Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Deutsche Forst-Zeitung.

Ein Waldheil allen
Hegern und Pflegern
des Waldes!

Zh
48.3

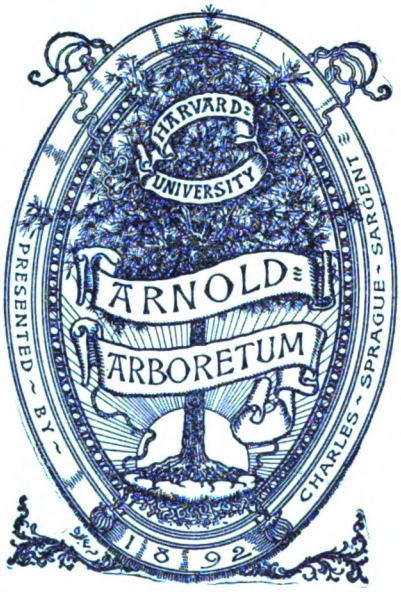

DEPOSITED AT THE
HARVARD FOREST
1941

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

23. Band.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1908.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

I. Persönliche Verhältnisse der Forstbeamten, Waldbesitzer und Waldarbeiter, dienstliche Verhältnisse der Beamten.

A. Im allgemeinen.

Seite

Personalnachrichten und Verwaltungsänderungen 11, 29, 64, 83, 106, 126, 148, 166, 192, 210, 227, 248, 269, 290, 314, 338, 357, 376, 399, 419, 441, 466, 483, 504, 526, 552, 574, 595, 617, 637, 661, 687, 709, 728, 750, 775, 793, 813, 835, 854, 871, 891, 910, 936, 966, 982, 1005, 1027, 1047, 1072, 1094, 1122

Dienstjubiläen, Ernennungen, Beförderungen, Verleihung von Auszeichnungen, Jägerfeiern 9, 81, 209, 226, 248, 268, 269, 311, 397, 418, 502, 524, 552, 686, 725, 750, 890, 908, 1047

Unfälle, Sterbefälle, Kämpfe mit Holz- und Wilddieben 9, 63, 147, 438, 551, 708, 965

Etat der Forstverwaltung in Preußen . 43, 46. 74, 99, 436

Haus der Abgeordneten. 54. Sitzung vom 16. März 1908 263

64. Sitzung vom 31. März 1908 303

70. Sitzung vom 7. April 1908 322

Herrenhaus. Forstetat 310, 352

9. Sitzung vom 30. März 352, 395

Finanzvorlagen für den preußischen Landtag 959

Aus dem Braunschweigischen Landtage 481

Die Gemeindeforstbeamten und die Neuordnung der Gemeindeforstverwaltungen 7, 242, 262, 334, 675, 679, 997

Waldarbeiterverhältnisse 9, 63, 268, 337, 407, 572, 850, 1002

Zur Lage der Forstbeamten, Neuregelung der Beamtengehälter, Besoldungsaufbesserung, Wohnungsgeld, Teuerungszulagen 6, 100, 135, 141, 198, 204 205, 222, 240, 282, 321, 331, 451, 653, 841, 897, 902, 919, 954, 929, 945, 947, 949, 954, 971, 974, 1,8 991, 1009, 1014, 1031, 1034, 1037, 1055, 1057

Wohlfahrtseinrichtungen für Forstbeamte 31, 167, 211, 248, 292, 316, 360, 368, 378, 390, 401, 410, 421, 443, 663, 732, 838, 912

Haftpflicht der Gemeinden für ihre Beamten 62

Försterprüfungen des Vereins für Privatforstbeamte . . . 76

Schutz des Förstertitels im Privatdienst und Ausbildung von Lehrlingen 23, 96, 218

Lebensalter der höheren Forstbeamten beim Ausscheiden aus dem Dienste 117, 159, 179

Die Güterbeamten 138

Kaiser-Geburtstagsfeier in den Forstlehrlingsschulen . . 125

Der Forsterpark 155, 223

Rangfrage der Forsthilfsaufseher 159, 205

Annahme der Forstbeamten für den Kolonialdienst . . . 177

Die Vorbildung für die preußische Forstverwaltungslaufbahn 183

Forstliche Lehrgänge 189

Forsterschulen, Ausbildung 93, 125, 174, 215, 579, 767, 811, 889, 997, 1093

Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstassessoren . . 99

Kreisassistenten 105

Unterstützungen für die Witwen preußischer Förster . . 200

Seite

Verleihung des silbernen Portepees an die Forstwarte in Württemberg 209

Jagdschutzbeamte außerhalb ihres eigentlichen Dienstbezirks 209

Unterstützungen für pensionierte preußische Forstbeamte . 217

Mißbrauch des grünen Rocks 226, 290

Forstversorgungsliste 247

Anstellungsaussichten der Forstversorgungsberechtigten 257, 298, 388, 430

Wohnungsgeldzuschuß 261

Prüfung für den mittleren Privatforstdienst 268

Dienstgehälter und Pensionsverhältnisse der Staatsbeamten in Bayern 261

Vereinsvereinsaufgabe 271

Gehaltsaufbesserung in Elsaß 282

Stipendien zum Besuch forstlicher Lehranstalten 274, 342, 459

Revierjägerprüfung in Mecklenburg 290

Walduniform 300

Die Beschäftigung der Forstversorgungsberechtigten und der notierten Reservejäger 346

Eine forstliche Unterrichtsanstalt in China 357

Die neue bayerische Gehaltsordnung und Neuorganisation der bayerischen Forstverwaltung . . 372, 392, 413, 433

Der Oberförster von Berlin 394, 868

Forstliche Fortbildungskurse 398

Prüfung von Privatforstbeamten im Verein der Mecklenburgischen Forstwirte 417

Ein Schießplatz für die Maschinengewehr-Abteilung . 417

Garnisonwechsel der in Elsaß-Lothringen stehenden Jäger-Bataillone 417

Besoldungsvorlage in Bayern 433

Besoldungsordnung für Gotha 438

Eine gemeinsame süddeutsche höhere Forstlehranstalt . . 438

Jagdpolizei 460

Forstliche Staatsprüfung 463, 1002

Auszahlung von Begräbnisvorschüssen 464

Exkursionen 465

Unfallfürsorge bei Jagdschutz auf benachbarten Jagdrevieren 474

Haftung des Staates für Amtspflichten der Beamten . . 500

Aus dem braunschweigischen Forstdienste 502

Widerstand gegen einen Forstbeamten 503

20jähriges Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers 503

Gehaltserhöhung in Elsaß-Lothringen 520

Forstreferendar-Prüfung 524

Verwundungen bei Waffengebrauch 551

Ein kurzes Wort zur Forstsekretärfrage 560

Neuregelung der Beamtengehälter in Sachsen 564

Livländisches Landesforstbureau 573

Studium der Forstwirtschaft in Hessen 574

Forstliches Studium in Preußen 589

Forstliches Studium in Baden 614

Landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf . . . 594

Wohnungsgeldzuschuß 624

Reihenfolge für die Anstellung als Förster o. R. in Preußen 629

Dienstaufwand 652

Forstlicher Lehrgang in Bonn 654

Wohnungsfrage der Forstaufseher 669

Mietsentschädigung 718

Die Ausbildung des Forstschutz- und Betriebsvollzugspersonals 721

Digitized by Google

Seite

Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums . . . 721
Hirschfänger . . . 725
Zwei Försterfragen . . . 761
Uniform in Braunschweig . . . 749
Uniform in Sachsen . . . 773
Uniform in Mecklenburg-Strelitz . . . 850
Pensionsversicherung der Privatbeamten . . . 781, 802
Pension der vor dem 1. April 1907 pensionierten Kommunalbeamten, welche Kriegsteilnehmer sind . . . 835
Die preußische Forstdienstuniform . . . 843
Dienstaufwand für Förster ohne Revier . . . 866
Der Verband der Elsaß-Lothringer Gemeindeförster 871, 997
Die Gleichstellung der preußischen Förster mit den gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen . . . 874
Die Anstellung etatsmäßiger Forstsekretärstellen in Preußen 881
Försterprüfungen in Mecklenburg . . . 890
Zu den Wünschen der preußischen Förster . . . 902
Erinnerungszeichen für den verstorbenen Landforstmeister von Bornstedt . . . 908
Zur preußischen Beamtenbesoldungs-Erhöhung . . . 919
Wohlfahrtseinrichtungen . . . 912
Oberförster-Besoldung . . . 943, 979
Zum Förstergehalt 945, 954, 971, 974, 976, 1078, 1079, 1089
Zur Besoldungsaufbesserung der Forsthilfsaufseher . . 947
Die erste Lesung der Besoldungsvorlage . . . 949
Finanzvorlagen für den preußischen Landtag . . . 959
Prüfung für den mittleren Privatforstverwaltungsdienst 964
Veröffentlichung von Ministerial-Verfügungen . . . 980
Immatrikulationen in Münden . . . 981
Staatsprüfung . . . 981, 1002
In letzter Stunde . . . 984
Bitte des Vereins Waldheil . . . 989
Wohnungsgeldzuschuß . . . 991
Försterwünsche . . . 991
Aus den Beratungen der Budgetkommission 974, 992, 1019, 1031, 1037, 1038, 1065
Gemeindeeinkommensteuer . . . 1025
Erziehungsbeihilfen . . . 1059
Invaliditätsversicherung der Jäger der Klasse A im Kommunaldienst . . . 1081
Weihnachten . . . 1101
Das pensionsfähige Diensteinkommen . . . 1105
Alte und neue Gründe für eine höheres Förstergehalt . 1106
Erhöhung des Waldwärtergehalts . . . 1113
Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten . . . 1128

B. Beilagen.

Zweite Lesung des Forstetats im Abgeordnetenhause. 18. Sitzung vom 25. Januar 1908. Beilage zu Nr. 6.
Die Vertagung der Beamten-Besoldungsvorlagen im preußischen Abgeordnetenhause. 50. Sitzung vom 11. März 1908. Beilage zu Nr. 12.

II. Waldbau.

Künstliche Düngung . . . 1, 206, 415
Erziehung von Nadelholz-Einzelpflanzen . . . 141
Verschulbrett . . . 160, 261, 375
Der Peidelwitzsche Forstkulturpflug . . . 184
Forstliche Moden . . . 202
Düngungsversuche zu Eichen, Weiden . . . 206
Kulturfünden . . . 220, 431
Kiefernpflanzen aus belgischem Samen . . . 243
Birkenanflug in Fichten . . . 302
Ballenpflanzung der Kiefer . . . 347
Schutz der Nadelholzsaaten . . . 435
Amerika kauft deutsche Pflanzen . . . 465
Mißgestaltung des Wurzelsystems 494, 515, 538, 561, 583, 607, 625
Kulturausführung in Akkord . . . 546
Samen aus Fichtenkusseln . . . 546
Plauderei aus dem Waldbau . . . 568
Dornen auf Kulturen . . . 591
Herkunft des Saatgutes . . . 608
Die Douglasfichte und deren Anbau . . . 627, 995
Erziehung der Eiche in gemischten Beständen . . . 647
Abstammung des Saatgutes . . . 693
Ballenpflanzkästen . . . 768
Bankskiefer . . . 786
Buchendurchforstungen . . . 807, 819
Die räumliche Ordnung im Walde . . . 883
Erziehung von Fichtenpflanzen . . . 977
Waldsamen . . . 998
Eichenverjüngungen . . . 1059
Aufforstung von Feldland . . . 1061

III. Forstschutz.

Seite

Waldbrände 82, 146, 338, 357, 376, 417, 418, 439, 440, 458, 464, 482, 503, 525, 552, 574, 594, 615, 635, 636, 660, 661, 709, 726, 766, 750, 774, 812, 853, 871, 908, 935, 965, 981, 1005, 1047, 1093, 1107
Die Bedeutung parasitärer Einwirkung für die Beendigung eines Kiefernspinnerfraßes . . . 27
Wilddiebsaffaire . . . 63
Wildverbiß . . . 80, 121, 205, 261, 886
Probesuchen nach schädlichen Waldinsekten . . . 115, 180
Otiorrhynchus niger . . . 121
Etwas von der Schütte . . . 237, 335, 376, 476, 1086, 1109
Schutz des Waldes . . . 417
Waldbrandversicherung . . . 439
Zur Bekämpfung der Nonne . . . 132, 482, 653, 784, 808
Fangautomat für Nachtfalter . . . 520
Entomologisches . . . 520
Schaden des Eichhörnchens . . . 551, 674
Trocknis und Käferfraß . . . 672
Der Jagdpolizeibeamte in Preußen . . . 737
Insektenschäden in Schlesien . . . 742
Mittelalterliche Strafbestimmungen . . . 745
Brandschäden durch Eisenbahn . . . 766
Forstschädlinge in Frankfurt a. O. . . . 808
Rauchschäden . . . 811
Lockmausfalle . . . 847
Von den kleinen, aber starken Feinden des Waldes . . . 1016

IV. Forstbenutzung, Holzhandel, Waldwege.

Holzhandel, Holzpreise 165, 226, 278, 310, 415, 717, 741, 1003, 1004, 1082, 1121
Neue Rodemaschine . . . 82
Nebennutzungen . . . 118
Bahnen, die Zwecken der Forstindustrie dienen . . . 147
Hölzerne Numierstempel . . . 182, 223, 544
Hoher Ertrag eines Fichtenbestandes . . . 184
Grubenholzsyndikate . . . 209
Gerbmaterialien . . . 224
Numerierung, Nummerbuch, Abzählungstabelle . . . 239
Nutzen und Schaden der Waldweide . . . 478
Noch einmal Numierapparat . . . 544
Kampfer aus der sibirischen Tanne . . . 546
Holzverarbeitung . . . 764, 1036
Klengeln der Kiefernzapfen . . . 847
Fang des Krammetsvogels auf dem Herd . . . 861
Wegebesserung . . . 994
Ein praktisches Meßband . . . 998, 1090
Das Pflücken von Kiefernzapfen . . . 1020

V. Bodenkunde, Klimatologie.

Plaggefenn bei Thorin . . . 146
Starker Blitzschlag . . . 611
Ausstellung für Moor- und Heidekultur in Osnabrück . . 848

VI. Forstbotanik.

Moorfund . . . 28
Die javanische Lärche . . . 45
Buchenkrankheit . . . 81
Die Stechpalme . . . 205, 223
Linden in Pyramidenform . . . 337
Ein versteinerter Wald . . . 551
Die Bankskiefer . . . 786
Die Douglasfichte . . . 862, 995
Die Bedeutung der Bakterien im Wiesenbau . . . 890

VII. Betriebseinrichtung, Schreib- und Rechnungswesen.

Forstliche Moden . . . 3, 202
Forstliche Buchführung . . . 79, 239
Schreibung von „Mark“ . . . 83
Wirtschaftsjahr und Etatsjahr . . . 139
Hoher Ertrag eines Fichtenbestandes . . . 184
Auszahlung der Löhne an die Waldarbeiter . . . 333
Die Verlohnung und ihr Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse 407, 865

Digitized by Google

Seite

Ein kurzes Wort zur Forstsekretärfrage 560
Änderungen im preußischen Forstbetrieb 582
Berechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge 601
Nummerbuch, Abzählungstabelle 700, 787
Das klassen- und sortimentsweise Numerieren des Holzes 719
Zur forstlichen Buchführung 323
Zur Forstsekretärfrage 828
Die räumliche Ordnung im Walde 883
Praktisches Meßband 998, 1090

VIII. Forstgeschichte und Statistik.

Aufforstungen von Ödländereien, Forstkultur in den Kolonien 105, 190, 290, 482, 686, 870, 908, 1003, 1004, 1121
Forstwesen in den Kolonien 9, 105, 871
Waldankäufe und Verkäufe 11, 82, 105, 124, 189, 190, 210, 268, 376, 464, 482, 502, 524, 594, 660, 871, 908, 964
Der staatliche Forstbesitz 81
Verwaltung und Stand der Gemeindeforsten 7, 82, 675, 679
Abänderung des bayerischen Forstgesetzes 145
Ertrag der Staatsforsten in Österreich 191
Förderung der Waldpflanzungen in Baden 190
Schenkung eines Forstes an die amerikanische Regierung 192
Forstbesoldungsbeiträge in Braunschweig 190
Waldbestand in Sachsen 209
Waldnutzungen in Bayern 224, 240, 310, 348, 461, 464, 655
Forstwirtschaftsrat. 14. Tagung 284
15. Tagung 809
Dezimierung der Wälder in den Vereinigten Staaten . . 310
Das Sächsische Forst- und Feldstrafgesetz 464
Ein Kiefernaltholzrest im Schwarzwald 477
Livländisches Landesforstbureau 573
Schloß Svangenberg 590
Forstwirtschaft in Bayern 630, 655
Ergebnisse der württembergischen Staatsforsten 685
Waldbesitzerkartelle 717
Einfluß des deutschen Schutzgebietes Kiautschau . . . 725
Landes-Ökonomie-Kollegiums-Tagung am 8. Februar 1908 746
Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Uruguay (Montevideo) 750
Heidekulturverein für Schleswig-Holstein 791
Forstwesen in der Schweiz 791
Ausbeutung der Wälder in Korea 792
Kadiner Forsten 811
Holz- und Gelderträge der preußischen Staatsforsten im Wirtschaftsjahre 1906 833
Flächeninhalt des Forstbesitzes in Preußen 834
Förderung der Waldkultur in Westfalen 834
Eichhörnchenwanderungen 834
Moor- und Heidekultur-Ausstellung 848
Österreichischer Forstkongreß 866
Forstverwaltung Berlin 868
Waldbesitz der Stadt München 869
Ostfonds zur Förderung der Forstwirtschaft 890
Schutz der Mangrovenwaldungen 890, 1093
Holzverfrachtungen aus dem Bayerischen Wald 935
Waldverwüstung in Italien 1026
Staatsaufsicht der Privatforsten in Braunschweig . . . 1045
Waldzustände in Kanada 1071
Mehrfällungen in den bayerischen Staatswaldungen . . 1092
Von der badischen Forstverwaltung 1121

IX. Tierkunde.

Parasiten 27
Wildverbiß 80, 121, 205, 886
Cordiceps militaris 80
Otiorrhynchus niger 121
Maikäfer 204
Krammetsvogelfang und das Vogelschutzgesetz 160, 356, 394, 725, 801, 861, 886
Fraß an Ilex aquifolium 223
Die neue Novelle zum Vogelschutzgesetz 415
Gedenket der Vögel 435
Prämien für Vertilgung von Raubvögeln 438
Zur Nonnenfrage 457, 482, 571, 653, 785, 1046
Schwarzdrossel 610
Naturwissenschaftliches 568
Schädlichkeit des Eichhörnchens 551, 614, 834
Präparieren von Käfern 704
Kaninchengefahr 708, 800
Schädigung der Kiefer durch Siebenschläfer 767
Zwitter unter den Insekten 768
Necrophorus mortuosum 773

Seite

Schälen des Edelwildes 868
Erhebungen über den Kiefernspanner 954
Die Ameise ein Feind der Nonnenraupe . . . 964, 1064
Vertreibung der Engerlinge 1026
Schälschäden 1090

X. Verschiedenes aus dem Walde.

Waldeintellung 143
Das Plaggefenn in Thorin 146
Naturdenkmäler 189
Forstliche Moden 202
Schutz des Waldes 417
Dornen 591
Waldverschönerung 703
Krammetsvogelfang 725
Waldpark in Dresden 850
Der größte Baum der Welt 935
Auszeichnung an eine Frau 1005

XI. Allgemeine Nachrichten.

Baumwolle und Holz 9
Bauforderungen 28
Geweihausstellung 83
Versorgungsliste 83
Töten kranken Wildes 105
Eine eigentümliche Weihnachtsüberraschung 147
Schenkung einer Forst an die amerikanische Regierung . 192
Annahme von Freiwilligen in Marburg 248, 726
Das Radtkesche Handbuch . . . 267, 310, 347, 397, 471, 518
Unfälle auf Waldwegen 523
Landwirtschaftliche Akademie in Bonn 594
Fischerei-Lehrkursus in Eberswalde 636
Wildabschuß im Harz 908
Weltausstellung in Brüssel 1910 981
Annahme von Freiwilligen in Potsdam beim Garde-Jäger-Bataillon 1047
Garnisonwechsel von Jäger Bataillonen 1071
Zahlungseinstellung 1093

XII. Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse, Bekanntmachungen.

A. Gesetze, Erlasse, Beschlüsse.

Gesetz, betreffend die Zahlung der Beamtenbesoldung und des Gnadenvierteljahrs. Vom 7. März 1908 . . . 286
Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen vom 27. Mai 1907, betreffend Abänderungen des Pensions- und des Hinterbliebenen Fürsorgegesetzes. Verf. vom 4. April 1908 . 355
Verf. des Kriegsministers vom 13. März 1908 . . 355
Abänderung des § 233 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 30. Mai 1908 549
Vogelschutzgesetz vom 30. Mai 1908 549

B. Ministerial-Verfügungen.

Nachenbremse, Verf. vom 6. Dezember 1907 8
Anpachtung von Jagden. Verf. vom 31. Dezember 1907 62
Topographische Veränderungen in den Staatsforsten. Verf. vom 24. Dezember 1907 63
Angaben für Kommunalabgaben. Verf. vom 20. Januar 1908 103
Ansteckende Krankheiten in den Forstlehrlingsschulen. Verf. vom 27. Dezember 1907 108
Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter. Verf. vom 24. Januar 1908 124
Verteilung des Kiefern- und Fichtensamens. Verf. vom 31. Januar 1908 163
Pauschvergütungen bei Dienstreisen. Verf. vom 30. Januar 1908 188
Prüfung von Waldsamen. Verf. vom 6. Februar 1908 . 188
Änderung der Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst. Verf. vom 20. Februar 1908 208
Unterstützungen. Verf. vom 17. Februar 1908 208
Schreibweise von „Mark". Verf. vom 22. Februar 1908 225
Verwendung von Erdbohrern zu Pflanzungen. Verf. vom 29. Februar 1908 225
Oberesiaß für die Notierung Forstversorgungsberechtigter geschlossen 226
Kräftigung junger Nadelholzsaaten durch Behäufeln. Verf. vom 2. März 1908 266

Digitized by Google

Seite

Vorbereitung der Anschläge für staatliche Bauten. Verf. vom 7. März 1908 266
Besteuerung der Einnahmen aus der Jagd. Verf. vom 4. März 1908 (s. E. O. V. G. vom 10. Dezember 1907) 286
Krankenversicherung. Verf. vom 5. März 1908 . . . 289
Schullasten in den forstfiskalischen Gutsbezirken. Verf. vom 14. März 1908 289
Jägerprüfung. Verf. vom 19. März 1908 . . . . 290, 336
Kürzung von Invalidenpensionen. Verf. vom 18. März 1908 335
Verf. vom 1. Februar 1908 336
Prädikat „ziemlich gut" bei der Jägerprüfung. Verf. vom 19. März 1908 336
Vermessungsarbeiten der Königlichen Landesaufnahme. Verf. vom 27. März 1908 355
Anrechnung der außerstaatlichen Dienstzeit bei Festsetzung des Ruhegehaltes. Verf. vom 10. April 1908 . . . 416
Versicherungspflicht der informatorisch beschäftigten Militäranwärter im Zivildienst. Verf. vom 25. Juli 1908 . . 832
Anstellungsverhältnisse in der Forstschutzbeamtenlaufbahn. Verf. vom 27. April 1908 436
Etat der Forstverwaltung. Verf. vom 10. März 1908 . . 436
Topographische Veränderungen in den Staatsforsten. Verf. vom 27. April 1908 463
Vergütung für das zum Besprengen der Dienstgärten aus Leitungen entnommene Wasser. Verf. vom 19. Mai 1908, Verf. vom 1. April 1908 501
Invaliden- und Krankenversicherung, Rechnungswesen. Verf. vom 16. Mai 1908 501
Betriebsregelungen. Verf. vom 5. Juni 1908 550
Gnadenvierteljahr von der Besoldung und der Pension. Verf. vom 26. Mai 1908 570
Verf. vom 11. April 1908 571
Disziplinarverfahren, Pensionsbewilligung, § 16 des Gesetzes vom 21. Juli 1852. Verf. vom 30. Mai 1908 . . . 572
Anstrich von Treppen in Forstdienstgebäuden. Verf. vom 27. Juni 1908 613
Versetzung der Unterbeamten in den Ruhestand bei der Domänenverwaltung. Verf. vom 5. März 1908 . . . 634
Feuersgefahr durch Eisenbahnen. Verf. vom 11. März 1908 634
Vernichtung von Belägen. Verf. vom 28. Juni 1908 . . 659
Erneuerung von Zinsscheinen. Verf. vom 11. Juli 1908, Verf. vom 4. Juni 1907 681
Kiefernspanner. Verf. vom 8. Juli 1908 682
Bestreitung von Ausgaben an Porto, Fracht, Telegramm- und Fernsprechgebühren. Verf. vom 14. Juli 1908 . . 684
Verkehr mit Wild. Verf. vom 7. Januar 1908 749
Uniform in Braunschweig 749
Vertilgung des Waldgärtners 771
Schutz der heimischen Vogelwelt. Verf. vom 20. Juni 1908 773
Uniform in Sachsen 773
Versicherungspflicht von Militäranwärtern. Verf. vom 25. Juli 1908 832
Zahlung von Unterstützungen an ausgeschiedene Beamte. Verf. vom 28. September 1908 907
Stundung von Holzverkaufsgeldern. Verf. vom 16. Oktober 1908 934
Vereinfachung des Geschäftsverkehrs. Verf. vom 31. Oktober 1908 1024
Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst. Verf. vom 3. November 1908 1025
Betreffend Zahlung fortlaufender Unterstützungen an pensionierte Beamte. Verf. vom 28. September 1908 . . 1025
Anzahl der beschäftigten Forstschutzbeamten. Verf. vom 19. November 1908 1044
Verpachtung der Jagd an Revierverwalter. Verf. vom 7. November 1908 1045
Kulturversuche mit Rohhumus. Verf. vom 6. November 1908 1045

C. Erkenntnisse des Reichsgerichts.

Jagdgerät. U. R. G. vom 12. November 1906 8
Sorgfalt eines Jägers beim Übersteigen eines Zaunes. U. R. G. vom 7. Februar 1907 145
Bewußtsein des Täters von der Rechtmäßigkeit des Handelns des Privatjagdaufsehers ist die notwendige Voraussetzung eines strafbaren Widerstandes. U. R. G. vom 23. April 1907 522
Bäume in Baumschulen. U. R. G. vom 27. April 1907 613
Die Eigenschaft eines Privatjagdaufsehers. U. R. G. vom 8. Oktober 1907 635
Unberechtigtes Jagen. U. R. G. vom 30. September 1907 635
Feststellung einer Persönlichkeit. U. R. G. vom 26. September 1907 707

D. Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts.

Vorläufige Festnahme (E. O. V. G. vom 17. November 1905) 8
Wo endet die forstwirtschaftliche Tätigkeit. U. O. V. G. vom 24. Januar 1907 145

Seite

Besteuerung der Einnahmen der Revierverwalter aus der Jagd. Entsch. vom 10. Dezember 1907 286
Zwangsetatisierung. Entsch. vom 15. März 1907 . . . 707

E. Erkenntnisse des Kammergerichts.

§ 9 zum Gesetze über gemeinschaftliche Holzungen. E. K. G. vom 18. Januar 1907 . . . . . 144, 145
Töten weidwunden Wildes. E. K. G. vom 21. März 1907 145
Jagdausübung oder „ähnliche Hilfsdienste". Strafk. Stade E. vom 23. März 1907 463
Vorzeigen des Jagdscheines. E. Köslin Strafkammer . . 463
Wertbemessung nach § 6 des Feld- und Forstpolizeigesetzes 482
Rauchverbot. E. K. G. vom 28. November 1907 . . 523
Schneidende Werkzeuge beim Forstdiebstahl. Urteil vom 31. Oktober 1907 634

F. Entscheidungen des Reichs-Versicherungs-Amtes.

Forstwirtschaftliche Tätigkeit. Besch. R. V. A. 1. Mai 1906 145
Betriebsunfall. U. R. V. A. vom 15. Juni 1907 . . 145
Begriff „Arbeiter". U. R. V. A. vom 2. März 1907 . 724
Unfall eines Waldarbeiters. U. R. V. A. vom 27. Juni 1908 1002
Unfall eines Privatförsters auf der Rückfahrt von einer Jagd. U. vom 15. Juni 1908 1026

G. Bekanntmachungen.

Rechnungsabschluß der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung für das Jahr 1906/07. Bek. vom 29. November 1907 10
28. Mitgliederversammlung des Brandversicherungsvereins preußischer Forstbeamten am 9. Mai 1908. Bek. vom 7. Dezember 1907. 73
General-Versammlung der Seyberlschen August- und Münchener-Stiftung. Bek. vom 9. Januar 1908 . . 81
Desgl. Jahresbericht. Bek. vom 14. März 1908 . 503, 504
Vorlesungen an der Königlich preußischen Forstakademie in Hann.-Münden im Sommer-Semester 1908 und Winter-Semester 1908/09 . . . . . 124, 660
Desgleichen Tübingen 165, 685
Desgl. Eisenach 165, 635
Desgl. Eberswalde 188, 660
Desgl. an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, Abteilung Forstwesen 267, 684
Forstliche Staatsprüfung.
Bek. vom 22. Februar 1908 188
Bek. vom 25. Mai 1908 482
Bek. vom 3. August 1908 707
Bek. vom 10. November 1908 1002
Unterricht in Bienenzucht. Bek. vom 3. März 1908 . . 244
Viehversicherung. Bek. vom 25. Februar 1908 . . . 245, 246
28. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1907 des Brand-Versicherungsvereins. Bek. vom 31. März 1908 311, 312
Der Forstwaisen-Verein im Jahre 1907. Bek. des Schriftführers. Februar 1908 312
Forstreferendarprüfung. Bek. vom 7. April 1908 . . 337, 524
Desgl. Bek. vom 3. August 1908 707
Desgl. Bek. vom 28. Oktober 1908 964
Wahlen zum Brandversicherungs-Verein. Bek. vom 20. Mai 1908 483
Abschluß der Wilhelmstiftung in Groß-Schönebeck. Vom 5. April 1908 573

XIII. Briefkasten.

Seite 12: Anstellung im Gemeindedienst, Tagegelder, Witwengeld und Unterstützung, Jagdausübung im Privatreviere, Vereidigung, Jagdscheinvorzeigung. 30: Außerordentliche Beihilfe an Unterbeamte. Ist der Stadtförster Unterbeamter? Jagdpolizei auf angrenzenden Jagdbezirken, Betreten der Eisenbahn durch Privatforstschutzbeamte, Anstellung im Gemeindeforstdienste. 64: Beiträge zu Kirchen- und Schulbauten, Besoldungsdienstalter, Pension der Gemeindeförster, Einwirkung des Pensionsgesetzes vom 27. Mai 1907 auf die Gemeindeforstbeamten. 84: Tagegelder und Reisekosten der Gemeindeförster, Verpachtung von Dienstland, Notierung der Forstversorgungsberechtigten, Kriegsveteranen-Unterstützung. 106: Dienstzeugnis, Dienstkleidung bei der Steuerveranlagung. 127: Jagdbezirke, Hunde und Katzen, Anstellung als Förster. 148: Gesundheitszustand der Forstlehrlinge, Urlaub, freie Wohnung bei der Besteuerung, Jagdscheinen, Unfall, Ummotierung, Kaninchenjagd, Erlaubnis zum Jagen, Besoldungsdienstalter, Gebühren. 166: Tragen des Hirschfängers in Sachsen, Freibrennholz der Förster o. R., Teuerungszulage. 192: Frettieren, Mietsvertrag, Tagegelder und

Digitized by Google

Zeugengebühren, Invalidenversicherung, Unfall, Gemeindeforstdienst. 210: Darlehn, Giftbrocken, Jagdfreischein. 227: Krankengeld. 249: Amtstitel im städtischen Dienst, Unterhaltung der Pumpe. 270: Grenzbäume, Jagdausübung, Jagdverpachtung, Pensionsberechtigung der Forstaufseher. 291: Ländereibacht, Deputatholz der Forstaufseher, Betriebsunfall, Orden, Dienstwohnung bei der Steuereinschätzung. 315: Vereidigung. 339: Waffengebrauch. 358: Eigentum am Wild, Enklave, Schreibgebühren der Forstsekretäre. 377: Hundesteuer, Tragen des Hirschfängers, Jagdbezirke, Unfall der Gemeindeförster. 400: Haftpflicht. 420: Fahrradbeleuchtung, Invalidenrente, Sonntagsjagd, Tagegelder für Hilfsjäger. 442: Grenzgräben, Töten von Hunden. Leimen, Wildverbiß. 467: Zigarrenrauchen im Walde, Pension an Privatbeamte. 485: Giftlegen, Gehaltsvorschuß. 505: Unfall bei einer Jagd. 526: Unfall. 553: Wildschaden, Umzugskosten. 575: Gift, Jagdberechtigung. 596: Einkommensteuer, Auerwildeier. 618: Gnadenvierteljahr, Scheiben in Dienstgebäuden, Benutzung von Verkoppelungswegen, Kündigung eines Dienstverhältnisses bei Krankheit. 637: Reparaturen in Dienstgebäuden, Zeugengebühren, Hunde in Pflege, Abholen des Gehalts. 662: Ruhenlassen der Jagd, Entschädigung eines irrtümlich Angeklagten. 688: Invaliditätsversicherung der Reservejäger, Unfall. 710: Uniform, Fischstrafstarif, Pension. 729: Vereidigung, Herrenlose Hunde, Dienstboten, Reisekosten. 752: Strafarbeit. 776: Jagdschutzhändel im Gemeindedienst. 794: Vereidigung, pensionsfähige Dienstzeit, Krankengeld, Jagderlaubnisschein. 814: Grenze, Jagderlaubnisscheine, Ruhegehalt. 836: Freijagdscheine, Pension. 854: Pension, Steuer, Feldflüchter, Jagdpolizei, Insektensammlung. 873: Fuchs und Huhn, Kirchensteuer, Feuerstelle, Pachterträge aus dem Dienstlande, Invalidenpension, Ruhegehalt. 892: Dienstzeitanrechnung bei der Pensionierung. 911: Steuer, Wohnungsmiete. 937: Pension, Tagegelder. 967: Anrechnung von Dienstzeit bei der Pensionierung, Unfall. 983: Krankenkasse, Übernahme von Nebenbeschäftigungen, Kommunaldienst. 1006: Festnahme, Besoldungsdienstalter. 1027: Entziehung des Jagdscheins, Unentgeltlicher Jagdschein, Fortzahlung des Gehalts während einer militärischen Übung, Führung von der Schußwaffe auf Jagdpachtrevieren durch Schutzbeamte. 1050: Invalidenpension, Versetzung in einen andern Bezirk, Kreuzung von Eiche und Hainbuche, Feuerungszulage, Haussuchungen. 1072: Annahme Briefe, Erkrankung von Dienstboten, Pensionsfähige Dienstzeit, Pfändung verkauften Holzes. 1095: Anrechnung der freien Wohnung und Feuerung, Holzdiebstahl, Schullasten, pensionsfähiges Dienstalter. 1123: Anrechnung der Privatdienstzeit bei der Pensionierung, Wildschaden, Kündigung eines Dienstvertrages.

XIV. Vereinsnachrichten.

A. Allgemeine.

Seite

Vom deutschen Forstverein und Forstwirtschaftsrat 284, 466, 615, 809

Bericht über die Versammlung in Düsseldorf am 7. bis 10. September 1041, 1069, 1090, 1119

Forstwaisenverein 126, 312

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg i. d. Neumark 29, 899, 419, 982, 1005, 1122

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wendisch-Buchholz 83, 210, 441, 595, 909

Viehversicherungsverein Perleberg . . 128, 147, 245, 246

Brandversicherungsverein preußischer Forstbeamten 73, 197, 278, 297, 311, 312, 483

Verein Alter Gardejäger . 165, 248, 419, 483, 792, 909

Märkischer Forstverein. Winterversammlung am 21. Februar 1908 . . . . . 11, 148, 591

Einladung zur 34. Hauptversammlung am 25., 26. und 27. Mai 1908 in Rheinsberg und Verhandlungen 398, 904, 933, 956

Havelländischer Forstverein. Bericht über die 43. Zusammenkunft am 8. Juni 1907 in Seelensdorf . . . 206

Bericht über die 44. Zusammenkunft in Rathenow am 5. Oktober 1907 478

Schlesischer Forstverein. 66. General-Versammlung am 6., 7., 8. Juli 1908 in Görlitz 525, 788

50. Versammlung des Badischen Forstvereins zu Villingen vom 28. Juni bis 1. Juli 1908 768

33. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte vom 16. bis 18. Juli in Stavenhagen 829

Sächsischer Forstverein. Bericht über die Tagungen am 21. bis 25. Juni in Oschatz 679, 701

Berichtigung hierzu 724

28. Hauptversammlung des Hessischen Forstvereins in Marburg am 1. und 2. Juli 1907 . . . . . 161, 185

Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins vom 5. bis 7. Juli in Sarmen 770

Seite

Versammlung des Oberlausitzer Forstverein am 30. und 31. August in Löbau 1021

Harzer Forstverein in Alexisbad am 30., 31. August 1907 521, 547, 568

Versammlung des Forst- und Jagdvereins in Reesdorf am 11. August 1907 . . . . . 101, 122, 143

Verein ehemaliger Jäger der Deutschen Armee 441, 910, 1121

36. Versammlung des Pommerschen Forstvereins am 19. und 20. Juni 1908 in Saßnitz a. R. 440

Versammlung des Elsaß-Lothringischen Forstvereins in Saargemünd am 25. Mai 1908 611

Verein Schlesischer Forstbeamten. Bericht über die Versammlung in Schweidnitz am 8. März 1908 192

Tagesordnung zur Jahresversammlung 504

Bericht über die Jahresversammlung in Gottesberg am 21. Juli 1908 774

Deutscher Forstverein für Böhmen. Bericht über den Vereinstag in Eger am 16. August 1908 887

19. Versammlung des Pfälzischen Forstvereins . . . 980

34. Versammlung des Hils-Sollingschen Forstvereins . . 999

Forstverein für Westfalen und Niederrhein 1005

B. Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Mitgliederaufnahmen 13, 83, 128, 167, 212, 293, 341, 443, 554, 596, 619, 689, 732, 753, 778, 796, 815, 838, 858, 914, 968, 1074

Vereinsmittellungen 65, 86, 128, 167, 316, 340, 378, 401, 421, 443, 469, 619, 663, 689, 732, 752, 753, 777, 796, 838, 857, 893, 1096

Tagesordnung zur Gesamt-Vorstands-Sitzung 150, 167, 194

Wohlfahrtseinrichtungen im Verein Königlich Preußischer Forstbeamten 31, 167, 292, 379, 401, 403, 443, 444, 445

Nochmals Sterbe- oder Krankenkasse 211

Protokoll über die Sitzung des Gesamtvorstandes . . . 250

Geschäftsbericht über das sechste Vereinsjahr 251

Vereins-Preisaufgabe 271

Eine herzliche Bitte 316

Tagesordnung der Delegierten-Versammlung am 29. Mai 1908 in Berlin 359, 400, 442

Zur Sterbe- und Krankenkassenfrag 360

Die Pflicht zur Lebensversicherung 378

Zur Klärung und Anregung für unsere Wohlfahrtseinrichtungen 421

Protokoll über die siebente ordentliche Delegierten-Versammlung 527

Maximilian Guericke † 857

Zur Gleichstellung der preußischen Förster und Anwärter mit den gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen 874

Berichtigung hierzu 912

Der Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen im Verein . . 912

In letzter Stunde 984

Bezirksgruppen-Nachrichten:

Allenstein 14, 65, 86, 404, 938, 1097

Arnsberg 34, 65, 86, 108, 170, 171, 194

Breslau 15, 34, 111, 506, 598, 878, 986

Bromberg 86, 108, 129, 171, 711

Cassel-Ost (Fulda) . 15, 34, 86, 108, 129, 213, 228, 294, 554, 838

Cassel-West 34, 66, 108, 129, 194, 212, 228, 252, 360, 362, 404, 575, 639, 690, 815, 986, 1096

Coblenz 66, 86, 129, 213, 1007

Coln 15, 35, 66, 214, 620, 938

Danzig 89, 129, 361

Düsseldorf 69, 383, 469

Erfurt 35, 66, 253

Frankfurt a. O. . 66, 86, 108, 130, 361, 404, 424, 488

Gumbinnen . . 294, 317, 341, 405, 663, 878, 893, 969

Hannover 35, 66, 131, 506

Hildesheim 15, 35, 66, 108, 130, 151, 195, 401, 968, 1123

Königsberg 15, 35, 66, 404, 1051

Köslin 383, 530, 838, 1074

Liegnitz . . 18, 108, 130, 170, 212, 229, 273, 529, 664

Lüneburg 35, 66, 67, 86, 87, 816, 878, 915

Magdeburg 67, 87, 130, 170, 530, 663

Marienwerder 35, 67, 383, 469, 893

Merseburg . . 108, 130, 170, 194, 252, 254, 271, 405

Oppeln 15, 87, 108, 130, 254, 488, 938, 1051

Osnabrück 317, 341

Posen 36, 108, 130, 152, 446, 711

Potsdam 15, 36, 294, 317, 446, 597

Schleswig 446

Stade 15, 36, 425

Stettin 109, 341, 361, 405, 489, 530, 639

Trier 87, 109

Wiesbaden . . . 39, 67, 109, 294, 317, 425, 838, 939

Digitized by Google

Seite

Ortsgruppen-Nachrichten:
Allenstein 16, 341, 425, 878, 939
Altenkirchen (Regbz. Coblenz) 229, 252, 271, 488, 554, 816, 1096
Altdamm (Regbz. Stettin) 40, 87, 109, 506, 554, 968, 1097
Altenplathow (Regbz. Magdeburg) . 36, 67, 383, 1096
Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg) 36, 67, 109, 170, 194, 405, 690, 732
Bassum (Regbz. Hannover) 271, 294, 858
Battenberg (Regbz. Wiesbaden) 109, 252, 271, 506, 732, 894, 1123
Benrath (Regbz. Düsseldorf) 36, 67, 597
Berent (Regbz. Danzig) 36, 67, 229, 252, 506, 529, 711
Borker Heide (Regbz. Gumbinnen) 212, 229, 576, 753, 968
Brieg (Regbz. Breslau) 36, 67, 131, 576, 639, 663, 690, 778, 939, 1007
Bromberg 383, 531, 554, 664, 711, 858, 1029
Bruß (Regbz. Marienwerder) . 67, 87, 506, 914, 987
Bütow (Regbz. Köslin) . . . 271, 555, 858, 893, 1123
Cassel-Ost (Fulda) 151, 170
Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln) 40, 67, 87, 361, 529, 597, 879, 1124
Cleve (Regbz. Düsseldorf) . . . 40, 67, 529, 711, 1096
Coblenz-Eifel (Regbz. Coblenz) 36, 37, 341, 361, 470, 620
Colbitz-Letzlinger Heide (Regbz. Magdeburg) 151, 506, 753, 1007
Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln) 37, 68, 152, 271, 294, 362, 507, 576, 664, 939, 1008, 1096
Czersk (Regbz. Marienwerder) 253, 271, 384, 555, 816, 1124
Darslub (Regbz. Danzig) 37, 68, 195, 426, 639, 753, 796
Deutschheide (Regbz. Danzig) 152, 194, 506, 620, 858, 914, 1051
Dillenburg (Regbz. Wiesbaden) 620, 690, 816
Driesen (Regbz. Frankfurt) 151, 170, 425, 555, 816, 939
Eberswalde (Regbz. Potsdam) 111, 130, 271, 294, 506, 753, 858, 1124
Eder (Regbz. Cassel) . . . 212, 229, 597, 894, 1008
Elend im Harz (Regbz. Hildesheim) 37, 68, 152, 507, 894, 1008
Erkner (Regbz. Potsdam) 68, 87, 816, 915
Ershausen (Regbz. Erfurt) 151, 170
Eschwege (Regbz. Cassel) 16, 37, 68, 732
Ewig (Regbz. Arnsberg) 712
Feldberg i. Taunus (Regbz. Wiesbaden) 986
Frankenberg (Regbz. Cassel) . . 90, 361, 555, 620, 796
Frankfurt a. O. 16, 37, 194, 213, 274, 425, 490, 555, 639, 894, 987, 1074
Freudenfier (Regbz. Marienwerder) . . 214, 529, 968
Fulda (Regbz. Cassel) 37, 68, 151, 171, 405, 639, 1007
Geilhausen (Regbz. Cassel) . . 90, 488, 556, 576, 664
Gerolstein (Regbz. Trier) 37, 87, 1124
Göttingen (Regbz. Hildesheim) 194, 271, 425, 488, 529, 597, 816
Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau) . . . 37, 68, 597
Groß-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin) 16, 272, 555, 732
Groß-Schirrau (Regbz. Königsberg) . . . 230, 555, 968
Grünewalde-Löddertz (Regbz. Magdeburg) 507, 555, 894, 1097
Halberstadt (Regbz. Magdeburg) 195, 529
Hameln (Regbz. Hannover) . . . 16, 597, 939, 1124
Hammer (Regbz. Stettin) 213, 229, 274
Hannover 16, 37, 131, 576
Hanau-Münden (Regbz. Hildesheim) 38, 68, 272, 555, 1074, 1124
Hermeskeil (Regbz. Trier) . . . 272, 294, 597, 879
Hersfeld (Regbz. Cassel) 38, 253, 272, 529, 712, 816, 1096, 1097, 1124
Herzberg-Harz (Regbz. Hildesheim) . 130, 318, 361, 405
Hildesheim 272, 529, 838, 1124
Hochwald (Regbz. Trier) 91, 229, 253, 383, 555, 665, 879, 969
Hofgeismar (Regbz. Cassel) 229, 425, 555, 597, 816, 858, 879, 1096
Holstein (Regbz. Schleswig) 446, 939, 1008
Homberg (Regbz. Cassel) 87, 109, 597, 838
Jesberg (Regbz. Cassel) . . 194, 229, 529, 816, 1124
Insterburg (Regbz. Gumbinnen) 1052, 1096
Kaltenborn (Regbz. Allenstein) 88, 109, 253, 272, 576, 858
Karnkewitz (Regbz. Köslin) . . 130, 151, 194, 229, 253
Kirchen (Regbz. Koblenz) 110, 253, 272, 1124
Kolmar i. P. (Regbz. Bromberg) 383, 969
Kupp (Regbz. Oppeln) 38, 253, 272, 507, 839, 1028, 1124
Labiau (Regbz. Königsberg) 405, 620, 1051
Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.) 16, 19, 171, 384, 620, 879

Seite

Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen) 1074
Laukuen (Regbz. Königsberg) 712, 1029
Lautenburg (Regbz. Marienwerder) 40, 229, 253, 272, 342, 469, 577, 816, 894
Lauterberg (Regbz. Hildesheim) 16, 38, 405, 555, 664, 690
Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt) 38, 68, 529, 555, 879
Lonkorsz (Regbz. Marienwerder) 16, 38, 88, 110, 294, 664, 858
Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg) 88, 110, 405, 507, 555, 816
Marburg (Regbz. Cassel) 16, 38, 110, 111, 194, 196, 253, 507, 556, 639, 712, 816, 940, 986
Massin (Regbz. Frankfurt a. O.) . . 531, 690, 1028, 1098
Mauche (Regbz. Posen) 17, 38, 712, 753
Minden-Schaumburg (Regbz. Minden) 690
Münden (Regbz. Hildesheim) 816, 1124
Neuenburg (Regbz. Marienwerder) 38, 68, 111, 253, 272, 555, 690, 796, 1124
Neuhof, Kr. Fulda (Regbz. Cassel) 41, 272, 556, 839, 1097
Neukirchen, Kr. Ziegenhain (Regbz. Cassel) 229, 272, 529, 712, 816, 1124
Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig) 88, 110, 253, 272, 342, 576, 665, 1028
Nienburg a. W. (Regbz. Hannover) 88, 130, 196, 425, 690, 858
Nimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau) . . 131, 151, 171
Nothwendig-Drazig (Regbz. Bromberg) 690, 712, 915, 1124
Oberharz (Regbz. Hildesheim) 38, 151, 171, 230, 294, 488, 732, 879, 1125
Okonin (Regbz. Danzig) 295, 732
Ortelsburg (Regbz. Allenstein) 91, 229, 598, 858, 940
Osche (Regbz. Marienwerder) 17, 151, 195, 446, 488, 529, 598, 620, 894, 915
Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim) 17, 272, 295, 556, 879, 1125
Osterode (Regbz. Allenstein) . 272, 295, 664, 690, 915
Ostfriesland (Regbz. Osnabrück) . . . 341, 361, 405
Posen 255, 859
Prechlau (Regbz. Marienwerder) 39, 68, 213, 230, 272, 295, 362, 576, 664, 894, 1052
Rheinsberg (Regbz. Potsdam) 17, 39, 172, 253, 272, 446, 796
Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen) 68, 69, 88, 171, 195, 507, 529, 639, 753, 817, 1028
Rotenburg, Fulda (Regbz. Cassel) 529, 598, 620, 712, 817, 839, 1097, 1125
Rudczanny (Regbz. Allenstein) 39, 69, 273, 576, 690, 839, 1125
Rybnik (Regbz. Oppeln) 556, 639, 839, 1125
Saarbrücken (Regbz. Trier) 17, 70, 172, 295, 488, 556, 839, 859, 986
Schelitz-Proskau (Regbz. Oppeln) 969
Schießverein der Ortsgruppe Hofgeismar (Regbz. Cassel) 597, 639, 664, 732, 753
Schleswig (Regbz. Schleswig) 753, 1028
Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder) 17, 69, 88, 172, 273, 295, 362, 530, 859, 987
Schorfheide (Regbz. Potsdam) 39, 70, 273, 341, 446, 690, 939, 1125
Seulingswald (Regbz. Cassel) 69, 88, 253, 273, 405, 556, 639, 664, 894, 1097, 1125
Siegen (Regbz. Arnsberg) . . . 253, 273, 556, 1097
Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz) 69, 88, 110, 172, 341, 361, 1007, 1125
Söhre (Regbz. Cassel) 17, 39, 171, 195, 556
Solling-Nord (Regbz. Hildesheim) . 110, 446, 576, 969
Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim) 89, 273, 295, 488, 817
Spangenberg (Regbz. Cassel) 664, 778, 859
Stangenwalde (Regbz. Danzig) 39, 69, 132, 295, 342, 488, 620, 732, 1126
Steinberge (Regbz. Potsdam) . 18, 110, 131, 556, 969
Torfhaus (Regbz. Merseburg) 91, 131, 152, 362, 576, 839
Torgelow (Regbz. Stettin) 18, 39, 110, 173, 361, 556, 915, 1029
Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau) 18, 39, 384, 556, 732, 939
Trier 89, 110, 894
Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder) 18, 89, 110, 131, 273, 295, 664, 1074, 1125
Ullersdorf (Regbz. Liegnitz) . . . 273, 295, 879, 1125
Untertaunus (Regbz. Wiesbaden) . . 18, 39, 598, 1097
Vesperhagen (Regbz. Cassel) . . . 89, 362, 556, 732
Waldenberg (Regbz. Frankfurt a. O.) 111, 131, 173, 469, 598, 939
Ziegelroda (Regbz. Merseburg) 894
Zirke (Regbz. Posen) 153

Digitized by Google

C. Verein „Waldheil“,

Seite

Einladungen zur Mitgliederversammlung am 24. Februar 70, 92, 112, 132, 153
Protokoll der Mitglieder-Versammlung 231
Sitzungen des Vorstandes am 16. Dezember 1907 . . . 19
am 20. Januar 1908 112
am 24. Februar 1908 230
am 4. Mai 1908 447
am 6. Juli 1908 639
am 12. Oktober 1908 916
am 12. Dezember 1908 1126
Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten . 274, 318, 342
Bitte des Vereins Waldheil 989, 1098
Beitrittsmeldungen 20, 41, 92, 113, 132, 153, 173, 214, 255, 295, 343, 426, 490, 531, 577, 641, 691, 733, 778, 796, 817, 879, 895, 940, 970, 988, 1029, 1052, 1098, 1127
Zuwendungen, besondere 20, 41, 92, 113, 132, 154, 215, 256, 296, 343, 426, 490, 532, 577, 641, 691, 733, 778, 817, 879, 895, 940, 970, 988, 1029, 1052, 1099, 1127
Mitgliedsbeiträge, eingesandte 21, 41, 92, 113, 132, 154, 215, 256, 296, 343, 363, 426, 448, 490, 532, 577, 641, 691, 733, 754, 778, 817, 839, 879, 895, 940, 970, 988, 1030, 1075, 1099, 1127

D. Verein für Privatforstbeamte Deutschlands.

Mitgliederaufnahmen 21, 71, 93, 114, 134, 175, 196, 216, 236, 256, 296, 319, 450, 472, 514, 558, 579, 621, 645, 691, 715, 735, 797, 818, 840, 859, 880, 896, 917, 941, 970, 1030, 1130
Beitrittsanmeldungen 715, 785, 780, 818, 840, 880, 896, 917, 941, 970, 988, 1008, 1030, 1053, 1076, 1100, 1130
Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren, eingesandte 21, 71, 114, 134, 154, 175, 216, 236, 256, 296, 319, 427, 450, 472, 534, 558, 579, 621, 645, 715, 780, 797, 818, 840, 880, 896, 917, 941, 1008, 1053 1100 1130
Zuwendungen, besondere 154, 236, 256, 344, 427, 818, 1130
Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte . . . 21, 42, 93, 174, 275, 797, 1100, 1128
Vorstands- und Ausschußsitzung 41, 71, 93, 114
Försterprüfung 1908 . . . . . 41, 71, 93
Mitteilungen der Geschäftsstelle 133, 275, 319, 895, 988, 1099, 1128
Der Stellennachweis 174
Stiftung für die Forstlehrlingsschule in Templin . . . 196
Bekanntmachung über die forstlichen Lehrgänge . . . 215
Mitteilungen des Schulpflegers 275
Verkehr mit den Orts- und Bezirksgruppen . . 319, 343
Ausschreibung der Stelle eines Hausvaters an der Forstlehrlingsschule in Templin 319
Unterkunft der in Templin ausgebildeten Forstschüler betreffend 275, 344
Zum Stellennachweis 363, 384
Bekanntmachung, betreffend forstlichen Lehrgang für Rheinland und Westfalen 363, 449
Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang in der Provinz Sachsen 364
Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang in Hessen . . 384
Mitgliederversammlung in Danzig 384, 470
Anfrage 384
Forstlicher Lehrgang in Pommern 406, 448
Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang in der Provinz Brandenburg 448, 507
Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang im Königreich Sachsen 448, 532
Der Wert des „Radtleschen Handbuches für den preußischen Förster“ für den Privatforstbeamten 471
Kursus Bromberg 490
Bekanntmachung, betr. Abhaltung eines forstlichen Lehrganges in Oberschlesien 491, 507

Seite

Kurzer Bericht über die Vorstandssitzung am 12. Mai 1908 in Berlin 491
Försterprüfungen 507, 532
Bericht über die Vorstands- und Ausschußsitzungen im Februar 1908 508
Ortsgruppe Cammin 514, 599, 896
Exkursion der Bezirksgruppe Posen am 10. Mai 1908 in Eichhorst 532
Antrag des Vorstandes auf Änderung des § 9 Absatz 4 der Vereinssatzungen 577
Tagungen und Veranstaltungen der sechsten Mitglieder-Versammlung zu Danzig am 31. Juli und 1. August 1908 578, 598, 641
Forstlehrlingsschule Templin 579
Schenkungen für die Forstlehrlingsschule in Templin . . 580
Die Güterbeamtenfrage 643
Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Vorstandes und über das Vereinsleben für die Zeit vom 1. August 1907 bis Ende Juli 1908 666
Vorläufiger Bericht über die Sitzungen des Vorstandes am 31. Juli und die Mitgliederversammlung am 1. August 1908 in Danzig 718
Försterprüfung zu Rathsdamnitz 715
Bekanntmachung, betr. Organe und Geschäftsgang des Vereins 755
Der Ausflug des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ in die Königliche Oberförsterei Oliva und nach der Halbinsel Hela am 2. August 1908 757
Der „Forstliche Lehrgang“ in Templin 1908 759
Försterprüfung in Muskau 779
Kalender „Waldheil“ und Mitgliederverzeichnis 859
Vom Verbande der Güterbeamten Deutschlands . . . 1080
Die Güterbeamtenfrage, ihre Bedeutung und Entwickelung in wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Beziehung nebst Vorschlägen zur Hebung des Standes der Güterbeamten 1052
Bericht über die Ausschußsitzungen am 10. Dezember 1908 1128
Bezirksgruppe I, Ost- und Westpreußen 364
Bezirksgruppe II, Pommern 215, 365
Bezirksgruppe III, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz . 508
Bezirksgruppe IV, Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Lauenburg 364, 385, 471
Bezirksgruppe Oppeln VI . . . 42, 71, 133, 508, 643, 1128
Bezirksgruppe VII, Schlesien B 406, 512
Bezirksgruppe VIII, Liegnitz 427, 449, 515
Bezirksgruppe IX, Brandenburg 216, 578
Bezirksgruppe X, Hannover und Oldenburg . 364, 385, 449
Bezirksgruppe XIII, Großherzogtum Hessen, Hessen-Nassau, Thüringen und Waldeck 406, 427, 896
Bezirksgruppe XIV, Bayern, Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg, Hohenzollern 491, 579
Vereinigung für Privatforstbeamte der Grafschaft Glatz und Umgegend, Bezirksgruppe XV 175
Bezirksgruppe XVI, Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt 343, 365, 385, 557, 579, 734
Bezirksgruppe Posen 344, 364, 385, 470
Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen 620, 643, 797

E. Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Vereinsmitteilungen 126, 236, 376, 622, 965
Tagesordnung zur Mitgliederversammlung am 29. März 1908 zu Eisfeld 236
Bericht über die V. ordentliche Mitgliederversammlung zu Eisfeld 819
Bericht über die Versammlung der Gruppe Eisfeld am 31. Mai in Masserberg 534
Eingabe an den Verein Herzoglich S.-M. Forstverwaltungsbeamten betreffend 622

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89;) direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, den 5. Januar 1908.** **23. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Neuenstein im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Februar 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Januar 1908** eingehen.

Oberförsterstelle Schulitz im Regierungsbezirk Bromberg ist voraussichtlich zum 1. Februar 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **zum 10. Januar 1908** eingehen.

Die neu gegründete **Försterstelle** in **Amelgatzen,** Oberförsterei Grohnde, und die **Forstaufseherstelle** in **Misburg,** Oberförsterei Hannover, sind zum 1. April 1908 zu besetzen. Meldungen werden **bis zum 1. Februar 1908** entgegen genommen.

Künstliche Düngung im forstlichen Betriebe.

Mitteilungen aus der Praxis von Oberförster P.

Als ich vor nunmehr fast 15 Jahren die Verwaltung meines vorwiegend Kiefernhochwald-Reviers übernahm, fand ich von neuem die Tatsache bestätigt, daß der Wirtschafter hier oft vor schwierigere Aufgaben gestellt ist, als mancher, der ein Buchenhochwald- oder sonstiges Laubholz-Revier zu bewirtschaften hat, für möglich hält. Auf gutem Boden korrigiert die Natur so manchen Fehler von selbst, der auf dem armen Sandboden der niederschlesischen oder märkischen Kiefernheide das Konto des Wirtschafters dauernd und jedermann sichtbar belastet.

Mein Revier enthielt nur wenig III., sondern meist IV., auch V. Bodenklasse für Kiefer. Der Boden bestand durchweg aus mehr oder weniger armem Diluvialsand. Als Kulturmethode zur Aufforstung der oft recht großen Kahlschläge fand ich die Pflanzung 1jähriger Kiefern mit dem Keilspaten in Pflugfurchen vor, wie sie ja auch heute noch vielfach üblich ist. Diese Art von Kultur ist bestechend billig.

Digitized by Google

kostet doch das Hektar nur etwa 20 bis 25 M. excl. des Wertes der Pflanzen. Die Kulturen gediehen im Anfang recht gut, aber schon im 3. und 4. Jahr trat ein Stillstand im Wachstum der Pflanzen ein. Viele gingen ein, andere verkümmerten, und nur verhältnismäßig wenige befriedigten, augenscheinlich die, welche auf ehemaligen Stocklöchern des Kahlschlags standen. Wildverbiß und Schütte taten ein übriges, und die Nachbesserungen nahmen kein Ende. Über die Ursachen konnte kein Zweifel herrschen. Der Pflug warf die geringe Humusschicht nutzlos zur Seite der flachen Furche, die Wurzeln kamen in den ungelockerten Rohboden, wo sie obendrein noch mit dem Keilspaten festgeklemmt wurden und sich nur ganz unvollkommen und unnatürlich entwickeln konnten. Nur selten befriedigte einmal eine derartig begründete Schonung auf die Dauer; fast immer handelte es sich dann um frischeren, humosen Boden, niemals aber um Kiefernboden IV. oder gar V. Bodenklasse. Hier galt es also der Pflanze günstigere Existenzbedingungen zu schaffen, als es bisher geschehen war. In dieser Hinsicht gibt es vielerlei Wege. Saat, Bodenlockerung mit der Hand oder dem Tiefkulturpflug usw. mögen hier unerörtert bleiben. Ich möchte lediglich über einige Versuche, den Boden mit den wichtigsten Pflanzennährstoffen, kohlensaurem Kalk, Phosphorsäure, Stickstoff usw. zu bereichern, berichten.

Es war die Zeit, als auch die deutschen Forstwirte sich immer lebhafter für die künstliche Düngung im Walde zu interessieren begannen. Auf Veranlassung des um die Forstdüngungsfrage sehr verdienten Herrn Dr. Giersberg wurden auch in meinem Revier im Jahre 1900/01 zwei Versuchsflächen bezw. Versuchsflächen-Serien angelegt, die eine auf Boden V. Klasse, sehr armem trockenen Sande, die zweite auf solchem IV. Klasse, einem mäßig frischen und humosen Sandboden. Von jeder dieser beiden Serien blieben je

a) 10 a ungedüngt,
b) 10 a wurden mit 300 kg Kalk, 100 kg Thomasmehl und 100 kg Kainit,
c) 1 a mit 10 kg Thomasmehl und 10 kg Kainit,
d) 1 a mit 30 kg Kalk und 10 kg Kainit,
e) 1 a mit 30 kg Kalk und 2,5 kg 40% Kalisalz,
f) 1 a mit 30 kg Kalk und 10 kg Thomasmehl

gedüngt. Die Düngung erfolgte im November. Im darauffolgenden Frühjahr wurden die Flächen mit 1jährigen Kiefern auf Rigolstreifen bepflanzt. Etwa Mitte Mai erhielten die Pflanzen eine Kopfdüngung von Chilisalpeter, und zwar auf Fläche b 10 kg, alle übrigen je 1 kg, doch so, daß der Chilisalpeter nicht mit den Wurzeln der Pflanzen in unmittelbare Berührung kam. Die Chilidüngung wurde im nächsten Frühjahr wiederholt. Die Kosten betrugen pro 14 a = 36,38 M. oder pro Hektar rund 260 M.

Im folgenden Jahre wurde eine dritte Versuchsfläche, ebenfalls auf mäßig frischem und humosem Boden der IV. Klasse eingerichtet:

a) 10 a blieben ungedüngt,
b) 10 a erhielten 2 Ztr. Thomasmehl,
c) 10 a erhielten 2 Ztr. Thomasmehl und 1,60 Ztr. Kainit.

Der in den ersten Tagen des Januar ausgeführten Düngung folgte im selben Frühjahr die Aufforstung mit einjährigen Kiefern auf Rigolstreifen und später eine Kopfdüngung mit je 10 kg Chilisalpeter ad b und c. Die Kosten der Düngung betrugen für 20 a = 22,30 Mk., für 1 ha somit 111,50 Mk.

Im Jahre 1906/07 wurde endlich eine vierte Versuchsflächen-Serie begründet, bezüglich deren ein Urteil verfrüht wäre. Wohl aber steht ein solches über die drei ersten Versuche heut fest:

Die Düngung auf der zuerst genannten Fläche mit V. Bodenklasse hatte keinerlei Erfolg. Die gedüngten Pflanzen der in demselben Jahre auf IV. Bodenklasse eingerichteten Versuchsfläche zeichneten sich im ersten Jahre durch außerordentlich üppiges Wachstum und blauschwarze Färbung der Nadeln aus. Ein Unterschied je nach der Art des Düngers war nicht zu konstatieren. Leider war der Erfolg kein dauernder. Auf der dritten, ein Jahr später angelegten Versuchsfläche war ein Erfolg überhaupt nicht zu bemerken. Heute sehen überall die gedüngten Pflanzen genau so gut und so schlecht wie die ungedüngten; auch das geübteste Auge vermag keinen Unterschied herauszufinden. Ich möchte diesen Mißerfolg hauptsächlich dem Mangel an Bodenfeuchtigkeit zuschreiben. Wo letztere nicht fehlt, übt der künstliche Dünger auch im hiesigen Revier eine unverkennbar günstige Wirkung aus. So war es möglich, mit Hilfe einer alljährlichen Düngung von Kainit und Thomasschlacke einen bereits etwa zehn Jahre benutzten Eichen- und Eschen-Saat- und Pflanzkamp auf sehr frischem Sandboden auch weiterhin zu halten, ohne das geringste Zeichen eines Nachlassens der Bodenkraft zu bemerken. Zur Düngung der Moor- und Moorkulturwiesen im Walde leistet Kainit, Thomasschlacke und erforderlichenfalls Chili hervorragende Dienste.

Die Anwendung der künstlichen Düngung im großen dürfte übrigens schon der sehr hohen Kosten wegen Schwierigkeiten verursachen. Diese würde aber wohl mancher nicht scheuen, wenn

Digitized by Google

es mit Hilfe von Kainit, Thomasschlacke 2c. gelänge, die kleinen „Schandflecke", wie sie in so mancher sonst wüchsigen Kiefernschonung zum Ärger des Wirtschafters vorkommen, zu beseitigen. Zu diesem Zwecke erwies sich hier das Storpsche Verfahren als recht wirksam.

Auf einer besonders armen und schlechtwüchsigen Stelle in einer ca. 6jährigen Kiefernschonung wurden zwischen die 1,2 m von Mitte zu Mitte entfernten Pflanzreihen ca. 45 cm breite und tiefe Löcher gemacht, Moorboden aus dem daneben liegenden Erlenbruch angefahren, mit Sand gemischt, in die Löcher gebracht und mit Sand bedeckt. Der Erfolg war ein vollständiger und der Schandfleck ist verschwunden. Weniger gut gelang eine kleine Neukultur auf Flugsand, doch trugen daran auch andere Übelstände mit Schuld. Die Kosten des Storpschen Verfahrens hängen wesentlich von dem mehr oder weniger weiten Transport der Moorerde ab, sind aber immerhin so beträchtlich, daß man sich nur in besonders geeigneten Fällen hierzu entschließen wird.

Auf Grund aller dieser Erwägungen versuchte ich es daher schon vor längeren Jahren mit dem Stickstoff allein in Form von Lupinen-Voranbau, zumal da damit bereits früher in hiesigem Revier zufriedenstellende Resultate erzielt worden sein sollten. Die Kahlschlagflächen werden mit kräftigem Waldpflug ca. 30 cm tief umgepflügt, sorgfältig geeggt, breitwürfig mit gewöhnlicher gelber Lupine besät und fest angewalzt. Nur wähle man kein zu knappes Aussaatquantum, nicht unter 3 bis 4 Zentner pro Hektar. Die Kosten betragen exkl. Samen etwa 30 Mark pro Hektar. Der Samen selbst kostet 4 bis 7 Mark pro Zentner. Die Lupine bleibt über Winter stehen, bietet dem Wilde schon im Sommer eine gern aufgesuchte Äsung, hält es von den Feldern ab und hilft ihm im Winter über die ärgste Not hinweg. Im Frühjahr wird ohne weiteres zwischen die Stoppeln gepflanzt. Billig ist dieses Kulturverfahren somit auch nicht, aber nach meinen Erfahrungen gut und empfehlenswert. In der Regel kann man auch einen großen Teil der Schoten im Herbst abschneiden, dreschen und sich so billiges Saatgut beschaffen.

Auf frischem humosem Sandboden leistet übrigens Seradella dieselben Dienste.

Die perennierende Lupine verlangt einen frischen, mehr oder weniger lehmigen Boden, wirkt aber hier, wie vielfache kleinere Versuche zeigten, auch vortrefflich. Vor Wild ist sie allerdings besonders sorgfältig zu schützen. Der Same ist teuer und sehr gesucht. Hier wurden pro Zentner 40 bis 60 Mark erzielt.

In den hiesigen Forsten hat sich der Lupinen-Voranbau außerordentlich bewährt. Die Kiefernkulturen zeigen vom ersten Jahre an ein gesundes kräftiges Aussehen und gutes Wachstum und behalten es auch fast immer. Vor Schütte schützt die Vorkultur allerdings nicht, wohl aber treten die verdämmenden Unkräuter, namentlich das Heidekraut, fast garnicht auf. Überall gedeiht allerdings auch die gewöhnliche Lupine nicht. Am besten wächst sie auf III. und III. bis IV. Bodenklasse für Kiefer, aber auch noch auf den besseren Lagen der IV. Klasse. Auf Sandboden V. Klasse verkümmert sie. Aufgabe des Forstwirtes wird es sein, Mittel und Wege zu finden, der Lupine auch auf geringeren Böden ein gutes Gedeihen zu verschaffen. Vielleicht hilft hier die Zuhilfenahme künstlicher Düngung Ein in diesem Frühjahr angestellter Versuch mit Impfung durch Nitragin hatte, soviel sich bis jetzt ersehen läßt, nicht den erhofften Erfolg, wahrscheinlich deshalb, weil der Boden doch zu nährstoffarm war.

R., 21. September 1907.

Forstliche Moden.

Eine kritische Plauderei von **W. Keßler**, Königl. Forstmeister a. D.

Als ich vor fast 30 Jahren meine Laufbahn als Revierverwalter in Westpreußen begann, fand ich in den Revieren der Tucheler Heide und der Kaschubei, sowohl im Danziger wie im Marienwerderer Bezirk, fast als ein Kulturgesetz die Gewohnheit vor, alle Wege und Gestelle längs der Kiefernkulturen mit Birkenrabatten von 3 bis 5 m Breite einzufassen. Ganz erhebliche Kosten wurden auf diese Kulturmaßregel verwendet, welche den ersichtlichen guten Zweck verfolgte, in das ermüdende Einerlei der großen Kiefernkulturen eine verschönernde Abwechselung zu bringen und auch, wie man glaubte, der Feuersgefahr durch Schaffung wenn auch nur schmaler Laubholzsicherungsstreifen zu begegnen.

Einzelne Revierverwalter waren so eingenommen von dieser Methode, daß sie sich eine Kiefernkultur ohne Birkenrabatten kaum noch denken konnten. Ich entsinne mich, daß ein schon älterer Oberförster, als ihm die Mittel für seine geliebten Birkenrabatten beschränkt wurden, sich damit half, aus dem Insektenvertilgungs-Fonds recht umfangreiche Käfergräben anzulegen, deren Auswurf dann zu Birkenrabatten planiert wurde.

Digitized by Google

kostet doch das Hektar nur etwa 20 bis 25 M. excl. des Wertes der Pflanzen. Die Kulturen gediehen im Anfang recht gut, aber schon im 3. und 4. Jahr trat ein Stillstand im Wachstum der Pflanzen ein. Viele gingen ein, andere verkümmerten, und nur verhältnismäßig wenige befriedigten, augenscheinlich die, welche auf ehemaligen Stocklöchern des Kahlschlags standen. Wildverbiß und Schütte taten ein übriges, und die Nachbesserungen nahmen kein Ende. Über die Ursachen konnte kein Zweifel herrschen. Der Pflug warf die geringe Humusschicht nutzlos zur Seite der flachen Furche, die Wurzeln kamen in den ungelockerten Rohboden, wo sie obendrein noch mit dem Keilspaten festgeklemmt wurden und sich nur ganz unvollkommen und unnatürlich entwickeln konnten. Nur selten befriedigte einmal eine derartig begründete Schonung auf die Dauer; fast immer handelte es sich dann um frischeren, humosen Boden, niemals aber um Kiefernboden IV. oder gar V. Bodenklasse. Hier galt es also der Pflanze günstigere Existenzbedingungen zu schaffen, als es bisher geschehen war. In dieser Hinsicht gibt es vielerlei Wege. Saat, Bodenlockerung mit der Hand oder dem Tiefkulturpflug usw. mögen hier unerörtert bleiben. Ich möchte lediglich über einige Versuche, den Boden mit den wichtigsten Pflanzennährstoffen, kohlensaurem Kalk, Phosphorsäure, Stickstoff usw. zu bereichern, berichten.

Es war die Zeit, als auch die deutschen Forstwirte sich immer lebhafter für die künstliche Düngung im Walde zu interessieren begannen. Auf Veranlassung des um die Forstdüngungsfrage sehr verdienten Herrn Dr. Giersberg wurden auch in meinem Revier im Jahre 1900/01 zwei Versuchsflächen bezw. Versuchsflächen-Serien angelegt, die eine auf Boden V. Klasse, sehr armem trockenen Sande, die zweite auf solchem IV. Klasse, einem mäßig frischen und humosen Sandboden. Von jeder dieser beiden Serien blieben je

a) 10 a ungedüngt,
b) 10 a wurden mit 300 kg Kalk, 100 kg Thomasmehl und 100 kg Kainit,
c) 1 a mit 10 kg Thomasmehl und 10 kg Kainit,
d) 1 a mit 30 kg Kalk und 10 kg Kainit,
e) 1 a mit 30 kg Kalk und 2,5 kg 40% Kalisalz,
f) 1 a mit 30 kg Kalk und 10 kg Thomasmehl

gedüngt. Die Düngung erfolgte im November. Im darauffolgenden Frühjahr wurden die Flächen mit 1jährigen Kiefern auf Rigolstreifen bepflanzt. Etwa Mitte Mai erhielten die Pflanzen eine Kopfdüngung von Chilisalpeter, und zwar auf Fläche b 10 kg, alle übrigen je 1 kg, doch so, daß der Chilisalpeter nicht mit den Wurzeln der Pflanzen in unmittelbare Berührung kam. Die Chilidüngung wurde im nächsten Frühjahr wiederholt. Die Kosten betrugen pro 14 a = 36,38 M. oder pro Hektar rund 260 M.

Im folgenden Jahre wurde eine dritte Versuchsfläche, ebenfalls auf mäßig frischem und humosem Boden der IV. Klasse eingerichtet:

a) 10 a blieben ungedüngt,
b) 10 a erhielten 2 Ztr. Thomasmehl,
c) 10 a erhielten 2 Ztr. Thomasmehl und 1,60 Ztr. Kainit.

Der in den ersten Tagen des Januar ausgeführten Düngung folgte im selben Frühjahr die Aufforstung mit einjährigen Kiefern auf Rigolstreifen und später eine Kopfdüngung mit je 10 kg Chilisalpeter ad b und c. Die Kosten der Düngung betrugen für 20 a = 22,30 Mk., für 1 ha somit 111,50 Mk.

Im Jahre 1906/07 wurde endlich eine vierte Versuchsflächen-Serie begründet, bezüglich deren ein Urteil verfrüht wäre. Wohl aber steht ein solches über die drei ersten Versuche heut fest:

Die Düngung auf der zuerst genannten Fläche mit V. Bodenklasse hatte keinerlei Erfolg. Die gedüngten Pflanzen der in demselben Jahre auf IV. Bodenklasse eingerichteten Versuchsfläche zeichneten sich im ersten Jahre durch außerordentlich üppiges Wachstum und blauschwarze Färbung der Nadeln aus. Ein Unterschied je nach der Art des Düngers war nicht zu konstatieren. Leider war der Erfolg kein dauernder. Auf der dritten, ein Jahr später angelegten Versuchsfläche war ein Erfolg überhaupt nicht zu bemerken. Heute stehen überall die gedüngten Pflanzen genau so gut und so schlecht wie die ungedüngten; auch das geübteste Auge vermag keinen Unterschied herauszufinden. Ich möchte diesen Mißerfolg hauptsächlich dem Mangel an Bodenfeuchtigkeit zuschreiben. Wo letztere nicht fehlt, übt der künstliche Dünger auch im hiesigen Revier eine unverkennbar günstige Wirkung aus. So war es möglich, mit Hilfe einer alljährlichen Düngung von Kainit und Thomasschlacke einen bereits etwa zehn Jahre benutzten Eichen- und Eschen-Saat- und Pflanzkamp auf sehr frischem Sandboden auch weiterhin zu halten, ohne das geringste Zeichen eines Nachlassens der Bodenkraft zu bemerken. Zur Düngung der Moor- und Moorkulturwiesen im Walde leistet Kainit, Thomasschlacke und erforderlichenfalls Chili hervorragende Dienste.

Die Anwendung der künstlichen Düngung im großen dürfte übrigens schon der sehr hohen Kosten wegen Schwierigkeiten verursachen. Diese würde aber wohl mancher nicht scheuen, wenn

Digitized by Google

es mit Hilfe von Kainit, Thomasschlacke ꝛc. gelänge, die kleinen „Schandflecke“, wie sie in so mancher sonst wüchsigen Kiefernschonung zum Ärger des Wirtschafters vorkommen, zu beseitigen. Zu diesem Zwecke erwies sich hier das Storpsche Verfahren als recht wirksam.

Auf einer besonders armen und schlechtwüchsigen Stelle in einer ca. 6jährigen Kiefernschonung wurden zwischen die 1,2 m von Mitte zu Mitte entfernten Pflanzreihen ca. 45 cm breite und tiefe Löcher gemacht, Moorboden aus dem daneben liegenden Erlenbruch angefahren, mit Sand gemischt, in die Löcher gebracht und mit Sand bedeckt. Der Erfolg war ein vollständiger und der Schandfleck ist verschwunden. Weniger gut gelang eine kleine Neukultur auf Flugsand, doch trugen daran auch andere Übelstände mit Schuld. Die Kosten des Storpschen Verfahrens hängen wesentlich von dem mehr oder weniger weiten Transport der Moorerde ab, sind aber immerhin so beträchtlich, daß man sich nur in besonders geeigneten Fällen hierzu entschließen wird.

Auf Grund aller dieser Erwägungen versuchte ich es daher schon vor längeren Jahren mit dem Stickstoff allein in Form von Lupinen-Voranbau, zumal da damit bereits früher in hiesigem Revier zufriedenstellende Resultate erzielt worden sein sollten. Die Kahlschlagflächen werden mit kräftigem Waldpflug ca. 30 cm tief umgepflügt, sorgfältig geeggt, breitwürfig mit gewöhnlicher gelber Lupine besät und fest angewalzt. Nur wähle man kein zu knappes Aussaatquantum, nicht unter 3 bis 4 Zentner pro Hektar. Die Kosten betragen exkl. Samen etwa 30 Mark pro Hektar. Der Samen selbst kostet 4 bis 7 Mark pro Zentner. Die Lupine bleibt über Winter stehen, bietet dem Wilde schon im Sommer eine gern aufgesuchte Äsung, hält es von den Feldern ab und hilft ihm im Winter über die ärgste Not hinweg. Im Frühjahr wird ohne weiteres zwischen die Stoppeln gepflanzt. Billig ist dieses Kulturverfahren somit auch nicht, aber nach meinen Erfahrungen gut und empfehlenswert. In der Regel kann man auch einen großen Teil der Schoten im Herbst abschneiden, dreschen und sich so billiges Saatgut beschaffen.

Auf frischem humosem Sandboden leistet übrigens Seradella dieselben Dienste.

Die perennierende Lupine verlangt einen frischen, mehr oder weniger lehmigen Boden, wirkt aber hier, wie vielfache kleinere Versuche zeigten, auch vortrefflich. Vor Wild ist sie allerdings besonders sorgfältig zu schützen. Der Same ist teuer und sehr gesucht. Hier wurden pro Zentner 40 bis 60 Mark erzielt.

In den hiesigen Forsten hat sich der Lupinen-Voranbau außerordentlich bewährt. Die Kiefernkulturen zeigen vom ersten Jahre an ein gesundes kräftiges Aussehen und gutes Wachstum und behalten es auch fast immer. Vor Schütte schützt die Vorkultur allerdings nicht, wohl aber treten die verdämmenden Unkräuter, namentlich das Heidekraut, fast garnicht auf. Überall gedeiht allerdings auch die gewöhnliche Lupine nicht. Am besten wächst sie auf III. und III. bis IV. Bodenklasse für Kiefer, aber auch noch auf den besseren Lagen der IV. Klasse. Auf Sandboden V. Klasse verkümmert sie. Aufgabe des Forstwirtes wird es sein, Mittel und Wege zu finden, der Lupine auch auf geringeren Böden ein gutes Gedeihen zu verschaffen. Vielleicht hilft hier die Zuhilfenahme künstlicher Düngung Ein in diesem Frühjahr angestellter Versuch mit Impfung durch Nitragin hatte, soviel sich bis jetzt ersehen läßt, nicht den erhofften Erfolg, wahrscheinlich deshalb, weil der Boden doch zu nährstoffarm war.

R., 21. September 1907.

Forstliche Moden.

Eine kritische Plauderei von **W. Keßler**, Königl. Forstmeister a. D.

Als ich vor fast 30 Jahren meine Laufbahn als Revierverwalter in Westpreußen begann, fand ich in den Revieren der Tucheler Heide und der Kaschubei, sowohl im Danziger wie im Marienwerderer Bezirk, fast als ein Kulturgesetz die Gewohnheit vor, alle Wege und Gestelle längs der Kiefernkulturen mit Birkenrabatten von 3 bis 5 m Breite einzufassen. Ganz erhebliche Kosten wurden auf diese Kulturmaßregel verwendet, welche den ersichtlichen guten Zweck verfolgte, in das ermüdende Einerlei der großen Kiefernkulturen eine verschönernde Abwechselung zu bringen und auch, wie man glaubte, der Feuersgefahr durch Schaffung wenn auch nur schmaler Laubholzsicherungsstreifen zu begegnen.

Einzelne Revierverwalter waren so eingenommen von dieser Methode, daß sie sich eine Kiefernkultur ohne Birkenrabatten kaum noch denken konnten. Ich entsinne mich, daß ein schon älterer Oberförster, als ihm die Mittel für seine geliebten Birkenrabatten beschränkt wurden, sich damit half, aus dem Insektenvertilgungs-Fonds recht umfangreiche Käfergräben anzulegen, deren Auswurf dann zu Birkenrabatten planiert wurde.

Digitized by Google

Später sah man ein, daß diese kostspielige Kulturart doch auch ihre Bedenken habe. Gegen Feuer nutzten diese Laubholzstreifen kaum wegen nicht genügender Breite und weil bei dem Höher- und Lichterwerden der Birkenpflanzungen sich doch auch auf ihnen wieder feuergefährlicher Überzug, namentlich Heidekraut, einstellte. Dann waren die Gräben der Rabatten für lange Zeit ein Verkehrshindernis für die betreffenden Flächen. Endlich aber sah man ein, daß bei dem verhältnismäßig raschen Wachstum der Birken auf dem gelockerten Boden dieselben weit vor dem Kiefernhauptbestand zur Nutzung würden gelangen müssen und dann ertraglose, holzleere Streifen längs der Wege und Gestelle liegen würden, in deren Halbschatten keine andere Holzart mehr gedeihen könne.

So ist denn, soweit meine Kenntnis reicht, diese damals so verbreitete Methode ziemlich allgemein aufgegeben worden. In der Mark wenigstens wurde sie schon seit langer Zeit ungern gesehen und fast verboten. Hierin ging man nun meines Erachtens wieder zu weit, denn eine Laubholz-Einfassung der Wege und Gestelle in der einförmigen Kiefernheide ist schon vom Standpunkte der Waldverschönerung durchaus mit Freuden zu begrüßen. Nur muß man sich nicht ausschließlich auf die Birke dabei beschränken, sondern immer im Auge behalten, daß aus dieser Einfassung auch Allee-Bäume mit der Kiefer einigermaßen gleichaltrig werden können. Es empfiehlt sich also, in die Reihen der Birken in angemessenen Abständen auf besseren Böden Traubeneiche, Roteiche, unter Umständen auch Spitzahorn und auf geringen die Akazie einzusprengen. Alle diese letztgenannten Holzarten halten mit der Kiefer aus, wenn die Birke auch schon früher hat genutzt werden müssen.

Zu derselben Zeit waren in den Heide-Revieren des Marienwerderer Bezirks bei der Kiefernkultur große Grabeplätze von 60 cm Länge und 40 cm Breite, welche mit 6 Kiefernpflanzen besetzt wurden, allgemein üblich, und es hätte in gewissen Inspektionen fast als ein Verbrechen gegolten, von dieser Kulturart abzuweichen. Heute ist man wohl allgemein zu kleineren Grabeplätzen oder, wo die Mittel es erlauben, zu schmalen Grabestreifen übergegangen.

Als ich dann vor etwa 25 Jahren in den Regierungsbezirk Potsdam kam, fand ich wiederum eine besondere Methode in der Kieferwirtschaft fast als fixe Idee vor; nämlich alle Kiefernanflug- und Vorwuchshorste durch Freihauen und Umränderung zur Bestandsverjüngung zu benutzen. Dieser Gedanke war dem langjährigen Oberforstmeister des Bezirks v. A. vollständig zu einem Glaubenssatz geworden, an dem er unverbrüchlich festhielt. Seine Bereisungen spielten sich in den dazu geeigneten Revieren vorzugsweise damit ab, daß die Behandlung derartiger Horste mit Oberförster und Förster auf das Eingehendste besprochen, häufig sogar die Auszeichnung gleich an Ort und Stelle vorgenommen wurde. In der von mir verwalteten Oberförsterei C., welche unglücklicherweise in manchen Teilen viele derartige Vorwuchshorste in den Altholzbeständen enthielt, habe ich in einzelnen Fällen länger wie ein Jahrzehnt mich mit Lichtungs- und Ränderungshieben plagen müssen, um schließlich nichts anderes zu erzielen, als eine höchst lückige und ungleichmäßige Verjüngung, welche bei sofortigem Bestands-Abtrieb und schleuniger Neukultur für weniger als $^1/_3$ der entstandenen Kosten herzustellen gewesen wäre.

Es war mit dieser Lieblingsidee des Herrn Oberforstmeisters wie mit so vielen anderen schönen Gedanken; die Prosa der Ausführung vernichtete den bestechenden poetischen Reiz des Planes selbst nur zu unbarmherzig. Bei dem Fällen der schweren Starkhölzer und dem Herausrücken derselben aus den Horsten wurde trotz aller angewendeten Sorgfalt und Behutsamkeit stets so viel zerschlagen und zerstört, daß oft wenig von dem früheren so freudig und geschlossen dastehenden Anflug übrig blieb. Dann schien es aber auch, als ob die im Halbschatten erwachsenen Anflugkiefern die nachherige Freistellung nicht recht vertrügen. Wenigstens vergingen verschiedene Jahre, ehe sie zu einem kräftigen Wachstum sich erholten.

Ganz abgesehen von den direkten Kosten für Ästen, Rücken usw. machte schon die oft 10 bis 12 Jahre betragende Verjüngungsdauer und der damit verbundene Zuwachsverlust diese Methode zu einer ganz außerordentlich kostspieligen.

Sie ist dann auch mit der Person ihres Begründers und Vertreters wohl ziemlich vollständig vom Schauplatz verschwunden.

Ungefähr zur selben Zeit, also etwa vor $^1/_4$ Jahrhundert, tauchte die so viel besprochene und viel angewendete Methode der Eichenlöcher nach Mortzfeldtscher Manier auf und nahm ihren Siegeslauf vom äußersten Osten der Monarchie im Gumbinner und Königsberger Bezirk bis über die Elbe hinaus. Der geistige Urheber dieser Kulturart soll übrigens nicht der spätere tatkräftige Vertreter derselben, nach welchem sie benannt wurde, sein, sondern der Hannoversche Oberforstmeister Kraft, dessen Kollege Mortzfeldt z. Z. in Hannover gewesen war.

Der Gedanke hatte etwas Bestechendes und beruhte auf der uralten Grundlage der löcher- und plenterweisen Verjüngung, wie solche in den

Digitized by Google

Laubholzforsten Süd- und Mitteldeutschlands seit langer Zeit bekannt und geübt war. Er hat zu einem der wenigen, wirklich forstlich-technischen Versuche im größeren Stile geführt, welche von und innerhalb der preußischen Staatsforstverwaltung im letzten halben Jahrhundert unternommen wurden.

Bekannt ist, mit welcher Energie und in welcher Ausdehnung diese Methode fast 20 Jahre lang vom Kurischen Haff bis zur Elbe versucht und befolgt worden ist. Wenn auch dem Hauptvertreter selbst, welcher bis in die jüngsten Perioden mit diesen Löcherhieben gehen wollte, bald ein Dämpfer aufgesetzt wurde, so hinderte dies doch nicht, daß ganze Reviere, namentlich in der Mark, in ihren Altholzbeständen auf nur einigermaßen geeigneten Böden mit derartigen Löchern wie durchsät wurden, sodaß man das Kartenbild nicht mit Unrecht mit einem von Schrot durchlöcherten Bogen vergleichen konnte. Es ist höchst bezeichnend, daß die Mängel dieser Maßregel, obwohl dieselben von vornherein klar und deutlich voraus zu sehen waren, lange Zeit vollständig verkannt oder doch verschwiegen wurden. Dazu gehörten erstens die verhältnismäßig hohen Kosten der Begründung dieser Eichenlöcher, welche fast überall des Wildstandes halber dicht eingezäunt werden mußten. Auf dem 10 a großen Loch konnten, wenn es hoch kam, 10 Zukunftseichen erzogen werden, deren Begründung dann immerhin 60 bis 100 Mark erfordert hätte.

Ferner stellte sich heraus, daß das erste und ursprüngliche Gedeihen der meist auf rigolten Streifen angelegten Eichenkulturen durchaus nicht im gleichen Maßstabe vorhielt, wenn der frisch erhaltende Halbschatten des umgebenden Bestandes später in Fortfall kam. Sowie Sonne und Wind ungehindert auf die meist doch nur wenig kräftigen Böden und die darauf stockende Eichenkultur einwirkten, ließ das ursprüngliche freudige Wachstum bald nach und von den geträumten Starkholzeichen der Zukunft blieb nichts als sperriges quiemendes Gestrüpp. Endlich sah man sehr bald ein, daß auch auf besseren Böden derartige Lochkulturen dauernde und nachhaltige Pflege durch allmähliche Räuderung des umgebenden Bestandes, durch Läuterung der Löcher selbst und Einbau von bodendeckenden Schattenhölzern usw. verlangen; alles Maßregeln, welche für den forstlichen Großbetrieb innerhalb des Rahmens einer preußischen Oberförsterei kaum durchführbar erschienen. Allmählich flaute denn auch die Begeisterung ziemlich ab und heute wird wohl kaum noch von oben her die Anlegung von Löcherhieben außer im eigentlichen Plenterwalde gewünscht und gebilligt. Sic transit gloria mundi.

Um bei der Eichenzucht zu bleiben, möchte ich gleich hier anführen, daß auch die Erziehung der Eichenpflanzen und besonders der Eichenheister ganz außerordentlichen Schwankungen der Mode ausgesetzt gewesen ist. Vor 30 bis 40 Jahren herrschte allgemeine Begeisterung für die Erziehung der Eichenheister mittelst kräftigen Schneidelns, namentlich den Pyramiden-Schnitt. Damals kamen auch die ersten Astscheeren auf, während bisher das Messer ausschließlich benutzt war.

Einzelne Oberforstmeister, besonders der damalige Chef des Potsdamer Bezirks, von M., beurteilten die Leistungen, wenigstens der Förster, wesentlich nach dem Zustande der Eichenheisterkämpe und vorzüglich nach dem richtigen und gründlichen Schnitt der Pflanzen.

Dann kam ein neuer Pharao, bezw. Oberforstmeister (von A.), der gerade im Gegensatz fast jeden Schnitt an den Eichen verbot, sodaß im Einzelfalle der Revierverwalter selbst die Verantwortung für die gelegentliche Anwendung der Scheere übernehmen mußte, nicht ohne das Mißfallen seines Vorgesetzten zu erregen.

Später wurde man gleichgültiger und war zufrieden, wenn nur brauchbare Pflanzen vorhanden waren und richtig verwendet wurden.

Noch nicht lange ist es her, als man es für ein unverbrüchliches Gesetz ansah, beim Abtrieb der Kiefernschläge mehr oder minder zahlreiche Überhälter stehen zu lassen. Besonders Danckelmann in Eberswalde hielt in den sogen. akademischen Lehrrevieren an diesem Brauch bis zu seinem Tode fest und ging soweit, selbst schattenkronige jüngere und ältere Buchen in Kiefernverjüngungen überzuhalten. Er konnte sich nicht davon überzeugen, daß diese Maßregel völlig verfehlt war, und oft schon nach wenigen Jahren die Überhälter entweder abstarben oder durch verdämmende Wirkung sich unliebsam bemerkbar machten. In den übrigen Revieren des Potsdamer Bezirks ist man schon seit mehr als 20 Jahren von diesem alten Mißbrauch abgekommen.

Noch eine andere eigenartige Mode war Danckelmann in Fleisch und Blut übergegangen; nämlich die Führung des Hiebs in schmalen Kulissen, sogenannten Gassen, welche den Lehrrevieren noch bis heute ein ganz eigenartiges und keineswegs vorteilhaftes Gepräge gegeben haben. Man muß allerdings zur Rechtfertigung dieser Methode von dem ursprünglichen Beweggrunde ihrer Anwendung ausgehen, der Bekämpfung der Engerlingsgefahr. Wo diese droht, mag man die Schattenseiten der Gassenwirtschaft mit in den Kauf nehmen; überall wo anders ist sie zu verwerfen.

Daß auch sonst im Kulturbetriebe die Moden und wechselnden Anschauungen von Oberforst-

Digitized by Google

meistern und Revierverwaltern eine große Rolle gespielt haben und noch heute spielen, ist jedem Kenner der Verhältnisse bekannt. Selbst die eigentlich doch ziemlich leicht zu lösende Frage, ob Saat oder Pflanzung, wird nur zu häufig nicht nach sachlichen Gründen, sondern nach der Vorliebe des jeweiligen Wirtschafters, namentlich aber Oberforstmeisters, entschieden. Ich habe erlebt, daß auf kiesigen, trockenen Bergkuppen einfach Saat angeordnet wurde, weil in dem betreffenden Kulturplan noch keine Position für Kiefernsaat sich befand! Ebenso werden die Arten der Saat und Pflanzung oft ganz willkürlich gewählt.

Von der Ausländer-Manie, welche vor fast einem Menschenalter auftauchte und in Preußen 10 Jahre lang mit den größten Opfern durch ausgedehnte Anbauversuche fremdländischer, namentlich amerikanischer, Holzarten gepflegt worden ist, möchte ich nicht weiter reden, da wenigstens diese Mode eigentlich nicht ihren Ursprung in forstlichen Kreisen gehabt hat, sondern der preußischen Forstverwaltung fast mit Gewalt von außen her aufgenötigt worden ist. Ich will auch diesen Versuchen ein gewisses Verdienst der Belehrung nicht absprechen. Heute ist man sich längst klar darüber, daß von all den angepriesenen und mit vieler Mühe und großen Kosten angebauten Holzarten fast ganz ausschließlich die Douglastanne und allenfalls die Roteiche als wirklich empfehlenswert übrig geblieben sind.

Dem Unheil der wechselnden forstlichen Moden könnte und würde in Preußen am besten dadurch abgeholfen, daß man, wie es andere Forstverwaltungen längst getan haben, Wirtschaftsregeln für die einzelnen Reviere oder noch besser Revierkomplexe mit ähnlichen oder gleichen Verhältnissen, entwürfe und festsetzte. Man würde dann nicht mehr so wie jetzt das traurige Beispiel haben, daß immer wieder von vorne angefangen werden muß. Förster, Oberförster und Forstrat würden dann einen festen Anhalt vorfinden, und nicht erst immer wieder versuchen und ausprobieren — meist im Gegensatz zu ihren Vorgängern — was denn nun eigentlich unter den vorliegenden Verhältnissen das Zweckmäßigste und Sicherste ist. Mancher Willkür würde hierdurch begegnet und mancher Mißerfolg vermieden werden können.

Deshalb fort mit den Moden und willkürlichen Geschmacksrichtungen in der Waldwirtschaft und vorwärts mit der Festlegung und Beobachtung des Bewährten und sicher Erprobten zum Heile und Gedeihen des Waldes!

Mitteilungen.

— **Zur Neuregelung der Beamtengehälter.** Aus dem „Berliner Lokalanzeiger" vom 28. Dezember entnehmen wir zu dieser Angelegenheit folgendes:

Aus den vorbereitenden Verhandlungen über die Neuregelung der Beamtengehälter wird bekannt, daß die Bureaubeamten erster Klasse, wie Regierungssekretäre usw., mit einem Gehalt von 2400 Mk. anfangen sollen, das nach 15 Jahren durch bestimmte Zulagen bis zur Höchststufe von 4200 Mk. steigen soll. Die Diätare sollen ein Anfangsgehalt von 1500 Mk. erhalten. Bei den Gerichtssekretären, die früher einberufen werden und höheres Einkommen beziehen als die genannten Beamtenklassen, soll nach der „Frankfurter Zeitung" der Zeitraum zwischen dem Anfangs- und Endgehalt zum Ausgleich über 15 Jahre ausgedehnt werden.

Anknüpfend an die Tatsache, daß bei der umfassenden Reform der Beamtenbesoldung die bisherigen 126 Gehaltsklassen in 54 zusammengefaßt werden sollen, macht eine Zuschrift der „Kölnischen Zeitung" auf die Härten aufmerksam, die eine zu weitgehende und allzu schematische Zusammenlegung der Beamtenklassen zur Folge haben würde. So würde z. B., falls für die mittleren Gerichts-, Polizei- usw. Beamten (bisher 1500 bis 3800 Mk.) und die Verwaltungsbeamten (bisher 1800 bis 4200 Mk.) völlig gleiche Gehaltssätze hergestellt würden, tatsächlich nicht eine Gleichstellung, sondern eine Zurücksetzung der Verwaltungsbeamten um mindestens drei bis vier Jahre in allen Gehaltsstufen herbeigeführt werden. Denn alle vorhandenen Verwaltungsbeamten haben auf die Einberufung drei bis vier Jahre warten und sich während dieser Zeit auf Landrats-, Bürgermeisterämtern und bei Kassen vorbereiten müssen. Diese Vorbereitung war selbstverständlich ebenso unentgeltlich wie das dreijährige Supernumeriat. Das wird auch wohl künftig so bleiben, da die Regierungen sich kaum damit abgeben können, ihre Anwärter in das schier unübersehbare Gebiet der Verwaltungsgesetzgebung von Grund aus einzuführen. Die Anwärter der Justiz-, Polizei- und ähnlicher Behörden gelangen dagegen ohne eine solche Vorbereitungszeit alsbald nach Erlangung des erforderlichen Schulzeugnisses zur Einstellung. Vielfach, namentlich in der Polizeiverwaltung, ist auch die Diätarienzeit kürzer als die der Verwaltungsbeamten. Nicht unberücksichtigt darf ferner bleiben, daß die Gerichtsbeamten in erheblich größerem Umfange Nebeneinnahmen haben. Die Verwaltungsbeamten nahmen die Nachteile der späteren Einberufung und Anstellung in den Kauf, weil sie ihnen in etwa aufgewogen

Digitized by Google

wurden durch das um 300 bzw. 400 Mk. höhere Anfangs- und Höchstgehalt, und es wäre Unrecht, ihnen diesen Ausgleich der Nachteile nachträglich zu entziehen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß bei einer schematischen Gleichstellung der Lokal- mit den Provinzialbeamten eine höhere Besoldung der gleichartigen Beamten bei den Zentralbehörden unmöglich aufrechterhalten werden könnte.

Diese Nachricht scheint uns wenig der Wahrscheinlichkeit zu entsprechen, wir bringen sie aber dennoch zur Kenntnis unserer Leser, weil es die erste ist, welche in die Öffentlichkeit dringt. Nach allem, was man bisher gehört hat, geht die Regierung mit der Absicht um, nicht nur die Minimal-, sondern auch die Maximal-Gehaltssätze zu erhöhen. Dies würde allerdings auch mehr einer allgemeinen Gehaltserhöhung entsprechen, als wenn nur eine Zusammenlegung mehrerer Beamtenklassen zu einer Besoldungsgemeinschaft, und somit hauptsächlich nur eine Erhöhung der Gehälter der in höhere Besoldungsklassen vorgeschobenen Beamten stattfände. Wir werden selbstverständlich auf die ganze Materie näher eingehen, sobald über die Angelegenheit Sicheres bekannt wird.

Ferner schreibt das zuerst genannte Blatt über die **Zahlung der Beamtenbesoldung** noch nachstehendes:

Dem Herrenhaus ist ein Gesetzentwurf betreffend die Zahlung der Beamtenbesoldung und des Gnadenvierteljahres zugegangen. Es bestimmt, daß die unmittelbaren Staatsbeamten ihre Besoldung vierteljährlich im voraus erhalten. Hinterläßt ein unmittelbarer Staatsbeamter eine Witwe oder Kinder, so wird die volle Besoldung des Verstorbenen noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung der vor dem Tode fällig gewordenen Besoldungsteile gewährt. An wen das Gnadenvierteljahr zu gewähren ist, bestimmt der Verwaltungschef. Hinterbliebenen nicht etatsmäßiger Beamten, die für Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses, aber nicht nur aushilfsweise beschäftigt waren, kann ebenfalls das Gnadenvierteljahr gewährt werden. Das Gnadenvierteljahr kann vom Verwaltungschef auch dann gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit oder der Beerdigung zu decken. In dem Genusse der Dienstwohnung ist die hinterlassene Familie nach Ablauf des Sterbemonats noch drei fernere Monate zu belassen. Hinterläßt der Beamte keine Familie, so ist denjenigen, auf welche sein Nachlaß übergeht, eine vom Todestage an zu rechnende dreißigtägige Frist zur Räumung der Dienstwohnung zu gewähren. In jedem Falle müssen Arbeits- und Sitzungszimmer, sowie sonstige für den amtlichen Gebrauch bestimmte Räumlichkeiten sofort geräumt werden. Diese Vorschriften finden auch auf die zur Disposition stehenden Beamten und Wartegeldempfänger, sowie auf deren Hinterbliebene Anwendung. Die Gesetze vom 6. Februar 1881 und die Kabinetts-Orders vom 27. April 1816 und vom 15. November 1819 treten außer Kraft.

Die Bestimmungen dieser Vorlage waren, soweit etatsmäßige Beamte in Betracht kommen, im wesentlichen auch schon bisher maßgebend. Neu ist jedoch die Anordnung, daß künftig auch den Hinterbliebenen der dauernd beschäftigt gewesenen Diätare die Besoldung der letzteren für ein Vierteljahr, statt bisher für einen Monat, weiter gezahlt werden soll.

Die Schriftleitung.

— **Neuordnung der rheinischen Gemeindeforstverwaltung.** Unsere Veröffentlichung über diesen Gegenstand in Nummer 49 und 50 der „Deutschen Forst-Zeitung" hat bei den beteiligten Kreisen verschiedene Gegenäußerungen hervorgerufen. Seitens eines Anwärters für den höheren Forstdienst wird uns folgende Mitteilung eingesandt:

Ergänzung der Gemeindeforstverwaltungsbeamten in der Rheinprovinz. Bei Besprechung der Neuordnung der rheinischen Gemeindeforstverwaltung ist auch die Frage der Ergänzung der Gemeindeforstverwaltungsbeamten beregt worden. Unter den von Herrn Landrat von Hammerstein eingebrachten Vorschlägen findet sich nach Nr. 49 der „Deutschen Forst-Zeitung" auch die Forderung: „Wiedereröffnung der 1890 geschlossenen besonderen Gemeindeoberförsterlaufbahn, unter Erhöhung der bezüglich Vorbildung und Prüfung der Anwärter zu stellenden Bedingungen auf genau dieselbe Stufe, welche die staatliche Forstverwaltung vorschreibt."

Diese Forderung ist meines Erachtens schon erfüllt. Seit 1903 gestattet der preußische Staat den Privatforstverwaltungsanwärtern, unter Vorbehalt in jedem Falle einzuholender ministerieller Genehmigung, sich in der staatlichen Forstverwaltungslaufbahn auszubilden und an den für diese vorgeschriebenen Prüfungen — der Referendar- und der Assessor- resp. Staatsprüfung — teilzunehmen. Für Ausbildung der Staats- wie Privatanwärter sind die offiziellen „Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst vom 25. Januar 1903" maßgebend.

Hierdurch will der Staat denjenigen Aspiranten, die im übrigen allen Anforderungen für den Staatsforstverwaltungsdienst genügen, wegen Überfüllung der staatlichen Laufbahn aber in dieser keine Berücksichtigung finden können, Gelegenheit geben, dem gewählten Berufe treu zu bleiben; zugleich soll, so betont der Ministerial-Erlaß, den Gemeinden und Privaten für die nicht mehr auf längere Zeit — höchstens 1 Jahr — zu beurlaubenden Königlichen Assessoren vollkommen gleichwertiger Ersatz geboten werden.

Digitized by Google

Schon die den Anwärtern dieser sogen. B-Karriere zugewiesenen Titel: „Forstkandidat für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst" (= Königl. Forstreferendar) und „Oberförsterkandidat für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst" (= Königl. Forstassessor) lassen meines Erachtens darauf schließen, daß bei dieser Institution neben der Bedürfnisbefriedigung des Privatwaldgroßgrundbesitzes besonders auch an die größeren Kommunalwaldungen gedacht ist. Als solche kommen aber im wesentlichen nur die Westfalens und des Rheinlandes in Betracht.

Bis zum Herbst 1907 haben 36 Privatforstverwaltungsanwärter die Erlaubnis zu ihrer Ausbildung in der preußischen Staatsforstverwaltungslaufbahn erhalten. Dem zu gründenden Zweckverbande waldbesitzender rheinischer Gemeinden und Anstalten stände daher jederzeit ausreichendes Beamtenmaterial mit der gewünschten Vorbildung zur Verfügung.

Von den Anwärtern der B-Karriere würde die Schaffung neuer für sie in Betracht kommender Forstverwaltungsstellen freudig zu begrüßen sein.

Forstkandidat Flos.

Der „Kölnischen Volks-Zeitung" sind auf ihre Veröffentlichung, welche wir auf Seite 1044 abdruckten, folgende Einsendungen zugegangen. Zunächst wird dem Blatte von der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz geschrieben:

In dem Artikel „Zur Neuordnung der rheinischen Gemeindeforstverwaltung" ist über die Stellung der Landwirtschaftskammer zu dieser Frage eine unrichtige Mitteilung enthalten. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat sich gemäß dem Antrage des Ausschusses für Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer, wie dieser einstimmig für staatliche Verwaltung und staatlichen Schutz der Gemeindewaldungen ausgesprochen. Das Votum der Kammer stimmt sonach mit den ursprünglichen Vorschlägen des Herrn Landeshauptmanns überein.

Forstrat a. D. Dr. Räß, Wiesbaden, äußert sich schließlich folgendermaßen:

Der Artikel über die Neuordnung der rheinischen Gemeindeforstverwaltung widmet zum Schlusse meinen Bestrebungen zur Begründung von Provinzial-Forstbanken in Vereinigung mit den im Entstehen begriffenen Provinzial-Waldversicherungen eine empfehlende Erwähnung. Ich würde mehrfach — mündlich und schriftlich — darüber befragt, ob ich diesem Aufsatze nahestehe. Letzteres ist nicht der Fall. Meine Ansicht über die beste Art der Organisation der Gemeindeforstverwaltung weicht von derjenigen des mir unbekannten Herrn Einsenders, mit dem ich in manchen Punkten übereinstimme, dadurch sehr wesentlich ab, daß ich die Verstaatlichung dieser Verwaltung keineswegs für empfehlenswert halte.

Wir werden in dieser wichtigen, unseren Leserkreis sicher interessierenden Angelegenheit auch sehr gern weiteren Meinungsaustausch veröffentlichen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Betrifft Rachenbremse.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III, 15847.

Berlin W. 9, 6. Dezember 1907.

Dem Königlichen Forstmeister Hoffmann zu Kottenforst-Bonn sind auf Grund meiner Allgemeinen Verfügung vom 27. April 1906 — III 5529 — Sendungen mit Rachenbremsen nur in so bescheidener Zahl zugegangen, daß es ihm nicht möglich gewesen ist, seine Untersuchungen zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Ein Teil der Sendungen ließ außerdem eine starke Unkenntnis der Absender mit dem Lebensgang dieses Insekts vermuten, da in den übersandten Rachenteilen Larven nicht vorhanden waren, oder Teile des Wildkörpers übersandt wurden, in denen sie überhaupt nicht vorkommen können. Endlich kam ein Teil der Larven zerquetscht an, da sie, entgegen der Anweisung, statt in trockenes (federndes) Moos und starkes Papier in nasses Moos und dünnes Papier verpackt waren. Die Königliche Regierung wolle daher die Revierverwalter Ihres Bezirks erneut auf meine oben genannte Verfügung hinweisen und ihnen die Übersendung des im Frühjahr 1908 gewonnenen Untersuchungsmaterials an den Forstmeister Hoffmann dringend ans Herz legen.

Auch ist ihnen und insbesondere den Direktoren der Forstlehrlingsschulen bekannt zu geben, daß der Forstmeister Hoffmann sich zurzeit noch im Besitz von ca. 850 Stück aufgesteckter Rachenbremsen, meist stimulator, befindet, die er gern bereit ist, an diejenigen Herren abzugeben, die sich besonders für diese Frage interessieren.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Münster, Aurich und Sigmaringen.

— **Strafgesetzbuch § 295** versteht unter „Jagdgerät" alle Gegenstände, welche vermöge ihrer Beschaffenheit sich zum Gebrauche bei Ausübung der Jagd eignen und welche dazu dauernd zu verwenden der Eigentümer oder Besitzer entschlossen ist. (Urt. des Reichs-Ger. St. 12. Nov. 06.)

— **Konflikt. Vorläufige Festnahme einer Person, die zur Jagd ausgerüstet ist und auf einem fremden Jagdgebiet außerhalb des öffentlichen, zum gemeinen Gebrauche bestimmten Weges betroffen wird.** Hatte der Gendarm ohne Pflichtverletzung die vorläufige Festnahme einmal als notwendig erkannt, so war er nach § 102 der Dienstvorschrift dazu auch „unter

Digitized by Google

allen Umständen verpflichtet" und durfte sich nicht durch Rücksichten auf die Angehörigen des Festgenommenen davon abhalten lassen. Aus der Abnahme der bei Artur Sch. vorgefundenen Gegenstände kann ihm ein Vorwurf ebenfalls nicht gemacht werden; sie entsprach dem § 110 a. a. O., der bestimmt, daß alle Gegenstände, welche ein Gefangener bei sich führt, ohne weiteres in den Gewahrsam des Gendarmen übergehen. Endlich stand auch die Ablieferung Sch.'s an die Ortspolizeibehörde mit der Dienstvorschrift im Einklang, deren § 113 diese Maßnahme als „Regel" bezeichnet. Mit der Ablieferung an den Amtsdiener des Amts Y. war die dienstliche Tätigkeit des Beklagten beendet, so daß alle Anführungen des Klägers über die weitere Behandlung seines Sohnes im Amtsgefängnis nicht in Betracht kommen. Völlig verfehlt ist die Ansicht, der Beklagte habe die Pflicht gehabt, dem Kläger selbst Nachricht von der Festnahme seines Sohnes zu geben, und durch die Unterlassung der Mitteilung sich schadenersatzpflichtig gemacht. Von einer Verpflichtung, Angehörige festgenommener Personen in Kenntnis zu setzen, ist weder dem Gesetze noch der Dienstinstruktion etwas bekannt. War hiernach festzustellen, daß dem Beklagten eine Überschreitung seiner Amtsbefugnisse oder die Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, so mußte der Konflikt für begründet erklärt werden. (Urt. des Oberverw.-Ger. 17. Nov. 05.)

Verschiedenes.

— **Forstmeister Fricke,** Professor an der Forstakademie zu Eberswalde, ist nach einer Mitteilung des Casseler Tageblatts an Stelle des in den Privatdienst zurücktretenden Oberforstmeisters Riebel vom 1. April 1908 ab zum Direktor der Forstakademie in Hannov.-Münden ernannt.

— **Graf Ernst von Seherr-Thoß,** Fideikommißbesitzer und Rittmeister d. Res. im Regiment der Gardes du Corps, entschlief am 20. Dezember v. Js. an den Folgen einer Lungenentzündung auf seinem Schlosse Steinseifersdorf, Kreis Reichenbach in Schlesien. Wie jede politische Zeitung, gleichviel welcher Richtung, dem Verstorbenen nur Worte der größten Wertschätzung und Verehrung widmen dürfte, so betrauern die Forstbeamten im Kreise Reichenbach das Hinscheiden dieses wahrhaft edlen Mannes, welcher allezeit dem Stande der grünen Farbe Wohlwollen und reges Interesse entgegenbrachte, aufs tiefste. Jeder von uns Forstleuten, der die hohe Ehre hatte, mit dem edlen Verstorbenen in nähere Berührung treten zu dürfen, wird die Herzensgüte zu rühmen und zu würdigen wissen. Er verschmähte es nicht, gelegentlich in das bescheidene Heim eines Försters einzutreten, um ein Weilchen gemütlich zu plaudern. So war es auch selbstverständlich, daß Forstbeamte den Sarg mit der Leiche des Entschlafenen zur letzten Ruhestatt trugen, und ihm alle Grünröcke soweit sie nicht dringend verhindert waren, das letzte Ehrengeleit gaben. An einsamer Stelle, seinem Wunsche gemäß, schläft der edle Verstorbene den ewigen Schlaf unter seinen geliebten Fichten und Tannen im Eulengebirge. Einer der Besten und Edelsten des Landes ist mit ihm dahingegangen; die Liebe und Verehrung der grünen Farbe bleibt ihm über das Grab hinaus gesichert und wird nie erlöschen. Darum rufen wir ihm nochmals zu: Requiescat in pace! H.

— **Der Königliche Forstmeister a. D. Julius Hehme** ist am 19. Dezember im achtundachtzigsten Lebensjahr zu Friedenau-Berlin nach kurzem Kranksein gestorben.

— **Zur Förderung der Viehzucht und im Interesse der wirtschaftlichen Entwickelung des Schutzgebietes** überhaupt beabsichtigt das Gouvernement Kamerun nach und nach sämtlichen Bezirksämtern und Stationen ständige, in Landwirtschaft, Forstwesen und Gartenbau erfahrene Beamte beizugeben, welche die Eingeborenen zur rationellen Anlegung nutzbringender Kulturen anhalten und zur intensiven Bearbeitung des Bodens mit europäischen Geräten anlernen sollen. Ossidinge, Bamenda, Edea und Jaunde, welche die Einrichtung bis jetzt versuchsweise hatten, haben schon ständig solche Beamte; ein weiterer kommt demnächst nach Yabassi.

— **Baumwolle in Konkurrenz mit Holz.** Seit vielen Jahren hat man in den Vereinigten Staaten von Amerika versucht, aus den Stengeln der Baumwolle ein brauchbares Papier herzustellen. Nach unermüdlichen Anstrengungen ist das erhoffte Resultat endlich erzielt und hat es sich herausgestellt, daß aus den gröberen wie aus den feineren Stengeln resp. Stielen ein schönes Papier zu fabrizieren ist. Bei den Holzstofffabrikanten in Europa, sowohl in Deutschland wie in Schweden und Norwegen, war von diesem Verfahren schon seit einiger Zeit etwas bekannt, jedoch hat man dieser Tatsache keinen Glauben schenken wollen. Man schätzt die Produktionsfähigkeit des Baumwollengebietes in Amerika auf 2,500,000 bis 3,000,000 Tonnen. Schon die Ausfuhr allein betrug im vergangenen Jahre 1,744,150 Tonnen. Man kann sich demnach einen Begriff davon machen, welche Quantitäten dieses Papiers, welches sich bedeutend billiger herstellen läßt, als Papier aus Pulpe, Amerika in der Lage sein wird zu produzieren. Mit dem Bauen mehrerer Fabriken auf Grund dieser Erfindung ist man bereits beschäftigt. Ob die Holzstoffindustrie, welche man teilweise als die Ursache der hohen Rohmaterialpreise der letzten Jahre betrachtet, hierbei Schaden erleiden wird, dürfte die Zeit lehren. (Cont. Holzzeitung)

— **Das Los russischer Holzfäller und Flößer.** In der Holzausfuhr nimmt das waldreiche Rußland

Digitized by Google

land einen wichtigen Platz auf dem Weltmarkt ein. Mehr als 100000 Arbeiter werden beim Fällen und Flößen des Holzes beschäftigt, diese Arbeiter aber führen nach einer Schilderung der Russisch-Medizinischen Rundschau ein recht beklagenswertes Dasein. Sie stehen völlig außerhalb des Gesetzes, das für die Arbeiter anderer Industriezweige sorgt, und der Arbeitgeber ist für etwaige Unfälle gar nicht verantwortlich. Mit Beil und Säge werden die Bäume gefällt, im Walde zurechtgestutzt und nach dem Flusse geschafft. Da die großen Wälder meist weit von menschlichen Niederlassungen entfernt sind, müssen die Holzfäller im Walde selbst wohnen. Sie zimmern sich aus rohen Baumstämmen einen würfelförmigen Kasten von etwa einem Meter Höhe und zwei bis drei Meter Breite. Ein Loch in der Decke vertritt den Schornstein, ein anderes in der Wand das Fenster. Mit den Nadeln und dem Laub der Bäume wird der Fußboden bestreut und Tag und Nacht ein großes Feuer unterhalten. Die Arbeiter schlafen nun in solchen Hütten eng aneinandergedrückt und mit dem Gesicht nach dem Erdboden gekehrt, damit sie der Rauch nicht zu sehr belästigt. Sie leben in der Waldwildnis von gesalzenem Fleisch, von Fischen, Pilzen und Hafergrütze. Die Salznahrung erzeugt großen Durst, und, um ihn zu löschen, trinken die Arbeiter Wasser aus Pfützen. Daß bei einer solchen Lebensweise Krankheiten nicht ausbleiben können, liegt auf der Hand, namentlich der Typhus ist unter ihnen an der Tagesordnung. Die Holzfäller arbeiten täglich zehn bis zwölf Stunden ohne jede Erholung. Auch Frauen, meist Witwen, nehmen an der Arbeit teil und tragen, um sich besser gegen Kälte zu schützen, Männerkleidung. Bares Geld bekommen die Fäller nur selten von den Unternehmern, sondern sie erhalten als Bezahlung für die schwere Arbeit Lebensmittel, Schnaps und Tabak. Der Händler macht also das ganze Geschäft. Fast noch übler als die Holzfäller sind die Flößer daran. Auf den kleinen Flüssen wird das Holz nicht zusammengebunden, sondern die Stämme werden einzeln hinabgetrieben. Ein Flößer bekommt 60 bis 70 Kopeken Tagelohn, aber wenigstens reichliche Kost, die er bei seiner schweren Arbeit auch haben muß. Von früh bis spät stehen die Flößer am Fluß und stoßen die abwärts schwimmenden Baumstämme vom Ufer ab. Die Arbeit des Stapelns ist sehr ungesund, denn die Leute stehen dabei oft halbe Tage lang am Landungsplatze des angeschwemmten Holzes mit langen Haken bewaffnet im Wasser und fischen mit den Haken die einzelnen Stämme heraus. Die durchnäßten Kleider werden an einem großen Feuer getrocknet, das die Arbeiter abends auf einem freien Platze am Flusse anzünden.

Die Flößer erkranken ebenfalls sehr häufig an Typhus und Rheumatismus, aber sie bleiben auch dann ihrem Schicksal überlassen, denn selbst Holzhändler, die mehr als 1000 Arbeiter beschäftigen, ziehen bei Unglücks- oder Krankheitsfällen höchstens einen Bader, aber keinen Arzt zu Hilfe.

Rechnungsabschluß der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung für das Jahr 1. April 1906/07.

		Nennwert der angelegten Gelder (seit Mitte Juli 1906 sämtlich in das Staatsschuldbuch eingetragen) zu 3½ % Mk.	zu 3 % Mk.	Bar Mk.	Pf.
	Einnahme.				
Titel 1.	Bestand aus dem Vorjahre	143 000	29 600	1 524	97
„ 2.	Ablieferungen der Zentralsammelstelle	—	—	1 740	—
„ 3.	Ankauf von zinstragenden Werten	3 550	—	—	—
„ 4.	Zinsen	—	—	5 971	92
	Gesamte Einnahme	146 550	29 600	9 236	89
	Ausgabe.				
Titel 1.	Für Unterbringung 2c. von Waisen (6 Knaben waren in einem Waisenhause untergebracht. Für 11 Knaben und 4 Mädchen wurden laufende Erziehungsbeihilfen gezahlt.)	—	—	4 390	—
„ 2.	Für den Ankauf von Wertpapieren	—	—	3 502	—
„ 3.	Sonstige Ausgaben	—	—	126	83
	Gesamte Ausgabe	—	—	8 018	83
	Bestand am 31. März 1907	146 550	29 600	1 218	06
		176 150 Mk.			

Beiträge für die Stiftung werden von der Zentralsammelstelle im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin W. 9, Leipziger Platz 7, entgegengenommen. Quittiert wird von Zeit zu Zeit öffentlich in den Zeitschriften „Deutsche Jäger-Zeitung", „Deutsche Forst-Zeitung", „St. Hubertus", „Wild und Hund", „Weidmann", „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", „Der Holzmarkt" und „Die Jagd".

Berlin W. 9, den 29. November 1907.

Das Kuratorium der Stiftung.

Wesener. Moebius. Graf Bethusy-Huc.

Digitized by Google

— **Infolge der durch die Erwerbung der früheren Stummschen Waldungen** durch den Staat und der dadurch veranlaßten Bildung eines zweiten Forstamtes in Landstuhl notwendigen Änderungen gestaltet sich die Formation der beteiligten Forstämter nunmehr wie folgt: 1. Forstamt Landstuhl-Nord: die gesamten Staatswaldungen des bisherigen Forstamtes Landstuhl und die Gemeinden Mackenbach, Miesenbach, Ramstein, Rodenbach und Weilerbach; 2. Forstamt Landstuhl-Süd: die Staatswaldungen des vormals Stummschen Waldgutes bei Landstuhl, ferner die Gemeinden Bann, Gerhardsbrunn, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Mühlbach, Oberarnbach, Obernheim-Kirchenarnbach, Langwieden und Martinshöhe, dessen Verwaltung dem Forstmeister extra statum Friedrich Schneider in Landstuhl übertragen worden ist; 3. Forstamt Carlsberg: den Bestand der seither zugehörigen Gemeinden mit Ausnahme von Langwieden und Martinshöhe.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 30. Dezember 1907.** Rehwild 0,50 bis 0,90, Rotwild 0,45 bis 0,58, Damwild 0,40 bis 0,65, Schwarzwild 0,30 bis 0,75 Mk. pro Pfund, Hasen 2,00 bis 4,20, Kaninchen 0,80 bis 1,10, Stockenten 1,50 bis 1,75, Fasanenhähne 1,50 bis 3,00, Fasanenhennen 1,00 bis 2,00 pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forst-Verein.

Einladung

zu der am Freitag, 21. Februar 1908, nachmittags 4 Uhr, im „Hotel Imperial" (Schlaraffia) zu Berlin, Am Enckeplatz Nr. 4 (in der südlichen Verlängerung der Charlottenstraße, in nächster Nähe des Berliner Theaters und neben der Königlichen Sternwarte), anberaumten Wintervers a m m l u n g.

Tagesordnung:

A. Im großen Festsaal der Schlaraffia und Nebensälen:

4 Uhr: Ausschußsitzungen und Unterhaltung.

4½ Uhr: Beginn der Vorträge.

1. „Über die Ergebnisse der von dem Herrn Minister angeordneten praktischen Versuche zur Nutzbarmachung des Rohhumus bei Kiefernkulturen." Mit Lichtbildern und episkopischen Projektionen. Berichterstatter: Herr Oberforstmeister Professor Dr. Möller, Direktor der Forstakademie Eberswalde.
2. „Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd." Die Herren Mitglieder werden ersucht, dem Vorsitzenden vorher schriftlich kurze Mitteilung zu machen.

B. Im Burgsaal der Schlaraffia:

6½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen (trockenes Gedeck 4 Mk.). Eine möglichst zahlreiche Beteiligung ist dringend erwünscht.

Gäste zum Vortrag und zum Essen sind willkommen.

Gefällige Anmeldungen zum Mittagessen werden bis zum 18. Februar 1908 erbeten.

Charlottenburg 5, den 1. Januar 1908.
Spandauerstr. 1.

Der Vorsitzende: von Stünzner,
Hofkammer-Präsident.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Ehrlich, Oberförster zu Kullik, ist die Oberförsterstelle Kullik, Regbz. Allenstein, endgültig übertragen worden.

Hawlitschka, Oberförster zu Liegnitz, ist die Oberförsterstelle Felsberg, Regbz. Cassel, übertragen worden.

vom Hof, Forstmeister zu Felsberg, Regbz. Cassel, ist nach Klausthal, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Kauf, Forstassessor, Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen an die Regierung in Liegnitz berufen worden.

Mandt, Oberförster zu Turoscheln, Regbz. Allenstein, ist nach Gramzow, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Zu Oberförstern, zunächst ohne Übertragung eines Reviers, sind ernannt worden die Forstassessoren:

Pleß zu Rendsburg, **Herland** zu Hannover, **Haack** zu Eberswalde, **Kunst** zu Lippusch, **Molly** zu Magdeburg, **Rechtern** zu Schleswig, **Schlegel** zu Kühlenhagen.

Der Charakter als Rechnungsrat ist verliehen worden den Forstkassenrendanten:

Haß zu Bromberg, **Lichtherz** zu Wiesbaden, **Lichtwark** zu Born, Regbz. Stralsund, **Radtke** zu Zirke, Regbz. Posen.

Arndt, Forstaufseher zu Driedorf, ist die Gemeindeförsterstelle Riedrich, Königl. Oberförsterei Eltville, Regbz. Wiesbaden, bis auf weiteres übertragen worden.

Dormann, Forstaufseher in der Oberförsterei Katzenelnbogen, ist die Gemeindeförsterstelle Hömberg mit dem Wohnsitze in Dausenau, Regbz. Wiesbaden, bis auf weiteres übertragen worden.

Eberhardt, Förster zu Lengenfeld, Oberförsterei Ershausen, ist die Försternelle zu Forsthaus Wilke, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Naumann, Gemeindewaldwärter zu Ondler, ist die Gemeindeförsterstelle Naurod, Oberförsterei Sonnenberg, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Nawengel, Forstaufseher zu Daaden, ist mit der Wahrnehmung der Gemeindeförsternelle Daaden, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, beauftragt worden.

Reh zu Simmersbach ist zum Forstgehilfen ernannt und ihm die Gemeindewaldwärterstelle Simmersbach, Oberförsterei Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Rohloff, Förster o. R. zu Ziegenort, ist nach Müggenburg, Oberförsterei Torgelow, Regbz. Stettin, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Schröter, Vizefeldwebel zu Bitsch, ist die vorübergehende Versehung der Gemeindeförsterstelle Kettenbach, Königl. Oberförsterei Hahnstätten, Regbz. Wiesbaden, übertragen.

Schulze, Forstaufseher zu Emmerzhausen, bisher kommissarischer Verwalter der Gemeindeförsternelle Daaden, wird unter Beibehaltung seines Wohnsitzes im Staatsforstdienste, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, beschäftigt.

Siegfried, Forstgehilfe zu Langenschwalbach, ist die Gemeindeförsterstelle Langenseifen, Oberförsterei Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, auf Probe übertragen worden.

Thiel, Förster zu Forsthaus Wilke, Oberförsterei Hinternah, ist die Försterstelle Suhler-Neundorf, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Wagner, Forstgehilfe zu Östrich, Königl. Oberförsterei Östrich, Regbz. Wiesbaden, ist in den Ruhestand versetzt und ihm das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Endgültig zu Revierförstern ernannt worden sind die Revierförster a. Pr.:

Janetzky zu Pilzen, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen; **Lojewski** zu Pröbbernau, Oberförsterei Steegen,

Digitized by Google

Regbz. Danzig: **Schäfer** zu Harscheid, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen; **Schieferstein** zu Ternell, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Elzner, Gemeindeförster zu Lorch, Königl. Oberförsterei Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden; **Müller,** Gemeindewaldwärter zu Brombach, Königl. Oberförsterei Neuweilnau, Regbz. Wiesbaden; **Schneider,** Gemeindeförster zu Nauństadt, Königl. Oberförsterei Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden; **Werner,** Gemeindeförster zu Weilmünster, Königl. Oberförsterei Weilmünster, Regbz. Wiesbaden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gehr, Forstwart zu Hammergemünd, ist auf zwei Jahre pensioniert.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gebhardt, Forstmeister zu Heimburg, ist das Ritterkreuz mit der Krone des Mecklenburgischen Greifenordens verliehen worden.

Freiherr v. Marenholtz, Hofjägermeister zu Groß-Schwülper, ist das Komturkreuz des Mecklenburgischen Greifenordens verliehen worden.

von Trampitz-Helkwig, Burghauptmann, Kammerherr zu Blankenburg, ist das Komturkreuz des Mecklenburgischen Greifenordens verliehen worden.

Rohloff, Förster zu Michaelstein, ist das Silberne Verdienstkreuz des Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone verliehen worden.

Schwannecke, Förster zum Eggeröder Brunnen, ist das Silberne Verdienstkreuz des Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone verliehen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeinde-Waldwärterstelle Dörnberg,** Oberförsterei Diez und Nassau, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Charlottenberg, Kreis Unterlahn, gelangt mit dem 1. April 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Dörnberg, Obernhof, Laurenburg, Kalkofen und Charlottenberg mit einer Größe von 453 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 800 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Dieses Gehalt steigt vom Tage der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bzw. 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk. Außerdem erhält der Beamte Freibrennholz gegen Erstattung der Werbungskosten von jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen im pensionsfähigen Werte von 90 Mk. und eine pensionsfähige Mietsentschädigung von jährlich 113,25 Mk. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 1908 an den Königl. Forstmeister Herrn Burhans in Diez zu richten.

*

Die **1. Försterstelle der Forstverwaltung Landsberg (Warthe)** ist zum 1. April 1908 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 2450 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um je 150 Mk. bis 3200 Mk. Außerdem wird freie Wohnung, 60 rm Anholz und Nutzung eines Hausgartens nebst anderthalb Morgen Wiese gewährt. Mit der Stelle ist das Recht auf Pension und Reliktenversorgung verbunden. Das für die Bewirtschaftung der Forst notwendige Fuhrwerk muß der Stelleninhaber dauernd auf seine Kosten halten. Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche imstande sind, die etwa 12000 Morgen große Stadtforst selbständig zu bewirtschaften und die Aufsicht über den zweiten Förster und die sonstigen Hilfskräfte zu führen, insbesondere auch Erfahrung in Kiefernkulturen auf leichtem Boden besitzen, wollen ihre Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften sobald als möglich an den Magistrat der Stadt Landsberg (Warthe) einreichen.

*

Die **Flurhüter- und Waldwärterstelle Lippstadt** ist zum 1. Februar 1908 zu besetzen. Die Probedienstzeit beträgt sechs Monate. Die Anstellung erfolgt nach fünfjähriger Dienstzeit und Vollendung des 30. Lebensjahres auf Lebenszeit. Das Gehalt beträgt 1200 Mk. und steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis 1800 Mk. Ferner wird ein Kleidergeld von 100 Mk. gewährt. Die Stelle ist pensionsberechtigt, die Militärdienstzeit wird angerechnet. Verlangt wird körperliche Rüstigkeit, da der Anzustellende im Winter als Hilfspolizeibeamter abwechselnd Tages- und Nachtdienst zu leisten hat. Bewerber darf nicht über 35 Jahre alt sein, muß Gewandtheit zur Abfassung von Anzeigen und kleineren Berichten und gärtnerische Vorbildung besitzen. Forstversorgungsberechtigte werden bei den Bewerbungen, die an den Magistrat von Lippstadt zu richten sind, bevorzugt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 1. Anfrage: Ich bin Inhaber des Zivilversorgungsscheines. Laut Verfügung der Stadt vom 17. November 1906, Tagb. Nr. 188, ist mir hiesige Hilfsjägerstelle auf Probe zur Verwaltung übertragen worden. Wie ich durch ein Zeugnis von seiten meines nächsten Vorgesetzten, des Verwalters des Stadtforstes, nachweisen kann, habe ich mich während der Probezeit einwandfrei geführt und meine Pflichten voll und ganz getan. Auf eine diesbezügliche Anfrage wurde mir mitgeteilt, ich könnte nicht angestellt werden, da eine Stelle nicht frei wäre, auch wäre ich nicht probeweise, sondern nur hilfsweise hier beschäftigt. Ist die Stadt verpflichtet, mich auf Grund meines Zivilversorgungsscheines nach einwandsfreier Probezeit anzustellen?

Antwort: Aus der Anstellung auf Probe kann nicht unbedingt auf die Verpflichtung der Stadt zur festen Anstellung geschlossen werden. Es kommt darauf an, ob die von Ihnen eingenommene Stelle eine dauernde, sogen. etatsmäßige ist, oder ob es eine Stelle ist, die nur vorübergehend zur Besetzung kommt? Im ersteren Falle könnte die Stadt verpflichtet werden, Sie nach der Probezeit, die in der Regel höchstens ein Jahr betragen darf, fest anzustellen. Im letzteren Falle nicht. Die vorübergehende Besetzung schließt nicht aus, daß die Beschäftigung jahrelang dauert. Nach Lage des Falles muß die Stadt nur berechtigt sein, die Stelle zu gegebener Zeit wieder einzuziehen. Hierzu kommt ferner, daß Ihre Anstellung auch nur dann erzwingbar sein würde, wenn das Gesamteinkommen der Stelle nicht 750 Mark jährlich beträgt. Beträgt es 750 Mark und mehr, so muß die Stelle den Anwärtern des Staatsforstdienstes vorbehalten bleiben. R. R.

Nr. 2. Anfrage: Von meinem Oberförster habe ich den Auftrag, im Bezirk meines Nachbars mit meinen Arbeitern bei Aufarbeitung eines großen Windbruches, welche Arbeit mindestens zehn Wochen dauern wird, zu helfen; die Arbeitsstelle liegt 6 bis 10 km von meiner Wohnung. Stehen mir für diese Arbeit im Nachbarbezirke Reisekosten und Tagegelder usw. zu?

Antwort: In dem Ministerial-Erlaß vom 9. Februar 1907 (Min.-Blatt für Landwirtschaft S. 52) ist der Grundsatz für die Oberförster o. R. und für die gegen Monatsdiäten dauernd beschäftigten Forstassessoren aufgestellt, daß bei Beschäftigungen **außerhalb der regelmäßigen Dienststätte** für die ganze Dauer die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten oder Kommissionsdiäten zu gewähren sind. Dieser Grundsatz dürfte

Digitized by Google

auch auf den in Frage stehenden Fall in Anwendung zu bringen sein. Wir empfehlen daher, durch den Herrn Revierverwalter der Königlichen Regierung die Bitte zu unterbreiten, Ihnen für die Dauer der Beschäftigung in dem anderen Schutzbezirke die gesetzlichen Reisekosten und Tagegelder oder Kommissionsdiäten gewähren zu wollen. R. R.

Nr. 3. Anfrage: Hat die Witwe eines zum 1. Juli 1905 mit der höchsten Pension in den Ruhestand versetzten Försters Aussicht auf Bewilligung einer fortlaufenden Unterstützung, wie sie der verstärkte Fonds, Kapitel 62. Titel 9, Ministerial-Erlaß vom 17. August 1907, Gesch.-Nr. I Aa 5178, II 9850, III 9933, vorsieht?

H. in K.

Antwort: Wenn die Witwe das höchste zulässige Witwengeld schon bezieht, dann hat sie keinen Anspruch auf eine laufende Unterstützung aus dem verstärkten Unterstützungsfonds zu Kapitel 62, Titel 9.

Nr. 4. Anfrage: In dem Privatrevier, in welchem ich als Förster angestellt bin, ist die Jagd mit zur Gemeindejagd verpachtet. Habe ich das Recht, auf meinen Reviergängen ohne besondere Erlaubnis des betr. Jagdpächters ein Gewehr zu führen und evtl. forstlich schädliche Tiere, soweit sie nicht zur Jagd gehören, zu erlegen? Zu meiner Wohnung gehört ein großer, eingefriedigter Obsthof, bzw. eine gärtnerische Anlage; darf ich in diesem Tiere, welche nur am Obst schaden und soweit sie nicht zur Jagd gehören, mit dem Gewehr erlegen? Die Einfriedigung ist allerdings nicht so, daß kein Wild durch sie eindringen kann. Zu bemerken ist, daß ich Privatförster bin, aufs Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 vereidigt und vom Kgl. Landrat bestätigt bin. Muß ich bei Stellenwechsel evtl. das demnächst zuständige Amtsgericht von meiner Vereidigung in Kenntnis setzen oder genügt eine Mitteilung an das Kgl. Landratsamt? W. H. in B.

Antwort: Mit Genehmigung Ihres Dienstherrn dürfen Sie innerhalb des Ihnen anvertrauten Forstes auch dann ein Gewehr führen, wenn die Jagd verpachtet ist. Zum Schießen auf nicht jagdbare Tiere würde die Erlaubnis des Jagdpächters gehören, denn Sie führen die Schußwaffe lediglich in der Eigenschaft als Forstschutzbeamter — nicht auch als Jagdbeamter! Der Abschuß von jagdbarem Wild und von Vögeln in Obstanlagen usw. kann Ihnen nur vom Landrat gestattet werden. Ihre Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz besteht auch bei einem Stellenwechsel weiter.

Nr. 5. Anfrage: Bitte senden Sie mir Datum und Text der Reichsgerichtlichen Entscheidung über Revision der Jagdscheine bei Ausübung der Jagd. Derselben war im Jahrgang 1906 der „Deutschen Forst-Zeitung" Erwähnung getan. Bin nach der Jagd auf der Chaussee nach dem Dorfe aus Schikane revidiert worden und will hiergegen Beschwerde führen.

Antwort: In dem Jahrgang 1906 der „Deutschen Forst-Zeitung" befindet sich eine größere Anzahl von Entscheidungen, welche sich mit der Jagdscheinfrage beschäftigen, die wir Ihnen hier unmöglich sämtlich mitteilen können, auch finden Sie in dem Schriftchen „Der preußische Forstschutzbeamte" S. 134 ff. eine Erörterung über die Jagdscheinkontrolle außerhalb des ordentlichen Dienstbezirks. Früher hatten sich die Gerichte vielfach auf den Standpunkt gestellt, daß der Jäger verpflichtet sei, den Jagdschein auch auf der Heimkehr von der Jagd vorzuzeigen. Diesen Standpunkt hat das Kammergericht in der Entscheidung vom 29. Mai 1902 („Deutsche Forst-Zeitung" Nr. 36 Band 17) aber wieder aufgegeben; Heute wird man übrigens bei Beurteilung dieser Fragen von der neuen Jagdordnung S. 707 und 749 des laufenden Bandes der „Deutschen Forst-Zeitung" ausgehen müssen. F. M.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieder-Nr.	
741.	**Prescher**, Kgl. Förster a. D., Goslar bei Osterfeld 2, Hildesheim.
2942.	**Gohr**, Hilfsjäger, Neukentzlin bei Grammentin, Stm.
5048.	**Zirbes**, Forstaufseher, Horath bei Thalfang, Trier.
5049.	**Hesse**, Forstaufseher, Niederöfflingen bei Oberscheidweiler, Kreis Wittlich, Trier.
5050.	**Hoor**, Forstaufseher, Meisburg bei Salm, Eifel, Trier.
5051.	**Eberhardt**, Hilfsjäger, Olzheim bei Prüm, Eifel, Trier.
5052.	**Karbe**, Förster o. N., Drosdowen bei Kowahlen, Tilsit.
5053.	**Thadden**, Hegemeister, Falkenwalde, Stettin.
5054.	**Hoffert**, Forstaufseher, Carolinenhorst, Stettin.
5055.	**Kühnast**, Förster, Fh. Zwölfhufen bei Zanow, Cöslin.
5056.	**Müller**, Forstaufseher, Friedrichshuld bei Treten, Cöslin.
5057.	**Ballerstaedt**, Forstaufseher, Kospellen bei Ortelsburg, Allenstein.
5058.	**Klebingat**, Forstaufseher, Grünwalde, Kr. Ortelsburg, Königsberg.
5059.	**Anders**, Forstaufseher, Puppen, Kr. Ortelsburg, Kgsb.
5060.	**Haak**, Forstaufseher, Dziergunken bei Wattrienen, Kgsb.

Digitized by Google

Mitglieds-Nr.

5061. **Schweichler**, Forstaufseher, Gertlauken, Königsberg.
5062. **Lange**, Hilfsjäger, Preil bei Nidden, Kur. Nehrung, Kbg.
5063. **Richter**, Forstaufseher, Oberförsterei Neubruchhausen, Bezirk Bremen, Hannover.
5064. **Marx**, Förster, Oberförsterei Goslar i. Harz bei Wolfshagen i. Harz.
5065. **Vogt**, Forstaufseher, Oberförsterei Neuenheerse i. Westfalen, Minden.
5066. **Werner**, Forstaufseher, Ravensbeuren bei Büchenbeuren, Coblenz.
5067. **Andreas**, z. Zt. städt. Forstaufseher, Bärwalde, Nm., Frankfurt a. O.
5068. **Röder**, Forstaufseher, Jossa, Kr. Schlüchtern, Cassel-Ost.
5069. **Quetsch**, Förster, Hillscheid, Fsm., Reg.-Bez. Wiesbaden.
5070. **Bruges**, Förster, Stronnaubrück bei Klahrheim, Bbg.
5071. **Trzemzalski**, Förster, Strischeck bei Hopfengarten, Bbg.
5072. **Jacobh**, Förster, Beelitz bei Schwedenhöhe, Bbg.
5073. **Marx**, Förster, Hoheneiche bei Jägerhof, Bbg.
5074. **Toepfer**, Förster, Seebr ch bei Schulitz, Bbg.
5075. **Philipp**, Förster, Strelitz bei Mazfal, Bbg.
5076. **Henke**, Forstaufseher, Stewken bei Thorn 2, Bbg.
5077. **Krüger**, Hegemeister, Brenkenhof bei Bromberg, Bbg.
5078. **Schulz**, Hegemeister, Jägerhof bei Jägerhof, Bbg.
5079. **Sudheimer**, Förster, Lugheide bei Crone a. Brahe, Bbg.
5080. **Semder**, Förster, Müllershof bei Bromberg, Bbg.
5081. **Heinsch**, Förster, Jasinitz bei Fordon, Bbg.
5082. **Siegert**, Förster, Getau bei Sch rpitz, Bbg.
5083. **Reiß**, Forstaufseher, Alt-Jasnitz bei Schirotzken, Bbg.
5084. **Abendroth**, Förster, Schönhagen bei Kl.-Bartelsee, Bbg.
5085. **Püngel**, Forstaufseher, Bromberg, Kujawierstr. 24, Bbg.
5086. **Wallaschek**, Forstaufseher, Schönlanke, Bbg.
5087. **Hübner**, Forstaufseher, Northeim, Häuserstraße 1 (Hannover), Hildesheim.
5088. **Wollenhaupt**, Forstaufseher, z. Zt. komm. Gemeindeförster, Waldbreitbach, Kr. Neuwied a. Rhein, Cblz.
5089. **Sadewasser**, Forstaufseher, Fh. Jonasdorf, Post Altfelde, Kr. Marienburg, Danzig.
5090. **Rosemann**, Förster, Städt.-Hermsdorf, Liegnitz.
5091. **Peschek**, Stiftsförster, Welna bei Parkowo, Posen.
5092. **Herodes**, Hegemeister, Seeberg bei Moschin, Posen.
5093. **Eckelt**, Forstaufseher, Eichquast bei Obornik, Posen.
5094. **Kaupisch**, Hilfsförster, Oberförsterei Penzig bei Glaserberg, Liegnitz.
5095. **Werner**, Hilfsförster, Freiwaldau, Reg. Liegnitz, Lgtz.
5096. **Stenger**, Hilfsförster, Oberförsterei Penzig bei Glaserberg, Liegnitz.
5097. **Weiß**, Forstaufseher, z. Zt. int. Gemeindeförster, Gönnern, Kr. Biedenkopf, Wiesbaden.
5098. **Himmel**, Forstaufseher, Seesken bei Gr.-Czymochen, Gumbinnen.
5099. **Maeder**, Forstaufseher, Steinbach bei Unterneubrunn, Erfurt.
5100. **Arndsen**, Förster o. R., Groß-Briesen bei Ragösen, Kr. Zauchbelzig, Potsdam.
5101. **Benner**, Förster, Bliesenwalde auf d. Darß, Stralsund.
5102. **Stern**, Forstkassenrendant, Johannisburg (Ostpr.), Allenstein.
5103. **Schmelz**, Forstaufseher, Jesberg, Cassel-West.
5104. **Apel**, Forstaufseher, Tapiau, Königsberg.
5105. **Mittag**, Förster, Cottashann bei Kl.-Lutau (Westpr.), Marienwerder.
5106. **Fliegner**, Forstaufseher, Emmyswalde bei Cziskowo, Marienwerder.
5107. **Rehbinder**, Forstaufseher, Seefelde bei Seemark, Kr. Flatow, Marienwerder.
5108. **Hanisch**, Forstaufseher, Kl.-Lutau (Westpr.), Mrwdr.
5109. **Stümke**, Forstaufseher, Kl.-Lutau (Westpr.), Mrwdr.
5110. **Müller**, Förster, Prerow auf dem Darß, Stralsund.
5111. **Grandke**, Forstaufseher, Golchen i. Pommern, Stn.
5112. **Ernst**, Forstaufseher, Hannover, Jägerstr. 12a, Hnvr.
5113. **Hennig**, Förster, Schäferbruch bei Hagenort, Danzig.
5114. **Berthold**, Forstaufseher, Hagenort, Danzig.
5115. **Karbe**, Förster, Drosdowen bei Schönberg, Danzig.
5116. **Spalding**, Förster, Wittomin bei Kl.-Katz, Danzig.
5117. **Weißenborn**, Förster, Laschow bei Grimmen, Stralsund.
5118. **Peters**, Förster, Poggendorf bei Rackow, Stralsund.
5119. **Kröning**, Förster, Kaltschütz bei Brechlau, Marienwerder.
5120. **Schwandt**, Forstaufseher, Gadow bei Dossow, Ost-Prießnitz, Potsdam.
5121. **Lüder**, Forstaufseher, Dalherda (Rhön), Cassel-Ost.
5122. **Würschmidt**, z. Zt. fürstl. Leibjäger, Ilsenburg (Schloß), Magdeburg.
5123. **Kurat**, Forstaufseher, Lauskerofen bei Wuttrienen, Allenstein.
5124. **Bruges**, Hilfsjäger, Eonkawitzke bei Gr.-Bertung, Allenstein.

Mitglieds-Nr.

5125. **Bruges**, Förster, Stronnaubrück bei Klahrheim, Bbg.
5126. **Spörer**, Förster, Meckbach bei Mecklar, Kr. Hersfeld, Cassel-Ost.
5127. **Ihn**, Hilfsjäger, Bornich bei St. Goarshausen a. Rh., Wiesbaden.
5128. **Dalchow**, Forstaufseher, Zehlendorf, Hauptstraße 12 (Wannseebahn), Potsdam.
5129. **Glatzel**, Forstaufseher, Przychetz bei Proskau, Oppeln
5130. **Grasse**, Förster, Neu-Schodnia bei Malapane, Oppeln.
5131. **Dinse**, Förster, Tempelhof bei Sczedrzik, Oppeln.
5132. **Habel**, Hegemeister, Chronstau, Oppeln.
5133. **Stanjek**, Forstaufseher, Dembio bei Chronstau, Oppeln.
5134. **Scheer**, Hegemeister, Ringwitz bei Pschow, Oppeln.
5135. **Przybilla**, Forstaufseher, Ringwitz bei Pschow, Oppeln.
5136. **Arndt**, Förster, Pschow, Oppeln.
5137. **Göhler**, Forstaufseher, Lonschnik, Oppeln.
5138. **Jarosch**, Forstaufseher, Krascheow, Oppeln.
5139. **Pohl**, Förster, Friedrichsgrätz, Oppeln.
5140. **Müller**, Förster, Bienzinik b. Kadlub-Turawa, Oppeln
5141. **Hartmann**, Forstaufseher, Beatenhof bei Malapane, Oppeln.
5142. **Nödel**, Forstaufseher, Schrecksbach, Regbz. Cassel-West.
5143. **Haase**, Hilfsjäger, Oberförsterei Heydtwalde bei Lissen, Gumbinnen.
5144. **Hellwig**, Forstaufseher, Rothebude bei Neuendorf, Kreis Oletzko, Gumbinnen.
5145. **Schikorr**, Forstaufseher, Rothebude bei Neuendorf, Kreis Oletzko, Gumbinnen.
5146. **Kuhrke**, Hilfsjäger, Waldgut Lötzen bei Jeziorowsken, Gumbinnen.
5147. **Nieder**, Förster, Weißenborn-Lüderode, Erfurt.
5148. **Hasse**, Förster, Weißenborn-Lüderode, Erfurt.
5149. **Ufinger**, Förster, Berghofen bei Battenberg, Wbdn.
5150. **Echternacht**, Förster, Forsth. Denn bei Adenau, Cblz.
5151. **Gerlach**, Förster, Waldkranz bei Murowana-Goslin, Posen.
5152. **Specht**, Forstaufseher, Pelzkrug bei Glembotschek, Pin.
5153. **Miltzow**, Forstaufseher, z. Zt. Gräfl. Förster, Fornhof Peenwerder bei Gr.-Gievitz, Mcklbg.-Schwerin.
5154. **Geugnagel**, Hegemeister, Georgenborn bei Schlangenbad, Regbz. Wiesbaden.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Am Sonntag, den 19. Januar 1908, vormittags 10½ Uhr, findet im Deutschen Hause zu Allenstein eine Mitglieder- und Delegiertenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, Rechnungslegung, Prüfung der Rechnung durch zwei zu wählende Revisoren und Entlastung des Schatzmeisters. 2. Wahl eines Schatzmeisters und Protokollführers. 3. Feststellung der Zahl der erschienenen, sowie der durch Delegierte vertretenen Mitglieder. 4. Wahl eines Delegierten zu der 7. Hauptversammlung in Berlin. 5. Besprechung und Stellungnahme zu folgendem Antrag der Ortsgruppe Allenstein: Die Bezirksgruppe wolle beschließen zu der Delegierten-Versammlung in Berlin folgenden Antrag einzubringen: „Im Falle die Sekretärstellen in den Oberförstereien etatsmäßig werden, können die Forstanwärter und Förster in solche Stellen einrücken, eine Ablehnung dieser Stellen muß den betreffenden Beamten aber zugestanden werden." 6. Besprechung der Mitteilung des engeren Vorstandes in Nr. 50 des Vereins-

Digitized by Google

organs. 7. Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg. 8. Forstwaisen-Verein. 9. Verschiedenes. Die Ortsgruppen werden gebeten, zu obigem Antrage in einer wenn möglich zuvor anzuberaumenden Versammlung Stellung zu nehmen, sowie in derselben einen Delegierten zu der Bezirksgruppenversammlung zu wählen. Gleichzeitig wird hierdurch darauf hingewiesen, daß zufolge § 4 der in der 6. Mitglieder-Versammlung am 31. Mai d. Js. in Berlin geänderten Vereinssatzungen die im Regierungsbezirk Allenstein wohnhaften Vereinsmitglieder, welche bisher weder einer Ortsgruppe noch der Bezirksgruppe angehörten, vom 1. Januar 1908 ab sämtlich der diesseitigen Bezirksgruppe zugehörig sind und von diesem Zeitpunkte ab ihre Beiträge nur noch an den Bezirksgruppenschatzmeister abführen wollen. Der Vorsitzende.

Breslau. Freitag, den 17. Januar 1908, nachmittags 3½ Uhr, in Breslau, Paschkes Restaurant, Taschenstraße, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Wie stellt sich die Bezirksgruppe zur Einrichtung a) einer Sterbe- oder Begräbniskasse, b) einer Krankenunterstützungskasse, auch unter der Voraussetzung einer wesentlichen Erhöhung der Beiträge. 2. Besprechung über die Viehversicherung der Forstbeamten (auf Grund eines Anschreibens der Direktion zu Perleberg). 3. Wahl eines Abgesandten zur nächsten Mitgliederversammlung des Hauptvereins. 4. Verschiedenes. U. a: 1. Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter, 2. zur Rechnungslegung. Die Ortsgruppen bzw. Einzelmitglieder werden gebeten, soweit dies noch nicht geschehen, die Beiträge für das erste Halbjahr 1908 rechtzeitig an den Herrn Kassenführer einzusenden.

Sacher.

Cassel-Ost (Fulda). Über die in der diesjährigen Hauptversammlung angeregte summarische Einsendung der Beiträge an den Vereins-Schatzmeister durch die Bezirksgruppen wird in der nächsten Bezirksversammlung beschlossen werden. Den verehrl. Ortsgruppenvorständen wird aber schon jetzt anheimgestellt, und alle Einzelmitglieder des Bezirks werden hiermit ergebenst ersucht, die nächstfälligen Beiträge für I. Halbjahr 1908 mit pro Mitglied 3,25 Mk. zum Hauptverein und 0,25 Mk. zur Bezirksgruppe = 3,50 Mark portofrei bis zum 15. Januar 1908 an den Kassenführer der Bezirksgruppe, Herrn Förster Schneider zu Neuhof, Kr. Fulda, gefälligst einsenden zu wollen. Diejenigen Einzelmitglieder, welche noch mit den Angaben zur Eintragung in das Bezirks-Mitgliederverzeichnis im Rückstande sind, werden gebeten, dies bei demnächstiger Einsendung der Beiträge gefälligst nachzuholen; sie würden damit dem Vorstande das mühsame Aufsuchen aus der Mitgliederliste des Hauptvereins ersparen.

Fischer, Vorsitzender.

Cöln. In der letzten Versammlung (November) wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. der Mitgliederbeitrag wird ab 1. Januar 1908 von 9 M. auf 8 M. pro Jahr herabgesetzt und ist der § 6 unserer Satzungen dementsprechend zu ändern; 2. die nächste Versammlung mit anschließender Feier des Geburtstages Sr. Majestät wird am Samstag, den 25. Januar 1908, in Bonn stattfinden; 3. zu der Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Herrn Landforstmeister von Bornstedt spendet die Gruppe als Beitrag 15 Mark. Der Vorstand.

Hildesheim. Die nächste Delegiertenversammlung in Berlin wird sich voraussichtlich eingehend mit der Gründung einer Kranken- bzw. Sterbekasse innerhalb des Vereins beschäftigen. Die Ortsgruppen werden deshalb dringend gebeten, diese Frage in ihren Versammlungen möglichst erschöpfend zu beraten und die zu der Bezirksgruppenversammlung zu entsendenden Delegierten hinsichtlich Stellungnahme zu obigem Antrage genau anzuweisen. Der Vorstand.

Königsberg. Diejenigen Herren Vereinsmitglieder im Regierungsbezirk Königsberg, welche noch nicht der Bezirksgruppe Königsberg angehören, werden ergebenst ersucht, ihren Beitritt zur Bezirksgruppe gemäß § 4 der Vereinssatzungen dem Schriftführer, Forstaufseher Baehr zu Abbau Labiau, Post Labiau, nunmehr baldigst anzumelden. Die Beiträge (4 Mk. und 5 Pf. Bestellgeld pro Halbjahr) sind bis spätestens den 15. Januar bzw. 15. August j. Js. dem Schriftführer portofrei einzusenden.

Baehr, Schriftführer.

Oppeln. Anfang Februar 1908 findet in Oppeln eine Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung statt. Die Zeit und Tagesordnung werden noch bekannt gegeben. Diejenigen Ortsgruppen, welche noch Anträge zu dieser Sitzung stellen wollen, bitte ich, dies recht bald zu tun. Die Herren Kollegen mit den Mitgliedsnummern 668, 1434, 1439, 2795, 3055, 3373, 3595, 4516 und 4851 sind trotz mehrfacher Aufforderung noch immer mit ihrer Anmeldung zur Bezirksgruppe im Rückstande.

Der Vorsitzende: Klinkert.

Potsdam. Die Herren Kollegen Bezirksgruppenmitglieder bitte ich dringend, die Mitglieder-Beiträge für das erste Halbjahr 1908 (resp. den ganzen Jahresbeitrag) so zeitig an die Herren Kassierer der Ortsgruppen bzw. an mich abzusenden, daß die Beiträge bis spätestens 15. Januar hier eintreffen. Satzungsgemäß muß ich von diesem Tage ab die noch fehlenden Beiträge durch Mahnung und eventuell Postnachnahme einziehen. Ich bitte die Herren Kollegen recht sehr, mir diese Arbeit und sich selbst den Ärger und die Mehrkosten zu ersparen. Der Jahresbeitrag für den Hauptverein beträgt 6,50 Mk., der für die Bezirksgruppe 0,50 Mk., das Bestellgeld 5 Pf. Der Bezirksgruppe gehören ohne weiteres an alle Vereinsmitglieder, welche im Bezirk wohnen, resp. ihren Dienstbezirk darin haben.

Groß-Schönebeck i. d. Mark.

Purbs, Schatzmeister.

Stade. Einige Kollegen sind mit ihrer Anmeldung bei der Bezirksgruppe rückständig. Es wird nunmehr dringend ersucht, dieser satzungsgemäßen Pflicht baldigst nachzukommen. Zahlungen an

Digitized by Google

den Hauptverein sind vom 1. Januar 1908 ab nur durch die Bezirksgruppe zulässig. Die Beiträge, 6,50 Mk. für den Hauptverein und 0,50 Mk. für die Bezirksgruppe, sind bis zum 15. Januar an Herrn Förster Winter in Bremervörde einzusenden. Allen Mitgliedern ein fröhliches Neujahr mit der Gehaltserhöhung wünscht

Der Vorstand: Riebe.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonnabend, den 18. Januar 1908, abends 7½ Uhr, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in Skabigotten bei Gottschalk. Die Damen der Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen. Gäste, deren Einladung von den Mitgliedern hierzu gewünscht wird, sind, zwecks besonderer Einladung derselben, bis zum 10. Januar dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Vor der Feier findet um 6½ Uhr eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Revision der Kasse. 2. Vorstandswahl. 3. Wahl des nächsten Versammlungsortes und Tages. 4. Einziehung der Mitgliedsbeiträge. 5. Verschiedenes. Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, wollen ihre Beiträge an Hegemeister Schulz, Gradda bei Dorothowo, bis zu diesem Tage einsenden.

Der Vorstand.

Eschwege (Regbz. Cassel). In der Versammlung am 1. September ist beschlossen worden, die Feier des Geburtstages Seiner Majestät am Sonnabend, den 1. Februar, von 7 Uhr abends in Niederhone im „Bergschlößchen", ähnlich wie im Vorjahre, abzuhalten. Bitte um Angabe der Teilnehmerzahl und der gewünschten Einladungen bis zum 18. Januar 1908.

Hartmann.

Frankfurt a. O. Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 18. Januar, nachmittags 3 Uhr, in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand der Ortsgruppe. 2. Zahlung der Beiträge für 1908. 3. Viehversicherung. 4. Vereins-Preisaufgabe. 5. Wintervergnügen. 6. Verschiedenes. Zu Punkt 2 wird bemerkt, daß in der vorigen Versammlung folgender Beschluß gefaßt ist: „Beiträge müssen pünktlich bis 1. Februar bzw. 1. August an unseren Schrift- und Rechnungsführer, Kollegen Forstaufseher von Kurnatowski zu Müllrose, porto- und bestellgeldfrei abgeführt werden, widrigenfalls dieselben nach einmaliger Fälligkeitserinnerung durch Postauftrag eingezogen werden." Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend und höflichst gebeten. Kollegen, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Sonnabend, den 11. Januar 1908, abends 6 Uhr, Zusammenkunft im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1907. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Verschiedenes. — Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Am Sonnabend, den 11. Januar 1908, nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung im „Hotel Monopol" zu Hameln. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage. 2. Vorstandswahl. 3. Vortrag des Herrn Kollegen Förster Hahn-Brüninghausen über Erziehung von Nadelholzpflanzen durch Verschneiden und Verziehen ohne Verschulung. 4. Zahlung von Beiträgen pro 1908. 5. Verschiedenes (Krankenkasse, Sterbekasse).

Der Vorstand.

Hannover. Versammlung am Sonnabend, den 18. Januar n. Js., mittags 12 Uhr, im Rheinischen Hof (Sedlmayer), Bahnhofstraße, Hannover. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Rechnungslegung für 1907. 3. Vortrag des Kollegen Hegemeister Sauerwald über die Weymouthskiefer. 4. Austausch über die Erfahrungen beim Verschulen von Eschenwildlingen. 5. Zeit und Ort der nächsten Versammlung. 6. Verschiedenes. Da nach 3 Uhr nachmittags Bezirksgruppenversammlung stattfindet, so sind die vorher erschienenen Mitglieder anderer Ortsgruppen sehr willkommen.

Der Vorstand.

Landsberger-Heide (Regbz. Frankfurt). Es wird gebeten, den Mitgliederbeitrag für das erste Halbjahr 1908 bis 10. Januar an den Kassierer (Herrn Forstaufseher Schieferdecker in Cladow N.-M.) einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Lauterberg, Harz (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 12. Januar 1908, nachmittags 3 Uhr, findet im Kurhause zu Lauterberg eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Anträge für die demnächstige Hauptversammlung. 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppen-Versammlung. 3. Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Erhebung der ½ jährigen Beiträge für 1908. 5. Rechnungsablage. 6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Nach Beschluß der letzten Mitgliederversammlung in Forsthausen ist unser jährlicher Beitrag von 9,00 Mk. auf 10,50 Mk. erhöht. Es entfallen hiervon 6,50 Mk. an den Hauptverein, 1,00 Mk. an die Bezirksgruppe und 3,00 Mk. für unsere Ortsgruppe. Es wird nun recht höflichst aber auch sehr dringend gebeten, den halbjährlichen Betrag von 5,25 Mk. bestimmt bis zum 15. Januar bzw. 15. Juli jeden Jahres an Kollegen Lechner-Wawerwitz frei abzuführen. Unser Wintervergnügen findet voraussichtlich Ende Januar oder anfangs Februar statt.

Daecke.

Marburg (Regbz. Cassel). Versammlung Sonntag, den 12. Januar, 2 Uhr, im Vereinslokal zu Cölbe mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Jahresbeiträge, wobei bemerkt wird, daß nach den Bezirksgruppensatzungen die Beiträge bis zum 1. Februar bzw. 1. August an den Herrn Kassierer der Bezirksgruppe durch den Herrn Ortsgruppenkassierer bei Vermeidung von Postauftrag gezahlt sein müssen. Haupt-, Bezirks- und Ortsgruppenbeitrag beträgt zusammen halbjährlich 4 Mk. 25 Pf. oder 8 Mk. 50 Pf. pro Jahr. 2. Satzungsänderungen, Bekanntgabe

Digitized by Google

der Satzungen der Bezirksgruppe. 3. Prüfung der Jahresrechnung. 4. Anträge zur Bezirksgruppenversammlung in Marburg bzw. zur Generalversammlung in Berlin. 5. Verschiedenes. 6. Vorstandswahl. Die Kaisersgeburtstagsfeier des Vereins findet am Sonnabend, den 15. Februar, in den Stadtsälen (Museum) zu Marburg von 7 Uhr abends durch Konzert, Theater und Tanz statt, wozu alle Kollegen des Bezirks Cassel sowie der angrenzenden Teile der Bezirke Wiesbaden und Coblenz mit ihren Damen freundlichst eingeladen werden. Auf die Herren Kollegen des Hinterlandes, die eine gute Zugverbindung nach Marburg haben, wird besonders gerechnet. Musik stellt die Kapelle des Kurhessischen Jäger-Bataillons. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder zu der Versammlung am 12. Januar, sowie zu der Feier am 15. Februar wird gebeten. Mit Weidmannsheil! Der Vorsitzende.

Mauche (Regbz. Posen). Sonnabend, den 18. Januar 1908, abends 7½ Uhr, Feier des Geburtstages Sr. Majestät im Fellnerschen Gasthof zu Bentschen, in derselben Weise wie alljährlich. Vor der Feier um 6 Uhr Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung — Kassenrevision. 2. Vorstandswahl. 3. Einziehung der Beiträge. 4. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit den Damen bittet Der Vorstand.

Osche (Rgbz. Marienwerder). Sonnabend, den 4. Januar 1908, 5 Uhr nachmittags, Mitgliederversammlung in Osche. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Beitragszahlung für 1908, Patronenbezahlung, Regelung der Kasse — endgültig —. 3. Krankenversicherung, Sterbekasse. 4. Viehversicherung. 5. Wintervergnügen, Kaisersgeburtstagsfeier. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen wird dringendst gebeten; vor allem wegen der Dringlichkeit zu Punkt 2 der Tagesordnung. Es muß doch endlich Klarheit geschaffen werden. — Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen noch besonders eingeladen werden.

Der Vorstand.

Osterode a. H. (Regbz. Hildesheim.) Die Ortsgruppen Osterode und Herzberg a. H. beabsichtigen, in diesem Jahre den Geburtstag Sr. Majestät gemeinschaftlich festlich zu begehen. Die Feier findet am 25. Januar, abends 7 Uhr, im Kurparksaale zu Osterode statt. Die in der Nähe wohnenden Herren Kollegen, welche den genannten Gruppen nicht angehören, an der Feier mit ihren Damen aber teilnehmen wollen, werden gebeten, die Anzahl der teilnehmenden Personen spätestens bis zum 10. Januar dem Herrn Kollegen Boerst zu Osterode mitzuteilen. Essen 2,50 Mk. Der Vorstand.

Rheinsberg. (Regbz. Potsdam.) In der Ortsgruppenversammlung am 27. Okt. 1907 wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier am 1. Februar, abends 7 Uhr, im Vereinslokal abzuhalten. Gäste können von den Mitgliedern eingeführt werden. Die Zahl der Teilnehmer und die Zahl der gewünschten Gedecke ist dem Schriftführer, Herrn Königl. Förster Prevor zu Rheinsberg M., bis zum 12. Januar 08 mitzuteilen. Die Anmeldung ist verbindlich. — Der Feier geht um 4 Uhr eine Mitgliederversammlung vorauf. Tagesordnung: 1. Entlastung des Schatzmeisters. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Vortrag des Herrn Kollegen Prüßing über Lebensweise, Fraß und Vertilgung des Schwarzen Kiefernbastkäfers (Hylesinus ater). 4. Vorzeigung von Fraßstücken durch Herrn Kollegen Revierförster Jaursch. 5. Besprechung über die Viehversicherung der Forstbeamten. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung, speziell des Punktes 2, bitte ich um vollzähliges Erscheinen. Der jährliche Beitrag von 8,00 Mk. (6,50 Mk. für den Hauptverein, 0,50 Mk. für die Bezirksgruppe und 1 Mk. für die Ortsgruppe) ist in zwei Raten, und zwar spätestens bis zum 6. Januar bzw. 6. Juli jedes Jahres, an den Schatzmeister der Ortsgruppe, Herrn Königl. Förster Suin de Boutemard zu Forsthaus Basdorf bei Zechlin, unter Angabe der betreffenden Mitgliedsnummer ganz frei einzusenden (also inkl. 5 Pfg. Bestellgeld), damit der Betrag bis spätestens den 10. Januar und 10. Juli an den Kassenführer der Bezirksgruppe, Herrn Förster Puds, Oberförsterei Reiersdorf, weiter abgeführt werden kann. Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Sonntag, den 5. Januar 1908, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel Korn zu St. Johann a. d. Saar, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Entlastung des Kassierers. 2. Durchberatung von Vereins-Satzungs-Entwürfen. 3. Einbringung von Anträgen und Vorschlägen zur Bezirksgruppen- und Delegiertenversammlung. 4. Desgl. zu Wohlfahrtseinrichtungen im Hauptverein. 5. Wahl eines Kandidaten, welcher der Bezirksgruppe zur Delegiertenversammlung des Hauptvereins in Vorschlag gebracht wird. 6. Erhebung der Beiträge. 7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Die in der Oktoberversammlung beschlossene Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am 1. Februar d. Js. im Gesellschaftshause Schreiber-Schneidemühl, Posener Straße 9, in ähnlicher Weise wie im Vorjahre statt. Anfang abends 8 Uhr, vorher von 6 Uhr ab Mitgliederversammlung daselbst. Es ist erwünscht, Gäste einzuführen. An die Mitglieder ergehen noch besondere Einladungen. Die bereits angekündigte Versammlung der Bezirksgruppe Bromberg ist am 9. Februar d. Js. in Schneidemühl im Vereinslokal. Um möglichst vollzähliges Erscheinen zu beiden Versammlungen bzw. zum Vergnügen bittet

Der Vorstand.

Söhre (Regbz. Cassel) feiert den Geburtstag Sr. Majestät Sonnabend, den 25. Januar d. Js., im Weißenborn'schen Restaurant zu Oberkaufungen. Beginn der Feier abends ½8 Uhr. Gäste können eingeführt werden. Sonnabend, den 11. Januar d. Js., nachmittags 3 Uhr,

Digitized by Google

Versammlung im Restaurant König von Preußen zu Helsa. Tagesordnung: Rechnungslegung und Einziehung der Beiträge.

Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Versammlung am Montag, den 6. Januar, nachmittags 3 Uhr, im „Märkischen Hof" zu Neu-Ruppin. Tagesordnung: 1. Besprechung über die am 1. Februar geplante Kaisersgeburtstagsfeier (Lokalfrage). 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Mitgliedsbeiträge für 1908. 3. Vortrag über „Deutsche Sprache". 4. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen erwünscht und wegen Zahlung des Beitrags — damit derselbe pünktlich an den Hauptverein abgeführt werden kann — auch erforderlich. Der Schriftführer.

Torgelow (Regbz. Stettin). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am 6. Februar cr., von abends 8 Uhr ab im Hotel Kaiserhof statt. Die Herren Kollegen wollen die Gäste, welche sie einladen wollen, bis zum 20. Januar dem Herrn Kollegen Lange namhaft machen. Als Mitglieder sind aufgenommen: Kollege Schwarz, Sprung, Grell, Groth und Franz.

Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 25. Januar 1908, abends 7 Uhr, Kaisersgeburtstagsfeier im Willertschen Gasthause zu Kathol.-Hammer. Wünsche, betreffs Einladungen, sind umgehend dem Vorstande mitzuteilen.

Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Umständehalber findet die auf den 3. Januar 1908 anberaumte Sitzung erst am 7. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, mit gleicher Tagesordnung statt. Der Vorsitzende.

Untertaunus (Regbz. Wiesbaden). Sonntag, den 12. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr. Versammlung in Wiesbaden, Restauration Mainzer Bierhalle in der Mauergasse. Unter anderem werden die Beiträge für das erste Halbjahr 1908 erhoben werden, es wird daher um möglichst vollzähliges Erscheinen ersucht. Diejenigen Mitglieder, welche an der Versammlung nicht teilnehmen können, werden gebeten, ihren Beitrag für Hauptverein und Bezirksgruppe (4 Mk.) porto- und bestellgeldfrei bis spätestens zum 15. Januar 1908 an unseren Kassierer Förster Wassum zu Wiesbaden, Platterstraße 71, gefl. einsenden zu wollen. Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Liegnitz. Am 8. Dezember fand in Kohlfurt eine Versammlung von Mitgliedern des „Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten" aus dem Regierungsbezirk Liegnitz statt. Erschienen waren 26 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stand: 1. Gründung einer Bezirksgruppe für den Regierungsbezirk Liegnitz, 2. Wahl des Vorstandes, und 3. Feststellung der Statuten. Eröffnet wurde die Versammlung Punkt 2 Uhr nachmittags durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe Hoyerswerda, von welcher die Einladung ergangen war, mit einem kräftigen Horrido auf Se. Majestät den Kaiser, den Schutz- und Schirmherrn des Waldes und der grünen Farbe. Sodann wurde die Tagesordnung erledigt. Zu Punkt 1. Die nach § 4 der Satzungen des „Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten" erforderliche Gründung einer Bezirksgruppe wurde einstimmig beschlossen mit der Bezeichnung „Bezirksgruppe Liegnitz" und Gültigkeit vom 1. Januar 1908. Zu Punkt 2. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden: Königl. Revierförster Dommel in Neustadt bei Schleife; Stellvertreter: Königl. Förster Grützner in Bergen, Kr. Hoyerswerda; Schriftführer: Königl. Förster Winkler in Burghammer, Kr. Hoyerswerda; Kassierer: Königl. Förster Waidner in Schwarzkollm, Kr. Hoyerswerda; Beisitzer: Königl. Hegemeister Liebig in Ullersdorf, Oberförsterei Ullersdorf; Königl. Förster Becker in Altreichenau, Oberförsterei Reichenau; Königl. Förster Winkler in Lippen, Oberförsterei Tschiefer; Königl. Hegemeister Scholz in Lindhardt, Oberförsterei Panten; Hilfsförster Dommel in Kohlfurt, Görlitzer Stadtforst. Nach erfolgter Wahl des Vorsitzenden übernahm dieser die Leitung der weiteren Verhandlungen. Zu Punkt 3. Die Feststellung der Statuten wird dem engeren Vorstand überlassen, welcher dieselben dann dem Hauptvorstand vorzulegen hat und wovon jedes Mitglied 1 Exemplar erhält. Des weiteren wurde beschlossen, daß der engere Vorstand zu seinen Sitzungen keine Entschädigung erhält, dem weiteren Vorstande jedoch Fahrgeld für Eisenbahn 3. Klasse bis zum Versammlungsort und zurück vergütet wird. Zur Deckung der entstehenden Kosten soll für die Bezirksgruppe 1 Mk. Beitrag pro Jahr und Mitglied erhoben werden. Dieser Betrag ist mit dem ersten Halbjahresbeitrag für den Hauptverein von 3,25 Mk., insgesamt also 4,25 Mk., bis 10. Januar an den Kassierer porto- und abtragfrei einzusenden. Die zweite Hälfte für den Hauptverein ist bis 10 Juli zu zahlen. Die Zahlung kann auch im Januar für das ganze Jahr erfolgen. Da der Hauptvorstand nicht mehr mit den Einzelmitgliedern direkt, sondern nur noch durch die Bezirksgruppe mit diesen geschäftlich verkehrt, sind alle Eingaben an den Vorstand der Bezirksgruppe, die Beiträge an den Kassierer derselben zu senden. Als nächster Versammlungsort wurde wegen seiner günstigen Lage und Eisenbahnverbindungen wiederum Kohlfurt, Restaurant Waldhaus, bestimmt. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die nächste Versammlung zahlreicher besucht sein wird. Nach reger Debatte wurde den beiden Verhandlungsleitern für ihre Tätigkeit durch Erheben von den Plätzen gedankt und sodann die Sitzung geschlossen. Nach Schluß meldeten sich

Digitized by Google

drei Kollegen zur Aufnahme in den Verein, was freudig begrüßt wurde.

Winkler, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Landsberger-Heide (Regbz. Frankfurt). Bei der letzten Versammlung wurde an Stelle des seitherigen Vorstandes gewählt: Zum Vorsitzenden Förster Hennig (211), zum Stellvertreter Förster Strempel (3643), zum Schriftführer Forstaufseher Münch (3648), zum Kassierer Forstaufseher Schieferdecker (2831), als Beisitzer: Hegemeister Hoffmann (3639), Förster Baldeweg (1036), Förster Richter (2813), Forstaufseher Neumann, Neuhaus. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 16. Dezember 1907.

Die Sitzung fand in Neudamm nachmittags 3 Uhr statt.

Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsgerichtsrat, Soldin; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Vietz; Gützlaff, Königl. Hegemeister a. D., Frankfurt a. O.; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Ringenwalde; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Glambeckſee; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Dezember 1907 13396,88 Mk.; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	3155,10 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	627,89 „
c)	auf den Darlehensfonds . . .	2261,30 „
d)	auf den Stipendienfonds . . .	6866,09 „
e)	auf den Reservefonds	486,50 „

Zunächst wurden 53 neue Mitglieder, die sich seit voriger Sitzung angemeldet hatten, in den Verein aufgenommen.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen lagen 73 vor.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Zwei hochbetagten Witwen königl. preuß. Förster, die auf nur ganz geringe Pensionen angewiesen sind, je 50 Mk. Drei in gleichen Verhältnissen sich befindenden Witwen königl. preuß. Förster je 40 Mk. Fünf hilfsbedürftigen Witwen königl. preuß. Förster je 30 Mk. Der hilfsbedürftigen Witwe eines kaiserl. Försters 40 Mk. Der hilfsbedürftigen Witwe eines königl. Försters 25 Mk. Der hilfsbedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters 20 Mk. Der durch Krankheit einer unversorgten Tochter in Not geratenen Witwe eines königl. preuß. Försters 60 Mk. Der unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die noch vier Kinder zu erziehen und zu versorgen hat, 60 Mk. Der Witwe eines gleichen Beamten, die ebenfalls mittellos ist und noch vier Kinder zu versorgen hat, 60 Mk. Der in bedürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, welche noch zwei Kinder zu ernähren hat, 40 Mk. Der bedürftigen Witwe eines durch Wilderer erschossenen königl. preuß. Försters 50 Mk. Der alleinstehenden, unbemittelten Tochter eines verstorbenen königl preuß. Försters, die sich ihren Unterhalt nicht mehr vollständig erwerben kann, 30 Mk. Zwei zusammen lebenden hochbetagten Schwestern, Töchtern eines verstorbenen königl. preuß. Försters, die gänzlich mittellos und erwerbsunfähig dastehen, 60 Mk. Zur Unterstützung der Familie eines durch Siechtum vorzeitig pensionierten königl. preuß. Försters, welche nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, 50 Mk. Zwei Witwen königl. preuß. Förster, welche noch mehrere Kinder versorgen müssen und durch frühzeitigen Tod ihrer Ernährer in bedrängte Verhältnisse geraten sind, je 40 Mk. Der durch dauernde Krankheit in Not geratenen Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters 50 Mk. Der alleinstehenden, in bedürftigen Verhältnissen lebenden Tochter eines verstorbenen königl. sächs. Oberförsters 50 Mk. Der hilfsbedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters als Beihilfe zu den Krankheits- und Beerdigungskosten ihres kürzlich verstorbenen Mannes 100 Mk. Der in bedrängten Verhältnissen lebenden Witwe eines königl. preuß. Forstschutzgehilfen 30 Mk. Einem durch schwere Krankheitsfälle in seiner Familie in Bedrängnis geratenen königl. preuß. Förster 75 Mk. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Privatoberförsters 40 Mk. Einem durch Stellenlosigkeit und den Unterhalt einer großen Familie unverschuldet in drückende Not geratenen Privatförster 100 Mk. Einem mittellosen Privatforstaufseher, dessen Frau sich einer schweren Operation in einer Privatklinik unterziehen mußte, als Beihilfe zu den dadurch entstandenen Kosten 100 Mk. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden älteren, alleinstehenden Tochter eines Privatförsters 20 Mk. Einem unbemittelten Privatförster als Beihilfe zur Bestreitung von Arzt- und Apotheker-Rechnungen 50 Mk. Der betagten, alleinstehenden Tochter eines Privatforstsekretärs, die sich ihren Unterhalt nur kümmerlich verdienen kann, 30 Mk. Der mittellosen Witwe eines Privatförsters, welche noch für zwei Kinder zu sorgen hat, 40 Mk. Der in bedürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatforstsekretärs 30 Mk. Der 92jährigen, in ärmlichen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatforstaufsehers 50 Mk. Der in Not lebenden Witwe eines Privatförsters, welche noch zwei kleine Kinder versorgen muß, 50 Mk. Der hochbetagten, in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatforstaufsehers 40 Mk. Der gänzlich erwerbsunfähigen Witwe eines Privatförsters, welche auf eine kleine

Digitized by Google

Pension angewiesen ist, hiervon aber noch mehrere Kinder mit ernähren muß, 60 Mk. Der hochbetagten, in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines von Holzdieben ermordeten städtischen Hilfsförsters 40 Mk. Der in Not lebenden, auf Pension keinen Anspruch habenden Witwe eines Stadtförsters 30 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der in äußerst dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines königl. preuß. Hilfsförsters als Beihilfe zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 75 Mk. Der nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines königl. preuß. Försters als Beihilfe zu der Ausbildung eines Sohnes für den Försterberuf 60 Mk. Der in bedürftigen Verhältnissen lebenden Ehefrau eines in einer Irrenheilanstalt sich befindenden Privatforstwarts als Beihilfe zur Erziehung von drei kleinen Kindern 50 Mk. Einem infolge Siechtums nur auf ein sehr geringes Einkommen angewiesenen Privatförster als Beihilfe zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 50 Mk. Zur Erziehung der unbemittelten Waise eines Privatförsters 30 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen Privatförsters, welche mit zwei verwaisten Enkelkindern in größter Not zurückgeblieben ist, 100 Mk. Der unbemittelten Witwe eines Privatförsters, welche noch drei schulpflichtige Söhne versorgen muß, 60 Mk. Der in bedürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatförsters als Beihilfe zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 50 Mk. Der unbemittelten Witwe eines Stadtförsters als Beihilfe zur Erziehung von fünf unversorgten Kindern 40 Mk. Der auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Stadtförsters, welche noch fünf Kinder zu versorgen hat, 60 Mk. Der unbemittelten Witwe eines Gemeindeförsters als Beihilfe zur Erziehung von vier schulpflichtigen Kindern 40 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem durch Erziehung seiner zahlreichen Kinder in Schulden geratenen königl. preuß. Förster 400 Mk. Einem durch mehrere weite Umzüge in Bedrängnis gekommenen königl. preuß. Forstaufseher 200 Mk. Einem unbemittelten Privatförster zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle 200 Mk. Einem mittellosen herzogl. Unterförster zur Anschaffung eines notwendigen Wirtschaftsgeräts 200 Mk. Einem durch Krankheiten in seiner Familie in Schulden geratenen königl. preuß. Förster 200 Mk. — Die beiden letzten Darlehen gelangen unter dem Vorbehalt einer noch zu stellenden Sicherheit zur Annahme.

Abgelehnt wurden sieben Darlehensgesuche und acht Unterstützungsgesuche. Meistens war eine Berücksichtigung dieser Gesuche nach der Satzung nicht zulässig. In einigen Fällen erfolgte deshalb Ablehnung, weil die Mittel des Vereins zur Befriedigung dringenderer Gesuche gebraucht werden.

Im ganzen konnten auf 58 Gesuche 3745 Mk. bewilligt werden; davon 1930 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 615 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1200 Mk. aus dem Darlehensfonds.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung neun Stellen für Forst- und Jagdbeamte vermittelt.

Sodann wurde noch das Gesuch eines Privatförsters, welcher um Verleihung eines dem Verein gestifteten Revolvers bat, genehmigt. Dieser Revolver ist in dem in Nr. 42 der Vereinszeitung veröffentlichen Protokoll der Vorstandssitzung vom 7. Oktober d. Js. ausgeschrieben.

Weitere Stiftung noch brauchbarer Gewehre und sonstiger Waffen, für welche der Verein für seine unbemittelten Mitglieder stets gute Verwendung hat, ist sehr erwünscht.

Zum Schluß wurde die nächste Vorstandssitzung auf den 20. Januar k. Js. und die demnachstige Mitglieder-Versammlung auf den 24. Februar k. Js. festgesetzt.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Borschel, Karl, Königlicher Waldwärter, Kerstenhausen bei Borken, Bez. Cassel.
Matzke, Privatförster, Neubuckow, Kreis Bublitz.
Müller, Förster, Rixdorf bei Berlin.
Merkenschlager, Forstlehrling, Springe.
Peppler, Max, Stadtischer Förster, Frankfurt a. Oder.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für unsere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt gelegentlich der am 21. 12. 07 stattgehabten Treibjagd in Elze; eingesandt von Herrn Oberleutnant Kern in Osnabruck . . .	14,50 Mk.
Strafgelder aus diesjährigen Treibjagden; eingesandt von Herrn Heinrich Knoch jun. in Hirschberg-Saale	44,62 „
Eingezogen für Fehlschüsse auf der Gutsjagd Ourow bei Zielenzig; eingesandt von Herrn Stadtförster Roegner in Zielenzig	5,50 „
Für einen Weihnachtsbaum, für den keine Bezahlung angenommen wurde; eingesandt von Herrn A. Dittrich in Neumittelwalde	1,05 „
Sammlung resp. Strafgelder bei Gelegenheit der Winterpalter Jagd des Herrn Dr. von Cloedt, St.-Vith; eingesandt von Herrn Königl. Revierförster Neuschäfer in St.-Vith	12,— „
Erlös für einen von einem Wilddieb geschossenen Grenzbock; eingesandt von Herrn Geometer Henkel in Grünberg, Hessen	10,— „
Eingesandt von Herrn Revierjäger W. Stoldt in Nienborf, Holstein	4,— „
Gesammelt bei der Treibjagd der Herren Meyer, Rampert, Kelb und Kracke in Wassel; eingesandt von Herrn Königl. Förster Haase in Wulfelrode	15,33 „
Gestiftet auf der Rotwildjagd im Revier Stadtheide am 12. 12. 07. Jagdherr: Rittergutsbesitzer von Köppen, Arensdorf bei Zielenzig; eingesandt von Herrn Stadtförster Persicke in Stadtheide bei Berlinchen	7,50 „
Auf der Schadendorfer Treibjagd gesammelt; eingesandt von Herrn Revierförster Zeidler in Schadendorf	6,80 „
Gesammelt auf der Treibjagd in Battin (Jagdpächter Herr A. Bauer, Jessen); eingesandt von Herrn Stadtförster Koch in Jessen, Bez. Halle	20,— „

Digitized by Google

Gesammelt bei der am 16. Dezember 07 in Ostheim abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Oberjäger Melchior in Ostheim . . . 5,70 Mk.
Gesammelt nach einer Treibjagd in Buckau bei Herzberg; eingesandt von Herrn Königl. Förster Körner in Fermerswalde . . . . . 10,— „
Freiwillige Sammlung von der Treibjagd in Helenenthal bei Woischnik; eingesandt von Herrn Förster Fr. Piotka in Helenenthal . . . . . 10,25 „
Gesammelt am 10. Dezember 07 im Kasino zu Alsdorf beim Schüsseltreiben nach der Höngen-Schaufenberger Feldjagd von den Jagdinhabern und Jagdgästen; eingesandt von Herrn Förster Friedrich in Forsthaus Kellersberg bei Alsdorf 30,— „
Jagdstrafgelder aus der Königl. Oberförsterei Massin; eingesandt von Herrn Forstmeister Jacobi in Massin . . . . . 6,50 „
Spende des „Eichelhäher-Klubs Türkismühle", eingesammelt am 23. Dezember 07; eingesandt von Herrn Leutnant Bolongora in Saarbrücken 15,— „
Eingesandt von Herrn Schiedsmann Bleisch in Obernigk als Sühnegeld . . . . . 10,05 „
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt". 171,67 „
Summa 400,47 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Brauner sen., Barlomin, 2 Mk.; Brauner jun., Barlomin, 2 Mk.; Bachmann, Carzig, 5 Mk.; Bald, Cassimirstal, 2 Mk.; Brandt, Freudenberg, 2 Mk.; Birkholz, Kl.-Mantel, 2,50 Mk.; Borschel, Kerstenhausen, 2 Mk.; Bade, Soldin, 5 Mk.; Donitza, Helpt, 2 Mk.; Fronhöfer, Hindenburg, 3 Mk.; Förster, Sorowski, 2 Mk.; Geisler, Cöln, 5 Mk.; Gleje, Sagan, 2 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Hillebrandt, Leichlingen, 2 Mk.; Klaebe, Flechtingen, 2 Mk.; Kleinholz, Klosbach, 5 Mk.; Luder, Dalberda, 2 Mk.; Möhler, Willendorf, 2 Mk.; Most, Riedenstein, 2 Mk.; Madeja, Ornontowitz, 2 Mk.; Merkenschlager, Springe, 2 Mk.; Müller, Rixdorf, 2 Mk.; Oberhettinger, Auerbach, 2 Mk.; Riewert, Racot, 2 Mk.; Sämann, Deutsch-Sagar, 2 Mk.; Subke, Johannisburg, 2,50 Mk.; Schramm, Trotzenburg, 2 Mk.; Schulz, Lichterfelde, 2 Mk.; Schumacher, Frankfurt a. M., 3 Mk.; Staudt, Buchenau, 2 Mk.; Urff, Grammentin, 5 Mk.; Wehle, Alt-Golm, 2 Mk.; Barnott, Dieckow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1908 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete schon jetzt, spätestens aber bis zum 1. März 1908 entgegen.

Es ist erwünscht, wenn dem Schulbesuch ein praktisches Lehrjahr vorausgegangen ist, da die Erfahrung gelehrt hat, daß solche Schüler dem Unterricht besser zu folgen vermögen. Schulsatzungen stehen gegen Einsendung von 35 Pfennigen in Briefmarken zur Verfügung.

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waidheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 Mark zu vergeben hat. Etwaige Gesuche sind an den Verein „Waidheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin,
im November 1907. Jacob, Oberförster.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2543. **Ziegler,** August, Förster, Aicherode, Post Sollstedt, Bez. Erfurt. V.-Gr. Mitteldeutschland (XIII).
2544. **Frhr. von Spiegel von u. zu Peckelsheim,** Königl. Preuß. Forstassessor, Privatwaldbesitzer zu Rotenburg bei Bühne i. W., Sigmaringen, Hohenzollernsche Lande. V.-Gr. Süddeutschland (XIV).
2545. **Schaul,** Karl, Hilfsjäger, Schloß Neindorf bei Oschersleben a. d. Bode. V.-Gr. Prov. Sachsen (XVI).
2546. **Köhler,** Wilhelm, Forstgehilfe, Föhren, Bez. Trier. V.-Gr. Westdeutschland (XI).
2547. **Urban,** Albert, Revierförster, Eisenhammer, Post Brunnawe, Bez. Bresl. (V.-Gr. Breslau (VII).
2548. **Köhler,** Walter, Forstgehilfe, Fb. Borne, Post Gr.-Konarzyn, Westpr. V.-Gr. Preußen (I).
2549. **Kreutzfeld,** Förster (Graf v. d. Schulenburg), Forsth. Neu-Gersdorf, Post Trampe, Bez. Potsdam. V.-Gr. Brandenburg (IX).
2550. **Weidmann,** Gottlob, Forstgeh., Nassau, Post Weikersheim, Württb. V.-Gr. Süddeutschland (XIV).

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 23, 25 je 7 Mk., Nr. 94 4 Mk., Nr. 231 7 Mk., Nr. 292, 349 je 4 Mk., Nr. 393 9 Mk., Nr. 755 4 Mk., Nr. 899 7 Mk., Nr. 980 9 Mk., Nr. 999 4 Mk., Nr. 1004 7 Mk., Nr. 1038, 1040 je 3 Mk., Nr. 1129 4 Mk., Nr. 1211 7 Mk., Nr. 1293 5 Mk., Nr. 1466 4 Mk., Nr. 1510 3 Mk., Nr. 1544 7 Mk., Nr. 1823 1 Mk., Nr. 1881 4 Mk., Nr. 1895 5 Mk., Nr. 1916 7 Mk., Nr. 1917 4 Mk., Nr. 1940 3 Mk., Nr. 2037 2 Mk., Nr. 2061, 2105 je 7 Mk., Nr. 2138 9 Mk., Nr. 2169 3 Mk., Nr. 2209, 2245, 2273, 2278 je 4 Mk., Nr. 2282 7 Mk., Nr. 2345 5 Mk., Nr. 2368 2 Mk., Nr. 2387, 2403, 2449 je 4 Mk., Nr. 2464 1 Mk., Nr. 2470 7 Mk., Nr. 2495 4 Mk., Nr. 2497 6 Mk., Nr. 2504 8 Mk., Nr. 2519 4 Mk., Nr. 2522 5 Mk., Nr. 2525 4 Mk., Nr. 2528 6 Mk., Nr. 2530 4 Mk., Nr. 2533 10 Mk., Nr. 2543 6 Mk., Nr. 2544 15 Mk., Nr. 2545, 2546 je 6 Mk., Nr. 2547 8 Mk., Nr. 2548. 2549 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1. — Künstliche Düngung im forstlichen Betriebe. Von Oberförster P. 1. — Forstliche Moden. Von W. Keßler. 3. — Zur Neuregelung der Beamtengehälter. 6. — Neuordnung der rheinischen Gemeindeforstverwaltung. 7. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 8. — Ernennung des Forstmeisters Fricke zum Direktor der Forstakademie in Hannov.-Münden vom 1. April 1908 ab. 9. — Graf Ernst von Zehren-Thoß †. 9. — Der Königl. Forstmeister a. D. Julius Dehme †. 9. — Entlassung von Beamten zur Förderung der Zuchtzucht und im Interesse der wirtschaftlichen Entwickelung des Schutzgebietes (Gouvernement Kamerun). 9. — Baumwolle in Konkurrenz mit Holz. 9. — Das Los russischer Holzfäller und Flößer. 9. — Rechnungsabschluß der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung für das Jahr 1. April 1906/07. 10. — Änderungen der Forstämter der früheren Stummrichen Waldungen infolge der Erwerbung durch den Staat. 11. — Amtlicher Marktbericht. 11. — Märkischer Forst-Verein. 11. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 11. — Vakanzenliste. 12. — Brief- und Fragekasten. 12. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 12. — Nachrichten des „Waidheil". 13. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands 21

Digitized by Google

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage des K. u. K. Forstmeisters **Rudolf Hacker** in **Königgrätz** (Böhmen), betreffend **Reform sämtlicher Verschularbeiten**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Kgl. Forstaufseher Nebelsiek in Altenbeken i. Westf. ein Sohn.

Dem Kgl. Förster Haeusler in Eulenholz ein Sohn.

Dem Kgl. Förster C. Rademacher in Lonau i. Harz ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Berta Streusert mit dem Kgl. Forstaufseher Josef Wagner in Greifswald i. Pomm.

Frl. Marie Müller in Berlin mit dem Förster Hans Straßburg in Karlshorst.

Frl. Asta Hartmann in Jankowitz mit dem Herzoglichen Forstbeamten Bernhard Marx in Rauden, O.-S.

Frl. Elise Herrmann in Bockau i. Erzgeb. mit dem Forstassessor und Leutnant d. L. Kurt Berger in Dresden.

Sterbefälle:

Cott, Förster in Suhler-Neundorf.
Oetel, Forstmeister a. D. in München.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Wichtig für Forstbeamte,

die 100—200 Mk. verd. u. g. Jagdnachbarn wünschen. **Suche** gute, wildreiche, pflegl. behandelte, ca. 4000–8000 Mrg. gr. **Niederjagd, Wald** w. Feld, m. g. Wohnungsverh., am liebsten Gutsjagd, setze viel Hühner, Hasen, Fasanen aus, schone u. füttere stark. Höchstens 2 Std. v. Berlin. Höchstpachtsumme 6000 Mk., **Provision bei Pachtabschluß.** Off. unt. **Nr. 119** beförd. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Holz und Güter

Preiswerte Offerte!

In **Vorpomm.**, nahe Ostseebäder, **Gymnas.** u. **Handelsstadt, Zuckerfabr.**, sof. zu verk. ein mit **eigener Jagd** auf **Hoch- u. Schwarzwild** vers. **Rittergut, 2124 Mrg., meist Rübenboden**, gut. Wiesen, Teiche, Wald, Herrenh. a. gr. Park, einschl. leb. u. tot. Inv. **zu jed. annehmbar. Preis bei 200000 Mk. Anzahl.** Näh. Ausk. ert. unter **Fol. 1782** (1011
Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Forst- und Jagdbureau E. Wilke, Obf. a. D., Cüstrin-N., übern. alle einschl. Arbeiten. Vermitt. Jagdp., Abschüsse, Holz- und Wilderverk. Stellenvermittl. Diskretion.

Geeignet zu einem Ruhesitz!
Anlage eines Wildparkes!

100 km westlich von Berlin, an eine **Bahnst.** angrenz., zu verk. ein mit **gut. Rehstand, Rot- u. Schwarzwildwechsel** vers. **Wald-Rittergut, 1675 Morgen**, nebst **herrschaftl. Jagdschloß** mit 15 Zimmern, Försterei usw. **Pr. 400000 Mk.** bei **1/3 Anz.** Näh. Ausk. ert. unter **Fol. 1478** (1011
Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Stellen-Nachweis d. Vereins f. Privatforstbeamte Deutschlands. E.-V.

Gesucht

zum 1. Februar 1908 **Hilfsförster** (auch Leibjägerdienst) nach Schlesien. Evang., gedienter Jäger, mindestens 1,75 m groß, Schlesier bevorzugt. 780 Mk. Gehalt. 1 Dienstanzug, Schußgeld.

Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat **Eulefeld, Lauterbach (Hessen).**

Am 20. Dezember verstarb nach langem, schwerem Leiden in San Remo unser hochgeehrter Chef, der Königliche Oberförster

Herr von Grünhagen.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen äusserst gerechten und wohlwollenden Vorgesetzten, dessen edler Charakter, verbunden mit seltener Herzensgüte, sich bei uns ein dauerndes Andenken weit übers Grab hinaus gesichert hat. (3

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Schulitz.

Nachruf.

Am 17. Dezember, abends 8 Uhr, verschied plötzlich am Herzschlage im 48. Lebensjahre der

Königliche Förster Ludwig Holle

zu Forsthaus Oderhaus bei St. Andreasberg i. Harz.
(Jahrg. 77, 3. Komp. Jäg.-Bat. 10.)

Von seinen Vorgesetzten als tüchtiger Forstmann und weidgerechter Jäger geachtet, wurde der leider nur allzufrüh in die besseren Jagdgründe Abberufene wegen seines heiteren und stets freundlichen Wesens von den Kollegen aufrichtig geschätzt, und werden ihm diese auch über das Grab hinaus ein treues und ehrendes Andenken bewahren.

Die Kollegen der Ortsgruppe Lauterberg i. Harz.

Personalia

Achtung!!!

Zu einer guten (803

Stellung

als **Forstschreiber, Sekretär, Hilfsjäger, Förster** m. **Bureaudienst** usw. können Leute mit forstlicher Vorbildung im Alter von 16–50 Jahren **nur durch Absolvierung** eines **2—3-monatlichen Kursus** der **Forstbeamten-Schule** zu **Oberlößnitz bei Dresden** gelangen. **Gründliche Ausbildung zur Ablegung der Försterprüfung. Zum Eintritt genügt einfache Volksschulbildung.** Ein **Nichtverstehen** der Lehrfächer ist **hier ausgeschlossen**, da **alles ausführlich erklärt wird.** Nach Beendigung eines jeden Kursus findet durch eine besondere Kommission, bestehend aus Oberförstern, **hier eine Prüfung statt. Eintritt: 1. u. 15. jed. Monats.**

Staatlich geprüfte Lehrer.

Unterricht wird auch von einem **Oberförster**, welcher eine **vorzügliche Praxis** hinter sich hat, erteilt! **Schulgeld sehr mäßig.** Auskunft und Lehrplan frei durch

B. Schmidt, Direktor,
Oberlößnitz b. Dresden.

Grössere Verwaltung

sucht zum 1. April 1908 unverh., kathol., im Bureau- u. Rechnungswesen erfahr.

Forst- und Verwaltungssekretär.

Reservejäger der **Klasse A bevorzugt.** Guter Schütze u. Signalbläser erwünscht. Meldungen nebst Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unt. **A. Z. 5** bef. die Exp. der „Dtsch. Forst-Ztg.", Neudamm.

Zum **möglichst baldigen** Eintritt wird zur Verwaltung eines 1700 Mrg. großen Forstes (Hessen—Cassel), gemischter Bestand, ein in allen Teilen der forsttechnischen, speziell auch in den Fächern der Forstbenutzung durchaus erfahrener

Förster

gesucht. Derselbe muß auch guter Schütze und Wildheger sein. Lebensstellung. Evangelische, verheiratete Bewerber bevorzugt. Offert. mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen unt. **Nr. 121** bef. d. Exp. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Förster — Forstverwalter,

Anf. 40, ev., verh., ohne Fam., **kautionsf.** 20000 Mk., bestempfohlen, **streng zuverlässig, treu u. nüchtern,** erfahren in rationeller Forstwirtschaft, jedergewandt, firmer Jäger, **sucht** gelegentlich anderw. **Dauerstellung.** Geneigte Off. u. **R. P. 120** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Anfrage!

Welcher Königl. Oberförster **tauscht seine Stelle** in einer oder nahe einer Stadt **mit** Schulgelegenheit gegen eine Landstelle nahe einer Großstadt **ohne** Schulgelegenheit, aber mit Landwirtschaft? Offerten unter **W. 12** postlag. **Wiesbaden,** Hauptpostamt. (1

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89;) direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 3 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) 3 Mk. 50 Pf., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 5 Mk., für das übrige Ausland 6 Mk. Einzelne Nummern werden mit 25 Pf. abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 2. Neudamm, den 12. Januar 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Freiheit in der Oberförsterei Osterode, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. April 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Rönnewerder in der Oberförsterei Falkenwalde, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. April 1908 anderweitig zu besetzen. Bewerbungen sind baldigst an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Schutz des Förstertitels im Privatdienst und Berechtigung zur Ausbildung von Forstlehrlingen.

Von Forstmeister Fricke.

Zur Förderung des Handwerks sind im Deutschen Reiche während der letzten Jahrzehnte verschiedene gesetzliche Bestimmungen getroffen, deren Anwendung auf Privatforstbeamte häufig von Angehörigen des letzteren Standes gefordert wird. Um sich ein zutreffendes Urteil über die Berechtigung des Hinweises auf die Vorschriften für das Handwerk bilden zu können, ist es zunächst erforderlich, sich über dieselben zu unterrichten. Das wichtigste Gesetz zur Hebung des Handwerkerstandes ist das sogenannte Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897. Die allgemeinen Vorschriften über Innungen lauten daselbst:

Diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, können zur Förderung gemeinsamer, gewerblicher Interessen zu einer Innung zusammentreten. Die höhere Verwaltungsbehörde hat auf Antrag Beteiligter anzuordnen, daß innerhalb eines bestimmten Bezirks sämtliche Gewerbetreibende, welche das gleiche Handwerk ausüben, einer neu zu errichtenden Innung (Zwangsinnung) als Mitglieder anzugehören haben, wenn die

Digitized by Google

Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt. Aufgabe der Innungen ist:

1. die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter Innungsmitgliedern;
2. die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Gehilfen), sowie die Fürsorge für den Arbeitsnachweis;
3. die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge.

Den Innungen steht insbesondere zu:

Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge zu treffen,

Schulen zu errichten, Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen,

zur Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörige, ihrer Gesellen, Lehrlinge in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit und sonstiger Bedürftigkeit Kassen zu errichten.

Beim Lesen der vorstehend aufgeführten Aufgaben der Handwerkerinnungen wird jedes Mitglied des Vereins für Privatforstbeamte unwillkürlich an die Satzungen und Tätigkeit des eigenen Vereins erinnert sein, deren wesentlichster Inhalt ist:

Pflege des Gemeingeistes, Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre,

Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer,

Regelung und Besserung der Ausbildung (Forstlehrlingsschule, Försterprüfungen),

Fürsorge für die Beamten nach eingetretener Invalidität und für die Hinterbliebenen im Fall des Todes,

Stellennachweis.

Bei einer so vollständigen Übereinstimmung der Aufgaben von Innung und Verein kann es nicht wundernehmen, daß zahlreiche Mitglieder unseres Vereins auch in ihren weiteren Bestrebungen mit den Vertretern der Innungsinteressen gleichen Zielen zusteuern, das Ziel heißt: Allgemeiner Befähigungsnachweis. Nur derjenige soll berechtigt sein, ein Handwerk zu betreiben (als Privatforstbeamter angestellt zu werden), welcher seine Befähigung durch eine Prüfung nach gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen hat. Zwar haben die Handwerker dieses letzte Ziel infolge Widerstandes der Reichsbehörden und des Reichstages noch nicht erreicht, aber sie sind ihm doch schon sehr nahe gekommen.

Nach dem Gesetz von 1897 darf nur der Handwerker den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks führen, welcher die Meisterprüfung bestanden hat. Nach einer Gesetzesvorlage der Reichsregierung vom 24. April 1907, welche wohl in nicht zu langer Zeit Gesetzeskraft erhalten wird, soll auch das Recht, Lehrlinge auszubilden, nur denjenigen Handwerkern zustehen, welche die Meisterprüfung bestanden haben. Zur Meisterprüfung sind nur solche Personen zuzulassen, welche eine Gesellenprüfung bestanden haben und in dem Gewerbe, für welches sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens drei Jahre als Geselle (Gehilfe) tätig gewesen sind.

Im Handwerkerstande ist mithin das Recht, den Meistertitel zu führen und Lehrlinge auszubilden, im Gesetz von 1897 und der Vorlage von 1907 von dem Befähigungsnachweis abhängig gemacht. Die Prüfungskommissionen, vor denen die Meister- und Gesellenprüfungen abzulegen sind, werden durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde errichtet, welche auch die Mitglieder ernennt. Die Prüfungsordnung wird von der Handwerkskammer aufgestellt und bedarf der Genehmigung der Landes-Zentralbehörde.

„Was dem Handwerker recht ist, ist dem Förster billig!“ höre ich im Geiste viele Mitglieder unseres Vereins ausrufen. „Wir wollen nur das, was Reichstag und Reichsregierung gesetzlich dem Handwerkerstande zugebilligt haben, damit auch unser Stand frei von untüchtigen, unsauberen Elementen gehalten und sein Ansehen gehoben wird.“

Dieser an sich völlig berechtigte und von idealen Bestrebungen zeugende Wunsch wird aber nur dann in Erfüllung gehen, wenn sich die Gesetzgeber im Deutschen Reiche davon überzeugt haben, daß das Allgemeininteresse eine ähnliche Gesetzgebung für den Stand der Privatforstbeamten dringend fordert.

Es ist aus sozialen Gründen notwendig, für die Erhaltung eines wirtschaftlich gut gestellten, selbständigen Handwerkerstandes, eines der wichtigsten Teile des Mittelstandes, Sorge zu tragen, damit eine Zweiteilung der gewerblichen Bevölkerung in eine reiche Kapitalistenklasse und eine besitzlose Fabrikarbeiterklasse — wie sie sich z. B. in Amerika vollzogen hat — verhindert wird. Durch den Schutz des Meistertitels und den Vorbehalt des Rechts zur Ausbildung von Lehrlingen für diejenigen, welche die Meisterprüfung bestanden haben, sollen die Angehörigen des Handwerkerstandes veranlaßt werden, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Das Vertrauen des großen Publikums zu der Leistungsfähigkeit selbständiger Hand-

Digitized by Google

werksmeister soll gehoben und den letzteren die Konkurrenz mit dem fabrikmäßigen Großbetriebe erleichtert werden.

Wenn auch dem ehrenwerten Stande der Privatforstbeamten große Zuneigung entgegengebracht wird, so kann er doch nicht erwarten, daß man seinen Wünschen die gleiche Bedeutung für die Allgemeinheit beilegt, wie denen des Handwerkerstandes. Wird letzterem nicht vom Staate geholfen, so geht er im wirtschaftlichen Kampfe mit der Großindustrie rettungslos zugrunde, der Stand der Privatforstbeamten bleibt aber dauernd bestehen, solange es überhaupt Privatforsten gibt. Von einem ohne Staatshilfe dem Untergang geweihten Stande kann bei den Privatforstbeamten nicht die Rede sein. Damit entfällt für den Gesetzgeber der Grund, in Verhältnisse einzugreifen, welche bisher als private angesehen wurden und keinen öffentlichrechtlichen Charakter haben. Nun könnte man mir allerdings entgegenhalten, daß die Forderung des Schutzes des Förstertitels nach Art des Schutzes des Meistertitels und des Verbots, Forstlehrlinge auszubilden, für alle nicht geprüften Forstbeamten nur dahin strebe, einen Stand tüchtiger Privatforstbeamten zu schaffen, welcher eine gute Bewirtschaftung der Privatforsten sichere, und daß die Allgemeinheit ein großes Interesse an der Erhaltung der Privatforsten habe. Was nützt aber die Erfüllung jener Wünsche, wenn der Privatwaldbesitzer anstellen darf, wen er will? Oder wünscht man etwa gar, daß der Privatwaldbesitzer durch Gesetzesvorschrift gezwungen werden soll, nur geprüfte „Förster" anzustellen? Ein derartiges Gesetz wird in den deutschen Bundesstaaten in absehbarer Zeit nicht erlassen werden, weil dadurch in das Selbstbestimmungsrecht der Privatwaldbesitzer auf das empfindlichste eingegriffen, für den Privatwald selbst nichts geleistet und einer Überfüllung der Privatforstbeamtenlaufbahn auf die Dauer nicht vorgebeugt würde. Ein Zwang der Privatwaldbesitzer, nur geprüfte „Förster" anzustellen, hindert sie nicht, die Abnutzung des Waldes zur Erzielung hoher Gegenwartseinnahmen auf Kosten der Zukunft zu übertreiben oder den Wald an Waldschlächter zu verkaufen, er hindert sie auch nicht, durch übergroße Sparsamkeit bei Bewilligung der Kulturgelder dem Förster die Möglichkeit zu nehmen, gute Kulturen zu machen, oder durch übermäßige Wildhege Kulturen und Schonungen dem Verderben preiszugeben.

Was in manchen Gegenden am Mark des Privatwaldes zehrt, ist nicht die unzureichende Tüchtigkeit der Privatforstbeamten, sondern die ungünstige wirtschaftliche Lage vieler Grundbesitzer, welche sich genötigt sehen, ihre Waldsparbüchse bis auf den Grund zu leeren, um sich noch eine Zeitlang zu halten. Fast jeder wohlhabende Privatwaldbesitzer ist auf die Erhaltung seines Waldes in einem guten Zustande so eifrig bedacht, daß die Staatsgewalt keine Veranlassung hat, im Interesse der Allgemeinheit mit Zwangsmaßregeln einzugreifen. Wenn aber der Besitzer, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, zur devastierenden Abholzung greifen muß, kann nur durch Ankauf des Waldes seitens des Fiskus geholfen werden, denn gegen die zwingende wirtschaftliche Lage des Besitzers ist auch der tüchtigste Privatforstbeamte machtlos, da ihm doch nicht das Recht der Wirtschaftsführung gegen den Willen des Besitzers übertragen werden kann.

Man muß sich hüten, die Qualifikation der Privatforstbeamten als das ausschlaggebende Moment für Erhaltung und Pflege der Privatforsten anzusehen, in erster Linie und fast allein ist hierfür der Besitzer maßgebend, der Beamte ist nur sein Gehilfe. Ist letzterer untauglich, die guten Absichten des Besitzers im Walde zu verwirklichen, wird dieser sich einen anderen, tüchtigeren Beamten wählen, und daß daran für Waldbesitzer kein Mangel eintritt, erstrebt der Verein für Privatforstbeamte durch Fortbildungskurse, Försterprüfungen, Forstlehrlingsschule, Vermittelung guter Lehrstellen u. a.

Durch den Hinweis auf das Allgemeinwohl läßt sich mithin ein Gesetz, welches den Waldbesitzer nötigte, nur geprüfte Forstbeamte einzustellen, oder den Förstertitel und das Recht zum Ausbilden von Forstlehrlingen nur geprüften Forstbeamten vorbehält, nicht begründen. Daher kann gar nicht daran gedacht werden, daß in Deutschland ein derartiges Gesetz zustande kommen könnte. Dieses um so weniger, als jene Bestimmungen die bisherige Freiheit des Besitzers, den Wald nach Maßgabe der eigenen Bedürfnisse zu bewirtschaften, seinen Beamten Titel und Uniform nach eigenem Ermessen zu verleihen und über die Lehrlingshaltung seiner Beamten zu entscheiden, beseitigen würde. Es ist ein alter und guter Grundsatz der Staatsregierung, in das Selbstbestimmungsrecht der Untertanen nur dann einzugreifen, wenn die Art der Ausübung desselben gegen Rechte Dritter oder gegen das Allgemeinwohl verstößt. Ein Waldbesitzer, welcher seinen Forstbeamten „Förster" tituliert — gleichgültig, welche Vorbildung letzterer genossen hat, — verletzt weder die Rechte Dritter, noch das Interesse der Allgemeinheit. Der Titel „Förster" 2c. bezeichnet eine bestimmte Tätigkeit, nicht aber einen Ausbildungsgang, eine bestimmte

Digitized by Google

Bildungsstufe des Titelträgers. Von einem „Königlichen" oder „Herzoglichen Förster" wissen wir, daß derselbe seine Befähigung durch Prüfungen hat nachweisen müssen, aber der Förstertitel ist ihm nicht auf Grund der bestandenen Prüfungen, sondern infolge der Übertragung einer Försterstelle, der Übernahme von Förstergeschäften zuteil geworden. Daher erhalten die geprüften Staatsforstbeamten den Förstertitel nicht nach bestandenem Försterexamen, dann bleiben sie noch Forstaufseher, sondern erst mit der Einweisung in ein Försteramt. Das bestandene Examen im Staatsdienst gibt nur eine Anwartschaft auf Anstellung in einer bestimmten Laufbahn, nicht aber ein Recht auf einen bestimmten Titel, letzterer wird stets vom Landesherrn oder der vorgesetzten Behörde durch eine besondere Urkunde verliehen. Andere Gebräuche für die Privatforstbeamten gesetzlich einzuführen, werden sich deutsche Gesetzgeber nicht bereit finden lassen.

Ob ein Privatforstbeamter Lehrlinge halten darf oder nicht, bestimmt sein Dienstherr. Wenn sich letzterer auch häufig gar nicht darum bekümmern mag, so steht ihm doch fraglos das Recht zu, die Erlaubnis zur Lehrlingshaltung zu geben oder zu verweigern. Der Beamte darf dem Gesetze nach ohne Genehmigung des Dienstgebers keine Nebenbeschäftigung während des Dienstes treiben, auch darf kein Dritter den Privatwald außerhalb öffentlicher Wege ohne Erlaubnis oder gegen das Verbot des Besitzers betreten, und der Beamte darf ohne Erlaubnis des Dienstherrn nur Ehefrau, eigene Kinder und Gesinde als Hausgenossen in seine Dienstwohnung aufnehmen. Sollen nur diejenigen Forstbeamten Forstlehrlinge ausbilden, welche eine Prüfung bestanden haben, so wird dadurch das bisherige Recht des Waldbesitzers, über die Haltung von Forstlehrlingen frei zu entscheiden, stark beschnitten, oder der Waldbesitzer wird gegebenenfalls durch diese Bestimmung in der Wahl seines Forstbeamten beschränkt. Es gibt Waldbesitzer, welche die Lehrlingshaltung seitens ihrer Forstbeamten wünschen, sei es, weil sie ihren Beamten den Nebenerwerb gönnen oder von der Lehrtätigkeit einen wohltuenden Einfluß auf den Lehrherrn selbst erhoffen, oder schließlich, weil sie einen forstlichen Nachwuchs für eigenen Bedarf in den eigenen Revieren erziehen wollen. Dann soll — so kann geantwortet werden — der betreffende Besitzer nur geprüfte Forstbeamte anstellen. Ein nicht geprüfter, aber trotzdem recht tüchtiger Förster, will aus Sparsamkeitsrücksichten den eigenen Sohn in die Lehre nehmen. Das soll ihm verboten sein, weil der Vater keine Prüfung abgelegt hat. Da kommen wir schließlich zu der Forderung, jeder, der Privatförster werden will, muß eine Prüfung ablegen, und kein Waldbesitzer darf eine Person als Forstbeamten anstellen, die nicht geprüft ist. Die notwendige Folge, oder vielmehr die Voraussetzung dieser Forderungen ist die Einrichtung der Prüfungen von Staatswegen auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Letztere sind nicht zu erreichen, weil das Allgemeininteresse fehlt. Damit fallen alle jene Forderungen zusammen. Sie aber aufstellen, für sie in Versammlungen öffentlich kämpfen, in Zeitschriften Propaganda machen, wohl gar bei Behörden petitionieren, ist eine nutzlose Kraftverschwendung, ja noch mehr, das ist ein gefährlich Spiel, denn die Waldbesitzer könnten den Argwohn schöpfen, daß in dem Verein für Privatforstbeamte Bestrebungen gepflegt würden, welche darauf abzielten, in ihre bisherigen Selbstbestimmungsrechte einzugreifen. Ein solcher Argwohn würde der Entwicklung des Vereins großen Schaden zufügen.

Ebenso nachteilig für den Verein würde es sein, wenn man die Aufnahme in denselben von dem Bestehen einer Försterprüfung abhängig machen wollte. Dann würde bald die Zunahme der Mitgliederzahl aufhören. Stillstand ist Rückschritt.

Wer aber den Verein schädigt, sowohl bezüglich seiner Ausbreitung, wie auch bezüglich seines Ansehens bei den Waldbesitzern, schädigt auch die Erfüllung der Aufgaben des Vereins, für die mit allen Kräften — aber auch durch weises Maßhalten — begeistert einzutreten, als eine Pflicht der Selbsterhaltung und guter Kameradschaft aller Privatforstbeamten angesehen werden muß.

Von dem allgemeinen, **zwangsweisen Befähigungsnachweis unterscheidet sich der freiwillige**, welcher durch **Ablegen einer Lehrlingsprüfung** nach beendigter Lehrzeit und **einer Försterprüfung** nach mehrjähriger Beschäftigung im Forstdienst zu erbringen ist. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, daß jedem Privatforstbeamten die **Möglichkeit** gegeben wird, sich **derartigen freiwilligen Prüfungen** zu unterwerfen und **entsprechende Zeugnisse sich zu erwerben**. Je mehr Privatforstbeamte von dieser Gelegenheit Gebrauch machen, desto größere Bedeutung gewinnen die Prüfungen, um so mehr wird es bei den Waldbesitzern Gebrauch werden, geprüfte Beamte anzustellen.

Was durch Gesetz nicht zu erreichen ist, muß auf dem Wege der **Selbsthilfe** durch Vermittelung des Vereins zur **Sitte** werden.

Digitized by Google

Die Bedeutung parasitärer Einwirkungen für die Beendigung eines Kiefernspinnerfraßes.

Von Hugo Biallowons.

Schon steht der Winter vor der Tür, und der Forstwirt, in dessen Revier der Spinner die Bestände bedenklich gelichtet hat, wird Sorge tragen müssen, sie zu erhalten. Ein vorschneller Eingriff durch Einschlag ist bei der Kiefer in jedem Falle zu verwerfen, da ihre Fähigkeit sich wieder zu begrünen eine größere ist, als in der Regel angenommen wird. Beobachtungen haben ergeben, daß selbst fast kahlgefressene Kiefern, sogar einzelner Triebe beraubte, sich wieder erholten, wenn sie vor einem erneuten Befressen geschützt waren. Wo vornehmlich jüngere 20- bis 40jährige Stangenhölzer in Frage kommen, die vollständig kahl sind, (in diesem Falle werden in der Regel auch die jüngsten Triebe mehr oder weniger gelitten haben) und sich im Nachsommer der Käfer stark bemerkbar macht, sind die befallenen Orte meistens verloren. Die Unkosten des Leimens sind hohe. Der Erfolg der Bekämpfung ist zwar ein sicherer bei dem Spinner, dagegen raubt der Käfer dem mit dem Tode ringenden Baum die Möglichkeit, sich zu erholen. Hier kann sich der Forstwirt nur abwartend verhalten und das Weiterwandern der Raupen in andere Bestände durch Isoliergräben verhindern.

Anders ist es, wenn es sich um Fraßgebiete handelt, die noch eine, wenn auch nur recht schwache, Begrünung zeigen und nicht vom Käfer befallen sind. Hier muß geleimt werden, und man darf keine Kosten scheuen, um die Bestände gegen erneute Angriffe zu schützen. Die Ergebnisse des Proberaupens in diesen Gebieten sollten erst gar keine Zweifel aufkommen lassen, daß geleimt werden muß. Hunderte von Raupen lassen darauf schließen, daß der Fraß ein starker werden muß, wie ihn die Kiefer abermals kaum zu ertragen vermag. Abgesehen von dem Zuwachsverlust, den der Bestand erleiden würde, selbst wenn er sich noch erholen sollte.

Bei den verhältnismäßig großen Kosten des Leimens ist es nicht unberechtigt, haubare Bestände, deren Einschlag kein erheblicher Eingriff ist, einzuschlagen und sich so schadlos zu halten. Wo das in einem umfangreichen Gebiet nicht möglich ist, und so ist es meistens, oder auch die Verwertung des Holzes in Frage gezogen werden muß, darf sich der Forstwirt nicht etwa, um den Kosten aus dem Wege zu gehen, über den Ernst der Lage hinwegsetzen mit Erwägungen wie die folgenden:

„Die natürlichen Feinde werden schon ihr vernichtendes Werk verrichten und den Fraß beenden. Die Degeneration des Insekts hat sich ja bereits stark in der Entwickelung der einzelnen Raupen im verflossenen Sommer gezeigt. Kleine und große Raupen fraßen noch, als bereits der Falter schwärmte. Auch war der Flug schwächer als im Vorjahre. Ichneumonen und Tachinen haben sich stark vermehrt, das ist beobachtet worden, ebenso daß Schwärme von Teleas rührig die Eier umschwärmten und lebhaft an ihrer Zerstörung teilnahmen."

Bestärkt wird das Vorhaben, von einer Gegenmaßregel abzusehen, besonders dann, wenn Cordiceps militaris im Raupenlager um sich gegriffen hat.

Wie verhält es sich aber in Wirklichkeit mit diesen natürlichen Feinden, welche Bedeutung haben sie, und wie weit nehmen sie teil an der Dezimierung der Raupen?

Epidemien entwickeln sich, wo die Lebensbedingungen keine normalen sind, eine allgemeine Schwäche vorherrscht, die Individuenzahl eine ungeheure ist, der Nährboden zur Erhaltung der Einzelnen nicht ausreicht. Ein Kiefernbestand auf Boden fünfter Klasse wird erfahrungsgemäß früher vom Spinner befallen und auch schneller getötet, als ein solcher auf besserm Standort.

Ebenso werden sich unter einer Raupenkalamität parasitäre Einwirkungen erst Geltung verschaffen, wenn sich eine allgemeine Schwäche unter den Raupen bemerkbar macht. Mit dem ersten großen Fraß wird dieses kaum der Fall sein. In der Regel erst während des zweiten Fraßes, wenn die Raupenzahl eine immense geworden ist. Dann haben sich auch Carabiden, Ichneumonen, Tachinen, Mikrogaster und das Heer der Parasiten bis zu der winzigen Teleas entsprechend vermehrt.

Durch die Unregelmäßigkeit der Entwickelung großer Raupenmassen fliegt der Falter schwächer, dafür bedeutend länger. Die Folge ist, daß eine große Menge der Weibchen ihre Eier unbefruchtet ablegen, die dann zum Opfer der rührigen Teleas ovulorum werden. So gehen schließlich nur die Eier zugrunde, die ohnehin verloren gegangen wären.

Unter den Stämmen findet man trotzdem unzählbare Raupen, und die Zahl der in den Rindenritzen überwinternden ist nicht gering. Im günstigsten Falle hat Cordiceps militaris die Raupen in ihrem Lager stark dezimiert. Doch vermag der Pilz in einer Überwinterungszeit nicht so weit an Ausdehnung zu gewinnen, daß der Fraß im nächsten Jahr ausbleibt. Das kann nach dem zweiten großen Fraß geschehen, wenn bereits im Winterlager nach dem ersten der Pilz sich sehr verbreitet hat. Was manchmal, aber nicht immer der Fall ist.

Bei dem Anblick der winzigen, zurückgebliebenen schwachen Räupchen bis zum Sechshäuter (auch solche finden sich im Winterlager) gewinnt die Hoffnung Raum, daß der Fraß gering werden wird, wenn er nicht gar schon beendet scheint. Denn die Raupen scheinen alle krank zu sein, etwa von einem Pilz oder von einem Parasiten, den man merkwürdigerweise trotz sorgfältigster Untersuchung nicht hat finden können. Aber mit den ersten warmen Sonnenstrahlen steigen die Raupen in die Baumkronen, um nun den Bestand gänzlich zu vernichten. Danach geht die Wanderung nach angrenzenden Beständen, wobei Schonungen nicht verschont bleiben, und dort holt sich die Raupe wieder Lebenskraft, denn sie ist sehr zähe.

Digitized by Google

Allgemein verbreitet ist die Annahme, daß tierische Parasiten dem Leben der Raupen bald ein Ende setzen, auch ihre Freßlust sehr bald nachläßt. Eigens darüber angestellte Untersuchungen, die ich an Raupen machen konnte, die großen Fraßherden entnommen waren, führten zu einem andern Resultat.

Im April und Mai machten sich besonders Tachinen sehr zahlreich bemerkbar, und es fanden sich von nun an besonders kleinere Raupen mit deren Eiern besetzt. Seltener waren größere Exemplare als Wirt gewählt. Dieses hat seinen natürlichen Grund. Die älteren und stärkeren Raupen gehen am ehesten zur Verpuppung über, und die Tachinenlarve, welche bis dahin ihre eigene Entwickelung bis zur Puppe nicht beendet hat, also vorher auch nicht ins Freie gelangen kann, würde in der Spinnerpuppe getötet werden.

Raupen mit größeren, vor der Verpuppung stehenden Tachinenlarven fanden sich nicht, wohl aber zu dieser Zeit ganz kleine winzige, die wohl noch nicht lange dem Ei entschlüpft sein konnten. Im Juni lagen unter den Stämmen sehr viele tote Raupen, deren schlaffe Haut erkennen ließ, daß sie Parasiten als Wirt gedient haben mußten. Die Größe ließ deutlich erkennen, daß die Raupen sämtliche Häutungen durchgemacht hatten. Zur selben Zeit auf Tachinen angestellte Untersuchungen an lebenden, ausgewachsenen Exemplaren ergaben, daß sehr häufig Tachinenpuppen in ihren ungebräunten Kokons mit den noch deutlich sichtbaren Stigmen meistens weit nach dem Kopf vorgeschoben saßen, bereit, jeden Augenblick das Freie zu suchen. Diese Raupen zeigten vor der Untersuchung Müdigkeit, die deutlich auf eine Krankheit schließen ließ. Hatten die Tachinenlarven dieses Reifestadium noch nicht erreicht, dann waren in der Regel die Raupen kleiner und in der Entwickelung zurück, im Fressen wie in der Bewegung lebhaft.

Die im Zwinger angestellten Beobachtungen decken sich im allgemeinen mit den im Freien gemachten. Raupen verschiedener Größen wurden isoliert eingezwingert. Die kleinen, zurückgebliebenen holten die Häutungen nach und zeigten keine Krankheitserscheinung. Erst Ende Mai, Anfang Juni machte sich eine allgemeine Schlaffheit bemerkbar. Ein Teil ging dann auch infolge tierischer Parasiten ein, zum Teil an einer Verpilzung, die sich zur selben Zeit auch in den Fraßgebieten dadurch erkennen ließ, daß die Raupen verjauchten. Diese Raupen hatten gleichfalls meistens ihr volles Wachstum erreicht und waren sogar manchmal, trotzdem sie pilzkrank waren, halb oder ganz verpuppt.

Man hat also den parasitären Einwirkungen sehr skeptisch zu begegnen, solange nicht eine Epidemie unzweifelhaft erkennen läßt, daß sie das Ende der Kalamität herbeiführen wird. Tachinen und Ichneumonen, die von tierischen Parasiten hauptsächlich in Frage kommen, lassen ihrem Wirt die Lebensenergie, lebhaft weiter zu fressen, bis sie selbst das Puppenstadium erreicht haben und die Raupe sämtliche Häutungen durchgemacht hat. Dann tritt allerdings der Tod der Raupe ein. Bis dahin hat sie aber vollauf Zeit und Kraft, an der Vernichtung des Bestandes teilzunehmen.

Mitteilungen.

— **Gesetzentwurf betreffend die Sicherung der Bauforderungen im Deutschen Reiche.** Nachdem der Gesetzentwurf betreffend die Sicherung der Bauforderungen, der schon im vorigen Winter dem Reichstage zugegangen war, auch dem neuen Reichstage in unveränderter Gestalt vorgelegt ist, hat der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller sich in einer Resolution an den Reichstag gewandt, in welcher um die Ablehnung des Entwurfes gebeten wird. Der Verein weist unter anderem darauf hin, daß der vorliegende Entwurf auch in der neuesten Fassung nur als ein mißlungener Versuch gelten kann, an Stelle kaufmännischer Sorgfalt und Berechnung gesetzliche Fürsorge zu setzen. Das Gesetz werde nach der Natur des Baugeschäftes seine Absicht nicht erreichen, dagegen aber das Bauen erschweren und verteuern und zum Schaden der kleinen Bauhandwerker voraussichtlich zu einem Monopol weniger, besonders kapitalskräftiger Firmen führen, zugleich aber die Selbsthilfe, durch welche in erster Linie eine Abstellung der im Baugewerbe herrschenden Schäden erfolgen kann, unterbinden, statt sie zu heben und zu fördern.

(Continentale Holzzeitung.)

— **Archäologischer Moorfund.** Kürzlich wurde von dem Anbauer Th. Schliep zu Ihorst im Großherzogtum Oldenburg ein naturwissenschaftlich höchst bedeutsamer Fund gemacht. Im Moorgrundstück des Genannten wurde nämlich der Stumpf eines Taxus von riesigen Dimensionen freigelegt, gehoben und sogleich für das großherzogliche Museum in Oldenburg bestimmt. Der Stammstumpf ist bis in die Wurzel hohl und hat an der oberen Bruchfläche einen Durchmesser von 1,15 m. Er kann augenscheinlich bei seinem Absterben bis zu 1000 Jahre alt gewesen sein. Rechnet man für die Moorbildung dort einen Zeitraum von etwa 2000 Jahren hinzu, so hat man hier wohl ein 3000jähriges Stück Holz vor sich. Ferner gewinnt dieser Fund noch dadurch an wissenschaftlicher Bedeutung, daß damit gleichzeitig erwiesen ist, daß in den Nordseegebieten, will sagen Nordholland, Ostfriesland und Oldenburg, einstmals auch der Taxus als Nadelholzbaum neben gewöhnlicher Kiefer vorkam. Fichten und Wacholder sind mir indessen unter den Moorfunden noch nicht zu Gesicht gekommen. Wohl aber von den Laubhölzern Eichen und Hasel nebst ihren Früchten, Erlen und Birken, letztere oftmals in ganzen, massigen Lagern. Die Fichte ist daher hier in Nordwestdeutschland als eingebürgerte Holzart zu betrachten, soweit darüber mir ein Urteil zusteht. Oftmals sind die alten ausgegrabenen Lagerhölzer und Stubben auf ihrer oberen Seite angebrannt, welcher Umstand auf große, vorgeschichtliche Moorbrände hinweist. Der

Digitized by Google

alte Taxusstumpf wurzelte im vom Moor bedeckten Diluvialsandboden. Sehr interessant aber ist es jedenfalls, daß neben dem Stumpf abgehauene Spaltstücke von hohlen Taxusästen und auch ein ungehauener Erlenast lagen. Etwa 1 km westlich dieser Fundstelle wurde auch bei Herstellung eines Abzugsgrabens ein kleineres Steinbeil zutage gefördert. Wiederum deutliche Beweise, daß der Geestboden vor der stattgehabten Moorbildung von Menschen bewohnt war. Seit Jahren bemüht, zwischen den durch Moorsäuren ziemlich gut erhaltenen Birkenlagerhölzern auch die Zwergbirke festzustellen, bin ich noch zu keinem bestimmt abschließenden Ergebnis gelangt. Da das vorgeschichtliche Vorkommen der Zwergbirke in Schleswig-Holstein und auch in lüneburgischen Torfmooren festgestellt ist, so müßte auch anzunehmen sein, daß sie im hiesigen Küstengebiet der Nordsee vorkam. Auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung oben besprochenen Moorfundes möchte ich hiermit u. a. auch namentlich die zuständigen Kreise aufmerksam gemacht haben.

Forsth. Hopels b. Friedeburg, Ostfriesland.
Brünig, Kgl. Förster.

Verschiedenes.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 7. Januar 1908.** Rehwild 0,50 bis 0,72, Rotwild 0,22 bis 0,52, Damwild 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,30 bis 0,45 Mk. das Pfund, Hasen 2,00 bis 3,80, Kaninchen 0,80 bis 1,10, Stockenten 1,70 bis 1,75, Fasanenhähne 1.50 bis 3,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,25 das Stück.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 15. Januar d. Js. im Vereinslokal, „Viktoria-Hotel", in Königsberg Nm. statt. Essen präzise 8 Uhr; Kuvert 2 Mk., ohne Weinzwang. Anmeldungen sind bis spätestens 13. Januar an die Geschäftsleitung des Viktoria-Hotels zu richten. Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Hutzmann, Hilfsjäger und Schreibgehilfe zu Lenga, Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, ist zum Forstaufseher ernannt worden.

Rohde, Forstaufseher in der Oberförsterei Rossitten, Regbz. Königsberg, zurzeit Stadtförster a. Pr. in Memel, ist endgültig aus dem Staatsforstdienste ausgeschieden und als Stadtförster von Memel auf Lebenszeit angestellt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:
im Regbz. Stettin:
Bartsch zu Spechtberg, Oberförsterei Torgelow; **Erdmann II** zu Lispyhul, Oberförsterei Kehrberg; **Erdmann III** zu Buchwalde, Oberförsterei Jakobshagen; **Hoffmann** zu Neuhaus, Oberförsterei Hohenbrück; **Krüger I** zu Klebow, Oberförsterei Podejuch; **Leesch** zu Kleinmützelburg, Oberförsterei Rieth; **Menschel** zu Neuhaus, Oberförsterei Neuenkrug; **Piske** zu Hammelstall, Oberförsterei Rothemühl; **Prack** zu Bellin, Oberförsterei Eggesin;
im Regbz. Trier:
Andres zu Forsthaus Altenhof, Oberförsterei Trier; **Bous** zu Keuchingen, Oberförsterei Saarburg; **Mohr** zu Camphausen, Oberförsterei Fischbach; **Wegner** zu Alf, Oberförsterei Wittlich.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Henke, Waldarbeiter zu Kirchwalsede, Kreis Rotenburg, Regbz. Stade; **Scheider,** Holzhauermeister zu Sarkow, Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt; **Zimmermann,** Oberholzhauer zu Neuendambach, Oberförsterei Schleusingen, Regbz. Erfurt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Schwochow, Privatoberförster zu Fürstlich-Drehna, Kreis Luckau, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Deppisch, Assistent zu Landshut, ist an die Regierungsforstabteilung in München versetzt.

Ritter v. Huber, Oberforstdirektor an der Ministerialforstabteilung, ist der Titel und Rang eines Ministerialdirektors verliehen worden.

Lösch, Oberforstrat an der Regierungsforstabteilung München, ist der Michaelsorden 3. Klasse verliehen worden.

Rein, Forstmeister zu Kempten, ist unter Verleihung des Titels eines „Königl. Forstrats" pensioniert.

Der Michaelsorden 4. Klasse wurde verliehen:
Bothof, Forstrat an der Regierungsforstabteilung München, **Bräutigam,** Forstrat an der Ministerialforstabteilung München, **Day,** Forstmeister zu Kusel, **Dr. Dingler,** Professor an der forstlichen Hochschule Aschaffenburg, **Dr. Kast,** Forstrat an der Ministerialforstabteilung München, **Marth,** Forstmeister zu Kronach, **Prell,** Forstmeister zu Heinersreuth.

Der Titel und Rang eines Forstrats wurde verliehen den Forstmeistern:
Peßloch zu Bad Kissingen, **Rundertpfund** zu Regensburg, **Zippert** zu Alsenz.

Bauer, Förster zu Lautrach, ist das Verdienstkreuz des Michaelsordens verliehen worden.

Helmstädter, Förster zu Rohrbach, Forstamt Neuhäusel, ist pensioniert.

Langguth, Förster zu Stegaurach, Forstamt Bamberg-West, ist pensioniert.

Renner, Forstwart a. D., vormals zu Anger, ist auf die Forstwartstelle Geigant reaktiviert worden.

Raps, Waldwärter zu Erzhäusl, ist die silberne Medaille des Michaelsordens verliehen worden.

Schulles, Forstwart zu Geigant, ist nach Oberenzenau versetzt worden.

Schütz, Forstwart zu Oberenzenau, ist nach Oberroth versetzt.

Wehrl, Förster zu Güntersbuhl, ist das Verdienstkreuz des Michaelsordens verliehen worden.

Wittig, Waldwärter zu Partenkirchen, ist die silberne Medaille des Michaelsordens verliehen worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Krause, Forstrentamtmann zu Frauenstein, ist nach Schandau versetzt worden.

Krug, Forstrentamtmann zu Schandau, ist nach Frauenstein versetzt worden.

Bahr, seither Privatexpedient, ist als Expedient beim Forstrentamte Augustusburg angestellt worden.

Dittrich, seither Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Loßnitzer Revier angestellt worden.

Heißler, Expedient beim Forstrentamte Tharandt, ist zum Bureauassistenten beim Finanzministerium befördert.

Koltermann, seither Privatexpedient, ist als Expedient beim Forstrentamte Frauenstein angestellt worden.

Lederer, Expedient beim Forstrentamte Frauenstein, ist zum Bureauassistenten beim Finanzministerium befördert.

Digitized by Google

Lehmann, Expedient bei der Oberforstmeisterei Auerbach, ist zum Forstrentamte Tharandt versetzt worden.
Spiller, Expedient beim Forstrentamte Augustusburg, ist zur Oberforstmeisterei Auerbach versetzt worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schaier, Forstassessor zu Radolfzell, ist nach Ettenheim versetzt und dem Forstamt daselbst als zweiter Beamter zugewiesen worden.

Großherzogtum Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Wenzel, Oberförster zu Heinrichau, Regbz. Breslau, ist der Titel „Forstmeister" verliehen worden.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rodenburg I, Oberförster zu Herrstein, ist auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt.
Wehage, Forstassessor zu Westerstede, ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Oberförsters in Herrstein bis auf weiteres beauftragt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Förster zu Forsthaus Seelberg, Oberförsterei Jagweiler, ist nach Forsthaus Litschhof, Oberförsterei Lembach, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.
Dietz, Förster zu Forsthaus Litschhof, Oberförsterei Lembach, ist nach Forsthaus Seelberg, Oberförsterei Ingweiler, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.
Hellmold, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Gemeindeförster, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Windeck, Oberförsterei Schirmeck, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 6. Anfrage: Ich bin vom 1. April bis zum 1. Oktober 1907 von meinem Bataillon zu einer sechsmonatlichen forstlichen Beschäftigung in einer Königl. Oberförsterei beurlaubt gewesen. Da ich jedoch am 13. Oktober meine neunjährige aktive Militärdienstzeit erledigt hatte, wurde ich auf mein Gesuch hin, in demselben Regierungsbezirk zur Anstellung notiert zu werden, im Anschluß an meine Forstkommandozeit in derselben Oberförsterei weiter forstlich beschäftigt. Steht mir die durch den Staatshaushaltsetat für 1907 für die Unterbeamten bewilligte außerordentliche Beihilfe von 100 Mk. zu?

M. W., Königl. Forstaufseher in B.

Antwort: Nach der erlassenen Ministerialverfügung vom 13. Juli 1907 (abgedruckt auf Seite 733/34 unseres Blattes Nr. 33 vom 18. August 1907) sollte die Unterstützung von 100 Mk. an diejenigen Beamten, welche vom 1. Juni 1907 dauernd im Staatsforstdienste beschäftigt waren, gezahlt werden. Da Sie an jenem Tage nur zu einer sechsmonatlichen Beschäftigung im Forstdienst von Ihrer Militärbehörde beurlaubt, also auch nur vorübergehend beschäftigt waren, so durfte Ihnen diese Unterstützung nach Nr. 5 der obigen Bestimmung nicht gezahlt werden. Ob Ihnen mit Rücksicht darauf, daß Sie unmittelbar im Anschluß an Ihren Forsturlaub zur Weiterbeschäftigung im Forstdienste angenommen sind, diese Unterstützung nachträglich gezahlt werden kann, ist mindestens fraglich. Wir raten Ihnen daher, ein bezügliches Gesuch an Ihre vorgesetzte Königliche Regierung zu richten.

Nr. 7. Anfrage: Wird ein Stadtförster zu den Unterbeamten oder zu den mittleren Beamten gerechnet? Sch. in B.

Antwort: Wir haben diese Frage einem höheren Forstbeamten des Kommunaldienstes vorgelegt. Dieser beantwortet sie folgendermaßen: „Eine gesetzliche oder sonstige Bestimmung betreffs der Rangverhältnisse der Gemeindebeamten, zu denen auch die Forstbeamten gehören, ist nicht vorhanden. Es bleibt daher den betreffenden Kommunen überlassen, in welche Kategorie der Förster einzuordnen ist. Durch Kabinettsorder vom 28. Mai 1897 ist den Königlich preußischen Förstern der Rang der Subaltern-Beamten II. Klasse ausdrücklich zugestanden. Sie haben daher Anspruch auf die den Beamten dieser Rangklasse in bezug auf Tagegelder, Reisekosten und Umzugskosten zustehenden Sätze. In Vergleich hiermit wird man im allgemeinen auch für die mittelbaren Staatsbeamten (Gemeindebeamten) die von diesen bezogenen Tagegeldersätze in Verbindung mit dem zuständigen Gehalt als maßgebend für die Rangklasse ansehen müssen. Die meisten waldbesitzenden Städte mit größeren Forstverwaltungen, ich nenne nur Frankfurt a. O., Guben, Görlitz, Sprottau, Bunzlau, Fürstenwalde, rechnen die etatsmäßig angestellten Förster unzweifelhaft zu den mittleren (Subaltern-)Beamten schon im Gegensatz zu den Waldwärtern und sonstigen Forstschutzgehilfen und in Hinsicht darauf, daß bei den mittleren Beamten eine geschäftliche Vorbildung vorausgesetzt wird, während die Unterbeamten vorwiegend nur zu mechanischen Verrichtungen Verwendung finden. In Städten mit nur einem Stadtförster z. B. würde es geradezu zu unleidlichen Verhältnissen führen, wenn der Stadtförster, dessen Tätigkeit überdies dann zumeist eine bedeutend größere, vielseitigere und verantwortungsvollere zu sein pflegt als die der Kollegen, welche unter der unmittelbaren Kontrolle von Revierverwaltern arbeiten, auf eine Rangstufe mit den übrigen ausgesprochenen Unterbeamten (Nachtwächter, Polizeidiener, Bote 2c.) gestellt würde."

Nr. 8. Anfrage: 1. Darf einem Privatforstbeamten, welcher mittels Vertrages auf drei Jahre angestellt ist, vom Landrat die Befugnis erteilt werden, auf Jagdrevieren, welche an seinen Schutzbezirk grenzen, die Jagdpolizei auszuüben? 2. Durch meinen Schutzbezirk geht eine Staatsbahn, innerhalb des Schutzbezirks ist nur ein Übergang (Straße); darf ich den Bahnkörper auch außerhalb des Überganges überschreiten?

G. Schw., Städt. Förster

Antwort: Sie sagen leider nicht, ob der Privatförster vereidigt ist und das Recht zum Waffengebrauch besitzt; durch die Anstellung auf drei Jahre erwirbt er die Befähigung noch nicht. — Siehe das Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte", 4. Auflage, S. 135 ff. — 2. Auch in diesem Falle drücken Sie sich nicht bestimmt genug aus. Wir nehmen an, daß Sie

Digitized by Google

als städtischer Beamter fragen, obschon Sie Mitglied des Privatforstbeamten-Vereins sind. Den Gemeindeforstbeamten steht die Befugnis zum Betreten der Eisenbahn bei Ausübung ihres Dienstes zu, sofern sie zu den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft oder zu den beeidigten Forstschutz- und Polizeibeamten gehören. (§ 54 der Eisenbahn-Betriebsordnung vom 5. Juli 1892. R.-G.-Bl. S. 691.) Was schließlich die eigentlichen Privatforstbeamten anbelangt, so hat in einem Spezialfalle der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten verfügt, daß Privat-Forstschutzbeamten das Betreten des Eisenbahnkörpers zu gestatten ist, 1. wenn dieselben auf das Forstschutzgesetz vereidet sind, 2. in Ausübung ihres Berufes sich befinden, und 3. wenn der Besitzer des Forstes bei der Eisenbahnbehörde die Erklärung abgegeben hat, daß er für alle Unfälle, die eventuell seinen Forstbeamten bei Begehung der Eisenbahnstrecke zustoßen könnten, persönlich hafte. Privat-Forstbesitzer, deren Waldungen an Eisenbahnen grenzen oder von den Eisenbahnen durchquert werden, werden darum gut tun, wenn sie die vorstehenden Bedingungen der Eisenbahnbehörde genau beachten. (Deutsche Forst-Ztg. Bd. 14 S. 265). F. M.

Nr. 9. Anfrage: Kann und darf die Besetzung der Gemeindeförsterstelle in G. nur durch Forstversorgungsberechtigte geschehen, oder können auch Bewerber der Privatförster-Karriere dazu genommen werden? Unter welchen Umständen können Nichtversorgungsberechtigte angestellt werden? Ist es überhaupt möglich, daß ein Privatförster diese Stelle bekommen kann? Wenn sich keine Forstversorgungsberechtigte melden oder unter diesen nicht geeignete Personen sind, kann dann der Magistrat einen Privatförster anstellen? E. K., Förster.

Antwort: Auf die in Frage kommende Stelle haben die Forstversorgungsberechtigten einen ausschließlichen Anspruch. Meldet sich kein Forstversorgungsberechtigter, so sind bei der Besetzung sich meldende Reservejäger der Klasse A in erster Linie zu berücksichtigen. Die Besetzung durch einen Privatförster könnte nur dann in Frage kommen, wenn sich kein Anwärter des Staatsforstdienstes meldet. Dem Magistrat steht ohne weiteres nicht das Recht zu, einen sich meldenden Anwärter des Staatsforstdienstes für ungeeignet zu erklären und einen Privatförster anzustellen. Über die Anstellungsfähigkeit der Bewerber entscheidet der Regierungspräsident. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietenfee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Wohlfahrtseinrichtungen
im Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Von Förster **Michaelsen.**

Wie in vielen Vereinigungen von Beamten, so wird auch in unserm Verein den Wohlfahrtseinrichtungen für seine Mitglieder große Aufmerksamkeit zugewendet; etwa 20% der jährlichen Einnahmen werden zu Unterstützungen Bedürftiger verwendet, und wenn auch natürlich nicht allen Anforderungen entsprochen werden kann, weil eben die Not größer ist als die Mittel, so ist doch schon mancher Schmerz gelindert. Unverkennbar haften aber diesem Unterstützungsverfahren große Mängel an. Jeder hält natürlich seine eigenen Schmerzen für die größten und der Berücksichtigung in erster Linie wert. Wie wenig Antragsteller berücksichtigen, wie schwer es dem Vorstande wird, die in übergroßer Zahl einlaufenden Unterstützungsgesuche nach ihrer Bedürftigkeit zu ordnen und die Unterstützungsgewährung den leider nicht hinreichenden Mitteln anzupassen.

Das Ideal wäre also eine Kasse, die ihre Gelder im Bedarfsfalle nach festen Sätzen verteilt, mit andern Worten: da die meisten Gesuche durch Krankheit begründet werden, eine Krankenkasse. Es ist daher auch wiederholt auf den Vereinsversammlungen einer solchen Kasse das Wort geredet; wenn sich stets Stimmen dagegen erhoben und in der Mehrzahl blieben, so waren diese zwar gleichfalls von der segensreichen Wirkung einer solchen Kasse an sich durchdrungen, der Widerspruch hatte seinen Grund lediglich in der Überzeugung, daß eine Krankenkasse an die Opferwilligkeit ihrer Mitglieder unerschwingliche Ansprüche stellen werde.

Ich habe nun den Eindruck, als wenn in letzter Zeit die Stimmung im Verein sich mehr und mehr nach der Seite neige, die der Gründung einer Kasse das Wort redet, und da ich mich zu der Auffassung bekennen muß, daß

Digitized by Google

sich eine solche Kasse aus den billigerweise von den Mitgliedern zu erhebenden Beiträgen unmöglich halten kann, so möchte ich in Kürze nochmals auf die Gründe hinweisen, die dagegen sprechen.

In erster Linie erinnere ich an den Verlauf der Kasse in Trier. Der Förster Zabel hat auf der Versammlung 1906 mit beredten Worten diesen geschildert, und müßten eigentlich seine Ausführungen allein genügen, um diese Angelegenheit ein für allemal abzutun. Die Kasse Trier bestand unter den relativ günstigsten Bedingungen. Die Verwaltung geschah durch von der Regierung zur Verfügung gestellte Beamte und durch Mitglieder unentgeltlich; die Zahl letzterer war verhältnismäßig nicht gering; sie wohnten nicht weit ab von ihren Ärzten, wenn man die Verhältnisse in der Monarchie dagegen hält; die Beiträge und Zuschüsse waren ziemlich hohe, und trotzdem das tragische Ende! Wenn man auch einwenden mag, daß beispielsweise die Zahnpflege ungehörig hohe Kosten verursacht haben wird, so ändert das an dem abschreckenden Beispiele nichts.

Eine Kasse im Verein würde selbstverständlich ungleich mehr Mitglieder zählen und große Geldmittel zusammenbringen, aber die Inanspruchnahme würde auch nicht nur in demselben Maße, sondern um das Vielfache wachsen, denn die Erfahrung lehrt, je größer der Beutel, um so tiefer der Griff. Man muß doch mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Die Aufsicht über die Kasse bzw. die Kontrolle der Ansprüche würde, wenn eine Kasse die ganze Monarchie umfaßte, längst nicht die sein können, als sie im Bezirk ausgeführt werden konnte. Man muß doch bedenken, daß auch nichtberechtigte Ansprüche würden erhoben werden. Der eine heilt mit einem Löffel Rhizinus, wozu der andere den Arzt ruft, und wenn er 30 km weit abwohnt.

Sodann würde die Verwaltung einer Kasse, die den ganzen Verein umfaßt, selbstverständlich nicht durch Mitglieder im Nebenamt verwaltet werden können, es würden besoldete Beamte nötig sein. Nun die Beiträge. Oberförster Hohenschutz hält in seinem sehr lehrreichen Artikel in Nr. 42 Bd. 22 der Deutschen Forst-Zeitung 50 Mk. für ausreichend. Legen wir diesen Satz zugrunde und fragen, wer, namentlich von den jungen Kollegen — und auf diese müssen wir doch in erster Linie rechnen, wenn die Kasse lebensfähig sein soll —, ist in der Lage und gewillt, einen solchen Betrag jährlich beizusteuern? Nicht 10 %.

Ferner möchte ich auf die Art der Unterstützung hinweisen; wenn pro Mitglied ein bestimmter, namhafter Betrag gezahlt werden soll, so würde es unerläßlich erste Forderung sein; bei jedem Krankheitsfall von einer gewissen Höhe der Kosten ab, und wenn auch nur einen Teilbetrag, zu zahlen, denn sonst wäre wiederum, wie jetzt bei den freiwilligen Unterstützungen schon, der Unzufriedenheit Tor und Tür geöffnet. Die Summe aber, die hierbei herauskäme, ginge ins Ungemessene. Kurzum, eine Krankenkasse für uns würde aus demselben Grunde scheitern, der schon so oft für uns als nachteilig hervorgehoben worden ist: an unserm einsamen Wohnen. Aus diesem Grunde läßt sich auch ein Vergleich mit den Kassen anderer Vereine gar nicht ziehen.

Einen anderen Weg zur Kassenbildung zeigt Radtke in Nr. 24 Bd. 22 der Deutschen Forst-Zeitung: den Anschluß an „Waldheil". Ob die von ihm berechneten Beiträge, wenn wir sie einer Kasse in unserem Verein zugrunde legen, genügen würden, bezweifle ich. Ich halte „Waldheil" für eine vorzügliche Einrichtung, durch die schon viel Gutes gestiftet wurde, aber ich meine, für unseren Verein ist es gänzlich ausgeschlossen, sich an „Waldheil" anzuschließen, um auf diese Weise eine Kasse ins Leben rufen zu können. Wir würden ja dann in die Lage kommen, für die Witwen und Waisen unserer Mitglieder, ja, für uns selber Mittel in Anspruch nehmen zu müssen, die zum Teil durch private Wohltätigkeit aufgebracht werden. Es würde dadurch nur die Rivalität gesteigert, die schon jetzt bezüglich Verteilung der Gelder aus „Waldheil" zwischen den privaten und königlichen Forstbeamten in unerquicklicher Weise vorhanden sein soll. Wir müssen, wie im übrigen, so auch hier, unter uns bleiben und Mittel und Wege finden, um die in Not geratenen Mitglieder und deren Hinterbliebenen, soweit solches überhaupt möglich ist, aus eigenen Mitteln zu unterstützen.

Nun noch einige Worte zu einer anderen Wohlfahrtseinrichtung, der Sterbekasse. Diese hat noch ungleich mehr Anhänger, doch muß ich auch hier wieder als Gegner auftreten, und zwar einmal aus demselben Grunde, dem Geldpunkte. Die Beiträge für eine Sterbekasse sind natürlich nicht entfernt so groß, als für die Krankenkasse, man kann wohl den Satz des Revierförsters Hartmann als richtig annehmen, 4 bis 5 Mk. pro Mitglied und 100 Mk. Sterbegeld. Aber versuchen wir doch einmal durch Umfrage bei den jüngeren Kollegen, wer hierfür zu haben ist, ich glaube, der Andrang wird nicht berauschend sein. 4 Mk. sind an sich eine kleine Summe, aber mit kleinen Summen muß der Hilfsjäger und Forstaufseher so wie so rechnen, da fällt das immerhin ins Gewicht und würde, wenn das Sterbegeld sich auf 200 oder 300 Mk., wie das gewünscht wird, belaufen soll, sich verdoppeln und ver-

Digitized by Google

dreifachen und uns wiederum den Nachwuchs vergrämen. — Sodann, warum das Sterbegeld obligatorisch machen, also auch solchen unter uns, die es nicht dringend nötig haben (gebrauchen kann es jeder), zuwenden? Wir wollen doch Not lindern, und die ist doch, Gott sei Dank, auch bei uns nicht in jedem Sterbefalle vorhanden.

Nun wird als Nebengrund für die Bildung irgend einer Kasse oft angeführt, sie solle uns zusammenhalten. Mir scheint, wer nicht aus Kollegialität und in Anerkennung der Vorteile, die der Verein sonst bietet — ich möchte hier nur an das im großen ganzen durch ihn hervorgerufene bessere Einvernehmen mit den Vorgesetzten, veranlaßt durch sachliche und ordnungsmäßige Anbringung unserer Anliegen und durch Abdämpfung der unruhigen Gemüter—, sich bewogen sieht, zu uns zu halten, der mag ruhig seiner Wege gehen, wir haben keinen Grund, ihn durch künstliche Mittel zu halten.

Es scheint mir, als wenn, sobald die Rede auf die zu errichtenden Wohlfahrtseinrichtungen kommt, die Ziele unseres Vereins sich hier und da etwas verwischen. Es soll dies durchaus kein Vorwurf für die betreffenden Kollegen sein, im Gegenteil, ihr Streben macht ihrem Herzen alle Ehre; aber am Geldbeutel hört der gute Wille auf. Der Verein soll doch in erster Linie die allgemeinen Standesfragen der königlichen Forstbeamten, soweit sie ihm angehören können, innerhalb der Grenzen und auf den Wegen, die jedem Beamten gegeben sind, zu lösen suchen. Die Wohlfahrtseinrichtungen stehen auch auf unserem Programm, aber damit ist doch nicht gesagt, daß wir durchaus irgend eine Kasse gründen oder uns zu solchem Zwecke etwa einem andern Vereine anschließen müssen. Wird es sich im Laufe der Zeit ermöglichen lassen, eine Krankenunterstützungskasse ins Leben zu rufen, die sich, ähnlich der Sterbekasse, auf das gesamte deutsche Forstpersonal erstreckt, dann läßt sich darüber reden; aber nur keine Überstürzung, vielleicht aus dem Grunde mit, um auch diesem Teile unserer Satzungen gerecht zu werden. Zudem geschieht dieses doch schon durch die Gewährung von Unterstützungen.

Man hört jetzt öfter das Wort: „Wenn erst die Gehaltsregulierung vor sich gegangen ist, dann fehlt uns der Stoff!“ Ist es denn nötig, daß, wie bei der Drehorgel, in jedem Jahre ein neues Lied gespielt wird? Haben wir nicht in den Ortsgruppen genug Anregung und können uns zusammenhalten für solche Zeit, in der wieder einmal Fragen auftauchen, die den ganzen Stand berühren? Also nochmals: Keine Übereilung!

Ich möchte also an die Kollegen unseres Vereins die dringende Bitte richten, auf den Gruppenversammlungen, die sich voraussichtlich in der nächsten Zeit mit dieser Angelegenheit beschäftigen werden, sich nicht durch beredte Anhänger solcher Kassen, die vielleicht nicht die entgegenstehenden großen Bedenken genügend zu würdigen wissen, begeistern zu lassen, damit nicht Beschlüsse gefaßt und den Delegierten mitgegeben werden, die von großer Tragweite wären, wenn sie in solcher Zahl vertreten würden, daß dadurch die Bildung einer Kasse beschlossen werden würde. Ich kann mich der Befürchtung nicht erwehren, daß eine Krankenkasse dem Verein nicht nur die größten Schwierigkeiten bereiten, sondern daß dieselbe den Verein einfach sprengen würde.

Meine Ausführungen kann ich zusammenfassen in den Vorschlag: Lassen wir es vorläufig bei der bestehenden Ordnung der Dinge, geben wir Unterstützungen dort, wo es nötig ist; reichen die vorhandenen Gelder nicht, legen wir dem Jahresbeitrage noch eine Mark drauf, es sind dann 5000 Mk. mehr, und helfen wir denen, die in Not sind, gründlich. Der jetzt gültige Brauch, nach dem Anträge durch die Gruppen gehen, schließt jeden Mißbrauch aus. Auf die Vorhaltung, daß nicht immer die Bedürftigen, sondern in erster Linie die — Gottesfürchtigen sich melden, möchte ich erwidern, daß wir ja eine Meldung nicht abzuwarten brauchen. Der Verein zählt seine Mitglieder über die ganze Monarchie, und es ist unsere Ehrenpflicht, vorhandene Not zur Sprache zu bringen gerade dort, wo die Betreffenden zu zartfühlend hierzu sind. Dann noch ein Wort, das nicht direkt zur Sache gehört. Auf einer der Versammlungen wurde der Vorstand in recht unfreundlicher Weise — ich meine den Vorstand, nicht den Fragesteller — gefragt, wo die Unterstützungen hinkämen, man höre nichts davon. Solche Bitte um Aufklärung ist ungehörig. Der Vorstand steht aus unserem Vertrauen an an seinem Platz, er beschließt satzungsgemäß die Verteilung der Gelder, die Rechnungsrevisioren prüfen die Ausgaben, und damit ist die Sache erledigt. Ob die Unterstützungen nach Norden oder Süden gehen, ist gleich, wenn sie nur ihren Zweck erfüllen.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5115. **Wellhausen**, Förster, Fh. Seckenhain b. Homberg, Cass.
5125. **Bredeweg**, Förster, Simmern bei Neuhäusel, Hann.
5155. **Born**, Förster, Eicklingen bei Wathlingen, Kr. Celle, Hannover.
5156. **Augustin**, Hegemeister, Kl.-Pöppeln bei Labiau, Kbg.
5157. **Rodde**, Forstaufseher, Gertlauken, Königsberg.
5158. **Kowalewsky**, Förster, Eichenberg bei Gr.-Schirrau, (Ostpreußen), Königsberg.

Digitized by Google

Mitglieds-Nr.

5159. **Banczus**, Förster, Espenhein bei Gr.-Schirrau (Ostpreußen), Königsberg.
5160. **Knopke**, Hilfsjäger, Kl.-Baum bei Paschwentschen, (Ostpreußen), Königsberg.
5161. **Mäffert**, Förster, Juwendt bei Agilla, Königsberg.
5162. **Zingler**, Förster, Gr.-Dommatau bei Kl.-Dommatau, Danzig.
5163. **Ballot**, Hegemeister, Fh. Steinstücken bei Neubabelsberg, Potsdam.
5164. **Eilers**, Förster, Altenau i. Harz, Hildesheim.
5165. **Kuhn**, Förster, Gottow bei Luckenwalde, Potsdam.
5166. **Klein**, Förster o. R., Dachsenhausen, Frankfurt a. M.
5167. **Hilsenitz**, Forstaufseher, Schweighausen bei Nassau (Lahn), Frankfurt a. M.
5168. **Schimmer**, Hegemeister, Fh. Schlagpfütze bei Wetter, Cassel-West.
5169. **Coburg**, Hegemeister, Caupel bei Marburg, Cassel-West.
5170. **Lampe**, Hegemeister, Marburg, Cassel-West.
5171. **Schmidt**, Forstaufseher, Marburg, Cassel-West.
5172. **Müller**, Förster, Frohnhausen bei Dillenburg, Wbdn.
5173. **Anders**, Förster, Rosachatka bei Schlachta (Westpr.), Marienwerder.
5174. **Gehm**, Forstaufseher, Schneidemühl, Feldstr. 4, Bbg.
5175. **Hoffmann**, Förster, Fh. Roitzsch bei Trossin, Bezirk Halle, Merseburg.
5176. **Stärker**, Hegemeister, Fh. Margen bei Metgethen (Ostpreußen), Königsberg.
5177. **Belitz**, Förster, Fh. Grenzhaus bei Liepe am Finowkanal, Potsdam.
5178. **Klaußnitzer**, Förster, Steinbruch bei Chronstau, Oppeln.
5179. **Kubitzky**, Forstaufseher, Schodnia b. Malapane, Oppeln.
5180. **Schubert**, Hilfsjäger, Daniez bei Chronstau, Oppeln.
5181. **Jaeneke**, Förster, Planken bei Neuhaldensleben. Mgdb.
5182. **Kanngießer**, Förster o. R., Fh. Neumühl b. Eggestin, Stn.
5183. **Lange**, Förster, Bahrenbruch bei Carolinenhorst (Pommern), Stettin.
5184. **Thym**, Förster o. R., Buchholz bei Mühlenbeck i. Pommern, Stettin.
5185. **Vieth**, Förster, Fh. Ibenhorst bei Born, Pommern, Stralsund.
5186. **Malkmus**, Förster, Batten bei Hilders, Cassel.
5187. **Wegner**, Forstaufseher, Gremenz bei Pokrzydowo, Dzg.
5188. **Zernikow**, Forstaufseher, Lonkorsz, Danzig.
5189. **Kaliwe**, Forstaufseher, Gatzno bei Louisenthal, Kreis Tuchel, Danzig.
5190. **Schmitz**, Hilfsjäger, Olpe i. Westfalen, Arnsberg.
5191. **Kunze**, Förster, Golzhausen bei Colbitz, Magdeburg.
5192. **Wiederhold**, Förster o. R., Letzlingen, Magdeburg.
5193. **Müller**, Förster o. R., Born bei Neuhaldensleben, Mgdb.
5194. **Müller**, Hegemeister, Dolle, Mgdb.
5195. **Wille**, Förster, Schnöggersburg bei Jävenitz, Mgdb.
5196. **Schwarz**, Forstaufseher, Liepe bei Zaznick, Stn.
5197. **Franz**, Forstaufseher, Jatznick, Stn.
5198. **Grell**, Forstaufseher, Kuhlmorgen bei Torgelow, Stn.
5199. **Hoefer**, Förster, Berafreiheit bei Schmiedeberg, Lgg.
5200. **Kluge**, Förster, Glashütte bei Fahrenkrug, Kiel.
5201. **Kochalski**, Forstaufseher, Suchau bei Schwetzkatowo, Dzg.
5202. **Rickert**, Forstaufseher, Mühbrook bei Bordesholm i. Holstein, Kiel.
5203. **Zurth**, Forstaufseher, Gr.-Schönebeck, Potsdam.
5204. **Koch**, Forstaufseher, Oberförsterei Rothehaus bei Gräfenhainichen, Halle.
5205. **Andres**, Förster, Prüm, Eifel, Trier.
5206. **Tiller**, Förster, Malmo bei Groschowitz, Oppeln.
5207. **Mallast**, Hilfsjäger, Rybniker Hammer b. Rybnik, Oppl.
5208. **Boettcher**, Förster, Rudnick b. Mischke, Marienwerder.
5209. **Kurth**, Förster o. R., Schlachta, Kr. Pr.-Stargard, Marienwerder.
5210. **Thiel**, Hegemeister, Försterei Darslub bei Putzig (Westpreußen), Danzig.
5211. **Genschow**, Forstaufseher, Hammer bei Wilhelmsdorf (Pommern), Stettin.
5212. **Kötzschke**, Förster, Hersfeld, Cassel-Ost.
5213. **Sorg**, Hilfsjäger, Hersfeld, Cassel-Ost.
5214. **Wagener**, Forstaufseher, Oberaula, **Cassel-West.**
5215. **Tittel**, Hegemeister, Arzbach bei Ems.
5216. **Heun**, Förster, Königstein i. Taunus.
5217. **Fink**, Förster, Battenfeld bei Battenberg.
5218. **Pahland**, Förster, Fh. Scheuernbergerhof bei Weilburg a. Lahn.
5219. **Klamann**, Hegemeister, Königstein i. Taunus.
5220. **Kammer**, Hegemeister, Falkenhein bei Königstein i. Taunus.
5221. **Dorn**, Hegemeister, Glashütten b. Königstein i. Taunus.
5222. **Hofmann**, Forstaufseher, Nastätten.
5223. **Tillmann**, Forstaufseher, Hahn i. Taunus.

Mitglieds-Nr.

5224. **Hees**, Forstaufseher, Rückershausen ü. A. bei Zollhaus.
5225. **Müller**, Hilfsjäger, Chausseehaus bei Wiesbaden.
5226. **Schettat**, Hilfsjäger, Seitzenhahn bei Bleidenstadt.
5227. **Füll**, Forstaufseher, Bleidenstadt.
5228. **Langlotz**, Forstaufseher, Altendiez bei Diez a. Lahn.
5229. **Müller**, Hegemeister, Fh. Erlenhof bei Laugenschwalbach.
5230. **Heß**, Förster, Fh. Rettert bei Holzhausen a. d. Haide.
5231. **Wiegel**, Förster, Oberjosbach bei Niedernhausen.
5232. **Klinkert**, Förster, Wehen i. Taunus.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Arnsberg. Zur satzungsmäßigen Vereinigung aller im Bezirk Arnsberg wohnenden Vereinsmitglieder findet Samstag, den 8. Februar d. Js., abends 7½ Uhr, im Gasthause Stemann zu Oeventrop eine Versammlung statt mit folgenden Verhandlungsgegenständen: 1. Wahl eines Vorstandes. 2. Feststellung der Satzungen. 3. Beratung über etwaige Anträge zur Hauptvereinsversammlung. 4. Wahl eines Delegierten. Ortsgruppen wie Einzelmitglieder können sich durch Beauftragte vertreten lassen.

J. A.: Rademacher, Revierförster.

Breslau. Die Bezirksgruppenversammlung ist auf Sonnabend, den 18. Januar, zur selben Zeit verlegt. Tagesordnung siehe vorige Nummer.

Sacher.

Cassel-Ost (Fulda). Über die in der diesjährigen Hauptversammlung angeregte summarische Einsendung der Beiträge an den Vereins-Schatzmeister durch die Bezirksgruppen wird in der nächsten Bezirksversammlung beschlossen werden. Den verehrl. Ortsgruppenvorständen wird aber schon jetzt anheimgestellt, und alle Einzelmitglieder des Bezirks werden hiermit ergebenst ersucht, die nächstfälligen Beiträge für I. Halbjahr 1908 mit pro Mitglied 3,25 Mk. zum Hauptverein und 0,25 Mk. zur Bezirksgruppe = 3,50 Mark portofrei bis zum 15. Januar 1908 an den Kassenführer der Bezirksgruppe, Herrn Förster Schneider zu Neuhof, Kr. Fulda, gefälligst einsenden zu wollen. Diejenigen Einzelmitglieder, welche noch mit den Angaben zur Eintragung in das Bezirks-Mitgliederverzeichnis im Rückstande sind, werden gebeten, dies bei demnächstiger Einsendung der Beiträge gefälligst nachzuholen; sie würden damit dem Vorstande das mühsame Aufsuchen aus der Mitgliederliste des Hauptvereins ersparen.

Fischer, Vorsitzender.

Cassel-West. Gemäß § 5 der Satzungen sind die Mitgliedsbeiträge zwecks Abführung an den Hauptverein im Laufe dieses Monats an mich einzuzahlen. Ich bitte die verehrlichen Vorsitzenden der Ortsgruppen bzw. Einzelmitglieder ergebenst, die halbjährlichen Beiträge, in Höhe

Digitized by Google

von 3,50 Mk. pro Mitglied, bis spätestens 20. Januar cr. ganz frei an meine Adresse gelangen zu lassen und der Sendung eine Liste der einzahlenden Mitglieder nach Mitglieds-Nummer, Stand, Name, Wohnort, Poststation und evtl. Name der Ortsgruppe, welcher das Mitglied angehört, beizufügen.

Sielen bei Hümme.

Hiege, Königl. Förster.

Cöln. Samstag, den 25. Januar d. Js., nachmittags 5 Uhr, im kleinen Saale der Bethovenhalle zu Bonn (Haltestelle Rheinbrücke der elektrischen Bahn Bahnhof Bonn—Beuel) Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, wozu auch die Damen der Mitglieder freundlichst eingeladen und willkommen sind. Gemeinschaftliche Tafel; Gedeck pro trocken Kuvert 2,50 Mk.; bei der Tafel Weinzwang. Nachher Tanz. — Die Zahl der Teilnehmer bzw. der gewünschten Gedecke müssen bis zum 18. d. Mts. bestimmt dem Kollegen Pröser zu Meckenheim mitgeteilt werden. Ab 3 Uhr nachmittags Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Legung der Jahresrechnung und Prüfung derselben. 2. Wahl eines Vertreters zu der nächsten Delegiertenversammlung in Berlin. 3. Einziehung der Mitglieder- und der Beiträge zum Forstwaisenverein. 4. Beschluß über Ort und Zeit der nächsten Gruppenversammlung. 5. Verschiedenes. — Um zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen wird gebeten. — Mitglieder, welche an der Teilnahme verhindert sind, werden gebeten, ihre Beiträge nebst Bestellgeld bis zu dem genannten Tage an unseren Schatzmeister, Forstaufseher Hoberg zu Hardtburg bei Hotzheim-Euskirchen, einzusenden.

Der Vorstand.

Erfurt. Der Herr Oberforstmeister hat die Bildung der Bezirksgruppe Erfurt des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, sowie die Annahme der Wahl der zu Vorstandsmitgliedern gewählten Beamten gütigst genehmigt. Ich bitte die Herren Vereinskollegen resp. Ortsgruppenvorstände, nunmehr die Anmeldungen umgehend zu bewirken und den Beitrag von 7 Mk. (6,50 Mk. für den Hauptverein und 50 Pfg. für die Bezirksgruppe), welcher auch halbjährlich entrichtet werden kann, für dieses Mal alsbald, für die Folge bis 10. Januar resp. 10. Juli jeden Jahres an den Kassenführer Herrn Förster Hauptfleisch in Kl.-Berndten bei Wolkramshausen senden zu wollen. Gleichzeitig gestatte ich mir darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß nach § 4 der Vereinssatzungen sämtliche Mitglieder des Hauptvereins der Bezirksgruppe beitreten müssen, andernfalls sie vom Hauptverein ausgeschlossen werden und des freien Bezuges der Deutschen Forst-Zeitung verlustig gehen. Für die erste Mitgliederversammlung, welche voraussichtlich Anfang März stattfinden wird, bitte ich etwaige Anträge zur Tagesordnung bis zum 15. Februar d. Js. stellen zu wollen.

Friedrichslohra, Post Niedergebra.

Spieweck, Vorsitzender.

Hannover. Versammlung Sonnabend, den 18. Januar, nachmittags 3½ Uhr in Hannover, „Rheinischer Hof", Bahnhofstraße, im Anschluß an die Versammlung der Ortsgruppe Hannover. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, Rechnungslegung. 2. Wohlfahrtseinrichtungen. 3. Besprechung des Entwurfs der Normalsatzungen für Bezirksgruppen. 4. Etwaige Aufträge für den Delegierten. 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hildesheim. Infolge Ablebens des Kollegen Hund zu Freiheit b. Osterode a. H. sind die Zahlungen für Hauptverein und Bezirksgruppe seitens der Ortsgruppen und Einzelmitglieder bis auf weiteres an den Hegemeister Herrn Bernstorff zu Nienstedt b. Förste a. H. ganz frei einzusenden.

Der Vorstand. J. A.: Dietz, Schriftführer.

Königsberg. Diejenigen Herren Vereinsmitglieder im Regierungsbezirk Königsberg, welche noch nicht der Bezirksgruppe Königsberg angehören, werden ergebenst ersucht, ihren Beitritt zur Bezirksgruppe gemäß § 4 der Vereinssatzungen dem Schriftführer, Forstaufseher Baehr zu Abbau Labiau, Post Labiau, nunmehr baldigst anzumelden. Die Beiträge (4 Mk. und 5 Pf. Bestellgeld pro Halbjahr) sind bis spätestens den 15. Januar bzw. 15. August j. Js. dem Schriftführer portofrei einzusenden.

Baehr, Schriftführer.

Lüneburg. Die in Gemäßheit des Beschlusses der Versammlung vom 7. Oktober v. Js. in diesem Jahre abzuhaltende Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonnabend, den 1. Februar d. Js., zu Uelzen im Hotel „Stadt Hamburg", in ähnlicher Weise wie im vorigen Jahre, statt. Gemeinsames Festessen 5½ Uhr, nachher Ball. Preis des Kuverts 2,50 Mk. Vor dem Essen findet eine kurze Versammlung statt. Die Herrn Kollegen, welche an der Feier teilzunehmen wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 25. Januar an die Herren Kollegen Menges in Medingen bei Bevensen, oder Gode in Langlingen bei Brockhöfe unter Angabe der Zahl der teilnehmenden Personen zu richten. Es wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten. Einführungen sind gestattet. Das Festlokal bleibt bis zum Abgange der Morgenzüge geöffnet.

Der Vorstand.

Lüneburg. Die Herren Mitglieder werden ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß die Vereins- und die Bezirksgruppenbeiträge (je 6,50 + 1 Mk. = 7,50 Mk.) in den ersten vier Wochen jeden Jahres an den Rechnungsführer der Bezirksgruppe zu zahlen sind. Die bis Anfang Februar nicht eingegangenen Beiträge werden durch Postnachnahme erhoben.

Wardböhmen (Kreis Celle).

Der Rechnungsführer: Kommert.

Marienwerder. Die Beiträge für das erste Halbjahr sind an den Schatzmeister, Herrn Forstaufseher Volkmann zu Zanderbrück bei Wehnershof, einzusenden. Der Beitrag beträgt 4,25 Mk.

Der Vorsitzende.

Digitized by Google

Posen. Die durch Zirkular festgelegte Beteiligung einer in Posen gedachten Geburtstagsfeier Sr. Majestät kann leider der allzu geringen Zeichnung wegen nicht stattfinden. Es wird dieserhalb auch die Versammlung der Bezirksgruppe nicht in Posen, sondern gelegentlich der Versammlung und Kaisersgeburtstagsfeier der Ortsgruppe Mauche mit dieser gemeinschaftlich am 18. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Fellnerschen Gasthof zu Bentschen, wie im Vorjahre, stattfinden. Es wird dringend gebeten, aus jeder Oberförsterei bzw. Ortsgruppe einen Vertreter zu entsenden und etwaige Anträge bis zum 15. d. Mts. dem Vorsitzenden einzureichen. Gleichzeitig werden die Kollegen mit Damen, welche für Posen gezeichnet hatten, von der Ortsgruppe Mauche nach Bentschen freundlichst eingeladen. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, Rechnungslegung, Entlastung des Schatzmeisters. 2. Besprechung und Stellungnahme zu den eingegangenen Anträgen. 3. Wahl eines Delegierten nach Berlin. 4. Nochmals Kranken- bzw. Sterbekasse. 5. Verschiedenes. Die Vereinsbeiträge sind bis zum 15. d. Mts., jedoch spätestens am 18. in der Versammlung zu begleichen. Die Beiträge zum Forstwaisenverein sind von jetzt ab auf Wunsch von Frau Oberforstmeister Frese an die Damen der Herren Revierverwalter abzuführen. Der Vorsitzende: Wildt.

Potsdam. Die Herren Kollegen Bezirksgruppenmitglieder bitte ich dringend, die Mitglieder-Beiträge für das erste Halbjahr 1908 (resp. den ganzen Jahresbeitrag) so zeitig an die Herren Kassierer der Ortsgruppen bzw. an mich abzusenden, daß die Beiträge bis spätestens 15. Januar hier eintreffen. Satzungsgemäß muß ich von diesem Tage ab die noch fehlenden Beiträge durch Mahnung und eventuell Postnachnahme einziehen. Ich bitte die Herren Kollegen recht sehr, mir diese Arbeit und sich selbst den Ärger und die Mehrkosten zu ersparen. Der Jahresbeitrag für den Hauptverein beträgt 6,50 Mk., der für die Bezirksgruppe 0,50 Mk., das Bestellgeld 5 Pf. Der Bezirksgruppe gehören ohne weiteres an alle Vereinsmitglieder, welche im Bezirk wohnen resp. ihren Dienstbezirk darin haben.

Groß-Schönebeck i. d. Mark.

Purbs, Schatzmeister.

Stade. Einige Kollegen sind mit ihrer Anmeldung bei der Bezirksgruppe rückständig. Es wird nunmehr dringend ersucht, dieser satzungsgemäßen Pflicht baldigst nachzukommen. Zahlungen an den Hauptverein sind vom 1. Januar 1908 ab nur durch die Bezirksgruppe zulässig. Die Beiträge, 6,50 Mk. für den Hauptverein und 0,50 Mk. für die Bezirksgruppe, sind bis zum 15. Januar an Herrn Förster Winter in Bremervörde einzusenden. Allen Mitgliedern ein fröhliches Neujahr mit der Gehaltserhöhung wünscht Der Vorstand: Riebe.

Ortsgruppen:

Altenplathow (Regbz. Magdeburg). Sonntag, den 19. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, Versammlung bei Mewes in Genthin. Tagesordnung: Vorstandswahl, Rechnungslegung pro 1907, Zahlung der Beiträge für 1908, Verschiedenes. Würschmidt.

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Samstag, den 8. Februar, abends 7 Uhr, findet gelegentlich der Kaisersgeburtstagsfeier im Gasthaus Stemann zu Oeventrop eine Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl des Ortes für die Sommerversammlung. 2. Beitragszahlung. 3. Verschiedenes. Anschließend Bezirksgruppenbildung (siehe Bekanntmachung).

Der Vorsitzende.

Benrath (Regbz. Düsseldorf). Sonntag, den 19. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Berghaus (in der Nähe des Bahnhofs) in Neuß. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge für das erste Halbjahr 1908; 2. Bericht des Vertreters der Ortsgruppe bei der Versammlung der Bezirksgruppe in Xanten am 29. Dezember 1907; 3. Bestätigung der Wahl des Schriftführers; 4. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Keil, Schriftführer.

Berent (Regbz. Danzig). Am Sonnabend, den 1. Februar, Kaisersgeburtstagsfeier im Hamburger Hof in Berent. Die Herren Kollegen des Vereinsvorstandes sowie des Vergnügungsvorstandes bitte ich, sich pünktlich um 6 Uhr zu einer Besprechung im unteren Zimmer zu versammeln. Festprogramm: Von 6½ Uhr an Konzert. Um 7 Uhr gemeinschaftliches Essen mit Damen. Nach Tisch: Prolog, Theateraufführungen und einzelne Vorträge. Hierauf Tanz. Kollegen, welche noch nicht der Ortsgruppe angehören, sind kameradschaftlichst eingeladen. Diese sowohl wie andere Gäste, deren Einladung gewünscht wird, bitte ich mir bis spätestens 18. d. Mts. namentlich unter Angabe genauer Adresse zu nennen. Ebenso erbitte zum selben Termin zwecks Kuvertbestellung beim Vereinswirt genaue Zahlenangabe der am Essen sich beteiligenden Vereinsmitglieder, deren Angehöriger und Gäste. Preis pro Kuvert 2 Mk. Der Vorsitzende: Tenzer.

Brieg (Regbz. Breslau). Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonnabend, den 25. Januar 1908, im Vereinslokal in Brieg statt. Anfang 7 Uhr abends. Gemeinsame Tafel, Gedeck 1,75 Mk. Es wird eine Liste zirkulieren, in welche jedes Mitglied die Anzahl der Gedecke für sich und Gäste einzuzeichnen und möglichst bald weiterzureichen gebeten wird. Um 6 Uhr Sitzung: Rechnungslegung, halbjährige Beitragserhebung für Hauptverein, Bezirks- und Ortsgruppe. Satzungsänderungen betr. Einziehung rückständiger Mitgliederbeiträge.

Der Vorstand. J. V.: Pischler.

Coblenz-Eifel. Den Herren Kollegen zur Nachricht, daß es uns leider nicht möglich ist, den Beschluß der Ortsgruppe vom 3. November 1907, betr. Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, gemeinschaftlich mit der Ortsgruppe der Gemeindeförster in Coblenz, aufrecht zu erhalten, da unsere Mitglieder zu weit auseinander in fünf Kreisen zerstreut wohnen.

Der Vorstand. J. A.: Storck, Schriftführer.

Digitized by Google

Coblenz-Eifel. Die Mitglieder der Ortsgruppe Colbitz-Eisel werden gebeten, ihren halbjährigen Beitrag mit 4 Mk. porto- und bestellgeldfrei bis zum 15. Januar 1908 an mich gefälligst einsenden zu wollen. Braun, Kassierer.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 25. Januar, nachmittags 5½ Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht für 1907. 2. Einziehung der Vereinsbeiträge für das 1. Halbjahr 1908. 3. Verschiedenes. Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, wollen ihre Beiträge durch die Post an Kollegen Semper-Creuzburgerhütte senden. Etwa noch gewünschte Einladungen zur Kaisersgeburtstagsfeier sind umgehend dem Vorsitzenden anzumelden. (Genaue Adresse der Einzuladenden erbeten.) Um 7 Uhr Beginn der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. 12 Uhr gemeinschaftliche Stärkungspause. Die Damen des Vereins, sowie die Ortsgruppe Kupp mit ihren Damen werden freundlichst eingeladen, sich möglichst zahlreich an der Festfeier zu beteiligen. Bräuer, Schriftführer.

Darslub (Regbz. Danzig). Zur endgültigen Wahl des Vorstandes der neu gegründeten Ortsgruppe „Darslub" werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Darslub und Gohra gebeten, am Sonnabend, den 18. Januar 1908, nachmittags 5 Uhr, im Hotel des Herrn Hildebrandt zu Mechau zu erscheinen.

Hintz, Hegemeister.

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim). Auf die Kaisersgeburtstagsfeier am 27. Januar d. Js. wird aufmerksam gemacht. Die Anmeldung hat bis zum 20. d. Mts. zu erfolgen. Der Feier geht eine Mitgliederversammlung voraus. Dieselbe beginnt pünktlich 5 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Rechnungslage. 2. Satzungsgemäße Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Einziehung der Beiträge (½jähr. Hauptvereinsbeitrag 3,25 Mk., Bezirksgruppenbeitrag 1 Mk., Ortsgruppenbeitrag einschl. Kaisersgeburtstagsfeier 2 Mk., in Summa 6,25 Mk.) 4. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppen-Versammlung. 5. Gründung einer Kranken- bzw. Sterbekasse innerhalb des Hauptvereins. (Siehe Aufforderung der Bezirksgruppe.) 6. Verschiedene Vereinsangelegenheiten. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das vollzählige Erscheinen sehr erwünscht. Sollten trotzdem Mitglieder behindert sein, so werden dieselben dringend gebeten, obige Beiträge (6,25 Mk.) bis zum 27. d. Mts. an den Schatzmeister einzusenden. Der Vorstand.

Eschwege (Regbz. Cassel). In der Versammlung am 1. September ist beschlossen worden, die Feier des Geburtstages Seiner Majestät am Sonnabend, den 1. Februar, von 7 Uhr abends in Niederhone im „Bergschlößchen", ähnlich wie im Vorjahre, abzuhalten. Bitte um Angabe der Teilnehmerzahl und der gewünschten Einladungen bis zum 18. Januar 1908.

Hartmann.

Frankfurt a. O. Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 18. Januar, nachmittags 3 Uhr, in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand der Ortsgruppe. 2. Zahlung der Beiträge für 1908. 3. Viehversicherung. 4. Vereins-Preisaufgabe. 5. Wintervergnügen. 6. Verschiedenes. Zu Punkt 2 wird bemerkt, daß in der vorigen Versammlung folgender Beschluß gefaßt ist: „Beiträge müssen pünktlich bis 1. Februar bzw. 1. August an unseren Schrift- und Rechnungsführer, Kollegen Forstaufseher von Kurnatowski zu Müllrose, porto- und bestellgeldfrei abgeführt werden, widrigenfalls dieselben nach einmaliger Fälligkeitserinnerung durch Postauftrag eingezogen werden." Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend und höflichst gebeten. Kollegen, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Cassel). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 18. d. Mts. in Giesels Saal statt. Festessen präzise 7½ Uhr, Kubert 2 Mk., nachher Tanz. Gäste bitte ich bis spätestens 15. d. Mts. anzumelden. Romanus.

Gerolstein (Regbz. Trier). Die durch Umlauf von Listen, von denen aber leider heute noch zwei ausstehen, festgestellte Beteiligung zu der am 26. Januar cr. beschlossenen Kaisersgeburtstagsfeier ist eine so geringe gewesen, daß von einer gemeinsamen Feier in Gerolstein ganz abgesehen werden muß. Von den Herren Kollegen im Gemeindedienst hat überhaupt keiner gezeichnet, es scheint hier geringe kollegialische Zuneigung zu herrschen. Eine Anzahl Kollegen wünscht den Festtag auf Sonntag, den 25. Januar cr., zu verlegen, und bitte ich, um hier vielleicht zum Ziele zu kommen, mir umgehend, spätestens jedoch bis zum 16. Januar cr., per Postkarte gefl. mitzuteilen, wer und wieviel Personen eventuell an diesem Tage sich bestimmt an der Feier beteiligen würden. Sollte auch hier die Zahl eine nicht genügende sein, so versuche in diesem Jahre ein jeder vaterlandsliebende Kollege seine patriotischen Gefühle an diesem Tage nur auf eigene Art so zum Ausdrucke zu bringen, wie es sich für einen echten deutschen Forst- und Weidmann eignet und gebühret.

Der Vorstand: Wick.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Für die Mitglieder unserer Ortsgruppe findet die Feier des Geburtstages Sr. Majestät am Montag, den 27. Januar, im Hotel Germania in Rückers statt. Vor der Feier um 4 Uhr Vereinssitzung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslegung. 3. Einziehung der Beiträge. 4. Anträge und Besprechungen. Um 6 Uhr gemeinschaftliches Festessen mit Damen, darauf Tanz. Gäste dürfen eingeführt werden. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorsitzende.

Hannover. Versammlung am Sonnabend, den 18. Januar 1908, mittags 12 Uhr, im Rheinischen Hof (Sedlmayer), Bahnhofstraße Hannover. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Rechnungslegung für 1907. 3. Vortrag des Kollegen Hegemeister Sauerwald

Digitized by Google

über die Weymouthskiefer. 4. Austausch über die Erfahrungen beim Verschulen von Eschenwildlingen. 5. Zeit und Ort der nächsten Versammlung. 6. Verschiedenes. Da nach 3 Uhr nachmittags Bezirksgruppenversammlung stattfindet, so sind die vorher erschienenen Mitglieder anderer Ortsgruppen sehr willkommen.
Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Cassel und Hildesheim). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am Sonnabend, den 18. Januar cr., im „Hotel zur Krone" zu Hann.-Münden statt. Beginn des Essens pünktlich 7½ Uhr abends. Um 1 Uhr findet gemeinschaftliche Kaffeetafel statt, wozu ich Gebäck mitzubringen bitte. Die Zahl der teilnehmenden Personen wollen die Herren Vereinsmitglieder mir bitte bis zum 15. d. Mts. mitteilen. J. A.: Rack.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet am 25. Januar cr. in Bebra, Hotel Kilian, in Gemeinschaft der Ortsgruppen Seulingswald und Rotenburg, statt. Von abends 6 Uhr ab Essen, von 8 Uhr ab Ball. Diejenigen Mitglieder resp. deren Gäste, welche ihre Teilnahme mir noch nicht zugesagt haben, wollen diese bis spätestens den 14. d. Mts. Herrn Förster Schroener in Ronshausen bei Bebra angeben. Der Vorstand.

Kupp (Regbz. Oppeln). Wie schon bekannt gegeben, findet das Winterkränzchen am 11. d. Mts. im Czechschen Lokal statt. Beginn um 7 Uhr abends. Die Ortsgruppe Creuzburgerhütte ist bereits schriftlich eingeladen, wird aber hier nochmals ersucht, teilzunehmen. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

Lauterberg (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 4 Uhr, findet in Andreasberg, Hotel Bergmann, eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Vorschläge für die demnächstige Generalversammlung in Berlin. 2. Besprechung über angeregte Wohlfahrtseinrichtungen. 3. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung. 4. Erhebung des halbjährlichen Beitrages für 1908. 5. Rechnungsablage. 6. Kaisergeburtstagsfeier. 7. Verschiedenes. Der Vorstand.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Wie in der Herbstversammlung beschlossen ist, feiert die Gruppe am Mittwoch, den 29. Januar 1908, abends 8 Uhr, im Fuhlrodtschen Gasthof in Leinefelde Kaisersgeburstag durch gemeinschaftliches Essen mit nachfolgendem Tänzchen. Die Herrn Kollegen der Forstinspektion Erfurt-Worbis sind hierzu freundlichst eingeladen und werden ersucht, mit ihren Damen recht zahlreich zu erscheinen. Die Angaben über Teilnahme und Zahl der Teilnehmer am Essen bitte bis 20. Januar dem Kollegen Meißner-Leinefelde zu machen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Nach Beschluß der letzten Mitgliederversammlung in Forsthausen ist unser jährlicher Beitrag von 9,00 Mk. auf 10,50 Mk. erhöht. Es entfallen hiervon 6,50 Mk. an den Hauptverein, 1,00 Mk. an die Bezirksgruppe und 3,00 Mk. für unsere Ortsgruppe. Es wird nun recht höflichst aber auch sehr dringend gebeten, den halbjährlichen Betrag von 5,25 Mk. bestimmt bis zum 15. Januar bzw. 15. Juli jeden Jahres an Kollegen Lechner-Wawerwitz frei abzuführen. Unser Wintervergnügen findet voraussichtlich Ende Januar oder Anfang Februar statt. Daecke.

Marburg (Regbz. Cassel). Versammlung Sonntag, den 12. Januar, 2 Uhr, im Vereinslokal zu Cölbe mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Jahresbeiträge, wobei bemerkt wird, daß nach den Bezirksgruppensatzungen die Beiträge bis zum 1. Februar bzw. 1. August an den Herrn Kassierer der Bezirksgruppe durch den Herrn Ortsgruppenkassierer bei Vermeidung von Postauftrag gezahlt sein müssen. Haupt-, Bezirks- und Ortsgruppenbeitrag beträgt zusammen halbjährlich 4 Mk. 25 Pf. oder 8 Mk. 50 Pf. pro Jahr. 2. Satzungsänderungen, Bekanntgabe der Satzungen der Bezirksgruppe. 3. Prüfung der Jahresrechnung. 4. Anträge zur Bezirksgruppenversammlung in Marburg bzw. zur Generalversammlung in Berlin. 5. Verschiedenes. 6. Vorstandswahl. Die Kaisersgeburtstagsfeier des Vereins findet am Sonnabend, den 15. Februar, in den Stadtsälen (Museum) zu Marburg von 7 Uhr abends durch Konzert, Theater und Tanz statt, wozu alle Kollegen des Bezirks Cassel sowie der angrenzenden Teile der Bezirke Wiesbaden und Coblenz mit ihren Damen freundlichst eingeladen werden. Auf die Herren Kollegen des Hinterlandes, die eine gute Zugverbindung nach Marburg haben, wird besonders gerechnet. Musik stellt die Kapelle des Kurhessischen Jäger-Bataillons. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder zu der Versammlung am 12. Januar, sowie zu der Feier am 15. Februar wird gebeten. Mit Weidmannsheil! Der Vorsitzende.

Mauche (Regbz. Posen). Sonnabend, den 18. Januar 1908, abends 7½ Uhr. Feier des Geburtstages Sr. Majestät im Fellnerschen Gasthof zu Bentschen, in derselben Weise wie alljährlich. Vor der Feier um 6 Uhr Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung — Kassenrevision. 2. Vorstandswahl. 3. Einziehung der Beiträge. 4. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit den Damen bittet Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 19. Januar, abends 5 Uhr, außerordentliche Mitglieder-Versammlung bei Herrn Ladewig in Udschitz. Einziger Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes. Der bisherige Vorsitzende und Stellvertreter haben aus Gründen, welche den in der letzten Versammlung anwesenden Herren Kollegen bekannt gegeben sind, die Annahme einer Wiederwahl ablehnen müssen. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen besonders eingeladen sind. (Tanz.) Gäste willkommen. J. A.: Gombert.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 12. Januar cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel „Deutsches Haus" zu Zellerfeld. Tagesordnung: Rechnungslegung pro 1907,

Digitized by Google

Vorstandswahl, Besprechung über Gründung einer Kranken- bzw. Sterbekasse, Zahlung der Beiträge und Verschiedenes. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die Beiträge mit 5.25 Mk. sind bis auf weiteres an Herrn Förster Sommer in Abb. Prechlau bei Prechlau zu richten. Der Vorsitzende.

Rheinsberg. (Regbz. Potsdam.) In der Ortsgruppenversammlung am 27. Okt. 1907 wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier am 1. Februar, abends 7 Uhr, im Vereinslokal abzuhalten. Gäste können von den Mitgliedern eingeführt werden. Die Zahl der Teilnehmer und die Zahl der gewünschten Gedecke ist dem Schriftführer, Herrn Königl. Förster Prevor zu Rheinsberg M., bis zum 12. Januar 08 mitzuteilen. Die Anmeldung ist verbindlich. — Der Feier geht um 4 Uhr eine Mitgliederversammlung voraus. Tagesordnung: 1. Entlastung des Schatzmeisters. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Vortrag des Herrn Kollegen Prüßing über Lebensweise, Fraß und Vertilgung des Schwarzen Kiefernbastkäfers (Hylesinus ater). 4. Vorzeigung von Fraßstücken durch Herrn Kollegen Revierförster Jaursch. 5. Besprechung über die Viehversicherung der Forstbeamten. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung, speziell des Punktes 2, bitte ich um vollzähliges Erscheinen. Der jährliche Beitrag von 8,00 Mk. (6,50 Mk. für den Hauptverein, 0,50 Mk. für die Bezirksgruppe und 1 Mk. für die Ortsgruppe) ist in zwei Raten, und zwar spätestens bis zum 6. Januar bzw. 6. Juli jedes Jahres, an den Schatzmeister der Ortsgruppe, Herrn Königl. Förster Suin de Boutemard zu Forsthaus Basdorf bei Zechlin, unter Angabe der betreffenden Mitgliedsnummer ganz frei einzusenden (also inkl. 5 Pfg. Bestellgeld), damit der Betrag bis spätestens den 10. Januar und 10. Juli an den Kassenführer der Bezirksgruppe, Herrn Förster Purbs, Oberförsterei Reiersdorf, weiter abgeführt werden kann. Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Das diesjährige Wintervergnügen, bestehend in einem Maskenfest, findet am Sonnabend, den 8. Februar d. Js., im Saale des Herrn Siegemund zu Rudczanny statt. Beginn 7 Uhr. Musik stellt das Jäger-Bataillon in Ortelsburg. Eintrittsgeld für jede Person (Mitglieder und Nichtmitglieder) 50 Pfg. Die geehrten Mitglieder mit ihren Angehörigen werden ergebenst eingeladen und gebeten, Gesuche und Einladung von Nichtmitgliedern bis zum 22. Januar d. Js. dem Schriftführer, Herrn Forstaufseher Laechelin-Nieden einzureichen. Der Vorstand.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Der Mitgliedsbeitrag für die „Ortsgruppe" ist in der Versammlung am 4. d. Mts. auf 2 Mk. herabgesetzt worden. Der Beitrag zur „Bezirksgruppe" ist darin mitenthalten und wird, wie bekannt, von der Kasse der Ortsgruppe für alle Mitglieder gemeinsam an die Bezirksgruppe abgeführt. — Um „umgehende" Zusendung der noch fehlenden Beiträge bitte ich dringend (6,50 + 2,00 = 8,50 Mk. pro Jahr). Purbs.

Söhre (Regbz. Cassel) feiert den Geburtstag Sr. Majestät Sonnabend, den 25. Januar d. Js., im Weißenbornschen Restaurant zu Oberkaufungen. Beginn der Feier abends 1/2 8 Uhr. Gäste können eingeführt werden. Sonnabend, den 11. Januar d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Restaurant König von Preußen zu Helsa. Tagesordnung: Rechnungslegung und Einziehung der Beiträge. Der Vorstand.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Vorgenannte Ortsgruppe Stangenwalde hat sich am 14. November 1907 gebildet, 14 Mitglieder stark. Vorsitzender: Revierförster Beinlich-Fuchsberg, stellvertretender Vorsitzender: Förster Müller-Rehdorf; Schatzmeister: Förster Zars-Obersommerkau; Schriftführer: Forstaufseher Boedewig-Hoppendorf. Die Statuten wurden beraten und aufgestellt und dem Hauptverein durch die Bezirksgruppe Danzig zur Genehmigung eingereicht. Es wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers am 25. Januar 1908 im Neubauerschen Etablissement in Kahlbude zu feiern, Beginn 8 Uhr abends. Gäste können durch die Mitglieder eingeführt werden.

Torgelow (Regbz. Stettin). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am 6. Februar cr., von abends 8 Uhr ab im Hotel Kaiserhof statt. Die Herren Kollegen wollen die Gäste, welche sie einladen wollen, bis zum 20. Januar dem Herrn Kollegen Lange namhaft machen. Als Mitglieder sind aufgenommen: Kollege Schwarz, Sprung, Grell, Groth und Franz. Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 25. Januar 1908, abends 7 Uhr, Kaisersgeburtstagsfeier im Willertschen Gasthause zu Kathol.-Hammer. Wünsche, betreffs Einladungen, sind umgehend dem Vorstande mitzuteilen. Der Vorstand.

Untertaunus (Regbz. Wiesbaden). Sonntag, den 12. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Wiesbaden, Restauration Mainzer Bierhalle in der Mauergasse. Unter anderem werden die Beiträge für das erste Halbjahr 1908 erhoben werden, es wird daher um möglichst vollzähliges Erscheinen ersucht. Diejenigen Mitglieder, welche an der Versammlung nicht teilnehmen können, werden gebeten, ihren Beitrag für Hauptverein und Bezirksgruppe (4 Mk.) porto- und bestellgeldfrei bis spätestens zum 15. Januar 1908 an unseren Kassierer Förster Wassum zu Wiesbaden, Platterstraße 71, gefl. einsenden zu wollen. Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Wiesbaden. Am Sonntag, den 19. Dezember v. Js., trat im Hotel zur Alten Post zu Limburg a. d. Lahn die Bezirksgruppe Wiesbaden, nachdem höheren

Digitized by Google

Ortes die Genehmigung zu ihrer Gründung erteilt worden war, zum erstenmal zusammen. Der Herr Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät. Nachdem auch ein solches auf den Herrn Oberforstmeister ausgebracht, und vom Vorsitzenden einiges über den Zweck des Vereins, insbesondere der Bezirksgruppe, gesagt worden war, wurde zur Tagesordnung übergegangen. 1. Zunächst wurden die Satzungen durchberaten und die Normalsatzungen angenommen. Dem Vorstande gehören an: Förster Meister zu Forsthaus Dauborn als 1. Vorsitzender, Förster Kasten zu Nister bei Hachenburg als 2. Vorsitzender, Forstaufseher Tittel zu Wallrabenstein i. T. als 1. Schriftführer, Förster o. R. Knoll zu Weilburg a. L. als 2. Schriftführer, Förster Usinger zu Epponhain i. T. als 1. Schatzmeister, Förster Capito zu Schloßborn i. T. als 2. Schatzmeister, Förster Caspari zu Forsthaus Tiergarten und Förster Mehl zu Forsthaus Bellerhof als Beisitzer. 2. Bezüglich des Kaisersgeburtstages wurde beschlossen, denselben nicht in der Bezirksgruppe, sondern wie bisher in den Ortsgruppen festlich zu begehen. Ein an den Herrn Oberforstmeister im Laufe der Sitzung abgesandtes Begrüßungstelegramm wurde von demselben kurz nach Schluß der Versammlung in gütigster Weise erwidert. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Zu der am 14. Dezember einberufenen Versammlung zur Gründung einer Ortsgruppe, waren 14 Kollegen aus den Oberförstereien: Kehrberg, Podejuch, Mühlenbeck, Friedrichswalde, Pütt, Jacobshagen und Wedelsdorf erschienen. Nachdem die Zweckmäßigkeit zur Bildung einer Ortsgruppe anerkannt war, wurde der Vorstand wie folgt gewählt: „Hegemeister Wels zu Buchholz bei Mühlenbeck i. P. als Vorsitzender, als dessen Stellvertreter Förster Wolff zu Podejuch, Förster Thym zu Buchholz bei Mühlenbeck i. Pom. als Schrift- und Kassenführer, als Stellvertreter Förster Glöde zu Höckendorf, zu Beisitzern die Förster Lange zu Bahrenbruch und Förster Lickfeldt zu Obercarlsbach." Bei der Beratung für die Ortsgruppe wurde, außer dem Beitrag für den Hauptverein von 6,50 Mk. und dem Bezirksgruppenbeitrag von 1 Mk., ein Jahresbeitrag von 0,50 Mk. für die Ortsgruppe festgesetzt. Der Gesamtbetrag von 8 Mk. ist bis zum 15. Januar jeden Jahres an den Kassenführer Förster Thym frei einzusenden, oder auch in Halbjahresbeiträgen von 4,00 Mk. bis zum 15. Januar und 15. Juni jeden Jahres. Die Ortsgruppe wurde mit 23 Mitgliedern ins Leben gerufen. Als bemerkenswerter Zusatz zum § 3 Absatz 1 wurde beschlossen, auch Kollegen aus den Oberförstereien, die noch keiner Ortsgruppe angehören, als ordentliche Mitglieder aufzunehmen. Weiter wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers am 8. Februar abends 1/2 8 Uhr im Vereinslokal „Hotel Paul Burow" zu Altdamm, zu feiern. Der gemeinschaftlichen Tafel (à Gedeck 1,50 Mk.) schließt sich Konzert und Tanz an. Um recht zahlreiches Erscheinen, auch der Nichtmitglieder und eingeladener Freunde der grünen Farbe mit Angehörigen, wird herzlich gebeten. Die Teilnahme mit Angabe der Personenzahl ist dem Schriftführer, Kollegen Thym, rechtzeitig mitzuteilen. Der Feier geht eine Sitzung der Mitglieder von 1/2 7 Uhr ab voraus. Tagesordnung: 1. Besprechung einiger Vereinsangelegenheiten; 2. Mitglieder-Aufnahme; 3. Erhebung der Beiträge für das laufende Jahr. Der Vorstand.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Am 4. Januar d. Js. hielt die von Angehörigen der Oberförstereien Dembio, Krascheow, Grudschütz und Zbitzko neu ins Leben gerufene Ortsgruppe ihre erste Sitzung in Schodnia ab. Erschienen waren 13 Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Horrido auf unseren allerhöchsten Jagdherrn. Neu aufgenommen wurden elf Kollegen, so daß die Mitgliederzahl nunmehr auf 25 gestiegen ist. Zur Tagesordnung übergegangen, wurde beschlossen, vierteljährlich eine Sitzung, abwechselnd in Chronstau und Malapane, abzuhalten. Der Ortsgruppenbeitrag wurde auf 1 Mk. pro Jahr festgesetzt. Bezüglich des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers wurde beschlossen, denselben am 27. Januar d. Js. durch einen einfachen Kommers, wozu Gäste eingeführt werden können, zu feiern. Beginn nachmittags 5 Uhr im Saale von Woctinnek in Schodnia. — Die der Ortsgruppe noch fernstehenden Kollegen der oben genannten Oberförstereien werden gebeten, ihren Beitritt zur Ortsgruppe zu erklären. Der Vorstand.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). In der am 15. Dezember v. Js. stattgefundenen Versammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Rechnungslage pro 1907. 2. Aufnahme neuer Mitglieder; es treten der Ortsgruppe vier neue Mitglieder bei. 3. Wahl des Vorstandes: Als Vorsitzender wurde für den verstorbenen Herrn Hegemeister Mücke Herr Hegemeister Schulz-Tannenbusch gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. 4. Als Delegierter zur Bezirksgruppenversammlung in Xanten wurde Herr Förster Lietz gewählt. 5. Kaisersgeburtstagsfeier; dieselbe wurde auf Mittwoch, den 29. Januar, nachmittags um 5 Uhr, im Vereinslokale Hotel van Gelder mit Damen festgesetzt. Es wird gebeten, die Anzahl der Teilnehmer bis zum 20. Januar Herrn Forstaufseher Reinecke-Cleve mitzuteilen. 6. Einziehung der halbjährlichen Beiträge.

Der Vorstand: J. A.: Kornführer.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Die am 28. Dezember 1907 in Lautenburg tagende Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Förster Demmin, Forsthaus Rehberg, mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf den allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt: 1. Neuwahl eines Vorsitzenden, 2. eines Stellvertreters und 3. eines Beisitzers. Bei

Digitized by Google

der Vorstandswahl wurde als 1. Vorsitzender Förster Demmin zu Forsthaus Rehberg, als 2. Vorsitzender Förster Ullrich zu Forsthaus Eichhorst und als 2. Beisitzender für den Förster Ullrich der Hegemeister Hennig, Forsthaus Kielpin, gewählt. Der Vorsitzende.

Neuhof (Regbz. Cassel). In der Versammlung am 31. Dezember 1907, in welcher Rechnungslegung von 1907, Neuwahl des Vorstandes, Zahlung der fälligen Vereinsbeiträge, sowie Festsetzung der Kaisersgeburtstagsfeier ihre Erledigung fanden, wurde über Bekämpfung des diesjährigen Mäusefraßes in den Buchenschonungen gesprochen und die Anwendung von strychninhaltigem Weizen in auf den Fraßflächen verteilt ausgelegten, mit Stroh etwas verdeckten, kleinen Drainröhren, wie es in den Bezirken einiger Kollegen bereits schon mit Erfolg geschieht, als wirksames Vertilgungsmittel empfohlen.

Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Albrecht, Gemeindeförster, Felleringen.
Albiez, Gemeinde-Hilfsforstaufseher, Krüt.
Deybach, Gemeindeförster, Storkensauen.
Falz, Gemeindeförster, Pitzach.
Godat, Gemeindeförster, Krüt.
Gwiß, Gemeindehegemeister, Odern.
Horter, Gemeindehegemeister, Rauspach.
Hennecke, Gemeindeförster, Odern.
Iuring, Gemeindeförster, Wildenstein.
Lohstetter, Gemeindeförster, Rollau.
Otto, Paul, Gemeindeförster, Forsth. Burbach bei Krüt.
Otto, Hilarius, Gemeindeförster, Krüt.
Reichard, Kaiserlicher Oberförster, Moosch.
Schwartz, Gemeindeförster, St. Amarin.
Schaller, Gemeindeförster, Urbis.
Strüb, Gemeindeförster, Rampach.
Tschentscher, Georg, Vize-Feldwebel, 4. Komp. Jäger-Batl. 5 in Hirschberg.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse und Weitschüsse auf einer Treibjagd in Binte; eingesandt von Herrn Fritz Frömbling in Osnabrück	7,— Mk.
Von einem Weihnachtsskat in Kettwig; eingesandt von Herrn Erh. Aug. Scheidt in Kettwig	34,60 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd vom 28. 12. 07 in Jachow; eingesandt von E. Heucke in Parchim	6,70 Mk.
Besondere Zuwendung von der Jagdgesellschaft St.-Vith bei Gelegenheit der Treibjagd des Herrn A. Schiltz in St.-Vith; eingesandt von Herrn Königl. Revierförster Neuschäfer in St.-Vith	10,— „
Skaterlös nach dem Schüsseltreiben; eingesandt von Herrn Holzhausen in Neulos bei Fulda	10,— „
Strafgelder auf einer am 30. 12. 07 in Radis abgehaltenen Waldjagd; eingesandt von Herrn Revierförster W. Haase in Radis, Bez. Halle	3,90 „
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Leutnant Kranse in Halbendorf; eingesandt von Herrn Förster Schulz in Oise bei Freiburg, Schlesien	8,— „
Ertrag für Fehlschüsse auf einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Hegemeister Kurzius in Durlinsdorf, Ober-Elsaß	2,65 „
Summa	82,85 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aschoff, Münster, 5 Mk.; Anlauf, Kruczwald, 2 Mk.; Blankenburg, Theerkeute, 5 Mk.; Becker, Biala, 2 Mk.; Erber, Bardorf, 2 Mk.; Erdmann, Beetz, 2 Mk.; Grundmann, Neudamm, 5 Mk.; Glaczynski, Pokraczyn, 2 Mk.; Großkopf, Posen, 2 Mk.; Grulke, Arnsberg, 2 Mk.; Hoefer, Breloh, 2 Mk.; Hofmann, Fuchskörnung, 2 Mk.; Kaiser, Schlawa, 2 Mk.; Kosziol, Karlshof, 2 Mk.; v. Kornatowski, Crone, 2 Mk.; Mohrmann, Dresden, 5 Mk.; Mellin, Seedorf, 2 Mk.; Mielke, Goran, 2 Mk.; Müller, Krotoschin, 3 Mk.; Hans Neumann, Neudamm, 5 Mk.; Walter Neumann, Neudamm, 5 Mk.; Graf Poninski, Coceger, 5 Mk.; Büchel, Reitzenhain, 5 Mk.; Padberg, Sandhof, 2 Mk.; Pohle, Pyhleguhr, 2 Mk.; Schewe, Thalheim, 2 Mk.; Schultz, Retschin, 3 Mk.; Schwarz, Klempitz, 2 Mk.; von Sothen, Neudamm, 5 Mk.; Schulze, Kunze, 3 Mk.; Stoth, Schwarzenraben, 2 Mk.; Wagenzink, Friederikenhof, 2 Mk.; Wegener, Eichhorst, 2 Mk.; Wagner, Mittenwalde, 2 Mk.; Zach, Freydorf, 2 Mk.; Zeller, Anhagen, 2 Mk.; Zielinski, Hamrzysko, 2 Mk.; Zierau, Neudamm, 2 Mk

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Die Vorstands- und Ausschußsitzungen

unseres Vereins finden am **Freitag, den 7.**, und **Sonnabend, den 8. Februar**, zu **Berlin** statt. Nähere Bekanntmachungen über die einzelnen Tagungen, Tagesordnung 2c. folgen.

Der Vorstand: **Eulefeld.**

Försterprüfung.

Prüfungen für Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes sollen auch im Jahre 1908 abgehalten werden. Anmeldungen sind bis zum 1. Februar 1908 an den Unterzeichneten zu richten. Gleichzeitig sind

Digitized by Google

vorzulegen: Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften und eine selbstverfertigte Revierbeschreibung. Prüfungsordnungen können gegen Einsendung von 30 Pf. von der Geschäftsstelle des Vereins zu Neudamm bezogen werden.

Lauterbach, Hessen, im November 1907.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1908 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete schon jetzt, spätestens aber bis zum 1. März 1908 entgegen.

Es ist erwünscht, wenn dem Schulbesuch ein praktisches Lehrjahr vorausgegangen ist, da die Erfahrung gelehrt hat, daß solche Schüler dem Unterricht besser zu folgen vermögen. Schulsatzungen stehen gegen Einsendung von 35 Pfennigen in Briefmarken zur Verfügung.

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 Mark zu vergeben hat. Etwaige Gesuche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin,
im November 1907. Jacob, Oberförster.

Bezirksgruppe Oppeln (VI).

Sonntag, den 19. Januar 1908, findet im Hotel „Zum schwarzen Adler" in Oppeln von nachmittags 2½ Uhr ab eine Bezirksgruppen-Versammlung statt, zu welcher ganz ergebenst eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls über die letzte Bezirksgruppen-Versammlung in Dambrau und Bekanntgabe der seit der letzten Versammlung eingegangenen Geschäftssachen.
2. Berichterstattung über die Verhandlungen der diesjährigen Mitglieder-Versammlung in Berlin. Referent Oberförster Clauznitzer, Bankau.
3. Wodurch kann der Beitritt weiterer Mitglieder gefördert werden? Referent Oberförster Trost, Dambrau.
4. Besprechung forstlicher Fragen und freier Anträge aus der Mitte der Versammlung. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.

Nach Erledigung der Tagesordnung, etwa von 5 Uhr ab, gemütliches Beisammensein mit den Damen der Teilnehmer. Gäste sind willkommen.

Dambrau, O.-S., den 1. Januar 1908.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe Oppeln (VI):
Trost, Oberförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2551. **Sobczick**, P., Hilfsjäger, Ratiborhammer, Bez. Oppeln B.-Gr. Oppeln (VI).
2552. **Witzke**, Förster, Fh. Bobe, Post Meisterswalde, Bez. Danzig. B.-Gr. Preußen (I).
2553. **Reichelt**, Revierförster, Sachsendorf, Post Kühren, Bez. Leipzig. B.-Gr. Kgr. Sachsen (XII).
2554. **Joseph**, Gustav, Revierförster, Haus Unterdick, Post Rheinbach, Rhld. B.-Gr. Westdeutschland (XI).
2555. **Achenbach**, Fr., Förster, Leimstruth, Kreis Wittgenstein i. Westf. B.-Gr. Westdeutschland (XI).
2556. **Münzer**, B., Förster, Fh. Steinbach, Post Arloff, Rhld. B.-Gr. Westdeutschland (XI).
2557. **Lane**, W., Jagdaufseher, Rauenscher Ziegelei b. Fürstenwalde, Spree. B.-Gr. Brandenburg (IX).
2558. **Potischien**, Otto, Forstgehilfe, Rogau, Post Endersdorf, Kr. Grottkau, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oppeln (VI).
2559. **Seywald**, Fritz, Bövemershem, Post Bluyn, Kreis Moers, Bez. Düsseldorf. B.-Gr. Westdeutschland (XI).
2560. **Burzynski**, Stadtförster, Gifhorn i. Hannover. B.-Gr. Hannover (X).
2561. **Sondinger**, Theodor, Forstverwalter, Schorn in Schwaben, Bayern. B.-Gr. Süddeutschland (XIV).
2562. **Kottwitz**, Otto, Hilfsförster, Skalmig, Kreis Kreuzburg, O.-Schl. B.-Gr. Oppeln (VI).
2563. **Laffak**, Fasanenmeister, Fasanerie Weberberg bei Runow, Bez. Bromberg. B.-Gr. Posen (V).
2564. **Köhler**, Förster, Fh. Runow, Bez. Bromberg. B.-Gr. Posen (V).

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 52 7 Mk., Nr. 81 4 Mk., Nr. 97 9 Mk., Nr. 104, 124 je 7 Mk., Nr. 125 4 Mk., Nr. 136, 186, 190, 269 je 7 Mk., Nr. 290 9 Mk., Nr. 338 2 Mk., Nr. 346, 353 je 7 Mk., Nr. 360 4 Mk., Nr. 363 7 Mk., Nr. 391 9 Mk., Nr. 417 7 Mk., Nr. 447, 448 je 4 Mk., Nr. 486—489 je 7 Mk., Nr. 490 8 Mk., Nr. 491, 492 je 7 Mk., Nr. 496 8 Mk., Nr. 517 7 Mk., Nr. 544 8 Mk., Nr. 545 4 Mk., Nr. 547, 568, 618—650 je 7 Mk., Nr. 651 8 Mk., Nr. 652 7 Mk., Nr. 666 4 Mk., Nr. 698, 695, 728 je 7 Mk., Nr. 731 8 Mk., Nr. 746 7 Mk., Nr. 755 8 Mk., Nr. 767 6 Mk., Nr. 769, 787, 797, 811, 815, 834 je 7 Mk., Nr. 836 4 Mk., Nr. 838 7 Mk., Nr. 858 8 Mk., Nr. 869, 924 je 7 Mk., Nr. 940 8 Mk., Nr. 974 7 Mk., Nr. 999 8 Mk., Nr. 1058, 1056 je 7 Mk., Nr. 1057, 1059 je 4 Mk., Nr. 1061 11 Mk., Nr. 1272 7 Mk., Nr. 1318 8 Mk., Nr. 1432 5 Mk., Nr. 1499 7 Mk., Nr. 1510 4 Mk., Nr. 1517 7 Mk., Nr. 1522 9 Mk., Nr. 1536, 1541 je 8 Mk., Nr. 1578 4 Mk., Nr. 1595 9 Mk., Nr. 1608, 1610 je 7 Mk., Nr. 1614 4 Mk., Nr. 1649 9 Mk., Nr. 1670 4 Mk., Nr. 1744 7 Mk., Nr. 1858 5 Mk., Nr. 1866, 1870 je 7 Mk., Nr. 1881 8 Mk., Nr. 1899 4 Mk., Nr. 1912 8 Mk., Nr. 1915 8 Mk., Nr. 1950, 1957 je 7 Mk., Nr. 1964 7 Mk., Nr. 2007, 2025, 2029 je 4 Mk., Nr. 2055 2057, 2107 je 7 Mk., Nr. 2117 4 Mk., Nr. 2137 9 Mk., Nr. 2162 7 Mk., Nr. 2163 3 Mk., Nr. 2181 5 Mk., Nr. 2185 7 Mk., Nr. 2200 5 Mk., Nr. 2206, 2212, 2246, 2255 je 7 Mk., Nr. 2259, 2261 je 4 Mk., Nr. 2264 8 Mk., Nr. 2272 4 Mk., Nr. 2308 8 Mk., Nr. 2325, 2329, 2341, 2342, 2353, 2357 je 4 Mk., Nr. 2358 8 Mk., Nr. 2361 4 Mk., Nr. 2408 8 Mk., Nr. 2410, 2416 je 1 Mk., Nr. 2428 4 Mk., Nr. 2435 7 Mk., Nr. 2439 4 Mk., Nr. 2445 7 Mk., Nr. 2452, 2460 je 4 Mk., Nr. 2465 5 Mk., Nr. 2470, 2478, 2494, 2518, 2521, 2524 je 4 Mk., Nr. 2527 8 Mk., Nr. 2529 7 Mk., Nr. 2531 4 Mk., Nr. 2535 10 Mk., Nr. 2552 9 Mk., Nr. 2555 10 Mk., Nr. 2558, 2559 je 6 Mk.

*

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 23. — Schutz des Förstertitels im Privatdienst und Berechtigung zur Ausbildung von Forstlehrlingen. Von Forstmeister Fricke. 23. — Die Bedeutung parasitärer Einwirkungen für die Beendigung eines Kiefernspinnerfraßes. Von Hugo Biallowons. 27. — Gesetzentwurf, betreffend die Sicherung der Bauforderungen im Deutschen Reiche. 28. — Archäologischer Moorfund. Von Brünig. 29. — Amtlicher Marktbericht. 29. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend. 29. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 29. — Brief- und Fragekasten. 30. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 31. — Nachrichten des „Waldheil". 41. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 41. — Inserate.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89:) direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 3. **Neudamm, den 19. Januar 1908.** **23. Band.**

Der neue preußische Forstetat.

Aus zahlreichen uns zugegangenen Zuschriften um möglichst schleunige Veröffentlichung des neuen Forstetats haben wir ersehen, daß vielfach die Ansicht besteht, aus demselben werden schon die erhöhten Besoldungssätze zu ersehen sein. Dies trifft aber nicht zu, denn bekanntlich soll die allgemeine Besoldungs-Erhöhung durch ein besonderes Gesetz für sämtliche Beamte gemeinsam geregelt werden. Wir werden auf diesen Gegenstand am Schlusse unseres heutigen Referats noch speziell zurückkommen.

Der vorliegende neue Forstetat, den wir nachstehend zum Abdruck bringen, bietet daher in bezug auf die künftige Besoldungsgestaltung nichts Neues. Derselbe schließt ab:

1. in der Einnahme mit 111936000 Mk., also mehr gegen das Vorjahr 786000 Mk.;
2. in der Ausgabe mit 54682800 Mk., also mehr gegen das Vorjahr 1737800 Mk.

Es ergibt sich somit ein Einnahme-Überschuß von 57253200 Mk. gegen 58205000 Mk. des Vorjahres, so daß sich derselbe im Etatsjahr 1908 nach dem Etat um 951800 Mk. verringert. Da nach den bisherigen Erfahrungen der wirkliche Überschuß höher war als der veranschlagte, so darf der Hoffnung Raum gegeben werden, daß auch im Etatsjahre 1908 der wirkliche Überschuß den veranschlagten übersteigen wird.

Von der **Mehreinnahme** entfallen auf die Einnahmen für Holz allein 500000 Mk. Die Veranschlagung eines höheren Mehrertrages ist mit Rücksicht auf die fallenden Holzpreise unterblieben. Ferner erscheinen als wesentliche Mehreinnahmen u. a. bei den Nebennutzungen (Kapitel 2 Titel 2) 238000 Mk. (davon 166300 Mk. für die Verpachtung der einzuziehenden Oberförster-Dienstländereien) und bei den verschiedenen Einnahmen (Titel 11 desselben Kapitels) 53400 Mk.

Als **Mindereinnahme** figuriert u. a. der Betrag von 20800 Mk. für die aufgelöste Tiergartenverwaltung bei Cleve.

Von den **Mehrausgaben** sollen hier nur die folgenden aufgeführt werden:

1. Unter Kapitel 2 Titel 2 erscheint eine neue Oberförsterstelle in Zugang.

Digitized by Google

2. Bei Kapitel 2 Titel 3 sind eine Revierförsterstelle und acht Försterstellen neu eingestellt, sowie 2700 Mk. Revierförsterzulagen für die neu zu begründende Revierförsterstelle und die Umwandlung von fünf Försterstellen in Revierförsterstellen zum Ansatz gebracht worden. Diese erfreuliche Tatsache gibt wieder die Möglichkeit, daß sechs Förster zu Revierförstern avancieren können. Abgesehen von den Flächenankäufen scheint der intensivere Forstwirtschaftsbetrieb, namentlich in Gebirgsrevieren, die Mitwirkung einer größeren Anzahl Revierförster notwendig zu machen. Im Interesse der Förster, denen das Aufrücken in gehobene Stellungen nur durch Beförderung zu Forstkassenrendanten und Revierförstern möglich ist, wäre es zu wünschen, wenn der Herr Minister in dem dankenswerten Vorhaben der Schaffung neuer Revierförsterstellen auch ferner fortfahren würde.

Dagegen erscheinen bei diesem Ausgabetitel sechs entbehrlich gewordene Waldwärterstellen in Abgang.

Bedauerlich ist, daß es nicht möglich war, die Zahl der Försterstellen ohne Revier zu erhöhen. Wie dem Vorstande des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten in der ihm kürzlich gewährten Audienz an der Zentralstelle aber erklärt worden ist, mußten für das nächste Etatsjahr in Anbetracht der in Aussicht genommenen und erhebliche Mehraufwendungen erheischenden allgemeinen Besoldungsaufbesserung leider alle anderen Mehrausgaben zurückgestellt werden. Wir hoffen indessen, daß im Etatsjahre 1909 eine wesentliche Vermehrung dieser Stellen stattfinden wird, da die Anstellungsaussichten für die Försteranwärter sich bis jetzt immer trüber gestaltet haben und absehbar noch eine weitere Verschlechterung erfahren werden. Die jetzt ältesten Anwärter sind bereits über acht Jahre im Besitze des Forstversorgungsscheins, das ergibt für diejenigen, welche denselben durch zwölfjährige Dienstzeit erworben haben, und das sind die meisten, eine Gesamtdienstzeit von über 20 Jahren. Da die oberste Forstbehörde diesem Notstande stete Aufmerksamkeit widmet und nach Kräften bemüht ist, denselben zu mildern, so kann mit Sicherheit angenommen werden, daß es ihr auch gelingen wird, eine erhebliche Vermehrung der Försterstellen ohne Revier im nächsten Jahre herbeizuführen, damit es den bedauernswerten Anwärtern vergönnt wird, dann früher als bisher, wenn auch nicht ihr Endziel — eine Försterstelle mit Revier — so doch die etatsmäßige Anstellung und damit neben einer pekuniären Verbesserung die Versorgung der Familie im Falle vorzeitigen Ablebens zu erlangen.

3. Bei Kapitel 2 Titel 7 (Besoldung der Forsthilfsaufseher) erscheint ein Mehr von 185000 Mk., wahrscheinlich hervorgerufen durch das höhere Dienstalter und die damit verbundenen höheren Diätensätze in den einzelnen Besoldungsklassen.

4. Kapitel 2 Titel 8 weist eine Mehrausgabe von 24800 Mk. auf zur Erhöhung der Vergütungen für die nicht voll beschäftigten Forstkassenrendanten. Dieser erhebliche Mehrbetrag soll anscheinend den nebenamtlichen Rendanten einen Ausgleich für die den etatsmäßigen Beamten und den Diätaren in Aussicht gestellte allgemeine Besoldungsaufbesserung gewähren.

5. Bei Kapitel 2 Titel 10 sind mehr vorgesehen 307600 Mk., davon 97250 + 132260 + 50570 = 280080 Mk. zu Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigungen für Oberförster infolge anderweiter Regelung ihrer Dienstländereien. Dieser Mehrausgabe steht unter Einnahmetitel 2 (Nebennutzungen) eine Mehreinnahme von 166300 Mk. für die Verpachtung der abzunehmenden Dienstlandsflächen gegenüber, so daß die wirkliche Mehrausgabe an Dienstaufwandsentschädigungen aus der vorerwähnten Veranlassung nur 113780 Mk. beträgt.

6. Unter Kapitel 2 Titel 12a sind 5000 Mk. zur Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung für die etatsmäßigen Forstkassenrendanten und unter Titel 13 desselben Kapitels für die neue Revierförsterstelle und acht neue Försterstellen 1350 Mk. zu Dienstaufwandsentschädigungen und 900 Mk. zu Stellenzulagen, sowie zur Bewilligung einer neuen und zur Erhöhung unzureichender Pferdehaltungszulagen 1650 Mk. mehr angesetzt.

7. Zu Zulagen für die Dozenten an den Forstakademien sind unter Kapitel 3 Titel 1 2000 Mk. mehr zum Ansatz gebracht.

An **Minderausgaben** erscheinen 40500 Mk. unter Kapitel 2 Titel 2 für 15 entbehrlich gewordene Oberförsterstellen ohne Revier. Hieraus folgt, daß die Zahl der älteren Zivilassessoren in der Abnahme begriffen ist, und die bereits im vergangenen Jahre begonnene Besserung der Anstellungsverhältnisse derselben erfreulicherweise weitere Fortschritte macht.

Ferner ist bei den einmaligen Ausgaben (Kapitel 2 Titel 4) der außerordentliche Zuschuß zum Baufonds um 700000 Mk. gekürzt worden. Obwohl diese Maßnahme mit der Bereitstellung der Geldmittel zu der allgemeinen Besoldungsaufbesserung in Verbindung gebracht werden kann und somit auch verständlich erscheint, so ist dies doch sehr zu bedauern, da hierdurch die Herstellung der noch fehlenden Dienstgehöfte für Oberförster und Förster mit Revier in ein langsameres Tempo kommt, und die sehr erwünschte Beschaffung von Wohnungen für Forst-

Digitized by Google

aufseher noch mehr in die Ferne gerückt wird. Es darf jedoch angenommen werden und ist im Interesse der beteiligten Beamten sehr erwünscht, daß der Herr Finanzminister im nächsten Jahre sich bereit finden lassen wird, den Zuschuß wieder zu erhöhen, damit namentlich eine Vermehrung der Wohnungen für Forstaufseher, die in bezug auf die Mietswohnungen vielfach mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, stattfinden kann. Wir sind fest davon überzeugt, daß auch dieser Gegenstand unserer Zentralforstbehörde sehr am Herzen liegt, und daß nur der Mangel an Geldmitteln sie hindert, auch hier helfende Hand anzulegen.

In bezug auf die künftige Gehaltsgestaltung hat der Finanzminister bei der Einbringung des Staatshaushaltsetats für 1908 im Abgeordnetenhause am 8. Januar d. Js. erklärt, daß der Mehrbedarf sich ungefähr auf 117 000 000 Mk. stellen wird. Hiervon sind 77 000 000 Mk. unter Kapitel 63 Titel 6 (Allgemeine Fonds) in dem Etat des Finanzministeriums eingestellt, während der Rest von 40 000 000 Mk. durch Steuererhöhungen aufgebracht werden soll. Der Entwurf zu dem neuen Besoldungsgesetze soll Zeitungsnachrichten zufolge bereits dem Staatsministerium vorgelegen haben, und dürfte demnach die Entscheidung zurzeit bereits gefallen sein. In welcher Weise dies geschehen, ist augenblicklich noch unbekannt. Wir hoffen jedoch im Interesse der Angehörigen der grünen Farbe, daß die neuen Gehaltssätze zu ihrer Zufriedenheit ausfallen werden. Die Schriftleitung.

Die japanische Lärche (Larix leptolepis).

Wenn unlängst in dieser Zeitschrift ein warmes Wort für den verstärkten Anbau der Douglasfichte eingelegt wurde, so möchte ich heute mit wenigen Worten auf eine andere exotische Holzart hinweisen, die sich auch bereits Bürgerrecht in einigen unserer Reviere errungen hat wegen ihrer hervorragenden waldbaulichen Eigenschaften und ihres außerordentlichen Wachstums, ich meine die japanische Lärche (Larix leptolepis).

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Hoffnungen, welche wir Forstleute auf den verstärkten Anbau unserer europäischen Lärche setzten, zum größten Teil unerfüllt geblieben sind. So gern wir auch unsere Waldungen durch den vermehrten Anbau dieses in seinen gesunden, wüchsigen Exemplaren gewiß bestechenden Baumes an wertvollem Nutzholz bereichert hätten, mit wenigen Ausnahmen ist dies ein frommer Wunsch geblieben. Nicht überall — denn einzelne Reviere haben bekanntlich vorzügliche Lärchen aufzuweisen — aber in den überwiegenden Fällen verfällt die Lärche einem frühen Siechtum. Sie ist offenbar außerordentlich wählerisch in betreff des Standorts und quittiert jedes sie ungünstig beeinflussende Moment mit allmählichem Absterben. Im Kampfe mit Krebs, Motte und anderen ungünstigen klimatischen Einflüssen fristet sie gewöhnlich auf allen ihr nicht zusagenden Standorten bis ins Stangenholzalter ein kümmerliches Dasein, um dann dem sichern Tode zu verfallen.

Das sind Tatsachen, die man ungern zugibt, an denen aber nichts zu ändern ist, und wenn zahlreiche Revierverwalter nichts mehr von der Lärche wissen wollen, so ist dies wohl zu verstehen, denn wer will Zeit, Geld und Arbeit an eine verlorene Sache verschwenden?

Was war natürlicher, als daß man sich nach einem Ersatz umsah, und wenn nicht alles trügt, so ist dieser gefunden, und zwar in ihrem exotischen Vetter, der Larix leptolepis.

Dieser Fremdling ist erst seit einigen Jahrzehnten bei uns bekannt, denn im Brockhaus-Konversationslexikon wird seiner im Jahrgang 1904 unter den fremden, sich bei uns zum Anbau eignenden exotischen Lärchen noch nicht Erwähnung getan.

Aber schon dieser kurze Zeitraum hat genügt, um hinsichtlich seiner Anbauwürdigkeit in unseren heimischen Forsten die größten Hoffnungen zu erwecken. Was an dieser Holzart ganz besonders auffällt, ist das außerordentliche Wachstum, welches sie entwickelt, und worin sie alle andern Koniferen — die Douglas vielleicht ausgenommen — übertrifft. Auch im Sachsenwalde, versuchsweise an Stelle der überall abgängigen europäischen Lärche angebaut, hat sie sich durchweg günstig entwickelt, und in den betreffenden Jungwüchsen fällt sie sofort auf durch ihr kräftiges Wachstum und ihre gesunde, üppige Benadelung.

Eine geradezu auffallende Entwickelung zeigt ein Horst dieser Lärchen, welche als fünfjährige Pflanzen vor jetzt zehn Jahren bei der berühmten Hirschgruppe in Friedrichsruh angepflanzt wurden und in diesem kurzen Zeitraum zu Bäumen heranwuchsen, die bei einer Höhe von etwa 9 m einen Brusthöhendurchmesser von über 20 cm aufweisen, so daß sich tatsächlich aus den Stammenden dieser 15jährigen Stämme schon ganz standfeste Zaunpfähle herstellen lassen würden.

Welche andere Holzart wird das wohl leisten können?

Was uns diesen Baum aber noch besonders empfehlenswert erscheinen läßt, ist seine Widerstandsfähigkeit gegen die Gefahren, welchen unsere Lärche in der Regel zu erliegen pflegt. Weder Krebs, noch Motte, noch Fröste scheinen ihm etwas anhaben zu können; im Sachsenwalde wenigstens konnte ich nichts dergleichen bemerken. Somit sei auch dieser Fremdling, der in seiner schönen, vollen, blaugrünen Benadelung eine Zierde unseres Waldes bildet, der Aufmerksamkeit allerbestens empfohlen.

Hannover, im Juni 1907.

Paul Meyer, Forstassistent a. D.

Digitized by Google

Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1908.

Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1908 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1908 mehr Mk.	Mithin sind für 1908 weniger Mk.	Bemerkungen
2		**Einnahme.**					
	1.	Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908	104 500 000	104 000 000	500 000	—	Die Isteinnahme hat betragen im Etatsjahre 1905 . . . . 108 841 397 Mk. und „ „ 1906 . . . . 109 792 265 „ = 218 633 662 Mk. mithin durchschnittlich für ein Jahr . 109 316 831 „ Obwohl infolge der Ablösung der Schulholzlieferung in Ostpreußen eine Mehreinnahme von 455 000 Mk. zu erwarten ist und 900 Mk. von Kap. 2 Tit. 10 hierher zu übertragen sind, kann bei den fallenden Holzpreisen mit Sicherheit doch nur auf eine Einnahme von 104,5 Millionen Mark gerechnet werden. Von der Isteinnahme für Holz im Etatsjahre 1906 entfallen auf Nutzholz . . . . . 85 230 093 Mk. „ Brennholz . . . . . 24 562 171 „
	2.	Nebennutzungen	5 632 000	5 394 000	238 000	—	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1905 und 1906 beträgt rund . . . . . 5 460 100 Mk. Dazu treten: a) durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 10 5 600 „ b) infolge Verpachtung einzuziehender Dienstländereien der Oberförster (vgl. Bemerkung a zu Kap. 2 Tit. 10 der dauernden Ausgaben) 166 300 „ = 5 632 000 Mk.
	3.	Jagd	487 000	478 000	9 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1905 und 1906.
	4.	Torfgräbereien im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908	176 000	179 000	—	3 000	
	5—9.	Fallen aus.					
	10.	Fällt aus	—	20 800	—	20 800	Nachdem der Baumschulenbetrieb im Clever Tiergarten zum größten Teile eingestellt worden ist, bietet der Tiergarten nicht mehr genügende Beschäftigung für einen Verwalter. Die Stelle ist deshalb abgesetzt und der Tiergarten als Schutzbezirk der Oberförsterei der Rheinwarden zugelegt worden. Die gesonderte Verwaltung des Eichholzes bei Arnsberg wird beibehalten. Für diese kleine Verwaltung, deren Geldetat zurzeit in Einnahme und Ausgabe mit 1170 Mk. abschließt, besondere Einnahme- und Ausgabetitel weiter zu führen, ist unzweckmäßig. Es sollen deshalb die beiden Fonds Kap. 2 Tit. 10 der Einnahme und Kap. 2 Tit. 29 der dauernden Ausgaben in Wegfall kommen und die Einnahmen und Ausgaben auf die bezüglichen anderen Titel des Etats verteilt werden. Es treten hiernach auf Grund der Veranschlagung für 1908 hinzu in der Einnahme bei Kap. 2 Tit. 1 . . . . 9000 Mk. „ 2 „ 2 . . . . 7600 „ in der Ausgabe bei Kap. 2 Tit. 1 . . . . 1000 Mk. „ 2 „ . . . . 2000 „

Digitized by Google

						" 3 " 1 . . . 850 M. " 4 " 2 . . . 100 " " 4 " 2a . . . 200 "
11.	Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen und der Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, die lediglich im Interesse Dritter angestellt sind	881 000	827 600	53 400	—	Zu der bisherigen Bewirtschaftung der Anlagen als Parkanlagen wird nichts geändert. Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1905 und 1906 beträgt . . . . . 877 080 Mk. Dazu treten die von dem Hannoverschen Klosterfonds zu zahlenden höheren Besoldungsbeiträge, und zwar: a) durch Umwandlung einer vollbeschäftigten Waldwärterstelle mit 960 Mk. Gehalt und 30 Mk. Dienstkleidungszuschuß in eine Förstersstelle mit 1750 Mk. Durchschnittsgehalt, 150 Mk. Dienstaufwandsentschädigung und 100 Mk. Stellenzulage (vgl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 3 der dauernden Ausgaben) mit gleichzeitiger Absetzung von 200 Mk. Gehalt für Waldwärter, weil für diese nicht, wie im Etat für 1907 angegeben, das Gehalt auf 1100 Mk., sondern nur auf 900 Mk. erhöht worden ist 820 " b) durch Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster (vgl. Bemerkung a zu Kap. 2 Tit. 10 der dauernden Ausgaben) . . . . . 3010 " c) durch Gewährung von Dienstkleidungszuschüssen an Unterbeamte mehr als 1907 angenommen . . . . . 60 " = 881 000 Mk. 1906 sind eingekommen rund . . . . . 96 300 Mk. Hierzu treten infolge Erhöhung der Verpflegungsgelder der Forstlehrlingsschüler (vgl. Bemerkung a zu Kap. 3 Tit. 8 der dauernden Ausgaben) . . . . 13 700 " = 110 000 Mk.
11a.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster, Meister und Wärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiter Ausstattung einer Stelle gewährten Vorschüsse (vgl. Kap. 2 Tit. 9c der Ausgabe)	150 000	150 000	—	—	
12.	Forstliche Lehranstalten	110 000	100 600	9 400	—	
13.	Fällt aus.					
				809 800	23 800	
	Summe der Einnahme	111 936 000	111 150 000	786 000	—	
	Ausgabe.					
2	**A. Dauernde Ausgaben.**					
	Verwaltung und Betrieb.					
	Besoldungen.					
1.	34 Oberforstmeister und 97 Regierungs- und Forsträte mit (4200 bis 7200 Mk.) 787 200 Mk. und Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (900 Mk. für jeden) . . . 30 600 " (1 Regierungs- und Forstrat hat Dienstwohnung.)	817 800	816 600	1 200	—	Mehr nach dem Dienstalter. Aus Nebenämtern beziehen 1 Oberforstmeister und 13 Regierungs- und Forsträte für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Schul- usw. Forsten 30 bis 890 Mk., 1 Regierungs- und Forstrat als nicht ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts 1500 Mk.
2.	855 Oberförster, davon 90 ohne Revier künftig wegfallend, mit (2700 bis 5700 Mk.) . . . . . 3 535 700 Mk. Hiervon ab für 22 Oberförster ohne Revier, die außerhalb des Bereichs der Staatsforstverwaltung im Staatsinteresse Verwendung finden . . . 59 400 " Bleiben 3 476 300 Mk.					
	Seite . . .	817 800	816 600	1 200	—	

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1908 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1908 mehr Mk.	Mithin sind für 1908 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)	(2.)	Übertrag: 3 476 300 Mk. Hierzu: 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1500 bis 2300 Mk.) Gehalt . . . . . 4 200 „ und einer Revierförsterzulage von je 450 Mk. . . . . 900 „ sowie 1 Verwalter der durch das Gesetz vom 3. August 1897 (Gesetz-Samml. S. 285), betreffend Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe, der Staatsaufsicht unterstellten Forsten mit einem Einzelgehalte von . . 2 900 „ Dem Oberförster in Sigmaringen für die Dauer seiner Verwendung als forsttechnischer Beirat des Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen eine Zulage von . . . 900 „ Der Verwalter für Olpe hat keine Nebenbezüge. Die übrigen vorstehend aufgeführten Beamten erhalten außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung, die Oberförster ohne Revier den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß, die anderen Beamten dagegen freie Dienstwohnung. Der Wert der freien Feuerung wird für die 2 verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten zu 75 Mk., im übrigen aber zu 150 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	3 485 200	3 507 100	—	21 900	Weniger: a) durch Absetzung von 15 entbehrlich gewordenen Oberförsterstellen ohne Revier 40 500 Mk. b) durch Fortfall der Verwalterstelle für den Tiergarten bei Cleve (vgl. die Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 10 der Einnahme) . . 1 500 „ = 42 000 Mk. Mehr: c) nach dem Dienstalter . . 17 400 Mk. d) zur Einrichtung einer neuen Oberförsterstelle infolge von Flächenerwerbungen mit Anfangsgehalt . . . 2 700 „ 20 100 „ Bleibt weniger . . 21 900 Mk. Die als künftig wegfallend bezeichneten Oberförsterstellen erscheinen zum ersten Male im Etat für 1906. Aus Nebenämtern beziehen 104 Oberförster für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Pfarr- und Genossenschaftsforsten 18 bis 1800 Mk., 18 Oberförster als Dirigenten oder Lehrer an forst- oder landwirtschaftlichen Lehranstalten 50 bis 1800 Mk., 7 Oberförster für die Beaufsichtigung militärfiskalischer Flächen 100 bis 1070 Mk., 12 Oberförster für die Wahrnehmung domänenfiskalischer Interessen in ehemaligen Rentamtsbezirken 50 bis 700 Mk., 1 Oberförster als Verwalter eines Hofjagdgeheges 1000 Mk., 1 Oberförster als Badekommissar 750 Mk., 1 Oberförster als Postagent 630 Mk., 1 Oberförster als Amtsanwalt 408 Mk., 1 Oberförster als Standesbeamter 207 Mk., 1 Oberförster als Strandhauptmann 300 Mk., 2 Oberförster als Deichhauptleute 90 und 450 Mk., 3 Oberförster für die Ausfertigung der Karten für die Invalidenversicherung 80 bis 100 Mk.
	2a.	116 vollbeschäftigte Forstkassenrendanten mit (1800 bis 4200 Mk.) . . . . . (3 Rendanten haben Dienstwohnung.)	368 300	366 500	1 800	—	Mehr nach dem Dienstalter. Aus Nebenämtern beziehen 28 Rendanten für die Verwaltung von Gemeinde-, Bau-, Kirchen-, Spar- usw. Kassen 80 bis 1685 Mk., 29 Rendanten für die Erhebung von Domänengefällen und Erledigung sonstiger Domänengeschäfte 2 bis 1050 Mk., 1 Rendant als Geschäftsführer einer Provinzialfeuersozietät 100 Mk., 1 Rendant als Verwalter der Kasse einer Königlichen Beschußanstalt 600 Mk., 1 Rendant für die Erhebung von Stättegeldern und Schiffahrtsabgaben 660 Mk., 1 Rendant für die Verwaltung der Hilfskasse eines Hofjagdamtes 300 Mk., 2 Rendanten als Amtsanwälte 504 und 720 Mk.
	3.	4542 Revierförster und Förster, davon 600 Förster ohne Revier künftig wegfallend, mit (1400 bis 2100 Mk.) . . . . . 8 034 300 Mk. hierunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten [illegible] deren Gehälter bei					

Digitized by Google

	Revierförsterzulagen von 450 Mk. und 1 Hegemeisterzulage von 60 Mk.	93 660 „				
	1 Dünenaufseher mit (900 bis 1200 Mk.)	1 175 „				
	77 voll beschäftigte Waldwärter mit Einzelgehältern von 700 bis 1000 Mk.	70 250 „				
	Im ganzen	8 199 385 Mk.				
	Hiervon ab diejenigen . . . die für 2 Förster im Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorverwalter auf die Besoldungsmittel der Domänenverwaltung angewiesen werden.	1 740 „				
	Bleiben		8 197 645	8 151 995	45 650	—
	Die Revierförster, die Förster und die Förster ohne Revier erhalten außerdem freie Dienstwohnung, die Waldwärter und der Dünenaufseher Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist, und sämtliche Beamte freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. Der Wert der freien Feuerung wird den Revierförstern, Förstern. Förstern ohne Revier und Waldwärtern zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.					
4.	1 Torfverwalter mit (1500 bis 3300 Mk.)	3 300 Mk.				
	12 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister mit (1400 bis 1800 Mk.) . . .	19 160 „				
	7 Torf-, Wiesen- 2c. Wärter (sämtlich voll beschäftigt), mit Einzelgehältern von 700 bis 1000 Mk.	6 300 „	28 760	30 360	—	1 600
	Außerdem erhalten freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung: der Torfverwalter mit einem pensionsfähigen Werte der freien Feuerung von 105 Mk., die Meister wie die Förster, die Wärter wie die Waldwärter.					
					48 650	23 500
	Summe Tit. 1 bis 4		12 897 705	12 872 555	25 150	—
5.	Wohnungsgeldzuschüsse		142 000	156 500	—	14 500
	Summe Tit. 5 für sich.					

Mehr:
a) nach dem Dienstalter . . . . . 34 800 Mk.
b) zur Begründung von 1 neuen Revierförsterstelle und 7 neuen Försterstellen auf Ankaufsflächen und infolge Teilung zu großer Schutzbezirke in gebirgiger Lage mit je 1400 Mk. Anfangsgehalt . . . . 11 200 „
c) durch Umwandlung einer Waldwärterstelle in den hannoverschen Klosterforsten mit einem Einzelgehalte von 950 Mk. in eine Försterstelle mit einem Anfangsgehalte von 1400 Mk. . . . . 450 „
d) zur Bewilligung von 6 Revierförsterzulagen 2 700 „
49 150 Mk

Weniger:
e) durch Fortfall von 5 entbehrlich gewordenen Waldwärterstellen . . . . . 3 500 „
Bleibt mehr 45 650 Mk.

Aus Nebenämtern beziehen:
Für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- usw. Forsten: 19 Revierförster 5 bis 606 Mk., 257 Förster 3 bis 600 Mk., 15 Förster ohne Revier 18 bis 360 Mk. und 12 Waldwärter 10 bis 200 Mk.

Für die Beaufsichtigung von Kanälen, Wasserleitungen, Pegeln, Domänen-, eisenbahn- und militärfiskalischen Flächen, eines Königlichen Jagdhauses, einer Königlichen Badeanstalt, für Dünen-, Strand- und Deichbeaufsichtigung: 4 Revierförster 50 bis 180 Mk., 71 Förster 5 bis 1200 Mk., 1 Förster ohne Revier 81 Mk. und 2 Waldwärter 30 und 142 Mk.

Für Fischereiaufsicht: 4 Revierförster 10 bis 60 Mk., 97 Förster 10 bis 350 Mk., 3 Förster ohne Revier 30 bis 60 Mk. und 2 Waldwärter 25 und 50 Mk.

12 Förster für Wahrnehmung von Hilfsstellen des Postdienstes 36 bis 700 Mk., 4 Förster als Amtsanwälte 252 bis 360 Mk., 5 Förster als Standesbeamte 50 bis 207 Mk., 1 Förster als Vorsteher einer Rettungsstation 120 Mk., 4 Förster als Gemeindevorsteher 75 bis 130 Mk., 14 Förster für die Führung von Kirchen-, Schul-, Spar-, Darlehns- und Krankenkassen 6 bis 750 Mk.

Für den Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen: 1 Revierförster 130 Mk. und 3 Förster je 100 Mk.

Weniger:
a) nach dem Dienstalter . . . . . 200 Mk.
b) durch Fortfall einer entbehrlich gewordenen Torfmeisterstelle . . . . . 1 400 „
= 1 600 Mk.

Aus Nebenämtern beziehen der Torfverwalter als Oberfischmeister 450 Mk., 1 Meister als Postagent 900 Mk., 1 Meister für Fischereiaufsicht 50 Mk. und 1 Wärter als Hafenmeister und Hafengelderheber 360 Mk.

Nach dem voraussichtlichen Bedarfe.

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1908 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1908 mehr Mk.	Mithin sind für 1908 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Andere persönliche Ausgaben.					
	6.	Remunerierung von Hilfsarbeitern im Forstverwaltungsdienste bei den Regierungen und bei den Oberförstern (einschließlich Sigmaringen), sowie bei den Forstvermessungen und Betriebsregelungen .	170 000	170 000	—	—	
		Den Forstassessoren in Margoninsdorf, Steinbusch, Hachenburg und Spangenberg können verfügbare Räume in den Forstlehrlingsschulen auf Widerruf als mietsfreie Wohnungen überwiesen werden.					
	7.	Remunerierung von Forsthilfsaufsehern, einschließlich für Stellvertretungen, Remunerierung von nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten und Verstärkung des Forstschutzes überhaupt, einschließlich der Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstschutzbeamten im Regierungsbezirke Wiesbaden	1 678 000	1 493 000	185 000	—	Nach dem voraussichtlichen Bedarfe unter Berücksichtigung des Zuganges von 1000 Mk. durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 29 und 600 Mk. von Kap. 4 Tit. 2a. Aus Nebenämtern beziehen 51 Forsthilfsaufseher für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Pfarrwaldungen 14 bis 500 Mk., 7 Forsthilfsaufseher für die Fischereiaufsicht 30 bis 100 Mk., 4 Forsthilfsaufseher für den Unterricht an Forstlehrlings- und landwirtschaftlichen Schulen 150 bis 250 Mk., 5 Forsthilfsaufseher für die Beaufsichtigung eines Sturmsignals oder Pegels 3 bis 120 Mk., 1 Forsthilfsaufseher für die Beaufsichtigung eines Schöpfwerkes 180 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für Wege- und Strandbeaufsichtigung 50 und 100 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für Beaufsichtigung von Häusern der Militärverwaltung 75 und 100 Mk., 6 Forsthilfsaufseher für die Wahrnehmung von Hilfsstellen des Postdienstes 40 bis 450 Mk., 1 Forsthilfsaufseher für die Verwaltung einer Gemeindekasse 200 Mk., 3 Forsthilfsaufseher als Standesbeamte 15 bis 200 Mk.
		Außer der Remuneration freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Die fixierten Diätensätze der Forsthilfsaufseher betragen höchstens 1200 Mk. jährlich. In besonders dazu angetanen Fällen kann ihnen eine Teuerungszulage von monatlich 10 Mk. gewährt werden.					
	8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — Remuneration und Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll bzw. nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenrendanten und an Untererheber, sowie Stellvertretungskosten	360 000	335 200	24 80	—	Die Vergütungen der nicht voll beschäftigen Forstkassenrendanten und Untererheber bedürfen dringend der Erhöhung.
	9.*)	Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte	51 300	51 300	—	—	
	9a.	Außerordentliche Remunerationen für mittlere Beamte	16 000	16 000	—	—	
	9b.*)	Außerordentliche Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte (einschl. 45 000 Mk. künftig wegfallend)	145 000	145 000	—	—	Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 45000 Mk. erscheint zum ersten Male im Etat für 1908.
	9c.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster, Meister und Wärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiten Ausstattung einer Stelle (vgl. Kap. 2 Tit. 11a der Einnahme)	150 000	150 000	—	—	
		Es darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. [redacted] 11a					

Digitized by Google

folgenden Jahre übertragen werden.

	Summe Tit. 6 bis 9c		2 570 300	2 360 500	209 800	—
	Stellenzulagen, Dienstaufwands- und Mietsentschädigungen, sowie Dienstkleidungszuschüsse.					
10.	Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister bis zu 4000 Mk., für Regierungs- und Forsträte bis zu 3000 Mk., für Oberförster bis zu 3900 Mk., für die zwei verwaltenden Revierförster bis zu 900 Mk. und Stellenzulagen für Oberförster bis zu 600 Mk.	2134200 Mk.				
	Hiervon gehen ab die infolge der Beschäftigung von Förstern ohne Revier als Schreibgehilfen der Oberförster voraussichtlich zur Einsparung kommenden	40000 „	2 094 200	1 786 600	307 600	—
11-12.	Fallen aus.					
12a.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassenendanten Kap. 2 Tit. 2a bis zu 2000 Mk. für jeden		167 300	162 300	5 000	—
13.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 300 Mk., Stellenzulagen bis zu 300 Mk., Pferdehaltungszulagen bis zu 180 Mk. und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 100 Mk. für Revierförster und Förster, Stellenzulage von 80 Mk. und Pferdehaltungszulage von 360 Mk. für den Dünenaufseher, zusammen	991 230 Mk.				
	Stellenzulagen bis zu 200 Mk. für Waldwärter (einschließlich 4950 Mk. künftig wegfallend)	8 550 „				
	und Dienstkleidungszuschüsse von 30 Mk. für den Dünenaufseher und die Waldwärter	2 340 „	1 002 120	998 720	3 400	—
	Seite . . .		3 263 620	2 947 620	316 000	—

Mehr:
a) durch Regelung der Dienstaufwandsentschädigungen der Oberförster für die im Vorjahre angenommenen 250 Stellen (für ein halbes Jahr) . . . . . 97250 Mk.
für 170 Stellen, denen das wirtschaftlich entbehrliche Dienstland am 1. April 1908 abgenommen werden soll . . . . . 132260 „
und für 130 weitere Stellen, die die erhöhte Dienstaufwandsentschädigung durchschnittlich für je ein halbes Jahr erhalten werden . . . . . 50570 „
Der Ertrag aus der Verpachtung der einzuziehenden Dienstländereien ist auf 166300 Mk. berechnet und erscheint bei Kap. 2 Tit. 2 in Einnahme.
b) zur Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigungen der Oberförster infolge Vergrößerung der Staatsforstflächen . . 28160 „
c) für die neue Oberförsterstelle Stellenzulage 100 „
= 308340 Mk.

Weniger:
d) durch Fortfall der Verwalterstelle in Cleve an Dienstaufwandsentschädigung . . . . . 600 Mk.
an Stellenzulage . . . . . 100 „
(vgl. Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 10 der Einnahme) 700 „
Bleiben 307640 Mk.
oder abgerundet mehr 307600 „

Mehr durch Zunahme der Kassengeschäfte infolge der Grundstücksankäufe und des intensiveren Forstbetriebes.

Mehr:
a) für die bei Kap. 2 Tit. 3 neu hinzutretenden 8 Revierförster- und Försterstellen und für die in eine Försterstelle umgewandelte Waldwärterstelle in den hannoverschen Klosterforsten zu Dienstaufwandsentschädigungen 1350 Mk.
zu Stellenzulagen . . . . . 900 „
b) zur Bewilligung von Pferdehaltungszulagen für 9 Revierförster- und Försterstellen, sowie zur Erhöhung der Pferdehaltungszulage für eine Revierförsterstelle . . . 1650 „
= 3900 Mk.

Weniger:
c) durch Fortfall der Stellenzulagen der entbehrlich gewordenen Waldwärterstellen in Höhe von 420 Mk., wovon 300 Mk. als künftig wegfallend bezeichnet sind. 100 Mk. sollen davon zur Erhöhung der unzureichenden Stellenzulage einer Försterstelle verwendet werden, zu der ein aufgelöster Waldwärterbezirk zugelegt worden ist.
Bleiben . . 320 Mk.
d) durch Fortfall der Dienstkleidungszuschüsse für die entbehrlich gewordenen Waldwärter . . 180 „
500 „
Bleibt mehr 3400 Mk.
Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum ersten Male im Etat für 1900.

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1908 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1908 mehr Mk.	Mithin sind für 1908 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		übertrag . . .	3 263 620	2 947 620	316 000	—	
	14.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 1200 Mk. für den Torfverwalter und zwei Flößereiverwalter . . . . 1800 Mk. Stellenzulagen bis zu 200 Mk. und Dienstkleidungszuschüsse von 30 Mk. für die Meister und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten . . . . 2920 „	4 720	4 850	—	130	Weniger durch Fortfall einer entbehrlich gewordenen Torfmeisterstelle Stellenzulage . . . . . 100 Mk. Dienstkleidungszuschuß . . . . 30 „ = 130 Mk.
	14a.	Dienstkleidungszuschüsse von 30 Mk. für Forsthilfsaufseher	45 000	45 000	—	—	
	15.	Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster bis zu 1200 Mk., für Revierförster, Förster, Förster ohne Revier, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- ꝛc. Meister bis zu 300 Mk. . . .	167 000	167 000	—	—	
					316 000	130	
		Summe Tit. 10 bis 15	3 480 340	3 164 470	315 870	—	
		Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten.					
	16.	Werbung und Transport von Holz und anderen Forstprodukten im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908	12 331 000	12 160 000	171 000	—	Mehr: a) durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 29 . 2000 Mk. b) „ „ „ „ 4 „ 2a . 169 000 „ = 171 000 Mk.
	17.	Unterhaltung und Neubau der Gebäude, sowie Beschaffung fehlender Gebäude (einschließlich 300 000 Mk. künftig wegfallend) . . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3 Tit. 7.)	2 395 600	2 394 800	800	—	Mehr durch Übertragung von Kap 2 Tit. 29 und Kap. 4 Tit. 2a je 400 Mk. Infolge Überganges der baulichen Unterhaltung der Burgruinen Frauenburg und Kasselburg im Regierungsbezirke Trier auf die Unterrichtsverwaltung tritt eine Entlastung des Fonds um 262 Mk. ein. Mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des Betrages soll jedoch von der Ermäßigung des Fonds abgesehen werden. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 300 000 Mk. erscheint zum ersten Male im Etat für 1882/83. An Dienstgehöften für Oberförster, Revierförster und Förster sind vorhanden: Oberförster: 709 (Nach dem Etat für 1907 bestanden 708, Mithin jetzt mehr 1) Revierförster und Förster: 3782 (3768, 19)
	18.	Unterhaltung und Neubau der öffentlichen Wege im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908 und Beiträge zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten) . . . . . (Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von anderen Beteiligten zum chausseemäßigen Ausbau von Kommunikationswegen inner[illegible]	2 210 000	1 700 000	510 000	—	Der bisherige Betrag hat sich als unzureichend erwiesen. Der Fonds ist deshalb um 500 000 Mk. erhöht worden. Weitere 10 000 Mk. sind von Kap. 4 Tit. 2a hierher übertragen worden.

Digitized by Google

19.*	Beihilfen zu Chaussee- und anderen Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), welche von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind	250 000	250 000	—	—	
20.	Wasserbauten in den Forsten im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908	76 200	75 000	1 200	—	Mehr durch Übertragung a) von . . . 300 Mk. von Kap. 4 Tit. 2a und . . . 900 „ von Kap. 65 Tit. 16 des Etats der Bauverwaltung infolge Übernahme der Verwaltung und Unterhaltung des Dölln- und Tremmerfließes im Regierungsbezirke Potsdam. = 1200 Mk.
21.*)	Forstkulturen, Erziehung von Pflanzen zum Verkauf, Verbesserung der Forstgrundstücke, Bau und Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Eisenbahngüter-Haltestellen, welche im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, sowie Forstvermessungen und Betriebsregelungen im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908 . . . . . (Vgl. die Bemerkung zu Kap. 4 Tit. 6 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)	6 842 000	5 250 500	1 591 500	—	Der bisherige Betrag reicht zur Bestreitung der dauernden Bedürfnisse für Forstkulturen rc. nicht aus. Für 1908 ist deshalb eine Erhöhung um 1500000 Mk. vorgesehen. Eine weitere Erhöhung um . 7000 „ ist durch die Übertragung von Kap. 2 Tit. 29 und von . . . . . 84500 „ von Kap. 4 Tit. 2a bedingt. Ergibt mehr 1591500 Mk.
22.	Jagdverwaltungskosten im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908 und Wildschadenersatzgelder . .	106 500	106 000	500	—	Es sind verausgabt worden im Etatsjahre 1905 120768 „ „ „ 1906 116684 „ = 237452 Mk. oder durchschnittlich für ein Jahr 118726 „ Der vorjährige Etatsbetrag von . . 106000 „ wird indes genügen. Hinzu treten durch Übertragung von Kap. 4 Tit. 2a . . . . 500 „ Ergibt 106500 Mk.
23.	Torfgräbereien im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908	55 600	65 500	—	9 900	Es sind verausgabt worden im Etatsjahre 1905 58668 „ „ „ 1906 51674 „ = 110337 Mk. oder durchschnittlich für ein Jahr 55168 „ abgerundet 55100 „ Dazu durch Übertragung von Kap. 4 Tit. 2a 500 „ = 55600 Mk.
24-28.	Fallen aus.					
29.	Fällt aus.	—	12 400	—	12 400	Vgl. die Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 10 der Einnahme.
30.	Fällt aus.					
31.	Separationen und Regulierungen, Prozeßkosten, Druckkosten und andere vermischte Ausgaben, bei denen keine Löhne vorkommen	140 000	140 000	—	—	Nach dem voraussichtlichen Bedarfe.
32.	Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, Vorflutkosten, Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige Ausgaben, bei denen Löhne vorkommen, im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908	492 755	485 575	7 180	—	Nach dem voraussichtlichen Bedarfe unter Berücksichtigung der Übertragung von . . . . 200 Mk. von Kap. 2 Tit. 29 und . . . . . 6300 „ von Kap. 4 Tit. 2a.
33.	Fällt aus.					
34.	Tagegelder, Reise- und Umzugskosten	192 000	194 000	—	2 000	Nach dem Durchschnitte für die Etatsjahre 1905/1906.
	Seite . . .	25 091 655	22 833 775	2 282 180	24 300	

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1908 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1908 mehr Mk.	Mithin sind für 1908 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . .	25 091 655	22 833 775	2 282 180	24 300	
	35	Vertilgung schädlicher Tiere im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908	337 000	330 000	7 000	—	Nach dem voraussichtlichen Bedarfe unter Berücksichtigung des Zugangs von 7000 Mk. durch Übertragung von Kap. 4 Tit. 2a.
					2 289 180	24 300	
		Summe Tit. 16 bis 35	25 428 655	23 163 775	2 264 880	—	
		Hierzu: „ „ 10 „ 15	3 480 340	3 164 470	315 870	—	
		„ „ 6 „ 9c	2 570 300	2 360 500	209 800	—	
		„ „ 5 . .	142 000	156 500	—	14 500	
		„ „ 1 bis 4 .	12 897 705	12 872 555	25 150	—	
					2 815 700	14 500	
		Summe Kap. 2	44 519 000	41 717 800	2 801 200	—	
3.		**Forstwissenschaftliche und Lehrzwecke.**					
		Besoldungen.					
	1.	Forstakademien:					
		2 Direktoren mit je 8300 Mk. . . 16600 Mk.					
		14 Professoren mit (4100 bis 6900 Mk.) 77 800 „					
		2 Sekretäre mit (1500 bis 2700 Mk.) 3400 „					
		1 akademischer Gärtner mit (1500 bis 2700 Mk.) . . . . . 2100 „					
		2 Hausmeister mit (900 bis 1200 Mk.) 2400 „					
		Für 3 Professoren und 5 gleichzeitig als forsttechnische Lehrer bestellte Oberförster neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage, darunter 2850 Mk. künftig wegfallend . . 10650 „	112 950	108 550	4 400	—	Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . . 2400 Mk. b) durch Anstellung zweier Professoren mit einer als künftig wegfallend bezeichneten Zulage von je 800 Mk., zusammen . . 1600 „ und durch Ernennung eines Professors zum Revierverwalter und forsttechnischen Lehrer mit einer Zulage von 1500 Mk. gegen Fortfall der als künftig wegfallend bezeichneten Zulage von . . . . 1100 „ 400 „ = 4400 Mk. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum ersten Male im Etat für 1908. Aus Nebenämtern beziehen 1 Direktor für die technische Oberaufsicht über die Forsten eines Kreises 1500 Mk. und 1 Professor als Lehrer an der Kolonialschule in Witzenhausen 500 Mk. 1 Professor bezieht für die Abhaltung von Fischereilehrkursen 400 Mk. und ein anderer für die Verwaltung der Akademiebibliothek 900 Mk. aus Tit. 5.
		Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner haben Dienstwohnung.					
		Die Hausmeister erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.					
	2.	Fällt aus.					
	3.	Forstlehrlingsschulen:					
		4 Lehrer mit (1500 bis 2700 Mk.) . . . . 3 Lehrer haben Dienstwohnung.	8 400	8 400	—	—	
		Summe Tit. 1 bis 3	121 350	116 950	4 400	—	
	4.	Wohnungsgeldzuschüsse	7 656	7 872	—	216	Der Lehrer in Spangenberg erhält Dienstwohnung.
		Summe Tit. 4 für sich					

Digitized by Google

	Andere persönliche Ausgaben.					
5.	Vergütungen für 2 Professoren für die Abhaltung von Fischereilehrkursen 400 Mk. und für die Verwaltung der Bibliothek 300 Mk., für Oberförster als Leiter von Forstlehrlingsschulen, für Hilfskräfte und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen	47 500	47 500	—	—	
	Der Gehilfe des ersten Professors der anorganischen Naturwissenschaften in Münden hat freie Wohnung.					
6.*)	Außerordentliche Remunerationen an mittlere und Unterbeamte und außerordentliche Unterstützungen an höhere, mittlere und Unterbeamte	2 400	2 400	—	—	
	Summe Tit. 5 und 6	49 900	49 900	—	—	
	Sonstige Ausgaben.					
7.	Unterhaltung der Gebäude . . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2 Tit. 17.)	12 400	11 800	600	—	Mehr für die Unterhaltung der Forstlehrlingsschule in Spangenberg.
8.*)	Amtsunkostenvergütungen, Stellenzulagen für die Hausmeister bei den Forstakademien bis zu 200 Mk. für jeden. Dienstkleidungszuschüsse für Unterbeamte von 30 Mk., Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, Geschäftsbedürfnisse und sonstige vermischte Ausgaben	195 694	181 678	14 016	—	Mehr: a) infolge Erhöhung der Verpflegungsgelder der Forstlehrlingsschüler . . . . . 13 700 Mk. (vgl. Kap. 2 Tit. 12 der Einnahme) b) durch Übertragung von Kap. 4 Tit. 2a . 300 „ c) zur Abrundung . . . . . 16 „ = 14 016 Mk.
	Die Hausväter der Forstlehrlingsschulen und 3 Arbeiter, die in den Laboratorien der beiden Forstakademien ständig beschäftigt werden, erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial, ein als Bureaudiener bei der Forstakademie Eberswalde beschäftigter Arbeiter freie Wohnung.					
	Summe Tit. 7 und 8	208 094	193 478	14 616	—	
	Hierzu: „ „ 5 „ 6	49 900	49 900	—	—	
	„ „ 4 . . .	7 656	7 872	—	216	
	„ „ 1 bis 3	121 350	116 950	4 400	—	
				19 016	216	
	Summe Kap. 3	387 000	368 200	18 800	—	
4.	**Allgemeine Ausgaben.**					
1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken	1 968 000	1 884 000	84 000	—	Mehr nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1905 und 1906 einschließlich 900 Mk. durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 29 und 100 „ „ „ 4 „ 2a.
	Seite . . .	1 968 000	1 884 000	84 000	—	

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1908 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1908 mehr Mk.	Mithin sind für 1908 weniger Mk.	Bemerkungen
4.		Übertrag . . .	1 968 000	1 884 000	84 000	—	
	2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	1 345 000	586 000	759 000	—	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1905 und 1906 beträgt rund . . . . . 595 400 Mk. Hierzu treten: a) infolge der Ablösung der Schulholzlieferung in Ostpreußen . . . . 749 200 „ b) infolge Übertragung von Kap. 2 Tit. 29 100 „ = 1 344 700 Mk. oder rund 1 345 000 „
	2a.	Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze und des Unfallfürsorgegesetzes, sowie Ausgaben für die Unfallversicherung bei den Forstakademien und Beiträge zum Pensionskassenverbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden	450 000	660 000	—	210 000	Es sind verausgabt worden im Etatsjahre 1905 782 149 „ „ „ 1906 727 154 „ = 1 459 303 Mk. mithin durchschnittlich für ein Jahr 729 651 „ oder rund 730 000 „
	3.*)	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten	200 000	200 000	—	—	unter Berücksichtigung des Zuganges von 200 Mk. durch Übertragung von Kap. 2 Tit. 29. Die Ausgaben auf Grund des Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes sollen künftig mit den Löhnen verrechnet werden. Es sind deshalb unter entsprechender Abänderung der Zweckbestimmung des Fonds zu übertragen auf Kap. 2 Tit. 7 . . 600 Mk. „ „ 2 „ 16 . . 169 000 „ „ „ 2 „ 17 . . 400 „ „ „ 2 „ 18 . . 10 000 „ „ „ 2 „ 20 . . 300 „ „ „ 2 „ 21 . . 84 500 „ „ „ 2 „ 22 . . 500 „ „ „ 2 „ 23 . . 500 „ „ „ 2 „ 32 . . 6 200 „ „ „ 2 „ 35 . . 7 000 „ „ „ 3 „ 8 . . 300 „ „ „ 4 „ 1 . . 100 „ zusammen = 279 500 Mk. Es verbleiben mithin 450 500 Mk. oder rund 450 000 Mk.
	4.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 000 Mk., welche im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse zu Clausthal im Regierungsbezirke Hildesheim gezahlt werden . . .	106 000	104 000	2 000	—	Nach dem Durchschnitte für die Etatsjahre 1905 und 1906.
	5.*)	Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich einmaliger Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für					

Digitized by Google

6.*)	Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . . (Die zur Verstärkung des Kulturfonds (Kap. 2 Tit. 21) erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.)	1 050 000	1 005 000	—	—	
				845 000	210 000	
	Summe Kap. 4	5 179 000	4 544 000	635 000	—	
	Hierzu: „ „ 3	387 000	368 200	18 800	—	
	„ „ 2	44 519 000	41 717 800	2 801 200	—	
	*) Zu Kap. 2 Tit. 9, 9b, 19 und 21, Kap. 3 Tit. 6 und 8, sowie Kap. 4 Tit. 3, 5 und 6: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
	Summe A. Dauernde Ausgaben	50 085 000	46 630 000	3 455 000	—	
2.	**B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.**					
1.	Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten	100 000	160 000	—	60 000	Es erscheint vorteilhaft, mit der Ablösung der den Forstfiskus belastenden Verpflichtungen fortzufahren. Der Bedarf ist auf 100000 Mk. veranschlagt.
2.	Ankauf und erste Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten und Anlage von Straßenzügen innerhalb der Forstgrundstücke, deren Veräußerung beabsichtigt wird . . . . . (Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 4 Tit. 6 der dauernden Ausgaben.) Hier kommt ein fester Betrag von 2700000 Mk. zur Verwendung, und außerdem kann derjenige Teil der Isteinnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken hier verwendet werden, der die Summe von 1600000 Mk. übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird. (Vgl. Anmerkung zu Kap. 1 Tit. 3 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Domänenverwaltung.)	3 000 000	4 000 000	—	1 000 000	Es wird beabsichtigt, auch im Etatsjahre 1908 mit einem vermehrten Ankaufe von Flächen zu den Forsten vorzugehen. Außerdem erfordern die Anlage von Straßenzügen höhere Aufwendungen. Es ist deshalb ein fester Betrag von 2700000 Mk. in Ansatz gebracht worden.
3.	Versuchsweise Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter	100 000	100 000	—	—	Zur Gewinnung eines dauernden Arbeiterstammes empfiehlt es sich, mit dem Ausbau von Insthäusern für Arbeiter fortzufahren.
4.	Außerordentlicher Zuschuß zum Forstbaufonds Kap. 2 Tit. 17 der dauernden Ausgaben	200 000	900 000	—	700 000	Zum Neubau der noch fehlenden Oberförster- und Förstergehöfte sind weitere Mittel notwendig.
	Seite . . .	3 400 000	5 160 000	—	1 760 000	

Digitized by Google

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1908 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1908 mehr Mk.	Mithin sind für 1908 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag	3 400 000	5 160 000	—	1 760 000	
	5.	Außerordentlicher Zuschuß zum Wegebaufonds Kap. 2 Tit. 18 der dauernden Ausgaben	600 000	600 000	—	—	Zum Ausbau der Wege sind weitere außerordentliche Mittel erforderlich.
	6.	Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 2 Tit. 19 der dauernden Ausgaben zu Beihilfen für Wegebauten ꝛc.	100 000	100 000	—	—	
	7.	Herstellung von Fernsprechanlagen	100 000	150 000	—	50 000	Im Interesse des Feuerschutzes der Staatsforsten empfiehlt es sich, weitere Fernsprechanlagen herzustellen.
	8.	Beitrag zur Herstellung des Memonienſperrdeiches in den Kreisen Labiau und Niederung, 2. und letzte Rate Zu Kap. 2. Auch bei den nicht zu den außerordentlichen Baufonds gehörigen Fonds können die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände in die folgenden Jahre übertragen werden.	397 800	110 000	287 800	—	Der auf den Forstfiskus anteilig entfallende Gesamtbeitrag von 446 500 Mk. hat sich um 61 300 Mk. erhöht, weil beim Bau unerwartet ungünstige Bodenverhältnisse zutage getreten sind, die eine Änderung der Gründung der Schleuse gegen den ursprünglichen Entwurf bedingten. Durch den Etat für 1907 sind als erste Rate 110 000 Mk. bewilligt worden. Die zweite und letzte Rate wird für das Etatsjahr 1908 erforderlich.
				100 000	—	100 000	Kap. 2 Tit. 8 des vorigen Etats.
				95 000	—	95 000	Kap. 2 Tit. 9 für 1907.
					287 800	2 005 00	Aus dem verbleibenden Bestande der in Vorjahren zur Anlage und zur Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen ꝛc. bewilligten Mittel wird der Bedarf für 1908 befriedigt werden können.
		Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	4 597 800	6 315 000	—	1 717 200	
		Abschluß.					
		Die Einnahmen betragen	111 936 000	111 150 000	786 000	—	
		Die dauernden Ausgaben betragen	50 085 000	46 630 000	3 455 000	—	
		Mithin Überschuß	61 851 000	64 520 000	—	2 669 000	
		Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	4 597 800	6 315 000	—	1 717 200	
		Bleibt Überschuß	57 253 200	58 205 000	—	951 800	

Digitized by Google

Beilage A.

Übersicht des Flächeninhaltes und des Naturalertrages des staatlichen Forstbesitzes, sowie der etatsmäßigen Einnahmen und dauernden Ausgaben der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1908.

Nr.	Regierungsbezirk	Flächeninhalt: Zur Holzzucht bestimmter Waldboden ha	dec	Zur Holzzucht nicht bestimmter Waldboden ha	dec	Summe ha	dec	Darunter unnutzbar an Wegen, Gestellen, Sümpfen u. Wasserstücken ha	dec	Naturalertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern: Kontrollfähiges Material	Nichtkontrollfähiges Material	Einnahme: Im ganzen Mk.	Davon entfallen auf: Tit. 1. Holz Mk.	Tit. 2. Nebennutzungen Mk.	Tit. 3. Jagd Mk.	Tit. 4. Torfgräbereien Mk.
1.	Königsberg	90 272	026	33 895	550	124 167	576	19 317	823	318 896	68 441	3 223 400	2 845 800	335 062,10	10 886,68	23 440,—
2.	Gumbinnen	125 684	604	35 772	820	161 457	424	9 036	042	345 024	117 460	3 249 200	2 731 370	472 220,—	10 917,—	27 595,—
3.	Allenstein	180 495	452	40 092	561	220 588	013	25 920	428	515 571	58 826	5 885 800	5 591 400	275 936,—	8 431,—	1 114,—
4.	Danzig	121 210	428	15 564	148	136 774	576	7 334	601	250 980	63 084	2 755 700	2 607 554	131 884,—	7 467,90	3 574,—
5.	Marienwerder	236 412	631	30 572	893	266 985	524	15 521	629	652 299	146 004	8 649 500	8 357 488	264 948,—	13 880,90	2 836,—
6.	Potsdam	205 387	946	21 675	409	227 063	355	11 627	229	591 282	125 354	7 687 900	7 113 309	469 096,—	56 429,55	—
7.	Frankfurt a. O.	191 593	471	16 261	317	207 854	788	7 648	885	560 657	105 242	6 907 600	6 553 380	297 830,—	21 917,04	4 094,48
8.	Stettin	107 025	518	12 084	848	119 110	366	2 451	557	350 977	55 832	4 410 000	4 116 000	232 781,90	18 200,70	35 165,—
9.	Köslin	71 301	911	7 407	889	78 709	800	2 481	024	162 532	38 729	1 879 300	1 786 130	81 257,50	7 617,—	3 065,—
10.	Stralsund	25 545	448	3 204	067	28 749	515	980	968	72 816	25 370	899 400	828 940	61 643,—	8 243,—	58,—
11.	Posen	92 702	026	9 748	003	102 450	029	3 141	174	195 624	59 718	2 200 000	2 056 010	133 384,—	8 514,88	3,50
12.	Bromberg	127 806	672	12 829	411	140 636	083	4 401	457	278 325	73 880	3 806 400	3 588 000	181 597,—	7 410,—	1 000,—
13.	Breslau	57 723	560	5 135	438	62 858	998	818	119	266 741	45 334	3 389 000	3 198 500	174 784,—	11 435,06	1 120,—
14.	Liegnitz	22 213	249	1 412	053	23 625	302	541	068	75 901	17 376	926 700	888 941	33 201,—	2 268,—	1 200,—
15.	Oppeln	73 297	423	4 426	469	77 723	892	761	371	263 635	46 537	3 296 800	3 179 574	103 802,40	9 862,30	—
16.	Magdeburg	63 308	723	6 119	304	69 428	027	1 548	540	140 764	78 147	1 944 600	1 688 240	218 809,—	31 317,—	150,—
17.	Merseburg	71 756	344	6 891	714	78 648	058	1 229	454	209 296	69 770	3 445 200	3 163 200	255 013,—	15 940,—	5 620,—
18.	Erfurt	36 182	766	1 031	059	37 213	825	287	256	164 840	49 108	2 680 000	2 647 750	25 163,—	6 130,80	—
19.	Schleswig	37 811	564	7 128	948	44 940	512	834	995	108 127	38 420	1 568 500	1 462 180	58 031,—	12 590,—	34 273,—
20.	Hannover	27 358	308	3 178	085	30 536	393	647	288	96 391	33 247	1 395 000	1 128 530	40 072,—	9 545,—	13 554,—
21.	Hildesheim	101 028	187	4 627	493	105 655	680	1 646	843	359 309	100 514	5 244 000	4 999 360	182 865,—	28 474,64	1,—
22.	Lüneburg	75 446	237	7 997	090	83 443	327	2 090	958	137 648	73 592	2 230 100	2 102 430	99 715,—	14 142,—	7 157,—
23.	Stade	17 403	001	3 752	030	21 155	031	440	216	43 718	14 159	477 500	456 020	15 086,—	2 854,—	3 062,—
24.	Osnabrück-Aurich	14 441	517	1 820	818	16 262	335	790	358	24 442	8 693	329 800	300 320	22 093,—	1 218,—	5 782,—
25.	Minden-Münster	34 761	196	1 530	174	36 291	370	559	105	141 011	38 850	1 751 700	1 703 248	36 430,40	6 974,78	1 436,10
26.	Arnsberg	21 659	952	818	988	22 478	940	155	253	71 903	14 561	824 100	787 840	15 709,50	4 745,—	—
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 114	352	9	530	1 123	882	—	441	3 642	529	—	—	—	—	—
27.	Cassel	200 639	919	7 000	628	207 640	547	1 177	395	476 059	260 975	5 034 500	4 657 268	236 257,50	35 152,80	24,—
	Gemeinschaftliche Waldungen	400	525	5	120	405	645	—	724	—	—	—	—	—	—	—
28.	Wiesbaden	51 619	712	1 704	093	53 323	805	358	022	164 121	65 305	2 180 300	1 936 680	107 182,90	25 914,—	—
29.	Coblenz	29 540	762	879	300	30 420	062	197	231	72 216	39 980	1 077 500	1 018 140	20 091,—	8 590,—	—
30.	Düsseldorf	16 900	145	2 172	016	19 072	161	376	653	53 534	27 207	1 064 500	825 360	209 494,32	15 293,—	—
31.	Cöln	13 734	264	930	625	14 664	889	141	490	30 462	16 010	571 400	480 520	56 702,—	19 125,—	—
32.	Trier	63 811	915	2 155	479	65 967	394	489	467	202 853	42 756	2 659 000	2 519 900	121 712,—	13 662,—	37,—
33.	Aachen	33 190	544	1 175	939	34 366	483	616	736	90 162	24 136	1 117 700	1 089 320	14 350,—	7 946,—	62,—
34.	Sigmaringen	—	—	—	297	—	297	—	—	—	—	12 900	—	40,—	—	—
	Summe	2 639 267	421	310 996	956	2 950 264	377	125 570	680	7 488 146	2 042 617	94 775 000	88 408 702	4 984 242,52	463 095,03	175 408,08
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 514	877	14	650	1 529	527	1	165	3 642	529	—	—			
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Spezial-Etats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Bleiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94 775 000	88 408 702	4 984 242,52	463 095,03	175 408,08
	Die Mehreinnahme gegen die Annahme der Spezial-Etats und die Einnahmen der General-Staatskasse betragen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17 161 000	16 091 298	647 757,48	23 904,97	591,92
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111 936 000	104 500 000	5 632 000,—	487 000,—	176 000,—

Digitized by Google

Nr.	Regierungsbezirk	Dauernde Ausgabe: Im ganzen	Davon entfallen auf Kap. 2: a. Tit. 1—15. Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, andere persönl. Ausgaben, Stellenzulag., Dienstaufwands- u. Mietsentschädigungen, sowie Dienstkleidungszuschüsse.	Davon entfallen auf Kap. 2: b. Tit. 16—35. Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten	Von den nebenstehend unter b aufgeführten Ausgaben treffen auf: Tit. 16. Werbung und Transport von Holz und anderen Forstprodukten	Tit. 21. Forstkulturen	Tit. 22. Jagdverwaltungskosten	Bei Kap. 4 entfallen auf: Tit. 1. Real- und Kommunallasten	Tit. 2. Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	Überschuß
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1.	Königsberg	1 696 100	523 301	980 243,52	541 179	244 560,—	645,—	80 647,—	74 281,73	1 527 300
2.	Gumbinnen	1 707 600	606 126	966 711,—	580 191	178 045,—	5 024,25	99 645,35	1 287,21	1 542 200
3.	Allenstein	1 783 200	687 001	1 000 776,—	673 145	144 010,—	908,—	49 349,—	593,—	4 102 600
4.	Danzig	1 182 700	558 481	550 495,02	303 619	116 220,—	447,—	32 817,02	13 869,83	1 573 000
5.	Marienwerder	2 353 000	1 114 072	1 090 326,85	617 423	247 304,40	716,13	80 452,—	22 884,45	6 296 500
6.	Potsdam	2 883 200	1 065 938	1 432 593,24	922 100	256 510,—	6 308,11	109 007,—	56 513,76	4 804 700
7.	Frankfurt a. O.	2 127 500	895 203	1 070 520,—	672 635	219 430,—	3 035,28	85 269,—	2 378,38	4 780 100
8.	Stettin	1 475 580	588 778	742 807,61	421 283	168 530,—	278,90	36 245,90	74 541,49	2 934 420
9.	Köslin	698 900	334 606	331 665,—	189 167	74 950,—	103,—	18 368,—	539,—	1 180 400
10.	Stralsund	489 900	183 713	271 641,—	164 043	58 000,—	276,—	20 367,—	689,—	409 500
11.	Posen	1 077 500	419 972	612 466,—	363 382	96 500,—	841,82	24 728,—	543,—	1 122 500
12.	Bromberg	1 127 400	535 174	512 199,—	263 300	110 650,—	180,—	28 550,—	1 233,50	2 679 000
13.	Breslau	1 144 000	393 337	667 781,34	442 928	123 472,—	1 491,34	37 285,89	17 256,57	2 245 000
14.	Liegnitz	364 200	134 480	208 285,—	111 347	47 100,—	50,—	10 448,—	3 457,12	562 500
15.	Oppeln	1 040 100	417 846	570 466,63	356 810	100 600,—	1 134,—	27 563,—	3 862,37	2 256 700
16.	Magdeburg	980 100	499 335	400 394,—	222 590	95 150,—	3 322,40	57 536,—	3 825,—	964 500
17.	Merseburg	1 228 700	563 192	590 241,22	342 131	104 900,—	1 139,80	43 174,49	11 970,30	2 216 500
18.	Erfurt	845 000	311 110	500 431,14	367 317	72 650,—	1 968,—	16 985,76	2 930,54	1 835 000
19.	Schleswig	807 800	319 249	427 652,94	286 643	79 800,—	54,87	32 653,46	11 368,21	760 700
20.	Hannover	917 600	468 003	326 679,40	184 372	80 720,—	695,15	38 459,—	70 259,20	477 400
21.	Hildesheim	2 671 300	801 981	1 522 737,62	1 036 954	278 400,—	7 832,—	97 552,63	84 247,68	2 572 700
22.	Lüneburg	1 113 900	448 817	576 868,40	352 448	145 000,—	117,—	65 484,60	3 309,—	1 116 200
23.	Stade	280 800	131 859	124 306,50	67 450	36 500,—	—	19 109,—	835,50	196 700
24.	Osnabrück-Aurich	206 000	100 390	87 513,84	44 610	29 100,—	—	12 880,—	1 031,60	123 800
25.	Minden-Münster	780 000	296 959	406 246,06	275 771	68 260,—	7 272,81	60 328,20	1 452,14	971 700
26.	Arnsberg	435 300	198 062	191 079,60	110 194	37 060,—	334,50	36 480,—	968,40	388 800
27.	Cassel	3 577 700	1 702 075	1 730 717,17	951 094	500 727,—	7 520,11	79 177,85	2 989,47	1 456 800
28.	Wiesbaden	1 500 400	726 234	625 258,50	415 668	122 325,—	1 210,87	93 6-0,06	6 844,44	679 900
29.	Coblenz	683 100	320 677	305 283,—	191 971	61 549,—	223,51	40 033,—	4 873,—	394 400
30.	Düsseldorf	422 400	169 861	183 336,40	110 818	33 600,—	168,33	59 282,—	3 422,60	642 100
31.	Cöln	285 000	112 297	137 413,—	86 826	24 600,—	280,18	28 830,—	3 005,—	286 400
32.	Trier	1 424 100	504 372	707 617,65	439 066	157 731,—	3 129,42	145 536,—	38 597,31	1 234 900
33.	Aachen	557 100	217 885	276 628,—	157 154	64 000,—	338,31	51 070,—	4 537,—	560 600
34.	Sigmaringen	20 900	29 105	725,—	—	—	—	—	1070,—	Zuschuß: 18 000
	Summe	39 897 480	16 379 501	20 130 056,65	12 265 629	4 177 953,40	57 046,09	1 718 994,21	531 466,80	54 877 520
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Spezial-Etats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	Mehreinnahme 17 161 000
			16 379 501	20 130 056,65						
	Bleiben	39 897 480	—	36 509 557,65	12 265 629	4 177 953,40	57 046,09	1 718 994,21	531 466,80	72 038 520
	Die Mehrausgabe gegen die Annahme der Spezial-Etats und die Ausgaben der Generalstaatskasse betragen	10 187 520	2 710 844	4 798 598,35	65 371	2 664 046,60	49 453,91	249 005,79	813 533,20	Mehrausgabe 10 187 520
			19 090 345	24 928 655,—						
	Zusammen	50 085 000	—	44 019 000,—	12 331 000	6 842 000,—	106 500,—	1 968 000,—	1 345 000,—	61 851 000

Digitized by Google

Beilage B.

Nachweisung von den Einnahmen und Ausgaben derjenigen der alleinigen Verfügung des Staats unterliegenden besonderen Fonds im Bereiche der Forstverwaltung, welche juristische Persönlichkeit besitzen und ganz oder zum Teil zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Staatsmittel verwendet werden.

(§ 3 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 [Gesetz-Samml. S. 77].)

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Fonds	Einnahme: Zinsen von Kapitalien Mk.	Einnahme: Sonstige Einnahmen Mk.	Einnahme: Summe Mk.	Ausgabe: Betrag Mk.	Ausgabe: Bezeichnung	Bemerkungen
1.	Kronprinz Friedrich Wilhelm und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung.	5971,92	1740,—	7711,92	4390,—	Zur Unterbringung von Kindern verstorbener deutscher Forstbeamten des Staats-, Kommunal- oder Privatdienstes in Waisenhäusern oder in geeigneten Familien.	Das Vermögen der Stiftung betrug am 1. April 1907: 176 150 Mk.
					126,83	Verwaltungskosten.	
2.	Stipendienstiftungs-Fonds für Söhne von Forstschutzbeamten in den vormals Fürstlich Nassau-Saarbrückenschen Landesteilen des Regierungsbezirks Trier.	157,50	—	157,50	157,50	Zwei Stipendien zu gleichen Teilen für Söhne solcher Forstschutzbeamten, die in den vormals Fürstlich Nassau-Saarbrückenschen Landesteilen entweder noch dienen oder dort zuletzt angestellt waren.	Das Stiftungsvermögen beträgt 4500 Mk. in Wertpapieren und ein Sparkassenbuch über 93,21 Mk.
3.	Walter Boas-Stiftung.	381,90	—	381,90	617,05	Zu Unterstützungen für unbemittelte kranke höhere Beamte der preußischen Staatsforstverwaltung zu einer Bade- oder Erholungsreise.	Die Stiftung besaß am 31. März 1907: 10 800 Mk. in Wertpapieren und 130,60 Mk. in barem Gelde.
4.	Regler-Stiftung.	111,80	—	111,80	0,30	Zu Unterstützungen für verwaiste und unverheiratete bedürftige Töchter von Königlichen Oberförstern bürgerlichen Standes aus dem Regierungsbezirke Posen.	Die Stiftung besaß am 31. Dezember 1906: 3000 Mk. in Wertpapieren und 295,75 Mk. in barem Gelde.

Beilage C.

Nachweisung derjenigen der alleinigen Verfügung des Staats unterliegenden besonderen Fonds im Bereiche der Forstverwaltung, welche juristische Persönlichkeit besitzen und zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die allgemeine Staatsmittel nicht verwendet werden.

(§ 4 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 [Gesetz-Samml. S. 77].)

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Fonds	Jahresbetrag Mk.	Bemerkungen
1.	Hermann Borchert-Stiftung	1487,42	Die Stiftung hat am 31. Dezember 1906 ein Vermögen von 49 100 Mk. in Wertpapieren und 65,07 Mk. in barem Gelde besessen.
2.	Staatsminister von Ladenbergsche Jubilar-Stiftung	672,—	Das Vermögen bestand am 1. Oktober 1907 aus 19 200 Mk. in Wertpapieren und 362,84 Mk. in barem Gelde.
3.	Stipendien-Fonds der Königlichen Forstakademie Eberswalde	1121,37	Die Stiftung besaß am 31. März 1907 32 700 Mk. in Wertpapieren und 276,37 Mk. in barem Gelde.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Haftpflicht des Staates, der Gemeinden 2c. für ihre Beamten.** Die Abgeordneten Bachmann und Genossen haben einen Antrag auf gesetzliche Regelung der Haftung des Staates, der Gemeinden usw. für den von ihren Beamten verursachten Schaden eingebracht, über den in der siebenten Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. Januar d. Js. wie folgt verhandelt worden ist:

Der Antrag lautet: Die Königliche Staatsregierung um alsbaldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes zu ersuchen, durch den die Haftung des Staates, der Gemeinden und anderer Kommunalverbände (Provinzial-, Kreis-, Amtsverbände) für den von ihren Beamten in Ausübung der diesen anvertrauten öffentlichen Gewalt zugefügten Schaden und in einer den Rechtsanschauungen der Gegenwart entsprechenden Weise geregelt wird.

Der „Reichsanzeiger" berichtet über den Verlauf der Verhandlungen folgendes:

Abg. Dr. Röchling (natl.) begründet unter großer Unruhe des allmählich lichter werdenden Saales den mitgeteilten Antrag: In Preußen besteht keine Haftung des Staates für Schäden seiner Beamten; ein Gläubiger kann sich höchstens an den Gerichtsvollzieher halten, wenn dieser etwas verfahren hat. Der Staat haftet auch nicht, wenn ein Polizeibeamter in grobfahrlässiger Weise seine Funktionen überschreitet. Ebenso ist es mit den Zollbeamten. (Redner führt mehrere Beispiele an.) Anders liegt die Sache in Frankreich, wo eine solche Haftpflicht des Staates mit wenigen Ausnahmen besteht, ebenso ist es auch in anderen deutschen Bundesstaaten. Wenn die kleineren Staaten das Publikum vor den Schäden durch ihre Beamten schützen können, so muß das auch Preußen tun können. (Redner erläutert eingehend die Bestimmungen, die in dieser Beziehung in anderen Bundesstaaten bereits bestehen.) Unser Antrag macht keine bestimmten Vorschläge, sondern er begnügt sich damit, ein Prinzip auszusprechen. Es wird nicht nötig sein, den Antrag an eine Kommission zu verweisen, sollte aber Kommissionsberatung gewünscht werden, so haben wir nichts dagegen.

Justizminister Dr. Beseler: Die Regierung erkennt an, daß die im § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehene Haftung für eine Verletzung der Amtspflicht von seiten eines Beamten in erster Linie vom Staate oder von den Kommunalverbänden zu übernehmen ist. Wir haben auch bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, über den innerhalb der Staatsregierung volles Einvernehmen herrscht, und der nur noch die letzten Stadien zu durchlaufen hat, um als Vorlage an den Landtag zu kommen. Es bedurfte nur einer Verständigung mit einigen Reichsämtern im Hinblick auf manche Bestimmungen des Reichshaftpflichtgesetzes. Nachdem nun auch diese erfolgt ist, wird die Regierung voraussichtlich noch in der jetzigen Tagung die Vorlage dem Landtage zur Beschlußfassung übergeben können. (Beifall.)

Abg. Dr. Böhmer (kons.) erklärte, daß seine Freunde dem Antrage sympathisch gegenüberstehen, wenn sie auch nicht der Ansicht seien, daß jede Rechtsverschiedenheit im Reiche beseitigt werden könne, und daß immer neue Gesetze gemacht werden müßten; aber in diesem Falle könnten sie das Bedürfnis für ein Gesetz anerkennen, müßten jedoch ihre Zustimmung davon abhängig machen, daß den Gemeinden nicht zu große neue Belastungen auferlegt werden, und daß die Haftpflicht sich in vernünftigen Grenzen halte.

Abg. Dr. Röchling zieht infolge der Erklärung des Ministers seinen Antrag zurück.

Abg. Mertin-Oels (frkons.) erklärt, daß seine Partei dem Antrage zustimme, aber nach der Erklärung des Ministers keinen Anlaß habe, näher darauf einzugehen.

Abg. Cassel (freis. Vp.) erklärt, daß auch seine Freunde dem Antrage zugestimmt hätten.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Anpachtung von Jagden.

Allgemeine Verfügung Nr. 40 für 1907. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III, 16766.

Berlin W. 9, 31. Dezember 1907.

Nachdem durch die Jagdordnung vom 15. Juli 1907 die Vorschriften über die Bildung der Jagdbezirke eine wesentliche Änderung erfahren haben, will ich die Königliche Regierung in Abänderung und Ergänzung der Erlasse vom 23. Oktober 1901 — III 15071 — und vom 8. März 1902 — III 316 — ermächtigen, die Jagd auf solchen Grundflächen selbständig anzupachten, die in den Fällen der §§ 7 Abs. 5, 8 und 10 der Jagdordnung den angrenzenden forstfiskalischen Eigenjagdbezirken angeschlossen oder der Königlichen Regierung als Vertreterin der letzteren zum Anschluß angeboten werden.

Ich knüpfe hieran jedoch die Bedingung, daß in jedem Falle vor der Entscheidung eine gewissenhafte Prüfung des fiskalischen Interesses, der Angemessenheit der geforderten Pachtentschädigungen und der sonstigen Verhältnisse, insbesondere auch der etwa zu erwartenden Wildschaden-Ersatz-Forderungen eintritt und ferner, daß die betreffenden Revierverwalter, denen, sofern sie Jagdpächter der angrenzenden fiskalischen Bezirke sind, die niedere Jagd in Afterpacht zu geben ist, sich ausdrücklich bereit erklären, nicht nur einen um die volle Jagdpachtentschädigung für die hinzutretenden Grundflächen erhöhten Pachtschilling zu zahlen, sondern auch den Ersatz des Wildschadens zu übernehmen, der den Geschädigten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen etwa zu vergüten ist.

Digitized by Google

In denjenigen Fällen, in denen den Oberförstern durch die Übernahme dieser Verpflichtungen erhebliche Kosten entstehen sollten, die durch den Ertrag der niederen Jagd nicht ausgeglichen werden, ermächtige ich die Königliche Regierung, den Revierverwaltern in der gleichen Weise, wie dies für die von den letzteren angepachteten Jagden durch Erlaß vom 1. Mai 1901 — III 6479 — zugelassen ist, nach billigem Ermessen den Abschuß von zur Administrationsjagd gehörenden Wildarten in bestimmter Zahl auf den angeschlossenen Flächen ohne Verrechnung von Einnahmen für die Forstkasse zu gestatten.

Wenn in einzelnen Fällen die Oberförster es ablehnen sollten, die vorgedachten Verpflichtungen zu übernehmen, gleichwohl aber die Anpachtung der Jagd einem dringenden fiskalischen Interesse entspricht, so ist meine Entscheidung einzuholen, sofern nicht etwa im Falle des § 10 der Jagdordnung Fiskus als Inhaber des ausschließenden Eigenjagdbezirks beim Nichtzustandekommen der in § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 vorgesehene Maßnahmen auf Grund des § 53 daselbst auch bei Ablehnung der Anpachtung der Jagd auf den in Frage kommenden Flächen zum Wildschaden-Ersatz verpflichtet ist. In diesem letzteren Falle bleibt die Königliche Regierung ermächtigt, die Jagden ohne Einholung meiner Genehmigung anzupachten und wegen ihrer Nutzbarmachung nach Maßgabe der Verfügung vom 23. Oktober 1901 — III 15071 Abs. 3 — zu verfahren.

Zur Bewilligung etwaiger Pachtentschädigungen im Falle des § 4 Abs. 1 Ziffer 2 Abs. 1 ist die Königliche Regierung selbständig befugt.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme von Münster und Sigmaringen und derer in der Provinz Hannover.

Topographische Veränderungen in den Staatsforsten.

Allgemeine Verfügung Nr. 39 für 1907. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III, 9949.

Berlin W. 9, 24. Dezember 1907.

Der durch den Erlaß vom 7. März 1878 — II b 1764 — für den 1. November jeden Jahres vorgeschriebenen Einreichung einer Nachweisung von den in den Staatsforsten eingetretenen topographischen Veränderungen bedarf es in Zukunft nicht mehr.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen, ausschließlich Aurich, Münster und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Arbeiter der Staatsforstverwaltung.** Aus der vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aufgestellten Nachweisung über die von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter, deren Löhne, Arbeitszeit usw., wie sie dem Abgeordnetenhause zugegangen ist, ergibt sich zunächst, daß 161 737 Personen in zusammen rund $10^1/_4$ Millionen Arbeitstagen beschäftigt worden waren. Für ein Tagewerk wurden im Durchschnitt an Männer vergütet: a) im Sommertagelohn Mindestbetrag 1,62 Mk., Höchstbetrag 2,87 Mk., b) im Winter mindest 1,38 Mk., höchst 2,73 Mk., c) Stücklohn im Sommer mindest 2,01 Mk., höchst 3,55 Mk., d) im Winter mindest 1,61 Mk., höchst 3,20 Mk. Frauen empfingen als Mindesttagelohn im Sommer 91 Pfg., als Höchstlohn 1,70 Mk., im Winter mindest 77 Pfg., höchst 1,57 Mk. Die nur im Sommer beschäftigten jugendlichen Arbeiter empfingen pro Tag mindest 73 Pfg., höchst 1,54 Mk. Die durchschnittliche Arbeitsdauer in der Staatsforstverwaltung hat im Sommer 9,9, im Winter 8 Stunden betragen. — Bei forstfiskalischen Betriebskrankenkassen waren 10 773, bei Ortskrankenkassen oder in der Gemeindekrankenversicherung 38 251 Personen eingetragen, freiwillig waren 8907 versichert. Es erkrankten hiervon 1616 bzw. 2968 und 832 Personen; der Fiskus wandte entsprechend an Beiträgen auf: 26 049,51 bzw. 55 126,37 und 13 334,93 Mk. Die Gesamtzahl der Betriebsunfälle belief sich auf 1809, darunter 33 mit tödlichem Ausgang; den forstfiskalischen Gutsbezirken fielen 20 317,11 Mk. an Kosten des Heilverfahrens, 424 094,57 Mk. aber dem Forstfiskus für sonstige Aufwendungen als Betriebsunternehmer zur Last. Mit 37 790 Mk. sind Waldarbeiter und deren Hinterbliebene freiwillig unterstützt worden, außerdem erscheinen für die Unterstützungskasse in Clausthal 31 657,44 Mk. Ferner sind aus Gnadenpensionsfonds 6807,80 Mk. gezahlt worden.

— **Die Forstarbeiter in den bayerischen Staatswaldungen** wollen sich organisieren und dringen auf eine bessere Bezahlung. Nach der jetzigen Entlohnung haben die Waldarbeiter bei Akkordarbeit oft nur einen Tagesverdienst von 80 Pfg. Im Laufe des Januar sollen 20 bis 25 Versammlungen abgehalten werden, in denen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Waldarbeiter in den bayerischen Staatsforsten dargelegt werden.

— **Eine Wilddiebsaffäre** melden soeben die politischen Zeitungen. Der Förster Ilmann, Reckahn-Forst, hatte in der Nacht vom 13. zum 14. Januar in der Nähe des Dorfes Krahne bei Brandenburg a. Havel einen Zusammenstoß mit drei Wilddieben. In dem Kampf gelang es ihm, zwei Wilddiebe zu erschießen, während er von dem dritten selbst getötet wurde. Wir kommen auf diese Angelegenheit in der nächsten Nummer Försters Feierabende zurück.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 14. Januar 1908.** Rehwild 0,50 bis 0,70, Rotwild 0,30 bis 0,50, Damwild 0,40 bis 0,75, Schwarzwild 0,30 bis 0,60 Mk. das Pfund, Hasen 2,00 bis 3,70, Kaninchen 0,50 bis 1,10, Stockenten 1,70 bis 1,75, Fasanenhähne 1,50 bis 3,25, Fasanenhennen 1,00 bis 2,25 das Stück.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Jung, Oberförster zu Neuenstein, ist die Oberförsterstelle Dedensen, Regbz. Hannover, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen worden.

Komm, Forstaufseher zu Johannisburg, Oberförsterei Wolfsbruch, ist zur Vertretung des erkrankten Försters Leschinski-Ulonsk nach Eichthal bei Ortelsburg, Oberförsterei Corpellen, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Nieding, Förster o. R. zu Oberndorf, Oberförsterei Burgjoß, ist die Försterstelle Jossa, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Cassel, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Nögler, Forstaufseher in der Oberförsterei Kosten, ist nach der Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, versetzt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Herschel, Forstaufseher zu Rawitsch, ist die Försterstelle Neuwelt der Fideikommiß-Herrschaft Reisen, Kreis Lissa i. P., übertragen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Salzmann, Forstgehilfe e. st. zu Wustviel, ist unter Einreihung in den Status nach Oberschwarzach versetzt.

Schipper, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Wustviel ernannt worden.

Schuhmann, Forstgehilfe zu Oberschwarzach, ist nach Männerstadt versetzt worden.

Ziegler, Forstgehilfe zu Männerstadt, ist auf die Forstwartstelle nach Rohrbrunn versetzt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gringmuth, Oberforstmeister, Güterdirektor in Oels i. Schl., ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Komturkreuzes des Großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken erteilt worden.

Klohmer, Oberförster zu Oels i. Schl., ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes 2. Klasse des Großherzoglich sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken erteilt worden.

Briefs- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 10. Anfrage: 1. Besteht das Allgemeine Landrecht noch in Kraft, wonach die Beamten des Ambulantendienstes nicht verpflichtet sind, zu Kirchen- und Schulbauten beizutragen, und gehören die Förster ohne Revier zu den Ambulanten oder Lokalbeamten? (Neubauten, Baureparaturen?) 2. Mit welchem Satze kann einem königlichen Forstaufseher die freie Dienstwohnung zur Einkommensteuer angerechnet werden? (1200 Mk. Jahresdiäten.)

Kgl. Förster A. C. in E.

Antwort: Zu 1. Die Befreiungsvorschrift des Allgemeinen Landrechts für die Ambulanten in bezug auf Beiträge zu den Kirchenbaulasten besteht unseres Erachtens nicht mehr zu Recht. Es kommen jetzt die neueren Gesetze über Kirchensteuern in Betracht. Die Beamten genießen in betreff der kirchlichen Abgaben, ganz gleich welcher Art, keinerlei Vorrechte. Zu 2. Das Einkommen aus der Dienstwohnung ist nach dem ortsüblichen Mietswerte, jedoch nicht höher als mit fünfzehn vom Hundert des baren Gehalts in Ansatz zu bringen. Ihre Dienstwohnung könnte also im Höchstfalle mit 180 Mk. bei der Einkommensteuerveranlagung angerechnet werden. R. R.

Nr. 11. Anfrage: Wird die Zeit, die ich nach Erlangung des Forstversorgungsscheins im aktiven Militärdienst verbringe — also die Zeit vom 9. bis 12. aktiven Dienstjahre — zur Anstellung zum Förster o. R. in Anrechnung gebracht, oder gehe ich der drei Jahre, wie bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters, auch verlustig?

S., Städt. Hilfsförster.

Antwort: Die Ernennung zum Förster ohne Revier geschieht in der Reihenfolge der Forstversorgungsliste. Danach rechnet hierbei auch die nach Empfang des Forstversorgungsscheins im aktiven Militärdienst zugebrachte Zeit mit. Dieselbe fällt nur bei der Festsetzung des Besoldungs-Dienstalters aus. R. R.

Nr. 12. Anfrage: 1. Welchen Pensionsanspruch hat ein auf Lebenszeit angestellter Kommunalförster bei einer anrechnungsfähigen 40jährigen Dienstzeit? Höchstgehalt 1600 Mk., dazu werden Wohnung mit 150 Mk., Acker und Wiese mit 72 Mk. und Holz mit 60 Mk. angerechnet. 2. Kann der Beamte verlangen, daß seine Pension nach den Bestimmungen der Staatsförster berechnet wird, und der für dieselben bestimmte tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, Anrechnung für das freie Feuerungsmaterial und Gehalt derselben in Anrechnung zu bringen ist?

T., Königl. Förster.

Antwort: Der Betreffende erhält an Pension jährlich $^{45}/_{60} = {}^{3}/_{4}$ von (1600 + 150 + 72 + 60) 1882 Mk. = 1411,50, auf volle drei Mark abgerundet = 1413 Mk. Die Diensteinkommensbezüge der Staatsförster können nicht in Berücksichtigung gezogen werden. R. R.

Nr. 13. Anfrage: Kann ein aus den Anwärtern für den Königl. preuß. Forstschutzdienst hervorgegangener Stadtförster aus der Provinz Sachsen, welcher nach 54jähriger Dienstzeit ganz unter denselben Bedingungen und unter Zugrundelegung desselben pensionsfähigen Höchsteinkommens wie die Königl. Förster am 1. 10. 06 pensioniert ist, nicht beanspruchen, daß auch ihm die Wohltaten des neuen Pensionsgesetzes vom 27. 5. 07 ($^{1}/_{4}$jährliche Vorauszahlung der Pension und das Gnadenvierteljahr) zugute kommen? Muß er dies erst beim Magistrat beantragen? Gl.

Antwort: Insoweit die Bestimmungen des neuen Pensionsgesetzes vom 27. 5. 07 die vierteljährliche Vorauszahlung der Pension und die Bewilligung des Gnadenvierteljahres betreffen, haben sie keine Gültigkeit für die pensionierten Kommunalbeamten. Die Kommunalverwaltungen können diese Bestimmungen zwar durch Ortsstatut einführen, verpflichtet sind sie dazu aber keinesfalls. Einen dahingehenden Anspruch können Sie also nicht erheben. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Gesamt-Vorstands-Sitzung.

Die Sitzung des Gesamtvorstandes des Vereins findet in diesem Jahre am **Sonnabend, den 7. März**, in **Berlin** statt. Eine frühere Anberaumung ist mit Rücksicht auf den Kassenabschluß für das verflossene Geschäftsjahr unmöglich. Zeit, Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Um Vorbereitung einzubringender Anträge wird hiermit ersucht.

Forsthaus Kesselgrund, den 12. Januar 1908.

Krause, Vorsitzender.

Betrifft Zahlung der Mitglieder-Beiträge pro 1908.

Die verehrlichen Schatzmeister der Bezirks- und Ortsgruppen, sowie die werten Vereinsmitglieder, in deren Bezirken Gruppen sich noch nicht gebildet haben, erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß nach § 7 der Satzungen die Jahres- bzw. Halbjahres-*beiträge* in den ersten vier Wochen des Jahres bzw. Halbjahres zu entrichten sind.

Forsthaus Zietensee bei Breitebruch (Soldin).

Klockow, Schatzmeister.

— **Die Einheitssatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen, sowie die Geschäftsordnung für Bezirks- und Ortsgruppen** sind in den Entwürfen des engeren Vorstandes, welche der nächsten Sitzung des Gesamt-Vorstandes (7. März) zur endgültigen Beschlußfassung unterliegen sollen, nunmehr fertig gestellt.

Die Bezirks- und Ortsgruppenvorsteher werden ersucht, ihren Bedarf dieser gedruckten Entwürfe von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm — also nicht vom engeren Vorstande — zu beziehen. Die Kosten tragen die betreffenden Gruppen, und es wird nur gegen vorherige Einsendung des Betrages geliefert.

Zu beachten ist, daß diese Satzungen vorläufige Entwürfe darstellen, also für die Hand der Mitglieder der betreffenden Gruppen zunächst noch nicht bestimmt sind. Ebenso muß, wenn sie etwa höheren Orts vorgelegt werden sollen, stets darauf verwiesen werden, daß es sich hier erst um Entwürfe handelt.

Die drei Druckstücke werden zu folgenden Preisen franko abgegeben:

a) Entwurf zu Einheitssatzungen für Bezirksgruppen. Preis für 1 Stück 15 Pfg., Preis für 3 Stück 40 Pfg., Preis für 5 Stück 60 Pfg., Preis für 10 Stück 1,10 Mk., Preis für 25 Stück 2,75 Mk., Preis für 50 Stück 5 Mk.

b) Entwurf zu Einheitssatzungen für Ortsgruppen. Preis für 1 Stück 10 Pfg., Preis für 3 Stück 25 Pfg., Preis für 5 Stück 35 Pfg., Preis für 10 Stück 65 Pfg., Preis für 25 Stück 1,60 Mk., Preis für 50 Stück 3 Mk.

c) Geschäftsordnung für Bezirks- und Ortsgruppen. Preis für 1 Stück 10 Pfg., Preis für 3 Stück 25 Pfg., Preis für 5 Stück 35 Pfg., Preis für 10 Stück 65 Pfg., Preis für 25 Stück 1,60 Mk., Preis für 50 Stück 3 Mk.

Je 1 Exemplar aller drei Druckstücke a b c wird für 30 Pfg. franko geliefert.

Alle Bestellungen sind, wie nochmals betont sei, an die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm zu richten, welche zugunsten unserer Kasse sich bereit erklärt hat, die Lieferung zu vermitteln. Am besten werden kleine Beträge bei gleichzeitiger Bestellung in Briefmarken, Beträge von 1 Mk. an jedoch durch Postanweisung eingesandt und gleichzeitig auf der Rückseite des Abschnittes die Bestellung gemacht.

Der engere Vorstand.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Eingetretener Umstände wegen wird die auf Sonntag, den 19. d. Mts., in Allenstein festgesetzte Mitglieder- und Delegiertenversammlung auf Sonntag, den 26. d. Mts., vormittags 10½ Uhr, verlegt. Der Vorsitzende.

Arnsberg. Zur satzungsmäßigen Vereinigung aller im Bezirk Arnsberg wohnenden Vereinsmitglieder findet Samstag, den 8. Februar d. Js., abends 7½ Uhr, im Gasthause Stemann zu Oeventrop eine Versammlung statt mit folgenden Verhandlungsgegenständen: 1. Wahl eines Vorstandes. 2. Feststellung der Satzungen. 3. Beratung über etwaige Anträge zur Hauptvereinsversammlung. 4. Wahl eines Delegierten. Ortsgruppen wie Einzelmitglieder können sich durch Beauftragte vertreten lassen.

J. A.: Rademacher, Revierförster.

Digitized by Google

Cassel-West. Gemäß § 5 der Satzungen sind die Mitgliedsbeiträge zwecks Abführung an den Hauptverein im Laufe dieses Monats an mich einzuzahlen. Ich bitte die verehrlichen Vorsitzenden der Ortsgruppen bzw. Einzelmitglieder ergebenst, die halbjährlichen Beiträge, in Höhe von 3,50 Mk. pro Mitglied, bis spätestens 20. Januar cr. ganz frei an meine Adresse gelangen zu lassen und der Sendung eine Liste der einzahlenden Mitglieder nach Mitgliedsnummer, Stand, Name, Wohnort, Poststation und evtl. Name der Ortsgruppe, welcher das Mitglied angehört, beizufügen. Die bisher erfolgten Einzahlungen sind insofern teilweise recht unvollständig, als viele Mitglieder statt 3,50 Mk. nur 3,25 Mk. pro Semester eingezahlt haben, auch fehlen sehr oft die oben geforderten Angaben (Mitgliedsnummer 2c.). Der Beitrag beträgt pro Jahr 6,50 Mk. für den Hauptverein und 50 Pfg. für die Bezirksgruppe. Ich bitte, das Fehlende alsbald nachzuholen.

Sielen bei Hümme.

Der Schatzmeister: Hiege.

Coblenz. 1. Unter Bezugnahme auf meinen früheren Aufruf, lade ich diejenigen Herren Kollegen, die dem Verein bzw. der Bezirksgruppe noch fern stehen, nochmals zum Beitritt in dieselben ein. 2. Diejenigen Kollegen, die der Bezirksgruppe angehören, ohne in einer Ortsgruppe zu sein, bitte ich, die halb- bzw. ganzjährigen Beiträge von 4 und resp. 8 Mk. bestellgeldfrei baldigst an Herrn Förster Schwenke zu Forsthaus Bretzenhof bei Cappel einzusenden, da mit Schluß des Januars mit dem Hauptverein abgerechnet werden muß.

Der Vorsitzende: Meister.

Cöln. Samstag, den 25. Januar d. Js., nachmittags 5 Uhr, im kleinen Saale der Bethovenhalle zu Bonn (Haltestelle Rheinbrücke der elektrischen Bahn Bahnhof Bonn—Beuel) Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, wozu auch die Damen der Mitglieder freundlichst eingeladen und Gäste willkommen sind. Gemeinschaftliche Tafel; Gedeck pro trocken Kuvert 2,50 Mk.; bei der Tafel Weinzwang. Nachher Tanz. — Die Zahl der Teilnehmer bzw. der gewünschten Gedecke müssen bis zum 18. d. Mts. bestimmt dem Kollegen Pröser zu Meckenheim mitgeteilt werden. Ab 2½ Uhr nachmittags Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Legung der Jahresrechnung und Prüfung derselben. 2. Wahl eines Vertreters zu der nächsten Delegiertenversammlung in Berlin. 3. Einziehung der Mitglieder- und der Beiträge zum Forstwaisenverein. 4. Beschluß über Ort und Zeit der nächsten Gruppenversammlung. 5. Verschiedenes. — Um zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen wird gebeten. — Mitglieder, welche an der Teilnahme verhindert sind, werden gebeten, ihre Beiträge nebst Bestellgeld bis zu dem genannten Tage an unseren Schatzmeister, Forstaufseher Hoberg zu Hardtburg bei Stotzheim-Euskirchen, einzusenden.

Der Vorstand.

Erfurt. Der Herr Oberforstmeister hat die Bildung der Bezirksgruppe Erfurt des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, sowie die Annahme der Wahl der zu Vorstandsmitgliedern gewählten Beamten gütigst genehmigt. Ich bitte die Herren Vereinskollegen resp. Ortsgruppenvorstände, nunmehr die Anmeldungen umgehend zu bewirken und den Beitrag von 7 Mk. (6,50 Mk. für den Hauptverein und 50 Pfg. für die Bezirksgruppe), welcher auch halbjährlich entrichtet werden kann, für dieses Mal alsbald, für die Folge bis 10. Januar resp. 10. Juli jeden Jahres an den Kassenführer Herrn Förster Hauptfleisch in Kl.-Berndten bei Wolkramshausen senden zu wollen. Gleichzeitig gestatte ich mir, darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß nach § 4 der Vereinssatzungen sämtliche Mitglieder des Hauptvereins der Bezirksgruppe beitreten müssen, andernfalls sie vom Hauptverein ausgeschlossen werden und des freien Bezuges der Deutschen Forst-Zeitung verlustig gehen. Für die erste Mitgliederversammlung, welche voraussichtlich Anfang März stattfinden wird, bitte ich etwaige Anträge zur Tagesordnung bis zum 15. Februar d. Js. stellen zu wollen.

Friedrichslohra, Post Niedergebra.

Spieweck, Vorsitzender.

Frankfurt, Oder. Den an mich ergangenen Anfragen zur Beantwortung, daß der Bezirksgruppenbeitrag pro Jahr 0,50 Mk. beträgt.

Lucas.

Hannover. Versammlung Sonnabend, den 18. Januar, nachmittags 3½ Uhr in Hannover, „Rheinischer Hof", Bahnhofstraße, im Anschluß an die Versammlung der Ortsgruppe Hannover. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. Rechnungslegung. 2. Wohlfahrtseinrichtungen. 3. Besprechung des Entwurfs der Normalsatzungen für Bezirksgruppen. 4. Etwaige Aufträge für den Delegierten. 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hildesheim. Infolge Ablebens des Kollegen Hund zu Freiheit b. Osterode a. H. sind die Zahlungen für Hauptverein und Bezirksgruppe seitens der Ortsgruppen und Einzelmitglieder bis auf weiteres an den Hegemeister Herrn Bernstorff zu Nienstedt b. Förste a. H. ganz frei einzusenden.

Der Vorstand. J. A.: Dietz, Schriftführer.

Königsberg. Diejenigen Herren Vereinsmitglieder im Regierungsbezirk Königsberg, welche noch nicht der Bezirksgruppe Königsberg angehören, werden ergebenst ersucht, ihren Beitritt zur Bezirksgruppe gemäß § 4 der Vereinssatzungen dem Schriftführer, Forstaufseher Baehr zu Abbau Labiau, Post Labiau, nunmehr baldigst anzumelden. Die Beiträge (4 Mk. und 5 Pf. Bestellgeld pro Halbjahr) sind bis spätestens den 15. Januar bzw. 15. August j. Js. dem Schriftführer portofrei einzusenden.

Baehr, Schriftführer.

Lüneburg. Die Herren Mitglieder werden ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß die Vereins- und die Bezirksgruppenbeiträge (je 6,50 + 1 Mk. = 7,50 Mk.) in den ersten vier Wochen jeden

Digitized by Google

Jahres an den Rechnungsführer der Bezirksgruppe zu zahlen sind. Die bis Anfang Februar nicht eingegangenen Beiträge werden durch Postnachnahme erhoben.

Wardböhmen (Kreis Celle).

Der Rechnungsführer: Kommert.

Lüneburg. Die Bezirksgruppe feiert den Geburtstag Sr. Majestät mit Festessen und nachfolgendem Ball am 1. Februar cr. in Uelzen, Hotel Stadt Hamburg. Von 3½ Uhr ab Mitgliederversammlung, um 5½ Uhr Beginn des Essens. Anmeldungen zum Essen bis spätestens 25. Januar an die Herren Förster Menges in Medingen, Post Bevensen oder Förster Gode in Langlingen, Post Brookhöfe erbeten. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit Damen wird dringend gebeten, die Teilnahme auch von Nichtmitgliedern ist sehr erwünscht, Einführung von Gästen gern gestattet.

Der Vorstand.

Magdeburg. Die geehrten Vorstände der Ortsgruppen werden ersucht, ihre etwaigen Wünsche für die ordentliche Mitglieder-Versammlung in Berlin dem diesseitigen Vorstande bis spätestens den 1. April d. Js. mitzuteilen, damit in der Ende April oder Anfang Mai d. Js. stattfindenden Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe in Magdeburg Beratungen über die Direktiven des Delegierten getroffen werden können. — Um Einsendung der fälligen Beiträge für das I. Halbjahr 1908 mit pro Mitglied 3,25 Mk. zum Hauptverein und 0,50 Mk. zur Bezirksgruppe = 3,75 Mk., wird hiermit ergebenst gebeten.

Der Vorstand.

Marienwerder. Die Beiträge für das erste Halbjahr sind an den Schatzmeister, Herrn Forstaufseher Volkmann zu Zanderbrück bei Wehnershof, einzusenden. Der Beitrag beträgt 4,25 Mk.

Der Vorsitzende.

Wiesbaden. Die Mitgliederbeiträge für die Bezirksgruppe betragen für das Kalenderjahr 8 Mk. Ich bitte, dieselben bis spätestens 20. Januar d. Js. an den Schatzmeister, Herrn Königl. Förster Usinger zu Forsthaus Eppstein, Post Königstein i. Taunus, einsenden zu wollen. Anmeldungen zwecks Aufnahme in die Bezirksgruppe sind an den unterzeichneten Vorsitzenden zu richten.

Der Vorsitzende: Meister.

Ortsgruppen:

Altenplathow (Regbz. Magdeburg). Sonntag, den 19. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, Versammlung bei Mewes in Genthin. Tagesordnung: Vorstandswahl, Rechnungslegung pro 1907, Zahlung der Beiträge für 1908. Verschiedenes.

Würschmidt.

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Samstag, den 8. Februar, abends 7 Uhr, findet gelegentlich der Kaisersgeburtstagsfeier im Gasthaus Stemann zu Oeventrop eine Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl des Ortes für die Sommerversammlung. 2. Beitragszahlung. 3. Verschiedenes. Anschließend Bezirksgruppenbildung (siehe Bekanntmachung).

Der Vorsitzende.

Beurath (Regbz. Düsseldorf). Sonntag, den 19. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Berghaus (in der Nähe des Bahnhofs) in Neuß. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge für das erste Halbjahr 1908; 2. Bericht des Vertreters der Ortsgruppe bei der Versammlung der Bezirksgruppe in Xanten am 29. Dezember 1907; 3. Bestätigung der Wahl des Schriftführers; 4. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Keil, Schriftführer.

Berent (Regbz. Danzig). Am Sonnabend, den 1. Februar, Kaisersgeburtstagsfeier im Hamburger Hof in Berent. Die Herren Kollegen des Vereinsvorstandes sowie des Vergnügungsvorstandes bitte ich, sich pünktlich um 6 Uhr zu einer Besprechung im unteren Zimmer zu versammeln. Festprogramm: Von 6½ Uhr an Konzert. Um 7 Uhr gemeinschaftliches Essen mit Damen. Nach Tisch: Prolog, Theateraufführungen und einzelne Vorträge. Hierauf Tanz. Kollegen, welche noch nicht der Ortsgruppe angehören, sind kameradschaftlichst eingeladen. Diese sowohl wie andere Gäste, deren Einladung gewünscht wird, bitte ich mir bis spätestens 18. d. Mts. namentlich unter Angabe genauer Adresse zu nennen. Ebenso erbitte zum selben Termin zwecks Kuvertbestellung beim Vereinswirt genaue Zahlenangabe der am Essen sich beteiligenden Vereinsmitglieder, deren Angehöriger und Gäste. Preis pro Kuvert 2 Mk.

Der Vorsitzende: Tenzer.

Brieg (Regbz. Breslau). Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonnabend, den 25. Januar 1908, im Vereinslokal in Brieg statt. Anfang 7 Uhr abends. Gemeinsame Tafel, Gedeck 1,75 Mk. Es wird eine Liste zirkulieren, in welche jedes Mitglied die Anzahl der Gedecke für sich und Gäste einzuzeichnen und möglichst bald weiterzureichen gebeten wird. Um 6 Uhr Sitzung: Rechnungslegung, halbjährige Beitragserhebung für Hauptverein, Bezirks- und Ortsgruppe. Satzungsänderungen betr. Einziehung rückständiger Mitgliederbeiträge.

Der Vorstand. J. V.: Pischler.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Die Ortsgruppe feiert am 1. Februar d. Js. in Huberts Hotel zu Bruß den Geburtstag Sr. Majestät durch ein Festessen mit darauffolgendem Tanz 2c., wozu die Kollegen der umliegenden Oberförstereien ergebenst eingeladen werden. Preis pro Gedeck 2 Mk., und werden Anmeldungen hierzu bis zum 25. d. Mts. an Herrn Hubert erbeten. Beginn pünktlich 7 Uhr abends.

Errelis, Forstaufseher.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). In der letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers durch einen einfachen Kommers am 27. Januar d. Js., nachmittags 5 Uhr, bei Woitinnik in Schodnia zu feiern. Gäste können eingeführt werden, und bitte ich um recht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorsitzende.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Die Kaisersgeburtstagsfeier wurde auf Mittwoch, den 29. Januar, nachmittags um 5 Uhr, im Vereinslokale Hotel

Digitized by Google

van Gelder mit Damen festgesetzt. Es wird gebeten, die Anzahl der Teilnehmer bis zum 20. Januar Herrn Forstaufseher Reineke-Cleve mitzuteilen.

Der Vorstand: J. A.: Kornführer.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 25. Januar, nachmittags 5½ Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht für 1907. 2. Einziehung der Vereinsbeiträge für das 1. Halbjahr 1908. 3. Verschiedenes. Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, wollen ihre Beiträge durch die Post an Kollegen Semper-Creuzburgerhütte senden. Etwa noch gewünschte Einladungen zur Kaisersgeburtstagsfeier sind umgehend dem Vorsitzenden anzumelden. (Genaue Adresse der Einzuladenden erbeten.) Um 7 Uhr Beginn der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. 12 Uhr gemeinschaftliche Stärkungspause. Die Damen des Vereins, sowie die Ortsgruppe Kupp mit ihren Damen werden freundlichst eingeladen, sich möglichst zahlreich an der Festfeier zu beteiligen. Bräuer, Schriftführer.

Darslub (Regbz. Danzig). Zur endgültigen Wahl des Vorstandes der neu gegründeten Ortsgruppe „Darslub" werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Darslub und Gohra gebeten, am Sonnabend, den 18. Januar 1908, nachmittags 5 Uhr, im Hotel des Herrn Hildebrandt zu Mechau zu erscheinen.

Hintz, Hegemeister.

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim). Auf die Kaisersgeburtstagsfeier am 27. Januar d. Js. wird aufmerksam gemacht. Die Anmeldung hat bis zum 20. d. Mts. zu erfolgen. Der Feier geht eine Mitgliederversammlung voraus. Dieselbe beginnt pünktlich 5 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Rechnungslage. 2. Satzungsgemäße Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Einziehung der Beiträge (½jähr. Hauptvereinsbeitrag 3,25 Mk., Bezirksgruppenbeitrag 1 Mk., Ortsgruppenbeitrag einschl. Kaisersgeburtstagsfeier 2 Mk., in Summa 6,25 Mk.) 4. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppen-Versammlung. 5. Gründung einer Kranken- bzw. Sterbekasse innerhalb des Hauptvereins. (Siehe Aufforderung der Bezirksgruppe in Nr. 1.) 6. Verschiedene Vereinsangelegenheiten. Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das vollzählige Erscheinen sehr erwünscht. Sollten trotzdem Mitglieder behindert sein, so werden dieselben dringend gebeten, obige Beiträge (6,25 Mk.) bis zum 27. d. Mts. an den Schatzmeister einzusenden. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 1. Februar 1908, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung in Erkner im Gasthof „Zur Traube". Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1907. 2. Viehversicherung. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Böttcher, Vorsitzender.

Eschwege (Regbz. Cassel). In der Versammlung am 1. September ist beschlossen worden, die Feier des Geburtstages Seiner Majestät am Sonnabend, den 1. Februar, von 7 Uhr abends in Niederhone im „Bergschlößchen", ähnlich wie im Vorjahre, abzuhalten. Bitte um Angabe der Teilnehmerzahl und der gewünschten Einladungen bis zum 18. Januar 1908.

Hartmann.

Fulda (Regbz. Cassel). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 18. d. Mts. im Gieselschen Saale statt. Festessen präzise 7½ Uhr, Kuvert 2 Mk., nachher Tanz.

Romanus.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Für die Mitglieder unserer Ortsgruppe findet die Feier des Geburtstages Sr. Majestät am Montag, den 27. Januar, im Hotel Germania in Rückers statt. Vor der Feier um 4 Uhr Vereinssitzung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslegung. 3. Einziehung der Beiträge. 4. Anträge und Besprechungen. Um 6 Uhr gemeinschaftliches Festessen mit Damen, darauf Tanz. Gäste dürfen eingeführt werden. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorsitzende.

Hann.-Münden (Regbz. Cassel und Hildesheim). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am Sonnabend, den 18. Januar cr., im „Hotel zur Krone" zu Hann.-Münden statt. Beginn des Essens pünktlich 7½ Uhr abends. Um 1 Uhr findet gemeinschaftliche Kaffeetafel statt, wozu ich Gebäck mitzubringen bitte. Die Zahl der teilnehmenden Personen wollen die Herren Vereinsmitglieder mir bitte bis zum 15. d. Mts. mitteilen. J. A.: Rack.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Wie in der Herbstversammlung beschlossen ist, feiert die Gruppe am Mittwoch, den 29. Januar 1908, abends 8 Uhr, im Fuhlrodtschen Gasthof in Leinefelde Kaisersgeburstag durch gemeinschaftliches Essen mit nachfolgendem Tänzchen. Die Herrn Kollegen der Forstinspektion Erfurt-Worbis sind hierzu freundlichst eingeladen und werden ersucht, mit ihren Damen recht zahlreich zu erscheinen. Die Angaben über Teilnahme und Zahl der Teilnehmer am Essen bitte bis 20. Januar dem Kollegen Meißner-Leinefelde zu machen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 19. Januar, abends 5 Uhr, außerordentliche Mitglieder-Versammlung bei Herrn Ladewig in Udschütz. Einziger Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes. Der bisherige Vorsitzende und Stellvertreter haben aus Gründen, welche den in der letzten Versammlung anwesenden Herren Kollegen bekannt gegeben sind, die Annahme einer Wiederwahl ablehnen müssen. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen besonders eingeladen sind. (Tanz.) Gäste willkommen. J. A.: Gombert.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die Beiträge mit 5,25 Mk. sind bis auf weiteres an Herrn Förster Sommer in Abb. Prechlau bei Prechlau zu richten. Der Vorsitzende.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Montag, den 27. Januar 1908, nachmittags 4 Uhr, Festgottesdienst in der erleuchteten St. Hubertus-Kapelle in Rominten; darauf, abends 6 Uhr,

Digitized by Google

gemeinsame Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Kaiserhotel daselbst, der Ortsgruppe mit dem Gesangverein „Horrido". Militärkonzert, Prolog, Theater und Gesangsaufführungen, Tanz. Die Mitglieder mit ihren Familien sind hierzu freundlichst eingeladen. Seitens der Mitglieder eingeladene Gäste sind willkommen. Um baldige Einsendung des Vereinsbeitrages mit 5 Mark porto- und bestellgeldfrei für das I. Halbjahr 1908 an den Kassenführer Forstaufseher Beyer, Mittel-Jodupp, bei Plaußkehmen wird ersucht.

Der Vorstand: Kenneweg.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Bei der letzten Versammlung wurde an Stelle des seitherigen Vorstandes gewählt: Zum Vorsitzenden Förster Kenneweg (3625), zum Stellvertreter Förster Käswurm (4197), zum Schrift- und Kassenführer Forstaufseher Beyer (3422). Es wurde beschlossen, die Genehmigung zur Bildung einer Bezirksgruppe Gumbinnen von dem Herrn Oberforstmeister des Regierungsbezirks Gumbinnen zu erbitten. Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Das diesjährige Wintervergnügen, bestehend in einem Maskenfest, findet am Sonnabend, den 8. Februar d. Js., im Saale des Herrn Siegemund zu Rudczanny statt. Beginn 7 Uhr. Musik stellt das Jäger-Bataillon in Ortelsburg. Eintrittsgeld für jede Person (Mitglieder und Nichtmitglieder) 50 Pfg. Die geehrten Mitglieder mit ihren Angehörigen werden ergebenst eingeladen und gebeten, Gesuche und Einladung von Nichtmitgliedern bis zum 22. Januar d. Js. dem Schriftführer, Herrn Forstaufseher Laechelin-Rieden einzureichen. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Die in der Oktoberversammlung beschlossene Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am 1. Februar d. Js. im Gesellschaftshause Schreiber-Schneidemühl, Posener Straße 9, in ähnlicher Weise wie im Vorjahre statt. Anfang abends 8 Uhr, vorher von 6 Uhr ab Mitgliederversammlung daselbst. Es ist erwünscht, Gäste einzuführen. An die Mitglieder ergehen noch besondere Einladungen. Die bereits angekündigte Versammlung der Bezirksgruppe Bromberg ist am 9. Februar d. Js. in Schneidemühl im Vereinslokal. Um möglichst vollzähliges Erscheinen zu beiden Versammlungen bzw. zum Vergnügen bittet Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Cassel.) Die verehrl. Mitglieder werden, soweit dies noch nicht geschehen, um die baldgefällige Einsendung des halbjährigen Vereinsbeitrages mit 3,25 Mk. an den Hegemeister Bode, Hönebach, ergebenst ersucht. Neu hinzugetretene Mitglieder mit Angabe der Vereinsnummer.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Die diesjährige erste Mitgliederversammlung, verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, findet Sonntag, den 2. Februar 1908, mittags Punkt 12 Uhr, im Hotel Kaiserhalle zu Simmern mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Rechenschaftsbericht über das verflossene Vereinsjahr. 2. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder usw. Um die Kassenabrechnung mit der Bezirksgruppe und diese dieselbe mit dem Hauptverein rechtzeitig erledigen zu können, bitte ich um baldige bestellgeldfreie Zusendung des halb- bzw. ganzjährigen Beitrags an Herrn Förster Pagés zu Forsthaus Faas bei Reich (Hunsrück) mit 4,50 Mk. bzw. 9 Mk. Nach der Mitgliederversammlung, etwa gegen 2 Uhr nachmittags, findet daselbst die unter dem 2. November 1907 beschlossene Königsgeburtstagsfeier mit der Ortsgruppe Simmern des Vereins Rheinischer Gemeindeförster mit „Damenbeteiligung" statt. Mit Rücksicht darauf, daß die Züge von Stromberg, Kirchberg und Kastellaun kurz vor 12 Uhr vormittags in Simmern eintreffen, und daß die General-Versammlung und die Feier programmäßig beginnen kann, bitte ich sehr um pünktliches Erscheinen. Gäste können eingeführt werden und sind willkommen; es darf jedoch dadurch keine willkürliche Beteiligung solcher Personen, die den Vereinen und bzw. ihren Mitgliedern völlig fernstehen, daraus entstehen, welcher Übelstand vom vorigen Jahre her bei mir zur Sprache gebracht worden ist. Anmeldungen zum Festessen (Zahl der Teilnehmer) werden bis zum 25. Januar an die Kaiserhalle (Herrn Schmitt) erbeten. Nach dem Festessen findet der übliche Ball statt. Für Musik wird gesorgt; die Feier verspricht eine schöne zu werden, und es ladet alle Vereinsmitglieder mit ihren verehrten Damen zu zahlreichem Erscheinen ergebenst ein

Der Vorstand. J. A.: Meister.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Vorgenannte Ortsgruppe Stangenwalde hat sich am 14. November 1907 gebildet, 14 Mitglieder stark. Vorsitzender: Revierförster Beinlich-Fuchsberg, stellvertretender Vorsitzender: Förster Müller-Rehdorf; Schatzmeister: Förster Zars-Obersonnerkau; Schriftführer: Forstaufseher Boedewig-Hoppendorf. Die Statuten wurden beraten und aufgestellt und dem Hauptverein durch die Bezirksgruppe Danzig zur Genehmigung eingereicht. Es wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers am 25. Januar 1908 im Neubauerschen Etablissement in Kahlbude zu feiern, Beginn 8 Uhr abends. Gäste können durch die Mitglieder eingeführt werden.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Düsseldorf. Versammlung am 29. Dezember 1907 im Hotel Scholten zu Xanten. Außer dem Vorsitzenden und dem Schriftführer waren erschienen die meisten Mitglieder der Ortsgruppe Xanten, sowie Vertreter der Ortsgruppen Benrath, Hiesfeld und Cleve. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Horrido auf unsern allerhöchsten Jagdherrn, Se. Majestät Wilhelm II. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Versammlung bestätigt die im Januar 1907 getätigte Vorstandswahl für die Jahre 1907, 1908 und 1909. 2. Der Vorsitzende erstattet eingehenden Bericht über die

Digitized by Google

Vereinsangelegenheiten und Tätigkeit der Bezirksgruppe während des abgelaufenen Jahres. Die vorgelegte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben wurde von zwei Mitgliedern geprüft und richtig befunden und darauf dem Kassierer Entlastung erteilt. 3. Der Entwurf der Satzungen wurde verlesen, von der Versammlung gutgeheißen und die Beiträge zur Bezirksgruppe (einschließlich für den Hauptverein) pro 1908 für Mitglieder, welche einer Ortsgruppe angehören, auf 7 Mk., für solche, die sich keiner Ortsgruppe angeschlossen haben, auf 7,50 Mk. festgesetzt. Den zu den Versammlungen der Bezirksgruppe zu entsendenden Vertretern der Ortsgruppen sollen künftig 3 Mk. Zehrungsgelder und Eisenbahnfahrkarte III. Klasse aus der Kasse der Bezirksgruppe erstattet werden. 4. Zu dem Punkte: Sterbe- und Krankenkasse wurde vorläufig kein Beschluß gefaßt, um erst das Ergebnis des vom Hauptverein veranstalteten Preisausschreibens abzuwarten. 5. Es wurde beschlossen, folgende Anträge für die nächste Delegiertenversammlung in Berlin zu stellen: a) Gleichstellung der Revierförster und Förster im Bargehalt mit den anderen gleichwertigen Beamten und Erreichung des Höchstgehaltes in 18 Jahren; b) Ernennung der zur Forstanstellung berechtigten Anwärter fünf Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheines zu Förstern o. R.; c) Erhöhung der Remuneration der Forsthilfsaufseher auf jährlich 1000 steigend bis 1400 Mk.; d) Verleihung des Subalternbeamten-Ranges an die Forsthilfsaufseher. 6. Als Ort für die nächste Versammlung wurde Cleve in Aussicht genommen.

Der Vorsitzende. Der Schriftführer.

Ortsgruppen:

Saarbrücken (Regbz. Trier). In der am 5. Januar stattgehabten Versammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Rechnungslegung für 1907. Punkt 2 mußte bis zur nächsten Versammlung verschoben werden, da die Satzungsentwürfe vom Hauptvorstand bis heute nicht eingegangen waren. 3. Der Antrag des Herrn Kollegen Christmann betr. Umwandlung der Sekretär-Stellen in etatsmäßige Stellen, sowie daß Revierförster in Zukunft eine besondere Prüfung ablegen sollen, wird der Bezirksgruppe vorgelegt werden. 4. Als Delegierter zur Hauptversammlung wurde Herr Förster Wick gewählt und der Bezirksgruppe in Vorschlag gebracht. 5. Aufnahme neuer Mitglieder; es treten der Ortsgruppe vier neue Mitglieder bei. Die Zahl der Mitglieder ist nunmehr auf 82 gestiegen. 6. Die zu zahlenden Beiträge betragen jährlich für Förster 8,50 Mk., für Forstaufseher und Hilfsjäger 8 Mk. Diese setzen sich zusammen wie folgt: 6,50 für den Hauptverein. 1 Mk. für Bezirksgruppe, und für Förster 1 Mk. Ortsgruppenbeitrag, für Forstaufseher und Hilfsjäger 0,50 Mk. Die nächste Versammlung findet statt in Neunkirchen am 5. April cr., nachmittags 3 Uhr, im Hotel zur Post. Weiter wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier wie bisher am Freitag, den 31. Januar cr., 7½ Uhr, in der Tonhalle zu Saarbrücken abzuhalten, wozu die Herren Kollegen gebeten werden, mit ihren Familienangehörigen recht zahlreich und pünktlich erscheinen zu wollen. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. Einladungskarten mit Programmen können vom Vorsitzenden, Förster Hemmerling zu Scheidt, sowie vom Schriftführer, Forstaufseher Groß zu Malstatt-Burbach, bezogen werden.

Der Vorstand.
J. A.: Groß, Schriftführer.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Die Mitgliederversammlung am 4. Januar war von 30 Kollegen besucht. — 9 Kollegen traten neu der Ortsgruppe bei, darunter vier, welche zugleich ihren Beitritt zum Hauptverein anmeldeten. Die Ortsgruppe zählt nunmehr 47 Mitglieder. — Der Mitgliedsbeitrag für die Ortsgruppe wurde auf 2 Mk. jährlich (einschließlich Beitrag für die Bezirksgruppe) herabgesetzt. — 12 Kollegen meldeten ihre Frauen zum Forstwaisenverein an. — Über die Gründung einer Kranken- und Sterbekasse wurde beraten, aber ein Beschluß nicht gefaßt. — Kaisersgeburtstagsfeier soll wie früher an den verschiedenen Orten stattfinden, weil eine geschlossene Teilnahme der Gruppenmitglieder an einem Orte wegen der zum Teil großen Entfernungen nicht gut angängig ist.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1908** wird am **Montag, den 24. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Nach der Versammlung findet ein zwangloses geselliges Beisammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau, Vorsitzender.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Euleseld, Lauterbach (Hessen).

eingetragener Verein zu Neudamm.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten**, bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei versandt.

Die Vorstands- und Ausschußsitzungen

unseres Vereins finden am **Freitag, den 7.**, und **Sonnabend, den 8. Februar**, zu **Berlin** statt. Nähere Bekanntmachungen über die einzelnen Tagungen, Tagesordnung ꝛc. folgen.

Der Vorstand: **Euleseld.**

Försterprüfung.

Prüfungen für Anwärter des Forst-, Jagd- und technischen Hilfsdienstes sollen auch im Jahre 1908 abgehalten werden. Anmeldungen sind bis zum 1. Februar 1908 an den Unterzeichneten zu richten. Gleichzeitig sind vorzulegen: Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften und eine selbstverfertigte Revierbeschreibung. Prüfungsordnungen gegen Einsendung von 30 Pf. von der Geschäftsstelle des Vereins zu Neudamm bezogen werden.

Lauterbach, Hessen, im November 1907.

Der Vorsitzende: Forstrat Euleseld.

Bezirksgruppe Oppeln (VI).

Sonntag, den 19. Januar 1908, findet im Hotel „Zum schwarzen Adler" in Oppeln von nachmittags 2½ Uhr ab eine Bezirksgruppen-Versammlung statt, zu welcher ganz ergebenst eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls über die letzte Bezirksgruppen-Versammlung in Dambrau und Bekanntgabe der seit der letzten Versammlung eingegangenen Geschäftssachen.
2. Berichterstattung über die Verhandlungen der diesjährigen Mitglieder-Versammlung in Berlin. Referent Oberförster Clauznitzer, Bankau.
3. Wodurch kann der Beitritt weiterer Mitglieder gefördert werden? Referent Oberförster Trost, Dambrau.
4. Besprechung forstlicher Fragen und freier Anträge aus der Mitte der Versammlung. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.

Nach Erledigung der Tagesordnung, etwa von 5 Uhr ab, gemütliches Beisammensein mit den Damen der Teilnehmer. Gäste sind willkommen.

Dambrau, O.-S., den 1. Januar 1908.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe Oppeln (VI):

Trost, Oberförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
2565.	**Wessel,** Justus, Förster, Römerholz, Post Elmschenhagen, Bez. Kiel. B.-Gr. Schleswig-Holstein (IV).
2566.	**Sparr,** Wichard, Förster, Osten, Post Upedel i. Pomm. B.-Gr. Pommern (II).
2567.	**Blnschke,** August, Revierjäger, Neuvorwerk, Post Brustawe, Kr. Militsch. B.-Gr. Breslau (VII).
2568.	**Hellfach,** Joh., Forstvolontär, Pürielde, Post Ringenwalde Nm. B.-Gr. Brandenburg (IX).
2569.	**Schlüter,** Christ., Forstgehilfe, Römerholz, Post Elmschenhagen, Bezirk Kiel. B.-Gr. Schleswig-Holstein (IV).
2570	**Tuschel,** Ferdinand, Hilfsjäger, Mengede, Kreis Dortmund, Bez. Arnsberg i. Westf. B.-Gr. Westdeutschland (XI).
2571.	**Süßmann,** Otto, Förster, Fh. Eldenburg, Post Lenzen, Kreis Westprignitz. B.-Gr. Brandenburg (IX).
2572.	**Süßmann,** Heinrich, Förster, Fh. Neuhagen, Post Wallhawe, Kreis Salzwedel. B.-Gr. Provinz Sachsen (XVI).

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 441. 956, 1066. 1218. 1267. 1291. 1515, 1688, 1746, 1775, 1936, 1938, 2276, 2320, 2348, 2436 je 4 Mk., Nr. 2475 1 Mk., Nr. 2480 2 Mk., Nr. 2488, 2507, 2513, 2517, 2541, 2543, 2544 je 4 Mk., Nr. 2549 3 Mk., Nr. 2565 8 Mk., Nr. 2566 bis 2569 je 6 Mk.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für **Privatforstbeamte Deutschlands**" **zu Neudamm.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der neue preußische Forstetat. 43. — Die japanische Lärche (Larix leptolepis). Von Paul Meyer. 45. — Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1908. 46. — Haftpflicht des Staates, der Gemeinden ꝛc. für ihre Beamten 52. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 62. — Arbeiter der Staatsforstverwaltung. 63. — Die Forstarbeiter in den bayerischen Staatswaldungen. 63. — Eine Wilddiebsaffäre. 63. — Amtlicher Marktbericht. 63. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 64. — Briefe und Fragekasten. 64. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 65. — Nachrichten des „Waldheil". 70. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 71. — Inserate.

Digitized by Google

Inserate.

Soeben ist herausgegeben:

Der neue preussische Forstetat

für 1908, amtliche Ausgabe, in der Reichsdruckerei hergestellt. Der Etat, welcher für den Handgebrauch in Verwaltungen unentbehrlich erscheint, ist zum Preise von **60 Pf.** durch unterzeichnete Verlagsbuchhandlung erhältlich und zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Heute entschlief sanft der Senior des Garde-Jäger-Bat., 2. Komp. Jahrgang 1837, der

pensionierte Kgl. Förster **Theodor Friedrich**

im Forsthause Hechendorf bei Wiehe

im Alter von 89¼ Jahren, was mit der Bitte um stilles Beileid allen Kollegen mitteilen (142

Forsthaus bei **Ubigau,** den 10. Januar 1908.

Arthur Friedrich, Kgl. Hegemeister.
August Schippan, Kgl. Hegemeister.

Nachruf.

Am Montag, den 6. Januar, entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden im 55. Lebensjahre unser treues Mitglied und bewährter Vorsitzender, der

Königliche Hegemeister **Rögler**

zu **Forsthaus Czersk.**

Tief betrauern wir in dem Dahingeschiedenen einen Kollegen, der sich stets als ehrenhafter, seinem König und seiner Pflicht treuer Beamter auszeichnete, dessen biederes, offenes und liebevolles Wesen ihm unsere Hochachtung und Liebe über das Grab hinaus sichern. (141

Die Kollegen der Ortsgruppe Czersk.

Nachruf!

Am 21. November 1907 verschied nach längerem, schmerzvollem Leiden zu **Ensdorf a. d. Saar** im Alter von 65 Jahren der Königliche Hegemeister a. D.

Herr **Artur Richard Ernst Emil Schreiner,**

Inhaber mehrerer Orden, darunter der Kronenorden IV. Kl., geboren am 19. April 1842 zu **Bukowine,** Kreis **Polnisch-Wartenberg in Schlesien,** Oberjäger der 3. Kompagnie, 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, Jahrgang 1863—1872, durch erbauliche Vorbereitung gestärkt, gottergeben und sanft in die Ewigkeit.

Sein edler Charakter, seine musterhafte Kollegialität und von lebhaftem Pflichtbewusstsein erfüllte Wirksamkeit während einer 26jährigen Tätigkeit auf der Försterstelle Sprengen in der Königlichen Oberförsterei Saarlouis, verbunden mit einer grossen Anhänglichkeit zu seiner geliebten Familie, werden ihm eine ehrende Erinnerung in unseren Herzen über sein Grab hinaus bewahren, und werden wir öfters seiner gedenken.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Für die Beamten der Königlichen Oberförsterei Saarlouis, Bezirk Trier:
Mathieu, Forstaufseher.

Für die Ortsgruppe des Vereins Königlich Preussischer Förster Saarbrücken:
Hemmerling, 1. Vorsitzender.

Familien-Nachrichten

Verlobungen:

Frl. Luise Lehmann, Tochter des Rittergutsbesitzers Engelhard Lehmann in Theiss, mit dem Königl. Hilfsjäger Paul Spitzenberg in Sandersdorf.

Sterbefälle:

Klemm, Kgl. Förster a. D. zu Lehnin, [illegible] Forstmeister Henny v. Dochn, geb. Schultz, zu Lehnin.

Holz und Güter

Erbteilungsh. sof. zu verk. in ein. Ort in Pommern, Bahnstation, mit wundervoll. Environs, Rot- u. Schwarzwildjagd vers., e. hochherrschaftl. Rittergut mit Brennerei, 6700 Mrg. (ca. 2000 Mrg. teils haubarer Wald), 50 Forellenteiche, elektr. Licht- und Kraftanlage, einschließl. Inventar. Preis 1 400 000 Mk., Anzahl. 700 000 Mk. Nähere Auskunft erteilt unter Fol. 1676 (105

Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Krankheitsh. sof. zu verk., 1—2 Std. von 3 Bahnst., inmitt. herrl., waldr. Geg. i. Thür., an ein. Flusse gel. u. mit viel. Jagd vers. **Wald-Rittergut,** ca. 700 Mrg., ⅔ Forst, bis 80jähr. Bestände — 100 Mrg. haub. — Ficht. u. Edeltann., ½ Ack. u. Wies., Herrenh. mit 15 Z., in romant., dominier. Lage, viel leb. u. tot. Inv. Preis 330 000 Mk., Anzahl. 150 000 Mk. Näh. Ausk. ert. unt. Fol. 1344

Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Personalia

Zum 1. April d. Js. wird ein (173

Hilfsjäger

für unsere Stadtforst **gesucht.** Freie Wohnung, frei Brennholz gegen Werbekosten. 70 Mk. monatl., 30 Mk. Dienstaufwand jährlich. Meldungen nebst Zeugnisabschriften bis 10. Februar d. Js. an unseren Stadtforstrat **Rodlich** in **Heidekrug** bei Wallwitz, Kreis Guben.

Guben, den 11. Januar 1908.

Der Magistrat.

Die **Freiherrl. von Romberg'sche**

Oberförsterstelle

soll neu besetzt werden. Meldungen und Zeugnisse sind bis zum 1. Februar cr. einzureichen bei (140

Justizrat **Schrop, Hörde i. Westf.**

Außer anderem Forstpersonal (145

suche Oberförster,

kath., und **Forstassessor** für großen gräfl. Besitz. **A. Werner Landw. Geschäft** (Inh. Paul Kramer, Stellenvermittler), **Breslau,** Moritzstraße 15.

Zur **Vertretung** eines erkrankten Försters wird voraussichtlich für mehrere Monate ein (150

Königl. Hilfsförster

gesucht. Derselbe erhält bei freier Station monatlich 30 Mk.

Freiherrlich von Lehkam'sches Rentamt,
Elsum, Post Wassenberg (Rhld.).

Achtung!!!

Zu einer guten (68

Stellung

als **Forstschreiber, Sekretär, Hilfsjäger, Förster** m. **Bureaudienst** usw. können Leute mit forstlicher Vorbildung im Alter von 16—50 Jahren **nur durch Absolvierung** eines **2—3-monatlichen Kursus** der **Forstbeamten-Schule** zu **Oberlößnitz bei Dresden** gelangen. **Gründliche Ausbildung zur Ablegung der Försterprüfung. Zum Eintritt genügt einfache Volksschulbildung.** Ein **Nichtverstehen** der Lehrfächer ist **hier ausgeschlossen,** da **alles ausführlich erklärt wird.** Nach Beendigung eines jeden Kursus findet durch eine besondere Kommission, bestehend aus Oberförstern, **hier eine Prüfung statt. Eintritt: 1. u. 15. jed. Monats. = Staatlich geprüfte Lehrer. =** Unterricht wird auch von einem **Oberförster,** welcher eine **vorzügliche Praxis** hinter sich hat, erteilt! **Schulgeld sehr mäßig.** Auskunft und Lehrplan frei durch

B. Schmidt, Direktor.
Oberlößnitz b. Dresden.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89;) direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 4. **Neudamm, den 26. Januar 1908.** **23. Band.**

Bekanntmachung.

Die achtundzwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **9. Mai 1908, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden dazu eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1907, sowie der Etat für 1908, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7 — vom 7. Mai 1908 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1907.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Eberswalde im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. April 1908 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 15. Februar d. Js.** eingehen. Die Bewerber haben sich gleichzeitig darüber zu äußern, ob und inwieweit sie sich als Lehrer an der Forstakademie betätigen wollen und können.

Försterstelle Benniehausen zu Wittmarshof in der Oberförsterei Reinhausen, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. April 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Oderhaus in der Oberförsterei Oderhaus, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. April 1908 neu zu besetzen.

Digitized by Google

Förstersstelle Rieth i. Pom., Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Bewerbungen sind an die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B, in Stettin zu richten.

Aus den Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses über die erste Lesung des neuen Staatshaushalts-Etats.

In der siebenten Sitzung am 8. Januar d. Js. hat bekanntlich der Finanzminister dem Abgeordnetenhause den Staatshaushaltsetat für 1908 vorgelegt und dabei die voraussichtlichen finanziellen Ergebnisse des mit Ende März d. Js. ablaufenden Etatsjahres 1907, sowie den neuen Etat für 1908 erörtert und auch die einzelnen Verwaltungen einer Besprechung unterzogen. Aus den uns darüber vorliegenden stenographischen Sitzungsberichten soll nachstehend kurz nur das erwähnt werden, was sich auf die Forstverwaltung bezieht und auch im übrigen unsere Leser interessiert.

Zu den günstigen Faktoren aus dem Jahre 1907 hat der Finanzminister auch die Forstverwaltung gezählt, welche voraussichtlich außer dem veranschlagten Überschuß von 58205000 Mk. noch einen Mehrüberschuß von 11,4 Millionen, also einen Reinertrag von 69605000 Mk. liefern wird. Den Forstetat für 1908 haben wir bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes abgedruckt. Für dieses Etatsjahr ist die etatsmäßige (also veranschlagte) Mehreinnahme auf rund 800000 Mk. angenommen, da es bei den sinkenden Holzpreisen notwendig war, die Mehreinnahme aus den Forsten mit Vorsicht zu veranschlagen. Außer den in unserer Besprechung des neuen Forstetats in der vorigen Nummer hervorgehobenen Mehrausgaben ist noch die höhere Dotierung des Kulturfonds mit rund $1^1/_2$ Millionen Mark (Kapitel 2 Titel 21) zu erwähnen. Bekanntlich übertragen sich der Kulturfonds und der Ankaufsfonds, und da der erstere zu knapp bemessen war, so wurde er immer aus dem Forstankaufsfonds verstärkt, und auf diese Weise der letztere übermäßig geschmälert. Um zu verhüten, daß die Forstkulturen zurückbleiben, ist auf lebhaftes Betreiben der Forstverwaltung der Kulturfonds um den obigen Betrag erhöht worden. Ferner tritt im Etat der Forstverwaltung bei Kapitel 4 Titel 2 der allgemeinen Ausgaben eine Wirkung des Schulunterhaltungsgesetzes, nämlich die Ablösung der fiskalischen Schulholzlieferung in Ostpreußen mit einer Mehrausgabe von 759000 Mk. auf.

In der neunten Sitzung am 13. Januar wird von dem Abgeordneten v. Pappenheim die vorsichtige Aufstellung des Forstetats hervorgehoben und dabei anerkannt, daß der Finanzminister der Forstverwaltung zum Kulturfonds die genügenden Mittel bewilligt hat. Herr v. Pappenheim hält nichts für falscher und unwirtschaftlicher, als Land in Masse anzukaufen, wenn man nicht auch sofort die Mittel zum Aufforsten hat; er hält auch die Entwickelung der Verkehrsverhältnisse durch die Besserstellung der Wege usw. für durchaus erwünscht und kommt schließlich auf den zur Durchführung des Schulunterhaltungsgesetzes eingestellten Betrag zu sprechen. Herr v. Pappenheim legt der Regierung recht ernst ans Herz, daß sie bei der Ablösung der Schulholzlieferung nicht zu fiskalisch vorgehe. Die Forstverwaltung soll sich ihrer politischen Bedeutung in der ganzen Staatsverwaltung bewußt und nicht auf kleinliche Vorteile bedacht sein, die schließlich im Volke die Ansicht hervorrufen könnten, daß es tatsächlich die Absicht der Staatsverwaltung ist, aus ihm das letzte herauszuziehen, wozu sie juristisch vielleicht berechtigt sein mag.

Der nur sehr mäßig veranschlagte Mehrertrag aus den Forsten und die mehrfachen recht erheblichen Mehrausgaben haben zur Folge gehabt, daß der etatsmäßige Überschuß des Etatsjahres 1908 um 951800 Mk. gegen den des Vorjahres zurückbleibt. Wir haben aber bereits in der vorigen Nummer unserer Auffassung dahin Ausdruck gegeben, daß angesichts der sehr vorsichtigen Veranschlagung der Einnahmen sich hoffentlich in Wirklichkeit ein höherer Überschuß ergeben wird, als angenommen ist.

Die Erhöhung der Gehälter der Beamten, Lehrer und Geistlichen wird, wie wir bereits in der vorigen Nummer ausgeführt haben, eine Mehrausgabe von 117000000 Mk. erfordern. Über die Beschaffung dieses Geldbedarfs sagt der Finanzminister, daß er es sich zur Aufgabe gemacht habe, in den letzten günstigen Jahren das Extraordinarium, nament. ich der Betriebsverwaltungen, möglichst reichlich zu bemessen, um ihnen die günstigen Einnahmeergebnisse der Verwaltungen wieder zugute kommen zu lassen und sie auch für minder günstige Jahre auszurüsten. Kommen aber die minder günstigen Jahre, wie dies jetzt der Fall ist, so müßten — den Ausführungen des Finanzministers nach — sich die Betriebsverwaltungen auch eine entsprechende Beschränkung ihres Extraordinariums gefallen lassen. Diese jetzt eingetretene Beschränkung

Digitized by Google

hat auch dazu beigetragen, daß zu den Gehaltsaufbesserungen die aus den laufenden Mitteln des Etats entnommenen 77000000 Mk. durch den Etat des Finanzministeriums bereit gestellt werden konnten. Die fehlenden 40000000 Mk. sollen, wie wir schon mitgeteilt haben, durch Erhöhung der direkten Steuern beschafft werden.

Zu diesem Teil der Verhandlung bemerkt der Abgeordnete Dr. Pachnicke, daß es hier nicht bloß auf das Beamtengehalt, sondern auch auf das Beamtenrecht ankomme. Man brauche, wie er im Hinblick auf den Erlaß des Eisenbahnministers sagt, nicht für ein Streikrecht nach französischem Muster zu plädieren; aber das Koalitionsrecht und das Petitionsrecht dürfe man den Beamten nicht verkümmern. Die Beamten müßten als Staatsbürger die Möglichkeit behalten, für ihre Anschauungen zu wirken und zu werben, ihren Beschwerden Gehör zu verschaffen. Was durch Gesetz festgestellt ist, dürfe ihnen durch Verordnungen nicht eingeengt werden. Beide Prinzipien seien berechtigt: die Staatsraison auf der einen Seite und das Persönlichkeitsrecht auf der anderen, die Autorität und die Selbständigkeit. Man müsse zwischen beiden Prinzipien einen Ausgleich suchen, und man könne ihn finden, wenn die Oberbehörden sich der Bevormundungssucht enthalten und wenn die nachgeordneten Beamten von dem ihnen verliehenen Recht einen taktvollen und angemessenen Gebrauch machen.

Abgeordneter Gyßling wünscht, daß die Vorlage über die Beamten- und Lehrergehälter sobald als möglich an das Abgeordnetenhaus kommen möge, damit die Abgeordneten sich wenigstens über die Grundprinzipien unterrichten könnten.

Einen breiten Raum der Verhandlung hat die Besprechung der angeregten Reorganisation der Verwaltungsbehörden und die Verminderung des Beamtenpersonals eingenommen. Der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz und Neukirch bemängelte in der neunten Sitzung am 13. Januar die vorgeschlagene Schaffung neuer Stellen von mehreren Oberregierungsräten, 30 Regierungsräten und 40 Regierungssekretären. Er wünscht, daß mal ein paar Jahre mit den Beamtenvermehrungen gestoppt, und eine baldige Vorlage der Regierung über Vereinfachung und Modernisierung unserer Verwaltung eingebracht werde. Ebenso hat der Abgeordnete Dr. Friedberg die Einstellung der neuen 30 Regierungsratsstellen bemängelt.

Der Finanzminister rechtfertigt die Schaffung der neuen Regierungsratsstellen damit, daß die Geschäfte bei den Regierungen in ständiger Zunahme begriffen sind, und daß gerade im Abgeordnetenhause wiederholt darüber Klage geführt ist, daß das Verhältnis der außeretatsmäßigen Regierungsassessoren zu den Regierungsräten ein sehr ungünstiges sei. Er benutzt diese Gelegenheit im übrigen dazu, seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß jetzt der Ruf erfolge: Landgraf werde hart! und führt dazu folgendes aus:

„Meine Herren, wie oft habe ich dasselbe hier gesagt! In den ganzen Jahren, als es uns gut ging, wurde mir immer gesagt, daß alles an der fiskalischen Engherzigkeit scheitere. Und jetzt, wo die Dinge sich geändert haben, ertönt nun auch hier der Ruf, daß wir nach Möglichkeit sparsam sein müssen. Meine Herren, ich glaube, wir haben uns bemüht, das schon immer zu sein, soweit es in unseren Kräften stand".

Sparsamkeit ist eine schöne Sache und stets lobenswert überall da, wo sie angebracht erscheint, aber vom Standpunkte unserer Leser aus müssen wir doch dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Finanzminister den von ihm zitierten Ausspruch: Landgraf werde hart! künftig nicht etwa grundsätzlich in allen Fällen zur Durchführung bringt. Die Bedürfnisfrage und eine billige Rücksichtnahme auf bestehende ungünstige Verhältnisse dürfen niemals aus dem Auge gelassen werden.

Wir möchten hier zum Beispiel das ungünstige Verhältnis der forstversorgungsberechtigten Anwärter zu den etatsmäßigen Stellen der Revierförster und Förster mit Revier erwähnen. Nach dem neuen Etat werden in der Staatsforstverwaltung beschäftigt:
3942 Revierförster und Förster mit Revier und
2100 Anwärter (600 Förster ohne Revier und 1500 Forsthilfsaufseher).

Rechnet man hierzu noch rund 200 außerhalb des Staatsforstdienstes beschäftigte oder beurlaubte Anwärter, so kommen auf je 100 Stellen rund 58 Anwärter. Das sind zweifellos doch ungesunde Verhältnisse, die dringend einer Abhilfe bedürfen. Wenn es nun auch mit Rücksicht auf die Organisation der Forstverwaltung nicht angängig ist, die Försterbezirke zu verkleinern und damit die vollwertigen etatsmäßigen Stellen zu vermehren, so erscheint es jedoch geboten, wenigstens die Zahl der etatsmäßigen Hilfsbeamtenstellen (Förster mit Revier) zu erhöhen, damit die ungünstigen Anstellungsverhältnisse in geordnete Bahnen gelenkt werden. Wir geben uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß der Finanzminister gegenüber unserer Zentralforstbehörde, welche hoffentlich im nächsten Jahre mit einem diesbezüglichen Antrage an ihn herantreten wird, nicht den harten Landgrafen spielen wird.

Digitized by Google

In bezug auf die Versteifung des Geldmarktes hat der Finanzminister folgende, gewiß auch unsere Leser interessierende Erklärung abgegeben:

„Meine Herren, dann ist der Zinssatz bemängelt worden. Ich meine — und ich glaube, vorher hat mir das Hohe Haus auch Recht gegeben —, daß ein Land wie Preußen mit einer außerordentlichen wirtschaftlichen Entwickelung, mit steigender Kapitalkraft alles daran setzen muß, um nicht wieder zu einem höheren Zinsfuß, zu einem 4prozentigen, genötigt zu sein. Denn würde der Staat dauernd dazu übergehen, so würden die Landschaften, Gemeinden und öffentlichen Institute gezwungen sein, denselben Weg zu gehen, und daraus eine erhebliche Belastung der Allgemeinheit sich ergeben. Andererseits ist es ja ausgeschlossen, für den Augenblick etwa mit einem $3^1/_2$prozentigen Typ herauszukommen, und wir haben uns deshalb entschlossen, zwar den $3^1/_2$prozentigen Typ festzuhalten, aber für diese Anleihe für eine Übergangszeit von 15 Jahren eine höhere Verzinsung zu gewähren. Am schmerzlichsten war es mir dabei, diese 4 % auf zehn Jahre bewilligen zu müssen; aber wenn wir dauernde Anlagen suchen wollten, wenn wir verhüten wollten, daß die Papiere alsbald wieder dem Markte zuflossen, dann mußten wir für eine längere Zeit als fünf Jahre den höheren, den 4prozentigen Typ bewilligen, und haben uns also zur Bewilligung auf zehn Jahre entschlossen. Meine Herren, in der Öffentlichkeit ist der Zweifel erhoben, ob die Einräumung des Zinsfußes von 4 % auf zehn Jahre und des $3^1/_2$prozentigen Zinsfußes auf weitere fünf Jahre fest ist, oder ob auch nicht wieder eine Konversion im Wege des Gesetzes erfolgen kann. Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß ich es eigentlich für selbstverständlich halte, daß, wenn jetzt eine 4prozentige Verzinsung angeboten wird und auf weitere fünf Jahre eine $3^1/_2$prozentige, dann eine Konversion vor Ablauf dieser Fristen nicht eintritt, sondern die Betreffenden auf den sicheren Zinsgenuß in diesen Jahren rechnen können."

Wir glauben, daß unsere vorstehenden kurzen Ausführungen aus den Etatsverhandlungen das Wesentlichste enthalten, was unsere Leser interessieren dürfte.

Die Schriftleitung.

Die Försterprüfungen des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" im Jahre 1907.*)

Bei Beginn des neuen Jahres soll der bisher unterbliebene Bericht über die im Jahre 1907 stattgefundenen Försterprüfungen nachgeholt werden, um, wie alljährlich an dieser Stelle den Mitgliedern des Vereins und anderen Interessenten ein klares Bild zu geben von der Art, in der die Prüfung abgehalten wurde, welche Aufgaben die Prüfungskandidaten zu lösen hatten, und welches Resultat die Prüfung zeitigte. Anmeldung und Prüfungsordnung unterlag den festgesetzten Bestimmungen des Vereins.

Zu der ersten Prüfung in Frankfurt a. O., in der Zeit vom 25. bis 29. Juni, wurden von dem Obmann des Prüfungsausschusses 25 Kandidaten zugelassen. Um bei der mündlichen Zimmer-, sowie bei der mündlichen Waldprüfung genügend Zeit zur gründlichen Examinierung des einzelnen Prüflings zu haben, teilte man die Prüflinge in zwei Gruppen, nur die schriftliche Prüfung war eine gemeinsame.

Die Prüfungskommission bildeten folgende Herren:

1. Forstrat Eulefeld als Obmann,
2. Landeshauptmann von Bismarck als Vertreter der Waldbesitzer,
3. Oberförster Metzner, Madlitz,
4. Forstassistent Wilckens von der Landwirtschaftskammer Posen.

Die Prüfung nahm ihren Anfang am 25. Juni, früh 8 Uhr, mit der mündlichen Zimmerprüfung, für jedes Lehrfach wurden 1 bis $1^1/_2$ Stunde verwandt.

Waldbau: Anbau, Kulturmethoden der in Deutschland wichtigsten Holzarten, der Fichte, Kiefer, Buche, Eiche, waldbauliches Verhalten dieser Holzarten, insbesondere bezüglich der Standorte, Läuterungen, Durchforstungen, Kultur und Bestandspflege wurden eingehend bei den einzelnen Holzarten erörtert, auch Vorteile der Mischbestände.

Forstbenutzung: Anfangsgründe des Wegebaues, Grundbegriffe des Nivellements, technische Fehler und Schäden des Holzes, physikalische Eigenschaften der Hölzer und Verwertung derselben, Holzhauereibetrieb, Betrieb der Nebennutzungen.

Forstschutz: Forstinsektenkunde, Schäden der wichtigsten Insekten, Vorbeugungsmaßregeln gegen dieselben, Nachteile, hervorgerufen durch Naturereignisse und Parasiten. Schäden, verursacht durch Haarwild und andere Säugetiere, Vorbeugungs- und Vertilgungsmittel.

Forsteinrichtung: Kartenbeschaffung, Revierteilung, Festsetzung des Abnutzungssatzes, Bestandesaufnahme und Massenaufnahme.

Forstmathematik: Aufgaben aus der einfachen Zahlenlehre, der Prozentrechnung, der Plani-

*) Der Bericht ist zusammengestellt nach den Protokollen der Herren Metzner und Wilckens.

Digitized by Google

metrie, der Stereometrie und ihre Anwendungen für die Praxis.

Die Jagd: Die jagdbaren Tiere, Hilfsmittel zur Jagd (Gewehre, Hunde, Fallen), Jagdarten, Wildverwertung.

Gesetzeskunde: Die Bestimmungen der Forst- und Jagdgesetzgebung; das Wesen und die Organisierung der Arbeiterschutzgesetze.

Kartenlesen: Kenntnis der Signaturen der Meßtischblätter, Gebrauch der Forstspezialkarten in einem größeren Maßstabe.

Hiermit hatte die mündliche Zimmerprüfung ihren Abschluß erreicht, d. h. für die erste Gruppe, während die zweite Gruppe sich am 28. Juni einer in ähnlicher Weise abgehaltenen Zimmerprüfung zu unterziehen hatte. Die mündliche Waldprüfung fand für die erste Gruppe der Prüflinge am 27. Juni und für die zweite Gruppe am 29. Juni in den freundlichst zur Verfügung gestellten Forsten der Herrschaft Madlitz statt. In diesen Forsten kommen neben der Kiefer als bestandesbildende Holzart noch Eiche, Birke und Akazie, letztere im Niederwaldbetrieb vor, ferner wies der Wald auch sehr interessante Mischbestände auf, welche genügend und auch schwierigen Prüfungsstoff boten. Außerdem hatte sich Oberförster Metzner viel Mühe zur Vorbereitung für die Prüfung gemacht und alle geeigneten Prüfungsgegenstände, wie Kulturgeräte, Insektenfraßstücke, Pilzbeschädigungen ꝛc. zusammengetragen.

Die mündliche Waldprüfung befaßte sich mit den gleichen Disziplinen wie sie bei der Zimmerprüfung gewählt waren, nur sollten die Prüflinge hierbei beweisen, daß ihnen das theoretisch Erlernte auch praktisch geläufig sei, so mußten gewisse Pflanzmethoden vorgeführt werden, die Aufnahme stehender und liegender Hölzer, das Abstecken von Winkeln mit den einfachsten Hilfsmitteln, Legen gerader Linien durch einen Bestand, Aufmessen kleiner Flächen, Einschätzen von Bestandesmassen, Ausführung von Bestandesbeschreibungen und Angabe der zu ergreifenden Wirtschaftsmaßregeln für die in Betracht kommenden Bestände, und andere ähnliche praktische Aufgaben wurden den Prüflingen gestellt.

Der kommende Tag, der 27. Juni, vereinigte beide Gruppen, und die 25 Prüflinge hatten in der schriftlichen Prüfung folgende Aufgaben zu lösen:

1. **Stilaufgabe:** Prüfling hat seinem Vorgesetzten zu berichten über das Vorkommen von Forstinsekten in seinem Revier im Frühjahr 1907. Es ist zugleich über Art und Umfang der Beschädigungen, sowie über die getroffenen Vertilgungs- und Vorbeugungsmaßregeln zu berichten.
2. **Rechenaufgabe:** Ein Wald von 500 ha mit einem Wert von 800000 Mk. soll nach den Angaben des Betriebsplanes im ersten Jahrzehnt liefern:
   10000 fm Derbholz (Hauptnutzung).
   3000 fm Derbholz (Vornutzung).
   16000 rm Reisig (Haupt- und Vornutzung).
   An Nebennutzung jährlich 200,— Mk.
   Der Jagdertrag soll ergeben pro Jahr und Hektar 1,— Mk.
   Die Ausgaben für Kulturkosten betragen jährlich 800,— Mk.
   Schutz- und Verwaltungskosten pro Hektar 5,— Mk. jährlich.
   Wie hoch stellt sich der jährliche Waldreinertrag und zu welchem Prozentsatze verzinst sich das Waldkapital? (12600 Mk. und 1,575 %.)
   Anmerkung: Erntekostenfreier Ertrag pro Festmeter Derbholz (Hauptnutzung) 12,— Mk. pro Festmeter Derbholz (Vornutzung) 8,— Mk. pro Raummeter Reisig . . . . 0,50 Mk.
3. **Zeichenaufgabe:** Es ist ein gleichschenkliges Dreieck zu zeichnen im Maßstab 1 : 1000, dessen Grundlinien 60 m, und dessen Höhe 40 m mißt.
   1. Welche Flächengröße hat dieses Dreieck?
   2. Dieses Dreieck ist umzuwandeln in ein Rechteck von gleicher Grundlinie und gleichem Inhalt.
   3. Wie lang ist die Seite des gleichschenkligen Dreiecks?
      (Die Länge ist durch Rechnung zu ermitteln.) — 50 m.

Zur Lösung jeder Aufgabe war eine Stunde Zeit gegeben.

Bei den schriftlichen Leistungen herrschte große Verschiedenheit, während die Stilaufgabe von den meisten Prüflingen zur Zufriedenheit, teilweise sogar sehr gewandt gelöst wurde, haben die Rechen- und Zeichenaufgabe größere Schwierigkeiten bereitet.

Die Zensuren wurden auf Grund der Ergebnisse, welche die einzelnen Examinatoren in den verschiedenen Fächern erteilt hatten, ermittelt, und nach diesen die Gesamtdurchschnittsnoten gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung festgestellt.

Erteilt wurden folgende Noten:

I	= sehr gut	kein Prüfling,
II	= gut	6 Prüflinge,
III	= befriedigend	18 Prüflinge,
IV	= ungenügend	1 Prüfling,

der die Prüfung also nicht bestanden hat.

Bei der zweiten Försterprüfung vom 8. bis 10. Juli 1907, die zu Lauterbach in Hessen stattfand, bestand die Prüfungskommission aus den Herren:

1. Forstrat Eulefeld als Obmann,
2. Baron von Fürstenberg-Siedlingshausen als Vertreter des Waldbesitzes.
3. Oberförster Schreiber-Gersfeld,
4. Oberförster Metzner-Madlitz,

Zu dieser Prüfung wurden 11 Prüflinge zugelassen.

Digitized by Google

Die Prüfung wurde mit der schriftlichen Prüfung begonnen und folgende Aufgaben waren gegeben:

1. **Stilaufgabe:** Prüfling hat seinem Vorgesetzten zu berichten über die Arbeiten und über die eigenen Beobachtungen in seinem Reviere während des Monats Juni 1907.
2. **Rechenaufgabe:** Ein 500 ha großes Fichtenrevier wird im 100jährigen Umtriebe bewirtschaftet.

   Der jährliche Abnutzungssatz beträgt 3000 fm Derbholz, wovon 2750 fm auf die Hauptnutzung und 250 fm auf die Vornutzung entfallen. Beim Abtriebe der 100jährigen Bestände ergibt sich ein Durchschnittsertrag von 635 fm pro Hektar.

   Es ist zu berechnen:
   a) Wieviel Prozent des Abnutzungssatzes entfallen auf Haupt- und Vornutzung? (8,33% und 91,67%.)
   b) Wieviel beträgt der Haubarkeitsdurchschnittszuwachs pro Jahr und Hektar? (6,35 fm.)
   c) Wie groß ist der Bruttoertrag des Reviers für Holz, wenn 92% des Abnutzungssatzes als Nutzholz mit 16,50 Mk., der Rest als Brennholz mit 7,20 Mk. pro Festmeter verwertet sind?
   d) Wie hoch berechnet sich der Kapitalwert des 500 ha großen Fichtenwaldes, wenn die Brutto-Einnahme 47268 Mk., und die jährliche Gesamtausgabe für Verwaltung, Kulturen, Wegebau usw. 9500 Mk. beträgt, und dabei ein Zinsfuß von 3% angenommen wird?
3. **Zeichenaufgabe:** Im Maßstabe von 1 : 200 ist ein Forstgarten, der folgende Lage und Maßverhältnisse hat, mit feiner Einteilung usw. zeichnerisch darzustellen. Der Forstgarten hat die Form eines Rechtecks, dessen Längsseiten von N. nach S. laufen. Die gegenüberliegenden Seiten sind 30 m bzw. 50 m lang. Von Mitte zu Mitte der gegenüberliegenden Seiten, ebenso an den vier Seiten des Gartenzaunes entlang führen 1 m breite Wege. Die Saat- und Pflanzbeete sind 1 m breit und durch 20 cm breite Pfade voneinander getrennt. Im Schnittpunkte der beiden Diagonalen liegt der Mittelpunkt eines kreisrunden Wasserbehälters von 2 m Durchmesser. An der Gartentür, die in der Mitte der östlichen Längsseite angebracht ist, führt eine 3,5 m breite Straße so vorüber, daß der Abstand zwischen nordöstlicher Ecke des Gartens und der Straße 2 m beträgt.

   Nach Fertigstellung der Zeichnung ist anzugeben:
   a) Der Flächeninhalt der ganzen Gartenfläche, einschließlich der Wege und des Wasserbehälters.
   b) Der Flächeninhalt der Wege.
   c) Der Flächeninhalt des in der Mitte gelegenen Wasserbehälters.

Die mündliche Zimmerprüfung in Lauterbach war bezüglich der Fragen ziemlich gleich denen in Frankfurt a. O., hingegen war die Waldprüfung infolge der größeren Mannigfaltigkeit des Waldes vielseitiger. Die Waldbilder, die berührt wurden, waren durch ihre Verschiedenheit zu einer Prüfung sehr geeignet. Der Weg führte vorüber an Beständen mit sämtlichen deutschen Holzarten, durch Kiefernalthölzer mit prachtvollem Unterholz, zeigte gut gelungene Buchen-Naturverjüngungen, geglückte Kiefernvollsaaten in Mischung mit Fichte und Lärche auf stark verheideten Böden, Fichtenpflanzungen und Fichtenstangenorte, sowie Pflanzkämpe mit allen möglichen Holzarten konnten den Prüflingen vor Augen geführt werden. An Ort und Stelle vorhandene Kulturgeräte ermöglichten eine genauere Prüfung im praktischen Säen und Pflanzen der Holzgewächse. Desgleichen boten fast alle Waldbestände, die berührt wurden, hinreichend Gelegenheit zur Prüfung im Forstschutz und in der Forstbenutzung. Die in reichlicher Anzahl mitgenommenen Meßinstrumente ermöglichten, daß praktisches Nivellieren, Holz- und Flächenmessungen eingehend geprüft werden konnten.

Von den elf zur Prüfung zugelassenen Prüflingen haben zehn die Prüfung bestanden, davon erhielten

0 Prüflinge die Note I = sehr gut,
3 " " " II = gut,
7 " " " III = befriedigend,
1 " " " IV = unbefriedigend.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht der Prüflinge beider Prüfungen und der zur Verteilung gekommenen Noten, getrennt nach Altersklassen:

	Alter der Prüflinge:						Quersumme
	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	
Note I	—	—	—	—	—	—	0
" II	—	4	3	1	—	1	9
" III	1	11	7	3	2	1	25
" IV	—	2	—	—	—	—	2
	1	17	10	4	2	2	36

Die bisher abgehaltenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse:

1905 = 92 Prüflinge — 2 = I, 40 = II, 41 = III, 9 = IV.
1906 = 47 " — 1 = I, 8 = II, 32 = III, 6 = IV.
1907 = 36 " — 0 = I, 9 = II, 25 = III, 2 = IV.
Sa.: 175 Prüflinge — 3 = I, 57 = II, 98 = III, 17 = IV.

Wie schon aus den erteilten Noten ersichtlich ist, waren die letztjährigen Resultate nicht immer zufriedenstellende, und der Obmann der Kommission, Forstrat Eulefeld, durch den bei beiden Prüfungen die Zeugnisse zur Aushändigung gelangten, versäumte nicht, die Prüflinge eindringlich zu ermahnen, fleißig weiter zu arbeiten. Besonders bei den Prüflingen der Frankfurter Prüfung zeigte sich auch eigene offenkundige Unzufriedenheit mit ihren Leistungen, und viele gaben dem Gedanken Ausdruck, vielleicht besseres geleistet zu haben, wenn ihnen vorher richtige Anleitung und

Digitized by Google

Unterweisung zum Lernen gegeben worden wäre, und diesem Gedanken entsproß der Wunsch, der Vorstand möge den Mitgliedern des Vereins für Privatforstbeamte durch Einrichtung von forstlichen Fortbildungskursen die Möglichkeit verschaffen, sich praktisch und theoretisch fachlich weiterbilden zu können. Bereits im Jahre 1906 ist am Schlusse des Prüfungs-Berichtes an dieser Stelle auf die Notwendigkeit der Einführung von forstlichen Lehrgängen hingewiesen worden. Sollte sich dieser Wunsch erfüllen, so ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß jeder fleißige, einsichtige und vorwärtsstrebende Privatforstbeamte dankbar diese Gelegenheit zu seiner Weiterbildung wahrnehmen würde.

Eulefeld.

Etwas Neues auf dem Gebiete der forstlichen Buchführung.

Von Königl. Forstmeister **Kottmeier-Cöpenick.**

Den mittleren und kleineren Privatwaldbesitzern und zum Teil auch den waldbesitzenden Gemeinden fehlte es bisher an einer brauchbaren Anleitung zur einfachen, aber übersichtlichen forstlichen Buchführung. Meist wurde versucht, die für den größten Waldbesitzer, den Staat, vorgeschriebenen Formulare und Dienstanweisungen für den betreffenden Fall zurechtzustutzen, jedoch selten mit glücklichem Erfolg; das Ergebnis war meist ein verfehltes, es blieb eine verstümmelte und deshalb nicht abgerundete und lückenlose Buchführung, der jede Übersicht fehlte. Häufig war die Sache noch schlimmer, denn nach der mit Eifer und in bester Absicht begonnenen Einrichtung wurden nach längerer oder kürzerer Zeit die angefangenen Bücher beiseite gelegt, und die plan- und bücherlose Wirtschaft trat wieder in die Erscheinung.

Forstassessor Böhm fühlte diesen Mangel und gab eine „Anleitung zur Buch- und Rechnungsführung für Privatforstreviere"*) heraus.

Unstreitig hat sich Böhm durch Herausgabe dieses Buches große Verdienste erworben. Ich habe das Buch nicht nur zum Anhalt bei forstlichen Vorlesungen an der landwirtschaftlichen Hochschule benutzt, sondern es auch den Studierenden zur Anschaffung und Richtschnur empfohlen.

Böhm wendet sich jedoch hauptsächlich an den größten und großen Forstbetrieb.

Für den mittleren und kleinen Besitz blieb aber noch eine Lücke offen, und diese füllte der Oberförster Franz zu Haus Ewig bei Kraghammer in Westfalen im Verfolg einer dahin gehenden Anregung der Landwirtschaftskammer zu Münster mit glücklichem Griff durch seine „Anleitung zu einer einfachen Buchführung für Privat- und Gemeindewaldungen mittleren bis kleinen Umfanges," welche vor einigen Tagen im Verlage von J. Neumann Neudamm erschienen ist,**) aus. Franz hat das Buch mehrfach durchgearbeitet, an ihm geändert und ergänzt, je nachdem ihm Ratschläge alter Forstmänner, Wünsche der Landwirtschaftskammer, der Privatwaldbesitzer die Kürzungen und Zusätze wünschenswert erscheinen ließen; das Buch stellt somit das Produkt fleißiger, langer und durchdachter Arbeit dar, so daß ihm schon dieserhalb der Erfolg nicht ausbleiben kann.

Auf Seite 11 sagt Franz, anknüpfend an das Böhmsche Buch: „Es gibt eine Fülle von Verhältnissen, für welche die Böhmsche Buchführung noch zu umfangreich ist. Der forstliche Privatbetrieb ist oft nicht so groß, daß er eine für sich abgeschlossene und selbständige Verwaltung hat. In der Regel ist er mit der Landwirtschaft verbunden, und der Besitzer oder der landwirtschaftliche Verwalter hat entweder allein oder in Verbindung mit einem Rechnungsführer und Revierjäger den Forstbetrieb zu leiten und das Rechnungswesen zu besorgen. Zuweilen liegen alle Geschäfte allein in der Hand eines Försters. An Betriebsplänen und einer Distriktseinteilung mangelt es hier meistens, ebenso werden Hauungs- und Kulturpläne in vielen Fällen nicht aufgestellt. Für diese Verhältnisse und namentlich auch für Gemeindewaldungen bedarf es eines ganz einfachen, aber doch übersichtlichen und durchsichtigen Verfahrens, welches in folgendem dargestellt werden soll."

In diesen Worten entwickelt Franz sein Programm und er hat es eingehalten und durchgeführt.

Das auf den ersten Blick etwas unhandlich scheinende Format des Buches war notwendig und ist gerechtfertigt durch die dem Buche beigegebenen Formulare, die der Übersichtlichkeit halber nicht eingeengt oder gekürzt werden durften.

Im einzelnen soll noch erwähnt werden, daß der erste Abschnitt einen so ausgezeichneten Überblick über die Buch- und Rechnungsführung der preußischen Staatsforstverwaltung gibt, daß die Lektüre und das Studium dieses Abschnittes jedem Forstbeflissenen und -Sekretär nicht genug anempfohlen werden kann. Es sei jedoch noch besonders betont, daß es beiden nur nützen

*) Neudamm 1897, Verlag von J. Neumann. Preis gebunden 2,50 Mk.

**) Preis kartonniert 2 Mk.

Digitized by Google

kann, wenn sie auch den zweiten Abschnitt einer eindringenden Lektüre unterziehen. Für kleine Betriebe ist besonders der Abschnitt II C h bestimmt, der auf Seite 36 bis 44 einfache Vorschriften und Muster enthält. Das „Hauptbuch", das für beide Fälle — Vorhandensein eines Verwalters und Kassenführers und Fehlen des letzteren — Beispiele und Muster enthält, ist ganz besonders zu rühmen; es ist für mittlere und kleine Betriebe gleich gut anwendbar.

Von den sonstigen Formularen sei noch auf einen Universal-Lohnzettel (Nr. 126 des Neumannschen Formularmagazins) hingewiesen, der für Hauungen und Kulturen gleichmäßig Verwendung und deshalb sicherlich viele Freunde finden wird.

Vielleicht gibt die Franzsche Arbeit Veranlassung und Anstoß, auch manches in der Buchführung der Staatsforstverwaltung zu vereinfachen, ein Erfolg, der ihr jedenfalls die Dankbarkeit vieler Revierverwalter einbringen würde.

Ich weiß nicht nur aus meiner zwölfjährigen Tätigkeit als Dozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule, sondern auch als forstlicher Berater mancher Privatwaldbesitzer, wo die Mängel liegen, und wo der Hebel einzusetzen ist, ich habe aber nach Durchsicht des Franzschen Buches die volle Überzeugung gewonnen, daß dasselbe für jeden, dem eine regelmäßige, übersichtliche und in sich kontrollierte Wirtschaft am Herzen liegt, Anhaltspunkte, Normen und Vorschriften enthält, wie sie zurzeit besser nicht vorhanden sind. Deshalb sei der Arbeit der aufrichtige Wunsch mit auf den Weg gegeben, daß sie Absatz, Verbreitung und Freunde finden möge zum Vorteil der Waldbesitzer und zum Segen für unsern Wald!

Mitteilungen.

— **Mittel gegen Wildverbiß.** Die Königl. bayerische Regierung zu Landshut hat in den Staatsforsten Niederbayerns umfangreiche Versuche angestellt, über deren Ergebnis unter Hinweis auf die in Band 21 Nr. 42 der Deutschen Forst-Zeitung mitgeteilten Erfahrungen aus preußischen Staatsforsten aus den Jahren 1902—1905 hier berichtet werden soll. Es handelte sich in Niederbayern um den Schutz von Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Weymouthskiefer, Eiche, Esche, Ahorn und in vereinzelten Fällen der Buche. Erprobt wurde: 1. das Verwittern mit Teer und anderen ähnlichen übelriechenden Substanzen; 2. das Verhanfen und 3. die Lanzschen Blechkronen u. a. —

Hyloservin hat bei Fichten sehr befriedigt, besonders da die Terminalknospe der Fichte, von einer dichten Nadelhülle umstellt, gegen die unmittelbare Berührung mit dem Mittel gesichert ist. Bei den übrigen Nadelhölzern, deren Endknospe nicht in dieser Weise geschützt ist, sollen dieselben beim Auftragen des Mittels keinenfalls beschmiert werden. Laubhölzer sind sehr empfindlich gegen Hyloservin, da dieses die beschmierten Knospen und die Kambialschichten direkt zerstört. Bei Laubhölzern wird daher die Verwendung von Hyloservin ausgeschlossen sein.

Entsäuerter Baumteer hat sich, wenn nicht zu dick aufgetragen, sehr gut bewährt; er wird in mehr als der Hälfte sämtlicher Forstämter seit Jahren regelmäßig benutzt. Für Laubhölzer aber wird auch seine Schädlichkeit allgemein hervorgehoben. Dagegen hat sich für diese eine in den badischen Rheinlanden, sowie in den pfälzischen Rheinauen mit großem Erfolg verwendete Mischung vorzüglich bewährt. Dieselbe besteht aus $^2/_3$ Schweinsjauche und $^1/_3$ Tierblut, je drei Liter der Mischung innig vermengt mit $^1/_2$ kg ungelöschtem Fettkalk.

Auch die Mischung von Jauche und stinkendem Tieröl und Ruß hat sich sehr gut bewährt. Ruß wird zugesetzt, um durch die schwarze Farbe die bestrichenen Pflanzen zu markieren. Zum Auftragen wurde die Büttnersche Doppelbürste verwendet. (Bezugsquelle: Großherzoglich hessischer Forstwart Büttner in Langd, Post Hungen, Kreis Gießen, Preis 2,30 Mk.). Dem zum Teil beklagten Mißstand des zu dicken Auftragens, der in der Regel bei jedem Nachfüllen der Bürste auftritt, ist durch mehrmaliges Zusammenklappen der Bürste vor Gebrauchsnahme wirksam zu begegnen. Richtiges Maßhalten beim Auftragen und zweckentsprechende Hantierung ist bei allen Schmiermitteln erstes Erfordernis.

Die Ergebnisse des Verhanfens sind, abgesehen von der doppelten Arbeit (Entwergen im Frühjahr), bei Laubholz nicht recht zufriedenstellend.

Als unbrauchbar werden verworfen: die Lanzschen Blechkronen, Pikrofötidin, Böhmisches Pflanzenschutzfett, Wildfraßfett, Wiesners Wildschutzfett u. a. Auch das Schubertsche Mittel hat nicht viel Beifall gefunden.

Professor Dr. Eckstein.

— **Cordiceps militaris.** In der Deutschen Forst-Zeitung Band 22 Seite 1004 machte ich aufmerksam auf das Auftreten des oben genannten, die Raupe des Kiefernspinners tötenden Pilzes. Dieser ist an seinen rotgelben Fruchtträgern erkannt und festgestellt worden in folgenden Revieren: Neu-Glienicke, Schwerin a. W., Dratzig, Limmritz, Hundeshagen, Neuholland, Steinberge, Alt-Ruppin, Lehnin, Groß-Schoenebeck, Zinna, Koepenick, Magdeburgerforth, Dippmannsdorf, Reiersdorf, Notwendig, Waitze, Christianstadt, Gramsin, Oranienburg, Grimnitz. Zurzeit sind die Fruchtträger wieder verschwunden. Sollten bei etwaigem Probesammeln zu Ausgang des Winters tote, hart gewordene Kiefernspinner-Raupen in größerer Zahl gefunden werden, so

Digitized by Google

wird um Benachrichtigung und Zusendung der toten Raupen gebeten.

Eberswalde. Professor Dr. Eckstein.

— Die **Buchenkrankheit**, die seit dem trockenen Jahre 1904 in dem Kreise Warburg aufgetreten ist, hat sich auch im letzten Sommer noch in erschreckender Weise ausgedehnt. Traurig sieht es in den von der Krankheit betroffenen Forstorten aus. Immer lichter sind die Bestände durch die Herausnahme der trockenen, kranken Stämme geworden; weite Flächen sind nur noch von einzelnen Stämmen bestanden, und auch diese haben bereits ein kränkelndes Aussehen. Nach dem Urteil von Sachverständigen soll der Aushieb und die rasche Abfuhr des kranken Holzes das einzige Mittel sein, um das Weitergreifen der Seuche zu verhindern. Leider können sich verschiedene Waldbesitzer hierzu nicht entschließen, und so kommt es, daß in manchen Forstorten die Krankheit schon seit zwei bis drei Jahren besteht, ohne daß auch nur ein einziger kranker Stamm entfernt worden wäre. In solchen Forstorten stehen mehr trockene Stämme als grüne. Die Ursache der Krankheit hat noch nicht genau festgestellt werden können. Ein höherer Forstbeamter, der im Auftrage des Ministers die von der Krankheit betroffenen Reviere im letzten Sommer bereiste, glaubt, daß die Wollaus die Ursache sei. Meist erkranken die Buchen aber am Stern zwischen den Zweigen. Die Rinde wird dort krebsig und blättert ab. Der ganze obere Teil des Stammes wird dann bald trocken und morsch, während der untere Teil noch längere Zeit grün bleibt. Der verursachte Schaden beläuft sich bereits auf Hunderttausende. Tausende von Morgen der schönsten Buchenwälder stehen vor der Gefahr gänzlicher Vernichtung, sofern die Krankheit nicht bald ihr Ende erreicht.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Bekanntmachung.

Die **Seyberthsche August- und Minchen-Stiftung** zur Ausbildung von Kindern von Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden wird demnächst über die in diesem Jahre an die Waisen und Kinder von Forstschutzbeamten zu bewilligenden Unterstützungen Beschluß fassen.

Diejenigen Vormünder, Forstschutzbeamten oder Witwen von Forstschutzbeamten, welche für ihre Mündel oder Kinder eine Unterstützung zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 20. Februar d. Js. an den zunächst wohnenden Herrn Forstmeister oder Oberförster zur weiteren Veranlassung abzugeben.

Die zu den Gesuchen vorgeschriebenen Formulare können auf jeder Oberförsterei in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 9. Januar 1908.

Der Vorstand
der Seyberthschen August- und Minchen-Stiftung.
v. Ulrici.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Generalversammlung der **Seyberthschen August- und Minchen-Stiftung** findet Sonnabend, den 14. März 1908, vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Wartburg" in Wiesbaden, Schwalbacherstraße 35, statt.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Rechenschaftsberichtes über die Wirksamkeit der Stiftung und des Vorstandes im abgelaufenen Jahre.
2. Vorlage der abgeschlossenen Rechnung für das letzte Kalenderjahr, sowie des Berichtes des Prüfungsausschusses darüber.
3. Genehmigung der Unterstützungen, welche durch den Vorstand vorgeschlagen werden.
4. Neuwahl des wegen Ablauf der Amtsdauer (§ 9 der Satzungen) ausscheidenden Schriftführers und eines Beisitzers.
5. Wahl des Rechnungs-Prüfungsausschusses für das nächste Jahr.
6. Etwaige Mitteilungen, Anträge und Wünsche des Vorstandes, der Vertrauensmänner und der Mitglieder.

Wiesbaden, den 9. Januar 1908.

Der Vorstand
der Seyberthschen August- und Minchen-Stiftung.
v. Ulrici.

Verschiedenes.

— **Dr. A. Schwappach**, Professor an der Forstakademie zu Eberswalde, ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen worden.

— **Der Königliche Förster Knopp** zu Brandenburgerheide, Kreis Heiligenbeil (Ostpreußen), erhielt vom Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein als Prämie einen Ehrenkrimstecher.

— **Der staatliche Forstbesitz.** Nach einer dem neuen Staatshaushaltsetat für 1908 beigegebenen Übersicht beträgt der Flächeninhalt des staatlichen Forstbesitzes zurzeit 2950264 ha 377 dec. Davon sind bestimmt zur Holzzucht 2639267 ha 421 dec, unnutzbar an Hegen, Gestellen, Stümpfen und Wasserstücken sind 125570 ha 630 dec. Der Holzertrag der Holzzucht beläuft sich auf 94775000 Festmeter.

In den Jahren 1867 bis Ende März 1906 ist durch Kauf und Tausch die der preußischen Forstverwaltung unterstehende Fläche um 390875,3 ha vergrößert und um 862094 ha verkleinert, so daß der Zugang insgesamt 304665,9 ha ausmacht.

Digitized by Google

— **Waldankäufe.** Das königl. bayerische Forstärar hat im Bayerischen Walde bei Dreitannen iegel, Vogelsang von Privaten um rund 300000 Mk. Waldungen im Umfange von 1100 ha angekauft

— **Auszug aus dem Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Görlitz im Etatsjahr 1906.** Forstverwaltung. Die Gesamtfläche der Oberförsterei Penzig beträgt am 1. April 1907: 8096,5245 ha, darunter 515,2702 ha Nichtholzboden. Die gegen das Vorjahr eingetretene Flächenveränderung hat ihren Grund in der Überweisung einer 3,13 ha großen Nichtholzbodenfläche vom Rittergut Lauterbach an die Oberförsterei Penzig. Die Gesamtfläche der Oberförsterei Kohlfurt beträgt am 31. März 1907: 10336,8479 ha, darunter 1431,0885 ha Nichtholzboden. In der Oberförsterei Rauscha wurden 3,666 ha Feldflächen dem Holzboden überwiesen. Die Gesamtfläche dieser Oberförsterei beträgt am 31. März 1907: 11,232,709 ha, darunter 997,701 ha Nichtholzboden. Die Gesamtfläche der Heide betrug am Schlusse des Jahres rund 29666 ha, darunter 2944 ha Nichtholzboden. Die Kiefernspinnergefahr scheint in der Heide ohne schwere Schädigungen vorüber zu gehen. Auf einigen Flächen mußten, der Sicherheit halber, Leimungen ganzer Bestände durchgeführt werden, die einen Gesamtkostenaufwand von rund 8000 Mk. erforderten. Möglich ist es, daß im Frühjahr 1908 noch weitere Leimungen im Revier Gelblache stattfinden müssen. Wie gelegentlich der früher aufgetretenen Kiefernspinnerkalamitäten hat auch diesmal ein Pilz, Cordyceps militaris, der weiteren Verbreitung des Kiefernspinners Einhalt getan. Über das Auftreten dieses Pilzes berichtet die Oberförsterei Kohlfurt speziell: „Interessant war das Auftreten der Fruchtträger dieses Pilzes im Herbst. Vielfach sah man im nahen Umkreise der Stämme die orangeroten Kolben auf längerem oder kürzerem Stiel aus Moos und Streu hervorkauchen, bei vorsichtigem Nachgraben konnte man leicht die harte, verpilzte Raupenleiche finden, aus welcher der Fruchtträger hervorwuchs. Die schnelle und gründliche Wirkung des Cordyceps militaris hat den Gedanken angeregt, im Walde verstreut, kleinen Saatkampflächen ähnliche „Pilzkämpe“ anzulegen, in welchen mit dem jetzt reichlich vorhandenen Material der nützliche Parasit künstlich weiter gezüchtet und so für seine Erhaltung in stets wirksamer Menge und Form Sorge getragen werden soll. Es scheint einleuchtend, daß man im Falle des Gelingens ein sicher wirkendes Vorbeugungsmittel in die Hand bekommt.“ Der gesamte Holzeinschlag betrug: in der Oberförsterei Penzig 26842 fm, in der Oberförsterei Kohlfurt 34857 fm, in der Oberförsterei Rauscha 33258 fm, in der ganzen Heide 94957 fm. Die Einnahme für Holz betrug in der ganzen Heide 1026486,40 Mk. Der Reinertrag der Heide beläuft sich auf 700595,77 Mk.

— **Von den Primkenauer Forsten.** Zu einer Schlußbereisung des Primkenauer Waldbrandgebietes waren Geh. Regierungsrat Schaff als Vertreter der Eisenbahndirektion Breslau, Oberforstmeister Krieger und Oberförster Hawliczka als Vertreter der Regierung zu Liegnitz in Primkenau. Nachdem in Gegenwart des Herzogs Ernst Günther festgestellt worden war, daß der Eisenbahnfiskus seine vertraglichen Verpflichtungen, welche ihm aus der Übernahme der Brandrückstände oblagen, erfüllt hatte, wurde ein Schlußprotokoll unterzeichnet. Ferner konnte konstatiert werden, daß die gänzliche Räumung der Brandfläche erfolgt ist, obgleich die Räumungsfristen erst mit dem 1. Januar 1908 ablaufen. Auch die Köhler haben in den letzten Tagen ihre Erzeugnisse verfrachtet, so daß die Waldbahn kaum noch in Anspruch genommen werden dürfte. Mit dem Abbruch der 15 km langen, von Ober-Leschen her in das Waldbrandgebiet führenden Holzabfuhrbahn soll mit Beginn des kommenden Jahres vorgegangen werden. Die Tätigkeit sowohl der Eisenbahndirektion Breslau, als auch die der Regierung zu Liegnitz in Sachen des großen Waldbrandes vom 15. August 1904 wird alsdann ihr Ende erreicht haben. Bei einer örtlichen Bereisung des Waldbrandgebietes, der von der herzoglichen Verwaltung Forstmeister Klopfer und Kgl. Forstassessor Reichardt beiwohnten, wurde noch besonders festgestellt, daß die vertraglichen Verpflichtungen des Eisenbahnfiskus tatsächlich erfüllt sind.

— **Forstverkauf.** Die umfangreichen Waldgüter der Herrschaft Pyzniza in Galizien, zu welchen größere holzindustrielle Anlagen gehören, sind in den Besitz des Grafen Josef von Potocki auf Rymanowo übergegangen. Der Kaufpreis beträgt etwas über eine Million Mark. Die Waldungen gehörten bisher der Holzindustrie Claars Söhne in Herrnskretschen. Graf Potocki hat nun mit einem erheblichen Zwischengewinn die 3000 Morgen umfassenden Waldungen an die Großholzhandlung W. Sternberg in Königshütte weiterverkauft. Diese beabsichtigt einen Teil der Forsten sofort abzuholzen und an deutsche Gruben zu versenden, während die stärkeren Bestände in den nächsten Jahren auf dem Wasserwege nach Deutschland geflößt werden sollen. Die Forsten enthalten fast 200000 Festmeter Derbholz.

— **Neue Rodemaschine.** Beim Urbarmachen von Ländereien, Abholzen von Waldstrecken und anderen derartigen Arbeiten verursacht hauptsächlich das Entfernen der Baumwurzeln mühsame, zeitraubende und kostspielige Arbeit. Für diese Zwecke dürfte daher eine neuerdings patentierte Vorrichtung in den beteiligten Kreisen willkommen sein, mit der man, wie angestellte Versuche ergeben haben, jeden Wurzelstock in 12 bis 15 Minuten einschließlich der Vorarbeit, ausziehen kann. Diese dem Baumeister M. Boos in Mühlheim am Rhein patentierte Rodemaschine besteht im wesentlichen aus einer Winde, die auf einem mit breiten Laufrädern ausgestatteten Untergestell ruht. Zwei seitliche Schilde des Untergestells tragen eine Achse mit zwei Seiltrommeln und einem Schneckenrad, das in achsialer Richtung gesichert, aber seitlich verschiebbar angeordnet ist. Das Schneckenrad

Digitized by Google

greift in eine senkrecht stehende Schnecke ein, die mittels eines langen wagrechten Hebels in Drehung versetzt werden kann. Letzterer kann abgenommen werden und dient, in eine am Kopfende des Untergestells befindliche Öse gesteckt, zur Fortbewegung der Maschine. Die Achse mit den Seiltrommeln ist über die beiden seitlichen Schilde hinaus verlängert und dort auf beiden Seiten mit Sperrad und Klinke ausgerüstet. Auf den beiden Seiltrommeln ist ein Zugseil, jedoch in entgegengesetzter Richtung, aufgerollt. Die Wirkungsweise dieser Rodemaschine ist sehr einfach. Nach Ausschaltung des Schneckenrades kann die Achse mittels zweier an deren Enden vorgesehener Kurbeln leicht gedreht werden, wodurch das Zugseil sich nach entgegengesetzten Richtungen abrollt. Dessen beide Enden werden nunmehr jedes an einer Baumwurzel befestigt, das Schneckenrad wird eingeschaltet, und durch Drehung der Schnecke mittels des Hebels werden die beiden Seiten des Zugseils in entgegengesetzter Richtung angezogen und um ihre Trommeln gerollt, wobei der am lockersten sitzende Wurzelstock nachgeben muß und aus der Erde gezogen wird. Ist kein zweiter Wurzelstock vorhanden, so kann die Maschine mit der Deichselöse in geeigneter Weise an einem Stützpunkt festgemacht werden, wobei dann nur eine Seite des Zugseils in Anwendung kommt. Mit dieser Maschine soll bei Handbetrieb eine Zugkraft von 40000 bis 50000 kg ausgeübt werden können. Für die Kolonien, in denen die neue Maschine sich als besonders wertvoll erweisen dürfte, ist eine stärkere Maschine mit Antrieb mit Tieren vorgesehen, deren Zugkraft je nach Bedarf und Ausführung der einzelnen Maschinenteile auf 100000 bis 200000 kg erhöht werden kann, ohne daß die Maschine unhandlich oder zu schwer wird.

— **Über die abgekürzte Schreibweise von „Mark"** bringt das Zentralblatt für das Deutsche Reich vom 13. Dezember 1907 folgende amtliche Mitteilung: „Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 21. November d. Js. beschlossen, daß in Änderung des Beschlusses vom 7. November 1874 und in Anlehnung an den Beschluß vom 8. Oktober 1877 als amtliche abgekürzte Schreibweise von „Mark" wie bisher das liegende lateinische „*M*", jedoch ohne Hinzufügung eines Punktes, zu gelten hat."

— Durch den Vorstand der deutschen Geweih-Ausstellung wird uns bekannt gegeben, daß auch die heurige **14. deutsche Geweih-Ausstellung** wieder in der Ausstellungshalle am Zoologischen Garten — Eingang Portal VI an der Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche — stattfindet. Es gelangt eine sehr große Zahl von Elchschaufeln, Rothirschgeweihen, Damschaufeln, Rehkronen, Gemskrickeln und wissenschaftlich interessanter exotischer Trophäen zur Ausstellung. Die Eröffnung derselben findet am 27. Januar, mittags 1 Uhr, der Schluß am 20. Februar, abends 6 Uhr, statt. Dauerkarten à 10 Mk., einmalige Eintrittskarten für den 27. Januar à 5 Mk., für alle anderen Tage à 2 Mk., sowie Kataloge zu 1 Mk. werden an der Kasse im Ausstellungslokale ausgegeben. Aktiven Forst- und Jagdschutzbeamten in Uniform wird vom 1. bis einschließlich 15. Februar freier Eintritt gewährt.

— **Die „Forstversorgungsliste" und die „Reservejägerliste"** nach dem Stande vom 1. Januar 1908, auf welche bereits jetzt bei der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, zahlreiche Bestellungen einlaufen, erscheinen erst in der zweiten Hälfte des Monats Februar. Wir bitten unsere Leser, welche für diese Listen Interesse haben, davon Notiz zu nehmen. Der genaue Erscheinungstermin wird im übrigen in unserem Blatte, sowie er genau feststeht, bekannt gegeben.

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 21,00 bis 29,00, Steinmarder 18,00 bis 22,00, Baummarder 28,00 bis 35,00, Iltisse 2,00 bis 4,50, Füchse 4,00 bis 6,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 80,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 10,00 bis 12,00, Hasen, Winter 50,00 bis 55,00 Mark p. 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,80 bis 1,25, Dächse 2,50 bis 4,00, Steinmarderruten 4,00, Baummarderruten 6,00, Iltisruten 0,08 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 1. Februar d. Js., von abends 7 Uhr ab, im Schützenhause zu Wend.-Buchholz statt. Gäste können eingeführt werden. Anmeldungen der Teilnehmerzahl sind bis 28. Januar cr. an den Herrn Schützenwirt in Wend.-Buchholz zu richten. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Hellwig, Oberforstmeister in Breslau, ist der Königliche Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

Der Königliche Kronenorden dritter Klasse wurde verliehen: **Boden,** Forstmeister, Hauptmann d. L. a. D. in Freienwalde a. Oder; **Czechanowski,** Geheimer Hofrat, Bureauvorsteher und Rendant des Hofjagdamts; **Liebrecht,** Oberforstmeister in Oppeln; **Pery,** Landforstmeister, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Rote Adlerorden vierter Klasse wurde verliehen: **Badinski,** Forstmeister in Mühlenbeck, Kreis Greifenhagen; **Bering,** Forstmeister in Neuenkrug, Kreis Ueckermünde; **Bertelsmann,** Forstmeister in Ziegelroda, Kreis Querfurt; **Bollig,** Regierungs- und Forstrat, Oberförster in Erkelenz; **Brettmann,** Forstmeister in Rothebude, Kreis Goldap; **Bretz,** Forstmeister in Dingelstedt, Kreis

Digitized by Google

Oschersleben; **Cleve,** Forstmeister in Abtshagen, Kreis Grimmen; **Deselaers,** Forstmeister in Benrath, Kreis Düsseldorf; **Fischer,** Forstmeister in Woidnig, Kreis Guhrau; **Gruender,** Forstmeister in Lichtefleck, Kreis Soldin; **Hoffmann-Scholz,** Oberförster in Groß-Schwein, Kreis Glogau; **Jacobi,** Forstmeister in Burgioß, Kreis Gelnhausen; **Jordan,** Forstmeister in Hersfeld; **Kanser,** Forstmeister in Miele, Kreis Celle; **Kieke,** Regierungs- und Forstrat in Cassel; **Kottmeier,** Forstmeister in Köpenick, Kreis Niederbarnim; **Loeper,** Forstmeister in Erkner, Kreis Niederbarnim; **Lyncker,** Forstmeister in Selters, Oberwesterwaldkreis; **Meix,** Regierungs- und Forstrat in Schleswig; **Möller,** Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft und Forsten; **Mohr,** Forstmeister in Coblenz; **Müller,** Regierungs- und Forstrat in Wiesbaden; **von Nathusius,** Forstmeister in Burgstall, Kreis Wolmirstedt; **Schultz,** Forstmeister in Oliva, Kreis Danziger Höhe; **Dr. Schwarz,** Professor an der Forstakademie in Eberswalde, Kreis Oberbarnim; **Weckbecker,** Forstmeister in Wenau, Kreis Düren; **Weis,** Forstmeister in Brühl, Kreis Cöln; **Wetzell,** Forstmeister in Mottgers, Kreis Schlüchtern; **Wohlers,** Forstmeister in Podejuch, Kreis Randow.

Dietz, Förster zu Wittmarshof, Oberförsterei Reinhausen, ist nach Freiheit, Oberförsterei Osterode, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Lohe, Förster zu Oberhaus, Oberförsterei Oberhaus, ist auf die Försterstelle Breitenberg zu Oberhaus, Oberförsterei Oberhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Bohr, Hilfsjäger zu Neukentzlin, Oberförsterei Grammentin, ist nach Hammer, Oberförsterei Ziegenort, Regbz. Stettin, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Der Königliche Kronenorden vierter Klasse wurde verliehen: **Leonhard,** Revierförster in Wolfhagen, Kreis Wolfhagen; **Pahl,** Revierförster in Werdermühle, Kreis Zauch-Belzig; **Beck,** Revierförster in Grunewald, Kreis Kleve; **Wottrich,** Revierförster in Stampelken, Kreis Wehlau.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen: **Bauke,** Hegemeister in Hürtgen, Kreis Düren; **Jaupel,** Hegemeister in Lichtenbusch, Kreis Eupen; **Jansen,** Hegemeister in Kleinbau, Kreis Düren; **Kreischmer,** Hegemeister in Neukirch, Kreis Jülich; **Siege,** Hegemeister in Rothekreuz, Kreis Montjoie; **Stollenwerk,** Hegemeister in Jägerhaus, Kreis Montjoie.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Lemke, Holzhauermeister in Pretzig a. Oder; **Metke,** Holzhauermeister in Nalgauien, Kreis Königsberg, Nm.; **Remy,** Holzhauermeister in St. Quirin, Kr. Saarburg.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Beck, Gemeindeoberförster in Trier, wurde der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Schneider. Städtischer Oberförster in Hohgiersdorf, Landkreis Schweidnitz, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Liekfeldt, Herrschaftlicher Förster zu Kriewen, Kreis Angermünde, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Meyer, Förster des Landeshospitals zu „Haina" in Löhlbach, Kreis Frankenberg; **Engelmeyer,** Revierförster vom Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, in Bielendorf, Kreis Habelschwerdt; **Gwiß,** Gemeindebegemeister in Odern, Kreis Thorn; **Kupke,** Privatforstaufseher in Polnisch-Kessel, Kreis Grunberg; **Peters,** Gutsförster in Murchin, Kreis Greifswald; **Reiche,** Fürstlicher Leibjäger in Berlin; **Schwaller,** Forstwegeaufseher in Birkenwald, Kreis Zabern; **Wagner,** Förster vom Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen in Maifritzdorf, Kreis Frankenstein.

D. Jäger-Korps.

Der Rote Adlerorden vierter Klasse wurde verliehen:

von der Leyen, Hauptmann im 2. Schlesischen Jägerbataillon Nr. 6; **von Peschke,** Hauptmann im Brandenburgischen Jägerbataillon Nr. 3; **aus'm Weerth,** Hauptmann im Kurhessischen Jägerbataillon Nr. 11.

Der Königliche Kronenorden dritter Klasse wurde verliehen:

Albrecht, Oberstleutnant, Kommandeur des Jägerbataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1; **von Gerlach,** Oberstleutnant, Kommandeur des Rheinischen Jägerbataillons Nr 8; **von Gontard,** Oberstleutnant, Kommandeur des 2. Schlesischen Jägerbataillons Nr. 6; **Guderian,** Oberstleutnant, Kommandeur des Hannoverschen Jägerbataillons Nr. 10; **Freiherr von Troschke,** Oberstleutnant, Kommandeur des Brandenburgischen Jägerbataillons Nr. 3.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt, und zwar:

dem Oberstleutnant **von Gontard,** Kommandeur des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, für die Herzoglich Sachsen-Altenburgische Herzog Ernstmedaille;

dem Hauptmann **von Prittwitz und Gaffron** im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, für das Ritterkreuz 1. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens;

den Oberleutnants **Müldner von Mülnheim** und **v. Natzmer,** beide im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, für das Ehrenkreuz 4. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens;

dem Leutnant Graf **von der Schulenburg** im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens;

den Vizefeldwebeln und Schreibern bei der Inspektion der Jäger und Schützen **Loepper,** zugeteilt dem Gardeschützen-Bataillon, und **Boecknor,** zugeteilt dem Gardejäger-Bataillon, für die Fürstlich Schaumburg-Lippische silberne Verdienstmedaille.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Aumler, Revierförster in Banzenheim, Kreis Mülhausen, ist der Königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Westram. Förster a. D. in Wörth a. S., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Geislautern** ist zum 1. März 1908 zu besetzen. Das Einkommen beträgt jährlich Anfangsgehalt 1500 Mk., Wohnungsgeld 350 Mk., Brennholzentschädigung 150 Mk., ferner erhält der Stelleninhaber an Dienstland 2,2 ha Gemeindeland, dessen Nutzung jährlich auf 150 Mk. gesetzt wird. Das Anfangsgehalt steigt bis zum Höchstgehalt von 2200 Mk., und zwar in sieben Altersstufen, welche alle drei Jahre gewährt werden, zu je 100 Mk. Meldungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten, denselben in ferner entweder die Urausfertigung des Forstversorgungsscheins oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheins beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist, und daß die Urausfertigung keine weiteren Zusätze oder Vermerke enthält; es ist wünschenswert, daß die beizufügenden Zeugnisse die gesamte forstliche Berufstätigkeit umfassen; etwaige Abschriften müssen amtlich beglaubigt sein. Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs sowie der Qualifikationsausweise bis zum 8. Februar 1908 einschließlich an das Bürgermeisteramt Völklingen, Bezirk Trier, einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 14. Anfrage: Als Königlicher Forstaufseher und Stadtförster auf Probe hatte ich eine Person wegen Jagdvergehens zur Anzeige gebracht. Der Termin vor der Strafkammer fand statt, nachdem ich wieder in den königlichen Dienst zurückgetreten war. Bei Berechnung der Zeugengebühren wurden mir Reisekosten und Tagegelder nicht bewilligt; erhielt für die Hin- und Rückreise,

Digitized by Google

je 5 km Landweg, je 426 km Bahnweg, inkl. zweimaliges Übernachten und je 1 Mark Schnellzugzuschlag nur 36,40 Mark. Auf eine diesbezügliche Beschwerde erhielt ich den Bescheid, daß ich als Kommunal-Förster auf Probe im Sinne des Gesetzes vom 30. Juli 1899 keine Ansprüche auf Reisekosten und Tagegelder hätte. Nach bestehendem Ortsstatut waren Reisekosten und Tagegelder geregelt. Was stehen mir in diesem Falle für Zeugengebühren zu, muß ich mit 36,40 Mark zufrieden sein? Wohin richte ich eventuell eine weitere Beschwerde, um auf meine Auslagen zu kommen? H., Kgl. Forstaufseher.

Antwort: Waren die Reisekosten und Tagegelder seitens der Stadt, in deren Diensten Sie sich befanden, durch Ortsstatut geregelt, so hatten Sie auch unbedingten Anspruch auf die in dem Statut festgesetzten Einheitssätze. Nach den §§ 2 und 6 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 besteht zwischen den Kommunalbeamten auf Probe und fest angestellten Kommunalbeamten bezüglich der Reisekostenentschädigung für Dienstreisen kein Unterschied. Sie müssen jetzt einen Forderungsnachweis unter Zugrundelegung der Einheitssätze des Ortsstatuts der Stadt aufstellen, und wegen des sich ergebenden Minderbetrages Beschwerde einlegen. Die Beschwerde ist zu richten an das dem Landgericht übergeordnete Oberlandesgericht, einzureichen aber bei dem Landgericht, welches die Zeugengebühren auf 36,40 Mark festgesetzt hat. R. R.

Nr. 15. Anfrage: Am 1. Februar 1908 übernehme ich die Försterstelle R. K. in G. Sämtliche Ländereien sind für 637 Mark verpachtet. Was habe ich am 1. 2. 08 an Pacht zu verlangen? E., Kgl. Förster.

Antwort: Die für das Pachtjahr 1. Oktober bis 30. September einkommende Pacht stellt den Ertrag für das darauffolgende Wirtschaftsjahr der Forstbeamten, 1. Juli bis 30. Juni, dar. Die Pacht des Jahres 1. Oktober 1906/07 entspricht daher dem Ertrage des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1907/08, und hiervon hat bei einem Stellenwechsel am 1. Februar der Anziehende $^5/_{12}$ — für Februar bis Juni — von der Jahrespacht von 637 Mark = 265,42 Mark zu erhalten; außerdem erhält er die am 1. Oktober 1907 und 1. Januar 1908 im voraus für das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1908/09 eingegangenen Pachtraten mit 637 : 2 = 318,50 Mark. Im ganzen hat der Anziehende also 583,92 Mark am 1. Februar 1908 zu erhalten. R. R.

Nr. 16. Anfrage: Bin Jäger der Klasse A und am 1. April 1907 zur Reserve des Bataillons beurlaubt. Notiert bin ich am 20. April 1907 für Bezirk Gumbinnen. Im Mai ließ ich mir die Reservejägernotierungsliste von meinem Ersatz 1903 von J. Neumanns Verlag, Neudamm, kommen und fand nach Durchsicht derselben meine Wenigkeit in derselben nicht verzeichnet, jedoch die von meinem Ersatz. Erlaube mir nun die ergebene Anfrage, ob ich nur wegen zu später Notierung in diese Liste nicht aufgenommen bin, und ob dieses nun im nächsten Jahre geschehen wird. Rangiere ich mit meinem Ersatz, also 1903, mit, oder ist dieses wegen der späteren Entlassung vom Bataillon nicht der Fall? Augenblicklich bin ich im Privatdienst. Wird mir diese Zeit bei einstiger Pensionierung und auch überhaupt als Dienstzeit angerechnet? F. G.

Antwort: In der letzten Reservejägerliste wird, wie aus der Überschrift derselben hervorgeht, der Stand vom 1. Januar 1907 nachgewiesen. Da Sie erst im Monat April desselben Jahres notiert worden sind, so konnten Sie in diese Liste nicht aufgenommen werden, Sie finden aber in der neuen Liste, welche im Monat Februar erscheinen wird, Aufnahme. Die Notierungen in der Reservejägerliste erfolgen in der Regel nach dem Datum der Anmeldung bei der betreffenden Königlichen Regierung. Die Reihenfolge der Reservejägerliste hat aber keinerlei Bedeutung auf Ihre späteren Anstellungsverhältnisse. Die verspätete Anmeldung könnte allenfalls auf die Einberufung zur Beschäftigung im Staatsforstdienste von Einfluß sein. Wir möchten aber annehmen, daß die Regierungen auch hierbei nicht nach der Reihenfolge der Notierung, sondern nach dem Jahrgang gehen.

Nr. 17. Anfrage: Bei welcher Behörde habe ich mein Gesuch wegen Kriegsveteranen-Unterstützung hier in Königsberg i. Pr. einzureichen? H. W., Privatförster.

Antwort: Sie können das Gesuch mündlich oder schriftlich beim Bezirkskommando in Königsberg anbringen. Es ist am besten, wenn Sie sich mit den Militärpapieren auf das Bezirkskommando begeben und dort Ihre Bitte vortragen. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann. Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Januar-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Ndm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Ndm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Digitized by Google

— **Die Einheitssatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen, sowie die Geschäftsordnung für Bezirks- und Ortsgruppen** sind in den Entwürfen des engeren Vorstandes, welche der nächsten Sitzung des Gesamt-Vorstandes (7. März) zur endgültigen Beschlußfassung unterliegen sollen, nunmehr fertiggestellt.

Die Bezirks- und Ortsgruppenvorsteher werden ersucht, ihren Bedarf dieser gedruckten Entwürfe von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, — also nicht vom engeren Vorstande, — zu beziehen. Die Kosten tragen die betreffenden Gruppen, und es wird nur gegen vorherige Einsendung des Betrages geliefert.

Zu beachten ist, daß diese Satzungen vorläufige Entwürfe darstellen, also für die Hand der Mitglieder der betreffenden Gruppen zunächst noch nicht bestimmt sind. Ebenso muß, wenn sie etwa höheren Orts vorgelegt werden sollen, stets darauf verwiesen werden, daß es sich hier erst um Entwürfe handelt.

Die drei Druckstücke werden zu folgenden Preisen franko abgegeben:

a) Entwurf zu Einheitssatzungen für Bezirksgruppen. Preis für 1 Stück 15 Pfg., Preis für 3 Stück 40 Pfg., Preis für 5 Stück 60 Pfg., Preis für 10 Stück 1,10 Mk., Preis für 25 Stück 2,75 Mk., Preis für 50 Stück 5 Mk.

b) Entwurf zu Einheitssatzungen für Ortsgruppen. Preis für 1 Stück 10 Pfg., Preis für 3 Stück 25 Pfg., Preis für 5 Stück 35 Pfg, Preis für 10 Stück 65 Pfg., Preis für 25 Stück 1,60 Mk., Preis für 50 Stück 3 Mk.

c) Geschäftsordnung für Bezirks- und Ortsgruppen. Preis für 1 Stück 10 Pfg., Preis für 3 Stück 25 Pfg, Preis für 5 Stück 35 Pfg., Preis für 10 Stück 65 Pfg., Preis für 25 Stück 1,60 Mk., Preis für 50 Stück 3 Mk.

Je 1 Exemplar aller drei Druckstücke a b c wird für 30 Pfg. franko geliefert.

Alle Bestellungen sind, wie nochmals betont sei, an die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, zu richten, welche zugunsten unserer Kasse sich bereit erklärt hat, die Lieferung zu vermitteln. Am besten werden kleine Beträge bei gleichzeitiger Bestellung in Briefmarken, Beträge von 1 Mk. an jedoch durch Postanweisung eingesandt und gleichzeitig auf der Rückseite des Abschnittes die Bestellung gemacht.

Der engere Vorstand.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Eingetretener Umstände wegen wird die auf Sonntag, den 19. d. Mts., in Allenstein festgesetzte Mitglieder- und Delegiertenversammlung auf Sonntag, den 26. d. Mts., vormittags 10½ Uhr, verlegt. Der Vorsitzende.

Arnsberg. Zur satzungsmäßigen Vereinigung aller im Bezirk Arnsberg wohnenden Vereinsmitglieder findet Samstag, den 8. Februar d. Js., abends 7½ Uhr, im Gasthause Stemann zu Oeventrop eine Versammlung statt mit folgenden Verhandlungsgegenständen: 1. Wahl eines Vorstandes. 2. Feststellung der Satzungen. 3. Beratung über etwaige Anträge zur Hauptvereinsversammlung. 4. Wahl eines Delegierten. Ortsgruppen wie Einzelmitglieder können sich durch Beauftragte vertreten lassen.

J. A.: Rademacher, Revierförster.

Bromberg. Die bereits angekündigte Bezirksgruppensitzung in Schneidemühl findet am 9. Februar 1908, nachmittags von 3½ Uhr an, im Vereinslokal Hotel Bernau statt. Da schon wiederholt unrichtige Beiträge eingesandt wurden, so wird hierdurch nochmals bekannt gegeben, daß die Herren Mitglieder, welche keiner Ortsgruppe angehören, an den Forstaufseher Rauthe, Jägerhof b. Bromberg, an Beiträgen einzusenden haben: 6,50 Mk. + 1 Mk. = 7,50 Mk. jährlich, oder 3,25 Mk. + 0,50 Mk. = 3,75 Mk. halbjährlich. Die Herren Mitglieder, welche einer Ortsgruppe angehören, bezahlen sämtliche Beiträge an die Ortsgruppe; dieselbe verrechnet dann mit der Bezirksgruppe. Sämtliche Beiträge für mindestens das erste Halbjahr 1908 sind sofort zu zahlen. Die Herren Schatzmeister der Ortsgruppen werden um baldige Verrechnung mit der Bezirksgruppe gebeten. Der Vorstand.

Cassel-Ost (Fulda). Den verehrlichen Ortsgruppen und Mitgliedern einstweilen zur Nachricht, daß die Bezirksgruppenversammlung voraussichtlich am Sonntag, den 23. Februar d. Js., in Fulda stattfinden wird, und etwaige Anträge bis dahin vorbereitet und eingesandt werden können. Näheres wird demnächst noch bekannt gegeben. Der Vorsitzende.

Coblenz. 1. Unter Bezugnahme auf meinen früheren Aufruf lade ich diejenigen Herren Kollegen, die dem Verein bzw. der Bezirksgruppe noch fern stehen, nochmals zum Beitritt in dieselben ein. 2. Diejenigen Kollegen, die der Bezirksgruppe angehören, ohne in einer Ortsgruppe zu sein, bitte ich, die halb- bzw. ganzjährigen Beiträge von 4 und resp. 8 Mk. bestellgeldfrei baldigst an Herrn Förster Schwenke zu Forsthaus Bretzenhof bei Cappel einzusenden, da mit Schluß des Januar mit dem Hauptverein abgerechnet werden muß.

Der Vorsitzende: Meister.

Frankfurt, Oder. Den an mich ergangenen Anfragen zur Beantwortung, daß der Bezirksgruppenbeitrag pro Jahr 0,50 Mk. beträgt. Lucas.

Lüneburg. Die Herren Mitglieder werden ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß die Vereins- und die Bezirksgruppenbeiträge (je 6,50 + 1 Mk. = 7,50 Mk.) in den ersten vier Wochen jedes Jahres an den Rechnungsführer der Bezirksgruppe zu zahlen sind. Die bis Anfang Februar nicht eingegangenen Beiträge werden durch Postnachnahme erhoben.

Wardböhmen (Kreis Celle).

Der Rechnungsführer: Kommert.

Digitized by Google

Lüneburg. Die Bezirksgruppe feiert den Geburtstag Sr. Majestät mit Festessen und nachfolgendem Ball am 1. Februar cr. in Uelzen, Hotel Stadt Hamburg. Von 3½ Uhr ab Mitgliederversammlung, um 5½ Uhr Beginn des Essens. Anmeldungen zum Essen bis spätestens 25. Januar an die Herren Förster Menges in Medingen, Post Bevensen, oder Förster Gode in Langlingen, Post Brookhöfe, erbeten. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit Damen wird dringend gebeten, die Teilnahme auch von Nichtmitgliedern ist sehr erwünscht, Einführung von Gästen gern gestattet.

Der Vorstand.

Magdeburg. Die geehrten Vorstände der Ortsgruppen werden ersucht, ihre etwaigen Wünsche für die ordentliche Mitglieder-Versammlung in Berlin dem diesseitigen Vorstande bis spätestens den 1. April d. Js. mitzuteilen, damit in der Ende April oder Anfang Mai d. Js. stattfindenden Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe in Magdeburg Beratungen über die Direktiven des Delegierten getroffen werden können. — Um Einsendung der fälligen Beiträge für das I. Halbjahr 1908 mit pro Mitglied 3,25 Mk. zum Hauptverein und 0,50 Mk. zur Bezirksgruppe = 3,75 Mk. wird hiermit ergebenst gebeten. Der Vorstand.

Oppeln. Die Delegierten- und Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe findet Sonntag, den 16. Februar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Schwarzer Adler zu Oppeln statt. Die Delegierten der Ortsgruppen bitte ich, eine Bescheinigung ihres Vorstandes über die Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen beizubringen. Die Einzelmitglieder wollen sich und ihre Auftraggeber durch die Mitgliedskarten ausweisen. Tagesordnung: 1. Feststellung der Zahl der erschienenen, sowie der durch Delegierte vertretenen Mitglieder. 2. Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. 3. Wahl von Rechnungsprüfern. 4. Legung und Prüfung der Jahresrechnung. Entlastung des Schatzmeisters. 5. Besprechung und Stellungnahme zu den eingegangenen Anträgen. 6. Kranken- und Sterbekasse. 7. Festsetzung der neuen Satzungen. 8. Viehversicherung. 9. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Klinkert.

Trier. Sonntag, den 9. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung zu Trier im Fürstenhof (Hotel Venedig). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Delegiertenwahl. 3. Anträge zur Vorstands- und Delegiertenversammlung in Berlin. 4. Durchberatung eines Entwurfs von Einheitssatzungen für die Bezirksgruppen. 5. Wohlfahrtseinrichtungen. 6. Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg. 7. Verschiedenes. Die Ortsgruppen werden gebeten, wenn dies noch nicht geschehen sein sollte, möglichst umgehend mit dem Schatzmeister, Herrn Förster Klein zu Mülchen bei Ehrang, für das erste Halbjahr 1908 abzurechnen, und zwar sind nach den bisherigen Satzungen für den Förster 4 Mk. und für den Forstaufseher und Hilfsjäger 3,75 Mk. frei mit Bestellgeld zu zahlen; der erhöhte Hauptvereinsbeitrag wird dann aus der Bezirkskasse gedeckt. Mitglieder, welche einer Ortsgruppe nicht angehören, haben an obige Adresse 5 Mk. frei einzusenden.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 8. Februar, abends ½8 Uhr, im Vereinslokal „Hotel Paul Burow" zu Altdamm. Der gemeinschaftlichen Tafel (à Gedeck 1,50 Mk.) schließt sich Konzert und Tanz an. Um recht zahlreiches Erscheinen, auch der Nichtmitglieder und eingeladener Freunde der grünen Farbe mit Angehörigen, wird herzlich gebeten. Die Teilnahme mit Angabe der Personenzahl ist dem Schriftführer, Kollegen Thym, rechtzeitig mitzuteilen. Der Feier geht eine Sitzung der Mitglieder von ½7 Uhr ab voraus. Tagesordnung: 1. Besprechung einiger Vereinsangelegenheiten; 2. Mitglieder-Aufnahme; 3. Erhebung der Beiträge für das laufende Jahr. Der Vorstand.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Die Ortsgruppe feiert am 1. Februar d. Js. in Huberts Hotel zu Bruß den Geburtstag Sr. Majestät durch ein Festessen mit darauffolgendem Tanz 2c., wozu die Kollegen der umliegenden Oberförstereien ergebenst eingeladen werden. Preis pro Gedeck 2 Mk., und werden Anmeldungen hierzu bis zum 25. d. Mts. an Herrn Hubert erbeten. Beginn pünktlich 7 Uhr abends.

Errelis, Forstaufseher.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). In der letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers durch einen einfachen Kommers am 27. Januar d. Js., nachmittags 5 Uhr, bei Woitinnik in Schodnia zu feiern. Gäste können eingeführt werden, und bitte ich um recht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorsitzende.

Erkner (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 1. Februar 1908, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung in Erkner im Gasthof „Zur Traube". Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1907. 2. Viehversicherung. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Böttcher, Vorsitzender.

Gerolstein (Regbz. Trier). Eine gemeinschaftliche Kaisersgeburtstagsfeier findet aus den in Nr. 2, Seite 37, schon angegebenen Gründen leider auch am 25. Januar cr. nicht statt.

Der Vorsitzende: Wick.

Homberg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 9. Februar, nachmittags von 3 Uhr ab, Versammlung in Homberg im Gasthof zur Krone. 1. Erhebung der bereits verauslagten ½jährigen Beiträge = 3,50 Mk. 2. Bekanntgabe der Bezirksgruppensatzungen und Besprechung über die Versammlung am 12. Oktober 1907 in Cassel. 3. Beratung über etwaige Anträge zu der Frühjahrsbezirksgruppen-Versammlung bzw. zu der des Hauptvereins. 4. Rechnungslegung und Kassenbericht. 5. Besprechung über die Viehversicherung. 6. Besprechung über die Wohlfahrtseinrichtungen. 7. Verschiedenes. Die Herren Kollegen werden gebeten, mit Rücksicht

Digitized by Google

auf die wenigen Versammlungen vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Den Geburtstag Sr. Majestät feiert die Ortsgruppe am 1. Februar im Merkischen Saale zu Muschaken. Anfang 6½ Uhr abends. Militärkonzert, Prolog, Theateraufführungen, Tanz. — Die Herren Mitglieder und Kollegen der umliegenden Oberförstereien werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Zu unserm Sonnabend, den 8. Februar d. Js., stattfindenden Wintervergnügen (Kaisersgeburtstagsfeier) im Saale des Hotel Kleist zu Forsthausen werden die verehrlichen Mitglieder mit ihren Familien freundlichst eingeladen. Beginn abends 7 Uhr. Die Einladung von Gästen, soweit diese in unsern Kreis passen und nicht Überfüllung herbeiführen, bleibt den Mitgliedern selbst überlassen. Um rege Teilnahme wird höflichst gebeten. Etwas unbequeme Fahrt ist kein Grund zum Ausbleiben. Daecke.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Versammlung am Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „3 Linden" in Magdeburgerforth. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Rechnungslegung für 1907, 3. Durchberatung von Vereins-Einheitssatzungs-Entwürfen, 4. Einbringung von Anträgen und Vorschlägen zur Bezirksgruppen-Versammlung in Magdeburg, 5. Einziehung der Mitgliederbeiträge, 6. Wahl, bzw. Festlegung des nächsten Versammlungsortes und Tages, um ein Zusammensein der Damen zu ermöglichen, 7. Verschiedenes. Um möglichst zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird höflichst gebeten; nicht nur durch Zahlung des Beitrages werden die Vereinsbestrebungen und Interessen gefördert, sondern hauptsächlich durch gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Wünschen. Kollegen, welche der Ortsgruppe auch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen. Kadersch.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet, wie in der Sitzung vom 15. Dezember 1907 beschlossen, am 8. Februar d. Js., von abends 6½ Uhr, in Sagorsch im Gasthause von Herrn Klaassen statt, und werden die Herren Mitglieder mit ihren Angehörigen hierzu ergebenst eingeladen. Der Vorstand.

Nienburg a. W. (Regbz. Hannover). Versammlung am Sonntag, den 16. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr, im „Anker" zu Nienburg mit Familien. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Rechnungslegung. 3. Entrichtung der Beiträge für 1908. 4. Berichterstattung über die Versammlung der Bezirksgruppe in Hannover. 5. Verschiedenes. 6. Vortrag des Kollegen Fechtner über Nutzgeflügelzucht. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder bittet Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Montag, den 27. Januar 1908, nachmittags 4 Uhr, Festgottesdienst in der erleuchteten St. Hubertus-Kapelle in Rominten; darauf, abends 6 Uhr, gemeinsame Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Kaiserhotel daselbst, der Ortsgruppe mit dem Gesangverein „Horrido". Militärkonzert, Prolog, Theater und Gesangsaufführungen, Tanz. Die Mitglieder mit ihren Familien sind hierzu freundlichst eingeladen. Seitens der Mitglieder eingeladene Gäste sind willkommen. Um baldige Einsendung des Vereinsbeitrages mit 5 Mark porto- und bestellgeldfrei für das I. Halbjahr 1908 an den Kassenführer Forstaufseher Beyer, Mittel-Jodupp, bei Plautzkehmen wird ersucht.

Der Vorstand: Kenneweg.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Die in der Oktoberversammlung beschlossene Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am 1. Februar d. Js. im Gesellschaftshause Schreiber-Schneidemühl, Posener Straße 9, in ähnlicher Weise wie im Vorjahre statt. Anfang abends 8 Uhr, vorher von 6 Uhr ab Mitgliederversammlung daselbst. Es ist erwünscht, Gäste einzuführen. An die Mitglieder ergehen noch besondere Einladungen. Die bereits angekündigte Versammlung der Bezirksgruppe Bromberg ist am 9. Februar d. Js. in Schneidemühl im Vereinslokal. Um möglichst vollzähliges Erscheinen zu beiden Versammlungen bzw. zum Vergnügen bittet Der Vorstand.

Senlingswald (Regbz. Cassel.) Die verehrl. Mitglieder werden, soweit dies noch nicht geschehen, um die baldgefällige Einsendung des halbjährigen Vereinsbeitrages mit 3,25 Mk. an den Hegemeister Bode, Hönebach, ergebenst ersucht. Neu hinzugetretene Mitglieder mit Angabe der Vereinsnummer.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Die diesjährige erste Mitgliederversammlung verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, findet Sonntag, den 2. Februar 1908, mittags Punkt 12 Uhr, im Hotel Kaiserhalle zu Simmern mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Rechenschaftsbericht über das verflossene Vereinsjahr. 2. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder usw. Um die Kassenabrechnung mit der Bezirksgruppe und diese dieselbe mit dem Hauptverein rechtzeitig erledigen zu können, bitte ich um baldige bestellgeldfreie Zusendung des halb- bzw. ganzjährigen Beitrags an Herrn Förster Pagés zu Forsthaus Faas bei Reich (Hunsrück) mit 4,50 Mk. bzw. 9 Mk. Nach der Mitgliederversammlung, etwa gegen 2 Uhr nachmittags, findet daselbst die unter dem 2. November 1907 beschlossene Königsgeburtstagsfeier mit der Ortsgruppe Simmern des Vereins Rheinischer Gemeindeförster mit „Damenbeteiligung" statt. Mit Rücksicht darauf, daß die Züge von Stromberg, Kirchberg und Kastellaun kurz vor 12 Uhr vormittags in Simmern eintreffen, und daß die General-Versammlung und die Feier programmäßig beginnen kann, bitte ich sehr um pünktliches Erscheinen. Gäste können eingeführt werden und sind willkommen; es darf jedoch dadurch keine willkürliche Beteiligung solcher Personen, die den Vereinen und bzw. ihren Mitgliedern völlig fernstehen, daraus entstehen, welcher Übelstand vom vorigen Jahre her be-

Digitized by Google

mir zur Sprache gebracht worden ist. Anmeldungen zum Festessen (Zahl der Teilnehmer) werden bis zum 25. Januar an die Kaiserhalle (Herrn Schmitt) erbeten. Nach dem Festessen findet der übliche Ball statt. Für Musik wird gesorgt; die Feier verspricht eine schöne zu werden, und es ladet alle Vereinsmitglieder mit ihren verehrten Damen zu zahlreichem Erscheinen ergebenst ein

Der Vorstand. J. A.: Meister.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Die Ortsgruppe feiert den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers am Sonnabend, den 8. Februar d. Js., von 7 Uhr abends ab, im Vereinslokale. Um 6 Uhr Mitgliederversammlung. Diejenigen Mitglieder, welche mit der Zahlung des Beitrags noch rückständig sind, werden gebeten, den vollen Jahresbeitrag für 1908 (10 Mk.) mit 5 Pf. Bestellgeld bis 1. Februar an den Schriftführer einzusenden, damit die Absendung der Beiträge für den Hauptverein und die Bezirksgruppe an letztere erfolgen kann. Der Vorstand.

Trier. Sonntag, den 9. Februar 1908, vormittags 11 Uhr, Versammlung im Hotel „Im Römer" (1. Etage). Tagesordnung: Vorstandswahl, Rechnungslegung pro 1907, Zahlung der Vereinsbeiträge pro 1. Halbjahr, Verschiedenes. Mitglieder, welche an der Versammlung nicht teilnehmen, werden gebeten, ihre Beiträge durch die Post (bestellgeldfrei) an den Unterzeichneten baldgefälligst einsenden zu wollen. Da an demselben Tage, nachmittags, Bezirksgruppenversammlung stattfindet, wird um ein zahlreiches Erscheinen gebeten.

Jansen, Schriftführer.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Diejenigen Mitglieder, welche noch mit dem I. Halbjahresbeitrag für 1908 mit 4,50 Mk. rückständig sind, werden ergebenst ersucht, denselben umgehend mit einem Vergnügungsbeitrag von 2,00 Mk. für das am 22. Februar d. Js. festgesetzte Wintervergnügen ganz frei an den Kollegen Förster Klix zu Winnislaw bei Tuchel einzusenden. Laut Beschluß der Sitzung vom 7. Januar d. Js. ist der Vergnügungsbeitrag von jedem Mitgliede zu zahlen, ob Teilnahme am Feste erfolgt oder nicht. Die Bekanntmachung über das Wintervergnügen erfolgt demnächst. Der Vorstand.

Beckerhagen (Regbz. Cassel). Die Mitglieder werden gebeten, sich zu einer kurzen Besprechung Montag, den 27. d. Mts., nachmittags 4½ Uhr, auf dem Brauhause in Beckerhagen einzustellen. Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Danzig. Geschäftsbericht für das Jahr 1907. Wenn die Bezirksgruppe auch erst im Laufe des Monats November gegründet wurde, und somit von einer Tätigkeit derselben im Vereinsleben kaum gesprochen werden kann, so ist es doch als eine Aufgabe betrachtet worden, Nachrichten über die Arbeiten in den Ortsgruppen zu sammeln und diese in nachstehendem Bericht zusammenzustellen. Am Anfang des Jahres bestanden in dem Regierungsbezirk drei Ortsgruppen, zu diesen sind im Laufe desselben zwei neue hinzugetreten und auf einer weiteren Stelle die Vorarbeiten so weit gefördert, daß im Anfang des nächsten Jahres wieder eine Ortsgruppe ins Leben gerufen werden kann. Es hat also den Anschein, als ob sich unter den Mitgliedern nach und nach das Bedürfnis fühlbar macht, sich in erster Linie in Ortsgruppen zusammenzuschließen; ein Ziel, dem hier bei Gründung der Bezirksgruppe dadurch zugestrebt ist, daß in den Satzungen derselben Vertreterversammlungen eingeführt sind. Über die Tätigkeit in dem Vereinsleben ist auf Grund der Nachrichten aus den Ortsgruppen zu berichten: In den bestehenden Ortsgruppen sind im ganzen 16 geschäftliche Versammlungen abgehalten, die durchschnittlich stets von 60 % der zugehörenden Mitglieder besucht waren. Außerdem wurde in jeder Gruppe wenigstens eine Zusammenkunft veranstaltet, die nur der Pflege der Geselligkeit diente. Während in den beiden neu gebildeten Gruppen in den geschäftlichen Versammlungen meist nur noch Einrichtungsfragen zur Verhandlung standen, kamen in denen der schon längere Zeit bestehenden vorzugsweise folgende Fragen zur eingehenden Besprechung: a) Aus dem beruflichen Gebiet. Pflanzenerziehung, Durchforstungen, Waldschönheitspflege, Strafverfolgungen beim Forst- und Jagdschutz, sowie Abrichtung und Führung des Gebrauchshundes, wobei zweifellos manch Samenkorn auf fruchtbaren Boden gefallen ist und sich zum Segen unseres Berufes entwickelt. b) Aus dem wirtschaftlichen Gebiete wurde namentlich die Frage behandelt: Ist es zweckmäßig, daß die Förstersstellen mit Landwirtschaft ausgestattet bleiben? Hierbei ist nun fast einhellig in allen Gruppen zum Ausdruck gekommen, daß für den Förster des Ostens die Landwirtschaft erforderlich bleibt, um ihn von den Anwohnern in wirtschaftlicher Beziehung unabhängig zu erhalten. Diese Notwendigkeit leuchtet um so mehr ein, wenn berücksichtigt wird, wie im verflossenen Jahr nach beendetem Schulstreik in polnischen Blättern aufgefordert wurde, die Lehrer — an deren Standhaftigkeit das Unternehmen hauptsächlich scheiterte — dadurch gefügig zu machen, daß ihnen die Lieferung von Wirtschaftserzeugnissen, Gestellung von Fuhrwerken usw. versagt werde. Wie es diesmal die Lehrer waren, so können es ein andermal die Förster sein, gegen die sich die Hetzen richten, und gegen solche muß der in des Waldes Einsamkeit wohnende Forstbeamte ganz besonders gesichert sein. Es wird daher im Interesse der Verwaltung selber liegen, wenn sie diese Beamte für solche Kämpfe wirtschaftlich nach Möglichkeit dadurch stärkt, daß den Förstern in der sogenannten

Digitized by Google

Ostmark die Ausübung der Waldweide in ausgiebigstem Umfange gestattet wird, da in dieser Gegend gerade der Rindviehstand als das Rückgrat der Wirtschaft anzusehen ist. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wurde auch die Viehversicherung eingehend besprochen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es gelingen möge, im Laufe der Zeit diese Einrichtung immer mehr auszubauen. Was endlich die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen im Verein selber betrifft, so ist die Stimmung vorherrschend, daß an diese mit der größten Vorsicht heranzutreten sei, um dem Verein ernste Erschütterungen zu ersparen. Bei der Besprechung der Standesfragen stand natürlich der Wunsch im Vordergrunde, daß bei der bevorstehenden allgemeinen Regelung der Beamtengehälter auch der Försterstand in die Gehaltsklasse eingereiht werde, deren Angehörige nach Ausbildungsgang, Lebenshaltung und Verantwortlichkeit den Förstern, bzw. deren Anwärtern gleich zu erachten sind. Weiter wurde unausgesetzt das Ziel verfolgt, daß unsere Anwärter in einem angemessenen Lebensalter zur endgültigen Anstellung gelangen, und zeitigte dieser Wunsch einen Beschluß, der eine ausgedehntere Verwendung der Angehörigen der Försterlaufbahn in der Forstkassenverwaltung im Auge hat. Ich schließe diesen Bericht mit dem Danke der diesseitigen Mitglieder an den engeren Vorstand für die im Interesse des ganzen Standes im verflossenen Jahre geleistete hingebende Arbeit und füge noch den Wunsch hinzu, daß es allen vereinten Kräften gelingen möge, durch ruhige sachliche Mitarbeit, sowohl in den Kreisen der Mitglieder selber, als auch nach außen hin den Eindruck zu vertiefen, daß unser Vereinsleben sein Hauptziel darin sieht, unserer vorgesetzten Verwaltung in jeder Beziehung treue verständnisvolle Mitarbeiter zu sein und zu bleiben und dadurch zum Segen für unseren Wald beizutragen. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Frankenberg (Regbz Cassel) In der Versammlung vom 31. Dezember 1907 kamen folgende Punkte zur Erledigung: 1. Die Schreiben der „Sub-Direktion der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft, Unfall-Abteilung", und des „Viehversicherungs-Vereins der Forstbeamten" kamen zur Verlesung. Bei Besprechung des ersten Schreibens bezüglich der Haftpflicht des Försters speziell über Unfälle im Walde bestand über einige Punkte Unklarheit. Die Sache soll deshalb in der nächsten Versammlung nochmals besprochen werden. Einige Kollegen, welche noch bei der „Frankfurter Gesellschaft" versichert sind, wollen zunächst ihren Austritt aus dieser herbeiführen. Für den „Viehversicherungs-Verein" war kein Interesse vorhanden, da die Kollegen gar keinen oder nur geringen Viehbestand haben. 2. Mitglied Nr. 1362, welches seit zwei Jahren mit dem Beitrage im Rückstande war, wurde einstimmig aus der Ortsgruppe ausgeschlossen. Allgemein wurde das Verhalten des Ausgeschlossenen mit scharfen Worten gemißbilligt. 3. Bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen wurde an dem am 1. Juli 1907 gefaßten Beschlusse festgehalten, wonach a) der Unterstützungsfonds ermäßigt und Unterstützungen nur noch an Witwen und Waisen verstorbener Vereinsmitglieder zu zahlen seien; b) von der Gründung einer Krankenkasse innerhalb des Vereins sei es mit oder ohne Zwangsbeitritt entschieden abzuraten, und c) der Gründung einer Sterbekasse und eventuell auch einer Rechtsschutzkasse näher zu treten sei. Bezüglich der Gründung einer Sterbekasse war man der Ansicht, daß diese zwar keinem dringenden Bedürfnis entspreche, aber als ein Bindemittel für den Verein anzusehen und geeignet sei, das Interesse der Vereinsmitglieder dauernd wach zu erhalten. 4. Einige Bezirksgruppen-Angelegenheiten wurden besprochen. 5. Auf die Einladung der Ortsgruppe Marburg zur Kaisergeburtstagsfeier sagten acht Kollegen ihre Teilnahme zu. Sodann wurde die Abhaltung eines Vergnügens innerhalb der Ortsgruppe im Monat März in Aussicht genommen. 6. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wieder und für ein aus der Ortsgruppe versetztes Mitglied der Kollege Werner neu gewählt. Drei Kollegen wurden als außerordentliche Mitglieder aufgenommen. Die Versammlung war recht gut besucht und verlief in schönster Harmonie. Möge es immer so bleiben!

Riemenschneider.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). Bei einer Beteiligung von 17 Mitgliedern fand am Sonntag, den 5. d. Mts, in Gelnhausen die erste ordentliche Versammlung der Ortsgruppe pro 1908 statt. Nach der Begrüßung und einem Hoch auf Se. Majestät referierte der Vorsitzende über den Stand der Ortsgruppe, die nach Ab- und Zugang 36 ordentliche und 3 außerordentliche Mitglieder aufwies. Danach erfolgte vom Kassenführer die Legung der Rechnung für das abgelaufene Jahr. Nach Prüfung derselben durch 2 Mitglieder wurde demselben Decharge erteilt. Es stand nunmehr zur Debatte und Beschlußfassung: Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät. Hierüber erging mit Rücksicht darauf, daß die Mitglieder der sich aus sieben Oberförstereien zusammensetzenden Ortsgruppe meist sehr weit voneinander und zerstreut wohnen, und bei schlechtem Wetter trotz Zusage und bestem Willen an einer solchen Feier mit Familie, da ihnen kein eigenes Gespann zur Verfügung stehe und die nächsten Eisenbahnstationen schwer oder nicht zu erreichen sind, und auch mit Rücksicht darauf, daß die Mitglieder fast ausnahmslos den Krieger- oder Militärvereinen ihrer eigenen oder der nächsten Orte angehören und dortselbst feiern, Beschluß dahin, von einer gemeinschaftlichen Feier mit den Familien in der Ortsgruppe bedauernd abzusehen. Bezüglich des ferneren Punktes der Tagesordnung, betr. das Halten forstlicher Vorträge in den Versammlungen, wurde der nicht anwesende Kollege Revierförster Frischkorn ersucht, in der nächsten Versammlung einen solchen über Kampdüngung oder Wegebau zu halten, für welchen im Behinderungsfalle der

Digitized by Google

Kollege Förster Hoßbach einen Vortrag über Durchforstung von Kiefernbeständen mit Eichen- und Buchen-Stockausschlägen halten wird. Daraufhin wurden Kranken- und Sterbekasse besprochen. Betreffs einer Krankenkasse wurden die Schwierigkeiten erkannt, welche sich der Errichtung einer solchen entgegenstellen, und die weiteren Beratungen darüber vertagt. Dagegen wurde der von dem Vorsitzenden entworfene und vorgelegte Plan für eine Sterbekasse einem Ausschusse von fünf Mitgliedern zur Prüfung und Äußerung überwiesen. Dieser ist noch nicht zurückgelangt, und kann darüber noch keine Mitteilung über das Ergebnis gemacht werden. Da der Vorsitzende mit Rücksicht auf seine dienstliche Überlastung den Antrag um Entbindung vom Vorsitze gestellt hatte, und da für den alten Vorstand diese Versammlung die letzte ordentliche war, wurde die Neuwahl des ganzen Vorstandes gleich mit vollzogen, aus welcher hervorgingen: als Vorsitzender Förster Thomas-Niederhof, als Stellvertreter Revierförster Frischkorn-Horbach, als Beisitzer Hegemeister Kurzleben-Höchst und Förster Spohr-Wirtheim, als Schrift- und Kassenführer Förster Hoßbach-Roßbach, welche die Wahl annahmen. In der darauf sich weiter entwickelnden Debatte über die Arrangierung einer gemeinschaftlichen Exkursion mit Damen in eine der benachbarten Oberförstereien wurde die Oberförsterei Salmünster mit ihren herrlichen Verjüngungen als Ziel bezeichnet, mit Berührung zuerst des Ortes Alsberg und dann der Försterei Häuserdick, von Salmünster aus. Das nähere Programm wird seinerzeit bekannt gegeben werden. Ein Vergnügungsausflug nach dem Niederwalddenkmal am Rhein oder nach der Saalburg wurde als zu kostspielig fallen gelassen.

Der Vorsitzende.

Hochwald (Regbz. Trier). Die Versammlung am 5. Januar war von 19 Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt. 2. Die Kasse wurde für das Vereinsjahr 1907 geprüft und richtig befunden, dem Kassenführer wurde Decharge erteilt. 3. Alsdann wurden die Beiträge für das erste Halbjahr 1908 von den anwesenden Mitgliedern erhoben. Punkt 4 konnte erfreulicherweise mit der Aufnahme von fünf neuen Mitgliedern erledigt werden; die Ortsgruppe zählt nunmehr 34 Mitglieder. 5. Anträge zur nächsten Hauptversammlung wurden besprochen. 6. Das geplante Preisschießen soll im Juli auf der „Wildenburg“ — Oberförsterei Kempfeld — stattfinden. 7. Die nächste Versammlung wird am 5. April 1908, nachmittags 2 Uhr, im „Hotel Bickler“ zu Thalfang abgehalten.

Der Vorstand.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Bei der am 5. d. Mts. in Schwentainen stattgefundenen Versammlung wurden folgende, für die Mitglieder der Ortsgruppe bemerkenswerte Beschlüsse gefaßt: 1. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Hinzu treten als Beisitzer: Herr Revierförster Lindenau-Strusken und Herr Förster Nitzki-Puppen. 2. Zu der am 1. Februar d. Js., abends 7 Uhr, im Saale des Herrn Sperber-Schwentainen stattfindenden Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs sind sämtliche Vereinsmitglieder nebst ihren Familien hiermit eingeladen. Aus Ersparnisrücksichten erhalten dieselben laut Versammlungsbeschluß eine besondere Einladung nicht mehr. Ebenso sind die Herren Mitglieder der benachbarten Ortsgruppen, insbesondere diejenigen der Ortsgruppe Kaltenborn und Rudczanny nebst ihren Familien hierdurch freundlichst eingeladen. 3. Der laut Beschluß vom 19. 10. 1907 von jedem Mitglied zu zahlende Vergnügungsbeitrag von 3 Mk. ist spätestens bis zum 1. Februar d. Js. dem Schatzmeister Forstaufseher Wasgien-Schwentainen einzusenden, widrigenfalls die nicht dieser Aufforderung nachgekommenen Ortsgruppenmitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung namhaft gemacht werden und über weitere Maßnahmen Beschluß gefaßt wird. 4. Als Delegierter zur Bezirksgruppen-Versammlung am 26. d. Mts. in Allenstein wurde Herr Förster Hennig-Mittenwalde gewählt. 5. Es wurde beschlossen, daß von jetzt ab bei jeder Versammlung ein forstlicher und ein nichtforstlicher Vortrag, der auch ein jagdlicher sein kann, gehalten werden soll. Für die nächste, im März stattfindende Versammlung übernehmen der Vorsitzende, Herr Förster Guericke-Birkenheide und der stellvertretende Vorsitzende, Herr Förster Hennig-Mittenwalde, je einen Vortrag.

Der Vorstand.

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Am Sonntag, den 12. Januar cr., hielt die von Beamten der Oberförstereien Doberschütz und Falkenberg neu gebildete Ortsgruppe ihre erste fast vollzählig besuchte Versammlung in Torfhaus ab. Nach Eröffnung der Sitzung wurden zwei neue Mitglieder, sowie Herr Stadtförster Kaupisch-Pretzschau als außerordentliches Mitglied aufgenommen, ferner erklärten sechs Kollegen sich bereit, dem Verein und der Ortsgruppe beizutreten, so daß derselben alsdann 20 Mitglieder angehören werden. Infolge geäußerter Wünsche wurde beschlossen, den Umfang der Ortsgruppe auch auf die Oberförstereien Söllichau und Sitzenroda auszudehnen. Als Gesamtjahresbeitrag wurden 8 Mk. festgesetzt, solange jedoch im Regbz. Merseburg noch keine Bezirksgruppe besteht, werden nur 7 Mk. erhoben. Es soll jedes Vierteljahr eine Versammlung in Torfhaus oder Roitzsch abgehalten, bei ganz besonderen Veranlassungen auch außerordentliche Versammlungen einberufen werden. Ferner wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät am 27. Januar wie seit Jahren in Falkenberg unter Angehörigen und Freunden der grünen Farbe würdig zu feiern. Der Vorstand.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1908** wird am **Montag, den 24. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Nach der Versammlung findet ein zwangloses geselliges Beisammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Anders, Hugo, Königl. Förster, Forsthaus Rosochatka bei Schlachta, Westpr.
Fischer, Herbert, Hilfsjäger, Pabsthum b. Wustrau, Mark.
Günther, Hermann, Forstschreiber, Freienwalde a. Oder.
Hinz, Albert, Forstanwärter, Torrebach b. Seibersbach.
Hofmann, Franz, Vizefeldwebel, 3. Komp. Jäger-Batl. Nr. 5 in Hirschberg.
Knuse, Otto, Vizefeldwebel, 3. Jäger-Batl. in Lubben.
Lambardt, Ernst, Forstbeflissener, Unna-Königsborn.
Nitschker, Franz, Jagdaufseher, Peterwitz b. Frankenstein.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder, gesammelt auf einer Jagd des Herrn Rittergutsbesitzers Traut in Görschendorf; eingesandt von Herrn Förster W. Günther in Hohenwalde	2,— Mk.
Spende des Herrn Revierförsters Stark in Sauen bei Pfaffendorf	5,— „
Strafgelder; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Brenne in Friedrichsthal	6,— „
Gesammelt auf der von Herrn Hofbesitzer F. E. Meyer in Besenhorst abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn F. Traeger in Geesthacht	11,10 „
Strafgelder auf einer in Radis abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Revierförster W. Haase in Radis	5,30 „
Strafgelder von einer Treibjagd in Eiche; gestiftet vom Jagdbesitzer Herrn Moncorps in Hohen-Schönhausen. Eingesandt von Herrn Förster Mussog in Hönow	10,— „
An einem lustigen Abend gesammelt; eingesandt von Frau Mau in Tambeck bei Zussow	9,50 „
Strafgelder, gesammelt auf mehreren Treibjagden; eingesandt von Herrn Königlichen Oberförster Rockroh in Bunzlau	10,50 „
Strafgeld für Erlegung einer Fasanenhenne; eingesandt von Herrn Forstverwalter Schwartzkopff in Loslau	3,— „
Restvermögen eines aufgelösten Jagdvereins; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister a. D. Wagner in Greifswald	14,80 „
Summa	77,20 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Rosochatka, 2 Mk.; Aßmus, Ebsdorf, 5 Mk.; Albrecht, Felbringen, 2 Mk.; Albieß, Krüf, 2 Mk.; Brux, Naasdorf, 2 Mk.; Baerenklau, Thiergarten, 2 Mk.; Beier, Tschiefer, 2 Mk.; Bast, Tschiefer, 2 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 Mk.; Brunken, Nienstedt, 2 Mk.; Baldeweg, Lübbesee, 2 Mk.; Bebenisee, Duwenisee, 2 Mk.; Bohnert, Eichenbach, 2 Mk.; Backer, Laughoefel, 2 Mk.; Brenne, Friedrichsthal, 6 Mk.; Conradi, Todtenhausen, 2 Mk.; Daniel, Mühling, 2 Mk.; Droth, Friedrichsgrund, 2 Mk.; Dunkelbeck, Stettin, 5 Mk.; Dossow, Nidden, 2 Mk.; Deybach, Storkenjauer, 2 Mk.; Gabelmann, Bukowine, 2 Mk.; Falz, Mitzach, 2 Mk.; Fehse, Weißenwarte, 2 Mk.; Franzke, Luisenhof, 2 Mk.; Dr. Fritz, Bieß, 5 Mk.; Freitag, Steinbendorf, 2 Mk.; Günther, Hohenwalde, 2 Mk.; Gaßmann, Gerode, 2 Mk.; Grimke, Miochau, 5 Mk.; Geisler, Cunersdorf, 2 Mk.; Glück, Fritzlar, 5 Mk.; Gaertner, Peitz, 2 Mk.; Dr. Gärtner, Geldern, 5 Mk.; Godat, Krüt, 2 Mk.; Gwiß, Odern, 2 Mk.; Hennecke, Odern, 2 Mk.; Horter, Rausbach, 2 Mk.; Hoeppe, Sulmin, 2 Mk.; Hohaus, Kieslingswalde, 2 Mk.; Howe, Klicken, 2 Mk.; Haase, Radis, 2 Mk.; Hoogestraat, Spandau, 5 Mk.; Hoogestraat, Uiest, 5 Mk.; Heine, Margonin, 2 Mk.; Dr. Heinze, Schönberg, 5 Mk.; Hoffmann, Groß-Döllu, 2 Mk.; Henke, Heinrichswalde, 3 Mk.; Ihlenfeld, Schneeberg, 2 Mk.; von Janson, Schloß Gerdauen, 20 Mk.; Jaeckel, Tamerau, 5 Mk.; Juring, Wildenstein, 2 Mk.; Kröter, Wahrenberg, 2 Mk.; Kläh, Pniewz, 2 Mk.; Kirsch, Schimmelwald, 2 Mk.; Krüger, Rothenfier, 2 Mk.; Komander, Pohn.-Würbitz, 2 Mk.; Kellner, Leese, 2 Mk.; Koch, Nicolschmiede, 2 Mk.; Kulka, Heydtwalde, 2 Mk.; Kian, Hamerszysko, 2 Mk.; Kuratis, Altenweg, 2 Mk.; Kettner, Follmersdorf, 3 Mk.; Lohstetter, Rollau, 2 Mk.; Lange, Woldenberg, 2 Mk.; Lucke, Prösa, 2 Mk.; Lichtenberg, Braach, 3 Mk.; Lemke, Juchow, 2 Mk.; Leuser, Steegen, 2 Mk.; Linck, Berlitzgrube, 2 Mk.; Loris, Groskabarz, 2 Mk.; Lauer, Altenplathow, 2 Mk.; Lecsch, Gr.-Mützeburg, 2 Mk.; Ludtke, Schlopp, 2 Mk.; Leißner, Rothhof, 2,50 Mk.; Müller, Wiesenhaus, 2 Mk.; Meister, Wehrsheim, 2 Mk.; Mommert, Zawade, 2 Mk.; Maader, Grimmerieth, 2 Mk.; Magistrat, Benthen, Ob.-Schl., 10 Mk.; Muller, Oerrel, 2 Mk.; Marohn, Neuwald, 2 Mk.; Makowski, Tamerau, 2 Mk.; Nitzke, Birkholz, 2 Mk.; Nickel, Mühlgrund, 2 Mk.; Otto, Burbach, 2 Mk.; Otto, Krüt, 2 Mk.; Oehmke, Tereskpol, 2 Mk.; Orts, Enlenkrug, 2 Mk.; Pohler, Wartha, 3 Mk.; Pahl, Werdermühle, 3 Mk.; Paul, Rothenburg, 5 Mk.; Paulsen, Weserlingen, 5 Mk.; Purps, Groß-Schönebeck, 2 Mk.; Preußing, Waldhaus, 2 Mk.; Pernike, Suhl, 5 Mk.; Philippi, Peitz, 5 Mk.; Praß, Waldhaus, 2 Mk.; Pfeiffer, Vaterhorst, 2 Mk.; Premper, Jägersahrt, 2 Mk.; Pallasch, Trausen, 2 Mk.; Richtstein, Camenz, 6 Mk.; Ringhardt, Karkeln, 2 Mk.; Rüthnick, Oberellenbach, 2 Mk.; Rudetzki, Urbanowitz, 2 Mk.; Rietz, Schwirsen, 2 Mk.; Roloff, Salmünster, 2 Mk.; Rubach, Wildtränke, 2 Mk.; v. Rautenberg, Carczynski, 5 Mk.; Reichard, Mooisch, 5 Mk.; Reschke, Kobelau, 2 Mk.; Sindermann, Tschiefer, 2 Mk.; Seydel, Bonken, 5 Mk.; Spieler, Carlshof, 2 Mk.; Schaller, Urbis, 2 Mk.; Schmidt, Reichenskeuz, 2 Mk.; Schwarz, St.-Amarin, 2 Mk.; Schürdewan, Krausenhof, 5 Mk.; Schick, Gierichswalde, 3 Mk.; Schulz, Gartow, 2 Mk.; Scholz, Anhalt, 2 Mk.; Schumacher, Spechthaus, 2 Mk.; Schwarz, Dörings, 2 Mk.; Stumpff, Hohenbrück, 5 Mk.; Strüb, Rausbach, 2 Mk.; Stark, Sauen,

Digitized by Google

3 Mk.; Tschentscher, Hirschberg, 2 Mk.; Thomas, Thal der Liebe, 2 Mk.; Tietz, Fichtenau, 2 Mk.; Taggeselle, Mottgers, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 2 Mk.; Trommler, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; Taube, Albendorf, 2 Mk.; Treskow, Hallenberg, 2 Mk.; Tezner, Hakeborn, 2 Mk.; Thiele, Stuckow, 2 Mk.; Türk, Schönberg, 2 Mk.; Tröster, Wittich, 2 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 3 Mk.; Vogt, Krempa, 3 Mk.; Wegener, Saaten-Neuendorf, 2 Mk.; Wenger, Sandkrug, 2 Mk.; Wittge, Eschwege, 2 Mk.; Wagner, Maifritzdorf, 3 Mk.; Wegner, Zwethau, 2 Mk.; Weitzel, Obermoos, 2 Mk.; Wehner, Hennigsdorf, 2 Mk.; Frhr. von Wangenheim, Schleswig, 5 Mk.; Winkler, Lippen, 2 Mk.; Zmarzly, Hub, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Die Vorstands- und Ausschußsitzungen

werden in folgender Reihe abgehalten:

Freitag, den 7. Februar,

vormittags 10 Uhr: Kassenrevision und Rechnungsabschluß;

nachmittags 2 Uhr: Sitzung des Schulbeirats;

nachmittags 3½ Uhr: Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Sonnabend, den 8. Februar,

vormittags 8½ Uhr: Kommissionssitzung betr. Befähigungsnachweis;

vormittags 10 Uhr: Kommissionssitzung betr. Pensionskasse;

mittags 12 Uhr: Sitzung des weiteren Vorstands.

Die Sitzungen finden zu Berlin in den Räumen der Landwirtschaftskammer, Kronprinzenufer 5/6, statt.

Der Vorsitzende: **Forstrat Eulefeld.**

Försterprüfung.

Prüfungen für Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes sollen auch im Jahre 1908 abgehalten werden. Anmeldungen sind bis zum 1. Februar 1908 an den Unterzeichneten zu richten. Gleichzeitig sind vorzulegen: Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften und eine selbstverfertigte Revierbeschreibung. Prüfungsordnungen können gegen Einsendung von 30 Pf. von der Geschäftsstelle des Vereins zu Neudamm bezogen werden.

Lauterbach, Hessen, im November 1907.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1908 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete schon jetzt, spätestens aber bis zum 1. März 1908 entgegen.

Es ist erwünscht, wenn dem Schulbesuch ein praktisches Lehrjahr vorausgegangen ist, da die Erfahrung gelehrt hat, daß solche Schüler dem Unterricht besser zu folgen vermögen. Schulsatzungen stehen gegen Einsendung von 35 Pfennigen in Briefmarken zur Verfügung.

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 Mark zu vergeben hat. Etwaige Gesuche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin,
im November 1907. Jacob, Oberförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2573. **Ploetz**, Herm., Förster, Kranz, Bez. Posen. B.-Gr. Posen (V).

2574. **Dobrig**, Fritz, Hilfsjäger, Cordeshagen, Post Rövershagen i. Mecklb.-Schw. B.-Gr. Mecklenburg (III).

2575. **Seyfert**, Wilhelm, Forstaufseher, Fh. Pabsthaus, Post Radis, Bez. Halle a. S. B.-Gr. Provinz Sachsen (XVI).

2576. **Schomburg**, Robert, Förster, Rothehof, Post Wolfsburg, Kreis Gardelegen, Bez. Braunschweig. B.-Gr. Hannover (X).

2577. **Riewoldt**, Franz, Forstaufseher, Ochsenkopf, Post Kemberg, Bez. Halle a. S. B.-Gr. Provinz Sachsen (XVI).

2578. **Freiherr von Bodenhausen**, Bodo, Rittergutsbesitzer, Radis, Bez. Halle a. S. B.-Gr. Provinz Sachsen (XVI).

2579. **Haase**, Wilhelm, Revierförster, Radis, Bez. Halle a. S. B.-Gr. Prov. Sachsen (XVI).

2580. **Schürba**, Max, Hilfsjäger, Ratiborhammer, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oppeln (VI).

2581. **Amthor**, Arno, Revierförster, Niederfriedersdorf, Post Neusalza-Spremberg, Kgr. Sachsen. B.-Gr. Königr. Sachsen (XII).

2582. **Lambardt**, Ernst, Forstbeflissener, Unna-Königsborn, Kreis Hamm i. W. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalt: Bekanntmachung des Hauptvorstandes des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 73. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 73. — Aus den Verhandlungen des Preußischen Abgeordnetenhauses über die erste Lesung des neuen Staatshaushalts-Etats. 74. — Die Försterprüfungen des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" im Jahre 1907. Von Eulefeld. 76. — Etwas Neues auf dem Gebiete der forstlichen Buchführung. Von Königl. Forstmeister Kottmeier. 79. — Mittel gegen Wildverbiß. Von Professor Dr. Eckstein. 80. — Cordiceps militaris. Von Professor Dr. Eckstein. 80. — Ausdehnung der Buchenkrankheit. 81. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 81. — Charakterverleihung. 81. — Auszeichnung. 81. — Der staatliche Forstbetrieb. 81. — Waldankäufe. 82. — Auszug aus dem Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Görlitz im Etatsjahr 1906. 82. — Von den Primkenauer Forsten. 82. — Formverkauf. 82. — Neue Rodemaschine. 82. — über die abgekürzte Schreibweise von „Mark". 83. — 14. deutsche Geweih-Ausstellung. 83. — Die „Forstversorgungsliste" und die „Reservejägerliste" betr. 83. — Leipziger Kurs über Rauhwaren. 83. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend. 83. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 83. — Vakanzenliste. 84. — Brief- und Fragekasten. 84. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 85. — Nachrichten des „Waldheil". 92. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 93.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben wurde neu herausgegeben:

Anleitung zu einer einfachen Buchführung

für Privat- und Gemeindewaldungen mittleren bis kleinen Umfanges

mit einem Abriß der Buchführung der preußischen Staatsforstverwaltung, zum Gebrauch für Waldbesitzer, ausübende Forstmänner, Gutsverwalter, Rechnungsführer und Beflissene der Land- und Forstwirtschaft,

bearbeitet von **J. Franz**, Königlicher Oberförster zu Haus Ewig i. W.

Preis 2 Mk.

Zu dieser neuen Buchführung gehören folgende Formulare, welche sämtlich vorrätig sind:

A. Für den laufenden Betrieb:

Form. Nr. 121, **Holztaxe und Werbungskosten** (zum Ausfüllen durch benachbarte Oberförstereien). Preis pro Bogen **15 Pf.**

Form. Nr. 122, **Taxe für Forstnebennutzungsgegenstände** (zum Ausfüllen durch benachbarte Oberförstereien). Preis pro Blatt **8 Pf.**

Form. Nr. 123, **Durchschreibebücher für Verabfolgezettel mit Quittungen.** 2 Zettel pro Blatt. Für 100 Blätter mit Blaubogen, Schreibunterlage und Tintenstift. Preis fest geheftet **2 Mk. 50 Pf.** Ungebunden pro Buch **80 Pf.**, pro Bogen **4 Pf.** Einzelpreis für Blaubogen mit Schreibunterlage (15 Pf.) und Tintenstift (20 Pf.) **35 Pf.**

Form. Nr. 124, **Kassenanweisung zum Durchschreiben.** Für Einnahmen und Ausgaben, über welche keine besonderen Urkunden vorliegen. Blocks zum Abreißen. Format 21×17 cm. Preis pro Buch **50 Pf.**, pro Bogen **3 Pf.**

Form. Nr. 125, **Nachweisung zum Durchschreiben über die von den Arbeitern zu zahlenden Versicherungsbeiträge.** Das Formular trennt das Versicherungswesen von den Lohnzetteln und macht es selbständig. Preis pro Buch **1 Mk.**, pro Bogen **4 Pf.**

Form. Nr. 126, **Universallohnzettel zum Durchschreiben.** Das Formular gestattet die Verlohnung sämtlicher im Forstbetrieb vorkommenden Tagelohn- und Akkordarbeiten mit Einschluß der Holzwerbung. Preis pro Buch **1 Mk.**, pro Bogen **5 Pf.**

Form. Nr. 127, **Nummerbuch für Nutzholz und Brennholz.** Format 9,5×15,5 cm. Titel- und Einlagebogen. Preis pro Buch **30 Pf.**, zwei Bogen **3 Pf.**

Form. Nr. 128, **Umschlag zum Nummerbuch** (Kartonpapier). Format 10×19 cm. Der über das Nummerbuch hervorstehende Kopf trägt ein Täfelchen, welches die Bestimmung der Klasse aus L und D eines Nadelholzstammes zuläßt, und gestattet ein sortimentsweises Numerieren ohne Vornumerierung. Preis pro Buch **1 Mk.**, pro Bogen **5 Pf.**

Form. Nr. 129, **Zusammenstellung der Nummerbuchseiten.** Format 9,5×15,5 cm. Titel- und Einlagebogen. Preis pro Buch **40 Pf.**, pro Bogen **2 Pf.**

Form. Nr. 130, **Holzabzählungstabelle und Verwendungsnachweisung** (zugleich Versteigerungsverhandlung für den Verkauf vor und nach dem Einschlag). Titel und Einlagebogen. Preis pro Buch **1 Mk. 60 Pf.**, pro Bogen **8 Pf.**

Form. Nr. 131, **Zusammenstellung zur Holzabzählungstabelle und Verwendungsnachweisung.** Stellt die geschlagenen und verkauften Hölzer sortiments- und taxklassenweise zusammen, sortiert sie in die vier Hauptholzarten, gestattet die Berechnung der Lizitationsdurchschnittspreise und vertritt das Holzversteigerungsprotokoll. Titel und Einlagebogen. Preis pro Buch **1 Mk.**, pro Bogen **5 Pf.**

Form. Nr. 132, **Holzverkaufsnebenliste zum Durchschreiben oder Kopieren.** Preis pro Buch **80 Pf.**, pro Bogen **4 Pf.**

Form. Nr. 133, **Hauptbuch über die Einnahme und Ausgabe von Geld und Holz vereinigt.** Dieses Formular vereinigt den ganzen Betrieb in einem Buch. Titel und Einlagebogen. Preis pro Buch **1 Mk. 20 Pf.**, pro Bogen **6 Pf.**

Form. Nr. 134, **Hauptbuch über die Einnahme und Ausgabe von Geld und Holz.** Einfache Ausgabe, trennt das Geld nicht in Titel und das Holz nicht in Holzarten. Titel und Einlagebogen. Preis pro Buch 1 Mk., pro Bogen 5 Pf.

Form. Nr. 135, **Hilfstafel für die Hauptbücher zur Umwandlung der nach Raummaß und Stückzahl gebuchten Holzsortimente in Festmeter.** (Gibt für die Maßeinheiten von 1 bis 100 der verschiedenen Sortimente direkt den Festgehalt an.) Preis **10 Pf.**

Form. Nr. 150. **Verabfolgezettel** (einfache Ausgabe zum Durchschreiben). Ohne besondere Quittung. Format 21×17 cm. In Abreißblocks mit Blaubogen und Schreibunterlage. Blocks mit je 50 Doppelzetteln Preis **1 Mk.** Blocks mit je 100 Doppelzetteln Preis **1 Mk. 80 Pf.** Ganze Bogen Preis pro Buch **80 Pf.**, pro Bogen **4 Pf.** Einzelpreis für halbe Blaubogen und Schreibunterlage **10 Pf.**

B. Forsteinrichtungsformulare:

Form. Nr. 136, verwendbar als **a) Flächenverzeichnis, Altersklassentabelle, Einrichtungsplan und Nachweisung der Bestandswerte, b) Taxationsrevisionswerk, c) Durchforstungsplan, d) Zusammenstellung der Seiten des Betriebsplanes.** Titel- und Einlagebogen. Preis pro Buch **1 Mk.**, pro Bogen **5 Pf.**

Form. Nr. 137, **Betriebsplan und Betriebsergebnisse.** Titel- und Einlagebogen. Preis pro Buch **1 Mk. 20 Pf.**, pro Bogen **6 Pf.** Das Formular registriert auch die Erträge früherer Perioden in Form einer Ertragstafel.

Form Nr. 138, **Betriebsplan und Betriebsergebnisse.** Einfache Ausgabe für kleine Betriebe mit Zuschnitt auf das Kataster. Titel und Einlagebogen. Preis pro Buch **1 Mk.**, pro Bogen **5 Pf.**

Form. Nr. 139, **Sammelbuch für die Erträge an Holz und Geld von den zu Ende geschlagenen Abteilungen.** Titel- und Einlagebogen. Preis pro Buch **1 Mk.**, pro Bogen **5 Pf.**

Alle Formulare können in jede vorhandene Buchführung eingeschoben werden, sie haben sämtlich, wenn nicht anders vermerkt, das Format 21×34 cm. Je ein Stück, Titel- und Einlagebogen dieser Franzschen Formulare wird zur Probe gegen Einsendung von **2 Mk.** franko geliefert. Zu beziehen durch

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89;) direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 5. Neudamm, den 2. Februar 1908. 23. Band.

Bekanntmachung.

Die achtundzwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **9. Mai 1908, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden dazu eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1907, sowie der Etat für 1908, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7 — vom 7. Mai 1908 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1907.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1904.)

Försterstelle Krascheow II in der Oberförsterei Krascheow, Regierungsbezirk Oppeln kommt voraussichtlich am 1. April 1908 zur Neubesetzung. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen an die zuständige Regierung zu richten.

Schreibgehilfenstelle bei der **Oberförsterei Grudschütz,** Regierungsbezirk Oppeln, mit welcher Dienstwohnung verbunden ist, kommt voraussichtlich am 1. April 1908 zur Neubesetzung. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen an die zuständige Regierung zu richten.

Digitized by Google

Der Befähigungsnachweis in der Privatforstverwaltung und der Schutz des Förstertitels.

Von Prof. Dr. Schwappach.

Die wenig erfreuliche materielle Lage, in der sich viele Privatforstbeamte zweifellos befinden, der Überfluß an Stellensuchenden, sowie das Eindringen von Persönlichkeiten in diese Laufbahn, die weder im Interesse des Waldes, noch in jenem des Standes der Privatforstbeamten willkommen geheißen werden können, hat in den beteiligten Kreisen den berechtigten Wunsch nach Abhilfe hervorgerufen. Unter den verschiedenen Mitteln, die zu diesem Zweck vorgeschlagen werden, sind neuerdings zwei genannt worden, die im nachstehenden etwas näher besprochen werden sollen: 1. der Befähigungsnachweis und 2. der Schutz des Förstertitels.

In dem Rufe nach Einführung eines Befähigungsnachweises vereinigen sich zwei verschiedene Richtungen: Die eine verlangt, daß nur solche Personen im Privatdienst überhaupt oder wenigstens als „Förster" angestellt werden dürfen, die eine entsprechende Fachausbildung nachzuweisen vermögen. Eine zweite Gruppe fordert, daß die Ausbildung von Lehrlingen für die Laufbahn eines Privatförsters nur solchen Personen freigegeben werden dürfe, die hierzu befähigt sind, ähnlich wie nach § 129 der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1900 die Erlaubnis zur Ausbildung von Lehrlingen ebenfalls an bestimmte Bedingungen geknüpft ist.

Zu den letzterwähnten Bestrebungen hat Herr Oberforstmeister Fricke in seinem Artikel in Nr. 2 der Deutschen Forst-Zeitung von 1908 vorzügliche Ausführungen gebracht, denen ich mich durchaus anschließe.

Ich möchte hierzu nur noch bemerken, daß eine solche Ausdehnung der Gewerbeordnung auf den Forstdienst, entgegen der von manchen Seiten geäußerten Ansicht, schon aus staatsrechtlichen Gründen unmöglich ist. Durch die Reichsverfassung wurde nämlich die Gesetzgebung über Handel und Gewerbe dem Reiche unterstellt, während die Pflege der Land- und Forstwirtschaft nach wie vor der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibt. Es müßten also in den Einzelstaaten gesetzliche Bestimmungen über die Ausbildung der Privatforstbeamten entsprechend den Bestimmungen des § 129 der Gewerbeordnung erlassen werden. Daß dieses weder zu erwarten, noch auch im Interesse der Privatforstbeamten zu erstreben ist, hat Herr Fricke in vollständig zutreffender Weise dargetan.

Hierzu kommt noch, daß mit dem Nachweis einer gewissen Summe von Kenntnissen noch keineswegs auch die Fähigkeit und Bereitwilligkeit zur Ausbildung junger Leute dargetan ist. Werden doch häufig genug Lehrlinge angenommen, um durch das Lehrgeld einen Zuschuß zur Wirtschaftskasse oder um eine kostenlose Hilfe in Haus und Hof sowie in der Schreibstube zu erhalten. Ein Blick in die Bekanntmachungen unserer forstlichen Blätter, namentlich der Deutschen Forst-Zeitung, gewährt einen ebenso belehrenden wie traurigen Einblick in diese Verhältnisse. Wer viel reist, könnte aus eigener Beobachtung noch manche lehrreiche Beispiele solcher Lehrlingszüchterei beifügen!

Aber auch abgesehen von solchen Mißbräuchen kann ein derartiger Befähigungsnachweis niemals die Nachteile verhindern, die aus einem zu zahlreichen Zugang zur Laufbahn und dem hierdurch bedingten Wettbewerb der Stellensuchenden entspringen. Man nehme doch einmal österreichische Fachblätter in die Hand, wo hohe Summen, die oft 1000 Mark übersteigen, für den erfolgreichen Nachweis einer Stelle geboten werden. Das beste Beispiel in dieser Richtung liefern die traurigen Zustände, die sich in der Laufbahn für den Staatsforstdienst trotz der hier gewiß vorhandenen Befähigung des Lehrherrn und bei dem Fehlen einer Lehrlingszüchterei im oben angegebenen Sinne da und so lange entwickelt haben, als die Zahl der aufzunehmenden Beflissenen keiner Beschränkung unterliegt.

Beim Staate hat ein zu großer Andrang aber immerhin nur eine längere Wartezeit bis zur Erlangung einer gewissen Stellung zur Folge, im Privatdienst macht sich dagegen das Gesetz des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auch noch durch Herabsetzung des Gehaltes für bestimmte Leistungen fühlbar, sobald die Zahl der Bewerber gewisse Grenzen übersteigt.

Ich wende mich nun jenem Teile der Forderungen zu, die dahin gehen, daß nur solche Beamten angestellt werden dürfen, die ein gewisses Maß von Kenntnissen nachgewiesen haben. Diese Herren bewegen sich insofern mehr auf festem Boden, als derartige Bestimmungen tatsächlich bereits hier und da bestehen.

In Ungarn sind die Besitzer von Fideikommiß- und Kompossessoratswaldungen, sowie die Gesellschaften für Bergbau und sonstige industriellen Unternehmungen nach § 21 des Forstgesetzes verpflichtet, zur Sicherung des

Digitized by Google

dem Wirtschaftsplane entsprechenden Waldbetriebes fachlich gebildete Forstbeamte anzustellen, welche der amtlichen Bestätigung bedürfen. Von den in diesen Waldungen anzustellenden Waldhütern wird seit 1889 das Bestehen einer Waldwärterprüfung gefordert.

In Österreich bestimmt § 22 des Forstgesetzes von 1852, zur sicheren Befolgung der gesetzlichen Vorschriften über Bewirtschaftung der Waldungen, daß von den Eigentümern für Wälder von hinreichender Größe, welche durch die Landesstelle nach den besonderen Verhältnissen festzusetzen ist, sachkundige Wirtschaftsführer, welche von der Regierung als hierzu befähigt anerkannt sind, aufgestellt werden müssen. Diesem Forstverwaltungspersonale ist nach § 52 ein angemessenes Schutz- und Aufsichtspersonal beizugeben, welches von den politischen Behörden auf Verlangen der Besitzer für den Forstverwaltungs- und Forstschutzdienst in Eid und Pflicht zu nehmen ist. Nach der Verordnung von 1857 ist behufs Beeidigung für den Forst- und Jagdschutzdienst entweder die mit gutem Erfolg abgelegte Staatsprüfung für das Forstschutz- und technische Hilfspersonal oder das zurückgelegte Alter von 20 Jahren erforderlich.

Die in § 22 erwähnten Vollzugsvorschriften sind jedoch bis heute noch nicht in allen Kronländern erschienen, sondern nur in: Mähren, Kärnthen, Krain, Schlesien und Nieder-Österreich (in letzteren beiden erst während des Jahres 1907). Die Mindestgröße der Waldungen, für welche selbständige Wirtschaftsführer aufgestellt werden müssen, schwankt zwischen 500 und 1500 ha je nach der mehr ebenen oder mehr gebirgigen Lage.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung, welche diese Bestimmungen für die Bestrebungen der deutschen Privatforstbeamten besitzen, habe ich zwei mir befreundete höhere österreichische Staatsforstbeamte um Mitteilungen gebeten und sie namentlich ersucht, sich auch darüber zu äußern, ob die Stellung der Privatforstbeamten in jenen Kronländern, wo § 22 voll durchgeführt ist, sich günstiger gestaltet hat als in den übrigen.

Der eine dieser Herren schreibt: Die Stellung ist zwar etwas günstiger, doch kommt dieses zurzeit (d. h. 55 Jahre nach Erlaß des Gesetzes!) noch nicht deutlich zum Ausdruck.

Aus dem Briefe des anderen Herrn entnehme ich folgende Sätze:

„Die Stellung des Forstpersonals in allen diesen Kronländern (§ 22) ist eine günstigere als in jenen, wo derartige Anordnungen nicht bestehen. Ein voller Erfolg wäre freilich nur zu erreichen, wenn in der ganzen Monarchie der § 22 des Reichsforstgesetzes durchgeführt wäre. . . . .

Gegen die obligatorische Prüfung des Schutzpersonals wehren sich einträchtig der private Großgrundbesitz sowie die Gemeinden. . . . .“

Ich meine, daß diese Äußerungen doch sehr beachtenswert sind und grelle Streiflichter auf die in Betracht kommenden Verhältnisse werfen, weshalb eine weitere Ausführung füglich unterbleiben kann.

Die angezogenen österreichischen und ungarischen Gesetzesbestimmungen sind aber keineswegs, wie jetzt erstrebt wird, im Interesse des Forstpersonals, sondern im öffentlichen Interesse und zum Schutze des Waldes erlassen. In Deutschland hat man da, wo solche beschränkende Bestimmungen der Privatforstwirtschaft auf Grund geschichtlicher Entwickelung bestehen, wie in Bayern, Württemberg, Baden, meines Erachtens mit vollem Recht von Vorschriften über die Beschaffenheit der Beamten abgesehen, sondern nur technische Bestimmungen über die Behandlungen der Waldungen, wie Rodungsverbot, Aufforstungsgebot ꝛc., erlassen.

Die Verhandlungen des deutschen Forstwirtschaftsrates vom Jahre 1899 und die Erörterungen in der Literatur zeigen, daß heute selbst in den beteiligten Kreisen keine Neigung zu einer weiteren Ausdehnung derartiger Vorschriften besteht, für welche doch ein öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann. Noch viel weniger aussichtsvoll ist aber ein Zwang hinsichtlich des anzustellenden Personals, der ungleich tiefer in die inneren, rein privaten Verhältnisse der Besitzer eingreift und ganz bedenkliche Konsequenzen auf anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens nach sich ziehen könnte.

Nun noch einige Worte über die Bestrebungen zum Schutz des Titels „Förster“. Welcher Forstmann möchte nicht wünschen, daß man aus der Bezeichnung „Förster“ auch ohne weiteres auf jene sachliche und moralische Qualifikation seines Trägers schließen kann, die unseren Idealen entspricht! Führt doch selbst der Chef der großartigen Verwaltung der Nationalforsten der Vereinigten Staaten keinen anderen Titel als die schlichte Bezeichnung „Forester“!

In Deutschland müssen wir aber nicht nur mit den bestehenden Gewohnheiten, sondern auch mit den staatsrechtlichen Verhältnissen rechnen. Letztere sind in der Verhandlung des deutschen Forstwirtschaftsrats zu Kiel im Jahre 1903 über den Antrag Kühn betreffs Verleihung der Titel Oberförster ꝛc. eingehend erörtert worden.

Hierbei hat sich ergeben, daß in Preußen, und fast gleichmäßig auch in allen anderen

Digitized by Google

Bundesstaaten, nach den Verfassungsurkunden und den hiermit in Zusammenhang stehenden Gesetzen und Verordnungen nur die Verleihung des „Rats"-Titels an bestimmte Bedingungen und teilweise an landesherrliche Genehmigung geknüpft ist. Im übrigen unterliegen die Privaten bei Verleihung von Titeln an ihre Beamten keinerlei Beschränkungen. (Vgl. Mitteilungen des deutschen Forstvereins 1903, Seite 153.)

Eine Aussicht auf so tiefgreifende Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, wie zu diesem Zweck erforderlich wäre, besteht absolut nicht, und zwar insofern weniger, als hierfür ein dringendes, sachliches Interesse fehlt, wie Herr Fricke bereits angeführt hat.

Ich komme daher zu dem Ergebnis, daß die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises nach beiden Richtungen ohne tiefgreifende und grundsätzliche Änderungen unserer Gesetzgebung nicht möglich ist. Diese erscheint aber sowohl deswegen ausgeschlossen, weil einerseits hiermit sofort teilweise unübersehbare Rückwirkungen auf andere Kreise der Bevölkerung verbunden wären, und weil andererseits kein so schwerwiegendes Interesse vorliegt, daß die Autorität des Staates auf dem Wege der Gesetzgebung eingreifen müßte. Letzteres wäre nur dann der Fall, wenn das Wohl und Wehe des deutschen Privatwaldes von solchen Änderungen abhinge, oder wenn es sich darum handelte, aus sozialen Gründen eine wichtige, andernfalls gefährdete Klasse der Bevölkerung zu erhalten, wie dieses z. B. bei der jetzigen Mittelstandsbewegung der Fall ist. Die deutschen Privatwaldungen befinden sich aber durchschnittlich in einem befriedigenden, teilweise sogar in einem recht guten Zustande, ohne jedoch hiermit sagen zu wollen, daß Verbesserungen nicht möglich und wünschenswert wären. Die ungünstige Beschaffenheit von Privatwaldungen ist aber meist auf ganz andere Gründe zurückzuführen, als auf die Unmöglichkeit, sich gute Beamte beschaffen zu können.

Finanzielle Verhältnisse und Unkenntnis des Wertes einer geordneten Forstwirtschaft seitens der Besitzer spielen hierbei die wichtigste Rolle, obwohl ich die Wichtigkeit tüchtiger Beamte für die Hebung des Waldzustandes und Steigerung der Waldrente nicht im geringsten verkenne. Hinsichtlich der Bedeutung des auch von mir voll anerkannten Standes der Privatforstbeamten schließe ich mich den Frickeschen Ausführungen durchweg an.

Hierzu kommt noch, daß die vorgeschlagenen Mittel keineswegs sicheren Erfolg versprechen. Nach den in Österreich nun seit mehr als 50 Jahren gemachten Erfahrungen und ebenso nach den Erfolgen der Gesetzgebung über Innungen, Befähigungsnachweis 2c. erscheint es vom rein praktischen Standpunkt aus mehr als fraglich, ob selbst warme Vertreter des Standes der Privatforstbeamten die angeregten Maßregeln mit gutem Gewissen empfehlen können. Wer den Titel „Schuhmachermeister" nicht führen darf, eröffnet eben eine „Befohlanstalt"! Unter solchen Umständen wird aber die Regierung sowohl wie die Volksvertretung erhebliche Bedenken gegen den Erlaß derartiger Gesetze tragen.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Umstand hinweisen, der im Verein für Privatforstbeamte besonders beachtet werden muß. Die Erfolge des Vereins werden nur durch das Zusammenwirken der Waldbesitzer und der Forstbeamten ermöglicht. Erstere beweisen ihr lebhaftes Interesse für den Verein durch ihren Beitritt, durch tätige Anteilnahme an den Arbeiten sowie durch materielle Unterstützung mittels Eintrittsgelder, Jahresbeiträge und erhebliche Opfer für die Forstlehrlingsschule Templin doch in höchst anerkennenswerter Weise. Der erstrebte Befähigungsnachweis stellt aber eine teilweise recht erhebliche Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit dar und könnte im Falle des Erlasses von Gesetzen nur unter ihrer Mitwirkung zustande kommen. Ist es, rein menschlich betrachtet, zu erwarten, daß jemand mithilft, sich selbst die Hände zu binden? Ist es klug, überhaupt nur solche Forderungen zu stellen? Die Mitglieder des Vereins sollten es sich meines Erachtens wohl überlegen, ehe sie durch das Streben nach gesetzlichen Bestimmungen, deren Erfolg mindestens zweifelhaft ist, das heute erfreulicherweise bestehende gute Einvernehmen zwischen Waldbesitzer und Forstbeamten gefährden!

Ich stimme auch darin mit Herrn Fricke überein, daß ein Fortschritt und eine Beseitigung der unzweifelhaft vorhandenen Mißstände nur durch ruhiges und stetes Weiterarbeiten in der begonnenen Weise zu erreichen ist.

Wenn der Verein dafür sorgt, daß die Möglichkeit geschaffen ist, entsprechend ausgebildetes Personal mit dem Nachweis der Befähigung anzustellen und daß gleichzeitig ein allzu großes Angebot solcher Bewerber vermieden wird, so darf mit Sicherheit erwartet werden, daß die Besitzer im eigenen wohlverstandenen Interesse derartige Beamte mit Vorliebe anstellen werden, daß das Niveau des Standes gehoben wird und daß minderwertige Elemente im Wettbewerb ohne Eingreifen der Gesetzgebung ausscheiden.

Digitized by Google

Die Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstassessoren.

(Vergl. den Aufsatz in Nr. 2, 1907 dieser Zeitschrift.)

Es waren vorhanden nach dem Forst- und Jagdkalender für

	Assessoren			Referendare			Beflissene			überhaupt Anwärter		
	Zivil	Feldjäger	Summa	Zivil	Feldjäger	Summa	Zivil	Feldjäger	Summa	Zivil	Feldjäger	Summa
1907	197	39	236	54	21	75	131	10	141	382	70	452
1908	184	38	222	65	20	85	127	13	140	376	71	447
Mithin 1908 mehr				11		10		3			1	
gegen 1907 weniger	13	1	14		1		4		1	6		5

Es waren hiernach zu Anfang 1907 Assessoren vorhanden Zivil 197, Feldjäger 39, zusammen 236
Im Laufe des Jahres 1907 haben das forstliche Staatsexamen bestanden . . . . . „ 11, „ 4, „ 15
Dies ergibt . . . . . Zivil 208, Feldjäger 43, zusammen 251
Es sind aber zu Anfang 1908 nur vorhanden „ 184, „ 38, „ 222
Mithin beträgt der Abgang 1907: Zivil 24, Feldjäger 5, zusammen 29

Nach der dem Abgeordnetenhause vorgelegten Tabelle sollte der Abgang in den vier Jahren 1904 bis 1907 betragen . 86
Tatsächlich hat er betragen 153
also mehr 67

Demgemäß hat auch die Wartezeit der Zivilassessoren nicht die in der Tabelle vorausgesetzte Höhe erreicht, und dürfte jetzt mit 12 bis 13 Jahren auf ihrem höchsten Standpunkt angelangt sein. Auf die einzelnen Nachzügler, die es immer geben wird und immer gegeben hat, habe ich bereits in meinen früheren Artikeln hingewiesen. Wenn jetzt noch drei Assessoren aus dem Jahre 1894 vorhanden sind, während man mit den Anstellungen bereits in das Jahr 1896 hineingegriffen hat, so liegt dies offenbar nicht an den Anstellungsverhältnissen. Gegenwärtig sind vorhanden:

aus dem Jahrgange 1894: 3,
„ „ „ 1895: 20,
„ „ „ 1896: 21,
„ „ „ 1897: 4,
„ „ „ 1898: 11,
„ „ „ 1899: 11,
„ „ „ 1900: 13, usw.

Ein Steigen der Wartezeit wird also nicht zu befürchten sein, auch wenn die Abgänge erheblich geringer würden. Aller Wahrscheinlichkeit nach tritt ein Fallen spätestens nach zwei Jahren ein. Die vorausgesetzte Wartezeit von 15 Jahren aber wird niemals erreicht werden.

Bei Aufstellung der Tabelle hat man auf eine starke Abnahme der Vakanzen gerechnet, weil man annahm, daß die zwangsweise Pensionierung aller, die eine gewisse Altersgrenze erreicht haben, bzw. die dadurch herbeigeführte Verjüngung des Personals eine Verringerung der Sterbefälle für die Zukunft im Gefolge haben würde. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Sterblichkeit in den mittleren Altersklassen eine recht erhebliche ist und behalte mir vor, in einer späteren Berechnung dies ausführlich nachzuweisen.

Was die Anstellung der Assessoren anbetrifft, bzw. ihre Wartezeit, so sind wir jetzt auf einem Wendepunkte angelangt. Leider wird ein solcher für die Forstaufseher noch auf sich warten lassen. Immerhin werden auch für die Assessoren noch Jahre vergehen müssen, ehe ihre Anstellung so bald nach dem Examen erfolgt, wie es in ihrem und im allgemeinen Interesse liegt.

Guse.

Mitteilungen.

— **Der Preußische Forstetat** ist in zweiter Lesung in der 18. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 25. Januar beraten worden. Der stenographische Bericht dieser Sitzung ist bis zum Redaktionsschluß vorliegender Nummer noch nicht in unsere Hände gelangt. Wir können diesen daher erst in nächster Nummer veröffentlichen. Soviel sich aus den Mitteilungen der politischen Zeitungen ersehen läßt, ist gemäß einer Übereinkunft zwischen Regierung und den einzelnen Parteien des Abgeordnetenhauses über Beamtenfragen bei dieser Gelegenheit Wesentliches nicht verhandelt worden. Die Debatten über diesen Gegenstand sollen erst bei den Beratungen der allgemeinen Gehaltsaufbesserung stattfinden. Wichtig erscheint für die königlich preußischen Förster und Forstanwärter eine

Digitized by Google

Äußerung des Herrn Oberlandforstmeisters Wesener, nach welcher für die Folge, um das Interesse an der Vertilgung von Raubzeug in den Staatswaldungen wach zu halten, den Forstschutzbeamten für Füchse oder Hühnerhabichte entweder Prämien oder Remunerationen in Höhe der in der Nachbarschaft üblichen Prämien gewährt werden sollen. Die Debatte streifte ferner die Ausbildung der höheren Forstbeamten. Sonst wurde im wesentlichen nur über forstliche Angelegenheiten, besonders über die Abholzung von Wäldern in der Nähe größerer Städte, namentlich Berlins, verhandelt. Bezüglich der Verhandlungen über die Gehaltsaufbesserung gehen unsere Informationen dahin, daß ein endgültiger Beschluß des Staatsministeriums über die neuen Gehaltssätze leider nicht herbeigeführt ist, vielmehr schweben darüber gegenwärtig immer noch Verhandlungen im Schoße des Gesamtministeriums. Die Frage ist also auch jetzt zu keinem Abschluß gelangt.

Die Schriftleitung.

ö

— **Zur Lage der Forstbeamten.** Unter dieser Überschrift bringt die Staatsbürger-Zeitung vom 9. Januar 1908 folgende Auslassung, welche aber jedenfalls bereits im Jahre 1907 niedergeschrieben wurde:

> Als vor sieben Jahren gelegentlich der Etatsberatung im Abgeordnetenhause der frühere Landesforstmeister Donner über die Gehälter der Forstaufseher interpelliert wurde, gab er die Erklärung ab, „daß für die Forstaufseher aufs beste gesorgt sei". In den Kreisen der Forstbeamten glaubte man damals diesen Worten. Man sollte sich aber getäuscht haben. Sechs Jahre hat man vergeblich gewartet, erst im vergangenen Jahre wurde der erste kleine Schritt zur Besserung der Lage der Forstbeamten getan, indem 600 Hilfsförsterstellen in Försterstellen ohne Revier umgewandelt wurden. Hierbei wurde sofort festgesetzt, daß vor dem 17. Dienstjahre kein Forstaufseher zum Förster ernannt werden sollte. Wann dies spätestens geschehen sollte, hat man vergessen zu bestimmen, und so kommt es, daß heute noch in Brandenburg Forstaufseher zu finden sind, die über 40 Jahre alt sind, die im 21. Dienstjahre stehen, die aber das höchst erreichbare Gehalt von 100 Mark monatlich beziehen. Dienstwohnung oder Wohnungsgeldzuschuß beziehen Forstaufseher nicht. Im Etat ist zwar zu lesen, daß die Forstaufseher bis 1200 Mk. Gehalt beziehen und Dienstwohnung haben, soweit solche vorhanden ist. Wo aber mag in Brandenburg noch ein Forstaufseher zu finden sein, der Dienstwohnung hat? Was bleibt nun einem 40 Jahre alten Beamten zum Leben, zur Kleidung, zum Unterhalt seiner Familie, wenn er von 100 Mk. seine Wohnung mit 30 bis 40 Mk. bezahlt hat? So hat man „aufs beste gesorgt" für Beamte, die eine vorschriftsmäßige Lehrzeit von zwei Jahren hinter sich haben, zwei Fachprüfungen ablegen und 12 Jahre dienen müssen, bevor sie den Forstversorgungsschein erhalten.
>
> Wird der Forstaufseher im 22. Dienstjahre endlich Förster ohne Revier, so fängt er mit einem Gehalt von 1400 Mk. an, das nach weiteren 21 Dienstjahren bis zum Höchstgehalt von 2100 Mk. steigt. In der Provinz Brandenburg, wo die Verhältnisse für Forstbeamte sehr schlecht liegen, muß der Förster ohne Revier mindestens 8 bis 10 Jahre warten, bis eine Försterstelle mit Revier frei wird. Er ist nun 48 bis 50 Jahre alt geworden! Mit solcher Revier-Försterstelle ist stets Landwirtschaft verbunden, zu deren Übernahme resp. Inbetriebnahme ein Kapital von 3000 bis 5000 Mk. gehört. Wem dieses Kapital nicht zur Verfügung steht, muß mit Schulden anfangen.
>
> Im besonderen sei hier noch auf die Forst-Hilfsbeamten hingewiesen, die sich in Sekretärstellen befinden. Sie erhalten eine außerordentliche Zulage von 6 Mk., d. h. sie, von denen volles Vertrautsein im Rechnungs- und Buchhaltungswesen vorausgesetzt wird, beziehen im ganzen 83,50 Mk. monatlich! Dazu kommt, daß viele Oberförstereien selbständige Guts- resp. Amtsbezirke sind. Die Arbeiten, die diese Ämter mit sich bringen, muß natürlich der Forstsekretär für besagte 6 Mk. mitmachen. Seit einigen Jahren wird den Forstbeamten um Berlin und anderen Großstädten eine Teuerungszulage von 3 Mk. gewährt. Im Jahre 1906 wurden diese 3 Mk. auf 10 Mk. monatlich erhöht. Als aber im Frühjahr 1907 das Haus der Abgeordneten den Beamten eine einmalige Teuerungszulage von 100 Mk. gewährte, zog man den Forstbeamten um Berlin die im Jahre 1906 zwölfmal mehr gezahlten 7 Mk., insgesamt also 84 Mark von der Teuerungszulage ab, und statt des erwarteten blauen Scheins wurden ihnen — 16 Mk. ausgezahlt. Entspricht dieser Akt der Sparsamkeit den Absichten des Hauses der Abgeordneten? Ich glaube, nein.
>
> Wann wird man endlich die berechtigten Forderungen der Forstbeamten erfüllen? Sie verlangen die Vermehrung der Försterstellen ohne Revier von 600 auf mindestens 800, Einreihung der Forstdiätare in die Subalternstellung wie bei Eisenbahn und Post; Erhöhung des Gehalts der Forstaufseher, so daß es bis 1500 Mk. steigt; Festsetzung des Gehalts der Förster auf 1500 bis 2700 Mk.
>
> Zunächst müssen wir zu den vorstehenden Ausführungen bemerken, daß die 600 Hilfsförsterstellen (jetzt Försterstellen ohne Revier) bereits am 1. April 1903 eingerichtet worden sind, und daß ein Forstaufseher, der im 22. Dienstjahre Förster wird, nicht mit einem Gehalt von 1400 Mk., sondern mit einem solchen von 1500 Mk. anfängt und in dieser Stufe nur bis zum vollendeten 23. Dienstjahre verbleibt und dann alle drei Jahre in die nächsthöhere Stufe von 1600 Mk. usw. bis 2100 Mk. rückt. Bei der Ernennung zum Förster wird die über fünf Jahre hinausgehende Diätarienzeit auf das Besoldungs-Dienstalter angerechnet, so daß dasselbe also, abgesehen von wenigen Ausnahmen, spätestens mit dem

Digitized by Google

Beginn des 18. Dienstjahres anfängt. Das Endgehalt wird in diesem Falle mit vollendetem 38. Dienstjahre und nicht, wie vorstehend irrtümlich angegeben, nach 22 + 21 = 43 Dienstjahren erreicht.

Im übrigen bestätigen wir die traurige Lage der Forstaufseher und können eine Abhilfe dieses Notstandes ebenfalls recht dringend wünschen; wir erachten die Sekretärzulage von 6 Mk. monatlich gleichfalls für unzureichend und haben eine Erhöhung dieses Satzes auf 30 Mk. bereits früher befürwortet.

Die vorgeschlagene Vermehrung der Förstersstellen von 600 auf 800 genügt aber nicht, wenn die Ernennung zum Förster mit vollendetem 17. Dienstjahre erreicht werden soll. Augenblicklich sind die Anwärter mit dem Forstversorgungsschein vom Jahre 1899 bis auf etwa 50 angestellt. Es stehen also noch die Jahrgänge 1900, 1901 und 1902 aus. Nach der von Herrn Oberforstmeister Guse in Nr. 11 unseres Blattes vom 17. März 1907 gebrachten Aufstellung sind an Anwärtern (ausschließlich Hofkammer) vorhanden vom Jahrgang

1900 = 225
1901 = 229
1902 = 220
dazu die obigen 50

macht zusammen 724 Anwärter,

welche schon über fünf Jahre im Besitze des Forstversorgungsscheins sind. Um diese Zahl müßten rechnungsmäßig die Förstersstellen vermehrt werden. Tatsächlich wird aber eine geringere Vermehrung genügen, denn die nächsten vier Jahrgänge (1903—1906) ergeben einen Zugang von durchschnittlich rund 200, und da nach dem Eintritt der in Aussicht gestellten Gehaltsaufbesserung künftig (wenigstens in den nächsten Jahren) wahrscheinlich ein größerer Abgang älterer Förster stattfinden wird, auch jährlich eine Vermehrung der Förstersstellen mit Revier infolge der Flächenankäufe, wie bisher, eintreten dürfte, so würde voraussichtlich eine Vermehrung der Förstersstellen ohne Revier um etwa 600 im Jahre 1909 genügen, um alle Anwärter mit fünfjährigem Besitz des Forstversorgungsscheins zu etatsmäßiger Anstellung gelangen lassen zu können.

Wie wir bereits vor kurzem erwähnt haben, soll die Zentralforstverwaltung bemüht sein, eine Vermehrung dieser Stellen herbeizuführen. In diesem Jahre war es aber unerreichbar, da nicht einmal die zur Besoldungsaufbesserung erforderlichen Geldmittel vollständig durch den Etat bereitgestellt werden konnten, zu diesem Zwecke vielmehr noch ein Teil derselben durch eine Erhöhung der direkten Steuern beschafft werden muß. Nach dem großen Interesse, das die Forstverwaltung erweislich aber den beklagenswerten Anstellungsverhältnissen entgegenbringt, ist die Hoffnung begründet, daß es ihr gelingen wird, im nächsten Jahre eine Vermehrung jener Stellen herbeizuführen, und möchten wir unserer Überzeugung Ausdruck geben, daß der erhobene Vorwurf unsere Forstverwaltung jedenfalls nicht trifft, da bei allen Maßnahmen, mit denen Mehrausgaben verbunden sind, die Finanzverwaltung meistens ausschlaggebend ist.

Schließlich müssen wir noch bemerken, daß die traurigen Wohnungsverhältnisse nicht nur in der Provinz Brandenburg, sondern ebenso in allen anderen Provinzen bestehen, und daß der Mangel an Dienstwohnungen von Königlichen Forstaufsehern sämtlicher Bezirke schmerzlich empfunden wird. Eine Besserung in dieser Beziehung wird sich aber wohl erst herbeiführen lassen, nachdem erst für alle Förstersstellen mit Revier Dienstwohnungen hergestellt sein werden, denn erfahrungsgemäß geht die Absicht der Forstverwaltung dahin, erst für alle älteren Beamten (also die Förster mit Revier) Dienstwohnungen zu beschaffen. Bei den beschränkten Geldmitteln, welche der Verwaltung für diesen Zweck zur Verfügung stehen, werden leider noch viele Jahre vergehen, bis man an die vermehrte Errichtung von Dienstwohnungen für die ständigen Forstaufseher wird herantreten können. Es wäre daher zunächst eine wesentliche Erhöhung des Forstbaufonds sehr erwünscht. Wir befürworten eine solche dringend.

Die Versetzung der Forstaufseher in die Klasse der Subalternbeamten ist ein alter Wunsch derselben, den wir nur gerechtfertigt halten und auch schon mehrfach befürwortet haben. Weshalb derselbe bis jetzt nicht erfüllt worden ist, entzieht sich unserer Beurteilung. Da mit dieser Rangregelung so gut wie keine Kosten verbunden sind, so scheinen lediglich prinzipielle Bedenken dem entgegen zu stehen. Wir hoffen aber, daß auch diese in nicht zu langer Zeit werden überwunden, und die Wünsche der Forstaufseher in Erfüllung gehen werden. Jedenfalls läßt es sich nicht rechtfertigen, die Forstaufseher, welche die einzigen Anwärter (Diätare) auf Subalternbeamtenstellen sind, die zu den Unterbeamten gehören, dauernd in diesem Verhältnis zu belassen.

Den Abzug der monatlichen Teuerungszulagen von der bewilligten einmaligen Zulage bedauern auch wir. Diese Maßnahme scheint aber auf dem Grundsatze zu beruhen, daß auch die Forstaufseher ebenso wie andere Beamte gleichen Ranges in diesem Jahre nur eine Mehrzuwendung von zusammen höchstens 100 Mk. erhalten durften. Die Schriftleitung.

Berichte.

Versammlung des Forst- und Jagdvereins Reesdorf

(Forstverein der Jerichowschen Kreise),

am 11. August 1907 zu Reesdorf.

Bericht des Vorstandes.

Der Verein hatte sich in seinem Vereinslokale in Reesdorf zusammengefunden, um den Bericht über den diesjährigen statutenmäßig vorgeschriebenen forstlichen Ausflug zu hören und das Gesehene und Gehörte zu diskutieren.

Der erste Vorsitzende, Revierförster Lohse-Crüßau, eröffnete die Versammlung und übertrug, da das seiner Verwaltung unterstehende Revier zur heutigen Besprechung steht, nach einigen

Digitized by Google

geschäftsmäßigen Fragen und Erörterungen den Vorsitz dem Vorstandsmitgliede Königlichem Förster Mengering.

Königlicher Förster Mengering übernimmt den Vorsitz und erteilt das Wort dem Berichterstatter.

Berichterstatter Wildmeister Bruhne-Loburg: Meine verehrten Herren! Am 30. Juni cr. unternahm unser Verein seinen alljährlichen forstlichen Ausflug in das Gräflich v. d. Schulenburgsche Forstrevier Crüßau. Herr Revierförster Lohse, als Verwalter dieses Reviers, stellte sich bereitwilligst als Führer zur Verfügung und begrüßte als erster Vorsitzender des Vereins die Teilnehmer im Gasthause zu Theeßen.

Nach Eröffnung der Sitzung gab Revierförster Lohse eine Erklärung über die bevorstehende Waldexkursion, und stellte dann das auf der Tagesordnung stehende Thema: „Die Kiefernschütte, ihr Entstehen und ihre Bekämpfung", zur Besprechung.

Der Königliche Förster Schmitz-Dreetzen führte in einem kurzen, gediegenen Vortrage aus, daß die Kiefernschütte durch einen Schlauchpilz hervorgerufen wird, und daß es nicht zwei Arten von Schüttekrankheiten gibt, wie noch mehrfach behauptet würde. — Nachdem die Königlichen Förster Kadersch-Sandforth, Lauer-Altenplathow und Stiftsförster Hering-Grabow hierzu ihre Meinungen geäußert hatten, ergriff zum Schluß Revierförster Lohse das Wort, welches in der Mahnung ausklang: Bekämpfen wir die Schüttekrankheit mit allen Mitteln, — nicht die Schütte allein ist der Tod unserer Kulturen, sondern der infolge der Schütte auftretende Kleine Rüsselkäfer vernichtet diese. Darum muß mit allen Mitteln der Schütte vorgebeugt und diese bekämpft werden, damit der kleine Rüsselkäfer nicht sein Vernichtungswerk beginnen kann; ich werde Ihnen heute die Folgen von Schütte und der Plage des Kleinen Rüsselkäfers vorführen, eine Vernichtung, wie Sie solche wohl kaum gesehen haben. —

Nach Schluß der Sitzung wurde ein gemeinschaftliches Frühstück eingenommen, wobei Förster Schmitz-Dreetzen ein Horrido auf den Schirmherrn des deutschen Waldes, unseren allverehrten Kaiser, ausbrachte, in das jeder Teilnehmer begeistert einstimmte.

Nach Beendigung des Frühstücks wurde die Fahrt in das Crüßauer Revier begonnen:

Station I. Kiefern-Stangenhölzer, aufgeforstet in den Jahren 1869 bis 72 auf Acker- und Weideland durch einjährige Kiefernklemmpflanzung in Pflugfurchen. — Bestand zu Anfang mittelmäßig, später besser, sogar gut, in ziemlich gutem Schluß, stellenweise Nonnenfraß, — nur die Durchforstung erschien als etwas zu stark gegriffen, — die Bestände sind bereits zwei- bis dreimal durchforstet. Stellenweise ist der Nonnenfraß so stark, daß er wohl als totaler Kahlfraß bezeichnet werden kann, — die Bestände werden auch weiterhin geringer, und die vorgenommene Durchforstung ist unbedingt auf dieser Stelle wohl als zu stark zu bezeichnen.

Station II. Fahrt durch die Felder des Majorats und der Gemeindefeldmark Crüßau nach

Station III. Eichen- und Kiefern-Stangenhölzer, früheres Acker-Weideland. — Eichen, 40jährig, durch Saat entstanden, zuerst gut im Wuchs und Schluß, nach dem ersten Gestell schlechter werdend, dann wieder besser, also je nach dem Boden wechselnd, auch eine Partie Eichen, zweijährige Klemmpflanzung, aufgeforstet, jetzt 50 Jahre alt, die sehr gut im Wuchse; links hiervon Eichelsaat im gleichen Alter, die zuerst leidlich gut, dann immer dürftiger im Bestande wird. — Hieran schließen sich Kiefern-Stangen gleichen Alters, welche infolge von früherem Spinner- und Nonnenfraß sehr licht stehen. Der letzte Teil der Eichenbestände im Alter von 40 Jahren ist ganz gering, ein Beweis dafür, daß mit dem Anbau der Eiche nur dort Erfolge zu erzielen sind, wo sich der Boden eignet, und gerade in diesem Teile des Crüßauer Reviers der Boden fortwährend wechselt. Ein Teil des schlechten Eichenbestandes ist auch bereits heruntergehauen und mit Kiefern aufgeforstet. Schräg von dieser Fläche ein alter Saatkamp, worin Douglasfichte, Roteiche und Sandahorn stehen, die Roteichen im ganzen ein bestechendes Bild abgeben, doch scheinbar etwas zu schnell getrieben haben und falls sie als Heister verpflanzt werden sollen, jedenfalls Hänger geben; sonst bietet dieser Kamp ein recht schönes Bild.

Station IV. Eine Sterbestelle $9^1/_2$ Morgen groß, Untergrund sandiger Lehm, mit Roteiche auf Rigolstreifen durch Steckſaat aufgeforstet, stellenweise haben die Roteichen durch Frost gelitten, d. h. im Winter ist der obere Teil der Wurzeln in der Erde erfroren —, im ganzen noch allzu gut geschlossenen Wuchs zeigend; — daneben 144 Morgen Grubenholzkahlschläge, vor drei Jahren mit Kiefernsaat aufgeforstet, sehr gut bestanden; Kulturkosten pro Morgen 5 Mark exkl. Samen, und zwar pflügen mit dem Forstpfluge 3 Mark, Furchen reinigen 1 Mark, säen 1 Mark. Die Kultur fängt an zu schütten. Ein Teil der Kultur, Grabstreifen mit einjährigen Kiefern bepflanzt, welche sehr gut stehen, ein Teil nur geplagget, mit einjährigen Kiefern bepflanzt, welche leidlich stehen, aber bei weitem nicht so hervorragend wie die Grabstreifenkultur, ein Beweis dafür, daß eine vorhergehende Bodenbearbeitung das gute Gedeihen der Pflanzung wohl sichert. — Der Boden ist auf beiden Stellen armer Sandboden. —

Eine weiterhin befindliche Molinialfläche von 25 Morgen ist in 2 m entfernten erhöhten Rigolstreifen von 60 cm Breite und Pflanzung von ein- und zweijährigen Kiefern aufgeforstet. — Steht sehr gut. Hinter dieser Moliniakultur eine Kiefern-drillsaat, $1^1/_2$ Pfund pro Morgen, welche sehr gut steht.

Von hier ging die Fahrt durch den Ort Crüßau nach Station V, links Drillsaat, pro Morgen $1^3/_4$ Pfund Samen, rechts Handsaat, pro Morgen 3 Pfund Samen, ziemlich gut, Schütte gehabt und der Kleine Rüsselkäfer im Anzuge.

Von hier ging die Fahrt nach dem Schelbenstande, wo in einer recht leidlichen Eichenpflanzung eine Kaffee- und Bierpause eintrat.

Nach dieser Stärkung Weiterfahrt nach Station VI, eine Kiefern-drillsaatkultur von 1903,

Digitized by Google

welche stark die Schütte gehabt und auf einigen Stellen vom Kleinen Rüsselkäfer befallen ist.

Station VII, ein früheres Erlenbruch, etwa 60 Morgen, welches, zu Wiese gemacht, jetzt eine Durchschnittspacht von 11,50 Mk. pro Jahr und Morgen bringt.

Station VIII, ein 65jähriger Kiefernbestand, in ziemlich gutem Wuchs und Schluß, früheres Ackerland. Der Bestand ist seinerzeit durch Einsaat von Kiefernsamen in Buchweizen begründet.

Station IX. Zuerst eine diesjährige Kiefernklemmpflanzung auf einer durch Schütte vernichteten Kiefernsaat vom Jahre 1902, die hervorragend gut steht. — Erdarbeit pro Morgen 7 Mark, mit dem Forst- und dem Untergrundpfluge hergestellte Furchenstreifen. Weiterhin eine Kulturfläche Drillsaatkultur, fünfjährig, am Rande vier Reihen durch einjährige Kiefernklemmpflanzung jetzt fünfjährig, aufgeforstet. Eine ganz auffällige Erscheinung tritt hier hervor. — Die ganze gesäte Fläche hat stark geschüttet, nur die vier Pflanzreihen, die, noch dazu an hohen Bestand grenzend, im Schlagschatten stehen, schütten nicht im geringsten und sind beinahe noch einmal so hoch und kräftig wie die Saat. — Hier ist wohl der Beweis erbracht, daß eine Pflanzung von der Schütte wenig oder gar nicht zu leiden hat, während wohl die meisten Saatkulturen davon heimgesucht werden.

Station X. 250 Morgen Kultur, Drill und Handsaat vom Jahre 1902. Diese Kultur stand nach Bekundung des Revierverwalters bis 1905 vollständig gesund und wüchsig da, — 1905/06, durch Schütte und vom Kleinen Rüsselkäfer stark befallen, zeigte sich 1906/07 abermals starke Schütte, und jetzt ist wohl diese Kultur als vollständig vernichtet anzusehen, denn was die Schütte übrig gelassen, wird vom Kleinen Rüsselkäfer vernichtet, auch etwas Triebwickler ist vorhanden. Neben der vorstehend beschriebenen Fläche ist, durch ein Feuergestell getrennt, eine ebenso alte Kultur, von welcher ein Teil mit Kupfersoda gespritzt ist; — dieser gespritzte Teil zeigt ganz deutlich, daß das Spritzen von großem Werte ist, da diese Kultur vielleicht dadurch erhalten werden kann.

Station XI. Kiefernstangenholz, 49 Jahre, frühere Handsaat, zeigt durchaus kein sehr frohes Bild, rechts nur Pflanzung, unter denselben Verhältnissen kultiviert, zeigt einen bedeutend besseren Wuchs und Schluß.

Station XII. Kiefernstangenholz, 33 Jahre, auf Heideland durch einjährige Kiefernklemmpflanzung geboren, einmal regelmäßig durchforstet, starker Nonnenfraß, — sonst steht dieser Bestand ziemlich gut.

Von hier aus brachten Wagen die Teilnehmer in schleunigem Tempo nach Theeßen, wo im gemütlichen Beisammensein noch manche Meinung ausgetauscht wurde.

Von diesem Ausflug wird wohl ein jeder Teilnehmer befriedigt heimgekehrt sein, es ist dieses wohl aber auch in erster Linie dem Bemühen unseres ersten Vorsitzenden, Revierförsters Lohse, zu danken, der ja unermüdlich jede gewünschte Auskunft und Erklärung abgab, und gebührt demselben von seiten des Vereins voller Weidmannsdank.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III 888.

Berlin, W 9, 20. Januar 1908.

Ich beauftrage die Königliche Regierung, die nach der Verfügung vom 14. Juni 1899 — III 6568 — zur Ausführung der Bestimmung im § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 erforderlichen Angaben für das Etatsjahr 1908 möglichst bald, künftig aber bis zum 1. Februar hierher einzureichen. Als Unterlagen sind die Etatsentwürfe zu benutzen.

An die Königlichen Regierungen in Danzig, Marienwerder, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Magdeburg, Merseburg, Erfurt und Schleswig.

*

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur gleichmäßigen Beachtung.

J. A. Wesener.

An alle übrigen Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

*

Vorschriften zur Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten in den Forstlehrlingsschulen.

(Anlage 2 zu den Satzungen.)

§ 1.

Der Direktor der Forstlehrlingsschule ist verpflichtet, der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schüler und in der Schule tunlichst entgegenzuwirken und die beim Auftreten solcher Krankheiten erforderlichen Anordnungen nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften zu treffen.

§ 2.

Auf die Reinhaltung der Schulgrundstücke, namentlich der Umgebung der Brunnen und der Schulräume, einschließlich der Bedürfnisanstalten, ist besondere Aufmerksamkeit zu richten. Die Klassenzimmer sind täglich auszukehren und wöchentlich mindestens zweimal feucht aufzuwischen, während der Schulpausen und der schulfreien Zeit zu lüften und in der kalten Jahreszeit angemessen zu erwärmen. Die Bedürfnisanstalten sind regelmäßig zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren. Jährlich mindestens dreimal hat eine gründliche Reinigung der gesamten Schulräume einschließlich des Schulhofes zu erfolgen. Auch empfiehlt es sich, einmal jährlich das Wasser der Schulbrunnen bakteriologisch untersuchen zu lassen.

§ 3.

Alljährlich einmal hat eine Revision der Schulgebäude und ihrer näheren Umgebung durch den zuständigen Kreisbaubeamten unter Zuziehung des Anstaltsarztes und des Direktors zu erfolgen. Dem Regierungs- und Medizinalrat ist von dieser Revision so rechtzeitig Kenntnis zu geben, daß er, falls es ihm erwünscht erscheint, daran Teil nehmen kann. Die über diese Revision auf-

Digitized by Google

zunehmende Verhandlung ist der Königlichen Regierung einzureichen.

§ 4.

Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schule erforderlich:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 5.

Das gesamte zur Schule gehörige Personal und Schüler, welche an einer der im § 4 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderungen haben, dürfen die allgemeinen Schulzwecken dienenden Räume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, die unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Angestellte oder Schüler von einer der vorstehenden Krankheiten befallen, so ist dies dem Direktor unverzüglich zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis zu bringen. Bei verdächtiger Erkrankung eines Schülers ist der Anstaltsarzt unter allen Umständen zuzuziehen.

§ 6.

Auch ohne selbst krank zu sein, dürfen die im § 5 genannten Personen, wenn sie sich in Behausungen aufhalten, in denen Erkrankungen an einer der im § 4a genannten Krankheiten vorgekommen sind, die allgemeinen Zwecken dienenden Anstaltsräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Der Verkehr der so ferngehaltenen Personen mit den anderen Angestellten oder Schülern ist tunlichst einzuschränken.

Angestellte und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der im § 4a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden.

§ 7.

Die gemäß § 5 und 6 ferngehaltenen Personen dürfen nur unter Zustimmung des Anstaltsarztes und nachdem die etwa vom Arzte angeordneten Desinfektionen ausgeführt sind, wieder zugelassen werden.

Forstlehrlinge, welche innerhalb der letzten vier Wochen vor ihrer Aufnahme in die Schule oder während einer Beurlaubung an einer der im § 4a genannten Krankheit erkrankt waren, oder einem Hausstande angehört haben, in welchem eine dieser Krankheiten herrschte, oder mit so erkrankten Personen in Berührung gekommen sind, sind verpflichtet, bei ihrem Eintreffen auf der Schule dem Direktor unaufgefordert eine ärztliche Bescheinigung darüber vorzulegen, daß eine Ansteckungsgefahr durch sie nicht weiter besteht. Eine solche Bescheinigung haben sie sich selbst zu verschaffen.

§ 8.

Kommt in der Anstalt eine Erkrankung an Diphtherie, Genickstarre oder Scharlach vor, so ist allen Personen, welche mit dem Erkrankten in Berührung gekommen sind, dringend anzuraten, zur Verhütung der eigenen Erkrankung solche Schutzmaßregeln zu treffen, wie sie der Anstaltsarzt für zweckmäßig erachtet.

Beim Eintreten eines Pockenfalles sind sämtliche Schüler, soweit sie nicht die Pocken überstanden haben, oder innerhalb der letzten fünf Jahre mit Erfolg geimpft worden sind, sofort zu impfen.

§ 9.

Angestellte und Schüler, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, die den Verdacht der Lungen- und Kehlkopftuberkulose erwecken, sind anzuhalten, einen Arzt zu befragen und ihren Auswurf bakteriologisch untersuchen zu lassen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß in der Schule an geeigneten Plätzen leicht erreichbare, mit Wasser gefüllte Speigefäße in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Das Spucken auf den Fußboden der Schulzimmer, Korridore, Treppen, sowie auf den Schulhof ist zu untersagen und nötigenfalls zu bestrafen.

§ 10.

Erkranken Schüler innerhalb der Anstalt an einer der im § 4 genannten Krankheiten, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichenfalls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen anderen geeigneten Unterkunftsraum zu überführen. Den Angestellten der Anstalt wird für sich und ihre Familienangehörigen ein gleiches Verfahren dringend empfohlen. Eine Schließung der Schule darf nur mit Genehmigung der Königlichen Regierung und nur im äußersten Notfall erfolgen, da eine solche Maßregel die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit nach außerhalb in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Direktor nur solche Zöglinge beurlaubt oder aus der Anstalt entläßt, die nach der Ansicht des Anstaltsarztes gesund sind, und durch welche eine Verbreitung der Krankheit auch sonst nicht zu befürchten steht. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung der Regierung einzuholen.

§ 11.

Treten in der näheren Umgebung der Schule Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Rückfallfieber, übertragbare Ruhr, Scharlach

Digitized by Google

oder Typhus in epidemischer Verbreitung auf, so kann die Schließung der Schule erforderlich werden. Über diese Maßregel hat die Königliche Regierung zu beschließen. Ihre Entscheidung hat der Direktor der Schule, bei Gefahr im Verzuge nötigenfalls auf telegraphischem Wege herbeizuführen.

Die Wiedereröffnung der aus solchem Grunde geschlossenen Schule hat die Königliche Regierung zu veranlassen.

§ 12.

Etwa erforderlich werdende Desinfektionen hat der Anstaltsarzt anzuordnen und der Direktor ausführen zu lassen. Hält der Anstaltsarzt aus besonderen Gründen weitergehende Maßregeln, als im Vorstehenden angeordnet sind, für erforderlich und kann eine darauf bezügliche Anordnung der Königlichen Regierung rechtzeitig nicht mehr bewerkstelligt werden, so soll er befugt sein, im Einvernehmen mit dem Direktor auch selbständig entsprechende Anordnungen zu treffen.

§ 13.

Die gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, insbesondere die Pflicht zur Anzeige solcher Krankheiten, werden durch diese Vorschriften nicht berührt.

§ 14.

Bestimmungen der Satzungen und der Hausordnung für die Forstlehrlingsschulen, welche diesen Vorschriften entgegenstehen, sind als aufgehoben zu betrachten.

Berlin, den 27. Dezember 1907.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— **Eine neue Klasse etatsmäßiger Beamter** wird bei den Landratsämtern, wo neben den Kreissekretärstellen eine große Anzahl von Anwärtern, die für Bureaubeamtenstellen der Regierungen bestimmt sind, als Hilfsarbeiter vorhanden ist, aus dienstlichen Rücksichten eingerichtet werden. Es hat zu Unzuträglichkeiten geführt, daß diese Anwärter, sobald sie zur etatsmäßigen Anstellung an der Reihe sind, mit ihrer Dienststelle wechseln und zu den Regierungen zurückversetzt werden müssen. Die neue Klasse von etatsmäßigen Beamten der Landratsämter soll den sich aus dem häufigen Wechsel ergebenden Übelständen abhelfen; diese Beamten werden den Titel „Kreisassistent" führen und ein Gehalt von 1500 bis 2700 Mk. beziehen.

— **Waldverkauf.** Die Aktiengesellschaft P. & G. Goetz & Co. in Wien und Pest, die große Waldbetriebe in Rumänien und Ungarn unterhält, hat, wie die Voss. Ztg. hört, nunmehr auch in Serbien eine Waldung von etwa 5000 ha Umfang käuflich erworben. Der Wald enthält hauptsächlich Nadelhölzer und Eichen. Die Bestände sollen nunmehr abgeholzt und zu Brettern auf neuen Sägemühlen, die in der Nähe der Stadt Stalati errichtet werden, zur Verarbeitung kommen. Zur Ausnutzung und Verwaltung des neuen Unternehmens wird in Serbien mit einem Kapital von 4 Millionen Franken eine Aktiengesellschaft errichtet werden. Da die Wegeverhältnisse in Serbien sehr ungünstig sind, ist die Errichtung von Waldbahnen geplant. Es wird hauptsächlich Export von Hölzern nach dem Orient und der Balkanhalbinsel geplant. Die serbische Regierung soll in weitestem Maße Förderung der Waldausnutzung zugesagt haben.

— **Forstkultur in Südwestafrika.** Mit einer intensiveren Bepflanzung und Ausnutzung der Forststationen wird das Gouvernement von Südwestafrika im nächsten Jahre vorgehen. Nach dem neuen Plane soll jede Station mindestens 16 Eingeborene erhalten, die während der kurzen Kultur-, d. h. Regenzeit, wo es gilt, schnell zu arbeiten, das Begießen der jungen Pflanzen auf den Kulturflächen, die schwierigen Erdarbeiten, das Heranschaffen von Humus und Steinen, das Sammeln und Bearbeiten der Pflanzenbüchsen usw. vornehmen. Die Pflanzen werden auf den Stationen hauptsächlich zur Abgabe an Privatleute gezogen werden. Der Mangel an eingeborenen Arbeitern während des Aufstandes machte eine solche Ausnutzung der Stationen bisher unmöglich. Mit den neuen Arbeitern rechnet die Verwaltung auf jährlich 50000 Stück Pflanzen, die in Einzelbüchsen zur Abgabe kommen und einen Erlös von 9500 Mk. bringen würden.

Ein eigenartiges Jagderlebnis führte am 6. Januar d. Js. den Berliner Schriftsteller H. H. unter der Anklage des Jagdvergehens vor die erste Strafkammer des Landgerichts III. H. hatte am 20. Juni v. Js. auf der Jagd einen Rehbock geschossen, dieser war aber nicht auf der Stelle verendet. Der Bock tat sich vielmehr unweit des Schützen schwerverletzt nieder, und H. hetzte seinen Hund auf das kranke Wild. Der Bock wurde flüchtig und ging über die Grenze in die königliche Forst. Dort faßte und würgte ihn der Hund, worauf das Tier seinen Herrn durch Lautgeben herbeirief. Der Jäger ging unter Zurücklassung seines Gewehres in den Wald hinein, um seinen Hund zu holen. Dabei sah er, daß der Rehbock noch mit den Läufen schlug. Er fing nun den Bock ab. Dann requirierte er einen Wagen, fuhr nach der zuständigen Försterei und dann den Förster Sch. zu dem erlegten Wilde. An Ort und Stelle übergab er dem Förster den Bock. Auf Grund dieses Tatbestandes wurde H. seitens des Königlichen Oberförsters Br. pflichtgemäß wegen Jagdvergehens zur Anzeige gebracht. In der Voruntersuchung wurde angenommen, H. habe die Absicht gehabt, sich den Bock anzueignen. Dieser Vorfall, der für die Jägerwelt ein allgemeines Interesse hat, war seinerzeit in Liebenwalde Gegenstand einer Schöffengerichtsverhandlung. Der Angeklagte wurde dort zu 10 Mk. Geldstrafe

Digitized by Google

verurteilt. Das Gericht hatte sich allerdings auf den von einem Sachverständigen vertretenen Standpunkt gestellt, daß H. jede eigennützige Absicht fern gelegen habe, hatte indessen in der Tatsache des Abnickens eine Art der Jagdausübung im fremden Reviere erblicken zu müssen geglaubt und war so zur Verurteilung gekommen. — Einen anderen Standpunkt nahm die Berufungskammer ein. Nach Schilderung der Sachlage durch den Angeklagten glaubte der Gerichtshof auf die geladenen Sachverständigen verzichten zu können. Es wurde als erwiesen erachtet, daß sich zwar der Angeklagte der Jagdausübung durch das Abnicken des Bockes objektiv schuldig gemacht habe, daß ihm aber andererseits das Bewußtsein einer solchen Handlung und somit der Verletzung einer fremden Rechtssphäre vollständig fern gelegen habe. Er habe im Gegenteil geglaubt, das Interesse seines Reviernachbarn zu wahren und tatsächlich alles getan, was dazu dienen konnte. Deshalb wurde auf Freisprechung erkannt.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

von Arnim, Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 1. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Barth, Regierungs- und Forstrat zu Merseburg, ist zum Oberforstmeister in Bromberg ernannt worden.

Bertram, Oberförster zu Chorin (Mark), ist die Oberförsterstelle Schulitz, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Denicke, Forstmeister zu Dedensen, ist auf die Oberförsterstelle Wennigsen, Regbz. Hannover, versetzt.

Haß, Oberförster beim Gouvernement Kiautschau, erhielt die Erlaubnis zum Anlegen der 1. Stufe der 8. Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen.

Kanzow, Oberförster zu Düsseldorf, ist die Oberförsterstelle Neuenstein, Regbz. Cassel, übertragen worden.

Merten, Oberförster zu Siegburg, ist die Oberförsterstelle Glindfeld, Regbz. Arnsberg, übertragen worden.

Schlichter, Regierungs- und Forstrat zu Trier, ist nach Merseburg (Forstinspektion Merseburg-Annaburg) versetzt worden.

Walckhoff, Oberförster zu Glindfeld, Regbz. Arnsberg, ist zum Regierungs- und Forstrat in Trier (Forstinspektion Trier-Hochwald) ernannt worden.

Grünewald, Leutnant a. D., Forstkassenrendant a. Pr. zu Grünwalde, Regbz. Allenstein, ist endgültig zum Forstkassenrendanten ernannt worden.

Meyer, Förster, ist von Dissen nach Iburg, Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, versetzt worden.

Pörrie, Hegemeister, Revierförster a. Pr. zu Niederstöcken, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Feddersen, forstversorgungsberechtigter Anwärter im Regbz. Hannover, tritt auf Lebenszeit als Rentmeister in die Dienste der Fideikommißherrschaft Meer bei Osterath.

Fischer, Feldwebel vom Jäger-Bataillon Nr. 10, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Katzenbach, Regbz. Wiesbaden, einberufen worden.

Herrmann, Förster zu Iburg, ist nach Esens, Oberförsterei Aurich, Regbz. Aurich, versetzt worden.

Krause, Förster zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, ist die Försterstelle Oderhaus, Oberförsterei Oderhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Müller, Hilfsjäger zu Schildberg (Posen), ist nach der Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, versetzt worden.

Fohlmann, Forstaufseher zu Glane, Oberförsterei Palsterkamp, ist als Schreibgehilfe der genannten Oberförsterei nach Bad Rothenfelde (Teutoburgerwald), Regbz. Osnabrück, versetzt worden.

Regler, Forstaufseher, ist von Esens, Oberförsterei Aurich, Regbz. Aurich, in die Oberförsterei Palsterkamp, Regbz. Osnabrück, versetzt worden.

Feipold, Forstaufseher zu Rakownia, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, ist zum Förster o. R. ernannt.

Zech, Forstaufseher in der Oberförsterei Cummersdorf, ist nach Rädel, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Radtke, Städtischer Förster zu Reichenbach (Ostpr.), Elbinger Hospitalforst, ist zum Hegemeister ernannt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Keß, Forstwart zu Bärnhof, ist nach Forsthaus Postlohn versetzt worden.

Sporrer, Forstwart zu Forsthaus Postlohn, ist nach Bärnhof versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Didio, Förster zu Forsthaus Windeck, Oberförsterei Schirmeck, ist nach Forsthaus Ringelsthal, Oberförsterei Haslach, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Feldner, forstversorgungsberechtigter Anwärter, kommiss. Gemeindeförster zu Forsthaus Kesseldorf, Oberförsterei Selz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kesseldorf, Oberförsterei Selz, übertragen worden.

Hilger, Gemeindeförster a. Pr., ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die seit 1. Oktober 1908 probeweise wahrgenommene Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Lützelhausen, Oberförsterei Lützelhausen, definitiv übertragen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Forstaufseherstelle der städtischen Forstverwaltung Northeim (Provinz Hannover)** in zum 1. April 1908 zu besetzen. Die Probedienstzeit ist eine dreimonatige. Die Kündigungszeit beträgt unter Vorbehalt ¼ Jahr. Die Besoldung beträgt 1000 Mk. und steigt bis zu 1300 Mk. Daneben wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 162 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich bei dem Magistrat der Stadt Northeim unter Vorlegung ihrer Militärpapiere und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, sowie des Forstversorgungsscheins melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 18. Anfrage: Ich war im Vorjahre (1. Juni bis 1. August 1906) bei einem Königl. Landmesser als Volontär beschäftigt, um mich in Geodäsie praktisch auszubilden, mußte aber mein Lehrverhältnis aus Krankheitsrücksichten aufgeben und suchte um Ausstellung eines Zeugnisses über die acht Wochen nach. Daraufhin erhielt ich von dem Königlichen Landmesser ein Zeugnis mit dem Schluß: „. . . . . und verläßt er mein Bureau, um seine Gesundheit zu kräftigen“. Dieser Passus störte mich anfangs nicht, auch dann noch nicht, als ich nach Wiederherstellung meiner Gesundheit mich um eine forstliche Stellung bewarb. Während meiner Bewerbungszeit merkte ich aber, daß mir dieser Passus an der Erlangung einer guten Position hinderlich war und den Abschluß einer anderen mindestens um ¼ Jahr verzögerte. Ich

Digitized by Google

ersuchte nun den betr. Landmesser, mir den genannten Passus aus dem Zeugnisse zu entfernen und mir dagegen zu attestieren, daß ich von ihm seinerzeit in Flächenberechnung und -zuteilung unterrichtet wurde. Daraufhin erhielt ich von ihm ein Schreiben, in welchem er mir zu seinem „Bedauern" „erwiderte", meinem Wunsche „nicht entsprechen zu können". Er wies darauf hin, daß, wenn ich nach Aufgabe meines dortigen Verhältnisses 250 ha Wald gemessen hätte (dies teilte ich ihm nebenbei mit), es das beste Zeugnis dafür wäre, daß ich im Besitze meiner Gesundheit sei. Ich richte nun an die juristische Stelle der Deutschen Forst-Zeitung die höfliche Anfrage, ob des betreffenden Landmessers Bescheid keinem Rechtsirrtum unterliegt, und ob ich ihn zur Erfüllung meines Anspruches von Gesetzes wegen zwingen kann. „Muß" er es mir auch auf meinen Wunsch „bescheinigen", daß er mich z. B. in der Flächenberechnung unterrichtete? Kann ich den betreffenden Landmesser auf Schadenersatz hin verklagen, der mir dadurch entstand, daß ich meine Anstellung bedeutend später erhielt, und kann ich auch dafür Schadenersatz verlangen, wenn ein Schaden später dadurch entsteht, daß der betreffende Landmesser das Zeugnis nicht ändert? Sind meine diesbezüglichen Ansprüche nicht verjährt, nachdem ich das Zeugnis 15 Monate später beanstandete? Auf Grund welcher Gesetze und Paragraphen kann ich meine Ansprüche geltend machen?

Antwort: Bei Beendigung eines dauernden Dienstverhältnisses kann der Dienstverpflichtete von dem andern Teile ein schriftliches Zeugnis über das Dienstverhältnis und dessen Dauer fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung im Dienste zu erstrecken. Vergleichen Sie § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Da das Zeugnis nur „bei" Beendigung des Dienstes gefordert werden kann, (dies gilt auch für eine Abänderung des Zeugnisses), so ist es sehr zweifelhaft, ob Sie noch nach 15 Monaten ein neues Zeugnis beanspruchen können, in welchem die Stelle über Ihr Ausscheiden wegen Krankheit fortgelassen wird, zumal die letztere Tatsache doch auf Wahrheit beruht, und außerdem die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses begründet. Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Landvermesser (Lehrprinzipal) steht Ihnen nicht zu.

Nr. 19. Anfrage: 1. Habe eine neue Försterei, welche 1500 m von der alten entfernt liegt, bezogen. Die neue Försterei liegt aber in einem anderen Gemeindebezirk in derselben Oberförsterei. Frage: Stehen mir Umzugskosten zu, oder habe ich ein Recht auf Unterstützung, da ich doch viel Unkosten bei solcher neuen Stelle habe? 2. Es besteht eine Verfügung, wonach mir bei Neuanlage eines Gartens, wie es hier der Fall ist, 100 Mark Unterstützung gegeben werden. Auf welche Verfügung, Nr. und Datum kann ich bei meinem Antrage Bezug nehmen? K., Förster.

Antwort: Zu 1. Da es sich in diesem Falle nicht um eine Verfügung, sondern nur um das Beziehen einer für Ihre seitherige Stelle neu beschafften Wohnung handelt, haben Sie einen unbedingten Anspruch auf Umzugskosten nicht. Die Gewährung ist je nach den zutreffenden besonderen Umständen in das Ermessen der Königl. Regierung gestellt. Wir empfehlen Ihnen daher, der Königl. Regierung die Bitte um Gewährung der Umzugskosten zu unterbreiten. Diese wird dann die richtige Entscheidung treffen. Im Versagungsfalle hängt auch die Gewährung einer Unterstützung lediglich von dem Ermessen der Königl. Regierung ab. Einen Anspruch darauf haben Sie nicht. Zu 2. Die Kosten für die erstmalige Einrichtung von Ziergärten (Anlage von Wegen und Rasenflächen, Beschaffung und Anpflanzung von Ziersträuchern usw.) können nach dem Min.-Erl. vom 7. März 06 — Nr. III 1836 — bis zu 100 Mark für ein Förstergehöft aus dem der Königl. Regierung zur Verfügung stehenden Forstbaufonds bestritten werden. Sie müssen also auch dieserhalb der Königl. Regierung ein Gesuch unterbreiten und bitten, daß Ihnen dieser Betrag zur Verfügung gestellt wird. Die einzelnen Ausgaben sind, wie alle anderen Ausgaben über Bauausführungen, rechnungsmäßig zu belegen. Unterstützungen für diese Zwecke werden in der Regel nicht gewährt. R. R.

Anfrage 20. Kann ein Forstbeamter einen Abzug für besondere Aufwendungen für Uniformen, Waffen 2c. machen, wenn er sich bei der Besteuerung selbst einschätzt? Wenn ich nicht irre, brachten Sie vor etwa zwei Jahren einen Artikel in bejahendem Sinne. K., Kgl. Förster.

Antwort: Nein! Die frühere, im bejahenden Sinne ausgefallene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts ist durch spätere Entscheidungen wieder aufgehoben. Auch die Verhandlungen über die letzte Novelle zum Einkommensteuergesetz haben dargetan, daß solche Abzüge nicht mehr statthaft sind. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zieteusee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Digitized by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Arnsberg. Zur satzungsmäßigen Vereinigung aller im Bezirk Arnsberg wohnenden Vereinsmitglieder findet Samstag, den 8. Februar d. Js., abends 7½ Uhr, im Gasthause Stemann zu Oeventrop eine Versammlung statt mit folgenden Verhandlungsgegenständen: 1. Wahl eines Vorstandes. 2. Feststellung der Satzungen. 3. Beratung über etwaige Anträge zur Hauptvereinsversammlung. 4. Wahl eines Delegierten. Ortsgruppen wie Einzelmitglieder können sich durch Beauftragte vertreten lassen.

J. A.: Rademacher, Revierförster.

Bromberg. Die bereits angekündigte Bezirksgruppensitzung in Schneidemühl findet am 9. Februar 1908, nachmittags von 3½ Uhr an, im Vereinslokal Hotel Bernau statt. Da schon wiederholt unrichtige Beiträge eingesandt wurden, so wird hierdurch nochmals bekannt gegeben, daß die Herren Mitglieder, welche keiner Ortsgruppe angehören, an den Forstaufseher Rauthe, Jägerhof b. Bromberg, an Beiträgen einzusenden haben: 6,50 Mk. + 1 Mk. = 7,50 Mk. jährlich, oder 3,25 Mk. + 0,50 Mk. = 3,75 Mk. halbjährlich. Die Herren Mitglieder, welche einer Ortsgruppe angehören, bezahlen sämtliche Beiträge an die Ortsgruppe; dieselbe verrechnet dann mit der Bezirksgruppe. Sämtliche Beiträge für mindestens das erste Halbjahr 1908 sind sofort zu zahlen. Die Herren Schatzmeister der Ortsgruppen werden um baldige Verrechnung mit der Bezirksgruppe gebeten. Der Vorstand.

Cassel-Ost (Fulda). Den verehrlichen Ortsgruppen und Mitgliedern einstweilen zur Nachricht, daß die Bezirksgruppenversammlung voraussichtlich am Sonntag, den 23. Februar d. Js., in Fulda stattfinden wird, und etwaige Anträge bis dahin vorbereitet und eingesandt werden können. Näheres wird demnächst noch bekannt gegeben. Der Vorsitzende.

Cassel-West. Den verehrlichen Ortsgruppen und Mitgliedern zur Kenntnis, daß die nächste Bezirksgruppen-Versammlung voraussichtlich Sonnabend, den 28. März d. Js., in Marburg stattfinden wird. Näheres wird später bekannt gegeben. Etwaige Anträge für die Vorstandssitzung in Berlin bitte ich bis zum 2. März gütigst an mich einzureichen. Münscher.

Frankfurt, Oder. Den an mich ergangenen Anfragen zur Beantwortung, daß der Bezirksgruppenbeitrag für das Jahr 1907 0,50 Mk. beträgt und vom 1. Januar 1908 ab auf jährlich 1 Mk. festgesetzt ist.

Lucas, Kassenführer.

Hildesheim. Der Beitrag für den Hauptverein soll satzungsgemäß innerhalb der ersten vier Wochen des Vereinsjahres an den Schatzmeister abgeführt werden. Sollte mir von den Mitgliedern der Bezirksgruppe der Beitrag (6,50 Mk. Hauptverein, 0,50 Mk. Bezirksgruppe, mithin 7 Mk., ganz frei) nicht bis zum 1. Februar zugegangen sein, so nehme ich an, daß derselbe durch Postvorschuß erhoben werden soll. Bernstorff.

Liegnitz. Die Mitglieder der Bezirksgruppe werden ersucht, Anträge zur nächsten Vertreterversammlung, welche voraussichtlich Mitte März stattfinden wird, bis 10. Februar an den Vorstand einzureichen. Tag und Tagesordnung der Versammlung wird noch veröffentlicht.

Der Vorstand.

Merseburg. Behufs Zusammenschluß aller im Bezirk Merseburg wohnenden Vereinsmitglieder zu der satzungsmäßig erforderlichen Bezirksgruppe findet am Sonntag, den 1. März, mittags 1 Uhr, im Ratskeller zu Halle (Saale) eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Feststellung der Satzungen. 3. Anträge zur diesjährigen ordentlichen Versammlung des Hauptvereins. 4. Wahl eines Delegierten zu dieser Versammlung. 5. Verschiedenes. Die Unterzeichneten laden alle lieben Vereins-Kollegen zu recht zahlreichem Besuch mit dem Bemerken ein, daß die Vertretung Abwesender unter Vorweisung ihrer Mitgliedskarten zulässig ist. Zu Punkt 2 der Tagesordnung bemerken wir, daß Satzungs-Entwürfe aus Neudamm bezogen werden können. Wir empfehlen den Kollegen, sich solche vorher zu beschaffen und sich über den Inhalt zu informieren, es würde dies die Beratung der Satzungen wesentlich erleichtern.

Nicolai. Klahr.

Oppeln. Die Delegierten- und Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe findet Sonntag, den 16. Februar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Schwarzer Adler zu Oppeln statt. Die Delegierten der Ortsgruppen bitte ich, eine Bescheinigung ihres Vorstandes über die Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen beizubringen. Die Einzelmitglieder wollen sich und ihre Auftraggeber durch die Mitgliedskarten ausweisen. Tagesordnung: 1. Feststellung der Zahl der erschienenen, sowie der durch Delegierte vertretenen Mitglieder. 2. Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. 3. Wahl von Rechnungsprüfern. 4. Legung und Prüfung der Jahresrechnung. Entlastung des Schatzmeisters. 5. Besprechung und Stellungnahme zu den eingegangenen Anträgen. 6. Kranken- und Sterbekasse. 7. Festsetzung der neuen Satzungen. 8. Viehversicherung. 9. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Klinkert.

Posen. Bei der am 18. d. Mts. in Bentschen stattgefundenen Versammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Posen des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, eine Ortsgruppe, umfassend die Oberförstereien Wronke, Hartigsheide, Obornik, Eckstelle, Warthewald, Grünheide und Ludwigsberg mit dem Sitze in Posen zu bilden. Hierzu beauftragt, lade ich die verehrten Vereinsmitglieder zur Versammlung bzw. Gründung dieser Ortsgruppe hierdurch nach

Digitized by Google

Posen ergebenst ein. Zusammenkunft: Sonnabend, den 15. Februar d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Wilhelma", Wilhelmstraße 7. Janetzky, Revierförster.

Stettin. Gemäß § 4 der Vereinssatzungen müssen sämtliche Mitglieder, welche im hiesigen Bezirk ihren Wohnsitz (auch die Herren Kollegen der Hofkammer) haben, der gebildeten Bezirksgruppe beitreten. Da nun viele Kollegen ihren Beitritt beim Schriftführer noch nicht angemeldet haben, somit die Mitgliederliste nicht ordnungsmäßig aufgestellt werden kann, ersuchen wir die Herren ergebenst, dies gefälligst bald nachholen zu wollen, und zwar unter Angabe des Vor- und Zunamens, Jahrgangs, Bataillons und der Kompagnie und der Mitgliedsnummer, ebenso ist der Beitrag von 7,50 resp. 4,25 Mk. an den Schatzmeister der Gruppe, Kollegen Bauer in Forsthaus Grambin bei Ückermünde, umgehend ganz frei einzusenden. Zum Schlusse bitten wir die Herren Kollegen unter Hinweis auf § 4 der Satzungen für Bezirksgruppen, zur Erleichterung des Geschäftsganges, Pflege der Kollegialität und Besprechung aller Vereinsangelegenheiten, sich in Ortsgruppen zusammenschließen zu wollen, und erlauben wir uns den Vorschlag zu machen, Mitglieder folgender Oberförstereien bilden eine Ortsgruppe: 1. Sämtliche Oberförstereien der Inspektion I inkl. Torfverwaltung Carolinenhorst (Ortsgruppe Alt-Damm), 2. Oberförsterei: Rothenfier, Hohenbrück, Stepenitz und Grünhaus, 3. Oberförsterei: Warnow, Misdroy, Friedrichsthal und Pudagla, 4. Oberförsterei: Falkenwalde, Ziegenort, Mützelburg und Rieth, 5. Oberförsterei: Torgelow, Neuenkrug, Rothemühl, Eggesin, Saedkemühl (Ortsgruppe Torgelow), 6. Oberförsterei: Golchen und Grammentin. Der engere Vorstand.

Trier. Sonntag, den 9. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung zu Trier im Fürstenhof (Hotel Venedig). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Delegiertenwahl. 3. Anträge zur Vorstands- und Delegiertenversammlung in Berlin. 4. Durchberatung eines Entwurfs von Einheitssatzungen für die Bezirksgruppen. 5. Wohlfahrtseinrichtungen. 6. Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg. 7. Verschiedenes. Die Ortsgruppen werden gebeten, wenn dies noch nicht geschehen sein sollte, möglichst umgehend mit dem Schatzmeister, Herrn Förster Klein zu Mülchen bei Ehrang, für das erste Halbjahr 1908 abzurechnen, und zwar sind nach den bisherigen Satzungen für den Förster 4 Mk. und für den Forstaufseher und Hilfsjäger 3,75 Mk. frei mit Bestellgeld zu zahlen; der erhöhte Hauptvereinsbeitrag wird dann aus der Bezirkskasse gedeckt. Mitglieder, welche einer Ortsgruppe nicht angehören, haben an obige Adresse 5 Mk. frei einzusenden.

Der Vorstand.

Wiesbaden. Ich bitte die verehrlichen Ortsgruppen-Vorsitzenden und Einzelmitglieder höflichst um sofortige Einsendung der Mitgliederbeiträge. Es sind noch immer die Hälfte der Mitglieder zurück, trotzdem doch jedem bekannt ist, daß die Abführung an den Hauptverein im Januar stattfinden soll. Der Beitrag beträgt 4 resp. 8 Mk. und sind jeder Postanweisung 5 Pfg. Bestellgeld mehr beizufügen, was auch bis jetzt meist versäumt wird. Ich bitte also die säumigen Herren, sofort einzuzahlen, anderenfalls Postauftrag nötig wird.

Forsthaus Eppenhain, Post Königstein i. T.

Der Schatzmeister: Cl. Usinger.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers findet statt am 8. Februar, abends 1/2 8 Uhr, im Vereinslokal „Hotel Paul Burow" zu Altdamm. Der gemeinschaftlichen Tafel (à Gedeck 1,50 Mk.) schließt sich Konzert und Tanz an. Um recht zahlreiches Erscheinen, auch der Nichtmitglieder und eingeladener Freunde der grünen Farbe mit Angehörigen, wird herzlich gebeten. Die Teilnahme mit Angabe der Personenzahl ist dem Schriftführer, Kollegen Thym, rechtzeitig mitzuteilen. Der Feier geht eine Sitzung der Mitglieder von 1/2 7 Uhr ab voraus. Tagesordnung: 1. Besprechung einiger Vereinsangelegenheiten; 2. Mitgliederaufnahme; 3. Erhebung der Beiträge für das laufende Jahr.

Der Vorstand.

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Samstag, den 8. Februar, abends 7 Uhr, findet gelegentlich der Kaisersgeburtstagsfeier im Gasthaus Stemann zu Oeventrop eine Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl des Ortes für die Sommerversammlung. 2. Beitragszahlung. 3. Verschiedenes. Anschließend Bezirksgruppenbildung (siehe Bekanntmachung).

Der Vorsitzende.

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Samstag, den 8. Februar, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Grünen Wald" (Füllnhausen). Tagesordnung: Erhebung der Beiträge. Feststellung der Satzungen der Ortsgruppe. Wahl des nächsten Versammlungslokales. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Homberg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 9. Februar, nachmittags von 3 Uhr ab, Versammlung in Homberg im Gasthof zur Krone. 1. Erhebung der bereits verauslagten 1/2jährigen Beiträge = 3,50 Mk. 2. Bekanntgabe der Bezirksgruppensatzungen und Besprechung über die Versammlung am 12. Oktober 1907 in Cassel. 3. Beratung über etwaige Anträge zu der Frühjahrsbezirksgruppen-Versammlung bzw. zu der des Hauptvereins. 4. Rechnungslegung und Kassenbericht. 5. Besprechung über die Viehversicherung. 6. Besprechung über die Wohlfahrtseinrichtungen. 7. Verschiedenes. Die Herren Kollegen werden gebeten, mit Rücksicht auf die wenigen Versammlungen vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Den Geburtstag Sr. Majestät feiert die Ortsgruppe am 1. Februar im Merlischen Saale zu Muschaken. Anfang 6 1/2 Uhr abends. Militärkonzert, Prolog, Theateraufführungen, Tanz. — Die Herren Mitglieder und Kollegen der umliegenden Ober-

Digitized by Google

förstereien werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Kirchen (Rheinland). Die diesjährige Kaisergeburtstagsfeier findet am Sonntag, den 2. Februar, gemeinschaftlich mit sämtlichen hiesigen Vereinen im Restaurant Sigambria statt. Antritt zum Festzug um 3¼ Uhr nachmittags am Jägerheim. Gerhardus.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Zu unserm Sonnabend, den 8. Februar d. Js., stattfindenden Wintervergnügen (Kaisersgeburtstagsfeier) im Saale des Hotel Kleist zu Forsthausen werden die verehrlichen Mitglieder mit ihren Familien freundlichst eingeladen. Beginn abends 7 Uhr. Die Einladung von Gästen, soweit diese in unsern Kreis passen und nicht Überfüllung herbeiführen, bleibt den Mitgliedern selbst überlassen. Um rege Teilnahme wird höflichst gebeten. Etwas unbequeme Fahrt ist kein Grund zum Ausbleiben. Daecke.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Versammlung am Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „3 Linden" in Magdeburgerforth. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Rechnungslegung für 1907, 3. Durchberatung von Vereins-Einheitssatzungs-Entwürfen, 4. Einbringung von Anträgen und Vorschlägen zur Bezirksgruppen-Versammlung in Magdeburg. 5. Einziehung der Mitgliederbeiträge, 6. Wahl, bzw. Festlegung des nächsten Versammlungsortes und Tages, um ein Zusammensein der Damen zu ermöglichen, 7. Verschiedenes. Um möglichst zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird höflichst gebeten; nicht nur durch Zahlung des Beitrages werden die Vereinsbestrebungen und Interessen gefördert, sondern hauptsächlich durch gegenseitigen Austausch von Erfahrungen und Wünschen. Kollegen, welche der Ortsgruppe auch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen. Kadersch.

Marburg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 2. Februar, 4 Uhr, werden die beiden Herren Abgeordneten des hiesigen Kreises im Saale des Restaurants Schloßgarten zu Marburg Bericht erstatten über die neue Regelung der Beamtenbesoldung im Reiche und in Preußen. Um zahlreiches Besuchen dieser Versammlung seitens der Mitglieder wird gebeten. — Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am Sonnabend, den 15. Februar, in den Stadtsälen (Museum) zu Marburg statt in folgender Weise: Von 7¼—7¾ Uhr Konzert, hierauf Ansprache des Vorsitzenden. Um 8 Uhr beginnt das Theater. Zur Aufführung kommt ein Singspiel „Die wilde Toni". Danach werden uns noch zwei Damen durch einen Vortrag erfreuen, alsdann Tanz. Vor dem Vergnügen soll nur zu einer kurzen Besprechung eine Versammlung von 6 bis 6½ Uhr im Museum abgehalten werden. Etwa noch restierende Jahresbeiträge nimmt der Kassierer, Kollege Schmidt, Marburg (Ockershäuser Allee), dort entgegen. Beiträge für den Hauptverein werden später von dem Genannten nicht mehr angenommen. Alle Kollegen der näheren und weiteren Umgegend mit ihren Familien werden zu der Feier hiermit eingeladen. Die Mitglieder bitte ich, an Freunde und Bekannte Einladungen ergehen zu lassen. Einladungskarten können von hier bezogen werden. Der Vorsitzende.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet, wie in der Sitzung vom 15. Dezember 1907 beschlossen, am 8. Februar d. Js., von abends 6½ Uhr, in Sagorsch im Gasthause von Herrn Klaassen statt, und werden die Herren Mitglieder mit ihren Angehörigen hierzu ergebenst eingeladen. Der Vorstand.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Nachtrag zur Tagesordnung in Nummer 3 und 4. Punkt 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. Der Vorstand. J. A.: Meister.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Die Ortsgruppe feiert den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers am Sonnabend, den 8. Februar d. Js., von 7 Uhr abends ab, im Vereinslokale. Um 6 Uhr Mitgliederversammlung. Diejenigen Mitglieder, welche mit der Zahlung des Beitrags noch rückständig sind, werden gebeten, den vollen Jahresbeitrag für 1908 (10 Mk.) mit 5 Pf. Bestellgeld bis 1. Februar an den Schriftführer einzusenden, damit die Absendung der Beiträge für den Hauptverein und die Bezirksgruppe an letztere erfolgen kann. Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 15. Februar d. J., Familienkränzchen, Gasthaus Schulz in Gühlen Glienicke, Beginn 7 Uhr. Von 5½ Uhr Sitzung und Besprechung von Vereinsangelegenheiten. Entrichtung der Beiträge zum Forstwaisenverein. Besondere Einladungen ergehen nicht. Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Die am 6. Februar d. Js. stattfindende Kaisergeburtstagsfeier beginnt bereits 7½ Uhr abends. Die werten Herren Kollegen werden an dieser Stelle nochmals gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Lange.

Trier. Sonntag, den 9. Februar 1908, vormittags 11 Uhr, Versammlung im Hotel „Im Römer" (1. Etage). Tagesordnung: Vorstandswahl, Rechnungslegung pro 1907, Zahlung der Vereinsbeiträge pro 1. Halbjahr, Verschiedenes. Mitglieder, welche an der Versammlung nicht teilnehmen, werden gebeten, ihre Beiträge durch die Post (bestellgeldfrei) an den Unterzeichneten baldgefälligst einsenden zu wollen. Da an demselben Tage, nachmittags, Bezirksgruppenversammlung stattfindet, wird um ein zahlreiches Erscheinen gebeten. Jansen, Schriftführer.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 22. Februar d. Js., findet das Wintervergnügen (Kaisergeburtstagsfeier) durch Konzert, Vorträge und Tanz im Vereinslokale, Hotel Deutscher Kaiser, am Bahnhofe zu Tuchel statt. Die Musik wird von der Kapelle des Pommerschen Jägerbataillons Nr. 2 ausgeführt. Beginn abends 8 Uhr. Zum zahlreichen Teilnehmen am Feste werden die verehrlichen Mitglieder

Digitized by Google

mit ihren Familien freundlichst eingeladen. Vorschläge zu Einladungen von Gästen sind an den Kollegen Förster Klix zu Wimislaw bei Tuchel baldigst einzusenden. Die Einladungen gehen vom Vorstand aus. Der Vorstand.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt). Sonnabend, den 8. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokale zu Regenthin mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung für 1907. 2. Beitragszahlung für 1908, soweit noch nicht geschehen. 3. Vorstands-Ersatzwahlen, Vertreterwahl zur Bezirksgruppe. 4. Wohlfahrtseinrichtungen im Verein, Preisaufgabe. 5. Einheitssatzungen für Orts- und Bezirksgruppen. 6. Anträge und Verschiedenes. Nach beendigter Sitzung Familienabend, als Kaisergeburtstagsnachfeier.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Breslau. Die Bezirksgruppen-Versammlung am 18. Januar in Breslau war von den Vertretern der vier Ortsgruppen sowie von sieben Einzelmitgliedern, im ganzen von 14 Kollegen besucht. Nach der Begrüßung sprach der Vorsitzende sein Bedauern über die geringe Beteiligung aus sowie über das geringe Interesse, welches ein großer Teil der Mitglieder der Vereinssache entgegenbringt. So haben sich z. B. von den etwa 50 Mitgliedern des Hauptvereins im Bezirk Breslau, welche keiner Ortsgruppe angehören, augenblicklich erst 8 Herren bei der Bezirksgruppe angemeldet, trotz der wiederholten Bitte des Unterzeichneten und obgleich die Anmeldung oberförstereiweise ohne große Umstände und Kosten für die einzelnen hätte geschehen können. Bei Punkt 1 der Tagesordnung erhielt der auf Wunsch der Sektion Schlesien der Lebensversicherung für das deutsche Forstpersonal der Versammlung beiwohnende Herr Förster Rosemann aus Hermsdorf (städt.) das Wort zu einer Beleuchtung der Sterbekassenfrage vom Standpunkte der Lebensversicherung aus. Die dankenswerten Ausführungen hatten den Erfolg, daß einige Herren dieser Versicherung beitraten. — Nach längerer Besprechung kommt die Versammlung zu dem Beschluß, daß Wohlfahrtseinrichtungen für den Verein sehr wünschenswert, die Errichtung vorerst einer Sterbekasse auf eigenen Füßen in absehbarer Zeit anzustreben sei. Vorschläge werden dem Hauptverein unterbreitet werden. 2. Viehversicherung wurde als sehr wünschenswert, mit Rücksicht auf die hohen Kosten und Nebenkosten bei der weiten Entfernung vom Tierarzt (80 bis 100 Mk. jährlich bei reeller Wirtschaft) für die meisten von uns leider als nicht ausführbar erachtet. 3. Als Abgesandter zur Versammlung des Hauptvereins wurde Herr Gies-Baruthe gewählt, der die Wahl annahm. 4. Betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter wird der Hauptvorstand gebeten werden, erneut Schritte zu tun, daß damit auch uns diese Wohltat zu teil wird. 5. Ein provisorischer Kassenabschluß wurde vorgelegt; der endgültige soll im Juli d. Js. bei der nächsten Versammlung zur Prüfung überreicht werden. 6. Der Antrag der Ortsgruppe Glatz, betreffend Änderung der Vorschriften über die Benutzung und bauliche Unterhaltung der Dienstgehöfte, soll dem Hauptvorstande zur Prüfung und eventuellen weiteren Veranlassung überreicht werden. 7. Der Vorstand des Hauptvereins wird gebeten, weiter dahin zu wirken, daß unsere Försteranwärter zu Subalternbeamten ernannt werden.

Der Vorstand: Sacher, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Am 18. Januar d. Js. erfolgte die Gründung einer Ortsgruppe für den Bereich der vier Oberförstereien Eberswalde, Biesenthal, Chorin und Freienwalde a. O., sowie der Königlichen Forstakademie Eberswalde. Als Mitglieder waren erschienen, bzw. ließen sich durch Anwesende anmelden 18 Kollegen, 2 Kollegen meldeten außerdem ihren Beitritt zum Hauptverein an. Vorsitzender: Förster Fricke-Eberswalde; stellvertretender Vorsitzender: Förster Gülzow-Chorin; Schrift- und Kassenführer: Forstaufseher Riewendt-Eberswalde; stellvertretender Schriftführer: Forstaufseher Foerster-Eberswalde. Als Ortsgruppenbeitrag wurde 1 Mk. festgesetzt, Gesamtjahresbeitrag also 8 Mk. Für die erste Versammlung ist Sonntag, der 16. Februar d. Js., nachmittags 4 Uhr, in „Mundtshof" zu Eberswalde in Aussicht genommen. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). In der Versammlung am 12. Januar waren anwesend 27 Kollegen und einige Herren Kollegen vom Oberjägerkorps. Zwei neue Mitglieder wurden aufgenommen, so daß die Gruppe jetzt 41 ordentliche und 11 außerordentliche Mitglieder zählt. Die Jahresbeiträge wurden vom Kassierer eingezogen. Die Satzungen der Bezirksgruppe wurden verlesen. Zur Vorberatung der neuen Satzungen für die Gruppe wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt. Die Jahresrechnung wurde von zwei dazu gewählten Kollegen geprüft und dem Rechner Decharge erteilt. Über die nächste Bezirksgruppen- und Generalversammlung wurde gesprochen. Anträge zu denselben sollen vorerst nicht gestellt werden. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Über die Viehversicherung wurde noch verhandelt und dabei hervorgehoben, daß die Perleberger Versicherung. als viel zu teuer und umständlich, gar nicht zu empfehlen sei, dagegen könne man bei dem Viehversicherungsverein für den Kreis Biedenkopf und Umgegend viel billiger versichern. Ein Vertreter der Schuhfabrik Gebrüder Waßmann, Eschwege, war zum Maßnehmen anwesend.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Die am 19. Januar tagende Versammlung in Udschütz hatte als einzigen Punkt der Tagesordnung die Wahl des Vorstandes zu erledigen. Da der bisherige Vorstand eine Wiederwahl endgültig ablehnte, wurden folgende Herren gewählt: Förster Manke als Vorsitzender, Förster Karitzky als Stellvertreter, Förster Adam als Schrift- und Kassenführer, Förster Gombert und Hegemeister Foerster als Beisitzer. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen, und es konnte der gemütliche Teil in seine Rechte treten. Da uns genügend Damen mit ihrer Anwesenheit beehrt hatten, wurde bis zum frühen Morgen flott getanzt, und war die heitere Stimmung jedem Anwesenden wohl anzusehen. Unterbrochen wurde der Tanz durch die allgemeine Kaffeepause und einzelne heitere Vorträge. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß sich die Herren Kollegen in größerer Anzahl bei diesen kleinen Vergnügungen beteiligen möchten.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1908** wird am **Montag, den 24. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Nach der Versammlung findet ein zwangloses geselliges Beisammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 20. Januar 1908.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Koch, Königl. Hegemeister, Zitzer; Neumann, Königl Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Ringenwalde; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Glambeckfee bei Massin; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 18. Januar 1908 11984,50 Mk.; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	1993,42 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	231,39 „
c)	auf den Darlehensfonds . . .	2100,27 „
d)	auf den Stipendienfonds . . .	6880,25 „
e)	auf den Reservefonds	779,17 „

Zunächst wurden 30 neue Mitglieder, die sich seit der vorigen Sitzung angemeldet hatten, aufgenommen.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen lagen 33 vor. Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einer durch Krankheit in Not geratenen Witwe eines Königl. preuß. Forstaufsehers 60 Mk. Der hochbetagten Witwe eines Königl. preuß. Revierförsters, welche seit Jahren krank ist und sich in größter Not befindet, 60 Mk. Einem durch große wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geratenen Königl. preuß. Förster 75 Mk. Einem hochbetagten, in dürftigen Verhältnissen lebenden herrschaftlichen Förster a. D. 30 Mk. Einem infolge Krankheit frühzeitig pensionierten und in dürftigen Verhältnissen sich befindenden Königl. preuß. Dünenaufseher 50 Mk. Der hilfsbedürftigen, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. preuß. Försters 30 Mk. Zwei zusammenlebenden ledigen Schwestern, Töchter eines verstorbenen Königl. preuß. Försters, welche in sehr dürftigen Verhältnissen leben, 60 Mk. Einem durch schwere Krankheitsfälle in seiner Familie in Not geratenen Gemeindeförster 60 Mk. Der in Bedrängnis lebenden Witwe eines Gemeindeförsters, welche auf Pension keinen Anspruch hat, 40 Mk. Der kranken, in hilfsbedürftiger Lage sich befindenden Witwe eines herrschaftl. Försters 40 Mk. Einem durch Krankheit in Not geratenen Privat-Forst- und Jagdbeamten 30 Mk. Einem durch Krankheit in seiner Familie und verschiedene Umzüge in Bedrängnis geratenen Königl. preuß. Fornaufseher 80 Mk. Der kranken, hilfsbedürftigen Witwe eines Königl. preuß. Försters 30 Mk. Der in Not lebenden Witwe eines herrschaftl. Försters 40 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Einem Königl. preuß. Hegemeister, der eine große Familie hat und durch mehrere schwere Unglücksfälle in bedrängte Verhältnisse gekommen ist, 80 Mk. Der durch dauernde Krankheit eines Kindes in Not geratenen Witwe eines Königl. preuß. Försters 60 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem unbemittelten herrschaftl. Förster zur Übernahme einer neuen Stelle 100 Mk. Einem mittellosen pensionierten Stadtförster zur Übernahme einer Stelle im Privatforstdienst

Digitized by Google

150 Mk. Einem durch den Unterhalt einer großen Familie in Schulden geratenen herrschaftl. Förster 250 Mk. Einem unbemittelten herrschaftl. Förster zur Ausbildung und Versorgung seiner Kinder 500 Mk. Einem durch verschiedene Unglücksfälle in Bedrängnis geratenen Königl. preuß. Förster 200 Mk.

Abgelehnt wurden neun Unterstützungs- und zwei Darlehensgesuche. Der Grund der Ablehnung war meistens der, daß die betreffenden Bittsteller keine Beweise ihrer Notlage beigebracht hatten. Die Berücksichtigung zweier Gesuche war nach der Satzung unzulässig. Ein Gesuch um Unterstützung wurde vertagt, um noch weitere Erkundigung über die Verhältnisse der Bittstellerin einzuziehen.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung auf 21 Gesuche bewilligt 2025 Mk., davon 685 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 140 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 1200 Mk. aus dem Darlehensfonds.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung vier Stellen im Forst- und Jagddienst vermittelt.

Zum Schluß wurde noch die Tagesordnung für die am 24. Februar d. Js. stattfindende Mitglieder-Versammlung festgesetzt.

Ende der Sitzung 6 Uhr.

Der Vorstand.

*

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Beyer, Vize-Feldwebel vom Garde-Schützen-Bataillon, Groß-Lichterfelde, z. Zt. Döberitz.

Knigge, Fritz, Jäger der Kl. A, Schlettstadt.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder von einer am 8. Januar d. Js. abgehaltenen Kesseljagd; eingesandt von Herrn Blakeley in Grünberg, Schlesien	3,—	Mk.
Gesammelt beim Schüsseltreiben nach der Niederpariter Treibjagd; eingesandt von Herrn Willy Hilbig in Lauban	10,—	„
Strafgelder von der Jagd in Pischkowitz; eingesandt von Herrn Förster Knappe in Pischkowitz	5,05	„
Geschenk des Herrn Inspektors Rindfleisch in Georgendorf; eingesandt von Herrn Förster Kohlmann in Dieban, Kr. Steinau a. Oder	6,70	„
Gesammelt bei einem gemütlichen Zusammensein nach einer Jagd am 6. Januar d. Js.; eingesandt von Herrn Förster Post in Heinrichau	5,—	„
Auf Veranlassung des Herrn Gutsbesitzers Richter in Waldau auf einer Treibjagd gesammelt; eingesandt von demselben	16,—	„
Spenden von Jagdgästen während der letzten Jagdsaison; eingesandt von der Fürstlich A. Radziwillschen Zentral-Verwaltung in Kleinitz	15,—	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Soecknick in Regels bei Glommen	1,50	„
Gezahlt von Herrn W. aus G. für überschreiten der Strecke; eingesandt von dem Rittergut in Sembten	3,—	„
Strafgelder aus der Königl. Oberförsterei Carrenzien; eingesandt von Herrn Königl. Förster Schulz in Neuhaus a. Elbe	5,30	„
Bei einer Treibjagd am 20. Dezember 1907 durch Verlosung eines Hasen aufgekommen; eingesandt von Herrn Stadtförster Scheffelke in Ulrichshof bei Falkenburg	7,—	„
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Jagd in Marusch, Kreis Graudenz; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer H. Temme in Königl.-Dombrowken	34,75	„
Strafgelder für Fehlschüsse auf Treibjagden; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Thadden in Pr.-Eylau	10,70	Mk.
Gesammelt bei einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Förster Witt in Alt-Dollstädt	4,—	„
Spende von Fr. Dr. L. und Frl. K. in Radebeul; eingesandt von Herrn L. Werner in Radebeul	5,—	„
Spende von Herrn W. Weber in Arnsberg in Westfalen	10,—	„
Summa	142,00	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Torgelow, 2 Mk.; von Arnim, Berlin, 5 Mk.; Braun, Obergebelzig, 2 Mk.; Baronck, Gützkow, 2 Mk.; Becker, Neußendorf, 2 Mk.; Borkenhagen, Wehen, 2 Mk.; Backs, Lödderitz, 2 Mk.; Brauer, Nechlau, 2 Mk.; Bickel, Eichhorst, 2 Mk.; Bartsch, Gr.-Sophienthal, 2 Mk.; Borucki, Mechlin, 2 Mk.; Bour, Barr, 2 Mk.; Buntzel, Zetelwitz, 2 Mk.; Backe, Dobritz, 2 Mk.; Beyer, Döberitz, 2 Mk.; Bach, Leberau, 2 Mk.; Blenner, Pflanzschule, 2 Mk.; Claussius, Arendsee, 2 Mk.; Danzer, Kleinhöhe, 2 Mk.; Erbsland, Luschbach, 2 Mk.; Eberhardt, Kl.-Leberau, 2 Mk.; Förster, Hasenwerder, 2 Mk.; Fraude sen., Pahl, 2 Mk.; Fraude, jun., Pahl, 2 Mk.; Frischkorn, Horbach, 2 Mk.; Fenger, Nennhausen, 2 Mk.; Froese, Breiteustein, 3 Mk.; Franz, Haus Ewig, 5 Mk.; Fischer, Gwisdoon, 2 Mk.; Finger, Osseg, 3 Mk.; Fischer, Pabsthum, 2 Mk.; Finkbein, Fichtheide, 5 Mk.; Grühn, Damshagen, 2 Mk.; Groger, Limmritz, 2 Mk.; Götz, Boppard, 5 Mk.; Gomoll, Langnow, 2 Mk.; von Götz, Schwedt a. Oder, 15 Mk.; Günther, Rauenthal, 2 Mk.; Gollentz, Leberau, 2 Mk.; Hellmann, Grube, 2 Mk.; Helberg, Guteborn, 2 Mk.; Huhn, Reicherbacherhof, 2 Mk.; Heidemann, Hipstadt, 2 Mk.; Herzberg, Fichtheide, 2 Mk.; Hähnell, Seifersdorf, 2 Mk.; Henning, Laucha, 3 Mk.; Hofmann, Hirschberg, 2 Mk.; Jampert, Rakel, 2 Mk.; Jagdschutz-Verein Ingolstadt, 30 Mk.; Kutzschke sen., Hohenbucko, 2 Mk.; Kutzschke jun., Hohenbucko, 2 Mk.; Krüger, Lochow, 2 Mk.; Kraus, Kammerforst, 2 Mk.; Kanzkiwius, Johannishöhe, 3 Mk.; Kalano, Zielonna, 2 Mk.; Kiene, Stolberg, Harz, 2 Mk.; von Klitzingsches Rentamt, Schloß Neudorf, 5 Mk.; Kirstein, Gersfeld, 3 Mk.; Kwiotek, Wiesau, 2 Mk.; Kraft, Oberlohberg, 2 Mk.; Kurlbaum, Cassel, 5 Mk.; Kruse, Summin, 2 Mk.; Kuntze, Lübben, 2 Mk.; Kuhn, Gebroth, 2 Mk.; Laubinger, Hohenroth, 2 Mk.; Lent, Sigmaringen, 5 Mk.; Lück, Dumröse, 2 Mk.; Lembker, Kleinau, 2 Mk.; Land, Blachow, 2 Mk.; Lambardt, Unna, 3 Mk.; Lindeckert, Teufelsloch, 2 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück, 2 Mk.; Martins, Poggendorf, 2 Mk.; Mittnacht, Hundelshausen, 3 Mk.; Meyer, Ziegenberg, 2 Mk.; Maus, Madfeld, 2 Mk.; Meyer, Dubendorf, 2 Mk.; Meyer, Metzeral, 2 Mk.; Müller, Wossau, 2 Mk.; Mayer, Thiergarten, 2 Mk.; Noack, Oberstephansdorf, 5 Mk.; Nowak, Posen, 2 Mk.; Nitschker, Peterwitz, 3 Mk.; Nolte, St.-Philipp, 3 Mk.; Oertel, Lossow, 2 Mk.; Opper, Rasdorf, 2 Mk.; Ohrt, Friedeburg, 2 Mk.; Oll, Gr.-Crien, 2 Mk.; Pogrzeba, Summin, 2 Mk.; Puschmann, Zuckau, 2 Mk.; Pagés, Faas, 2 Mk.; von Platen, Altenstein, 5 Mk.; Pupke, Altfeld, 2 Mk.; Quint, Posen, 5 Mk.; Reibsch, Carlshorst, 2 Mk.; v. Ramin, Brunn, 5 Mk.; Graf Rantzau, Potsdam, 5 Mk.; Rödiger, Münster, 6 Mk.; Ruppelt, Borne, 2 Mk.; Rechenbach, Breitenheide, 5 Mk.; Reich, Seeheim, 2 Mk.; Roeper, Berlinchen, 2 Mk.; Rexhausen, Oberufeld, 2 Mk.; Roesch, Gr.-Leberau, 2 Mk.; Stoetsch, Hornow, 2 Mk.; Siebicke, Trangfeldt, 2 Mk.; Sachse, Bornsdorf, 2 Mk.; Supply, Fahrenbach, 2 Mk.; Schmücker, Hammer, 2 Mk.; Schmidt, Dorf Zinna, 2 Mk.; Schönwald, Prassen, 3 Mk.; Schnell, Kreuzgrund, 2 Mk.; Schulz, Louisenhof, 2 Mk.; Schenke, Rüdershausen, 2 Mk.; Schweda, Wiegersdorf, 2 Mk.; Schulze, Ruxmoor, 2 Mk.; Schmidt, Celle, 5 Mk.; Schubert, Wiehe, 3 Mk.; Schönberg, Langweiler, 2 Mk.; Schultz, Hammerstein, 5 Mk.; Schlicht, Bärwalde, 2 Mk.; Schilling, Gr.-Leberau, 2 Mk.; Schlundt, Dt.-Rumbach, 2 Mk.; Stotz, Singhofen, 2 Mk.; Timm, Rotenburg a. F., 2 Mk.; Thiel, Oranienbaum, 2 Mk.; Türk, La Hingrie, 2 Mk.; Urner, Neuguth, 2 Mk.; Wöhlecke, Argenthal, 2 Mk.; Wolff, Wannsee, 2 Mk.; Willfurth, Lambach, 2 Mk.; Wagner, Womrath, 2 Mk.; Wege, Demmin, 2 Mk.; Wegewitz, Hollenbeck, 2 Mk.; Wolff, Zehna, 2 Mk.; Werner, Radebeul, 5 Mk.; Wagner, Fredeburg, 2 Mk.; Wehnert, Stolzweier, 2 Mk.; Walter, Groß-Rumbach, 2 Mk.; Zimmer, Grünetsch, 2 Mk.; Zemke, Finckenstein, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Die Vorstands- und Ausschußsitzungen

werden in folgender Reihe abgehalten:

Freitag, den 7. Februar,

vormittags 10 Uhr: Kassenrevision und Rechnungsabschluß;
nachmittags 2 Uhr: Sitzung des Schulbeirats;
nachmittags 3½ Uhr: Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Sonnabend, den 8. Februar,

vormittags 8½ Uhr: Kommissionssitzung betr. Befähigungsnachweis;
vormittags 10 Uhr: Kommissionssitzung betr. Pensionskasse;
mittags 12 Uhr: Sitzung des weiteren Vorstands.

Die Sitzungen finden zu Berlin in den Räumen der Landwirtschaftskammer, Kronprinzenufer 5/6, statt und sind nicht öffentlich.

Der Vorsitzende: **Forstrat Eulefeld.**

*

— Als Sekretär des Vorsitzenden unseres Vereins wurde Forstgehilfe Weidmann aus Nassau bei Weikersheim (Württemberg) angestellt. Weidmann ist Mitglied unseres Vereins und stand zuvor im Dienste des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2583. **Dickhaut**, Eduard, Oberförster, Birkenfeld bei Hofheim in Unterfr., Bayern. B.-Gr. Süddeutschland (XIV).
2584. **Schäfer**, Emil, Oberförster, Lichtenstein bei Ebern in Unterfr., Bayern. B.-Gr. Süddeutschland (XIV).
2585. **Schmitt**, Anton, Förster, Schloß Bünesheim, Post Mayen, Rhld. B.-Gr. Westdeutschland (XI).
2586. **Valentin**, Walter, Forstkandidat, Ziebingen, Kreis Weststernberg. B.-Gr. Brandenburg (IX).
2587. **Leister**, Christ., Hilfsförster, Kalkhof, Post Wanfried, Bez. Cassel, B.-Gr. Mitteldeutschland (XIII).
2588. **Runge**, Bernhard, Förster, Fh. Hirschstein, Post Boritz, Kgr. Sachsen. B.-Gr. Kgr. Sachsen (XII).
2589. **König**, Erich, Forstaufseher, Fh. Dranzig, Post Falkenburg i. Pomm. B.-Gr. Pommern (II).
2590. **Stephan**, Werner, Hilfsjäger, Wilkau, Post Deutsch-Müllmen, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oberschlesien (VI).
2591. **Knoblich**, Franz, Förster, Nieder-Struse, Post Mettkau, Bez. Breslau. B.-Gr. Breslau (VII).
2592. **Rudolf**, Fritz, Hilfsjäger, Gr.-Peterwitz, Post Canth, Kr. Neumarkt, Bez. Breslau. B.-Gr. Breslau (VII).
2593. **Dreher**, Emil, Förster, Schlodien, Bez. Königsberg i. Pr. B.-Gr. Preußen (I).
2594. **Häfele**, Rudolf, Förster (Rittergutsbes. Otto Käß), Blankenberg bei Wusterhausen a. Dosse. B.-Gr. Brandenburg (IX).

Mitglieds-Nr.

2595. **Grubel**, Karl Willi, Revierförster, Hayda bei Wurzen, Kgr. Sachsen. B.-Gr. Kgr. Sachsen (XII).
2596. **Scholz**, Martin, Hilfsjäger, Sülzdorf, Post Züls, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oberschlesien (VI).
2597. **Binder**, Max, Wildmeister, Gr.-Quittainen bei Schlodien i. Ostpr. B.-Gr. Preußen (I).
2598. **Frhr. von Wendt**, Conrad, Rittergutsbesitzer, Gevelinghausen, Kr. Meschede i. Westf. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 18 9 Mk., Nr. 28, 39, 45, 47, 48 je 7 Mk., Nr. 62 9 Mk., Nr. 72, 76, 83 je 7 Mk., Nr. 88 3 Mk., Nr. 94 5 Mk., Nr. 112, 119, 128, 133, 142 je 7 Mk., Nr. 146 9 Mk., Nr. 199 3 Mk., Nr. 205, 239 je 7 Mk., Nr. 251 5 Mk., Nr. 281, 284 je 7 Mk., Nr. 291, 318 je 3 Mk., Nr. 319 7 Mk., Nr. 320—323 je 3 Mk., Nr. 327 7 Mk., Nr. 328 3 Mk., Nr. 336, 362, 372, 386, 392 je 7 Mk., Nr. 404—406 je 3 Mk., Nr. 407—409 je 7 Mk., Nr. 410 3 Mk., Nr. 411 bis 414 je 7 Mk., Nr. 415 3 Mk., Nr. 416 5 Mk., Nr. 418 7 Mk., Nr. 441 3 Mk., Nr. 442 7 Mk., Nr. 452, 453 je 3 Mk., Nr. 469 9 Mk., Nr. 475, 477 je 7 Mk., Nr. 481 3 Mk., Nr. 497 6 Mk., Nr. 501 7 Mk., Nr. 513 10 Mk., Nr. 532, 533 je 7 Mk., Nr. 534 3 Mk., Nr. 540 7 Mk., Nr. 609 3 Mk., Nr. 666 5 Mk., Nr. 672 4 Mk., Nr. 698, 699, 712, 717, 720 je 7 Mk., Nr. 725 3 Mk., Nr. 727 7 Mk., Nr. 737, 758 je 3 Mk., Nr. 770 7 Mk., Nr. 775 5 Mk., Nr. 782 7 Mk., Nr. 786 3 Mk., Nr. 793, 802 je 4 Mk., Nr. 812 7 Mk., Nr. 824 5 Mk., Nr. 829 7 Mk., Nr. 848 9 Mk., Nr. 889, 900 je 7 Mk., Nr. 905, 912 je 3 Mk., Nr. 926 5 Mk., Nr. 927, 934 je 3 Mk., Nr. 966, 987, 1019 je 7 Mk., Nr. 1036 5 Mk., Nr. 1037, 1044, 1060 je 7 Mk., Nr. 1066 3 Mk., Nr. 1084 7 Mk., Nr. 1099 5 Mk., Nr. 1107, 1125, 1151. 1181, 1182 je 7 Mk., Nr. 1192 3 Mk., Nr. 1194 7 Mk., Nr. 1196 4 Mk., Nr. 1243 3 Mk., Nr. 1248 7 Mk., Nr. 1262 9 Mk., Nr. 1269 4 Mk., Nr. 1284, 1295 je 7 Mk., Nr. 1335, 1347 je 5 Mk., Nr. 1405 20 Mk., Nr. 1438 9 Mk., Nr. 1449 5 Mk., Nr. 1454 7 Mk., Nr. 1476, 1477 je 4 Mk., Nr. 1494 3 Mk., Nr. 1547 1 Mk., Nr. 1587 3 Mk., Nr. 1597 7 Mk., Nr. 1612, 1628 je 3 Mk., Nr. 1631 4 Mk., Nr. 1635 10 Mk., Nr. 1637 3 Mk., Nr. 1646, 1676, 1688 je 7 Mk., Nr. 1690, 1691 je 3 Mk., Nr. 1692 7 Mk., 1715, 1770, 1819 je 3 Mk., Nr. 1843 7 Mk., Nr. 1850 4 Mk., Nr. 1856 7 Mk., Nr. 1866 3 Mk., Nr. 1872 9 Mk., Nr. 1875, 1887, 1899, 1903 je 7 Mk., Nr. 1906 3 Mk., Nr. 1907 7 Mk., Nr. 1908 3 Mk., Nr. 1919 6 Mk., Nr. 1923 5 Mk., Nr. 1936, 1971 je 3 Mk., Nr. 1996 7 Mk., Nr. 2000 9 Mk., Nr. 2001, 2002 je 3 Mk., Nr. 2043, 2151 je 5 Mk., Nr. 2152, 2153 je 3 Mk., Nr. 2154 7 Mk., Nr. 2173, 2178 je 3 Mk., Nr. 2186 7 Mk., Nr. 2190 6 Mk., Nr. 2204 10 Mk., Nr. 2205 5 Mk., Nr. 2213 7 Mk., Nr. 2221 3 Mk., Nr. 2230, 2236 je 7 Mk., Nr. 2259 3 Mk., Nr. 2280 7 Mk., Nr. 2301 5 Mk., Nr. 2310, 2318 je 3 Mk., Nr. 2326 7 Mk., Nr. 2334 3 Mk., Nr. 2341 5 Mk., Nr. 2350 7 Mk., Nr. 2387 3 Mk., Nr. 2406, 2417 je 3 Mk., Nr. 2423 7 Mk., Nr. 2439 3 Mk., Nr. 2462 4 Mk., Nr. 2471 7,50 Mk., Nr. 2473 7 Mk., Nr. 2528, 2554 je 4 Mk., Nr. 2556, 2562 je 10 Mk., Nr. 2570 3 Mk., Nr. 2571—2574, 2576, 2580, 2582, 2589 je 6 Mk., Nr. 2590 3 Mk., Nr. 2591, 2593 je 6 Mk.

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung des Hauptvorstandes des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 95. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 95. — Der Befähigungsnachweis in der Privatforstverwaltung und der Schutz des Förtertitels. Von Prof. Dr. Schwappach. 96. — Die Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstassessoren. Von Guse. 99. — Vom preußischen Forsteiat. 99. — Zur Lage der Forstbeamten. 100. — Bericht über die Versammlung des Forst- und Jagdvereins Neesdorf (Forstverein der Jerichowschen Kreise) am 11. August 1907 zu Neesdorf. 101. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 103. — Einrichtung einer neuen Klasse etatsmäßiger Beamter 105. — Waldverkauf. 105. — Forstkultur in Südwestafrika. 105. — Ein eigenartiges Jagderlebnis eines Berliner Schriftstellers. 105. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 106. — Vakanzenliste. 106. — Brief- und Fragekasten. 106. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 107. — Nachrichten des „Waldheil". 112. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 114.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 6. Neudamm, den 9. Februar 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Langenholzen in der Oberförsterei Alfeld, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Mai 1908 anderweit zu besetzen.

Über Probesuchen nach schädlichen Waldinsekten.

Vom Kgl. Forstmeister **Godbersen** in Limmritz.

In den beiden letzten Jahren hat der Kiefernspinner in bedeutender Ausdehnung die Forsten der Mark Brandenburg heimgesucht.

Maßgebend für die Frage, ob eine Vertilgung durch Leimen stattzufinden hat, ist in erster Linie das Ergebnis der Probesuche, die gegen Ende November, möglichst nach Eintritt stärkerer Fröste, vorzunehmen ist. Von einer genauen und sorgfältigen Ausführung der Probesuche hängt viel ab: Es kann bei unrichtiger Feststellung der Raupenzahl einerseits die nötige Vertilgung verabsäumt und dadurch Kahlfraß hervorgerufen, andererseits viel Geld fortgeworfen werden, wenn da geleimt wird, wo es nicht nötig ist. Der letztere Fall wird wohl öfter eintreten als der erstere; der Standpunkt des verantwortlichen Leiters: „Lieber ein bißchen zu viel als zu wenig", ist wohl begreiflich und verzeihlich. Es kann aber leicht allzuviel des Guten geschehen. Und mancher Besitzer oder Revierverwalter, der in den beiden Fraßjahren die geleimten Bestände nach dem Aufstieg der Raupen durchwandert hat, wird wohl an verschiedenen Stellen sich gesagt haben: Hier wäre das Leimen nicht nötig gewesen.

Da taucht von selbst die Frage auf, ob die Probesuche so ausgeführt ist, daß die Fläche, auf welcher der Bestand wirklich gefährdet war, genau festgestellt ist.

In dem 80jährigen Kiefernbestande der Abteilung 76a, 16,4 ha groß, sind bei der Probesuche 125 Raupen für Stamm gefunden;

Digitized by Google

mindestens die dreifache Anzahl ist vorhanden, also 375 Stück. Die durchschnittliche Nadelmenge des Bestandes beträgt nach der Schätzung 14 kg für den Stamm. Da die Raupe nach den Untersuchungen des Professors Dr. Eckstein bis zur Verpuppung etwa 0,04 kg Nadeln frißt, so werden obige 375 Raupen 15 kg verlangen. Vorhanden sind nur 14 kg, der Bestand würde also kahl gefressen, folglich muß geleimt werden. Es wird geleimt, und nach dem Aufstieg der Raupen finden sich im Süden und Norden 10 bis 20 Raupen unter jedem Leimring, während nach der Mitte zu die Zahl auf 600 bis 800 steigt.

Oder: In dem 45jährigen Stangenholz des Jagens 346, 12,5 ha groß, sind bei der Probesuche 12 Raupen für den Stamm gefunden. Vorhanden sind 36. Die Nadelmenge beträgt 5 kg für den Stamm. 36 Raupen werden fressen $36 \times 0{,}04 = 1{,}44$ kg. Es braucht nicht geleimt zu werden. Nach Beendigung des Fraßes sieht der Forstmann zu seinem Kummer eine fast kahl gefressene Stelle von 2 ha.

In beiden Fällen ist ein Fraßherd vorhanden gewesen, welcher beim erstenmal von der Probesuche zufällig durchschnitten, das zweitemal nicht getroffen ist. Das hat die Art der Suche verschuldet.

Vielfach wird wohl derartig gesucht, daß der Förster in einem schmalen Streifen von etwa 5 m Breite und 100 m Länge, also auf einer Fläche von 5 a Stamm für Stamm absuchen läßt und nach Beendigung des Absuchens dieser Fläche die von allen Arbeitern gefundenen Raupen zusammenzählt, durch die Anzahl der Probestämme dividiert und hiernach die angebliche durchschnittliche Raupenzahl der Abteilung ermittelt, welche für die entscheidenden Stellen maßgebend ist für die Frage, ob geleimt werden soll oder nicht. Das halte ich nicht für richtig. — Die Bestände, in denen man auf Grund aufmerksamer Beobachtungen eine Gefahr durch Spinnerfraß befürchtet, werden meines Erachtens zweckmäßig in Linien nach Art der nebenstehenden Handzeichnung durchsucht, auf welcher die Punkte die abgesuchten Probestämme und die stärkeren Punkte diejenigen Stämme bezeichnen, unter denen eine bedenkliche Anzahl von Raupen gefunden ist. Es genügt, wenn etwa alle 20 bis 30 Meter ein Stamm gründlich abgesucht wird. Um die Kolonne der Arbeiterinnen nicht auf mehrere hundert Meter auseinanderzuziehen, kann der Förster zwei bis drei Frauen an jedem Stamm beschäftigen, möglichst solche, die schon öfter gesucht haben, mit Neulingen zusammen. Die Raupenzahl ist bei jedem Stamm zu notieren, das stammweise Ergebnis ist einzureichen. Kommt die Suche an eine Stelle, wo die Zahl für den Stamm erheblich zunimmt, so ist mit aller Wahrscheinlichkeit ein Fraßherd angeschnitten. Es ist dann sofort durch Suchlinien nach verschiedenen Richtungen der Umfang des Herdes zu ermitteln und durch Anröten der Grenzstämme festzulegen. — Welche Raupenzahl als bedenklich anzusehen ist, hängt natürlich ganz von dem Alter und der Beschaffenheit des Bestandes, von dem Grad der Benadelung, sowie auch davon ab, in welchem Stadium sich der Fraß befindet.

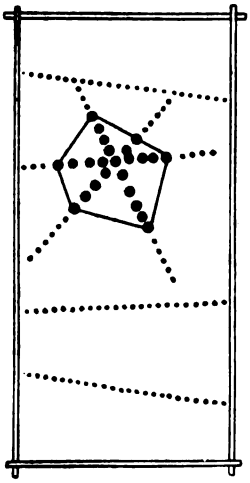

Eine derartig genaue Probesuche kostet natürlich Geld. Sie braucht aber auch nur da ausgeführt zu werden, wo wirklich Gefahr zu vermuten ist. Die Bestände, die gefährdet erscheinen, muß der Beamte kennen; und nur diese sind in der beschriebenen Weise zu durchsuchen. Wenn auch mal die Probesuche in einem Schutzbezirk 100 bis 200 Mk. erfordern sollte, so kann doch durch diese Aufwendung viel Geld gespart oder Unheil verhütet werden. Dagegen genügt es, wenn in den Jahren, in welchen der Flug unbedeutend war, und die Bestände frisch und dunkel benadelt sind, die Abteilungen nur in einer dünnen Linie durchsucht werden, gewissermaßen zur Kontrolle der Beobachtungen des Beamten. Hier können auch gern ein bis zwei Jagen, namentlich älteren Holzes, zwischen den durchsuchten Abteilungen ausgelassen werden, wenn letztere ein verschwindend geringes Ergebnis bezüglich sämtlicher aufgesuchten Schädlinge aufweisen.

In der vom Förster einzureichenden Nachweisung ist auch die Flächengröße der Probesuche für jede Abteilung anzugeben. Die Fläche wird meistens geschätzt und häufig recht unrichtig. Ein sehr einfaches Hilfsmittel zur richtigen Flächenangabe besteht darin, daß der Förster sich ein bis zwei Quadrate von 10 oder 20 m Seite mit mittlerem Bestandsschluß abschreitet und beim Abschreiten die Seiten durch Aufstoßen der Bodendecke bezeichnet; die Stämme auf dieser Fläche von je 1 bzw. 4 a Größe werden gezählt und hiernach die durchschnittliche Stammzahl für 1 ha festgestellt.

Zu bemerken ist noch, daß das Aufsuchen der Fraßherde besonders zu Beginn einer Fraßperiode wichtig ist. Von den Herden

Digitized by Google

aus verbreitet sich das Insekt weiter; es heißt also, gleich im Anfang auf diesen verhältnismäßig kleinen Flächen die Vernichtung betreiben.

Hat sich der Spinner erst über umfangreiche Bestände verbreitet, so wird man eigentliche Fraßherde, die sich vor anderen Stellen durch eine bedeutend größere Zahl auszeichnen, seltener finden. Immerhin kommen solche auch noch gegen Ende einer Periode vor, wenn im allgemeinen schon ein bedeutender Rückgang, hauptsächlich durch Pilzinfektion, zu bemerken ist. Auch dann wird man das Leimen auf diese Herde beschränken können, braucht aber dabei weniger ängstlich zu sein. Im dritten Jahre einer Fraßperiode werden 200 bis 300 Raupen für den Stamm, wenn sich neben ihnen eine Anzahl toter, verpilzter Raupen vorfindet, oft weniger Schaden anrichten als 20 bis 30 im ersten Jahre. Diese allein können zwar einen Bestand mittleren Alters noch nicht kahl fressen, wohl aber kann das durch den folgenden Herbstfraß der jungen Raupen geschehen.

In den vorstehenden Beispielen ist angenommen, daß dreimal so viel Spinnerraupen vorhanden sind, als die Probesuche ergibt. Das trifft durchschnittlich nur dort zu, wo der Boden eine stärkere Moosdecke aufweist, nach deren Abheben die Raupen unschwer zu finden sind. Auf Boden mit Graswuchs, Beerkraut und Heide, wird die Probesuche oft nur den fünften bis zehnten Teil der vorhandenen Menge ergeben. Ähnlich ist das Ergebnis auf streuberechtem Boden, wo die Raupen einige Zentimeter tief in der Erde liegen. Dieser Umstand ist also bei Beantwortung der Frage, ob geleimt werden soll oder nicht, in Betracht zu ziehen.

In welchem Lebensalter scheiden unsere höheren Forstbeamten aus dem Dienste?

(Vergl. den Schluß des Aufsatzes in Nr. 5 der Deutschen Forst-Zeitung, Seite 99.)

Nach dem Forst- und Jagdkalender für 1908 sind aus dem Dienste (durch Tod oder Pensionierung) geschieden, bei der Hofkammer . 1
aus dem Staatsdienste von Regierungsforstbeamten 5
aus dem Staatsdienste von Revierverwaltern 20

Summa 26

Natürlich kann diese Zahl nicht übereinstimmen mit der Zahl der ausgeschiedenen Assessoren. Denn diese scheiden zum Teil vor ihrer Anstellung durch Tod, Übergang in Privatdienst ꝛc. aus. Auch kann es vorkommen, daß die Stelle eines verstorbenen Beamten unbesetzt bis zum Jahresschlusse bleibt, des Gnadenquartals wegen.

Von jenen 26 standen bei ihrem Ausscheiden im Alter

von 69 Jahren	2	von 58 Jahren	3
„ 68 „	1	„ 57 „	2
„ 67 „	1	„ 54 „	2
„ 66 „	1	„ 53 „	1
„ 65 „	1	„ 50 „	2
„ 64 „	1	„ 49 „	2
„ 63 „	2	„ 47 „	2
„ 60 „	1	„ 45 „	1
„ 59 „	1		

Das Alter ist ermittelt durch Abziehen des Geburtsjahres vom Ausscheidungsjahre (1907). Streng genommen hätten auch die Monate berücksichtigt werden müssen, denn wer im Januar 1850 geboren ist und im Dezember 1907 stirbt, ist ein Jahr fast älter geworden als jemand, der gleichzeitig stirbt, aber erst im Dezember 1850 das Licht der Welt erblickt hat. Allein die dadurch entstehenden Fehler gleichen einander zum großen Teil aus, fallen auch bei Berechnung des Durchschnitts nicht ins Gewicht.

Addiert man die Lebensalter der Ausscheidenden und dividiert die Summe durch ihre Anzahl, so erhält man einen Durchschnitt von rund 58.

Zerlegt man sie in Perioden von 10 Jahren, so erhält man im Alter

von 61—70	9	=	34,63 %
„ 51—60	10	=	38,45 %
„ 41—50	7	=	26 92 %
Summa	26	=	100,00 %

Ein Jahr ist nicht entscheidend; auf eine genügende Anzahl von Jahren zurückzugreifen, wäre sehr mühselig, namentlich da der Forst- und Jagdkalender die Nachweisung der Abgegangenen erst seit kurzer Zeit enthält. Auch sind die letzten Jahre vielleicht zu unregelmäßig gewesen, um eine passende Grundlage abgeben zu können. Ich betrachte das Vorstehende als die Grundlage einer Statistik, die von mir oder anderen fortgesetzt werden kann, und bin vorläufig weit entfernt davon, irgend welche Folgerungen daraus zu ziehen. Nach den Ergebnissen des Jahres 1907 liegt der Schwerpunkt des Ausscheidens in den Jahren 51 bis 60. Teilt man in fünfjährige Zeitabschnitte, so schieden die meisten, nämlich je 7, aus in den Jahren 41 bis 50 und 55 bis 60.

Guse.

Digitized by Google

Die Nebennutzungen des Waldes zur Verbilligung des Jagdbetriebes.

Von Ludwig Dach.

Je kostbarer unsere Jagden werden, je mehr wir für die Pachten, Wildschäden, Verwaltung und Unterhaltung auszugeben haben, desto mehr müssen wir uns nach Nebennutzungen umsehen. Die meisten sind ja bekannt und werden auch von alten Zeiten her, bis heute hin, nach Möglichkeit ausgenutzt. Die Weidgenossen sind aber auch zu ermuntern, diese oft sehr einträglichen Nebennutzungen bestens zu pflegen. Pilze und Beeren, Streu und Weide, Baum- und Strauchfrüchte, vor allem aber die bei den heutigen Preisverhältnissen sehr ergiebige Fischerei, sind wohl die bekanntesten dieser Nebenprodukte.

Vor allem ist es auch die Jagd selbst, die für den Waldbesitzer zurzeit gerade die allerrentabelste Nebennutzung darstellt. Denn es gibt selbst in unserem armen Deutschland Gegenden, in denen 4 Mark und mehr pro Hektar allein an Jagdpacht gezahlt werden. Gibt es doch bei uns Gebiete, in welchen zu Aufforstungszwecken der Hektar um 40 Mark — schreibe vierzig Mark — ausgeboten und verkauft wird. Zu diesem Preise ersteht besonders der preußische Forstfiskus immerfort ganz beträchtliche Flächen bisher ertragloses Landes, so daß aus ihnen schon ganz neue Schutzbezirke, ja sogar vollständige Oberförstereien gebildet worden sind. Es ist doch wahrlich ein wunderbares Verhältnis, daß heute die Jagdpacht stellenweise über 1 Mark pro preußischen Morgen ausmacht, während für diesen ganzen Morgen Grund und Bodens, mit allem was er etwa tragen sollte, und auch mit besseren Bodenstücken, die denn doch einmal dazwischen verstreut liegen, nur 10 Mark im Durchschnitt angelegt zu werden brauchen. In anderen Ländern, ganz besonders in Frankreich und dicht um Paris herum, werden ja allerdings noch ganz andere Ausgaben für die Jagd gemacht. Die Bedingungen sind ja so interessant und so sonderbar, daß wir sie gelegentlich in einer aparten Abhandlung besprechen werden. Für unsere Verhältnisse stellen sich aber noch viele Nebennutzungen dar, auf die man häufig nicht so besonders achtet. Sie können sowohl dem Besitzer des Reviers zukommen, als stellenweise auch seinen Angestellten. Natürlich wird es sich nicht überall empfehlen, die Förster oder Jagdbeamten auf alle Arten von Nebennutzungen direkt anzuweisen und ihnen deren Erträge als ein Diensteinkommen anzurechnen. Die Beamten würden dadurch wohl notwendigerweise von ihrem eigentlichen Dienste vielfach abgelenkt und zwangsweise zu Beschäftigungen genötigt werden, die mehr die Gewinnung des Lebensunterhaltes für sich und ihre Familien zum Ziele haben. Den Dienst im Walde und Felde müßten sie natürlich dann stiefmütterlich behandeln. Wohl aber gibt es eine ganze Menge von Nebennutzungen, denen solche Nachteile nicht anhaften. Die Waldweide, die eine beträchtliche Haltung von Haustieren ermöglicht, wird wohl von diesen Nebennutzungen auszuschließen sein, da sie immerhin die Jagd beträchtlich stört. Trotzdem gibt es viele Verhältnisse, die sehr wohl eine solche Wirtschaftsweise zulassen. So sind mir z. B. in Hessen einige Reviere bekannt, in denen Hutungen auf breiten Gestellen, Durchhauen und an fruchtbaren Hängen bestehen, die nur mit lichtstehendem Kopfholze bestockt sind. Trotzdem gibt es gerade mit dort die der Zahl nach stärksten Rehstände, die mir überhaupt bekannt sind.

Mitunter kann auch der Haltung von Hausschweinen auf kleinen Gütern oder Förstereien mehr Nachdruck verliehen werden. Man vermag sehr wohl diese Tiere in gewissen Walddistrikten zu weiden, und nützt dabei in weitaus den meisten Fällen der Forst in hohem Maße. Herabfallende Baummast aller Art und Erdmast in überreicher Fülle stehen den Schweinen zu Gebote. Dieselben verwunden den Boden und befreien ihn von den allerschädlichsten Insekten, die uns anderwärts so gewaltigen Schaden zufügen, wenn Sauen nicht vorhanden sind. Und diese armen, stellenweise so nützlichen Schwarzkittel sind doch verhältnismäßig nur noch wenig vorhanden.

Im Spätherbst, den ganzen Winter über, und unter bestimmten Umständen sogar auch im Sommer, wird eine sehr starke Schweinehaltung durch gewisse Wasser- und Sumpfpflanzen ermöglicht. Wir haben da vor allen Dingen die zur Schweinehaltung nicht genug zu schätzende Wasserschere oder Wassersäge, Stratiotes aloides, die geradezu ein Mastfutter für Schweine ist. Ihre Ernte geschieht am bequemsten zu Beginn des Herbstes, bevor die Pflanze untertaucht und sich schließlich zu Boden legt. Die Kälte ist ihr unangenehm, und sie zieht sich vor deren Einwirkung zurück. Sodann sind es die verdickten, knollenförmigen, birnen- oder zwiebelartigen Wurzeln vieler Sumpfgewächse, die von uns zu nutzen sind. Sie wachsen an Wasserrändern, in Sümpfen und Mooren kostenlos zu. Wo Sauen stehen, oder wo man die Hausschweine in jene Bezirke eintreibt, da zeigen es die Tiere durch emsiges Brechen schon selbst an, wo derartige Vegetabilien zu finden sind. Wie so oft, kann auch hier der Jäger vom Wilde selbst direkt lernen und sich von ihm darauf hinweisen lassen, wo es noch Naturprodukte kostenlos auszunutzen gibt. Viele Unkräuter der kleinen försterlichen Ackerwirtschaften, der Pflanzkämpe, Baumschulen und Kulturen sind hier ebenfalls verwendbar und durchaus nicht zu verwerfen, bevor sie die Schweine durchgesucht haben. Auf die Benutzung der Roßkastanie und sogar ihrer grünen Schalen ist nachdrücklichst hinzuweisen. Die Roßkastanie wird als Viehfutter unbegreiflicherweise noch immer unterschätzt, trotzdem sie das Vierfache an Stärke und Zucker enthält, als die Kartoffel, und dabei nur einen ganz geringen Prozentsatz des vielen Wassers derselben.

Bei den heutigen, eigentlich doch geradezu unglaublich hohen Preisen für Edelobst ist es für die Förster und Jäger auch angezeigt, solches in

Digitized by Google

tunlichst großem Maße zu ziehen. Wo man um die Jagdhäuser und kleinen Waldgüter herum Gärten anlegt, da sollte man das auch beachten. Man muß dabei so wenig Sorten wie möglich haben, da nur einheitliche Ware, die gleichmäßig und zuverlässig ist, gut bezahlt wird. In warmen Gegenden und milden Lagen ist dabei auch der Walnuß zu gedenken, die gleichzeitig Wege- und Schmuckbaum ist. An geeigneten Stellen bringen unter Umständen edele Haselnüsse beträchtliche Renten, nur müssen diese durchaus nicht anspruchslosen Sträucher sehr humosen, lockeren und reichen Boden haben. Die Heranzüchtung von Sonnenblumen und Topinambur ist nicht nur für das Wild von höchstem Wert, sondern auch für die Ökonomie des Forst- und Jagdbeamten. Die Eierproduktion der Haushühner wird nach kleinen Gaben von Sonnenblumenkernen, die dem Futter mäßig beigemischt werden, eine ungeahnt hohe sein. Ebenso sind sie gekocht an aufzuziehende Kälber, mit abgesahnter Milch oder mit dem Kleietrank, zu verabfolgen; desgleichen Milchkühen, Füllen und Pferden. Älteren Kühen und den Pferden reicht man die sehr fettreichen Sonnenblumenkerne am besten gequetscht. Von der Topinambur sind Kraut und Knollen für alle Haustiere verwendbar. Pferde nehmen sie aber nicht immer an. Die Blätter und Stengel des Sachalinknöterichs werden von allen Haustieren mit wahrer Gier gefressen. Was im Revier davon entbehrlich ist, kann so auf den Höfen verwertet werden. Diese Stengel erwachsen bis zu 5 m Höhe, können aber über Sommer mehrmals geschnitten werden.

Mit das nutzbarste Gewächs für die Schweinehaltung und gleichzeitig für die Sauen ist die veredelte Beinwell, Symphitum. Sie ist eine durch Kultur robuster, kräftiger und schneller wachsende Art von Symphitum officinale, die in unseren Wiesen und an nassen Stellen überall wuchert. Dieses veredelte Symphitum asperrimum kann im Sommer viermal geschnitten werden, und ist die Masse bei jedem einzigen Schnitt immer wieder 1 m und darüber hoch. Die Staude ist breit, gibt sehr große Blätter und bedeutende Massen. Feuchter Standort, humoser, etwas kalkhaltiger Boden ist angezeigt. Seit mehreren Jahren habe ich gesehen, daß ein Jäger den sehr großen Schweinebestand seines Gutes den ganzen Sommer hindurch hauptsächlich mit dieser kultivierten Beinwell erhält. Es gibt wohl nichts Praktischeres und Billigeres darin, und es ist geradezu erstaunlich, wie gewaltige Massen diese nur einen halben Hektar einnehmende Breite abwirft. Die Beinwellblätter werden für die Schweine entweder gehackt und dem übrigen Futter beigemengt, am besten noch etwas gebrüht und mit ein wenig Kleie angemischt, oder sie werden ganz in den Laufgarten geworfen und den Tieren so überlassen. Bewegung in freier Luft und das Aufnehmen solchen Grünzeuges ist für die Schweine unerläßlich. In ganz ähnlicher Art kann man die Brennesseln, Urtica dioica, besonders ausnutzen. Weniger zu empfehlen ist Urtica urens, da sie zu wenig Masse gibt. Die Nesseln sind den ganzen Sommer über brauchbar, müssen aber möglichst fein gehackt, in Tonnen getan und mit Wasser begossen werden. Dann setzt man etwas Kleie oder Getreideschrot zu und läßt das Ganze leicht ansäuern. Dieses Futter ist gleichzeitig ein unfehlbares Vorbeugungsmittel gegen den Rotlauf, die verderbliche Krankheit der Schweine. Tragende Sauen haben danach immer reichlich Milch, und die jungen Ferkel wachsen ungewöhnlich schnell empor.

Derartige Winke sind heutzutage besonders wertvoll, da Schweine meistens einen hohen Preis haben, und gerade im Walde wahre Unmassen von Naturprodukten nutzlos verkommen, die dem Forst- und Jagdbeamten zugute kommen könnten. Man trachte danach, durch solche Ausnutzung die Kassen zu entlasten und die ersparten Gelder zum Besten von Wild und Wald dann tunlichst anders zu verwenden.

Die Beerenlese wirft für viele kleine Leute einen hohen Ertrag ab. Liegt es in den örtlichen Verhältnissen begründet, so mag man armen Leuten diese Wohltat unentgeltlich zukommen lassen. Anderenfalls ist es immer ratsam, die Nutzung für die eigenen Angestellten und für die eigenen Waldarbeiter, Gehilfen, Treiber 2c. vorzubehalten. Auch dadurch wird man indirekt für Wald und Wild viel Gutes stiften können. Dasselbe ist es mit der Ernte der Pilze. Hier hat man peinlich, nötigenfalls sogar rücksichtslos streng darauf zu halten, daß die Pilze nicht mit dem ganzen Stiel aus dem Boden ausgebrochen werden, wie es fast ausnahmslos geschieht. Auf diese Weise entfernt man den ganzen Stock und die Möglichkeit, daß sich der Pilz im nächsten Jahre wieder verjüngt. Nur die giftigen und unbrauchbaren Pilze bleiben stehen, so daß sie sich immer mehr und mehr verbreiten und bereits den Hauptbestand der Pilze unserer Wälder einnehmen. Zur Zeit der Pilzenernte muß fortgesetzt im Walde patrouilliert und darauf gesehen werden, daß die Stiele mit scharfem Messer über dem Erdboden abgeschnitten werden. Der Rest muß durchaus auf den Wurzeln stehen bleiben. Wem es daran liegt, daß die äußerst wichtige Nebennutzung der Waldpilze dauernd erhalten bleibt und tunlichst noch erhöht wird, der entziehe rücksichtslos einem jeden die Erlaubnis, den Wald zu betreten, der nicht in der gedachten Art verfährt.

Unter den Pilzen nimmt die edelste Art dieser Sippe, die Trüffel, Tuber, fraglos den ersten Platz ein. Obschon sie in unseren Breiten natürlich nicht häufig ist, so kommen doch einige Arten noch öfter vor, als der Revierbesitzer es selbst weiß. So ist z. B. kürzlich noch in Ostpreußen die weiße Trüffel, Chaeromyces maeandriformis, gefunden worden, und zwar zwischen Königsberg und dem kleinen Städtchen Zinten. Diese Trüffelart wird recht groß, was z. B. das Exemplar betrifft, von dem jetzt mehrfach berichtet wurde. Es soll 1 kg schwer gewesen sein und die Größe einer Kohlrübe erreicht haben. Diese Trüffelart gedeiht auf kalkhaltigem Ton recht gut, steht meistens in Gruppen zusammen, indessen bleibt sie fast ganz unterirdisch und durchbricht höchstens der Kopf etwas den Waldboden. Diese weiße Trüffel ist für den

Digitized by Google

äußersten Osten Deutschlands die einzige ihrer Gattung, und ebenso ist der Fundort nur auf Ostpreußen beschränkt. In Mittel- und Süddeutschland, sowie in Böhmen wird der wertvolle Edelpilz häufiger angetroffen. In einem Eichenrevier bei Kulm in Westpreußen, und zwar unter den alten Beständen auf einer der großen Weichseliinseln, dortselbst Kämpen genannt, kommt auch eine kleine, recht delikate, schwarze Trüffel, Tuber mesentericum, zuweilen vor. Die kostbarste Trüffel bleibt immer die französische oder Perigordtrüffel, Tuber melanosporum, die aber auch anderwärts schon kultiviert worden ist. Rentabel ist ihr Standort aber lediglich unter Eichen. Schon bei der Begründung von Eichenbeständen kann man das Mycel der Trüffel in den Boden einbringen, indessen dauert es mehrere Jahre, bevor erntewürdige Pflanzen da entstehen. Der glückliche Besitzer einer jeden Trüffelanlage sei aber durchaus nicht gierig, sondern lasse dem Edelpilz Zeit und ernte ihn dann mit aller Vorsicht. Die Größe der echten französischen Trüffel schwankt zwischen dem Umfang einer Walnuß bis zu dem einer mäßigen Kartoffel. Beim Durchschneiden zeigt der köstlich duftende Edelpilz ein dunkelviolettes Gewebe, das von lockeren weißen und zarten schwarzen Adern durchzogen ist.

Zu älteren Zeiten wurden in Süddeutschland, und namentlich auch in Württemberg, recht viele Trüffeln gefunden. Ob durch die Abnahme der Eichenwälder, ob durch die Zerstörung durch Sauen oder durch zu großen Raubbetrieb durch Menschen diese höchste Nebennutzung der Wälder so zurückgegangen ist, entzieht sich der Kenntnis. Jedenfalls werden heute nicht annähernd mehr so viele Trüffeln in dem klimatisch bevorzugten Teile unseres Vaterlandes geerntet, als ehemals. In den meisten Gebieten ist der kostbare Pilz schon gänzlich ausgebeutet.

Aus alter Zeit sind noch viele Berichte erhalten, wie hoch sich z. B. in Württemberg der Ertrag aus der Trüffelsuche bezifferte. So finden wir in alten Akten auch, daß ein Geheimrat Baron von Forstner als Oberforstmeister eines Erbprinzen von Württemberg mit diesem eine Reise nach Italien gemacht habe. Man besuchte auch den Hof von Savoyen und jagte dortselbst. Beim Abschied verehrte der Herzog von Savoyen seinem hohen Gaste zwei Trüffelhunde, die dann nach Württemberg zur Benutzung geschickt wurden. Auch trat ein Trüffeljäger aus dem Dienste des Herzogs in den württembergischen Hofdienst über, ging ebenfalls nach Deutschland und wurde in Tübingen stationiert. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Jägersmann seine Tätigkeit im Schönbuchwalde hauptsächlich ausgeübt haben wird, in jenem herrlichen grünen Waldgebiete, das bis in die Gegend von Tübingen sich erstreckt. Die heutige Begrenzung jener prächtigen Forst im Süden bildet das ganz aparte Jagdschloß Bebenhausen, das ehemals ein Zisterzienserkloster war und heutigen Tages eines der orginellsten Jagdhäuser ist, die existieren.

Der Herzog von Savoyen schenkte dem Erbprinzen von Württemberg damals außerdem noch zwei kleine Kanonen mit dem württembergischen Wappen. Das eine dieser beiden niedlichen Prunkgeschütze war mit sechs Hunden bespannt, und zwar mit zwei Windhunden an der Stange, den beiden mittelgroßen Trüffelhunden als Mittelpferden und zwei Dachshunden als Vorderpferden. Das muß wohl eine höchst originelle Stufenleiter gewesen sein! Das zweite dieser kleinen Zier- und Paradegeschütze wurde von sechs großen Schafen mit vergoldeten Hörnern gezogen. —

Mit der Abnahme der edlen Trüffel ist die rentabelste Nebennutzung aus unseren Wäldern geschwunden, — nächst der Jagd natürlich, die immerhin noch erhebliche Renten bringt. Vielleicht regt der in Ostpreußen unlängst gemachte Fund auch andere Revierbesitzer an, wiederum nach Trüffeln zu forschen. Es ist ja nicht unmöglich, daß dieses von Erfolg wäre. Zu der Spezialität des Trüffeljägers und des Trüffelhundes, wie sie ehemals ja bestand, werden wir es wohl nicht mehr bringen, indessen ist es vielleicht doch nicht ganz ausgeschlossen, daß man stellenweise den edlen Pilz wieder ansiedeln kann.

In dieser Art könnte der Revierbesitzer aus vielen Nebennutzungen Freuden und gute Einnahmen ziehen, die ihm den ganzen Betrieb wesentlich verbilligen helfen. Wird derartigen Anregungen Folge gegeben, so werden vielleicht manche Klagen verstummen, die heutzutage aus den Kreisen der Jäger und Jagdliebhaber ganz besonders aber von den Jagdpächtern, erhoben werden. Und auch unseren Angestellten, den treuen Hütern von Wald und Wild, kommen viele solcher Nebennutzungen sehr zugute. Es kommt nur darauf an, die Nutzungen aufzufinden und rationell vorzugehen. Und zu letzterem gehört dann auch eine praktische Vorbereitung, zu der jetzt der Augenblick günstig ist. Wenn Bodenvorbereitungen zu machen sind, so gilt das altbekannte Wahrwort immer noch: Der Frost ist der beste Ackersmann.

Wenn auch die Ausfuhr lebenden Wildes in andere Gegenden schon vor langen Jahren geübt wurde und diese neu erworbenen Stämme hoch bewertet waren, so war es doch erst unserer Zeit vorbehalten, aus der Wildbahn ein vollkommenes industrielles Unternehmen zu machen. Hier ist in erster Linie auf die stückweise Verpachtung einzelner Hirsche, Rehböcke usw. zum Abschuß hinzuweisen. Sie stellt einen sonderbaren Auswuchs der Nebennutzungen dar. Die Einzelheiten des merkwürdigen Verfahrens sind unserem Leserkreise ja bekannt genug, sollen also nicht weiter besprochen werden; — ebensowenig die mitunter recht unschönen Begleiterscheinungen, die dieser geschäftsmäßigen Form des Jagdbetriebes und der -Nutzung anhaften. Nur ist es interessant und sicher auch einmal kulturgeschichtlich wichtig, wenn wir hier solche Daten für alle Zeiten festlegen.

Unter die Nebennutzungen des Forst- und Landmannes fallen dann noch die hohen Pachtbeträge, die man heutzutage ohne Bedenken für Jagd- und Waldhäuser, Wildäcker und deren Bestellung, Pflege und Ernte zahlt. So fand ich ganz kürzlich erst ein norddeutsches Sandrevier, arme, luckige Bauernheide, in der reiche, groß-

Digitized by Google

städtische Jagdpächter für des Bestelltwerdens unwertes Wüstland zwei Mark pro Morgen Pacht zahlten! Die meisten Sandschollen lagen seit unvordenklichen Zeiten unbenutzt mitten im Walde und hatten noch niemals einen Pfennig Ertrag gebracht. Nunmehr gaben sie eine unverhältnismäßig hohe Rente, die noch dadurch wesentlich erhöht wurde, daß für die Bestellung, Düngung und sonstige Versorgung dieser närrischen Wildäcker lächerlich teure Unkosten vereinbart waren. Die Ausführung dieser technischen Verrichtungen ließ dazu noch alle Sorgfalt vermissen. — Der Pächter hüte sich also weislich vor solchen Auswüchsen in Bewertung der Nebennutzungen!

Auf die Ausnutzung von Sand, Kies, Steinen, Torf, Rohr, Laubheu, Gras usw. brauche ich meinen wohlunterrichteten Leserkreis nur durch oberflächliche Erwähnung hinzuweisen, wie es mit den eingangs berührten Erzeugnissen auch geschehen ist. Näherer Besprechung wären dann aber noch die Grundbestandteile würdig, die man jetzt so massenhaft zu den Bindereien der Blumenläden verwendet! Wir machen da ganz eigenartige Entdeckungen, wenn wir das Material kritisch durchforschen, das wir in solchen Geschäften vorfinden. Nicht nur der Kunstgarten und das Treibhaus liefern wahre Unmassen von Blüten, Früchten, Blättern, Stengeln, ja selbst von pflanzlichen Rückständen in jene Magazine, sondern auch der schlichte Hausgarten des Försters, sein Dienstland und der Wald. Von exotischen Gewächsen ganz zu schweigen.

Grünes, herbstlich gefärbtes, selbst dürres Laub, Zweige und Fruchtstände von Nadel- und Laubhölzern, Trauben, Scheinbeeren, Näpfchenfrüchte, Rispen, alles ist dort begehrt. Jetzt gerade schimmern uns überall die stehengebliebenen Scheidewände von Lunaria annua-Blüten an den trockenen Stengeln entgegen; Reste von Schoten, die man der unkundigen Masse als „Silberlaub, Silberbuchen“ usw. anpreist, und die man allgemein für ein Blattwerk, aber nicht für verbrauchte Rückstände ansieht. Genug, sie zieren in Vasen und in den jetzt unentbehrlichen Bindereien, in denen ungezählte Millionen umgesetzt werden. Wer Mondviolen im Garten oder im Freien besitzt, kann sich aus herbstlichen Rückständen verhältnismäßig hohe Nutzungen machen, ebenso wie z. B. auch noch aus dem prächtigen, umfangreichen, purpurroten Blattwerk der Quercus rubra. Mahonia, Ilex, Taxus liefern kostbare Bestandteile zu Kränzen und dauerhaften Sträußen, und was dort unsere armselige, aber sich auf zusagendem Standorte so mächtig ausbreitende Calluna vulgaris für eine Rolle spielt, das hat man alltäglich vor Augen!

Aus dem Revier kommen dann noch sehr viele Wassergewächse. So die Fruchtstände, vulgo Keulen, von Typha, die großen, prächtig wirkenden Blüten von Nymphaea alba und von Nuphar luteum. Der biederen Kornblume, des Vergißmeinnicht, der wilden Rosen, Birnen, Traubenkirschen, Brombeeren, der Blütenkätzchen von Hasel, Birke, Erle usw. nicht zu vergessen.

So hätten wir denn aus den forstlichen Nebennutzungen einige der wichtigsten herausgegriffen. Bei dem sich so uferlos steigernden Luxus und bei den unersättlichen Anforderungen moderner „Kultur“ sind unendliche Werte jetzt hoch zu verwenden, nach denen man ehemals kaum hinsah.

Mitteilungen.

— **Ein neues Mittel zur Bekämpfung des Otiorrhynchus niger.** Als besonders wirksam zum Anlocken und Abfangen des Otiorrhynchus niger haben sich Wurzelbüschel aus Knöterichgewächsen (Poligonaceae) gezeigt und unter diesen speziell die Ampferarten (Rumex), namentlich Rumex sanguineus. Die Königl. Regierung zu Landshut in Niederbayern macht ganz besonders auf dieses bewährte Mittel aufmerksam.

Professor Dr. Eckstein.

— **Mittel gegen Wildverbiß.** In Nr. 42 Bd. 21 der Deutschen Forst-Zeitung hat Herr Professor Dr. Eckstein die zur Anwendung gelangenden Mittel zum Schutze gegen Wildverbiß einer eingehenden Besprechung unterzogen. Diese interessanten Ausführungen sind gewiß vielen Forstbeamten hochwillkommen gewesen, namentlich die Angaben über Art, Kosten und Wirkung der verschiedenen Mittel. Mit Recht bezeichnet Herr Professor Dr. Eckstein die Methode des Auftragens für wichtig, sie ist auf die Höhe der entstehenden Kosten und die Wirkung des Mittels von wesentlichem Einfluß. Aus der Tabelle auf Seite 835/836 a. a. O. ist zu ersehen, daß die Kosten für die bewährten fertigen Schmiermittel nicht erheblich voneinander abweichen, und daß die Mischungen von Teer, Kalk, Blut, Kuhmist, Kuhjauche, Petroleum ꝛc. nicht billiger sind, wenn man die Versäumnisse für die Zubereitung in Anrechnung bringt. Die bewährten fertigen Schutzmittel dürften gegenüber den Mischungen den Vorzug verdienen, weil bei letzteren der Erfolg häufig von dem richtigen Mischungsverhältnis abhängig ist und dieses zu bestimmen nicht immer leicht ist. Nachdem ich in den letzten Jahren das Wiesnersche Wildschutzfett verwendet habe, will ich im Folgenden einige Angaben über Kosten, Wirkung und die Methode des Auftragens machen. Im Herbst 1906 kamen 25 kg Wildschutzfett zur Verwendung. Das Auftragen erfolgte mit der bloßen Hand an Tagen, an denen es am Morgen stark gereift war und am Tage sehr warm wurde. Jedenfalls infolge der warmen Temperatur war das Auftragen zuweilen stark, und es blieb der schädigende Einfluß des Mittels an den zu stark gestrichenen Knospen und Trieben nicht aus. Die Arbeiter führten das Auftragen mit der bloßen Hand infolge des üblen Geruches sehr ungern aus, und es hielt schwer, sie überhaupt bei der Arbeit zu behalten. Aus diesem Grunde mußte entweder von der ferneren Anwendung des Mittels abgesehen, oder

Digitized by Google

ein anderes Auftrageverfahren gewählt werden. Die günstigen Erfolge, welche an anderen Orten mit diesem Schutzmittel erzielt worden waren, waren bestimmend für die Beibehaltung desselben. Im Herbst 1907 kamen 37,5 kg Wildschutzfett zur Verwendung. Das Auftragen erfolgte mit Stielbürsten von 6 cm Breite und 30 cm Länge (15 cm Bürste und 15 cm Stiel) unter gleichen Verhältnissen wie im Vorjahre.*) Das Streichen der Pflanzen ging erheblich rascher vonstatten als mit der bloßen Hand und auch für die Pflanzen in durchaus unschädlicher Weise, weil im allgemeinen nur ein hauchartiger Anstrich an den Nadeln verbleibt, der aber genügt, um das Wild abzuhalten. Der Arbeiter führte in jeder Hand eine Bürste, und das Auftragen erfolgte derartig, daß der zu schützende Trieb zwischen beiden Bürsten gefaßt und dann die Bürsten nach oben durchgezogen wurden. Mit einer Füllung beider Bürsten konnten 300 bis 400 Pflanzen gestrichen werden. Im Jahre 1906 wurden mit 25 kg Wildschutzfett beim Auftragen mit der bloßen Hand 15 ha Fichtenpflanzung im 1,2 m □-Verband und im Jahre 1907 mit der gleichen Menge mit Stielbürsten 18 ha, also 3 ha mehr, gestrichen. Die Kosten betrugen beim Auftragen mit der bloßen Hand pro Hektar einschl. Material 3,20 Mk. und beim Auftragen mittels Bürsten 2,30 Mk., also 0,90 Mk. pro Hektar weniger, obwohl der Tagelohn im Jahre 1907 von 2 Mk. auf 2,30 Mk. erhöht worden war. Es ist selbstverständlich, daß sich obige Kosten für das Hektar bei Streifen- und Vollsaaten sowie bei Pflanzungen im engeren Verbande je nach der vorhandenen Pflanzenzahl höher stellen. Die Kosten für die Bürsten können kaum in Betracht kommen, da das Stück nur 30 Pfg. kostet und mehrere Jahre brauchbar bleibt, wenn nach Gebrauch eine Reinigung in heißem Wasser stattfindet. Hiernach kann das Auftragen mittels Stielbürsten sowohl zur Ersparung von Material und Arbeitslohn, als auch zur Verhütung schädlicher Wirkung auf die Pflanzen empfohlen werden. Bemerken möchte ich noch, daß auch eine kleine Fläche Eichenloden in gleicher Weise gegen Wildverbiß geschützt worden ist und der Erfolg jetzt nach drei Monaten als ein guter bezeichnet werden muß. Ob das Wildschutzfett auf die Eichenloden schädlich wirkt, muß abgewartet werden.

Riemenschneider.

*) Das Wildschutzfett wurde mit einem alten Messer auf die Bürsten gebracht und diese dann gegeneinander einigemale hin und her gerieben.

Berichte.

Versammlung des Forst- und Jagdvereins Reesdorf

(Forstverein der Jerichowschen Kreise),

am 11. August 1907 zu Reesdorf.

Bericht des Vorstandes.

(Fortsetzung.)

Der Versammlungsleiter eröffnet nun die Diskussion und erteilt das Wort an

Königl. Förster Lauer-Altenplathow: Ich möchte zu der Station I bemerken, daß ich die Durchforstungen dieser Stangenhölzer keineswegs für zu stark erachte.

Revierförster v. d. Moebes-Magdeburgerforth. Ich möchte ebenfalls bemerken, daß die vorerwähnten Durchforstungen der Station I auf keinen Fall zu stark vorgenommen worden sind, — im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß noch teilweise mehr herausgekonnt hätte.

Revierförster Lohse-Crüßau. Nachdem sich jetzt niemand mehr zum Wort meldet, möchte ich mir auch einiges zu dem Berichte, der das mir unterstellte Revier betrifft, erlauben. Zur Station I bemerke ich, daß die Stangenhölzer keineswegs zu stark durchforstet sind, wir befinden uns nicht mehr in den sechziger und siebziger Jahren; damals hätten vielleicht mehr solche Meinung vertreten, heute doch wohl nur noch recht wenige. — Diese Bestände im ca. 40jährigen Alter stocken auf Boden 4. und 5. Kl. für Kiefer, früheres Acker- und Weideland, sind gut geschlossen und bedurften einer ganz kräftigen Durchforstung, die in den letzten sieben Jahren zweimal geschehen ist, — da voraussichtlich nur auf ein ca. 60jähriges Haubarkeitsalter und Grubenholzertrag zu rechnen ist. Dann ist und bleibt die Hauptsache, rechtzeitig und kräftig zu durchforsten, denn der dadurch zu erzielende Stärkezuwachs ist uns allen doch wohl zur Genüge bekannt. Ebenso habe ich für diese Station zu bemerken, daß der bis jetzt dort gewesene Nonnenfraß noch noch gar nicht berühren kann, auf keinen Fall ist für diesen Revierteil ein Kahlfraß in diesem Jahre zu verzeichnen, der sieht denn doch etwas anders aus; — was uns die kommenden Jahre mit der lieben Nonne bringen werden, das steht allerdings auf einem anderen Blatte.

Station III: Die 45- bis 50jährigen Eichenbestände, die mein Vater, der Begründer des gesamten Crüßauer Reviers, dort angelegt, sind ja teilweise sehr gut, teilweise ganz schlecht; den Kulturfehler hat mein Vater oft genug selbst zugegeben, da er die Sache damals zu sehr über einen Kamm geschoren und den Boden, der dort sehr verschieden — teilweise Lehm, zum Teil sandiger Lehm, und auch zum Teil armer Sandboden —, nicht genügend beachtet hat, — es ist ihm dazumal ebenso ergangen, wie dem seligen Oberförster v. Ulemann in Altenplathow, beide haben recht gute Eichenbestände und auch herzlich schlechte erzogen —, und wir Nachkommen ziehen daraus eine sehr gute Lehre, das ist die, bei Anlage von Eichenkulturen in unseren Sandbodenrevieren die Bodenklassen recht genau zu studieren und auf keinen Fall mit der Eiche extrem zu werden, denn sonst haben die Nachkommen die Nackenschläge.

Der alte Pflanzkamp von Douglas, Rubra und Sandahorn ist ein ausgebeuteter Pflanzgarten; ich habe auch an Ort und Stelle erklärt, daß auf Verwendung des in, demselben vorhandenen Materials zu Pflanzzwecken bereits seit Jahren

Digitized by Google

Abstand genommen ist, und die vorhandenen Holzarten in Bestand übergehen.

Dann habe ich zu der Station X, der 250 Morgen großen Kiefernsaat vom Jahre 1902, zu sprechen, die ich Ihnen als mein größtes Schmerzenkind vorgestellt habe.

Ich habe 600 Morgen Kahlhiebe, die in drei Jahren wegen lückenhaften Standes durch früheren Raupenfraß, als Grubenholz verkauft und 1900 bis 1902 abgetrieben sind, aufgeforstet. Selbstverständlich sollten die Kahlflächen auch möglichst bald wieder in Kultur, und da an Pflanzung bei dem hier herrschenden Leutemangel bei solchen Flächen ohne bedeutende Geldopfer nicht zu denken war, sind zirka 4/5 der ganzen Flächen durch Saat aufgeforstet.

Die 250 Morgen der Station I waren die erste Fläche, die ich im Jahre 1902 in Angriff nahm und durch Saat aufforstete. Der Kiefernsamen wurde durch die Landwirtschaftskammer Halle vermittelt und von der Firma Appel, Darmstadt, geliefert, da er, durch die Kammer vermittelt, billiger wie bei den Darren der hiesigen Umgegend zu haben war.

Wenn je eine Kultur bis zum Alter von drei Jahren gut gestanden, dann ist es diese große Kultur gewesen — eine wahre Freude, und ich habe mehrfach großes Lob von meinem hohen Dienstherrn ob dieser prachtvoll geschlossen dastehenden Saatkultur eingeheimst. — Im Winter 1905/06 bekam die Kultur die Schütte so stark, wie ich das bisher noch nicht erlebt hatte, und schüttete sämtliche Nadeln — und im Frühjahr 1906 war mit einem Male der fürchterlichste aller Kulturverderber, der Pissodes notatus, da und zeigte sich nun im Mai, Juni, Juli, als die Kultur wieder zu treiben anfing.

Alle nur denkbaren Vertilgungsmittel sind angewandt, sämtliche befallenen Pflanzen millionenweise und fortdauernd ausgerissen und verbrannt, Fangkloben in Abständen von 20 Schritt über die ganze gewaltige Kulturfläche ausgelegt und die Käfer gesammelt, und ich glaubte mit einem Kostenaufwand von zirka 1000 Mk. die schöne Kultur, die nun wieder rein und noch vollständig geschlossen dastand, gerettet. Im Winter 1906/07 erschien jedoch abermals die fürchterlichste Schütte, und Frühjahr und Sommer d. Js. kam es zu einem noch schlimmeren Auftreten des Notatus. Nun, Sie haben es ja an Ort und Stelle gesehen, die Kultur ist verloren, nicht einen Pfennig gebe ich dafür weiter aus, sondern gedenke die Überbleibsel dieser nun sechsjährigen Kultur zu passender Zeit durch Feuer zu vernichten und dann wieder frisch zu kultivieren; aber keinen Samen — auch selbst nicht von einer Landwirtschaftskammer vermittelt, sondern — ich pflanze. — Ich werde mir die erforderlichen einjährigen Pflanzen aus hiesigen Zapfen und Samen rechtzeitig zu ziehen wissen — mein eiserner Forst- und Untergrundpflug wird seine Schuldigkeit tun, und dann werde ich voraussichtlich keine todbringende Schütte und deren Folgeerscheinung, den Notatus, wieder darauf erleben und haben.

Eine unserer größten Kulturkalamitäten für Kiefernwald ist und bleibt jetzt die Schütte, und wenn wir uns nun die Frage vorlegen, woher kommt das jetzt? — dann antworte ich Ihnen frei heraus: von dem ausländischen und nicht akklimatisierten Samen, den wir jetzt durch den Handel und den Weltverkehr auf den Hals geworfen bekommen. Wir haben hier einen Kollegen in unserer Mitte, den Verwalter der v. Wulfenschen Stiftungsforst in Grabow, Kollegen Hering, der vor länger denn 30 Jahren, als er die Bewirtschaftung seines Reviers Grabow übernahm, sich zu allererst eine Samendarre erschuf und Samen aus Zapfen seines Reviers und der Umgegend produzierte. — Ich behaupte, er hat sich damit das größte Verdienst für sein Revier erworben, denn er konnte auf diese Weise gute Kulturen, selbst Saatkulturen erzielen. — Wehe ihm, wenn er bei seinen großen Kiefernkulturen, wie es mir leider ergangen, dem Handel in die Hände fallen mußte, dann hätte ihm wahrscheinlich die Schütte und deren Anhang schon manche Kultur abgewürgt.

Auf der Schmerzenskultur Station X kann ich den vollen Beweis erbringen, daß nur der durch die Landwirtschaftskammer in Halle vermittelte Samen, der, wie ich jetzt durch den Lieferanten festgestellt habe, belgischer Abkunft sein soll, an dem ganzen Unglück — denn so darf ich den Vorgang bei einer so großen und sechsjährigen Kultur wohl nennen — den Geldverlust rechne ich allein auf mindestens 10000 Mk. — die Schuld trägt. — Ich habe auf dieser Kulturfläche ein Jahr vorher, also 1901, etwas Grabower Samen zur Erprobung einer neuen Tietze-Drewitzschen Drillmaschine ausgesät, sodann im Jahre 1903 einen übrig gebliebenen Rand der Kulturfläche mit ca. $1^1/_2$ kg Grabower Samen, Handsaat, besät, außerdem im Jahre 1902 fünf Reihen einjähriger Kiefern, die aus hiesigem Samen gezogen, ausgepflanzt; und, meine Herren, diese Saat und Pflanzreihen haben die ganze Kalamität überstanden, wohingegen die ganzen fünf Zentner des belgischen Kiefernsamens der Teufel geholt hat. — Alles ist tot und verkrüppelt. — Wie ein leuchtendes Beispiel zwischen Tod und Verderben stehen nun diese einzelnen Reihen von einheimischen Samen da und schreien die Mahnung in unsern Kiefernwald: „Zieht euch euren Samen aus einheimischen Zapfen und meidet das Ausland!“ — Diese Mahnung mögen sich auch die forsttechnischen Herren Leiter der Landwirtschaftskammern merken und dafür sorgen, daß zonenmäßig Samendarren entstehen, so daß sie uns nicht mit ausländischem Kiefernsamen versehen brauchen.

Dieser Lebensfrage unserer Kiefernwälder wird ja nun Gott sei Dank auch anderen und höheren Orts die ihr zukommende Bedeutung beigemessen, — die Fachzeitungen bringen Artikel über Untersuchungen und dahin angestellte Versuche, und seit einem Jahre bietet ja auch die hiesige Landwirtschaftskammer ihre Vermittlung für heimischen und für ausländischen Samen gesondert an, — besser wäre es aber, wenn sie den Ausländer bis in die Hölle verbannte, dann würde uns manches Leid im heimischen Kiefernwalde erspart bleiben. Als vorsichtiger Forstmann habe ich seinerzeit mit Genehmigung meines Dienstherrn

Digitized by Google

schon von 1903 ab für die Kulturen jedesmal die Hälfte des großen Samenbedarfs von der nahe hier belegenen Darre Grabow, wenn auch leider zu bedeutend höherem Preise, entnommen und gemischt, und ich bin froh, daß ich diese Vorsicht brauchte, denn sonst würden wahrscheinlich meine weiteren Kulturen der Jahre 1903 bis 1905 denselben Weg der Vernichtung gewandert oder auf dem Wege in das Unglück begriffen sein.

Ich will ja nun nicht sagen, daß Kulturen von hiesigen Samen gegen Schütte gefeit sind, nein, beileibe nicht, aber sie überstehen die Schütte, und ebenso verhalten sie sich zu dem Notatus —, er ist wenigstens darin zu bekämpfen und die Kulturen somit zu erhalten, wohingegen Pflanzen des sogenannten Samens belgischer Abkunft ohne Ausnahme vernichtet, und alle Vorbeugungs- und Vertilgungsmaßregeln vergebens gewesen sind.

Zum Schluß möchte ich noch sagen, daß ich, soweit es durch Arbeitskräfte möglich ist, auf meinem Boden pflanzen werde, — da komme ich weiter wie mit der Saat. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Schließung einzelner Bezirke für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 17062.

Berlin, den 24. Januar 1908.

Auf Grund des § 29 Absatz 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 werden für die Regierungsbezirke Gumbinnen, Allenstein und Cöln neue Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres derart ausgeschlossen, daß für diese Bezirke nur Meldungen solcher Anwärter angenommen werden, die bei Ausstellung des Forstversorgungsscheins mindestens zwei Jahre im Forstschutzdienst dieser Bezirke beschäftigt sind (vorzugsberechtigte Anwärter).

Die früher im Staatsforstdienste der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen beschäftigt gewesenen, bei der Neueinrichtung des Regierungsbezirks Allenstein in diesen überwiesenen und dort im Staatsforstdienste fortlaufend weiter beschäftigten Reservejäger erwerben durch eine im ganzen zweijährige staatliche Beschäftigung sowohl für die Notierung im Bezirk Allenstein als auch für die in den Bezirken ihrer früheren Beschäftigung Königsberg oder Gumbinnen eine Vorzugsberechtigung im Sinne des ersten Absatzes dieser Verfügung.

Wollen sie hiervon Gebrauch machen, so haben sie in den Notierungsgesuchen die Zeit ihrer Beschäftigung im Staatsforstdienst der einzelnen Bezirke nachzuweisen und den Bezirk ihrer Wahl anzugeben.

Diese Verfügung ist durch das dortige Amtsblatt bekannt zu machen. J. A.: Wesener.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen.

Vorlesungen an der Königlich Preußischen Forstakademie Hann.-Münden im Sommer-Semester 1908.

Oberforstmeister Fricke: Waldbau, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung, forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Jentsch: Nationalökonomie, Forstschutz, Exkursionen.
Professor Dr. Metzger: Waldbau (Allgemeiner Teil), Exkursionen.
Forstmeister Michaelis: Preußisches Taxationsverfahren, Durchführung eines Taxationsbeispiels, Exkursionen.
Professor Dr. Büsgen: Systematische Botanik, Botanik der Kolonialpflanzen, Botanisches Praktikum, Exkursionen und Übungen.
Professor Dr. Rhumbler: Zoologie (wirbellose Tiere), zoologische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. Councler: Anorganische Chemie, Mineralogie, geognostische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. Hornberger: Bodenkunde, bodenkundliche Exkursionen und Übungen.
Professor Dr. Baule: Geodäsie, Planzeichnen, Vermessungsinstruktion, geodätische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. v. Hippel: Strafrecht.

Beginn des Semesters Freitag, den 10. April 1908. Schluß am 20. August 1908. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie.
gez.: Fricke.

Verschiedenes.

— **Die Königl. Forstverwaltung** hat im Etatsjahr 1906 im Regierungsbezirk Trier 116 ha 424 a zum Preise von 41778 Mk. 36 Pf. käuflich erworben. Das Hektar wurde durchschnittlich mit 358 Mk. 85 Pf. bezahlt. Das ist der niedrigste Durchschnittspreis in der Rheinprovinz; im Regierungsbezirk Coblenz betrug er 620, Aachen 567, Cöln 408 Mk. In der ganzen Monarchie war der niedrigste im Bezirk Stettin mit 136, der höchste im Bezirk Minden mit 2991 Mk. Durch

Digitized by Google

Tausch wurden im Bezirk Tier 17 ha 151 a erworben. Der Gesamtflächeninhalt der Königlichen Forsten im Bezirk Trier betrug Ende März 1907 65967 ha, er hat sich seit 1867 vermehrt um 5516 ha.

— Errichtung einer sächsischen Försterschule. Da sich zwischen der Regierung und dem Landtage vor zwei Jahren über den Ort ein Einverständnis nicht erzielen ließ, konnte die bereits vor drei Jahren geplante sächsische Försterschule nicht ins Leben gerufen werden. Die Regierung hat aber trotzdem an der Idee festgehalten, und es soll diese Schule in nächster Zukunft errichtet werden. So beabsichtigt der Staat die Försterschule, und zwar in dem dazu besonders geeigneten Orte Olbernhau zu gründen, deren Besuch den Forstlehrlingen ausnahmslos zur Bedingung zu machen sein würde. Die Schüler treten nach vollendetem 14. Lebensjahre in diese Schule ein, verbleiben dort zwei bis drei Jahre und schließen daran noch eine ein- oder zweijährige praktische Lehre bei einem Oberförster an. Da der Stadtrat zu Olbernhau sich bereit erklärt hat, Unterrichtsräume in der dortigen Industrieschule unentgeltlich und gegen mäßiges Honorar Volksschullehrer zur Erteilung von Unterricht in den Elementarfächern zur Verfügung zu stellen, so werden die für die Unterhaltung der Schule erforderlichen Kosten sehr niedrig sein und künftig nach Abzug der Einnahmen rund 6000 Mk. im Jahre nicht übersteigen. Die Schüler haben für Wohnung und Beköstigung selbst zu sorgen.

— Kaiser-Geburtstagsfeier in den Forstlehrlingsschulen. Das nationale Fest wurde in diesem Jahre an der Forstlehrlingsschule Steinbusch durch Vorträge und Theateraufführungen der Schüler feierlich begangen. Als Festlokal diente der in der Nähe von Steinbusch gelegene Gasthof, in welchem einige Tage vorher unter anerkennender Mitwirkung der Lehrer der Anstalt die Vorbereitungen hierzu getroffen wurden. Nach einem solennen Festessen, welches den Schülern vom Leiter der Anstalt in dem festlich ausgeschmückten Saale des Gasthofes gespendet wurde, versammelten sich um 7 Uhr abends die hierzu geladenen Beamten der Oberförsterei Steinbusch und des Nachbarreviers Hochzeit mit ihren Damen. Mit einer kernigen, das junge Nationalgefühl der Schüler begeisternden Festrede, die mit einem dreimaligen „Horrido" auf seine Majestät und dem Absingen der Nationalhymne schloß, leitete der Direktor der Anstalt die Feier ein. Es folgte hierauf ein längerer Prolog, der von einem Schüler in ausdrucksvoller Weise vorgetragen wurde. Ein sinnig arrangiertes lebendes Bild, gut eingeübte Vorträge auf Geige, Flöte und Klavier, verschiedene patriotische und weidmännische Gesänge von dem Chor der Schüler gesungen, sowie Deklamationen aus Fritz Reuter waren die weiteren Darbietungen des reichhaltigen Festprogramms. Den Schluß bildeten zwei kurze, aber recht fidele und humoristische Theaterstücke, in welchen sich einzelne Schüler als wahre Theatergenies entpuppten und fast ununterbrochen die Lachmuskeln der ganzen Festversammlung in Bewegung hielten. Es war bewunderns- und anerkennenswert, wie nett die Schüler in der ihnen nur knapp zur Verfügung stehenden freien Zeit diese Festaufführungen sich angeeignet hatten. Diesen, wie den Lehrern der Anstalt, die mit Mühe und Hingebung das Arrangement getroffen und die Feier zu einer würdigen und genußreichen gestalteten, wurden Worte der Anerkennung und des Dankes ausgesprochen. Bei lebhafter Unterhaltung, gemeinschaftlichem Gesang und beim Glase Bier dehnte sich die Feier bis weit über Mitternacht hinaus. Ein Telegramm der Forstlehrlingsschule Spangenberg, die von ihrer Feier der hiesigen Schule einen Gruß entsendete, wurde mit großer Freude aufgenommen und mit Dank erwidert.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde auch von der Forstschule Spangenberg festlich begangen. Da von den Königlichen Staatsbehörden Mittel für die Ausschmückung der Anstaltsräume in dankenswerter Weise bewilligt worden waren, so hatten die Aula und der Speisesaal ein festliches Gewand angelegt. Harziger Duft erfüllte die hohen Räume, die mit Fichtenzweigen und Fahnen in den deutschen, preußischen und anhaltischen Farben — einer der Zöglinge ist von der Herzoglich Anhaltischen Hofkammer der hiesigen Schule zur Ausbildung überwiesen worden — geschmückt waren. Höchst wirkungsvoll hob sich die neu beschaffte Büste Sr. Majestät von dem Tannengrün ab, und ein ebenso geschmücktes Bild, welches Se. Majestät als Jäger darstellt, bot einen überaus anziehenden Eindruck dar. Am Vorabend des Kaiserlichen Geburtstages versammelten sich Direktor, Lehrer und Schüler der Anstalt im Speisesaal zu einem Glase Bier. In seiner die Feier einleitenden Ansprache ging der Direktor davon aus, daß die alte Burg, einst Residenz der Hessischen Fürsten, eine Kaisersgeburtstagsfeier sehe; früher herrschte Ohnmacht und Zwietracht in Deutschland; die einzelnen Fürsten befehdeten sich untereinander, ja, lehnten sich auch wohl auf gegen den Kaiser. Das Deutsche Reich wieder geeint zu haben, so daß es achtunggebietend im Rate der Völker dasteht, ist das Werk der edlen Hohenzollernfürsten, insonderheit das Werk Kaiser Wilhelms des Großen. Seit nahezu 20 Jahren führt unser Kaiser, der morgen sein 49. Lebensjahr vollendet, sein kraftvolles Regiment. In seinem nie rastenden Fleiße ist er, was er bei seinem Regierungsantritte gelobt, der erste Diener des Staates. In dieser treuesten Pflichterfüllung ist Se. Majestät ein leuchtendes Vorbild für jeden seiner Untertanen, ganz besonders für jeden Beamten. Möge daher die im Speisesaal aufgestellte Büste Sr. Majestät die Zöglinge täglich daran erinnern, dem erhabenen Vorbilde unseres Kaisers in treuer Pflichterfüllung nachzueifern, damit alle einst brave und tüchtige Förster werden. Mit einem dreifachen kräftigen „Horrido" auf Se. Majestät als unsern Landes- und obersten Jagdherrn schloß die Ansprache des Direktors, worauf nach guter, alter Sitte aus den jungen frischen Kehlen mit Begeisterung unser „Heil Dir im Siegerkranz" erklang. Der weitere Teil des Abends wurde

Digitized by Google

ausgefüllt durch den Gesang von Vaterlands- und Jägerliedern, sowie durch Vorträge auf dem Klavier, der Violine und dem Jagdhorn. Am nächsten Morgen wurde in aller Frühe auf dem Burgberge die Flagge gehißt; vom Walle herab ertönte der „Fürstengruß" und „Heil Dir im Siegerkranz!", und 101 Schüsse rollten über die tief unten im Tale liegende Stadt dahin. Vormittags 10 Uhr fand in der Aula eine Schulandacht mit Gesang, Schriftverlesung und Gebet statt; den Schluß derselben bildete eine Deklamation und das vom Direktor ausgebrachte Kaiserhoch. — Einen höchst wirkungsvollen Abschluß fand die Kaisersgeburtstagsfeier durch die abends 8 Uhr ins Werk gesetzte prächtige Illumination des Schlosses, welches, von der Stadt aus gesehen, mit seinen vielen erleuchteten Fenstern und Fensterchen einen tatsächlich imposanten Eindruck machte.

— Der **stenographische Bericht über die zweite Lesung des preußischen Forstetats** im Abgeordnetenhause, 18. Sitzung vom 25. Januar, ist dieser Nummer als besondere Beilage beigefügt.

— **Der stenographische Bericht der Mitgliederversammlung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands** von den Tagen am 16. und 17. August 1907 zu Berlin ist nunmehr veröffentlicht. Der Bericht wird nicht, wie sonst, der Deutschen Forst-Zeitung beigelegt, sondern jedem Vereinsmitgliede kostenlos zugestellt. Lesern der Deutschen Forst-Zeitung, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, aber Interesse an dem Bericht haben, steht er nach einer sehr entgegenkommenden Anordnung des in Betracht kommenden Vereinsvorstandes gegen Einsendung von 20 Pfennig Porto kostenlos zur Verfügung von der

Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 20,00 bis 24,00, Steinmarder 18,00 bis 20,00, Baummarder 27,00 bis 30,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 4,00 bis 6,00, Dächse 2,50 3,50 Mark pro Stück, Kanin, roh, je nach Gewicht 40,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 10,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,80 bis 1,25, Steinmarderruten 3,00, Baummarderruten 5,00, Iltisruten 0,08 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Als Vereinsmitglieder wurden am 28. Januar 1908 aufgenommen: Nr. 80 Brühling, Ernst, Schweina, Nr. 81 Herrmann, A., das. (Gruppe Meiningen). Die Herren Gruppenvorstände wollen hiernach ihre Mitgliederverzeichnisse ergänzen.

Langenfeld b. Salzungen, 2. Februar 1908.
Sichert, Vorsitzender.

Forstwaisenverein.

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am Freitag, den 21. Februar, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des Landwirtschaftlichen Ministeriums, Berlin W., Leipzigerplatz 9, parterre, statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts über die Wirksamkeit und den Vermögensstand des Vereins und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung.
2. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Im Anschluß daran findet eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses statt.

Gleichzeitig werden die Mitglieder um baldige Einsendung ihrer Beiträge an die Vertrauensdamen und die letzteren um pünktliche Überweisung verziehender Mitglieder an die Vertrauensdame des neuen Wohnorts gebeten. Zurzeit stehen die nachbenannten Vertrauensdamen den daneben eingeklammerten Bezirken vor:

Frau Hofkammerpräsident von Stünzner, Berlin W., Ansbacherstraße 44/45 (Geschäftsbereich der Hofkammer), Frau Landsm. Schede, Berlin, Tempelhofer Ufer 37 (für diejenigen Mitglieder, welche in Berlin und dessen nächster Umgebung, sowie die, welche außerhalb des preußischen Staatsgebietes wohnen), Frau Oberfm. König (Gumbinnen), Frau Regierungs- und Forstrat Böhm (Königsberg), Frau Oberfm. Modersohn (Allenstein), Frau Oberfm. von Reichenau (Danzig), Frau Oberfm. Kranold (Marienwerder), Frau Oberfm. Möller (Forstakademie Eberswalde), Frau Geh. Reg.- und Forstrat Schwieger (Potsdam), Frl. von Krogh (Frankfurt a. O.), Frau Oberfm. Reisch (Stettin), Frau Oberfm. Roth (Cöslin), Frau Oberfm. Eberts (Stralsund), Frau Oberfm. Freise (Posen), Frau Oberfm. Barth (Bromberg), Frau Oberfm. Hellwig (Breslau), Frau Oberfm. Krieger (Liegnitz), Frau Reg.- und Forstrat Hausendorf (Oppeln), Frau Oberfm. von Windheim (Magdeburg), Frau Regierungs- und Forstrat Schlichter (Merseburg), Frau Oberfm. Runnebaum (Erfurt), Frau Oberfm. Mehrhardt (Schleswig), Frau Oberfm. Ochwadt (Hannover und Klosterkammer), Frau Oberfm. Wolff (Hildesheim), Frau Oberfm. Fricke (Forstakademie Münden), Frau Oberfm. von Blum (Lüneburg), Frau Oberfm. Rodegra (Stade), Frau Oberfm. von Schrader (Osnabrück und Aurich), Frau Oberfm. Tillgner, Minden (Münster und Minden), Frau Oberfm. Illgen (Arnsberg), Frau Oberfm. Swart (Cassel-West), Frau Oberfm. Conrades (Cassel-Ost), Frau Oberfm. von Ulrici (Wiesbaden), Frau Regierungs- und Forstrat Schäfer (Coblenz), Frau Oberfm. Roth (Düsseldorf), Frau Oberfm. Ramsthal (Cöln), Frau Oberfm. Freytag (Trier), Frau Oberfm. Kaute (Aachen).

Der Schriftführer:
(gez.) Wrobel, Landforstmeister.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

v. Blum, Oberforstmeister zu Lüneburg, ist das **Ehrenkreuz** des mecklenburg-schwerinschen Greifenordens **verliehen.**

Henrici, Regierungs- und Forstrat zu Lüneburg, ist das Ritterkreuz mit der Krone des mecklenburg-schwerinschen Greifenordens verliehen worden.

Zielecke, Förster zu Crams, Oberförsterei **Alt-Placht**, ist nach Weisendorf, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. **Potsdam**, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Bode, Forstaufseher zu Schmidtmühle, Oberförsterei **Steinau**, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. **ernannt worden.**

Deckelberg, Hilfsjäger zu Hammerath, Königl. **Oberförsterei** Wittlich, ist nach Hühnerfeld, Königl. **Oberförsterei** Fischbach, Regbz. Trier, versetzt worden.

Digitized by Google

Herbst, Förster zu Hohenfier, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, ist das silberne Verdienstkreuz des mecklenburg-schwerinschen Hausordens der wendischen Krone verliehen worden.

Jaedel, Forstaufseher zu Woltersdorf, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, ist an Stelle des Försters Land zum Schreibgehilfen in Woltersdorf vom 1. Mai d. Js. ab ernannt.

Jandt, Förster zu Wesendorf, Oberförsterei Zehdenick, ist nach Müggelsee, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Kleiner, forstversorgungsberechtigter Anwärter, zurzeit in der Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt worden.

Lade, Förster zu Woltersdorf, Oberförsterei Woltersdorf, ist nach Crams, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Matthieu, Forstaufseher zu Saarlouis, Königl. Oberförsterei Saarlouis, ist nach Hammerath, Königl. Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier, versetzt worden.

Münchow, Forstaufseher, ist von Wocknin, Oberförsterei Treten, nach Eventin, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, versetzt.

Niederstadt, Forstaufseher zu Torfhaus, Oberförsterei Torfhaus, ist nach Hahnenklee, Oberförsterei Lauterthal, Regbz. Hildesheim, vom 10. Februar d. Js. ab versetzt.

Otto, Forstaufseher, ist zum Förster in Ellguth-Proskau, Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Pophal, Förster in der Oberförsterei Karnkewitz, ist die Försterstelle zu Karzin, Oberförsterei Koppelsberg, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Simon, Forstaufseher zu Hühnerfeld, Königl. Oberförsterei Fischbach, ist nach Saarlouis, Königl. Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, versetzt worden.

Steuber, Hilfsjäger zu Hahnenklee, Oberförsterei Lauterthal, ist nach Torfhaus, Oberförsterei Torfhaus, Regbz. Hildesheim, vom 10. Februar d. Js. ab versetzt.

Straßburg, Forstaufseher zu Carlshorst, Oberförsterei Köpenick, ist nach Friedrichswalde, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1908 ab versetzt. Die in Nummer 52 von 1907 auf Seite 1121 gebrachte Notiz, daß Herr Straßburg zum Förster ernannt sei, beruht auf einem Versehen der Druckerei.

Vogt, Forstaufseher zu Neuenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, ist die holländische Erinnerungsmedaille, die goldene Ehrenmedaille des holländischen Hausordens von Oranien, die mecklenburg-schwerinsche silberne Medaille, die Großherzogl. sächsische silberne Anerkennungsmedaille, die lippische silberne Verdienstmedaille, das Ehrenkreuz 2. Klasse des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verliehen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Coblenz:

Calmund zu Buch, Oberförsterei Kastellaun; **Emsbach** zu Reef, Oberförsterei Kaisersesch; **Schulz** zu Salzböden, Oberförsterei Krosdorf.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Müller, pensionierter Förster zu Gemünden, Kreis Frankenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Sonnenberg, Herrschaftl. Förster zu Heidersdorf, Kreis Nimptsch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schulz, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Förstersstelle Dagsburg, Oberförsterei Dagsburg, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Scherff, Gemeindeförster-Anwärter zu Lixheim, ist zum Gemeindeförster ernannt.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Stelle eines Hilfsförsters in Pyritz**, Bezirk Stettin, ist sofort zu besetzen. Die Probedienstzeit beträgt sechs Monate. Das Stelleneinkommen beläuft sich auf 1000 Mk. Grundgehalt, welches von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1200 Mk. steigt. Der Anzustellende ist verpflichtet, auf Erfordern des Magistrats eine Dienstwohnung zu beziehen. Der Wert der Wohnung wird von dem Gehalt angemessen gekürzt werden. Im Forstdienst praktisch bewährte Bewerber werden ersucht, ihre Bewerbungen, denen ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf und die Zeugnisse in beglaubigter Abschrift beizufügen sind, bis zum 20. Februar 1908 bei dem Magistrat der Stadt Pyritz einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 21. Anfrage: Eine Gesellschaft ist Besitzerin von 550 Morgen mit der in dem Ruhrbett erbauten Stau-Anlage. Jetzt kaufte dieselbe Gesellschaft einen 10 m breiten Streifen mit zwei darangrenzenden größeren Parzellen. Dieser 10 m breite Streifen schneidet unser Jagdrevier mitten durch. Ich bitte mir nun mitzuteilen, ob die Käufer nach dem neuen preußischen Jagdgesetz berechtigt sind, diesen Streifen mit den zwei Parzellen zu bejagen? R. Z., Förster.

Antwort: Die Gesellschaft erlangt nach geschehener Aufkündigung das Jagdrecht auf dem 10 m breiten Streifen und auf den zwei Parzellen von zwei und sechs Morgen. Die neue Jagdordnung ist einem solchen Anspruch nicht entgegen. Nach § 4 Ziff. 2 kann ein Eigenjagdbezirk allein aus Wegen, Deichen, Flüssen, sowie aus solchen längs Wegen, Kanälen und Eisenbahnen führenden Zubehörstreifen nicht gebildet werden. Um solche Formationen handelt es sich jedoch im vorliegenden Falle nicht. Die Kreis-, Amts- und Gemeindegrenze will hier gar nichts bedeuten.

Nr. 22. Anfrage: Gilt das in „Bauer, das in Deutschland geltende Recht, Hunde und Katzen zu töten" auf Seite 70 unter V angeführte Bergische Edikt vom 12. 1. 1734 noch, bin ich also als vereideter Privatforstbeamter zum Töten von in Eigenjagdbezirk von 1400 Morgen im Walde laut jagender Bracken oder anderer Hunde befugt, ohne daß ich mich auf den § 228 B. G. B. stützen könnte. In Frage kommt der Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Cöln (rechtsrheinisch). Ist es für die Rechtslage von Einfluß, wenn im Bezirke Hundesperre ist? Gräfl. Forstaufseher

Antwort: Das Bergische Edikt vom 12. Januar 1734 gilt noch, es bezieht sich jedoch nur auf Bracken und Jagdhunde! Die Befugnis, andere (gemeine) Hunde im Betretungsfalle zu töten, richtet sich nach § 228 B. G. B. Die wegen Verdachtes der Hundewut angeordnete Hundesperre schafft für Sie als Jagdschutz- oder Forstschutzbeamten kein besseres Recht, um revierende Hunde und Katzen zu verfolgen bezw. unschädlich zu machen.

Nr. 23. Anfrage: Wann komme ich wohl an die Reihe zur Übernahme einer Förstersstelle? Ich bin 1887 zum Militär eingetreten, 1899 habe ich den Versorgungsschein Nr. 135 erhalten und bin seit 1. Juli d. Js. Förster o. R. A. N.

Antwort: Die Übertragung einer Förstersstelle (mit Revier) hängt lediglich von den ein-

Digitized by Google

tretenden Vakanzen ab. Diesen Zeitpunkt werden Sie an der Hand der in der Forstversorgungsliste (Seite 2/3) befindlichen tabellarischen Übersicht des Lebensalters der Königlichen Revierförster und Förster, sowie der Zahl Ihrer Vordermänner selbst feststellen können. Die neue Forstversorgungsliste erscheint Ende Januar oder Anfang Februar 1908.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Viehversicherungsverein der Forstbeamten
auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.
Bekanntmachung.

Am Montag, den 24. Februar 1908, mittags 1 Uhr, findet im Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums zu Berlin, Leipzigerplatz 9, die diesjährige

ordentliche Mitgliederversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. **Bericht über die Geschäftslage des Vereins.**
2. **Genehmigung des Rechnungs-Abschlusses und der Bilanz für das Jahr 1907, Entlastung des Vorstandes.**
3. **Verschiedenes.**

Perleberg, den 28. Januar 1908. **Der Vorstand: Krause.**

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Gesamt-Vorstands-Sitzung.

Die Anträge zur siebenten ordentlichen Mitglieder-Versammlung erbitte ich mir bis Ende Februar d. Js. einzusenden, da am 7. März die Versammlung des Gesamtvorstandes zwecks Festlegung der Tagesordnung der siebenten Mitgliederversammlung stattfindet.

Forsthaus Kesselgrund.

Krause, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
5233.	**Bargon**, Forstaufseher, Sandplacken bei Schmitten i. Taunus, Wiesbaden.
5234.	**Gartschock**, Förster, Fh. Schmerberg bei Michendorf (Mark), Potsdam.
5235.	**Albrecht**, Förster, Bismark b Zehlendorf (Mark), Pdm.
5236.	**Baitian**, Förster, Rehhorst bei Liebenwalde a. Finow-Kanal, Potsdam.
5237.	**Feuerstack**, Forstaufseher, Groß-Schönebeck (Mark), Potsdam.
5238.	**Schellenberg**, Hilfsjäger, Glambeck bei Alt-Künkendorf, Potsdam.
5239.	**Leupold**, Förster, Fh. Eichenberg bei Koffakau, Dzg.
5240.	**Beier**, Förster, Kgl. Oberförsterei Tschiefer a. d. O., Liegnitz.
5241.	**Scheer**, Hegemeister, Ringwitz bei Pfychod, Oppeln.
5242.	**Przibilla**, Forstaufseher, Ringwitz b. Pfychod, Oppeln.
5243.	**Zedler**, Förster, Schulenburg bei Tarnau, Oppeln.
5244.	**Muth**, Förster, Danietz bei Dembio, Oppeln.
5245.	**Reymann**, Forstaufseh., Creuzthal b. Malapane, Oppl.
5246.	**Gette**, Forstaufseher, Sczedrzik bei Sczedrzik, Oppl.
5247.	**Rohloff**, Förster, Friedewald, Bez. Cassel.
5248.	**Centner**, Hilfsjäger, Kleinlüder bei Großenlüder, Bez. Cassel.
5249.	**Schliephacke**, Förster, Fh. Plattenholz bei Niederbeisheim, Bez. Cassel.
5250.	**Colonius**, Förster, Pöhlde bei Herzberg a. Harz, Hildesheim.
5251.	**Haase**, Forstaufseher, Fh. Hasse II bei Hasse, Minden.
5252.	**Gerschel**, z. Zt. Fürstl. Förster, Vorwerk Neuwelt bei Kaukel, Kr. Lissa, Posen.
5253.	**Langhans**, Forstaufseher, Schwenten, Posen.
5254.	**Wittstock**, Förster, Rehhagen bei Orzechowo, Posen.
5255.	**Bode**, Forstaufseher, Czeszewo bei Orzechowo, Posen.
5256.	**Böhm**, Hilfsjäger, Czeszewo bei Orzechowo, Posen.
5257.	**Wendt**, Förster, Beerenberg bei Markal, Bromberg.
5258.	**Jampert**, Förster, Hohenfriedberg bei Thure, Bbg.
5259.	**Hanke**, Förster, Warnow i. Pommern, Stettin.
5260.	**Peters**, Forstaufseher, Bug bei Wieck auf Rügen, Stralsund.
5261.	**Krüger**, Förster, Fh. Moosfier bei Virchow, Kreis Dramburg, Cöslin.
5262.	**Borchardt**, Hegemeister, Fh. Replin bei Groß-Dallenthin, Cöslin.
5263.	**Burmeister**, Hegemeister, Fh. Galow bei Neustettin, Cöslin.
5264.	**Borchardt**, Forstaufseher, Neustettin, Cöslin.
5265.	**von Fritschen**, Revierförster, Gr.-Gertlauken bei Gertlauken, Königsberg.
5266.	**Mücklisch**, Forstaufseher, Liebemühl, Allenstein.
5267.	**Trostner**, Förster, Fh. Schneidewind bei Schönberg, Danzig.
5268.	**Baumann**, Forstaufseher, Lindenhof bei Man, Dzg.
5269.	**Sieg**, Forstaufseher, Pogorsch bei Kilau, Danzig.
5270.	**Sonnenburg**, Forstaufseher, Klinger bei Osche, Marienwerder.
5271.	**Maaß**, Förster a. D., Tuchel, Westpr., Marienwerder.
5272.	**Liebsch**, Forstaufseher, Lindenbusch bei Zwitz, Kreis Schwetz, Marienwerder.

Digitized by Google

Mitglieds-Nr.

5273. **Krause**, Forstaufseher, Stegers Abbau bei Stegers, Marienwerder.
5274. **Büttner**, z. Zt. Privatförster, Postel, Kr. Militsch, Brsl.
5275. **Achilles**, Förster, Rogelwitz, Kreis Brieg, Breslau.
5276. **Kroll**, z. Zt. städt. Förster, Landeck i. Schl., Breslau.
5277. **Geister**, Förster, Kl.-Leubusch b. Groß-Leubusch, Brsl.
5278. **Weber**, z. Zt. städt. Hilfsförster, Fh. Langenau (Görl. Stadtf.) bei Nieder-Langenau, O.-L., Liegnitz.
5279. **Lode**, Hilfsjäger, Mainczok bei Murow, Oppeln.
5280. **Hentschel**, Hilfsjäger, Podewils bei Podewils, Oppl.
5281. **Erdsack**, Förster, Kgl.-Dombrowka. Oppeln.
5282. **Rabsch**, Forstaufseher, Proskau, Oppeln.
5283. **Schmidt**, Hilfsjäger, Lalok b. Pallowitz, O.-Schl., Oppl
5284. **Dunkelberg**, Forstaufseher, Porta, Minden.
5285. **Vogedes**, Forstaufseher, Neuenheerse, Minden.
5286. **Melching**, Forstaufseher, Großmaischeid bei Dierdorf (Westerwald), Coblenz.
5287. **Stephany**, Förster, Fh. Becklingen bei Becklingen a. Saar, Trier.
5288. **Kuba**, Forstaufseher, Röhrda bei Hoheneiche, Kreis Eschwege, Cassel.
5289. **Günther**, Förster, Pfieffe bei Spangenberg, Cassel.
5290. **Glaenzer**, Forstauff., Spangenberg (Forstschule), Cssl.
5291. **Ritter**, Forstaufseher, Spangenberg (Forstschule), Cssl.
5292. **Rehder**, Hegemeister, Münchhausen bei Marburg, Cssl.
5293. **Wilser**, Förster, Reddehausen bei Schönstadt, Cassel.
5294. **Koch**, Förster, Oberosphe bei Wetter, Cassel.
5295. **Hamel**, Forstaufseher, Rotenburg a. Fulda, Cassel.
5296. **Schärffe**, Förster, Melgershausen bei Felsberg, Cssl.
5297. **Sommerlode**, Forstaufseher, Felsberg, Cassel.
5298. **Morgenroth**, Förster, Elbingerode i. Harz, Hildesheim.
5299. **Mühlbach**, Forstaufseher, Ershausen im Eichsfeld, Erf.
5300. **Friedrich**, Hegemeister, Fh. Wartha bei Pressel, Merseburg.
5301. **Könnecke**, Förster, Fh. Torfhaus bei Doberschütz, Halle.
5302. **Krahmer**, Förster, Försterei Doberschütz, Halle.
5303. **Romanns**, Forstaufseher, Doberschütz, Halle.
5304. **Göres**, Hegemeister, Weidenhain bei Süptitz, Halle.
5305. **Binder**, Revierförster, Gräfendorf bei Klitzschen, Halle.
5306. **Binder**, Forstaufseher, Torfhaus b. Doberschütz, Halle.
5307. **Wetterling**, Forstaufseher, Krüsem bei Rampitz a. O., Frankfurt a. O.
5308. **Mundt**, Forstaufseher, Reppen, Frankfurt a. O.
5309. **Seibt**, Forstaufseher, Döllensradung, Frankfurt a. O.
5310. **Wernstedt**, Förster, Fh. Celle bei Limmritz, Ffo.
5311. **Ruschenpickel**, Forstaufseher, Tornow bei Neu-Ruppin, Potsdam.
5312. **Abendroth**, Revierförster, Fh. Grafenbrück b. Marienwerder, Potsdam.
5313. **Kayser**, Forstauff., Fischbruthaus bei Eberswalde, Pdm.
5314. **Finsterwalder**, Hilfsjäger, z. Zt. Revierförster, Weissig bei Kamenz i. Sachsen.
5315. **Schüller**, z. Zt. Forstverwalter, Ornontowitz, O.-Schl.
5316. **Knuert**, Revierförster, Kuckucksmühle bei Oberförsterei Zirke, Posen.
5317. **Haenicke**, Förster, Fh. Ellerborn bei Gräfenhainichen, Merseburg.
5318. **Herrfurth**, Förster, Fh. Tornau bei Schwemsal, Merseburg.
5319. **Lehmann**, Forstaufseher, Bolewitz, Posen.
5320. **Zimmermann**, z. Zt. Privatförster, Boguschin, Posen.
5321. **Paffura**, Förster, Klein-Barnekow bei Vorland, Pommern, Stralsund.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Bromberg. Die bereits angekündigte Bezirksgruppensitzung in Schneidemühl findet am 9. Februar 1908, nachmittags von 3½ Uhr an, im Vereinslokal Hotel Bernau statt. Da schon wiederholt unrichtige Beiträge eingesandt wurden, so wird hierdurch nochmals bekannt gegeben, daß die Herren Mitglieder, welche keiner Ortsgruppe angehören, an den Forstaufseher Rauthe, Jägerhof b. Bromberg, an Beiträgen einzusenden haben: 6,50 Mk. + 1 Mk. = 7,50 Mk. jährlich, oder 3,25 Mk. + 0,50 Mk. = 3,75 Mk. halbjährlich. Die Herren Mitglieder, welche einer Ortsgruppe angehören, bezahlen sämtliche Beiträge an die Ortsgruppe; dieselbe verrechnet dann mit der Bezirksgruppe. Sämtliche Beiträge für mindestens das erste Halbjahr 1908 sind sofort zu zahlen. Die Herren Schatzmeister der Ortsgruppen werden um baldige Verrechnung mit der Bezirksgruppe gebeten. Der Vorstand.

Cassel-Ost (Fulda). Sonntag, den 23. Februar 1908, nachmittags 2 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe zu Fulda in Gefels Brauerei, Leipzigerstraße (beim Ausgang vom Bahnhof erste Straße rechts gehen). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1907; 2. Beitragszahlung pro erstes Halbjahr 1908; 3. Vortrag des Herrn Hegemeisters Andreas zu Wippershain über „Anbau der Fichte"; 4. Vorlage der Entwürfe zu neuen Satzungen usw. für Bezirks- und Ortsgruppen; 5. Beratung der zu stellenden Anträge; 6. Wahl eines Delegierten; 7. Verschiedenes. Die Ortsgruppen in Cassel-Ost, sowie alle Vereinsmitglieder und Kollegen des Bezirks sind hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Cassel-West. Diejenigen Ortsgruppen resp. Mitglieder, welche noch mit Einsendung der Beiträge — pro Jahr 7 Mk., bzw. für das Halbjahr 3,50 Mk. — im Rückstande sind, werden ergebenst ersucht, dies unverzüglich zu erledigen, damit mir die Einziehung durch Postauftrag erspart bleibt. Außerdem haben die Herren Mitglieder zu Nr. 330 und 4161 vergessen, den Beitrag für die Bezirksgruppe — 0,50 Mk. pro Jahr — mit einzusenden, was alsbald noch geschehen muß. Hiege.

Cassel-West. Den verehrlichen Ortsgruppen und Mitgliedern zur Kenntnis, daß die nächste Bezirksgruppen-Versammlung voraussichtlich Sonnabend, den 28. März d. Js., in Marburg stattfinden wird. Näheres wird später bekannt gegeben. Etwaige Anträge für die Vorstandssitzung in Berlin bitte ich bis zum 2. März gütigst an mich einzureichen. Münscher.

Coblenz. Die Sitzung des weiteren Vorstandes findet Samstag, den 15. Februar cr., vormittags um 11 Uhr, im Hotel Reichshof zu Coblenz (Löhrstraße) statt. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über das abgelaufene Vereinsjahr, sowie Prüfung der Jahresrechnung. 2. Verlesung des Protokolls über die Sitzung am 20. Juli 1907. 3. Beratung der eingegangenen Anträge zur 7. Abgeordnetenversammlung in Berlin. 4. Wahl eines Abgeordneten zu derselben; die Ortsgruppen ersuche ich um Vorschläge hierzu. 5. Verschiedenes. Alle Kollegen, wenn auch nicht zum Vorstand gehörend, sind freundlichst eingeladen. Der Vorsitzende: Meister.

Danzig. Nach Gründung der Bezirksgruppe sind alle satzungsmäßigen Beitragszahlungen für den Hauptverein an unseren Kassenführer, Herrn

Digitized by Google

Forstaufseher v. Wysiecki in Marschau bei Kielau, zu richten, und zwar von den Angehörigen der Ortsgruppen durch ihre Kassenführer, von den Herren, die einer Ortsgruppe nicht angeschlossen sind unmittelbar. Nachdem die Bezirksgruppen-Satzungen von dem Hauptvereinsvorstande endgültig genehmigt sein werden, wird jedem der Herren Mitglieder ein Abdruck davon zugehen, dies kann aber nicht vor Mitte März geschehen, da noch die Beschlüsse des Gesamtvorstandes über diesen Gegenstand abzuwarten sind. Der Vorstand.

Frankfurt, Oder. Den an mich ergangenen Anfragen zur Beantwortung, daß der Bezirksgruppenbeitrag für das Jahr 1907 0,50 Mk. beträgt und vom 1. Januar 1908 ab auf jährlich 1 Mk. festgesetzt ist.

Lucas, Kassenführer.

Hildesheim. Sonntag, den 15. März, nachmittags 3 Uhr, Zusammenkunft des weiteren Vorstandes zu Northeim (Sonne). Tagesordnung: 1. Neuwahl des engeren Vorstandes. 2. Beratung über Wohlfahrtseinrichtungen. 3. Kassenbericht für 1907. 4. Wahl eines Delegierten zur diesjährigen Hauptversammlung. 5. Verschiedenes. Der engere Vorstand.

Liegnitz. Die Mitglieder der Bezirksgruppe werden ersucht, Anträge zur nächsten Vertreterversammlung, welche voraussichtlich Mitte März stattfinden wird, bis 10. Februar an den Vorstand einzureichen. Tag und Tagesordnung der Versammlung wird noch veröffentlicht.

Der Vorstand.

Magdeburg. Alle Vereinsmitglieder des Bezirks, auch die Herren, die sich noch nicht zur Bezirksgruppe angemeldet haben, werden höflichst gebeten, die fälligen Beiträge umgehend bestellgeldfrei hier einzusenden. Der Bezirksgruppenbeitrag für das Kalenderjahr beträgt für die einer Ortsgruppe angehörenden Mitglieder 1 Mk., für alle übrigen Mitglieder 2 Mk. bzw. Halbjahrsbeitrag 50 Pfg. resp. 1 Mk. Der Jahresbeitrag für den Verein 6,50 Mk. bzw. Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk. Beiträge für den Hauptverein werden nach dem 15. d. Mts. hier nicht mehr angenommen.

Genthin. Der Schatzmeister: Tetzner.

Merseburg. Behufs Zusammenschluß aller im Bezirk Merseburg wohnenden Vereinsmitglieder zu der satzungsmäßig erforderlichen Bezirksgruppe findet am Sonntag, den 1. März, mittags 1 Uhr, im Ratskeller zu Halle (Saale) eine Versammlung statt Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Feststellung der Satzungen. 3. Anträge zur diesjährigen ordentlichen Versammlung des Hauptvereins. 4. Wahl eines Delegierten zu dieser Versammlung. 5. Verschiedenes. Die Unterzeichneten laden alle lieben Vereins-Kollegen zu recht zahlreichem Besuch mit dem Bemerken ein, daß die Vertretung Abwesender unter Vorweisung ihrer Mitgliedskarten zulässig ist. Zu Punkt 2 der Tagesordnung bemerken wir, daß Satzungs-Entwürfe aus Neudamm bezogen werden können. Wir empfehlen den Kollegen, sich solche vorher zu beschaffen und sich über den Inhalt zu informieren, es würde dies die Beratung der Satzungen wesentlich erleichtern.

Nicolai. Klahr.

Oppeln. Die Delegierten- und Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe findet Sonntag, den 16. Februar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, im Hotel Schwarzer Adler zu Oppeln statt. Die Delegierten der Ortsgruppen bitte ich, eine Bescheinigung ihres Vorstandes über die Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen beizubringen. Die Einzelmitglieder wollen sich und ihre Auftraggeber durch die Mitgliedskarten ausweisen. Tagesordnung: 1. Feststellung der Zahl der erschienenen, sowie der durch Delegierte vertretenen Mitglieder. 2. Jahresbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. 3. Wahl von Rechnungsprüfern. 4. Legung und Prüfung der Jahresrechnung. Entlastung des Schatzmeisters. 5. Besprechung und Stellungnahme zu den eingegangenen Anträgen. 6. Kranken- und Sterbekasse. 7. Festsetzung der neuen Satzungen. 8. Viehversicherung. 9. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Klinkert.

Posen. Bei der am 18. d. Mts. in Bentschen stattgefundenen Versammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Posen des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, eine Ortsgruppe, umfassend die Oberförstereien Wronke, Hartigsheide, Obornik, Eckstelle, Warthewald, Grünheide und Ludwigsberg mit dem Sitze in Posen zu bilden. Hierzu beauftragt, lade ich die verehrten Vereinsmitglieder zur Versammlung bzw. Gründung dieser Ortsgruppe hierdurch nach Posen ergebenst ein. Zusammenkunft: Sonnabend, den 15. Februar d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Restaurant „Wilhelma", Wilhelmstraße 7. Janetzky, Revierförster.

Ortsgruppen:

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Mitgliederversammlung Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 4 Uhr, in „Mundtshof" zu Eberswalde. Tagesordnung: 1. Wahl von Beisitzern. 2. Verteilung der Satzungen. 3. Entrichtung rückständiger Beiträge. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonntag, den 9. Februar, 3 Uhr nachmittags, im Hotel „Stadt Hannover". Erhebung der Beiträge für das laufende Jahr (6,50 Mk. Hauptverein, 0,50 Mk. Bezirksgruppe). Diejenigen Mitglieder, die an der Versammlung teilzunehmen verhindert sein sollten, bitte ich, den Beitrag bis zum genannten Tage an unseren Schatzmeister portofrei einzusenden.

Karnkewitz (Regbz. Köslin). Zwecks Gründung einer Ortsgruppe werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Stolp, Neu- und Alt-Krakow und Karnkewitz ersucht, sich am Sonntag, den 16. Februar d. Js., nachmittags 1½ Uhr, in Röhemanns Gasthaus zu Bahnhof Alt-Wiek einfinden zu wollen.

J. A.: Walther, Hegemeister.

Nienburg a. W. (Regbz. Hannover). Versammlung am Sonntag, den 16. Februar d. Js., nachmittags 3 Uhr, im „Anker" zu Nienburg mit

Digitized by Google

Familien. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Rechnungslegung. 3. Entrichtung der Beiträge für 1908. 4. Berichterstattung über die Versammlung der Bezirksgruppe in Hannover. 5. Verschiedenes. 6. Vortrag des Kollegen Fechtner über Nutzgeflügelzucht. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Rinkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 29. Februar cr., abends 7 Uhr, Wintervergnügen im Gasthause bei Herrn Niekisch in Leubus. Wünsche, betreffs Einladungen, sind umgehend dem Schriftführer, Kollegen Ey, mitzuteilen. Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 15. Februar d. J., Familienkränzchen, Gasthaus Schulz in Gühlen-Glienicke, Beginn 7 Uhr. Von 5½ Uhr Sitzung und Besprechung von Vereinsangelegenheiten. Entrichtung der Beiträge zum Forstwaisenverein. Besondere Einladungen ergehen nicht. Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Am Sonntag, den 23. Februar cr., nachmittags 4 Uhr, außerordentliche Versammlung im Huthschen Gasthofe zu Roitzsch. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines Vertreters zu der am 1. März in Halle stattfindenden Bezirksgruppengründung. 3. Einbringung von Anträgen und Vorschlägen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 22. Februar d. Js., findet das Wintervergnügen (Kaisergeburtstagsfeier) durch Konzert, Vorträge und Tanz im Vereinslokale, Hotel Deutscher Kaiser, am Bahnhofe zu Tuchel statt. Die Musik wird von der Kapelle des Pommerschen Jägerbataillons Nr. 2 ausgeführt. Beginn abends 8 Uhr. Zum zahlreichen Teilnehmen am Feste werden die verehrlichen Mitglieder mit ihren Familien freundlichst eingeladen. Vorschläge zu Einladungen von Gästen sind an den Kollegen Förster Klix zu Wimislaw bei Tuchel baldigst einzusenden. Die Einladungen gehen vom Vorstand aus. Der Vorstand.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt). Sonnabend, den 8. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokale zu Regenthin mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung für 1907. 2. Beitragszahlung für 1908, soweit noch nicht geschehen. 3. Vorstands-Ersatzwahlen, Vertreterwahl zur Bezirksgruppe. 4. Wohlfahrtseinrichtungen im Verein, Preisaufgabe. 5. Einheitssatzungen für Orts- und Bezirksgruppen. 6. Anträge und Verschiedenes. Nach beendigter Sitzung Familienabend, als Kaisergeburtstagsnachfeier.

Der Vorstand.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Hannover. Bericht über die Versammlung am 18. Januar 1908. Die Tagesordnung fand nachstehende Erledigung: Zu 1. Dem Rechnungsführer wurde Entlastung erteilt. Zu 2. Die Versammlung erklärt sich vorläufig gegen die Einrichtung von Kranken- und Sterbekassen innerhalb des Vereins. Zu 3. Die vom Vereinsvorstande vorgelegten Entwürfe von Einheitssatzungen für Orts- und Bezirksgruppen fanden Zustimmung mit der Einschränkung, daß die Festsetzung der Höhe der Beiträge für Orts- und Bezirksgruppen in das Ermessen der Gruppen gestellt und der Zahlungstermin für die Bezirksgruppen auf den 1. März bzw. 1. September j. Js. verlegt werde und unter der Voraussetzung, daß die Entwürfe nach ihrer endgültigen Festsetzung von der Königlichen Regierung gebilligt werden würden. Zu 4. Der Delegierte wird beauftragt, die Beschlüsse der Bezirksgruppe zu 2. 3. 5. auf der Delegierten-Versammlung zu vertreten. Zu 5. a) Antrag auf Abänderung des § 7 der Vereinssatzungen dahin, die Entrichtung der Beiträge durch die Bezirksgruppen auf den 15. März bzw. 15. September j. Js. zu verlegen. b) Antrag beim Vereinsvorstand, das Direktorium des Brand-Versicherungsvereins zu bitten: 1. Bestimmungen zu erlassen, welche die Mitglieder verpflichten, erlittene Unfälle und gegen sie erhobene Haftpflichtansprüche dem Direktorium anzuzeigen und 2. die Innehaltung der Verpflichtungen der Versicherungsgesellschaft zu überwachen und nötigenfalls zu verfechten.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Am 25. Januar fand in Brieg die Feier des Geburtstages unseres Kaisers statt. Vor der Feier war eine Sitzung. Die Jahresrechnung wurde geprüft und richtig befunden. Es wurde beschlossen, wenn Beiträge nicht rechtzeitig entrichtet werden, durch Postkarte zu erinnern und nach weiteren zehn Tagen den Betrag durch Postnachnahme zu erheben. Neu aufgenommen in den Verein wurde Herr Förster Geister aus Kl.-Leubusch. Herr Kollege Sacher hob in einem Vortrage über die Bezirksgruppenversammlung in Breslau die Frage der Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen hervor. Unsere Ortsgruppe hat sich für Gründung einer Sterbekasse ausgesprochen, ohne jedoch der Lebensversicherung für das deutsche Forstpersonal hindernd entgegenzutreten. Hierauf folgte der Festakt. Die Mitglieder waren mit ihren Damen und Gästen zahlreich erschienen, so daß bei der Tafel der Herr Vorsitzende 69 Festteilnehmer mit zündenden Worten begrüßen konnte. Der Kostümtanz, zwei Japanerinnen und ein Russe, wurde von den Damen Frl. Janoske und Süß und Herrn Ziegenberg mit Grazie vorgeführt und ernteten dieselben, wie Frl. Oppenberg und Gies für ihr komisches „Noch ein Täßchen Kaffee gefällig?“ großen Applaus.

Der Vorstand. J. V.: Pischler.

Hannover. Bei der am 18. Januar stattgefundenen Versammlung der Ortsgruppe in Hannover fand die Neuwahl des Vorstandes mit einer Änderung dahin statt, daß für den bisherigen Schrift- und Kassenführer, Kollegen Förster Böker, der Forst-

Digitized by Google

aufseher Wallofcheck in Morgenruhe, Post Altenhagen I, gewählt wurde.

Der Schriftführer.

Staugenwalde (Regbz. Danzig). Die Mitglieder der Ortsgruppe versammelten sich am 25. Januar d. Js., 8 Uhr abends, mit ihren Gästen in dem mit Tannengrün und Jagdtrophäen reich geschmückten Saal des Neubauerschen Lokales in Kahlbude zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. Das Fest begann mit einem von Fräulein Haensel-Babenthal gesprochenen Prologe mit lebendem Bilde. Der Vorsitzende brachte das Kaiserhoch aus, der stellvertretende Vorsitzende begrüßte die Gäste. Nach Darstellung einiger lebender Bilder aus dem Försterleben gelangte ein flott gespieltes Theaterstück zur Aufführung, welches die Gäste höchlichst amüsierte. Die Tanzpausen füllten Waldhornsolis des Revierförsters Beinlich und Couplets des Försters Müller aus. So verlief dieses erste Fest der Ortsgruppe bis zum frühen Morgen auf das angenehmste, und besonders auf den Gesichtern der geladenen Gäste konnte man lesen, daß sie sich im Kreise der Grünröcke wohl gefühlt hatten. — Als neues Mitglied ist der Ortsgruppe am 15. Januar 1908 der Stiftungs-Revierförster Schmidt-Bankau, welcher, dem Hauptverein bereits angehört (Nr. 1403), beigetreten.

Der Schriftführer.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Nach einer stattgefundenen Treibjagd am 6. Dezember 1907 in Ullersdorf wurde von den Mitgliedern des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten die Gründung einer Ortsgruppe beschlossen. In den Vorstand wurden gewählt: Hegemeister Liebig in Ullersdorf als Vorsitzender, als dessen Stellvertreter Förster Niechciol in Blasdorf bei Schbg., als Schriftführer und Kassierer Förster Arnold in Ullersdorf, als dessen Stellvertreter Föriter Adamek in Blasdorf bei Schbg. Am 14. Dezember 07 fand die erste Versammlung in Ullersdorf statt, erschienen waren neun Mitglieder. Die Versammlung wurde eröffnet durch den Vorsitzenden mit einem kräftigen Horrido auf Se. Majestät den Kaiser. Sodann wurde zur Feststellung der Statuten übergegangen. Bei der Beratung für die Ortsgruppe wurde außer dem Beitrag für den Hauptverein von 6,50 Mk. und dem Bezirksgruppenbeitrag von 1 Mk. ein Jahresbeitrag von 1 Mk. für die Ortsgruppe festgesetzt. Weiter wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers am 27. Januar in Ullersdorf „Gasthaus zur Schweizerei" zu feiern. Die Feier hat, wie in früheren Jahren, unter Teilnahme des Königlichen Oberförsters Herrn van Bloten stattgefunden und verlief dieselbe unter Beisein der Damen in der heitersten Weise.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1908** wird am **Montag, den 24. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresrechnung.
3. Festsetzung des Haushaltsplans für das Jahr 1908.
4. Wahl des Orts für die nächstjährige Mitglieder-Versammlung.

Der Mitgliederversammlung geht eine um $3^1/_2$ Uhr nachmittags beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereins-Mitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 23. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

von Alt, Heinrich, Freiherrl. Riedeselscher Forstwart, Stockhausen.
Gully, Eugen, Gemeindeförster, Thann, Ober-Elsaß.
Hücker, C., Gemeindeförster, Oberdreis.
Joachim, Friedrich, Förster, Caecilienhof bei Bukownica, Kreis Schildberg.
Kahnmeyer, Fürstl. Revierförster, Stempeda b. Rottleberode.
Müller, Fürstl. Thurn u. Taxischer Forstgehilfe, Sulzheim bei Schweinfurt.
Melching, C., Gemeindeförster, Großmaischeid.
Sittig, Ernst, Gemeindeförster, Goldbach b. Weiler, Ob.-Els.
Schmelzer, Friedrich, Königl. Forstaufseher, Britz bei Eberswalde.
Würschmidt, Eduard, Jäger der Kl. A. Wernigerode.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins

Digitized by Google

anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt beim Festessen des Oberjäger-Korps Jäger-Bataillons Nr. 4 anläßlich des Geburtstags Sr. Majestät; eingesandt von Herrn Oberjäger Pfalzgraf in Bitsch . . . . . 6,— Mk.

Pudelgelder; gesammelt auf den Treibjagden des Forstreviers Schloß Gerdauen und Borken. Eingesandt von Herrn Oberförster Jaeckel in Forsth. Damerau bei Gerdauen . . . . . 23,— „

Spende von Herrn Stadtrat G. in Ch. . . . . 0,60 „

Summa 29,60 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Rückenwaldau, 2,50 Mk.; Graf von Brühl, Jörten, 20 Mk.; Bero, Kleinmaischeid, 2 Mk.; Bessel, Lübschütz, 2 Mk.; Barsch, Krukenbeck, 2 Mk.; Barkowsky, Dierdorf, 5 Mk.; Duske, Bandach, 2,50 Mk.; Endert, Hohenseeden, 2 Mk.; Feeger, Friedland, 2 Mk.; Förster, Groß-Reichenau, 2 Mk.; Forgber, Havemark, 2 Mk.; v. Fragstein, Hochwald, 2 Mk.; Fenner, Hinzel, 2 Mk.; Fischer, Berlin, 2 Mk.; Fahrenholz, Tannenheim, 2 Mk.; Flemming, Laube, 2 Mk.; Gladigau, Dannenwalde, 2 Mk.; Gädecke, Marienwerder, 5 Mk.; Gütte, Kuesebeck, 2 Mk.; Gutte, Hombressen, 2 Mk.; Hücker, Oberdreis, 2 Mk.; Hahn, Kehrenbach, 2 Mk.; Herzfeld, Dierdorf, 2 Mk.; Herrmann, Dierdorf, 2 Mk.; Holzbach, Puderbach, 2 Mk.; Joachim, Chlewo, 2 Mk.; Kaiser, Blumenow, 2 Mk.; Kuigge, Schlettstadt, 2 Mk.; Krog, Werder, 5 Mk.; Kreisel, Wadelsdorf, 2 Mk.; Kühnel, Langenöls, 2 Mk.; Krüger, Buckow, 2 Mk.; Krnic, Bobelwitz, 2 Mk.; Kastner, Dertzow, 2 Mk.; Klöhn, Roßleben, 2 Mk.; Kahnmeyer, Stempeda, 3 Mk.; Lawrentz, Jendryssek, 2 Mk.; Ludtke, Bettelhoven, 2 Mk.; Marenbach, Niederdreis, 2 Mk.; Müller, Linkenbach, 2 Mk.; Menzel, Woylaucken, 2 Mk.; Markewitz, Schoeneck, 2,50 Mk.; Mudlagk, Bischheim, 2 Mk.; Mücke, Erkner, 2 Mk.; Matzke, Neubuckow, 2 Mk.; Melching, Großmaischeid, 2 Mk.; Orlowski, Dernbach, 2 Mk.; Paeschke, Liepe, 2 Mk.; Peppler, Ringenwalde, 2 Mk.; Resin, Schönfließ, 5 Mk.; Ringel, Gr.-Kölzig, 2 Mk.; Rößler, Lüsche, 2 Mk.; Reimann, Forsth. Königsberg, 2 Mk.; Röhler, Wittlage, 2 Mk.; Rahtmann, Erkner, 2 Mk.; Simon, Gloddau, 5 Mk.; Seeger, Buch, 2 Mk.; Sobzick, Ratiborhammer, 2 Mk.; Schneider, Raubach, 2 Mk.; Schuch, Steimel, 2 Mk.; Schultze, Rothemuhl, 5 Mk.; Schultze, Tegeland, 2 Mk.; Schelosky, Kroppen, 2 Mk.; Schumacher, Merchweiler, 2 Mk.; Schleese, Borholz, 2 Mk.; Schüler, Ückermünde, 2 Mk.; Schmidt, Grüneiche, 2 Mk.; Schmelzer, Britz, 2 Mk.; Steinau, Bankau, 2 Mk.; Theil, Seebacher Forsthaus, 2 Mk.; Thomasky, Hubertusgrün, 2 Mk.; Thürnagel, Heida, 2 Mk.; Voigt, Alexanderhof, 2 Mk.; Vorwerk, Sagan, 2 Mk.; Winkler, Henrichsdorf, 2 Mk.; Werner, Kienwald, 2 Mk.; Wurschmidt, Jerichow, 2 Mk.; Walter, Bramsche, 2 Mk.; Willnow, Modderwiese, 2 Mk.; Wilsmann, Allagen, 2 Mk.; Zeiß, Burgliebenau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

— **Der stenographische Bericht der Mitgliederversammlung** und damit verbundenen Vorstands- und Ausschußsitzungen vom 16. und 17. August 1907 zu Berlin ist erschienen. Das Druckstück wurde in diesem Jahre nicht der Deutschen Forst-Zeitung beigefügt, sondern jedem Vereinsmitgliede anfangs dieser Woche mit direkter Post zugestellt. Weitere Exemplare dieses Berichtes zu Werbezwecken stehen unseren Vereinsmitgliedern gegen Einsendung von 20 Pfennig zur Verfügung. Bestellungen sind zu richten an

die Geschäftsstelle zu Neudamm.

Bericht über die siebente Versammlung der Bezirksgruppe Oppeln. (VI.)

Am 19. Januar d. Js. fand im Hotel „Zum schwarzen Adler" in Oppeln von nachmittags 2½ Uhr ab die erste diesjährige Bezirksgruppen-Versammlung statt. Der Vorsitzende, Oberförster Trost, eröffnete mit einem dreifachen Horrido für den obersten Schirmherrn des deutschen Weidwerks, Kaiser Wilhelm II., die von 45 Herren besuchte Versammlung.

Nach der Verlesung des Protokolles über die letzte Versammlung gab der Vorsitzende Kenntnis von den seit dieser Versammlung eingegangenen Geschäftssachen. Da hierbei die Frage des Stellennachweises mehrfach berührt wurde, nahm die Versammlung gleich hierzu Stellung und beschloß dafür zu stimmen:

daß der Stellennachweis in der Hand des Vereinsvorsitzenden verbleibt. Wird nach keiner Seite eine Gewährleistung, weder für die vermittelte Person, noch für die vermittelte Stelle vom Verein übernommen, so können irgendwelche nachteilige Folgen für den Verein daraus kaum entstehen.

Oberförster Nowack-Lissau beantragte und wurde dieser Antrag von der Versammlung einstimmig unterstützt:

„daß Ausländer, welche dem Verein beitreten, in Zukunft stets der Bezirksgruppe angehören sollen, welche sie sich selbst wählen".

Hierauf machte der Vorsitzende die erfreuliche Mitteilung, daß bei der diesmaligen Versammlung dem Verein zwölf neue Mitglieder, und zwar vier außerordentliche und acht ordentliche, zugeführt werden konnten. Dadurch wurde die Zahl der in den sieben Versammlungen der Gruppe geworbenen Mitglieder auf rund 50 gebracht. Von zwei außerordentlichen Mitgliedern konnten durch den Vorsitzenden an einmaligen Beiträgen sogleich 100 + 80 = 180 Mk. vereinnahmt werden.

Oberförster Clausnitzer-Bankau erstattete nunmehr ausführlichen Bericht über die Verhandlungen und seine Erlebnisse bei der fünften Mitgliederversammlung in Berlin.

Die Versammlung nahm Kenntnis davon, daß Anträge auf Lebensversicherungen am besten bei der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte, Leiter Oberförster a. D. Glaser in Pasing-München, zu stellen sind, und dankte dem Redner für seinen mühevollen, eingehenden Bericht durch Erheben von den Plätzen.

Hierauf hielt Oberförster Trost-Dambrau seinen Vortrag über das Thema: „Wodurch kann der

Digitized by Google

Beitritt weiterer Mitglieder gefördert werden?“ und kam dabei nach eingehender Begründung zu folgenden, von der Versammlung einstimmig angenommenen Leitsätzen:

1. Möchten von seiten unserer bisherigen waldbesitzenden Mitglieder Einladungen zum Eintritt in den Verein an die dem Verein noch fernstehenden Herren Grundbesitzer erneut erlassen werden. Daran möchte die Bitte geknüpft werden:
   a) etwaige gegen den Eintritt in den Verein bestehende Verwaltungsverbote aufzuheben;
   b) die untergebenen Forstbeamten wegen der guten Tendenzen des Vereins zum Eintritt in denselben zu veranlassen.
2. Um das Streben des Vereins, mit den Herrschaftsbesitzern stets in gutem Einvernehmen zu stehen, nach außen mehr zur Geltung zu bringen, erscheint es erwünscht,
   daß jede Bezirksgruppe einen hervorragenden Waldbesitzer des Bezirks für sich als Bezirks-Protektor, natürlich im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand und durch dessen Vermittelung, zu gewinnen sucht.
3. Die Gewinnung von außerordentlichen Mitgliedern aus der Zahl der Freunde und Gönner des Privatforstbeamtenstandes ist, mehr als bisher geschehen, anzustreben.
4. Jedes einzelne Mitglied muß sich für verpflichtet halten, für den Verein zu werben, wie und wo es nur kann. Dies geschieht aber auch dadurch, daß der Zentralstelle von jeder zur Kenntnis gelangten Stellenvakanz ungesäumt Nachricht gegeben wird.

Durch reichen Beifall gab die Versammlung ihre Zustimmung zu den vorstehenden Ausführungen zu erkennen.

Hierauf wies der Vorsitzende auf einen vom Forstrat Gerlach in Waldenburg i. Sa. konstruierten Rauchanalysenapparat (Modell 1907) für eventuelle Bedarfsfälle empfehlend hin.

Auf Einladung vom Oberförster Clausnitzer wurde als nächster Versammlungsort Bankau für den Monat Juni in Aussicht genommen und sollen dabei die

Pflanzgärten, Waldteile und die Holzbearbeitungsfabrik des Herrn Grafen v. Bethusy-Huc besichtigt werden.

Mit großer Freude wurde von den Begrüßungsdepeschen unseres verehrten Vereinsvorsitzenden, des Forstrats Eulefeld, und des allzeit dem Verein getreuen Mitgliedes, des Forstmeisters Knapp-Koppitz, Kenntnis genommen.

Nach Schluß der Sitzung vereinigte die Teilnehmer ein gemütliches Beisammensein mit ihren Damen, und verschönten besonders Oberförster Borsutzky und seine beiden anmutigen Töchter durch mit vielem Beifall aufgenommene Gesangsvorträge den Abend.

Dieser war nur zu schnell entschwunden, denn gegen 9 Uhr entführten die Züge die Teilnehmer nach allen Richtungen.

Auf zahlreiches Wiedersehen in Bankau!

Der Vorsitzende: Trost. Der Schriftführer: Sachon.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieder-Nr.	
2599.	**Kremer,** Hilfsjäger, Schyglowitz, Post Nieborowitz, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oberschlesien (VI).
2600.	**Völkl,** Hans, Oberförsterkandidat, Cunnersdorf i. Rsgb., Bez. Liegnitz, Warmbrunnerstr. 3b. B.-Gr. Liegnitz (VIII).
2601.	**Busse,** Georg, Kgl. Revierförster, Dienshoop bei Eystrup, Post Werden (Aller), Bez. Hamm, B.-Gr. Hannover (X). (A. M.*)
2602.	**Stelling,** Max, Förster, Stechlin b. Heinrichshof, Bez. Stettin. B.-Gr. Pommern (II).
2603.	**Wende,** Fritz, Forstverwalter, Lomnitz, Kreis Meseritz i. Posen. B.-Gr. Posen (V).
2604.	**Titze,** Oberförster, Friedrichsruh, Bez. Hamburg. B.-Gr. Schleswig-Holstein (IV).
2605.	**Regling,** Forstaufseher, Gut Moorhausen, Post Jever i. Oldenburg. B.-Gr. Hannover (X).

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 34 5 Mk., Nr. 44 9 Mk., Nr. 98 7 Mk., Nr. 107 9 Mk., Nr. 141 3 Mk., Nr. 172 6 Mk., Nr. 177, 191, 252 je 7 Mk., Nr. 345 3 Mk., Nr. 352 7 Mk., Nr. 447 3 Mk., Nr. 462 8 Mk., Nr. 543 10 Mk., Nr. 561 9 Mk., Nr. 753 7 Mk., Nr. 793 4 Mk., Nr. 862 3 Mk., Nr. 804, 835, 864, 881, 903, 918 je 7 Mk., Nr. 952 4 Mk., Nr. 964, 970, 973, 986 je 7 Mk., Nr. 995 3 Mk., Nr. 1002 9 Mk., Nr. 1015, 1065 je 7 Mk., Nr. 1104 3 Mk., Nr. 1110 7 Mk., Nr. 1128 3 Mk., Nr. 1172 5 Mk., Nr. 1209, 1259 je 7 Mk., Nr. 1267, 1291 je 3 Mk., Nr. 1509 9 Mk., Nr. 1515 3 Mk., Nr. 1552, 1608 je 7 Mk., Nr. 1611 3 Mk., Nr. 1617 7 Mk., Nr. 1619 5 Mk., Nr. 1822, 1624 je 3 Mk., Nr. 1679, 1747, 1765 je 7 Mk., Nr. 1824 3 Mk., Nr. 1825 8 Mk., Nr. 1831, 1871 je 3 Mk., Nr. 1883 7 Mk., Nr. 1904, 1905 je 3 Mk., Nr. 1953 5 Mk., Nr. 1961 3 Mk., Nr. 1999 7 Mk., Nr. 2004 5 Mk., Nr. 2010 3 Mk., Nr. 2035, 2052, 2078 je 7 Mk., Nr. 2091 3 Mk., Nr. 2094, 2109, 2124 je 7 Mk., Nr. 2128 5 Mk., Nr. 2150 3 Mk., Nr. 2161, 2172, 2193 je 7 Mk., Nr. 2217 3 Mk., Nr. 2218 7 Mk., Nr. 2240, 2245, 2276 je 3 Mk., Nr. 2285 5 Mk., Nr. 2412, 2322 je 3 Mk., Nr. 2356 5 Mk., Nr. 2391 3 Mk., Nr. 2453 7 Mk., Nr. 2472 10 Mk., Nr. 2484 3 Mk., Nr. 2534, 2539 je 4 Mk., Nr. 2553 6 Mk., Nr. 2557 3 Mk., Nr. 2565 4 Mk., Nr. 2575, 2577 je 6 Mk., Nr. 2578 15 Mk., Nr. 2579 6 Mk., Nr. 2580 4 Mk., Nr. 2581 7 Mk., Nr. 2585 6 Mk., Nr. 2586 8 Mk., Nr. 2587, 2588, 2593, 2594 je 6 Mk., Nr. 2596 5 Mk., Nr. 2597 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 115. — Über Probesuchen nach schädlichen Waldinsekten. Von Königl. Forstmeister Godbersen. 115. — In welchem Lebensalter scheiden unsere höheren Forstbeamten aus dem Dienste? Von Gute. 117. — Die Nebennutzungen des Waldes zur Verbilligung des Jagdbetriebes. Von Ludwig Fach. 118. — Ein neues Mittel zur Bekämpfung des Otiorrhynchus niger. Von Professor Dr. Eckstein. 121. — Mittel gegen Wildverbiß. Von Riemenschneider. 121. — Bericht über die Versammlung des Forst- und Jagdvereins Meesdorf (Forstverein der Jerichowschen Kreise) am 11. August 1907 zu Meesdorf. (Fortsetzung.) 122. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 124. — Von der Königl. Forstverwaltung. 124. — Errichtung einer sächsischen Forstschule. 125. — Kaiser-Geburtstagsfeier in den Forstlehrlingsschulen. 125. — Leipziger Kurs über Raubwaren. 126. — Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte. 126. — Forstwaisenverein. 126. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 126. — Vakanzenliste. 127. — Brief- und Fragekasten. 127. — Bekanntmachung des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg. 128. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 128. — Nachrichten des „Waldheil“. 132. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 133. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Honorar für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 7. Neudamm, den 16. Februar 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Caseburg in der Oberförsterei Friedrichsthal, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen; Bewerbungen sind an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Försterstelle Czersk in der Oberförsterei Czersk, Regierungsbezirk Marienwerder, ist vom 1. Mai 1908 ab neu zu besetzen.

Försterstelle Hohekinde in der Oberförsterei Ziegelroda, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Mai 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schönhagen in der Oberförsterei Nienover, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Mai 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Stallberg in der Oberförsterei Neuenkrug, Regierungsbezirk Stettin, ist wegen Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. April 1908 neu zu besetzen. Bewerbungen sind baldigst an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Zur Besoldungsaufbesserung der preußischen Beamten.

In letzterer Zeit ist durch verschiedene Tageszeitungen die Nachricht gegangen, daß über die Beschaffung der Geldmittel für die allgemeine Beamtenbesoldungsaufbesserung an den maßgebenden Stellen noch Meinungsverschiedenheiten beständen, und daß erwogen würde, ob nicht etwa die Regelung dieser Frage bis zum nächsten Jahre hinauszuschieben und den beteiligten Beamten in diesem Jahre durch Gewährung einer Teuerungszulage zu helfen sei. Uns erschienen diese Nachrichten wenig zutreffend, denn nach den von dem Herrn Finanzminister bei der Einbringung des diesjährigen Staatshaushaltsetats im Abgeordnetenhause abgegebenen bestimmten Erklärungen und dem bei den Abgeordneten aller Fraktionen mehrfach zum Ausdruck gebrachten Wunsche, möglichst bald in den Besitz der betreffenden Gesetzesvorlage zu gelangen, mußten wir annehmen, und ist unseres Wissens auch in

Digitized by Google

Beamtenkreisen angenommen worden, daß jene Aufbesserung in diesem Jahre sicher vom 1. April ab erfolgen werde.

Trotzdem haben, wie zahlreiche Anfragen aus unserem Leserkreise zeigen, die erwähnten Zeitungsnachrichten in der Beamtenschaft eine neue große Beunruhigung hervorgerufen, denn ein Ausweg wie der vorerwähnte würde immer nur einen unzureichenden Notbehelf darstellen können und namentlich die alten, vor der Pensionierung stehenden Beamten schwer enttäuschen.

Nach unseren Ermittelungen sind die beunruhigenden Gerüchte erfreulicherweise nicht zutreffend, wir können vielmehr mitteilen, daß die Verhandlungen über das neue Aufbesserungsgesetz im vollen Gange sind und hoffentlich bald zum Abschluß gelangen werden. Es erscheint demnach die Annahme berechtigt, daß die fragliche Vorlage schon in allernächster Zeit dem Abgeordnetenhause zugehen wird, um so mehr, als der Herr Minister für Handel und Gewerbe erst vor einigen Tagen auf eine Anfrage im Abgeordnetenhause erklärt hat, daß ihm von einer Verzögerung dieser ganzen Angelegenheit nichts bekannt sei.

Wie ja schon von dem Herrn Finanzminister mitgeteilt worden ist, besteht die Absicht, die große Zahl der Besoldungsklassen durch Zusammenlegung wesentlich zu verringern. Es muß also mit der Besoldungsaufbesserung gleichzeitig ein Ausgleich zwischen einzelnen Beamtenkategorien stattfinden, und gerade dies scheint erhebliche Schwierigkeiten zu bereiten, da naturgemäß jeder Ressortchef für die ihm unterstellten Beamten möglichst viel zu erreichen suchen wird, und dadurch müssen schon im Interesse der einzelnen Beamtenklassen selbst zeitraubende Verhandlungen entstehen. Da diese streng geheim gehalten werden, so ist es ja auch wieder erklärlich, daß das Ausbleiben der Gehaltsvorlage zu den verschiedenartigsten Kombinationen Anlaß gibt.

Im Anschluß an diese Mitteilungen möchten wir gleichzeitig nochmals zur Beruhigung unserer Leser und zwecks Beseitigung mehrfach hervorgetretener Zweifel bemerken, daß — wenn unsere Informationen richtig sind —, was anzunehmen wir aber allen Grund haben, an der Gehaltsaufbesserung alle Lokalforstbeamten vom Revierverwalter bis zum Waldwärter teilnehmen sollen, also auch die Kategorien, welche bereits im vergangenen Jahre aufgebessert sind. Wir haben hier nur noch den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die Erhöhungen zur allseitigen Zufriedenheit ausfallen mögen.

Vielfach ist von Forstaufsehern die Befürchtung ausgesprochen, daß sie in diesem Jahr ebenso, wie im vergangenen leer ausgehen würden. Wir halten das für ganz ausgeschlossen, vielmehr für selbstverständlich, daß auch den diätarisch beschäftigten Beamten eine Aufbesserung zuteil wird, da bereits im vergangenen Jahre an verschiedenen Stellen betont worden ist, daß gerade diesen jüngeren Beamten eine Hilfe besonders not tut, eine Ansicht, welche wir durchaus teilen. Wenn nun nicht alle Anzeichen trügen, scheint für die Wünsche der Diätare vorherrschend eine sehr günstige Stimmung an maßgebenden Stellen zu bestehen. Wir glauben daher der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß auch den Forsthilfsaufsehern eine auskömmliche Besoldung gewährt werden wird. Wünschenswert wäre es, wenn bei dieser Gelegenheit auch gleich die allgemein als unzureichend erachtete Sekretärzulage von monatlich 6 Mk. erhöht würde, was übrigens auch schon in diesem Jahre bei der zweiten Lesung des Forstetats von dem Abgeordneten Königlichen Forstmeister Freiherrn v. Wolff-Metternich noch besonders befürwortet worden ist. Als angemessen haben wir mehrfach den Betrag von 30 Mk. monatlich in Vorschlag gebracht. Diesen Satz sollen nach uns zugegangenen Mitteilungen höhere Beamte ebenfalls für erforderlich und mit Rücksicht auf die stete Vermehrung der schriftlichen Arbeiten auch für gerechtfertigt halten.

In der Hoffnung, daß die Besoldungsaufbesserung nunmehr recht bald und den gehegten Erwartungen gemäß zur Ausführung gelangen möge, müssen wir unserem heutigen Wunschzettel noch ein weiteres, allerdings ebenfalls schon bekanntes Blatt hinzufügen, und das ist die Rangfrage der Forstaufseher.

Die Bitte der Forstaufseher, ihnen den Rang der Subalternbeamten zu verleihen und sie dadurch mit den Diätaren des Subalterndienstes aller anderen Verwaltungen gleichzustellen, harrt immer noch der Verwirklichung. Bei objektiver Betrachtung kann kein Zweifel darüber bestehen, daß dieser Wunsch durchaus gerechtfertigt ist. Vergleicht man z. B. die für den Subalterndienst angenommenen Militäranwärter mit den Forstaufsehern, dann muß zugegeben werden, daß die Bitte der letzteren auf Versetzung in die Subalternbeamtenklasse nicht als unbescheiden bezeichnet werden kann. Sie haben vor der Annahme für die Försterlaufbahn vor allen Dingen eine bestimmt vorgeschriebene Schulbildung nachzuweisen, dann eine zweijährige Lehrzeit zu absolvieren, wovon jetzt ein Jahr auf einer Fachschule (der Forstlehrlingsschule) zuzubringen ist, auf dieser die erste (Jäger-) Prüfung abzulegen, also schon vor dem Eintritt in den Militärdienst Bedingungen zu erfüllen, die für die übrigen Militäranwärter

Digitized by Google

nicht vorgesehen sind. Später im Reserveverhältnis muß die zweite (Förster-) Prüfung bestanden werden, worauf nach einer zwölfjährigen Gesamtdienstzeit der Forstversorgungsschein erteilt wird, wohingegen die Militäranwärter einfach nach zwölfjähriger Militärdienstzeit ohne den Zwang, eine Prüfung ablegen oder den Nachweis einer Schulbildung führen zu müssen, den Zivilversorgungsschein erhalten. Mit der Annahme für den Subalterndienst erlangen sie dann schon als Diätare ohne weiteres den Rang der Subalternbeamten, den die Forstaufseher nach der jetzigen Lage der Sache niemals erreichen, obwohl sie ebenfalls Anwärter für Subalternbeamtenstellen sind. Ein großer Teil der gelernten Jäger absolviert bei den Jägerbataillonen eine zwölfjährige Militärdienstzeit, und viele von ihnen treten alsdann auf Grund des ebenfalls erworbenen Zivilversorgungsscheins zu anderen Verwaltungen über. Dasselbe tun auch einzelne Anwärter aus dem Reserveverhältnis nach Empfang des Forstversorgungsscheins. Alle diese Übertretenden erhalten dann sofort noch als Diätare den Rang der Subalternbeamten. Man findet zahlreiche ehemalige gelernte Jäger bei den Regierungen, Eisenbahn-, Steuer- und sonstigen Verwaltungen, wie auch in den Ministerien. Alle diese früheren Forstanwärter haben es, soweit wir unterrichtet sind, verstanden, ihren Platz in den ihnen zugewiesenen Dienststellen zur Zufriedenheit auszufüllen. Die meisten Forstanwärter verbleiben naturgemäß in der Karriere, teils weil es ihnen an Gelegenheit zum anderweiten Unterkommen mangelt, teils weil sie die Liebe zur Natur und zum Berufe an den Wald fesselt. Aber auch hier erfüllen sie dienstliche Aufgaben, z. B. auch als Forstsekretäre, welche denen der Diätare anderer Verwaltungen nicht nachstehen. Es liegt daher kein Grund vor, die Anwärter des Försterdienstes in der Rangfrage zurückzustellen. Wir meinen also, daß es nicht mehr als recht und billig wäre, nunmehr auch die Forstaufseher in die Klasse der Subalternbeamten zu versetzen, wobei wir ausdrücklich nochmals hervorheben, daß sie augenblicklich die einzigen Anwärter für mittlere Beamtenstellen sind, welche zu den Unterbeamten gezählt werden.

Trotzdem wir zwar schon mehrfach diesen Wunsch der Forstaufseher unterstützt haben, richten wir heute erneut die dringende und zugleich ergebenste Bitte an die Königliche Zentralforstverwaltung, für die Forsthilfsaufseher nach dieser Richtung hin gütigst bemüht zu sein. Zur Erreichung eines Erfolges ist wohl jetzt unseres Erachtens der geeignetste Zeitpunkt gekommen, denn es dürfte sich wohl ermöglichen lassen, daß man die Forstaufseher in dem in Aussicht stehenden Gesetz über die Besoldungsaufbesserung einfach bei den anderen gleichwertigen Diätaren aufführt. Hierdurch würde die schon viel erörterte und wahrscheinlich sonst auch niemals von der Tagesordnung verschwindende Frage am einfachsten und ohne besonderen Aufwand von Mühe gelöst werden können. An der Zustimmung der Abgeordneten zu einem derartigen Arrangement ist wohl kaum zu zweifeln, zumal bei Entscheidung hierüber eine Kostenfrage nicht mitsprechen kann. Da die Forstaufseher noch nicht etatsmäßig angestellt sind, so erhalten Sie weder Umzugskosten, noch Mietsentschädigungen, es würde lediglich eine Erhöhung des Reisekostenfonds eintreten, die aber, weil die Forstaufseher, abgesehen von den Versetzungen, fast gar keine Dienstreisen auszuführen haben, so minimal sein würde, daß sie kaum in Betracht kommt, wie wir dies ja im übrigen bereits wiederholt hervorgehoben haben.

Die erbetene Rangerhöhung würde auch wahrscheinlich noch den großen Vorteil haben, daß dem preußischen Försterstande jene vorzüglichen Elemente, nämlich die Förstersöhne, deren Väter, Großväter und Urväter schon den grünen Rock trugen, mehr als in letzter Zeit erhalten bleiben. Denn mancher sonst so berufstreue Förster trägt, wie wir leider wissen, unter heutigen Verhältnissen als vorsorgender Vater Bedenken, seinen Sohn in eine Stellung zu bringen, in der er durch die jetzigen und leider auch noch Jahrzente weiter bestehen bleibenden sehr schwierigen Anstellungsverhältnisse den größten Teil seines Lebens Unterbeamter bleiben muß. Der Vater würde sich für die Wünsche des Sohnes, den väterlichen Beruf ergreifen zu dürfen, gewiß geneigter zeigen, wenn er das Bewußtsein hätte, daß der Sohn schon als Diätar den allgemeinen Rang der von ihm gewählten Beamtenklasse erreicht, namentlich da dies in allen anderen gleichwertigen Laufbahnen, die für den Lebenslauf des Sohnes in Betracht kämen, bereits der Fall ist.

Nach dieser ausführlichen Begründung wiederholen wir nochmals unsere zuletzt ausgesprochene Bitte und würden uns aufrichtig freuen, wenn ihr Erfüllung beschieden sein möchte. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Die Güterbeamten und das Königlich preußische Landesökonomiekollegium.

Mit der Lage und den Wünschen der Güterbeamten, zu denen auch die Privatforstbeamten zu zählen sind, hat sich kürzlich das preußische Landesökonomiekollegium in seiner XI. Sitzungsperiode zu Berlin beschäftigt. Diese Körperschaft besteht aus zweiunddreißig der erfahrensten und angesehensten preußischen Land- und Volkswirte, von denen fünfundzwanzig durch die Landwirtschaftskammern aller preußischen Provinzen gewählt werden, und deren Rest vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannt worden ist. — Unter letzter Zahl befindet sich auch als Vertreter der Forstwirtschaft Oberforstmeister Riebel, Hann.-Münden. — Das Landesökonomiekollegium hat die Bestimmung, dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten als dessen regelmäßiger Beirat in allen Fragen der Förderung von Land- und Forstwirtschaft und den Landwirtschaftskammern für die Bearbeitung gemeinschaftlicher Angelegenheiten als Geschäftsstelle zu dienen, auch ist das Kollegium befugt, im Interesse der Land- und Forstwirtschaft an den Minister selbständige Anträge zu stellen. Den Beschlüssen und Äußerungen einer solchen Körperschaft dürfte daher ein sehr großes Gewicht beizulegen sein.

Über die erste Sitzung der XI. Tagung am Mittwoch, den 5. Februar, berichtet die „Deutsche Tageszeitung" etwa folgendes:

Um 1/2 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende Graf Schwerin-Löwitz die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser und teilte mit, daß der Landwirtschaftsminister v. Arnim sein Erscheinen zugesagt habe. Außerdem begrüßte er eine ganze Reihe von Regierungsvertretern aus den verschiedensten Ministerien. Aus dem Landwirtschaftsministerium ist u. a. erschienen Unterstaatssekretär Dr. v. Conrad und Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Rat Dr. v. Thiel.

Nach Erledigung einer Anzahl geschäftlicher Angelegenheiten trat man in Verhandlungen ein über Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der landwirtschaftlichen Güterbeamten. Die Angelegenheit ist vom Landwirtschaftsminister dem Kollegium vorgelegt worden. Ferner ist der Versammlung über diesen Gegenstand ein reiches Material zugegangen. Die beiden Berichterstatter Frhr. v. Wangenheim-Kl.-Spiegel und Professor Dr. Delbrück machten dazu eingehende Vorschläge. Frhr. v. Wangenheim stellte folgenden Antrag:

„Die Hebung und Förderung des Standes der landwirtschaftlichen Güterbeamten ist eine soziale und wirtschaftliche Notwendigkeit.

Als Mittel hierzu sind zu empfehlen:

I.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Güterbeamten, welche billigen Anforderungen genügt.

Wenn auch die staatliche Alters- und Invaliditätsversicherung ihre Fürsorge unter gewissen Voraussetzungen auf die Güterbeamten ausdehnt, so geschieht dies doch nur in ganz unzulänglicher Weise. Es sind daher schon von anderer Seite Versicherungsorganisationen für die Güterbeamten ins Leben gerufen worden, so durch die Landwirtschaftskammer Pommern der Provinzialverband land- und forstwirtschaftlicher Beamten der Provinz Pommern zu Stettin. Diese Organisationen werden aber erst dann für die weitesten Kreise der landwirtschaftlichen Güterbeamten segensreich wirken können, wenn sie nach Einführung der obligatorischen Privatbeamtenversicherung durch das Reich als Ersatzinstitute anerkannt werden. Es ist deshalb staatliche Privatbeamtenversicherung mit zugelassenen Ersatzinstituten zu erstreben. Aus rein wirtschaftlichen Gründen ist der Beitritt der Güterbeamten zu solchen zugelassenen Ersatzinstituten dringend empfehlenswert, und es ist im Interesse der landwirtschaftlichen Beamten des ganzen Reiches wünschenswert, daß von den einzelnen landwirtschaftlichen Behörden derartige Institute nach dem Vorbilde des pommerschen Provinzialverbandes ins Leben gerufen werden.

II.

a) Gänzliche Loslösung der nicht selbständigen Güterbeamten aus der Gesindeordnung und Abänderung der betreffenden Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuche.

b) Abänderung der §§ 614, 616, 617—619 und 622 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

c) Gesetzliche Verpflichtung der Gutsherren zum Abschluß schriftlicher Anstellungsverträge mit den Beamten nach einem Muster, das die für beide Teile wichtigsten Punkte enthält.

d) Sicherung der von den Beamten gestellten Kautionen, durch Zuteilung dieser zu den bevorrechtigten Forderungen und entsprechende Abänderung der Konkursordnung.

e) Verbesserung der beruflichen Ausbildung der Güterbeamten durch Einführung eines obligatorischen Befähigungsnachweises; der Ausbildungsgang ist in folgender Weise festzulegen: Jeder, der den Beruf als Güterbeamter ausüben will, (untere landwirtschaftliche Beamte, Rechnungsführer, Privatförster, Molkereibeamte, Brennereibeamte usw.) hat nachzuweisen, daß er eine praktische, zweijährige Lehrzeit durchgemacht und diese durch

Digitized by Google

eine Prüfung abgeschlossen hat. — Erwünscht sind Prüfungen vor einer Kommission, welcher Vertreter der Landwirtschaftskammer und landwirtschaftliche Beamte angehören. — Als Lehrstellen sollen nur solche Wirtschaften in Betracht kommen, die von der zuständigen landwirtschaftlichen Behörde als solche anerkannt werden. Diejenigen Beamten, die später eine leitende Stelle einnehmen wollen, müssen sich einer zweiten Prüfung unterziehen, in der sie nicht nur über ihre praktischen Kenntnisse, sondern auch über ihre theoretischen Kenntnisse sich ausweisen sollen. (Volkswirtschaft, Arbeiterwesen, Naturwissenschaft, Verwaltungsfragen.) — Theoretische Ausbildung auf Ackerbau- und Winterschulen bzw. auf landwirtschaftlichen Hochschulen. Der durch Ablegung einer Prüfung erworbene Titel muß gesetzlich geschützt sein.

III.

Einrichtung von Stellennachweisen im Interesse der Gutsherren und Beamten unter Aufsicht einer Landwirtschaftskammer oder landwirtschaftlichen Behörde."

Als zweiter Berichterstatter sprach Güterdirektor Püschel aus Hartlieb bei Breslau. Er erbat die Sympathie des Kollegiums für die Bestrebungen der Landwirtschaftsbeamten auf Zusammenschluß und hatte im übrigen nur einige Ergänzungen zu machen. Er beantragte: Das Kollegium wolle für das Fortbestehen von den Ersatzinstituten der Privatbeamten-Versicherung, soweit vorhanden, eintreten; dagegen die Neuschaffung von Ersatzinstituten nicht befürworten, sondern in Zukunft lediglich die Einbeziehung der Güterbeamten in die geplante staatliche Privatbeamtenversicherung ins Auge fassen. Weiter wolle das Kollegium behufs theoretischer Ausbildung der Güterbeamten die Gründung von Spezial-Lehranstalten im Anschluß an die Landwirtschaftskammern mit staatlicher Subvention, endlich wolle das Kollegium die Einrichtung des paritätischen Stellennachweises der Landwirtschaftskammern beantragen.

Es wird beschlossen, diese Anträge als Wünsche der Güterbeamten zu Protokoll zu nehmen. Eine längere Besprechung folgte. Als Ergebnis dieser Besprechung wird der Antrag Wangenheim mit einigen Veränderungen angenommen. II c soll lauten: Verpflichtung der Gutsherren zum Abschluß schriftlicher Anstellungsverträge mit den Beamten. In II e wird nicht der obligatorische (pflichtmäßige), sondern nur der fakultative (freiwillige) Befähigungsnachweis gewünscht. Absatz 2 von II e soll lauten: „Das Befähigungs-Zeugnis ist von dem Nachweis abhängig zu machen, daß er eine praktische zweijährige Lehrzeit . . ." usw. Die übrigen Forderungen gelten nur als Empfehlung durch das Kollegium.

Aus diesem Berichte geht hervor, daß auch das Königliche Landesökonomiekollegium sich inbezug auf den Befähigungsnachweis der Güterbeamten und damit auch der Privatforstbeamten auf den Standpunkt gestellt hat, welchen die Herren Oberforstmeister Fricke und Geheimrat Schwappach in Nr. 2 und 5 dieses Jahrganges unseres Blattes eingenommen haben, nämlich, daß ein pflichtmäßiger Befähigungsnachweis nicht durchführbar sein dürfte, der freiwillige aber anzustreben sei. Auch eine Kommission des „Vereins für Privatforstbeamte", welche am 7. Februar getagt hat, ist in bezug auf die Forderung des Befähigungsnachweises zu dem gleichen Ergebnis gekommen.

Sehr mit Freuden zu begrüßen sind auch die sonstigen Beschlüsse des Königlichen Landesökonomiekollegiums. In der Frage der Bestrebungen der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten decken sie sich mit denen des Vorstandes des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands". Besonders erfreulich erscheinen aber die Anträge zu II a und b des Herrn von Wangenheim, Klein-Spiegel, die rechtliche Stellung der Güterbeamten endlich durch deren Heraushebung aus den Bestimmungen der Gesindeordnung zu fördern und dazu auch die in Betracht kommenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches gleichfalls in diesem Sinne zu ändern.

Da die Anträge durch ein Kollegium von Arbeitgebern gestellt wurden, darf man sich wohl der Hoffnung, auf eine nicht in allzu weiter Ferne liegende gesetzliche Regelung im Sinne der langjährigen Wünsche der Güterbeamten Preußens hingeben.

Wirtschaftsjahr und Etatsjahr.

(Aus „Anleitung zu einer einfachen Buchführung für Privat- und Gemeindewaldungen mittleren bis kleinen Umfangs mit einem Abriß der Buchführung der preußischen Staatsforstverwaltung", von J. Franz, Kgl. Oberförster. Neudamm 1908. Verlag von J. Neumann.)

Erfahrungsgemäß hält es den Anwärtern des preußischen Forstfachs besonders schwer, sich ohne längere Praxis eine richtige Vorstellung von der Bedeutung des Wirtschaftsjahres und Etatsjahres im staatlichen Buch- und Rechnungswesen zu verschaffen. Wir glauben deshalb im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir das eigenartige, zeichnerisch veranschaulichte Kapitel über diesen Gegenstand aus dem „Abriß" obengenannter Broschüre hier zum Abdruck bringen.

„Der Staatshaushalt gründet sich auf das Etatsjahr (Rechnungsjahr), welches vom 1. April

Digitized by Google

bis Ende März läuft. Dieses Etatsjahr kann aus technischen Gründen nur einem Teil der forstlichen Betriebszweige (Auszahlung der Gehälter, Verwertung der Nebennutzungen, des Wildes, Bausachen usf.) zugrunde gelegt werden. Für die meisten derselben, wie für die Holznutzung, das Forstkulturwesen, den Kommunikationswegebau u. a., bildet zur Abwickelung der Geschäfte einen viel natürlicheren Rahmen das Wirtschaftsjahr, welches sich vom 1. Oktober bis Ende September erstreckt. Der Kürze wegen fassen wir alles, was sich im Bereich des Wirtschaftsjahres vollzieht, unter der Bezeichnung „Wirtschaftsbetrieb", und alles, was innerhalb eines Etatsjahres erledigt wird, unter der Bezeichnung „Etatsbetrieb" zusammen. Aus der Verschiebung von Wirtschaftsjahr und Etatsjahr gegeneinander ergibt es sich, daß ein Etatsjahr von den aneinander stoßenden Hälften zweier Wirtschaftsjahre gedeckt wird, von denen wir das zeitlich erste das „vordere" und das andere das „hintere Wirtschaftsjahr" nennen wollen. Nachfolgende Zeichnung mag das Verhältnis der beiden Jahre zueinander näher veranschaulichen:

Vorderes Wirtschaftsjahr	Hinteres Wirtschaftsjahr
Etatsjahr	

Da der Betrieb eines Wirtschaftsjahres ein in sich geschlossenes, harmonisches Ganzes bilden muß, so ergibt es sich, daß ein Etatsjahr außer den Ergebnissen des Etatsbetriebes nur die Resultate eines Wirtschaftsjahres nachweisen darf, wenn nicht Verwirrung entstehen soll. Hierbei kann nur das vordere Wirtschaftsjahr in Frage kommen, denn das hintere läuft noch, wenn das Etatsjahr abgeschlossen wird. Das vordere Wirtschaftsjahr schließt in der Mitte des zugehörigen Etatsjahres ab: die Pläne sind durchgeführt, und damit hören die Geldausgaben des Wirtschaftsbetriebes auf (Legung der Kulturrechnung, Holzwerbungskostenrechnung usf.) Anders steht es mit der Holzverwertung (Holzausgabe) und der daraus folgenden Geldvereinnahmung aus dem vorderen Wirtschaftsjahre. Diese kann in vielen Fällen noch nicht beendet sein, und hierzu bietet das laufende Etatsjahr noch eine Frist von sechs Monaten, so daß am Schlusse desselben nicht nur die Ergebnisse des Etatsbetriebes, sondern auch des Wirtschaftsbetriebes vollständig vorliegen und nachgewiesen werden können. Das Etatsjahr saugt also neben den Einnahmen und Ausgaben seines Etatsbetriebes die Einnahmen und Ausgaben an Holz und Geld des vorderen, und zwar nur des vorderen, Wirtschaftsjahres auf. Hierbei merke man sich, daß es sich bezüglich der Geldeinnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb nur um den Erlös für Holz handeln kann, da andere zufällige, aus dem Wirtschaftsbetriebe sich ergebende Einnahmen, wie z. B. der Erlös für Samensäcke, dem Etatsjahr angehören, worin sie eingehen. Die auf die Erhebung des Geldes und die Holzausgabe bezüglichen Bücher des Oberförsters (Holzmanual, Naturalrechnung, Solleinnahmebuch) umfassen also die Zeit von 18 Monaten, d. h. vom Beginn des Wirtschaftsjahres bis Ende des zugehörigen Etatsjahres. Den gleichen Zeitraum umfassen die Rechnungsbücher des Rendanten bezüglich der Geldeinnahmen aus dem Wirtschaftsbetriebe. Hieraus ergibt es sich, daß sowohl der Oberförster die Buchführung für den Wirtschaftsbetrieb, als auch der Rendant seine Rechnungsbücher für jedes Etatsjahr bereits am 1. Oktober,

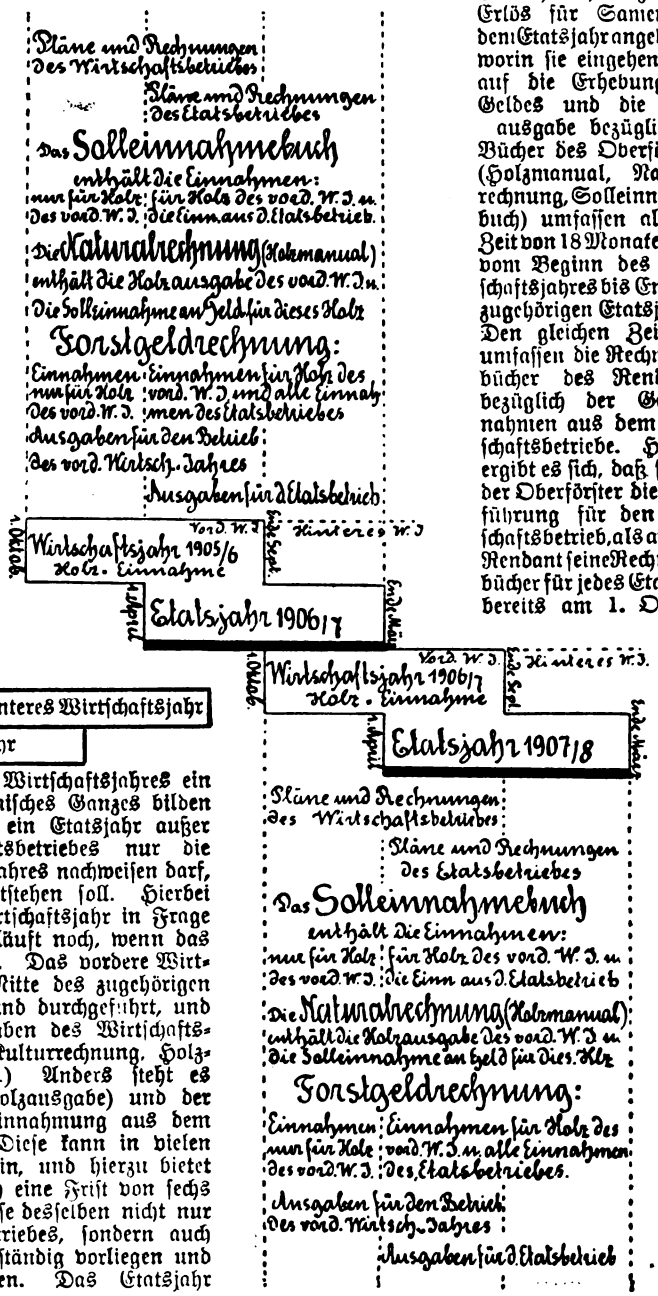

also sechs Monate vor Beginn des Etatsjahres, neu anlegen müssen. Vom 1. Oktober bis 31. März ist aber noch sowohl der Etatsbetrieb für das laufende Etatsjahr, als auch der Holzausgabebetrieb für das abgelaufene Wirtschaftsjahr, dessen Erlös für das laufende Rechnungsjahr zu buchen ist, im Gange. Daraus folgt, daß sowohl der Oberförster als auch der Rendant in der Zeit vom 1. Oktober bis zum Schluß des Etatsjahres zwei Buchführungen im Gange haben, und zwar eine für das laufende und eine für das kommende Rechnungsjahr. Auf der Oberförsterei finden wir z. B. in dieser Zeit zwei Holzmanuale und zwei Solleinnahmebücher im Betrieb. Das alte Holzmanual beschäftigt sich mit der Holzausgabe und der Geldsolleinnahme für das Holz aus dem vorderen Wirtschaftsjahr, während sich das neue mit der Holzausgabe und der Geldsolleinnahme für Holz des hinteren Wirtschaftsjahres befaßt. Das neue Solleinnahmebuch verzeichnet nur die Solleinnahme für das Holz des hinteren Wirtschaftsjahres, das alte dagegen nimmt die Solleinnahme für das Holz des vorderen Wirtschaftsjahres und alle Einnahmen aus dem laufenden Etatsbetrieb auf. Wenn das laufende Rechnungsjahr zu Ende ist, tritt das alte Solleinnahmebuch vom Schauplatz zurück, und das neue nimmt dann auch die Einnahmen aus dem Etatsbetrieb auf. Ähnlich geht es mit den Büchern des Rendanten. Die nebenstehende Zeichnung mag das übereinandergreifen der Buchführung veranschaulichen."

Mitteilungen.

— Zur Gehaltsaufbesserung. Nach einer uns unmittelbar vor Redaktionsschluß und nach Druckanordnung des in der heutigen Nummer enthaltenen Artikels über die Besoldungsfrage zugegangenen Nachricht soll am 10. d. Mts. das Preußische Staatsministerium über die Gehaltsaufbesserung der etatsmäßigen Beamten beschlossen haben. Es wird die in Aussicht gestellte diesbezügliche Vorlage nunmehr hoffentlich binnen kurzem dem Abgeordnetenhause zugehen. Über die Besoldung der Diätare sollen die Vorverhandlungen noch nicht ganz zum Abschluß gelangt sein.

Erziehung von Nadelholz-Einzelpflanzen ohne Verschulung.

Vortrag des Königlichen Försters Hahn-Brünnighausen, gehalten in der Ortsgruppen-Versammlung am 11. Januar d. J.

Wie wir an unsern meisten Fichtenbeständen noch sehen können, sind sie durchweg durch Büschelpflanzung begründet, in neuer Zeit aber ist man zur Einzelpflanzung übergegangen, weil diese viele Vorteile für sich hat. Büschelpflanzung und Saat wird nur noch unter bestimmten Umständen, besonders bei Bedarf geringer Stangensortimente angewandt.

Die Einzelpflanzen werden durch Verschulung im Kamp erzogen und meist 4jährig, im starken Graswuchs 5jährig verwendet. Diese Pflanzen sind recht teuer, und man kann die Hälfte des Geldes sparen, wenn man sie sich durch Verziehen im Saatbeet und Beschneiden der Wurzeln im Boden erzieht. Die so gewonnenen Pflanzen sind nicht schlechter als verschulte, ich ziehe sie sogar vor; sie werden nicht durch die Verschulung im Wachstum gestört und sind deshalb ein Jahr früher brauchbar. In der Wurzelform sind sie mir auch lieber als verschulte, weil sie ihre natürliche Form behalten haben — hierauf komme ich noch zurück. Auf die Pflänzchen, die beim Verziehen ausgerupft werden und nicht zur Verwendung kommen, kommt es nicht an, sie haben nur den nackten Samenpreis gekostet.

Ich darf ruhig behaupten, alle Vorteile liegen auf Seite der unverschult verzogenen und dann in der Bewurzelung verschnittenen Pflanzen; vielleicht leuchtet dies ein, wenn ich das ganze Verfahren, wie ich es anwende, beschreibe.

Notwendig ist eine sorgfältige Bearbeitung des Bodens, Steine sind beim Graben auszulesen, bei Neurodung auch alles Wurzelwerk. Sodann wird das Kampland in Beete eingeteilt, ich nehme diese 1,20 m breit, weil man bei solcher Breite vom Steig aus noch bequem bis zur Mitte reichen kann. Leichter, loser Boden wird etwas angeklopft, schwerer, bindiger nur recht feinkrümelig geharkt. An Samen ist etwa die Hälfte des sonst für Rillensaaten gebräuchlichen Quantums erforderlich. Als zu säende Holzart nehme ich zunächst mal Fichte an. Eine Messingpatronenhülse schneide ich so ab, daß ein Maß für die Samenmenge pro Rille quer über das Beet, also 120 cm lang, entsteht. Vom Schlosser habe ich mir eine eiserne, etwa rechtwinklige Rinne (V Querschnitt) mit etwa 5 cm hohen Rändern und 120 cm lang besorgt. Diese Rinne wird von zwei sich gegenüber stehenden Frauen quer über das Beet gelegt und durch Niederdrücken und Hin- und Herziehen in den Boden eingedrückt, dann schüttet die eine ein Maß voll Samen in die Rinne, und beide verteilen diese mit der Fingerspitze über die ganze Länge, dann fassen beide zugleich die Rinne an den Enden, heben sie auf und kippen den Samen in die Rille, die in das Beet eingedrückt ist. Nun wird der Samen gleich mit der Rinne etwas angedrückt oder angeklopft und 15 cm weiter es ebenso gemacht. Bei Regenwetter fällt der Samen schlecht aus der Rinne, darum säe man bei trockenem Wetter. Bei geübten Arbeiterinnen ist ein 15 cm langer Maßstock meist durch Augenmaß oder Handmaß zu ersetzen. Die ganze Arbeit geht selbstverständlich sehr viel schneller, als man sie beschreiben kann. Die aufkeimenden Pflänzchen stehen genau verteilt in der durch die scharfe Kante der Säerinne eingedrückten Linie.

Um das Aufkeimen von anfliegendem Unkrautsamen zu vermeiden und die schädliche Wirkung von Sonne und Schlagregen abzuschwächen, überstreue man das Beet gleich nach dem Säen etwa 1 cm hoch mit Nadelstreu oder Buchenlaub. Auf

Digitized by Google

Fichtenbeete streue man nicht Fichtennadeln, man überträgt sonst leicht Nadelkrankheiten auf die junge Saat. Wenn der Boden queckenfrei und sonst in gutem Zustande war, dann ist das Beet nun für dieses Jahr fertig.

Im folgenden Frühjahr oder Vorsommer, je nachdem man Zeit hat — ein nicht zu unterschätzender Vorteil! —, werden die Pflänzchen verzogen. Dazu nimmt man ein kleines, spitzes Messer und rupft durch Fassen zwischen Daumen und Messerspitze alle schwächlichen Pflänzchen aus, so daß die stehen bleibenden den gewünschten Abstand haben. Wer es ganz gut meint, mag 15 cm nehmen, für mit entblößter Wurzel zu pflanzendes Material ist dies aber nicht nötig. Wenn man 5 cm nimmt, so genügt der Wachsraum für das laufende und das nächste Jahr. Das Ausrupfen geht sehr flott, im Vergleich mit der zum Verschulen nötigen Zeit. Etwa aufgekeimtes Unkraut wird gleich mit ausgerupft, auf entblößte Bodenstellen wieder etwas Nadelstreu oder Laub gestreut, und die Anlage ist meist auch für das zweite Jahr erledigt, wenn nicht der Boden vorher schon verqueckt und verkrautet war und gehackt werden muß.

Jetzt kommt das letzte Jahr vor dem Verbrauch der Pflanzen. Im frühen Frühling, bei passender Witterung schon im Februar oder März, werden mit einem scharfen Spaten mit dünnem, ganz geradem Blatt, alle Wurzeln abgestochen, die über die Mitte des Zwischenraumes hinaus gehen; bei einem Verbande von 15 cm □ wird also das Beet in lauter Quadrate von 15 cm Seitenlänge geteilt, auf deren Mitte jedesmal eine Pflanze steht. Stehen die Pflanzen auch nicht genau regelmäßig, so schadet das nichts, jede Pflanze wird auf vier Seiten durch einen scharfen Stich von den Nachbarinnen getrennt, doch hebt man sie nicht etwa an, sondern zieht vorsichtig den Spaten unter Hin- und Herwiegen in der Schnittrichtung wieder heraus. Die Pflanze soll von der Operation weiter nichts merken, als daß ihr die weitstreichenden Wurzeln glatt durchschnitten werden. Hiernach bilden dieselben ein dichtverzweigtes Wurzelsystem und lassen sich im bindigen Boden im folgenden Frühjahr leicht mit Ballen ausheben und versetzen. Die Bewurzelung behält ihre natürliche Lage, was bei der verschulten Pflanze nicht der Fall ist, auch bei der besten Verschul- und Pflanzmethode nicht.

Alle vorsichtigen Leute mögen bei etwaigen Versuchen zunächst den Verband von 15 cm □ wählen, aber nicht versäumen, eine kleine Fläche auf 4 bis 5 cm zu verziehen. Bei diesem engen Verbande kann man nicht Pflanze von Pflanze in der Reihe trennen, sondern sticht nur mitten zwischen je zwei Reihen entlang. Die Erfahrung lehrt aber, daß nachher die Pflanzen derselben Reihe beim Ausheben leicht voneinander zu trennen sind; sie schicken ihre Hauptwurzeln in den freien Raum zwischen den Reihen, wo sie abgestochen werden und sich buschig entwickeln. Im folgenden Frühjahre werden nun die Pflanzen verbraucht, weitstreichende Wurzeln haben sie bis dahin noch nicht wieder getrieben. Reißt beim Ausheben doch einmal eine Wurzel ab, wirft man die Pflanze weg, es sind ja genug da, auf einem Ar stehen zehn- bis fünfzehntausend Stück und Abfall ist weniger vorhanden, als bei verschulten Pflanzen.

Nun wollte ich nochmal auf die Mängel der Schulpflanzen zurückkommen. Die beste Verschulmethode ist die an der senkrechten Grabenwand, gleichbedeutend mit der durch die neuen Apparate. Wenn man auch von den Pflanzen absieht, die die bekannte Bajonettform haben, weil sie, zu hoch eingesetzt, umkippten, später aber aus dieser Lage einen senkrechten Trieb wieder machten; ferner von denen, die zu tief eingesetzt, oberhalb der bisherigen noch einen Kranz neuer Wurzeln trieben, so gibt es doch auch Mängel, die bei fast jeder Pflanze wiederkehren. Die Fichte z. B. treibt ihre meisten Wurzeln seitwärts, hebt man aber eine gut verschulte Pflanze aus, so findet man, daß die Hauptwurzeln in die Tiefe gehen. Werden die Sämlinge zum Verschulen gut ausgehoben, so hängen die langen, aber sehr zarten Würzelchen lang herunter, hier und da mit einem Krümchen Erde beschwert so dicht zusammen, daß sie nach 3 Jahren eng aneinander gedrängt, wenn nicht miteinander verwachsen erscheinen. Fast immer kommen beim Verschulen alle diese Wurzeln in die Tiefe, und die Pflanze bemüht sich nun, neue, flachstreichende Wurzeln zu treiben, denn die hat sie nötig. Im ersten Jahre in der Pflanzschule treibt sie oberirdisch nur ganz unbedeutend, obgleich sie vielleicht ganz frisch wieder in den Boden kam, sie hat eben genug damit zu tun, unterirdisch wieder gut zu machen, was ihr der Kamparbeiter unbedacht zuleide tat. Über ihren in die Tiefe verpflanzten Hauptwurzeln schickt sie also einen förmlichen Kranz neuer Seitenwurzeln aus, diese sind dann die Freude des Försters. Aber meine Herren Kollegen, wer will es unternehmen, mir eine solche Pflanze im bindigen, vielleicht noch nassen Boden so vorzupflanzen, daß die Wurzeln (dies dichte Gewirre) annähernd wieder in dieselbe Lage kommen? — Bindigen Boden zwischen die Wurzeln zu bringen — von einzelnen Klümpchen abgesehen — ist einfach ein Kunststück. Der einzelne Arbeiter, der gerade unter den Augen des Försters arbeitet, bemüht sich wenigstens, es zu tun, alle andern Pflanzen werden nun zum zweiten Male in eine unnatürliche Lage gezwängt, die Wurzeln bilden nun einen vollkommenen Besen, und wiederum beginnt das Kümmern. Wenn noch andere ungünstige Momente hinzutreten, erholt sich die Pflanze erst nach einigen Jahren oder — nie.

Wer sich alle diese Mängel der Pflanzschule und des Pflanzens von Schulpflanzen mit entblößter Wurzel klar macht, der kann gar nicht anders, als dem Verziehen und Verschneiden das Wort reden. Wo der Boden locker und leicht, auch frisch genug ist, kann man mit Vertrauen aus dem 4- bis 5-cm-Beet mit entblößter Wurzel pflanzen und billige, gutwüchsige Kulturen machen, im schweren, bindigen Boden aber, oder wo es sonst an guter Pflanzerde mangelt, da verziehe man auf 15 cm □ und pflanze Ballen! Versucht habe ich es noch nicht, bin aber überzeugt, daß man

Digitized by Google

die Ballen auch vierjährig verwenden kann, doch muß man dann im folgenden Frühjahr nochmals die Wurzeln abstechen.

Das Geld, das später an den ganz ausfallenden Nachbesserungen gespart wird, ferner das, was die Erziehung der Pflanzen weniger kostet, als durch Verschulung, verwende man zum Transport der Ballen und kann ihn dann wohl schaffen. Ich empfehle dringend, noch jetzt dünn bestandene Saatbeete probeweise zu verziehen, um bald Vergleiche anstellen zu können. Der Gegenstand ist es wert, daß man sich seiner annimmt, und um jedes verlorene Jahr ist es schade. Ersparnis an Geld, und Freude an lückenlosen, frohwüchsigen Kulturen wird der Lohn sein für verhältnismäßig geringe Mühe!

— **Die Waldeinteilung.** Jeder größere und nicht leicht übersehbare Wald kann nur dann gut und praktisch bewirtschaftet werden, wenn er durch natürliche oder künstliche Wege und Linien in ziemlich gleich große Flächen geteilt wird, die in ihrem Umfange über ein gewisses Maß nicht hinaus gehen. Wird diese Einteilung dann noch geometrisch festgelegt und kartographisch veranschaulicht, dann ist die Möglichkeit geboten, auch einen größeren oder selbst großen Wald mit einem Blick zu übersehen und seine wirtschaftlichen Anordnungen danach zu treffen. Im Gebirge und in sehr welligem Terrain werden Straßen, Höhenzüge, Berge, Täler, Schluchten und Wasserläufe bei der Einteilung einen bestimmten, unabweisbaren Einfluß ausüben; anders jedoch in der Ebene. Auch hier mögen Landstraßen und Wasserläufe wohl in Betracht kommen und stellenweise mitbestimmend wirken. Im ganzen aber wird in der Ebene viel zu viel auf schöne geometrische Figur gehalten und das Quadrat, das Rechteck und das Dreieck bevorzugt. So eine Revierkarte hat dann eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Schachbrett, und die Figur finde auch ich schön. Aber wie bewährt sie sich in der goldenen Praxis? — Sehr schlecht! — Sie wird verflucht und verwünscht. Wären diese schnurgeraden Linien von Gummi oder biegsamem Draht, so würden bald Ecken, Winkel und Zickzacklinien daraus geworden sein. Aber weshalb denn? — Der birschende Jäger kann keinen Hirsch und keinen Rehbock auf diesen kilometerlangen Linien beschleichen, weil das Wild mindestens so gut äugt, wie der geschliffenste Jäger. Nur der Holzdieb und der Wilderer ist gut Freund mit diesen himmellangen Linien, weil er den störenden Jagd- und Forstschutzbeamten zeitig genug anmarschieren sieht und ihm rechtzeitig aus dem Wege gehen kann. Diese langen, geraden Linien erschweren den Schutz des Waldes ganz ungeheuer; auch ist ein derartig eingeteiltes Revier ganz schrecklich langweilig, wo man immer so weit voraussieht. Jetzt entsteht von selbst die Frage: „Wie ist das zu ändern?" — Gar sehr leicht! — Die schachbrettartige Einteilung könnte ja ruhig bleiben, es brauchte nur die gerade Linie alle 300 m bald nach rechts, bald nach links gebogen zu werden, oder es wäre die gerade Linie in jeder neuen Abteilung um 10 m rechts oder links zu verlegen und die entstehende Ecke sachgemäß abzurunden.

R. Otto, Königl. Hegemeister a. D.

Berichte.

Versammlung des Forst- und Jagdvereins Reesdorf

(Forstverein der Zerichowschen Kreise),

am 11. August 1907 zu Reesdorf.

Bericht des Vorstandes.

(Schluß.)

Stiftsförster Hering-Grabow: Ich bin voll und ganz der Ansicht, daß guter, akklimatisierter Samen die Vorbedingung einer jeden guten Kiefernkultur sein muß, und aus diesem Grunde habe ich gleich in den ersten Jahren meiner Verwaltung die in meinem Revier befindliche Kiefernsamen davon geschaffen. Betreffs des Säens und Pflanzens stehe ich auf dem Standpunkt, daß durch die Saat bessere Kiefernbestände erzogen werden als durch Pflanzung.

Revierförster a. D. Moebes-Magdeburgerforth: Ich bin nach meinen langjährigen Erfahrungen dafür, auf Waldboden nur zu säen, — man sollte, statt zu pflanzen, viel eher zu der natürlichen Verjüngung der Kiefer wieder übergehen und seinen Humus feucht halten, als durch Kahlhiebe und Pflanzung den Boden wieder auf Jahre hin zu verschlechtern.

Revierförster Lohse-Crüßau: Meine Herren, ich bin weit entfernt, Ihnen auf gutem und besserem Kiefernwaldboden direkt das Pflanzen zu empfehlen, aber ich stehe und falle mit meiner Ansicht für das Revier, das ich bewirtschafte. — Bei den bei mir vorherrschenden Bodenklassen 4 und 5 für Kiefer stelle ich die Behauptung auf, daß auch für Waldboden solcher Bonität das Pflanzen besser, sicherer und vorteilbringender ist als das Säen. — Abgesehen von den sogenannten ganzen Kinderkrankheiten einer Kiefernkultur, die ja doch unbestritten bei der Saat viel größer als bei der Pflanzung sind, kommt denn doch nicht zum wenigsten der springende Punkt zur Geltung: die eigentliche Nutzungs- und Waldesrente. — Ich kann Ihnen da nun ein schlagendes Beispiel aus jüngster Zeit vor Augen führen. Das hiesige Revier ist vor ganz kurzer Zeit einer genauen Berechnung seiner Bestände und deren Holzwerte unterzogen, und zwar von Fachleuten, die einen Bestand, den sie kaufen wollen, auch genau bewerten. Nun, meine Herren, da kam ein Revierteil von ca. 300 Morgen 40jähriger Kiefern an die Reihe, der zur Hälfte durch einjährige Kiefernklemmpflanzung, zur Hälfte durch Handsaat in ein und demselben Jahre aufgeforstet ist. — Der jetzige Holzwert ist nach genauer Ermittlung bei der Pflanzung pro Morgen 400 Mark, bei der Saat 250 Mark. — Ich meine, diese unbestrittenen und tatsächlich feststehenden Zahlen des Wertes

Digitized by Google

sprechen auch eine recht deutliche Sprache, denn wir dürfen uns doch nicht verhehlen, daß wenigstens wir Privatforstbeamten nicht bloß Verschönerungsräte, nein, auch Rechner sein müssen, und unsere erste Pflicht immer sein muß, der Grundherrschaft, der wir dienen, die größtbaldigste Waldrente herauszuwirtschaften resp. herzustellen. — Nehmen wir als Exempel ein Revier von 3000 Morgen, gepflanzt oder gesät im Alter von 40 Jahren, nach eben erwähntem Beispiel an; so würde das bei einem Wertsunterschied von 150 Mark pro Morgen bloß die Kleinigkeit von beinahe einer halben Million Mark betragen, und ich meine, das gibt für den Privatwaldbesitzer doch sehr zu denken, ganz abgesehen von den Durchforstungserträgen, die bei der Pflanzung viel bessere sind, denn bei der Saat gibt man bei den ersten Durchforstungen meist noch Geld darauf.

Was mir da meine Kollegen Hering und Moebes soeben entgegengeführt haben, daß die Saat viel schlankere, astreinere Bestände, bessere Nutzhölzer usw. im Gefolge hat, wird gewiß zum Teil zugegeben; damit kann ich aber auf Bodenklassen 4 und 5 nicht groß rechnen. — Bei einem 60jährigen Turnus, wie ihn hiesige und auch wohl die meisten Privatreviere in der Umgegend hier haben, hat das wenig Bedeutung, da ist die Hauptsache, frühzeitig möglichst starke Hölzer zu erzielen, welche die höchste Festmeterzahl pro Morgen geben; darin liegt die Waldesrente, und je höher diese ist, desto besser für die Grundherrschaft und für den Wirtschafter. Starke Nutz- und Schneidehölzer zu erziehen, das müssen wir wohl oder übel zum größten Teile den Staatsrevieren überlassen, denn die höchste Durchschnitts-Waldrente ist doch unbestritten nur bei kürzerem Umtriebe zu erreichen und nicht durch Erziehung von Stark- und Schneidehölzern. — Und darum sage ich nochmals: wer bei geringen Bodenklassen die Leute zum Pflanzen herbeischaffen kann, der pflanze — und säe nicht.

Gewöhnlich wird der Stab über den Kiefernpflanzer von denjenigen Herren gebrochen, die Althölzer von ihren Ahnen und resp. Urahnen ererbt haben, und so ist es auch unserem Altersfenior Kollegen Moebes ergangen, der ja während seiner langjährigen Verwaltung von den aufgespeicherten Altholzvorräten seiner Vorgänger zehren konnte. — Wenn er, wie z. B. mein Vater, erst durch Anlage und Erschaffung eines geschlossenen Waldes für die Grundherrschaft eine Waldesrente zu erreichen gezwungen gewesen wäre, dann würde er wohl auch mehr gepflanzt wie gesät haben — selbst auf seinem besseren Waldboden, den er seinerzeit inne gehabt hat; denn das leidige Geld und die Erschaffung einer baldigen Waldesrente würde dann wohl eine andere Rolle bei ihm gespielt haben als bei seinem damaligen Reviere, das Generationen hindurch seine Hölzer aufgespart und meist Schneide- und Bauhölzer aufzuweisen hatte. Und dann, zu seiner natürlichen Verjüngung der Kiefer — das kommt mir gerade vor, als wenn einer heute statt des Schnellzuges die alte sagenumwobene Postkutsche, oder statt der elektrischen Bogenlampe eine Walfischtranlampe wieder einführen möchte. — Ich dächte, seine Ohren müßten ihm noch von der Sitzung des Märkischen Forstvereins, die seinerzeit in Schwedt a. O. tagte, klingen, wo ihm der damalige Forstmeister, jetzige Hofkammerpräsident von Stüntzner in so packender und schlagender Weise den Unterschied der natürlichen Verjüngung der Kiefer im Verhältnis zum Kahlschlage durch Zahlen bewiesen hat; denn mit einer natürlichen Verjüngung der Kiefer kann doch wohl heute nur derjenige rechnen, der überhaupt mit einem möglichst hohen jährlichen Reinertrag nicht zu rechnen hat.

Revierförster a. D. Moebes, Magdeburgerforth, stellt die Frage: was macht die Nonne? — Allgemeine Antwort: Sie frißt ganz anständig. — Ein humoristischer Artikel des Berliner Lokalanzeigers, wo Millionen von Nonnenfaltern — aber keine Heiligen — die elektrischen Bogenlampen der Friedrichstraße in Berlin kürzlich verdunkelt haben, kommt zur Verlesung und erregt Heiterkeit — allgemein wird die Hoffnung ausgesprochen, daß diese „Heiligen" nicht auf der Wanderung nach hier, sondern möglichst von hier begriffen gewesen sein mögen, denn für unsere Gegend ist der Bedarf bereits in überreichlicher Weise gedeckt.

Sodann wird ein Artikel, betreffend die Nonne, aus Nr. 32 der Landwirtschaftlichen Wochenschrift der Provinz Sachsen verlesen und erregte große Heiterkeit. Denn es erscheint mehr wie interessant, daß das Insekt sich, wie der Einsender des Artikels schreibt, in Gemeinde- und Privatwaldungen der Provinz recht unangenehm bemerkbar mache; hier ist man der Meinung, daß die vielen Bestände der Königlichen Reviere, die davon befallen sind, auch nicht gerade angenehm davon berührt werden.

Nach längerer Diskussion sind alle hier versammelten Forstmänner, die eine Nonnenkalamität mit durchgemacht und dagegen gekämpft haben, einstimmig der Ansicht, daß jedes der angeführten Bekämpfungsmittel wirkungslos und, mit einem Worte, weggeworfenes Geld ist. — Wer übriges Geld hat, der kann sich ja alles versuchen, nützen tut es ihm und anderen gar nichts.

Sie kommen — und gehen, und wenn die eigenen großen Feinde des Insekts nicht einschreiten, dann ist alles vergebens; mancher schöne, jugendliche Bestand wird zum Opfer fallen, aber leider kämpfen Götter dagegen vergebens. —

Nachdem als nächstjähriger Ausflug das Revier Waldrogäsen in Aussicht genommen und Kollege Rose sich zur Führung freundlichst zur Verfügung gestellt, wurde die Sitzung geschlossen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

— **Gesetz über gemeinschaftliche Holzungen vom 14. März 1881, § 9.** Die Worte „einschlagen lassen" bedeuten nur so viel wie „veranlassen" oder „beauftragen". Die Miteigentümer usw., die andere mit dem Einschlagen beauftragen, nicht aber solche Personen, die fahrlässigerweise das gesetzwidrige Einschlagen anderer zulassen, ihre Miteigentümer oder Mitnutzungs-

Digitized by Google

berechtigten nicht am vorschriftswidrigen Einschlagen verhindern, sollen strafbar sein. (Urt. des Kamm.-Ger. 18. Jan. 07.)

— **Das Töten weidwunden Wildes** ist kein „Erlegen" im Sinne des Wildschongesetzes und deshalb straflos. (Urt. des Kamm.-Ger. 21. März 07.)

— **Verkauft der Waldbesitzer das Holz auf dem Stamme an einen Unternehmer, der es selbst fällt, so ist der Käufer der Unternehmer, und die forstwirtschaftliche Tätigkeit ist dessen Betriebe zuzurechnen.** (Besch. R. V. A. 1. Mai 06.)

— **In dem Umstande, daß ein Eisenbahnarbeiter von einem Jäger angeschossen worden, ist ein Betriebsunfall zu erblicken.** Der Kläger ist am 21. September 1903, als er auf der Station D. mit Hemmschuhlegen beschäftigt war, von einem Jäger angeschossen worden. Die Frage, ob in diesem Vorgange ein Betriebsunfall zu erblicken ist, hat das Schiedsgericht bejaht. Demgegenüber führt die Rekursschrift (des beklagten Eisenbahnfiskus) aus, daß die Einrichtungen des Eisenbahnbetriebes auf die Entstehung und die Schwere der Verletzungen des Klägers keinen Einfluß gehabt hätten, und daß der Kläger vermöge seiner Beschäftigung der Gefahr, von einem Jäger angeschossen zu werden, in einem das Risiko des gewöhnlichen Lebens übersteigenden Maße nicht ausgesetzt gewesen sei. Hierbei wird indes verkannt, daß die Unfallversicherungsgesetze die Entschädigungsberechtigung des Verletzten nicht auf die Fälle von Schädigungen durch besondere Betriebsgefahren beschränken, welche über die Gefahren des täglichen Lebens hinausgehen, sondern Entschädigung für die Folgen aller „bei dem Betriebe" sich ereignenden Unfälle gewähren, d. h. aller solcher Unfälle, welche ursächlich mit dem versicherten Betriebe in Verbindung stehen (zu vergl. Handbuch der Unfallversicherung, Anm. 37, Abs. 2 zu § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884). (Urt. des R. V. A. 15. Juni 07.)

— **Die forstwirtschaftliche Tätigkeit endet, sobald das gefällte Holz an einen für die Abfuhr geeigneten Weg gebracht ist.** Als Beschäftigungsort kommt nicht der Bezirk in Betracht, in dem sich der Unfall ereignet hat, sondern der Bezirk, in dem der Unternehmer seinen Betrieb vollzieht. (Urt. des O. V. G. 24. Jan. 07.)

— **Sorgfalt eines Jägers beim Übersteigen eines Zauns.** Eine Fahrlässigkeit, Außerachtlassung der im Verkehr und speziell in dem Verkehr bei Ausübung der Jagd erforderlichen Sorgfalt kann noch nicht ohne weiteres in dem Übersteigen eines Drahtzauns mit dem geladenen Gewehr in der Hand gefunden werden. (Urt. des Reichs-Ger. C. 7. Febr. 07.)

Verschiedenes.

— **Zur Abänderung des bayerischen Forstgesetzes.** Dem dem bayerischen Landtag unterbreiteten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Forstgesetzes, ist eine ausführliche Begründung beigegeben, der wir nachstehendes entnehmen: Die Zertrümmerung landwirtschaftlicher Anwesen hat in den letzten Jahren in Bayern nach den Ergebnissen der seit dem Jahre 1894 regelmäßig geführten Statistik bedeutend zugenommen. Es überwiegen bei den Güterzertrümmerungen die von gewerbsmäßigen Güterhändlern durchgeführten Zertrümmerungen sowohl nach der Zahl der Anwesen — beinahe 70 Prozent in dem 13jährigen Durchschnitt — wie noch mehr nach der zertrümmerten Fläche — 76,8 Prozent — bei weitem. Die nach Größenklassen verhältnismäßig stärkste Beteiligung weisen die mittleren bäuerlichen Güter in der Klasse von 10 bis 25 ha auf, nämlich 4257 von 12601 zertrümmerten Anwesen oder nahezu ein Drittel in der 13jährigen Periode; dabei zeigt sich eine allmähliche Verschiebung zuungunsten der größeren Wirtschaftseinheiten. Die Frage, wie den beklagten Mißständen zu begegnen sei, hat daher die landwirtschaftlichen Vertretungen und die gesetzgebenden Körperschaften innerhalb der letzten Jahre wiederholt und eingehend beschäftigt. Die Verhandlungen führten aber bis jetzt noch nicht zu einem allseitig befriedigenden Ergebnisse. Einerseits wurden zwar die großen wirtschaftlichen Nachteile der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerung von keiner Seite verkannt, andererseits wurden aber doch auch wesentliche Bedenken gegen eine weitergehende gesetzliche Beschränkung des Verkehrs mit liegenden Gütern im allgemeinen geltend gemacht. Denn in vielen Fällen sei die Zerteilung von Anwesen, die vom Besitzer nicht mehr gehalten werden können, eine wirtschaftliche Notwendigkeit und die Beschränkung freier Veräußerlichkeit des landwirtschaftlichen Grundbesitzes werde dessen Entwertung zur Folge haben. Die k. Staatsregierung glaubt daher, zunächst gesetzgeberische Maßregeln, welche die Güterzertrümmerung im allgemeinen und unmittelbar einengen würden, zurückstellen zu sollen, zumal da mit solchen Maßregeln möglichst auch Maßnahmen zu verbinden wären, welche die wichtigsten Ursachen der Güterzertrümmerung zu treffen geeignet sind. Es kämen in dieser Beziehung insbesondere Vorkehrungen gegen die zunehmende stärkere Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes bei Gutsübernahmen in Betracht. Ferner wird mit der gesetzlichen Einschränkung der Güterzertrümmeruug auch auf Durchführung von Maßnahmen Bedacht genommen werden müssen, welche den Grundeigentümern, die ihren landwirtschaftlichen Besitz aus irgend einem Grunde abstoßen müssen, eine geordnete Gelegenheit hierfür bieten, wie die Schaffung einer Auseinandersetzungsbehörde, Einrichtung von kleinen Rentengütern u. a. In diesen Richtungen ist aber die Sachlage zurzeit noch nicht genügend für ein gesetzgeberisches Vorgehen bereift. Dagegen

Digitized by Google

besteht kein Grund, länger mit der Erlassung von Vorschriften zuzuwarten, um den nachteiligen Folgen entgegenzuwirken, welche, wie allseits anerkannt ist, die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung für den Bestand und die Bewirtschaftung der Privatwaldungen mit sich bringt. Schon bei den Beratungen im Jahre 1898 über die Hebung der Privatwaldwirtschaft war man sich darüber einig, daß bei den Gutszertrümmerungen durch gewerbsmäßige Güterhändler diese vielfach ihren Vorteil in dem Verkauf des stehenden Holzvorrates finden, worauf sie die abgetriebenen oder des wertvollen Bestandes entkleideten Waldgrundstücke an dritte nicht leistungsfähige Personen weiterveräußern, wobei dann die vom Gesetz angeordnete Wiederaufforstung häufig unterbleibt. Die Folge war die Ministerialbekanntmachung vom 3. Oktober 1899. Nach der überwiegenden Anzahl der Berichte der Distriktspolizeibehörden war diese Vorschrift wie auch die wiederholte Einschärfung des strengsten Vollzugs der forstpolizeilichen Bestimmungen gegenüber den Güterhändlern vom gewünschten Erfolge nicht begleitet, indem die Güterhändler, namentlich durch Veräußerung des Waldbodens, sich der Verantwortung für die Aufforstung vielfach zu entziehen wußten. So haben sich denn auch bei den Erhebungen des Jahres 1903 sämtliche Kreisregierungen, K. d. J., sämtliche landwirtschaftliche Kreisausschüsse, mit Ausnahme von Mittelfranken und Schwaben, dann 131 von 150 berichtenden Bezirksämtern für die Einführung einer gesetzlichen Kautionspflicht zur Sicherung der Wiederaufforstung von Waldflächen, die von Güterhändlern zum Antrieb gebracht würden, ausgesprochen. Eine derartige Maßregel ist auch vom Bayerischen Landwirtschaftsrat und von der Kammer der Abgeordneten befürwortet worden. Die Ergebnisse der seit dem Jahre 1897 bis 1898 durchgeführten Statistik weisen auf die gleiche Forderung hin. Hiernach liefern die Güter mit Waldgrundstücken einen nach einzelnen Jahren wechselnden, im ganzen aber recht erheblichen und zunehmenden Prozentsatz (62 Prozent für die 11jährige Erhebungsperiode 1897 bis 1907) der zertrümmerten Anwesen überhaupt. Besonders hohe Ziffern sind für die Oberpfalz und für Niederbayern, nämlich rund 87 und 81 Prozent festgestellt. Die Waldfläche zertrümmerter Güter betrug in diesem Zeitraum zusammen 31 076 ha oder rund 2,5 Prozent der für 1900 festgestellten Gesamtfläche der Privatwälder, davon in den drei letzten Erhebungsjahren allein 12 436 ha. Sowohl bei der Zahl dieser Anwesen wie noch mehr beim Umfang der Waldfläche überwiegt die Beteiligung des gewerbsmäßigen Güterhandels sehr bedeutend im Vergleich zu den nicht gewerbsmäßigen Güterzertrümmerungen. Abgesehen vom Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, in dem übrigens die gewerbsmäßigen Zertrümmerungen im Verhältnis seltener als in den übrigen Kreisen vorkommen, überwiegt die abgeholzte Waldfläche die Fläche, für welche die Wiederaufforstung gesichert ist, in erheblichem Maße; für die elfjährige Periode 1897 bis 1907 ergibt sich ein Verhältnis von 5235 zu 3389 ha oder rund 62 Prozent, für 1905/1906 ein solches von 18, für 1906/1907 von 50 Prozent. Dazu ergreift die Statistik nur die Fälle, in denen die Abholzung unmittelbar mit dem Zertrümmerungsgeschäft verbunden war. Aus der mitgeteilten Statistik erfolgt die Notwendigkeit, die Behörden mit einer wirksamen Handhabe zum Vollzug der der Erhaltung der Privatwaldungen vornehmlich dienenden, die Wiederaufforstung gebietenden Vorschrift des Art. 42 des Forstgesetzes zu versehen. Dieses Bedürfnis tritt besonders bei der gewerbsmäßigen Güterzertrümmerung hervor. Der Entwurf will, um den Wert der Waldgrundstücke nicht herabzudrücken, dem Waldbesitzer, auch wenn er ein gewerbsmäßiger Güterhändler ist, keine Verpflichtung auferlegen, die er nicht schon nach dem geltenden Forstgesetz zu erfüllen hat. Der Entwurf will lediglich die Erfüllung der schon im geltenden Forstgesetz bestimmten Wiederaufforstungspflicht sichern, er beschränkt sich daher auf die durch diesen Zweck gebotenen Änderungen und Ergänzungen des Forstgesetzes und sieht insbesondere davon ab, den Waldbesitzer in der rechtlichen Verfügung über den Wald zu beschränken. Das Forstgesetz findet auf die Pfalz keine Anwendung, auch die Ausdehnung des gegenwärtigen Entwurfes auf diesen Regierungsbezirk erweist sich als entbehrlich, da gewerbsmäßige Güterzertrümmerungen dort zu den Seltenheiten gehören. (Fränkischer Courier).

*

— **Auf Anordnung des zuständigen Ministeriums** ist verfügt worden, daß in der Oberförsterei Chorin das sogenannte Plagefenn mit See und Moor, eine der interessantesten Landschaften in der Mark Brandenburg, von jeder Nutzung ausgeschlossen sein soll. Das Plagefenn soll in seiner jetzigen Gestalt mit allem Baumbestand dauernd erhalten bleiben. Dieser ist gemischt und teilweise urwüchsig, so daß die Bestrebung auf Erhalten dieses Naturschatzes nur mit Freuden zu begrüßen ist.

*

— **Waldbrandversicherung in Westfalen.** Die Landwirtschaftskammer für Westfalen hat mit der Westfälischen Feuer-Sozietät auf Grund des Versicherungsstatuts und eines Sonderabkommens einen Vertrag für Waldbrandversicherungen geschlossen. Darnach übernimmt die Feuer-Sozietät die ihr angetragenen Waldbrandversicherungen innerhalb der Provinz Westfalen. In dem Sonderabkommen wird u. a. bestimmt, daß der Versicherte seinen ganzen Waldbesitz (soweit er in der Provinz liegt) versichern muß. Der Versicherte trägt in der Regel ein Viertel der Selbstversicherung; Stümpfe und Kulturkosten nach dem Brande sind von der Versicherung ausgeschlossen. Der Entschädigungsberechnung wird der gemeine Wert des Holzes zugrunde gelegt, falls er höher ist als der Bestandskostenerwerb. Im gemeinen Wert nicht enthaltene Aufräumungskosten, sowie auch die Schäden infolge Löscharbeiten sind mit zu entschädigen; geschlagenes Holz und geschälte Rinde bleiben, solange sie dem Versicherten gehören und im Walde sind, versichert. Nicht entschädigt werden Schäden, die durch vom Besitzer veranlaßtes Moorbrennen oder Verbrennen von Abraum entstehen. Die Beiträge unterliegen der Verein-

Digitized by Google

barung von Fall zu Fall, doch gilt als Anhalt ein bestimmter Tarif, wonach reines Laubholz 0,4 bis 0,8, gemischte Hochwaldbestände von Laub- und Nadelholz 0,6 bis 1,5, gemischte Niederwaldbestände 0,9 bis 3, reines Nadelholz im Alter bis zu 8 Jahren 3 bis 4, bis zu 15 Jahren 2,5 bis 4, bis zu 40 Jahren 1,5 bis 2 und darüber 0,5 bis 1,5 pro Mille bei mindestens 10jähriger Versicherungsdauer zahlen.

— **Eine eigentümliche Weihnachtsüberraschung.** Ein Leser der Frankfurter Zeitung schreibt dem Blatte: Die nachfolgende Mitteilung wird vielleicht Ihre Leser interessieren. Kurz vor Weihnachten kaufte meine Frau auf dem Weihnachtsbaum-Markte eine größere Fichte, die an einzelnen Zweigen mit einem gelblichen, feinen, kleieartigen Mehl ganz überzogen, sozusagen bestaubt war. Beim Schmücken des Baumes rieselte dieses Mehl, sobald die Zweige berührt wurden, ab und bestaubte die unter dem Baum stehenden Personen. Dieser Staub rief einen gewissen Juckreiz hervor, und kurze Zeit darauf zeigten sich auf den befallenen Stellen, an den Händen, am Hals, am Gesicht, kleine Bläschen, die ein sehr starkes Jucken hervorriefen. Zunächst wurden diese Bläschen nicht beachtet, sie traten aber in verstärktem Maße auf, als der Baum seines Schmuckes beraubt wurde. Die ganze Familie, bestehend aus vier Personen, wurde durch den gelben Staub infiziert und hat darunter mehr oder weniger noch heute zu leiden. Am stärksten wurde die Hausfrau in Mitleidenschaft gezogen, der sogar das ganze Gesicht anschwoll und sich dieser eigentümliche Ausschlag auch weiter auf dem ganzen Körper verbreitete. Der um Rat angegangene Hausarzt fand keine Erklärung für das eigentümliche Vorkommnis. Es wäre interessant, zu erfahren, ob vielleicht andere Ärzte ähnliche Fälle behandelt haben oder ob Forstleute mit den gelblichen Fichten schon ähnliche Beobachtungen gemacht haben, oder ob es überhaupt bekannt ist, daß parasitäre Krankheiten der Fichte oder anderer Pflanzen beim Menschen Ausschlag hervorrufen. Daß die kleinen Haare von Geranien und Primeln Nessel bewirken, ist ja bekannt, ob dies aber bei anderen pilzartigen Pflanzenkrankheiten auch der Fall ist, scheint bislang noch nicht beobachtet worden zu sein. Ich füge noch bei, daß durch Pudern eine Linderung des Juckreizes erfolgt ist, und daß auch der Ausschlag mehr oder weniger günstig dadurch beeinflußt wurde. — X.

— **Verein für Eisenbahnkunde.** In der Sitzung, die unter dem Vorsitz des Wirklichen Geheimen Rats, Dr.-Ing. Schröder, stattfand, sprach der Betriebsdirektor a. D. Liebmann aus Magdeburg über die Krivaja-Waldbahn in Bosnien. In Bosnien bestehen acht mit Lokomotiven betriebene, schmalspurige Waldbahnen von teilweise sehr großer Ausdehnung — eine von 178 km, eine andere von 156 km Länge —, deren Aufgabe es ist, das Holz aus den ausgedehnten fiskalischen Waldungen nach den Stapel- und Verarbeitungsstellen zu schaffen, die an der das Land durchziehenden auch schmalspurigen Staatsbahnlinie liegen. Obgleich es sich demnach um Bahnen handelt, die lediglich den Zwecken der einheimischen Forstindustrie dienen, so sind sie doch, wie der Vortragende in anregender Weise zeigte, für weitere Kreise von Interesse wegen der großen Schwierigkeiten, die sich in dem überwiegend gebirgigen Lande dem Bau und dem Betrieb entgegenstellen und wegen der sehr ansehnlichen Betriebsleistungen, die diese Schmalspurbahnen unter ungünstigen und eigenartigen Umständen zu vollbringen haben. Ihre Bedeutung für das Okkupationsgebiet ergibt sich daraus, daß 38½ Prozent aller von den bosnisch-herzegowinischen Staatsbahnen im letzten Jahre beförderten Güter auf die Holzausfuhr, die sich in der Hauptsache nach Italien und Afrika wendet, entfallen. Von den Schwierigkeiten des Baus, die durch den fast völligen Mangel an Zufuhrwegen gesteigert werden, gab eine Anzahl guter Lichtbilder Aufschluß, die sich hauptsächlich auf eine dieser Bahnen — die 120 km lange Krivaja-Waldbahn — bezogen. Ebenso wie der Bau verursacht erhebliche Kosten auch die Unterhaltung der Bahn. Dafür waren bisher auf 1 km Bahnlänge etwa 630 Mk. jährlich, d. h. auf 1 cbm geförderten Nutzholzes etwa 26 Pfg. aufzuwenden. Während für das Kubikmeter Holz am Stamme an den Staat durchschnittlich 1,30 Mk. zu zahlen ist, stellen sich die Zufuhrkosten bis an die Waldbahn heran auf 3,75 Mk., die Beförderung mit dieser auf 1,45 Mk., so daß einschließlich sonstiger Unkosten das Kubikmeter Holz bis zur Ankunft in den Stapel- und Verwendungsstellen rund 7 Mk. kostet. Die an diesen Stellen angelegten Sägewerke, von denen die zwei größten sich im Besitze von Reichsdeutschen befinden, sind beachtenswerte Großbetriebe. In dem einen arbeiten allein 16 bis 20 große Gatter Tag und Nacht, um täglich etwa 1400 cbm Holz in Bretter zu zerschneiden. Bedenkt man, daß 1 cbm Schnittholz hier etwa 50 Mk. im Durchschnitt kostet, so kann man verstehen, daß es lohnend ist, bedeutende Summen für die Anlage von Gebirgsbahnen lediglich zu Zwecken der Holzförderung aufzuwenden.

— **Der Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg** hält, wie bereits in Nummer 6, Seite 128, durch Abdruck der ausführlichen Tagesordnung bekannt gegeben ist, am Montag, den 24. Februar dieses Jahres, mittags 1 Uhr, im Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums zu Berlin, Leipziger Platz 9, die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab.

— **John Booth,** der unermüdliche Vorkämpfer für den Anbau der fremdländischen Holzarten in Deutschland, ist am 5. Februar l. J. in Groß-Lichterfelde nach kurzer Krankheit gestorben. Die letzten Monate seines Lebens wurden durch die Anerkennung verschönt, welche der Ministerial-Erlaß über den umfangreichen Anbau der von ihm so warm empfohlenen Douglasfichte enthält. Das Gedeihen dieser Holzart in Deutschland wird das schönste Denkmal seines langjährigen Wirkens und Kämpfens bilden. Schw.

Digitized by Google

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 20,00 bis 24,00, Steinmarder 18,00 bis 20,00, Baummarder 27,00 bis 30,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 4,00 bis 6,00, Dächse 2,50 3,50 Mark pro Stück, Kanin, roh, je nach Gewicht 40,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 10,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,80 bis 1,25, Steinmarderruten 3,00, Baummarderruten 5,00, Iltisruten 0,08 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forstverein.

Den auswärtigen Mitgliedern unseres Vereins ist von Sr. Exzellenz dem Herrn Oberjägermeister Freiherrn von Heintze gütigst gestattet, am Vormittag des Sitzungstages der Winterversammlung, 21. d. Mts., die Geweihausstellung noch zu besichtigen, die offiziell am 20. geschlossen wird.

Berlin, den 4. Februar 1908.

von Stünzner, Hofkammer-Präsident, Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Wahl, Oberförster o. R., ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen bei der Regierung in Düsseldorf einberufen worden.

Echternacht, Förster zu Forsthaus Denn, Oberförsterei Adenau, ist nach Krosdorf, Oberförsterei Krosdorf, Regbz. Coblenz, versetzt.

Erk, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Lasbek, Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig, ist zum Förster ernannt.

Henning, Förster zu Schönhagen, Oberförsterei Nienover, ist auf die Försterstelle Benniehausen zu Wittmarshof, Oberförsterei Reinhausen, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Keil, Förster o. R. zu Birneburg, Oberförsterei Kaisersesch, ist die Försterstelle Denn, Oberförsterei Adenau, Regbz. Coblenz, übertragen.

Lang, Förster o. R. zu Adenau, Oberförsterei Adenau, ist nach Birneburg, Oberförsterei Kaisersesch, Regbz. Coblenz, versetzt.

Leisling, Forstaufseher zu Hochpochten i. Eifel, ist zur Unterstützung des Gemeindeoberförsters bei den Betriebsregulierungen nach der Oberförsterei Mayen, Regbz. Coblenz, versetzt.

Pohlmann, Förster o. R. zu Klausthal, Oberförsterei Klausthal, ist die Försterstelle Oderhaus, Oberförsterei Oderhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Reiber, Forstaufseher zu Rheinböllen, Oberförsterei Neupfalz, ist nach Adenau, Oberförsterei Adenau, Regbz. Coblenz, versetzt.

Schmidt, Forstaufseher in der Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Allenstein, ist zum Förster ernannt worden.

Unger, Hegemeister zu Stallberg, Oberförsterei Neuenkrug, ist die Försterstelle Rönneverder, Oberförsterei Falkenwalde, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Wollenzien, Forstaufseher zu Munsterlager i. Hannover, ist nach Grevenhof bei Bispingen versetzt.

Die Übertragung der Försterstelle Oderhaus, Oberförsterei Oderhaus, an den Förster o. R. **Krause** zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Bachmann, Privatforstaufseher zu Knottenhof, Kreis Gersfeld, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Fiebig, Fürstlicher Wildmeister zu Krzyzaki, Kreis Adelnau, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Gniewodda, Privatförster zu Paulsdorf, Kreis Marienwerder, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schloms, Revierförster zu Bralin, Kreis Groß-Wartenberg, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

D. Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt, und zwar:

dem Unterzahlmeister **Kethage** im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, für das silberne Verdienstkreuz des Ehrenkreuzes 8. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens;

den Vizefeldwebeln **Bauch** und **Höhne,** beide im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, für die Fürstlich Schaumburg-Lippische silberne Verdienstmedaille.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kolmstetter, Forstgehilfe zu Steinach a. S., ist nach Werneck versetzt.

Schmitt, Forstgehilfe zu Werneck, ist nach Steinach a. S. versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 24. Anfrage: Ist ein Zivilarzt, im Militärverhältnis Stabsarzt der Reserve oder der Landwehr, berechtigt, einen in die Forst- u. Jagdlehre eintretenden Forstlehrling auf seine Militärbrauchbarkeit hin zu untersuchen, und genügt sein Zeugnis der betreffenden Regierung, bei der sich der Lehrling zwecks Aufnahme in die Forstlehre melden will? Kgl. Forstaufseher C. in B.

Antwort: Das Attest des Zivilarztes genügt nicht, wenn er auch Stabsarzt der Reserve ist. Der junge Mann wolle sich daher an das Bezirkskommando wenden; dieses wird ihm den Oberstabs- oder Stabsarzt bezeichnen, der die Untersuchung vorzunehmen hat. R. R.

Nr. 25. Anfrage: 1. Kann ein längerer Urlaub (durch Fürsprache) mir erteilt werden? 2. Welcher Nachteil entsteht mir dadurch? 3. Wenn ich meine Försterprüfung gemacht habe, kann ich am 1. Mai k. Js. dann wieder beurlaubt werden? 4. Welches Gehalt und welche Zulage beziehe ich während der sechs Monate?

R., Kgl. Forstaufseher.

Antwort: Zu 1. u. 3. Da eine längere Beurlaubung forstversorgungsberechtigter Anwärter künftig nicht mehr stattfinden soll, so ist es sehr fraglich, ob Sie über den 1. Oktober 1908 hinaus oder nach Beendigung der Försterprüfung weiteren Urlaub erhalten werden. Die Entscheidung steht der Königlichen Regierung zu, bei der Sie notiert sind. Zu 2. Wenn Sie noch nicht als Staatsdiener vereidigt sind, wird Ihnen die nach Empfang des Forstversorgungsscheins außerhalb des Staatsdienstes zugebrachte Dienstzeit wahrscheinlich nicht als pensionsfähige Dienstzeit angerechnet werden.

Digitized by Google

Zu 4. Monatlich 84 Mk. Diäten und eine Teuerungszulage von 10 Mk. monatlich, falls diese von der Königlichen Regierung besonders bewilligt wird.

Nr. 26. Anfrage: Wie hoch kann bei der Einschätzung zur Einkommensteuer die freie Wohnung eines Försters angesetzt werden? — Meine Wohnung, welche eine halbe Stunde vom Dorfe liegt, ist mit 216 Mk. angesetzt, während Lehrer- und Pfarrerwohnung sowie die größten Bauernhöfe nur mit 150 Mk. in Anrechnung gebracht sind. — 2. Ist die Landwirtschaft eines Försters zu berechnen, event. wie hoch? Soweit mir bekannt, soll bei der Einschätzung das für Ländereien zu zahlende Nutzungsgeld nicht in Abzug, der event. Nutzen der Dienstländereien dagegen nicht in Anrechnung gebracht werden. Nach welchen Paragraphen des Steuergesetzes?

Antwort: Zu 1. Die Dienstwohnung soll nach dem ortsüblichen Mietswerte, im Höchstfalle jedoch nur mit 15% des baren Gehalts in Ansatz gebracht werden. Im Verhältnis zu den Ansätzen in dem Dorfe halten wir die Veranlagung von 216 Mk. auch für zu hoch. Lassen Sie sich von unserer Geschäftsstelle die Nr. 8 des Jahrgangs 1903 senden (Preis 25 Pf.), darin finden Sie auf Seite 209 eine diese Angelegenheit betreffende, sehr beachtenswerte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Zu 2. Der Reinertrag aus den Dienstländereien ist in Ansatz zu bringen. Können Sie den wirklich gehabten Ertrag nicht durch Ihre Wirtschaftsbücher nachweisen, so wird der Reinertrag nach den dort üblichen Durchschnittssätzen pro Hektar in Ansatz zu bringen sein. Die Grundsätze und ein Beispiel der Berechnung des Reinertrages finden Sie im Radtkeschen Handbuche. — III. Aufl. S. 423 ff. —

Nr. 27. Anfrage: 1. Habe ich als Jäger der Kl. A, noch nicht auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt, einen unentgeltlichen Jagdschein zu beanspruchen? Ich bin zurzeit im Privatforstdienst beschäftigt. Der Jagdschein wurde mir vom Landrat mit dem Bemerken verweigert, daß ich nur Anspruch auf einen unentgeltlichen Jagdschein hätte, wenn ich auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt wäre. 2. Bei welcher Behörde habe ich mich zu melden, um in Afrika als Jäger der Kl. A Beschäftigung zu finden. A., Hilfsjäger.

Antwort: 1. Der Bescheid des Landrats ist durchaus zutreffend. Es ist nur nicht zu verstehen, weshalb Sie Ihre Vereidigung noch nicht beantragt haben; vergleichen Sie § 13 der Reserve-Bestimmungen und § 19 der Bestimmungen über Vorbereitung 2c. im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905. Darin liegt ja eben der große Vorteil, den die Jäger A genießen, daß sie auf Grund des Urlaubspasses auf den Forstschutz vereidigt werden dürfen, ohne daß sie auf Lebenszeit oder auf drei Jahre angestellt sind, und daß sie auch die Befugnis zum Waffengebrauch erlangen können. Sollten Sie beispielsweise als unvereidigter Privatforstschutzbeamter in die üble Lage kommen, von Ihren Waffen Gebrauch machen zu müssen, so könnten Ihre Handlungen trotz aller Atteste niemals nach dem Gesetz über Waffengebrauch beurteilt werden. Auch sonst erwachsen Ihnen durch die Vereidigung, abgesehen vom Jagdfreischeine, mancherlei Beamtenrechte. — Sie sollten das Mückesche Schriftchen „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte" mal gehörig durcharbeiten. 2. Bei der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes. Vergleichen Sie Bd. 18 S. 966.

Nr. 28. Anfrage: Auf einer Treibjagd in hiesiger Oberförsterei wurde ich von einem Nachbarschützen angeschossen; drei Schrote sitzen im Bein. Ihr Sitz könnte nur durch Röntgenstrahlen festgestellt werden, wozu mein Arzt rät. Der betreffende Schütze soll gegen Haftpflicht versichert sein. Wie habe ich mich zu verhalten?

M., Königl. Förster in G.

Antwort: 1. Teilen Sie dem Schützen mit, daß Sie ihn für alle körperlichen und vermögensrechtlichen Nachteile aus diesem Unfalle haftpflichtig machen. Die Höhe Ihrer Ansprüche werden Sie ihm nach beendeter Kur bekannt geben. 2. Für die sämtlichen Kosten aus Anlaß des Unfalles, einschließlich der für die ärztlicherseits angeordnete Untersuchung mit Röntgenstrahlen, haftet der Schütze bzw. seine Haftpflichtversicherungsgesellschaft. Nach Beendigung der Kur bzw. nach vollständiger Wiederherstellung übersenden Sie dem Schützen den mit Rechnungen belegten Forderungsnachweis und bitten um Erstattung des Betrages. Sollte der Unfall dauernde Nachteile für Sie zur Folge haben, z. B. Behinderung des Gehvermögens, so beanspruchen Sie hierfür außerdem die Gewährung einer dauernden Rente bzw. einer angemessenen einmaligen Geldabfindung. R. R.

Nr. 29. Anfrage: Ich bin forstversorgungsberechtigter Anwärter mit dem Forstversorgungsschein von 1904. Habe ich bei einer Unnotierung in einen anderen Bezirk auch Nachteile bei der Anstellung als Förster o. R., oder rangiere ich mit meinem Jahrgang? Hinter welchem Jahrgang würde ich notiert, und wie rangiere ich dann für die Anstellung als Förster mit Revier?

F. K., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Bei einer Unnotierung in diesem Jahre würden Sie hinter dem Jahrgang 1907 notiert und auch in dieser Reihenfolge zum Förster o. R. ernannt werden, da diese Ernennung bekanntlich nach Maßgabe der Forstversorgungsliste und nicht nach dem Datum des Forstversorgungsscheins erfolgt. Das Dienstalter als Förster o. R. ist auch maßgebend für die Übertragung einer Försterstelle mit Revier.

Nr. 30. Anfrage: 1. Ist es erlaubt, Kaninchen mit Erlaubnis des Jagdpächters, aber ohne Jagdschein, zu schießen? 2. Kann man Kaninchen ohne Erlaubnis des Jagdpächters frettieren, oder muß man dessen Erlaubnis einholen, vorausgesetzt, daß man die Erlaubnis des Grundbesitzers hat? 3. Ist derjenige strafbar, welcher auf Anstand die Jagdgrenze überschreitet, jedoch ohne es zu wissen? Aug. Kl., S. II 28.

Antwort: Zum Schießen von Kaninchen mit Erlaubnis des Jagdpächters bedürfen Sie keines Jagdscheines, da Kaninchen nicht zu den jagdbaren Tieren gehören. Zum Frettieren von wilden Kaninchen genügt bei Ihnen die Erlaubnis des Grundbesitzers. Sofern das Überschreiten der

Digitized by Google

Grenze in Jagdausrüstung aus Fahrlässigkeit geschah, kann der Täter wegen Betretens fremden Revieres in Jagdausrüstung bestraft werden. So ist wiederholt von den Gerichten entschieden worden. Nur wenn die Gutgläubigkeit und das Nichtwissen auf eine Fahrlässigkeit nicht zurückzuführen ist, bliebe der Betreffende straffrei.

Nr. 31. Anfrage: Ist es im Königreich Sachsen nötig, daß man vom Jagdpächter einen Schuß- oder Erlaubnisschein hat, wenn man die Jagd ohne Beisein des Jagdpächters ausübt, wenn aber der Jagdvorstand resp. die Gemeindemitglieder unterrichtet sind, daß man auch die Jagd allein ausüben kann? A. St.

Antwort: Der Jagdgast bedarf im Königreich Sachsen, wenn er allein jagen will, nicht eines Jagderlaubnisscheines des Jagdpächters; es genügt vielmehr die mündliche Erlaubnis. Zu vergleichen § 23 Absatz 4 des Sächsischen Jagdgesetzes. Sollte der betreffende Jagdgast aber ein versteckter Mitpächter sein, also dafür etwas bezahlen, daß er die Jagd auf fremdem Revier betreiben darf, so würde dies das Gesetz verletzen und strafbar sein. Denn in Sachsen besteht noch die wunderbare Vorschrift, daß für jedes Revier nur ein einziger Pächter zugelassen ist.

Nr. 32. Anfrage: Am 27. Oktober 1890 bin ich beim Bataillon eingetreten, habe bis 10. November 1900, also zehn Jahre, aktiv gedient und den Forstversorgungsschein am 27. Oktober 1899 erhalten. Im Mai 1907 bin ich zum Förster o. R. ernannt. Von welchem Zeitpunkte rechnet mein Besoldungsdienstalter, und wann dürfte ich in die nächsthöhere Gehaltsklasse aufrücken?

M., Königl. Förster.

Antwort: Wenn Sie vom 10. November 1900 ab ununterbrochen im Forstdienste bis zu Ihrer etatsmäßigen Anstellung am 1. Mai 1907 diätarisch beschäftigt waren, dann wird die über fünf Jahre hinausgehende diätarische Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet und dasselbe somit auf den 10. November 1905 vordatiert.

Nr. 33. Anfrage: Welche Gebühren stehen mir als Königl. Förster o. R. zu bei gerichtlichen Vernehmungen? Ich bin kürzlich in M. in dienstlichen Angelegenheiten vorgeladen gewesen und erhielt pro Kilometer Landweg 0,30 Mk. und 4,50 Mk. Tagegelder, während ich in A. 0,40 Mk. pro Kilometer Landweg und 6 Mk. Tagegelder erhielt. Welches von beiden ist das richtige und mir zustehende?

H. K., Königl. Förster.

Antwort: Sie haben 6 Mk. Tagegelder und 0,40 Mk. Reisekosten für den Kilometer Landweg zu erhalten. Gegen die zu niedrige Festsetzung legen Sie die Beschwerde ein. Die Beschwerde ist zu richten an das dem Amtsgericht übergeordnete Landgericht; einzusenden aber an das Königliche Amtsgericht in M. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Gesamt-Vorstands-Sitzung.

Die Sitzung des Gesamt-Vorstandes findet am Sonnabend, den 7. März 1908, in Berlin, Spatenbräu, Friedrichstr. 173, von vormittags 9 Uhr ab statt.

Tagesordnung:

1. **Festlegung der Tagesordnung der 7. (Mitglieder-) Delegierten-Versammlung.**
2. **Wohlfahrtseinrichtungen im Verein.**
3. **Verschiedenes.**

Forsth. Kesselgrund, Post Hochzeit, 8. Febr. 1908.

Krause, Vorsitzender.

— **Die Einheitssatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen, sowie die Geschäftsordnung für Bezirks- und Ortsgruppen** sind in den Entwürfen des engeren Vorstandes, welche der nächsten Sitzung des Gesamt-Vorstandes (7. März) zur endgültigen Beschlußfassung unterliegen sollen, nunmehr fertiggestellt.

Die Bezirks- und Ortsgruppenvorsteher werden ersucht, ihren Bedarf dieser gedruckten Entwürfe von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, — also nicht vom engeren Vorstande, — zu beziehen. Die Kosten tragen die betreffenden Gruppen, und es wird nur gegen vorherige Einsendung des Betrages geliefert.

Zu beachten ist, daß diese Satzungen vorläufige Entwürfe darstellen, also für die Hand der Mitglieder der betreffenden Gruppen zunächst noch nicht bestimmt sind. Ebenso muß, wenn sie etwa höheren Orts vorgelegt werden sollen, stets darauf verwiesen werden, daß es sich hier erst um Entwürfe handelt.

Die drei Druckstücke werden zu folgenden Preisen franko abgegeben:

a) Entwurf zu Einheitssatzungen für Bezirksgruppen. Preis für 1 Stück 15 Pfg., Preis für 3 Stück 40 Pfg., Preis für 5 Stück 60 Pfg., Preis für 10 Stück 1,10 Mk., Preis für 25 Stück 2,75 Mk., Preis für 50 Stück 5 Mk.

Digitized by Google

b) Entwurf zu Einheitssatzungen für Ortsgruppen. Preis für 1 Stück 10 Pfg., Preis für 3 Stück 25 Pfg., Preis für 5 Stück 35 Pfg, Preis für 10 Stück 65 Pfg., Preis für 25 Stück 1,60 Mk., Preis für 50 Stück 3 Mk.

c) Geschäftsordnung für Bezirks- und Ortsgruppen. Preis für 1 Stück 10 Pfg., Preis für 3 Stück 25 Pfg., Preis für 5 Stück 35 Pfg., Preis für 10 Stück 65 Pfg., Preis für 25 Stück 1,60 Mk., Preis für 50 Stück 3 Mk.

Je 1 Exemplar aller drei Druckstücke a b c wird für 30 Pfg. franko geliefert.

Alle Bestellungen sind, wie nochmals betont sei, an die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, zu richten, welche zugunsten unserer Kasse sich bereit erklärt hat, die Lieferung zu vermitteln. Am besten werden kleine Beträge bei gleichzeitiger Bestellung in Briefmarken, Beträge von 1 Mk. an jedoch durch Postanweisung eingesandt und gleichzeitig auf der Rückseite des Abschnittes die Bestellung gemacht.

Der engere Vorstand.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Hildesheim. Achtung! Die irrtümlich auf den 15. März bekannt gegebene Vorstandssitzung findet bereits am 16. Februar zur festgesetzten Zeit in Northeim statt. Der engere Vorstand.

Ortsgruppen:

Cassel-Ost (Fulda). Sonntag, den 23. Februar 1908, nachmittags 2 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe zu Fulda in Giesels Brauerei, Leipzigerstraße (beim Ausgang vom Bahnhof erste Straße rechts gehen). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1907; 2. Beitragszahlung pro erstes Halbjahr 1908; 3. Vortrag des Herrn Hegemeisters Andreas zu Wippershain über „Anbau der Fichte"; 4. Vorlage der Entwürfe zu neuen Satzungen usw. für Bezirks- und Ortsgruppen; 5. Beratung der zu stellenden Anträge; 6. Wahl eines Delegierten; 7. Verschiedenes. Die Ortsgruppen in Cassel-Ost, sowie alle Vereinsmitglieder und Kollegen des Bezirks sind hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Colbitz-Letzlinger Heide (Regbz. Magdeburg). Freitag, den 21. Februar 1908, nachmittags 6 Uhr, Versammlung bei Benze in Letzlingen. — Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Anträge zur siebenten ordentlichen Mitgliederversammlung. 2. Besprechung der Vereins-Einheitssatzungs-Entwürfe. Der Vorstand.

Driesen (Regbz. Frankfurt). Am Sonnabend, den 22. Februar d. Js., von abends 7 Uhr ab, findet Versammlung im Vereinslokale mit folgender Tagesordnung statt: 1. Rechnungslegung für 1907. 2. Entrichtung der Vereinsbeiträge für 1908. 3. Nochmalige Beratung über Einrichtung einer Kranken- und Sterbekasse im Verein. Entgegennahme von Anträgen für die Gesamtvorstandssitzung am 7. März cr. 4. Wahl eines Vertreters zur Bezirksgruppenversammlung bzw. zur Gesamtvorstandssitzung. 5. Besprechung der Einheitssatzungen für die Orts- und Bezirksgruppen. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. 7. Verschiedenes. In Rücksicht auf die Wichtigkeit vorstehender Tagesordnung bittet um recht zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand.

Ershausen (Regbz. Erfurt). Sonntag, den 23. Februar cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Fiedler in Großbartloff. 1. Rechnungslegung und Wahl eines Kassierers. 2. Wahl eines Delegierten für Bezirksgruppenversammlung (voraussichtlich am 1. März cr. in Suhl). 3. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen 2c. Kaiserfeier in Leinefelde. Allen Herren Kollegen der Ortsgruppe Leinefelde-Worbis verbindlichsten Dank. Es war eine selten schöne, erhebende Feier, besonders gehoben durch die vorzügliche Kaiserrede unseres allverehrten Herrn Kollegen Feßer. Mülverstedt.

Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Giesels Brauerei. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Entrichtung der Halbjahrsbeiträge (4,50 Mk.) und der Jahresbeiträge zum Forstwaisenverein (2,00 Mk.). Die am Erscheinen verhinderten Kollegen werden höflichst gebeten, die fälligen Beiträge vor der Versammlung an den Kassierer einzusenden. Recht pünktliches Erscheinen sehr erwünscht, da um 2 Uhr die Bezirksgruppen-Versammlung beginnt. Der Vorstand.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Montag, 2. März, Försterkränzchen im Deutschen Hause zu Zellerfeld. Anfang pünktlich 7½ Uhr. Gäste können von den Mitgliedern eingeladen werden. Recht zahlreiches Erscheinen erbittet

Der Vorstand. J. A.: Jahncke.

Karnkewitz (Regbz. Köslin). Zwecks Gründung einer Ortsgruppe werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Stolp, Neu- und Alt-Krakow und Karnkewitz ersucht, sich am Sonntag, den 16. Februar d. Js., nachmittags 1½ Uhr, in Röhemanns Gasthaus zu Bahnhof Alt-Wiek einfinden zu wollen.

J. A.: Walther, Hegemeister.

Nimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 29. Februar cr., abends 7 Uhr, Wintervergnügen im Gasthause bei Herrn Niekisch in Leubus. Wünsche, betreffs Einladungen, sind umgehend dem Schriftführer, Kollegen Ey, mitzuteilen. Der Vorstand.

Osche (Regbz. Marienwerder). Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung sollte ein diesjähriges Wintervergnügen nur stattfinden, wenn die Ortsgruppe mit dem Lehrerverein dieserhalb Hand in Hand gehen könnte. Da aber der letztere Verein auf seiner letzten Versammlung beschlossen hat, in diesem Jahre in Anbetracht daß in nächster Zeit das Wintervergnügen des Männergesangvereins stattfindet, ebenfalls von einer Winterfeier abzusehen, so ist der Beschluß

Digitized by Google

der letzten Mitgliederversammlung der Ortsgruppe endgültig, es findet also kein Wintervergnügen statt. Dagegen ist in liebenswürdiger Weise seitens des Männergesangvereins in Aussicht gestellt, die Ortsgruppe zu dem am 16. d. Mts. stattfindenden Gesangsfeste einzuladen, da ja auch einige Kollegen der Ortsgruppe dem genannten Verein angehören. Falls nicht noch persönliche Einladungen zu diesem Feste erfolgen, den Herren Kollegen auf diesem Wege zur Benachrichtigung. — Trotz wiederholter Mahnungen sind einige Mitglieder immer noch im Rückstande mit der Abführung ihrer Beiträge für das 1. Halbjahr. Es wird nochmals dringend ersucht, die Beiträge pünktlich an den Kassenführer, Kollegen Martens in Altfließ, abzuführen und die rückständigen Halbjahrsbeiträge möglichst umgehend an den Genannten einzusenden, da die Nichtinnehaltung der Zahlungstermine die Geschäfte des Kassenführers unnötig erschwert.

Der Vorstand.

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Am Sonntag, den 23. Februar cr., nachmittags 4 Uhr, außerordentliche Versammlung im Huthschen Gasthofe zu Roitzsch. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines Vertreters zu der am 1. März in Halle stattfindenden Bezirksgruppengründung. 3. Einbringung von Anträgen und Vorschlägen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Posen. Versammlung am 18. Januar im Hotel Fellner zu Bentschen. Anwesend sind 29 Mitglieder. Der Vorsitzende eröffnet mit einem dreifachen Horrido auf unsern allerhöchsten Jagdherrn die Sitzung. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt: Zu 1. Geschäftsbericht und Entlastung des Schatzmeisters wird ohne Debatte erteilt. Zu 2. Der eingebrachte Antrag, die den Beamten teilweise entzogene Waldweide wieder zu gewähren, wird einstimmig angenommen und zum Beschluß erhoben. Zu 3. Als Delegierter zur nächsten Mitgliederversammlung wird der Vorsitzende einstimmig wieder gewählt. Zu 4. Auf Veranlassung des Herrn Oberforstmeisters hält Herr Revierförster Krug Vortrag über Vorteile und Einrichtung der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte zu München. Dem Herrn Referenten wird der Dank der Versammlung ausgesprochen, sowie auch ersucht, Herrn Oberforstmeister für diese Anregung den Dank der Versammlung zu übermitteln. Der früher gefaßte Beschluß der Bezirksgruppe, welcher sich gegen Gründung der geplanten Sterbekasse ausspricht, wird erneut und der Delegierte beauftragt, in der Mitgliederversammlung gegen diese zweifelhafte Einrichtung zu sprechen. Nach längerer Diskussion wird allen, besonders aber den jüngeren Kollegen, die außerordentlich günstige Lebensversicherung für Forstbeamte warm empfohlen, da hier schon das gegeben, was mit der Sterbekasse angestrebt wird. Zu 5. Es wird die weitere Bildung von Ortsgruppen warm empfohlen, und erklären sich einige Herren zur Durchführung bereit. Der Beitrag zum Forstwaisenverein ist an die Damen der Herren Revierverwalter zu zahlen. Bei Beginn der Sitzung wurde Herrn Oberforstmeister ein Begrüßungstelegramm gesandt, welches mit einem Dankschreiben beantwortet worden ist.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). In der Versammlung am 25. Januar wurde die Tagesordnung erledigt und dem Kassenführer bezüglich der abgeschlossenen Rechnung für 1907 Entlastung erteilt. Alle die Ortsgruppe betreffenden An- und Abmeldungen bittet der Vorsitzende nur an seine Adresse (Förster Schmeer-Alt-Budkowitz, Post) zu richten. Der Halbjahrsbeitrag für 1908 (4 Mark) ist umgehend an den Kassenführer (Förster Semper-Creuzburgerhütte, Post) einzusenden. Nach dem 15. Februar noch ausstehende Beiträge werden durch Nachnahme erhoben. Den Kollegen Bräuer, Fürstenow, Michler und Sonderhoff, welche im Herbst 1907 eine 25jährige Dienstzeit zurückgelegt haben, wurde zur Erinnerung je ein Deckelglas, mit entsprechender Widmung versehen, gestiftet. Den am Erscheinen behinderten Kollegen wird dasselbe, soweit es nicht bereits geschehen, durch die Post zugestellt werden. Die nach dem geschäftlichen Teil angesetzte Kaisersgeburtstagsfeier verlief in schönster und würdigster Weise; leider fehlten eine Anzahl Kollegen ohne Entschuldigungsgrund. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am 1. Februar cr. feierte unsere Ortsgruppe im Gasthause des Herrn Nürnberg in Hagenort seine diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier. Aus weiter Ferne waren die Kollegen sowie Freunde der grünen Farbe herbeigeeilt, um mit uns zu feiern. Nach der Ausdehnung zu schließen, die das Fest bis in die frühesten Morgenstunden hinein genommen hat, kann man auch wohl annehmen, daß jedem der Erschienenen die für manchen recht beschwerliche Fahrt nicht leid geworden ist. Allen erschienenen Gästen sowie allen Mitspielern bei den Theateraufführungen, besonders dem Leiter der theatralischen Vorführungen, der keine Mühe gescheut hat, um alles aufs beste zu gestalten, als auch der Familie Nürnberg sei nochmals an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen. Der Vorstand.

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim). Die in der bisherigen Weise geplante Kaisersgeburtstagsfeier mußte leider wegen ganz mangelhafter Beteiligung ausfallen. Die Mitgliederversammlung fand am 27. Januar statt, und wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Die Rechnung wurde geprüft und für richtig befunden. Der Vorstand ist in seiner bisherigen Zusammensetzung wieder gewählt. Als Delegierter zur Bezirksgruppen-

Digitized by Google

versammlung wurde der Schriftführer bestimmt. Bezüglich der Errichtung von Kranken- und Sterbekassen ist die Ortsgruppe der Meinung, daß solche Kassen nur mit ganz erheblicher Mehrbelastung der Mitglieder ins Leben gerufen werden können. Solche bedeutende Mehrkosten aufzubringen, würde vielen Mitgliedern unmöglich werden; auch würde diese erhebliche Mehrbelastung zur Folge haben, daß viele Kollegen dem Verein als Mitglieder fern blieben. Die bekanntgegebenen Erfahrungen mit der Försterkrankenkasse im Regbz. Trier wirken nicht ermutigend. Es dürfte von der Errichtung dieser Kassen, solange nicht bedeutende Hilfsquellen zur Verfügung stehen, Abstand zu nehmen sein. Durch Erhöhung des Hauptvereinsbeitrags — etwa 2 Mark pro Jahr — könnte der Unterstützungsfonds vergrößert und da, wo dringende Not vorhanden, die Unterstützungen reichlicher gewährt werden.

Der Vorstand.

Zirke (Regbz. Posen). Unser diesjähriges Wintervergnügen nebst Kaisersgeburtstagsfeier fand am 1. d. Mts. im Nieskeschen Saale in Zirke statt und erfreute sich außergewöhnlich starken Zuspruchs. Ein gutes Konzert und der nachfolgende Tanz vereinigte die Teilnehmer in fröhlichster Stimmung bis zum frühen Morgen, und man schied in dem Bewußtsein, sich vorzüglich amüsiert zu haben. Gelegentlich des Vergnügens haben die in großer Zahl erschienenen Kollegen der Nachbaroberförsterei Birnbaum ihren Beitritt zu unserer Ortsgruppe erklärt, desgleichen ein Kollege aus der Oberförsterei Schwerin a. W. Die Mitgliederzahl erhöht sich dadurch von 19 auf 26. Weitere Beitritte sind bestimmt in Aussicht gestellt, und es steht zu erwarten, daß die Zahl 40 demnächst erreicht wird, wodurch die Veranstaltungen, wie dies schon jetzt angenehm bemerkt wurde, immer mehr den Charakter von Förstervergnügen erhalten. Mit Rücksicht auf die Birnbaumer Kollegen und diejenigen der angrenzenden Oberförstereien Waitze und Schwerin a. W. wurde beschlossen, künftige Veranstaltungen abwechselnd in Birnbaum und Zirke abzuhalten und die Ortsgruppe in Zukunft zu benennen: „Ortsgruppe Birnbaum-Zirke". Alle diejenigen Kollegen der genannten drei Oberförstereien, die unserer Ortsgruppe noch nicht angehören, werden ergebenst aufgefordert, ihren Beitritt dem Unterzeichneten anzumelden. Der Jahresbeitrag, welcher sich zusammensetzt aus Hauptvereins-, Bezirks- und Ortsgruppenbeitrag, beträgt 10 Mk. und ist fällig am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres mit je 5 Mk.

Der Schriftführer:
Dreßler, Forstaufseher in Zirke a. W.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1908** wird am **Montag, den 24. Februar d. Js., nachmittags 5 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresrechnung.
3. Festsetzung des Haushaltsplans für das Jahr 1908.
4. Wahl des Orts für die nächstjährige Mitglieder-Versammlung.

Der Mitgliederversammlung geht eine um $3^1/_2$ Uhr nachmittags beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereins-Mitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 23. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

John, Vize-Feldwebel, 1. Kompagnie, Jäger-Batl. Nr. 5, Hirschberg.
Rieck, Königl. Forstaufseher, Schirpitz.
Tobschall II, Robert, Fürstlich Stolb. Forstsekretär, Lublinitz, O.-Sch.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Digitized by Google

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt im Namen des Offizierkorps Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2 von Herrn Leutnant Wendorff in Kulm . . . . . 20,— Mk.
Gesammelt im Jagdverein „Stadt Coburg" in Erfurt; eingesandt von Herrn R. Crienitz in Erfurt . . . . . 10,— „
Strafgelder von den Treibjagden 1907/08; eingesandt von der Königl. Oberförsterei Kirchberg (Hunsrück) . . . . . 8,— „
Freiwillige Sühne für gelegentlich einer Treibjagd unbeabsichtigt mitbejagten Grenzstreifen; eingesandt von Herrn Chr. Braun in Paderborn 20,— „
Gesammelt auf den Jagden der Herrschaft Locken; eingesandt von Herrn Fürstl. Forstverwalter Schmidtgen in Jastrzembie . . . . . 12,70 „
Eingesandt von Herrn Apotheker Geißler in Rydultau . . . . . 6,— „
Für Fehlschüsse von Treibjagden; eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Schladitz-Iselfeld . 2,50 „
Gesammelt beim Gänseessen in Rotscherlinde; eingesandt von Herrn Forstaufseher Gollhardt in Tambach . . . . . 2,— „

Summa 81,20 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ballerstaedt, Corpellen, 2 Mk.: Bollack, Niedewitz, 2 Mk.; Bienek, Boppard, 2 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 2 Mk.; Daecke, Curow, 3 Mk.; Engler, Waldstein, 2 Mk.; Fuchs, Browarnitz, 2 Mk.; Fröschke, Lamperedorf, 2 Mk.; Filusch, Geyersdorf, 2 Mk.; Feige, Ilfeld, 2 Mk.; Dr. Gerlach, Ilfeld, 5 Mk.; Grützmacher, Fahnenberg, 2 Mk.; Grauert, Johannishof, 2 Mk.; Grafenreuth, Lauenau, 2 Mk.; Grandke, Frommhausen, 3 Mk.; Hinze, Drossen, 2 Mk.; Hartmann, Herrlichkeit, 2 Mk.; Höppner, Windeberg, 2 Mk.; Heck, Appelhülsen, 2 Mk.; Heierich, Hohrodberg, 2 Mk.; Ibach, Schwartow, 2 Mk.; John, Hirschberg, 2 Mk.; Krüger, Schköna, 2 Mk.; Konarske, Charlottenhof, 2 Mk.; Kinzel, Sagan, 2 Mk.; Kremp, Rellinghausen, 2 Mk.; Kemnitz, Falkenhain, 2 Mk.; Klee, Gummersbach, 2 Mk.; Leben, Emmashof, 2 Mk.; Lorenz, Spangenberg, 2 Mk.; Lachmann, Rhoda, 2 Mk.; Langer, Gleiwitz, 6 Mk.; Lang, Nieder-Gorpe, 2 Mk.; v. Metzsch, Köslitz, 5 Mk.; Münzer, Ruhheide, 2 Mk.; Menzel, Ilfeld, 2 Mk.; Mantey, Eichkrug, 2 Mk.; Müller, Sulzheim, 3 Mk.; Müller, Peterdorf, 2 Mk.; Oriob, Mernes, 2 Mk.; Prophet, Herrmannswaldau, 2 Mk.; Pietsch, Lanken, 2 Mk.; Plagek, Friedrichshain, 3 Mk.; Kohler, Warmbraun, 2 Mk.; Rieck, Schirvitz, 2 Mk.; Saschiwack, Crebra, 2 Mk.; Schmidt, Hannover, 2 Mk.; Schaefer, Kobli, 2 Mk.; Schladitz, Ilfeld, 5 Mk.; Schmidtgen, Jastrzembie, 2 Mk.; Schulz, Pfalzdorf, 2 Mk.; Ullrich, Kieslingswalde, 2 Mk.; Wenzel, Scharschow, 2 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.; Zaepernick, Löwenberg, 2 Mk.; Zillgitt, Culm, 2 Mk.; Zurth, Gr.-Schönebeck, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Enlefeld, Lauterbach (Hessen).

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 5 9 Mk., Nr. 8 3 Mk., Nr. 9, 30 je 7 Mk., Nr. 38 9 Mk., Nr. 40 7 Mk., Nr. 59 5 Mk., Nr. 101 9 Mk., Nr. 140 7 Mk., Nr. 160 3 Mk., Nr. 197, 203, 229 je 7 Mk., Nr. 240 3 Mk., Nr. 246, 277 je 9 Mk., Nr. 303, 403, 420, 460 je 7 Mk., Nr. 464 9 Mk., Nr. 468 3 Mk., Nr. 554 7 Mk., Nr. 558 5 Mk., Nr. 579, 583, 584 je 7 Mk., Nr. 624 3 Mk., Nr. 674 9 Mk., Nr. 696, 697 je 7 Mk., Nr. 730 3 Mk., Nr. 732 5 Mk., Nr. 761 3 Mk., Nr. 777 7 Mk., Nr. 783 3 Mk., Nr. 788, 792 je 7 Mk., Nr. 801 3 Mk., Nr. 809, 814 je 7 Mk., Nr. 817 3 Mk., Nr. 823, 827 je 7 Mk., Nr. 836 3 Mk., Nr. 846 2 Mk., Nr. 857 7 Mk., Nr. 867 5 Mk., Nr. 868, 893 je 7 Mk., Nr. 945 4 Mk., Nr. 952 3 Mk., Nr. 958, 1013 je 7 Mk., Nr. 1014, 1016 je 3 Mk., Nr. 1018, 1097 je 7 Mk., Nr. 1141 3 Mk., Nr. 1173, 1216 je 7 Mk., Nr. 1418, 1453 je 5 Mk., Nr. 1462 4 Mk., Nr. 1473 3 Mk., 1519, 1531 je 7 Mk., Nr. 1543 4 Mk., Nr. 1627 9 Mk., Nr. 1689, 1708, 1733 je 7 Mk., Nr. 1735 3 Mk., Nr. 1772 7 Mk., Nr. 1775, 1784 je 3 Mk., Nr. 1840, 1854 je 7 Mk., Nr. 1884, 1899 je 3 Mk., Nr. 1896 7 Mk., Nr. 1921 9 Mk., Nr. 1980 7 Mk., Nr. 1987 3 Mk., Nr. 1948 7 Mk., Nr. 1962, 1963, 1977 je 3 Mk., Nr. 2040 9 Mk., Nr. 2048 7 Mk., Nr. 2085 3 Mk., Nr. 2089 5 Mk., Nr. 2099 7 Mk., Nr. 2110, 2113, 2114, 2129 je 4 Mk., Nr. 2144, 2149 je 7 Mk., Nr. 2208 3 Mk., Nr. 2238 9 Mk., Nr. 2242, 2248 je 5 Mk., Nr. 2251, 2261 je 3 Mk., Nr. 2322 6 Mk., Nr. 2328 3 Mk., Nr. 2349 7 Mk., Nr. 2401 4 Mk., Nr. 2403 3 Mk., Nr. 2457, 2459 je 7 Mk., Nr. 2512 4 Mk., Nr. 2551 10 Mk., Nr. 2552 1 Mk. Nr. 2560 10 Mk., Nr. 2570 3 Mk., Nr. 2571, 2573, 2575 je 4 Mk., Nr. 2576 3 Mk., Nr. 2577 4 Mk., Nr. 2590, 2600 je 3 Mk., Nr. 2601 15 Mk., Nr. 2602, 2605—2609 je 6 Mk., Nr. 2613 80 Mk., Nr. 2615 100 Mk.

*

An besonderen Zuwendungen gingen ein:

Freiwill. Spende für ein Forstdiebstahlsvergehen, eingesandt von Herrn Forstverwalter Cziesielsky, Klein-Borwerk bei Züllichau . . . . . 10,— Mk.
Strafgelder, gesammelt auf einer Treibjagd, eingesandt v. Herrn Revierförster Urner, Heinzenburg 20,— „

Den Gebern und Einsendern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 135. — Zur Besoldungsaufbesserung der preußischen Beamten. 135. — Die Güterbeamten und das Königlich preußische Landesökonomiekollegium. 138. — Wirtschaftslehre und Etatsjahr. 139. — Zur Gehaltsaufbesserung 141. — Erziehung von Nadelholz-Einzelpflanzen ohne Verschulung. (Vortrag des Königl. Försters Hahn-Brünnighausen, gehalten in der Ortsgruppen-Versammlung am 11. Januar d. Js.) 141. — Die Waldeinteilung. Von R. Otto. 143. — Bericht über die Versammlung des Forst- und Jagdvereins Reesdorf (Forstverein der Jerichowschen Kreise) am 11. August 1907 zu Reesdorf. (Schluß) 143. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 144. — Zur Abänderung des bayerischen Forstgesetzes. 145. — Aus der Oberförsterei Thorin. 146. — Waldbrandversicherung in Westfalen. 146. — Eine eigentümliche Weihnachtsüberraschung. Von X 147. — Verein für Eisenbahnkunde. 147. — Mitgliederversammlung des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg betreffend. 147. — John Booth †. 147. — Leipziger Kurs über Rauhwaren. 148. — Märkischer Forstverein. 148. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 148. — Brief- und Fragekasten. 148. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 150. — Nachrichten des „Waldheil". 153. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 154. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 8. Neudamm, den 23. Februar 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht: gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Erkner in der Oberförsterei Köpenick, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen.

Der Försterpark.

Von Königl. Forstmeister **Schoepffer**.

Frenssen läßt in seinem bedeutsamen neuesten Werk „Hilligenlei" den Grübler „Kai Jans" beim Anblick des gewaltigen Menschenstromes in der Reichshauptstadt ausrufen:

„Von diesen Tausenden sind nicht Hundert, die wissen, was der rechte Lebensinhalt ist. Sieh, das Rot am Himmel. Wie fern sind wir von Gott und Natur und darum vom Glück!"

Der Aufenthalt in dem gewaltigen Hamburg veranlaßt den Kai Jans, in welcher Person der Dichter sich selbst zeichnen will, zu bemerken:

„Menschenkinder, was lauft ihr so unruhig und so rasch? Was macht ihr für sorgenvolle Gesichter? Was sind eure Kinder so blaß und ernst, warum gehen sie nicht hin und spielen im Wald? Warum müht sich eure Jugend und hat keine Blumen im Haar? Was wohnen so viele von Euch in schrecklich dumpfen Höfen? Was habt ihr für große Gefängnisse und Irrenhäuser? Was ist mit Euch?"

In dem letzten Jahrzehnt ist die Lage der Forstbeamten in einer Unzahl von Aufsätzen nach jeder Richtung hin beleuchtet worden. Wie viele Federn haben sich in Bewegung gesetzt, um die Gunst oder Ungunst der Lebensverhältnisse eines Grünrockes ganz ausführlich und umständlich zu schildern.

Meistens wurden Klagen vernommen, die Vorteile der forstlichen Laufbahn nur manchmal flüchtig gestreift. Insbesondere habe ich wahrgenommen, daß der unzweifelhaft größte Vorzug

Digitized by Google

des forstlichen Daseins überhaupt gar nicht berührt worden.

Nämlich, daß der Forstmann nicht gezwungen ist, zu wohnen in „schrecklich dumpfen Höfen", in der Enge und Bedrängnis der Stadt, sondern zu leben, zu schaffen und zu wirken im grünen Walde; in der hehren Natur —, „nicht fern von Gott und Natur und darum vom Glück."

Da höre ich diesen oder jenen rufen: Das ist kein Vorzug, das Landleben, das ist ein Nachteil. Wir verbauern hier auf dem Lande, wir hören keine Konzerte, sehen keine schönen Bauten, wir gehen in kein Theater, wir vernehmen nichts vom Weltgetriebe, von Politik beim fröhlichen Trunke. Wir leben so einsam!

Darauf ist zu erwidern.

Wer eine gute Zeitung und Bücher liest, wird nie verbauern. Viel leichter ist es, in der Stadt beim Biertisch, beim Kartenspiel zu versimpeln. Wir können nicht alle in Berlin wohnen. In nur wenigen anderen Städten hört man wirklich gute Musik, bildet das Auge sich nach künstlerischen Bauten, sieht man bessere Theater und Museen. Und einsam?

„Man ist im einsamsten Lande nicht so einsam — als in einer großen Stadt." Also sprach der Größten einer — unser Bismarck!

Aber eine Forderung muß allerdings im Interesse des im Walde lebenden Forstmannes dringlich, sehr dringlich erhoben werden!

Die Natur, der Wald muß in der unmittelbaren Nähe seiner Behausung zu einem kleinen Waldparadies ausgestaltet werden! Ein jeder Forstbeamter muß, wenn auch in bescheidenem Umfang, einen Waldpark sein eigen nennen können. Denn unsere Wälder, insbesondere im Norden und Osten Deutschlands, sind ja seit mehr als 150 Jahren in reine, steife und öde Kunstwälder umgewandelt worden, in denen das Auge meist vergebens nach schönen Waldbildern sucht.

v. Kügelchen führt in seiner bekannten, so gediegenen Lebensbeschreibung aus, daß seine Mutter, als sie von Kurland nach Berlin vor etwa 100 Jahren reiste, äußerst bestürzt beim Anblick der Landschaft und der trostlosen einförmigen Waldungen gewesen und nicht hätte begreifen können, warum die russischen Verbrecher nach Sibirien geschickt würden und nicht nach dem nahen Preußen.

Ja freilich, Preußen mußte mit dem Schwerte tüchtig um sich hauen, um sich seine Großmachtstellung allmählich mühevoll zu erkämpfen; es mußte jeden Pfennig zu Rate ziehen, es mußte sich, wie Treitschke sagt: „groß hungern". Es hatte wahrlich auch keinen roten Heller übrig für Waldanlagen, die nicht direkten, greifbaren Nutzen versprachen.

Aber wir leben jetzt in ganz anderen Zeiten. Preußen steht in finanzieller Beziehung im Verhältnis zu anderen Staaten glänzend da. Die Forstrente ist der gewaltigen industriellen Entwickelung Deutschlands entsprechend geradezu verblüffend in die Höhe geschnellt. Wir können es uns wirklich leisten, den Wald, wenigstens in unmittelbarer Umgebung der Förstergehöfte, unter Aufwendung einiger — doch sehr geringen — Mittel etwas nach ästhetischen Grundsätzen zu bewirtschaften. Das preußische Ministerium vertritt ja durchaus auch diesen Standpunkt, denn ein besonderer Ministerial-Erlaß regte vor etwa 10 Jahren die Anpflanzung von Douglasfichten und andern gefälligen Holzarten unweit der Forstbehausung an. Die Ausführung dieser Gedanken läßt aber in der Praxis noch manchmal viel zu wünschen übrig, und ich habe vergeblich darüber nachgegrübelt, aus welchen Gründen dieser Anregung so verhältnismäßig wenig Folge gegeben worden ist.

Scheinbar mehr aus Gründen untergeordneter Natur. — Da sollte in dem betreffenden Bestand, der gerade in der ersten oder gar in der zweiten Periode stand, nicht ein Stamm der Axt verfallen, dort fehlte es an den nötigen Pflanzen, hier am Gelde, da an dem nötigen Verständnis oder an Lust und Liebe, kurz es ist gar wenig in dieser Beziehung geschehen.

Oder ist das Schönheitsgefühl in den preußischen Landen insbesondere im Osten — eine Rückwirkung der armseligen Natur — etwa so wenig entwickelt, daß selbst Anregungen von so hoher Stelle nicht den erwünschten Erfolg haben? Ja, gerade der Osten mit seinen weiten ausgedehnten Kiefernwaldungen, bedarf doch in erster Linie eine Berücksichtigung in ästhetischer Beziehung. Nur vorwärts, die Axt schnell in die Hand! Drei bis vier Löcher von je 10 a Größe in Entfernung von etwa 15 bis 20 Schritt werden in den Kiefernbestand unweit der forstlichen Behausung geschlagen! Die Welt steht nämlich nicht still, wenn auch einmal in Bestände zweiter oder gar vierter Periode einige Löcher gehauen werden. Bei einer Reviergröße von 6000 ha können ein oder einige Hektar einmal außerhalb der Schablone bewirtschaftet werden. Die Löcher werden mit Roteichen, japanischen Lärchen ausgefüllt, Holzarten, die schnell wachsen, das Auge befriedigen und keine so sonderlichen Ansprüche an den Boden stellen. Wege müssen diese Anlagen miteinander verbinden. Der Bestand zwischen den Löchern wird etwas stärker durchforstet, in diesem etwas gelichteten Gehölz werden gruppenweise oder im Einzelbestande Fichten, Weymouthskiefern, einige ausländische Nadelhölzer, Weißbuchen usw.

Digitized by Google

unterbaut; die Wege mit Douglasfichten eingefaßt.

Das ist eigentlich zunächst die ganze Sache und erfordert an Kosten noch lange nicht 100 Mk., allerdings ohne Veranschlagung der Umzäunung, die meistenteils wohl erforderlich sein wird.

Nach Verlauf von wenigen Jahren wird das Bild vor dem Forsthause schon ein ganz verändertes sein. Bekannt ist ja, daß der Wuchs in den Lochhieben ein ausgezeichneter ist.

Insbesondere die oben genannten Roteichen und japanischen Lärchen wachsen unter so günstigen Bedingungen so schnell, daß man nach wenigen Jahren seine rechte Freude daran hat, vor allem, wenn sie im lichten Frühlingskleide oder im bunten herbstlichen Prangen sich zeigen.

Aber auch in der unmittelbaren Nähe der Löcherhiebe, in dem etwas gelichteten Kiefernbestande macht sich ein freudiger Wuchs nach wenigen Jahren bemerkbar. Gerade in einem etwas gelichteten etwa 40- bis 70jährigen Kiefernorte, in welchem die Bodenkraft noch voll erhalten, in welchen der Frost, der Sonnenbrand keinen Schaden anrichten kann, wächst eigentlich alles, selbst wenn auch der Boden an und für sich nicht als sehr sonderlich anzusprechen ist.*)

Sogar die anspruchsvolle Rotbuche wird alsdann in den meisten Fällen nicht versagen, auch auf einem Standort, der ursprünglich nicht viel besser als Kiefernboden dritter Klasse gewesen ist. Die Rotbuche gehört nun einmal zu einer parkartigen Anlage, nicht allein, weil sie das Auge im Mai durch ihr gar zartes Grün entzückt, sondern weil sie in vielen Fällen ihr rotbraunes Laub lange Zeit bis tief in den Winter ganz oder teilweise behält. Aus demselben Grunde wird die Traubeneiche vor der Stieleiche zu berücksichtigen sein. Einige einzelstehende Blutbuchen erhöhen in besonderem Maße die Pracht eines Parkes.

Von besonders großen Geldausgaben kann bei Beschaffung solcher Pflänzlinge nicht die Rede sein, denn 100 Stück 4jährige verschulte Bluteichen kosten in der Neuzeit nur 6 Mk., 1 Stück mithin 6 Pf. Parkanlagen sollen nicht ausschließlich nach dem Gesichtspunkt angelegt werden, wie sie zur Sommerzeit wirken, sondern auch vornehmlich danach, welchen Eindruck die Farbenzusammenstellung im Herbste sowie auch im Winter auf das menschliche Auge hinterläßt.

Solche Rücksichten dürfen keinesfalls außer acht gelassen werden, denn gerade in der unfreundlichen Jahreszeit, in welcher man ohnehin längere Zeit, als man möchte, an das Zimmer gefesselt ist, wird der Park dem Grünrock als ein wahrer Freund sich erweisen, wird er sich zu ihm hingezogen fühlen. Der Park muß auch seine gewissen Reize im Winter bei Eis und Schnee eröffnen. Schon aus diesem Grunde empfiehlt es sich, insbesondere verschiedene Nadelhölzer, vor allem geeignete Ausländer, der Anlage beizumengen, z. B. die Blaufichte.

Ihre malerische Wirkung inmitten des Laubholzes, oder auch im Gemisch mit anderen Nadelhölzern ist in der Tat entzückend: „Sie ist gekleidet in königliche Gewänder von Silber und Saphiren, ein wirklicher Kohinoor unter den Edelsteinen der Berge", schreibt ein amerikanischer Holzzüchter.

Auch die graue Douglasfichte wirkt durch ihre Farbe im Gegensatz zu dem Dunkelgrün der Tanne an geeigneter Stelle außerordentlich prächtig.

Dasselbe gilt zum Teil von der Weißfichte (Schimmelfichte), noch mehr aber von der Silbertanne (A. concolor), welche ich besonders bevorzuge, weil sie zauberhaft in geeigneter Lage sich ausnehmen kann und außerdem schnellwüchsig ist.

Auch den Eibenbaum wird man wegen seiner tiefdunklen Benadelung im Garten und Parke nicht gern entbehren können.*) Durchaus nicht zu verachten sind die Zypressen und Wacholderarten.

Gegen erstere haben manche einen Widerwillen, weil sie Friedhofbäume sind. Eine solche Abneigung ist wahrlich nicht berechtigt, und man findet tatsächlich auch Lebensbäume aller Art bereits in Ziergärten und großstädtischen Parks. Ihr eigentümlicher Wuchs, ihre Astbildung, ihre Färbung drückt dem Landschaftsbild einen besonderen Stempel auf.

Virginischer Wacholder in verschiedenen Varietäten und Farben ist in der Neuzeit nicht teuer in besseren Gärtnereien zu kaufen.

Ihr Reiz ist von ganz besonderer Wirkung, insbesondere in Steingrotten, deren Anlage ich bei dieser Gelegenheit in einem Forstparke ganz besonders empfehle.

Von großen Kosten kann dabei nicht die Rede sein. Ein Fuhrwerk, das Dünger aus dem Hofe fährt, bringt auf dem Rückwege diesen oder jenen Findling mit. In kurzer Zeit sind die nötigen Steine gesammelt. Die Steine werden geschmackvoll nebeneinander gehäuft, mit Komposterde und Lehm füllt man die Zwischenräume aus. Epheuranken, Immergrün, Farnkräuter verschiedener Art, einige Mahonien oder Wacholder werden dazwischen gepflanzt.

*) Selbstredend müssen nach Verlauf von verschiedenen Jahren nochmals Lichtungen vorgenommen werden.

*) Wie reizvoll wirken die Eibenbäume im Berliner Tiergarten, bei dem sich übrigens der Mangel an alten Fichten empfindlich geltend macht.

Digitized by Google

Ein jeder, der in die Nähe einer solchen kleinen Anlage kommt, hat seine große Freude an dem kleinen Werke.

Nicht ganz mit Unrecht höre ich im Geiste den Einwurf, daß der Osten unseres Preußenlandes, auf den diese Zeilen ganz besonders Bezug haben sollen, im allgemeinen nicht häufig einen derartigen Boden aufweist, um ihm Pflänzlinge, die größere Ansprüche machen, anzuvertrauen. Darauf ist zu erwidern, daß Lust und Liebe auch solche Schwierigkeiten überwinden. Derjenige Reisende, welcher Fürstenwalde a. d. Spree berührt, wird den öden Dünensand bemerkt haben, welcher unweit des Bahnhofes sich der Stadt vorlagert. Auf diesem Dünensand ist für das dortige Ulanenregiment etwa vor 12 Jahren das Kasino errichtet, an welches eine Gartenanlage sich anschließt. In dieser fehlt kaum eine der genannten Holzarten, und alle verraten einen freudigen Wuchs. Lehm und Komposterde haben eben hier Wunder getan.

Nun werden freilich einem Grünrock nicht soviel Gespann und Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wie dem genannten Regiment.

In bescheidenem Umfange wird aber auch im Walde bei mangelhaftem Boden viel nachgeholfen werden können. Denn es handelt sich doch nur um eine sehr geringe Anzahl von Pflänzlingen, die „aufgepäppelt“ werden sollen. Ein „zu viel“ von Bäumen wäre geradezu ein Fehler, weil in den meisten Fällen die vorerwähnten Ausländer gerade im Einzelstande ihre vollen Schönheiten offenbaren.

Für diese, sagen wir 2 bis 3 Dutzend Pflänzlinge, wird der Forstbeamte schon gute Erde finden, mit welcher er die Pflanzlöcher ausfüllt. Gelegentlich kann Humus, Gartenerde, verwitterte Moorerde, Kompost, Lehm, Kalkerde angefahren werden, ohne daß Kosten, nennenswerte Kosten entstehen. Geringe Gaben von Thomasmehl und Kainit leisten in solchen Fällen gar gute Dienste. Die Ausgaben hierfür kommen wirklich kaum in Betracht.

Überdies muß noch bemerkt werden, daß Forsthäuser in der unmittelbaren Nähe von Dünensand wohl kaum errichtet werden; meist ist der Boden doch von leidlicher Beschaffenheit in einem Forstorte, woselbst ein Jägerhaus sich zeigt.

Es gibt aber selbst bei etwas mäßigem Boden einen Zauberstab, mit dem der Wuchs der Pflänzlinge merklich gefördert werden kann — das ist die Hacke. Deren Wunderwirkung ist zwar in der Landwirtschaft längst männiglich bekannt — weniger in der Forstwirtschaft. Selbst ältere Bäume können durch sachgemäßes reichliches Hacken in ihrem Wachstum begünstigt werden.

Auch diese Art von Arbeit erheischt in Anbetracht der geringen Anzahl der in Frage kommenden Stämmchen keine Ausgabe von Bedeutung.

Das Interesse an dem Gedeihen solcher Pflänzlinge ist immer eins, so bedeutende, daß der betreffende Grünrock sich dieser kleinen Mühewaltung selbst unterzieht. Wie oft habe ich mit innerer Befriedigung wahrgenommen, wie der Hausherr selbst, dessen Gattin und Kinder oder die Dienstboten eifrig mit Hacken, Harken, Wegearbeiten in der kleinen Anlage beschäftigt waren, mit welchem Stolz der Erfolg der Bemühungen gepriesen wurde.

Dem Fiskus, dem Magistrat oder dem Privatwaldbesitzer würden durch Anlage der Art keineswegs dauernde Ausgaben entstehen. Es liegt doch auf der Hand, daß ein jeder Nutznießer nach Möglichkeit seinen Park, sagen wir bescheidener seine Verschönerungsanlage selbst im Stande hält, ja daß es ihm eine Lust, eine wahre Freude gewährt, nicht allein in ihm sich zu ergehen, sondern mit Wasser, Axt, Spaten, Hacke selbst zu hantieren. Eine Fülle unendlichen Segens strömt aus mit jedem neuen Tage von den wenigen Schollen Land, die vorher vielleicht nur langweiliges gleichförmiges Kiefernstangenholz trugen, welche bislang nur selten von einigen mürrischen Holzhauern betreten wurden. Der Holzhändler aus der Großstadt, wie freut er sich, wenn er beim Besuch des Holzschlages an dem Försterpark vorbeifährt, in dem jetzt die Finken schlagen, der Kuckuck ruft, und die Meisen ihr geschäftiges Leben zeigen, wie frohlockt er, wenn er inmitten der meilenweit sich hinziehenden eintönigen Kiefernforst einige freundliche Waldbilder erblicken kann. Gar mancher Mann, der im Winter oder Sommer an der Försterei vorübergeht oder im Forsthause vorspricht, bleibt befriedigt stehen und ergötzt das Auge an dem Anblick des kleinen, aber so schmucken Waldparadieses.

Vielleicht kommen wirklich einmal Zeiten, in welchen diesem oder jenem Grünrock das Dienstland ganz oder zum größten Teile abgenommen wird. Da nun der Hausgarten mehr die Domäne der Hausfrau ausmacht und lediglich zu praktischen Zwecken, zur Erziehung von Gemüsefrüchten usw., dient, so bleibt nur noch der Park, oder sagen wir die Verschönerungsanlage, in dem der Förster seine Mußestunde verbringt, wo er sich ergehen und erholen kann, wo er endlich seinem Bedürfnis nach Schönheit zu genügen vermag.

„Denn die Neigung, das Schöne zu pflegen, liegt tief im menschlichen Herzen. Schönheit ist eng verknüpft mit Sittlichkeit. Nicht allein die Kunst ist dazu da, das Schöne zu pflegen.

Digitized by Google

Nicht nur die materiellen Güter, sondern auch die höheren Güter, die der Wald bietet, müssen wir hochhalten. Die Waldschönheit hebt den Menschen, sie führt ihn hin zu Gott!" spricht der geschätzte Forstästhetiker v. Salisch. — Wie fühlte sich der Dichter Frenssen in dem großen lärmenden Berlin doch so fern von der Natur und darum von Gott.

Das Lebensalter der höheren Forstbeamten.

In der vorjährigen Nr. 19 der Deutschen Forst-Zeitung (S. 293) gab ich eine Nachweisung des Lebensalters der Königlichen Förster und Revierförster. Ich lasse nun eine solche für die höheren Forstbeamten nach dem Forst- und Jagdkalender für 1908 folgen und teile dabei die Beamten in drei Klassen, 1. Ministerial- und Regierungsforstbeamte, 2. Revierverwalter, 3. (der Vollständigkeit halber) aus den Forstbeamten hervorgegangene akademische Direktoren und Lehrer.

Es stehen, einschließlich der Hofkammer:

	Im Alter von (Jahren)				Summa
	31—40	41—50	51—60	über 60	
Beamte der Kl. I	—	57	57	26	140
" " " II	35	450	213	83	781
" " " III	—	3	3	—	6
Zusammen	35	310	273	109	927

Da im Forst- und Jagdkalender die Revierverwalter der Hofkammer unter Nr. 1 bis 14, die des Staates unter 1 bis 768 nachgewiesen sind, so könnte es scheinen, als ob ihre Zahl 782 sein müßte, während ich 781 angebe. Diese Differenz beruht darauf, daß im Forst- und Jagdkalender die Nummern 224 und 294 ausgefallen sind, wogegen 416a eingeschoben ist, so daß die Nummern einen zuviel angeben.

Drückt man das Altersverhältnis in Prozenten aus, so stehen von der Klasse I

im Alter von 41—50: 40,7 %
" " " 51—60: 40,7 "
" " " 61 u. m.: 18,6 "
Summa 100,0 %,

von der Klasse II

im Alter von 31—45: 4,5 %
" " " 41—50: 57,6 "
" " " 51—60: 27,3 "
" " " 61 u. m.: 10,6 "
Summa 100,0 %,

von der Klasse III je 50 % im Alter von 41—50 und 51—60. Faßt man alle Klassen zusammen, so stehen

im Alter von 31—40: 3,7 %
" " " 41—50: 55,0 "
" " " 51—60: 29,5 "
über 60: 11,8 "
Summa 100,0 %

Addiert man die Lebensalter der einzelnen und dividiert sie durch die Gesamtzahl, so erhält man ein Durchschnittsalter bei I von 53, bei II von 49—50 und, wenn man alle zusammenfaßt, von 50.

Von den Förstern ꝛc. standen, nach der eingangs erwähnten Notiz,

im Alter von 31—40 Jahren 270 = 6,7 %
" " " 41—50 " 2274 = 56,7 "
" " " 51—60 " 1037 = 25,8 "
" " " 61 u. darüber 434 = 10,8 "
Summa 4015 = 100,0 %

Ihr durchschnittliches Alter stellt sich dem hier berechneten der Revierverwalter ziemlich gleich, während das der Regierungs- und Ministerialbeamten ein etwas höheres ist. Guse.

Mitteilungen.

— **Die Rangfrage der Forsthilfsaufseher.***) In der letzten Zeit ist in der Deutschen Forstzeitung öfters über die geplante Rangerhöhung bzw. Einreihung der Forsthilfsaufseher in die Subalternklassen geschrieben worden, und diese Frage hat bereits auch die Mitgliederversammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten im Frühjahr 1907 beschäftigt. Ein diesbezügliches Gesuch ist damals auch an unsere Zentralforstbehörde eingereicht worden, welche ja auch dieser Sache sympathisch gegenüber stehen soll. Wie jedoch in Nr. 3 der Forstzeitung in der Erläuterung zum Voranschlag des Forstetats pro 1908 angegeben und bereits dem Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten in der ihm seitens des Herrn Oberlandforstmeisters gewährten Audienz eröffnet worden ist, sollte die Sache damals noch nicht spruchreif gewesen sein und noch verschoben werden. Wir Forsthilfsaufseher hegen jedoch zu unserer hohen Behörde das feste Vertrauen, daß es ihr gelingen wird, unsere Wünsche zu verwirklichen, wenn auch noch nicht, wie gesagt, im laufenden Jahre, so doch in der nächsten Zeit, damit wir nicht mehr anderen Subalternbeamten-Diätaren nachzustehen brauchen. Bühler.

*) Diese Notiz ist uns eingesandt, ohne daß Verfasser unsere Ausführungen in letzter Nummer schon kannte. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

— **Zum Krammetsvogelfang.** Schon seit einigen Jahren geht das Bestreben einiger Herren Reichstagsabgeordneten dahin, den Dohnenstieg, also den Fang der Krammetsvögel, bei uns in Preußen gesetzlich zu verbieten. Auch neuerlich hat sich der Reichstag mit dieser Angelegenheit bei Beratung des neuen Vogelschutzgesetzes befaßt, und es steht zu befürchten, daß über kurz oder lang, sei es durch Reichsgesetz oder Gesetze der Einzelstaaten, es zu einem Verbot des Dohnenstieges kommt.

Im Interesse der vielen Forstbeamten des Privat-, Gemeinde- und Staatsdienstes, die durch den Vogelfang einen, wenn auch im einzelnen kleinen, so doch im ganzen beträchtlichen Nebenverdienst haben, wäre diese Maßregel außerordentlich zu bedauern, um so mehr, als so manche Väter von großen Familien sich nur der Mühen des Dohnenstrichs dieser geringen Einkünfte wegen unterziehen; denn die Instandsetzung eines größeren Stieges und das täglich zweimalige Ablaufen und Instandhalten ist keineswegs eine leichte Arbeit. Wenngleich nun der Erwerb durch den Fang erhebliche Anstrengungen kostet, so ist er doch ein ehrlicher und bietet Gelegenheit, den Forstbeamten, die heute auf dem Lande von Wirtschaftsfreuden nicht viel spüren, tatsächlich einigemal eine Freude zu bereiten wenn einzelne gute Fangtage vorkommen, sowie zur Erhaltung der Jagdpassion beizutragen, die heute leider immer mehr im Schwinden begriffen ist. Auch die Raubzeugvertilgung befördert ein gut verwalteter Dohnenstieg durch die Gelegenheit, auf den Kontrollgängen so manches Stück Raubzeug zu erlegen, nicht unerheblich.

Hauptsächlich wird nun von den Gegnern des Fanges eingewendet, daß sich einzelne Vögel an den Füßen fangen, auch viele Kleinvögel gefangen werden. Gewiß wird zugegeben, daß es nicht schön ist, wenn ein Vogel sich am Ständer gefangen hat, und er sich, so hängend, quälen muß. Indes, wer den Strich kennt, wird zugeben, daß höchstens etwa nur fünf Prozent sämtlicher gefangener Krammetsvögel sich so fangen, und meistens diese auch nicht zu lange hängen, da doch in der Regel der Strich überall zweimal täglich abgegangen wird. Tatsächlich fangen sich auch zufällig einige Rotkehlchen, auch wohl mal eine Meise, indes dies so wenig, daß ihre Zahl wirklich so gut als gar nicht in Betracht kommt. Häufiger ist der Fang der Gimpel, welche die Ebereschenbeeren, die in den Dohnen hängen, als Nahrung aufnehmen. Wer da aber weiß, welchen Schaden diese Tiere oft in Obstgärten durch das vollständige Ausbeißen der Tragekyospen machen, der wird sich freuen, wenn ihre Zahl sich verringert. Auch wird im Strich so mancher Sperber, also ein großer Feind der kleinen Vögel, gefangen, wenn er, seiner Gewohnheit gemäß, unter den Zweigen, in dichteren Stangenhölzern den Strich entlang fliegt und sich, um auszuruhen und auf Beute zu spähen, in eine Dohne setzt. Hatte doch z. B. der Förster Schmied zu Trassenmoor auf der Insel Usedom etwa im Jahre 1874 in den damaligen großen Dickungen des Schutzbezirks Hammelstall in einem Herbst etwa 30 Sperber gefangen. Alljährlich habe auch ich im Dohnenstieg in Dickungen oder jungen Stangenhölzern einige Exemplare des Sperbers gefangen, und ich komme auf Grund meiner Beobachtung zu der bestimmten Meinung, daß die so vogelgefährlichen Sperber am meisten durch die Dohnenstiege erlegt werden, folglich letztere durch die erhebliche Vertilgung dieses sehr schädlichen Raubvogels für unsere heimischen Singvögel von großem Werte sind. Wie viele nützliche kleine Singvögel mag wohl ein brütendes Sperberpaar in einem Sommer samt deren Brut vernichten? Gewiß hundertmal mehr, als in einem Dohnenstiege zufällig und unbeabsichtigt mit gefangen werden! Ebenso ist die Zahl der im Strich erbeuteten, den Bruten der Waldvögel so sehr nachstellenden und auch sonst durchaus schädlichen Häher meist recht bedeutend.

Nun kenne ich den Vogelfang seit etwa 40 Jahren und weiß, daß damals im allgemeinen nicht mehr Vögel kamen als heute, wenn man vom letzten Jahre, das kein gutes Fangjahr war, und einigen Ausnahmen absieht. Also eine merkliche Verringerung der Drosseln ist meines Erachtens nicht eingetreten. Auf den Inseln Rügen, Usedom und Wollin sind sehr wenige, zum Teil gar keine Brutvögel. Doch aber ist der Fang dortselbst in der Zeit vom 21. September bis Ende Oktober lohnend nur durch den Zugvogel, der von Schweden und Norwegen kommt und in einigen Tagen durch Deutschland zieht. So ist es an der Küste fast überall, und auch in den Provinzen Ost- und Westpreußen ähnlich so, durch welche die Vögel aus dem nördlichen Rußland ziehen.

Möchten die Herren Gesetzgeber es wenigstens beim Fang der Krammetsvögel während dieser Hauptzugzeit, also für die Zeit vom 21. September bis Ende Oktober, belassen, solange der Vogelschutz nicht international geregelt ist, im übrigen aber die Fangzeit immerhin kürzen, und mögen die Vogelschützler — zu denen auch ich mich rechne, da ich auf meinem Dienstgehöft viele Starkasten angebracht habe, im Winter durch Füttern für die Vögel sorge, und Raubzeugvertilger bin — sich sagen, daß, wenn wirklich das Fangen der Drosseln verboten wird, das Schießen aber gestattet bleibt, vielleicht mehr Drosseln durch Krankschießen gequält werden, als im Dohnenstieg durch das vereinzelte Aufhängen am Fuße.

Forsthaus Rudak bei Thorn.

Schmidt, Königl. Förster.

— **Welchem Verschulbrett gebührt der Vorzug?** Bezugnehmend auf die in Nr. 46 der Deutschen Forst-Zeitung vom 17. November v. Js. enthaltene Abhandlung über „Hemmerlings Verschulbrett", sowie ebendaselbst unter „Sächsischer Forstverein 1907" niedergelegten Notizen über eine dem Hackerschen Verschulbrette ähnliche Vorrichtung muß ich, weil ich so manche dieser Verschulvorrichtungen kennen gelernt und das Arbeiten mit dem Hemmerlingschen Verschulbrette mit eigenen Augen gesehen habe, bestätigen, daß das von Förster Hemmerling konstruierte Verschul-

Digitized by Google

brett unter allen bis jetzt bekannten Verschulvorrichtungen obenan steht. Es ist eine wahre Lust, den Arbeitern bei Benutzung dieses Verschulbrettes in ihrer Tätigkeit zuzuschauen. Die Geschwindigkeit, in der das Verschulen vor sich geht, die Exaktheit in bezug auf Abstand der Pflänzchen, die einheitliche Richtung in Quer- und Schrägreihen, die gleiche Tiefe der Pflänzchen im Boden, die bei Benutzung dieses Instrumentes vorhandene schonende Behandlung der Pflänzchen, auch der Umstand, daß bei der Verschulung der Pflanzungsboden nicht festgetreten wird, da die Arbeiter auf dem Brette stehen, alles dieses sind Vorzüge, die keine der bis jetzt bekannten Verschulungsvorrichtungen aufzuweisen hat. Unter „Sächsischer Forstverein 1907" wird erwähnt, daß das Verschulen pro Hundert 14 Pf. koste. Bei dem Hemmerlingschen Verschulbrett kostet das Verschulen pro Hundert 6 Pf. — In Anbetracht aller erwähnten Vorzüge, ganz besonders in betreff der enormen Billigkeit des Verschulens mit Hilfe obiger Vorrichtung kann ich allen denen, die sich mit solcher Arbeit beschäftigen, das Hemmerlingsche Verschulbrett aufs beste empfehlen; denn diesem gebührt in der Tat der Vorzug vor allen.

Raesch, Königl. Förster.

Berichte.

28. Hauptversammlung des Hessischen Forstvereins in Marburg am 1. und 2. Juli 1907.

Am Morgen des 1. Juli 1907 wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden, Oberforstmeister Swart-Cassel, eröffnet und nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten dem Forstmeister Grebe-Hofgeismar das Wort über das erste Thema: „Erfahrungen im Vereinsgebiete über den Fichtenanbau unter Schirm" erteilt.

Der Fichtenanbau unter Schirm sei seit mehr als 20 Jahren in den Waldungen des Regierungsbezirks Cassel zur Anwendung gelangt. Er sei von dem Oberforstmeister Schwarz hier eingeführt worden. Um die Erfahrungen, die mit dieser Methode des Fichtenanbaues gemacht seien, festzustellen, seien durch Umfrage mittels Fragebogen Erhebungen angestellt worden, deren Ergebnis er hiermit mitteilen wolle.

Im ganzen seien in 65 Oberförstereien auf einer Gesamtfläche von 3520 ha solcherlei Kulturen ausgeführt worden. Die Urteile der Revierverwalter seien sehr verschieden. Von den abgegebenen 65 Stimmen hielten 18 die Schirmschläge für unnütz, 5 für schädlich, 42 für mehr oder minder vorteilhaft.

Wenn nun auch hiernach eine Mehrheit zugunsten des Fichtenanbaues unter Schirm sich ergebe, so könne dies für die Beurteilung dieser Kulturmethode nicht unter allen Umständen maßgebend sein, weil die Schirmstellung selbst eine sehr verschiedene, und außerdem die Standorts- und Bestandesverhältnisse sehr ungleiche gewesen seien. Im allgemeinen sei man bestrebt gewesen, schlanke Stämmchen und Stangen mit hoch angesetzter, kleiner Krone überzuhalten, um den Schattendruck abzuschwächen. Die Stückzahl der Schirmbäume habe sehr — zwischen 50 bis 800, im Mittel zwischen 150 bis 400 pro Hektar — geschwankt.

Die Verteilung der Schirmbäume sei in der Regel eine sehr ungleiche gewesen; besonders in mittelwaldartigen Beständen. Hier habe man Büsche und Stockausschläge aller Art und Form zu Hilfe nehmen müssen. Wenn nun noch Windwurf, Schneedruck, Verbiegen der Stangen 2c. hinzugekommen sei, dann seien jene unästhetischen, häßlichen Waldbilder entstanden, über die öfters geklagt werde. Anders sei es in gleichartigen Beständen, wo eine regelmäßige Schlagstellung möglich sei.

Jüngere und mittelalte Bestände eigneten sich besser für die Schirmschlagstellung als ältere, stärkere Bäume. Letztere wirkten durch Schattendruck zu stark und hätten sich geradezu als schädlich erwiesen. Wo ausnahmsweise Fichten unter haubaren Buchen unterbaut worden seien, hätten sie versagt, teils wegen der Wurzelkonkurrenz, teils wegen der großen Fällungsbeschädigungen. Als beste Schirmbäume hätten sich Eiche, Erle und Lärche erwiesen, nächstdem Buche, Hainbuche, dann erst Birke und Aspe.

Die Aspe treibe zu viel Wurzelbrut und verkümmernde Ausschläge, die Birke halte den Boden zu trocken und werfe zu viel Samen auf die Kulturfläche; Buche und Hainbuche hielten den Boden frisch und humos, betteten die Kultur in eine reiche Laubdecke ein; Eiche sei wegen ihrer lockeren Krone und tiefgehenden Wurzel als Schirmbaum vorzüglich geeignet. Die Kiefer habe sich als solcher für die Fichte nicht bewährt, weil sie für die Unterdrückung von Heide und Grasfilz zu wenig leiste, und weil durch Rücken und Schleifen des Langnutzholzes zu viel Fällungsschäden entständen, und ferner wegen der Rüsselkäfergefahr.

Die Schirmschläge seien meist da zur Anwendung gekommen, wo geringwüchsige, mittelalte Laubholzbestände in Nadelholz übergeführt werden sollten, speziell in Buchenstangenorten geringer Bodenklassen, in verlichteten, rückgängigen Mittelwäldern, in Eichenschälwaldungen und in weitständigen, sperrigen Eichen- und Buchenpflanzwäldern; meist auf Buntsandstein, aber auch auf besseren lehmigen Sandsteinböden, auf tertiären Tonen, Basalt und Kalk. Unterschiede auf den verschiedenen Bodenarten seien nicht beobachtet worden, doch werde geklagt, daß auf frischem Basalt und Kalkboden Gras- und Krautwuchs, sowie Stockausschläge nicht genügend unterdrückt worden seien. Bezüglich der Bodenzustände seien die meisten Berichterstatter sich darüber einig, daß Gras- und Krautwuchs durch den Schirm mehr oder weniger zurückgehalten sei; andere hätten keine merkliche Wirkung erkennen können. Ziemlich ungeteilt seien die Ansichten über günstige Schirmwirkung bei verangertem, spärlich benarbtem Boden, sehr geteilt und unmöglich

Digitized by Google

dagegen bei Heideboden. Sei die Heide noch jung, so sei sie überhaupt unschädlich, sei sie dagegen alt, so schließe sie jeden Fichtenwuchs aus, einerlei ob mit oder ohne Schirm. Das dichte Geflecht der Heidewurzeln und torfartiger Heidehumus bedecke den Boden, mache ihn untätig und trocken, die obere Bodenschicht verdichte sich und schließe den eigentlichen Bodenwurzelraum ab. Die flachstreichenden Fichtenwurzeln drängen gar nicht in die Tiefe, sondern kröchen zwischen Humus und Erdboden flach umher.

Hinsichtlich der Himmelsrichtung werde sonnigen, zur Austrocknung geneigten Hängen vielfach eine günstige Wirkung nachgerühmt.

Geographisch fielen im Vereinsgebiete drei Gebiete durch ihr besonderes Verhalten auf: 1. der Landrücken von Hersfeld über Hünfeld bis südlich Fulda, in dem die Schirmschläge für Fichte im allgemeinen versagt hätten und aufgegeben seien, 2. die hochgelegene Bodenwelle zwischen Eder, Lahn und Schwalm, die sich durch Spätfröste in größerer Anzahl und Ausdehnung auszeichne. Hier sollten Fröste noch mitten im Sommer auftreten, die Kulturen schädigen und eine sehr lange Schirmdauer, mitunter bis zu 20 Jahren, erfordern, 3. die Werragegend, mit viel mittelwaldartigen Beständen auf kräftigem, kalkreichem Boden, aus der allein Klagen über unbezwingliche Stockausschläge in Schirmschlägen laut geworden seien.

Aus dem ersten geographischen Gebiet aus der Gegend von Rotenburg, Hersfeld, Fulda und weiter südlich seien fast ausschließlich die Stimmen gekommen, welche die Schirmschläge vollständig verwürfen. Als Grund glaubt Referent den Umstand bezeichnen zu sollen, daß man hier mit dem Anbau der Fichte viel zu weit gegangen sei.*)

Was nun die erste Wirkung des Schirmes auf die unterbauten Fichten, auf ihr Anwachsen anlangt, so lauteten die Berichte durchweg günstig, weniger günstig dagegen über die nachfolgende Entwicklung, da die Höhentriebe nachließen, sobald sich Schattendruck bemerklich mache. Alle Berichte stimmten ferner darin überein, daß die beschirmten Fichten nach der Freistellung sich wieder gut erholten. Nach seiner Erfahrung kämen sie schnell in Schluß und entwickelten sich dann besser wie die Freikulturen. In der Oberförsterei Hofgeismar ständen diese Freikulturen durchweg den gleichalten Schirmkulturen nach, wobei allerdings nicht zu vergessen sei, daß das Wachstum die Resultate verschiedener Faktoren sei, und daß Freilagen, wenn sie von längerer Dauer gewesen, wie auf Hutungsblößen, in ihrer Bodengüte zurückgegangen seien.

Sicher sei, daß die Schirmkulturen nur $^1/_3$ der Nachbesserungskosten gegen Freikulturen erforderten.

Hinsichtlich der tierischen und pflanzlichen Schädlinge hätten sich keine Unterschiede zwischen Schirm- und Freikulturen ergeben. Auch bezüglich des Wurzelpilzes habe ein Unterschied nicht festgestellt werden können. Unbedingt schädlicher sei nur der Rüsselkäfer in Kiefernschirmschlägen, die deshalb auch aufgegeben worden seien. In solchen Kiefernschlägen seien, wie in allen älteren Beständen, auch die Fällungsschäden von großem Nachteil, während die Fällungsschäden in Laubholzschirmschlägen gewöhnlicher Art unerheblich seien.

Die Zuwachsleistungen der Schirmbestände schwankten sehr; in einzelnen Fällen solle sich die Jahrringbreite auf das Doppelte bis Dreifache gesteigert haben. Die Zuwachsdauer sei nur eine kurze, wohl nur eine vierjährige.

Oberförster Groß-Neustadt bemerkt, daß der Schirm in seinem unter Frost besonders stark leidenden Reviere, mit Ausnahme eines dichten Kiefernschirmes, gegen Frost nicht geschützt habe. In Frostlöchern schütze der Schirm gar nicht. Die Eiche sei als Schirmbaum zwecks Abwehr der Frostgefahr nicht geeignet, die Buche schütze zwar eher gegen Frost, gebe aber zu viel Schatten.

Geheimer Oberforstrat Walter-Darmstadt hält die Kiefer als Schirmbaum wegen der Fällungsschäden nicht für geeignet, auch werde der Leistungszuwachs meist überschätzt. In Höhenlagen sei wegen der vorhandenen Luftfeuchtigkeit ein Schirm überhaupt nicht erforderlich. Der Lichtentzug durch den Schirm sei schädlich. Je ärmer der Boden sei, um so mehr Licht bedürften die Pflanzen.

Forstmeister Wolf-Wetter berichtet über den Fichtenanbau unter Schirm in Kiefernbeständen der Oberförsterei Oberrosphe. Dort seien ausgedehnte jüngere, durch Wind und Eisbruch stark gelichtete Kiefernbestände mit Fichten unterbaut worden. Die Fichten seien gut gewachsen, die Kiefern 10 bis 15 Jahre lang bis zur Grubenholzstärke übergehalten worden. Die Fällungsschäden seien unbedeutend gewesen, weil die Schirmbäume zu Grubenholz zerschnitten worden seien. Die Rüsselkäfergefahr sei nicht groß gewesen, weil die Fichten beim Hiebe der Kiefer schon kräftig gewesen seien. Auch in verwirtschafteten Buchenschlägen sei die Fichte unter Schirm mit Erfolg angebaut worden. Der Laubholzschirm habe sich in dem trockenen Jahre 1893 bewährt.

Forstmeister Rohnert-Morschen hat einen nennenswerten Zuwachs bei einem Buchenschirm nicht bemerkt. Auf ärmerem Boden hindere der Schirm die Taubildung und das Eindringen des Regenwassers.

Forstmeister Staubesand-Königstein bespricht die Umwandlung der Niederwaldungen, namentlich von Weißerle, in Fichten.

Oberforstmeister Swart-Cassel hält Schirmkulturen unter Kiefern nur ganz ausnahmsweise

*) Diese Annahme trifft, in dieser Allgemeinheit wenigstens, nicht zu. In mehreren Oberförstereien wurden hier jahrelang, um den Einfluß des Schirmes festzustellen, auf den Schlagflächen die eine Hälfte ohne, die andere Hälfte unter Schirm mit Fichte aufgeforstet. Entweder war ein Unterschied überhaupt nicht bemerkbar, oder aber zugunsten des Fichtenanbaues ohne Schirm! Aus diesem Grunde wurde der mit vielen und großen Nachteilen verbundene Fichtenanbau unter Schirm ganz aufgegeben, und es wird die Fichte nur noch ohne Schirm, und zwar mit bestem Erfolge, kultiviert. Daß mit dem Anbau der Fichte im Vereinsgebiet viel zu weit gegangen ist, und zum Teil noch gegangen wird, ist zweifellos richtig. An Örtlichkeiten, wo die Fichte nicht hingehört, kann auch ein Schirm nicht helfen, an ihr zusagenden Örtlichkeiten ist aber unseres Erachtens ein Schirm unnötig und vom Übel.

Digitized by Google

für ratsam. Der Lichtungszuwachs der Kiefer wiege den Schaden am Jungbestande und die erhöhten Werbungskosten nicht auf. Bei Überführung der Buchenmittelwaldbestände auf Buntsandstein in Fichten komme in Betracht, daß ein großer Humusvorrat vorhanden sei, der starken Graswuchs hervorrufe. Bei Freipflanzung sei deshalb nur verschultes Material möglich. Unter Schirm könne unverschultes Material billig mit Hohlspaten gepflanzt werden. Drei Jahre nach der Freistellung des Bodens sei die Heidelbeere da, nach sieben bis acht Jahren ein vollständiger Heideüberzug, hiergegen helfe der Schirm längere Zeit und sei auch auf mäßigem Boden erfolgreich.

Geheimer Oberforstrat Walter-Darmstadt ist für Freikulturen auf Schmalschlägen sofort nach dem Hiebe mit verschultem Materiale.

(Schluß folgt).

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verteilung des Kiefern- und Fichtensamens für das Kulturjahr 1908.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 673.

Berlin W. 9, 31. Januar 1908.

Der für die diesjährigen Kulturen zur Verfügung stehende Kiefern- und Fichtensamen ist nach dem anliegenden Plane zu verteilen. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß durch die Produktion der Staatsdarren der von den Königlichen Regierungen angemeldete Bedarf an Kiefernsamen nur zu etwa $^2/_3$, an Fichtensamen zu etwa $^2/_5$ gedeckt wird.

Die Beschaffung zuverlässig guten Kiefernsamens aus Privathandlungen wird infolge der Mißernten der letzten Jahre auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Bei den hohen Preisen und der zu befürchtenden Mangelhaftigkeit wird sich der Ankauf des Saatgutes nur da rechtfertigen lassen, wo zwingende Gründe der Wirtschaft dafür sprechen, und die Samenhandlungen weitgehende Garantien geben.

Angesichts dieser Sachlage erwarte ich, daß bei der Verwendung von Kiefernsamen in diesem Jahre die allergrößte Sparsamkeit beobachtet wird, und veranlasse die Königliche Regierung, die Kulturpläne für 1908 noch einmal eingehend daraufhin zu prüfen, ob nicht weitere Einsparungen an Kiefernsamen, etwa durch Herabsetzung der Aussaatmengen, Ersatz von beabsichtigten Körnersaaten durch Pflanzungen, Erweiterung der Pflanzverbände usw. sich erreichen lassen werden.

Auf Einsparungen haben auch diejenigen Regierungen Bedacht zu nehmen, deren Bedarf an Kiefernsamen nach dem Plane aus der Produktion der Staatsdarren voll oder annähernd gedeckt werden kann.

Die unter Ziffer 3, 6, 17 und 27 des Verteilungsplanes aufgeführten Regierungen haben diejenigen Kiefernsamen-Mengen, die sie von ihrem eigenen Bedarf einsparen können, schleunigst der Regierung, die nach dem Plan diese Menge erhalten soll, anzugeben.

Wenn nach den oben angedeuteten Gesichtspunkten verfahren und peinlichste Sparsamkeit beobachtet wird, werden sich, wie ich vertraue, die Bedarfsmengen an Kiefernsamen noch vielfach einschränken, und die anzukaufenden Mengen sich dadurch wesentlich herabmindern lassen.

Soweit der Ankauf von Kiefernsamen nach den vorausgeschickten Ausführungen in diesem Jahre überhaupt erforderlich wird, wolle die Königliche Regierung sich mit bewährten Privatklenganstalten in Verbindung setzen. Beim Abschluß der Lieferungsverträge wird die Bedingung, daß der zu liefernde Samen frisch und von inländischer Herkunft sein soll, ganz besonders zu betonen und sicherzustellen sein. Mit der gleichen Vorsicht ist beim etwaigen Ankauf von Pflanzen zu verfahren.

Eine größere Firma teilte mir in einem Angebote mit, sie sei in der Lage, sich vertraglich dahin zu binden, daß der von ihr zu beziehende Kiefernsamen aus Zapfen stamme, die nördlich des 51. Breitengrades gewonnen seien. Ähnliche Sicherheiten werden voraussichtlich auch andere Firmen zu bieten bereit sein. Ich bemerke aber dabei, daß für die östlichen Provinzen einschließlich Sachsen die Garantie der Herkunft nördlich des 51. Breitengrades nicht ausreicht, da sie den für den Osten der Monarchie ungeeigneten holländischen und belgischen Samen nicht ausschließt.

Nach den Berichten zahlreicher Regierungen ist auch für das nächste Jahr eine geringe Kiefernzapfenernte zu erwarten; die Staatsforstverwaltung wird daher — nach vollem Verbrauch der diesjährigen Vorräte bei den Kulturen 1908 — im Jahre 1909 voraussichtlich wieder mit einem empfindlichen Mangel an Kiefernsamen zu rechnen haben. Die Königliche Regierung wolle diesem Umstande bei Aufstellung der Wirtschaftspläne für 1909 Rechnung tragen. Soweit die Schaffung von Kiefernkulturflächen für 1909 eingeschränkt werden kann, ist dahin zu wirken. Kiefernkörnersaaten auf größeren Flächen sind für 1909 in der Regel nicht vorzusehen. Für die Erziehung einer unter diesen Umständen für die Kiefernkulturen des Jahres 1909 ausreichenden Pflanzenmenge ist im Frühjahr 1908 Sorge zu tragen.

Der Bedarf an Fichtensamen für 1908 ist, soweit er in dem anliegenden Plane nicht zur Verfügung gestellt wird, anzukaufen. Ich habe jedoch aus den mir vorgelegten Bedarfsnachweisungen den Eindruck gewonnen, daß einzelne Regierungen — besonders solche, in deren Bereich die Fichte Nebenholzart ist — den angegebenen Bedarf noch werden herabsetzen können. Es ist erwünscht, daß auch hier Einsparungen gemacht werden, da auch der Fichtensamen wegen schlechter Ernte hoch im Preise steht.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Digitized by Google

Samenverteilungsplan für das Kulturjahr 1908.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	An selbstgewonnenem Samen sind zu den Frühjahrskulturen 1908 voraussichtlich zu erwerben		Der eigene Bedarf beträgt		Der Fehlbetrag		wird gedeckt durch Abgabe				Vom Überschuß (bzw. bei Allenstein vom Vorrat)		sind abzugeben				Bleibt Bestand		Bemerkungen
						mit		aus dem Regierungsbezirk	mit	aus dem Regierungsbezirk	mit	mit		an den Regierungsbezirk		an den Regierungsbezirk				
		Kiefer kg	Fichte kg	Kiefer kg	Fichte kg	Kiefer kg	Fichte kg		Kiefer kg		Fichte kg	Kiefer kg	Fichte kg		Kiefer kg		Fichte kg	Kiefer kg	Fichte kg	
1	Königsberg	—	—	599	307	599	307	Allenstein	3 0	—	—	—	—	Königsberg	300	—	—	—	—	
2	Gumbinnen	—	—	830	268	830	268	Allenstein	500	—	—	—	—	Gumbinnen	500	—	—	—	—	
3	Allenstein	8190	1080	6050 −600	1075	—	45	—	—	—	—	2100 +600 (einzusparen)		Danzig	1200	—	—	—	—	Etwaige Einsparung. sind an Danzig abzugeb.
4	Danzig	100	—	2624	288	2524	288	Allenstein	1200	—	—	—	—	Bromberg Stralsund	340 200	—	—	—	—	Erhält etwaige Einsparungen aus Allenstein
5	Marienwerder	1814	90	4993	524	3179	434	Merseburg Allenstein	1400 200	—	—	—	—	Marienwerder	200	—	—	—	—	Erhält etwaige Einsparungen aus Potsdam
6	Potsdam	2590	—	2490	511	—	511	—	—	—	—	100	—	Posen	100	—	—	—	—	Gibt etwaige Einsparungen an Marienwerd. ab
7	Frankfurt a.O.	745	—	2400	170	1655	170	Merseburg	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Erhält etwaige Einsparungen aus Cassel
8	Stettin	776	—	1826	116	1050	116	Merseburg	650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Köslin	300	—	3257	478	2957	478	Merseburg	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Stralsund	—	—	298	68	298	68	Allenstein	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Posen	45	—	1156	67	1111	67	Potsdam Cassel	100 624	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	Bromberg	770	—	1943	128	1173	128	Allenstein	310	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Breslau	203	—	507	226	304	226	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
14	Liegnitz	—	57	250	62	250	5	Merseburg	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Oppeln	150	17	557	362	407	345	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	Magdeburg	1445	—	3977	677	2532	677	Merseburg	1000	—	—	—	—	Liegnitz	150	—	—	—	—	Erhält etwaige Einsparungen aus Merseburg
17	Merseburg	6225	—	825	147	—	147	—	—	—	—	5400	—	Marienwerder	1400	—	—	—	—	Gibt etwaige Einsparungen an Magdeburg ab
18	Erfurt	—	—	6	131	6	131	—	—	Hildesheim	131	—	—	Frankfurt	800	—	—	—	—	
19	Schleswig	—	—	6	79	6	79	—	—	—	—	—	—	Stettin	650	Erfurt	131	—	—	
20	Hannover	—	—	44	32	44	32	—	—	—	—	—	—	Köslin	1400	Wiesbaden	172	—	—	
21	Hildesheim	—	996	17	260	17	—	—	—	—	—	—	736	Magdeburg	1000	Coblenz	170	—	—	
22	Lüneburg	—	—	332	319	332	319	Osnabrück	150	—	—	—	—	—	—	Düsseldorf	81	—	—	
23	Stade	—	—	58	59	58	59	—	—	—	—	—	—	—	—	Cöln	63	—	—	
24	Osnabrück (inkl. Aurich)	369	—	219	24	—	24	—	—	—	—	150	—	Lüneburg	150	Aachen	119	—	—	
25	Minden und Münster	—	—	33	125	33	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	Arnsberg	—	—	—	81	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27	Cassel	1807	1176	1183	960	—	—	—	—	—	—	624	216	Posen	624	Trier	216	—	—	Gibt etwaige Einsparungen an Frankfurt ab
28	Wiesbaden	—	—	12	172	12	172	—	—	Hildesheim	172	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Coblenz	—	—	18	170	16	170	—	—	Hildesheim	170	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Düsseldorf	—	—	625	81	625	81	—	—	Hildesheim	81	—	—	—	—	—	—	—	—	
31	Cöln	—	—	52	63	52	63	—	—	Hildesheim	63	—	—	—	—	—	—	—	—	
32	Trier	—	—	61	261	61	261	—	—	Cassel	216	—	—	—	—	—	—	—	—	
33	Aachen	—	—	69	187	69	187	—	—	Hildesheim	119	—	—	—	—	—	—	—	—	Weymouthskiefernsamen ist zu kaufen

Digitized by Google

Universität Tübingen.

Vorlesungen und Übungen im Sommersemester 1908.

Beginn 22. April. Schluß 14. August.

Bühler: Waldbau, erster Teil mit Übungen und Exkursionen, Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, Leitung selbständiger Arbeiten in der Versuchsanstalt, Exkursionen und Übungen.

Wagner: Forsteinrichtung, allgemeiner Teil, Forstbenutzung, Übungen in Waldwertrechnung und Forststatik, Exkursionen und Demonstrationen.

Kurz: Forstvermessung, Übungen in der Forstvermessung.

Triepel: Deutsches Staatsrecht.

Fleiner: Deutsches Verwaltungsrecht.

Fuchs: Allgemeine Nationalökonomie, spezielle Nationalökonomie.

Neumann: Geld und Bankwesen.

Schmoller: Das in Württemberg geltende Privatrecht.

Stahl: Niedere Analysis.

Böchting: Systematik der Phanerogamen und Experimental-Physiologie, mikroskopischer Kursus.

Koken: Geologie und Bodengestaltung von Württemberg.

Blochmann: Vergleichende Anatomie.

Paschen: Experimentalphysik.

Wislicenus: Organische Experimentalchemie.

Maurer: Differential- und Integralrechnung.

Winkler: Forstbotanik.

Hesse: Forstschutz, zoologischer Teil, Übungen zum zoologischen Teil des Forstschutzes.

Großherzoglich Sächsische Forstakademie Eisenach.

Das Sommersemester 1908 beginnt Montag, den 27. April. Es gelangen zum Vortrag:

1. Forsteinrichtung mit Durchführung eines praktischen Beispiels, Forstbenutzung, Einleitung in die Forstwissenschaft. (Oberlandforstmeister Dr. Stoetzer.)
2. Waldbau. (Forstrat Dr. Matthes.)
3. Mineralogie und Geognosie, Botanik. (Professor Dr. Migula.)
4. Zoologie 1. Teil. (Dr. Heine.)
5. Trigonometrie, mathematische Übungen. (Professor Dr. Höhn.)
6. Rechtskunde. (Landgerichtsrat Lincke.)
7. Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft. (Forstrat Dr. Matthes.)
8. Meteorologie. (Forstassessor Schill.)
9. Vermessungsübungen leitet derselbe.

Das Studium aller zum Vortrag kommenden Disziplinen der Forstwissenschaft, sowie deren Grund- und Hilfswissenschaften erfordert in der Regel zwei Jahre und kann mit jedem Semester begonnen werden.

Sämtliche Vorlesungen werden in einem einjährigen Turnus gehalten und auf zwei Unterrichtskurse verteilt.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion der Großherzoglichen Forstakademie zu richten.

Verschiedenes.

— **Eichenholzversteigerung in Rohrbrunn, Spessart.** In den beteiligten Kreisen sah man mit gemischten Gefühlen der am 14. v. Mts. stattgehabten ersten großen Eichenstammholzversteigerung entgegen. Wird doch allgemein geklagt über den flauen Geschäftsgang und insbesondere sind die Lager am Niederrhein überfüllt; auch machen ausländische Hölzer ziemliche Konkurrenz. Es kam aber gegen alles Erwarten anders. Außer den einheimischen Händlern und Sägewerksbesitzern waren auch viele fremde Firmen vertreten und erreichten Eichen 1. Klasse sehr hohe Preise. Nr. 6059, Abt. Streuling, 15,8 m lang, 74 cm Durchmesser, 6,64 m³ kostete Mk. 2340, Nr. 6060 8 m lang, 72 cm dick, 3,26 m³ Mk. 1210; in der Abt. Attach (Assessorenbezirk Krausenbach) brachten zwei Eichen mit 10,62 m³ Inhalt Mk. 3811; den Vogel schoß aber Nr. 5320 Abt. Sülzer ab, 3,46 m³ mit Mk. 1400; der Kubikmeter kostet Mk. 404, eine bisher noch nie erreichte Preishöhe. Prima Stämme, zu Messerfurnieren geeignet, gingen nicht unter Mk. 250 bis 300 der Kubikmeter ab; gleichfalls erreichte gutes Schneidholz ziemlich hohe Preise, während nach geringwertigen Eichen keine zu starke Nachfrage war.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 18. Februar 1908.** Rotwild 0,30 bis 0,55, Damwild 0,50 bis 0,70, Schwarzwild 0,45 Mk. das Pfund, Kaninchen 0,80 bis 1,00, Stockenten 1,40 bis 1,75 Mk. das Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

1. Sonnabend, den 29. Februar d. Js., abends 8½ Uhr, findet im großen Saale des Kaiser Wilhelm-Zeltes, in den Zelten am Tiergarten, eine Ballfestlichkeit mit Kaffeepause statt, zu welcher unsere lieben Vereinsmitglieder mit ihren verehrten Familien kameradschaftlich eingeladen werden. Es ist dringend erwünscht, daß die Kameraden recht viele Verwandte und Freunde als Gäste einführen, damit das Fest recht zahlreich besucht ist. Die Musik wird von der Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons ausgeführt. Der Vergnügungsausschuß wird durch Aufführung eines kleinen Theaterstückes und andere Vorträge für die Unterhaltung der Teilnehmer Sorge tragen. Von den Vereinsmitgliedern und deren Damen wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben, die ersteren

Digitized by Google

wollen sich jedoch durch das Vereinsabzeichen legitimieren. Eintrittskarten für Gäste, Damen und Herren, zum Preise von je 1 Mk. wolle man rechtzeitig von den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern beziehen; auch werden solche am Festabend noch bei den Mitgliedern des Festausschusses zu haben sein. Anzug für Herren: Waffenrock mit Mütze, Frack oder schwarzer Gesellschaftsanzug, Waffuniform, Orden, Vereinsabzeichen. Desgleichen für Damen: Ball- oder Gesellschaftstoilette. Der Vergnügungsausschuß wird streng darauf achten, daß nur in vorgeschriebener Toilette der Eintritt gestattet wird. In den Tunnelräumen findet während der Pausen ein vom Schießausschuß veranstaltetes Preisschießen mit Bolzenbüchsen statt.

2. Die diesjährige ordentliche General-Versammlung des Vereins alter Garde-Jäger findet Dienstag, den 3. März, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal „Restaurant Oertler", Berlin, Karlstraße 27, statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden und des Schriftführers über das abgelaufene Geschäftsjahr 1907/08. 2. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer, sowie event. Entlastung des Schatzmeisters. 3. Bericht des Schießausschusses. 4. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer. 5. Neuwahl des Vergnügungsausschusses. 6. Neuwahl des Schießausschusses. 7. Festsetzung der Höhe des Sterbegeldes für das Jahr 1908/09 (§ 12 der Satzungen).

3. Rückständige Beiträge wolle man baldigst an den Schatzmeister einsenden.

4. Wohnungs-Veränderungen oder sonstige Vervollständigungen zur Mitgliederliste sind baldigst dem Schriftführer mitzuteilen, damit die Mitgliederliste vor dem Neudruck richtiggestellt werden kann.

5. Der Verein hat schon wieder das Hinscheiden eines lieben Kameraden zu beklagen. Am 15. Dezember v. Js. verstarb Herr Königl. Leibjäger a. D. Hermann Becker in Spandau, Jahrgang 1862, 2. Kompagnie. Der Verein wird dem treuen Kameraden stets ein liebevolles Gedenken bewahren.

Mit herzlichem kameradschaftlichen Gruß,
Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, Anfang Februar 1908.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

H. Herrmann, Kgl. Rechnungsrat — Vorsitzender — W. 30. Kyffhäuserstr. 24.
K. Meyer, Kaufmann — Schriftführer — NO. 18. Knprodestr. 114.
H. Elbers, Kgl. Ober-Zahlmeister — Schatzmeister — NW. 6. Karlstr. 34/35.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

v. Loewenstern, Forstmeister zu Homburg v. d. H., Regbz. Wiesbaden, ist das Komturkreuz des siamesischen Kronenordens verliehen worden.

Schwartz, Oberforstmeister a. D. zu Berlin, sind bei seinem 80. Geburtstage die Brillanten zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub und der Königl. Krone verliehen worden.

Berg, Hegemeister zu Erkner, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Strathoff, Forstaufseher in der Oberförsterei Hagen, ist nach der Oberförsterei Warlubien, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Moldehn, Forstaufseher, ist von Oberfier, Oberförsterei Oberfier, nach Charlottenhof, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, versetzt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Büsner, Gräflich von Rederscher Hilfsjäger zu Sophienstädt bei Ruhlsdorf, Kreis Nieder-Barnim, Oberförsterei Lanke, ist als Hilfsförster in die Oberförsterei Rauscha vom 1. März d. Js. ab einberufen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Hillscheid**, Oberförsterei Neuhäusel, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Hillscheid, Kreis Unterwesterwald, gelangt mit dem 1. Juni 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Hillscheid, Niederwörth und Ballendar und den Kirchenwald von Hillscheid mit einer Größe von 570 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das Gehalt steigt vom Tage der Ablegung der Försterprüfung durch den Stelleninhaber von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zu 1800 Mk. Außer dem baren Gehalt wird eine Mietsentschädigung von jährlich 180 Mk. im pensionsfähigen Werte von 300 Mk. und 12 rm Derbholz und 100 Wellen als Freibrennholz im pensionsfähigen Werte von 100 Mk. gewährt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probezeit. Bewerbungen sind bis zum 10. April d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Hasken in Neuhäusel zu richten.

Briefe und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, **und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 34. Anfrage: 1. Ist ein Privatforstlehrling im Königreich Sachsen, der auf Forst- und Jagdschutz vereidigt ist, berechtigt, einen Hirschfänger zu tragen? 2. Muß der Lehrling, wenn er zur Jagd auf einem fremden Revier eingeladen ist, einen Jagdschein haben? A. L.

Antwort: Gegen das Tragen eines Hirschfängers durch den auf den Forst- und Jagdschutz vereideten Forstlehrling wird sich nichts einwenden lassen. Ein Forstlehrling ist von der Verbindlichkeit zur Lösung einer Jagdkarte nur innerhalb des seinem Prinzipal zugehörigen Revieres, für welches er angestellt und verpflichtet ist, befreit. Würde der Lehrling auf einem fremden Revier zur Jagd eingeladen, so müßte er sich nach dem Sächsischen Jagdgesetz eine Jagdkarte lösen.

Nr. 35. Anfrage: Wieviel Freibrennholz (Raummeter Weichknüppel) stehen einem Förster o. R. zu? Die Ministerialverfügung betr. die Ernennung zu Förstern o. R. verstehe ich dahin, daß letzteren dasselbe Quantum an Freibrennholz zusteht wie den Förstern mit Revier. H., Kgl. Förster.

Antwort: Ihre Ansicht, daß den Förstern ohne Revier dieselbe Deputatbrennholzmenge verabfolgt werden kann, wie den Förstern mit Revier, ist richtig. Dies geht aus der Ministerialverfügung vom 25. März 1907 unzweifelhaft hervor. Die Bestimmung der Menge in jedem einzelnen Falle ist aber Sache der Regierung.

Digitized by Google

Es soll, soweit wir unterrichtet sind, für jeden Bezirk eine bestimmte Maximalgrenze festgelegt sein, bis zu der die betreffende Regierung selbständig gehen kann.

Nr. 37. Anfrage: Auf hiesiger Königl. Oberförsterei bin ich als Schreibgehilfe beschäftigt. Trotzdem ich in der Stadt wohnen muß, wird mir die Teuerungszulage nicht gewährt. — Hätte diese die Regierung oder der Herr Forstmeister, zusätzlich den zu gewährenden 30 Mk. für Beköstigung, zu zahlen? Th., Kgl. Forstaufseher.

Antwort: Die monatliche Teuerungszulage von 10 Mk. muß, wenn sie bewilligt, unseres Erachtens auch den Forstsekretären aus der Staatskasse gezahlt werden, da die Oberförster nur verpflichtet sind entweder freie Station zu gewähren oder statt deren 30 Mk. zu zahlen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit, Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Gesamt-Vorstands-Sitzung.

Die Sitzung des Gesamt-Vorstandes findet am Sonnabend, den 7. März 1908, in Berlin, Spatenbräu, Friedrichstr. 173, von vormittags 9 Uhr ab, statt.

Tagesordnung:

1. **Festlegung der Tagesordnung der 7. Delegierten-(Mitglieder-)Versammlung.**
2. **Wohlfahrtseinrichtungen im Verein.**
3. **Verschiedenes.**

Forsth. Kesselgrund, Post Hochzeit, 8. Febr. 1908.

Krause, Vorsitzender.

*

Die Anträge zur siebenten ordentlichen Delegierten-(Mitglieder-)Versammlung

erbitte ich mir bis Ende Februar d. Js. einzusenden, da am 7. März die Versammlung des Gesamtvorstandes, zwecks Festlegung der Tagesordnung der diesjährigen Delegierten-(Mitglieder-)Versammlung, stattfindet.

Forsthaus Kesselgrund, den 1. Februar 1908.
(Post Hochzeit Nm.)

Krause, Vorsitzender.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

450. **Toepfer**, Förster, Seebruch bei Schnlitz, Bromberg.
1374. **Henke**, Forstaufseher, Stewken bei Thorn II. Bbg.
1594. **Inleger**, Forstaufseher, Borrowo bei Karthaus, Dzg.
1858. **Geister**, Förster, Kl.-Leubusch bei Gr.-Leubusch, Brsl.
2258. **Menzendorf**, Forstaufs., Stabigotten (Post), Allenstein.
3802. **Lambert**, Förster, Hohenfriedberg bei Thure, Bbg.
5026. **Türrfeld**, Forstaufseher, Elversberg (Saar), Trier.
5074. **Weber**, Förster, Riedelbach i. Taunus, Kr. Usingen, Post Neuweilnau, Wiesbaden.
5076. **Liers**, Forstaufseher, Minden (Westfalen), Portastr. 10, Minden.
5241. **Klingelhöfer**, Förster, Wincherode bei Neukirchen, Kr. Ziegenhain, Cassel-West.
5242. **Bohlender**, Forstaufseher, z. Zt. Privat-Revierförster, Hausen bei Oberaula, Kr. Ziegenhain, Cassel-West.
5258. **Marx**, Förster, Schkeuditz, Bez. Halle a. S., Erfurt.

Mitglieds-Nr.

5277. **Süßmann**, Förster, Fh. Springberg bei Lebehnke, Kr. Dt.-Krone, Marienwerder.
5322. **Mühlbach**, Förster, Lengenfeld unterm Stein, Erfurt.
5323. **Lißmann**, Förster, Burg, Bez. Magdeburg.
5324. **Schoenrock**, Hegemeister, Neubrück bei Marktal, Kr. Bromberg.
5325. **Schneeweiß**, Förster, Thiergarten b. Neuzattum, Pfn.
5326. **Hasselmann**, Forstaufseher, Zimbarje bei Gützlaffshagen, Stettin.
5327. **Heim**, Forstaufseher, Warnicken bei Rauschen, Kdg.
5328. **Schoepe**, Forstaufseher, Kreuzofen, Post Groß-Kurwin, Allenstein.
5329. **Schmidt**, Forstaufseher, Jacobsdorf bei Alt-Kossewen, Kr. Sensburg, Ostpr., Allenstein.
5330. **Hücker**, z. Zt. komm. Gemeindeförster, Oberdreis bei Steimel (Westerwald), Coblenz.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

*

Wohlfahrtseinrichtungen im Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Im § 2 der Vereinssatzungen ist als Zweck des Vereins unter anderem auch die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie Unterstützungs-, Kranken-, Sterbe- und Darlehnskassen usw., für die Mitglieder und ihre Hinterbliebenen aufgenommen. Mit frischem Mute ist der Verein an diese Aufgaben herangegangen, indem er in seinen Satzungen bestimmte, daß von den Überschüssen 75% dem Unterstützungs-, 20% dem Darlehns- und 5% dem Reservefonds zuzuführen sind, und nach § 25 der Satzungen auch diese 5% dem Wohlfahrtsfonds zufließen können, wenn der Reservefonds die Höhe von 500 Mk. erreicht hat.

Die Darlehnskasse ist im vorigen Jahre — jedenfalls infolge der ungünstigen Erfahrungen, welche damit gemacht worden sind — vorläufig aufgehoben worden. Es liefen wohl zahlreiche Darlehnsgesuche, aber leider recht wenig Darlehnsrückzahlungen ein. Es mag sein, daß manche Darlehnsempfänger von vornherein das Darlehn als Unterstützung betrachtet haben. Nach solch bedauerlichem Verhalten mancher Darlehnsempfänger muß der Beschluß über den vorläufigen Wegfall der Darlehnsgewährung als zurzeit

Digitized by Google

angemessen begrüßt werden. Somit fließen gegenwärtig nahezu die gesamten Überschüsse dem Unterstützungsfonds zu. Dies würde wohl den Wünschen der großen Mehrzahl der Vereinsmitglieder entsprechen, wenn nicht leider auch fernerhin die Möglichkeit bestehen bliebe, daß die Unterstützungsgesuche öfter den tatsächlichen Verhältnissen nicht voll und ganz Rechnung tragen, und daß die eingegangenen gutachtlichen Äußerungen auf Unterstützungsgesuche bezüglich Würdig- und Bedürftigkeit der Antragsteller nicht stets ganz klar und völlig einwandsfrei ausfallen. Nach der jetzt überall erfolgten Gründung von Bezirksgruppen hofft man diesen Übelständen dadurch nach bester Möglichkeit zu begegnen, daß Unterstützungsgesuche stets durch die Hände des Bezirksgruppen-Vorsitzenden gehen sollen. Ich glaube nicht recht, daß durch diese Einrichtung die bisher vorgekommenen Mängel gänzlich aus der Welt geschafft werden. Der Bezirksgruppen-Vorsitzende kann doch unmöglich die Verhältnisse aller in seinem Bezirk wohnenden Vereinsmitglieder, sowie etwaiger Hinterbliebenen von solchen in bezug auf Würdig- und Bedürftigkeit selbst kennen; er wird sich also in den meisten Fällen — wie bisher auch schon — an die Ortsgruppen-Vorsitzenden oder an einen oder mehreren dem Antragsteller nahe wohnende Kollegen wenden müssen, und die Äußerungen werden kaum an unbedingter Zuverlässigkeit sehr erheblich gewinnen. Die meisten Unterstützungsgesuche werden im allgemeinen wohl schon aus Kollegialität befürwortet, und es ist in vielen Fällen gewiß oft recht schwer, bezüglich der Bedürftigkeit ein zuverlässiges Urteil abzugeben. Vielleicht würde in geeigneten Fällen eine Äußerung der betreffenden Herren Revierverwalter oder nötigenfalls der Ortspolizeibehörde (bei Hinterbliebenen) über Würdig- und Bedürftigkeit noch objektiver ausfallen. Zahlreiche Kollegen halten nun die Unterstützungssache für reformbedürftig. Vielfach geht der Wunsch dahin, daß Unterstützungen aus den Mitteln unseres Vereins an im Dienst befindliche Mitglieder entweder gar nicht mehr, oder nur noch in den allerdringendsten Ausnahmefällen zu gewähren seien, und daß solche im wesentlichen nur noch den Witwen und Waisen von verstorbenen Vereinsmitgliedern zugute kommen sollen. Vereinzelt habe ich noch den Wunsch gehört, an Vereinsmitglieder, welche infolge eines körperlichen Leidens vorzeitig aus dem Forstdienst ohne oder nur mit geringer Pension ausgeschieden sind, ebenfalls im Falle der Bedürftigkeit auf Antrag noch Unterstützungen zu gewähren.

Es ist zunächst wohl nötig, die ungefähren Überschüsse des Vereins zu ermitteln:

Die Einnahme beträgt etwa bei einer Mitgliederzahl von rund 5000		32500 Mk.
Davon ab für die Zeitung	20000 Mk.	
Verwaltungs-, Druckerei-, Porto- 2c. Kosten	2500 „	
Reiseentschädigung für die Delegierten	2000 „	24500 Mk.
Bleiben zur Verfügung rund		8000 Mk.

Der sehr erfreuliche Zuwachs, welchen unser Verein in den letzten Monaten, namentlich auch aus dem Kreise der jüngeren Kollegen, erfahren hat, läßt erhoffen, daß vielleicht der Überschuß noch höher, als angenommen, ausfallen wird.

Von den in Frage kommenden Einrichtungen (Kranken- und Sterbekasse) scheint bei den Vereinsmitgliedern mehr Neigung für eine Sterbekasse zu bestehen. Die so besonders großen Schwierigkeiten bezüglich Einrichtung einer Krankenkasse bestehen für uns in der Hauptsache in den ganz außergewöhnlich hohen Beiträgen, welche infolge der hohen Kosten für die Ärzte usw. durch das leider meist so sehr weltentlegene Wohnen der Mitglieder — in Trier z. B. bis über 40 km — notwendig werden. Die in gerechter Würdigung dieser, in ihrer einzigartigen Ungunst unserer hohen Behörde wohlbekannten Schwierigkeiten, in Aussicht genommene Zuwendung entsprechender staatlichen Mittel, ist bislang leider wohl immer noch nicht als ganz sicher zu betrachten. Wenn nun von Freunden einer Krankenkasse erklärt wird, daß das Schicksal der Försterkrankenkasse in Trier gezeigt habe, wie es von uns jetzt nicht gemacht werden dürfe, so gehört wohl viel Optimismus zu der Annahme, daß einer solchen Kasse in unserem Verein mehr Lebensglück beschieden sein werde. Wird eine solche Kasse mit niedrigen Beiträgen gegründet, dann bleibt sie nicht lange lebensfähig, oder sie leistet nicht viel, und sind die Beiträge hoch, dann wird der Beitritt gescheut, natürlich besonders von jüngeren Kollegen. Die Sub-Direktion der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft teilt unterm 20. Dezember 1904 mit, daß von den ca. 10000 Mitgliedern des Brandversicherungsvereins nur 267 eine Kurkostenversicherung beantragt hätten. Hiernach müßte das allgemeine Bedürfnis für eine Krankenkasse doch wohl fast in Zweifel gezogen werden, wenn nicht das vielfache Fehlen der nötigen Mittel auch noch eine andere Erklärung zuließe. Endlich muß aber auch noch auf die mit der Verwaltung einer Krankenkasse immerhin verbundenen Arbeiten, welche dem Hauptvorstande und den mit der Einziehung und Prüfung der Rechnungen berufenen Organen zufallen werden, hingewiesen werden.

Sollte aber trotz aller Schwierigkeiten in der grünen Farbe die Gründung einer Krankenkasse als notwendig erachtet werden, dann dürfte vielleicht der Anschluß einer solchen an den als Wohlfahrtseinrichtung bewährten Verein „Waldheil" als zweckmäßig erscheinen. Dieser Verein mit seinen reichlichen Geldmitteln wird vielleicht eher in der Lage sein, eine wirtschaftliche Krisis zu überstehen, als dies in unserem Verein mit seinen immerhin beschränkten Geldmitteln zu erwarten steht. Dennoch verdienen die auch hierzu seitens des Herrn Kollegen Michaelsen in seinem letzten Artikel im Vereinsblatt erhobenen Bedenken gewiß die ernsteste Beachtung.

Abgesehen davon, daß jeder Kollege sich bei der „Lebensversicherungsanstalt für Deutsche Forstbeamte" für den Sterbefall zu mäßigen Sätzen versichern kann, wird dennoch die Gewährung eines Sterbegeldes aus den Überschüssen des

Digitized by Google

Vereins an die Hinterbliebenen verstorbener Vereinskollegen als im Interesse unseres Vereins liegend für sehr wünschenswert erachtet.

Mein in Nr. 13 Band 22 der Deutschen Forst-Zeitung gemachter Vorschlag über die Gewährung eines Sterbegeldes aus den Überschüssen des Vereins wurde in der vorjährigen Mitglieder-Versammlung von einigen Kollegen als zu weitgehend bezeichnet. Ich hatte aber bei diesen Zahlenangaben ausdrücklich bemerkt, daß sich über die Höhe derselben reden lasse. Es wurde ferner hervorgehoben, daß mit 4 bis 5 % an Abgängen durch Tod gerechnet werden müsse, und daß deshalb erhebliche Beiträge nötig wären, etwa jährlich 4 bis 5 Mk. bei 100 Mk. Sterbegeldhöhe. Die Zahl der Todesfälle von 4 bis 5 % ist nach meinen Ermittelungen viel zu hoch gegriffen, denn wenn diese Zahl nur annähernd richtig wäre, dann hätten wir die heutige Anstellungskalamität in unserem Stande nicht, und da sich unser Verein nach einer Reihe von Jahren nur durch jüngere Kollegen ergänzt, so wird auch später eine höhere Sterbeziffer, als gegenwärtig, nicht zu erwarten sein. Die Sterblichkeit in unserem Verein hat sich bisher zwischen 1 und 2 % gehalten. Bei der Lebensversicherung für das deutsche Forstpersonal betrug die Sterblichkeit bisher 1,1 bis 1,5 %.

Wenn ferner angeführt wurde, daß nach Gewährung eines Sterbegeldes alle alten pensionierten Förster dem Verein beitreten würden, um in den Besitz des Sterbegeldes zu gelangen, so sind wir doch in der Lage, Bestimmungen über das Höchstbeitrittsalter zu treffen. Wir brauchen bei Festsetzung des Höchstbeitrittsalters gar nicht so ängstlich zu sein, denn wenn Kollegen 60 und mehr Jahre alt geworden sind, ohne daß sie für unseren Verein während seines sechsjährigen Bestehens etwas übrig gehabt haben, dann brauchen wir auch für diese nichts übrig zu haben im Sterbefalle.

Wenn in der vorjährigen Versammlung der Befürchtung Ausdruck gegeben wurde, daß durch Gründung einer Sterbekasse die Arbeitslast des Vorstandes ungeheuer gesteigert würde, so vermag ich mich dieser nicht anzuschließen, wenn von der Gründung einer Sterbekasse mit tarifmäßigen Beiträgen abgesehen, dagegen ein Sterbegeld an die Hinterbliebenen aus den Überschüssen des Vereins gewährt wird. Von dem Todesfalle eines Mitgliedes würde dem Vorsitzenden des Hauptvereins durch den Orts- oder Bezirksgruppen-Vorsitzenden unter Angabe der Adresse, an die das Sterbegeld zu senden ist, Mitteilung gemacht. Der Vorsitzende gibt dem Kassenführer Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes an die ihm mitgeteilte Adresse, und damit wäre der ganze Fall erledigt.

Nachstehend will ich einige Punkte anführen, welche vielleicht bei Aufstellung von Satzungen in Betracht kommen könnten:

1. Die Gewährung einer Unterstützung an die Hinterbliebenen findet erst nach zweijähriger Mitgliedschaft statt.
2. Die Höhe der Unterstützung beträgt für die nächsten fünf Jahre vom 1. Januar 1909 ab 50 Mk. und wird nach Ablauf dieser Zeit durch die Delegiertenversammlung je nach dem Kassenbestande evtl. neu festgesetzt.
3. Vom Tage des Beschlusses über die Gewährung eines Sterbegeldes ab werden Mitglieder, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, nicht mehr in den Verein aufgenommen.
4. Art und Weise des Todes hemmen nicht die Auszahlung des Sterbegeldes.
5. Kein Mitglied darf bei Lebzeiten über das Sterbegeld irgendwie verfügen, insbesondere ist jede Verpfändung oder Beschlagnahme, überhaupt jede Belastung desselben dem Verein gegenüber unverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf das Sterbegeld steht den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes nicht zu.
6. Mitglieder, welche nach dem 30. Lebensjahre dem Verein beitreten, zahlen 3 Mk., nach dem 40. Lebensjahre 5 Mk. und nach dem 50. Lebensjahre 10 Mk. Eintrittsgeld. Bis zum vollendeten 30. Lebensjahre wird kein Eintrittsgeld erhoben.
7. Stirbt ein Mitglied, ohne Angehörige zu hinterlassen, so besorgen die beiden zunächst wohnenden Mitglieder die Leichenbestattung, legen dem Vorstande Rechnung ab und zahlen den etwaigen Überschuß an die Kasse des Vereins zurück.

Wir können nach der statistisch festgestellten Untersterblichkeit bei den Forstbeamten mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß der Abgang der Mitglieder durch Tod in unserem Verein 2 % nicht übersteigen wird. Bei einer Mitgliederzahl von 5000 würden wir auf etwa 100 Abgänge durch Tod rechnen können. Wird das Sterbegeld für die ersten fünf Jahre zunächst auf 50 Mk. für jeden Fall festgesetzt, dann hätte der Verein pro Jahr etwa 5000 Mk. an Sterbegeldern aufzuwenden, ein Betrag, den zu leisten er sehr wohl in der Lage ist. Von den Vereinsüberschüssen würde dann doch immerhin noch ein genügender Betrag zur Unterstützung von Witwen und Waisen, sowie auch zur Ergänzung des Reservefonds verbleiben. Eine solche Verwendung unserer Vereinsüberschüsse dürfte den Wünschen der Mehrzahl der Vereinsmitglieder am nächsten kommen, sie würde nicht nur wohltuend von den Hinterbliebenen empfunden, sondern auch für das Zusammenwirken in unserem Verein von großer Bedeutung sein. Wenn der moralische Wert sowohl wie auch die materiellen Vorteile, welche unser Verein bietet, erst von den Mitgliedern richtig gewürdigt werden, dann bin ich überzeugt, wird auch eine geringe Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrages — um etwa 0,50 bis 1,00 Mk. — zwecks Gewährung eines höheren Sterbegeldes keine Schwierigkeiten bereiten. Zeigen wir durch die Gewährung eines Sterbegeldes, daß wir gern bereit sind, bei den Hinterbliebenen auch zur Zeit der größten Trübsal ohne Beibringung von Würdig- und Bedürftigkeitsbescheinigungen Tränen trocknen zu helfen und Not zu lindern.

Die gesunde Weiterentwickelung unseres Vereinslebens erheischt eine festere Vereinigung, ein treukollegialisches Handinhandgehen in allen gemeinsamen Angelegenheiten; möge dies im vorliegenden Falle nicht außer acht gelassen werden.

Riemenschneider.

Digitized by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der **Ortsgruppen** erfolgt **höchstens zweimal**, der **Bezirksgruppen höchstens dreimal**.

Bezirksgruppen:

Arnsberg. Der am 8. Februar d. Js. in Oeventrop gegründeten **Bezirksgruppe müssen** alle im Regierungsbezirk Arnsberg wohnenden Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten beitreten, ganz gleich, ob dieselben einer Ortsgruppe angehören oder nicht. Einzelmitglieder bitte ich um baldgefällige Angabe ihrer Personalien zur Vervollständigung der Mitgliederliste. Die Beiträge werden wie bisher an die Kassierer der Ortsgruppen gezahlt und von diesen an den Kassierer der Bezirksgruppe weitergegeben. Einzelmitglieder haben ihre Beiträge direkt an den Kassierer der Bezirksgruppe zu senden. Der Schriftführer.

Liegnitz. Nach § 4 der Satzungen des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten **müssen** sich die Mitglieder in Bezirksgruppen zusammenschließen. Die Bildung der Bezirksgruppe Liegnitz ist am 8. Dezember 1907 beschlossen, mit Gültigkeit vom 1. Januar 1908. Die im Bezirk wohnenden Mitglieder gehören somit der Bezirksgruppe ohne weiteres an, und bitte ich dringend die Inhaber folgender Mitgliedskartennummern, die trotz Aufforderung per Karte den Beitrag für das Vereinsjahr mit 6,50 Mk. bzw. Halbjahr mit 3,25 Mk., oder den Beitrag zur Bezirksgruppe mit 1 Mk. nicht eingesandt haben, umgehend der Aufforderung Folge zu leisten, eventuell wird der Beitrag durch Postnachnahme eingezogen. Mitgliedskarten Nr. 202, 1097, 1331, 1804, 1806, 3360, 3375, 3523, 3524, 3920, 4744, 5278.

Schwarzkollm. Der Kassierer: Weidner.

Magdeburg. Die Sitzung des weiteren Vorstandes findet am Donnerstag, den 27. d. Mts., in Magdeburg (Würzburger) von vormittags 10 Uhr ab, statt. Tagesordnung: 1. Beratung der zu stellenden Anträge an den Hauptverein. 2. Vorlage der Einheitssatzungen 2c. für Bezirksgruppen. 3. Rechnungslegung pro 1907. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Merseburg. Behufs Zusammenschluß aller im Bezirk Merseburg wohnenden Vereinsmitglieder zu der satzungsmäßig erforderlichen Bezirksgruppe findet am Sonntag, den 1. März, mittags 1 Uhr, im Ratskeller zu Halle (Saale) eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Feststellung der Satzungen. 3. Anträge zur diesjährigen ordentlichen Versammlung des Hauptvereins. 4. Wahl eines Delegierten zu dieser Versammlung. 5. Verschiedenes. Die Unterzeichneten laden alle lieben Vereins-Kollegen zu recht zahlreichem Besuch mit dem Bemerken ein, daß die Vertretung Abwesender unter Vorweisung ihrer Mitgliedskarten zulässig ist. Zu Punkt 2 der Tagesordnung bemerken wir, daß Satzungs-Entwürfe aus Neudamm bezogen werden können. Wir empfehlen den Kollegen, sich solche vorher zu beschaffen und sich über den Inhalt zu informieren, es würde dies die Beratung der Satzungen wesentlich erleichtern.

Nicolai. Klahr.

Ortsgruppen:

Arnsberger-Wald (Regbz. Arnsberg). Diejenigen Mitglieder, welche den Vereinsbeitrag noch nicht entrichtet haben, werden höflichst gebeten, denselben baldmöglichst an den Schatzmeister, Herrn Förster Schulte zu Himmelpforten bei Niederense einzusenden. Beiträge, die bis zum 1. März nicht eingegangen sind, werden durch Postnachnahme erhoben. Bei Nichtannahme derselben wird in der nächsten Mitgliederversammlung Sperrung des Vereinsblattes und nötigenfalls die Streichung aus der Mitgliederliste beantragt werden. Der Vorstand.

Cassel-Ost (Fulda). Sonntag, den 23. Februar 1908, nachmittags 2 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe zu Fulda in Giesels Brauerei, Leipzigerstraße (beim Ausgang vom Bahnhof erste Straße rechts gehen). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1907; 2. Beitragszahlung pro erstes Halbjahr 1908; 3. Vortrag des Herrn Hegemeisters Andreas zu Wippershain über „Anbau der Fichte"; 4. Vorlage der Entwürfe zu neuen Satzungen usw. für Bezirks- und Ortsgruppen; 5. Beratung der zu stellenden Anträge; 6. Wahl eines Delegierten; 7. Verschiedenes. Die Ortsgruppen in Cassel-Ost, sowie alle Vereinsmitglieder und Kollegen des Bezirks sind hiermit eingeladen.

Der Vorstand.

Driesen (Regbz. Frankfurt). Am Sonnabend, den 22. Februar d. Js., von abends 7 Uhr ab, findet Versammlung im Vereinslokale mit folgender Tagesordnung statt: 1. Rechnungslegung für 1907. 2. Entrichtung der Vereinsbeiträge für 1908. 3. Nochmalige Beratung über Einrichtung einer Kranken- und Sterbekasse im Verein. Entgegennahme von Anträgen für die Gesamtvorstandssitzung am 7. März cr. 4. Wahl eines Vertreters zur Bezirksgruppenversammlung bzw. zur Gesamtvorstandssitzung. 5. Besprechung der Einheitssatzungen für die Orts- und Bezirksgruppen. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. 7. Verschiedenes. In Rücksicht auf die Wichtigkeit vorstehender Tagesordnung bittet um recht zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand.

Ershausen (Regbz. Erfurt). Sonntag, den 23. Februar cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Fiedler in Großbartloff. 1. Rechnungslegung und Wahl eines Kassierers. 2. Wahl eines Delegierten für Bezirksgruppenversammlung (voraussichtlich am 1. März cr. in Suhl). 3. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen 2c., Kaiserfeier in Leinefelde. Allen Herren Kollegen der Ortsgruppe Leinefelde-Worbis verbindlichsten Dank. Es war eine selten schöne, erhebende Feier, besonders gehoben durch die vorzügliche Kaiserrede unseres allverehrten Herrn Kollegen Feßer. Mülverstedt.

Digitized by Google

Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Giesels Brauerei. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Entrichtung der Halbjahrsbeiträge (4,50 Mk.) und der Jahresbeiträge zum Forstwaisenverein (2,00 Mk.). Die am Erscheinen verhinderten Kollegen werden höflichst gebeten, die fälligen Beiträge vor der Versammlung an den Kassierer einzusenden. Recht pünktliches Erscheinen sehr erwünscht, da um 2 Uhr die Bezirksgruppen-Versammlung beginnt. Der Vorstand.

Landsberger Heide. Sonntag, den 23. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Cladower Teerofen. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung. 2. Einbringung und Besprechung etwaiger Anträge zur Bezirksgruppenversammlung. 3. Vorlage der Entwürfe von Einheitssatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen. 4. Entrichtung der Beiträge zum Forstwaisenverein (2 Mk.). 5. Verschiedenes. Hierbei Vorlage der Satzungen der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte (München). Der Vorstand.

Rimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Wegen Erkrankung verschiedener Kollegen findet das Vergnügen am 29. Februar nicht statt.

Der Vorstand.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Montag, 2. März, Försterkränzchen im Deutschen Hause zu Zellerfeld. Anfang pünktlich $7^1/_2$ Uhr. Gäste können von den Mitgliedern eingeladen werden. Recht zahlreiches Erscheinen erbittet

Der Vorstand. J. A.: Jahncke.

Rominter Heide (Bez. Gumbinnen). Am 3. März cr., abends 6 Uhr, in Szeldkehmen im „Gasthaus zur Rominter Heide" Zusammenkunft sämtlicher Vereinsmitglieder zu einer Besprechung über geeignete Zeit und Ort zur späteren Bildung einer Bezirksgruppe, da Genehmigung hierzu seitens des Herrn Oberforstmeisters vorliegt. Bei dieser Gelegenheit Schlittenpartie. Die Mitglieder mit ihren werten Damen sind dazu freundlichst eingeladen. Abfahrt Rominten $2^1/_2$ Uhr. Nach dem offiziellen Teil Gesangsvorträge seitens des Vereins Horrido und gemütliches Beisammensein. Der Vorstand.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 7. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung in der Friedrich Weißenbornschen Wirtschaft zu Oberkaufungen.

J. A.: Siebert.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Arnsberg. Nach vorheriger schriftlicher Verständigung mit den Ortsgruppen Siegen und Ewig fand am 8. Februar d. J. in Oeventrop eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Arnsberger-Wald statt, wozu die beiden erstgenannten Gruppen je einen Vertreter entsandt hatten, um eine Bezirksgruppe zu gründen. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Arnsberger-Wald eröffnete und leitete die Versammlung nach folgender Tagesordnung: 1. Vorstandswahl: Gewählt wurden: 1. Vorsitzender Revierförster Rademacher-Enste bei Meschede, 2. Vorsitzender Hegemeister Nitzke-Holzen bei Hüsten, Schriftführer und Kassierer Forstaufseher Speck-Breitenbruch bei Arnsberg i. W., dessen Stellvertreter Förster Eickenbusch-Madfeld bei Bredelar, 1. Beisitzer Hegemeister Metzler-Ewig bei Attendorn, 2. Beisitzer Hegemeister Rohrberg-Liesewald bei Creuzthal. Die Wahl wurde von allen Gewählten angenommen. 2. Vereinssatzungen: Der Entwurf zu Einheitssatzungen für die Bezirksgruppen fand allgemeine Zustimmung. Zu § 12b wurde der Zusatz gewünscht: „In minder wichtigen Fällen kann die Erledigung auf brieflichem Wege erfolgen." 3. Beitrag: Der Bezirksgruppenbeitrag wurde vorläufig für Mitglieder der Ortsgruppen auf jährlich 0,50 Mk., für Einzelmitglieder auf 1 Mk. festgesetzt. 4. Wahl des Delegierten: Gewählt wurde Förster Schliephake zu Einsiedelei bei Ewig. 5. Verschiedenes: Auf Anregung des Vertreters der Ortsgruppe Ewig wurde der Standpunkt der Bezirksgruppe genau präzisiert und darauf hingewiesen, daß die bekannte Denkschrift als Richtschnur für das Wirken der Gruppe zu gelten habe, und ganz besonders die Verbesserung der Anstellungsverhältnisse durch Vermehrung der Försterstellen o. R. und Erhöhung der Sekretärzulage auf monatlich 30 Mk. gewünscht wird.

Der Vorstand.

Bromberg. Schneidemühl, den 9. Februar 1908. Nach der Begrüßung und einem Hoch auf Se. Majestät wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Zu 1. Nach Prüfung der Rechnung und Kasse durch zwei Mitglieder wurde dem Kassenführer und auch dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt. Zu 2. Die Bezirksgruppe hat beschlossen, die Besoldungs-Anstellungs- und Wohnungsverhältnisse usw. in dem vorjährigen Sinne zu behandeln. Bezüglich einiger lokaler Angelegenheiten wird der Vorsitzende beauftragt, bei dem Herrn Oberforstmeister Vortrag zu halten. Zu 3. Herr Hegemeister Sohn wird einstimmig als Delegierter nach Berlin gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an. Zu 4. Es wurde seitens der Versammlung beschlossen, dem Herrn Vertreter in Berlin freie Hand zu lassen. Bezüglich der Viehversicherung ist der Versammlung Kenntnis gegeben. Zu 5. Die Beiträge zur Bezirksgruppe werden endgültig auf 1 Mark pro Jahr festgesetzt. Der Vertreter wird beauftragt, in Berlin dahin zu wirken, daß der Schatzmeister des Hauptvereins Beiträge von einzelnen Mitgliedern tunlichst nicht mehr annimmt, da dadurch Irrtümer entstehen und die Bezirksgruppenkasse geschädigt wird. Gleichzeitig wird eine Änderung des § 5 der Satzungen des Hauptvereins beantragt in dem Sinne, daß auch Anmeldungen zur Mitgliedschaft nur durch die Orts- bzw. Bezirks-Gruppen an den

Digitized by Google

Hauptverein gelangen können, um so die unliebsamen Doppelmeldungen möglichst auszuschließen. Die Aufstellung der Mitgliederliste wird bezirksgruppenweise gewünscht. Zu 6. Die Ortsgruppe Bromberg verrechnet mit der Bezirksgruppe. Zu 7. Die Uniformfrage wurde wieder angeschnitten. Der Herr Vorsitzende wurde ersucht, bei den besseren Uniform-Lieferanten festzustellen, welcher der Gruppe das größte Entgegenkommen zeigt. Derselbe wird dann als Lieferant in Aussicht genommen

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Rheinsberg (Bezirk Potsdam). Die am 1. Februar d. Js. von der Ortsgruppe Rheinsberg zur Kaisersgeburtstagsfeier im Hotel zum Ratskeller zu Rheinsberg abgehaltene Festlichkeit nahm bei reger Beteiligung — 78 Teilnehmer waren zu Tisch — einen selten schönen, fröhlichen und harmonischen Verlauf. Wie konnte es auch anders kommen, da ja schon im Verlaufe der Tafel ein Prolog, von des Rheinsberger Stadtförsters reizendem Töchterlein mit vollendetem Schick vorgetragen, eine weihevolle Stimmung hervorrief, die durch ein sich anschließendes lebendes Bild noch befestigt wurde. Ein etwas später von Damen der Festgesellschaft auf den Brettern, die die Welt bedeuten, zu Gehör gebrachtes „humoristisches Kaffeeklätschchen" erregte große Heiterkeit und zeugte von großem Fleiß der Mitwirkenden. Daß so mancher der Zuhörer von den geschwätzigen Zungen der „Kaffeeschwestern" einer Kritik unterzogen wurde, erhöhte nur die Wirkung. — Dem Glücklichen schlägt keine Stunde, war die Losung, und der gewiß rührige Wächter der Nacht unseres Städtchens war schon längst seiner Pflicht enthoben, als die letzten Teilnehmer ihrem Heim zusteuerten. — Die der Feier voraufgehende Sitzung der Ortsgruppe war ebenso zahlreich besucht; daß wiederum die Herren Kollegen der Oberförsterei Z. einmütig durch ihre Abwesenheit glänzten, wurde, wenn auch mit Bedauern, so doch als eine Erscheinung registriert, der der Reiz des Neuen mangelte. Bemerkenswert ist noch, daß der gesamte Vorstand der Ortsgruppe in der Sitzung einstimmig wiedergewählt wurde. P.

Saarbrücken. Am 31. 1. 1908 feierten in der Tonhalle zu Saarbrücken die hiesigen Gruppen der Königlichen und Gemeinde-Forstbeamten gemeinsam den Geburtstag Sr. Majestät. Recht zahlreich waren die Herren Kollegen mit ihren Angehörigen zusammengekommen; besondere Freude rief das Erscheinen von mehreren der Herren Vorgesetzten mit ihren Damen hervor. Mit den anwesenden Freunden und Gönnern der grünen Farbe zählte die Festversammlung mehrere Hunderte. Ein Prolog mit anschließender Kaiserhuldigung leitete die Feier ein. Danach folgte Begrüßung der Gäste und Festrede vom Vorstande. Ein humorvolles, lebendes Bild aus dem Försterleben, zwei von 12 jungen Damen gegebene Tanzreigen und ein Theaterstück fanden ungeteilten und dankbaren Beifall. In froher Festesstimmung wurde nachher noch recht lange fleißig getanzt.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Bericht über die Versammlung am 1. Februar 1908. Nachdem der Vorsitzende mit dreifachem Horrido auf Se. Majestät die Sitzung eröffnet, wurde die Tagesordnung festgestellt und wie folgt erledigt: 1. Vorlage des Protokolls vom 13. Oktober 1907. 2. Von den anwesenden Herren Kollegen wurden die Beiträge eingezogen. Der Schatzmeister erstattete Bericht über den Kassenbestand, welcher zur Freude der Mitglieder ein verhältnismäßig hoher ist; er berichtete ferner über seine in der letzten Zeit durch die säumige Beitragszahlung erschwerte Geschäftsführung. Hierauf verliest der Vorsitzende § 6 der Satzungen und ermahnt die Mitglieder zur pünktlichen Beitragszahlung, um ähnliches, wie der Schatzmeister vorhin ausgeführt, in Zukunft zu ersparen. 3. Feststellung der Mitglieder. Seit der letzten Sitzung wurden neu in die Ortsgruppe aufgenommen: Forstaufseher Grunert-Byschke bei Küddowtal und Förster Kandziora-Gönne bei Kramske. Die Ortsgruppe zählt jetzt 31 ordentliche Mitglieder und ein außerordentliches. An die Sitzung schloß sich um 8 Uhr das Wintervergnügen, verbunden mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät, welches gut besucht war und recht gemütlich verlief. Der Vorstand.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Am Sonntag, den 2. Februar cr., fand die erste diesjährige Mitgliederversammlung im Hotel Kaiserhalle zu Simmern statt. Der Vorsitzende eröffnete um 12½ Uhr mittags die Sitzung und dankte der Versammlung für das zahlreiche Erscheinen. Er drückte sodann sein Bedauern darüber aus, daß die durch die Königliche Regierung zu Coblenz angeregte Errichtung einer Krankenkasse wegen mehrfacher Gegensprüche bis auf weiteres anscheinend wohl wieder etwas ferngerückt sei. Die Tagesordnung wurde darauf wie folgt erledigt: Punkt 1. Der Schatzmeister, Herr Förster Pagés, erstattete Bericht über die Einnahmen und Ausgaben im verflossenen Jahre; die Rechnung wurde von zwei Mitgliedern geprüft und für richtig befunden. Der Vorsitzende dankte dem Herrn Kollegen Pagés im Namen der Versammlung für seine Mühewaltung. Punkt 2. Der gesamte bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, die betreffenden Herren nahmen die Wiederwahl an. Punkt 3. Unter Verschiedenes wurde von den Forstaufsehern der Antrag gestellt, es möge dahin gewirkt werden, daß alle forstversorgungsberechtigten Anwärter mit fünf Jahren nach Empfang des Forstversorgungsscheines zu Förstern o. R. ernannt würden. Der Abgeordnete für die diesjährige Hauptversammlung in Berlin wird satzungsgemäß von der Ortsgruppe Coblenz-Eifel gestellt werden. — Um 2 Uhr begann die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Simmern des Vereins Rheinischer Gemeindeförster mit Damenbeteiligung. Diese patriotische Feier war erfreulicherweise wieder sehr gut besucht. Während des Festessens, an welchem sich annähernd 60 Personen beteiligten, gedachte der Herr Revier-

Digitized by Google

förster Meister — Vorsitzender der Ortsgruppe Simmern der Königlichen Forstbeamten — in einer längeren, kernigen Ansprache Sr. Majestät des Kaisers und Königs und endete dieselbe mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät. Eine gute Kapelle trug zur Hebung der Feier bei, indem dieselbe während des Festessens konzertierte und nach demselben durch schöne Weisen zum Tanze einlud. Es wechselten nunmehr Tanz, Gesang und Vorträge miteinander ab. Der Verlauf der Festlichkeit war ein überaus angemessener und dabei gemütlicher, so daß schließlich alle mit dem Bewußtsein voneinander schieden, wieder eine recht würdige, vaterländische Feier im Kreise der lieben grünen Farbe froh verlebt zu haben. Der Vorstand.

J. A.: Schwenke, Schriftführer.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am 6. Februar fand im Hotel Kaiserhof zu Torgelow die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier statt. Die Kollegen waren aus den Oberförstereien Torgelow und Jädkemühl fast vollzählig erschienen, aus den übrigen Oberförstereien wäre stärkere Beteiligung sehr erwünscht gewesen, immerhin aber war das Fest gut besucht. Eingeleitet wurde die Festlichkeit mit sehr gutem Konzert, hierauf Prolog, frei gesprochen von Herrn Förster Bauer. Alsdann hielt der Herr Vorsitzende die Festrede, welche mit einem Kaiserhoch endete, worauf von der Festversammlung stehend mit voller Begeisterung das „Heil Dir im Siegerkranz" gesungen wurde. Anschließend wurden lebende Bilder gezeigt, welche den vollsten anerkennenden Beifall fanden. Jetzt setzte der Tanz ein, und wohl selten ist auf einem Försterbergnügen flotter getanzt worden, wie hier. Besonders kamen die jüngeren Damen diesmal sehr auf ihre Rechnung, da die jüngeren Herren sich unermüdlich dem Tanze hingaben. Viel zu früh brach der helle Tag an, und es ging am Schluß nur eine Meinung durch die Festgesellschaft, und diese lautete: „Es war schön!"

Woldenberg (Regbz. Frankfurt). Die Versammlung am 8. Februar d. Js. in Regenthin war recht gut besucht. Der Vorsitzende, Hegemeister Krause, zugleich Vorsitzender des Hauptvereins, eröffnete die Sitzung in hergebrachter Weise und erstattete eingangs einen interessanten Bericht über den gegenwärtigen Stand unserer Vereinsbestrebungen, der von den Mitgliedern mit lebhaftem Interesse entgegengenommen wurde. Hieran schloß er den Ortsgruppen-Jahresbericht. — Darauf wurde vom Schatzmeister der Kassenbericht für das Vereins-Rechnungsjahr 1907 erstattet. Nachdem sodann die Rechnungs-Revisoren geprüft und entsprechend berichtet hatten, wurden der Kassenführer, sowie der Vorstand bezüglich der Geschäftsführung ordnungsmäßig entlastet. — Bei Punkt 3 der Tagesordnung, Vorstands-Ersatzwahlen, erklärte zu allgemeinem Bedauern der bisherige hochverdiente Vorsitzende, er sei von den Geschäften im Hauptverein derartig in Anspruch genommen, daß es ihm unmöglich erscheine, sich fernerhin auch noch in der Ortsgruppe sehr ersprießlich zu betätigen; er lege aber gerade auf die Vereinstätigkeit der Kollegenschaft in den Ortsgruppen einen besonders großen Wert und sehe sich darum veranlaßt, den Vorsitz in der Ortsgruppe niederzulegen. Es wurde ihm darauf der aufrichtig-kollegiale Dank der Versammlung für seine bisherige, langjährige, treue und ehrliche Vereinsarbeit ausgesprochen und durch ein auf ihn ausgebrachtes dreimaliges Horrido in schlichter Jägerart bekräftigt. Als sein Nachfolger wurde der Königliche Förster Belte in Räumde einstimmig gewählt. Weiter wurde der Vorstand durch die Neuwahl von drei Beisitzern verstärkt, so daß er sich nunmehr wie folgt zusammensetzt: Engerer Vorstand: Belte-Räumde, Vorsitzender; Ewald-Neuhütte, Stellvertreter; Magnus-Wasserfelde, Schriftführer und Kassierer; Beisitzer: Schultze-Jägersburg I, Nowotny-Steinbusch, Steffen-Bernsee. Die neugewählten Kollegen waren anwesend und erklärten sich sämtlich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl dankend bereit. Als Vertreter zur Bezirksgruppen-Versammlung wurde der Vorsitzende gewählt. — Bei der Besprechung über Einrichtung einer Begräbnis- oder Krankenunterstützungskasse wurde ein Beschluß zunächst nicht gefaßt, da diese Angelegenheit zurzeit noch nicht genügend statistisch bearbeitet ist. — Die neuen Satzungs- und Geschäftsordnungs-Entwürfe sollen tunlichst durch Umlauf zur Kenntnis gebracht werden. Damit war der geschäftliche Teil erledigt und anschließend folgte, wie in Aussicht genommen, ein gemütliches Familienkränzchen. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

v. Bodungen, Königl. Oberförster a. D., Eichwerder bei Ferdinandstein.
Hellfach, Hans, Forstvolontär, Forsthaus Bärfelde bei Ringenwalde, Nm.
Müller, H., Herzogl. Hilfsjäger, Petersdorf b. Primkenau.
Rost, Königl. Forstaufseher, Rialla bei Schittenwalde.
Rühl, Bernhardt, Revierförster, Forsthaus Barfelde bei Ringenwalde, Nm.
Türcke, Kurt, Königl. Hilfsjäger, Freienwalde a. Oder.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

— **Der Stellen-Nachweis.** Dem vielseitigen Wunsche aus unserem Mitgliedskreise folgend, haben wir im vergangenen Jahre den Stellennachweis eingeführt. Der rege Verkehr, der sich hierdurch zwischen Vorsitzendem und Mitgliedern entwickelt, ist der beste Beweis dafür, daß es ein dringendes Bedürfnis ist, daß wir eine Stelle besitzen, die ihr Ohr den vielen Fragen der Zweifelnden willig leiht, die bereit ist, zu raten und aufzuklären.

Die Wichtigkeit des Stellen-Nachweises wurde auch bei anderen Vereinen längst erkannt, und so hat auch der schlesische Verein zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten zu Breslau sich in dieser Hinsicht betätigt und recht nachahmungswerte Bedingungen geschaffen.

Wegen des allgemeinen Interesses teilen wir den darauf bezüglichen Schriftsatz des Verwaltungsrates und Direktoriums jenes Vereins mit. Er lautet wie folgt:

„Wer sich die Mühe gibt, nur einige Zeit die vielen Annoncen in den verschiedenen Zeitungen stellensuchender Beamten in der Land- und Forstwirtschaft zu lesen, der wird sich einen Überblick über die Kosten, die hier diesen Beamten erwachsen, machen können. Schier unglaublich wird es manchem der Dienstgeber aber erscheinen, daß diese stellensuchenden Beamten an Agenten für Nachweisung von Beamtenstellen Beträge bis 500 Mark, wenn nicht höher, zahlen, um nur unterzukommen.

Erst im vorigen Jahr hat, wie uns ein Beispiel vorliegt, ein schlesischer Beamter für Nachweisung einer verheirateten Wirtschaftsinspektorstelle in unserer Provinz an einen Agenten in Breslau den Betrag von 500 Mark und die entstandenen Auslagen gezahlt. Der Schaden dieses Beamten ist hier offensichtlich, und erübrigt alles Weitere.

Um nun solchen weiteren Mißständen hier vorzubeugen, hat der Verwaltungsrat und das Direktorium des obigen Vereins beschlossen, einen Stellennachweis für Beamten aller Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft Schlesiens als Angliederung an denselben am 1. Januar 1908 zu eröffnen, um zu versuchen, ob es durch denselben nicht möglich wird, den Beamten dieser Stände Hülfe zu bringen.

Lediglich also als Werk der Nächstenliebe gegen die Beamten soll das Unternehmen dienen, und dementsprechend sind auch die Kosten für diese Beamten bei Benutzung des Stellennachweises festgesetzt worden.

Es hat ein Beamter, welcher als Mitglied in die Vereinigung aufgenommen wird, nach den Satzungen des Stellennachweises nur zu zahlen:

1. ein einmaliges Eintrittsgeld von 1 Mark;
2. einen Jahresbeitrag von 1 Mark und
3. ein halbes Prozent für eine nachgewiesene erhaltene Stelle des ersten baren Jahreseinkommens als Gebühr, sonst erwachsen den Beamten keine anderen Kosten.

Die Mitgliedschaft zu dieser Vereinigung können alle Beamten, welche in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben der Provinz Schlesien beschäftigt waren oder sind und die bürgerlichen Ehrenrechte genießen, erlangen. Für die Herren Dienstgeber ist der Stellennachweis kostenfrei. Die Vermittlung soll einfach, u. zw. dadurch bewirkt werden, daß den Auftraggebern mehrere den gestellten Anforderungen entsprechende Beamte in Vorschlag gebracht, und deren Zeugnisse wie die Personalienangabe zugesandt werden. Die Wahl des Beamten und die weitere Abmachung mit denselben soll durch die Auftraggeber direkt bewirkt werden.

Sofern aus den eingehenden Geldern dieser Vereinigung nach Abzug der Geschäftskosten (für Annoncen pp.) Mittel übrig bleiben, so sollen diese zur Gewährung von Geldunterstützungen an unverschuldet dienstlos gewordene Mitglieder dienen.

An alle Herren Dienstgeber in der Land- und Forstwirtschaft richten wir nun hiermit die herzlichste Bitte: „Unterstützen Sie dieses neue gemeinnützige Unternehmen dadurch, daß Sie sich bei Bedarf von Beamten an den Stellennachweis wenden". Der Dank und die Anerkennung dieser Beamten wird ihnen hierfür sicher sein."

Die Schlesier haben auch unseren Stellennachweis unterstützt, indem das Direktorium nach Stellesuchenden bei uns angefragt hat.

Im Interesse unseres Unternehmens und zum Besten so vieler der Hilfe Bedürftigen richte auch ich die inständige Bitte an alle waldbesitzenden Herren: „Unterstützen Sie unseren Stellennachweis durch Erteilung von Aufträgen zur Nachweisung von Forstverwaltern, Assistenten und Forstschutzbeamten. Es liegen fortgesetzt Bewerbungen vor."

Forstrat Eulefeld.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1908 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete schon jetzt, spätestens aber bis zum 1. März 1908, entgegen.

Es ist erwünscht, wenn dem Schulbesuch ein praktisches Lehrjahr vorausgegangen ist, da die Erfahrung gelehrt hat, daß solche Schüler dem Unterricht besser zu folgen vermögen. Schulsatzungen stehen gegen Einsendung von 35 Pfennigen in Briefmarken zur Verfügung.

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 Mark zu vergeben hat. Etwaige Gesuche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin,
im November 1907. Jacob, Oberförster.

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2606. **Burgdorf**, Johann, Hilfsjäger, Fh. Nachtigall bei Hörter, Bez. Minden i. Westf. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

2607. **Knieschke**, Aug., Förster, Schöcksdorf, Post Drahnsdorf, Nied.-Lauf. B.-Gr. Brandenburg (IX).

2608. **Wagner**, Georg, Forstassessor, Darmstadt i. Hessen, Moserstr. 9. B.-Gr. Mitteldeutschland (XIII).

2609. **Schneider**, Eugen, Wildmeister a. D. und Revierverwalter, Fh. Neugericht, Post Hausdorf, Kreis Waldenburg in Schl. B.-Gr. Liegnitz (VIII).

2610. **Obertreis**, Hugo Friedrich, Förster, Hausbach, Kreis Merzig, Bez. Trier. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

2611. **Sengteller**, Bankier, Falkenberg, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI). (A.-M.*)

2612. **Ziemek & Co.**, Holzwollefabrik, Kandrzin i. Oberschlesien. B.-Gr. Oberschlesien (VI). (A. M.)

2613. **Cohn**, Berthold, Holzkaufmann, Breslau, Tauentzienstraße 58. B.-Gr. Breslau (VII). (A. M.)

2614. **Knitta**, Adolf, Revierförster, Schimischow, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2615. **Graf von Strachwitz**, Herrschaftsbesitzer, Schimischow, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2616. **Neumann**, Förster, Barwinek bei Kascheow, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2617. **Fechtner**, Oberförster, Kadlub bei Kascheow, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2618. **Orlik**, Oberförster, Centawa bei Klottnitz, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2619. **Dyballa**, Hilfsförster, Kadlub bei Kascheow, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI.)

2620. **Koczarski**, Revierförster, Boritsch bei Stubendorf, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2621. **Janeczko**, Förster, Oschik bei Gr.-Strehlitz, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2622. **Hampel**, Forstgehilfe, Turawa i. Oberschl. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2623. **Buchwald**, Emil, Hilfsjäger, Eleonorensgrün bei Schiedlow, O.-S. B.-Gr. VI).

2624. **Brux**, Hyronimus, Förster, Roßdorf bei Falkenberg, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2625. **Gerlach**, Paul, Revierförster, Fasanengarten bei Tillowitz, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2626. **Geschlecht**, Otto, Förster, Graaje, Kreis Falkenberg, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2627. **Krappitz**, Otto, Hilfsjäger, Roßdorf, Kreis Falkenberg, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2628. **Krause**, Wilhelm, Revierförster, Schiedlow, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2629. **Kupke**, Karl, Unterförster, Oschütz bei Comprachtschütz, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2630. **Kynast**, Theodor, Revierförster, Gruschwitz b. Tillowitz, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2631. **May**, Wilhelm, Leibjäger, Koppitz i. Oberschlesien. B.-Gr. Oberschlesien (VI)

2632. **Nitschker**, Alfons, Hilfsjäger, Brande bei Falkenberg, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2633. **Olbrich**, Joseph, Förster, Wiersbel bei Lausdorf, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2634. **Paschke**, Alfons, Unterförster, Rothkreuz bei Tillowitz, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2635. **Pfeiffer**, Adolf, Hilfsförster, Thiergarten bei Falkenberg, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2636. **Reißner**, Paul, Hilfsjäger, Osseg, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2637. **Schmolke**, Wilhelm, Hilfsjäger, Schloß Falkenberg, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2638. **Schneider**, Rudolf, Hilfsjäger, Eleonorensgrün bei Schiedlow, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2639. **Wolff**, Rudolf, Revierförster, Eleonorensgrün bei Schiedlow, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2640. **Zwick**, Max, Förster, Thiergarten bei Falkenberg, O.-S. B.-Gr. Oberschlesien (VI).

2641. **Bardt**, Johanna, geb. Freiin v. Massenbach, Frau Rittergutsbesitzerin, Lubosch, Kreis Birnbaum, Bez. Posen. B.-Gr. Posen (V).

2642. **Wenzel**, Emil, Förster, Fh. Scharschow bei Belgard, Kreis Lauenburg i. Pomm. B.-Gr. Pommern (II).

2643. **Meinecke**, Otto, Forstaufseher, Banse, Kreis Wittgenstein i. Westf. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

2644. **Bald**, Heinrich, Forstaufseher, Ditzrod bei Banse, Kreis Wittgenstein i. Westf. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

2645. **Hodck**, Albert, Förster, Fh. Berg bei Schonenberg, Bez. Cöln a. Rh. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

2646. **Wenden**, Peter, Forstaufseher, Herten i. Westfalen. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

2647. **Klumpjan**, Wilhelm, Forstaufseher, Fh. Beiert bei Winterscheid, Bez. Cöln, Rh. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

2648. **Wolff**, O., Förster, Palzig, Kreis Züllichau. B.-Gr. Brandenburg (IX).

2649. **Heimlich**, Paul, Forstaufseher, Langenfelde i. Pomm., Bez. Stettin. B.-Gr. Pommern (II).

2650. **Münchhoff**, Forstassessor, Fockendorf i. S.-A. bei Altenburg. B.-Gr. Mitteldeutschland (XIII).

2651. **Bienek**, Guido, Hilfsjäger, Boppard, Rh., Bez. Coblenz. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

2652. **Hoffommer**, Förster, Gersfeld, Rhön, Bez. Cassel. B.-Gr. Mitteldeutschland (XIII).

2653. **Kreutzfeld**, Paul, Förster, Kleß-Zootzen bei Friesack i. Mark. B.-Gr. Brandenburg (IX).

2654. **Mockes**, Forstkandidat, Weißensee bei Grunzig i. Posen. B.-Gr. Posen (V).

2655. **Erler**, Forstkandidat, Grunzig i. Posen. B.-Gr. Posen (V).

2656. **Sturm**, Jean, Förster, Kreuzberg bei Altenahr, Bez. Coblenz. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

2657. **Holve**, Wilhelm, Förster, Berghausen i. Rhld., Kreis Gummersbach. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 32, 86, 185, 196, 200, 263 je 7 Mk., Nr. 309 3 Mk., Nr. 334, 421, 426 je 7 Mk., Nr. 543 5 Mk., Nr. 603, 644 je 7 Mk., Nr. 670 3 Mk., Nr. 739 9 Mk., Nr. 751 5 Mk., Nr. 832 3 Mk., Nr. 846 5 Mk., Nr. 862 7 Mk., Nr. 904 4 Mk., Nr. 914 7 Mk., Nr. 959 6 Mk., Nr. 979, 1024 je 7 Mk., Nr. 1057 4 Mk., Nr. 1083 3 Mk., Nr. 1102 7 Mk., Nr. 1103 5 Mk., Nr. 1115, 1129 je 3 Mk., Nr. 1175 5 Mk., Nr. 1238 7 Mk., Nr. 1322 5 Mk., Nr. 1328 7 Mk., Nr. 1358 5 Mk., Nr. 1484 4 Mk., Nr. 1502 7 Mk., Nr. 1524 3 Mk., Nr. 1556 5 Mk., Nr. 1623 4 Mk., Nr. 1674, 1842, 1858—1868, 1913 je 3 Mk., Nr. 1925 7 Mk., Nr. 1956 3,50 Mk., Nr. 1979, 9 Mk., Nr. 1991, 2005 je 7 Mk., Nr. 2059, 2063 je 3 Mk., Nr. 2147 5 Mk., Nr. 2170, 2198, 2216 je 3 Mk., Nr. 2228 7 Mk., Nr. 2244, 2539, 2546 je 3 Mk., Nr. 2391 7 Mk., Nr. 2396, 2448, 2455, 2463, 2533 je 3 Mk., Nr. 2584, 2585 je 4 Mk., Nr. 2599 6 Mk.

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

*

Vereinigung für Privatforstbeamte der Grafschaft Glatz und Umgegend, Bezirksgruppe XV.

Die Herren Mitglieder werden hierdurch freundlichst ersucht, die Beiträge baldgefälligst an Herrn Förster Schloms in Biehals, Kr. Neurode, einsenden zu wollen.

Hausdorf, den 13. Februar 1908.

Der Vorsitzende F. Hoffmann.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 155. — Der Försterpark. Von Königl. Forstmeister Schoepffer. 155. — Das Lebensalter der höheren Forstbeamten. Von Guse. 159. — Die Rangfrage der Forsthilfsaufseher. Von Bühler. 159. — Zum Krammetsvogelfang. Von Schmidt. 160. — Welchem Verschuldbrett gebührt der Vorzug. Von Rasch. 160. — Bericht über die 28. Hauptversammlung des Hessischen Forstvereins in Marburg am 1. und 2. Juli 1907. 161. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 163. — Samenverteilungsplan für das Kulturjahr 1908. 164. — Vorlesungen und Übungen an der Universität Tübingen im Sommersemester 1908. 165. — Beginn des Sommersemesters 1908 an der Großherzoglich Sächsischen Forstakademie Eisenach 165. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 165. — Versteigerung in Rohrbrunn (Spessart). 165. — Amtlicher Marktbericht. 165. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 166. — Briefe und Fragekasten. 166. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 167. — Nachrichten des „Waldheil". 173. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 174. — Inserate.

Digitized by Google

Familien-Nachrichten

Am 14. d. Mts. starb meine brave Frau (245

Hulda, geb. **Borck,**

im 76. Jahre.

Sagorsch, d. 17. Febr. 1908.

Heinrich Kramp, Hegemst. a. D.

Geburten:

Dem Forstaufseher Hornig in Zollhaus Klitschdorf, Kr. Bunzlau, ein Sohn.

Dem Forstaufseher Mechler in Würzburg eine Tochter.

Sterbefälle:

Hagen, Waldaufseher in Würzburg.

Pitzner, Karoline, Forstmeisterswitwe in München.

Spengler, Philippine, Oberförsterswitwe in München.

Holz und Güter

Sof. zu verk., ca. 4 km von e. Stadt m. Gymnas. u. Kavalleriegarnison in Mecklbg., z. mit guter Hochwildjagd vers. Allod-**Rittergut** mit Sitz im Landtag, enth. 2500 Mrg., davon 900 Mrg. Forst teils haubare Bestände), 12 Mrg. Teiche, reichl. gute Geb., einschl. leb. u. tot. Inv. Preis 600 000 Mk., Anzahl. 250 000 Mk. Näh. Auskunft erteilt unter Fol. 1622 **Wilh. Hennig & Co., Dessau.**

Nahe Riesengeb., gt. Verbdg. mit Berlin-Breslau-Dresden, bei e. Gymnas., Stadt mit Schnellzugst., zu verk. e. mit gt. Rehjagd vers., in bester Pflege befdl. **Wald- und Jagdgut** (1011 mit 22 Mrg. Teichen, ca. 1550 Mrg. — Schloß enth. 24 Z., mass. Geb. einschl. leb. u. tot. Inv. Pr. 360 000 Mk., Anz. 200 000 Mk. Näh. Ausk. ert. u. Fol. 1792 **Wilh. Hennig & Co., Dessau.**

Personalia

Die Gemeinde-Försterstelle

des Forstschutzbezirkes **Greifenstein** zu Greifenstein soll baldigst neu besetzt werden. (241

Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk., steigend alle 3 Jahre, das erste Mal um 200 Mk., sodann 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Daneben wird eine Brennholzentschädigung von 100 Mk. und freie Dienstwohnung im ruhegehaltsfähigen Werte von 200 Mk. gewährt.

Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlage eines Lebenslaufes, des Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- u. Führungszeugnisse binnen 8 Wochen bei dem Unterzeichneten schriftlich melden.

Der Gewählte hat sodann eine Erklärung auszustellen, daß durch die feste Anstellung seine Forstversorgungsansprüche als erfüllt zu betrachten sind und er mit seiner Anstellung als Beamter des die Bürgermeisterei Greifenstein ganz oder größtenteils umfassenden Forstschutzverbandes einverstanden ist.

Alm, Kr. Wetzlar, d. 11. Febr. 1908.

Der Bürgermeister.

Tüchtiger, erfahrener (239

Förster

ges. Off. unt. Ang. d. Geh.-Anspr. bei fr. Wohn., 2 Morg. Ackerland und fr. Brand, zu richten an

Geschw. Prym'sche Verwaltung, Düren, Rhld.

Achtung!!!

Zu einer guten (68

Stellung

als **Forstschreiber, Sekretär, Hilfsjäger, Förster** m. **Bureaudienst** usw. können Leute mit forstlicher Vorbildung im Alter von 16—50 Jahren **nur durch Absolvierung** eines **2—3-monatlichen Kursus** der **Forstbeamten-Schule** zu **Oberlößnitz bei Dresden** gelangen. **Gründliche Ausbildung zur Ablegung der Försterprüfung. Zum Eintritt genügt einfache Volksschulbildung. Ein Nichtverstehen** der Lehrfächer ist **hier ausgeschlossen,** da **alles ausführlich erklärt wird.** Nach Beendigung eines jeden Kursus findet durch eine besondere Kommission, bestehend aus Oberförstern, **hier eine Prüfung statt. Eintritt: 1. u. 15. jed. Monats. = Staatlich geprüfte Lehrer. =** Unterricht wird auch von einem **Oberförster,** welcher eine **vorzügliche Praxis** hinter sich hat, erteilt! **Schulgeld sehr mäßig.** Auskunft und Lehrplan frei durch

B. Schmidt, Direktor,

Oberlößnitz b. Dresden.

Junger Mann,

welcher das Forstfach erlernen und gleichzeitig Karpfenteichwirtschaft kennen lernen will, kann sich melden. Pensionszahlung nach übereinkunft. (228

Schlttmer, Oberförster,

Lohsa O.-L., Bez. Liegnitz.

Einfache Stütze

zum 1. März oder 1. April **gesucht.** Kinderlieb und einige Kenntnisse in der Küche erwünscht. (215

Ludwigshöhe b. **Kobelnitz (Posen),**

Gerlach, Forstverwalter.

Stütze der Hausfrau

gesucht für eine Oberförsterei ohne Landwirtschaft zum 1. April od. früher, evangelisch, erfahren in Küche u. Haus.

Frau Oberförster **Brüning,**

Sullenschin, Westpr. (232

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (8

Jäger der Klasse A,

23 Jahre alt, Oberjäger der Reserve, auf das Forstdiebstahls-Gesetz vereidigt, **sucht** z. 1. April 1908 **anderweit berufsmäßige Beschäftigung, am liebsten als Forstsekretär in größ. Privat- oder Kommunalforst.** Gefl. Off. erb.

Hilfsjäger **Otto Rindt,**

240) **Damm** bei **Friedsack.**

Forstmann, 26 Jahre alt, evangel. **sucht Stellung** als (247

Forstgehilfe,

wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich in Forst, Jagd- u. Bureauwesen weiter auszubilden. Beansprucht wird freie Station und event. etwas Schuß- oder etwas Taschengeld. Gefl. Off. erb. an

F. Seywald, Plaun, Kreis Möre.

Herzliche Bitte!

Junger Mann, militärfrei, als Unteroffizier der Reserve abgegangen, sucht zur Unterstützung bei einem älteren Förster in großem, lehrreichem Revier zw. weiterer Ausbildung im Forstfach sofort Stellung, auch auf größeren Rittergütern mit Gärtnerei; mache jede Arbeit mit, die vorkommt. Offert. erb.

Rich. Brenke, (249

z. Zt. **Berlin NW. 5,** Stendalerstr. 13.

Junger Mann,

20 Jahre alt, welcher bei mir in der Forstlehre gestanden und die Karpfenteichwirtschaft kennen gelernt hat, **sucht Stellung als Hilfsjäger** oder dergl. Derselbe ist solid und zuverlässig, guter Raubzeugfänger, bläst die leichteren Jagdsignale. Beansprucht würden vorläufig neben freier Station Schußgeld oder kleines Gehalt. Gefl. Angebote erbeten an (227

Oberförster **Schlttmer,**

Lohsa, O.-L. (Bez. Liegnitz).

Junger Forstmann,

Jäger der Klasse A. 25 Jahre alt, bewandert i. Vermessungsarbeiten, gut. Signalhornbläser, **sucht Stellung** z. sofort. Anfragen an (181

F. Knigge, Schlettstadt i. Els., Metzgasse 2.

Privat-Forstmann,

Vereins-Examen bestanden, 27 Jahre, mit forstl. u. jagdl. Arbeiten vertraut, Amts- u. Gutsvorstehergeschäfte geführt, in fester, ungekündigter Stellung, **sucht** Stellung zum 1. 10. 08 evtl. später oder früher, wo Verheiratung möglich. Off. unt. **„Wechsel" 195** bef. d. Exped. d. Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Stellung gesucht!

Als **Privatsekretär** bei Oberförsterei **sucht** zum 1. Juli gut empfohlener, arbeitsfreudiger, verheir., Rechnungsführer Stellung, Alter 29 Jahre, Zeugnisse auf Wunsch. Auskunft vermittelt

Strauss, Kgl. Forstassessor,

Mikuszewo b. Miloslaw (Posen).

Junger Mann, 18 J., Sohn eines Kgl. Försters, **sucht Stellung als**

Leib- od. Hilfsjäger.

Gefl. Offert. unt. **Nr. 230** beförd. die Exp. d. Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Junger, akademisch gebildeter

Forstmann

mit fünfjähriger Praxis und sehr guten Zeugnissen **sucht** gegen freie Station u. event. Taschengeld in einer größeren Privat-Forstverwaltung **Stellung als Assistent,** wo Aussicht auf spätere Anstellung vorhanden ist. (248

J. Bock, Döllenstadung a. d. Ostbahn.

Als Forstaufseher

od. dergl. Stellung sucht Soldat gewes. Mann, verh., Alter 26 J., 1,72 m groß, bei Privat-Forst baldige Stellung. Off. erb. unt. **A. K. Nr. 10** postl. **Lüben i. Schl.**

Lehrstelle gesucht

für 16jährigen Jungen zum 1. April. Offerten erbeten an (250

Hoffmann, Gotha, Gradlerstr. 5.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 9. **Neudamm, den 1. März 1908.** **23. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1904.)

Oberförsterstelle Junkerhof im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. April 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 28. Februar d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Prinzwald im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. April 1908 zu besetzen Bewerbungen müssen **bis zum 10. März d. Js.** eingehen.

Försterstelle Dachower Lug in der Oberförsterei Christianstadt, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. April 1908 zu besetzen.

Försterstelle Everode in der Oberförsterei Alfeld, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Mai 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Raedel in der Oberförsterei Lehnin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juni 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Snopken in der Oberförsterei Breitenheide, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 10,566 ha Acker, 4,534 ha Wiesen. Die Schule ist in Snopken, 1,4 km entfernt. Bahnstation: Johannisburg, 3,5 km entfernt.

Försterstelle Taberbrück in der Oberförsterei Taberbrück, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Mai 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 6,414 ha Acker, 10,110 ha Wiesen. Die Schule ist in Moldsen, 2,5 km entfernt. Bahnstation: Gr.-Gemmern, 11,5 km oder Osterode 13 km entfernt.

Annahme der Forstbeamten für den Kolonialdienst.

Aus unserem Leserkreise sind uns zu wiederholten Malen Anfragen über die Bedingungen für die Annahme von Forstaufsichtsbeamten zum Dienst in den deutschen Kolonien zugegangen. Wir haben über die Verhältnisse und Aussichten die erforderlichen Ermittelungen angestellt und können als deren Ergebnis folgendes zur Sache mitteilen.

Digitized by Google

Es kommen von den afrikanischen Kolonien in Betracht: 1. Kamerun, 2. Togo, 3. Südwestafrika und 4. Ostafrika.

Für die drei erstgenannten Kolonien wird von den Bewerbern um Forstaufsichtsbeamten-Stellen die Beherrschung einer fremden in diesen Kolonien gebräuchlichen Sprache nicht verlangt, weil selbst innerhalb der einzelnen Kolonialgebiete mehrfache Dialekte gesprochen werden, so daß eine vorherige Erlernung aller oder einiger derselben Schwierigkeiten bereitet, und es praktischer und leichter ist, die in Betracht kommenden Sprachen an Ort und Stelle zu erlernen.

Dagegen ist für die Bewerber um Beschäftigung in der Kolonie zu 4 (Ostafrika) die Kenntnis der Suahelisprache erforderlich. Wenn auch hier in den einzelnen Landesstrichen im Innern ebenfalls viele andere Dialekte vorkommen, so ist doch die Suahelisprache, wie sie auf dem Berliner Seminar für orientalische Sprachen gelehrt wird, am weitesten verbreitet. Es wird daher seitens der Kolonial-Verwaltung den Bewerbern für Ostafrika vor ihrer Annahme die Erlernung der Suahelisprache zur Bedingung gemacht, und deshalb von denselben, soweit sie für diese Kolonie vorgemerkt sind, der Besuch des vorgenannten Seminars auf Kosten der Verwaltung während mindestens eines Halbjahres verlangt. In dieser Zeit erhalten die Seminaristen eine Remuneration nach dem Jahresbetrage von 1400 Mk. in monatlichen Raten im voraus gezahlt. Nach erfolgreichem Besuch des Seminars — eine förmliche Abschlußprüfung findet nicht statt — erfolgt in der Regel baldigst Entsendung in die Kolonie, da immer nur so viel Seminaristen zum Studium der orientalischen (Suaheli-) Sprache zugelassen werden, als voraussichtlich gleich nach Absolvierung desselben für den auswärtigen Dienst zur Verwendung gelangen können.

Während der Beschäftigung in den Schutzgebieten werden folgende Besoldungen gewährt:

1. Für Anwärter, welche die Försterprüfung abgelegt haben: Anfangsremuneration 4200 Mk. jährlich neben freier Wohnung im Schutzgebiete. $1^1/_2$—3jährige Dienstverpflichtung je nach den klimatischen Verhältnissen des Schutzgebietes. Für die Ausreise, sowie seinerzeit für die Heimreise nach beendetem Dienstverhältnis Vergütung nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen. Allgemeine Umzugskosten, insbesondere zu Zwecken der Ausrüstung, 500 Mk. Nach Ablauf der ersten Dienstperiode bei rechtzeitiger Verpflichtung zum längeren Verbleib im Kolonialdienst 4monatiger Heimatsurlaub unter Belassung der vollen Remuneration und Bewilligung einer Reisebeihilfe für die Rück- und Wiederausreise.
2. Für Anwärter, welche die Försterprüfung noch nicht abgelegt haben, beträgt die Anfangsremuneration 3600 Mk. Im übrigen sind die Bedingungen die entsprechenden.

Die Bewerber müssen körperlich tropendiensttauglich und zwischen 24 und 32 Jahren alt sein; sie haben einen Lebenslauf, die in ihren Händen befindlichen Zeugnisse in Urschrift oder beglaubigter Abschrift und ihre Militärpapiere (Militärpaß und Führungszeugnisse bzw. Landsturmschein usw.), einzureichen. Unverheiratete Bewerber werden bevorzugt, da die Wohnungs- und dienstlichen Verhältnisse dies bedingen.

Es wird seitens der Kolonial-Verwaltung großer Wert darauf gelegt, daß die Bewerber bereits die Försterprüfung bestanden haben, da sie in diesem Falle eine bessere Garantie für eine größere praktische Erfahrung bieten. Bei mehreren Bewerbern wird mithin denen mit abgelegter Försterprüfung der Vorzug gegeben. Abgesehen aber davon liegt es auch schon wegen der höheren Besoldung im Interesse der Beamten selbst, daß sie vorher die Försterprüfung absolvieren.

Über die Art der Beschäftigung der Forstaufsichtsbeamten in den afrikanischen Kolonien bestehen keine besonderen Vorschriften. Im allgemeinen ist die forstliche Tätigkeit vorherrschend; sie erstreckt sich je nach den örtlichen und forstlichen Verhältnissen auf die Verwertung und Pflege der vorhandenen Wälder und auf die Aufforstung der dazu bestimmten, aber noch nicht bestandenen Flächen. Die Kolonial-Verwaltung behält sich in den Engagementsverträgen aber für alle Fälle das Recht vor, die Forstbeamten nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und forstlichen Kenntnisse auch anderweit im allgemeinen Wirtschaftsbetriebe und in der Verwaltung zu beschäftigen, soweit dies die Verhältnisse bedingen.

In bezug auf die klimatischen Verhältnisse muß noch bemerkt werden, daß dieselben auch in einzelnen Teilen der Kolonien Kamerun und Togo nicht ungünstig sind.

Die Gesuche um Vormerkung für den Kolonialdienst sind zu richten an das Kaiserliche Reichs-Kolonialamt zu Berlin W., Wilhelmstraße Nr. 62.

Im übrigen bemerken wir noch, daß es sich nur um eine verhältnismäßig geringe Zahl von Stellen handeln soll, und dementsprechend die Aussicht auf Anstellung im Kolonialdienst auch nur eine beschränkte sein dürfte.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

In welchem Lebensalter scheiden unsere höheren Forstbeamten aus dem Dienst?

Von Königl. Oberförster **Hohenschutz.**

Angeregt durch die Ausführungen des Herrn Oberforstmeisters Guse unter derselben Überschrift in Nr. 6 des laufenden Bandes der Deutschen Forst-Zeitung veröffentliche ich aus meinen langjährigen Aufzeichnungen folgende beide Tafeln.

Ich bemerke dazu folgendes:

Die Zusammenstellungen beziehen sich auf sämtliche höheren preußischen Staatsforstbeamten einschließlich der bei der Königlichen Hofkammer angestellten und sind angefertigt nach den Personalnachrichten in den Danckelmannschen Jahrbüchern und den Angaben des Forst- und Jagdkalenders.

Da eine genauere Personenstandsnachweisung erst in den jüngeren Jahrgängen des Forst- und Jagdkalenders zu finden ist, konnte das Alter der ausscheidenden Beamten für die letzten zehn Jahre in einheitlicher Weise nur nach einer Berechnung des Durchschnittsalters der zugehörigen Jahrgänge bei der Anstellung als Revierverwalter festgestellt werden. — Jahreszahl der Anstellung abzüglich der Jahreszahl der Geburt.

Diese Altersberechnung ist nach dem Forstkalender von 1904, der ersten Ausgabe des Kalenders, welche das Geburtsjahr angibt, für die in diesem Jahre im Dienst befindlichen Beamten, für die jüngeren nach den folgenden Jahrgängen des Kalenders durchgeführt worden. Es schien mir wichtiger, einen längeren Zeitabschnitt nach seinen Ergebnissen zu untersuchen, wenn dabei auch im einzelnen eine absolute Genauigkeit nicht erzielt werden konnte, als mich auf die letzten vier Jahre zu beschränken, bei welchen eine solche zwar möglich, der Einwand jedoch nicht von der Hand zu weisen war, daß Abgang und Nachschub wegen schwacher Besetzung der ältesten Jahrgänge nicht der Norm entsprochen hätten. Ohnehin können die Schlußergebnisse beider Berechnungsarten nur ganz geringe Abweichungen aufweisen.

Die gegenwärtig sehr viel kürzere Wartezeit der Feldjäger drückt den in Tafel I angegebenen Altersdurchschnitt der jüngeren Altersklassen bei der Anstellung als Revierverwalter erheblich herab. Das durchschnittliche Lebensalter der aus dem Zivilstande hervorgegangenen Forstverwaltungsbeamten zu diesem Zeitpunkt stellt sich für etwa die letzten zehn Jahre um reichlich ein Jahr höher.

Tafel I. Abgang und Ersatz der preußischen Staatsforstverwaltungsbeamten in den einzelnen Jahrgängen im Jahrzehnt 1898/1907.

Rubrik	vor 1867	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	Zahl der Ernennungen im ganzen	Zahl der neu ernannten Beamten (Assessoren, Forstverwaltungsbeamte)	Zahl der vor ihrer Anstellung a. d. Staatsdienst ausgeschiedenen Bewerber	Zahl der neu ernannten Hofjägeraspiranten
Durchschnittsalter bei der Anstellung als Oberförster:		34	34	34	34	34	34	34	34	32	33	33	32	34	33	33	34	33	33	34	33	34	33	33	34	33	33	34	35	36	37	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
Ursprüngliche Stärke der Oberförster-Jahrgänge:		14	45	35	16	22	35	17	42	41	25	34	21	40	29	34	44	33	20	34	38	33	21	33	30	25	40	52	27	25	36	62	43	45	33	42	48	38	25	47	25	25					
Der Stand im Dezember	1897	42	7	27	15	9	14	18	11	24	21	20	21	16	32	23	32	41	28	20	28	37	29	21	33	29	24	36	51	27	25	36	62														
Abgang im Jahre	1898	15		3	4																																									
" " "	1899	5	2	2		2		2																																							
" " "	1900	4	2		3	2	3	1	1		3																																			
" " "	1901	7	1	7	1	1	2	2			1	1																																		
" " "	1902	6	1	11	2	1	1	2	2		2	1	3	1																																
" " "	1903	3		2		2	1	1	2	2	3	3	2		2	2	1	2																												
" " "	1904	1		1	1	2	1	6	1	2	5	2	2	1		1	1	2				1	1																							
" " "	1905				1	1	2					2	1		1	1	1	4	1			1	3		2																					
" " "	1906													1	1	1	1	1																													
" " "	1907	1																																												
Stand im Dezember 1907			1							2	1	5	11	16	14	12	23	15	21	34	26	17	24	27	24	17	26	26	20	29	48	25	22	29	55	39	42	28	40	46	36	25	45	25	25	zusammen	309	60	57

Digitized by Google

Tafel II. Nachweisung des Lebensalters der ausscheidenden Beamten (ausschließlich Assessoren).

Kalenderjahr	Beim Ausscheiden aus dem Staatsforstverwaltungsdienst hatten ein Lebensalter vollendet von Jahren																													Es schieden aus im ganzen
	über 68	68	67	66	65	64	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44	43	42	41	40	39	38	
1898	6	5	2	2		3	4			3	1								1			1		1		1	1			3	2	36
1899	3	2		2	2	2			2					2	1		1	1		1	1		1			1		2	1	1		26
1900	2	2	2		3	2	3	1	1	3							1			1		1			1	1					1	25
1901	7	1	7	1	1	2	2		1			1	1	3		2		1			1			1				1	3				36
1902	7	11	2	1	1	2		2			2		1		3		1						3	1	2	1		1	2	2			45
1903	5			1	1	3	2			1	3	2	1	1		1			2		1		1	1		1				1		28
1904	4	1	1	2	2	3			3	2			1					3		1						2						25
1905	4	6	1	2	5			1		2		1		2			1		2	1			1	1	2	3	1			1			37
1906	2			2			3			1	3			1		1			1	1		1	1	1	2	1	1	1	1				24
1907	3	1	1			1		1	1	5		1	1		3			2			2	1	1			1				2			27
	43	29	16	13	15	18	14	5	8	17	9	5	5	9	7	4	4	7	6	5	5	4	8	6	7	11	4	3	8	6	5	3	309
	161									73										61										14			
	od. 52,1% der ausscheidenden.									oder 23,6%.										oder 19,8%.										oder 4,5%.			

Nimmt man das Alter der beim Abgange in Tafel II als über 68 Jahre alt angegebenen Beamten mit 70 Jahren an, so berechnet sich das Durchschnittsalter der höheren preußischen Forstbeamten beim Ausscheiden aus dem Amte auf 58,7 Jahre.

Etwas vom Kiefernspinner.

Von Oberförster Schwabe, Jagdschloß.

Der Artikel des Herrn Königl. Forstmeisters Godbersen in Nr. 6 der Deutschen Forst-Zeitung schneidet ein Gebiet der Insektenbeobachtung an, das, da sich auf ein richtiges Erkennen der Masse der schädlichen Insekten auch die Abwehrmaßregeln gründen, sicher ein sehr wichtiges ist, und das, wie treffend ausgeführt ist, noch nicht so behandelt wird, wie es sein müßte.

Es muß, daran ist nicht zu rütteln, bei einem Probesuchen, soll es ein sicheres Bild des Befallenseins, sagen wir für das uns heute wichtigste Insekt, den Kiefernspinner, geben, ein kombiniertes Verfahren eintreten, d. h. es muß ein Absuchen der Stämme mit Notierung der einzelnen Fundzahlen mit einem Flächenabsuchen verbunden werden. Am wichtigsten ist die Erlangung richtiger Zahlen beim Beginn eines Fraßes, ebenso ist sie aber auch dann am schwierigsten.

Wann droht ein Fraß, und wo droht er zuerst, sind zwei Fragen, die auf Antwort dringen. Im allgemeinen läßt sich das beantworten mit dem Hinweis auf die Lebensgewohnheiten des Spinners und die in der Natur stets tätigen Kräfte, die eine schädliche Vermehrung einschränken. Werden diese Kräfte einmal ausgeschaltet, tritt also eine ungehinderte Vermehrung ein, so haben wir eine Kalamität.

Ein geradezu klassisches Schulbeispiel bietet das Jahr 1904, das bezüglich der geringen Menge von Niederschlägen, ferner in der ungünstigen Verteilung derselben bemerkenswert dasteht und eine traurige Berühmtheit für den deutschen Wald behalten wird.

Während 1901 652 mm, 1902 618 mm, 1903 585 mm Regen bringen, fallen 1904 **364** mm, und zwar davon 50 mm im Juni, 94 mm im November, 50 mm im Dezember, so daß für neun Monate nur eine Niederschlagsmenge von 170 mm übrig bleibt. Es fielen weiter 1905 851 mm, 1906 710 mm, 1907 691 mm Regen. Beträgt demnach in der Periode 1901/1903 der Niederschlag 618 mm und in der Periode 1905/1907 751 mm, so geht daraus hervor, daß 1904 die Hälfte der Normalregenmenge in ungünstigster Verteilung kaum überschritten wird.

Da nun der Spinner zum eisernen Bestande aller größeren Kiefernheiden gehört, war für 1905 ein Anschwellen der Massen mit Sicherheit vorauszusagen. Die Fundziffern rechtfertigten auch diese Befürchtung. Es wurden gefunden:

1901	0,07	pro Stamm
1902	0,03	„ „
1903	0,34	„ „
1904	1,72	„ „
1905	28,9	„ „
1906	136,2	„ „

In welchem Maße nun die Einzelzahlen anwuchsen, geht aus folgenden Ziffern hervor:

Revier	Höchstziffer pro Stamm 1905	1906
Boxberg	50 Stück	2985 Stück
Nochten	59 „	1002 „
Hermannsdorf	76 „	720 „
Altteich	188 „	291 „
Weißwasser	185 „	397 „
Mühlrose	34 „	531 „
Tzschelln	85 „	716 „
Schleife	152 „	918 „

Digitized by Google

Vergleicht man beide Ergebnisse, so erübrigt sich eigentlich jede weitere Begründung des Godbersenschen Verlangens nach Stammziffern. Die Verschiedenheiten der Durchschnittsziffern mit den Höchstzahlen ist so groß, daß der Wert der ersteren recht bedenklich ins Schwanken kommt. Sicherlich ist eine Durchschnittsziffer keinesfalls geeignet, die Ablehnung von Vertilgungsmaßregeln zu rechtfertigen.

Es ist deshalb auch im Winter 1905 bereits trotz einer anscheinend niedrigen Durchschnittsmenge in den sogenannten „Zentren" geleimt worden. Damit gelangten wir zu der zweiten Frage. Wo droht zuerst ein Fraß? oder in anderer Form ausgedrückt, welche Bestände sind stets, und besonders nach Jahren wie 1904, mit größter Aufmerksamkeit zu untersuchen? Auch darauf läßt sich im allgemeinen nur antworten, daß alle Bestände auf sandigen, trockenen Höhenzügen zuerst gefährdet sind. Diese Begriffe sind selbstverständlich relative, sie sind nur zu verstehen in Ansehung der lokalen Verhältnisse. Es müssen nicht unbedingt nur solche Orte zuerst in größeren Mengen befallen werden, sondern sie sind nur unserem Wissen nach die geeignetsten. Ist ein Beamter schon längere Zeit in seinem Schutzbezirk, so wird er schon wissen, wo er zu suchen hat.

Wie nun gesucht werden soll richtet sich nach der „Voraussage", da der Flug, trockenes Wetter, frühere Ziffern immer einen gewissen Anhalt geben. Ist die Ziffer vom Jahre vorher, wie bei uns 1901, 1902 und 1903, eine ganz geringe gewesen, und die Witterung normal, so kann man sich sicher mit Stichproben begnügen, d. h. alle 20 bis 30 m einen Baum herausgreifen.

Ist eine Verstärkung des Vorkommens zu erwarten gewesen, muß das Suchen intensiver werden und nun ein kombiniertes Verfahren eintreten, also neben dem Absuchen der Umgebung des Stammes das Absuchen einer kleinen Fläche erfolgen. Wo diese Fläche zu suchen ist, zeigt die Abhandlung des Herrn Forstmeister Godbersen in bester Weise.

Es ist sicher dadurch möglich, einen Fraßherd im Anfange einer Kalamität festzustellen, ihn zu isolieren und unnötige Ausgaben für Röten und Leimen hintenanzuhalten. Damit hätte man ja die Plage beseitigt, das wäre ja eine ungeheuer einfache Sache und zuletzt auch nicht zu teuer, wenn nicht ein großes „Aber" nachkäme.

Wie schon vorher gesagt, gehört der Spinner zu den Insekten, die mit unserer Kiefernheide untrennbar verbunden sind. Erst mit der letzten Kiefer wird der Spinner verschwinden, und so treffen wir ihn eben jedes Jahr einmal seltener, so daß man sich fast freut, wenn der alte Freund am Stamme sitzend gefunden wird, einmal zahlreicher, so daß man die „Raupenberichte" mit großer Aufmerksamkeit prüft; aber vorhanden ist er immer.

Kommt nun aber ein Jahr wie 1904, dann werden die „Raupenberichte" auf einmal drohend. Nicht ein einzelner Fraßherd ist mehr vorhanden, sondern der eine Sommer hat genügt, die Durchschnittsziffer, die nun auch zu ihrem Rechte kommt, von 0,34 auf 1,72 Stück pro Stamm hinaufzutreiben, d. h. auf das Fünffache. Eine Fläche von so ungeheurer Ausdehnung ist auf einmal fast gleichmäßig befallen, von einzelnen Fraßherden kann schon nicht mehr gesprochen werden, so daß man wohl die am meisten befallenen Orte noch herausgreift und leimt, aber von der Unmöglichkeit, alles zu leimen, bereits überzeugt ist. Im stillen hegt man auch noch die Hoffnung, daß das Ansteigen des Vorkommens wieder von einer Periode des Zurückgehens abgelöst wird. Es sind hier solche Perioden im Umfange von etwa sieben Jahren schon mehrere Jahrzehnte lang beobachtet.

Die Höchstzahlen der Jahre 1905 und 1906 lehren, daß eine ganz außergewöhnliche Erscheinung vorlag, daß aber auch das Auftreten des Spinners bei dieser Kalamität nicht seinen Ursprung hatte in einer radialen Verbreitung von gewissen Zentren aus, sondern daß die Lebensbedingungen im Jahre 1904 so günstige waren, daß das ganze Revier, etwa 13700 ha Holzboden, auf einmal über und über befallen war. Es galt zu retten, was überhaupt noch zu retten war, und so sind denn in der Oberförsterei Jagdschloß bis heute rund 5000 ha geleimt. Vergleicht man damit die Holzbodenfläche und legt einen 100jährigen Umtrieb unter, so würden alle über 60 Jahre alten Hölzer geleimt worden sein.

Leider, möchte ich sagen, trifft das nicht zu, da in wasserlosen, der Dünenformation angehörigen Revieren der Spinner keineswegs Halt gemacht vor den Junghölzern, sondern dort unterschiedlos Hölzer jeder Altersklasse befallen hat.

So haben die Probesuchen in diesem Herbst erschreckende Ziffern, über 300 Stück, ergeben in Krüppelbeständen, deren Wert fast nur in der Bodenbeschattung besteht, die das Leimen nur rechtfertigen durch die großen Kulturkosten bei einem Kahlfraß. Es ist nur in einem Falle hier nachgewiesen, daß ein Überfliegen großer Schwärme stattgefunden hat, sonst ist die Verbreitung des Spinners im kleinsten Maßstabe durch Überwandern, wo solches nicht durch Gräben gehindert wurde, an einzelnen Stellen erfolgt.

Der Hauptgrund aber, weshalb die Kalamität den großen Umfang annehmen konnte, liegt daran, daß jedes menschliche Können versagen muß bei einem gleichmäßigen Befallensein solcher großen Flächen. Wenn Herr Forstmeister Godbersen am Schlusse seiner Ausführungen noch anführt, daß der Herbstfrost der tötliche sein kann, so unterschreibe ich das Wort für Wort.

Ich möchte den Herbstfraß als Voraussage für den Verlauf des Auftretens des Spinners verwerten. Bei einem geringeren Herbstfraße, als der Frühjahrsfraß war, ist ein Zurückgehen des Fraßes zu erwarten, da die vermehrte Nahrungsaufnahme der einzelnen Raupe im Herbste durch die Masse ausgeglichen wird. Es kann normaler Weise mit einer 25- bis 30fachen Vermehrung gerechnet werden. Sicher ist, daß beim Beginn einer Kalamität der Herbstfraß der gefährlichere ist.

Ob wir nun mit dem dritten Fraßjahre ein Nachlassen des Auftretens erwarten dürfen, ist mehr als fraglich. Der Herbstfraß hat auch 1907 noch große Verheerungen angerichtet. Auf alle

Digitized by Google

Fälle müssen auch innerhalb der großen Waldflächen, die einer geordneten Verwaltung entbehren, alle Abwehrmittel mit größter Energie angewendet werden, soll der Spinnerfraß nicht eine schwere Vermögensschädigung unserer Lausitzer Bauern herbeiführen, deren Wirtschaft durch den Streubedarf in fast unlösbarer Weise mit dem Besitze eines streuspendenden Waldes verbunden ist.

Von einer zunehmenden Pilzinfektion ist hier ein Aufhören des Fraßes nicht zu erwarten. Nur innerhalb ganz kleiner Flächen ist Cord. milit. als Retter aufgetreten, auch die Übertragung infizierter Raupen hat bis heute den erhofften Erfolg nicht gezeitigt. Es bleibt also beim Raupenleim, dem „semper aliquid haeret“ des forstlichen Zumpt.

Hölzerne Numerierstempel.

Eine immer wiederkehrende und immer gleich wichtige Arbeit des Försters ist die deutliche und dauerhafte Numerierung der eingeschlagenen Hölzer. Da ist die Frage nach der besten und billigsten Methode zur Erreichung des Zweckes eine durchaus berechtigte und bei der Vielseitigkeit dieses Gegenstandes wohl wert, auch einmal behandelt zu werden. Den Neuling muß es geradezu

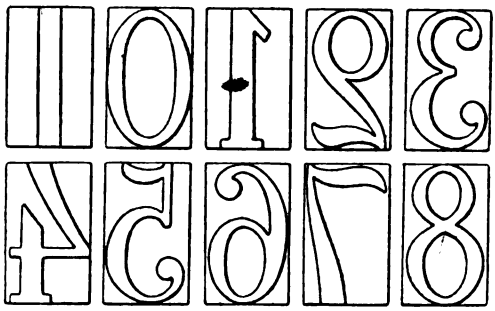

Fig. 1.

verwirren, wenn er beispielsweise das Fürstsche Forst- und Jagdlexikon zur Hand nimmt und elf verschiedene Verfahren der Holznumerierung aufgezählt findet, denen allen eine nur relative Brauchbarkeit zugesprochen werden kann, wenn unser sonst so trefflicher Führer den wenig tröstlichen Schluß zieht, daß trotz der vielen Methoden und Apparate die Handnumerierung mit guter Farbkreide oder mit Pinsel und Ölfarbe fortgesetzt im ausgedehnten Gebrauche geblieben ist. Wer es noch nicht wissen sollte, der wird sich bald genug davon überzeugen, daß keine Ölkreide den Regenschlag aushält, daß die Hantierung mit dem Pinsel an kalten Wintertagen zur Qual wird, und daß die so teuren Numerierschlägel und die schweren Eisenstempel, welche mit einem Schlägel in das Holz geschlagen werden müssen, nicht zu gebrauchen sind, wenn übereinander und durcheinander liegende, von Sträuchern und Reisig umgebene Bauholzstämme keinen ausholenden Hammerschlag gestatten. Die anfänglich so gut brauchbaren Gummityppen auf Holzgriffen sind im Fürst nicht erwähnt, und leider auch nicht jene einfachen, hölzernen Numerierstempel, mit welchen von alters her im Walde gearbeitet wird, und welche trotz aller Neuerungen auf diesem Gebiete noch immer das Feld behaupten. Ich selber habe mit den Gummizahlen jahrelang gearbeitet, kam aber davon zurück, weil man zu ihrem Gebrauche einer besonders präparierten und durch den Handel gelieferten Schwärze bedarf — denn ölige Farben greifen das Gummi an —, weil sie einer steten Reinhaltung und Pflege bedürfen und sich trotz dieser Pflege zu rasch abnutzen. Seitdem numeriere ich meine Schläge mit Holzstempeln, die ich mir selber schnitze, und welche ich allen Fachgenossen auf das beste empfehlen kann; sie kosten nichts, sind immer gebrauchsfertig und unter allen Umständen verwendbar, bedürfen keiner Pflege, und außerdem sind sie für die dauerhafteste Farbe geschaffen, die es gibt: die Ölfarbe.

Es ist auffallend, daß die hölzernen Numerierstempel keine größere Verbreitung finden; wer sich einmal an sie gewöhnt hat, der schafft sie nicht wieder ab, und wahrscheinlich werden es andere mit ihren Methoden ebenso halten, wenn diese auch keine vollbefriedigenden Resultate liefern. Ich denke mir, daß meinen Kollegen der letzteren Kategorie die rechte Anleitung und die Modelle fehlen, um solche hölzernen Numerierstempel selber anzufertigen, wie ich es tue, oder sie vom Handwerker machen zu lassen. In unserem Falle erspart man schon den Entwurf der Zahlentypen, welche man nach den Zeichnungen in Figur 1 nur zu kopieren braucht, um sich ihrer zur Herstellung von Nummerstempeln bedienen zu können. Die Zahlenblättchen sind $3^3/_4$ und $2^1/_4$ cm im Quadrat groß; sie werden auf das Stirnholz der Stempel geklebt und mit dem Federmesser ausgeschnitten (s. Fig. 2). Da berührt uns zunächst die Frage nach der passendsten Holzart! — Nun, wer

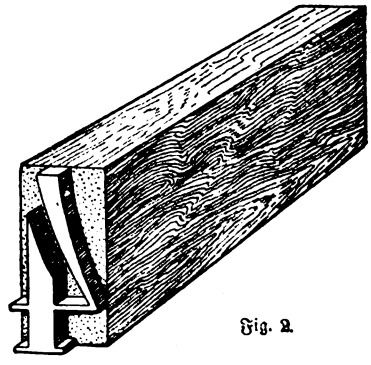

Fig. 2.

trockenes Lindenholz vorrätig hat, der mag es nehmen; ich bin der Ansicht, daß sich auch andere Holzarten zu Nummerstempeln eignen, indem ich Kiefernе und birkene Stempel mit gleich gutem Erfolge verwende. Man schneidet das zu den Stempeln

Digitized by Google

erforderliche Holz in $11^1/_2$ cm lange Stücke, spaltet dieselben mit dem Handbeil in kleine, balkenförmige Klötze und bearbeitet sie mit dem Messer und der Raspel zu genau gleichen Stücken von $3^3/_4$ und $2^1/_4$ cm im Quadrat, deren Endflächen durchaus rechtwinklig zur Längsachse des Stempels liegen. Der letztere Zweck ist erreicht, wenn die auf das Ende gestellten Stempel gerade aufrecht stehen. Darauf beklebt man die untere Endfläche mit den Zahlenblättchen, läßt diese trocknen und schneidet nur alle außerhalb des Zahlenzeichens liegenden Teile des Holzes, der Holzfaser folgend, bis auf

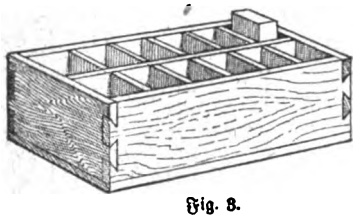

Fig. 8.

$^1/_2$ cm Tiefe heraus, — die runden Partien der 0, 2, 6 und 8 werden durch bohrende Bewegungen mit dem Messer noch etwas tiefer ausgehöhlt, — und entfernt die stehen gebliebene Papierzahl mit der Feile oder wäscht sie ab. — Für die Zahlen 9 und 6 genügt ein und derselbe Nummerstempel; ein anderer Stempel mit einfachem geraden Strich dient zur Darstellung der Anbruchskreuze beim Numerieren des fehlerhaften und kranken Holzes. Der Nummernkasten — Figur 3 — besteht aus Brettchen von 18 und 12 Millimeter Stärke; aus dem stärkeren Material ist der eigentliche Kasten hergestellt, während die schwächeren Brettchen dessen Einteilung in zwölf Fächer ermöglichen. Die inneren Brettchen sind an den Kreuzungsstellen geschlitzt, d. h. mit bis zur Mitte der Bretter reichenden senkrechten Ausschnitten versehen, wodurch sie sich leicht zusammenfügen lassen. Jedes der kleinen Fächer ist im Lichten $4^1{}_2$ cm lang, 3 cm breit und $7^1/_2$ cm tief; die ganze Länge des Kastens beträgt 27,6 cm, bei $14^1/_2$ cm Breite und 9 cm Höhe. Die äußeren acht Fächer dienen zur Aufnahme der Nummerstempel, wogegen die vier inneren Fächer die Ölfläschchen — Firnis und Petroleum — und die Farbe — Frankfurter Schwarz — enthalten. Über den inneren Fächern, zu diesen passend und von den Nummerstempeln rechts und links gestützt, wird das Farbnäpfchen aufgestellt; die Stempel selber stehen 4 cm aus dem Kasten hervor, um besser zur Hand zu sein. Der entsprechend tiefe Deckel des Nummerkastens wird nur lose aufgelegt, um den gewöhnlich im Walde bleibenden Apparat gegen eindringende Nässe zu schützen; bei der Arbeit ist er nur hinderlich. Auch ein Tragegurt am Kasten ist vollkommen entbehrlich, da der die Numerierung besorgende Arbeiter sich am freiesten bewegen kann, wenn er den Apparat in der Hand oder unter dem Arme trägt; häufig genug muß er ihn ganz aus der Hand stellen, wenn es sich für ihn darum handelt, auf den Knien oder dem Bauche liegend an das Holz heranzukommen.

Zur Hantierung mit den hölzernen Nummerstempeln ist eine gewisse, durch Übung nicht allzu schwer zu erlangende Geschicklichkeit vonnöten. Die schwarze Farbe, aus einer Mischung von Frankfurter Schwarz und Firnis hergestellt, der wohl auch ein Schuß Petroleum hinzugesetzt wird, darf nicht direkt mit dem Stempel aufgenommen, sondern muß mit einem Stückchen groben Wollstoffes überdeckt werden, damit nur die den Stoff durchtränkende Farbe Verwendung findet. Die Arbeit muß schnell vonstatten gehen, denn wenn der Ausführende mit dem soeben geschwärzten Stempel lange mißt und zögert, dann drängt die dem Gesetze der Schwere folgende Farbe nach unten, und statt der erwarteten schönen Zahlen gibt es schwarze Flecke. Ein anderer Kniff der Ausführung besteht darin, daß der Arbeiter den Stempel im Moment des Ansetzens dahin überkippend stärker andrückt, wo die flacheren Teile der zu numerierenden Holzfläche liegen; er hat dies bald im Gefühl. Länger im Gebrauche befindliche und gehörig mit Firnis gesättigte Stempel nehmen übrigens die Farbe besser auf und liefern bessere Zahlen als ganz neue Stempel; Kiefern-Bauholz ist wohl wegen der feineren Textur des Holzes leichter zu numerieren als Brennholz. Immerhin muß man bei der Holznumerierung auf Fälle gefaßt sein, in welchen es Flecke gibt, oder die Zahlen sich nur unvollständig abdrücken, da hat man denn mit dem Reißhaken auszukratzen oder mit Spänchen und Pinsel nachzuziehen; ist eine falsche Zahl angedrückt worden, die in eine andere abgeändert werden muß, dann lasse man die richtige Zahl sogleich auf die falsche drücken und entferne erst danach die überschießenden Teile

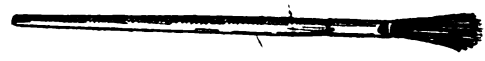

Fig. 4.

der ersteren mit dem Reißhaken. Ein zweckmäßiges Hülfsmittel der Numerierung ist der in Figur 4 bildlich dargestellte Notpinsel. Diesen machen wir uns aus einem runden Holzstielchen, dessen eines Ende auf einer harten Unterlage so lange geklopft wird, bis die losen Holzfasern einen richtigen, wenn auch haarlosen Pinsel ergeben, die dann noch, flach ausgebreitet, zu einer passenden Spitze zugeschneiden sind. M. Koltermann.

Mitteilungen.

— **Die Vorbildung für die preußische Forstverwaltungslaufbahn** soll nach einer Mitteilung der Berliner Neuesten Nachrichten in folgender Richtung neu gestaltet werden: Verlängerung des Fachstudiums auf den beiden preußischen Forstakademien Eberswalde und Münden von vier auf sechs Semester (dabei Vertiefung des Studiums auch für Sozialpolitik, Verwaltungsrecht, Nationalökonomie, Waldbau in den Kolonien usw.); nach dem dritten Semester eine Vorprüfung, sogenanntes

Digitized by Google

Akademikum; statt der einjährigen Lehrausbildung beim Oberförster nur ein halbes Jahr Vorbereitungsdienst; unverändert ferner zwei Semester Rechtswissenschaft an einer Universität, vier Semester Referendarausbildung vor dem Staatsexamen und während dieser Ausbildungszeit, die also im ganzen um ein Semester verlängert wird, die Erledigung der einjährigen Militärpflicht.

— **Der Karl Perdelwitzsche Forstkulturpflug, Deutsches Reichspatent Nr. 192764.** Der nach den Angaben des Königlichen Försters Karl Perdelwitz zu Forsthaus Jagolitz bei Gr.-Dreusen, Regierungsbezirk Marienwerder, erbaute Forstkulturpflug, D. R. P. 192764, ermöglicht es, in verwurzeltem Boden, in Schlagflächen, auf denen Pflugarbeit bisher ausgeschlossen war, offene Furchen herzustellen, so daß weitere Aufräumungsarbeiten durch die Rodehacke sich erübrigen. Diese Aufräumungsarbeiten waren unter Umständen ganz erhebliche, oft kosteten sie ebensoviel wie das Pflügen selbst. Dieser Übelstand fiel oft um so schwerer ins Gewicht, als dazu passende Arbeitskräfte (Männer) nicht immer zu erlangen waren. Besonders in Privatwaldungen mußte hierdurch sehr oft die ganze Kultur ausgesetzt werden, da jede noch vorhandene Kraft in der Landwirtschaft tätig sein muß, während es an Pferdekräften meist nicht mangelt. Der ausgehobene Bodenstreifen wird einseitig, nach rechts, abgeworfen. Diese Aufgabe hatte durch die bis jetzt bekannt gewordenen Waldpflüge noch nicht ihre Lösung gefunden. Entweder war die Pflugschar nicht imstande, die Wurzeln des Bodens zu spalten und zu brechen und mit den entsprechenden Erdmassen abzuwerfen oder sonstige Hindernisse zu überwinden, oder die Anordnung der schneidenden Teile war eine derartige, daß sie dem Widerstande auswichen, so daß der angestrebte Erfolg nicht erreicht wurde, oder es war endlich nicht dafür Sorge getragen, daß der ausgehobene Bodenstreifen nur nach einer Seite der Furche abgeworfen wurde. Nur hierdurch aber kann der wichtige Zweck erfüllt werden, den jungen Pflanzen reichlicher Luft und Sonne zuzuführen, als es sonst bei Anwendung von Waldpflügen möglich war. Nach fachmännischen Gutachten bietet gerade das Umwerfen nach einer Seite einen nicht zu unterschätzenden Vorteil. Der Graswuchs entsteht, wie bekannt, hauptsächlich dort, wo der umgeklappte Rasenteil mit der atmosphärischen Luft direkt in Verbindung ist, und dies ist der Rand der Furche. Wirft der Pflug zweiseitig, so entsteht der Graswuchs auch an beiden Seiten der Furche. Hier wird meist die Scholle nicht dicht neben, sondern etwa 10 cm von dem Rande der Furche niedergelegt. Eine Graswuchsneubildung ist deshalb so gut wie ausgeschlossen. Der Karl Perdelwitzsche Forstkulturpflug überwindet überall da, wo die Zugkraft von vier Pferden ausreicht, die Schwierigkeiten, selbst unter den schlechtesten Bodenverhältnissen, im Blau- und Preißelbeerkraut, vollständig. Angestellte Versuche haben dieses bewiesen. Nach einem vorliegenden Gutachten des Königlichen Oberförsters Herrn Splettstößer zu Rohrwiese bei Niekosken, Regierungsbezirk Marienwerder, leistete der Pflug auf altem Waldboden, der etwa acht Jahre nach dem Abtrieb des älteren Holzbestandes gelegen und sehr verrast, mit schwächeren und stärkeren Wurzeln so durchsetzt war, daß planmäßig als Bodenbearbeitung zur Pflanzung für einjährige Kiefern ein streifenweises Abplaggen mit der Rodehacke vorgesehen war mit einem Kostenaufwande von 50 Mk. pro Hektar, dieselbe Arbeit für 24 Mk. Hieraus dürfte wohl hervorgehen, daß der Pflug in seinen Leistungen ein weiterer Schritt ist, Handarbeit, die oft gar nicht mehr möglich ist, nicht bloß voll zu ersetzen, sondern um die Hälfte zu verbilligen. Außerdem sei hier noch bemerkt, daß der Pflug imstande ist, den Boden bis 35 cm Tiefe zu durcharbeiten; er eignet sich somit auch zum Aufwerfen von Rabatten und bietet ferner die Möglichkeit, den in die Furche gestreuten Samen durch Rückbeförderung der ausgehobenen Erde zu bedecken. Die bisherige Methode, den Samen nur einzuforsten, dürfte sich wohl seit langem als unzureichend erwiesen haben. Auch zum vollständigen Umpflügen stark verwurzelter Flächen, zum Ziehen von Bewässerungs- und Entwässerungsgräbchen auf Wiesen findet dieses Gerät mit Erfolg Verwendung, sobald der Pflug in passendem Kaliber hergestellt wird.

— **Hoher Ertrag eines Fichtenbestandes.** Wenn Burckhardt die Fichte den Brotbaum des Harzes nennt, dann hat er damit, wie so oft, den Nagel auf den Kopf getroffen. Man mag säen oder pflanzen was man will, geht es zur Ernte, dann stellt die Fichte alle anderen Holzarten in den Schatten. Obwohl der Beweis dafür schon oft erbracht ist, und neues Zahlenmaterial eigentlich überflüssig erscheint, so kann man es doch nicht unterlassen, so außergewöhnlich hohe Massen- und Gelderträge, wie sie im Winter 1906/07 im Forstamtsbezirke S. II. geernteter Bestand lieferte, zur Kenntnis weiterer forstlicher Kreise zu bringen. Der fragliche, meist geschlossene und gesunde, 74 Jahre alte, reine Fichtenbestand stockte am sanft geneigten Nordhange auf einem tiefgründigen, frischen, aus Übergangsgebirge von Buntsand zum Muschelkalk hervorgegangenen Lehmboden. 1903/04 wurde der Bestand kräftig durchforstet, und der Orkan vom 7. Januar 1905 warf seinen nördlichen, frei am Felde stehenden Rand um. Diese beiden und die seit zehn Jahren erfolgten kleineren, unfreiwilligen Nutzungen sind dem Abtriebsertrage hinzugerechnet. Die Holzbodenfläche betrug 1,83 ha, geerntet wurden 1074 fm Derbholz, mithin betrug der Zuwachs an Derbholz

$$\text{für 1 Jahr und Hektar} = \frac{1074}{74 \,.\, 1{,}83} = 7{,}93 \text{ fm.}$$

Diese 1074 fm Derbholz lieferten einen erntekostenfreien Geldertrag von 25605 Mk., mithin 1 fm 23,84 Mk., und es beliefe sich demnach der erntekostenfreie Brutto-Abtriebsertrag für 1 Jahr und Hektar auf 189,08 Mk. Höhere Abtriebserträge dürften wohl nicht oft zu verzeichnen sein. Leider waren genaue Zahlen über die Vorerträge

Digitized by Google

dieses vorzüglichen Bestandes nicht zu erlangen. Angesichts solcher Erträge ist die Neigung der bodenbesitzenden Bevölkerung am Westharz zum Aufforsten sehr wohl verständlich, denn es dürfte ihr recht schwer werden, bei der landwirtschaftlichen Benutzung dem Boden höhere Erträge abzuringen.

Bemerkt sei noch, daß der besprochene Bestand durch Wildschälung überhaupt nicht und durch Wildverbiß wohl nur in der allerfrühesten Jugend etwas gelitten hatte. Im anderen Falle dürfte der klingende Ertrag wohl erheblich niedriger ausgefallen sein. P.

Berichte.

28. Hauptversammlung des Hessischen Forstvereins in Marburg am 1. und 2. Juli 1907.

(Schluß.)

Forstmeister Grebe-Hofgeismar bespricht in einem Schlußworte das allgemeine natürliche Verhalten der Fichte, ihr verändertes waldbauliches Verhalten im Vereinsgebiet und die sich hier vorfindenden Standortsbedingungen, sowie die Rolle, welche Licht und Schatten im Walde spielen.

Die Schirmfrage sei, zum Teil wenigstens, eine Lichtfrage, sie gründe sich auf das Vermögen der Fichte, Schatten zu ertragen. Die Fichte gehöre zu den sogenannten Schattenhölzern. Anscheinend zeige die Fichte aber nur in ihrer eigentlichen Heimat, im Gebirge, die Fähigkeit, Schattendruck lange zu ertragen, wo sie in der kühlen Temperatur der regen- und nebelreichen Mittelgebirge die konstante hohe Bodenfrische und das so hohe Maß von Luftfeuchtigkeit finde, die zu ihrem normalen Gedeihen unbedingt erforderlich sei. Ganz anders verhalte es sich mit der Kulturfichte außerhalb ihrer natürlichen Verbreitung auf ungeeigneten Standorten. Da müsse natürlich auch ihr Schattenerträgnis nachlassen. In Hessen ließen sich für waldbauliche Zwecke zwei klimatisch verschiedene Gebiete unterscheiden: ein feuchteres und ein trockenes. Die Trennungslinie werde ungefähr markiert durch die Berge längs der Eder, Knüll und Stölzingergebirge. Das nordwestliche Gebiet stehe noch unter dem Einfluß der ozeanischen Luftströmungen, die von Nordwesten kommen. Die mit Wasserdampf gesättigten Seewinde aus Nordwest kämen zwar in Hessen schon mehr erschöpft an, weil sie nach Überschreitung des westfälischen Schiefergebirges, der Egge- und Weserberge einen Teil ihrer Feuchtigkeit abgeladen hätten, doch behielten sie ihren luftfeuchten Charakter bei. Ganz anders im südöstlichen Vereinsgebiet. Hier herrschten trockene Landwinde aus südlicher und westlicher Richtung vor. Nach Dr. Spilger-Gießen empfange der Vogelsberg Regenwinde und die Hauptmasse seiner Niederschläge aus Südwest; deshalb sei die Nord- und Ostseite des Vogelsberges die relativ trockene, während schon am nahe gelegenen Meißner, einer gleichhohen Basalterhebung in Niederhessen, das umgekehrte der Fall sei. Das Klima werde also in Kurhessen nach Süden hin nicht nur wärmer, sondern auch trockener. Es bestehe also neben dem Temperatur- auch ein Feuchtigkeitsklima, und diesen könne man gewissermaßen noch ein drittes Klima, ein Bodenklima anreihen, und zwar für den Buntsandstein, der in Hessen die vorherrschende Bodenformation bilde. Es zeige sich nämlich, daß die Korngröße des Buntsandsteins von Süden nach Norden hin abnehme. Nach Süden hin herrschten die gröberen, nach Norden die feineren, lehmreichen Sandsteine vor. Waldbaulich sei dieser Umstand von Wichtigkeit, weil die wechselnde Korngröße eine verschiedene Durchlässigkeit und wasserhaltende Kraft des Bodens bedinge. So erkläre es sich, daß die genügsame Kiefer nach Süden hin immer häufiger werde, und umgekehrt die Fichte nach Norden hin.

Die Vorbedingungen zum Anbau der Fichte würden im südlichen Vereinsgebiete nach Bodenfrische, Luftfeuchtigkeit und Temperatur ungünstiger, und könnten deshalb auch die wohltätigen Wirkungen eines Schirmbestandes hier nur stellenweise oder unvollkommen zur Geltung kommen.

Von einer gewissen Bedeutung für den Fichtenanbau und die Schirmschläge sei noch das Lichtklima. Wie jede Baumart sei auch die Fichte auf einen bestimmten Belichtungsgrad abgestimmt, bei dem sie am besten gedeihe. Am besten sage ihr jenes mildе Licht zu, wie es in der Wolkenregion der Mittelgebirge herrsche, und wo es durch hohen Wasserdunst der Atmosphäre und durch häufige Wolken- und Nebelbildungen abgeschwächt werde. Außerdem verschaffe sich die Fichte von selbst durch engen Schluß und dichte Krone ein gedämpftes Licht im Kronenraum. Die junge Fichte fühle sich am wohlsten als Anflug im Seitenschatten der Bestände. Werde die Fichte künstlich in das trockene Hügelland versetzt, an sonnige Hänge mit greller Belichtung, so müsse dies ihrer Natur zuwider sein, und der bekannte Vergelbungsprozeß, dem die Fichtenkulturen in sonnigen Freilagen häufig unterliegen, sei die Folge dieser zu starken Sonnen- und Lichteinwirkung. Wie die Schattenflora des Waldes nach dessen Niederlegung sofort absterbe, so habe sich auch die junge Fichte erst an den Freistand zu gewöhnen. Nur bei voller Ernährung und harmonischem Zusammenwirken der sonstigen Wachstumsfaktoren vermöge sie die überflutende Lichtfülle sonniger Freilagen zu ertragen. Andernfalls müsse ein lockerer Schirmstand wohltätig wirken, der das Übermaß von Licht auffange und verteile, den Boden aber kühl und frisch halte.

Daß der Lichtreiz zur Verdunstung von Wasserdampf anrege und eine direkte Ursache zur höheren Transpiration sei, lasse sich aus dem anatomischen Blau des Blattes leicht nachweisen. Eine Anzahl von Fichtennadeln von beschatteten und belichteten Zweigen sei von ihm untersucht worden, und da habe sich herausgestellt, daß die Lichtnadel viel mehr Spaltöffnungen, Verdunstungsorgane, besitze wie die Schattennadel. Die Wasserverdunstung werde durch Lichtreiz gesteigert, durch Beschattung herabgesetzt. Eine Ausnahme machten kümmernde Fichten an heißen

Digitized by Google

und zugleich trockenen Hängen, unwüchsige Kulturen an der Fichte nicht zusagenden Standorten, weil es hier an der nötigen Boden- und Luftfrische fehle.

Es frage sich nun, wie die Schattenwirkung des Schirmbestandes auf die junge Fichte sei. Daß sie bei richtigem, mäßigem Grade in der Regel eine günstige sein müsse, ergebe sich aus dem Gesagten von selbst, doch ließen sich im übrigen nur Angaben allgemeiner Art machen, da es nicht möglich gewesen sei, den Schattenfaktor aus dem Fragebogen festzustellen. Dieser sei gleich der Schirmfläche oder beschatteten Fläche und lasse sich aus Stammzahl und Kronendurchmesser leicht berechnen. Im allgemeinen schienen die Schirmstände zu licht gewesen zu sein mit einem Schattenfaktor von $^1/_{10}$ bis $^3/_{10}$ der Fläche, der sich später bis zum Abtrieb zur halben Schirmfläche und mehr ausgewachsen habe. Stellenweise seien sie auch wohl zu licht gewesen, denn es sei darüber geklagt worden, daß der Schirm auf frischem, kräftigem Boden den Graswuchs nicht unterdrückt habe. Auf solchen Standorten vertrage auch die Fichte ein hohes Maß von Beschattung und könne dunkel gehalten werden. Geringere Standorte könnten nur einen lockeren, leichten Schirm vertragen, etwa 0,2. Die Wirkung des Schirmes bestehe darin, daß er den Reiz und die Überreizung durch das Tageslicht von der jungen Fichtenkultur fernhalte. Diese solle nicht schneller und besser wachsen, sondern ruhiger, steter, sicherer. Unter dem Schutze des Schirmes gewinne die junge Fichte Zeit zum Anwachsen; die gefährliche Zeit der Jugendgefahren würde besser überwunden, der Kampf mit Graswuchs im Sommer erleichtert und abgekürzt. Durch den Überhalt von Schirmbäumen werde die junge Kultur in Überwind gestellt, indem der überziehende Luftstrom sich breche. Dem Boden gegenüber spiele der Schirm die Rolle eines Bodenschutzholzes.

Zu verwerfen seien Schirmkulturen auf so trockenen Böden, wo die Fichte überhaupt nicht hingehöre, ferner bei alten Beständen, wegen der Fällungsschäden und des zu großen Schattendrucks der dichten Baumkronen, und endlich in Kiefernschlägen wegen der Rüsselkäfergefahr und des Schleifens von Langholz.

Unbedingt notwendig seien Schirmkulturen nur ausnahmsweise, da die Fichtenpflanzung im allgemeinen eine zuverlässige, sichere Kulturart sei, sie sei aber von größtem Nutzen in allen Frostlagen und da, wo es gelte, wilden Graswuchs und Stockausschläge niederzuhalten. Als vorteilhaft hätten sich Schirmstände in allen Umwandlungsbeständen erwiesen mit einer Bodendecke von Laub und Rohhumus, um diese vor Austrocknen, Verkrustung und Laubwehen zu schützen, ferner an sonnigen Hängen. Entbehrlich seien Schirmschläge in alten geschützten Waldlagen, besonders an Nord- und Ostseiten, auf schmalen Baumschlägen und auf solchen Flächen, die rings vom Wald umgeben und nur klein seien.

Der Fichtenanbau unter Schirm werde sich trotz mancher absprechenden Urteile auch in Zukunft mehr oder minder behaupten.

2. Thema: „Wert der Bodenbearbeitung für den forstlichen Betrieb."

Forstmeister Sellheim-Münden weist darauf hin, daß das letzte Jahrzehnt in waldbaulicher Hinsicht im Zeichen der künstlichen Düngung stehe. Überall würden Versuche gemacht und vielfach die künstliche Düngung als Allheilmittel empfohlen. Seiner Meinung nach habe sie nur eine Berechtigung in Kämpen und da, wo bei ungünstigen Standortsverhältnissen den Kulturen über die Jugendgefahren schnell hinweg geholfen werden und durch baldigen Schluß eine weitere Verschlechterung des Bodenzustandes verhindert werden soll.

Gegenüber dieser Vorliebe für Düngung sei von der Bodenbearbeitung zum Zwecke der Bodenbesserung recht wenig die Rede, und doch sei sie jener durchaus als gleichwertig an die Seite zu stellen. In den meisten Fällen, in denen das schlechte Gedeihen der Bestände uns Sorgen mache, seien nicht Nahrungsmangel, sondern schlechte physikalische Eigenschaften die Ursache. Die physikalischen Eigenschaften hätten einen durchgreifenden Einfluß auf den Nährstoffvorrat dadurch, daß der bei der Zersetzung der Tier- und Pflanzenreste sich abspielende Prozeß vollständig, die Festlegung der Nährstoffe in einem gewissen Grade und die Auswaschung der letzteren größtenteils von der mechanischen Beschaffenheit des Bodens beherrscht werde. Die Größe des Porenvolumens sei ein brauchbarer Maßstab für die Beurteilung der Bodengüte. Erhaltung bzw. Herstellung guter Krümelung, besonders auf Böden, die infolge Feinkörnigkeit zu dichter Lagerung neigten, also auf Ton- und Lehmböden, stellt er als Hauptaufgabe der Wirtschaftserde hin. Im Walde wirkten günstig: Bewegung der Bäume, Arbeit der Tierwelt im Boden, Auflagerung der Laub- und Nadeldecke und Humusschicht, Schutz gegen den aufschlagenden Regen durch das Kronendach. Im Felde wirkten Momente, die im Walde fehlten oder in geringerem Maße vorhanden seien: Frost, Zuführung von Dungstoffen in größere Tiefe und Verwesung derselben. Als Mittel zur Erhaltung bzw. Besserung der Krümelung kämen in Betracht: Zuführung von Kalk und Humusstoffen und Bodenbearbeitung. Mechanische Zerkleinerung sei noch nicht Krümelung, Zerhacken in mehr oder weniger große Klumpen, wie es bei verhärtetem und nassem Boden leicht geschehe, schade eher. Im Felde werde der dadurch hervorgerufene Schaden durch rechtzeitiges Eggen einigermaßen ausgeglichen, im Walde sei er nicht mehr gut zu machen.

Das Wasser sei für die Pflanzennahrung der ausschlaggebende Faktor, viel wichtiger als der Nährstoffgehalt. Die Regulierung des Wassergehaltes, Verhütung der Wegführung und Verdunstung bei trockenen Böden und in Trockenperioden, Beförderung des Eindringens besonders schwachen Regens, Einschränkung von Übernässung ließen sich bis zu einem gewissen Grade durch richtige und rechtzeitige Bodenbearbeitung erreichen.

Die chemische Zusammensetzung des Bodens werde durch die Bodenbearbeitung insofern beeinflußt, als die Zersetzung durch Erleichterung der

Digitized by Google

Luft- und Wasserzirkulation und Mengung der Humusteile mit Mineralboden gefördert, also eine stärkere Zufuhr von Nährstoffen an die Pflanzenwurzel erzielt werde. Bei leichtem Sand sei tiefe Bodenlockerung zu vermeiden; sie sei nicht erforderlich und könne schaden, indem die Nährstoffe ausgewaschen würden.

Welche Bedeutung die niederen Organismen, Bakterien, Spaltpilze, Algen für die Ernährung der Bäume hätten, lasse sich sicher nicht sagen, wir wüßten aber, daß sie bei der Zersetzung der Humusstoffe den Hauptanteil hätten, da ohne sie die Nitrifikation im Boden ausgeschlossen sei. Der Wert des Bodenstickstoffs für die Bäume sei allerdings noch nicht klargestellt, gleichgültig sei es aber jedenfalls nicht.

Es sei durchaus verkehrt, die Bodenbearbeitungen traditionell und ohne Nachdenken auszuführen; man habe sich bei jeder Verrichtung vorher darüber klar zu werden, zu welchem Zwecke sie stattfinde und was für Nutzen sie haben werde. Von der richtigen oder falschen Durchführung der Bodenbearbeitung hänge die Entwickelung der Bodengare ab und von dieser wieder die Sicherheit unserer Ernte, unabhängig von aller Kunst und allen Kosten der Düngung.

Kampanlagen müssen schon ein Jahr vor der Kampbenutzung in Angriff genommen werden; Brachwirtschaft helfe bei ständigen Kämpen viel; sie erfordere allerdings größere Kampflächen, liefere aber besseres Material und erspare Düngungskosten. Auch beim Hacken der Kämpe sei die Einhaltung des richtigen Zeitpunktes von hervorragender Bedeutung. Die Tiefe der Bodenbearbeitung habe sich nach ihrem Zwecke zu richten und sei stets nur bis zu der erforderlichen Tiefe auszudehnen. Vor zu häufiger Bearbeitung sei zu warnen, der Boden müsse stets Zeit haben, seine Gare zu erlangen, das Bakterienwachstum dürfe nicht gestört werden.

Das Behacken der Kulturen sei ein vorzügliches Mittel zur Wuchsförderung. Die Bodenbearbeitung in Samenschlägen beschränke sich meist auf verkrustete und stark verangerte Stellen, setze im Jahre des Samenabfalls ein und sei ein rein mechanisches Öffnen des Bodens. Eine gute Bodenbearbeitung solle aber Herstellung eines guten Keimbettes herbeiführen, solle den Boden gar machen. Dies sei nur durch mehrmalige, in geeigneten Zwischenräumen wiederkehrende Bearbeitung möglich, die dann aber ein Keimbett liefere, in dem jedes Samenkorn keime und zu einer kräftigen Pflanze erwachse, so daß selbst geringe Masten gute Verjüngungen lieferten. Da man die Samenjahre nicht voraussehen könne, habe die Bodenbearbeitung so zeitig einzusetzen, daß unsere Bestände jederzeit zur Aufnahme der Mast fertig seien. Die Vorteile der Bodenverwundung seien für den Mutterbestand noch wichtiger wie für die Verjüngung. Dieser solle die durch die Aufschließung flüssig gemachten Nährstoffe zu hochwertigem Nutzholz verarbeiten.

Für alle Bestände der ersten Periode, besonders aber für die im Kahlschlagbetriebe bewirtschafteten Flächen, verlangt Referent die Bodenbearbeitung. Beim jetzigen Kahlschlagbetriebe vergeudeten wir die im Boden angesammelten Kapitalien. Durch den Abtrieb werde die Bodendecke plötzlich dem Licht, der Luft, den austrocknenden Winden ausgesetzt; die Folge sei sehr oft Rohhumusbildung mit ihren vielen Nachteilen für den unterliegenden Boden. Durch Freilage werde die Lösung der Nährstoffe, die bei geringer Wasserkapazität in den Untergrund gewaschen würden, erleichtert. Die wenigen kleinen Pflanzen könnten sie nicht verarbeiten, die Schlagunkräuter nähmen sie auf. Warum diese Vergeudung? Eine gründliche, mehrmalige Bodenbearbeitung, mindestens im letzten Jahrzehnt, verbunden mit holzartengemäßer Lichtung, gewährleiste die Nutzung zugunsten des Altbestandes. Ferner sei die Bodenbearbeitung für die Kultur viel leichter und billiger, auf dem garen Boden werde die Kultur besser anwachsen usw. Wo starke Bodenüberzüge von Heide und Heidelbeere vorhanden seien, sei deren Unschädlichmachung damit zu verbinden. Anzuraten sei Mähen oder Abhacken und Kompostieren mit Kalk; weiter zeitige Bodenbearbeitung, die den verbleibenden Rohhumus mit dem Mineralboden zu mischen habe. Bei der nächsten Bodenbearbeitung habe dann die Unterbringung des erzielten Kompostes zu erfolgen. So komme alles noch dem Altbestande zugute, der es sicher durch Massen- und Wertzuwachs lohne. Die folgende Kultur werde leicht anwachsen und gedeihen, während sie sonst jahrelang im Heidekraut kümmere. Zur Benutzung bei Bodenbearbeitungen sei die dänische Rollegge besonders zu empfehlen. Die Rolleggenbearbeitung koste etwa 12 Mk. pro Hektar; bei sechsmaliger Anwendung in der ersten Periode = 80 Mk., wovon ein guter Teil an Kulturkosten erspart werde.

Oberforstmeister Swart-Cassel legt auch mehr Gewicht auf Bodenbearbeitung als auf künstliche Düngung und empfiehlt, Versuche über die Wirkung der Bodenbearbeitung zu machen, namentlich in Beständen der ersten Periode, auf zurückgehenden, verhärteten und verunkrauteten Böden, sowie bei Ansammlung von Rohhumus.

Forstmeister Rohnert-Altmorschen betont die Zweckmäßigkeit, den Boden in Kiefernbeständen der ersten Periode durch mehrere Durchforstungen anzuregen und die Rohhumusbildung dadurch zu verringern.

Geheimer Oberforstrat Walther-Darmstadt empfiehlt, in Kiefernbeständen den Boden durch Unterbauung vorzubereiten. Kahlschlag sei nicht so schädlich, wie Sellheim meine, wenn die Schläge schmal seien, und der Boden bearbeitet werde. Im Großherzogtum Hessen werde die Rollegge mit gutem Erfolge angewandt.

Die Exkursion führte in die Oberförsterei Neustadt (Main-Weser-Bahn).

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Pauschvergütung bei Dienstreisen zu Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 7 für 1908
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I. B. I. a. 192. II. 857, III. 381 II. Ang.

Berlin W. 9, 30. Januar 1908.

Für Beamte, die aus dienstlichen Rücksichten zum Besuche von Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen entsandt werden, sind in der Regel Pauschvergütungen an Stelle der gesetzmäßigen Tagegelder und Reisekosten festzusetzen.

Im Einverständnis mit der Königlichen Ober-Rechnungskammer ist die Gewährung dieser Pauschvergütungen unter folgenden Voraussetzungen für zulässig zu erachten, nämlich:

1. daß der betreffende Beamte mit dieser Art seiner Schadloshaltung einverstanden ist,
2. daß es sich um Dienstreisen zum Besuche von Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen handelt, bei denen neben dem dienstlichen Interesse das eigene des reisenden Beamten gefördert wird,
3. daß bei Berechnung der Pauschvergütung nur die tatsächlich für die Reise notwendige Zeit berücksichtigt und die Pauschvergütung niedriger bemessen wird als die gesetzmäßigen Reisekosten und Tagegelder, wobei, wenn letztere für die Zeit des Aufenthaltes im Ausland zu erhöhen gewesen wären, diese Erhöhung in Rechnung zu ziehen ist, und
4. daß die Grundsätze, nach denen im einzelnen Falle die Pauschvergütung berechnet worden ist, auf Erfordern der Ober-Rechnungskammer mitzuteilen sind.

Die Behörden und Anstalten der diesseitigen Verwaltung wollen hiernach verfahren und, soweit die ministerielle Genehmigung zur Gewährung derartiger Pauschvergütungen erforderlich ist, in den betreffenden Berichten nachweisen, daß die obigen Voraussetzungen zutreffen.

J. A.: Küster.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Prüfung von Waldsamen.

Allgemeine Verfügung Nr. 1 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 672.

Berlin W. 9, 6. Februar 1908.

In Abänderung meiner Rundverfügung Nr. 18/1904 vom 20. April 1904 — Gesch.-Nr. III. 4112 — bestimme ich, daß bei der Entnahme der Proben von angekauftem Kiefern- und Fichtensamen zwecks Prüfung des Saatgutes durch die Waldsamenprüfungsanstalt zu Eberswalde in Zukunft folgendes Verfahren zu beobachten ist:

Von je 50 kg Samen einer jeden Lieferung hat ein Muster zur Untersuchung zu gelangen. Zur Herstellung dieses Musters sind drei Proben von je zirka 100 g, und zwar je eine aus der Mitte, dem unteren und dem oberen Teil eines Sackes, zu entnehmen und getrennt an die Waldsamenprüfungsanstalt in Eberswalde einzusenden, wo die Mischung der Proben und die Ziehung des Durchschnittsmusters erfolgt.

Sind also z. B. von ein und derselben Samenhandlung zusammen 200 kg Samen bezogen und in Teilmengen an acht Oberförster geliefert, so würden vier dieser Revierverwalter, und zwar ohne Rücksicht auf die ihnen gelieferten Mengen, anzuweisen sein, je dreimal 100 g in der vorbezeichneten Weise als Proben zu entnehmen und der Waldsamenprüfungsanstalt zuzustellen.

Beträgt die für mehrere Oberförster gemeinsam bezogene Samenmenge im ganzen nur 50 kg, so würde nur einer der Empfänger die vorgeschriebenen Proben einzusenden haben.

Diejenigen Mengen einer Samenlieferung, die 50 kg oder das Vielfache davon übersteigen, werden im allgemeinen dann als volle 50 kg zu rechnen sein, wenn sie 25 kg oder mehr betragen; kleinere Mengen können unberücksichtigt bleiben.

Ob bei einem Gesamtbezug einer Regierung von weniger als 25 kg eine Probe zur Untersuchung nach Eberswalde zu schicken sein wird, überlasse ich dem Ermessen der Königlichen Regierung.

Die Königliche Regierung wolle bei etwa stattfindendem Ankauf von Kiefern- und Fichtensamen schon im kommenden Frühjahr hiernach verfahren.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 242.

Berlin W. 9, 22. Februar 1908.

Die Herren Forstreferendare, die in diesem Frühjahr die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung **spätestens bis zum 10. März d. Js.** einzureichen.

Der Meldung ist ein Nachweis über die Dauer des aktiven Militärdienstes beizufügen.

J. A.: Wesener.

Forstakademie Eberswalde.

Vorlesungen im Sommersemester 1908.

Oberforstmeister Professor Dr. Möller: Naturwissenschaftliche Grundlagen des Waldbaues. — Forstliche Exkursionen.

Professur z. Zt. unbesetzt: Forsteinrichtungen mit praktischen Übungen. — Forstbenutzung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. — Waldwertrechnung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Jagdkunde. — Forstliche Exkursionen.

Geh. Regierungs-Rat Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.

Oberförster Dr. Borgmann: Forstliche Exkursionen.

Professor Dr. Schubert: Geodäsie. — Geodätische Prüfungs-Aufnahmen. — Vermessungsübungen. — Physik.

Digitized by Google

Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. — Botanische Exkursionen.
Professor Dr. Eckstein: Wirbellose Tiere. — Zoologische Exkursionen.
Geh. Regierungs-Rat Professor Dr. Remelé: Allgemeine Chemie. — Mineralogie und Geognosie. — Exkursionen.
Professor Dr. Albert: Bodenkunde. — Exkursionen.
Professor Dr. Dickel: Strafrecht.
Oberförster Schilling: Nationalökonomie.

Das Sommersemester beginnt Freitag, den 10. April 1908, und endet Donnerstag, den 20. August 1908. Anmeldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an die Forstakademie Eberswalde zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Dr. Möller.

Verschiedenes.

— **Die neue Forstversorgungsliste** für Preußen, die Kgl. Hofkammer der Kgl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. Januar 1908 erscheint in den ersten Tagen des März im Verlage von J. Neumann Neudamm. Der Inhalt der Liste ist in diesem Jahre folgender: Ministerial-Verfügung vom 24. Januar 1907 wegen Schließung einiger preußischer Bezirke; — Abgangs-Nachweisung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907; — Tabellarische Zusammenstellung des Lebensalters sämtlicher Königlich Preußischen Revierförster und Förster mit Revier nach dem Stande vom 1. Januar 1908; — Dienstaltersliste der Königlich Preußischen Förster ohne Revier nach dem Stande vom 1. Januar 1908; — Altersliste der forstversorgungsberechtigten Anwärter Preußens in der für die Ernennung zu Förstern ohne Revier maßgebenden Reihenfolge nach dem Stande vom 1. Januar 1908; — Nachweisung der notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter; — Nachweisung der notierten Reservejäger. — Die neue Forstversorgungsliste umfaßt also jetzt in einem Bande die Liste der Förster o. R., die alte Forstversorgungsliste, die Liste der Reservejäger der Klasse A, nebst einer Anzahl für die Anstellungsaussichten wichtiger Tabellen, sowie der Altersliste der ältesten Forstversorgungsberechtigten für ihre Anstellung zum Förster o. R. Apart werden die soeben genannten einzelnen Nachweisungen jedoch nicht mehr abgegeben. Der Ladenpreis des 113 Seiten Text umfassenden Buches beträgt zwei Mark. An die Abonnenten der Deutschen Forst-Zeitung wird je ein Exemplar der neuen Forstversorgungsliste zum Vorzugspreise von einer Mark geliefert. Für Aufträge zum Vorzugspreise ist dieser Nummer eine besondere Ankündigung mit Bestellkarte beigefügt, deren Benutzung empfohlen sei.

— **Waldschutz.** Das Königl. Landwirtschaftsministerium und die Staatsforstverwaltung haben der Erhaltung von Naturdenkmälern ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil werden lassen. In den Staatsforsten sind einzelne Waldteile von naturwissenschaftlichem oder ästhetischem Werte reserviert und von jeder Bewirtschaftung ausgeschlossen worden. U. a. bleibt in der Oberförsterei Reppen in der Mark ein ansehnlicher Waldbestand mit Weißtanne, die dort urwüchsig ist, von jedem Einschlag verschont; in der Oberförsterei Sorau wird ein 200jähriger Mischbestand von Kiefer, Eiche, Linde und Weißbuche vom Kahlschlag ausgeschlossen; in der Oberförsterei Lübben dürfen die Ränder an den Zuflüssen der Spree nur plenterartig bewirtschaftet werden. In einem Falle hat die Forstverwaltung besondere Mittel gewährt, um eine Moorfläche mit der seltenen Zwergbirke, die nicht abgetrieben werden darf, durch Ankauf zu sichern. Das sogen. Plagefenn mit See und Moor bei Chorin ist von jeder Nutzung ausgeschlossen. Auch bei Prenzlau sind einige besonders schöne Naturdenkmäler auf ähnliche Weise vor dem Untergang geschützt worden.

— **Forstliche Lehrgänge in Ostpreußen.** Seit einigen Jahren werden von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg forstliche Lehrgänge veranstaltet, und die dauernden guten Erfolge derselben haben auch andere Landwirtschaftskammern und besonders den rührigen Verein für Privatforstbeamte Deutschlands veranlaßt, an die Einrichtung solcher Lehrgänge heranzugehen. Auch in Ostpreußen soll im kommenden Juni der Versuch damit gemacht werden, und zwar nach folgendem Plan: 1. Der Lehrgang dauert eine Woche; 2. zur Teilnahme sind alle Waldbesitzer, Forstbeamte und sonstigen Interessenten berechtigt; 3. zur Deckung der Kosten wird ein Beitrag von 16 Mk. erhoben; 4. ein Lehrgang wird nur veranstaltet, wenn acht Teilnehmer sich anmelden; 5. der Ort für den Lehrgang ist, je nach der Mehrzahl der Teilnehmer aus dem Osten oder Westen der Provinz, Insterburg oder Osterode. In Osterode können auch Westpreußen teilnehmen; 6. die Leitung übernimmt der Forstsachverständige der Landwirtschaftskammer, Forstmeister a. D. Becker in Gumbinnen, mit Unterstützung der um die oben genannten Orte wohnenden königlichen Revierverwalter. Die Anmeldungen sind bis zum 1. Mai an die Landwirtschaftskammer zu richten.

— **Waldverkauf.** Die Sägemühlenfirma R. Romekat in Bütow hat von der Stadtgemeinde in Pollnow (Pommern) deren Wald zur Abholzung gekauft. Der Kaufpreis ist auf 445000 Mark festgesetzt. Der Verkauf erfolgte im Wege der Submission. Sieben Firmen hatten Gebote eingereicht. Die Käuferin errichtet zur Ausnutzung der Bestände eine Sägemühle. Die Stadtgemeinde Pollnow verwendet den Kaufbetrag zur Bezahlung des von ihr im städtischen Interesse erworbenen Rittergutes Varbelow.

Digitized by Google

— **Forstverkauf in Rußland.** Die im deutschen Holzhandel bekannte Firma N. Heller, Warschau-Berlin, welche alljährlich bedeutende Mengen von Rohholz nach Tilsit, Memel und Thorn auf die dortigen Wasserholzmärkte verflößt, hat in Russisch-Polen die zu dem Gute Rutka gehörigen umfangreichen Forsten gekauft. Es handelt sich um etwa 100 000 Wahlstämme, welche im Laufe der nächsten Jahre abgeholzt und zum Verkauf nach Deutschland transportiert werden sollen.

— **Bedeutender Holzverkauf von Rußland nach Deutschland.** Die industrielle Firma W. Stolaroff in Moskau, welche neben bedeutenden Bergwerken große holzindustrielle Unternehmungen betreibt, hat vor kurzer Zeit im Gouvernement Kutais (Transkaukasien) das etwa 30 000 Morgen große Waldgut Lugela für den Preis von etwa acht Millionen Mark erworben. Dasselbe enthält unberührte Eichen- und Tannenbestände von bedeutendem Umfange. Sie errichtet nunmehr in den Waldungen größere Mühlenanlagen und verkaufte die jährlich etwa 20 000 fm betragende Bretterproduktion auf die Dauer von fünf Jahren an die bekannte Holzgroßhandlung Karl Lüttig in Halle, welche ein bedeutendes Versandgeschäft für Hölzer aller Art betreibt. Das Objekt beläuft sich auf etwa vier Millionen Mark. Das Material wird von den Sägewerken zum Schwarzen Meer geschafft und von dort mit Seeschiffen nach Rotterdam, Bremen und Hamburg transportiert. Ein Teil der Waren soll nach Ost- und Norddeutschland, ein Teil nach dem Rheinland verfrachtet werden. Das Geschäft verdient darum besonderes Interesse, weil zum ersten Male das kaukasische Material in größeren Mengen auf dem deutschen Markt in Aufnahme kommt.

— **Aus Braunschweig.** Die Änderung der Forstbesoldungsbeiträge betrifft eine am 18. Februar dem Landtage zugegangene Vorlage, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind: Für alle unter staatlicher Aufsicht stehenden Privatforsten, in welchen der Forstschutz durch ordnungsmäßig verpflichtete Privatforstaufseher ausgeübt wird, oder in welchen der Forstschutz von den herzoglichen Forstbeamten wegen Entlegenheit der Forsten oder wegen sonst eintretender Hindernisse nicht geleistet werden kann, beschränkt sich der zu entrichtende Forstbesoldungsbeitrag auf $^9/_{20}$ der in dem folgenden § 2 festgesetzten Vollbeiträge: Als Vollbeiträge sind jährlich zu entrichten: 1. von jedem Hektar der dritten Ertragsklasse 1,80 Mk., 2. von jedem Hektar der zweiten Ertragsklasse 3,60 Mk., 3. von jedem Hektar der ersten Ertragsklasse 5,40 Mk.

N.

— **Staatliche Förderung der Waldpflanzungen im Großherzogtum Baden.** Über den Betrieb der staatlichen Pflanzschulen, welche zur Unterstützung der von Gemeinden und Privaten unternommenen Aufforstungen bestimmt sind, und über die sonstige staatliche Förderung von Anpflanzungen im Jahre 1906 bringt die „Karlsruher Zeitung" nachstehende Mitteilungen:

I. **Pflanzschulbetrieb.** Die Zahl der staatlichen Pflanzschulen belief sich im Jahre 1906 wie im Vorjahre auf 22; auch die Gesamtfläche mit 18,64,52 ha zeigt wesentliche Änderungen gegenüber derjenigen des Vorjahres nicht. Im Jahre 1906 sind im ganzen 1 633 100 Stück Pflanzen, das sind gegenüber dem Vorjahre mit 1 212 305 Stück 420 795 Stück mehr, abgegeben worden. Hierbei ist zu bemerken, daß die im Jahre 1905 neu errichtete Pflanzschule im Forstbezirk Schopfheim verkaufsfähiges Material noch nicht liefern kann. Die Pflanzschule im Forstbezirk Engen ist eingegangen. Im Jahre 1906 hat nur noch eine beschränkte Zahl von Pflanzen aus ihr abgegeben werden können. Von den im Jahre 1906 verabfolgten Pflanzen sind 1 017 300 verschult (62,3 Prozent), 615 800 unverschult (37,7 Prozent) gewesen; es gelangten hiervon zur Verwendung bei Neuanlagen: 720 170 Stück und zum Kulturvollzug in allen Waldungen 582 180 Stück, der Rest mit 330 750 Stück wurde als Verschulmaterial für Pflanzschulen abgegeben. 99,8 Prozent dieser Pflanzen waren Nadelhölzer, 0,2 Prozent Laubhölzer (im Vorjahr 97,9 Prozent bzw. 2,1 Prozent). Es erklärt sich dies daraus, daß die Nadelhölzer sowohl beim Anbau von Kahlflächen wegen ihrer wertvollen Vor- und Haubarkeitserträge als auch bei den Aufforstungen von überwiegend geringen Böden wegen ihrer Genügsamkeit den anspruchsvolleren Laubhölzern vorgezogen werden. Der Gesamtaufwand belief sich im Jahre 1906 einschließlich der Vergütung für die etatmäßigen Beamten (ein Oberförster, vier Forstwarte) und der Kosten für Errichtung einer Hütte bei der neu angelegten Pflanzschule im Forstbezirk Schopfheim (878,35 Mk.) auf: 14 007,86 Mk. Der aus den verkauften Pflanzen erzielte Erlös betrug dagegen 12 384,10 Mk., derjenige aus Verpachtung einer für den Pflanzschulbetrieb vorübergehend nicht benötigten Fläche zum landwirtschaftlichen Zwischenbau 127,50 Mk., somit die Gesamteinnahme 12 511,60 Mk. Hierbei ist noch zu erwähnen, daß 21 500 Pflanzen auf Grund abgeschlossener Vereinbarungen an Gemeinden unentgeltlich abgegeben worden sind. Der ungedeckte Aufwand beläuft sich damit auf 1 496,26 Mk. gegenüber 9 993,91 Mk. im Jahr 1905. Für 1000 Stück abgegebener Pflanzen berechnet sich ein Aufwand von 8,57 Mk.; der Erlös aus der gleichen Anzahl von Pflanzen stellt sich auf 7,66 Mk., somit beträgt der Staatszuschuß für das Tausend Pflanzen 0,91 Mk.

II. **Prämien und Unterstützungen.** Im Jahre 1906 wurde an Beihilfen für Aufforstung von Ödland und geringwertigem landwirtschaftlichen Gelände (im ganzen 95,44 ha) ein Gesamtbetrag von 3 797,88 Mk. verausgabt, außerdem erhielt ein Privatpflanzschulbesitzer eine Unterstützung von 35,60 Mk. Von obigen Unterstützungen treffen auf Aufforstungen, für welche vor deren Ausführung eine Beihilfe zugesagt worden war, der Fläche nach 50,7 Prozent, gegen 34 Prozent im Vorjahre. Im ganzen wurden an fünfzehn Gemeinden, eine Genossenschaft und sechs Privatpersonen Prämien bzw. Unterstützungen bewilligt. Auf 1 ha aufgeforsteter Flächen entfällt ein

Digitized by Google

Staatsbeitrag von 39,80 Mk. Die Größe der aufgeforsteten Flächen bewegt sich im einzelnen zwischen 0,49 und 13 ha. Die oben genannten 95,44 ha des aufgeforsteten Geländes verteilen sich auf die einzelnen Landesgegenden wie folgt:

Bodenseegegend	18,31 ha	= 19	Prozent
Donaugegend	5,25 „	= 6	„
Schwarzwald	46,97 „	= 49	„
Oberes Rheintal und Schwarzwaldvorberge	10,— „	= 10	„
Odenwald	14,91 „	= 16	„
im ganzen obige	95,44 ha.		

Anerkennungsdiplome wurden keine verliehen.

III. Vereinbarungen und einseitige Zusagen. Im Jahre 1906 wurden Zusagen wegen Gewährung von staatlichen Beihilfen zu den Kosten von Ödlandaufforstungen an vier Gemeinden, eine Genossenschaft und eine Privatperson erteilt. Dieselben beziehen sich auf eine Gesamtfläche von 38,60 ha, deren Bestockung innerhalb eines Zeitraumes von ein bis fünf Jahren zu erfolgen hat. Die Beihilfen bestehen in Teilbeträgen der aufzuwendenden Kulturkosten (ein Viertel bis ein Drittel des nachzuweisenden Kulturaufwandes mit einem Maximum von 80 Mk. pro Hektar), in einzelnen Fällen in unentgeltlicher Pflanzenabgabe je nach der ökonomischen Lage der Waldeigentümer, sowie der Dringlichkeit und Bedeutung der Aufforstung für das öffentliche Interesse. Die Aufforstung von Ödland und geringem landwirtschaftlichem Gelände hat zugenommen und damit auch die Nachfrage nach dem in den Staatspflanzschulen erzogenen Pflanzenmaterial. (Karlsruher Zeitung.)

—

— **Der Ertrag der Staatsforste und Domänen im Budget des k. k. österreichischen Ackerbauministeriums für 1908.** Wie wir dem Voranschlage für 1908 des k. k. Ackerbauministeriums entnehmen, betrug der Staatsforst- und Domänenbesitz zu Ende des Jahres 1906 an Waldungen 718397 ha, an landwirtschaftlichen und sonstigen produktiven Gründen 63294 ha, mithin an produktivem Boden 781691 ha und an unproduktivem Land 356136 ha, im ganzen also 1137827 ha, gegen den Vorjahrsstand per 1136960 ha um 867 ha mehr. Diese Besitzvermehrung ist — abgesehen von kleineren Berichtigungen des Katasters — auf den Zuwachs einer Parzelle des Kahlgebirges in Tirol zurückzuführen.

Der Nachhaltsertrag in der Hauptnutzung beträgt mit Berücksichtigung der Ergebnisse der laufenden Waldstandsrevisionen 2390825 fm Derbholz, also gegen den im Vorjahre ausgewiesenen Ertrag per 2351889 fm um 36936 fm mehr, weil sich bei der konservativen und pfleglichen Waldbehandlung die Ertragsverhältnisse der Forste stetig bessern. Der tatsächliche Einschlag im Jahre 1908 soll jedoch nur 2159887 fm, also gegenüber dem ermittelten Ertrage um 230938 fm und gegen den für 1907 präliminierten Einschlag per 2185137 fm um 25250 fm weniger betragen, weil die in verschiedenen Teilen der Staatsforste in den letzten Jahren durch Elementarereignisse eingetretenen Schäden allmählich ausgeglichen werden sollen. Vom präliminierten Gesamteinschlage einschließlich des vorhandenen Vorrates per zusammen 2716000 fm entfallen 48,4 Prozent auf Nutzhölzer und 51,6 Prozent auf Brennhölzer. Dieses Verhältnis würde sich in dem Falle besser gestalten, wenn alle jene nutzholztüchtigen Sortimente, welche als Brennholz an die Servitutsberechtigten abgegeben werden, dem Nutzholze zugerechnet werden könnten. Von der gesamten Produktion gelangen an Nutzholz 63614 fm und an Brennholz 181508 fm oder etwa 260000 rm zur Abgabe an die Eingeforsteten. Zum Verkaufe und zu sonstigen Zwecken werden präliminiert 1060194 fm Nutzholz und 909386 fm oder rund 1300000 rm Brennholz. Die restlichen 486600 fm verbleiben im Vorrate.

Der Wert der Servitutsholzabgaben beträgt abzüglich der baren Gegenleistungen 621991 Kronen, jener der Abgaben an Waldstreu 56859 Kr. und jener der Weideservitutsleistungen 790093 Kr., zusammen also 1468943 Kr.; gegenüber dem Vorjahre per 1438399 Kr. um 30544 Kr. wegen der eingetretenen Wertsteigerung der Produkte mehr. Die Ertragsverhältnisse der Staatsforste und Domänen — das ist ausschließlich der Direktionskosten — gestalten sich folgendermaßen: Die Bareinnahmen betragen 16555890 Kr., der Wert der Servitutsleistungen wie oben 1468943 Kr., zusammen 18024833 Kr. Die Ausgaben betragen 12261690 Kr. Der Ertrag ist mithin 5763143 Kr.; gegenüber der korrespondierenden Ertragsziffer des Voranschlages für 1907 per 5152810 Kr. resultiert eine Ertragssteigerung von 610333 Kr. oder von rund 12 Prozent. Von der gesamten produktiven Fläche per 781691 ha entfällt für 1908 ein Hektarertrag von 7,37 Kr., daher gegen den Hektarertrag im Jahre 1907 per 6,58 Kr. um 79 Heller mehr.

Die Einnahmen (E) und Ausgaben (A) betragen bei den einzelnen Wirtschaftsgebieten: Staatsforste im Wiener Walde E 1434650 Kr., A 1184020 Kr.; Salzkammergutsforste E 2791060 Kr., A 2336070 Kr.; Salzachauen E 6750 Kr., A 5980 Kr.; Domänen in Oberösterreich E 900 Kr., A 240 Kr.; Staatsforste und Domänen in Salzburg E 1036480 Kr., A 1060870 Kr.; Staatsforste von Neuberg-Mariazell E 813450 Kr., A 637110 Kr.; Staatsforste und Domänen in Kärnten E 226680 Kr., A 174890 Kr.; Staatsforste in Krain E 395540 Kr., A 263390 Kr.; Staatsforste im Küstenlande E 412230 Kr., A 336920 Kr.; Domänen im Küstenlande E 200 Kr., A — Kr.; Staatsforste in Tirol E 1673010 Kr., A 1274140 Kr.; Domänen in Tirol E 890 Kr., A — Kr.; Staatsforste in Böhmen E 303470 Kr., A 157800 Kr.; Westliche Staatsforste und Domänen in Galizien E 3444130 Kr., A 2154460 Kr.; Östliche Staatsforste und Domänen in Galizien E 3952070 Kr., A 2552040 Kr.; Staatswaldungen in der Bukowina E 45270 Kr., A 26470 Kr.; Staatsforste in Paklenizza in Dalmatien E 7060 Kr., A 42420 Kr.; Domänen in Dalmatien E 9960 Kr., A 4870 Kr. und Zentralauslagen 50000 Kr.

(Österreichische Forst- und Jagdzeitung.)

Digitized by Google

— **Der amerikanischen Regierung ist eine große Schenkung gemacht worden:** Wilhelm Kent hat dem Staate einen 295 Acres großen Forst kalifornischer Urwaldriesen überwiesen. Das Gelände liegt am südlichen Abhang des Temalpaisberges, sechs englische Meilen von San Francisco entfernt; es ist einer der wenigen Walddistrikte Kaliforniens, die sich noch in ihrem ursprünglichen Zustand befinden. Kents Schenkung rettet damit eine stattliche Anzahl der imposanten kalifornischen Sandelholzbaumriesen dem wissenschaftlichen Studium und den Naturfreunden; allein der Holzwert des Forstes wird auf über 600000 Mk. geschätzt. Die Verheerungen in den kalifornischen Waldungen sind in den letzten Jahrzehnten so bedrohlich angewachsen, daß es nur noch eine Frage kurzer Zeit wäre, wann der letzte rote Sandelholzbaum in Kalifornien fallen würde.

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 20,00 bis 25,00, Steinmarder 18,00 bis 20,00, Baummarder 27,00 bis 30,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 4,00 bis 7,00, Dächse 2,50 bis 3,50 Mark pro Stück, Kanin, roh, je nach Gewicht 40,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 10,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,80 bis 1,25, Steinmarderruten 3,00, Baummarderruten 5,00, Iltisruten 0,08 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Verein Schlesischer Forstbeamten.

(Gegründet 1840.)

Am Sonntag, den 8. März 1908, findet in Schweidnitz in Thamms Hotel (dicht am Bahnhof Oberstadt), vormittags 10½ Uhr, eine erweiterte Vorstandssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Festsetzung des Datums für den diesjahrigen Vereinstag in Gottesberg.
2. Rechnungsprüfung.
3. Ausarbeitung neuer Vereinssatzungen (infolge Aufbrauchs der Statutenhefte und entsprechend den Anforderungen des Bürgerl. Gesetzbuches).
4. Sonstige Anträge für den diesjährigen Vereinstag.

Außer den aus der näheren Umgebung von Schweidnitz direkt eingeladenen Vereinskollegen sind alle anderen Mitglieder berechtigt, mit beratender Stimme daran teilzunehmen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Donner, Oberförster zu Junkerhof, Regbz. Marienwerder, ist in die Oberförsterei Klooschen, Regbz. Königsberg, versetzt.

Meyer, Franz, Oberförster o. N. zu Cassel, ist die Oberförsterstelle Remonien, Regbz. Königsberg, übertragen.

Stahl, Oberförster o. N., ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen bei der Regierung in Cassel einberufen worden.

Eckles, Förster zu Dargebanz, ist nach Torfhaus, Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Preier, Förster o. N. in der Oberförsterei Chotzenmühl, ist nach der Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Kloke, Hegemeister zu Everode, Oberförsterei Alfeld, ist auf die Försterstelle Alfeld, Oberförsterei Alfeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Rogacki, Forstaufseher in der Oberförsterei Döberitz, ist nach der Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schubert, Forstaufseher, ist von Karzin, Oberförsterei Koppelsberg, nach Petershagen, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, versetzt.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Freiherr von Gaisberg-Schöckingen, Hofjägermeister und Kammerherr, Vorstand des Königl. Hofjagdamts, ist der Titel und Rang eines Oberjägermeisters verliehen.

Dr. von Graner, Direktor, Vorstand der Forstdirektion, ist das Komturkreuz 2. Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens wurde verliehen:

Schöttle, Oberförster zu Gmünd; **Dr. Schuh,** Forstrat bei der Forstdirektion: **Wocher,** Oberförster zu Ellwangen; **Wölffle,** Forstrat bei der Forstdirektion.

Die silberne Verdienstmedaille wurde verliehen den Forstwarten:

Klender zu Neukirch, **Bort** zu Musberg, **Brugger** zu Baindt, **Pfeil** zu Fleinheim, **Wolmer** zu Aalen, **Werner** zu Neudingen, **Zimmermann** zu Hülben.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Fischer, Städtischer Oberförster zu Freudenstadt, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Friedrichsordens verliehen.

Moosmayer, Gräflich Fuggerscher Förster zu Rot, Oberamt Laupheim, ist die silberne Verdienstmedaille verliehen.

Freie und Hanse-Stadt Lübeck.

Kluth, Revierförster zu Ritzerau, ist zum Oberförster ernannt.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Reiß, kommissarischer Gemeindeförster zu Welschbruch, Oberförsterei Barr, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Welschbruch, Oberförsterei Barr, endgültig übertragen worden.

Sihr, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Griesbach, ist die Stelle eines amb. Gemeindeforsthilfsaufsehers und Oberf.-Schreibgehilfen in der Oberförsterei Hart-Süd übertragen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 38. Anfrage: 1. Ist jedermann berechtigt, auf fremdem Grundstücke, solange ihm von dem Eigentümer das Betreten von Grund und Boden nicht untersagt ist, zu frettieren, oder die Jagd auf Kaninchen ohne Schießgewehr zu betreiben? 2. Wird derjenige, der sich in dieser Beziehung strafbar macht, wegen Jagdvergehen oder auf Grund des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 bestraft? A. S.

Antwort: Wer auf fremdem Grund und Boden frettieren will, bedarf hierzu nach vielen Provinzialverordnungen der schriftlichen Erlaubnis des Grundeigentümers und des Jagdberechtigten und ist auch verpflichtet, diesen Erlaubnisschein, bei Geldstrafe bis zu 60 Mk., bei sich zu führen. In den „Jagdgesetzen Preußens", von Bauer, 3. Auflage, Seite 256 bis 261, finden Sie eine

Digitized by Google

ganze Reihe derartiger Verordnungen. Das nämliche gilt, wenn die Jagd auf wilde Kaninchen auf andere Weise, aber ohne Schießgewehr, betrieben wird. In manchen Verordnungen ist das Erfordernis einer Genehmigung des Jagdberechtigten zum Kaninchenfang nicht vorgesehen.

Nr. 39. Anfrage: Hat ein Mietsvertrag gesetzliche Gültigkeit, in welchem andere Kündigungsfristen vereinbart werden, als im § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschrieben sind? B. in B.

Antwort: Die Bestimmung im § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches in betreff der Kündigung bei Miet- und Pachtverträgen ist durchaus nicht zwangsgesetzlicher Natur. Man hat es vielmehr mit einer sogenannten weichenden (hilfsrechtlichen) Vorschrift zu tun, insofern die Parteien an Stelle des Gesetzes etwas anderes vereinbaren können. Nur soweit die Parteien in bezug auf die Kündigung nichts abgemacht haben, gilt das, was § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches anordnet. Es wäre auch gar nicht einzusehen, warum andere den Parteien mehr zusagende Vereinbarungen ungültig sein sollen.

Nr. 40. Anfrage: In einer Zivilprozeßsache als Zeuge darüber vernommen, ob noch Hölzer aus dem Einschlage 1904/5 im Sommer 1907 in meinem Schutzbezirke vorhanden waren, erhielt ich nur die gewöhnlichen Zeugengebühren für Nichtbeamte. Hatte ich nicht Anspruch auf die den Beamten zustehenden Reisekosten und Tagegelder? L., Kgl. Förster in G.

Antwort: Sie haben Anspruch auf Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe der für Dienstreisen geltenden Vorschriften; denn Sie sind als Zeuge über Umstände zugezogen bzw. vernommen, von denen Sie nur in Ausübung ihres Amtes Kenntnis erhalten haben. (§ 14 der Gebührenordnung vom 20. Mai 1898.) Sie wollen im Wege der Beschwerde um anderweite Feststellung der Zeugengebühren bitten. Die Beschwerde ist an das zuständige Landgericht zu richten, einzureichen aber bei dem Amtsgerichte, welches die Gebühren erstmalig festgesetzt hat.

Nr. 41. Anfrage: Nach der Mitteilung in Nr. 50, Jahrgang 1907, sind die von der Stadt Görlitz als Hilfsjäger beschäftigten Reservejäger der Klasse A bezüglich der Invalidenversicherung für nicht versicherungspflichtig erklärt worden. Ist diese Entscheidung auf Grund der Befreiungsvorschrift des § 5 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes erfolgt: 1. weil die Reservejäger lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden, oder 2. weil sie zu den Beamten der Kommunalverbände gehören? Im Falle zu 1 würden dann auch diejenigen Reservejäger der Klasse A von der Invalidenversicherungspflicht befreit sein, welche im Privatforstdienste beschäftigt sind? H., Privatförster in B.

Antwort. Die Befreiung von der Versicherungspflicht auf Grund des § 5 Abs. 1 ist nur zulässig, wenn die beiden unter 1 und 2 aufgeführten Voraussetzungen zutreffen; es genügt nicht das Eine oder das Andere. Reservejäger der Klasse A im Privatforstdienst unterliegen daher unter allen Verhältnissen der Versicherungspflicht.

Nr. 42. Anfrage: Ich bin beim Reviergange von einem Ast am linken Auge schwer verletzt und mußte mich in spezialärztliche Behandlung nach Berlin begeben. Ist die Königliche Regierung verpflichtet, die Kosten des Heilverfahrens zu tragen, und nach welchem Gesetz? Ich mußte über 600 Mk. Kurkosten bezahlen. Kgl. Förster A. in G.

Antwort: Die durch einen Unfall verletzten Beamten haben keinen gesetzmäßigen Anspruch auf Erstattung der Heilungskosten, wenn sie im Genusse des vollen Diensteinkommens geblieben sind. (§ 1 Abs. 6 des Unfallfürsorgegesetzes vom 2. Juni 1902.) Bei Betriebsunfällen werden den Verletzten aber in der Regel die Heilkosten, ganz oder zum größten Teil, im Wege der Unterstützung gewährt. Wir empfehlen Ihnen daher, einen Kostennachweis, möglichst belegt durch Rechnungen, aufzustellen und diesen durch die Hand des Herrn Revierverwalters der Königlichen Regierung mit der Bitte vorzulegen, Ihnen die Kosten durch Gewährung einer Unterstützung in gleicher Höhe ersetzen zu wollen.
R. R.

Nr. 43. Anfrage: Kann und darf bei der Besetzung einer Gemeindeförsterstelle in Preußen ein Reservejäger der Klasse A einem Inhaber des Forstversorgungsscheines vorgezogen werden?
K., Kgl. Forstaufseher in D.

Antwort: Nein! Die anstellende Behörde darf Reservejäger bei der Stellenbesetzung nur dann berücksichtigen, wenn sich Forstversorgungsberechtigte (Inhaber des Forstversorgungsscheines) nicht melden. — Vergl. § 32 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung vom 1. 10. 05.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Februar-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei, und fällt daher Des Försters Feierabende diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit, Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Digitized by Google

Gesamt-Vorstands-Sitzung.

Die Sitzung des Gesamt-Vorstandes findet am Sonnabend, den 7. März 1908, in Berlin, Spatenbräu, Friedrichstr. 173, von vormittags 9 Uhr ab, statt.

Tagesordnung:

1. **Festlegung der Tagesordnung der 7. Delegierten- (Mitglieder-)Versammlung.**
2. **Wohlfahrtseinrichtungen im Verein.**
3. **Verschiedenes.**

Forsth. Kesselgrund, Post Hochzeit, 8. Febr. 1908.

Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Arnsberg. Der am 8. Februar d. Js. in Oeventrop gegründeten Bezirksgruppe müssen alle im Regierungsbezirk Arnsberg wohnenden Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten beitreten, ganz gleich, ob dieselben einer Ortsgruppe angehören oder nicht. Einzelmitglieder bitte ich um baldgefällige Angabe ihrer Personalien zur Vervollständigung der Mitgliederliste. Die Beiträge werden wie bisher an die Kassierer der Ortsgruppen gezahlt und von diesen an den Kassierer der Bezirksgruppe weitergegeben. Einzelmitglieder haben ihre Beiträge direkt an den Kassierer der Bezirksgruppe zu senden. Der Schriftführer.

Cassel-West. Mitgliedsbeiträge für den Hauptverein werden nunmehr von mir nicht mehr angenommen und sind von den Säumigen — soweit es sich um das erste Halbjahr 1908 handelt — direkt einzusenden. Dagegen bitte ich wiederholt um gefl. Zusendung der Beiträge für die Bezirksgruppe, mit denen noch Einzelmitglieder im Rückstande sind. Hiege.

Merseburg. Behufs Zusammenschluß aller im Bezirk Merseburg wohnenden Vereinsmitglieder zu der satzungsmäßig erforderlichen Bezirksgruppe findet am Sonntag, den 1. März, mittags 1 Uhr, im Ratskeller zu Halle (Saale) eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Feststellung der Satzungen. 3. Anträge zur diesjährigen ordentlichen Versammlung des Hauptvereins. 4. Wahl eines Delegierten zu dieser Versammlung. 5. Verschiedenes. Die Unterzeichneten laden alle lieben Vereins-Kollegen zu recht zahlreichem Besuch mit dem Bemerken ein, daß die Vertretung Abwesender unter Vorweisung ihrer Mitgliedskarten zulässig ist. Zu Punkt 2 der Tagesordnung bemerken wir, daß Satzungs-Entwürfe aus Neudamm bezogen werden können. Wir empfehlen den Kollegen, sich solche vorher zu beschaffen und sich über den Inhalt zu informieren, es würde dies die Beratung der Satzungen wesentlich erleichtern.

Nicolai. Klahr.

Ortsgruppen:

Arnsberger-Wald (Regbz. Arnsberg). Diejenigen Mitglieder, welche den Vereinsbeitrag noch nicht entrichtet haben, werden höflichst gebeten, denselben baldmöglichst an den Schatzmeister, Herrn Förster Schulte zu Himmelpforten bei Niederense, einzusenden. Beiträge, die bis zum 1. März nicht eingegangen sind, werden durch Postnachnahme erhoben. Bei Nichtannahme derselben wird in der nächsten Mitgliederversammlung Sperrung des Vereinsblattes und nötigenfalls die Streichung aus der Mitgliederliste beantragt werden. Der Vorstand.

Deutschheide (Bez. Danzig). Sonntag, den 1. März cr., nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung bei Herrn Gastwirt Groß in Wda. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1907. 2. Vortrag des Kollegen Adameit über Viehversicherung der Forstbeamten. 3. Vortrag des Kollegen Hennig über ein selbstgewähltes Thema aus dem Gebiete des Forstschutzes. 4. Besprechung über Sendung eines Delegierten zur 7. ordentlichen Mitgliederversammlung. 5. Verschiedenes. Nach beendigter Sitzung kollegialisches Zusammensein zur nachträglichen Feier des 25jährigen Dienstjubiläums der Kollegen Adameit, Vogt und Enghardt. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Frankfurt a. Oder. Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 14. März, nachmittags 3 Uhr, in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Besprechung der neuen Entwürfe für die Satzungen der Orts- und Bezirksgruppen; 2. Wahl eines Vertreters zur Bezirksgruppenversammlung; 3. Beschlußfassung über eventuelle Ermäßigung der Ortsgruppenbeiträge zugunsten der seit dem 1. Januar d. Js. erhöhten Bezirksgruppenbeiträge; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend und höflichst gebeten. Kollegen, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Am Dienstag, den 3. März cr., nachmittags 4 Uhr, außerordentliche Versammlung im Ratskeller in Göttingen. Tagesordnung: Wintervergnügen im März, Verwendung der angesammelten Vereinsgelder 2c. Der Vorstand.

Jesberg (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 21. März, abends 8 Uhr, Versammlung in der Ottoschen Gastwirtschaft zu Jesberg. Tagesordnung: 1. Besprechung der Delegiertenversammlung in Berlin; 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Karnkewitz (Bez. Köslin). Die Ortsgruppe ist am 16. Februar d. Js. gegründet. Leider war aus den Nachbar-Oberförstereien niemand erschienen, und werden die Herren Kollegen nochmals zu der am 5. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Schlawe, Hotel List, stattfindenden Versammlung eingeladen. Tagesordnung: Beitragszahlung. Wahl eines Delegierten zum Bezirkstage. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Walther.

Marburg. Das Oberjägerkorps des Kurhess. Jäger-Bataillons hält sein diesjähriges Winter-

Digitized by Google

vergnügen in den Stadtsälen (früher Museum) zu Marburg ab und ladet die Mitglieder hierzu auf Sonnabend, den 7. März d. Js., abends 8 Uhr ein. Der Vorsitzende.

Osche (Regbz. Marienwerder). Das Oberjäger-Korps des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2 in Culm ladet die Mitglieder der Ortsgruppe ergebenst ein zu einem Wintervergnügen am Sonnabend, den 29. Februar d. Js., bestehend aus Theater und Tanz. Beginn des Festes 8,30 Uhr abends. — Ich bringe diese Einladung auf diesem Wege am schnellsten zur Kenntnis der Vereinskollegen und aber darum nicht früher, weil mir selber die Einladung auf postalischem Umwege verspätet zugestellt worden ist. Der Vorsitzende: Lehr.

Rominter Heide (Bez. Gumbinnen). Am 3. März cr., abends 6 Uhr, in Szeldehmen im „Gasthaus zur Rominter Heide" Zusammenkunft sämtlicher Vereinsmitglieder zu einer Besprechung über geeignete Zeit und Ort zur späteren Bildung einer Bezirksgruppe, da Genehmigung hierzu seitens des Herrn Oberforstmeisters vorliegt. Bei dieser Gelegenheit Schlittenpartie. Die Mitglieder mit ihren werten Damen sind dazu freundlichst eingeladen. Abfahrt Rominten 2½ Uhr. Nach dem offiziellen Teil Gesangsvorträge seitens des Vereins Horrido und gemütliches Beisammensein. Der Vorstand.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, 7. März cr., nachm. 3 Uhr. Versammlung in der Friedrich Weißenbornschen Wirtschaft zu Oberkaufungen.
J. A.: Siebert.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Hildesheim. Am 16. Februar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, fand in Northeim eine Sitzung des gesamten Vorstandes der Bezirksgruppe Hildesheim statt. Vertreten waren die Ortsgruppen Elend, Göttingen, Herzberg, Hildesheim, Lauterberg, Oberharz, Osterode und Solling zu Uslar mit 182 Stimmen. Es wurde bedauernd bemerkt, daß Hann.-Münden und Solling-Nord nicht vertreten waren, zumal Reisekosten und Tagegelder gezahlt werden. Bei Neuwahl des Vorstandes wurde zum Vorsitzenden Kollege Revierförster Heimbs, zu dessen Stellvertreter Hegemeister Bernstorff, zum Schriftführer Förster Dietz, Stellvertreter Förster Boerst, Schatzmeister Förster Jäckel, Stellvertreter Förster Paul gewählt. Die Gewählten nahmen, soweit sie zugegen waren, die Wahl an. Der von der Ortsgruppe Oberharz eingebrachte Antrag, Wohlfahrtseinrichtungen betreffend, findet nicht die Zustimmung der Versammlung, dieselbe spricht sich vielmehr für Erweiterung der Unterstützungskasse (in Krankheits- und Sterbefällen) aus. Als Delegierter zur diesjährigen Delegiertenversammlung in Berlin wird Kollege Hegemeister Bernstorff gewählt. Da derselbe als Mitglied des weiteren Vorstandes des Hauptvereins an der am 7. März d. Js. in Berlin stattfindenden Vorstandssitzung teilnimmt, wird derselbe beauftragt, die Ortsgruppen des Regierungsbezirks Hildesheim über die Tagesordnung der nächsten Berliner Versammlung und seine (B.s) beabsichtigte Stellungnahme zu den einzelnen Punkten durch Zirkular in Kenntnis zu setzen. Eine Änderung der Bezirksgruppen-Satzungen wurde bis nach der Delegierten-Versammlung hinausgeschoben. Die Ortsgruppen, hauptsächlich aber die Einzelmitglieder, werden wiederholt um pünktlichste Innehaltung des Zahlungstermins der Beiträge ersucht. Schluß der Sitzung 6¾ Uhr.
Dietz, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Darslub (Regbz. Danzig). Am 18. Januar d. J. versammelten sich infolge der ergangenen Einladungen im Hildebrandtschen Gasthause zu Mechau zehn Kollegen der Oberförstereien Darslub und Gohra zur Wahl des Vorstandes der neu gegründeten Ortsgruppe Darslub. Es wurden einstimmig gewählt: 1. zum Vorsitzenden der Königliche Hegemeister Thiel in Darslub, 2. dessen Stellvertreter Königlicher Förster Hoffmann in Starsin, 3. zum Beisitzer der Förster Zingler in Dommatau, 4. zum Schatzmeister Hegemeister Hintz in Mechau, 5. zum Schriftführer Forstaufseher Böttcher in Darslub. Die Gewählten nahmen die Wahl dankend an. Nachdem nun noch der Entwurf zu den Satzungen der Ortsgruppe beraten und festgestellt wurde, schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen, begeistert aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät die erste Versammlung der Ortsgruppe. Die nächste Versammlung wird durch das Vereinsblatt bekannt gemacht; Anträge zur Tagesordnung sind dem Vorsitzenden mitzuteilen. Der Vorstand.

Halberstadt (Regbz. Magdeburg), den 16. Februar 1908. Den kleinen Fond statutarischer Gebundenheit soviel es angeht und nach besten Kräften zu lösen, ist zuzeiten und bei gewissen Veranstaltungen äußerst bequem. Und nach diesem in der grünen Vereinspraxis scheinbar weit herum gekommenen Rezept auch nur eine kurze Spanne Vereinsleben abarbeiten, ergibt alsbald eine „liebe Gewohnheit", leere Plätze, halbfertige Programme, verdrossene Gesichter und einen galligen Wirt. Aber wie schon angedeutet, ist das Wachstum auf den Beackerungsflächen des Vereins nur zeitweise und bei vielleicht ungeeignetem Wetter mangelhaft. Auch ein Ortsverein hat einmal seinen großen Tag, auch er rückt einmal in das Zeichen der Sammlung und begeht einmütig seine Auferstehung. Und Auferstehung bringt neues Leben. Solch einen Tag, den alle, die erschienen waren, und es waren ihrer nicht wenige, einen Festtag nannten, haben wir heute in Halberstadt erlebt und mitgefeiert. Stets gleichen Sinnes kamen alle zur Besprechung anstehenden Gegenstände der inneren Vereinspflege zur Erledigung, auch die großen Nummern und ihre Arbeit störten das gute Einvernehmen nicht. Bei strengster Wahrung der vom Vorsitzenden des Hauptvereins angedeuteten Richtpunkte, auf die in der Kundgebung des Herrn Kollegen (s. F.-Z. v. 15. 12. v. Js., Nr. 50 S. 1077/78) besonders hingewiesen wird, konnte über die Fragen von allgemeiner Bedeutung nur dilatorisch verhandelt werden. In geziemender Weise gedachte man

Digitized by Google

der hohen und höchsten Herren, die in warmherziger Fürsorge bemüht sind, den Wünschen der Angehörigen des preußischen Försterstandes zu genügen. Und mit der belebenden Hoffnung auf eine glückliche Ausgestaltung einiger Positionen in dem in Aussicht stehenden großen Werke der Beamtenbesoldung ging man auseinander. Zur Teilnahme an der Bezirksgruppen-Versammlung ist Kollege Kniep, als sein Stellvertreter Kollege Bertram bestellt. Die nächste Zusammenkunft findet in Thale statt. Bei dieser Gelegenheit wird uns Kollege Jenrich seine Erfahrungen über die „Durchwinterung der Saateicheln" in Form eines Vereinsvortrages vermitteln. Einige Mitglieder unserer Gruppe wollen die Verordnungen über den Titel „Beitragspflicht" einer ungesäumten Durchsicht unterziehen und sodann sinngemäß und schnell entschlossen handeln. Über Anregungen und Wünsche, die geeignet sind, den weiteren Ausbau unseres Ortsverbandes zu fördern, wolle man jederzeit den Vorstand verständigen. Eine nur unwesentliche Veränderung bei Besetzung der Vorstandsämter ergab die durch Zuruf vorgenommene Wahl, die, wie auch die vormalige, auf einen Zeitraum von drei Jahren vereinbart worden ist. Jetzke, Vorsitzender.

Marburg (Regbz. Cassel). Die am 15. d. Mts. in den Stadtsälen zu Marburg abgehaltene Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers verlief in der schönsten Weise. 51 Grünröcke waren aus verschiedenen Ecken unseres Hessenlandes zusammengeströmt, und auch aus dem Bezirk Wiesbaden waren einige herbeigeeilt, um die Sorgen des Alltagslebens einmal abzustreifen und unter Kollegen ein paar frohe Stunden zu verleben. Besondere Freude rief auch die Anwesenheit zweier Vorgesetzten mit ihren Damen hervor. Das Oberjägerkorps des Kurhessischen Jägerbataillons war in stattlicher Zahl erschienen. Theater und Vorträge fanden reichen Beifall. Auch der Herr Vorsitzende der Bezirksgruppe war anwesend, und die Bürger Marburgs und Umgegend waren zahlreich vertreten. Alles in allem kann die Feier als wohlgelungen betrachtet werden. Der Vorstand.

Nienburg a. W. (Regbz. Hannover). Die Versammlung am Sonntag, den 16. Februar, im Anker zu Nienburg, war von 13 Mitgliedern besucht. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt; hierauf dem Rechnungsführer, nachdem die Rechnungen pro 1907 revidiert waren, Entlastung erteilt. Die nicht anwesenden Mitglieder werden ersucht, die Beiträge für 1908 umgehend dem Kassierer einzusenden. Nach Schluß der Sitzung fesselte alle Anwesenden, namentlich die zahlreich erschienenen Damen, Kollege Fechtner durch einen mit Fleiß und Sachkenntnis ausgearbeiteten Vortrag über Nutzgeflügelzucht, wofür er allseitig Beifall erntete. Ein kleines Tanzvergnügen bildete den Schluß dieser gemütlichen Zusammenkunft. Nächste Versammlung im Mai d. Js.

Der Vorsitzende.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

— Herr Fernbach, Herausgeber des Holzhandelsblattes Holzmarkt, hat in hochherziger Weise für die Forstlehrlingsschule Templin bis auf weiteres einen jährlichen Beitrag von 1000 Mk. zur Verfügung gestellt. Hierfür sei ihm noch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Lauterbach, Hessen, den 25. Februar 1908.

Forstrat Eulefeld, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2658. **Fröhlich,** Gustav, Först., Keudelstein b. Geismar (Eichsfeld), Bez. Erfurt. B.-Gr. Mitteldeutschland (XIII).

2659. **Kratz,** Wilhelm, Forstreferendar, Darmstadt i. Hessen. B.-Gr. Mitteldeutschland (XIII). (A. M.*)

2660. **Kenter,** Willy, Hilfsjäger, Gelsenkirchen i. Westf., Rotthauserstr. 47. B.-Gr. Westdeutschland (XI).

2661. **Apolke,** Georg, Förster, Wittenberg bei Wierschutzin, Kreis Lauenburg i. Pomm. B.-Gr. Pommern (II).

2662. **Liebetanz,** Fritz, Forstaufseher, Buchwalde bei Reichenbach i. Ostpr. B.-Gr. Ost- u. Westpreußen (I).

2663. **Kiesow,** Paul, Förster, Gr.-Gottswalde b. Riebrungen i. Ostpr. B.-Gr. Ost- u. Westpreußen (I).

2664. **Bartelt,** Karl, Forstaufseher, Pilgramsdorf, Kreis Goldberg in Schlesien. (B.-Gr. Liegnitz (VIII).

2665. **Siemers,** Hans, Förster, Zohlow bei Kohlow, Kreis Weltenburg. B.-Gr. Brandenburg (IX).

2666. **Klinkert,** Förster, Posin bei Nauen, Bez. Potsdam. B.-Gr. Brandenburg (XI.)

2667. **Wilmsmann,** Max, Förster, Fh. Rönhagen bei Olfen, Bez. Münster i. W. Br.-G. Westdeutschland (XI).

2668. **Schlawin,** Friedrich, Förster, Sackoschin bei Praust, Bez. Danzig. B.-Gr. Ost- u. Westpreußen (I).

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 177. — Annahme der Forstbeamten für den Kolonialdienst. 177. — In welchem Lebensalter scheiden unsere höheren Forstbeamten aus dem Dienst? Von Königl. Oberförster Hohenschutz. 179. — Etwas vom Kiefernspinner. Von Oberförster Schwabe. 180. — Holzerne Numerierstempel. (Mit Abbildungen.) Von M. Koltermann. 182. — Neugestaltung der Vorbildung für die preußische Forstverwaltungslaufbahn. 183. — Der Karl Perdelwitzsche Forstkulturpflug, Deutsches Reichspatent Nr. 192764. 184. — Hoher Ertrag eines Fichtenbestandes. Von P. 184. — Bericht über die 28. Hauptversammlung des Hessischen Forstvereins in Marburg am 1. und 2. Juli 1907. (Schluß.) 185. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erlasse. 188. — Vorlesungen an der Forstakademie Eberswalde im Sommersemester 1908. 188. — Die neue Forstversorgungsliste für Preußen, die Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter und Elsaß-Lothringen betreffend. 189. — Waldschutz. 189. — Forstliche Lehrgänge in Ostpreußen. 189. — Waldverkauf. 189. — Forstverkauf in Rußland. 190. — Bedeutender Holzverkauf von Rußland nach Deutschland. 190. — Aus Braunschweig. Von R. 190. — Staatliche Förderung der Waldpflanzungen im Großherzogtum Baden. 190. — Der Ertrag der Staatsforste und Domänen im Budget des k. k. österreichischen Ackerbauministeriums für 1908. 191. — Große Schenkung an die amerikanische Regierung. 192. — Leipziger Kurs über Rauhwaren. 192. — Verein Schlesischer Forstbeamten. 192. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 192. — Brief- und Fragekasten. 192. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 193. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 195. — Inserate.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 10. Neudamm, den 8. März 1908. 23. Band.

Bekanntmachung.

Die achtundzwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **9. Mai 1908, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden dazu eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1907, sowie der Etat für 1908, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7 — vom 7. Mai 1908 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1907.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hohenbrück im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. Juni d. Js. anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 30. März einzureichen.

Forstkassenrendantenstelle zu Swinemünde im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. Juni 1908 anderweit zu besetzen.

Digitized by Google

Zur Besoldungsaufbesserung der preußischen Beamten.

In Nr. 7 unseres Blattes vom 16. Februar d. Js. sind wir den vielfach verbreiteten Gerüchten, daß die Besoldungsaufbesserung aus Mangel an genügenden Deckungsmitteln möglicherweise bis zum nächsten Jahre verschoben werden könnte, entgegengetreten, weil wir in Anbetracht der seitens des Herrn Finanzministers im Namen der Preußischen Staatsregierung abgegebenen Erklärungen, welche bisher amtlich nicht widerrufen worden sind, an der Auffassung festhalten zu müssen glaubten, daß diese Versprechungen in die Tat umgesetzt werden würden. Inzwischen sind uns von einwandfreier Seite aber Mitteilungen zugegangen, nach welchen mehrfache Anzeichen dafür zu sprechen scheinen, daß jene Gerüchte sich vielleicht doch bestätigen könnten. Außerdem ist der „Post" von parlamentarischer Seite kürzlich folgendes geschrieben worden:

„Nach der Auffassung des Finanzministers bedarf es in Preußen zur Deckung desjenigen Teils der Mehrausgaben für Beamten-, Geistlichen- und Lehrerbesoldungen, der über den für diesen Zweck in den Etat eingestellten Betrag von 77 Millionen Mark hinausgeht, einer Steuererhöhung. Sofern man sich nicht entschließt, für diesmal einen beträchtlichen Teil des Extraordinariums der Eisenbahn-Verwaltung auf Anleihen zu übernehmen, wird in der Tat keine andere Art der Deckung dieses Mehrbedarfs angängig sein. Ursprünglich wurde dieser auf 40 Millionen Mark geschätzt. Neuerdings hat sich der Bedarf um 10 Millionen Mark erhöht. Es handelt sich dabei, soweit bekannt, um höhere Zuwendungen für die Unterbeamten nach dem Vorgange im Reiche. Der Finanzminister hat aber schon selbst angedeutet, daß wahrscheinlich im Verlaufe der Verhandlungen noch eine weitere Erhöhung des Ausgabebedarfs eintreten werde. Nach dem, was über den Inhalt des Beamten- und Lehrerbesoldungsgesetzes verlautet, muß mit Sicherheit auf eine solche weitere Erhöhung gerechnet werden.

Unter diesen Umständen gehört allerdings ein starker Mut und eine starke Zuversicht auf eine befriedigende Lösung der im Reiche schwebenden Finanzfragen dazu, jetzt mit den Besoldungsvorlagen an den Landtag heranzutreten. Gelingt der Abschluß der Reichsfinanzreform in der nächsten parlamentarischen Kampagne nicht, so würde für Preußen für das Jahr 1908 eine Mehrbelastung mit ungedeckten Matrikularumlagen von mindestens 100 Millionen Mark in sicherer Aussicht stehen. Auch hierfür müßten die Mittel durch Erhöhung der direkten preußischen Steuern beschafft werden. Es würde also in diesem Falle die Steuerschraube in Preußen in einer überaus bedenklichen Weise angezogen werden müssen.

So ist es zu erklären, daß immer wieder die Auffassung hervortritt, die Regierung werde die Besoldungsvorlagen jetzt überhaupt nicht einbringen, die Landtagssession sobald wie möglich schließen, das Abgeordnetenhaus auflösen und möglichst bald Neuwahlen herbeiführen. Vorläufig sind Beschlüsse nach dieser Richtung wohl nicht gefaßt. Obwohl der Finanzminister in der Budgetkommission auf die direkte Anfrage, ob die Vorlegung der Besoldungsgesetze mit Sicherheit zu erwarten sei, nicht geantwortet hat, deutet doch eine ganze Reihe von Anzeichen darauf hin, daß man noch an dem Gedanken festhält, jetzt mit den Besoldungsgesetzen vor den Landtag zu treten. Das ist auch durchaus erklärlich angesichts der festen Zusagen, die den beteiligten Kreisen in dieser Hinsicht gegeben worden sind, und man wird daher auch noch immer erwarten dürfen, daß an dem ursprünglichen Plane festgehalten wird.

Sollten gleichwohl entscheidende Bedenken innerhalb der Regierung, namentlich in bezug auf den gleichen Vorgang im Reiche, zu dem Entschlusse führen, die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Beamten, Lehrer und Geistlichen nur im zeitlichen Zusammenhange mit der Durchführung der Reichsfinanzreform vorzunehmen, so wäre es auf das dringendste zu empfehlen, den Schluß der Session und die Vornahme der Neuwahlen mit so großer Beschleunigung herbeizuführen, wie dies nur immer möglich ist. Nur wenn die Zeit für die Agitation auf das denkbar kürzeste Maß reduziert ist, könnte wenigstens einigermaßen verhütet werden, daß die Wahlen sich unter dem Ansturm aller Klassen der Lehrerschaft, der Geistlichen und Beamtenschaft auf die Kandidaten vollziehen und in der Wahlbewegung vielfach Versprechungen gemacht werden, die in der nächsten Tagung eingelöst werden sollen, aber mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler nicht eingelöst werden können.

Die Entscheidung darüber, ob die Besoldungsfragen jetzt geregelt oder bis zum Herbst verschoben werden sollen, kann ja übrigens nicht mehr lange auf sich warten lassen. Denn wenn diese Vorlagen noch in der laufenden Tagung, und ohne daß diese bis in den Hochsommer sich erstreckt, erledigt werden sollen, ist es unerläßlich, daß sie spätestens in der ersten Hälfte März an den Landtag gelangen. Die Ungewißheit, die in dieser Beziehung besteht, wird daher nicht mehr von langer Dauer sein können."

Uns wurde mitgeteilt, daß, da mit der Bewilligung der Besoldungsaufbesserung auch gleichzeitig eine Steuererhöhung beschlossen werden müsse, in Abgeordnetenkreisen erwogen werde, ob es mit Rücksicht auf den bevorstehenden Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode nicht geratener erscheine, die Regelung der Angelegenheit dem neuen Parlament zu überlassen.

Wir müssen gestehen, daß uns diese Wendung der Sache aufs höchste überrascht.

Digitized by Google

Wenn die anderen deutschen Bundesstaaten ohne Rücksicht auf die in Aussicht genommene Reichsfinanzreform mit den Besoldungsaufbesserungen vorgehen, und auch viele Kommunen ihre Beamten im Gehalt aufbessern können, dann sollte es Preußen — dem größten Bundesstaate — doch auch möglich sein, ein Gleiches zu tun. Der mehrfach zum Ausdruck gebrachte Einwand, daß in Preußen bei dem großen Heer von Beamten die Besoldungsaufbesserung eine sehr hohe Summe erfordere, kann die Verzögerung nicht rechtfertigen, denn diesen allerdings großen Ausgaben stehen doch auch wieder größere Einnahmen gegenüber, und das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben wird in Preußen sicher das gleiche sein, wie in den anderen Bundesstaaten, die gleichfalls von der Reichsfinanzreform berührt werden. Die preußischen Beamten haben unter der eingetretenen allgemeinen Teuerung aber ebenso zu leiden, wie jeder andere deutsche Beamte.

Wenn im Falle der Zurückstellung der Besoldungsaufbesserung auch mit Sicherheit erwartet werden kann, daß der für diesen Zweck durch den neuen Staatshaushaltsetat bereit gestellte Betrag von 77 000 000 Mark zur Gewährung von einmaligen Teuerungszulagen verwendet werden wird, so ist das doch nur ein unzulänglicher Notbehelf, der keinen Falles geeignet erscheint, die in der preußischen Beamtenschaft bestehende große Beunruhigung zu beseitigen. Daß diese in der Tat schon allgemein einen bedauerlichen Umfang angenommen hat, müssen wir leider auch aus den uns aus unserem Leserkreise zugehenden Zuschriften schließen. Wir müßten es also schon im Interesse des Ansehens des Staates selbst sehr bedauern, wenn die Staatsregierung wirklich zögern sollte, die von ihr selbst als berechtigt anerkannten Wünsche ihrer Beamtenschaft zu erfüllen. Auffallend erscheint besonders, daß der Herr Finanzminister mit der Einbringung der bezüglichen Vorlage immer noch zurückhält. Es muß, wie dies unsererseits schon so oft betont ist, zugegeben werden, daß die Herstellung eines allseits gerechten Gesetzes umfangreiche und zeitraubende Arbeiten verursacht, aber zur Beseitigung der besonders in den gering besoldeten Beamtenkreisen bestehenden Notlage wäre es doch sehr erwünscht gewesen, wenn mit allen Kräften angestrebt worden wäre, die Vorlage so bald als irgend tunlich einzubringen.

Die in vorgedachter parlamentarischer Zuschrift ausgesprochene Ansicht, daß der Vollzug der neuen Abgeordnetenwahlen unter dem Ansturm aller Klassen der Lehrer, Geistlichen und Beamtenschaft nur verhindert werden könnte, wenn die Zeit für die Wahlagitation auf das denkbar kürzeste Maß reduziert würde, vermögen wir nicht zu teilen. Nach unserer Meinung wird die Wahlarbeit sofort mit voller Kraft einsetzen, sobald bekannt wird, daß die Besoldungsaufbesserung erst in der nächsten Landtagssession beschlossen werden soll. Die Spannung in den beteiligten Kreisen ist unserer Auffassung nach bereits derart, daß es für die aufzunehmenden Bestrebungen keiner Vorbereitungen mehr bedarf. Ebenso erscheint uns als selbstverständlich, daß die beteiligten Kreise vielfach ihre Hoffnung auch auf den Ausgang der Wahlen setzen und höchstwahrscheinlich nur für solche Abgeordneten eintreten würden, welche ihnen die besten und vor allem auch bindende Versprechungen in bezug auf ihre Wünsche geben. Aber nicht die Beamtenschaft allein, sondern auch deren Anhang wird ihren Einfluß bei den Wahlen zur Geltung zu bringen suchen. Hängt doch von dem Verhalten des neu zu wählenden Abgeordnetenhauses die Entscheidung über die sorgenlose Zukunft einer sehr großen Anzahl von Staatsbediensteten und ihrer Angehörigen ab.

Vor allen Dingen ist aber dringend zu befürchten — und das bedauern wir am meisten —, daß das Vertrauen weitester Kreise des Beamtentums durch eine zögernde Haltung der Staatsregierung bedenklich geschwächt werden muß. Man wird es vielfach nicht verstehen, daß es dieser in der verhältnismäßigen langen Zwischenzeit nicht gelungen ist, die Beamtenbesoldungsvorlage so zu fördern, daß deren Verabschiedung in gegenwärtiger Session vorgenommen werden konnte. Obwohl nunmehr alle Anzeichen für eine so pessimistische Auffassung sprechen, daß wir gezwungen sind, von dieser bedauerlichen Wendung Notiz zu nehmen, so vermögen wir an solche doch immer noch nicht so ohne weiteres zu glauben. **Wir hoffen vielmehr nach wie vor, daß die Besoldungsvorlage dennoch in allernächster Zeit eingebracht wird**, und daß die bedauerliche Verzögerung nur mit der Bewältigung einer sehr umfangreichen und sorgfältigen Arbeit zusammenhängt. Besonders gelangen wir zu dieser Ansicht deshalb, weil wir meinen, daß das, was in anderen deutschen Bundesstaaten und zahlreichen Kommunen möglich ist, auch in Preußen durchführbar sein müßte. Wenn eine Steuererhöhung unter allen Umständen vermieden werden soll, dann ließe sich der noch fehlende Betrag vielleicht durch andere Abstriche in dem hohen preußischen Budget beschaffen. Es dürften vielleicht namentlich viele in das Extraordinarium eingestellte Ausgaben weniger dringlich sein, als gerade die Summe für die Besoldungsaufbesserungen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Unterstützungen für die Witwen Königlich Preußischer Förster.

Aus der Begründung der an den Verein „Waldheil“ gerichteten Unterstützungsgesuche der Witwen Königlich Preußischer Förster geht hervor, daß viele, obgleich in arger Bedrängnis, es bisher verabsäumt haben, sich laufende Unterstützungen aus den staatlichen Unterstützungsfonds zu erbitten. Unter Bezugnahme auf den in Nr. 36 der Forstzeitung 1907 abgedruckten Ministerialerlaß vom 17. 8. 1907 bringen wir nachfolgend diejenigen Voraussetzungen, bei deren Vorhandensein die Witwen die Gewährung von Unterstützungen erbitten können.

Aus dem **Unterstützungsfonds, Kapitel 62 Titel 9,** können fortlaufende Unterstützungen gewährt werden, wenn:

I. Das Gesamteinkommen der Witwe nicht 300 Mk. beträgt, oder

II. nicht den Betrag erreicht, welcher sich ergeben würde, wenn die Festsetzung der der Witwengeldberechnung zugrunde liegenden Pension des verstorbenen Mannes unter Anwendung des heute gültigen §8 des Pensionsgesetzes erfolgte.

Zum Gesamteinkommen rechnen außer dem bisherigen Witwengeld bzw. der Witwenpension alle sonstigen amtlichen oder privaten Einkünfte aus Erwerb, Rente, Vermögen, sowie Leistungen von unterhaltungspflichtigen Verwandten. Freie Wohnung oder ständige Naturalbezüge sind nach freier Schätzung zu bewerten. Zu dem eigenen Einkommen ist das der minderjährigen Kinder hinzuzurechnen.

Die Voraussetzung zu II wird mangels eines privaten Einkommens ꝛc. in der Regel bei allen Witwen zutreffen, deren Männer zur Zeit der Pensionierung oder, falls der Tod vor erfolgter Pensionierung eintrat, zur Zeit des Todes noch nicht 40 pensionsfähige Dienstjahre zurückgelegt und somit also noch nicht ein Anrecht auf die Höchstpension von $^{45}/_{60}$ des Diensteinkommens erworben hatten. In die Berechnung sind einzusetzen das pensionsfähige Diensteinkommen des Mannes zur Zeit der Pensionierung bzw. zur Zeit des Todes und als Dienstzeit diejenige, welche nach den bis zum 31. März 1907 gültigen Pensionsvorschriften anrechnungsfähig war, also abgesehen von Kriegsjahren, frühestens die Dienstzeit vom Beginne des 21. Lebensjahres ab. Folgende Beispiele veranschaulichen die Voraussetzung zu II.

1. Königlicher Förster A. ist am 10. Oktober 1897 gestorben. Er hatte 28 anrechnungsfähige Dienstjahre hinter sich, und sein pensionsfähiges Diensteinkommen betrug (1400 Mk. Gehalt, 112,80 Mk. Anrechnung für Dienstwohnung*) und 75 Mk. Anrechnung für Feuerung) 1587,80 Mk. Seine Pension betrug am Todestage nach dem § 8 des damaligen Pensionsgesetzes**) $28 + 5 = {}^{33}/_{60}$ von 1587,80 Mk. = 873,29 Mk., abgerundet auf volle drei Mark = 876 Mk., und die Witwe erhält seither 40% von 876 Mk. = 350,40 Mk. als Witwengeld.

Unter Zugrundelegung der Bestimmung des § 8 des Pensionsgesetzes von 1907***) würde die Pension nicht $^{33}/_{60}$, sondern $28+10 = {}^{38}/_{60}$ von 1587,80 Mk. = 1005,61 Mk., auf volle drei Mark abgerundet = 1008 Mk. und das Witwengeld (40%) = 403,20 Mk. betragen. Das Witwengeld stellt sich hiernach um (403,20 — 350,40) = 52,80 Mk. höher, und die Witwe könnte, falls sie irgend ein Einkommen anderer Art nicht hätte, um die Gewährung einer laufenden Unterstützung von 52,80 Mk. jährlich einkommen.

2. Königlicher Förster B. ist am 1. Juli 1902 nach einer anrechnungsfähigen Dienstzeit von 35 Jahren und einem pensionsfähigen Diensteinkommen von (1800 Mk. Gehalt, 297,60 Mk. Anrechnung für Dienstwohnung und 75 Mk. Anrechnung für Feuerung) = 2172,60 Mk. mit $^{40}/_{60}$ von 2172,60 Mk. = 1448,40 Mk., abgerundet 1449 Mk. Pension in den Ruhestand getreten. Er stirbt 1905, und seine Frau bezieht ein Witwengeld von (40%) 579,60 Mk.

Unter Zugrundelegung der Bestimmungen von 1907 würde die Pension des verstorbenen

*) Die Dienstwohnung wurde bei der Pensionierung angerechnet: bis 28. 5. 1897 mit 112,80 Mk. und bis 1. 4. 03 mit 297,60 Mk.; seitdem beträgt der Anrechnungswert 327 Mk.

**) Der § 8 Abs. 1,2 des Pensionsgesetzes in der bis 31. 3. 07 gültigen Fassung lautet: Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach dem vollendeten zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, $^{15}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ des in den §§ 10 bis 12 bestimmten Diensteinkommens. Über den Betrag von $^{45}/_{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt.

***) Der § 8 Abs. 1,2 des Pensionsgesetzes in der vom 1. 4. 07 ab gültigen Fassung lautet: Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, $^{20}/_{60}$ und steigt mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten dreißigsten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ und von da ab um $^{1}/_{120}$ des in den §§ 10 bis 12 bestimmten Diensteinkommens. Über den Betrag von $^{45}/_{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt.

Digitized by Google

Mannes aber nicht mit $^{40}/_{60}$, sondern mit $^{35}/_{120}$ von 2172,60 Mk. zu berechnen sein, d. s. abgerundet 1539 Mk. Davon würde das Witwengeld (40%) 615,60 Mk. betragen, oder mehr gegen die bisherige Festsetzung (615,60 — 579,60) = 36 Mk. Mangels irgend eines anderweiten Einkommens könnte die Witwe um die Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung von 36 Mk. einkommen. Hat die Witwe aber außer dem Witwengeld noch ein Zinseinkommen von z. B. jährlich 20 Mk., so darf sie aus dem Fonds Kapitel 62 Tit. 9 nur eine fortlaufende Unterstützung von (36 — 20) 16 Mk. erhalten.

III. Das Privateinkommen bleibt bei der Feststellung der etwa zu gewährenden fortlaufenden Unterstützung in der Regel außer Berücksichtigung bei den Witwen derjenigen verstorbenen aktiven Beamten und Pensionäre, welche an einem der von den deutschen Staaten vor 1871 oder von dem Deutschen Reiche geführten Kriege teilgenommen hatten, sofern der Witwe nach den bisherigen Gesetzen Witwengeld zustand, und die Ehe schon zur Zeit des Krieges bestanden hat.

Würde dieses z. B. zutreffen bei der Witwe des zu II 2 gedachten Beispiels, so könnte die Witwe nicht nur 16, sondern 36 Mk. als fortlaufende Unterstützung erhalten.

IV. Diese fortlaufenden Unterstützungen werden nicht von Amts wegen seitens der Königlichen Regierung bzw. dem Herrn Minister festgestellt und gewährt, sondern nur dann, wenn Bedürftigkeit und Würdigkeit vorliegt, und die Witwen bezügliche Anträge einreichen. Die Anträge sind zweckmäßig bei derjenigen Königlichen Regierung einzubringen, in deren Bezirk die betreffende Witwe wohnt. Falls der verstorbene Mann zur Zeit des Todes bzw. der Pensionierung nicht in diesem, sondern in einem andern Bezirk angestellt war, so ist dieser Bezirk in dem Bittgesuch anzugeben. In dem Antrage sind außer den staatlichen Witwengebührnissen sämtliche anderen Einnahmen anzugeben. Es empfiehlt sich, dem Antrage eine Bescheinigung der Ortsbehörde darüber beizufügen, ob, bzw. welche Einnahmen die Betreffende außer den staatlichen Witwengebührnissen bezieht. Dadurch wird das Feststellungsverfahren wesentlich vereinfacht und beschleunigt.

Sollte einer Witwe auf Grund der Novelle von 1897 zum Witwen- und Waisenversorgungsgesetz bereits eine fortlaufende Unterstützung aus dem Kapitel 62 Titel 9 gewährt werden, so schließt dies doch nicht die Gewährung einer weiteren Unterstützung aus diesem Fonds aus, wenn die obigen Voraussetzungen zutreffen. Die Höhe der bereits bewilligten fortlaufenden Unterstützung muß dann aber auch in dem neuen Unterstützungsgesuch angegeben werden.

V. Was hier von den Witwen gesagt ist, findet auch sinngemäß auf die waisengeldberechtigten Waisen Anwendung.

VI. Muster zu einem Antrage.

(Auf gebrochenem Bogen.)

N . . . . . , den . . . . . 1907.

Bitte
der Försterswitwe (Vor- und Zuname) um Gewährung einer fortlaufenden Unterstützung aus Kapitel 62 Titel 9.

An
die Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten
in
K . . . . . .

Als Witwe des zuletzt in der Oberförsterei K . . . . . des Regierungsbezirkes N . . . . . angestellt gewesenen und dort am (Tag, Monat, Jahr) gestorbenen (oder in den Ruhestand getretenen) Försters (Vor- und Zuname) beziehe ich durch Vermittelung der Königlichen Forstkasse (Kreiskasse) zu A . . . . . jährlich . . . Mk. Witwengeld und . . . Mk. fortlaufende Unterstützung.

Da mein Mann zur Zeit des Todes (der Pensionierung) eine Dienstzeit von weniger als 40 Jahren zurückgelegt hatte, bitte ich gehorsamst, mir noch eine (weitere) fortlaufende Unterstützung hochgeneigtest gewähren zu wollen.

Außer den oben erwähnten Bezügen habe ich weiter kein Einkommen (jährlich nur 20 Mk. Zinsen usw.), worüber ich die Bescheinigung der Ortsbehörde in der Anlage gehorsamst unterbreite.

Von meinen drei Kindern ist:
ein Sohn Forstaufseher auf dem Rittergut N . . ., Kreis B . . .,
ein Sohn Büchsenmacher beim Infanterie-Regiment 32 und
die Tochter ist als Wirtschafterin auf dem Gute M . . . bei P . . .

Die Kinder sind nicht in der Lage, mich zu unterstützen.

(Vor- und Zuname)
Förstersitwe.

Digitized by Google

VII. Tritt in Krankheits- oder sonstigen Unfällen und bei anderen ganz besonderen Anlässen vorübergehend eine größere Hilfsbedürftigkeit ein, so können die Königl. Regierungen auch einmalige außerordentliche Unterstützungen gewähren. Die hierauf bezüglichen Gesuche sind auch an diejenige Königl. Regierung zu richten, in deren Bezirk die betreffende Person wohnt.

Die Schriftleitung.

Einige Gedanken über den Keßlerschen Aufsatz „Forstliche Moden".

Sobald der Forstmeister Keßler seine Feder ergreift, freuen sich seine Leser. Die packende Art seines gewandten Stiles üben einen ganz besonderen Reiz auf jedermann aus — meistens trifft er auch den Nagel auf den Kopf. So auch in der Hauptsache in dem Aufsatz „Forstliche Moden" in Nr. 1 der Deutschen Forst-Zeitung. Aber in allen seinen Ausführungen allda vermag ich ihm bei aller sonstigen Anerkennung doch nicht überall zu folgen. Ich muß ihm zu einem Teil wenigstens widersprechen. Er wird es mir — eingedenk des Spruches von Heraklit: „Der Streit ist der Vater aller Dinge" — wohl nicht verübeln.

Im Anfange des genannten Aufsatzes berührt Herr Keßler die früher fast allgemein üblich gewesene Methode, Kiefernkulturen mit Birkenpflanzungen einzufassen. Er verwirft diese „Mode" nicht unbedingt. Er spricht mir wahrlich aus dem Herzen, wenn er betont, daß in die Reihen der Birken in angemessenen Abständen auf besseren Böden Traubeneichen, Roteichen, unter Umständen auch Spitzahorn, und auf geringen die Akazie einzusprengen wären.

Wahrhaft goldene Worte sind es, die er mit diesen Zeilen ausspricht! Ich darf mir vielleicht ein Urteil darüber gestatten, da ich seit etwa 25 Jahren, so wie Keßler es haben will, vielfache und vielseitigste Versuche angestellt habe. Welch eine Fülle von Anregung, welche Freude gewähren solche Anlagen für die Dauer eines ganzen Jahrhunderts und weit darüber an jedem neuen Morgen dem Förster, dem Revierverwalter und endlich auch einem jeden, der im grünen Walde seines Weges wandelt. Selbstredend muß das liebende Auge des Grünrockes auf Forstanlagen der Art ruhen. Messer, Hirschfänger und Axt müssen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort einsetzen. Auch dürfen derartige Laubholzeinfassungen nicht zu schmal angelegt werden, sonst verfehlen sie, wie Keßler auch andeutet, als Feuerschutzstreifen*) den Zweck. Es dürfte sich empfehlen, nur größere, zusammenhängende Nadelholzkulturen durch derartige Sicherungsstreifen voneinander zu trennen.

Über Punkt 1 wären wir uns also völlig einig.

Auch über Punkt 2 (Bodenbearbeitung zu Kiefernpflanzungen) läßt sich nichts gegen die Keßlerschen Ausführungen einwenden, von denen ich gewünscht hätte, daß sie an dieser Stelle etwas ausführlicher ausgefallen wären. Denn gar viel, sehr viel ließe sich über die verschiedenartigen und oft wechselnden Auffassungen zu diesem Thema berichten.

Bei Punkt 3 (Benutzung von Kiefernanflug und Vorwuchshorsten bei Kiefernverjüngungen) regt sich aber mein Widerspruch.

Keßler behauptet, daß, abgesehen von den Kosten für Ästen, Rücken und so weiter, die oft zehn bis zwölf Jahre betragende Verjüngungsdauer und der damit verbundene Zuwachsverlust diese Methode zu einer ganz außerordentlich kostspieligen macht, und daß dies Verfahren mit der Person ihres Begründers und Vertreters wohl ziemlich vollständig vom Schauplatz verschwunden wäre. Hiergegen wäre zu erwähnen: 1. Der von Keßler angedeutete Oberforstmeister mag ein begeisterter Anhänger dieser Verjüngungsart gewesen sein. Ihr Begründer und alleiniger Vertreter ist er aber keineswegs gewesen. Sie ist eigentlich uralt, eine große Anzahl von Forstleuten haben sich mit ihr befaßt und Versuche mit mehr oder weniger Glück angestellt. Darüber sind sich wohl die meisten einsichtigen Forstwirte klar, daß sie mit großer Vorsicht anzuwenden ist, und daß namentlich die Beibehaltung von älteren, gedrückten Anflughorsten in der Regel einen Fehlgriff im Gefolge hat. Bei alledem stelle ich fest, daß ich in Ost- und Westpreußen, in Rußland, ja selbst in der Mark schon manche gelungene Verjüngungen auf kleineren Flächen in Staats- und Privatwaldungen wahrgenommen habe.

Wie schwer unter manchen Verhältnissen die Nachzucht der Kiefer auf künstlichem Wege ist, ist ja männiglich bekannt. Gern wird daher der Forstmann jüngere, nicht zu sehr gedrückte Anflugstellen bei der Verjüngung benutzen, wenn er inne geworden, daß unter Umständen die künstliche Kiefernnachzucht 200 bis 300 Mk. einschließlich der Nachbesserungen kostet. Wenn Herr Keßler anführt, daß bei dem Fällen der schweren Starkhölzer und dem Herausrücken derselben aus den Horsten so viel zerschlagen und zerstört wurde, daß oft wenig von dem früheren so freudig und geschlossen dastehenden Anflug übrig blieb, so möchte ich dagegen anführen, daß ich fast die gegenteiligen Erfahrungen gesammelt habe. Allerdings habe ich, soweit ich die Leitung derartiger Verjüngungen in die Hand genommen, in den meisten Fällen Sorge getragen, daß ein Teil des herauszunehmenden Altholzes*) vor dem Hiebe entastet wurde, und daß letzterer selbst, wenn irgend möglich, bei hoher Schneelage zur Ausführung gelangte. Herr Keßler hat wahrscheinlich nur in der Mark Freistellungen der beschriebenen Art vorgenommen. Hier hat die Industrie, die Beschäftigung in den Fabriken die Landbevölkerung bereits gar zu arg entnervt. Hier wagt kein

*) Ein unbedingter Schutz gegen Feuersgefahr wird allerdings auch nicht durch derartige Laubholzmäntel geschaffen. Ein unbedingter Schutz läßt sich überhaupt nicht ermöglichen. Von Nutzen sind aber breitere Einfassungen ohne allen Zweifel

*) Kosten für jeden Stamm etwa 50 bis 60 Pf. In der Neuzeit sind in manchen Gegenden allerdings Leute für dergleichen Zwecke schwer zu haben.

Digitized by Google

junger Mensch mehr, auf eine Kiefer zu klettern. Anders im Osten unseres Reiches, woselbst auch jedes Jahr Schnee in größeren Mengen zu fallen pflegt. Aus solchen Gründen erklären sich wohl die verschiedenen Erfahrungen, die wir beide in bezug auf den Grad der Schädlichkeit gesammelt haben, die der Hieb in Kiefernverjüngungsorten mit sich bringt.

Ich kann bei dieser Gelegenheit folgende Bemerkung nicht unterdrücken: Nur kein Schema im Walde! ganz besonders aber — nur kein Schema bei Kiefernerziehung! Gerade die Kiefer will, je nach Boden, Klima und den besonderen örtlichen Verhältnissen, verschiedenartig erzogen werden. Selbst innerhalb eines einzigen Jagens kann es vorteilhaft sein, Saat zu wählen oder Pflanzung von Ballen oder von einjährigen, zweijährigen Kiefern anzubringen auf rigolten oder unrigolten oder erhöhten Plätzen bzw. Streifen in diesem oder jenem Verbande. Aber man wird unter Umständen sehr zweckmäßig auch Kiefernanflughorste benutzen können.

Nun zu Punkt 4. Herr Keßler gelangt hier — wenigstens empfängt jeder Leser einen solchen Eindruck — zu einer allgemeinen Verurteilung der Erziehung der Eichen in Löcherhieben. So weit darf man meines Erachtens nicht gehen. Er führt zutreffend die Nachteile und Schattenseiten des Betriebes auf. Auch ich habe öfters, wie er, auf ältere Anlagen der Art geblickt und auf weniger kräftigen Böden allerdings manchmal nichts als „sperriges, quiemendes Eichengestrüpp"*) gesehen. Ja, aber weshalb waren diese Verjüngungsorte verunglückt? Fast immer konnten gröbere Versehen festgestellt werden. Meist lag es daran, daß die allmähliche Ränderung des umgebenden Bestandes ganz und gar unterlassen war. Manchmal war der Nebenbestand zu eilig entfernt, ohne daß auf einen Einbau von bodenbedeckenden Schattenhölzern in und um das Loch Bedacht genommen. Manchmal hatte man ganz vergessen, den Zauberstab, die Hacke, anzuwenden, und nicht zuletzt die Axt. Kurz, es lagen immer handgreifliche Fehler oder Unterlassungssünden vor, die sich naturgemäß empfindlich rächen mußten. Und doch habe ich wiederum auch ältere, sogar 30- bis 40jährige derartige Verjüngungen auf mäßigem Boden (etwa Kiefernboden II. bis III. Klasse) betrachten können. Sie verrieten durchaus einen zufriedenstellenden Wuchs. Freilich habe ich auch einzelne Einwendungen gegen die Behandlung dieser Anlagen nicht unterdrücken können. Aber die Axt war wenigstens zur Anwendung gelangt, auch hatten Sauen den Boden öfters umgebrochen, Häher wohl einige Haselnüsse und Bucheln unter den Boden versteckt, und der Wind hatte etwas Birken-, Weiden- und Kiefernsamen verweht. Dadurch war etwas Zwischen- und Nebenholz aufgewachsen, welches stellenweise zwar einzelne Eichen unterdrückt hatte, im allgemeinen aber doch den wohltätigsten Schutz den Eichen verschaffte, so daß Wind und Sonne nicht den Fuß derselben erreichten.

*) Es gibt auch eine Arznei für derartiges quiemendes Eichengestrüpp, nämlich Kiefern-Zwischenbau! Nach zehn Jahren Heilprozeß beendet.

Ja, der moderne Forstmann ist eben nur auf Zucht von Nadelholz, auf Schaffung großer Holzmassen bedacht, er hat scheinbar keinen Sinn mehr, wie unsere Altvordern, für die liebevolle Pflege des einzelnen Baumes, eines einzigen Horstes. Wir Forstleute des 20. Jahrhunderts sind eben keine Gefühlsmenschen, keine Romantiker mehr, wie die Großeltern, wir sind praktische, nüchterne, allzu nüchterne, rechnende Verstandesmenschen und kalte Geschäftsleute geworden — real business-men im amerikanischen Sinne! Ohne viele Kosten, Mühe und Umstände reine Nadelwälder, die bald Rente bringen, das ist die Tagesparole! Mischhölzer? Viel zu kostspielig und umständlich! Ich wandle wohl auf einsamem Pfade, wenn ich für die Zukunft prophezeie, daß die Mischholzerziehung oder die Theorie des Wechsels der Holzarten die Gedanken des Forstmannes im nächsten Jahrhundert noch gar sehr beschäftigen werden. Und ferner — wenn einmal der Festmeter Eichenholz 200 Mk. und darüber kosten wird (und die Zeiten sind nicht mehr so sehr fern), so werden unsere Nachkommen auf uns schelten, daß wir so wenig auf Eichenzucht Wert legten, daß wir uns nicht mehr Mühe gaben, auf den einzelnen wertvollen Baum zu achten.

Nach diesen kleinen abschweifenden, losen Gedankengängen möchte ich überdies noch bemerken, daß man doch nicht nur bei der Erziehung der Eiche in Löchern der Sorgfalt entraten kann. Wer wagt es denn eigentlich noch, überhaupt Eichen in reinen Beständen zu erziehen auf Böden, die nicht erstklassig sind? Wer spart noch die Kosten für Behacken? Auf welche Weise man auch die Eiche erziehen will, überall muß das Auge des Forstmannes sorgsam über diese Holzart wachen. Manchmal wird eine Art Waldgärtnerei sogar nicht zu umgehen und nicht zu scheuen sein. Ist denn aber eine solche Arbeit eine wirkliche Arbeit? Ist sie nicht vielmehr eine Freude?

So gelange ich denn im Gegensatz zu Herrn Keßler zu einer warmen Empfehlung der Eichenlöcherwirtschaft — allerdings nicht im Großbetriebe. Aber in jeder Oberförsterei möchte ich unweit von Forstgehöften, an landschaftlich hervorragenden Punkten, am Eingang des Waldes, an Kreuzungspunkten, an Hauptwegen und dergleichen einige runde Löcher im Mortzfeldtschen Stile sehen. Namentlich in den weiten, öden Kiefergebieten im Osten des preußischen Staates ist diese Methode ein vorzügliches Mittel, an einzelnen Punkten des Waldes etwas mehr Abwechselung, etwas mehr Abtönung, Leben, Licht und Farbe zu bringen. Es würde zu weit führen, hier diesen Gedanken weiter auszuspinnen und die Notwendigkeit, ja die direkte Notwendigkeit der Waldverschönerung im vorgedachten Sinne an dieser Stelle zu erörtern.

Es muß hier nur noch hervorgehoben werden, daß gerade die Möglichkeit, etwas geringere Böden erfolgreich mit Eichen zu bestocken, einen Hauptvorzug der Eichenlöcherwirtschaft bildet. Selbst auf einem Kiefernboden III. Klasse, sofern derselbe als gepflegt bezeichnet werden kann, wächst noch die Traubeneiche, besser noch die Roteiche, bei zielbewußter, zweckentsprechender Anwendung der

Digitized by Google

in Rede stehenden Methode zu einem schönen und nutzbringenden Stamme heran.

Den Ausführungen von Herrn Forstmeister Keßler über den Überhaltbetrieb und über die Führung des Hiebes in schmalen Gassen wird man im allgemeinen zustimmen können. Aber bei der Kürze seiner Darlegungen klingt es so, ähnlich wie bei seinem Gedankengange über Eichenlöcherwirtschaft, als ob er den Überhaltsbetrieb unter keinen Umständen dulden wollte.

In der Mark Brandenburg mögen die Beobachtungen Keßlers wohl zutreffend sein. Auch ich habe hier nicht Bestandesbilder der Art gesehen, die sonderlich vertrauenerweckend aussahen und zu einer Nachahmung reizten. Immerhin braucht man diesen Betrieb noch nicht ganz zu verwerfen. Im feuchteren Klima, auf besserem Boden sterben die Überhälter weder ab, noch machen sie sich durch verdämmende Wirkung gar so unliebsam bemerkbar. Es kann unter Umständen für Privatreviere mit sehr niedrigem Umtriebe erwünscht sein, etwas Starkholz zu erziehen — hier wäre unter passenden Verhältnissen der Überhaltsbetrieb am Platze. Allerdings habe ich für diese Methode nicht gerade viel Vorliebe; wo ich sie anwandte, habe ich nur an den Rändern Überhälter belassen.

Wenn Herr Keßler in seiner weiteren Ausführung tadelt, daß Danckelmann selbst schattenkronige jüngere und ältere Buchen in Kiefernverjüngungen überhielt, so vermag ich ihm auch in dieser Kritik nicht zu folgen. Danckelmann hat wohl im Sinne gehabt, unter allen Umständen in dem weiten Meer von Kiefern die für den Boden so wohltätige Buche nicht ganz aussterben zu lassen. Mochte auch verdämmende Wirkung hin und wieder sich geltend machen — ein solches Übel mußte mit in den Kauf genommen werden.

Zum Schluß seiner Ausführungen wendet sich Keßler gegen die Ausländer-Manie und kommt zu dem Ergebnis, daß von sämtlichen ausländischen Holzarten fast ganz ausschließlich die Douglastanne und die Roteiche als wirklich empfehlenswert übriggeblieben sind. Da er das Wörtchen „fast" anwendet, will ich nicht gar zu sehr mit ihm rechten. Ich möchte ihm nur folgendes entgegenhalten:

Als einen Mann von umfassendster allgemeiner Bildung habe ich ihn kennen gelernt. Er wird auch die Grundlagen des 19. Jahrhunderts von Chamberlain durchstudiert haben. Im ersten Bande seines Werkes knüpft dieser an die Worte Goethes an: „Das Beste, was wir in der Geschichte haben, ist der Enthusiasmus, den sie erregt." Chamberlain führt nun des weiteren aus, daß Verstand, und sei er auch noch so sehr erleuchtet, wenig ausrichtet, wenn er nicht mit Enthusiasmus gepaart ist.

Ich meine nun, auch in der Forstwirtschaft wird derjenige nicht gerade viel ausrichten, der nicht mit einem gewissen Enthusiasmus wenigstens an die waldbaulichen Aufgaben geht. Wie hätten z. B. Burckhardt und Pfeil so ausgezeichnete, hervorragende waldbauliche Werke verfassen können ohne Begeisterung für den Wald? Leuchtet nicht die Liebe zum Walde aus einer jeden Zeile ihrer Werke? — Wenn man insbesondere ausländische Holzarten ziehen will ohne einen gewissen Enthusiasmus, so mißlingt die Anlage meistenteils — fast ähnlich so, als wenn man Eichen zu ziehen gedenkt auf Böden, die nicht gerade als gut zu bezeichnen sind. Weshalb gewahrt man denn in Gärten und Parkanlagen so häufig Ausländer von tadellosem Wuchs und Aussehen? Sie sind gewachsen in demselben Klima und vielfach auch auf demselben Boden, den der benachbarte Wald aufweist. Aber das Auge des Gärtners wachte liebevoll über sie. Sie wurden in einer geschützten Stelle angebracht, sie wurden, wenn erforderlich, mit etwas Humus gedüngt, sie wurden behackt, entästet und beschnitten, sie wurden umpfählt, gegen das Wild und Insekten geschützt und nötigenfalls sogar mit etwas Kunstdünger bestreut.

Freilich wird man im Walde im Großbetriebe solche „Waldgärtnerei" nicht durchzuführen vermögen, sicherlich aber an Stellen, die ich vorher als zur Bestockung mit Eichen in Form des Löcherbetriebes empfohlen habe.

Ich möchte mich doch in aller Bescheidenheit anheischig machen, eine weit größere Anzahl Ausländer, als Herr Keßler anführt, im Walde mit Erfolg und ohne Anwendung allzu großer Mittel anzubauen!

Ich drücke zum Schluß Herrn Keßler im Geiste die Hand und rufe ihm Gruß und Weidmannsheil zu! Schöpffer.

Mitteilungen.

— Zur Besoldungsaufbesserung. **Nach einer uns unmittelbar vor Redaktionsschluß und nach Druckanordnung unseres in der heutigen Nummer enthaltenen Artikels über diesen Gegenstand zugegangenen Mitteilung hat der Herr Finanzminister am 3. d. Mts. in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erklärt, daß die Besoldungsvorlage dem Königlichen Staatsministerium zwar schon unterbreitet worden war, dieses aber noch nicht über sie beschlossen habe. Es müsse zugegeben werden, daß seitens des Reiches gewünscht werde, man möge in der Frage der Beamtengehaltserhöhung in Preußen nicht allein vorgehen. Jedenfalls aber beabsichtige die preußische Staatsregierung, daß der Besoldungsvorlage bis zum 1. April 1908 rückwirkende Kraft gegeben würde, und daß bis zu ihrer Verabschiedung wiederum Teuerungszulagen bewilligt werden sollen. Wir werden auf diese Äußerungen später noch besonders zurückkommen.**

Die Schriftleitung.

— Maikäfer. Da ich meine Versuche zur Verwertung der in Flugjahren gesammelten Maikäfer fortzusetzen gedenke, bitte ich diejenigen

Digitized by Google

Herren Revierverwalter städtischer und privater Forsten, welche mich dabei unterstützen wollen, um baldgefällige Nachricht. Ich bemerke, daß die Kosten für das Trocknen, Verpacken und den Versand der Käfer — also alle Kosten ausschließlich Sammellohn — von mir getragen werden.

Eberswalde, 26. Februar 1908.

Professor Dr. Eckstein.

— **Die Wünsche der Forsthilfsaufseher.** Wie der Kollege Bühler in dem Eingesandt in Nr. 8 schon anführte, ist zwar die Einrangierung der Forstaufseher unter die Diätare der Subalternbeamten — außerdem aber auch die Vermehrung der Försterstellen o. R. von unserer hohen Behörde als einstweilen nicht diskutabel bezeichnet worden. Wir wollen aber mit vorgenanntem Kollegen in letzter Stunde nochmal recht sehr bitten, daß wir bei der diesjährigen Gehaltsregulierung auf den Platz gesetzt werden, wohin wir doch unbedingt gehören, nämlich zu den Subalternbeamten. Wenn es dann im nächsten Jahre unseren hohen Vorgesetzten — denen unsere mißliche Lage ja so hinreichend bekannt ist — gelingen sollte, die Försterstellen o. R. so zu vermehren, daß jeder etwa fünf Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheines etatsmäßig angestellt wird, so würde, ich glaube da mit allen Kollegen sprechen zu können, volle Zufriedenheit bei uns einkehren. Gewiß ist es eines jeden Wunsch, seinen Schutzbezirk und eine Försterei so früh wie möglich zu erhalten. Man wird an der forstlichen Tätigkeit im eigenen Schutzbezirk sowohl, wie an Einrichtung einer Landwirtschaft 2c. entschieden weniger Freude empfinden, wenn man erst in einer Zeit zu seiner Selbständigkeit kommt, in welcher es mit den Lebensjahren bereits bergab geht. Indessen wird eine erhebliche Besserung der Anstellungsverhältnisse als Förster m. R. einstweilen wohl nicht eintreten können, und wir wollen daher mit um so größerem Vertrauen auf Erfüllung vorgenannter Wünsche hoffen.

Mielke.

— **Die Stechpalme (Ilex Aquifolium).** In immer stärkerem Maße wird das Blatt und die schöne rote Frucht der „Palme Norddeutschlands", des „Ilex", zu Kränzen benutzt und als Zimmerschmuck, besonders in der Advents- und Weihnachtszeit. Die lederig starren, dornig gezähnten, aber hübsch grünen Blätter sind zusammen mit den roten Beeren auch wirklich ein Schmuck und halten sich lange. Ich habe beobachtet, daß ein Kranz davon sechs lange Wochen fast unverändert auf einem Grabe lag. Man sollte die Stechpalme jedoch schonen, weil sonst diese liebliche Zier des Waldes bei uns mehr und mehr verschwindet. Früher muß es der Hülsen, wie die Stechpalme auch genannt wird, mehr gegeben haben und in stärkeren Exemplaren. So heißen z. B. zwei Forstorte des Schutzbezirks Fuhrberg nach ihnen, „der Hülsen", „das Hülsufergehege", und ein Teil der Gemeinde Warmsen, Kreis Stolzenau, wo es noch viele Stechpalmen gibt, heißt „Hülsen". Nach dem forstbotanischen Merkbuche der Provinz Hannover, das 25 Standorte des „Ilex" anführt, hat die Flurbezeichnung „Imhülsen" ihren Namen von der früher dort weitverbreiteten Stechpalme. Nach Mitteilung des Landrats in Sulingen ist dort in vielen Häusern die Hülse zu Dachsparren benutzt, und hat zuletzt noch als Brunnenhebel Verwendung gefunden. Die stärksten Stechpalmen, soweit bekannt, stehen in der Bauerschaft Hahlen, Kreis Bersenbrück. Von den sechs Ilexbäumen vor dem Heuerlinghause hat der dickste am Boden einen Umfang von 1,86 m, und die Höhe der Bäume beträgt etwa 12 m. Zur Weihnachtszeit kommen nach Hahlen von Berlin her schon Händler, um sich die Erlaubnis zum Beschneiden der Bäume zu erkaufen. Es sollte kein Besitzer das erlauben, die Hülse wächst zu langsam. Manche Bezirke haben gar keine Hülsen mehr. So scheinen sie bei allen Neuaufforstungen in der Heide nichts mehr sein zu mögen, sie gehen ein. Im Solling hat sie nur einen Standort, in der Oberförsterei Dassel, Distrikt 93. Große Flächen bedeckt sie selten. In Hustedt, Kreis Celle, stehen auf einem Morgen etwa 70 kleine Stämme. Leider wird auch viel davon geschnitten. Nahe bei Südbostel, Kreis Fallingbostel, steht auch eine Gruppe von 20 Bäumen. In Oberhavebeck, Kreis Soltau, stehen auf dem Besitztum des Amtsgerichtsrats Adickes ebenfalls mehrere Stämme, darunter solche von 0,60 m Dicke und 8 m Höhe. Eine Stieleiche von 3,15 m Umfang wird von mehreren schönen Stechpalmen laubenartig umgeben. Nach dieser Stelle dürfte das schönste Vorkommen der Stechpalme aus Buchholz, Kreis Zeven, Regierungsbezirk Stade, zu verzeichnen sein. Dort stehen auf einem halben Morgen nahezu 100 Hülsenbäume und -Sträucher, einige von beträchtlicher Höhe und Dicke, und werden seit 20 Jahren vom Besitzer geschützt. Im Regierungsbezirk Osnabrück kommt die Stechpalme besonders viel in der Oberförsterei Palsterkamp vor.

Dehning, Celle.

— Zur bevorstehenden Kulturperiode möchte ich auf eine Methode aufmerksam machen, die geeignet erscheint, die **Pflanzungen von Kiefern und Fichten gegen Wildverbiß zu schützen.** Ein Versuch ist jedenfalls empfehlenswert und ohne bedeutende Unkosten leicht durchzuführen. Auf früheren, von mir bewirtschafteten Revieren war der Wildverbiß, speziell durch Rehe und Kaninchen, derart, daß die tagsüber gesetzten Pflanzen während der Nacht vollkommen verbissen waren. Ich griff zu einer Mischung von Lysol oder auch Kreolin mit Wasser und gelöschtem Weißkalk und legte die Pflanzenbündel vollständig (mit den Wurzeln) in diese Lösung, bis sie ganz und gar durchzogen waren. Dieser, zuerst mit einzelnen Pflanzen gemachte Versuch bewährte sich insofern, als die besonders gesetzten und mit einem Steinkranze bezeichneten Pflanzen, unbeschädigt und von besonders frischer Farbe, inmitten einer sonst stark verbissenen Kultur standen. Später habe ich dieses Verfahren durchgreifend angewendet und bin zu der Überzeugung gekommen, daß es unbedingt hilft; denn die damit behandelten Pflanzungen wurden fast gar nicht vom Wilde beschädigt. Diese Verwitterung hält bis zum Herbst vor, muß dann

Digitized by Google

allerdings, ebenso wie im nächsten Frühjahre, in der Weise erneuert werden, daß die Pflanzen, mit Pinseln oder Spritzen, welche mit dieser Lösung getränkt sind, befeuchtet werden. Die Mischung ist in der Weise herzustellen, daß so viel Lysol oder Kreolin dem Wasser beigefügt wird, bis es sich milchweiß färbt. Von dem gelöschten Weißkalk kommt auf einen Eimer Wasser etwa ein Stück von der Größe einer Kinderfaust. Die ganze Mischung, gut verrührt, gibt der eingetauchten Pflanze einen leichten weißen Hauch. Die Kosten sind gering und stellen sich pro Hektar auf ca. 2 bis 2,50 Mk. Vielleicht haben etliche Kollegen mit dieser oder ähnlicher Mischung guten Erfolg gehabt, oder probieren damit und geben ihre eventuellen Erfolge bekannt; es kann für viele nur von Nutzen sein.

Oberförster H. Andreas, Berlin.

— **Düngungsversuche zu Eichen und Bandweiden.** Schon seit längerer Zeit habe ich an verschiedenen Stellen Holsteins und auch in Schlesien Düngungsversuche zu Forstkulturen eingerichtet. Die Feststellung des Erfolges bei diesen Versuchen ist insofern mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft, als ein Abwiegen der Erträge hier natürlich ausgeschlossen und man einzig und allein auf den Augenschein angewiesen ist. Wenn nun auch bei fast allen Versuchen die Bäumchen auf den Volldüngungsparzellen zweifellos am besten standen, so war der Unterschied doch selten derartig, daß er durch Photographieren oder Nachmessen hätte genau festgestellt werden können. Nur bei einem Versuche mit einseitiger Thomasmehldüngung zu Fichten in der Königl. Oberförsterei Drage bei Itzehoe hatten sich derartige, in die Augen springende Unterschiede ergeben, daß ich einzelne typische Bäumchen davon auf der landwirtschaftlichen Provinzialausstellung zu Altona ausstellen konnte. Im verflossenen Sommer hat sich nun aber auch ein Versuch zu Eichen derartig entwickelt, daß es wohl im Interesse der Land- und Forstwirtschaft liegen dürfte, darüber hier einiges mitzuteilen. Der Versuch wurde in der Königl. Oberförsterei Quickborn in der Nähe von Barmstedt angestellt; der Düngungsplan war folgender:

Parzelle I: Ungedüngt,
„ II: 6 kg Thomasmehl pro Ar,
„ III: 2 kg 40prozentiges Kalisalz pro Ar,
„ IV: 6 kg Thomasmehl und 2 kg 40prozentiges Kalisalz pro Ar,
„ V: 6 kg Thomasmehl, 2 kg 40prozentiges Kalisalz, 2 kg Chilisalpeter } pro Ar.

Thomasmehl und Kalisalz wurden schon im Herbst 1903 ausgestreut, der Chilisalpeter Ende April 1904. Ein Unterschied war aber bei den sämtlichen vier gedüngten Parzellen gegen die ungedüngte nicht zu konstatieren. Im Frühjahre 1905 wiederholte ich nun aber bei Parzelle V die Chilisalpeterdüngung, und zwar gab ich den Chilisalpeter erst Anfang Juni. Infolge verschiedener anderer Versuche kam ich erst Ende August wieder auf dieses Versuchsfeld und war geradezu überrascht von dem Stande der einzelnen Parzellen. Während nämlich die Parzellen I bis IV absolut keine in die Augen fallenden Unterschiede zeigten, waren die Eichen von der Volldüngungsparzelle V reichlich doppelt so groß. Dieser Versuch zeigt also deutlich, daß auch die Eiche alle drei Kernnährstoffe in leicht aufnehmbarer Form zur Verfügung haben muß, wenn sie freudig gedeihen soll. Es sei mir gestattet, im Anschlusse hieran auch noch über einen Düngungsversuch auf einer Weidenplantage zu berichten, welcher wegen seiner ganz ungewöhnlichen Unterschiede in den einzelnen Parzellen wohl auch interessieren dürfte. Ich habe diesen Versuch auf meiner Versuchswirtschaft Schäferhof bei Pinneberg als einfachen Demonstrationsversuch nach folgendem Plane angestellt:

Parzelle I: Ungedüngt,
„ II: 6 kg Thomasmehl und 2 kg 40prozentiges Kalisalz pro Ar,
„ III: 6 kg Thomasmehl, 2 kg 40prozentiges Kalisalz und 3 kg Chilisalpeter pro Ar.

Thomasmehl und Kalisalz wurden Ende März ausgestreut; der Chilisalpeter wurde in zwei Portionen Ende April und Anfang Juni gegeben. Die Bodenbeschaffenheit des Versuchsfeldes war ein anmooriger Sandboden. Während der ganzen Vegetationszeit zeigten die Weiden auf der Volldüngungsparzelle einen ganz gewaltigen Vorsprung vor den Weiden auf den anderen Parzellen; Ende September ließ ich von jeder Parzelle je 75 Stück Ruten in fortlaufender Reihe herausschneiden, wovon ich dann eine photographische Aufnahme herstellte. Die Ernte betrug von

Parzelle I: 3625 kg Weidenruten pro Hektar
„ II: 6250 kg „ „ „
„ III: 21875 kg „ „ „

Somit zeigt auch dieser Versuch, daß auch bei der Weidenkultur das Gesetz des Minimums maßgebend ist; es ist auch hierbei eine Düngung mit Kalk, Phosphorsäure und Stickstoff durchaus notwendig, wenn man auf Maximalernten rechnen will. Insbesondere scheint die Weide auch für eine Düngung mit Chilisalpeter recht dankbar zu sein.

Schönberg i. H. Kuhnert, Direktor.

Berichte.

Bericht über die 43. Zusammenkunft des Havelländischen Forstvereins
in Seelensdorf am 8. Juni 1907.

Am 8. Juni 1907 fand die beschlossene Bereisung des Reviers Seelensdorf, dem Domkapitel in Brandenburg a. H. gehörig, statt. Wie immer war die Anmeldung der Mitglieder, welche teilnehmen wollten, nicht pünktlich und zum Teil auch gar nicht erfolgt, deshalb war nur ein Wagen zum Abholen der Teilnehmer nach der Bahn geschickt, der sich dann als zu klein für eine gemütliche Aufnahme aller Erschienenen erwies. Die

Digitized by Google

Zusammenkunft der Teilnehmer fand an der Grenze des Reviers Seelensdorf mit der Gemarkung Pritzerbe statt. Der Revierverwalter zeigte zunächst den Neubau des Hauptabfuhrweges aus dem Revier heraus nach Pritzerbe zu; der Weg ist als Pflasterchaussee ausgebaut; es mußten, um die Berge zu durchstechen und die Gründe auszufüllen, 70000 cbm Erde bewegt werden. Die Wegstrecke ist 1500 m lang, und die Herstellung hat 22000 Mk. gekostet. Den Löwenanteil von dieser großen Summe trägt der Ankauf und die Anfahrt der Steine, etwa 1000 cbm à 14 Mk., woraus zu ersehen ist, daß steinreich zu sein in allen Lebenslagen angenehm ist.

Dann wurden die Folgen einer 20jährigen Hiebsfolge auf einer Fläche, die noch durch große Grubenholzhiebe in den benachbarten Gemeindeverwaltungen an Umfang gewonnen hat, in den dort angelegten Kulturen gezeigt. Die Schütte tritt so schlimm auf, daß in bis achtjährigen Kulturen Pflanzen einzeln und horstweise eingehen. Im benachbarten Pritzerber Kirchenforst ist eine fünfjährige, etwa zehn Morgen große Kiefernstreifensaat ganz abgestorben, so daß sie jetzt neu aufgeforstet werden mußte. Der Revierverwalter sieht diese Erscheinung als eine Folge der großen Kahlschläge bei liederlicher Abnutzung in den benachbarten Forsten in Verbindung mit seiner eigenen 20jährigen Hiebsfolge an. Diese war nicht zu vermeiden, weil das Revier durch Überhieb so weit heruntergebracht war, daß nur an dieser Stelle einigermaßen verwertbares Holz gewonnen werden konnte. Durch Aufstellung neuer Wirtschaftspläne ist eine geordnete Wirtschaft angebahnt. Besonders bemerkbar machten sich die Tortrix-Arten in den etwa sechsjährigen Kulturen. Die Aufforstung der Flächen wird noch viel Mühe machen, wird aber in einigen Jahren beendet sein. Es ist ein Versuch gemacht, die ganze Schlagfläche eines Jahres mit dem Ackerpflug umzustoppeln, dann ist geeggt und gewalzt und hierauf die Hälfte der Fläche gesät und die andere Hälfte gepflanzt worden. Beide sind sehr gut geraten, und soll im nächsten Jahre eine andere Schlagfläche ebenso aufgeforstet werden, um zu sehen, ob der jetzt in die Augen springende Vorteil dieser etwas teuren Kulturmethode auch anderwärts hervortritt. Dann wurden Blößen in etwa 35jährigen Kiefernstangenorten, welche auf früherem Ackerboden stocken, gezeigt, die mit Eichen, Kastanien und Akazien ausgepflanzt waren.

Es hat sich hier gezeigt, daß die Akazie auf leichtem Sandboden schwer hochzubringen ist, trotzdem dort der Wasserspiegel nicht allzu tief steht; dazu leidet dieselbe unter dem Schatten des Stangenholzes. Wo Eiche und Kastanie nicht wachsen, wird Birke als Lückenbüßer empfohlen. Sie wächst in der Mark fast überall und wird mit der Zeit den Boden so aufschließen, daß später vielleicht der Anbau von Nadelholz möglich resp. rentabel wird.

Darauf wurde eine außerordentlich schöne, einjährige Kiefernpflanzung aus dem Jahre 1905 auf einer früheren Ackerfläche von Moorsand in frischer Lage gezeigt. Die Pflanzen sind von der Firma Schultze & Pfeil in Rathenow bezogen.

Hierauf wurden ältere Kulturen und Dickungen gezeigt, die teils mit Fichten und Lärchen durchsprengt sind. Die älteren waren meist durch Entnahme von Buhnenbusch einmal durchforstet; die Bestände zeigten sich sehr wüchsig. Man konnte deutlich sehen, daß ein bedeutender Unterschied im Wachstum zwischen der Fichte und der Kiefer besteht, und daß die Kiefer doch der eigentliche Baum der Mark ist. Lärchen wachsen nur auf besseren, frischen Bodenstellen. Es wird sich nicht empfehlen, Bestände aus reinen Lärchen oder Fichten und noch viel weniger aus ausländischen Holzarten zu gründen, da es sehr zweifelhaft ist, ob alle diese Hölzer lange aushalten. Hier in Seelensdorf haben an einigen Stellen etwa 35jährige Fichten schon bedeutenden Abgang durch gänzliches Absterben gezeigt.

Ganz besonders warnte der Revierverwalter vor der Liebhaberei mit der Bankskiefer; er hat mit dieser auch Versuche gemacht und gefunden, daß, wo diese wächst, auch unsere Kiefer fortzubringen ist, von der man bestimmt weiß, daß sie wertvolles Holz bringt, während man von der Bankskiefer nicht weiß, ob sie aushält, aber bestimmt weiß, daß sie minderwertiges Holz liefert.

Dann wurde eine recht wüchsige, dreijährige Eichenstreifensaat auf früherem Ackerboden, teils rein, teils mit Kiefern durchsät, gezeigt und dabei hervorgehoben, daß nach Ansicht des Revierverwalters es sich empfiehlt, wo es der Boden zuläßt, frühere Ackerflächen der Mark mit Eichen anzuschonen. Die Eiche wächst auf den frischeren, besseren Bodenstellen in der Mark ganz vorzüglich und ist mit der Kiefer zusammen der hier am besten geeignete Baum. Wenn auch auf den meisten Stellen die Eiche nur bis 100 Jahre aushält, so genügt dies vollkommen, da sie bei dem sehr üppigen Wuchs in den mittleren Jahren, schon mit 80 Jahren sehr wertvolle Abschnitte von über einen Festmeter Inhalt liefert. Durch die Eiche wird der Boden auch mit der Zeit für Nadelholz vorbereitet, so daß der Anbau desselben, wenn man später damit weiter kommen soll, möglich und rentabel sein wird.

Während der Fahrt wurden an mehreren Stellen etwa 50jährige Stangenorte gezeigt, auf deren lichteren Stellen Eichen und Buchen zur Erziehung von Bodenschutzholz und zur Bodenverbesserung unterbaut waren. Diese werden zwar sehr verbissen, wachsen sich aber mit der Zeit fest und kommen langsam hoch, was zur Erreichung des Zweckes genügt.

Von der Revierfahrt zurückgekehrt, fand in dem Gasthause zu Seelensdorf das gemeinschaftliche Essen statt. Durch den Zutritt der Damen wurde es eine hübsch und reichlich besetzte Tafel, und hatte der Wirt es sehr nötig, den Raum seines Zimmers auszunutzen. In der angenehmen Gesellschaft fehlte es natürlich nicht an den üblichen Toasten, und es war nötig, über den Verstrich der Zeit zu wachen, damit das Scheibenschießen rechtzeitig seinen Anfang nehmen konnte.

Das Schießen fand in der Nähe im Revier auf eine Ringscheibe von einem bis zwölf Ringen, auf etwa 100 m aufgelegt, statt. Jeder der 24

Digitized by Google

Teilnehmer hatte fünf Schuß zu machen, und waren für die von jedem Schützen einzuzahlenden 2 Mk. Prämien beschafft worden. Für den besten Schützen von den Vereinsmitgliedern war wieder außerdem ein Seidel mit silbernem Deckel und darauf angebrachter Eingravierung des Tages 2c. aus der Vereinskasse gestiftet. Da nun der beste Schütze ein Vereinsmitglied war, so erhielt er außer diesem Seidel auch noch den anderen ersten Preis (ein Alfenide-Service). Im übrigen war das allerdings ausnahmsweise gute Wetter während der ganzen Zeit von besonderem Wert für die Annehmlichkeit des Vereinstages.

Grothe, Vorsitzender.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Änderung der Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst.

Allgemeine Verfügung Nr. 4 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 1933.

Berlin W. 9, 20. Februar 1908.

Der ständig wachsende Umfang der Fachstudien, welche zur Erlangung einer gründlichen forstwissenschaftlichen Ausbildung erforderlich sind, macht es notwendig, die forstakademische Studienzeit der für den Königlichen Forstverwaltungsdienst sich vorbereitenden Forstbeflissenen um ein Jahr zu verlängern.

Dagegen soll die praktische Vorbereitungszeit verkürzt werden. Da die Durcharbeitung und der Neudruck entsprechender „Bestimmungen über die Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst" immerhin noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden, so bestimme ich vorläufig folgendes:

1. Die praktische Vorbereitungszeit für diejenigen Forstbeflissenen, die in die forstliche Laufbahn im Frühjahr eintreten, hat am 1. März, bei späterer Entlassung von der Schule binnen längstens acht Tagen nach dieser zu beginnen und endigt mit dem Ablauf des Monats September.
2. Für diejenigen Forstbeflissenen, die zum Herbst angenommen werden, wird die praktische Vorbereitungszeit auf die Zeit vom 1. Oktober bis Ende April des nächsten Jahres festgesetzt.
3. Die akademische Studienzeit umfaßt mindestens drei Jahre, von denen die ersten $1\frac{1}{2}$ Jahre hauptsächlich den Hilfswissenschaften, die zweiten $1\frac{1}{2}$ Jahre vorzugsweise der Forstwissenschaft und Rechtskunde zugewiesen werden.
4. Nach Beendigung des Studiums der Hilfswissenschaften ist in diesen eine sie abschließende Prüfung (erste forstliche Prüfung, Vorprüfung) abzulegen. Die zweite forstliche Prüfung (Referendarprüfung), die nur nach dem Bestehen der ersten forstlichen Prüfung und weiteren mindestens eineinhalbjährigen akademischen Studien abgelegt werden kann, umfaßt die Forstwissenschaft und Rechtskunde.
5. Die neuen Bestimmungen erhalten Gültigkeit für alle Forstbeflissenen, die in Zukunft angenommen werden.

   Rückwirkende Kraft ist ihnen nur beizumessen:
   a) für diejenigen Forstbeflissenen, die im Herbst 1907 die forstliche Laufbahn begonnen haben,
   b) für diejenigen Forstbeflissenen, die im Frühjahr 1907 die praktische Vorbereitungszeit begonnen und sie am 1. Oktober abgebrochen haben, um ihrer militärischen Dienstpflicht zu genügen.
6. Den Forstbeflissenen, welche bereits eine volle einjährige praktische Vorbereitung, ebenso wie solchen, die auch schon einen Teil ihrer akademischen Studien absolviert haben, soll die Ablegung der ersten forstlichen Prüfung dann gestattet werden, wenn sie sich zu einem mindestens dreijährigen forstakademischen Studium verpflichten. In diesem Fall darf die Studienzeit zwischen der ersten und zweiten Prüfung auf ein Jahr verkürzt werden.

Die Herren Oberforstmeister wollen hiernach unverzüglich diejenigen jungen Leute, welche um Zulassung zur Forstverwaltungslaufbahn gebeten haben, wie die Forstbeflissenen zu 5a von den bevorstehenden Änderungen in Kenntnis setzen. Die Benachrichtigung der Forstbeflissenen zu 5b wird zweckmäßig durch die betreffenden Lehrherren zu erfolgen haben.

v. Arnim.

An sämtliche Königlichen Regierungen und an die Herren Akademiedirektoren zu Eberswalde und Hann.-Münden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III 2081.

Berlin W. 9, 17. Februar 1908.

Der Vorlage einer ziffernmäßigen Nachweisung der aus dem dortigen Fonds Kapitel 4 Titel 3 unterstützten ehemaligen Forstbeamten und Hinterbliebenen bedarf es am Schlusse des Etatsjahres nicht mehr. Die Bestimmung des Erlasses vom 18. März 1904 — III 3717 —, durch welche diese Nachweisung eingeführt ist, wird demnach aufgehoben.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Aurich und Münster).

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Forstassessor H. A. E. Müller,** Assistent des Herrn Geheimrat Professor Dr. Schwappach-Eberswalde, wurde als ordentl. Professor für Forstwissenschaft an die landwirtschaftliche Fakultät der Universität Montevideo (Uruguay) berufen.

— **Verleihung des silbernen Portepees an Forstwarte in Württemberg.** Nach einer Bekanntgabe im Amtsbl. des K. württ. Finanzministeriums Nr. 16 vom 31. Dezember 1907 ist durch Kgl. Entschließung vom 28. November v. Js. genehmigt worden, daß den Forstwarten sechs Jahre nach ihrer definitiven Aufnahme in die Kgl. Forstwache bei tadelloser Führung das silberne Portepee am Hirschfänger verliehen werden kann.

— **Haben Jagdschutzbeamte in Privat- und Gemeindejagden jagdpolizeiliche Rechte?** Ein gewisser Morawiez ist wegen Nichtbeischiffführens eines Jagdscheines bei Ausübung der Jagd und außerdem auf Grund des § 117 des Strafgesetzbuches angeklagt worden. Im § 117 heißt es: Wer einem Forst- oder Jagdbeamten, einem Waldeigentümer, Forst- oder Jagdberechtigten in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes durch Bedrohung oder mit Gewalt Widerstand leistet, wird bestraft. Das Landgericht zu Gleiwitz verurteilte den Angeklagten. Nach der Feststellung des Landgerichts fragte der in der fürstlich Stolbergschen Gutsverwaltung angestellte Förster Henke, der auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1875 vereidigt ist, in dem zur Gemeindejagd M. gehörigen Forst, also außerhalb seines Schutzbezirkes, den Angeklagten nach seinem Jagdschein. Ein Wort gab das andere, Morawiez weigerte sich, den Jagdschein vorzuzeigen, und im Laufe der Auseinandersetzung kam es auch zu einem Widerstand des Morawiez gegen den Förster im Sinne des § 117 des Strafgesetzbuches. Gegen die Verurteilung durch das Landgericht legte Morawiez Revision ein. Das Kammergericht hob nach längerer Untersuchung der Sache das Urteil auf und wies den Fall an die Vorinstanz zurück. Das Kammergericht führt begründend aus: Der Förster H. hat durch seine Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz die Rechte eines öffentlichen Beamten erlangt. Aber seine Befugnisse gehen nicht damit hinaus über die der königlichen Forstbeamten. Abweichend von der Rechtsprechung des Reichsgerichts nimmt das Kammergericht an, daß diese Beamten nicht berechtigt sind, in einem Privatjagdbezirk, der ihrem Schutze nicht ausdrücklich unterstellt ist, forst- und jagdpolizeiliche Funktionen wahrzunehmen. Das Kammergericht hatte die §§ 37 und 40 der Dienstinstruktion für die königlichen Förster vom 23. Oktober 1868 dahin ausgelegt, daß die königlichen Förster zwar von Zuwiderhandlungen gegen die Jagdpolizeigesetze in nichtköniglichen Revieren wie hier auch Anzeige machen müssen, daß ihnen aber in solchen Bezirken die jagdpolizeilichen Befugnisse jedenfalls nicht zustehen. Dieser Auffassung ist auch der Landwirtschaftsminister, wie hervorgeht aus der Verfügung vom 12. Januar 1900, betreffend die Dienstinstruktion für die königlichen Förster. Darin heißt es: Die Fassung des § 37 der Försterdienstinstruktion vom 23. Oktober 1868 hat in dem letzten Satz zu Mißdeutungen Anlaß gegeben. An Stelle des letzten Satzes tritt folgende Bestimmung: „Den Jagdschutz hat er, der königliche Forstbeamte, auch in anderen königlichen nicht zu seinem Schutzbezirke gehörenden Waldungen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 40,3 auszuüben. Von den zu seiner Wahrnehmung oder Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungen gegen die Forst- und Jagdpolizeigesetze in nicht königlichen Forst- und Jagdbezirken hat er seinem vorgesetzten Oberförster Anzeige zu machen." Der Förster H. war somit nicht berechtigt, in dem Gemeindejagdbezirk Jagdpolizei-Kontraventionen festzustellen, es sei ihm denn, was bisher nicht feststeht, die Mitwirkung bei Ausübung der Jagdpolizei in diesem Bezirk ausdrücklich erteilt worden. War H. nicht befugt, den Jagdschutz an der Gemeindejagd M. auszuüben, und hat sich der gegen ihn gerichtete tätliche Angriff in diesem Forst zugetragen, so liegt der Tatbestand des Vergehens gegen § 117 nicht vor.

— **Neue Grubenholzsyndikate.** Die schlesischen Waldbesitzer, welche einen erheblichen Teil des in den deutschen Gruben verbrauchten Grubenholzes liefern und sich durch die Einkaufspolitik der Grubenholzhändler stark beeinträchtigt fühlen, haben ein Syndikat ins Leben gerufen, welchem die bedeutendsten schlesischen Magnaten angehören. Dieser Verband bezweckt einheitliche Regelung der Verkaufspreise für Grubenholz und der Abnahmebedingungen. Das Syndikat hat unter dem Namen „Auskunftsstelle schlesischer Waldbesitzer" in Beuthen ein eigenes Bureau errichtet, welches zur Geschäftsführung bestimmt ist. Nunmehr haben sich auch die angesehensten schlesischen Grubenholzhändler zu einem Ring zusammengeschlossen und unter der Firma „Holzhandel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung", ein Unternehmen gegründet, welches die im Grubenholzhandel vorhandenen Mißstände beseitigen und für Gleichmäßigkeit der Einkaufs- und Verkaufspreise eintreten soll. Das Stammkapital beträgt 100 000 Mk. Der Syndikus der Handelskammer Oppeln, Dr. Friedrich Graf von Brockdorf, wurde zum Geschäftsführer des Unternehmens ernannt.

— **Der Waldbestand im Königreich Sachsen** hat sich durch staatliche Ankäufe und Aufforstung erheblich gesteigert und macht mit 388 000 ha nahezu 26% der Gesamtfläche aus. Von dem Waldbestande gehören 45% dem Staate, 48% Privaten, 5% Gemeinden und 2% Stiftungen und Genossenschaften.

Digitized by Google

— **Waldankauf in Rußland.** Nach der Frankf. Ztg. hat die Zellstoffabrik Waldhof bei Bernau (Rußland) ein angeblich 25000 ha umfassendes Waldgut im Werte von 280000 Rubel erworben. Das Gut enthält hauptsächlich zur Zelluloseverarbeitung geeignetes Holz. Außerdem wurden für die deutsche Gesellschaft eine Reihe neuer Holzlieferungskontrakte im Norden Rußlands abgeschlossen.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am Sonnabend, den 7. März, abends 7 Uhr, findet die nächste Versammlung im Vereinslokale statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung über Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Mandt, Oberförster zu Gramzow, Regbz. Potsdam, hat den Roten Adlerorden 4. Klasse erhalten.

Preier, Förster o. R. zu Grünhütte, Oberförsterei Chotzenmühl, ist die Försterstelle Eschenriege. Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Falke, Forstaufseher zu Roetgen, Regbz. Aachen, ist nach Spandeck, Oberförsterei Catlenburg, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Hoffow, Förster, ist die Försterstelle Stallberg, Oberförsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Kniep, Förster zu Altenau, Oberförsterei Altenau, ist nach Badenhausen, Oberförsterei Grund, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Krause, Förster zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, ist die Försterstelle Schönhagen, Oberförsterei Nienover, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Paul, Förster zu Badenhausen, Oberförsterei Grund, ist nach Clausthal, Oberförsterei Clausthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schulze, Forstaufseher in der Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Wicht, Gemeindeförster zu Griesbach bei Colmar i. E., ist als Forstaufseher nach Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Wilhelm, Forstaufseher zu Spandeck, Oberförsterei Catlenburg, Regbz. Hildesheim, ist in den Regierungsbezirk Aachen vom 1. April d. Js. ab einberufen.

*

Dem Förstergehöft und dem Schutzbezirk Jasinitz (Jasiniec) in der Oberförsterei Jagdschütz, Regbz. Bromberg, ist der Name Jaschnitz beigelegt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Graeser, Förster, ist an Stelle des nach Grünberg gehenden Stadtförsters Stucky zum Stadtförster in Landsberg a. W. gewählt worden.

Klümpen, Jagd- und Forstaufseher zu Kemminghausen, ist zur Verstärkung des Schutzes in den städtischen Waldungen zu Dortmund während der Monate März bis September d. Js. beurlaubt worden.

Soldik, Stadtförster a. D. zu Lenzen, Kreis Westprignitz, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Weiß, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel, ist endgültig als Stadtförster zu Osterwieck a. Harz angestellt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Cramer, Assessor zu Annweiler, ist zum Forstmeister in Wattenheim befördert worden.

Fellmeth, Assistent zu Wunsiedel, ist an die Ministerialforstabteilung München versetzt worden.

Fritz, Assessor zu Dannenfels, ist zum Forstmeister in Ramsen befördert worden.

Häußler, Assistent zu München, ist zum Assistenten 1. Klasse daselbst befördert worden.

Hägele, Assistent zu Kandel, ist zum Assessor in Dannenfels befördert worden.

Hoffmann, Forstmeister zu Ottobeuren, ist nach Kempten versetzt worden.

Jung, Forstmeister zu Wattenberg, ist nach Kriegsfeld versetzt.

Königer, Assistent zu Aschaffenburg, ist an die Regierungsforstabteilung Landshut versetzt worden.

Kreß, Assistent zu Heigenbrücken, ist nach Aschaffenburg versetzt worden.

Pracher, Assistent zu München, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Reißenmayer, geprüfter Praktikant, ist zum Assistenten in Wunsiedel ernannt worden.

Riedel, Forstmeister zu Kriegsfeld, ist nach Carlsberg versetzt.

Schaumberg, geprüfter Praktikant, ist zum Assistenten in Heigenbrücken ernannt worden.

Waltinger, Assistent zu München, ist zum Assessor in Annweiler befördert worden.

Weinkauff, Forstmeister zu Ramsen, ist nach Speyer versetzt.

Zorn, Assistent zu Landstuhl, ist nach Kandel versetzt worden.

Brönner, Förster zu Garsdorfer Waldhaus, ist pensioniert.

Cunz, Förster zu Stüdenbach, ist nach Rohrbach versetzt.

Denz, Forstwart zu Bruch, ist nach Schwand versetzt worden.

Dorsch, Förster zu Bärnau, ist nach Stegaurach versetzt.

Hasselbacher, Förster zu Bruckberg, ist nach Bärnau versetzt.

Mettel, Forstwart zu Schwand, ist nach Buch versetzt.

Schätz, Förster zu Pfeffenhausen, ist pensioniert.

Wölfel, Forstwart zu Freckenfeld, ist zum Förster in Stüdenbach befördert worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 44. Anfrage: „Erhalte ich als Forstaufseher von der Königl Regierung zur Wirtschaftseinrichtung ein Darlehn?" Ich habe am 1. Juli v. Js. eine neue Stelle bezogen und hier nichts vorgefunden, das Land lag viele Jahre brach. Daß man als Förster ein Darlehn bekommt, ist ja bekannt — aber nicht ob auch ein Forstaufseher. Kgl. Forstaufseher D. in S.

Antwort: Nach dem Wortlaute des Ausgabefonds zu Kapitel 2 Titel 9c des Forstetats (abgedruckt in Nr. 2 unseres Blattes für 1907) dürfen Vorschüsse zur wirtschaftlichen Einrichtung nur an Oberförster, Revierförster, Förster, Meister und Wärter bewilligt werden. Hiernach können Forstaufseher keine Vorschüsse erhalten.

Nr. 45. Anfrage: Ich habe im Auftrage meines Vaters, welcher Pächter der hiesigen Gemeindejagd ist, zwecks Raubzeugvertilgung Gift gelegt, ohne dies den Bestimmungen entsprechend anzuzeigen. Der Hund eines hiesigen Besitzers hat von diesen Giftbrocken genommen und ist verendet. Bin ich zu dem beanspruchten Schadenersatz verpflichtet? L., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Das Giftlegen ist immer eine gefährliche Sache, da sich gar nicht verhindern läßt,

Digitized by Google

daß Giftbrocken durch Vögel oder Haarraubzeug verschleppt werden und an anderen, nahe an Verkehrswegen liegenden Stellen Schaden anrichten. Wer Gift legt, haftet in der Regel für die zivilrechtlichen Nachteile, welche durch das Gift anderen erwachsen. Die Ersatzpflicht wird um so unzweifelhafter, wenn, wie im vorliegenden Falle, eine vorherige Ankündigung der beabsichtigten Vergiftung des Revieres unterblieb. Wir raten Ihnen daher, sich mit dem Hundebesitzer zu einigen.

Nr. 46. **Anfrage:** Steht mir ein unentgeltlicher Jagdschein zu, und von welchem Landratsamt wird mir derselbe ausgestellt? Ich bin seit 15. Oktober 1906 im Besitz des Forstversorgungsscheines, im Herbst 1905 auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt, und nach 9½jähriger Dienstzeit, vom 1. April 1907 ab, auf zwei Jahre mit Genehmigung meiner Regierung auf der Forstakademie in Eisenach. Diese zwei Jahre rechnen als berufsmäßige Beschäftigung. In den Ferien beschäftige ich mich im Revier meines Vaters, welcher Königl. Hegemeister in Hannover ist.

G. L., Forstakademiker in E.

Antwort: Nachdem Sie im Besitze des Forstversorgungsscheines und der Vereidung auf das Forstdiebstahlsgesetz sind, haben Sie Anspruch auf einen Jagdfreischein. Wir raten Ihnen, den Antrag auf Erteilung eines solchen Jagdscheines beim Landratsamt desjenigen Ortes zu stellen, wo das Revier Ihres Vaters liegt und in welchem Revier Sie sich forstmäßig während der Ferien beschäftigen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit, Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei,** an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee,** Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause,** Vorsitzender.

Nochmals Sterbe- oder Krankenkasse.

In Nr. 8 der Deutschen Forst-Zeitung hat Herr Riemenschneider in längerer Ausführung zu obiger Frage Stellung genommen und kommt auf Grund einer nicht ganz unanfechtbaren Beweisführung zu dem Endergebnis, daß das Bedürfnis für eine Krankenkasse zweifelhaft, dagegen die Errichtung einer Sterbekasse im Vereinsinteresse wünschenswert erscheine.

Nun, ich achte ja eines jeden Meinung und werde ja auch wohl an der Meinung des Herrn Kollegen R. durch die folgenden Zeilen kaum etwas ändern. Wenn jedoch das Verlangen nach einer Sterbekasse damit begründet wird, daß die im Verein bestehende Unterstützungskasse nicht zweckentsprechend arbeitet, wenn den in Betracht kommenden Kollegen ein objektives Urteil bei Befürwortung von Unterstützungsgesuchen ganz allgemein abgesprochen wird, die verfügbaren Gelder infolgedessen in die unrechten Hände geraten, und somit aus diesen Erwägungen heraus die Abschaffung des Unterstützungsfonds zugunsten einer Sterbekasse empfohlen wird, so zwinge dies doch geradezu zur Kritik.

Was zunächst das jetzt übliche Verfahren bei Beurteilung von Unterstützungsgesuchen anbelangt, so ist es allerdings richtig, daß der Vorsitzende der Bezirksgruppe nicht die Verhältnisse aller Mitglieder kennt. Das ist auch durchaus nicht notwendig, dafür haben wir ja die Ortsgruppen, und diese werden denn auch zu Rate gezogen. Ich versichere Herrn R., daß jeder Ortsgruppenvorsitzende so viel Umsicht besitzen wird, um sich in unauffälliger Weise ein objektives Urteil zu verschaffen. Den Verdacht, daß „die meisten Gesuche wohl schon aus Kollegialität befürwortet werden", und damit den ohnehin unzureichenden Fonds ungerechtfertigt zu schmälern, wird ein jeder in Betracht kommende Kollege weit von sich weisen.

Weshalb Herr R. die Beurteilung von Gesuchen durch die Herren Revierverwalter oder gar die Ortspolizeibehörde (!) für zweckentsprechender hält, hätte jedenfalls einer näheren Begründung bedurft. Im allgemeinen muß man doch annehmen, daß sich die Kollegen untereinander am besten kennen.

Wenn nun Herr R. aus Sorge, daß doch vielleicht der Apparat einmal versagen könnte, gleich den Teufel mit Beelzebub austreiben und den ganzen Unterstützungsfonds zugunsten einer Sterbekasse mit sehr geringen Leistungen abschaffen will, so schießt er doch erheblich neben das Ziel, welches er selbst anstrebt. Herr R. will Wohltaten erweisen und entzieht sie denen, welche ihrer dringend bedürftig sind. Es liegt doch auf der Hand, daß die Aussicht auf ein geringes Sterbegeld (50 Mk.) die Glückseligkeit nicht in sich schließt, besonders bei denen, welche durch häufige, kostspielige Krankheiten ihres Lebens nicht froh werden können, in wirtschaftliche Bedrängnis geraten, ohne Aussicht auf pekuniäre Hilfe, die ja doch erst — beim Tode gewährt wird. Wenn Herr R. annimmt, daß die 50 Mk. — später vielleicht auch etwas mehr — als eine besondere Wohltat von den Hinterbliebenen

Digitized by Google

empfunden werden würden, so überschätzt er den Wert des Geldes sehr erheblich. Wer die schmerzliche Pflicht hat erfüllen müssen, einen lieben Toten der Erde anzuvertrauen, der wird am besten ermessen können, wie weit 50 Mk. über diese Sorge hinwegzuhelfen vermögen. Daher halte ich auch Punkt 7 der vorgeschlagenen Satzungen für vollkommen überflüssig. Ich würde zweckmäßigerweise folgende Fassung vorschlagen: Das Fehlende an den Kosten der Bestattung legen die Kollegen durch Sammlung zu. Denn den Fall, daß an einem Sterbegeld von 50 Mk. noch Ersparnisse gemacht werden könnten, welche dann zurückzuzahlen wären, halte ich für ausgeschlossen. Für den ganzen Betrag erhält man hier noch nicht einmal einen angemessenen Sarg.

Das Bedürfnis für eine Sterbekasse halte ich aus dem Grunde nicht für vorliegend, weil die erdrückende Mehrheit der Mitglieder für den Sterbefall doch durch den Abschluß einer Lebensversicherung in ganz anderer Weise vorgesorgt hat. Die Wenigen, welche dies bisher leider versäumt haben, mögen es nach Möglichkeit baldigst nachholen — am zweckmäßigsten jedenfalls bei der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte in München.

Aus dem bisherigen Unterstützungsfonds sind so manchem Kollegen in dringender, wirtschaftlicher Not Wohltaten erwiesen worden. Es hat nur zu oft bedauert werden müssen, daß die Mittel nicht ausgiebiger zur Verfügung standen.

Fast 90 % aller Unterstützungsgesuche werden mit Krankheit begründet, wir haben mithin in dem Fonds bereits eine ausgesprochene Kranken-Unterstützungskasse, welche wir nicht abschaffen, sondern besser fundieren und ausbauen sollten, damit wir den durch Krankheitsfälle in Not geratenen Kollegen tatkräftig und fühlbar unter die Arme greifen können.

Trage jeder Kollege zur Wirkung des Fonds durch fest normierte Beiträge sein Scherflein bei, damit er in Fällen der Not das Recht hat, an die vorhandenen Mittel mit begründeten Ansprüchen heranzutreten.

Leiten wir die Verwaltung und Verteilung des Unterstützungsfonds nach bestimmten Satzungen, geben wir der ganzen Einrichtung den Namen „Kranken-Unterstützungskasse", und wir haben das, was wir ersehnen. Von dem Gedanken, durch Gründung einer Krankenkasse alle Auslagen zu ersetzen, müssen wir uns endlich frei machen. Dieses Anstreben erfordert unerschwingliche Beiträge, und an diesen scheitert dann alles.

Ausgaben, welche die Kollegen ohne schwere wirtschaftliche Schäden selbst tragen können, müssen unberücksichtigt bleiben, dann werden wir mit geringfügigen Beiträgen doch den eigentlichen Hauptzweck erfüllen.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß im Verein der gangbare Weg zur Erreichung des oben angestrebten segensreichen Zieles in absehbarer Zeit gefunden werden wird.

Weidmannsheil!

Seefeldt.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
2183.	**Renkel**, Förster, Kerrek bei Dorothowo, Allenstein.
5322.	**Glattkowski**, Forstaufseher, z. Zt. Jäskendorf (Post), sonst Regbz. Gumbinnen.
5327.	**Heym** (nicht **Heim**, wie in Nr. 8 gedruckt), Forstaufseher, Warnicken bei Rauschen, Königsberg.
5331.	**Schultze**, Förster, Fh. Klein-Wangen bei Ziegelroda. Merseburg.
5332.	**Naumann**, Förster, Siebigerode, Oberförsterei Annarode bei Mansfeld, Merseburg.
5333.	**Fitzner**, Forstaufseher, Leßnau b. Kl.-Dommatau, Dzg.
5334.	**Doebel**, Hilfsjäger, Sobiensitz bei Krockow, Danzig.
5335.	**Suchert**, Forstaufseher, Holzort bei Schwarzwasser (Westpr.), Danzig.
5336.	**Janetzke**, Fritz, Forstaufseher, Englershütte bei Tzimmanen (Westpr.), Danzig.
5337.	**Treichel**, Hegemeister, Postbaum bei Seefeld (Pomm)., Stettin.
5338.	**Streich**, Willi, z. Zt. Stadtförster, Fh. Schnittsoll bei Münchendorff (Pomm.), Stettin.
5339.	**Walther**, Ernst, Hilfsjäger, Fh. Karnkewitz b. Zanow, Köslin.
5340.	**Schlickum**, Forstaufseher, St. Arnual b. Saarbrücken, Trier.
5341.	**Arndt**, Forstaufseher, z. Zt. Gemeindeförster, Kiedrich (Rheingau), Wiesbaden.
5342.	**Goersch**, Förster, Haidchen bei Wronke, Posen.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Mitgliedsbeiträge für den Hauptverein werden nunmehr von mir nicht mehr angenommen und sind von den Säumigen — soweit es sich um das erste Halbjahr 1908 handelt — direkt einzusenden. Dagegen bitte ich wiederholt um gefl. Zusendung der Beiträge für die Bezirksgruppe, mit denen noch Einzelmitglieder im Rückstande sind. **Hiege.**

Liegnitz. Die Delegierten- und Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe findet am Sonntag, den 15. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Restaurant „Waldhaus" zu Kohlfurt statt. Tagesordnung: 1. Vorlesung des Protokolls der ersten Versammlung. 2. Vorlage der genehmigten Satzungen und Geschäftsordnung. 3. Wahl eines Delegierten. 4. Kranken- und Lebensversicherung. 5. Verschiedenes. Die Vertreter der Ortsgruppen wollen sich durch eine Bescheinigung des Vorstandes, die Einzelmitglieder durch Mitgliedskarten über die Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen ausweisen.

Der Vorstand. J. A.: **Winkler.**

Ortsgruppen:

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 15. März d. Js., abends 6 Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder im Vereinslokal „Waldkater". **Der Vorstand.**

Eder (Regbz. Cassel). Sonntag, den 22. März d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung zu Herzhausen in der Blöcherschen Gastwirtschaft. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung des Herrn Kassenführers pro 1907. 2. Beschluß zur Tages-

Digitized by Google

ordnung des Hauptvereins betreffs Wohlfahrtseinrichtungen. 3. Beschluß betreffs der Einheitssatzungen 2c. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorsitzende: Dreusicke.

Gleichzeitig den Herren Mitgliedern zur Nachricht: Die Ortsgruppe Frankenberg beehrt sich, die Ortsgruppe Eder zu einer Familien-Zusammenkunft, nachher Tanz, mit ihren Familien zum Sonntag, den 15. März, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, im Hessischen Hof zu Frankenberg einzuladen. Ende gegen 10 Uhr. Eisenbahn-Ankunft Frankenberg 3,40 nachmittags. Ab Frankenberg 9,26 abends. D. V.

Frankfurt a. Oder. Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 14. März, nachmittags 3 Uhr, in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Besprechung der neuen Entwürfe für die Satzungen der Orts- und Bezirksgruppen; 2. Wahl eines Vertreters zur Bezirksgruppenversammlung; 3. Beschlußfassung über eventuelle Ermäßigung der Ortsgruppenbeiträge zugunsten der seit dem 1. Januar d. Js. erhöhten Bezirksgruppenbeiträge; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend und höflichst gebeten. Kollegen, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Hammer (Regbz. Stettin). Auf vielseitigen Wunsch werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Stepenitz, Hohenbrück, Rothenfier und Grünhaus zur Bildung einer Ortsgruppe „Hammer" zwecks einer Zusammenkunft am Sonntag, den 15. März d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Radlofs Gasthof in Hammer eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Vereinte Kraft führt ans Ziel. Einigkeit macht stark. Evtl. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Geschäftsordnung. 3. Verschiedenes.

Mit Weidmannsheil! Die Einberufer.

Prechlau. Am Sonntag, den 15. März, nachmittags von 3 Uhr ab, Vorstandssitzung. Von $3^1/_2$ Uhr ab Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung. 2. Sterbe- oder Krankenkasse. 3. Verschiedenes. 4. Vortrag. Nach Schluß der Sitzung Kaffeekränzchen, wozu die Damen freundlichst gebeten werden. Damit der gesellige Teil nicht zu kurz kommt, bitte um pünktliches Erscheinen. Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost (Fulda). Die am Sonntag, den 23. Februar d. Js., nachmittags, in Gieselś Brauerei zu Fulda stattgefundene Versammlung war von 25 Kollegen, die insgesamt 131 Stimmen von Mitgliedern zu vertreten hatten, besucht. Dieselbe wurde mit einem Kaiserhoch eröffnet und darauf die Tagesordnung wie folgt erledigt. 1. Die Rechnung von 1907 wurde geprüft und richtig befunden. Hierbei wurde eine vom Herrn Schriftführer aufgestellte Übersicht bekannt gegeben, wonach von den im Bezirke Cassel-Ost stationierten etwa 297 Kollegen 179 Mitglieder des Vereins sind, also demnach 118 Kollegen der Vereinssache leider noch fernstehen. 2. Die noch rückständigen Beiträge wurden erhoben. 3. Herr Hegemeister Andreas hielt den versprochenen, sehr lehrreichen, mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Anbau der Fichte". 4. Die Entwürfe zu den neuen Satzungen 2c. wurden (meistens schon in Verbindung mit Punkt 2) besprochen und hierbei gewünscht, daß die nach § 7 der Satzungen für die Bezirksgruppen auf den 10. Januar bzw. 10. Juli jeden Jahres gelegten Zahlungstermine für Beiträge verlängert, etwa auf den Schluß dieser Monate festgesetzt werden möchten. Ebenso wurde es für zweckmäßiger gehalten, die nach § 13 anzuberaumenden Vertreterversammlungen alljährlich früher, und zwar wegen vorheriger Beratung und rechtzeitiger Einreichung der Anträge noch vor der Sitzung des Gesamt-Vorstandes abzuhalten. Auch wegen der Bedeutung und dem Zweck des in § 9 der Geschäftsordnung erwähnten Fragekastens soll der Vorstand des Hauptvereins um Auskunft ersucht werden. 5. Es wurde zunächst allgemein bedauert, daß über die zu erwartende Besoldungsvorlage noch immer nichts bekannt geworden sei und dann beschlossen, als diesjährige Anträge die früheren, in diesem Jahre wohl nicht in Erfüllung gehenden Wünsche, wie Vermehrung der Försterstellen o. R., Subalternrang für Forstaufseher und Erhöhung der Sekretärzulage in der vorjährigen Fassung dem Herrn Oberforstmeister vorzutragen, sowie dem Vorstand des Hauptvereins wieder einzureichen. 6. Als Delegierter zur diesjährigen Hauptversammlung in Berlin wurde Herr Förster Lehmann-Friedlos und als evtl. Stellvertreter Herr Förster Heindorf-Saudberg gewählt. Punkt 7 „Verschiedenes" konnte nicht eingehend erledigt werden, da für die meisten Kollegen die Abfahrtszeit der heimführenden Züge — 7 Uhr abends — herangerückt war, und man sich trennen mußte. Es wurde alsdann mit einem Hoch auf den Herrn Oberforstmeister die Versammlung geschlossen. Wegen Regelung verschiedener Angelegenheiten (Anmeldungen, Beitragszahlung 2c.) wird demnächst noch Bekanntmachung ergehen. Fischer, Vorsitzender.

Coblenz. Am 15. Februar cr. fand die diesjährige Vorstandssitzung zu Coblenz im Hotel Reichshof statt. Anwesend waren die Vertreter der vier Ortsgruppen und mehrere Kollegen des Vereins. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete um 11^{30} vormittags die Sitzung mit einem dreifachen Horrido auf unseren höchsten Jagd- und Schirmherrn, Se. Majestät den Kaiser. Es wurde zunächst die zu erwartende Gehaltsaufbesserung erörtert, und der Vorsitzende mahnte hierbei zur Zufriedenheit. Dann wurde der Versammlung die beim

Digitized by Google

Herrn Oberforstmeister beantragte Genehmigung zur Bildung der Bezirksgruppe und die hierauf verfügte Genehmigung mitgeteilt. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Die Jahresrechnung wurde vom Schatzmeister vorgelesen und hiernach von zwei Mitgliedern geprüft und für richtig befunden. Der Vorsitzende dankte dem Schatzmeister für seine Mühewaltung. 2. Hierauf fand die Vorlesung des Protokolls über die Sitzung vom 20. Juli 1907 statt. 3. Die bis dahin eingebrachten Anträge für die VII. Abgeordnetenversammlung — Berlin wurden eingehend besprochen und hierauf beschlossen, folgende Anträge durch den Abgeordneten beim Hauptverein stellen zu lassen. a) Man möge den Forstaufsehern und Hilfsjägern die bei ihren Umzügen wirklich entstandenen Kosten erstatten und denselben Wohnungsgeld gewähren. b) Die forstversorgungsberechtigten Anwärter möchten mit Ablauf von fünf Jahren diätarischer Dienstzeit zu Förstern o. R. ernannt werden. c) Es möge dahin gewirkt werden, daß die nach Erlangung des Forstversorgungsscheines schuldlos im Gemeindedienste verbrachten Jahre so angerechnet werden, als seien dieselben im Staatsdienste verbracht. d) Die Dienstländereien in Rot- und Schwarzwildrevieren möchten auf Staatskosten eingegattert und die Gatter ebenso unterhalten werden. 4. Als Vertreter für die Bezirksgruppe Coblenz bei der demnächstigen Hauptversammlung — Berlin wurde der Herr Revierförster Meister-Lützelsoon und als dessen Stellvertreter Herr Förster Gemmel-Altenkirchen gewählt. 5. Verschiedenes: Da die Bildung einer Kranken- und Sterbekasse vorläufig nicht besonders aussichtsvoll zu sein scheint, wurde beantragt, man solle eventl. Sterbegelder aus dem Reservefonds des Hauptvereins zahlen. Um baldige Einsendung der noch rückständigen Beiträge wird nochmals ersucht.

Der Vorstand. J. A.: Schwenke, Schriftführer.

Cöln. Am 25. Januar cr. fand im Hotel Bethovenhalle zu Bonn die diesjährige Feier des Geburtstages Sr. Majestät statt. Äußerst zahlreich waren die Mitglieder mit ihren Damen, sowie auch eine Anzahl lieber Gäste erschienen. — Die Feier nahm einen der Würde des Tages angepaßten selten schönen, fröhlichen und harmonischen Verlauf. — Bei der vorausgegangenen Mitgliederversammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt. Ad 1 wurde die Jahresrechnung gelegt und nach Prüfung derselben dem rührigen Schatzmeister unter dankbarer Anerkennung seiner Verdienste Decharge erteilt; ad 2 wurde mit der Vertretung bei der nächsten Delegierten-Versammlung in Berlin der Vorsitzende betraut und folgende Anträge für diese Versammlung gestellt: a) Gleichstellung der Revierförster und Förster in ihrem Bargehalte mit den anderen gleichwertigen Beamten und Erreichung des Höchstgehaltes in 18 Jahren; b) Ernennung der zur Forstanstellung berechtigten Anwärter fünf Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheines zu Förstern o. R., zumal die Militäranwärter in allen anderen Verwaltungen spätestens in drei Jahren schon zur definitiven Anstellung gelangen; c) Verleihung des Subalternbeamtenranges an die Forsthilfsaufseher und Besoldung analog der Diätare zur Subalternbeamtenstellung anderer Ressorts; d) Gleichbewertung des Forstversorgungsscheines mit dem unbeschränkten Zivilversorgungsschein; — ad 3 wurden die Mitglieder- und die Beiträge zum Forstwaisenverein eingezogen; ad 4 wurde als nächster Ort der Versammlung Brühl bestimmt.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Bei der am Sonnabend, den 15. Februar d. Js., von der Ortsgruppe Freudenfier im Vereinslokal abgehaltenen Kaisersgeburtstagsfeier war die Beteiligung seitens der Mitglieder und deren Angehörigen eine recht gute, und auch die geladenen Gäste hatten fast vollzählig der Einladung Folge geleistet. Hatten auch sowohl einzelne der Gäste, wie auch einige Mitglieder der Ortsgruppe einen recht weiten Weg zurückzulegen, so wurde ihnen allen ein Äquivalent dafür durch die überaus wohlgelungenen, mit vielem Geschick und großer Sach-, ja Fachkenntnis vorgetragenen Theateraufführungen zuteil. Es sei deshalb hiermit allen denen, besonders aber den sämtlichen Damen und den nicht zur grünen Farbe gehörenden Herren vielmals gedankt, die sich in aufopfernder Weise um das Gelingen des Festes bemüht haben. Ein während der Kaffeepause von einigen Damen der Festgesellschaft vorgetragener Kaffeeklatsch erregte große Heiterkeit, und die Wirkung wurde dadurch noch erhöht, daß einige der Festteilnehmer eine derbe Kritik von seiten der Kaffeeschwestern über sich ergehen lassen mußten. Im übrigen verlief das Fest bei Tanz, Gesang und Vorträgen in recht harmonischer Weise, und nur allzufrüh mahnte der bereits hereingebrochene Morgen an die Heimfahrt. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Boemer, Josef, c. Gemeindeförster, Kembs, Ober-Els.
Müller, Fasanenjäger, Colnhausen b. Lich, Hessen.
Ritter, Johannes, Städtischer Hilfsförster, Neuhammer.
Zimmermann, Max, Förster, Elz b. Limburg a. Lahn.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens 2 Mk., für alle übrigen Personen mindestens 5 Mk.

Digitized by Google

Besondere Zuwendungen.

Auf Veranlassung des Herrn Rentiers Arthur Horn in Altenau, Kr. Militsch, überwiesene Buße aus einem Privatklageverfahren; eingesandt von Herrn Rechtsanwalt Goldmann in Militsch . . 30,— Mk.
Pudelgelder von den Treibjagden in der Königl. Oberförsterei Zicher; eingesandt von Herrn Forstmeister Bohl in Zicher . . . . . 5,25 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf den Jagden in der Königl. Revierförsterei Rhaden; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Strauß in Diepenau 5,30 „
Aus der Versteigerung einer Wieselfalle gelegentlich der Generalversammlung des Jagdvereins Peine; eingesandt von Herrn C. Marwede in Peine . 15,20 „
Erlös aus der Versteigerung eines vom Einsender gefundenen Fretchens; eingesandt von Herrn Fürstl. Förster Kluge in Kleinitz a. Oder . . 10,15 „
Sühnegeld, gezahlt von Herrn Herzer in Tsingtau; eingesandt von Herrn Kaiserl. Forstaufseher Berkhahn in Tsingtau, China . . . . . 50,— „
Spende von Herrn Oswin Zimmer in Porto-Alegre 20,— „
Spende von Herrn Generalmajor Graf Carmer in Frankfurt-Oder . . . . . 1,— „
Strafgelder; eingesandt von Herrn Königl. Förster Tetzner in Hakeborn . . . . . 5,80 „

Summa 142,70 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

v. Alt, Stockhausen, 2 Mk.; Bohl, Zicher, 5 Mk.; Graf v. Brühl, Neumühl, 5 Mk.; Baumgarten, Huntlosen, 2 Mk.; Borkowski, Lindendorf, 2 Mk.; Bülow, Lubbersdorf, 3 Mk.; Blum, Cöln-Sülz, 2 Mk.; Carl Prinz zu Bentheim-Hohenlimburg, 5 Mk.; v. Bodungen, Eichwerder, 5 Mk.; Buller, Glückauf, 2 Mk.; Boß, Altenschlirf, 2 Mk.; Böger, Gunzenau, 2 Mk.; Boß, Meylos, 2 Mk.; Bensel, Maar, 2 Mk.; Brand, Reuters, 2 Mk.; Boß, Oberohnen, 2 Mk.; Badenhausen, Niederthalhausen, 2 Mk.; Casparius, Neudamm, 5 Mk.; Dalchow, Dusterlake, 2 Mk.; Eichenauer, Lauterbach, 2 Mk.; Ebneter, Gorasdze, 2 Mk.; Ewald, Kammin, 2 Mk.; Frauenheim, Miran, 2 Mk.; Feuerstak, Eiche, 2 Mk.; Frisch und Becker, Gr.-Tabarz, 6 Mk.; Fischer, Ludwigseck, 2 Mk.; Fug, Ersrode, 2 Mk.; Gantz, Frischborn, 2 Mk.; Groh, Eichelhain, 2 Mk.; Geier, Weißenburg, 2 Mk.; Gohlke, Scharteucke, 2 Mk.; Heuerhausen, Jagdschütz, 2 Mk.; Harzklub, Nordhausen, 50 Mk.; Habel, Chronstau, 2 Mk.; Hilfenitz, Wulkow-Mühle, 2 Mk.; Haltermann, Engelrod, 2 Mk.; Hansult, Ludwigseck, 2 Mk.; Hampel, Turawa, 2 Mk.; Herrmann, Saarburg, 8 Mk.; Heimcke, Gadow, 2 Mk.; Jurk, Seifch, 2 Mk.; Jäger, Eisenbach, 2 Mk.; Koßatz, Kicbitz, 2 Mk.; Köhler, Schadges, 2 Mk.; Klose, Pansfelde, 2 Mk.; Koch, Zicher, 2 Mk.; Kobicke, Koritten, 2 Mk.; Krause, Appenweier, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; König, Wucker, 2 Mk.; v. Kühlwein, Bückeburg, 5 Mk.; Lichtwark, Ravenhorst, 2 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 5 Mk.; Lüdtes, Ersrode, 2 Mk.; Mitschke, Steinbach, 5 Mk.; Mücke, Burig, 3 Mk.; Müller, Elbrighausen, 2 Mk.; Münder, Prieschke, 2 Mk.; Müller, Colnhausen, 5 Mk.; Neeb, Angersbach, 2 Mk.; Oppenberg, Wilhelminenort, 5 Mk.; Oqurek, Schattberge, 2 Mk.; Paetow, Stockhausen, 2 Mk.; Peschel, Wielna, 2 Mk.; Rost, Bialla, 2 Mk.; Rodema, Angersbach, 2 Mk.; Rühl, Bärfelde, 2 Mk.; Siebenhar, Reglingsruh, 2 Mk.; Salomon, Neudamm, 5 Mk.; Siemers, Zohlow, 2 Mk.; Schiller, Schlanowitz, 2 Mk.; Scheffler, Kl.-Wolla, 3 Mk.; Schaisler, Barsdorfstrach, 2 Mk.; Schulz, Marienbrück, 2 Mk.; Schinkel, Neudamm, 5 Mk.; Schweitzer, Neudamm, 2 Mk.; Schnell, Zahmen, 2 Mk.; Schmidt, Landenhausen, 2 Mk.; Schwarz, Dirlammen, 2 Mk.; Schnell, Almenrod, 2 Mk.; Stöppler, Hopfmannsfeld, 2 Mk.; Steinemann, Dragen, 2 Mk.; Tuebben, Greifswald, 10 Mk.; Türcke, Freienwalde, 2 Mk.; Tausendfreude, Zicher, 2 Mk.; Ulbrich, Glambeckfee, 2 Mk.; Vaudren, Waltersruh, 2 Mk.; Voigt, Kohlfurt, 2 Mk.; Viehl, Aue, 2 Mk.; Volmar, Heverode, 2 Mk.; Wartenberg, Berlin, 5 Mk.; Wohlers, Podejuch, 5 Mk.; Wienert, Wernges, 2 Mk.; Wenderoth, Altenschlirf, 2 Mk.; Zeglien, Hasborn, 2 Mk.; Zimmermann, Jägerheim, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Bekanntmachung über die forstlichen Lehrgänge.

Unser Verein wird in diesem Jahr voraussichtlich folgende **forstlichen Lehrgänge für Forstbeamte und Waldbesitzer** abhalten:

1. in der Rheinprovinz (gemeinschaftlich mit der Landwirtschaftskammer, wahrscheinlich in Poppelsdorf bei Bonn),
2. in Hessen (in Ersrode bei Rotenburg a. Fulda),
3. in der Provinz Sachsen (gemeinschaftlich mit der Landwirtschaftskammer in Neindorf b. Oschersleben),
4. im Königreich Sachsen (gemeinschaftlich mit dem Landeskulturrat, wahrscheinlich in Tharandt),
5. in Brandenburg (gemeinschaftlich mit der Landwirtschaftskammer in Templin),
6. in Pommern (der Ort wird noch bestimmt).

Das Honorar wird 10 Mk. für Forstschutzbeamte und 20 Mk. für andere Teilnehmer betragen. Die Teilnehmer sind nicht an ihre Bezirke gebunden, sondern können sich den Lehrgang, an dem sie teilnehmen wollen, frei wählen. Selbstverständlich können wir unserseits nur unsere Mitglieder zulassen. Die Zeit wird noch bestimmt. Ein Teil der Lehrgänge wird wahrscheinlich in der Woche zwischen dem 11. und 16. Mai abgehalten werden, die anderen später.

Um einen Überblick über die Wünsche der Teilnehmer zu erhalten, ist es erwünscht, daß jeder, der die Lehrgänge besuchen will, schon jetzt Herrn Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 30, durch Postkarte unter Angabe der Mitgliedsnummer mitteilt, an welchem Lehrgang er teilzunehmen wünscht, und welche Woche ihm nach seinen dienstlichen und persönlichen Verhältnissen am geeignetsten erscheinen würde.

Forstrat Eulefeld, Vorsitzender.

Bezirksgruppe II, Pommern.

Am Sonntag, den 22. März 1908, nachmittags 1/2 3 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe im Hotel „Deutsches Haus" zu Köslin.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Delegierten zur Mitgliederversammlung.
2. Bericht über Abhaltung von forstlichen Lehrgängen im Vereinsgebiet, Oberförster Schultz, Gr. Freienstein.
3. Besprechung von forstlichen und jagdlichen Fragen.
4. Beschlußfassung über Ort der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung.
5. Besuch der Geweihausstellung.

Der Vorsitzende: Devrient, Oberförster.

Digitized by Google

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe Brandenburg am 2. November 1907 zu Templin.

Trotz der ungünstigen Bahnverbindung nach Templin hatten sich zur Versammlung der Bezirksgruppe Brandenburg am 2. November 11 Vereinsmitglieder eingefunden. Von allen denen, die in Frankfurt (Oder) Templin mit Begeisterung zum Versammlungsort gewählt hatten, war leider niemand anwesend. Mit gütiger Genehmigung des Herrn Schulpflegers wurde seitens der Anstaltsleitung ein Unterrichtsraum der Forstlehrlingsschule bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Leider reichte trotz der mustergültigen Vorbereitungen des Herrn Oberförsters Jacob zu einer kurzen Besichtigung der Schulräume und der Lehrmittel und einer Exkursion in den Pflanzgarten und die nächste Umgebung der Schule die zur Verfügung stehende Zeit nicht annähernd zwecks Besprechung der von fast allen Teilnehmern mitgebrachten interessanten forstlichen Tagesfragen aus. Die Teilnehmer wurden von den Zöglingen der Schule mit einem musikalisch gut abgestimmten „Weidmannsgruß" empfangen. Die Forstlehrlinge machten sämtlich einen gesunden, zufriedenen und auch schneidigen Eindruck. Ein Zug militärischer Straffheit und Ordnung durchwehte die ganze Schule. Es erkannte wohl ein jeder der Teilnehmer, daß eine derartige Erziehung des Forstlehrlings in der Praxis des einzelnen auch bei vorhandenem besten Willen und großer Befähigung des Lehrherrn kaum möglich sei.

Bei der Exkursion am Vormittage durch den unmittelbar an der Schule liegenden Stadtpark und die sich anschließenden Bestände führte Herr Jacob die Handhabung des Unterrichts im Walde praktisch vor. Keine philosophischen waldbaulichen Betrachtungen ohne praktischen Wert für den Anfänger, keine langen Vorträge mit Abschweifung von dem vorliegenden Thema, kurze und präzise Fragen aus dem der Exkursion zugrunde liegenden Stoffe und ebenso kurze, präzise und richtige Antworten der Forstlehrlinge, das charakterisierte die Lehr- und Lernmethode der Schule in Templin.

Auch der Forstgarten machte einen vorzüglichen Eindruck. Wer das Terrain, eine Kahlschlagfläche an der Schule, vor einem Jahre gesehen hatte, mußte mit Anerkennung bewundern, was daraus geworden war. Wie die Ameisen hatten sie gearbeitet und den ganzen Erdboden einer immerhin ziemlich großen Fläche beinahe vollständig auf den Kopf gestellt. Die teilweise metertief liegende Mergelschicht war nach oben gebracht und mit dem humosen Boden vermengt worden. Die nach den verschiedensten Methoden ausgeführten Saaten, Pflanzungen und Verschulungen zeigten ein gutes, zukunftsreiches Aussehen. Lust und Liebe zum Walde, Sinn für Ordnung und reger Fleiß hatten der Schule drinnen und draußen ihr unverkennbares Symbol aufgeprägt.

Sehr interessant war auch der Vortrag des Herrn Oberförster Jacob über die erste Forstlehrlingsprüfung. Es bleiben noch Wünsche und Hoffnungen, aber das Samenkorn hat guten Boden gefunden, hat gekeimt, und die Zeit wird und muß kommen, wo es heranwächst zu einem Baume mit hundertfältiger Frucht.

Zum Versammlungsort für die nächste Bezirksgruppenversammlung wurde Buckow bei Müncheberg an der Ostbahn gewählt.

Es sei mir gestattet, Herrn und Frau Oberförster Jacob für die außerordentlich liebenswürdige und gastliche Aufnahme aller Teilnehmer in ihrem Hause nochmals den herzlichsten Dank auszusprechen.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe Brandenburg.
Metzner-Madlitz.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieder-Nr.

2669. **Koszalla, Karl**, Hilfsjäger, Oberförsterei Rohrwald bei Klein-Dels, O.-S. (B.-G. VI.)

2670. **Wahle**, Forstkandidat, Fh. Seewitz bei Lipke i. Nm (B.-Gr. IX.)

2671. **Kludig**, Walter, Forstgehilfe, Pöhl bei Jocketa, Bez. Chemnitz i. Sa. (B.-Gr. XII.)

2672. **Miebes**, Manfred, Oberförster, Lasowko b. Grätz i. Pos. (B.-Gr. V.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 108 7 Mk., Nr. 600 6 Mk., Nr. 738 7 Mk., Nr. 771, 841 je 3 Mk., Nr. 856 4 Mk., Nr. 911, 990 je 7 Mk., Nr. 1021 8 Mk., Nr. 1058 3 Mk., Nr. 1079, 1380 je 5 Mk., Nr. 1557 7 Mk., Nr. 1620 5 Mk., Nr. 1656 20 Mk., Nr. 1680 3 Mk., Nr. 1769 5 Mk., Nr. 1809, 1833 je 4 Mk., Nr. 1898 3 Mk., Nr. 1945 9 Mk., Nr. 2252 7 Mk., Nr. 2344, 2361 je 3 Mk., Nr. 2584 6 Mk., Nr. 2598 100 Mk., Nr. 2641 15 Mk., Nr. 2642—2644, 2652, 2656—2658 je 6 Mk., Nr. 2659 15 Mk., Nr. 2662 6 Mk., Nr. 2663 10 Mk., Nr. 2664, 2665 je 6 Mk. Nr. 220 7 Mk., Nr. 391 9 Mk., Nr. 485 3 Mk., Nr. 553 9 Mk., Nr. 738 7 Mk., Nr. 816 9 Mk., Nr. 909 3 Mk., Nr. 1562 7 Mk., Nr. 1671 3 Mk., Nr. 1675 7 Mk., Nr. 1917, 1924, 1978 je 3 Mk., Nr. 2160 5 Mk., Nr. 2243, 2277, 2376, 2379 je 3 Mk., Nr. 2580 4 Mk., Nr. 2610, 2622, 2648, 2649, 2660 je 6 Mk., Nr. 2661 10 Mk., Nr. 2667, 2668 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Bekanntmachung des Hauptvorstandes des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 197. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 197. — Zur Besoldungsaufbesserung der preußischen Beamten. 198. — Unterstützungen für die Witwen Königlich Preußischer Förster. 200. — Einige Gedanken über den Keßlerschen Aufsatz „Forstliche Moden". Von Schöpffer. 202. — Zur Besoldungsaufbesserung. 204. — Maikäfer. Von Professor Dr. Eckstein. 204. — Die Wünsche der Forsthilfsaufseher. Von Mielke. 205. — Die Stechpalme (Ilex Aquifolium). Von Dehning. 205. — Schutz der Kiefern- und Fichtenpflanzungen gegen Wildverbiß. Von Oberförster H. Andreas. 205. — Düngungsversuche zu Eichen und Bandweiden. Von Kuhnert. 206. — Bericht über die 43. Zusammenkunft des Havelländischen Forstvereins in Seelensdorf am 8. Juni 1907. Von Grothe. 206. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 208. — Berufung des Forstassessors H. A. C. Müller als ordentlicher Professor für Forstwissenschaft in Montevideo (Uruguay). 209. — Verleihung des silbernen Portepees an Forstwarte in Württemberg. 209. — Haben Jagdschutzbeamte in Privat- und Gemeindejagden jagdpolizeiliche Rechte? 209. — Neue Grubenholzsyndikate. 209. — Steigerung des Waldbestandes im Königreich Sachsen. 209. — Waldankauf in Rußland. 210. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend. 210. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 210. — Brief- und Fragekasten. 210. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 211. — Nachrichten des „Waldheil". 214. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 215. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 11. Neudamm, den 15. März 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Buchwald in der Oberförsterei Panten, Regierungsbezirk Liegnitz, ist zum 1. Juni 1908 neu zu besetzen. Dienstwohnung, 5,58 ha Dienstland, evangelische Schule (1 km). Bewerbungen sind bis zum 1. Mai d. Js. an die Königliche Regierung in Liegnitz einzureichen.

Försterstelle Düsterort in der Oberförsterei Ziegenort, Regierungsbezirk Stettin, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1908 neu zubesetzen. Bewerbungen sind baldigst an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Försterstelle Ploetzno in der Oberförsterei Gildon, Regierungsbezirk Marienwerder, ist vom 1. Mai 1908 ab neu zu besetzen.

Unterstützungen für pensionierte Königlich Preußische Forstbeamte.

Im Anschluß an unseren Artikel in Nr. 10, betreffend „Unterstützungen für die Witwen Königlich Preußischer Förster", weisen wir darauf hin, daß aus dem Unterstützungsfonds, Kapitel 62 Titel 9, auch allen vorzeitig in den Ruhestand getretenen Forstbeamten des Staatsdienstes fortlaufende Unterstützungen gewährt werden können. Voraussetzung ist, daß die betreffenden Pensionäre

1. noch nicht die Höchstpension, d. s. $^{45}/_{60}$ ihres pensionsfähigen Diensteinkommens, zur Zeit der Pensionierung beziehen und
2. bedürftig und würdig sind.

Die Höchstpension beziehen diejenigen Pensionäre nicht, welche zur Zeit der Pensionierung noch nicht eine pensionsfähige Dienstzeit von 40 Jahren zurückgelegt hatten.

Eine Bedürftigkeit ist dann für vorliegend zu erachten, wenn das Gesamteinkommen des Pensionärs nicht denjenigen Pensionsbetrag erreicht, der ihm bei Anwendung der im § 8 des Pensionsgesetzes von 1907 vorgesehenen Pensionsabstufung zustehen würde; bei der Berechnung ist dasselbe Diensteinkommen und dieselbe Dienstzeit wie bei der ursprünglichen Pensionsfestsetzung zugrunde zu legen.

Digitized by Google

Zum Gesamteinkommen rechnen außer der bisherigen Pension alle sonstigen amtlichen oder privaten Einkünfte aus Erwerb, Rente, Vermögen, sowie Leistungen von unterhaltungspflichtigen Verwandten. Freie Wohnung oder ständige Naturalbezüge sind nach freier Schätzung zu bewerten. Zu dem eigenen Einkommen ist das der Ehefrau oder minderjähriger Kinder hinzuzurechnen.

Über die zulässige Höhe der einem Pensionär zu gewährenden fortlaufenden Unterstützung gibt das folgende Beispiel Aufschluß.

Königlicher Förster A ist am 1. Juli 1902 nach einer anrechnungsfähigen Dienstzeit von 35 Jahren und einem pensionsfähigen Diensteinkommen von (1800 Mk. Gehalt, 297,60 Mk. Anrechnung für Dienstwohnung und 75 Mk. Anrechnung für Feuerung) 2172,60 Mk. mit $^{40}/_{60}$ von 2172,60 Mk. = 1448,40 Mk., abgerundet auf volle drei Mark = 1449 Mk. Pension in den Ruhestand getreten.

Unter Zugrundelegung der im § 8 des Pensionsgesetzes von 1907 vorgesehenen Pensionsabstufung würde die Pension nicht mit $^{40}/_{60}$, sondern mit $^{85}/_{120}$ von 2172,60 Mk. zu berechnen sein, d. s. abgerundet 1539 Mk. Der Förster A könnte also mangels irgend eines anderen Einkommens neben seiner bisherigen Pension von 1449 Mk. eine fortlaufende Unterstützung von jährlich (1539 bis 1449) 90 Mk. erhalten. Fließen ihm aus einer anderen Einnahmequelle, z. B. Zinsen von Kapitalvermögen, jährlich 30 Mk. zu, so ist die Unterstützung um diesen Betrag zu kürzen; ihm können nur 60 Mk. zugebilligt werden. In diesem Beispiele stellt sich das Pensionssoll nach den neuen Pensionsabstufungen höher um $^{85}/_{120} - {}^{80}/_{120} = {}^{5}/_{120}$ vom ursprünglichen pensionsfähigen Diensteinkommen.

Das Pensionssoll nach dem neuen Pensionsgesetz, bis zu dessen Höhe den Pensionären fortlaufende Unterstützungen gewährt werden können, kann jeder Pensionär mit nachfolgender Stufenfolge leicht feststellen.

Das Pensionssoll nach den Abstufungen des Gesetzes von 1907 erhöht sich bei allen Pensionären, welche am oder vor dem 1. April 1907 in den Ruhestand getreten sind:

bei einem anrechnungsfähigen Dienstalter von Jahren:	um Einhundertzwanzigstel des pensionsfähigen Diensteinkommens:
bis einschl. 30	10
31	9
32	8
33	7
34	6
35	5
36	4
37	3
38	2
39	1
40	—

Beispiel: Ist der Königliche Förster B seinerzeit nach 31 Dienstjahren mit einem Diensteinkommen von 2097,60 Mk. in den Ruhestand getreten, so kann ihm jetzt, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, eine fortlaufende Unterstützung gewährt werden von $^{9}/_{120}$ von 2097,60 = 157,32 Mk., abgerundet auf volle drei Mark nach unten 156*) Mk.

Wie bereits in dem oben erwähnten Artikel über Unterstützungen für Witwen dargetan, werden diese fortlaufenden Unterstützungen nicht von Amts wegen seitens der Königlichen Regierungen oder des Herrn Ministers festgestellt und gewährt, sondern nur dann, wenn bei vorhandener Bedürftigkeit und Würdigkeit die Pensionäre bezügliche Anträge einreichen. Allen Pensionären, welche die Höchstpension ihrer derzeitigen Gehaltsstufe nicht beziehen, und bei denen die obigen Voraussetzungen zutreffen, können wir daher nur anheim geben, recht bald Anträge zu stellen. Der Antrag ist an diejenige Königliche Regierung zu richten, in deren Bezirk der Betreffende seinen Wohnsitz hat. In dem Antrage sind die gesamten Einkommensverhältnisse darzulegen.

Das hier Gesagte bezieht sich aber nicht nur auf die pensionierten Förster, sondern auch auf alle andern pensionierten Staatsbeamten (Oberförster, Beamte der forstlichen Nebenbetriebsanstalten, Forstkassenrendanten 2c.).

Die Schriftleitung.

*) Mit Rücksicht darauf, daß die Pensionen auf volle drei Mark nach oben abgerundet werden, muß dieser Differenzbetrag nach unten abgerundet werden.

Der Schutz des Förstertitels im Privatdienst.

Herr Forstmeister Fricke hat unter der gleichnamigen Überschrift ein Thema in Nr. 2 dieses Blattes behandelt, welches wohl den meisten besseren Privatforstbeamten sehr am Herzen liegt, leider hat er nach Lage der Dinge die schöne Hoffnung zerstören müssen, die diese Beamten an einen Vergleich des staatlichen Schutzes des Meistertitels im Handwerk mit ihrem Amtstitel häufig geknüpft haben.

Nun ist ja gegen die überaus klaren Ausführungen des Herrn Forstmeisters Fricke gar nichts zu sagen, es leuchtet ein, daß die Situation für

Digitized by Google

die Handwerker eben doch eine wesentlich andere ist, als die für Privatforstbeamte gegebene, und daß daher alle Hoffnungen, die sich an einen Vergleich dieser beiden Berufe für die Privatforstbeamten knüpften, notwendig ins Wasser fallen müssen. Aber die Frage, ob den fachlich ausgebildeten Privatforstbeamten nicht trotzdem, wenn vielleicht auch auf einem anderen Wege, geholfen werden kann, ist doch eine so wichtige, daß sie damit nicht von der Bildfläche des Interesses schwinden wird. Ich möchte mir daher erlauben, eine andere Überlegung zu dieser Angelegenheit anzuregen.

Eine für die Stellung der Privatforstbeamten äußerst wichtige Angelegenheit ist der Umstand, ob dieselben ein für allemal auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt werden und damit evtl. das Recht zum Waffengebrauch erlangen können. Würde die Grundlage für diese wichtige Vereidigung der Nachweis einer mit einem Facheramen abschließenden sachgemäßen Fachausbildung sein, so wäre damit für die Angehörigen des Privatforstdienstes meines Erachtens eine wesentliche Scheidung erzielt in Forstbeamte und in Waldwärter, und damit hätte der ganze Stand einen wesentlichen Schritt vorwärts getan.

Der § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 bestimmt:

> Personen, welche mit dem Forstschutz betraut sind, können, sofern sie eine Anzeigegebühr nicht empfangen, ein für allemal gerichtlich beeidet werden, wenn sie
>
> 1. königliche Beamte sind oder
> 2. vom Waldeigentümer auf Lebenszeit, oder nach einer vom Landrat (Amtshauptmann, Oberamtmann) bescheinigten dreijährigen tadellosen Forstdienstzeit auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Vertrages angestellt sind, oder
> 3. zu den für den Forstdienst bestimmten oder mit Forstversorgungsschein entlassenen Militärpersonen gehören.

Betrachtet man sich diese drei Eventualitäten näher, so sieht man sofort, daß es sich ad 1 und 3 um fachlich ausgebildete Beamte handelt, die sich über ihre Qualifikation durch ein Facheramen ausgewiesen haben, während bei al. 2 sich das nicht als unbedingt nötig ergibt. Da liegt der Hase im Pfeffer, und auch wir königlichen Beamten haben ein nicht geringes Interesse daran, zu wünschen, daß diese Berechtigung, ein für allemal auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt zu werden, nur solchen Personen eingeräumt wird, die sich dafür in erster Linie durch ein bestandenes Facheramen ausweisen können.

Nun existierte zur Zeit der Ausarbeitung und Verabschiedung des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 allerdings meines Wissens keine Möglichkeit für die Privatforstbeamten, ein solches Examen irgendwo abzulegen, und ich glaube daher nicht fehlzugehen in der Annahme, daß es darauf wohl — wenigstens mit — zurückzuführen sein dürfte, daß das Gesetz etwas derartiges für die Vereidigung von den Privatforstbeamten nicht fordert. Heutzutage ist das aber anders, ein Facheramen können auch die Privatforstbeamten ablegen, mithin sollte man das jetzt auch von ihnen fordern, wenn man ihnen gleiche Rechte mit den Beamten einräumt, die sich einem solchen Examen unterziehen mußten. —

Und daran haben nicht etwa nur die beteiligten Beamten ein Interesse, sondern zweifellos auch die Allgemeinheit.

Der vereidigte Beamte schwört nicht etwa nur, „Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz gewissenhaft anzuzeigen", sondern „auch die ihm obliegenden Schätzungen unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu bewirken"! — — Der Beamte hat bei seinen Anzeigen und seiner Vernehmung also gewissermaßen stets als Sachverständiger mitzuwirken und kann auch allein als Sachverständiger sich auf diesen Eid berufen. § 25. D.-G.

Allein damit noch nicht genug; auch bei Zuwiderhandlungen gegen viele andere Gesetze, beispielsweise das Feld- und Forstpolizeigesetz, die Jagdgesetze, das Strafgesetzbuch, Fischereigesetze, Vogelschutzgesetze usw., kann er sich auf diesen Eid beziehen und beim Richter auf Glaubwürdigkeit rechnen. Ja, er kann sogar endlich das Recht des Waffengebrauchs auf Grund dieses Eides erwerben und damit noch weiter in gewichtiger Weise der Allgemeinheit gegenübertreten.

Da erscheint es mir bei der fortgesetzt zunehmenden Kompliziertheit der Verhältnisse denn doch recht fraglich, ob die vom Gesetz vom Landrat (Amtshauptmann, Oberamtmann) geforderte Bescheinigung über einen dreijährigen tadellosen Forstdienst des Betreffenden auch heute noch ausreicht, die Qualifikation desselben für einen solchen Eid zu begründen, zumal zurzeit doch eben auch die Möglichkeit besteht, eine bessere Unterlage dafür durch ein Examen über Fachkenntnisse zu verlangen. Ist es nicht sehr wohl möglich, daß jemand auf einem stillen Forstrevier drei Jahre lang ganz unangefochten gar nicht in die Lage kommt, merken zu lassen, daß er den schwierigen Verhältnissen, wie sie durch die mancherlei Gesetze auf schwierigen Revieren sich fast täglich ergeben, nicht annähernd gewachsen ist, da es ihm dazu an der nötigen Ausbildung und den grundlegenden Kenntnissen völlig fehlt? Hat er sich auf einem so stillen Revier nur sonst drei Jahre lang brav geführt, so wird

Digitized by Google

der zuständige Landrat kaum auf den Gedanken kommen, ihm die Bescheinigung darüber vorzuenthalten, und er kann dann, wenn er nur eine Stelle findet, für die er schriftlich drei Jahre lang oder gar auf Lebenszeit engagiert ist, sich auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigen lassen und die Vorteile daraus für sich einheimsen, ohne der Allgemeinheit die Gewähr für seine Person in solcher Position zu bieten, wie sie ein abgelegtes Examen denn doch immerhin, wenigstens bis zu dem Grade bietet, wie es bei der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit eben möglich ist.

Es würde sich nun fragen, — da eine Abänderung des Gesetzes vom 15. April 1878 in diesem Sinne zunächst wohl nicht zu erzielen sein wird, — ob nicht durch eine Instruktion für die Landräte der Ausdruck „tadellose Forstdienstzeit" so zu definieren wäre, daß darunter eben nur die Dienstzeit eines nachweislich forstlich genügend ausgebildeten Beamten zu verstehen ist, da beispielsweise die Vereidigung für bloße Jagdaufseher, Fischereiaufseher, Feldhüter usw. nicht zulässig ist, oder daß, da nach Absatz 2 des § 23 in den Fällen al. 2 und al. 3 die Genehmigung des Bezirksrates erforderlich ist, diesen eine derartige Instruktion erteilt werden könnte. Ob das möglich ist, vermag ich natürlich nicht zu beurteilen; wäre es aber tunlich, und würde dies durchgeführt, so wäre das zweifellos ein Fortschritt für die Stellung fachlich nachweislich ausgebildeter Privatforstbeamter.

Rosemann, Königl. Förster.

*

Nachschrift. Herr Königl. Förster Rosemann will die Standesverhältnisse der Privatforstbeamten dadurch klären, daß die ständige Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz nach § 23, 2 des preußischen Forstdiebstahlsgesetzes abhängig gemacht wird entweder:

a) vom Nachweis der fachgemäßen Fachausbildung durch ein Examen oder
b) durch eine Instruktion, welche den Ausdruck „tadellose Forstdienstzeit" am angegebenen Ort als „Dienstleistung eines nachweislich forstlich genügend ausgebildeten Beamten" interpretiert.

Zunächst sei vorausgeschickt, daß dieser Vorschlag, wenn überhaupt durchführbar, nur für preußische Verhältnisse Anwendung finden könnte, da die entsprechenden Bestimmungen in anderen Bundesstaaten wieder eine besondere Regelung notwendig machen würden.

Grundsätzlich muß ich gegen die Ausführungen des Herrn Rosemann einwenden, daß er die ständige Vereidigung von dem Nachweis einer gewissen fachlichen Ausbildung abhängig machen will, während das Gesetz hierfür nur moralische Garantien fordert, nämlich Zuverlässigkeit und materielle Unabhängigkeit von dem Ergebnis der Anzeigen. Bei den in Absatz 1 und 3 des § 23 genannten Personen wird die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit ohne weiteres angenommen, bei den unter Absatz 2 genannten soll sie aus der Art ihrer bisherigen Dienstleistung und ihrer Anstellungsverhältnisse gefolgert werden können. Die Unabhängigkeit ist bei allen drei Kategorien dadurch verbürgt, daß sie Anzeigegebühren nicht empfangen.

Ein grundsätzlicher Unterschied im Sinne des Strafprozesses besteht zwischen ständiger Beeidigung und Beeidigung von Fall zu Fall überhaupt nicht; dem Richter bleibt es stets überlassen, zu prüfen, welche Glaubwürdigkeit er den unter der einen oder der anderen Voraussetzung gemachten Aussagen beimessen will; der Richter kann auch von Personen, die ständig vereidigt sind, aus besonderen Gründen noch die körperliche Eidesleistung verlangen. (Komm.-Ber. d. Abg.-H. S. 22.)

Unrichtig ist es, aus dem Wortlaut des Eides („die obliegenden Schätzungen") folgern zu wollen, daß die Personen, welche ihn ablegen, dadurch ein besonderes Wissen nachweisen. Die Schätzungen, um die es sich hier handelt, beziehen sich nur auf das engste Gebiet des Forstschutzes, insbesondere auf den Wert der entwendeten Gegenstände und die Höhe des verursachten Schadens. Der vereidigte Schutzbeamte erscheint in dieser Richtung lediglich als Sachverständiger, dessen Angaben nach den allgemeinen Prozeßregeln zu behandeln sind.

Das Forstdiebstahlsgesetz hat die Fassung des § 23 Absatz 2 zu dem Zweck erhalten, um allen Verhältnissen, namentlich auch jenen kleinerer Waldungen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund erscheint die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes hier als aussichtslos und die angeregte Interpretation im Verordnungswege als unzulässig.

Dr. Schwappach.

Kultur-Sünden.

Ein kritischer Birschgang von W. Keßler, Königl. Preuß. Forstmeister a. D.

Bei einer Fahrt durch märkische Reviere fand ich, daß auf den Grabeplätzen von 0,4 m im □-Größe, vier einjähr. Kiefern im □-Verband von etwa 10 cm in der Mitte zusammengeklemmt waren! Man hatte den schmalen Keilspaten von 10 cm Breite genommen und in jeden Spalt

Digitized by Google

zwei Kiefern gesetzt! Es war ein Bild zum Weinen, wie die vier unglücklichen Pflanzen in die Mitte des Platzes, der erlaubt hätte, sie in 25 bis 30 cm Abstand zu setzen, zusammengequetscht waren!

In denselben Revieren sah ich auf ähnlichen Grabeplätzen zwei fünf- bis sechsjährige Fichten und Douglas-Tannen, natürlich auch mit dem Klemmspaten, zusammengesetzt!

Kürzlich führte mich eine Reise in westpreußische Ödland- und Aufforstungsreviere. Die Kulturmethode, welche ich hier angewendet fand, waren schmale Grabestreifen, von Spatenbreite (also etwa 20 bis 25 cm). In denselben waren einjährige Kiefern mittels schmaler Keilspaten von etwa 10 cm Breite eingeklemmt, und zwar wiederum je zwei quer in den Spalt, so daß sie auf knapp 8 cm Zwischenraum beschränkt waren! Viele Hektar derartiger Kulturen ließen sich nachweisen. Was sich die anordnenden und ausführenden Forstleute bei einem derartigen Zusammenklemmen der Pflanzen eigentlich denken, weiß Gott allein! Auf meine verwunderte Frage, ob denn der Pflanzenabstand nicht viel zu eng sei, wurde mir entgegnet, daß die Keilspaten eben nicht breiter seien! Weshalb man dann nicht lieber entweder breitere Keilspaten sich anschafft oder aber mit dem Setzholz oder dem Wartenbergschen Stieleisen nur eine Pflanze in die Mitte des Streifens setzt, gehört zu jenen Kulturrätseln, welche so leicht nicht zu lösen sind. Noch ganz andere traurige Beobachtungen kann ich hier anführen. Daß häufig verschulte zweijährige Kiefernpflanzen mit prachtvollen büscheligen Wurzeln einfach geklemmt werden wie einjährige, anstatt, wie es sich gehört, mit der Hand gepflanzt zu werden, kann man jedes Frühjahr hundertfach beobachten. Auf einigermaßen bindigen Böden ist hier übrigens der Splettstößersche Pflanzenbohrer ein vorzügliches Werkzeug, um die einzelnen Pflanzen naturgemäß unterzubringen.

Auch bei dem Verschulen der häufigsten Holzarten kann man sein blaues Wunder sehen.

Einen, im übrigen hoch intelligenten und diensteifrigen Förster traf ich vor einigen Jahren bei der Kiefernverschulung, wie er die Jährlinge mit 30 cm und mehr langen Pfahlwurzeln unverkürzt einklemmen ließ! Er war sehr erstaunt, als ich ihn auf die Notwendigkeit des Kürzens der Wurzeln aufmerksam machte, und behauptete, hiervon noch niemals etwas gehört zu haben.

Einen anderen Förster traf ich bei der Fichtenverschulung, wie er die zweijährigen Fichten unbarmherzig wie einjährige Kiefern mit dem Klemmspaten längs der Leine einsetzte!

Woran liegt es nun, daß alle diese groben Sünden und Fehler gegen die einfachsten Natur- und Kulturgesetze in einer im allgemeinen doch leidlich geordneten großen Forstverwaltung, wie es die preußische ist, möglich sind, und tagtäglich begangen werden, zum Schaden des Waldes und der Staatskasse?

Die Gründe sind verschiedener Art.

Der erste und hauptsächlichste ist in der meist außerordentlich mangelhaften technischen Ausbildung des ausführenden Personals, d. h. der Förster, zu suchen. Vergegenwärtigen wir uns doch einmal den forsttechnischen Bildungsgang eines Königlich Preußischen Försters, wie er heute noch in der Mehrzahl der Fälle sich abspielt.

Daß das Material, aus dem dieser Stand sich ergänzt und zusammensetzt, im allgemeinen vorzüglicher Art ist, darüber herrscht bei allen Kennern der Verhältnisse kein Zweifel. Der ganze Fehler liegt in der Erziehung, namentlich in technischer und praktischer Hinsicht, denn, was Fertigkeit und Fähigkeit mit der Feder, namentlich in dem immer schwieriger werdenden Rechnungswesen (Nummerbücher, Zusammenstellung des Einschlags, Verlohnung mit allen möglichen Kassenbeiträgen usw.) anlangt, so muß man im allgemeinen mit den Leistungen der Förster nicht nur zufrieden sein, sondern fast bewundern, daß sie diesen Schwierigkeiten gewachsen sind.

Auch auf dem Gebiet der Hauungen, des Holzeinschlages und Sortierens sind die Leistungen der preußischen Förster im allgemeinen zufriedenstellend, und werden wenigstens größere und verhängnisvollere Fehler im allgemeinen selten beobachtet.

Ganz anders und viel trauriger ist es dagegen um den Kulturbetrieb und seine Technik bestellt. Wenn hier nicht der Lehrling durch wirklich tüchtige Lehrherren während der Lehrjahre in das Wesen und die Praxis des Kulturbetriebes gründlich eingeführt worden ist und auch später während seiner Hilfsjäger- und Forstaufseherzeit Gelegenheit gehabt hat, durch Anschauung und eigene Tätigkeit sich weiter fortzubilden; woher soll er denn nachher Verständnis und Fertigkeit im Kulturbetriebe besitzen? Wenn er als Förster angestellt wird, ist er meist schon viel zu alt, um viel Neues zuzulernen. Oft trifft er auch einen Revierverwalter, der weder Neigung noch Fähigkeit besitzt, um als Lehrer seiner Förster sich geltend zu machen. Manche lernen schließlich von ihren älteren und erfahrenen Kulturarbeitern wenigstens noch das Elementarste, ohne indessen in den eigentlichen Sinn der Sache tiefer einzudringen.

Ich erinnere mich z. B. eines braven und auch leidlich begabten Forstaufsehers, der bei seinem Vater unter einem alten bequemen Revierverwalter die Lehrzeit durchgemacht, von Kulturen aber so gut wie nichts gesehen und gelernt hatte. Nach seinem Austritt aus dem Jäger-Bataillon wurde er zwölf Jahre bis zu seiner Anstellung als Forstschutzgehilfe auf einem einfachen märkischen Revier verwendet, ohne zu nennenswerten eigenen selbständigen Kulturarbeiten zu kommen. Dann wurde er angestellt und sollte nun auf einmal Nadel- und Laubholzkulturen der verschiedensten Art ausführen, Kämpe anlegen usw. Woher sollte er nun eigentlich die Fertigkeit und Wissenschaft zu diesen seinen wichtigsten Berufsarbeiten gewonnen haben? Keiner wird sich wundern dürfen, wenn der junge Förster in den ersten Jahren Fehler über Fehler machte, welche für den Kulturzustand seines Reviers nicht gerade vorteilhaft wirkten.

Noch schlimmer ist es, wenn die jungen Anwärter, wie heute häufig der Fall, ihre besten Lehrjahre als Jagdaufseher oder aber auf Bureaus usw. zubringen, wo sie von alledem, was eigentlich das Wichtigste in ihrer späteren Tätigkeit ist, nichts sehen und lernen können.

Digitized by Google

Nun sagt man freilich, die Försterprüfung brächte wohl heraus, ob und wie ein derartiger Anwärter auch im Kulturbetriebe fähig und brauchbar wäre.

Ich erlaube mir hierauf auf Grund meiner mindestens 30jährigen Erfahrungen zu antworten, daß die Försterprüfung, wie sie jetzt besteht, für den eigentlichen praktischen Dienst ziemlich wertlos ist. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben werden nicht selten schwierig genug gestellt; aber, wie der Prüfling sich draußen im Walde bewährt, spielt fast nie eine ausschlaggebende Rolle. Bei dieser Prüfung habe ich noch niemals jemanden durchfallen sehen, mochte er auch noch so geringe und mangelhafte Leistungen in jeder Hinsicht aufzuweisen haben. Es ist ja auch ganz natürlich und macht dem menschlichen Empfinden der betreffenden Vorgesetzten alle Ehre, daß man einen Anwärter nach so vielen Jahren seiner Tätigkeit im Fach nicht noch fallen lassen will; aber man darf sich dann eben auch nicht verhehlen, daß eine strengere Auslese besserer und fähigerer Elemente auf diese Weise niemals zustande gebracht werden kann.

Nun ist es bei der Försterprüfung wohl auch zu einer derartigen Auslese überhaupt viel zu spät. Diese muß früher, womöglich schon beim Eintritt in die Laufbahn, stattfinden.

Von allen diesen Gesichtspunkten aus ist die Errichtung von Försterschulen mit einer systematischen gleichförmigen theoretischen und praktischen Ausbildung und einer sorgfältigen Auswahl der Zöglinge unbedingt als ein großer Fortschritt zu begrüßen, der hoffentlich dahin führt, daß auch die forstlich technische Bildung, namentlich für den Kulturbetrieb, weit mehr gefördert wird als bisher.

Denn darüber darf sich die preußische Forstverwaltung keinem Zweifel hingeben; im eigentlichen technischen Forstbetrieb steht sie hinter den meisten mittel- und süddeutschen Forstverwaltungen weit zurück, mag sie ihnen in der schematischen Dienstführung auch vielleicht ebenbürtig sein. Man darf nur als unbefangener Reisender einmal von der Weichsel bis zum Bodensee die deutschen Waldungen durchstreift haben, um sofort den Eindruck zu gewinnen, daß im verständnisvollen Kulturbetrieb und in Waldpflege im Süden und Südwesten des Reichs unendlich viel mehr geschieht und geleistet wird als in Preußen, ohne daß deshalb der Kostenaufwand ein unverhältnismäßig höherer ist.

Natürlich liegt dies nicht allein in der technischen Ausbildung der Förster, sondern auch an mancherlei Umständen, namentlich forstpolitischer Art, welche auch die Revierverwalter aufs innigste berühren. Daß auch diese hochwichtige Beamtenklasse in technischer Beziehung noch weit besser ausgebildet werden könnte, als dies meist auf den preußischen Forstakademien zu geschehen pflegt, muß offen zugestanden werden. Ganz besonders aber ist hierbei von verhängnisvoller Wichtigkeit die ganze Stellung der preußischen Oberförster, welche in zahllosen Fällen durch Nebenämter und Nebenbeschäftigungen aller Art derartig in Anspruch genommen sind, daß ihnen für den wichtigsten Zweig ihrer Tätigkeit, die Forstkultur und Waldpflege, Zeit, Kraft und Stimmung nur zu oft fehlt. Ein alter, längst verewigter Kollege aus Westpreußen verfaßte vor etwa 25 Jahren einen sehr beachtenswerten Aufsatz, welcher in der Danckelmannschen Zeitschrift erschien unter dem Titel: „Weshalb gedeihen unsere Kulturen nicht mehr?“, in dem er nachzuweisen suchte, daß der Revierverwalter der Neuzeit mit anderweiten Arbeiten aller Art so sehr überlastet sei, daß er sich um seine Kulturen kaum noch bekümmern könne.

Was würde dieser Kollege erst heute zu sagen und zu klagen gefunden haben, wo sich die von ihm so schwer empfundene Arbeitslast sicherlich fast verdoppelt hat? Doch hierüber vielleicht ein anderes Mal. —

Mitteilungen.

— Die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat den Antrag eingebracht, das Haus wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen: für den Fall, daß die in der Thronrede angekündigte **Aufbesserung der Gehälter der Beamten, Geistlichen und Lehrer** in dieser Session nicht mehr durchgeführt werden sollte, eine einmalige Gehaltszulage nach folgenden Grundsätzen zu gewähren:

1. Jeder am 1. April 1908 vorhandene besoldete unmittelbare Staatsbeamte mit Ausnahme der Staatsminister erhält für das Etatsjahr 1908 eine einmalige nichtpensionsfähige Gehaltszulage. Die Zulage beträgt: bei höheren Beamten 10 v. H., bei mittleren Beamten 12,5 v. H., bei den Unterbeamten 15 v. H. des am 1. April zuständigen etatsmäßigen Gehalts einschl. des Wohnungsgeldzuschusses oder der diätarischen Besoldung. Für die Zurechnung einer etatsmäßigen Beamtenklasse zu den höheren, mittleren oder Unterbeamten ist der Wohnungsgeldzuschuß maßgebend, für die diätarischen Beamten die etatsmäßige Stelle, in die sie bestimmungsgemäß zuerst einrücken.
2. Beamte, die erst im Laufe des Etatsjahrs 1908 in den unmittelbaren Staatsdienst und in den Genuß einer Besoldung eintreten, erhalten die einmalige Zulage (1) nach dem Verhältnis des noch nicht verstrichenen Teils des Etatsjahres.
3. Die unter 1. und 2. für 1908 gewährten einmaligen Zulagen kommen bei der demnächst für alle Beamtenklassen einzubringenden, in ihrer Wirkung auf den 1. April 1908 zurückdatierenden planmäßigen Besoldungsvorlage und bei der Vorlage über eine anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses auf die darin gewährte Erhöhung entsprechend in Anrechnung.
4. Geistliche und Lehrer erhalten, unter sinngemäßer Anwendung der vorstehenden Grundsätze, die ersteren eine einmalige nichtpensionsfähige Gehaltszulage von 10 v. H., die letzteren von 15 v. H.

Digitized by Google

— **Forstliche Gedankenspäne.** Der „Försterpark“ des Herrn Kollegen Schoepffer in der Deutschen Forst-Zeitung Nr. 8 vom 23. Februar 1908 hat gewiß manchen grünen Leser freudig erregt, indem er einem wichtigen Teil der Lebensverhältnisse der Forstleute, den Wohnungsverhältnissen, gewidmet ist. Während meiner langen Dienstzeit habe auch ich der Wohnungsfrage besondere Beachtung gewidmet, zumal mir in den 30 Jahren als Taxationskommissar vielfach auch das Mitberaten über die Ortsbestimmung neuer Baustellen für neugebildete Bezirke oblag. Für Förster und Oberförster ist die Lage des Wohnorts zu ihrem Dienstkreis einer der Hauptpunkte. Für die Förster noch mehr als für die Verwaltungsbeamten. Daß bei der Ortsbestimmung besonders gesunde Lage, gutes Wasser, bester Boden, möglichst Südlage und Schutz den Ausschlag geben müssen, ist selbstverständlich. Vielleicht erinnert sich mancher Leser dieser Zeilen, daß meine damaligen Ermahnungen in einem Punkte von den Wünschen des Herrn Kollegen Schoepffer etwas abweichen. Vielfach habe ich bei den Förstergehöften in den Lagen unter 500 m das Anpflanzen von Waldbäumen getadelt und empfohlen, dafür geeignete Obstbäume zu wählen, damit der Hausfrau das wichtige Nahrungsmittel, das Obst, nicht mangele, auch die Kinder nicht in die Lage kommen, nach nachbarlichem Obst zu gelüsten. In Deutschland lag bisher die Obstzucht noch sehr im argen. Bei allem Fortschritt sind wir gegen das angrenzende Frankreich, schon gegen Luxemburg, sehr im Rückstand. Aber gerade die meisten Försterhöfte entbehren vielfach den möglichen Anbau von Obstbäumen. Der Grund liegt in dem häufigen Wechsel der Stelleninhaber, ebenso mangelt noch die Kenntnis der auszuwählenden Obstsorten, die dem Handelsgärtner auch nicht fehlen darf. Zum Beispiel ist der Anbau der gewöhnlichen Hauszwetsche in den Höhenlagen über 500 m ganz zu unterlassen und dafür die blaue und die gelbe Pflaume, auch die Reineclaude zu wählen. Letztere gedeiht noch in viel höheren Lagen als die gute Hauszwetsche. Wo im Gebirge Forsthäuser über 600 m aufgeführt werden müssen, da hört selbstredend in unseren Verhältnissen die Obstzucht auf, da sind zum Schutze der Wohnungen in passender Entfernung unsere Waldbäume zu wählen. Hier stimme ich wieder den Ausführungen des Herrn Schoepffer bei. Der Forstmann darf nirgends den Schönheitssinn, die Ästhetik, außer acht lassen, er hat die beste Gelegenheit, schöne Punkte in seinem Revier aufzusuchen und nach dieser Richtung hin zu pflegen. Besonders die Waldränder um die Gehöfte herum kann er durch Anpflanzung verschiedener Holzarten auszeichnen. Da, wo es ausführbar ist, darf, besonders in Lagen unter 550 m Höhe, einem Forsthause in oder am Walde das nötige Acker- und Wiesengelände (etwa 3 ha) um das Gehöfte nicht fehlen. Auch ein Saat- und Pflanzkamp ist da an der richtigen Stelle, und es ist empfehlenswert, ein mäßig großes Beet der Aufzucht von Obstbäumen anzuweisen. In Wildrevieren kann sich auch der Heuschober für die Winterfütterung des Wildes dem Pflanzkamp anschließen. Auch wird sich ein Plätzchen für den Bienenstand finden, ebenso ein Scheibenstand zum Einschießen der Büchse anlegen lassen. Zuletzt wird die Anlage eines kleinen Teiches die richtige Waldidylle herstellen

O. Kaiser.

— **Seltene Fraßerscheinungen an der Hülse (Ilex aquifolium).** Seit etwa Mitte Dezember bemerkte ich im Revier einzelne Hülsenbüsche (Ilex aquifolium), deren Blätter und Knospen vollständig fehlten. Ferner ist die Rinde der Stämmchen und teilweis der Zweige bis auf das weiße Holz augenscheinlich wie von Mäusen benagt. Unten auf dem Boden liegen ferner, wie absichtlich zusammengehäuft, feine und geradlinige Rindenstreifchen von höchstens 2 mm Breite bis zu 10 cm Länge, als ob sie mit einem Federmesser abgeschält wären. Bei der Hülse findet man aber eine dementsprechende Wunde nicht. Die Erscheinung macht zuerst den Eindruck des Verbeißens und gleichzeitigen Benagens durch Kaninchen, wie derartiger Schaden bekanntlich bei andauernd hochliegendem Schnee an Hasel-, Hainbuchen-, Elsbeeren- usw. Stockausschlägen im Niederwalde vorkommt. Im Winter 1876/77, während meiner Lehre, beobachtete ich ein solches Ereignis im großen Maßstabe in den Forstörtern Hasenwinkel und Jakobswinkel der Oberförsterei Dingelstedt am Huy. Es lag damals im Januar bis 1 m hoch Schnee, der eintretend starke Frost schaffte eine feste Kruste. Die Kaninchen durchgruben diese und benagten nun das ganze Unterholz von der Schneedecke bis zu den Spitzen. Danach trat plötzlich starkes Tauwetter ein, und man hatte nun das seltsame Bild, daß alle Stockausschläge über 1 m vom Boden ihre Rinde hatten, darüber hinaus bis zu erreichbarer Höhe aber vollständig benagt waren. Unten schwarz, oben weiß von weitem gesehen. Hier ist aber diese Wildgattung nicht vorhanden, ich kann mir daher keine andere Erklärung geben, als daß diese oben angeführten Beschädigungen von Mäusen herrühren. Auch stellen sich hier abnorm strenge Winter, des Seeklimas wegen, nicht ein, hoher Schnee höchst selten. Die benagten Stellen zeigen sich bis Mannshöhe, und die obersten Knospen des Stämmchens sind ebenfalls verbissen, in der Art, wie es von Rehwild bei Weißtannen geschieht. Letzteres ist zwar in beschränkter Zahl hier, indessen ist mir nicht bekannt, daß sich selbiges in dieser Weise je bemerklich machen könnte, dazu erscheint auch das Vorhandensein der schmalen, am Boden liegenden, fein abgeschälten Rindenstreifchen der Hülse unerklärlich. Noch möchte ich hinzufügen, daß nur einzelne Stämmchen, aber auch ganz niederes, auf dem Boden liegendes Gesträuch der Hülse befallen sind, und dahingegen wieder an in der Nähe stehenden Exemplaren nicht das mindeste zu bemerken ist.

Forsth. Hopels b. Friedeburg (Ostfriesland).
C. Brünig, Kgl. Förster.

— **Hölzerne Numerierstempel.** Die vierkantigen Griffe an den Nummerstempeln verursachen bei längerem Gebrauch Schmerzen in der Handfläche und sind deshalb nicht praktisch. Besser ist es, für ein billiges von einem Drechsler die Griffe abdrehen zu lassen. Als Kennzeichen,

Digitized by Google

welche Nummer und wie diese anzudrücken ist, muß auf jedem Griff die fragliche Zahl durch 1 cm lange Messingstifte nach dem unteren Stande eingeschlagen werden, nachdem die Zahl vorher aufgezeichnet und mit kleiner Pfrieme vorgestochen ist. Als gut haltbare Farbe für etwa 5000 Nummern reicht für 20 Pfg. denaturierter Spiritus, 5 Pfg. Kienruß und 5 Pfg. Milch. Bei versehentlichem Andrücken falscher Nummern ist jedoch diese Farbe kaum wieder zu entfernen und steht jahrelang deutlich am Holze; die so zubereitete Farbe darf nicht dickflüssig sein. Damit sie auf den Holzstempeln gut hält, empfiehlt es sich, aus einem aufgebrauchten Filzhutrande Nummern zu schneiden und mit kleinen Nägeln auf die Nummern zu nageln. Der Numerierende führt eine etwa $^1/_2$ l enthaltende Flasche Farbe bei sich und schüttet in den in den Nummerkasten eingepaßten, dichten und mit altem Filz zu $^3/_4$ ausgelegten Blechkasten nach Bedarf von der Farbe zu. Je größer die Nummer, um so weiter ab ist diese zu erkennen und solche von mir schon über 20 Jahre lang mit 4 cm Höhe hergestellt und von meinen Holzhauermeistern benutzt worden.

Arthur Friedrich, Hegemeister.

— **Die Bedeutung der Schutzgebiete als Gerbmaterialien-Produzenten.** In der soeben erschienenen Schrift „Zehn Jahre deutsche Versuchsanstalt für Lederindustrie“ gibt deren Vorstand, Dr. Johann Paeßler, einen Überblick über die Bedeutung der deutschen Schutzgebiete als Gerbmaterialien-Produzenten. Ausgehend von der Tatsache, daß unsere Lederindustrie bei weitem nicht in der Lage ist, ihren Gerbstoffbedarf im Inlande zu decken, erörtert er die Möglichkeit, Gerbstoff in unseren Schutzgebieten zu erzeugen. In Deutsch-Ostafrika werden bereits Mimosen- und Mangrovenrinde gewonnen, jene allerdings nur in geringen Mengen und leider nicht so viel wie in den benachbarten englischen und portugiesischen Kolonien. Auch Deutsch-Südwestafrika kann für die Anlegung von Mimosenpflanzungen in Frage kommen, wenn auch erst Versuche vorgenommen werden müssen. Dagegen kommt in dieser Kolonie die gerbstoffhaltige Acacia Saligna vor. Aus Deutsch-Ostafrika beziehen wir reichliche Mengen gerbstoffhaltiger Mangrovenrinde. Zu deren rentabler Ausnutzung wird man erst vorgehen können, wenn man an Ort und Stelle die Gerbstoffe extrahieren kann, weil der Transport dieser festen oder flüssigen Auszüge billiger ist als der der Rinde selbst. Wie bekannt, hat die Deutsche Kolonialgesellschaft ein Preisausschreiben erlassen, das die dahingehenden Versuche fördern, besonders die unangenehme Farbe des Mangroven-Extraktes beseitigen soll. Weiter kommt als Gerbstoff führendes Pflanzenprodukt noch die Malletrinde in Frage, die, was als wahrscheinlich anzunehmen ist, in unseren Schutzgebieten eingeführt und plantagenmäßig angepflanzt werden kann. Es ist außerdem noch eine Reihe von Gerbstoffpflanzen in unseren Kolonien vorhanden, an deren Nutzbarmachung aber aus mehreren Gründen vorläufig nicht zu denken ist.

— **Der Antrag Törring über die Staatswaldnutzungen in Bayern.** Reichsrat Graf zu Törring hat bei der Kammer der Reichsräte in betreff der Nutzungen aus den bayerischen Staatswaldungen folgenden Antrag eingebracht: „Es möge die Königl. Staatsregierung ersucht werden:

1. Die Königliche Staatsforstverwaltung zu veranlassen, im Hinblick darauf, daß die aus den bayerischen Staatswaldungen bisher erzielten Nutzungen mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Altersklassen und des Zuwachses und ferner in Anbetracht des Vorhandenseins überschüssiger, rückgängiger Altholzvorräte von sachverständiger Seite allseits als ungenügend bezeichnet werden, die Frage der Erhöhung dieser Nutzungen in ernste Erwägung zu ziehen;
2. gegebenenfalls unter Berücksichtigung vorgenannter Tatsachen eine entsprechende Änderung der einschlägigen Ziffer des Etats der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für die Jahrgänge 1908 und 1909 in Vorschlag bringen zu wollen.

Begründung: Der aus den bayerischen Staatswaldungen fließende Reinertrag entspricht nicht der Rente, welche bei sachgemäßer Bewirtschaftung aus Waldungen gleicher Qualität unter gleichgelagerten Verhältnissen selbst bei konservativster Wirtschaft erzielt werden kann. Die Nutzungsziffern der bayerischen Staatswaldungen stehen, was Haupt- wie Zwischennutzung anbetrifft, weder in Einklang mit dem konstatierten Durchschnittszuwachs ähnlicher Standorte, noch mit den Nutzungsziffern anderer gut geleiteter deutscher Forstbetriebe. Zu niedrig gegriffene Nutzungen führen zu hohen Umtriebszeiten und diese wiederum zu einer anormalen Ansammlung von Altholzvorräten, bei welchen der Quantitätszuwachs ein geringer, der Qualitätszuwachs häufig sogar ein negativer ist. Es ist unwirtschaftlich, die Umtriebszeiten über dasjenige Zeitmaß auszudehnen, innerhalb dessen bei normaler Bewirtschaftung die marktfähigsten Sortimente produziert werden können. Nach sachverständigem Urteil erscheint es dringend wünschenswert, daß die bayerische Staatsforstverwaltung im Hinblick auf die vorbenannten Mängel ihre bisherigen Gepflogenheiten aufgibt, um von nun an in der Bewirtschaftung der ihr unterstellten Waldungen sich von Grundsätzen leiten zu lassen, welche sich stützen auf die bewährten Erfahrungen der Wissenschaft und Praxis. Zweck dieses Antrages will sein, die Königl. Staatsregierung anzuregen, im Sinne vorgenannter Forderungen eine grundlegende Reform in die Wege zu leiten. Detaillierte Begründung bleibt vorbehalten.“

Die Wichtigkeit des Antrages erhellt daraus, daß, wie wir erfahren, Reichsrat Graf Törring auf Grund eingehender fachmännischer Erfahrungen, welche demnächst veröffentlicht werden, nachweist, daß aus den bayerischen Staatswaldungen eine jährliche reine Mehreinnahme von 20 Millionen Mark auf die Dauer von 30 Jahren zu erzielen sein wird, ohne daß nach dieser Nutzung eine Beeinträchtigung der bisherigen Einnahmen aus den Staatsforsten zu befürchten wäre.

(Münch. N. Nachr.)

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Amtliche abgekürzte Schreibweise von „Mark".

Allgemeine Verfügung Nr. 11 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I A Ia 489, II. 992, III. 1137.

Berlin W. 9, 22. Februar 1908.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 21. November 1907 beschlossen, daß in Änderung des Beschlusses vom 7. November 1874 und in Anlehnung an den Beschluß vom 8. Oktober 1877 als amtliche abgekürzte Schreibweise von „Mark" wie bisher das liegende lateinische „*M*", jedoch ohne Hinzufügung eines Punktes zu gelten hat. (Vergl. Bekanntmachung im Zentralblatt für das Deutsche Reich von 1907 S. 595.)

Es wird ersucht, die unterstellten Behörden und Beamten des diesseitigen Geschäftsbereichs mit entsprechender Weisung zu versehen.

J. V.: v. Conrad.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Verwendung von Erdbohrern zu Pflanzungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 5 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 1935.

Berlin W. 9, 29. Februar 1908.

Der in anliegender Gebrauchsanweisung beschriebene, nach den Angaben des Königlichen Oberförsters Splettstoeßer zu Rohrwiese im Regierungsbezirk Marienwerder hergestellte und vom Förster Schalla zu Dyck mit Verbesserungen versehene Erdbohrer wird seit mehreren Jahren im Regierungsbezirk Marienwerder mit gutem Erfolge bei der Ausführung von Pflanzungen, insbesondere einjähriger Kiefern, auf allen dort vorkommenden Böden verwendet.

Die Verwendung des Bohrers bietet folgende Vorteile:

1. Die Wände des Pflanzlochs werden nicht zusammengepreßt, sondern behalten ihre natürliche Dichtigkeit.
2. Der Bohrer gestattet, die Erde aus dem Loche schichtweise herauszunehmen und die verschiedenen Schichten voneinander zu sondern. Mit ihm kann auch die in der Umgebung des Pflanzlochs vorhandene obere humose Erde entnommen und zum Pflanzloch herangebracht werden.
3. Das nachfolgende Einpflanzen der Kiefern mit der Hand vermeidet jedes schädliche Einklemmen der Wurzeln und fördert dadurch eine kräftige und normale Entwickelung der Pflanzen.
4. Die Pflanzung mit dem Bohrer ist billig. In der Oberförsterei Rohrwiese hat sie bei einjährigen Kiefern auf offenem — nicht heidegras- oder beerkrautwüchsigem — Boden, einschließlich Herstellung der Löcher, bei einem Verbande von $\frac{1,3}{0,8}$ etwa 25 bis 30 Mk. je Hektar gekostet. Ist der Boden heide-, gras- oder beerkrautwüchsig, so muß der Überzug der Pflanzstelle zur Herstellung des Pflanzloches mit einer breiten Hacke flach abgeschürft werden. Hierdurch verteuert sich die Kultur um 5 bis 15 Mk. je Hektar.
5. Die Königliche Regierung Marienwerder gibt an, daß die mit dem Bohrer ausgeführten Kiefernkulturen unter Unkraut (welches rascher überwachsen wird) und unter Schütte weniger leiden und ganz allgemein auch erheblich weniger der Nachbesserung bedürfen, als die Klemmpflanzungen.

Im übrigen wird auf die Angaben der Gebrauchsanweisung Bezug genommen.

Der 10 cm weite Bohrer empfiehlt sich für Ausführung von Pflanzungen einjähriger Kiefern am meisten; die noch weiteren Bohrer sind auch für stärkere Ballenpflanzungen verwendbar.

Ich beauftrage die Königliche Regierung, schon im kommenden Frühjahr und fernerhin Versuchskulturen mit dem Bohrer auf den für ihn überhaupt in Betracht kommenden Böden unter möglichst verschiedenen Verhältnissen auszuführen und bis zum 15. Juli 1909 über die gemachten Erfahrungen zu berichten.

J. A.: Dr. Thiel.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Gebrauchsanweisung.

Der nach den Angaben des Königlichen Oberförsters Splettstoeßer zu Rohrwiese im Regierungsbezirk Marienwerder hergestellte, vom Förster Schalla zu Dyck mit Verbesserungen versehene Pflanzenbohrer besteht aus:

1. einem aufklappbaren Hohlzylinder mit ansetzbarer Schneide,
2. einem 42 cm langen, aufklappbaren eisernen Stiel,
3. einem hölzernen zweiteiligen Handgriffe, dessen rechter beweglicher, durch Messing-Patentschild kenntlicher Teil mit zwei vorspringenden Zapfen versehen ist, welche in die beiden Nuten des des linken Teiles hineinpassen und bei einer kurzen Vorwärtsdrehung das Instrument schließen.

Das Anfertigen der Löcher.

Der Arbeiter stellt sich mit gespreizten Beinen über die Stelle, wo das Loch gebohrt werden soll, ergreift das geschlossene Instrument mit beiden Händen, und zwar so, daß die rechte Hand den durch Patentschild kenntlich gemachten Griff umfaßt, setzt dasselbe auf die Pflanzstelle und führt nun zwei Umdrehungen aus, darauf wird das Instrument, welches jetzt auf ca. 20 cm mit Erde gefüllt ist, emporgehoben und neben das Loch rechts oder links je nach Anordnung gehalten. Die rechte Hand dreht nun den rechten Griff etwas nach rückwärts, so daß der Zapfen in die Nute kommt und öffnet durch Auseinanderziehen der Griffe das Instrument, worauf die Erde neben das Loch fällt.

Hierauf werden die beiden Griffe wieder aneinander gedrückt, so daß der rechte Zapfen in die Nute greift, und nun wird durch eine Vorwärts-

Digitized by Google

drehung des rechten Griffes das Instrument geschlossen. Mit dem so geschlossenen Bohrer wird dasselbe Loch durch zwei bzw. mehrere Umdrehungen tiefer gebohrt und die Erde je nach Anordnung rechts oder links gelegt.

Das Pflanzen.

Die Pflanze wird in die Mitte des Loches gehalten, zunächst wird die daneben liegende Erde langsam über die Wurzel geträufelt, um die kleinen Faserwurzeln in die richtige Lage zu ziehen. Darauf wird das ganze Loch mit der ausgehobenen Erde (entweder gemischt, oder die gute nach unten, die schlechte nach oben) ausgefüllt und oben die Erde festgedrückt.

Kosten.

Ein Mann macht in der Stunde bis 180 Löcher, das Pflanzen pro Hektar kostet erfahrungsmäßig einschließlich Bodenarbeit 28 bis 40 Mk.

Bodenbearbeitung.

Auf Flugsand, altem Acker, Boden mit wenig Unkraut werden nur Rillen markiert, um die Pflanzrichtung anzugeben, auf ganz verrastetem oder mit Heide dicht bewachsenem Boden wird der Überzug entfernt und auf der Pflanzstelle mit der Hacke ganz flach ein kleiner Platz gemacht.

Sonstige Verwendbarkeit des Bohrers.

Anfertigen von Löchern bei Herstellen von Zäunen, von Fanglöchern für Rüsselkäfer und Nonnenraupen in einer einfachen Pflugfurche, von Fanglöchern für Mäuse 2c.

Reparatur.

Sollten sich nach Jahren durch vielen Gebrauch die Schneidenmesser ausgearbeitet haben, dann können dieselben leicht durch neue ersetzt werden. Die Ersatzmesser sind passend mit Nietenlöchern versehen, und es ist eine Kleinigkeit, die Nieten bei den alten Messern herauszuschlagen und die neuen Messer anzusetzen; passende Nieten werden zu den Ersatzmessern mitgeliefert; diese Ersatzmesser kosten à Paar Mk. 2,50.

Bezugsquelle.

Entweder zu bestellen bei dem Königlichen Oberförster Splettstoeßer in Rohrwiese bei Nickosken (Westpreußen) oder bei dem alleinigen Verfertiger, Firma Bach & Mahlow, Berlin C., Sophienstraße 32/33.

Preis.

Instrumente m.	8 cm	Bohrungsdurchm.	16,25 Mk.
" "	10 "	"	16,50 "
" "	15 "	"	18,50 "
" "	20 "	"	20,50 "

einschließlich Verpackung frei Bahnhof Berlin.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

— **Auf Grund des § 29 Nr. 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Forstschutzdienst vom 1. Juni 1906 ist angeordnet worden, daß der Bezirk Ober-Elsaß für die Notierung der Forstversorgungsberechtigten bis auf weiteres geschlossen bleibt.**

Verschiedenes.

— **Mißbrauch des grünen Rockes.** Vor kurzem sah Schreiber dieses auf der Dorfstraße, gefolgt von einer Anzahl spottender Jungen, einen Landstreicher schwankend dahintrotten. Seine Kleidung bestand aus einem schmierigen Hut, einer zerfetzten schmutzigen Hose und einem sehr abgetragenen — Walduniformrock eines königlichen Försters mit Achselstücken und Wappenknöpfen! Auf die Frage, wie er zu dem Rocke gekommen sei, erwiderte der Pennbruder lächend, er habe dieses Kleidungsstück „von einem lieben Kollegen des Herrn" erhalten. — Diese Mitteilung beleuchtet durchaus nicht einen vereinzelten Fall. Durch Gleichgültigkeit eines Kollegen von der grünen Farbe, durch Unkenntnis oder falsche Barmherzigkeit seiner Angehörigen kommen derartige Fälle leider öfter vor. — Es liegt im Interesse unseres ehrenwerten Standes, daß abgelegte Uniformstücke auf eine Art und Weise beseitigt werden, die jeden Mißbrauch möglichst ausschließt. Aug. Nebelsiek.

— **Auszeichnung von Jagdschutzbeamten im Herzogtum Anhalt.** Auch im Jahre 1907 sind, so berichtet die Bernburger Zeitung, wieder eine große Anzahl Wilderer in Anhalt den Gerichten übergeben und zum Teil streng bestraft worden. Bei der Ergreifung der Täter ist es oft heiß hergegangen; förmliche Gefechte wurden geliefert, wobei vielfache Verwundungen vorgekommen sind. Die Jagdschutzbeamten haben wieder vollauf ihre Schuldigkeit getan, als sie gegen die Wilderer, oft mit Gefährdung des Lebens und ihrer Gesundheit, mit Energie vorgingen, und es soll ihnen für die furchtlose Ausübung ihrer Pflicht deshalb auch besonders gedankt werden. Der Allgemeine Deutsche Jagdschutz-Verein macht es sich zur besonderen Aufgabe, die Verdienste solcher tüchtigen Jagdschutzbeamten anzuerkennen; und der Landesvorstand des Landesvereins Herzogtum Anhalt hat deshalb nachstehend angeführte Persönlichkeiten berücksichtigt. Es erhielten: Ehrengeschenk in Form einer silbernen Denkmünze für Auszeichnung im Jagdschutz: Herzogl. Wachtmeister Kunze-Bernburg, städt. Wachtmeister Höhne-Leopoldshall; Geldprämien: Amtsdiener Buhtz-Badeborn, Jagdaufseher Postertz-Körnigk, Herzogl. Fußjäger Wilkendorf-Plötzkau, Herzogl. Fußjäger Rollfinke-Ballenstedt, Reitender Jäger Pickahn-Ballenstedt, Amtsdiener Winselmann-Plötzkau, städt. Wachtmeister Krelle-Zerbst, Herzogl. Wachtmeister Kunze-Bernburg, Herzogl. Reitender Jäger Möbius-Bernburg, Herzogl. Revierjäger Busch-Zehling bei Ballenstedt, Jagdschutzbeamter Römer-Hohenerxleben.

— **Unter dem Namen „Karpatii Forst-Industrie, Aktiengesellschaft"**, ist in Görlitz unter Mitwirkung hervorragender Holzindustrieller und des Bankhauses Jaques Rubinstein eine neue Aktiengesellschaft gegründet worden. Das Kapital von 2,5 Millionen Mark ist voll eingezahlt worden.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Quaet-Faslem, Mitglied der Zentralmoorkommission, Landesforstrat zu Hannover, ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen worden.

Elß, Forstaufseher zu Goldlauter, Oberförsterei Suhl, ist nach Suhl, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Kandt, Forstaufseher in der Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, ist unter Belassung in seiner jetzigen Beschäftigung zum Förster ernannt worden.

Knop, Forstaufseher in der Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Allenstein, ist zum Förster ernannt worden.

Kolbe, Forstsurlauber, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Mauche (Belauf Ilgen), Regbz. Posen, versetzt worden.

Riedel, Forstaufseher in der Oberförsterei Sablowo, Regbz. Allenstein, ist zum Förster ernannt worden.

Schmidt, Revierförster a. Pr. zu Paschkowitz, Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Schwartz II, Forstaufseher, ist von Liepe, Oberförsterei Torgelow, nach Dargebanz, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Richter, Oberförster zu Stefanowo, früher Königl. Forstsekretär der Oberförsterei Kohlfurt, ist am 1. Januar 1908 die Verwaltung der Oberförsterei Stefanowo in der Herrschaft Bentschen übertragen worden.

Wagner, Oberförster zu Rietschen, Stadtforst Görlitz, ist vom 14. bis einschließlich 31. März d. Js. beurlaubt. Die Vertretung erfolgt durch den Förster **Nikolaus**-Daubitz.

Henning, Gemeindeförster zu Waldweiler, Landkreis Trier, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Lenz, Förster zu Neu-Anhalt, Kreis Fraustadt, ist die mit dem Herzoglich Anhaltischen Hausorden Albrechts des Bären verbundene goldene Verdienstmedaille verliehen.

Scherner, Oberjäger vom 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, Jäger der Klasse A, ist als Hilfsförster in der Oberförsterei Penzig, Stadtforst Görlitz, eingestellt.

Schwarzenberg, Gemeindeförster zu Gusenberg, Landkreis Trier, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Simowski, Förster zu Leippa, Oberförsterei Rauscha, ist nach Tränke, Oberförsterei Rietschen, Stadtforst Görlitz, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Fetz, Forstpraktikant zu Erlenbach, ist zum Gräfl. Rechteren-Limpurgschen Oberförster in Forsthaus, Post Hellmitzheim (Mittelfranken), ernannt worden.

Königreich Sachsen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bruhn, Revierförster zu Kozuren, Kreis Lublinitz, ist das Königlich Sächsische Albrechtskreuz verliehen worden.

Herzogtum Anhalt.

Specht, Forstmeister zu Luschwitz, Kreis Fraustadt, ist das Ritterzeichen 1. Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

Kuchenbecker, Forstmeister a. D. zu Mühlhausen i. E., ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Claudel, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Schleife-Urbach, Oberförsterei Kayersberg, ist nach Rumersheim, Oberförsterei Hart-Nord, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Cronmüller, Forstversorgungsberechtigter, Gemeindeförster, ist von Zell, Oberförsterei Kayersberg, nach St. Markus vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Dürr, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist von Lautenbach, Oberförsterei Gebweiler, zur Probe nach Schleife-Urbach vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Ehret, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist unter Ernennung zum Gemeindeförster nach Steinbach vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Erbsland, Gemeindeförster zu Luschbach-Diebolshausen, Oberförsterei Markirch, ist nach Sulzern II vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Fischesser, Gemeindeförster, ist von Sulzern II, Oberförsterei Münster, nach Kembs, Oberförsterei Hülhausen, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Jägener II, Forstversorgungsberechtigter, Forsthilfsaufseher, ist von Hühlhausen, Oberförsterei Hart-Süd, auf die Gemeindeförsterstelle Wünheim, Oberförsterei Sulz, mit dem Wohnsitze in Sulz versetzt worden.

Hage, Forstversorgungsberechtigter, Gemeindeförster, ist von Obschel, Oberförsterei Colmar-West, nach Thimbach vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Götting, Forstversorgungsberechtigter, Gemeindeförster, ist von St. Markus, Oberförsterei Rufach, nach Niederburnhaupt vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Kuny, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist nach Winkel-Staatswald, Oberförsterei Pfirt, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Laski II, Reservejäger, ist als Gemeindeförster nach Oberspechbach, Oberförsterei Altkirch, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Lichtle, Gemeindeförster, ist von Steinbach, Oberförsterei Thann, nach La Hingrie vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Raffner, Forstversorgungsberechtigter, Gemeindeförster, ist von Oberspechbach, Oberförsterei Altkirch, nach Obschel vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Rösch, Forstversorgungsberechtigter, Gemeindeförster, ist von Thimbach-St. Kreuz, Oberförsterei Markirch, nach Eisenbach-Griesbach, Oberförsterei Colmar-West, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schöpfer, Reservejäger, ist von Rumersheim zur Probe auf die Gemeindeförsterstelle Niedermorschweier, Oberförsterei Kayersberg, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schwebel, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist nach Lautenbach (Staatswald) vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Sihr, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Griesbach, ist als Forsthilfsaufseher in die Oberförsterei Hart-Süd einberufen.

Steib, Gemeindeförster, ist von Niederburnhaupt, Oberförsterei Masmünster, nach Luschbach vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Türck, Gemeindeförster, ist von La Hingrie, Oberförsterei Markirch, nach Zell vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Einberufen in andere Bezirke sind:
Vom 1. März d. Js. ab: **Glaubitz**, Reservejäger, Gemeindeförster zu Wünheim; vom 1. April d. Js. ab: die Forstversorgungsberechtigten, Gemeindeförster **Boemer** zu Kembs, **Heckert** zu Niedermorschweier, **Picht** zu Griesbach.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 47. Anfrage: Anfang Januar erkrankte meine Magd, welche einer Krankenkasse nicht angehört, an einer Gesichtsgeschwulst. Ich schickte sie nach Hause zu ihren in der Nähe wohnenden Eltern. Die Krankheit ist bösartig geworden, die geschwollene Stelle wurde dreimal geschnitten, ohne daß eine Besserung eingetreten ist. Jetzt ist die Magd im hiesigen herrschaftlichen Krankenhause untergebracht. 1. Muß ich die Kurkosten tragen? 2. Bin ich der Magd oder ihren Eltern haftbar für einen etwa dauernden Schaden aus dieser Erkrankung? 3. Muß ich den Lohn für die Dauer der Krankheit weiterzahlen? Ich habe inzwischen eine andere Magd gemietet. 4. Liegt ein Unfall vor, oder kann die Magd nach 26 Wochen eine Invalidenrente erhalten, und was habe ich zu tun, um ihr diese zu sichern?

D., Privatförster in St.

Antwort: Zu 1. Da es sich allem Anscheine nach um eine Krankheit handelt, die sich die Magd ohne eigenes Verschulden bei Gelegenheit des Dienstes zugezogen hat, so haben

Digitized by Google

Sie bis zum Ablaufe der vereinbarten Dienstzeit die Kurkosten zu tragen und für die Verpflegung zu sorgen. Zu 2. Sofern die Krankheit nicht auf ein Verschulden Ihrerseits sich gründet, sind Sie nicht haftbar für einen etwaigen dauernden Schaden. Zu 3. Den Lohn müssen Sie für die Dauer der Krankheit weiter zahlen. Daran ändert auch nichts, daß Sie bereits eine andere Magd gemietet haben. Zu 4. Ein Betriebsunfall könnte nur dann vorliegen, wenn die Krankheit die Folge einer äußeren Verletzung gewesen ist, die sich die Magd in Ihrem landwirtschaftlichen Betriebe zugezogen hat. Ist die etwaige äußere Verletzung aber bei Ausübung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit eingetreten, so liegt ein entschädigungspflichtiger Unfall nur dann vor, wenn die Magd ihre Haupttätigkeit in der Landwirtschaft hatte und nur nebenbei hauswirtschaftliche Verrichtungen ausführte. Sollte die Krankheit tatsächlich auf einen Betriebsunfall zurückzuführen sein, dann müßten Sie diesen unverzüglich dem Sektionsvorstande (Landrat) anzeigen. Nach Ablauf von 13 Wochen vom Beginne der Krankheit ab, würde dann auch die Berufsgenossenschaft die Kurkosten zu übernehmen haben. Einen Anspruch auf Invalidenrente könnte die Magd nur dann erheben, wenn die mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit länger als 26 Wochen dauert. Voraussetzung ist natürlich, daß sie bereits eine Wartezeit von 200 Beitragswochen hinter sich hat, d. h. außer dieser anrechnungsfähigen Krankheit von 26 Wochen müssen für sie noch 174 Wochen durch Marken bzw. durch Krankheit nachgewiesen werden. Der Anspruch auf Invalidenrente kann nach Ablauf der 26 Wochen bei dem dortigen Gemeindevorsteher oder Amtsvorsteher unter Vorlage der letzten Quittungskarte und der Aufrechnungsbescheinigungen der früheren Quittungskarten angemeldet werden. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit, Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost (Fulda). Nach dem in Nr. 10 des Vereinsorgans veröffentlichten Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe vom 23. Februar d. Js. gehören von den 179 Vereinsmitgliedern im Bezirke 133 zunächst den bestehenden sechs Ortsgruppen und 46, als sogen. Einzelmitglieder, direkt der Bezirksgruppe an. Von letzteren haben sich bis jetzt 30 Mitglieder, meistens mit gleichzeitiger Einsendung der Beiträge, angemeldet, während von 16 noch jede Nachricht fehlt. An diese Kollegen geht hiermit noch einmal das wiederholte Ersuchen, wenn möglich, bald der nächsten Ortsgruppe beizutreten, welche dann das Weitere besorgt, oder bis zum 1. April d. Js. ihre Anmeldung unter Mitteilung der zur Eintragung in das Bezirksgruppen-Mitgliederverzeichnis erforderlichen Angaben (Mitgliedsnummer, Adresse) mit gleichzeitiger Einsendung des Beitrages von halbjährlich 25 Pf. oder pro Jahr 50 Pf. an den Vorsitzenden oder den Kassenführer der Bezirksgruppe zu bewirken. Da nach § 19 der Vereinssatzungen schon die nächste Hauptversammlung nur aus den von den einzelnen Bezirksgruppen gewählten Delegierten besteht, welche für je 50 Mitglieder ihrer Gruppe eine Stimme haben, so würden die bis dahin bei der Bezirksgruppe noch nicht eingetragenen Mitglieder in Berlin überhaupt nicht vertreten werden können. Dann wird ersucht, anstatt der von einigen Kollegen gewählten Zahlungstermine, 1. April und 1. Oktober, fernerhin die nach § 7 der Satzungen vorgeschriebene halbjährliche Zahlung nach dem Kalenderjahr, also zu Beginn der Monate Januar und Juli jeden Jahres, zu leisten. Schließlich wird noch um baldige Einsendung aller fälligen und noch rückständigen Beiträge, sowie auch in Zukunft um pünktliche portofreie Zahlungen, mit jedesmaliger Beifügung von 5 Pf. Bestellgeld (kleinere Beträge auch in Briefmarken), und um rechtzeitige Angabe von Wohnortsveränderungen hiermit ergebenst ersucht.

Fischer, Vorsitzender. Schneider, Kassenführer.

Cassel-West. Sonnabend, den 28. März cr., findet im Restaurant Seebode zu Marburg, Reitgasse, eine Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts-

Digitized by Google

bericht und Rechnungslegung; 2. Wahl der Rechnungsrevisoren; 3. Prüfung der Rechnung und Entlastung des Schatzmeisters; 4. Neuwahl des Vorstandes; 5. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin; 6. Besprechung der Tagesordnung für die 7. Hauptversammlung in Berlin; 7. Wohlfahrtseinrichtungen; 8. Verschiedenes. Münscher, Vorsitzender.

Liegnitz. Die Delegierten- und Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe findet am Sonntag, den 15. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Restaurant „Waldhaus" zu Kohlfurt statt. Tagesordnung: 1. Vorlesung des Protokolls der ersten Versammlung. 2. Vorlage der genehmigten Satzungen und Geschäftsordnung. 3. Wahl eines Delegierten. 4. Kranken- und Lebensversicherung. 5. Verschiedenes. Die Vertreter der Ortsgruppen wollen sich durch eine Bescheinigung des Vorstandes, die Einzelmitglieder durch Mitgliedskarten über die Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen ausweisen.

Der Vorstand. J. A.: Winkler.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Mitgliederversammlung im Bahnhotel (Erdnüß). Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Mitteilungen über die letzten Bezirksgruppenbeschlüsse. (Berichterstatter Herr Kollege Gemmel); 3. Zahlung der Beiträge für das 2. Halbjahr 1908; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Berent (Regbz. Danzig). Sonntag, den 5. April, nachmittags 5 Uhr, Generalversammlung in Lippusch. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungslegung pro 1907 und Übergabe der Kassengeschäfte an den Schriftführer; 3. Bericht des Vorsitzenden über das verflossene Vereinsjahr; 4. Bekanntgabe der neuen, jetzt im Druck erschienenen Entwürfe für Ortsgruppensatzungen; 5. Anträge aus der Versammlung; 6. Verschiedenes. Bei genügender Zeit Vortrag des Vorsitzenden über die Rachenbremse. Der Vorstand.

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 15. März d. Js., abends 6 Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder im Vereinslokal „Waldkater". Der Vorstand.

Eder (Regbz. Cassel). Sonntag, den 22. März d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung zu Herzhausen in der Blöcherschen Gastwirtschaft. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung des Herrn Kassenführers pro 1907. 2. Beschluß zur Tagesordnung des Hauptvereins betreffs Wohlfahrtseinrichtungen. 3. Beschluß betreffs der Einheitssatzungen ꝛc. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorsitzende: Dreusicke.

Gleichzeitig den Herren Mitgliedern zur Nachricht: Die Ortsgruppe Frankenberg beehrt sich, die Ortsgruppe Eder zu einer Familien-Zusammenkunft, nachher Tanz, mit ihren Familien zum Sonntag, den 15. März, nachmittags 3½ Uhr, im Hessischen Hof zu Frankenberg einzuladen. Ende gegen 10 Uhr. Eisenbahn-Ankunft Frankenberg 3,40 nachmittags. Ab Frankenberg 9,26 abends. D. V.

Hammer (Regbz. Stettin). Auf vielseitigen Wunsch werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Stepenitz, Hohenbrück, Rothenfier und Grünhaus zur Bildung einer Ortsgruppe „Hammer" zwecks einer Zusammenkunft am Sonntag, den 15. März d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Radlofs Gasthof in Hammer eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Vereinte Kraft führt ans Ziel. Einigkeit macht stark. Evtl. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Geschäftsordnung. 3. Verschiedenes.

Mit Weidmannsheil! Die Einberufer.

Hochwald (Bez. Trier). Am 5. April, nachmittags 2 Uhr, findet in Thalfang im Hotel Bickler die Versammlung der Ortsgruppe statt mit der am 5. Januar festgesetzten Tagesordnung. Der Vorstand.

Hofgeismar (Cassel-West). Sonntag, den 15. März cr., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal, im „Hotel zum Deutschen Kaiser" in Hofgeismar zur Besprechung von Vereinsangelegenheiten, insbesondere Entsendung eines Vertreters zur Bezirksgruppenversammlung in Marburg. Um vollzählige Beteiligung bittet dringend Idoux.

Jesberg (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 21. März, abends 8 Uhr, Versammlung in der Ottoschen Gastwirtschaft zu Jesberg. Tagesordnung: 1. Besprechung der Delegiertenversammlung in Berlin; 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Karnkewitz (Bez. Cöslin). Die Ortsgruppe ist am 16. Februar d. Js. gegründet. Leider war aus den Nachbar-Oberförstereien niemand erschienen, und werden die Herren Kollegen nochmals zu der am 5. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Schlawe, Hotel List, stattfindenden Versammlung eingeladen. Tagesordnung: Beitragszahlung. Wahl eines Delegierten zum Bezirkstage. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Walther.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Dienstag, den 31. März 1908, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Lautenburg. Tagesordnung: 1. Viehversicherung der Forstbeamten; 2. Beschluß, betreffs der Einheitssatzungen der Orts- und Bezirksgruppen; 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Demmin, Vorsitzender.

Neukirchen, Kreis Ziegenhain (Bez. Cassel). Am 9. Februar d. Js. erfolgte die Gründung einer Ortsgruppe für die Oberförstereien Oberaula, Immichenhain und Neukirchen, zu welcher 14 Kollegen ihren Beitritt erklärten. Es wurde beschlossen, zwecks Vorstandswahl am Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Gutberlet zu Neukirchen zusammenzukommen, worauf die verehrten Mitglieder nochmals aufmerksam gemacht und um vollzähliges Erscheinen dringend gebeten werden. Die Herren Kollegen der Oberförsterei Oberaula, welche ihren Beitritt zur Ortsgruppe noch nicht erklärt haben, werden ebenfalls um gefälliges Erscheinen gebeten.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Sonnabend, den 21. März cr., nachmittags 2 Uhr, Mitglieder-

Digitized by Google

versammlung im „Deutschen Hause" zu Ortelsburg. Tagesordnung: 1. Besprechung der Tagesordnung der am 29. Mai stattfindenden Delegiertenversammlung in Berlin und Beschlußfassung über diejenigen Punkte, zu welchen in der am 24. Mai in Allenstein stattfindenden Delegierten- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Stellung genommen werden muß; 2. Vorträge, a) forstlicher, gehalten vom Kollegen Hennig in Mittenwalde über „Die Pflege unserer Kiefernkulturen"; b) nicht forstlicher, gehalten von dem Unterzeichneten über „Standesfragen". Der Vorsitzende: Guericke.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die für Sonntag, den 15. März, angesetzte Versammlung ist auf Sonntag, den 5. April, verlegt. Seefeld.

Gr.-Schirrau (Regbz. Königsberg). Sonnabend, 21. März, 5 Uhr nachm., Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung 1907. 2. Vieh-Versicherung. 3. Verschiedenes. 4. Vorstandswahl. Der Vorstand.

Berichte.

Ortsgruppen:

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Ein äußerst gelungenes Fest veranstaltete am 2. d. Mts. die Ortsgruppe Oberharz im „Deutschen Hause" zu Zellerfeld. Nach Begrüßung der Gäste durch den Vorsitzenden wurde die eigentliche Feier durch Prolog und Dialog, gesprochen von zwei reizenden Förstertöchtern und einem Kollegen, eingeleitet. Wie die Fama erzählt, hat sich unser Vereinsdichter herabgelassen, Prolog und Dialog für die Feier eigens zu Papier zu bringen. Vorträge ernsten und heiteren Inhalts trugen dazu bei, eine gehobene Stimmung von vornherein hervorzurufen. Ganz besonders müssen erwähnt werden die Kaiserrede, der Appell an die Kollegialität, das Theaterstück und der Vortrag über die Bedeutung des Grünrockes im preußischen Haushalts-Etat als mitwirkende Kraft in bezug auf die Einnahmen. Besondere Freude rief die Anwesenheit einiger Vorgesetzten mit ihren Damen hervor. Alle Anwesenden sind sich darin einig gewesen, daß der Verlauf als ein schöner zu bezeichnen ist. Von dem geschlossenen Fernbleiben der Kollegen einer Oberförsterei wurde insofern Notiz genommen, als dieselben nebst ihren Damen bedauert wurden, ein Zusammensein versäumt zu haben, bei dem die richtige Kollegialität so recht einmal wieder zum Ausdruck kam. Eine Ansprache von seiten eines der Herren Vorgesetzten hat uns bestätigt, daß sich auch diese Herren unter uns wohl gefühlt haben. Über das Ende des Festes ist nur noch mitzuteilen, daß beim Heimweg die Sonne im fernen Osten hinter dem Vater Brocken den jungen Tag begrüßte, als der größte Teil der Festteilnehmer in froher Stimmung in die herrlichen, mit Schnee bedeckten Harzberge heimwärts wanderte. — Es grüne die Tanne, es wachse das Erz, Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung am 24. Februar 1908, nachmittags 3½ Uhr, in Neudamm.

Anwesend waren die Herren: Graf von Brühl, Königlicher Forstmeister, Neumühl; Buller, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Glückauf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Koch, Königlicher Hegemeister, Zicher; Neumann, Königlicher Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Peppler, Herrschaftlicher Förster, Ringenwalde; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Ulbrich, Königlicher Hegemeister, Glambeckſee; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand beträgt 10278,15 Mk.; davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds .	1642,10 Mk.
b)	auf den Erziehungsfonds . .	191,49 „
c)	auf den Darlehensfonds . . .	1397,47 „
d)	auf den Stipendienfonds . .	7047,09 „

Der von der Geschäftsstelle aufgestellte Haushaltsplan für 1908, sowie zwei im Anschluß hieran in der folgenden Mitgliederversammlung zu stellende Anträge wurden nach Durchberatung für gut befunden. Es wurde beschlossen, den Haushaltsplan sowohl wie beide Anträge der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzuschlagen.

Seit voriger Sitzung haben sich 24 neue Mitglieder angemeldet, und wurde deren Aufnahme beschlossen. Dagegen wurden 73 Mitglieder, welche mit der Beitragszahlung mehrere Jahre im Rückstande sind und trotz wiederholter Mahnung nicht gezahlt haben, durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 26 eingegangen. Es wurden bewilligt:

1. Aus dem Unterstützungsfonds: Der vollständig erwerbsunfähigen und unbemittelten alleinstehenden Tochter eines verstorbenen ehemaligen königl. hannov. Försters 40 Mk. — Einem durch wirtschaftliche Verluste bei großer Familie in Bedrängnis geratenen königl. preuß. Förster 60 Mk. — Einem königl. preuß. Förster, welcher durch schwere Krankheit und spezialärztliche Behandlung seiner Ehefrau in Not geraten ist, 40 Mk. — Der älteren, unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, 35 Mk. — Der unbemittelten, gänzlich erwerbsunfähigen Witwe eines herrschaftl. Försters 50 Mk. — Einem durch schwere Krankheit seiner Ehefrau in Not geratenen herrschaftl. Förster 60 Mk. — Einem kranken, unbemittelten Gemeindeförster als Beihilfe zu den Kosten seines Aufenthalts in einer Klinik 50 Mk. — Einem unbemittelten, durch große, wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geratenen Privat-

Digitized by Google

förster 60 Mk. — Der älteren, hilfsbedürftigen Witwe eines königl. preuß. Försters 50 Mk. — Der durch den Tod eines erwachsenen Sohnes in Not geratenen Witwe eines Gemeindeförsters 40 Mk.

2. Aus dem Erziehungsfonds: Der Witwe eines unbemittelten Gemeindeförsters als Beihilfe zu der Ausbildung eines Sohnes für seinen zukünftigen Beruf 40 Mk. — Der mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters als Beihilfe zur Erziehung von zwei unversorgten Kindern 50 Mk.

3. Aus dem Darlehensfonds: Einem unbemittelten herrschaftl. Förster zur Übernahme einer neuen Stelle 200 Mk. — Einem herrschaftl. Forstverwalter, welcher durch Viehverluste vorübergehend in Bedrängnis geraten ist, 300 Mk. — Einem unbemittelten königl. Forstaufseher zur Beschaffung eines in der Wirtschaft nötigen Geräts 250 Mk.

Abgelehnt wurden sechs Darlehens- und vier Unterstützungsgesuche. Grund der Ablehnung bei den meisten Gesuchen war der, daß die betreffenden Bittsteller die erforderliche Beglaubigung über ihre Bedürftigkeit und Würdigkeit nicht beigebracht hatten. Drei Gesuche waren von vornherein satzungsgemäß abzulehnen. Das Gesuch eines Bittstellers um Unterstützung mußte zurückgewiesen werden, weil der Betreffende schon zu häufig vom „Waldheil" unterstützt ist. Ein Gesuch um Unterstützung wurde vertagt.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung auf 15 Gesuche bewilligt 1325 Mk., davon aus dem Unterstützungsfonds 485 Mk., aus dem Erziehungsfonds 90 Mk. und aus dem Darlehensfonds 750 Mk.

In der Abteilung für Stellenvermittelung liegen 48 Gesuche vor. Seit der letzten Sitzung sind fünf Stellen vermittelt, und zwar drei für verheiratete und zwei für ledige Forst- und Jagdbeamte.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr nachmittags.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

*

Protokoll der Mitglieder-Versammlung
am 24. Februar 1908 in Reichelts Hotel „Zum Deutschen Hause" in Neudamm.

Die Versammlung wurde 6 Uhr nachmittags von dem Vorsitzenden, Königlichen Oberförster Herrn Graf zu Rantzau-Döllensradung mit einem Horrido auf den Allerhöchsten Jagdherrn, Se. Majestät den Kaiser Wilhelm II., eröffnet.

Zur Erledigung der Tagesordnung erstattet zu Punkt 1 der Schatzmeister und Schriftführer, Herr Kommerzienrat Neumann-Neudamm, den Bericht über das abgelaufene dreizehnte Vereinsjahr, aus dem folgendes zu entnehmen ist.

Der Verein kann auch am Schluß dieses Geschäftsjahres befriedigt auf seine Arbeit und Erfolge zurückblicken. Die Mitgliederzahl hat gegen das Vorjahr keine wesentliche Änderung erfahren. Diese betrug am Schluß des vorigen Vereinsjahres 3767 und beträgt jetzt 3770. Im Jahre 1907 hat ein Abgang von 223 Mitgliedern stattgefunden; davon sind 42 verstorben, 108 haben sich abgemeldet und 73 sind wegen rückständiger Beitragszahlung für mehrere Jahre, trotz wiederholter Mahnung gestrichen. Neu aufgenommen sind 226 Mitglieder. Die jetzige Mitgliederzahl setzt sich zusammen aus:

27 der höchsten Staats-Forstbeamten vom Regierungs- und Forstrat aufwärts;
227 Forstmeistern, Oberförstern, Assessoren und Referendaren im Staatsdienste;
987 mittleren und unteren Staats-Forstbeamten;
11 Gemeinde-Oberförstern;
290 anderen Gemeinde-Forstbeamten;
105 herrschaftlichen Forst-Verwaltungsbeamten;
1822 anderen herrschaftlichen Forst- und Jagdbeamten;
74 Großgrund- und Waldbesitzern;
215 Angehörigen anderer Berufsklassen, so Gewerbetreibende, Kaufleute, Gelehrte, Ärzte, Offiziere 2c.
9 Vereinen;
3 Stadtgemeinden;

3770 wie oben.

Von den 3770 Mitgliedern wurden insgesamt 10376,32 Mk. an ordentlichen Beiträgen gezahlt; davon entfallen auf den Stand der mittleren und unteren Forst- und Jagdbeamten 6370 Mk., während der Rest von 4006,32 Mk. aufgebracht wurde von Mitgliedern, die 5 Mk. und höhere Jahresbeiträge zahlen. Durch besondere Zuwendungen, Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem Verein eine Einnahme von 4890,80 Mk. Letzterer Betrag ist gegen das Vorjahr leider um etwa 1000 Mk. zurückgeblieben. Die Erklärung hierfür ist aber lediglich darin zu suchen, daß im letzten Herbst viele Treibjagden, bei welchen sonst stets ein Scherflein für „Waldheil" abfiel, ausgefallen sind. An Darlehen einschließlich der Zinsen wurden 4974,04 Mk. zurückgezahlt. Die Einnahme an Zinsen von Wertpapieren und einem Sparkassen-Guthaben betrug 821,40 Mk. Die Einnahme aus der Abteilung für Stellenvermittelung ergab 424,85 Mk. Mithin betrug die Gesamteinnahme in dem verflossenen Vereinsjahre 21487,51 Mk. Zu der diesjährigen Gesamteinnahme kommt noch der Bestand aus dem Vorjahre mit 10669,81 Mk., so daß der Verein im Jahre 1907 über 32157,32 Mk. verfügen konnte.

Im Vorstande sind gegen das Vorjahr Veränderungen nicht vorgekommen, er besteht noch aus 22 Mitgliedern. Es fanden sechs Vorstandssitzungen statt, davon wurden fünf in Neudamm und eine in Massin abgehalten. In diesen Sitzungen wurden die vorliegenden Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen, Darlehen und Stipendien einer genauen Prüfung unterzogen und über deren Bewilligung oder Ablehnung Entscheidung getroffen; außerdem wurden die laufenden Vereinsangelegenheiten erledigt.

Nachstehende Aufstellungen ergeben das Nähere über die Bewilligungen an Unterstützungen, Darlehen und Stipendien.

In dem Berichtsjahre gingen 182 Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen ein, hiervon konnten 132 Gesuche mit einer Gesamtsumme von 6755 Mk. berücksichtigt werden. 50 Gesuche wurden aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die im Vereinsorgan, der Deutschen Forst-Zeitung, veröffentlichten Protokolle der Vorstandssitzungen geben nähere Auskunft darüber.

Digitized by Google

Es wurden bewilligt:

1	Unterstütz.	von 150	Mk. =	150	Mk.
1	„	„ 120	„ =	120	„
16	„	„ 100	„ =	1600	„
7	„	„ 75	„ =	525	„
13	„	„ 60	„ =	780	„
28	„	„ 50	„ =	1400	„
27	„	„ 40	„ =	1080	„
32	„	„ 30	„ =	960	„
2	„	„ 25	„ =	50	„
4	„	„ 20	„ =	80	„
1	„	„ 10	„ =	10	„
Sa. 132 Unterstützungen mit zusammen				6755	Mk.

Hiervon empfingen:

12 Staats-Forstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz.	von 150	Mk. =	150	Mk.	
6	„	„ 100	„ =	600	„	
2	„	„ 75	„ =	150	„	
3	„	„ 50	„ =	150	„	1050 Mk.

3 Gemeinde-Forstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz.	von 120	Mk. =	120	Mk.	
1	„	„ 60	„ =	60	„	
1	„	„ 50	„ =	50	„	230 Mk.

18 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:

4	Unterstütz.	von 100	Mk. =	400	Mk.	
3	„	„ 75	„ =	225	„	
2	„	„ 60	„ =	120	„	
4	„	„ 50	„ =	200	„	
4	„	„ 30	„ =	120	„	
1	„	„ 20	„ =	20	„	1085 „

65 Witwen und Waisen von Staats-Forstbeamten, und zwar:

3	Unterstütz.	von 100	Mk. =	300	Mk.	
1	„	„ 75	„ =	75	„	
9	„	„ 60	„ =	540	„	
10	„	„ 50	„ =	500	„	
19	„	„ 40	„ =	760	„	
18	„	„ 30	„ =	540	„	
2	„	„ 25	„ =	50	„	
2	„	„ 20	„ =	40	„	
1	„	„ 10	„ =	10	„	2815 „

7 Witwen und Waisen von Gemeinde-Forstbeamten, und zwar:

1	Unterstütz.	von 100	Mk. =	100	Mk.	
2	„	„ 50	„ =	100	„	
2	„	„ 40	„ =	80	„	
2	„	„ 30	„ =	60	„	340 „

27 Witwen und Waisen von herrschaftlichen Forstbeamten, und zwar:

2	Unterstütz.	von 100	Mk. =	200	Mk.	
1	„	„ 75	„ =	75	„	
1	„	„ 60	„ =	60	„	
8	„	„ 50	„ =	400	„	
6	„	„ 40	„ =	240	„	
8	„	„ 30	„ =	240	„	
1	„	„ 20	„ =	20	„	1235 „

132 Unterstützungen in Höhe von . . 6755 Mk.

Im Unterstützungsfonds ist am Schluß des Berichtsjahres noch ein Bestand von 1744,42 Mk. verblieben; am Schluß des Vereinsjahres 1906 betrug der Bestand 2403,12 Mk.

Aus dem Fonds für Beihilfen zur Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten konnten 33 Gesuche mit einem Gesamtbetrage von 1835 Mk. berücksichtigt werden.

Bewilligt wurden:

2	Beihilfen	von 100	Mk. =	200	Mk.
1	„	„ 90	„ =	90	„
3	„	„ 75	„ =	225	„
8	„	„ 60	„ =	480	„
10	„	„ 50	„ =	500	„
7	„	„ 40	„ =	280	„
2	„	„ 30	„ =	60	„
33 Beihilfen mit zusammen				1835	Mk.

Es haben empfangen:

1	Staats-Forstbeamter Beihilfe von 60 Mk. =	60	Mk.
1	Gemeinde-Forstbeamter Beihilfe von 50 Mk. =	50	„
2	herrschaftliche Forstbeamte Beihilfen von je 50 Mk. =	100	„

14 Witwen und Waisen von Staats-Forstbeamten, und zwar:

1	Beihilfe	von 90	Mk. =	90	Mk.	
2	„	„ 75	„ =	150	„	
3	„	„ 60	„ =	180	„	
4	„	„ 50	„ =	200	„	
4	„	„ 40	„ =	160	„	780 „

7 Witwen und Waisen von Gemeinde-Forstbeamten, und zwar:

1	Beihilfe	von 100	Mk. =	100	Mk.	
2	„	„ 60	„ =	120	„	
1	„	„ 50	„ =	50	„	
2	„	„ 40	„ =	80	„	
1	„	„ 30	„ =	30	„	380 „

8 Witwen und Waisen herrschaftlicher Forstbeamten, und zwar:

1	Beihilfe	von 100	Mk. =	100	Mk.	
1	„	„ 75	„ =	75	„	
2	„	„ 60	„ =	120	„	
2	„	„ 50	„ =	100	„	
1	„	„ 40	„ =	40	„	
1	„	„ 30	„ =	30	„	465 Mk.
33 Beihilfen mit zusammen				1835	Mk.	

Im Erziehungsfonds verblieb am Schluß des Berichtsjahres noch ein Bestand von 156,69 Mk.

Gesuche um Bewilligung von Darlehen gingen 58 ein, davon konnten 20 mit einer Gesamtsumme von 6250 Mk. berücksichtigt werden. 38 Gesuche im Gesamtbetrage von rund 14000 Mk. mußten abgelehnt werden, größtenteils wegen ungenügender Begründung und Nichtbeibringung der vorgeschriebenen Beglaubigung, teils wegen Mangel an Sicherheit und endlich wegen Unzulässigkeit gemäß der Satzung.

Es wurden bewilligt:

3	Darlehen	von 500	Mk. =	1500	Mk.
4	„	„ 400	„ =	1600	„
1	„	„ 350	„ =	350	„
6	„	„ 300	„ =	1800	„
4	„	„ 200	„ =	800	„
2	„	„ 100	„ =	200	„
20 Darlehen mit zusammen				6250	Mk.

Digitized by Google

Davon haben empfangen:

11 Staats-Forstbeamte, und zwar:

2	Darlehen	von 500 Mk.	=	1000 Mk.		
3	„	„ 400 „	=	1200 „		
1	„	„ 350 „	=	350 „		
3	„	„ 300 „	=	900 „		
2	„	„ 200 „	=	400 „	3850	Mk.

3 Gemeinde-Forstbeamte, und zwar:

1	Darlehen	von 400 Mk.	=	400 Mk.		
1	„	„ 300 „	=	300 „		
1	„	„ 200 „	=	200 „	900	„

6 Privat-Forstbeamte, und zwar:

1	Darlehen	von 500 Mk.	=	500 Mk.		
2	„	„ 300 „	=	600 „		
1	„	„ 200 „	=	200 „		
2	„	„ 100 „	=	200 „	1500	„

20 Darlehen mit zusammen 6250 Mk.

Auf empfangene Darlehen wurden im Berichtsjahre einschließlich der Zinsen zurückgezahlt . . . . . 4974,04 Mk.

An Außenständen sind am 1. Januar 1908 zu verzeichnen . .. 15208 Mk.

Unter diesen Außenständen sind 13 Schuldposten mit einem Gesamtbetrage von 1560 Mk. enthalten, die vorläufig uneinziehbar sind. Es sind dies ältere Forderungen an Mitglieder, die entweder verklagt und erfolglos gepfändet, vollständig verarmt oder gänzlich verschollen sind, so daß eine vorläufige gerichtliche Beitreibung der Schuld nicht möglich ist.

An Gesuchen um Bewilligung von Stipendien aus dem Fonds zur Gewährung von Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten an Söhne lebender oder verstorbener Mitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten waren 18 eingegangen. Hiervon konnten 17 Gesuche mit einem Gesamtbetrage von 1700 Mk. berücksichtigt werden. Ein Gesuch war satzungsgemäß abzulehnen.

Von den Stipendien wurden bewilligt:

9	Stipendien an Söhne von Staats-Forstbeamten, je 100 Mk. =	900	Mk.
2	Stipendien an Söhne von Gemeinde-Forstbeamten, je 100 Mk. =	200	„
6	Stipendien an Söhne von herrschaftlichen Forstbeamten, je 100 Mk. =	600	„
17	Stipendien mit zusammen	1700	Mk.

Da die Stipendien satzungsgemäß in zwei Halbjahrsraten während des Schulbesuchs zur Auszahlung kommen, so sind in dem abgelaufenen Jahre von den obigen 1700 Mk. nur 900 Mk. zur Auszahlung gekommen. Ferner sind im Berichtsjahre von den im Jahre 1906 bewilligten Stipendien noch die restlichen 600 Mk. ausgezahlt worden, so daß die Gesamtausgabe aus dem Stipendienfonds 1500 Mk. betragen hat.

Der Rest von 800 Mk. auf die im Jahre 1907 bewilligten Stipendien kommt erst im Jahre 1908 zur Auszahlung.

Der Stipendienfonds ist am Schluß des Berichtsjahres auf 7105,75 Mk. angewachsen.

Gesuche um Stipendien für die Söhne lebender oder verstorbener Vereinsmitglieder sind von deren gesetzlichen Vertretern (Vater, Mutter, Vormund) schriftlich unter Darlegung aller Verhältnisse bis zum 1. Mai jedes Jahres zu stellen. Die gesamten Angaben müssen, wie alle sonstigen Gesuche, von „Waldheil" beglaubigt sein.

An die Kasse der „Wilhelmsstiftung" zu Groß-Schönebeck wurde laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1906 die Summe von 200 Mk. als jährliche Zuwendung abgeführt.

Der Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen zu Charlottenburg wurde laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1900 ein Betrag von 200 Mk. als jährliche Zuwendung überwiesen.

Ferner wurde an den Forstwaisen-Verein zu Berlin laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1902 ein Jahresbeitrag von 100 Mk. gezahlt.

Endlich ist in der Mitglieder-Versammlung vom 25. Februar 1907 beschlossen worden, an die zurzeit bestehenden vier Königlich Preußischen Forstlehrlingsschulen und die Privatforstlehrlingsschule zu Templin bis auf weiteres jährlich je einen Hirschfänger und je ein Jagdmesser zu geben mit der Bestimmung, daß diese Gegenstände als Prämie für die jeweils beiden besten Schüler an der betreffenden Schule benutzt werden sollen. Die zur Ausführung dieses Beschlusses erfolgte Beschaffung von fünf Hirschfängern und fünf Jagdmessern bester Qualität, einschließlich Widmungsgravur, hat eine Ausgabe von 246,65 Mk. verursacht.

Es wurden aus den verschiedenen Fonds bewilligt:

a)	Unterstützungsfonds	6755,—	Mk.
b)	Erziehungsfonds	1835,—	„
c)	Darlehnsfonds	6250,—	„
d)	Stipendienfonds	1700,—	„
e)	Wilhelmsstiftung	200,—	„
f)	Spezialstiftung der Jäger und Schützen	200,—	„
g)	Forstwaisen-Verein	100,—	„
h)	Beschaffung von Prämien für Forstlehrlinge	246,65	„
		17286,65	Mk.

Hiervon entfielen an:

a)	Staats-Beamte bzw. deren Hinterbliebene	9455,—	Mk.
b)	Gemeinde-Beamte bzw. deren Hinterbliebene	2100,—	„
c)	Herrschaftliche Beamte bzw. deren Hinterbliebene	4985,—	„
d)	Wilhelmsstiftung	200,—	„
e)	Spezialstiftung der Jäger und Schützen	200,—	„
f)	Forstwaisen-Verein	100,—	„
g)	Beschaffung von Prämien für Forstlehrlinge	246,65	„
	Zusammen wie oben	17286,65	Mk.

Digitized by Google

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind 33 Stellen vermittelt, und zwar: 7 Stellen für verheiratete und 26 Stellen für ledige Forst- und Jagdbeamte. Das Jahres-Einkommen der vermittelten Stellen bewegte sich zwischen 750 bis 2500 Mk.

Die Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung betrugen . . . . . 424,95 Mk.
die Ausgaben an Porto . . . . . 132,28 „

— Drucksachen, Insertionskosten und sonstige Verwaltungskosten sind mit den allgemeinen Verwaltungskosten bezahlt, so daß hier ein Überschuß von . . . . . 292,67 Mk. bleibt, der nach § 4d, Absatz 7 der Satzung dem Reservefonds zufließt.

Im Reservefonds war am Schluß des Geschäftsjahres 1906 ein Bestand vorhanden von . . . . . 15441,90 Mk.

Im Geschäftsjahre 1907 sind hinzugekommen:

1. 800 Mk. 3½ proz. preuß. Konsols mit einem damaligen Kurswert von 771,20 „
2. Zinsen von einem Sparkassenguthaben aus den Jahren 1906 u. 1907 16,50 Mk.
3. Bar eingezahlt in die Sparkasse 94,84 „

Zusammen 16324,44 Mk.

Dagegen ist als „Abgang" zu verzeichnen:

Kursverlust infolge weiteren Sinkens des Kurses der beschafften Staatspapiere . . . 643,20 Mk.

Bleibt ein Bestand von 15681,24 Mk.

Dieser Bestand setzt sich zusammen aus 16400 Mk. 3½prozentiger preußischer und badischer Staatspapiere mit einem Kurswert von 15335,60 Mk. und einem Sparkassenguthaben von 345,64 Mk.

Endlich ist noch anzuführen, daß der Verein auch im letzten Jahre in zahlreichen Fällen Auskünfte in den verschiedensten Angelegenheiten, namentlich aber über juristische Fragen, Vereinsmitgliedern erteilt hat.

Über Vermögenslage 2c. geben nachfolgender Kassenbericht und die Vermögensbilanz Aufschluß.

Das Vereinsvermögen ist im letzten Jahre um 2509,66 Mk. gewachsen; es betrug am 1. Januar 1907 40443,85 Mk.

Kassenbericht für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907.

Einnahme.

An **Bestand** am 1. Januar 1907	10669,81	Mk.
„ **ordentlichen Jahresbeiträgen**	10376,32	„
„ **außerordentlichen Zuwendungen**	4890,80	„
„ **Darlehensfonds.** Abzahlung auf Darlehen, einschließlich der Zinsen	4974,04	„
„ **Stellenvermittelung.** Gebühren und Porto für Stellenvermittelung	424,95	„
„ **Zinsen** von Wertpapieren und einem Sparkassen-Guthaben	821,40	„
	32157,82	Mk.

Ausgabe.

Per **Unterstützungsfonds.** Gewährte Unterstützungen	6755,00	Mk.
„ **Erziehungsfonds.** Gewährte Beihilfen	1835,00	„
„ **Darlehensfonds.** Gewährte Darlehen	6250,00	„
„ **Stipendienfonds.** Gewährte Stipendien	1500,00	„
„ **Wilhelmsstiftung.** Zuwendung für 1907	200,00	„
„ **Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen.** Zuwendung für 1907	200,00	„
„ **Forstwaisen-Verein.** Mitgliedsbeitrag für 1907	100,00	„
„ **Forstlehrlingsschulen.** Beschaffung von Prämien für Forstlehrlinge	246,85	„
„ **Reservefonds.** 1. Ankauf von Staatspapieren im Nennwerte von 800 Mk. 780,55		
2. Zugeschriebene Sparkassen-Zinsen aus dem Jahre 1906 und 1907 16,50		
3. Hinterlegt bei der Sparkasse 94,84	891,89	„
„ **Verwaltungskosten.** Gehalt für den Sekretär, Druck-, Insertions- und Gerichtskosten, Bureaubedürfnisse, Porto 2c.	2639,16	„
„ **Zurückerstattete Beiträge**	7,15	„
„ **Stellenvermittelung.** Unkosten für Porto	132,28	„
„ **Bestand** am 31. Dezember 1907	11400,19	„
	32157,82	Mk.

Digitized by Google

Vermögensbilanz am 31. Dezember 1907.

Aktiva.			Passiva.		
Ordentliche Jahresbeiträge.		Mk.	**Ordentliche Jahresbeiträge.**		Mk.
Rückständige Beiträge		684,00	Vorausbezahlungen für 1908 . . .		332,00
Mobilien.			**Vereinsvermögen** (dabei 1560 Mk. vorläufig uneinziehbare Forderungen des Darlehensfonds		42953,51
1 Schreibtisch, 2 Aktenschränke, 1 Regal, 1 Tisch und 3 Stühle	Mk. 231,14				
ab 5 % für Abnutzung . . .	11,56				
bleiben		219,58			
Darlehensfonds.					
Ausstehende Darlehen (dabei 1560 Mk. vorläufig uneinziehbar)		15208,00			
Reservefonds.					
16400 Mk. 3½proz. preuß. u. bad. Staatspapiere m. einem Kurswert v. 15335,60					
Sparkassen-Guthaben . . .	345,84	15681,24			
Stellenvermittelung.					
Rückständige Gebühren		92,50			
Kassenbestand.					
Unterstützungsfonds . . .	1744,42				
Erziehungsfonds	156,69				
Darlehensfonds	1540,66				
Stipendienfonds	7105,75				
Reservefonds (Zinsen von den Wertpapieren und Überschuß aus der Stellenvermittelung)	852,67	11400,19			
		43285,51			43285,51

Hierauf wurden die Namen der im Jahre 1907 verstorbenen 42 Mitglieder vorgelesen. Ihr Andenken wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung ergriff Herr Steuerinspektor Schinkel-Neudamm als Berichterstatter der Rechnungsrevisions-Kommission das Wort und führte unter Vorlage eines bezüglichen Protokolls aus, daß am 20. Februar d. Js. in Gemeinschaft mit den als Rechnungsrevisor bzw. Stellvertreter gewählten Herren Königl. Forstmeister Bohl-Zicher und Königl. Forstaufseher Schweitzer-Neudamm Bücher, Belege und Kasse des Vereins „Waldheil" geprüft und für richtig befunden seien. Er beantragte sodann Entlastung für den Schatzmeister und den Vereinssekretär, welche von der Versammlung erteilt wurde. Der Herr Vorsitzende dankte darauf im Namen der Versammlung den Herren Rechnungs-Revisoren für ihre Mühewaltung.

Zu Punkt 3 beantragte der Vorstand, den für das Jahr 1908 aufgestellten Haushaltsplan, dessen Titel einzeln vorgelesen wurden, und welcher in Einnahme und Ausgabe mit 32321 Mk. abschließt, zu genehmigen. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Plan einverstanden. Im Anschluß hieran wurden vom Vorstand unter vorgesetzter Begründung noch die nachstehenden zwei Anträge gestellt.

1. Mit Rücksicht darauf, daß im abgelaufenen Jahre gegen das Vorjahr die Einnahmen um etwa 1000 Mk. geringer waren, die Ausgaben an Unterstützungen und Darlehen aber rund 1000 Mk. mehr betragen haben als früher, wird beantragt, 1000 Mk. aus dem Reservefonds für 1908 zur Verfügung des Vorstandes zu halten, so daß er, falls die Mittel des Unterstützungs-, Erziehungs- und Darlehensfonds nicht reichen sollten, diese je nach Bedürfnis aus genannter Summe ergänzen kann.
2. Der Stipendienfonds ist durch bedeutende Überschüsse aus den beiden vorhergehenden Jahren zu seiner jetzigen Höhe angewachsen; die Erfahrungen aus diesen beiden Jahren lassen darauf schließen, daß dieser Fonds in seiner jetzigen Höhe für das laufende Jahr keinesfalles gebraucht wird. Es wird deshalb beantragt, von den 6755,75 Mk. des Stipendienfonds für 1908 die Summe von 3000 Mk. abzuzweigen und diese vorbehaltlich der Genehmigung der General-Versammlung im Jahre 1909 dem Reservefonds zu überweisen.

Beide Anträge wurden angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung wurde als Ort für die nächstjährige Mitglieder-Versammlung Neudamm wiedergewählt.

Da weitere Anträge nicht gestellt sind, wurde die Versammlung um 6¾ Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:
gez. Graf zu Rantzau, Königl. Oberförster.

Drei Mitglieder aus der Versammlung:
gez. Pahl, Königl. Hegemeister, Schweitzer, Königl. Forstaufseher, Brämer, Herrschaftl. Förster.

* * *

Hierauf fand ein gemeinschaftliches Essen statt, das die zur Versammlung erschienenen Mitglieder noch einige Stunden gemütlich zusammenhielt.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten** Interesse freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **„Deutsche Forst-Zeitung"** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 8 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2673. **Hartmann**, Max, Revierförster, Leopoldshain, **Kreis** Görlitz. (B.-Gr. VIII.)

2674. **Schneemann**, Karl, Leibjäger, Carolath, Bezirk Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

2675. **Adamek**, Förster, Belk bei Czerwionka, O.-S. (B.-Gr. VI.)

2676. **Herzog**, Revierförster, Orzesche i. Oberschlesien. (B.-Gr. VI.)

2677. **Olbrich**, Hilfsjäger, Zawade bei Orzesche i. Oberschl. (B.-Gr. VI.)

2678. **Zeibig**, Förster, Orzesche i. Oberschl. (B.-Gr. VI.)

2679. **Willimski**, Revierförster, Woschczytz i. Oberschlesien. (B.-Gr. VI.)

2680. **Gazda**, Förster, Schraub bei Woschczytz i. Oberschl. (B.-Gr. VI.)

2681. **Habermann**, Förster, Mokcisk bei Woschczytz in Oberschl. (B.-Gr. VI.)

2682. **Tarpart**, Hilfsjäger, Woschczytz i. Oberschl. (B.-Gr. VI.)

2683. **Czekalla**, Max, Hilfsjäger, Conradau, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 2 5 Mk., Nr. 21 7 Mk., Nr. 90 5 Mk., Nr. 120, 175, 300, 374, 378 je 7 Mk., Nr. 399 3 Mk., Nr. 831, 845, 921 je 7 Mk., Nr. 951 3 Mk., Nr. 982 9 Mk., Nr. 1068 7 Mk., Nr. 1225 2 Mk., Nr. 1235 4 Mk., Nr. 1260, 1296, 1315 je 7 Mk., Nr. 1384 3 Mk., Nr. 1431 4,80 Mk., Nr. 1456, 1534, 1623, 1653 je 3 Mk., Nr. 1673 5 Mk., Nr. 1886 7 Mk., Nr. 1888 3 Mk., Nr. 1946 7 Mk., Nr. 1977 4 Mk., Nr. 2224 7 Mk., Nr. 2289 3 Mk., Nr. 2277 4 Mk., Nr. 2365, 2380 je 3 Mk., Nr. 2389, 2458 je 7 Mk., Nr. 2494 3 Mk., Nr. 2504 5 Mk., Nr. 2505 3 Mk., Nr. 2514, 2614 je 7 Mk., Nr. 2616 6 Mk., Nr. 2618 11 Mk., Nr. 2619, 2620, 2625, 2636, 2639 je 6 Mk., Nr. 2646 10 Mk., Nr. 2668 4 Mk., Nr. 2670 8 Mk., Nr. 2672 6 Mk.

*

An **besonderen Zuwendungen** gingen ein:

Aus einer Privatklagesache des Herrn Forstverwalter Cziesielsky, eingesandt von Herrn Schiedsmann Quaeichning zu Palzig, **Kreis** Züllichau 10,— **Mk.**

Dem Geber und Einsender herzlichen Dank und Weidmannsheil!

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands
zu Neudamm.

Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte.

Veröffentlichungen erfolgen unter Verantwortung des Vorsitzenden, Forstwart Sichert in Langenfeld b. Salzungen.

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 29. März d. Js.**, mit Beginn mittags 12 Uhr, im Gasthof zum „Deutschen Haus" zu Eisfeld statt. Anschließend an die durch § 18 unserer Satzungen festgelegte Tagesordnung kommen vorerst noch folgende Punkte zur Beratung.

1. Vereinheitlichung der Schußgelder ꝛc.,
2. Gehalts- und Wohnungsfrage.

Außerdem möchte ich hiermit die Gruppenvorstände freundlichst ersuchen, mir baldigst mitzuteilen, wieviel Kollegen sich von jeder Gruppe voraussichtlich an der Versammlung und an dem Mittagstisch — Gedecke 1,25—1,50 Mk. ohne Getränke — zu beteiligen gedenken.

Um möglichst zahlreiche Beteiligung bittet

Mit Waldheil!

Langenfeld bei Salzungen, 5. März 1908.

Der Vorsitzende: Sichert.

* * *

Als Vereinsmitglied wurde aufgenommen: Nr. 82 R. Jünger, Reichmannsdorf. Die Gruppenvorstände wollen die Mitgliederverzeichnisse hiernach vervollständigen.

Langenfeld bei Salzungen, 5. März 1908.

Sichert, Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 217. — Unterstützungen für pensionierte Königlich Preußische Forstbeamte. 217. — Der Schutz des Förstertitels im Privatdienst. Von Rosemann. 218. Nachschrift hierzu: Von Dr. Schwappach. 220. — Kultur-Stunden. Von W. Keßler. 220. — Aufbesserung der Gehälter der Beamten, Geistlichen und Lehrer betreffend. 222. — Forstliche Gedankenspäne. Von O. Kaiser. 223. — Seltene Fraßerscheinungen an der Hülse (Ilex aquifolium). Von C. Brünig. 223. — Hölzerne Numerierstempel. Von Arthur Friedrich. 223. — Die Bedeutung der Schutzgebiete als Gerbmaterialien-Produzenten. 224. — Der Antrag Törring über die Staatswaldnutzungen. 224. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 225. — Mißbrauch des grünen Rockes. Von Aug. Nebelfleck. 226. — Auszeichnung von Jagdschutzbeamten im Herzogtum Anhalt. 226. — Gründung einer Aktiengesellschaft in Görlitz unter dem Namen „Karpatii Forst-Industrie, Aktiengesellschaft". 226. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 227. — Brief- und Fragekasten. 227. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 228. — Nachrichten des „Waldheil". 230. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 236. — Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte. 236. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 12. Neudamm, den 22. März 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Lorenz im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. April 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen schleunigst eingehen.

Försterstelle Wirklake in der Oberförsterei Hohenwalde, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Försterstelle Lärchenberg in der Oberförsterei Paruschowitz, Regierungsbezirk Oppeln, kommt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung.

Försterstelle des neu gebildeten Schutzbezirks **Rötgen** in der Oberförsterei Rötgen des Regierungsbezirks Aachen ist voraussichtlich zum 15. April d. Js. zu besetzen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum 1. April d. Js. an die Königliche Regierung zu Aachen einzureichen.

Försterstelle Thurow in der Oberförsterei Neustettin, Regierungsbezirk Cöslin, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Bonserne in der Oberförsterei Lauskerofen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) Dienstland, 4,361 ha Acker, 8,325 ha Wiesen. Die Schule ist in Penglitten, 2 km entfernt, Bahnstation Biesellen, $5^1/_2$ km. Etwaige Meldungen sind binnen drei Wochen einzureichen.

Etwas von der Schütte.

In Nr. 6 der Deutschen Forst-Zeitung vom 9. Februar d. Js. findet sich in dem Bericht der Versammlung des Forst- und Jagdreviers Reesdorf (Forstverein der Jerichowschen Kreise) ein Schmerzensschrei des Herrn Revierförsters Lohse-Krüßau über die Schütte und deren Begleiterscheinungen, als Rüsselkäfer, Triebwickler u. a. Herr Lohse kommt dabei zu dem Schluß, daß er zu den Kiefernkulturen des ihm unterstellten Reviers niemals mehr aus-

Digitized by Google

ländischen Samen verwenden wird. Das ist nun wohl sehr gut, nur reicht unser inländischer Samen bei weitem nicht für unseren durchschnittlichen Gebrauch in Deutschland aus; auch will man oft gar nicht hiesigen guten Samen haben, da er um einige Pfennige teurer ist als ausländischer, man kauft daher lediglich nach der Billigkeit, ohne Rücksicht auf die Herkunft, ein. 1885 hatten wir in meiner damaligen Stellung noch so wenig Verwendung für den in eigener Darre gewonnenen Samen, daß man die Darre wohl, wie beabsichtigt wurde, nach meinem Fortgange hat eingehen lassen.

Sicher ist Pflanzung auf manchen Stellen vorteilhafter als Saat, auf anderen wird aber gerade wieder das Umgekehrte der Fall sein. Man hüte sich bei Mißerfolgen der einen oder anderen Art, sogleich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Selbst wenn durch sonst kundige Forstleute Pflanzung angeraten wird, braucht dies noch immer nicht für alle Fälle richtig zu sein. Ich könnte dies mit einer ganzen Reihe von Beispielen aus meiner Praxis belegen.

So sind z. B. Kulturen, welche ich durch Saat hergestellt, von der Schütte verschont geblieben, während sie in den Nachbarrevieren zu verzeichnen war. Ich will nicht durchaus behaupten, daß ich sie mir durch die getroffenen Maßnahmen fern gehalten habe, möchte aber diese Maßnahmen hier bekannt geben und bitten, in der Deutschen Forst-Zeitung Nachricht zu geben, wenn anderswo ähnliche Beobachtungen gemacht sind.

Vor allem stelle ich für die Saat ein ordentliches Keimbett her; mit der Schumacherschen Säekarre habe ich dann nur 1 bis 2 Pfund Kiefernsamen pro Morgen, selbst auch auf ärmstem Boden, in die Erde gebracht. Im Herbst noch oder doch im ersten Winter habe ich darauf alle meine Saaten — und es waren darunter Kulturflächen bis 75 ha — mit Birkensamen weitläufig breit übersät und auf etwa 75 ha ungefähr 75 kg Birkensamen gebraucht. Überall habe ich feststellen können, daß die Saaten im Schatten der Birken, wenn ich mich so ausdrücken darf, vorzüglich gediehen. Im fünften, sechsten und siebenten Jahre habe ich außerdem noch recht bedeutende Erträge aus dem Birkenreisig zu Besenreis gehabt; netto pro Zentner 50 bis 70 Pfennig.

Sind diese günstigen Resultate nun Zufall oder habe ich sie der Birkenübersaat zu verdanken? Wie gesagt, ich will letzteres nicht als feststehend ansehen; jedenfalls habe ich mir aber die Schütte vom Halse gehalten, auch dann, wenn die Nachbarn sich mit ihr wie üblich plagten. Die gleiche Wirkung habe ich auch gehabt, wenn ich Besenpfriem neben den Saatstreifen zur Äsung für die Kaninchen anpflanzte.

Interessant müßte es sein, in der großen Görlitzer Stadtforst, die ja fortwährend unter Kalamitäten der verschiedensten Art zu leiden hat und wo noch die Schütte regelmäßig Verheerungen anrichtet, mit meinen Mitteln einen Versuch im Großen zu machen. Er könnte für das Für und Wider meiner Maßnahmen unter allen Umständen entscheidend sein. Auch möchte es sich wohl verlohnen, wenn von berufener Seite eine Umfrage abgehalten würde, ob auf Kulturen, wo sogleich starker Birkenanflug einsetzt oder Eichenstockausschlag, oder wo sofort Besenpfriem beschattend mit aufwächst, oder auch nur starker Graswuchs*) herrscht, ob da auch die Schütte verheerend auftritt. Gern möchte ich das Resultat wissen.

In meinem gegenwärtigen Revier habe ich außer Rotbuche und Eiche nur 200 ha Kiefernbestand. Dieser ist überall so reichlich mit Besenpfriem durchsetzt und weist Eichenstockausschlag auf den Kulturen in solchen Massen auf, daß hier noch Birkensamen überzusäen, ich nicht mehr nötig habe.

Als ich einst an einer von der Königlichen Regierung angekauften Ackerfläche, einem früheren dreijährigen Kleeschlag, der durch Kiefernsaat aufgeforstet war, vorüberfuhr, sah ich, wie hier die jungen Pflanzen mit Bordelaiser Brühe gespritzt wurden, obschon ich auf der Fläche noch nichts von Schütte bemerkte. Auf meine Frage erwiderten mir die Arbeiter, daß sie trotzdem spritzen müßten**). Es ist möglich, daß dies eine Vorsicht des Revierverwalters war, da eine andere Kultur, vom der genannten nur durch die Chaussee getrennt, durch Schütte bereits stark in Mitleidenschaft gezogen war.

Im allgemeinen habe ich bei allen Saaten und Pflanzungen die Beobachtung machen können, daß die Resultate, wenn Samen oder Pflanzen aus Gegenden bezogen wurden, die nördlicher als das Aufforstungsgebiet lagen oder ein härteres Klima aufwiesen, bessere waren als im umgekehrten Falle. Jedenfalls erweist sich die aus einem rauheren in ein milderes Klima versetzte Pflanze stets dankbar***).

*) In Kiefernsaaten mit starkem Graswuchs ist die Schütte ebenso beobachtet worden wie anderswo. Die Schriftleitung.

**) Das Spritzen mit Bordelaiser Brühe gilt wohl allgemein als eine Vorbeugungsmaßregel, die in der Hauptsache gerade bei gesunden Kulturen vorgenommen wird. Die Schriftleitung.

***) Nur dürfen auch hier gewisse Grenzen nicht überschritten werden, wie bei der Fichte bereits mit voller Sicherheit nachgewiesen ist. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Die gleichen Erfahrungen sind im übrigen im Obstbau seit langen Jahren bekannt.

Sollte nun einer der Herren Kollegen in die Lage kommen, einmal durch irgend eine Beschattung seiner Saaten Versuche zu machen, so wäre es gewiß angebracht, wenn er sich hierüber in der Deutschen Forst-Zeitung äußern wollte. Leider wird ja bei der grünen pflanzenden und säenden Farbe vielfach das Halten einer forstlichen Zeitung für überflüssig gehalten, und die Herren begnügen sich meist mit dem Abonnement einer Jagdzeitung. In dieser Beziehung sind wir viel sorgloser als zum Beispiel jeder Handwerker, der sich heute überall sein Fachblatt hält. Zu verstehen ist es eigentlich gar nicht, daß gerade der weltabwohnende Forstmann nicht sein Fachblatt, besonders aber nicht die doch soviel des Lehrreichen und Unterhaltenden bietende Deutsche Forst-Zeitung, liest. Diese ließe sich doch bei doppelter Leserzahl zu allgemeinem Besten noch bedeutend belehrender gestalten; es wäre wirklich zu wünschen, daß jeder Grünrock endlich zu dieser Einsicht kommt.

Sollte ich wieder einmal in ein mit Schütte behaftetes Revier kommen, so werde ich wieder Birke usw. übersäen und über die Resultate dann auch wieder hier Bericht erstatten.

Forsth. Schmachthagen b. Waren i. Mecklbg.
Zorn, Revierförster.

Numerierung, Nummerbuch, Abzählungstabelle.

Von Königl. Förster Jooß, Rosenberg.

In keinem anderen forstlichen Dienstzweige dürfte eine derartige Buntscheckigkeit herrschen, wie in der Ausführung der Numerierung und der Eintragung des Holzes in das Nummerbuch und in die Abzählungstabelle.

Man kann behaupten, daß nicht nur jeder Regierungsbezirk, nein fast jede Oberförsterei hierin ihren besonderen Modus hat, und daß jeder Förster, der doch nur innerhalb des Regierungsbezirks versetzt wird, jedesmal etwas Neues lernen muß.

In meiner Praxis sind mir bis jetzt folgende Methoden bekannt geworden, jedenfalls gibt es aber deren noch viel mehr:

Nr. 1. Das Holz wird numeriert wie es steht und liegt, es besteht dabei eine besondere Nummerfolge für das Brennholz, eine andere für das Nutz- und Bauholz (im ganzen Jagen). Das Holz wird auch so in das Nummerbuch eingetragen. In die Abzählungstabelle geschieht die Eintragung aber nach Holzarten und Klassen.

Da das Heraussuchen der Holzarten und Klassen beim Eintragen in die Abzählungstabelle recht zeitraubend ist, kommt die erste, vom heiligen Bureaukratius ersundene Änderung:

Nr. 2. Das Holz wird zwar, wie es steht und liegt, fortlaufend numeriert, aber der Förster trägt es aus seiner Kladde gleich nach Holzarten und Klassen in sein Nummerbuch. — Die unangenehme Folge dieses sonst ganz annehmbaren Verfahrens besteht darin, daß das Holz nicht mehr nach dem Nummerbuche angeschlagen werden kann, denn dort gehen die Nummern jetzt durcheinander, es muß daher die Kladde des Försters zu Hilfe genommen werden. Um deren Vergleichung mit dem Nummerbuche zu ermöglichen, gehen Kladde und Nummerbuch aufs Bureau, der Förster aber steht oft acht Tage lang ohne jede Kontrolle über sein Holz da, und zwar nicht nur über das eben abgenommene, sondern über sämtliches eingeschlagene Holz seines Schutzbezirkes. Eine Vergleichung lediglich der Schlußzahlen nach der Abnahme dürfte aber wohl keinem Revierverwalter genügen. Das Durcheinander der Zahlen bei den einzelnen Sortimenten entspricht aber noch immer nicht den Anforderungen der Schreibstube, es folgt deshalb Erfindung

Nr. 3. Das Holz wird klassenweise numeriert; der Förster numeriert erst einmal das Holz fortlaufend mit blau vor, trägt es in seine Kladde, sortiert es und numeriert dann das Holz nach Sorten und Klassen ein zweites Mal mit Stempelung. Die Arbeit im Bureau ist jetzt einfach, allerdings muß noch immer die Kladde des Försters beim Anschlagen benutzt werden, auch sind die Käufer mit dieser Art der Numerierung sehr unzufrieden, da die Nummern im Schlage so durcheinander laufen, daß es große Mühe und Arbeit kostet, eine Nummer aufzufinden, der Förster hat hierbei überhaupt fast keine Kontrolle über sein Holz.

Es folgt also, um hier zu helfen, nun der nächste Schritt des heiligen Bureaukratius:

Nr. 4. Das Holz wird klassenweise gerückt und fortlaufend numeriert. „Nun ist es erreicht.“ Jetzt geht die Arbeit auf dem Bureau spielend, der Käufer findet sich zurecht, der Revierverwalter kann nach dem Nummerbuche anschlagen, — — nur der Förster will nicht recht zufrieden sein; abgesehen von der zweimaligen Numerierung muß er das Holz vor dem Rücken im Jagen herumliegend aufmessen und blau numerieren; — — und die Holzrücker? Nun, die wollen gar nicht heran, bis der Rückerlohn oft um das Doppelte erhöht wird. Oft muß das Holz, besonders in der Totalität, um das ganze Jagen herum spazieren gefahren werden, nur damit es an die richtige Stelle kommt! Oft werden dem heiligen Bureaukratius zuliebe Schläge gerückt, die überhaupt gar nicht zu rücken nötig waren. So werden Kosten verursacht, die sich hätten vermeiden lassen. — Oh, wenn das die Oberrechnungskammer wüßte!

Welche Methode ist nun die beste? Ich richte an unsere alten Herren Kollegen, die doch viel praktische Erfahrung haben, die Bitte, hier Hals zu geben.

Ohne behaupten zu wollen, daß es nicht noch viel Besseres gäbe, halte ich folgendes Verfahren als das geeignetste, welches sowohl der Schreibstube wie dem Walde gerecht wird.

Digitized by Google

1. Das Holz wird nur gerückt, wenn es unbedingt notwendig ist, und zwar auf dem direktesten Wege nach einem gut fahrbaren Wege oder Gestell. Es ist streng verboten, dem heiligen Bureaukratius zuliebe Mehrkosten durch klassenweises Rücken zu verursachen; gegebenenfalls hat der Urheber die entstandenen Mehrkosten zu ersetzen.

2. Das Holz wird jagenweise fortlaufend numeriert, so wie es steht und liegt.

3. Das Holz wird so auch in das Nummerbuch eingetragen.

4. Es ist ausdrücklich und streng zu verbieten, das Holz nach der Kladde anzuschlagen. — Warum? wird jeder Praktiker wohl wissen. —

5. Nun kommt eine Neuerung für das Nutzholz-Nummerbuch: Die bisherige Kolonne für Eiche erhält die Überschrift „Hartholz", außerdem kommt in dieselbe eine Rubrik für Holzarten (z. B. Ei., Bu., Esch. usw.). Die drei Kolonnen für Birke, Erle und Espe werden in eine Kolonne „Anderes Laubholz" zusammengezogen, erhalten aber auch eine besondere Rubrik für Holzart (Erle, Birke, Espe). Die Rubriken für Name und Wohnort des Käufers fallen aus. Es genügt Eintragung der Zettelnummer. Die Namen der Käufer werden in ein besonderes, dem Nummerbuche vorzuheftendes Verzeichnis eingetragen. Die Zettelnummern in diesem Verzeichnis schreibt der Förster sich vor, nachdem die Oberförsterei ihm nach jedem Termin per Karte mitgeteilt hat, welche Zettelnummern in seinem Schutzbezirk zur Ausgabe gelangt sind.

Der dadurch im Nummerbuch ersparte Raum wird dazu benutzt, um die Kolonne Hartholz, Anderes Laubholz und Nadelholz anstatt mit einer Rubrik für fm, mit deren von 1—5 zu versehen, entsprechend den verschiedenen Taxklassen.*) Den Kubikinhalt schreibt der Förster nun gleich in die betreffende Klassenrubrik, so daß der Sekretär nur die einzelnen Klassen herunterzugehen braucht. + Hölzer werden nicht nur an der Nummer, sondern auch beim Festmeter-Gehalt mit einem + versehen. Die Formulare für die Abzählungstabelle bleiben unverändert. Auch das Formular für Nummerbuch, Brennholz bleibt unverändert, da es ja ein leichtes ist, die Abzählungstabelle holzarten- und klassenweise danach aufzustellen. Vorteile dieses Verfahrens wären:

1. Dem Sekretär ist es ein leichtes, die Taxklassen auszuziehen. Er hat auch bei vorkommenden Additionsfehlern einen Anhalt, wo der Fehler sitzt, da die einzelnen Taxklassen im Nummerbuche aufaddiert werden.
2. Der Förster numeriert das Holz nur einmal und mißt es, nachdem es gerückt ist, bezw. dort, wo es liegen bleibt.
3. Der Käufer findet sich leicht zurecht.
4. Der Revierverwalter kann nach dem Nummerbuche anschlagen.
5. Der Förster behält seine Kladde, ist also nie ohne Kontrolle über sein Holz.

Wenn einer etwas Besseres findet, so möge er es zum allgemeinen Besten baldmöglichst mitteilen.

*) Bei Nadelholz | Schneidestück | I | II | III | IV.

Mitteilungen.

— **Keine Besoldungsaufbesserung, aber Teuerungszulagen.** Am 11. d. Mts. ist im Preußischen Abgeordnetenhause über die Interpellationen der einzelnen Parteien bezüglich der Besoldungsaufbesserungen verhandelt worden. Nach den Erklärungen der Staatsregierung ist beabsichtigt, die Besoldungsvorlage nun erst im Herbst dieses Jahres einzubringen und dem Gesetze rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab zu verleihen, inzwischen aber den Unterbeamten und mittleren Beamten mit einem Gehalt bis zu 4200 Mk. Teuerungszulagen von bzw. 100 und 150 Mk. zu gewähren. Das Nähere über den Verlauf der Verhandlung ergibt der stenographische Bericht, welchen wir in einer besonderen Beilage dieser Nummer beigefügt haben.

— **Zur Erhöhung der Holznutzungen in den bayerischen Staatswaldungen** (Vergl. Nr. 11 Seite 224 unseres Blattes.) schreibt Herr Universitätsprofessor Dr. Enders-München der Augsburger Abendzeitung folgendes:

Dem Ersuchen der verehrlichen Redaktion dieser Zeitung, mich zu dem Antrag des Herrn Grafen zu Törring auf Erhöhung der Nutzungen in den bayerischen Staatswaldungen zu äußern, komme ich um so lieber nach, als ich schon wiederholt in Wort und Schrift die Möglichkeit einer solchen Erhöhung bejaht habe. Auf eine erschöpfende Begründung muß ich allerdings vorläufig verzichten, da die mir zur Verfügung stehende Zeit gegenwärtig sehr knapp bemessen ist.

Meine Überzeugung, daß eine namhafte Erhöhung des jährlichen Nutzungsetats angezeigt ist, gründet sich auf die Statistik und auf meine örtlichen Kenntnisse der bayerischen Staatswaldungen.

Die Größe der im Nachhaltsbetrieb jährlich nutzbaren Holzmasse wird unter sonst gleichen Verhältnissen in erster Linie von der Holzart bedingt. Im allgemeinen kann man sagen, daß das Nadelholz mehr Masse liefert als das Laubholz, und daß die Nadelholzwirtschaft dem Waldbesitzer bedeutend höhere Einnahmen sichert als die Laubholzwirtschaft. Von den Eichenholzvorräten des Spessarts und der Pfalz, die eine Welt für sich bilden, sehe ich hier ab. Die bayerischen Staatswaldungen sind zu 77,4 Prozent mit Nadelholz und zu 22,6 Prozent mit Laubholz bestockt. Von den größeren deutschen Bundesstaaten weist nur Sachsen ein höheres Nadelholzprozent mit 96,7 auf, dann folgen Preußen mit 74,9 Prozent, Württemberg mit 69,3 Prozent, Baden mit 60 Prozent. Hier wie im folgenden beziehen sich alle Zahlen nur auf die Staatswaldungen. Innerhalb der Nadelholzarten gewähren die Fichte und die Tanne höhere Massen- und Gelderträge wie die Kiefer (Föhre). Diejenigen Staaten, deren Waldungen einen großen Prozentsatz

Digitized by Google

von Fichten- und Tannenbeständen aufweisen, haben daher vor den Staaten mit überwiegender Kiefern- und Laubholzbestockung einen natürlichen und dauernden Vorsprung. Fichte und Tanne nehmen nun von der gesamten Staatswaldfläche ein in Bayern 49 Prozent, in Württemberg 59 Prozent, in Baden 45 Prozent, in Sachsen 77 Prozent und in Preußen 13 Prozent. Daraus geht hervor, daß die bayerischen Staatswaldungen vermöge ihrer rund die Hälfte ihrer Fläche einnehmenden Fichten und Tannenbestockung in bezug auf Holz- und Gelderträge in einer sehr günstigen Lage sich befinden und ihre Leistungsfähigkeit wenigstens in bezug auf die jährliche Holznutzung mit den württembergischen und badischen Staatswaldungen auf eine Linie gestellt werden kann. Was Württemberg an Fichte und Tanne vor Bayern voraus hat, wird durch die größere relative Laubholzfläche und die geringere Kiefernfläche Württembergs zugunsten Bayerns reichlich ausgeglichen. Ähnlich liegt es auch mit Baden.

Wie steht es nun mit den jährlichen Holznutzungen in den Staatswaldungen genannter Bundesstaaten? Es wurden auf dem Hektar der Holzbodenfläche an Derbholz (d. h. ausschließlich Reisholz) durchschnittlich jährlich genutzt in:

	Bayern	Württemberg	Baden	Sachsen	Preußen
			Kubikmeter		
1880/84	3,46	4,40	3,59	4,89	2,56
1885/89	3,80	4,79	4,44	4,89	2,81
1890/94	4,40	4,73	4,29	4,96	3,11
1895/99	4,64	4,86	5,02	4,96	2,95
1900/04	4,17	5,37	5,60	5,09	3,55
1905	3,92	5,59	5,29	5,35	3,57

Setzt man die Nutzungen der Periode 1880/84 = 100, so betrugen dieselben im Jahre 1905 in Bayern 113, in Württemberg 127, in Baden 147, in Sachsen 110 und in Preußen 140. Die Steigerung ist also in Bayern eine viel geringere gewesen als in den anderen Staaten mit Ausnahme Sachsens, das schon seit den 1870er Jahren seinen Betrieb auf die volle Ausnutzung des Zuwachses eingerichtet hat. Der verhältnismäßig hohe Einschlag Bayerns von 1890 bis 1902 ist auf die Nonnen- und Kiefernspanner-Kalamität zurückzuführen. Geht man zeitlich noch weiter zurück und setzt man die Nutzungen des Zeitraums 1830/34 = 100, so betrugen dieselben im Jahre 1905 in Bayern 126, in Württemberg 197, in Sachsen 184 und in Preußen 204. In der zeitlichen Steigerung der Erträge ist also Bayern weit hinter den anderen Staaten zurückgeblieben.

Darauf ist auch der Unterschied der gegenwärtigen Nutzungsgrößen zwischen Bayern einerseits und den übrigen Staaten andererseitts zurückzuführen. Im Jahre 1905, welches als ein normales forstwirtschaftliches Jahr bezeichnet werden kann (ohne Kalamitäten), hat Württemberg pro Hektar 1,67 Kubikmeter, Baden 1,37 Kubikmeter, Sachsen 1,43 Kubikmeter mehr eingeschlagen als Bayern, obwohl keiner dieser Staaten bessere Produktionsverhältnisse und keiner nur annähernd so große überständige Altholzvorräte besitzt wie Bayern. Noch ungünstiger fällt aber der Vergleich Bayerns mit Preußen aus. Dieser Staat nutzte trotz seiner 62 Prozent Kiefern und seiner geringen Fichtenfläche von nur 13 Prozent, trotz seiner viel schlechteren Bodenklassen und seiner geringeren Niederschlagsmengen (daher das Überwiegen der Kiefern) im Jahre 1905 nur 0,35 Kubikmeter weniger als Bayern. Dabei sei betont, daß Preußen eben wegen seiner ungünstigeren forstlichen Standortsverhältnisse niemals die hohen Abnutzungssätze erreichen kann wie Süddeutschland.

Die Frage, warum Bayern mit seinen Abnutzungen so weit zurückgeblieben ist, ist dahin zu beantworten, daß die bayerische Forstverwaltung die Zuwachs- und Ertragsverhältnisse nicht genügend erhebt und berücksichtigt, obwohl in Art. 2 des Forstgesetzes vorgeschrieben ist, daß die Wirtschaftspläne der Staatswaldungen auf „sorgfältige Ertragsermittelungen" zu stützen sind, daß ferner das ganze Forsteinrichtungswesen, wie in diesem Blatt schon von anderer Seite hervorgehoben wurde, gänzlich veraltet ist und handwerksmäßig gehandhabt wird, und endlich, daß die letzten dreißig Jahre forstwissenschaftlicher und forstwirtschaftlicher Entwickelung an dem bayerischen Staatsforstwesen spurlos vorübergegangen sind. Das muß einmal öffentlich konstatiert werden, so ungern ich es auch tue. Die Instruktionen für die Forsteinrichtung, deren Organe für die richtige Etatsausmittelung verantwortlich sind, stammen noch aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bei der Beratung der Forstorganisation vom Jahre 1885 kündigte Herr Minister von Riedel im Landtage an, daß nun auch eine neue Forsteinrichtungsinstruktion ausgearbeitet werde. Wie oft wurde dann bei den folgenden Landtagsverhandlungen das baldige Erscheinen dieser Instruktion in Aussicht gestellt — heute, am 1. März 1908, liegt sie immer noch nicht vor. In den letzten 15 Jahren ist überhaupt von der Ministerialforstabteilung nicht eine einzige Verfügung oder Verordnung von genereller Bedeutung, die dem Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens und der Anpassung des Forstbetriebes an denselben Rechnung trüge, erlassen worden.

Die Umtriebszeiten für die Fichten- und Tannenwaldungen sind viel zu hoch. Sie werden im Durchschnitt rund 120 Jahre betragen. Im bayerischen Wald haben wir sogar noch eine 144jährige Umtriebszeit. Nun wäre dies schließlich noch das kleinere Übel gegenüber der Tatsache, daß das wirkliche Abtriebsalter noch viel höher ist, in der Mehrzahl der Fälle sicher 140 Jahre und mehr. Dies ist lediglich eine Folge der zu geringen jährlichen Nutzung. Denn wenn man weniger nutzt als zuwächst, gelangen die Holzbestände nicht in dem festgesetzten Umtriebsalter, sondern erst viel später zum Hiebe. Je länger dieser Zustand dauert, um so größer werden die Altholzvorräte, die sich ansammeln und wegen zu hohen Alters — verfaulen. Die richtigen Umtriebszeiten für Fichten und Tannen bewegen sich zwischen 80 und 100 Jahren. In rauhen Gebirgslagen wird man sich der oberen Grenze nähern müssen. Was darüber hinausgeht, ist Luxus- und Verlustwirtschaft. Nach der Statistik vom Jahre 1900 waren von den Fichtenbeständen 20,5 Prozent über 100 Jahre und 12,3 Prozent 80 bis 100 Jahre alt, über 80 Jahre also zusammen 32,8 Prozent, das ist rund ein Drittel. In den Tannenbeständen sind sogar 44 Prozent über 100 Jahre und 10,2 Prozent zwischen 80 und 100 Jahre, somit ist im ganzen über die Hälfte aller Tannenbestände mehr als 80 Jahre alt. Der Einwand, daß man bei diesen Umtriebszeiten kein Starkholz erziehen könne, trifft schon seit 30 Jahren nicht mehr zu. Infolge der Verwendung von Eisen und Eisenbeton, sowie infolge der gänzlich veränderten Technik der Holzverarbeitung

Digitized by Google

und Holzverwendung sind die starken Fichten- und Tannenhölzer entbehrlich geworden, und in größeren Mengen überhaupt nicht mehr absetzbar und werden im Verhältnis zu dem Mehraufwand an Zeit und Produktionskosten viel zu schlecht bezahlt. Das wird immer so bleiben und wird durch die Ergebnisse der Umfrage, die Herr Graf zu Törring bei den Holzhändlern nach dieser Richtung hin angestellt hat, aufs neue bestätigt. Wo eine Nachfrage nach sehr starken Hölzern besteht, genügen einige Bestände, um sie zu erzeugen. Man braucht also deswegen nicht gleich die Umtriebszeiten ganzer Forstbezirke hoch zu greifen. Nur nebenbei will ich bemerken, daß an den zu geringen Nutzungen mit allen ihren Nachteilen auch die in den letzten zwanzig Jahren maßlos forcierte natürliche Verjüngung nach der Kelheimer Methode, wie ich sie kurz nennen will, schuld ist. Wenn man hier etwas erreichen will, muß der Nutzungszweck hinter die waldbaulichen Rücksichten vollständig zurücktreten. Um dem Wirtschafter völlig freie Hand für die Verjüngung zu lassen, muß der Etat sehr gering gegriffen werden. Diese Wirtschaftsmethode halte ich daher eher für einen Rückschritt als für einen Fortschritt. Sie ist zudem nur in einem ganz minimalen Teil der bayerischen Staatswaldungen wirklich durchführbar. Da es aber zurzeit gleichsam zum guten Ton gehört, sie in den meisten Fichten- und Tannenrevieren wenigstens zu versuchen, so werden dadurch ungeheuere Zuwachsverluste herbeigeführt. Ja in vielen Forstämtern ist diese Methode zur reinsten Spielerei ausgeartet. Um eine Verjüngung von einigen Aren fertig zu bringen, ist die Arbeit und der Zeitaufwand von vielen Jahren erforderlich, während man den gleichen Erfolg durch Aufwendung einiger Mark Kulturkosten in einem Jahre viel besser erzielen könnte.

Jedenfalls ist bemerkenswert, daß bis jetzt keine einzige andere Staatsforstverwaltung diesen Wirtschaftsbetrieb übernommen hat.

Der unzureichende Nutzungssatz wird endlich mit veranlaßt durch den mangelhaften und in großen Waldgebieten ganz fehlenden Durchforstungsbetrieb. In keinem anderen Staate wird diese an Wichtigkeit alles andere übertreffende Maßregel so systematisch von oben aus vernachlässigt wie in Bayern. Man durchwandere doch einmal die württembergischen, badischen, sächsischen usw. Staatswaldungen und vergleiche damit die bayerischen! Man vergleiche doch einmal die Zwischennutzungsetats der anderen Staatswaldungen mit jenen in Bayern! Ich kann mir diese unentschuldbare Vernachlässigung der Durchforstungen nur damit erklären, daß die in dieser Richtung tonangebenden und verantwortlichen obersten Beamten noch nie über die Grenzen Bayerns hinausgekommen sind. Und was in den forstlichen Zeitschriften und Büchern steht, ist ja alles nicht wahr. Schon viele Forstmeister haben mir vorgeklagt, daß sie, wenn sie einmal richtig durchforsten, riskieren, gelegentlich einer Inspektion darüber zur Rede gestellt zu werden. Durch den mangelhaften Durchforstungsbetrieb wird die bayerische Staatskasse jährlich um eine kolossale Summe geschädigt, — denn das nicht herausgenommene unterdrückte Holz verdorrt und versault. Dabei rede ich gar nicht von den Schädigungen, die der Hauptbestand durch die Unterlassung dieser Erziehungsmaßregel erleidet.

In den bayerischen Staatswaldungen versault zurzeit jährlich mindestens für eine Million Mark Holz, und zwar in Form von Durchforstungsmaterial und überständigen und rückgängigen Althölzern.

In dem Antrag Törring und der demselben beigefügten kurzen Begründung unterschreibe ich jedes Wort. Nach meiner festen Überzeugung kann der Etat der bayerischen Staatswaldungen sofort und dauernd um einen Kubikmeter für das Hektar Holzbodenfläche erhöht und dadurch unter Zugrundelegung der jetzigen Holzpreise eine jährliche Mehreinnahme von zehn Millionen Mark erzielt werden. Vergleichsweise sei angeführt, daß im Jahre 1905 die Roheinnahme für das Hektar Gesamtwaldfläche betrug: in Württemberg 96 Mk., in Baden 84 Mk., in Sachsen 84 Mk., dagegen in Bayern 46 Mk. Dieser Unterschied kann mit dem Bestand der Forstrechte und den nur noch in einigen Gegenden existierenden niedrigeren Holzpreisen nicht erklärt werden. Die Holzpreise sind in den letzten zehn Jahren in Bayern gewaltig gestiegen und würden noch viel höher sein, wenn für den Ausbau des Waldwegenetzes mehr geschehen wäre. Auch nach dieser Richtung hin marschieren Württemberg und Baden an der Spitze.

Was wir brauchen in der bayerischen Staatsforstverwaltung ist ein frischerer Geist und größere Initiative von oben, die vollständige Neuorganisation des Forsteinrichtungswesens, die richtige Ausnützung der Kräfte unseres vorzüglichen äußeren und namentlich des jüngeren Personals, die Wegräumung aller unnötigen bureaukratischen Formen und die Wiederbelebung der Kunst des Rechnens. Dann erst wird das bayerische Volk, und in erster Linie der bayerische Steuerzahler, jenen Nutzen aus seinem Walde ziehen können, auf den billigerweise jedermann Anspruch erheben kann. Zur Umkehr ist höchste Zeit.

* * *

Dazu entnehmen wir der politischen Presse noch folgende Nachricht: Im bayerischen Reichsrate begründete am 14. März Graf Törring seinen Antrag auf Reform der bayerischen Waldwirtschaft. Finanzminister v. Pfaff erklärte, anerkennen zu müssen, daß die bayerische Waldwirtschaft nach allzu konservativen Grundsätzen betrieben werde. Schon vor einiger Zeit habe er die Forstämter aufgefordert, bis spätestens 18. März d. Js. ihr Gutachten zu einer Reform der Waldnutzung einzusenden, über die er dann im Ausschuß weiter sprechen werde.

*

— **Zur Reform der rheinischen Gemeindeforstverwaltung.** Daß die heutige Einrichtung der rheinischen Gemeindeforstverwaltung den Anforderungen, die sowohl im Interesse der waldbesitzenden Gemeinden selbst, als auch in jenem des Staates an die Bewirtschaftung des dortigen sehr ausgedehnten Gemeindewaldbesitzes gestellt werden müssen, nicht genügen, ist eine in sachverständigen Kreisen allgemein bekannte Tatsache. Seit Jahrzehnten schweben daher bereits Verhandlungen über eine Verbesserung dieser Zustände. Lange Zeit neigte man dazu, das System der Beförsterung, wie es in Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen, Elsaß-Lothringen ꝛc. besteht, auch in der Rheinprovinz einzuführen. Dagegen sprechen sowohl die erheblichen Kosten, die eine derartige Einrichtung erfordern würde, und welche zum großen Teil von der Staatsregierung zu übernehmen wären, als auch die Erwägung, daß die Oberförster wenig Neigung zeigen, Reviere, die ganz oder vorwiegend

Digitized by Google

aus beförsterten Kommunalwaldungen bestehen, dauernd zu verwalten, woraus ein häufiger Wechsel der Beamten folgt, der nicht im Interesse der Gemeinden liegt. Die rheinische Provinzialverwaltung hat nun auf Anregung des Oberpräsidenten v. Schorlemer einen anderen Weg eingeschlagen und die Bildung von Zweckverbänden seitens der waldbesitzenden Gemeinden ins Auge gefaßt. Der Vorschlag eines hierauf basierten Gesetzes ist auf S. 1063 des Jahrgangs 1907 der Deutschen Forst-Zeitung abgedruckt und liegt zurzeit dem Provinziallandtage in Düsseldorf vor. Daß jeder Versuch einer Verbesserung der gegenwärtigen unzulänglichen Einrichtungen den Widerspruch der Gemeinden hervorrufen wird, weil er ihnen notwendigerweise gewisse Beschränkungen und Opfer auferlegt, war vorauszusehen. Wir lassen zur Orientierung unserer Leser einen derartigen Ausdruck der Entrüstung folgen, welcher im Berliner Tageblatt (11. März l. J.) erschienen ist, und verweisen im übrigen auf unsere Mitteilungen in Nr. 49 der Deutschen Forst-Zeitung vom Jahr 1907. Vorerwähntes Blatt schreibt: Ein seltsames Attentat auf die Selbstverwaltung der Gemeinden unternimmt die rheinische Provinzialregierung. In aller Heimlichkeit hat der Provinzialausschuß der Rheinprovinz einen Gesetzentwurf ausgearbeitet und dem zurzeit tagenden Provinziallandtag vorgelegt, der in seinen Wirkungen darauf hinzielt, die bisher den Gemeinden zustehende Verwaltung der Gemeindeforsten der Regierung zu unterstellen. Danach soll in Zukunft ein Zwangsverband der waldbesitzenden Gemeinden gebildet werden, an dessen Spitze der Landeshauptmann steht; die Verwaltung der Forsten wird von dem aus indirekter Wahl unter Vorsitz des Landrats hervorgehenden Verbandsausschuß ausgeübt. Doch soll die Anstellung der Forstbeamten den Gemeinden überhaupt genommen und in die Hände der Regierung gelegt werden. Nach einer vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz selbst in den Entwurf hineindirigierten Bestimmung erfolgt die Anstellung der Beamten nur auf Vorschlag des Kreisausschusses, also des Landrats und der Regierung; auch die Festsetzung der Gehälter wird den Gemeinden entzogen, indem die Förster und Oberförster die Eigenschaft als unmittelbare Staatsbeamte erhalten und damit in der Besoldung den königlichen Forstbeamten gleichgestellt werden; und die Disziplinargewalt wird dem Regierungspräsidenten, für die unteren Beamten dem Landrat zugewiesen. Besonders erbaulich wird die Sache noch für die großen kreisfreien Städte, die in den Kreisausschüssen gar nicht einmal vertreten sind und doch zum großen Teil bedeutenden Forstbesitz haben! Zur Beratung dieses Entwurfes im Provinzialausschuß ist auch nicht ein Vertreter einer waldbesitzenden Gemeinde hinzugezogen worden. Die Köln. Volksztg zweifelt nicht daran, daß der Provinziallandtag bei seiner Zusammensetzung diesen „Hohn auf das Prinzip der Selbstverwaltung" in aller Form genehmigen wird. Da die bisher geltende gesetzliche Grundlage der Gemeindeforstverwaltung eine königliche Verordnung vom Jahre 1816 ist, so kann sie nur durch ein Gesetz außer Kraft gesetzt werden. Die Angelegenheit wird also auch an den preußischen Landtag kommen. — Der Forstbesitz der rheinischen Gemeinden ist übrigens sehr beträchtlich; er umfaßt allein im Regierungsbezirk Coblenz 150391 ha, im Regierungsbezirk Trier 125500 ha.

— Sind Kiefernpflanzen aus belgischem Samen von Schütte und Insekten mehr gefährdet als deutsche? In dem Berichte über die Versammlung des „Forst- und Jagdvereins Reesdorf" am 11. August 1907 aus der Feder des Vorstandes dieses Vereins in Nr. 6 dieser Zeitschrift wird aus dem Referate des Herrn Revierförster Lohse in Krüssau einer Kiefernsaat gedacht, welche von der Schütte gänzlich vernichtet worden ist. Herr Lohse nimmt an, daß das Eingehen der Kultur eine Folge der belgischen Herkunft des von der Landwirtschaftskammer in Halle vermittelten Samens sei. Die Pflanzen aus deutschem Samen hätten nicht gelitten. An diese Betrachtung knüpfte der Referent die Mahnung, die Landwirtschaftskammern möchten in Zukunft keinen ausländischen Samen mehr liefern. — Über die Provenienzfrage ist bereits viel geschrieben worden, über ihre Bedeutung sind gegenwärtig ausgedehnte, von berufener, kundiger Stelle aus angestellte Versuche im Gange, die noch weiteres zu ihrer Klärung beitragen werden. Es steht aber jetzt schon zweifellos fest, daß immer jener Samen für irgend eine Kultur der beste ist, welcher unter tunlichst gleichartigen Standortsverhältnissen gewachsen ist, als wie sie an der Kulturstelle selbst bestehen. Das Ideal wird sein, nur solche Sämereien zu gebrauchen, die in Elitebeständen unter gleichen Bedingungen hinsichtlich der Bodenart, Standortsgüte, Meereshöhe und des Breitengrades erwachsen sind, wie sie am Verwendungsorte vorhanden sind. Dies zu leisten ist aber zunächst noch nicht möglich und wird wegen des schwankenden Zapfenertrages stets als erstrebenswertes Ziel vorschweben. Als die Revierverwaltung in Krüssau im Jahre 1902 den in jenem Referate erwähnten Kiefernsamen bei der Landwirtschaftskammer in Halle bestellte, war die Provenienzfrage noch nicht so weit geklärt, daß man damals gegen belgischen Samen auch nur den geringsten Argwohn hätte hegen müssen. Deutscher Samen war nicht vorhanden, und mußte in jenem Jahre belgischer als Ersatz verwendet werden. Seit einigen Jahren haben sich die Landwirtschaftskammern hinreichend mit der Provenienzfrage befaßt und sich der Einsicht nicht verschlossen, daß es empfehlenswert ist, einheimischen Samen zu bevorzugen, sofern es überhaupt möglich ist, den Bedarf ausschließlich mit diesem zu decken. Denn wenn in Deutschland eine Fehlernte eintritt und keine oder nur sehr wenige Zapfen gebrochen werden können, wenn ferner wegen schlechter Ernten Restbestände guten Samens aus früheren Jahren nur in ganz geringen Mengen vorhanden sind, wie dies ja leider auch in diesem Jahre der Fall ist, so wird der Vorschlag des Herrn Revierförsters, nur deutschen Samen zu verwenden, einfach nicht durchführbar sein, weil solcher in ausreichender Menge nicht

Digitized by Google

beschafft werden kann. — Die Vermittlung von Waldsämereien durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat an Ausdehnung von Jahr zu Jahr zugenommen, und sind im Jahre 1907 rund 7300 kg umgesetzt worden im Werte von 16500 Mk. Eine Klage über schlechte Lieferung war nicht zu verzeichnen, und zeugt dieser Umstand neben der starken Inanspruchnahme bei Besorgung von Forstpflanzen dafür, daß die Gewähr für eine gute und preiswerte Ware eine sehr weitgehende ist.

Aus dem angezogenen Berichte wird der Schluß gezogen, daß belgischer Samen Pflanzen hervorbringe, welche der Schütte leichter zum Opfer fallen als die aus deutschem Samen erzogenen. Diese Folgerung wäre voreilig, da jene heimtückische Pilzinfektion bei beiden Samenarten gleich verheerend auftreten kann. Die Kulturen aus den Jahren 1901, 1902 und 1903, wie sie in dem hier fraglichen Reviere mit Kiefernsamen verschiedener Herkunft ausgeführt worden sind, können überhaupt so ohne weiteres nicht miteinander in Vergleich gebracht werden, weil die Infektion in den verschiedenen Jahren verschieden stark aufgetreten sein wird, weil die Pflanzen in den verschiedenen Jahren auch verschieden veranlagt gewesen sein werden, und weil das Alter und somit der ganze Entwickelungszustand der einzelnen befallenen Pflanzen bei der Widerstandsfähigkeit gegen jene Erkrankung doch wohl von ganz wesentlichem Einfluß sein muß. Die Kulturanlage war gut, und die Saat „prachtvoll geschlossen", das beweist doch, daß das Saatmaterial auch gut war und für dort paßte. Die Schütte trat im Winter 1906/07 überall sehr verheerend auf und verursachte vielfach ein gänzliches Eingehen von Kulturen aus zweifellos deutschem Saatgut, ja sogar natürliche Kiefernverjüngungen, die sonst als widerstandsfähig angesehen werden, fielen dem Verderben anheim. Wenn dann die Schütte, wie in dem Exkursionsbericht geschildert, stark auftrat, hätte man wohl erwarten können, daß man die hiergegen verschwindend geringen Kosten für ein ausgiebiges Bespritzen der Fläche nicht scheuen würde, ehe man „Kulturen im Werte von 10000 Mk." der gänzlichen Vernichtung preisgibt. Die Behauptung schließlich, der kleine Rüsselkäfer (Pissodes notatus) wäre in den Kulturen aus Samen deutscher Herkunft zu bekämpfen gewesen, die Kulturen aus belgischem Samen hätte man dagegen nicht retten können, und diese seien ohne Ausnahme vernichtet worden, ist neu und eine vielleicht äußerst interessante, aber nicht beweisbare Behauptung. Wenn in einem Reviere Pissodes notatus überhaupt in derart vernichtender Menge auftreten kann, so sind unzweifelhaft hierzu Vorbedingungen vorhanden gewesen, an deren Entwicklung die Intensität der ganzen Bewirtschaftung nicht ohne Einfluß gewesen sein dürfte. Es scheint mir, als wenn „an dem Unglück" nicht die belgische Herkunft verantwortlich gemacht werden könnte, wenigstens ist der „volle Beweis" hierfür nicht erbracht. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind in diesem Falle andere Faktoren ausschlaggebend gewesen, während die Abwälzung der Schuld auf den Samen als ein Trugschluß zu betrachten ist.

Poppe,
Forstsachverständiger der Landwirtschaftskammer in Halle

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Bekanntmachung.

Königliche Regierung.
Tageb.-Nr. O. 16/2.
Um Angabe der Tagebuchnummer im Antwortschreiben wird ersucht.

Potsdam, den 3. März 1908.

Der Förster Bohm zu Finkenkrug bei Seegefeld, in der Oberförsterei Falkenhagen, wird in der Zeit vom 18. bis 23. Mai und vom 15. bis 20. Juni d. Js. zwei Unterrichtskurse in der Bienenzucht abhalten, falls eine genügende Beteiligung sich vorher anmeldet.

Diese Lehrkurse sind von dem Herrn Minister in erster Linie für Forstbeamte eingerichtet, sind aber auch bisher von anderen Personen besucht gewesen.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8 Uhr früh und wird unentgeltlich erteilt.

Forstbeamte, welche daran teilnehmen wollen, müssen sich bei uns rechtzeitig melden, können sich aber wegen Erlangung eines Unterkommens oder wegen einer Auskunft an den Förster Bohm wenden.

von der Schulenburg. Stahl.

Berichte.

— **Forstbeamten - Viehversicherung.** Die günstigen Ergebnisse, welche der „Viehversicherungs-Verein der Forstbeamten" im abgelaufenen Jahre erzielt hat, geben uns Veranlassung, auf den nachstehend zum Abdruck gebrachten Abschluß für 1907 hinzuweisen. Aus diesem geht hervor, daß aus den im Jahre 1907 erhobenen Einnahmen 2c. und den aufgekommenen Zinsen für die angelegten Kapitalien die Ausgaben des Vereins gedeckt worden sind, außerdem der Reservefonds noch von 1201,86 Mk. auf 1502,13 Mk., mithin um 300,27 Mk. erhöht werden konnte. Eine Nachschußprämie ist also für 1907 nicht erforderlich.

Die Vorprämien haben betragen:
2 % für Pferde und Rinder bei der Versicherung gegen Tod und notwendig gewordenes Töten und
2½ % mit Einschluß:
a) bei Pferden der Versicherung gegen Minderwerte infolge eingetretener Huf- und Beinleiden,
b) bei Rindern der Versicherung gegen Verluste nach der Schlachtung.
4½ % für Schweine und Ziegen und nur
3½ % für Schweine, welche gegen Rotlauf geimpft waren.

Digitized by Google

Das erzielte Resultat muß schon bei einer Gesamtversicherungssumme von 614370 Mk. als ein günstiges bezeichnet werden, und darf man wohl mit einiger Sicherheit annehmen, daß bei einer größeren Beteiligung der Forstbeamten an dieser Versicherung ein noch besseres Resultat erzielt werden wird. Es wäre daher im Interesse der Forstbeamten, welche vor einigen Jahren die Einrichtung einer besonderen Viehversicherung für sie mit großem Nachdruck betrieben haben, sehr zu wünschen, daß ein vermehrter Beitritt zu diesem Verein stattfinden würde und dadurch eine Ermäßigung der Prämien herbeigeführt werden könnte. Man wird den vielfach von den mittleren und unteren Forstbeamten gemachten Einwand, daß es ihnen bei den jetzigen niedrigen Gehaltssätzen schwer falle, auch noch die Kosten für eine Viehversicherung aufzubringen, nicht ohne weiteres von der Hand weisen können. Indessen muß hierbei darauf verwiesen werden, daß, wie der Herr Minister in seinem auf Seite 270 der Deutschen Forst-Zeitung vom 31. März 1907 abgedruckten Runderlasse vom 19. März besonders zum Ausdruck gebracht hat, die Ausgaben für die Viehversicherung in keinem Zusammenhange mit der Besoldung der Forstbeamten stehen, sondern lediglich als Kosten der Viehhaltung und der Landwirtschaft betrachtet werden müssen. Die Viehversicherung erscheint vielen Interessenten in Rücksicht auf die billigen Prämien der Feuerversicherung teuer; dies liegt aber in der Natur der Sache, da die Feuersgefahr sich sehr leicht bis auf ein geringes Maß abwenden läßt, nicht aber die Gefahr der Erkrankung und des Absterbens bei Tieren. Zieht man nun den Umstand in Betracht, daß gerade bei Haustieren aus allerlei Ursachen die Verluste durch Krankheiten, insbesondere auch durch Seuchen, im allgemeinen ganz enorme sind, so sind die Forstbeamten gegenüber anderen Viehbesitzern aus vielen anderen Berufszweigen insofern im Vorteil, als für sie die Versicherung zu billigeren Prämien möglich ist. Die günstigeren Ergebnisse dieses Vereins können ohne Zweifel in der Hauptsache wohl darauf zurückgeführt werden, daß die in den meisten isoliert gelegenen Forstdienstgehöften ausgebrochenen Viehseuchen auf diese Gehöfte lokalisiert worden sind und die Einschleppung der Krankheiten aus anderen Gehöften, sowie die Entstehung umfangreicher Schäden verhindert wurde, was bei geschlossenen Ortschaften oder großen Landwirtschaften trotz der größten Vorsichtsmaßregeln nicht durchführbar ist. Dieser Umstand wird bei der Forstbeamten-Viehversicherung hoffentlich künftig noch zu ebenso günstigen, wenn nicht noch besseren Resultaten führen, sobald die Gesamtversicherung einen größeren Umfang angenommen haben wird. Zur Beseitigung einer etwaigen irrtümlichen Auffassung muß hier noch bemerkt werden, daß der „Viehversicherungs-Verein der Forstbeamten" nicht ein Versicherungsglied der „Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft", sondern einen für sich allein abgeschlossenen Verein bildet, dessen Mitglieder nur die eigenen Kosten dieses Gegenseitigkeitsvereins nach dem Verhältnis der Versicherungshöhe aufzubringen, für Schäden der Perleberger Gesellschaft also in keiner Weise aufzukommen haben. Nur in der Verwaltung ist eine Personalunion der eben genannten Gesellschaft und dieses Vereins gebildet worden derart, daß für beide nur ein Vorstand besteht. Dies ist lediglich zur Verbilligung der Verwaltungskosten für den Viehversicherungs-Verein der Forstbeamten geschehen. Die Verwaltungs- usw. Geschäfte für denselben hätten nicht etwa ebenso, wie beim „Brandversicherungs-Verein", ehren- und nebenamtlich besorgt werden können, weil die Verwaltung einer Viehversicherung bei dem steten, oft monatlichen Wechsel im Versicherungsbestande erheblich mehr Arbeit erfordert, als beim Brandversicherungs-Verein mit seinen auf Jahre hinaus stabil bleibenden Versicherungssummen. Bei einer Feuerversicherung kann man in Anbetracht der niedrigen Prämien ohne nennenswerte Mehrkosten den wahrscheinlichen Höchstwert der Mobilien versichern, während dies bei der Viehversicherung mit den weit höheren Prämiensätzen zu kostspielig sein würde. Aus diesem Grunde findet ein fortwährender Wechsel in der Versicherungssumme der einzelnen Versicherungsnehmer statt, soweit dies durch den Zugang und Abgang von Tieren verschiedenartiger Werte oder durch Wertssteigerung der versicherten Tiere infolge von Zuwachs bedingt ist. Damit ist aber selbstverständlich auch ein größerer Aufwand an Arbeit in der Verwaltung verbunden. Trotz dieser vorgedachten Vereinigung gehört ein Mitglied des Viehversicherungs-Vereins der Forstbeamten dem Aufsichtsrat der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft an, und zwar Herr Königlicher Forstmeister Fintelmann in Durowo bei Wongrowitz (Regbz. Bromberg). Auch ist dem Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten nach § 15 der Satzung im Interesse seiner Mitglieder das Recht eingeräumt, sich an den Geschäftsrevisionen und Mitgliederversammlungen durch ein Mitglied oder einen Beamten des Hauptvorstandes mit beschließender Stimme zu beteiligen.

Die Schriftleitung.

* * *

Jahresbericht und Jahresrechnung des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

1. Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907.

a) Dem Verein gehörten zu Beginn des Geschäftsjahres an 547 Mitglieder
im Laufe desselben schieden aus . . . . . 143 „
dagegen traten neu hinzu . 114 „
so daß am Schlusse des Geschäftsjahres dem Verein angehörten . . . . . 518 „

b) Es waren im Laufe des Geschäftsjahres versichert:

634 Pferde	m. 339610	Mk.	Versicherungssumme
952 Rinder	„ 242370	„	„
398 Schweine	„ 31650	„	„
33 Ziegen	„ 740	„	„
Sa. 2017 Tiere	m. 614370	Mk.	Versicherungssumme

c) Gemäß der nachstehenden Gewinn- und Verlustrechnung betrugen

Digitized by Google

die Einnahmen insgesamt	17510,28 Mk.
die Ausgaben „	17859,71 „
mithin ergab sich ein Fehlbetrag von	349,43 Mk.,*)

welcher gemäß § 16 der Satzung aus dem Reservefonds entnommen ist.

Die Erhebung einer Nachschußprämie ist daher für das Jahr 1907 nicht erforderlich.

2. Jahresrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

A. Einnahme:					B. Ausgabe:				
1.	Überträge aus dem Vorjahre: Schadenreserve .			409	15	1.	Entschädigungen:				
2.	Prämien, abzügl. Ristorni			13419	84		a) regulierte Schäden aus dem Vorjahre	409	15		
3.	Nebenleistungen der Versicherten:						b) regulierte Schäden aus dem laufenden Jahre	13445	90	13855	05
	a) Eintrittsgelder . .	649	70			2.	Schadenregulierungskosten			114	95
	b) Urkundenkosten . .	327	50	977	20	3.	Zum Reservefonds . .			649	70
4.	Erlös aus verwertetem Vieh			2292	08	4.	Verwaltungskosten . . .			3236	81
5.	Zinsen			190	75	5.	Gebühren			3	20
6.	Sonstige Einnahmen . .										
	a) Spezialreserve aus dem Jahre 1906 .	221	26								
	b) Zuschuß aus dem Reservefonds . . .	349	43	570	69						
	Gesamt-Einnahme:			17859	71		Gesamt-Ausgabe:			17859	71

Bilanz für den Schluß des Jahres 1907.

A. Aktiva.					B. Passiva.				
1.	Sonstige Forderungen:				1.	Sonstige Passiva:				
	a) Ausstände bei Gruppenleitern . .	7	93			a) Guthaben der Versicherten	54	15		
	b) Guthaben bei der Bank	1509	35	1517	28	b) Guthaben der Gruppenleiter . .	130	66	184	81
2.	Kassenbestand			169	66	2.	Reservefonds				
							Bestand am 1. Jan. 1907	1201	86		
							hierzu sind getreten gemäß § 16 der Satzung	649	70		
							zusammen	1851	56		
							davon sind gemäß § 16 der Satzung zur Deckung der Ausgaben verwendet	349	43	1502	13
	Gesamtbetrag:			1686	94		Gesamtbetrag:			1686	94

Perleberg, den 4. Januar 1908.

Viehversicherungs-Verein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Der Vorstand: Krause.

Die vorstehende Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz stimmen mit den Büchern des obengenannten Vereins überein.

C. Hildebrandt, Berlin,
gerichtl. Sachverständiger für Versicherungsgewerbe für die Bezirke der Königl. Landgerichte I—III und für das Königl. Kammergericht in Berlin.

Die vorstehende Jahresrechnung ist in der Mitgliederversammlung vom 24. Februar d. Js. genehmigt und die beantragte Entlastung dem Vorstande einstimmig erteilt.

Perleberg, den 25. Februar 1908.

Der Vorstand: Krause.

---

*) Diesem Abgange von 349,43 Mk. bei dem Reservefonds steht ein Zugang von 649,70 Mk. gegenüber. Siehe Passiva der Bilanz. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Forstversorgungsliste und Nachweisung der notierten Reservejäger der Klasse A für 1908.** Soeben ist in dem Verlage der Deutschen Forst-Zeitung (J. Neumann in Neudamm) der 14. Jahrgang der Forstversorgungsliste für Preußen, die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter und Elsaß-Lothringen nach dem Stande vom 1. Januar 1908 erschienen.*) Diesmal ist die Liste der bei den Königlichen Regierungen notierten Reservejäger der Klasse A mit aufgenommen, so daß die bisher getrennt ausgegebenen Listen nun vereint in einem Bande unter der Bezeichnung „Forstversorgungsliste" erscheinen. Aus ihrem Inhalt ist folgendes hervorzuheben:

1. Der Erlaß des Herrn Ministers vom 24. Januar 1908, betreffend die Notierungsverhältnisse der forstversorgungsberechtigten Anwärter in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Allenstein und Cöln.

2. Eine Nachweisung des Abganges der forstversorgungsberechtigten Anwärter in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907. In derselben ist der Abgang: durch Anstellung im Staatsforstdienste — 139 Anwärter = 74 % des Abganges —, durch Anstellung im Instituten- und Kommunalforstdienste — 21 Anwärter = 11 % des Abganges —, durch Tod (in diesem Jahr zum erstenmal) — 6 Anwärter = 3 % des Abganges — und durch Verzichtleistung usw. — 22 Anwärter = 12 % des Abganges — getrennt nachgewiesen. Der durch die Anstellung im Staatsforstdienst erfolgte Abgang ist im Vergleich zu dem in der vorjährigen Nachweisung größer. In der Zeit vom 1. August 1905 bis 31. Dezember 1906 — 17 Monate — wurden 162 Anwärter angestellt, mithin pro Monat 9,5, in der Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 — 12 Monate — wurden 139 Anwärter angestellt, mithin pro Monat 11,6. Gleichfalls gestiegen ist auch die Anstellungsziffer im Instituten- und Kommunalforstdienste. Während in der Zeit vom 1. August 1905 bis 31. Dezember 1906 28 Anwärter angestellt wurden, mithin in 12 Monaten 19,8, fanden in der Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 21 Anwärter Anstellung im Instituten- und Kommunalforstdienste. Durch Verzichtleistung, Tod usw. schieden in den 17 Monaten vom 1. August 1905 bis 31. Dezember 1906 50 Anwärter aus, mithin in 12 Monaten 35 Anwärter; in der Zeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 schieden durch den Tod 6 und durch Verzichtleistung usw. 22, zusammen 28 Anwärter, aus. Diese Zahl bleibt hinter der in der vorigen Nachweisung angegebenen um 7 zurück und ist, sofern sie auf Unsterblichkeit zurückzuführen wäre, sehr erfreulich, da es sich um noch nicht pensionsberechtigte Beamte handelt.

3. Die tabellarische Zusammenstellung des Lebensalters sämtlicher Königlich Preußischen Revierförster und Förster mit Revier nach dem Stande vom 4. Januar 1908. Diese Zusammenstellung ist den forstversorgungsberechtigten Anwärtern zur Berechnung des Zeitpunktes ihrer mutmaßlichen Anstellung als Förster mit Revier sehr wichtig. Der Abgang der Anwärter durch Anstellung im Instituten- und Kommunalforstdienste, durch Verzichtleistung und Todesfall usw. betrug in der Zeit vom 1. August 1905 bis 31. Dezember 1906 32,5 %, in dem Zeitraum vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 26 %. Der Abgangsprozentsatz scheint wohl während dieser Zeiträume sehr hoch zu sein, so daß er im Durchschnitt der Jahre geringer sein wird. Nehmen wir durchschnittlich 20 % an. Die in der tabellarischen Zusammenstellung angeführten Revierförster und Förster mit Revier werden durchschnittlich mit dem 63. Lebensjahre sich pensionieren lassen, einige werden länger im Dienst bleiben, dafür wird aber eine ebenso große Anzahl durch Dienstuntauglichkeit oder Tod früher ausscheiden. Will nun ein Anwärter, z. B. Nr. 81 der Forstversorgungsliste des Regierungsbezirks Cassel, sich den Zeitpunkt seiner mutmaßlichen Anstellung als Förster mit Revier ausrechnen, so verfährt er folgendermaßen: Zu der Anzahl Förster ohne Revier — diese ist aus der der Forstversorgungsliste als 4. Anlage beigegebenen Dienstaltersliste der Königlichen Förster ohne Revier zu ersehen —, in diesem Falle für Cassel 46, zählt er seine laufende Nummer in der Forstversorgungsliste, 81, hinzu = 127. Hiervon zieht er 20 % als mutmaßlichen Abgang ab, 127 weniger 25 = 102. Er würde also die im Regierungsbezirk Cassel nach dem 1. Januar d. Js. freiwerdende einhundertundzweite Försterstelle mit Revier bekommen. Wann wird nun diese 102. Försterstelle frei? Nach der tabellarischen Zusammenstellung des Lebensalters sind von den Revierförstern und Förstern mit Revier im Regierungsbezirk Cassel geboren im Jahre 1837 = 2, 1839 = 1, 1840 = 4, 1841 = 5, 1842 = 8, 1843 = 12, 1844 = 5, 1845 = 6, 1846 = 6, 1847 = 7, 1848 = 8, 1849 = 10, 1850 = 5, 1851 = 11, 1852 = 8, zusammen 98 Stelleninhaber; im Jahre 1853 sind 12 Förster geboren, und von diesen 12 Förstern würde einer die einhundertundzweite Stelle frei machen, welche der Anwärter, der in der Forstversorgungsliste pro 1908 im Regierungsbezirk Cassel die laufende Nr. 81 hat, bekommt. In welchem Jahre geschieht dies? Wir haben als Durchschnittslebensalter, in welchem die Förster in den Ruhestand treten, das 63. angenommen, mithin würde dieses Alter von den im Jahre 1853 geborenen 12 Förstern im Jahre 1917 erreicht sein.

4. Die Dienstaltersliste der Königlichen Förster ohne Revier. Sie gestattet den Förstern ohne Revier, sich über die Reihenfolge, in der sie zur Anstellung als Förster mit Revier kommen, zu unterrichten. Wie segensreich die Einrichtung der Anstellung als Förster ohne Revier nach dem Dienstalter der Anwärter in der ganzen Monarchie ist, belehrt ein Blick auf die erste Seite dieser Liste. Da sind im Regierungsbezirk Königsberg bei 145 Försterstellen mit Revier 5 Förster ohne Revier, im Regierungsbezirk Danzig bei

*) Der Ladenpreis der 113 Seiten umfassenden Liste beträgt 2 Mk, der Vorzugspreis für Abonnenten der Deutschen Forst-Zeitung 1 Mk.

Digitized by Google

145 Försterstellen mit Revier 3 Förster ohne Revier, im Regierungsbezirk Allenstein bei 198 Försterstellen mit Revier 2 Förster ohne Revier, und im Regierungsbezirk Potsdam bei 240 Försterstellen mit Revier 77 Förster ohne Revier. Wie lange hätten, ohne diese Einrichtung, diese 77 Förster ohne Revier im Bezirk Potsdam auf ihre Anstellung warten können gegenüber den Anwärtern im Bezirk Königsberg, Allenstein und Danzig?

5. Altersliste der ältesten 502 versorgungsberechtigten Anwärter in der für die Ernennung zu Förstern ohne Revier maßgebenden Reihenfolge nach dem Stande vom 1. Januar 1908.

6. Nachweisung der notierten forstversorgungsberechtigten Anwärter, nach den Regierungsbezirken geordnet, mit Angabe des Datums und der Nummer des Forstversorgungsscheines und Bemerkungen über Anstellung bzw. Art und Ort der Beschäftigung.

7. Nachweisung der bei den Regierungen notierten Reservejäger. Hartmann.

— **Der Prinzregent von Bayern** hat nach einer Mitteilung des B. L.-A. aus Anlaß seines diesjährigen Geburtsfestes für die Kinder des Forstpersonals in seinem oberbayrischen Lieblingsjagdgebiet 15000 Mk. gestiftet, wovon jedes Kind ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von 50 Mk. erhält.

— **Beim Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11 in Marburg a. d. L.** werden zum Herbst d. Js. Zweijährig-Freiwillige angenommen. Vorbedingung ist volle Sehschärfe, durchaus kräftiger Körperbau, widerstandsfähige Atmungs- und Kreislaufsorgane, sowie gutgebildete Füße (nicht Plattfuß) und Größe im allgemeinen nicht unter 1,60 m. Diejenigen jungen Leute, welche angenommen zu werden wünschen, wollen sich unter Vorlage eines bis 31. März 1908 gültigen Meldescheines an einem Mittwoch oder Sonnabend von 9 bis 12 Uhr vormittags in Marburg (Kaserne) zur ärztlichen Untersuchung melden. Auswärtige Untersuchungen können nicht genehmigt werden. Schriftliche Anfragen vor der persönlichen Meldung beim Truppenteil sind zu unterlassen.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Nach dem vom Vorsitzenden in der General-Versammlung erstatteten Bericht über das 14. Vereinsjahr 1907/08 besitzt der Verein zurzeit 23 Ehrenmitglieder (darunter Se. Königl. Hoheit den Prinzen der Niederlande) und 425 Mitglieder, die sich auf alle preußischen Provinzen und deutschen Länder verteilen. Je ein Mitglied wohnt in Amerika, Afrika, Asien und Australien. Das älteste Mitglied, Förster a. D. Buenger, ist 1838 mit dem Altreichskanzler zusammen eingetreten.

Das bare Vereinsvermögen beträgt rund 12400 Mk., obgleich im letzten Jahre wiederum an die Hinterbliebenen von 8 verstorbenen Mitgliedern je 150 Mk. Sterbeunterstützungen gezahlt worden sind.

Einstimmig wiedergewählt wurden: Rechnungsrat Herrmann, Kyffhäuserstr. 24, zum Vorsitzenden, Kaufmann K. Meyer, Kniprodestr. 114, zum Schriftführer, Oberzahlmeister Elbers, Karlstr. 34, zum Schatzmeister und als Beisitzer: Eisenhändler W. F. Schmidt, Schlossermeister Miehl, Rechtsanwalt Leutnant d. R. Dr. Sonnenbrodt, Königl. Revierförster a. D. Koch, Königl. Hegemeister a. D. Kosa, Königl. Förster Ruethnick. Neugewählt wurden: Oberschloß-Kastellan Rieger zum stellv. Vorsitzenden, Königl. Prinzl. Leibjäger Schröder zum stellv. Schriftführer.

Alle ehemaligen Garde-Jäger von nah und fern, welche dem Verein noch nicht angehören, wollen ihre Anmeldungen, die Vor- und Zuname, genaue Adresse, Jahrgang und Kompagnie enthalten müssen, baldigst dem Schriftführer zukommen lassen. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk., der Monatsbeitrag 75 Pfg. — Die Vereinssitzungen finden an jedem ersten Dienstag im Monat, Karlstraße 27, statt.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. v. Wrede, Forstreferendar zu Willebadessen, ist auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen worden.

Brachelli, Förster zu Merzwiese, Oberförsterei Braschen, ist die Försterstelle Dachower Lug, Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt a. O., vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Dieterich, Förster o. R. zu Misburg, Oberförsterei Hannover, ist nach der Försterstelle Schneeren, Kloster-Oberförsterei Rehburg, Regbz. Hannover, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Herschel, Privathilfsjäger zu Chransdorf, ist als Hilfsjäger nach Kicin, Oberförsterei Grunheide, Regbz. Posen, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Hiesecke, Forstaufseher in der Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, ist nach dem Fußartillerie-Schießplatz Thorn beurlaubt worden.

Grasse, Hegemeister in der Oberförsterei Gildon, ist die Försterstelle zu Czersk, Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab endgültig übertragen.

Hagedorn, Förster zu Dachow, Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt a. O., tritt mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Kliemann, Forstaufseher zu Przedborow, Oberförsterei Wanda, ist mit der Vertretung des erkrankten Försters Molch in Ruden, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, beauftragt worden.

Knie, Förster zu Altenau, Oberförsterei Altenau, ist nach Clausthal, Oberförsterei Clausthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. April d. Js. ab versetzt. Seine Versetzung nach Badenhausen, Oberförsterei Grund, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen worden.

Reese, Forstaufseher im Regierungsbezirk Hannover, zurzeit beurlaubt, ist auf seinen Antrag in der Liste der Anwärter gestrichen.

Saake, Forstaufseher zu Wölpe, Oberförsterei Nienburg, ist nach Misburg, Oberförsterei Hannover, Regbz. Hannover, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Förster, ist zum Revierförster unter Übertragung der Revierförsterstelle in Jaschkowitz, Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Digitized by Google

Wanagat, Forstaufseher in der Oberförsterei **Königsbruch**, ist nach der Oberförsterei Döberitz, Regbz. **Marienwerder**, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

*

Die Versetzung des Försters **Faul** zu Badenhausen, Oberförsterei Grund, nach Clausthal, Oberförsterei Clausthal, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen worden.

*

Der Försterei und dem Schutzbezirk **Warthewald**, sowie dem Kruggehöft Radzim in der Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, ist die Bezeichnung Ablage beigelegt worden.

Das Oberförstergehöft Großplochotzin in der Oberförsterei Warlubien, Regbz. Marienwerder, hat die Bezeichnung Warlubien erhalten.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Hasse, Förster zu Elbholz, Gräflich Bernstorffsche Oberförsterei Gartow a. E., ist nach Rucksmoor vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Maaß, Sekretär der Gräflich Bernstorffschen Oberförsterei Gartow a. Elbe, tritt mit dem 1. April d. Js. in den mecklenburgischen Staatsforstdienst zurück.

Schulze, Revierförster zu Rucksmoor, Gräflich Bernstorffsche Oberförsterei Gartow a. Elbe, tritt mit dem 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Schulze, Königl. Forstaufseher, übernimmt kommissarisch die Förstergeschäfte zu Elbholz, Gräflich Bernstorffsche Oberförsterei Gartow a. Elbe, vom 1. April d. Js. ab.

v. d. Wettern, forstversorgungsberechtigter Anwärter im Regierungsbezirk Hannover, ist definitiv in den Forstdienst der Stadt Barmen übergetreten.

Wittenberg, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 7, tritt mit dem 1. April d. Js. kommissarisch in den Dienst der Gräflich Bernstorffschen Oberförsterei Gartow a. Elbe

D. Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt, und zwar:

dem Major **von Dewitz**, Kommandeur des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14, für das Ritterkreuz 1. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen;

dem Hauptmann **Erck**, den Oberleutnants **von Passow** und Freiherr **Schenck zu Schweinsberg**, sowie dem Leutnant **von den Brincken**, sämtlich im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, für das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen;

dem Oberleutnant **Friedrichs** im Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11, kommandiert zur Kriegsakademie, für das Ritterkreuz des Königlich Italienischen St. Mauritius- und Lazarusordens.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Barnstedt I, Oberförster, ist zum Vorstand des Eutiner Forstdistrikts ernannt worden.

Pietze, Forstassessor, ist zum Hilfsbeamten des Forstbeamten beim Staatsministerium ernannt worden.

Ohrt, Forstrat zu Eutin, ist in den Ruhestand getreten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 48. **Anfrage**: Ich bin seit dem 1. Juli 1907 als Stadtförster auf Lebenszeit angestellt und bin gleichzeitig Revierverwalter der 4500 Morgen großen Stadtforst. Da meine Tätigkeit eine sehr große, vielseitige und verantwortungsvolle ist, ich auch nicht unter der unmittelbaren Kontrolle eines Oberförsters arbeite, möchte ich die Stadt bitten, mir die Erlaubnis zu erteilen, an der Uniform einen Samtkragen und Hirschfänger mit weißem Griff und Bügel (also die Revierförsteruniform) tragen zu dürfen. Kann der Magistrat die Genehmigung hierzu erteilen, ohne daß die förmliche Verleihung des Titels und der Amtsbezeichnung eines städtischen Revierförsters mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten vorhergehen müßte.

C. H. in S.

Antwort: Die Abzeichen des Revierförsters (Samtkragen und Oberförster-Hirschfänger) können nur zugleich mit dem Titel eines solchen verliehen werden. Wenngleich auch für die Kommunalforstbeamten besondere Bestimmungen über Grad-Abzeichen in der allerhöchsten Kabinetts-Order vom 11. Oktober 1899 nicht gegeben sind (es heißt darin nur: eine Walduniform resp. Litewka „nach dem Muster" der Staatsforstbeamten mit den bekannten unterscheidenden Merkmalen des Adlers, der Knöpfe und Farbe der Achselstücke), so erscheint es dennoch bedenklich, die Abzeichen eines Revierförsters anzulegen, ohne gleichzeitig den Titel zu besitzen. Selbstverständlich ist in einer Kommunalverwaltung mit ausgedehntem Forstbesitz der Fall möglich, daß nach Analogie der Staatsforstverwaltung ein Revierförster angestellt wird, nur müssen dann auch seine Funktionen sich mit denen des staatlichen decken, was wohl dort bei der geringeren Größe der Forst nicht der Fall sein dürfte, wenn auch zugegebener Weise die Anforderungen, welche an einen Stadtförster als Hauptförster gestellt werden, im allgemeinen weit umfangreichere und verantwortlichere sind als die von Beamten, welche unter einem Oberförster arbeiten. Der Revierförster im Staatsdienst hat bekanntlich zumeist die Anleitung und Beaufsichtigung anderer benachbarter Schutzbeamten (Förster) als Stellvertreter des Oberförsters wahrzunehmen, was für dort nicht zutrifft. Über die Titulatur der Gemeindebeamten besagt das M. R. vom 2. Februar 1863 ausdrücklich: Die städtischen Beamten dürfen nur diejenigen Titel führen, welche ihnen durch die Gesetze oder die kompetenten Staatsbehörden beigelegt werden. Der Magistrat darf den Gemeindebeamten, welche er anstellt, nur solche Titel geben, welche zur Bezeichnung der ihnen übertragenen Funktionen hergebracht sind, und ferner M. R. vom 7. November 1878. O. V. G. VI, S. 52: Ein Titel, welcher ein Staatsamt bezeichnet, eignet sich nicht zur Verleihung an Beamte von Korporationen, welche mit den Titeln der Staatsbeamten möglichst wenig übereinstimmen sollen. Die Verleihung des Titels als stadtischer Revierförster und damit der zugehörigen Uniformsabzeichen dürfte nach dem Vorgesagten daher für den dortigen Fall seine Schwierigkeiten haben und müßte vom Magistrat unter Darlegung besonders stichhaltiger Gründe bei der Aufsichtsbehörde beantragt werden.

W.

Nr. 49. **Anfrage**: Ist nach dem „Regulativ" zur Unterhaltung der Forstdienstgebäude der Stelleninhaber verpflichtet, die Holzbekleidung der Pumpe, welche auf fiskalische Rechnung ursprünglich gemacht, aber jetzt ganz durchgefault ist, auf seine Kosten zu erneuern? Gehört das „Gehäuse" zu den Teilen, welche auch unterhalten werden müssen?

Königl. Oberförster X. in W.

Digitized by Google

Antwort: Nach § 71 der Vorschriften für die bauliche Unterhaltung der Forstdienstgehöfte hat der Nutznießer die Pflicht der Unterhaltung der Pumpe, aber nicht der Erneuerung von Hauptbestandteilen. Das ergibt sich aus einer ministeriellen Entscheidung, welche dahin ging, daß auch der Ersatz von Hauptteilen der Beschläge, — als Schwengel mit Welle und Stützen, Kolben und Zugstange — nicht in die Unterhaltungspflicht der Nutznießer fällt, wohl aber ist dies der Fall bei der Erneuerung der kleineren Beschlagteile, als Bolzen, Ringe, Splinte, Schrauben, Nägel und dergleichen. J. M.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit, Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Protokoll

über die Sitzung des Gesamtvorstandes des Vereins am 7. März 1908 in Berlin.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden um 1/4 10 Uhr vormittags eröffnet.

Erschienen sind folgende 23 Vorstandsmitglieder:

1. Förster Roggenbuck,
2. Hegemeister Krause,
3. Förster Klockow,
4. Förster Hennig,
5. Hegemeister Liepe,
6. Förster Herrmenau,
7. Förster Guericke,
8. Förster Simon,
9. Förster Seefeldt,
10. Hegemeister Pielmann,
11. Förster Wildt,
12. Förster Sacher,
13. Förster Schmeer,
14. Förster Ißbrücker,
15. Ober-Jagdaufseher Mechow,
16. Revierförster Strüver,
17. Hegemeister Bernstorff,
18. Förster Riebe,
19. Förster Auel,
20. Hegemeister Fischer,
21. Hegemeister Münscher,
22. Revierförster Meister,
23. Revierförster Umbach.

Die Verlagsfirma J. Neumann, Neudamm, war durch Herrn Buchhändler Grundmann vertreten.

1. Zunächst wird der Geschäftsbericht für 1907 mit dem Kassenrevisionsprotokoll vorgelegt und beschlossen, bei der Delegierten-Versammlung die Entlastung des Vorstandes zu beantragen. Sodann wird der Delegierten-Versammlung vorgeschlagen werden:
2. a) die Wahl eines Mitgliedes zum Gesamtvorstand an Stelle des aus dem Staatsforstdienst geschiedenen Försters Burmeister für die Bezirke Stettin, Köslin und Stralsund,
   b) die Wahl eines Mitgliedes zum Gesamtvorstand für den noch nicht vertretenen Bezirk Wiesbaden,
   c) im Hinblick auf die entsprechend angewachsene Mitgliederzahl des Bezirks Potsdam die Wahl eines zweiten Mitgliedes zum Gesamtvorstand für diesen Bezirk vorzunehmen.
3. Über die weitere Behandlung der Darlehen und dementsprechende eventuelle Änderung der Satzungen zu beschließen.
4. Den engeren Vorstand zu beauftragen, den Herrn Oberlandforstmeister zu bitten,
   a) für die Vermehrung der Försterstellen ohne Revier und Verbesserung der Anstellungsverhältnisse,
   b) für die Verleihung des Subalternranges an die Forstanwärter,
   c) für Einreihung der Oberjäger in ihren Forstversorgungsschein-Jahrgang nach dem Prädikat ihrer Jägerprüfung einzutreten,
   d) die von den Forstanwärtern im Gemeindeforstdienst schuldlos zugebrachte Zeit auf das Pensionsdienstalter anzurechnen,
   e) die Einzäunung der Dienstländereien und Unterhaltung der Zäune in allen Revieren mit Rot-, Dam- und Schwarzwild auf Staatskosten übernehmen zu wollen.
5. Von der Besprechung der vorliegenden Anträge zu unserer Gehaltsneuregelung bis nach Bekanntgabe des Beamtenbesoldungsgesetzes tunlichst abzusehen und eventuell weitere zweckdienliche Maßnahmen hierzu dem engeren Vorstande zu übertragen.
6. a) Die Entwürfe von Einheitssatzungen für die Bezirks- und Ortsgruppen, sowie die Geschäftsordnung zu genehmigen,
   b) entsprechende Änderungen der Satzungen des Vereins vorzunehmen, sowie die §§ 3, 4 und 13 zu genehmigen. (Anträge auf etwaige Änderung der Entwürfe der Einheitssatzungen für die Bezirks- und Ortsgruppen sind bis zum 1. Mai dem Vorsitzenden einzureichen.)

Digitized by Google

7. Von der Neugründung einer Kranken- und Sterbekasse abzusehen, dagegen den jetzt bestehenden Unterstützungsfonds, der im wesentlichen schon jetzt dahin fließt, wo schwere Krankheit Not herbeigeführt hat, durch entsprechend mäßige Erhöhung der Beiträge — eventuell nur der der Förster und aufwärts — zu stärken.
8. Weitere noch eingegangene Anträge sollen zum Teil unter „Verschiedenes" mitbehandelt werden.
9. Die Delegierten-Versammlung findet am 29. Mai dieses Jahres in Berlin statt. Das Lokal usw. wird bei Veröffentlichung der endgültigen Tagesordnung, welche in den vorstehenden Punkten 1 bis 8 vorläufig festgelegt ist, rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Der Vorsitzende: Krause.

* * *

Geschäftsbericht
über das 6. Vereinsjahr.
(1. Januar bis 31. Dezember 1907.)

Am 31. Dezember 1906 hatte der Verein 4297 Mitglieder. Im Laufe des 6. Vereinsjahres sind dem Verein 434 Kollegen beigetreten, wohingegen durch Tod, Ausscheiden aus dem Staatsdienst, Austritt und Ausschluß 230 Kollegen ausgeschieden sind, so daß die Mitgliederzahl am 31. Dez. 1907 : 4297 + 434 — 230 = 4501 betrug.

Bis Ende Februar 1908 haben sich weitere 325 Kollegen dem Verein angeschlossen, so daß der Verein gegenwärtig 4826 Mitglieder zählt.

Der Rechnungsabschluß für das verflossene Jahr stellt sich folgendermaßen:

Rechnungsbericht über das 6. Vereinsjahr 1907.

	Geldbetrag einzeln Mk.	Pf.	in Sa. Mk.	Pf.
A. Einnahme:				
Bestand aus dem Vorjahre	191	39		
Bestand in der Sparkasse	6194	55		
Mitgliederbeiträge aus 1906	2405	30		
Mitgliederbeiträge pro 1907	27462	65		
Zinsen	398	52		
Rückeinnahmen aus dem Darlehnsfonds inkl. Zinsen	400	12		
Sonstige Einnahmen . .	401	00		
Sa. der Einnahme			37453	53
B. Ausgabe:				
* Abonnement für das Vereinsblatt	18467	50		
Buchdruckereikosten . . .	239	00		
Portokosten 2c.	499	13		
Unterstützungen	4045	00		
Darlehen	1150	00		
Sonstige Ausgaben . . .	1717	80		
In die Sparkasse eingezahlt	11298	50		
Sa. der Ausgabe			37416	93
C. Barer Kassenbestand:			36	60

*) In dieser Summe sind 148,50 Mk. Kosten für Doppelüberweisungen enthalten.

Bilanz.

	Mk.	Pf.
A. Aktiva:		
a) Guthaben in den Sparkassen . .	11298	50
b) rückständige und ausstehende Darlehen	4035	00
c) rückständige Darlehnszinsen . . .	160	00
d) barer Kassenbestand	36	60
Sa.	15530	10

B. Passiva:	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
e) statutenmäßiger Reservefonds	1088	00		
Zugang für 1907 5% des Einnahme-Überschusses	467	15	1555	15
f) Unterstützungsfonds .	4045	00		
Zugang für 1907:				
1. Durch besondere Zuwendungen . . .	401	00		
2. 75% des Einnahme-Überschusses . . .	7007	28		
Sa.	11453	28		
ab bewilligte Unterstützungen	4045	00	7408	28
g) Darlehnsfonds . . .	1183	98		
Zugang für 1907:				
1. Rückeinnahme der Darlehen u. Zinsen	400	12		
2. 20% des Einnahme-Überschusses . . .	1868	61		
Sa.	3452	71		
ab bewilligte Darlehen	1150	00	2302	71
Übertrag in das nächste Jahr			4263	96
Sa. wie oben			15530	10

Forsthaus Zietensee, den 1. Februar 1908.
Klockow, Schatzmeister.

*

Verhandelt Landsberg, den 26. Februar 1908.

Die Revisionskommission des „Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten" trat heute gemäß § 15 der Satzungen des Vereins zur Prüfung der Vereinsrechnung, der Bilanz, der Kasse und der Kassenbücher für das Jahr 1907 zusammen.

Erschienen waren die nachgenannten Rechnungsrevisoren:

1. der Königl. Revierförster Lange,
2. der Königl. Hegemeister Lucas,
3. der Königl. Hegemeister Ulbrich und
4. der Königl. Förster Klockow als Schatzmeister des Vereins.

Auf Vorschlag wurde der Königl. Revierförster Lange zum Vorsitzenden der Rechnungs-Revisions-Kommission gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an.

Hiernach wurde in das Rechnungsrevisionsgeschäft eingetreten.

Die von dem Herrn Schatzmeister vorgelegten Kassenbücher — Kassen-Journal und Kassen-Manualbuch — sind ordnungsmäßig geführt. Eine Vergleichung dieser Bücher mit der Rechnung

Digitized by Google

ergab, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins ordnungsmäßig gebucht und nachgewiesen sind.

Gegen die vorhandenen Belege hat sich nichts zu erinnern gefunden. Hiernach stellen wir anheim, die Entlastung bei der nächsten Generalversammlung zu beantragen.

v. g. u.

Lange. Lucas. Ulbrich. Klockow.

*

Wie aus dem Rechnungsabschluß zu ersehen ist, sind 4045 Mark an Unterstützungen in Not geratener Kollegen bzw. deren Hinterbliebenen gewährt worden, und zwar in folgenden Beträgen: 3× 200 Mk., 8× 150 Mk., 11× 100 Mk., 1× 95 Mk., 1× 94 Mk., 1× 90 Mk., 2× 75 Mk., 1× 56 Mk., 12× 50 Mk., 2× 30 Mk. = 4045 Mk.

Hierzu wird noch bemerkt, daß die Mehrzahl der Gesuche mit Krankheit begründet waren und leider größtenteils wegen Mangels an verfügbaren Mitteln in wünschenswerter Weise nicht hat berücksichtigt werden können.

Der Darlehnsfond für 1907 war mit 1183 Mk. ausgestattet. Bis Mitte März waren 1150 Mk. ausgegeben, und zwar in folgenden Beträgen: 3× 300 Mk., 1× 250 Mk. = 1150 Mk.

Nachdem leider ein erheblicher Teil der Darlehnsnehmer ihren Verpflichtungen auf Rückzahlung der geliehenen Beträge nebst Zinsen, trotzdem sie die Höhe und Zeit der Rückzahlung selbst festsetzen durften, nicht im entferntesten nachgekommen sind, faßte die Mitgliederversammlung am 31. Mai 1907 den Beschluß, daß weitere Darlehen einstweilen nicht auszugeben sind.

Diesem Beschluß ist — trotzdem im Laufe der Zeit eine größere Anzahl teils sehr dringende Gesuche um Darlehen eingegangen sind — bisher entsprochen worden.

Es wird noch bemerkt, daß die Summe bei Ab der Bilanz „rückständige und ausstehende Darlehen" 2487,50 Mk. rückständige Darlehen enthält, welche mehr oder weniger seit längerer Zeit fällig sind, und deretwegen den betreffenden Mitgliedern bereits entsprechend näher getreten worden ist.

Die 6. ordentliche Mitgliederversammlung fand am 31. Mai 1907 in Berlin statt. An ihr nahmen nach Ausweis der Teilnehmerliste — vergl. 527, 528 der Deutschen Forst-Zeitung von 1907 — 102 Mitglieder mit 2860 Stimmen teil.

Wir überreichen diesen Bericht mit der Bitte an alle Mitglieder, auch künftig unsere Bestrebungen im Interesse unseres ganzen Standes zu unterstützen und uns auch ferner mit Rat und Tat stets möglichst zur Seite zu stehen.

Berlin, den 7. März 1908.

Mit Weidmannsheil!

Der Vorstand

des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten".

Roggenbuck. Krause. Klockow.
Hennig. Liepe. Herrmenau. Guericke.
Simon. Seefeldt. Pielmann. Wildt.
Sacher. Schmeer. Mechow. Isbrücker.
Strüver. Bernstorff. Riebe. Auel.
Fischer. Münscher. Meister. Umbach.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten** sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Sonnabend, den 28. März cr., findet von mittags 12 Uhr ab zu Marburg, im Restaurant Seebode (Reitgasse), eine Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung; 2. Wahl der Rechnungsrevisoren; 3. Prüfung der Rechnung und Entlastung des Schatzmeisters; 4. Neuwahl des Vorstandes; 5. Wahl eines Delegierten zur 7. Hauptversammlung nach Berlin; 6. Besprechung der Tagesordnung für die 7. Hauptversammlung in Berlin; 7. Wohlfahrtseinrichtungen; 8. Verschiedenes.

Münscher, Vorsitzender.

Merseburg. Nachdem am 1. März d. Js. die Bezirksgruppe Merseburg gebildet wurde, gehören derselben alle im Bezirk wohnenden Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten an. Zwecks Aufstellung der Mitgliederliste werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre genaue Adresse nebst Mitglieder-Nummer — eventl. durch die Ortsgruppe — dem Schatzmeister Förster Edelmann in Annarode, Post Siebigerode bei Mansfeld, recht bald angeben zu wollen. An denselben ist auch der Bezirksgruppenbeitrag von 1 Mk., mit dem zweiten Halbjahresbeitrag für den Verein von 3,25 Mk., bis zum 10. Juli cr. bestellgeldfrei (5 Pf. mehr) einzusenden. Sollten Mitglieder den Vereinsbeitrag bereits für dieses ganze Jahr gezahlt haben, so hätten diese nur 1 Mk. Bezirksgruppenbeitrag zu entrichten. Für die Folge sind die Vereins- und Gruppenbeiträge satzungsgemäß bis 10. Januar bzw. 10. Juli einzuschicken. Der Vorsitzende. Nicolai.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). **Mittwoch, den 1. April** d. Js., nachmittags 2½ Uhr, Mitgliederversammlung im Bahnhotel (Erdnüß). Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Mitteilungen über die letzten Bezirksgruppenbeschlüsse. (Berichterstatter Herr Kollege Gemmel); 3. Zahlung der Beiträge für das 2. Halbjahr 1908; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Am 1. April d. Js., vormittags 11 Uhr, Versammlung im „Battenberger Hof" (Lind) zu Battenberg. Um rege Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Berent (Regbz. Danzig). Sonntag, den 5. April, nachmittags 5 Uhr, Generalversammlung in Lippusch. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungslegung pro 1907 und Übergabe der Kassengeschäfte an den Schriftführer; 3. Bericht des Vorsitzenden über das verflossene Vereinsjahr; 4. Bekanntgabe der neuen, jetzt im Druck erschienenen Entwürfe für Ortsgruppensatzungen; 5. Anträge aus

Digitized by Google

der Versammlung; 6. Verschiedenes. Bei genügender Zeit Vortrag des Vorsitzenden über die Rachenbremse. Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 6 Uhr, Versammlung im Vereinslokal (Ohnesorges Hotel). Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Entrichtung der Vereinsbeiträge. 3. Verschiedene Besprechungen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung bittet um pünktliches und recht zahlreiches Erscheinen Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 1. April 2c., nachmittags 1/2 2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht über die letzte Bezirksgruppen-Versammlung. 3. Vortrag des Herrn Kollegen Schaake, Unterhaun, über „Anbau der Kiefer". 4. Rechnungslegung pro 1907. 5. Einziehung der Beiträge. Der Vorstand.

Hochwald (Bez. Trier). Am 5. April, nachmittags 2 Uhr, findet in Thalfang im Hotel Biekler die Versammlung der Ortsgruppe statt mit der am 5. Januar festgesetzten Tagesordnung. Der Vorstand.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Sonntag, 5. April, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung bei Nath in Kaltenborn. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung. 2. Vortrag des Kollegen Linck über „die Sterbekasseneinrichtung und die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte." 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Karnkewitz (Bez. Köslin). Die Ortsgruppe ist am 16. Februar d. Js. gegründet. Leider war aus den Nachbar-Oberförstereien niemand erschienen, und werden die Herren Kollegen nochmals zu der am 5. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, in Schlawe, Hotel List, stattfindenden Versammlung eingeladen. Tagesordnung: Beitragszahlung. Wahl eines Delegierten zum Bezirkstage. Verschiedenes.
Der Vorstand. J. A.: Walther.

Kirchen (Regbz. Coblenz). Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 1. April cr., im Restaurant Jägerheim. Zusammenkunft 10 1/2 Uhr vormittags. Gerhardus.

Kupp (Regbz. Oppeln). Am 1. April, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet die nächste Versammlung statt. Tagesordnung: Rechnungslegung und Revision. Entlastung des Herrn Kassierers usw. Der Vorsitzende hält einen interessanten Vortrag über Maßnahmen bei den bevorstehenden Kulturen. Es wird um recht zahlreichen Besuch diesmal gebeten. Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Dienstag, den 31. März 1908, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Lautenburg. Tagesordnung: 1. Viehversicherung der Forstbeamten; 2. Beschluß, betreffs der Einheitssatzungen der Orts- und Bezirksgruppen; 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Demmin, Vorsitzender.

Marburg (Regbz. Cassel). Die für den 28. d. Mts. ausgeschriebene Bezirksversammlung beginnt dem Vernehmen nach um 12 Uhr mittags. Ich bitte die Mitglieder der Gruppe Marburg, eine halbe Stunde früher, um 1/2 12 im Restaurant Seebode sich einzufinden. Diejenigen Mitglieder, die nicht kommen können, müssen ihre Mitgliedskarten an den Kollegen Keller in Caldern oder an den Unterzeichneten einschicken. Ersterer ist gewählt worden zur Vertretung der nicht anwesenden Mitglieder. Um recht zahlreichen Besuch ersucht, mit Weidmannsheil Der Vorsitzende.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Versammlung am Mittwoch, den 1. April, mittags 12 Uhr, im Hotel Klostergarten in Neuenburg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einziehung der rückständigen Beiträge für den Forstwaisenverein. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste Versammlung Sonntag, den 29. März d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab im Königlichen Hofe in Neustadt. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Beschlußfassung über die Tagesordnung der nächsten Berliner Versammlung. 3. Wahl eines Vertreters für die Sitzung der Bezirksgruppe. 4. Vortrag des Kollegen Müller-Gnewau über eine waldbauliche Frage.
Der Vorsitzende: Simon.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Sonntag, den 5. April, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Versammlung. 2. Besprechung über ein eventl. in diesem Jahre abzuhaltendes Scheibenschießen. 3. Besprechung der Entwürfe von Einheitssatzungen und der Geschäftsordnung für Bezirks- und Ortsgruppen. 4. Vortrag des Kollegen Faursch über Verpackung von Pflanzen zum Transport. 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand. J. A.: Prevor, Schriftführer.

Seulingswald (Bez. Cassel). Sonntag, den 5. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi-Häuebach. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1907. 2. Anträge zur Kulturperiode. 3. Vortrag über die neue Jagdordnung oder die Frühjahrsbehandlung der Obstbäume. 4. Verschiedenes.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Mittwoch, den 1. April, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Hutsteiner zu Siegen. Tagesordnung: 1. Besprechung über etwaige, dem Delegierten noch zu erteilende Wünsche zu der Hauptversammlung. 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Erfurt. Am 29. Februar, nachmittags 3 Uhr, fand in Suhl die erste Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Erfurt statt. Anwesend

Digitized by Google

waren 30 Mitglieder aus sämtlichen Ortsgruppen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit folgenden Worten: „Meine Herren! Ich eröffne hiermit die erste Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Erfurt. Bevor wir aber in unsere Besprechungen eintreten, wollen wir, wie es bei deutschen Jägern Brauch ist, unsere Liebe und Treue zu unserem Allerhöchsten Jagdherrn und Schirmer des deutschen Waldes Ausdruck geben, indem wir rufen: Se. Majestät der Deutsche Kaiser Wilhelm II. Horrido!" (Die Versammlung stimmte begeistert in den Ruf ein.) Die Tagesordnung wurde hierauf wie folgt erledigt: 1. Wahl zweier weiteren Mitglieder zum Vorstande. Es wurden die beiden Ortsgruppenvorsitzenden, Herren Förster Rackau und Villain, vorgeschlagen und gewählt. 2. Als Delegierter zur Hauptversammlung nach Berlin wurde der Vorsitzende, Förster Spieweck, vorgeschlagen und gewählt. 2. „Kranken- und Sterbekasse". Hier entwickelte sich eine rege, recht lange anhaltende Diskussion. Für Errichtung einer Krankenkasse war eine Mehrheit zunächst nicht zu erzielen. Dagegen traten fast alle Anwesenden für Gründung einer Sterbeunterstützungskasse, mit einem jährlichen Beitrage von etwa 3 Mk. ein, aus welcher den Hinterbliebenen eine Beihilfe am Grabe gewährt werden soll. Der Unterstützungsfonds, der bekanntlich auch über weniger Bedürftige sich teilweise ergossen hat, erfreut sich hier keiner besonderen Beliebtheit und wurde allgemein gewünscht, denselben hauptsächlich als Reservefonds zur Sterbeunterstützungskasse aufzusparen. 4. Satzungen der Bezirksgruppe. Dieselben wurden mit kleinen Änderungen angenommen, wovon besonders der Wunsch zu erwähnen ist, daß im § 7 die Worte: „Für alle übrigen Mitglieder der Gruppe 2 Mk." gestrichen werden möchten, um die Einzelmitglieder dem Verein zu erhalten. Ein Unterschied in der Beitragsleistung rechtfertigt sich nicht, da die Einzelmitglieder die Vorteile einer Ortsgruppenzugehörigkeit entbehren. 5. Anstellungsverhältnisse der Anwärter. Hier wird gewünscht, den forstversorgungsberechtigten Anwärtern nach fünfjähriger Wartezeit Anstellung als Förster ohne Revier zu erwirken. 6. Verschiedenes. Dem Wunsche, daß auch den Forstaufsehern der Rang als Subalternbeamte II. Klasse verliehen werden möchte, wurde zugestimmt, und soll der Vorsitzende des Hauptvereins ersucht werden, diese Bitte bei passender Gelegenheit wieder vorzubringen. Weiter wird noch unter diesem Punkte der Tagesordnung vom Kassierer der Bezirksgruppe Klage geführt über die ungleiche und unpünktliche Bezahlung der Mitgliederbeiträge. Es seien noch mehrere Einzelmitglieder mit diesen Beiträgen im Rückstande, welche nach dem 20. März per Postauftrag beigetrieben werden sollen. Nach Erledigung dieses Punktes erreichte die Versammlung ihr Ende, welche der Vorsitzende mit der Mahnung schloß, die alten preußischen Beamtentraditionen hoch zu halten, und zum Schluß auf den Herrn Oberforstmeister, die Herren Forsträte und sämtliche Herren Revierverwalter ein „Horrido" ausbrachte, welches begeistert aufgenommen wurde.

Der Vorstand.

Merseburg. Halle (Saale), den 1. März 1908. Zu der heute nachmittag 1 Uhr im Ratskeller hierselbst einberufenen Versammlung der Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten des Bezirks Merseburg hatten sich 45 Vereinskollegen mit 78 Stimmen eingefunden. Nachdem der Hegemeister Nicolai die Erschienenen begrüßt, eröffnete derselbe die Versammlung mit einem Horrido auf Se. Majestät. Hierauf wurde nach kurzer Besprechung die satzungsgemäße Bildung der Bezirksgruppe Merseburg, da keinerlei Einwendungen erfolgten, als am 1. März 1908 gegründet, einstimmig angenommen, mit dem Sitz in Halle (Saale). Die bekanntgegebene Tagesordnung erledigte sich dann wie folgt: 1. Vereinssatzungen. Der Entwurf der Einheitssatzungen für die Bezirksgruppen fand die Zustimmung der Mitglieder bis auf die §§ 13, 14 und 16, für welche beim Verein die Änderung der Vertreter- in Mitglieder-Versammlungen beantragt werden sollte. Als Jahresbeitrag für alle Mitglieder der Bezirksgruppe ist 1 Mk. festgesetzt. 2. Vorstandswahl. Es wurden gewählt: 1. zum Vorsitzenden Hegemeister Nicolai zu Annarode, 2. zum Stellvertreter Förster Klahr zu Roßleben, 3. zum Schatzmeister und Schriftführer Förster Edelmann zu Annarode, 4. zum Stellvertreter Forstaufseher Reinknecht zu Bischofrode, 5. zu Beisitzern: Revierförster Erler zu Habichtsfang, Förster Lommitzer zu Vogelgesang und Förster Streck zu Schwarzburg. Dieselben erklärten sich zur Annahme dieser Ämter bereit. 3. Anträge. Die Bezirksgruppe hat die folgenden vier Anträge beschlossen: a) Einrichtung einer Sterbeunterstützungskasse seitens des Vereins. b) Ernennung der forstversorgungsberechtigten Anwärter zu Förstern o. R. nach Ablauf von fünf Jahren nach Erteilung des Forstversorgungsscheins. c) Bezug der Deutschen Forstzeitung der außerordentlichen Mitglieder zu dem für die ordentlichen Vereinsmitglieder festgesetzten Preise. d) Einrangierung sämtlicher Forstanwärter (Diätare) in die Subalternbeamtenklasse. 4. Delegiertenwahl. Als Delegierter für Berlin wurde der Vorsitzende gewählt. 5. Verschiedenes. Hier wurde die Brennholzentschädigung der Förster o. R. und die Sekretärzulage besprochen. Ihren Beitritt zum Verein beantragten sechs anwesende Kollegen. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Horrido auf den Herrn Oberforstmeister Grotfeld und die drei Herren Forsträte des Bezirks Merseburg durch den Vorsitzenden geschlossen.

Der Vorstand.

Oppeln. Die auf den 16. d. Mts. einberufene Versammlung war von 20 Kollegen besucht, welche zusammen 132 Stimmen nachwiesen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Horrido auf unsern allerhöchsten Jagdherrn, begrüßte die Versammlung und erstattete einen umfassenden Geschäftsbericht für das abgelaufene

Digitized by Google

Jahr mit einem allgemeinen Rückblick auf die Vereinsentwickelung in Oberschlesien, von Bildung der ersten Ortsgruppe — Kupp — an. Es war das eifrigste Bestreben des Vorstandes, die dem Verein bereits angehörenden Kollegen zu sammeln, Ortsgruppen zu organisieren und die dem Verein noch fernstehenden Kollegen für die gute Sache zu interessieren. Es ist dies in befriedender Weise gelungen, denn die Bezirksgruppe umfaßt jetzt 5 Ortsgruppen und 40 Einzelmitglieder, zusammen 170 Mitglieder. Wünschenswert wäre noch der Zusammenschluß der Oberförstereien Kreuzburg—Bodland und Prockau—Schelitz zu Ortsgruppen. Die treue, aufopfernde Mitarbeit einiger Kollegen muß mit besonderem Dank anerkannt werden. Zur Tagesordnung: Punkt 1 und 2 sind eingangs erledigt. Punkt 3. Um den Vorstand gemäß den Satzungen zu ergänzen, wurden mit der Amtsdauer bis 13. Oktober 1910 gewählt: Die Herren Kollegen Bien und Muth zu Rechnungsprüfern, Freytag zum stellvertretenden Schatzmeister und Bartsch zum stellvertretenden Schriftführer. Punkt 4. Die Jahresrechnung wurde diesmal noch von den Herren Kollegen Zedler und Pelz geprüft, für richtig befunden und, nach Entlastung des Schatzmeisters, diesem der Dank der Versammlung für die Mühewaltung ausgesprochen. Punkt 5. Die eingegangenen Anträge der Ortsgruppen und Einzelmitglieder wurden eingehend beraten, zusammengefaßt und werden von dem Delegierten bei der Hauptversammlung in Berlin vertreten werden. Die schon so oft erörterten Wünsche zur Hebung des Standes und steten Wahrnehmung seiner Interessen werden auch weiter in ruhiger und sachlicher Weise tunlichst zu fördern sein. Punkt 6. Die Gründung einer allgemeinen Krankenkasse wurde zunächst abgelehnt. Die Versammlung ist aber mit der Errichtung einer Sterbekasse einverstanden, doch soll auf diejenigen Mitglieder, welche bereits einer derartigen Kasse angehören, kein Beitrittszwang ausgeübt werden. Findet keine selbständige Gründung statt, dann soll der Anschluß an die Münchener Forstbeamten-Lebensversicherung empfohlen werden. Punkt 7. Die Normalsatzungen für Bezirksgruppen und die Geschäftsordnung wurden mit ganz geringen Änderungen einstimmig angenommen und werden, nachdem der Hauptvorstand die Genehmigung erteilt hat, in Druck gegeben und den Mitgliedern dann zugesandt werden. Punkt 8. Für den Beitritt zur Viehversicherung ist keine Stimmung vorhanden. Punkt 9. Als Delegierter nach Berlin wurde einstimmig der Vorsitzende gewählt. Punkt 10. Vortrag des Kollegen Herrn Rosemann aus Hermsdorfstädt bei Liebau i. Schl. über Lebensversicherungen im allgemeinen und die Münchener Forstbeamten-Lebensversicherung im besonderen. Der Vortrag dieses Vertrauensmannes der Versicherung war so anschaulich und packend gehalten, daß sofort 6 Kollegen sich versichern ließen und mehrere andere Versicherungen in Kürze erfolgen sollen. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung noch den Dank für die sachgemäße und zielbewußte Mitarbeit ausgesprochen, wurde die Sitzung mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät, unsern allergnädigsten Kaiser, geschlossen. Zum Schluß werden die Herren Schriftführer der Ortsgruppen noch gebeten, alle An- und Abmeldungen nur durch die Bezirksgruppe zu bewirken, da sonst Irrtümer unausbleiblich sind. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Posen. Zu der für den 15. v. Mts. nach Posen einberufenen Versammlung zur Gründung der Ortsgruppe Posen waren aus den Oberförstereien Eckstelle, Grünheide, Ludwigsberg, Obornik, Warthewald und Wronke 31 Mitglieder erschienen. Zu Beginn der Sitzung dankte zunächst der Einberufer für die so erfreulich zahlreiche Beteiligung und brachte ein Horrido auf Se. Majestät den Kaiser aus. Hierauf erfolgte nach längerer Debatte die Wahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: Zum Vorsitzenden Revierförster Janetzky-Pilzen, Stellvertreter Hegemeister Paul-Eichquast, Schrift- und Kassenführer Förster Hoffmann-Zabno, Post Zabno, Stellvertreter Förster Greulich-Schwanau, zu Beisitzern Hegemeister Körner-Krummfließ, Hegemeister Gräbke-Briesen und Förster Goersch-Heidchen. Als Beitrag für ordentliche Mitglieder wurden 9 Mk. festgesetzt, und zwar 6,50 Mk. für den Hauptverein, 0,50 Mk. für die Bezirksgruppe und 2 Mk. Ortsgruppenbeitrag. Der Satzungsentwurf wurde angenommen und vom Vorstande unterzeichnet; somit war die Ortsgruppe Posen mit 49 Mitgliedern — genau konnte bisher die Zahl nicht festgestellt werden — ins Leben gerufen. Schließlich wurde der Vorsitzende beauftragt, dem Herrn Oberforstmeister Meldung über die Ortsgruppenbildung zu erstatten. Dieses Auftrages entledigte sich derselbe am 2. d. Mts. Der Herr Oberforstmeister war mit der Gründung der Ortsgruppe einverstanden und erteilte sowohl hierzu, als auch zur Führung der Vorstandsämter die Genehmigung. Janetzky, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Albrand, Wilh., Forstkandidat, Wolf bei Büdingen.
Braune, Alfred, Königl. Hilfsjäger, Kusan, Westpr.
Barberowski, Otto, Heger, Krutsch bei Lubasch, Pos.
Brenner, Großherzogl. Forstgehilfe, Gollenberg b. Birkenfeld.
Hebler, Paul, Hilfsjäger, Seewitz bei Lipke, Nm.
Jacob, Oskar, Forstrendant, Theerkeute bei Wronke, Pos.
Kroll, Paul, Bureaugehilfe, Theerkeute bei Wronke, Pos.
Karl, Paul, Forstlehrling, Lauenstein, Sachsen.
Langer, Karl, Revierförster, Zanny bei Deutsch-Nessel, Bez. Liegnitz.
Oestreich, Fritz, Förster, Schmölln, Uckermark.
Oestreich, Albert, Förster, Schwaneberg bei Schmölln.

Digitized by Google

Prokſch, Karl, Revierförſter, Forſth. Dolhe bei Janow, Galizien.
Poßehn, Guſtav, Faianenjäger, Putzig, Bez. Bromberg.
Pollack, Ernſt, Hilfsjäger, Marienwalde, Pm.
Quehl, Heinrich, Kal. Förſter, Neuengronau b. Altengronau.
Schulze, Ernſt, Hilfsjäger, Theerkeute bei Wronke, Poſ.

Beſonders ſei darauf aufmerkſam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachſuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner iſt gleichzeitig der erſte Jahresbeitrag einzuſenden. Derſelbe beträgt für untere Forſt- und Jagdbeamte mindeſtens **2 Mk.**, für alle übrigen Perſonen mindeſtens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Beſondere Zuwendungen.

Erlös aus der Generalprobe für das Wintervergnügen 1908; eingeſandt vom Oberjäger-Korps des Pomm. Jäg.-Batl. Nr. 2 in Kulm a. W. 9,05 Mk.
Für Fehlſchüſſe von einer Treibjagd; eingeſandt von Herrn ſtädt. Oberförſter Grothe in Forſth. Görden bei Brandenburg a. Havel . . . . . 3,— „
Spende von den Herren Rich. Franz und Max Seidel in Grünberg, Schleſ., je 6 Mk., zuſ. . . 12,— „
Auf Veranlaſſung des Herrn Rentiers Rauert in Parchim eingeſandt vom Parforce-Jagd-Verein Ludwigsluſt-Parchim in Ludwigsluſt . . . 100.— „
Spende von Herrn Hilfsjäger Würſchmidt in Wernigerode, Harz . . . . . 2,— „

Summa 126,05 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Mitgliedsbeiträge ſandten ein die Herren:

Albrand, Wolf, 5 Mk.; Barberowski, Krutſch, 2 Mk.; Birke, Altwilmsdorf, 2 Mk.; Beſſel, Neudorf, 2 Mk.; Biller, Binsförth, 2 Mk.; Brandt, Geeſthacht, 3 Mk.; Beck, Niederrathen, 2 Mk.; Baudemer, Tütz, 2 Mk.; Brenner, Gollenberg, 3 Mk.; Brandt, Grenzheide, 5 Mk.; Bruhn, Kiel, 3 Mk.; Braune, Klatow, 2 Mk.; Bruchmann, Uchte, 2 Mk.; Domſcheit, Gnadenfeld, 2 Mk.; Erdbahn, Salzufflen, 2 Mk.; Eiſermann, Spitzen, 2 Mk.; Egerer, Dreileben, 2 Mk.; Eulefeld, Lauterbach, 5 Mk.; Fitzau, Caſſel, 5 Mk.; Grothe, Gorden, 5 Mk.; Gallien, Surmin, 2 Mk.; Herzog, Walddorf, 2 Mk.; Heiber, Ober-Gläſersdorf, 2 Mk.; Hücker, Wildfang, 2 Mk.; Hebler, Seewitz, 2 Mk.; Johr, Wendehauſen, 2 Mk.; Jüttner, Brzeddborow, 2 Mk.; Jacob, Theerkeute 3 Mk.; Kroll, Theerkeute 2 Mk.; Krähenberg, Klockſin, 2 Mk.; Kromlau, Weißwaller, 2 Mk.; Kunert, Liegnitz, 2 Mk.; Krieger, Gr.-Beſtendorf, 5 Mk.; Keil, Regenthiner Theerofen, 2 Mk.; Kinne, Schönhagen, 2 Mk.; Kotſchmar, Kerſtenbrügge, 2 Mk.; Klemſtein, Klinge, 3 Mk.; Karl, Lauenſtein, Sachſ., 2 Mk.; Luthe, Schauen, 2 Mk.; Lüttſchwager, Hausfelde, 2 Mk.; Lohf, Sayn, 2 Mk.; Laue, Pabſtthum, 2 Mk.; Langer, Jauny, 2 Mk.; Müller, Hoisdorf, 2 Mk.; Noack, Bolewitz, 2 Mk.; Peters, Genthin, 2 Mk.; Poßehn, Putzig, 2 Mk.; Preuß, Kirchwalſede, 2 Mk.; Prokſch, Dolhe, 3 Mk.; Quehl, Neuengronau, 2 Mk.; Ritter, Neuhammer, 2 Mk.; Rupert, Cruſſow, 2 Mk.; Reigber, Greulich, 2 Mk.; Frhr. Riedeſel, Eiſenbach, 5 Mk.; Roſig, Schmalzgrube, 2 Mk.; Rohr, Brödelwitz, 2 Mk.; Springer, Kittlitzreben, 2 Mk.; Scheer, Piplin, 2 Mk.; Schulze, Theerkeute, 2 Mk.; Starkulla, Smuszewo, 2 Mk.; Tiſchler, Wendrin, 2 Mk.; Trübe, Gr.-Carzenburg, 2 Mk.; Toſchall II, Lublinitz, 2 Mk.; Urban Groß-Drewitz, 2 Mk.; Vogt, Sondheim, 3 Mk.; Würſchmidt' Wernigerode, 2 Mk.; Wolte, Scaby, 2 Mk.; Wolte, Rädnitz 2 Mk.; Zuleger, Gowidlino, 2 Mk.; Zipfel, Kröchlendorf 2 Mk.;

Den Empfang der vorſtehend aufgeführten Beiträge beſcheinigt Neumann,
Schatzmeiſter und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforſtbeamte Deutſchlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorſtandes, vertreten durch Forſtrat Eulefeld, Lauterbach (Heſſen).

Als Mitglieder wurden ſeit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2684. **Evert,** Förſter, Fh. Beiershagen bei Damgarten in Pommern, Kr. Franzburg. (B.-Gr. II.)
2685. **Scheppler,** Friedrich, Förſter, Blumendorf bei Oldesloe i. Schleſw.-Holſt. (B.-Gr. IV.)
2686. **Schimmel,** Hans, Forſtgehilfe, Kühbach t. Oberbayern. (B.-Gr. XIV.)
2687. **Nicklich,** Fritz, Forſtgehilfe, Bleckede, Bez. Hannover. (B.-Gr. X.)
2688. **Mrosko,** Max, Förſter, Abbau Carwinden bei Schlobitten i. Oſtpr. (B.-Gr. I.)
2689. **Braun,** Adolf, Förſter, Thiergarten, Kr. Wohlau i. Schleſ. (B.-Gr. VII.)
2690. **Rühm,** Forſt- und Kammerrat, Wittgenſtein bei Laasphe i. Weſtf. (B.-Gr. XI.)
2691. **Rolf,** Hilmar, Oberförſter, Warchau bei Gr.-Muſterwitz, Bez. Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)
2692. **Meindl,** Max, Forſtvr., Grafenwöhr i. Oberpf., Bayern. (B.-Gr. XIV.)
2693. **Mathas,** Johann, Oberförſter, Przygodzice, Prov. Poſen. (B.-Gr. V.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan ſandten ferner ein:

Nr. 7 5 Mk., Nr. 270 7 Mk., Nr. 310, 708, 774, 791 je 3 Mk., Nr. 808 7 Mk., Nr. 920 3 Mk., Nr. 922 5 Mk., Nr. 931, 936, 937, 1068 je 3 Mk., Nr. 1114, 1208, 1207, 1245 je 7 Mk., Nr. 1505 5 Mk., Nr. 1527 3 Mk., Nr. 1549 7 Mk., Nr. 1746, 1818, 1880, 1966, 1997, 2037 je 3 Mk., Nr. 2038 4.30 Mk., Nr. 2188, 2247, 2278 je 3 Mk., Nr. 2328 9 Mk., Nr. 2359, 2369 je 3 Mk., Nr. 2394 10 Mk., Nr. 2414, 2444 je 3 Mk., Nr. 2596, 2600, 2634, 2636, 2642 je 3 Mk., Nr. 2654, 2655 je 6 Mk., Nr. 2689 2 Mk., Nr. 2672 6 Mk., Nr. 2683 3 Mk., Nr. 2685, 2687, 2689 je 6 Mk., Nr. 2691 8 Mk., Nr. 2692 6 Mk.

*

An beſonderen Zuwendungen gingen ein:

Geſammelt für einen beſonderen Zweck und der Vereinskaſſe überwieſen, eingeſandt von Herrn Hilfsjäger Scholz in Simsdorf, Bez. Oppeln 2,— Mk.

Den Gebern und dem Einſender herzlichen Dank und Weidmannsheil!

*

Satzungen, ſowie ſonſtige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Intereſſenten koſtenfrei auf Wunſch zugeſandt. Alle Briefe, Anfragen, ſowie auch Geldſendungen ſind ausnahmslos zu richten an die

Geſchäftsſtelle
des „Vereins für Privatforſtbeamte Deutſchlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieſer Nummer:

Zur Beſetzung gelangende Forſtdienſtſtellen in Preußen. 237. — Etwas von der Schütte. Von Zorn. 237. — Numerierung, Nummerbuch, Abzählungstabelle. Von Königl. Förner Jooſt. 239. — Keine Beſoldungsaufbeſſerung, aber Teuerungszulagen. 240. — Von der Erhöhung der Holznutzungen in den bayeriſchen Staatswaldungen. 240. — Zur Reform der rheiniſchen Gemeindeforſtverwaltung. 242 — Sind Kiefernpflanzen aus belgiſchem Samen von Schütte und Inſekten mehr gefährdet als deutſche? Von Poppe. 243. — Geſetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntniſſe. 244. — Forſtbeamten-Viehverſicherung. 244. — Jahresbericht und Jahresrechnung des Viehverſicherungsvereins der Forſtbeamten auf Gegenſeitigkeit zu Perleberg. 245. — Forſtverſorgungsſtufe und Nachweiſung der notierten Reſervejäger der Klaſſe A für 1908 betreffend. Von Hartmann. 247. — Stiftung des Prinzregenten von Bayern. 248. — Annahme von Zweijährig-Freiwilligen beim Kurheſſiſchen Jäger-Bataillon Nr. 11 in Marburg a. d. L. zum Herbſt d. Js. 248. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 248. — Perſonal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 248. — Brief- und Fragekaſten. 249. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußiſcher Forſtbeamten. 250. — Nachrichten des „Waldheil" 255. — Nachrichten des Vereins für Privatforſtbeamte Deutſchlands. 256. — Inſerate.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 13. **Neudamm, den 29. März 1908.** **23. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Grünwalde in der Oberförsterei Brödlauken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 13,3 ha Acker, 5,6 ha Wiesen. Die Schule ist in Gr.-Wersmeningken. Die Bahnstation Judtschen der Eisenbahnstrecke Königsberg—Eydtkuhnen ist von der Försterstelle 5,5 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. Mai d. Js. einzureichen.**

Försterstelle Renshausen in der Oberförsterei Catlenburg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Mai 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Wildberg in der Oberförsterei Grammentin, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen. Bewerbungen sind an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Forstkassenrendantenstelle Proskau im Regierungsbezirk Oppeln ist voraussichtlich zum 1. Mai 1908 zunächst kommissarisch zu besetzen.

(Fortsetzung siehe Seite 269.)

Betrachtungen über das Lebensalter der mittleren Forstbeamten und die Anstellungsaussichten der Forstversorgungsberechtigten.

Von einem unserer Mitarbeiter erhalten wir längere Betrachtungen und Auseinandersetzungen über das Lebensalter der Königlich preußischen Förster, sowie die Anstellungsaussichten, Wünsche und Hoffnungen der Forstversorgungsberechtigten; wir bringen aus dieser Zuschrift gern Einzelnes, die Allgemeinheit Interessierendes, zum Abdruck. Der Verfasser schreibt u. a.:

„Die Anfang März d. Js. nach dem Stande vom 1. Januar 1908 erschienene „Forstversorgungsliste" weist gegen diejenigen der Vorjahre erhebliche Änderungen auf. So ist z. B. die früher als besonderes Heft herausgegebene Reservejägerliste der Forstversorgungsliste einverleibt und die Liste der Förster o. R. der Nachweisung der Forstversorgungsberechtigten vorangestellt worden. Diese Neuerungen werden

Digitized by Google

im Interessentenkreise gewiß freudig und mit Dank gegen die allezeit im Interesse der grünen Farbe rührig tätige Schriftleitung dieses Blattes empfunden worden sein; hat sich doch auch der Preis der nun in einem Bande vereinigten Liste nicht erhöht. Hoffentlich wird es sich in den kommenden Jahren ermöglichen lassen, die Liste etwas früher — vielleicht Ende Januar oder Anfang Februar — erscheinen zu lassen; denn die sehr begreifliche und daher entschuldbare Neugierde jedes einzelnen Anwärters nach seinem und seiner Kollegen jetzigen Stande in der Liste bzw. der Aussicht auf endgültige Anstellung ist doch sehr groß.

In diesem Jahre aber wird mancher nach Durchsicht seines Bezirkes und insbesondere der Abgangsnachweisung (Seite 5) enttäuscht gewesen sein und resigniert darüber nachgedacht haben, in wieviel Jahren wohl seine Anstellung als Förster o. R. bzw. die Übertragung einer Försterstelle zu erwarten sein wird. Mag er sich mit dem Bewußtsein trösten, daß nach der leider nun wohl erst im Winter 1908 zur Verabschiedung kommenden Regelung der Beamtengehälter ein lebhafterer Abgang zu verzeichnen sein wird, da sich alsdann wohl eine größere Zahl älterer Revierförster und Hegemeister in den wohlverdienten Ruhestand begibt.

Wenden wir uns nun einmal dem Lebensalter der Revierförster, Hegemeister und Förster m. R. zu. Wir finden da 3 alte Herren im 72. Jahre. Denen schließen sich an: 5 im 71., 13 im 70., 21 im 69., 29 im 68., 55 im 67., 53 im 66., 66 im 65., 61 im 64., 54 im 63., 69 im 62., 70 im 61., 68 im 60., 61 im 59., 92 im 58., 106 im 57., 131 im 56., 119 im 55., 138 im 54., 142 im 53., 154 im 52., 169 im 51., 192 im 50., 231 im 49., 272 im 48., 295 im 47., 297 im 46., 285 im 45., 255 im 44., 178 im 43., 142 im 42., 82 im 41., 71 im 40., 26 im 39. und endlich je 8 im 38. und 37. Lebensjahre. Hiernach dürften — das 66. Lebensjahr als Normalpensionsalter vorausgesetzt — im Jahre 1908/09 (nach der Gehaltsregelung) mindestens 200 Pensionierungen zu erwarten sein. Später werden allerdings alljährlich durchschnittlich wesentlich geringere Abgänge durch Pensionierung, Todesfall usw. entstehen. Der Abgang wird sich jedoch, wenn die starken Jahrgänge vom Geburtsjahre 1852 ab zur Pensionierung heranstehen, wesentlich — und zwar in aufsteigender Tendenz — erhöhen. Und erst wenn die im Jahre 1860 und in den darauffolgenden Jahren geborenen Förster die Flinte an den Nagel hängen — das wird aber wohl noch so 20 bis 25 Jahre dauern — werden allmählich wieder gesunde und normale Anstellungsverhältnisse für den jungen Nachwuchs eingetreten sein. Gegenwärtig sind leider die Verhältnisse, mag man sie auch durch eine noch so rosig gefärbte Brille besehen, wenig verlockend, um nicht direkt zu sagen: traurig. Leider läßt sich dieser Zustand nicht mit einem Schlage ändern, und wir müssen unserer hohen Zentralforstverwaltung herzlich dankbar sein, daß sie in Anerkennung der jetzigen Zustände für deren tunlichste Besserung und für Linderung allzu schroffer Härten gegenüber allen anderen mittleren Beamtenklassen allezeit warm eingetreten ist. Hoffentlich wird sie vor allem auch bei den weiteren Vorberatungen zur allgemeinen Gehaltsaufbesserung alles versuchen, die Forstbeamten auf ein ihrer Vorbildung, Stellung und Beamtenqualität entsprechendes Gehalt zu bringen, wenn auch leider zu befürchten ist, daß sie wahrscheinlich dabei mit dem Widerstande des Herrn Finanzministers und anderer Ressortchefs zu kämpfen haben wird. Hoffen wir aber, daß sich das Staatsministerium über die Bewilligung eines Gehalts für die Förster in Höhe der für die anderen gleichwertigen Beamten in Aussicht genommenen Sätze einig wird. Dieser Wunsch ist gewiß bescheiden, wenn man dabei berücksichtigt, daß die Förseranwärter zum größten Teil erst nach dem 40. Lebensjahre zur ersten etatsmäßigen Anstellung kommen, und deren Angehörigen für die vorgeschriebene Ausbildung und Vorbereitung verhältnismäßig bedeutende Kosten erwachsen.

Ich komme nun zu dem Lebensalter der Förster o. R. Sieben im Jahre 1862 geborene Grünröcke eröffnen den Reigen. Sie stehen also schon im 47. Lebensjahr und sind noch nicht am Ziel ihrer Wünsche: der Verwaltung einer Försterei, angelangt! Diesen sieben Herren, welche den Kulminationspunkt ihres Lebens schon ganz bedeutend überschritten haben, folgen dann

13	Förster	o.	R.	mit	Geburtsjahr	1863	Alter	45 Jahre
31	„	„	„	„		1864	„	44 „
50	„	„	„	„		1865	„	43 „
100	„	„	„	„		1866	„	42 „
126	„	„	„	„		1867	„	41 „
95	„	„	„	„		1868	„	40 „
67	„	„	„	„		1869	„	39 „
63	„	„	„	„		1870	„	38 „
41	„	„	„	„		1871	„	37 „
21	„	„	„	„		1872	„	36 „
2	„	„	„	„		1873	„	35 „
1	„	„	„	„		1874	„	34 „

Solche Zahlen reden eine gar deutliche Sprache, und die aktiven Oberjäger und die Reservejäger, welche im Herbst d. Js. den Forstversorgungsschein erhalten, — gerade diese sind im großen Heere der Leidtragenden nicht am wenigsten zu bedauern — werden sich nun

*) Diese Förster sind aus jenen Anwärtern hervorgegangen, welche nach einer nur neunjährigen aktiven Militärdienstzeit den Forstversorgungsschein erhalten haben. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

auf die Suche nach einem für ihre Anstellung möglichst günstigen Bezirke zu begeben haben, denn demnächst müssen sie ihr Notierungsgesuch einreichen. In nachstehenden Zeilen will ich versuchen, ihnen einige Ratschläge zu dem Entschluß für einen Regierungsbezirk zu geben, möchte aber nicht unterlassen, allen in Betracht kommenden aktiven Oberjägern zu raten, eine zwölfjährige aktive Dienstzeit abzuleisten und sich dann auf Grund des Zivilversorgungsscheines einem anderen Zweige des Zivildienstes zuzuwenden. Die Einarbeitung in einen neuen Beruf wird wohl keinem von ihnen wesentliche Schwierigkeiten bereiten, zumal doch fast alle Oberjäger über eine recht gute Schulbildung verfügen, welche die des Durchschnitts-Militäranwärters bedeutend überragt. Und welche Vorteile und Annehmlichkeiten (neben bedeutend höherem Einkommen) bieten sich z. B. dem in der Stadt lebenden Bureaubeamten gegenüber dem auf dem platten Lande lebenden Heger und Pfleger unseres deutschen Waldes. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, daß die große Mehrzahl unserer heutigen Förster und Forstaufseher eine solche Schulbildung besitzt, jede Subalternbeamtenstellung 1. Klasse versehen zu können. Bemerkenswert ist auch, daß eine nicht geringe Zahl Bureaubeamte bei den Regierungen und Ministerien sowie anderen hohen Behörden aus der grünen Farbe hervorgegangen ist.

Doch wieder zurück zu den Anstellungsaussichten der diesjährigen Forstversorgungsberechtigten!

Um die jetzt in den einzelnen Regierungsbezirken notierten Forstversorgungsberechtigten einschließlich Förster ohne Revier in eine Försterstelle mit Revier zu bringen, müßte erst eine ebenso hohe Zahl Revierförster, Hegemeister und Förster in Abgang kommen als jetzt Forstversorgungsberechtigte notiert sind.

Revierförster, Hegemeister und Förster sind aber vorhanden

im Bezirk	von den Geburtsjahrgängen bis einschl. 1851	bis einschl. 1854	bis einschl. 1856	bis einschl. 1858	bis einschl. 1859	bis einschl. 1860	bis einschl. 1861	Darauf kommen Förster o. R. und Forstversorgungsberechtigte nach dem Stand vom 1. 1. 08
Königsberg	32	44	53	63	69	73	79	86
Gumbinnen	24	42	54	65	80	94	105	109
Allenstein	23	35	48	61	74	90	103	111
Danzig	17	24	28	39	47	58	65	77
Marienwerder	30	53	80	109	122	141	156	152
Potsdam	66	92	107	129	135	147	164	158
Frankfurt a. O.	20	51	78	103	119	132	154	143
Stettin	16	27	44	67	77	83	88	83
Köslin	18	27	33	39	43	46	50	53
Stralsund	4	8	10	15	17	20	21	27
Posen	14	27	35	40	45	47	54	61
Bromberg	15	21	35	46	50	58	66	76
Breslau	27	37	49	54	60	68	75	74
Liegnitz	9	13	18	27	27	32	34	26
Oppeln	26	37	44	51	57	62	70	64
Magdeburg	44	60	61	67	70	71	73	74
Merseburg	17	29	40	51	60	66	83	79
Erfurt	9	13	14	25	28	35	41	44
Schleswig	9	14	17	20	24	27	30	31
Hannover	14	23	29	36	38	43	50	54
Hildesheim	43	65	74	81	89	93	102	118
Lüneburg	18	26	32	35	39	44	55	58
Stade	7	8	12	13	14	15	16	18
Osnabrück-Aurich	6	7	7	8	8	11	13	14
Minden-Münster	17	23	27	34	36	46	50	42
Arnsberg	11	11	13	21	23	24	26	26
Cassel	90	117	139	174	196	229	260	262
Wiesbaden	26	38	47	52	53	55	64	62
Coblenz	11	19	23	33	37	41	45	48
Düsseldorf	9	15	15	16	18	19	21	20
Cöln	3	4	6	7	8	10	11	15
Trier	23	36	47	55	58	63	74	74
Aachen	11	15	18	20	24	28	31	27
Hofkammer	11	15	19	23	26	31	45	45
Sa.	720	1076	1356	1679	1871	2102	2374	2411

Digitized by Google

Aus dieser vergleichenden Übersicht ist ersichtlich, daß sämtliche jetzt notierten Forstversorgungsberechtigte einschließlich Förster ohne Revier erst in den Besitz einer Försterstelle gelangen können, wenn die im Jahre 1861 geborenen Förster usw., wenigstens zum Teil, in Abgang gekommen sind. Vergleicht man die Zahl der Anwärter (s. obige Übersicht, letzte Längsspalte) mit der Zahl der Revierförster 2c. bis einschließlich Geburtsjahr 1861, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge der Bezirke:

Am besten steht

1. Liegnitz,

dann folgen:

2. Minden-Münster,	19. Gumbinnen,
3. Aachen,	20. Lüneburg,
4. Oppeln,	21. Cöslin,
5. Frankfurt a. O.,	22. Coblenz,
6. Stettin,	23. Erfurt,
7. Düsseldorf,	24. Osnabrück-Aurich,
8. Merseburg,	25. Hannover,
9. Potsdam,	26. Allenstein,
10. Wiesbaden,	27. Königsberg,
11. Marienwerder,	28. Stade,
12. Breslau,	29. Posen,
13. Arnsberg,	30. Bromberg,
14. Trier,	31. Hildesheim,
15. Hofkammer,	32. Danzig,
16. Cassel,	33. Stralsund,
17. Magdeburg,	34. Cöln.
18. Schleswig,	

Die Bezirksreihenfolge ändert sich aber sofort, wenn man einen anderen Geburtsjahrgang der Förster in Vergleich zieht.

Nun muß aber in Betracht gezogen werden, daß noch gar keine Abgänge infolge Todesfall, frühzeitiger Pensionierung, Verzichtleistung usw., sowohl bei den Förstern usw. wie auch den Forstversorgungsberechtigten in Anrechnung gekommen sind.

Nimmt man für solche Abgänge bei den Förstern usw. eine Abgangsziffer von jährlich 1% (auf die Zahl der Revierförster- und Försterstellen berechnet — s. Angabe in der neuen Forstversorgungsliste unter der Überschrift jedes einzelnen Bezirkes in der Nachweisung der forstversorgungsberechtigten Anwärter —) und bei den Forstversorgungsberechtigten von jährlich $1\frac{1}{2}$ bis 2% (auf die Zahl der notierten Anwärter einschließlich Förster ohne Revier berechnet) an, so wird sich die Sache jedoch wesentlich anders gestalten. Die vorstehenden Abgangsprozente können sogar nach den bisherigen Erfahrungen meines Erachtens unbedenklich noch etwas höher gegriffen werden; es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß feste Unterlagen hierfür fehlen, und die angenommenen Prozentzahlen keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen. Auch in den einzelnen Bezirken wird der Abgang sehr verschieden sein. In den Provinzen Westfalen, Hessen-Nassau und der Rheinprovinz z. B. findet eine erhebliche Anzahl Forstversorgungsberechtigter Anstellung im Kommunalforstdienst, was zur Folge haben wird, daß diese Bezirke sich in Wirklichkeit später günstiger stellen, als die obige Tabelle angibt.

Es ist nach alle diesem nicht möglich, das Jahr der Anstellung der Anwärter als Förster mit Revier genau anzugeben, da hierzu vor allem auch die Höhe des bisherigen Abganges der Revierförster und Förster vor vollendetem 65. Lebensjahr bekannt sein müßte.

Immerhin läßt sich durch Gegenüberstellung der Zahlen der Forstversorgungsberechtigten sowie der einzelnen Geburtsjahrgänge der Förster usw. unter Abrechnung der Abgangszahlen infolge Todesfall usw. (s. vorhergenannte Prozentzahlen) das voraussichtliche Anstellungsjahr für die Forstversorgungsberechtigten des Jahrgangs 1908 ungefähr ausrechnen.

Leider konnten die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen in vorstehendem Artikel wegen mangelnder Unterlagen nicht mitberücksichtigt werden. Es sei nur so viel bemerkt, daß der Bezirk Oberelsaß sehr ungünstig steht — er ist durch Verfügung des Ministeriums für Elsaß-Lothringen vom 1. März 1908 deswegen auch geschlossen worden —, die Bezirke Unterelsaß und Lothringen dagegen etwas, wenn auch nicht wesentlich günstigere Aussichten bieten.

Die vorstehend geschilderten Verhältnisse können und werden naturgemäß außerdem noch nicht vorauszusehenden Änderungen ausgesetzt sein; so würde z. B. die Schaffung neuer Försterstellen infolge Ankaufs von Gütern und Aufforstungsflächen von erheblichem Einfluß sein und der Billigkeit halber auch durch die Zentralforstbehörde durch entsprechende Überweisungen älterer Forstversorgungsberechtigter in derartige Bezirke berücksichtigt werden, wie das bisher ja schon öfter geschehen ist.

Ich bemerke zum Schlusse noch, daß vorstehenden Berechnungen das Normalpensionsalter von 65 Jahren zugrunde gelegt, und der voraussichtliche vorzeitige Abgang ziemlich niedrig gegriffen ist. Es ist vielleicht möglich, im kommenden Jahre zuverlässige Zahlen für den vorzeitigen Abgang zu bringen. Sollte dieser sich auch etwas günstiger gestalten, wie angenommen wurde, so bleiben doch die Anstellungsverhältnisse für längere Zeit so ungünstig, daß jede, auch die kleinste Abhilfe dieses beklagenswerten Zustandes mit besonderem Danke anerkannt werden müßte."

Digitized by Google

Welchem Verschulbrett gebührt der Vorzug?

In Nr. 8 schreibt Kollege Resch, daß die von ihm aufgeführten Vorzüge von keinem bis jetzt bekannten Verschulapparate aufzuweisen sind.

Da möchte ich doch bezweifeln, daß Herr Resch den Apparat kennt, den ich mir voriges Jahr auf Grund einer Beschreibung in der Deutschen Forst-Zeitung anfertigen ließ. Dieser Apparat besteht in einem starken Brett mit Handhabe, in welches zehn Zapfen, 20 cm lang und oben dreiseitig 6 cm breit, unten spitz sind, welche in Abständen von 10 cm von Mitte zu Mitte eingelassen sind. Von zwei Mädchen werden mit diesem Apparate, quer übers Beet, durch Aufsetzen und Druck zehn Pflanzlöcher gestoßen, es folgen gleich zwei Mädchen, welche jede von dem Pfädchen aus fünf Pflänzchen setzt. Sind die Löcher bis zum Ende des Beetes gestochen, dann beginnen diese Mädchen von dieser Seite mit Setzen, bis sie mit den anderen zusammentreffen. Beim Pflanzen nehmen die Mädchen mit der linken Hand ein Pflänzchen, halten es an eine Seite des Loches und drücken mit der rechten Hand das Loch mit Erde zu. Diese Verschulmethode ist noch viel einfacher und sicherer und auch ebenso billig; denn in der Zeit, in welcher an dem Verschulbrett das Gräbchen gegraben wird, sind die Löcher gestochen, und das Setzen der Pflänzchen wird fast so rasch gehen wie das Einhängen. Wenn das Beet fertig geebnet ist, braucht man beim Verschulen keine Leine, kein Setzholz, keinen Spaten, keinen Rechen, und auch das Festtreten mit dem Fuße ist nicht erforderlich. Das Pflanzen muß besser geschehen, weil jedes Pflänzchen mit der Hand in der richtigen Höhe angehalten und, die Würzelchen mit der Hand eingefüttert werden.

Der Apparat ist 1,2 m lang, also viel leichter zu handhaben wie ein 4,5 m langes Brett mit Anlegelatte. Dieses kostet 18 Mk., mein Apparat 5 Mk.

Ich habe meinen Pflanzgarten so eingeteilt, daß jedes Beet 10 m lang und 1 m breit ist, also 10 qm enthält. Beim Pflanzen und Reinigen haben die Mädchen nur $^1/_2$ m weit zu reichen und brauchen sich nicht auf das Beet zu stützen. Die Berechnung der Samenmengen und Pflanzen ist erleichtert. Die Beete sind an jeder Ecke mit einem eichenen Pfahl versehen, so daß die Lage derselben stets gleich bleibt, auch die Pfädchen stets auf der gleichen Stelle bleiben. Wo die Form des Forstgartens diese Einteilung nicht ganz zuläßt, sollte man doch so weit wie möglich die Beete 1 zu 10 m anlegen und die Beete, welche keine 10 qm erhalten, zu den Saaten verwenden.

Hees.

Mitteilungen.

— **Der neue Gesetzentwurf über den Wohnungsgeldzuschuß** und die Ortsklassen-Einteilung soll nach einer Mitteilung des Berliner Lokal-Anzeigers neun Ortsklassen vorsehen. Der Wohnungsgeldzuschuß soll in Zukunft betragen: Für mittlere Beamte: Klasse I 810 Mk., Klasse II 740 Mk., Klasse III 680 Mk., Klasse IV 610 Mk., Klasse V 540 Mk., Klasse VI 470 Mk., Klasse VII 420 Mk., Klasse VIII 340 Mk., Klasse IX 270 Mk.; für Unterbeamte: Klasse I 540 Mk., Klasse II 500 Mk., Klasse III 450 Mk., Klasse IV 410 Mk., Klasse V 360 Mk., Klasse VI 320 Mk., Klasse VII 270 Mk., Klasse VIII 230 Mk., Klasse IX 180 Mk. Die Beamtinnen erhalten einen geringeren Wohnungsgeldzuschuß als ihre männlichen Kollegen (in der I Klasse z. B. 570 Mk.). Es werden eingereiht sechs Orte in Klasse I: Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf, Frankfurt a. M., Friedenau, Schöneberg. In Klasse II zehn Orte: Dahlem, Düsseldorf, Groß-Lichterfelde, Grunewald, Plötzensee, Steglitz, Stralau, Tempelhof, Treptow, Wiesbaden. In Klasse III 21 Orte: Bochum, Breslau, Cöln, Freiburg i. Br., Heidelberg, Johannistal, Lankwitz, Mainz, Mannheim, Mariendorf, München, Nieder- und Oberschöneweide, Pankow, Posen, Reinickendorf, Rixdorf, Schmargendorf, Stuttgart, Tegel, Weißensee. In Klasse IV rangieren 32 Orte, z. B.: Altona, Britz, Danzig, Dresden, Dortmund, Essen, Friedrichsfelde, Hamburg, Leipzig, Kiel, Hohenschönhausen, Potsdam, Spandau, Stettin, Zehlendorf usw. In Klasse V befinden sich 58 Orte, z. B.: Allenstein, Aachen, Augsburg, Baden-Baden, Barmen, Magdeburg, Bochum, Köpenick, Darmstadt usw. In Klasse VI rangieren 175 Ortschaften, z. B.: Brandenburg, Braunschweig, Hildesheim, Bremerhaven, Eberswalde, Kreuznach, Erfurt, Hirschberg, Cottbus usw. In Klasse VII sind 354 Orte, z. B.: Amberg, Andernach, Angermünde, Anklam, Bautzen usw. In Klasse VIII sind 739 Orte, und in Klasse IX befinden sich 11323 Ortschaften. — Ob alle diese Einzelheiten schon endgültig feststehen, läßt sich allerdings noch nicht sagen. Die Vorlage wird den gesetzgebenden Körperschaften gleichzeitig mit den Besoldungsvorlagen, also erst im nächsten Herbst, zugehen.

— **Neuregulierung der Dienstgehälter und Pensionsverhältnisse der Staatsbeamten und Bediensteten in Bayern.** Die Königlich Bayerische Regierung hat Ende Februar die Vorlage über ein neues Gehaltsregulativ an die bayerische Abgeordnetenkammer gelangen lassen. Wir werden von dieser Angelegenheit, soweit sie für unseren Leserkreis von Interesse ist, in einer der nächsten Nummern Notiz nehmen. Die Schriftleitung.

— **Lysol- oder Creolinlösung als Mittel gegen Wildverbiß** (Siehe auch Nr. 40 d. Z. Seite 205). Auf verschiedene an mich ergangene Anfragen betr. Creolin- oder Lysolmischung zur Bespritzung von Pflanzen als Mittel gegen Kaninchen-Wildverbiß, teile ich mit, daß die darin enthaltenen Befürchtungen insofern grundlos sind, als nämlich Creolin und Lysol in einer solchen

Digitized by Google

Verdünnung weder ätzen, noch sonst schaden. Es ist also weder für die Pflanzen und deren Wurzeln noch für die damit umgehenden Leute, sofern diese nicht etwa offene Wunden an den Händen haben, irgendwelche Gefahr vorhanden. Ich habe die Pflanzenbündel 10 bis 15 Minuten in dieser Flüssigkeit liegen lassen, auch einzelne Pflanzen, die tagelang darin gelegen hatten, ließ ich der Wissenschaft wegen pflanzen, sie wuchsen alle gleichgut. Die Herstellung der Mischung ist derart, daß man in einen Eimer Wasser von etwa zehn Liter Inhalt etwa 0,05 l Creolin oder Lysol gießt. Das Wasser nimmt hierauf eine milchweiße Farbe an. Hier hinein verrührt man noch etwas gelöschten Weißkalk von der Größe eines Enteneies. Sowie die Masse aufgebraucht ist, sind die Eimer zu reinigen und neu zu füllen. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich diese Methode nur dann als ein gegen den Kaninchen- und Wildverbiß genügend wirkendes Mittel ansehe, wenn die Bespritzung der Pflanzen im Herbst und Frühjahr wiederholt wird. Man hüte sich nur, diese Mischung im zeitigen Herbst an sehr warmen, sonnigen Tagen anzuwenden, sie würde den Pflanzen ebenso schaden, wie jeder kalte Guß auf eine von der Sonne beschienene und erwärmte Pflanze. (Giftregen!) Den Herren Fragestellern guten Erfolg und kollegialen Gruß. Andreas.

ś

— Über den Bericht des Ausschusses, betreffend die **anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen in der Rheinprovinz**, berichtet Abg. Frhr. v. Troschke. Der 47. Provinziallandtag beauftragt den Provinzialausschuß, sobald wie möglich, tunlichst bis zum 1. Oktober d. Js., an Stelle des Provinziallandtags nach Abschluß der zurzeit schwebenden Verhandlungen bestimmte Vorschläge in dieser Sache an die Königliche Staatsregierung zu richten und diese dringlich zu bitten, dem nächsten Provinziallandtage einen bezüglichen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorzulegen. Gleichzeitig hat der Provinziallandtag beschlossen: der vierten Fachkommission aufzugeben, dem Provinziallandtag sechs Mitglieder aus seiner Mitte vorzuschlagen, die bei den Beratungen des Provinzialausschusses über die Änderung der Bestimmungen für die Gemeinde-Forstverwaltung zuzuziehen sind. In zwei Sitzungen wurde über diese Angelegenheit unter Zugrundelegung einer Denkschrift beraten. Man kam zu dem Ergebnis, daß die Beseitigung der bestehenden Mängel am besten durch Einführung der staatlichen Beförsterung geschehe. Es wurden aber Bedenken geäußert, daß durch diese Lösung der Frage die Selbstverwaltung der Gemeinden stark beengt bzw. ganz aufgehoben werde. Der einzige gangbare Weg, der zum Ziele führe, sei die Gründung eines Zweckverbandes, der auch die Versetzbarkeit der Förster ermögliche. Es wurde deshalb folgender Beschluß gefaßt: „Der Provinzialausschuß richtet in Erledigung des ihm vom 47. Rheinischen Provinziallandtag erteilten Auftrages und an dessen Stelle an die Königliche Staatsregierung die Bitte, dem nächsten Provinziallandtag den Entwurf zu einem Gesetz zur Begutachtung vorzulegen, durch welches die Bildung eines Zwangsverbandes der waldbesitzenden Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten in der Rheinprovinz zum Zwecke der gemeinsamen Gewinnung geeigneten Forstverwaltungs- und Schutzpersonals und gemeinsamer Tragung der daraus entstehenden Lasten herbeigeführt wird unter tunlichster Erhaltung der Selbstverwaltung, etwa in Form des anliegenden Vorschlages." (Dieser Vorschlag wurde in Nr. 218 der Köln. Volksztg. einer Kritik unterzogen.) Es sei nun nicht abzusehen, welches Gesetz dem Landtag von der Regierung zugehen werde, wozu der Landtag in der nächsten Session Stellung zu nehmen habe. Dem Provinzialausschuß und den kooptierten Mitgliedern sei es darauf angekommen, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden hochzuhalten. Es ließe sich aber nicht erreichen, die Selbstverwaltung aufrecht zu erhalten, wenn die Versetzbarkeit der Förster ermöglicht werden sollte. Die Anhörung der Gemeinden und Kreisdeputierten bei Besetzung der Försterstellen sei bestehen geblieben. Auf Einzelheiten einzugehen, sei heute nicht möglich, da der Provinziallandtag zweifellos einen wesentlich veränderten Entwurf von der Staatsregierung erhalten werde. Oberpräsident v. Schorlemer erklärte, nicht in der Lage zu sein, namens der Staatsregierung zu dem Vorschlage Stellung zu nehmen. Es habe sich als erforderlich erwiesen, den Vorschlag den Regierungspräsidenten zur gutachtlichen Äußerung zu übersenden. Erst kürzlich sei er in Besitz dieser Äußerungen gekommen, er habe noch nicht Bericht an den Minister erstatten können. Gegenüber Mißdeutungen, welche diesem Vorschlage auf Gründung eines Zweckverbandes in der Öffentlichkeit gegeben sind, möchte er dieser kurzen Erklärung einige Worte zum besseren Verständnis de Vorlage zufügen. Wir sind uns alle klar darüber, daß auf dem Gebiete der Gemeindeforstverwaltung Mißstände zu beklagen sind, die nicht in der Bewirtschaftung des Waldes liegen. Es muß anerkannt und ausgesprochen werden, daß die Gemeindeforsten im großen und ganzen sich in gutem Zustande befinden, daß die Gemeindeforstbeamten unter oft schwierigen Verhältnissen ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. (Beifall.) Zu beklagen ist die ungenügende Besoldung eines großen Teiles der Beamten der Gemeindeforstverwaltungen, die Unversetzlichkeit der Förster, daß vielfach die Gemeindewaldschutzbezirke zu groß sind. Es liegt auf der Hand, daß diese Mißstände abzustellen sind durch Übernahme der Forstverwaltung auf den Staat, in dem ausgedehnten Sinne, daß nicht nur die Forstverwaltungsbeamten, sondern auch die Waldschutzbeamten, Förster und Waldhüter in Staatsdienste übernommen werden. Die Selbstverwaltung würde darunter zweifellos leiden. Es ist nicht gesagt worden, daß es fraglich ist, ob der Staat in der Lage ist, die volle Beförsterung der Gemeindewaldungen ohne entsprechendes Entgelt zu übernehmen. Der Staat könnte sich sagen, wenn ich den waldbesitzenden Gemeinden in so erheblicher Weise unter die Arme greifen muß, welche Ansprüche werden dann gestellt werden von den Gemeinden, die nicht in der Lage sind, ihre Ausgaben zum Teil

Digitized by Google

aus ihrem Waldbesitz zu decken. Wenn es zweifelhaft ist, daß der Staat die Besörsterung der Gemeindewaldungen ohne vollen Ersatz der Ausgaben übernimmt, dann kann es nur dankbar und ohne Mißtrauen begrüßt werden, daß bei den Verhandlungen dieser schwierigen Angelegenheit auch die vorliegenden Vorschläge aufgenommen worden sind, die bei Schonung der Selbstverwaltung, bei Aufrechterhaltung der bestehenden Organe den Zweck verfolgen, die Übelstände ohne größere Inanspruchnahme der staatlichen finanziellen Unterstützung zu beseitigen. Für mich und andere Mitwirkende darf ich es aussprechen, daß wir keine andere Intention gehabt haben, ohne jede Nebenabsichten weder der staatlichen Besörsterung noch andere Vorschläge zu machen, die in Betracht kommen können. Ob der Weg sich als gangbar erweist, steht noch dahin. Ist es nicht der Fall, dann bleibt für die Gemeinden, die nicht in der Lage sind, die Kosten zu tragen, kein anderer Weg als die staatliche Besörsterung. Ich spreche die Hoffnung aus, daß es unter Mitwirkung der Provinzialverwaltung recht bald gelingen möge, eine Lösung zu finden, die den sachlichen Wünschen der interessierten Gemeinden sowohl, als den berechtigten Ansprüchen der Gemeindeforstbeamten Rechnung trägt. (Bravo.) Durch Kenntnisnahme wurde alsdann die Vorlage genehmigt. — Für die Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen wurden 80 000 Mk., für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung von Bürrig und Rheindorf 145 000 Mk. und für die Räumung der Niers 57 400 Mk. unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, daß die Königliche Staatsregierung zu den genannten Zwecken mindestens die gleichen Beträge zahlt. Annahme fand ein Antrag des Provinzialausschusses, der Provinziallandtag wolle der Überzeugung von der Notwendigkeit des baldigen Inkrafttretens eines Gesetzes zur Regelung der Vorflut in der Rheinprovinz im Wege des Umlegungsverfahrens Ausdruck geben und den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bitten, in nochmalige Erwägung über den Erlaß eines solchen Gesetzes unabhängig von dem geplanten Wassergesetz einzutreten. (Kölnische Volkszeitung.)

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

54. Sitzung vom Montag, den 16. März 1908.

Präsident v. Kröcher: — — — Wir gehen über zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: **Dritte Beratung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1908 mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung dieses Etats.** — Drucksachen Nr. 38, 129, 152, 184, 192, 201, 205.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hobrecht.

Hobrecht, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, im Hinblick auf die dritte Lesung des Etats haben Vorbesprechungen zwischen allen Parteien stattgefunden. Über das Ergebnis dieser Bestrebungen bin ich beauftragt, hier zu berichten.

Das Abgeordnetenhaus hat sich bei der zweiten Lesung des Etats in Erwartung der von der Königlichen Staatsregierung angekündigten Vorlage über allgemeine Gehaltsaufbesserungen für Beamte, Geistliche und Lehrer jeder Erörterung der Beamtenbesoldungsverhältnisse enthalten. Der Beschluß der Regierung, diese Vorlage bis zu einer Herbstsession aufzuschieben, wird auf allen Seiten des Hauses auf das lebhafteste bedauert. Eine Besprechung von einzelnen Besoldungsfragen im Plenum bei der dritten Lesung würde unter diesen Umständen der Aufgabe nicht gerecht werden können, würde dagegen die rechtzeitige Verabschiedung des Etats unmöglich machen. Deshalb und im Hinblick auf die Zusicherung der Staatsregierung, die erwartete Vorlage jedenfalls im Herbste dieses Jahres dem Landtage zur Beschlußfassung zu unterbreiten, sind alle Parteien des Hauses entschlossen, auch bei der dritten Lesung von einer Besprechung der Besoldungsverhältnisse der Beamten, Geistlichen und Lehrer, sowie der hierauf bezüglichen Petitionen Abstand zu nehmen. Im Verfolg dieses Entschlusses beantrage ich im Einverständnis mit allen Parteien des Hauses, die sämtlichen Petitionen von Beamten, Geistlichen und Lehrern um Erhöhung ihrer Bezüge, sowie Änderung von Rangverhältnissen der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Um ferner dem Antrage Dr. Arendt (Mansfeld) und Genossen, Drucksache Nr. 184, betreffend Leitsätze für das Lehrerbesoldungsgesetz, gerecht zu werden, ohne durch dessen Beratung den Abschluß der Etatsberatung zu verzögern, empfiehlt es sich, die ohnehin erforderliche Überweisung desselben zur kommissarischen Vorberatung schon jetzt zu beschließen. Im Auftrage aller Parteien beantrage ich daher, den Antrag Dr. Arendt auf Drucksache Nr. 184 der Unterrichtskommission zu überweisen. (Beifall.)

Präsident v. Kröcher: Meine Herren, Sie haben den Antrag des Herren Abgeordneten Hobrecht gehört, den Antrag der Herren Freikonservativen Nr. 184 der Unterrichtskommission zu überweisen. Wenn sich ein Widerspruch dagegen nicht erhebt — und das geschieht nicht — dann überweist das Haus den Antrag der Unterrichtskommission.

Mit Bezug auf die Beamtenbesoldungs- und Rangfragen hoffe ich, daß das Haus dem Antrag aller seiner Parteien beitritt. — Das ist der Fall; wir werden also danach verfahren.

— — — — — — — — — — — —

Wir gehen jetzt über zum

Etat der Forstverwaltung.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Kölle.

Kölle, Abgeordneter (b. keiner Frakt.): Meine Herren, es wird vielfach, besonders aber bei uns im Oberharz, übel empfunden, daß die höheren Forstbeamten den Wald der Jagd wegen in einer ganz ungewöhnlichen Weise sperren, so daß er bisweilen kaum noch für das Publikum zugänglich ist. Wenn selbst solche Personen, die vollständig einwandfrei sind, denen man es bestimmt ansieht, daß sie nicht die Absicht haben, zu wildern oder Holz zu stehlen u. dergl.,

Digitized by Google

sondern, daß sie nur Erholung suchen wollen, sich die größten Belästigungen seitens der höheren Forstbeamten gefallen lassen müssen, dann ist das sehr bedauerlich. Ich will bestimmte Klagen hier nicht vorbringen; ich bin aber gern bereit, hier ein ganzes Bündel solcher Klagen, darunter auch von Personen in angesehensten Stellungen, dem Herrn Minister zur Verfügung zu stellen. Ich möchte ihn heute nur bitten, seine Organe anzuweisen, derartige Belästigungen in Zukunft zu unterlassen. Wir müssen das Volk in unseren Zeiten in den Wald hineintreiben, aber nicht aus ihm hinaus. Im Walde kann es in dieser nervösen Zeit gesunden. Es ist aber nicht angängig, daß man jeden, der in ruhiger, ordentlicher Weise im Walde Erholung sucht, gleich belästigt.

Nur eine Tatsache möchte ich noch erwähnen. In einer Oberförsterei des Oberharzes waren selbst auf großen, breiten Wegen Schilder mit der Inschrift angebracht: „Achtung! Privatweg! Hier wird scharf geschossen!" Ja, meine Herren, es wurde aber gar nicht scharf geschossen, sondern der Oberförster wollte nur vermeiden, daß sein Wild beunruhigt würde. Das Publikum dürfte durch solche Irrungen beunruhigt und in Schrecken gesetzt werden. (Heiterkeit.) Wenn nur ein Millionstel soviel Rücksicht auf die Menschen, insbesondere in den Großstädten — meinetwegen bezüglich des Automobilverkehrs — genommen würde wie auf das Wild im Walde! Dieses darf Tag und Nacht nicht gestört werden! Harmlose Spaziergänger, zumal wenn sie etwas singen, werden ohne weiteres an die Luft gesetzt — (Heiterkeit) ich meine, aus dem Walde heraus —, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. (Heiterkeit.) Das sind unerhörte Zustände. Ich glaube, daß es nur dieser Anregung bedarf, damit derartige Vorkommnisse in Zukunft doch möglichst vermieden werden!

Ich habe dann noch einen weiteren Wunsch. Bei uns auf dem Oberharz haben die armen Leute das Recht, Holz zu lesen. Diese Befugnis ist davon abhängig, daß sie Leseholzzettel lösen. Häufig erwachsen ihnen Widerwärtigkeiten in Gestalt von Strafen, daß sie nicht wissen, ob eine Hauung zum Holzlesen schon freigegeben ist oder nicht, sie hören von einem und anderem, die Hauung sei freigegeben — äußerlich ist das nicht bestimmt erkennbar —, es haben auch schon — das wissen die Betreffenden — eine Reihe von Personen Holz gesammelt, sie glauben also bestimmt annehmen zu können, sie seien zum Holzlesen befugt; in Wirklichkeit ist aber die Hauung noch nicht freigegeben, und die Betreffenden werden bestraft, weil sie zu jener Zeit die Leseholzberechtigung unbefugt ausgeübt haben. Ich meine, die Forstverwaltung könnte das vermeiden, wenn die Freigebung des Holzsammelns im Kreisblatt oder sonstwie in geeigneter Weise bekannt gemacht würde; dann weiß jeder bestimmt, wie er daran ist. Die armen Leute, die vielleicht das ganze Jahr für 2 Mk. Holz herausgeholt haben, haben durch eine Übertretung 3 bis 4 Mk. Unkosten, insbesondere aber das Gefühl des Bestraftseins, das sie drückt.

Ebenso kann ich es nicht für richtig anerkennen, wenn da, wo es sich lediglich um fiskalische Forsten handelt, für jede einzelne Oberförsterei ein besonderer Holzleseschein gelöst werden muß. Ich will das an einem praktischen Beispiel klar machen. Die Oberförsterei Wildemann ist seinerzeit aufgelöst, und ist der betreffende Wald auf die Oberförstereien Zellerfeld, Grund und Lautenthal verteilt. Während früher die Einwohner von Wildemann die Berechtigung hatten, in dem Gebiete ihrer Oberförsterei auf einen Holzzettel hin Holz zu sammeln, müssen sie jetzt, wenn sie in demselben Gebiet sammeln wollen, drei Leseholzzettel haben, nämlich einen von der Oberförsterei Grund, einen von der Oberförsterei Lautenthal und einen von der Oberförsterei Zellerfeld. Das sind 1,50 Mk., und ehe z. B. so ein alter Mann, der vollständig Invalide ist, für 1,50 Mk. Holz herausgeholt hat, bei unseren Witterungsverhältnissen, bei den hohen Bergen usw., kann er sich lange abmühen, das holt er kaum heraus. Ich halte das nicht für richtig, für unsere fiskalischen Forsten sollte ein Leseholzzettel genügen!

Vizepräsident Dr. **Porsch**: Das Wort hat der Abgeordnete Puttfarken.

Puttfarken, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, ich möchte auf eine Unstimmigkeit hinweisen, welche meines Erachtens gegen die Oberförster bei Abnahme der Dienstländereien durchgeführt wird. In dem Ministerialblatt der Königlich Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Jahrgang III Nr. 5 Seite 128 ff. sind in dem Ministerialerlaß vom 16. März 1907 die Grundzüge für die Regulierung des Dienstlandes und der Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster gegeben. In der Anlage zu diesem Erlasse „Grundzüge für die künftige Ausstattung von Oberförsterstellen mit Dienstland, für die Regulierung vorhandener Oberförsterdienstländereien und für die Bemessung der den Oberförstern in Zukunft zu gewährenden Dienstaufwandsentschädigungen" heißt es unter II 5:

> Die Auseinandersetzung zwischen dem bisherigen Nutznießer der abzunehmenden Dienstländereien und dem Forstfiskus hat nach den Vorschriften vom 11. März 1901 stattzufinden.
>
> Bei der Abgabe des Dienstlandes soll die Regulierung nach II 1b der Anlage zum Ministerialerlaß vom 16. März 1907 stets am 1. Oktober erfolgen.

Nach dem Regulativ vom 11. März 1901 erhält der bisherige Nutznießer am 1. Oktober den vierten Teil der Ernte und drei Viertel der Bestellungskosten; der zukünftige Nutznießer, bei Abgabe der Dienstländereien also der Fiskus, drei Viertel der Ernte und hat drei Viertel der Bestellungskosten zu tragen. Da aber das Pachtjahr bei Verpachtungen vom 1. Oktober bis 30. September des folgenden Jahres läuft, so erhält der Fiskus für die Dienstländereien, die er am 1. Oktober anderweitig verpachtet, den doppelten Ertrag für drei Vierteljahre, weil der abziehende Oberförster drei Viertel der reinen Ernte abgeben muß.

Es kommt hinzu, daß das Pachtgeld nicht zu den Bestellungskosten rechnet, denn nach dem Regulativ vom 11. März 1901 soll der abziehende Beamte das Nutzungsgeld bis zum Tage seines Abzugs zahlen. Gibt also ein Oberförster am 1. Oktober 1908 seine Dienstländereien ab, so erhält er ein Viertel der Ernte von 1908 und drei Viertel der Bestellungskosten, muß aber das Pachtgeld, das jeder Landwirt zu den Bestellungskosten rechnet, voll bis zum 30. September bezahlen. Rechnet man die Ernte zu 600 Mk., so würde der Fiskus auf Kosten des Oberförsters drei

Digitized by Google

Viertel davon, also 450 Mk. einstecken. Man sollte doch dem Beamten, der das Pachtgeld bis zum 30. September zahlen muß, den kleinen Vorteil gönnen und ihm die ganze Ernte lassen, zumal die Dienstaufwandsentschädigung sehr knapp bemessen ist, wie hier im vorigen Jahre mehrere Herren Kollegen nachgewiesen haben, sicher aber dann nicht zureicht, wenn ein Oberförster noch Unglück beim Pferdekauf hat — und das wird wohl jedem Oberförster mal passieren —, oder wenn die Preise für die Unterhaltung der Pferde steigen.

Jedenfalls halte ich die Behandlung, die den Oberförstern bei Abnahme des Dienstlandes zuteil wird, nicht für angemessen.

Vizepräsident Dr. **Porsch:** Das Wort hat der Abgeordnete Horn.

Horn, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, Herr v. Podbielski hat früher schon darauf aufmerksam gemacht, die Aufforstung von Ödländereien in stärkerem Maße vorzunehmen, auch den Landwirten dringend empfohlen, bei Ländereien mit kümmerlichen Erträgnissen den hohen Arbeitslohn nicht aufzuwenden, sondern besser zur Aufforstung zu schreiten, die in vielen Fällen rentabler wäre als der Betrieb von Landwirtschaft, die kaum mit ihren Erträgnissen das Arbeitslohn decke. Wir haben in der Provinz Hannover Waldgenossenschaften, um deren Entwickelung sich der Oberforstmeister Runnebaum sehr verdient gemacht hat, die auch bezwecken, die Gemeinden zu veranlassen, im Einvernehmen mit den Forstbehörden die Ländereien, welche nicht zu landwirtschaftlichen Zwecken zu gebrauchen sind, in Forstkultur zu nehmen. Dies wird in Zukunft noch mehr nötig sein, da die Statistik von 1907 für unsere Forstwirtschaft eine sehr ernste Sprache redet. War man schon nach Ablauf des Jahres 1906 erstaunt, daß die Einfuhr von Nutzholz ausschließlich Papierholz von 11,3 Millionen Festmeter im Jahre 1905 auf 13,4 Millionen Festmeter gestiegen war und die des Papierholzes für sich von 0,8 Millionen Festmeter auf 1,2 Millionen Festmeter gestiegen war, so haben die hohen Ziffern von 1907 bei höheren Einkaufspreisen mit 14,3 Millionen Festmeter Nutzholz und 1,5 Millionen Festmeter Papierholz alle Erwartungen übertroffen. (Sehr richtig!) Die eingetretenen Steigerungen der Importe betragen für Rohnutzholz 11,7 %, für Papierholz 23 %, für Schnittholz nur 3,9 %. (Hört, hört!) An der Einfuhrsteigerung hat Rußland den größten Anteil: es hat 1907 zirka 3,5 Millionen Tonnen Holz auf den deutschen Markt geworfen, 0,6 Millionen Tonnen mehr als 1906. Der Wert der 1907 eingeführten Holzmenge überhaupt wird auf zirka 347 Millionen Mark geschätzt.

Die mitgeteilten Zahlen geben immerhin zu ernstem Nachdenken Veranlassung. Sie zeigen, daß wir zur Deckung unseres Bedarfs an Holz auf das Ausland angewiesen sind und leider auch unser gutes Geld dafür außer Land geht, dieses mit dazu beiträgt, unsere passive Handelsbilanz zu vermehren. (Sehr richtig!) Wie ist dem abzuhelfen? Die deutsche Forstwirtschaft muß nach besten Kräften bemüht sein, die eigene Holzerzeugung zu heben und dadurch den Holzbezug aus dem Auslande mehr entbehrlich zu machen, als dies jetzt der Fall ist. In Zellulose- und Holzstoffindustrie hat sich namentlich in dem letzten Jahre ein großer Mangel an Fichtenholz bemerkbar gemacht. Bei dem steigenden Bedarf dieser Industrien an Fichtenholz — die Zelluloseindustrie hat im Jahre 1907 2 311 064 fm verbraucht, die Holzfaserindustrie zirka 1 000 000 fm; beide Industrien haben also Holz im Werte von ungefähr 50 Millionen verwertet. Man sieht in diesen Industrien wegen Deckung ihres Bedarfs an Fichtenholz sehr sorgenvoll in die Zukunft, und haben weitsichtige Männer derselben jetzt schon große Waldungen in Rußland angekauft.

Die einzigen Staaten, die ihren Bedarf an Holz selbst decken, auch von ihrem Überschuß jetzt noch abgeben können, sind Österreich-Ungarn, Rumänien, Skandinavien, Serbien, Rußland, Finnland und Kanada. Alle anderen Staaten sind darauf angewiesen, ihren Mehrbedarf aus diesen Ländern zu decken, und müssen deshalb die Preise von Jahr zu Jahr hier mehr steigern. Diejenigen Staaten, die eine geregelte Forstwirtschaft haben, wie wir es ja mit Stolz von Preußen und Deutschland sagen können, sehen einer glänzenden Zukunft in der Prosperität der Forstwirtschaft entgegen. (Sehr richtig! links.)

Um den Bedarf an Papierholz mehr zu decken, möchte ich unserer Forstverwaltung empfehlen, den Umtrieb nach dem Vorgange von Sachsen und Bayern zu verkürzen, natürlich je nach Lage der Bodenbeschaffenheit, ferner mehr Durchforstungen vorzunehmen, weil gerade die schwachen Hölzer als Papierholz gute Verwendung finden. Es ist nicht zu befürchten, daß die Nachfrage nach diesen Hölzern geringer wird; denn Fichtenholz ist eben das einzige Rohmaterial, das der Papierindustrie zur Verfügung steht, welche anderweitig Ersatz dafür nicht finden kann. Da im Verhältnis die starken Hölzer, Balken usw. mit ihrem Wachstum von über 80 Jahren nicht entsprechend gut bezahlt werden als schwächere Hölzer im Alter von 50 bis 60 Jahren, so dürften schon die Preisverhältnisse in Zukunft naturgemäß auf kürzere Umtriebszeiten hinführen.

An Stelle der Verwendung von starken Hölzern sind vielfach die eisernen Träger getreten, in kleineren Städten auch schon als Ersatz für Bretter Betonböden mit Linoleum.

Ich möchte mir gestatten, den Herrn Minister auf eine etwaige Harzgewinnung auch in unseren Forsten aufmerksam zu machen. Harz wird in Deutschland in großen Mengen gebraucht. Man schätzt den Konsum auf zirka 90 000 Tonnen im Jahr. 1907 war die Einfuhr 112 324, die Ausfuhr 25 000 Tonnen. Die importierten Mengen stammen ausschließlich aus den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Die Sendungen von Südfrankreich kommen kaum in Betracht. Die Harzproduktion der Vereinigten Staaten befindet sich in Händen eines Trustes, der die Preise in den letzten Jahren in unglaublicher Weise in die Höhe getrieben hat. Während Harz im Jahre 1901 9,20 Mk. pro Tonne kostete, mußten im Jahre 1907 20,23 Mk. dafür bezahlt werden. Abgesehen von der Industrie für Farben, Seifen, Lack, ist die Papierindustrie hauptsächlich Konsument für Harz, und sind die hohen Preise, welche wir den Amerikanern zahlen müssen, naturgemäß eine hohe Belastung für unsere Industrie. Es wäre für uns aus nationalen Gesichtspunkten schon, um nicht völlig von den Amerikanern abhängig zu sein, von hervorragendem Werte, wenn sich unsere Forstverwaltung entschließen wollte, eine Harzproduktion

Digitized by Google

in den heimischen Wäldern hervorzurufen, natürlich wäre dabei auf die forstwirtschaftlichen Gesichtspunkte Rücksicht zu nehmen. Meine Herren, den Wert von 90 000 Tonnen mit 18,25 Millionen Mark, den können wir wahrscheinlich selbst verdienen, natürlich abzüglich der Selbstkosten.

Ehe ich zum Schluß komme, möchte ich einen Wunsch der Holzkäufer unterbreiten, der dahin geht, unsere Forstbehörde möchte den Verkauf des schriftlichen Meistgebotes möglichst ganz aufgeben und die zum Verkauf stehenden Hölzer nur in öffentlichen Auktionen auf mündliches Meistgebot, wie früher, wieder verkaufen. Bei außergewöhnlichen Ereignissen, Schnee- oder Windbruch, Raupenfraß, wo plötzlich außergewöhnlich große Quanten Holz zum Verkauf stehen, ist vielleicht das schriftliche Angebot angebracht; aber unter normalen Verhältnissen dürfte das öffentliche Meistgebot im Interesse auch der Forstverwaltung, wie früher, beizubehalten sein. Eine jede Oberförsterei hat einen bestimmten Kundenkreis, der aber auf das empfindlichste gestört wird, wenn, durch das schriftliche Angebot angelockt, plötzlich fremde Käufer auftreten, welche den natürlichen Verlauf im Einkauf der Hölzer stören und althergebrachte, geschäftliche Beziehungen über den Haufen werfen.

Meine Herren, nur der Staat blüht und gedeiht, in welchem möglichst alle Staatsbürger ihr Auskommen finden. Dazu gehört nicht die einseitige Betonung fiskalischer Interessen, sondern eine entgegenkommende Verwaltung. Als eine solche können wir ja zu unserer Freude die preußische Forstverwaltung bezeichnen. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Porsch**: Das Wort ist nicht weiter verlangt; die Besprechung ist geschlossen. Ich stelle die Annahme des Etats der Forstverwaltung fest.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Kräftigung junger Nadelholzsaaten durch Behäufeln.

Allgemeine Verfügung Nr. 6 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 2516.

Berlin W. 9, 2. März 1908.

In der Oberförsterei Kommusin, Regierungsbezirk Allenstein, kommt seit einigen Jahren ein Behäufeln der Nadelholzsaaten, wie es beim Rübenbau üblich und für Eichelsaaten bekannt ist, mit recht gutem Erfolg zur Anwendung und hat sogar auf den dortigen sehr stark graswüchsigen Böden die Ausführung von Saaten erst zu einer zuverlässigen Kulturmethode gemacht.

Nachdem in der Mitte der Saatstreifen eine einrillige Saat ausgeführt ist, wird sie etwa im Juli in der Weise bearbeitet, daß mit einer schmalen Blatthacke zunächst, um Wurzelbeschädigungen zu vermeiden, das Unkraut von der Saatrille nach den Rändern des Saatstreifens unter gleichzeitiger Lockerung des Bodens losgehackt wird. Alsdann wird der Boden nach der Mitte hin leicht zusammengezogen. Auch in trockenen Sommern hat sich dieses Verfahren als vorteilhaft erwiesen.

Wenn möglich wird diese Arbeit im zweiten Sommer jetzt aber zweckmäßig mit einer dreizinkigen Kartoffelhacke wiederholt.

Kann nur eine der beiden Hackarbeiten ausgeführt werden, so ist der des ersten Sommers der Vorzug zu geben. Der Erfolg dieser Arbeiten hat darin bestanden, daß die Pflanzen außerordentlich kräftig und widerstandsfähig gegen Jugendgefahren geworden sind. Schon im ersten Herbst erreichten sie die Größe gut entwickelter Kamppflanzen, trieben im zweiten Sommer kräftig aus und waren im dritten Jahre über Gras- und Unkrautwuchs hinaus. Unter der Schütte haben diese Kulturen bisher nicht gelitten, wie auch Nachbesserungen nicht erforderlich waren.

Das ursprünglich aus dem Kampf mit Gras- und Unkrautwuchs hervorgegangene Verfahren ist dann auch auf wenig graswüchsigen Böden mit dem gleichen Erfolg einer Kräftigung der Nadelholzsaaten angewendet worden.

Die Kosten für die erste Hackarbeit haben im Durchschnitt 5 bis 6 Mk., für die zweite 10 bis 11 Mk. pro Hektar betragen.

Ähnliche Wirkungen sind im Regierungsbezirk Marienwerder mit der Hackmaschine Planet junior erzielt worden.

Von den beiden Modellen mit einem und mit zwei Rädern verdient nur das letztere Beachtung. Als eine wünschenswerte Änderung der von der Firma E. Schwartz in Tempelhof bei Berlin, Berliner Straße 77, zum Preise von 42 Mk. vertriebenen Maschine hat sich eine Verkürzung der Messer erwiesen.

Die Maschine kann nur für einrillige Saaten und für Streifenpflanzungen verwendet werden. Auch bei ihr hat sich die Anwendung im ersten Sommer, bevor noch die Grasnarbe verfilzt ist, als besonders zweckmäßig erwiesen, zumal dann die zweite Bearbeitung im nächsten Sommer ebenfalls auf nur geringe Schwierigkeiten stößt. Auch empfiehlt es sich, das abgestoßene Gras und Unkraut abharken zu lassen, da es sonst teilweise wieder anwächst.

Der Erfolg der Arbeit wird um so größer, je weniger der Boden verfilzt ist. Für schwere Lehmböden, verfilzte Moorböden und stark verquecke oder durchwurzelte Böden ist die Verwendung der Maschine nicht zu empfehlen.

Die Kosten der Arbeit haben sich bei leichten, wenig benarbten Böden auf 3 bis 5 Mk. pro Hektar, bei stärker benarbten Böden auf etwa das Doppelte gestellt. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Rechtzeitige Vorbereitung der Entwürfe und Anschläge für staatliche Bauten.

Allgemeine Verfügung Nr. 17 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I. A. a. 5154/07. B. II. a. 1126. II. 2323. III. 9888.
II. Ang.

Berlin W. 9, 7. März 1908.

In der dem Landtage vorgelegten Denkschrift über die Hebung der Selbständigkeit der Lokal-

Digitized by Google

und Provinzialbehörden der Hochbauverwaltung ist darauf hingewiesen, daß den Lokalbaubeamten oftmals nicht Zeit genug gewährt wird, um die ausführlichen Entwurfzeichnungen und Kostenanschläge mit der erforderlichen Gründlichkeit durcharbeiten zu können.

Die Bearbeitung der ausführlichen Entwürfe und Kostenanschläge fällt meistens in die Zeit, in der die Lokalbaubeamten mit der Einleitung und Ausführung von Bauten voll beschäftigt sind. Infolge der Inanspruchnahme mit diesen Arbeiten müssen ihnen technische Hilfskräfte zur Unterstützung beigegeben werden. Es hat sich dabei oftmals herausgestellt, daß solche Hilfskräfte schwer zu erhalten waren, oder daß ihre Annahme nicht so zeitig erfolgen konnte, daß die Entwürfe pünktlich zum vorgeschriebenen Termine fertiggestellt und der Provinzialbehörde zur Vorprüfung vorgelegt werden konnten. Außer der unliebsamen Verzögerung erlitt die Bearbeitung selbst eine Schädigung infolge der Übereilung, mit der sie vorgenommen werden mußte.

Um diese Übelstände zu vermeiden, ist es in erster Linie erforderlich, die Vorbereitungen zu einem Bauvorhaben, die Anfertigung der Vorentwürfe usw. so rechtzeitig zu beenden, daß mit der Ausarbeitung der ausführlichen Entwürfe bei Bauanlagen bis zum Betrage von etwa 200000 Mk spätestens am 1. April, bei Bauanlagen von einem höheren Kostenbetrage spätestens am 1. Februar begonnen werden muß, um den für die Anmeldungen zum Etat vorgeschriebenen Termin innehalten zu können.

Ich ersuche ergebenst, besondere Aufmerksamkeit darauf richten zu wollen, daß die Vorbereitungen zu den Bauten so zeitig erledigt werden, daß die ausführlichen Entwürfe zu den genannten Zeitpunkten in Angriff genommen werden können.

Der Herr Finanzminister legt nach wie vor besonderen Wert darauf daß die zum Etat anzumeldenden Entwürfe bis spätestens am 31. August bei ihm eingehen, und daß nur reiflich durchgearbeitete Entwürfe und Kostenanschläge zur Vorlage kommen.

Es kann nicht Aufgabe der Bauverwaltung sein, jeden in der Beratung und Bearbeitung befindlichen Bauentwurf mit möglichster Beschleunigung schon für den nächstfolgenden Etat endgültig fertig zu stellen. Bauvorhaben, welche bei normaler Anspannung der Kräfte nicht bis zu der für die Etatsanmeldungen vorgeschriebenen Zeit vorbereitet werden können, müssen — sofern es sich nicht um besonders eilige Ausnahmefälle handelt — bis zu einem späteren Etatsjahre zurückgestellt werden. Diese Voraussetzung kann in der Regel als vorliegend angesehen werden, wenn mit der Finanzverwaltung ein grundsätzliches Einverständnis über die Baufrage bis zum 1. April noch nicht getroffen ist.

Diese Angelegenheit betrifft hauptsächlich diejenigen Entwürfe zu Staatsbauten, deren Prüfung und Nachprüfung bestimmungsmäßig im Geschäftsbereich des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten erfolgt und deren Zahl — soweit der Wirkungskreis des diesseitigen Ministeriums dabei in Frage kommt — nur eine kleine ist. Der gleiche Grundsatz soll aber auch bei denjenigen Bauentwürfen, welche der Nachprüfung durch die hochbautechnischen Referenten meines Ministeriums unterliegen, Geltung erhalten.

J. V.: v. Conrad.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Vorlesungen an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, Abteilung für Forstwesen, im Sommer-Semester 1908.

Beginn am 15. April.

Professor Krazer und Privatdozent Dr. Faber: Grundlehre der höheren Mathematik.
Geh. Hofrat Professor Lehmann: Experimentalphysik II.
N. N.: Projektionslehre.
Geh. Rat Professor Dr. Engler: Organische Experimentalchemie. Chemisches Laboratorium.
Professor Dr. Paulcke: Geologie II.
Professor Dr. Klein: Systematische Botanik. Abteilung zum Pflanzenbestimmen. Pilzkrankheiten der Waldbäume. Mikroskop. Praktikum II.
Professor Dr. May: Zootomischer Kursus. Geschichte der Deszendenzlehre.
Geh. Hofrat Professor Dr. Haid: Geodätisches Praktikum II.
Obergeometer Bürgin: Plan- und Terrainzeichnen.
Oberforstrat Professor Siefert: Waldbau II. Forstliche Technologie. Exkursionen.
Professor Dr. Müller: Theorie der Forsteinrichtung. Forstliche Statik. Exkursionen. Übungen in Forsteinrichtungen und Waldwertrechnung.
Professor Dr. Hausrath: Forstschutz. Übungen in Waldwegbau. Exkursionen.
Landwirtschaftsinspektor Kronberger: Landwirtschaftslehre.
Privatdozent Dr. Helbig: Übungen im Laboratorium für Bodenkunde.
Geh. Rat Lewald: Forst- und Jagdrecht.
Professor Dr. v. Zwiedineck: Finanzwissenschaft. Berg- und Hüttenwesen. Agrarpolitik. Volkswirtsch. Repetitorium.

Verschiedenes.

— **Die vierte Auflage des Radtkeschen Handbuches für den preußischen Förster,** welche längst mit Spannung erwartet wird, erscheint, nachdem die dritte Auflage bereits Ende 1907 vergriffen gewesen ist, etwa Mitte April. Eine Vorankündigung mit Inhaltsangaben, Urteilen über den hohen Wert des Buches und den Bezugsbedingungen für die neue Auflage ist in diesen Tagen seitens der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, an mehr als 20000 preußische Forstbeamte im Staats-, Gemeinde- und Privatdienst, sowohl an niedere wie auch an höhere

Digitized by Google

Beamte verschickt worden. Wem diese Ankündigung etwa nicht zugegangen sein sollte, beliebe sich bei Bedarf sofort an obengenannte Firma mit dem Ersuchen um kostenlose Zusendung zu wenden. Der Ladenpreis der neuen Auflage, welche 1033 Seiten Umfang besitzt, also fast doppelt so stark ist als wie die dritte Auflage, wurde mit nur 10 Mark unter Festsetzung noch billigerer Partiepreise angesetzt. Um den Besitzern der älteren (1. bis 3.) Auflagen den Ankauf noch zu erleichtern, nimmt die Verlagsbuchhandlung J. Neumann jedes Exemplar einer älteren Auflage unter Anrechnung von 3 Mark bis zum 1. Juni 1908 zurück und liefert dafür dann unter Berechnung von nur 7 Mark und des erforderlichen Rückportos ein Exemplar der neuen vierten Auflage in Umtausch. Im übrigen empfiehlt es sich, die kurze Voranzeige im Inseratenteil dieser Nummer zu beachten.

— **Prüfung.** Bei der vom deutschen Forstverein Anfang März abgehaltenen zweiten Prüfung von Anwärtern des mittleren Privatforstverwaltungsdienstes zu Wernigerode war ein auffallender Rückgang der Zahl der Prüflinge gegen die Prüfung vor zwei Jahren bemerkbar. Es meldeten sich dieses Mal nur 14 Personen gegen 34 im Jahre 1906. Es konnten 7 zur Prüfung zugelassen werden, von denen 5 bestanden. Dem Prüfungsausschuß gehörten außer dem Obmann Forstrat Eigner an Oberforstmeister Riedel-Ujest, Forstrat Freiherr von Cornberg-Hasserode und Königl. Oberförster Kurz-Tübingen.

— **Aufruf an alle Kameraden von der grünen Farbe!** Im Oktober v. Js. erließ das Komitee einen Aufruf an die alten und jungen Jäger und bat sie, mitzuarbeiten an der Vollendung jenes Werkes auf dem Schlachtfelde von Colombey, welches den Gefallenen des Jägerbataillons Nr. 7 geweiht ist. Unser Ruf ist nicht ungehört verhallt. Mancher hat gegeben, was in seinen Kräften stand, und durch freudige Opferwilligkeit gezeigt, daß Jägergeist und Liebe zur grünen Farbe in ihnen lebendig geblieben. Allen den Gebern unsern herzlichen Dank. Aber noch ist das Ziel, dessen Erreichung wir so nahe wähnten, kaum halb erreicht. Die bis jetzt vorhandenen Mittel reichen bei weitem nicht aus, um einen hinreichenden Rückhalt bei der Bestellung der vorzunehmenden Arbeiten zu gewähren. Und doch ist die größte Eile geboten. Das herrliche Denkmal ist vollendet, aber es entbehrt jedes Schutzes, der zu seiner Erhaltung unumgänglich notwendig ist. Sobald der Frühling ins Land kommt, werden Scharen von Besuchern die Schlachtfelder bevölkern, von denen vielleicht nicht jeder die Erinnerungszeichen an große Tage heilig hält. Eine Gefährdung bringt auch Weidevieh, welches bis unmittelbar zum Denkmal freien Zutritt hat. Die Anbringung des geplanten Gitters für das Denkmal ist daher unerläßlich. Wir wenden uns, liebe Kameraden, deshalb noch einmal an Eure Opferfreudigkeit und Euren patriotischen Sinn, der vornehmlich die Angehörigen der Jägerbataillone auszeichnet, und bitten wir Euch im Interesse einer großen und guten Sache, uns Euren Beistand nicht zu versagen und uns so bald wie eben möglich mit Beiträgen zu unterstützen, damit das Denkmal für die Gefallenen dauernd erhalten bleibt. Herr Kamerad Georg Kummer, Dortmund, Möllerstraße 34, nimmt jeden, auch den kleinsten Betrag, dankend entgegen. Indem wir auf den sonstigen Inhalt unseres früheren Aufrufs Bezug nehmen, geben wir uns der frohen Erwartung hin, daß unsere Bestrebungen recht bald mit Erfolg gekrönt sein werden und es uns möglich sein wird, mit den erforderlichen Arbeiten noch vor Beginn des Frühlings anfangen zu können.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Das Komitee für die Beschaffung einer Einfriedigung für den Denkmalsplatz des Westfälischen Jägerbataillons Nr. 7 auf dem Schlachtfelde bei Colombey.

Im Auftrage:

Holtermann, Rechtsanwalt, L. d. R., Essen Ruhr, I. Vorsitzender.

Meyer, Polizei-Inspektor, Hagen, Schriftführer.

Kummer, Dortmund, Möllerstraße 34, Kassierer.

Ruland, Kgl. Hegemeister, Buschhorn.

— **Das Jäger-Bataillon von Neumann in Hirschberg (i. Schles.) Nr. 5** stellt wie in den Vorjahren auch diesen Herbst junge Leute als Zweijährig-Freiwillige ein. Bewerber (möglichst nicht unter 1,60 m groß) werden angewiesen, sich persönlich unter Vorlegung ihres Meldescheines bis 31. d. Mts. an einem Wochentage vormittags in Hirschberg i. Schl. zu melden.

— **Verkauf eines großen Waldobjektes.** Die bekannte Firma H. Munk und Söhne in Wien, welche in einem ausgedehnten geschäftlichen Verkehr mit Deutschland steht und einen Teil ihrer Produkte dorthin absetzt, kaufte in Galizien bei Slatina das gleichnamige bedeutende Waldgut. Der Kaufpreis beträgt über 4 Millionen Kronen. Der Umfang der Waldungen ist etwa 13 000 Joch. Das Forstgut war bisher im Besitze des galizischen Statthalters, Graf Andreas Potocki. Wie mitgeteilt wird, baut die Käuferin in den Waldungen bedeutende Sägewerksanlagen und wird auf denselben die großen Bestände der Forsten zu Brettern verarbeiten. Das fertige Produkt soll alsdann auf dem Bahnwege in der Hauptsache nach Deutschland versandt werden.

(Deutsche Tageszeitung.)

— **Pensionsversicherung der Waldarbeiter.** In einem großen Teile der Waldungen der Rheinprovinz, so namentlich in den großen, zusammenhängenden fiskalischen Waldgebieten und in manchen umfangreicheren Kommunalwaldungen, z. B. im Industriegebiete der Saar, wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, die erforderliche Zahl der Holzhauer zu erhalten. Vielfach wird dem die Holzhauer anwerbenden Forstbeamten die Klage entgegengehalten, daß, abgesehen von den Fällen des Betriebsunfalles und der Alters- und

Digitized by Google

Invaliditätsversicherung, die Pensionsversicherung der Holzhauer fehlt. Bei den nicht unbedeutenden Gefahren, welchen die Holzhauer in ihrem Berufe ausgesetzt sind, der schweren Arbeit und dem harten, entbehrungsreichen Leben, das sie führen müssen, sowie den in Vergleich zu andern Arbeitern nicht eben hoch zu nennenden Löhnen ist das Streben der Holzhauer nach einer Pensionsversicherung ähnlich der durch die Knappschaften für die Bergleute gegebenen verständlich. Es wird davon gesprochen, die Staatsregierung trage sich mit dem Gedanken einer Pensionsversicherung der Waldarbeiter, man weiß aber in weiteren Kreisen, abgesehen von der Unverbürgtheit der Nachricht, nicht, ob die Einrichtung auf die fiskalischen Waldarbeiter sich beschränken oder auch auf andere Forstbetriebe ausgedehnt werden soll. Ist letzteres nicht der Fall, so dürfte zu überlegen sein, ob im Rahmen der zurzeit beabsichtigten Einrichtung des Verwaltungsverbandes der Kommunalwaldungen der Rheinprovinz die Sache für die Arbeiter der Kommunalforsten sich machen läßt. Tritt für die Arbeiter der Staatsforstverwaltung die Einrichtung ins Leben, so muß sie auch auf die eine oder andere Weise für die Kommunalforsten geschaffen werden, weil sonst erst recht keine Arbeiter für die letzteren zu haben wären. Der Waldarbeiter zieht bei gleichen Löhnen in der Regel den fiskalischen Betrieb vor, weil er aus verschiedenen Ursachen auch dann im fiskalischen Walde gewöhnlich mehr verdient als im Kommunalwalde (größere Schläge, besser zu bearbeitendes Holz, Betriebskrankenkasse), und es ist deshalb die Einrichtung der Kasse selbst dann rätlich, wenn die fiskalische Verwaltung sie nicht beabsichtigt. Die Kasse hätte dann auch, ähnlich wie es bei den Knappschaften der Fall ist, die Alters- und Invaliditätsversicherung zu verwalten und die Renten mit der Pension zu verrechnen. Zurzeit sind einige Fälle bekannt, in denen Gemeinden freiwillig ihren Waldarbeitern Pension gewährt haben. (Kölnische Volkszeitung.)

— **Der Schießverein deutscher Jäger** (Sitz Neudamm) macht bekannt, daß das diesjährige große Preisschießen des Hauptvereins am Donnerstag, den 2. Juli, Freitag, den 3. Juli, und Sonabend, den 4. Juli, in Neumannswalde-Neudamm stattfindet.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Die bebaute Stelle Groß-Briesen in der Oberförsterei Dippmannsdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juni 1908 anderweit zu besetzen.

Förstersstelle Sowade in der Oberförsterei Zbitzko, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei der Regierung Oppeln anzubringen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Fricke, Forstmeister und Professor zu Eberswalde, ist zum Oberforstmeister und Direktor der Forstakademie in Hann.-Münden ernannt worden.

von Gracevenitz, Oberförster zu Schönlanke in Posen, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

von Ploetz, Oberförster zu Rudczanny in Ostpreußen, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Riebel, Oberforstmeister, Direktor der Forstakademie in Hann.-Münden, ist auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen worden.

Stellbaum, Oberförster zu Lorenz, Regbz. Danzig, ist nach Liebemühl, Oberförsterei Prinzwald, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Teichmann, Oberförster o. R. zu Falkenhain, ist die Oberförsterstelle Junkerhof, Regbz. Marienwerder, übertragen.

Wiesecke, Oberförster zu Liebemühl, Regbz. Allenstein, ist nach Eberswalde, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Arndsen, Förster o. R. zu Groß-Briesen, Oberförsterei Dippmannsdorf, ist nach Raedel, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Baur, Forstaufseher zu Lauenberg, Oberförsterei Seeburgthurm, ist nach Oderhaus, Oberförsterei Oderhaus, Regbz. Hildesheim, vom 1 April d. Js. ab versetzt.

Kinske, Forstaufseher zu Ershausen, Oberförsterei Ershausen, ist nach Goldlauter, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Schley, Förster, ist die Förstersstelle Caseburg, Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schnell, Förster zu Reushausen, Oberförsterei Catlenburg, ist nach Everode, Oberförsterei Alfeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Urban, Revierförster a. Pr. zu Klausthal, Oberförsterei Korschin, Regbz. Bromberg, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

*

Der Sitz der Forstkasse für die Oberförsterei Steegen ist von Stutthof nach Steegen, Regbz. Danzig, verlegt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Abel, Königl. Forstaufseher zu Möckern bei Magdeburg, ist als Hilfsförster in die Oberförsterei Penzig, Stadtforst Görlitz, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Pohl, Bureauhilfe in der Oberförsterei Kohlfurt, Stadtforst Görlitz, ist aus dem Dienste der Stadt Görlitz ausgeschieden.

Voigt, Hilfsförster in der Oberförsterei Kohlfurt, Stadtforst Görlitz, ist aus dem Dienste der Stadt Görlitz ausgeschieden.

D. Jäger-Korps.

von Jasbeck, Hauptmann und Kompagniechef im Gardeschützen-Bataillon, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hönner, Forstwart zu Frankenreuth, ist nach Bruckberg versetzt worden.

Hemmer, Forstwart zu Trippstadt, ist nach Freckenfels versetzt worden.

Hermann, Forstwart zu Rabenstein, ist nach Frankenreuth versetzt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Buschborn in der Oberförsterei Bolchen** (Elsaß-Lothringen) ist zu besetzen. Unter Bezugnahme auf die §§ 1 und 31 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 über die Anstellung usw. für die unteren Stellen des Forstdienstes wird die Neubesetzung der Stelle hiermit den Forstversorgungsberechtigten bekannt gegeben. Das Einkommen beträgt außer dem freien Brennholze 1291 Mk. 57 Pfg. Bewerbungen sind bis zum 4. Mai 1908 an den Herrn Oberforstmeister Rey in Metz portofrei einzureichen; denselben sind der Forstversorgungsschein und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen.

Digitized by Google

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 50. Anfrage: Mein Bergteil grenzt an den eines anderen Besitzers. Hart an der Grenze stehen starke Buchen, die letzterem gehören. Die Kronen der Buchen überragen zum großen Teile mein Besitztum, so daß ich an der betreffenden Stelle nichts anpflanzen kann. Ich forderte schon dazu auf, die Buchen zu entfernen. Es geschieht aber nicht. Kann man den Mann nicht gesetzlich dazu zwingen, und welche Schritte habe ich zu tun? R.

Antwort: Der Eigentümer eines Grundstückes kann Wurzeln eines Baumes, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Grundeigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat, und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt. Im übrigen können Sie nichts unternehmen. Denn das Recht des Eigentümers eines Grundstückes erstreckt sich auch auf den Raum über der Oberfläche (also in die Luft). Ihr Nachbar müßte das Schattenwerfen eines Ihnen gehörenden, in der Nähe der Grenze stehenden Baumes sich doch auch gefallen lassen.

Nr. 51. Anfrage: Von dem Pächter der Jagd in Z. ist einem Einwohner des genannten Dorfes der Auftrag gegeben worden, das Revier zu begehen, falls sich Rotwild aufhält, zu verlappen und den auswärts wohnenden Pächter zu benachrichtigen. Ist zu dem Verlappen ohne Anwesenheit des Jagdberechtigten ein Jagdschein erforderlich? Sch., Kgl. Forstaufseher.

Antwort: Bei Ausführung des Auftrages, das Revier zu begehen und Teile desselben zu verlappen, ist der Besitz eines Jagdscheines nicht notwendig, denn weder das Revierbegehen noch das Verlappen stellt eine Jagdausübungshandlung dar. Das Bestätigen und Einkreisen von Wild ist noch nicht gleichbedeutend mit Jagen. Höchstens könnte darin eine Vorbereitungshandlung zur Jagdausübung erblickt werden. Ebensowenig wie derjenige, welcher Treiberdienste leistet oder jemandem das Gewehr ins Revier trägt, die Jagd ausübt, ebensowenig läßt sich ein gleiches bei den oben erwähnten Maßnahmen behaupten.

Nr. 52. Anfrage: Steht dem Vorstande eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes unter allen Umständen das Recht zu, unter den drei Höchstbietenden einen Jagdpächter zu wählen? Auch dann, wenn ihm, infolge einer Beschwerde seitens einzelner Jagdgenossen, von der Aufsichtsbehörde aufgegeben wurde, die Jagd nur meistbietend öffentlich zu verpachten? Kann der Höchstbietende eventuell gegen seine Ausschließung Beschwerde einlegen? Kann dies eventuell auch seitens eines Jagdgenossen geschehen? Als Höchstbietender wurde hier nur ein Großgrundbesitzer in Frage kommen, dessen Eigenjagd von fraglicher Gemeindejagd von zwei Seiten begrenzt wird. T., Förster.

Antwort: Auch im Falle einer meistbietenden Verpachtung hat der Jagdvorsteher das Recht der Auswahl unter den Bestbietenden. Denn die öffentliche Versteigerung bedeutet nichts weiter als ein Entgegennehmen von Geboten. Da der Pachtvertrag erst durch Vollziehung des schriftlichen Vertrages zustande kommt, so sind alle Maßnahmen, welche vor diesem Rechtsakte liegen, lediglich vorbereitender und unverbindlicher Natur. Würde es jedoch in den Pachtbedingungen heißen, daß der Höchstbietende den Zuschlag bekommen soll, und es wird dagegen gehandelt, und der Zuschlag einem anderen Bieter erteilt, so besäße jeder Jagdgenosse das Beschwerderecht.

Nr. 53. Anfrage: Ist ein forstversorgungsberechtigter Anwärter, welcher im 19. Jahre dient und bereits über sechs Jahre den Forstversorgungsschein besitzt, pensionsberechtigt? D. W., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Diätarisch beschäftigte Beamte sind ohne weiteres nicht pensionsberechtigt. Nach § 2 des Pensionsgesetzes haben die unter dem Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellten Beamten einen Anspruch auf Pension nach Maßgabe des Gesetzes nur dann, wenn sie eine in den Besoldungsetats aufgeführte Stelle bekleiden. Es kann ihnen jedoch, wenn sie eine solche Stelle nicht bekleiden, bei ihrer Versetzung in den Ruhestand eine Pension bis auf Höhe der durch dieses Gesetz bestimmten Sätze bewilligt werden.

Dieser Nummer liegt die März-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei, und fällt daher Des Försters Feierabende diese Woche aus.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b Hochzeit, Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitenbruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitgliederversammlung vom 31 Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Digitized by Google

Von den zur

Vereins-Preisaufgabe

fristgemäß eingelieferten Arbeiten sind die folgenden mit Preisen bedacht worden:

I. Preis (60 Mk.): Arbeit vom Kollegen Simon (2400), Förster, Forsth. Gloddau bei Sagorsch, Westpr. (Danzig).

II. Preis (40 Mk.): Arbeit vom Kollegen Seefeldt (1255), Förster zu Pollnitz I bei Pollnitz, Westpr. (Marienwerder).

III. Preis (30 Mk.): Arbeit vom Kollegen Lachmann (3607), Forstaufseher, Rhoda bei Bischleben (Erfurt).

Schon gelegentlich der Gesamt-Vorstandssitzung am 7. d. Mts. in Berlin wurde dies Ergebnis mitgeteilt und den als Vorstandsmitgliedern mit anwesenden beiden ersten Herren Kollegen persönlich, dem dritten durch Vermittelung des betreffenden Bezirksvertreters der Dank des Vereins für ihre so fleißigen Arbeiten im Interesse der Kollegenschaft ausgesprochen.

Die Ausarbeitungen werden durch das Vereinsblatt zur baldigen Veröffentlichung gelangen.

Forsth. Kesselgrund, den 15. März 1908.

Der engere Vorstand.
Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Merseburg. Nachdem am 1. März d. Js. die Bezirksgruppe Merseburg gebildet wurde, gehören derselben alle im Bezirk wohnenden Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten an. Zwecks Aufstellung der Mitgliederliste werden dieselben hierdurch aufgefordert, ihre genaue Adresse nebst Mitglieder-Nummer — eventl. durch die Ortsgruppe — dem Schatzmeister Förster Edelmann in Annarode, Post Siebigerode bei Mansfeld, recht bald angeben zu wollen. An denselben ist auch der Bezirksgruppenbeitrag von 1 Mk., mit dem zweiten Halbjahresbeitrag für den Verein von 3,25 Mk., bis zum 10. Juli cr. bestellgeldfrei (5 Pf. mehr) einzusenden. Sollten Mitglieder den Vereinsbeitrag bereits für dieses ganze Jahr gezahlt haben, so hätten diese nur 1 Mk. Bezirksgruppenbeitrag zu entrichten. Für die Folge sind die Vereins- und Gruppenbeiträge satzungsgemäß bis 10. Januar bzw. 10. Juli einzuschicken. Der Vorsitzende. Nicolai.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Mittwoch, den **1. April d.** Js., nachmittags 2½ Uhr. Mitgliederversammlung im Bahnhotel (Erdnüß). Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Mitteilungen über die letzten Bezirksgruppenbeschlüsse (Berichterstatter Herr Kollege Gemmel); 3. Zahlung der Beiträge für das 2. Halbjahr 1908; 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Bassum (Regbz. Hannover). Sonnabend, den 4. April d. Js., gesellige Zusammenkunft im Hotel Buschmann zu Bassum, wozu die verehrten Kollegen mit ihren Familien zur regen Beteiligung eingeladen werden. Gäste willkommen. Von nachmittags 3 bis 4 Uhr zwanglose Besprechung von Vereinsangelegenheiten, von 4 bis 5 Uhr gemeinschaftliche Kaffeetafel, darauf Tanzkränzchen, wie früher.

Der Vorstand.

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Am 1. April d. Js., vormittags 11 Uhr, Versammlung im „Battenberger Hof" (Lind) zu Battenberg. Um rege Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Bütow (Regbz. Cöslin). Versammlung am 1. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Bericht des Vertreters über die Bezirksgruppen-Versammlung in Neustettin. 2. Bekanntgabe und Besprechung der zu der am 29. Mai d. Js. in Berlin stattfindenden Vertreter-Versammlung festgesetzten Tagesordnung. 3. Besprechung der Entwürfe zu den neuen Satzungen und der Geschäftsordnung, einschließlich Festsetzung der Entschädigung für die Vertreter zu den Bezirksgruppen-Versammlungen. 4. Wahl eines Vertreters für die nächste Bezirksgruppen-Versammlung. Die Abrechnung von der Kaisersgeburtstagsfeier liegt zur Einsicht aus. Die Wichtigkeit der Tagesordnung bedingt möglichst zahlreiche Teilnahme. Der Vorstand.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 5. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Vorstandssitzung in Berlin; 2. Mitteilungen über die letzte Bezirksgruppenversammlung und Verlesen des Geschäftsberichts für das abgelaufene Jahr: 3. Bekanntgabe der Entwürfe zu den neuen Bezirks- und Ortsgruppensatzungen; 4. Vortrag des Herrn Kollegen Klinkert über die Lebensversicherung deutscher Forstbeamten; 5. Beitragszahlung (2. Halbjahr 1908); 6. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht zahlreiches Erscheinen dringend gebeten. Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 6 Uhr, Versammlung im Vereinslokal (Ohneforges Hotel). Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Entrichtung der Vereinsbeiträge. 3. Verschiedene Besprechungen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung bittet um pünktliches und recht zahlreiches Erscheinen Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 5. April, nachmittags 5 Uhr: Restaurant „Mundtshof" zu Eberswalde. Fricke, Vorsitzender.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, den 4. April 1908, nachmittags 4 Uhr, Vierteljahresversammlung im Ratskeller zu Göttingen.

Digitized by Google

Tagesordnung: Vereinsangelegenheiten, Abrechnung von der Abschiedsfeier, Exkursion 2c.
Der Vorstand.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Cöslin). Sonnabend, den 4. April 1908, abends 7 Uhr, Zusammenkunft im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Besprechung über das diesjährige erste Scheibenschießen. 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Cassel und Hildesheim). Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 1. April d. Js., mittags 12 Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) statt. Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Sonntag, den 5. April, nachmittags 2 Uhr, Versammlung, Wirtschaft Zöhler, Bahnhof Wadern. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Antrag des Kollegen Klös: Besprechung über Erscheinen der Mitglieder zu den Vereinsversammlungen in Walduniform. 3. Vortrag des Kollegen Huth über Buchenverjüngung. 4. Verschiedenes. Bitte um zahlreiches Erscheinen.
Der Vorsitzende.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 1. April 2c., nachmittags $1/_2 2$ Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht über die letzte Bezirksgruppen-Versammlung. 3. Vortrag des Herrn Kollegen Schaake, Unterhaun, über „Anbau der Kiefer". 4. Rechnungslegung pro 1907. 5. Einziehung der Beiträge. Der Vorstand.

Hildesheim. Mittwoch, den 1. April 1908, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof" zu Hildesheim. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Priester, Vorsitzender.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Sonntag, 5. April, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung bei Nath in Kaltenborn. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung. 2. Vortrag des Kollegen Linck über „die Sterbekasseneinrichtung und die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte." 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Kirchen (Regbz. Coblenz). Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 1. April cr., im Restaurant Jägerheim. Zusammenkunft $10^1/_2$ Uhr vormittags. Gerhardus.

Kupp (Regbz. Oppeln). Am 1. April, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, findet die nächste Versammlung statt. Tagesordnung: Rechnungslegung und Revision. Entlastung des Herrn Kassierers usw. Der Vorsitzende hält einen interessanten Vortrag über Maßnahmen bei den bevorstehenden Kulturen. Es wird um recht zahlreichen Besuch diesmal gebeten. Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Die für Dienstag, den 31. März d. Js., angesetzte Versammlung findet Mittwoch, den 1. April, nachmittags 4 Uhr, statt. Demmin.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Versammlung am Mittwoch, den 1. April, mittags 12 Uhr, im Hotel Klostergarten in Neuenburg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einziehung der rückständigen Beiträge für den Forstwaisenverein. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Cassel). Dienstag, den 31. März d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung bei Klug in Neuhof. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Förster Schneider über Kiefernkulturen. 2. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Neukirchen, Kreis Ziegenhain (Bez. Cassel). Am 9. Februar d. Js. erfolgte die Gründung einer Ortsgruppe für die Oberförstereien Oberaula, Jmmichenhain und Neukirchen, zu welcher 14 Kollegen ihren Beitritt erklärten. Es wurde beschlossen, zwecks Vorstandswahl am Mittwoch, den 1. April d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Gutberlet zu Neukirchen zusammenzukommen, worauf die verehrten Mitglieder nochmals aufmerksam gemacht und um vollzähliges Erscheinen dringend gebeten werden. Die Herren Kollegen der Oberförsterei Oberaula, welche ihren Beitritt zur Ortsgruppe noch nicht erklärt haben, werden ebenfalls um gefälliges Erscheinen gebeten.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste Versammlung Sonntag, den 29. März d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab im Königlichen Hofe in Neustadt. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Beschlußfassung über die Tagesordnung der nächsten Berliner Versammlung. 3. Wahl eines Vertreters für die Sitzung der Bezirksgruppe. 4. Vortrag des Kollegen Müller-Gnewau über eine waldbauliche Frage.
Der Vorsitzende: Simon.

Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim). Am 5. April, nachmittags 3 Uhr, Vierteljahresversammlung.
Der Vorstand.

Osterode (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 5. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Preuß. Hof, Osterode (Ostpr.). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Wahl des Schatzmeisters. Die Sitzung findet ohne Damen statt. Da bei der letzten Sitzung am Sonnabend, den 14. März 1908, sehr wenig Kollegen erschienen waren, so muß diesmal um recht vollzähliges Erscheinen ersucht werden. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 5. April, nachmittags 3 Uhr, ordentliche Versammlung in Prechlau. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung; 2. Beratung der Tagesordnung der nächsten Delegierten-Versammlung in Berlin; 3. Vorstandsersatzwahl; 4. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppen-Versammlung in Graudenz; 5. Verschiedenes. Von pünktlich 3 Uhr ab zunächst Vorstandssitzung, von $3^1/_4$ Uhr ab Mitglieder-Versammlung. Zum Schluß gemütliches Kaffeekränzchen mit Damen. Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Sonntag, den 5. April, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Versammlung. 2. Besprechung über ein eventl. in diesem Jahre abzuhaltendes Scheibenschießen. 3. Besprechung der Entwürfe von Einheitssatzungen und der Geschäftsordnung

Digitized by Google

für Bezirks- und Ortsgruppen. 4. Vortrag des Kollegen Jaursch über Verpackung von Pflanzen zum Transport. 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Prevor, Schriftführer.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Sonnabend, den 4. April d. Js., nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung in Rudczanny bei Siegemund. Tagesordnung: 1. Besprechung der Tagesordnung der am 29. Mai d. Js. in Berlin stattfindenden Delegiertenversammlung und Entgegennahme von Anträgen, über welche in der am 24. Mai d. Js. in Allenstein stattfindenden Delegierten- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Beschluß gefaßt werden soll; 2. Beschlußfassung über das Sommerfest; 3. Verschiedenes; 4. Aufnahme neuer Mitglieder. Um recht rege Beteiligung wird sehr gebeten. Diejenigen Herren Kollegen, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, werden gebeten, sich derselben anzuschließen. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Sonntag, den 5. April, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung in Schneidemühl im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Rechnungslegung pro 1907. 3. Vorstandswahlen. 4. Besprechung über ein eventuell abzuhaltendes Scheibenschießen. 5. Regelung der Beiträge. (Die Zahlung der Beiträge hat stets an den Schatzmeister, Kollegen Grell-Dreiblock, gegen Vorlage des Satzungsbuches zu erfolgen. Die Beiträge pro 1. Halbjahr 1908 sind spätestens in der Aprilsitzung zu zahlen, eventuell bis 1. April portofrei einzusenden). 6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Auf mehrfachen Wunsch Dienstag, den 21. April d. Js. (dritter Ostertag), nachmittags 7 Uhr, Versammlung im Döllnkrug. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungslegung und Entlastung des Schatzmeisters; 3. Besprechung der vorläufig festgelegten Tagesordnung für die Delegierten-Versammlung des Hauptvereins am 29. Mai d. Js. in Berlin (Punkt 2c bis 8), siehe Deutsche Forst-Zeitung Nr. 12, Seite 250/51; 4. Verschiedenes (z. B. verschulte dreijährige Kiefernpflanzen, Schutz resp. Schutzpfähle für Eichenheister im Freistand, Scheibenschießen 2c.). Damen erwünscht! Um zahlreiches Erscheinen ersucht mit Weidmannsheil

der Vorsitzende: Hücker.

Seulingswald (Bez. Cassel). Sonntag, den 5. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi-Häuebach. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1907. 2. Anträge zur Kulturperiode. 3. Vortrag über die neue Jagdordnung oder die Frühjahrsbehandlung der Obstbäume. 4. Verschiedenes.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Mittwoch, den 1. April, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Hutsteiner zu Siegen. Tagesordnung: 1. Besprechung über etwaige dem Delegierten noch zu erteilende Wünsche zu der Hauptversammlung. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 5. April, 3 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokale.

Der Vorstand.

Tuchlerheide. Am 5. April, nachmittags 2½ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Tagesordnung: 1. Einziehung ausstehender Beiträge. 2. Rechnungslegung und Revision. 3. Verschiedenes und zwanglose Besprechungen. 4. Wahl eines Vorsitzenden. 5. Wahl eines Kassenführers.

Der provis. Vorstand.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Mitgliederversammlung der Ortsgruppe findet Sonnabend, den 11. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, bei Reuner in Ullersdorf statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die stattgefundene Delegierten- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe vom 15. März 1908 in Kohlfurt. 2. Verlesung des Protokolls der ersten Versammlung. 3. Festsetzung, wo die nächste Versammlung der Ortsgruppe stattfinden soll. 4. Zahlung des ersten halbjähr. Beitrags von 0,50 Mk. für die Ortsgruppe. 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Kollegen, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen. Aufnahme-Anträge werden angenommen. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Liegnitz. Von der Delegierten- und Mitgliederversammlung, welche am 15. März d. Js. in Kohlfurt stattfand, wurde folgendes verhandelt bzw. beschlossen: 1. Vorlesung und Genehmigung des Protokolls vom 8. Dezember v. Js. 2. Gegen die genehmigten Satzungen fand sich nichts einzuwenden. 3. Zum Delegierten für die Hauptversammlung wurde Kollege Winkler-Burghammer gewählt. 4. Die Einrichtung einer Krankenkasse erscheint wegen der voraussichtlich zu hohen Kosten nicht ausführbar; dagegen soll die Errichtung einer Krankenunterstützungskasse im Rahmen der vorhandenen Mittel in Vorschlag gebracht werden. Kollege Rosemann empfahl in einem sehr lehrreichen Vortrag den Beitritt zur Lebensversicherung für das deutsche Forstpersonal, indem er auf die Vorteile hinwies, welche bei dieser Versicherung den Mitgliedern infolge der Unsterblichkeit der Forstbeamten zuteil werden. Es meldeten sich infolgedessen einige Kollegen zur Aufnahme. 5. In Zukunft sollen bei den Versammlungen Vorträge hauptsächlich fachwissenschaftlicher Natur gehalten werden. Kollegen, Freunde und Gönner des Vereins, welche bereit sind, einen solchen zu halten, werden gebeten, sich unter Angabe des Themas bei dem Vorstand der Bezirksgruppe zu melden. Kollege Grützner wird nach Abschluß seiner Beob-

Digitized by Google

achtungen über das Auftreten und Verhalten der Nonne sprechen. Die nächste Versammlung findet voraussichtlich Anfang März 1909 wieder in Kohlfurt statt. Zum Schluß wurde an den Herrn Oberforstmeister ein Ergebenheitstelegramm abgesandt. Der Vorstand. J. A.: Winkler.

Ortsgruppen:

Frankfurt a. O. Bericht über die Mitgliederversammlung am 14. März 1908. Eröffnung 3½ Uhr. Anwesend 15 Mitglieder. Punkt 1. Entwürfe zu den Satzungen der Orts- und Bezirksgruppen wurden von dem Herrn Vorsitzenden vorgelesen und fanden allgemein Beifall. Punkt 2. Als Vertreter zur nächsten Bezirksgruppen-Versammlung wurde Herr Hegemeister Arendt-Drewitzer Theerofen gewählt. Punkt 3. Es wurde Beschluß gefaßt, den Ortsgruppenbeitrag zugunsten des Bezirksgruppenbeitrages um 0,50 Mk. zu ermäßigen. Die Jahresbeiträge setzen sich also wie folgt zusammen: Hauptverein 6,50 Mk., Bezirksgruppe 1 Mk., Ortsgruppe 1,50. Summa 9 Mark. Punkt 4. Herr Kollege Hegemeister Arendt-Drewitzer Theerofen hat sich bereit erklärt, bei Gelegenheit der nächsten Mitgliederversammlung einen Vortrag über Pflanzenerziehung zu halten. Zum Schluß wurden noch drei neue Mitglieder aufgenommen und vom Herrn Vorsitzenden im Namen der Ortsgruppe begrüßt. Schluß der Sitzung 5¼ Uhr. Der Vorstand.

Hammer (Regbz. Stettin). Am 15. März d. Js. wurde, nach vorheriger Einberufung, von elf erschienenen Kollegen der Oberförstereien Stepenitz, Hohenbrück und Rothenfier eine Ortsgruppe mit dem Namen „Hammer" ins Leben gerufen. In den Vorstand wurden gewählt: Hegemeister Dinse-Schöneiche als Vorsitzender, Förster Henning-Trechel dessen Stellvertreter, Förster Dinse-Eichhof als Schatzmeister und Schriftführer, Förster Marohn-Neuwald als dessen Stellvertreter. Die Einheitssatzungen für Ortsgruppen wurden einstimmig angenommen und der Jahresbeitrag auf 9 Mark festgesetzt.

Eichhof, Post Altfarnow. Dinse.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten.

Für das Geschäftsjahr 1908 stehen, gemäß § 4 d der Satzung, **33 Stipendien zu je 100 Mk.** zwecks Verteilung an Söhne lebender oder verstorbener **Vereinsmitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten** als Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten zur Verfügung. Die Verteilung dieser 33 Stipendien geschieht im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der einzelnen Beamtenklassen — Staatsforstbeamte, Gemeindeforstbeamte, Privatforstbeamte — im „Waldheil". Es gelangen hiernach zur Ausgabe **18 Stipendien an Söhne von Privatforstbeamten, 12 Stipendien an Söhne von Staatsforstbeamten und 3 Stipendien an Söhne von Gemeindeforstbeamten,** über deren Verteilung in einer im Monat Juli stattfindenden Vorstandssitzung Beschluß gefaßt werden soll.

Die gesetzlichen Vertreter der vorgenannten Forstbeamtensöhne — Vater, Mutter, Vormund oder Pfleger — haben etwaige Anträge auf Bewilligung eines Stipendiums bis zum **1. Mai d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. Alle Gesuche müssen ausführliche Angaben über die Einkommens- und Familienverhältnisse des Vaters, resp. der Mutter oder des Mündels enthalten und hinsichtlich der Richtigkeit bei Witwen, Vormündern oder Pflegern von dem nächsten Amtsvorsteher oder durch eine vom Vorstande als solche angesehene Vertrauensperson, bei Vereinsmitgliedern von dem vorgesetzten Revierverwalter oder dem gegenwärtigen Brotherrn beglaubigt sein; auch ist eine Bestätigung der in dem Gesuche gemachten Angaben durch mindestens drei Vereinsmitglieder zulässig. Der Vorstand behält sich außerdem in allen Fällen vor, die gemachten Angaben durch eigene Erkundigungen nachzuprüfen.

An unsere Vereinsmitglieder richten wir die Bitte, die ihnen etwa bekannten unbemittelten Witwen und Vormünder unbemittelter Waisen verstorbener Vereinsmitglieder, deren Söhne bzw. Mündel diesen Herbst in eine forstliche Lehranstalt untergebracht werden sollen, auf vorstehende Bekanntmachung zu verweisen und sie zur Einreichung von Gesuchen um Bewilligung eines Stipendiums zu veranlassen.

Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind mit der Bezeichnung „Stipendienfonds" an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" in Neudamm (Bezirk Frankfurt a. O.) zu richten.

Neudamm, den 15. März 1908.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau-Döllensradung, Vorsitzender.

Graf Finck von Finckenstein-Trossin,
stellvertr. Vorsitzender.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Mitteilung an die Mitglieder des Vereins.

Der bisherige Vorsitzende unseres Vereins hat sich zu seinem Bedauern wegen Geschäftsüberlastung und aus Gesundheitsrücksichten gezwungen gesehen, seine Ehrenämter niederzulegen.

Herr Forstrat Eulefeld ist in unserem Vereine seit dessen Bestehen im engeren Vorstande als zweiter Beisitzer und erster Vorsitzender nach besten Kräften tätig gewesen und hat die Vereinsentwickelung wesentlich gefördert. Wir bedauern daher sein Ausscheiden und rechnen auch fernerhin auf seine wertvolle Mitarbeit.

Der bisherige erste Beisitzer im engeren Vorstande, Graf v. d. Schulenburg-Lieberose, hat bis zur nächsten Mitgliederversammlung die Leitung des Vereins übernommen. Die Vereinsgeschäfte werden im Sinne des Beschlusses auf Arbeitsteilung vom 23. November 1907 (vergl. Deutsche Forst-Zeitung 1907 Nr. 52), bestätigt durch die Vorstandssitzung vom 8. Februar 1908, weitergeführt.

Durch das Ausscheiden des Forstrats Eulefeld machen sich jedoch hierin vorläufig folgende Änderungen notwendig:

1. Alle Zuschriften an den Verein oder an den jetzigen Vorsitzenden wolle man nicht an diesen, sondern zur Weitergabe an unsere Geschäftsstelle nach Neudamm adressieren.
2. Die Geschäfte der Försterprüfungen hat Oberförster Dr. Bertog-Halensee, Karlsruherstraße 30, übernommen. Briefe in dieser Angelegenheit sind an dessen Adresse zu richten.
3. Wegen des Stellennachweises wird weitere Mitteilung folgen.

Ende März 1908.

Graf v. d. Schulenburg-Lieberose,
z. Z. Vorsitzender.
Fiebig-Krzyzaki, Beisitzer.

Stellen-Nachweis!

Bezug nehmend auf vorstehende Bekanntmachung wird mitgeteilt, daß die Geschäftsführung des Stellen-Nachweises Herr Wildmeister Fiebig, Forsth. Krzyzaki bei Schwarzwald, Posen, freundlichst übernommen hat. Alle diese Angelegenheit betreffenden Korrespondenzen sind jetzt an dessen Adresse zu richten. Bemerkt sei, daß infolge der durch räumliche Entfernung erschwerten Übergabe der Geschäfte eine geringe Verzögerung in dieser Angelegenheit nicht zu vermeiden sein wird.

Die Geschäftsstelle.

Betrifft Auskunft der in Templin ausgebildeten Forstschüler.

Am 15. Juni l. Js. werden nach Beendigung des Schuljahres 44 Zöglinge die Forstlehrlingsschule Templin verlassen. Da eine große Anzahl von diesen noch keine Beschäftigung in Aussicht hat, wird im Interesse der Bestrebungen des Vereins an die Herren Waldbesitzer die dringende Bitte gerichtet, bei Besetzung entsprechender Stellen auf diese Schüler Rücksicht zu nehmen und ihnen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung im praktischen Dienst zu gewähren.

Herr Oberförster Jacob, Templin (U.-M.), ist gerne bereit, jede gewünschte Auskunft über persönliche Verhältnisse und Leistungen der jungen Leute zu erteilen.

Templin, Ende März 1908.

Der Schulpfleger.

Zur Aufnahme in die Templiner Forstlehrlingsschule.

Nach den gemachten Erfahrungen muß allen, die sich um die Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Templin zu bewerben beabsichtigen empfohlen werden, vor dem Eintritt eine mindestens einjährige Lehrzeit bei einem geeigneten Forstbeamten durchzumachen; es wird bei Prüfung der Meldungen hierauf besonderes Gewicht gelegt.

Da vielfach die nötige Bekanntschaft in forstlichen Kreisen mangelt, sind die Herren Vorstände der Bezirksgruppen, sowie der Leiter dieser Schule, Herr Oberförster Jacob in Templin, gerne bereit, auf Anfrage geeignete Lehrherrn namhaft zu machen. Im Interesse einer guten Ausbildung der Lehrlinge wird empfohlen, diese Gelegenheit regelmäßig zu benutzen.

Templin, Ende März 1908.

Der Schulpfleger.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 257. — Betrachtungen über das Lebensalter der mittleren Forstbeamten und die Anstellungsaussichten der Forstversorgungsberechtigten. 257. — Welchem Verschuldbrett gebührt der Vorzug? Von Hecs. 261. — Von dem neuen Gesetzentwurf über den Wohnungsgeldzuschuß und die Ortsklassen-Einteilung. 261. — Neuregulierung der Dienstgehälter und Pensionsverhältnisse der Staatsbeamten und Bediensteten in Bayern. 261. — Lysol- oder Creolinlösung als Mittel gegen Wildverbiß. Von Andreas. 261. — Anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindewaldungen in der Rheinprovinz betreffend. 262. — Bericht über die 54. Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom Montag, den 16. März 1908. 263. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 266. — Vorlesungen an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, Abteilung für Forstwesen, im Sommersemester 1908. 267. — Vierte Auflage des Radtkeschen Handbuches für den preußischen Förster. 267. — Prüfung. 268. — Aufruf an alle Kameraden von der grünen Farbe! 268. — Einstellung von Zweijährig-Freiwilligen beim Jäger-Bataillon von Neumann in Hirschberg (1. Schles.) Nr. 5. 268. — Verkauf eines großen Waldobjektes. 268. — Pensionsversicherung der Waldarbeiter. 268. — Bekanntmachung des Schießvereins deutscher Jäger. 269. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 269. — Vakanzenliste. 269. — Brief- und Fragekasten. 270. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 270. — Nachrichten des „Waldheil". 274. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 275. — Inserate.

Digitized by Google

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die **Deutsche Forst-Zeitung** mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabend** (Seite 89 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die **Deutsche Jäger-Zeitung** mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (Seite 91 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. April bis 30. Juni 1908**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband** oder **durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im März 1908.

Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.

!!! **Er ist da!!** und bringt viel Freude, der soeben neu erschienene, reich illustrierte Hauptkatalog der Westfalia-Kinderwagen-Industrie, Bruno Richtsenhain, Osnabrück 55. Man versäume nicht, sich denselben sofort gratis und franko kommen zu lassen; denn er enthält sehr aparte, hochmoderne Neuheiten, die **frachtfrei zu Fabrikpreisen (20—30 % billiger als Ladenpreis!) direkt an jedermann** geliefert werden. Näheres enthält das in dieser Nummer enthaltene Inserat mit dem weissen Elefanten.

Dieser Nummer liegt bei in einem Teile der Auflage eine Separatbeilage von **Heinr. Grebe, Bremen**, betreffend **Zigarren**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Familien-Nachrichten

Verlobung!
Frl. Selma Krueger,
Tochter des Kgl. Försters Krueger in Forsthaus Hagen,
mit dem Königl. Forstaufseher
Otto Grasshoff
in Warlubien, Westpreussen. 342

Geburten:

Dem Oberförster von Aruswaldt in Schlemmin bei Baumgarten in Meckl. ein Sohn.

Sterbefälle:

Kummeth, Berta, Oberförsterswitwe in Würzburg.
Mafel, Hedwig, Forstratstochter in Krommenthal.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Pensionärin.

Zur Miterziehung seiner 8j. Tochter durch geprüfte Lehrerin sucht zum 1. Mai gegen sehr mäßige Pension ein gleichalteriges, gesund. Mädchen, evang.

Kgl. Oberförst. Reichenfachsen.
Ort mit 1800 Ew., Bahnstation, schöne Lage, Strecke Göttingen—Bebra.

Funck, Forstmeister. (354

Suche für Mitte Mai bis Mitte August für meine **17jähr. Tochter Pension zur Erlern. des Haushalts u. zur Erholung** in einer Försterei im Harz oder Thüringerwald. Fam.-Anschl. Offert mit Bedingungen unter **Nr. 348** befördert die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche für junge Dame zur Erholung auf 8 Wochen sofort (361

Aufenthalt

mit voller Pension u. Familienanschl. i. Först.- o. Lehrersam., wo erwachs. Töcht. Off. m. gen. Preisang. u. **G. 5788** bef. **Daube & Co., Berlin S.W. 19.**

Stellen-Nachweis d. Vereins f. Privatforstbeamte Deutschlands, E.V.

Gesucht wird 40- bis 55jähriger, noch rüstiger Förster in rauhe Gebirgsgegend Westfalens. 800 Morgen Wald, 500 Morgen Acker und Wiesen, 2 Pferde, 1 Sägewerk. Buchführung und Korrespondenz. Freie Wohnung, Kost, Wäsche etc. im Hause.

Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat **Eulefeld, Lautersbach (Hessen).**

Am 17. d. Mts. starb der
Königl. Forstaufseher Herr **Erich Binger**
in **Warlubien**
im frühen Alter von 32 Jahren. (357

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen eifrigen, fleissigen Beamten, einen netten, liebenswürdigen Kollegen.

Warlubien, den 21. März 1908.

Zugleich namens der Beamten der Oberförsterei Warlubien.
Berresheim, Oberförster.

Nachruf.

Am 18. März d. Js. starb unser Kollege,
Herr Königlicher Forstaufseher **Binger**
in **Warlubien.**

Der Entschlafene war ein treues Mitglied der Ortsgruppe Neuenburg und des Hauptvereins Königlich Preußischer Forstbeamten. Er hatte sich die Liebe und Hochachtung seiner Kollegen in reichstem Maße erworben.

Die Ortsgruppe Neuenburg
des Vereins Königlich Preussischer Forstbeamten.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten Faulbaumholz, auch Schießbeerholz genannt, b. Selbstwerbung. Zahle guten Preis. (272
Paul Becker, Neu-Rixe b. Stendal.

Personalia

50 Zeugniskopien in Schreibmaschinenschrift, gleiche einseit. Bogen Mk. 1,00 exkl. Papier ab Leipzig geg. Nachn. **Merbt, Leipzig**, Arndtstraße 67.

In einer größeren Forstverwaltung der **Grafschaft Glatz** ist

eine Försterstelle

zu besetzen. Junge Forstbeamte mit guten Zeugnissen und Empfehlungen wollen Offerten mit Zeugnisabschriften unt. **F. M. 344** an die Exp. der Dtsch. Forst-Zeitung, Neudamm, einsenden.

Als Stütze der Hausfrau

wird ein **junges Mädchen** zum **1. Mai** auf einer Försterei in einem Vororte Berlins **gesucht.** Gefl. Offerten nebst Gehaltsansprüchen sind an Frau Hegemeister **Pielmann** zu **Grünau (Mark)** zu richten. (362

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 14. Neudamm, den 5. April 1908. 23. Band.

Bekanntmachung.

Die achtundzwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **9. Mai 1908, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden dazu eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1907, sowie der Etat für 1908, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7 — vom 7. Mai 1908 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1907.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1904.)

Oberförsterstelle Grondowken im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Juni 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. April d. Js.** eingehen.

Försterstelle Alt-Sorge in der Oberförsterei Hammerheide, Regierungsbezirk Frankfurt, ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Försterstelle Buchhorst in der Oberförsterei Stolp, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Fahlbruch in der Oberförsterei Pflastermühl, Regierungsbezirk Marienwerder, ist vom 1. Mai 1908 ab neu zu besetzen.

Försterstelle Glambeck in der Oberförsterei Grumsin, Regierungsbezirk Potsdam, ist vom 1. Juli 1908 ab anderweit zu besetzen.

Digitized by Google

Die bebaute **Stelle Hr.-Briesen** in der Oberförsterei Dippmannsdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juni 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Sowade in der Oberförsterei Zbitzko, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind sofort bei der Regierung Oppeln anzubringen.

Försterstelle Zopfenbeck in der Oberförsterei Mützelburg, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **baldigst** einzusenden.

Die Entwickelung der Holzeinfuhr und Holzausfuhr über die deutsche Zollgrenze von 1886 bis 1905

in ihrem Verhältnis zum Werte des gesamten Spezialhandels und in ihrer Einwirkung auf die Waldwirtschaft.

Von **Schnaase**, Königl. Oberförster, Neukirchen, Regierungsbezirk Cassel.

Die deutsche Zollgrenze und die deutsche Reichsgrenze decken sich, wie vielleicht nicht allgemein bekannt ist, nicht miteinander. Von Gebieten, welche nicht zum Deutschen Reiche gehören, liegen das ganze Großherzogtum Luxemburg und die österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg im deutschen Zollgebiete. Andererseits gehören von dem Gebiete des Deutschen Reiches die vier Freihäfen (nur diese und nicht etwa die ganzen Orte) Hamburg, Kuxhaven, Bremerhaven und Geestemünde, ferner die Insel Helgoland und einige badische Gemeinden an der Schweizer Grenze nicht zum deutschen Zollgebiet. Dieselben sind Zollausland. Interessant ist hierbei besonders die Stellung Luxemburgs. Die von den gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reiches erlassenen Zollgesetze gelten ohne weiteres für den ganzen Umfang dieses Großherzogtums, so daß dasselbe, wenn auch sonst als Staat außerhalb stehend, zollpolitisch ein Teil des Deutschen Reiches ist, ohne indessen einen direkten Einfluß auf die zollpolitische Gesetzgebung des Reiches zu haben. Insgesamt hat das deutsche Zollgebiet fast 250 000 mehr Einwohner als das Deutsche Reich. Selbstredend hat dieses deutsche Zollgebiet in seinem derzeitigen Umfang nicht immer bestanden. Im großen und ganzen ist aber das Zollgebiet in der Zeit, welcher die folgenden Erörterungen gelten, insoweit dasselbe geblieben, daß sich praktische Folgerungen daran knüpfen lassen. Die wesentlichste Änderung während dieser Zeit war die Einbeziehung von Hamburg und Bremen in das deutsche Zollgebiet im Jahre 1888. Die folgenden Erörterungen beziehen sich auf das *deutsche Zollgebiet* und nicht auf das Deutsche Reich.

Aus der Gegenüberstellung der Werte der Einfuhr und Ausfuhr ergibt sich die *Handelsbilanz*. Wenn der Einfuhrwert höher ist als der Ausfuhrwert, oder was dasselbe ist, wenn mehr Geld für Ware ins Ausland geht, als das Ausland für Ware in das Inland abführt, so ist die Handelsbilanz eine *negative*. Andererseits ist die Handelsbilanz eine *positive*, wenn ein Land für höhere Beträge an das Ausland verkauft, als es von demselben entnimmt. An einem praktischen Beispiel erörtert, stellt sich die Sache folgendermaßen: Im Jahre 1906 betrug von dem Gesamteigenhandel, das ist die gesamte Einfuhr und Ausfuhr mit Ausnahme der unmittelbaren Durchfuhr, des deutschen Zollgebietes der Wert der Einfuhr rund 9,1 Milliarden Mark, der Wert der Ausfuhr rund 7 Milliarden Mark. Das deutsche Zollgebiet hatte mithin 1906 eine *negative* Handelsbilanz von 2,1 Milliarden Mark, weil die gesamten Einfuhrwerte um so viel höher als die Ausfuhrwerte waren.

Zu Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1865 deckten sich Holzeinfuhr und Holzausfuhr annähernd. Die geringen Differenzen zwischen der Einfuhr und der Ausfuhr spielen keine große Rolle. Von da ab hebt sich die Mehreinfuhr. Die Gründerjahre 1872 75 treten hierbei besonders hervor.

Die Jahre 1886 bis 1905, welche eine außerordentliche und durch ihre Stetigkeit besonders interessante Entwickelung der Mehreinfuhr von Holz enthalten, werden an der Hand der zum Schlusse eingefügten Tabelle (Seite 283) einer etwas näheren Betrachtung unterzogen werden. Vorweg möge bemerkt werden, daß so wenig Zahlen als möglich gegeben werden sollen, da Zeitungsartikel mit vielen Zahlen schon meist um der Zahlen willen wenig gelesen werden. Ganz ohne Zahlen läßt sich aber eine derartige Betrachtung nicht anstellen. Es sind indessen eher zu wenig als zu viel Zahlen genannt.

Die Zahlen der (Seite 283) Tabelle sind aus den statistischen Jahrbüchern für das Deutsche Reich zusammengestellt und beziehen sich auf solche Waren, für welche diese Jahrbücher in dem ganzen Zeitraum von 20 Jahren Angaben enthalten. Waren, für welche nur in einem Teile der Jahrbücher Angaben gemacht sind, sind bei den Berechnungen nicht in Betracht gezogen. Die gegebenen Zahlen sind daher im wesentlichen vergleichsfähig.

Wie die Überschriften der Spalten 2 bis 13 ergeben, sind, nach Menge und Wert miteinander verglichen, die Einfuhr und Ausfuhr (nicht die Durchfuhr) von rohem, beschlagenem, gesägtem

Digitized by Google

Bau- und Nutzholz, von Naben, Felgen, Speichen, Säge- und Schnittwaren, sowie Faßdauben, alles dieses in Gruppe I zusammengefaßt, ferner in Gruppe II von feinen Holzwaren. Nicht miteinander zum Vergleich gezogen sind insbesondere Nutzholz von Buchsbaum, Zedern, Kokos, Ebenholz, Mahagoni, Quebrachoholz, Schleifholz zur Zellstoffabrikation, Böttcherwaren, Furniere, Parkettbodenteile, Zellstoff sowie Korbflechterwaren. Einesteils ist dieses deswegen geschehen, weil die betreffenden Holzarten für die deutsche Forstwirtschaft kein Interesse haben, anderenteils aber auch deswegen, weil die betreffenden Warengruppen nicht für die ganze in Betracht gezogene Zeit in den statistischen Jahrbüchern Aufnahme gefunden haben, und daher nicht vergleichsfähig sind. Bei jeder der beiden Warengruppen ist die Mehreinfuhr nach Menge und Wert berechnet. Bei Gruppe II, feine Holzwaren, bedeutet das Minuszeichen in den Spalten 12 und 13 unter der Überschrift Mehreinfuhr selbstredend Mehrausfuhr.

In den Spalten 14 und 15 wird die gesamte Mehreinfuhr an Holz aus beiden Gruppen nach Menge und Wert gegeben. — Die Spalten 16, 17, 18 enthalten die Abschlüsse des gesamten Spezialhandels über die deutsche Zollgrenze nach dem Werte in Milliarden Mark. Diese drei letzten Spalten sind deswegen eingefügt, um daraus ersehen zu können, einen wie wesentlichen Anteil die Mehreinfuhr an Holz dem Werte nach von dem Gesamtwerte der Mehreinfuhr hat.

Da diese Zahlen in den Spalten 16, 17, 18 als Vergleichswerte mit den Werten der Holzeinfuhr und Holzausfuhr von Bedeutung sind, so sollen zunächst einige Bemerkungen an dieselben geknüpft werden, welche sie auf ihren wahren Wert zurückführen. Bei Durchsicht der Zahlen könnte es scheinen, als ob bei dem enormen Werte der Mehreinfuhr in das deutsche Zollgebiet eine fortschreitende Verarmung unseres Vaterlandes unausbleiblich wäre, daß es nur darauf ankäme, festzustellen, wie groß das Nationalvermögen Deutschlands zurzeit sei, um daraus zu berechnen, wann wir die letzte Mark an das Ausland abgeben müßten, falls die negative Handelsbilanz ihre bisherige Höhe behielte, und daß an dieser fortschreitenden Verarmung der Forstmann insofern interessiert sei, als die deutsche Forstwirtschaft jährlich für etwa 200 Millionen Mark und darüber weniger Holz erzeugt als gebraucht werde. Das Gegenteil ist glücklicherweise der Fall. Deutschland wird von Jahr zu Jahr reicher. Doch wo kommt das her, wenigstens im wesentlichen her? Man unterscheidet Gläubiger- und Schuldnerstaaten. Gläubigerstaaten sind solche, von denen mehr Kapitalien im Auslande arbeiten als fremde, d. h. ausländische Kapitalien im Inlande. So sind denn auch weit höhere deutsche Kapitalien teils als Staatsanleihen, teils in Form privater Unternehmungen in das Ausland gewandert, als ausländische nach Deutschland. Zins und Unternehmergewinne kommen uns zugute. Was Schuldnerstaaten sind, ist hieraus ohne weiteres zu entnehmen.

Auch die Rhedereien spielen hierbei eine gewaltige Rolle. So nimmt man an, daß das seebeherrschende England, welches allerdings immer noch etwa 47 Prozent des Laderaums der Handelsseeschiffe der Welt besitzt, jährlich von dem Auslande zwei Milliarden Mark an Frachten einnimmt. Bei Deutschland mit seinen 10 Prozent Laderaum der Seehandelsschiffe der Welt ist diese Summe selbstredend wesentlich geringer, dieselbe wird auf etwa 200 Millionen Mark geschätzt.

Man unterscheidet eben neben der Handelsbilanz noch eine Zahlungsbilanz. Diese ist für Deutschland glücklicherweise nicht wie die Handelsbilanz eine negative, sondern eine positive, d. h. Deutschland entzieht dem Auslande mehr an Geld, als es an dasselbe abgibt. Daß diese nach Deutschland hineinströmenden Werte wieder weiter befruchtend wirken, liegt auf der Hand. Um wie viel das Nationalvermögen in Deutschland trotz der ungünstigen Handelsbilanzen jährlich steigt, ist schwer zu sagen. In der Literatur schwanken die Angaben zwischen 1 und $2^1/_2$ Milliarden Mark jährlich. Staatssekretär Dernburg schätzte kürzlich die Vermehrung des deutschen Nationalvermögens in den letzten 20 Jahren auf 30 Milliarden Mark. Der Präsident der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, Heiligenstadt, schätzt den jährlichen Vermögenszuwachs sogar auf $3^3/_4$ Milliarden Mark. Jedenfalls ist es eine beträchtliche Summe.

Nebenbei bemerkt, sind von den Großstaaten der Welt alle mit einer Ausnahme Gläubigerstaaten mit negativer Handelsbilanz oder Schuldnerstaaten mit positiver Handelsbilanz. Diese eine Ausnahme sind die Vereinigten Freistaaten von Nordamerika, welche zu den Gläubigerstaaten gehören und doch eine positive Handelsbilanz haben. Daher auch das enorme Wachsen des amerikanischen Reichtums, daher aber auch die Tatsache, daß, wenn Krisen diesen machtvollen Faktor im Leben der Völker erzittern lassen, die unangenehmen Folgen davon in der ganzen kultivierten Welt mitempfunden werden.

Die Spalte 15 zeigt den trotz aller Schwankungen im allgemeinen steigenden Mehrwert der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr an Holz. Wer unsere wirtschaftliche Entwickelung verfolgt hat, wird entnehmen, daß im allgemeinen wirtschaftlich günstigere Jahre eine Mehreinfuhr mit sich brachten. Ein natürlicher Zustand, weil bei im allgemeinen gleicher Produktion an Holz im Inlande der Bedarf an Holz und

Digitized by Google

demgemäß auch der Preis für Holz in wirtschaftlich günstigeren Zeiten ein höherer ist als in ungünstigen. Sehr bedauerlich ist es, daß das wirtschaftlich so interessante Jahr 1906 nicht mit in diese Betrachtung hineingezogen werden konnte. Den neuen Handelsverträgen folgend, welche seit dem 1. März 1906 gelten, sind aber in dem statistischen Jahrbuch leider gerade für Holz andere Gruppierungen der Waren vorgenommen und überdies nur die Monate März bis Dezember 1906 einschließlich in Betracht gezogen worden.

Nachrichtlich möge erwähnt werden, daß in diesen zehn Monaten der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr in Holz ohne Zellulose einen Wert von rund 240 Millionen Mark hatte, woran die in der Zusammenstellung für die Jahre 1886 bis 1905 aufgeführten Gruppen mit rund 225 Millionen Mark beteiligt sind, also abermals eine bedeutende Steigerung des Mehreinfuhrwertes für Holz.

Am interessantesten für den Forstmann ist vielleicht Spalte 14. Dieselbe zeigt ein, wenn auch keineswegs gleichmäßiges, so doch rasches Fortschreiten des Mehrbedarfs an Holz. Einige Schwankungen machen nur eine vorübergehende Ausnahme. Die Zahlen beweisen, daß, wenn wir weiter eine im allgemeinen günstige wirtschaftliche Entwickelung behalten, der Bedarf an Rohholz und Halbware weiter steigen wird. Daß die Mehrwerte der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr, wenn man Anfang und Ende der Vergleichsperiode gegenüberstellt, so viel rascher gestiegen sind als die Massen, hat nur zum Teil seinen Grund in dem höheren Rohholzwert, welcher allerdings feststeht. Denn von Jahr zu Jahr steigt die Einfuhr bearbeiteten Holzes rascher als die des Rohholzes, so daß gleiche Gesamtzahlen am Anfang und am Ende der Vergleichsperiode recht verschiedene, und zwar am Schluß der Periode höhere Gesamtmassen an Holz, wie der Wald es liefert, enthalten. Auf die Gründe hierfür einzugehen, würde in das Gebiet der Zollpolitik hineinführen und dem soll widerstanden werden, weil es dem Zwecke dieser Zeilen nicht entspricht.

Für den Forstmann und Waldbesitzer liegen hier zwei Fragen nahe. Einmal die, welche Massen an Rohnutzholz, also an Nutzholz, wie der Wald es liefert, stellen diese Einfuhrüberschußmassen dar, und ferner können wir diese Massen nicht selbst, und wenn nicht ganz, so doch zum Teil selbst produzieren?

Zunächst die Beantwortung der Frage nach dem Rohholzquantum. Eine genaue Berechnung nach Festmetern ist aus den Angaben der statistischen Jahrbücher, welche die Ein- und Ausfuhrmengen in Tonnen enthalten, nicht möglich, wesentlich weil das Verhältnis von Gewicht und Masse an sich nicht genau feststeht. Es kommt hinzu, daß die Ein- und Ausfuhrmengen für die früheren Jahre den Grundlagen der früheren Zollgesetze und Handelsvertragsbestimmungen folgend, schablonenmäßig nach der Festsetzung 1 fm = 12 Zentner = 600 kg umgerechnet wurden. Da nun je nach Wunsch des Importeurs sowohl nach dem Gewicht als nach dem Festgehalt verzollt werden durfte, so ist selbstredend z. B. Eichenholz wegen seiner Schwere nach dem Festgehalt und nicht nach dem Gewicht verzollt. Die Umrechnung nach dem Satze 1 fm = 600 kg ergibt mithin in den Jahrbüchern eine unrichtige Zahl, und demgemäß ist auch andererseits aus den Angaben nach dem Gewicht der Festgehalt nicht richtig zu berechnen. Für die letzten Jahre sind, den Festsetzungen des neuen Zolltarifes folgend, die Umrechnungszahlen für Weichholz (hierzu gehört auch das Nadelholz) 1 fm = 12 Zentner = 600 kg, für Hartholz 1 fm = 18 Zentner = 900 kg. Eine weitere Schwierigkeit besteht in dem Einsetzen der Abfallmassen bei bearbeitetem Holz, also z. B. bei Balken, Brettern usw. Wer in derartigen Dingen mehr Sachverständiger ist als der Verfasser, wird daher bei der Umrechnung vielleicht zu einer richtigeren Zahl kommen. Aber so groß dürfte die Differenz unter keinen Umständen sein, daß sich nicht die gleichen Folgerungen daran knüpfen ließen, und das ist schließlich die Hauptsache. Ohne auf die etwas umständliche Art der Berechnung weiter einzugehen, sei daher das Resultat der Berechnung für 1905 dahin mitgeteilt, daß die Mehreinfuhr von 4938130 t einer Rohholzmasse von 10 123 191 fm oder rund 10 Millionen Festmeter Rohnutzholz entspricht.

Die zweite Frage, welche den Forstmann und Waldbesitzer interessiert, ob Deutschland diese Massen ganz oder teilweise produzieren kann, wird in zwei Unterfragen zu zerlegen sein, nämlich einmal nach den Holzarten, welche gewünscht werden, und dann nach der Massen, deren Mehrproduktion erwünscht ist. Von Mahagoni, Buchsbaum und ähnlichen Holzarten ist, weil dieselben den deutschen Forstmann und Waldbesitzer nicht interessieren, von vornherein abgesehen. Diese 10 Millionen Festmeter sind aber fast ausschließlich Holz, wie wir es vorwiegend produzieren (Eiche, Kiefer, Fichte), oder Holz, welches diese Holzarten technisch zu ersetzen in der Lage ist, oder Holz, welches unsere drei genannten Hauptnutzholzarten ersetzen könnten, wenn wir es nicht aus dem Auslande bekämen.

Etwas über $^1/_{20}$ der Mehreinfuhr kommt auf die Eiche, etwa $^9/_{10}$ der Mehreinfuhr treten mit Kiefer und Fichte in Konkurrenz. Eine große Rolle spielt hierbei neben Kiefer und Fichte selbst, welche weit überwiegen, das beliebte Pitchpineholz. Bei aller Anerkennung seiner technischen

Digitized by Google

Eigenschaften und seines gefälligen Aussehens muß doch gesagt werden, daß es meist durch unsere Hölzer zu ersetzen ist. Pitchpine ist aber heutzutage etwas Modesache geworden. Eine Verminderung seiner Verwendung, namentlich bei Staatsbauten, ist ein wohl nicht unberechtigter Wunsch, daß aber auch sogar die Tür eines deutschen Forsthauses, wie Verfasser es kürzlich gesehen hat, von Pitchpine hergestellt war, dürfte erheblich zu weit gehen. Alles in allem bedürfte es nur einiger Gewöhnung, um mit unseren deutschen Holzarten auszukommen, wenn wir nur genug davon hätten.

Die zweite Unterfrage, ob Deutschland diese Massen, welche mehr eingeführt werden, ganz oder teilweise produzieren kann, erscheint besonders wesentlich.

Nach der Veröffentlichung des Statistischen Amtes über die Erhebung im Jahre 1900, Forsten und Holzungen betreffend (Ergänzungsheft 1903 II), wurden in dem genannten Jahre im Deutschen Reiche auf rund 14 Millionen Hektar Waldboden geworben:

Derbnutzholz	20,0	Millionen Festmeter
Derbbrennholz	17,9	" "
Stock- und Reiserholz	10,5	" "
zusammen	48,4	Millionen Festmeter.

Bis zur Veröffentlichung dieser Erhebung wurde die deutsche Holzproduktion höher geschätzt. Da aber einmal eine genauere Berechnung nicht existiert und ferner das Jahr 1900 als ein Durchschnittsjahr angenommen werden kann, so werden diese Zahlen zugrunde zu legen sein.

Die 20 Millionen Festmeter Derbnutzholz decken, da eine Holzmasse, welche 10 Millionen Festmeter Rohnutzholz entspricht, mehr eingeführt als ausgeführt wird, nur einen Teil des Bedarfs.

Vom Stock- und Reiserholz ist in dem folgenden abzusehen. Eine Verwendung von Reiserholz als Nutzholz mag ja in Einzelfällen seine Bedeutung haben, für den Verkehr in das und aus dem Zollauslande spielt aber Reisernutzholz um seiner geringen Transportfähigkeit willen keine Rolle.

Anders verhält es sich insofern mit den 17,9 Millionen Festmeter Derbbrennholz, als für dasselbe die Zweckmäßigkeit und die Möglichkeit einer Umwandlung in Nutzholz in Betracht zu ziehen ist. Derbbrennholz an sich ist für den Auslandsverkehr nur von untergeordneter Bedeutung. Zunächst muß festgestellt werden, ob es volkswirtschaftlich bedenklich wäre, wenn durch waldwirtschaftliche Maßnahmen ein wesentlicher Teil der Brennholzmasse in Nutzholz umgewandelt würde. Hierbei ist zu bemerken, daß, wenn man annähme, ein übrigens ganz unmöglicher Fall, daß die gesamten 17,9 Millionen Festmeter Derbbrennholz als Nutzholz Verwendung finden würden, darum doch in Deutschland an Brennstoff kein Mangel eintreten könnte.

Den Heizwert dieses Brennholzes, im Vergleich zur Steinkohle zu berechnen, ist recht schwierig. Es soll daher der Brennwert absichtlich zu hoch eingeschätzt werden, nämlich für 1 fm Brennholz im Mittel gleich 8 Zentnern Steinkohle. Das ergibt, wie bereits bemerkt zu hoch gerechnet, einen Brennwert von 144 Millionen Zentnern gleich 7,2 Millionen Tonnen Steinkohlen. Im Jahre 1905 wurden in Deutschland gefördert rund 121 Millionen Tonnen Steinkohlen und 53 Millionen Tonnen Braunkohlen. Wenn man ferner bedenkt, daß 1905 rund 9 Millionen und 1906 rund 10 Millionen Tonnen Steinkohlen mehr ausgeführt als eingeführt sind, so ergibt sich aus den genannten Zahlen, daß die Umwandlung eines wesentlichen Teiles des Brennholzes in Nutzholz ohne volkswirtschaftliche Bedenken ist.

Daß aber bei dem Fehlen der rund 10 Millionen Festmeter Rohnutzholz (bei 14 Millionen Hektar Waldboden etwa 0,7 fm pro Jahr und Hektar Mehrproduktion entsprechend), welche Deutschland aus dem Auslande bezieht, eine Steigerung der Nutzholzproduktion geradezu eine Notwendigkeit ist, liegt auf der Hand. Wenn auch nachgewiesen ist, daß die negative Handelsbilanz Deutschlands nicht ganz so gefährlich ist, als es zunächst den Anschein hat, so sind es doch immerhin rund 200 Millionen Mark und darüber, die wir für Holz mehr an das Ausland abgeben als einnehmen. Da nun aber die weit überwiegende Masse der 10 Millionen Festmeter Rohnutzholz, welche mehr gebraucht als produziert werden, entweder Eiche, Kiefer oder Fichte sind oder durch diese Holzarten ersetzt werden können, während einer Beschränkung der Brennholzproduktion keine Bedenken entgegenstehen, so kann nur namentlich den Privatwaldbesitzern dringend geraten werden, energisch auf Nutzholz zu wirtschaften und nur das als Brennholz zu erziehen und zu verwenden, was nebenher als solches abfällt. Steigende Nutzholzpreise, namentlich für Qualitätsware — geringere Ware ist erheblichen Schwankungen ausgesetzt —, vergrößern von Jahr zu Jahr die Spannung zwischen den Gelderträgen für Nutzholz und denen für Brennholz und sichern bei dem großen Bedarf des Inlandes einen guten Absatz. Brennholzpreise erscheinen dagegen nicht entfernt so steigerungsfähig, weil bei Überspannung dieser Preise sofort Steinkohle, Braunkohle und andere Ersatzmittel für das Brennholz eintreten.

Die Erziehung von Brennholz als Wirtschaftsziel ist heutzutage eben ein wirtschaftlicher Fehler, welcher sich an dem Geldbeutel des Waldbesitzers rächt.

Digitized by Google

Damit sind auch die Zeiten des reinen Buchenhochwaldes dahin, welcher uns einen wesentlichen Teil unseres Brennholzes liefert. Der Buche bleibt darum waldbaulich als Mischholz immer noch ein großes Gebiet übrig, ein größeres vielleicht, als ihr in dieser Form wenigstens zurzeit eingeräumt ist. Wenn nun auch mit einer Wirtschaftsform, welche vorwiegend Brennholz erzeugt, und als eine solche ist der reine Buchenhochwald anzusehen, heute im allgemeinen gebrochen ist, so soll man darum denen, welche uns die schönen, reinen oder fast reinen Buchenstangen und Baumorte erzogen haben, daraus keinen gar zu großen Vorwurf machen, daß sie diesen Beständen kein Nutzholz beimischten. Die Verhältnisse haben sich eben wesentlich geändert und sind in einer weiteren Änderung in derselben Richtung begriffen. Das zeigen die steigenden Zahlen der Einfuhrüberschüsse an Nutzholz, welche ein weiteres Steigen annehmen lassen. Da aber der Mehrbedarf an Nutzholz sowohl der Masse als auch dem Werte nach ein dauernd steigender ist, so würde das, was vor 20, 30, 40 Jahren erklärlich oder auch vertretbar war, heute ein Fehler sein.

Besonders dem Privatwaldbesitzer, bezüglich dessen verwaltenden Beamten, ist daher zu raten, Liebhabereien bei der Bestandesbegründung und Bestandesbehandlung, welche späterhin seine Enkel durch den Mindererertrag zu bezahlen haben, zu unterlassen und standortsgemäße Nutzhölzer nachzuziehen. Er fördert damit sein Wohl und das Wohl der Allgemeinheit, da sowohl der einzelne als auch das gesamte Vaterland Interesse an einer allgemeineren, zielbewußteren Nutzholzerziehung haben, als sie in vielen Fällen zurzeit erfolgt.

Mitteilungen.

— **Die Teuerungszulage.** Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Nachtragsetat bestimmt, daß aus Kapitel 63 Titel 6 des Etats des Finanzministeriums, der 77 Millionen zu Diensteinkommensverbesserungen für Beamte, Geistliche und Volksschullehrer nach Maßgabe der besonderen Gesetzesvorlage fordert, gezahlt werden vor Festsetzung der Gehaltsreformvorlage:

a) den Unterbeamten 100 Mark,
b) den Kanzleibeamten, Zeichnern und mittleren Beamten bis zu 4200 Mark Jahresgehalt 150 Mark.

Die Zulage erhalten die am 1. April 1908 vorhandenen etatsmäßig angestellten oder diätarisch beschäftigten Beamten, insoweit sie nicht bereits durch die im Staatshaushaltsetat für 1907 vorgesehenen Diensteinkommensverbesserungen eine Erhöhung ihrer Diensteinkünfte erfahren haben. Bleibt der Jahresbetrag dieser Erhöhung nach dem Stande vom 1. April 1906 hinter dem Betrage der einmaligen Zulage zurück, so ist der Unterschiedsbetrag als Zulage zu gewähren. Die sämtlichen einmaligen Zulagen sind demnächst auf die Diensteinkommensverbesserungen aufzurechnen, die sich aus der mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1908 in Aussicht genommenen Neuregelung der Beamtenbesoldungen ergeben. Ferner erhalten die am 1. April 1908 im preußischen Volksschuldienst in Schulverbänden mit 25 oder weniger Schulstellen endgültig oder einstweilen angestellten Lehrer 150 Mark, Lehrerinnen 100 Mark, sofern sie eine Schulstelle bekleiden, welche mit einem Grundgehalt von nicht mehr als 1200 Mark, bei Lehrerinnen von nicht mehr als 900 Mark ausgestattet ist. Bei den vereinigten Schul- und Kirchenämtern ist das reine Lehrergrundgehalt maßgebend. Die Auszahlung erfolgt für Rechnung der Schulverbände aus der Staatskasse, die Beträge sind an den Schulverband zurückzuzahlen, sobald das mit Rückwirkung auszustattende neue Lehrerbesoldungsgesetz in Kraft getreten ist. Aus dem Fonds können außerdem mit Rücksicht auf die in Erwartung der allgemeinen Gehaltserhöhung vorgenommene Kürzung des Stellenzulagefonds der Eisenbahnverwaltung über die daselbst vorgesehenen Mittel hinaus Stellenzulagen bis zur Gesamthöhe von 18200000 Mark gewährt werden, die bei der Gehaltsvorlage ebenfalls zur Anrechnung kommen. — Der Bedarf ist wie folgt berechnet: Zu 1. 22800000 Mark, zu 2. 9000000 Mark, zu 3. 1820000 Mark. Gesamtbetrag 33620000 Mark. Der Nachtragsetat wird im Abgeordnetenhause am Montag oder Dienstag beraten werden, und zwar ohne Kommissionsberatung, dem Herrenhause dürfte er am 1. April überwiesen werden können. — Der dem Reichstage zugegangene Nachtragsetat lehnt sich in der Hauptsache an den des Vorjahres an, er fordert 100 Mark für Unterbeamte, 150 Mark für mittlere Beamte, insgesamt 21 Millionen. Diese Zulagen werden bei einer etwaigen Gehaltsreform angerechnet. 19 Millionen ungefähr entfallen auf die Reichspost.

Hiernach werden bei der Forstverwaltung die mittleren Beamten, welche am 1. April 1907 im Gehalt nicht aufgebessert sind, 150 Mark bekommen. Die Revierförster und Förster sind somit ausgeschlossen. Die Unterbeamten, welche aufgebessert sind, deren Aufbesserung aber den Betrag von 100 Mark nicht erreicht hat, erhalten den Differenzbetrag zwischen der am 1. April 1907 gewährten Gehaltszulage und der bewilligten Teuerungszulage von 100 Mark, die übrigen dagegen 100 Mark voll.

Von den Forsthilfsaufsehern haben diejenigen, welche jetzt eine Teuerungszulage von monatlich 10 Mark beziehen, also gegen 1906 monatlich 7 Mark oder jährlich 84 Mark mehr beziehen, nur Anspruch auf den Differenzbetrag von 16 Mark. Alle übrigen erhalten 100 Mark.

Die Schriftleitung.

— **Gehaltsaufbesserung der Hegemeister- und Försterstellen im Kanton Pfirt im Elsaß.** Den Bürgermeistern ging jüngst ein Schreiben

Digitized by Google

Tabelle zu dem Artikel: Die Entwickelung der Holzeinfuhr und Holzausfuhr 2c.

Jahr	Gruppe I						Gruppe II						Mehreinfuhr von Gruppe I und II zusammen		Gesamtspezialhandel			Jahr
	Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr		Einfuhr		Ausfuhr		Mehreinfuhr				Einfuhr	Ausfuhr	Mehreinfuhr	
	von Bau- und Nutzholz, roh, beschlagen u. gesägt, sowie Faßdauben						von feinen Holzwaren								für Milliarden			
	in Tonnen *)	für Millionen Mk.	in Tonnen	für Millionen Mk.	in Tonnen	für Millionen Mk.	in Tonnen	für Millionen Mk.	in Tonnen	für Millionen Mk.	in Tonnen	für Millionen Mk.	in Tonnen	für Millionen Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1886	1720471	66,3	487313	25,8	1233158	40,5	526	1,1	10208	24,5	—9682	—23,4	1233476	17,1	2,9	3,1	—0,2	1886
1887	2132766	86,6	465905	23,6	1666861	63,0	534	1,1	11037	26,5	—10503	—25,4	1656358	37,6	3,2	3,2	—	1887
1888	2510018	102,5	493864	21,0	2016154	81,5	573	1,1	10724	26,3	—10151	—25,2	2006003	56,3	3,4	3,4	—	1888
1889	3132060	138,3	290170	15,8	3841990	122,5	702	1,4	11851	29,0	—11149	—27,6	3830841	94,9	4,1	3,3	0,8	1889
1890	3160141	135,3	292635	15,1	3867506	120,2	762	1,5	11138	26,7	—10376	—25,2	3857130	95,0	4,3	3,4	0,9	1890
1891	2728576	126,3	337517	17,8	2391059	108,5	730	1,4	11509	23,0	—10779	—21,6	2380280	86,9	4,4	3,3	1,1	1891
1892	3182370	148,0	292072	15,3	2890298	132,7	761	1,4	10301	20,6	—9540	—19,2	2880758	113,5	4,2	3,2	1,0	1892
1893	2965595	148,6	241286	12,7	2724309	135,9	830	1,6	9730	19,5	—8900	—17,9	2715409	118,0	4,1	3,2	0,9	1893
1894	2732510	125,8	258189	13,2	2474321	112,6	1054	2,0	9771	19,5	—8717	—17,5	2465604	95,1	4,3	3,1	1,2	1894
1895	2904195	141,7	269432	13,5	2634763	128,2	1081	2,1	10724	21,4	—9643	—19,3	2625120	108,9	4,2	3,4	0,8	1895
1896	3345473	179,2	290802	15,4	3054671	163,8	1295	2,5	11581	23,2	—10286	—20,7	3044385	143,1	4,6	3,8	0,8	1896
1897	4043337	242,5	346194	23,0	3697143	219,5	1397	2,7	11394	22,8	—9997	—20,1	3687146	199,4	4,9	3,8	1,1	1897
1898	4725712	299,5	331874	21,8	4393838	277,7	1420	2,7	12371	24,7	—10951	—22,0	4382887	255,7	5,4	4,0	1,4	1898
1899	4770943	281,3	300059	19,7	4470884	261,6	1460	2,8	12744	26,1	—11284	—23,3	4459600	238,3	5,8	4,4	1,4	1899
1900	4996617	231,7	329672	21,6	4666945	210,1	1568	3,1	13071	28,0	—11503	—24,9	4655442	185,2	6,0	4,8	1,2	1900
1901	4416063	175,5	305739	20,0	4110324	155,5	1493	2,9	13928	29,9	—12435	—27,0	4097889	128,5	5,7	4,5	1,2	1901
1902	3859572	173,2	333854	21,4	3525718	151,8	1407	2,9	12446	26,8	—11039	—23,9	3514679	127,9	5,8	4,8	1,0	1902
1903	4737590	209,6	361070	23,6	4376520	186,0	1454	2,9	14109	21,2	—12655	—18,3	4363865	167,7	6,3	5,1	1,2	1903
1904	4977483	225,0	312051	22,1	4665432	202,9	1601	3,0	13186	23,1	—11585	—20,1	4653847	182,8	6,9	5,3	1,6	1904
1905	5245529	254,6	296085	21,7	4949444	232,8	1573	2,9	12887	22,6	—11314	—19,7	4938130	213,1	7,4	5,8	1,6	1905

1 Tonne = 20 Zentner = 1000 kg.

Digitized by Google

des Kreisdirektors aus Altkirch zu, eine Gehaltsaufbesserung der Hegemeister- und Försterstellen herbeizuführen, da im Vergleich zu anderen gleichgestellten Gemeindebeamten die Gehälter der Forstbeamten so niedrig bemessen seien, daß es unbedingt als Akt der Gerechtigkeit erscheinen müsse, denselben durch Gehaltsaufbesserung einen ausreichenden Lebensunterhalt zu gewähren. Einige Gemeinden haben vorläufig von einer Gehaltsaufbesserung Abstand genommen, dagegen für das Jahr 1908 eine Teuerungszulage bewilligt. So bewilligte die Gemeinde Winkel für den Hegemeister 15 Mark und für den Gemeindeförster 60 Mark, Oberlarg 20 und 80 Mark, Luffendorf 20 und 40 Mark. Außerdem erhält der Gemeindeförster von der Gemeinde Oberlarg vier Raummeter Scheitholz und 100 Wellen, im Werte von 33 Mark. (Straßburger Post.)

Berichte.

XIV. Tagung des Forstwirtschaftsrats in Berlin.

Am 17. und 18. März fand in Berlin im Abgeordnetenhause die XIV. Tagung des Forstwirtschaftsrats statt. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt „die Waldarbeiterfrage". Es handelte sich zunächst um eine einleitende Besprechung darüber, nach welchen Gesichtspunkten das Thema in einer späteren Sitzung zu behandeln und in welcher Weise das hierfür erforderliche Material zu beschaffen sein würde.

Der Berichterstatter Oberforstmeister Dr. Kahl aus Colmar i. Els. betonte in seinem Referat, daß die Waldarbeiterfrage angesichts des in bedrohlicher Weise zunehmenden Mangels an Waldarbeitern und im Hinblick auf die Erscheinung der Landflucht besondere Beachtung verdiene. Das Thema sei wiederholt und nach sehr verschiedenen Richtungen hin auf Forstversammlungen in letzter Zeit besprochen worden. Es lasse sich sehr vielseitig behandeln, jedoch empfehle es sich nicht, die Basis zu breit zu wählen; es sei vielmehr rätlich, in den Bereich der Erörterungen nur das wirksamste Mittel zu ziehen, mit dem die Landflucht der Arbeiter bekämpft werden könne. Dieses sähe er in der Seßhaftmachung der Waldarbeiter auf dem Wege dauernder Ansiedlung (der inneren Kolonisation). Der Referent nahm dabei Bezug auf die mit der Ansiedlung von Landarbeitern in vielen deutschen Landesteilen, namentlich auch in Mecklenburg, erreichten Erfolge und die aussichtsvollen Versuche einiger Kommunalverbände und Großgrundbesitzer, die die größte Beachtung verdienten. Er schlug vor, in den einzelnen Landesteilen durch Vermittlung der Landesobmänner des Deutschen Forstvereins Erhebungen darüber anstellen zu lassen, wie mit der Ansiedlung von Waldarbeitern bisher vorgegangen sei und welche Erfahrungen man dabei gemacht habe, um einen Weg für die Zukunft zu finden. Dabei solle gleichzeitig die Überlassung von Mietswohnungen und Pachtland als Mittel, der Landflucht der Arbeiter zu steuern, in den Bereich der Erörterungen gezogen werden.

In der Diskussion wurde die Seßhaftmachung der Arbeiter auf dem Wege der inneren Kolonisation von einigen Rednern, namentlich von Großgrundbesitzern aus dem westfälischen Industriebezirk, ungünstig beurteilt und es für wenig wahrscheinlich gehalten, daß dadurch dem Waldarbeitermangel abgeholfen werden könne. Es wurde von vielen Seiten betont, daß man die Gründung neuer Arbeiterstellen vielfach entbehren könne, und daß das wichtigste Mittel die Gewährung guter Löhne sei, die unter Berücksichtigung der den Waldarbeitern außer dem Barlohn eingeräumten Vergünstigungen so zu bemessen seien, daß sie hinter den Löhnen der Industriearbeiter nicht wesentlich zurückständen.

Es wurde beschlossen, die Erhebungen auch auf die Löhne, die für die Waldarbeit in den einzelnen Landesteilen gezahlt werden, zu erstrecken und in einer späteren Sitzung neben der bedeutungsvollen Frage der Ansiedlung ländlicher Arbeiter auch die Bemessung des Waldarbeiterlohnes zu besprechen.

Als zweiter Gegenstand kam zur Verhandlung die Entwicklung der amtlichen Verkehrsstatistik für Holz auf den deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen. Dieser Gegenstand war auf Beschluß der vorjährigen Winterversammlung in einer besonderen Kommission bearbeitet worden, die am 9. November v. Js. in Erfurt tagte. Ihr wohnten außer den fünf vom Forstwirtschaftsrat bestimmten Mitgliedern ein Vertreter des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, sowie Vertreter der Holzhandelsinteressenten und der Binnenschiffahrt bei. Über die dabei gefaßten Beschlüsse referierte der Professor Dr. Jentsch-Münden. Er beantragte namens der Kommission, das in Erfurt ausgearbeitete Schema für eine gemeinsame, sowohl für die Eisenbahn wie die Wasserstraßen maßgebende statistische Anschreibung der Verkehrsware Holz möge vom Forstwirtschaftsrat angenommen und den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden als Material zur Umgestaltung der Verkehrsstatistik vorgelegt werden.

Der Geheime Regierungsrat, Professor Dr. Schwappach schlug vor, die Beschlüsse der Erfurter Kommission en bloc anzunehmen und bei der Eisenbahnverwaltung vorstellig zu werden, daß die dringend notwendige Neuredigierung der Position Holz im Eisenbahngütertarif baldigst vorgenommen werde.

Die Versammlung beschloß demgemäß.

Schließlich kam die Frage zur Beratung:

„Unter welchen Umständen ist der Übergang der bäuerlichen Privatwaldungen in den Besitz des Staates, der Gemeinden oder des Großgrundbesitzes angezeigt?"

Die für die Bearbeitung dieses Themas vom Forstwirtschaftsrat gewählten Berichterstatter, Regierungs- und Forstrat Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim, Potsdam, und Forstmeister Heyer, Jugenheim (Großh. Hessen), legten ihren sehr eingehenden, auf eigene Erfahrungen und umfangreiche Erhebungen sich stützenden

Digitized by Google

Vorträgen folgende gemeinsam aufgestellte Leitsätze zugrunde:

1. Als bäuerliche Privatwaldungen im Sinne des Beratungsgegenstandes sind hauptsächlich die Zwerg- und Kleinbetriebe bis zu etwa 10 ha Größe im Westen, 20 ha im Osten anzusehen.

2. Die 1895er Reichsstatistik bietet, wenigstens für Preußen, einen ausreichenden Anhalt zur Beurteilung der vorliegenden Frage. Es ist nicht abzusehen, ob eine weitere erhebliche Klärung durch die in Aussicht stehende neue Reichsstatistik zu erwarten ist. Wenn hierauf auch seitens des Forstwirtschaftsrats hinzuwirken bleibt, so wird doch das Ergebnis dieser Bemühungen bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes vor den Beratungen des Deutschen Forstvereins nicht abzuwarten sein.

3. Die überwiegende Mehrzahl der bäuerlichen Privatwaldungen, namentlich in den ärmeren Gegenden, befindet sich in herabgewirtschaftetem Zustande.

4. Als Ursachen hierfür sind anzusehen:

a) die Zerstückelung des bäuerlichen Waldbesitzes,
b) die Fehler bei der Bestandsbegründung,
c) die Fehler bei der Bestandspflege und -erhaltung,
d) die Fehler bei der Bestandsverwertung,
e) die unwirtschaftliche Ausbeutung der Streunutzung und
f) die unwirtschaftliche Ausbeutung der Waldweide.

5. Unter den gegenwärtigen Zuständen leidet nicht nur der einzelne Besitzer, sondern auch die Allgemeinheit.

6. Die kleinbäuerlichen Besitzer sind nicht in der Lage, aus eigener Kraft eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Waldbesitzes herbeizuführen.

7. Mit Hilfe der bisher üblichen Mittel dem Waldbesitzer zu Hilfe zu kommen durch:

a) die Tätigkeit der Forstsachverständigen der Landwirtschaftskammer,
b) die Tätigkeit der Aufforstungsvereine,
c) die Gewährung von Aufforstungsbeihilfen,
d) die Gewährung billiger Pflanzen,
e) die Gewährung von Ersatzmitteln für Waldstreu und Waldweide und
f) die Inanspruchnahme der Generalkommissionen zur Zusammenlegung des zerstückelten Waldbesitzes,

wird beim Zwerg- und Kleinbesitz der beabsichtigte Zweck, eine dauernde Hebung der Bauernwaldungen herbeizuführen, nur in seltenen Ausnahmefällen erreicht.

8. Es ist unter diesen Umständen anzustreben, den schlecht bewirtschafteten bäuerlichen Privatwald in stärkere Hand zu bringen.

9. Bei diesem Besitzwechsel ist die Unverletzlichkeit des Eigentums zu wahren, es sei denn, daß für besondere Verhältnisse im Interesse der Allgemeinheit verschärfte gesetzliche Bestimmungen über Bildung von Schutzwaldungen oder Waldgenossenschaften unvermeidlich erscheinen.

10. Der Übergang der schlecht bewirtschafteten Bauernwaldungen ist in erster Linie anzustreben in den Staatsbesitz:

a) im Interesse der Allgemeinheit,
b) wegen der den bisherigen Besitzern dadurch bestmöglich gewährleisteten finanziellen Stärkung, ihrer Erhaltung auf der Scholle und der ihnen sich bietenden Gelegenheit zur dauernden Arbeit im Staatswalde,
c) desgleichen zur Erlangung billigen Holzes,
d) desgleichen zur Erlangung von Streu und Waldweide, besonders auch in Notjahren.

11. Die Erwerbung durch Gemeinden und Institute ist derjenigen durch den Staat annähernd gleichwertig zu erachten, endlich auch — insbesondere vom Standpunkte der Bestandserhaltung und -pflege. —

12. Die Erwerbung durch den Großgrund- oder Herrschaftsbesitz.

An die Ausführungen der Berichterstatter schloß sich eine sehr lebhafte Diskussion, in der namentlich von den Mitgliedern aus Württemberg und Baden unter Schilderung der Verhältnisse in ihren Heimatstaaten der Standpunkt vertreten wurde, daß im Interesse des Bauernstandes und der ganzen Volkswirtschaft im allgemeinen die Erhaltung des bäuerlichen Waldes geboten sei, daß bei Mißständen in der Bewirtschaftung des bäuerlichen Waldes durch vorübergehende oder dauernde finanzielle Unterstützung der bäuerlichen Wirte durch den Staat eine Besserung der Verhältnisse angestrebt werden müsse, in den Fällen aber, wo die Veräußerung bäuerlichen Waldgrundes sich als notwendig erweise, der Ankauf in erster Linie durch die politischen Gemeinden (eventuell mit Staatsbeihilfe) und nur ausnahmsweise durch den Staat erfolgen solle. Erwähnt wurde dabei, daß der vielerorts gute Zustand der bäuerlichen Waldungen in Süddeutschland wesentlich auf die Staatsaufsicht zurückzuführen sei, die zwar manchmal als lästiger Zwang empfunden werde, aber bei richtiger Anwendung doch segensreich wirke.

Von anderer Seite und besonders nachdrücklich von den beiden Referenten, die im Schlußwort ihre Leitsätze verteidigten, wurde dagegen darauf hingewiesen, daß unter Verhältnissen, wie sie sich namentlich in Ostdeutschland, in Hessen und Franken fänden, bei armen Böden, weitgehender Zersplitterung des bäuerlichen Waldbesitzes in kleinste Parzellen und schlechter wirtschaftlicher Lage der Besitzer, eine dauernde Besserung des Zustandes der vernichteten Bauernwaldungen durch keinerlei Mittel zu erreichen sei, und daß hier nur der Übergang in eine stärkere Hand in Frage kommen könne und im allgemeinen Interesse erwünscht sei. Hierbei solle aber der Staat, wie allseitig anerkannt wurde, den Gemeinden, die solchen Bauernwald kaufen wollten, keine Konkurrenz machen, wie auch jeder gesetzliche Zwang zum Verkauf auszuschließen sei.

Eine Beschlußfassung über die Frage konnte bei der vorgerückten Zeit nicht mehr stattfinden, sie wurde auf die nächste Sitzung, die im Herbst d. Js. in Düsseldorf stattfinden soll, verschoben.

Deutscher Reichsanzeiger.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz, betreffend die Zahlung der Beamtenbesoldung und des Gnadenvierteljahrs. Vom 7. März 1908.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die unmittelbaren Staatsbeamten, welche eine etatsmäßige Stelle bekleiden, erhalten ihre Besoldung, soweit sie ihnen in festen Barbezügen zusteht, aus der Staatskasse vierteljährlich im voraus.

§ 2.

Hinterläßt ein unmittelbarer Staatsbeamter, welcher eine etatsmäßige Stelle bekleidete, eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Nachkommen, so wird die volle Besoldung des Verstorbenen noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung der vor dem Tode fällig gewordenen Besoldungsteile gewährt. An wen das Gnadenvierteljahr zu gewähren ist, bestimmt der Verwaltungschef oder die von ihm bezeichnete Behörde.

In gleicher Weise kann den Hinterbliebenen eines unmittelbaren Staatsbeamten, welcher eine etatsmäßige Stelle nicht bekleidete, aber zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses und nicht nur aushilfsweise beschäftigt war, das Gnadenvierteljahr von den ihm in festen monatlichen oder vierteljährlichen Beträgen zustehenden Diensteinkünften gewährt werden.

§ 3.

Das Gnadenvierteljahr kann von dem Verwaltungschef oder der von ihm bezeichneten Behörde auch dann gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

§ 4.

In dem Genusse der Dienstwohnung, die von einem der im § 2 genannten Beamten bewohnt war, ist die hinterbliebene Familie nach Ablauf des Sterbemonats noch drei fernere Monate zu belassen.

Hinterläßt der Beamte keine Familie, so ist denjenigen, auf welche sein Nachlaß übergeht, eine vom Todestag an zu rechnende dreißigtägige Frist zur Räumung der Dienstwohnung zu gewähren.

In jedem Falle müssen Arbeits- und Sitzungszimmer sowie sonstige für den amtlichen Gebrauch bestimmte Räumlichkeiten sofort geräumt werden.

Sofern das dienstliche Interesse es ausnahmsweise erfordert, ist die ganze Dienstwohnung auf Anordnung des Verwaltungschefs bereits vor Ablauf der in Absatz 1 und 2 genannten Zeiten gegen Gewährung voller Entschädigung für die Beschaffung eines anderweiten angemessenen Unterkommens zu räumen. Der Betrag der Entschädigung wird von dem Verwaltungschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister endgültig festgesetzt.

§ 5.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch auf die zur Disposition stehenden Beamten und Wartegeldempfänger sowie auf deren Hinterbliebene Anwendung.

§ 6.

Außer Kraft treten:

1. das Gesetz vom 6. Februar 1881, betreffend die Zahlung der Beamtengehälter und Bestimmungen über das Gnadenquartal (Gesetzsamml. S. 17),
2. die Kabinettsorder vom 27. April 1816 wegen der den Hinterbliebenen Königlicher Beamten zu bewilligenden Gnaden- und Sterbequartale (Gesetzsamml. S. 134),
3. die Kabinettsorder vom 15. November 1819, daß auf die nach dem Tode eines Beamten geschehenen allgemeinen Gnadenbewilligungen die Gläubiger keine Ansprüche haben sollen (Gesetzsamml. 1820 S. 45).

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Wilhelmshaven, den 7. März 1908.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bülow. v. Bethmann-Hollweg. v. Tirpitz. Frhr. v. Rheinbaben. Delbrück. Beseler. Breitenbach. v. Arnim. v. Moltke. Holle. Sydow.

Besteuerung der Einnahmen der Revierverwalter aus der Jagd.

Allgemeine Verfügung Nr. 7 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 2077.

Berlin W. 9, 4. März 1908.

Anliegend erhält die Königliche Regierung Abschrift des Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts vom 10. Dezember 1907 — betreffend die Besteuerung der Einnahmen der Revierverwalter aus der Jagd — zur Kenntnisnahme.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen.

Im Namen des Königs.

In der Verwaltungsstreitsache des Königlichen Oberförsters G. zu T., Klägers und Revisionsklägers, wider den Magistrat zu T., Beklagten und Revisionsbeklagten, hat das Königlich Preußische Oberverwaltungsgericht, Zweiter Senat, auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 10. Dezember 1907, an welcher der Senats-Präsident Genzmer und die Oberverwaltungsgerichtsräte Mund, Hoffmann II, Meubrink, Pogge, Dr. Fornet und Koppe teilgenommen haben, für Recht erkannt:

Die Entscheidung des Bezirksausschusses zu Königsberg vom 31. August 1906 wird aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung an dasselbe Gericht zurückverwiesen. Die Bestimmung über den Kostenpunkt und den Wert des Streitgegenstandes wird der weiteren Entscheidung vorbehalten.

Von Rechts wegen.

Digitized by Google

Gründe.

Der Kläger betreibt die Ermäßigung der ihm für 1906 auferlegten Gemeindeeinkommensteuer von 156,60 Mk. auf 133 Mk. Er macht geltend, daß die 707 Mk. betragenden Überschüsse, welche er bei der Ausübung der von ihm erpachteten niederen Jagd und der von ihm dienstlich administrierten hohen Jagd in seiner Oberförsterei erzielt, nur mit der Hälfte steuerpflichtig seien, weil sie Diensteinkommen bildeten. Der Bezirksausschuß hat diese Eigenschaft mit dem Beklagten verneint und deswegen die Klage abgewiesen. Die vom Kläger noch eingelegte Revision ist begründet, obwohl seine Rechtsauffassung unrichtig ist. Er sieht als bevorrechtetes Diensteinkommen im Sinne der Verordnung vom 23. September 1867 alle Einnahmen an, welche der Beamte (abgesehen von dem Ersatze dienstlicher Aufwendungen) infolge der Wahrnehmung seines Dienstes — wie Kläger sich ausdrückt „in seiner Eigenschaft als Beamter" — hat, und meint, daß zu den dienstlichen Obliegenheiten sowohl die Anpachtung und Ausübung der niederen Jagd wie auch die Administrierung der hohen Jagd und die Übernahme des erlegten Wildes gegen eine feststehende Taxe gehöre. Jene Begriffsbestimmung des „Diensteinkommens" geht zu weit. Als solches können zwar auch „zufällige Emolumente" (§ 4 der Verordnung vom 23. September 1867), aber stets nur diejenigen geldwerten Zuwendungen in Betracht kommen, welche als Vergütung für die dienstliche Tätigkeit gewährt werden, und das trifft bei den Überschüssen aus der Jagd nicht zu, sie bilden, wie einmal die Dienstverhältnisse der Oberförster gestaltet sind, nicht Bezüge, die der Stelle zustehen. Für die niedere Jagd ist aber auch nicht einmal richtig, daß ihre Ausübung zu den Dienstobliegenheiten des Oberförsters als Revierverwalters gehöre. Der Kläger beruft sich in dieser Hinsicht auf die in den amtlichen Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts von 1891 Seite 144 mitgeteilte Entscheidung des Reichs-Versicherungsamts, in der ein auf einer derartigen Jagd eingetretener Unfall als in einem fiskalischen Betriebe vorgekommen erklärt wird, und in der es wörtlich heißt:

„Bestimmend für diese Stellungnahme des Reichs-Versicherungsamts war der Umstand, daß die Bedingungen des Jagdpachtvertrages die Selbständigkeit des Pächters in der Jagdausübung mannigfach im Interesse der Forstverwaltung beschränkten und deutlich erkennen ließen, ein wie großes Interesse der Forstfiskus daran hatte, daß die verpachtete Jagd nicht durch einen beliebigen Dritten, sondern durch den Oberförster ausgeübt wurde, so daß letzterer gerade vermöge seiner Dienststellung, wenn auch zivilrechtlich in Form eines Pachtvertrages mit der Ausübung der Jagd betraut erschien. Unter diesen Umständen war im Hinblick auf das charakteristische und überwiegende wirtschaftliche Interesse des Forstfiskus an der Vereinigung der Forst- und der Jagdverwaltung in der Hand seines Beamten die Verpachtung der Jagd an den Oberförster nur als eine Form der Nutzbarmachung der Jagd für Rechnung des Staates als des Unternehmers und das dem Forstfiskus zufließende Pachtgeld gewissermaßen als ein Aversum des Jagdvertrages an Stelle der bei der sogenannten administrierten Jagd erfolgenden stückweisen Berechnung und Verwertung des erlegten Wildes aufzufassen."

Diesen Ausführungen kann, soweit sie von dem Interesse des Forstfiskus sprechen, nur beigepflichtet werden; sie mögen auch die von dem Reichs-Versicherungsamte getroffene Entscheidung rechtfertigen, aber für die hier vorliegende Frage sind sie nicht ausschlaggebend. Jenes Interesse des Forstfiskus, sowie eine billige Rücksichtnahme auf seine Beamten bilden nur die Beweggründe für die Verpachtung der niederen Jagd an die Revierverwalter, von dem hier einzunehmenden Standpunkte aus handelt es sich um eine wirkliche Verpachtung, keineswegs nur um eine Übertragung der Ausübung für den Fiskus in der Form eines Pachtvertrages. Die Fälle, in denen Jagden in fiskalischen Forsten an andere als die Revierverwalter verpachtet werden, sind denn auch, wennschon eine Ausnahme, so doch nicht selten; jedenfalls sind die Oberförsterstellen nicht mit dem Rechte auf Überlassung der niederen Jagd ausgestattet, und selbst da, wo eine Verpachtung an den Revierverwalter stattgefunden hat, kann die Verwaltung eine Verpachtung an Dritte vornehmen, sobald die für den Vertrag geltenden Grundsätze des Zivilrechts dessen Auflösung gestatten.

Der erste Richter hat also die vom Kläger in den Vordergrund gestellte Frage mit Recht gegen ihn entschieden. Aber er hat übersehen, daß damit der Streit über die Steuerpflicht der fraglichen Einnahmen noch nicht erledigt ist. Zwar hatte der Kläger keinen anderen Grund für die beanspruchte Steuerfreiheit der Hälfte jener Einnahmen geltend gemacht, allein das überhob den Bezirksausschuß nicht einer Prüfung der vorgetragenen Tatsachen unter anderen Gesichtspunkten. Bei ihr hätte er sich vor allem klar machen müssen, welcher Einkommensquelle die Einnahmen entstammten, denen er die Natur eines Diensteinkommens abgesprochen hatte, und ob sie danach überhaupt steuerpflichtiges Einkommen bildeten und gerade in T. steuerpflichtig waren. Wäre diese Prüfung ohne Rechtsirrtum und unter richtiger Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse erfolgt, hätte sie zu einem dem Kläger günstigeren Ergebnisse führen müssen. Sie würde zunächst die Steuerfreiheit der aus der hohen Jagd gewonnenen Einnahmen gezeigt haben. Die hohe Jagd wird von dem Oberförster für den Fiskus administriert, das heißt in dessen Namen ausgeübt, so daß das erbeutete Wild zunächst Eigentum des Fiskus wird. Der Oberförster erhält das Wild erst vom Fiskus. Er ist dienstlich verpflichtet zu der Übernahme gegen Zahlung einer Taxe, welche den Betrag darstellen soll, den der Fiskus, falls er die Verwertung anderweit für seine Rechnung vornehmen ließe, nach Bestreitung der Unkosten (Transport, Schußgeld usw.) „netto" erübrigen würde. Die Taxe will also dem vollen Verkaufswerte des Wildes nach Abzug der gedachten Unkosten entsprechen, das heißt, dem Oberförster im voraus das abnehmen, was er selbst bei Weiterveräußerung wiedererhält. Die Sache ist offenbar so gedacht, daß eigentlich die Veräußerung vom Oberförster für Rechnung des Fiskus erfolgen sollte, daß aber, um weitläufige Auseinanderrechnungen zu vermeiden, der Verkauf als zu der Taxe vom Oberförster schon bewirkt, behandelt, vom Oberförster anstatt des jeweiligen Erlöses ein Durchschnittserlös an die Forstkasse abgeliefert und so im Durchschnitt dasselbe Ergebnis, wie wenn der Fiskus selbst ver-

Digitized by Google

wertete, erzielt wird. Wenn trotzdem die Oberförster häufig bei der Weiterveräußerung des Wildes Überschüsse erzielen, so liegt das in besonderen Umständen, namentlich auch darin, daß die Taxe, um eine Schädigung der Revierverwalter zu vermeiden, örtliche Durchschnittspreise einstellt und dabei auch die Möglichkeit ungünstiger Verwertung berücksichtigt. Es bedarf keiner Ausführung, daß unter diesen Umständen nicht von einem Gewerbebetriebe des Oberförsters die Rede sein kann, daß es sich vielmehr überall, namentlich auch bei der Weiterveräußerung des Wildes, um Tätigkeiten handelt, welche sich teils als reine Dienstgeschäfte darstellen, teils mit der Wahrnehmung des Dienstes notwendig verbunden sind und daher gelöst von ihm nicht betrachtet werden können. So erscheinen denn die Überschüsse der Jagdadministration als zufällige Nebeneinnahmen des Dienstes, ohne — wie oben dargelegt — „Diensteinkommen" zu sein. Man könnte nun versucht sein, auch diese zufällige Nebeneinnahme als Einkommen aus der gewinnbringenden Beschäftigung des Dienstes für steuerpflichtig zu erklären; das wäre aber verkehrt. Von einem Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung eines Beamten kann im Gegensatze zu dessen Diensteinkommen nur da die Rede sein, wo es sich um die Früchte einer Tätigkeit handelt, die neben dem Dienst eine gewisse Selbständigkeit hat, nicht „Dienst" ist. Der Dienst bildet zwar eine „gewinnbringende Beschäftigung" im Sinne des Einkommensteuergesetzes, aber ihm steht in dieser Eigenschaft, das heißt, soweit er die Erzielung von Gewinn zum Gegenstande hat, als Ertrag nur dasjenige Einkommen gegenüber, mit dem das Amt (die Quelle) ausgestattet worden ist, das heißt, das Diensteinkommen. Was außer ihm bei dienstlichen Verrichtungen abfällt, ist nicht pflichtiges Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Dessen § 15 (jetzt 14) Abs. 3 erkennt die Steuerfreiheit derjenigen Einnahmen an, die einem Beamten als Ersatz von dienstlichen Aufwendungen (z. B. von Reisekosten) zufließen, auch wenn sie regelmäßig Überschüsse abwerfen. Durch diese Bestimmung wird das Gesetz nur dem oben angedeuteten Begriffe der gewinnbringenden Beschäftigung gerecht. Die Tätigkeiten, bei der jene Aufwendungen gemacht werden, besitzen im Verhältnis zum Dienste keine Selbständigkeit und haben an sich mit der Erzielung von Einnahmen nichts zu tun: für sie wird neben dem Diensteinkommen ein Entgelt nicht gewährt. So verhält es sich auch mit dem Administrationsabschusse und der Verwertung des Wildes seitens der fiskalischen Revierverwalter. Die dabei geübte Tätigkeit ist Ausübung des Dienstes, geht an sich nicht auf Gewinnerzielung aus und wird nicht besonders abgegolten. Dieser Auffassung steht auch der Umstand nicht entgegen, daß der Verkauf des übernommenen Wildes vielleicht keine dienstliche Handlung im strengen Sinne darstellen mag, denn man kann diesen die Tätigkeit im Einzelfalle zum Abschluß bringenden Akt nicht aus dem Zusammenhange reißen, sondern muß das Ganze ins Auge fassen. Die Überschüsse der Jagdadministration müssen also steuerfrei bleiben.

Steuerpflichtig dagegen sind an sich die Erträge der vom Kläger gepachteten niederen Jagd, da ihre Ausübung außerhalb des Dienstes liegt und, wenn nach dem Vortrage des Klägers angenommen werden muß, nicht zum Zwecke des Vergnügens oder der Erholung, sondern vielmehr zum Zwecke der Gewinnerzielung erfolgt (vergl. auch Ministerialerlaß vom 4. Dezember 1891 bei Fuisting, Kommentar zum Einkommensteuergesetz, 7. Aufl. Seite 521 u. 522). Zweifel aber entstehen darüber, ob als Quelle dieses Einkommens gewinnbringende Beschäftigung oder Grundvermögen anzusehen ist, im ersten Falle würde die Wohnsitzgemeinde T. Anspruch auf die Besteuerung des ganzen Ertrages haben, im zweiten würde sie ihn soweit freilassen müssen, als er auf auswärtigen Grundbesitz entfällt. Der Gerichtshof hat sich für die zweite Auffassung entschieden. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß streng genommen erlegtes Wild weder nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche noch nach dem Allgemeinen Landrechte als Frucht eines Grundstückes oder Ausbeute aus ihm betrachtet werden kann, sondern eine Frucht des Jagdrechts bildet (vergl. Planck, Bürgerliches Gesetzbuch, Anm. 3 zu § 99). Von dieser streng juristischen Anschauung aus würde demnach die Jagd nicht als eine Nutzung des Grund und Bodens, sondern als die Nutzung eines Rechtes erscheinen, das zwar mit dem Grundbesitz verbunden wäre, aber als Nutzungsobjekt ihm selbständig gegenüberstände. Wenn man dann weiter den Begriff der durch Tätigkeit zu erzielenden Einkünfte aus Grundvermögen beschränken müßte — auf die Erträge des Grund und Bodens —, so wäre der Gewinn aus der Jagd von ihnen auszuscheiden. Er könnte dann nur dem Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung eingereiht werden, und es hätte eine Unterscheidung zwischen der Jagd auf eigenem oder gepachtetem Grund und Boden einerseits und der getrennt von Grund und Boden gepachteten Jagd andererseits kaum Berechtigung (vergl. Fuisting, das Einkommensteuergesetz, 7. Aufl. Anm. 3c zu § 12). Aber eine derartige Beschränkung würde der Auslegung nicht entsprechen, welche die gesetzlichen Bestimmungen bei dem Ober-Verwaltungsgericht gefunden haben. Der einschlägige erste Absatz des § 13 (jetzt § 12) des Einkommensteuergesetzes lautet:

> „Das Einkommen aus Grundvermögen umfaßt die Erträge sämtlicher Grundstücke, welche dem Steuerpflichtigen eigentümlich gehören, oder aus denen ihm infolge von Berechtigungen irgend welcher Art ein Einkommen zufließt."

Das Ober-Verwaltungsgericht hat bei Anwendung dieser Bestimmung den Begriff des „Ertrages der Grundstücke" nicht auf Früchte und Ausbeuten des Grundstücks beschränkt, sondern unter ihr z. B. sogar die Zinsen derjenigen Abfindungskapitalien, welche Zubehör von Gütern bilden, sowie die (jetzt durch § 5 Nr. 7 steuerfrei gewordenen) Zinsen der bei öffentlichen Kreditinstituten angesammelten Amortisationsfonds gebracht. (Erkenntnis vom 3. Januar 1897. Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts in Staatssteuersachen Band 6 Seite 133.) So weit gefaßt, deckt der Begriff auch die Ausbeute aus der Jagd auf den Grundstücken, und dann schafft diese Ausbeute, jedenfalls soweit sie dem Eigentümer des Grundstücks zufällt, ein Einkommen aus Grundvermögen. Davon geht denn auch das Urteil des Ersten Senats des Ober-Verwaltungsgerichts vom 13. März 1889 (Preußisches Verwaltungsblatt, Jahrgang 10 Seite 355) aus, welches den dem § 13 Abs. 1 wörtlich gleichlautenden § 28 Abs. 1 des Einkommensteuer-

Digitized by Google

gesetzes vom 1. Mai 1851 anzuwenden hatte, und das Erkenntnis des Fünften Senats vom 14. Dezember 1894 (Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts in Staatssteuersachen, Band 3 Seite 150) bezeichnet die Jagd als „einen Teil der Nutzungen, die Wald und Feld gewähren", und als einen „Teil des Grundvermögens". Diese Auffassung entspricht der natürlichen Anschauung. Daß sie im Einklang steht mit derjenigen der Steuergesetze, dafür spricht auch der § 4 des Gewerbesteuergesetzes, der die Jagd auf eine Linie mit der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht usw. stellt und für gewerbesteuerfrei erklärt; in ihnen ein Privileg für gewisse Gewerbe zu sehen, wäre unrichtig, seine wahre Bedeutung ist die, daß er, deklaratorisch, die von ihm bezeichneten Urproduktionen als nicht unter den Begriff des Gewerbebetriebes fallend anerkennt. Auch Fuisting sieht (a. a. O.) in der Jagdnutzung des Grundeigentümers und des Grundstückspächters Einkommen aus Grundvermögen; er will nur die für sich allein gepachtete Jagd anders behandeln und ihre Überschüsse — soweit sie überhaupt steuerpflichtig sind und nicht etwa wegen besonderer Umstände mit einer sonstigen Einkommensquelle in Verbindung gebracht werden müssen — dem Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung zuweisen. Aber es liegt kein genügender Grund vor, einen derartigen Unterschied zu machen und den Pächter dieser Nutzung des Grundvermögens anders zu behandeln als den Pächter einer Bodennutzung im engeren Sinne, bei dem doch die Pachtung unzweifelhaft als Grundvermögen zu gelten hat. Letzteres beruht nicht etwa auf dem 5. Absatze des § 13 (jetzt 6. Absatz des § 12) des Einkommensteuergesetzes als auf einer Spezialvorschrift, vielmehr enthält diese Vorschrift, inhalts deren der Gewinn bei dem pachtweisen Betriebe der Landwirtschaft in gleicher Weise zu veranschlagen ist, wie beim Betriebe auf eigenen Grundstücken, nur einen die Ermittelung der Höhe des Einkommens betreffenden (Veranlagungs-) Grundsatz, der die Eigenschaft des Einkommens als eines solchen aus Grundvermögen voraussetzt, und der für die Begriffsbestimmung des Einkommens aus Grundvermögen nur insofern Bedeutung hat, als aus ihm klar hervorgeht, daß der Absatz 1 unter „Berechtigungen irgendwelcher Art" auch Pachtrechte an den Nutzungen der Grundstücke begreift. Der hier etwa zu erhebende Einwand, daß im Absatz 1 nur an Realrechte gedacht sei, ist, obwohl seine tatsächliche Voraussetzung etwas für sich haben mag, nicht durchschlagend. Auf Grund des § 13 Absatz 1 ist die Pachtung von Grundstücken auch in den weiteren Gebieten der Monarchie, wo sie kein Recht zur Sache gab, als Grundvermögen angesehen worden, und der jetzige § 12 behandelt sie weiter so, obwohl sie mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches nirgends mehr die Eigenschaft eines Realrechts besitzt.

Stellt hiernach der Gewinn, den der Kläger aus der gepachteten niederen Jagd zieht, Einkommen aus Grundvermögen dar, so unterliegt er der Besteuerung des Beklagten nur insoweit, als das Pachtrevier dem städtischen Bezirke angehört. Das ist anscheinend mit einem Teile (der Dienstländereien) der Fall, während der größte Teil einen fiskalischen Gutsbezirk bilden oder in ihm gelegen sein wird.

Wegen der gekennzeichneten Mängel war die Vorentscheidung aufzuheben. Bei freier Beurteilung erschien die Sache nicht spruchreif, weil noch nicht feststeht, welche Beträge auf die Administration der hohen Jagd und welcher Teil der Erträge der niederen Jagd auf die streitigen Ländereien entfällt. Deswegen war die Zurückverweisung in die vorige Instanz notwendig.

Die Entscheidung über den Kostenpunkt wird von derjenigen der Hauptsache abhängen.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

(L. S.) gez. Genzmer.

O.-V.-G. Nr. II, 2205.

Rep.-Nr. II, C. 448. 06.

Bescheinigung der Förster bei der freiwilligen Krankenversicherung.

Allgemeine Verfügung Nr. 8 für 1908.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Geschäfts-Nr. III, 484.

Berlin W. 9, 5. März 1908.

Da es mit Schwierigkeiten verknüpft ist, daß sich die Förster bei den freiwillig bei einer Krankenkasse versicherten Arbeitern darüber Gewißheit verschaffen, ob die Arbeiter den vollen Beitrag tatsächlich bereits gezahlt haben, ist von den Förstern an Stelle der durch die allgemeine Verfügung vom 22. April 1907 — III. 3326 — auf Seite 4 angeordneten Bescheinigung folgende abzugeben:

„Die vorstehend als freiwillig versichert aufgeführten Arbeiter gehören für die Zeit der Lohnzahlung einer Krankenkasse an."

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Statutarische Unterverteilung der Schullasten in den forstfiskalischen Gutsbezirken.

Allgemeine Verfügung Nr. 10 für 1908.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Geschäfts-Nr. III, 1890.

Berlin W. 9, 14. März 1908.

Unter Lohn- oder Dienstverhältnis im Sinne des § 8 Absatz 2 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 ist nur ein privatrechtliches Verhältnis, nicht aber das öffentlich-rechtliche Staatsdienerverhältnis zu verstehen. Liegen die Voraussetzungen des § 8 Absatz 2 des genannten Gesetzes vor, so soll die Unterverteilung der Schullasten grundsätzlich auf alle Steuerpflichtigen erfolgen, die nach den entsprechend anzuwendenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes zur Kommunalsteuer herangezogen werden können (Bericht der Kommission des Herrenhauses S. 28 u. 30, Drucksache Nr. 142, Session 1905/6).

Die Königliche Regierung wolle jedoch darauf hinwirken, daß durch geeignete Bestimmungen, die in das vom Kreisausschusse zu erlassende Statut aufzunehmen sind, die Heranziehung von Steuerpflichtigen zu den Schulabgaben mit solchen Beiträgen vermieden wird, die so geringfügig sind, daß sie in keinem Verhältnis zu der mit der Unterverteilung verbundenen Mühewaltung und den mit der Erhebung verknüpften Kosten stehen.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur gleichmäßigen Beachtung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Schleswig, Aurich und Münster).

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Mißbrauch des grünen Rockes.** Herr Aug. Nebelsiek hat in Nr. 11 der Deutschen Forst-Zeitung eine Angelegenheit berührt, die im Interesse des gesamten Forstbeamtenstandes die größte Aufmerksamkeit verdient. Es ist tief bedauerlich, wenn man sieht, wie total heruntergekommene Gestalten mit gedunsenem Schnapsgesicht als „reisende Jäger" den grünen Rock verschimpfieren. In hiesiger waldreicher Gegend werden die Förstereien rc., namentlich im Sommer, ganz besonders häufig von solch fragwürdigen Existenzen heimgesucht. Viele dieser Stromer besitzen auch noch die Frechheit, dann im Forsthause nach dem „Herrn Kollegen" zu fragen. Kommt solch ein Kerl in eine ihm noch unbekannte Gegend, dann zieht er in der Schenke bzw. bei den Ortsbewohnern erst Erkundigungen über die in der Nähe wohnenden „Kollegen" ein, ehe er auf die „Tour" geht, und so kommt es, daß Beamten dann von den eigenen Arbeitern oder anderen Leuten erzählt wird: „es war ein Kollege da, der nach Ihnen gefragt hat". — Daß auch das verschiedenartigste Gelichter unter der Flagge eines reisenden Jägers segelt, beweist der Umstand, daß hier in der Nähe vor Jahren ein ganz gemeingefährlicher Strolch, der ebenfalls einen Forstuniformsrock trug, verhaftet und dadurch unschädlich gemacht wurde. Es ist daher unter allen Umständen zu verwerfen, wenn Kollegen abgetragene Uniformen an Fechtbrüder verschenken. Das sollte doch aus Standesrücksichten auf alle Fälle unterbleiben. Würde aber jeder Kollege konsequent jedem Fechtbruder, der im grünen Rock herumläuft, die Türe weisen, dann würden diese Brüder wohl sehr bald bemüht sein, sich einen Zivilrock zu verschaffen. Wenn schon überhaupt, — dann soll einer wenigstens in Zivilkleidern fechten gehen und nicht den grünen Rock dazu mißbrauchen. Kaiser.

— **Umfangreiche Aufforstungen** stehen in der Nähe von Lyck bevor. Nachdem vor zwei Jahren das Gut Kl.-Mrossen vom Forstfiskus erworben wurde, ist neuerdings das Gut Birkenwalde für 120000 Mk. angekauft worden. Mit den bäuerlichen Besitzern der Ortschaften Mylucken, Soffen, Przykopken, Zielassen, Buczken und Seliggen werden Verhandlungen gepflogen, um deren aus Ödländereien bestehende Besitzungen gleichfalls zu erwerben. Ebenso sollen die einer Anzahl städtischer Bürger gehörigen Dallnitzparzellen angekauft werden. Die letzteren wurden vor sechs bis sieben Jahre der Stadt mit 30 Mk. pro Morgen angeboten, jedoch nicht gekauft. Seitdem jedoch das städtische Wasserwerk dort errichtet ist, ist der Preis um das Drei- bis Vierfache gestiegen. Der Fiskus will auch den städtischen Besitz erwerben, um die Waldfläche abzurunden. Später soll dann eine neue Oberförsterei errichtet werden.

— **Vorschriften für die Jägerprüfung.** Die Vorschriften für die Jägerprüfung sind in § 11 nach einer Verfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 19. März 1908 um das Prädikat „ziemlich gut" erweitert worden.

Der § 11 hat jetzt folgenden Wortlaut:

„Die Urteile sind in folgenden Abstufungen abzugeben:

sehr gut	= 1,
gut	= 2,
ziemlich gut	= 3,
genügend	= 4,
ungenügend	= 5."

Hiernach hat auch § 13 an der entsprechenden Stelle folgende Fassung erhalten:

„1,000 bis 2,000 für sehr gut,
2,001 „ 2,500 „ gut,
2,501 „ 3,500 „ ziemlich gut,
3,501 „ 4,100 „ genügend,
4,101 oder mehr für ungenügend".

Wer hiernach 4,101 oder eine höhere Zahl als Gesamturteilsziffer erhält, hat die Prüfung nicht bestanden.

— **Forstlehrlingsprüfung in Mecklenburg-Schwerin.** In der unter Vorsitz des Oberforstmeisters Plüschow vom 4. bis 7. März d. Js. stattgefundenen Frühjahrstagung der Forstprüfungskommission haben die Revierjägerprüfung bestanden die Forstlehrlinge: von Lowtzow aus Rensow, Hinzmann aus Besitz, Ohff aus Cividitz, Dieckelmann aus Schwaan, Nagel aus Wickendorf, Holpp aus Stuck, Wiswe aus Gelbensande, Schütz aus Wredenhagen und Zabel aus Kämmerich. Es sind: von Lowtzow Anwärter des Forstverwaltungsdienstes, die übrigen Anwärter des Forstschutzdienstes.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Schilling, Oberförster zu Eberswalde, ist zum Professor der Forstwissenschaft ernannt worden.

Möhring, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberförster in Lorenz, Regbz. Danzig, ernannt worden.

Preier, Förster in der Oberförsterei Pflastermühl, ist die Förstersstelle zu Plötzno, Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab endgültig übertragen.

Pänkel, Feldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zur Vertretung des Stadtförsters in Homberg, Regbz. Cassel, beurlaubt worden.

Glombitza, Forstaufseher, ist nach der Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, einberufen worden.

Grunow, Hegemeister zu Glambeck, Oberförsterei Grumsin, ist nach Erkner, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hanke, Förster zu Warnow, ist nach der Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Herrmenau, Förster zu Grünwalde, Oberförsterei Kleinnanjock, Regbz. Königsberg, ist ebenda als Revierförster auf Probe berufen worden.

Koch, Förster zu Weidgirren, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, ist ebenda als Revierförster auf Probe berufen worden.

Fralke, Oberjäger im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, ist zur Unterstützung des erkrankten Försters Belden in

Digitized by Google

der Oberförsterei Altenkirchen (Westerwald), Regbz. Coblenz, einberufen worden.

Reßbinder, Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist nach der Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 15. April d. Js. ab versetzt.

Rhode, Förster zu Grünortspitze, ist die Försterstelle zu Taberbrück, Oberförsterei Taberbrück, Regbz. Allenstein, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Riegner, Förster zu Gr.-Schustern, Oberförsterei Jura, ist nach der Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Wenskeit, Förster zu Trakinnen, Oberförsterei Eichwald, ist nach der Oberförsterei Jura, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Maaß, Stadtförster zu Uelzen, Regbz. Hannover, ist zum Revierförster ernannt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Behr, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Neudorfer Revier ernannt worden.

Koldiz, Waldwärter auf Königsteiner Revier, ist pensioniert.

Schlosser, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Neudecker Revier ernannt worden.

Schröter, Waldwärter, ist vom Neudorfer auf das Königsteiner Revier versetzt worden.

Seka, Waldwärter auf Neudecker Revier, ist pensioniert.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Balzer, Holzhauermeister zu Obermodern, Kreis Zabern, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Theophil, Holzhauer zu Porcelette, Kreis Forbach, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Becker, Gemeindeförster, ist von Rupplingen, Oberförsterei Bolchen, nach Alberschweiler, Oberförsterei Alberschweiler, versetzt worden.

Hamann, Gemeindeförster, ist von Buschborn nach Rupplingen, Oberförsterei Bolchen, versetzt worden.

Kauppert, Gemeindeförster, ist von Fameck-Büdingen, Oberförsterei Rombach, nach Lixheim, Oberförsterei Pfalzburg, versetzt worden.

Scharff, Gemeindeförster, ist von Lixheim, Oberförsterei Pfalzburg, nach Fameck-Büdingen, Oberförsterei Rombach, versetzt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die Forstaufseherstelle bei der städtischen Forstverwaltung Einbeck, Regbz. Hannover, ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Das jährliche Diensteinkommen dieser Stelle beträgt 1000 Mk. und steigt alle drei Jahre um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. Weitere Bezüge sind mit der Stelle nicht verbunden; von diesem Gelde werden 150 Mk. als Wohnungsgeld und 50 Mk. als Kleidergeld gerechnet. Forstversorgungsberechtigte Militärpersonen werden hierdurch aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis spätestens zum 16. Mai 1908 bei dem Magistrat der Stadt Einbeck einzureichen.

*

Die Försterstelle für den Gemeindewald Escherbürge (325 ha groß) ist neu zu besetzen. Das Gehalt beträgt neben freier Wohnung im Werte von 300 Mk. 1200 Mk. und steigt bis auf 1800 Mk. Außerdem hat der Förster 1,13 ha Dienstland zur Selbstbewirtschaftung und kleinere Holz- und Grasnutzungen im Walde. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich sofort, spätestens aber bis zum 17. Mai cr., bei dem Bürgermeister Klock zu Eich, Kreis Bergheim, schriftlich melden. Persönliche Vorstellung ist vorläufig nicht erwünscht.

*

Die Gemeindeförsterstelle Rheins a. Rhein ist zum 1. Mai 1908 zu besetzen. Probedienstzeit 1 Jahr. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk. und steigt nach drei Jahren um 200 Mk. und demnächst von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1800 Mk. Außerdem wird ein Wohnungsgeld von 200 Mk. und eine jährliche Brennmaterialienentschädigung von 100 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Papiere sowie eines Lebenslaufs bis zum 10. April 1908 bei dem Bürgermeister von Koblenz-Land melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 54. Anfrage: Wieviel Pachtgeld steht mir bei der Übergabe am 1. April d. Js. zu, wenn der jährliche Pachtzins 166 Mk. beträgt, die Pachtzeit vom 1. Oktober 1905 bis zum 1. Oktober 1911 läuft und der Pachtpreis am 15. März und am 15. September jeden Jahres im voraus entrichtet wird.

H., Königl. Förster in S.

Antwort: Die Pacht des Pachtjahres von Oktober bis Ende September stellt die Nutzung des darauf folgenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres von Juli bis Ende Juni dar. Demgemäß entspricht das Pachtgeld des Pachtjahres 1. Oktober 1906/07 dem Ertrage des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1907/08 und das des Pachtjahres 1. Oktober 1907/08 dem Ertrage des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1908/09; und zwar: a) die am 15. März 07 fällige I. Jahrespachtrate der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1907, b) die am 15. September 07 fällige II. Jahrespachtrate der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1908 und c) die am 15. März 08 fällige I. Jahrespachtrate der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1908. Bei einem Personenwechsel am 1. April 1908 hat der Abziehende dem Anziehenden zu erstatten: 1. die Hälfte der unter b aufgeführten Rate $= \frac{83}{2} = 41{,}50$ Mk., 2. die ganze unter c aufgeführte Rate = 83,00 Mk., im ganzen 124,50 Mk.

Nr. 55. Anfrage: 1. Bei der Verabfolgung von Deputatholz an Forstaufseher werden welche Monate als Winter- und welche als Sommermonate gerechnet? 2. Am 1. Juli 1907 trat ein Stellenwechsel zwischen zwei Forstaufsehern aus verschiedenen Oberförstereien ein, beide hatten in der Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1907 kein Deputatholz entnommen. Haben dieselben in den Oberförstereien, in die sie versetzt sind, Anspruch auf Deputatholz seit dem 1. April oder 1. Juli 1907?

K., Kgl. Förster in A.

Antwort: Zu 1. Oktober bis einschließlich April rechnen als Winter- und Mai bis einschließlich September als Sommermonate. Zu 2.: Das Deputatholz wird nur nach Bedarf verabfolgt. Brauchten die Forstaufseher in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 07 kein Deputatholz oder verbrannten sie nur das aus dem Vorjahre ersparte, so sind sie infolge der Versetzung des Anspruchs auf das Deputatholz für diese Zeit verlustig gegangen. In ihren jetzigen Oberförstereien haben die Forstaufseher also nur einen Anspruch auf Lieferung des Deputatholzes vom 1. Juli 1907 ab.

Nr. 56. Anfrage: Der achtzehnjährige Sohn eines ständigen Waldarbeiters, welcher im Arbeiter-

Digitized by Google

notizbuche des Försters nicht geführt wird, hilft seinem Vater gelegentlich im Holzschlage und erleidet hierbei einen Beinbruch. Ist der Forstfiskus als Gutsherr oder als Arbeitgeber zur Tragung der Kurkosten und einer etwaigen Rente verpflichtet?

K., Kgl. Förster in D.

Antwort: Es liegt ziemlich zweifellos ein forstwirtschaftlicher Betriebsunfall vor, für dessen Folgen der Forstfiskus einzutreten hat. Fiskus hat als Gutsherr, falls der Verletzte einer Krankenkasse nicht angehörte, während der ersten 13 Wochen die Kurkosten und nach Ablauf dieser Zeit als Träger der staatlichen Versicherung die weiteren Kurkosten und etwaige Renten zu tragen.

Nr. 57. Anfrage: Wird die „Rettungsmedaille am Bande" mit dem Avers (Bildnis Friedrich Wilhelm III.) nach vorne getragen oder mit Revers (für Rettung aus Gefahr)?

K., Kgl. Forstaufseher in G.

Antwort: Besondere Bestimmungen darüber, wie die Rettungsmedaille getragen werden soll, bestehen nicht. Nach der Stiftungsurkunde vom 1. Februar 1883 stellt das Bildnis die Hauptseite und die Inschrift die Kehrseite dar. Diese Anordnung dürfte auch wohl für die Trageweise maßgebend sein.

Nr. 58. Anfrage: Wie hoch ist bei der Einschätzung zur Einkommensteuer die freie Dienstwohnung eines Forstbeamten in Anrechnung zu bringen? K., Kgl. Förster in D.

Antwort: Die Dienstwohnung ist nach dem ortsüblichen Mietwerte, jedoch nicht höher als mit fünfzehn vom Hundert des baren Gehalts des Berechtigten in Ansatz zu bringen. Die zum Betriebe der Landwirtschaft benötigten Wirtschaftsgebäude und die im Wohngebäude zu gleichem Zwecke vorhandenen Räume oder die darin befindlichen Bureauräume bleiben außer Ansatz. Bei den Staatsbeamten kommt der Wohnungsgeldzuschuß oder der bei der Pensionierung anzurechnende Durchschnittsbetrag desselben gar nicht in Betracht. Allgemein anwendbare Sätze für den Mietwert einer Forstbeamtenwohnung lassen sich nicht geben, der Mietwert ist vielmehr von Fall zu Fall, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu ermitteln. Er wird nicht nur durch den Umfang und die Beschaffenheit der Räume, sondern vorwiegend durch die Lage des Forstgehöfts bedingt. Liegt dieses von jedem Orte weit entfernt, so sind für die Beschaffung der Lebensbedürfnisse usw. bedeutende Geldausgaben aufzuwenden bzw. in Ansatz zu bringen, die im Laufe eines Jahres einen ganz erheblichen Minderwert ausmachen. Läßt sich bei der Lage des Gehöfts, abseits vom Orte oder mitten im Walde, der ortsübliche Mietwert durch Vergleichung mit anderen Wohnhäusern nicht bestimmen, so hat der Gebäudesteuernutzungswert, der auch nur einen Bruttobetrag darstellt, bei der Schätzung als Anhalt zu dienen. Ein erhebliches Hinausgehen über diesen ist in der Regel nur dann zulässig, wenn besondere tatsächliche Umstände die Höherschätzung begründen. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm

Meldungen zur Mitgliedschaft an die Adresse des Vorsitzenden, Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 31. Mai 1907 jetzt **6,50 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, allwöchentlich frei ins Haus geliefert. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen im Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Die gegenseitige Aussprache über diese Frage hat in der letzten Sitzung des Gesamtvorstandes zu dem vorläufigen Ergebnisse geführt, der nächsten Vertreterversammlung unter Nr. 7 der Tagesordnung folgenden Antrag zur Beschlußfassung zu unterbreiten: Keine Krankenunterstützungs- und Sterbekasse, sondern nur Stärkung der Unterstützungskasse durch Erhöhung der Beiträge von den Förstern und aufwärts. Da die Durchführung dieses Antrages eine Änderung der bestehenden Satzungen bedingt, so wird mit nachstehenden kurzen Ausführungen die Absicht verfolgt, für diese Angelegenheit in den vor der Vertreterversammlung des Hauptvereins abzuhaltenden Orts- bzw. Bezirksgruppensitzungen aufklärend zu wirken und die späteren Entschlüsse vorzubereiten.

Die Teilnehmer der letzten Gesamtvorstandssitzung haben sich eingehend mit der vielfach in Anregung gebrachten Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen beschäftigt, wie dies auch nicht anders zu erwarten stand, da dieser Gegenstand ganz besonders auf der Tagesordnung hervorgehoben war. Ausführlich wurde das Für und Wider erwogen, und als Niederschlag all dieser Erwägungen trat schließlich deutlich hervor, daß gerade bei dieser Frage allen edlen Regungen des Herzens ein klarer Kopf die Wage halten müsse, wenn durch solche Unternehmungen dem Vereinsleben nicht ein Grab geschaufelt werden solle. So wurde namentlich betont, daß ganz besonders der Gedanke von der Hand gewiesen werden müsse, die Bezirksgruppen als Träger dieser Einrichtungen auftreten zu lassen, wenn solche im Verein selber nicht zustande kommen sollten, denn bei der verhältnismäßig geringen Anzahl Mitglieder einer Bezirksgruppe würde eine besondere Krankenkasse für eine solche

Digitized by Google

nur bei sehr hohen Jahresbeiträgen lebensfähig sein. Und so wurde denn am Schlusse der oben bezeichnete Weg als der vorläufig gangbarste in Aussicht genommen.

Beeinflußt ist der Vorschlag des Gesamtvorstandes, nur den Beitrag der Förster und aufwärts zu erhöhen, wesentlich durch die Erwägung, den Verein mehr und mehr zu verjüngen, denn eine nähere Aufstellung aus der Mitgliederliste ergibt die betrübende Tatsache, daß die Vereinszugehörigkeit gerade unter den jüngsten Standesgenossen eine verhältnismäßig sehr geringe ist. Würde nun, um die Unterstützungskasse zu stärken, der Vereinsbeitrag allgemein erhöht, so ist zu befürchten, daß die jüngeren Elemente weiter dem Vereinsleben ferngehalten werden, weil sie sich sagen: „Wir kommen doch sehr wenig in die Lage, die Unterstützungskasse in Anspruch zu nehmen!" Die Beitragshöhe von 6,50 Mark kann aber auch für den jüngsten Kollegen nicht als zu hoch angesehen werden, da hierfür gleichzeitig die Forstzeitung geliefert wird, die im eigenen Postbezuge 8,50 Mark kostet und daher mit ihrem reichhaltigen Lesestoffe für jedes Vereinsmitglied als ein sehr wohlfeiles Fortbildungsmittel zu betrachten ist.

Um zu sehen, von welchem Einfluß die geplante Beitragserhöhung auf die Stärkung der Unterstützungskasse sein wird, ist zunächst erforderlich, zu ermitteln, wie groß etwa die Mitgliederzahl ist, die hiervon betroffen wird. Nach einer von mir überschläglich vorgenommenen Ermittelung beträgt die Mitgliederzahl der Förster, Hegemeister, Revierförster 2c. rund 2800. Bei Abrundung des Vereinsbeitrages bei diesen von 6,50 auf 8 Mark würde die Vereinskasse um 1,50 . 2800 = 4200 Mark verstärkt, also etwa um den gleichen Betrag, der im verflossenen Geschäftsjahre an Unterstützungen bewilligt werden konnte. Da nun weiter die Absicht besteht, die Bestimmung über die Darlehnsbewilligung in den Satzungen aufzuheben, so würden mit Einschluß der in Anregung gebrachten Beitragserhöhung rund 10000 Mark für Unterstützungszwecke flüssig werden.

So schwer es mir wird, diesen Punkt zu berühren, so kann ich doch nicht ganz stillschweigend darüber hinweggehen, um so weniger, als dieser ja auch bereits mehrfach bei Besprechung dieses Gegenstandes berührt wurde, nämlich den Umstand, daß hier und dort bei den Unterstützungsanträgen nicht der erforderliche Ernst beobachtet wird. Ich möchte hier nur an die Ausführungen erinnern, die seinerzeit von dem früheren Schatzmeister in der Mitgliederversammlung von 1906 über diesen Punkt gemacht wurden. Um solchen Wiederholungen vorzubeugen, soll die Bestimmung getroffen werden, daß alle derartigen Anträge auf alle Fälle durch die Hände der Bezirksgruppen zu gehen haben. Wird dann nun der zur Verfügung stehende Betrag unter sachgemäßer Mitwirkung dieser im Verein neu geschaffenen Einrichtung an die Stellen geleitet, wo die zur Unterstützung berechtigenden in den Satzungen vorgesehenen Verhältnisse tatsächlich vorliegen, so kann damit manche schwere Sorge gemildert und manches dankbare Herz geschaffen werden. Da Sorgen solcher Art nun meist eine Folgeerscheinung von Krankheitsfällen sind, so wäre in unserer Vereinigung bei Genehmigung des Vorschlages tatsächlich eine Einrichtung geschaffen, die vorläufig dem vorbeugt, daß diese Heimsuchungen einige unserer Vereinsgenossen bzw. deren Hinterbliebene wirtschaftlich zugrunde richten. Zu verkennen ist allerdings nicht, daß hiermit keine Einrichtung geschaffen ist, die auch den besser gestellten Mitgliedern ein Recht gewährt, in Krankheitsfällen mit ihren Forderungen aufzutreten, und die vorgeschlagene Form für manchen immer noch einen bitteren Beigeschmack enthält, weil das Wort „Unterstützung" dabei gebraucht wird. Hier bleibt aber zu bedenken, daß eine geringe Beitragserhöhung für den einzelnen kaum in Betracht fällt und tatsächlich damit doch Gutes gestiftet werden kann, während die Schaffung einer Krankenunterstützungskasse ganz erhebliche Opfer von jedem Mitgliede fordern würde und bei unseren eigenartigen Verhältnissen Folgen zeitigen könnte, die wir vor der Hand noch nicht zu übersehen vermögen. Im Auge wird die Sache behalten werden müssen, und sollte sich im Laufe der Zeit für diese Einrichtung eine Form finden, die ohne Bedenken durchführbar ist, so wird der Ausbau dieses Weges in Angriff zu nehmen sein, indessen vorläufig erscheint ein anderer als der in Vorschlag gebrachte nach reiflicher Erwägung nicht gangbar.

Nun noch zum Schluß einige Worte über die von anderer Seite in Vorschlag gebrachte Schaffung einer Sterbekasse. Hier scheint die Anregung des engeren Vorstandes das einzig richtige, nämlich, die Mitglieder aufzufordern, sich der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte anzuschließen. Es muß daher mit Freude begrüßt werden, daß bereits Schritte nach dieser Richtung unternommen sind und bei dem Vorstande dieser Vereinigung beantragt werden soll, in der nächsten Generalversammlung einen Beschluß herbeizuführen, den Mindestbetrag der Versicherung auf 500 Mark zu ermäßigen und diesen in dringenden Fällen vielleicht telegraphisch anzuweisen. Hierdurch dürfte diese Frage zur allseitigen Zufriedenheit gelöst sein, denn das kann keinem Zweifel unterliegen, billiger wie diese bereits längere Zeit bestehende Sterbekasse könnten wir in unserem Verein eine solche Einrichtung auf keinen Fall schaffen. Simon-Gloddau.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
1322.	**Ritter,** Förster, Spangenberg (Forstschule), Cassel-West.
2019.	**Höhne,** Hilfsjäger, Schiegan (Bez. Oppeln), Oppeln.
5291.	**Mainz,** Förster, Kerspenhausen b. Asbach, Kr. Hersfeld, Cassel-Ost.
5343.	**Janoschek,** Forstaufseher, Ribbekardt bei Greifenberg (Pomm.), Stettin.
5344.	**Grippain,** Hegemeister, Born b. Letzlingen, Magdeburg.
5345.	**Dannehl,** Förster, Rosenfeld b. Torgau, Merseburg.
5346.	**Strühle,** Förster, Wettelrode b. Sangerhausen, Mfbg.
5347.	**Thiergart,** Forstaufseher, Lengefeld b. Sangerhausen, Merseburg.
5348.	**Pohl,** Forstaufseher, Hauterode b. Heldrungen, Mfbg.
5349.	**Spitzenberg,** Hilfsjäger, Sandersdorf, Oberf. Jöckerig, Merseburg.
5350.	**Knaack,** Hilfsjäger, Annarode b. Siebigerode, Mfbg.
5351.	**Gerhardt,** Hilfsjäger, Weidgirren bei Liedemeenen (Ostpr.), Gumbinnen.
5352.	**Schacht,** Förster, Fh. Sagersberg b. Gülzow, Stettin.
5353.	**Schulze,** Alfred, Forstaufseher, Steinkirchen bei Rauscha, Liegnitz.
5354.	**Monse,** Förster, Grünau bei Schubin, Bromberg.
5355.	**Kliemann,** Forstaufseher, Przedborow bei Mixstadt (Posen), Posen.
5356.	**Heinrich,** Förster, Fh. Hartigsthal b. Hochkirchblau, Dzg.
5357.	**Suchert,** Hilfsjäger, Fh Holzort b. Schwarzwasser, Dzg.
5358.	**Lange,** Förster, Fh. Wokuhl b. Jacobshagen, Stettin.
5359.	**Abendroth,** Förster, Chausseehaus Golm bei Swinemünde, Stettin.

Digitized by Google

Mitglieds-Nr.

5360. **Kühl**, Förster, Gr.-Christinenberg (Pomm.), Stettin.
5361. **Callies**, Förster, Dargebanz auf Wollin, Stettin.
5362. **Gebhardt**, Forstaufseher, Laave b. Caarssen a. Elbe, Lüneburg.
5363. **Hildebrand**, Forstaufseher, z. Zt. Fürstl. Revierjäger, Stolberg i. Harz, Merseburg.
5364. **Wilke**, Förster, Honiglaten b. Cantreck, Stettin.
5365. **Hoffmann**, Hegemeister, Neuhaus bei Pribbernow, Stettin.
5366. **Pohl**, Förster, Fh. Pribbernow b. Hohenbrück, Stettin.
5367. **Hennig**, Förster, Wächtershöhe b. Hohenbrück, Stettin.
5368. **Dinse**, Forstaufseher, Hohenbrück, Stettin.
5369. **Hinz**, Förster, Eichholz, Potsdam.
5370. **Seering**, Hilfsjäger, Burow, Potsdam.
5371. **Thalmann**, Forstaufseher, Sellershof, Potsdam.
5372. **Wienicke**, Hilfsjäger, Beerenbusch, Potsdam.
5373. **Conrad**, Förster, Kalemba, Danzig.
5374. **Warnert**, Forstaufseher, Kl.-Ellguth, Breslau.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost (Fulda). Der zur diesjährigen Hauptversammlung als Delegierter gewählte Herr Förster Lehmann zu Friedlos hat, weil er wegen Krankheit der kürzlich stattgefundenen Bezirksgruppenversammlung nicht hat beiwohnen können, die Wahl nachträglich abgelehnt. Es wird somit der als Stellvertreter gewählte Herr Förster Heindorf zu Forsthaus Sandberg als Delegierter an der Berliner Versammlung teilnehmen. Der Vorsitzende.

Gumbinnen. Am Dienstag, den 21. April, nachmittags 2 Uhr, in Goldap, „Hotel Kaiserhof." Zusammenkunft der Vereinsmitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten des Regierungsbezirks Gumbinnen. Tagesordnung: 1. Bildung einer Bezirksgruppe; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Beratung der Statuten; 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand
der Ortsgruppe Rominter Heide.

Potsdam. In Rücksicht auf die Kulturzeit, sowie daß etwaige Anträge aber bis zum 1. Mai dem Vorsitzenden des Hauptvereins einzureichen sind, findet Mitglieder- und Delegiertenversammlung am Sonntag, den 26. April d. Js., mittags 2 Uhr, in Berlin, „im Spatenbräu," Friedrichstraße 173, statt. Tagesordnung: Besprechung und Beschlußfassung über Punkt 2c bis 8 der vorläufig festgelegten Tagesordnung für die Delegiertenversammlung des Hauptvereins in Berlin am 29. Mai d. Js.; siehe Deutsche Forst-Zeitung Nr. 12 Seite 250/51. — Etwaige Anträge erbitte ich bis spätestens 18. April d. Js. — Bei der Wichtigkeit der Sache bitte ich um zahlreiches Erscheinen; ich würde mich freuen und hoffe, viele alte und junge Freunde und Bekannte begrüßen zu können, denn mündliche Aussprache ist meistens besser als schriftliche. Ganz besonders aber lade ich die Kollegen ein, welche noch nicht Mitglieder des Vereins sind, sowie die alten Vereinskollegen, welche etwa noch im Schmollwinkel stehen — was unserer Sache nichts nützen kann —, zu kommen und mitzutun, das ist für uns alle förderlicher. — Somit allen Vereinskollegen und denen, die es bald werden wollen, Gruß und Weidmannsheil, auf Wiedersehen in Berlin.

Forsth. Wildfang (Schorfheide).

Hücker, Vorsitzender.

Wiesbaden. Am 16. April d. Js., von nachmittags 2 Uhr ab, findet in Limburg a. d. Lahn, „Gasthaus zur alten Post," die satzungsgemäße Frühjahrsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin; 2. Besprechung der Tagesordnung für die 7. Hauptversammlung in Berlin; 3. Anträge der Mitglieder; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Herren Vorstandsmitglieder und Ortsgruppenvorsitzenden werden ersucht, sich um 12 Uhr in oben genanntem Lokale zwecks näherer Festsetzung der Tagesordnung gefälligst einfinden zu wollen.

Der Vorsitzende: Meister.

Ortsgruppen:

Bassum (Regbez. Hannover). Die für den 4. April cr. geplante gesellige Zusammenkunft in Bassum wird auf Sonntag, den 3. Mai cr., verschoben. Der Vorstand.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 5. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Vorstandssitzung in Berlin; 2. Mitteilungen über die letzte Bezirksgruppenversammlung und Verlesen des Geschäftsberichts für das abgelaufene Jahr; 3. Bekanntgabe der Entwürfe zu den neuen Bezirks- und Ortsgruppensatzungen; 4. Vortrag des Herrn Kollegen Klinkert über die Lebensversicherung deutscher Forstbeamten; 5. Beitragszahlung (2. Halbjahr 1908); 6. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht zahlreiches Erscheinen dringend gebeten. Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 5. April, nachmittags 5 Uhr: Restaurant „Mundtshof" zu Eberswalde. Fricke, Vorsitzender.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Sonntag, den 5. April, nachmittags 2 Uhr, Versammlung, „Wirtschaft Zöhler," Bahnhof Wadern. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Antrag des Kollegen Klös: Besprechung über Erscheinen der Mitglieder zu den Vereinsversammlungen in Walduniform. 3. Vortrag des Kollegen Huth über Buchenverjüngung. 4. Verschiedenes. Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorsitzende.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 11. April 1908, nachmittags 6 Uhr, Versammlung der Mitglieder im Vereinshause zu Lonkorsz. 1. Besprechungen der einzelnen Punkte der Tagesordnung in der nächsten Versammlung zu Berlin. 2. Einzahlung noch etwa fehlender Beiträge pro 1. Halbjahr 1908.

Der Vorstand. Daecke.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am 11. April cr. Vierteljahrsversammlung im Vereinslokale in Zellerfeld. Anfang 3 Uhr. Tagesordnung: Besprechung über die Einheitssatzungen der Orts- und Bezirksgruppe. Besprechung der Tagesordnung des Hauptvereins. Verschiedenes.

Digitized by Google

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um möglichst zahlreiche Beteiligung gebeten.
Jahncke.

Olonin (Regbz. Danzig). Sonnabend, den 4. April, nachmittags 6 Uhr, Versammlung im „Hotel zur Ostbahn" in Dreidorf. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe der in Druck erschienenen Entwürfe der Ortsgruppensatzungen und Beratung derselben. 2. Bekanntgabe des Berichtes des Herrn Bezirksgruppen-Vorsitzenden über den Gang der Vorstandssitzung in Berlin. 3. Wahl eines Vertreters zu der demnächst anzuberaumenden Bezirksgruppensitzung. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim). Am 5. April, nachmittags 3 Uhr, Vierteljahresversammlung. Der Vorstand.

Osterode (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 5. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im „Hotel Preuß. Hof," Osterode (Ostpr.). Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Wahl des Schatzmeisters. Die Sitzung findet ohne Damen statt. Da bei der letzten Sitzung am Sonnabend, den 14. März 1908, sehr wenig Kollegen erschienen waren, so muß diesmal um recht vollzähliges Erscheinen ersucht werden. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 5 April, nachmittags 3 Uhr, ordentliche Versammlung in Prechlau. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung; 2. Beratung der Tagesordnung der nächsten Delegierten-Versammlung in Berlin; 3. Vorstandsersatzwahl; 4. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppen-Versammlung in Graudenz; 5. Verschiedenes. Von pünktlich 3 Uhr ab zunächst Vorstandssitzung, von 3¼ Uhr ab Mitglieder-Versammlung. Zum Schluß gemütliches Kaffeekränzchen mit Damen. Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonntag, den 5. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, in Neunkirchen, „Hotel zur Post," statt. Tagesordnung: 1. Durchberatung der Satzungsentwürfe des Hauptvereins. 2. Zahlung der Beiträge zur Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Besprechung über ein eventl. abzuhaltendes Sommerfest. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Sonntag, den 5. April, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung in Schneidemühl im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Rechnungslegung pro 1907. 3. Vorstandswahlen. 4. Besprechung über ein eventuell abzuhaltendes Scheibenschießen. 5. Regelung der Beiträge. (Die Zahlung der Beiträge hat stets an den Schatzmeister, Kollegen Grell-Dreiblock, gegen Vorlage des Satzungsbuches zu erfolgen. Die Beiträge pro 1. Halbjahr 1908 sind spätestens in der Aprilsitzung zu zahlen. Der Vorsitzende.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 5. April, 3 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokale. Der Vorstand.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Sonntag, den 5. April d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung im Schwarz'schen Lokale in Stangenwalde. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Beschlußfassung über die Tagesordnung der nächsten Berliner Versammlung. 3. Wahl eines Vertreters für die Sitzung der Bezirksgruppe Danzig. 4. Wahl zweier Beisitzer. 5. Deckung der Unkosten der Kaisersgeburtstagsfeier. 6. Verschiedenes. (Vorträge 2c.). Vollzähliges Erscheinen dringend erwünscht. Der Vorsitzende.

Tuchlerheide. Am 5. April, nachmittags 2½ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Tagesordnung: 1. Einziehung ausstehender Beiträge. 2. Rechnungslegung und Revision. 3. Verschiedenes und zwanglose Besprechungen. 4. Wahl eines Vorsitzenden. 5. Wahl eines Kassenführers. Der provis. Vorstand.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Mitgliederversammlung der Ortsgruppe findet Sonnabend, den 11. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, bei Renner in Ullersdorf statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die stattgefundene Delegierten- und Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe vom 15. März 1908 in Kohlfurt. 2. Vorlesung des Protokolls der ersten Versammlung. 3. Festsetzung, wo die nächste Versammlung der Ortsgruppe stattfinden soll. 4. Zahlung des ersten halbjähr. Beitrags von 0,50 Mk. für die Ortsgruppe. 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Kollegen, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen. Aufnahme-Anträge werden angenommen. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Duchow, Johannes, Vize-Feldwebel, Jäger-Bataillon Nr. 5 in Hirschberg, Schlesien.
Gerlach, Ernst, Waldwärter, Bärfelde Nm.
Kunze, Th., Förster, Rietz-Neuendorf bei Pfaffendorf.
Lypp, Paul, Hilfsjäger, Bischupitz bei Mikultschütz, Ob.-Schl.
Lange, Reinhold, Forstaufseher, Roodung b. Brandenburg a. Havel.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens 2 Mk., für alle übrigen Personen mindestens 5 Mk.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Digitized by Google

Besondere Zuwendungen.

Sammlung auf der Treibjagd in Adl. Obrotten bei Pobethen; eingesandt von Herrn Heckmann in Adl. Radnicken bei Grünhoff . . . . . 8,— Mk.
Strafgelder; eingesandt von Herrn Schulz von Heinersdorf in Heinersdorf, Kreis Lebus . . 20.— „

Summa 28,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Ammon, Jannowitz, 2 Mk.; Augustin, Zischorna, 2 Mk.; Becking, Rechtern, 2 Mk.; Bergmann, Waudritz, 2 Mk.; Baumann, Lindenhof, 2 Mk.; Bütter, Binnenberg, 2 Mk.; Buchwald, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Callenbach, Dalkau, 2 Mk.; Duchow, Hirschberg, 2 Mk.; Dams, Herzberg, 2 Mk.; Fick, Kl. Mühle, 2 Mk.; Gerlach, Bärselde, 2 Mk.; Gleinich, Schlichtingsheim, 2 Mk.; Großkopf, Strelitz, 2 Mk.; Grunow, Stöckerhof, 2 Mk.; Hothenier, Driburg, 2 Mk.; Holitschke, Guttentag, 2 Mk.; Hofgrebe, Hohenstein, 2 Mk.; Heder, Peterethal, 2 Mk.; Heimbs, Sorinm, 2 Mk.; Hoffmann, Schönerlinde, 2 Mk.; Haupt, Erzleben, 2 Mk.; Henning, Teerhütte, 3 Mk.; Jenß, Torgelow, 2 Mk.; Jäger, Pomssen, 3 Mk.; Jagdklub Bernburg, 100 Mk.; Kahlke, Gradtken, 2 Mk.; Klose, Dorsbach, 2 Mk.; Kramer, Glösingen, 2 Mk.; Kalkkuhl, Fronau, 2 Mk.; Knippel, Fröndsdorf, 2 Mk.; Kunze, Rietz, 2 Mk.; Lathe, Ober-Gostitz, 5 Mk.; Ludwig, Ober-Gostitz, 2 Mk.; Loshe, Hundorf, 2 Mk.; Lange, Roßdung, 2 Mk.; Lypp, Biskupitz, 2 Mk.; Müller, Königsfeld, 2 Mk.; Meyer, Stasselde, 2 Mk.; Marko, Mühlrädlitz, 2 Mk.; Mühlenbein, Radebeul, 2 Mk.; Malkewitz, Bodenstein, 2 Mk.; Markefka, Prora, 2 Mk.; Oschcka, Ammerland, 2 Mk.; Pohl, Medrow, 2 Mk.; Pollack, Marienwalde, 2 Mk.; Reyschläger, Goldbeck, 2 Mk.; Rockel, Heinrichsbruch, 2 Mk.; Sczepanek, Kaiserstuhl, 2 Mk.; Schuller, Ornontowitz, 2 Mk.; Schmidt, Mündersheim, 2 Mk.; Schneider, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Schönwald, Warnow, 5 Mk.; Schultze, Stolpe, 2 Mk.; Stefanski, Marzehwo, 5 Mk.; Stoltze, Grillenberg, 2 Mk.; Thölldeu, Weißbach, 2 Mk.; Thiele, Nackitt, 2 Mk.; Wollheim, Ober-Gostitz, 2 Mk.; Wagner, Baermersgrund, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2694. **Möller**, Otto, Förster, Klemzig bei Langheinersdorf, Neumark. (B.-Gr. IX.)
2695. **Roux**, Wilhelm, Kgl. Sächs. Forstassessor, Dresden-N., Königl. Forsteinrichtungsanstalt. (B.-Gr. XII.) (A. M.*)
2696. **Wiesbach**, A., Revierförster, Gr.-Bartensleben in Braunschweig. (B.-Gr. X.)
2697. **Thomann**, Ed., Kaiserl. Forstassessor, Thann i. Elsaß. (B.-Gr. XIV.)
2698. **Eberhardt**, Otto, Forstbeflissener, Leipzig, Wettinerstraße 2. (B.-Gr. XII.)
2699. **Landahl**, August, Förster, Fh. Wildpark b. Friedrichsruh, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2700. **Landahl**, Vinzent, Förster, Kröppeshagen bei Friedrichsruh, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2701. **Lorsch**, Kurt, Hilfsjäger, Fh. Degeln b. Pförten, Niederl. (B.-Gr. IX.)
2702. **Henning von Schulz**, Hans, Rittergutsbesitzer, Mönchen b. Wutschdorf, Kr. Züllichau. (B.-Gr. IX.)
2703. **Fischke**, Paul, Hilfsjäger, Bortsch bei Hoppendorf, Kr. Karthaus i. Westpr. (B.-Gr. I.)
2704. **Albrecht**, Otto, Waldwart, Nesselberg bei Tambach, Hzgt. Gotha. (B.-Gr. XIII.)
2705. **Kaiser**, Revierförster, Fh. Mettlach b. Mettlach, Bez. Trier. (B.-Gr. XI.)
2706. **Jobst**, Förster, Saarhölzbach (Saar), Bez. Trier. (B.-Gr. XI.)
2707. **Lauer**, Förster, Britterhof b. Losheim, Bez. Trier. (B.-Gr. XI.)
2708. **Albrecht**, Förster, Brotdorf, Bez. Trier. (B.-Gr. XI.)
2709. **Fenske**, Richard, Hilfsförster, Fh. Podrosche bei Priebus i. Schles. (B.-Gr. VIII.)
2710. **Natzmann**, Albert, Hilfsjäger, Fh. Sagarlug bei Keula i. Schles. (B.-Gr. VIII.)
2711. **Donauer**, Kurt, Hilfsjäger, Fh. Neudorf b. Keula i. Schles. (B.-Gr. VIII.)
2712. **Schönfeld**, Albert, Hilfsjäger, Fh. Heide bei Weißwasser i. Schles. (B.-Gr. VIII.)
2713. **Haselhoff**, Hubert, Hilfsjäger, Fh. Publik bei Reichenbach in Schles. (B.-Gr. VIII.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 4, 36 je 9 Mk., Nr. 53, 96, 113, 131, 155, 167 je 7 Mk., Nr. 212 5 Mk., 213 3 Mk., Nr. 249, 260 je 7 Mk., Nr. 293 9 Mk., Nr. 390, 448 je 3 Mk., Nr. 512, 526, 529, 531, 536, 546, 555 je 7 Mk., Nr. 556, 567 je 3 Mk., Nr. 585 2 Mk., Nr. 612 7 Mk., Nr. 631 3 Mk., Nr. 664 7 Mk., Nr. 700—702 je 3 Mk., Nr. 703 7 Mk., Nr. 705 3 Mk., Nr. 706, 707, 709 je 7 Mk., Nr. 789 3 Mk., Nr. 825 9 Mk., Nr. 830 7 Mk., Nr. 850, 883 je 3 Mk., Nr. 969 2 Mk., Nr. 976 3 Mk., Nr. 1011, 1012 je 7 Mk., Nr. 1074 5 Mk., Nr. 1075 7 Mk., Nr. 1083 5 Mk., Nr. 1088 9 Mk., Nr. 1105 7 Mk., Nr. 1162, 1166, 1218 je 3 Mk., Nr. 1228—1231 je 7 Mk., Nr. 1233, 1244, 1287, 1297 je 3 Mk., Nr. 1299 7 Mk., Nr. 1300, 1301 je 3 Mk., Nr. 1302 7 Mk., Nr. 1495, 1518 je 7 Mk., Nr. 1519 5 Mk., Nr. 1538 7 Mk., Nr. 1589 3 Mk., Nr. 1600 7 Mk., Nr. 1625 3 Mk., Nr. 1638 5 Mk., Nr. 1657 bis 1660, 1662—1667, 1685 je 3 Mk., Nr. 1686 7 Mk., Nr. 1717, 1719 je 3 Mk., Nr. 1720 7 Mk., Nr. 1731 6 Mk., Nr. 1774 8 Mk., Nr. 1813 1 Mk., Nr. 1815 3 Mk., Nr. 1833 4 Mk., Nr. 1855 5 Mk., Nr. 1884 4 Mk., Nr. 1914 5 Mk., Nr. 1915 3 Mk., Nr. 2022 5 Mk., Nr. 2023 3 Mk., Nr. 2024 7 Mk., Nr. 2025, 2027—2029 je 3 Mk., Nr. 2032, 2033, 2038 je 5 Mk., Nr. 2053 7 Mk., Nr. 2054, 2087, 2117, 2139, 2145, 2220 je 3 Mk., Nr. 2267 5 Mk., Nr. 2268 7 Mk., Nr. 2302 3 Mk., Nr. 2336 2 Mk., Nr. 2343 4 Mk., Nr. 2351 7 Mk., Nr. 2375, 2377, 2383 je 3 Mk., Nr. 2385 2,50 Mk., Nr. 2427 3 Mk., Nr. 2430 4 Mk., Nr. 2466 3 Mk., Nr. 2477 4 Mk., Nr. 2484, 2537, 2582 je 3 Mk., Nr. 2593, 2614 je 4 Mk., Nr. 2623 6 Mk., Nr. 2625 3 Mk., Nr. 2638 6 Mk., Nr. 2656, 2665, 2657 je 3 Mk., Nr. 2670 6 Mk., Nr. 2674 9 Mk., Nr. 2686, 2688 je 6 Mk., Nr. 2692 3 Mk., Nr. 2693 8 Mk., Nr. 2694 6 Mk., Nr. 2695 15 Mk., Nr. 2696, 2697, 2701, 2703 je 6 Mk., Nr. 2704 10 Mk., Nr. 2705 8 Mk., Nr. 2706 bis 2708 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung des Hauptvorstandes des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 277. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 277. — Die Entwickelung der Holzeinfuhr und Holzausfuhr über die deutsche Zollgrenze von 1886 bis 1905 in ihrem Verhältnis zum Werte des gesamten Spezialhandels und in ihrer Einwirkung auf die Waldwirtschaft. Von Schnaase. 278. — Die Teuerungszulage. 282. — Gehaltsaufbesserung der Hegemeister- und Försterstellen im Kanton Pfirt im Elsaß. 282. — XIV. Tagung des Forstwirtschaftsrats in Berlin. 284. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 286. — Mißbrauch des grünen Rockes. Von Kaiser. 290. — Umfangreiche Aufforstungen in der Nähe von Luck. 290. — Vorschriften für die Jägerprüfung. 290. — Forstlehrlingsprüfung in Mecklenburg-Schwerin. 290. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 290. — Vakanzenliste. 291. — Brief- und Fragekasten. 291. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 292. — Nachrichten des „Waldheil". 295. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 295. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 15. Neudamm, den 12. April 1908. 23. Band.

Bekanntmachung.

Die achtundzwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am 9. **Mai 1908, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden dazu eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1907, sowie der Etat für 1908, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7 — vom 7. Mai 1908 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1907.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1904.)

Försterstelle Bärenbruch in der Oberförsterei Wolfsbruch, Regierungsbezirk Allenstein, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 11,206 ha Acker, 7,708 ha Wiesen. Die Schule ist in Königsdorf, 3½ km entfernt, Bahnstation Johannisburg, 19 km entfernt. Bewerbungen sind **spätestens binnen 14 Tagen** an die Königliche Regierung zu Allenstein einzureichen.

Försterstelle Jaegeritten in der Oberförsterei Foedersdorf, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland zirka 18 ha. Die Schule ist in Curau, 2 km ab, Bahnstation Curau **3½** km ab.

Digitized by Google

Försterstelle Kerrey in der Oberförsterei Lanskerofen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 2,113 ha Acker, 7,630 ha Wiesen. Stellenzulage 200 Mk., Dienstaufwand 150 Mk. Die Schule ist in Wemitten, 2 km entfernt, Bahnstation Stabigotten 6½ km entfernt. **Bewerbungsfrist 14 Tage.**

Försterstelle Koeniggrätz in der Oberförsterei Nemonien, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland zirka 18 ha, zum größten Teil Wiesen. Die Schule ist im Orte, Bahnstation Mehlauken zirka 20 km ab.

Försterstelle Lochau in der Oberförsterei Glinke, Regierungsbezirk Bromberg, ist vom 1. Juli 1908 ab anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Mai 1908** einzureichen.

Försterstelle Rahmhütte in der Oberförsterei Neuhaus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Försterstelle Sandau in der Oberförsterei Stronnau, Regierungsbezirk Bromberg, ist vom 1. Juli 1908 ab anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Mai 1908** einzureichen.

Försterstelle Stabigotten in der Oberförsterei Hohenstein, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 5,040 ha Acker, 6,230 ha Wiesen. Die Schule ist in Plautzig, 4 km entfernt, Bahnstation Stabigotten 2½ km entfernt. Bewerbungen **spätestens binnen 14 Tagen.**

Forstklassenrendantenstelle Torgelow im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. Juni 1908 zu besetzen.

Die Anstellungsverhältnisse unserer Forstversorgungsberechtigten.

(Vergl. den Aufsatz in Nr. 11 des Jahrgangs 1907, S. 218 u. f.)

Die Forstversorgungsliste vom 1. Januar 1908 bringt zum erstenmal eine Dienstaltersliste der Königlichen Förster ohne Revier. — Die Anwärter zerfallen nunmehr in drei Klassen:

1. Die Förster ohne Revier.
2. Die notierten Forstversorgungsberechtigten.
3. Die notierten Reservejäger.

Ich lasse die Nachweisungen dieser drei Klassen folgen. —

In der Nachweisung II (notierte Forstversorgungsberechtigte) sind, wie in früheren Jahren, die Abgänge durch Anstellung im Staats-, Instituten- und Kommunaldienste mit a, alle übrigen mit b bezeichnet.

Ferner sei zu dieser Nachweisung bemerkt, daß, da bei der Umnotiernng eines Forstversorgungsberechtigten in einen anderen Bezirk Datum und Nummer des Forstversorgungsscheins hinfällig wird, die Umnotierten in den Jahrgang des neuen Bezirks eingetragen sind, in den sie nach der Umnotierung gehören.

I. Liste der Königlichen Förster ohne Revier.

Nummer	Bezirk	Jahre der Anstellung 1903	1904	1905	1906	1907	Sa.
1	Königsberg	—	—	—	—	5	5
2	Gumbinnen	—	8	7	6	8	29
3	Allenstein	—	—	—	—	2	2
4	Danzig	—	—	—	—	3	3
5	Marienwerder	—	2	4	5	8	19
6	Potsdam	13	25	25	7	7	77
7	Frankfurt a. O.	—	4	5	9	9	27
8	Stettin	22	7	5	1	3	38
9	Köslin	—	1	2	5	5	13
10	Stralsund	6	—	1	—	—	7
11	Posen	—	—	—	3	7	10
12	Bromberg	—	—	2	2	9	13
13	Breslau	5	2	5	3	6	21
14	Liegnitz	3	4	5	—	—	12
15	Oppeln	13	4	3	6	2	28
16	Magdeburg	28	1	6	1	2	38
17	Merseburg	9	5	7	5	2	28
18	Erfurt	5	2	1	3	3	14
19	Schleswig	—	—	—	5	1	6
20	Hannover	—	—	—	4	4	8
21	Hildesheim	16	11	6	5	3	41
22	Lüneburg	7	3	—	1	3	14
23	Stade	5	1	—	—	3	9
24	Osnabrück mit Aurich	2	1	1	—	1	5
25	Minden mit Münster	—	—	3	1	2	6
26	Arnsberg	4	1	1	2	2	10
27	Cassel	8	10	5	5	18	46
28	Wiesbaden	3	4	5	1	4	17
29	Coblenz	5	1	—	1	3	10
30	Düsseldorf	—	—	2	2	—	4
31	Cöln	—	—	—	—	—	—
32	Trier	20	1	2	2	5	30
33	Aachen	—	—	1	1	1	3
	Sa. Staat:	174	98	104	86	131	593
	Hofkammer	15	5	2	2	—	24

Bemerkungen:

Für das Reichsland, für welches in den folgenden Tabellen die Zahlen nachrichtlich angegeben sind, werden in obiger Liste keine Förster ohne Revier angeführt.

Digitized by Google

II. Nachweisung der notierten Versorgungsberechtigten.

Nummer	Bezirk	Jahrgang des Versorgungsscheines												Summa	Abgang vom 1. 1. 07 bis 31. 12. 07		
		1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907		a	b	Sa.
1	Königsberg	—	—	—	3	13	18	17	2	9	6	6	7	81	10	3	13
2	Gumbinnen	—	—	—	3	16	8	12	8	11	7	8	7	80	5	2	7
3	Allenstein	—	—	—	5	8	13	11	9	10	22	19	12	109	3	—	3
4	Danzig	—	—	—	1	13	7	7	6	12	8	8	12	74	6	—	6
5	Marienwerder	—	—	—	5	24	23	13	12	14	10	15	17	133	7	2	9
6	Potsdam	—	—	2	1	9	9	4	14	12	12	13	5	81	9	2	11
7	Frankfurt a. O.	—	—	—	11	27	6	19	10	9	14	13	7	116	12	1	13
8	Stettin	—	—	1	—	2	5	2	5	3	7	9	11	45	4	1	5
9	Köslin	—	—	—	1	5	7	4	1	6	5	6	5	40	3	1	4
10	Stralsund	—	—	—	1	6	4	3	4	—	1	—	1	20	2	—	2
11	Posen	—	—	—	1	4	2	6	8	5	4	5	16	51	10	1	11
12	Bromberg	—	—	1	2	7	8	7	8	14	5	2	9	63	6	1	7
13	Breslau	—	—	—	—	9	4	6	6	7	5	14	2	53	7	—	7
14	Liegnitz	—	—	2	—	—	2	—	1	4	3	—	2	14	1	—	1
15	Oppeln	—	—	—	1	3	4	10	9	4	3	2	2	38	5	3	8
16	Magdeburg	—	—	—	1	2	3	6	2	4	11	3	4	36	3	—	3
17	Merseburg	1	—	—	1	3	7	2	4	12	3	6	12	51	4	—	4
18	Erfurt	—	—	—	2	1	8	2	2	2	4	9	—	30	3	—	3
19	Schleswig	—	—	—	1	1	4	3	2	3	3	4	4	25	4	—	4
20	Hannover	—	—	—	—	6	8	10	2	5	2	4	9	46	5	1	6
21	Hildesheim	—	—	—	5	6	9	7	6	8	15	7	14	77	6	1	7
22	Lüneburg	—	—	—	—	6	11	5	7	5	1	2	7	44	4	2	6
23	Stade	—	—	—	—	1	2	—	—	1	1	1	3	9	—	—	—
24	Osnabrück m. Aurich	—	—	—	—	—	1	1	5	—	—	—	2	9	—	1	1
25	Minden m. Münster	—	—	—	1	3	4	4	3	2	5	9	5	36	6	3	9
26	Arnsberg	—	—	—	1	2	2	3	—	2	1	2	3	16	1	—	1
27	Cassel	—	—	—	7	25	32	30	16	19	18	29	40	216	12	—	12
28	Wiesbaden	—	—	—	3	3	5	1	1	7	8	9	8	45	10	1	11
29	Coblenz	—	—	—	1	6	4	7	1	5	3	7	4	38	2	—	2
30	Düsseldorf	—	—	—	1	2	1	3	1	1	2	2	3	16	3	2	5
31	Cöln	—	—	—	1	2	1	4	2	1	1	2	1	15	1	—	1
32	Trier	—	—	—	—	6	6	3	4	5	4	9	7	44	3	—	3
33	Aachen	—	—	—	2	2	—	4	—	6	4	4	2	24	3	—	3
	Sa.	1	—	6	62	223	228	216	161	208	198	229	243	1775	160	28	188
	Hofkammer	—	—	—	—	1	1	4	3	—	1	4	7	21	2	—	2
	Oberelsaß	1	3	—	7	3	1	1	3	2	5	1	2	29			
	Unterelsaß	—	—	—	—	10	4	7	4	6	7	2	9	49			
	Lothringen	—	—	—	—	—	1	4	9	3	7	—	4	28			
	Sa. Reichsland	1	3	—	7	13	6	12	16	11	19	3	15	106			

III. Nachweisung der notierten Reservejäger.

Nummer	Bezirk	Jahr des Eintritts in den Militärdienst														Summa
		1890	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	
1	Königsberg	—	—	5	7	6	4	4	1	3	1	2	—	—	—	33
2	Gumbinnen	1	—	1	5	6	1	3	2	2	2	1	—	—	—	24
3	Allenstein	—	—	13	6	6	3	—	—	—	1	1	—	—	—	30
4	Danzig	—	—	3	10	7	4	2	—	4	1	—	—	—	—	31
5	Marienwerder	—	1	4	9	10	2	4	4	1	2	4	—	1	—	42
6	Potsdam	—	—	14	12	8	9	10	9	5	2	5	1	2	—	77
7	Frankfurt a. O.	—	—	10	7	6	6	5	8	8	5	2	—	—	—	57
8	Stettin	—	—	—	9	6	5	3	1	3	2	4	—	—	—	33
9	Köslin	—	—	2	3	2	1	—	2	1	1	1	—	—	—	13

Digitized by Google

Nummer	Bezirk	Jahr des Eintritts in den Militärdienst													Summa
		1890	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	
10	Stralsund	—	—	2	2	2	1	—	2	2	1	1	—	—	—	13
11	Posen	—	—	3	3	7	3	3	2	4	3	2	—	—	—	30
12	Bromberg	—	—	4	4	6	1	4	3	2	—	1	—	—	—	25
13	Breslau	—	—	5	8	10	6	3	3	3	5	10	—	1	—	54
14	Liegnitz	—	—	5	5	4	2	3	—	2	2	3	—	—	—	26
15	Oppeln	—	—	2	10	7	3	3	1	—	2	—	—	—	—	28
16	Magdeburg	—	—	4	6	2	3	5	3	6	3	2	2	1	—	37
17	Merseburg	—	—	5	3	4	2	3	1	4	3	2	—	—	—	27
18	Erfurt	—	—	2	2	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	10
19	Schleswig	—	—	2	—	3	2	—	1	1	—	1	—	—	—	10
20	Hannover	—	—	3	3	3	4	2	2	—	—	1	—	—	—	18
21	Hildesheim	—	—	6	2	2	5	4	—	1	1	1	—	—	—	22
22	Lüneburg	—	—	1	—	2	—	2	—	—	2	—	—	—	—	7
23	Stade	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4
24	Osnabrück mit Aurich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Minden mit Münster	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2
26	Arnsberg	—	—	1	—	1	—	—	1	2	2	1	—	—	—	8
27	Cassel	—	—	7	7	7	2	4	1	2	3	1	—	—	—	34
28	Wiesbaden	—	—	4	1	2	3	3	1	2	2	1	—	—	—	19
29	Coblenz	—	—	1	7	1	3	3	1	1	1	1	—	1	—	20
30	Düsseldorf	—	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	6
31	Cöln	—	—	1	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	6
32	Trier	—	—	4	7	2	2	3	4	6	2	—	1	—	—	31
33	Aachen	—	—	—	1	3	—	—	1	—	1	—	—	—	—	6
	Sa.	1	1	117	142	127	80	82	56	67	52	48	4	6	—	783
	Hofkammer	—	—	4	3	2	2	1	1	2	2	1	—	1	—	19
	Oberelsaß	—	—	3	3	2	1	—	2	2	1	4	—	—	—	18
	Unterelsaß	—	—	3	5	2	4	3	4	4	1	2	—	—	—	28
	Lothringen	—	1	4	—	1	1	1	—	1	2	2	—	—	—	13
	Sa. Reichsland	—	1	10	8	5	6	4	6	7	4	8	—	—	—	59

Eine Vergleichung der Stärke der einzelnen Jahrgänge mit der des Vorjahres läßt sich nicht anstellen, teils aus den am Schlusse meines vorjährigen Aufsatzes angegebenen Gründen, teils weil die Förster ohne Revier diesmal von den forstversorgungsberechtigten Anwärtern getrennt erscheinen und für sie das Jahr der Anstellung statt des nun überflüssig gewordenen Jahrgangs des Forstversorgungsscheins angegeben ist. Allerdings ließe sich der letztere aus den früheren Listen herausfinden, allein eine so mühsame Arbeit, bei der so leicht Irrtümer unterlaufen können, hätte keinen Zweck. Ich begnüge mich mit den summarischen Angaben.

Die Zahl der Förster ohne Revier beträgt nach der jetzigen Liste 593, die der notierten Forstversorgungsberechtigten 1775, zusammen 2368, die Zahl der notierten Reservejäger beträgt 783, im ganzen 3151 gegen 3200 im Vorjahre.

Die Verminderung kommt jedoch auf Rechnung der Reservejäger, während die Zahl der Forstversorgungsberechtigten sich etwas vermehrt hat, weil der Zugang im Jahre 1907 (243) den Abgang überstieg, und aus den am Schlusse meines vorjährigen Artikels angegebenen Gründen. Im nächsten Jahre wird sich, wenn fortan die Listen dauernd nach den jetzigen Grundsätzen aufgestellt werden, eine allmähliche Besserung der Verhältnisse hoffentlich feststellen lassen.

Guse.

Einige Gedanken über die Waldform.

Die Waldformfrage ist eigentlich schon sattsam in forstlichen Zeitschriften erörtert worden. Man kann ihr, in Deutschland wenigstens, doch eine gewisse Bedeutung nicht absprechen. Im Auslande, unter anderen Kulturzuständen, unter anderen Auffassungen, wird man es freilich wohl kaum verstehen, weshalb in einer doch wirklich nicht so sehr wichtigen Angelegenheit so viele Federn sich in Be-

Digitized by Google

wegung gesetzt haben, weshalb in einer solchen Breite und Ausführlichkeit gerade dieser Gegenstand behandelt worden ist.

Wir leben nun aber einmal in Deutschland; wir müssen mit den Empfindungen und Gefühlen rechnen, welche in unseren Tagen die Herzen der deutschen Grünröcke bewegen. Denn es liegt meiner Meinung nach die hohe Wahrscheinlichkeit vor, daß wiederum die Uniformfrage in Bälde aufgerollt wird, weil die bislang vorgeschriebene preußische Walduniform jedenfalls eine Änderung erfahren dürfte, und so erscheint es vielleicht doch gerechtfertigt, nochmals einige Zeilen darüber zu schreiben.

Das jetzige Waffenkleid der deutschen Krieger wird in kurzer Zeit verschwinden. Der uns so lieb gewordene Soldatenrock, den unsere Helden von 1866 und 1870 getragen, er wird gar bald in die alte Rüstkammer wandern. Alsdann wird wohl so mancher ergraute Krieger wettern und fluchen, wenn er sich dazu bequemen muß, in einer neuen und voraussichtlich lange nicht so schönen Gewandung aufzutreten. Und über ein kleines, da wird man sich wieder darüber wundern, wie es nur möglich gewesen, eine so unpraktische und wenig kriegsmäßige, auffällige Uniform so viele Jahrzehnte lang beizubehalten.

Die so gründlich vorgenommenen Untersuchungen über die zweckmäßigste Kriegsbekleidung sind wohl noch nicht ganz abgeschlossen; aber eins ist offenbar: der mit Recht so viel geschmähte enge Halskragen wird schwinden, ebenso die blinkenden Knöpfe, die leuchtenden Farben und die überflüssigen Zieraten.

Nachdem dies geschehen, nachdem der neue Soldatenrock sich als brauchbar erwiesen, nachdem man über die alte, unpraktische Uniform nur noch ein Lächeln übrig haben wird, da wird man dann mit kritischen Augen die grünen Röcke sich anschauen. Und alsdann wird voraussichtlich auch über kurz oder lang die preußische Walduniform schwinden oder doch umgeändert werden. Daß sie kleidsam aussieht, soll nicht bestritten werden. Aber auch der rote Attila der Husaren sieht kleidsam aus und wird trotz alledem nicht beibehalten werden.

Die Walduniform ist wahrscheinlich in Anlehnung an den im Schnitt ähnlichen Offiziersüberrock entstanden, der wieder eine Ähnlichkeit mit dem Zivilgehrock besitzt und welcher, als Gesellschaftsanzug wenigstens, im allgemeinen beliebt ist, obschon er schon seit Jahrzehnten gar nicht mehr vorschriftsmäßig ist und nur noch „aufgetragen" wird. Die Moden wechseln aber, und die Auffassung über den Geschmack erfahren im Laufe der Zeiten eine Veränderung. Es ist müßig, sich darüber aufzuregen.

Im Ausland wird der lange Gehrock nicht sehr getragen; im allgemeinen wird nach englischem Vorbild der Smoking, der Frack oder der kurze, schwarze Gesellschaftsrock bevorzugt. Und Deutschland folgt allmählich dieser Geschmacksrichtung. Es ist wahrscheinlich, daß in Zukunft der Militär-Überrock ganz fallen wird, als auch Gesellschaftsgewand. Schon jetzt verbieten einzelne Armeekorps, den Überrock im Manöver mitzuführen. Alsdann wird wohl auch die Walduniform fallen! Fällt der Purpur, so fällt auch der Herzog nach.

Es muß die Frage aufgeworfen werden, in wieweit brauchen wir überhaupt noch die Walduniform? Wir besitzen ja eigentlich in Preußen bereits eine sehr zweckmäßige Gewandung, die Litewka, die im Schnitt allen Anforderungen entspricht, die man an ein Kleid des Forstmanns und Jägers stellen kann. Sie darf allerdings nach den jetzt bestehenden Vorschriften nur in den Sommermonaten getragen werden. Aber es dürfte wohl nur eine Frage der Zeit sein, daß die Tragezeit demnächst auch für die Wintermonate ausgedehnt wird. Was ist da lange zu streiten? Die überall anerkannten Tatsachen sprechen doch für eine solche Prophezeiung. Wer mir etwa nicht glauben will, daß die Walduniform nicht manche Mängel in praktischer Beziehung besitze, den lade ich zu einer Schnepfensuche an einem sonnigen Oktobertage ein. Gar bald wird der Jägersmann genötigt sein, den hohen, engen Kragen aufzuknöpfen, gar bald werden die Sonnenstrahlen ihn zwingen, die vorn übereinander geknöpfte Walduniform an der Brust zu öffnen, gar bald wird er endlich im Dornengestrüpp, in einer Fichtendickung mit den Achselstücken hängen bleiben. Ein anderes Bild: Wenn er den Brunfthirsch unter Aufwendung aller Mühe beschlichen hat und nun zuletzt gewillt ist, die Büchse an die Backe zu bringen und dabei mit dem Kolben einen der vielen Knöpfe berührt — fort ist der Hirsch. Oder: Wenn er in liegender Stellung vorbeigeschossen und vergeblich versucht, eiligst eine Patrone aus der hinteren Rocktasche zu erlangen — gar selten wird ihm dies Kunststück gelingen. Wer mit der Büchse umgehängt das Pferd besteigt, wie wird er die so zahlreichen Knöpfe verwünschen, nicht minder, die Achselstücke. Wer hätte in seinem Jägerleben nicht oft empfunden, daß die schön kleidende Walduniform für jagdliche Zwecke ganz und gar nicht geeignet ist.

Wenn sie demnächst einmal fallen wird, kein Mensch, wenigstens kein Jäger, wird ihr eine Träne nachweinen. Will man sie aus anderen Rücksichten gern beibehalten, so mag sie zu Gesellschaftszwecken, zu Festlichkeiten, Hofjagden, zu größeren Bereisungen und dergleichen noch weiter getragen werden. Aber im praktischen Dienst, im Walde, da gehört die Litewka hin. Wenn der Grünrock im Winter nach Hause kommt, legt er sogleich die Walduniform ab und schlüpft in die bequeme Litewka. Auf den Treibjagden gewahrt man häufig recht eigentümliche Bilder, namentlich sobald größere Kälte einmal eingetreten. Der eine versucht nun eine wollene Weste unter die knappsitzende Walduniform zu zwängen. Alsdann muß der Kragen aber schlechterdings offen bleiben, welcher Mangel durch einen grünen, wollenen Schal verdeckt wird. Der andere hat Sorge getragen, seine Winteruniform gleich mit Pelz zu füttern. Er läuft den ganzen Tag aufgeplustert umher, friert freilich nicht, gewährt aber keineswegs einen sehr schönen Eindruck und schießt zum Kummer des Jagdleiters jeden Hasen mit Sicherheit vorbei, weil er eben in dem Walduniformpelz kein Abkommen hat. Die Walduniform wie jede andere Uniform muß knapp sitzen, sonst bietet sie wahrlich keinen erhebenden Anblick dar. Die Joppe oder die Litewka aber kann getrost bequemer und weiter gearbeitet sein. Man kann bei ihr daher beliebig warme Unterkleider anbringen. So kommt es, daß auf den Treibjagden tatsächlich von Jahr zu Jahr mehr Litewken getragen werden, ebenso, daß wohl ein jeder Grünrock im Winter ver-

Digitized by Google

sucht, diesen oder jenen Dienst in dieser gar so bequemen Gewandung zu tun, in der Hoffnung, den Vorgesetzten nicht zu treffen oder bei diesem auf milde Gesinnung zu stoßen.

Wenn vorher die Behauptung aufgestellt war, daß die Litewka allen Anforderungen entspräche, die man an ein Kleid des Forstmannes und Jägers stellen könnte, so muß doch noch hierin eine kleine Einschränkung gemacht werden. Die Achselstücke müßten eigentlich bei ihr wegfallen. Sie sind beim Tragen des Gewehrs, bei Hantierungen im Busch denn doch gar zu unpraktisch.

Im Soldatenstande sind Achselstücke oder andere Erkennungszeichen der Vorgesetzten selbstredend dringend erforderlich; im Forstfach eigentlich wohl kaum und könnten mithin ganz wegfallen. Eine solche Ansicht wird aber vielleicht nicht nach jedermanns Geschmack sein, und will ich sie daher hier weiter nicht verfechten. Aber die Achselstücke könnten sehr zweckmäßig durch kleine Sterne oder Eicheln ersetzt werden, die vorn an dem Kragen anzubringen wären. Sie könnten ja an der Walduniform vielleicht beibehalten werden, sofern diese nicht mehr unbedingt im Walde als Dienstkleid getragen zu werden braucht.

Noch einige Worte über die Farbe! Im Laufe der Jahrzehnte hat sie sich der tyrannischen Mode nicht mehr entziehen können, die ja sogar trotz aller strengen Vorschriften im militärischen Leben sich bemerkbar macht. So war z. B. vor 40 Jahren der Jägeroffizierrock allgemein maigrün gefärbt — gewiß in Verbindung mit dem Rot des Kragens eine prunkende Farbenzusammenstellung! In jenen Zeiten wurde die Waldduniform allgemein graugrün getragen, aber nicht blaugrün, wie jetzt allgemein Mode geworden. Ich möchte nicht behaupten, daß das blaugrün unschön aussieht. Aber behaupten muß ich, daß diese Färbung unpraktisch und daher zu verwerfen ist. Zur Genüge habe ich über diese Frage Studien getrieben. Auf eine weite Entfernung schon gewahrt man einen Grünrock, der etwa eine Schneise lang birscht — ein mißlicher Umstand in einem Revier, wo Wilddiebe sich bemerkbar machen. Wie erschwert wird das Anschleichen auf ein Stück Rotwild in einer Gewandung mit der ziemlich auffallenden, leuchtenden, blaugrünen Färbung. Wieviel praktischer ist tatsächlich die Khakifarbe, die allerdings im besonderen für den Jägersmann unpoetisch sich ausnehmen würde und wenig schön aussähe. Auf jeden Fall empfiehlt es sich aber wohl dringend, wiederum auf die Farbe der früheren Jahrzehnte zurückzukommen, das richtige Graugrün ohne eine Beimengung von Blau.

Schöpffer.

Mitteilungen.

— **Behandlung des Birkenanflugs in Fichtenkulturen.** Erscheint die Birke in Fichtenkulturen in größeren Mengen, dann wird sie meist als lästiges Unkraut betrachtet, und ihre Entfernung wird sobald wie möglich, und so gut es geht, bewirkt. Der Schaden, welcher durch die peitschenden Birkenruten an den Fichtentrieben verursacht wird, zumal dort, wo die Fichte auf geringerem Boden stockt und infolgedessen von der Birke überwachsen wird, ist sicher kein zu unterschätzender. Durch richtige Behandlung des Anflugs bei der Nutzung zu Besenreisern wird jedoch von einer Schädigung der Fichtenpflanzen nicht nur nichts mehr zu merken sein, sondern die Birke wird sogar günstig wirken. Oft hatte ich Gelegenheit zu sehen, daß, sobald der Anflug als Besenreis nutzbar geworden war, die Stämmchen von den die Reiser werbenden Leuten einfach geköpft wurden. Es läßt sich sicher nicht behaupten, daß die stehenbleibenden Stumpfe zur Verschönerung der Kulturen beitragen, und der daraus entspringende Nutzen für die Fichtenpflanzen ist recht zweifelhafter Natur; denn die Birkenstumpfe treiben nun kräftige Ruten, die die mitunter kümmerlichen Fichtentriebe unbarmherzig bearbeiten. Behandeln wir die Birken nicht so stiefmütterlich, dann machen die Kulturen ein viel freundlicheres Gesicht, und aus dem so mißachteten Anflug ist im Laufe der Jahre ein zu einem erheblichen Stämmchen anwachsender Nutzen zu erzielen. Anstatt die Birken mehr oder weniger hoch über dem Boden abzuhauen, sind die nutzbaren Reiser scharf am Stämmchen abzuschneiden. Dabei ist darauf zu achten, daß keine Zweige belassen werden, welche die nebenstehenden Fichtenpflanzen erreichen können. Birken, welche unmittelbar oder so nahe an einer Fichtenpflanze stehen, daß eine Schädigung der letzteren zu befürchten ist, werden aus der Erde herausgehauen. Alle zwei bis drei Jahre geben die so behandelten Birken an ihren Kronen eine reichliche Ernte an Besenreisern und bilden ein schönes Stämmchen. Kosten entstehen nicht, da das Schneiden der Besenreiser durch Selbstwerbung erfolgt. Notwendig ist nur, daß die Arbeiter scharf dazu angehalten werden, der Anweisung entsprechend zu schneiden. Zuerst wird das ja einige Mühe machen, wenn aber diejenigen, welche sich nicht fügen wollen, von dem ferneren Bezug der Reiser ausgeschlossen oder wenigstens mit dieser Maßregel bedroht werden, dann wird man sich bald nicht mehr über unrichtiges Schneiden zu beklagen haben. In gutwüchsigen Kulturen werden die Birken von den Fichten, sobald diese anfangen, Dickungen zu bilden, überwachsen und verschwinden ohne unser Zutun. In schlechtwüchsigen Kulturen wird die Birke allerdings bald einen erheblichen Vorsprung vor der Fichte haben. Schaden kann aber auch hier nicht entstehen, weil die Birkenstämmchen ihre Krone weit über die Fichtentriebe erheben. Es tritt vielmehr eine günstige Wirkung durch den leichten Schirm, welchen sie bilden, ein. Hier kann daher eine ganze Reihe von Jahren Besenreis ohne Schaden für die Fichtenkultur gewonnen werden. Schließlich gehen die erstarkten Birken, wenn sie herausgehauen werden, sobald die Fichten sich zu schließen beginnen, gute Brennreiser, ja sogar Harken- und Schippenstiele. Birkenbesenreiser werden immer ein begehrter Artikel sein, selbst in Gegenden, wo keine nennenswerte Besenindustrie herrscht. Es ist daher angebracht, das vorhandene Material voll auszunutzen. Als Einnahmequelle und gute Vornutzung ist die Birke also auch in Fichtenkulturen durchaus nicht zu verachten.

Fiebig, Kgl. Förster.

Digitized by Google

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

64. Sitzung vom Dienstag, den 31. März 1908.

(In diesem Bericht sind alle die Punkte der Erörterung gestrichen, welche die Angelegenheiten der Lehrer und Geistlichen betreffen.)

Präsident v. Kröcher: ——————— Wir treten in die Tagesordnung. Erster Gegenstand:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1908 — Drucksache Nr. 242.

Ich eröffne die allgemeine Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Graf v. der Groeben.

Graf **v. der Groeben**, Abgeordneter (kons.): Meine Herren, wie mir mitgeteilt ist, hat der Seniorenkonvent dieses Hohen Hauses beschlossen, daß sämtliche Fragen der zukünftigen Besoldungsregulierung von der Diskussion ausgeschlossen werden sollen. Ich nehme an, daß dies richtig ist, und meine Fraktionsfreunde werden daher, vorausgesetzt daß die übrigen Fraktionen sich ebenfalls daran binden, diese Fragen augenblicklich nicht berühren. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Ich glaube, dies als einen Antrag auffassen zu können von Herrn Grafen v. der Groeben; ich nehme an, daß Herr Graf v. der Groeben den Antrag gestellt hat, diesen Vorschlag des Seniorenkonvents zum Beschluß des Hauses zu erheben und sich danach zu richten. — Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; dann werden wir danach verfahren.

Ich bitte, fahren Sie fort, Herr Graf.

Graf **v. der Groeben**, Abgeordneter (kons.) (fortfahrend): Meine Herren, meine politischen Freunde teilen zunächst wohl mit allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses die Befriedigung, daß diese Vorlage endlich an den Landtag gekommen ist. Wenn Sie die Presse in der letzten Zeit verfolgt haben, so werden Sie gefunden haben, daß vielfach von einer gewissen Presse, die ich hier nicht näher bezeichnen will, Zweifel daran erhoben worden sind, ob die Zusage der Königlichen Staatsregierung, daß die spätere Besoldungsregulierung auf den 1. April zurückdatiert werden solle, tatsächlich erfüllt werden würde. Dadurch, daß diese Vorlage eingebracht worden ist, ist allen diesen Unterstellungen der genannten Presse jeglicher Boden entzogen.

Die Vorlage, meine Herren, welche wir hier betrachten, enthält Zulagen zunächst an Beamte und zweitens an Lehrer. Von den Beamten sind alle diejenigen Unterbeamten ausgeschlossen, welche bereits im Jahre 1907 eine Diensteinkommensverbesserung erfahren haben, und ferner sind diejenigen Beamten ausgeschlossen, welche bereits jetzt ein Gehalt von mehr als 4200 Mk. erhalten.

Meine Herren, wir können es gewissermaßen bedauern, daß es nicht möglich gewesen ist, höher wie bis 4200 Mk. bei dieser Vorlage zu gehen. Denn es sind doch eine ganze Anzahl von Kategorien mittlerer Beamten, die ein höheres Einkommen beziehen, Katasterkontrolleure und andere, und man kann es bedauern, daß es nicht möglich gewesen ist, auch diesen Beamtenklassen eine Zulage zu gewähren. Wenn ihnen nun die Zulage von 150 bzw. 100 Mk. gegeben werden soll, so müssen wir hier in erster Linie den Wunsch aussprechen, daß ihnen diese Zulagen auch wirklich ganz ungekürzt zugehen. Meine Herren, als im vergangenen Jahre ebenfalls derartige Zulagen beschlossen wurden, haben wir, glaube ich, alle angenommen, daß ihnen diese Zulagen auch sämtlich ganz ungekürzt zugehen. In der Praxis hat sich das aber sehr vielfach anders gestaltet. Es ist eine Anrechnung erfolgt auf viele andere Unterstützungen oder Nebenbezüge, welche die einzelnen Beamtenkategorien hatten, und mir sind Fälle bekannt, wo Beamte, welche auch auf eine Zulage rechneten, tatsächlich nachher insgesamt die Summe von 13 Mk. erhalten haben. (Hört, hört! rechts.) Meine Herren, wenn Beamte, sogar mittlere Beamte, diese Summe erhalten, so kann man sich nicht wundern, wenn sie sagen: das ist ein Trinkgeld, und ich hätte dann ebenso gern oder lieber gar nichts bekommen. (Sehr richtig!) Ich bin der festen Überzeugung, daß die Zentralstelle, daß insbesondere der Herr Finanzminister durchaus nicht die Absicht gehabt hat, daß diese Zuschüsse in dieser Weise gegeben werden. Die Ausführung aber draußen im Lande ist so erfolgt; und, meine Herren, wir haben doch mit diesen Zulagen die Absicht, daß tatsächlich Befriedigung der einzelnen Beamtenkategorien eintritt und nicht eine neue Beunruhigung oder Verbitterung noch hineingebracht wird, wie es durch diese Art geschehen ist. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube daher, daß wir die Bitte an den Herrn Finanzminister richten können, daß er derartige Verfügungen ins Land hinaus ergehen läßt, wonach die Beamten die Zulagen, die ihnen hier zugesichert sind, auch tatsächlich voll und ganz erhalten und dadurch eine Befriedigung für die betreffenden Beamtenkategorien erwächst. — — — Ich beantrage, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen, und möchte nur noch den Wunsch aussprechen, daß es der Budgetkommission gelingen möge, die Vorlage so zu gestalten, daß tatsächlich Frieden und Ruhe in das Land hineingebracht wird. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Schmedding.

Schmedding, Münster, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, nachdem in diesem Hohen Hause wiederholt und zuletzt noch am 11. März d. Js. der bitteren Empfindung Ausdruck gegeben worden ist, welche sich der Beamten und Lehrer bemächtigt hat über die Zurückstellung der allgemeinen Gehaltsregulierung, hat es keinen Zweck, jetzt nochmals auf diesen Gedanken einzugehen; ich füge mich deshalb auch gern dem Beschlusse des Seniorenkonvents. Andererseits befürchte ich aber, daß durch die jetzige Vorlage der bestehenden Erbitterung nicht wesentlich abgeholfen werden wird; man wird nämlich die Vorlage für durchaus unzulänglich erachten (Sehr richtig!), namentlich was den Kreis der bedachten Persönlichkeiten betrifft.

Meine Herren, wenn im vorigen Jahre bei Bewilligung von Teuerungszulagen eine Beschränkung auf die Unterbeamten und auf einen kleineren Teil der Subalternbeamten stattfand, so war das damals erklärlich, weil ja nicht in demselben Umfange wie jetzt ein größerer Fonds zur Verfügung stand; es wurden, abgesehen von den Mitteln für Unterbeamte, für die Subalternbeamten nur 5 Millionen bereit gestellt; jetzt aber sind Mittel genug vorhanden, um die enge Grenze,

Digitized by Google

die damals gezogen wurde, nicht abermals zu ziehen. Es fallen nämlich jetzt aus zunächst alle Subalternbeamten mit einem Gehalte über 4200 Mk. Es gibt eine große Reihe von Subalternbeamten, die wenigstens im Maximalgehalt mehr als 4200 Mk. beziehen können. Nach dem offiziellen Buche über die Nachweisung der Gehälter der etatsmäßigen Beamten in Preußen seit dem 1. April 1905 Seite 78 bis 80 gehören dahin z. B. die Lehrer an den Baugewerksschulen, die Rentmeister in der Verwaltung der direkten Steuern, die Rendanten der Hauptkassen, die Oberlehrer bei den Seminaren, die Polizeiinspektoren, die Katasterkontrolleure und Sekretäre, die Medailleure, die Betriebsassistenten bei der Münzverwaltung, die Vermessungsbeamten, die Hilfsbeamten von Landräten und noch eine Reihe anderer Subalternbeamten. Bei ihnen erhebt sich gleich die Frage: Fallen sie überhaupt aus, oder ist es gedacht, daß diejenigen von ihnen, welche mehr wie 4200 Mk. beziehen können, doch die Teuerungszulagen erhalten, sofern sie nur tatsächlich nicht mehr als 4200 Mk. beziehen? In der entsprechenden Reichsregierungsvorlage ist diese Angelegenheit klarer zum Ausdruck gebracht. Dort ist nämlich gesagt worden, daß diejenigen Subalternbeamten, welche tatsächlich nur bis zu 4200 Mk. beziehen, bedacht werden dürfen. Ich meine, diese Frage wird in der Kommission noch klargestellt werden müssen. Aber angenommen, es fallen alle diejenigen Beamten aus, welche über 4200 Mk. beziehen können, so meine ich, ist es doch eine außerordentlich große Härte für diese verdienstvollen, meist schon älteren Subalternbeamten, daß sie heute nicht mitbedacht werden sollen. Ich darf daran erinnern, daß gerade unter diesen Subalternbeamten sich eine ganze Reihe von Personen befindet, die ihre Söhne auf die höheren Schulen schicken und ihre Töchter auszustatten haben, und daß sie deshalb eine Teuerungszulage mindestens ebensogut brauchen können wie die anderen Subalternbeamten, welche höchstens 4200 Mk. beziehen.

Es fallen zweitens aus die geringer besoldeten höheren Beamten. Dahin gehören z. B. die Bergrevierbeamten, die Direktoren der Blinden- und Taubstummenanstalten, die Bauinspektoren, die Oberförster, die Oberlehrer, die Staatsarchivare, die Polizeihauptleute, die Spezialkommissare usw. Es läßt sich doch nicht leugnen, daß auch unter diesen Beamten manche sich in ähnlicher Lage befinden, wie ich sie eben geschildert habe bei den älteren und besser besoldeten Subalternbeamten. Auch für sie wäre eine Teuerungszulage unter den heutigen Teuerungsverhältnissen, die sie ebenso schwer treffen wie die Subaltern- und Unterbeamten, sehr am Platze. — —

Im ganzen möchte auch ich befürworten, die Vorlage in der Kommission möglichst zu verbessern, damit wenigstens für einige Monate einigermaßen Ruhe in das Land hineingebracht wird. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

Dr. **Friedberg,** Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, die Vorlage bietet das, was der Herr Finanzminister uns bereits in seinen früheren Reden angekündigt hatte. Ich kann die Kritik, die ich seinen damaligen Ausführungen entgegensetzte, heute nur wieder bestätigen. Ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß die Vorlage durchaus systemlos ist. Sie nimmt in keiner Weise Rücksicht auf die Höhe des Gehalts. Man wird sich sagen müssen, daß die Lebenshaltung der einzelnen Beamten abhängig ist von ihrem Gehalt. Sie richten sich danach ein, und eine Vorlage, die diesen Verhältnissen Rücksicht tragen muß, muß sich diesen anschmiegen, aber nicht mit dem groben Rüstzeug arbeiten, wie die Vorlage es tut. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir einen Antrag eingebracht haben, der, glaube ich, diesen Bedenken nicht ausgesetzt ist, und der hoffentlich in der Bugdetkommission nach mancher Richtung hin Berücksichtigung finden wird.

Nun kann man vielleicht seitens des Finanzministers gegen diesen Gedankengang anführen, daß es sich hier nur um einen Vorschuß handele, der den Beamten gegeben wird, und der später seine Verrechnung auf das tatsächliche Gehalt findet. Immerhin wird man nicht vermeiden können, daß innerhalb des Beamtentums das, was in dieser Vorlage geboten wird, gewissermaßen als ein Prüfstein aufgefaßt wird — wenn auch nicht mit vollem Recht — für das, was die Regierung bieten will, und die Regierung kann sich daher nicht wundern, daß, wenn diese Vorlage so unbefriedigend gestaltet ist, auch die Unzufriedenheit unter unseren Beamten sehr groß ist. (Sehr richtig!)

Was zunächst die Beamten betrifft, die bedacht werden, so möchte ich es für einen grundlegenden Fehler halten, daß die Vorlage bei 4200 Mk. Endgehalt abschneidet. Wir haben vielleicht unter den mittleren Beamten wenige, deren Endgehalt diese Grenze übersteigt; aber ich sehe nicht ein, warum diese wenigen nicht auch berücksichtigt werden sollen. Ich sehe ferner nicht ein, warum auch nicht wenigstens die höheren Beamten, insoweit sie in der künftigen Besoldungsvorlage berücksichtigt werden sollen, auch hier in dieser Vorlage bedacht sind. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß durch die Verzögerung der Besoldungsvorlage alle die höheren und mittleren Beamten und Lehrer in Mitleidenschaft gezogen werden, die an Kommunalanstalten angestellt sind. (Sehr richtig!) Der Herr Finanzminister hat sich zwar im Herrenhaus über diese Sache ausgesprochen, aber er hat doch nicht in befriedigender Weise darauf antworten können. Als man ihm sagte: wie sollen die Gemeinden es machen, rückwirkend ihren Lehrern und Geistlichen derartige Gehaltsaufbesserungen zuzuwenden, nachdem sie ihre Budgets bereits abgeschlossen haben? Ich werde auf diesen Punkt noch später zurückkommen.

Für am meisten bedauerlich erachte ich es, daß in diesem Etat den Beamten des Außendienstes, die 1907 kleine Aufbesserungen erfahren haben, aus diesem Grunde die Zulage vorenthalten werden soll. (Sehr richtig!) Es handelt sich bei diesen Beamten nicht um eine Zulage in dem Sinne, daß sie besser gestellt werden sollen, als es dem übrigen Niveau der gleichartigen Beamten entspricht, sondern sie haben mühselig die Gleichstellung erlangt. Wenn man diese Gleichstellung dahin auslegt, daß ihnen deshalb keine Teuerungszulage zuteil werden dürfe, so glaube ich, werden das diese Beamten mit Recht als große Ungerechtigkeit empfinden. (Sehr richtig!) Ich weise speziell auf das Verhältnis der Eisenbahnassistenten zu den Postassistenten im Reich hin. Die Eisenbahnassistenten haben es mühselig erreicht, daß sie den Postassistenten gleichgestellt sind. Während nun die Post-

Digitized by Google

assistenten im Reich die volle Teuerungszulage bekommen, wird sie den Eisenbahnassistenten in Preußen vorenthalten.

Der Herr Finanzminister hat als einen der hauptsächlichsten Gründe, weshalb die Beamtenbesoldungsvorlage in Preußen nicht eingebracht werden konnte, bezeichnet, daß man pari passu mit dem Reich gehen müßte. Dies pari passu-Gehen mit dem Reich vermisse ich hier vollkommen, und ich hätte gewünscht, daß der Herr Finanzminister auch diesen Punkt berücksichtigt hätte, wenn er wünscht, daß wir völlig in Übereinstimmung mit dem Reich die Besoldungsverhältnisse unserer Beamten regeln. — — —

Ich meine, alle diese Unstimmigkeiten, die ich hervorheben mußte, beweisen aufs neue den außerordentlich schweren Fehler, den die Regierung gemacht hat, als sie die Besoldungsvorlage nicht rechtzeitig eingebracht, sondern auf den Herbst verschoben hat. (Sehr richtig! rechts und links.) — — —

Ich möchte also glauben, — ich muß das zu meinem Bedauern aussprechen —, daß diese Vorlage ein Stückwerk allerschlimmster Art ist; (Lebhafte Zustimmung links); ein Stückwerk, das wir uns in der Kommission zu verbessern bemühen müssen, für das wir aber schließlich die ganze Verantwortung nicht tragen können. Wir betrachten die Vorlage nur als einen Notbehelf, um den Beamten zu helfen, einen Notbehelf, der allzu günstige Wirkungen nicht haben kann, und mit dem man sich höchstens abfinden muß. In der Lage, in der sich das Hohe Haus befindet, kann es nichts Besseres leisten, als das es versucht, den Weg, den die Regierung bietet, zu einem einigermaßen annehmbaren zu machen. Ich bedaure, daß diese Umstände sich nicht ändern lassen. Hoffentlich wird die Beamtenbesoldungsvorlage, die wir im Herbst bekommen sollen, und auf deren Durchführung wir mit aller Energie dringen werden, den Beamten schließlich diejenige Befriedigung ihrer Bedürfnisse bringen, auf die sie vollen Anspruch haben. (Lebhaftes Bravo links.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Frhr. **v. Rheinbaben,** Finanzminister: Meine Herren, ich darf mich zunächst zu einigen Äußerungen des Herrn Grafen v. der Groeben wenden. Er hat die Verteilung des Zulagefonds von 5 Millionen im Jahre 1907 bemängelt und erklärt, daß seitens der ausführenden Organe zum Teil Unterstützungen in zu geringem Betrage gegeben worden seien, die den Charakter von Trinkgeldern erhalten hätten. Meine Herren, als das Hohe Haus damals den Wunsch aussprach, noch die 5 Millionen einzustellen, um auch den mittleren Beamten etwas zuteil werden zu lassen, haben wir uns ein Exempel gemacht, wie weit man ungefähr mit diesen 5 Millionen reichen könnte, und es ergab sich, daß alle verheirateten Subalternbeamten bis zu der Gehaltsstufe von 3600 Mk. die vom Hohen Hause beabsichtigte Zulage von 100 Mk. erhalten können. Es haben also alle verheirateten Beamten dieser Kategorie bis 3600 Mk. Gehalt tatsächlich ohne jede Einschränkung die 100 Mk. bekommen. (Vereinzelter Widerspruch.) Damit war der Fonds im wesentlichen erschöpft, und es blieb ein kleiner Restbetrag von etwa 80 000 Mk. übrig, den man nicht mehr gleichmäßig nach festen Grundsätzen verteilen konnte, sondern der den einzelnen Verwaltungen als Verstärkung ihres Unterstützungsfonds zugewiesen wurde. Es kann sein, daß im Einzelfalle daraus die geringfügigen Unterstützungen gegeben worden sind, die das Kriterium verdienen, welches Herr Graf v. der Groeben an diese Bewilligung geknüpft hat. Dann lag das aber durchaus nicht in unseren Intentionen, sondern in einer falschen Handhabung. Denn ich bin mit dem Herrn Grafen v. der Groeben der Ansicht, daß es keinen Sinn hat, ganz geringfügige Beträge jedem einzelnen zuzuwenden, sondern die Absicht war, aus diesem Fonds die einzelnen Beamten in dem Maße zu berücksichtigen, wie es nach ihrer besonderen Lage und Unterstützungsbedürftigkeit wünschenswert war.

Der Herr Abgeordnete Schmedding hat dann die Frage an uns gerichtet, ob von den mittleren Beamten alle diejenigen, die tatsächlich nur 4200 Mk. Gehalt bekommen, die Zulage von 150 Mk. beziehen sollen, auch wenn sie sich in einem Gehalte befinden, das im Endbetrage über 4200 Mk. hinausgeht. Ich bin in der Lage, diese Frage des Herrn Abgeordneten Schmedding zu bejahen; alle mittleren Beamten, die tatsächlich nicht mehr als 4200 Mk. Gehalt haben, sollen diese Zulage bekommen. — — —

Herr Abgeordneter Friedberg hat dann bemängelt, daß die Außenbeamten, die 1907 aufgebessert sind, nicht diese Zulage erhalten, und hat uns vorgeschlagen, uns dem Vorgehen des Reiches anzuschließen. Das tun wir durchaus. Das Reich geht so vor wie wir, auch das Reich beabsichtigt nicht, den Beamten eine Zulage zu gewähren, die bereits 1907 aufgebessert worden sind. Die ganze Zulage hat den Charakter einer antizipierten Gehaltszahlung, und deswegen kann sie diesen Beamten nicht gewährt werden, die tatsächlich eine Gehaltsaufbesserung schon 1907 erfahren haben.

Wenn Herr Abgeordneter Friedberg dann von einem Stückwerk schlimmster Art sprach, so bin ich der Ansicht, daß, wenn wir jetzt für die Gehaltsaufbesserung 32 Millionen hingeben, und den Beamten, die dessen am bedürftigsten sind, gleich eine solche Zuwendung gewähren, das doch nicht als ein Stückwerk schlimmster Art anzusehen ist. Im übrigen werden die Verhandlungen in der Kommission Gelegenheit geben, uns über die einzelnen Punkte noch zu beraten. — — —

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Iderhoff.

Dr. **Iderhoff,** Abgeordneter (freikons.): Meine Herren, ich kann mich dem Herrn Abgeordneten Dr. Friedberg nur darin anschließen, daß sich angesichts dieser Gesetzesvorlage nur wiederum das Bedauern aufdrängen kann, daß die Besoldungsvorlage nicht zur Verabschiedung gelangt ist; denn in der Tat ist das vorliegende Gesetz nur als ein äußerster Notbehelf anzusehen, um wenigstens über die schwierigsten Verhältnisse, die sich aus dem Nichtzustandekommen der Besoldungsgesetze ergeben, hinwegzukommen. In diesem Sinne wird man deshalb dieses Gesetz beurteilen müssen. — — —

Meine Herren, wir werden daran mitarbeiten, daß wir unter allen Umständen das Gesetz zustande bringen, um den Beteiligten wenigstens das zuzuwenden, was nach der Vorlage erreicht werden kann. Wir werden uns dabei gegenwärtig halten müssen, daß es sich im Unterschied zum Vorjahre nicht um Teuerungszulagen, sondern um vorschüssige Gehaltszulagen

Digitized by Google

handelt. Ich hoffe, daß dieser Umstand es uns ermöglicht, über manche Bedenken hinwegzukommen. Es handelt sich eben nur um eine provisorische Maßnahme, bei der man sich damit trösten darf, daß dem, der heute nicht das erhält, was ihm demnächst bei ordentlicher Prüfung der Verhältnisse bei der Gehaltsregulierung wird zugebilligt werden, bei der demnächstigen Verabschiedung des Besoldungsgesetzes dadurch sein Recht wird, daß ihm die Erhöhung vom 1. April 1908 ab nachbezahlt wird. — — —

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Kopsch.

Kopsch, Abgeordneter (freis. V.-P.): Meine Herren, in der Beurteilung des vorliegenden Nachtragsetats zeigt sich eine erfreuliche Übereinstimmung auf allen Seiten des Hohen Hauses. Es ist zu hoffen, daß diese Einmütigkeit nicht ohne Einfluß auf die weiteren Beschlüsse und Maßnahmen der Königlichen Regierung bleiben wird.

Die Vorlage ist als unzulänglich bezeichnet worden, mit vollem Recht. Unzulänglich ist sie in bezug auf die Beamtenkategorien, die hier bedacht werden sollen, unzulänglich aber auch in bezug auf die Höhe, in der die Teuerungszulagen gewährt werden sollen. — — —

Herr Kollege Friedberg hat die Vorlage systemlos genannt. Ich gebe zu, daß die Vorlage insofern systemlos ist, als es sich um die bedachten Beamtenkategorien und um die Zumessungen der Unterstützungen handelt. Aber ich glaube, daß diese Vorlage sehr viel System zeigt, nämlich einerseits eine Benachteiligung der Industriebezirke und großen Städte, auf der andern Seite eine Einschätzung des Lehrerstandes, die bedauert werden muß. (Sehr richtig! links.) Es freut mich, daß dieses letztere Moment von den verschiedenen Rednern in klarer Weise zum Ausdruck gekommen ist.

Herr Kollege Friedberg hat darauf hingewiesen, daß die Bemerkung: von den Teuerungszulagen sollen ausgeschlossen sein und bleiben diejenigen Beamten, die im Vorjahre eine Erhöhung ihrer Bezüge erhalten haben — zu bemängeln sei! Er hat sie mit Recht bemängelt. Diese Aufbesserung der Gehälter ist nicht geschehen im Hinblick auf die Teuerungsverhältnisse der Gegenwart, sondern die Aufbesserung der Beamten sollte einen Ausgleich anderen Beamtenkategorien gegenüber bedeuten. Nunmehr werden diejenigen, die zu Unrecht Jahre hindurch zurückgestellt worden sind, längere Zeit hindurch von neuem dadurch benachteiligt, daß ihnen die Teuerungszulage nun zum zweiten Male vorenthalten wird. Ich glaube, daß hier eine Änderung Platz greifen muß.

Ich möchte ferner dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Form der Gewährung der Teuerungszulagen so gewählt wird, daß die Zulagen nicht etwa als ein Almosen von den Beamten empfunden werden mögen. Auch schließe ich mich dem Wunsche an, daß andere Bezüge von dieser Teuerungszulage nicht in Abzug gebracht werden dürfen. — — —

Wenn der Staat bei diesen Teuerungszulagen mehr, als er vielleicht sonst verpflichtet wäre, mit seiner Unterstützung hervortritt, so glaube ich, ist das nur seine Pflicht. Denn wodurch sind die Teuerungsverhältnisse, deren Beseitigung bei den Beamten wir jetzt wünschen, hervorgerufen worden? Doch zum allergrößten Teile durch die Tätigkeit der Staatsbehörden, durch die Gesetze, die sie mit agrarischen Mehrheiten im Parlament gemacht haben; folglich müssen sie auch die Konsequenzen tragen und dort Abhilfe eintreten lassen, wo durch ihre Veranlassung die Verhältnisse eine Verschärfung erfahren haben. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es heißt stets in Preußen: Kulturaufgaben leiden nicht. Ich glaube, die Verhandlungen bei der Vertagung bezüglich der Beamtenbesoldung, auch die Beratung vom heutigen Tage geben den Beweis, daß dieses stolze Wort in Preußen in der Gegenwart nicht mehr am Platze ist. (Bravo! links; Abgeordneter Kreth: Hört, hört!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Ernst.

Ernst, Abgeordneter (freis. Ver.): Meine Herren, als letzter Fraktionsredner kann ich meiner lebhaften Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß alle Parteien des Hohen Hauses in der Beurteilung der Vorlage einig sind; alle Fraktionsredner haben betont, daß der Nachtragsetat ein Stückwerk ist, nach Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Friedberg sogar ein Stückwerk allerschlimmster Art.

Angesichts dieser Übereinstimmung kann ich darauf verzichten, die von den Herren Vorrednern angeführten Gründe nochmals zu wiederholen; ich will nur erklären, daß meine politischen Freunde ebenfalls der Ansicht sind, daß auch die höheren Beamten bis zu einem Einkommen von 4200 Mk. eine Zulage von 150 Mk. erhalten sollten, daß ferner die höheren Subalternbeamten, deren Gehälter über 4200 Mk. hinausgehen, nicht ausgeschlossen sein sollten, weil es sich bei dieser Kategorie gerade um ältere, verdiente Beamte handelt. Wir sind weiter der Meinung, daß auch die Geistlichen nicht leer ausgehen sollten, und daß die Beamten des Außendienstes und die Eisenbahnassistenten mit zu den Beamten gerechnet werden müssen, die eine Zulage von 150 Mk. bekommen. Die Gründe dafür hat Herr Abgeordneter Dr. Friedberg zutreffend angeführt; ich schließe mich ihm in jeder Beziehung an. — — —

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Werner.

Werner, Abgeordneter (bei keiner Frakt.): Meine Herren, nach einem Schreiben des Herrn Ministers des Innern v. Moltke an den Herrn Präsidenten dieses Hauses scheint es, daß zuletzt noch alles im Automobiltempo erledigt werden soll. Der Herr Abgeordnete Graf Moltke von der freikonservativen Partei hat im vorigen Jahre darum gebeten, daß dem Hause die Vorlagen zeitig zugestellt würden, damit die Abgeordneten Zeit haben, sie eingehend zu studieren. Bei dem Tempo aber, welches jetzt eingeschlagen werden muß, um die Menge von Gesetzesvorlagen, die die Regierung noch bis zum Schlusse der Session durchgebracht haben will, zu beraten, muß das Automobiltempo beibehalten werden; es muß alles übers Knie gebrochen werden. — — — Alle Beamtenklassen einschließlich der Lehrer und Geistlichen konnten wohl die Erwartung hegen, daß die längst versprochene Besoldungsvorlage noch vor Schluß des Landtages kommen würde. Die Regierung hat einen großen Fehler dadurch begangen, daß sie die Besoldungsvorlage nicht rechtzeitig eingebracht hat. Die Beamtenklassen sind bis auf den Herbst vertröstet worden. Wir nehmen bestimmt an, daß nun im Herbst die Besoldungsvorlage kommt,

Digitized by Google

obgleich in Beamtenkreisen es viele gibt, die nicht mehr recht daran glauben wollen. (Sehr richtig! links.) „Versprechen und Halten geziemt Jungen und Alten" —, das ist ein altes, wahres Sprichwort. Wenn der Herr Reichskanzler Fürst Bülow im Reichstage durch den damaligen Staatssekretär des Reichsschatzamts Frhrn. v. Stengel hat erklären lassen, die Gehaltsaufbesserungsvorlage käme bestimmt im Laufe dieser Session, so mußte man in Abgeordnetenkreisen und in den Kreisen der Beamten annehmen, daß dieses Versprechen auch eingelöst werden würde, was aber leider nicht der Fall gewesen ist. Nun müssen wir aus Mangel an einem Besseren Abhilfe suchen, damit die Beamten wenigstens vorläufig etwas erhalten. Das soll nun durch diese Vorlage erzielt werden, die man eigentlich nicht als eine Teuerungszulage bezeichnen kann, sondern die man bezeichnen muß als einen Vorschuß auf die demnächst stattfindende Gehaltsregulierung. Leider ist diese Teuerungsvorlage ein Stückwerk der allerschlimmsten Art. Wir haben indes einen Fortschritt zu verzeichnen. Im vorigen Jahre wurde dem Herrn Finanzminister ein Dispositionsfonds zur Verfügung gestellt. Ich habe mich damals in scharfen Worten gegen diesen Dispositionsfonds gewandt; ich habe damals betont, daß dadurch dem Herrn Finanzminister nur Schwierigkeiten erwachsen würden, und daß in den Kreisen der Beamten die Verteilung dieses Fonds ein gewisses Mißtrauen hervorrufen würde. Was ich im Vorjahre vorausgesagt habe, ist eingetroffen. Die Verteilung der vorjährigen Teuerungszulagen hat, wie mein Kollege Kölle bei einer anderen Veranlassung hervorgehoben hat, nach Willkür stattgefunden. Die Tatsache kann nicht durch den Widerspruch des Regierungsvertreters aus der Welt geschafft werden; denn Tatsachen beweisen. Nach welchen Grundsätzen die Verteilung im Vorjahre stattgefunden hat, weiß wohl niemand; jedenfalls ist sie bei den einzelnen Beamtenkategorien grundverschieden erfolgt. Daß das eine Erregung hervorrufen mußte, ist wohl ganz selbstverständlich. Ich entsinne mich noch: als wir im Vorjahre über die Teuerungszulagen verhandelten, hatte der preußische Finanzminister, Herr v. Rheinbaben, über Nacht entdeckt, als eine ganze Menge von Anträgen aus dem Hause kamen, daß 5 Millionen zu diesen Zwecken disponibel seien. Ein Antrag, den mein Freund Kölle und ich gestellt hatten, und der die Zulagen bis zu einem Gehalt von 3000 Mk. bewilligen wollte, wurde vom Hause abgelehnt, nachdem der Herr Finanzminister ihn bekämpft hatte. Mit der Verteilung hat man aber teilweise die Gehaltsgrenze von 3000 Mk. überschritten. Bei der vorjährigen Verteilung der Teuerungszulagen hat man Beamtenklassen unberücksichtigt gelassen, welche der Teuerungszulage dringend bedürftig waren; ich erinnere nur an die unverheirateten Diätare. Möge man diese nicht wieder vergessen; denn sie brauchen, gleich ihren verheirateten Kollegen, diesen Zuschuß dringend.

Nun bestimmt der diesjährige Nachtragsetat, daß diejenigen Beamten von der Wohltat der Teuerungszulage ausgeschlossen sein sollen, die am 1. April des Jahres 1907 eine Gehaltsaufbesserung bekommen haben. Da denke ich in erster Linie an die Eisenbahnassistenten. Wir haben zehn Jahre hindurch einen Kampf geführt, damit die Eisenbahnassistenten endlich den Postassistenten gleichgestellt werden sollten. Wenn diese Gleichstellung nun am 1. April 1907 endlich stattgefunden hat, so kann man das doch wahrhaftig nicht als eine Gehaltsaufbesserung ansehen, sondern lediglich als einen Ausgleich anerkannter Härten und Ungleichheiten, die die Regierung schon im Jahre 1897 anerkannt hat. Die Beamten haben zehn Jahre hindurch auf die Beträge verzichten müssen, welche die Postassistenten erhielten. Der Herr Eisenbahnminister als wohlwollender Chef wird niemals zugeben, daß die Eisenbahnassistenten minderwertig behandelt, daß sie bei der Gehaltsaufbesserung und bei Teuerungszulagen geringer bedacht werden als die Postassistenten. Es war daher schon im Vorjahre eine Härte, daß man den Postassistenten die 150 Mk. Teuerungszulage gab, aber die Eisenbahnassistenten leer ausgehen ließ.

Geht Preußen mit dem Reiche in der Besoldungsfrage gleichmäßig vor, und wird an dem Grundsatze festgehalten, daß die gleich zu bewertenden Beamten auch gleichmäßig besoldet werden, dann ergibt sich auch die Konsequenz, daß die Eisenbahnbeamten bis zu 4200 Mk. Gehalt sämtlich die Teuerungszulage erhalten müssen. Man sollte doch nach einheitlichen Grundsätzen vorgehen und nicht neue Härten, neue Ungleichheiten schaffen, die in den betroffenen Kreisen Mißmut und Erbitterung hervorrufen müssen. (Sehr richtig!)

Diejenigen Beamten aber, die am allerdringendsten der Teuerungszulagen bedürftig sind, das sind die Justizkanzleibeamten, und zwar die nichtversorgungsberechtigten, die wiederum, wie es scheint, leer ausgehen sollen, während die etatsmäßigen Justizkanzlisten die Zulage bekommen sollen. Ich habe bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß diese Beamten bei ihrem spärlichen Einkommen Tag und Nacht arbeiten müssen, daß sie fälschlich als Lohnschreiber angesehen werden. Ich würde es für sehr ungerecht halten, wenn man gerade diese Leute nicht berücksichtigen wollte, die am allermeisten arbeiten müssen, um sich redlich durch die Welt zu schlagen. Ganz ohne Zweifel stehen die 150 Mk. mindestens den unwiderruflich angestellten Justizkanzleigehilfen zu. (Sehr richtig!) Im vorigen Jahre ist diesen die Teuerungszulage mit 10 Mk. monatlich zuteil geworden, wenn sie beim Herrn Justizminister darum bettelten.

Es war nicht die Absicht des Abgeordnetenhauses, bei der vorjährigen Bewilligung des Dispositionsfonds, daß man die Teuerungszulage tropfenweise, durch kleine Zuwendungen geben sollte, sondern wir verlangten damals, daß die Teuerungszulage in einer einmaligen Summe ausgehändigt werden sollte. Was soll denn ein Beamter mit 10 Mk. pro Monat anfangen? Damit kann er gar nichts machen. Bekommt er aber 100 oder 150 Mk. auf einmal, dann kann er danach seine Dispositionen treffen, und er kann mit der Summe etwas anfangen. Man vergesse in diesem Jahre nicht wieder die Zivilanwärter der preußischen Justizkanzleigehilfen, die dieser Unterstützung dringend bedürftig und würdig sind. (Beifall.)

Ich meine nach alledem: es muß uns darauf ankommen, feste Grundlagen zu schaffen. Die Kommission wird noch recht viel Mühe und Arbeit haben, eine gute, gerechte, allen begründeten Anforderungen entsprechende Vorlage zustande zu bringen. Ich darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Kommission arbeiten wird nach dem Grundsatz: Jedem das Seine! und daß sie die Zulagen nach Recht und Billigkeit

Digitized by Google

verteilen wird. Geschieht dies, dann werden die Beamten auch zufrieden sein, und der Landtag kann in der Überzeugung nach Hause gehen, noch eine Arbeit geleistet zu haben, für die man ihn in den beteiligten Kreisen aufrichtig dankbar sein wird. „Ende gut, alles gut!“ (Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Abgeordnete Malkewitz.

Malkewitz, Abgeordneter (kons.): Meine Herren, die Versuchung ist groß, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kopsch nachzugehen bezüglich der Ursachen, die die etwas schwierigere Lage in den Beamtenkreisen herbeigeführt haben. Da ich aber annehme, daß sowohl die Erörterung dieser Ursachen wie die Erörterung der Lage der Beamten- und Lehrerschaft überhaupt zu denjenigen Punkten gehört, die später bei der allgemeinen Beamtenbesoldungsvorlage behandelt werden und deswegen heute nach allgemeiner Übereinkunft ausgeschlossen sind, so widerstehe ich dieser Versuchung und werde mich einzig und allein auf den Gegenstand beschränken, der hier zur Erörterung steht.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung — ich glaube, darin werden sie mir alle zustimmen —, daß eine Vorlage der Königlichen Staatsregierung, die den Beamten die Bewilligung von 32 Millionen Mark in Aussicht stellt, in diesem Hause so außerordentlich kühl aufgenommen wird, und daß an dieser Vorlage eigentlich niemand — meine politischen Freunde durchaus mit eingeschlossen — eine reine Freude hat. (Sehr richtig! rechts.) Das ist natürlich, meine Herren; denn es liegt in dem Charakter der ganzen Vorlage, in dem Charakter der Teuerungszulage an sich. Es gibt eine große Anzahl von Beamten, — und ich habe viele von ihnen gesprochen —, die der Meinung sind, daß eine Teuerungszulage überhaupt nicht gegeben werden sollte, daß Teuerungszulagen niemandem zur rechten Befriedigung gereichen, daß sie sogar vielfach dazu geeignet sind, die Unzufriedenheit in einzelne Kreise hineinzutragen. (Sehr richtig!) Aber, meine Herren, die in der Tat sehr schwierige Lage in einzelnen Beamtenkreisen und der Ernst der Situation haben die Königliche Staatsregierung, haben auch das Reich, haben auch den preußischen Landtag dahin geführt, nicht nur im vorigen Jahre, sondern auch in diesem Jahre wieder eine solche Teuerungszulage zur Erledigung zu bringen. Da ist es selbstverständlich, daß man seine prinzipiellen Gründe gegen einen solchen Eingriff in die ganze Gehaltsregelung zurücktreten läßt und sich bemüht, auf Grund der Vorlage der Königlichen Staatsregierung diese Summe möglichst gerecht zur Verteilung zu bringen und denjenigen Berufsständen, denjenigen Beamtenkategorien eine Aufbesserung zuteil werden zu lassen, die dieser Aufbesserung dringend, ja am dringendsten bedürftig sind. (Sehr richtig!) Diese Absicht hat die Vorlage der Königlichen Staatsregierung. Aber mein Freund Graf v. der Groeben hat bereits in seinem einleitenden Vortrage darauf hingewiesen, daß diese Vorlage auch ihre Fehler und Schwächen habe, und daß es angebracht sei, sie in ihren Einzelheiten in der Budgetkommission eingehend zu prüfen.

Meine Herren, die Kritik ist von einzelnen Seiten sehr eingehend gewesen, und auch ich habe sehr viel an dieser Vorlage auszusetzen. Die Vorschläge, die gemacht sind, und die einer Verbesserung dienen sollen, sind sehr reichhaltig gewesen. Ob es gelingen wird, sie in der Kommission alle zu erledigen, alle Wünsche, die an diese Vorlage geknüpft sind, zu erfüllen, ist mir zweifelhaft. Meine Hoffnung nach dieser Richtung hin ist sehr schwach. — — —

Auch ich hätte der Königlichen Staatsregierung mancherlei Wünsche auszudrücken. Ich möchte fragen, ob es nicht möglich wäre, die bei den verschiedenen Behörden angestellten Hilfsarbeiter, die sich in einer außerordentlich schwierigen Lage befinden, durch eine kleine Unterstützung in ihren Bezügen zu verbessern. (Abgeordneter Dr. Müller (Berlin): Sehr richtig!) Wenn die Not vorhanden ist bei den angestellten Beamten, ist sie bei den Hilfsarbeitern auch oder erst recht vorhanden. Wenn die Königliche Staatsregierung in dieser Beziehung einen Schritt des Entgegenkommens tun würde, so würde nicht nur ich, nicht nur meine politischen Freunde, sondern das ganze Haus sich lebhaft freuen. — — —

Was, meine Herren, die Erklärung des Herrn Finanzministers über den 5-Millionen-Fonds vom vorigen Jahre anlangt, so möchte ich bemerken, daß hier in der Tat, wie der Herr Finanzminister ganz richtig erklärt hat, und wie auch ich glaube, durch Fehler in der Ausführung der Anweisung der Königlichen Staatsregierung die allermerkwürdigsten Dinge zutage getreten sind. Es ist in der Tat so, wie es Herr Graf v. der Groeben ausgesprochen hat, daß einzelne Beihilfen den Charakter eines Trinkgelds angenommen haben, und auch mir ist bekannt, daß z. B. Beträge von 20 Mk. an preußische mittlere Beamte bezahlt worden sind. Was ein solcher Beamter, meine Herren, für ein Gefühl hat, wenn er sieht, daß in die Familie eines einzigen Reichsbeamten, dessen zwei Töchter vielleicht beim Fernsprechamt angestellt sind, eine dreifache Beihilfe in Höhe von insgesamt 450 Mk. hineinfällt und er hinterdrein mit 20 Mk. zufrieden gestellt werden soll, das zu schildern, werden sie mir freundlichst erlassen.

Ich für meine Person habe zu erklären, daß wir dringend wünschen, eine Vereinbarung über das Gesetz zustande zu bringen, daß wir es an einer lebhaften Mitarbeit nicht fehlen lassen werden, und daß wir versuchen werden, in Gemeinschaft mit den übrigen Parteien in der Kommission dieses Gesetz nach Möglichkeit zu verbessern. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. **Krause (Königsberg):** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schroeder (Cassel).

Dr. **Schroeder (Cassel)**, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, meine politischen Freunde halten an ihrem grundsätzlichen Standpunkte fest. Sie können das System der Vorlage nicht billigen, weil sie es für ein ungerechtes und unbilliges ansehen, und sie sind weiter der Anschauung, daß die einstweilige Befriedigung der Beamten nur in der Weise möglich und durchführbar ist, daß tunlichst alle Beamten, und zwar auch der größere Teil der Oberbeamten, prozentual Zulagen bekommen, bis die neue Besoldungsvorlage im Herbst vorgelegt wird. Diesen Standpunkt halten meine politischen Freunde, wie gesagt, fest, und wir werden uns in der Budgetkommission darüber noch des näheren zu unterhalten haben. — — —

Dann möchte ich noch mit einigen Worten auf die Beamten der Eisenbahnverwaltung, und zwar auf die des Außendienstes,

Digitized by Google

zu sprechen kommen. Angeblich ist im Jahre 1907 eine Aufbesserung dieser Beamten erfolgt, und es soll ihnen deshalb die Teuerungszulage jetzt versagt werden. Wie steht die Sache aber in Wirklichkeit? Ich glaube, das ganze Haus ist darin einig, daß diese Beamten des Außendienstes der Eisenbahn im Jahre 1897 zu Unrecht erheblich zurückgesetzt worden sind (sehr richtig! bei den Nationalliberalen) und ich erinnere daran, daß z. B. die Denkschrift des Herrn Ministers v. Budde, die im Jahre 1904 vorgelegt ist, ausdrücklich anerkennt, daß die im Jahre 1897 erfolgte Zurücksetzung dieser Beamten des Außendienstes eine unverdiente gewesen ist. Deshalb gehen wir davon aus, daß die andere Normierung der Gehaltsbezüge der Beamten des Außendienstes, die im Jahre 1907 stattgefunden hat, eine Aufbesserung in diesem Sinne nicht gewesen ist, sondern lediglich einen Ausgleich der seit 10 Jahren bestehenden und unverdienten Härte bedeutet. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Dann kommt noch hinzu, daß im Jahre 1907, wo nun diese angebliche Aufbesserung erfolgt ist, in sehr vielen Fällen die sogenannten Stellenzulagen eingezogen sind, sodaß die wirkliche, tatsächliche Aufbesserung noch nicht einmal überall 100 Mk. beträgt, sondern sich vielfach auf eine wesentlich niedrigere Summe beziffert. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.) Was meine Freunde verlangen, das ist die gleiche Behandlung der gleichartigen Beamten im Reiche und in Preußen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Es ist aber keine Gerechtigkeit, wenn die Postassistenten im Reich mit 3000 Mk. Höchstgehalt unbeanstandet ihre Teuerungszulage von 150 Mk. bekommen, während die Eisenbahnassistenten in Preußen, die jetzt auch ein Höchstgehalt von 3000 Mk. erhalten und hierauf zehn Jahre lang haben warten müssen, nun jetzt, im Jahre 1908, keine Teuerungszulagen erhalten sollen, weil sie angeblich aufgebessert sind. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.)

Ich erinnere daran, daß der Reichsstaatssekretär Graf Posadowsky im Jahre 1897 im Reichstag, und zwar in der Sitzung vom 26. Mai, erklärt hat, daß nach Ansicht der Verbündeten Regierungen die Aufgaben der Eisenbahnassistenten bei der ungeheuren Verantwortlichkeit erheblich schwieriger seien als die der Postassistenten, und daß demnach auch mindestens die gleiche Besoldung gerechtfertigt sei. (Abgeordneter Witzmann: Hört, hört!) Das hat Graf Posadowsky im Jahre 1897 als die Anschauungen der Verbündeten Regierungen niedergelegt, und trotzdem haben die Eisenbahnassistenten zehn Jahre lang auf die Gleichstellung mit den Postassistenten warten müssen. (Hört, hört! bei den Nationalliberalen.) Jetzt ist sie erfolgt, und nun soll ihnen die Teuerungszulage versagt werden, während diese den Postassistenten, die zehn Jahre lang die Besserstellung schon gehabt haben, unbeanstandet zuteil wird. Wenn man gleichartige Beamte in dieser Weise verschieden behandelt, so muß das natürlich zur Verbitterung führen. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.) Das machen meine politischen Freunde nicht mit, und wir werden uns bemühen, auch hier in der Budgetkommission zu einem gerechten Ausgleich dahin zu kommen, daß auch die Eisenbahnassistenten und die übrigen Beamten des Eisenbahnaußendienstes zu ihrer Teuerungszulage unverkürzt kommen. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. **Krause (Königsberg)**: Das Wort hat der Abgeordnete Ziesché.

Ziesché, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, ich möchte mir erlauben, mich zunächst vollständig dem anzuschließen, was der Herr Abgeordnete Dr. Schroeder (Cassel) und vorher auch schon der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg über die Stellung der Eisenbahnbeamten des Außendienstes gegenüber diesen Teuerungszulagen ausgeführt haben. (Bravo!) Es besteht eine tiefgehende Erregung unter diesen Beamten, daß man ihnen eine Verbesserung, die sie früher erhalten und verdient haben, nunmehr auf die neuen Zulagen anrechnet. (Sehr richtig!) Im übrigen glauben Sie nur nicht meine Herren, daß die Gewährung der Teuerungszulage bei den Beamten eine Beruhigung hervorgerufen hat. Das Gefühl dafür, daß das nicht erfolgt ist, was sie so sehnlichst erwartet haben, ist dadurch in keiner Weise geschwunden. — —

Vizepräsident Dr. **Krause (Königsberg)**: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Dahlem.

Dr. **Dahlem**, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, in Ergänzung der Ausführungen der zwei letzten Herren Redner erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit noch auf folgendes hinzulenken.

Im vorigen Jahre ist bei der Verteilung der Teuerungszulagen vielfach die Stellenzulage gestrichen worden. (Sehr wahr! im Zentrum.) Bei Streichung dieser Stellenzulage haben sich die merkwürdigsten Unstimmigkeiten ereignet. Eine ganze Reihe von Beamten haben trotz dieser Teuerungsvorlage im vorigen Jahre noch Verluste gehabt; wenn die Stellenzulage beispielsweise 110 Mk. betrug, die Leute aber eine Teuerungszulage von 100 Mk. bekamen, so war infolge der gleichzeitig vorgenommenen Streichung der Stellenzulage der Effekt ein Minus, ein Verlust von 10 Mk. für die betreffenden Beamten, vornehmlich für die der Eisenbahn. (Hört, hört! im Zentrum.) Ich sollte meinen, meine Herren, daß die Absicht der Königlichen Staatsregierung und der beiden Häuser des Landtages sicherlich nicht dahin geht, daß die Beamten durch eine Teuerungszulage noch geschädigt werden. (Sehr richtig!)

Dieselben Unstimmigkeiten scheinen sich auch bereits in diesem Jahre zu präparieren. Es ist mir mitgeteilt worden, daß die Eisenbahndirektion Cöln bereits in ihrem amtlichen Blatte hat mitteilen lassen, daß die Stellenzulagen vom 1. April gestrichen werden. (Hört, hört! im Zentrum.) Das wird, genau wie im vorigen Jahre, für eine Reihe von Beamten die von mir geschilderte Folge haben, daß sie tatsächlich noch Verluste haben werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Aber, meine Herren, wo auch das nicht gänzlich eintritt, wird doch das kleinere Übel mit absoluter Sicherheit eintreten, daß nämlich, wenn die Stellenzulage beispielsweise 80 Mk., die Teuerungszulage aber 100 Mk. beträgt, der Mann tatsächlich nur 20 Mk. erhält. Man sollte wirklich erwarten dürfen, daß die Sache nicht in dieser Weise gehandhabt wird; das sieht ja geradezu aus wie ein Hohn, wie ein Spott auf die Beamten, für die ja doch die 100 Mk. in vielen Fällen nur einen Tropfen auf den heißen Stein bilden. (Sehr richtig! im Zentrum.) So kleinlich, so engherzig,

Digitized by Google

so fiskalisch-bureaukratisch sollte man in einem geordneten Staatswesen nicht verfahren.

Meine Herren, in Betracht kommen Tausende und Abertausende, und für alle diese Leute bildet eine solche Teuerungsvorlage mit derartigen Konsequenzen eine Quelle größter Unzufriedenheit, eine Quelle größten Verdrusses. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich möchte daher die dringende Bitte an die Königliche Staatsregierung richten, daß sie in diesem Jahre doch derartige Härten nicht eintreten läßt. Hierin ist auch mit die Ursache dafür zu suchen, daß im vorigen Jahre bei der Ausführung dieses Notgesetzes so vielfach große Unzufriedenheit eingetreten ist. Mir sind eine ganze Reihe von Fällen bekannt geworden, wo zudem in einer ganz systemlosen Weise das Geld verteilt wurde, so daß z. B. ledige Beamte, die vielfach ihre Angehörigen zu unterstützen hatten, leer ausgegangen sind. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß die Unterscheidung zwischen Ledigen und Verheirateten als solche ein Kriterium für die Verteilung allein nicht abgeben darf (sehr wahr! links), sondern daß auch noch die persönlichen und die Familienverhältnisse der zu Bedenkenden in Betracht gezogen werden müssen.

Ich bitte hiernach nochmals die Königliche Staatsregierung dringend, daß sie diese Zustände heute nicht mehr Platz greifen läßt, und daß auch beispielsweise das Vorgehen der Cölner Direktion, die ja, wie ich mir bereits auszuführen erlaubt habe, die Sache schon vorbereitet zu haben scheint, rückgängig gemacht wird und die Beamten — es kommen im wesentlichen bedürftige kleinere und kleinste Beamte in Frage — ihre 100 Mk. erhalten und nicht nach einem künstlichen System, auf ausgeklügelt-bureaukratische Weise, durch Fortfall der sogenannten Stellenzulagen tatsächlich noch geschädigt werden.

Vizepräsident Dr. **Krause (Königsberg):** Es ist ein Antrag auf Schluß der Besprechung eingegangen von den Abgeordneten Frhr. v. Erffa, Frhr. v. Zedlitz und Hobrecht. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Schlußantrag unterstützen wollen sich erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Zum Worte gemeldet sind noch die Abgeordneten Dr. Müller (Berlin), Dr. Heisig und Goldschmidt. Ich bitte, daß diejenigen Herren sich erheben bzw. stehen bleiben, welche die Besprechung schließen wollen. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Besprechung ist geschlossen.

Ich nehme an, daß, wenn das Wort nicht weiter verlangt wird oder Anträge nicht gestellt werden, das Haus damit einverstanden ist, daß die Vorlage der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen wird. — Ich stelle das fest.

Verschiedenes.

— **Das preußische Herrenhaus** verhandelte in seiner 9. Sitzung vom 30. März über den Forstetat. Aus Raummangel werden wir diese Verhandlungen erst in nächster Nummer zum Abdruck bringen.

— **Der Antrag Törring** bezüglich der höheren Ausnutzungen aus den bayrischen Staatswaldungen ist am 24. März in der Reichskammer zu München verhandelt worden. Die Verhandlungen endeten mit Annahme des Antrages mit überwiegender Mehrheit. Wir kommen auf diese allgemein interessierende Angelegenheit noch in einer der nächsten Nummern ausführlich zurück.

— **Die neue vierte Auflage des Radtkeschen Handbuches für den Preußischen Förster** ist erschienen und der Versand hat begonnen. Es wird daher gebeten, die Herausgabe der Bestellisten in den einzelnen Revierverwaltungen, Vereinen 2c. zu beschleunigen und die Aufträge bald zur Absendung zu bringen; alles kann sofort geliefert werden. — Die Umtauschofferte der Verlagsbuchhandlung J. Neumann ist irrtümlich mehrfach dahin verstanden worden, daß für den Bezug eines Exemplares der neuen Auflage des Radtkeschen Handbuchs, mehrere alte Auflagen unter Berechnung von je 3 Mk. zurückgesandt werden können, das ist schon dem Wortlaute des betreffenden Angebotes nach nicht möglich. Es kann vielmehr für je ein Handbuch der vierten Auflage, nur eine ältere Auflage zurückgegeben werden, so daß Umtauschexemplare billiger als wie für 7 Mk. ohne Porto nicht zu haben sind. Wohl aber kann ein Besitzer mehrerer älterer Auflagen sich so viel Exemplare der neuen Auflage unter Zuzahlung von 7 Mk. umtauschen, wie er besitzt. — Bemerkt sei noch, daß die zurückgegebenen alten Auflagen für den Verlag keinerlei Wert besitzen, sie werden eingestampft. Das Umtauschangebot ist daher lediglich zugunsten der Besitzer der früheren Auflagen des Buches gemacht worden.

— **Holzpreissyndikate in Preußisch-Schlesien.** Nachdem die bedeutendsten schlesischen Waldbesitzer behufs einheitlicher Regelung der Verkaufspreise für Grubenholz und der Abnahmebedingungen ein Syndikat mit der Geschäftsstelle in Beuthen gebildet haben, schlossen sich nun auch die bedeutendsten Grubenholzhändler Schlesiens zu einem Ringe zusammen und gründeten unter der Firma Holzhandel, G. m. b. H., ein Unternehmen, welches den Zweck haben soll, für die Gleichmäßigkeit der Einkaufs- und Verkaufspreise einzutreten. Der Syndikus der Handelskammer Oppeln, Dr. Friedrich Graf v. Brockdorf, wurde zum Geschäftsführer der Firma ernannt, die über ein Stammkapital von 100000 Mk. verfügt.

— **Die rasche Dezimierung der Wälder in den Vereinigten Staaten** stößt auf immer mehr wachsenden Widerspruch; es fehlt nicht an Warnungsrufen und insbesondere an Anklagen gegen das Zeitungswesen, das in erster Linie für die Waldverwüstungen verantwortlich gemacht wird. Insbesondere sind es, wie in der „American Review of Reviews" ausgeführt wird, die Tannen, Fichten, Buchen und Pappeln, die als Opfer der

Digitized by Google

Zeitungen fallen. Denn sie eignen sich am besten zur Herstellung der gewaltigen Papiermassen, die jetzt alltäglich verbraucht werden. Dabei wachsen die Zeitungen unausgesetzt sowohl an Umfang wie an Auflage. Im Jahre 1905 betrug die tägliche Produktion an Holzpapier zehnmal so viel als vor 25 Jahren, und sie bedeutet eine jährliche Vernichtung von 50000 ha Wald. Allein die Zeitungen hatten 1905 in den Vereinigten Staaten 6000 Setzmaschinen im Betriebe. Die Sonntagsnummern der sechs New Yorker großen Zeitungen umfassen durchschnittlich 60 Seiten, und jedes Exemplar erfordert so viel Papier, als zur Herstellung eines Buches von 480 Seiten notwendig wäre. In den Vereinigten Staaten erscheinen 456 große Sonntagsausgaben; ihre bedruckte Fläche entspricht insgesamt dem Papierinhalt einer Bibliothek von sechs Millionen Büchern zu je 500 Seiten! Die Notwendigkeit, für die Herstellung dieser gewaltigen Papiermengen andere Rohmaterialien heranzuziehen, wird immer dringender. Wenn das bisherige Verfahren beibehalten würde, würde nach einer genauen Berechnung in 33 Jahren in den ganzen Vereinigten Staaten kein einziger Baum mehr übrig sein.

— **Der Königliche Forstaufseher Cloos** in der Oberförsterei Flörsbach, Bezirk Cassel, erhielt für seine Verdienste um den Jagdschutz seitens des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins einen Hirschfänger mit Koppel als Ehrengeschenk.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Achtundzwanzigster Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1907.

Die Weiterentwickelung und die finanziellen Ergebnisse unseres Vereins im abgelaufenen Jahre waren recht günstige. Der Bestand an Versicherungen betrug Ende 1907 = 9957 Scheine über 86340550 Mk. gegen 9734 Scheine mit einer Versicherungssumme von 82298300 Mk. Ende 1906, so daß sich ein reiner Zugang von 223 Scheinen über 4042250 Mk. ergeben hat.

Von den vorgekommenen 201 Bränden sind 195 mit einem Kostenaufwande von 49717 Mk. 90 Pf. endgültig erledigt. Von diesem Betrage erscheinen für 187 Brände 48351 Mk. 50 Pf. in der Rechnung für 1907 in Ausgabe, während die erst nach dem Bücherabschluß gezahlten 1366 Mk. 40 Pf. für 8 Brände in der Rechnung für 1908 in Ausgabe erscheinen werden. Dieser Betrag ist durch die vorliegende Bilanz und B 1 reserviert. Ebendaselbst ist unter B m auch der nach dem Rechnungsabschluß gezahlte Reisekostenbetrag von 8 Mk. 60 Pf. bereit gestellt worden. In 6 Fällen haben die Entschädigungsforderungen von 5 Mk., 17,50 Mk., 161,90 Mk., 82 Mk., 12 Mk. und 305,50 Mk. abgelehnt werden müssen, weil Verstöße gegen die satzungsmäßigen Bestimmungen vorgekommen und dadurch die Ansprüche auf die Entschädigungen verwirkt worden sind. Wir haben aber für die vier letzten Fälle die Bewilligung von Unterstützungen durch die diesjährige Mitgliederversammlung unseres Vereins in Antrag gebracht.

Der satzungsmäßigen Rücklage (Reservefonds) sind gemäß § 40 der Satzungen die Eintrittsgelder von 1871 Mk. 70 Pf. (Soll-Einnahme) und 2028 Mk. 30 Pf. von den Überschüssen aus den Vereinsbeiträgen, zusammen also 3900 Mk. zugeführt, so daß diese Rücklage nunmehr 139500 Mk. beträgt. Außer der satzungsmäßigen Rücklage besitzt der Verein noch die Spezial-Rücklage von 100000 Mk. und den in das Jahr 1908 übertragenen Betrag von 49483 Mk. 35 Pf., zusammen also noch 149483 Mk. 35 Pf. Es können hiernach erhebliche Beträge ohne weiteres in Anspruch genommen werden, falls wider Erwarten in einem der nächsten Jahre die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen sollten. Das Vereinsvermögen hat sich demnach im abgelaufenen Jahre nach Abzug des für die Unfallversicherung aufgewendeten Betrages von 23924 Mk. 21 Pf. noch erhöht um 9200 Mk. 3½ prozentige preußische Konsols und die dem Reservefonds zugeführte Summe von 3900 Mk., sowie um den auf das nächste Jahr übertragenen Mehrbetrag von (49242,49 : 49483,35 Mk.) = 240 Mk. 86 Pf., im ganzen also um 4140 Mk. 86 Pf. und 9200 Mk. des obigen Wertpapiers. Das Vereinsvermögen war am Schlusse des Berichtsjahres angelegt in 135450 Mk. 3½ prozentigen Konsols und einer 3½ prozentigen Staatsschuldbuchforderung von 155000 Mk.

Über die für unsere Vereinsmitglieder mit der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft abgeschlossene Unfallversicherung hat bei der kurzen Zeit des Bestehens des Vertrages, und da uns die bis jetzt von dieser Gesellschaft für die vorgekommenen Unfälle aufgewendeten Ausgaben unbekannt sind, ein abschließendes Urteil noch nicht gebildet werden können. Über eine abgelehnte Unfallentschädigung schwebt zurzeit ein Prozeß.

Der an Stelle des früheren Forstbeamten-Viehversicherungsverbandes am 17. Februar 1906 gegründete Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit, dessen Vorstandsgeschäfte von dem Vorstande der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft gegen eine mäßige Vergütung mitbesorgt werden, hat trotz der geringen Beteiligung im abgelaufenen Jahre wieder günstig gearbeitet. Die zu Anfang desselben erhobenen Vorprämien haben mit den für die angelegten Kapitalien aufgekommenen Zinsen nicht nur zur Deckung der erforderlichen Ausgaben ausgereicht, sondern es konnte noch der Reservefonds um 300 Mk. 27 Pf., mithin von 1201 Mk. 86 Pf. auf 1502 Mk. 13 Pf. erhöht werden. Nach diesem guten Ergebnisse ist zu hoffen, daß sich diese Viehversicherung bei einer größeren Beteiligung der Forstbeamten noch wesentlich verbilligen wird. Das Nähere ergibt der in Nr. 12 der Deutschen Forst-Zeitung vom 22. Dezember v. Js. veröffentlichte Jahresabschluß.

Die Beteiligung an der von uns mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft vereinbarte Forstbeamten-Hagelversicherung war leider auch im abgelaufenen Jahre nur

Digitized by Google

eine geringe. Die Gesamtversicherungssumme hat 1377039 Mk. gegen 1472138 Mk. des Vorjahres betragen, sie ist also um 95099 Mk. zurückgegangen. Unseres Wissens werden von der genannten Gesellschaft die Schäden kulant reguliert, und können wir daher unseren Vereinsmitgliedern nur dringend empfehlen, auch von dieser Versicherung gegebenenfalls Gebrauch zu machen.

Die 28. ordentliche Mitgliederversammlung findet am 9. Mai d. Js. hierselbst statt.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Wery.

* * *

Achtundzwanzigstes Rechnungsjahr 1907.

Rechnungs-Abschluß.

A. Einnahmen.	Ist Mk.	Pf.	Rest Mk.	Pf.
Bestand aus dem Vorjahre	1523	82	—	—
Eintrittsgelder für 1906	424	20	—	—
„ 1907	1433	50	438	20
Jahresbeiträge für 1906	415	55	—	—
„ 1907	93905	80	530	—
Zinsen von dem Vereinsvermögen	11623	55	—	—
Strafgelder und sonstige Einnahmen	154	52	—	—
Summa	109480	94	968	20
B. Ausgaben.				
Zum Ankauf von Wertpapieren	10128	—	—	—
Zahlungen in Brandfällen für 1906	415	70	—	—
„ 1907	48351	50	—	—
Belohnungen	195	—	—	—
Reisekosten an Schätzer	87	55	8	60
Verwaltungskosten	13703	99	—	—
Prämien für die Unfallversicherung an die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft	23924	21	—	—
Summa	96805	95	8	60
C. Barer Kassenbestand	12674	99	—	—

Bilanz.

A. Vermögensgegenstände.	Nennwert Mk.	Kurswert Mk.	Pf.
a) Wertpapiere: (3½prozentige preußische Konsols)	135450	127323	—
b) in das Staatsschuldbuch eingetragene 155000 Mk. 3½% preuß. Konsols (Kurswert am 31. Dezember 1907 = 94%)		145700	—
c) rückständige Vereinsbeiträge		968	20
d) noch nicht fällige Zinsen von 21600 Mk. 3½prozentiger preußischer Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1907		189	—
e) desgleichen von einer 140000 Mk. betragenden Staatsschuldbuchforderung für denselben Zeitraum		1225	—
f) Wert der Geräte (eiserner Geldschrank, Siegel- und Stempelapparate) nach den Anschaffungskosten unter Abrechnung von jährlich 5%		258	16
g) eiserner Vorschuß bei den Bezirksvorständen und der Postabsendestelle des Hauptvorstandes zur Bestreitung der Portokosten		2020	—
h) barer Kassenbestand		12674	99
Summa		290358	35
B. Schulden.			
i) Satzungsmäßige Rücklage (Reservefonds) 135600,00 Mk. Zugang für 1907 3900,00 „		139500	—
k) Spezial-Rücklage		100000	—
l) Betrag für die erst nach dem Rechnungsabschluß entschädigten 8 Brandfälle		1366	40
m) Betrag der Restausgabe bei den Reisekosten		8	60
n) Übertrag in das Jahr 1908		49483	35
Summa		290358	35

Berlin, 31. März 1908.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Wery.

Der Forstwaisen-Verein im Jahre 1907.

Die Entwickelung des Vereins während der sechs Jahre seines Bestehens ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Kalenderjahr	Mitgliederzahl überhaupt	darunt. Förster	Einnahme (einschl. der überschüsse aus dem Vorjahre) Mark	Ausgabe: Für Ausbildung u. Unterstütz. Mark	F. Ankauf von Wertpapieren Mark	Unkosten d. Geschäftsführung Mark	im ganzen Mark	Mithin Überschuß Mark	Nennwert des in 3½% Reichsanleihe angelegten Vereinsvermögens
1902	1497	503	10436,88	4596,00	3105,00	302,88	8003,88	2433,00	Anfang 1907 = 89000 Mk.
1903	1721	691	14212,20	7581,45	2073,40	379,35	10084,20	4178,00	Aus den überschüssen von 1907 angekauft . . . 7000 Mk.
1904	2308	1537	19571,05	9721,43	5119,10	362,52	15203,05	4388,00	
1905	3252	2132	33848,63	12218,32	14343,30	338,01	26899,63	6949,00	
1906	3641	2549	27245,53	14411,00	6116,40	377,15	20901,53	6344,00	Anfang 1908 = 46000 Mk.
1907	3968	2856	29220,28	14796,00	6790,00	532,68	22116,28	7104,00	

Digitized by Google

Die Mitgliederzunahme ist auch in diesem Jahre hauptsächlich auf die regere Beteiligung von Angehörigen des Försterstandes zurückzuführen.

Erfreulicherweise hat die Zahl der Vereinsmitglieder auch in denjenigen Bezirken nennenswert zugenommen, die im Vorjahre erheblich hinter dem Durchschnitte zurückgeblieben waren. — Die Zahl der Mitglieder, die eingegangenen Beiträge und als Vergleichsmaßstab die Zahl der etatsmäßigen Försterstellen sind nachstehend für das Jahr 1907 nach Vertrauensdamen-Bezirken zusammengestellt:

Jahres-Übersicht.

Vertrauensdamen-bezirk	Zahl der etatsmäßigen Försterstellen	Zahl der Mitglieder im ganzen	Zahl der Mitglieder darunter Forstbeamte vom Revierförster abwärts	Einnahmesoll für 1907 an laufenden Jahresbeiträgen der Mitglieder Mk.	Pf.	an einmaligen Zuwendungen (Pudelgelder, von Jagdgästen für Jagdtrophäen u. aus sonst. Anläss.) Mk.	Pf.	im ganzen Mk.	Pf.
Königsberg	145	106	79	290	—	68	50	385	50
Gumbinnen	157	111	79	366	—	384	75	750	75
Allenstein	199	145	108	380	—	111	—	491	—
Danzig	145	114	89	333	—	122	80	452	80
Marienwerder	276	238	176	747	50	214	50	962	—
Potsdam	241	142	87	704	—	260	—	964	—
Eberswalde	—	44	13	201	05	68	—	269	05
Frankfurt a. O.	242	190	138	625	—	395	60	1020	60
Stettin	133	161	138	587	—	987	—	1574	—
Köslin	91	112	86	367	—	41	—	408	—
Stralsund	50	70	61	274	—	146	50	420	50
Posen	116	145	114	475	—	277	—	764	—
Bromberg	138	165	128	503	—	21	—	524	—
Breslau	108	85	55	296	—	177	70	473	80
Liegnitz	41	38	20	153	—	4	—	157	—
Oppeln	107	92	63	284	—	244	10	528	10
Magdeburg	102	70	41	284	—	101	50	385	50
Merseburg	126	174	142	535	—	200	95	735	95
Erfurt	75	107	82	340	—	192	—	532	—
Schleswig	60	73	51	286	—	130	—	416	—
Hannover	100	104	70	426	—	31	—	457	—
Hildesheim	189	260	189	960	05	1509	84	2470	34
Hann.-Münden	—	25	11	90	—	—	—	90	—
Lüneburg	106	107	81	430	—	345	—	775	—
Stade	29	35	27	157	—	6	—	163	—
Osnabrück	25	40	33	106	—	78	80	184	80
Münster-Minden	79	77	61	223	—	36	50	259	50
Arnsberg	43	47	29	158	—	25	60	183	60
Cassel-Ost	408	147	106	462	—	75	55	537	55
Cassel-West		187	137	532	—	47	—	579	—
Wiesbaden	106	116	48	626	50	261	—	887	50
Coblenz	79	95	76	337	—	82	50	419	50
Düsseldorf	41	62	47	244	—	369	—	613	—
Cöln	26	34	25	111	—	46	—	157	—
Trier	116	127	96	417	—	249	13	666	13
Aachen	54	41	28	146	—	—	—	146	—
Berlin	—	32	1	427	—	6	—	433	—
Hofkammer	81	75	52	326	—	58	—	384	—
Irrtümlich an den Schriftführer eingesandte Beträge: (Obf. Hausmann 8 Mk., Fr. Lfm. Wery 1 Mk., Fr. Fm. v. Raesfeld 5 Mk., Prof. Schmaltz 20 Mk., Fm. Paulus 10 Mk., Fr. Fm. Barth. 14 Mk., Fm. Fintelmann zus. 150 Mk., Förster Gerhardus 23,35 Mk. und Forstaufseher Rack 17 Mk.) zusammen								248	35

Von den im Jahre 1906 zur Verteilung gelangten 14 793 Mk. sind 11 793 Mk. für Ausbildung zu selbständiger Erwerbstätigkeit und nur 3000 Mk. als Unterstützungen bewilligt. Angehörige des Försterstandes haben von der Gesamtsumme 7938 Mk. erhalten.

Von den für Ausbildung zu selbständiger Erwerbstätigkeit verausgabten Beträgen haben

Digitized by Google

im ganzen 81 Waisen Beihilfen von 50 bis 500 Mk. für die nachbenannten Zwecke erhalten:

1 Waise zum Besuch einer Universität zwecks Ausbildung als Oberlehrerin,
14 Waisen zur Ausbildung als wissenschaftliche Lehrerinnen und in fremden Sprachen,
4 Waisen zur Ausbildung als Lehrerin für Haushaltungsschulen,
1 Waise zur Ausbildung als Gartenbaulehrerin,
1 Waise zur Ausbildung in der Musik,
1 Waise zur Ausbildung in Handelsschulen bzw. mit Schreibmaschine,
1 Waise zur Ausbildung für den Postdienst,
1 Waise zur Ausbildung als Kindergärtnerin,
2 Waisen zur Ausbildung als Krankenschwestern,
1 Waise zur Ausbildung im Putzmachen,
5 Waisen zur Ausbildung als Stütze, im Schneidern, Kochen, Plätten,
für 1 Waise ist eine Nähmaschine beschafft worden,
48 Waisen haben als Schulkinder Erziehungsbeihilfen von 30 bis 200 Mk. bzw. das Schulgeld erhalten.

zus. 81

Mit Unterstützungen im Betrage von 30 bis 200 Mk. zur Wiederherstellung der Gesundheit und zur Linderung augenblicklicher Not sind im ganzen 29 weibliche Forstwaisen bedacht worden.

Wenn danach die Entwicklung des Vereins dank der Opferwilligkeit seiner Mitglieder und der Rührigkeit der Vertrauensdamen zwar als sehr erfreulich bezeichnet werden kann, so ist andererseits zu bedenken, daß die Ausbildung für die einzelnen Berufsarten immer umfassender und teurer wird, und daß wir bezüglich der laufenden jährlichen Beiträge bald an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sein werden, da von den höheren preußischen Staatsforstbeamten jetzt schon die weit überwiegende Mehrzahl dem Verein angehört, und da derselbe auch schon mehr als die Hälfte der Angehörigen des Försterstandes zu seinen Mitgliedern zählt. Der Verein darf daher in seinem Bestreben, immer wieder auf andere neue Einnahmequellen zu sinnen, nicht erlahmen.

Infolge der dankenswerten Anregung Exzellenz von Podbielskis vom 23. Februar 1905, welche es allen Herren Oberförstern nahelegt, ihre Jagdgäste auf die Gelegenheit hinzuweisen, ihrem Danke für jede in Staatsforstrevieren erbeutete Jagdtrophäe in Form einer Zuwendung an den Forstwaisenverein Ausdruck zu geben, sind dem Verein in diesem Jahre bereits 3200 Mk. (1905 = 1000 Mk. und 1906 = 2400) zugegangen. Es befanden sich darunter Zuwendungen bis zu 500 Mk. für ein Rothirschgeweih. Diese Einnahmequelle ist indes noch recht steigerungsfähig, da mehrere leistungsfähige Bezirke immer noch ganz oder fast ganz ausfallen.

Es ist nicht möglich, alle einmaligen Zuwendungen, die aus sonstigen Anlässen dem Verein zufielen, einzeln aufzuführen.

Es handelte sich meist um Sammlungen von Pudelgeldern und freiwilligen Beiträgen bei Treibjagden, Scheibenschießen, Familienfesten und geselligen Vereinigungen, um die Ergebnisse von Versteigerungen von Bildern und anderen Kunst- und Gebrauchsgegenständen, die von gütiger Hand zu diesem Zwecke angefertigt oder zur Verfügung gestellt wurden, um Sühnegelder und Bußen für jagdliche und sonstige Versehen, um eine Buße von 300 Mk. für eine einem Hegemeister zugefügte Beleidigung, um Spenden von Jagdnachbarn für Überlassung der Geweihe von Rot- und Damhirschen, die über der Grenze verendeten, um Gebühren für Erteilung der Erlaubnis zur Hühnerjagd, zum Schnepfenzug, zum Krähenschießen u. a. m. Einmal ist dem Verein der Kassenbestand eines aufgelösten Vereins zugedacht worden, und, wie in früheren Jahren, so haben auch diesmal einige Herren Oberförster auf Honorierung von Gutachten und anderen forstlichen Arbeiten zugunsten des Vereins mit zum Teil größeren Summen verzichtet, und einige der Herren Oberforstmeister und Forsträte für in ihrem Dienstbezirk erlegtes Wild zum Teil recht erhebliche Zuwendungen gemacht.

Allen hochherzigen Gönnern einen Weidmannsdank und die Bitte, des Forstwaisenvereins auch in Zukunft zu gedenken.

Berlin, im Februar 1908.

Der Schriftführer: Wrobel, Landforstmeister.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Wrobel, Landforstmeister, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rang der Räte zweiter Klasse verliehen worden.

Bosch, Förster zu Althammer, Oberförsterei Stoberau, ist nach Maliers, Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Gottschalk, Förster zu Maliers, Oberförsterei Kuhbrück, ist nach Auerbruch, Oberförsterei Carlsberg, Regbz. Breslau, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Hees, Forstaufseher, seither interimistischer Gemeindeförster zu Rückershausen, ist in die Oberförsterei Ebersbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Jahn, Hegemeister zu Lärchenberg, Oberförsterei Paruschowitz, Regbz. Oppeln, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

v. Leski, Förster zu Buchwald, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Sauer, Förster o. R. zu Oberscheld, Oberförsterei Oberscheld, ist unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in die Oberförsterei Dillenburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Thielmann, Forstaufseher zu Schlangenbad, ist in die Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Weiß, Forstaufseher, seither interimistischer Gemeindeförster zu Gönnern, ist in die Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Königsberg:

Hausendorf zu Kleingertlauken, Oberförsterei Gertlauken; **Marquardt** zu Grenz, Oberförsterei Fritzen; **Peterson** zu Neplecken, Oberförsterei Kobbelbude; **Schmidt** zu Elonskrug, Oberförsterei Kobbelbude; **Hesse** zu Peremutinen, Oberförsterei Gertlauken.

*

Die Försterstelle zu Weidgirren, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, ist in eine Revierförsterstelle umgewandelt worden. Die probeweise Verwaltung derselben ist dem Förster Koch zu Weidgirren übertragen.

Digitized by Google

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Leimbach, Stadtförster zu Melsungen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.
Seel II, geprüfter Förster, bisher Fürstl. Hatzfeldscher Forstsekretär, ist als Freiherrl. von Schellischer Förster zu Forsthaus Schellenberg, Regbz. Düsseldorf, auf Lebenszeit angestellt worden.
Staeck, Waldarbeiter zu Loeblau, Kreis Danziger Höhe, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kruck, Revierförster zu Hohenhorst, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Böhme, Forstaspirant von Neuwerk Rübeland, ist nach Braunschweig versetzt worden.
Wegener, Forstaspirant zu Braunschweig, ist nach Neuwerk Rübeland versetzt worden.

Herzogtum Sachsen-Gotha.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zeigner, Forstassessor, ist von Zella-St. Bl. an das Ministerialforstbureau in Gotha versetzt worden.
Kellner, Forstassessor, ist von Gotha nach Arlesberg versetzt.
Scharf, Forstassessor, ist von Arlesberg nach Zella-St. Bl. versetzt worden.

B. Herzogliche Forstverwaltung.

Eckold, Forstmeister in Thal, ist in den Ruhestand getreten.
Kayser, Forstassessor, ist von Dietharz als detachierter Beamter nach Waltershausen versetzt worden.
König, Oberförster, ist von Waltershausen nach Winterstein versetzt worden.
Perlsch, Oberförster, ist von Winterstein nach Thal versetzt.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hueber II, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Oschweier, Oberförsterei Rufach, ist zum Gemeindeförster ernannt.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Gönnern**, Oberförsterei Friedensdorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Gönnern, Kreis Biedenkopf, gelangt mit dem 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Gönnern, Frechenhausen, Lixfeld, sowie die Pfarrei- und Kirchenwaldungen von Lixfeld mit einer Größe von 578 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1075 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das Gehalt steigt vom Tage der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bzw. 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1575 Mk. In dem Gehalt ist die Freibrennholzentschädigung von 75 Mk. mit einbegriffen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. Mai 1908 an den Königl. Oberförster Herrn Defert in Biedenkopf zu richten.

*

Die **Stadtförsterstelle in Hachenburg**, welche die Waldungen der Stadt in einer Gesamtgröße von etwa 650 ha umfaßt, ist neu zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine halbjährige Probedienstzeit. Mit der Stelle ist ein Jahreseinkommen von 1100 Mk. Grundgehalt, steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., verbunden. Ferner wird freie Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung von 250 Mk. für Verheiratete und 150 Mk. für Unverheiratete, sowie freies Brennholz bis zur Höhe von 16 rm Derbholz und 100 Wellen oder an dessen Stelle eine Geldentschädigung von 100 Mk. für Verheiratete gewährt. Für Unverheiratete ermäßigen sich die Holzbezüge um die Hälfte. Sämtliche Bezüge sind pensionsberechtigt. Bewerbungen sind bis zum 25. April d. Js. an den Magistrat zu Hachenburg (Westerwald) einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, **und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 59. **Anfrage:** Das hiesige Amtsgericht verlangt von mir, um mich auf das Forstdiebstahlsgesetz zu beeidigen, die Genehmigung des Bezirksausschusses. Ich habe dem Amtsgericht mitgeteilt, daß ich die Genehmigung nicht vorzulegen brauche (§ 16 der Bestimm. usw. vom 1. Okt. 1897*) und Erl. d. Landw.-Min. vom 15. Jan. 1896), sondern auf Grund meines Militärpasses beeidigt werden kann. Ich möchte Sie nun ergebenst bitten, mir mitteilen zu wollen, ob ich mich im Rechte befinde, und an wen ich mich zu wenden habe, damit mich das Amtsgericht beeidigt.

H. Förster, Reservejäger der Klasse A.

Antwort: Der Richter hat ganz recht, nur die Königlichen Beamten bedürfen zu ihrer Beeidigung der Genehmigung des Bezirksausschusses nicht. Zu den Königlichen Beamten in diesem Sinne werden seit 1896 die Reservejäger A gerechnet, wenn ihnen eine Forsthilfsaufseherstelle im Staatsdienst übertragen ist (D. F.-Z. Bd. 11 S. 287, 592). Der Richter hat mit den Reserve-Bestimmungen gar nichts zu tun, diese enthalten aber auch nichts, was für Ihre Ansicht spräche. Der einfachste Gang ist der, daß Ihr Dienstherr den Herrn Landrat ersucht, die Genehmigung zu Ihrer Beeidigung beim Bezirksausschuß zu beantragen und als Unterlagen Ihren Reservepaß und Ihren Dienstvertrag beifügt. Aus dem Vertrage muß hervorgehen, daß Sie Anzeigegebühren nicht erhalten. Besitzen Sie eine besondere Bescheinigung über Ihre Zuverlässigkeit (Attest zum Waffengebrauch, F zu § 19 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905), so erlangen Sie mit der Beeidigung ohne weiteres die Befugnis zum Waffengebrauch. Es ist deshalb vorteilhaft, dem Landrat zugleich mitzuteilen, welche Uniform resp. Amtszeichen Sie tragen werden. Mit der Genehmigung des Bezirksausschusses haben Sie sich an das Amtsgericht zu wenden, das Ihre Vereidigung dann wohl vornehmen dürfte. Aber auch der Richter hat das Recht, Ihren Vertrag zu prüfen. Durch Ihre Beeidigung erwerben Sie auch Anspruch auf einen unentgeltlichen Jagdschein. Nach der Vereidigung erläßt der Landrat eine die Sache betreffende Bekanntmachung im Kreisblatte. Sind die Verhältnisse danach angetan, so kann Ihnen vom Landrat die Jagdpolizei auch außerhalb Ihres eigentlichen Schutzbezirks übertragen werden (B. v. 24. Februar 1900 D. F.-Z. Bd. 15 S. 669). Sie sollten mal ein Forst- und Jagdschutzbuch, beispielsweise „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte in Preußen" von Mücke gehörig durcharbeiten.

F. M.

*) jetzt 1. Okt. 1905.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Breitebruch, Kreis Soldin.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge sind durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister zu zahlen, welche jede Auskunft erteilen. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Betrifft Anschluß an die Bezirksgruppen und Beitragszahlung.

Bezugnehmend auf § 4 der Satzungen des Vereins, wonach die Mitglieder in Bezirksgruppen sich zusammenschließen müssen, ersuche ich die verehrlichen Mitglieder, welche den bereits bestehenden Bezirksgruppen sich noch nicht angeschlossen haben, das Versäumte gefälligst schleunigst nachholen und, indem ich auf den veränderten Vordruck im Kopfe des Vereinsteiles hinweise, die Zahlung der Beiträge von jetzt ab stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister bewirken zu wollen.

Klockow, Schatzmeister des Vereins.

Eine herzliche Bitte!

Seit dem Bestehen unseres Vereins werden dem engeren Vorstande seitens der Herren Kollegen alljährlich Wunschzettel, meist ziemlich stattlichen Umfangs, überreicht, die derselbe der jährlich stattfindenden Vertreterversammlung in Form von Anträgen zur Besprechung unterbreiten soll, um so diese Wünsche unserer höchsten Behörde, mit der Bitte um Erfüllung derselben, zugänglich zu machen. Mit der demnächst zu erwartenden Verwirklichung der neuen Besoldungsvorlage ist es meines Erachtens nun aber an der Zeit — und viele Kollegen sind derselben Ansicht, wie die in letzter Zeit in unserem Vereinsblatte erschienenen Artikel über Wohlfahrtseinrichtungen beweisen — dessen eingedenk zu sein, daß unser Verein auch noch um anderer Zwecke willen gegründet worden ist, als um nur immer Wünsche unseren Herren Vorgesetzten vorzutragen.

Von den jüngst über Wohlfahrtseinrichtungen erschienenen ganz ausgezeichneten Artikeln kommen die Ausführungen des Herrn Kollegen Michaelsen meiner eigenen Ansicht am nächsten.

Jedenfalls, glaube ich, brauchen wir uns über die Gründung einer ordentlichen Krankenkasse, solange der Staat — veranlaßt durch die hierin bei uns tatsächlich und anerkanntermaßen vorliegenden, meist so ganz einzigartig ungünstigen Verhältnisse — uns nach dieser Richtung hin nicht sehr kräftig unter die Arme greift, den Kopf vorläufig nicht weiter zu zerbrechen. Sie würde voraussichtlich nicht lebensfähig sein und hätte auch eine ganze Reihe unliebsamer Begleiterscheinungen — auf diese möchte ich hier nicht näher eingehen —, so daß sie mir wirklich zunächst entbehrlich erscheint.

Eine Sterbekasse wäre mir schon sympathischer; allein auch sie würde Schwierigkeiten machen, da man von den jüngeren Herren Mitgliedern wohl nicht verlangen kann, daß sie hierzu etwa gleich hohe Beiträge zahlen sollen, wie ihre älteren Kollegen. Auch nach dieser Richtung hin empfiehlt sich meines Erachtens die Selbsthilfe, und zwar im Anschluß an die Lebensversicherung für Forstbeamte in München. Hier findet jeder einzelne was er sucht, und zwar für wirklich billiges Geld.

Dahingegen möchte ich alle verehrten Herren Kollegen recht dringend bitten, ihre Zustimmung zu einer Erhöhung des jährlichen Beitrags um 2 Mark zu geben, welche Summe ausschließlich dem Unterstützungsfonds zugeführt werden soll.

Es ist eine Ehrenpflicht für uns, unverschuldet in Not geratenen Kollegen zu helfen!

Ich habe Zuschriften erhalten, in welchen gesagt ist, daß nur in außergewöhnlichen Fällen, dann aber reichlich, Unterstützungen gewährt werden möchten.

Ja, meine Herren Kollegen, diese „außergewöhnlichen Fälle" sind aber eben leider so zahlreich geworden, daß die verfügbaren Mittel zu diesem Zwecke jetzt viel zu karg bemessen sind!

Nur der engere Vorstand, dem die Hilfe erflehenden Bittgesuche aus allen Teilen unseres engeren Vaterlandes zugehen, kann ermessen, wie dringlich es ist, den Unterstützungsfonds zu erhöhen. Es ist gar keine Frage, daß unsere verfügbaren Mittel augenblicklich zu gering sind, um die bittere Not, die leider so vielfach in unserm Stande ohne eigenes Verschulden, meist durch Krankheit hervorgerufen, herrscht, auch nur nenneswert zu lindern. Deshalb möchte ich den Antrag unseres engeren Vorstandes, „den jährlichen Beitrag um 2 Mark zu erhöhen," für bescheiden halten und die Herren Kollegen dringend bitten, die diesjährigen Vertreter auf der Delegiertenversammlung dahin anzuweisen, daß diese für Erhöhung des jährlichen Beitrags um diese verhältnismäßig kleine Summe stimmen.

Die Mehrzahl der Herren Kollegen wird sich im Laufe der Zeit überzeugt haben, daß ich keinen unbilligen Forderungen das Wort rede. Den Antrag des engeren Vorstandes halte ich aber nicht nur für zweckmäßig, sondern für notwendig. Um nun aber eine möglichst große Ein-

Digitized by Google

mütigkeit in dieser Frage herbeizuführen und keine Zersplitterung unserer Vereinigung, nicht einmal unserer Ansichten, eintreten zu lassen, bitte ich die Herren Kollegen zeitig genug, den erwähnten Antrag eingehend und recht wohlwollend zu prüfen.

Es wurde in der Sitzung des Gesamt-Vorstandes am 7. März der Befürchtung Raum gegeben, daß gerade die jüngeren Herren Kollegen zurzeit gegen eine jede Erhöhung des jährlichen Beitrages stimmen würden, und deshalb wurde der Vorschlag gemacht, eventl. nur den Beitrag der Förster zu erhöhen.

Diesen letzteren Ausweg halte ich nicht für glücklich, weil ja die beabsichtigte Erhöhung lediglich dem Unterstützungsfonds zugeführt werden soll, viele Kollegen vom Forstaufseherstande aber ebenfalls verheiratet sind und gegebenen Falles die Wohltaten des Unterstützungsfonds in gleicher Weise genießen wollen und auch genießen sollen. Außerdem gebe ich gerade den jüngeren Herren zu bedenken, daß ja ihnen immerhin der Lebensfaden in verhältnismäßig jungen Jahren abgeschnitten werden kann und daß dann ihre Witwen und Waisen den Unterstützungsfonds weit mehr in Anspruch nehmen werden als die Hinterbliebenen ihrer älteren Kollegen, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil die Witwe eines im höheren Alter verstorbenen Kollegen vom Staate eine viel reichlichere Pension bezieht als die Witwe eines in jungen Jahren verstorbenen Kollegen. Außerdem werden die Kinder des ersteren bei seinem Tode viel häufiger schon versorgt sein, als es bei denjenigen des letzteren der Fall sein dürfte. Jeder einzelne muß hierbei aber denken: „Du zahlst für Deine Lieben!“

Es könnte also meines Erachtens nur ein Unterschied zwischen verheirateten oder unverheirateten Mitgliedern gemacht werden. Da aber die letzteren auch meistens in längerer oder kürzerer Zeit in den Hafen der Ehe einlaufen werden, so würde es wohl richtiger sein, gar keinen Unterschied zu machen und jeden einzelnen mit dem — in Anbetracht des edlen Zweckes — bescheidenen Beitrag von noch 2 Mk. heranzuziehen. Will man aber durchaus Abstufungen hinsichtlich der Beiträge einführen, was ich jedoch aus den vorstehenden Gründen nicht für zweckmäßig halte, so schlage ich vor: Die jüngeren Herren Kollegen zahlen bis zu ihrer Ernennung zum Förster o. R. jährlich 1 Mk., die Förster o. R. 2 Mk. und die Förster m. R. und Revierförster jährlich 3 Mk. mehr, und zwar vom 1. Januar 1909 ab. Selbstverständlich haben dann alle gleiche Rechte.

Da es meines Erachtens nach der neuen Gehaltsregelung auch den jüngeren Herren Kollegen möglich sein wird, die in Vorschlag gebrachte kleine Erhöhung des Beitrages noch zu zahlen, so bitte ich gerade diese Herren im Namen unserer bedrängten Standesgenossen ebenso herzlich wie dringend, einmütig und geschlossen sich für einen der vorgeschlagenen beiden Wege, am besten für den criteren, zu entscheiden. Denn: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“

Mit Weidmannsheil!

Bernstorff.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Gumbinnen. Am Dienstag, den 21. April, nachmittags 2 Uhr, in Goldap, „Hotel Kaiserhof“, Zusammenkunft der Vereinsmitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten des Regierungsbezirks Gumbinnen. Tagesordnung: 1. Bildung einer Bezirksgruppe; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Beratung der Statuten; 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand
der Ortsgruppe Rominter Heide.

Osnabrück. Sonnabend, den 25. April d. Js., mittags 1½ Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel „Hohenzollern“ in Osnabrück. Tagesordnung: 1. Rechnungslage pro 1907. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Stellungnahme zu der Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Berlin am 29. Mai cr. 4. Wahl eines Delegierten zu der Versammlung in Berlin. 5. Wohlfahrtseinrichtungen. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Potsdam. In Rücksicht auf die Kulturzeit, sowie daß etwaige Anträge aber bis zum 1. Mai dem Vorsitzenden des Hauptvereins einzureichen sind, findet Mitglieder- und Delegiertenversammlung am Sonntag, den 26. April d. Js., mittags 2 Uhr, in Berlin, „im Spatenbräu,“ Friedrichstraße 173, statt. Tagesordnung: Besprechung und Beschlußfassung über Punkt 2c bis 8 der vorläufig festgelegten Tagesordnung für die Delegiertenversammlung des Hauptvereins in Berlin am 29. Mai d. Js.; siehe Deutsche Forst-Zeitung Nr. 12 Seite 250/51. — Etwaige Anträge erbitte ich bis spätestens 18. April d. Js. — Bei der Wichtigkeit der Sache bitte ich um zahlreiches Erscheinen; ich würde mich freuen und hoffe, viele alte und junge Freunde und Bekannte begrüßen zu können, denn mündliche Aussprache ist meistens besser als schriftliche. Ganz besonders aber lade ich die Kollegen ein, welche noch nicht Mitglieder des Vereins sind, sowie die alten Vereinskollegen, welche etwa noch im Schmollwinkel stehen — was unserer Sache nichts nützen kann —, zu kommen und mitzutun, das ist für uns alle förderlicher. — Somit allen Vereinskollegen und denen, die es bald werden wollen, Gruß und Weidmannsheil, auf Wiedersehen in Berlin.

Forsth. Wildfang (Schorfheide).

Hücker, Vorsitzender.

Wiesbaden. Am 16. April d. Js., von nachmittags 2 Uhr ab, findet in Limburg a. d. Lahn, „Gasthaus zur alten Post“, die satzungsgemäße Frühjahrsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin; 2. Besprechung der Tagesordnung

Digitized by Google

für die 7. Hauptversammlung in Berlin; 3. Anträge der Mitglieder; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Herren Vorstandsmitglieder und Ortsgruppenvorsitzenden werden ersucht, sich um 12 Uhr in oben genanntem Lokale zwecks näherer Festsetzung der Tagesordnung gefälligst einfinden zu wollen.

Der Vorsitzende: Meister.

Ortsgruppen:

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Zwecks gemeinschaftlichen Bezugs der neu erschienenen vierten Auflage des Radtkeschen Handbuches ersuche ich diejenigen Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe, die sich den neuen Band zulegen wollen, um eine diesbezügliche Mitteilung bis zum 20. d. Mts. Bei Umtausch der alten Auflagen (1 bis 3) werden bei Bezug der neuen Auflage 3 Mk. von seiten der Neumannschen Verlagsbuchhandlung vergütet. Die eventuell anzugebenden alten Exemplare bitte ich mir bis zum gleichen Tage einzusenden. Menz.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 11. April 1908, nachmittags 6 Uhr, Versammlung der Mitglieder im Vereinshause zu Lonkorsz. 1. Besprechungen der einzelnen Punkte der Tagesordnung in der nächsten Versammlung zu Berlin. 2. Einzahlung noch etwa fehlender Beiträge pro 1. Halbjahr 1908.

Der Vorstand. Daecke.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am 11. April cr. Vierteljahrsversammlung im Vereinslokale in Zellerfeld. Anfang 3 Uhr. Tagesordnung; Besprechung über die Einheitssatzungen der Orts- und Bezirksgruppe. Besprechung der Tagesordnung des Hauptvereins. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um möglichst zahlreiche Beteiligung gebeten.

Jahncke.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten.

Für das Geschäftsjahr 1908 stehen, gemäß § 4 d der Satzung, **33 Stipendien zu je 100 Mk.** zwecks Verteilung an Söhne lebender oder verstorbener **Vereinsmitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten** als Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten zur Verfügung. Die Verteilung dieser 33 Stipendien geschieht im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der einzelnen Beamtenklassen — Staatsforstbeamte, Gemeindeforstbeamte, Privatforstbeamte — im „Waldheil". Es gelangen hiernach zur Ausgabe **18** Stipendien an Söhne von Privatforstbeamten, **12** Stipendien an Söhne von Staatsforstbeamten und **3** Stipendien an Söhne von Gemeindeforstbeamten, über deren Verteilung in einer im Monat Juli stattfindenden Vorstandssitzung Beschluß gefaßt werden soll.

Die gesetzlichen Vertreter der vorgenannten Forstbeamtensöhne — Vater, Mutter, Vormund oder Pfleger — haben etwaige Anträge auf Bewilligung eines Stipendiums bis zum **1. Mai d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. Alle Gesuche müssen ausführliche Angaben über die Einkommens- und Familienverhältnisse des Vaters, resp. der Mutter oder des Mündels enthalten und hinsichtlich der Richtigkeit bei Witwen, Vormündern oder Pflegern von dem nächsten Amtsvorsteher oder durch eine vom Vorstande als solche angesehene Vertrauensperson, bei Vereinsmitgliedern von dem vorgesetzten Revierverwalter oder dem gegenwärtigen Brotherrn beglaubigt sein; auch ist eine Bestätigung der in dem Gesuche gemachten Angaben durch mindestens drei Vereinsmitglieder zulässig. Der Vorstand behält sich außerdem in allen Fällen vor, die gemachten Angaben durch eigene Erkundigungen nachzuprüfen.

An unsere Vereinsmitglieder richten wir die Bitte, die ihnen etwa bekannten unbemittelten Witwen und Vormünder unbemittelter Waisen verstorbener Vereinsmitglieder, deren Söhne bzw. Mündel diesen Herbst in eine forstliche Lehranstalt untergebracht werden sollen, auf vorstehende Bekanntmachung zu verweisen und sie zur Einreichung von Gesuchen um Bewilligung eines Stipendiums zu veranlassen.

Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind mit der Bezeichnung „Stipendienfonds" an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" in Neudamm (Bezirk Frankfurt a. O.) zu richten.

Neudamm, den 15. März 1908.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau-Döllensradung, Vorsitzender.
Graf Finck von Finckenstein-Trossin, stellvertr. Vorsitzender.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Verkehr mit den Orts- und Bezirksgruppen.

Infolge des Rücktritts unseres bisherigen 1. Vorsitzenden ersuche ich die Herren Vorstandsmitglieder der Orts- und Bezirksgruppen, sich in ihren Korrespondenzen mit dem engeren Vorstande an die Adresse des Herrn Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki b. Schwarzwald, Bezirk Posen, zu wenden. Herr Fiebig hat außerdem

Digitized by Google

die Verantwortung für alle Veröffentlichungen des Vereins in der Deutschen Forst-Zeitung freundlichst übernommen. Es sind ihm daher auch alle für den Druck bestimmten Mitteilungen, wie Versammlungseinladungen, Berichte u. a. m. zur Kenntnisnahme und Weitergabe an die Geschäftsstelle unseres Vereinsorgans zu übersenden.

Graf von der Schulenburg-Lieberose,
z. Z. Vorsitzender.

An der **Forstlehrlingsschule zu Templin (Uckermark)** ist die Stelle eines **Hausvaters** am 1. Juli 1908 neu zu besetzen. Der Inhaber dieser Stelle hat die Verpflegung der Zöglinge zu übernehmen, den inneren Betrieb sowie die Reinhaltung der Schule nach militärischen Grundsätzen zu überwachen und die körperlichen Übungen (Turnen, Schwimmen, Schießen) zu leiten.

Bewerber, welche aktive Unteroffiziere gewesen sein müssen, wollen sich bis zum 1. Mai 1908 bei dem Direktor der Schule, Herrn Oberförster Jacob, Templin (Uckermark), unter Beifügung von Zeugnisabschriften melden.

Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands werden unter sonstigen gleichen Verhältnissen bei der Besetzung bevorzugt.

Der bisherige Inhaber dieser Stelle hat erhalten: Für die Verpflegung pro Kopf und Tag 1 Mk., ein Gehalt von 700 Mk., freie Wohnung, Beleuchtung und Heizung der Wohnräume, Stallung für vier Schweine und etwas Gartenland.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Anstalt, Herr Oberförster Jacob.

Der Schulpfleger.

— **Die Mitgliederliste des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands** nach dem Stande vom 1. Februar 1908 ist soeben erschienen und wurde an sämtliche Besteller, sowie auch an die Bezieher des Kalenders „Waldheil" sofern sich diese bei ihrem Auftrag als Vereinsmitglieder legitimiert haben, versandt, so daß die Liste bei Kenntnisnahme dieser Mitteilung im Besitze der Adressaten sein muß. Die verehrlichen Mitglieder des Vereins, welche das Mitgliederverzeichnis etwa nicht erhielten, dennoch bestellten, bzw. auf kostenlose Lieferung Anspruch zu haben meinen, werden sofort um Nachricht ersucht, wann sie die Liste bestellt bzw. den Kalender „Waldheil" bezogen haben.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

2714. **Hölzl**, Joseph, Förster, Ramspau, Post Regenstauf i. Oberpf. (B.-Gr. XIV.)
2715. **Schmidt**, Waldemar, Hilfsjäger, Velen i. Westf., Bez. Münster. (B.-Gr. XI.)
2716. **Menger**, Ludwig, Förster, Kamnitz bei Gostoczin, Kr. Tuchel, Bez. Bromberg. (B.-Gr. I.)
2717. **von Grünberg**, Rittergutsbesitzer, Bruchhoff bei Falkenburg i. Pommern. (B.-Gr. II.)
2718. **Kudell, Willy**, Forsttechniker, Stettin, Landwirtschaftskammer. (B.-Gr. II.)
2719. **Weber**, Walter, Revierförster, Wulflatzke (Lottin) in Pommern, Bez. Cöslin. (B.-Gr. II.)
2720. **Brandenburg**, Joh., Förster, Fh. Annenhof bei Crangen i. Pommern. (B.-Gr. II.)
2721. **Menge**, Albert, Förster, Barchmin, Kr. Cöslin in Pommern. (B.-Gr. II.)
2722. **Nackow**, Richard, Förster, Kritten bei Natzlaff in Pommern. (B.-Gr. II.)
2723. **Labs**, Emil, Förster, Grabow, Kreis Regenwalde in Pommern. (B.-Gr. II.)
2724. **Prochnow**, Wilhelm, Förster, Bizicker b. Cratzig in Pommern. (B.-Gr. II.)
2725. **Wussow**, Gustav, Förster, Groß-Reetz bei Pollnow in Pommern. (B.-Gr. II.)
2726. **Neumann**, Förster, Falkenburg bei Cordeshagen i. Pommern. (B.-Gr. II.)
2727. **May**, Albert, Förster, Peest, Kreis Schlawe i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2728. **Manzeck**, Paul, Förster, Zitzewitz, Kreis Stolp in Pommern. (B.-Gr. II.)
2729. **Oestreich**, Fritz, Förster, Schmölln Um., Bezirk Potsdam. (B.-Gr. IX.)
2730. **Oestreich**, Albert, Forsth. Schwaneberg bei Schmölln, Bez. Potsdam. (B.-Gr. IX.)
2731. **Zelz**, Hermann, Förster, Lankow bei Woldisch-Tychow, Bez. Köslin i. Pommern. (B.-Gr. II.)
2732. **Kulka**, Förster, Heydtwalde b. Liffen i. Ostpr. (B.-Gr. I.)
2733. **Schaupp**, M., Förster, Groß-Schmöllen, Kr. Züllichau. (B.-Gr. IX.)
2734. **Wackwitz**, Gustav, Förster, Petersdorf bei Primkenau, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2735. **Schubert**, Ed., Förster, Luggendorf bei Groß-Pankow i. Prignitz. (B.-Gr. IX.)
2736. **Kießling**, Gustav, Revierförster, Fh. Niederhof bei Crinitz i. Lausitz, Kreis Luckau. (B.-Gr. IX.)
2737. **Berner**, Paul, Forstverwalter, Deutsch-Eylau, Westpr. (B.-Gr. I.)
2738. **Neuhaus**, Otto, Förster, Hattorf bei Fallersleben i. Hann. (B.-Gr. X.)

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 85, 106, 118, 122, 159, 230, 234 je 7 Mk., Nr. 277, 344 je 9 Mk., Nr. 381, 437 je 7 Mk., Nr. 473 3 Mk., Nr. 527 7 Mk., Nr. 593 9 Mk., Nr. 668, 673, 675, 679 je 7 Mk., Nr. 711 9 Mk., Nr. 817 4 Mk., Nr. 837, 852, 884 je 7 Mk., Nr. 888 5 Mk., Nr. 898 9 Mk., Nr. 906 5 Mk., Nr. 948, 994 je 3 Mk., Nr. 1003 7 Mk., Nr. 1006 3 Mk., Nr. 1027 7 Mk., Nr. 1123 3 Mk., Nr. 1147, 1176 je 7 Mk., Nr. 1220 4 Mk., Nr. 1239 3 Mk., Nr. 1321 7 Mk., Nr. 1392 5 Mk., Nr. 1497, 1507 je 3 Mk., Nr. 1628 4 Mk., Nr. 1669, 1737 je 7 Mk., Nr. 1815, 1819 je 4 Mk., Nr. 1901, 1912 je 3 Mk., Nr. 1918 1926 je 7 Mk., Nr. 1934 3 Mk., Nr. 1942, 1994 je 7 Mk. Nr. 1995 3 Mk., Nr. 2004 4 Mk., Nr. 2014 3 Mk., Nr. 2026 4 Mk., Nr. 2069 3 Mk., Nr. 2108 7 Mk., Nr. 2184 3 Mk., Nr. 2215 7 Mk., Nr. 2221, 2229, 2234, 2272 je 3 Mk., Nr. 2327, 2333 je 7 Mk., Nr. 2346 3 Mk., Nr. 2352 7,50 Mk., Nr. 2363 7 Mk., Nr. 2373 5 Mk., Nr. 2416, 2419, 2430 je 3 Mk., Nr. 2474 12 Mk., Nr. 2475, 2558 je 1 Mk., Nr. 2583 8 Mk., Nr. 2588, 2590 je 3 Mk., Nr. 2612 20 Mk., Nr. 2616, 2620 je 3 Mk., Nr. 2621, 2627, 2629, 2631, 2632, 2637 je 6 Mk., Nr. 2641 3 Mk., Nr. 2645 10 Mk., Nr. 2647, 2650, 2653 je 6 Mk., Nr. 2655, 2664, 2669, 2683 je 3 Mk., Nr. 2715, 2719—2730, 2732 je 6 Mk., Nr. 2733 10 Mk., Nr. 2736 6 Mk.

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte.

Veröffentlichungen erfolgen unter Verantwortung des Vorsitzenden, Forstwart Sichert in Langenfeld b. Salzungen.

V. ordentliche Mitgliederversammlung.

Unsere diesjährige (V.) ordentliche Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 29. März, im „Hotel Deutsches Haus" zu Eisfeld statt; anwesend waren 30 Mitglieder.

Programmgemäß eröffnete der Vorsitzende um

12 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf unseren Landesherrn, Seine Hoheit den Herzog Georg II., in das die Versammlung begeistert einstimmte. Nachdem der Vorsitzende die Erschienenen begrüßt hatte, wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung der Geschäftsbericht verlesen, welcher von der Versammlung genehmigt wurde. — Im Anschluß hieran wurde zu Punkt 2 die satzungsgemäß geprüfte Jahresrechnung und der Kassenabschluß bekannt gegeben. — Bei Punkt 3 berichtete Kollege Trautvetter-Gießübel über die Rechnungsprüfung, die von den Kollegen der Oberförsterei Heubach, Trautvetter, Scheler und Ebert, vorgenommen war. Die gestellte Erinnerung wurde erledigt und hierauf dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Der Schatzmeister führt Beschwerde darüber, daß 1. die Beiträge sehr unpünktlich eingingen und 2. von säumigen, zur Zahlung ermahnten Mitgliedern des öfteren unliebsame Bemerkungen gemacht würden. Zu 1 wird beschlossen, bei säumigen Zahlern schärfer als bisher vorzugehen (siehe Punkt 6), zu 2. wird ein solches ungehörige Benehmen einzelner Mitglieder lebhaft bedauert und einmütig abfällig kritisiert. 4. Verwendung der Vereinsbeiträge. Es wird beschlossen, die Einkünfte noch verzinslich anzulegen und im laufenden Geschäftsjahr von der Bewilligung von Unterstützungen ꝛc. abzusehen. 5. Kollegen Jünger-Reichmannsdorf wird für den dem Verein gütigst zur Verfügung gestellten Betrag von 4,30 Mk., den er gelegentlich einer Treibjagd gesammelt hat (Strafgelder für Fehlschüsse u. dgl.) der gebührende Dank und hieran anknüpfend die Erwartung ausgesprochen, daß man geeignete Gelegenheiten, wie z. B. bei Treibjagden, nach Kräften zugunsten unsrer Vereinskasse ausnutzen möchte. Zu Punkt 6, Änderung der Vereinssatzungen, wird beantragt, eine Bestimmung aufzunehmen, kraft welcher der Schatzmeister sich bei Einziehung der Vereinsbeiträge nötigenfalls der „Postnachnahme" bedienen könne. Der Antrag wird angenommen mit dem Hinzufügen, daß, wenn nach wiederholter Mahnung auch Postnachnahme unberücksichtigt gelassen wird, der Ausschluß des betr. Mitgliedes zu beantragen sei. 7. Als nächster Versammlungsort wird mit Rücksicht darauf, daß man die Versammlung in zwei Jahren der Vorstandswahl halber nach dem Oberland zu verlegen beabsichtigt, Eisfeld wieder bestimmt. 8. Vereinheitlichung der Schußgelder ꝛc. Dieser Antrag war von der Gruppe Sonneberg gestellt worden und ausführlich begründet. Es möchte außerdem eine Bestimmung herbeizuführen sein, welche die Abgabe der Rehgehörne an den Schützen regele, auch die Zubilligung von Deputathasen, wie das auf den herzogl. Hofjagdrevieren der Fall sei, sei wünschenswert. Bei diesem Punkt entspinnen sich längere Debatten, die allerdings eine Ungleichheit in der Ansicht über die Abgabe der Gehörne an den Schützen, wie auch bezüglich der Schußgelder und überhaupt in jagdlichen Angelegenheiten erkennen lassen; trotzdem hält es der Vorstand aber nicht für angezeigt, dieserhalb bei unserer Oberbehörde vorstellig zu werden, es wird vielmehr der Vorschlag angenommen, dem Verein Herzogl. Sachs.-Mein. Staatsforstbeamten eine diesbezügliche Bitte zu unterbreiten. — Bei diesem Punkt macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß sich eine Firma (Tierausstopferei) in Ummerstadt erboten habe, die geschossenen, nicht jagdbaren Tiere, insbesondere Vögel, zu einem angemessenen Preis abzukaufen. 9. Gehalts- und Wohnungsfrage. Hier werden die bekannten Übelstände erörtert und eine baldige Abänderung für eine dringende Notwendigkeit gehalten. In Ausführung des Beschlusses der vorjährigen Mitgliederversammlung wird der Entwurf zu einer Eingabe dieses Betreffs an unsere Oberbehörde verlesen. Er entspricht in der Hauptsache den Wünschen der Versammlung; die beantragten Ergänzungen bzw. Änderungen sollen, soweit sie zweckdienlich erscheinen, berücksichtigt werden.

Endlich wurde noch die Besteuerung der Herzogl. Forstwarte erörtert, ein definitiver Beschluß jedoch nicht gefaßt.

Schluß der Versammlung 5 Uhr nachmittags.

Der Schriftführer: Fleischhauer.

Inhalt: Bekanntmachung des Hauptvorstandes des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 297. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 297. — Die Anstellungsverhältnisse unserer Forstversorgungsberechtigten. Von Guse. 298. — Einige Gedanken über die Walduniform. Von Schöpffer. 300. — Behandlung des Birkenanflugs in Fichtenkulturen. Von Fiebig. 302. — Bericht über die 64. Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom Dienstag, den 31. März 1908. 303. — Mitteilung der Schriftleitung bezüglich der 9. Sitzung des Preußischen Herrenhauses vom 30. März. 310. — Annahme des Antrags Törring bezüglich der höheren Ausnutzungen aus den bayrischen Staatswaldungen am 24. März in der Reichskammer zu München. 310. — Die neue vierte Auflage des Radtkeschen Handbuches für den Preußischen Förster betreffend. 310. — Holzpreissyndikate in Preußisch-Schlesien. 310. — Wachsender Widerspruch gegen die rasche Dezimierung der Wälder in den Vereinigten Staaten. 310. — Ehrengeschenk an den Königl. Forstaufseher Cloos in der Oberförsterei Flörsbach, Bezirk Kassel. 311. — 28. Jahresbericht des „Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten" für das Geschäftsjahr 1907. 311. — Der Forstwaisen-Verein im Jahre 1907. 312. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 314. — Vakanzenliste. 315. — Brief- und Fragekasten. 315. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 316. — Nachrichten des „Waldheil". 318. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 318. — Nachrichten des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte. 319. — Inserate.

Die neue, vierte Auflage von **R. Radtkes Handbuch für den Preussischen Förster ist soeben erschienen.**

Preis des 1033 Seiten starken Halbleinenbandes 10 Mk. Unter portofreier Rückgabe älterer (1. bis 3.) Auflagen des Buches werden Umtauschexemplare der neuen Auflage für 7 Mk. ab Neudamm geliefert.

Ein ausführliches Rundschreiben *liegt dieser Nummer bei. Bestellungen sind zu richten an jede Buchhandlung, sowie an die*

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **5 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 16. Neudamm, den 19. April 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Budweitschen in der Oberförsterei Goldap, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 10,4 ha Acker, 6,7 ha Wiesen. Die Schule ist im Dorfe Budweitschen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. Mai d. Js.** einzureichen.

Försterstelle Döbern in der Oberförsterei Peisterwitz, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1908 anderweitig zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Mai d. Js.** einzureichen.

Försterstelle Kalkofen in der Oberförsterei Friedrichsthal, Regierungsbezirk Stettin, ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Bewerbungen sind baldigst an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Försterstelle Kielpin in der Oberförsterei Kosten, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Marjoß-Nord in der Oberförsterei Marjoß, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Unterstoppel in der Oberförsterei Burghaun, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Das neu aufgeführte **Forstaufsehergehöft bei Werneuchen** in der Oberförsterei Massin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Bewilligung der Teuerungszulagen.

Im Preußischen Abgeordnetenhause hat am 7. April d. Js. in der 70. Sitzung die zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalt für das Jahr 1908, also die Beschlußfassung über die Bewilligung der Teuerungszulagen, in Verbindung mit dem Antrage der Abgeordneten Bachmann und Genossen, betreffend die Gewährung einmaliger Gehaltszulagen an die Beamten, Geistlichen und Lehrer, stattgefunden.

Nachstehend bringen wir den unsere Leser interessierenden Teil des stenographischen Berichts über diesen Gegenstand zum Abdruck:

Digitized by Google

Haus der Abgeordneten.

70. Sitzung vom Dienstag den 7. April 1908.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Präsident v. Kröcher: — — — — — — Wir gehen über zum zweiten Gegenstand:

Zweite und dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1908.

In Verbindung damit:

Beratung des Antrages der Abgeordneten Bachmann und Genossen, betreffend die Gewährung einmaliger Gehaltszulagen an die Beamten, Geistlichen und Lehrer.

Dieser Antrag lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, für den Fall, daß die in der Thronrede angekündigte Aufbesserung der Gehälter der Beamten, Geistlichen und Lehrer in dieser Session nicht mehr durchgeführt werden sollte, **einmalige Gehaltszulagen** nach folgenden Grundsätzen zu gewähren:

1. Jeder am 1. April 1908 vorhandene besoldete unmittelbare Staatsbeamte, mit Ausnahme der Staatsminister, erhält für das Etatsjahr 1908 eine einmalige nicht pensionsfähige Gehaltszulage. Die Zulage beträgt:
   bei höheren Beamten 10 vom Hundert,
   bei mittleren Beamten 12,5 vom Hundert,
   bei Unterbeamten 15 vom Hundert
   des am 1. April 1908 zuständigen etatsmäßigen Gehalts einschl. des Wohnungsgeldzuschusses oder der diätarischen Besoldung.
   Für die Zurechnung einer etatsmäßigen Beamtenklasse zu den höheren, mittleren oder Unterbeamten ist der Wohnungsgeldzuschuß maßgebend, für die diätarischen Beamten die etatsmäßige Stelle, in die sie bestimmungsgemäß einrücken.
2. Beamte, die erst im Laufe des Etatsjahres 1908 in den unmittelbaren Staatsdienst und in den Genuß einer Besoldung eintreten, erhalten die einmalige Zulage (1) nach dem Verhältnis des noch nicht verstrichenen Teils des Etatsjahres.
3. Die unter 1 und 2 für 1908 gewährten einmaligen Zulagen kommen bei der demnächst für alle Beamtenklassen einzubringenden, in ihrer Wirkung auf den 1. April zurückdatierenden planmäßigen Besoldungsvorlage und bei der Vorlage über eine anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses auf die darin gewährte Erhöhung entsprechend in Anrechnung.
4. Geistliche und Lehrer erhalten unter sinngemäßer Anwendung der vorstehenden Grundsätze, die ersteren eine einmalige nicht pensionsfähige Gehaltszulage von 10 vom Hundert, die letzteren von 15 vom Hundert.

Hierzu gehört der Antrag der Budgetkommission auf Nr. 329 der Drucksachen Seite 16 bis 17 dahin lautend:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1. den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1908, in der aus der anliegenden Zusammenstellung sich ergebenden Fassung der Kommissionsbeschlüsse zu genehmigen,
2. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Vorlagen wegen Erhöhung der Bezüge der Geistlichen dem Landtage noch in dieser Session zugehen zu lassen,
3. den Antrag der Abgeordneten Bachmann und Genossen, Drucksache Nr. 178, abzulehnen,
4. die Petitionen
   a) des Königlichen Eisenbahntelegraphisten Daniel Schultheis in Essen (Ruhr) (II 794) um Berücksichtigung aller Staatsbahntelegraphisten ohne Ausnahme bei Bewilligung einer Teuerungszulage,
   b) des Vereins mittlerer Staatseisenbahnbeamten u. a. in Cöln u. a. O. (II 778) und
   c) des Eisenbahn-Assistenten-Verbandes in Berlin (II 811) um Gewährung einer Teuerungszulage auch für diejenigen mittleren Staatseisenbahnbeamten, die durch den Etat für 1907 eine Aufbesserung erfahren haben,
   d) des Vorsitzenden des Preußischen Lehrervereins u. a. in Magdeburg (II 812) um Gewährung einer Teuerungszulage an alle Lehrer, deren Einkommen 4200 Mk. nicht übersteigt, in der gleichen Höhe wie an die unmittelbaren mittleren Staatsbeamten,
   e) der mittleren preußischen Bureaubeamten I. Klasse in Berlin (II 818) um Beseitigung des Unterschiedes in der Besoldung der vor und nach dem 1. April 1897 angestellten Sekretäre — gegebenenfalls für 1908 — durch Gewährung von Teuerungszulagen in Höhe des Gehaltsunterschiedes bis zu 600 Mk.,
   f) des Liegnitzer Lehrervereins, des katholischen Lehrervereins Liegnitz-Goldberg-Hayman, des Provinzialbureaus des schlesischen Lehrervereins (II 826) um Gewährung von Teuerungszulagen nach denselben Grundsätzen wie bei den unmittelbaren Staatsbeamten

durch den zu 1 gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Graf v. d. Groeben.

Wir treten in die zweite Beratung ein.

Ich eröffne die Besprechung über den § 1 und den dazu gehörigen Nachtragsetat, sowie in Verbindung damit über den Antrag der Abgeordneten Bachmann und Genossen, betreffend die Gewährung einmaliger Gehaltszulagen an die Beamten, Geistlichen und Lehrer, auf Nr. 178 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Graf **v. der Groeben,** Berichterstatter (kons.): Meine Herren, namens der Budgetkommission beantrage ich erstens, den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtragsetats zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1908, in der festgestellten Zusammenstellung zu genehmigen, zweitens, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Vorlage wegen Erhöhung der Bezüge der Geistlichen dem Landtage noch in dieser Session zugehen zu lassen, drittens, den Antrag Bachmann und Genossen abzulehnen, und viertens, die sämtlichen Petitionen durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Freiherr **v. Rheinbaben,** Finanzminister: Meine Herren, das Königliche Staatsministerium hat die Beschlüsse der Budgetkommission einer eingehenden

Digitized by Google

Beratung unterzogen und mich beauftragt, in betreff der Beamten — hinsichtlich der Lehrer wird der Herr Kultusminister die Güte haben, die Auffassung des Staatsministeriums darzulegen — folgende Erklärung abzugeben.

Der Beschluß der Budgetkommission, nicht nur den mittleren Beamten mit einem Jahresgehalt von 4200 Mk., sondern allen mittleren Beamten die Zulage von 150 Mk. zu gewähren, sofern sie nicht den Wohnungsgeldzuschuß der höheren Beamten beziehen, ist insofern nicht ohne Bedenken, als er von dem im Reiche für das Jahr 1907 tatsächlich geübten und für 1908 geplanten Vorgehen abweicht und der endgültigen Regelung der Gehälter dieser Beamten in einer unerwünschten Weise vorgreift. Um aber Entgegenkommen zu betätigen, soweit irgend möglich, ist das Staatsministerium bereit, trotz der obwaltenden ernsten Bedenken den Beschlüssen der Budgetkommission beizutreten. Dagegen muß das Staatsministerium jede weitere über die Beschlüsse der Budgetkommission hinausgehende Abänderung der Vorlage als unannehmbar bezeichnen, weil eine solche Abänderung die endgültige und organische Regelung der Beamtengehälter auf das äußerste erschweren, zum Teil geradezu unmöglich machen würde.

Die Staatsregierung hegt den dringenden Wunsch, die unteren und mittleren Beamten ungesäumt in den Besitz der ihnen zugedachten Zuwendungen zu setzen, und kann deshalb auch ihrerseits nur die Bitte aussprechen, daß das Hohe Haus sich ebenfalls auf den Boden der Beschlüsse stellen möge, um so die tunlichst baldige Verabschiedung der Vorlage zu ermöglichen. (Bravo!)

Dr. **v. Heydebrand und der Lasa**, Abgeordneter (kons.): Meine Herren, ich enthalte mich, eine nähere Betrachtung darüber anzustellen, inwieweit die Gründe der Königlichen Staatsregierung, die wir eben vom Ministertisch gehört haben, als absolut zutreffend anzusehen sind, weil das nach meiner Auffassung unserer Beurteilung nicht direkt untersteht. Die Königliche Staatsregierung hat ihrerseits ihren Standpunkt selbständig zu nehmen, und wir müssen uns mit diesem Standpunkte abfinden. (Widerspruch links.) Wir haben es unsererseits freudig begrüßt, daß die Königliche Staatsregierung durch die Einbringung dieser Vorlage den allerdringendsten Bedürfnissen, die bei der Beamtenschaft bestehen, hat entgegenkommen wollen, und wir empfinden auch Befriedigung darüber, daß die besonderen Wünsche, die demnächst in der Budgetkommission erhoben worden sind, auch seitens der Königlichen Staatsregierung für annehmbar erklärt worden sind. Darüber hinaus aber will nun die Königliche Staatsregierung nicht gehen, und wir sind danach in der Situation, daß wir, wenn wir Anträge stellen würden, die eventuell auch angenommen werden könnten, die weitergehen, dann das Ganze, was uns in dieser Vorlage so geboten wird, gefährden könnten; meine politischen Freunde wollen die Verantwortung aber dafür nicht übernehmen. Wir sehen doch so große Vorteile in dem, was uns hier geboten wird, und die Interessen der Beamten, die davon Vorteil haben, sind so weitgehende, daß es nicht verantwortet werden kann, durch noch weitergehende Wünsche das, was uns hier erreichbar vorliegt, zu gefährden. Ich verschweige nicht, daß auch bei meinen politischen Freunden noch manches anders gewünscht worden wäre. Wir beklagen es insbesondere, daß dadurch, daß das Reich einseitig vorgegangen ist zugunsten derjenigen Sekretäre, die vor 1897 angestellt worden sind, eine eigentümlich schwierige Lage geschaffen worden ist. Nachdem man nun in Preußen diesem Vorgange nicht gefolgt ist, aber auf der andern Seite doch, weil das Reich mit seiner Beamtenbesoldung nicht vorangegangen ist, die hiesige preußische Beamtenbesoldung auch nicht erfolgt ist, ist eine direkt unangenehme, unerquickliche Situation, die wir nicht als ganz richtig erachten können, geschaffen worden. (Sehr richtig! rechts.) Wir beklagen es auch, daß für manche Beamtenkategorien, insbesondere bezüglich der Eisenbahnassistenten, die gegenwärtige Ordnung der Teuerungszulagen manche Härten enthält, und wir werden im Herbst versuchen, diese Wünsche bei der definitiven Gehaltsregulierung zum Ausdruck zu bringen. — — (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

Dr. **Friedberg**, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, in der Budgetkommission ist der Antrag Bachmann und Genossen, den wir gestellt haben, abgelehnt worden, und zwar hat sich herausgestellt, daß er bei den übrigen Parteien — mit wenigen Ausnahmen — sich nur geringe Sympathien erworben hat. Das veranlaßt uns, von der weiteren Verfolgung dieses Antrages im Augenblick abzusehen. Wir vermögen uns aber nicht zu überzeugen, daß der Antrag prinzipiell unrichtig gewesen wäre, und wir glauben, daß, wenn wir an die Besoldungsvorlage im Herbst herankommen, es doch nicht ausgeschlossen ist, daß man auch manches Wertvolle aus diesem Antrage entnehmen wird.

Was nun die Vorlage der Regierung betrifft, so hat die Budgetkommission — das will ich nicht in Abrede stellen — gewisse Verbesserungen hineingebracht.

Dazu gehört, daß auch die mittleren Beamten bedacht werden, soweit sie nicht den Wohnungsgeldzuschuß der höheren Beamten beziehen. Man darf allerdings die Tragweite dieser Bestimmung nicht allzusehr überschätzen; es sind nicht allzuviel Beamte, die dabei in Betracht kommen. Auch glaube ich, daß noch eine kleine Korrektur dieser Bestimmung notwendig sein wird. Es gibt nämlich mittlere Beamte, die den Wohnungsgeldzuschuß der höheren Beamten haben, aber doch so niedriges Gehalt beziehen, daß sie unter die Grenze von 4200 Mk. fallen. Ich glaube, es wird nicht schwer sein, diese Lücke auszufüllen. Der Herr Finanzminister wird auch gewiß weitherzig genug sein, der Ausfüllung dieser Lücke zuzustimmen, und auch das Haus wird dagegen nichts einzuwenden haben. — —

Dagegen ist doch auch in den Kommissionsbeschlüssen eine Reihe von Anträgen und Anregungen nicht berücksichtigt worden, die wir heute noch für vollkommen berechtigt halten, und von denen wir außerordentlich bedauern, daß sie in der Vorlage keinen Platz gefunden haben. Ich rechne dahin, daß die höheren Beamten vollkommen unbedacht bleiben. Meine Herren, daß bei den höheren Beamten auch ein gewisser Notstand vorhanden ist, haben wir bereits betont, als es sich um die Begründung des Antrages Bachmann handelte. Wir haben in der Budgetkommission beantragt, den höheren Beamten mit Gehalt bis zu 7200 Mk. wenigstens

Digitized by Google

Teuerungszulagen zu gewähren. Aber wenn man nicht so weit gehen will, so meine ich, müßte man es doch unbedingt als berechtigt anerkennen, daß die höheren Beamten so weit bedacht werden, als sie ein Gehalt besitzen, das nicht höher ist als 4200 Mk. (sehr richtig! bei den Nationalliberalen) als diejenige Grenze, welche die Königliche Staatsregierung selbst für die mittleren Beamten aufgestellt hat. Man muß doch zugeben, daß innerhalb dieser Grenze der Notstand bei den höheren Beamten mindestens derselbe ist wie bei den mittleren, ja vielleicht relativ ein höherer Notstand ist (sehr richtig! links), weil ja die Lebensansprüche an die höheren Beamten vielfach höher sind als an die mittleren. (Sehr richtig! links.)

Dann müssen wir lebhaft bedauern, daß die mittleren Beamten, die im Jahre 1907 eine Aufbesserung erfahren haben, keine Berücksichtigung gefunden haben. Wir gehen davon aus, daß bei diesen Beamten — es sind ja hauptsächlich die Beamten des Außendienstes — es sich eigentlich nicht um eine Gehaltsaufbesserung, sondern um Gleichstellung mit anderen gleichartigen Beamtenklassen gehandelt hat. Wenn nun die Aufbesserung im Jahre 1907 z. B. nur 100 Mk. betragen hat, oder wenn die Stellenzulagen, die die Betreffenden früher bezogen haben, weggefallen sind, so verlieren sie sogar im Vergleich mit den übrigen Beamten, wenn sie keine Zulage erhalten, und das halten wir für eine Unbilligkeit. Wir hoffen mit dem Herrn Abgeordneten v. Heydebrand, daß diese Beamtenklassen an der definitiven Besoldungsaufbesserung im Herbst eine größere Berücksichtigung ihrer berechtigten Ansprüche finden werden, als es in dieser Vorlage der Fall gewesen ist.

Dann müssen wir auch außerordentlich bedauern, daß eine Anregung vollständig unter den Tisch gefallen ist, welche dahin ging, daß den mittleren Sekretären, die nach dem 1. Juli 1897 zur Anstellung gekommen sind, und denen die 600 Mk. entzogen worden sind, welche diejenigen gehabt haben, die vor diesem Termin zur Anstellung gelangt sind, diese Summe zunächst als Zulage wieder zuteil werden soll. (Sehr richtig! links.) Es handelt sich dabei um eine Differenz im Endgehalt von 600 Mk. Diese Sekretäre kommen jetzt nur bis auf 4200 Mk., während sie früher 4800 Mk. Endgehalt bekamen. Nun ist auf diesem Gebiete aber die Reichsverwaltung vorgegangen, ohne Rücksicht zu nehmen auf die preußischen Verhältnisse. Auf Grund einer Anregung aus dem Reichstage heraus hat der Herr Reichsschatzsekretär sich damit einverstanden erklärt, daß die mittleren Reichsbeamten derjenigen Kategorien, die ich eben geschildert habe, in Zukunft ein Maximalgehalt von 4800 Mk. erreichen werden. Der Herr Finanzminister hat in der Budgetkommission mitgeteilt, daß dieses Vorgehen der Reichsregierung allerdings auch zum Gegenstande der Erörterung im preußischen Staatsministerium gemacht worden sei, und daß man sich damit einverstanden erklärt habe. Er hält auch dieses Einverständnis dadurch für gerechtfertigt, daß er meint, bei den Reichsbehörden handle es sich um solche mittleren Beamten, die für den ganzen Bezirk des Deutschen Reiches tätig sind, während die entsprechenden Beamten, um die es sich in Preußen handelt, Lokalbeamte seien. Ich lasse diesen Gesichtspunkt zum Teil gelten, aber generell kann ich ihn nicht als richtig anerkennen. Er mag zutreffen bei den Regierungssekretären, die hier in Berlin bei der Verwaltung der direkten Steuern, bei der Verwaltung der indirekten Steuern, bei der Justizverwaltung und anderen Behörden angestellt sind. Aber es gibt auch in Preußen solche Behörden, die für das ganze Land tätig sind, und die bei ihnen angestellten Sekretäre hätten mindestens denselben Anspruch. Ich verweise darauf, daß bei der Lotterieverwaltung, die doch für das ganze Land tätig ist und sogar, soweit die Lotterieverträge in Betracht kommen, auf einem größeren Gebiet als dem preußischen, 20 Sekretäre dieser Klasse vorhanden sind; bei der Münzverwaltung drei, dem Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger 17 und beim Statistischen Landesamt 20. Ein Teil dieser Sekretäre hat das Endgehalt von 4800 Mk., weil er eben vor dem 1. Juli 1897 zur Anstellung gekommen ist. Ein anderer Teil aber hat die Aufbesserung nicht erfahren, und diejenigen, die in Zukunft angestellt werden, werden sie ebenfalls nicht haben. Ich hoffe, daß der Herr Finanzminister anerkennen wird, daß hier eine große Unbilligkeit vorliegt, und daß er bemüht sein wird, bei der Besoldungsreform im Herbste auch diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen. —

Nun muß ich zum Schluß meiner Ausführungen an den Herrn Finanzminister noch eine Frage stellen, von der ich weiß, daß sie ihn an einer schmerzlichen Stelle berührt. Ich kann es ihm nicht ersparen, diese Frage nochmals aufzuwerfen. Wir wurden auf den Herbst vertröstet; also was jetzt geschaffen wird, ist Interimistikum. Im Herbst soll alles großzügig gemacht werden, und alle Beamtenkategorien und Lehrer sollen volle Befriedigung finden. Da erhebt sich doch die Frage: ist die Aussicht, daß das im Herbst alles zustande kommt, wirklich so groß? Die Besoldungsreform in Preußen wird abhängig gemacht von der Besoldungsreform im Reich, und im Reich wird sie abhängig gemacht von dem Zustandekommen der Finanzreform. Ist nun das Zustandekommen der Finanzreform im Reich wirklich im Herbst möglich? Ich habe die erheblichsten Zweifel daran. Ich will der Reichsfinanzreform kein schlechtes Prognostikon stellen; ich hoffe, daß es möglich sein wird, durch Verständigung unter den Parteien des Reichstages eine solche Reform zustande zu bringen. Ob das aber so schnell zustande kommen wird, wie das der Herr Finanzminister annimmt, halte ich kaum für möglich. Nun meine ich, wenn die Dinge so liegen, hat doch schließlich alles seine Grenze. Die Grenze, daß wir die jetzigen Verhältnisse noch erträglich finden, wäre aber überschritten, wenn uns im Herbst wieder mit denselben Gründen angekündigt wird, daß die Besoldungsvorlage nicht vorgelegt werden könne mit Rücksicht auf das Reich. Ich möchte deshalb dem Herrn Finanzminister die Frage vorlegen — und ich erwarte von ihm eine klipp und klare Antwort —: Will der Herr Finanzminister, wenn die Verhältnisse sich im Herbst nicht geklärt haben, die Besoldungsvorlage unter allen Umständen einbringen und durchführen? Gibt er diese Antwort

Digitized by Google

nicht, so muß, glaube ich, die Initiative dieses Hohen Hauses mit aller Energie einsetzen, die Initiative dieses Hohen Hauses, die dahin geht, daß sie in irgend einer Form die Königliche Staatsregierung dazu nötigt, die Vorlage auch wirklich zu bringen. Ich nehme an, daß darin alle Parteien dieses Hohen Hauses einig sind, und ich hoffe, daß schon allein die Aussprache dieses Gedankens zur Folge haben wird, daß der Herr Finanzminister seine ganze Kraft dafür einsetzt, daß wir die Vorlage, deren endliche Verabschiedung unaufschiebbar ist, im Herbst wirklich erhalten.

In dieser Hoffnung will ich mich heute schweren Herzens damit begnügen, für das, was die Budgetkommission gewährt hat, zu stimmen, aber, wie gesagt, mit schwerem Herzen, weil ich der Überzeugung bin, daß wirkliche Befriedigung für die Beamtenschaft aus dieser Vorlage nicht herausspringt. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Freiherr **v. Rheinbaben**, Finanzminister: Ich habe nur zu erklären, daß die Vorlage wegen Aufbesserung der Gehälter der Beamten, Lehrer und Geistlichen selbstverständlich im Herbst diesem Hohen Hause vorgelegt wird. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. v. Savigny.

Dr. **v. Savigny**, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, daß wir uns in der Zwangslage befinden, uns vor der Erklärung der Königlichen Staatsregierung beugen zu müssen, beklagen meine politischen Freunde mit den politischen Freunden des Herrn Vorredners. Die Schuld an der Situation liegt aber nicht am preußischen Abgeordnetenhause, sondern liegt außerhalb von dessen Machtsphäre in den Verhältnissen des Reiches. Wir sind also nicht in der Lage, daran zurzeit etwas zu ändern. Wir bedauern es schmerzlich, daß es nicht möglich gewesen ist, über den Rahmen dessen, was die Kommission auch nach langen Beratungen, man kann sagen, Kämpfen nicht erreicht hat, noch weiter hinaus zu gelangen. Wir müssen aber doch auch nicht verkennen, daß in dem, was erreicht ist, immerhin ein erheblicher Fortschritt liegt, ein Fortschritt nicht bloß gegenüber der ursprünglichen Regierungsvorlage, sondern auch besonders — das ist nicht zu vergessen — ein Fortschritt gegenüber dem, was im vorigen Jahre an gleicher Stelle und zu gleichem Zwecke erreicht werden konnte.

Während im vorigen Jahre zwar die Unterbeamten ebenfalls mit 100 Mk. bedacht wurden, und zwar mit der Charakteristik Teuerungszulage, haben damals die mittleren Beamten nur eine Summe von 5 Millionen zur Verteilung erhalten und konnten nur bis zur Gehaltsgrenze von 3600 Mk. und nicht, wie jetzt vorgesehen und wie damals im Reiche, mit 150 Mk., sondern nur mit 100 Mk. bedacht werden. Also auch nach dieser Richtung ist für die mittleren Beamten ein erheblicher Fortschritt gegen das, was im Vorjahre erlangt war, erzielt. Ferner haben die Lehrpersonen, die auch schon im vorigen Jahre, wie die wiederholten Wünsche des Hauses aus allen Parteien dargelegt haben, sich in einer Notlage befanden, die eine Besserung dringend erheischte, sich damals damit begnügen müssen, mit ihren Hoffnungen auf die Zukunft vertröstet zu werden. In diesem Jahre steht nach den soeben gehörten Äußerungen des Herrn Finanzministers — die übrigens nicht heute zum ersten Male gefallen sind, sondern im Laufe der Diskussion dieser Frage auch schon bei einer früheren Gelegenheit hier abgegeben wurden — nicht allein mit Sicherheit eine neue Besoldungsvorlage auch für sie bevor, sondern sie erhalten außerdem auch einen Vorschuß auf das, was ihnen diese Gehaltsvorlage bringen soll. Von den Geistlichen soll ja erst nachher gesprochen werden; ich gehe also darauf hier jetzt nicht ein.

Das sind doch unzweifelhaft ganz erhebliche Fortschritte, die — das darf man sich nicht verhehlen — dem steten Drängen und den Vorhaltungen des Hauses zu verdanken sind; denn ohne das würden wir vielleicht eine Vorlage in dem Umfange, wie sie jetzt vor uns liegt, nicht erhalten haben. Die Fortschritte, die in der Kommission erzielt worden sind, sind auch nicht zu unterschätzen, wenn sie auch leider weit hinter dem zurückbleiben, was von den verschiedenen Parteien, und zwar meistens in ziemlich wörtlicher Übereinstimmung, angestrebt wurde. Auch wir haben in der Kommission Anträge gestellt, die über das Ziel dessen, was jetzt erreicht ist, hinausgingen. Wir haben durchaus den Standpunkt vertreten, daß die Zahlengrenze von 4200 Mk. fallen möge, daß alle mittleren Beamten mit der Teuerungszulage, d. h. mit dem Vorschuß bedacht werden. Wir haben es schließlich immerhin als einen Fortschritt begrüßen müssen, daß es uns gelungen ist, unseren Antrag zur Annahme, und zwar zur fast einstimmigen Annahme, zu bringen, so daß also auch die anderen Parteien sich mit auf diesen Standpunkt gestellt haben, daß wenigstens diejenigen mittleren Beamten hinzugefügt worden sind, welche den entsprechenden Wohnungsgeldzuschuß beziehen.

Wir müssen uns also mit diesen Teilerfolgen begnügen, um so mehr, als ja die Erklärungen des Herrn Finanzministers in der Budgetkommission ähnlich auf „unannehmbar" für ein Weitergehendes lauteten, wie sie jetzt hier seitens der Königlichen Staatsregierung abgegeben worden sind. Festgehalten werden muß für die Beurteilung der ganzen Frage von den Beamten, daß es sich hier nicht wie im vorigen Jahre um Teuerungszulagen handelt, sondern um einen Vorschuß, der gezahlt wird auf das Gehalt bzw. auf die Gehaltsverbesserung, welche sie in der noch für dieses Jahr bestimmt bevorstehenden Besoldungsvorlage zugebilligt erhalten sollen.

Dadurch sind zwei Grenzen gezogen: erstens die, daß es sich im allgemeinen nicht darum handelt, jedem Beamten angesichts der allgemeinen Lebensmittelteuerung eine Zulage zu gewähren, sondern eben nur um bestimmte Kategorien, die danach herausgegriffen sind, ob sie in der bevorstehenden Gehaltsvorlage eine Verbesserung in Aussicht haben, die es ermöglicht, darauf einen Vorschuß in der jetzt hier fixierten Höhe zu gewähren, d. h. daß es möglich

Digitized by Google

ist, eine Anrechnung der jetzt gewährten Summe auf das hinzukommende Mehr des Gehalts stattfinden zu lassen. Wenn man dies festhält, so ergibt sich allerdings auch logisch, daß wir außerstande waren, über die nun einmal in dieser Form von der Staatsregierung — über deren Willen hinaus wir ja nicht in der Lage sind, selbständig unsere Beschlüsse mit voller Wirkung zu fassen — vorgesehenen Zulagen hinauszugehen, daß wir uns bescheiden mußten, innerhalb dieser Grenze zu bleiben.

Ebenso übte zweitens diese Situation einen Zwang auf uns aus, daß wir nicht über die Voraussetzung in der Vorlage hinausgehen konnten, von der die Königliche Staatsregierung ausging, die Besoldungsaufbesserungen des Jahres 1907 seien ein erster Schritt für die gesamten Besoldungsaufbesserungen der Beamten, sie ständen im Zusammenhange mit den letzteren, sie bildeten eine erste Etappe der Besoldungsvorlage, die wir für dieses Jahr erhofften, und die wir nun im Herbste dieses Jahres bekommen sollen. Diese Auffassung der Staatsregierung bedingte allerdings, daran festzuhalten, denjenigen Beamten, die 1907 den Vorteil schon erlangt haben, welchen den übrigen Beamten erst die kommende Besoldungsvorlage bringt, nicht eine Zulage zuwenden zu können, weil die jetzt uns vorgelegte Vorlage nur dahin geht, den Beamten, welche noch keine Aufbesserung erhalten haben, einen Vorschuß auf die bevorstehende Aufbesserung zu gewähren.

Das war für uns eine sehr peinliche Lage, weil wir es an und für sich durchaus nicht anerkennen können, daß alle die Aufbesserungen der Gehälter, die im Jahre 1907 vorgenommen worden sind, den Charakter tragen, den ihnen die Königliche Staatsregierung geben möchte, daß sie gewissermaßen einen integrierenden Bestandteil der Besoldungsvorlage bilden, die uns erst im Herbste bevorsteht. Unter diesem Gesichtspunkte glaube ich auch, hat das Haus diese Besoldungsaufbesserung durchaus nicht, wenigstens nicht in allen seinen Teilen, angesehen. Es kann nicht die Absicht gewesen sein, auszusprechen, daß diese Beamten nun dauernd für die Zeit, für welche wir annehmen, daß die kommende Besoldungsvorlage dauernde Zustände und Ruhe schaffen wird, abgefunden sein sollen. Wir behalten uns zunächst vor, wenigstens meine politischen Freunde behalten sich vor, die Frage ernstlich zu prüfen, ob nicht das, was im Jahre 1907 diesen Beamtenklassen bewilligt wurde, gewissermaßen einen Ausgleich darstellt für Ausfälle, welche durch den inzwischen eingetretenen Gang der Verhältnisse diese Beamten in der Vergangenheit erlitten haben, eine gewisse Gleichstellung mit Beamtenkategorien, mit denen sie gleichzustellen die Gerechtigkeit erfordert, und daß sie daher also durchaus nicht alle ausscheiden aus den Kategorien, welche von der neuen Beamtenvorlage, die wir im Herbst erwarten, mit ergriffen werden sollen; das glaube ich ganz besonders — und das muß ich ebenso wie der Herr Vorredner hervorheben — von den Eisenbahnassistenten, deren Petition speziell den Gegenstand der Beratung in der Budgetkommission gebildet hat. Diese heben mit Recht hervor, daß sie, als sie im Jahre 1907 aufgebessert wurden, gewissermaßen gleichgestellt werden sollten den Postassistenten, also Reichsbeamten, die mit ihnen in vieler Beziehung eine gleichartige Stellung einnehmen, und daß, wenn nun diese Reichsbeamten unzweifelhaft bei der bevorstehenden Besoldungsaufbesserung im Reiche wieder neu bedacht werden, auch sie die Hoffnung hegen müssen, auch ihrerseits wieder neu bedacht zu werden, und ich glaube, diesen Beamten in Aussicht stellen zu können, daß wir wenigstens den Standpunkt vertreten werden, daß durchaus diese mechanische Grenze einer einmaligen Verbesserung im Jahre 1907 für das Nichteinbegreifen in die Vorlage des Jahres 1908 von uns als solche nicht betrachtet werden wird.

Ich möchte die Königliche Staatsregierung dringend bitten, doch nicht in der Bestimmtheit jetzt schon eine solche alle Hoffnungen dieser Beamtenklassen ertötende Erklärung hier festzuhalten, sondern diese Frage offen zu lassen, wie ich denn überhaupt hoffe, daß die Besoldungsvorlage in der langen Zeit, die noch bis zu ihrer Beratung bevorsteht, einer nochmaligen Revision unterzogen werden wird. Ich glaube doch, daß in der Budgetkommission wie auch hier im Hause so mannigfache Anregungen, soweit sie uns möglich waren, gegeben worden sind, daß es der Staatsregierung nur sehr erwünscht sein muß, wenn sie die Zeit, die nun leider verlaufen wird, bis die Besoldungsvorlage kommt, dazu benutzen kann, um an der Hand dieser Stellungnahme des Hauses oder einzelner Parteien und der Wünsche, die hier geäußert worden sind, die in ihren Händen befindliche, uns aber unbekannte Vorlage einer Revision zu unterziehen. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn diese Vorlage jetzt wenigstens bekannt geworden wäre! Wenn sie der Öffentlichkeit unterbreitet worden wäre, dann hätte diese Frist gewissermaßen nützlich wirken können: es wäre möglich gewesen, zu den einzelnen Punkten noch Erhebungen anzustellen, Wünsche zu äußern, eine Kritik daran zu üben, und unsere Verhandlungen im kommenden Herbst würden sich vielleicht fruchtbarer gestaltet haben als jetzt, wo wir vor einem unbekannten Etwas wie vor einem „verschleierten Bilde von Sais" stehen. Wir hätten dann als an etwas Bekanntes herantreten können mit vorbereiteten Anträgen, und auch die Königliche Staatsregierung würde in der Lage gewesen sein, die jetzt bekannt gewordene Vorlage bis zum Herbst 1908 auf Grund der inzwischen laut gewordenen Äußerungen und Bedenken einer Revision zu unterziehen.

Wir sind durch den Gang der Dinge in den Beratungen des Etats außerstande gewesen, da wir gewissermaßen mundtot gemacht worden sind, die sonst alljährlich, und zwar sehr fundiert, vorgetragenen Wünsche für die Verbesserung der Verhältnisse der Beamten zu berühren

Digitized by Google

Es ist uns nach dieser Richtung eine sehr ungünstig wirkende Schranke auferlegt worden. Wir haben sie auch nur in der bestimmten Erwartung auf uns genommen, daß die Gelegenheit zum Aussprechen dieser Wünsche noch in dieser Session gegeben werden würde. Und so steht die Staatsregierung eigentlich, ich möchte sagen, noch auf dem Standpunkt des vorigen Jahres. Alle die Wünsche, die seitdem rege geworden sind, alle die Petitionen, die eingegangen sind, sind wenigstens einer Erörterung und Beleuchtung hier nicht unterzogen worden, haben dadurch nur den Wert eines erst ausgesprochenen Wunsches und nicht des von der Volksvertretung revidierten Wunsches der betreffenden Beamtenklasse. Die Staatsregierung würde sich viel besser gestanden haben, wenn sie die Wünsche des Hauses hätte hören und danach ihre Vorlage hätte einrichten können. Ob das nun nachträglich möglich ist, weiß ich nicht. Jedenfalls muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß wir wie vor etwas Unbekanntem vor einem so großen Gesetzesprojekt stehen, das so tief in die mannigfachsten Verhältnisse einschneidet und demnächst auch seine Rückwirkung auf die Steuerverhältnisse, auf die Einkommensteuer haben wird. Ich kann es nur beklagen, daß auch jetzt wieder die Beratung der Budgetkommission über diesen Nachtragsetat darunter gelitten hat, daß wir die Verbesserungen, welche für die Zukunft in Aussicht stehen, nicht kennen; denn gerade diese Kenntnis hätte uns in die Lage gesetzt, die Bemessung der einzelnen Teuerungszulagen oder Vorschüsse, die jetzt gegeben werden sollen, richtiger eintreten zu lassen.

Auf diejenigen Punkte, die der Herr Vorredner berührt hat, im einzelnen einzugehen, halte ich nicht für notwendig. Daß auch wir es gewünscht hätten, wenn z. B. den höheren Beamten eine Zulage hätte gewährt werden können, ist sicher. Allein für die Berücksichtigung dieser Kategorie lediglich eine solche mechanische Höchstgrenze zu setzen, wie es das Gehalt von 4200 Mk. für die mittleren Beamten ist, das würde doch wohl kaum angängig gewesen sein. Das Prinzip des Antrages Bachmann dagegen würde uns zu ganz ungemessenen Ausgaben geführt haben, wie ja in der Budgetkommission nachgewiesen ist, zu 113 Millionen Mark, die zurzeit überhaupt gar nicht zu beschaffen sind. Die Zweifel, die der Herr Vorredner hinsichtlich der Besoldungsvorlage gehegt hat, ob sie komme oder nicht komme, ob sie von der Finanzreform abhängig gemacht werde oder nicht, halte ich nicht für begründet. Denn einerseits erlaube ich mir die Bemerkung, daß speziell im Reich das beschleunigte Vorgehen auf diesem Gebiet, die Schaffung der Reichsfinanzreform, ganz wesentlich von den Freunden des Herrn Vorredners abhängt. Wenn diese entschlossen sind, das Notwendige zu tun, werden wir sehr bald dieses Hemmnis in Preußen nicht mehr vor uns haben. Auf der anderen Seite liege aber gerade darin, daß die ganze Vorlage, um die es sich hier handelt, der ganze Nachtragsetat darauf zugeschnitten ist, einen Vorschuß auf die Gehälter des Jahres 1908 zu gewähren, ein Zwang für die Staatsregierung, noch im Jahre 1908 in die Lage zu kommen, diesen Vorschuß sich zurückgewähren zu lassen bzw. ihn auf das noch zu erhöhende Gehalt in Anrechnung zu bringen. Also für die Staatsregierung liegt schon allein in dem Einbringen dieses Nachtragsetats in der uns vorliegenden Form eine gewisse Bindung und Erklärung, daß sie die Beamtenvorlage noch in diesem Jahre bringen will und bringen muß. Ich glaube, daß eine Sorge nach dieser Richtung keinen eigentlichen Grund hat.

Ich möchte jedoch noch zum Schluß den Herrn Finanzminister auf einen einzelnen Punkt hinweisen, der auch mit der kommenden Besoldungsvorlage zusammenhängt, und ihn bitten, daß er den Standpunkt den er nach den Verhandlungen der Budgetkommission in diesem einzelnen Punkte kundgegeben hat, doch auch bei der Gestaltung der Wohnungsgeldzuschüsse bzw. der Gestaltung der Servisklassen im Reich, auf die er ja doch einen weitgehenden Einfluß hat, beachten möge. Es findet sich auf Seite 10 des uns vorliegenden Berichts als eine Äußerung des Herrn Finanzministers bemerkt, daß — das bezieht sich auf die Sekretäre, von deren Verhältnissen vorher die Rede gewesen ist — die Veränderungen im Reiche den Beamten außerhalb Berlins Ursache zu schwerstem Verdruß gegeben haben, da sie z. B. in Cöln, Essen, Breslau oder Frankfurt a. M. nicht billiger lebten als die Beamten in Berlin. Daraus darf man annehmen, daß der Herr Finanzminister auch der Ansicht ist, daß diese und die ihnen gleichstehenden Städte und Gemeinden es verdienen, daß auch sie wegen dieser von dem Herrn Finanzminister sehr richtig charakterisierten gleichen Teuerungsverhältnisse demnächst bei dem Wohnungsgeldzuschuß und bei den Servisklassen nicht niedriger gestellt werden, als es jetzt hier von dem Herrn Finanzminister geschehen ist.

Es sind also die Verhandlungen über diesen Nachtragsetat jedenfalls nicht fruchtlos verlaufen für die Beamten auch hinsichtlich der Gestaltung ihres Schicksals in der Zukunft, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß es uns gelingen wird, wenn auch nicht eine volle Befriedigung aller vorgetragenen Wünsche, so doch ein wenigstens erhebliche Fortschritte für alle Beamtenklassen aufweisen des Werk im Herbst zu schaffen, auf welches wir heute hier den Vorschuß gewähren. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Müller (Berlin).

Dr. **Müller (Berlin)**, Abgeordneter (freis. V.-P.): Meine Herren, meine politischen Freunde haben mit dem tiefsten Bedauern von der schroffen Ablehnung Kenntnis genommen, mit der Herr Minister Frhr. v. Rheinbaben allen Anträgen entgegengetreten ist, die hier in diesem Hohen Hause noch zu den Beschlüssen der Kommission für die Vorberatung des „Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für 1908", eingebracht worden waren oder eingebracht werden könnten, eine Ablehnung, die uns verhindert, hier weitere Anträge zu vertreten, die wir für durchaus berechtigt erachten, verhindert aus dem Grunde, weil wir sonst das Scheitern des vorliegenden

Digitized by Google

Nachtragsetats und damit zugleich befürchten müssen, daß nicht einmal die spärlichen Vorteile der Vorlage den Beamten zuteil werden würden. (Sehr richtig! links.)

Nun hat der Herr Kollege Dr. v. Heydebrand und der Lase verkündet: die Staatsregierung hat ihren Standpunkt in Sachen des Nachtragsetats eingenommen, und „wir" — damit meinte er die Herren auf der rechten Seite dieses Hauses — wir erkennen der Regierung das Recht zu, selbständig zu entscheiden, inwieweit Teuerungszulagen zu gewähren sind. Ja, meine Herren, ich glaube, diesen Standpunkt können wir nicht akzeptieren, wir sind mit der Staatsregierung gleichberechtigt als Faktor der Gesetzgebung, und wir sind in dem vorliegenden Falle um so mehr befugt, die Auffassung der Regierung zu bekämpfen und Vorwürfe gegen das Verhalten der Regierung zu erheben, als sie selbst es war, welche die Verschleppung der Besoldungserhöhung verschuldet hat. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Der Herr Kollege Dr. Friedberg hat dankenswert an die Vertreter der Regierung die Anfrage gerichtet, ob denn nun die Einbringung der preußischen Besoldungsvorlage endgültig für nächsten Herbst gesichert sei. Der Herr Minister Frhr. v. Rheinbaben hat darauf rückhaltlos erklärt, daß die preußische Besoldungsvorlage unbedingt — so habe ich ihn verstanden — im kommenden Herbste dem Landtage zugehen werde. (Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben: Jawohl!) — Der Herr Minister bestätigt diese meine Auffassung mit einem „Jawohl!" Dann frage ich aber: wie kommt denn der Herr Kollege v. Savigny dazu, zu behaupten, die Schuld an der Verschleppung der Besoldungserhöhung liege nicht in Preußen, sondern im Reiche? Aus der Erklärung des Herrn Ministers geht doch zweifelsfrei hervor, daß zum nächsten Herbste auch dann für Preußen eine Besoldungsvorlage eingebracht werden wird, wenn bis dahin eine Finanzreform im Reiche noch nicht abgeschlossen ist. Und daß bis zum Herbste eine großzügige Finanzreform, wie sie dem Reiche dringend nottut, nicht zu erledigen ist, daran zweifelt doch wohl niemand von uns, die wir den besten Willen haben, daran zu helfen, und die wir uns jedoch auch der vollen Schwere der Verantwortung bewußt sind, für eine befriedigende Lösung der Deckungsfrage im Reiche zu sorgen.

Wenn nun aber für den kommenden Herbst eine preußische Besoldungserhöhung unbedingt gesichert ist, so muß sie doch wohl auch für die jetzige Tagung nicht unmöglich gewesen sein. Also muß ich die Behauptung des Herrn Kollegen v. Savigny, daß die Schuld an der Verschleppung der Besoldungserhöhung nicht in Preußen, sondern im Reiche liege, auf das entschiedenste zurückweisen.

Nachdem die Anträge, die etwa zu der Vorlage hier eingebracht worden sind oder eingebracht werden könnten, jeder praktischen Bedeutung von vornherein enthoben worden sind, ist es ja eine schöne und leichte Sache, hier jetzt platonische Erklärungen für diese oder jene Kategorie von Staatsbeamten oder Lehrern abzugeben. Nach den vortrefflichen und eingehenden Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Friedberg erachte ich mich indessen nicht für verpflichtet, nun nochmals Kategorie für Kategorie durchzugehen und nachzuweisen, welche argen Härten hier auszugleichen, welche schweren Mängel dort zu beseitigen sind. Aber ich kann doch mein Erstaunen darüber nicht verhehlen, daß der Herr Kollege von Savigny seinerseits die Hoffnung ausgedrückt hat, im nächsten Herbste würden auch solche Klassen der Beamten, die 1907 aufgebessert worden sind, wieder mit einer Aufbesserung bedacht werden. Ich glaube, darin habe ich den Herrn Kollegen v. Savigny nicht mißverstanden. (Widerspruch des Abgeordneten Dr. v. Savigny.) — Nicht richtig verstanden? Ich habe Ihre Darlegung so aufgefaßt, Herr Kollege v. Savigny, als ob Sie gerade solcher Beamten sich hätten besonders annehmen wollen, als ob Sie nachdrücklichst hätten betonen wollen, daß die Besoldungserhöhung im kommenden Herbste auch auf solche Beamte ausgedehnt werden müsse, und angesichts einer solchen Behauptung Ihrerseits, die ja nachher von Ihnen widerlegt werden kann, gestatte ich mir die Anfrage: wie ist es denn möglich gewesen, daß — bei gleicher Haltung Ihrer politischen Freunde — in der Kommission gegenüber dem Antrage meines Freundes Kopsch, der doch gerade auch auf erneute Besoldungserhöhung solcher hinauslief, die 1907 aufgebessert worden sind, eine ablehnende Mehrheit von 13 gegen 5 Stimmen zustande gekommen ist? — — — (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Meine Herren, im allgemeinen möchten wir die in dem Nachtragsetat bewilligten Zuwendungen nicht sowohl angesehen wissen als Teuerungszulagen, sondern vielmehr als eine Abschlagszahlung auf die erwarteten und mit Recht sehnlichst erwarteten Gehaltserhöhungen. (Abgeordneter Frhr. v. Zedlitz und Neukirch: Das sollen sie auch sein!)

Wie ich vorhin schon betont habe, möchte ich nicht auf platonisches Liebeswerben um die Gunst dieser oder jener Kategorie der Beamtenschaft ausgehen. Das reiche Petitionsmaterial, das uns zugegangen ist, die vielen bitteren und leider zumeist durchaus berechtigten Klagen, die uns aus den Kreisen der Lehrer und der Beamtenschaft zu Gehör gebracht worden sind, würden ja reichen und überreichen Anlaß dazu bieten. Ich muß aber doch ein paar Punkte herausheben, die nicht ins Platonische fallen und, wenn sie auch bisher noch nicht hervorgekehrt sind, doch noch praktisch berücksichtigt werden können.

Zunächst möchte ich dringend bitten, daß die Beamten des Landtages, falls bzw. soweit sie nicht unter die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs bzw. Nachtragsetats fallen, auf dem einen oder anderen Wege in gleicher Weise mit Zulagen bedacht werden wie die anderen Beamten, die ihnen in der Besoldung gleichstehen.

Ferner liegt mir sehr am Herzen, daß auch den Hilfsarbeitern — ich wähle mit Bedacht das Wort: Hilfsarbeiter — sofort entsprechende Zuwendungen zuteil werden, wie sie für Diätare und andere ihnen gleich entlohnte Angestellte vorgesehen sind. Die Hilfsarbeiter haben doch auch und haben sehr schwer unter der Verteuerung des Lebensbedarfs zu leiden. Und was den Diätaren recht ist, das ist doch den Hilfsarbeitern billig!

Wenn ich auf die Einzelfragen herumreiten wollte, dann wäre ich in der Lage, nachzuweisen — an Hand von Wirtschaftsbüchern nachzuweisen —, wie durch die allgemeine Verteuerung fast aller Lebensbedürf-

Digitized by Google

nisse der „standard of life“ nicht nur der unteren und der mittleren, nein auch vieler höheren Beamten in einer Weise herabgedrückt worden ist, daß die Verschlechterung durch den Nachtragsetat zum Teil gar nicht ausgeglichen werden kann, vielleicht auch nicht einmal ausgeglichen werden soll durch die Besoldungsvorlage, deren Einbringung uns für den nächsten Herbst garantiert worden ist.

Meine Herren, aber die Verschiebungen, die in den wirtschaftlichen Verhältnissen, in der Stellung der Beamtenschaft zu den anderen Kreisen der Bevölkerung herbeigeführt worden sind, nicht nur durch eine falsche verteuernde Zollpolitik, sondern auch durch mannigfache soziale Bewegungen, müssen doch endlich einmal ausgeglichen werden, um die Autorität, um die Integrität der Bekanntschaft zu wahren im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Staatserhaltung. (Bravo! links.) Die Städte werden nicht zögern, solchem Beispiel zu folgen; sind sie doch meist schon dem Staate vorausgeeilt!

Von diesen Gesichtspunkten aus, meine Herren, richte ich an die Königliche Staatsregierung die Bitte, mit allem Eifer daran zu gehen, daß baldigst für die nächste Tagung dieses Hohen Hauses eine Besoldungserhöhungsvorlage vorbereitet wird, damit die berechtigten Forderungen der Beamtenschaft erfüllt werden, und daß auch das Gehalt der Lehrer so aufgebessert wird, wie es sich dem Stande gegenüber gebührt, in dessen Hände wir das Beste legen, was wir haben, die Jugend, die Zukunft des deutschen Volkes. (Bravo! links.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz.

Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Abgeordneter (freikons.): Meine geehrten Herren, auch meine Freunde verzichten angesichts der Erklärung der Staatsregierung auf jeden Abänderungsantrag und werden dem Nachtragsetat so, wie er uns von der Budgetkommission vorgeschlagen ist, in allen seinen Teilen zustimmen. Nicht als ob wir der Meinung wären, daß das, was nun in dem Nachtragsetat bewilligt werden soll, vollendet wäre, daß das allen Bedürfnissen genügte; im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß das, was hier gegeben wird, ein Notbehelf ist, daß noch viele Unstimmigkeiten übrig bleiben, und daß es außerordentlich erwünscht gewesen wäre, wenn man an der einen oder andern Stelle die bessernde Hand hätte anlegen können. Allein solche Wünsche sind angesichts der Erklärungen der Königlichen Staatsregierung unnütz; sie haben keinen praktischen Erfolg, und deshalb begnügen wir uns mit dem, was hier erreichbar ist.

Eins nur möchte ich sagen. Mit dem Herrn Kollegen bin ich der Meinung, daß bezüglich derjenigen mittleren Beamten, die vermöge ihres höheren Wohnungsgeldes von dem Vorschuß ausgeschlossen werden sollen, im Wege der Verwaltung, wo ein Bedürfnis vorhanden ist — namentlich außerhalb Berlins bei den mittleren Beamten der Oberrechnungskammer — das nötige gewährt werden möge.

Im übrigen möchte ich nicht auf die zahlreichen Wünsche und Anregungen, die aus Beamtenkreisen auch an uns herangetreten sind, eingehen. Ich begnüge mich mit dem allgemeinen Satz, daß wir, wenn im Herbst uns die Vorlage unterbreitet werden wird, sie mit aller Sorgfalt und mit allem Fleiße prüfen werden, in der ernsten Absicht, berechtigten Wünschen der Beamten überall nach Kräften Erfüllung zu verschaffen und einen Zustand herbeizuführen, der auf die Dauer befriedigend wirkt.

Meine Herren, der Herr Finanzminister hat uns bereits erklärt, daß auf jeden Fall, auch wenn man im Reiche zu einer Verständigung über die Reichsfinanzreform nicht kommt, die Vorlage im Herbst an uns gelangen wird. Ich nehme aber auch an, daß diese Erklärung im Zusammenhange mit einer früheren Äußerung des Herrn Finanzministers dahin zu verstehen ist, daß, auch wenn wider Verhoffen im nächsten Jahre überhaupt keine Verständigung über die Reichsfinanzreform zustande kommt, wir uns doch nicht mehr an das Reich binden, sondern dann selbständig in Preußen vorgehen und den dringenden Bedürfnissen unserer Beamten- und Lehrerschaft genügen werden, ohne uns durch eine ungünstige Entwicklung der Finanzen im Reiche beirren zu lassen. — — — (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Broemel.

Broemel, Abgeordneter (freis. Ver.): Sämtliche Herren Vorredner haben mit Bedauern anerkannt, daß das Haus sich der Vorlage gegenüber nach den Erklärungen der Königlichen Staatsregierung in einer Notlage befindet. Ich kann nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wir in den Beamtenfragen seit mehr als einem Jahre aus einer Notlage gar nicht herausgekommen sind. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Als im vorigen Jahre für die Beamten des Außendienstes im Etat eine Erhöhung der Bezüge vorgesehen war, stellte sich die Königliche Staatsregierung auf den Standpunkt, daß man über den Kreis dieser Beamten nicht hinausgehen dürfte, obwohl ihr doch ganz einleuchtend zu Gemüte geführt wurde, daß die Teuerung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse von den Beamten des Innendienstes ebenso schwer empfunden würde wie von den Beamten des Außendienstes. (Sehr gut! bei den Freisinnigen.) Als dann die Königliche Staatsregierung nach dem Vorgange im Reich nicht anders konnte, als in die Bewilligung vorläufiger Teuerungszulagen zu willigen, geschah das wieder in einer Weise, die das Haus in eine Notlage brachte. Die Staatsregierung verweigerte ihre Zustimmung zu einer Regelung der Teuerungszulagen nach dem Beispiele der Regelung im Reiche, so daß ein erheblicher Teil der mittleren Beamten in Preußen schlechter gestellt blieb als die mittleren Beamten im Reich. Auch diesem Standpunkt der Staatsregierung mußte sich das Haus fügen. Dann, meine Herren, kamen wir in diesem Jahre an den neuen Etat. Da hieß es: wir können die Beschwerden und Forderungen der Beamten nicht vorbringen, wir befinden uns in einer Notlage, denn es soll ja später die große Beamtenbesoldungsvorlage kommen und bei dieser dann alles vorgebracht werden. Das Haus fügte sich. Dann kam schließlich die Erklärung

Digitized by Google

der Staatsregierung, daß die Vorlage in Rücksicht auf die Verhältnisse im Reich bis zum Herbst vertagt werden müsse. Das Haus befand sich wieder in einer Notlage und mußte darauf verzichten, seinerseits die Sache in die Hand zu nehmen.

Nun endlich sind wir, hoffe ich, bei dem letzten Stadium dieses fortwährenden Arbeitens in einer Notlage angekommen. Aber wir stehen nun vor diesem Notgesetz. Mit dem aufrichtigsten Bedauern haben auch wir gesehen, daß in diesem Gesetz selbst nach den Verbesserungen, welche es in der Budgetkommission erfahren hat, so viele berechtigte Wünsche unerfüllt geblieben sind. (Abgeordneter Hoff: Sehr richtig!) Was in dieser Hinsicht von den Herren Abgeordneten Dr. Friedberg und Dr. Müller angeführt worden ist, kann ich meinerseits durchaus unterschreiben, sowohl hinsichtlich der Stellung der Lehrer wie hinsichtlich der im Etat 1907 in ihren Gehaltsbezügen aufgebesserten Beamten; wir haben demgemäß auch in der Budgetkommission die nationalliberalen Anträge unterstützt. — — —

Die Stellung der mittleren Beamten in dieser Vorlage war von vornherein ziemlich ungünstig und ist nun durch die Beschlüsse der Kommission etwas verbessert worden. Aber, meine Herren, wie es bei einem Notgesetz leicht geht, so hat man eine Änderung vorgenommen, die doch auch wieder neue Nachteile für einzelne Klassen mittlerer Beamten bringt. Indem man die Begrenzung für die Teuerungszulagen auf die Gehälter bis zu 4200 Mk. gestrichen hat, dagegen aber die Beschränkung betreffs des Wohnungsgeldzuschusses eingefügt hat, wird die Folge sein, daß manche mittleren Beamten mit einem höheren Gehalt als 4200 Mk., die sich zuzüglich ihres Wohnungsgeldzuschusses besser stehen als manche mittleren Beamten mit einem unter 4200 Mk. bleibenden Gehalt, aber dem höheren Wohnungsgeldzuschuß, infolge der vorgenommenen Änderung die Teuerungszulage erhalten, während umgekehrt Beamte, die im ganzen schlechter gestellt sind, von dieser Teuerungszulage ausgeschlossen werden. Es hat sich gefügt, daß die Arbeit der Budgetkommission, wie sie uns nun vorliegt, gerade die Folge hat, daß eine Anzahl von Beamten dieses Hauses erst durch die Beschlüsse der Budgetkommission von der Teuerungszulage ausgeschlossen ist. Ich vertraue, daß das Präsidium des Hauses es als eine Ehrenpflicht betrachten wird, soweit dieses irgend innerhalb seiner Befugnisse liegt, hier die bessernde Hand anzulegen und das, was nun einmal in diesem Notgesetz — ich möchte sagen: aus Versehen — gestrichen ist, doch auf einem anderen Wege den benachteiligten Beamten zugewendet werden möge. Ich glaube, das wird der Wunsch des ganzen Hauses sein. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Ein sehr wichtiger Punkt ist die Stellung der Beamten, die durch den Etat 1907 eine Aufbesserung erfahren haben. Daß auch ihnen die Teuerungszulage zuteil wird, war ein selbstverständliches Gebot der Gerechtigkeit. Aber daß man überhaupt diesen Beamten, denen 1907 eine Gehaltsaufbesserung zugewendet ist, noch teilweise die Teuerungszulage zugestehen mußte, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie unvollkommen und ungenügend die 1907 gemachten Gehaltsaufbesserungen gewesen sind. (Sehr richtig!) Es ist daraus notwendig die Folgerung zu ziehen, daß die im vorigen Jahre gewählte Maßregel jetzt bei der für den Herbst in Aussicht stehenden Vorlage einer gründlichen Revision unterzogen werden muß (Sehr richtig! links); denn andernfalls würden wir auch nach der Herbstvorlage diesen Beamten nicht anders helfen können als durch neue Teuerungszulagen, deren Notwendigkeit teilweise selbst in diesem Notgesetz anerkannt ist.

Dem preußischen Landtag ist die wünschenswerte und von ihm längst geforderte Neuregelung der Besoldungen der Beamten und Lehrer wiederholt erschwert worden durch Verhältnisse, die im Reiche bestanden. Ich kann es nicht unterlassen, noch in dieser Stunde eine Warnung und eine Mahnung auszusprechen. Die Regelung der Teuerungszulagen im Reich steht noch bevor. Im Vorjahre haben wir es erlebt, daß die preußischen Beamten bei den Teuerungszulagen zum Teil schlechter gestellt wurden als die Reichsbeamten; ich halte es für durchaus geboten, daß ein solcher Vorgang, eine solche Zurücksetzung der preußischen Beamten gegen die Reichsbeamten nicht wieder eintritt. (Sehr richtig!) Wenn daher die Faktoren des Reichs, deren Beschlüsse wir nicht voraussehen können, etwa dazu kommen sollten, bei den Teuerungszulagen die Reichsbeamten besser zu stellen, als die preußischen nach dieser Vorlage gestellt sind, so müßte alsdann in Preußen ein neues Notgesetz gemacht werden, um den preußischen Beamten dasselbe zuzuwenden, was den gleichgestellten Beamten im Reich zuteil geworden ist. Ich glaube, wenn dazu selbst eine außerordentliche Session des Landtags notwendig werden sollte, so müßte sie veranstaltet werden, damit nicht in den preußischen Beamten aufs neue ein berechtigtes Gefühl der Erbitterung über eine ihnen zugefügte Zurücksetzung entsteht. (Sehr richtig!) Der Herr Finanzminister hat versichert, daß die Einbringung der definitiven Gehaltsvorlage im Herbst selbstverständlich sei. Ich knüpfe daran den Wunsch, daß diese letzte Zusage des Herrn Finanzministers nun wirklich die allerletzte Zusage sein möge (Sehr gut!), und daß bei ihrer Erfüllung im Herbst die Regelung der Besoldungsfrage für Lehrer und Beamte in einer Weise vorgenommen werde, die den berechtigten Wünschen der Beamten und Lehrer in vollem Maße entspricht zum Wohl unseres gesamten Staatswesens. (Lebhafter Beifall.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Eckert.

Eckert, Abgeordneter (freikons.): Ich bin dem Hohen Hause sehr dankbar, daß es, nachdem Redner sämtlicher Fraktionen gesprochen haben, mir noch gestattet, zu reden. Ich will meinen Dank dadurch betätigen, daß ich mich kurz fasse und mich auf wenige Worte beschränke.

Die Hohe Budgetkommission hat in wohlwollender Weise die Regierungsvorlage darauf geprüft, ob die Vorschläge, die darin für die Beamten gemacht sind, zu verbessern sind, und hat wesentliche Verbesserungen, zu unserer Freude, daran vorgenommen. Sie hat es getan in allen Punkten, bis auf einen! In dem einen Punkte ist es ihr passiert — jedenfalls ohne daß sie die Absicht dazu hatte, daß sie nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Beamtengegenüber der Regierungsvorlage beschlossen hat.

Digitized by Google

Die mittleren Beamten sollen nach der Regierungsvorlage 150 Mk. Teuerungszulage — es ist ja eigentlich keine Teuerungszulage, sondern ein Vorschuß auf die spätere Gehaltserhöhung — bekommen, wenn sie weniger als 4200 Mk. Gehalt haben. Für diese Beamten ist in der Kommissionsvorlage insofern eine Verbesserung eingetreten, als die obere Grenze von 4200 Mk. wegfällt und alle mittleren Beamten die 150 Mk. und damit die Zusicherung erhalten, daß sie eine Gehaltserhöhung zu erwarten haben; denn die 150 Mk. sollen ihnen ja nur a conto der zukünftigen Erhöhung gegeben werden.

Nun ist aber hinzugefügt worden: diejenigen mittleren Beamten bekommen den Vorschuß nicht, welche den Wohnungsgeldzuschuß der höheren Beamten beziehen. Also nicht nur diejenigen, welche die Höchstgrenze von 4200 Mk. überschreiten, sind von der Wohltat ausgeschlossen, sondern auch die, die weniger beziehen, die zur ersten, zweiten und dritten Gehaltsklasse gehören, also nur 3000, 3500 und 4000 Mk. Gehalt haben. Dadurch ist erreicht, daß bestimmte Klassen von Beamten gegen die Regierungsvorlage schlechter gestellt sind, und das bedaure ich außerordentlich.

Es handelt sich nicht etwa um junge Beamte, sondern um Beamte der Zentralinstanzen, also der Ministerien und auch der Oberrechnungskammer — deswegen habe ich mich besonders berufen gefühlt, die Sache zur Sprache zu bringen; denn die Oberrechnungskammer domiziliert in meinem Wahlkreise Potsdam. Diese Beamten werden ziemlich spät bei den Zentralbehörden angestellt. Ehe sie übernommen werden, müssen sie wenigstens sechs Jahre etatsmäßig angestellt gewesen sein und sind in der niedrigsten Gehaltsstufe deswegen häufig noch im Alter von annähernd 40 Jahren.

Nun bemächtigt sich auch dieser Beamten die Befürchtung, daß sie auch von der versprochenen Gehaltserhöhung ausgeschlossen werden könnten, wenn sie den Vorschuß von 150 Mk. nicht bekommen. Ich glaube dies nicht; aber ich bitte doch den Herrn Minister, daß er eine beruhigende Erklärung abgeben möge. Bei der Geschäftslage des Hauses und nach dem Beschluß des Seniorenkonvents ist es mir nicht möglich, einen Abänderungsvorschlag gegen die Kommissionsbeschlüsse zu machen und einen Antrag zu stellen. Andernfalls hätte ich das getan. Ich kann nur an das Wohlwollen des Herrn Ministers appellieren, daß er dem Beschlusse die Auslegung geben möge, daß es sich bei den Beamten mit höherem Wohnungsgeldzuschuß, die den Vorschuß nicht bekommen, nur um diejenigen handeln soll, die mehr als 4200 Mk. Gehalt beziehen, und daß er dabei nach der ursprünglichen Regierungsvorlage, also nach seiner eigenen ursprünglichen Absicht verfahre. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Es ist Schluß der Besprechung beantragt von den Abgeordneten v. Arnim-Züsedom, Junghenn (Hanau) und Stengel. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung genügt. Zum Worte sind noch gemeldet die Abgeordneten Kopsch, Ernst, Funck und Meyer (Diepholz). Ich bitte nunmehr, daß diejenigen Herren, aufstehen, die den Schluß herbeiführen wollen. (Geschieht.) Das ist die Majorität; die Besprechung ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. v. Savigny.

Dr. **v. Savigny**, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, der Herr Kollege Müller hat, wie ich bereits durch einen Zuruf und Zwischenruf festgestellt habe, meine Ausführungen mißverstanden. Ich habe nicht gesagt: die im Jahre 1907 aufgebesserten Beamten müßten im Jahre 1908 alle nochmals aufgebessert werden —, sondern ich habe, und zwar in Übereinstimmung mit der Haltung meiner politischen Freunde in der Budgetkommission, gesagt: daß ich Verwahrung dagegen einlegen müßte, daß die Aufbesserungen des Jahres 1907 für alle diese Beamtenklassen als abschließend zu betrachten seien. Lediglich auf das Wort „alle" habe ich den Ton gelegt. Ich habe hier mein unkorrigiertes Stenogramm; ich will das Haus jetzt nicht weiter aufhalten, ich würde sonst aus dem Wortlaut meiner Rede feststellen können, daß sich meine Ausführungen von vorhin decken mit dem, was ich jetzt hier darlege. Herr Kollege Müller hat mich also mißverstanden. Ich habe mich lediglich dagegen verwahrt, daß für alle diese im Jahre 1907 aufgebesserten Beamtenklassen jede weitere Aufbesserung ausgeschlossen sein sollte; ich habe diese Frage der ernsten Prüfung des Herrn Ministers empfohlen und erklärt, daß auch wir eine solche ernstliche Prüfung anstellen werden; dabei habe ich speziell noch exemplifiziert auf die Eisenbahnassistenten.

Präsident v. Kröcher: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Müller (Berlin).

Dr. **Müller (Berlin)**, Abgeordneter (freis. V.-P.): Meine Herren, wenn ich den Herrn Kollegen von Savigny falsch verstanden hätte, so würde ich das aufrichtig bedauern. Er hat aber aus dem Stenogramm seiner Rede nur bewiesen, daß er nicht alle Beamten, die 1907 aufgebessert worden sind, in die Neuregelung einbeziehen wolle, und dabei den Ictus auf das Wort „alle" gelegt. Das ist aber doch nichts anderes, als was ich behauptet habe. Von einem Mißverständnis auf meiner Seite kann also gar nicht die Rede sein.

Präsident v. Kröcher: Wir kommen zur Abstimmung. § 1 ist nicht angegriffen; er ist angenommen und damit der Nachtragsetat Drucksache Nr. 329 Seite 21 bewilligt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Bachmann. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die den Antrag der Budgetkommission in bezug auf den Antrag Bachmann annehmen wollen, sich erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; der Antrag Bachmann, Drucksache Nr. 178, ist also abgelehnt.

*

Nachschrift. Nach diesem Beschlusse sind die am 1. April 1907 aufgebesserten Beamten, zu denen auch die etatsmäßigen mittleren und unteren Lokalforstbeamten gehören, von der Bewilligung der Teuerungszulagen oder, richtiger gesagt, des auf die in Aussicht gestellte Gehaltserhöhung anzurechnenden Vorschusses ausgeschlossen.

Digitized by Google

Wir müssen diese uns übrigens unverständlich erscheinende Maßnahme sehr bedauern, denn nach allen in die Öffentlichkeit gedrungenen Nachrichten, daß auch die im vergangenen Jahre aufgebesserten Beamten an der bevorstehenden Gehaltsaufbesserung teilnehmen sollen, lag kein Grund vor, diese jetzt von der Bewilligung der Teuerungszulagen auszuschließen.

Die etatsmäßigen Unterbeamten der Forstverwaltung werden von diesem Vorschusse so viel erhalten, als die am 1. April 1907 eingetretene Gehaltserhöhung hinter dem Betrage von 100 Mk. zurückbleibt. Diejenigen von ihnen, welche am 1. April 1907 eine Gehaltserhöhung von 100 Mk. und mehr erhalten haben, gehen aber ganz leer aus. Ebenso ist dies bei den Revierförstern und Förstern der Fall.

Obwohl diese Tatsache nach dem Gange der letztwöchentlichen Vorverhandlungen vorauszusehen war, wird sie von den Revierförstern und Förstern doch schmerzlich empfunden werden müssen, schon aus dem Grunde, weil diese Teuerungszulage allen gleichwertigen Beamten, mit denen die Förster seit Jahren eine Gleichstellung in der Besoldung anstreben, gewährt wird. Haben wir doch die letzte Gehaltsaufbesserung der Förster am 1. April 1907 dahin aufgefaßt, daß dieselben den im Range und in der dienstlichen Bewertung gleichstehenden anderen Beamten nunmehr auch im Gehalt etwas näher gerückt werden sollten und daher auch in Anrechnung auf die weitere Gehaltserhöhung jetzt ebenfalls die Teuerungszulage erhalten würden. Den Förstern ist somit eine neue arge Enttäuschung bereitet worden, die auch dadurch kaum gemildert wird, daß die am 1. April 1907 gleichzeitig mit den Revierförstern und Förstern aufgebesserten Beamten anderer Ressorts ebenfalls von der Gewährung der Teuerungszulage ausgeschlossen worden sind. Einen wirklichen Nachteil werden diese Beamten, also auch die Revierförster und Förster, zwar nicht erleiden, da sie das erhöhte Gehalt ja vom 1. April d. Js. ab nachgezahlt erhalten werden, während den übrigen mittleren Beamten, welchen die Teuerungszulage jetzt gezahlt wird, diese demnächst nach eingetretener Gehaltserhöhung auf die Gehaltszulage angerechnet, mithin von dieser in Abzug gebracht werden soll. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, besteht der Nachteil nur darin, daß die 150 Mk. den jetzt unberücksichtigt gebliebenen Beamten etwa neun Monate später gezahlt werden. Wirklich benachteiligt werden nur jene Beamtenklassen, deren Gehalt etwa im Mindest- oder Höchstbetrage nicht aufgebessert werden sollte und die jetzt von der Bewilligung der Teuerungszulage ausgeschlossen worden sind. Wir dürfen uns indessen der Hoffnung hingeben, daß die Revierförster und Förster zu diesen Leidtragenden nicht gehören werden, daß vielmehr sowohl deren Mindest- als auch Höchstgehalt erhöht werden wird.

Bei den Forsthilfsaufsehern soll leider, wie schon 1907, der Betrag, um den am 1. April 1907 die monatliche Teuerungszulage (von 3 auf 10 Mk.) erhöht worden ist, auf die einmalige Teuerungszulage von 100 Mk. in Anrechnung gebracht werden. Es würden also diejenigen dieser Beamten, welche im Etatsjahre 1908 eine monatliche Teuerungszulage beziehen, eine Kürzung der 100 Mk. um monatlich 7 Mk., mithin für das ganze Jahre von $7 \times 12 = 84$ Mk., erfahren, also nur noch 16 Mk. mehr gezahlt erhalten. Diese Maßnahme erscheint uns unverständlich, wenn angenommen wird, daß die Erhöhung der monatlichen Teuerungszulage von 3 auf 10 Mk. nicht aus Anlaß der eingetretenen allgemeinen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse, sondern lediglich zum Ausgleich zwischen den besonders teueren und den normalen Stationsorten innerhalb des betreffenden Bezirks stattgefunden hat. In diesem Falle hätten die 100 Mk. unabhängig von der in Aussicht genommenen allgemeinen Besoldungs-(Diäten-)erhöhung gezahlt werden können. Trifft dagegen unsere vorstehende Annahme nicht zu, so entsteht die Befürchtung, daß die monatliche Teuerungszulage nach stattgehabter Diätenerhöhung wieder auf den früheren Satz reduziert oder ganz in Wegfall gebracht werden wird. Das wäre aber sehr zu bedauern, da dann die an teueren Orten stationierten Forsthilfsaufseher ihren übrigen, in billigeren Orten wohnenden Kollegen gegenüber im Nachteile wären, trotzdem die Stationierung der Beamten an den einzelnen Orten lediglich im Interesse des Dienstes geschieht. Wir hoffen indessen, daß unsere Befürchtung unbegründet ist, und daß auch den Forsthilfsaufsehern, welchen jetzt ein Teil der einmaligen Teuerungszulage einbehalten werden soll, der auf diese angerechnete Betrag später nachgezahlt wird, falls die monatliche Teuerungszulage in der bisherigen Höhe auch nach eingetretener Diätenerhöhung bestehen bleiben sollte, was sehr zu wünschen wäre.

Ganz besonders hoffen wir aber, daß, falls unsere Befürchtung zutreffen sollte, die Herren Landtagsabgeordneten diesen Gegenstand bei der Beratung der Besoldungsvorlage einer scharfen Nachprüfung unterziehen und dafür sorgen werden, daß den im Interesse des Dienstes an teueren Orten stationierten Beamten für die aufzuwendenden höheren Kosten in irgend einer Form nach wie vor ein Äquivalent gewährt wird.

Das einzig Erfreuliche an den ganzen Verhandlungen über den Nachtragsetat für die

Digitized by Google

preußische Beamtenschaft ist, daß der Herr Finanzminister im Namen der Staatsregierung die Einbringung der Gehaltsvorlage im Herbst dieses Jahres bedingungslos zugesagt hat, und daß demnach die Besoldungsaufbesserung mit rückwirkender Kraft vom 1. April d. Js. ab bestimmt eintreten wird, auch wenn eine gleiche Vorlage für die Reichsbeamten bei etwaigem Scheitern der angestrebten Reichsfinanzreform nicht zustande kommen sollte. Nach dieser regierungsseitig gegebenen unbedingten Zusage erscheint es uns aber unverständlich, weshalb die Besoldungsvorlage nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, schon in diesem Frühjahr eingebracht werden konnte. Denn wenn die Bewilligung der Besoldungsaufbesserung im Herbst dieses Jahres mit rückwirkender Kraft auch ohne vorherige Durchführung der Reichsfinanzreform erfolgen kann, dann hätte dies auch schon in diesem Frühjahr geschehen sollen. Dadurch wäre der gesamten Beamtenschaft die ihnen bereitete große Enttäuschung erspart geblieben und die dadurch eingetretene tiefgehende Unzufriedenheit und Unsicherheit verhindert worden.

Wir können uns auch leider der Überzeugung nicht verschließen, daß diese bedauerliche Tatsache mit der vorläufigen Gewährung einer Abschlagszahlung — denn anders können die Teuerungszulagen nicht genannt werden —, welche noch dazu nur an einen Teil der beteiligten Beamten gelangt, weder beschönigt noch beseitigt werden kann. Das Vertrauen der Beamtenschaft zur Staatsregierung muß, was jedermann im Interesse des Dienstes nur bedauern kann, durch die Nichterfüllung eines von ihr abgegebenen bestimmten Versprechens notgedrungen erschüttert werden. Und wenn unsere preußischen Beamten sich auch mit dieser Tatsache abgefunden haben und trotz der bitteren Enttäuschung ihre Dienstpflichten selbstverständlich nach wie vor mit dem ihnen zur Tradition gewordenen Pflichtbewußtsein erfüllen, so ist dies lediglich dem hervorragenden Geiste zuzuschreiben, der erfreulicherweise unsere Beamtenschaft beherrscht.

Wir meinen uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu sollen, daß die Forstbeamten ohne Schädigung des Dienstes auch noch die vor ihnen liegende kurze Spanne Zeit des Hangens und Bangens bestehen werden, obgleich nicht geleugnet werden kann, daß sie durch die ihnen bereitete Enttäuschung vor eine recht harte Probe gestellt sind.

Die Schriftleitung.

Auszahlung der Löhne an die Waldarbeiter.

Nach § 51 der Förster-Dienst-Instruktion vom 23. Oktober 1868 hat der Förster die Auszahlung der Löhne an die Waldarbeiter zu überwachen. Die Ausführung dieser Vorschrift wird ganz verschieden gehandhabt, bald ist der Förster bei jeder Lohnauszahlung zugegen, bald fragt er seine Arbeiter später, ob sie ihre Löhne richtig erhalten haben, oder er fertigt für seinen Holzhauermeister bzw. Gelderheber eine genaue Berechnung und Zusammenstellung der Löhne jedes einzelnen Arbeiters bzw. jeder einzelnen Rotte an und läßt jeden Empfänger quittieren. Letzteres halte ich für die größte Sicherheit dafür, daß die Leute auch wirklich ihr verdientes Geld erhalten; wenn die Lohnberechnung auch bedeutende Mehrarbeiten für den betreffenden Beamten verursacht, so braucht sich doch der Förster nicht oft stundenlang in dem vielfach von seinem Forsthause weit entfernten Dorfe bei den Arbeitern abends oder Sonntags hinzusetzen und zu warten, bis jeder Holzhauer 2c. sein Geld hat. Ferner werden durch dieses Verfahren Unregelmäßigkeiten und Unterschlagungen namentlich hinsichtlich der Rückerlöhne fast unmöglich gemacht.

Mit der am 1. Oktober 1907 eingeführten Bestimmung, daß das Krankengeld auf jedem Lohnzettel abgezogen wird, sind auch die Berechnungen und Auszahlungen noch schwieriger geworden, es wird daher wenige Vorarbeiter geben, welche die Berechnung leicht bewältigen können. In hiesiger Oberförsterei sind sog. Lohnbücher eingeführt; anbei einige Beispiele der Berechnungen.

Lfd. Nr.	Empfänger Name	Wohnort	Pos. 25 d. K. Mk.	Pf.	Pos. 33 d. K. Mk.	Pf.	Pos. 48 d. K. Mk.	Pf.	Zusammen Mk.	Pf.	ab Krankengeld Mk.	Pf.	ab Inv.- 2c. Beitr. Mk.	Pf.	ab 1% für den Gelderheber Mk.	Pf.	bar erhalten Mk.	Pf.	Unterschriften
1	Josef Eichhorn*)	Cassel	2	50	7	50	48		58			66		30			57	04	
2	Ludwig Watz	"	1	60	4	80	12		18	40		36	Unter 16 J. alt			18	17	86	
3	Anna Jackel	"					21		21			36	Besitzt eine Freikarte			21	20	43	
4	Emma Kleinfelder	"					18		18			36		20		18	17	26	
		Summa	4	10	12	30	99		115	40	1	74		50		57	112	59	
			115,40 Mk.								115,40 Mk.								Lohnzahlung vom 27. 10. 07

*) Gelderheber.

Digitized by Google

Pos. 5 des Hauungsplanes. Distrikt 42a.

Rotte	Stämme fm	Stangen I. Kl. Stck.	Stangen II. Kl. Stck.	Nutzscheit rm	Scheit rm	Knüppel rm	Reiserwellen Hdt	Im einzelnen Mk.	Pf.	Rückerlohn Mk.	Pf.	Im ganzen Mk.	Pf.	Namen	ab für Inv.-2c. Vers.-Beitr. Mk.	Pf	ab für Krank.-Vers.-Beitr. Mk.	Pf	ab 8% für den Oberholzh. Mk.	Pf.	bar erhalten Mk.	Pf.	Unterschrift der Rottenführer
I	10,95	2						10	95														
								00	20														
			1					00	06					Jos. Eichhorn, Cassel		30		66					
				2				2	20			66	91	Aug. Jackel, „		30		66	2	—	62	67	
					20			20		2				Jos. Reitz, „		10		22					
						30		27		1	50												
							1	3															
II	20							20															
					20			20		2				Ludw. Kunkel, „		40		88	2	49	77	95	
						40		36		2		83		Joh. Kunkel, „		40		88					
							1	3															
Sa.	30,95	2	1	2	40	70	2	142	41	7	50	149	91		1	50	3	30	4	49	140	62	

149,91 Mk. 149,91 Mk. Lohnzahlung vom 7. 11. 07

Forsthaus Alteburg bei Cassel.

Gieppner, Kgl. Förster.

Mitteilungen.

— **Die Besoldung der Gemeinde-Oberförster.** Man schreibt der „Kölnischen Zeitung“: Die Verhandlungen des Rheinischen Provinziallandtages haben in der Presse Anlaß zu mancherlei Erörterungen gegeben. Der Hauptpunkt für die Oberförster selbst bleibt die Besoldungsfrage. Sie wurde vom Oberpräsidenten in dankenswerter Weise in den Vordergrund gerückt. Obwohl die Kommunalaufsichtsbehörde, der Regierungspräsident, das Recht hat, eine angemessene Regelung der Bezüge „von Aufsichts wegen“ eintreten zu lassen, scheint man diese nächstliegende Art des Vorgehens noch nicht ernstlich ins Auge gefaßt zu haben, und damit eröffnet sich für die Oberförster die betrübende Aussicht, daß sie bis zur endlichen gesetzlichen Festlegung der Neugestaltung der Gemeinde-Forstverwaltung, also mindestens noch 2 Jahre lang, auf eine angemessene Aufbesserung ihrer Besoldung zu warten haben. Trotzdem schon ein Ministerialerlaß vom 28. Juni 1861 ausdrücklich hervorhebt, daß die Kommunal-Oberförster in Hinsicht auf den Umfang und die Wichtigkeit ihrer Dienstfunktionen den königlichen Oberförstern gleich zu achten seien, stehen die Besoldungsverhältnisse der Gemeinde-Oberförster keineswegs in einem angemessenen Verhältnisse zu denen ihrer staatlichen Berufsgenossen. Ein Anwärter der Gemeinde-Oberförsterlaufbahn mit einer mindestens bis zur Prima reichenden Gymnasialschulbildung — der Ministerialerlaß von 1891 bestimmt, daß die Anwärter in Zukunft Abiturienten sein müssen — kann zum Oberförstereramen erst zugelassen werden, nachdem er eine mindestens einjährige praktische Lehrzeit durchgemacht, ein Jahr gedient, dann 4 bis 6 Semester eine höhere Forstlehranstalt besucht und nach bestandenem akademischen Examen mindestens 2 Jahre lang unter Führung eines Beschäftigungsnachweises praktiziert hat. Oft genug muß er aber — mangels genügender Meldungen — noch weitere 1 bis 2 Jahre auf die Anberaumung eines Prüfungtermins warten. Seine Anstellung erfolgt, wenn er auch alle Fährlichkeiten der Wahl glücklich überwunden hat, selbst im günstigsten Falle nicht vor dem 30. bis 35. Lebensjahr, und zwar neuerdings mit folgenden Einkommenssätzen: 1. Gehalt: Das Anfangsgehalt beträgt 2400 Mk. und steigt von 3 zu 3 Jahren um je 300 Mk. bis zum Höchstbetrage von 4500 Mk. 2. Wohnungsgeldzuschuß: Er wird nach den örtlichen Verhältnissen festgesetzt und schwankt zwischen 400 und 900 Mk. (vereinzelt wird freie Dienstwohnung gewährt). 3. Dienstaufwandsgeld: Für Reisen im Revier, für Stellung von Geschäftsräumen einschließlich ihrer Beheizung und Beleuchtung usw., sowie für Beschaffung von Schreibutensilien wird eine Dienstaufwandsentschädigung von 1000 bis 1800 Mk. gewährt, aus der jedoch vielfach noch erhebliche Beträge für Schreibhilfe zu zahlen sind. Der staatliche Oberförster hingegen bezieht: 1. Ein Anfangsgehalt von 2700 Mk., steigend in 3jährigen Intervallen zweimal um je 500 Mk. und viermal um je 400 Mk. bis zum Höchstbetrage von 5700 Mk., der demnächst eine weitere beträchtliche Steigerung erfahren dürfte; 2. freies Brennholz mit 60 rm harten Knüppelholzes, welches mit dem Satze von 150 Mk. auf die ruhegehaltsfähigen Bezüge angerechnet wird; 3. freie Dienstwohnung oder Mietsentschädigung bis zu 1200 Mk.; 4. Dienstaufwandsgelder bis zum Jahresbetrage von 3900 Mk.; 5. Benutzung der Waldweide für höchstens 13 Stück Altvieh und 5 Stück Jungvieh (6 Schweine nebst Zucht bis $^1/_2$ Jahr alt) und von Dienstländereien gegen eine geringe Pacht; 6. Stellenzulagen, welche zwischen den Sätzen von 100 bis 600 Mk. schwanken; 7. endlich erfreut er sich der schätzbaren Annehmlichkeit des Administrationsbeschlusses der hohen und mittlern sowie des Pachtgenusses der niedern Jagd im Staats-

Digitized by Google

walde. Während die königlichen Oberförstereien Flächen von nur etwa 2000 bis 5000 ha umfassen, die vielfach in einem einzigen wohlabgerundeten Bezirke zusammenliegen, umfassen die Gemeinde-Oberförstereien je 5000 bis 10000 ha und sind meist außerordentlich zersplittert. Ihre Bereisung ist schwierig, zeitraubend und kostspielig, der Dienstaufwand gänzlich unzulänglich. Trotzdem ist nach dem übereinstimmenden Urteile anerkannter Fachleute der Stand der Gemeindewaldungen durchschnittlich als ein guter zu bezeichnen. Berücksichtigt man überdies, daß die Gemeindeforstwirtschaft noch verhältnismäßig jung ist, daß die Gemeinden besonders in Notjahren hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit ihrer Wälder stellen und oftmals zur Deckung der stets wachsenden Ausgaben im fortschreitenden Gemeindehaushalte ganz bedeutende Extrahiebe beanspruchen, so wird es einleuchtend, daß nur Laien oder Übelwollende aus den bestehenden Verhältnissen auf eine „Minderbefähigung" der Gemeinde-Oberförster schließen können. Die anerkennenswerten Leistungen der mit ihren Revieren meist völlig verwachsenen Gemeinde-Oberförster finden in keiner Weise einen auskömmlichen Entgelt. Diese Beamten müssen vielmehr selbst bei der bescheidensten Lebensweise vielfach ihr Privatvermögen zum Lebensunterhalt mit verbrauchen oder sich durch Nebenarbeiten bei Waldabschätzungen u. a. m. den Fehlbetrag zur Deckung der notwendigsten Ausgaben unter Aufbietung angestrengtester Arbeitskraft verdienen. Falls eine standesgemäße Ausbildung der Kinder nicht etwa ausnahmsweise am Orte des Amtssitzes selbst stattfinden kann, entfällt sie bei den jetzigen Besoldungsverhältnissen für den Gemeinde-Oberförster ganz und gar. Unter voller Würdigung dieser mißlichen pekuniären Lage der Gemeinde-Oberförster haben gute Kenner der einschlägigen Verhältnisse, wie die Herren Forstrat v. Bentheim, Oberforstmeister von und zur Mühlen, Landforstmeister Denzin und in neuerer Zeit Landrat Frhr. v. Hammerstein-Loxten, sich bemüht, eine durchgreifende Besserung herbeizuführen. In der Tat sollte bei den heutigen Reinerträgen der Gemeinde-Oberförstereien, welche sich in vielen Revieren auf Hunderttausende belaufen, die an keine gesetzliche Festlegung gebundene und lediglich im Verwaltungswege mögliche Lösung der Besoldungsfrage keinen längeren Aufschub mehr erfahren. Sie erscheint im Interesse der Beamten wie der Gemeindeforstwirtschaft gleich dringend geboten. Nur in dieser Weise kann den Beamten, die seit langen Jahren um erträglichere Existenzbedingungen durch Einführung einer angemessenen Besoldung ringen, die für das fernere Gedeihen des Gemeindewaldes so nötige Arbeitsfreudigkeit erhalten werden.

— Zur Abwehr der Schütte. Zu den Abhandlungen der Herren Lohse und Zorn über Schütteverhütung in den früheren Nummern gestatte ich mir zu bemerken, daß nach meinen hiesigen Erfahrungen keiner der beiden Herren recht hat. Inländischer Same schützt keineswegs gegen diese Pilzkrankheit. In Schüttejahren litt hier der Anflug oft mehr als die gepflanzten Bäumchen von nur von außerhalb bezogenen Samen. Ich habe bisher keinen Wert darauf gelegt, zu wissen, welchen Ursprungs der bezogene Same war. Nach den neueren Anbauversuchen in dieser Hinsicht, die anderwärts gemacht sind, scheint das allerdings falsch zu sein, aber weniger in Hinsicht auf Krankheitsneigung, als vielmehr auf Raschwüchsigkeit und Geradschäftigkeit. Auch Schutz und Beschattung nützen nichts gegen Schütte. Im Gegenteil leiden hier alle etwas bedrückten Pflanzen stets weit mehr als die völlig freistehenden. Wenn auch sonst auf der ganzen Kultur nichts von Schütte zu merken ist, kann man fast sicher an den durch Gras, benachbarte höhere Kiefern, Laubholz oder dergl. bedrückten Pflanzen Schütte finden. Ich kann daher vor dem Mittel des Herrn Zorn, nämlich Birken einzusäen, nur recht dringend warnen. Bei mir haben sich leider auf manchen Kulturen Birken von selbst eingefunden, deren Herausbauen mir viele unangenehme Kosten verursacht. Lasse ich die Birken aber wachsen, so geschieht es auf Kosten der Kiefernkultur, die durch die nichtswürdigen Birken sehr schwer geschädigt wird. Bis zu der Zeit, wo ich sie als Besenreisig hier verwenden könnte, haben sie mir dann bereits die Kiefernkultur völlig ruiniert, wenn ich nicht vorher, wenn sie hierzu noch nicht verwendbar sind, dagegen mit der Rodehacke einschreite. Es mag sein, daß auf anderen Bodenverhältnissen, die Herr Zorn vielleicht haben mag, sich das Verhältnis der Birke zur Kiefer nicht so ungünstig stellt wie hier, es mag auch sein, daß die dortigen Leute andere Anforderungen an Besenreisig stellen, also anspruchsloser sind als die hiesigen; hier jedenfalls ist die Birke mir ein zwar sehr hübsches, aber ebenso gefürchtetes Unkraut in der Kiefernkultur.

Seydel-Gosda.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Kürzung von Invalidenpensionen anläßlich der Gewährung von Teuerungszulagen.

Allgemeine Verfügung Nr. 21/1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I. B.Ia 1141, II. 9031, III. 2118 II. Allg.

Berlin W. 9, 18. März 1908.

Die in Abdruck anliegende Rundverfügung der Herren Minister der Finanzen, des Krieges und des Innern vom 1. Februar d. Js., betreffend Kürzung von Invalidenpensionen anläßlich der Gewährung von Teuerungszulagen, wird zur gleichmäßigen Beachtung im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung mitgeteilt.

J. V.: Conrad.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Digitized by Google

Abschrift.
Der Finanzminister.
J.-Nr. I. 651, II. 643.
Kr.-M. 1145/1. 08. C 1.
M. d. J. Ia 3226.

Berlin C. 2, 1. Februar 1908.

Auf den Bericht vom 28. Oktober 1907 — Pr. 1662 —, betreffend Gewährung von Unterstützungen an Unterbeamte anläßlich der Kürzung ihrer Invalidenpension, unter Rückgabe der Anlagen und der nachträglich eingereichten Pensionsquittungsbücher der Invaliden G. und St.

Die in dem laufenden Etatsjahre gewährten einmaligen und außerordentlichen Beihilfen von je 100 Mk. aus dem Fonds Kap. 24 Tit. 3a sind als Teuerungszulagen anzusehen.

Diese einmaligen Beihilfen wurden den am geringsten besoldeten Beamten in diesem Jahre mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung der Preise gewährt, während die teils wegen der geringen Kaufkraft des Geldes, teils aus anderen Gründen notwendig erscheinende Neuregelung der Besoldungen einstweilen vorbehalten blieb; insofern ist in dem Runderlasse vom 22. Juni 1907 — I. 10618, M. d. J. Ia 4408 — mit Recht von den einmaligen Beihilfen als von einer antizipierten Gehaltsaufbesserung gesprochen, ohne daß daraus gefolgert werden kann, den mit einer Beihilfe bedachten Beamten sei schon jetzt ein um 100 Mk. erhöhtes Gehalt gewährt. Der Ausdruck „antizipierte Gehaltserhöhung ist wesentlich deshalb gewählt, um auszuführen, daß diejenigen Beamten, denen eine Gehaltserhöhung im Etatsjahre 1907 zuteil geworden sei und die daher einer Beihilfe wegen der außergewöhnlichen Teuerung nicht bedürftig erschienen, die Zuwendung von 100 Mk. nicht oder nicht im vollen Betrage erhalten sollten. Der Charakter dieser Zuwendung als „Teuerungszulage" wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Es handelt sich bei ihnen nicht um unwiderrufliche pensionsfähige Gehaltsteile, sondern um Zuwendungen lediglich für das Etatsjahr 1907 und mit der im Etat ausdrücklich gebrauchten Bezeichnung als außerordentliche einmalige Beihilfen.

Sind somit die gewährten einmaligen Beihilfen aus Kap. 24 Tit. 3a als Teuerungszulagen anzusehen, so haben sie bei der Berechnung des Zivildiensteinkommens zum Zwecke der Pensions- und Rentenregelung dann außer acht zu bleiben, wenn § 24 des Offizier-Pensionsgesetzes oder § 36 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 zur Anwendung kommen, da nach beiden Vorschriften diejenigen Beträge nicht in Ansatz zu bringen sind, welche „zur Entschädigung für außerordentliche Teuerungsverhältnisse" gewährt werden.

Anders steht es dagegen in denjenigen Fällen der Pensions- und Rentenregelung, in denen für die vor dem 1. Juli 1906 aus dem aktiven Militärdienst entlassenen Personen gemäß § 47 Abs. 1 (in Verbindung mit § 45 Ziff. 4) des Mannschaftsversorgungsgesetzes die vor jenem Zeitpunkt gültig gewesenen Vorschriften deshalb anzuwenden sind, weil die auf Grund der alten Vorschriften zu gewährende Versorgung günstiger ist. Ob letzteres zutrifft, unterliegt der Entscheidung in jedem einzelnen Fall. Insofern alsdann § 103 des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (in der Fassung vom 22. Mai 1893) Anwendung zu finden hat, sind die Teuerungszulagen auf das Diensteinkommen mit anzurechnen, da nach § 103 nur ein Abzug der für Dienstbedürfnisse bestimmten Beträge, nicht aber der Entschädigungen für Teuerungsverhältnisse zulässig ist.

In den von Ew. Hochwohlgeboren berichteten Fällen sind die Invaliden, ehemaliger Vizefeldwebel G. und ehemaliger Vizewachtmeister St. in Stettin nach Ausweis ihrer Pensionsquittungsbücher zu einer Invalidenpension von je 15 Mk. monatlich anerkannt. Bei einer Regelung des Pensionsbezuges aus Anlaß ihrer Anstellung als Regierungsboten seit 1. Juli 1906 nach § 45 Ziff. 4 des Mannschaftsversorgungsgesetzes würde ihnen neben dem Zivildiensteinkommen von der Invalidenpension von 15 Mk. nichts mehr zu zahlen sein, weil nur derjenige Betrag zahlbar ist, welcher über den Betrag von 20/100 der Vollrente, d. h. über 15 Mk. monatlich der Feldwebelrente, zuerkannt ist und den Betrag von 60/100 der Vollrente nicht übersteigt; auf die Höhe des gewährten Diensteinkommens kommt es dabei nicht an. Dagegen steht beiden Invaliden bei der Regelung auf Grund des § 103 des Militär-Pensionsgesetzes ein Anspruch auf teilweise Zahlung ihrer Invalidenpension zu. Letztere Vorschrift hat daher als die für sie günstigere in Anwendung zu kommen, und es ist somit ihre Pensionsregelung unter Anrechnung der Teuerungszulagen auf das Zivildiensteinkommen zutreffend erfolgt.

Um indessen auch diesen Beamten nach Möglichkeit eine der Teuerungszulage entsprechende Vermehrung ihres Einkommens zuzuwenden, gebe ich, der unterzeichnete Finanzminister, anheim, ihnen aus dem dort zur Verfügung stehenden Unterstützungsfonds nach Möglichkeit alsbald oder im nächsten Etatsjahr eine angemessene Unterstützung zuzuwenden.

Der Finanzminister. Der Kriegsminister.
In Vertretung: Im Auftrage:
gez. Dombois. gez. von Valletdes Barres.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
gez. v. Kitzing.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Stettin.

Berlin, den 1. Februar 1908.

Abschrift erhalten Ew. Exzellenz/Hochwohlgeboren/Hochgeboren zur gefälligen Kenntnisnahme.

Der Finanzminister. Der Kriegsminister.
In Vertretung: Im Auftrage:
gez. Dombois. gez. von Valletdes Barres.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
gez. v. Kitzing.

Einführung des Prädikates „ziemlich gut" bei der Jägerprüfung.

Allgemeine Verfügung Nr. 12 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 2361.

Berlin W. 9, 19. März 1908.

Die Mehrzahl der Prüfungsausschüsse für die Jägerprüfung hat die Einführung einer Zwischen-

Digitized by Google

stufe zwischen dem Prädikat „gut“ und „genügend“ als zweckmäßig bezeichnet. Nachdem ich beschlossen habe, bei den verschiedenen Prüfungen der Anwärter für den Forstverwaltungsdienst das Prädikat „ziemlich gut“ zwischen „gut“ und „genügend“ einzuschalten, beabsichtige ich diese Einrichtung auch für die Jägerprüfung zu treffen und bestimme daher, daß von der nächstmaligen Prüfung an die Prädikate

sehr gut = 1
gut = 2
ziemlich gut = 3
genügend = 4
ungenügend = 5

in Anwendung zu bringen sind. Von der Anwendung der gebrochenen Zahl 2,5 für „ziemlich gut“ habe ich Abstand genommen, um die Rechnungen nicht unnötig zu erschweren, dafür aber die untere Grenze von „genügend“ auf 4.100 festgesetzt. Es erübrigt sich hierbei auch die Einführung einer weiteren Zwischenstufe zwischen „sehr gut“ und „gut“ und noch mehr die zwischen „genügend“ und „ungenügend“, die ohnehin einem „Nicht bestanden“ gleichkommen würde.

Die Königliche Regierung wolle hiernach dafür Sorge tragen, daß die ihr, den Forstlehrlingsschulen und den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse überwiesenen Exemplare der „Vorschriften für die Jägerprüfung“ im § 11 entsprechend abgeändert werden. Ebenso wird der § 13 an der betreffenden Stelle dahin zu berichtigen sein, daß er jetzt lautet:

„1,000—2,000 für sehr gut,
2,001—2,500 für gut,
2,501—3,500 für ziemlich gut,
3,501—4,100 für genügend,
4,101 oder mehr für ungenügend.

Wer hiernach 4,101 oder eine höhere Zahl als Gesamturteilsziffer erhält, hat die Prüfung nicht bestanden.“

Von einer anderen Bewertung der Hauptfächer, insbesondere der Schulbildung, beabsichtige ich bis auf weiteres Abstand zu nehmen, da die Mehrheit der Prüfungsausschüsse sich entschieden dagegen ausgesprochen hat oder mit voneinander so abweichenden Abänderungsvorschlägen hervorgetreten ist, daß daraus sich kaum ein allen Vorschlägen gerecht werdendes Verfahren herleiten läßt. Auch wird nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß die bisherigen Erfahrungen noch kaum ausreichen dürften, um schon jetzt so wesentliche Änderungen vorzunehmen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 4642.

Die Herren Forstbeflissenen, die in diesem Frühjahr die **Forstreferendarprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung **spätestens bis zum 10. Mai d. Js.** hier einzureichen.

Berlin W. 9, 7. April 1908.

J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— **Aus der Lüneburger Heide,** 21. März. Als vor längerer Zeit seitens einer Oberförsterei der Heide Flächen zum Bau von Arbeiterwohnhäusern auch Wohnhäuser selbst ausgeboten wurden, äußerte ein bekannter Landwirt in einer Versammlung, er glaube, daß mancher, den die Landflucht nach der Stadt getrieben habe, gern wieder nach dem Lande zurück wäre, er wüßte nur nicht, wo er ohne Schimpf und Schande wieder festen Fuß fassen könne. Er möchte allen Vorstehern vorschlagen, jeder nach der Stadt abwandernden Arbeiterfamilie, und der Frau darin besonders, den Rat zu geben, wenn sie nun in der Stadt das nicht fänden, was sie dort erwarteten, so möchten sie sich bittweise an verschiedene Oberförstereien wenden, wenn es auch des Spotts der Leute wegen nicht die der Heimat sei. Wenn die Familie rechtlich sei, böte sich bei diesen immer was, besonders hätten die Förstereien auch billigere Wohnungen. Gerade bei den rechtlichen, vom Lande gebürtigen Arbeiterfamilien sei bei der Frau und den Kindern mit der Sehnsucht nach dem Walde zu rechnen. Er werde es fortan als Vorsteher so machen, denn er achte, nur verbissene Wut über verfehltes Schicksal hielte manchen Arbeiter, und vielleicht nicht die schlechten, ab, den Schritt nach der eigenen Dorfheimat wieder zurück zu tun, aber in einer hübschen Waldwohnung einer Oberförsterei werde er gewissermaßen sein eigener Herr und habe daneben im ganzen Jahre Arbeit. Schreiber dieses sind auf seinen Wanderungen viele solcher Waldarbeiterhäuser bekannt geworden und manche zufriedene Familie darin. Was sich ihnen für billige Miete bietet, zeigte gestern folgendes Inserat eines Revierförsters der Heide, der eine rechtliche Forstarbeiterfamilie sucht: Gegen Zahlung von nur jährlich 48,50 Mk. wird gewährt: 1. Eine gute, abgeschlossene Wohnung nebst Stallräumen; 2. ein eingefriedigter Garten beim Hause, ca. 1 Morgen; 3. Acker, ca. 6 Morgen, und 4 Wiesen, ca. 3 Morgen. Unser Gewährsmann, den wir darum baten, schätzte nun die Einnahme des Arbeiters auf der Stelle wie folgt: Arbeitslohn, gering angeschlagen, 675 Mk. im Jahre. Aus dem Garten: Obst und Gemüse 125 Mk. Acker: 480 Mk. Nicht weit davon werde schon aus einem Morgen bei viehlosem Betrieb 100 Mk. herausgeholt. Wiesen bei Viehhaltung 300 Mk., zusammen 1580 Mk. Weitere Annehmlichkeiten seien: Sehr billiges Brennholz, in der Heidel- und Kronsbeerpflückezeit guten Nebenverdienst für Frau und Kinder und bei Viehhaltung Eier, Milch, Butter und Käse im Hause selbst.

H. Dehning.

— **Linden in Pyramidenform.** Die Linde spielt im Forsthaushalte nur eine untergeordnete Rolle und kommt mehr als Unterholz im Mittelwalde in Betracht. Dagegen ist sie als Baum

Digitized by Google

öffentlicher Plätze, der Parks, der Friedhöfe, als Umrahmung monumentaler Bauten sehr geschätzt. Mit dem Gefühlsleben unserer deutschen Nation ist der Lindenbaum innig verwachsen! Wer dächte nicht unwillkürlich an so manches Lied, in welchem das Rauschen des Lindenbaumes vernommen wird? Noch heute legen uralte, gewaltige Linden Zeugnis davon ab, daß diesem Baum eine außerordentliche Wachstums- und Lebensdauer eigen ist. Ich will mich auf eine Aufzählung derartig denkwürdiger Bäume hier nicht einlassen. Dagegen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Linde, unter Schnitt gehalten, befähigt ist, zu einem pyramidal herrlichen Baume heranzuwachsen und als solcher eine besondere Zierde öffentlicher Plätze zu bilden. Gerade die Pyramidenform gibt dem Baum ein prächtiges Ansehen. Wer jemals einen mit solchen Linden umsäumten Platz, sei es am Tage oder an einem stillen Mondscheinabend, betreten hat, wird die Wahrheit dieses Ausspruches bestätigt finden und — darum möchte ich darauf das Augenmerk derer lenken, welche berufen sind, über derartige Pflanzungen zu bestimmen. P.

Waldbrände.

Lissa, Bezirk Posen, den 25. März 1908. Nachmittags gegen 5 Uhr brannten 5 ha Schonung im Storchnester Walde ab. Herbeigeeilte Hilfsmannschaften aus Kankel und Antonsdorf wehrten mit Erfolg weiteren „großen" Schaden ab. Der durch Spaziergänger beim Anzünden einer Zigarre verursachte Brand war durch Bahnarbeiter beim Begehen der Bahnstrecke noch rechtzeitig entdeckt worden, ehe er eine größere Ausdehnung angenommen hatte.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Klose, Forstkassenrendant auf Probe zu Bäthen, Regbz. Magdeburg, ist endgültig zum Forstkassenrendanten ernannt worden.

Aminde, Förster zu Bärenbruch, Oberförsterei Wolfsbruch, ist auf die Försterstelle zu Snopken, Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Berghotz, Forstaufseher in der Oberförsterei Hadersleben, ist in die Oberförsterei Drage, Regbz. Schleswig, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Böhm, Forstaufseher in der Oberförsterei Christianstadt, ist nach der Oberförsterei Braschen mit dem Wohnsitze in Merzwiese, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Pienemann, Förster zu Delliehausen, Oberförsterei Hardegsen, ist die Förnerstelle Renshausen, Oberförsterei Catlenburg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Klausitz, Reservejäger, ist zur dauernden Beschäftigung einberufen und der Oberförsterei Müncelburg, Regbz. Stettin, überwiesen worden.

Hoborreck, Revierförster zu Grüneberg, Oberförsterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den nachgesuchten Ruhestand.

Heisterhagen, Förster zu Königgrätz, Oberförsterei Nemonien, ist auf die neu eingerichtete Revierförsterstelle zu Permauern, Oberförsterei Pfeil, Regbz. Königsberg, als Revierförster auf Probe vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Koeppe, Hegemeister zu Jägeritten, Oberförsterei Födersdorf, ist auf die Revierförsterstelle zu Dameran, Oberförsterei Födersdorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab vorläufig auf Probe versetzt.

Küttche, Waldwärter zu Rosenau, Oberförsterei Wormditt, Regbz. Königsberg, ist der Titel Förster verliehen.

Komm, Forstaufseher zu Eichthal, Oberförsterei Cornellen, ist behufs Wiederaufnahme der Betriebsregelungsarbeiten in der Oberförsterei Wolfsbruch nach Johannisburg (Ostpr.), Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Renkel, Förster zu Kerrey, Oberförsterei Lauskerosen, ist auf die Försterstelle zu Bonserne, Oberförsterei Lauskerosen, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Koelecke, Forstaufseher zu Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, ist nach Bodenfelde, Oberförsterei Nienover, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Schnabel, Farstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe des Oberförsters in die Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Tripmacher, Forstaufseher, zurzeit in St. Andreasberg i. H., früher in der Schutztruppe für Deutschsüdwestafrika, ist das Militärehrenzeichen 2 Kl. verliehen worden.

Piecenk, Gemeindeförster zu Oberhergheim (Ober-Elsaß), ist nach Delliehausen, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Mai d. Js. ab einberufen.

Weyner, Förster, ist die Försterstelle Wildberg, Oberförsterei Grammentin, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Zech, Fornaufseher zu Rädel, Oberförsterei Lehnin, ist nach Rietz, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, versetzt.

*

Die Försterstelle in Grünwalde, Oberförsterei Klein-Naujock, Regbz. Königsberg, ist in eine Revierförsterstelle umgewandelt worden.

Dem Förstergehöft Marianowo, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, ist der Name Birkhahn und dem Waldarbeitergehöft Wojciechowo ebenda der Name Adalbertsrode beigelegt worden.

Dem neuen Förstergehöft für den Schutzbezirk Ginsberg in der Oberförsterei Hilchenbach, Regbz. Arnsberg, der Name Vormwald beigelegt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Daacke, Regierungs- und Forstrat, Geheimer Regierungsrat zu Metz, ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste des Reichslandes mit Pension erteilt worden.

Günther, Forstassessor zu Albesdorf, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Albesdorf übertragen worden.

Filz, Forstreferendar, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Leyweiler,** Oberförsterei Puttlingen (Elsaß-Lothringen), ist zu besetzen. Unter Bezugnahme auf die §§ 1 und 31 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 über die Anstellung usw. für die unteren Stellen des Forstdienstes wird die Neubesetzung der Stelle hiermit den Forstversorgungsberechtigten bekannt gegeben. Das Bareinkommen beträgt 1163 Mk. 60 Pfg. Außerdem wird freies Brennholz gewährt. Die Übertragung der Stelle erfolgt nur unter der Bedingung, daß die Bewerber die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie ihre Forstversorgungsansprüche durch die Anstellung als Gemeindeförster als erfüllt betrachten. Bewerbungen sind bis zum 19. Mai 1908 an den Herrn Bezirkspräsidenten von Lothringen in Metz portofrei einzureichen, denselben sind der Forstversorgungsschein und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen.

*

Die **Stelle eines städtischen Forstaufsehers** mit den Funktionen eines Stadtförsters in **Neurode,** Regbz. Breslau, ist sofort zu besetzen. Probedienstzeit 6 Monate. Das Jahreseinkommen beträgt bar 1000 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1500 Mk. Eine Erhöhung dieses Einkommens ist nicht zu erwarten. Ferner wird ein Kleidergeld von jährlich 50 Mk., 1% der Einnahme beim Verkaufe des Nutzholzes im Betrage von etwa 60 Mk., Anweisegeld beim Verkauf von Brenn- (Derb-) Holz pro Raummeter 10 Pfg., pro Raummeter Reisig 5 Pfg., sowie 5% vom Gräsereiverkehr, zusammen etwa 29 Mk.,

Digitized by Google

freie Wohnung oder eine Mietsentschädigung in Höhe von 10% des Gehalts und 10 rm Brennholz gewährt. Die Reliktenbeiträge zahlt die Stadt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber, einschließlich der Inhaber des beschränkten Forstversorgungsscheins und der Reservejäger der Klasse A, wollen sich unter Vorlage des Forstversorgungsscheins, der Militärpapiere, der Dienst- und Führungszeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs bis zum 27. Mai 1908 bei dem Magistrat der Stadt Neurode melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 60. **Anfrage:** 1a. Hat in Preußen ein im Privatdienst stehender, auf Lebenszeit angestellter Revierförster, der zuvor Kgl. Förster war, und als solcher auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 vereidigt ist, das **Waffengebrauchsrecht?** 1b. Hat er es auf Grund der Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz oder auf Grund der lebenslänglichen Anstellung? 2. Wie erlangt ein im Privatdienst angestellter Förster das Recht zum Waffengebrauch? 3. Hat ein Gastwirt, der nebenbei noch das Amt eines Jagdaufsehers im Privatdienst ausübt, das Waffengebrauchsrecht, wenn er früher Kgl. Förster gewesen ist und als solcher auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt und auch im Besitz des Qualifikations-Attestes über die Befugnis zum Waffengebrauch ist? 4. Kann dieser Gastwirt unentgeltliche Ausstellung eines Jagdscheines verlangen?

Revierförster K. in St.

Antwort: 1a. Maßgebend für die Beantwortung dieser Frage ist das Preußische Gesetz vom 31. März 1837. Danach hat ein im Privatdienst stehender Forstbeamter das Waffengebrauchsrecht nur unter folgenden drei Voraussetzungen: *a)* Er muß auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 vereidigt sein; *b)* er darf mit seinem Diensteinkommen nicht auf Pfandgelder, Denunziantenanteil oder Strafgelder angewiesen sein; *c)* er muß entweder auf Lebenszeit angestellt sein oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben. Die Voraussetzungen zu *b* und *c* treffen auf den in Frage stehenden, im Privatdienst auf Lebenszeit angestellten Revierförster zu. Aber auch die Voraussetzung zu *a* liegt bei ihm vor, denn er ist früher als Kgl. Förster auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt. Diese Vereidigung — die übrigens nicht etwa mit dem Diensteid identisch ist, sondern besonders vor dem zuständigen Amtsgericht erfolgt — braucht bei dem Übertritt in den Privatdienst nicht wiederholt zu werden. Die mit der Vereidigung verknüpften Wirkungen bleiben auch im Privatdienst, solange ihre Voraussetzung — Anstellung im Forstschutzdienst — vorliegt, bestehen, es sei denn, daß sie später ausdrücklich aberkannt werden. Die Frage zu 1a ist deshalb mit „ja" zu beantworten. 1b. Wie aus der Antwort zu 1a hervorgeht, hat er das Waffengebrauchsrecht weder auf Grund der Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz allein, noch auf Grund der lebenslänglichen Anstellung allein. Beide Voraussetzungen müssen vielmehr zusammen kommen, und zu diesen beiden ist noch erforderlich, daß der Beamte mit seinem Diensteinkommen nicht auf Pfandgelder, Denunziantenanteil oder Strafgelder angewiesen ist. Nur wenn diese drei Voraussetzungen zusammen vorliegen, hat er das Waffengebrauchsrecht. 2. Ein im Privatdienst angestellter Förster, der bisher das Waffengebrauchsrecht noch nicht hat, kann das Recht zum Waffengebrauch erwerben. Hierzu ist Voraussetzung, daß er auf Lebenszeit angestellt ist oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten hat, und daß er mit seinem Diensteinkommen nicht auf Pfandgelder, Denunziantenanteil oder Strafgelder angewiesen ist. Zu diesen beiden Voraussetzungen muß dann noch die Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 vor dem zuständigen Amtsgericht kommen. Diese Vereidigung ist für einen im Privatdienst stehenden Forstbeamten aber nur dann zulässig, wenn er vom Waldeigentümer als Forstschutzbeamter, ohne eine Anzeigegebühr zu empfangen, auf Lebenszeit oder nach einer vom Landrat bescheinigten dreijährigen tadellosen Forstdienstzeit auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Vertrags angestellt ist oder zu den für den Forstdienst bestimmten oder mit Forstversorgungsschein entlassenen Militärpersonen gehört. Bevor er die Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz beantragen kann, muß er außerdem hierzu die Genehmigung des Bezirksausschusses einholen. Die Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz verschafft ihm jedoch, wie besonders hervorzuheben ist, nur dann das Waffengebrauchsrecht, wenn gleichzeitig die beiden oben erwähnten Bedingungen vorliegen (lebenslängliche oder dieser gleichstehende Anstellung und von Pfandgeldern 2c. unabhängiges Diensteinkommen); denn sonst ist er wohl auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt, darf sich also bei seiner gerichtlichen Vernehmung als Zeuge über Holzdiebstähle 2c. auf diesen Eid berufen, hat aber immer noch nicht das Waffengebrauchsrecht. 3. Der Gastwirt und nebenberufliche Privatjagdaufseher ist früher Kgl. Förster gewesen. Als solcher ist er auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 vereidigt, und zudem hat er auch noch das Qualifikationsattest über die Befugnis zum Waffengebrauch seitens des Kommandeurs seines Jäger-Bataillons erhalten. Er ist also ohne Zweifel als Kgl. Förster im Besitz des Waffengebrauchsrechts gewesen. Bei der Beurteilung der Frage, ob er jetzt, nach seinem Ausscheiden aus dem Forstschutzdienst als Gastwirt und nebenberuflicher Privatjagdaufseher das Waffengebrauchsrecht noch hat, kann es ganz dahingestellt bleiben, ob er mit seinem Diensteinkommen nicht auf Pfandgelder, Denunziantenanteil oder Strafgelder angewiesen ist, und ob er auf Lebenszeit angestellt ist oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten hat, denn zu dem Recht zum Waffengebrauch fehlt ihm jedenfalls eine dritte wesentliche Voraussetzung. Er kann nämlich in seiner jetzigen Stellung nicht mehr als auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 vereidigt angesehen werden. Er ist zwar früher als Kgl. Forstschutzbeamter auf dieses Gesetz vereidigt gewesen. Diese Vereidigung ist aber jetzt nicht mehr wirksam.

Digitized by Google

Sie ist in dem Augenblick hinfällig geworden, als er aus dem Forstschutzdienst ausschied. Die Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz setzt nach § 23 dieses Gesetzes voraus, daß die zu vereidigende Person mit dem Forstschutz betraut ist. Die Wirkung der Vereidigung bleibt so lange aber auch nur so lange bestehen, als ihre Voraussetzung vorliegt. Mit dem Wegfall der Voraussetzung — Anstellung als Forstschutzbeamter — fällt die Wirkung. Tritt ein auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigter Forstschutzbeamter aus dem königlichen Dienst in den Privatdienst als Forstschutzbeamter, so bleibt die Wirkung der Vereidigung bestehen, denn der Beamte ist in beiden Dienstverhältnissen Forstschutzbeamter. Anders dagegen, wenn ein Kgl. Forstschutzbeamter als Jagdaufseher in den Privatdienst tritt. In diesem Falle wird die Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz von selbst hinfällig. Und dies ist natürlich. Denn die Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz hat in erster Linie den Zweck, es dem als Zeugen vor Gericht über Holzdiebstähle 2c. auftretenden Forstschutzbeamten zu ermöglichen, statt jedesmal von neuem den Zeugeneid zu leisten, sich einfach auf den ein für allemal auf das Forstdiebstahlsgesetz geleisteten Eid berufen zu können. Erst in zweiter Linie hat die Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz die Wirkung, daß der darauf Vereidigte, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen, das Recht zum Waffengebrauch hat. Wird aber die primäre Wirkung der Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz hinfällig, so fällt damit auch die sekundäre. Da für die hier in Frage stehende Person die unter anderen Verhältnissen erfolgte Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz ihre Wirkung verloren hat, so steht ihr mit Wegfall dieser Voraussetzung zum Waffengebrauchsrecht auch das Waffengebrauchsrecht nicht zu.

4. Nach § 5 des Jagdscheingesetzes ist von der Entrichtung der Jagdscheinabgabe befreit, wer auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 vereidigt ist. Der Anspruch auf den unentgeltlichen Jagdschein fällt mit dem Augenblicke fort, wo die gesetzlichen Voraussetzungen der Vereidigung auf dieses Gesetz nicht mehr vorliegen. Wie sich aus dem unter 3 Gesagten ergibt, ist dieser Zeitpunkt für die in Frage stehende Person mit Aufgabe der Stelle als Kgl. Förster eingetreten. Der Gastwirt kann demnach einen unentgeltlichen Jagdschein nicht mehr beanspruchen. Dr. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Breitebruch, Kreis Soldin.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge sind durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister zu zahlen, welche jede Auskunft erteilen. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Betrifft Anschluß an die Bezirksgruppen und Beitragszahlung.

Bezugnehmend auf § 4 der Satzungen des Vereins, wonach die Mitglieder in Bezirksgruppen sich zusammenschließen müssen, ersuche ich die verehrlichen Mitglieder, welche den bereits bestehenden Bezirksgruppen sich noch nicht angeschlossen haben, das Versäumte gefälligst schleunigst nachholen und, indem ich auf den veränderten Vordruck im Kopfe des Vereinsteiles hinweise, die Zahlung der Beiträge von jetzt ab stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister bewirken zu wollen.

Klockow, Schatzmeister des Vereins.

Mitteilung.

Von dem R. Radtke'schen **Handbuch für den Preußischen Förster** ist hier in diesen Tagen die jetzt erschienene vierte Auflage eingegangen und inzwischen durchgesehen worden. Das mustergültige Werk, dessen bekannter Herr Verfasser ja unserem Verein als Mitglied angehört, stellt wieder eine auch besonders im Interesse des königlich preußischen Försterstandes geleistete, sehr umfassende und dankenswerte Arbeit dar. Es ist vollständig auf die Neuzeit in allen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen usw. ergänzt worden und enthält hierin nun alles, für den Förster erforderliche, in sehr klar und übersichtlich geordneter Weise. Unsere verehrlichen Mitglieder, welche ja wohl zum allergrößten Teile im Besitze einer oder mehrerer Exemplare der früheren drei Auflagen des Buches sein werden, machen wir auch hiermit noch auf das entgegenkommende **Umtausch-Angebot** der Verlagsfirma aufmerksam. Auch weisen wir die überall bestehenden Gruppen noch ganz besonders auf die nennenswerte Verbilligung des Werkes beim Partie-Bezuge hin mit dem

Digitized by Google

Ersuchen, von dieser Art des Bezuges im Interesse der Mitglieder doch möglichst Gebrauch machen zu wollen.

Der engere Vorstand: **Krause**, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
5375.	**Sinner**, Förster, Fh. Berkholzofen bei Rheinsberg (Mark), Potsdam.
5376.	**Wiedemann**, Förster, Fh. Sabrodt b. Trebatsch, Pdm.
5377.	**Wietig**, Förster, Fh. Briesicht bei Beeskow, Potsdam.
5378.	**Hindenburg**, Förster, Fh. Königshöhe b. Misdroy, Stn.
5379.	**Greiner**, Förster, Fh. Hohenbrück b. Hohenbrück, Stettin.
5380.	**Reddin**, Forstaufseher, Fh. Hohenbrück b. Hohenbrück, Stettin.
5381.	**Sonnenberger**, Forstaufseher, Mühlbock b. Tiefenfurt, Liegnitz.
5382.	**Albrecht**, Forstaufseher, Bückeburg, Schaumburg-Lippe.
5383.	**Boeis**, Förster, Kl.-Roppershausen b. Neukirchen, Kr. Ziegenhain, Cassel-West.
5384.	**Müller**, Rudolf, Hilfsjäger, z. Zt. Privatförster, Schiffelbuch b. Gemünden i. Hessen, Cassel-West.
5385.	**Weck**, Forstaufseher, Hontheim b. Prüm (Eifel), Trier.
5386.	**Deckelburg**, Hilfsjäger, Hühnerfeld bei Sulzbach (Saar), Trier.
5387.	**Uschmann**, Hilfsjäger, Kalingen (Bez. Trier), Trier.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Gumbinnen. Am Dienstag, den 21. April, nachmittags 2 Uhr, in Goldap, „Hotel Kaiserhof", Zusammenkunft der Vereinsmitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten des Regierungsbezirks Gumbinnen. Tagesordnung: 1. Bildung einer Bezirksgruppe; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Beratung der Statuten; 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorstand
der Ortsgruppe Rominter Heide.

Osnabrück. Sonnabend, den 25. April d. Js., mittags 1½ Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel „Hohenzollern" in Osnabrück. Tagesordnung: 1. Rechnungslage pro 1907. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Stellungnahme zu der Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Berlin am 29. Mai cr. 4. Wahl eines Delegierten zu der Versammlung in Berlin. 5. Wohlfahrtseinrichtungen. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Stettin. Gemäß § 13 der Satzungen für Bezirksgruppen findet die satzungsgemäße Frühjahrsversammlung der Bezirksgruppenmitglieder am Sonnabend, den 23. Mai, nachmittags 1 Uhr, im „Viktoria-Hotel" in Stettin, Viktoriaplatz (nahe dem Bahnhof), statt, wozu sämtliche Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Die Herren Mitglieder des Gesamtvorstandes bitte ich, zu einer Sitzung um 11 Uhr vormittags ebendaselbst erscheinen zu wollen. Anträge, welche auf die Tagesordnung zu setzen sind, bitte ich, mir bis spätestens zum 1. Mai cr. gefälligst übermitteln zu wollen. Die Tagesordnung wird in der nach dem 1. Mai erscheinenden Nummer unseres Vereinsblattes bekannt gegeben.

Wegener.

Ortsgruppen:

Allenstein. Dienstag, den 21. April (dritter Feiertag), nachmittags 3½ Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung in Gelguhnen. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Tagesordnung der Delegierten-Versammlung in Berlin, insbesondere der vorliegenden Entwürfe zu den Normalsatzungen, in welchen Erhöhung der Mitgliederbeiträge vorgeschlagen ist. 2. Notwendige Neuwahlen im Vorstande. 3. Verschiedenes. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung bitte ich um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder.

Schulz, stellvertretender Vorsitzender.

Coblenz-Eifel. Sonntag, den 3. Mai, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Andernach a. Rh., Hotel Dahmen. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Mitteilungen über die letzten Bezirksgruppenbeschlüsse. 3. Zahlung des Restes der Beiträge für 1908; der Vereinsbeitrag beträgt nicht 8 Mk., sondern 9 Mk. jährlich. Es wird diesmal um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Storck, Schriftführer.

Ostfriesland (Regbz. Osnabrück). Infolge Versetzung des Kassenführers übernimmt Herr Kollege von Damnitz zu Aurich zunächst dessen Geschäfte. Es wird gebeten, die fälligen Beiträge umgehend einzusenden. Sodann wird beabsichtigt, die Ortsgruppe der Bezirksgruppe Osnabrück anzuschließen. Einwendungen hiergegen wollen die Herren Kollegen bis zum 1. Mai an den Vorstand gelangen lassen.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Auf mehrfachen Wunsch Dienstag, den 21. April d. Js. (dritter Ostertag), nachmittags 7 Uhr, Versammlung im Döllnkrug. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungslegung und Entlastung des Schatzmeisters; 3. Besprechung der vorläufig festgelegten Tagesordnung für die Delegierten-Versammlung des Hauptvereins am 29. Mai d. Js. in Berlin (Punkt 2c bis 8), siehe Deutsche Forst-Zeitung Nr. 12, Seite 250/51; 4. Verschiedenes (z. B. verschulte dreijährige Kiefernpflanzen, Schutz resp. Schutzpfähle für Eichenheister im Freistand, Scheibenschießen 2c.). Damen erwünscht! Um zahlreiches Erscheinen ersucht mit Weidmannsheil

der Vorsitzende: Hücker.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Sonntag, den 26. April, nachmittags von 1 Uhr an, findet in Simmern bei Volrath eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Durchberatung der Einheitssatzungen für die Ortsgruppen. 3. Erhöhung der Beiträge zugunsten der Unterstützungskasse. 4. Verschiedenes. Zum zahlreichen Erscheinen ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Digitized by Google

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). In der am 29. März in Neustadt abgehaltenen Versammlung, die gut besucht war, hielt Kollege Förster Müller-Gnewau einen sehr interessanten Vortrag über: „Einfluß der Abstammung des Saatguts auf das Gedeihen der Waldbäume"; dem die s. Z. von den Herren Forstmeister Dr. Kienitz und Dr. Schott im deutschen Forstverein aufgestellten Leitsätze zugrunde gelegt waren. Durch Vergleichsstücke, die dem Vortragenden von den genannten Herren in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt waren, gelangten die Unterschiede in der Entwickelung deutlich zur Darstellung. — Nach Darlegung der Verhältnisse stimmte die Versammlung dem Vorschlage zu, daß die Bestimmung über die Darlehnsbewilligung aus den Vereinssatzungen in Fortfall kommt und die Rückerstattung der Darlehnsreste in einer Weise geregelt wird, die den Verein möglichst wenig schädigt. Bei Besprechung der Anwärterverhältnisse wurde dankbar anerkannt, daß die Verwaltung fortgesetzt bestrebt ist, diese zu verbessern, immerhin erscheine es aber weiter wünschenswert, nach Möglichkeit neue Anstellungsgelegenheiten zu schaffen. Die Einreichung von Abänderungsvorschlägen für die Satzungen wurde dem Vorsitzenden überlassen. Der Vorschlag, durch Erhöhung der Beiträge von den Förstern und aufwärts auf 8 Mk., die Unterstützungkasse zu stärken, fand Zustimmung. Als Vertreter der Ortsgruppe für die Bezirksgruppenversammlung ist Kollege Forstaufseher Schulz-Springheide gewählt. Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Bericht über die Mitgliederversammlung am 1. April 1908. Eröffnung der Sitzung 4 Uhr. Anwesend zwölf Mitglieder. Nachdem der Herr Vorsitzende unseres allerhöchsten Jagdherrn gedacht, welcher zurzeit fern von der Heimat weilt, um im Süden Erholung zu suchen, und ein dreifaches Horrido ausgebracht hatte, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Punkt 1. Die Entwürfe zu den Satzungen der Orts- und Bezirksgruppen wurden von dem Herrn Vorsitzenden vorgelesen und von den Mitgliedern mit Beifall aufgenommen. 2. Viehversicherung der Forstbeamten wurde eingehend beraten und durchgesprochen. Redlich, Schriftführer.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Bericht der Mitgliederversammlung vom 5. April 1908. Eröffnung 3½ Uhr nachmittags. Anwesend 13 Mitglieder. Punkt 1. Entwürfe zu den Satzungen der Bezirks- und Ortsgruppen, sowie Geschäftsordnung für Ortsgruppen wurden vorgelesen. Punkt 2. Die Anträge der Ortsgruppe über die Geschäftsordnung der nächsten Berliner Versammlung wurden beraten, aufgestellt und der Bezirksgruppe Danzig eingesandt. Punkt 3. Als Vertreter auf der nächsten Bezirksgruppen-Sitzung wurde der Kollege Förster Likowski gewählt. Punkt 4. In den Vorstand der Ortsgruppe wurden zu Beisitzern die Kollegen Hegemeister Rauschning, Piosinski und Forstaufseher Schulz gewählt. Punkt 5. Deckung der Unkosten der Kaisersgeburtstagsfeier: Wurde erledigt. Punkt 6. Förster Müller hielt einen lehrreichen Vortrag über die Bakterien: Ringkrankheit der Kartoffel. Ferner wurde ein Scheibenschießen für den 14. Juni d. Js. in Stangenwalde festgesetzt.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten.

Für das Geschäftsjahr 1908 stehen, gemäß § 4 d der Satzung, **33 Stipendien zu je 100 Mk.** zwecks Verteilung an Söhne lebender oder verstorbener **Vereinsmitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten** als Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten zur Verfügung. Die Verteilung dieser 33 Stipendien geschieht im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der einzelnen Beamtenklassen — Staatsforstbeamte, Gemeindeforstbeamte, Privatforstbeamte — im „Waldheil". Es gelangen hiernach zur Ausgabe **18** Stipendien an Söhne von Privatforstbeamten, **12** Stipendien an Söhne von Staatsforstbeamten und **3** Stipendien an Söhne von Gemeindeforstbeamten, über deren Verteilung in einer im Monat Juli stattfindenden Vorstandssitzung Beschluß gefaßt werden soll.

Die gesetzlichen Vertreter der vorgenannten Forstbeamtensöhne — Vater, Mutter, Vormund oder Pfleger — haben etwaige Anträge auf Bewilligung eines Stipendiums bis zum **1. Mai d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. Alle Gesuche müssen ausführliche Angaben über die Einkommens- und Familienverhältnisse des Vaters, resp. der Mutter oder des Mündels enthalten und hinsichtlich der Richtigkeit bei Witwen, Vormündern oder Pflegern von dem nächsten Amtsvorsteher oder durch eine vom Vorstande als solche angesehene Vertrauensperson, bei Vereinsmitgliedern von dem vorgesetzten Revierverwalter oder dem gegenwärtigen Brotherrn beglaubigt sein; auch ist eine Bestätigung der in dem Gesuche gemachten Angaben durch mindestens drei Vereinsmitglieder zulässig. Der Vorstand behält sich außerdem in allen Fällen vor, die

Digitized by Google

gemachten Angaben durch eigene Erkundigungen nachzuprüfen.

An unsere Vereinsmitglieder richten wir die Bitte, die ihnen etwa bekannten unbemittelten Witwen und Vormünder unbemittelter Waisen verstorbener Vereinsmitglieder, deren Söhne bzw. Mündel diesen Herbst in eine forstliche Lehranstalt untergebracht werden sollen, auf vorstehende Bekanntmachung zu verweisen und sie zur Einreichung von Gesuchen um Bewilligung eines Stipendiums zu veranlassen.

Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind mit der Bezeichnung „Stipendienfonds" an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil" in Neudamm (Bezirk Frankfurt a. O.) zu richten.

Neudamm, den 15. März 1908.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau-Döllensradung, Vorsitzender.
Graf Finck von Finckenstein-Trossin, stellvertr. Vorsitzender.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Tamaschke, Herzogl. Arenbergscher Geometer, Schleiden (Eifel).
Hintze, Oskar, Forstkandidat, Hann.-Münden.
Linsert, Otto, Förster, Weteritz bei Gardelegen.
Schmidt, Waldemar, Hilfsjäger, Velen i. Westf.
Schultze, Franz, Förster, Neustrahlenberg bei Tütz, Westpr.
Tschepe, Robert, Gutsförster, Plau bei Thiemendorf, Bez. Frankfurt a. Oder.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sammelgelder nach einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Kottke in Lindenbrück . . . . . 13,— Mk.
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt" . 336,65 Mk.
Eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Correns in Jura . . . . . 3,— „
Spende des Herrn W. Weber in Arnsberg, Ruhrstraße 13 . . . . . 5,— „
Spende des Herrn E. Weishaupt in Hanau . . 3,— „

Summa 360,65 Mk

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baltz, Barmen, 5 Mk.; Borm, Arnimswalde, 2 Mk.; Böhnecke, Steglitz, 2 Mk.; Bellermann, Zeven, 5 Mk.; Buhle, Bahn, 2 Mk.; Blankenburg, Einsiedel, 2 Mk.; Bühlke, Gadow, 2 Mk.; Burchardi, Frankfurt a. Oder, 2 Mk.; Dittig, Reuthen, 2 Mk.; Drexel, Tewernheim, 2 Mk.; Druch, Baierhaus, 2 Mk.; Ernst, Wardböhmen, 5 Mk.; Emde, Gösen, 2 Mk.; Engel, Stolpe, 2 Mk.; Förster, Eberswalde, 2 Mk.; Franck, Zülichswerder, 2 Mk.; Fiebing, Biesow, 2 Mk.; Fauteck, Helmstedt, 2 Mk.; Günther, Freienwalde, 2 Mk.; Gehm, Budsin, 2 Mk.; Gennburg, Janow, 2 Mk.; Hempel, Grundförsterei, 3 Mk.; Holtzheimer, Pr. Stargard, 2 Mk.; Hellwig, Brostowo, 2 Mk.; Jahrmaerker, Selgenau, 2 Mk.; v. Kuczkowski, Brätz, 2 Mk.; Kahl, Colmar, 5 Mk.; Kuhn, Frankfurt a. Oder, 2 Mk.; Kliesch, Szmata, 2 Mk.; Lichr, Nistitz, 2 Mk.; Lampert, Heinrichau, 2 Mk.; Lemke, Eichwerder, 2 Mk.; Lippkau, Großendorf, 2 Mk.; Lehnpfuhl, Zinna, 5 Mk.; Link, Jetzich, 2 Mk.; Lawrentz, Pulitz, 3 Mk.; Langneff, Jacobsdorf, 2 Mk.; Meyer, Moos, 2 Mk.; Magistrat, Bunzlau, 10 Mk.; Matros, Pförten, 2 Mk.; Manke, Landsberg, 6 Mk.; Mierswa, Hainrode, 2 Mk.; Möllenhoff, Kensau, 2 Mk.; Meier, Altendambach, 2 Mk.; Messerschmidt, Lübben, 2 Mk.; Mackowiak, Reichenstein, 3 Mk.; Myler, Starzeddel, 3 Mk.; Nieprasch, Steinbach, 2 Mk.; Nowack, Kl.-Silsterwitz, 2 Mk.; Paegelow, Roggenhagen, 2 Mk.; Popiolek, Bombitten, 2 Mk.; Peschlow, Hackelspring, 2 Mk.; Pahl, Dembno, 2 Mk.; Raase, Gr.-Bellschwitz, 3 Mk.; Rienhardt, Hallschied, 2 Mk.; Richter, Trossin, 2 Mk.; Reich, Pleß, 5 Mk.; Reimann, Nicolschmiede, 2 Mk.; Reinemann, Stadt Langsfeld, 2 Mk.; Rondo, Laufeld, 2 Mk.; Sembach, Rextow, 2 Mk.; Suhrke, Niederfinow, 4 Mk.; Spörcke, Dahme, 2 Mk.; Sittig, Goldbach, 2 Mk.; Schröder, Petersdorf, 2 Mk.; Schmidt, Ukta, 2 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 2 Mk.; Scharnow, Birkenfeld, 2 Mk.; Schulze, Lauenau, 5 Mk.; Tschepe, Plau, 2 Mk.; Tautz, Petershagen, 2 Mk.; Thomas, Schilleningken, 2 Mk.; Trautmann, Schlegenberg, 2 Mk.; Stielow, Görlsdorf, 2 Mk.; Vogel, Neu-Wusseken, 2 Mk.; Wolf, Darscheid, 2 Mk.; Weigmann, Leisewitz, 2 Mk.; Widera, Smolitz, 2 Mk.; Willert, Königswartha, 5 Mk.; von Windheim, Magdeburg, 5 Mk.; Zietlow, Eibendamm, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Verkehr mit den Orts- und Bezirksgruppen.

Infolge des Rücktritts unseres bisherigen 1. Vorsitzenden ersuche ich die Herren Vorstandsmitglieder der Orts- und Bezirksgruppen, sich in ihren Korrespondenzen mit dem engeren Vorstande an die Adresse des Herrn Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki b. Schwarzwald, Bezirk Posen, zu wenden. Herr Fiebig hat außerdem die Verantwortung für alle Veröffentlichungen des Vereins in der Deutschen Forst-Zeitung freundlichst übernommen. Es sind ihm daher auch alle für den Druck bestimmten Mitteilungen, wie Versammlungseinladungen, Berichte u. a. m. zur Kenntnisnahme und Weitergabe an die Geschäftsstelle unseres Vereinsorgans zu übersenden.

Graf von der Schulenburg-Lieberose,
z. Z. Vorsitzender.

Bezirksgruppe XVI Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt.

Versammlung Sonntag, den 3. Mai d. Js., morgens 10 Uhr, im Continental-Hotel zu Magdeburg, nahe beim Hauptbahnhof.

Digitized by Google

Tagesordnung:

1. Bericht über die letzte Mitgliederversammlung in Berlin.
2. Wahl eines Vertreters für die nächste Mitgliederversammlung in Danzig.
3. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
4. Besprechung der Forstlehrlingsfrage.
5. Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen im Forst und Jagdbetriebe, sowie freie Anträge aus der Versammlung.

Schloß Neindorf b. Oschersleben a. d. Bode.

Der Vorsitzende.
Geißel, Oberförster.

Bezirksgruppe Posen.

Die Abteilung für Pflanzenkrankheiten des Kaiser Wilhelms-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg beabsichtigt, in der Zeit vom 15. bis 20. Juni d. Js. einen besonderen Kursus für Forstbeamte einzurichten. Es sollen dabei die neuesten Forschungen der Wissenschaft über die mannigfachen Erkrankungen und Schädlinge der Waldbäume den Teilnehmern in faßlicher Weise vorgeführt werden. Daran werden sich noch anschließen Vorlesungen über praktischen Forstschutz, Holzverwertung und Verarbeitung, Krankheiten und Schädlinge der Obstbäume und der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, sowie Biologie der Fischwässer.

Bei dem großen Anklang, den ähnliche Vorlesungen auf landwirtschaftlichem Gebiete schon gefunden haben, ist es mit Sicherheit zu erwarten, daß der Vorsteher der genannten Abteilung, Herr Dr. Schander, den Teilnehmern sehr interessante Stunden bieten wird.

Gerade die ganz besondere Wichtigkeit der genauen Kenntnis all der vielfachen Schädlinge, die als Insekt oder Pilz unsere Wälder heimsuchen, macht den Besuch dieser Vorlesungen für Forstbeamte sowohl wie auch für Waldbesitzer sehr empfehlenswert und sei darum an dieser Stelle ganz besonders darauf hingewiesen. Honorar für den Kursus beträgt pro Person 20 Mk. Teilnehmer wollen sich recht bald an die eingangs genannte Abteilung wenden, da der Kursus selbstverständlich nur abgehalten werden kann, wenn genug Meldungen eingehen. Quartiere werden auf Wunsch in Bromberg nachgewiesen.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe.
J. V.: Fiebig.

An der **Forstlehrlingsschule zu Templin (Uckermark)** ist die Stelle eines **Hausvaters** am 1. Juli 1908 neu zu besetzen. Der Inhaber dieser Stelle hat die Verpflegung der Zöglinge zu übernehmen, den inneren Betrieb sowie die Reinhaltung der Schule nach militärischen Grundsätzen zu überwachen und die körperlichen Übungen (Turnen, Schwimmen, Schießen) zu leiten.

Bewerber, welche aktive Unteroffiziere gewesen sein müssen, wollen sich bis zum 1. Mai 1908 bei dem Direktor der Schule, Herrn Oberförster Jacob, Templin (Uckermark), unter Beifügung von Zeugnisabschriften melden.

Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands werden unter sonstigen gleichen Verhältnissen bei der Besetzung bevorzugt.

Der bisherige Inhaber dieser Stelle hat erhalten: Für die Verpflegung pro Kopf und Tag 1 Mk., ein Gehalt von 700 Mk., freie Wohnung, Beleuchtung und Heizung der Wohnräume, Stallung für vier Schweine und etwas Gartenland.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Anstalt, Herr Oberförster Jacob.

Der Schulpfleger.

Betrifft Auskunft der in Templin ausgebildeten Forstschüler.

Am 15. Juni l. Js. werden nach Beendigung des Schuljahres 44 Zöglinge die Forstlehrlingsschule Templin verlassen. Da eine große Anzahl von diesen noch keine Beschäftigung in Aussicht hat, wird im Interesse der Bestrebungen des Vereins an die Herren Waldbesitzer die dringende Bitte gerichtet, bei Besetzung entsprechender Stellen auf diese Schüler Rücksicht zu nehmen und ihnen Gelegenheit zur weiteren Ausbildung im praktischen Dienst zu gewähren.

Herr Oberförster Jacob, Templin (U.-M.), ist gerne bereit, jede gewünschte Auskunft über persönliche Verhältnisse und Leistungen der jungen Leute zu erteilen.

Templin, Ende März 1908.

Der Schulpfleger.

An besonderen Zuwendungen gingen ein:

Strafgeld für eine geschossene Fasanenhenne, eingesandt von Herrn Baumeister Wieczok, Beuthen, O.-S. . . . . 0.50 Mk.

Dem Geber herzlichen Dank und Weidmannsheil!

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 321. — Bewilligung der Teuerungszulagen. 321. — Auszahlung der Löhne an die Waldarbeiter. Von Gieppner. 333. — Die Besoldung der Gemeindeoberförster. 334. — Zur Abwehr der Schütte. Von Seydel. 335. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 336. — Aus der Lüneburger Heide. Von H. Dehning. 337. — Linden in Pyramidenform. Von P. 337. — Waldbrände. 338. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 338. — Vakanzenliste. 338. — Briefe und Fragekasten. 339. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 340. — Nachrichten des „Waldheil". 342. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 343. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 17. **Neudamm, den 26. April 1908.** **23. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Bracht im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. Mai d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Grammentin im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. Mai d. Js.** eingehen.

Försterstelle Albendorf in der Oberförsterei Ullersdorf, Regierungsbezirk Liegnitz, ist zum 1. Juni 1908 neu zu besetzen. Dienstwohnung, 2,246 ha Dienstland, kathol. Schule. Bewerbungen sind **bis zum 1. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung in Liegnitz einzureichen.

Försterstelle Marienbruch in der Oberförsterei Nemonien, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland: ca. 17 ha, zum größten Teil Wiesen. Die Schule ist im Orte. Bahnstation: Labiau, ca. 25 km ab.

Försterstelle Pabbeln in der Oberförsterei Brödlauken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 13,3 ha Acker, 3,2 ha Wiesen. Die Schule ist 20 Minuten entfernt im Dorfe Pabbeln. Die Bahnstation Matheningken der Eisenbahnstrecke Insterburg—Korschen ist etwa 5 km von der Försterei Pabbeln entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung in Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Quentel in der Oberförsterei Eiterhagen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 5. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung in Cassel zu richten.

Digitized by Google

Die Beschäftigung der Forstversorgungsberechtigten und der notierten Reservejäger.

(Vergl. die Notiz in Nr. 16 des vorigen Jahrgangs, S. 324/25.)

Die vorjährige Versorgungsliste führt auf: 3425 Anwärter.

Die diesjährige enthält als beim preußischen Staate notiert:

Förster ohne Revier	593	
Forstversorgungsberechtigte	1775	
Notierte Reservejäger	783	
		3151
Bei der Hofkammer:		
Förster ohne Revier	24	
Forstversorgungsberechtigte	21	
Notierte Reservejäger	19	
		64
Bei Elsaß-Lothringen:		
Forstversorgungsberechtigte	106	
Notierte Reservejäger	59	
		165
	Summa:	3380

Ich lasse eine Nachweisung ihrer Beschäftigung folgen und bemerke dazu folgendes:

Die Rubrik a enthält alle in den Verwaltungen des Staates und der Hofkammer sowie in den Institutsrevieren Beschäftigten, in welchen die Besetzung der Stellen durch die Staatsbehörde in derselben Weise wie in den Staatsrevieren erfolgt (z. B. im Stift Neuzelle). Sie enthält ferner alle auf den Truppenübungsplätzen 2c. und die in den Kolonien Beschäftigten (11).

Die Rubrik b enthält nur die im Allerhöchsten Dienste beschäftigten Hofjäger, Büchsenspanner 2c., nicht aber die in Diensten anderer hoher Herrschaften stehenden. Die letzteren finden sich in der Rubrik d. Dort sind auch alle eingetragen, die zum Studium auf Akademien, in ausländische Dienste, in Kontore 2c. beurlaubt sind. —

	a In d. Forstverwaltung des preuß. Staates, der Hofkammer, Els.-Lothr., des Deutschen Reiches, einschl. der Kolonien.	b Im Dienst des Kaiserlichen Hofes	c Im Dienst der Gemeinde- u. Provinzialverwalt.	d Zum Privatforstdienste u. anderen Zwecken beurlaubt	e Im Bureau- und Kassendienste	f Aktiv	g Summa
Förster ohne Revier	617	—	—	—	—	—	617
Forstversorgungsberechtigte	1400	14	226	185	15	62	1902
Notierte Reservejäger . . .	462	—	151	247	1	—	861
Summa:	2479	14	377	432	16	62	3380

In den Listen sind drei Anwärter aufgeführt, die unbeschäftigt sind, bzw. über deren Beschäftigung nichts bekannt ist. Ich nehme an, daß dieser Zustand nur ein augenblicklicher, vorübergehender ist, weil sie sonst zum aktiven Dienste einberufen werden würden, und rechne sie zu d.

In meiner vorjährigen Notiz rechnete ich zu der Zahl, die immer gebraucht werden wird (voraussichtlich), die Rubriken a und b, nicht aber f. Allein es muß auch f dazu gerechnet werden, denn von den darin enthaltenen ist keiner wegen Beschäftigungslosigkeit eingezogen; sie sind sämtlich Oberjäger, Vizefeldwebel, Feldwebel, also solche, die sich zu einem längeren Dienste unter der Fahne verpflichtet haben, und es muß damit gerechnet werden, daß die Zahl dieser nicht abnehmen wird. Es beträgt danach die Zahl der notwendigen 2555, die der entbehrlichen 825. Selbstverständlich kann ein einzelnes Jahr keinen Maßstab für die Beurteilung abgeben. — Im verflossenen Jahre würde, wenn man die Aktiven zu den Unentbehrlichen rechnet, sich die Zahl 2471 ergeben haben. Ich unterlasse es daher, einen Schluß daraus auf die Zahl der unter normalen Verhältnissen jährlich Einzustellenden zu ziehen, was auch um deshalb nicht angängig ist, weil die Zahl der länger als drei Jahre unter der Fahne Bleibenden vorläufig sehr unbestimmt ist. Jedenfalls zeigt sich jedoch, daß eine weise Beschränkung sehr am Platze ist, da immerhin eine große Zahl mehr vorhanden ist, als gebraucht wird. — Guse.

Digitized by Google

Ballenpflanzung der Kiefer.

Die Ballenpflanzung der Kiefer gehört zu den ältesten und sichersten Pflanzmethoden, da diese mit Muttererde und fast ohne Beschädigung der Wurzeln geschehen kann. Die Ballenpflanzung spielt auch in der Forst- und Gartenwirtschaft eine sehr wichtige Rolle und ist das einzige Mittel, mit dem schon mehrjährige Kiefernschonungen nachgepflanzt werden können. Wenn sie gegenwärtig nicht in dem Maße angewendet wird, wie sie es verdient, so geschieht es hauptsächlich deshalb, weil sie auf leichtem Sandboden sehr schwer

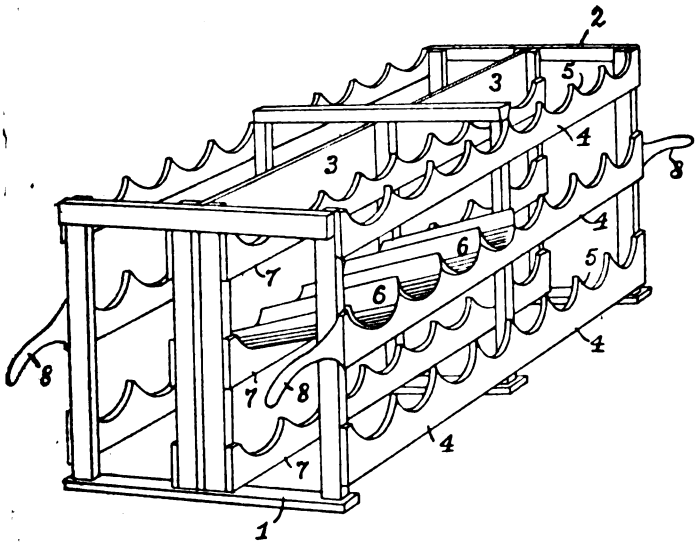

ausführbar ist, da die Ballen nicht zusammenhalten. — Ich wirtschafte seit einer Reihe von Jahren in einem Kiefernrevier mit leichtem Boden. Trotzdem ich verschiedene Methoden der Ballenpflanzung versuchte, befriedigte mich keine. Endlich gelang es mir, nach mehreren Versuchen ein Instrument zu erfinden, mit welchem die Ballenpflanzung auf dem leichten Boden ganz gut gelingt. Ich habe das Instrument, „Pinofera" genannt, und das Patent darauf erworben.

„Pinofera" — aus Holz gebaut — enthält drei übereinander liegende Etagen, in denen halbkreisförmige Löcher eingeschnitten sind. Mit Hilfe eines eigens dazu hergestellten Hohlspatens wird die Pflanze mit Ballen aus der Erde herausgenommen und, ohne den Spaten umzudrehen, in eine ebenfalls dazu hergestellte Blechmulde gelegt. Diese Blechmulden mit Ballenpflanzen werden nun zum Gestell auf dem Wagen getragen und eingeschoben. Jede Pflanze liegt besonders in solchen Blechmulden in den Gestellen und so fest, daß der Transport der Ballenpflanzen meilenweit geschehen kann, ohne daß die Ballen auch nur gelockert werden. An Ort und Stelle angelangt, werden die Blechmulden mit den Ballenpflanzen vom Gestell gehoben und die Ballenpflanzen von den Blechmulden in die mit demselben halbkreisförmigen Spaten hergestellten Löcher geschoben.

Die „Pinofera" enthält zu beiden Seiten drei Etagen, jede zu acht Stellen, so daß in einem Gestell 48 Ballenpflanzen transportiert werden können; auf jedem Wagen können zwei „Pinofera" (entlang) aufgestellt werden, ein Wagen kann also 96 Stück Ballenpflanzen fahren.

Wenn die Arbeit mit der „Pinofera" fördernd sein soll, dann sind sechs Gestelle nötig. Die Arbeitsteilung ist dann folgende: Zwei Gestelle werden auf einen Wagen geladen, zwei andere befinden sich auf dem Wege zur Kultur, das dritte Paar wird auf der Pflanzstelle vom Wagen geladen. Dazu sind zwei resp. ein Pferd und einige Arbeiter nötig.

Billig ist ja die Ballenpflanzung nicht, wenn man aber bedenkt, daß sie oft das einzige Mittel ist, um lückige Kulturen nachzubessern, und daß sie zu einer Zeit stattfinden kann, wo es für andere Pflanzmethoden noch zu kalt oder bereits zu spät ist, so fällt das weniger in die Wagschale. Ja, die Ballenpflanzungen können mit Sicherheit noch selbst dann vorgenommen werden, wenn die Pflanzen bereits Laub schlagen oder dasselbe schon haben.

Eine komplette Einrichtung, bestehend aus dem Gestell, den 48 Blechmulden und dem Hohlspaten kostet 60 Mk. und kann von dem Unterzeichneten zu jeder Zeit bezogen werden.

Grudna b. Bolewitz, Prov. Posen.

Roman Grus, Gräfl. Oberförster.

Mitteilungen.

Mitteilung, betreffend das neue A. Radtkesche Handbuch für den Preußischen Förster.

Aus mir zugegangenen Mitteilungen geht hervor, daß in manchen Kreisen der Forstbeamten die Annahme besteht, die zu erwartende anderweite Gehaltsfestsetzung würde wieder eine Neuausgabe des Handbuchs bedingen. Dies ist keinesfalls zutreffend. Die Herren, die so etwas glauben, verkennen vollkommen die Mühen und den Werdegang eines so umfangreichen Werkes. Die neuen Gehaltssätze berühren den Gesamtinhalt des Handbuchs doch nur zu einem äußerst geringen Teile. Nach erfolgter Regelung der Gehälter werde ich die darauf bezüglichen Vorschriften kurz zusammenfassen und eine neue Pensions- und

Digitized by Google

Witwen- und Waisengeldtabelle aufstellen. Diesen kurzen Nachtrag wird dann die Verlagsfirma um ein billiges den Besitzern der vierten Auflage des Handbuchs abgeben. An eine baldige Neuauflage ist also gar nicht zu denken; jedenfalls ist solche nicht vor etwa sieben bis acht Jahren in Aussicht genommen.

Suhl, im April 1908. R. Radtke.

Höhere Nutzungen aus den bayerischen Staatswaldungen.

Im Anschluß an unsere früheren Mitteilungen über den Antrag des Grafen Törring, betr. die Nutzungen aus den bayerischen Staatsforsten (Nr. 11 und 12 der Deutschen Forst-Zeitung), lassen wir nachstehend einen Auszug aus der Begründung dieses Antrages nach einem Referat der Frankfurter Zeitung, sowie einen kurzen Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Reichsratskammer vom 30. März aus der Augsburger Abendzeitung bezüglich dieses Antrages folgen.

Auszug aus der Begründung des Antrages. Eine ganz außerordentlich eingehende und fleißige Arbeit legt Reichsrat Graf zu Törring-Jettenbach zur Begründung seines „Forstantrages" vor, der die Erhöhungen der Nutzungen aus den bayerischen Staatswaldungen und demgemäß eine Änderung des betreffenden Titels im Etat 1908/09 bezweckt. Von der Gesamtfläche des Deutschen Reiches mit 54 Millionen Hektar sind nach der Statistik von 1900 rund 14 Millionen oder 25,9 Prozent bewaldet. Preußen hat mit 23,7 Prozent die geringste, Bayern mit 32,5 Prozent nach Baden mit 37,6 Prozent die höchste Bewaldung. Bayerns Waldungen umfassen 17,6 Prozent der Gesamtwaldfläche des Deutschen Reiches. Oberbayern allein hat mehr Wald als Sachsen und Elsaß-Lothringen zusammengenommen, kaum weniger als Baden und mit Niederbayern zusammen mehr als Württemberg. Im Reiche gehören 31,7 Prozent der Waldfläche den Staaten, in Bayern sind 33,8 Prozent der Fläche Staatsforsten.

Nach dieser Darlegung der Besitzverhältnisse bespricht der Bericht die bayerischen Staatswaldungen nach Betriebs- und Holzarten. In den bayerischen Staatsforsten stehen rund 80 Prozent Nadelholz und rund 20 Prozent Laubholz. Nur Sachsen hat prozentual eine größere Nadelholzfläche (97 Prozent). Hinsichtlich der Altersklassen der bayerischen Hochwaldungen übertrifft die 100jährige Altersklasse mit 21 Prozent der Hochwaldfläche bei weitem die sämtlichen übrigen Altersklassen, sie beträgt bei Buchen rund $^1/_8$, bei den Fichten $^1/_5$, bei den Eichen $^1/_4$ und bei den Tannen $^2/_5$ der Gesamtfläche der betreffenden Holzart. Über 34 Prozent der gesamten Hochwaldfläche zeigen mehr als 80jährigen Bestand. Den großen Altholzflächen stehen aber verhältnismäßig geringe Jungholzflächen gegenüber: Nur 16 Prozent der gesamten Hochwaldfläche stehen in 0—20jährigen Altersklassen. Graf Törring stellt diese Ergebnisse tabellarisch dar, gesondert für die einzelnen Holzarten und die jeweiligen Regierungsbezirke, wobei der Status in den übrigen deutschen Staaten vergleichsweise gegenübergestellt wird. Dabei zeigt sich, daß in Bayern die mehr als 100jährige Altersklasse, verglichen mit allen anderen deutschen Bundesstaaten, bedeutend überwiegt. So beträgt beispielsweise für Eichen die betreffende Zahl in Bayern 28,6 Prozent, im Deutschen Reich exklusive Bayern nur 23,1 Prozent, für Buchen 34,1 gegen 21,2 Prozent, Fichten: 20,1 gegen 15,1 Prozent, Tannen 43,5 gegen nur 16,1 Prozent, Fichten, Tannen und Buchen zusammen: 24,5 gegen 13,3 und für den gesamten Hochwald: 21 gegen 14,1 Prozent, während umgekehrt der Anteil der Jungholzflächen (0—20 Jahre) in Bayern nur 16,3, im Reich exklusive Bayern aber 20,4 Prozent beträgt.

Nimmt man an, daß die 0—20jährige Altersklasse die realisierte Nutzungsfläche des Zeitabschnitts 1880—1899 darstellt, die 21—40jährige Altersklasse die von 1860—1879, so repräsentiert der jeweilige 20jährige Durchschnitt der Altersklassenfläche die durchschnittliche jährliche Nutzungsfläche des betreffenden Zeitabschnitts. Dividiert man die jährliche Nutzungsfläche in die Gesamtfläche, so gewinnt man die Umtriebszeit. Eine Vergleichung der in den Wirtschaftsplänen festgesetzten und der tatsächlich eingehaltenen Umtriebszeiten zeigt nun, daß die tatsächlich eingehaltenen Umtriebszeiten die theoretisch aufgestellten in den einzelnen Regierungsbezirken zum Teil erheblich übersteigen (am meisten in der Pfalz, wo die Differenz 61 Jahre beträgt). Läßt man Mittelfranken und Oberbayern außer Betracht, in denen Nonnen- und Kiefernspannerkalamität das Ergebnis beeinflussen, so steht im übrigen Bayern einer festgesetzten Umtriebszeit von 117 Jahren eine tatsächlich eingehaltene von 148 Jahren gegenüber. Diese Umtriebszeiten und demgemäß die Nutzungen werden den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht gerecht. Die eingehaltenen hohen Umtriebe lassen sich für Eichen und Kiefern rechtfertigen, für Buchen, Tannen und Fichten aber nicht. Für Buchen und Tannen genügte ein Umtrieb von 120, für Fichten ein solcher von 100 Jahren. Der heutige hohe Umtrieb für Fichten allein bedingt einen jährlichen Minderzuwachs von 50 000 bis 100 000 fm im Werte von 500 000 bis 1 000 000 Mk., vom qualitativen Verlust (Fäulniszunahme) ganz abgesehen. Nach den für Schwaben vorliegenden Zahlen würde dieser Qualitätsverlust über 3 000 000 Mk. für ganz Bayern ausmachen.

Eine Umfrage bei 16 großen Holzfirmen bestätigt, daß den Bedürfnissen der Praxis durch die jetzigen Umtriebe nicht Rechnung getragen wird. Die möglichste Erhaltung der Altholzvorräte und das „streng konservative Prinzip" führe zu dem Bestreben, die Nutzungsziffern ja nicht zu hoch zu greifen. Eine noch geltende Instruktion vom Jahre 1830 verbietet geradezu eine sorgfältige Ertragsermittelung auf Grund der Zuwachsbestimmung. Der wahre Konservativismus der Forstwirtschaft aber liegt nach Graf Törrings Ansicht in der Erhaltung der Bodenkraft und in der Erzeugung neuer Bestandesgenerationen, welche die Ertragsfähigkeit des Waldbodens ganz ausnützen. Wenn man die Nutzungen aus den bayerischen Staatswaldungen in Vergleich stellt zu jenen aus anderen deutschen Staatsforsten, so ergibt sich, daß die Nutzungen aus den bayerischen Waldungen eine sinkende Tendenz zeigen und die geringe stetige Zunahme bei den Gesamtfällungen nur dem Steigen der sogenannten Zwischennutzungen zu danken ist. Die anderen größeren deutschen Staaten haben aber ihre Nutzungen ständig gesteigert.

Digitized by Google

Genau so geht es mit den Reineinnahmen. Bayern hatte im Jahre 1905 eine Reineinnahme von 24,80 Mk. pro Hektar der Gesamtfläche, Baden eine solche von 49,13, Württemberg sogar von 62,49 Mk. Dabei sind die Holzpreise in Bayern durchaus gut; in den Ausgaben bleibt Bayern hinter jenen Staaten sogar zurück (Bayern 1900 bis 1905 durchschnittlich 23 Mk. pro Hektar, Württemberg 30,33 Mk.), ebenso in den Aufwendungen für Kulturen und Waldwegebauten (1870 bis 1905 pro Jahr und Hektar in Bayern 1,40, in Württemberg 3,30 Mk.). Die geringen Reineinnahmen (im Durchschnitt 1900 bis 1905 pro Hektar in Bayern 26,84, in Württemberg 56,22, in Sachsen 50,86 Mk.) sind also nur eine Folge der zu gering bemessenen Nutzungssätze. Führte man nun die württembergischen kürzeren Umtriebszeiten ein, so würde sich bei einem Ertrag von durchschnittlich 450 fm pro Hektar und 12 Mk. Reinerlös pro Festmeter eine jährliche Mehrfällung von 741 000 fm im Werte von 9 Millionen Mk. ergeben. Die außerordentlichen bayerischen Altholzvorräte erfordern aber nach Graf Törrings Ansicht auch eine außerordentliche Abnutzung der Altholzvorräte in einem 30jährigen Abnutzungszeitraum unter gleichzeitiger Weiterbewirtschaftung der Waldungen mit einer der bisherigen Nutzung entsprechenden Abnutzungsfläche bei durchschnittlich 105jähriger Umtriebszeit für Fichten, Tannen und Buchen. Das ergäbe eine stetige Zunahme der ordentlichen Einnahmen und auf 30 Jahre hinaus einen erntekostenfreien Reinerlös von jährlich 19½ Millionen Mark. Die in außerordentlicher Abnutzung entholzten Flächen würden nach 30 Jahren beginnen, Nutzungen zu ergeben und nach spätestens 80 Jahren zur bedeutenden Erhöhung der Hauptnutzungssätze führen.

Wohin nun mit den Millionen? Es sind zweifellos außerordentliche Einnahmen, und sie sollen folgerichtig auch zu außerordentlichen Ausgaben Verwendung finden. Dazu rechnet Graf Törring: Ablösung von Forstrechten (Brennholzrechten, Streu- und Weiderechten), Ankauf von Grund und Boden behufs Aufforstung, Ansammlung eines Forstreservefonds von 50 Millionen Mk., damit nicht in Jahren sinkender Konjunktur Mindereinnahmen durch Mehrfällungen ausgeglichen werden müssen), Förderung der Forstkulturen, Verbesserung der forstlichen Transportanstalten, was wiederum zu einer Steigerung der Holzpreise führen könnte), Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Forstbeamten und -Bediensteten, Reform des Forsteinrichtungswesens (Zentralisierung) und endlich Tilgung unserer Staatsschulden. Gerade hierzu würden sich die Einnahmen aus den zu großen Ersparnissen der Vorjahre am besten eignen.

Graf Törrings klare Darstellungen werden von einer Menge statistischer Tabellen und 18 graphischen, farbigen Tafeln wirksam unterstützt. Die bedeutendsten Fachmänner haben sich für die Richtigkeit seiner Anschauungen ausgesprochen. Am Landtag ist es nun, die Vorschläge zu prüfen und zu behandeln. Ihre enorme Bedeutung für das bayerische Wirtschaftsleben stempelt sie zu einer der wichtigsten Aufgaben in dieser Session.

Kurzer Bericht aus der Sitzung der bayerischen Reichsratskammer vom 30. März. Die Sitzung behandelte in einer vierstündigen Sitzung den Antrag Törring, betreffend die Nutzungen aus den bayerischen Staatsforsten. Die Verhandlung erweckte auch das Interesse eines größeren Publikums. Sowohl die gewöhnliche Tribüne als diejenige für die Diplomaten und Angehörigen der Reichsräte waren bis zum Schlusse der Sitzung dicht besetzt. Das Referat führte in, man darf sagen, fachmännischer Weise R.-R. Frhr. von Schnurbein, der selbst als ein theoretisch und praktisch versierter Forstwirt bekannt ist; er erinnerte u. a. an seine eigene Forstgehilfenzeit. So sehr Frhr. von Schnurbein sich mit der Haupttendenz des Antrags einverstanden erklärte, so trat er doch den, wie er meinte, maßlosen Angriffen entgegen, die aus Anlaß dieses Antrages gegen unsere Forstverwaltung erhoben worden sind. Dieselbe sei durchaus nicht rückständig. Der Antragsteller Graf Törring wiederholt um so schärfer die Kritik, die er schon im Ausschusse an der Forstverwaltung geübt, und meinte u. a., der Minister, mit dessen Ausführungen im Ausschusse er sich vollständig einverstanden erklären könne, habe als Laie mehr Sachkenntnis bewiesen, als seine beiden Kommissare, deren Darlegungen in bezug auf die Schuld an den übermäßigen Altholzvorräten und die Forsteinrichtung überhaupt durchaus unrichtig gewesen sei. Graf Törring hob hervor, daß nach den Erhebungen der Regierung die Bestände von über 100 Jahre alten Fichten und Tannen sogar noch größer seien, als er angenommen hatte. Die in Betracht kommenden 70 000 Hektar solch alter Fichten und Tannen ergeben eine Gesamtholzmasse von 35 Millionen Festmeter im Werte von rund 420 Millionen, auf 30 Jahre verteilt ergibt einen Einhieb von jährlich 130 000 Festmetern im Werte von 14 Millionen und, wenn man weiter pro Hektar künftig ein Festmeter mehr nutze, so ergebe das weiter 560 000 Festmeter im Werte von 7 Millionen. Selbstverständlich wird diese Mehrnutzung nicht sofort in ihrer vollen Höhe einsetzen können. Auch an der Verwertbarkeit dieser Mehrfällungen zu normalen Preisen zweifelt Graf Törring auf Grund seiner früheren und neuerlichen Umfragen bei den Holzinteressenten, insbesondere bei den Sägewerken und bei der Papierindustrie, nicht. Sodann erhob Graf Törring neuerdings die Forderung einer Reform der Staatsforstverwaltung, die in vieler Beziehung rückständig sei. Es werde zunächst das zerrissene Kabel zwischen der Zentralstelle und den Forstämtern wiederherzustellen, sowie die Bewegungsfreiheit der letzteren zu erweitern sein; die Zentralstelle solle sich nur um große Aufgaben kümmern, die Forstämter soll man von Schreibarbeiten befreien und bei den größeren eigene Forstbuchhalter anstellen. Auch mit dem Wirtschafts- und dem forstlichen Versuchswesen müsse sich die Forstverwaltung in engerer Fühlung halten; ebenso sei eine Reform des Forsteinrichtungswesens angezeigt, dasselbe müsse zentralisiert, bei der Aufstellung der Operate müßten aber auch die Forstämter mehr als bisher gehört werden. — R.-R. Frhr. v. Würtzburg nahm, wie schon im Ausschusse, auch im Plenum die bisherige Wirtschaftsführung der Staatsforstverwaltung in Schutz; es handle sich um eine in forstlichen Kreisen seit längerer Zeit bestehende Streitfrage und, um gerecht urteilen zu können, müßte man eigentlich abwarten, bis auch die Regierung ein ähnliches Material vorlege, wie es Graf Törring zur Begründung seines Antrages zusammengetragen. Aus den alten Holz-

Digitized by Google

beständen sei der Forstverwaltung kein Vorwurf zu machen; dieselben hätten sich vielmehr bei den steigenden Holzpreisen der letzten 40 Jahre als eine gute Kapitalsanlage erwiesen; die größten Bedenken habe er gegen die Wertberechnung des Grafen Törring. Die Regierung müsse zwischen den beiden Theorien einen Mittelweg einschlagen und dürfe die volkswirtschaftliche Sonderstellung und ethische Bedeutung des Waldes nicht ganz vergessen. Frhr. v. Würtzburg wiederholte den von ihm schon im Ausschusse gestellten Antrag, dessen Fassung eine Kritik der Forstverwaltung vermeidet. — Von größtem Interesse waren die Darlegungen des Finanzministers. Derselbe führte aus, daß zwar eine konservative Waldwirtschaft angezeigt sei, diese könne aber auch übertrieben werden, und sie sei, wie er zugestand, in früherer Zeit übertrieben worden, so daß sich übermäßige Vorräte an altem und zu altem Holz ansammelten. Die Forstverwaltung sei aber bereits bemüht gewesen, das Versäumte nachzuholen, die Neuorganisation der Forstverwaltung, über welche noch diesem Landtage eine Denkschrift zugehen werde, soll neben der Entlastung der Ministerialforstabteilung vor allem eine größere Selbständigkeit für die Forstämter und die Entlastung dieser vom Schreibwerk bringen. Bezüglich der Wirtschaftsführung habe er zunächst eine stärkere Nutzung der Eichenwälder schon früher angeordnet, und von der Notwendigkeit einer stärkeren Nutzung der Tannen- und Fichtenwälder habe er sich gleichfalls überzeugt. Die Meinung der Forstämter und der Regierungsforstabteilungen gingen zwar in dieser Richtung auseinander, und vor zwei Jahren seien bekanntlich auch in der Abgeordnetenkammer Zweifel aufgetaucht, ob die Forstverwaltung nicht zu stark abnütze. Eine neue Forsteinrichtungsinstruktion liegt im Entwurfe vor und wird demnächst einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Aus alledem ergebe sich, daß die Forstverwaltung, die die vorhandenen Mängel bereits erkannt habe und denselben abzuhelfen bemüht war, daher die schweren Angriffe, die gegen sie erhoben wurden, nicht verdiene. Das Richtige liegt wohl in der Mitte zwischen den beiden sich bekämpfenden Strömungen. Man dürfe über den Bedarf der Gegenwart die Zukunft nicht vergessen, aber auch über dem Bedürfnisse der Zukunft die Gegenwart nicht vernachlässigen. Die bisherige Art der Abnutzung würde allerdings zu langsam zum Ziele führen. Die Durchführung solcher wirtschaftlichen Maßnahmen erfordere aber sorgfältige Vorbereitungen; Ziffern könne er da heute nicht nennen, so viel scheine ihm aber sicher, daß der vom Grafen Törring berechnete Mehrertrag auch nicht annähernd erwartet werden dürfte. Es soll nun im Finanzministerium eine besondere Kommission gebildet werden, welche das ganze von den äußeren Stellen eingelaufene Material zu prüfen, sich mit den Regierungsforstabteilungen ins Benehmen zu setzen, die notwendigen Besichtigungen und Rücksprachen bei den Forstämtern zu nehmen und dann an die Einleitung der weiteren Maßnahmen heranzutreten habe. Bedenken hat der Minister auch bezüglich der Verwertung der Mehrfällungen: man dürfte es jedenfalls nicht so weit kommen lassen, daß schließlich die Holzhändler den Preis diktieren könnten. Auch wären die Aufforstungen vorher absolut sicherzustellen, und die Abgabe von Pflanzen an Private und Gemeinden, wie auch die Ausübung der Weiderechte dürfte nicht beschränkt werden. Ein definitiver Plan kann keinesfalls früher als für die nächste Finanzperiode aufgestellt werden; für jetzt könne man nur ein mäßiges Pauschale in den Etat einstellen. Bevor er über die Verwendung der Mehreinnahmen sich äußere, dürfte es zweckmäßig sein, abzuwarten, bis man dieselben habe. Zu ordentlichen Ausgaben könnten nur jene Mehreinnahmen verwendet werden, die sich als Folge der Verkürzung der Umtriebszeiten oder einer berechtigten Etatserhöhung darstellen; die außerordentlichen Nutzungen könnten nur zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse oder zur Schuldentilgung verwendet werden. Schließlich sprach der Minister seine Überzeugung dahin aus, daß unsere Staatswaldungen zu erhöhten Nutzungen herangezogen werden können ohne Schädigung ihrer Nachhaltigkeit, und daß eine raschere Nutzung der Althölzer stattfinden müsse. Umfang und Art dieser rascheren Abnutzung festzustellen, werde Aufgabe der nächsten Jahre sein. — R.-R. Graf Preysing stimmt mit dem Grafen Törring darin überein, daß bisher ursachgemäß gewirtschaftet wurde. Wenn aber der Antrag Törring ohne Schaden für die Staatsforsten durchgeführt werden wolle, dann sei ein gründlicher Systemwechsel notwendig, vor allem auch eine strengere Beaufsichtigung der Staatswälder, wofür das heutige Personal nicht ausreiche. Redner empfiehlt sodann noch die Zucht der kanadischen Pappel für die Auswaldungen des Staates wie der Gemeinden und der Privaten unter Hinweis auf die Erfolge, die man mit dieser Holzart in der Pfalz gemacht habe, wo sie von Karl Theodor eingebürgert wurde. R.-R. Fürst zu Castell erachtet den Antrag Törring für den wichtigsten der ganzen Session, wünscht aber, daß durch die Verhandlungen der wohlbegründete gute Ruf unserer Forstverwaltung nicht geschädigt, sondern nur noch gefestigt wird. Der Antrag Törring stelle der Forstverwaltung neue, große Aufgaben. Redner wünscht noch im besonderen, daß bei den Mehrfällungen darauf Rücksicht genommen werde, daß der Lokalmarkt nicht überschwemmt und dadurch die Preise gedrückt werden. Er sowohl, wie auch der nachfolgende Redner, Fürst Quadt, erklären ihre volle Zustimmung zu den Ausführungen des Ministers. Letzterer stimmt insbesondere auch der beabsichtigten Dezentralisation der Forstverwaltung zu und stellt, obwohl er im übrigen für den Antrag Törring eintritt, der Forstverwaltung in aller Form ein Vertrauensvotum aus. Nachdem noch Frhr. v. Würtzburg gegen Grafen Preysing polemisiert, erhielt der Antragsteller Graf Törring das Schlußwort, in welchem er nochmals ausdrücklich darauf hinwies, daß er keineswegs eine zu weitgehende Minderung der Umtriebszeiten verlange, und daß durch die Ausführung seines Antrages in keiner Weise die Nachhaltigkeit des Staatswaldes in Gefahr gebracht werde. Schließlich wurde der Antrag des Grafen Törring in der von ihm selbst gebilligten Ausschußfassung, der als der weitestgehende Antrag zuerst zur Abstimmung kam, mit überwiegender Mehrheit angenommen, wodurch eine Abstimmung über den Antrag des Frhrn. v. Würtzburg wegfiel.

Für das weitere Schicksal des Grafen Törringschen Antrages und für dessen praktische Durchführung wird die Haltung der Abgeordneten-Kammer eine wesentliche Bedeutung sein. Diese wird bald zum Ausdruck

Digitized by Google

gelangen, da der Freiherr von Franckenstein als Berichterstatter über den Forstetat in seinem Referat an den Finanzausschuß bei Festsetzung der Ziffer der Einnahme aus der Holzverwertung auf diesen Antrag Bezug nimmt und eine eingehende Erklärung von seiten der Staatsforstverwaltung beantragt.

Aus dem Franckensteinschen Referat, welches auch sonst noch eine große Anzahl für weitere Kreise interessante Anträge und Anregungen enthält, entnehmen wir nach einem Bericht der Augsburger Abendzeitung folgendes:

München, 2. April. Abgeordneter Freiherr von Franckenstein hat an den Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer seinen Bericht zum Forstetat abgegeben. Demselben ist zu entnehmen: Einnahmen aus der forstamtlichen Holzverwertung. Der Jahresvoranschlag beträgt 46 060 000 Mk., das ist eine Mehreinnahme gegenüber der letzten Finanzperiode von 4 457 000 Mk. Die Einnahme stützt sich auf ein Nutzungsquantum von 3 340 000 Festmeter Stammholz (letzte Finanzperiode 3 415 000 Festmeter), 130 000 Festmeter Stockholz (wie in letzter Finanzperiode) und 358 980 Festmeter Reisigholz (letzte Finanzperiode 375 000 Festmeter). Von dem zur Nutzung vorgesehenen Stammholzquantum sollen 2 560 000 Festmeter (letzte Finanzperiode 2 585 000 Festmeter) aus Hauptnutzungen, 780 000 Festmeter aus Zwischennutzungen (letzte Finanzperiode 830 000) gezogen werden. In letzter Zeit sind von allen Seiten Stimmen laut geworden, daß das etatisierte Nutzungsquantum der Leistungsfähigkeit unserer Staatsforste nicht entspricht. Bemerkenswert in dieser Richtung ist vor allem der eingehend begründete und mit Belegen ausgestattete Antrag des Reichsrats Grafen von Törring, betreffend die Nutzungen aus den bayerischen Staatswaldungen, ferner der Artikel des Kgl. Universitätsprofessors Dr. Endres dahier in Nr. 64 der Augsburger Abendzeitung und die Erklärung des Vereins Bayerischer Staatsforst-Verwaltungsbeamter in der Tagespresse. Es wird um Mitteilung gebeten, 1. ob das etatmäßige Nutzungsquantum von 3 340 000 Festmeter auch heute noch, nachdem aus Anlaß des oben genannten Antrages eingehende Erhebungen gepflogen worden sind, als der Leistungsfähigkeit unserer Staatswaldungen angemessen erachtet wird; 2. wie sich die Bewegung in den Etats der Haupt- und Zwischennutzungen während der letzten 20 Jahre gestaltet hat; 3. ob es nach dem gegenwärtigen Holzmarktstand als wahrscheinlich erscheint, daß der etatmäßige Durchschnittspreis von 13,90 Mk. erreicht wird; 4. ob bzw. in welcher Weise die bei der letztmaligen Beratung in Aussicht gestellte Neuregelung der Brennholzabgabe um die Forsttaxe erfolgt ist. Antrag vorbehalten. — Einnahmen aus Forstnebennutzungen. Der Etat sieht hier gegenüber dem letzten Etat eine Mindereinnahme von 30 000 Mk. vor (1 270 000 gegen 1 300 000 Mk.); in den Erläuterungen ist u. a. darauf hingewiesen, daß bei der Waldstreunutzung in einzelnen Bezirken infolge von Nutzungsvorgriffen in den Jahren 1900 mit 1905 die Bedachtnahme auf Ansammlung von Waldstreureserven für künftige landwirtschaftliche Notjahre dringend veranlaßt sei. Es wird um Mitteilung ersucht, 1. ob die bei Beratung des letzten Budgets in Aussicht gestellte Instruktion für Abgabe von Streu aus Staatswaldungen bereits erschienen ist, eventuell welche Hauptgesichtspunkte dieselbe enthält; 2. welchen Umfang die Abgabe von Waldpflanzen während der letzten fünf Jahre genommen hat, und 3. ob der Nachfrage nach Waldpflanzen stets entsprochen werden konnte. Antrag vorbehalten. — Bei den Einnahmen an Besoldungsbeiträgen von Stiftungen, Gemeinden und Privaten wird um Mitteilung ersucht, 1. welche Grundsätze für die Bemessung der Besoldungsbeiträge bei Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen bestimmend sind, 2. welche Beträge durchschnittlich erhoben werden. — Bei den Ausgaben für Umzugskosten (Mehrausgabe 13 000 Mk.) wird um Mitteilung gebeten, wann die in Aussicht gestellte Denkschrift über die in der Forstverwaltung geplanten organisatorischen Änderungen zu erwarten ist. — Beim Aufwand an Unterstützungen wird um Mitteilung ersucht, 1. wie hoch derzeit das Vermögen des Unterstützungsvereins für das Kgl. Bayerische Forstpersonal ist; 2. warum im vorliegenden Etat keine Mittel vorgesehen sind, welche die Erhöhung der bisher vom Verein gezahlten Kopfteile auf den Betrag der Kopfteile des allgemeinen Unterstützungsvereins ermöglichen. — Beim Kapitel Erweiterungs- und Neubauten wird um Mitteilung ersucht, 1. wieviele Beamte und Bedienstete Dienstwohnungen haben; 2. ob Erhebungen über den baulichen Zustand der Forstdienstgebäude gepflogen worden sind, event. 3. in welchem Umfange sich ein Erneuerungsbedürfnis gezeigt hat. — Auf Forsteinrichtung ist die gleiche Summe — 125 000 Mk. — wie im letzten Etat vorgesehen; ausweislich der Rechnung für 1906 sind in diesem Jahre für diesen Zweck nur 119 809 Mk. 80 Pf. verausgabt worden. Die Erörterungen anläßlich des Antrages des Grafen zu Törring, der sich ja in erster Linie gegen unsere bisherige Forsteinrichtung wendet, veranlassen die Anfrage, 1. wie künftig die Forsteinrichtung geregelt werden soll, 2. ob speziell die bereits vor zwei Jahren in Aussicht gestellte Forsteinrichtungsinstruktion in Bälde zu erwarten ist, und eventuell 3. ob in derselben Grundsätze aufgestellt sind, welche eine bessere wirtschaftliche Ausnutzung unserer Staatsforste garantieren. Antrag vorbehalten.

Im außerordentlichen Budget sind u. a. zur planmäßigen Fortsetzung und Vollendung der Wiederaufforstung der noch vorhandenen Nonnenfraß-, Windsturm- und Spannerfraßkahlflächen in den Staatswaldungen von Oberbayern und Mittelfranken 800 000 Mk. verlangt. Es wird um Mitteilung ersucht, 1. wie groß die Kahlflächen im Hochgebirge sind, welche noch der Aufforstung bedürfen und bei einer richtigen Wirtschaftsführung schon hätten aufgeforstet werden sollen; 2. in welcher Zeit die vollständige Aufforstung bewerkstelligt werden kann; 3. welche Gesamtkosten diese Aufforstungen erfordern; 4. wie die bezüglichen Verhältnisse bei den Nonnenfraßflächen im Ebersberger Park und bei den Kiefernspannerflächen im Reichswald gelagert sind. — Beim Kapitel für Grundankäufe, 10 000 Mk., wird um Mitteilung gebeten, in welchem Umfang für den Erlös der veräußerten Staatsforstabteilungen (Grafenwöhr usw.) Waldbesitz für den Staat angekauft wurde bzw. angekauft werden wird. — Bei den Ausgaben auf den forstlichen Unterricht, 2670 Mk., wird um

Digitized by Google

Mitteilung ersucht, wann die Verlegung der forstlichen Hochschule nach München erfolgen soll. — Zum Schluß bemerkt Referent: Wenn den eingangs erwähnten Anregungen entsprechend künftig und auch schon für das zweite Jahr der Finanzperiode bedeutende Mehrfällungen vorgenommen werden, so ist eine sehr bedeutende Erhöhung der Betriebsausgaben selbstverständlich geboten. Bezüglicher Antrag bleibt vorbehalten, wie überhaupt bezüglich fast sämtlicher Etatsziffern und insbesondere bezüglich sämtlicher zum Etat einschlägigen Petitionen Antrag vorbehalten ist.

Berichte.

Preußischer Landtag. Herrenhaus.

9. Sitzung vom 30. März 1908.

(Bericht des Reichsanzeigers.)

Beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung*) bemerkt

Graf **von Mirbach:** — — — In bezug auf die Forstverwaltung weise ich darauf hin, daß wir in Ostpreußen großen Raupenfraß gehabt haben; es sind dadurch große Mengen von Holz auf den Markt gekommen. Es sollten Staffeltarife gewährt werden, damit das Holz aus der Provinz fortgeführt werden könnte; dann würde der Staat einen Vorteil haben, und die Waldbesitzer hätten Verwertung für das Holz. Wir haben in Ostpreußen eine ungünstige Waldverteilung, zum Teil sehr große Waldkomplexe und an anderen Stellen sehr weite, öde Flächen. Man sollte mehr Versuche machen, neue Staatsforsten anzulegen, z. B. im Kreise Lötzen, wo die Löhne billig sind und Waldarbeit überhaupt noch fehlt. Dadurch könnte für Winterarbeit gesorgt werden. Bei den großen Waldkomplexen werden oft Bestände unter den Werbungskosten fortgegeben, während an anderen Stellen Mangel an Brennholz herrscht. Ich will keine Anklage erheben, aber eine richtige Aufforstung ist erwünscht.

Ich habe noch ein paar Worte zu sagen im Auftrage des Deutschen Jagdschutzvereins, dessen Vizepräsident zu sein ich die Ehre habe. Wir danken dem Herrn Minister für seinen Erlaß in bezug auf die Prämien für Raubzeug, erklären aber — ich bin dazu von dem Direktorium des Jagdschutzvereins autorisiert —, daß das in vollem Umfange noch nicht genügt. Ein durchgreifendes Resultat können wir nur erwarten, wenn die Königliche Staatsregierung ebenso wie die Großgrundbesitzer Prämien, und zwar wirksame Prämien, zur Vertilgung von Raubzeug bewilligt. Wir begnügen uns für den Augenblick damit, abzuwarten, wie der Erlaß des Herrn Ministers, den wir dankbar begrüßen, wirken wird, behalten uns aber vor, wieder auf diese Frage zurückzukommen. Die niedere Jagd hat heute einen ganz bedeutenden Wert, auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete.

Mit Recht hält die Forstverwaltung an dem Grundsatz hoher Umtriebe fest, sie treibt mit Recht die Pflege des Kiefernbestandes, die im Interesse unserer Tischlerei liegt. In bezug auf die Löhne geht die Forstverwaltung etwas zu weit, sie bewilligt ohne jeden Anlaß das Doppelte der Löhne, die die Privatbesitzer zahlen. In den Staatsbetrieben liegt schon eine Gefahr für die Privatbetriebe; der Staat braucht nicht darauf zu sehen, was seine Produktion kostet, und er schädigt durch solche Löhne die Privatbetriebe. — — —

*) Aus diesem Etat veröffentlichen wir nur die forstlich interessierenden Stücke.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. **von Arnim:** — — — — Was nun die Aufforstungen in Ostpreußen anlangt, so möchte ich zunächst mitteilen, daß wir in Ostpreußen in den letzten Jahren jährlich gegen 1½ Quadratmeilen neu aufgeforstet haben. Sie sehen also, daß die Forstverwaltung hier in ganz intensiver Weise tätig ist, Herr Graf von Mirbach beklagt sich nun darüber, daß diese Aufforstungen gewissermaßen massiert in einzelnen Landesteilen stattfinden, und daß wir die Aufforstungen nicht über das ganze Land verteilen. Ja, meine Herren, das liegt ganz naturgemäß daran, daß wir an die Bodenqualitäten gebunden sind. Wir können natürlich nur da aufforsten, wo ein Forstboden vorhanden ist, der sich für die Landwirtschaft nicht eignet, und wo dieser Forstboden zu entsprechenden Preisen zu haben ist. Das ist durchaus nicht überall der Fall. Es ist ferner nötig, daß, wenn wirklich dieser Forstboden vorhanden und zu annehmbaren Preisen zu haben ist, auch die Flächen so groß sind, daß wir dort auch wirklich Oberförstereien gründen können. Wir können unmöglich ganz kleine Parzellen aufforsten. Das würde die Verwaltung so erschweren, daß wir uns darauf nicht einlassen können. Herr Graf von Mirbach hat den Kreis Lötzen genannt. Soviel ich orientiert bin, sind wir gerade dort auf derartige Schwierigkeiten gestoßen. Ich nehme aber gar keinen Anstand, zu erklären, daß wir uns bemühen werden, den Anregungen des Herrn Grafen Mirbach Folge zu leisten. Ich fürchte aber, daß es kaum möglich sein würde, so wie er es wünscht, eine Verteilung der ganzen Aufforstungsarbeiten in der ganzen Provinz vorzunehmen.

Was nun die Akkordlöhne anlangt, so zahlt die Forstverwaltung eben nicht mehr als sie zahlen muß. Wir haben das Holz, das geschlagen werden muß, herunterzuschlagen und müssen deshalb die Löhne zahlen, die erforderlich sind, um die nötigen Arbeiter heranzuziehen. Die Löhne sind in keiner Weise erheblich gestiegen; in der ganzen preußischen Monarchie sind pro Festmeter im Jahre 1899 1,03 Mk. gezahlt worden, und bis zum Jahre 1905 ist diese Summe auf 1,14 Mk. gestiegen, also eine verhältnismäßig geringe Steigerung, wenn Sie damit die Steigerung der Löhne in der Industrie vergleichen. Würden wir niedrigere Löhne zahlen, so würden wir nach den bisherigen Erfahrungen keine Arbeiter bekommen; im übrigen wird von der Zentralinstanz streng darauf gesehen, daß die einzelnen Oberförstereien nicht höhere Löhne zahlen als dringend notwendig ist.

Graf **von der Recke-Volmerstein:** Ich wollte dem Herrn Minister zur Erwägung geben, ob es nicht wieder einzurichten wäre, daß bei den Jägerbataillonen an dem forstlichen Unterricht, der den königlichen gelernten Jägern erteilt wird, auch die in den Privatforsten gelernten Jäger teilnehmen können. Es erscheint mir außerordentlich wichtig,

Digitized by Google

daß die in den Privatforsten gelernten Jäger auch wirklich durchgebildete Forstleute und Jäger sind und in der Militärdienstzeit das Gelernte nicht wieder vergessen. Soviel ich weiß, bestand früher diese Einrichtung. Sie ist aufgehoben worden, weil man geglaubt hat, die Masse der Schüler würde zu groß. Bekanntlich ist in Süddeutschland bei den Truppenteilen der landwirtschaftliche Unterricht eingerichtet worden. Mir scheint es doppelt nötig, wenn schon die Landwirte in der Militärdienstzeit landwirtschaftliche Ausbildung erhalten, daß dann erst recht der gelernte Jäger forstlichen Unterricht genießt. Da die Mittel da sind, die Lehrkräfte vorhanden, wird es ein leichtes sein, den Unterricht auf einige Personen mehr auszudehnen.

Oberlandforstmeister **Wesener:** Ich möchte dem Herrn Vorredner erwidern, daß die Ausbildung der Forstlehrlinge im wesentlichen nicht mehr bei den Jägerbataillonen, sondern auf den Forstlehrlingsschulen erfolgt. Bei der großen Zahl von staatlichen Anwärtern, die wir jetzt noch haben, ist es bedenklich, auch noch eine größere Anzahl von Privatanwärtern auszubilden, weil wir damit die Aussichten der Staatsanwärter verschlechtern. Denn wir müssen damit rechnen, daß ein größerer Teil der Staatsanwärter in den Privatforsten angestellt wird.

Graf **von der Recke-Volmerstein:** Meine Herren, ich will nicht eine Konkurrenz mit den Staatsforstanwärtern bewirken, sondern ich will den Forstbeamten im Privatdienst nur annähernd dieselbe Bildung verschaffen wie denen, die im königlichen Dienste sind. Eine Konkurrenz zu beabsichtigen, liegt mir absolut fern.

Der Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung wird genehmigt.

Zum Etat der Forstverwaltung liegt der Antrag des Herzogs zu Trachenberg, Fürsten von Hatzfeldt, vor,

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1. Veräußerungen an staatlichen Grundstücken im Grunewald nur mit Zustimmung sämtlicher beteiligten Ressorts und des Königlichen Staatsministeriums vorzunehmen, sowie 2. so bedeutende Anlagen, wie die Döberitzer Heerstraße, in ihrer Einnahme und Ausgabe im Etat ersichtlich zu machen.

Oberbürgermeister **Knobloch**-Bromberg führt zur Begründung der Antrages aus: Von den etwa 4000 ha des Grunewalds sollen wieder etwa 310 ha veräußert werden, um die Kosten der Döberitzer Heerstraße zu decken. Man kann der Ausführung des technischen Unternehmens, wie es uns vorliegt, im Interesse der Aufschließung Berlins und im militärischen Interesse noch so wohlwollend gegenüberstehen, man kann doch aber Widerspruch erheben gegen die Behandlung, die die ganze Angelegenheit im Etat gefunden hat. Im Etat ist im Extraordinarium zur Ausführung von Forststraßen ein Betrag von 3 Millionen ausgeworfen und dabei auch von den Veräußerungen gesprochen, die hiermit zusammenhängen. Durch eine derartige Überschrift mag ja alles richtig genug gesagt sein, aber ein Unternehmen von derartig einschneidender Bedeutung wie die Döberitzer Heerstraße sollte doch in Einnahmen und Ausgaben in voller Klarheit hervortreten. Es muß doch auch der Staatsregierung unerwünscht sein, wenn eine Einwirkung des Hauses auf die Gestaltung solcher Positionen ausgeschlossen wäre. Ich bitte, daß wenigstens im nächsten Etat nicht nur bei der Döberitzer Heerstraße, sondern auch bei ähnlichen Anlagen die besondere Verrechnung ersichtlich gemacht wird.

Minister für Landwirtschaft ꝛc. **von Arnim:** Meine Herren, der Herr Oberbürgermeister Knobloch ist insofern im Irrtum, als er glaubt, daß in Kapitel 2 Titel 2 die Anlage von „Forststraßen" in Aussicht genommen ist. Die Überschrift dieses Titels spricht vielmehr von der „Anlage von Straßenzügen innerhalb von Forstgrundstücken, deren Veräußerung beabsichtigt wird". Es handelt sich also um die Anlage von Straßenzügen, die zur Erschließung derartigen Forstgeländes dienen sollen. Es ist also richtig im Etat zum Ausdruck gebracht, was mit dem Fonds beabsichtigt wird, und der Fonds ist auch in diesem Sinne verausgabt worden.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß der Kommission des Hohen Hauses von meinem Herrn Amtsvorgänger eine eingehende Darlegung über die beabsichtigten Bauten an der Döberitzer Heerstraße gegeben worden ist. Die Bauten haben, wie bekannt, ihren Anfang 1904 genommen.

Der Antrag zerfällt nun in zwei Teile. Er fordert einmal, „Veräußerungen an staatlichen Grundstücken im Grunewald nur mit Zustimmung sämtlicher beteiligten Ressorts und des Königlichen Staatsministeriums vorzunehmen".

Meine Herren, die Zustimmung der sämtlichen beteiligten Ressorts — das sind der Herr Finanzminister und unter Umständen auch der Herr Arbeitsminister — wird schon jetzt eingeholt. Also dieses Antrages würde es nicht bedürfen. Die Zustimmung des Staatsministeriums erscheint aber, da es sich um eine reine Ressortangelegenheit handelt, kaum erforderlich.

Ich möchte aber noch bemerken, daß zu jedem derartigen Verkaufe die Allerhöchste Genehmigung erforderlich ist, und daß Seine Majestät der Kaiser und König bestimmt haben, daß nur ein gewisser, im Verhältnis zur Gesamtgröße des Grunewalds nicht erheblicher Teil abverkauft werde. Es ist seinerzeit ein solcher Bescheid auch den Städten Charlottenburg und Berlin gegeben worden.

Was nun den zweiten Punkt des Antrages anbelangt, „so bedeutende Anlagen, wie die Döberitzer Heerstraße, in ihrer Einnahme und Ausgabe im Etat ersichtlich zu machen", so würde ich dagegen keine Einwendungen zu machen haben. Ich bin durchaus bereit, wenn in Zukunft wieder solche Anlagen gemacht werden sollten, dies auch im Etat ersichtlich zu machen. Ich meine aber, es würde sich bei der vorliegenden Angelegenheit kaum noch lohnen, im nächstjährigen Etat einen solchen besonderen Ausgabeposten auszuwerfen, da die Döberitzer Heerstraße in der Hauptsache in diesem Jahr fertiggestellt wird. Es bleibt nur ein geringer Teil für 1909 übrig. Ich glaube, daß den Wünschen der Herren Antragsteller hiermit Rechnung getragen wird.

Herr **Becker:** Es ist durchaus zu beachten, daß die Zunahme des Wertes des Grunewalds ein Verdienst der Reichshauptstadt ist. Wenn aber die Abholzungen um Berlin für unabsehbare Zeit weitergehen, so wird das zu einer Frage, die weit über die Bedeutung von Berlin hinausgeht; und nicht bloß in Berlin macht sich eine große Besorgnis geltend, wohin

Digitized by Google

das führen soll. Beim Grunewald hat man angefangen, die Grunewald-Gesellschaft machte eine nette Anlage, die aber den Wald doch nicht ersetzen konnte. Diese Gesellschaft ist noch nicht einmal vollständig erledigt, da bildet sich schon wieder eine neue Gesellschaft, die bis zum Halensee geht; der Wald wird wiederum um soviel hinausgeschoben. Die Döberitzer Heerstraße ist ein glanzvolles Unternehmen, würdig einer Großstadt, aber die Erholungsstätten werden wieder beschränkt, denn es sollen aus dem Parzellenverkauf an der Straße 60 Millionen erlöst werden. Dann soll eine Rennbahn angelegt werden, ein Bahnhof muß dazu gebaut werden, alles das beschränkt die Erholungsstätten sehr. Ob alles das gerade im Grunewald gemacht werden muß, ist mir zweifelhaft. Alles das ist gegen den Grunewald geplant. Es bleiben zwar noch 4000 ha vom Grunewald, aber der Wald ist immer weiter hinausgeschoben, es wird den Familien schwer, mit Kindern hinzukommen, und wenn das so weiter geht, wird die Benutzung immer mehr beschränkt. Deshalb meint man, daß der Zerstückelung des Grunewalds endlich ein Ende gemacht werden muß. Die Regierung erklärt zwar, es soll nichts weiter verkauft werden, aber die Zeiten ändern sich. Ursprünglich schien es, als ob bloß der Landwirtschaftsminister darüber zu entscheiden hat, es scheint aber jetzt noch ein anderer Minister beteiligt zu sein. Ob der Finanzminister, weiß ich nicht, denn Staatsmittel werden ja nicht in Angriff genommen. Ich würde einen Beschluß des Staatsministeriums für weitere Verkäufe nicht für überflüssig halten. Über die Einzelheiten ist aus den Landwirtschaftsetats nichts zu ersehen, bei allen anderen Etats findet man solche Aufstellungen, aber im landwirtschaftlichen Etat fehlt jede Abrechnung über die Döberitzer Heerstraße.

Minister für Landwirtschaft 2c. **von Arnim:** Zunächst möchte ich bemerken, daß es wohl ein Irrtum sein muß, daß in der Kommission erklärt sein soll, die hier in Rede stehenden Ausgaben fielen unter Kapitel 2 Titel 19. Sollte das gesagt worden sein, so wäre es ein lapsus linguae. Es handelt sich hier nur um Kapitel 2 Titel 2 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben.

Die Frage, welche Herr Oberbürgermeister Becker hier zur Sprache gebracht hat, ist von prinzipieller Bedeutung. Es stehen auf der einen Seite die Städte mit dem Wunsche, daß die Staatswaldungen zu ihren Gunsten erhalten werden, als Volksparks für die Städte. Auf der andern Seite stehen die Interessen der Staatsverwaltung, weil sie diese hochwertigen Terrains verkaufen möchte, um sich Geld zu schaffen zum Ankauf von Ödländereien und zu ihrer Aufforstung.

Nun hat die Königliche Staatsregierung stets auf dem Standpunkt gestanden, daß eine Verpflichtung des Staates, den Städten gewissermaßen gratis Volksparks in Gestalt ihrer Wälder zu erhalten, nicht anerkannt werden kann. Andererseits hat sie sich auch nicht auf den rein fiskalischen Standpunkt gestellt, daß sie nun einfach alle diese Wälder in der Nähe der Städte, die unzweifelhaft von außerordentlichem Wert für die Erholung der städtischen Bevölkerung sind, zerstückelt und verkauft, sondern sie hat nach dieser Richtung hin immer Rücksicht auf die Interessen der Städte genommen, allerdings hat sie von den Städten verlangt, daß sie auch selber bereit sind, Opfer zu bringen, und ich muß anerkennen, daß dies von einer großen Anzahl Städte geschehen ist, ich nenne nur Cöln, Hannover, Charlottenburg. Jetzt schweben auch Unterhandlungen mit der Stadt Berlin wegen Ankauf eines großen Forstterrains seitens der Stadt.

Also, meine Herren, prinzipiell kann der Staat die Verpflichtung, derartige Wälder für die Städte zu erhalten, nicht anerkennen, aber er wird von Fall zu Fall den durchaus berechtigten Wünschen der Städte Rechnung tragen, und das ist bezüglich des Grunewalds durchaus geschehen. Der Grunewald ist heute noch so groß — er enthält beinahe 4000 ha —, daß die Stadt Berlin nicht darüber klagen kann, daß ihr die nötigen Erholungsstätten entzogen werden.

Nun ist darüber Klage erhoben worden vom Herrn Vorredner, daß im Etat die ganzen Verkäufe der Forstverwaltung nicht ersichtlich seien, aber, meine Herren, ganz dasselbe ist im Etat der Domänenverwaltung der Fall. Von dort aus werden eine große Anzahl von Grundstücken verkauft, aber wir können nicht vorher wissen, wieviel im Laufe des Jahres verkauft werden; wir können irgend eine Summe mit einem gewissen Recht auf Richtigkeit nicht einstellen, weil wir gar nicht wissen, was im Laufe des Jahres verkauft werden wird. Verborgen bleibt es dem Hause nicht, denn es wird alljährlich mit dem Etat eine Nachweisung eingereicht über alles das, was im Laufe des vergangenen Jahres verkauft wurde und was neu angekauft worden ist. Diese Nachweisung liegt hier vor und geht dem Hohen Hause jedes Jahr neu zu. Also der Nachweis über das, was wir kaufen und verkaufen, wird in der eingehendsten Weise geführt. In den Etats genaueres einzustellen, wie jetzt geschehen ist, also etwas anderes wie eine Pauschalsumme einzustellen — dazu sind wir nicht imstande.

Was nun die Verkäufe selber anlangt, so brauchen wir sie notwendig wie das liebe Brot. Es sind außerordentlich große Aufgaben bezüglich der Aufforstung in den östlichen Provinzen zu lösen; und es sind ja soeben vom Grafen Mirbach in dieser Richtung weitgehende Wünsche geäußert worden. Sollten wir diese erfüllen können, dann müssen wir auch in der Lage sein, Grundstücke in der Nähe der Städte — seien es Forst-, seien es Domänengrundstücke, die als Baustellen einen großen Wert haben, zu verkaufen, und wir haben tatsächlich aus diesem Fonds in den letzten Jahren eine große Summe gelöst. Wir haben in den letzten sechs Jahren allein 130 000 ha Ödland für 38 Millionen zur Aufforstung angekauft. Von diesen 38 Millionen haben wir allein 17 Millionen aus dem Verkauf solcher Grundstücke gelöst. Wir würden entweder den Etat ganz wesentlich höher mit Summen belasten müssen, die für derartige Zwecke in Bereitschaft zu stellen wären, oder wir müßten die Ankäufe zu Aufforstungen wesentlich einschränken, wenn uns nicht mehr gestattet sein sollte, derartige wertvolle Grundstücke in der Nähe der Städte zu verkaufen. Aber, meine Herren, ich glaube, bisher hat die Forstverwaltung keinen Anlaß zu Klagen darüber gegeben, daß sie etwa keine Rücksicht oder nicht die genügende Rücksicht auf die Interessen der Städte dabei nimmt. Ich glaube, das werden die Herren Vertreter der Städte wohl anerkennen müssen.

Oberbürgermeister **Knobloch:** So bedeutende Verkäufe wie für 60 Millionen Mk. sollten nicht blos

Digitized by Google

nachher nachgewiesen werden, sondern sofort durch den Etat gehen. Das ist der springende Punkt, daß diese ganzen Geschäfte mit der Döberitzer Heerstraße nur unter dem Namen einer Forststraße von der Forstverwaltung erledigt werden, während die Straße einen ganz anderen Zweck als den einer Forststraße hat. Irgendwelche Mitteilungen über die Kosten der ganzen Sache und die Beteiligung des Forstfiskus haben wir niemals erhalten, vor allen Dingen ist noch nicht aufgeklärt, warum der Militärfiskus nichts beiträgt Es soll eine Kabinettsorder bestehen, wonach ein Grundstück, das von einem Ressort verkauft werden soll, erst den anderen Ressorts zum Ankauf angeboten werden soll und erst, wenn die anderen Ressorts ablehnen, verkauft werden darf. Die ganze Angelegenheit hat eine viel allgemeinere Bedeutung. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Allgemeine Verfügung Nr. 13 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 3361.

Berlin W. 9, 27. März 1908.

Ich nehme erneut Veranlassung, auf die Wichtigkeit der alljährlich im Frühjahr beginnenden **Vermessungsarbeiten der Königlichen Landesaufnahme** für das allgemeine Staatsinteresse, besonders aber für das Forstvermessungswesen hinzuweisen.

Die Königliche Regierung wolle daher den sämtlichen ihr unterstellten Forstbeamten wiederholt die möglichste Förderung der genannten Arbeiten zur besonderen Pflicht machen und aufgeben, daß sie etwaigen Anforderungen des Vermessungspersonals wegen Abgabe von Holz zu Signalen usw. sowie wegen Beschaffung sonstiger Hilfsmittel in jedem Falle schleunigst entsprechen.

Das erforderliche Holz ist von den Oberförstereien auf Grund der den Offizieren und Beamten der Landesaufnahme erteilten offenen Ausweise freihändig zum Taxpreise zu überlassen, ohne daß es dazu einer höheren Genehmigung bedarf; auch dürfen die Hölzer gegen Empfangsbescheinigung ohne vorherige Bezahlung verabfolgt werden. Um jede Verzögerung zu vermeiden, bleibt es den Oberförstern überlassen, das Forstschutzpersonal mit der erforderlichen Ermächtigung und Anweisung schon im voraus zu versehen, sobald ihnen seitens des Vermessungspersonals eine Anforderung zugeht. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen vom 27. Mai 1907, betreffend Abänderungen des Pensions- und des Hinterbliebenen-Fürsorgegesetzes.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I. B. Ia 2014, II. 4270, III. 3891 II. Allg.

Berlin W. 9, 4. April 1908.

Unter Hinweis auf Abschnitt A V zu 2a der von dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Minister des Innern unterm 13. Juni 1907 erlassenen Ausführungsverfügung zu den obenbezeichneten Gesetzen übersende ich Abschrift einer Äußerung des Herrn Kriegsministers vom 13. März d. Js., betreffend die Auslegung des Begriffs „Kriegsteilnehmer" im Sinne der Bundesratsverordnung vom 24. April 1905, zur Kenntnisnahme und Beachtung.

In Vertretung: v. Conrad.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Kr.-M. Nr. 174/3. 08. C 1. Berlin W. 66, 13. März 1908.

Bei Ausführung der in den neuen Pensions- und Hinterbliebenengesetzen für das Reich und Preußen enthaltenen Vorschriften über rückwirkende Kraft sollen für die Auslegung des Begriffs „Kriegsteilnehmer" die Bundesratsbestimmungen vom 24. April 1905 (Zentralblatt für das Deutsche Reich für 1905 S. 101 ff.) einen Anhalt gewähren.

Zahlreiche Anfragen von den verschiedensten Stellen im Reich und in Preußen veranlassen mich, unter Zustimmung des Herrn Reichskanzlers (Reichsschatzamt), nachstehend die Grundsätze mitzuteilen, nach welchen bei der Entscheidung der Frage, ob jemand als Kriegsteilnehmer im Sinne der bezeichneten Bestimmungen anzusehen ist, diesseits verfahren wird.

Als Kriegsteilnehmer gelten in erster Linie alle Personen, denen bei der Pensionierung ein oder mehrere Kriegsjahre angerechnet oder die als Kriegsinvalide anerkannt worden sind.

Im übrigen ist in jedem Falle zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 1 der eingangs bezeichneten Bundesratsbestimmungen erfüllt sind. Diese enthalten für die Kriege von 1864 und später sowie für die Marine bestimmte Festsetzungen, welche wohl jeden Zweifel ausschließen. Nur ist für 1870/71 zu beachten, daß die Handwerker-Abteilungen, welche mit den Ersatz-Truppenteilen vor dem 2. März 1871 die französische Grenze überschritten haben, nicht zu den für kriegerische Zwecke bestimmt gewesenen Ersatz- oder Besatzungstruppen zählen.

Für die kriegerischen Begebenheiten vor 1864 sind in der zu den Bundesratsbestimmungen vom 24. April 1905 ergangenen Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 14. September 1905 unter I 1, 2 die näheren Erläuterungen enthalten.

Hiernach kommen in Betracht:

1846 die Bewegung in der Provinz Posen und der Marsch nach Krakau.
1848/49 die Unterdrückung der Unruhen im Großherzogtum Posen, in der Pfalz und im Großherzogtum Baden sowie in verschiedenen anderen Gegenden innerhalb der Grenzen des jetzigen Deutschen Reiches.
1850 Mobilmachung einschließlich der Besetzung von Rendsburg 1851/52.
1859 die Mobilmachung.
1863/64 die Grenzbesetzung gegen Polen.
„ die Bundesexekution nach Holstein und Lauenburg, soweit hierfür nicht Kriegsteilnahme nach den Bundesratsbestimmungen vom 24. April 1905 in Betracht kommt.

Digitized by Google

In allen diesen Fällen ist nur derjenige als Kriegsteilnehmer anzusehen, der den Nachweis (Stammrollenauszüge, Entlassungspapiere usw.) über die Teilnahme an einem Gefecht oder einem Straßenkampf erbringt.

J. A.: gez. von Ballet du Barres.

Verschiedenes.

— **Der Krammetsvogelfang und das Vogelschutzgesetz.** Bei der Beratung der dem Reichstage vorliegenden Vogelschutzgesetznovelle wurde von verschiedener Seite eine bedenkliche Abnahme der Krammetsvögel behauptet. Demgegenüber haben wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche Abnahme nicht erwiesen und nach unseren Erfahrungen und den Erfahrungen anderer kompetenter Beobachter auch tatsächlich nicht eingetreten sei. Eine Bestätigung dieser Tatsache finden wir in der Deutschen Jäger-Zeitung vom 5. März d. Js. Nr. 45. Hier schreibt Herr Regierungsrat Dr. G. Rörig, Mitglied der biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserlichen Gesundheitsamte, folgendes: „Nach der amtlichen preußischen Statistik aus dem Jahre 1885/86 wurden in Preußen in dem genannten Jahre 1295702 Drosseln gefangen, die einen Wert von rund 260000 Mk. darstellen. Davon kommen auf fiskalisches Gebiet 235335, der Rest von 1060367 Stück auf nicht fiskalische Wälder. Aus diesen Zahlen wird nun häufig eine zwiefache Folgerung gezogen. Erstens wird behauptet, daß dadurch eine Abnahme der bei uns heimischen Drosseln herbeigeführt wird, und zweitens, daß die aus dem Dohnenstiege sich ergebende Einnahme den Forstbeamten, die ohnehin schlecht bezahlt würden, nicht entzogen werden dürfe. Also zwei Schlüsse, die in ihrem Endziel im schärfsten Gegensatze stehen. Sie sind aber beide falsch oder wenigstens nicht berechtigt. Die in den ornithologischen Zeitschriften niedergelegten Statistiken über den Drosselfang lassen erkennen, daß etwa 50% aller gefangenen Drosseln Singdrosseln sind, während der Rest sich auf die anderen Arten verteilt. Obschon in Deutschland alle Drosselarten brüten, so wird man, da namentlich die Wacholderdrossel und Weindrossel nur spärlich bei uns vorkommen, die Hauptmenge der gefangenen Vögel dieser Arten also aus dem Auslande stammt und auch ein Teil der gefangenen Singdrosseln sicher nicht bei uns erbrütet ist, wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß höchstens die Hälfte der gefangenen Drosseln aus Preußen stammt, daß also eine Verminderung der heimischen Drosseln nur um höchstens 650000 Stück erfolgt. Ein Drosselpärchen bringt ein-, in günstigen Jahren auch zweimal vier bis fünf Junge aus; durch den Dohnenstieg werden also im schlimmsten Falle die Nachkommen von 100000 Drosselpärchen vernichtet; die Zahl der vorhandenen Paare und die Bruten der übrigen Singdrosseln bleiben aber erhalten, und diese Zahl ist sicherlich groß genug, um auch die sonst noch durch Raubzeug, ungünstige Witterung und andere widrige Einflüsse entstehenden Verluste mehr als reichlich zu decken. Denn wenn Preußen mit seinem mehr als 8 Millionen Hektar umfassenden Waldgebiet, seinen zahllosen Gärten, Parkanlagen, Gebüschen und kleinen Feldgehölzen, lauter geeigneten Brutplätzen der Singdrossel, nicht mehr als 100000 Nester dieser Vögel aufzuweisen haben sollte, stünde es wahrlich schlecht. Die an die obigen statistischen Zahlen geknüpfte Folgerung eines Rückganges im Bestande der heimischen Drosseln ist demnach nicht aufrecht zu erhalten.“ Soweit stimmen wir mit Rörig überein. Die Rechnung, die er aber weiter hinsichtlich des Verzehrens von Insekten anstellt, ist kaum richtig, weil die Drosseln nicht während fünf Monaten (Mai bis September), wie Rörig annimmt, sondern nur während zwei bis drei Monaten (hauptsächlich Mai und Juni) Insekten und auch während dieser Zeit meist indifferente, ja sogar nützliche Insekten fressen. Sobald im Juli die Beeren im Walde reifen, leben die Drosseln nur noch von diesen. Wenn R. außerdem die Einnahmen aus dem Dohnenstiege auf alle Forstbeamten verteilt und hiernach berechnet, daß auf jeden Forstbeamten nur 6 bis 10 Mk. entfallen, so ist diese Rechnung nach zweifacher Richtung hin anfechtbar. Wie er selber anerkennt, können nur diejenigen Forstbeamten in Frage kommen, die den Vogelfang auch wirklich betreiben — und dies ist nur ein kleiner Teil, weil der Fang nur in einzelnen bestimmten Gegenden lohnend ist — und außerdem wird der Vogelfang besonders in Hannover und in der Eifel, viel mehr von der bäuerlichen Bevölkerung wie von Forstbeamten ausgeübt. Wenn wir nun an der Hand unserer Vogelfangstatistik aus den Jahren 1887/96 ermitteln, wie hoch sich der Wert des Ertrages aus dem Dohnenstiege für die Einzelperson berechnet, so kommen recht beachtenswerte Zahlen heraus. Der Fang von vier Forstbeamten betrug in der von mir verwalteten Oberförsterei Gemünd im Laufe von zehn Jahren 42860 Krammetsvögel, somit pro Jahr 4286, pro Jahr und Person = 1071 Stück à 25 Pf. = 268 Mk. Es sind uns außerdem mehrere Fälle bekannt, wo Vogelsteller jährlich auf einen Ertrag von 400 bis 600 Mk. gekommen sind. Dies sind Einnahmen, die man ohne zwingende Gründe der Bevölkerung und den Forstbeamten nicht entziehen sollte! Die Forstbeamten würde man ja für den ihnen durch ein Verbot des Vogelfanges erwachsenden Ausfall in irgendeiner Weise entschädigen können, nicht aber die Kleinbauern, welche auf diese Einnahmen angewiesen sind. Wie bereits oben bemerkt worden, leben die Drosseln während ihres Aufenthaltes bei uns halb und halb von Insekten (darunter besonders vielen Würmern, deren Nützlichkeit im Haushalte der Natur allgemein anerkannt ist) und Beeren. Daß sie durch das Verzehren von Beeren (es sind hauptsächlich Heidelbeeren, welche die Drosseln nehmen) einen erheblichen Schaden verursachen können, dürfte aus folgendem hervorgehen. Das Einsammeln der Beeren seitens der ländlichen Bevölkerung hat im Laufe der Zeit einen großen

Digitized by Google

Umfang angenommen. An manchen Orten kommen in der Hauptsammelzeit täglich mehrere Waggonladungen Beeren (meist Heidelbeeren) zur Versendung. So werden z. B. in der Oberförsterei Burghaun, Regierungsbezirk Cassel, jährlich Beeren im Gesamtwerte von mindestens 15000 Mk. gesammelt und verkauft. Der Preis der Beeren schwankt zwischen 7 bis 18 Pf. pro Liter; der Tagesverdienst einer Person beträgt 1,20 bis 2 Mk., der Gesamtverdienst einer Person während der Sammelzeit 50 Mk. und mehr. Die Gemeinde Langenschwarz, Kreis Hünfeld, welche allerdings in dieser Hinsicht obenanstehen dürfte, hat jährlich allein durch Heidelbeerensammeln eine Einnahme von über 10000 Mk. Für die Provinz Pommern hat Forstmeister Heynemann die Zahl der Beerensammler auf 120550 Personen ermittelt und deren Verdienst auf jährlich 5225682 Mk., d. i. pro Hektar 8 Mk., berechnet. Will man nun die Krammetsvögel schonen, damit sie den armen Beerensammlern ihren Verdienst kürzen, ohne daß hierdurch auch nur der geringste Nutzen erzielt würde? Will man einigen Personen zuliebe, welche in ihren Vogelschutzbestrebungen über das berechtigte Maß hinausgehen, vielen bedürftigen Familien eine sichere Einnahmequelle verstopfen? Hierzu wird in Preußen die Staatsregierung hoffentlich nicht zu haben sein! In anerkennenswerter Weise hat sie sich den zielbewußten und in den berechtigten Grenzen bewegenden Vogelschutzbestrebungen der Neuzeit angeschlossen und die, wenn wir nicht irren, von dem Regierungsrat Rörig entworfene „Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt“ empfohlen und verbreitet. Diese Bestrebungen finden allgemeine Billigung und Anerkennung, und der praktische Vogelschutz im Sinne dieser Anleitung findet die Unterstützung aller vorurteilsfreien und einsichtsvollen Personen. Verfasser dieser Zeilen ist einer der eifrigsten Förderer derselben. Hiermit müssen wir uns aber begnügen. Ein weiteres ist vom Übel. In Würdigung dieser Verhältnisse ist auch seinerzeit der bekannte Abgeordnete Dr. Windthorst für die Erhaltung des Dohnenstiegs mit Erfolg eingetreten. Aus eigener Erfahrung hat er die Behauptung, daß der Vogelfang im Dohnenstiege eine grausame Jagdmethode sei, widerlegt. Wir wollen auf diese Frage nicht näher eingehen, möchten nur kurz darauf hinweisen, daß der Vogelfang im Dohnenstiege von allen uns bekannten Jagdmethoden die wenigst grausame ist. Wir würden es in hohem Maße bedauern, wenn es einigen Vogelschutzenthusiasten gelingen würde, ein Verbot des Krammetsvogelfanges in Preußen herbeizuführen, welches uns keinen Nutzen, sondern nur Schaden bringen könnte!

Regierungs- und Forstrat Eberts, Cassel.

— **Eine forstliche Unterrichtsanstalt in China.** Einer Meldung aus Tientsin zufolge wird binnen kurzem in Mukden eine Schule für Forstwesen errichtet werden. Also auch in China, dem himmlischen Reiche der Mitte, beginnt man, die Wichtigkeit des Waldes, seines Schutzes und seiner Erziehung einzusehen, und man greift die Sache auch, wie die Meldung besagt, ganz richtig an: Man sucht zu diesem Zwecke ein geeignetes Personal zu erziehen, indem man zuerst für sachlichen Unterricht sorgt. Zwar macht eine Schwalbe keinen Sommer, und auch diese Schule wird noch keine Wälder hervorzaubern, aber ein Grundstein zur künftigen Entwicklung ist damit gelegt. China ging bisher allen Ländern der Welt in bezug auf Waldverwüstung voran, und die periodisch wiederkehrenden Überschwemmungen, die an Größe und vernichtender Wirkung alle bei uns vorkommenden übertreffen, sind in erster Linie nur eine traurige Folge dieser alten Mißwirtschaft.

Waldbrände.

3. **April. Grottkau** (Regbz. Oppeln). Im Grottkauer Stadtforste brannte eine Kiefernschonung von 1,5 ha Größe ab. Dem tatkräftigen Eingreifen des Stadtförsters und der hinzugekommenen Hilfsmannschaften ist es zu verdanken, daß der Brand auf seinen Herd beschränkt wurde. Entstehungsursache ist unbekannt.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Retzlaff, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Thyben, Forstkassenrendant zu Stutthof, Regbz. Danzig, ist bei seinem Ausscheiden aus der Staatsforstverwaltung der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Bargon, Forstaufseher zu Sandblacken bei Homburg, ist vom 1. Mai d. Js. ab in die Oberförsterei Herborn und vom 1. Juni d. Js. ab in die Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, versetzt.

Berndt, forstversorgungsberechtigter Forstaufseher, ist auf sein Gesuch von der Königl. Regierung in Danzig entlassen und zum drittenmal in den Großherzogl. Mecklenburgischen Staatsforstdienst zurückgetreten.

Dacke, Förster zu Rahmhütte, Oberförsterei Neuhaus, ist nach Birklake, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Damm, Hegemeister zu Birklake, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Herschel, Hilfsjäger zu Kocyglowy, ist nach der Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, versetzt worden.

Henning, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Hoffmann, Forstaufseher zu Wielowies, Oberförsterei Grenzheide, ist nach Seehorst, Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Kayser, Forstaufseher zu Heidchen, Oberförsterei Hartigsheide, ist nach Mitteninne, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Knierim, Forstaufseher zu Sterkelshausen, Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. N. ernannt worden.

Krebs, Förster in der Oberförsterei Müllrose, ist auf die Försterstelle Alt-Sorge, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krüger, Hegemeister zu Quentel, Oberförsterei Eiterhagen, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Lüders, Stadtförster zu Neurode (Schlesien), ist nach Oberndorf, Oberförsterei Burglotz, Regbz. Cassel, vom 1. Mai d. Js. ab einberufen.

Meißner, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Kl.-Baum, Oberförsterei Trusken, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt worden.

Digitized by Google

Müller, Förster zu Auerbruch, Oberförsterei Carlsberg, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.

Neumann, Förster in der Oberförsterei Jammi, ist die Försterstelle zu Fahlbruch, Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Mai d. Js. ab endgültig übertragen.

Pfeltrichs, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Walheim (Ober-Elsaß), ist nach der Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt, zum 1. Juli d. Js. einberufen.

Rücker, Förster zu Alt-Sorge, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schmidt, Förster o. R. zu Ruhlsdorf, Oberförsterei Woltersdorf, ist nach Groß-Briesen, Oberförsterei Thymmannsdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Slochan, Forstaufseher zu Tarnowko, Oberförsterei Hartigsheide, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Wielowies, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Szuszynski, Forstaufseher zu Mittenimme, Oberförsterei Birnbaum, ist nach der Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Ulrich, Forstaufseher, bisher Schreibgehilfe in der Oberförsterei Nienburg, ist nach Wolpe, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Wolle, Forstaufseher zu Seeborst, Oberförsterei Warthewald, ist als Fornaufseher und Schreibgehilfe nach Heinrichsw. Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Wollitz, Forstaufseher zu Oblau, Oberförsterei Oblau, Regbz. Breslau, ist nach Ruhlsdorf, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Abraham, Holzhauermeister zu Reipzig, Kreis Weststernberg, Regbz. Frankfurt; **Bley,** Holzhauermeister zu Mehren, Kreis Daun, Regbz. Trier; **Böhm,** Waldarbeiter zu Ebersbach, Oberförsterei Föderstorf, Regbz. Königsberg; **Born,** Waldarbeiter zu Jakobshagen, Kreis Saatzig, Regbz. Stettin; **Bossen,** Holzhauermeister zu Lannau, Oberförsterei Wormditt, Regbz. Königsberg; **Brandes,** Forstschutzgehilfe zu Leiserde, Kreis Gifhorn, Regbz. Lüneburg; **Burger,** Holzhauermeister zu Kriebau, Kreis Sorau, Regbz. Frankfurt; **Danniß,** Holzhauermeister zu Worwillen, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen; **Engler,** Waldarbeiter zu Gradau, Oberförsterei Sobbowitz, Regbz. Danzig; **Füllgrabe,** Holzhauermeister zu Sieber, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Galbasch,** Holzhauermeister zu Großbuchwalde, Oberförsterei Wormditt, Regbz. Königsberg; **Haaß,** Holzhauermeister zu Jägersburg, Kreis Arnswalde, Regbz. Frankfurt; **Hartmann,** Oberholzhauer zu Scheffinghausen, Kreis Nienburg, Regbz. Hannover; **Hauenschild,** Holzhauer zu Graue, Kreis Alfeld, Regbz. Hildesheim; **Hesse,** Waldarbeiter zu Rothenschirmbach, Oberförsterei Bischofsrode, Regbz. Merseburg; **Jark,** Waldarbeiter zu Seiten, Kreis Rügen, Oberförsterei Stralsund; **Kahlrusch,** Waldarbeiter zu Königshof, Kreis Ilfeld, Regbz. Hildesheim; **Kruse,** Ludwig, Oberholzhauer zu Schneerener Weghaus, Kreis Nienburg, Regbz. Hannover; **Kruse,** Heinrich, Oberholzhauer zu Bollehle, Kreis Nienburg, Regbz. Hannover; **Kunert,** Waldarbeiter zu Altdrewitz, Kreis Königsberg, Regbz. Frankfurt; **Lascheit,** Waldarbeiter zu Schillenungken, Oberförsterei Ußballen, Regbz. Gumbinnen; **Lenz,** Holzhauermeister zu Langenuhr, Kreis Arnswalde, Regbz. Frankfurt; **Luckow,** Waldarbeiter zu Kremmin, Kreis Saatzig, Regbz. Stettin; **Lutterloh,** Waldarbeiter zu Talle, Oberförsterei Luß, Regbz. Lüneburg; **Matthes,** Regimenter zu Altbuchhorst, Oberförsterei Ruderedorf, Regbz. Potsdam; **Michaelis,** Waldarbeiter zu Konstantinopel, Kreis Saatzig, Regbz. Stettin; **Mielke,** Holzhauermeister zu Martha, Kreis Deutsch-Krone, Regbz. Marienwerder; **Nötzel,** Holzhauermeister zu Bordischow, Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig; **Olinski,** Waldarbeiter zu Kleinwalde, Oberförsterei Federsdorf, Regbz. Königsberg; **Pogrzeba,** Waldarbeiter zu Grabrzof, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln; **Propiesch,** Mooraufseher zu Wittgirren, Oberförsterei Altsternberg, Regbz. Königsberg; **Ramb I,** Holzhauermeister zu Momberg, Oberförsterei Mengsberg, Regbz. Cassel; **Raudat,** Waldarbeiter zu Schillenungken, Oberförsterei Ußballen, Regbz. Gumbinnen; **Reuter I,** Waldarbeiter zu Schönhagen, Kreis Uslar, Regbz. Hildesheim; **Runge,** Holzhauermeister zu Minchenwalde, Oberförsterei Altsternberg, Regbz. Königsberg; **Schäfer,** Holzhauermeister zu Waldernbach, Kreis Oberlahn, Regbz. Wiesbaden; **Schmelzer,** Holzhauermeister zu Lauterberg, Kreis Osterode, Regbz. Hildesheim; **Schmitz,** Holzhauermeister zu Hambach, Oberförsterei Hambach, Regbz. Aachen; **Schröder,** Waldvorarbeiter zu Bannhaus Hagen, Kreis Rügen, Regbz. Stralsund; **Schwenzig,** Waldarbeiter zu Kleinsteindorf, Oberförsterei Gerdauken, Regbz. Königsberg; **Siemann,** Holzhauermeister zu Weserlingen, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg; **Sochor,** Waldarbeiter zu Brunnitz, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln; **Spaus,zus,** Holzhauermeister zu Berkeln, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen; **Stichnoth,** Waldarbeiter zu Schönhagen, Kreis Uslar, Regbz. Hildesheim; **Thiedemann,** Waldarbeiter zu Schaumburg, Kreis Königsberg Nm., Regbz. Frankfurt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Rau, Privatförster zu Laske, Regbz. Posen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Deutsch-Herrenhütte,** Oberförsterei Lahnstein, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Becheln, Kreis Unterlahn und St. Goarshausen, gelangt mit dem 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Becheln, Oberlahnstein und 130 ha Staatswald mit einer Größe von 527 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das bare Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zu 1800 Mk. Außerdem wird freie Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung bis zu jährlich 300 Mk. im pensionsfähigen Werte von 300 Mk. und Kreibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen oder eine Geldentschädigung hierfür von 75 Mk. im pensionsfähigen Werte von 75 Mk. bewilligt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. Juni d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Bouse in Niederlahnstein zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)**

Nr. 61. Anfrage: 1. Wem gehört ein Stück Wild, wenn es von der Eisenbahn überfahren wird und auf der Strecke verendet? 2. Wem, wenn es auf fiskalischem oder Privatjagdgebiete angeschossen und auf dem das Jagdgebiet durchschneidenden Eisenbahndamm verendet? 3. Wie verhalten sich beide Fälle bei einer Kreischaussee?

F., Königl. Forstaufseher i. R.

Antwort: Wild, welches auf dem Bahnkörper oder auf einer Kreischaussee verendet gefunden wird, gehört dem Gemeindejagdpächter. Eisenbahnen und Chausseen bilden einen Teil des Gemeindejagdbezirkes, und deshalb ist der Gemeindejagdpachter derjenige, dem solches Fallwild abzuliefern ist. Daß Wild, welches auf Eisenbahnen und öffentlichen Wegen tot aufgefunden wurde, vorher in einem anderen Revier angeschossen ist, das erscheint jagdrechtlich ohne alle Bedeutung.

Nr. 62. Anfrage: § 7 Abs. 5 der J. O. vom 15. 7. 07 lautet: „Diejenigen Grundflächen, welche von einem über 750 ha im Zusammenhange großen Walde“ . . . . Dazu sagt eine Anmerkung in meiner Ausgabe der Jagd-Ordnung (von A. Ebner), daß nach dem Oberverwaltungsgericht im Preuß. Verwaltungsblatte 28, 242, „den Zusammenhang lange, schmale zur Holznutzung geeignete Anpflanzungen bilden können“, und daß nach O. V. G. 9, 143 unter Wald „eine mit Holz bestandene

Digitized by Google

oder zur Holzzucht oder Holznutzung gebrauchte Fläche" zu verstehen ist, und „Vorländereien (Wiesen, Weiden), auch wenn sie dem Waldbesitzer gehören, nicht mitzählen". Ist nun diese Anmerkung so zu verstehen, daß zwei getrennt liegende Staatswaldungen, die nur durch eine fiskalische Dienstwiese verbunden sind, nicht als zusammenhängender Wald zu betrachten sind, oder stellt diese Wiese, die doch zum Waldareal gehört und die jederzeit seitens der Forstverwaltung aufgeforstet werden kann, den Zusammenhang zwischen den beiden Staatswaldkomplexen im Sinne des § 7 Abs. 5 a. a. O. dar? Ferner bitte ich ergebenst darüber um Aufklärung, ob die nach § 7 Abs. 5 d. J. O. v. 15. 7. 07 erforderliche Fläche von 750 ha in einer Gemarkung liegen muß oder in mehreren Gemarkungen liegen kann.

von F., Oberförster.

Antwort: Von einem zusammenhängenden, 750 ha großen Wald kann man dann nicht mehr sprechen, wenn ein Wald durch eine Wiese in zwei getrennte Teile zerlegt wird. Der Fiskus könnte jedoch diesem Mangel jederzeit dadurch abhelfen, daß er durch eine, wenn auch schmale Anpflanzung die Verbindung der beiden Waldflächen und damit den Zusammenhang herstellt. Die 750 ha Waldungen brauchen keineswegs in einer Gemeinde zu liegen; deren Zugehörigkeit zu mehreren Gemeinden ist für den Enklavencharakter bedeutungslos.

Nr. 63. Anfrage: Besteht eine Bestimmung, welche den Schreibgehilfen der Königlichen Oberförster eine Taxe für die Anfertigung von Losauszügen und Aufmaßlisten vorschreibt? Eventl. von welcher Behörde ist diese Bestimmung erlassen?

Antwort: Durch Ministerialverfügung vom 22. Dezember 1894 D. F.-Z. Bd. 10. S. 405 ist den Regierungen die Befugnis erteilt, die Höhe der Schreibgebühren der Forstsekretäre für die Anfertigung der Losauszüge und der Aufmaßlisten festzusetzen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

☛ Dieser Nummer liegt die April-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei, und fällt daher Des Försters Feierabende diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch den Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei,** an den Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Breitebruch, Kreis Soldin.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge sind durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister zu zahlen, welche jede Auskunft erteilen. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause,** Vorsitzender.

Die **Delegierten-Versammlung** findet am **29. Mai d. Js.,** von **vormittags 9 Uhr** ab in **Berlin, Prenzlauer Allee 247** (Bötzow-Brauerei), statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für 1907.
2. Wahl je eines Mitgliedes zum Gesamtvorstande für Pommern und Wiesbaden und Wahl eines zweiten Mitgliedes für Potsdam.
3. Darlehnsgewährung und Satzungsänderung.
4. Anstellungsverhältnisse der Anwärter, Vermehrung der Försterstellen o. R.
5. Verleihung des Subalternbeamtenranges an die Forstanwärter.
6. Einreihung der Oberjäger in ihren Forstversorgungsschein-Jahrgang nach dem Prädikat ihrer Jägerprüfung.
7. Anrechnung der von den Forstanwärtern im Gemeindeforstdienst schuldlos zugebrachten Zeit auf das Pensionsdienstalter.
8. Einzäunung der Dienstländereien.
9. Einheitssatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen nebst Geschäftsordnung und dementsprechende Abänderung der Satzungen des Vereins.
10. Erhöhung des Vereinsbeitrages zugunsten des Unterstützungsfonds — keine Kranken- und Sterbekasse.
11. Verschiedenes. Dabei Besprechung der Besoldungsneuregelung.

Zu der Versammlung haben nur Mitglieder Zutritt. Die Herren Delegierten werden ersucht, die Bescheinigungen über die Anzahl der durch sie vertretenen Stimmen, behufs Aufstellung der Teilnehmerliste — vergl. § 22 der Satzungen — vor Beginn der Sitzung dem Herrn Schatzmeister zu überreichen.

Mit Weidmannsheil! **Krause,** Vorsitzender.

Digitized by Google

Zur Sterbe- und Krankenkassenfrage.

Meine Ausführungen in Nr. 8 der Deutschen Forst-Zeitung über Wohlfahrtseinrichtungen sind in Nr. 10 einer Kritik unterzogen worden, die in einigen Punkten der Entgegnung bedarf.

Wenn im 2. Absatz gesagt wird, daß ich den bei Befürwortung von Unterstützungsgesuchen in Betracht kommenden Kollegen ein objektives Urteil ganz allgemein abgesprochen hätte, so ist das nicht ganz richtig; vielmehr habe ich nur der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Äußerungen auf die Unterstützungsgesuche, nachdem diese durch die Hände des Bezirksgruppen-Vorsitzenden gehen sollen, nicht wesentlich — gegen früher — an Zuverlässigkeit gewinnen werden. Ebenso habe ich nirgends die Abschaffung des Unterstützungsfonds zugunsten einer Sterbekasse empfohlen, sondern ich stehe mit zahlreichen Kollegen auf dem Standpunkt, daß der Unterstützungsfonds nur ermäßigt und Unterstützungen an im Dienst befindliche Kollegen entweder gar nicht mehr oder nur in den allerdringendsten Ausnahmefällen zu gewähren seien, daß solche vielmehr im wesentlichen nur noch den Witwen und Waisen von verstorbenen Vereinsmitgliedern zugute kommen sollen.

Bezüglich der Einholung von Äußerungen auf Unterstützungsgesuche billige ich das Verfahren, wie es der Vorstand des Hauptvereins bisher geübt und wie es Herr Kollege Roggenbuck in der letzten Mitglieder-Versammlung (Seite 35 des Berichts) begründet hat. Herr Kollege Roggenbuck sagte unter anderem folgendes: „Zum Teil haben wir uns, wo wir keine Kollegen in unmittelbarer Nähe fanden, an die Herren Oberförster gewandt. Ich muß sagen, daß gerade von den Herren Oberförstern die objektivsten Urteile eingegangen sind, wirklich ganz hervorragend objektive Urteile." Der Vorstand hat also früher in Ausnahmefällen einen Weg betreten, welcher in den Satzungen zwar nicht vorgesehen ist, der aber auch künftighin in Ausnahmefällen wird gangbar bleiben können. Anders dürfte es sich um die Einholung von Äußerungen auf Unterstützungsgesuche von solchen Hinterbliebenen handeln, welche in einem anderen Bundesstaate ihren Wohnsitz nehmen und mit Vereinsangehörigen außer Fühlung kommen. In diesen Fällen wird von einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde nicht immer abgesehen werden können.

Wenn der Herr Verfasser im 5. Absatze sagt, daß ich den ganzen Unterstützungsfonds zugunsten einer Sterbekasse mit sehr geringen Leistungen abschaffen wolle, so ist das ebenfalls nicht richtig, und ich weiß nicht, woher Herr Kollege S. diese Behauptung genommen hat. In meinem Artikel ist jedenfalls von einer Abschaffung des Unterstützungsfonds mit keinem Wort die Rede. Auch bin ich ein Gegner einer Sterbekasse im eigentlichen Sinne. Nur wünsche ich die Gewährung eines Sterbegeldes aus den Überschüssen unseres Vereins an die Hinterbliebenen in einer von der Delegierten-Versammlung festzusetzenden Höhe und außerdem Gewährung von Unterstützungen vornehmlich an Witwen und Waisen von verstorbenen Vereinskollegen, denn ich kenne keine höhere Vereinspflicht auf dem Wohlfahrtsgebiet, als Witwen und Waisen verstorbener Vereinskollegen zu unterstützen. Es mag sein, daß ich den Wert des Geldes überschätze, aber ich nehme einen solchen Vorwurf nicht allzu ernst, denn ich bin der Überzeugung, daß auch Witwen und Waisen unserer Kollegen einen Betrag von etwa 50 Mk. dankbar annehmen werden. Ebenso ist der Wunsch vieler Vereinskollegen, daß ein Teil unserer Überschüsse den Hinterbliebenen nach paritätischen Grundsätzen zugute kommt, wohl kein unberechtigter, schon im Vereinsinteresse wäre dies erwünscht. Die Bemerkung des Herrn Kollegen S. zu dem Punkte 7 in meinem Artikel war wohl überflüssig, denn wenn Satzungen über die Gewährung einer Sterbegeld-Unterstützung gemacht werden, dann sind dieselben nicht nur den augenblicklichen Leistungen anzupassen, sondern sie müssen, um fortwährende Abänderungen zu vermeiden, auch den voraussichtlichen späteren Leistungen entsprechen.

Wenn ferner hervorgehoben wurde, daß fast 90% aller Unterstützungsgesuche mit Krankheit begründet werden und daraus die Notwendigkeit einer Kranken-Unterstützungskasse gefolgert wird, so ist diese Ansicht doch anfechtbar. Nachdem allgemein für Unfälle, Viehverluste, Feuer-, Hagel- und sonstige Schäden, gegen welche sich der Beamte durch Versicherungen schützen kann, keine Unterstützungen gewährt werden, bleibt eben für die Begründung der Unterstützungsgesuche fast nur die Krankheit übrig, und in solchen begründeten Fällen wird die Staatsforstverwaltung auch künftighin — wie bisher — den Bedürftigen ihre möglichst fühlbare Unterstützung wohl nicht versagen.

Riemenschneider.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Von den etwa 265 im Oberforstmeisterbezirk Cassel-West beschäftigten resp. wohnhaften Mitgliedern des Vereins Kgl. Pr. Forstbeamten haben sich bis jetzt nur 207 Mitglieder durch Entrichtung des Beitrages zur hiesigen Bezirksgruppe gemeldet. Es stehen mithin noch etwa 50 Mitglieder der Gruppe fern. Da nach den Satzungen des Hauptvereins (§ 4) dessen Mitglieder verpflichtet sind, sich den bestehenden Bezirksgruppen anzugliedern, so geht hiermit an die noch abseits stehenden Kollegen die dringendste Bitte, ihren Halb- bzw. Jahresbeitrag von 3,50 Mk. bzw. 7,00 Mk. nebst Angabe genauer Adresse und Mitglieds-Nr. spätestens bis zum 15. Mai 1908 zur Vervollständigung des Bezirksgruppen-Verzeichnisses an den Schatzmeister der Bezirksgruppe, Förster Hiege in Sielen bei Hümme, zu senden, widrigenfalls nach § 5 der Satzungen für die Bezirksgruppe verfahren wird. Wie die verehrl. Mitglieder aus Bd. 23 Nr. 15 S. 316 der Deutschen Forst-Zeitung ersehen haben werden, soll zur Erleichterung des Geschäftsganges der

Digitized by Google

Beitrag für den Hauptverein nicht mehr direkt an den Schatzmeister des Hauptvereins (Klockow) eingesandt, sondern durch die Bezirksgruppenschatzmeister erhoben werden. Diejenigen Mitglieder, die bis jetzt den Beitrag für den Hauptverein direkt an Schatzmeister Klockow eingesandt haben, ohne auch zugleich den Bezirksgruppenbeitrag (jährlich 0,50 Mk. — halbjährlich 0,25 Mk.) an den Bezirksgruppenschatzmeister zu entrichten, werden gebeten, letzteres in der oben bezeichneten Frist nachzuholen. In jedem Fall ist es erwünscht, daß die verehrl. Mitglieder, die nur den Bezirksgruppenbeitrag an den Bezirksgruppenschatzmeister Hiege entrichten, gefl. angeben, ob der Beitrag für den Hauptverein bereits direkt an diesen übersandt worden ist. — Sodann muß ein jeglicher Stationswechsel sofort zwecks Benachrichtigung des Hauptvorstandes dem Schriftführer der Bezirksgruppe angezeigt werden, damit in dem Bezug des Vereinsorgans keine Unterbrechung eintritt.

Der Vorsitzende: Münscher.
Der Schrift- und Kassenführer: Hiege.

Danzig. Die diesjährige Vertreterversammlung ist auf Sonntag, den 10. Mai, in Danzig, „im Luftdichten", Hundegasse, anberaumt. Die Herren Vorstandsmitglieder bitte ich, sich dort um 11 Uhr vormittags einzufinden, um vorher zu den Vorlagen der Bezirksgruppe Stellung zu nehmen. Von nachmittags 1 Uhr ab Vertreterversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Vorlagen der Bezirksgruppe (Preisstiftung, Geschäftsanweisung für den Vorstand und den Schatzmeister). 3. Besprechung bzw. Stellungnahme zu der Tagesordnung der diesjährigen Vertreterversammlung des Hauptvereins. 4. Wahl eines Abgeordneten zu derselben. 5. Verschiedenes. Die Herren Abgeordneten der Ortsgruppen werden gebeten, die Vollmachten ihrer Gruppen, die Herren Vertrauensmänner der Einzelmitglieder die Karten ihrer Auftraggeber mitzubringen. Mitglieder werden als Gäste eingeladen.

Der Vorsitzende: Simon.

Frankfurt a. O. Sonntag, den 17. Mai d. Js., findet von ½2 Uhr nachmittags ab, im Hotel Elste (am Bahnhof) eine Bezirksgruppen-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung über 1907. 2. Wahlen zum Vorstande der Bezirksgruppe, eines stellvertretenden Vorsitzenden, sowie der Beisitzer. 3. Wahl des Delegierten zur Berliner Versammlung am 29. Mai d. Js. 4. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Delegierten-Versammlung. 5. Sonstiges, Anträge usw. Der Vorstand.

Stettin. Gemäß § 13 der Satzungen für Bezirksgruppen findet die satzungsgemäße Frühjahrsversammlung der Bezirksgruppenmitglieder am Sonnabend, den 23. Mai, nachmittags 1 Uhr, im „Viktoria-Hotel" in Stettin, Viktoriaplatz (nahe dem Bahnhof), statt, wozu sämtliche Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Die Herren Mitglieder des Gesamtvorstandes bitte ich, zu einer Sitzung um 11 Uhr vormittags ebendaselbst erscheinen zu wollen. Anträge, welche auf die Tagesordnung zu setzen sind, bitte ich, mir bis spätestens zum 1. Mai cr. gefälligst übermitteln zu wollen. Die Tagesordnung wird in der nach dem 1. Mai erscheinenden Nummer unseres Vereinsblattes bekannt gegeben. Wegener.

Ortsgruppen:

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Am Sonntag, den 3. Mai d. Js., nachmittags 4½ Uhr, Versammlung der Mitglieder im Vereinslokale in Schodnia. Tagesordnung: 1. Mitteilungen vom letzten Bezirkstage; 2. Beschlußfassung über im Sommer abzuhaltende Scheibenschießen; 3. Kollege Klinkert-Dachsberg wird zu der Versammlung erscheinen und einen Vortrag halten; 4. Verschiedenes. — Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Coblenz-Eifel. Sonntag, den 3. Mai, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Andernach a. Rh., Hotel Dahmen. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Mitteilungen über die letzten Bezirksgruppenbeschlüsse. 3. Zahlung des Restes der Beiträge für 1908; der Vereinsbeitrag beträgt nicht 8 Mk., sondern 9 Mk. jährlich. Es wird diesmal um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. Der Vorstand.

J. A.: Storck, Schriftführer.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Bis zum 1. Mai nehme ich Bestellungen auf das Radtkesche Handbuch entgegen und bitte die zum Umtausch gelangenden Exemplare bis zu diesem Tage an mich einzusenden. Riemenschneider.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Versammlung am 3. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Hannover". Tagesordnung: 1. Erhöhung der Beiträge zugunsten der Unterstützungskasse. 2. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Ostfriesland (Regbz. Osnabrück). Infolge Versetzung des Kassenführers übernimmt Herr Kollege von Damnitz zu Aurich zunächst dessen Geschäfte. Es wird gebeten, die fälligen Beiträge umgehend einzusenden. Sodann wird beabsichtigt, die Ortsgruppe der Bezirksgruppe Osnabrück anzuschließen. Einwendungen hiergegen wollen die Herren Kollegen bis zum 1. Mai an den Vorstand gelangen lassen.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Sonntag, den 26. April, nachmittags von 1 Uhr an, findet in Simmern bei Volrath eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Durchberatung der Einheitssatzungen für die Ortsgruppen. 3. Erhöhung der Beiträge zugunsten der Unterstützungskasse. 4. Verschiedenes. Zum zahlreichen Erscheinen ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, den 30. April cr., nachmittags 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal zu Torgelow. Tagesordnung: 1. Beratung der an die Bezirksgruppe zu stellenden Anträge. 2. Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen. 3. Verschiedenes. Lange, Schriftführer.

Digitized by Google

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Sonntag, den 10. Mai, nachmittags 4 Uhr, ordentliche Mitgliederversammlung in Torfhaus. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Mitteilung und Besprechung der im laufenden Wirtschaftsjahre gemachten Beobachtungen und Erfahrungen. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Beckerhagen (Kreis Hofgeismar, Regbz. Cassel). Sonntag, den 26. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, Versammlung auf dem Brauhause. Tagesordnung: 1. Marburg-Berlin. 2. Verschiedenes.

Stecher.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Bei der am Sonnabend, den 28. März d. Js., mittags von 12 Uhr ab, zu Marburg stattgefundenen Versammlung waren insgesamt 176 Stimmen vertreten. Die Sitzung wurde mit einem Kaiserhoch eröffnet und alsdann die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden erstattet und die Rechnung von 1907 geprüft und für richtig befunden. 2. Der auf vier Jahre neugewählte Vorstand setzt sich zusammen aus den Herren: Hegemeister Münscher als Vorsitzender, Förster Kaufmann als dessen Stellvertreter, Förster Hiege als Schriftführer und Schatzmeister, Förster Paul als dessen Stellvertreter. 3. Als Delegierter zur Teilnahme an der Hauptversammlung in Berlin wurde der stellvertretende Vorsitzende Förster Kaufmann aus Bauerbach und als event. Stellvertreter Förster Riemenschneider zu Rodenbach gewählt. 4. Für die Tagesordnung der 7. Hauptversammlung wurden dem zu entsendenden Delegierten die entsprechenden Aufträge und Wünsche der Versammlung nach erfolgter Durchsprechung übertragen. Hiervon ist hervorzuheben der Auftrag: 1. Gegen die zunehmende Verminderung der Försterstellen mit Revier geeignete Schritte zu tun. 2. Gegen die Erweiterung des Vorstandes vom Hauptverein zu stimmen. 3. Für die Abschaffung der Darlehnsbewilligungen zu stimmen. 4. Für die Erteilung des Subalternbeamtenranges an die Anwärter einzutreten. 5. Für die Einreihung der aktiven Oberjäger in ihren Jahrgang, so wie vorgeschlagen ist, zu stimmen usw. 5. Gegen die Absicht, die Besprechung der Anträge zur Besoldungsfrage einstweilen zurückzustellen, soll der Delegierte Einspruch erheben. 6. Der Entwurf der Einheitssatzungen für Bezirksgruppen wird beraten und beschlossen, mehrfache passend erscheinende Veränderungen in Vorschlag zu bringen. Von der Errichtung einer Krankenkasse soll Abstand genommen werden. Dagegen möge der Unterstützungsfonds zur Sterbekasse eingerichtet werden. Die Versammlung spricht sich sodann noch gegen die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge aus. Da mittlerweile die Abfahrtszeit der meisten Mitglieder herangerückt war, so konnten zu Punkt „Verschiedenes" nur ganz allgemein gehaltene Wünsche und Vorschläge dem Delegierten zur Vertretung ans Herz gelegt werden. Gegen 1/2 8 Uhr abends wurde die Versammlung mit einem kräftigen „Horrido" auf Herrn Oberforstmeister Swart geschlossen.

Der Vorsitzende: Münscher.
Der Schrift- und Kassenführer: Hiege.

Ortsgruppen:

Creuzburgerhütte. Versammlung vom 5. April. Die angesetzte Tagesordnung wurde erledigt. Die angekündigte Beitragserhöhung findet erst in der nächsten Sitzung statt. Für den 21. Juni (Sonntag) ist ein Scheibenschießen in Reilswerk in Aussicht genommen worden. Keine Musik im Freien. Abends Tanz bei Krusche-Reilwerk mit Klavierbegleitung. Das Mitbringen von Gästen ist den Vereinsmitgliedern frei gestellt. Die Beteiligung an der Versammlung war wieder schwach. Um regere Bekundung des Vereinsinteresses bittet dringend

der Vorsitzende.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die Versammlung am 5. d. Mts. war von 18 Kollegen besucht. Der Vorsitzende erstattet den Geschäftsbericht, der Kassierer den Kassenbericht. Die Kassenrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Versammlung beriet die Gegenstände der nächsten Delegiertenversammlung in Berlin und faßte in allen Punkten zustimmende Beschlüsse. Betreffs der Krankenkasse beschloß die Mehrheit, von der Gründung einer solchen vorläufig abzusehen und der Erhöhung des Beitrages, von 1909 ab, zuzustimmen. Bei der Ersatzwahl des Vorstandes wurde als Beisitzer für die Oberförsterei Zanderbrück Kollege Förster Kundt, als Schatzmeister Kollege Förster Sommer und als dessen Stellvertreter Kollege Forstaufseher Schröder gewählt. Als Delegierter zur Bezirksversammlung nach Graudenz wurde Herr Revierförster Schulz gewählt. Einer Anregung, die Ortsgruppenversammlungen versuchsweise an verschiedenen geeigneten Orten des Gruppenbezirks abzuhalten, soll Folge gegeben werden.

Der Vorstand: Seefeld, Vorsitzender.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Versammlung vom 5. 4. 08. Nachdem der Vorsitzende mit kräftigem Horrido auf Se. Majestät die Sitzung eröffnet hatte, wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Verlesung des Protokolls vom 1. 2. 08. 2. Die Kasse wurde durch zwei gewählte Mitglieder geprüft, richtig befunden und hierauf dem Schatzmeister, unter anerkennenden Worten für seine tadellose Geschäftsführung Entlastung erteilt. 3. Der bisherige Vorstand wurde vollzählig wiedergewählt. 4. Es wurde beschlossen, am Sonnabend, den 4. Juli cr., ein Scheibenschießen mit Damen im Tiergarten zu Flatow abzuhalten; Entfernung 100 m. Musik und sonstige Unkosten trägt die Kasse; zum Ankauf

Digitized by Google

von Preisen sollen von den mitschießenden Herren Kollegen je 2 Mk. erhoben werden. An die nicht in der Sitzung anwesenden Mitglieder ergeht später noch eine Anfrage, betreffend Beteiligung am Schießen. Die Julisitzung wird mit dem Schießen verbunden. Fünf rückständige Beiträge werden eingezogen.

Der Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adler, Borack, 2 Mk.; Becker, Eulenhorst, 2 Mk.; Bräuer, Uslar, 10 Mk.; Bernath, Rothhuble, 2 Mk.; Borkenhagen, Herrnsheim, 2 Mk.; Boas, Friedrichsdorf, 3 Mk.; Buhler, Gr.-Waldiz, 2 Mk.; Bendig, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Brake, Runern, 2 Mk.; Blankenburg, Hainrode, 5 Mk.; Beicht, Gemünden, 2 Mk.; Bode, Burg Schlitz, 2 Mk.; Bogen, Gr.-Lintchen, 5 Mk.; Buchmann, Dierdorf, 2 Mk.; Bleß, Pillkoppen, 2 Mk.; Brux, Neobschütz, 2 Mk.; Claus, Pierkunowen, 2 Mk.; Damme, Oberzell, 2 Mk.; Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein, Danzig, 60 Mk.; Dorn, Steinaugrund, 2 Mk.; Domaschke, Schleiden, 5 Mk.; von Düring, Kremmen, 5 Mk.; Frömming, Pentkowitz, 2 Mk.; v. Freyhold, Düsseldorf, 2 Mk.; Fromberg, Stantau, 2 Mk.; Fuchs, Seeburg, 2 Mk.; Freyschmidt, Röhrsdorf, 2 Mk.; Grahn, Pfauerschütten, 2 Mk.; Gaertsch, Heinrichsgrund, 2 Mk.; Grothe, Strangenberg, 5 Mk.; Graße, Ringen, 2 Mk.; Graber, Oranienhof, 2 Mk.; v. Hinüber, Medingen, 5 Mk.; Hecht, Nantz, 2 Mk.; Hendeer, Waldersee, 2 Mk.; Häusler, Adelsbach, 2 Mk.; Hees, Ruckershausen, 2 Mk.; Hintze, Hann.-Münden, 5 Mk.; Hermsmeyer, Detmold, 2 Mk.; Hausler, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Henkel, Springe, 2 Mk.; Hansmann, Hohen Lubbichau, 2 Mk.; von Henning, Dresden, 5 Mk.; Jacnisch, Schrimm, 2 Mk.; Knetsch, Arendsee, 2 Mk.; Klippel, Wildenburg, 2 Mk.; Knope, Ottenfeld, 2 Mk.; Kedung, Pritzerbe, 3 Mk.; Kollotschek, Kunowo, 2 Mk.; Knaack, Ziegenhain, 3 Mk.; Kern, Zecha, 3 Mk.; König, Schradt, 3 Mk.; Kian, Hammer, 2 Mk.; Kahle, Marienhöh, 2 Mk.; Lehmann, Herleshausen, 3 Mk.; Lippkau I, Karwen, 2 Mk.; Linnert, Weteritz, 2 Mk.; Lemmel, Obernkirchen, 5 Mk.; Mittelsdorf, Erbacher Forsthaus, 2 Mk.; Mogk, Kudippen, 5 Mk.; Mittendorf, Kakerbeck, 2,50 Mk.; Mendel, Ratiborshammer, 2 Mk.; Neumann, Jägerhof, 2 Mk.; Nagel, Grunwalde, 2 Mk.; Nicolaus, Hartmannsdorf, 3 Mk.; Naike, Hardenberg, 2 Mk.; Nöbmann, Mengsberg, 2 Mk.; Papke, Frankfart, 2 Mk.; Persicke, Kunzendorf, 2 Mk.; Rietz, Spengawken, 2 Mk.; Rehbinder, Seefelde, 2 Mk.; Rehbinder, Gr.-Bartel, 2 Mk.; Roelcke, St.-Andreasberg, 2 Mk.; Sroka, Wachterobach, 2 Mk.; Steglohr, Mayen, 5 Mk.; Schmidt, Velen, 2 Mk.; Schumacher, Gunstein, 2 Mk.; Schmidt, Bredeney, 2 Mk.; Schultze, Neutrahlendorf, 4 Mk.; Stoll, Trunzig, 2 Mk.; Stade, Culm, 2 Mk.; Steltz, Trebnitz, 2 Mk.; Thwissen, Frankfurt a. Oder, 10 Mk.; Ueberschär, Ellersburg, 3 Mk.; Ufer, Bendorf, 2 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; Wthelm, Dillhausen, 2 Mk.; Werdmann, Heinrichswalde, 2 Mk.; Wollenzien, Tauer, 2 Mk.; Weishaupt, Hanau, 5 Mk.; Wedl, Altenhammer, 2 Mk.; Witte, Antonin, 2 Mk.; Wozniak, Hegewald, 2 Mk.; Zeißig, Kosten, 5 Mk.; Zuhlke, Groß-Schönebeck, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Zum Stellennachweis.

Der auf allgemeinen Wunsch der Mitglieder eingerichtete Stellennachweis hat leider noch nicht die Erfolge gebracht, die man von ihm erwünscht und erhofft hatte. Zum großen Teile mag es daran liegen, daß diese, dem allgemeinen Besten dienende Einrichtung den Herren Waldbesitzern noch nicht genügend bekannt ist. In allen größeren politischen Zeitungen finden sich fast täglich Stellenangebote, und es dürfte doch wohl für die Herren, welche Stellen zu vergeben haben, das einfachste sein, bei etwaigem Bedarf ihre Wünsche dem Stellennachweis des Vereins für Privatforstbeamte mitzuteilen. Es wird dann die Liste der vorhandenen Bewerber mit Angaben über Alter, Vorbildung 2c. übersandt. Kosten entstehen den Herren Dienstgebern nicht. Die Wahl des Beamten, Vertragsabschluß mit ihm und alles weitere wird durch den Auftraggeber persönlich bewirkt. Der Verein betont ausdrücklich, daß er nur Angebot und Nachfrage vermittelt, eine besondere Garantie kann er selbstredend nicht übernehmen. Den zahlreichen Stellensuchenden diene dies gleichfalls zur Kenntnis, wobei bemerkt wird, daß jedem umgehend Bescheid gegeben wird, sobald sich für ihn eine Aussicht findet. Das Angebot übersteigt aber vorläufig die Nachfrage sehr bedeutend. Fiebig.

Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang für Rheinland und Westfalen.

Vom 1. bis 6. Juni d. Js. hält die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz und unser Verein einen gemeinschaftlichen forstlichen Lehrgang für Waldbesitzer und Forstbeamte ab. Daran können teilnehmen einerseits Waldbesitzer und Forstbeamte der Rheinprovinz, andererseits alle unsere Mitglieder aus den Rheinlanden, Westfalen und angrenzenden Gebieten. Anmeldungen sind sofort zu richten an die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz zu Bonn, Bismarckstr. 4. Dorthin sind auch alle anderen diesbezüglichen Anfragen zu richten.

Das Honorar beträgt für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk. und ist der Anmeldung beizufügen.

Die Vorträge beginnen täglich pünktlich 8¼ Uhr im Hörsaal II der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf.

Lehrplan:

Montag, den 1. Juni, vormittags: Vortrag über Naturgeschichte und Anbau der Eiche; nachmittags: Exkursion.

Digitized by Google

Dienstag, den 2. Juni, vormittags: Vortrag über Methoden der Massenermittelung am liegenden und stehenden Holze, unter gleichzeitiger Behandlung der dabei gebräuchlichen Geräte und Instrumente; nachmittags: Praktische Massenaufnahme im Walde.

Mittwoch, den 3. Juni, vormittags: Vortrag über Naturgeschichte und Anbau der Kiefer und Fichte; nachmittags: Exkursion.

Donnerstag, den 4. Juni, vormittags im Zimmer: Ausarbeitung der am 2. Juni aufgenommenen Massenermittelungen; nachmittags: Besprechung über die neue Preußische Jagdordnung vom 15. Juni 1907 (im Hörsaal I der Akademie).

Freitag, den 5. Juni, vormittags: Vortrag über Verhalten unserer Waldbäume gegen Licht und Schatten, Läuterung und Durchforstung; nachmittags: Exkursion.

Sonnabend, den 6. Juni, vormittags: Exkursion, Sägemühlen- und Waldbahnbetrieb; nachmittags: Abreise.

Der Vorstand:
Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.

Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang in der Provinz Sachsen.

Vom 11. bis 16. Mai d. Js. hält die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Gemeinschaft mit unserem Verein einen forstlichen Lehrgang zu Reindorf bei Oschersleben ab.

Daran können teilnehmen einerseits Waldbesitzer und Forstbeamte aus der Provinz Sachsen, andererseits unsere Vereinsmitglieder aus dem ganzen Vereinsgebiet (also z. B. auch aus Anhalt, Braunschweig, Hannover).

Anmeldungen und Anfragen sind baldmöglichst zu richten an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S., Kaiserstraße 7.

Das Honorar beträgt für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk., und ist der Anmeldung beizufügen.

Der Vorstand:
Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.

Bezirksgruppe I, Ost- und Westpreußen.

Mit Rücksicht darauf, daß in diesem Jahre die Hauptversammlung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands in Danzig — also im Bereiche der Bezirkgruppe — stattfindet, und da besondere Anträge zur Beratung nicht vorliegen, gebe ich hiermit bekannt, daß die in Aussicht genommenen Bezirksgruppenversammlungen in Braunsberg und Marienwerder ausfallen.

Die geehrten Mitglieder der Bezirksgruppe werden aber gebeten, dafür recht zahlreich in Danzig zu erscheinen.

Wilmsdorf, den 12. April 1908.

Der Vorsitzende: Kupfer.

Bezirksgruppe Posen.

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 10. Mai 1908, mittags 1 Uhr, in Eichenhorst (Posen-Bentschen) statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Bezirksgruppen-Vorsitzenden, da Herr Forstmeister Sandtner wegen Verzugs das Amt niedergelegt hat.
2. Bericht über die Arbeiten des Vereins.
3. Wahl der Delegierte nach Danzig.
4. Exkursion in die Forsten des Majoratsbesitzers Herrn von Beyme unter Führung des forsttechnischen Beirats der Landwirtschaftskammer, Herrn Dr. Laschke. Herr Geheimrat Professor Dr. Schwappach wird die Güte haben, der Versammlung beizuwohnen, und hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, über den Verlauf der Exkursion einen belehrenden Vortrag zu halten.
5. Freie Anträge der Mitglieder.

Mit Rücksicht darauf, daß die Zusammenkunft hochinteressant zu werden verspricht, wird auf sehr zahlreiche Beteiligung gerechnet.

In äußerst dankenswerter Weise hat Herr von Beyme die ganze Bezirksgruppe eingeladen, und muß dringend darum ersucht werden, Anmeldungen zur Teilnahme recht bald, spätestens aber bis zum 8. Mai, an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Gäste sind sehr willkommen.

Forsth. Krzyzaki, Post Schwarzwald, Posen.
In Vertretung: Fiebig.

Bezirksgruppe Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Lauenburg (IV).

Einladung

zu der am Sonnabend, den 9. Mai d. Js., in Friedrichsruh i. L. abzuhaltenden Versammlung.

Ankunft in Friedrichsruh im Laufe des Vormittags, für die Herren aus dem Norden Ankunft Altona Hauptbahnhof 11 Uhr 18 Min.; Abfahrt 11 Uhr 32 Min., Ankunft Friedrichsruh 12 Uhr 32 Min. Zusammenkunft 12 Uhr 45 Min. im Landhaus in Friedrichsruh, daselbst gemeinsames einfaches Mittagessen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden der Bezirksgruppe.
2. Wahl eines Vertreters zur Mitgliederversammlung.
3. Freie Anträge.

Anschließend Besichtigung von Friedrichsruh und Exkursion in den Sachsenwald. Darauf gemütliches Beisammensein bis zur Abfahrt. Gäste sind willkommen, Anmeldung der Teilnehmer bis zum 5. Mai an den Unterzeichneten erbeten. Herr Oberförster Dr. Bertog wird als Vertreter des Vorstandes der Versammlung beiwohnen.

J. A.: Titze, Oberförster.

Bezirksgruppe Hannover und Oldenburg (X).

Zu der am Dienstag, den 5. Mai cr., morgens 10 Uhr, in Hannover, Hotel zu den vier Jahreszeiten (Egydienthorplatz), anberaumten Versammlung wird ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vertreters für die Mitgliederversammlung in Danzig.

Digitized by Google

2. Besprechung von Vereinsangelegenheiten, Forstschule, Stellennachweis, Prüfungen, Forstbildungskurse, Pensionskasse usw.
3. Freie Anträge aus der Versammlung.
4. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.

Ein Vertreter des engeren Vorstandes wird an der Sitzung teilnehmen und zu Punkt 2 sprechen.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Essen und Gang durch die Eilenriede zum Zoologischen Garten. Rückfahrt mit der Straßenbahn.

Der Vorsitzende der Gruppe X.
Kaiser, Oberförster.

Bezirksgruppe XVI Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt.

Versammlung Sonntag, den 3. Mai d. Js., morgens 10 Uhr, im Continental-Hotel zu Magdeburg, nahe beim Hauptbahnhof.

Tagesordnung:

1. Bericht über die letzte Mitgliederversammlung in Berlin.
2. Wahl eines Vertreters für die nächste Mitgliederversammlung in Danzig.
3. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
4. Besprechung der Forstlehrlingsfrage.
5. Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen im Forst und Jagdbetriebe, sowie freie Anträge aus der Versammlung.

-- Schloß Neindorf b. Oschersleben a. d. Bode.

Der Vorsitzende.
Geißel, Oberförster.

Die Bezirksgruppe Pommern

hielt am Sonntag, den 22. März, im „Deutschen Hause" zu Köslin eine Versammlung ab, die von 45 Grünröcken besucht war.

In Behinderung (durch Krankheit) des Vorsitzenden und in Abwesenheit seines Stellvertreters eröffnete Oberförster Schultz-Gr.-Freienstein die Versammlung mit einem, von den Anwesenden begeistert aufgenommenen, dreifachen Horrido auf Se. Majestät, den Schirmherrn des deutschen Weidwerks. Er begrüßte sodann den vom engeren Vorstand entsandten stellvertretenden Vorsitzenden Wildmeister Fiebig und dankte ihm für sein Erscheinen.

Wildmeister Fiebig machte Mitteilungen aus dem Familienleben des Vereins, er besprach im besonderen:

1. die Pensionsvorlage der Privatbeamten,
2. die Forstlehrlingsschule,
3. die Försterprüfungen,

und erteilte auf Anfragen aus der Versammlung eingehende Auskunft.

Die Versammlung dankte Herrn Fiebig für seine ausführlichen, interessanten Mitteilungen durch Erheben von den Sitzen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung teilte der Versammlungsleiter mit, daß der engere Vorstand auf Anregung der Bezirksgruppe beschlossen habe, in diesem Jahre auch in Pommern einen forstlichen Lehrkursus, unter Leitung des Herrn Oberförsters Dr. Bertog in Halensee, abzuhalten. Derselbe werde wahrscheinlich Mitte Juni in Tempelburg stattfinden. Ebenso soll in diesem Sommer — jedenfalls in Stolp — eine Försterprüfung abgehalten werden.

Der Lehrgang soll sechs Wochentage dauern, und von den Teilnehmern aus dem Forstbeamtenstande 10 Mk., von den übrigen 20 Mk. zur Deckung der Unkosten gezahlt werden. Die etwaigen Mehrkosten will der Verein tragen.

Referent schilderte die dringende Notwendigkeit derartig forstlicher Lehrgänge, welche den einen auf das Förstereramen vorbereiten, dem andern Gelegenheit zur Wiederholung des einmal Gelernten geben sollen, während sie dem Dritten die einzige Möglichkeit bieten, sein forstliches Wissen und Können zu bereichern. Er bat dringend, durch recht zahlreiche Anmeldungen zu diesem Kursus denselben auch für Pommern lebensfähig zu gestalten.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde Stargard, und als Delegierter Oberförster Schultz-Gr.-Freienstein durch Stimmenmehrheit gewählt.

In der freien Diskussion besprach und empfahl Oberförster Leschner-Crangen den land- und forstwirtschaftlichen Beamtenverein der Provinz Pommern. Genannter Verein, welcher der Landwirtschaftskammer angegliedert ist und von dieser unterstützt wird, soll, trotz seiner geringen Mitgliederzahl, schon in der Lage sein, nennenswerte Pensionen zu zahlen.

Von anderer Seite wurde hingegen ausgeführt, daß man an diesem Verein bemängeln müsse, daß er nur Pensionen, nicht aber Witwen- und Hinterbliebenengelder zahle.

Ein Waldbesitzer und zwölf Forstbeamte ließen sich in den Verein aufnehmen.

Nach Schluß der Sitzung wurde ein von der Firma Loth-Köslin — außerordentliches Mitglied des Vereins — ausgelegtes Kulturmesser verlost und konnte dem Verein ein Überschuß von 5 Mk. überwiesen werden. — Herrn Forstrat Eulefeld wurde ein Begrüßungstelegramm übersandt.

Der gemeinsame Besuch der reich beschickten und wohlgelungenen Geweihausstellung beschloß die Versammlung.

Wenn auch die Geweihausstellung etwas zu dem recht erfreulichen Besuch der Gruppenversammlung beigetragen haben mag, so ist Unterzeichneter doch der Ansicht, daß die Versammlungen in Orten östlich der Persante stets zahlreicher besucht werden als solche westlich dieses Flusses.

J. A.: Schultz-Gr.-Freienstein.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 345. — Die Beschäftigung der Forstversorgungsberechtigten und der notierten Reservejäger. Von Guse. 346. — Ballenpflanzung der Kiefer. Von Roman Grus. (Mit Abbildung.) 347. — Mitteilung, betreffend das neue N. Radtkesche Handbuch für den Preußischen Förster. Von N. Radtke. 347. — Höhere Nutzungen aus den bayerischen Staatswaldungen. 348. — Bericht über die 9. Sitzung des Herrenhauses vom 30. März 1908. 352. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 355. — Der Krammetsvogelfang und das Vogelschutzgesetz. Von Regierungs- und Forstrat Eberts. 356. — Eine forstliche Unterrichtsanstalt in China. 357. — Waldbrände. 357. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 357. — Vakanzenliste. 358. — Brief- und Fragekasten. 358. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 359. — Nachrichten des „Waldheil". 363. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 363. — Inserate.

Digitized by Google

Die neue, vierte Auflage von **R. Radtkes Handbuch für den Preussischen Förster ist soeben erschienen.**

Preis des 1033 Seiten starken Halbleinenbandes 10 Mk. Unter portofreier Rückgabe älterer (1. bis 3.) Auflagen des Buches werden Umtauschexemplare der neuen Auflage für 7 Mk. ab Neudamm geliefert; Rückporto für 1 bis 2 Umtauschexemplare 50 Pfg. extra, oder Lieferung unfrankiert, bei Umtausch von drei Exemplaren und mehr postfreie Rücksendung. *Ein ausführliches Rundschreiben lag der Nummer 15 unseres Blattes bei. Bestellungen sind zu richten an jede Buchhandlung, sowie an die* **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Einzigartige Bezugsvergünstigungen für photographische Apparate, Ferngläser 2c. bietet die Firma G. Rüdenberg jun. in Hannover und Wien. Der unserer Nummer beiliegende Prospekt dieser Firma enthält ausschließlich erstklassige Erzeugnisse.

Ferner liegt dieser Nummer bei eine Separatbeilage von **D. Jacobi, Lötzen in Masuren,** betreffend **Jagdgebrauchsgegenstände 2c.,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Heute morgen entschlief nach längerem Leiden mein

Oberförster Herr Karl Joly

zu Forsthaus Rahmermühle.

Ich verliere in ihm einen langjährigen treuen Beamten, der mit grosser Gewissenhaftigkeit, mit Fleiss und Geschick meine Forsten verwaltet und dieselben auf deren jetzigen Stand gebracht hat. (440

Ein treues und dankbares Andenken werde ich demselben stets bewahren.

Heltorf, den 19. April 1908.

Franz Graf von Spee.

Nachruf.

Am 17. April cr. entschlief nach kurzem Krankenlager im 87. Lebensjahre der **Gräflich Reichenbach'sche Oberförster a. D.**

Herr Wilhelm Weiss,

Ritter des Königlichen Kronenordens 4. Klasse.

Ausser den schwer betroffenen Angehörigen trauert ein grosser Freundeskreis um den allseitig sehr beliebten und geschätzten Verstorbenen, welcher das Muster eines echten deutschen Forstmannes und weidgerechten Jägers war. Wir verlieren in ihm einen wirklich aufrichtigen, stets humorvollen Kollegen, der bei allen, mit welchen er in näherer Berührung stand, wegen seines geraden Wesens mit grosser Herzensgüte gepaart, sich allseitiger Liebe und Achtung erfreute. Ein warmes Andenken folgt ihm über das Grab hinaus. (446

Goschütz, den 20. April 1908.

Die Forst-Beamten der Freien Standesherrschaft Goschütz.

Gemeindeförsterstelle.

Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks **Nonnweiler** ist neu zu besetzen. Mit derselben ist folgendes ruhegehaltsberechtigtes Einkommen verbunden:

a) Anfangsgehalt für die ersten 3 Jahre nach der Anstellung einschl. der Probezeit . . . . . **1000 Mk.**, nach Ablauf dieser Zeit tritt eine Gehaltserhöhung von **200 Mk.**, nach ferneren je 3 Jahren eine solche von **100 Mk.** ein, steigend bis zum Höchstbetrage von . . **1800 Mk.**,
b) Brennholzentschäd. jährl. **100** „
c) Mietsentschädigung „ **200** „

Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung als Gemeindeförster ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner der Bewerbung entweder die Urausfertigung des Versorgungsscheines oder eine höchstens 14 Tage alte, beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist u. daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze und Vermerke enthält. Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. (431

Meldungen sind bis zum 20. Juni d. Js. an mich einzureichen.

Nonnweiler, Landkreis Trier, den 10. April 1908.

Der Bürgermeister.
Maessen.

Familien-Nachrichten

Ihre Vermählung

geben hiermit bekannt: (432

Max Schmidt,

Königl. Preuss. Forstassessor,

und Frau ***Hedwig,*** *geb. Simon.*

Schwerin a. W., im April 1908.

Geburten:

Dem Königl. Förster E. Winkler in Lippen bei Neusalz a. O. ein Sohn.

Sterbefälle:

Fleischfresser, Friedrich Albert Otto, Königl. Revierförster a. D. in Landsberg a. W.

Görbel, Städt. Ratsförster a. D. in Geyer (Sachsen).

Böttcher, Friedrich, Förster in Brockau.

Neiber, Kgl. Forstaufseher in Adenau.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten Faulbaumholz, auch Schießbeerholz genannt, b. Selbstwerbung. Zahle guten Preis. (272

Paul Becker, **Neu-Röxe b. Stendal.**

Personalia

50 Zeugniskopien in Schreibmaschinenschrift, gleiche einseit. Bogen Mk. 1,00 exkl. Papier ab Leipzig gegen Nachn. **Merbt, Leipzig,** Arndtstraße 67.

Auf **Dom. Gora** bei **Hoch-Stüblau, Westpr.,** findet tüchtiger, unverh.

Förster (413

sofort od. später Stelle. Verheiratung später gestattet. Zeugnisse einsenden.

Dom. Wutzig Nm. sucht zur Unterstützung des erkrankten Försters zu sofort

jungen, tüchtig. Forstmann.

Auf dem **Städt. Gute Zoppot** ist die Stelle eines (429

Baumschulgärtners,

welcher gleichzeitig als **Waldwärter** den Schutzdienst wahrzunehmen hat, sofort zu besetzen.

Verheiratete Bewerber zwischen 30 und 45 Jahren, mit Kenntnissen aus der Baumschulgärtnerei, von kräftigem Körperbau und energisch im Schutzdienst, wollen ihre Gesuche unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften an unterzeichnete Verwaltung einreichen.

Verwaltung des Städt. Gutes Zoppot.
Warnecke.

Haushälterin.

Junge, tüchtige **Frau** (Försterstocht.) in allen Zweigen des Haushaltes erfahren, **sucht** z. 1. Juli passende **selbständige Stellung** in besserem Land- oder Forsthaus. Gefl. Angebote unter **F. S. 4056** an **Rudolf Mosse, Ludwigshafen a. Rh.** (428

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 18. **Neudamm, den 3. Mai 1908.** **23. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Buchwald in der Oberförsterei Kielau, Regierungsbezirk Danzig, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Hartigswalde in der Oberförsterei Krausenhof, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1908 ab neu zu besetzen.

Die bisherige **Revierförsterstelle Hertingshausen** (Wohnsitz Gemünden) in der Oberförsterei Rosenthal, Regierungsbezirk Cassel, wird am 1. Juli 1908 in eine Försterstelle umgewandelt und ist von da ab anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung in Cassel zu richten.

Försterstelle Kippen in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: rd. 11 ha Acker und rd. 6 ha Wiesen und Weiden. Die Schule ist in Denmenen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. Mai d. Js.** einzureichen.

Försterstelle Langhöfel in der Oberförsterei Gauleden, Regierungsbezirk Königsberg, kommt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland: ca. 19 ha. Die Schule ist in Starkenberg, ca. 2 km ab. Bahnstation: Gr.-Lindenau, ca. 6 km ab.

Försterstelle Ostroschken in der Oberförsterei Sobbowitz, Regierungsbezirk Danzig, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen.

Försterstellen Sommin in der Oberförsterei Zerrin und **Niederheide** in der Oberförsterei Neustettin, Regierungsbezirk Köslin, sind zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen.

Försterstelle Weißuhnen in der Oberförsterei Guszianka, Regierungsbezirk Allenstein, kommt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 12,949 ha Acker, 3,784 ha Wiesen. 150 Mk. Stellenzulage und 150 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Weißuhnen, $2^1/_2$ km entfernt. Bahnstation: Rudszanny 6 km entfernt. Bewerbungsfrist 14 Tage.

Försterstelle Wiesenthal in der Oberförsterei Sobbowitz, Regierungsbezirk Danzig, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Wirthy in der Oberförsterei Wirthy, Regierungsbezirk Danzig, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen.

Digitized by Google

Die erste Preisaufgabe des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Gelegentlich der letzten Mitgliederversammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten zu Berlin am 31. Mai 1907 wurde beschlossen, daß der Verein seinen Mitgliedern möglichst alljährlich eine Preisaufgabe zu stellen habe, durch deren Beantwortung schwebende Fragen des Vereinslebens zur Klärung und zur Vervollkommnung gebracht werden sollen.

Im Laufe der Verhandlungen des gleichen Tages wurden dann die Wohlfahrtseinrichtungen im Verein als Thema für die erste Preisaufgabe bestimmt, und später durch den Vorstand das zu bearbeitende Thema folgendermaßen festgesetzt:

„Welche Wohlfahrtseinrichtungen kann der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten im Interesse seiner Mitglieder gemäß § 2 der Vereinssatzungen noch schaffen, erscheinen insbesondere nötig und erwünscht

a) **eine Sterbekasse,**

b) **eine Krankenunterstützungskasse**

und wie sind zutreffendenfalls diese am besten einzurichten?"

Es wurden drei Preise in Höhe von 60, 40 und 30 Mk. für die drei besten Arbeiten ausgesetzt.

Außer den zu dem Thema im Vereinsblatt seither schon veröffentlichten, außer Preisbewerb gesandten Arbeiten haben sich an der Beantwortung dieser Preisaufgabe nun noch vier Mitglieder beteiligt, drei um Preise konkurrierend, während das vierte Vereinsmitglied außer Preisbewerb wertvolles Zahlenmaterial zu den Vereinsakten gegeben hat.

Alle drei konkurrierenden Arbeiten konnten nach Ansicht des Preisrichterkollegiums, welches aus dem engeren Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten bestanden hat, als sachgemäß durchgeführt angesehen und demgemäß durch Preise ausgezeichnet werden. Die drei Schriftsätze werden im Nachstehenden abgedruckt.

I. Mit dem ersten Preise ausgezeichnet.

Ergebnis der in der Ortsgruppe Neustadt (Westpr.) erfolgten Besprechung. Eingereicht durch Königl. Förster Simon-Forsthaus Gloddau (Danzig).

Motto: So weit bringt es kein Arzt, daß jeder Kranke genese;
Oft ist das Übel zu stark, spottet der Hilfe der Kunst!

Ohne Zweifel muß angenommen werden, daß es für den Verein Königlich Preußischer Forstbeamten von sehr günstigem Einflusse sein würde, wenn derselbe im Sinne seines § 2 an die Gründung von Wohlfahrtseinrichtungen herantreten würde. Einerseits darum, um nach außen hin den Beweis zu liefern, daß er mit seinem Streben nicht nur eine Besserung der wirtschaftlichen Lage des Försterstandes verfolgt, sondern auch darauf bedacht ist, seine Mitglieder beim Vorkommen von Krankheiten usw. in weitgehendstem Umfange nach Möglichkeit zu unterstützen. Weiter darf nicht vergessen werden, daß solche Einrichtungen einen engeren Zusammenschluß der Standesgenossen fördern und somit auch in idealem Sinne von günstigem Einflusse sein würden. Bei der Beurteilung der ganzen Frage ist aber von niemand zu übersehen, daß ohne eine gewisse Opferwilligkeit aller Mitglieder solche Einrichtungen nicht lebensfähig erhalten werden können; ist hierauf nicht zu rechnen, so lassen wir am besten die Finger davon, denn sonst blamieren wir uns. Es ist sehr leicht, weitgehendste Forderungen zu stellen, aber sehr schwer, die Mittel zu beschaffen, die dazu erforderlich sind, diese so auszubauen, daß sie sich bewähren. Vorweg wird daher gleich hier als Grundsatz aufgestellt:

An alle Einrichtungen dieser Art darf nur mit der größten Vorsicht nach den eingehendsten Prüfungen herangetreten werden: denn es ist besser, einen kleinen Schritt sicher vorwärts zu gehen, als in Sprüngen, die bald wieder rückwärts gemacht werden müssen.

Nach diesen Erwägungen entsteht mit Recht die Frage: Welche Einrichtungen wären also in erster Linie ins Auge zu fassen?

Jeder, der im Laufe der Jahre mit offenen Augen in unserem Vereinsleben gestanden hat, der wird beobachtet haben, daß zunächst zwei Pläne im Vordergrunde stehen:

1. Eine Krankenunterstützungskasse;
2. eine Kasse, die bei Sterbefällen der Mitglieder deren Angehörigen ein Begräbnisgeld in Aussicht stellt.

Bei vorurteilsfreier Beurteilung dieser Pläne wird gewiß jeder zugeben, daß die Verwirklichung derselben einen wesentlichen Fortschritt in dem Vereinsleben des Försterstandes bedeuten würde. Nun entsteht aber die weitere Frage: Wie lassen sich diese Einrichtungen ins Leben rufen und für die Dauer erhalten? Und bei näherer Untersuchung reift der Entschluß mehr und mehr, daß jede für sich eine eingehende Würdigung verdient.

Fassen wir zunächst die Krankenunterstützungskasse ins Auge, so leuchtet es auf den ersten Blick ein, daß es gerade für den Försterstand, der weit entfernt von Arzt und Apotheke wohnt, in Krankheitsfällen von unschätzbarem Werte sein kann, wenn ihm die Kosten, die dadurch entstehen, erleichtert werden, weil er gegenüber den Angehörigen anderer Berufsstände in solchen Fällen erheblich mehr Aufwendungen zu machen hat. Wer wollte nun also eine Einrichtung nicht mit lebhafter Freude begrüßen, die geeignet ist, diese Aufwendungen auf breitere Schultern zu verteilen? Jedoch bei näherem Eingehen auf diese Frage drängt sich das Gefühl auf, nicht mit zu großem Optimismus an die Sache heranzutreten, wenn das Unternehmen leistungsfähig erhalten bleiben soll. Eine ganz besondere Warnungstafel ist uns hier durch den Zusammenbruch einer ähnlichen Einrichtung für den Regierungsbezirk Trier aufgestellt; wir sehen dort im wesentlichen, wie wir es nicht machen dürfen, haben dadurch aber noch keine sicheren Anhaltspunkte gewonnen, wie wir es richtig machen können. Immerhin sind die dort gesammelten Erfahrungen wertvoll

Digitized by Google

genug, um in das Bereich der Betrachtungen gezogen zu werden.

Sollte also der Einrichtung einer Krankenunterstützungskasse im Schoße des Vereins überhaupt näher getreten werden, so würden von vornherein drei Gesichtspunkte ins Auge zu fassen sein:

1. Zwang für alle Mitglieder;
2. freie Unterstützungskasse;
3. keine zu hohen Anforderungen zu stellen.

Davon kann keine Rede sein, daß, wenn in dem Verein eine Krankenunterstützungskasse ins Leben gerufen werden sollte, der Beitritt zu derselben in das Belieben des einzelnen gesetzt wird. Würde die Einrichtung auf dieser Grundlage erfolgen, so ist von Hause aus zu fürchten, daß das ganze Unternehmen auf zu schwachen Füßen steht. Weiter geht aber auch der Zweck vollständig verloren, der uns hierbei vorschwebt, nämlich das Band, das wir durch die Schaffung der Wohlfahrtseinrichtungen um unseren Stand schließen wollen. Es mag ja hart erscheinen, wenn hiermit zum Ausdruck kommt, der Verein wendet als solcher einen gewissen Zwang auf seine Mitglieder an. Wir dürfen uns aber keinen „Dunst" vormachen, tatsächlich ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter uns noch nicht so stark vertreten, daß zu erwarten steht, der einzelne werde aus Interesse zum Ganzen gerne bereit sein, ein kleines Opfer zu bringen. Zum Beweise hierfür darf nur auf die Veröffentlichungen verwiesen werden, nach denen kurz vor Jahresschluß, trotz wiederholter Erinnerungen, etwa 15 % aller Mitglieder noch mit Jahresbeiträgen im Rückstande waren.

Da dies ganze Unternehmen ferner als ein Versuch anzusehen wäre, so wird wenigstens vorläufig von dem Gesichtspunkte auszugehen sein, dasselbe als freie Einrichtung zu betrachten, bei der die für die eingeschriebenen Kassen bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht in Anwendung gebracht zu werden brauchen. Denn wenn bereits von vornherein Rücklagen und sonstige Sicherheiten geschaffen werden müssen, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß der Verein dadurch Geister heraufbeschwört, die er nachher ohne ganz erhebliche Opfer nicht bannt. Ein endgültiger Ausbau nach dieser Richtung müßte unter allen Umständen der Zeit vorbehalten bleiben, nachdem in der Mitte des Vereins mit dieser Einrichtung Erfahrungen gesammelt worden sind, die zur Verwertung kommen können. Da gerade der Försterstand — wie bereits am Eingange hervorgehoben worden — in bezug auf Krankheitskosten mit ganz eigenartigen Verhältnissen zu kämpfen hat, so ist es nicht tunlich, die in dieser Beziehung in anderen Beamtenvereinigungen erprobten Einrichtungen einfach zu übernehmen.

Wenn dem Unternehmen überhaupt näher getreten werden soll, so dürfen an die Kasse endlich keine zu hohen Anforderungen gestellt werden, denn wir haben deutlich gesehen, daß durch diesen Umstand seinerzeit die Krankenkasse zu Trier zusammenbrach. Die Einrichtung darf wenigstens vorläufig nur anstreben, den Mitgliedern in einer annehmbaren Form die Rückerstattung eines Teils der ihnen für ihre persönliche Behandlung in Krankheitsfällen entstandenen Kosten in Aussicht zu stellen. Weiter werden nur wirkliche Krankheitsfälle in die Entschädigung einbezogen werden können. So weit darf die Sache unter keinen Umständen ausgedehnt werden, daß auf Kosten der Vereinskrankenkasse neue künstliche Gebisse eingesetzt werden. Die zu beschließenden Satzungen würden also so abzufassen sein, daß etwaige Mißbräuche ausgeschlossen bleiben. Schließlich wird in Betracht zu ziehen bleiben, daß die Rückerstattungen nur dazu dienen sollen, dem vorzubeugen, daß einzelne Mitglieder durch größere Krankenkosten dem wirtschaftlichen Rückgange anheimfallen, bei übergroßen Kosten aber meist auch die Verwaltung einspringt. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte werden die Bestimmungen so abzufassen sein, daß die Ersatzansprüche aus der Kasse sich nur auf einen Teil der Kosten erstrecken, die zwischen einer Mindest- und Höchstgrenze liegen. Schließlich wird noch der Grundsatz zur Durchführung gelangen müssen, daß nur die in einem Jahre angesammelten Beiträge prozentualiter auf die von den Mitgliedern in den vorgesehenen Grenzen nachgewiesenen Krankenkosten zur Verteilung gelangen dürfen.

Sollte der Verein sich zur Gründung einer Krankenunterstützungskasse entschließen, so wird dies nur in dem vorstehend angedeuteten Rahmen möglich sein, wenigstens vorläufig, bis ausreichende Erfahrungen gesammelt worden sind. Eine Einrichtung, die sich von Hause aus weitgehendere Ziele steckt, wird nur als ein Sprung ins Dunkle anzusehen sein, der unserem Verein verhängnisvoll werden könnte.

Die vorstehenden Ausführungen sind in nachstehenden Paragraphen kurz zusammengefaßt, die als Grundlage weiterer Erörterungen dienen können:

Entwurf zu Satzungen für die Krankenunterstützungskasse des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

§ 1. Name der Kasse. Die Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten gründen auf Grund des § 2 der Satzungen des Hauptvereins eine freie Krankenunterstützungskasse, der alle Mitglieder beizutreten verpflichtet sind, unter dem Namen: Krankenunterstützungskasse des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

§ 2. Zweck der Kasse. Die Kasse verfolgt den Zweck, die im verflossenen Jahre eingezogenen Beiträge im Verhältnis der verfügbaren Mittel und Gesamtkrankenkosten, die von den Mitgliedern für dies Jahr nachgewiesen werden, als Ersatz zu verteilen, wobei die Krankenkostenbeträge bis zu 20 Mk. nicht in Rechnung gestellt werden, und Beträge, die 200 Mk. übersteigen, nur bis zu dieser Höhe in Ansatz zu bringen sind.

§ 3. Beitrag. Als Beitrag zu dieser Kasse zahlt jedes Mitglied jährlich 5 Mk., welcher Betrag gemäß der §§ 6 und 7 der Satzungen des Hauptvereins rechtzeitig an die Kasse des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten zu entrichten ist.

§ 4. Verteilung der Krankenkosten-Entschädigungen. Nach Ablauf des Jahres, spätestens bis zum 1. Februar, haben die Mitglieder, welche Anspruch auf den teilweisen Ersatz der entstandenen Krankenkosten erheben, die Aufstellungen, mit den Rechnungen belegt, an den Vorsitzenden des Hauptvereins einzureichen. Unter diesen Aufstellungen ist von dem Einreichenden ausdrücklich zu versichern, daß die in Rechnung gestellten Kosten nur für die Krankenbehandlung seiner Person entstanden sind. Ist ein Mitglied im Laufe des Jahres verstorben, und sind die satzungsmäßigen Vorschriften

Digitized by Google

von demselben erfüllt, so ist diese Versicherung von dem Vorsitzenden der zuständigen Ortsgruppe auf der von den Hinterbliebenen eingereichten Aufstellung abzugeben. Entschädigt werden: Kosten für den Arzt, Arzneien, Verbandzeug, Aufenthalt in Krankenhäusern, und zwar mit dem Satze der niedrigsten Klasse, sowie Badereisen, soweit diese ärztlich verordnet sind. Ausdrücklich ausgeschlossen bleiben alle zahnärztlichen Behandlungen, wenn nicht der Nachweis erbracht werden kann, daß diese aus allgemeinen gesundheitlichen Rücksichten von einem ordentlichen Arzte verordnet waren.

Nach Eingang der einzelnen Forderungen werden diese von dem Hauptvorstande, so weit sie als richtig anerkannt worden sind, zusammengestellt, wobei der Betrag bis zu 20 Mk. vorweg in Abzug kommt, und höherere Beträge nur bis zu 200 Mk. in Ansatz gebracht werden. Nachdem in dieser Weise die Gesamthöhe aller Forderungen ermittelt worden, werden die eingezogenen Beiträge auf die einzelnen Forderungsnachweise in einem solchen Verhältnisse verteilt, wie es sich aus verfügbaren Mitteln und Gesamtforderungen ergibt. Sollte sich hierbei ausnahmsweise zeigen, daß bei diesem Verfahren auf die einzelnen Forderungsnachweise ein höherer Betrag als 100 % entfällt, so kann durch gemeinsamen Beschluß von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt werden, daß die Höchstgrenze in dem betreffenden Jahre über 200 Mk. gerückt wird.

§ 5 Organe der Einrichtung. Die Organe der Kasse sind: Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Delegiertenversammlung.

§ 6. Der Vorstand. Der Vorstand wird gebildet durch den engeren Vorstand des Hauptvereins Königlich Preußischer Forstbeamten. Derselbe hat die Aufgabe, im Sinne des § 12 der Satzungen dieses Vereins auch die Geschäfte der Krankenunterstützungskasse zu führen.

§ 7. Der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die durch die Delegiertenversammlung des Hauptvereins aus der Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder gewählt werden. Derselbe hat die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, namentlich die Rechnungsabschlüsse und den Verteilungsplan zu prüfen und hierüber der Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten.

Alle Ämter sind Ehrenämter. Die Amtszeit fällt mit den Wahlabschnitten im Hauptverein zusammen, und regeln sich alle Verhältnisse auf Grund der in den zutreffenden Paragraphen dieses Vereins getroffenen Vorschriften.

§ 8. Delegiertenversammlung. Für die Delegiertenversammlung gelten die Vorschriften der §§ 16, 17 und 18 der Satzungen des Hauptvereins. Durch diese finden außerdem noch alle etwaigen Beschwerden über die Tätigkeit des Vorstandes und Aufsichtsrats ihre endgültige Erledigung.

§ 9. Vermögen wird nicht angesammelt, da die in einem Jahre eingezogenen Beiträge am Anfange des nächsten gemäß § 4 dieser Satzungen auf die von den Mitgliedern nachgewiesenen Krankenkosten zur Verteilung kommen. Im Falle der Auflösung des Hauptvereins bestimmt die Delegiertenversammlung desselben, in welcher Weise der zur Zeit der Auflösung etwa vorhandene Bestand der Krankenunterstützungskasse Verwendung finden soll.

Ausdrücklich wird hier am Schlusse noch hervorgehoben, daß diese Satzungsvorschläge nur als Anhalt einer etwaigen eingehenden Beratung aufgefaßt sind. Bemerkt sei noch, daß es möglich wäre, auf dieser Grundlage Erfahrungen zu sammeln, die später, wenn diese Einrichtung evtl. mit Staatsunterstützung ausgebaut wird, verwendet werden könnten.

*

Wenden wir uns nun einer weiteren Wohlfahrtseinrichtung, nämlich der Begräbnisgeldkasse, zu, so finden wir in erster Linie, daß in bezug auf diese Erfahrungen aus anderen Beamtenvereinigungen weit eher auf unsere Verhältnisse übernommen werden können, als die einer Krankenunterstützungskasse, weil auch hier bei uns jedes Mitglied nur einmal mit Forderungen an die Einrichtung herantritt, demnach wäre diese Gründung von Hause übersichtlicher.

Treten wir der Sache näher, so zeigen sich uns drei Wege:

1. Das Umlageverfahren;
2. jährliche feststehende Beiträge mit Rücklagen;
3. Angliederung an die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamten, unter Gewährung von Vergünstigungen.

Um über die Gangbarkeit dieser Wege ein Urteil zu gewinnen, ist die am Schlusse beigefügte Tabelle aufgestellt, die zwar keinen Anspruch auf unbedingte Genauigkeit erheben darf, weil leider ein größerer Teil von Mitgliedern es trotz aller Bitten des Vorstandes immer noch unterlassen hat, die gewünschten Angaben für die Mitgliederliste zu machen. Immerhin wird aber dadurch auf alle Fälle ein gewisser genügender Anhalt gegeben.

Treten wir also an der Hand dieser Zahlen dem Umlageverfahren näher, so finden wir, daß dies in den ersten Jahren seiner Einführung an die Mitglieder die geringsten Anforderungen stellen würde, denn die Zahl derselben, die in höherem Lebensalter stehen, ist nicht sehr groß, nämlich 107, die über 65 Jahre alt sind. Bei der tatsächlich bestehenden Unsterblichkeit der Forstbeamten darf also angenommen werden, daß wir — wenn dieses Zahlenverhältnis weiter bestehen bleibt — in den ersten Jahren auf eine zu hohe Zahl von Sterbefällen nicht zu rechnen haben würden. Wir ersehen aber weiter aus der Tabelle, daß gerade aus den älteren Jahrgängen die Zugehörigkeit zum Verein nicht so stark ist wie weiter unten, denn abgesehen davon, daß einige Mitglieder sich bereits im Ruhestande befinden, beträgt die Zugehörigkeit zum Verein der Lebensalter von 55 bis 65 = 66 % der im Dienste stehenden Beamten. Es steht somit zu erwarten, daß, wenn der Verein an die Gründung einer Begräbnisgeldkasse herantritt, derselbe aus den älteren Jahrgängen einen bedeutenden Zuwachs erhält, denn es ist menschlich, daß man sich sagt: „Ein paar Jahre zahle ich die Umlage mit, dann bin ich auch an der Reihe, und meine Hinterbliebenen bekommen die Auslagen mit einem gehörigen Aufgelde zurück, eine bessere Kapitalsanlage kann ich ja nie mehr machen!" Dadurch werden nun weiter aber die jüngeren Jahrgänge, deren Zugehörigkeit zum Verein einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz zu den im Dienste stehenden Beamten ausmacht, stark benachteiligt, denn diese sind gezwungen, jahraus, jahrein den Umlagebetrag zu zahlen und sagen sich mit Recht: „Wenn wir für die Alten stets Beiträge entrichten sollen, machen wir nicht mehr mit!" Da nun aber dem

Digitized by Google

Verein doch daran liegen muß, sich fort und fort zu verjüngen, so würde gerade dies Verfahren die Entwickelung desselben eher hindern als fördern. Einsichtige Mitglieder werden daher diesen Weg als nicht zum Ziele führend bezeichnen müssen.

Sicherer, aber im Ausbau schwieriger, wäre der zweite Weg — jährlich feststehende Beiträge mit entsprechender Rücklage. In erster Linie wäre bei diesem Verfahren die Frage zu beantworten: Wie hoch soll das Begräbnisgeld bemessen werden? Die weitere Frage würde zu lauten haben: Welcher laufende Beitrag ist erforderlich, um dies stets ohne Erschütterung der Kasse zahlen zu können? Nach der Stimmung, die bei Besprechung dieser Einrichtung bisher zutage getreten, ist anzunehmen, daß das in Aussicht zu stellende Begräbnisgeld auf den Betrag von 150 Mk. zu bemessen sein würde, und zwar nach Zurücklegung einer gewissen Wartezeit. Gegen diese Höhe dürfte ein Einwand kaum zu erheben sein, nur die Frage bedarf noch der näheren Erörterung, ob bei den jetzigen Mitgliedern deren bisherige Vereinszugehörigkeit als Wartezeit angerechnet werden soll? Sehen wir uns weiter die Altersklassentabelle an, so erscheint es möglich, daß wir vorläufig mit einem laufenden Beitrage von etwa $2^1/_2$ % des in Aussicht gestellten Begräbnisgeldes auskommen. Da aber die Lebensalter 35 bis 50 erheblich stärker sind, so ist es fraglich, ob bei dieser Beitragshöhe die Rücklage so weit verstärkt wird, daß die Kasse nach 15 Jahren den an sie herantretenden Anforderungen vollauf genügen kann. Zu bedenken ist weiter, daß auch in diesem Falle bei gleich hohen Beiträgen sich in den Kreisen der jüngeren Mitglieder Unzufriedenheit einschleicht. Soll nun also auf das Empfinden aller Mitglieder genügend Rücksicht genommen werden — und dies erscheint notwendig, da wir mit solchen Einrichtungen den Zweck verfolgen, unser Vereinsleben zu kräftigen —, so wird es ohne eine Abstufung der laufenden Beiträge, welche die Lebensalter der Mitglieder berücksichtigt, nicht gehen. Hier nun die richtige Grenze zu finden, ist für den Laien eine zu schwierige Aufgabe, denn sind die Beiträge zu hoch, so verstimmen wir die jüngeren Mitglieder besonders, sind sie dagegen zu niedrig, so kommt der hinkende Bote in Gestalt von Nachschüssen, die auch nicht beliebt sind, denn sie müssen von denen getragen werden, die noch keinen Vorteil von der Einrichtung hatten. Sollte der Verein sich für diesen Weg entschließen, so dürfte dies nicht geschehen, ehe ein gründliches Benehmen mit einem einwandfreien Mitarbeiter einer Versicherungsanstalt erfolgt ist. Und so gelangen wir denn zu dem dritten Wege — Angliederung an die Lebensversicherungskasse für deutsche Forstbeamte.

Wenn wir nun also bereits ausgiebige Aussichten haben, unseren Hinterbliebenen die Sorge um unsere Bestattung zu erleichtern, so hält es eigentlich recht schwer, stichhaltige Gründe dafür anzuführen, daß unser Verein als solcher auch noch eine entsprechende Einrichtung schaffen müsse. Die Versicherungskasse der deutschen Forstbeamten hat ihre Kinderkrankheiten bereits hinter sich, dort liegen schon reichliche Erfahrungen vor, und es ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn wir in nähere Verhandlungen eintreten, diese den Mitgliedern unseres Vereins Beitragserleichterungen oder sonstige Vergünstigungen einräumt, besonders dann, wenn feststeht, daß eine entsprechende Mitgliederzahl sich zum Eintritt bereit erklärt und unsere Vereinigung einige Arbeitsleistungen übernimmt (Einziehen von Beiträgen, Vermittelung der Anmeldung usw.). Vor endgültigen Abmachungen könnte ja durch Umfrage ermittelt werden, wie groß die Mitgliederzahl sein würde, die zum Beitritt bereit wäre. Zur Erleichterung der bezüglichen Verhandlungen ist vielleicht die mehrerwähnte Altersklassen-Tabelle zweckmäßig, da dieselbe immerhin einen Überblick verschafft, wie sich die Lebensalter auf die Mitglieder unseres Vereins verteilen. Gelingt es, diesen Weg mit Erfolg zu beschreiten, so ist derselbe zweifellos als der beste anzusehen, denn er erspart dem Verein Erschütterungen, die in der eigenen Verwaltung kaum ausbleiben werden und befriedigt auf billige Weise ein Bedürfnis, das sich bei vielen Mitgliedern fühlbar macht.

Altersklassen der Vereinsmitglieder nach der Mitgliederliste und Forstversorgungsliste für 1907 aufgestellt.

Der im Dienste stehenden Beamten		Davon sind Mitglieder des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten		Bemerkung
Lebensalter Jahre	Zahl	im ganzen	also von hundert Beamten	
über 70	2	19	—*)	*) Auf das Hundert nicht berechnet, da ein Teil der Mitglieder schon a. D.
65—70	120	88	—*)	
60—65	312	207	66	
55—60	377	247	66	
50—55	660	449	68	
45—50	1027	735	72	
40—45	1531	1048	68	
35—40	1276	901	71	
30—35	986	633	64	
25—30	786	334	42	
20—25	197	34	17	
im ganzen	7274	4695	65	

Digitized by Google

Zum Schluß soll noch besonders in den Vordergrund gerückt werden:

So segensreich Wohlfahrtseinrichtungen namentlich in Beamtenvereinigungen wirken, so verhängnisvoll können dieselben werden, wenn bei deren Gründungen nicht mit der erforderlichen Vorsicht zu Werke gegangen wird. Hüten wir uns vor einem zu großen Optimismus und bauen lieber auf sicherem Fundamente weiter. Wir werden dadurch ohne allen Zweifel die Interessen unserer Standesgenossen besser wahren, als wenn wir Anregungen folgen, die allerlei hohe Pläne in Aussicht nehmen, ohne an die Mittel zu denken, die bei deren Durchführung erforderlich werden.

(Die weiteren Arbeiten folgen.)

Die neue bayerische Gehaltsordnung.

Von A. Eismann.

In Bayern erwartete man schon seit mehreren Jahren eine gründliche Revision des Gehaltsregulativs, und besonders waren es die Forstleute, welche im früheren Regulativ mit besonderen Härten bedacht waren; deshalb sah man in den forstlichen Kreisen der Veröffentlichung der Denkschrift zur Frage der Dienst-, Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Staatsbeamten und Staatsbediensteten, welche am 24. Februar d. Js. erfolgte, mit besonderer Spannung entgegen. Es kann mit Freude konstatiert werden, daß die bayerische Staatsregierung den berechtigten Wünschen der Forstleute, so viel als es möglich war, in dem Regierungsvorschlag Rechnung getragen hat.

Die wichtigsten Punkte der erwähnten Denkschrift sollen kurz wiedergegeben werden. Der Unterschied zwischen den pragmatischen und nichtpragmatischen Beamten ist prinzipiell aufgehoben; es wird, wie dies in allen anderen deutschen Staaten der Fall ist, ein einheitlicher Beamtenstand geschaffen. Die derzeitige Unterscheidung war mehr oder minder zufällig und willkürlich. Für die Entscheidung der Frage, ob ein Beamter zur Klasse der pragmatischen oder zur Klasse der nichtpragmatischen Beamten zählt, waren bisher weder die Vorbildung, noch die dienstliche Tätigkeit, noch das Dienstalter, noch sonst ein festes Merkmal ausschlaggebend. Beamte mit voller akademischer Bildung, wie u. a. die jüngeren Forstamtsassistenten, zählen zu den nichtpragmatischen Beamten, während umgekehrt Beamte ohne jede Vorbildung den pragmatischen Beamten zugeteilt sind. Die Forstbuchhaltungsfunktionäre zählen zu dem nichtpragmatischen Personal, während die aus diesen hervorgehenden Forstbuchhaltungsoffizianten und Regierungsforstsekretäre pragmatische Beamte sind, obwohl weder in der Vorbildung noch in der Dienstleistung irgend ein Unterschied besteht. Von den Forstamtsassistenten zählt die dienstjüngere Hälfte zu den nichtpragmatischen, die dienstältere Hälfte zu den pragmatischen Beamten, so daß auch hier die bestehende Unterscheidung nicht etwa in dem Unterschiede der Dienstleistung ihren Grund hat, sondern die pragmatische Anstellung nur von dem zufälligen Umstande abhängt, daß ein der dienstälteren Hälfte angehöriger Beamter in Abgang kommt.

Das Dienstverhältnis der Beamten — ausgenommen die Richter und die diesen gleich zu achtenden Beamten, welche sofort mit ihrer Ernennung unwiderrufliche Anstellung erhalten —, für welche höhere wissenschaftliche Vorbildung, d. h. in der Regel akademische Bildung oder höhere künstlerische oder technische Berufsbildung vorgeschrieben ist, soll wie bisher nach drei Jahren, das Dienstverhältnis für alle anderen Beamtenklassen dagegen erst nach einer zehnjährigen Dienstzeit unwiderruflich werden. Außerdem soll niemand vor Vollendung des 21. Lebensjahres die Beamteneigenschaft erlangen können; auch müssen die Anwärter wenn nicht die bayerische, so doch die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen oder wenigstens mit der Anstellung erwerben und der Militärpflicht genügt haben.

Die Mängel des zurzeit für die bayerischen Staatsbeamten bestehenden Besoldungssystems sind so tiefgehend, daß ihre Beseitigung im Rahmen der bestehenden Gehaltsregulative ausgeschlossen erscheint und eine nachhaltige Abhilfe nur auf dem Wege einer vollständigen Umgestaltung des derzeitigen Besoldungssystems möglich ist. Zur Durchführung dieser Umgestaltung ist beabsichtigt, die Besoldungen der einzelnen Beamtengruppen ausschließlich nach Maßgabe der vorgeschriebenen Vorbildung und der Wichtigkeit ihrer Dienstleistung sowie der damit verbundenen Verantwortung abzustufen in der Weise, daß einerseits bei gleicher Vorbildung und gleichwertiger Tätigkeit und Verantwortung durch alle Zweige des Staatsdienstes auch die gleiche Besoldung gewährt wird, und daß anderseits Aufrückungsstellen nur mehr nach Maßgabe des dienstlichen Bedürfnisses und nur mehr insoweit geschaffen werden, als sich mit dieser Aufrückung auch die dienstlichen Anforderungen an den Beamten und das Maß seiner Verantwortung ändern, während im übrigen die den Verhältnissen entsprechende allmähliche Verbesserung der Besoldungen nur im Wege der regelmäßigen Gehaltsvorrückungen einzutreten hätte.

Nach diesem Grundsatz ist es künftig — vorbehaltlich der besonderen Übergangsvorschriften — ausgeschlossen, daß einem Beamten das Gehalt einer höheren Dienststelle zuerkannt wird, ohne daß er diese bekleidet oder ohne daß seine Dienstleistung der Aufgabe der höher besoldeten Beamtenklasse entspricht.

Anderseits soll für alle Beamtenklassen die Höhe der Besoldung so bemessen werden, daß sie dem Beamten unter normalen Verhältnissen und bei nicht übertriebenen Ansprüchen ein seiner sozialen Stellung entsprechendes Auskommen ermöglicht und ihm zugleich einen entsprechenden Ersatz für den Aufwand auf seine Ausbildung gewährt. Zur Erreichung dieser Absicht soll vor allem auch bei dem Ausmaße der Gehaltsvorrückungen darauf Bedacht genommen werden, daß der Beamte gerade in den Jahren, in denen in der Familie und namentlich für die Erziehung der Kinder die größten Anforderungen an ihn herantreten, ein ausreichendes Einkommen bezieht.

Die bisherigen Gehaltszulagen einschließlich der außerordentlichen Zulagen, vor allem auch die Funktions- und Dienstzulagen sollen beseitigt und nach Möglichkeit dem ordentlichen Gehalt einbezogen werden. Aufrecht erhalten sollen bleiben die örtlichen Zulagen

Digitized by Google

(Auslandszulagen, u. a. für die Forstbeamten in den Saalforsten auf österreichischem Gebiet).

Bezüglich der **Gehaltsvorrückungen** hat es sich die Neuregelung zum Ziele gesetzt, auch hier eine gewisse Gleichmäßigkeit und eine Verbesserung herbeizuführen, indem künftig die Gehaltsvorrückungen allgemein von drei zu drei Jahren und dabei in Beträgen gewährt werden sollen, daß die Beamten nach einer entsprechend bemessenen Frist ein ausreichendes Höchstgehalt erlangen.

Die **Zahlung des Gehalts** soll künftig je für ein Kalendervierteljahr im voraus erfolgen; im Falle des **Ablebens des Beamten** sollen die Witwe und die ehelichen oder legitimierten Kinder für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr noch den vollen Betrag des von dem Beamten bezogenen Gehalts abzüglich des bereits zu seinen Lebzeiten bezogenen Teilbetrages als Sterbegehalt erhalten.

Der Beamte hat wie seither so auch künftig für den Genuß einer **Dienstwohnung** eine Gegenleistung zu entrichten, welche aber für jede einzelne Beamtenklasse nicht mehr gleichmäßig festgesetzt wird, sondern die ortsüblichen Mietpreise und der tatsächliche Wert der Dienstwohnung sollen bei der Festsetzung als Anhalt dienen.

Die pragmatischen Staatsdiener haben zurzeit bei der ersten Anstellung, sowie bei jeder späteren Beförderung, Gehaltsvorrückung oder sonstigen Einkommensmehrung eine besondere Abgabe (Unterstützungsfondsabgabe) zu entrichten, welche künftighin nicht mehr erhoben werden soll.

Hinsichtlich des **Forstpersonals** seien folgende Veränderungen angeführt: Beim Verwaltungspersonal: Der Titel Forstamtsassistent kommt in Wegfall und wird diese Gruppe mit den Forstamtsassessoren vereinigt; bezüglich der Forstmeister (Forstamtsvorstände) und Forsträte stimmt die Einteilung und die Abstufung ihrer Besoldungen in der Hauptsache mit der Einteilung der bisherigen Gehaltsregulative überein. Die Gleichstellung der Vorstände der Regierungsforstabteilungen (Oberforsträte, künftighin Regierungsforstdirektoren) mit den Direktoren der Regierungen, der Kammer des Innern und der Finanzen, ist eine Folge der geplanten Neuordnung der Staatsforstverwaltung, worüber dem Landtag eine besondere Denkschrift bereits zugegangen ist. Der Vorstand der Ministerialforstabteilung, welcher bisher die Besoldung eines Ministerialrates bezogen hat, soll im Gehalt den Ministerialdirektoren gleichgestellt werden.

Beim technischen Hilfspersonal unterschied man bis jetzt folgende Stellen: Forstaufseher, Forstgehilfen, Forstwarte und Förster; künftighin werden die ersten beiden in die Klasse der „Forstassistenten", die beiden letzten in jene der „Förster" vereinigt. **Bemerkt wird, daß als technisches Hilfspersonal nur Absolventen der vierkursigen bayerischen Waldbauschulen angestellt werden.**

Die **zurzeit noch geltenden Gehaltsklassen** sind:

Klasse	Kategorie	in den ersten 5 Jahren Mk.	vom 6. bis einschließlich 10. Jahre Mk.	vom 11. bis einschließlich 15. Jahre Mk.	vom 16. bis einschließlich 20. Jahre Mk.	für jedes weitere Quinquennium Mk.	jährl. nichtpragmatische Gehaltszulage Mk.	Außerordentliche Zulagen I. | II. Ortsklasse Mk.
	Pragmatische Beamte:							
II	Oberforstdirektor (Ministerialrat)	7020	7380	7740	8100	180	720	270 bzw. 225
III	Oberforstrat	6120	6480	6840	7200	180	540	do.
Vb	Forstrat	4920	5280	5640	6000	180	540	do.
VIId	Forstmeister	3720	4080	4440	4800	180	420	do.
		in den ersten 3 Jahren Mk.	vom 4. bis einschließlich 6. Jahre Mk.	vom 6. bis einschließlich 10. Jahre Mk.	vom 11. bis einschließlich 15. Jahre Mk.	vom 16. bis einschließlich 20. Jahre Mk.	für jedes weitere Quinquennium Mk.	jährl. nichtpens.-f. Gehaltszulage Mk.	
XIb	Regierungsforstbuchhalter .	2820	3000	3180	3360	3540	180	180	180 bzw. 135
XIe	Forstamtsassessor . . .	2280	2640	3000	3180	3360	180	180	180 bzw. 135
XIh	Forstamtsassistent I. Kl. .	1890	2070	2250	2430	2610	180	180	do.
XIIb	Ministerial- u. Regierungsforstsekretär	2280	2640	3000	3180	3360	180	180	180 bzw. 135
XIId	Förster	1890	2070	2250	2430	2610	180	180	180 bzw. 135
	Nichtpragmatisches Personal:								
VI	Forstamtsassistent . . .	1500	1680	1860	2040			120	135 bzw. 90
VII	Forstbuchhaltungs-Funktionär	1500	1680	1860				120	135 bzw. 90
XI	Forstwarte	1380	1560	1740	1830			90	135 bzw. 90
XVIII	Forstgehilfen	1080	1200	1260				60	do.
XX	Forstaufseher	840	900					60	do.

Digitized by Google

Die künftigen Gehaltsklassen sind: — vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag —

Beamtenklasse	Klasse der Gehaltsordnung	Feste Gehalte	Steigende Gehalte						
			1. bis 3.	vom 4.	vom 7.	vom 10.	vom 13.	vom 16.	vom 19
			Dienstjahre						
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Vorstand der Ministerialforstabteilung	4	12000	—	—	—	—	—	—	—
Vorstände der Regierungsforstabteilungen	5	—	8400	9150	9900	10650	11400		
Forsträte	7	—	6600	6600	7200	7800	8400		
Forstmeister	9	—	4800	5400	6000	6600	7200		
Forstamtsassessoren	12	—	3000	3600	4200	4800	5400	6000	
Förster	17	—	1800	2100	2400	2700	3000	3300	3600
Forstassistenten	26	—	1200	1350	1500	1650	1800	1950	2100

Nach der neuen Gehaltsordnung dürfte ein Beamter des technischen Hilfsdienstes, wenn er nach ca. zwölfjähriger Forstassistentendienstzeit zum Förster befördert wird, mit dem 31. Dienstjahre den Höchstgehalt bei einwandfreiem Verhalten erreichen (ungefähr im Alter von 51 bis 53 Jahren). Im letzten Jahrzehnt erreichte man die Beförderung zum Förster im Alter von 45 bis 48 Jahren. Besonders ungerecht war bei der zurzeit noch geltenden Gehaltsordnung der Umstand, daß es beim Forstwartgehalt nur vier Gehaltsstufen gab, so daß bei einer Beförderungsstockung vom 16. Jahre keine Gehaltsmehrung eintrat; dasselbe war der Fall, wenn die Beförderung zum Förster einem Forstwart versagt wurde. Diesem Mißstande wurde seit einigen Jahren dadurch abgeholfen, daß die zum Förster qualifizierten Forstwarte nach zurückgelegter 15jähriger Dienstzeit als Forstwart zum Förster extra statum ernannt wurden.

Ebenso ist auch beim Verwaltungspersonal eine wesentliche Besserung zu konstatieren; das Anfangsgehalt ist von 1500 auf 3000 Mk. gestiegen, so daß für den künftigen Forstamtsassessor (früherer Forstamtsassistent) die ersehnte Gleichstellung mit anderen Beamten, welche die gleiche Vorbildung besitzen, kommt.

Als Termin des Inkrafttretens ist der 1. Januar 1909 in Aussicht genommen, auch ist Hoffnung vorhanden, daß die Regierungsvorlage ohne gleichzeitige Erhöhung der Steuern durch den Landtag angenommen wird. Jedenfalls ist die Aufbesserung jenes tüchtigen Beamtenstandes für Bayern Ehrensache.

*

Nachwort der Schriftleitung. Dieser Artikel dürfte den nicht bayerischen Lesern unseres Blattes nicht ohne weiteres verständlich sein. Wir haben daher die Abhandlung mehreren mit den bayerischen und preußischen Forstbeamtenverhältnissen gut vertrauten Herren vorgelegt. Diese gaben uns folgende Aufklärungen:

1. Nach Artikel 37 des Beamten-Gesetz-Entwurfes hat jeder Beamte für den Genuß einer Dienstwohnung eine Miets-Entschädigung zu bezahlen, falls ihm nicht nach der Gehaltsordnung eine freie Dienstwohnung zur Verfügung steht. Diese Entschädigung ist von der zuständigen Behörde unter angemessener Berücksichtigung einerseits des wirklichen Wertes der Wohnung nach Größe und Beschaffenheit sowie nach den am Wohnsitze des Beamten für Wohnung derselben Art zu zahlenden Mietpreisen, anderseits des Wertes festzusetzen, den die Wohnung für den Beamten hat, sie beträgt in der Regel etwa 10 % des Gehalts, darf jedoch zwei Drittel des wirklichen Wertes nicht übersteigen. Der Beamte ist nicht berechtigt, die Annahme und Benützung einer Dienstwohnung zu verweigern.

2. Die Förster erhielten seither eine jährliche nicht pensionsfähige Zulage von 180 Mk., diejenigen von ihnen, die aber im Genusse einer Dienstwohnung waren, bekamen nur die Hälfte der Zulage mit 90 Mk.

3. Die Forstwarte erhielten eine nichtpensionsfähige Zulage von 90 Mk., welche für diejenigen Bediensteten, welche Dienstwohnung hatten, vollständig in Wegfall kam. — Diese außerordentliche Gehaltszulage wurde also sämtlichen Dienstwohnungsinhabern nicht gewährt.

Die Zulagen zu 2 und 3 kommen mit der Einführung der neuen Besoldungsordnung in Wegfall.

4. Eine freie Dienstwohnung hatte das Forstpersonal nicht zu beanspruchen, und so bleibt es auch nach den künftigen Bestimmungen.

5. Die rechtlichen Verhältnisse der bayerischen Beamten sind geordnet durch das Edikt über die Verhältnisse der Staatsdiener, welches eine Beilage (IX) zur Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 bildet. Dieses Edikt stimmt im wesentlichen mit der Pragmatik über die Dienstesverhältnisse der Staatsdiener vom Jahre 1805 überein, nach der man die gewährleisteten Rechte der Staatsdiener noch jetzt „pragmatische" zu nennen pflegt. Der Ausdruck „pragmatische" Beamte fehlt im bayerischen Staatsrecht, wenn er auch im Sprachgebrauch üblich ist. Man hat nach dem zurzeit geltenden Recht nur Staatsdiener, d. h. solche Personen, denen vom König die Ausübung von Regierungsrechten dauernd übertragen ist. Ihnen stehen hinsichtlich ihres Dienstes gewisse pragmatische Rechte zu (u. a. namentlich Recht auf Pension, Unabsetzbarkeit durch Regierungsverfügung usw.). Diese bayerischen Staatsdiener oder sog. pragmatischen Beamten entsprechen im wesentlichen den höheren Beamten in Preußen und den höheren Reichsbeamten. Diesen, also den bayerischen pragmatischen Staatsdienern, steht das sog. Subalternpersonal gegenüber ohne pragmatische Rechte, also ohne Anspruch auf Pension usw. Diese Grenze ist jedoch nur eine relative, im Laufe der Zeit sind auch verschiedenen Klassen des Subalternpersonals pragmatische Rechte verliehen worden. Hieraus ergeben sich, wie in dem Artikel angeführt, mannig-

Digitized by Google

sache Inkonsequenzen und Mißstände, die jetzt durch Annahme der Grundsätze des preußischen und Reichs-Staatsrechts beseitigt werden sollen.

6. In Bayern stehen die Vorstände der Forstämter, Bauämter und Rentämter nicht den Regierungsräten gleich, sondern den Regierungsassessoren. Die Ernennung zum Regierungsassessor erfolgt frühestens etwa acht Jahre nach dem großen Staatsexamen.

Der Forstamtsassessor ist ebenso wie der Amtsrichter etatsmäßiger und ständiger Beamter, dem instruktionsgemäß ein selbständiger Wirkungskreis zugeteilt ist, er steht also wesentlich höher als der preußische Forstassessor, seine Stellung entspricht etwa jener eines Amtsrichters. Die Ernennung zum „Assessor" in Bayern erfolgt etwa sechs bis sieben Jahre nach dem Staatsexamen.

7. Eine Vergleichung der bayerischen Förster mit den preußischen mittleren Forstbeamten (Revierförstern und Förstern) in dienstlicher Beziehung läßt sich nicht scharf ziehen. Im großen und ganzen wird man die Tätigkeit der neuen bayerischen Förster mit derjenigen der preußischen Revierförster gleichstellen können. Ebensowenig läßt sich die Besoldung der beiderseitigen Beamtenkategorien genau vergleichen, da in Bayern grundsätzlich Weiterbezüge neben dem Gehalt nicht gewährt werden. Für Dienstwohnung, Brennholz, Dienstland, soweit solches überhaupt vereinzelt vorhanden ist, muß der Beamte in Bayern eine entsprechende Bezahlung leisten, während in Preußen, von der jetzt im Gange befindlichen Regelung des Dienstlandes der Revierverwalter abgesehen, die betreffenden Bezüge unentgeltlich oder gegen eine geringe Entschädigung zu dem Geldgehalt hinzutreten. Wohnungsgeldzuschüsse kennt man in Bayern grundsätzlich ebenfalls nicht, solche wurden nur in der letzten Zeit, jedoch nach anderen Gesichtspunkten als in Preußen und bei den Reichsbehörden, vorübergehend als eine Form der Gehaltszulage (sogen. außerordentliche Gehaltszulage) gewährt.

Unter Beachtung dieser Verhältnisse verringern sich die zahlenmäßigen Gehalts-Unterschiede zwischen den entsprechenden Kategorien der preußischen und bayerischen Forstbeamten, denn es müssen z. B. bei den preußischen mittleren Forstbeamten die Stellenzulagen von durchschnittlich 100 Mark pro Stelle, sowie das Deputatholz, die freie Dienstwohnung und bei einem Teil der Stellen auch die Dienstlandsnutzung, außerdem bei den Revierförstern die pensionsfähigen Revierförsterzulagen von je 450 Mark dem baren Gehalte hinzugerechnet werden. Bei der Pensionierung werden den vorgenannten preußischen Beamten zurzeit für die freie Dienstwohnung 327 Mark und für das Deputatbrennholz 75 Mark dem pensionsfähigen baren Diensteinkommen hinzugerechnet.

Mitteilungen.

— **Nochmals: Welchem Verschulbrett gebührt der Vorzug?** In Nr. 13 der Deutschen Forst-Zeitung wurden von Herrn Kollegen Hees die Vorzüge des Hemmerlingschen Verschulbrettes angezweifelt. Es sei mir deshalb gestattet, nochmals auf dieses Thema zurückzukommen. Vorweg nehme ich an, das Herr Kollege Hees wohl den Artikel in Nr. 11 von Herrn Förster Keßler über „Kulturſünden" noch nicht zu Gesicht hatte, als er seinen Artikel schrieb, sonst wäre gewiß in ihm schon ein Zweifel über die Zweckmäßigkeit seiner Methode aufgestiegen. Ein Einfüttern der Wurzeln mit der Hand in dem 6 cm breiten Loch kann wohl kaum stattfinden, da die Hand 8 bis 12 cm breit ist. Es kann sich also nur um ein Füllen des Loches und ein Festdrücken handeln. Es liegt hier deutlich auf der Hand, daß die Wurzeln der Pflänzchen bei dem Hemmerlingschen Verfahren viel schonender behandelt werden, da bei demselben die Wurzeln frei hängen, der Graben je nach Bedarf tief gefertigt werden kann und ein Klemmen und Umliegen der Wurzeln ausgeschlossen ist und doch die Pflänzchen sehr locker und dennoch fest im Boden sitzen, welches bei dem Heesschen Verfahren nicht der Fall sein kann. Der Heessche Apparat mag ja seine Vorzüge haben, doch kommt die ganze Sache auf das Verschulen mit dem Setzholz zurück, also wieder der alte Zopf! — Einzig neu ist mir, daß eine Anzahl Löcher zu gleicher Zeit gestoßen werden, wodurch die Verschulung schneller vonstatten geht als mit einem einzelnen Setzholz, jedenfalls aber auf Kosten der Entwickelung der zu verschulenden jungen Pflanzen. Ob nun die Methode, bei der vier Arbeiter nötig sind, gegen eine solche, die nur zwei nötig macht, einfacher zu nennen ist, mag dahingestellt bleiben. Zu bedenken ist hierbei jedoch, daß man eher zwei zuverlässige Arbeiter bekommt und beaufsichtigen kann als deren vier. Ferner ist in Frage gestellt, ob die Pflanzen auch in die richtige Höhe kommen. Nach meiner Erfahrung ist es doch bedeutend leichter, die Pflänzchen an dem Brett gleichmäßig richtig anzuhängen als mit der Hand an den Rand der durch die Setzhölzer entstehenden Löcher zu halten, an denen sich doch kein so scharf abgesetztes Merkmal befindet, als an jenem Brette. Der leichteren Handhabung des Heesschen Apparates halte ich entgegen, daß derselbe bei 7 m Pflanzenreihe 7 mal umgelegt werden muß, während der Hemmerlingsche nur einmal umgelegt zu werden braucht. Hierbei stelle ich die Frage: „Welches von beiden erfordert mehr Zeit und Kraft"? Der Hemmerlingsche Apparat vereinigt soviel einleuchtende Vorzüge, daß dadurch der geringe Preis der Anschaffung völlig aufgewogen wird, zumal bei 30000 bis 40000 verschulten Pflanzen die Anschaffungskosten schon durch Ersparnisse an Arbeitslöhnen zurückerstattet sind. Die bei der Heesschen Methode benötigten 1 m breiten Beete haben jedenfalls den Nachteil, daß gegen 1,5 m breite auf 1 a bei 10 bis 18 cm Abstand 334 Pflanzen weniger stehen, wohingegen beim Hemmerlingschen Apparat die Beete beliebig breit oder gar nicht eingeteilt zu werden brauchen, weil die Arbeiter auf dem Brette selbst stehen. Ich überlasse es nun jedem einzelnen, selbst über diese beiden Verfahren zu urteilen, welches das günstigere, billigere und für die Pflänzchen vorteilhaftere Verfahren ist.

Raesch.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Der Schlußbericht über die 9. Sitzung des Herrenhauses** vom 30. März 1908 mußte wegen Raummangels bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

— **Zur Abwehr der Schütte.** Die Anführungen des Herrn Seydel-Gosda unterschreibe ich in allen Punkten. Hinsichtlich der Kiefern und Birken schüttelte ich beim Lesen der Angaben des Herrn Zorn unwillkürlich den Kopf. Beim Antritt meiner Stellung fand ich in einer Kiefernkultur ziemlich viel selbstangefundene Birken, welche noch lange nicht die Güte von Besenreisern hatten. Die Besen sind hier ebenso lang und breit wie wo anders. Die Kiefern hatten bedenklich gelitten und erholten sich nur langsam. Ich kann ebenfalls nur warnen, Birken in Kiefernkulturen zu säen, das ist eine Kulturssünde. Tetzlaff.

— **Waldankäufe in Italien.** Die Holzfirmen Fr. Rüping und Hülsberg & Co. G. b. m. H. in Charlottenburg, welche auch in Westfalen größere Unternehmungen der Holzindustrie betreiben, haben, wie wir hören, bedeutende Buchenwaldungen in den Abruzzen (Provinz Calabrien) von der italienischen Regierung gekauft. Der Kaufpreis beträgt etwa drei Millionen Mark. Gleichzeitig haben sie an die italienische Regierung vier Millionen Bahnschwellen verkauft. Die Regierung hat sich verpflichtet, fortlaufend ihren Schwellenbedarf aus den erwähnten Waldungen zu decken. Es wird hier zum erstenmal der Versuch unternommen, die im Gebirge belegenen Schwellensägewerke durch ein elektrisches Kraftwerk vom Tal aus zu betreiben und die fertiggestellten Bahnschwellen auf einer Drahtseilbahn ins Tal zu befördern. Die italienische Regierung konnte sich bisher die gebrauchten Bahnschwellen nur mit Schwierigkeiten beschaffen, da den italienischen Holzindustriellen die Ausnutzung der Waldungen in den Abruzzen zu viel Schwierigkeiten bot. Dies ist das erstemal, daß die deutsche Holzindustrie ein derart umfangreiches Geschäft mit der italienischen Regierung abschließt.

Waldbrände.

23. **April 1908. Bralitz** (Regbz. Frankfurt a. O.). Im Bralitzer Forst entstand in der Nähe der Bahnwärterbude an der Stettiner Bahn ein Waldbrand, der durch Unvorsichtigkeit von Kindern, die mit Streichhölzern spielten, verursacht worden sein soll.

Vereins-Nachrichten.

Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Als Vereinsmitglied wurde vom 15. April 1908 aufgenommen: Nr. 83. Dümmler, Adolf, Unterneubrunn.

Ausgeschieden aus dem Verein ist infolge Pensionierung vom 1. Januar 1908 ab: Nr. 57. Fischer, Tobias, Heina.

Die Herren Gruppenvorstände wollen hiernach ihre Mitgliederverzeichnisse ergänzen bzw. berichtigen.

Langenfeld b. Salzungen, 20. April 1908.

Sichert, Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Abendroth, Förster o. R., ist die Försterstelle Düsterort, Oberförsterei Ziegenort, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Bannowsky, Förster o. R. zu Grudschütz, Oberförsterei Grudschütz, ist die Försterstelle in Kraschcow II, Oberförsterei Kraschcow, Regbz. Oppeln, übertragen worden.

Barisch, Förster o R zu Gr.-Sophienthal, ist nach der Oberförsterei Stepenitz, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Böhme, Hilfsjäger in der Oberförsterei Schwiedt, ist in die Oberförsterei Jamm, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Pechow, Förster o. R. zu Sczeykowitz, Oberförsterei Rybnik, ist die Försterstelle zu Waldheim, Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Prohm, Förster o. R., ist die Försterstelle Kalkofen, Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Exner, Förster in der Oberförsterei Jellowa, ist in die Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Glombitza, Förster zu Waldheim, Oberförsterei Rybnik, ist auf die Försterstelle Lerchenberg, Oberförsterei Paruschowitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Glombitza, Hilfsjäger in der Oberförsterei Grudschütz, ist nach der Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Heithaus, Forstaufseher zu Schönhagen, Oberförsterei Knobben, ist nach Bodenfelde, Oberförsterei Nienover, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Himml, Forstaufseher in der Oberförsterei Schelitz, ist nach der Oberförsterei Kraschcow, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jarosch, Forstaufseher in der Oberförsterei Kraschcow, ist nach der Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Komm, Forstaufseher zu Johannisburg (Ostpr.), ist als Stationsort Mittel-Pogobien, Post Hinter-Pogobien, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Allenstein, angewiesen.

Mallast, Hilfsjäger in der Oberförsterei Paruschowitz, ist nach der Oberförsterei Prosklau, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Mroscjok, Forstaufseher, ist von Radzeow nach Sczeykowitz Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js ab versetzt.

Normann, Förster o. R., ist die Försterstelle Zopfenbeck Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Rasch, Forstaufseher in der Oberförsterei Prosklau, ist nach der Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Roloff, Vizefeldwebel, ist zur Beschäftigung einberufen und der Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, überwiesen.

Ruttke, Förster zu Massow, Oberförsterei Kupp, ist auf die Försterstelle Sowade, Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schorß, Hegemeister zu Forsthaus am Brand (Försterstelle Nordshausen), Oberförsterei Kirchditmold, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schumsky, Hilfsjäger in der Oberförsterei Kreuzburg, ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Steyer, Forstaufseher, ist aus der Oberförsterei Sonderburg in die Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, versetzt.

Trautwein, Hegemeister zu Sowade, Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Die Versetzung des Forstaufsehers **Roelecke** zu Zellerfeld nach Bodenfelde, Oberförsterei Nienover, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen worden.

Digitized by Google

Die Förstersstelle Nordshausen ist vom 1. Juli d. Js. ab in eine Revierförsterstelle umgewandelt und die Stelle dem Revierförster **Hartmann** zu Gemünden, Oberförsterei Rosenthal, Regbz. Cassel, übertragen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Kruschel, Privatförster zu Bauchwitz, Kreis Meseritz, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fraser, Forstrat zu Ansbach, ist an die Ministerialforstabteilung München einberufen worden.

Dr. Rebel, Forstmeister zu Illertissen, ist zum Forstrat an der Ministerialforstabteilung München befördert worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beyrath, Hegemeister zu Forsthaus Baldersheim, ist pensioniert.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Birgy, Gemeindeförster, ist von Ballersdorf nach Oberhergheim versetzt worden.

Lidy, Gemeindeforstlehrling zu Pfirt, ist die Stelle eines Gemeindeforsthilfsaufsehers für den Schutzbezirk Hexenweiher, Oberförsterei Kayersberg, auf Probe übertragen worden.

Richert, Gemeindehegemeister, ist von Diedolshausen nach Riedisheim, Oberförsterei Mülhausen, versetzt worden.

Wehnert, Gemeindeförster, ist von Stoßweier nach Ammerschweier, Oberförsterei Kayersberg, versetzt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Nieder öflingen**, Regbz. Trier, mit dem Wohnsitze in Nieder öflingen ist zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 1000 Mk. Bargehalt, 200 Mk. Mietsentschädigung, außerdem werden als Naturalbezüge 14 rm Derbholz und 20 rm Reiser im pensionsberechtigten Werte von 100 Mk. gewährt. Das Anfangsgehalt steigt nach den ersten drei Jahren um 200 Mk., nach jeden weiteren drei Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1600 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner der Bewerbung entweder die Urausfertigung des Forstversorgungsscheins oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist, und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze und Vermerke enthält. Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind bis zum 25. Mai 1908 an den Bürgermeister von Manderscheid, Herrn Dr. Steinbach, einzureichen.

Die **Förstersstelle bei der Forstverwaltung Görlitz** ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Probedienstzeit zunächst ein Jahr. Das Anfangsgehalt beträgt 1500 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren, und zwar zweimal um je 100 Mk. und viermal um je 150 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2300 Mk. Ferner wird Dienstwohnung und Brennmaterial, bestehend in 60 rm Nadelastholz 1. Sorte, im pensionsberechtigten Werte von 600 Mk. gewährt. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, beglaubigter Abschrift des Forstversorgungsscheins und der Zeugnisse, sowie einem Attest über den Gesundheitszustand sind bald an den Magistrat der Stadt Görlitz einzureichen. Persönliche Vorstellung darf nur auf vorherige Aufforderung erfolgen.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 64. **Anfrage:** Bin ich als Königl. Forstaufseher verpflichtet, für meinen Hund Hundesteuer zu zahlen? M. B. in Go.

Antwort: Ja! Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 15. Dezember 1897 haben die Forstbeamten wegen der für Dienstzwecke gehaltenen Hunde keinen Anspruch auf Steuerfreiheit. Nur dann tritt Steuerfreiheit ein, wenn der Forstbeamte den Hund zur Bewachung seines einzeln belegenen Gehöfts hält.

Nr. 65. **Anfrage:** Dürfen Privatforstlehrlinge und Volontäre einen Hirschfänger tragen? Königliche Forstlehrlinge sind meines Wissens dazu berechtigt. Z. in S.

Antwort: Der Hirschfänger gehört unseres Erachtens nicht zu denjenigen amtlichen Abzeichen, die zu tragen nur den Staats- oder Kommunalforstbeamten vorbehalten ist. Einen Hirschfänger kann daher nicht nur jeder Privatforstbeamte, herab bis zum Lehrling, sondern auch sonst jeder Jäger, als zur Jagdausrüstung gehörig, tragen. Bei den Forstlehrlingen für den Staatsdienst hat der Lehrherr bzw. auf den Forstlehrlingsschulen der Direktor darüber zu befinden, ob und wann sie den Hirschfänger anlegen dürfen. R. R.

Nr. 66. **Anfrage:** Wie breit muß ein Streifen Feld oder Wald mindestens sein, wodurch zwei demselben Besitzer gehörige Grundstücke miteinander verbunden werden sollen, damit sie einen eigenen Jagdbezirk bilden. Die beiden Grundstücke sind durch eine zirka 60 m breite Fläche getrennt. Der eine diesseitige Teil bildet schon eine eigene Privatjagd. F., Förster.

Antwort: In bezug auf die Breite des zwei Flächen verbindenden Streifens enthält das Gesetz keinerlei Vorschriften. Der Zusammenhang im Sinne des § 4 der Jagdordnung besteht schon dann, wenn die Jagd auf dem ganzen Grundstück ausgeübt werden kann, ohne daß ein fremdes Grundstück dabei betreten zu werden braucht. Würde es dem Revierinhaber gelingen, einen 60 m langen und nur 1 m breiten Streifen hinzuzuerwerben, dann erlangte er das Recht der Jagdausübung auf der bislang getrennt gelegenen Parzelle.

Nr. 67. **Anfrage:** Ich bin bis zu meiner Einberufung in den Staatsdienst in den Forsten der Stadt L. ohne Pensionsberechtigung mit vierteljährlicher Kündigung angestellt. Hat die Stadt für mich bzw. meine Familie zu sorgen, wenn ich durch einen Unfall im Dienste arbeitsunfähig oder getötet werde? Stadtförster D.

Antwort: Für die Folgen eines Unfalls Ihrerseits im forstlichen Betriebe hat nicht die Stadt, sondern die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einzutreten. Sie bzw. im Falle Ihres Todes Ihre Hinterbliebenen erhalten Unfallentschädigungen (Renten 2c.) in Gemäßheit des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. 6. 1900. Die Stadt hat nur für die Folgen eines Betriebsunfalls der mit Pensionsberechtigung (nicht bloß Pensionsanwartschaft) angestellten Beamten einzutreten, oder, wenn sie eine sog. Unfallfürsorge für ihre Betriebsbeamten durch statutarische Bestimmung eingeführt hat. Das letztere ist in Preußen aber nur ganz vereinzelt geschehen. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Breitebruch, Kreis Soldin.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge sind durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister zu zahlen, welche jede Auskunft erteilen. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Anschluß an die Bezirksgruppen.

Nach § 4 der Vereinssatzungen müssen sich die Mitglieder zu Bezirksgruppen zusammenschließen, sind also nach wie vor zunächst Mitglieder des Gesamtvereins, jedoch jetzt mit der satzungsmäßigen Pflicht des Zusammenschlusses zu — bzw. des Anschlusses an — Bezirksgruppen.

Dieser Verpflichtung durch schleunige Anmeldung bei den jetzt nahezu überall gebildeten Bezirksgruppen nachzukommen, werden hiermit alle verehrlichen Mitglieder, welche damit im Rückstande sind, recht dringend ersucht.

Die Mitglieder — einschließlich der in den Königl. Hofkammerrevieren usw. — gehören derjenigen Bezirksgruppe zu, in deren Bezirke sie ständig wohnen bzw. beschäftigt sind, mit Ausnahme der vom Königl. Forsteinrichtungsbureau beschäftigten, welche während solcher Beschäftigung der Bezirksgruppe Potsdam zuzurechnen sind.

Gegen den vorläufigen ausnahmsweisen Anschluß der Mitglieder aus Bezirken, in denen sich seither Bezirksgruppen noch nicht gebildet haben, an benachbarte bestehen zunächst keine Bedenken.

Ortsgruppen, deren Mitglieder nach vorstehendem mehr als einer Bezirksgruppe zugehörig sind, zählen zu derjenigen, in deren Bezirk sie die Mehrzahl ihrer Mitglieder haben.

Der engere Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Die Pflicht zur Lebensversicherung.

Von Rosemann, Königl. Förster.

In letzter Zeit ist in fast allen Orts- und Bezirksversammlungen des Vereins Königlich Preußischer Förster die Frage nach der Begründung von Krankenkassen, Krankenunterstützungskassen, Unterstützungskassen und Sterbekassen ventiliert worden mit dem gewiß erfreulichen Erfolg, daß man sich allgemein entschlossen hat, von der Begründung solcher Sonderunternehmungen Abstand zu nehmen, da sie nur unnötige Kosten verursachen und den Verein in seinem Zusammenhalt eher gefährden, als fördern würden. Nun schlägt Herr Kollege Simon-Gloddau vor, die Kollegen in dieser Hinsicht an die Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte in München, als an das für den gegebenen Fall beste und billigste Unternehmen in Deutschland, zu weisen. Dem kann man gewißlich nur zustimmen. Nicht zustimmen kann ich aber der Absicht, bei dieser Gesellschaft dahin vorstellig zu werden, die Mindestsumme einer Versicherung, die gegenwärtig 1000 Mk. beträgt, auf 500 Mk. herabzusetzen.

Wenn wir in unserm Stande vorwärts wollen, so müssen wir auch einmal bei uns selbst anfangen nach dem alten guten Wort: „Laßt uns besser werden, dann wird's besser werden!“ — Wir müssen uns einmal klar werden über unsere Pflicht, unsern Angehörigen und unsern Kollegen gegenüber unser Leben, das teuerste Gut, über das wir verfügen, nicht nur gegen die Fährlichkeiten des Daseins überhaupt zu versichern, sondern auch so ausreichend zu versichern, als es der sozialen Stellung, die wir einnehmen, entspricht.

So gut wie heute wohl jeder sein Hab und Gut gegen Feuerschaden versichert und man den als leichtsinnig betrachtet, der das nicht tut, so gut kann jeder Kollege sein Leben heutzutage auf den Todesfall versichern, denn in der Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte ist seit 20 Jahren ein so billiges und vorteilhaftes Institut für uns geschaffen, daß es für jeden Kollegen bis zu 30 und 35 Jahren, selbst bis zu 40 Jahren durchaus möglich ist, in der Hinsicht seine Pflicht zu erfüllen.

Ist es demgegenüber nicht geradezu fast beschämend, daß wir immer wieder über Unterstützungskassen, Krankenkassen usw. debattieren, von denen jeder möglichst etwas bekommen, aber zu denen niemand gern etwas beitragen möchte?

Gewiß herrscht in unserm Stande noch mancherlei Not, und vieles bleibt noch zu tun, aber wir können an eine erfolgreiche Steuer der Not auf dem Wege der Unterstützung erst denken, wenn jeder selbst für seine Angehörigen seinen Verhältnissen entsprechend sorgt.

Setzen wir den Fall, es würde jeder Kollege im Alter von spätestens 25 Jahren 1000 Mk. bei der Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte versichern, er zahlt dann dafür monatlich rund 1,53 Mk., welch enormer Fortschritt wäre mit diesem verhältnismäßig doch nur geringen Opfer für den ganzen Stand erreicht! — Der Not, die dann noch übrig bliebe, zu steuern, wären wir eher gewachsen. Wenn dann unsere Unterstützungskassen sich der Bekämpfung der Notzustände zunächst zuwenden wollten, die durch lange Krankheiten entstehen, und zwar in diesen Fällen auch erst, wenn die Regierung nicht in der Lage

Digitized by Google

ist, in einem solchen Falle ausreichend zu helfen, weil vielleicht zurzeit ihre Fonds erschöpft sind oder dergleichen, dann werden wir Klarheit schaffen und vorwärts kommen.

So gut aber wie jeder Kollege seiner Familie gegenüber moralisch verpflichtet ist, sein Leben ausreichend zu versichern, besonders wenn er den Anspruch erhebt, ein guter Hausvater genannt zu werden, so ist er auch seinen Kollegen gegenüber dazu verpflichtet. Rechnet doch schließlich jeder von uns damit, daß, falls er vorzeitig von seiner Familie scheiden muß, im Falle der Not sich die Kollegen derselben bis zu einem gewissen Grade annehmen. Worauf, frage ich, will er das Recht zu dieser Hoffnung gründen, daß andere etwas für seine Familie tun, wenn er selbst nichts für sie getan hat?

Die Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte ist ein kollegiales Unternehmen im weitesten und schönsten Sinne des Wortes, denn sie ist berufen, vom höchsten bis zum niedersten Beamten alle Glieder der grünen Farbe zu umfassen. Hier spart einer für alle und alle für einen! Niemandem geht hier sein Geld verloren, soviel man bar einzahlt, soviel bekommt man im allgemeinen auch wieder herausbezahlt, da die Zinsen und Zinseszinsen, die dem einzelnen doch verloren gingen, die Kosten und Risiken decken. Ein großer Teil der Kollegen bzw. dessen Hinterbliebene bekommt aber mehr herausbezahlt als er einzahlte! Während bei der Begründung einer Unterstützungskasse, einer Krankenkasse usw. doch ein Teil der Kollegen vorwiegend allein der zahlende und ein anderer der allein empfangende sein würde.

Aber natürlich muß ausreichend versichert werden, und da halte ich den bei der Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte festgelegten Betrag von mindestens 1000 Mk. wirklich allein für einen solchen, wie er unsern Verhältnissen — mindestens entspricht. Man mache sich einmal klar, was im Falle des Ablebens eines Kollegens alles zu bestreiten ist, und man wird mir zustimmen müssen.

Da sind oftmals die Kosten, die durch eine längere Krankheit entstanden sind, zu decken, und sie werden häufig sehr bedeutend sein. Dann sind während der Krankheit die wirtschaftlichen Verhältnisse meist etwas vernachlässigt und zurückgegangen, kleine Läpperschulden sind entstanden, das muß gedeckt werden. Die Landwirtschaft soll aufgelöst, aber nicht verschleudert werden, auch um dies erfolgreich durchzuführen, sind meist Barmittel erforderlich. Dann kommt der Umzug der Familie, der Kosten verursacht, und nun das Wichtigste: Die Witwe muß oftmals sehen, sich einen neuen Beruf zu schaffen, um weiter anständig durch die Welt zu kommen und ihre Kinder zu guten, brauchbaren Menschen zu erziehen, sei es, daß sie in der Stadt ein kleines Geschäft beginnt, eine Pension einrichtet oder dergleichen; dazu gehören natürlich nicht nur Mittel zum Anzahlen beim Erwerb eines solchen Unternehmens, sondern auch ein bescheidenes Betriebskapital mindestens für den Anfang. Nun bedenke man einmal in der heutigen teuren Zeit den Betrag von 500 Mk.! Das ist unbedingt zu wenig, und selbst 1000 Mk. sind sehr bescheiden, wenn es sich noch um viele unversorgte kleine Kinder handelt, die die Bewegungsfreiheit der Witwen einschränken. Es werden die Kollegen daher daran denken müssen, im weiteren Verlaufe ihres Lebens diese Summe durch Nachversicherungen möglichst auf mehrere tausend Mark zu erhöhen. Es ist das für sie die beste Sparkasse, da hier mit dem Abschluß der Versicherung im Falle des Todes das Sparziel sofort erreicht und das erforderliche Geld sofort zur Verfügung ist.

Würde die Mindestversicherung von 500 Mk. bei der Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte eingeführt, was ich allerdings vorläufig stark bezweifle, so würde dadurch manchem Kollegen nur die Gelegenheit geboten werden, über seine Pflicht, ausreichend für seine Familie zu sorgen, sich einer verhängnisvollen Selbsttäuschung hinzugeben; davor müssen meines Erachtens die jungen Kollegen unbedingt bewahrt werden. Nur wer ausreichend für seine Familie selbst sorgt, hat ein Anrecht, im Falle der Not auf die Mildtätigkeit seiner Kollegen hoffen zu dürfen, nicht der, der sich mit dem Schein begnügt! —

Es sei mir gestattet, hier noch die überaus niedrigen Sätze, die für eine Versicherung von 1000 Mk. zu zahlen sind, aufzuführen:

Es zahlt ein

22jähriger	16,96	Mk.	jährl.,	d. i.	1,41	Mk.	monatl.
23 „	17,40	„	„	„	1,45	„	„
24 „	17,88	„	„	„	1,49	„	„
25 „	18,36	„	„	„	1,53	„	„
30*) „	21,28	„	„	„	1,77	„	„
35 „	25,00	„	„	„	2,08	„	„
40 „	29,60	„	„	„	2,47	„	„

Das sind Sätze, die können wir alle zahlen, zumal sie sich nach 5 Jahren noch durch Anrechnung von Dividenden weiter ermäßigen, und es sollte daher im Kollegenkreise und in den Vereinen geradezu ein Druck ausgeübt werden, daß jeder, der für seine Familie noch nicht mindestens 1000 Mk. sichergestellt hat, es hier und endlich tut.

Die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen im Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

Der Beschluß des Gesamtvorstandes in der Sitzung am 7. März d. J., betr. Wohlfahrtseinrichtungen (Nr. 7 des Protokolls über diese Sitzung), sowie die hierauf bezüglichen Artikel des Herrn Försters Simon und des Herrn Hegemeisters Bernstorff in den Nr. 14 und 15 der Deutschen Forst-Zeitung werden in den beteiligten Kreisen eine sehr geteilte Aufnahme gefunden haben. Es wird vorgeschlagen, den vorhandenen Unterstützungsfonds durch Erhöhung der Beiträge zu stärken, von der Bildung einer Sterbekasse und einer Krankenunterstützungskasse aber Abstand zu nehmen. Diesen Vorschlag halte ich für verfehlt, er wird keine Vereinsfreudigkeit herbeiführen, vor allem aber auch keine Zufriedenheit unter den Mitgliedern schaffen. Nach den bisherigen Bestimmungen hat ein Anrecht auf Unterstützung, wer unverschuldet in Not geraten, wenn er einer Unterstützung würdig und bedürftig ist.

*) Von 30 bis 35 bis 40 usw. Jahren sind ebenfalls jährliche Zwischenstufen, die hier aber der Raumersparnis halber fortgelassen sind.

Digitized by Google

Wenn für den Unterstützungsfonds in Zukunft von den Mitgliedern besondere Beiträge erhoben werden, so kann niemandem ein Anrecht an die Unterstützungskasse abgesprochen werden; die unausbleibliche Folge wird sein, daß die Unterstützungsgesuche noch weit zahlreicher als bisher einlaufen, und der Schlußeffekt ist der nämliche wie jetzt: Der Vorstand des Vereins wird eine ganze Anzahl Gesuche aus Mangel an verfügbaren Mitteln zurückweisen müssen, und als Extrazugabe hat er eine ganz bedeutende und recht undankbare Mehrarbeit zu leisten. Auf den Unterstützungsgesuchen müssen drei Kollegen die Würdigkeit und Bedürftigkeit bescheinigen; in Zukunft sollen diese Gesuche durch den Bezirksvorstand eingereicht werden. Der Bemerkung, daß bei den Unterstützungsanträgen häufig der erforderliche Ernst nicht beobachtet worden ist, will ich nicht widersprechen; aber hervorheben möchte ich besonders, daß die Fälle, in denen die Kollegen ihre Bescheinigung der „Würdigkeit" und „Bedürftigkeit" leichtfertig abgegeben haben, doch wohl zu den sehr seltenen Ausnahmen zu rechnen sind. Für diese Kollegen ist es gerade sehr schwierig, das Richtige zu treffen, und von ihrer Bescheinigung hängt viel ab. Ich will hierzu das nachstehende, tatsächlich vorgekommene Beispiel anführen: „Ein Kollege, der ein sehr eifriges Mitglied seines Vereins war und letzterem ein recht großes Interesse entgegenbrachte, befürwortete ein Unterstützungsgesuch; er war der ehrlichen Überzeugung, daß wirkliche Not vorhanden und eine Unterstützung am Platze sei; bei dem Vorstande stand er in sehr gutem Ruf, und auf seine Befürwortung hin erhielt der Antragsteller eine namhafte Unterstützung; aber was geschah mit dem Gelde? Der Herr kaufte seinem Töchterchen ein Klavier!" — Derartige Fälle sind ja sehr selten, aber ihr Vorkommen erregt Verdruß und sehr viel Unzufriedenheit; man kann von dem Antragsteller sich nicht auch noch die Zusicherung geben lassen, daß er die Unterstützung auch wirklich zur Linderung der Not und nicht zu Luxuszwecken verwenden will. Die Prüfung und Befürwortung von Unterstützungsgesuchen ist ja nicht zu umgehen, aber sie ist eine recht undankbare Aufgabe. Man denke sich den Fall: Kollegen werden um Befürwortung eines Unterstützungsantrages gebeten; sie müssen antworten: „Bedauern, dem nicht stattgeben zu können, ihre Not ist nicht so groß, oder, sie sind einer Unterstützung nicht würdig und bedürftig." Was wird die Folge sein? Vereinsfreudigkeit wird sicher nicht geschaffen, und die Kollegialität wird untergraben.

Bei den jetzigen mangelhaften Besoldungsverhältnissen der Forsthilfsaufseher kann nur der Ersparnisse machen, der ein ausgesprochenes Talent dazu besitzt. Wenn nun ein solcher Kollege, der sich nach jeder Richtung hin eingeschränkt hat, vom Unglück betroffen wird, so steht ihm der ersparte Notgroschen zur Verfügung, bittet er aber doch um Unterstützung, läuft er Gefahr, abgewiesen zu werden, da seine Not nicht so groß ist, weil er sich noch selber helfen kann. Wird dagegen ein anderer Kollege, der dies Sparsamkeitstalent nicht besitzt, vom Unglück heimgesucht, so befindet er sich, wenn ihm keine Privatmittel zur Verfügung stehen, wirklich in dringender Not und seinem Unterstützungsgesuche muß stattgegeben werden. So stellt sich hier die Unterstützung gewissermaßen als eine Prämie für flottere Lebensweise dar. Darum fort mit dem bisherigen ganzen Unterstützungsmodus und Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, durch die den Mitgliedern oder deren Hinterbliebenen ein Anspruch auf Hilfe gewährleistet ist und sie nicht durch Bitten im Gnadenwege Linderung ihrer Not erwarten müssen. Außerdem gebe ich mich der Hoffnung hin, daß nach der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse es auch den Forstbeamten möglich sein wird, in guten Jahren leichter wie bisher Ersparnisse zu machen, so daß bei Heimsuchung vom Unglück, Kollegen ohne Privatvermögen nicht gleich auf Unterstützung angewiesen sind.

Als eine solche Wohlfahrtseinrichtung betrachte ich in erster Linie die Schaffung einer „Begräbniskasse". Ich wähle absichtlich diese Bezeichnung, um von vornherein jede Identität mit den „Lebensversicherungen" zu vermeiden, die letzteren haben den Zweck, den Hinterbliebenen über das Grab hinaus einen Notgroschen zu sichern durch Auszahlung größerer Beträge. Die Begräbniskasse soll aber nur eine unmittelbare, schnelle Hilfe am Grabe gewährleisten durch sofortige Auszahlung von 200 Mk. zur Bestreitung der Begräbniskosten. Eine solche Kasse wird durchaus segensreich wirken, selbst in einer Familie, die gut situiert dasteht. Es ist immerhin denkbar und wird auch vorkommen, daß selbst in solcher Familie durch langwierige Krankheit, und wenn der Todesfall im Ende des Quartals eintritt, das Bargeld aufgebraucht ist. Zweifellos wird es ja in diesem Falle den Beteiligten nicht schwer halten, sich sofort das nötige Geld zu beschaffen, aber wie angenehm würden auch sie berührt werden, wenn der Vertrauensmann der Oberförsterei im Namen der Kollegen kondoliert und ihnen das Begräbnisgeld von 200 Mk. aushändigt. So ist ihnen doch in ihrem Schmerz um den Dahingeschiedenen die Sorge für die Beschaffung von Barmitteln abgenommen. Um wieviel segensreicher wird aber eine solche Kasse wirken, wenn der Tod den Ernährer einer Familie, die schon mit der Not zu kämpfen hatte, dahinrafft; wo nach dem Ableben des Ernährers kein Vermögen vorhanden ist, vielleicht noch Schulden! Da sehen sich die Hinterbliebenen kaum in der Lage, für ein standesgemäßes Begräbnis sorgen zu können, und das gerade soll die Begräbniskasse ermöglichen.

Wenn der Wunsch nach Bildung einer solchen Kasse laut wird, so wird immer entgegnet, daß wir ja derartige Kassen in den Lebensversicherungen haben, man braucht ja nur diesen Versicherungen beizutreten. Diese letztere Mahnung will auch ich allen jungen Kollegen zurufen und die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, hier ebenfalls die Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte in München auf das wärmste zu empfehlen. Ich würde es durchaus für angebracht halten, daß von seiten dieser Versicherung Drucksachen, welche die Aufnahmebedingungen und eine vergleichende Übersicht über die bei den einzelnen Lebensversicherungen zu zahlenden Prämien ent-

Digitized by Google

halten, den Jägerbataillonen in jedem Herbst zugehen würden, mit der Bitte um Verteilung an die zur Entlassung kommenden Jäger der Klasse A. Letztere lassen sich häufig von Agenten überreden und gehen aus Unkenntnis teurere Versicherungen ein; hierüber sollen sie durch die Drucksachen aufgeklärt werden. Es ist nun aber nicht zu übersehen, daß es eine ganze Anzahl älterer Kollegen gibt, die gar keiner Lebensversicherung angehören. In jüngeren Jahren war es ihnen bei der geringen Besoldung nicht möglich, die Beiträge für eine solche Versicherung zu erübrigen, und heute, im vorgeschrittenen Alter sind für sie die Prämien sehr hohe, so daß diese Herren die Bildung einer Begräbniskasse wohl ebenfalls mit Freuden begrüßen werden.

Scheitern soll nun eine solche Kasse an den zu hohen Beiträgen und an den gesetzlichen Vorschriften. Als ideal wäre die Schaffung einer Begräbniskasse, welche den Mitgliedern resp. deren Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf Beihilfe zu den Begräbniskosten gewährt, zu bezeichnen. Sobald letzteres aber der Fall ist, kommt die Kasse unter die Kontrolle des Reichs-Privatversicherungsamtes; dann wird die Verwaltung eine so schwierige, daß die Arbeitsleistung unserem Vorstande nicht auch noch zugemutet werden kann, es müssen alsdann ganz bedeutende Verwaltungskosten aufgebracht werden. Ich verweise hier auf die ganz vorzüglichen Ausführungen des Herrn Forstkassenrendanten Radtke in Nr. 24 Band 22 der Deutschen Forst-Zeitung. Herr Radtke weist dort nach, daß bei dem Verbande deutscher Handlungsgehilfen die Verwaltungskosten im Jahre 1904 pro Mitglied 3,73 Mk. betrugen. Es kann also für uns nur die Bildung einer Begräbniskasse, welche den Mitgliedern nur einen moralischen Anspruch auf Unterstützungen gewährt, in Frage kommen. Wenn man den so beherzigenswerten Anregungen des Herrn Radtke in dem vorerwähnten Artikel in unserem Verein bisher so wenig gefolgt ist, so geschah es wohl nur deshalb, weil Herr Radtke eine alle Forstbeamten umfassende Organisation für wünschenswert hält und zu deren Durchführbarkeit den Anschluß an den Verein „Waldheil" empfiehlt. Ich habe vielfach den Wunsch äußern gehört, solche Einrichtung nur in unserm Verein zu begründen. In nachstehendem will ich den Nachweis führen, daß eine Begräbniskasse auch in unserem Verein lebensfähig ist.

Nach der Mitgliederliste des Vereins Preußischer Forstbeamten nach dem Stande vom 15. September 1907 zählt der Verein rund 4750 Mitglieder, welche Zahl ich der einfacheren Berechnung wegen und in der Annahme, daß sie in absehbarer Zeit doch erreicht sein wird, auf 5000 abrunden will. Die Sterblichkeit unter den Mitgliedern der Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte in München betrug nach dem Jahresberichte für 1906 rund 1,3 %. Eine Sterblichkeit von 2 % dürfte daher für unseren Verein als reichlich hoch bemessen gelten. Unter Zugrundelegung dieses Sterblichkeitsprozentes hätten wir 100 Todesfälle jährlich zu erwarten, und bei Auszahlung von 200 Mk. Begräbniskosten bei jedem Todesfall, im ganzen 20000 Mk. für die Begräbniskasse aufzubringen. Bei der folgenden Berechnung der Einnahmen des Vereins lasse ich die 50 Pf., die zur Bestreitung der Unkosten der Delegierten seit diesem Jahre mehr erhoben werden, außer Betracht, da ich annehme, daß dieser Betrag auch fast ganz dafür verwendet wird. Der Verein hat also eine jährliche Einnahme von 5000 × 6 = 30000 Mk. Nach dem Geschäftsbericht für 1907 betrug die Ausgabe:

Abonnement für das Vereinsblatt	=	18467,50 Mk.
Buchdruckereikosten	=	239,00 „
Portokosten ꝛc.	=	499,13 „
Sonstige Ausgaben	=	1717,80 „
Hierzu: geschätzte Mehrausgabe für die Abrundung auf 5000 Mitglieder	=	1176,57 „
Summa:		22100,00 Mk.

Es bleiben also noch 7900 Mk., mit Hinzurechnung von zu vereinnahmenden Zinsen rund 8000 Mk. zur Verfügung. Nach meinem Vorschlage sollen nun von diesem Reinertrage 5000 Mk. der Begräbniskasse zugeführt werden. Es bleiben somit noch 3000 Mk. übrig, die, solange eine Krankenunterstützungskasse noch nicht gebildet ist, zu Unterstützungen weiter verwandt, oder in die Sparkasse eingezahlt werden können. Für die Begräbniskasse wären also noch durch Mitgliederbeiträge 15000 Mk. aufzubringen, das macht pro Mitglied 3 Mk. Ich habe die Überzeugung, daß die Mehrzahl der Kollegen diesen Beitrag von 3 Mk. jährlich gern zahlt, wenn sie sichere Aussicht haben, daß nach ihrem Ableben ihren Hinterbliebenen, einerlei ob Not vorliegt oder nicht, die Summe von 200 Mk. gezahlt wird. Gelegentlich der Versammlung der Bezirksgruppe Erfurt am 29. Februar 1908 wurde direkt über die Bildung einer solchen Begräbniskasse abgestimmt; das Ergebnis war, daß von 30 anwesenden Mitgliedern 28 dafür stimmten — jedes Mitglied hatte nur eine Stimme —; während für die Stärkung des bisherigen Unterstützungsfonds durch Erhöhung der Beiträge fast gar keine Stimmung vorhanden war.

Auch die Befürchtung des Herrn Hegemeisters Bernstorff, daß man von den jüngeren Herren Mitgliedern nicht verlangen kann, daß sie zur Begräbniskasse gleich hohe Beiträge zahlen sollen wie ihre älteren Kollegen, halte ich durchaus für unbegründet, wenigstens ist in der vorerwähnten Bezirksgruppen-Versammlung keine derartige Meinung laut geworden, alle 28, darunter eine ganze Anzahl jüngerer Kollegen, erklärten sich bereit, gleichmäßig 3 Mk. zu zahlen. Mancher Kollege muß schon in jungen Jahren sein Leben lassen und hat dann vielleicht weniger Beiträge gezahlt als der ältere Kollege, dem ein langer Lebensabend beschieden ist. Also an den Beitrag von 3 Mk. wird die Kasse nicht scheitern.

Da wir nicht die Garantie haben, daß unser Verein sich stets durch junge Mitglieder ergänzt, könnte die Sterblichkeit in Zukunft eine höhere werden und der Beitrag von 3 Mk. alsdann zur Zahlung der gleich hohen Beihilfe von 200 Mk. nicht ausreichen. Ich halte daher die Bildung eines Reservefonds durchaus für erforderlich. Trifft man die Bestimmung, daß während der ersten drei Jahre des Bestehens der Kasse nur

Digitized by Google

eine Beihilfe zu den Begräbniskosten von 30 Mk. gezahlt wird, so können in jedem Jahre $100 \times 170 = 17000$ Mk. dem Reservefonds zugeführt werden. Letzterer wird also nach drei Jahren ohne Hinzurechnung der Zinsen schon die ansehnliche Höhe von 51000 Mk. erreicht haben, und dann dürfte die Kasse wohl in der Lage sein, allen Anforderungen gerecht zu werden. Wer nun das Unglück haben sollte, während dieser ersten drei Jahre des Bestehens der Kasse in das bessere Jenseits abberufen zu werden, hat seinen Beitrag von 3 bis 9 Mk. immerhin sehr gut angelegt, denn er hat dafür seinen Hinterbliebenen eine Beihilfe von 30 Mk. gesichert. — Um zu verhindern, daß Kollegen erst im späten Alter dem Verein beitreten, um so auf billige Weise ihren Angehörigen die Segnungen der Begräbniskasse zu sichern, müssen Aufnahmegebühren festgesetzt werden. Nach meinem Vorschlage folgende:

Beim Eintritt					
bis zum 30. Lebensjahre	keine	Aufnahmegebühr			
vom 31. bis 35.	„	3 Mk.	„		
„ 36. „ 40.	„	8	„	„	
„ 41. „ 45.	„	14	„	„	
„ 46. „ 50.	„	20	„	„	
„ 51. „ 55.	„	30	„	„	
„ 56. „ 60.	„	40	„	„	

Über das 60. Lebensjahr hinaus kann eine Aufnahme nicht mehr stattfinden. — Um ferner den vollständig freien Charakter der Gewährung der Beihilfen zu den Begräbniskosten zu wahren und somit der Kontrolle des Reichs-Privatversicherungsamtes zu entgehen, genügt es nach meinem Dafürhalten, wenn in die Satzungen etwa folgende Bestimmung aufgenommen wird: „Aus der Begräbniskasse wird den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder eine Beihilfe zu den Begräbniskosten bis zu 200 Mk. gewährt. Die Höhe des Betrages richtet sich nach den verfügbaren Mitteln und wird alljährlich durch die Delegiertenversammlungen im voraus festgesetzt.

Nun will ich noch, um der Meinung zu begegnen, daß eine solche Begräbniskasse einen gewaltigen Verwaltungsapparat erfordere, die ganze Einrichtung dieser Kasse schildern, so wie sie nach meiner Ansicht durchführbar ist.

Ich will die Arbeit nicht dem engeren Vorstande allein aufbürden, sondern sie auch auf die Bezirksgruppenvorsitzenden und auf Vertrauensmänner verteilt wissen. Die Beiträge für die Kasse werden im Januar mit den übrigen Vereinsbeiträgen, und zwar mit dem vollen Betrage von 3 Mk., erhoben und durch die Bezirksgruppe an den Schatzmeister des Vereins abgeführt. Die Bezirksgruppenvorsitzenden müssen sich, so gut es geht, darüber zu orientieren versuchen, auf wieviel Todesfälle sie im Jahre unter den Mitgliedern ihrer Gruppe zu rechnen haben; dementsprechend wird ihnen von dem Schatzmeister des Vereins der ein- bis zweifache, höchstens dreifache Betrag des festgesetzten Begräbnisgeldes als Bestand überwiesen. Den Rest legt der Schatzmeister möglichst zinstragend an, aber so, daß er stets freie Verfügung über das Geld hat, damit er jederzeit die Bestände der Bezirksgruppenvorsitzenden ergänzen kann, eventuell muß auf eine Verzinsung verzichtet werden, analog haben die Bezirksgruppenvorsitzenden mit den ihnen überwiesenen Beständen zu verfahren. In jeder Oberförsterei wählen die beteiligten Kollegen einen Vertrauensmann und einen Stellvertreter für diesen. Die erfolgte Wahl ist unter genauer Angabe der Adresse der Gewählten dem Bezirksgruppenvorsitzenden anzuzeigen. Dieser führt hierüber eine genaue Liste. Aufgabe der Vertrauensmänner ist es, stets möglichst orientiert darüber zu sein, ob mit dem Ableben eines Mitgliedes zu rechnen ist. Ist ein Mitglied gestorben, so sendet der Vertrauensmann unverzüglich dem Bezirksgruppenvorsitzenden eine Depesche mit kurzer Todesanzeige. Der Bezirksgruppenvorsitzende sieht in seiner Liste nach und findet, daß Y. Hegemeister, Vertrauensmann der Oberförsterei Z. ist, sofort weist er diesem telegraphisch 200 Mk. an. Sobald der Vertrauensmann im Besitze des Geldes ist, begibt er sich zu den Hinterbliebenen des Verstorbenen und händigt die 200 Mk. aus; ferner bittet er um Empfangsbescheinigung — die Quittung trägt er schon vorgeschrieben bei sich — und ersucht, ihm nach der Beerdigung eine Sterbeurkunde, auf die nicht verzichtet werden kann, zuzustellen. Quittung nebst Urkunde sendet er alsbald dem Bezirksgruppenvorsitzenden, der inzwischen sich seinen Kassenbestand hat ergänzen lassen, ein, und dieser reicht sie weiter an den Schatzmeister des Vereins als Belege.

Auf diese Weise glaube ich die Arbeit so verteilt, daß die Betroffenen sie wohl leisten und auch gern übernehmen werden. Ich nehme sogar an, daß die dem engeren Vorstande zugedachte Arbeit eine weit geringere sein wird, als sie ihm bei Erhöhung des jetzigen Unterstützungsfonds durch die Nachprüfung der Gesuche, Erteilung der abschlägigen Bescheide — gewiß eine recht undankbare Aufgabe — erwachsen wird.

Eine derartig eingerichtete Begräbniskasse betrachte ich so recht als ein Werbemittel für unseren Verein, als den Kitt zum Zusammenhalten. Die Teilnahme an solcher segensreichen Einrichtung werden die Kollegen sich nicht entgehen lassen und, um Aufnahmegebühren zu sparen, schon frühzeitig dem Verein beitreten; während die älteren Herren nicht mehr, wie es jetzt vielfach geschieht, nach ihrer Pensionierung dem Verein leichten Herzens den Rücken kehren, sondern treu zu ihm halten werden.

Dieser Begräbniskasse soll dann später die Krankenunterstützungskasse folgen. Letztere hat für mich durchaus nichts Abschreckendes und scheint mir gar kein Risiko. Bisher ist fast immer nur auf die schlechten Erfahrungen, die andere Vereine mit solchen Kassen gemacht haben, hingewiesen worden; die guten Erfahrungen wurden fast gar nicht erwähnt. Unser „alter" Verein hat in der Beziehung Hervorragendes geleistet; bei nur 3 Mk. jährlichem Beitrage erstattete er seinen Mitgliedern verschiedentlich 100 % der Kurkosten. Wenn man sich die Hintertür offen läßt, daß die Kurkosten nur im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln ersetzt werden, verschwindet das Schreckgespenst der hohen Nachzahlungen. Außerdem hat eine solche Einrichtung das Gute für sich, daß niemand — in der Voraussetzung: der Verein bezahlt's ja — so leicht veranlaßt wird, wegen einer Gering-

Digitized by Google

fügigkeit gleich den Spezialarzt aus der entfernten Stadt zu holen, sondern er wird sich — da er ja nicht weiß, wieviel von den Kosten ersetzt werden — mit dem meist ebenso guten Landarzt auf der Nachbarschaft begnügen.

Für empfehlenswert würde ich die gleichzeitige Begründung beider Kassen halten. Aber die Erhöhung des bisherigen Beitrages gleich um 6 Mk. könnte abschreckend wirken; ich will deshalb die Krankenunterstützungskasse auch noch zurückgestellt wissen.

Die von Herrn Hegemeister Bernstorff mit Recht befürchtete Zersplitterung unserer Ansichten wird höchstwahrscheinlich eintreten; sie läßt sich nicht durch eine noch so aufrichtig gemeinte herzliche Bitte, sondern nur durch offene Aussprache vermeiden. Ich bitte für meine Ausführungen nicht um nachsichtige Beurteilung, sondern um rücksichtslose, aber sachliche Kritik.

Elß, Forstaufseher.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Düsseldorf. Sonntag, den 17. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, Vertreterversammlung im Hotel van Gelder (Caspari) in Cleve, zu der auch die Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der Tagesordnung der Delegierten-Versammlung am 29. Mai d. Js. in Berlin. 2. Wahl eines Delegierten zu der Versammlung in Berlin. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Köslin. Da es wohl den meisten Herren Kollegen wie auch mir in der arbeitsreichen Kulturzeit unmöglich ist, zu einer Zusammenkunft zu erscheinen, habe ich mich über die Beschlüsse der Ortsgruppen zu der für den 29. Mai cr. festgesetzten Tagesordnung mit den Herren Vorsitzenden schriftlich in Verbindung gesetzt und bin über die Stellungnahme der gesamten Bezirksgruppe zu den einzelnen Punkten der erwähnten Tagesordnung völlig informiert. Die gemäß § 13 der Satzungen für Bezirksgruppen abzuhaltende Versammlung findet demnach nicht mehr vor dem Berliner Vertretertag statt, sondern nach mehrfachen Wünschen habe ich eine Bezirksgruppen-Mitgliederversammlung für den 31. Mai d. Js., nachmittags $1^1/_2$ Uhr, in Falkenburg, Hotel Kaiser Friedrich, festgesetzt, wozu ich alle Mitglieder und diejenigen Herren Kollegen, die es werden wollen, freundlichst einlade. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2 a. Geschäftsbericht nebst Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr. 2 b. Bericht der Rechnungsprüfer über die Vereinsrechnung. 2 c. Entlastung des Vorstandes, insbesondere des Schatzmeisters. 3. Bericht des nach Berlin entsandten Vertreters. 4. Verschiedenes. Die Vereinsrechnung wird den Herren Rechnungsprüfern in der nächsten Zeit zugehen. Kosleck, Vorsitzender.

Marienwerder. Die Versammlung der Bezirksgruppe findet am Sonntag, den 17. Mai, vormittags 10 Uhr, im Kaiserkaffee (Inh. Otto Lottig) in Graudenz statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung für 1907. 2. Beratung der Tagesordnung der nächsten Delegiertenversammlung in Berlin. 3. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 4. Wahl eines Delegierten zur Delegiertenversammlung in Berlin. 5. Verschiedenes. Die Herren Delegierten wollen sich über die von ihnen vertretene Stimmenzahl Bescheinigungen ausstellen lassen. Um 1 Uhr gemeinsames Mittagessen. Die Teilnehmer wollen die Gedeckzahl dem Lokalinhaber vorher schriftlich melden.

Seefeldt, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Altenplathow (Regbz. Magdeburg). Sonntag, den 10. Mai, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Genthin Hotel Mewes. Tagesordnung: 1. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes (Schriftführers). 2. Besprechung über im Sommer abzuhaltende Scheibenschießen. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand. Würschmidt.

Bromberg. Außerordentliche Generalversammlung am 17. Mai 1908, nachmittags 4 Uhr, im Twardowskischen Lokal in Bromberg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Eventuelle Neuwahl des ersten Vorsitzenden an Stelle des verstorbenen Königl. Hegemeisters a. D. Herrn Gröger. 3. Besprechung über den Beschluß des engeren Vorstandes vom Hauptverein. 4. Berichterstattung des Bezirksgruppenvorsitzenden über die letzte Bezirksgruppensitzung in Schneidemühl. 5. Geschäftliches.

Der Vorstand.

Hochwald (Bezirk Trier). In der letzten Versammlung wurde beschlossen: Am 19. Juli findet auf der Wildenburg ein Preisschießen mit Jagdbüchsen statt. Um 1 Uhr mittags Abfahrt der Wagen von Morbach. Es sind 75 Mk. zum Ankauf von Preisen aus der Kasse bewilligt. Etwaige genehme Gäste können mitgebracht werden — auch Damen. Gäste, welche am Schießen teilnehmen wollen, zahlen 2,50 Mk. in die Kasse. Rückfahrt zu dem letzten Zuge: 1 Uhr ab Morbach. Die Teilnehmer und Namen von etwa mitzubringenden Gästen sind bis 12. Juli spätestens bei dem Schriftführer Herrn Bickelmann in Morbach zur Bestellung von Wagenplätzen anzumelden.

Der Vorstand.

Kolmar i. P. (Regbz. Bromberg). Sonntag, den 10. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, Mitgliedsversammlung im Vereinslokal. Infolge der umfangreichen Tagesordnung und des Vortrages des Kollegen Klinke über zu bildende Förstervorschulen wird um zahlreichere Beteiligung gebeten. Es war bis dahin unliebsam aufgefallen, daß Kollegen, die sich dereinst für die Bildung der Ortsgruppe sehr interessierten, jetzt den Sitzungen ganz fernbleiben. Es wird daher ersucht, der Sache ein regeres Interesse entgegenzubringen. Der Vorstand.

Digitized by Google

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Zu der am 17. Mai d. Js., von 1/2 2 Uhr nachmittags ab, in Landsberg „Hotel Elste", stattfindenden Bezirksgruppenversammlung werden die Ortsgruppenmitglieder dringend gebeten, zahlreich teilzunehmen. Mit Hinweis auf das so günstige Umtausch- und Kaufangebot (Partiepreise) des vorzüglichen Radtkeschen Handbuches seitens der Firma J. Neumann, Neudamm, werden die Ortsgruppenmitglieder gebeten, ein bez. Kauf- oder Umtauschangebot innerhalb 14 Tagen bei mir anzumelden.

Der Vorstand. Hennig.

Trebnitz-Militsch (Bezirk Breslau). Sonnabend, den 9. Mai d. Js., abends 7 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Willertschen Gasthause zu Kath.-Hammer. Tagesordnung: 1. Besprechung über die an die Bezirksgruppe zu stellenden Anträge zur Berliner Hauptversammlung. 2. Bezug des Radtkeschen Handbuches; 3. Verschiedenes. Da über die zu stellenden Anträge ein reger Meinungsaustausch für notwendig erachtet wird, werden die Herren Kollegen gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Czersk (Regbz. Marienwerder). Bei der in der Mitgliederversammlung am 1. April d. Js. vollzogenen Neuwahl des Vorstandes wurden auf 3 Jahre gewählt: Zum Vorsitzenden: Förster Kloß in Forsthaus Malachin bei Czersk. Als Stellvertreter: Förster Horlitz in Forsthaus Jägerthal bei Czersk. Zum Schatzmeister: Forstaufseher Schlichting in Lossinni bei Czersk. Zum Schriftführer: Forstaufseher Weber in Neu-Juncza bei Gotthelp. Als Stellvertreter: Forstaufseher Häuer in Malachin bei Czersk. Die Mitgliederbeiträge 2c. sind also fortan an Herrn Forstaufseher Schlichting porto- und bestellgeldfrei einzusenden.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Die diesjährige Mitglieder-Versammlung

unseres Vereins findet nach dem Beschluß der Mitglieder-Versammlung des Jahres 1907 in Danzig und auf Anordnung des weiteren Vorstandes vom 8. Februar d. Js. am Freitag, den 31. Juli (Vorstands- und Ausschuß-Sitzungen) und Sonnabend, den 1. August (Mitglieder-Versammlung), statt.

An diese Tagungen werden sich zweitägige Exkursionen anschließen, und zwar nach Oliva, Zoppot und nach der Marienburg.

Die Termine und Tagesordnungen der einzelnen Sitzungen werden demnächst bekannt gemacht.

Im April 1908.

Graf von der Schulenburg-Lieberose.
z. Zt. Vorsitzender.

Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang in Hessen.

Vom 11. bis 16. Mai d. Js. hält im Auftrage unseres Vereins Herr Oberförster Werner zu Ersrode b. Malsfeld, Regbz. Cassel, einen forstlichen Lehrgang ab. Es können daran teilnehmen Vereinsmitglieder aus allen Bezirksgruppen.

Die Teilnehmer wollen sich baldmöglichst bei Herrn Oberförster Werner anmelden und auch sonstige Anfragen an diesen Herrn richten.

Das Honorar beträgt für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk. und ist vorher an die Geschäftsstelle des Vereins zu Neudamm einzusenden.

Der Vorstand:
Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.

Zum Stellennachweis.

Es sind während der Zeit, in welcher der Stellennachweis durch den Unterzeichneten verwaltet wird, nur drei Stellenangebote eingegangen, von denen zwei die Bedingung stellen: „Wir nehmen nur Bewerber, welche in dem Verein die Försterprüfung bestanden haben." Ich halte mich für verpflichtet, dies bekannt zu geben, um dadurch den Stellensuchenden vor Augen zu führen, daß die bestandene Försterprüfung mehr Wert hat als eine Menge Zeugnisse. Die Folgerung daraus muß sich jeder selbst ziehen. Fiebig.

Anfrage:

Aus unserm Mitgliederkreise wird vielfach nach den Leistungen und Verhältnissen der Forstschule zu Oberlößnitz b. Dresden (Direktor B. Schmidt) gefragt. Unsere Mitglieder, welche diese Schule besucht haben, bitten wir um sofortige briefliche Äußerung darüber, welche Erfahrungen sie gemacht, und welche Kenntnisse sie sich erworben haben. Wildmeister Fiebig.

Forsth. Krzyzaki, Post Schwarzwald, Posen.

Digitized by Google

Bezirksgruppe Posen.

Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 10. Mai 1908, mittags 1 Uhr, in Eichenhorst (Posen-Bentschen) statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Bezirksgruppen-Vorsitzenden, da Herr Forstmeister Sandtner wegen Verzugs das Amt niedergelegt hat.
2. Bericht über die Arbeiten des Vereins.
3. Wahl des Delegierten nach Danzig.
4. Exkursion in die Forsten des Majoratsbesitzers Herrn von Beyme unter Führung des forsttechnischen Beirats der Landwirtschaftskammer, Herrn Dr. Laschke. Herr Geheimrat Professor Dr. Schwappach wird die Güte haben, der Versammlung beizuwohnen, und hat sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt, über den Verlauf der Exkursion einen belehrenden Vortrag zu halten.
5. Freie Anträge der Mitglieder.

Mit Rücksicht darauf, daß die Zusammenkunft hochinteressant zu werden verspricht, wird auf sehr zahlreiche Beteiligung gerechnet.

In äußerst dankenswerter Weise hat Herr von Beyme die ganze Bezirksgruppe eingeladen, und es muß dringend darum ersucht werden, Anmeldungen zur Teilnahme recht bald, spätestens aber bis zum 8. Mai, an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Gäste sind sehr willkommen.

Forsth. Krzyzaki, Post Schwarzwald, Posen.
In Vertretung: Fiebig.

Bezirksgruppe Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Lauenburg (IV).

Einladung

zu der am Sonnabend, den 9. Mai d. Js., in Friedrichsruh i. L. abzuhaltenden Versammlung.

Ankunft in Friedrichsruh im Laufe des Vormittags, für die Herren aus dem Norden Ankunft Altona Hauptbahnhof 11 Uhr 18 Min.; Abfahrt 11 Uhr 32 Min., Ankunft Friedrichsruh 12 Uhr 32 Min. Zusammenkunft 12 Uhr 45 Min. im Landhaus in Friedrichsruh, daselbst gemeinsames einfaches Mittagessen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden der Bezirksgruppe.
2. Wahl eines Vertreters zur Mitgliederversammlung.
3. Freie Anträge.

Anschließend Besichtigung von Friedrichsruh und Exkursion in den Sachsenwald. Darauf gemütliches Beisammensein bis zur Abfahrt. Gäste sind willkommen, Anmeldung der Teilnehmer bis zum 5. Mai an den Unterzeichneten erbeten. Herr Oberförster Dr. Bertog wird als Vertreter des Vorstandes der Versammlung beiwohnen.

J. A.: Titze, Oberförster.

Bezirksgruppe Hannover und Oldenburg (X).

Zu der am Dienstag, den 5. Mai cr., morgens 10 Uhr, in Hannover, „Hotel zu den vier Jahreszeiten" (Eggdienthorplatz), anberaumten Versammlung wird ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vertreters für die Mitgliederversammlung in Danzig.
2. Besprechung von Vereinsangelegenheiten, Forstschule, Stellennachweis, Prüfungen, Forstbildungskurse, Pensionskasse usw.
3. Freie Anträge aus der Versammlung.
4. Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes.

Ein Vertreter des engeren Vorstandes wird an der Sitzung teilnehmen und zu Punkt 2 sprechen.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Essen und Gang durch die Eilenriede zum Zoologischen Garten. Rückfahrt mit der Straßenbahn.

Der Vorsitzende der Gruppe X.
Kaiser, Oberförster.

Bezirksgruppe XVI Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt.

Versammlung Sonntag, den 3. Mai d. Js., morgens 10 Uhr, im Continental-Hotel zu Magdeburg, nahe beim Hauptbahnhof.

Tagesordnung:

1. Bericht über die letzte Mitgliederversammlung in Berlin.
2. Wahl eines Vertreters für die nächste Mitgliederversammlung in Danzig.
3. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
4. Besprechung der Forstlehrlingsfrage.
5. Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen im Forst- und Jagdbetriebe, sowie freie Anträge aus der Versammlung.

Schloß Neindorf b. Oschersleben a. d. Bode.

Der Vorsitzende.
Geißel, Oberförster.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 367. — Die erste Preisaufgabe des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 368. — Die neue bayerische Gehaltsordnung. Von A. Eismann. 372. — Nochmals: Welchem Verschulbrett gebührt der Vorzug? Von Raesch. 375. — Zur Abwehr der Schütte. Von Texlaff. 376. — Waldankäufe in Italien. 376. — Mitteilung betreffs des Schlußberichts über die 9. Sitzung des Herrenhauses vom 30. März 1908. 376. — Waldbrände. 376. — Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte. 376. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 376. — Vakanzenliste. 377. — Brief- und Fragekasten. 377. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 378. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 384. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Ausgabe ist ein Empfehlungs-Prospekt der bekannten Firma **Friedrich Grund & Söhne, Glatz i. Schl.**, beigegeben, welchen wir unseren werten Lesern zu ganz besonderer Beachtung empfehlen.

Ferner liegt dieser Nummer bei eine Separatbeilage der Firma **Blal & Freund, Breslau II** und **Wien XIII/1, Spezial-Versandhaus für Photograph. Apparate, Binocles und Ferngläser, Jagd- und Luxuswaffen, Schreibmaschinen, Musikwerke** ꝛc., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Digitized by Google

Die neue, vierte Auflage von **R. Radtkes Handbuch für den Preussischen Förster ist soeben erschienen.**

Preis des 1033 Seiten starken Halbleinenbandes 10 Mk. Unter portofreier Rückgabe älterer (1. bis 3.) Auflagen des Buches werden Umtauschexemplare der neuen Auflage für 7 Mk. ab Neudamm geliefert; Rückporto für 1 bis 2 Umtauschexemplare 50 Pfg. extra, oder Lieferung unfrankiert, bei Umtausch von drei Exemplaren und mehr postfreie Rücksendung. Ein ausführliches Rundschreiben lag der Nummer 15 unseres Blattes bei. Bestellungen sind zu richten an jede Buchhandlung, sowie an die **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.**

Nachruf!

Am Ostersonntage verschied zu **Rahm** im Kreise Düsseldorf der Reichsgräflich von Spee'sche Oberförster, (449

Herr Karl Joly.

Einen Vorgesetzten haben wir durch seinen Tod verloren, der dienstliche Strammheit mit seltenem Wohlwollen zu paaren wusste. Seine Forstbeamten waren ihm seine Mitarbeiter, nie unterliess er es, ihre Vorschläge zu hören, nie verachtete er ihre forstlichen Ratschläge, so dass sich im wahren Sinne des Wortes eine Einigkeit an Haupt und Gliedern bilden konnte, wie sie allein nur segensreich für den Wald, seinen Besitzer und dessen Beamte sich gestalten kann. Zu früh für alle, nicht am wenigsten für uns, erklang unserem Oberförster das letzte Halali, mussten wir ihm den letzten grünen Bruch in seine Gruft werfen. Sein Andenken wird uns unvergesslich sein.

Im Namen der Forstbeamten der Oberförsterei Heltorf:
Steingass, Förster.

Nachruf!

Am 12. April d. Js. entschlief nach längerem Kranksein der

Königliche Hegemeister a. D. Herr Otto Rehmenklau
zu Bruchhausen.

Wir verlieren in dem Entschlafenen ein treues Mitglied unserer Gruppe, für deren Bestrebungen derselbe, als Mitbegründer, stets das grösste Interesse bekundete. Durch seinen offenen, biederen und ehrenhaften Charakter war derselbe bei alt und jung ein beliebter Kollege, dem alle ein ehrendes Andenken über das Grab hinaus bewahren werden. (480

Die Ortsgruppe Nienburg a. W. des Vereins Königl. Preuss. Forstbeamten.

Nachruf!

Am 20. April 1908 entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden im 57. Lebensjahre unser treuer Kollege,

Herr Kgl. Hegemeister Bernhard Münchow
zu Forsthaus Gross-Wasserburg.

Tief betrauern wir in dem Dahingeschiedenen einen Kollegen, der sich stets als ehrenhafter, seinem König und seiner Pflicht treu ergebener Beamter auszeichnete, dessen biederes, offenes und liebevolles Wesen ihm unsere Hochachtung und Liebe über das Grab hinaus sichern. (469

Die Beamten der Königlichen Hausfideikommiss-Oberförsterei Klein-Wasserburg.

Nachruf!

Am 20. d. Mts. verschied nach kurzem Leiden unser hochgeschätztes Vereinsmitglied, der

Königl. Hegemeister Bernhard Münchow
zu **Forsthaus Gr.-Wasserburg, Oberförsterei Kl.-Wasserburg,** im 57. Lebensjahre. (473

Der Verein wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wendisch-Buchholz und Umgegend.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster Happach in Güntersberge eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Alma Moseberg in Hörschel mit dem Forstverwalter Conrad Zimmermann in Heßwinkel.

Frl. Anna Hölscher in Falkenstein i. Taunus mit dem Königl. Forstaufseher Heinrich Buhlmann in Bärstadt b. Schlangenbad.

Frl. Alma Müller, Tochter des Kgl. Revierförsters L. Müller in Fredelsbagen, Post Mortingen, mit dem Kgl. Forstaufseher Ernst Fischer zu Derenthal bei Meinbrexen a. Weser.

Frl. Pauline Baudre, Tochter des Königl. Eisenbahn-Telegraphist a. D. G. Baudre zu Eberswalde, mit dem Kgl. Forstaufseher Ewald Foerster zu Eberswalde.

Frl. Marie Rothhaus, Tochter des verstorbenen Konditors Ph. Rothhaus zu Carlshafen a. d. Weser, mit dem Königl. Forstaufseher Hammer in Mengsberg, Bez. Cassel.

Eheschließungen:

Der Königl. Hilfsjäger Paul Ihn mit Fräulein Elisabeth Rudel in Bornich (Rheinhessen).

Sterbefälle:

Zahn, August, Königl. Förster a. D., in München.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Vergütung für Nachweis einer Jagd mit Rotwildwechsel zahlt Beamter. Diskretion.
Schierz, Berlin, (472
Friedrichsfelderstraße 22.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten Faulbaumholz,
auch Schießbeerholz genannt, b. Selbstwerbung. Zahle guten Preis. (272
Paul Becker, Neu-Zöze b. Stendal.

Personalia

Auf **Dom. Gora** bei **Hoch-Flößlau,** Westpr., findet tüchtiger, unverh.
Förster (413
sofort od. später Stelle. Verheiratung später gestattet. Zeugnisse einsenden.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 19. Neudamm, den 10. Mai 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Aschpurwen in der Oberförsterei Klooschen, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland ca. 19 ha. Die Schule ist in Wannazgen, ca. 2 km ab. Bahnstation: Prökuls, ca. 10 km ab.

Försterstelle Charlottenthal in der Oberförsterei Jägerthal, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Heinrichswalde in der Oberförsterei Rothehaus, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kl.-Gertlauken in der Oberförsterei Gertlauken, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland ca. 19 ha. Die Schule ist in Alt-Gertlauken, ca. 2 km ab. Bahnstation: Schelecken, ca. 13 km ab.

Försterstelle Neubrück in der Oberförsterei Stronnau, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen müssen **spätestens bis zum 20. Mai** erfolgen.

Försterstelle Niederwald in der Oberförsterei Kurwien, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 10,197 ha Acker und 8,641 ha Wiesen, c) 200 Mk. Stellenzulage, d) 150 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Kurwien, 2 km entfernt. Bahnstation: Kurwien, 11 km entfernt. **Bewerbungsfrist 14 Tage.**

Försterstelle Osterburg in der Oberförsterei Karzig, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Försterstelle Reiff in der Oberförsterei Nassawen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 6,5 ha Acker und 11,5 ha Wiesen. Die Schule ist in Rominten. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. Mai d. Js.** einzureichen.

Försterstelle Schenkendorf in der Oberförsterei Jänschwalde, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Försterstelle Sorger Quellen in der Oberförsterei Hammerheide, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist voraussichtlich zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Digitized by Google

Försterstelle Tornow in der Oberförsterei Lehnin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Aftrich in der Oberförsterei Lanskerofen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 10,215 ha Acker und 4,920 ha Wiesen, c) 100 Mk. Stellenzulage, d) 150 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Reußen, 6 km entfernt. Bahnstation: Ganglau, $5^1/_2$ km entfernt. **Bewerbungsfrist 14 Tage.** (Fortsetzung der Dienststellen siehe Seite 406.)

Anstellung der preußischen forstversorgungsberechtigten Anwärter im Zivildienst.

Aus unserem Leserkreise sind uns mehrere Anfragen über die Bedingungen, unter denen der Übertritt forstversorgungsberechtigter Anwärter in den Zivildienst stattfinden könne, zugegangen. Da dieses Thema im Rahmen des Briefkastens nicht erschöpfend behandelt werden konnte, haben wir uns entschlossen, die Frage nachstehend ausführlich zu besprechen.

Nach § 28 Nr. 3 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienste vom 1. Oktober 1905 und § 10 Nr. 4 der Grundsätze für die Besetzung der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten-Stellen bei den Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden usw. mit Militäranwärtern vom 20. Juni 1907 können die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen auch den Inhabern des Forstversorgungsscheins gegen Rückgabe desselben verliehen werden, sofern eine Reichsbehörde oder Behörde des betreffenden Staates von der Anstellung eines mit diesem Scheine Beliehenen einen besonderen Vorteil für den Reichs- oder Staatsdienst erwartet.

Hiernach kommen für die forstversorgungsberechtigten Anwärter nur diejenigen Behörden in Betracht, bei denen sich solche Stellen befinden, die den Militäranwärtern vorbehalten sind. Diese Stellen, wozu beispielsweise bei den Regierungen die Hälfte der Regierungssekretär-, der Regierungs-Hauptkassenbuchhalter- und der Bureaudiätarstellen gehört, sind in einem besonderen Verzeichnis, das den vorgenannten Grundsätzen beigefügt ist, aufgeführt. Letztere, also die Grundsätze, befinden sich mit dem Stellenverzeichnis bei allen Staatsbehörden, also auch den Landratsämtern und bei den Bezirkskommandos. Die Bewerbungen müssen an die für die Anstellung zuständigen Reichs- oder Staatsbehörden — Anstellungsbehörden — gerichtet werden. Es können aber auch Bewerbungen gleichzeitig an mehrere Behörden erfolgen. Eine Beifügung des Forstversorgungsscheins ist nicht erforderlich, vielmehr wird zunächst die Angabe genügen, bei welcher Regierung sich derselbe befindet. Die Anstellungsbehörden sind zur Annahme von Bewerbungen der Militäranwärter, also der Inhaber des Zivilversorgungsscheins, nur dann verpflichtet, wenn die Bewerber eine genügende Qualifikation für die fragliche Stelle oder den fraglichen Dienstzweig nachweisen. Den forstversorgungsberechtigten Anwärtern gegenüber besteht diese Verpflichtung nicht, da dieselben für jene Stellen nur unter der obengenannten Voraussetzung angenommen werden können. Über die Bewerbungen um noch nicht vakante Stellen legen die Anstellungsbehörden Verzeichnisse an, in welche die Stellenanwärter nach dem Tage des Eingangs der ersten Meldung eingetragen werden. War die Qualifikation noch durch eine Prüfung (Vorprüfung) nachzuweisen, so kann die Eintragung auch nach dem Tage des Bestehens der Prüfung erfolgen. Die Reihenfolge dieser Notierung ist für die Einberufung und Anstellung der vorgemerkten Anwärter jedoch nicht unbedingt maßgebend, da u. a. nach § 18 Nr. 4 jener Grundsätze in erster Linie solche Unteroffiziere berücksichtigt werden müssen, die mindestens acht Jahre im Heere oder in der Marine aktiv gedient haben. Abweichungen hiervon sind nur in Ausnahmefällen und nur insoweit zulässig, als sie durch ein dringendes dienstliches Interesse bedingt werden. Diese Bestimmung ist für diejenigen forstversorgungsberechtigten Anwärter, welche nicht mindestens acht Jahre aktiv gedient, also den Forstversorgungsschein erst nach einer zwölfjährigen Gesamtdienstzeit erhalten haben, von außerordentlicher Wichtigkeit, und können wir daher nur dringend empfehlen, diesen Umstand vor der Meldung für den Zivildienst einer eingehenden Erwägung zu unterziehen. Ergänzend zu der vorgedachten Bestimmung ist im § 22 ebendaselbst gesagt:

> „Konkurrieren bei der etatsmäßigen Besetzung einer den Militäranwärtern vorbehaltenen Stelle mehrere bereits einberufene, aber noch nicht etatsmäßig angestellte Stellenanwärter, so finden die im § 18 festgestellten Grundsätze sinngemäße Anwendung. Einen Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung haben jedoch die ehemaligen, mindestens acht Jahre gedienten Unteroffiziere nicht denjenigen Stellenanwärtern gegenüber, deren Gesamtdienstzeit (aktive Militärdienstzeit und Dienstzeit in dem betreffenden Dienstzweige) von längerer Dauer ist als die von ihnen selbst zurückgelegte."

Digitized by Google

Das heißt also, ein forstversorgungsberechtigter Anwärter, welcher nur vier Jahre aktiv gedient hat, müßte noch acht Jahre diätarisch in dem betreffenden Dienstzweige beschäftigt sein, um mit einem zwölf Jahre gedienten und bereits in gleicher Beschäftigung befindlichen ehemaligen Unteroffizier bei der etatsmäßigen Anstellung konkurrieren zu können. Durch diese Anordnung ist den ehemaligen Reservejägern der Übergang in die fraglichen Stellen des Zivildienstes sehr erschwert. Die etatsmäßige Anstellung eines solchen Anwärters kann unter Umständen sehr verzögert werden, wie nachstehendes Beispiel beweisen soll. Ein für den Bureaudienst einer Regierung notierter Anwärter dieser Kategorie wird, weil sich die Behörde von seiner Beschäftigung in der Forstabteilung einen besonderen Vorteil verspricht, in der Reihenfolge der Notierung, unter Umständen schon früher, auch wenn noch Unteroffiziere mit mindestens achtjähriger aktiver Militärdienstzeit notiert sind, einberufen. In diesem Falle ist der Tag der Einberufung dann aber noch keineswegs für die etatsmäßige Anstellung als Regierungs-Sekretär maßgebend. Diese kann, solange auch Diätare mit zwölfjähriger aktiver Militärdienstzeit vorhanden sind, erst nach einem achtjährigen Diätariat, also nachdem dieser Forstanwärter 4 + 8, im ganzen auch 12 Jahre im Militärdienst und in dem betreffenden Dienstzweige zurückgelegt hat — eine Vakanz vorausgesetzt —, erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkte würden also vorweg alle auch später einberufenen zwölf Jahre gedienten ehemaligen Unteroffiziere zur Anstellung gelangen müssen, wenn nicht etwa zugunsten dieses forstversorgungsberechtigten Anwärters von der vorerwähnten, nach § 18 Ziffer 4 der Anstellungsgrundsätze zulässigen Abweichung von der vorgeschriebenen Reihenfolge Gebrauch gemacht werden sollte. Wir halten uns für verpflichtet, hierauf im Interesse dieser Kategorie der Forstanwärter besonders aufmerksam zu machen, damit diejenigen von ihnen, die in den Zivildienst überzugehen beabsichtigen, über die für sie in Frage kommenden Vorschriften nicht im Zweifel sind und vorher genau erwägen können, ob und evtl. welche Vorteile ihnen ein Berufswechsel bietet. Auch weisen wir noch darauf hin, daß ein etwaiger Rücktritt in den Forstdienst für die betreffenden Anwärter mit pekuniären Nachteilen verbunden ist, weil die im Bureaudienst einer anderen Behörde zugebrachte Zeit auf die für die Festsetzung des Förster-Besoldungsdienstalters maßgebende Diätarienzeit nicht in Anrechnung gebracht werden darf. Bei der Festsetzung desselben kann vielmehr bestimmungsmäßig nur die im Staatsforstdienste oder im berufsmäßigen Gemeinde-, Anstalts- oder Privatforstdienst zurückgelegte Diätarienzeit berücksichtigt werden.

Anscheinend haben sich, um den aus den Reservejägern hervorgegangenen (nicht vorzugsberechtigten) Forstanwärtern den Übergang in Zivilstellungen zu erleichtern, die zuständigen Zentralinstanzen vor einigen Jahren auch schon mit dieser Frage beschäftigt. Darauf läßt nämlich die auf Seite 473 unseres Blattes Nr. 23 vom 8. Juni 1902 abgedruckte gemeinschaftliche Ministerial-Verfügung vom 20. Mai desselben Jahres schließen. Diese Verfügung behandelt speziell die Anstellung der forstversorgungsberechtigten Anwärter im Bureaudienst der Regierungs-Forstabteilungen, und es ist in dem Schlußsatze besonders auf die Bestimmungen der Anstellungsgrundsätze verwiesen, nach denen in Ausnahmefällen sowohl bei der Einberufung, wie bei der Besetzung etatsmäßiger Stellen (also bei der etatsmäßigen Anstellung) von der angegebenen Regel zugunsten dieser Anwärter abgewichen werden darf, wenn eine solche Abweichung durch ein dringendes dienstliches Interesse bedingt wird. Hieraus darf gefolgert werden, daß bei Erlaß der vorgedachten Ministerial-Verfügung bei den maßgebenden Instanzen die Absicht bestanden hat, gegebenenfalls eine derartige Abweichung eintreten zu lassen. Dazu gehört aber, daß die Anstellung eines nicht vorzugsberechtigten Anwärters als Regierungs-Sekretär in der Reihenfolge der Einberufung von dem zuständigen Herrn Regierungs-Präsidenten bei dem Herrn Finanzminister beantragt wird.

Tatsächlich sollen, wie wir vernehmen, bei der Besetzung der Regierungs-Sekretär-Stellen in den Forstabteilungen der Regierungen solche Abweichungen zugunsten der Forstanwärter auch schon von dem Herrn Finanzminister genehmigt worden sein, sobald diese Anwärter nach dem Tage der Einberufung zur etatsmäßigen Anstellung an der Reihe waren, auch wenn sie jene zusammengesetzte zwölfjährige Dienstzeit noch nicht zurückgelegt hatten.

Erläuternd muß hierzu bemerkt werden, daß die Anstellung der Regierungs-Bureaubeamten innerhalb der Monarchie nach einer bei dem Finanzministerium geführten Gesamtdienstalterliste erfolgt und von diesem in ähnlicher Weise geregelt wird, wie dies bezüglich der Ernennung der Förster ohne Revier seitens des Landwirtschaftsministeriums geschieht.

Im übrigen müssen wir zur Vermeidung von Irrtümern noch darauf hinweisen, daß eine Anstellung auf Grund des Forstversorgungsscheins bei Kommunalbehörden auf Stellen des Zivildienstes nicht angängig ist, was daraus gefolgert werden kann, daß in den eingangs gedachten Bestimmungen über die Verleihung der den

Digitized by Google

Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen an Inhaber des Forstversorgungsscheins nur von Reichs- und Staats-Behörden die Rede ist. Uns ist von der Anstellung eines forstversorgungsberechtigten Anwärters, welcher nicht auch zugleich im Besitze des Zivilversorgungsscheins war, im Zivildienst bei Kommunalbehörden bisher nichts bekannt geworden. Sollte dies dennoch geschehen sein, dann würden wir für eine Mitteilung solchen Falles sehr dankbar sein.

Die Schriftleitung.

Die erste Preisaufgabe des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

II. Mit dem zweiten Preise ausgezeichnet.

Verfasser Königl. Förster Seefeldt, Forsthaus Pollnitz I (Marienwerder).

Motto: Einer für alle,
Alle für einen!

Ob die obigen Einrichtungen im Verein nötig und erwünscht, darüber entscheidet in erster Linie die Bedürfnisfrage, und zur Beurteilung dieser kommen wir durch eine Betrachtung der allgemeinen Verhältnisse der Vereinsmitglieder und durch die Erwägung, ob sich ein ergebendes Bedürfnis zu a und b nicht besser auf andere Weise realisieren läßt.

Die Einrichtung von Sterbekassen empfiehlt sich wohl hauptsächlich in Vereinen, deren Mitglieder zum größten Teil unter schwierigen Lebensbedingungen zu kämpfen haben, wo der tägliche Verdienst es nicht gestattet, die Familie durch Abschluß einer Lebensversicherung sicher zu stellen, und wo selbst beim Todesfall es den Hinterbliebenen sehr schwer fällt, die Bestattungskosten aufzubringen.

Wenn nun ja auch zugegeben werden muß, daß einem großen Teil der Kollegen, und ganz besonders den jüngeren, es bei der bisherigen unzulänglichen Besoldung sehr schwer wird, die Prämie für eine angemessene hohe Lebensversicherung zu erübrigen, so hat mit wenigen Ausnahmen es die eiserne Notwendigkeit doch möglich gemacht, wenigstens mit einer geringen Summe (1000 Mk.) für den Todesfall die Familie sicher zu stellen.

Wenn ein geringer Teil der Kollegen es bisher unterlassen hat, für die Familie in erwähnter Weise Sorge zu tragen, so kann diesen nur der Rat gegeben werden, das Versäumte nach Möglichkeit, und wenn auch nur in Höhe von 500 bis 1000 Mark, ungesäumt nachzuholen. Eine solche Summe macht sich doch ganz anders fühlbar als Wohltat, wie ein geringes Sterbegeld von 100 bis 150 Mk., welches für eine bescheidene Bestattung kaum ausreichend sein würde.

Ein Bedürfnis, die Hinterbliebenen beim Todesfall mit Geldmitteln zu versorgen, liegt bei den Forstbeamten und Vereinskollegen zweifellos vor, das Mittel ist aber nicht die Sterbekasse, sondern der Abschluß einer Lebensversicherung, welche tatsächlich Hilfe und Trost bringt.

Ein allgemeines Bedürfnis für Errichtung einer Sterbekasse im Verein, liegt nach meiner Kenntnis nicht vor.

*

b) Krankenunterstützungskasse.

Wohl bei keiner Beamtenklasse erfordert die Bekämpfung von Krankheiten so große Opfer, wie bei den Forstbeamten. Das einsame Wohnen, die oft sehr große Entfernung vom nächsten Arzt gibt die Erklärung hierfür.

In den westlichen Provinzen, wo die Dichtigkeit der Bevölkerung auch eine größere Ärztezahl auf dem Lande bedingt, die Forstbeamten auch mehr ihre Dienstwohnungen in der Nähe von Ortschaften, in welchen Ärzte sich niedergelassen, haben, sind die Verhältnisse noch erträglich, obwohl in vielen Fällen die Kollegen nicht besser daran sind wie im Osten der Monarchie.

In den Ostprovinzen liegt die Sache durchweg viel trostloser, und Gebühren von 15 bis 20 Mark für einen einzigen Besuch des Arztes halten wohl ziemlich die Mitte.

Wird eine solche vom Arzt weit abgelegene Forstbeamtenfamilie von längerer Krankheit heimgesucht, so werden die Kurkosten oft eine Höhe erreichen, welche oft kaum erschwinglich und den bedauernswerten Beamten um Jahre wirtschaftlich zurückbringt. Wie oft treten heutzutage schwere Frauenkrankheiten auf, deren klinische Behandlung große Kosten verursacht. Wie oft wird der Beamte vom Rheuma geplagt, welches bekanntlich durch Medizin nicht zu heilen ist, bei welchen nur Badekuren oder Behandlung in Kaltwasserheilanstalten Erfolg versprechen. Um die Frau zu erhalten, um den Ernährer nur dienstfähig zu erhalten, wird das letzte versucht und darangewagt werden müssen.

Gegen all dieses Ungemach hat der Beamte keine Handhabe, sich sicherzustellen. Krankenkassen, denen er sich anschließen könnte, bestehen meines Wissens nicht. Der einzige Weg, zur Linderung seiner wirtschaftlichen Not durch seine vorgesetzte Behörde eine fühlbare Unterstützung zu erwirken, versagt oft, wegen der den Königlichen Regierungen viel zu knapp zugemessenen Mitteln.

Um nun die Kollegen vor schwerer, wirtschaftlicher Schädigung durch Krankheitsfälle möglichst zu bewahren, liegt es nahe, die Errichtung einer Krankenkasse in die Wege zu leiten.

Von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung ist auch bereits unsere vorgesetzte Behörde durchdrungen und hat in dieser Richtung Erhebungen veranlaßt.

Im Regierungsbezirk Trier ist ja nun zwar vor einigen Jahren eine Förster-Krankenkasse eingerichtet worden, mit welcher man keine vertrauenerweckenden Erfahrungen gemacht hat. Wenn die Einrichtung hat eingehen müssen, so lag das viel weniger an dem Mangel des Bedürfnisses, sowie der Opferwilligkeit der Mitglieder — die Beiträge waren zu hoch — als an dem bei der Einrichtung verfolgten, wenig zweckentsprechenden Prinzip. Der Grundsatz der Trierer Kasse, den Mitgliedern alle Kosten zu ersetzen, entsprach durchaus nicht dem Bedürfnis. Dies Bestreben

Digitized by Google

mußte die Beiträge der Mitglieder ins uferlose steigern und der ganzen Errichtung den Todesstoß versetzen.

Herr Oberförster Hohenschutz hat in seinem interessanten Artikel in Nr. 42 1907 der Forstzeitung u. a. ausgeführt, daß mit Beiträgen von 50 Mark alle Ansprüche, bei den dortigen Verhältnissen, hätten befriedigt werden können. Den Beweis hierfür hätte die Zeit erst erbracht; soviel steht aber fest, daß Beiträge von solcher Höhe über die Leistungsfähigkeit, besonders der jüngeren Beamten mit dem dürftigen Einkommen, welche ohnehin auf Zuschuß angewiesen sind, weit hinausgeht. Die Beiträge mußten schon dieserhalb niedriger gestaltet werden, und konnten auch die Anforderungen an die Kasse wesentlich beschränkt werden, ohne den eigentlichen Zweck der Einrichtung illusorisch zu machen.

Ich kann davon absehen, hier darzulegen, wie die Kasse in Trier hätte eingerichtet werden müssen, da eine Einrichtung auf ähnlicher Grundlage für den Verein nicht in Frage kommen kann. Hervorheben muß ich jedoch, daß, wenn für die Verhältnisse im Bezirk Trier Beiträge von 50 Mark für ausreichend erachtet werden, diese im Osten der Monarchie etwa 70 bis 80 Mark betragen würden. Nun frage man nur, wer solche Summe fürs allgemeine Wohl opfern will und kann! Für sehr viele, sich der Gesundheit erfreuenden, oder nahe beim Arzt wohnenden Kollegen sind es doch tatsächlich Wohltätigkeitsbeiträge!

Die Wirkung der Errichtung einer Krankenkasse auf der Grundlage wie seinerzeit in Trier kann nur sein, daß sich kränkliche Mitglieder in ihr vereinigen, welche das Bestreben haben, recht viel von den hohen Beitragsleistungen zurück zu erhalten. Die Gesunden und Leistungsfähigen halten sich dagegen fern. Die Anforderungen halten den Leistungen der Mitglieder nicht annähernd die Wage, und das Ende ist besiegelt.

Für den Verein Königlich Preußischer Forstbeamten ist die Einrichtung einer Krankenkasse auf Grund des Hilfskassengesetzes in ähnlicher Weise wie seinerzeit in Trier unmöglich, denn stellen wir den Vereinskollegen den Beitritt zur Krankenkasse in deren Belieben, so bekommen wir dieselben nicht hinein, machen wir den Beitritt obligatorisch, so sprengen wir durch die in Aussicht stehenden hohen Beiträge den Verein.

Die einzig mögliche Form ist die Errichtung einer freien Unterstützungskasse mit möglichst niedrigen Beiträgen und dem ausgesprochenen Grundsatz, nur denjenigen Mitgliedern eine fühlbare Unterstützung zu gewähren, welche im Laufe des Jahres durch Krankheit besonders hart geschädigt worden sind. Um dieses Ziel, trotz der geringen Beiträge, zu erreichen, ist es notwendig, die Zersplitterung des angesammelten Fonds dadurch zu verhüten, indem nach unten eine Selbstversicherungsgrenze gezogen wird, welche geringere Schäden, welche der Kollege gut selbst tragen kann, ausschaltet. Diese Grenze zu finden, ist nicht allzu schwer, je höher sie gezogen wird, desto geringer können sich die Beiträge gestalten und die Leistungen doch zweckentsprechend sein.

Der Eintritt zur Krankenunterstützungskasse in dieser Form muß allgemein sein, nach dem Wahlspruch: Einer für alle, alle für einen!

Die Einrichtung würde sich etwa auf folgende Satzungen aufbauen lassen:

§ 1. Mitgliedschaft. Mitglieder der Krankenunterstützungskasse sind sämtliche Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und deren Angehörige, soweit sie unter einem Dache zusammen leben.

§ 2. Aufhören der Mitgliedschaft. Austritt aus dem Verein zieht auch das Ausscheiden aus der Krankenunterstützungskasse nach sich, ohne irgend welche Ansprüche an dieselbe.

§ 3. Beitragszahlung. Verheiratete Mitglieder zahlen für sich und ihre Angehörigen jährlich 6 Mark, unverheiratete Mitglieder 3 Mark.

Die Beiträge sind halbjährlich mit dem Vereinsbeitrage spätestens am 15. Januar bzw. 15. Juli pünktlich zu entrichten. Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen über die genannten Fristen hinaus rückständig bleiben, verlieren für das betreffende Vereinsjahr die Ansprüche auf Unterstützung.

Schema A.

Kurkosten-Nachweis

des

Kollegen ..... zu ..... Post .....

im Vereinsjahr .....

Ord.-Nr	Name des erkrankten Versicherten	Stand	Art der Erkrankung	Dauer der Krankheit	Kosten in vollen Mk.	Beleg-Nr.	Eintritt in die Kasse am	Bemerk.
1.	Meyer, Karl	Forstauff.	Lungenentzünd.	3.2.—4.3.08	102	1/3	1. 1. 07	
2.	„ Ernst	Sohn	Armbruch	8.5.—7.6.08	40	4/5	„	
				Summa:	142			

X., den 4. Januar 1909.

Meyer, Kgl. Forstaufseher.

NB. 1. Die Rechnungen und Ausweise sind geheftet und mit Ordnungsnummern versehen beizufügen.
2. Für rechtzeitige Beschaffung der Rechnungen hat jedes Mitglied Sorge zu tragen.
3. Krankenbehandlungen, welche ins neue Jahr übergreifen, sind erst in diesem zu verrechnen.

Digitized by Google

§ 4. Leistungen der Kasse. Am Schlusse des Vereinsjahres, spätestens zum 20. Januar des folgenden Jahres — bei Gefährdung der Nichtberücksichtigung — sind die Ansprüche an die Krankenunterstützungskasse, unter Vorlegung der Rechnungen und Ausweise in übersichtlicher Form (siehe Schema A) über alle im Laufe des Jahres in der Familie verausgabten Kurkosten, an die Orts- bzw. Bezirksgruppenvorstände geltend zu machen.

Nach Prüfung werden die Ausweise beglaubigt rc. von den Ortsgruppen an den Vorstand der Bezirksgruppe innerhalb 14 Tagen weitergereicht. Bis zum 1. März sind alle zu berücksichtigenden Gesuche dem Vorstand des Hauptvereins vorzulegen.

Ansprüche an die Kasse können nur Mitglieder stellen, welche derselben mindestens 6 Monate angehören. Bei dringenden Notfällen kann ein Kranken-Unterstützungsvorschuß auf Antrag gewährt werden.

Im allgemeinen werden nur bare Auslagen bei Aufstellung der Kostenrechnungen billigerweise zu berücksichtigen sein.

Bei Behandlung in Privatkliniken und bei Badereisen sind 40 % Selbstversicherung in Abzug zu bringen.

§ 5. Höhe der Leistungen. Die am Schlusse des Jahres verfügbaren Mittel, bestehend aus:

1. den Beiträgen,
2. 100 % des Darlehnsfonds,
3. 70 % des Unterstützungsfonds und evtl.
4. aus dem gemäß § 25 der Satzungen des Hauptvereins sich ergebenden Überschuß des Reservefonds,

werden, nach Abzug etwaiger barer Auslagen für die Verwaltung, sofern der Fonds zur Deckung aller Ansprüche nicht ausreicht, prozentualiter verteilt. Auf Jahresrechnungen unter 50 Mark wird nichts vergütet. Auf Jahresrechnungen von 51 bis 100 Mark dürfen höchstens 10 % Unterstützung gewährt werden. Auf Schäden bis 200 Mark dürfen nur 50 % des Unterstützungsfonds entfallen. Der Rest von 50 % des Fonds bleibt für Schäden über 200 Mark. Etwaige Überschüsse werden ins neue Jahr übernommen.

§ 6. Verwaltung. Die Angelegenheiten der Krankenunterstützungskasse verwaltet der engere Vorstand des Hauptvereins. Die Delegiertenversammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten beschließt über die Höhe der Beiträge und gibt die Verwaltungsvorschriften.

§ 7. Auflösung. Die Auflösung der Krankenunterstützungskasse wird durch 3/4 Mehrheit der Delegiertenversammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten beschlossen.

Neuorganisation der bayerischen Staatsforstverwaltung.

In den bayerischen Wäldern weht gegenwärtig ein frischer Wind: kaum daß der Antrag Törring über die bessere Ausnützung der bayerischen Forsten das weiß-blaue Parlament beschäftigt hat, hat die Regierung den Abgeordneten zum geneigten Studium während der Ferien noch eine Denkschrift mit auf den Weg gegeben, in der anknüpfend an einen Nachtrag zum Forstetat ausführlich von bevorstehenden Änderungen der Organisation der Staatsforstverwaltung gesprochen wird. Die Denkschrift führt einleitend aus, daß das System der Organisation von 1885 sich in den 22 Jahren des Bestehens wohl bewährt habe, gleichwohl seine Änderungen dieser Organisation ein dringendes Bedürfnis geworden, das seinen Grund in den veränderten, auch die Forstwirtschaft berührenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Gegenwart und in der Notwendigkeit der besseren Ausnützung und Verwendung der der Forstverwaltung zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, sowie der Beseitigung von Unvollkommenheiten im Ausbau des gegenwärtigen Systems habe. Es handelt sich indes nicht um eine durchgreifende Neuordnung der Staatsforstverwaltung, sondern um eine Revision der Organisation auf der Grundlage des bisherigen Systems.

Die Bedeutung der staatlichen Forstwirtschaft für den Staatshaushalt, so wird weiter ausgeführt, wird immer größer. Die Einnahmen aus Staatsforsten betrugen im Jahre 1885: 23 536 657 Mk., im Jahre 1906: 46 176 036 Mk. Nicht minder wächst fortwährend die Tätigkeit der Organe der Forstverwaltung in bezug auf die Forstwirtschaft der Gemeinden und Privaten. Zwei Drittel der Waldfläche des Landes befinden sich im Besitze derselben (1 670 200 Hektar); 7446 Gemeinden, Stiftungen und Körperschaften haben eigene Waldungen, und mit über 276 000 landwirtschaftlichen Betrieben fast nur bäuerlichen Besitzes ist Wald verbunden. Die Steigerung seines Ertrages durch sorgfältige Bewirtschaftung und Ausnützung ist für den Haushalt der Gemeinden und der nutzungsberechtigten Bürgerschaft von immer größerer Bedeutung, und die mehr oder minder pflegliche Behandlung des bäuerlichen Waldes beeinflußt Wert und Erträgnis der bäuerlichen Güter erheblich. Alle diese Verhältnisse haben eine Arbeitsmehrung hervorgerufen, welche organisatorisch zunächst auf eine Geschäftsvereinfachung und auf eine solche Ordnung der Zuständigkeiten hindrängt, daß die Entfaltung einer wirklich ersprießlichen Tätigkeit auf diesem Gebiete nicht mehr beengt ist, als für einen geordneten Geschäftsgang notwendig erscheint.

Zunächst ist eine teilweise Änderung in der territorialen Organisation der Forstämter beabsichtigt, wobei im Laufe der nächsten acht Jahre im ganzen etwa 26 Forstämter aufgelöst werden, während 40 Forstämter eine Vergrößerung erfahren sollen. Die Forstamtsbezirke umfassen durchschnittlich in Niederbayern 344 Quadratkilometer, in Schwaben 273, in Oberbayern 266, in der Oberpfalz 225, in Mittelfranken 174, in Oberfranken 152, in Unterfranken 131 und in der Pfalz 99 Quadratkilometer. Die räumliche Ausdehnung der Forstämter soll so bemessen sein, daß der Forstamtsvorstand Herr des Betriebes der ihm zur Bewirtschaftung zugewiesenen Waldungen sowie der Verwaltung seines Amtes sein kann, daß er persönlich, wo es not tut, überall einzugreifen noch in der Lage ist, und daß seine Arbeitskraft wie die des ihm unterstellten Hilfspersonals volle Ausnützung findet. Die Auflösung und Vergrößerung von Forstämtern soll in der Weise durchgeführt werden, daß etwa in den nächsten acht Jahren jährlich 3 Forstämter aufgehoben werden.

Digitized by Google

Die Einziehung von Forstämtern in dem geplanten Umfange würde die Beförderungsverhältnisse im Forstverwaltungsdienste nicht nachteilig beeinflussen, weil für die Zukunft zur Forstamtsverwaltung nur Beamte gelangen sollen, die nach Prüfungsergebnis und insbesondere gemäß ihrer Qualifikation volle Gewähr für eine den heutigen Anforderungen entsprechende Verwaltung des ihnen anzuvertrauenden Amtes zu bieten vermögen. Für Beamte, welche diesen Forderungen nicht genügen, muß die Assessorstellung den Abschluß ihrer dienstlichen Laufbahn bilden. Gleichzeitig ist eine Erweiterung der Zuständigkeit der Forstämter sowohl in bezug auf die Verfügung über die Waldnutzungen, als auch in bezug auf ihren Einfluß auf die Bewirtschaftung der Staatswaldungen in Aussicht genommen. Daneben soll eine Geschäftsvereinfachung auf dem Wege möglichster Arbeitsteilung und durch Beseitigung aller das Rechnungswesen, sowie die formelle Abwickelung des Dienstes unnötig erschwerenden Vorschriften eintreten. Die Geschäfte sollen tunlichst dort, wo sie anfallen, ohne Inanspruchnahme der Direktionsstellen ihre Erledigung finden. So sollen z. B. künftig bei Versteigerungen und Submissionsverkäufen usw. die Forstamtsvorstände selbst den Zuschlag erteilen können. Ebenso wird die Abgabe von Waldstreu in die Kompetenz der Forstämter gelegt.

Endlich soll eine möglichste Geschäftsvereinfachung durch Neubearbeitung der forstamtlichen Geschäftsanweisungen und der Dienstesinstruktionen für das Hilfspersonal herbeigeführt werden. Hierbei wird auf eine der Leistungsfähigkeit des Hilfspersonals aller Grade entsprechende Ordnung des Dienstes, auf eine die Zersplitterung der Arbeitskräfte vermeidende Arbeitsteilung und auf die Beseitigung jeder zu weitgehenden, die Abwickelung der Geschäfte verzögernden Bevormundung, sowie auf Vereinfachung des komplizierten Rechnungswesens und auf die Beseitigung unnötiger Vielschreiberei abgesehen werden. Das forstamtliche Hilfspersonal aller Grade soll auch zur Unterstützung der Forstämter im Dienst der Forstpolizei und der Privatwaldpflege verpflichtet werden, indem ihm bestimmte Bezirke zugewiesen werden. Bei Bezirken größerer Ausdehnung werden angemessene Dienstaufwandsentschädigungen gewährt. Zur Durchführung dieses Programmpunktes ist ferner die Errichtung eines neuen Forstamts in Straubing und die Schaffung von zehn neuen Försterstellen in der Oberpfalz, in Niederbayern und Oberbayern in Aussicht genommen, wofür die Mittel durch die Auflösung von Forstämtern gewonnen werden. Es sollen durch die Neuorganisation eingespart werden 26 Forstmeister-, 14 Forstgehilfen- und 5 Waldwärter-Stellen, während 3 Assessoren und 6 Forstwarte mehr erforderlich werden.

Eine vollständige Umänderung soll die Stellung der Forstamtsassistenten erfahren. Diese sollen aus ihrer Funktion als Hilfsarbeiter der Forstämter in die Stellung wirklicher Nebenbeamten mit einer bestimmten verantwortlichen Geschäftsaufgabe gebracht und es soll auf eine Arbeitsteilung hingewirkt werden, durch welche ihre Arbeitskraft eine die Abwickelung der Geschäfte fördernde Ausnützung findet. Die Forstamtsassistenten erhalten daher eine den Assessoren gleiche Stellung, und es soll künftig die erste Anstellung der geprüften Forstpraktikanten in der Eigenschaft von Forstamtsassessoren erfolgen. Durch die Regelung des Zuganges der Aspiranten für den Staatsforstverwaltungsdienst soll die Zahl der geprüften Praktikanten auf einen Stand gebracht und erhalten werden, welcher die erste Anstellung zum Forstamtsassessor durchschnittlich drei bis vier Jahre nach der mit Note 2 bestandenen Konkursprüfung ermöglicht.

Um die Forstamtsassessoren vom formellen Dienst möglichst zu befreien, sollen die bisherigen Forstgehilfen im Kanzlei-, Registratur- und Rechnungsdienst verwendet werden. Die Forstamtsassessoren an den Amtssitzen sollen eine Dienstaufwandsentschädigung von 150 Mk. erhalten, und die Dienstaufwandsentschädigung der exponierten Assessoren soll von jetzt durchschnittlich 237 Mk. auf 300 Mk. erhöht werden.

Die bisherige Gliederung des statusmäßigen Personals für den Forstschutzdienst und den Betriebsvollzugsdienst in Förster, Forstwarte, Forstgehilfen und Forstaufseher wird als unnötig und unzweckmäßig aufgegeben. Es ist beabsichtigt, künftighin die Förster und Forstwarte einerseits und die Forstgehilfen und Forstaufseher andererseits in je eine Kategorie mit der Bezeichnung Förster und Forstassistenten zu vereinigen. Die Dienstesobliegenheiten der Forstschutzbeamten würden hiernach künftig in der Weise bemessen werden, daß die Förster (bisherige Förster und Forstwarte) innerhalb ihres speziellen aus Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen zu bildenden Dienstbezirkes in den Staatswaldungen den Forst- und Jagdschutz zu vollziehen, in diesen und den zugeteilten Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswaldungen den Betrieb nach Anordnung und unter Leitung der Verwaltungsbeamten auszuführen, sowie in den Privatwaldungen an der Pflege derselben und bei der Sicherung des Vollzuges der forstpolizeilichen Bestimmungen des Forstgesetzes mitzuwirken haben. Die Forstassistenten (bisherige Forstgehilfen und Forstaufseher) bei den Forstämtern und Forstamtsassessoren haben diese im Kanzleidienste, in den Registraturgeschäften und im Rechnungsdienste zu unterstützen und in den Staatswaldungen ihres Bezirkes den Forst- und Jagdschutz zu versehen, sowie den Betrieb nach den empfangenen Weisungen auszuführen. Ihre äußeren Bezirke werden nach dem Maße der Inanspruchnahme durch den Kanzleidienst bemessen. Zu den Betriebsgeschäften in Gemeindewaldungen und zu Dienstleistungen im Interesse der Privatwaldpflege und Forstpolizei sollen sie beigezogen werden, wenn dies unbeschadet ihres Hauptdienstes geschehen kann.

Waldwärterstellen sollen künftig nur da gebildet oder belassen werden, wo den dienstlichen Anforderungen auch durch ein solches Personal genügt werden kann und die Aufstellung von technisch vorgebildeten Hilfsbeamten zu kostspielig wäre. Die für solche Stellen anzunehmenden Waldwärter sollen nicht Beamte sein, sondern lediglich auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages zu Dienstleistungen für den Staat verpflichtet werden. Bis zur allmählichen Durchführung dieses Grundsatzes sollen die vollberechtigten Waldwärter nach zehnjähriger Dienstzeit in den Anfangsgehalt der Klasse 30 der neuen Gehaltsordnung eingereiht werden. Bezüglich der Regierungs-Forstabteilungen sieht die

Digitized by Google

Denkschrift deren Ausbau zu eigenen Forstkammern vor, daß die Leitung und Beaufsichtigung des Forstwesens in den Regierungsbezirken ausschließlich den Forstabteilungen zusteht und daß die Geschäfte der Verwaltung und Bewirtschaftung der Staatsforsten, so weit sie sich nicht als Angelegenheiten der reinen Finanzverwaltung darstellen oder prozessualer Natur sind, von den Forstabteilungen selbständig unter der unmittelbaren Leitung des Regierungspräsidenten durch den Oberforstrat erledigt werden. Diese selbständige, den Kammern des Innern und der Finanzen gleichgestellte Forstkammer hätte die Bezeichnung „Regierungs-Finanzkammer, Forstabteilung" beizubehalten. Die Oberforsträte bei den Kreisregierungen sollen den Titel „Regierungs-Forstdirektor" mit dem Range und den Gehaltsbezügen der Regierungsdirektoren erhalten. Der Inspektionsdienst der Regierungs-Forstabteilungen soll, nachdem die heutigen Forstamtsvorstände selbständiger sind als die früheren, eingeschränkt werden. Für den Buchhaltungsdienst bei den Regierungs-Forstabteilungen sollen künftig nur zwei Kategorien von Beamten bestimmt werden: Regierungs-Forstbuchhalter und Regierungs-Forstsekretäre.

Auch die Ministerial-Forstabteilung soll zu einer eigenen Abteilung im Sinne der Verordnung vom 26. September 1907 über die Bildung von Abteilungen in den Ministerien ausgebaut werden. Der Oberforstdirektor als Vorstand dieser Abteilung erhält Rang und Gehalt eines Ministerialdirektors, die vier vortragenden Oberforsträte sollen Titel, Rang und Gehalt von Ministerialräten erhalten und die als Hilfsarbeiter im Referatdienst verwendeten Forstamtsassistenten Titel, Rang und Gehalt von Forstamtsassessoren. Die vorstehenden Änderungen sollen mit dem Jahre 1909 in Wirksamkeit treten. Neben diesen organisatorischen Änderungen ist eine Neuordnung des Qualifikationswesens vorbereitet und sind neue Instruktionen für die Forsteinrichtung und die Streunutzung in den Staatswaldungen im Entwurfe fertiggestellt.

(Schluß folgt).

Mitteilungen.

— **Der Krammetsvogelfang durch Reichsgesetz verboten.** Dieses Verbot, welches allerdings nach der ersten Lesung des neuen Gesetzes nicht anzunehmen war, dürfte jedenfalls für das gesamte Deutsche Reich vom 1. September 1908 ab in Kraft treten. In seiner 149. Sitzung vom 29. April 1908 hat der Deutsche Reichstag bei der 2. Beratung der Novelle zum Vogelschutzgesetz vom 22. 3. 1888, den § 8 der Vorlage, nach welcher der „in der bisher üblichen Weise betriebene Krammetsvogelfang in der Zeit vom 21. September bis 31. Dezember einschließlich" erlaubt bleiben sollte, verworfen und jeglichen Vogelfang verboten. Nach der jetzigen Fassung des Gesetzes bleibt der Krammetsvogel jedoch jagdbar und darf durch Schuß erlegt werden.

Die große Mehrheit, mit welcher dieser Beschluß in der zweiten Lesung des Gesetzes gefaßt wurde — es stimmten für Erhaltung des § 8 der Vorlage nur ein Teil des Zentrums und einige Mitglieder der Rechten, — läßt bestimmt annehmen, daß die dritte Lesung ein gleiches Ergebnis zeitigen wird und die neue Novelle, die Genehmigung durch den Bundesrat vorausgesetzt, schon am 1. September 1908 in Kraft tritt.

Wenn wir auch diese Bestimmung im Interesse des Vogelschutzes für berechtigt halten, so müssen wir doch nachdrücklich darauf hinweisen, daß das Verbot des Krammetsvogelfanges einen häufig nicht unbedeutenden Ausfall an Einnahme, namentlich für jüngere, karg besoldete Staats- und Gemeindebeamten, sowie für schlecht bezahlte Privatforstbeamte bedeutet. Durch das Verbot des Krammetsvogelfanges in Dohnen schwindet auch wieder eine der wenigen Gelegenheiten, bei welcher viele Forst- und Jagdbeamte ihre Jagdpassion noch ausüben können.

Möge wenigstens die durch das neue Gesetz hervorgerufene Schmälerung des Einkommens, welche auch einen beträchtlichen Teil der Königlich Preußischen Förster und Forstanwärter trifft, durch die bevorstehende Gehaltserhöhung reichlich wieder ausgeglichen werden. Die Schriftleitung.

— **Der Oberförster von Berlin.** Die Berliner städtische Deputation für die Kanalisationswerke und Rieselfelder hat, wie das Berliner Tageblatt meldet, die Absicht, sämtliche Waldgelände auf den Rieselgütern und den städtischen Besitztümern unter eine rationelle forstwirtschaftliche Verwaltung zu bringen. Für die Einrichtung und Oberleitung dieser Berliner Forstverwaltung beabsichtigt die Stadt eine geeignete Persönlichkeit aus dem höheren Forstfach zu gewinnen. Bei dem großen Interesse, das Berlin an der Erhaltung und Pflege des „Berliner Waldes" besitzt, hat das B. T. über die Aufgaben, welche eines künftigen „Oberförsters der Stadt Berlin" harren, das Urteil des Herrn Landforstmeisters Wrobel eingeholt, der einem Mitarbeiter des Blattes folgendes mitteilte:

„Die Stadt Berlin ist im Hinblick auf die Erfordernisse ihrer Kanalisation schon frühzeitig darauf bedacht gewesen, im Norden und Süden ihres Gebietes ausgedehnte Waldflächen zu erwerben. Rechnet man hierzu die bevorstehenden Waldankäufe, wegen deren sie zurzeit mit dem Forstfiskus in Unterhandlung steht, und die Gebiete, deren sie vielleicht noch darüber hinaus einmal benötigen wird, so ergibt sich, daß das Amtsfeld, auf dem sich der kommende Oberförster zu betätigen haben wird, sachlich wie räumlich ein sehr umfangreiches, vor allem aber aus Gründen, die in der Eigenart des Gebietes liegen werden, ein recht schwieriges sein und bleiben wird. Zu dem schon vorhandenen Besitz wird bekanntlich aller Wahrscheinlichkeit nach bald die östlich von Berlin belegene Wuhlheide mit ihrem rund 500 ha großen Wald kommen, Teile der Oberförsterei Köpenick, die die Stadt Berlin zum kleineren Teil für die Anlegung eines Wasserwerkes, zum größeren für

Digitized by Google

die Schaffung eines Volksparkes verwenden will. Hier handelt es sich im wesentlichen um Kiefernhochwald, der, wie z. B. in dem hübschen „Eichgestell", hier und da mit Laubholz gemischt ist. Ferner werden aller Voraussicht nach rund 1000 ha alter Kiefernwald bei Bernau-Schönwalde in Berliner Besitz übergehen, um zur Erweiterung der Rieselfelder bei Buch zu dienen, so daß man alles in allem in absehbarer Zeit mit einem städtischen Waldbestande von rund 3- bis 4000 ha zu rechnen haben wird, der meines Wissens zum größten Teile erhalten bleiben soll. Das entspräche etwa zwei königlichen Oberförstereigebieten. Der künftige Leiter der städtischen Forstverwaltung wird also bei der räumlich ausgedehnten, teilweise zerstückelten Lage seiner Dienstgebiete alle Hände voll zu tun haben mit dem „Waldbesuch", dann aber vor allem mit zahlreichen Wirtschaftsschwierigkeiten. Ein Wald muß stets jung erhalten werden, wozu Kahlschlag und Wiederaufforstung systematisch ineinanderzugreifen haben. Im Staatswalde kann und muß hierin summarisch und im großen verfahren und kultiviert werden. In einem „Schönheitswalde", wo immer mit der möglichsten Erhaltung alten Baumbestandes gerechnet, jeder größere Einschlag vermieden werden muß, wird es sich immer um die komplizierte sogenannte „Wirtschaft auf der kleinsten Fläche" handeln, die in Verbindung mit der Nachzucht von Laubhölzern an Stellen von geeigneter Bodenbeschaffenheit zur wohltuenden Unterbrechung des eintönigen Kiefernbestandes manche harte Nuß zu knacken geben wird. Weniger Sorge wird der Wildstand machen. Von dieser Seite wird der Forstkultur wenig Schaden erwachsen, und die sonst zur Sache gehörende planmäßige Verminderung des Wildbestandes wird sich allmählich von selbst vollziehen, oder sie wird vielmehr unbewußt von den zahlreichen Waldbesuchern herbeigeführt werden, vor denen das scheue Wild in stillere Gründe entweicht. Im übrigen wird es sich natürlich empfehlen, dem herrlichen märkischen Walde bei aller Abwechselung in den Hölzern seinen ureigenen Charakter zu erhalten und lediglich durch diskrete Nachhilfe an geeigneten Punkten schöne Ausblicke auf Wiesen- und Waldpartien zu schaffen, damit auch das Auge des nach des Tages Last und Mühen Erholungsuchenden zu seinem Rechte kommt. So weit die geradezu idealen Aufgaben des neuen Berliner Oberförsters. Aber auch die reale Wirklichkeit stellt ihre nüchternen, trockenen Forderungen an seine Arbeitslust. Hierher gehören die Bearbeitung der Personalien seiner Förster, die Aufstellung der alljährlichen Hauungs- und Kulturpläne, die planmäßige Verwertung des Holzeinschlages und schließlich die Rechnungslegung. Sie ist in jeder Wirtschaft die Hauptsache, geschweige denn in einem Forstbetriebe mit einem Etat von schätzungsweise 100 000 Mark."

Das B. T. äußert dann dazu: Die Stellung des Oberförsters von Berlin erfordert sonach einen weitblickenden, akademisch gebildeten Forstmann, sie ist aber auch durchaus geeignet, einen ganzen Mann in vollstem Maße zu befriedigen.

Berichte.

Preußischer Landtag. Herrenhaus.

9. Sitzung vom 30. März 1908.

(Schluß.)

Minister für Landwirtschaft 2c. **von Arnim:** Meine Herren! Wenn ich von 60 Millionen in der Budgetkommission gesprochen habe, so handelt es sich nicht um Summen, die in den allernächsten Jahren flüssig werden, da die Aufschließung des ganzen Terrains eine ganze Anzahl von Jahrzehnten in Anspruch nehmen wird. Es werden also jährlich nur verhältnismäßig geringe Summen in die Kasse der Forstverwaltung zu Ankaufszwecken fließen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß eine ganz ähnliche Operation in Dahlem vorgenommen wird. Auch dort wird ein großes fiskalisches Terrain, die Domäne Dahlem, allmählich parzelliert, es werden Straßenzüge angelegt, Baustellen reif gemacht und verkauft; auch dort können wir im Etat nicht vorher sagen, wieviel wir verkaufen werden, sondern am Schluß des Jahres wird der Nachweis geliefert, wieviel verkauft worden ist.

Was die Frage des Herrn Oberbürgermeisters Knobloch anbetrifft, ob beim Verkauf von staatlichen Grundstücken diese zunächst den anderen Ressorts angeboten werden müssen, so ist es richtig, daß in dieser Hinsicht eine Kabinettsorder besteht. Ich habe sie aber nicht hier und bin nicht in der Lage, zu sagen, wie der Wortlaut ist. Soviel ich weiß, handelt es sich dabei nur um städtische Grundstücke.

Freiherr **Lucius von Ballhausen:** Es handelt sich hier um eine wichtige etatsrechtliche Frage. In der Kommission von 1903 wurde bei der Forderung der Rate für Vorarbeiten gefragt, ob das als erste Baurate zu betrachten sei. Damals erklärte der Landwirtschaftsminister, das sei keine erste Rate, mit deren Bewilligung die Bewilligung weiterer Raten eingeschlossen sei, sondern das weitere werde dem Landtage von neuem mitgeteilt werden. Inzwischen sind die Jahre vergangen, die Heerstraße ist mit ungeheuren Kosten ausgebaut worden, und der Landtag hat niemals eine Vorlage darüber bekommen. Ich beanstande die Sache an sich nicht, aber daß eine Forderung von 6 Millionen ohne Kenntnis des Landtags vorübergeht, ist nicht richtig. Die Forstverwaltung war früher in einer Zwangslage, solange die Domänen für die alte französische Kriegsschuld hafteten. Seitdem das nicht mehr ist, ist größere Freiheit in der Disposition über die Staatsbesitzungen gegeben, worin aber eine gewisse Gefahr liegt, daß nicht richtig gewirtschaftet wird. Es könnte, ähnlich wie eine Resolution des Abgeordnetenhauses besagt, zweckmäßig sein, daß alle Domänenankäufe und -verkäufe usw. der nachträglichen Genehmigung des Landtags bedürfen. Eine Erschwerung wird darin nicht liegen, denn wir bekommen jetzt schon die Nachweisung über die Abverkäufe usw. Diese werden jedoch nur zur Kenntnisnahme vorgelegt; es wäre also lediglich eine Formsache, daß sie zur Genehmigung vorgelegt werden. Darin bin ich mit dem Minister einverstanden, daß die

Digitized by Google

Städte nicht eine Art Recht haben auf die Erhaltung von Waldgrundstücken. Es sind an die Städte Waldplätze verkauft worden unter der Auflage, daß sie nicht zu Bauparzellen verkauft, sondern als Wald erhalten werden sollen. Die Resolution des Fürsten Hatzfeldt ist zutreffend. Der Grunewald ressortiert wie der Tiergarten lediglich vom Landwirtschaftsministerium. In der Fassung mag die Resolution anfechtbar sein, aber in der Tendenz ist sie richtig. Die Nr. 2 des Antrages halte ich für eine unbedingt notwendige etatsrechtliche Forderung, und ich bitte das Haus, den Antrag anzunehmen.

Minister für Landwirtschaft 2c. **von Arnim:** Meine Herren! Herr Freiherr Lucius von Ballhausen hat angeführt, daß die 40 000 Mk., die im Jahre 1903 eingestellt worden sind, als erste Rate für die Vorarbeiten der Heerstraße eingestellt sind. Das ist ein Irrtum, sie sind eingestellt als Vorarbeiten für die Brücke über die Havel, die vom Kreise Teltow zu erbauen ist, und weil eben diese Brücke nicht von der Forstverwaltung zu bauen ist, deshalb sind die Vorarbeitungskosten als besonderer Posten im Jahre 1903 eingestellt worden. Im übrigen möchte ich nochmals bemerken, daß mein Amtsvorgänger — ich bin ja nicht dabei gewesen, aber es wird mir vom Herrn Oberlandforstmeister ausdrücklich bestätigt — in der allereingehendsten Weise in der Budgetkommission über die voraussichtlichen Kosten, über die ganzen Pläne der Heeresstraße Auskunft gegeben hat.

Der Herr Vorredner meinte nun, es wäre der frühere Zustand, nach dem alle Erlöse aus Staatsgrundstücken in die allgemeine Staatskasse flossen, als ein Vorteil anzusehen gegenüber dem jetzigen Zustand, nach dem sie zu den Fonds der betreffenden Verwaltungen fließen. Meine Herren, ich muß sagen, ich bin gerade umgekehrter Ansicht. Gerade dadurch, daß alle Verkäufe sowohl von Domänen wie von Forsten den betreffenden Ankaufsfonds dieser beiden Verwaltungen zufließen, also immer wieder zum Ankauf von Grundstücken angelegt werden müssen, gerade dadurch wird bewirkt, daß der Bestand der Grundstücke der Forst- und Domänenverwaltung nicht nur erhalten wird, sondern infolge der hohen Preise, unter denen ja der Verkauf stattfindet, wesentlich vergrößert werden kann.

Was nun die vorgeschlagene Genehmigung der Verkäufe durch den Landtag anbelangt, so bemerke ich, daß eine derartige Genehmigung praktisch kaum durchführbar ist. Es müßten dann alle Kaufverträge liegen bleiben, bis sie durch den Landtag genehmigt werden. Meine Herren, daß dadurch eine große Anzahl von Verkäufen vollständig illusorisch gemacht würde, daß manche Verhandlungen sich dadurch zerschlagen würden, ist wohl selbstverständlich. Solche Käufe und Verkäufe müssen eben möglichst schnell bewirkt werden, und es ist deswegen nicht angängig, unter Umständen ein Jahr auf die Genehmigung zu warten. Jetzt ist der Zustand so, daß stets bei allen derartigen Verkäufen die Genehmigung des Königs eingeholt werden muß, und es wäre schon aus diesem Grunde kaum zulässig, daß diese einmal genehmigten Verkäufe nun noch nachträglich vom Landtag genehmigt werden. Ich glaube, es genügt vollständig, wenn der Zustand bleibt, so wie er jetzt ist, daß der Landtag einen eingehenden Nachweis über jeden einzelnen Ankauf und Verkauf bekommt.

Oberbürgermeister Dr. **Bender**-Breslau: Die Antragsteller glauben doch, daß ein Unterschied besteht zwischen dem normalen Verkauf von Waldland und dem Verkauf des zwölften Teils des Grunewalds. Es ist unrichtig, daß daher nur ressortmäßig der Landwirtschaftsminister und der Finanzminister interessiert sind. Wir meinen, daß dabei sehr viele Minister beteiligt sind, z. B. der Arbeitsminister, der doch an der Entwickelung der Bauten Interesse hat. Wir haben aber noch mehr an den Minister des Innern gedacht. Der Minister erinnerte an die Domäne Dahlem; wir meinen, daß bei solchen Verkäufen alle Ressorts gehört werden sollten. Es heißt schon, daß der neue Botanische Garten zu klein angelegt worden sei. Deshalb sollte das gesamte Staatsministerium über solche Dinge entscheiden. Wir Vertreter der großen Provinzialstädte sind gewiß frei von besonderer Vorliebe für Berlin, und in der Kommission sind scharfe Äußerungen gegen Berlin gefallen, daß es nicht früher schon aus eigenen Mitteln etwas getan hat, aber es handelt sich hier nicht um die Interessen der Stadt Berlin allein, sondern um die Interessen der Hauptstadt des Landes. Es ist falsch, einen Gegensatz zwischen Stadt und Land zu konstruieren, die Vertreter des Landes sollten gerade dafür sein, daß der Charakter der Großstadt durch den Wald ringsherum gemildert wird. Es ist ein allgemeines Interesse, daß die Bevölkerung eine solche Erholungsstätte hat. Berlin grenzt ja nicht einmal an den Grunewald, dazwischen liegen Charlottenburg, Wilmersdorf usw. Wenn die Regierung aus politischen Gründen nicht will, daß alle diese Gemeinden zusammengeschlossen werden, dann muß der Staat hier nachhelfen, damit die Allgemeinheit nicht Schaden leidet. Gegen die Aufforstungen im Lande wird niemand sein, aber die größere oder geringere Aufforstung kann doch nicht davon abhängig gemacht werden, ob in Berlin mehr oder weniger Grundstücke günstig verkauft werden können. Wir in Breslau sind an dieser Sache nicht beteiligt, aber wir sind mit anderen Städten der Meinung, daß der bestehende Wald erhalten werden soll. Die Regierung sagt aber: entweder schlage ich den Wald nieder oder du, Stadt, bezahlst mir Bauplatzpreise dafür. Das kann der Staat nicht verlangen. Wir in Breslau wollten einen Wald in der Nähe kaufen, aber es fand sich ein Unternehmer, der den Wald herunterschlagen wollte, und der Staat verlangte dann von uns das Holz mit Holzpreisen und den Lehmboden mit Lehmpreisen bezahlt. Das geht doch über die Rechte des Staates hinaus.

Herr **Becker** bleibt dabei, daß im Etat selbst die einzelnen Verkäufe ersichtlich gemacht werden müßten. Die Domäne Dahlem sei kein Wald, sondern Feld gewesen, und hier handle es sich um die Erhaltung von Wald. Berlin habe als Hauptstadt eine exzeptionelle Stellung, in Berlin lebe das Herrscherhaus, seien die Behörden, die Parlamente usw.; alle diese litten darunter. Rennbahnen usw. gehörten nicht in den Wald. Es sei ein dringendes Staatsinteresse, den Grunewald zu erhalten, deshalb möge das Haus den Antrag annehmen.

Minister für Landwirtschaft 2c. **von Arnim:** Meine Herren! Ich muß Stellung nehmen gegen die Äußerung des Herrn Oberbürgermeisters Benders, ich hätte den rein finanziellen Standpunkt vertreten. Meine Herren, ich habe gerade das Gegenteil getan.

Digitized by Google

Ich habe gesagt, daß sich die Königliche Staatsregierung allerdings nicht auf den Standpunkt stellen kann, daß der Staat die Verpflichtung hat, den Städten — ich habe es Volkspark genannt, nennen Sie es Volkswälder oder sonstwie — den Städten Erholungsstätten zu halten, daß wir aber in der Praxis stets so gehandelt haben, daß wir immer — ich will sagen — die goldene Mittelstraße gegangen sind. Wir haben versucht, die absolut nötigen Mittel, die wir brauchen, um die großen Aufforstungen, die wir machen müssen, zu bestreiten, aus Verkäufen zu decken. Aber wir haben stets die Interessen der Städte geschont in der Weise, daß wir die nötigen Waldflächen ihnen erhalten haben. Das ist auch mit dem Grunewald geschehen und soll auch weiterhin geschehen. Das Stück, welches vom Grunewald aufgeteilt wird, ist zum großen Teil dem Publikum überhaupt nicht zugänglich gewesen, weil dort die Schießstände der Berliner Garnison lagen; das Gelände war wegen der damit verbundenen Gefahr gesperrt. Dann heißt es, daß der vorderste Zipfel des Grunewalds abgeschnitten wird und deshalb der verbleibende Teil den Berlinern ferner liegt. Das Gegenteil ist der Fall; durch die Heerstraße, durch die neue Eisenbahn, durch die Fortführung der Untergrundbahn ist gerade der Bevölkerung der Stadt die Möglichkeit gegeben, in den Grunewald zu kommen und ihn auch wirklich zu genießen. Früher war es eine weite Reise.

Herr Becker hat gemeint, wenn wir Grundstücke an die Städte verkaufen, dann sollten wir nicht Baustellenpreise fordern. Das ist auch nicht geschehen. Allerdings müssen wir höhere Preise fordern, als wenn wir Forstland verkaufen, welches weiter von den Städten entfernt ist. Wir haben auch hier die goldene Mittelstraße innegehalten, und ich kann weiter mitteilen, daß das, was Herr Becker angeregt hat, bereits geschehen ist, nämlich daß der Staat den Städten auferlegt, daß, falls sie von dem Staat angekaufte Forstterrains zu Baustellen parzellieren, der Staat an dem Gewinn beteiligt wird. Schließlich handelt es sich doch um die große Frage: Hat der Staat die Verpflichtung, den Städten große Wälder zu erhalten, ohne daß sie selbst etwas dazu tun? Diese Frage muß ich auf das entschiedenste verneinen. Wir wollen den Städten die Wälder erhalten, aber wir verlangen von den Städten, daß sie bereit sind, Opfer zu bringen. Wo das geschieht, werden die Städte auf das weiteste Entgegenkommen zu rechnen haben.

Im übrigen habe ich vorhin ausdrücklich erklärt, daß ich mit Punkt 2 des Antrages einverstanden sei und in Zukunft den Wünschen dieses Antrages Rechnung tragen werde. Mehr kann ich nach dieser Richtung nicht tun. Wenn es bisher nicht geschehen ist, so möchte ich sagen, daß es im Einklang mit dem Landtag geschehen ist; es ist bisher nicht moniert, und die Sache schwebt doch schon seit Jahren.

Der Antrag wird darauf in seinem ersten Teile mit großer Mehrheit, in seinem zweiten Teile einstimmig angenommen.

Der Etat der Forstverwaltung wird bewilligt.

Verschiedenes.

— **Zum Bezuge der neuen vierten Auflage des Radtkeschen Handbuches** bittet uns die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, dem verehrlichen Leserkreis folgendes mitzuteilen: Für die Gewährung von Partiepreisen bei Bezug des Werkes zum Preise von 10 Mk. (5 Stück à 9,80 Mk., 10 Stück à 9,60 Mk. 2c.) zählen etwa gleichzeitig bestellte Umtauschexemplare nicht mit, ebenso kann bei Bestellung von Umtauschexemplaren auch bei größeren Partien eine Preisermäßigung nicht eintreten, der Umtauschpreis bleibt vielmehr immer 7 Mk. pro Exemplar. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß sämtliche Umtauschexemplare, ob einzeln oder in größeren Partien, vollständig postfrei nach Neudamm abzuliefern sind. Das Porto für ungenügend oder gar nicht frankierte Sendungen muß nachgefordert werden; für die Rücklieferung der neuen Exemplare im Umtausch sind außerdem für ein oder zwei Stück 50 Pf. Porto einzuschicken, denn das Werk kann nicht mehr als Drucksache, sondern muß als Postpaket versandt werden. Drei und mehr Stück der neuen vierten Auflage werden hingegen portofrei zurückgeliefert; mithin empfiehlt sich gemeinsame Einsendung der alten Auflagen in größerer Anzahl. Diese ist bald zu bewirken, da das Umtauschangebot am 1. Juni erlöschen soll.

— **Das V. Fest der Vereinigung ehemaliger Jäger und Schützen von Rheinland und Westfalen** wird am 30., 31. Mai und 1. Juni d. Js. in Remscheid gefeiert. Wir teilen den alten Grünröcken unter unsern Lesern mit, daß die Kapelle des Westfäl. Jäger-Bataillons Nr. 7 gewonnen ist, welche das Fest durch ein Symphonie-Konzert am Sonnabend, den 30. Mai, in der Konzerthalle „Germania" einleiten wird. Für Sonntag, den 31. Mai, sind vorgesehen: Morgens 6 Uhr Revelle, von 10½ Uhr ab Frühkonzert im Vereinslokal Max & Moritz, Elberfelderstraße, 12½ Uhr Abmarsch zur Stadtparkhalle, daselbst um 1 Uhr Festessen, 3 Uhr Abmarsch zum Kaiserplatz, daselbst Fahnenweihe des Vereins Remscheid und großer Appell und Parade vor dem Protektor der Vereinigung, Sr. Durchlaucht Erbprinz Adolf zu Schaumburg-Lippe. Festzug und Rückmarsch zur Stadtparkhalle, wo Konzert, Festaufführungen und Festball stattfinden. Montag, den 1. Juni, vormittags 7 Uhr, Abmarsch zur Talsperre, nach Rückkehr von 10½ Uhr ab Preisschießen im Schützenhause um den von Sr. Majestät gestifteten Kaiserpreis, den von den Offizieren der Vereinigung gestifteten Wanderpreis, sowie um zahlreiche andere Preise. Teilnehmerkarten sind zu beziehen vom Kameraden G. Kummer, Dortmund, Möllerstraße 34, zum Preise von 5,50 Mk. einschließlich Festessen und Schießen; 3 Mk. ohne Schießen; Damenkarten 2 Mk. einschließlich Festessen; für Montag allein 2,50 Mk. Programme sind an derselben Stelle anzufordern. Etwaige Wünsche, betreffs Freiquartiers für Mitglieder der Vereinigung, sind frühzeitig zu richten an den Kameraden Walter Leyer, Remscheid, Neustraße.

Digitized by Google

— **Forstliche Fortbildungs-Kurse** sind die neueste Frucht der Tätigkeit des so ungemein rührigen Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands (Geschäftsstelle zu Neudamm, Neumark). Derartige Lehrgänge werden schon seit 9 Jahren alljährlich von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg mit bestem Erfolge abgehalten. Namentlich die Erfahrungen, welche bei den seitens des Vereins veranstalteten Försterprüfungen gemacht sind, lassen es als dringend erwünscht erscheinen, solche Unterrichtskurse auch in anderen Landesteilen abzuhalten. Diese Lehrgänge bestehen vorwiegend in praktischen Übungen im Walde. Sie haben den Zweck, die Kenntnisse der Forstverwalter und Förster des Privatwaldes aufzufrischen, jüngere, noch in der Ausbildung begriffene Beamte weiter fortzubilden, sowie den Waldbesitzern Gelegenheit zu geben, sich über die neuesten Errungenschaften forstlicher Theorie und Praxis selbst zu informieren. Der Verein beabsichtigt, bei diesen Belehrungen gemeinschaftlich mit den Landwirtschaftskammern bzw. mit ähnlichen die Landeskultur fördernden Körperschaften vorzugehen. Die Organisation der Lehrgänge, welche der Königliche Oberförster Dr. Bertog-Berlin in die Wege leitet, ist so weit gefördert, daß in den Frühjahrs- und Sommermonaten dieses Jahres acht Lehrgänge in den verschiedensten Teilen Deutschlands abgehalten werden können. Davon sind bis jetzt festgesetzt für die Provinz Sachsen ein Lehrgang in den Tagen vom 11. bis 16. Mai zu Neindorf bei Oschersleben. Anmeldungen sind zu richten an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle (Saale), Kaiserstraße 7. Vom 11. bis 16. Mai wird außerdem in Hessen zu Ersrode bei Malsfeld, Bez. Cassel, ein forstlicher Lehrgang abgehalten; Anmeldungen sind zu richten an Oberförster Werner-Ersrode. Ferner wird veranstaltet ein forstlicher Lehrgang für Rheinland und Westfalen in den Tagen vom 1. bis 6. Juni zu Bonn-Poppelsdorf; Anmeldungen sind zu richten an die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn, Bismarckstraße 4. Endlich findet statt in der Zeit vom 15. bis 20. Juni ein Lehrgang zu Tempelburg in Pommern, an welchem sich aber nur Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte beteiligen können. Anmeldungen sind zu richten an Oberförster Schultz-Groß-Freienstein, Post Grünewald, Pommern. Das Honorar für jeden einzelnen dieser Lehrgänge beträgt für seine ganze Dauer für Forstschutzbeamte 10 Mark, für andere Teilnehmer 20 Mark. Empfehlenswert wäre es, wenn die Herren Privatwaldbesitzer ihren Forstbeamten Gelegenheit gäben, sich an diesen Kursen zu beteiligen und, da die Belehrungen namentlich auch in ihrem Interesse geschehen, die Kosten für das Honorar und Verpflegungsgelder bewilligten. Nähere Nachrichten über alle Einzelheiten dieser Lehrgänge erteilen die hier genannten Adressen wie auch die Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Neudamm (Neumark). Zu wünschen ist, daß auch das neueste Unternehmen des so rührigen Vereins, der bereits in Templin eine eigene Forstlehrlingsschule besitzt und auch alljährlich mit dem besten Erfolge Försterprüfungen abhält, die erhoffte Wirkung zeitigen wird.

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forst-Verein.

Einladung

zur XXXIV. Hauptversammlung am 25., 26. und 27. Mai 1908 in Rheinsberg (Mark).

Die diesjährige Hauptversammlung des Märkischen Forst-Vereins findet zu Rheinsberg am 25., 26. und 27. Mai statt. Die Herren Vereinsmitglieder sowie alle Freunde des Waldes werden hierzu mit dem Ersuchen ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung spätestens bis zum 20. Mai d. Js. beim Magistrat in Rheinsberg anzumelden und hierbei anzugeben, ob Beschaffung von Wohnung im Gasthaus oder Privatquartier für eine Nacht oder zwei Nächte, sowie die Teilnahme an dem gemeinsamen Frühstück und an dem Mittagessen am 26. Mai und an der Waldfahrt und am Frühstück am 27. Mai gewünscht wird, da nur in diesem Falle die Anordnungen über die zu beschaffenden Wohnungen, Tischplätze, Wagen usw. rechtzeitig erfolgen können. Auf Verlangen werden Wohnungskarten zugeschickt. Voraussichtlich wird in dem am 25. Mai 3,28 nachmittags vom Stettiner Bahnhof abgehenden Schnellzug ein Wagen II. Klasse für die Teilnehmer reserviert werden (Ankunft in Löwenberg 4,40, Weiterfahrt nach Rheinsberg 4,45).

Montag, den 25. Mai 1908. Ankunft in Rheinsberg mit dem fahrplanmäßigen Zuge 6,19 abends. Empfang der Gäste auf dem Bahnhofe. Ausgabe von Wohnungskarten, Eintrittskarten, Tischkarten usw. im Bahnhofsgebäude bis 7 Uhr abends, nachher im „Hotel Ratskeller". Von 7 Uhr abends ab Begrüßung und zwanglose Zusammenkunft im „Hotel Ratskeller". Promenadenkonzert auf dem Marktplatz.

Dienstag, den 26. Mai 1908. An diesem Tage eintreffende Mitglieder und Gäste erhalten Karten usw. im Sitzungssaale des Königlichen Schlosses. 9 Uhr vormittags Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden im Spiegelsaale des Königlichen Schlosses. I. Geschäftliche Mitteilungen. II. Erstattung von Ausschußberichten und Wahl von Ausschüssen: Bericht des Ausschusses für die Wahl des Versammlungsortes für 1909. Bericht des Ausschusses über die im Jahre 1909 zu verhandelnden Aufgaben. Es sind zu wählen: Ausschuß für die Wahl des Versammlungsortes für 1910, Ausschuß für die im Jahre 1910 zu verhandelnden Aufgaben, Ausschuß für die Prüfung des Vereinskassenwesens, Ausschuß für die örtliche Vorbereitung der nächstjährigen Versammlung. III. Verhandlung folgender Aufgaben: Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd. Zu diesem Teile werden allseitig kurze Mitteilungen der verschiedensten Art gewünscht. „Die Umwandlung ertragloser Flächen und rückgängiger

Digitized by Google

Erlenbrücher in Wiesen, unter Berücksichtigung der Folgen der Grundwassersenkung." Berichterstatter: Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin. „Behandlung und Aushaltung des Grubenholzes." Berichterstatter: Forstmeister Godbersen-Limmritz. Mitberichterstatter: Forstmeister Rudolph-Neuruppin. „Rückblick auf das Jagdjahr 1907." Berichterstatter: Forstmeister Graf von Bernstorff-Hinrichshagen. — Frühstück gegen 11 Uhr auf der Schloßterrasse oder bei schlechtem Wetter im Muschelsaale des Schlosses. Preis 1,25 Mk. — Schluß der Sitzung etwa 2 Uhr nachmittags. Um 3 Uhr nachmittags gemeinschaftliches Mittagessen im großen Saale des „Hotel Ratskeller". Trockenes Gedeck 3,50 Mk. Von 7 Uhr ab Abendunterhaltung im Schloßpark.

Mittwoch, den 27. Mai 1908. 8 Uhr vormittags Zusammenkunft am Eingang zum Schloßgarten. Revierbegang des Belaufs Boberow der Königlichen Hausfideikommiß-Oberförsterei Rheinsberg. Für einen Teil der Teilnehmer werden Wagen zur Verfügung stehen. 11 Uhr vormittags Dampferfahrt von der Kolonie Warenthin aus nach der Renus-Insel im großen Rheinsberger See. Waldfrühstück auf der Insel. Preis 1,75 Mk. 12½ Uhr mittags Weiterfahrt nach der Königlichen Oberförsterei Zechlinerhütte, und zwar zur Biekow-Ablage. Revierbegang nach der Försterei Prebelow. Diejenigen Teilnehmer, welche die Fußtour nicht mitmachen wollen, fahren mit dem Dampfer weiter nach Prebelow. Dampferrückfahrt nach Rheinsberg 3 Uhr nachmittags. Ankunft in Rheinsberg 4 Uhr nachmittags. Abfahrt von Rheinsberg nach Löwenberg mittels Sonderzuges um 5,13 abends. Rückfahrt von Löwenberg nach Berlin mit dem fahrplanmäßigen Zuge ab 7,25, an Berlin, Stettiner Bahnhof, 8,31 abends.

Diejenigen Herren, welche Donnerstag, den 28. Mai 1908, die Nachbarreviere Menz oder Zechlin besichtigen wollen, werden ersucht, ihre Wünsche am Sitzungstage dem Revierverwalter der Oberförsterei Rheinsberg, Oberförster von Bruchhausen, bekannt zu geben.

Berlin, im April 1908.

Der Vorstand
des Märkischen Forst-Vereins.

von Stünzner, Kgl. Hofkammerpräsident, Berlin, Vorsitzender.
von Klitzing, Rittergutsbesitzer, Charlottenhof, Neumark, stellv. Vorsitzender.
Rahm, Forstmeister, Potsdam, Schriftführer.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Am Sonnabend, den 23. Mai 1908, nachmittags 2 Uhr, findet in dem Vereinslokal Hotel „Viktoria"-Königsberg Versammlung statt, wozu die Kollegen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung rückständiger Beiträge.
3. Besprechung betreffend Satzungsänderung.
4. Besprechung betreffend Sommervergnügen.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Metzger, Professor an der Forstakademie Münden, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des norwegischen Olaforden verliehen worden.

Wallmann, Oberförster zu Friedrichshagen, ist mit der Verwaltung der Oberförsterei Grondowken, Regbz. Allenstein, vom 1. Juni d. Js. ab beauftragt.

Backe, Revierförster a. Pr. zu Hohenlobbese, Oberförsterei Schweinitz, Regbz. Magdeburg, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Baecker, Forstaufseher, ist nach Döllensradung, Oberförsterei Pietz, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Brunne, forstversorgungsberechtigter Anwärter, notiert im Regbz. Cassel, ist auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen und als Revierförster für die Waldungen des Reichsgrafen Friedrich Eckbrecht von Dürckheim-Montmartin zu Bassenheim bei Coblenz auf Lebenszeit angestellt worden.

Dannehl, Förster in der Oberförsterei Rosenfeld, ist die Förstersstelle Hohelinde, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Edelmann, Forstaufseher, seither als kommissarischer Torfmeister in der Oberförsterei Hohenbucko beschäftigt, ist zum Förster ernannt und in die Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Heym, Hegemeister zu Ustrich, Oberförsterei Lanskerofen, ist auf die Förstersstelle zu Stabigotten, Oberförsterei Hohenstein, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kaufmann, Förster in der Oberförsterei Jägerthal, ist die durch Versetzung des Försters Gestrich erledigte Förstersstelle zu Waldhaus, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Knuft, Förster, ist von Langfurth, Oberförsterei Taubenwalde, nach Sandau, Oberförsterei Stronnau, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kraft, Förster zu Tornow, Oberförsterei Lehnin, ist nach Kahlenberg, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kubens, Förster zu Löckaitz, Oberförsterei Gramzow, ist nach Glambeck, Oberförsterei Grumsin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Ladhoff, Förster zu Roßow, Oberförsterei Gramzow, ist nach Löckaitz, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Masch, Forstaufseher zu Derenthal, Oberförsterei Winnefeld, Regbz. Hildesheim, ist zum Förster ernannt worden.

Münchow, Hegemeister zu Buchhorst, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Nethe, Förster zu Hohelinde, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Richter, Hegemeister zu Thurow, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Rögler, Forstaufseher in der Oberförsterei Czersk, ist in die Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Schönrock, Hegemeister, ist von Neubrück, Oberförsterei Stronnau, nach Lochau, Oberförsterei Glinke, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Sack, Forstaufseher zu Dippmansdorf, Oberförsterei Dippmannsdorf, ist nach Zossen, Oberförsterei Kummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Thiergart, Forstaufseher, ist aus der Oberförsterei Pölsfeld in die Oberförsterei Thiergarten, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Wellmann, Forstaufseher, ist aus der Oberförsterei Thiergarten als Oberförsterei-Schreibgehilfe in die Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Weyner, Forstaufseher, ist nach Entepöhl, Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zech, Forstaufseher zu Rietz, Oberförsterei Belzig, ist nach Dippmannsdorf, Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Hoyer, Ludwig, Holzhauermeister, **Hoyer**, Johann, Holzhauer, beide zu Kolonie Strickerhäuser bei Schreiberhau, Kreis Hirschberg; **Krahl**, Oberholzschläger zu Alt-Wilmsdorf, Kreis Glatz.

Digitized by Google

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Kappey, Gemeindeforstaufseher zu Salzderhelden, Kreis Einbeck, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.
Melahn, Gutsförster zu Semper, Kreis Rügen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Egerer, Forstmeister, ist von Rabenstein nach Landshut versetzt.
Häffner, Forstmeister, ist von Reichenhall-Süd nach Geisenfels versetzt worden.
Hofferberth, Assistent, ist von Elmstein-Süd nach Ruhpolding-West versetzt worden.
Körber, Forstmeister, ist von Waldmünchen nach Reichenhall-Süd versetzt worden.
Mantel, Forstmeister, ist von Fall an die Ministerialforstabteilung München versetzt worden.
Mantel, Assistent, ist von Binsfeld an die Regierungsforstabteilung Würzburg versetzt worden.
Mayer, Forstmeister zu Geisenfels, ist zum Forstrat an der Regierungsforstabteilung Ansbach befördert worden.
Meißner, Assistent, ist von Roding nach Kulmbach versetzt.
Sauer, Assistent, ist von Eichstätt-Ost an die Regierungsforstabteilung Würzburg versetzt worden.
Schickell, Assistent, ist von Hofstätten nach Binsfeld versetzt.
Schneeberger, Forstmeister, ist von Bischofsreut nach Ottobeuren versetzt worden.

Zu Forstmeistern wurden befördert die Assessoren:
v. Herbstlenburg zu Unterherrieden in Waldmünchen; **Jung** zu Bayersried in Bischofsreut; **Nüchterlein** zu Gramschatz in Rabenstein; **Schrag** zu Wemding in Schaidt; **Steinhauser** zu Painten in Illertissen.

Zu Assessoren wurden befördert die Assistenten 1. Klasse:
Engel zu Kulmbach in Wemding; **Friedrich** zu Würzburg in Gramschatz; **Königer** zu Würzburg in Painten; **Traut** zu Ruhpolding in Bayersried.

Zu Assistenten 1. Klasse wurden befördert die Assistenten:
Jäger an der Regierungsforstabteilung in Speyer; **Kreß** am Forstamt Aschaffenburg-Nord; **Schleifer** an der Regierungsforstabteilung in München; **Wernsdörfer** an der Regierungsforstabteilung in Würzburg.

Zu Forstamtsassistenten wurden ernannt die geprüften Praktikanten:
Brög zu Altötting in Hofstätten; **Mehling** zu Kirchschönbach in Roding; **Ott** zu Leipheim in Elmstein-Süd.

Bauer, Förster, ist von Geutenreuth nach Pfenningbach versetzt worden.
Gramm, Förster, ist von Surheim nach Laufen versetzt.
Herele, Förster, ist von Laufen nach Pfeffenhausen versetzt.
Osterfeld, Forstgehilfe zu Arheim, ist zum Forstwart in Trippstadt befördert worden.
Schirner, Forstwart zu Lauenstein, ist zum Förster in Geutenreuth befördert worden.
Wilhelm, Förster, ist von Weihern nach Garsdorfer Waldhaus versetzt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Balde, Forstreferendar, ist als Reviergehilfe auf Oberwiesenthaler Revier angestellt worden.
Hohlfeld, Forstreferendar, ist als Reviergehilfe auf Fischbacher Revier angestellt worden.
Reinhardt, Forstassessor, ist behufs Übertritts in den Privatdienst aus dem Staatsforstdienste entlassen worden.
Neubert, Försterkandidat, Reviergehilfe, ist vom Oberwiesenthaler auf das Stollberger Revier versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Edelmann, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist von Forsthaus Schlierbach nach Stoßweier versetzt worden.
Stroßer, Gemeindehegemeister zu Ammerschweier, ist die Gemeindehegemeisterstelle Diedolshausen, Oberförsterei Markirch, übertragen worden.

*

Die Versetzung des Gemeindeförsters **Birgy** von Ballersdorf nach Oberhergheim ist zurückgenommen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 68. Anfrage: Am 7. März cr., morgens, fand ich den Schweißhund eines Nachbarkollegen, dessen Wohnung etwa 80 m von mir entfernt ist, im Fuchseisen verendet vor. Das Eisen lag etwa 400 m von meinem Wohnorte auf einer Kultur. Den Hund habe ich vielfach zum Suchen und Hetzen geführt, und hat er augenscheinlich am 6. abends meine Fährte, welche in der Nähe des Fangplatzes vorbeiführte, aufgenommen und ist hierbei in das Eisen geraten. Der Kollege verlangt Schadenersatz. Bin ich haftpflichtig? Nach welchen Bestimmungen? Es dürfen in der Provinz Hannover sonst keine frei herumlaufenden Hunde getötet werden. Wo kann ich die näheren Bestimmungen bzw. Verordnungen über Legen von Fuchseisen finden? Ich bemerke, daß eine öffentliche Bekanntmachung unterblieben ist, da sonst die Eisen gestohlen werden. Gegen Haftpflicht bin ich versichert, und verlangt die Gesellschaft von mir alle diesbezüglichen Verordnungen. Zwecks allgemeiner Aufklärung wäre es ja auch im Interesse aller Kollegen, wenn über diesen Fall Klarheit geschaffen würde.

Fr., Königl. Förster i. B.

Antwort: Fuchseisen dürfen nur an solchen Orten, die nicht bewohnt oder nicht von Menschen besucht sind — mit anderen Worten: an abgelegenen Stellen — fängisch gestellt werden. Trifft das letztere in Ihrem Falle zu, dann dürfte das Verenden des Hundes im Eisen auf einen Zufall zurückzuführen sein, für den Sie nicht haften. Vielleicht einigen Sie sich mit Ihrem Kollegen auf eine von der Versicherungsgesellschaft zu zahlende Entschädigung, da der Hund aus Anhänglichkeit Ihren Spuren folgte und dabei in das tödliche Eisen geriet.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Die **Delegierten-Versammlung** findet am **29. Mai d. Js., von vormittags 9 Uhr** ab in **Berlin, Prenzlauer Allee 247** (Bötzow-Brauerei), statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für 1907.
2. Wahl je eines Mitgliedes zum Gesamtvorstande für Pommern und Wiesbaden und Wahl eines zweiten Mitgliedes für Potsdam.
3. Darlehnsgewährung und Satzungsänderung.
4. Anstellungsverhältnisse der Anwärter, Vermehrung der Försterstellen s. R.

Digitized by Google

5. Verleihung des Subalternbeamtenranges an die Forstanwärter.
6. Einreihung der Oberjäger in ihren Forstversorgungsschein-Jahrgang nach dem Prädikat ihrer Jägerprüfung.
7. Anrechnung der von den Forstanwärtern im Gemeindeforstdienst schuldlos zugebrachten Zeit auf das Pensionsdienstalter.
8. Einzäunung der Dienstländereien.
9. Einheitssatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen nebst Geschäftsordnung und dementsprechende Abänderung der Satzungen des Vereins.
10. Erhöhung des Vereinsbeitrages zugunsten des Unterstützungsfonds — keine Kranken- und Sterbekasse.
11. Verschiedenes. Dabei Besprechung der Besoldungsneuregelung.

Zu der Versammlung haben nur Mitglieder Zutritt. Die Herren Delegierten werden ersucht, die Bescheinigungen über die Anzahl der durch sie vertretenen Stimmen, behufs Aufstellung der Teilnehmerliste — vergl. § 22 der Satzungen — vor Beginn der Sitzung dem Herrn Schatzmeister zu überreichen. Mit Weidmannsheil! Krause, Vorsitzender.

Unterstützungsgesuche betreffend.

Im eigenen Interesse der um Gewährung von Unterstützungen ansuchenden Kollegen wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur ferneren Vermeidung von Zeitverlust und Portokosten es nötig ist, die erwähnten Gesuche möglichst den Ortsgruppenvorsitzenden vorzulegen. Von dieser Stelle aus sind die Gesuche von mindestens zwei Mitgliedern beglaubigt und unterzeichnet an den Vorsitzenden der Bezirksgruppe weiter zu geben.

Einzelmitglieder richten die Gesuche direkt an die Bezirksgruppe.

Von den Bezirksgruppen-Vorständen gehen alle Gesuche möglichst ungesäumt mit den zur Beurteilung nötigen Auskünften an den Vereinsvorsitzenden weiter. Der engere Vorstand.

Wohlfahrtseinrichtungen.

Zu diesem Kapitel möchte auch ich mir ein paar Worte erlauben. Die Delegiertenversammlung soll über Erhöhung der Beiträge beschließen nur zum Zwecke der Verstärkung des Unterstützungsfonds. Ich möchte warnen, diesen Weg zu beschreiten. Wenn auch geschrieben steht: „Wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht, denn solche Opfer gefallen Gott wohl", und so edel es auch ist, in Not geratene Kollegen zu unterstützen, so ist das jetzige Unterstützungssystem doch reformbedürftig, und wir dürfen dabei nicht aus dem Auge verlieren, ob der Verein als solcher keinen Schaden erleidet, denn derselbe hat auch noch viele anderen Aufgaben zu erfüllen, und Herr Kollege Simon schreibt in Nr. 14 ganz vortrefflich, daß gerade bei dieser Frage (Wohlfahrtseinrichtungen) allen edlen Regungen des Herzens ein klarer Kopf die Wage halten müsse, wenn durch solche Unternehmungen nicht dem Vereinsleben ein Grab geschaufelt werden soll. Wenn ich nun auch nicht gleich an ein Sterben des Vereins denke, so möchte ich doch, gestützt auf eine 12jährige Erfahrung in Vereinssachen, bestimmt behaupten, daß durch die geplante starke Erhöhung der Beiträge nur zum Zwecke der Erweiterung des jetzigen Unterstützungswesens, dem Verein eher Schaden als Nutzen erwächst. Wir haben aber die heilige Pflicht, darauf bedacht zu sein, den Verein zu festigen, kräftigen und zu mehren.

Die Unterstützungssache ist eine sehr heikle Angelegenheit. Es gibt Familien, die sehr leicht in die Welt hineinleben, sich alles mögliche erlauben und oft unnötige Geldausgaben machen, tritt nun hier bei großer Familienzahl die kleinste Krankheit ein, so ist Not vorhanden und der Unterstützungsfonds wird leichten Herzens in Anspruch genommen, während vielleicht in einem andern Haushalt alles auf das einfachste eingerichtet ist, Mann und Frau sparen es sich an dem Munde ab, um bei dem knappen Gehalt die Kinder angemessen erziehen und leichte Krankheiten pekuniär überwinden zu können, und es gelingt ihnen, sich redlich durchzuschlagen, auf eine Unterstützung rechnen sie nicht. Beide Familien sind gleich unterstützungsbedürftig.

Ich erinnere mich dabei aus meiner langjährigen Sekretärzeit der Worte eines meiner Vorgesetzten, der oft, wenn der Termin zur Einreichung der Unterstützungsvorschläge nahte, den Ausspruch tat: „Wen soll ich vorschlagen, unterstützungsbedürftig sind sie alle!" Durch ein ausgedehntes Unterstützungswesen wird auch dem Kriecher- und Strebertum Tür und Tor geöffnet. Wir haben deshalb s. Z. bei unserer Behörde die Bitte ausgesprochen, die Unterstützungen zu beschränken und dieselben nur an in Not und Krankheit geratene Kollegen zu gewähren, denn die früher zu Weihnachten ausgegebenen Unterstützungen erregten vielfach Unzufriedenheit, Neid und Mißgunst. Ich vertrete im übrigen den Standpunkt, daß man sich dabei vielfach unberechtigt aufregte, es ist aber nun einmal so, im besten Menschen schlummern Leidenschaften, die oft durch geringfügige Vorgänge zum Schaden geweckt werden. Die Behörde hat unsere Wünsche erfüllt, die sog. Christkindchen (Unterstützungen zu Weihnachten) sind beseitigt, es werden nur in besonderen Bedürftigkeitsfällen Unterstützungen gewährt, und da muß ich sagen, sind mir Fälle bekannt geworden, wo bei Krankheiten die Regierung sogar ohne besonderen Antrag namhafte Unterstützungen gewährt hat, was lobend und rühmend hervorgehoben werden soll. Wenn also Kollegen durch Krankheit unverschuldet große Ausgaben haben, so wird die Behörde ihnen unter die Arme greifen, ich bin überzeugt, daß alle Regierungen so handeln werden wie die Cassseler. Wenn wir unsere Behörde um Beschränkung des Unterstützungswesens bitten und im Verein dasselbe aber ausdehnen wollen, so begeben wir uns in Widersprüche.

Digitized by Google

Wir hatten zu unseren Vorgesetzten das größte Vertrauen, daß sie die Unterstützungen nach bestem Wissen und Gewissen beantragen und verteilen würden, und wir sind überzeugt, daß sie stets die redlichsten Absichten hatten, immer das Richtige zu treffen, und doch kam es vor, daß unserer Auffassung nach daneben gehauen wurde. Wir haben auch zu unserem Vorstand das Vertrauen, daß er die Unterstützungen nach eingehender Prüfung der Verhältnisse, nach bester Überzeugung verteilen wird, und doch wird er auch nicht immer das Richtige treffen können, denn er besteht aus Menschen, und wird daher leider auch hie und da daneben greifen, trotz Anhörens der Bezirks- und Ortsgruppenvorstände. Menschen sind eben keine Engel, und es ist ungeheuer schwer, in diesen Sachen den Nagel auf den Kopf zu treffen, trotzdem die allerbesten Absichten dazu vorhanden sind.

Wenn wir offen sein wollen, so müssen wir bekennen, daß es auch Kollegen gibt, die solche Unterstützungsfonds mißbrauchen, der eine versteht es eben besser, eine kleine Not zu einer großen Misere aufzubauschen, während der andere in seiner Bescheidenheit keine Schritte zur Erlangung einer Unterstützung unternimmt, wiewohl sie gleich bedürftig wären. Auch in bezug auf die Befürwortung hat es seine liebe Not, und es wird in vielen Fällen den Bezirks- und Ortsgruppenvorständen recht schwer werden, bezüglich der Bedürftigkeit ein richtiges Urteil abzugeben, wie Herr Kollege Riemenschneider schon einmal erwähnt hat. In zweifelhaften Fällen werden wohl oft die edlen Regungen des Herzens und der Kollegialität entscheidend wirken. Ich habe aber die wunderbarsten Sachen erlebt, ein Kollege wandte sich an einen früheren Ortsvereinsvorsitzenden wegen Befürwortung eines Unterstützungsgesuchs bei dem Hauptverein; der Vorsitzende versagte sie, da wandte er sich an den nächsten Ortsverein, der sie ihm gewährte. Eine Unterstützung kam und — soll zur Anzahlung für einen Pianinoankauf verwandt worden sein.

Auch Herr Kollege Michaelsen sagt in seinem Artikel in Nr. 2 d. Z., daß bei den freiwilligen Unterstützungen der Unzufriedenheit Tür und Tor geöffnet seien. Ich bin nach alledem der Ansicht, daß wir das jetzige Unterstützungswesen nicht weiter ausdehnen, sondern möglichst einschränken sollten. Wir gewähren am besten Unterstützungen an im Dienst befindliche Kollegen meist nur in ganz dringenden Fällen und geben den größeren Teil der im Verein erübrigten Gelder unseren Hinterbliebenen und dann dem einen wie dem andern, nur abgestuft nach der Zeitdauer der Zugehörigkeit zum Verein. Nennen wir diese Unterstützung nun Sterbegelder, dann haben wir die ersehnte Sterbekasse, und zwar ohne eine besondere Beitragsleistung, ohne besondere Arbeit für den Vorstand. Wenn wir dann noch eine bestimmte Zeit der Zugehörigkeit zum Verein verlangen, ehe Anspruch auf Sterbegeld erhoben werden kann, dann besteht keine Gefahr, daß viele alte Herren eintreten, um sich schleunigst für die Hinterbliebenen Sterbegeld zu sichern, und durch die Abstufung des Sterbegeldes nach der Zeitdauer der Zugehörigkeit zum Verein können die jungen Kollegen nicht sagen, wir müssen für die alten Herren zahlen. Die Sache gibt einen Kitt für den Verein, nach längerer Mitgliedschaft tritt so leicht keiner aus, selbst wenn er die Interessen an der Hebung des Standes verloren hat oder im hohen Alter amtsmüde aus dem Dienste scheidet.

Nach den heutigen Satzungen gehen 75 % der Überschüsse zum Unterstützungsfonds, 20 % zum Darlehnsfonds. Im Vorjahre sind über 4000 Mk. Unterstützungen gewährt worden, wenn nun der Darlehnsfonds wegfällt, würden 5000 Mk. für Unterstützung bzw. Sterbegeld vorhanden sein. Wenn wir als Maximum 1,5 % Sterblichkeit rechnen, wie sie die Sterbekasse deutscher Forstbeamten im Vorjahre hatte, so ergeben sich 75 Todesfälle pro Jahr, was bei durchschnittlich 50 Mk. Sterbegeld eine Ausgabe von 3750 Mk. erheischte. Wenn wir den Bezug des Sterbegeldes für die beiden ersten Beitragsjahre ruhen lassen und, nun vorerst nach den vorhandenen Mitteln und in Abstufungen für die Zeit der Vereinszugehörigkeit etwa 30 bis 100 Mk. festsetzten, so meine ich, wäre das angängig.

Die Sterbegelder, oder wie wir sie nennen wollen, sollen eben nur eine gleichmäßige Verteilung der Überschüsse nach den Beitragsleistungen sein, nicht etwa eine Vermögensanlage für die Hinterbliebenen, wie dies bei Lebensversicherungen der Fall ist. Wenn nun gesagt wird, was bedeuten die paar Mark Sterbegeld, so muß ich dem entgegenhalten, daß sie manchen Hinterbliebenen doch wohltun werden; den gut situierten bleibt es ja unbenommen, darauf zu verzichten zugunsten der wirtschaftlich schwachen. Wer, wie ich, in der Nähe einer Stadt wohnt, wo Dutzende von Försterwitwen ihr Domizil aufgeschlagen haben, der wird mir unbedingt bestätigen müssen, daß dort stellenweise große Not herrscht, besonders wenn der Mann in jüngeren Jahren gestorben ist oder noch mehrere unversorgte Kinder zurückgelassen hat; es ist manchmal gar nicht zu verstehen, wie die armen Witwen bei den geringen Pensionen fertig werden können. Wenn kein Privatvermögen vorhanden oder keine Angehörigen da sind, die helfen können, so wird es der Witwe oft unendlich schwer, sich durchzubringen; Sorge, Not und Entbehrung sind dann ihre steten Begleiter. Hier wäre die Befürwortung für eine Unterstützung in bezug auf Bedürftigkeit sehr leicht. In vielen Fällen sind nun leider allerdings die Männer nicht Mitglieder des Vereins gewesen.

Richten wir also unsere Sorge zuerst darauf, wie ich schon bemerkte, den Verein zu festigen und zu mehren, suchen wir die noch abseitsstehenden Kollegen zu uns heranzuziehen. Die alten wohl schon hundertjährigen Sünden der Väter müssen so schnell wie möglich und so weit wie es geht noch für das lebende, jedenfalls aber für das kommende Geschlecht gutgemacht werden, und um das zu erreichen, müssen wir den alten deutschen Erbfehler, die Uneinigkeit und Zersplitterung, aus unseren Reihen fernzuhalten suchen. Einen großen starken Verein, der die weitaus größte Mehrzahl des Standes umfaßt, der in Standes-

Digitized by Google

fragen auf der hohen Warte steht, der mit der vorgesetzten Behörde in Fühlung bleibt, mit sonst einflußreichen Körperschaften und allen in Betracht kommenden Faktoren geschickt zu verhandeln weiß, sowie endlich ein gut geleitetes und seinen Aufgaben vollauf gewachsenes Vereinsorgan, das sind Punkte, welche wir nie aus dem Auge verlieren dürfen. Wenn wir eine starke Beitragserhöhung nur zu Unterstützungszwecken vornehmen, gelangen wir aber nicht zu dem ersten und wichtigsten Resultat. Wie ich höre, hegen manche schon Austrittsgedanken, wenn eine Beitragserhöhung zum Zwecke des jetzigen Unterstützungsfonds eintritt. Endlich gebe ich zu bedenken, daß, wenn dieser Plan sich verwirklicht, durch die Ausdehnung des Unterstützungswesens auch die Kollegialität leiden muß.

Gegen die Errichtung einer Krankenkasse möchte auch ich stimmen. Die Kosten für die Mitglieder und die Arbeitslast für den Vorstand würden zu groß werden, auch die Erfahrungen in Trier raten davon ab. Die Darlehnskasse müssen wir nach den gemachten Erfahrungen aufheben. Meine Vorschläge geben im übrigen die Ansichten der Majorität der Bezirksgruppe Cassel-W. wieder, die ich in Berlin als Delegierter zu vertreten haben werde.

Alle Kollegen, besonders aber die Delegierten für den 29. Mai d. Js., möchte ich bitten, meine wohlgemeinten Ausführungen nicht mißzuverstehen, sie aber einer sorglichen Prüfung zu unterziehen; mögen dann die Beschlüsse auf der Hauptversammlung zum Wohle des Vereins ausfallen und zum Segen für den ganzen Stand gereichen.

Weidmannsheil! E. Kaufmann.

Nochmals Wohlfahrtseinrichtungen!

Ein gangbarer Weg zur Gründung einer Krankenunterstützungskasse.

Die Beschlüsse des Gesamtvorstandes, von der Gründung einer Krankenunterstützungskasse abzusehen, namentlich aber die Äußerung in dem Artikel des Kollegen Simon in Nr. 14, Seite 293, Zeile 6 bis 20 der Forst-Zeitung, veranlassen mich, einen gangbaren Weg zur Gründung einer derartigen Kasse zu zeigen, wodurch bei einer geringen Beitragserhöhung jedem Mitgliede das Recht gewährt wird, seine Forderung der entstandenen Kosten bei Krankheitsfällen geltend zu machen, somit viel Gutes geschafft und verhindert wird, daß Verhältnisse eintreten wie bei der Kasse im Regierungsbezirk Trier.

Da man von diesem Wege bis jetzt nichts gehört hat, glaube ich annehmen zu dürfen, daß er dem Gesamtvorstande nicht bekannt gewesen ist; ich habe bis jetzt das Gegenteil angenommen, sonst hätte ich mich schon früher geäußert.

Zur Sache selbst folgendes:

1. Der jährliche Beitrag zum Hauptverein wird um einen gewissen Satz, z. B. 3 Mk., erhöht, und dieser Satz wird ausschließlich zur Deckung von Krankenkosten verwendet, und zwar in der Weise, daß am Jahresschlusse den Mitgliedern die für ihre Person im verflossenen Jahre entstandenen Arzt- und Arzneikosten auf Grund eingereichter, nach Vorschrift beglaubigter Rechnungen, nach gleichen Anteilen, bzw. nach dem zu gewährenden Prozentsatz ersetzt wird.
2. Die Ärzte und Apotheker sind zu verpflichten, die niedrigsten Sätze nach der bestehenden Gebührenordnung zu berechnen; für Berechnung höherer Sätze haftet jedes Mitglied selbst.
3. Beiträge unter 20 Mk. bezahlt jedes Mitglied aus seiner eigenen Tasche.*) Der höchst zu gewährende Satz wird auf 200 Mk. festgesetzt, abzüglich 20 Mk. Selbstversicherung; z. B. die entstandenen Kosten betragen 300 Mk., das Mitglied liquidiert den Höchstbetrag 200 Mk., abzüglich 20 Mk. bleiben 180 Mk. Der Prozentsatz nach den Gesamtkosten und den vorhandenen Mitteln beträgt 60 %, mithin werden 108 Mk. ersetzt.**)
4. Bei chronischen Krankheiten und Betriebsunfällen wird Unterstützung bis zur Maximalhöhe nur einmal auf die Gesamtdauer von 26 Wochen gewährt.

   An Stelle der bezeichneten Leistungen tritt im Notwendigkeitsfalle, auf Antrag des Patienten und Bescheinigung des Arztes sowie Genehmigung des Vorstandes, Krankenhausbehandlung, aber nur in öffentlichen Kliniken, wofür dann ebenfalls bis zur Maximalhöhe eine Vergütung von 3 Mk. pro Tag gewährt wird.
5. Die einzureichende Liquidation muß enthalten:
   a) Die niedrigsten Sätze der preußischen Gebührenordnung unter Angabe der betr. Paragraphen, Angabe der Krankheit und Zeit der Dauer derselben, Name und Stand des Behandelnden. Am Schlusse die ausdrückliche Bescheinigung, daß die aufgewendeten Kosten nur allein für die Person des Erkrankten entstanden sind, und wenn im eigenen Hause behandelt, Patient nicht imstande war, den Arzt in dessen Wohnung aufzusuchen. Die vom Arzt verschriebenen Rezepte sind mit einzureichen.
   b) Termin der Einreichung bis Ende Januar, spätere Einreichungen bleiben unberücksichtigt.

Die dann eingegangenen Liquidationen werden vom Vorstande oder von einer zu wählenden Kommission geprüft, die Gesamtkosten zusammengestellt, der zu ersetzende Prozentsatz festgestellt und ausgezahlt.

Hierdurch wird auch erreicht, daß die Verwaltungsgeschäfte auf das niedrigste Maß beschränkt werden, daß die Arbeit der Prüfung, Verteilung und Auszahlung nur einmal im Jahre stattzufinden braucht, jedenfalls eine wesentliche Erleichterung gegen eine Unterstützungskasse, wobei in jedem einzelnen Falle entschieden werden muß.

Es kann bei dieser Einrichtung niemals der Fall eintreten, daß die Beiträge ins Ungemessene

*) Hiermit soll verhindert werden, daß nicht bei jeder Kleinigkeit der Arzt geholt wird, denn was der eine mit einer Tasse Pfefferminztee kuriert, dazu holt ein anderer schon den Arzt, und wer das tut, soll selbst bezahlen.

**) Obgleich in der Festsetzung einer bestimmten Maximalsumme, welche ersetzt werden soll, bei großen Kosten eine gewisse Härte liegt, halte ich dies mit Rücksicht auf die niedrigen Beiträge für unbedingt notwendig. Für solche besonderen Fälle ist der Unterstützungsfonds da, und es wird auch dann wohl noch niemand bei der Königlichen Regierung vergeblich um Hilfe gebeten haben.

Digitized by Google

erhöht werden müssen, oder Nachschüsse erforderlich werden, oder daß die Kasse bankerott geht.

Daß aber auf diesem Wege viel Gutes geschaffen werden kann, ist bewiesen, denn der alte Verein hat seit dem 5jährigen Bestehen dieser Kasse von den entstandenen Kosten gezahlt:

1903 = 100 %
1904 = 80 %
1905 = 50 %
1906 = 82 %
1907 = 65 %

Alle Not und Sorge werden wir ja hiermit nicht lindern können, daß dieser Weg aber gangbar ist, davon bin ich fest überzeugt, und daß im gegebenen Falle viel Gutes geschaffen wird, habe ich selbst erfahren.

Eine Kasse, bei der nur die Vereinsmitglieder Beiträge zahlen, dabei die sämtliche Familienmitglieder gegen Krankheit versichert, und alle entstandenen Kosten ersetzt, werden wir und auch andere Vereinigungen niemals gründen und erhalten können.

Ob man aber die Frauen und Kinder gegen besondere Beitragsleistung pro Kopf mit versichern könnte, müßte die Erfahrung lehren.

Hoffentlich läßt aber eine wesentliche staatliche, jährliche Beihilfe zur Gründung und Erhaltung einer Krankenkasse für die Vereinsmitglieder und deren Angehörige, im Sinne der derzeitigen Ausführungen des Kollegen Bernstorff, nicht mehr lange auf sich warten; bis dahin aber Selbsthilfe, so weit wir können.

Was noch ganz besonders für den Weg spricht, ist, daß jeder ein Recht hat, zu fordern und nicht, wie vorgeschlagen, nur derjenige, der in große Not geraten ist, denn der Begriff „Not" ist bei entstandenen Krankenkassen sehr dehnbar, und der Begriff „bedürftig" noch viel dehnbarer, das hat ja die Erfahrung bei der Gewährung der bisherigen Unterstützungen bewiesen.

Zweck vorstehender Ausführungen ist nur, einen Weg zu zeigen, über Einzelheiten kann man verschiedener Ansicht sein, z. B. über Höhe der Beiträge, den Verteilungsmodus usw. Bemerken möchte ich noch, daß ich mir nicht denken kann, daß durch eine geringe Beitragserhöhung Mitglieder, besonders aber jüngere Kollegen, dem Vereinsleben fern bleiben, denn auch letztere können jederzeit in die Lage kommen, die Kasse in Anspruch nehmen zu müssen, und jeder Arbeiter muß weit über das Doppelte der vorgeschlagenen Erhöhung bei jeder Ortskrankenkasse bezahlen, sollten aber wirklich Kollegen da sein, die sich dadurch abhalten lassen, Vereinsmitglied zu werden oder zu bleiben, dann ist an deren Fernbleiben kein Verlust.

Reyershausen bei Nörten, im April 1908.

Trautvetter.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Sonntag, den 24. Mai d. Js., vormittags 10½ Uhr, Vertreterversammlung im Deutschen Hause zu Allenstein, zu der auch sämtliche Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der Tagesordnung der am 29. Mai in Berlin tagenden Delegiertenversammlung. 2. Antrag der Ortsgruppe Kaltenborn und Vortrag des Kollegen Linck-Kueken über die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte in München. 3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Cassel-West. In der Veröffentlichung des Berichtes über die Versammlung in Marburg in vorletzter Nummer ist ein Irrtum unterlaufen, oder beruhen die Angaben auf einem Mißverständnis bezüglich zweier Punkte, die ich in Berlin auf der Generalversammlung vertreten soll. Es ist mir kein Auftrag erteilt worden, gegen eine Verminderung der Försterstellen mit Revier geeignete Schritte zu tun. Dieser Punkt ist nur am Schlusse der Versammlung zur Sprache gekommen. Der Kollege, der darüber referierte, wünschte, daß der Vorstand dieserhalb beim Herrn Oberforstmeister vorstellig werde. Ein Beschluß in diesem Sinne ist aber nicht gefaßt worden. Sodann soll ich nicht allgemein gegen eine Erweiterung des Vorstandes stimmen, sondern nur gegen das zweite oder dritte Mitglied für Potsdam. Gegen die Verstärkung des Vorstandes für Wiesbaden und Pommern ist keine Stimme laut geworden. Es entspricht doch auch der Billigkeit und Gerechtigkeit, daß auch diese Bezirke im Vorstand vertreten sind. Potsdam dagegen hat schon zwei Stimmen dortselbst.

E. Kaufmann.

Frankfurt a. O. Sonntag, den 17. Mai d. Js., findet von ½2 Uhr nachmittags ab im Hotel Elste (am Bahnhof) eine Bezirksgruppen-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung über 1907. 2. Wahlen zum Vorstande der Bezirksgruppe, und zwar eines stellvertretenden Vorsitzenden, eines Schriftführers und dessen Stellvertreters, sowie der Beisitzer. Als solche werden die Ortsgruppen-Vorsitzenden, sofern diese nicht schon dem Vorstande angehören, in Vorschlag gebracht. 3. Wahl des Delegierten und Ersatzdelegierten zur Berliner Versammlung am 29. Mai d. Js. 4. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Delegierten-Versammlung, dabei besonders auch der Einheitssatzungen für die Gruppe sowie der Geschäftsordnung. (Vergl. Punkt 9 der Tagesordnung.) 5. Sonstiges, Anträge usw. Der Vorstand.

Hildesheim. Die verehrlichen Vorstände der Ortsgruppe bitte ich, mir mitzuteilen, wieviel Stimmen sich innerhalb ihrer Gruppen für Erhöhung der Beiträge, wieviel dagegen erklärt haben. Die Wohlfahrtseinrichtungen, die wir im Verein treffen, müssen meines Erachtens von dem einmütigen Willen sämtlicher Mitglieder getragen sein. Ein Majorisieren darf es nicht geben. Ist also eine namhafte Minderheit gegen die Erhöhung bzw. Stärkung des Unterstützungsfonds, so werde auch ich dagegen stimmen.

Bernstorff.

Königsberg. Die ordentliche Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe findet am Sonnabend, den 23. Mai d. Js.,

Digitized by Google

nachmittags 2 Uhr, in Königsberg, Hotel de Rome, Tragh. Kirchenstraße, statt. Um 1,30 Uhr Vorstandssitzung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht pro 1907. 2. Stellungnahme zu der Tagesordnung der am 29. Mai d. Js. in Berlin stattfindenden Delegiertenversammlung. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Merseburg. Unter Bezugnahme auf die diesseitige Aufforderung in Nr. 13 der Deutschen Forst-Zeitung werden diejenigen Vereinsmitglieder des Bezirkes Merseburg, die es bisher unterlassen haben, ihre genaue Adresse dem Schatzmeister der Bezirksgruppe, Förster Edelmann hierselbst, mitzuteilen, nochmals dringend ersucht, dies recht bald nachzuholen. — Ferner ist von jedem Wohnungswechsel gleichfalls Mitteilung zu machen. Auch ist bei der ersten Einsendung der Vereinsbeiträge — um Rückfragen zu vermeiden — die Angabe, für welches Jahr resp. Halbjahr die Beiträge bestimmt sind, sehr erwünscht. Der Vorsitzende: Nicolai.

Stettin. Tagesordnung zu der am 23. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, im Victoria-Hotel in Stettin einberufenen Mitgliederversammlung. 1. Vorlesung des Protokolls aus letzter Sitzung. 2. Feststellung der zur Abstimmung berechtigten Stimmen. Die Herren Vertreter der Ortsgruppen wollen sich durch eine Bescheinigung des Vorstandes, die einzelnen Mitglieder durch Mitgliedskarten über die Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen ausweisen. 3. Stellungnahme zu der Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Berlin am 29. d. Mts. 4. Wahl eines Delegierten zu dieser Versammlung. 5. Verschiedenes. Wegener.

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Sonntag, den 24. Mai, nachmittags 2¼ Uhr, Mitgliederversammlung in Olsberg, Hotel zur Post. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Stellungnahme zu den Beratungsgegenständen der Delegiertenversammlung in Berlin. 3. Beschluß über die Winterversammlung mit Kaiser-Geburtstagsfeier — und sonstiges. 4. Vortrag über Schneebruch. Der Vorsitzende.

Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 17. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Giesels Brauerei zu Fulda. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schäfer: „Die durch Pilze erzeugten Krankheiten der Waldbäume". 2. Besprechung der Tagesordnung der diesjährigen Berliner Delegiertenversammlung: „Erhöhung des Vereinsbeitrages zugunsten des Unterstützungsfonds". 3. Verschiedenes (Umtausch des Radtkeschen Handbuches). Romanus.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). In der am 3. Mai stattgefundenen Versammlung wurde folgender Beschluß gefaßt: 1. Ist eine Erhöhung der Beiträge zugunsten des Unterstützungsfonds abzulehnen, und 2. sind die Unterstützungen, wenn sie nicht gänzlich in Fortfall kommen sollen, in Zukunft doch auf ein Minimum zu beschränken.

Labiau (Regbz. Königsberg i. Pr.). Am Sonnabend, den 16. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Laukischken. Fuhrwerk zum Zuge um 2,48 Uhr nachmittags, Bahnhof Schelecken, ist bestellt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über die Kosten des Wintersestes. 2. Stellungnahme zu der Tagesordnung der am 29. Mai d. Js. in Berlin stattfindenden Delegiertenversammlung. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Lauterberg, Harz. (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonntag, den 17. Mai, nachmittags 3½ Uhr, im Hotel „Kurhaus" zu Lauterberg. Tagesordnung: 1. Besprechung der einzelnen Punkte der Tagesordnung, wie solche für die diesjährige Delegiertenversammlung in Berlin bekannt gegeben sind, und Stellungnahme unseres Delegierten hierzu. 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Die verehrlichen Mitglieder der Ortsgruppe werden benachrichtigt, daß unser Schatzmeister, Herr Kollege Loesener in Magdeburgerforth, Exemplare der alten Auflagen (I bis III) des Radtkeschen Handbuchs zum Umtausch gegen die neu erschienene Auflage IV bis spätestens den 25. d. Mts. entgegennimmt. — Der Ladenpreis der IV. Auflage beträgt 10 Mk., der Umtauschpreis dagegen 7 Mk., die Umtauschvergünstigung erlischt am 1. Juni cr. Bestellungen zum partieweisen Bezug der neuen Auflage IV werden gleichzeitig entgegengenommen. Kadersch.

Ostfriesland (Regbz. Osnabrück). Welcher Delegierte würde die Ortsgruppe Ostfriesland in der Hauptversammlung vertreten? Die Ortsgruppe schließt sich ganz den Beschlüssen der Bezirksgruppe Cassel, mit Ausnahme von Punkt 5 (siehe Nr. 17 der Deutschen Forst-Zeitung) an.

Der Vorstand. J. A.: von Damnitz.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 31. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, Scheibenschießen am Nadelöhr bei den Rohlofffschen Kämpen. Damen und Gäste willkommen! Der halbjährige Vereinsbeitrag beträgt inkl. aller Nebenzahlungen 4,25 Mk. Die Einsendung der Radtkeschen Handbücher nebst Antrag zum Umtausch muß am 20. d. Mts. an den Hegemeister Bode-Hönebach erfolgt sein.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Gumbinnen. Auf erfolgte Einladung seitens der Ortsgruppe Rominter Heide des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten ist heute, am 21. April 1908, von nachmittags 2 Uhr ab, im Kaiserhotel zu Goldap eine Mitglieder- bzw. Vertreter-Versammlung abgehalten worden, wo unter anderen auf der Tagesordnung stehenden Punkten die Bildung einer Bezirksgruppe genannten Vereins für den Bereich des hiesigen Regierungsbezirks beschlossen wurde. Anwesend bzw. vertreten durch gehörig bevollmächtigte Vorstandsmitglieder waren hierzu: 1. die Ortsgruppe Rominter Heide mit 13 anwesenden Mitgliedern; 2. die Ortsgruppe Borkesheide mit 3 anwesenden Mitgliedern; 3. die Oberförsterei Stallischen mit 4 anwesenden Mitgliedern. In der hierüber stattgehabten ordentlichen und eingehenden Verhandlung sprachen sich sämtliche anwesenden Mitglieder bzw. Vertreter teils

Digitized by Google

unter Bezugnahme auf früher bereits stattgehabte diesbezügliche Vorbesprechungen durchaus zustimmend zu der Bezirksgruppenbildung aus, welche hierauf einstimmig durch Zusammenschluß der heute zunächst hier anwesenden bzw. vertretenen obigen Mitglieder gemäß § 4 der Vereinssatzungen beschlossen wurde. Als provisorischer Vorstand dieser Bezirksgruppe Gumbinnen wurden hiernach gewählt bis zur später stattfindenden definitiven Wahl: 1. zum Vorsitzenden der Königl. Förster Sieg-Pfeil, Oberförsterei Skallischen; 2. zum stellvertretenden Vorsitzenden der Königl. Förster Kennewey-Hirschthal, Oberförsterei Goldap; 3. zum Schriftführer und Kassierer Forstaufseher Brinckmann-Senst, Oberförsterei Skallischen; 4. zum stellvertretenden Schriftführer und Kassierer Forstaufseher Beyer-Mittel-Jodupp, Oberförsterei Goldap. Die Gewählten waren anwesend und erklärten sich, vorbehaltlich der noch einzuholenden behördlichen Genehmigung, zur Annahme der Ämter bereit. Mit Anmeldung der neuen Bezirksgruppe wurde der Vorstand seitens der Versammlung beauftragt. Die Einheitssatzungen für Bezirksgruppen, sowie die Geschäftsordnung für dieselben, wurde nach einiger Abänderung angenommen. Der Mitgliedsbeitrag ist für das Jahr auf 1 Mk. für Vereinsmitglieder der Ortsgruppe und für Einzelmitglieder auf 2 Mk. festgesetzt worden. Sämtliche Mitglieder im Regierungsbezirk Gumbinnen haben ihren Anschluß an die Bezirksgruppe nunmehr zu Händen eines der Vorstandsmitglieder baldmöglichst zu bewirken. Die Bezirksgruppe Gumbinnen wird vom 1. Juli 1908 ab selbständig und hört mit diesem Tage die Vertretung durch die Bezirksgruppe Allenstein auf. Es wurden außerdem noch 2 Beisitzer zum Vorstande gewählt. Es gingen aus der Wahl durch Stimmenmehrheit hervor: 1. Förster Simnowsky-Fuchsweg, Oberförsterei Warnen; 2. Förster Westphal-Schillinnen, Oberförsterei Goldap. Die nächste Bezirksgruppenversammlung findet am Sonnabend, den 24. Oktober d. Js., in Insterburg statt. Bestimmung der Stunde und des Hotels wird dem Vorsitzenden überlassen. Eine besondere Einladung erfolgt durch die Deutsche Forst-Zeitung. Die erschienenen Mitglieder beschlossen obiges und unterzeichneten zum Zeichen ihres Beitritts dieses Protokoll.

Der prov. Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Forstlicher Lehrgang in Pommern.

Die Bezirksgruppe Pommern wird in der Zeit vom 15. bis 20. Juni d. Js. unter der Leitung des Herrn Oberförster Schultz-Gr.-Freienstein einen forstlichen Lehrgang für Forstbeamte und Waldbesitzer in der Stadtforst Tempelburg abhalten. Das Honorar beträgt 10 Mk. für Forstschutzbeamte und 20 Mk. für andere Teilnehmer. Zugelassen zu diesem Lehrgange werden nur Mitglieder des Vereins, diese aber auch aus anderen Provinzen. Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kursus sind bis zum 30. Mai an Herrn Oberförster Schultz in Gr.-Freienstein bei Grünewalde (Pommern) zu richten.

Der Vorstand.
Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.

Bezirksgruppe VII, Schlesien B.

Die diesjährige Bezirksgruppenversammlung findet am Sonnabend, den 9. Mai d. Js., um 2 Uhr nachmittags beginnend, im kleinen Saale des Palast-Restaurants zu Breslau, Schweidnitzerstraße statt.

Tagesordnung:

1. Ansprache des Vorsitzenden.
2. Vortrag des Herrn Oberförsters Schulz-Wirschkowitz über die Insektengefahr, und zwar: „Können wir einem Nonnen- und Eulenfraß mit Erfolg entgegentreten?"
3. Anträge aus der Mitte der Versammlung.
4. Wahl eines Delegierten für die nächste Mitgliederversammlung in Danzig.
5. Diverse.

Der Vorsitzende: Oberstein.

Bezirksgruppe XIII, Großherzogtum Hessen, Hessen-Nassau, Thüringen und Waldeck.

Die nächste Versammlung soll am 24. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr, im Centralhotel zu Fulda stattfinden.

Tagesordnung:

1. Bericht über Entwickelung und Stand des Vereins.
2. Wahl des Vertreters zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Danzig.
3. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Bezirksgruppenversammlung.
4. Freie Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Hierauf gemeinsames Mittagessen und um 3[50] Uhr nachmittags Fahrt nach Gersfeld, von wo am Montag, den 25. Mai, die in der letzten Versammlung in Aussicht genommene Exkursion in das Gersfelder Revier stattfinden soll. Rechtzeitige Anmeldungen zur Teilnahme an den Unterzeichneten erbeten.

Gersfeld, Rhön, den 24. April 1908.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe:
Oberförster Schreiber.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Försterstelle Knopshof, Regierungsbezirk Coblenz, ist vom 1. Juli 1908 ab neu zu besetzen. Zur Stelle gehören: freie Dienstwohnung, 5,623 ha nutzbares Dienstland, 150 Mk. Stellenzulage, 200 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung in Coblenz einzureichen.

Die bisherige **Revierförsterstelle Bildburg,** Regierungsbezirk Coblenz, wird am 1. Juli 1908 in eine **Förster stelle** umgewandelt und ist von da ab neu zu besetzen. Zur Stelle gehören: freie Dienstwohnung, 7,550 ha nutzbares Dienstland, 250 Mk. Stellenzulage, 200 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung in Coblenz einzureichen.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 20. Neudamm, den 17. Mai 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Nikolaiken im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Mai** eingehen.

Försterstelle Oberellenbach in der Oberförsterei Rotenburg-West, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 25. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung in Cassel zu richten.

Försterstelle Waldhaus in der Oberförsterei Lindenbusch, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **binnen 14 Tagen** einzureichen.

(Fortsetzung der Dienststellen siehe Seite 427.)

Die Verlohnung und ihr Einfluß auf die Arbeiter-Verhältnisse.

Von Königl. Förster **Joost**, Rosenberg, Ostpr.

Die gewissenhafte Führung der Arbeiter-Notiz-Bücher und die auf dieser Grundlage erfolgende richtige Aufstellung der Lohnzettel ist eine der wichtigsten und verantwortlichsten Seiten des Försterdienstes; aber nicht dieser offiziellen Verlohnung sollen meine Ausführungen gelten, sondern dem Teile der Verlohnung, welcher sich gewissermaßen hinter den Kulissen abspielt; ich meine die Berechnung dessen, was jeder einzelne Arbeiter verdient hat, was ihm nach Abzug aller Beiträge usw. bar auszuzahlen ist. —

Ich gehe dabei von dem Standpunkt aus, daß dieser Teil der Verlohnung für den Förster der bei weitem wichtigere und auch — arbeitsreichere ist. — Der Lohnzettel, wie ihn die Oberförsterei erhält, ist ja gewissermaßen nur der Extrakt dieser oft tagelangen Mühe und Arbeit; die Verteilung des Lohnes an die einzelnen Arbeiter derart, daß bei Gesamtbeträgen von Tausenden von Mark und bei 70 bis 80 Arbeitern alles bis auf den Pfennig stimmt, ist eine rechnerische Arbeit, die ja, wie vieles im Försterberuf, nur ihre Anerkennung in dem eigenen Bewußtsein, „seine Pflicht getan zu haben", findet, denn die Behörde bekommt von dieser Seite des Försterdienstes nie etwas zu hören oder zu sehen, es sei denn, daß Beschwerden über Unregel-

Digitized by Google

mäßigkeiten einlaufen, — gute und praktische Ausführungen bleiben unbekannt, und in Ermangelung von Vorschriften hierüber fängt jeder junge Förster wieder von vorn an zu experimentieren, sehr zum Schaden unserer Arbeiterverhältnisse.

Die glatte und gewissenhafte Ausführung der Verlohnung, die peinliche Ausrechnung des Arbeitsverdienstes für den einzelnen Arbeiter, die pünktliche wöchentliche oder 14tägige Auszahlung ist eine der Hauptbedingungen, um sich gute Arbeiterverhältnisse zu erhalten oder heranzuziehen; eine ungenaue, oberflächliche Berechnung, eine unpünktliche Auszahlung ist oft der Grund eintretenden Arbeiter-Mangels, den man sich sonst gar nicht erklären kann.

Der Arbeiter muß vor allen Dingen eine schriftliche Abrechnung in die Hände bekommen, die ihm verbleibt; er muß zu Hause mit Muttern in aller Ruhe alles nachrechnen können und nicht in Ungewißheit bleiben, ob er auch wirklich alles bekommen hat. Sieht er, daß die Abrechnungen stets stimmen, faßt er Vertrauen zum Förster, im anderen Falle kann man sicher sein, daß er unter irgendeinem Vorwande auf Nimmerwiedersehen verschwindet.

Die Förster-Dienstinstruktion ist in ihren Anforderungen hinsichtlich der Berechnung und der Auszahlung an den einzelnen Arbeiter, ganz im Gegensatz zu ihren sonstigen Forderungen, sehr anspruchslos: „§ 18 verbietet dem Förster die persönliche Empfangnahme und Auszahlung der Löhne und das mit Recht; diejenigen Förster, die dannach schreien, würden sich bald bedanken, wenn sie es tun müßten, denn dem Mißtrauen und dem Klatsch durch die Arbeiter wären Tür und Tor geöffnet. § 51 schreibt vor, daß die **Hauerlöhne** durch den mit der Erhebung der Löhne beauftragten Holzhauer, und § 67, daß die **Kulturlöhne** durch den von den Mitarbeitern zu bezeichnenden Geldempfänger von der Kasse abzuheben und an die einzelnen Leute auszuzahlen sind. Darüber, wer die anderen Löhne, „Insekten-Vertilgung, Grenzsicherung, Wegebau usw.," abholt und auszahlt, schweigt die Instruktion überhaupt. § 51 schreibt noch vor, daß die richtige Auszahlung der Holzwerbungslöhne an die einzelnen Leute durch den Geldempfänger seitens des Försters zu überwachen (also nicht aufzurechnen) ist, und daß er insbesondere darauf zu halten hat, daß die Vergütung für den Geldempfänger nicht zu reichlich ausfällt. — Damit ist die Tätigkeit des Försters bei der Lohnzahlung nach der Dienstinstruktion erschöpft, denn § 67 enthält eine derartige Bestimmung bezüglich der Kultur (und übrigen Löhne) überhaupt nicht. Der Förster soll nur auf dem Lohnzettel bescheinigen, daß der N. N. von seinen Mitarbeitern mit der Erhebung des Lohnes und mit der Verteilung desselben an seine Mitarbeiter beauftragt ist; daß der Förster diese Löhne auszurechnen, daß er die Auszahlung zu beaufsichtigen hat, davon kein Wort. — — —

Die Instruktion geht also von der Ansicht aus, daß jeder Arbeiter, der von seinen Mitarbeitern dazu bestimmt wird, auch imstande ist, den Lohn von der Kasse zu erheben, den bar verbleibenden Lohn auszurechnen und auszuzahlen, ohne Beihilfe des Försters.

Daß dieses in der Praxis ganz anders ist, ist allgemein bekannt. Die wenigen intelligenten Arbeiter, die dazu imstande waren, haben wir längst an die Industrie abgegeben, da sie mit unseren Lohnsätzen unzufrieden waren, und ich gehe nicht zu weit, wenn ich behaupte, daß es solche Arbeiter, die eine heutige Lohnzahlung mit Berechnung der Werbungskosten aller möglichen Sortimente und mit allen ihren Abzügen für die Arbeiterversicherung und Krankenkassen ohne Beihilfe des Försters für jeden einzelnen Arbeiter feststellen und auszahlen können, überhaupt nicht gibt. —

Es ist deshalb hier allgemein üblich, daß im Einverständnis mit dem Herrn Revierverwalter ein Vorarbeiter*) vom Förster bestimmt wird, welcher sämtliche Löhne von der Kasse zu erheben und nach einer von dem Förster aufzustellenden Zahlungsliste an die einzelnen Arbeiter auszuzahlen hat.

Mitbestimmend für dieses Verfahren ist, daß der Geldempfänger doch ein zuverlässiger Mann sein und auch durch persönlichen Besitz Sicherheit für das abzuhebende Geld bieten muß, was bei der Wahl des Geldempfängers durch die Arbeiter wohl nicht immer zutreffen wird.

Das Einverständnis der Arbeiter mit diesem vom Förster bezeichneten Geldempfänger sichert man sich dadurch, daß man von vornherein keinen Arbeiter annimmt, der sich mit diesem Modus der Lohnzahlung nicht einverstanden erklärt.

Das Abholen und Auszahlen der Löhne durch den Vorarbeiter verursacht diesem eine Menge Zeitverlust und Arbeit. Ich kenne Försterein, in denen der Geldempfänger erst zur Oberförsterei, dann zur Kasse hin und zurück 30 bis 40 km in Summa zurücklegen muß, ehe er das Geld in Händen hat — schiebt sich noch eine Revierförsterei ein, dann oft noch mehr —, daß er für eine solche Reise und für den Ärger und die Versäumnis beim Auszahlen selbst entschädigt werden muß, ist ganz selbstverständlich.

*) Der im § 81 der Oberförsterdienst-Instruktion erwähnte Kultur-Vorarbeiter soll für die Lohnerhöhung von 30% lediglich beim Abstecken, Aufmessen, Abgrenzen der Kulturfläche helfen, also draußen bei der praktischen Arbeit; daß derselbe auch die Löhne erhebt und auszahlt, davon ist nichts gesagt.

Digitized by Google

Was sagt nun die Instruktion zu einer solchen Vergütung? Nur § 51 spricht von einer Entschädigung des Geldempfängers bei Auszahlung von Holzwerbungslöhnen, bei den übrigen Löhnen ist daran überhaupt nicht gedacht. Da der Mann doch aber hierfür auch entschädigt werden muß, ist es hier allgemein üblich, den Arbeitern von allen durch den Vorarbeiter erhobenen Löhnen, 3⅓% zugunsten des Vorarbeiters abzuziehen. Neuerdings wollen sich aber die Arbeiter diesen Abzug nicht mehr gefallen lassen, da sie meinen, daß die Tätigkeit des Holzmeisters oder Vorarbeiters nicht in ihrem Interesse liege, sondern im Interesse des Forstfiskus, daß Forstfiskus also auch die Kosten tragen müsse. Aus diesem Grunde erklären sie es als unbegründet, daß ihnen Forstfiskus für die Lohnzahlung 3⅓% abzieht, was doch kein anderer Arbeitgeber tut. — Sie wollen den verdienten Lohn, wie überall in dieser Hinsicht ungekürzt ausgezahlt haben. —

Jedenfalls ist diese Angelegenheit eine sehr ernste und bei dem gegenwärtig sich geradezu unheimlich steigernden Arbeitermangel wert, daß unsere Verwaltung sich so bald wie möglich damit befaßt.

Ich bin mit vielen Kollegen der Ansicht, daß es für unsere Arbeiter-Verhältnisse von großer Bedeutung ist, wenn Forstfiskus die Entschädigung selbst trägt und nicht von den Arbeitern tragen läßt. Die Entschädigung müßte in derselben Höhe wie bisher üblich vom Forstfiskus gezahlt und als ein bestimmter Prozentsatz des Arbeiter-Verdienstes bei der Schlußsumme des Lohnzettels ausgeworfen und mit verlohnt werden.

Wenn man dagegen geltend macht, daß das für den Staat eine enorme Summe ausmache, so erwidere ich folgendes: „Wenn die Leute die Entschädigung für den Geldempfänger tragen müssen, müssen wir diesen Abzug doch durch entsprechende Erhöhung der Löhne ausgleichen und haben die Unzufriedenheit obenein. — Die Entschädigung muß prozentualiter berechnet werden und nicht im Tagelohn, da ja die Zeitversäumnis sich nach Stunden weder feststellen noch kontrollieren läßt.

Nachstehend will ich ein Verfahren der Verlohnung und Auszahlung zur Kenntnis bringen, welches ich in einer etwa 14jährigen Försterpraxis ausprobiert habe. Das Verfahren bewährt sich bei mir sehr gut. Ich bitte meine Kollegen, die Kritik möglichst einzuschränken, wohl aber hier Hals zu geben, wenn sie etwas Besseres wissen.

Ich benutze zur Lohnzahlung Formulare, die ich mir mittels des Hektographen herstelle. Sollten sie Beifall finden, wird die Firma J. Neumann, Neudamm, gewiß bereit sein, uns dieselben zu drucken und billig zu überlassen; noch besser wäre es allerdings, wenn unsere Verwaltung uns dieselben kostenlos liefern möchte, wie alle übrigen Formulare. Die Formulare sind natürlich speziell den hiesigen Verhältnissen angepaßt, sie werden sich aber leicht für alle Verhältnisse passend machen lassen.

1. Holzwerbungskosten-Verzeichnis,
2. Zahlungsliste für den Vorarbeiter bei Holzwerbungskosten,
3. Abrechnungszettel für den einzelnen Arbeiter bei Holzwerbungslöhnen,
4. Kulturkosten-Verzeichnis,
5. Zahlungsliste für den Vorarbeiter bei Kultur und anderen Löhnen,
6. Abrechnungszettel für den einzelnen Arbeiter bei Kultur- und anderen Löhnen,
7. Marken-Verzeichnis.

Erläuterungen:

Formular 1 entspricht genau jenem, welches in der betreffenden Oberförsterei zur Hauptzusammenstellung befohlen ist. Zunächst werden die Jagen-Nummern dort eingetragen, wo sie bei der Haupt-Zusammenstellung stehen, aber unter jedem Jagen werden einige Linien freigelassen. Sobald ein Jagen aufgearbeitet ist, werden auf seiner Linie die Sortimente eingetragen und darunter bei jedem Sortiment mit Blei die Werbungskosten, dann wird die Summe derselben rechts ausgeworfen; man weiß also wieviel man für das betreffende Jagen verlohnen kann und erhält gleichzeitig mühelos ein sehr genaues Konzept zur Haupt-Zusammenstellung und gleichzeitig Konzepte zu den Schlußlohnzetteln, welche man zweckmäßig erst im August der Oberförsterei einreicht, bis dahin aber alles vorschußweise verlohnt.

Wer die Werbungskosten nicht im Kopfe behält, kann sich die Einzelsätze im Formular oben anmerken, er braucht dann nicht fortwährend in den Tarif zu sehen.

Formular 3.*) Hat man die Werbungskosten jagenweise ausgerechnet, trägt man das von jeder Rotte aufgearbeitete Material in einen Abrechnungszettel — für jede Rotte einen besonderen Zettel — ein. Hat die Rotte in mehreren Jagen gearbeitet, muß auch für jedes Jagen ein besonderer Zettel aufgestellt werden, da man sonst etwaige Fehler nicht feststellen kann. Dann werden auf jedem Zettel die Werbungskosten ausgerechnet, die Zettel jeder Rotte zusammengestellt, auf dem letzten Zettel die Abzüge erklärt und ausgerechnet, was bar übrig bleibt.

Diesen Abrechnungszettel erhält der Rottenführer, er zeigt ihn dem Holzmeister vor, dieser zahlt bar aus, wie es auf dem Zettel steht; der Zettel verbleibt dem Rottenführer. — Stellen sich Differenzen heraus, muß sich der Rotten-

*) 1/8 Bogen.

Digitized by Google

führer unter Vorzeigung seines Zettels beim Förster melden, Zänkereien mit dem Holzmeister sind verboten.

Formular 2*) enthält lediglich die Abschrift der Summen der einzelnen Abrechnungszettel und unten die Gesamtsummen. — Der Betrag in Rubrik: „Bleibt bar" ist nur gegen Quittung des betreffenden Arbeiters auszuzahlen. Der Vorarbeiter erhält außerdem eine Abschrift der Zinstabelle zu 3⅓%, um selbst nachrechnen zu können, ob er die richtige Vergütung erhalten hat.

Auf der Rückseite der Zahlungsliste befindet sich die Abrechnung mit der Kasse und die Nachweisung, in welcher Weise die von der Kasse erhobene Barsumme sich verteilt.

Bei der Abrechnung mit der Kasse ist besonderer Wert darauf gelegt, daß der Geldempfänger weiß, was er bar von der Kasse erhält, denn schleicht sich hier ein Fehler bei der Zahlung selbst ein, so erleidet der Holzmeister Verluste, die sich gar nicht nachweisen lassen.

Die Listen werden gesammelt und jahrgangsweise dem Förster abgeliefert oder vom Geldempfänger aufbewahrt.

Formular 4.**) Bei der Aufstellung der Zahlungslisten von Kulturlöhnen im Frühjahr ist es in Schutzbezirken mit großem Betrieb ganz besonders schwierig, die Gesamtlöhne für den einzelnen Arbeiter aus den vielen Lohnzetteln zusammenzuziehen, und der Nachweis der Beitragsmarken ist eine Arbeit, bei der man nervös werden kann. Ich führe deshalb neben dem Arbeiter-Notizbuch eine Liste nach Nr. 4, habe sofort einen Nachweis, wo jeder Mann jeden Tag gearbeitet hat und wieviel Tage er gearbeitet hat, habe also bei Aufstellung der Zahlungsliste lediglich Abschrift zu nehmen, auch weiß ich, bei welcher Position jede Marke verlohnt ist, auf welche Position also bei dem Nachweis in anderen Lohnzetteln Bezug zu nehmen ist.

Formulare 5 und 6 erklären sich wohl selbst (siehe Erläuterungen zu 2 und 3).

Formular 7.*) Um in der Zahlungsliste die Summe der für jeden Arbeiter zu verwendenden Marken eintragen und abziehen zu können, führe ich ein Markenbuch. In dieses werden die zu verwendenden Marken lohnzettelweise eingetragen und zusammengezogen, eine Arbeit, die man ohnehin machen muß. Diese Markenliste schicke ich aber zur Kasse mit; für mich keine Mehrarbeit, für die Kasse eine große Erleichterung.

Es erscheint manchem vielleicht, daß ich zu viel Formular-Mensch bin und mir viele unnütze Arbeit mache. Jeder Kollege, der aber mein Verfahren vorurteilslos prüft, wird zugeben müssen, daß er, wenn er gewissenhaft sein will, genau dieselben Arbeiten bei der Verlohnung leisten muß, er wird zugeben müssen, daß ich nicht einen Buchstaben zuviel dabei schreibe.

Infolge der übersichtlichen Formulare**) vollzieht sich aber die Aufstellung der Zahlungslisten sehr schnell und ohne Fehler, was die Hauptsache ist; denn das Schwergewicht unserer Tätigkeit muß immer im Walde liegen.

Zur leichten und sicheren Berechnung der Löhne empfehle ich Meyers Schnellrechner (Rechenknecht): Styrum (Düsseldorf), Verlag von Ad. Spaarmann, Preis 1 Mk. Das Büchlein ist für uns Förster wie geschaffen, enthält auch Zinstabellen, die sich zur Ausrechnung der Vergütung für den Holzmeister vorzüglich eignen.

*) ½ Bogen.
**) ½ Bogen zusammengelegt.

*) ½ Bogen.
**) Die Formulare konnten wegen Raummangels hier nicht abgedruckt werden. Ich bin bereit, Muster an Interessenten abzugeben.

Die erste Preisaufgabe des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

III. Mit dem dritten Preise ausgezeichnet.

Verfasser Königl. Forstaufseher Lachmann, Rhoda bei Bischleben (Erfurt).

Der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten gewährt bereits jetzt schon Unterstützungen an Vereinsmitglieder und Hinterbliebene von verstorbenen Mitgliedern, sowie Erziehungsbeihilfen für Kinder von aktiven und verstorbenen Vereinsmitgliedern, außerdem Darlehen an die Mitglieder des Vereins.

An weiteren Wohlfahrtseinrichtungen könnte der Verein gemäß § 2 der Satzungen noch eine Sterbekasse und eine Krankenunterstützungskasse einrichten, später könnte noch eine Auskunftsstelle ins Leben gerufen werden, die unentgeltlich in allen Fragen des Lebens Rat erteilt.

Als nötig und sehr erwünscht wäre, wie eben gesagt, die Einrichtung einer Sterbekasse und einer Krankenunterstützungskasse anzusehen; die Einrichtung letzterer, also der Krankenunterstützungskasse, ist von so großem Wert, daß, wenn beide Kassen nicht auf einmal eingerichtet werden können, die Krankenunterstützungskasse zuerst einzurichten wäre.

Zu a). Die Einrichtung einer Sterbekasse wäre mit Freuden zu begrüßen, schaffte sie doch Linderung in dem Schmerz um den verstorbenen Ernährer der Familie, wenn den Hinterbliebenen durch Zahlung eines Sterbegeldes die Sorge abgenommen würde, die durch Eintritt eines Todesfalles mit seinen unvermeidlich großen Ausgaben entsteht. Besonders wäre die Sterbekasse für die jetzigen Förster ohne Revier und die Forsthilfsaufseher von großem Wert,

Digitized by Google

da diese, mit wenig Ausnahmen, nicht wie die Hinterbliebenen der Förster mit Revier durch Auflösung der Landwirtschaft zu verhältnismäßig erheblicheren Mitteln gelangen, sondern diese anderweitig aufzubringen gezwungen sind. Werden bei jedem Sterbefall eines Vereinsmitgliedes 150 Mark gewährt, so wird damit ein großer Segen geschaffen. Zur Bestreitung dieser Ausgaben müßten 30 % der laufenden Beiträge verwendet werden; reichte dieser Betrag in manchen Jahren nicht aus, dann wäre der Reservefonds dazu in Anspruch zu nehmen. Mitglieder, welche nach Einrichtung der Sterbekasse dem Verein beitreten und das 30. Lebensjahr vollendet haben, zahlen nach Altersstufen noch einmalige Beitragsgelderzuschüsse:

a)	vom	30.—39.	Lebensjahre	in	Höhe	von	5 Mk.
b)	„	40.—49.	„	„	„	„	10 „
c)	„	50.—54.	„	„	„	„	15 „
d)	„	55.—59.	„	„	„	„	25 „
e)	„	60.—64.	„	„	„	„	40 „
f)	„	65.	„				

und darüber in Höhe von 50 „

Diese Zuschüsse fließen dem Reservefonds zu.

Der Prozentsatz für die laufenden Unterstützungen könnte nach Einrichtung der Sterbekasse sowie der Krankenunterstützungskasse entsprechend gekürzt werden, da nach Bestehen dieser Kassen die Unterstützungsanträge sich wesentlich verringern werden.

Den Hinterbliebenen des verstorbenen Vereinsmitgliedes wird sofort nach Eingang der standesamtlichen Sterbeurkunde der obige Betrag von 150 Mark ausbezahlt; erwünscht ist die möglichst eingeschriebene Einsendung der Mitgliedskarte oder wenigstens der Mitgliedsnummer des Verstorbenen. Werden die 150 Mark Sterbegeld von einem andern als den Hinterbliebenen gefordert, so hat sich dieser zu legitimieren, aus welchem Grunde er zur Abhebung des Geldes berechtigt ist.

*

Zu b). Wenn eine Wohlfahrtseinrichtung für den Verein von hervorragender Bedeutung ist, so ist es die Krankenunterstützungskasse.

Der Königliche Förster, welcher mit seinem Einkommen scharf rechnen muß, um allen Ansprüchen, welche das Leben an ihn stellt, zu entsprechen, steht plötzlich vor einem Abgrund, wenn er schwer erkrankt. Denn — macht die schwere Erkrankung klinische oder spezialärztliche Behandlung oder sogar Badereisen notwendig, und erstreckt sich die Erkrankung auf Monate oder sogar Jahre, dann schwillt die Rechnung für die ärztliche Behandlung auf viele Hunderte, ja nicht selten auf Tausende von Mark an. Die Gesundheit — das anerkannt höchste Gut — ist nach Wiedererlangung auch dann noch nicht zu teuer bezahlt, wenn sie auch Tausende gekostet hat. Wie aber das erschreckende Defizit im Haushalt wieder verschwinden zu sehen? Es macht dies dem Förster große Sorge, solche Sorge sogar, daß sich seine Genesung noch verzögern kann, wenn er das Schreckgespenst der wachsenden Schuldenlast stetig vor Augen hat. Die Regierung wird wohl beispringen, jedoch deren hierfür verfügbare Mittel erlauben es meistens nicht, mehr als 100, höchstens 200 Mark zu geben. Wenn aber daneben noch im Verein, dem er als Mitglied angehört, eine Krankenunterstützungskasse besteht, aus der er die eingesandten ärztlichen Rechnungen bis zu einer bestimmten Maximalhöhe ersetzt bekommt, dann wird seine Lage sich wesentlich ändern, und er wird als erkrankter Mensch wenigstens nicht außer seinen Schmerzen noch quälende Sorgenlasten auszuhalten haben. Ist die Sorge bei dem Königlichen Förster, also dem fest angestellten Beamten, schon groß, so erhöht sich dieselbe wesentlich, wenn der Königliche Forstaufseher oder Hilfsjäger erkrankt; ist er zudem noch verheiratet und im Besitz mehrerer Kinder, so kann die Lage ganz trostlos werden. Es ist daher jedem Kollegen aufs dringendste anzuraten, allen nur bestehenden forstlichen Vereinen, wie dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten, dem Verein Waldheil und anderen beizutreten; er scheue ja nicht die geringen jährlichen Beiträge zu denselben, er kann dann bei schweren Krankheiten auf Unterstützungen von allen Seiten rechnen.

Eine Krankenunterstützungskasse, die vom Verein eingerichtet wird, muß auch von vornherein so fest gefügt sein, daß ihr Bestand vollkommen gesichert ist. Die erste Bedingung zu derselben ist daher, daß sämtliche Mitglieder des Vereins auch Mitglieder der Krankenunterstützungskasse sein müssen; Ausnahmen dürfen darin nicht stattfinden. Als nächster wesentlicher Punkt kommt in Betracht, daß eine Grenze bezüglich der vom Verein zu zahlenden Krankengelder nach unten und nach oben hin gezogen wird; es wird beispielsweise der Betrag bis zu einschließlich 30 Mark nicht vergütet und über 300 Mark ebenfalls nicht. Gleichfalls werden von allen Forderungen 30 Mark als Selbstversicherung in Abzug gebracht, so daß es also nicht vorkommen kann, daß derjenige, welcher z. B. 30,50 Mark Krankengeld fordert, dieses erhält, während jener, der nur 30 Mark Krankengeld ausgegeben hat, bestimmungsgemäß nichts bekommt. Dann wird aus der Krankenunterstützungskasse nicht mehr jährlich ausgeschüttet als eingekommen ist. Sollten mehr Forderungen gestellt werden, als Mittel da sind, so werden die Rechnungen prozentweise vergütet. Zum Beispiel bei 20 000 Mark Kassenbestand und 40 000 Mark Forderungen erhält jeder 50 % seiner Rechnungen ausbezahlt. Der jährliche Beitrag darf nicht zu hoch gewählt werden, um auch den jüngeren Kollegen mit ihrem knappen Einkommen nicht zuviel zuzumuten. Ich halte 5 Mark jährlichen Beitrag für ausreichend. Vergütet werden nur Rechnungen, die nach Vorschrift des Vereins aufgestellt sind; es gehört dazu, daß das Rezept von einem staatlich approbierten Arzt verschrieben worden ist. Es wird selbstverständlich von dem geringen Beitrag nur den Mitgliedern Krankengeld erstattet, nicht aber den Ehefrauen, Kindern und sonstigen Angehörigen derselben. Da die Krankenkasse in der Hauptsache dazu dienen soll, den wirklich schwer erkrankten Mitgliedern Krankengelder zu gewähren, so ist der Selbstversicherungssatz bis zur Höhe von 30 Mark erforderlich, damit nicht durch zu viele kleine Anforderungen an die Krankenkasse diese erschöpft und dann möglicherweise den ernstlich Erkrankten zu wenig gezahlt werden könnte. Die Einrichtung einer Krankenunterstützungskasse hätte auch insofern große Bedeutung, als sie geeignet ist, auch nach Erledigung der geplanten Gehaltsaufbesserung und anderer Wünsche seitens der Königlichen Forstbeamten den Mitgliederstand des Vereins nicht nur zu erhalten, sondern sogar noch

Digitized by Google

zu erhöhen, da jedes Mitglied einmal schwer erkranken kann und dann der Segnungen der Kasse sicher ist.

Nachfolgend der Entwurf zu einer Krankenunterstützungskasse:

§ 1. Die Beiträge für die Krankenunterstützungskasse werden besonders verwaltet und auf ein Sparkassenbuch verzinslich angelegt.

§ 2. Nach Jahresschluß werden den Mitgliedern die für ihre Person im verflossenen Jahre aufgewendeten Arzt- und Arzneikosten auf Grund der eingereichten Rechnungen, welche nach Vorschrift des Vereins beglaubigt sein müssen, nach gleichen Anteilen bzw. dem zu gewährenden Prozentsatz ersetzt.

§ 3. Die Mitglieder sind verpflichtet, mit dem sie behandelnden Ärzte die Vereinbarung zu treffen, daß die ärztlichen Gebühren nach Maßgabe der niedrigsten Sätze für approbierte Ärzte zu liquidieren sind.

§ 4. Der Mindestsatz, der im Jahre von dem erkrankten Mitgliede liquidiert werden kann, wird auf den 30 Mark übersteigenden Betrag festgesetzt; mehr als 300 Mark Ersatz wird dem Erkrankten pro Jahr nicht notiert. Ferner werden 30 Mark von der notierten Jahressumme vorweg als Selbstversicherung bei der Feststellung der Jahresentschädigung in Abzug gebracht.

§ 5. Die Krankenunterstützung wird bei chronischen sowie den zufolge eines Betriebsunfalls eintretenden Krankheiten und Neuerkrankungen im ganzen oder geteilt nur einmal auf die Gesamtdauer von 26 Wochen gewährt.

§ 6. In Krankheitsfällen, die ohne Unterbrechungen vom Schlusse des alten Jahres in das neue hinüberreichen, und in denen der Patient den Nachweis führt, daß er persönlich außerstande war, die vorgeschriebene Jahresliquidation einzureichen, können diese Kosten vom Vorstande auch auf das neue Jahr übernommen werden.

§ 7. Für Krankenhausbehandlung, spezialistische Behandlung in einer öffentlichen Poliklinik oder Besuch von Bädern und Kurorten werden dem Mitgliede 3 Mark pro Tag bis zum Höchstsatze von 300 Mk. angeschrieben werden. Für diese Behandlungsarten ist vorherige Genehmigung des Vorstandes*) erforderlich; derselbe erteilt die Genehmigung auch nur dann, wenn der behandelnde Arzt eine Bescheinigung ausstellt, daß eine der oben genannten Behandlungsarten zur Wiedererlangung der Gesundheit unbedingt notwendig ist. In den drei oben gedachten Fällen wird die Hälfte des Preises der Fahrkarte III. Wagenklasse für die Eisenbahnfahrt gutgeschrieben.

§ 8. Die Gesamtliquidationen sind nach Ablauf des Jahres bis zum 31. Januar mit Belegen eingeschrieben einzusenden. Später eingehende bleiben unberücksichtigt. Auf diesen Liquidationen sind nach folgendem Schema der Reihenfolge nach aufzuführen:

1. Die ärztlichen Rechnungen nach den niedrigsten Sätzen für approbierte Ärzte mit der vorgeschriebenen Nachtragsbemerkung, der Angabe der Krankheit und der Zeit der Dauer derselben.
2. Die Arzneirechnungen mit den dazu gehörigen, von den Ärzten verschriebenen Rezepten.
3. Die Krankenhaus- ꝛc. Kosten mit der Tagesentschädigung von 3 Mark mit den dazugehörigen Nachweisen ꝛc. und
4. Die Eisenbahnfahrtkosten in den unter 3 genannten Fällen nach den einzelnen dazu gehörigen Belegen. Die zu der Gesamtliquidation gehörenden Belege sind in der Reihenfolge von 1 bis 4 ordnungsmäßig anzuheften.

*) Die Genehmigung des Vorstandes wird nachträglich stets dann erteilt, wenn der behandelnde Arzt eine Bescheinigung ausstellt, daß die sofortige Überführung in ein Krankenhaus oder eine Poliklinik oder aber in einen Bade- oder Kurort notwendig ist, da Gefahr im Verzuge ist.

Schema.

Jahresliquidation

des Königlichen Forstaufsehers Müller (Mitglied Nr. 3508) zu Grunwald bei Reinerz, Reg.-Bez. Breslau über gehabte Krankheitskosten

für die Zeit vom 3. 3. bis 2. 6. 1907 an Muskelrheumatismus,
„ „ „ „ 15. 9. „ 10. 12. 1907 an Nervenentzündung.

Lfd. Nr.	Nähere Bezeichnung	Beleg-Nr.	Betrag Mk.	Pfg
1a	Rechnung des Dr. med. Grützner in Reinerz	1	45	—
1b	„ „ Spezialarztes Dr. Lutzius in Bad Reinerz	2	95	—
2	Arzneirechnung mit Rezepten der Schwan-Apotheke zu Reinerz	3/18	33	50
3	Krankenhauskosten der Universitätsklinik zu Breslau auf Verordnung des Spezialarztes Dr. Lutzius in Bad Reinerz und mit Genehmigung des Vorstandes (siehe Anlage 19/20) vom 20. 9.—31. 10. 1907 = 42 Tage à 3 Mark (siehe Anlage 21/23)	19/23	126	—
4	Eisenbahnfahrt von Reinerz nach Breslau, Hin- und Rückfahrt III. Klasse 7,50 Mk. (siehe Fahrkarten) die Hälfte der Fahrkosten	24	3	75
	Summa:		303	25
	Abgerundete Summe:		303	—

Darauf liquidiere ich die Maximalhöhe von 300 Mark.

Grunwald bei Reinerz, den 21. Januar 1908.

Der Königliche Forstaufseher.
Müller. (3508)

Digitized by Google

§ 9. Für die zur Liquidation gelangenden Rechnungen über Arzt und Arzneikosten werden unter Bezug auf Nr. 2 und 3 des § 8 folgende Vorschriften erlassen:

a) Arzt- und Arzneirechnungen müssen den Namen und Stand des Behandelten deutlich enthalten.
b) Der Name der Krankheit und die Dauer derselben hat aus der Rechnung des Arztes hervorzugehen, und der Apothekerrechnung sind die vom Arzt verschriebenen Rezepte beizugeben.
c) Die Höhe der ärztlichen Kosten ist in den einzelnen Positionen nach den niedrigsten Sätzen der preuß. Gebührenordnung vom 15. Mai 1896 für praktische Ärzte aufzustellen.
d) Am Schlusse der Rechnungen der Ärzte ist von diesen folgende Bemerkung zu erbitten: „Obige Kosten sind nur für die Person des Erkrankten entstanden"; ferner zutreffenden Falles (aber nur dann): „Krankheit war mit Dienstunfähigkeit verbunden, und Patient war nicht imstande, mich in meiner Wohnung zu konsultieren".

Zur Erleichterung der Aufstellung der Jahresliquidation diene vorseitiges Schema. Die Belege werden in den Bogen der Liquidation der Reihenfolge nach eingeheftet. Die Liquidation kommt auf die erste Seite des Bogens.

* * *

Nachschrift. Inzwischen hat der Gesamt-Vorstand des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten in seiner Sitzung vom 7. März 1908 zu Berlin beschlossen, dem Delegiertentag des Jahres 1908 vorzuschlagen, vorläufig von der Gründung einer eigenen Kranken-Unterstützungs- bzw. einer Sterbekasse abzusehen. Hingegen soll beantragt werden, durch eine nicht wesentliche Erhöhung der Beiträge, eventl. nur für die älteren Mitglieder, den unverschuldeten Unterstützungsfonds des Vereins derart zu stärken, daß in Fällen der Not, welche erfahrungsmäßig zu 90 % durch Krankheitsfälle hervorgerufen werden, der Vereinsvorstand durch diskretionäre Macht sich instand gesetzt sieht, mit namhafteren Unterstützungsbeiträgen als bisher den vom Schicksal Verfolgten zu helfen.

Dies erschien auch schon darum durchaus nötig, damit bei den Bedachten — von denen nur zu leicht die eigenen bekannten Nöte stets für die größten erachtet werden — nicht vielleicht das bittere Gefühl aufkomme, als sei gerade ihnen etwa nur ein besonders körperlicher Anteil an den betreffenden Vereinsmitteln seitens des gemäß § 8 der Satzungen dazu berufenen Vorstandes zugebilligt worden.

Die Schriftleitung.

Neuorganisation der bayerischen Staatsforstverwaltung.

(Schluß.)

Der der Denkschrift beigegebene **Nachtrag zum Forstetat** sieht infolge der geplanten Änderungen hinsichtlich des Inspektionsdienstes der Regierungs-Forstabteilungen eine Minderung der Tagegelder und Reisekosten bei diesen Stellen um 13 000 Mk. pro Jahr vor, während bei den äußeren Behörden um jährlich 80 000 Mk. mehr für Dienstaufwandsentschädigungen vorgesehen sind. Mit diesen Mitteln würden die bisherigen Dienstaufwandsentschädigungen der Forstmeister durchschnittlich um jährlich 72 Mk. und die der exponierten Forstamtsassessoren um 63 Mk. erhöht werden, während die Forstamtsassessoren an den Amtssitzen, welche bisher (als Forstamtsassistenten) eine Dienstaufwandsentschädigung nicht bezogen, für den äußeren Dienst in dem ihnen künftig anzuweisenden aus Staats-, Gemeinde- und Privatwaldungen zu bildenden Bezirke eine solche von durchschnittlich 150 Mk. erhalten sollen, und jenen Förstern, die ausgedehnte Bezirke mit vielen Privatwaldungen zu versehen haben, der dadurch veranlaßte Aufwand nach dem Umfange und der Beschwerlichkeit der Bezirke zu vergüten wäre. Weitere 48 000 Mk. mehr pro Jahr werden verlangt, um die unzureichenden Bureauaufwandsentschädigungen der Forstmeister zur Beschaffung der Schreibbedürfnisse und für die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräume von durchschnittlich 249 Mk. auf 300 Mk. und jene der exponierten Assessoren von 132 Mk. auf 150 Mk. zu erhöhen. Außerdem soll den Förstern, welche künftig in weiterem Maße als bisher zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten herangezogen sind und zu diesem Zwecke zeitweise ein Zimmer heizen, beleuchten und reinigen lassen müssen, eine Entschädigung von jährlich 35 Mk. angewiesen werden.

(Würzburger Generalanzeiger.)

*

Im Zusammenhang mit dieser Neuorganisation steht auch eine Änderung der **Kommunal-Forstverwaltung in der Rheinpfalz.** Hierüber sagt diese Denkschrift im wesentlichen folgendes:

Die pfälzischen Gemeinden und Stiftungen haben einen Waldbesitz von über 88 000 Hektar. Die Aufsicht über die Bewirtschaftung derselben und die Anordnung des Forstbetriebes durch Organe des Staates sind in Dekreten begründet, welche zu Ausgang des 18. Jahrhunderts von der damaligen französischen Landesregierung erlassen worden sind. Nach dieser sind die Gemeindewaldungen der Pfalz in derselben Weise wie die Staatswaldungen zu bewirtschaften. Von der französischen Verwaltung wurde deshalb auch eine gemeinsame Organisation des staatlichen und gemeindlichen Forstwesens in der Art geschaffen, daß die Anordnung und Überwachung des Forstbetriebes und der Waldschutz ausschließlich staatlich angestellten Organen zustand.

Als die Pfalz im Jahre 1815 unter bayerische Herrschaft kam, wurde alsbald in den Gemeinde- wie in den Staatswaldungen das französische Wirtschaftssystem, welches dem Walde große Wunden geschlagen hatte, deren Heilung fast die Arbeit eines Jahrhunderts in Anspruch nahm, aufgegeben und eine deutsche Forstbewirtschaftung wieder eingeführt, welche wegen des ganz anders gestalteten Betriebes auch notwendig mit Personalvermehrungen verbunden war. In der Folge-

Digitized by Google

zeit wurde zunächst die Trennung des staatlichen und gemeindlichen Forstschutzdienstes bewerkstelligt und den pfälzischen Gemeinden die Aufstellung der erforderlichen Schutzorgane und deren Besoldung überlassen. Zu einer systematischen Organisation des Gemeindeforstwesens selbst kam es erst durch die Allerhöchste Verordnung vom 4. Juli 1840, welche die Anordnung, Leitung und Überwachung des gemeindlichen Forstbetriebes den für die Staatsforsten aufgestellten Forstämtern älterer Ordnung übertrug und denselben für den speziellen Vollzug des äußeren Dienstes Revierförster „als Verwaltungsassistenten" beigab. Die Gemeindewaldungen wurden hierbei, soweit es nach ihrer örtlichen Zusammenlage mit Staatswaldungen angängig schien, an Ararial-Forstreviere angegliedert, wo dies aber nicht möglich war, zu besonderen „Kommunal-Forstrevieren" zusammengefaßt. Die Kosten des anordnenden, leitenden und inspizierenden Dienstes übernahm die Staatskasse (Forstetat), während für die Besoldungen der Kommunal-Revier- und späteren Oberförster, sowie für ihre Pensionen, die Reliktenversorgung und den sächlichen Dienstaufwand, wie vom Anbeginn der bayerischen Verwaltung an, die Gemeinden aufzukommen hatten. Die auf die Gesamtfläche der Gemeinde- und Stiftungswaldungen ausgeschlagenen Kosten für die Verwaltung der Kommunalreviere einschließlich eines ständigen staatlichen Zuschusses von 2500 Gulden bildeten den sogenannten Kommunal-Forstfonds, aus welchem die aus der Staatskasse jährlich vorgeschossenen Gehalts- und Pensionsbezüge der Kommunal-Forstbeamten dieser rückersetzt wurden.

Bei dieser Einrichtung verblieb es bis zum Jahre 1884. Eine weitere Umgestaltung erfuhr das pfälzische Gemeindeforstwesen durch die Forstorganisation 1885. Auch diese wurzelt in der oben genannten Verordnung vom 4. Juli 1840 und in den alten französischen Dekreten. Die an die Stelle der früheren Kommunalreviere getretenen Kommunalforstämter sind staatliche Behörden, welche die Anordnung, unmittelbare Leitung und Ausführung der Bewirtschaftung der pfälzischen Gemeindewaldungen zu betätigen und dazu noch gewisse, öffentlich-rechtliche Funktionen (Forst- und Jagdpolizei, Forstrügewesen usw.) wahrzunehmen haben.

Der Kommunalforstdienst, für welchen ein eigener, in sich geschlossener Beamtenkörper nicht besteht, ist organisch auf das engste mit der Staatsforstverwaltung verbunden. Die Anstellung der Kommunalforstbeamten erfolgt daher auch durch Allerhöchste Ernennung, sie sind Staatsbeamte und den übrigen Forstverwaltungsbeamten in bezug auf Gehalt und die dienstrechtlichen Verhältnisse völlig gleichgestellt, wie auch Ararialforstbeamte im Kommunaldienste und Kommunalforstbeamte im unmittelbaren Staatsdienste Verwendung finden.

Den persönlichen und sächlichen Dienstaufwand einschließlich der Pensionen der Kommunalforstbeamten und der Kosten der Reliktenversorgung haben, wie früher, die Gemeinden aufzubringen. Die Forstorganisationsverordnung vom 19. Februar 1885 hat aber für die vorbezeichneten Leistungen eine Grenze gezogen indem sie in § 38 Abs. 4 bestimmt, daß der Gesamtaufwand der Gemeinden in keinem Falle den Aufwand überschreiten soll, welcher den pfälzischen Gemeinden für diesen Zweck vor der Organisation erwachsen war. Dieselben haben daher seit dem Jahre 1885 einen Betrag von 1,65 Mk. pro Hektar ihres Waldbesitzes (jährlich rund 145000 Mk.) an die Staatskasse zu bezahlen, welche den jeweiligen Mehraufwand für das Kommunalforstwesen beglichen hat. Einnahmen und Ausgaben für den persönlichen und sächlichen Bedarf der Kommunalforstämter sind — mit Ausnahme des jährlich geleisteten Staatszuschusses — im Forstetat nicht ausgewiesen worden. Über dieselben wurde bisher eine besondere Kommunal-Forstfondsrechnung geführt. Die Einrichtung des Kommunalforstdienstes befriedigt weder die Gemeinden, noch genügt sie den Anforderungen des Dienstes. Die Gemeinden sind seit langem unbefriedigt, weil sie nicht nur für die Besoldungen, sondern auch für die Pensionen und die Kosten der Reliktenversorgung aufzukommen, sowie für Dienste mitzubezahlen haben, welche von den Kommunalforstbeamten nicht im gemeindlichen, sondern im öffentlichen Interesse zu leisten sind. Es ist richtig, daß ein beträchtlicher Teil der für die Bemessung der Pensionen der Kommunalforstbeamten in Betracht kommenden Dienstzeiten auch auf ihre im unmittelbaren Staatsdienste zurückgelegten Dienstjahre trifft. Diesen Aufwendungen für Pensions- und Reliktenversorgung stehen aber auch äquivalente Leistungen des Staates gegenüber, welcher nicht nur den Betrieb für die an Ararialforstämter unmittelbar angeschlossenen Gemeindewaldungen — ein Drittel derselben, zusammen über 29 000 Hektar — unentgeltlich führt, sondern auch, wie bereits bemerkt, zur Begleichung des Defizits der Kommunal-Forstfondsabrechnung seit dem Jahre 1885 durchschnittlich jährlich Barzuschüsse von 25484 Mark und bis zum Jahre 1906 im ganzen die sehr beträchtliche Summe von 560636 Mk. geleistet hat. Dagegen ergibt sich eine Mehrbelastung der Gemeinden bei ihren Aufwendungen für Besoldungen und den sächlichen Dienstaufwand der Kommunalforstbeamten insofern, als nach den gepflogenen Erhebungen ein Viertel ihrer Dienstgeschäfte solche sind, die mit der gemeindlichen Forstverwaltung nichts zu tun haben und früher von den Forstämtern älterer Ordnung auf Kosten der Staatskasse wahrgenommen worden sind. Aber auch den dienstlichen Anforderungen genügt die gegenwärtige Einrichtung nicht; sie leidet an dem gänzlichen Mangel eines technisch vorgebildeten Hilfspersonals (Förster, Forstassistenten) für den Betriebsvollzugs- und Kanzleidienst. Die von den Gemeinden für den Forstschutz aufgestellten Waldhüter bieten keinen genügenden Ersatz, weil sie für den Betriebsdienst zu wenig geschult und im Kanzleidienste nur ganz ausnahmsweise verwendbar sind, daher die Kommunalforstmeister in unrationeller Ausnützung ihrer Arbeitskraft mit Schreibgeschäften untergeordneter Art häufig geradezu überlastet sind, und ihrer Hauptaufgabe, der Bewirtschaftung und wirtschaftlichen Ausnutzung der Gemeindewaldungen, nicht überall in dem notwendigen Maße gerecht werden können. Hierin Wandel zu schaffen und die Beitragsleistungen der waldbesitzenden Gemeinden neu zu regeln, ist dringend veranlaßt. Die Verbesserung der Einrichtung des Gemeindeforstwesens hat die Zuführung technisch vorgebildeten Hilfspersonals (Förster und Forstassistenten) zur Voraussetzung. Sie kann ohne erheblichen Mehraufwand durchgeführt werden,

Digitized by Google

wenn einerseits noch ein weiterer Teil der den jetzigen Kommunalforstämtern zugewiesenen Gemeinde- und Stiftungswaldungen an Ärarialforstämter, welchen für den Zweck zureichendes staatliches Hilfspersonal bereits zur Verfügung steht, angeschlossen wird und wenn andererseits die Kommunalforstämter vergrößert werden. Auch die Ausscheidung besonderer „Kommunal"-Forstämter ist nicht veranlaßt, weil diese keine von Gemeinden bestellte Organe, sondern vom Staate eingerichtete Behörden sind, denen neben gewissen rein staatlichen Funktionen die Bewirtschaftung von Gemeindewaldungen ebenso obliegt, wie zahlreichen rechtsrheinischen Ärarialforstämtern, die gleichfalls nicht mit der Bewirtschaftung von Staatswaldungen, sondern nur mit der Anordnung und Leitung des Forstbetriebes in Gemeindewaldungen befaßt sind. Es sollen daher künftig auch in der Pfalz, wie unter gleichen Verhältnissen im diesseitigen Bayern, lediglich K. Forstämter formiert und hierbei von den bestehenden 18 Kommunalforstämtern 5 bis 6 aufgelöst sowie das für den Gemeindeforstdienst unumgänglich notwendige technische Hilfspersonal aufgestellt werden.

Die Beitragsleistung der Gemeinden und Stiftungen zu den Kosten der Bewirtschaftung ihrer Waldungen soll prinzipiell wie für die Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern geregelt werden. Hiernach wären dieselben nicht mehr zu den Aufwendungen für Pensionen und Reliktenversorgung heranzuziehen, sondern hätten lediglich für den Aufwand aufzukommen, welcher der Staatsforstverwaltung für die Besoldungen und den sächlichen Dienstaufwand jener Forstämter und des denselben beizugebenden Hilfspersonals erwächst, welche zum Zwecke der Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen zu formieren und aufzustellen sind. Nachdem aber diese Forstämter auch staatliche Funktionen wahrzunehmen haben, erscheint es billig, diese Beitragsleistung der Gemeinden verhältnismäßig zu bemessen. Auf Grund der oben bereits erwähnten Erhebungen hätten hiernach dieselben künftig 75 Prozent des jährlichen Besoldungs- und sächlichen Dienstaufwandes an die Staatskasse zu vergüten. Zu den Kosten wären sämtliche waldbesitzenden Gemeinden und Stiftungen nach Maßgabe des Flächenumfanges ihres Waldbesitzes heranzuziehen, und die Beitragsquote soll in keinem Falle die bisherige von 1,65 Mk. pro Hektar übersteigen. Der für die Bewirtschaftung der pfälzischen Gemeindewaldungen durch Organe des Staates sich ergebende persönliche und sachliche Dienstaufwand, sowie die Aufwendungen für Pensionen und Reliktenversorgung sollen, beginnend vom Jahre 1910, im Forst- und bzw. Pensionsetat ausgewiesen und in ersterem auch die Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmlich vorgetragen werden. Für die Jahre 1908 und 1909 soll es bezüglich der Einhebung der Besoldungsbeiträge und der Rechnungsstellung über Einnahmen und Ausgaben des Kommunalforstfonds, sowie wegen der Begleichung des sich ergebenden Fehlbetrages bei dem bisherigen Verfahren bleiben. (Pfälzische Presse.)

Mitteilungen.

— **Die neue Novelle zum Vogelschutzgesetz vom 22. März 1888,** über deren Beratung in zweiter Lesung wir in Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung" auf Seite 394 berichtet haben, ist inzwischen in dem Wortlaut der zweiten Lesung in dritter Lesung vom Reichstage angenommen worden. Der Beschluß der zweiten Lesung, nach welchem der Krammetsvogelfang verboten sein soll, ist aufrecht erhalten. Die Novelle wird, die Genehmigung des Bundesrates vorausgesetzt, zum Dezember dieses Jahres Gesetz.

Die Schriftleitung.

— **Eichenholzpreise.** Daß auch unsere ostpreußischen Eichenhölzer bei kaufmännisch-sachkundiger Ausnutzung der Sortimente gut bezahlt werden, hat der vergangene Winter gezeigt. In der Königlichen Oberförsterei Wilhelmsbruch wurden bezahlt pro Festmeter für Eichenkahnknie I durchschnittlich 78 Mk., für Eichenkahnknie II mit einem Inhalt von 0,24 bis 0,30 fm 124 Mk., für solche mit einem Inhalt von 0,10 bis 0,23 fm 40 Mk., für solche mit einem Inhalt von 0,04 bis 0,09 fm 34,50 Mk. pro Festmeter, für noch schwächere 19 Mk. Es sei hierzu bemerkt, daß diese Meistgebote nicht von auswärtigen Händlern, sondern von Lokalkonsumenten bezahlt wurden.

Heinrichswalde, Ostpr., April 1908.

Armin Weidmann, Kgl. Forstkassenrendant.

— **Versuche mit Kunstdünger bei Waldkulturen.** Seit 20 Jahren betreibe ich Waldkulturen im Süden von Nürnberg auf teilweise ganz schlechten Sandböden, deren Kostenpreis für Anbau oder Wiederanbau von Wald nicht zu unrentabel ist. Die brillanten Erfolge, die intelligente Landwirte mit der Anwendung von Kunstdünger auf ihren Feldern und Wiesen erzielten, brachten vor 15 Jahren mich auf die Idee, auch bei Anpflanzung armer ausgehungerter Sandböden mit Wald, Kunstdüngung zu versuchen. Ich begann mit der Anwendung von Thomasschlackenmehl vor der Pflanzung und streute kurz nachher Kainit als Kopfdüngung. So wurde den armen Böden eine, wenn auch schwache Zufuhr von Kalk, Phosphor und Kali gegeben. Meine Resultate waren in die Augen fallende und ermunterten zur Fortsetzung von Versuchen. In den wärmsten Sommern, wo sonst die Mehrzahl der Pflanzen vertrocknete, brachte ich meine einjährigen Föhrenpflanzen gut durch, und schreibe ich dies auf das Konto des als Kaligabe verwendeten Kainits als Kopfdüngung. Ich beobachtete, daß die im Winter oder Frühjahr gehauenen und nach der Bepflanzung mit Kainit bestreuten Riesen das Salz in ihre obere Schicht aufnahmen und durch Niederschläge das Kali den Wurzeln zuführten. Bei Sonnenhitze aber bildete sich durch die mit Sand vermischten Salze eine dünne Kruste, die die Bodenfeuchtigkeit nicht so leicht entfliehen ließ und so auf physikalischem Wege den Pflanzenwurzeln zurückhielt. Gerade jetzt bei Beginn der Pflanzzeit richte ich an alle Waldbesitzer die Mahnung: „Gib deinen jungen Waldpflanzen

Digitized by Google

besonders aber auf Sandböden eine Kopfdüngung mit Kainit — besser noch in zwei Gaben mit etwa acht oder vierzehn Tagen Zwischenraum. Laß aber den Kainit nicht zu dick und zu nahe an die Pflänzchen streuen."

Ludwig Derleth, Nürnberg, Wiesenstr. 126.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Anrechnung der außerstaatlichen Dienstzeit bei der Festsetzung des Ruhegehalts.

Allgemeine Verfügung Nr. 23 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I. B. I. a. 788/II. 4269/III. 14882/07 II. Ang.

Berlin W. 9, 10. April 1908.

Die Entscheidung über die Mitanrechnung außerstaatlicher Dienstzeiten in den Fällen des § 19 Nr. 1 des Zivilpensionsgesetzes ist bisher allgemein bis zur Versetzung des Beamten in den Ruhestand ausgesetzt worden.

In Zukunft soll die Frage der gnadenweisen Anrechnung solcher Dienstzeiten regelmäßig gleich bei der Übernahme eines Beamten aus dem Gemeinde- usw. Dienst in den Staatsdienst von Amts wegen geregelt werden, ferner soll auch den bereits angestellten Beamten auf Antrag tunlichst schon vor der Versetzung in den Ruhestand eine entsprechende Zusicherung bezüglich jener Anrechnung erwirkt werden, um ihnen das Gefühl der Unsicherheit bezüglich ihrer Pensionsverhältnisse und der Versorgung ihrer Familie zu nehmen.

Eine Zusicherung zur Zeit des Übertritts des Beamten in den Staatsdienst wird indessen nicht ausnahmslos, sondern regelmäßig nur dann erwirkt werden können, wenn die Übernahme des Beamten in den Staatsdienst nicht nur seinen eigenen Wünschen entspricht, sondern auch im wesentlichen Vorteil des Dienstes liegt oder wegen sonstiger besonderen Umstände dringend erwünscht ist. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die außerstaatliche Dienstzeit regelmäßig der staatlichen Anstellung vorherzugehen pflegt und dazu gedient hat, die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, die zur ersprießlichen Verwaltung des Staatsamts erforderlich sind. Als Regel kann bei dem Vorhandensein eines wesentlichen staatlichen Interesses an der Übernahme des Beamten gelten, daß diesem die Anrechnung so vieler Jahre der außerstaatlichen Dienstzeit zugesichert wird, als unter Zugrundelegung des bei seiner Anstellung gewährten pensionsfähigen Staatsdiensteinkommens und unter Mitberücksichtigung der ohne weiteres kraft Gesetzes anzurechnenden früheren Dienstzeiten (z. B. Militär- oder Reichs-Dienstzeit) erforderlich sind, um ihm nach der gesetzlichen Ruhegehaltsabstufung im Falle seiner Dienstunfähigkeit alsbald das gleiche Ruhegehalt gewähren zu können, das er in seinem außerstaatlichen Amte erhalten haben würde, wenn er zur Zeit seines Ausscheidens in den Ruhestand versetzt worden wäre. Stand dem Beamten zu dieser Zeit mangels der erforderlichen Dienstzeit ein Anspruch auf Ruhegehalt noch nicht zu, so kann ihm, wenn überhaupt in einem solchen Falle eine Zusicherung angezeigt erscheint, höchstens so viel Zeit im Gnadenwege angerechnet werden, wie zur Erhaltung der außerhalb des Staatsdienstes erworbenen Ruhegehaltsanwartschaft erforderlich ist. Dabei wird davon auszugehen sein, daß in jedem Dienstjahr, das vor Erreichung des ersten Ruhegehaltsanspruchs liegt, eine Anwartschaft auf einen verhältnismäßigen Teil des Anfangsruhegehalts erworben wird. Erfolgt die Regelung der Anrechnungsfrage nicht bei, sondern nach dem Übertritt des Beamten in den Staatsdienst, so wird für die Ermittelung der Jahre, die behufs Sicherung des aufgegebenen Ruhegehalts im Gnadenwege anzurechnen sind, von dem zur Zeit der Regelung, nicht aber von dem zur Zeit jenes Übertritts bezogenen Staatsdiensteinkommen auszugehen sein.

Eine Abweichung von vorstehenden Regeln wird besonders in dem Falle angezeigt sein, wenn durch ihre Anwendung der zu übernehmende Beamte besser stehen würde als andere gleichartige und gleichaltrige Beamte, die von Anfang an dauernd dem Staate ihre Dienste gewidmet haben. Die Rücksicht auf diese Beamten kann unter Umständen auch um deswillen zu einer Kürzung der anzurechnenden Zeit Anlaß geben, weil der zu übernehmende Beamte in der Zwischenzeit durch seine außerstaatliche Beschäftigung Vorteile vor den im Staatsdienst verbliebenen Beamten genossen hat.

Die gnadenweise Anrechnung wird regelmäßig auf die Jahre beschränkt bleiben müssen, die der Beamte im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnisse zugebracht hat, und die ihm im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand aus der früheren Dienststellung angerechnet worden wären.

Die Würdigkeit des Beamten wird stets eine weitere notwendige Voraussetzung für die Erteilung einer Zusicherung bezüglich der gnadenweisen Anrechnung sein müssen.

Ist einmal die Anrechnungsfrage im Gnadenwege geregelt, so muß die betreffende Entscheidung sowohl für den Pensions- als auch für den Todesfall des Beamten für ihn und seine Hinterbliebenen als endgültig betrachtet werden.

Bei künftiger Übernahme von Beamten aus dem Gemeinde- usw. Dienst in den Dienst einer der mir unterstellten Verwaltungen sind die für die gnadenweise Anrechnung der außerstaatlichen Dienstzeit in Betracht kommenden Umstände zweifelsfrei festzustellen und in jedem einzelnen Falle mir vorzutragen, damit geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen für eine alsbaldige Einholung der Königlichen Genehmigung zur Anrechnung der außerstaatlichen Dienstzeit erfüllt sind.

In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn bereits angestellte, aus dem Gemeinde- usw. Dienst übernommene Beamte die gnadenweise Anrechnung außerstaatlicher Dienstzeiten beantragen. Um hierzu den Anlaß zu bieten, ist dieser Erlaß sämtlichen nachgeordneten Beamten meines Geschäftsbereichs bekannt zu geben. J. A.: Küster.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Die Verhütung und Löschung von Waldbränden** betreffend werden in Nr. 14 des Regierungsamtsblattes des Regierungsbezirks Liegnitz vom 4. April die bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften in Erinnerung gebracht. U. a. bestimmt § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880: Mit Geldstrafe bis fünfzig Mark oder Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer 1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert; 2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände (z. B. angebrannte Zündhölzer u. dergl.) fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt; 3. im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien, ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Kgl. Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten, Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt; 4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 1 der Regierungs-Polizeiverordnung vom 26. Mai 1900 bestimmt: Wer in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober in Waldungen außerhalb der öffentlichen Fahrwege Zigarren, Zigaretten oder Tabak aus Pfeifen ohne geschlossenen Deckel raucht, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Als öffentliche Fahrwege im Sinne dieser Verordnung gelten nur solche, die befestigt und auf beiden Seiten mit Gräben versehen sind.

Im Interesse des Forstschutzes wäre es mit Freuden zu begrüßen, wenn die übrigen Regierungsamtsblätter dem Beispiele des obigen Blattes folgen würden. Durch öftere Veröffentlichung der bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zur Zeit der höchsten Gefahr der Waldbrände, also in den Monaten April, Mai, Juni, wird das Publikum am erfolgreichsten vor Unvorsichtigkeit, Fahrlässigkeit und Zuwiderhandlungen auf diesem Gebiete bewahrt werden.

— **Schutz des Waldes.** Herr Forstmeister Kottmeier hat eine neue Bitte um Schutz des Waldes verfaßt und in der ganzen Oberförsterei Köpenick anschlagen lassen. Sie lautet:

Wenn der Frühling naht und die lufthungrigen Stadtbewohner wieder in die erwachende Natur strömen, um die Lungen zu baden in würziger Waldluft und um sich zu freuen am sprossenden Grün, dann darf wohl wieder an den Schutz des Waldes erinnert und darauf hingewiesen werden, wie gefährlich bei trockenem Wetter und im Sommer ein achtlos fortgeworfenes Streichholz werden kann. Wenn bei Picknicks oder Rasten alles Stullenpapier usw. aufgelesen wird, dann zeigt der Wald selbst im Herbst noch keine Spuren unachtsamer Menschen und bleibt bis zum Winter hinein eine Stätte der Erholung und Erfrischung ohne häßliche Beigabe. — Darum die erneute Bitte, der auch diesmal der Erfolg nicht ausbleiben wird: „Schonet und schützet den Wald!"

Oberförsterei Köpenick, im April 1908.

Kottmeier, Kgl. Forstmeister."

Hoffentlich wird auch diese neue Bitte allgemein beherzigt werden.

— **Prüfung von Privatforstbeamten im Verein der Mecklenburgischen Forstwirte.** Bei den am 30. April, am 1., 2. und 5. Mai in Wittenburg von seiten des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte abgehaltenen Prüfungen für Privatforstbeamte bestanden von acht Prüflingen die Prüfung A: R. Krüger aus Gr.-Luckow, F. Lübbert aus Ziggelmark, F. Wagner aus Gresse, und die Prüfung B: E. Voß aus Jülow, E. Hauer aus Meyerhausstelle, L. Westphal aus Nagy-Sarosin (Ungarn), während zwei Prüflinge den Anforderungen nicht genügten.

— **Ein Schießplatz für die Maschinengewehrabteilung Nr. 7.** Nach dem Berliner Lokal-Anzeiger vom 3. 5. 08 erwarb der Militärfiskus in Kleinrabden bei Lübbenau für etwa 100000 Mk. einen 200 Morgen großen Schießplatz für die Maschinengewehr-Abteilung Nr. 7 — zugeteilt dem Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3 in Lübben (Niederlausitz).

— **Garnisonwechsel der in Elsaß-Lothringen stehenden Jäger-Bataillone.** Nach Nr. 9 der „Nachrichten des Provinzial-Vereins ehemaliger Jäger und Schützen." Sitz: Halle a. S., vom 1. Mai 1908, sollen die beiden in Bitsch (Lothr.) stehenden Jäger-Bataillone: das Magdeburgische Nr. 4 und das Hannoversche Nr. 10 zum 1. Oktober 1909 in ihre früheren Garnisonen zurückverlegt werden. Den genannten Bataillonen, welche dann wieder in Naumburg (Jäger 4) und Goslar (Jäger 10) garnisonieren, ist von der beabsichtigten Verlegung mit Rücksicht auf die Lösung der Jagdkontrakte Mitteilung gemacht worden. Das nach diesen Dislozierungen noch in Schlettstadt im Elsaß stehende Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8 wird jedenfalls in der altehrwürdigen ehemaligen freien Reichsstadt verbleiben und die Ehre haben, seinen obersten Kriegsherrn alljährlich bei dem Besuche der Hohkönigsburg zu begrüßen, während dem noch weiter südlich in Colmar im Elsaß garnisonirenden Großherzoglich-Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 die Zusage gegeben worden sein soll, in absehbarer Zeit nach seinem Heimatlande Mecklenburg zurückversetzt zu werden. Es würde dann aber nicht wieder die frühere Garnison Schwerin erhalten, sondern in der Stadt Wismar sein zukünftiges Heim finden. Sollten die Verlegungen tatsächlich eintreten, so würde damit nicht nur einem lange gehegten Wunsch der genannten Jäger-Bataillone entsprochen werden, sondern auch

Digitized by Google

die Freude der Bürger über die Rückkehr ihrer so lange entbehrten Jäger würde eine ungeteilte und aufrichtige sein.

Waldbrände.

17. **April. Kaldenkirchen,** Bezirk Düsseldorf. In Leuth hat ein Waldbrand ungefähr 12 ha Wald und Heide zerstört.

18. **April. Schriesheim,** Bezirk Karlsruhe. Des Nachmittags gegen 2 Uhr wurde am Oelberg durch Knaben, welche mit Feuer spielten, ein Waldbrand verursacht, der sich auf 5 ha zehnjährigen Stockausschlag erstreckte. Dem Waldpersonal und der Feuerwehr aus Schriesheim gelang es gegen 5 Uhr, durch Hacken und Verwunden des Bodens das Feuer einzudämmen und zu bewältigen. Der Schaden wird auf 800 Mk. geschätzt.

21. **April. Pöhl** bei Plauen im Vogtland. Zwischen Pöhl und Gansgrün entstand des Nachmittags durch Spaziergänger, welche unvorsichtigerweise ein Streichholz wegwarfen, ein Waldbrand, der sich auf ca. 10 ha Fichtenwald erstreckte. Der Waldbesitzer veranlaßte die sofortige Verhaftung der Brandstifter. Der Schaden berechnet sich auf etwa 5000 Mk.

25. **April. Gladbach,** Bezirk Cöln. Gegen 11 Uhr vormittags wütete an der Gladbach-Bensberger Eisenbahn ein heftiger Waldbrand.

25. **April. Messel,** Bezirk Darmstadt. Bei dem Forsthaus und Ausflugspunkt Messel fand des Nachmittags ein Waldbrand statt, der ungefähr 1 ha zehnjährigen Fichtenschlag vernichtete und bei der herrschenden Windrichtung einen großen Teil des Stadtwaldes gefährdete. Der Förster und zahlreiche Ausflügler verhinderten das weitere Umsichgreifen des Feuers. Beim Eintreffen der Darmstädter Feuerwehr war die Löscharbeit so gut wie beendet. Entstehungsursache unbekannt.

25. **April. Freiberg** bei Adorf im Vogtland. Durch den Leichtsinn eines Handlangers entstand des Nachmittags an der Markneukirchener Straße ein Waldbrand, der etwa 2 ha Birkenwald vernichtete. Einwohner von Sträßel und Schadenfleck, sowie die Feuerwehr von Adorf löschten den Brand.

25. **April. Freiberg** bei Adorf im Vogtland. Durch Funkenauswurf aus der Lokomotive des Roßbacher Zuges geriet nachmittags gegen 1/2 3 Uhr das „Gestrüpp" gegenüber der Muckenmühle bei Freiberg in Brand. Der Lokomotivführer konnte noch das Entstehen des Feuers bei einer Kurve beobachten und in der Nähe arbeitende Streckenarbeiter benachrichtigen. Diese, sowie Leute aus der Muckenmühle erstickten bald das Feuer, ehe es größeren Schaden anrichten konnte.

26. **April. Calmbach** (Pforzheim). Nachmittags gegen 4 Uhr war in dem Staatswald Hengtberg auf bis jetzt unaufgeklärte Weise ein jüngerer Waldbestand von etwa 0,25 ha Größe in Brand geraten. Dank dem raschen Eingreifen der Bewohner von Charlottenhöhe, sowie der Feuerwehr von Calmbach war gegen 5 1/2 Uhr ein weiteres Umsichgreifen des Feuers in dem trockenen Waldteil nicht mehr zu befürchten.

28. **April. Werlte,** Bezirk Osnabrück. Im herzoglich Arenbergischen sog. Werlter Tannenkamp brannten 41 ha im Werte von 12000 Mk. ab. Die Feuerwehren von Werlte und Bockholte verhinderten eine weitere Verbreitung des Feuers.

28. **April. Waldhöfe,** Bezirk Osnabrück. In der Gemarkung des Hofbesitzers Horstmann wurde eine 5 ha große Heidefläche durch Unvorsichtigkeit zweier Knaben in Brand gesteckt. Als diese des Feuers nicht Herr werden konnten, schlugen sie auf dem Hofe des H. Lärm. Bei dem starken Winde konnte man nur mit Mühe das Feuer löschen und so große angrenzende Tannenwaldungen vor dem verheerenden Elemente schützen.

3. **Mai. Groschwitz,** Reuß ältere Linie. Im Reußischen Oberlande brannte auf Groschwitzer Flur in der Richtung auf Dörflas ein Waldkomplex im Umfange von 5 ha total nieder. Man vermutet, daß Spaziergänger den Brand verursacht haben.

3. **Mai. Lostau,** Regbz. Magdeburg. Am Sonntagnachmittag entstand gegen 3 Uhr in dem der Heilstätte Lostau benachbarten, zwei verschiedenen Besitzern gehörigen Kiefernbestand ein Waldbrand, der an dem trockenen, aus Tannennadeln und Heidekraut bestehenden Untergrunde sehr günstige Nahrung fand. Schon nach kurzer Zeit stand eine mehrere tausend Quadratmeter große Fläche des niedrigen, mit reichlichem trockenen Unterholz versehenen Kiefernbestandes in Flammen. Auf welche Weise das Feuer ausgekommen ist, steht nicht fest, jedoch haben sich eine Anzahl junger auswärtiger Burschen verdächtig gemacht, als sie von der Feuerstelle fortliefen.

3. **Mai. Remptendorf,** Reuß ältere Linie. Durch die Unvorsichtigkeit zweier Schulkinder brannte auf Remptendorfer Flur ein Stück Wald nieder, wodurch ein Schaden von 300 Mk. entstand. Die Brandfläche dürfte etwa 0,70 ha betragen.

5. **Mai. Greiz,** Reuß ältere Linie. Auf Schönfelder Flur wurde ein durch Fahrlässigkeit hervorgerufener Waldbrand im Entstehen erdrückt, wodurch größerer Schaden vermieden wurde.

7. **Mai. Friedrichshagen,** Regbz. Potsdam. Durch die Achtlosigkeit eines Ausflüglers ist in den Müggelbergen ein recht gefahrdrohender Brand zum Ausbruch gekommen. Im Jagen 17, in der Nähe des Bismarckturmes, hatte sich das verheerende Element bereits über einen Morgen Waldfläche hin verbreitet, als die Köpenicker und Friedrichshagener Feuerwehren an der Brandstätte erschienen. Die Löschmannschaften hatten längere Zeit hindurch angestrengt zu tun, bevor sie das Feuer zu löschen vermochten.

Digitized by Google

Vereins-Nachrichten.

Aufruf an alle ehemaligen Garde-Jäger.

Um die vielfachen Nachfragen, welche an die unterzeichneten Vereine ergangen sind, zu beantworten, teilen wir hierdurch mit, daß an die Feier eines 100jährigen Jubiläums am 14. November 1908 deshalb nicht gedacht werden kann, weil wir durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs bereits im Juni 1894 die Ehre gehabt haben, gemeinschaftlich mit dem Königl. Garde-Jäger-Bataillon das unvergeßlich schöne 150jährige Bataillons-Jubiläum zu feiern. Indes beabsichtigen die unterzeichneten Vereine nach Rücksprache mit dem Kommandeur des Bataillons, dem Herrn Grafen Finck von Finckenstein, die Erinnerung an die Allerhöchste Kabinettsorder vom 14. November 1808, durch welche dem Bataillon die Gardelitzen verliehen worden sind, durch einen solennen

Festkommers am 13. November 1908,

der in Potsdam, unserer alten lieben Garnison, im „Café Sanssouci", stattfinden wird, zu feiern. Wir bitten daher alle ehemaligen Angehörigen des Bataillons, zu diesem Festkommers zu erscheinen. Näheres wird seinerzeit durch die Zeitungen und durch besondere Benachrichtigungen bekannt gegeben werden. Möge jeder, der die Ehre gehabt hat, Garde-Jäger gewesen zu sein, unserer Einladung nachkommen. Anmeldungen sind möglichst bis zum 1. Oktober 1908 an die unterzeichneten Kameraden Herrmann und Schlichting einzusenden. Name, Stand, genaue Postadresse, Jahrgang und Kompagnie sind anzugeben. Nichtmitglieder unserer Vereine wollen einen Beitrag von nicht unter 1 Mark, zur Bestreitung der Vorbereitungskosten, ihrer Anmeldung beifügen. Die verehrlichen Redaktionen werden um freundliche Weiterverbreitung dieses Aufrufs gebeten.

Berlin, den 15. März 1908.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.
G. Herrmann, Rechnungsrat,
1. Vorsitzender,
Berlin W. 30, Kyffhäuserstraße 24.

Potsdam, den 15. März 1908.

Verein ehem. Garde-Jäger zu Potsdam.
Schlichting, Rechtsanwalt,
1. Vorsitzender,
Potsdam, Friedrichstraße 10.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Am Sonnabend, den 23. Mai 1908, nachmittags 2 Uhr, findet in dem Vereinslokal Hotel Viktoria, Königsberg, eine Versammlung statt, wozu die Kollegen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung rückständiger Beiträge.
3. Besprechung betreffend Satzungsänderung.
4. Besprechung betreffend Sommervergnügen.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Weidmann, Forstkassenrendant zu Heinrichswalde, Regbz. Gumbinnen, ist auf die Forstkassenrendantenstelle zu Torgelow, Regbz. Stettin, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Becker, Förster zu Ellerspring, ist die Revierförsterstelle Ellerspring, Oberförsterei Enteupfuhl, Regbz. Coblenz, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Böhm, Forstaufseher, ist von der Oberförsterei Braschen nach der Oberförsterei Lubiathsliez, mit dem Wohnsitze in Lyck, Kreis Landsberg a. W., Regbz. Frankfurt, versetzt.

Exner, Förster, verbleibt in seiner gegenwärtigen Stelle in der Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln.

Fürstenau, Förster zu Niederheide, Oberförsterei Neustettin, ist die Försterstelle Thurow, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Hestrich, Förster in der Oberförsterei Lindenbusch, ist die durch Pensionierung des Hegemeisters Hennig erledigte Försterstelle zu Kielpin, Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Hallmann, Förster zu Niederwald, Oberförsterei Kurwien, ist die Försterstelle zu Kerrey, Oberförsterei Lauskerofen, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hausendorf, Hegemeister zu Klein-Gertlauken, Oberförsterei Gertlauken, ist auf die Försterstelle zu Königgrätz, Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heinelt, Förster o. R. zu Schodnia-niva, Oberförsterei Krascheow, ist die Försterstelle Massow, Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Lode, Hilfsjäger in der Oberförsterei Jellowa, ist nach der Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Neklipp, Forstaufseher in der Oberförsterei Kosten, ist in die Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Pauly, Revierförster zu Wildburg, Oberförsterei Enteupfuhl, ist auf die Revierförsterstelle Burgbrohl, Oberförsterei Coblenz, Regbz. Coblenz, versetzt.

Radsch, Forstaufseher in der Oberförsterei Proskau, ist anstatt nach der Oberförsterei Schelitz nach der Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Reinhard, Hegemeister zu Knopshof, Oberförsterei Coblenz, Regbz. Coblenz, ist pensioniert.

Roegler, Forstaufseher in der Oberförsterei Czersk, ist nicht nach der Oberförsterei Schwiedt, sondern in die Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Rüthnick, Hegemeister zu Oberellenbach, Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schlichthaar, Förster zu Aschpurwen, Oberförsterei Kloschen, ist auf die Försterstelle Jägeritten, Oberförsterei Födersdorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schmidt, Förster zu Abbau-Ukta, Oberförsterei Cruttinnen, ist die Försterstelle zu Bärenbruch, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Wendt, Förster zu Sommin, Oberförsterei Zerrin, ist die Försterstelle zu Buchhorst, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, übertragen worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Borchert, forstversorgungsberechtigter Anwärter, zurzeit in der städtischen Oberförsterei Wernigerode, ist die Gemeindeförsterstelle Greifenstein, Gemeinde-Oberförsterei Braunfels, Regbz. Coblenz, vom 1. Juli d. Js. ab probeweise übertragen.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Krito, Forstrat im Wahlsdorferholz, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Otto, Oberforstmeister zu Eutin, ist vom 1. November d. Js. ab in den Ruhestand versetzt.

Rodenberg, Oberförster z. D., ist vom 1. Oktober d. Js. ab bis auf weiteres mit der Verwaltung der Stelle des Vorstandes des Schwartau-Ahrensböker Forstdistrikts beauftragt.

Digitized by Google

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hardt, Forstmeister zu Metz, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und dem Bezirkspräsidium in Metz (Forstaufsichtsbezirk Metz-Saarburg) überwiesen worden.

Hinrichs, Oberförster zu Rombach, ist auf die Oberförsterstelle Oberehnheim vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Koch, Forstmeister zu Oberehnheim, ist in den Ruhestand versetzt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Moritz, Gemeindehegemeister zu Wasserburg, ist die Gemeindehegemeisterstelle Carspach, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Zu der Bekanntmachung, betreffend die **Gemeindeförsterstelle in Niederöfflingen**, ist der Endtermin für die Einreichung der Bewerbungsgesuche auf den 2. Juni 1908 festgesetzt worden.

Für die **städtische Verwaltung von Bunzlau** soll ein besoldeter Stadtrat mit dem Titel **Forstmeister** angestellt werden. Die Wahl erfolgt auf Grund des § 31 der Städteordnung auf die Dauer von zwölf Jahren. Der zu Wählende hat die Oberleitung der gesamten Forstverwaltung (9652 ha) und aller damit zusammenhängenden Gemeindebetriebe im Forst, auch ist er verpflichtet, sich an allen Geschäften des Magistrats zu beteiligen. Das Diensteinkommen des Forstmeisters ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bezirksausschuß, festgesetzt auf: a) Anfangsgehalt 5300 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um 400 Mk. bis zu 6500 Mk., b) einen nicht pensionsfähigen Dienstaufwand von 300 Mk., c) die Ausübung zur eigenen Nutzung der hohen und niederen Jagd in den Revieren Buchwald und Gemeinheide (2100 ha). Die Pensionierung erfolgt nach den für besoldete Mitglieder des Magistrats geltenden Bestimmungen der Städteordnung. Sollte indessen die Pension geringer sein, als sie sich der Stelleninhaber bei dem Verbleiben im Staatsdienst bis zum gleichen Zeitpunkt verdient hätte, wird diese Pension gezahlt. Bewerber muß die Qualifikation zum Königl. Preußischen oder Königl. Sächsischen Oberförster erlangt oder in Preußen den staatlichen Ausbildungsgang als Oberförsterkandidat für den Privat- und Gemeindeforstverwaltungsdienst erfolgreich zurückgelegt haben. Bewerbungen sind bis zum 20. Mai d. Js. an den Stadtverordneten-Vorsteher Otto Hoffmann in Bunzlau zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 69. Anfrage: Muß ich als vereidigter Privatforstbeamter auf den in meinem Revier befindlichen Landstraßen bei nächtlichen Patrouillengängen eine Fahrradlaterne brennen, wenn ich mein Rad bei Mondschein gebrauche?

B., Förster.

Antwort: Das Fahrrad muß mit einer Laterne versehen sein, die nachts brennend zu erhalten ist. Ob die Laterne auch bei Mondschein anzuzünden ist, das hängt von der betreffenden Polizeiverordnung ab. Sollte diese für mondhelle Nächte keine Ausnahme vorgesehen haben, dann muß die Laterne auch bei Mondbeleuchtung brennend erhalten werden.

Nr. 70. Anfrage: Ein junges Mädchen, welches in früheren Jahren in Stellung war, hat drei Quittungskarten mit Invalidenmarken geklebt. Es verließ seine Stellung, fiel zu Hause und hat sich eine Ohrenverletzung zugezogen, die einen operativen Eingriff bedingte. Ein Antrag auf eine Invalidenrente hatte keinen Erfolg, als nicht 200 Marken geklebt waren. Es sind neun Jahre verstrichen, wo nicht geklebt ist. Kann das Mädchen, wenn es eine Selbstversicherung vornimmt, einer Rente sicher sein? Der Wert der Karten Nr. 1 bis 3 ist doch nicht verlustig gegangen? M. in N.

Antwort: Die Anwartschaft auf Invalidenrente, d. h. die Aussicht, in den Genuß der Wohltaten des Invalidenversicherungsgesetzes zu gelangen, ist erloschen. Sie lebt aber wieder auf, wenn das Mädchen von jetzt ab (Nachkleben ist in diesem Falle unzulässig!) 200 Wochen lang Marken klebt (die Wahl der Beitragsklasse ist dem Mädchen überlassen, die Marken müssen alsbald nach dem Einkleben entwertet werden). Nach diesen 200 Wochen werden dann auch die Marken aus den ersten drei Quittungskarten wieder wirksam. Voraussetzung für dies alles ist aber, daß das Mädchen noch nicht invalid im Sinne des Invaliden-Versicherungs-Gesetzes ist. Es muß noch fähig sein, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit $^1/_3$ desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art zu verdienen pflegen. Um zu verhüten, daß das Mädchen vergeblich Marken klebt, empfiehlt es sich, beim Landrat oder noch besser bei der Landes-Versicherungsanstalt anzufragen, ob das Mädchen als invalid anzusehen ist oder nicht. H.

Nr. 71. Anfrage: Bin ich berechtigt, an einem Sonntage, nicht während der Kirchzeit, vielleicht des Nachmittags, ein Stück Wild, zur höheren Jagd gerechnet, welches zufällig sich an einem Sonntage in der eigenen Jagd aufhält und voraussichtlich über Nacht wieder fortwechselt, mit drei bis fünf Schützen und zwei bis drei Leuten (letztere sollen ohne Klappern versehen sein und lautlos mit einem Schützen das Jagen durchdrücken) das vorgenannte Stück Wild zu erlegen? L., Städt. Förster, Forstl. P.

Antwort: Die neuere Rechtssprechung, auch diejenige des Kammergerichtes, geht dahin, daß zu einer Treibjagd nicht etwa ein lärmendes Auftreten der Treiber gehört, es kann vielmehr auch still getrieben werden. Sofern sich drei bis fünf Schützen aufstellen und durch zwei bis drei Leute das Wild sich zutreiben lassen, dann liegt schon eine Treibjagd in jagdtechnischem Sinne vor. Auf die Verletzung der Sonntagsruhe setzt der § 366 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen. Treibjagden sind an Sonn- und Feiertagen überhaupt verboten und bedeuten eine Verletzung der Sonntagsruhe.

Nr. 72. Anfrage: 1. Welche Diäten und Nebenbezüge erhält nach den jetzigen Bestimmungen ein Reservejäger im achten Dienstjahre: a) in Preußen? b) in Elsaß-Lothringen? 2. Werden einem im Staats- oder Gemeindeforstdienste beschäftigten resp. festangestellten Beamten, der von einer Privatverwaltung auf Lebenszeit Wartegeld erhält, die Diäten oder das Gehalt um dieses Wartegeld gekürzt? K. S.

Digitized by Google

Antwort: 1. Ein Reservejäger im achten Dienstjahre erhält an Diäten: a) in Preußen täglich 2,20 Mk., b) in Elsaß-Lothringen monatlich 72 Mk., daneben in besonders teueren Ortschaften monatliche Teuerungszulagen von 10 Mk. in Preußen und 12 Mk. in Elsaß-Lothringen. Außerdem wird an Deputatholz gewährt den verheirateten Reservejägern in Preußen bis zu 27 rm Weichholzknüppel, in Elsaß-Lothringen 18 rm hartes Prügelholz und 100 Wellen oder 59,50 Mk. Geldentschädigung; den unverheirateten in Preußen bis zu 18 rm Weichholzknüppel, in Elsaß-Lothringen 12 rm hartes Prügelholz (keine Wellen) oder 47,50 Mk. Geldentschädigung. In Preußen kann auf Antrag auch eine Geldentschädigung an Stelle des Holzes gewährt werden an die verheirateten Forsthilfsaufseher bis zu 100 Mk., an die unverheirateten bis zu 70 Mk. 2. Das von einer Privatverwaltung auf Lebenszeit gewährte Wartegeld wird auf die staatliche Besoldung nicht in Anrechnung gebracht. Das gleiche wird auch in der Kommunalverwaltung der Fall sein, wenn nicht etwa in Ausnahmefällen im Besoldungsstatut einer oder der anderen Gemeinde entgegenstehende Bestimmungen enthalten sein sollten.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei,** an den Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.,** der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge sind durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister zu zahlen, welche jede Auskunft erteilen. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause,** Vorsitzender.

Zur Vereinsbuchführung.

Zur Erleichterung einer möglichst einheitlichen, sicheren und stets gut übersichtlichen Vereinsbuch- und Geschäftsführung sind vom Vorstande — auf mehrfache an diesen aus den Gruppen ergangene Anregungen hin, — zweckentsprechende Formulare aufgestellt und der Verlagsfirma des Vereinsblattes zum Druck gegeben worden.

Die hinfortige, tunlichst durchgängige Verwendung dieser Formulare seitens der Gruppen erscheint durchaus nötig und geboten und wird deshalb hiermit angeordnet.

Der engere Vorstand. Krause, Vorsitzender.

* * *

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung seien den verehrlichen Bezirks- und Ortsgruppenvorständen für ihre Buchführungszwecke folgende Formulare empfohlen:

Formular I: **Mitgliederliste der Bezirks-(Orts-) Gruppe des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten,** a) Titelbogen, b) Einlagebogen (Seite für 10 Namen), Preis pro Buch 1 Mk. 20 Pf., pro Bogen 6 Pf.

Formular II: **Kassenbuch der Bezirks-(Orts-) Gruppe des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten,** a) Titelbogen, b) Einlegebogen (Seite für 10 Namen), Preis pro Buch 1 Mk. 20 Pf., pro Bogen 6 Pf.

Formular III: **Zahlungslisten für Mitgliederbeiträge der Bezirks-(Orts-)Gruppen des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten,** a) Ganze Bogen mit Titelkopf, b) Einlagebogen, c) halbe Bogen mit Titelkopf (Seite mit 25 bzw. 30 Linien), Preis pro Buch 1 Mk. 20 Pf., 25 Blatt 60 Pf., pro Bogen 6 Pf., pro Blatt 3 Pf.

Porto geht zu Lasten der Besteller, u. zw. kommen für jede Mark bestellter Formulare 20 Pf. bzw. Postpaket-Porto in Anrechnung.

Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5388. **Sachon,** Förster, Fh. Lindenbruch bei Kielau, Westpr., Danzig.
5389. **Weiland,** Forstaufseher, Abbau Flötenstein b. Flötenstein, Marienwerder.
5390. **Brechel,** Forstaufseher, Wocknin, Kr. Rummelsburg, Ksl.
5391. **Bielich,** Förster, Vogelsang bei Zehdenick, Potsdam.
392. **Schnummel,** Königl. Prinzl. Förster, Neuhof b. Flatow, Marienwerder.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

*

Zur Klärung und Anregung für unsere Wohlfahrtseinrichtungen.

Durch die in der letzten Zeit erhaltenen Zuschriften einzelner Kollegen und Ortsgruppen habe ich mich überzeugt, daß doch in weiteren Kreisen unseres Vereins, als man gewöhnlich annimmt, das Bedürfnis nach einer Krankenunterstützungskasse vorhanden ist, nur ist man sich über den Weg, „der nach Rom führen soll" nicht einig. Manche wollen, daß die Mitglieder des Vereins nur für ihre Person im Falle einer Erkrankung Unterstützung erhalten sollen, weil dann ein geringerer jährlicher Beitrag für den einzelnen notwendig würde.

Dieser Weg würde unpraktisch sein. Der eine Kollege, der beispielsweise für sich persönlich eine jährliche Ausgabe von 100 Mk. für Arzt und Apotheke zu leisten hätte, bekäme dann z. B. 80 Mk. vom Verein ersetzt. Es wäre nicht unwahrscheinlich, daß er

Digitized by Google

sogar noch eine Unterstützung von der Königl. Regierung erhielte, falls er sich die Krankheit im Dienste zugezogen hätte, wie das bei Erkrankungen der Beamten selbst wohl meist geschieht. Ein anderer Kollege erfreut sich für seine Person einer unverwüstlichen Gesundheit, hat aber eine kränkliche Frau, für die er mehrere Jahre zwecks Aufenthalt in einem Bade jährlich 400, 500, ja 600 Mk ausgeben muß. Dieser Kollege bekäme in solchem Falle aber keine Unterstützung. Gerade aber Krankheiten in der Familie sind weit zahlreicher als die Erkrankungen der Kollegen selbst, denn einesteils sind sie durchweg gesunde, diensttaugliche Beamte, während anderenteils die Frau in einem bestimmten Lebensalter — das gebe ich gerade den jüngeren Herren Kollegen zu bedenken — weit größeren Gefahren hinsichtlich ihrer Gesundheit ausgesetzt ist, als der Mann. Dazu das große Heer der Kinderkrankheiten!

Wiederum andere Kollegen wollen, daß ein Höchstsatz festgesetzt wird, über den hinaus keine Unterstützung bzw. kein Ersatz der Kosten eintreten soll. Es sollen beispielsweise nur Auslagen bis 200 Mk. ersetzt werden. Auch das würde auf Ungerechtigkeit und Härte hinauslaufen, denn je höher die Ausgaben sind, desto mehr ist eine Unterstützung angebracht. Es ist ungerecht, wenn einer bei 200 Mk. Ausgaben 180 Mk. erstattet bekommt, während der andere, der für seine Frau infolge Aufenthalts in einer Heilanstalt 1000 Mk. und darüber zu zahlen hatte, auch nur 180 Mk. bekommt.

Ich habe schon 1907 dem engeren Vorstande einen Vorschlag gemacht, dessen Verwirklichung sich vielleicht später zur Einführung einer Krankenunterstützungskasse eignen würde, und den man probeweise mit geringen Mitteln einmal versuchen könnte.

Übrigens wäre ein Versuch völlig überflüssig, wenn man sämtliche Mitglieder des Vereins veranlaßte, am 1. Januar 1909 ihre sämtlichen Ausgaben, die sie im Jahre 1908 für Arzt und Apotheke hatten, durch die Orts- und Bezirksgruppen dem engeren Vorstande mitzuteilen, um auf diese Weise festzustellen, welche ungefähre Summe — schwanken wird sie immer — eigentlich innerhalb des Vereins für den gedachten Zweck im Jahre gezahlt wird. Das gäbe dann eine sichere Grundlage für die zu zahlenden Beiträge ab.

Mein Vorschlag war nun folgender: Jedes unverheiratete Mitglied des Vereins zahlt jährlich 1 Mk., das verheiratete bis einschließlich der Förster o. R. 3 Mk., Förster m. R. und Revierförster zahlen 5 Mk. Viel einfacher würde es aber sein, jedes Mitglied zahlte 3 Mk. und diese Einrichtung würde für jeden verbindlich gemacht. Für jede Frau und jedes Kind werden 3 bzw. 1 Mk. gezahlt, es wird aber jedem freigestellt, seine Familie zu versichern oder nicht.

Den weiteren Gang der Dinge denke ich mir dann so: Rechnungen für Arzt und Apotheke bis einschl. 20 Mk. werden nicht vergütet. Hier nun werden allerdings die unliebsamen Begleiterscheinungen, von denen ich in meinem letzten Artikel sprach, einsetzen. Der Arzt wird häufig so lange geholt, oder kommt aus eigenem Antriebe so oft, bis der Betrag von 20 Mk. überschritten, also ersatzfähig ist. Solche Nebenerscheinungen dürfen wir aber nicht zu sehr in Betracht ziehen, denn wo Licht ist, ist Schatten, und kein Menschenwerk ist vollkommen. Fuhrkosten dürfen dem Arzt auch nicht ersetzt werden, sobald der Beamte, zu dem er gerufen wird, selbst Pferdegespann hat.

Die Rechnungen werden dann jährlich bis zum 15. Januar j. Js. dem engeren Vorstande eingereicht, und, nachdem die ganze Summe festgestellt ist — natürlich getrennt für Mitglieder und deren Familie — wird der vorhandene Betrag prozentualiter verteilt. Vielleicht können 70, 60, 50 oder auch nur 40 Prozent ersetzt werden. Wir brauchen dann aber keinen Reservefonds, und Zahlungsschwierigkeiten können auch nicht eintreten. Jederzeit können wir den jährlichen Beitrag erhöhen oder erniedrigen, je nachdem uns die Sache gefällt oder nicht.

So viel ich weiß, hat nun unser Herr Vorsitzender — ob im obigen Sinne, ist mir nicht bekannt — unserm Herrn Oberlandforstmeister von unserer Absicht, eine Krankenunterstützungskasse gründen zu wollen, in Kenntnis gesetzt, und es ist ihm die Mitteilung geworden, wir möchten vorläufig von der Gründung einer solchen Kasse absehen, wenigstens so lange, bis Feststellungen, die im Interesse dieser Sache unternommen würden, zum Abschluß gelangt sein würden.

Um nun aber in sehr dringenden Notfällen wenigstens fühlbar helfend eingreifen zu können, ist von unserm Herrn Vorsitzenden, im Namen des engeren Vorstandes, der Vorschlag gemacht, einstweilen den Unterstützungsfonds um den jährlichen Beitrag von 2 Mk. für das Mitglied zu erhöhen.

Hinsichtlich dieses Fonds ist nun eine ganze Anzahl von Kollegen etwas mißtrauisch und glaubt, die Unterstützungen würden in vielen Fällen dahin fließen, wohin sie nicht gehören. Fehlgriffe können natürlich vorkommen, aber im großen und ganzen ist die Befürchtung doch unbegründet. Damit aber dieses Mißtrauen schwindet, ist es zweckmäßig, wenn die Mitarbeit sämtlicher Kollegen nach dieser Richtung hin dienstbar gemacht wird, und es empfiehlt sich vielleicht, daß die Unterstützungsgesuche, die jetzt der Bezirksgruppe zur Begutachtung zugehen sollen, auch dem Ortsgruppenvorstande vorgelegen haben müssen und die Bedürftigkeit des betreffenden Bittstellers von mindestens drei Mitgliedern der Ortsgruppe, unter denen der Vorsitzende sich befindet, bescheinigt sein muß. Die Kollegialität würde allerdings hierdurch nicht gewinnen.

Würde nun die Delegiertenversammlung — woran ich allerdings zweifle — die Erhöhung der jährlichen Beiträge zur Unterstützungskasse — wie vorgeschlagen — beschließen, so würden wir, glaube ich, ganz von selbst zu einer Krankenunterstützungskasse kommen.

Denn meines Erachtens muß dann doch der Verteilungsmodus des Unterstützungsfonds ein anderer werden, als bislang üblich war. Der Begriff „Not und Bedürftigkeit" ist zu dehnbar, oder auch zu eng, je nachdem. Ein Beispiel mag erläutern, was ich meine: A. hat zwei Kinder, 16 und 14 Jahre alt, der Erziehung bald entwachsen. Er hat 300 Mk. Schulden. Plötzlich muß er für den Arzt und Apotheke eine Ausgabe von 250 Mk. bestreiten. Die Rechnung über diese Summe und diejenige über 300 Mk. sendet er dem engeren Vorstande nebst einem recht gefühlvollen Klagebriefe ein, und er erhält 150 Mk. Unterstützung, denn er ist ja in Not geraten, er hat ja Schulden!

Digitized by Google

B. hat fünf Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren. 5000 Mk. Vermögen. Seine Frau muß in eine Heilanstalt und verursacht ihm rund 1000 Mk. Ausgaben. Sie kehrt kränklich nach Hause zurück, und der Kollege muß ihr in Zukunft eine Stütze halten. Er wendet sich an den Verein um Unterstützung, aber die Kollegen, welche das Gesuch befürworten sollen, halten sich an den Buchstaben der Vorschriften: „nur in Not geratene Kollegen sollen eine Unterstützung erhalten." Der Bittsteller hat nun aber einmal Vermögen und findet niemanden, der ihm seine Bedürftigkeit bescheinigt und erhält also keine Unterstützung. Das ist ungerecht. „Aber die Dinge stoßen sich eben hart im Raume", sie verschwimmen gewissermaßen ineinander und deshalb kann ja leider von einer absoluten Gerechtigkeit nicht die Rede sein.

Man wird also nach reiflicher Überlegung zu der Einsicht kommen müssen, daß, wenn der Unterstützungsfonds um 2 Mk. für das Vereinsmitglied erhöht würde, jedes Mitglied auch das Recht auf eine Unterstützung haben soll.

Fände diese Erhöhung statt, so erhielten wir eine Mehreinnahme von rund 10 000 Mk., hierzu kämen vielleicht noch 2000 Mk., die bislang schon in Krankheitsfällen als Unterstützung verausgabt sind, macht 12 000 Mark. Mit dieser Summe könnte man vielleicht mal den Anfang machen, diejenigen Kollegen mit einem für alle gleich hohen Prozentsatz zu unterstützen, die namhafte Ausgaben für Arzt und Apotheke gehabt haben.

Jeder hat wohl die Empfindung, als ob die Herren in den Ortsgruppen zum Wohle des Vereins mehr als bisher mitarbeiten möchten. Sie arbeiten auch, aber durch den Raum getrennt; vielfach ohne richtige geistige Verbindung miteinander wird in der einen Ortsgruppe etwas in positivem Sinne beschlossen, was die andere Gruppe verneint. Es erscheint deshalb wünschenswert, daß unser Herr Vorsitzende uns ab und zu und öfter als bisher einen Leuchtturm aufrichtete, nach dem wir auf dem Ozean unserer Beratungen steuern könnten.*) Bei ihm laufen die Fäden zusammen, er kennt die Wünsche der großen Mehrzahl der Herren Kollegen, in den Ortsgruppen aber fehlt es häufig an fest gesteckten Zielen, wir haben nur zu oft eigene örtliche Verhältnisse im Auge, und dadurch wird der Blick für das Ganze getrübt. — „Wenn wir aber Schritte tun und arbeiten wollen zum Heile des Ganzen, so müssen wir auch immer das Ganze im Auge behalten. Wenn das Ganze gedeihen soll, müssen hier und da im Einzelinteresse Opfer gebracht werden." So sprach Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, in den neunziger Jahren auf einem Feste des brandenburgischen Provinziallandtages. Diese goldenen Worte sind auch auf unseren Verein anzuwenden. Auf ein solches Ziel zum Wohle des Ganzen hinzuweisen, war der Zweck dieser Zeilen.

Vorstehende Ausführungen lagen bereits für den Druck vor, als der Artikel des Herrn Kollegen Elß erschien. Ich möchte dazu noch folgendes bemerken:

Diejenigen Herren Kollegen, welche seit Gründung unseres Vereins alljährlich den Generalversammlungen in Berlin beigewohnt haben, sind sicher jedesmal mit der Überzeugung nach Hause zurückgekehrt, daß irgendwelche Wohlfahrtseinrichtungen in unserem Verein zu gründen, in absehbarer Zeit ein Ding der Unmöglichkeit sei. Die wenigen Herren, welche der Gründung einer Sterbe- oder Krankenunterstützungskasse das Wort reden wollten, erfreuten sich nicht einmal der Aufmerksamkeit der Versammlung, und gleich im Anfange ihrer Rede ertönte ihnen ein vielstimmiges: „Nein, nein!" entgegen. Diese Herren merkten, daß die Zeit für ihre Ansichten noch nicht da sei, und schwiegen. Eine diesbezügliche Einrichtung, die in unserem Verein getroffen werden soll, muß auch getragen sein von dem einmütigen Willen sämtlicher Mitglieder; eine Vergewaltigung der Minderheit darf es nicht geben.

Auf dem fraglichen Gebiete scheint sich nun aber ein merkwürdig schneller Umschwung der Ansichten zu vollziehen, und ich habe mich gefreut, daß gerade aus den Kreisen der jüngeren Herren Kollegen sich jemand gefunden hat, der für Sterbe- und auch Krankenunterstützungskasse eintritt. Ich bin stets für Gründung einer Sterbekasse zu haben. In der Vorstandssitzung am 7. März habe ich schon die ungefähre Höhe der Beiträge angegeben, welche meines Erachtens die verschiedenen Altersstufen zu zahlen hätten, wenn die Beiträge einigermaßen gerecht verteilt werden sollen.

Wenn nun aber auch der Herr Kollege Elß erfreulicherweise für seine Person bereit ist, einen gleich hohen Beitrag zu zahlen, wie sein 56 jähriger Kollege, so zweifle ich doch daran, daß sämtliche jüngeren Herren, oder doch deren sehr überwiegende Mehrzahl, damit einverstanden sein werden, auch ihrerseits einen gleich hohen Beitrag zu zahlen, sobald sie erst herausgerechnet haben, wie groß eigentlich der Unterschied in der Höhe des Beitrags der verschiedenen Altersstufen sein muß, um von einer gerechten Verteilung reden zu können. Aus der Nachweisung des Herrn Kollegen Simon geht hervor, daß gerade die jüngeren Herren unserem Verein noch fern stehen, und es wäre unklug, besonders diesen Opfer aufzubürden, welche sie von dem Eintritt in den Verein abschrecken würden.

Die zu erhebenden Beiträge, unter Zugrundelegung von 150 Mk. Sterbegeld und Zahlung der Beiträge bis zum 70. Jahre — auf absolute Richtigkeit macht die Rechnung keinen Anspruch — wären etwa folgende: Diejenigen Herren, die in einem Alter bis zu 30 Jahren der Sterbekasse beitreten, zahlen jährlich 2 Mk., im 35. Jahre 2,60 Mk., im 40. Jahre 3,40 Mk., im 45. Jahre 4,60 Mk., im 50. Jahre 6,50 Mk., im 55. Jahre 9 Mk. Über 60 hinaus könnte schon von einem Eintritt keine Rede sein, da der Beitrag dann 16 Mk. und mehr betragen müßte. Kollege Elß will nun diese Unterschiede, die doch zweifellos eingeführt werden müßten, in Form von Aufnahmegebühren ausgleichen. Ohne Zweifel wäre das viel einfacher, doch fürchte ich, daß der von einem Sachverständigen herausgerechnete Betrag für die älteren Herren so hoch sein würde, daß die Zahlung in einer Summe für die Herren höchst schwierig sein würde.

Die Arbeit dagegen, welche die Verwaltung der Kasse verursachte, würde der engere Vorstand, wenn wir erst eine Schreibhilfe für den ersten Vorsitzenden haben, die so wie so unbedingt notwendig ist, wohl zu bewältigen wissen. Die Verrechnung durch Vermittelung der Bezirksgruppen ist mir zu umständlich,

*) Das ist leider gar nicht so leicht und einfach zu bewerkstelligen, bei dem zur Zeit noch ständig schwankenden Baugrunde. Es wird indessen sicher nach bester Möglichkeit sofort geschehen, sobald die unbedingt nötige Übersicht hier gewonnen ist.
Krause, Vorsitzender.

Digitized by Google

auch wird uns die Prophetengabe der Herren Bezirksgruppen-Vorsitzenden oft im Stich lassen.

Hier in Hildesheim sind in diesem Jahre drei Kollegen plötzlich verstorben. Zwei sind in einem Alter von 40 bis 50 Jahren jäh durch einen Gehirnschlag dahingerafft, und ein Kollege ist ertrunken. Eine Voraussicht dieser Todesfälle — aber auch der vieler anderer — war und ist unmöglich. Hier möchte ich noch erwähnen, daß die Witwen der ersten beiden Kollegen aus der Unterstützungskasse, die aus dem früheren Verein Preußischer Forstbeamten hervorgegangen ist, sehr schnell 150 Mk. Begräbniskosten ausgezahlt erhielten, während unser Vorstand ihnen nichts geben durfte, weil für die unmündigen Kinder etwas Vermögen vorhanden war.

Das ist überaus betrübend, und es ist wirklich an der Zeit, auch unsererseits ähnliche Einrichtungen zu treffen, damit nicht immer Vergleiche zwischen dem früheren alten — vergessen wird immer anzuführen, daß dessen Mitglieder 6 Mk. allein zu gedachtem Zweck steuern — und unserm Verein gezogen werden, die naturgemäß nicht zugunsten des letzteren ausfallen können, aber ungerecht zu nennen sind.

Wenn nun unser engerer Vorstand, der ja auch die Satzungen der Unterstützungskasse des früheren alten Vereins genau kennt und ähnliche Einrichtungen, wie sie dort vorhanden sind, auf das lebhafteste wünscht, mit diesen Wünschen nicht hervortritt, so liegt das meiner Auffassung nach eben in der Zerfahrenheit unserer Ansichten und in der begründeten Ueberzeugung, daß die Einsicht von der Notwendigkeit solcher Einrichtungen erst Gemeingut sämtlicher Vereinsmitglieder werden, die Frucht also erst reifen muß!

Wir Forstleute wohnen räumlich weit getrennt und können uns nicht schnell durch Rede und Gegenrede verständigen, wir müssen das aber mittelst des Vereinsorgans tun. Schon aus diesem Grunde bin ich Freund des so oft noch angefeindeten Zwangsabonnements. Aber auch trotzdem kommt es leicht, daß wir ein Thema nicht erschöpfend genug behandeln, sei es, daß uns manches nicht gleich einfällt, oder daß mancher glaubt, es stände für die Begründung seiner Ansicht nicht Raum genug zu Gebote. Deshalb müssen wir miteinander Nachsicht haben und nicht immer gleich schroffe Kritik an Ansichten anderer üben. Man spricht auch einmal mit dem Herzen, nicht immer mit dem Verstande. „Der Mensch ist ungleich, ungleich sind die Stunden." Wem, wie mir, ein unglücklicher Kollege in der Nähe wohnt, der an der Rückenmarksdarre erkrankt, mit 1100 Mk. pensioniert ist und der sich nun schon lange Jahre hindurch auf seinem Bette vor Schmerzen krümmt und nicht sterben kann, der braucht nur einen einzigen Blick auf diesen unglücklichen Mann und seine vier unmündigen Kinder zu werfen, um sofort den innigsten Wunsch zu haben: Ach, könnten wir doch in diesem Falle statt 100 Mk. jährlich 1000 Mk. Unterstützung geben!

Und solch bitteres Weh mag unter uns mehr vorhanden sein, als man glaubt! Wenn also der einmütige Wille zur Gründung einer Sterbe- oder Krankenunterstützungskasse noch nicht vorhanden ist, so verstehe ich den Wunsch des engeren Vorstandes, an dessen Herz alle Wehrufe der in Not geratenen Kollegen heranklingen, sehr wohl, daß er vorläufig den Unterstützungsfonds wenigstens gestärkt sehen möchte. In diesem Streben glaubte ich den engeren Vorstand unterstützen zu müssen und richtete deshalb meine Bitte an die Herren Kollegen. Ich schäme mich dieser Bitte nicht; auch das Herz geht hierbei mit dem Verstande noch lange nicht durch. Sollte aber eine wesentliche Minderheit gegen die beantragte Stärkung des Unterstützungsfonds stimmen, so werde auch ich dagegen sein, denn Wohlfahrtseinrichtungen, die wir treffen, um uns fest miteinander zu verbinden, müssen durch einen Beschluß nahezu sämtlicher Vereinsmitglieder hervorgerufen sein, wenn sie dem Ganzen zum Segen gereichen sollen.

Ich für meine Person bin für jede Wohlfahrtseinrichtung in unserem Verein, es gelte Sterbekasse, Krankenunterstützungskasse oder Unterstützungskasse schlechthin, denn es erscheint mir als unsere unabweisbare satzungsmäßige dringende Vereinspflicht, die Not des einzelnen auf die breitesten Schultern des gesamten Kollegenkreises zu legen. Leider aber muß es ausgesprochen werden: Wir sind nicht opferfreudig genug! Vorteile will jeder, zahlen aber niemand.

Was kostet uns denn unsere Vereinigung jetzt? Doch im Grunde gar nichts! 6,50 Mk. Hauptvereins-, 1,50 Mk. Orts- und Bezirksgruppenbeitrag, macht ganze 8 Mk. Diese Summe und noch 50 Pf. mehr müßte aber jeder sonst als jetzigen Bezugspreis bei Einzelbestellung für unser Fachblatt ausgeben. Jedenfalls werden doch wohl sehr wenige unter uns sein, die sich nicht irgendein Fachblatt hielten, selbst wenn unser Verein nicht bestände! Das ganze Opfer was bislang gebracht wurde, besteht mithin darin, daß jedes Vereinsmitglied die Kosten für das Abonnement der Deutschen Forstzeitung bezahlt; dafür haben wir also unseren Verein, dessen Bestehen ebenso im eigenen Interesse wie in dem des ganzen Standes liegt!

Von diesem Gesichtspunkte aus müßte nun aber ein besonderer mäßiger Beitrag für Wohlfahrtseinrichtungen nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Walte Gott, er würde bewilligt. —

Mit deutschem Gruß!

Bernstorff.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten** sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Frankfurt a. O. Sonntag, den 17. Mai d. Js., findet von 1/2 2 Uhr nachmittags ab im Hotel Elste (am Bahnhof) in Landsberg a. W. eine Bezirksgruppen-Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung über 1907. 2. Wahlen zum Vorstande der Bezirksgruppe, und zwar eines stellvertretenden Vorsitzenden, eines Schriftführers und dessen Stellvertreters, sowie der Beisitzer. Als solche werden die Ortsgruppen-Vorsitzenden, sofern diese nicht schon dem Vorstande angehören, in Vorschlag gebracht. 3. Wahl des Delegierten und Ersatzdelegierten zur Berliner Versammlung am 29. Mai d. Js. 4. Besprechung der

Digitized by Google

Tagesordnung der diesjährigen Delegiertenversammlung, dabei besonders auch der Einheitssatzungen für die Gruppe sowie der Geschäftsordnung. (Vergl. Punkt 9 der Tagesordnung.) 5. Sonstiges, Anträge usw. Der Vorstand.

Stade. Am Sonntag, den 24. Mai d. Js., findet von 3 Uhr nachmittags ab eine Mitglieder-Versammlung in Bremervörde — Daetz-Hotel — mit folgender Tagesordnung statt: 1. Rechnungslegung. 2. Stellungnahme zu der Tagesordnung der diesjährigen Delegierten-Versammlung in Berlin. 3. Wahl eines Delegierten. Wir bemerken noch, daß die Bahn Zeven-Bremervörde am 16. d. Mts. eröffnet wird, und hoffen auf eine recht rege Teilnahme auch seitens der Herren Kollegen aus dem Süden des Bezirks. A. Ludowieg-Bremerhaven wird zum Maßnehmen zugegen sein. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonntag, den 24. Mai d. Js., vormittags 9½ Uhr, Mitgliederversammlung im Deutschen Hause zu Allenstein. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorsitzenden. 2. Besprechung der Tagesordnung der am selben Tage dort um 10½ Uhr stattfindenden Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe. 3. Verschiedenes. Weil die Wahl des Vorsitzenden schon einmal wegen zu geringer Beteiligung verschoben wurde, bitte ich um möglichst vollzähliges Erscheinen der Mitglieder. Gleichzeitig mache ich noch auf den von Kollegen Linck-Kurken zu haltenden Vortrag über die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte in München aufmerksam.

Der stellvertretende Vorsitzende.

Driesen (Regbz. Frankfurt). Die für Sonnabend, den 16. d. Mts., in Aussicht genommene Versammlung findet am Sonnabend, den 23. d. Mts., abends 7 Uhr, im Vereinslokale mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichterstattung über die am 17. d. Mts. in Frankfurt a. O. stattfindende Bezirksgruppenversammlung. 2. Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen. 3. Neuwahl des Vorstandes und des Schriftführers, sowie deren Stellvertreter. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Frankfurt a. O. Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 23. Mai, nachmittags 3 Uhr, in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppensitzung; 2. Bestellungen auf Radtkes neues Handbuch; Es wird ersucht alte Exemplare zwecks Umtausch mitzubringen; 3. Vortrag des Herrn Hegemeister Arendt-Alt-Drewitzer Theerofen über Pflanzenerziehung nach eigener Methode; 4. Verschiedenes (Scheibenschießen 2c.). Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird dringend und höflichst gebeten. Kollegen, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Die in der Sitzung vom 4. April cr. beschlossene Exkursion in die Einbecker Stadtforst findet am Sonnabend, den 13. Juni cr., statt. Abfahrt von Göttingen 7^{41}, in Einbeck 8^{59}. Versammlung 9 Uhr Hotel „Herzog Erich", resp. 12 Uhr Gasthaus Hube bei Einbeck — für Solling —. Für Speise und Trank muß jeder selbst sorgen. Die Herren Kollegen werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. Die Ortsgruppe Solling S. und N., sowie sich interessierende Personen werden zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

Stender.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Sonntag, den 31. Mai cr., von nachmittags 3½ Uhr ab, Scheibenschießen auf dem Stande bei Stammen. Die Ortsgruppe Solling zu Uslar hat zu dem auch schon in unserer Gruppe angeregten Zusammentreffen beider Ortsgruppen den Antrag gestellt, am Sonnabend, den 18. Juli d. Js., eine Weserpartie mit Familien zu veranstalten. Die Gruppe Solling will um 10,45 Uhr vormittags von Bodenfelde aus mit dem Weserdampfer nach Herstelle fahren, von da aus eine Fußtour nach den Hann.-Klippen, Brüggefeld und Carlshafen machen. Für die Gruppe Hofgeismar ist Bodenfelde schwer zu erreichen; ich schlage deshalb vor, bis Carlshafen oder noch besser bis Helmarshausen mit dem Zuge, der in Hümme morgens um 9,54 Uhr abfährt, zu fahren, dann über die Krukenburg nach Carlshafen zu gehen und von dort aus die weitere Tour mit der Gruppe Solling zu machen. Ich bitte die Herren Kollegen und ihre Damen, diesen Plan in wohlwollender Weise in Erwägung zu ziehen. Bei dem Schießen am 31. d. Mts. wird über die vorgeschlagene Partie beschlossen, und bitte ich um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen und ihrer geehrten Damen.

Idoux.

Nienburg a. W. (Regbz. Hannover). Am Sonntag, den 24. Mai, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im „Anker" zu Nienburg, mit Familien. Tagesordnung: 1. Kurze Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung in Berlin. 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Wiesbaden. Am 16. April fanden im Hotel „zur alten Post" zu Limburg a. d. Lahn zunächst eine Vorstandssitzung und alsdann eine allgemeine Versammlung statt. Erstere begann um 145 Uhr nachmittags und setzte die Tagesordnung wie folgt fest: 1. Wahl des Delegierten nach Berlin, 2. Durchberatung der Tagesordnung zur Berliner Delegierten-Versammlung, 3. Verschiedenes. Hierauf begann die Mitgliederversammlung, welche um 230 Uhr von dem Herrn Vorsitzenden mit einem kräftigen Horrido auf Seine Majestät und einer Begrüßung der erschienenen Kollegen eröffnet wurde. Erschienen waren von den 88 Kollegen der Bezirksgruppe nur 24, hierunter die Ortsgruppe Unter-Taunus, die den Kollegen Förster Sauerwein zu Hohenstein als Delegierten entsandt hatte. Alsdann wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Punkt 1. Der Vorsitzende Kollege Meister wurde einstimmig als Delegierter zur Hauptversammlung in Berlin und in den Hauptvorstand gewählt. Punkt 2. Für die Tagesordnung dieser Versammlung wurden ihm entsprechende Aufträge

Digitized by Google

und Wünsche nach erfolgter Durchsprechung übertragen. Punkt 3. Verschiedenes. Hierbei wurde in der Hauptsache die Tatsache festgestellt, daß noch eine Menge Kollegen, die Mitglieder des Hauptvereins sind, der Bezirksgruppe fernstehen, was nach § 4 der Vereinssatzungen unzulässig ist. Nachdem noch von einigen Kollegen verschiedene sehr interessante Erlebnisse geschildert worden waren, schloß der Vorsitzende um 4³⁰ Uhr nachmittags die Versammlung.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Darslub (Regbz. Danzig). Die Versammlung vom 25. April d. Js. war von acht Kollegen besucht. Punkt 1 und 2 der Tagesordnung, betr. geschäftliche Mitteilungen und Besprechung der Tagesordnung des Hauptvereins, wurde verbunden. Dem Vorschlage, die Darlehnsbestimmungen aus den Vereinssatzungen zu streichen, wird beigestimmt mit dem Wunsche, den jetzigen Darlehnsschuldnern ein möglichst weites Entgegenkommen in der Rückzahlung und evtl. auch zinsfreie Stundung zu gewähren, dagegen aber die vollständige Rückzahlung zur Vermeidung einer Schädigung der Vereinskasse zur Bedingung zu machen. Daß das Bestreben einer Verbesserung der Rang- und Anstellungsverhältnisse der Anwärter eine der vornehmsten Pflichten des Vereins bilden muß, wird allseitig anerkannt. Ferner wird zum Zwecke der Stärkung der Unterstützungskasse und des Reservefonds eine Erhöhung des Beitrages um 3 Mk. vom Förster o. R. aufwärts und um 1 Mk. für die Anwärter vorgeschlagen. Punkt 3. Als Vertreter der Ortsgruppe auf der Bezirksgruppenversammlung wurde Kollege Förster Hoffmann-Starsin gewählt.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Hahn, August, Jäger der Kl. A, zurzeit Gutsförster, Rittergut Preten bei Neuhaus a. Elbe.
Herrmann, Hrch., Königlicher Förster, Altengronau bei Jossa.
Michel, Hrch., Königlicher Förster, Altengronau bei Jossa.
Schmidt, Johannes, Förster, Karlshorst bei Berlin.
Henke, Julius, Forstaufseher, Forsthaus Lauske bei Schwerin a. Warthe.
Kokott, Martin, Förster, Schöneberg in Pommern.
Schroeder, Gustav, Königl. Hegemeister, Forsthaus Laatzig bei Misdroy.
Thiele, Friedrich, Waldwärter, Moellendorf bei Brück i. M.
Westendorf, Richard, Privatforstaufseher, Gerfeld-Rhön.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende von Mitglied Nr. 3512	3,— Mk.
Betrag für eine im Belauf „Warschkeitken", Königl. Oberförsterei Br.-Eylau, mit gütiger Erlaubnis des Herrn Forstmeisters Thadden am 15. 4. 08 erlegte Waldschnepfe; eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer S. v. Saucken-Loschen . . .	3,— „
Spende des Herrn Königl. Forstmeister Loerbrocks in Büren	20,— „
Für Ausübung des Schnepfenstrichs beim Jagdnachbar; eingesandt von Herrn B. in W. . .	3,— „
Vergleichssumme aus einer Privatklagesache des Herrn Försters Wiltz II, Wörlitz, gegen Herrn F. Lunhoff, Rittergut Nieder-Mednitz, gezahlt von letzterem; eingesandt von Herrn Justizrat Langwagen in Dessau	20,— Mk.
Gesammelt gelegentlich einer am 23. April, abends 8 Uhr, von Herrn Härtel in Forst-Lausitz im Saale des Grand Hotel Härtel in humoristischer Weise veranstalteten Treibjago für Verstöße gegen die Weidmannssprache und Strafgelder für das Nichtbeifichführen von Jagdscheinen; eingesandt von Herrn Urban in Forst	51,75 „
Erlös aus gesammelten Zigarren-Abschnitten; eingesandt von Herrn Generalmajor z. D. Gabriel in Neiße	8,05 „
Besondere Zuwendung von Herrn Ahrens in Hamburg	2,50 „
Gezahlt von dem Landwirt Herrn Conrad Apen in Brakel, Kreis Horter, als Sühne für eine dem Herrn Revierförster L. Esser in Schweckhausen zugefügte Beleidigung; eingesandt von letzterem	10,00 „
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt" .	395,99 „
Summa	517,29 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Angern, Diesdorf, 2 Mk.; Augustin, Wahrenholz, 2 Mk.; Baltenberg, Elend, 2 Mk.; Frhr. von Berlepsch, Oels, 5 Mk.; Beuing, Herrmannsburg, 2 Mk.; Bartsch, Eckerberg, 2 Mk.; Burgdorf, Nachtigall, 2 Mk.; Blötz, Friedrichswalde, 2 Mk.; Ballerstädt, Tammowischken, 2 Mk.; Beyer, Gebhardsdorf, 2 Mk.; Bartels, Poggenhagen, 2 Mk.; Barginde, Kath.-Hammer, 2 Mk.; Chwalek, Wewer, 2 Mk.; Dieball, Gotha, 2 Mk.; Dürr, Eschenstruet, 2 Mk.; Ehrke, Szargillen, 2 Mk.; Florkiewicz, Rosnowo, 2 Mk.; Gnoth, Eichquast, 2 Mk.; Geschlecht, Graase, 2 Mk.; Grohmann, Medewitzerhütten, 2 Mk.; Greiner, Bötzow, 2 Mk.; Grunow, Gierath, 2 Mk.; Heiderich, Schwebda, 2 Mk.; Hoos, Köslin, 5 Mk.; Höstich, Berneuchen, 2 Mk.; Hipler, Wansdorf, 2 Mk.; Herrmann, Altengronau, 2 Mk.; Hahn, Preten, 3 Mk.; Jungeblodt, Dorsten, 5 Mk.; Jobst, Saathölzbach, 2 Mk.; Koch, Seeben, 2 Mk.; Klitzsch, Tännig, 2 Mk.; Kliemann, Dreieichen, 2 Mk.; Kalkofen, Charlottenberg, 2 Mk.; Keibel, Gaubickelheim, 2 Mk.; Kammer, Wend.-Marchwitz, 2 Mk.; Kagerer, Scherbatzen, 3 Mk.; Lambrecht, Selzerthurm, 6 Mk.; Lehmann, Hülloch, 2 Mk.; Lutter, Abiage, 2 Mk.; Martin, Kl.-Groningen, 2 Mk.; Müller, Fredelshagen, 2 Mk.; Michnick, Schönjohnsdorf, 2 Mk.; Melchert, Külz, 2 Mk.; Meißner, Neumen, 2 Mk.; Müller, Nassau, 5 Mk.; Müller, Nieringen, 2 Mk.; Michel, Altengronau, 2 Mk.; Nagerl, Koetzting, 2 Mk.; Nalezinski, Untermühle, 2 Mk.; Otto, Finkenheken, 2 Mk.; Pischke, Parnzewo, 2 Mk.; Paech, Lubin, 2 Mk.; Peuscher, Stockhausen, 2 Mk.; Prieur, Kroppach, 2 Mk.; Peterek, Stovern, 2 Mk.; Randert, Flemsdorf, 2 Mk.; Rehnert, Alt-Barrach, 2 Mk.; Rabe, Goltewitz, 2 Mk.; Rniert, Buchsmühle, 2 Mk.; Riemer, Klemzig, 3 Mk.; Smolinsky, Zechern, 2 Mk.; Schadow, Ziemendorf, 2 Mk.; Schulz, Dubbertech, 2 Mk.; Schutz, Mittlach, 2 Mk.; Schmidt, Waltersdorf, 2 Mk.; Schwabe, Jagdschloß, 10 Mk.; Schmitz, Otterpai, 2,50 Mk.; Schulz, Torgelow, 3 Mk.; Schmidt, Karlshorst, 2 Mk.; Stephan, Wilkau, 2 Mk.; Steffen, Bernsee, 2 Mk.; Streloiv, Dossow, 2 Mk.; Tschorn, Tränke, 2 Mk.; Urban, Eisenhammer, 2 Mk.; Veit, Bier, 2 Mk.; Wehrmann, Lübbecke, 2 Mk.; Werner, Rietzschutz, 2 Mk.; Werner, Parchen, 2 Mk.; v. Wedelstädt, Diesdorf, 5 Mk.; Weithäuser, Zießau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzungen mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen war. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Beitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an mich einzusenden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Bezirksgruppe VIII, Liegnitz.

Vorläufige Bekanntmachung. Die Bezirksversammlung findet am Sonntag, den 24. Mai 1908, in Sagan statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vorstandssitzung.
2. Vortrag über ein noch näher zu bestimmendes forstliches Thema.

Über das Versammlungslokal und die Zeit wird noch Näheres bekannt gegeben.

Oberförster Schwabe, Vorsitzender.

Bezirksgruppe XIII, Großherzogtum Hessen, Hessen-Nassau, Thüringen und Waldeck.

Die nächste Versammlung soll am Sonntag, den 24. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr, im Centralhotel zu Fulda stattfinden.

Tagesordnung:

1. Bericht über Entwickelung und Stand des Vereins.
2. Wahl des Vertreters zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Danzig.
3. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Bezirksgruppenversammlung.
4. Freie Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Hierauf gemeinsames Mittagessen und um 3[50] Uhr nachmittags Fahrt nach Gersfeld, von wo am Montag, den 25. Mai, die in der letzten Versammlung in Aussicht genommene Exkursion in das Gersfelder Revier stattfinden soll. Rechtzeitige Anmeldungen zur Teilnahme an den Unterzeichneten erbeten.

Gersfeld, Rhön, den 24. April 1908.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe:
Oberförster Schreiber.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 129, 134, 214 je 7 Mk., Nr. 225 9,30 Mk., Nr. 229 5 Mk., Nr. 297, 299, 308, 332 je 7 Mk., Nr. 340 8 Mk., Nr. 419, 458 je 7 Mk., Nr 550, 587 je 8 Mk., Nr. 615 7 Mk., Nr. 623 3 Mk., Nr. 647 7 Mk., Nr. 661, 694 je 8 Mk., Nr. 741, 760 je 7 Mk., Nr. 784 5 Mk., Nr. 798, 807 je 8 Mk., Nr. 821 7 Mk., Nr. 842 8 Mk., Nr. 866, 897 je 7 Mk., Nr. 953, 1106, 1113, 1196 je 8 Mk., Nr. 1197 7 Mk., Nr. 1235, 1233 je 8 Mk., Nr. 1246 7 Mk., Nr. 1282 8 Mk., Nr. 1294, 1298, 1305, 1316, 1317 je 7 Mk., Nr. 1414 5 Mk., Nr. 1470 4 Mk., Nr. 1484 8 Mk., Nr. 1487 7 Mk., Nr. 1494 4 Mk., Nr. 1508, 1504 je 8 Mk., Nr. 1508 7 Mk., Nr. 1512 8 Mk., Nr. 1580 7 Mk., Nr. 1547 4 Mk., Nr. 1554, 1558 je 7 Mk., Nr. 1592 8 Mk., Nr. 1605, 1680, 1702 je 7 Mk., Nr. 1710 8 Mk., Nr. 1712 7 Mk., Nr. 1722 5 Mk., Nr. 1738 7 Mk., Nr. 1749 4 Mk., Nr. 1750 3 Mk., Nr. 1807 7 Mk., Nr. 1836 8 Mk., Nr. 1867, 1882 je 7 Mk., Nr. 1894 8 Mk., Nr. 1920, 1932, 1958 je 7 Mk., Nr. 1959, 1984 je 5 Mk., Nr. 2013 7 Mk., Nr. 2014 5 Mk., Nr. 2026 8 Mk., Nr. 2042 7,30 Mk., Nr. 2065, 2133 je 7 Mk., Nr. 2156, 2164 je 3 Mk., Nr. 2231 20 Mk., Nr. 2249 5 Mk., Nr. 2252, 2269 je 3 Mk., Nr. 2321 6 Mk., Nr. 2335, 2347, 2363, 2392 je 8 Mk., Nr. 2395 4 Mk., Nr. 2416 1 Mk. Nr. 2434, 2452, 2466, 2476 je 8 Mk., Nr. 2501 4,20 Mk., Nr. 2528 8 Mk., Nr. 2532 5 Mk., Nr. 2535 3 Mk., Nr. 2572 4 Mk., Nr. 2579 2 Mk., Nr. 2581 3 Mk., Nr. 2304 8 Mk., Nr. 2611 15 Mk., Nr. 2617 8 Mk., Nr. 2628 10 Mk., Nr. 2630, 2634, 2635, 2640, 2651 je 6 Mk., Nr. 2666 10 Mk., Nr. 2671 4 Mk., Nr. 2684 9 Mk., Nr. 2687, 2694 je 8 Mk., Nr. 2699 6 Mk., Nr. 2706, 2710 je 8 Mk., Nr. 2713 6 Mk., Nr. 2716 8 Mk., Nr. 2717 15 Mk., Nr. 2725 4 Mk., Nr. 2735 7 Mk., Nr. 2737, 2733 je 6 Mk., Nr. 2739 8 Mk., Nr. 2740–2743, 2751 je 6 Mk.

*

An besonderen Zuwendungen gingen ein:

Für einen in der Falle gefangenen Fuchs, der mit der Falle über die Grenze gegangen war, vom Jagdnachbar bezahlt; eingesandt von Herrn Oberförster Otte in Düderode . . . . . 5,50 Mk.

Dem Geber und Einsender herzlichen Dank und Weidmannsheil!

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 407. — Die Verlohnung und ihr Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse. Von Königl. Förster Joost. 407. — Die erste Preisaufgabe des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 410. — Neuorganisation der bayerischen Staatsforstverwaltung. (Schluß.) 413. — Neue Novelle zum Vogelschutzgesetz vom 22. März 1888 betreffend. 415. — Eichenholzpreise. Von Armin Weidmann. 415. — Versuche mit Kunstdünger bei Waldkulturen. Von Ludwig Derleth. 415. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 416. — Die Verhütung und Löschung von Waldbränden betreffend. 417. — Schutz des Waldes. 417. — Prüfung von Privatforstbeamten im Verein der Mecklenburgischen Forstwirte. 417. — Ein Schießplatz für die Maschinengewehrabteilung Nr. 7. 417. — Garnisonwechsel der in Elsaß-Lothringen stehenden Jäger-Bataillone. 417. — Waldbrände. 418. — Aufruf an alle ehemaligen Garde-Jäger. 419. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend. 419. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 419. — Vakanzenliste. 420. — Brief- und Fragekasten. 420. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 421. — Nachrichten des „Waldheil". 426. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 427. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Försterstelle Kurwien in der Oberförsterei Kurwien, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli oder 1. Oktober d. Js. zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 10197 ha Acker, 8641 ha Wiesen, c) 200 Mk. Stellenzulage, d) 150 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Gr.-Kurwien, 3 km entfernt. Bahnstation **Kurwien**, 8 km entfernt. **Bewerbungsfrist 14 Tage.** Die durch Brand zerstörten Dienstgebäude werden voraussichtlich bis zum 1. Oktober d. Js. wieder erbaut sein.

Försterstelle Wenderhütte in der Oberförsterei Königsthal, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. August 1908 neu zu besetzen. Meldungen **bis 15. Juni d. Js.**

Digitized by Google

☛ Die bekannte **Bremer Zigarrenfabrik Hermann Klatte, Bremen,** deren hervorragend preiswerte Fabrikate auf fast allen Erdteilen Verbreitung gefunden haben, hat der heutigen Nummer einen Prospekt beigefügt, auf welchen wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Stellen-Nachweis d. Vereins f. Privatforstbeamte Deutschlands, E. V.

Zu vergeben ist Stellung für:

einen Förster, bar 1200 Mk., außerdem gutes Deputat;
einen Förster (Bedingung: Pole), gute Besoldung;
einen Holzvogt, 900 Mk., freie Wohnung;
einen Waldwärter, auskömmlicher Lohn, Deputat, Schußgeld;
einen Aufseher für eine Rajeneggenossenschaft, 1200 Mk.;
zwei Forstgehilfen, freie Station, monatlich 20 Mk., Schußgeld.

Den Herren Waldbesitzern können jederzeit stellensuchende Beamte ohne Kosten nachgewiesen werden.

Forsthaus Krzyzaki, Post Schwarzwald, Posen. Wildmeister **Fiebig.**

Nachruf.

Nach langem schweren Leiden entschlief am 7. d. Mts. der **Königliche Hegemeister** (519

Herr **Paul Freytag**

aus **Buchwerder.** 25 Jahre hat er als treuer Hüter und Pfleger des Waldes hier gewirkt, die Verehrung seiner Kollegen und Anerkennung der Vorgesetzten sich erworben. Wie der Wald die Erinnerung an ihn in seinen Werken wach erhält, werden wir in unserm Herzen sein Andenken bewahren.

Im Namen der Beamten der Königlichen Oberförsterei Woidnig:

Fischer, Königlicher Forstmeister.

Am 10. Mai 1908 verschied nach kurzem schweren Leiden mein treuer Mitarbeiter, unser lieber Kollege und Freund, der

Königl. Forstaufseher **Wilhelm Sommerlade**

zu **Felsberg,** Regbz. Cassel, im Alter von 29½ Jahren. In dem Verstorbenen ist ein Beamter von ehrenfestem Charakter, von gewissenhafter Pflichterfüllung und liebenswürdigem Wesen, ein weidgerechter Jäger, dahingeschieden, dem wir ein treues Andenken bewahren werden.

Die Beamten der Königl. Oberförsterei Felsberg.

I. A.: Oberförster **Hawlitschka.** (520

Holz und Güter

In aufblühender, freundlich gelegener Stadt der Oberpfalz ist ein in allerbester Geschäftslage, am regsten Verkehrsplatze sich befindendes, sehr rentables

Wohn- und Geschäftshaus

mit Zigarren-Fabrik-Lager, Spirituosen-, Essig- und Likörfabrik, Weingroßhandlung, unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Objekt ist in bestbaulichem Zustande und wäre inkl. Ablösung des Warenlagers ein Kapital von bloß 20—25000 Mk. erforderlich. Nähere Aufschlüsse erteilt **Bureau Rasp, München 12.** (515

Gewinnbringendes Hotelverwertungsobjekt!

In zentraler Geschäftslage einer hochbedeutenden Industriestadt des Saargebietes ist ein altrenommiertes (516

☛ **Hotel ersten Ranges,** ☚

mit 62 Fremdenzimmern, Salon 2c., weg. Krankheit des Besitzers zu verkaufen. Durch Einbau von Ladenlokalitäten oder Bierlokal im Münchener Stil wird ein hoher Gewinn garantiert. Fläche 1037 qm, Bauplatzwert pro qm 800 bis 1000 Mk., Brandversicherung 320000 Mk., Inventarwert 170000 Mk., benötigte Anzahl. 150000 Mk. Nähere Aufschlüsse erteilt **Bureau Rasp, München 12.**

Personalia

50 **Zeugniskopien in Schreibmaschinenschrift,** gleiche einseit. Bogen Mk. 1,00 exkl. Papier ab Leipzig geg. Nachn. **Herbt, Leipzig,** Arndtstraße 67.

Für sofort Schreibhilfe gesucht.
Gehalt 800 Mark. (485
Gemeinde-Oberförsterei Hermeskeil.

Forstverwaltung i. Rhl. **sucht** z. 1. 7. 08 evangel., nücht., besch. **Forstmann** mit gleichz. gärtner. Vorbild. als

Waldwärter

i. dauernde Stellung. — Hinreich. forstl. Kenntn., prakt. Erf. i. beid. Fäch. u. Zuverlässigk. erste Bed. — Gehalt währ. eines abzul. Probej. 850 Mk. u. fr. Wohn., Dienstacker, Wiese u. Gart. Bei definit. Anst. 700 Mk. bar, steigend v. 3:3 J. um 100 Mk. bis 1200 Mk., i. übr. wie vor. Offert. m. Zeugnisabschr. u. Lebensl., die n. zur. erf., bes. u. **Nr. 517** d. Exp. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Die Stelle eines Forstaufsehers

für den Truppenübungsplatz Ohrdruf ist **zum 1. 8. 1908** neu zu besetzen.

Bewerber, welche die in den Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. 10. 05 vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben müssen, wollen sich **sofort** bei der unterzeichneten Garnisonverwaltung melden, von welcher auch nähere Auskunft über Annahme und Einkommensverhältnisse erteilt wird.

Den schriftlichen Bewerbungsgesuchen sind auch die Personalpapiere (Militärpaß, Führungszeugnisse usw.) beizufügen. (☛

Königliche Garnisonverwaltung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf (Thür.).

Wirtschafterin,

in älteren Jahren, mit Landwirtschaft vertr., sucht alter Förster im Frankf. Bez. nur zur Führung des Haushalts. Gefl. Offerten mit Angabe von Alter, Gehaltsanspr. unt. **D. G. 512** bei. die Exp. d. Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Königl. Förster o. R., der 9 Jahre Sekretär einer Königl. Oberförsterei im Grubenholzrevier war, die Forstkassen-Rendanten-Prüfung bestand, auch mehrere Jahre auf größerer, herrschaftlicher Oberförsterei mit Rentei-Verwaltung tätig war, **sucht Stellung** als

Forst- oder Rentei-Verwalter.

Off. unt. **Nr. 490** befördert die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein.
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (8

Jung. Forstmann,

verh., ohne Kind., kräftig, unermüdlich im Dienst, in allen schriftl. Arbeiten bekannt, erfahren im Haunngs- u. Kulturbetrieb, sehr guter Jäger u. Schütze, sucht Stellung. Off. unt. **Nr. 504** befördert die Exp. der Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Forstm. u. strebs. Jäger,

schreibgew., z. Zt. Forstsch. Templ., sucht sich vom 1. 7. bis 1. 10. 08 weiter zu bilden. Offert. unt. **Nr. 521** bef. die Exp. d. Deutschen Forst-Ztg., Neudamm.

Fräulein,

welche einen Forsthaushalt selbständig geführt, sucht ähnliche Stellung z. 1. Juni. Nur in einem Hause, wo keine Frau vorhand. Harz od. Rheingegend bevorzugt. Off. unt. **S. 507** befördert d. Exp. der Deutschen Forst-Ztg., Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 21. Neudamm, den 24. Mai 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Syke im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Bewerbungen **müssen bis zum 1. Juni** eingehen.

Försterstelle Anzefahr in der Oberförsterei Rauschenberg, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 25. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung in Cassel zu richten.

Försterstelle Birkenheide in der Oberförsterei Friedrichsfelde, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 12,368 ha Acker und 5,197 ha Wiesen, c) 100 Mk. Stellenzulage, d) 100 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Langenwalde, 1 km entfernt. Bahnstation Grünwalde, 5 km entfernt. **Bewerbungsfrist 10 Tage.**

Försterstelle Buchwerder in der Oberförsterei Woidnig, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. September 1908 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Juli d. Js.** der Königlichen Regierung in Breslau einzureichen.

Försterstelle Großhau in der Oberförsterei Hürtgen, Regierungsbezirk Aachen, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 25. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung zu Aachen einzureichen.

Försterstelle Gundhelm in der Oberförsterei Oberzell, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hollerath in der Oberförsterei Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, ist zum 1. August 1908 neu zu besetzen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 1. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung zu Aachen einzureichen.

Försterstelle Reiherholz in der Oberförsterei Zechlinerhütte, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. August 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wuckensee in der Oberförsterei Neuhaus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Försterstelle Züsch in der Oberförsterei Hermeskeil, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen.

Digitized by Google

Forstaufseherstelle Waldhaus (mit Dienstwohnung) in der Oberförsterei Massin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Forstkassenrendantenstelle zu Falkenburg im Regierungsbezirk Köslin ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen.

Anstellungsverhältnisse der Preußischen Forstanwärter.

Von Königl. Hegemeister **Bernstorff.**

Die Anstellungsverhältnisse unserer Anwärter sind so überaus traurige, daß sie wohl als eine der brennendsten Fragen unseres Standes betrachtet werden müssen. Die Angelegenheit ist deshalb auch auf allgemeinen Wunsch auf die Tagesordnung der diesjährigen Delegiertenversammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten gesetzt, und Tausende von Anwärtern sind gespannt, was ihre Vertreter wohl für Vorschläge zur Lösung dieser überaus schwierigen Frage machen werden. Denn so dankbar wir dem Herrn Minister für die Schaffung von 600 Försterstellen o. R. auch sind, so scheint uns dadurch doch nur erst der Anfang gemacht worden zu sein, die Lage dieser Anwärter zu verbessern. Ja, wenn diese 600 Försterstellen o. R. auch noch entsprechend vermehrt werden könnten — man nahm allgemein an, daß das schon in diesem Jahre geschehen würde, als man hörte, daß so und so viel neue Kreisassistentenstellen errichtet werden sollten, — so ist auch damit die traurige Lage der in Frage kommenden Kollegen doch nicht völlig beseitigt. Ihr Sehnen geht eben auch nach einer eigenen Selbständigkeit. Wenn man die jetzigen Förster o. R. fragt, wie sie nun mit ihrer Stellung zufrieden sind, so bekommt man in den meisten Fällen die Antwort: „Ich bin so und so alt — meist schwankt die genannte Zahl zwischen 38 und 46 — und kann keine verantwortliche Tätigkeit entfalten." Man kann solche Antwort eines durchschnittlich 42 Jahre alten Mannes verstehen und sollte sich ihrer auch freuen. Denn es wäre wirklich betrübend, wenn Männer in den vierziger Jahren, die gewissermaßen auf Wartegeld gesetzt sind, und die sich in ihrer Tätigkeit und ihrem Berufe nicht ausleben können, sich wohl fühlen sollten!

Wie es möglich gewesen, so viel Anwärter in unserer Laufbahn anzuhäufen, weiß ich nicht, genug — die Tatsache ist vorhanden, und man sollte meinen, es müßte nun doch auch ein Weg zu finden sein, um die trostlosen Anstellungsverhältnisse zu bessern. Denn man wende nicht ein, daß dieser Zustand nur ein vorübergehender sei! Der Kollege Simon hat in Nr. 37 der Deutschen Forst-Zeitung schlagend nachgewiesen, daß, wenn man diese Zustände so weiter gehen lasse, fast 30 Jahre vergehen werden, ehe die Anwärter in einem Lebensalter von 35 Jahren zum Förster mit Revier ernannt werden können. Das ist doch wahrlich recht betrübend!

Ich weiß nun kein anderes Mittel, diese trostlosen Zustände zu beseitigen, als die Bitte: man errichte so schnell als möglich **etatsmäßige Sekretärstellen!** Es ist selbstverständlich, daß nur unsere vorgesetzte Behörde beurteilen kann und auch nur zu beurteilen hat ob die etatsmäßigen Sekretärstellen zweckmäßig und notwendig sind oder nicht, aber ich glaube, daß das, was sich bei so vielen Verwaltungen bewährt hat — ich nenne nur das Berg- und Baufach —, sich auch im Forstfach bewähren müßte. Eine große Zahl der Forstsekretäre hat eine solche Menge schriftlicher Arbeiten zu bewältigen, daß sie im ganzen Jahr den Wald nur hie und da zu sehen bekommen. Es würde also durch Errichtung von etatsmäßigen Forstsekretärstellen nur ein Zustand gesetzlich gemacht werden, der jetzt doch schon besteht. Ich gebe zu, daß nicht auf jeder Oberförsterei ein verantwortlicher Sekretär notwendig ist. Es dürften aber wohl mehr als 400 Oberförstereien vorhanden sein, auf denen so viele schriftliche Arbeiten auszuführen sind, daß sie nur durch eine volle Arbeitskraft bewältigt werden können. Würden nun 400 solcher Forstsekretärstellen etatsmäßig gemacht, so könnte meines Erachtens die Anstellungsnot wesentlich gemildert werden. Allerdings müßten dabei folgende Gesichtspunkte ins Auge gefaßt werden.

Der Grundgedanke müßte sein, der Innen- und Außendienst ist zu trennen. Wer sich für den Sekretärdienst entschieden hat, kann in den Außendienst nicht wieder zurück.

Da aber von den **bald** zur Anstellung als Förster mit Revier kommenden, also den älteren, Anwärtern sich nur wenige zum Sekretärdienst melden werden und dafür jüngere Anwärter einzutreten hätten, so wäre mit der Übernahme eines Sekretärpostens eine **frühere Anstellung** verbunden. Haben diese Forstsekretäre nach einem gewissen Dienstalter noch die Aussicht, Rendanten oder Regierungssekretäre zu werden, so finden sich wohl genügend Anwärter, welche diese Laufbahn einschlagen.

Sie würden sich allerdings noch eines Examens unterwerfen müssen, ehe sie in die gehobenen Stellen eines Regierungssekretärs oder

Digitized by Google

Rendanten einrücken könnten. Es wird aber kaum schwerer sein, als Regierungssekretär z. B. eine Kulturgelderrechnung zu prüfen, als sie als Forstsekretär fehlerlos zu legen, eine Arbeit, die jetzt schon von den letzteren tadellos geleistet wird. Wer Jahre hindurch Sekretär auf einer Oberförsterei gewesen ist, wird ein solches Examen mit Leichtigkeit bestehen. Wenn es nun jedem Anwärter freigestellt bleibt, sich für eine der beiden Laufbahnen — Innen- oder Außendienst — zu entscheiden, so kann auch bei denen, die sich nicht zum Bureaudienst melden, keine berechtigte Mißstimmung entstehen, wenn die Forstsekretäre zunächst einige Jahre früher zur Anstellung kommen, als sie selbst.

In wenigen Jahren dürfte sich der Unterschied dann wohl von selbst ausgleichen.

Ich bekenne offen, daß ich, als die Forstsekretärfrage auftauchte, zwar kein Gegner, aber auch kein Freund derselben war, im Laufe der Zeit habe ich mich aber überzeugen müssen, daß es eben kein anderes Mittel geben dürfte, die überaus traurigen Anstellungsverhältnisse für unseren Nachwuchs etwas günstiger zu gestalten, als nur durch Schaffung von etatsmäßigen Forstsekretärstellen. Wer ein anderes gleich wirksames Mittel weiß, der möge es nennen.

Selbstverständlich ist, daß wir uns bei Erörterung solcher in die ganze Forstverwaltung tief einschneidenden Fragen damit zu begnügen haben, unsere höchste Verwaltungsbehörde zu bitten, doch Mittel und Wege zu ermöglichen, um die trüben Verhältnisse der Forstanwärter durch frühere definitive Anstellung, als es unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist, zu bessern und die Zukunft der Anwärter freundlicher und für sie zufriedener zu gestalten. Unter diesem Gesichtspunkte sind auch diese Zeilen geschrieben.

Kultur-Sünden.

Von **Rosemann**, Königl. Förster.

Unter dem gleichlautenden Titel bespricht Herr Forstmeister a. D. W. Keßler in einem sehr bemerkenswerten Artikel der Nr. 11 dieses Blattes vom 15. März d. Js. allerlei Mängel im Kulturbetriebe, wie sie ihm in seiner langen Praxis im grünen Walde begegnet sind, und kommt dabei zu dem Schluß, daß „Gründe verschiedener Art" daran schuld seien, als „erster und hauptsächlichster" aber die teilweise mangelhafte technische Ausbildung des ausführenden Personals, d. h. der Förster.

Ich meine, wir können Herrn Forstmeister Keßler dankbar dafür sein, daß er auf diese Mängel aufmerksam macht und damit gleichzeitig eine kräftige Lanze für eine bessere Ausbildung der Forstanwärter in technischer Beziehung einlegt. Angenehm berührt es dabei, daß Herr Forstmeister Keßler die guten Leistungen der Förster auf anderen Gebieten besonders lobend anerkennt, wenn er auch die teilweisen mangelhaften Leistungen auf kulturtechnischem Gebiete scharf angreift und doch wohl Fehler einzelner zu sehr verallgemeinert. Seine gutgemeinte Absicht, lediglich der Sache zu dienen, ist jedoch trotzdem nicht zu verkennen, und deshalb möchte ich in dem gleichen Sinne auf den Artikel näher eingehen.

Viele meiner Berufsgenossen, welche die Meinung vertreten, daß unsere Ausbildung im Kulturbetriebe eine vollendete sei und Fehler, wie die von Herrn Forstmeister Keßler gerügten, nicht vorkommen könnten, haben dessen Kritik als einen unberechtigten Vorwurf gegen uns aufgefaßt und sind durch sie unangenehm berührt worden. Ich kann diese Auffassung nicht teilen, denn die bemängelten Kulturmethoden sind doch unter den Augen der Revierverwalter und nach den von den Regierungen festgesetzten speziellen Kulturplänen ausgeführt worden. Herr Forstmeister Keßler, der diese Verhältnisse genau kennt, kann also den Vorwurf gar nicht gegen die Förster gerichtet, sie in diesem Fall allerhöchstens mittelbar gemeint haben.

Recht hat Herr Forstmeister Keßler zweifellos darin, daß die bisherige technische Ausbildung des Betriebspersonals zum Teil eine ungenügende war, es darf aber nicht übersehen werden, daß dies sowohl von den Förstern, wie namentlich auch von der Verwaltung bereits früher erkannt worden und deshalb zur besseren Ausbildung der Förster in neuerer Zeit durch die Einführung des besonders von ihnen schon seit Jahrzehnten ersehnten obligatorischen Besuches der Forstlehrlingsschulen ein Schritt vorwärts getan ist. Ob freilich durch diese Schulen nun wirklich alles das erreicht werden wird, was bisher gefehlt hat, das ist allerdings noch eine offene Frage.

Was müssen wir von der Forstschule verlangen, um zu dem erstrebenswerten Ziele zu gelangen? Ist es erwünscht, den Schülern allzuviel Wissenskram, viel totes Zahlenmaterial einzupauken? Gewiß nicht! Die Schüler müssen vielmehr auf der Forstschule hauptsächlich lernen:

1. jede Betriebsarbeit selbst praktisch auszuführen, denn was der Mensch nicht selbst gemacht hat, kann er meist auch nicht richtig beurteilen. Soll der Förster der Meister auf seinem Reviere sein, so muß er jede Arbeit auch selbst praktisch geübt haben, und

2. logisch bei allen praktischen Arbeiten zu denken. Wenn ein Förster, wie Herr Forstmeister Keßler schreibt, Kiefernjährlinge mit 30 cm langen und noch längeren Wurzeln zum Zwecke der Verschulung unverkürzt einklemmen läßt, so beweist er damit, wenn man nicht völlige Interesselosigkeit annehmen soll, daß er für seine Arbeiten nicht logisch zu denken gelernt hat.

Leider hat es in einzelnen Fällen daran bisher vielleicht oftmals ebensosehr gefehlt, als in anderen

Digitized by Google

an der Fähigkeit, die praktischen Arbeiten gegebenen Falles auch selbst vorzumachen und auszuprobieren.

Wird die Forstschule darin nun einen Wandel schaffen? Ich fürchte, die Zeit des nur einjährigen Forstschulbesuches wird zu kurz dazu sein, um junge Menschen, die oftmals wohl recht scharf und treffend beobachten, auch genügend zu einer logischen Verarbeitung der durch die Beobachtung erlangten Werte zu führen. Die Zeit der Schüler und die Kraft der Lehrer wird nicht ausreichen. Sie wird es um so weniger, als meines Erachtens der Hauptfehler, wie es ja Herr Forstmeister Keßler auch ausführt, nicht so sehr in der bisherigen mangelhaften technischen Vorbildung der Förster, als vielmehr in dem ganzen System ihres Dienstes liegt, welches das Interesse bei den Betriebsverrichtungen naturgemäß beeinträchtigen muß.

Für den Förster ist gegenwärtig fast allein die Dienstinstruktion maßgebend. Nach ihr soll der Revierverwalter der Wirtschafter, d. h. der Denkende, und der Förster nur der mechanisch Ausführende sein. Nach ihr sind für alle die von Herrn Forstmeister Keßler beregten Kulturmängel, wie er das ja auch andeutet, allein die Revierverwalter verantwortlich, und nicht die zu geringe technische Ausbildung der Förster, die selbst, wenn sie zu der Erkenntnis eines zu engen Pflanzenstandes oder einer unzweckmäßigen Pflanzmethode usw. gekommen sind, doch keine Möglichkeit haben, diese gegen den Willen ihrer Vorgesetzten zu ändern.

In der Praxis liegen die Verhältnisse allerdings oftmals schon anders. Durch die zunehmende sehr erhebliche Belastung der Revierverwalter mit Nebengeschäften einerseits und die steigende Tüchtigkeit der Förster anderseits, ist man vielfach wohl dazu übergegangen, den Förstern einen weiteren Rahmen als die eng gezogenen Grenzen der Instruktion für ihr Tun stillschweigend zuzubilligen, und da entbehrte es vielleicht nicht der Begründung, wenn man in solchen Fällen die Förster für gewisse Kulturmängel als mindestens mitverantwortlich betrachtet.

Immerhin ist es aber heutzutage für diese Beamten doch eine schwierige und mißliche Aufgabe, Änderungen von Gebräuchen und Gewohnheiten zu erstreben, die oftmals schon lange Jahre in einer Oberförsterei bestehen. Leicht könnte es unter Berufung auf die Försterdienstinstruktion zu einer Zurechtweisung kommen, und solche ist immer, besonders für temperamentvolle, strebsame und berufsfreudige Menschen, schmerzlich. Ein logisches Denken würde durch solche Vorgänge sicherlich nicht gefördert.

Nun meine ich aber, bei dem heutigen Stande der Wissenschaften im allgemeinen und der forstlichen Technik im besonderen ist es schlechterdings unmöglich, Gutes zu vollbringen, wenn der Beamte, unter dessen Augen tagtäglich die Waldarbeiten ausgeführt werden, sich dabei nicht auch etwas denkt oder nicht denken soll, und falls, wie es bei uns leider der Fall ist, die Ungunst der Verhältnisse in einer verhältnismäßig nur sehr kurzen und bescheidenen technischen Ausbildung eine genügende Übung im logischen Verarbeiten der Eindrücke nicht zuläßt, nicht durch eine weitere sachgemäße Fortbildung in der Praxis dazu angeregt und angehalten wird. Hemmend auf die praktische Ausbildung im Hauungs- und Kulturbetriebe, sowie in den Läuterungen und Durchforstungen usw. wirkt ferner der Umstand, daß viele unserer Kollegen die Hilfsdienstzeit bis zur Erlangung eines selbständigen Bezirks entweder als Forstsekretäre oder als Forstaufseher auf ein und derselben Stelle bei immer gleichbleibenden Betriebs- und Arbeiterverhältnissen zubringen. Wird ein Forstaufseher, der in einem Kiefernrevier mit den einfachsten Betriebsverhältnissen ununterbrochen tätig war, in einem Laubholzrevier als Förster angestellt oder umgekehrt aus einem solchen mit günstigen Boden- und Wachstumsverhältnissen in einen Bezirk mit leichtem Boden, wo die Kultivierung und vielleicht auch die Arbeiten besonders schwierig sind und praktische Kenntnisse und gewisse Erfahrung erfordern, versetzt, dann steht der junge Förster ganz unerwartet vor einer neuen Aufgabe, der er nicht sofort gewachsen ist. Daß da Fehler vorkommen müssen, ist unvermeidlich. Solche Fälle dürften es in der Hauptsache dann auch wohl sein, die Herr Keßler kritisiert hat.

Unsere Dienstinstruktion stammt noch aus einer, man darf wohl sagen alten, längst vergangenen Zeit, in der alle Betriebsmethoden, sowohl die der Kulturen wie die der Nutzungen, ganz bedeutend einfacher gewesen sind als heutzutage, sie trägt somit den inzwischen eingetretenen durchaus veränderten Wirtschaftsverhältnissen und den sich überstürzenden Fortschritten, insbesondere auch der jetzigen wesentlich besseren Ausbildung der Förster nicht genügend Rechnung. Damals mag die Instruktion den Verhältnissen genügt haben, heute aber dürfte sie in vieler Hinsicht als veraltet gelten.

Wird uns die neue Zeit auch eine neue Instruktion bescheren? Es kann nicht verkannt werden, daß der Aufgaben, die ihrer Lösung durch unsere jetzige Zentralverwaltung harren, sehr viele sind, die Frage nach einer neuen Försterdienstinstruktion ist sicherlich keine der leichtesten. Aber was hilft diese Erkenntnis? Einmal wird die Instruktion doch erneuert und zeitgemäßer ausgebaut werden müssen, und vielleicht tragen gerade die Betrachtungen des Herrn Forstmeisters Keßler über die „Kulturfünden" dazu bei, daß seine Ausführungen bei der Neuredaktion der Försterdienstinstruktion nicht unbeachtet bleiben.

Dabei dürften wesentliche, grundlegende Änderungen in dem ganzen System, in der Buchführung usw. nicht zu umgehen sein. Nicht etwa, als ob der akademisch gebildete Beamte nicht mehr der Verwalter des Reviers bleiben sollte — dem sogenannten Revierförstersystem soll hier, was ausdrücklich bemerkt sei, in keiner Form das Wort geredet werden, es ist meines Wissens auch in fast allen Kreisen unserer Kollegenschaft unbeliebt —, aber doch in der Art, daß viele Funktionen, zu deren Erledigung eine akademische Bildung schließlich wirklich nicht gerade nötig, heutzutage wohl auch zu teuer ist, von dem Revierverwalter auf den Förster zur selbständigen

Digitized by Google

und vollverantwortlichen Erledigung übergehen. Die alte Instruktion geht von dem Gedanken aus, daß der Revierverwalter alles möglichst an Ort und Stelle anordnen, und der Förster alles möglichst genau nach der Anordnung ausführen soll. — Also militärisches Verfahren der geschlossenen Schlachtordnung von Friedrich den Großen bis 1866 — Gamaschendienst. — Die neue Instruktion wird Wert darauf legen müssen, daß der Revierverwalter die ihm untergebenen Beamten zum Denken — möglichst in seinem Sinne natürlich — und zum möglichst selbständigen Handeln im Betriebsdienste anregt und sie vorwiegend auf ihre Leistungen kontrolliert. — Militärisches Verfahren der Gegenwart, gelockerte Schützenlinien, kleine Verbände mit eigenem Entschluß und eigener Verantwortung.

Ich bitte, sich an diesen Vergleichen mit dem lieben Soldatenstande nicht zu stoßen, wenn sie auch gar nichts direkt mit dem Forstdienst zu tun haben, die Ähnlichkeit verleitet zu dem Vergleich. Und schließlich sind unsere Herren Vorgesetzten doch fast alle Soldaten und militärisch geschult wie wir, da wäre es vielleicht gar nicht so unmöglich, daß die Veränderungen in der militärischen Leitung schließlich auch auf unsern Dienst allmählich etwas abfärbten. Beachtenswert dürfte es immerhin sein, daß selbst unsere gewiß konservative Heeresleitung, die auch in der Vergangenheit vollkommen mustergültig dastand und Großes geleistet hat, mit Rücksicht auf inzwischen gemachte Erfahrungen ihre Taktik geändert und den unteren Chargen mehr Selbständigkeit und vor allem eine größere Verantwortlichkeit eingeräumt hat. Mit der größeren Verantwortlichkeit steigt naturgemäß auch der Ehrgeiz und das Bestreben, auch möglichst viel zu leisten.

Nicht immer wird dieser Veränderung eine weitere Verkleinerung der Försterbezirke zu folgen brauchen, da meist nur instruktionsmäßig das angeordnet, d. h. offiziell anerkannt zu werden braucht, was so viele Förster in praxi wirklich schon längst beständig tun. Durch die offizielle Anerkennung und dienstmäßige Verpflichtung würde ihre Zufriedenheit und Dienstfreudigkeit aber sicher ganz erheblich gefördert werden. Sehr große Försterbezirke — und es existieren solche doch wohl auch noch verschiedentlich — müßten dann allerdings eine weitere Verkleinerung erfahren, man braucht jedoch meines Erachtens nicht zu befürchten, daß die Rentabilität des Betriebes darunter leiden würde, ich glaube, sie würde eher noch gefördert werden. Und an Anwärtern, die eine weitere Vermehrung der Stellen herbeisehnen, ist ja zurzeit auch gerade kein Mangel. Freilich sagt ein alter Satz, der Försterdienst soll kein Gärtnerdienst werden, und dieser Satz soll hoffentlich auch für alle ferneren Zeiten gelten. Ehe indes der Försterdienst zum Gärtnerdienst würde — da ist noch viel Platz im deutschen Walde, diese Sorge dürfte nicht sehr beängstigend sein. Die Kunst des Försters liegt wesentlich darin, daß er große Flächen zu möglichst gleichmäßigen Beständen erzieht durch gute, richtig angelegte Kulturen und dann besonders durch sorgsame fortgesetzte Läuterungen, Durchforstungen und Aushiebe, und daß er auch beim Wegebau und anderen Arbeiten, sowohl bei Anlagen, wie bei Reparaturen, möglichst systematisch und zweckentsprechend vorgeht.

Um das zu erreichen, dazu brauchen wir nach der Ausbildung auf der Fachschule in der Praxis eine weitere stete Fortbildung, namentlich auch durch gemeinsame dienstliche Besprechungen unter Leitung der Verwaltungsbeamten über die gegebenen Dienstverhältnisse, wie über neue forstwissenschaftliche Errungenschaften, soweit sie den Försterdienst umfassen. Dadurch dürfte zugleich am besten der so oft befürchteten Gefahr begegnet werden, daß literarische Erzeugnisse von den Förstern falsch verstanden und ihr Sinn unrichtig angewandt werden könnte, auch wird erst dann völlig gewürdigt werden, nicht nur wie viel Irrtümer noch immer bestehen, sondern auch wie viel Irrtümer sich durch Vergessen des theoretisch Erlernten und dadurch bedingte Trugschlüsse fortgesetzt aufs neue bilden. Durch wohlwollende Berichtigungen wird es jedoch gelingen, das Denken logischer zu gestalten und den Verhältnissen entsprechend zu vereinheitlichen. Das scheint mir für die Zukunft ein erstrebenswertes Ziel, bei dem alle dauernd gewinnen würden, der Wald, wie die Beamten!

Die Forstbeamtengehälter in der bayerischen Besoldungsvorlage.

Von Königl. Förster **E. Kaufmann**, Bauerbach.

Die Besoldungsvorlage für die Beamten in Bayern ist vor kurzem dem Landtag zugegangen. Die unteren und mittleren Forstbeamten sind dabei gut weggekommen, ihre Aufbesserung beträgt über 30 Prozent. Die bayerische Regierung hat hier wirklich ganze Arbeit gemacht, die schweren Sorgen, die oft den preußischen Förster und Forstaufseher drücken, kennt der bayerische Kollege nicht. In der Vorlage sind für die Förster 1800 Mk. als Anfangsgehalt und Vorrückungen von drei zu drei Jahren bis zu einem Höchstgehalt von 3600 Mk. vorgesehen. Die Forstaufseher und Forstgehilfen sollen künftig den Titel Forstassistenten führen und ein Anfangsgehalt von 1200 Mk. mit Vorrückungen von drei zu drei Jahren um je 150 Mk. bis zur Anstellung als Förster erhalten. Die Anstellung als Förster erfolgt meistens nach ca. zehn- bis zwölfjähriger Dienstzeit als Forstassistent (früher Forstgehilfe, Forstaufseher).

Die preußische Vorlage ist zurückgestellt worden, wir sind überzeugt, daß die Regierung ihre guten Gründe dafür gehabt hat, ob sie nun auf dem Gebiete der hohen Politik, oder ob sie auf finanziellem Gebiete liegen, können wir nicht beurteilen. Wir wissen nicht, was die Vorlage zur Linderung unserer Not enthält, aber angesichts der Gehaltssätze der bayerischen Kollegen drängt sich uns doch bangen Herzens die Frage

Digitized by Google

auf: Werden auch wir Förster und Forstaufseher mit den anderen uns in Rang und Vorbildung gleichstehenden Beamten in Preußen endlich im Gehalt mit diesen auf gleiche Stufe gestellt werden, nachdem wir eine längere Reihe von Jahren schon vergeblich auf diese Gleichstellung hofften? Werden wir nicht auch ferner gegen unsere Kollegen in Bayern, Sachsen, Braunschweig usw. bedeutend zurückbleiben? Wir wagen gar nicht zu hoffen, daß das Wort des Herrn Reichskanzlers: „Preußen in Deutschland voran!“ auch bezüglich der Gehaltssätze der unteren und mittleren Forstbeamten in Erfüllung gehen könne. Wir würden vielmehr sehr glücklich sein, wenn wir nur den vorgedachten preußischen Beamten gleichgestellt werden, und wenn unsere so ganz gewaltig unterschiedliche Nebeneinnahmen der einzelnen Stellen untereinander einigermaßen ausgeglichen würden, was nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten am leichtesten durch Umwandlung des Dienstlandes in Pachtland mit Regulierung der Stellenzulage geschehen könnte, mehr als dieses beanspruchen wir gar nicht.

Wir haben zu unserer Verwaltung Vertrauen, wir wissen, daß sie unsere berechtigten Wünsche anerkannt hat, und daß sie bestrebt ist, uns auch im Gehalt auf gleiche Stufe zu stellen mit den uns nach Rang und Vorbildung gleichen Beamten; aber die Finanzverwaltung —!, die denkt an die Rückwirkung der Gehaltserhöhung auf die Kommunen und Private, sie rechnet uns hohe Einnahmen aus den Dienstländereien an, welche allerdings hier und da vorhanden sein mögen, die aber doch wohl nicht für die Allgemeinheit angenommen werden können. Je nach der Größe und Güte des Dienstackers, je nachdem der Stelleninhaber freie Zeit zur Landwirtschaft hat, je nachdem er oder seine Frau landwirtschaftliche Kenntnisse besitzen, je nach Witterung, Klima usw. sind diese Einnahmen so sehr schwankend. Oft sind sie minimal, hier und da gar nicht vorhanden.

Weder die bayerischen noch die preußischen Förster haben Anspruch auf Dienstland, doch können die Bayern Pachtland erhalten, lehnen es aber oft ab, weil es nichts einbringt. Bei Ueberlassung von Ländereien müssen sie den gegenüblichen Pachtzins entrichten, der für Bonität I bis III 16 Mk., IV bis VI 32 Mk., VII bis IX 42 Mk., X u. ff. 53 Mk. pro Hektar und Jahr beträgt. Wir bitten, unsere Lage und unsere Verhältnisse im allgemeinen nicht nach den einzelnen landwirtschaftlich gut dotierten Stellen anzusehen, denn die große Mehrzahl wird hohe Beträge aus der Landwirtschaft nicht ziehen.

Die bayerischen Förster haben allerdings weder freie Wohnung, noch Stellenzulage, noch Freibrennholz, und nur ganz minimalen Dienstaufwand, dieses alles müßten wir in Preußen noch zum Gehalte rechnen, wodurch der Unterschied herabgemindert wird. Das Anfangsgehalt steht dadurch auch in Preußen etwas höher als in Bayern, dagegen müssen aber auch die preußischen Anwärter länger auf Anstellung warten; dennoch halte ich die Einkommensverhältnisse der bayerischen Kollegen für günstiger, namentlich die pensionsfähigen Einnahmen und damit auch die Relikten-bezüge sind dort bedeutend höher als bei uns Jedenfalls ist der Gehaltsverteilungsmodus für die Forstbeamten in Bayern ein alle Teile zufriedenstellender als in Preußen, weil er ein gleichmäßigerer ist.

Der Herr Finanzminister in Preußen hat zu Sparsamkeit und Rückkehr zu preußischer Einfachheit ermahnt und ausgeführt, daß vielfach über die Verhältnisse hinaus gelebt würde. Wenn wir dies für manche Bevölkerungskreise anerkennen und gern unterschreiben, so können wir ruhig behaupten, daß die unteren und mittleren preußischen Forstbeamten sich hiervon nicht getroffen fühlen. Ein entsagungsreicheres Leben als der einsame Forstmann, der so viele Errungenschaften der Neuzeit sich nicht zugänglich machen kann und auf viele Genüsse der Stadt verzichten muß, wird wohl kaum eine andere Beamtenkategorie führen. Gern nimmt der Forstbeamte dies in den Kauf, bietet ihm doch auch die Mutter Natur wieder Genüsse, die der Stadter nicht kennt oder nur umständlich erlangen kann. Einfach und einsam ist und bleibt das Leben des Forstmannes; durch das einsame Wohnen werden uns aber Ausgaben auferlegt, die der Beamte in Stadt und Dorf gar nicht kennt, Kindererziehung, Arzt, Tierarzt, Apotheke, Herbeischaffen von Lebensmitteln, höhere Dienstbotenlöhne usw. Wenn nun aber der Förster und Forstaufseher, der infolge dieser Umstände ein höheres Gehalt als der Beamte in der Stadt beziehen müßte, im Einkommen noch viel niedriger steht als dieser, so erregt das schon bei Unbeteiligten Befremden.

Die Anstellungsverhältnisse in Preußen sind sehr schlecht, es dauert sehr, sehr lange, bis der Forstaufseher Förster wird. Hoffentlich wird auch hier Wandel geschaffen und bringt die preußische Vorlage im Herbst in die Häuser der Förster und Forstaufseher Freude und Zufriedenheit, wie die bayerische Vorlage es getan, das walte Gott.

*

Nachwort. Den Ausführungen des Herrn Verfassers müssen wir uns in vieler Beziehung anschließen. Vor allen Dingen halten auch wir das System der bayrischen Förserbesoldung, nach welchem durchweg nur ein gleichmäßiges Bargehalt bezahlt wird, für weitaus gerechter, als das preußische System, bei welchem das Einkommen neben dem Bargehalt aus Dienstlandnutzung, freier Wohnung, Stellenzulage und Freibrennholz besteht. Wir würden, wenn Aussicht auf Erreichung des bayrischen Besoldungssystems auch für Preußen vorhanden wäre, der Erlangung dieses Zieles unbedingt und nachdrücklich das Wort reden, wobei bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in der ganzen preußischen Monarchie unserer Auffassung nach allerdings ausgleichende Stellenzulagen nicht zu entbehren wären. Nach unseren Wahrnehmungen dürfte aber wenig Aussicht vorhanden sein, daß Preußen in bezug auf die Beamtenbesoldung dem Beispiel Bayerns folgen wird.

Unsere Nachschrift in Nr. 18 der Deutschen Forst-Zeitung zu dem Artikel über die bayrische Besoldungsvorlage hat, wie wir aus einer Mitteilung entnehmen, an dieser Stelle die

Digitized by Google

Ansicht hervorgerufen, daß die darin enthaltene, auf besten Informationen beruhende absichtlich kritiklose Mitteilung von Tatsachen die persönliche Ansicht der Schriftleitung darstellte; das ist natürlich nicht der Fall. Wir haben, wie aus der Einleitung zu unserem Nachworte unzweifelhaft hervorgehen dürfte, nur beabsichtigt, für weitere Behandlung dieses ungemein schwierigen Gegenstandes eine reine objektive Grundlage zu schaffen. Es wird uns aber jedenfalls in Kürze Gelegenheit geboten, auf diese sehr schwierige Angelegenheit nochmals ausführlich zurückzukommen.

Aus dem Kreise der preußischen Forstanwärter sind sodann Bitten an uns gerichtet worden, die Verhältnisse der neuen bayrischen Forstassistenten und der preußischen Forsthilfsaufseher einer genauen Vergleichung zu unterziehen. Die Vorarbeiten für einen derartigen Artikel sind längst im Gange. Die Verhältnisse liegen aber so schwierig, daß wir nicht glauben, früher als nach einigen Wochen zu einer derartigen Vergleichung zu kommen.

Sodann möchten wir darauf hinweisen, daß derartige vergleichende Betrachtungen bei den so sehr verschiedenen Verhältnissen an sich ungemein mißlich sind und es bei aller Objektivität nie gelingen wird, solche Aufgabe völlig einwandsfrei zu lösen. Jedenfalls aber bildet nach unserer Ansicht die neue bayrische Besoldungsaufbesserung ein weiteres sehr wichtiges Beweismittel dafür, wie berechtigt die seit Jahrzehnten geäußerten Wünsche der preußischen mittleren Forstbeamten in bezug auf ihre Gehaltserhöhung sind.

Die Schriftleitung.

Mitteilungen.

— **Schutz der Nadelholzsaaten.** Da die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Nadelholzsämereien, die Nadeln noch in der Schale bergend, ihre Köpfchen heben und so die samenfressenden Vögel verführen, mit der Hülse auch das Pflänzchen aus dem Boden zu ziehen oder über der Erde abzubeißen, so dürfte dem einen oder anderen Kollegen erwünscht sein, zu erfahren, wie man auf die einfachste Weise sicher seine Nadelholzkämpe vor den kleinen Räubern schützen kann. Es gehören hierzu die Feder einer Krähe oder eines sonstigen größeren Vogels und eine kleine und eine große Kartoffel.

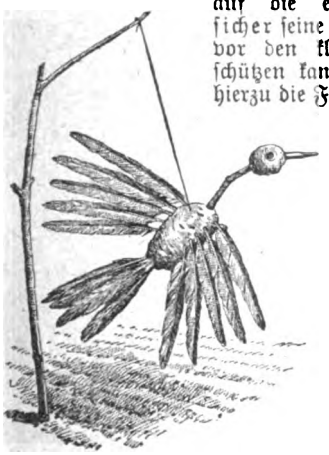

Die kleinere nimmt man zum Kopfe, besteckt sie mit einem Hölzchen als Schnabel und verbindet mit einem zweiten als Hals die größere. Alsdann besteckt man diese mit den Flügel- und Schwanzfedern, und ein vorsintflutlicher Vogel ist fertig, der an einer Schnur an einem in den Boden gesteckten Stabe in schwebender Stellung seines Amtes waltet. Vier bis sechs Stück solcher Scheuchen genügen, um einen Kamp von 100 qm vor den samenräubernden Vögeln zu schützen.

L. Sch., Königl. Hegemeister a. D.

— **Gedenket der Vögel!** — pflegt man im Winter zu lesen und zu hören. Ich möchte es dem Forstmann, jetzt zur Frühjahrszeit, in der Kulturzeit, zurufen und ihm empfehlen, irgendwo, im Garten, Feld oder Wald, auch einige Sträucher zu pflanzen, deren Beerenfrüchte den bei uns bleibenden Vögeln zur Nahrung dienen können. Die gemeine Kornelkirsche (Cornus mas) auf leichtem, humosem, kalkhaltigem Boden. Der gemeine Weißdorn (Crataegus oxyacantha) am Waldrande und in Hecken. Das Pfaffenhütchen (Evonymus europaea) als Unterholz in lichten Laubwäldern, besonders auf sandig humosen, lehmigen und kalkreichen Böden. Die schwarze Heckenkirsche (Lonicera nigra) auf humosem, frischem bis feuchtem Boden. Die gemeine Heckenkirsche (Lonicera xylosteum) liebt Kalk. Den Traubenholunder (Sambucus racemosa) besonders in Nadelholzwäldern auf lockerem, lehmig sandigem Boden. Den gemeinen Holunder (Sambucus nigra) auf frischem bis feuchtem, humosem, fruchtbarem Boden. Die Eberesche. — Die Mehlbeere (Sorbus aria) und die Elzbeere (Sorbus torminalis). Wir pflegen Wald- und Schutzmäntel einförmig mit Fichten anzubauen und erleben es, daß nach einigen Jahrzehnten die emporgewachsenen Stämme sich gereinigt und ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr gut erfüllen. Ich erinnere mich, von einem alten Praktiker den Gedanken gehört zu haben, solche Schutzmäntel aus dem buntesten Gemisch aller Strauch- und Baumarten, die nur wachsen mögen, anzulegen. Das sei der sich kostenlos stets neu verjüngende, in jeder Etage Schutz bietende Waldmantel, eine Vogelschutzhecke und ein Schutz für das Kleinwild. Wer den Vogelreichtum in den dichten und breiten mit Strauch und Baum bewachsenen Knicks Nord-Hannovers und Schleswig-Holsteins beobachtet hat, wird das Richtige des Gedankens anerkennen. Noch eins: Lebende Hecken beschneide man jetzt nicht mehr, sondern erst nach der Brutzeit im August. Dornenhecken lasse man stehen, wo es irgend angängig ist; ebenso die alten Weiden, die Obst- und Waldbäume. Es ist so leicht, einiges für den Vogelschutz zu tun und doch — wie selten geschieht es in der Praxis?!

Michelis.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III 5468.

Berlin W. 9, 27. April 1908.

Nachdem zur schnelleren **Herbeiführung normaler Anstellungsverhältnisse in der Forstschutzbeamtenlaufbahn** im Einverständnis mit der Inspektion der Jäger und Schützen die Zahl der jährlich anzunehmenden Forstlehrlinge um 25 vermindert worden ist, bestimme ich, daß vom laufenden Jahre ab im dortigen Bezirk bis auf weiteres nicht mehr als . . .*) Forstlehrlinge eingestellt werden dürfen.

J. A.: Schede.

An sämtliche Herren Oberforstmeister mit Ausnahme derjenigen der bei Nr. 10, 18, 19, 20, 23, 24, 26, 30, 31, 33, 34 der Anlage genannten Regierungsbezirke.

a

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Künftig jährlich anzunehmende Zahl der Forstlehrlinge ꝛc.
1	Königsberg	7
2	Gumbinnen	7
3	Allenstein	8
4	Danzig	5
5	Marienwerder	9
6	Potsdam	8
7	Frankfurt a. O.	8
8	Stettin	5
9	Köslin	4
10	Stralsund	unverändert 2
11	Posen	5
12	Bromberg	5
13	Breslau	5
14	Liegnitz	3
15	Oppeln	5
16	Magdeburg	4
17	Merseburg	5
18	Erfurt	unverändert 3
19	Schleswig	„ 3
20	Hannover	„ 4
21	Hildesheim	6
22	Lüneburg	4
23	Stade	unverändert 1
24	Osnabrück mit Aurich	„ 1
25	Minden mit Münster	3
26	Arnsberg	unverändert 3
27	Cassel { Ost	6
	Cassel { West	7
28	Wiesbaden	4
29	Coblenz	4
30	Düsseldorf	unverändert 2
31	Cöln	„ 2
32	Trier	6
33	Aachen	unverändert 3
34	Hofkammer	„ 3
	Summa Preußen	160
	Dazu Elsaß-Lothringen	15
	Summa	175

*) Zahl aus der Anlage a einrücken — entsprechend der Adresse.

Etats der Forstverwaltung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 3418 M. f. L. Geschäfts-Nr. I. 3519 Fin.-M.

Berlin W. 9, 16. März 1908.

Nach dem Inkrafttreten des Staatshaushaltsgesetzes vom 11. Mai 1898 ist bei der Forstverwaltung das bisher üblich gewesene Verfahren, die Übereinstimmung zwischen dem Staatshaushaltsetat und den auf drei und sechs Jahre festgestellten Kassenetats durch Ab- und Zusetzungen in dem Gesamtkassenetat der Generalstaatskasse herbeizuführen, beibehalten worden. Um eine Überschreitung der durch den Staatshaushaltsetat zur Verfügung stehenden Mittel zu verhüten, haben wir die Königliche Regierung alljährlich angewiesen, wenn möglich, bestimmte Teilbeträge bei denjenigen Ausgabetiteln einzusparen, bei denen die durch den Staatshaushaltsetat bewilligten Beträge hinter den für die gleichen Zwecke bestimmten Summen der für dasselbe Etatsjahr gültigen Spezialetats zurückbleiben. Dieses Verfahren hat den Übelstand, daß die Kassenetats in den späteren Gültigkeitsjahren den ausführenden Dienststellen keinen zutreffenden Anhalt für die Wirtschaftsführung mehr bieten und insbesondere die Revierverwalter nicht im Besitze von genauen Unterlagen für die Geldwirtschaft sind. Da dies durchaus notwendig ist, sind deshalb auch bei der Forstverwaltung vom Etatsjahre 1910 ab wegen der aus den wechselnden Ansätzen der Staatshaushaltsetats sich ergebenden Änderungen alljährlich besondere berichtigte Kassenetats auszufertigen. Zu diesem Zwecke beauftragen wir die Königliche Regierung, alljährlich Entwürfe zu solchen berichtigten Etats sowohl für den Forstverwaltungsetat, als auch für jeden Spezialgeldetat anfertigen zu lassen und mit den titelweisen Etatszusammenstellungen pünktlich bis zum 1. Juli an mich, den mitunterzeichneten Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, einzureichen.

Um nicht durch die Einführung der berichtigten Etats das Schreibwerk zu sehr anschwellen zu lassen, sind für das Etatsjahr 1909 für alle Dienststellen Entwürfe zu neuen vereinfachten Kassenetats mit einer Gültigkeitsdauer, die aus der Anlage A zu ersehen ist, nach den beiliegenden Bestimmungen unter Benutzung der beigefügten Vordrucke aufzustellen und mit den Etatszusammenstellungen pünktlich bis zum 1. Juli 1908 vorzulegen. Eine Nachschrift kann nicht bewilligt werden. Die Vordrucke werden für sechs Jahre ausreichen. Nach ihrem Verbrauche wird die Geheime Forstkalkulatur der Königlichen Regierung auf Ersuchen neue zusenden. In den Vordrucken sind die für den Staatshaushaltsetat von 1909 in Aussicht genommenen Änderungen der Nummern und des Wortlautes einzelner Titel bereits berücksichtigt.

Zur Aufstellung neuer Etats ergeht an die Königliche Regierung fortan keine besondere Verfügung. Ebenso haben die nachgeordneten Dienststellen der Königlichen Regierung die Entwürfe zu den neuen Spezialetats, und zwar zu den Natural- und den Geldetats ohne besondere Aufforderung, spätestens bis zum 15. Mai des aus anliegendem Plane sich ergebenden Jahres einzureichen.

Die Feststellung der Naturaletats, der Forstgeldetats und der berichtigten Forstgeldetats verbleibt der

Digitized by Google

Königlichen Regierung. Sie ist jedoch nicht früher vorzunehmen, als bis die Königliche Regierung den durch uns festgestellten Forstverwaltungsetat und die Endsummen für die einzelnen Titel in der Etatszusammenstellung erhält, da nach diesen erforderlichenfalls die Etatsentwürfe abzuändern sind. Eine Abschrift der nach diesen Änderungen berichtigten Etatszusammenstellung ist der Geheimen Forstkalkulatur kurzerhand zu übersenden. Abschriften der endgültigen Entwürfe sämtlicher Spezialetats einschließlich des Vergleichs gegen den vorhergehenden Etat und der zur Erläuterung dienenden Bemerkungen, sowie der Etatszusammenstellung hat die Königliche Regierung im Laufe des Etatsjahres der Königlichen Ober-Rechnungskammer zu überreichen.

Die Feststellung der Kassenetats ist als eilige Sache zu behandeln, damit die einzelnen Dienststellen möglichst bald in den Besitz der Etats gelangen.

Die Entwürfe der Etats müssen mit einiger Sicherheit die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben ergeben.

Um der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, sind fortan die Entwürfe zu den Naturaletats, zu den Kassenetats und den berichtigten Kassenetats in den Monaten Mai und Juni des ihrer Geltungszeit vorhergehenden Jahres aufzustellen. Den Durchschnittsberechnungen sind die Ergebnisse der beiden letzten abgeschlossenen Etatsjahre zugrunde zu legen, also für das Etatsjahr 1909 die Durchschnittsergebnisse für die Etatsjahre 1906 und 1907. Die Beamtengehälter sind nach dem Stande vom 1. Oktober des ihrer Geltungszeit vorhergehenden Jahres aufzunehmen, also in den Etatsentwurf für 1909 nach dem Stande vom 1. Oktober 1908. Die durch die allgemeine Verfügung vom 21. September 1903 — III. 12 009 — angeordnete Anzeige der Jahressollausgabe nach dem Stande vom 1. Oktober kommt dadurch in Fortfall. Ferner sind die Nachweisungen über den Bedarf an Vergütungen für Forsthilfsaufseher usw. — allgemeine Verfügungen vom 8. Mai 1899 — III. 6759 — und vom 2. April 1901 — III. 4958 — und an Mietsentschädigungen — allgemeine Verfügung vom 7. Februar 1905 — III. 1281 — vom Etatsjahre 1908 ab nicht mehr einzureichen.

Die Bezüge der Oberförster ohne Revier, der Förster ohne Revier und der Forstassessoren, die mit Forstvermessungs- und Betriebsregelungsarbeiten beschäftigt werden, sind im Etat der Regierungshauptkasse zu veranschlagen, bei letzterer vor dem Endabschlusse in Abgang zu stellen und in den Forstgeldrechnungen derjenigen Oberförsterei, in denen die Beamten beschäftigt sind, zugangsweise zu verrechnen. Die Königliche Regierung hat der Königlichen Ober-Rechnungskammer alljährlich vor Einsendung der ersten Forstgeldrechnung zum Gebrauche bei der Rechnungsprüfung eine Nachweisung ähnlich der für die Forsthilfsaufseher vorzulegen, aus der hervorgeht, in welchen Fällen einer dieser Beamten aus einer Oberförsterei in die andere versetzt worden ist. Um Erstattungen aus einer Kasse an die andere zu vermeiden, können bei Versetzungen, die nicht mit dem Vierteljahres- oder Monatswechsel zusammenfallen, die Gehälter oder die monatlich im voraus zahlbaren Vergütungen usw. für das Versetzungsvierteljahr oder den Versetzungsmonat unverkürzt in der Geldrechnung derjenigen Oberförsterei verbleiben, in der die Beamten zur Zeit der Fälligkeit beschäftigt waren. Die Bezüge derjenigen dieser Beamten, die als Hilfsarbeiter oder als Schreibgehilfen der Revierverwalter und im Forstschutzdienst beschäftigt werden, sind jedoch in die Geldetats der betreffenden Oberförstereien zu übernehmen.

Die nach II 7 der Grundsätze für die künftige Ausstattung von Oberförsterstellen mit Dienstland usw. vom 16. März 1907 — III 3550 — angeordneten Vermerke, ob das zu einer Oberförsterstelle gehörige Dienstland im Jahre 1907 oder später reguliert worden ist oder nicht, sind, da die Dienstländereien der einzelnen Stellen im Etat nicht mehr besonders aufgeführt werden sollen, auch nicht mehr in diesen, sondern in den Rechnungen vor der Linie zu machen.

Berichtigungen sind alljährlich nur für die Kassenetats, nicht auch für die Naturaletats aufzustellen. Selbstverständlich sind in denjenigen Bezirken, für welche neue Etats aufgestellt werden, für das erste Jahr der Gültigkeit dieser Etats keine berichtigten Etats anzufertigen. Für die berichtigten Etatsentwürfe und die berichtigten Etats sind die beifolgenden Vordrucke zu benutzen. Nur solche Titel sind zu berichtigen, bei denen wesentliche Veränderungen eingetreten sind. Auch diejenigen Titel, bei denen voraussichtlich keine Veränderungen gegen den Etat vorkommen werden, sind in den berichtigten Etatsentwürfen auszufüllen. In diesem Falle sind die Zahlen des vorjährigen Etats einzustellen. In die Spalte „der vorige Etat setzt aus" sind die Summen aus dem letzten Etat oder dem letzten berichtigten Etat einzusetzen. Das aus dem berichtigten Etatsentwurfe sich ergebende Soll ist in gleicher Weise, wie dies bei Aufstellung der Etatsentwürfe geschieht, titelweise in eine Zusammenstellung aufzunehmen, welche in üblicher Weise aufzurechnen und mit den berichtigten Etatsentwürfen vorzulegen ist.

Die nach den Verfügungen vom 14. Juni 1899 — III 6588 — und vom 20. Januar 1908 — III 388 — zur Ausführung der Bestimmung im § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 erforderlichen Angaben sind fortan alljährlich bis zum 1. Februar, zuerst für das Etatsjahr 1909, an mich, den mitunterzeichneten Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, einzureichen. Als Unterlagen sind die Etatsentwürfe oder die berichtigten Etatsentwürfe zu benutzen.

Je ein Abdruck dieser Verfügung nebst der Anlage A und den Bestimmungen ist den Forstinspektionsbeamten, den Expedienten bei der Forstabteilung, den Revierverwaltern und den selbständigen Forstkassenrendanten zuzustellen.

Der Finanzminister.
In Vertretung: Dombois.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Für das Herzogtum Gotha** ist eine neue Besoldungsordnung der Forstbeamten erlassen worden, über welche uns von einem unserer Mitarbeiter folgendes in Form nachstehender Tabelle mitgeteilt wird. Das Besoldungsdienstalter für alle Kategorien rechnet vom Tage der widerruflichen Anstellung ab, jedoch wird die Zeit vor dem 25. Lebensjahr nicht mit in Anrechnung gebracht. Forstmeister und Oberförster erhalten außerdem 300 Mk., Forstassessoren und Forstreferendare 100 Mk. Dienstaufwandsgelder.

Beamte	1.—3.	4.—6.	7.—9.	10.—12.	13.—15.	16.—18.	19.—21.	22.—24.	über 24.
	Dienstjahr								
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Forstmeister, Oberförster . . .	3300	3300	3300	3600	3900	4200	4500	4800	5100
Forstassessoren	2200	2200	2500	2800	3100	3400	—	—	—
Forstreferendare	1200	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldwarte	1100	1200	1300	1400	1500	1600	1700	1800	—

— **Denkstein für den ermordeten Königl. Förster Krüger-Eggesin.** Am 12. Mai, nachmittags 1½ Uhr, fand die feierliche Einweihung des für den im Kampfe mit einem Wilddiebe gefallenen Königl. Förster Reinhold Krüger errichteten Gedenksteins, im Jagen 231 der Oberförsterei Eggesin, durch den Herrn Oberforstmeister Reisch statt. Außer dem Herrn Oberforstmeister hatten sich dazu eingefunden Herr Geheimrat Bublitz, sowie die Revierverwalter und Beamten der Oberförstereien Torgelow, Rotemühl, Jädkemühl, Rieth, Mützelburg, Neuenkrug, des Majorats Vogelsang und der Stadtforst Ueckermünde. Auch der frühere Vorgesetzte des Försters Krüger, Herr Forstmeister Braune, Friedrichstal, hatte die weite Reise nicht gescheut, um an dieser Feier teilzunehmen. Außerdem hatte sich noch eine ganze Anzahl von Herren und Freunden der grünen Farbe eingefunden, es waren im ganzen 75 Forstbeamte anwesend. In einer markigen Ansprache führte Herr Oberforstmeister Reisch den Fall nochmals vor Augen. Er hob besonders die treue Pflichterfüllung des Försters Krüger hervor, der des Tages und der Zeit nicht achtete, um den ihm anvertrauten Wald und sein Wild zu schützen. Auch den anwesenden Hinterbliebenen, Frau Förster Krüger und Tochter, spendete er recht zu Herzen gehende Trostworte. Zum Schluß wurden mehrere Kränze am Stein niedergelegt. Schlicht und würdig erhebt sich das Denkmal nun im Walde und erinnert jeden vorüberziehenden Wanderer, daß hier ein königstreuer Beamter im erbitterten Kampfe mit einem Wilddiebe seinen Heldentod fand. Ehre seinem Andenken!

Allen freundlichen Spendern aber und ganz besonders Herrn Oberforstmeister Reisch, Herrn Geheimrat Bublitz, sowie sämtlichen Herren Forstmeistern und Kollegen für ihre Teilnahme an dieser Feier sagen wir hiermit an dieser Stelle unseren gehorsamsten Dank.

Die Beamten der Oberförsterei Eggesin.

-- **Prämien für die Vertilgung von Raubvögeln.** Im vorigen Jahre wurden dem Verband deutscher Brieftauben-Liebhabervereine 3407 Paar Fänge, und zwar 103 Paar von Wanderfalken, 1152 Paar von Hühnerhabichten und 2152 Paar von Sperbern eingeliefert und mit 82 Pf. Prämie pro Paar bezahlt, Wanderfalkenfänge mit 1,82 Mk. Sonderprämien von 10 bis 40 Mk. wurden denjenigen Schützen zuerkannt, welche die meisten Fänge eingeliefert hatten. Auch in diesem Jahre hat der Verband wieder 3500 Mk. an Prämien ausgesetzt, welche im Dezember 1908 in der Weise verteilt werden, daß 2900 Mk. anteilig auf die eingelieferten Fänge verrechnet werden, 600 Mk. den höchstbeteiligten Schützen zuerkannt werden. Die beiden Fänge des Raubvogels müssen bis Ende 1908 dem Verbandsgeschäftsführer W. Dördelmann, Hannover-Linden franko eingesandt werden. Die Fänge sind so hoch über dem Gelenk abzuschneiden, daß noch ein kleiner Federkranz stehen bleibt. Vor der Absendung sind die Fänge zu dörren, damit sie nicht in Verwesung übergehen. Der Sendung ist eine Bescheinigung des Vorgesetzten oder der Ortsbehörde beizufügen, daß die Raubvögel von dem Einsender selbst erlegt sind. Andere als die genannten Raubvögel werden nicht prämiiert.

M.

— **Eine gemeinsame süddeutsche höhere Forst-Lehranstalt.** Die durch die Überzahl von Anwartern zum höheren Forstdienst hervorgerufene kritische Lage der höheren Forstlehranstalt zu Gießen, die bei den Etatsdebatten namentlich von Abg. Dr. Weber ausgiebig erörtert wurde, hat den Gedanken einer Vereinigung der hessischen Forstlehranstalt mit den Instituten anderer Bundesstaaten aufs neue belebt. Tatsache ist, daß die mit der Universität Gießen verbundene Forstlehranstalt auf die Dauer nicht lebensfähig ist. Wenn man bedenkt, daß augenblicklich für insgesamt etwa 100 Stellen im höheren Forstfach rund 100 Anwärter vorhanden sind, von denen durchschnittlich jährlich nur drei zur Anstellung im Staatsdienst gelangen können, so ist in der nächsten Zeit bei einem dreijährigen Studiengang nur mit einer Forstwissenschaft in Gießen zu rechnen. Es fragt sich, ob für diese kleine Zahl die Unterhaltung eines so kostspieligen Instituts überhaupt noch lohnt oder ob man nicht vielmehr im finanziellen und

Digitized by Google

wissenschaftlichen Interesse daran denken soll einen anderweitigen Ausbau der hessischen höheren Forstlehranstalt in die Wege zu leiten. Einen gangbaren Weg hat Prof. Dr. Weber in Gießen gezeigt, als er auf der Hauptversammlung des deutschen Forstvereins in Straßburg eine Vereinigung der höheren Forstlehranstalten der süddeutschen Staaten vorschlug. Das Großherzogtum Baden befindet sich mit etwa 140 Stellen für das höhere Forstfach und mit einem jährlichen Aufwand von 50000 Mark für seine Forstlehranstalt in einer ähnlichen Lage wie Hessen. Für die 140 Stellen sind nahezu 80 Anwärter vorhanden, so daß auch die Frequenz der höheren Forstlehranstalt in Karlsruhe in der nächsten Zeit nur sehr minimal sein wird. Anders liegen die Verhältnisse in Württemberg, wo bei 220 Stellen und einem Aufwand von 50000 Mark für die Forsthochschule in Tübingen nur etwa 40 Anwärter vorhanden und die Anstellungsverhältnisse verhältnismäßig günstig sind. Elsaß-Lothringen unterhält keine eigne Forstlehranstalt, sondern läßt seine Forstanwärter auf Grund von besonderen Staatsverträgen anderswo ausbilden. Während nun die Württembergische Forstlehranstalt allenfalls für sich bestehen kann, würde es durchaus zweckmäßig sein, wenn etwa Hessen und Baden sich zusammentäten und eine gemeinsame höhere Forstlehranstalt gründeten und unterhielten. Nur auf diese Weise könnte man ohne unverhältnismäßige Kosten ein gut eingerichtetes Institut schaffen, das mit seinen Leistungen auf der Höhe der Zeit stände. Dies könnte geschehen entweder durch den Ausbau des Gießener Instituts oder durch Neugründung einer höheren Forstlehranstalt etwa in Verbindung mit der Universität zu Heidelberg, das auch wegen seiner zentralen Lage besonders geeignet wäre. Natürlich ist eine derartige Einigung zwischen zwei Staaten, von denen jeder an seine Anwärter besondere Anforderung zu stellen pflegt und nicht gern sein Landesinstitut aus der Hand geben möchte, nicht ganz leicht zu erzielen. Jeder Staat scheut sich, die Initiative zu ergreifen, um den Schein zu vermeiden, als habe er das größere Interesse. Der beste Weg scheint nur der zu sein, daß durch Parallelaktionen in den Parlamenten der Anstoß gegeben wird, der die Regierungen zu weiteren Verhandlungen veranlaßte. In diesem Sinne ist ein Antrag des Abg. Dr. Weber in der Zweiten Kammer zu verstehen, durch den die Regierung ersucht wird, den Ausbau des Forstinstituts der Universität Gießen durch Vereinigung mit einer höheren Forstlehranstalt anderer Bundesstaaten anzustreben, oder die Errichtung einer gemeinsamen höheren Forstlehranstalt in Verbindung mit anderen Bundesstaaten an einer süddeutschen Universität ins Auge zu fassen, wenn durch Verträge zwischen diesen Bundesstaaten der Landesuniversität Gießen ausreichende Kompensationen geboten werden kann. Man sollte annehmen, daß die augenblickliche kritische Zeit im höheren Forstdienst dem Gedanken der Gründung einer gemeinsamen Forstlehranstalt günstig ist. (Frankfurter Zeitung.)

— **Waldbrandversicherung.** Die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen hat mit der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät zu Münster i. W. ein Abkommen getroffen, nach welchem die Sozietät die ihr angetragenen Versicherungen von Waldbeständen in der Provinz Westfalen übernimmt. Neben der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt ist die Westfälische Provinzial-Feuer-Sozietät die einzige preußische öffentliche Feuerversicherungs-Anstalt, welche der Waldbrandversicherung als besonderer Abteilung unter Anwendung mäßiger Jahresbeiträge sich angenommen hat und dadurch auch den kleineren Waldbesitzern die Versicherung leicht macht. Die Provinzial-Feuer-Sozietät hält es nur dann für möglich, bei den festgesetzten billigen Sätzen zu beharren bzw. sie noch weiter herabzusetzen, wenn die Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften Westfalens möglichst ausnahmslos ihren Wald bei der Feuer-Sozietät versichern und ebenso die Privatwaldbesitzer sich möglichst zahlreich beteiligen. Bei der mit der Ausbreitung der Nadelholzbestände und dem Wachsen des Verkehrs immer mehr zunehmenden Waldbrandgefahr wird den waldbesitzenden Gemeinden, Stiftungen und Genossenschaften, sowie den Privatwaldbesitzern des Regierungsbezirks die Versicherung ihrer Waldungen bei der Westfälischen Provinzial-Feuer-Sozietät empfohlen. Aus den Versicherungsbedingungen, die von der Landwirtschaftskammer zu Münster bezogen werden können, heben wir hervor: „Die Versicherung von Nadelholz, Niederwald und jüngeren Waldbeständen ist nur unter Einschluß der Hochwald-, Laubholz- oder älteren Beständen zulässig. Der Versicherte ist verpflichtet, seinen gesamten, in der Provinz Westfalen belegenen Waldbesitz bei der Sozietät zu versichern. Ausnahmen unterliegen besonderer Vereinbarung mit der Direktion. Eingeschlossen in die Versicherung ist derjenige Schaden, der anläßlich eines Brandes durch notwendige Löscharbeiten, z. B. Niederreißen, Ausgraben, Anlegen von Gegenfeuer usw. entstanden ist. Nach dem Abtriebe geht die Versicherung auf das geschlagene Holz, nach erfolgter Schälung auf die Rinde über und bleibt innerhalb der Versicherungsdauer in Kraft, so lange Holz und Rinde Eigentum des Versicherten sind und in dem Walde verbleiben. Bei Bearbeitung der geschlagenen Hölzer durch Motorkraft läuft die Versicherung weiter, sofern die betreffenden Polizeivorschriften beobachtet werden. Die Prämiensätze für Waldversicherungen sind folgende: a) Reines Laubholz, ohne Unterschied ob Hoch- oder Niederwald, 0,40 bis 0,80 ‰; b) gemischte Hochwaldbestände von Nadel- und Laubholz 0,60 bis 1,5 ‰; c) gemischte Niederwaldbestände von Nadel- und Laubholz 0,90 bis 3 ‰; d) reines Nadelholz: im Alter bis zu 8 Jahren 3 bis 4 ‰; im Alter von über 8 bis 15 Jahren 2,5 bis 4 ‰; im Alter von über 15 bis 40 Jahren 1,5 bis 2 ‰; im Alter von über 40 Jahren 0,5 bis 1,5 ‰. Voraussetzung für diese Prämien ist eine Versicherungsdauer von 10 Jahren. Bei geringerer Dauer erfolgt ein Zuschlag auf die Prämie, der bei geringster Versicherungsdauer am stärksten ist. Versicherungen unter einjähriger Dauer werden nicht bzw. nur gegen Zahlung einer vollen Jahresprämie übernommen.

Digitized by Google

Waldbrände.

3. Mai. Spaichingen, Schwarzwaldkreis. Am Sonntagnachmittag brach auf Markung Egesheim ein Waldbrand aus, wodurch etwa 8 ha 20jähriger Waldbestand vernichtet wurde, größtenteils Gemeindewald. Den Feuerwehren von Egesheim und den Nachbarorten gelang es, eine weitere Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

Vereins-Nachrichten.

36. Versammlung des Pommerschen Forstvereins und Plan der Versammlung

am 19. und 20. Juni 1908 in Saßnitz a. R.

I.

Die diesjährige Versammlung des Pommerschen Forstvereins wird auf Grund des im vorigen Jahre in Ückermünde gefaßten Beschlusses von dem Unterzeichneten kraft der ihm erteilten Ermächtigung auf den 19. und 20. Juni d. Js. nach Saßnitz auf Rügen einberufen.

Eine frühere Tagung war im Hinblick auf die Wahlen zum Abgeordnetenhause einerseits und die dazwischenliegende Pfingstwoche andererseits, während welcher Saßnitz mit Sommergästen sehr gefüllt ist, nicht zu ermöglichen.

Zur Teilnahme an der Versammlung werden die Mitglieder des Vereins, Mitglieder und Vertreter auswärtiger Vereine, sowie diejenigen, die dem Vereine beizutreten wünschen, mit ihren Damen freundlichst eingeladen.

Die Damen nehmen an allen planmäßigen Veranstaltungen, abgesehen von der Vereinssitzung am 19. vormittags, teil. Auch sonstige, von Mitgliedern eingeladene Freunde des Waldes und des Weidwerks werden uns herzlich willkommen sein.

Um die Unterbringung der Teilnehmer sicherzustellen und wegen des gemeinschaftlichen Mittagessens am Sitzungstage, wegen Beschaffung von Fuhrwerk für die Exkursion und wegen leiblicher Verpflegung bei der letzteren die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, wird gebeten, die beabsichtigte Teilnahme möglichst zeitig, spätestens aber bis zum 3. Juni d. Js., an den Herrn Oberförster-Kandidaten Schueder in Saßnitz (Rügen) gelangen zu lassen und nähere Angabe über die Bestellung von Quartieren zu machen. Die diesbezüglichen Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Bei rechtzeitiger Anmeldung wird per Postkarte mitgeteilt werden, wo sich das bestellte Quartier befindet. Es wird voraussichtlich möglich sein, alle Teilnehmer in Gast- und Logierhäusern unterzubringen und von Privatquartieren ganz abzusehen.

Ein Auskunftsbureau wird im Hafenbahnhof eingerichtet. Hierselbst und auch in Böttchers Strandpavillon erfahren diejenigen Teilnehmer, denen eine direkte Mitteilung nicht mehr zugegangen ist, ihre Quartiere.

Zur Fahrt nach Saßnitz kommen, vorbehaltlich etwaiger Änderungen der Fahrpläne, in Frage:

a) Dampfer „Hertha": ab Stettin am 18. Juni, vormittags 11 Uhr, an Saßnitz (Hafen) 7 Uhr abends.

b) Folgende Eisenbahnzüge: ab. Stettin 10 Uhr 42 Min., an Saßnitz (Hafen) 3 Uhr 27 Min.. ab Stettin 2 Uhr 18 Min., an Saßnitz 8 Uhr 57 Min.

II.

Programm:

Donnerstag, den 18. Juni 1908: Von 8 Uhr abends ab gesellige Vereinigung in Boettchers Strandpavillon zu Saßnitz.

Freitag, den 19. Juni 1908, morgens 9 Uhr, Eröffnung der Versammlung und Sitzung in Boettchers Strandpavillon. Die Tagesordnung für die Verhandlung ist unter III abgedruckt. Gegen 11½ Uhr Frühstückspause. Um 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Restaurant „Seeschloß" (Besitzer Nause). Um 7½ Uhr Abfahrt per Dampfer zur Beleuchtung der Kreidefelsen bei Stubbenkammer. Rückkehr nach Saßnitz etwa 10½ Uhr. (Die Kosten des Dampfers trägt die Vereinskasse.)

Sonnabend, den 20. Juni 1908. Um 9 Uhr Versammlung an den Tennisplätzen behufs Abfahrt zur Exkursion; letztere führt durch die Stubnitz nach der Waldhalle (Wächterstein) und weiter nach Stubbenkammer; daselbst etwa 12½ Uhr gemeinschaftliches Frühstück. Sodann Rückfahrt nach Saßnitz zur Erreichung des um 4 Uhr 25 Min. abgehenden Zuges. Für diejenigen Teilnehmer, die durchaus mit dem Zuge 2 Uhr 56 Min. fort müssen, sind Sonderfuhrwerke in Bereitschaft. Die Kosten für die Wagen (einschl. Trinkgeld) und für das Frühstück auf der Exkursion (einschl. Bier, ausschl. andere Getränke) trägt die Vereinskasse.

III.

Tagesordnung

für die mündliche Verhandlung am 19. Juni cr.:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für das Jahr 1908.
3. Beratung über den Entwurf neuer Satzungen.
4. Als ständiges Thema: Mitteilungen über die Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebes, sowie über etwaige, die Forstwirtschaft berührende Erfindungen, Versuche und darauf bezügliche Erfahrungen.
5. Wie kann der Waldbesitzer der Arbeiternot auf dem Lande steuern helfen? Referent: Herr Rittergutsbesitzer von Schwerin-Spantekow, Korreferent: Herr Forstmeister Duesberg-Mützelburg.
6. Empfiehlt sich bei der zunehmenden Schüttegefahr im Vereinsgebiet ein verstärkter Anbau der Fichte anstatt der Kiefer und auf welchen Standorten? Referent: Herr Städtischer Oberförster Klein-Jager, Korreferent: Herr Oberförster Lüderßen-Pudagla.
7. In welcher Form kann die Eiche in Buchen- oder Nadelholzbeständen erzogen werden, ohne daß unverhältnismäßig hohe Kosten aus ihrem Anbau entstehen? Referent: Herr Forstmeister Krause-Zerrin, Korreferent: Herr Forstmeister Krüger-Kehrberg.

Digitized by Google

8. Gegenwärtiger Stand der Kiefernbaumschwammbekämpfung. Referent: Herr Forstmeister Witte-Torgelow.
9. Freie Besprechung über das aus dem Vorjahre übernommene Thema: Wie kann man einer Kaninchenplage mit Erfolg begegnen?
10. Desgleichen über das ebenfalls im Vorjahre unerledigt gebliebene Thema: Formen und Farben des Edelhirschgeweihes und deren Ursachen.

Stettin, den 30. April 1908.

Der Vorsitzende des Pommerschen Forstvereins.
Reisch, Oberforstmeister.

Verein ehemal. Jäger der deutschen Armee, Berlin.

Nachdem in der Generalversammlung des obigen Vereines zum 1. Vorsitzenden wieder Hofrat Mahnkopf und zum Präses des Vergnügungskomitees H. Puchert gewählt wurden, hat der Verein beschlossen, am Montag, den 15. Juni cr., ein Doppelkonzert der Kapellen der Lübbener Jäger und der Leib-Garde-Husaren zur Feier des 20jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät in Kistenmachers Konzertgarten, Richard Wagnerstraße, Hinter den Zelten (Berlin NW.), zu veranstalten. Mit Rücksicht darauf, daß seitens des Vergnügungskomitees alles aufgeboten werden wird, dieses Fest durch Feuerwerk usw. glänzend zu gestalten, werden die Herren Forstbeamten und alle Gönner der grünen Farbe gebeten, sich heute schon diesen Tag für eine Fahrt nach Berlin mit Familie zu reservieren und werden dieselben Gelegenheit haben, manchen alten Kameraden und Kollegen am grünen Strand der Spree in unserer Metropole wieder zu sehen.

Der Verein selbst hält seine Vereinssitzungen am ersten Dienstag eines jeden Monats, Berlin, „Restaurant zum Prälaten", Bogen 8, Alexanderplatz, ab und sind auch hier alle ehemal. Jäger herzlich willkommen.

Billette im Vorverkauf à 40 Pf. bei Kamerad F. Mahnkopf, Friedenau, Begasstr. 7, H. Puchert, Potsdamerstr. 87, bei allen Vereinskameraden. An der Tageskasse 50 Pf.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am Sonnabend, den 30. d. Mts., Abends 7 Uhr, findet im Vereinslokal die nächste Versammlung statt, um über das diesjährige Scheibenschießen zu beschließen. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Forstassessor zu Freienwalde a. O., ist zum Oberförster o. R. ernannt worden.

Graef, Forstaufseher in der Oberförsterei Regenthin, ist nach der Oberförsterei Reppen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Guericke, Förster zu Birkenheide, Oberförsterei Friedrichsfelde, ist auf die Försterstelle zu Marienbruch, Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heinrich, Forstaufseher in der Oberförsterei Lyck, Regbz. Allenstein, ist zum Förster ernannt worden.

Henke, Förster o. R. zu Damerow, Oberförsterei Stolp, Regbz. Stettin, ist die Försterstelle Marienwalde der Marienstiftsverwaltung vom 1. Juli d. Js. ab verliehen.

Jacoby, Hilfsjäger in der Oberförsterei Gildon, ist nach der Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Krüger, Forstaufseher in der Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Kühle, Förster o. R. zu Kl.-Ottenhagen, Oberförsterei Gauleden, ist auf die Försterstelle zu Langhöfel, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Ohneforge, Hegemeister zu Reiherholz, Oberförsterei Zechlinerhütte, ist nach Burgwall, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Otto, Förster zu Gundheim, Oberförsterei Oberzell, ist die Förnerstelle Unterstoppel, Oberförsterei Burghaun, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Rundström, Forstaufseher zu Tegel, Oberförsterei Tegel, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Sprung, Forstaufseher, ist von Rothemühl nach Entepöhl, Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, versetzt.

Tausendfreude, Forstaufseher in der Oberförsterei Zicher, ist nach der Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Treis, Hegemeister zu Anzefahr, Oberförsterei Rauschenberg, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Wienecke, Hilfsjäger zu Erkner, Oberförsterei Erkner, ist nach Neuruppin, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Hahn, Oberholzhauer zu Lischeid, Kreis Ziegenhain, Regbz. Cassel.

Die Versetzung des Forstaufsehers **Wegner** nach Entepöhl, Oberförsterei Mützelburg, Regbz. Stettin, ist aufgehoben worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Pohl, Gutsoberförster zu Kölmchen, Kreis Freystadt, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Salewski, Gutsförster zu Pfalsdorf, Kreis Mohrungen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Schmolke, Förster zu Vorwerk Theresiengrund bei Karbischau, Kreis Falkenberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Holzberg, Forstgehilfe, ist zum Förster ernannt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hümbel, Forstmeister zu Schlettstadt, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Jung, Gemeindeförster zu Forsthaus Forstbrückel, Oberförsterei Straßburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Geudertheim, Oberförsterei Straßburg, übertragen worden.

Krug, Gemeindehegemeister, ist die Hegemeisterstelle Masmünster, Oberförsterei Masmünster, übertragen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Forstschutzbeamtenstelle** bei der **Forstverwaltung des Landeshospitals zu Haina,** Kreis Frankenberg, Regbz. Cassel, ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise. Das Jahresanfangsgehalt beträgt 900 Mk. und steigt alle drei Jahre um je 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1600 Mk. Außerdem wird freie Dienstwohnung, 250 Mk. Stellenzulage und Dienstaufwand (nicht pensionsberechtigt), sowie der Bezug von 16 rm Buchenscheit mit Reisig nach Bedarf gegen Zahlung des Hauer-

Digitized by Google

lohnes gewährt. Ferner gehört zu der Stelle entsprechendes Dienstland, für welches ein geringes Nutzungsgeld zu entrichten ist. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der bevorstehenden Gehaltsregulierung voraussichtlich auch die Gehalter der Forstschutzbeamten (Förster) erhöht werden; mit der definitiven Anstellung wird Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung wie im unmittelbaren Staatsdienst erworben. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A, welche durchaus gesund und kräftig sind, wollen ihre Meldungen nebst dem Forstversorgungsschein oder dem Militärpaß und den seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnissen, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, sowie ein von einem Kreisarzte ausgestelltes Gesundheitsattest und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf bis zum 30. Juni 1908 an den Herrn Landeshauptmann in Cassel einreichen. Außerdem haben die Bewerber eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie sich verpflichten, aus dem Staatsforstdienste endgültig auszuscheiden, sobald ihre definitive Anstellung in der diesseitigen Verwaltung erfolgt.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 73. Anfrage: Zwischen Gemeinde und Rittergut bildet ein etwa 2 m breiter Graben die Grenze. Der Pächter der Gemeindejagd hat in diesem Graben Anstandslöcher gegraben, um das vom Rittergut überwechselnde Wild abzuschießen. Darf der Pächter diesen Grenzgraben durch Ausheben der Anstandslöcher verändern?

H. M. in B.

Antwort: Es ist zunächst festzustellen, inwieweit der Grenzgraben zum Gute und dem Nachbar gehört. Selbstverständlich darf der letztere sogenannte Ansitzlöcher nur auf seinem Grund und Boden graben und zum Zwecke der Jagdausübung benutzen. Nur die Herstellung der Anstandslöcher auf dem Grundeigentum des Rittergutes wäre eine widerrechtliche Handlung und deren Benutzung zum Zwecke der Jagdausübung ein Jagdvergehen.

Nr. 74. Anfrage: Am 20. Mai 1907 schoß ich in meinem Revier einen jagenden Hund. Es war eine große Dogge. Leute, welche vorüberkamen, sagten mir, daß es der Hund des Gutsbesitzers vom Nachbardorfe wäre, welches Dorf gut 4 km vom Orte, wo ich den Hund schoß, entfernt liegt. Die Leute wie ich schwiegen über diesen Vorfall bis jetzt, wo es vor etwa acht Tagen durch einen Jungen zu den Ohren des Hundebesitzers kam. Dieser Herr klagt nun gegen mich auf Schadenersatz, und geht mir heute eine Vorladung von seinem Rechtsanwalt zu. Kann ich nun gezwungen werden, diesen Hund, welcher 150 Mk. kosten soll, zu bezahlen. Ich kann nachweisen, daß der Hund gejagt hat. Ist die Sache nicht bereits verjährt?

W. S., Herzogl. Revierförster.

Antwort: Die bei Ihnen geltende Provinzialgesetzgebung gestattet das Töten frei umher laufender Hunde. Im vorliegenden Falle kommt noch das Tötungsrecht auf Grund des § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Notwehr gegen Sachen), da Sie den Hund wildhetzend betroffen haben, in Betracht. Die Tötung war also nicht widerrechtlich, sondern erfolgte befugtermaßen. Aus diesem Grunde können Sie weder zivilrechtlich noch strafrechtlich belangt werden. Zur Leistung von Schadenersatz sind Sie nicht verpflichtet.

Nr. 75. Anfrage: Ich habe noch etwa 50 kg Raupenleim (Ermisch) vom Leimen gegen Nonne zurückbehalten. Kann ich diesen, evtl. mit welchen Beimengungen gegen Wildverbiß mit Erfolg gebrauchen? In einer sächsischen Oberförsterei wurde dieser mit Rüböl verdünnt, doch weiß ich nicht mehr, in welchem Verhältnis.

A., Förster i. Bsch.

Antwort: Der vom Leimen gegen die Nonne zurückbehaltene Raupenleim kann recht gut als Mittel gegen Wildverbiß benutzt werden. Die Verdünnung geschieht mit Rüböl, und zwar muß so viel von letzterem zugesetzt werden, daß die stets wieder durchzurührende Mischung so dünn ist, daß sie sich mit dem dort allgemein benutzten Werkzeug auftragen läßt, d. h. wenn die Neumannsche Kanne benutzt wird, etwas dünner, als wenn Bürsten und dergleichen angewendet werden. Eine allgemeine Regel über das Mischungsverhältnis läßt sich nicht aufstellen. Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß die Knospen nicht beschmiert werden.

Dr. Eckstein.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Mai-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei, und fällt daher Des Försters Feierabende diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Die **Delegierten-Versammlung** findet am **29. Mai d. Js., von vormittags 9 Uhr** ab in **Berlin, Prenzlauer Allee 247** (Bötzow-Brauerei), statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht für 1907.
2. Wahl je eines Mitgliedes zum Gesamtvorstande für Pommern und Wiesbaden und Wahl eines zweiten Mitgliedes für Potsdam.
3. Darlehnsgewährung und Satzungsänderung.
4. Anstellungsverhältnisse der Anwärter, Vermehrung der Försterstellen o. R.
5. Verleihung des Subalternbeamtenranges an die Forstanwärter.
6. Einreihung der Oberjäger in ihren Forstversorgungsschein-Jahrgang nach dem Prädikat ihrer Jägerprüfung.
7. Anrechnung der von den Forstanwärtern im Gemeindeforstdienst schuldlos zugebrachten Zeit auf das Pensionsdienstalter.
8. Einzäunung der Dienstländereien.

Digitized by Google

9. Einheitssatzungen für Bezirks- und Ortsgruppen nebst Geschäftsordnung und dementsprechende Abänderung der Satzungen des Vereins.

10. Erhöhung des Vereinsbeitrages zugunsten des Unterstützungsfonds — keine Kranken- und Sterbekasse.

11. Verschiedenes. Dabei Besprechung der Besoldungsneuregelung.

Zu der Versammlung haben nur Mitglieder Zutritt. Die Herren Delegierten werden ersucht, die Bescheinigungen über die Anzahl der durch sie vertretenen Stimmen, behufs Aufstellung der Teilnehmerliste — vergl. § 22 der Satzungen — vor Beginn der Sitzung dem Herrn Schatzmeister zu überreichen. Mit Weidmannsheil! Krause, Vorsitzender.

Einladung.

Zwecks Stellungnahme und Verständigung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung am 29. Mai cr. gestatte ich mir, dem Wunsche vieler Kollegen Rechnung tragend, die Herren Delegierten am 28. Mai, nachmittags 6 Uhr, in den Sitzungssaal (Bötzow-Brauerei) Prenzlauer Allee 247 zu einer Besprechung einzuladen.

Mit kollegialischem Gruß und Weidmannsheil

Meister, Revierförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5393. **Reese,** Königl. Förster, Kurtschlag b. Groß-Dölln, Pdm.
5394. **Menke,** Königl. Förster, Dexbach, Kreis Biedenkopf, Wiesbaden.
5395. **Neumann,** Königl. Hilfsjäger, Lorenz b. Berent, Dzg.
5396. **Damm,** Königl. Förster, Wormsfelder Theerofen bei Stolzenberg, Frankfurt a. O.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

— **Bezirks- und Ortsgruppensatzungen** und **Geschäftsordnungen für Bezirks- und Ortsgruppen,** beides im Entwurf, können von der Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" bezogen werden.

Wohlfahrtseinrichtungen im Verein.

Die in letzter Zeit im Vereinsorgan erschienenen diesbezüglichen Artikel lassen so recht erkennen, daß die Meinungen über Kranken- und Sterbekassen einerseits und freien Unterstützungsfonds anderseits noch immer weit auseinander gehen. Es muß und wird nun am 29. d. Mts. in der Delegiertenversammlung zu irgend einem Beschluß kommen. Daß dieser eine mehr oder weniger große Minderheit von Vereinsmitgliedern nicht befriedigt, ist nach Lage der Sache unabwendbar. Auf einer Seite stehen die Anhänger der genannten Kassen, auf der anderen die Verfechter des freien Unterstützungsfonds — wenn möglich sogar „verstärkten". Wohin sich bei der Abstimmung auch das Zünglein der Wage wenden möge: Kollegen, haltet die „Kollegialität" hoch! Das kollegialische Gefühl muß uns über den Meinungszwiespalt hinweghelfen. Von beiden Seiten wird die Befürchtung — leider wohl nicht ohne Grund — geäußert, daß bei einem gegenteiligen Beschluß eine größere Anzahl Vereinsmitglieder ausscheiden würde. Das beweist immer wieder, daß es mit der „Kollegialität" in der grünen Farbe leider doch vielfach noch recht schlecht bestellt ist. Diesen Mißstand zu beheben, müssen wir ernstlich und stetig bestrebt sein. Gelingen wird uns das weder durch Bildung von Kranken- und Sterbekassen, noch durch verstärkten Unterstützungsfonds allein, sondern nur dadurch, daß jeder einzelne Grünrock in allen Lagen stets der Bedeutung des Wortes „Kollegialität" eingedenk bleibt und alle Einsichtigeren in ihrer Umgebung immer aufklärend zu wirken suchen. — Wenn auch bezüglich der Wohlfahrtseinrichtungen im Verein die Meinungen auseinandergehen, das „Gute" wollen wir doch alle. Es würde entschieden ein Beweis für mangelhafte Kollegialität sein, wenn Vereinsmitglieder die ganze gute Sache hinwerfen wollten, sobald ihre Meinung nicht von der Mehrheit anerkannt wird.

Wie von vornherein, so bin ich auch jetzt noch ein Anhänger des „freien Unterstützungswesens" und halte eine mäßige Erhöhung der Beiträge zugunsten dieses Fonds für den richtigen Weg, unverschuldete Not bei Kollegen und deren Hinterbliebenen zu lindern. Als „mäßige" Erhöhung betrachte ich eine solche von jährlich 2 Mk. (wie von der Bezirksgruppe Potsdam in ihrer letzten Versammlung einstimmig gutgeheißen), und zwar gleichmäßig für „alle" Kollegen, um jede „Klassenbildung" zu verhindern. Die Mängel und Mißstände, welche dem Unterstützungswesen anhaften, verkenne ich keineswegs, es ist dies vielmehr ein Ansporn, mit aller Kraft an der Verbesserung dieser Sache arbeiten zu helfen. Keinesfalls darf uns der Umstand, daß wohl auch mal eine Unterstützung in unrechte Hände gerät, dazu verleiten, den wirklich Unterstützungsbedürftigen und -würdigen nun auch nichts geben zu wollen. Wenn von jetzt ab die Begutachtung der Unterstützungsgesuche möglichst ganz in die Hände der Bezirks- und Ortsgruppenvorstände gelegt wird, dann sind doch wohl genügend Garantien vorhanden, daß nicht leicht Unterstützungen in falsche Hände geraten. Wenn gesagt wird, die Befragten würden schon aus „Kollegialität" das Gesuch befürworten, so halte ich das für unrichtig; denn das bewiese eine vollständige Verkennung der Bedeutung des Wortes „Kollegialität". Es wird doch wohl kein denkender Mensch eine kollegialische Handlung darin erblicken, wenn einem nicht bedürftigen oder gar unwürdigen Bittsteller eine Unterstützung zugewendet wird auf Kosten wirklich bedürftiger und würdiger.

Daß die gerechte Abweisung etwa unberechtigter Gesuche von Kollegen diese teilweise zum Austritt aus dem Verein veranlassen wird, gebe ich zu, halte es aber für ziemlich belanglos; denn „Kollegen" verlieren wir dann nicht dadurch. Ich möchte überhaupt wünschen, das Unterstützungswesen im Verein vervollkommnete sich recht bald so weit, daß Gesuche

Digitized by Google

gar nicht, oder doch selten nötig würden, vielmehr entsprechende Anträge der Orts- bzw. Bezirksgruppen-Vorstände an den Hauptvorstand gelangten, ehe und ohne daß die Notleidenden mit einer Bitte kommen, wie solches ja nun schon mehrfach angeregt und auch geschehen ist. Dadurch könnte zum großen Teile vermieden werden, daß die, welche „es nicht so gut können", zu kurz kommen. Die Möglichkeit, die vorhandenen, immerhin nur beschränkten Mittel jederzeit dahin leiten zu können, wo die größte Not und Sorge zu Gaste sitzen, ist das Hauptmoment, welches mich „für freie Unterstützung", und „gegen eine feste Kasse" einnimmt. Welchen „Segen" können wir mit 150 oder 200 Mk. Sterbegeld stiften, welche Hinterbliebenen von Kollegen gezahlt werden „müssen", obgleich von einer Notlage keine Rede sein kann? Gewiß werden sie den Betrag recht gern einstreichen, aber einen „Segen" stiften wir damit nicht. Besonders segensreich würden aber diese „ohne Not" verausgabten Beträge wirken, wenn sie wirklich Notleidenden „auch noch" zugewiesen werden könnten. Was soll eine arme Witwe mit einem Häuflein unversorgter Kinder mit dem Sterbegeld anfangen? Den Verstorbenen standesgemäß beerdigen lassen! Ja, was dann aber weiter? Wir brauchen eben unbedingt einen möglichst kräftigen Unterstützungsfonds, um hier in solchem Falle der Witwe und den Kindern die allernötigsten Mittel zum Weiterleben und zur Kindererziehung zu gewähren. Daß die event. noch geringen Pensionssätze und die von seiten der Regierung gewährten Unterstützungen (für nicht pensionsberechtigte) allein nicht ausreichen, ist uns doch allen zur Genüge bekannt. Die Sterbe- oder Begräbniskasse kann eben nur „einmal" bis ins Grab, nicht aber darüber hinaus helfen, wir müßten daneben immer den Unterstützungsfonds behalten. Ich bin der Meinung, daß unsere ohnehin schwachen pekuniären Kräfte eine solche Zersplitterung nicht vertragen, wir vielmehr mit Fleiß bedacht sein müssen, sie dahin zu konzentrieren, wo man ihrer dringend bedarf. Für ganz selbstverständlich halte ich es, daß aus dem Unterstützungsfonds besonders bei Todesfällen von Kollegen im Bedarfsfalle „sofort" eine Unterstützung überwiesen wird („Beihilfe am Grabe"). Liegt die Sache für den Vorstand nicht gleich unzweifelhaft klar, so wäre es doch wohl möglich, sofort eine kleinere Summe zu überweisen und dann weiter die Verhältnisse zu prüfen. — Wie in einem Artikel behauptet werden konnte, durch Ausdehnung des Unterstützungswesens „müsse die Kollegialität leiden", ist mir unverständlich. Nach meinem Empfinden kann jeder wahre Kollege sich nur freuen, wenn er nach Möglichkeit seine unverschuldet in Not geratenen Kollegen oder deren Hinterbliebene mit „unterstützen" kann. Ich würde es sogar für sehr nützlich halten, wenn unser Unterstützungsfonds so gestärkt werden könnte, daß auch solchen Kollegen, welche „nicht ganz ohne eigene Schuld" in Not geraten sind, „einmal" geholfen werden könnte, soweit begründete Hoffnung besteht, daß der Betreffende dadurch auf den richtigen Weg zurückgebracht wird. — Warum gerade infolge Erhöhung der Beiträge zugunsten des Unterstützungsfonds viele Kollegen dem Verein den Rücken kehren sollten (wie geschrieben wurde), ist nicht recht zu verstehen. Eine Sterbekasse mit gleichen oder annähernd gleichen Beiträgen würde doch den jüngeren Teil der Mitglieder ungleich viel schwerer belasten. Wenn die Betroffenen sich dagegen zur Wehr setzen, so ist das ganz etwas anderes, ein Mangel an Kollegialität oder gar „Eigennutz" sind ihnen keineswegs vorzuwerfen, weil beabsichtigtermaßen ein großer Teil ihrer schweren Opfer dahin fließen soll, wo von einer Notlage viel weniger die Rede sein kann, wie teilweise bei ihnen selbst. Jeder Kollege kann doch sicher sehr viel leichter und öfter in die Lage kommen, den Unterstützungsfonds zu gebrauchen, als eine Sterbekasse. — Auf die (Sterbekasse) Lebensversicherung für das deutsche Forstpersonal in München ist so oft und eingehend verwiesen, daß allen, welche sich noch immer nicht überzeugen ließen, einfach nicht zu helfen ist.

Sollte es einmal im Verein zur Bildung einer Sterbekasse mit gleichen Beiträgen kommen, dann müssen wir, um die Kasse richtig zu fundieren, bei einem Sterbegeldsatze von 150 Mk. pro Kopf und Jahr 5 Mk. Beitrag zahlen (wenn nicht der Unterstützungsfonds mit verwendet werden soll). Es ist nach meiner Meinung nicht anders möglich, als daß jedes Mitglied im „Durchschnitt" das einzahlen muß (unter Abrechnung der Zinseszinsen), was es herausbekommen soll. Wenn das nicht geschieht, was soll dann einmal mit den „Letzten" geschehen? Meine Berechnung habe ich aufgebaut auf das Durchschnittsalter der Vereinsmitglieder, etwa 40 Jahre (Annahme), das Durchschnittssterbealter der Forstbeamten, etwa 60 Jahre (nach Versicherung München), und Berechnung von 4% Zinseszinsen für die Einlagen.

Eine „Krankenunterstützungskasse" wäre gewiß an sich wohl sehr erwünscht, wenn uns nur die Kosten nicht über den Kopf wüchsen, sobald sie nennenswerte Anteile der Krankenkosten erstatten soll. Unter Rücksicht auf die den Regierungen besonders zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Fonds ist die Krankenkasse wohl zur Not im Vereine noch entbehrlich, wenn sein Unterstützungsfonds entsprechend gekräftigt wird.

Weidmannsheil! Purbs, Förster.

2.

Wenn man die vielen Artikel über dieses Thema in der Deutschen Forst-Zeitung liest, so gewinnt man unwillkürlich den Eindruck, als wenn eine wahre Angst besteht, in dieser Richtung etwas zu schaffen. Aber wie es einmal im Leben ist, so ist dem einen sien Uhl, was dem anderen sien Nachtigall ist, wie Onkel Bräsig sagt. Um nun die verschiedenen Vorschläge noch einmal zu beleuchten, stelle ich die Frage: Was ist notwendig?

Über das Grab hinaus sorgen können wir nicht, und wir haben in der Sterbekasse für deutsche Forstbeamte eine vorzügliche Einrichtung, welcher sich jeder Kollege, welcher sich seiner Pflicht seinen Angehörigen gegenüber bewußt ist, benutzen sollte; und dies kann jeder.

Was nun die erste Hilfe am Grabe betrifft, so ist es jedem an die Hand gegeben, bei dem

Digitized by Google

Preußischen Beamten-Verein in Hannover sich eine kleine Summe von 100 bis 500 Mk., je nach seinen Verhältnissen, für diesen Fall zu sichern. Es genügt im Falle des Todes die Einsendung der Police nebst Sterbeurkunde und kann, falls telegraphische Überweisung erbeten, das Geld vor der Beerdigung da sein. Auch würde meines Erachtens jeder Geschäftsmann gegen die Urkunden ein Darlehen geben. Also auch hier liegt eine dringende Notwendigkeit zur Gründung einer derartigen Einrichtung seitens des Vereins nicht vor, der Verein ist auch nicht in der Lage, mehr oder nur das gleiche billiger zu machen. Ob die Sterbekasse für deutsche Forstbeamte eine ähnliche Einrichtung wie der Preußische Beamten-Verein hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nun bleibt also noch die Krankenunterstützungskasse, und wir haben meines Wissens keine derartige Versicherung, welche wir benutzen können. Hier also liegt das Feld, auf welchem der Verein sich segensreich betätigen kann. Krank kann auch der Gesundeste und Jüngste werden, und jeder sollte seinen Egoismus bekämpfen, da ohne ein Zusammenhalten aller nichts zu erreichen ist. Da ferner 90 % aller Unterstützungsgesuche mit Krankheit begründet werden, so liegt die Gründung einer Krankenunterstützungskasse nahe.

Mit Weidmannsheil!

Bahr, Kgl. Förster.

3.

Die Ausführungen des Herrn Hegemeisters Bernstorff in Nr. 20 der Deutschen Forst-Zeitung veranlassen mich, soweit sie auf meinen Artikel Bezug haben, zu einer Entgegnung. Herr Bernstorff bezweifelt es, daß die überwiegende Mehrzahl der jüngeren Kollegen bereit sein werde, zu einer Begräbniskasse den gleich hohen Beitrag zu zahlen, wie die älteren Kollegen, und hält ferner dieses Verfahren auch nicht für gerecht. Ich habe schon erwähnt, daß die hiesigen jüngeren Kollegen sich mit dem Vorschlage einverstanden erklärten, und hoffe auch zuversichtlich, daß die Mehrzahl sich nicht daran stoßen wird, daß der jüngere Kollege ebensoviel zahlt, als der ältere; ob dies Verfahren versicherungstechnisch richtig ist oder nicht, ist ganz Nebensache. Die von mir vorgeschlagene Begräbniskasse soll auf vollständig neuer Grundlage beruhen und hat mit den für Sterbekassen und Lebensversicherungen geltenden Bestimmungen gar nichts gemein. Herr Bernstorff hat mich auch falsch verstanden, wenn er annimmt, daß ich durch Aufnahmegebühren einen Ausgleich für die Gleichmäßigkeit der Beiträge schaffen will; das habe ich nicht gemeint. Von den bis zur event. Begründung der Begräbniskasse dem Verein angehörigen Mitgliedern soll niemand Aufnahmegebühren zahlen, letztere kommen erst zur Geltung für nach der Begründung hinzutretende Mitglieder. Es zahlt also der 60jährige denselben Beitrag wie der 30jährige; das mag versicherungstechnisch nicht richtig sein, unrecht ist es aber nicht; niemandem steht es an der Stirn geschrieben, wann er das Zeitliche segnen muß; der 60jährige kann vielleicht noch länger Beiträge zahlen wie der 30jährige; um wirklich Schaden zu leiden, müßte jemand schon 67 Jahre lang den Beitrag von 3 Mk. leisten, dann hätte er erst 1 Mk. mehr gezahlt, als das Begräbnisgeld ausmacht. Erst bittet Herr Hegemeister Bernstorff selbst die Kollegen, doch den geringen Beitrag von 2 Mk. zur Stärkung des Unterstützungsfonds zu zahlen, ohne daß die Gewißheit einer Gegenleistung gegeben ist, und jetzt hält er es für ungerecht, wenn ich den gleichmäßigen Betrag von 3 Mk. für eine Begräbniskasse fordere, die eine sehr hohe Gegenleistung garantiert. —

Die Verrechnung durch die Bezirksgruppe mag umständlicher sein als die direkte Verrechnung mit dem Verein, sie bedeutet aber zweifellos eine Erleichterung für den Vorstand des Vereins. Es ist doch ein Unterschied, ob man nur mit den Bezirksgruppen-Vorsitzenden oder mit der bedeutend größeren Anzahl der Vertrauensmänner der Oberförstereien abzurechnen hat; gerade im Interesse des Vorstandes, der mit Vereinsarbeit schon reichlich belastet ist, halte ich die Verrechnung durch die Bezirksgruppe für durchaus erwünscht. Hierbei wird an die Prophetengabe der Herren Bezirksgruppen-Vorsitzenden gar keine so hohe Anforderung gestellt, wie Herr Hegemeister Bernstorff anzunehmen scheint. Es schadet gar nichts, wenn der Prophet falsch geweissagt hat und statt zwei Todesfälle eventuell sechs eintreten. Die Schätzung des Bezirksgruppen-Vorsitzenden soll nur die Grundlage für die Überweisung der Bestände bieten; wenn Herr Bernstorff hierfür einen besseren Vorschlag bereit hat, so werde ich dem auch ohne weiteres zustimmen.

Die Bemerkung bezüglich der schroffen Kritik kann ich wohl getrost als mir zugedacht einstecken. Schroff habe ich durch meine Ausführungen nicht sein wollen und bin es nach meiner Überzeugung auch nicht gewesen; für so empfindlich halte ich die deutschen Weidmannsnerven nicht, daß sie nicht einmal ein freies Wort mehr gut vertragen können. Ich habe nur offen und deutlich auf die Mißstände, die sich durch Erhöhung der Beiträge zugunsten des bisherigen Unterstützungsfonds ergeben würden, hingewiesen und als Ausweg die Begräbniskasse vorgeschlagen.

So gering, wie Herr Hegemeister Bernstorff annimmt, ist die Opferfreudigkeit unter den Kollegen gar nicht. Man kann es aber niemandem verdenken, wenn er für seine Opfer auch einmal eine Gegenleistung sehen will. Diese war aber durch die beabsichtigte Stärkung der Unterstützungsfonds nicht verbürgt. Es gibt sich doch keiner der Hoffnung hin, einmal in Not zu geraten, um dann unterstützt zu werden. Bieten wir aber für den Beitrag sichere Gegenleistungen, dann wird es auch an der Opferfreudigkeit nicht fehlen.

Kommt die von mir in Nr. 18 der Deutschen Forst-Zeitung vorgeschlagene Begräbniskasse zur Begründung, so wird nach drei Jahren auch die Bildung einer Krankenunterstützungskasse keine Schwierigkeiten mehr bieten. Der Reservefonds der Begräbniskasse beträgt alsdann mindestens 50000 Mk. und würde zu 4 % jährlich 2000 Mk. Zinsen bringen. Die in meiner Berechnung mit 2 % angenommene Sterblichkeit wird sicher nicht erreicht werden, sondern im Durchschnitt über 1,8 % wohl kaum hinausgehen. Alsdann hatten

Digitized by Google

wir jährlich nicht für 100, sondern nur für 90 Todesfälle das Begräbnisgeld zu zahlen und hierdurch einen Überschuß von $10 \times 200 = 2000$ Mk. pro Jahr erzielt. Rechnet man zu diesem Überschuß die Zinsen des Reservefonds und die von dem Reinertrage des Vereins verbliebenen und bisher zu Unterstützungen verwandten 3000 Mk., so können jährlich der Krankenunterstützungskasse 7000 Mk. überwiesen werden; dann wird deren Bildung an den Beiträgen wohl kaum noch scheitern.

An die Herren Delegierten richte ich die Bitte, sich, soweit es in der kurzen Zeit noch möglich ist, mit den Kollegen über die vorgeschlagenen Wohlfahrtseinrichtungen zu verständigen, damit die demnächstige Versammlung in Berlin völlige Klarheit schaffen kann.

Elß, Forstaufseher.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Posen. Donnerstag, den 28. Mai d. Js., mittags 12 Uhr, Vertreterversammlung im Fellerschen Gasthof zu Bentschen. Behufs Stellungnahme zu der Tagesordnung der am 29. Mai in Berlin tagenden Delegiertenversammlung werden die Herren Ortsgruppenvorsitzenden und Vertrauensmitglieder der nicht angeschlossenen Oberförstereien ersucht, für Entsendung eines Vertreters Sorge tragen zu wollen.

Der Vorsitzende.

Schleswig. Sonntag, den 24. Mai d. Js., nachmittags $1^1/_2$ Uhr, Versammlung des Vorstandes der Bezirksgruppe in „Horns Hotel" in Neumünster, wozu auch die Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der Tagesordnung der am 29. Mai d. Js. in Berlin tagenden Delegiertenversammlung. 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Holstein (Regbz. Schleswig). Sonntag, den 24. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, in „Horns Hotel" in Neumünster Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1907. 2. Vorstandswahl. 3. Stellungnahme zur Tagesordnung der Delegiertenversammlung. 4. Wahl des Delegierten. 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Osche (Regbz. Marienwerder). Am Donnerstag, den 28. Mai, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Bezirksgruppenversammlung in Graudenz. 2. Beschlußfassung über Sommervergnügen. 3. Verschiedenes. Voraussichtlich wird an obigem Tage ein Konzert in Osche stattfinden. Es ist hierdurch für die Herren Kollegen ein Grund mehr vorhanden, an der Versammlung sich recht zahlreich zu beteiligen und aber auch die verehrten Damen recht zahlreich mitzubringen.

Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am 13. Juni cr. soll auf den Schießständen der Rheinsberger Schützengilde zu Rheinsberg ein Scheibenschießen, dem sich eventuell ein Tanzvergnügen anschließen wird, abgehalten werden. Beginn des Schießens 2,30 Uhr nachmittags. — Anmeldungen werden möglichst bis 5. Juni cr. an den Vorsitzenden, Revierförster Jaursch, erbeten. Der Vorstand.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Bezugnehmend auf die Einladung der Ortsgruppe Göttingen in Nr. 20 des Vereinsblattes zur Teilnahme an der Exkursion in die Einbecker Stadtforst wird um recht zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen und ihrer geehrten Damen gebeten.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Potsdam. Am 26. April, von 2 Uhr nachmittags ab, fand in Berlin, Spatenbräu, die angekündigte Mitgliederversammlung statt. — Nach dem „Kaiser-Hoorido" begrüßte der Vorsitzende die erschienenen Kollegen. Mit tiefem Bedauern wurde festgestellt, daß der Besuch der Versammlung ein recht mäßiger sei. Es waren anwesend 24 Kollegen, darunter 3 Vertreter von Ortsgruppen mit 49, 35 und 34 Stimmen. Von dem Vorsitzenden und besonders von dem Ehrenmitgliede des Vereins, Kollegen Roggenbuck, wurden die anwesenden Kollegen ebenso herzlich als dringend gebeten, jeder in seinem Kreise mit aller Kraft an der Besserung der Kollegialität und Hebung des Vereinsinteresses zu arbeiten. Hierauf wurden die einzelnen Punkte der Tagesordnung für die Delegiertenversammlung des Hauptvereins durchberaten und der Delegierte der Bezirksgruppe — Hegemeister Hücker-Wildfang — mit der Vertretung der gefaßten Beschlüsse beauftragt. Zwei schriftliche Anträge an den Vorstand des Vereins, betreffend Änderungen der Entwürfe zu Einheitssatzungen für Orts- und Bezirksgruppen, wurden beschlossen. Die Anträge zielen hin auf eine selbständige Festsetzung der Beiträge für Gruppen, und Anrechnung je einer Stimme für jedes vertretene und jedes anwesende Mitglied in der Bezirksgruppenversammlung.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Schorfheide (Bez. Potsdam). Die Mitgliederversammlung in Töllnkrug am 21. April 1908 war von 20 Mitgliedern besucht. Ein Kollege meldete sich als neues Mitglied für den Verein und zugleich für die Gruppe. Nach Bericht der Kassenrevisoren wurde dem Vorstand und besonders dem Schatzmeister Entlastung erteilt.

Digitized by Google

Die Punkte für die Tagesordnung der Delegiertenversammlung des Hauptvereins wurden beraten, und als Vertreter der Gruppe zur nächsten Bezirksgruppen-Versammlung der Revierförster Dalchow-Dusterlake einstimmig gewählt. Unter „Verschiedenes" wurden verschiedene dienstliche 2c. Fragen besprochen, besonders auch Schutzvorrichtungen an Eichenheistern gegen Fegen und Schlagen, Erziehung und Verwendung dreijähriger, verschulter Kiefernpflanzen. — Als Ort für die nächste Versammlung wurde Groß-Schönebeck bestimmt. Der Vorstand

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll

der Sitzung des Vorstandes am 4. Mai 1908.

Die Sitzung fand um 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl-Kutzdorf; Buller, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Glückauf bei Bietz; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Hegemeister a. D., Frankfurt a. O.; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Graf zu Rantzau, Königl. Oberförster, Döllensradung; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Glambeckfee; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Mai 1908 8374,49 Mk. davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds	1771,06	Mk.
b) auf den Erziehungsfonds	402,68	„
c) auf den Dahrlehnsfonds	2160,69	„
d) auf den Stipendienfonds	3949,06	„
e) auf den Reservefonds	91,00	„

Zunächst wurden 35 neue Mitglieder in den Verein aufgenommen. Die Mitgliederzahl beträgt damit 3799.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 42 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem durch bedeutende wirtschaftliche Verluste in Not geratenen herrschaftl. Förster 60 Mk. Der ohne Mittel hinterbliebenen Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftl. Försters als Beihilfe zu den Krankheits- und Beerdigungskosten des Verstorbenen 100 Mk. Einem invaliden, in ärmlichen Verhältnissen lebenden herrschaftl. Förster 30 Mk. Der hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine geringe Pension angewiesen ist, 30 Mk. Der kranken, nur auf eine bescheidene Pension angewiesenen Witwe eines königl. preuß. Försters 40 Mk. Einem durch wirtschaftliche Verluste in Not geratenen herzogl. Unterförster 25 Mk. Der durch schwere Krankheit und Operation in Not geratenen Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters 80 Mk. Der Witwe eines kürzlich verstorbenen herrschaftl. Försters, die in ganz armen Verhältnissen hinterblieben ist, als Beihilfe zu den Beerdigungskosten des Verstorbenen 100 Mk. Einem unbemittelten, auf eine bescheidene Pension angewiesenen herrschaftl. Gutsjäger zur Beschaffung notwendiger Lebensbedürfnisse 50 Mk. Der in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Gemeindeforstaufsehers 40 Mk. Der dauernd erwerbsunfähigen, nur auf Unterstützung angewiesenen alleinstehenden Tochter eines verstorbenen höheren städtischen Forstbeamten 75 Mk. Der unbemittelten, durch Krankheit eines Sohnes in Bedrängnis geratenen Witwe eines Gemeindeförsters 50 Mk. Einem durch größere wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geratenen herrschaftl. Forstwart 50 Mk. Zwei zusammen lebenden ledigen Schwestern, Töchter eines verstorbenen Königl. preuß. Försters, welche durch Krankheit in Not geraten sind, 50 Mk. Der alleinstehenden, unbemittelten Tochter eines Königl. preuß. Försters 25 Mk. Der in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftl. Försters 50 Mk. Der erwerbsunfähigen, nur auf Unterstützung angewiesenen alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. preuß. Revierförsters 30 Mk. Der erwerbsunfähigen, nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Königl. preuß. Försters 30 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Einem durch Krankheit in Not geratenen herrschaftl. Revierförster als Beihilfe zur Erziehung von sechs unversorgten Kindern 75 Mk. Zur Erziehung von zwei unbemittelten Vollwaisen eines Königl. preuß. Försters 60 Mk. Der unbemittelten Witwe eines Königl. preuß. Forstaufsehers als Beihilfe zur Ausbildung eines Sohnes für seinen zukünftigen Beruf 50 Mk. Der Ehefrau eines geisteskranken, unbemittelten herrschaftl. Försters als Beihilfe zur Erziehung von drei kleinen Kindern 50 Mk. Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Forstwarts als Beihilfe zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 40 Mk. Zur Erziehung von vier unbemittelten Waisen eines Königl. preuß. Waldwärters 50 Mk. Der in armen Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftl. Försters als Beihilfe zur Erziehung von zwei kleinen Kindern 50 Mk.

Aus dem Darlehnsfonds wurden bewilligt: Einem durch langjährige Krankheit der Ehefrau in Schulden geratenen herrschaftl. Revierförster 200 Mk. Einem unbemittelten herrschaftl. Förster zur Bezahlung rückständiger Arztrechnungen 100 Mk. Einem durch längeren Aufenthalt in einem Krankenhause in Bedrängnis geratenen Gemeindeförster 250 Mk. Einem unbemittelten Großherzoglich Hessischen Forstwart zur ersten wirtschaftlichen Einrichtung 450 Mk.

Abgelehnt wurden acht Darlehns- und fünf Unterstützungsgesuche. Erstere teils wegen mangelnder Unterlagen, teils wegen Unzulässigkeit

Digitized by Google

gemäß Satzung und teils wegen Mangel an Sicherheit. Letztere wegen Fehlens der Beglaubigung über Bedürftigkeit und Würdigkeit.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung auf 29 Gesuche bewilligt 2290 Mk; davon aus dem Unterstützungsfonds: 915 Mk., aus dem Erziehungsfonds: 375 Mk. und aus dem Darlehnsfonds: 1000 Mk.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung 13 Stellen im Forst- und Jagddienst vermittelt, und zwar 5 für verheiratete und 8 für ledige Forst- und Jagdbeamte. Zur Zeit liegen noch 41 unerledigte Stellengesuche vor.

Schluß der Sitzung $6^1/_4$ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Altschutze, Templin, 2 Mk.; Appel, Tapiau, 2 Mk.; Arendt, Drewitzer Theerofen, 2 Mk.; Berthold, Lüneburg, 5 Mk.; Blaschke, Ostrowitza, 2 Mk.; Blankenburg, Kehrigk, 2 Mk.; Ballerstaedt, Schönmoor, 2 Mk.; Biedermann, Schackau, 5 Mk.; Collatz, Kuhtz, 2 Mk.; Cowoy, Nesselkappe, 2 Mk.; Detering, Wundlacken, 2 Mk.; Deckelburg, Dribura, 2 Mk.; Doering, Polommen, 2 Mk.; Dahlke, Osterode, Harz, 2 Mk.; Fiege, Ortelsburg, 2 Mk.; Fricke, Kl.-Iliede, 2 Mk.; Freudenberg, Peicherwitz, 2 Mk.; Groke, Lang-Heinersdorf, 2 Mk.; Grußdorf, Tegelsee, 2 Mk.; Giesecke, Kl.-Wanzleben, 5 Mk.; Gaß, Winkel, 3 Mk; Gebbers, Oldberg, 2 Mk.; Gützlaff, Frankfurt a. Oder, 2 Mk.; Grude, Kriesicht, 2 Mk.; Henke, Lauske, 2,50 Mk.; Hein, Potsdam, 2 Mk.; Hahn, Lebehnke, 2 Mk.; Hagen, Forbach, 2 Mk; Hagen, Kl.-Rosseln, 2 Mk.; Huber, Schloppe, 10 Mk.; Holtz, Bausfelde, 2 Mk.; Hücherig, Gerolfing, 2 Mk.; Hoppe, Distelwitz, 2 Mk.; Hirrche, Sandau, 2 Mk.; Jacichke, Bulakow, 2 Mk.; Jaenicke, Darrmietzel, 10 Mk.; Jenderek, Oels, 2 Mk.; Junger, Schwerin, Warte, 2 Mk.; Kutbe, Kl.-Sehren, 2 Mk.; Knölle, Jeblin, 2 Mk.; Keil, St. Apollinarisberg, 2 Mk.; Kuntze, Klappmühle, 2 Mk; Konarske, Wolfersdorf, 2 Mk.; Kreutzer, Schönberg, 5 Mk.; Kreutzer, Blumenthal, 3 Mk.; Kokott, Schönebera, 2 Mk.; Kabisch, Freyburg, 2 Mk.; Knaden, Eisenschmitt, 2 Mk.; Lubahn, Fristow, 2 Mk.; Lewandowski, Potulic, 2 Mk.; Lockowandt, Starrischke, 2 Mk.; Meisner, Lubichow, 2 Mk.; Marx, Guttau, 2 Mk.; Mayer, Wildenburg, 2 Mk.; Mahn I, Bornzin, 2 Mk.; Mahn II, Bornzin, 2 Mk.; Meyer, Bruschewitz, 2 Mk.; Möhler, Wilkendorf, 2 Mk.; Müller, Megisheim, 2 Mk.; Meister, Lützelsoon, 2 Mk.; Röthe, Friedrichsburg, 2 Mk.; Nemsch, Gr.-Beuthen, 2 Mk.; Nickel, Döringheim, 2 Mk.; Piecha, Ulzburg, 2 Mk.; Peters, Harbergen, 3 Mk.; Peschel, Redenswalde, 3 Mk.; Quoß, Ravenskamp, 2 Mk.; Rudolph, Hayn, 2 Mk.; Ringel, Alttomischel, 10 Mk.; Reeb, Rheinau, 2 Mk.; Schröder, Krampkewitz, 2 Mk.; Schlegel, Kühlenhagen, 5 Mk.; Spindler, Dalhausen, 2 Mk.; Stephan, Stadtholz, 2 Mk.; Sindermann, Hitzacker, 2 Mk.; Schultze, Neuenrade, 2 Mk.; Schmitt, Masmünster, 2 Mk.; Thiele, Moellendorf, 2 Mk.; Tietsche, Grunau, 2 Mk.; Völker, Melichede, 2 Mk.; Walther, Piesken, 3 Mk.; Weinhardt, Hirschberg, Saale, 2 Mk.; Wiesmann, Berlin, 5 Mk.; Westendorf, Gersfeld, 2,50 Mk.; Wingenfeld, Giessel, 2 Mk.; Zernikow, Stoteler Wald, 2 Mk.; Zimmermann, Bischofrode, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzungen mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen war. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Beitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an mich einzusenden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Forstlicher Lehrgang in Pommern.

Die Bezirksgruppe Pommern wird in der Zeit vom 15. bis 20. Juni d. Js. unter der Leitung des Herrn Oberförster Schultz-Gr.-Freienstein einen forstlichen Lehrgang für Forstbeamte und Waldbesitzer in der Stadtforst Tempelburg abhalten. Das Honorar beträgt 10 Mk. für Forstschutzbeamte und 20 Mk. für andere Teilnehmer. Zugelassen zu diesem Lehrgange werden nur Mitglieder des Vereins, diese aber auch aus anderen Provinzen. Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kursus sind bis zum 30. Mai an Herrn Oberförster Schultz in Gr.-Freienstein bei Grünewalde (Pommern) zu richten.

Der Vorstand.
Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.

Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang in der Provinz Brandenburg.

Unser Verein wird in Gemeinschaft mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in der Zeit vom 22. bis 27. Juni d. Js. einen forstlichen Lehrgang zu Templin (Uckermark) abhalten.

Für Wohnung und Verpflegung wird gesorgt. Das vor Beginn des Lehrganges an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer zu zahlende Honorar beträgt für Forstschutzbeamte 10 Mark, für andere Teilnehmer 20 Mark.

Der Lehrplan ist folgender:

1. Vormittags:

1. Tag: Kulturwesen,
2. „ Kiefernduchforstung,
3. „ Laubholzdurchforstung,
4. „ Besuch besonders lehrreicher Punkte der Stadtforst,
5. „ Massenermittelung und Wertsberechnung stehender Bestände,
6. „ Desgl. und Besuch des Forstgartens nebst Vortrag über die wichtigsten ausländischen Holzarten.

2. Nachmittags:

An den ersten 5 Tagen Vortrag im Zimmer über alle Zweige der Forstwirtschaft in Verbindung mit Übungen und Fragekasten.

Das Weitere wird den sich anmeldenden Teilnehmern unmittelbar bekannt gegeben werden. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5/6, zu richten.

Der Vorstand.
Graf von der Schulenburg-Lieberose.

Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang im Königreich Sachsen.

Unser Verein wird in Gemeinschaft mit dem Landeskulturrat für das Königreich Sachsen vom 6. bis 11. Juli d. Js. einen

Digitized by Google

forstlichen Lehrgang an der Königl. Forstakademie Tharandt abhalten. Der Stundenplan ist folgender:

Montag, den 6. Juli 1908:

Vormittags: Im Königl. Forstrevier Tharandt: Hochwaldbetrieb der Fichte. — Prof. Groß;
Nachmittags: Im Hörsaal: Buchführung. — Oberförster Krutzsch.

Dienstag, den 7. Juli 1908:

Ganztägig: In den Königl. Forstrevieren Tharandt und Spechtshausen: Hochwaldbetrieb der Fichte (Fortsetzung) und Hochwaldbetrieb der Buche. — Prof. Dr. Martin.

Mittwoch, den 8. Juli 1908:

Vormittags: Im Königl. Forstrevier Tharandt: Abstecken eines Weges und Messen von Beständen. — Oberförster Krutzsch und Forstassessor Leistner;
Nachmittags: Im Hörsaal: Holzmeßkunde. — Forstassessor Leistner.

Donnerstag, den 9. Juli 1908:

Vormittags: Im Königl. Forstrevier Tharandt: Mittel- und Niederwaldbetrieb. — Oberförster Krutzsch;
Nachmittags: Im Hörsaal: Vogelschutz. — Prof. Groß.

Freitag, den 10. Juli 1908:

Ganztägig: In den Königl. Forstrevieren Tharandt und Grillenburg: Kiefernwirtschaft. — Prof. Beck.

Sonnabend, den 11. Juli 1908:

Vormittags: Im Königl. Forstrevier Tharandt: Bodenpflege. — Prof. Dr. Vater.

Zur Teilnahme an dem Lehrgange sind berechtigt:

a) alle sächsischen Waldbesitzer, deren erwachsene Söhne, Forstbeamten, sowie
b) alle Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Das Honorar beträgt für Forstschutzbeamte 10 Mark, für alle anderen Teilnehmer 20 Mark.

Der Lehrgang wird nur abgehalten, wenn sich mindestens 15 Teilnehmer anmelden.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. Juni unter gleichzeitiger Einsendung des Honorars an das Sekretariat der Königl. Forstakademie Tharandt zu richten.

Der Vorstand.
Graf von der Schulenburg-Lieberose.

Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang für Rheinland und Westfalen.

Vom 1. bis 6. Juni d. Js. hält die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz und unser Verein einen gemeinschaftlichen forstlichen Lehrgang für Waldbesitzer und Forstbeamte ab. Daran können teilnehmen einerseits Waldbesitzer und Forstbeamte der Rheinprovinz, andererseits alle unsere Mitglieder aus den Rheinlanden, Westfalen und angrenzenden Gebieten. Anmeldungen sind sofort zu richten an die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz zu Bonn, Bismarckstr. 4. Dorthin sind auch alle anderen diesbezüglichen Anfragen zu richten.

Das Honorar beträgt für Forstschutzbeamte 10 Mk., für andere Teilnehmer 20 Mk. und ist der Anmeldung beizufügen.

Die Vorträge beginnen täglich pünktlich 8¼ Uhr im Hörsaal II der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf.

Lehrplan:

Montag, den 1. Juni, vormittags: Vortrag über Naturgeschichte und Anbau der Eiche; nachmittags: Exkursion.
Dienstag, den 2. Juni, vormittags: Vortrag über Methoden der Massenermittelung am liegenden und stehenden Holze, unter gleichzeitiger Behandlung der dabei gebräuchlichen Geräte und Instrumente; nachmittags: Praktische Massenaufnahme im Walde.
Mittwoch, den 3. Juni, vormittags: Vortrag über Naturgeschichte und Anbau der Kiefer und Fichte; nachmittags: Exkursion.
Donnerstag, den 4. Juni, vormittags im Zimmer: Ausarbeitung der am 2. Juni aufgenommenen Massenermittelungen; nachmittags: Besprechung über die neue Preußische Jagdordnung vom 15. Juni 1907 (im Hörsaal I der Akademie).
Freitag, den 5. Juni, vormittags: Vortrag über Verhalten unserer Waldbäume gegen Licht und Schatten, Läuterung und Durchforstung; nachmittags: Exkursion.
Sonnabend, den 6. Juni, vormittags: Exkursion, Sägemühlen- und Waldbahnbetrieb; nachmittags: Abreise.

Der Vorstand:
Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.

Bezirksgruppe VIII Liegnitz.

Die Versammlung findet am Sonntag, den 24. Mai 1908, vormittags 9 Uhr, im Hotel zum „Weißen Löwen" in Sagan statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über Vereinsangelegenheiten, besonders über die Versammlung des Vorstandes vom 12. Mai d. Js.
2. Vortrag: „Der Spinner- und Nonnenfraß in den Wäldern der Bezirksgruppe, seine Bekämpfung und seine Folgen".
3. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Mittags 1 Uhr gemeinsames Mittagbrot im „Weißen Löwen".

Nachmitttags 2½ Uhr Besichtigung des Schlosses und des Parkes. Durch die liebenswürdige Vermittelung des Herrn Forstmeister Wilberg ist dem Verein von seiten der herzoglichen Verwaltung die Erlaubnis geworden, das an geschichtlichen Erinnerungen und Kunstschätzen reiche Schloß besichtigen zu dürfen.

Alle Freunde des deutschen Waldes und des Vereins sind uns als Gäste hochwillkommen.

Oberförster Schwabe, Vorsitzender.

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe X zu Hannover

am 5. Mai 1908.

Die diesjährige Bezirksgruppen-Versammlung des Bezirks X Hannover-Oldenburg fand am 5. Mai d. Js. im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten" in Hannover statt und hatten sich dazu leider nur 11 Mitglieder eingefunden.

Digitized by Google

Nachdem eine Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden stattgefunden, wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten und folgendes verhandelt:

ad 1. Zum Delegierten für die Hauptversammlung in Danzig wurde Oberförster Kaiser, und als Ersatzmann Revierförster Keese einstimmig gewählt.

ad 2 wurde zunächst von dem vom Vorstande anwesenden Wildmeister Fiebig über das Forstschulwesen im allgemeinen und über die Forstschule Templin im besonderen sehr eingehend referiert und der Besuch Söhnen von Mitgliedern warm empfohlen. Ferner wurde auf den großen Nutzen der forstlichen Prüfungen und die Vorteile, die dieselben den stellesuchenden Anwärtern gewähren, aufmerksam gemacht und ebenfalls dringend empfohlen. Auch über den Stand der Uniformfrage wurde eingehend verhandelt. Über Stellennachweis und Pensionskasse erteilte Herr Wildmeister Fiebig sehr erwünschte Auskünfte, die die volle Anerkennung und Billigung fanden. Hinsichtlich der Fortbildungskurse wurde von Abhaltung derselben für die hiesige Gruppe abgesehen, dagegen die Teilnahme an dem Lehrgange der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen empfohlen.

ad 3. Es wurde bedauert, daß das Herzogtum Braunschweig nicht der Gruppe X, zu der es seiner Lage und seinen Beziehungen entschieden gehöre, zugelegt, sondern der Gruppe XVI zugeteilt sei.

ad 4 wurde beschlossen, die nächstjährige Versammlung in Ülzen abzuhalten.

Gegen 2 Uhr vereinigte man sich zu einem gemeinschaftlichen Mahl, und nach demselben zu einem Spaziergang durch die Eilenriede zum Burkhardt-Denkmal und Zoologischen Garten, wo man bis zur Abreise im Kreise fröhlicher Gäste verweilte. Vorsitzender: Kaiser, Oberförster.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

2739. **Otto,** Oberleutnant a. D., Eberswalde, Duppelstr. 17. (B.-Gr. IX.)

2740. **Leonhardt,** Benedikt, Forstgehilfe, Schloß Folzen bei Nordendorf i. Bayern. (B.-Gr. XIV).

2741. **Lorenz,** Jakob, Forstverwalter, Fh. Oberlotberg bei Kriesfeld i. Rhld. (B.-Gr. XI.)

2742. **Böhm,** Robert, Revierförster, Pilgramsdorf bei Raudten, Bez. Bbl. (B.-Gr. VII.)

2743. **Karl,** Paul, Forstgehilfe, Lauenstein i. Sachsen. (B.-Gr XII).

2744. **Kowalski,** Maximilian, Forstgehilfe, Stadtwald Glewitz i. Oberschl. (B.-Gr. VI).

2745. **Scheithauer,** Paul Florian, Forstaufseher, Forsth. Schwarzbach b. Kuhland i. Schlesien. (B.-Gr. VIII).

2746. **Langbehn,** Hans, Forstsekretär, Boitzenburg Um (B.-Gr. IX.)

2747. **Pusch,** Heinrich, Leibjäger, Boitzenburg Um. (B.-Gr. IX.)

2748. **Borraß,** Franz, Förster, Kolbnitz b. Peterwitz, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

2749. **Goring,** Oswald, Hilfsförster, Kunzendorf, Kreis Habelschwerdt. (B.-Gr. XV.)

2750. **Titze,** Wilhelm, Förster, Giersdorf bei Wartha, Kreis Frankenstein i. Schlesien. (B.-Gr. XV.)

2751. **Schramm,** Ernst, Waldwärter, Schloß Bärenstein, Bez. Dresden. (B.-Gr. XII).

2752. **Kunst,** Josef, Förster, Altenberg, Rheinland, Kreis Mülheim, Rhein. (B.-Gr. XI.)

2753. **Klaus,** Karl, Revierförster, Fh. Zuhlitz b. Bergen a. R. (B.-Gr. II.)

2754. **Keil,** Gerhardt, Forstaufseher, Eichenhorst, Bezirk Posen. (B.-Gr. V.)

2755. **Schleif,** Emil, Förster, Fh. Neuhaus b. Ostrometzko i. Pos. (B.-Gr. V.)

2756. **Kaiser,** Rudolf, Forstkandidat, Steinkrug b. Bennigsen i. Hannover. (B.-Gr. X.)

2757. **Stiemert,** Julius Otto, Förster, Fh. Arnsberg bei Kreuzburg i. Ostpr. (B.-Gr. I.)

2758. **Kelpe,** Förster, Gadenstedt i. Hann. (B.-Gr. X.)

2759. **Thiele,** Friedrich, Waldwärter, Möllendorf bei Bruck i. Mark. (B.-Gr. IX.)

2760. **Leonhard,** Michael, pf. Oberförster, Osterbuch bei Langna i. Bayern, Schw. (B.-Gr. XIV.)

2761. **Langneff,** Joh., Hilfsförster, Jacobsdorf bei Gollnow i. Pommern. (B.-Gr. II.)

2762. **Viet,** Hugo, Stadtförster, Wunsiedel i. Bayern-Oberfr. (B.-Gr. XIV.)

2763. **Weidmann,** Christian, Förster, Nassau bei Weikersheim i. Wtbg. (B.-Gr. XIV.)

2764. **Prühs,** Nikolaus, Forstakademiker, Eisenach i. Thür., Frauenplan 8, II. (B.-Gr. XIII.)

2765. **v. Branchitsch,** Hans, Rittergutsbesitzer, Scharteucke bei Redekin, Bz. Mgdbg. (B.-Gr. XVI.)

2766. **Oll,** Otto, Förster, Groß-Crien bei Rathsdamnitz, Kreis Stolp. (B.-Gr. II.)

2767. **v. Schlichting,** Forstkandidat, Guben, Bez. Fkf. a. O., Achenbachstr. 6. (B.-Gr. IX.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 6 7 Mk., Nr. 57 3 Mk., Nr. 74, 89 je 7 Mk., Nr. 102, 180 je 3 Mk., Nr. 254 9 Mk., Nr. 284 3 Mk., Nr. 331 9 Mk., Nr. 467 3 Mk., Nr. 564 9 Mk., Nr. 599 3 Mk., Nr. 606, 608 je 7 Mk., Nr. 611 3 Mk., Nr. 705 4 Mk., Nr. 794, 799 je 3 Mk., Nr. 878, 887, 895, 904, 929, 991 je 7 Mk., Nr. 1034 6 Mk., Nr. 1089 7 Mk., Nr. 1042 3 Mk., Nr. 1052 7 Mk., Nr. 1085 6 Mk., Nr. 1094 9 Mk., Nr. 1145 7 Mk., Nr. 1169 3 Mk., Nr. 1189, 1191, 1308 je 7 Mk., Nr. 1486 4,30 Mk., Nr. 1616 7 Mk., Nr. 1631, 1632 je 3 Mk., Nr. 1654 7 Mk., Nr. 1681 3 Mk., Nr. 1811, 1869, 1952 je 7 Mk., Nr. 1980 6 Mk., Nr. 2003, 2062 je 3 Mk., Nr. 2132 7 Mk., Nr. 2171 3 Mk., Nr. 2207 4 Mk., Nr. 2226, 2235 je 5 Mk., Nr. 2241, 2306 je 3 Mk., Nr. 2397 5 Mk., Nr. 2412, 2475 je 3 Mk., Nr. 2481 5 Mk., Nr. 2554, 2624 je 6 Mk., Nr. 2633 7 Mk., Nr. 2640 4 Mk., Nr. 2678, 2700 je 6 Mk., Nr. 2721, 2744 je 3 Mk., Nr. 2745 bis 2747 je 6 Mk., Nr. 2748 10 Mk., Nr. 2749, 2750, 2752, 2754—2757, 2759 je 6 Mk., Nr. 2760 8 Mk., Nr. 2761 7 Mk., Nr. 2762, 2764 je 6 Mk., Nr. 2765 100 Mk., Nr. 2766 6 Mk

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 429. — Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstanwärter. Von Königl. Hegemeister Bernhorff. 430. — Kulturspunden. Von Rosemann. 431. — Die Forstbeamtengehälter in der bayerischen Besoldungsvorlage. Von Königl. Förster E. Kaufmann. 433. — Schutz der Nadelholzsaaten. (Mit Abbildung.) Von L. Sch. 435. — Gedenket der Vögel. Von Michelis. 435. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 436. — Neue Besoldungsordnung der Forstbeamten für das Herzogtum Gotha. 438. — Denkstein für den ermordeten Königl. Förster Krüger-Eggesin. 438. — Prämien für die Vertilgung von Raubvögeln. Von M. 438. — Eine gemeinsame süddeutsche höhere Forstlehranstalt. 438. — Waldbrandversicherung. 439. — Waldbrände. 440. — 36. Versammlung des Pommerschen Forstvereins und Plan der Versammlung am 19. und 20. Juni 1908 in Saßnitz auf Rügen. 440. — Verein ehemal. Jäger der deutschen Armee, Berlin. 441. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend. 441. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 441. — Vakanzenliste. 441. — Brief- und Fragekasten. 442. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 442. — Nachrichten des „Waldheil". 447. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 448. — Inserate.

☛ Des Himmelfahrtstages wegen bitten wir, alle für Nummer 22 der Deutschen Forst-Zeitung bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. rechtzeitig, jedoch spätestens bis zum Dienstag, den 26. Mai, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 20. Mai 1908. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 22. Neudamm, den 31. Mai 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Haigerloch im Regierungsbezirk Sigmaringen ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Bewerbungen **müssen bis zum 2. Juni** eingehen.

Försterstelle Seeben in der Oberförsterei Diesdorf, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. September 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Allersdorf (Schulstelle) in der Oberförsterei Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Bewerbungen **bis 5. Juni d. Js.**

Försterstelle Wüstekirche in der Oberförsterei Niederbeisheim, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung in Cassel zu richten.

(Fortsetzung der Dienststellen siehe Seite 472.)

Teuerungszulagen und Besoldungserhöhungen in Preußen.

Der Nachtragsetat über die Bewilligung der Teuerungszulagen an die mittleren und Unter-Beamten ist am 9. April d. Js. im Herrenhause beraten worden. Wir bringen über diese Verhandlung den stenographischen Bericht im Anschluß hieran zum Abdruck:

Vizepräsident **Becker**: — — — Wir kommen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht der Kommission für den Staatshaushaltsetat und für Finanzangelegenheiten über den von dem Hause der Abgeordneten unter Abänderung der Regierungsvorlage angenommenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1908; Nr. 101 und 111 zu 1 der Drucksachen.

Als Vertreter der Königlichen Staatsregierung sind folgende Herren angemeldet: vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die Herren Ministerialdirektoren, Wirklichen Geheimen Oberregierungsräte D. Schwartzkopff, von Chappuis, Geheimen Oberregierungsräte Dr. Gerlach und Klotzsch; vom Finanzministerium die Herren Unterstaatssekretär Dombois, Geheimen Oberfinanzräte Vieregge und Löhlein sowie Geheimer Finanzrat Schultz.

Digitized by Google

Berichterstatter ist Herr Ehlers. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Ehlers: In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. vorigen Monats hat die Königliche Staatsregierung mitgeteilt, daß die Vertagung der Finanzreform und der Neuregelung des Diensteinkommens der Reichsbeamten zur Folge habe, daß die bereits ausgearbeitete preußische Besoldungsvorlage der Landesvertretung nicht mehr in der gegenwärtigen Tagung zur Beschlußfassung unterbreitet werden könne. Es ist dabei jedoch in Aussicht gestellt worden, die Vorlage im Herbst 1908 einzubringen und ihr rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab beizulegen. Zugleich wurde die alsbaldige Einbringung einer Vorlage angekündigt, durch welche den unteren und minder besoldeten mittleren Beamten, soweit sie nicht 1907 eine entsprechende Aufbesserung erfahren haben, sowie den geringer besoldeten Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen in Anrechnung auf die künftigen erhöhten Bezüge ein fester Betrag vorab gezahlt werden solle. Nach dieser Erklärung ist dann unter dem 26. März der Nachtragsetat eingebracht worden, der unterdessen im Abgeordnetenhause verschiedene Abänderungen erfahren und der heute vormittag Ihre Finanzkommission beschäftigt hat. Ich bin beauftragt, diejenigen Erwägungen, die die Kommission dabei zum Ausdruck gebracht hat, hier dem Hause vorzutragen.

Ehe ich dazu übergehe, muß ich eine kurze Einschaltung machen und etwas vortragen, was nicht in der Kommission vorgekommen ist, über das ich also eigentlich nicht zu referieren hätte. Als ich aus der Kommissionssitzung herauskam, fand ich die heutige Morgenausgabe der Kreuzzeitung und darin folgenden Artikel über die Verhandlungen der erst heute um 10 Uhr zusammengetretenen Kommission: Die Finanzkommission des Herrenhauses hat den Nachtragsetat mit den Teuerungszulagen in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Herbst bestimmt die neuen Besoldungsvorlagen bringen werde, auch wenn im Reiche sich den neuen Vorlagen Schwierigkeiten entgegenstellen sollten. Von der Stellung von Anträgen wurde Abstand genommen, weil nach den Regierungserklärungen im Abgeordnetenhause Verbesserungen aussichtslos gewesen wären. Außerdem wurden noch Rechnungssachen erledigt. (Große Heiterkeit.) Es ist ja bewundernswert, daß schon in der vorigen Nacht ein Bericht gedruckt über die Verhandlung einer Kommission ist, die erst heute morgen um 10 Uhr zusammengetreten ist. (Heiterkeit.) Ich kann über diese staunenswerte Fixigkeit nur meine größte Bewunderung aussprechen, bedaure aber, daß es hier so geht, wie Onkel Bräsig sagt: in der Fixigkeit war ich dir über, aber nicht in der Richtigkeit! (Heiterkeit.) Nämlich der Bericht ist nicht zutreffend; die Verhandlungen, die nach Abfassung dieses Berichts der Kreuzzeitung stattgefunden haben, haben einen ganz andern Verlauf genommen.

Meine Herren, ich habe Ihnen diese Sache nicht zitiert, um dem Hause ein kleines Vergnügen zu bereiten, sondern weil in dieser Mitteilung der Kreuzzeitung doch etwas liegt, was zu denken gibt. Ich habe nämlich den Eindruck, daß es der Wunsch der Kreuzzeitung gewesen ist, wir möchten so beschließen, wie es in diesem Berichte steht; wir möchten also dem Staatsministerium sagen, es möge sich um die Sache im Reiche weiter gar nicht bekümmern und trotzdem die Besoldungsvorlage bringen, daß wir ferner bedauern sollten, keine Anträge zur Verbesserung der Vorlage stellen zu können. Diese Anträge lägen nämlich in der Richtung weiterer Bewilligungen und weiterer Festlegung. Ich habe vor einigen Tagen in derselben Zeitung einen Artikel gelesen, in dem konstatiert wurde, angesichts der nahe bevorstehenden Landtagswahl, daß die konservative Partei bereit wäre, den Beamten viel mehr zu bewilligen, als die Regierung ihnen geben wolle. (Hört, hört!) Herr von Buch hat neulich schon darauf hingewiesen, die Parteien im Lande werden sich in dieser Hinsicht gegenseitig nichts vorzuwerfen haben. Vom rechten bis zum linken Flügel sind sie ganz gleichartig, indem sie das Füllhorn ihrer Geschenke über die Beamten und Lehrer auszuschütten bereit sind.

Die Kommission, für die ich hier zu berichten habe, hat eine ganz andere Stellung zu dieser Vorlage eingenommen. Die Kommission beantragt zwar, die Vorlage unverändert anzunehmen, wie das ja selbstverständlich ist. Es wäre in diesem Falle auch möglich, den ganzen Nachtragsetat abzulehnen; das empfiehlt jedoch die Kommission nicht. Sie hat aber von Anträgen auf Verbesserung des im Abgeordnetenhause festgestellten Nachtragsetats nicht etwa deshalb Abstand genommen, weil sie überzeugt war, daß die Staatsregierung sich nicht dazu bereit finden würde, sondern abgesehen davon, daß Änderungen nicht vorgenommen werden können, war die Kommission auch gar nicht geneigt, noch einen weitergehenden Druck auf die Königliche Staatsregierung auszuüben, als schon im Abgeordnetenhause geschehen ist.

Die Königliche Staatsregierung hat ja allerdings im Abgeordnetenhause erklärt, daß das, was nun in der Fassung des Abgeordnetenhauses vorliegt, das äußerste sei, was sie momentan bewilligen könne. Es handelt sich hier nicht um Teuerungszulagen — ich muß das besonders hervorheben —, sondern es handelt sich um eine Vorschußleistung auf diejenigen Gehaltsaufbesserungen, die im künftigen Herbste beschlossen werden und vom 1. April dieses Jahres ab gelten sollen. Insofern ist der Inhalt dieser Vorlage in gewissem Maße präjudizierlich für die Beratungen über die künftige Gehaltsvorlage. Ich werde darauf bei der Spezialdebatte noch besonders hinweisen. Die Kommission hat mich nun beauftragt, es als ihre einstimmige Ansicht auszusprechen, daß wir die Begleiterscheinungen, welche bei der Beratung dieses Nachtragsetats hervorgetreten sind, für sehr bedauerlich halten. (Sehr richtig!) Die Kommission ist der Meinung, daß es nicht die Aufgabe der Parlamente ist, in dieser Weise einen Wettlauf um die Gunst der Beamten und Lehrer anzustellen, wie das geschieht. Ich bin überzeugt, daß wir, die Kommission und auch ich, unsere Popularität ernstlich aufs Spiel

Digitized by Google

setzen, wenn ich diese Ausführungen hier mache; aber wir sind der Ansicht, daß es sich hier um eine höchst ernste Sache handelt. (Sehr wahr!) Im andern Hause und in der Presse sind die Behauptungen aufgestellt worden: Preußen könne und solle mit seinen Gehaltsaufbesserungen vorgehen, unbekümmert einmal um das, was im Reiche geschehe oder nicht geschehe, und noch mehr unbekümmert um die Folgen, welche die Gehaltsaufbesserung für die Kommunalverbände hat. Wir sind in der Kommission der Meinung gewesen, daß es eigentlich ein ungeheuerlicher Gedanke ist, bei unserm Verhältnis zum Reiche, daß wir in Preußen, wenigstens wenn es sich um die Aufbesserung von Gehältern handelt, vorgehen könnten unbekümmert darum, was im Reiche geschieht, und unbekümmert auch darum, wo das Geld zu derartigen Dingen hergenommen werden soll. Wir sind der Meinung gewesen, daß der Preußische Staat allerdings durchaus verpflichtet ist, bei der Regelung dieser Materie Rücksicht darauf zu nehmen, welche Wirkungen von selbst für die ebenfalls großenteils in sehr schwierigen Verhältnissen lebenden Kommunalverbände daraus hervorgehen. Ganz gewiß gönnt jeder von uns den Beamten und Lehrern ein möglichst reichliches Einkommen, und wenn es bloß auf die Gutherzigkeit ankäme, so würden wir mit den anderen Parlamenten durchaus konkurrieren können. Aber diese Dinge müssen doch nüchtern betrachtet werden. Man kann doch nicht sagen, daß das ganze Staatswohl in der Besoldung der Beamten und Lehrer sich erschöpft, sondern man muß doch davon ausgehen, daß Abgeordnete wie Beamte nur vorübergehende Erscheinungen sind. Das Dauernde ist der Staat, das Reich, die Gemeinde, und das gemeine Wohl muß in erster Reihe unsere Entschließungen leiten, unbekümmert darum, ob es dem einen oder dem andern gefällt. (Sehr richtig!)

Es ist in der Kommission auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn man heute Rückschau hält auf die Zeit vor hundert Jahren, dann doch nicht bloß in die Erscheinung tritt die Reorganisation, der Wiederaufbau des Staates, sondern daß auch merklich in den Vordergrund tritt die bewundernswerte Vaterlandsliebe die Energie, die Tatkraft und auch die Entsagungsfreudigkeit des preußischen Beamtentums. (Bravo!) Meine Herren, wir sind stolz auf dieses Beamtentum und auf unsere Lehrer, die auch unter nicht glänzenden, unter ärmlichen Verhältnissen in hohem Maße ihre Pflicht getan haben. Wir beabsichtigen nicht, die Verhältnisse wieder elend zu machen oder elend zu lassen, aber wir möchten doch den Ruhm des preußischen Beamtentums aufrecht erhalten sehen, daß der preußische Beamte seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit tut, unbekümmert darum, ob er einige hundert Mark mehr oder weniger bekommt. Denn diese Frage der Gehaltsaufbesserung ist doch auch von dem Gesichtspunkte der Aufbringung der Mittel zu entscheiden. Lediglich höhere Besoldungen einzuführen auf die Gefahr hin, daß die ganzen Finanzverhältnisse und die ganze innere Kraft des Staates und der Gemeinden und des Reiches geschwächt werden, ist unter keinen Umständen zulässig, und man mag noch so wohlwollend diesen Forderungen gegenüberstehen, es ist da eine Grenze gezogen: die bezeichnet das gemeine Wohl.

Wir haben ja hier schon in einer andern Resolution erklärt, daß wir die Frage der Gehaltserhöhungen und die Besoldung der Lehrer nur behandeln können im Zusammenhang mit einer gründlichen Beschaffung der Deckungsmittel. Nun haben wir ja einen großen Kreis ausgezeichneter Beamten und Lehrer im Lande, aber neben den Beamten und Lehrern leben doch auch noch andere Menschen im Staate, die zum Teil auch in sehr schwierigen Erwerbsverhältnissen sich befinden, und wir müssen uns doch darüber klar werden, wie sich das Verhältnis zwischen den besoldeten, mit Pensionsberechtigung und Relikten-versorgung versehenen Beamten und den freien gewerblichen Arbeitern, den kleinen Handwerkern und den Gewerbetreibenden, die auch mit der Not zu tun haben, gestaltet. (Sehr richtig!) Es ist ganz unbedingt unzulässig, die Gehälter der Staats- und Kommunalbeamten so zu normieren, daß ein empfindlicher Unterschied gegenüber den freien Gewerbetreibenden vorhanden ist. Das muß sorgfältig geprüft werden, und man darf unter keinen Umständen diesen Vergleich beiseite schieben, als wenn nichts darauf ankäme. Es ist unmöglich, das Staatswesen lediglich auf besoldete Beamte zu basieren. Es muß auch Leute geben, die diese Besoldungen aufbringen, und auf diese muß deshalb auch eine Rücksicht genommen werden, die man in der heutigen Zeit in der Presse und den Parlamenten doch vielfach vermißt. Wir haben in der Kommission geglaubt, daß es nichts schaden könne, wenn das einmal kräftig ausgesprochen würde, und ich bin besonders beauftragt worden, diese Töne zu suchen.

Meine Herren, die Begleiterscheinungen der Beratungen über die Gehaltsaufbesserung und den Nachtragsetat sind für jeden Patrioten schmerzlich. Wir sind schon, wie Herr von Buch hervorgehoben hat, so weit, daß besondere Organisationen gebildet werden, die nicht etwa die ganze Tätigkeit der Mitglieder in ihrer Stellung umfassen, also namentlich auch sich vorwiegend mit der Frage beschäftigen, wie die Leistungsfähigkeit für das Gemeinwesen gesteigert werden könne, sondern die sich im wesentlichen auf die Frage beschränken, wie das auch formuliert worden ist: Welche Pflichten hat der preußische Staat, die preußische Gemeinde, das Deutsche Reich gegen seine Beamten? Es würde vielleicht nichts schaden, wenn hin und wieder auch erwogen würde: welche Pflichten haben die Beamten gegen das Gemeinwesen, dem sie zu dienen haben? Es ist ja außer Zweifel, daß wir augenblicklich noch mit Stolz auf unser ganzes Beamtentum sehen können; aber die Besorgnis ist nicht ausgeschlossen, daß selbst diejenigen Kreise, denen manche Agitationen von Herzen zuwider sind, sich hüten müssen, diesen Agitationen offen und gerade entgegenzutreten. (Sehr richtig!) Es ist so weit gekommen, daß die Beamtenorganisationen sich nicht mehr damit begnügen, ihre Wünsche und Forderungen zu formulieren und zur Nachachtung uns vorzulegen, sondern in

Digitized by Google

der Auffassung, daß die Parlamentarier der verschiedensten Parteirichtungen doch am Ende der Sache nicht gewachsen seien, geht man jetzt dazu über, eine eigene Beamtenpartei für die Parlamente zu gründen. Der erste Vorgang dieser Art hat sich in diesen Tagen in Königsberg abgespielt, wo eine reine Beamtenkandidatur, eine Kandidatur, deren Inhaber sich zu verpflichten hat, die Forderungen der mittleren Beamten zur Geltung zu bringen, proklamiert worden und, wie Zeitungen melden, von der konservativen Partei unterstützt worden ist. Das ist nicht ganz unwahrscheinlich, denn die konservative Partei hat dabei keinen Wahlkreis zu verlieren, sondern die Gegenpartei; aber ich zweifle kaum daran, daß, wenn die Sache umgekehrt läge, die Parteien von der linken Seite sich auch nicht genieren würden. Ich sehe in dieser Hinsicht keinen Unterschied. Ich halte es für eine gefährliche Entwickelung, in der wir uns befinden, und diese Meinung, daß man auch auf die Gefahr hin, unpopulär zu werden, sich mit allen Kräften dem entgegenstemmen muß, daß unsere Beamtenschaft und Lehrerschaft sich über die allgemeinen Interessen des Staatswohls und des Gemeindewohls hinwegsetzt in ausschließlicher Verfolgung der an und für sich durchaus berechtigten Forderungen nach Aufbesserung ihres Einkommens, muß man aussprechen.

Wir haben daher in unserer Kommission geglaubt, es nochmals ausdrücklich betonen zu sollen, daß wir es für wünschenswert halten, daß die Staatsregierung bei ihren Vorlagen allerdings auf die Verhältnisse im Reiche und auch auf die Verhältnisse in den Kommunalverbänden Rücksicht nimmt, daß sie ferner ihre Vorlagen so gestaltet, daß sie nicht lediglich auf die Höhe der Aufwendungen, sondern auch auf die Frage ihre Aufmerksamkeit richtet, wie in einer angemessenen und den Steuerzahler nicht zu schwer bedrückenden Weise ein Deckungsmittel im Staate gefunden werden kann, damit die Gesamtgesundung des Organismus unseres Staatswesens und unserer Gemeinden in jeder Hinsicht gewahrt bleibe. (Bravo!)

Vizepräsident Becker: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; ich schließe die allgemeine Besprechung.

Wir kommen zur Einzelberatung, und zwar zunächst zu § 1 des Gesetzentwurfs. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? (Wird verneint.) Dann erkläre ich § 1 für angenommen.

Ich rufe auf § 2. — § 3. — Überschrift und Einleitung des Gesetzentwurfs. — Auch hier meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Einzelberatung.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf im ganzen. Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Zu den Petitionen hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Es ist eine Petition von einem Rektor eingegangen, der sich darüber beschwert, daß man in diesem Nachtragsetat die Rektoren an den Volksschulen nicht berücksichtigt habe. Er bittet daher, daß das Herrenhaus den Rektoren gegenüber als „einen Hort der Gerechtigkeit" sich erweisen möge. Wir haben in der Kommission beschlossen, dem Hohen Hause vorzuschlagen, die Petition durch die Annahme des Etats für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Becker: Es meldet sich sonst niemand zum Worte. Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das Hohe Haus dem Antrage des Herrn Berichterstatters beigetreten ist.

*

Bemerkenswert sind die einleitenden Ausführungen des Herrn Berichterstatters, Oberbürgermeisters Ehlers-Danzig. Da diese Ausführungen im Auftrage der Finanzkommission gemacht worden sind, so kann angenommen werden, daß sich in ihr die Auffassung des Herrenhauses über die in Aussicht stehenden Beamten-Besoldungsaufbesserung widerspiegelt. Ob die Ausführungen den gewünschten Erfolg haben werden, der doch dahin gehen soll, die Beamten zur Ruhe zu bringen und ihnen nahe zu legen, ihre Wünsche niedriger zu hängen, erscheint uns mindestens zweifelhaft. Wir fürchten vielmehr, daß zu der in den Kreisen der Beamten, namentlich der minderbesoldeten, bereits bestehenden Beunruhigung nun auch noch eine Mißstimmung getreten ist, die sicher nicht im Interesse des Staatsdienstes liegt. Jedenfalls kann das Bewußtsein der Beamten, daß ihre keinenfalls unberechtigten Wünsche im Herrenhause eine nicht überall freundliche Beurteilung erfahren, die Dienstfreudigkeit nicht vorteilhaft beeinflussen.

Gewiß muß von einer gesetzgebenden Körperschaft neben der Sorge für das Beamtentum auch das Gemeinwohl des Staates berücksichtigt werden. Zu diesem Gemeinwohl, also zur Aufbringung der Geldmittel für die Staatsausgaben, müssen aber die Beamten in gleichem Verhältnis wie alle übrigen Staatsbürger beitragen, da sie von ihrem gesamten Einkommen, das ihnen auf Heller und Pfennig nachgerechnet wird, die vollen Staatssteuern zahlen. Alljährlich werden in Preußen für allgemeine Staatsaufgaben viele Millionen aufgewendet. Nennen wir nur die Ausgaben für Kolonisation des Ostens, für Vervollständigung der Kommunikations- und Schienenwege, für Hebung der Landwirtschaft und Industrie u. v. a. m. Für alle diese Ausgaben tragen auch die Beamten anteilmäßig die Kosten. Dadurch steht ihnen nun aber auch das Recht zu, um eine angemessene Aufbesserung ihrer Gehälter zu bitten, sofern diese den Zeitverhältnissen, insbesondere durch eine allgemein eingetretene Teuerung aller Lebensbedürfnisse, nicht mehr entsprechen.

Außerdem ist zu bedenken, daß alle dem sogenannten „Nährstand" angehörigen Berufe, wie Fabrikanten, Gewerbetreibende, Kaufleute,

Digitized by Google

Handwerker, Arbeiter ꝛc., sich jederzeit selbst durch Preisaufschläge und Lohnerhöhungen schadlos halten können und dies namentlich in den letzten Jahren ausgiebig getan haben, daß staatlicherseits Industrie und Landwirtschaft auch durch Zölle geschützt werden. Bei dem Beamtenstand kann als einziges Äquivalent dafür aber lediglich eine staatlich angeordnete Besoldungsaufbesserung eintreten; denn nur so können die Beamten den allgemeinen Schritt nach aufwärts mitmachen. Ein solches Eingreifen des Staates erweist sich aber besonders jetzt als dringend nötig, denn die ganze preußische Beamtenschaft ist bei der allgemein steigenden Tendenz der letzten Jahre und den unverändert gebliebenen Gehaltssätzen in ihrer Lebenshaltung zurückgegangen; ein Rückschritt, wie ihn keine andere Berufsklasse Preußens zu machen braucht und der keinen Falles im Interesse des Staates liegt.

Wir zweifeln im übrigen keinen Augenblick daran, daß auch gerade die Forstbeamten, deren Interessen wir zu vertreten die Pflicht haben, nach wie vor — um mit Herrn Ehlers zu reden — ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit tun werden; aber wir sind auch der Meinung, daß der Staat die Pflicht hat, seine Beamten so zu stellen, daß sie vor Sorgen geschützt und in die Lage versetzt sind, ihre Familien in den für sie in Preußen schon seit zwei Jahrhunderten üblichen bescheidenen Grenzen zu ernähren und zu versorgen. Besonders bei einer starken Familie und einem kleinen Gehalt macht sich die jetzt vorhandene Teuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse bedenklich fühlbar, und die Ausgaben für die täglichen Nahrungsmittel belasten einen niedrigen Etat im Verhältnis weit mehr als einen höheren.

Wenn nun in letzter Zeit vielfach mißfällig bemerkt worden ist, daß sich innerhalb des preußischen Beamtenkörpers eine Strömung bemerkbar macht, die darauf hinausläuft, daß die Beamten sich nicht nur klassenweise, sondern in ihrer Gesamtheit zusammenschließen wollen, um ihre Interesse gemeinsam zu vertreten und zu fördern, so halten wir dem entgegen, daß diesem Vorhaben durch einen Standpunkt, wie ihn Herr Ehlers eingenommen hat, nur Vorschub geleistet werden muß. Im übrigen stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der gute Geist, welcher unsere preußische Beamtenschaft beseelt, durch alle solche Vorkommnisse nicht beeinträchtigt werden kann.

Daß die Staatsregierung ihr Versprechen den Beamten gegenüber einlösen und im Herbst die in Aussicht gestellte Besoldungsvorlage den preußischen Parlamenten vorlegen wird, und daß beide Häuser des Landtages hierzu ihre Zustimmung geben werden, bezweifeln wir im übrigen keinen Augenblick.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir, obgleich dies bereits in Nr. 16 vom 19. April d. Js. geschehen ist, nochmals unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß eine Teuerungszulage nicht auch den Revierförstern und Förstern bewilligt worden ist. Wie unseren Lesern aus den von uns mitgeteilten parlamentarischen Verhandlungen bekannt ist, hat man diese als antizipierte Gehaltszulage anzusehende Teuerungszulage allen jenen Beamten des Außendienstes vorenthalten, welche am 1. April 1907 eine Gehaltsaufbesserung erfahren haben.

Den in der Budgetkommission gestellten Antrag, auch den im Jahre 1907 aufgebesserten Außenbeamten diese Zulage zu gewähren, hat die Finanzverwaltung für unannehmbar erklärt. Zur Rechtfertigung ihres ablehnenden Standpunktes führte deren Vertreter aus, wie die Annahme, daß die Aufbesserung von 1907 lediglich die Gleichstellung der bedachten Beamten mit anderen Kategorien bezwecke und es sich nur um die Beseitigung einer Ungerechtigkeit gehandelt habe, nicht zutreffend sei. Er sagt dann u. a. weiter:

> Die Staatsregierung habe nach früheren Vorgängen ursprünglich in Aussicht genommen gehabt, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel schrittweise mit den Besoldungsaufbesserungen vorzugehen. Der Anfang sei da gemacht worden, wo das Bedürfnis am dringendsten sei, nämlich bei den Unterbeamten des Außendienstes und einigen mittleren Beamtenklassen desselben Dienstes. Diese zum Teil erheblichen Erhöhungen werden nunmehr mit der in Aussicht stehenden Gehaltsaufbesserung des Jahres 1908 eine Einheit bilden, und es könne nicht damit gerechnet werden, daß die erwähnten Beamtenklassen nochmals gleichmäßig*) mit den überhaupt noch nicht Bedachten aufgebessert würden. Es sei daher andererseits für die Gewährung der vollen Zulage (Teuerungszulage) an jene Beamten kein Bedürfnis anzuerkennen; andererseits würden bei Annahme des Antrages zahlreiche Beamten die Zulage bekommen, ohne daß diese durch die künftigen weiteren Gehaltserhöhungen entsprechend bedacht würden. Wolle man daher diese Beamten künftig nicht schlechter stellen, als sie jetzt durch die Zulagen gestellt würden, so würden ihnen Gehaltsverbesserungen zuteil werden müssen, für die sachlich ein Bedürfnis nicht bestehe, und die eine organische Regelung der Gehälter unmöglich machen.

Trotz dieser Erklärung beschloß die Budgetkommission, sämtlichen mittleren Beamten, sofern sie nicht den Wohnungsgeldzuschuß der höheren Beamten beziehen, die Teuerungszulage von

*) Soll wohl heißen: für alle Beamtenklassen prozentual gleich hoch.

Digitized by Google

150 Mark zu gewähren. Diesen Beschluß hat der Herr Finanzminister bezüglich der im Jahre 1907 aufgebesserten Beamten im Sinne der vorstehenden Ausführungen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. April d. Js. und zwar leider mit Erfolg bekämpft (vergl. Seite 323 unseres Blattes Nr. 16 vom 19. April d. Js.). Hierdurch ist, wie mehrfach uns zugegangene Schreiben beweisen, die Befürchtung hervorgerufen, daß die Revierförster und Förster bei der bevorstehenden Gehaltsaufbesserung leer ausgehen würden. Diese Befürchtung ist aber **völlig unbegründet**. Wie wir dies auch bereits in unserer Nachschrift gelegentlich des Abdruckes der vorgedachten Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ausgeführt haben, halten wir daran fest, daß nach allen in die Öffentlichkeit gedrungenen Nachrichten die Förster ebenfalls an der bevorstehenden Gehaltsaufbesserung teilnehmen werden. Denn nicht nur in Kreisen der Abgeordneten, sondern auch, wie wir vernehmen, von der Zentralforstverwaltung wird die Ansicht vertreten, daß kein Grund vorliegt, die Förster von dieser Aufbesserung auszuschließen, vielmehr sprechen wichtige Momente für deren Gehaltsaufbesserung. Zu diesen in den Kreisen der mittleren und Unter-Forstbeamten entstandenen Mißverständnissen hat bedauerlicherweise auch der Umstand geführt, daß das Abgeordnetenhaus mit Rücksicht auf in Aussicht genommene allgemeine Besoldungs-Aufbesserung beschlossen hatte, die Fragen der Beamten-Gehaltserhöhungen bei den einzelnen Etats für 1908 nicht zu berühren, und an diesem Beschlusse auch überall festgehalten worden ist. Andernfalls hätte sich bei den Verhandlungen über den Forstetat sicher ergeben, daß auch die Förster gelegentlich des neuen Besoldungsgesetzes mit einer neuen Gehaltsaufbesserung in diesem Jahre bedacht werden sollen.

Wir müssen den Ausführungen des Vertreters der Finanzverwaltung deshalb auch hier wieder entgegentreten. Als nämlich in den Jahren 1905 und 1906 diese erst im Jahre 1907 durchgeführte Besoldungserhöhung für die mittleren und Unter-Forstbeamten von der Forstverwaltung beantragt wurde, war von einer baldigen allgemeinen Besoldungserhöhung noch keine Rede; im Gegenteil, es wurde damals von der Finanzverwaltung noch immer der Standpunkt eingenommen, daß die Gehaltsfrage als abgeschlossen betrachtet werden müsse. Erst infolge des Eingreifens der Landtags-Abgeordneten, insbesondere nach den seitens des Abgeordnetenhauses im Winter 1905/6 gefaßten bekannten Beschlüssen, wodurch damals die Position der Zentralforstverwaltung eine wesentliche Unterstützung erfuhr, gab die Finanzverwaltung nach und dehnte die Gehaltserhöhungen dann auch gleich noch auf einige andere Beamtenklassen des Außendienstes aus. Hieraus ergibt sich zweifellos, daß die Gehaltserhöhung jener Forstbeamten im Jahre 1907 nicht als erster Schritt einer allgemeinen Besoldungsaufbesserung, welche übrigens erst durch die später eingetretene allgemeine Teuerung aller Lebensbedürfnisse hervorgerufen worden ist, angesehen werden kann, sondern lediglich den Zweck hatte, bei den Forstbeamten eine allseitig kannte Ungerechtigkeit auszugleichen, ohne sie dadurch von einer späteren allgemeinen Besoldungserhöhung auszuschließen.

Über die Höhe dieser Aufbesserung, und das ist jetzt der Kardinalpunkt, ist leider noch nichts bekannt. Die in die Öffentlichkeit gedrungenen Gerüchte über die mutmaßlichen Erhöhungen begründen allerdings die Befürchtung, daß bei einzelnen Beamtenklassen Enttäuschungen nicht ausbleiben werden. Wir geben uns indessen der Hoffnung hin, daß die Förster sich nicht zu denen zählen brauchen, welche in dieser Beziehung die größte Enttäuschung erfahren müssen, obwohl wir befürchten, daß die berechtigten Wünsche doch nicht voll in Erfüllung gehen werden. Bekanntlich steht die Zentralforstverwaltung den Wünschen ihrer mittleren Beamtenschaft durchaus wohlwollend und fördernd gegenüber; sie erkennt deren Bitten als durchaus berechtigt an, was am besten daraus hervorgeht, daß sie bereits vor dem Jahre 1907 ein Gehalt von 1500—2700 Mk. für die Förster angestrebt hat, um dieselben beispielsweise mit den Zollassistenten, Wasserbauwarten ꝛc. auf eine gleiche Gehaltsstufe zu bringen. Wenn ihr die Erreichung dieser Sätze, damals auch nicht gelungen ist, so muß unzweifelhaft angenommen werden, daß sie inzwischen mit allen Kräften bestrebt gewesen ist, die Finanzverwaltung von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß die Förster endlich auch im Gehalt mit den anderen gleichwertigen Beamten auf eine Stufe zu stellen sind. Ob die Forstverwaltung diesmal alles erreichen wird, läßt sich zurzeit nicht beurteilen, wir meinen aber, daß bei Lage der Dinge für die Förster kein Grund zu einer Besorgnis darüber vorzuliegen braucht, daß für sie seitens ihrer Behörde nicht das Menschenmöglichste getan würde. Wenn die Wünsche der Förster wider Erwarten auch jetzt nicht ganz erfüllt werden sollten, dann kann dies nur darauf zurückgeführt werden, daß im Finanzministerium immer noch eine falsche Auffassung über die Höhe der Nebeneinnahmen der Förster, insbesondere über die Überschüsse aus der Landwirtschaft besteht.

Digitized by Google

Wir glauben uns hier eingehende Erörterungen in dieser Beziehung enthalten zu können, da ja der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten bereits vor Jahren in seinen Denkschriften diese Verhältnisse vollständig klargelegt hat. Immerhin muß aber wiederholt darauf hingewiesen werden, daß diese Nebeneinnahmen im allgemeinen sehr minimal sind und eine geringere Besoldung der Förster anderen gleichwertigen Beamten gegenüber nicht rechtfertigen können, da die wenigen Stellen, welche landwirtschaftliche Überschüsse liefern, keinen Maßstab für die Beurteilung der allgemeinen Gehaltsbemessung gewähren, vielmehr nur ein Äquivalent für die von den Stelleninhabern und ihren Familienmitgliedern aufgewendete Arbeit bilden.

Augenblicklich sollen die Verhandlungen mit dem Finanzministerium ruhen; wir haben uns aber trotzdem, schon um ernstlicher, unnötiger Beunruhigung in unserem Leserkreise die Spitze abzubrechen, für verpflichtet gehalten, die Aussichten der Förstergehälter auch bei dieser Gelegenheit nochmals eingehend zu besprechen. Die Schriftleitung.

Ein freies Wort zur „Nonnenfrage".

Von P. Philippi.

Die gesamte Nonnenliteratur durchzieht ein einheitlicher Zug: „Aufforderung zum direkten Kampfe gegen die Nonne in allen Entwickelungsstadien derselben". Wenn wir aber die Hand ans Herz legen und uns fragen: „Was haben wir mit dem direkten Kampfe erreicht?", so müssen wir uns gestehen: „Nichts!" Trotzdem müssen wir mit der allgemeinen Mode mithalten. Denn es ist schon einmal so eingerichtet, daß der Untergebene seinen Vorgesetzten bzw. Brotherrn gegenüber sich die Sicherheit seiner Existenz wahren muß und dieselbe nicht „natürlichen Zufällen" preisgeben darf. Es macht daher mancher Forstwirt die üblichen Kampfmethoden mit, obwohl er fest davon überzeugt ist, daß er und mit ihm die ganze grüne Gilde, wie auch die papierenen Verordnungen der Behörden dabei den Nonnen machtlos gegenüberstehen. Denn käme es zum Kahlfraße, wer würde den verantwortlichen Forstmann vor der Wucht des Vorwurfes schützen, daß er seine Pflicht versäumt und nicht in den Reihen der Kämpfer hinter den Leimfässern gestanden? Und doch lebt meiner Meinung nach jeder im Irrwahn, welcher behaupten würde, er habe durch die bekannten direkten Kampfesmittel die Nonne im Zaun gehalten oder gar über sie gesiegt. Nur die „Mutter Natur" ist es, welche den Kampf mit der Nonne mit Erfolg führen kann, und wir Beschützer des grünen Waldes können ihr nur zum schnelleren Siege verhelfen, indem wir sie unterstützen. Als im Jahre 1902 in unserem Reviere die Psilura monacha in solcher Menge auftrat, daß überall, sei es am Stamm, Unterwuchs oder auf fertigem Holze, eine Masse Nonnenspiegel gefunden wurden, machte sich die Revierverwaltung auf das äußerste gefaßt und konnte nicht umhin, den direkten Kampf gegen die Nonne aufzunehmen. Es wurden drei Bestände stark durchforstet, isoliert, vollgeleimt, Puppen eingezwingert und Falter verbrannt. Außerhalb dieser Bestände wurden Raupen und Puppen gesammelt, im Erdzwinger eingezwingert und in einem großen Teile des Reviers wurde „nichts" gemacht, obwohl die Nonne dort eben so stark, wenn nicht stärker, auftrat als in den geleimten Beständen. Und als das Frühjahr 1903 kam, war die Nonne nahezu verschwunden. Verschwunden aus den geleimten, aus den abgesuchten und unabgesuchten Beständen, nur mit dem Unterschied, daß in den geleimten Beständen eine ansehnliche Summe Geldes begraben war, während der Sieg in den anderen Teilen des Revieres kostenlos war. Es war logischerweise nicht der Leimring, der den Sieg über die Nonne errang, sondern die Natur selbst. Ich hatte die Gelegenheit, mich täglich von der Wirksamkeit der einzelnen Mittel zu überzeugen, und kam zu der Überzeugung, daß der Forstmann, wenn die Nonne schon einmal zugenommen hat, derselben keinen Einhalt mehr gebieten kann. Denn wir haben bis jetzt kein wertvolles direktes Nonnenvertilgungsmittel. Die Isolierung durch Aufhieb und geleimte Bodenstangen ist manchmal nicht durchführbar, denn die Breite des Isolierungsstreifens muß sich doch erklärlicherweise nach den Baumhöhen richten, damit die herabspinnenden Raupen nicht über die Latten „pendeln", und nimmt man an, daß dieser „Sauhieb" den Bestand gegen alle Windrichtung freistellt und die Windbruchgefahr durch die größeren Baumhöhen bzw. größere Breite des Isolierungsstreifens erhöht wird, so steht der Wirtschafter vor der Frage, ob es nicht besser ist, diesen stehenden Bestand von der Nonne entlauben zu lassen, als sich der Gefahr auszusetzen, daß der Wind demnächst diesen Bestand eventuell samt Umgebung umlegt. Die geleimten Isolierungsstangen verlieren durch herabfallendes Laub usw. und durch Regen ihren Isolierungswert. Da es Tatsache ist, daß nicht jede Nonnenraupe in ihrem Leben einmal zu Boden wandern muß, wie der Türke nach Mekka, verliert auch der Leimring seine Bedeutung. Und nimmt man ferner an, daß die „angestochenen" Raupen früher ihren Halt in der Krone verlieren, zu Boden fallen und unter den Leimring kommen, um dann von Mensch und Tier unvernünftig und instinktsmäßig leichter vernichtet zu werden, so kommt man zu dem Ergebnisse, daß man durch den Leimring „mit der Nonne arbeitet".

Es wird dies auch in anderer Weise erklärlich. Nimmt man z. B. eine gesunde Nonnenraupe und läßt dieselbe auf einen Zweig kriechen, so wird dieselbe gewiß nicht herunterfallen. Nimmt man aber eine Schreibfeder und berührt die Raupe nur etwas, so krümmt sie sich, „bockt" und fällt herab. Dieses kleine Beispiel spielt sich wohl draußen im Walde im großen ab, wenn die Schlupfwespe ihre Eier in die Epidermis der Raupe ablegt.

Digitized by Google

Dazu kommt noch der Umstand, daß die angestochene Raupe infolge Unbehagens oder Schmerzes beweglicher wird und dementsprechend leichter zu Falle kommt. Die durch mechanische Einflüsse zu Boden gefallene Raupe baumt nun wieder auf und kommt unter den Leimring, um so sicher vernichtet zu werden. Vor allem haben es die Vögel instinktmäßig gleich weg, daß unter dem schwarzen Ringe der Tisch gedeckt ist. Ich hatte öfters Gelegenheit, zu beobachten, wie Eichelhäher, Stare usw. unter dem Leimringe „rüttelten" und Nonnenraupen auflasen. Auch bezeugten blaue Federn am Leimringe, daß hier ein Häher bei Tische war. Dann kommt die ungeschickte Hand des Sammlers, welche diese angestochenen Raupen sammelt, um einzuzwingern, d. h. zu vernichten.

Wäre es nicht besser, man verwehrte der angestochenen Raupe nicht den Weg in die schützende Krone? Könnte sich dieses Kleinod nicht viel besser in der weitverzweigten Krone schützen als unter dem Leimringe? Der schönste Tod aber ist für den Schmarotzer der Erdzwinger. Derjenige, der den Erdzwinger der Praxis empfohlen, war ein Sünder an der guten Sache und hatte gewiß keine Gelegenheit, die eingezwingerten Raupen zu beobachten, sonst müßte er zur Einsicht gekommen sein, daß in diesem Mordwerkzeug jedwedes Raupen- und Schmarotzermaterial zugrunde geht. Ameisen, Spechte, Eichelhäher, Schimmelbildung und Leimbesudlung zerstören jedwede Hoffnung auf Erhaltung bzw. Züchtung von Flacherie.

Bezüglich des Puppen- und Falterfammelns gestatte ich mir Folgendes zu bemerken: Es dürfte so manchem paradox erscheinen, wenn ich behaupte: „Die gefährlichsten Jahre sind diejenigen, in denen wenige Raupen vorkommen." Nach solchen Perioden kann man ängstlich auf rapide Vermehrung der Nonne rechnen. Ein nur schwaches, sporadisches Auftreten der Nonne genügt, um in einigen Jahren zum Kahlfraß gerüstet zu sein. Denn in Jahren, in welchen nur wenige Raupen vorkommen, können sich nur wenige Schmarotzer entwickeln; dadurch gewinnt die vermehrungsstarke, wetterfeste Nonne die Oberhand im Kampfe ums Dasein, im Kampfe mit den stärksten ihrer Feinde — den Schmarotzern. Tritt aber die Nonne stärker auf, so hat die Wespe fruchtbaren Boden zu ihrer gedeihlichen Entwickelung, und dementsprechend wird es der Natur möglich, das Gleichgewicht zu erhalten. Die Rechnung, daß mit einem der gesammelten Nonnenweibchen, wenn es überhaupt noch eihaltig war, Tausende zukünftiger Nonnenraupen für einige Heller vertilgt sind, wird wohl durch die natürlichen Gefahren, denen die Raupen unterliegen, stark reduziert. Ich gestehe offen, daß mir eine unruhig herumfliegende, wippende Schlupfwespe im Walde viel nützlicher erscheint als ein nonnensuchender Heger.

Dem Forstmann bleibt daher in der Abwehr gegen die Nonne nur ein Mittel übrig, und das ist: Verständnisvolles Studium des Kampfes der Natur gegen die Nonne und „Unterstützung" dieses Kampfes. Diese Unterstützung liegt in der Erziehung naturgemäßer Mischwälder und Beseitigung der nonnenzüchtenden Fichtenmanie, Schonung aller insektenfressenden Vögel behördlicherseits durch ein internationales Vogelschutzgesetz, Erweckung des Verständnisses betreffs der Nützlichkeit der Vögel im Haushalte der Natur bei der Bevölkerung durch die Schule und volkstümliche Vorträge, Schonung der Schlupf- und Räuberwespen durch Verwerfung des Leimringes und des Zwingers, Schonung der Ameisen und anderer nützlicher Insekten. Wir Forstleute erreichen durch diese Unterstützung der Natur bedeutend sicherer das Ziel, und sollte es einmal „tückisches Naturwalten" sein, daß sich das grüne Dach unserer Fichtenwälder durch die Nonne lichtet, so können wir uns trösten mit den Worten: „Wir halfen der Natur, was wir konnten."

(Österreichische Forst- und Jagdzeitung.)

Verhütung von Waldbränden.

Auch im letzten Jahre hat eine große Anzahl von Waldbränden stattgefunden. Nicht nur in dem am meisten in dieser Hinsicht gefährdeten Frühling, sondern auch im Sommer sind solche von verschiedenen Seiten gemeldet worden. Auch der Nachsommer und vor allen Dingen der Anfang des Herbstes, wo das Gras und die ganze Bodenbenarbung bereits abgestorben und dürr ist, birgt bei eintretender Trockenheit die Gefahr von Waldbränden in sich. Die beträchtlichen Schäden der Waldbrände mahnen dringend zur Vorsicht. Waldbesitzer und Forstwirte können daher nicht oft genug auf die Verhütungs- und Bekämpfungsmaßregeln von Waldbränden hingewiesen werden.

Als Ursachen der Waldbrände sind zumeist fahrlässiges Umgehen mit Feuer, nicht selten auch Funkenflüge in der Nähe befindlicher Maschinen und aus durchfahrenden Lokomotiven zu betrachten.

Die Anordnung und Überwachung der nötigen waldbaulichen und forstschutzgemäßen Vorbeugungsmaßnahmen liegt den Forst- und Polizeibehörden ob. Bekannt sind als solche: die streifenweise Anpflanzung von Laubschutzgehölzen am Saume der Nadelholzbestände; für stark besuchte Waldwege die Reinhaltung von Gestrüpp und Streu, eine Entfernung des Bodenüberzuges zu beiden Seiten der Wege auf etwa 5 m Breite, Auflockerung dieser Sicherheitsstreifen und Anlage von Schutzgräben seitlich derselben, des weiteren Anpflanzung der Streifen mit perennierenden Lupinen, Wicken usw.; für Eisenbahnen die Belassung von 10 bis 20 m breiten Sicherheitsstreifen zu beiden Seiten des Bahnkörpers und deren Anbau mit Hackfrüchten und endlich bei wertvollen Beständen das Aufstellen von Feuerwachen in heißen Tagen an erhöhten Punkten der Waldbistritte und gefährdeten Eisenbahnstrecken. Die Schutzbeamten haben hauptsächlich ihre Aufmerksamkeit auf die Verhütung und rechtzeitige Entdeckung etwaiger Brände zu richten. Die polizeilichen Vorbeugungsmaßnahmen verbieten das unbefugte Feueranzünden oder die Unterlassung des Auslöschens von Waldfeuern seitens der Holzhauer, Köhler, der Hirten und des Publikums; das Tabakrauchen im Walde während der heißen Monate; das Schießen mit Filz-

Digitized by Google

pfropfen; das Anzünden von Feldfeuern und Abbrennen von Heckenrainen in der Nähe von Waldungen; die Anlage feuergefährlicher Betriebe am und im Walde. Bei im Walde notwendigen Feuern muß der Bodenüberzug in einem Umkreis von mindestens einem halben Meter um das Feuer abgeschürft werden. Letzteres darf nicht verlassen werden, bis es vollständig ausgebrannt oder mit Erde überdeckt ist. Die einschlägigen Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs bedrohen Verletzungen der Waldfeuerverbote mit Geld-, Haft-, Gefängnis- und selbst Zuchthausstrafen. Auch enthalten die Forstpolizeigesetze der einzelnen Länder noch besondere Strafbestimmungen.

Die Waldbrände sind entweder Boden- oder Gipfelfeuer. Bodenbrände sind solche, welche sich in Moos, Laub, Nadeln, zwischen Beerengesträpp und kurzem Grase schwach und niedrig halten und dann in hoher Heide, Besenpfrieme und altem Grase, insbesondere auch bei starker Laubdecke, sich rasch ausbreiten, auflodern und mächtig qualmen. Solche Bodenfeuer sucht man auf folgende Arten zu löschen: 1. durch Ausschlagen mit Zweigen, wobei die leicht brennbaren Teile dieser in das Feuer hineingekehrt werden; 2. durch Abschneiden des Feuers mittels eines 1 bis $1^1/_2$ m breiten aufgehackten Streifens; 3. im äußersten Falle durch Gegenfeuer, mit denen dem Brande auf seinem Wege die Nahrung weggesengt wird.

Diese Arten der Bekämpfung kommen in Anwendung bei Laub- und Moosbränden, indem die Löschmannschaften wechselweise mit langen, dichtbelaubten Zweigen und mit Rechen und Hacken dem Feuer sich in Reihe entgegenstellt, dieses mit den Zweigen ausschlägt und mit Hacken usw. die brennbare Bodendecke auf die Seite des Feuers räumt und dasselbe so abschneidet. Ferner, bei Heide-, Pfriemen- und Grasbrand ist durch Ausschlagen mit Zweigen nur dann ein Erfolg zu erzielen, wenn das Feuer noch keinen großen Umfang angenommen hat. Bei weiterer Verbreitung und besonders bei starkem Luftzug muß die gründliche Abräumung eines Löschstreifens vorgenommen werden, wobei man vom Feuer so weit entfernt anfangen muß, daß zur Anlage der Räumung die erforderliche Zeit verbleibt. Ist bei großer Ausdehnung des Brandes die Herstellung eines Löschstreifens nicht möglich, so wird von einem Wege oder offenen Durchschnitt ab die trockene Bodendecke auf einem breiten Streifen abgesengt und so dem herannahenden Bodenfeuer die Nahrung entzogen.

Gipfelfeuer setzen in dem unteren Astwerk des Waldes ein, steigen zu den Baumgipfeln empor und erzeugen bei heftigen Bränden und besonders bei Luftzug die gefährlichen Flugfeuer. Die Wipfelfeuer sind stets von einem Bodenfeuer begleitet. Solchen Bränden ist Einhalt zu tun: durch Ausschlagen mit vollbezweigten Gerten, solange nur wenige Büsche am Rande der Holzung brennen und der Luftzug dieses gestattet; ferner durch Ausführung eines Gegenhaues, durch welchen man den brennenden und brennbaren Holzbestand trennt. Dieses Mittel wird nötig, wenn der Brand einen größeren Umfang gewinnt und höhere Holzgewächse und Bestände ergreift. Tunlichst ist ein solcher Hau an einem schon vorhandenen Weg oder an einer sonstigen Unterbrechung des Waldschlusses anzulegen und die Entfernung vom Feuer so weit zu nehmen, daß die Fällung zeitiger zustande gebracht wird, als das Feuer und die Flugfunken herandringen. Auch Gegenfeuer werden hier angewendet. In ausreichender Entfernung von dem herannahenden Waldfeuer zündet man auf einer Schneise oder einem Wege, deren Mitten frei von Bodenüberzug sind und somit ein Rückwärtslaufen des Feuers nicht befürchten lassen, die Bodendecke an. Bei der Anlegung eines Gegenfeuers, das zur Bekämpfung eines Wipfelfeuers dient, muß man darauf bedacht sein, daß man dem Feuer Gelegenheit gibt, vom Boden in die Wipfel der Bäume überspringen zu können. Zu diesem Zwecke legt man das Bodenfeuer so an, daß es auf seinem Wege nach dem Hauptfeuer tiefbeastete Bestandesränder oder Dickungen, welche an Stangenholz angrenzen, durchlaufen muß. Die bis zum Boden reichenden Äste oder die Dickung gestatten dann das Überspringen des Feuers vom Boden nach den Kronen der Bäume. Das Gegenfeuer brennt nunmehr als Boden- und Wipfelfeuer dem Hauptfeuer entgegen. Es kriecht zunächst langsam am Boden hin, schlägt jedoch bald in die Höhe und brennt unter Einwirkung des von dem Hauptfeuer erzeugten Luftzuges auch gegen den Wind rasch dem Hauptfeuer entgegen. Mit dem Zusammentreffen beider Feuer schlägt die Lohe hoch empor, doch ist die Macht des Brandes dann meistens gebrochen. Allerdings erfordert die Anlegung von Gegenfeuern Sachkenntnis, Vorsicht und umsichtige Leitung, namentlich in den ersten Minuten nach dem Anzünden, bis das Gegenfeuer den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Bei allen Waldbränden ist vor allem das Einengen des Feuers von den Seiten her kräftig anzustreben, da die in der Front arbeitenden Leute meistens bald vor der Hitze und dem Qualm des Feuers zurückweichen müssen. Wo Flugfeuergefahr besteht, sind wegen der Gefährdung der Nachbardistrikte Posten auszustellen. Ebenso müssen solche nach Erstickung des Feuers an der Brandstätte oft mehrere Tage lang zurückgelassen werden, da besonders in den Baumstrünken leicht neues Glimmen einsetzt. Nicht zu vergessen ist bei großen Bränden die Herbeischaffung von Trinkwasser und Lebensmitteln zur Stärkung der Löschmannschaften, denen Rauch und Hitze sehr bald und stark zusetzen. Die Kundgabe eines ausgebrochenen Waldbrandes an die benachbarten Forst- und Ortsbehörden zwecks Hilfesendung von dort versteht sich von selbst. Für die Unterlassung letzterer hat das Reichsstrafgesetzbuch Geld- und selbst Haftstrafen vorgesehen.

Mitteilungen.

— **Stipendium an Forstlehrlinge.** Von dem Kreisausschusse des Kreises Torgau sind aus der von diesem verwalteten Bielau-Stiftung III alljährlich fünf Stipendien in der Höhe von je 250 Mark zu vergeben, davon drei an Bewerber, die sich der niederen Königlichen Forstlaufbahn widmen wollen, und zwei an Anwärter des Kommunal- und Privatforstdienstes. In Er-

Digitized by Google

mangelung von Bewerbern der einen oder anderen Art kann von diesem Verteilungsmaßstab abgewichen werden. In erster Linie sollen berücksichtigt werden die ehelichen Nachkommen vom Vater, Großvater und Onkel des Stifters nämlich des 1846 verstorbenen Rittergutsbesitzer Wilhelm Bielau in Neu-Lönnewitz, des 1843 verstorbenen Pastors Reinhard in Klebitz, Kreis Wittenberg, und des 1855 verstorbenen Landsgerichtsrats Karl Lippold in Zahna. Weiter finden Berücksichtigung solche Bewerber, deren Väter in den Kreisen Wittenberg, Liebenwerda und Torgau als Forstschutzbeamte angestellt gewesen, verstorben oder pensioniert sind, sodann solche, deren Väter noch als Forstschutzbeamte in obigen Kreisen angestellt sind. In Ermangelung von Bewerbern, die den vorstehenden Voraussetzungen entsprechen, genießen diejenigen den Vorzug, deren Väter in der Provinz Sachsen im Forstschutzdienste tätig gewesen, bzw. auch tätig sind. — Die Bewerbungen um diese Stipendien sind an den Vorsitzenden des Kreisausschusses des Kreises Torgau zu richten. Hierbei ist außer den etwaigen Urkunden, welche die Abstammung von den durch den Stifter bezeichneten Personen nachweisen, weiter durch Bescheinigungen zu belegen, daß die Gesuchsteller von achtbaren Eltern abstammen und einer Erziehungsbeihilfe bedürftig sind, sich im Besitze der Preußischen Staatsangehörigkeit befinden, bisher tadelfrei geführt haben, sowie endlich die Zusicherung eines Königlichen Revierverwalters, bzw. Kommunal- oder Privatforstbeamten über die Annahme als Forstlehrling oder der Nachweis über die Aufnahme in einer staatlichen bzw. privaten Forstlehrlingsschule. — Die Bewilligung dieser Stipendien erfolgt stets auf ein Jahr — 1. April bis 31. März — und darf an ein und denselben Bewerber nur längstens vier Jahre hintereinander gewährt werden. Die Auszahlung derselben geschieht nachträglich in halbjährlichen Teilbeträgen auf Grund einer Bescheinigung des Lehrherrn bzw. Schulleiters, daß Stipendiant sich in vorschriftsmäßiger Ausbildung befunden hat, an den Vater, die Mutter, oder Vormund, bzw. an den Lehrherrn oder Schulleiter. Si.

— **Jagdpolizei.** Zu der Mitteilung in Nr. 10 d. Js. auf Seite 209 über Vorzeigung der Jagdscheine an die Jagdpolizeibeamten erhalten wir das nachstehende Schreiben:

— — — — Ihr Artikel, welcher auch von anderen Zeitungsstellen in ähnlicher Weise abgedruckt worden ist, bedarf in seinem wesentlichen Teile der Berichtigung. Die wegen Widerstand, Beleidigung und Nichtvorzeigen des Jagdscheines angeklagten M. und Gen. wurden vom Schöffengericht Gr.-Strehlitz bzw. der Strafkammer in Oppeln zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt.

Vom Kammergericht wurde die Sache auf eingelegte Revision zur nochmaligen Verhandlung der Strafkammer Oppeln überwiesen. Am 13. Januar d. Js. wurden zu denselben Strafen M. und Gen. wieder verurteilt, weil erwiesen wurde, daß der Fürstliche Hilfsjäger H. zur Jagdscheinkontrolle vollständig berechtigt und verpflichtet war. Er war ausdrücklich vom Königlichen Landratsamte als Jagdschutzbeamter für den Gemeindebezirk Mischline bestellt worden. Dies mußte auch den Jagdberechtigten bewußt sein, da eine entsprechende Bekanntmachung im Kreisblatt erfolgt war.

Fürstl. Stolberg-Wernigerodesche Revierverwalt. Raake.

Der Artikel war uns von einem Korrespondenz-Bureau in mehreren Exemplaren zugegangen, in welcher Zeitung er Original ist, ist uns nicht bekannt. Ein Widerspruch in dem Auszuge aus der kammergerichtlichen Entscheidung und den Ausführungen der fürstlichen Revierverwaltung liegt auch nur insofern vor, als es in der Entscheidung heißt, es stehe nicht fest, daß der Förster H. befugt war, die Jagdpolizei auf dem Gemeindejagdbezirk auszuüben, und daß die Verwaltung von einer Verurteilung und einem anscheinend rechtskräftigen Erkenntnisse spricht, was wir natürlich nicht aufklären können.

In Wirklichkeit kann sich der Vorgang nur wie folgt abgespielt haben: Der auf den Forstschutz beeidigte Hilfsjäger H. trifft außerhalb seines Schutzbezirks einen gewissen M. (Jagdpächter?), der dort die Jagd ausübt, Henke fragt ihn nach dem Jagdschein, den M. vorzuzeigen verweigerte.

Es gab eine Zeit, wo man auf Grund des Publikandums vom 14. März 1850 die sämtlichen vereidigten Forstbeamten, selbst die beeidigten Feldhüter für berechtigt hielt, auch außerhalb ihres eigentlichen Dienstbezirks die Jagdpolizei auszuüben. Die bezügliche Zirkular-Verfügung lautet im Auszuge:

„Schließlich sind die Lokalbehörden zu veranlassen, alle Aufsichtsbeamten, mit Einschluß der Forstbedienten, Gendarmen und Feldhüter, zur Überwachung der Jagdkontraventionen jeder Art, besonders der Verletzungen der Hege- und Schonzeiten, sowie der Übertretungen der durch das Gesetz vom 7. März 1850 getroffenen jagdpolizeilichen Vorschriften anzuweisen und wegen der durch § 20 des Gesetzes vom 7. März 1850 eingeführten kurzen Verjährungsfrist zur schleunigen Anzeige der entdeckten Vergehen mit Ernst anzuhalten."

Dazu kommt ein E. R.-G. vom 1. Oktbr. 1880.

Es muß als der Tendenz der vom Minister des Innern erlassenen Zirkular-Verfügung vom 14. März 1850 (Minist.-Blatt für die innere Verwaltung 1850, S. 108) entsprechend erachtet werden, daß, wenn die wirksame Erfüllung eines dem Beamten erteilten Auftrages die Überschreitung des eigentlichen Schutzbezirks notwendig macht, die Erteilung des Auftrages selbst zugleich auch die Erlaubnis zu dieser Überschreitung in sich schließt. — E. R.-G. vom 1. Oktober 1880. Entsch. Bd. II 307, 308.

Diese Auffassung hat jahrzehntelang geherrscht und hat zu zahlreichen Verurteilungen geführt, bis sich das Kammergericht in mehreren Entscheidungen auf einen anderen Standpunkt stellte. Von diesen teilen wir die folgende mit, die auch in Bd. XV S. 485 der Deutschen Forst-Zeitung abgedruckt ist:

Digitized by Google

„Die Unzuständigkeit der Forstbeamten, außerhalb ihres Schutzbezirkes die Jagdscheinkontrolle auszuüben, hat das Kammergericht wiederholt anerkannt; mit Bezug auf die vereideten Privatförster ist dies durch Urteil vom 16. März 1899 in folgender Weise geschehen:

Der Angeklagte ist durch das Berufungsgericht wegen Übertretung des Jagdscheingesetzes zu Strafe verurteilt worden. Die von dem Angeklagten eingelegte Revision ist für begründet erachtet worden. Im vorliegenden Falle hat nun allerdings kein Königlicher Förster, sondern der Gräflich P.'sche Revierförster den Jagdschein von dem Angeklagten gefordert. Derselbe ist nach dem Forstdiebstahlsgesetz als Forstschutzbeamter beeidet und hat dadurch von Staats wegen forst- und jagdpolizeiliche Funktionen übertragen erhalten, ohne deshalb an sich der nur für Königliche Förster geltenden Dienstinstruktion vom 23. Oktober 1868 unterworfen zu sein. Es kann aber nicht angenommen werden, daß den nach dem Forstdiebstahlsgesetz beeideten Privatforstbeamten mehr Rechte übertragen werden sollten, als den Königlichen Förstern. Es beschränkt sich deshalb auch deren Befugnis, die Befolgung der Jagdpolizeigesetze zu überwachen auf den ihnen anvertrauten Schutzbezirk. Danach war der Revierförster B. nicht befugt, von dem Angeklagten, welcher sich nicht in dem dem Förster B. anvertrauten Schutzbezirk befand, die Vorzeigung des Jagdscheines zu fordern."

Infolge dieser Entscheidungen bekam die Frage nach Vorzeigung der Jagdscheine ein anderes Gesicht, und es erging nun ein Erlaß des Herrn Ministers vom 24. Februar 1900 (M.-Bl. 4. 1900), wonach die mit Wahrnehmung der Jagdpolizei betrauten Behörden ermächtigt sind, einzelnen geeigneten Königlichen, Gemeinde- und Privatförstern, welche beeidigt und mit der Befugnis zum Waffengebrauch ausgestattet sind, bei Ausübung der Jagdpolizei als Organe der Jagdpolizeibehörde heranzuziehen. Dies scheint bei dem Hilfsjäger H. der Fall zu sein und ist auch unbedingt zulässig, falls ihm auch die Berechtigung zum Waffengebrauch zusteht. Nicht allen vereidigten Privatbeamten steht dies Recht zu, beispielsweise nicht den auf drei Jahre mittels Vertrages angestellten Privatbeamten. Es ist also sehr wohl möglich, daß irgend ein Mangel besteht, den vielleicht ein findiger Rechtsanwalt entdeckt hat und ihn nun zu Nutzen des Angeklagten hervorholt. Die Sache ist nämlich die, daß dann ein Widerstand gegen einen Beamten in rechtmäßiger Ausübung seines Berufes nicht vorliegt. Daran würde selbst der vom Landrat erteilte Auftrag nichts ändern. Nur so ist nach unserer Auffassung der Schlußsatz des Erkenntnisses zu verstehen. Selbstverständlich können wir ein gerichtliches Erkenntnis weder ergänzen noch berichtigen und haben deshalb die Darstellung der fürstl. Forstverwaltung vollständig abgedruckt. Sobald uns das Erkenntnis nach amtlichen Nachrichten vorliegt, werden wir es selbstverständlich veröffentlichen.

F. M.

Berichte.

Der bayerische Forstetat.

Die Abgeordnetenkammer hat am 12. Mai die allgemeinen Erörterungen zu den ersten Einnahmekapiteln des Forstetats, wobei der Antrag Törring mit zur Beratung stand, zu Ende geführt, und zwar sind sie auffällig ruhig und sachlich verlaufen, wie man es nach der Lebhaftigkeit der Besprechung dieser Frage in der Presse und im Ausschusse kaum annehmen konnte. Ob dazu der Umstand beigetragen hat, daß am Regierungstische die markante Gestalt des Herrn Oberforstdirektors v. Huber fehlte, möchten wir nicht entscheiden, obwohl es nach dem Verhalten verschiedener Preßorgane in den letzten Wochen, insbesondere der Zentrumspresse, den Anschein hatte, als ob das rote Taschentuch des Herrn Oberforstdirektors auf manche Leute die gleiche Wirkung ausübt wie ein roter Lappen auf gewisse Tiere. Der durch den Antrag Törring aufgeregte See hat sein Opfer. In der persönlichen Verunglimpfung des Herrn Oberforstdirektors hatte sich in letzter Zeit insbesondere der „Bayerische Kurier" hervorgetan. Um so auffallender und anerkennenswerter war es, daß heute der dem genannten Blatte sonst sehr nahestehende Zentrumsabgeordnete Osel nachdrücklich hervorhob, es handle sich nicht um einen Kampf gegen Personen, sondern um einen Streit zwischen den zwei grundsätzlichen forsttechnischen Richtungen, von denen die eine die größte Ausnutzung des Waldes ohne jeden Zinsverlust will, während die andere vor lauter patriarchalischer Liebe zum Walde die überständigen Bäume nicht mehr heraushaut. Osel erklärte sich aber auch für die letztere, die nüchterne und moderne Verwaltung des Waldes. Möglicherweise, meinte er, hätte die Forstverwaltung selbst den erforderlichen Umschwung herbeigeführt, aber jedenfalls wäre es damit viel zu langsam gegangen ohne den Antrag Törring, wie die Etataufstellung selbst beweise. Auf Grund von Mitteilungen aus forstlichen Kreisen tadelte Osel, daß insbesondere in bezug auf die Durchforstungen viel zu wenig geschehen sei; eine Initiative der äußeren Forstbehörden sei hier bisher geradezu ausgeschlossen und bei den höheren Forstbehörden verpönt gewesen. Auch von sozialdemokratischer Seite war man heute in der Kritik der Forstverwaltung sehr zurückhaltend. Abg. Eduard Schmid erinnerte selbst daran, daß früher der Landtag gerade es war, der die Regierung immer erinnerte, in den Holzfällungen ja nicht zu weit zu gehen. Ebenso anerkannte Schmid, daß man den Antrag Törring jedenfalls nur allmählich durchführen könne. Sehr trefflich und sachlich behandelte namens der Liberalen der Abg. Dr. Hammerschmidt die Frage. Auch er begrüßte den Antrag Törring als eine bemerkenswerte Tat zur rechten Zeit, erinnerte aber dann, daß er selbst es gewesen sei, der vor vier und vor zwei Jahren die Regierung gefragt habe, ob sie mit gutem Gewissen die von ihr damals selbst vorgeschlagenen Mehrfällungen vornehmen könne. Mit Recht habe damals der Finanz-

Digitized by Google

minister die Notwendigkeit einer konservativen Waldwirtschaft betont, aber er gebe zu, daß dieser Konservatismus auch zu weit gehen könne. Jedenfalls zeigten die Reminiszenzen, daß man der Forstverwaltung wegen ihres bisherigen Verhaltens keine so großen Vorwürfe machen dürfe. Die Verdienste des bisherigen Leiters der Forstverwaltung seien durch den Antrag Törring nicht beseitigt worden. Abg. Dr. Hammerschmidt erklärte dann, daß der Vorgänger des Herrn v. Huber, Ministerialrat v. Ganghofer, auch wegen Schwierigkeiten im Landtage — es handelte sich damals um die Streufrage — gestürzt wurde. Man habe seinerzeit Herrn v. Huber mit großen Erwartungen begrüßt und ihm weitgehendes Vertrauen entgegengebracht. Sein Amtsverlauf sei auch nicht ohne Verdienste, aber es habe sich an ihm vielleicht der Umstand gerächt, daß er nach dem Vorbilde seines großen Schwagers, des Finanzministers v. Riedel, die Volksvertretung über die Forstverwaltung mehr zu beruhigen als aufzuklären suchte — eine feine, aber doch recht vielsagende Wendung des Redners. Daraus erklärt sich, daß das Vertrauen zu Herrn v. Huber sehr plötzlich geschwunden ist. Der bisherige Standpunkt der Forstverwaltung sei aber doch ein ganz erklärlicher. Die Forsteinrichtung, die bis in die dreißiger Jahre zurückgeht, war mit ihrer konservativen Tendenz für ihre Zeit eine Notwendigkeit. Ein Fehler war nur, daß man zu lange bei diesen Grundsätzen verweilte. Übrigens dürfe man auch heute noch die volkswirtschaftliche Bedeutung für die Allgemeinheit und auch den ethischen und ästhetischen Wert des Waldes nicht übersehen und müsse sich davor hüten, jetzt plötzlich in eine gegenteilige Waldwirtschaft zu verfallen. Viel größere Vorwürfe als wegen der alten Bestände müsse man der Forstverwaltung wegen der Unterlassung und Verzögerung der notwendigen Wiederaufforstungen machen. — Von verschiedenen Rednern wurde anerkannt, daß Abg. Prieger schon vor mehr als 10 Jahren die gleichen Gedanken ausgesprochen hat, wie sie dem Antrag Törring zugrunde liegen. Wenn die Anregungen Priegers damals wenig oder gar keinen Anklang weder bei der Regierung noch im Landtage selbst fanden, so war das wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß Prieger die höheren Walderträgnisse für einen der Waldwirtschaft fremden und höchst agrarisch-egoistischen Zweck, nämlich zur Abschaffung der Bodenzinse verwenden wollte. Abg. Prieger wollte auch heute die Einnahmen aus der Holzverwertung, die schon der Ausschuß um $3^1/_2$ Millionen pro Jahr höher als im Voranschlag der Regierung vorgesehen war, anzusetzen beantragte, um weitere 750 000 Mk. erhöht wissen. Er halte es, um diese Summe zu erreichen, nicht für notwendig, daß über die vom Finanzausschusse vorgeschlagene Mehrfällung von 550 000 Festmetern pro Jahr hinausgegangen werde, sondern glaubt, daß durch geschickte Holzauszeichnung seitens der Forstbeamten und durch Heranziehung von Qualitäten-Holz, insbesondere durch Mehrfällungen von Buchen auch bei der Durchforstung diese höhere Einnahme zu erreichen wäre. Dieser Rechnung traten aber sowohl der Finanzminister wie auch die übrigen Redner entgegen, und es wurde denn auch der Antrag Prieger schließlich mit allen Stimmen gegen die der Freien Vereinigung abgelehnt. Abg. Osel erklärte sich gegen eine Forcierung der Buchenabhiebe, weil in letzter Zeit immer mehr die Buchen an Bedeutung im Holzhandel gewinnen, und der Finanzminister bemerkte, die Durchführung des Antrages Prieger würde erst recht Schwierigkeiten bereiten, und die Preisbildung habe die Forstverwaltung nicht in der Hand. Gegen den Antrag Törring sprach sich nur Abg. Eisenberger aus, der von dessen Durchführung nur eine Benachteiligung der Forstrechtler und eine Erhöhung der Überschwemmungsgefahr befürchtet. Jedenfalls könne der Antrag Törring auf die Gebirgswaldungen keine Anwendung finden. Gleiche Befürchtungen sprach Abg. Königsbauer aus, während Abg. Klimmer den Antrag Törring begrüßt und auf die Verhältnisse der bayerischen Wälder des näheren eingeht. Der Finanzminister äußerte sich zu der Frage in gleicher Weise wie seinerzeit in der Reichsratskammer. Er habe schon vor zwei Jahren bei Aufstellung des Budgets die Frage aufgeworfen, ob man nicht höhere Nutzungen aus den Staatswaldungen gewinnen könne, weil ihm von einer Reihe von Forstbeamten gesagt worden sei, wir hätten zu große Umtriebszeiten. Aber er sei mit diesem Gedanken bei den maßgebenden Persönlichkeiten der Ministerialforstabteilung auf den lebhaftesten Widerspruch gestoßen. Als dann vor zwei Jahren auch noch in der Kammer die Regierung vor zu weitgehenden Mehrfällungen gewarnt wurde, habe er diesen Gedanken nicht mehr weiter verfolgt, bis der Antrag Törring kam, der zu Erhebungen Anlaß gab, deren Ergebnis die Richtigkeit seiner früheren Absichten bestätigte. Indes gehe der Tadel gegen die Forstverwaltung, den der Antrag Törring ausgelöst habe, doch zu weit, und er freue sich über die Anerkennung, welche Dr. Hammerschmidt der Forstverwaltung gezollt habe. Dieselbe habe in den letzten Jahrzehnten doch ganz außerordentliche Arbeiten zu bewältigen gehabt, und man müsse bedenken, daß es sich hier eben um zwei verschiedene Richtungen unter den Forstleuten handle. — Der Antrag Törring wurde schließlich einstimmig angenommen, und die Budgetziffer nach Ausschußantrag festgesetzt. (Augsburger Abendzeitung.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Mitteilung der topographischen Veränderungen in den Staatsforsten an die topographische Abteilung der Königlichen Landesaufnahme.

Allgemeine Verfügung Nr. 17 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 2977.

Berlin W. 9, 27. April 1908.

Die topographische Abteilung der Königlichen Landesaufnahme, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 15, bedarf zur Vorbereitung der Erkundungen für die Berichtigung der Generalstabskarten fortlaufender jährlicher Mitteilungen über die topographischen Veränderungen von Königlichen Oberförstereien und hat in Aussicht genommen, den einzelnen Königlichen Oberförstereien demnächst die in Betracht kommenden Meßtischblätter zu überweisen, mit dem Ersuchen, in diese Blätter die vorgekommenen Veränderungen in Rot einzu-

Digitized by Google

tragen und sie Anfang Januar jeden Jahres der topographischen Abteilung zu übersenden. Nach Übernahme der Eintragungen werden die Meßtischblätter den Oberförstereien zur Eintragung der Veränderungen des nächsten Jahres wieder zugestellt werden. Die Veränderungen brauchen nicht maßstäblich genau, sondern nur derart eingezeichnet zu werden, daß der Vermessungsbeamte der Landesaufnahme sie danach im Gelände sicher auffinden kann. Wenn die Darstellung in den Meßtischblättern nicht ausführbar ist, so sind Abzeichnungen von den Spezialkarten beizufügen, in welche die Veränderungen ebenfalls rot eingetragen werden.

Die Eintragungen sind auch auf Gemeinde-, Stifts- und sonstige Forsten auszudehnen, welche von Königlichen Oberförstern bewirtschaftet werden, und haben sich zu erstrecken auf Veränderungen von Gebäuden, Wasserläufen, Wegen, Jagen und Distriktslinien, auf Änderungen in den Bodenbenutzungsarten, insbesondere auch auf die Aufforstungen von Ödland. Die Königliche Regierung wolle die Revierverwalter der Königlichen Oberförstereien hiernach bescheiden.

An sämtliche Königlichen Regierungen ausschließlich Aurich und Münster.

*

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, gefälligst zu veranlassen, daß in gleicher Weise, wie in den Königlichen Forsten und den von Königlichen Oberförstern verwalteten Gemeinde-, Stifts- und sonstigen Forsten auch in den übrigen der allgemeinen Staatsaufsicht unterstehenden Forsten verfahren wird, und der topographischen Abteilung der Königlichen Landesaufnahme mitteilen zu lassen, an welche Stellen, etwa abgesehen von den Königlichen Oberförstereien, Meßtischblätter zu übersenden sein werden.

J. A.: Wrobel.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Jagdschein-Gesetz § 2: Jagdausübung oder „ähnliche Hilfsdienste"?

Urteil der (Berufungs-) Strafkammer des Landgerichts Stade vom 23. März 1907.
Mitgeteilt vom Ersten Staatsanwalt Stelling.

Die Berufung gegen das freisprechende Urteil des Amtsgerichts zu O. wird verworfen. In dem festgestellten Tatbestande konnte ein selbständiges Vergehen des Angeklagten gegen das Jagdscheingesetz nicht gefunden werden. Denn von einem Ausüben der Jagd im Sinne des Gesetzes kann nur dann gesprochen werden, wenn die Tätigkeit des Handelnden darauf geht, den Besitz an dem erlegten Tiere sich selbst zu okkupieren. Indem der Angeklagte aber für die Kinder seines Dienstherrn Dohnen herstellte und aufhing, auch beim Herausnehmen der Krammetsvögel den Kindern behilflich war, wollte er nicht für sich den Besitz an den Vögeln erwerben, sondern den Kindern denselben verschaffen. Soweit er überhaupt eine tatsächliche Gewalt über die gefangenen Vögel inne hatte, handelte er höchstens als Besitzdiener. Er selber übte daher nicht die Jagd aus, sondern half nur den Kindern in ihrer Jagdausübung (?); er hatte mithin nicht den Vorsatz des Täters, sondern den des Gehilfen (?). Ob nun die von ihm geleisteten Dienste als Treiber- oder Hilfsdienste im Sinne des § 2 des Jagdscheingesetzes anzusehen sind, kann dahingestellt bleiben, da nach den allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen jede Beihilfe zu einer Übertretung straflos bleibt. Der Angeklagte ist danach einer Übertretung nach § 2 des Jagdscheingesetzes nicht schuldig.

*

— **Muß der Jagdschein auch auf dem Nachhausewege gezeigt werden?** Nach dem Gesetz vom 31. Juli 1895 wird bis zu 20 Mark bestraft, wer bei Ausübung der Jagd seinen Jagdschein nicht bei sich führt. Der Rentier Dietrich in Köslin ist Pächter einer Gemeindejagd, die dicht an die königliche Forst grenzt. Am 23. Juli 1907 befand sich D. auf seinem Jagdgebiet und hatte sein Gewehr im Futteral in der Hand, den Blick nach dem Wald gerichtet. Der in der Nähe befindliche Königliche Förster Welschow trat an Dietrich heran und forderte ihn zur Vorzeigung des Jagdscheines auf. Dieser weigerte sich, da er den Förster zu diesem Verlangen nicht für befugt erachtete. Es kam zwischen beiden zu einem Wortwechsel, durch den der Forstbeamte sich beleidigt fühlte. Auf dessen Anzeige wurde D. wegen Beleidigung und Übertretung des § 11 des Jagdscheingesetzes unter Anklage gestellt, vom Schöffengericht aber nur wegen der zweiten Tat zu 6 Mark Strafe verurteilt. Die von dem Angeklagten eingelegte Berufung ist von der Strafkammer des Landgerichts zu Köslin verworfen worden. Der Gerichtshof stellte fest, daß der Förster mit der Aufsicht über die Jagdgebiete beauftragt war, und nahm an, daß die Nichtvorzeigung des Jagdscheines dem Nichtbeisichführen gleichzuachten sei. In der von dem Angeklagten beschrittenen Revisionsinstanz machte dieser geltend, daß er sich zur Zeit, als die Vorzeigung des Jagdscheines von ihm verlangt wurde, gar nicht in der Ausübung der Jagd befunden habe, sondern im Begriff war, nach Hause zu gehen.*) Mit dem Oberstaatsanwalt nahm aber der erste Strafsenat des Kammergerichts an, daß die Frage, was zur Ausübung der Jagd gehöre, tatsächlicher Natur sei. Die bezügliche Tatsache-Frage sei aber vom Vorderrichter festgestellt, und die Revision mußte daher zurückgewiesen werden. (Berl. Volksztg.)

*) Nur wer nach Ausübung der Jagd außerhalb des Jagdgebiets zur Jagd ausgerüstet die Jagdbeute fortschafft, macht sich durch Nichtbeisichführen des Jagdscheines nicht strafbar. (Entsch. Kam.-G. Johow Bd. 18 S. 281.

Verschiedenes.

— **Die forstliche Staatsprüfung** in diesem Frühjahr haben bestanden die Forstreferendare Bandow, Busse, Hollander, Lamberts, Mallmann, Eberhard von Reden, Sprengel, die Forstreferendare, Leutnants im Reitenden Feldjägerkorps Albert Conrad, von dem Hagen, Hartog, Frhr. von

Digitized by Google

Holningen gen. Huene, Riedesel Frhr. zu Eisenbach, Roeder, Schubert und der Forstkandidat für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst Sietz. Die vorgenannten Forstreferendare sind nunmehr zu Forstassessoren ernannt worden, Sietz zum Oberförsterkandidaten für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst.

— **Auszahlung von Begräbnisvorschüssen bei der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte.** Von verschiedenen Mitgliedern des Vereins Kgl. Preußischer Forstbeamten wird in dankenswerter Weise der Anschluß an die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte empfohlen. So auch in einem Artikel der Nr. 18. Der Verfasser dieses Artikels empfiehlt daneben aber die Gründung einer Begräbniskasse innerhalb des Vereins. Dies veranlaßt mich, auf eine anscheinend nur wenig bekannte Einrichtung der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte hinzuweisen, nämlich die Bestimmung des § 5 der Geschäftsanweisung. Diese lautet:

„Zur Deckung der ersten Ausgaben nach dem Tode eines Mitgliedes kann auf Verlangen der Hinterbliebenen von der Versicherungssumme eine Teilzahlung bis zu 300 Mk. sofort durch telegraphische Anweisung an diejenige Person geleistet werden, welche den Versicherungsschein an den Landesvorstand einsendet."

Demnach macht der Beitritt zur Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte die Zugehörigkeit zu einer besonderen Begräbniskasse, deren Einrichtung und Verwaltung denn doch mit recht bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft ist, entbehrlich, und der Verein Kgl. Preußischer Forstbeamten ist in der Lage, seine Mittel anderen ebenso nötigen Wohlfahrtseinrichtungen zuzuwenden.

Oberförster Bräuer.

— **Zur Ausnützung der bayerischen Staatswaldungen.** Die seinerzeit vom Finanzminister in Aussicht gestellte Kommission für Neuregelung der wirtschaftlichen Ausnützung der bayerischen Staatswaldungen ist bereits mit dem 1. Mai ins Leben getreten. Sie besteht aus Oberforstrat Braza als Vorsitzenden und den für diese Arbeiten ins Finanzministerium einberufenen Forsträten Christian Graser (bisher bei der Regierung von Mittelfranken) und Dr. Rebel (bisher Forstmeister am Forstamt Illertissen). Die Kommission wird sofort ihre Tätigkeit beginnen.

— **Forstverkauf im Auslande.** Aufsehen erregt in den Kreisen des internationalen Holzhandels ein bedeutender Waldverkauf. Die Firma David Horn in Ofenpest verkaufte das vor kurzer Zeit erworbene bedeutende Forstgut Stalatj (Serbien), welches 15000 Morgen groß ist, mit einem erheblichen Gewinn an die Aktiengesellschaft für Holzgewinnung und Dampfsägebetrieb vorm. P. u. C. Goetz u. Co. Diese errichtet in Anlehnung an ihre eigenen Betriebe bedeutende Schneidemühlen in den Waldungen und beabsichtigt, die Erzeugnisse auf dem Seewege nach Deutschland, England und Belgien, sowie auf dem Landwege nach dem Orient zu exportieren. Dieses Geschäft erregt lebhaftes Interesse, da zum ersten Male im großen Maßstabe der Versuch unternommen wird, den reichen Bestand der serbischen Waldungen für den internationalen Holzhandel auszunutzen. Es handelt sich in der Hauptsache um Fichten- und Tannenbestände. (Deutsche Tageszeitung.)

— **Verkaufsverhandlungen über den fürstlich Schaumburg-Lippeschen Waldbesitz in Slavonien.** Die Verhandlungen wegen Verkaufes des großen Waldbesitzes des Fürsten Schaumburg-Lippe in Slavonien werden, wie von informierter Seite berichtet wird, gegenwärtig eifrig fortgesetzt. Das belgisch-französische Konsortium, welches auf den Ankauf dieses Besitzes reflektiert, hat 30 Sachverständige nach Slavonien entsendet, welche in nächster Zeit in Virovitica eintreffen sollen, um die Schätzungen der Wälder vorzunehmen. Das Schätzungselaborat wird jedenfalls erst nach vielen Wochen fertiggestellt werden können. Die Waldungen liegen im Gebiete der Ortschaften Virovitica, Slatina, Miklos und Bellovar. Der Waldbestand setzt sich zum größten Teile aus Buchen zusammen. Die Ausdehnung der Eichenwälder hat sich auf diesem Besitze im Laufe der Zeit verringert. Der von der Schaumburg-Lippeschen Gutsverwaltung verlangte Kaufpreis bewegt sich um 40 Millionen Kronen. (Neue freie Presse, Wien.)

— **Zur Verhütung von Waldbränden** macht der Rat zu Leipzig bekannt: Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern wird hiermit beim Nahen der warmen Jahreszeit erneut eindringlich davor gewarnt, in Waldungen mit Feuer fahrlässig umzugehen. Wer durch Unvorsichtigkeit einen Brand verursacht, kann nach dem Strafgesetzbuche mit Gefängnis bis zu einem Jahre, unter Umständen noch schwerer bestraft werden. Auch das bloße Anzünden von Feuer an gefährlichen Stellen ist strafbar. Gewarnt sei vor allem vor achtlosem Wegwerfen brennender Streichhölzer, Zigarren, Zigaretten und ganz allgemein vor der ungenügenden Verwahrung von Streichhölzern. Wer Kindern dadurch Gelegenheit gibt, Schaden zu stiften, haftet selbst für alle Folgen. Dies Vorgehen des Leipziger Stadtrates ist in jeder Beziehung anzuerkennen und verdient, auch von anderen Stadtkreisen zu der feuergefährlichsten Zeit, also im April-Mai, nachgeahmt zu werden.

— **Das sächsische Forst- und Feldstrafgesetz,** das nach einem Regierungsentwurf geregelt werden soll, beschäftigte die Erste Kammer. Der Grundgedanke des Gesetzentwurfs ist der, daß es bei den Feld- und Forstdiebstählen den Beschädigten viel mehr auf den Ersatz des Schadens als auf die Bestrafung des Täters ankommt, und daß es daher nicht angebracht ist, die Fälle in der Regel den härteren Vorschriften des Strafgesetzbuches zu unterstellen, sondern daß besondere Vorschriften angezeigt sind. Diese werden in dem vorliegenden Gesetz erlassen. Danach soll die Strafverfolgung

Digitized by Google

nur auf Antrag eintreten, soweit es sich nicht um schwere Fälle handelt. Daß die Strafverfolgung nur auf Antrag geschehen soll, ist gewiß dankenswert, aber man sieht doch, daß nur der Schutz des Besitzers maßgebend ist, von einem Aufenthaltsrecht des Publikums im Walde ist keine Rede, wenn auch das unbefugte Betreten des Waldes nicht einfach unter Strafe gestellt ist. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu einer Woche aber wird bestraft, wer dem Verbot des Eigentümers oder des sonstigen Nutzungsberechtigten zuwider mit der Absicht rechtswidriger Zueignung Beeren, Kräuter, Pilze, Haselnüsse, Gräser, Brennessel, Wald-, Wasser-, Feld- oder Wiesenblumen pflückt, abrupft oder abschneidet, am Boden liegende Früchte von Waldbäumen, insbesondere Nadelholzzapfen, Eicheln oder Bucheckern oder Kastanien aufliest. — Das Gesetz geht in vielen Punkten entschieden zu weit. Es vernichtet das Recht auf den Wald und macht diesen jedem andern Eigentumsobjekte gleich. Es wäre angezeigt gewesen, den Wald für Erholungsbedürftige, für Spaziergänger usw. freizugeben. Es soll aber hierfür die Erlaubnis des Besitzers maßgebend sein. Geleugnet soll nicht werden, daß die Vorlage einige Vorteile anstrebt. Es sei hier auf das verwiesen, was der Justizminister in der Ersten Kammer ausführte: Das Forst- und Feldstrafgesetz tritt nach außen sehr wenig hervor. Die Straffälle werden meist durch bloße Strafbefehle erledigt, ohne daß es zu einer öffentlichen Verhandlung kommt. Mit diesem versteckten Dasein hängt es zusammen, daß die Unvollkommenheiten des jetzigen Gesetzes weniger bekannt sind. Das ganze Recht ist seit 1894 im Beharrungszustande verblieben. Die Wahl der Strafart hängt jetzt von dem Verfahren ab, welches der Amtsrichter einzuschlagen beliebt. Erläßt er sofort Strafbefehl, so kann Geldstrafe verhängt werden. Trägt der Richter Bedenken, sofort Strafbefehl zu erlassen, so kann er keine Geldstrafe mehr verhängen, sondern ist allein auf Gefängnis angewiesen. Auch wenn der Bestrafte Widerspruch erhebt, muß gegen ihn unbedingt auf Gefängnisstrafe erkannt werden. Bisher wurde der Gnadenweg beschritten. Man kann aber die Gnadeninstanz nicht als ständige Einrichtung einführen, um diesen Mangel des Gesetzes aufzuheben. Es soll also auch der Zweck des Gesetzes sein, in größerem Umfange als bisher bei Forstvergehen Geldstrafe zuzulassen. Die Erste Kammer hat wenig Änderungen an dem Gesetz vorgenommen. Es ist seinen Grundbestimmungen nach so von den Pairs angenommen worden, wie es die Regierung entworfen hat. Jetzt geht die Vorlage an die Zweite Kammer zur Vorberatung. (Leipziger Volkszeitung.)

— Die Exkursionen auf der Forstschule zu Templin. Mitten in der Mark liegt, von Eichen und Fichten umgeben, die einzigste bis jetzt bestehende Privatforstlehrlingsschule des Deutschen Reiches. Durch strenge Zucht und Disziplin werden die jungen Leute dort zu tüchtigen Privatforstbeamten erzogen. Nicht nur der theoretische Unterricht sorgt dort für die Ausbildung, sondern vor allen Dingen auch die durch den Direktor Herrn Oberförster Jacob geleiteten Exkursionen. Es wird den Schülern dort Gelegenheit geboten, die im Unterricht erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu verwerten, wozu sich auch sehr gut die großen und lehrreichen Forsten der Stadt Templin eignen. Im folgenden will ich den ungefähren Verlauf einer solchen Exkursion kurz beschreiben: Kaum graut der Tag, so ertönt das Signal zum Aufstehen. Nach kurzer Zeit stehen sämtliche Schüler in Reih und Glied vor dem Hauptportal angetreten. Wenn das Signal „Aufbruch zur Jagd" ertönt ist, wird abgerückt. In strammer, militärischer Haltung wird marschiert, unter lustigen Weidmannsliedern und Blasen von Märschen geht es dem Walde entgegen. Dort werden zuerst allgemeine Fragen gestellt, dann werden vielleicht die Bestände nach ihrem Festgehalt geschätzt, einzelne gekluppt und deren Festgehalt genauer berechnet. Forstschädliche Insekten werden aufgesucht und näher bestimmt. An geeigneten Stellen werden Bodeneinschläge gemacht, um die Güte des Bodens zu ermitteln und um sich das Ablagern der verschiedenen Erdschichten besser einprägen zu können. Saat- und Pflanzkämpe werden aufgesucht, deren Größe und Pflanzenzahl näher berechnet. Auf Blößen werden Vermessungen vorgenommen, ferner werden Kurven abgesteckt und die praktische Anlegung von Wegen vorgeführt. Natürliche Verjüngungen der Buche werden passiert und die dort in der Folge noch anzulegenden Hiebe erwähnt. Es werden die auf dem Wege betroffenen Fährten versucht, richtig anzusprechen. Ferner wird auf die Baumschädlinge, wie Baumschwamm, Kienschorf, Wurzelpilz und Schüttekrankheiten, hingewiesen und vorkommende gezeigt, wobei erläutert wird, was für Vorbeugungsmaßregeln und Gegenmittel an den verschiedenen Stellen zu ergreifen sind. Auf Kulturen werden die Pflanzen und Reihenabstände gemessen, und nachdem die Fläche mittels der Koordinaten- oder Dreiecksmethode gemessen und die Größe festgestellt ist, die dort vorhandene Pflanzenzahl berechnet. In jüngeren oder älteren Beständen wird gezeigt, was für Holz bei den Durchforstungen entfernt werden kann, auch wird auf die schädlichen Einwirkungen von Frost, Pilzen, Schnee, Sturm usw. hingewiesen. In dieser Weise wird den Schülern alles gezeigt und näher erörtert. Die Exkursionen nehmen ungefähr 6 bis 8 Stunden in Anspruch und finden jeden Sonnabend statt. Ich rate jedem angehenden Forstmann, welcher Lust und Liebe zu seinem Beruf hat, die Schule dort ein Jahr zu besuchen, denn es wird ihm für einen gleich billigen Preis nie wieder Gelegenheit geboten, solcher Belehrungen teilhaftig zu werden.

— Amerika kauft deutsche Bäume. Der Staat New York hat beschlossen, einen Bezirk in den Adirondacks neu aufzuforsten. Es kommen zu diesem Zwecke 500 000 junge Bäumchen zur Verwendung, welche in deutschen Baumschulen erworben worden sind, und 600 000 Sämlinge aus amerikanischen Züchtereien. Eine weitere halbe Million Sämlinge deutschen Ursprungs wird im nächsten Jahre angepflanzt werden. Die Adirondacks sind im Gebirge im Staate New York und werden zu den Apalachen gerechnet. Präsident

Digitized by Google

Roosevelt ging früher dort gern auf die Jagd, dort erreichte ihn seinerzeit auch die Nachricht, daß Mac Kinley erschossen und er selbst Präsident geworden war. (Berliner Neueste Nachrichten.)

79. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 5. September 1907 bis 31. März 1908 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1.	Richter, Oberförster zu Falkenberg, O.-Schl., gesammelt gelegentlich eines Scheibenschießens	9,—	Mk.
2.	Japing, Oberförster zu Hann.-Münden, Überschuß aus Beiträgen zum Ehrengeschenk für den Herrn Oberforstmeister Weise	15,63	„
3.	H. Juchheim, Stutenhaus bei Schmiedefeld, Thüringen	30,—	„
4.	Spende der Beamten der Oberförsterei Altenau a. Harz	12,—	„
5.	Osterloff, Forstkassenrendant in Großziegenort, ersparte Postbestellgeld	6,—	„
6.	Spende der Beamten der Oberförsterei Burgioß	10,30	„
7.	Schichel, Förster zu Forsthaus Hochacht, Sühnegeld für einen mit Schrot geschossenen Bock an der fiskalischen Grenze	9,80	„
8.	Marse, Domänenpachter Klein-Ciesle i. Pos., Erlös für das Ergebnis einer kleinen Morgenstreife auf Hühner	6,35	„
9.	Freiherr von Richthofen, Potsdam, Kanal 3, für einen Zwölfender, erlegt in der Oberförsterei Löddertz	24,—	„
10.	Arnold, Königlicher Förster in Ullersdorf bei Liebau, gesammelt für Fehlschüsse und jagdliche Vergehen auf der Hubertusjagd im Schutzbezirk Grüßau	20,—	„
11.	Holzhauer, Hegemeister, Stubbendorf, gesammelt auf einer Treibjagd	12,30	„
12.	Hermstein, Neustadt, O.-Schl., Jägerhof, eingezogene Strafgelder nach abgehaltener Waldjagd	21,—	„
13.	Rosteck, Hegemeister, Jedlitze, für sich und zwei Förster	5,—	„
14.	Major Petersen, Weißenburg, gesammelt für Fehlschüsse bei der Hubertusjagd des Weißenburger Jagdvereins	17,70	„
15.	Bertram, Oberforster, Hessisch-Oldendorf, Einnahme von der Hubertusjagd	18,—	„
16.	N. N. dreiprozentige deutsche Reichsanleihe, Nennwert	3000,—	„
17.	M. Schmidt, Forstassessor zu Wennigsen (Deister, gesammelt bei verschiedenen Anlassen in der Oberförsterei	25,—	„
18.	Voigt, Königlicher Forstmeister in Lagow, gesammelt auf der Jagd in Tempel	13,30	„
19.	Klingholz, Oberförster in Florsbach	10,10	„
20.	Schulze, Förster, Forsthaus Rustje	3,10	„
21.	N. N. Oppeln, Strafe für eine jagdliche Sünde	10,—	„
22.	Wehner, Königlicher Forstaufseher in Henningsdorf (Ost-Havelland	—,60	„
23.	Landratsamt in Ahrweiler	7,80	„
24.	Hoppe, Revierförster in Tistelwitz bei Rudelsdorf, Sühnegeld eines Schützen für einen auf der Treibjagd aus Versehen erlegten Rehbock	5,—	„
25.	Jagdgesellschaft Reichau, Kreis Wehlau	7,50	„
26.	Zahnarzt Patzold in Grottkau — durch Wild und Hund	2,—	„
27.	Marling, Förster in Poggendorf, gesammelt von den Beamten der Oberförsterei (19 Mk. und auf einer Jagd in Stubbendorf	26,80	„
28.	Genschow, Forstaufseher zu Hammer, gesammelt auf einer Silvesterfeier der Oberförstereien Ziegenort, Rieth, Mützelburg und Falkenwalde	6,80	„
29.	Enser, Forstmeister in Neustettin, Jubelgaben und Jagdstrafgelder	29,40	„
30.	Obertrais, Oberförster zu St. Vith (Eifel, gesammelte Jagdstrafgelder	9,—	„
31.	Engelhard, Forstmeister zu Selgenau, Strafgelder für Fehlschüsse	8,50	„
32.	Schulz, Förster zu Neuhaus a. Elbe, Sammlung und Strafgelder von den Jagden in der Oberförsterei Carrenzien	30,50	„
33.	Rathelbeck, Königlicher Oberförster in Rumbeck, Regierungsbezirk Arnsberg von einem Jagdgast für Erlegung des ersten Hirsches	15,—	„
34.	Schrewe, Thalheim bei Bromberg, Strafgelder für Fehlschüsse bei den Treibjagden in der Oberförsterei Jagdschütz gesammelt	22,20	Mk.
35.	Naumann, Forstmeister in Colpin bei Storkow, Reisegelder, auf die Herr Nordt, Fürstenwalde, verzichtete, 12 Mk., Schußgelder für Schnepfen usw. 12 Mk. und für ein Gehörn 3 Mk.	27,—	„
36.	N. N., Hochzeit i. Nm., Strafgeld für eine jagdliche Sünde	5,—	„
37.	Oberjägerkorps des Jäger-Bataillons Nr. 10 in Bitsch, eingesammelt gelegentlich der Kaisersgeburtstagsfeier	22,60	„
38.	Königliche Forstakademie Hann.-Münden, aus Repartitionsüberschüssen	2,15	„
39.	de Weerth v. Bettelhoven, Burg Bettelhoven, Bez. Coblenz, um dem Dank für gutigen Rat eines höheren Forstbeamten in Bonn Ausdruck zu geben	50,05	„
40.	Bandow, Oberförster in Steegen, Strafgelder für Fehlschüsse auf Jagden in der Oberförsterei	15,—	„
41.	Wagner, Förster in Poggendorf, Schießstandsüberschüsse	9,93	„
42.	Zuschwerdt, Oberförster in Burden, gesammelt bei Treibjagden	50,—	„
43.	v. Rieben, Oberförster in Deutschheide, von den Tribünenstürmern bei den Holzauktion	9,20	„
44.	Erlös für Zigarrenabschnitte, eingesandt von B. Smy zu Maliers bei Großgraben und vom Oberförster Kahle in Dammendorf	1,50	„
45.	Kaczynski, Förster in Grünthal, Oberförsterei Lippusch, Erlös für einen Auszug	12,—	„
46.	Wollank, Gutsbesitzer zu Schloß Dammsmühle, durch Forstkassenrendant Lauterbach in Oranienburg	20,—	„
47.	Schwein, Königlicher Förster in Forsthaus Cleeberg	1,05	„
		3 675,16	Mk.
	Hierzu Summe bis 78. Verzeichnis	135 251,56	„
	Gesamtsumme	138 926,72	Mk.

Weitere Beiträge, sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Forstverein.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins findet in der Zeit vom 7. bis 12. September in Düsseldorf statt. Der Hauptausflug geht am 10. September in das Siebengebirge. Das ausführliche Progamm wird später veröffentlicht.

Die XV. Tagung des Forstwirtschaftsrats geht der Hauptversammlung am 5., 6. und 7. September voraus.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Zühlke, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen bei der Regierung in Stettin einberufen worden.

Zincke, Forstkassenrendant zu Torgelow, ist nach Swinemünde, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Wüstefeldt, Oberleutnant der Landwehr a. D. zu Fulda, Regbz. Cassel, ist die Verwaltung der Forstkassenrendantenstelle zu Heinrichswalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juni d. Js. ab auf Probe übertragen.

Adameit, Förster zu Neumühl, Oberförsterei Deutschheide, ist auf die Försterstelle Ostroschken, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Aulich, Forstaufseher zu Frankenhain, Oberförsterei Meißner, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Digitized by Google

Brandt, Förster zu Cieſſau, Oberförſterei Kielau, iſt auf die Förſterſtelle Buchwald, Oberförſterei Kielau, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Herſtberger, Förſter zu Grenzendorf, Oberförſterei Reinerz, iſt nach Gr.-Döbern, Oberförſterei Peiſterwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Holtz, Hegemeiſter zu Skalliſchen, Oberförſterei Skalliſchen, iſt auf die Förſterſtelle zu Pabbeln, Oberförſterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Holz, Förſter zu Skalliſchen, iſt die kommiſſariſche Verwaltung der Förſterſtelle zu Skalliſchen, Oberförſterei Skalliſchen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Huſe, Förſter zu Angerapp, Oberförſterei Skalliſchen, iſt auf die Förſterſtelle zu Kippen, Oberförſterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Haack, Förſter o. R. zu Bergsdorf, Oberförſterei Oranienburg, iſt nach Luckenwalde, Oberförſterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Herig, Förſter zu Reiff, Oberförſterei Naſſawen, iſt auf die Förſterſtelle zu Burgsdorfshöhe, Oberförſterei Aſtrawiſchken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Heſſe, Forſtaufſeher zu Hardt, Oberförſterei Königsforſt, Regbz. Cöln, iſt zum Förſter ernannt worden.

Höfer, Förſter zu Gribno, Oberförſterei Königswieſe, iſt auf die Förſterſtelle zu Wirthy, Oberförſterei Wirthy, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Jacobi, Förſter o. R. zu Caſtellaun, iſt die Förſterſtelle Wildburg, Oberförſterei Entenpfuhl, Regbz. Coblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kreutzer, Revierförſter a. Pr. zu Blumenthal, Oberförſterei Nakel, Regbz. Bromberg, iſt endgültig zum Revierförſter ernannt worden.

Kuba, Förſter zu Forſthaus Wüſtekirche, Oberförſterei Niederbeisheim, Regbz. Caſſel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruheſtand.

Kühn, Förſter zu Königswieſe, Oberförſterei Königswieſe, iſt auf die Förſterſtelle Wieſenthal, Oberförſterei Sobbowitz, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Langer, Hegemeiſter zu Groß-Döbern, Oberförſterei Peiſterwitz, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruheſtand.

Matthias, Förſter zu Vierbrüderkrug, Oberförſterei Kobbelbude, iſt auf die Förſterſtelle Aſchpurwen, Oberförſterei Klooſchen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Müller, Forſtaufſeher zu Hohenbrück, Regbz. Stettin, iſt nach Bergsdorf, Oberförſterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Neygenſtab, Förſter in der Oberförſterei Panten, iſt die Förſterſtelle in Albendorf, Oberförſterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juni d. Js. ab übertragen.

Rath, Forſtaufſeher zu Gielde, Oberförſterei Liebenburg, Regbz. Hildesheim, iſt zum Förſter ernannt worden.

Roſenthal, Förſter zu Kippen, Oberförſterei Wilhelmsbruch, iſt auf die Förſterſtelle zu Angerapp, Oberförſterei Skalliſchen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Rothe, Förſter zu Roſſitten, Oberförſterei Pr.-Eylau, iſt auf die Förſterſtelle Kl.-Gertlauken, Oberförſterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Rücker, Förſter o. R. zu Luckenwalde, Oberförſterei Zinna, iſt nach Tornow, Oberförſterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Scherz, Förſter zu Marjoß, Oberförſterei Marjoß, Regbz. Caſſel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruheſtand.

Schikorowski, Hegemeiſter zu Unterſtoppel, Oberförſterei Burghaun, Regbz. Caſſel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruheſtand.

Spitzenberg, Hilfsjäger, iſt bis auf weiteres die Verwaltung der Forſtkaſſe in Roſenfeld, Regbz. Merſeburg, übertragen worden.

Taube, Förſter zu Albendorf, Oberförſterei Ullersdorf, iſt auf die Förſterſtelle in Buchwald, Oberförſterei Panten, Regbz. Liegnitz, vom 1. Juni d. Js. ab verſetzt.

Wegerich, Förſter o. R. zu Wildburg, Oberförſterei Entenpfuhl, iſt die Förſterſtelle Knopshof, Oberförſterei Coblenz, Regbz. Coblenz, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Wels, Förſter zu Burgsdorfshöhe, Oberförſterei Aſtrawiſchken, iſt auf die Förſterſtelle zu Grünwalde, Oberförſterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab verſetzt.

Weſtphal, Förſter zu Schillinnen, Oberförſterei Goldap, iſt die kommiſſariſche Verwaltung der Förſterſtelle zu Budweitſchen, Oberförſterei Goldap, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forſtverwaltung.

Bauſewein, Forſtwart zu Steben, iſt nach Lauenſtein verſetzt.

Düſel, Forſtgehilfe zu Haſſenbach, iſt nach Heigenbrücken verſetzt worden.

Neubel, Forſtwart zu Öswies, iſt nach Surheim verſetzt.

Richert, Forſtgehilfe zu Steinwieſen, iſt zum Forſtwart in Öswies befördert worden.

Ruſch, Forſtaufſeher zu Geiersneſt, iſt nach Haſſenbach verſetzt worden.

Welzenbach, Forſtaufſeher zu Heigenbrücken, iſt nach Geiersneſt verſetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienſt.

Zettler, Freiherrl. Forſtaufſeher zu Rentweinsdorf, iſt zum Städtiſchen Forſtaufſeher in Eltmann ernannt worden.

Elſaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienſt.

Puß, Gemeindeforſthilfsaufſeher zu Weſthalten, iſt die Gemeindeförſterſtelle zu Orſchweier, Oberförſterei Rufach (Oberelſaß), vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Rueber I, Gemeindeförſter, iſt von Forſthaus Hohberg, Oberförſterei Rufach, nach Waſſerburg, Oberförſterei Münſter (Oberelſaß), vom 1. Juni d. Js. ab verſetzt.

Rüppel, Gemeindeförſter, iſt von Oſenbach, Oberförſterei Rufach, nach Forſthaus Hohberg, Oberförſterei Rufach (Oberelſaß), vom 1. Juni d. Js. ab verſetzt.

Brief- und Fragekaſten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuſchriften finden keine Berückſichtigung. Jeder Anfrage iſt die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Frageſteller Abonnent dieſer Zeitung iſt, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 76. Anfrage: Die Beſtrafung von Perſonen, die ich am 29. März d. Js. Zigarren rauchend auf einem durch meinen Schutzbezirk führenden Steig betroffen, hat der Amtsanwalt mit folgender Begründung abgelehnt: „Nach § 44 des Feld- und Forſtpolizeigeſetzes macht ſich allerdings derjenige ſtrafbar, der mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt, aber nach § 7 der Polizeiverordnung des Regierungspräſidenten (Stettin) vom 26. März 1887, Amtsblatt S. 88, verfällt nur derjenige in Strafe, welcher in einem vorwiegend mit Nadelholz beſtandenem Walde außerhalb der öffentlichen Wege in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober anders als aus gedeckelter Pfeife Tabak raucht.“ Wenn ich nun auch habe nachweiſen können, daß mein Schutzbezirk überwiegend aus Nadelholz beſteht, ſo ſchließt hierdurch das ſtraffreie Rauchen für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April namentlich für den oft ſchon ſehr trockenen März für jeden ſonntäglich von ſehr ſtarkem Verkehr heimgeſuchten Wald eine ſehr große Waldbrandgefahr in ſich. Kann überhaupt ein Geſetz in ſeinen einfach und verſtändlich gehaltenen Beſtimmungen ſo gefährliche Beſchneidungen erhalten? Würde, als letzte Wehr dagegen, ein Verbot des Betretens dieſes Steiges, der ſich nur teilweiſe als Holzabfuhrweg benutzen läßt, angewendet werden können? D., Kgl. Hegemeiſter.

Antwort: Nach § 43 der Dienſtinſtruktion für Förſter hat der Förſter ſich mit den zum Schutze des Waldes ergangenen geſetzlichen und polizeilichen Beſtimmungen vertraut zu machen und mit Strenge darauf zu achten, daß auch das Tabakrauchen im Walde, ſoweit es polizeilich

Digitized by Google

verboten ist, unterbleibt, Zuwiderhandlungen aber stets zur Bestrafung anzuzeigen. Der § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches bedroht nur das Feueranzünden an gefährlichen Stellen im Walde mit Strafe, § 44 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes bestraft auch den, der dies ohne Erlaubnis an einer nicht gefährlichen Stelle tut. Daß dieser Paragraph existiert, beweist, daß durch § 368 die Materie nicht abschließend geregelt ist. Ein ausdrückliches Verbot des Tabakrauchens ist weder im Strafgesetzbuch noch im Feld- und Forstpolizeigesetze gegeben, § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes sagt zu 2 auch nur: — — wird bestraft, wer im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt. Es kommt daher, wenn man die Bestimmungen § 44, 1 und 2 auf das Tabakrauchen anwendet, darauf an, was der Richter unter unverwahrtem Feuer oder Licht versteht und ob er eine brennende Zigarre oder Pfeife ohne Deckel für gefahrbringend erachtet. Die Gerichte haben schon zur Geltungszeit des Preußischen Strafgesetzbuches (es kam § 347 Nr. 6 und 7 in Betracht) widersprechend erkannt, und es haben infolgedessen mehrere Regierungen besondere Polizeiverordnungen über diesen Gegenstand auf Grund der §§ 6, 11 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung erlassen. Es ist sogar vorgekommen, daß ein Gericht solchen Polizeiverordnungen überhaupt die Rechtsgültigkeit abgesprochen hat, weil sie mit den Bestimmungen des § 347 des Preußischen Strafgesetzbuches in Widerspruch ständen, allein schon das damalige Obertribunal hat den Spruch durch Erkenntnis vom 9. September 1853 kassiert (Just. M. Bl. S. 440), da eine derartige Regierungsverordnung aus dem Rahmen des § 347 Nr. 6 und 7 (jetzt 368) nicht heraustrete und sich das Verbot des Tabakrauchens wohl begründen lasse. Da ein gerichtliches Urteil in Ihrem Falle nicht ergangen ist, so könnte es sich nur darum handeln, im Verwaltungswege die Polizeiverordnung zu ändern und zu verschärfen, was wohl viel böses Blut geben würde. Dies zu beantragen, wäre Sache Ihrer Vorgesetzten und auch, wenn Erfolg erhoffend, die Beschwerde gegen die Handlungen des Amtsanwaltes nach Artikel 35 der Geschäftsanweisung für Amtsanwalte zu führen. Endlich würde auch das Sache Ihrer Vorgesetzten sein, zu erwägen, ob ein Verbot des Betretens des Steiges angängig ist. Vergleichen Sie Verfügung vom 10. Juni 1904 Bd. 19 S. 696, Verfügung vom 10. August 1905 Bd. 20 S. 880. Fr. M.

Nr. 77. Anfrage: Ein unvereideter Privat-Forst- und Jagdbeamter, der an einem Orte bei drei Herrschaften tätig gewesen ist, mußte wegen eines Beinleidens (Rheumatismus) seinen Dienst aufgeben, und sein Sohn wurde als Nachfolger eingesetzt. Der erstere bezieht als Invalide monatlich 14,70 Mk. aus der Landesversicherung und 10 Mk. Veteranenbeihilfe. Von der Gutsherrschaft bekommt selbiger eine kleine Pension in bar und etwas Getreide außer freier Wohnung und Brennholz, muß dafür aber seinem Sohne freie Station geben. Nun ist das Gut verkauft worden, und nach einer hinterlassenen Bescheinigung des Verkäufers bezieht der diensttuende Forstbeamte (also der Sohn) ein Einkommen an Bar und Natural, das bis dahin beide hatten, also würde danach der Vater nur die vorhin genannten 24,70 Mk. Unterstützung an monatlichem Einkommen haben. Ist nun der Käufer verpflichtet, dem Vater eine standesgemäße Wohnung, Brennholz und Pension zu geben? zumal seine Frau auch in herrschaftlichen Diensten (beim Vorgänger des Verkäufers) verunglückt und nicht imstande ist, die häuslichen Arbeiten zu leisten, sich eine Hilfe halten muß und keine Unterstützung erhält! Oder ist der Verkäufer zu einer Unterstützung verpflichtet? Dann hat der Invalide in und an seiner innegehabten Wohnung vieles bauen lassen, z. B. Holzschauer, Keller, Vorhaus aus Bretter, Kochherd, Stubendielung und Stubentüren. Ist nun der Verkäufer oder Käufer verpflichtet dafür einen Ersatz zu zahlen, oder kann der Wohnungsinhaber dieses alles als sein Eigentum wieder abbrechen? A. H., Förster.

Antwort: Der Käufer des Gutes ist nicht verpflichtet, dem bei dem Vorbesitzer invalid gewordenen Privatförster irgendwelche Unterstützung angedeihen zu lassen oder ihm freie Wohnung zu gewähren. Für die vom Förster in der innegehabten Wohnung vorgenommenen baulichen Verbesserungen der aufgezählten Art kann derselbe eine angemessene Vergütung von dem früheren Besitzer des Gutes beanspruchen. Ein Fortnehmen der hergestellten Dielen, Stubentüren usw. ist ihm nicht gestattet.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Rm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Rm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge sind durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister zu zahlen, welche jede Auskunft erteilen. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.**

Digitized by Google

Unterstützungsgesuche betreffend.

Im eigenen Interesse der um Gewährung von Unterstützungen ansuchenden Kollegen wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur ferneren Vermeidung von Zeitverlust und Portokosten es nötig ist, die erwähnten Gesuche möglichst den Ortsgruppenvorsitzenden vorzulegen. Von dieser Stelle aus sind die Gesuche von mindestens zwei Mitgliedern beglaubigt und unterzeichnet an den Vorsitzenden der Bezirksgruppe weiter zu geben.

Einzelmitglieder richten die Gesuche direkt an die Bezirksgruppe.

Von den Bezirksgruppen-Vorständen gehen alle Gesuche möglichst ungesäumt mit den zur Beurteilung nötigen Auskünften an den Vereinsvorsitzenden weiter. Der engere Vorstand.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Donnerstag, den 18. Juni d. Js., nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über das in diesem Sommer abzuhaltende Scheibenschießen; 2. Verschiedenes. Nach der Sitzung Abschiedskommers für die am 1. Juli scheidenden Kollegen Herr Hegemeister Hennig und Herr Förster Herzberg. Um zahlreiche Beteiligung bittet Demmin.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt). Dienstag, den 9. Juni d. Js. (3. Pfingstfeiertag), nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Regenthin. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten über die Versammlungen in Landsberg und Berlin, 2. Besprechung der Entwürfe zu den Einheitssatzungen, 3. Mitteilungen über Erfahrungen im diesjährigen Kulturbetriebe, 4. Verschiedenes (Besprechung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen 2c.). Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Düsseldorf. Versammlung am 17. Mai 1908 im Hotel van Gelder in Cleve. Sämtliche Ortsgruppen hatten Vertreter gesandt, von der Ortsgruppe Cleve waren die meisten Mitglieder persönlich zugegen. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf unsern allergnädigsten Jagdherrn. 1. Die Versammlung berät sodann über die einzelnen Punkte der Tagesordnung für die Delegierten-Versammlung in Berlin und beauftragt ihren Delegierten, wie folgt zu stimmen: Zu 3, gegen die weitere Gewährung von Darlehn. Zu 4. Die Anstellungsverhältnisse der Anwärter bedürfen dringend der Besserung dadurch, daß die Anwärter nach fünfjährigem Besitz des Forstversorgungsscheines ohne Rücksicht auf ihre Zahl zu Förstern o. R. ernannt werden, ferner durch Umwandlung der jetzigen Schreibgehilfenstellen in etatsmäßige Försterstellen. Zu 5, 6 und 7 erklärt sich die Versammlung zustimmend. Zu 8. Die Einzäunung der Dienstländereien auf Staatskosten gegen Rot-, Schwarz- und Rehwild ist erwünscht. Zu 10. Gegen die Erhöhung des Unterstützungsfonds bestehen erhebliche Bedenken. Wenn überhaupt, so ist nur einer Erhöhung von 50 Pf. pro Mitglied zuzustimmen, und sind künftig Unterstützungen nur in dringendsten Fällen, vornehmlich an Witwen und Waisen, zu gewähren. Zu 11. Die baldige Bekanntgabe der Besoldungsneuregelung ist erwünscht, und es ist unsere Zentralbehörde zu bitten, daß sie die Gleichstellung der Revierförster und Förster im Bargehalt mit den anderen gleichwertigen Beamten erwirke, daß das Höchstgehalt in 18 statt wie bisher in 21 Jahren erreicht, und daß das Anfangsgehalt der Anwärter auf 1080 Mk. festgesetzt werde, steigend bis zum Anfangsgehalt der Förster. Bezüglich der Bekanntgabe von Vereinsnachrichten im Vereinsblatt wird dringend gewünscht, daß die Anzeigen, welche ja die Stelle von Einladungen an die Mitglieder vertreten, wie früher für Bezirksgruppen dreimal, für Ortsgruppen zweimal aufgenommen werden. Für Berichte über stattgehabte Versammlungen genügt einmalige Veröffentlichung, Festberichte sind überhaupt überflüssig. 2. Als Delegierter für die Hauptversammlung in Berlin wird einstimmig der Vorsitzende der Bezirksgruppe, Herr Hegemeister Voigt, gewählt. 3. Die nächste Versammlung soll im Bereich der Ortsgruppe Benrath stattfinden. Der Vorsitzende. Der Schriftführer.

Marienwerder. Bei der Versammlung der Bezirksgruppe am 17. Mai in Graudenz fand die Erledigung der Tagesordnung in folgender Weise statt: Die Versammlung wurde um 10 Uhr mit einem kräftigen Horrido auf den Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. 1. Der Vorsitzende erstattet den Geschäftsbericht für 1907. Hiernach wird die Kassenrechnung geprüft, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. 2. Beratung der Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Berlin: a) Die Wahl eines zweiten Mitgliedes für Potsdam erscheint nicht für begründet; b) die Versammlung tritt für Abschaffung des Darlehnsfonds ein. Die neuen Satzungen werden durchberaten und einige Abänderungen beantragt; c) zur Besserung der Anstellungsverhältnisse durch entsprechende Vermehrung der Försterstellen ohne Revier, derart, daß eine Anstellung der Anwärter mit 17 Dienstjahren erreicht wird, ist erneut anregend zu wirken; zu d, e, f, g) Verleihung des Subalternbeamtenranges

Digitized by Google

an die Forstanwärter, Einreihung der Oberjäger nach dem Prüfungsprädikat, Anrechnung der im Gemeindedienst schuldlos zugebrachten Zeit bei der Pensionierung, Einzäunung der Dienstländereien; die Versammlung stimmte den Anträgen zu; h) der Erhöhung der Beiträge zur Stärkung des Unterstützungsfonds wird nur zugestimmt, wenn gleichzeitig eine Reorganisation des Unterstützungswesens, welches in der bisherigen Form nicht allseitig befriedigt, vorgenommen wird. Die Grundzüge der Änderung sollen sein: Jeder Vereinskollege soll das **Recht** haben, am Jahresschlusse unter Vorlage der Rechnungen und Ausweise über Krankenkosten an den Unterstützungsfonds heranzutreten. Eine Begutachtung der Würdigkeit und Bedürftigkeit findet nicht mehr statt. Es sind feste Beiträge zu entrichten. Der Unterstützungsfonds wird mit 75% für Krankenkosten bereitgestellt, 25% bleiben für Unterstützung von Witwen und Waisen und sonstige besondere Fälle. Die Verteilung des Fonds erfolgt alljährlich nach Prozenten. Einrichtung von Sterbe- und Krankenkasse wird abgelehnt; i) die Gehaltsfrage wurde eingehend erörtert. 3. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Kollege Förster Rannow aus Gildon gewählt. 4. Als Delegierter wird der Vorsitzende gewählt. 5. a) Der Delegierte wird beauftragt, die Besserstellung der Waldwärter nochmals besonders anzuregen; b) der Vorstand wird beauftragt, den Herrn Oberforstmeister zu bitten, beim Ausschreiben freiwerdender Stellen den Grund des Freiwerdens bekannt geben zu lassen. Auch soll gebeten werden, freiwerdende Forstaufseherstellen mit Dienstwohnung bekannt geben zu lassen. Mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf den Herrn Oberforstmeister wurde die Versammlung um 2 Uhr geschlossen. Seefeldt, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Coblenz-Eifel. Zu der für den 3. Mai d. Js. nach Andernach einberufenen Mitgliederversammlung waren nur 15 Mitglieder erschienen. 1. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: Vorsitzender: Hegemeister Berendes-Kempenich, Stellvertreter: Förster Schichel-Hochacht; Schriftführer: Forstaufseher Rippel-Wimbach, Stellvertreter: Forstaufseher Groll-Adenau; Beisitzer: Förster Knöll-Kolbenstein, Förster Steffen-Försterhof. Die Kassengeschäfte behält der bisherige Kassierer Förster Braun in Niederbreisig. 2. Der jährliche Vereinsbeitrag wurde auf 9 Mk. festgesetzt. Derselbe setzt sich zusammen: 6,50 Mk. Hauptverein, 1,50 Mk. Bezirksgruppe, 1 Mk. Ortsgruppe. Die weitere Erhöhung des Beitrages um 1 Mk. für den Unterstützungsfonds wurde abgelehnt. Die Herren Kollegen werden gebeten, die Beiträge für das laufende Jahr recht bald an den Kassierer bestellgeldfrei einzusenden. Der Vorsitzende.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Die diesjährige Mitglieder-Versammlung

unseres Vereins findet nach dem Beschluß der Mitglieder-Versammlung des Jahres 1907 in Danzig und auf Anordnung des weiteren Vorstandes vom 8. Februar d. Js. am Freitag, den 31. Juli (Vorstands- und Ausschuß-Sitzungen) und Sonnabend, den 1. August (Mitglieder-Versammlung), statt.

An diese Tagungen werden sich zweitägige Exkursionen anschließen, und zwar nach Oliva, Zoppot und nach der Marienburg.

Die Termine und Tagesordnungen der einzelnen Sitzungen werden demnächst bekannt gemacht.

Im April 1908.

Graf von der Schulenburg-Lieberose,
z. Zt. Vorsitzender.

Bezirksgruppe Posen.

Die Abteilung für Pflanzenkrankheiten des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft zu Bromberg beabsichtigt, in der Zeit vom 15. bis 20. Juni d. Js. einen besonderen Kursus für Forstbeamte einzurichten. Es sollen dabei die neuesten Forschungen der Wissenschaft über die mannigfachen Erkrankungen und Schädlinge der Waldbäume den Teilnehmern in faßlicher Weise vorgeführt werden. Daran werden sich noch anschließen Vorlesungen über praktischen Forstschutz, Holzverwertung und Verarbeitung, Krankheiten und Schädlinge der Obstbäume und der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, sowie Biologie der Fischwässer.

Bei dem großen Anklang, den ähnliche Vorlesungen auf landwirtschaftlichem Gebiete schon gefunden haben, ist es mit Sicherheit zu erwarten, daß der Vorsteher der genannten Abteilung, Herr Dr. Schander, den Teilnehmern sehr interessante Stunden bieten wird.

Gerade die ganz besondere Wichtigkeit der genauen Kenntnis all der vielfachen Schädlinge, die als Insekt oder Pilz unsere Wälder heimsuchen, macht den Besuch dieser Vorlesungen für Forstbeamte sowohl wie auch für Waldbesitzer sehr empfehlenswert und sei darum an dieser Stelle ganz besonders darauf hingewiesen. Honorar für den Kursus beträgt pro Person 20 Mk. Teilnehmer wollen sich recht bald an die eingangs genannte Abteilung wenden, da der Kursus selbstverständlich nur abgehalten werden kann, wenn genug Meldungen eingehen. Quartiere werden auf Wunsch in Bromberg nachgewiesen.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe.
J. V.: Fiebig.

Digitized by Google

Bericht über die am 9. Mai d. Js. abgehaltene Bezirksgruppenversammlung im Landhause zu Friedrichsruh.

Die Bezirksgruppe Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Lauenburg hielt am 9. Mai d. Js. ihre erste Versammlung im Landhause zu Friedrichsruh ab, die von 25 Mitgliedern und Gästen besucht war. Als Vertreter des Vorstandes wohnte Oberförster Dr. Bertog der Versammlung bei.

Oberförster Titze-Friedrichsruh begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste, worauf zur Wahl des Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden geschritten wurde. Gemäß § 14 der Satzungen des Vereins fand die Wahl mittels Stimmzettel statt.

Es wurden einstimmig gewählt:

1. als Vorsitzender: Oberförster Titze-Friedrichsruh,
2. als Stellvertreter: Förster Wittenberg, Forsthaus Kl.-Radekamp,
3. als Delegierter zur nächsten Mitgliederversammlung gleichfalls Oberförster Titze.

Als Ort der nächsten Bezirksgruppenversammlung wurde Neumünster in Holstein in Aussicht genommen.

Oberförster Dr. Bertog hielt hierauf einen eingehenden Vortrag über die Zwecke und Ziele des Vereins, worauf sechs anwesende Gäste ihren Beitritt zum Verein anmeldeten.

Anschließend hieran fand eine Besichtigung von Friedrichsruh, insbesondere der Gruftkapelle und des fürstlichen Schlosses und eine Exkursion in den Sachsenwald statt.

Es wurden den Teilnehmern der Versammlung sehr interessante Bestandesbilder, wie natürliche Buchenverjüngungen, der Unterschied gleichalteriger Douglas- und Fichtenbestände, sowie auch ein Waldpflug mit Scheibenkolter, wie er im Sachsenwald verwendet wird, vorgeführt.

Mit Rücksicht darauf, daß ein großer Teil der Mitglieder um 6 Uhr nachmittags wieder abreisen mußte, wurde die Exkursion leider zu früh abgebrochen. Der Rest der Teilnehmer vereinigte sich dann noch zu einem gemütlichen Zusammensein in Probls Restaurant zu Friedrichsruh. Ein gemeinsamer Besuch des hiesigen Sägewerks beschloß alsdann die Versammlung.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe IV.
Titze, Oberförster.

Der Wert des „Radtkeschen Handbuches für den preußischen Förster" für den Privatforstbeamten.*)

Soeben ist das weitverbreitete und allbeliebte Radtkesche Handbuch für den Preußischen Förster in gänzlich neu bearbeiteter und erweiterter vierter Auflage erschienen. Allein die Tatsache, daß das genannte Werk es in einem Zeitraum von 15 Jahren zu vier stets verstärkten Auflagen bringen konnte, empfiehlt dieses eigentlich zur Genüge. Es soll deshalb hier auch nicht noch einmal hervorgehoben werden, wie unentbehrlich es für den preußischen Staatsforstbeamten ist, indem es kaum eine mit dem Dienst des Försters irgendwie in Beziehung stehende Frage geben dürfte, auf welche der Suchende in ihm nicht mit Leichtigkeit und ohne viel Mühe und Zeit eine sichere und eingehende Antwort fände, ich möchte dagegen ganz besonders darauf hinweisen, daß das Radtkesche Handbuch auch für den Privatforstbeamten und Waldbesitzer als ein begehrenswerter und wegessicherer Ratgeber angesehen werden muß, der selten im Stich läßt. Das Handbuch enthält kaum einen Abschnitt, der den Privatforstbeamten und Waldbesitzer weniger interessieren dürfte als den Staatsforstbeamten. Auch die den Nichtstaatsforstbeamten am fernsten liegenden Abschnitte I, II und IV, welche über die Erwerbung der Anstellungsberechtigung für den Staats- und Kommunal-Forstschutzdienst und über die Dienstpflichten, die persönlichen, Dienst- und Einkommensverhältnisse der Forstschutzbeamten handeln, werden dem Waldbesitzer und Privatforstverwaltungsbeamten nicht unwillkommen sein, um daraus Pflichten und Rechte der Forstschutzbeamten des Staates kennen zu lernen und einen Maßstab für die Beurteilung der von ihnen angestellten Forstschutzbeamten zu gewinnen, während diese Abschnitte den letzteren selbst erst die Möglichkeit verschaffen, Vergleiche anzustellen zwischen eigenen Rechten und Pflichten und denen ihrer Kollegen im Staatsdienst.

Die Abschnitte

III. Schriftverkehr,
VII. Privates Versicherungswesen,
VIII. Reichsverfassung, Staatsverfassung, Organisation der Verwaltungs-, Verwaltungsgerichts- und Gerichtsbehörden,
IX. Forstrecht, Forst- und Feldschutz, Wegerecht, Wegepolizei, Wasserrecht und Wasserpolizei,
X. Tierfang, Jagd, Vogelschutz und Fischerei,
XI. Aus dem Strafrecht. Gesetze und Verordnungen, welche in Beziehung zum Forst- und Jagdschutze stehen,
XII. Aus dem Bürgerlichen Recht,
XIII. Steuern,
XIV. Arbeiterversicherungsgesetze,
XV. Verschiedenes. (Landestrauer, Schlachtvieh- und Fleischbeschau, Viehseuchen, Prüfung von Handfeuerwaffen, Post- und Telegraphengebühren, Maße und Gewichte)

sind, wie aus den Überschriften schon erkannt werden muß, für Privatforstbeamte und Waldbesitzer von gleicher Wichtigkeit wie für den Staatsforstbeamten, da dieselben Materien enthalten, über welche sich diese wie jene in gleichem Maße unterrichten müssen. Ja man kann sogar behaupten, daß ein Handbuch, welches Auskunft und Belehrung in all diesen Dingen mit Sicherheit und ohne viel Mühe erteilt, für den Privatforstbeamten noch notwendiger ist als für den Kollegen im Staatsdienst, da der erstere sehr oft auf sich allein angewiesen ist und niemand hat, der ihm persönliche Aufklärung geben kann, während der Staatsforstbeamte jederzeit in der Lage ist, seine Vorgesetzten um Auskunft und Belehrung zu bitten.

Der Abschnitt VI des Handbuches behandelt speziell Privatforsten und Privatforst-

*) Handbuch für den Preußischen Förster, enthaltend sämtliche, die Betriebs- und Schutzbeamten des Staats-, Kommunal- und Privat-Forstdienstes angehenden Gesetze, Verordnungen usw. Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen von Richard Radtke, Königl. Forstkassenrendanten zu Suhl. Vierte, gänzlich neubearbeitete und erweiterte Auflage. Neudamm 1908. Verlag von J. Neumann. Preis fest in Halbleinen gebunden 10 Mk.

Digitized by Google

beamte. Es wird hier zunächst das Gesetz vom 6. Juli 1875, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, im Auszuge wiedergegeben, die forsttechnische Beratung seitens der Landwirtschaftskammern erörtert und die Bestimmung über Anlage und Behandlung der Feuerschutzstreifen an den Eisenbahnen innerhalb von Waldbeständen gebracht. Es folgt ein kurzer Überblick über den Ausbildungsgang der Privatforstbeamten in der Verwaltungslaufbahn, der mittleren Forstlaufbahn und der Laufbahn der Anwärter des Forstschutz- und technischen Dienstes. (Försterlaufbahn.) Hierzu sind an einschlägigen Bestimmungen abgedruckt:

1. Auszug aus den Satzungen für die Forstlehrlingsschulen des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
2. Schul- und Hausordnung für die Forstlehrlingsschulen des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
3. Prüfungsordnung für die Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes (Förster) der Privaten (Gemeinden, Stiftungen usw.).

Hierauf folgen Erörterungen über das Verhältnis der Privatforstbeamten zu ihrer Dienstherrschaft in bezug auf Kündigung, Entlassung, Erkrankung usw., Verjährung der Ansprüche an Gehalt usw., Verhältnis zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, Uniform, Rechte und Pflichten bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes, sowie je ein Muster zum Dienstvertrage und zur Diensteinweisungs-Verhandlung für Privatforstbeamte.

Diese kurzen Angaben mögen genügen, um auf die Reichhaltigkeit des behandelten, für Privatforstbeamte und Waldbesitzer wichtigen Stoffes aufmerksam zu machen.

Ich möchte das Radtkesche Handbuch in seiner neuesten Auflage jedem Privatforstbeamten, höherem, und niederem und jedem Privatwaldbesitzer, auch den Besitzern früherer, jetzt veralteter Auflagen auf das wärmste empfehlen, und das um so mehr, als der Preis bei der Fülle des Gebotenen und bei der geschmackvollen und dauerhaften Ausstattung ein außerordentlich niedriger ist.

Lincke, Herzogl. Arenbergischer Oberförster.

* Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
2768.	**von Zimmermann,** Major a. D., Rittergutsbesitzer, Grätz, Bez. Posen. (B.-Gr. V.)
2769.	**Freiherr von Holten,** Forstassistent bei der Landwirtschaftskammer Posen. (B.-Gr. V.)
2770.	**Jakobi,** Albert, Forstkandidat, Posen, Landwirtschaftskammer. (B.-Gr. V.)
2771.	**Blume,** Gustav, Forstverwalter, Lubosch bei Birnbaum Bez. Posen. (B.-Gr. V.)
2772.	**Noschke,** Fritz, Oberförster, Weißensee b. Grunzig, Bez. Posen. (B.-Gr. V.)
2773.	**Glismann,** Revierjäger, Schloß Breitenburg in Holstein. (B.-Gr. IV.)
2774.	**Nanm,** Förster, Bastorst bei Möhnsen, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2775.	**Runge,** Förster, Rothenbeck bei Grande, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2776.	**Giesemann,** Förster, Fh. Perleberg bei Aumühle, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2777.	**Sasch,** Forst- und Jagdaufseher, Jagdhaus Stangenteich bei Friedrichsruh, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2778.	**Warsecke,** Sägereiverwalter, Friedrichsruh, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2779.	**Marxen,** Friedrich, Förster, Halle a. d. S., Spitze 15. (B.-Gr. XVI.)
2780.	**Hesse,** Karl, Forstassessor, Mainz, Schulstr. 23^{II}. (B.-Gr. XIII.)
2781.	**Müller,** Wilhelm, Förster, Kurzig, Kreis Meseritz i. Posen. (B.-Gr. V.)
2782.	**Emig,** Richard, Oberförster, Wonsowo, Kreis Neutomischel i. Posen. (B.-Gr. V.)
2783.	**Rau,** Wilhelm, Oberförster, Gaildorf i. Württbg. (B.-Gr. XIV.)
2784.	**Schröder,** Gustav, Königl. Hegemeister, Fh. Laatzig bei Misdroy, Bez. Stettin. (B.-Gr. II.) (A. M.*)
2785.	**Schulz,** Hermann, Förster, Weißensee bei Grunzig, Kr. Meseritz i. Posen. (B.-Gr. V.)
2786.	**Wendt,** Ernst, Oberförster, Eichenhorst, Bez. Posen. (B.-Gr. V.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 14 9 Mk., Nr. 64, 116 je 7 Mk., Nr. 185 3 Mk., Nr. 351 2 Mk., Nr. 427, 772 je 7 Mk., Nr. 1275 3 Mk., Nr. 1906 2 Mk., Nr. 2018, 2162 je 5 Mk., Nr. 2310, 2338, 2342, 2446, 2742 je 3 Mk., Nr. 2763, 2779—2781 je 6 Mk., Nr. 2782 8 Mk., Nr. 2784 15 Mk., Nr. 2786, 2790 je 9 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 451. — Teuerungszulagen und Besoldungserhöhungen in Preußen. 451. — Ein freies Wort zur „Nonnenfrage". Von P. Philippi. 457. — Verhütung von Waldbränden. 458. — Stipendium an Forstlehrlinge. Von Si. 459. — Jagdpolizei. Von F. M. 460. — Der bayerische Forstetat. 461. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 462 — Von der diesjährigen forstlichen Staatsprüfung. 463. — Auszahlung von Begräbnisvorschüssen bei der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte. Von Oberförster Bräuer. 464. — Zur Ausnützung der bayerischen Staatswaldungen. 464. — Forstverkauf im Auslande. 464. — Verkaufsverhandlungen über den fürstlich Schaumburg-Lippeschen Waldbesitz in Slavonien. 464. — Zur Verhütung von Waldbränden. 464. — Das sächsische Forst- und Feldstrafgesetz. 464. — Die Exkursionen auf der Forstschule zu Templin. 465. — Amerika kauft deutsche Bäume. 465. — 79. Verzeichnis der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle in der Zeit vom 5. September 1907 bis 31. März 1908 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge. 466. — Deutscher Forstverein. 466. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 466. — Brief- und Fragekasten. 467. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 468. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 470. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Försterstelle Niemegk in der Oberförsterei Zöckeritz, Regierungsbezirk Merseburg, ist am 1. Juli 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Offenberg in der Oberförsterei Zwangshof ist vom 1. Juli d. Js. ab neu zu besetzen. Bewerbungen sind **binnen 10 Tagen einzureichen.**

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 23. **Neudamm, den 7. Juni 1908.** **23. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1904.)

Oberförsterstelle Grünaue im Regierungsbezirk Potsdam ist voraussichtlich zum 1. August 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Juni** eingehen.

Oberförsterstelle Himmelpfort im Regierungsbezirk Potsdam ist voraussichtlich zum 1. August 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Juni d. Js.** eingehen.

Försterstelle des Schutzbezirks Harscheid in der Oberförsterei Gemünd, Regierungsbezirk Aachen, ist zum 1. August 1908 neu zu besetzen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung zu Aachen einzureichen.

Försterstelle Hattlich in der Oberförsterei Eupen, Regierungsbezirk Aachen, ist zum 1. August 1908 neu zu besetzen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung zu Aachen einzureichen.

Försterstelle Lüdersdorf in der Oberförsterei Rotenburg-West, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Försterstelle Mollberg in der Oberförsterei Cladow-West, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist voraussichtlich zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Meldungen **bis 9. Juni d. Js.**

Försterstelle Springberg in der Oberförsterei Döberitz, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Baake in der Oberförsterei Gahrenberg, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. September 1908 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle Rautenkranz (Dienstwohnung) in der Oberförsterei Sieglitzhain, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Meldungen von Forstaufsehern **bis 12. Juni d. Js.**

Digitized by Google

In wieweit unterliegen die preußischen Forstschutzbeamten bei der Ausübung des Jagdschutzes auf benachbarten Privatjagdbezirken der Unfallversicherung, bzw. die Staatsbeamten der Unfallfürsorge?

Von **R. Radtke**-Suhl.

Veranlassung zu diesen Ausführungen gab die Anfrage:

Ein königlicher Forstaufseher trifft auf einer der königlichen Forst benachbarten Gutsfeldmark zufällig mit Wilddieben zusammen; er versucht dieselben festzunehmen und wird dabei zum Krüppel geschossen.

Hat er einen gesetzmäßigen Anspruch auf Pension seitens des Staates oder auf Rente seitens des jagdberechtigten Gutsbesitzers, wenn er handelte:

a) mit Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde und im Auftrage des jagdberechtigten Gutsbesitzers,

b) ohne irgendwelchen besonderen Auftrag?

Hat der Forstaufseher im Auftrage des jagdberechtigten Gutsbesitzers gehandelt, so liegt in allen Fällen ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall vor. Er befand sich zur Zeit des Unfalls aber nicht im Staatsdienste, also bei Ausübung seiner Beamtentätigkeit, sondern er hatte seine Tätigkeit den privaten Interessen eines versicherungspflichtigen, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unterstehenden Betriebs zugewandt; einen Anspruch auf Entschädigung hat er daher nur auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900. Der etwaigen Rentenberechnung wird als Jahresarbeitsverdienst auch nicht sein staatliches Diensteinkommen als Forstaufseher, oder gar, wie bei einem sich im Staatsbetriebe ereignenden Unfalle, das pensionsfähige Diensteinkommen eines Försters der niedrigsten Gehaltsstufe zugrunde gelegt, sondern meist ein geringerer, häufig auch nur der dreihundertfache Betrag des für den Beschäftigungsort nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter. (Vergl. §§ 9 und 12 des Unf.-Vers.-Ges. f. Land- u. Forstw.). Denn selten wird für eine derartige Ausübung des Jagdschutzes ein Entgelt gewährt, es sind meist jagdnachbarliche Freundschaftsdienste; wird aber eine Vergütung gewährt, dann bleibt sie in allen Fällen hinter dem dreihundertfachen Betrage des ortsüblichen Tagelohns zurück. Die Unfallrente wird also immer nur gering sein und in keinem Verhältnis zu den Lebensverhältnissen eines königlichen Försters stehen.

Für diesen Anspruch auf Unfallentschädigung ist es ganz gleichgültig, ob die vorgesetzte Behörde (Oberförster, Königliche Regierung) die Genehmigung zu der Ausübung des fraglichen Jagdschutzes gegeben hat oder nicht, es kommt vielmehr nur darauf an, daß der jagdberechtigte Gutsbesitzer den Auftrag gegeben hat, und daß die Jagd ein Teilbetrieb des versicherungspflichtigen land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs des Guts- oder Grundbesitzers ist. Letzteres trifft zu, sofern die Jagd von dem Unternehmer des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs auf den zu **diesem Betriebe gehörenden** Grundstücken für **eigene** Rechnung betrieben wird. **Pachtjagden** fallen in der Regel überhaupt nicht unter die Unfallversicherung, und für beim Schutze derselben eintretende Unfälle wird **keinerlei Entschädigung** gewährt. Ausnahmen bestehen nur in den seltenen Fällen, in denen eine Jagd im Interesse des landwirtschaftlichen Betriebes des Pächters, z. B. zur Verhütung von Wildschaden, angepachtet ist.

Ist die Genehmigung der vorgesetzten Behörde nach dieser Richtung hin ohne Einfluß auf den Entschädigungsanspruch, so ist meines Erachtens aber von wesentlicher Bedeutung, die Bestellung des königlichen Forstschutzbeamten zum Jagd**polizei**beamten für eine an sich unfallversicherungspflichtige Jagd (Pachtjagd ausgeschlossen) eines Privatbesitzers seitens der zuständigen staatlichen Jagdpolizeibehörde (Landrat). Selbstverständlich kann diese Bestellung nur im Einverständnisse der vorgesetzten Dienstbehörde erfolgen.

Nach § 1 des preußischen Beamtenfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1887 bzw. 2. Juni 1902 unterfallen der staatlichen Fürsorge: „Unmittelbare Staatsbeamte, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben **beschäftigt** werden, und infolge eines **im Dienste erlittenen** Betriebsunfalls dienstunfähig oder teilweise erwerbsunfähig werden."

Die Beamten brauchen also nicht in derartigen Betrieben „angestellt", sondern nur „beschäftigt", d. h. vermöge ihrer amtlichen Funktionen darin, wenn auch nur vorübergehend, tätig und ihren Gefahren ausgesetzt zu sein. Für diese Auffassung sprechen die Begründung und, wie in dem Urteil des Reichsgerichts vom 2. März 1905 dargetan, auch die Verhandlungen des preußischen Landtages über das Gesetz vom 18. Juni 1887.

Digitized by Google

Die Begründung zu den §§ 1 bis 6 dieses Gesetzes lautet:

„Zur Vermeidung eines möglichen Zweifels wird noch hervorgehoben, daß die Worte „Beamte, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind," nicht bloß die eigentlichen Betriebsbeamten dieser Betriebe, sondern auch diejenigen Beamten ohne Unterschied des Ranges umfassen, welche aus Anlaß der staatlichen, bzw. **polizeilichen** Beaufsichtigung solcher Betriebe den Gefahren der letzteren gleichfalls ausgesetzt sind, z. B. die Bergbeamten, die Fabrikinspektoren, die Gewerberäte, **die Forstbeamten** usw."

Wird also ein königlicher Forstschutzbeamter für einen fremden unfallversicherungspflichtigen (Jagd-) Betrieb staatlicherseits zum Jagdpolizeibeamten bestellt, und erleidet er bei dieser Tätigkeit einen Unfall (z. B. Körperverletzung durch Wilderer), so dürfte er nach dem preußischen Fürsorgegesetze fürsorgeberechtigt sein; denn er stand im Dienste des preußischen Staates, in dessen dienstlichem Auftrage war er tätig, und in dessen öffentlichem (polizeilichem) Interesse hatte er die Gefahren zu bestehen.

Der betreffende königliche Forstaufseher würde, als für die Gutsfeldmark bestellter Jagdpolizeibeamter zum Krüppel geschossen, vom Staate eine Unfallpension erhalten, welche mindestens $66^2/_3$ % des pensionsfähigen Diensteinkommens eines Försters der niedrigsten Gehaltsstufe beträgt. Daß in einem solchen Falle der Staat für die Unfallfolgen einzutreten hat und nicht die Berufsgenossenschaft, ist in dem Urteil des Reichsgerichts vom 2. März 1905 dargetan.

Werden Kommunal- oder Privatforstbeamte von der Jagdpolizeibehörde zu Jagdpolizeibeamten bestellt, so wirken sie zwar auch im öffentlichen (polizeilichen) Interesse des Staates, sie haben aber kein Fürsorgerecht dem Staate gegenüber; denn das jetzige preußische Beamtenfürsorgegesetz bezieht sich nur auf „unmittelbare" Staatsbeamte. Sie können eintretendenfalls nur eine Entschädigung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft beanspruchen. Werden sie aber für die der Unfallversicherung in der Regel nicht unterliegenden Pachtjagdbezirke bestellt, so haben sie keinerlei Anspruch auf Unfallentschädigung. Das gleiche trifft auch bei den königlichen Forstschutzbeamten zu, welche als Jagdpolizeibeamte für solche Pachtjagdbezirke bestellt werden. Sie sind dann weder fürsorgeberechtigt, noch erhalten sie Entschädigungen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft. **Wünschenswert muß es daher sein, daß auch diese Jagdpolizeibeamten miteinbezogen werden in die jetzt bevorstehende reichsgesetzliche Regelung der Unfallfürsorge für Polizeibeamte und Feuerwehrleute; denn sie sind den Unfallgefahren ganz besonders ausgesetzt.**

Die privaten Auftraggeber zur Ausübung des Jagdschutzes (z. B. der Gutsbesitzer in der oben gestellten Frage)*) können gesetzmäßig zu keinerlei Entschädigung herangezogen werden. Den Verletzten steht nur, falls sie weder nach dem Unfallfürsorge-, noch nach dem Unfallversicherungsgesetz entschädigungsberechtigt sind, ein Anspruch auf Schadenersatz (Kurkosten, Rente usw.) gegen den oder die Veranlasser des Unfalls, die Wilderer, zu. Von diesen wird aber in den seltensten Fällen etwas Nennenswertes zu erlangen sein.

Nimmt ein Forstschutzbeamter die Ausübung des Jagdschutzes auf benachbarten Revieren **ohne Auftrag** (Fragestellung unter b) vor, so hat er bei eintretenden Unfällen nach den vorerwähnten Grundsätzen auch Anspruch auf Entschädigung, wenn seine Betätigung als eine dem versicherungspflichtigen Betriebe förderliche und im mutmaßlichen Willen des Betriebsunternehmers liegende anzusehen ist.

Bemerkt sei noch, daß die bei der Verfolgung von Wilderern, die in dem dem Schutzbeamten überwiesenen versicherungspflichtigen Betrieb einen Wildfrevel begangen haben, sich ereignenden Unfälle in allen Fällen als entschädigungsberechtigte Betriebsunfälle gelten, auch wenn sie sich außerhalb der Grenzen des Betriebs (Schutzbezirks) zugetragen haben.

Aus dem Voraufgeführten ergibt sich, daß bei Ausübung des Jagdschutzes ein Recht auf Unfallentschädigung dann besteht, wenn:

a) die Jagd ein versicherungspflichtiger Nebenbetrieb des land- oder forstwirtschaftlichen Hauptbetriebs ist — des Vergnügens wegen angepachtete Jagden gehören nicht dazu —,

und

b) die Forstschutzbeamten

1. innerhalb ihrer **örtlichen** Zuständigkeit,

*) Hierzu rechnen in der Regel auch die Revierverwalter, wenn sie die unterstellten Forstschutzbeamten beauftragen, auf den von ihnen angepachteter Privatjagdbezirken den Jagdschutz auszuüben.

Die den Revierverwaltern pachtweise überlassene Jagd auf den ihnen dienstlich unterstellten Revieren gilt als versicherungspflichtiger Nebenbetrieb des forstlichen Betriebes. Die sich dabei ereignenden Unfälle gelten als entschädigungsberechtigte Betriebsunfälle.

Digitized by Google

oder

2. auf fremden, benachbarten Jagdbezirken
   α) im Auftrage oder im mutmaßlichen Willen des Betriebsunternehmers bzw.
   β) die staatlichen Beamten auch als von der Jagdpolizeibehörde (Landrat) bestellte Jagdpolizeibeamte

handeln.

Zur Abwehr und Bekämpfung der Schütte.

Zu dem Bericht aus der Feder des Vorstandes des Forst- und Jagdvereins Reesdorf in Nr. 6 und 7 der Deutschen Forst-Zeitung vom 9. und 16. Februar d. Js., in welchem der Herr Kollege Lohse-Crüssau die Ansicht vertritt, der durch die Landwirtschaftskammer zu Halle vermittelte belgische Kiefernsamen trage die Schuld, daß die vier- und fünfjährige Kiefernkultur durch Schütte und Rüsselkäfer total vernichtet wurde, möchte auch ich mir erlauben, als früheres Mitglied des Vereins und Teilnehmer an der Exkursion in das betreffende Crüssauer Revier, zu diesem Thema meine Erfahrungen und Beobachtungen bekanntzugeben, die ich während einer 20jährigen Praxis in Revieren der Provinzen Westpreußen, Brandenburg, Schlesien, Pommern und Sachsen gemacht habe.

Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß man den Kiefernsamen tunlichst aus nächster Nähe, wenn auch zu bedeutend höherem Preise, beziehen sollte. Leider wird aber solcher, wie es mir schon oft ergangen, nicht immer zu haben sein. Die Samenhandlungen sind bei der von Jahr zu Jahr sich steigernden Nachfrage — welche infolge der fast überall in den kleineren Privatforstrevieren eingeführten kürzeren Umtriebszeit (Grubenholzwirtschaft) besteht — gezwungen, einen Teil des Samens — vielleicht den größeren — im Auslande zu kaufen, um ihre Kunden zu befriedigen. In der Hauptsache wird wohl der Samen von Belgien nach Deutschland eingeführt.

Der Behauptung des Herrn Kollegen Lohse, daß der belgische Samen an dem Unglück seiner Kultur die Schuld trägt, kann ich mich aber doch nicht ohne weiteres anschließen. Denn, wenn eine Kultur, wie die mir bekannte — (Schmerzenskultur Station X) bis zu dem Alter von drei Jahren einen derartig kräftigen, gesunden und geschlossenen Wuchs zeigt, so kann die Schuld für diese Kalamität nicht auf den Samen abgewälzt werden. Die Mischung des belgischen mit deutschem Samen, sowie einige Reihen, welche mit aus hiesigem Samen gezogenen Pflanzen bepflanzt worden sind, können vorläufig nicht als so schwerwiegende Beweise betrachtet werden, daß man auf Grund dessen berechtigt wäre, den belgischen Samen bis in die Hölle und noch tiefer zu verbannen. Herr Dr. Peter Schott in Knittelsheim a. Rh. hat schon in den Jahren 1900/01 Versuche mit Kiefernsamen verschiedener Provenienz begonnen und ihr Ergebnis im Forstwissenschaftlichen Zentralblatt Jahrgang 1905 Nr. 10 und 11 bekannt gegeben. Die Versuche haben gezeigt, daß Pflanzen, welche aus belgischem Samen hervorgingen, ebenso wie die aus deutschem Samen hervorgegangenen, von der Schütte gar nicht oder nur sehr wenig befallen wurden; während Pflanzen aus Samen anderer Herkunft (hauptsächlich Südfrankreich, Ungarn) bereits im zweiten oder dritten Jahre durch die Schütte total vernichtet wurden.

Mir scheint, daß Herr Kollege Lohse, wie er sich im stillen wohl selbst schon sagen mußte, die Gefahr, die der Kultur drohte, nicht rechtzeitig erkannt und das rechtzeitige Spritzen unterlassen oder versäumt hat.

Heute können nur solche Herren an den Erfolgen des Spritzens zweifeln, die die Schütte bloß dem Namen nach aus den Fachschriften kennen oder früher, als man noch mit Bordelaiser Brühe spritzte — deren Herstellung eine umständliche und zeitraubende war und die, wenn nicht im richtigen Verhältnis zusammengestellt, wirkungslos blieb — keine Erfolge erzielten. Auch Herr Kollege Lohse wird zugeben müssen, daß er früher an den Erfolgen des Spritzens zweifelte. Denn als ich gelegentlich einer Mitgliederversammlung in Reesdorf im Jahre 1903 das Spritzen der Kulturen und die dadurch erzielten Erfolge erwähnte, so wurden mir von ihm die Worte zugerufen: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube." — Zu meiner größten Genugtuung konnte ich aber im vergangenen Jahre feststellen, daß er — wohl infolge der erlebten Kalamität eines besseren belehrt worden — sogar mit drei Spritzen in Tätigkeit getreten und seine Kulturen gespritzt hat. Ich rufe ihm im Geiste zu: „Der Glaube hat dir geholfen." —

In dem jetzt im Handel befindlichen, leichtlöslichen Kupferpräparat, „Heufelder Kupfersoda", haben wir — nächst Bordelaiser Brühe — ein Mittel, das in wenigen Minuten gebrauchsfertig und, wenn rechtzeitig angewandt, sich als unfehlbar erwiesen hat. Allerdings muß es nicht nur bei befallenen, sondern auch bei gesunden Pflanzen angewandt werden; bei Pflanzen, die schon mit dem Tode ringen, wird es in den meisten Fällen versagen. Gerade durch die zu späte Anwendung des Spritzens entstehen Zweifel an der Wirkung. Neuerdings wird auch ein weiteres Mittel — Hartwigs Schüttesalz —, welches sich noch etwas billiger stellt als Heufelder Kupfersoda, empfohlen. Ich habe mit selbigem im vergangenen Jahre etwa 65 Morgen vier- und fünfjährige Saaten und auch sämtliche zweijährige Kiefernsämlinge im Pflanzgarten gespritzt. Leider bin ich infolge Wegzugs nicht in der Lage, über die erhofften Erfolge Näheres mitzuteilen.

Weiter wird in dem Bericht gesagt, daß im dortigen Revier zur Pflanzung mit aus selbst gewonnenem Samen gezogenen Pflanzen übergegangen werden soll, um sich dadurch voraussichtlich

Digitized by Google

gegen die todbringende Schütte und deren Folgeerscheinungen zu schützen. Hier möchte ich meinerseits dem Herrn Kollegen Lohse doch die darauf passenden Worte zurufen: „Mir fehlt der Glaube." — Einige der vielen Beispiele aus meiner Praxis füge ich als Beweis bei: Im Jahre 1900/01 trat die Schütte in den Provinzen Westpreußen und Pommern sehr stark auf. In dem von mir damals verwalteten Reviere wurde eine etwa 12 ha große, achtjährige, durch Zapfensaat entstandene Kultur derart von der Schütte befallen, daß von dieser schönen, tadellos stehenden Kultur nur auf den Höhen sowie in Einsenkungen einige kleinere Horste übrig blieben, alles andere aber total vernichtet wurde. Am Samen hat es hier sicherlich nicht gelegen! Alle übrigen zwei-, drei- und vierjährigen Saaten, wofür der Samen von der Firma Meltendorf in Niemegk bei Potsdam bezogen war, schütteten schwach, teilweise gar nicht. Desgleichen wurde eine etwa sieben- bis achtjährige Pflanzkultur im Nachbarrevier einer Königl. Oberförsterei, an welcher mich mein Weg des öfteren vorbeiführte und die das Auge eines Forstmanns jederzeit erfreute, durch Schütte in demselben Jahre zum größten Teil vernichtet; dasselbe Schicksal teilten auch noch einige Anflugshorste in meinem Revier. Auch finde ich in diesem Jahre auf verschiedenen Kulturflächen meines Reviers, die an einen älteren Bestand angrenzen, daß der zweijährige Kiefernanflug vernichtet ist. Diese Fälle zeigen deutlich genug, daß nicht nur Saaten, sondern auch Pflanzungen, wenn auch aus deutschem Samen hervorgegangen, durch Schütte zugrunde gerichtet werden. Möge Herr Kollege Lohse diese Mahnung beherzigen, damit er vor späteren Enttäuschungen bewahrt bleibt.

Ich will ja zugeben, daß eine Pflanzung der Infektion durch den Schüttepilz weniger ausgesetzt ist als dichtstehende Saaten; aber beileibe nicht etwa weil sie gepflanzt und kräftiger entwickelt ist als eine Saat, wie vielfach behauptet wird, oder weil sie von deutschem Samen stammt — nein —, weil sie durch ihren weiteren, lichteren Stand dem Winde, mit welchen die Sporen anfliegen, einen freieren Durchzug gestattet, und infolgedessen ein großer Teil der Sporen vom Winde weitergetragen wird, während bei einer, eine dichte Schutzwand bildenden Saatreihe alle Sporen an den Pflanzen sich festsetzen; daher erklärt sich auch das stärkere Befallen und Schütten der Saaten eventl. der Pflanzen in gras- und unkrautwüchsigen Stellen.

Nach meinen Erfahrungen kann die Schütte nur durch Spritzen bekämpft werden. Weder Pflanzung noch Verwendung akklimatisierten Samens, noch die vom Herrn Kollegen Zorn empfohlene, aber sehr zu verwerfende Birkeneinsaat, werden ihrer Entwickelung Einhalt gebieten, wenn in dem betreffenden Jahre Vorbedingungen dazu vorhanden sind und die Witterungsverhältnisse die Entwickelung des Mycels begünstigen. —

Daß die Schütte, wie Herr Kollege Lohse behauptet, mit dem ausländischen Kiefernsamen nach Deutschland eingeschleppt worden ist, möchte ich bezweifeln. Bereits in den alten, forstlichen Lehrbüchern, die vor 50 und 60 Jahren und noch früher ausgegeben worden sind, finden wir die Schütte schon beschrieben, also zu der Zeit, wo die Samenhandlungen noch nicht daran dachten, ausländischen Kiefernsamen nach Deutschland einzuführen. Allerdings hat sie zu damaliger Zeit infolge der kleinen Kulturflächen nicht so auffallend wirken und sich verbreiten können als bei den heutigen großen Grubenholz-Kahlschlägen, die gleich Hunderte von Hektar umfassen und sich kilometerweit erstrecken.

Wenn Herr Lohse die von Herrn Revierförster a. D. Moebes empfohlene natürliche Verjüngung mit der Wiedereinführung der sagenumwobenen Postkutsche statt des Schnellzuges, oder der alten Tranlampe statt der elektrischen Bogenlampe vergleicht, möchte ich hierzu bemerken, daß in der Provinz Pommern und Westpreußen mir einige so entstandene etwa 60- bis 70jährige Bestände und auch jüngere Stangenhölzer bekannt sind, die sich den aus Saat und Pflanzung hervorgegangenen würdig an die Seite stellen können. Auch zeigte mir Herr Kollege Moebes gelegentlich einer Wanderung in das Ringelsdorfer Revier im Jahre 1902 einen jetzt etwa 12- bis 15jährigen, natürlich verjüngten Bestand, der in keiner Weise etwas zu wünschen übrig ließ. Wenn der Altholzbestand dieser Fläche kahl gehauen, die Fläche sich erst mit der blauen Schmiele (Molinia coerulea) überzogen und letztere den Humus aufgezehrt hätte, wäre die ganze Kultur in Frage gestellt gewesen.

Trotzdem ich vielfach Gelegenheit hatte, Reviere mit guten Beständen zu sehen, so war ich doch erstaunt, derartig gut durchforstete und gepflegte Bestände im Ringelsdorfer Reviere vorzufinden. Gewiß hat Herr Kollege Moebes diese von seinen Vorgängern (Vater und Großvater) übernommen, aber erst durch seine Durchforstungsmethode — starke Durchforstung und Aushieb der Schwammbäume — die er schon vor 30 Jahren führte, hat er aus den Beständen das gemacht, was ich vor sechs Jahren gesehen.

Forsthaus Stolpe bei Berlin. Woelke.

Mitteilungen.

— **Ein Kiefernaltholzrest im württembergischen Schwarzwald.** Im Forstbezirk Altensteig, 13 km westlich von Nagold (Bahnlinie Horb—Pforzheim), stehen Kiefernüberhälter von nicht gerade häufiger Stärke und Schönheit. Ehe sie ganz verschwinden (wohl schon 1908), habe ich etliche mir näher angesehen und einiges an ihnen gemessen. Die Abteilungen 5f Oberer und 8f Unterer Tiefenbach des Distrikts III. Grashardt stocken auf mittlerem Buntsandstein an ziemlich geneigtem, westlichem Hang einer linken Seitenschlucht der Nagold: frischer, tiefgründiger Boden und, besonders durch Nebel, ziemliche Luftfeuchtigkeit; Meereshöhe rund 500 m im Mittel.

Digitized by Google

Die Bestandesbeschreibung von 1898 sagt: „Forchen-altholz (Kiefernaltholz) mit beigemischt 0,2 Fichte, 0,1 Tanne; viel brauchbarer Anflug." Als Behandlung ist vorgeschrieben: „Fortsetzung der Verjüngung auf Tannen, Forchen und Fichten. Am Steilhang baldige Einpflanzung von Tannen mit Buchen unter Schutzbestand, später Ergänzung mit Fichten." Als Nutzungsmasse für 20 Jahre sind 6100 fm auf 6,7 ha Altholzfläche eingestellt. Höhenwachstumsanalysen konnten keine gemacht werden: zum Zerschneiden waren die Hölzer zu wertvoll. Die Erhebungen erstreckten sich nur auf Altersermittelung, sektionsweise Kubierung (2 m lange Abschnitte) von fünf Kiefern und vier Fichten, auf mehrere Längenmessungen, Berechnung der Schaftderbholzformzahlen, Feststellung des Rindenprozents und besonders auch des Kernholzanteils. Außerdem sammelte ich einige Verkaufsergebnisse. Zunächst die Kiefer. Das Alter — an den Jahrringen ausgezählt — ergab 185 Jahre. Die Gesamthöhen schwanken von 30,0 bis 35,0 m; die fünf näher untersuchten Stämme hatten im Mittel 33,48 m. Bei ihnen betrug die

Gesamtlänge einschließlich Krone: 35,0, 34,4, 32,3, 32,8, 32,9 m;

Länge ausschließlich Krone: 29,0, 30,5, 28,5, 25,8, 27,0 m;

Derbholzlänge: 34,0, 33,0, 31,0, 30,8, 31,0 m.

Sie ergaben an Derbholzmasse 3,5990, 3,8610, 3,9267, 2,0380, 1,4426 fm; die Formzahlen (auf 1,3 m) sind: 0,500, 0,596, 0,552, 0,416, 0,565; im Mittel 0,522; bei den drei ersten stärksten 0,547.

Rinden- und Kernholzanteil erhob ich — aus welchem Grunde, ist mir nicht mehr erinnerlich — an anderen Stämmen: es hatten vier Stück, fertig aufbereitet zum Verkauf, ein Rindenprozent, bezogen auf die Gesamtmasse einschließlich Rinde, von 9,6, 14,1, 8,6, 13,3; Mittel 11,5; für die Gesamtmasse ohne Rinde (wie es z. B. in Württemberg vorgeschrieben ist) 10,6, 16,4, 9,5, 15,3; Mittel 13,5 %. Die hohen Erlöse wurden zum Teil auf das „Metholz", das Kernholz, zurückgeführt. Es war mir nun besonders darum zu tun, hierüber bei verkaufsfertigen Stämmen einen Aufschluß zu gewinnen. Die Methode der Ermittelung ist allerdings nicht einwandfrei: ein Zersägen der Länge nach wäre jedenfalls zuverlässiger gewesen. So mußte ich einen regelmäßigen Verlauf — ein gleichmäßiges Abnehmen von unten nach oben — unterstellen. (Vgl. die Kernholzmessungen an Eschen, Allg. Forst- u. Jagdzeitung, Oktoberheft 1906, wo der Kern unten eine Einschnürung zeigte.) Als Grundlage dienten bei den Kiefern zwei senkrechte Durchmesser an beiden Abschnittsflächen je des Kernholzes und des ganzen Stammes. Bei 20 Stämmen ermittelte ich so bei einer Länge von 27, 24, 24, 25, 26, 19, 27, 10, 24, 22, 27, 18, 28, 22, 22, 19, 23, 19 m ein Kernholzprozent an der Gesamtholzmasse von 33,6, 40,4, 42,8, 43,8, 47,4, 48,1, 52,6, 52,9, 53,1, 54,2, 56,1, 60,0, 61,5, 65,0, 65,7, 67,7, 74,2, 77,8, 78,5, 82,4; im Mittel 56,6 %; gewiß ein sehr bedeutender (gesunder) Kernholzanteil. Ehe ich die Erlöse anführe, muß ich die damals bei uns vorgeschriebene Einteilung des Langholzes und die dem Ausgebot zugrunde gelegten Landespreise, die „Revier-" oder jetzt „Taxpreise", vorausschicken:

Klasse	Mindestlänge	Mindestdurchmesser (Durchmesser am dünnen Ende)	Taxpreis für 1 fm
I.	18 m	30 cm	22 Mk.
II.	18 „	22 „	20 „
III.	16 „	17 „	18 „
IV.	8 „	14 „	15 „
V.	beliebig	7 „	12 „

Im Jahre 1902 wurden für normales Kiefernstarkholz (I. und II. Kl. in der Hauptsache) gezahlt für 1 fm 23,40 Mk., für „Ausschuß" (nicht kaufmannsgute Ware) 20,90 Mk.; 1904 galt 1 fm I. Kl. 32,20 Mk., II. Kl. 26,70 Mk., III. Kl. 23,40 Mk., der Ausschuß im Mittel 21,70; 1906 Normal I. Kl. 32,90 Mk., II.—V. Kl. (bei 109 fm 94 fm II. Kl.) im Durchschnitt 25,70 Mk. Ein anderer Verkauf ergab I.—V. Kl. im Mittel (nicht klassenweise getrennt, meist I. Kl.) 30,20 Mk., Ausschuß I. Kl. 32,20 Mk., I.—V. Kl. 28,00 Mk. Für 1907 stieg der Preis für Normal I. Kl. auf 157,1 % = 34,60 Mk., II. Kl. 146,7 % = 29,30 Mk., III. Kl. 143,4 % = 25,80 Mk., IV. Kl. 136,7 % = 21,50 Mk, bei einem Anfall in den einzelnen Klassen von 103,35, 63,51, 49,87 und 10,46 fm.

Zum Schluß noch einige Fichtenzahlen. Die Fichten stehen unten in der Klinge, sie gehören zu den längsten der dortigen Gegend. Die Höhe beträgt bei vier Stämmen:

Gesamtlänge 48,0, 44,0, 40,0, 47,4 m;

Derbholzlänge 41,0, 36,0, 38,0, 45,0 m;

für Fichten ein recht langes Aushalten des Derbholzes gegen den Gipfel zu. Die Formzahlen sind 0,399, 0,465, 0,373, 0,413; der stärkste d 1,3 = 102,4 cm mit Rinde, 99,4 cm ohne Rinde. Das Alter wurde auf 186 und 187 Jahre gezählt (bei den Kiefern 185) — also vielleicht schon vor fast 200 Jahren galt das Rezept: Lücken in den Fichten- bzw. Tannenkulturen mit Kiefern ausfüllen.

H. L.

Berichte.

Bericht über die 44. Sitzung des Havelländischen Forstvereins zu Rathenow am 5. Oktober 1907.

Die vierundvierzigste Sitzung des Havelländischen Forstvereins fand im Rathenower Vereinslokale am 5. Oktober 1907 statt.

Es wurde vom Vorsitzenden zunächst die Kostenrechnung des mit dem 1. Juli d. Js. abgeschlossenen 23. Vereinsjahres vorgelegt.

Nachdem nun von den Anwesenden die Vereinsbeiträge eingezahlt worden waren, wurde zur Besprechung der bestimmten Fragen übergegangen.

I. Von welchem Schaden und welchem Nutzen ist das Kühe weiden im Walde?

Der Referent, Förster S.-G., war krankheitshalber am Erscheinen verhindert, hatte aber seine

Digitized by Google

schriftliche Beantwortung der Frage dem Vorsitzenden übersandt, welcher dieselbe vorlas. Sie lautet:

„Meine Herren! Kollege E.-L. hat im vorigen Jahre in seinem Vortrag den Schafen wegen ihrer Schädlichkeit im Walde auf den Zahn gefühlt und ist mit Recht zu dem Schluß gelangt: „Keine Schafe mehr in der Forst als Weidegänger." Ich will nun heute als Gegensatz versuchen, die Kühe in ein besseres Licht zu bringen und, wenn irgend möglich, ihnen die schöne Waldweide noch recht lange erhalten.

Meine Herren! Schon von altersher diente die Waldweide zur Entwickelung und Erhaltung der Rinderherden; ja, es war Lebensbedingung, bei dauernder Seßhaftigkeit auch dauernde Weidegründe zu haben, und es kam unter unseren Vorfahren um besseren Weidebesitz zu blutigen Fehden. Auf Ackerbau wurde weniger gegeben; ausgedehnte Viehherden dagegen machten den oder die Besitzer zu reichen und angesehenen Leuten. Heutzutage ist das Weiden der Rinderherden in unserer Gegend kaum noch zu finden; nur die Forstbeamten sind darauf angewiesen, ihre Kühe den Sommer durch auf die Weide zu schicken; die großen Güter und auch die kleineren Grundbesitzer haben die Stallfütterung eingeführt. Durch bessere Ackerfrüchte und Surrogate sowie gutes Wiesenheu wird der Milchertrag bedeutend erhöht, der Dung geht nicht auf den Weideplätzen verloren und bleibt somit als wertvoller Naturdünger dem Acker erhalten. Errichtung von Molkereien, größere Milchabschlüsse an Städte usw. zeitigen geradezu die Stallfütterung. Durch künstlichen Dünger werden ehemals schlechte Wiesen und Weiden in gute, ertragreiche umgewandelt; es hat dadurch naturgemäß das Weiden der Rinder aufgehört.

Meine Herren! Diejenigen Viehbesitzer, welche heute noch weiden lassen resp. darauf angewiesen sind, sind die Privatforstbeamten. Wie steht es nun damit? Ihre meist von Ortschaften, Eisenbahnen oder Verkehrsstraßen weit entfernt liegenden Forsthäuser sind nicht geeignet, die Vorzüge, die die Ortschaftler und Güterbesitzer bezüglich ihrer Milchverwertung genießen, nur annähernd auf sich zu übertragen. Nun ist meist aber der Privatforstbeamte gezwungen, Landwirtschaft zu treiben und Vieh zu halten, denn es wird ihm ja mit zum Gehalt gerechnet, er muß also sehen, wie er am besten dabei fortkommt. Die Wiesen — mitunter auch nicht die besten — liegen des öfteren weit vom Gehöft, es ist schon damit das Heuen und Einbringen recht erschwert, und das Barometer spielt in dieser kritischen Zeit eine Hauptrolle. Der Heuertrag fällt mitunter so aus, daß er kaum für den Winter reicht; da ist aber der Beamte dann eine Sorge los, wenn er sagen kann, ich darf meine Kühe den Sommer über auf die Weide schicken.

Hierbei ist nun wohl von einigen Waldbesitzern die Frage aufgeworfen: Ist dieses Kühetreiben in der Forst nicht doch von großem Schaden? Werden die vorhandenen Forstpflanzen auf dem Weidegelände nicht alle verbissen? Und wird der ganze Wildbestand nicht beunruhigt?

Meine Herren! Ich kann darauf nur eine kurze und bündige Antwort geben: Nein. Denn bei den wenigen Kühen, die der Forstbeamte in sein Revier treiben läßt, ist ein nennenswerter Schaden kaum zu bemerken. Hingegen ganz anders verhält es sich mit dem Weiden größerer Viehherden. Früher hatten die Ortschaften Weidegerechtsame, d. h. sie durften an bestimmten Tagen oder Wochen ihr Vieh unter Aufsicht eines Hirten in den Wald treiben, ohne hierfür ein großes Opfer zu bringen. Selbstredend wurde der gute Graswuchs, wo es auch immer war, bestens ausgenutzt. Der Wald brachte ja genügend hervor. Die mangelhaften Einfriedigungen boten damals dem Vieh kein großes Hindernis, und gewissenlose Hirten sorgten schon dafür, daß in den Stangenzäunen verschiedene Kriechlöcher waren, die der Herde ungehinderten Eintritt in Kulturen mit guter Grasnarbe gewährten. Selbstredend ist der Schaden nicht ausgeblieben, und die jungen Forstpflanzen wurden arg verbissen. Verkrüppelte alte Eichen und Buchen in manchen Revieren legen noch heute Zeugnis ab von ehemaligen Weideschäden.

Die Zeiten sind Gott sei Dank vorüber, und die Separationen und Abfindungen haben seinerzeit ein gewichtiges Wort gesprochen. Den Revierbeamten war gewiß auch damit gedient. Meine Herren! Ich meine daher, daß dieses massenhafte Vieheintreiben dem Walde doch recht verderblich war. Weniger in Betracht kommt nun der Schaden der Kühe der Forstbeamten, und ich höre schon sagen: „Haben denn die Försterkühe andere Mäuler als die Grundbesitzerkühe? Sind sie nicht ebenso halm- und blättergierig wie diese?" Nun, meine Herren, wenn auch hierin kein Unterschied besteht, so besteht er aber doch in hohem Maße in der Aufsicht und örtlicher Weidegelegenheit. Wie schon gesagt, kann der Forstbeamte nur eine geringe Anzahl von Kühen auf die Weide schicken, und der betreffende Hirt hat keine große Mühe, seine kleine Herde im Zaume zu halten. Dann wird der Beamte auch selbst schon dafür sorgen, daß seine Kühe nur in solche Forstorte getrieben werden, wo auch wirklich kein Schaden an Forstpflanzen oder auf Kulturen geschehen kann, und somit auch der Forstbesitzer selbst in der Lage ist, keine Rüge erteilen zu müssen.

Der Wildbestand leidet durchaus nicht unter den wenigen Weidegängern. Im Gegenteil, ich habe bisher, wo ich Gelegenheit hatte, weidendes Vieh im Revier zu haben, stets die Wahrnehmung gemacht, daß das Wild, namentlich Rehe, viel vertrauter sind, als wo absolute Stille herrscht. Im Belauf Lenzburg, Oberförsterei Woltersdorf, waren gerade dort, wo das Vieh weidete, unsere meisten Rehe, und nahmen letztere die ausgetretenen Steige der Kühe in den Laken und Ginstergebüschen sehr gern als Wechsel an. Im Belauf Raubusch der benachbarten Oberförsterei Kummersdorf schoß zu meiner Zeit — Anfang der 80er Jahre — der Forstmeister Hauschild-Potsdam seine besten Hirsche in unmittelbarer Nähe dort, wo Kollege Schulz seine Kühe weidete. Dieses dürfte doch genügen, um zu beweisen, daß weidendes Vieh keinen großen Einfluß auf Wildstörungen hat. Von großem Nutzen stelle ich den Kuhdung hin. Bei seinem breiartigen Zustand vermischt er sich leicht mit anderen Bodensubstanzen und bildet dadurch schließlich eine sehr gute Humusdecke. Dann aber auch befinden und sammeln sich in einem solchen Kuhabfall viele Insekten, die ein sehr begehrter Leckerbissen für unsere lieben Waldsänger sind.

Meine Herren! Ich komme nun zum Schluß und fasse meinen Vortrag dahin zusammen:

Digitized by Google

„Massenhaftes Vieheintreiben im Walde schädlich, weil nicht übersichtlich, dagegen Eintreiben kleinerer Anzahl Stücke Vieh nützlich, weil leicht vom Schädlichwerden abzuhalten."

Ich schließe hiermit meine Ausführungen mit dem Wunsche, meine Herren, nicht allzu scharf mit meinem Jungfernvortrag ins Gericht zu gehen." —

Es wurden die vorgetragenen Behauptungen des Referenten von niemandem bestritten. Im Gegenteil wurde behauptet, daß das Weiden weniger Kühe (eines Försters) in einer ca. 3jährigen, vom Gras fast überwachsenen Kiefernsaat von ausgezeichnetem Vorteil war, indem die Kühe das Gras vollständig kurz fraßen, dagegen die Kiefernpflanzen so wenig verbissen als zertraten. Wenn man überhaupt die Kühe nicht in zu schonende Bestände mit jüngeren Laubholzpflanzen gelangen läßt, was ja doch überhaupt nicht geschehen soll, so kann von Schaden keine Rede sein, denn an hohen Bäumen können sie keinen Schaden tun, und das Abfressen des Grases darunter ist kein Schaden.

Ganz entschieden ist dagegen das Kühe weiden in Elslaken eher ein Vorteil für den Niederwald. Durch das Kurzhalten des Graswuchses und Durchkneten des Bodens fiel früher der Elsensamen auf keimfähigen Boden ab, und die Lücken wurden nicht allein genügend besamt, sondern es wurden damit auch eine Menge schöner Pflänzlinge kostenlos gewonnen. Jetzt, wo meistens kein Vieh mehr eingetrieben wird, läßt das fast meterhohe Gras in den Laken keinen Samen mehr zum Keimen kommen, und die Pflanzen müssen erst in Kämpen gezogen und die Lücken damit dann erst besonders ausgepflanzt werden.

Hierauf wurde zur zweiten Frage:

Wie bewährt sich der Anbau der Bankskiefer?

übergegangen.

Der Referent Forstassistent P.-R. war am Erscheinen dienstlich behindert.

Seine schriftliche Beantwortung der Frage wurde daher vorgelesen und lautete wie folgt:

Meine Herren! Von unserem geschätzten Herrn Vorsitzenden bin ich beauftragt, über das Thema: „Wie bewährt sich der Anbau der Bankskiefer?" zu referieren. Da ich des öfteren Gelegenheit hatte, teils reine, teils gemischte Bankskiefernkulturen auszuführen, sowie auch ältere Schonungen zu sehen, so hoffe ich, das Thema einigermaßen erschöpfend behandeln zu können.

Meine Herren! Die Bankskiefer ist für uns alle kein Fremdling mehr, jeder von Ihnen wird sie schon probiert haben, und jeder wird seine Erfahrungen damit gemacht haben, so daß sich am Schluß des Vortrages gewiß eine recht rege Debatte entspinnen wird.

Die eigentliche Heimat der Pinus Banksiana ist das kältere Nordamerika. Sie ist eine zweinadelige Kiefer, deren Nadeln 4—6 cm lang werden, die Knospen sind stark verharzt. Aus den Quirlknospen gehen 5 cm lange, 2 cm breite Zapfen hervor, die, etwas gekrümmt und nach aufwärts gerichtet, sich dem Längstriebe andrücken. Die Samenkörner sind klein und ruhen wie bei der Fichte in einer löffelartigen Ausbuchtung des Flügels. Im Herbst nehmen die einjährigen Pflanzen sofort nach den ersten stärkeren Frösten eine feuerrote Färbung an, die später im Winter dunkler und braun wird. Im Frühjahre, sobald der Saftumlauf beginnt, verschwindet diese Färbung sofort. Wer die Sache nicht kennt und im Winter einjährige Bankskiefern sieht, wird die Pflanzen für krank und von der Schütte befallen anzusprechen geneigt sein. Zwei- und mehrjährige Pflanzen erhalten diese rötlich-braune Winterfärbung nicht mehr, sondern nehmen im Winter nur etwas fahlere, gelblichbraune Farbe an. — Das Wurzelsystem ist weit verzweigt und besteht aus einer Herzwurzel mit vielen Fasern und Seitenwurzeln, es ist gut entwickelt und vermag sich, wie die Fichte, flachgründigem Boden anzupassen. Sehr charakteristisch ist die Entwickelung des Längstriebes, dessen Wachstum mit einigen Unterbrechungen bis zum Spätsommer andauert, der Trieb erscheint daher wie aus zwei bis drei Einzeltrieben zusammengesetzt. Diese Fähigkeit, mehrere Triebe im Laufe des Sommers zu machen, besitzt keine andere Kiefer, und aus diesem Grunde ist die Bankskiefer die schnellwüchsigste aller Kiefernarten. Ein weiterer bedeutender Vorzug ist die völlige Unempfindlichkeit gegen Frost, weder Früh- noch Spätfröste können der Bankskiefer irgend etwas schaden. Auch gegen die Schüttekrankheit ist die Bankskiefer gefeit. Der wichtigste Vorzug ist jedoch die große Genügsamkeit der Bankskiefer bezüglich ihrer Bodenansprüche und ihr standhaftes Verhalten gegen Trockenheit. Wir haben in Deutschland sehr viele und große Sandflächen, die für unsere einheimische Kiefer zu gering sind. Für solche Fälle ist nur die Bankskiefer geeignet; wir sind jetzt in der Lage, solche trostlosen Wüsteneien aufzuforsten. Die Bankskiefer ist außerordentlich genügsam und wird nirgends versagen. Die große Dürre im Jahre 1904 hat sie allein ohne größeren Schaden überstanden. Von den in der Forstwirtschaft mehrfach angestellten Versuchen, in unseren deutschen Heimatsforsten rentable, fremdländische Holzarten einzuführen, ist der Versuch mit der Bankskiefer einer der dankbarsten. Seit im Jahre 1891 die ersten größeren Anbauversuche mit der Bankskiefer in unserem Vaterlande gemacht wurden, meine Herren, sind die Erwartungen, die man auf diese Holzart gesetzt, bei weitem übertroffen. Die außerordentliche Genügsamkeit hinsichtlich der Bodenkraft und die Schnellwüchsigkeit in der Jugend sind es in erster Linie, die der Bankskiefer einen Platz unter den anbauwürdigen fremden Holzarten gesichert haben. Im Alter von sieben bis zehn Jahren ist die Banksiana der gemeinen Kiefer in Mischkulturen um etwa einen Meter in der Höhe voraus.

Infolge der genannten Fähigkeiten und Vorzüge hat sich deshalb der Anbau der Bankskiefer bewährt:

1. zur Aufforstung der schlechtesten, geringwertigsten Bodenklassen in trockenen oder in Frostlagen;
2. zur Aufforstung und Ausfüllung von Lücken in jungen Kiefernkulturen;
3. zur Mischung mit der gemeinen Kiefer.

Zu den drei Punkten möchte ich noch folgende kurze Bemerkungen machen:

Zu 1: Die Aufforstung geringer Bodenklassen gelingt durch die Pflanzung von Bankskiefern meist ziemlich leicht, weil die Bankskiefer viel leichter anwächst, als die gemeine Kiefer; es gibt keine Nadelholzpflanze, die sich leichter verpflanzen läßt. Man

Digitized by Google

verwendet möglichst kräftige, einjährige Pflanzen oder auf Flugsand zweijährige, möglichst verschulte. Man soll auf solchen Flugsandflächen der allergeringsten Bodenklasse auch von der Bankskiefer keinen üppigen Bestand erwarten, jedoch ist schon viel erreicht, wenn man solche Flächen mit Hilfe der Bankskiefer vor gänzlicher Verangerung bewahrt und für Bodenschutz sorgt. Die Bankskiefer verbessert durch ihren reichlichen Nadelabfall den Boden sehr schnell, und es würde sich vielleicht empfehlen, derartige Flächen nach etwa 30 Jahren wieder abzuräumen und dann zu versuchen, die gemeine Kiefer anzubauen. Die Bankskiefer als Vorfrucht wird den schlechtesten Boden inzwischen sehr verbessert haben.

Zu 2: Zur Ausfüllung von Lücken und zur Nachbesserung ist die Bankskiefer deshalb gut geeignet, weil sie die vorwüchsige, einheimische Kiefer wegen ihres schnellen Wachstums doch noch einholt, und weil sie auch eher etwaigen Seitendruck verträgt als diese.

Zu 3: Zur Mischung mit der gewöhnlichen Kiefer ist die Bankskiefer deshalb empfehlenswert, weil man dadurch auch Flächen, die für die einheimische Kiefer allein zu gering wären, in Bestand bringen kann. Man mischt reihenweise und pflanzt in den Reihen die gemeinen Kiefern vielleicht etwas enger, die Bankskiefern etwas weiter. Die Bankskiefern wachsen schneller und treiben dadurch auch die gewöhnlichen Kiefern. Die Kultur schließt sich schneller, und der Boden wird durch den reichlichen Nadelabfall der Bankskiefern verbessert. — Die Schütte kann nicht so verheerende Ausbreitung gewinnen. Die Kiefern werden sich unter dem Schutze der Bankskiefern besser als in reinen Anlagen entwickeln. Später können die Bankskiefern herausgehauen werden, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben.

Derartig angelegte Kulturen sind vor mehreren Jahren von der Firma Schultze & Pfeil auf einem Rittergute in der Neumark ausgeführt. Es sind dort ca. 800 Morgen schlechtester Ackerboden und Ödland derartig aufgeforstet. Ich habe in diesem Frühjahre diese Kulturen wieder gesehen, der Stand derselben ist überraschend gut.

Meine Herren! Sie sollen nicht sagen, daß ich die Bankskiefer über den Klee gelobt habe, ich will jetzt auch die Schattenseiten anführen.

Die Bankskiefer hat einen großen Fehler: sie wird sehr gern und sehr stark verbissen; sicher hilft dagegen nur Eingattern, obwohl die Banksiana die Verbißschäden sehr schnell auswächst. Ferner wird sie vom Kieferntriebwickler sehr belästigt. Der Wert des Holzes ist sicher auch geringer als der der einheimischen Kiefer; letzteres will jedoch nicht viel sagen, ein gutes Brennholz gibt sie im schlechtesten Falle immer noch. Mayr ist der Ansicht, daß das braun gefärbte Kernholz jenem der gemeinen Kiefer kaum nachstehen dürfte. — Diese wenigen Nachteile wiegen aber die großen Vorteile und Vorzüge der Bankskiefer bei weitem nicht auf, und man kann ohne Bedenken sagen, daß der Anbau der Bankskiefer sich geradezu großartig bewährt hat. Ein gut Ding empfiehlt sich gewöhnlich selbst, das kann man auch mit Bezug auf die Bankskiefer voll und ganz bestätigen. Die Bankskiefer hat schnell sehr viele Liebhaber gewonnen, der Pflanzenbezug ist enorm und steigt von Jahr zu Jahr bedeutend. Wenn noch vor einigen Jahren in den Baumschulen wenige Quartiere von geringer Größe für den Bedarf ausreichten, so ist der Bedarf an Pflanze heute so groß, daß eine jede größere Baumschule mehrere Hektar lediglich für die Anzucht der Bankskiefernpflanzen in Anspruch nehmen muß.

Zum Schlusse möchte ich noch erwähnen, daß selbstverständlich da, wo die einheimische Kiefer fortkommt, dieser vor der Bankskiefer der Vorzug zu geben ist, es sei denn, daß aus bestimmten Gründen die Banksiana Verwendung finden soll, z. B. aus jagdlichen Rücksichten, wenn recht schnell eine Dichtung geschaffen werden soll. Wo aber das Gedeihen der einheimischen Kiefer fraglich ist, verwende man ohne Bedenken die Bankskiefer, sie wird sicher den Erwartungen entsprechen und dieselben meist sogar übertreffen.

Hiermit bin ich am Schlusse angelangt und danke für die mir geschenkte Aufmerksamkeit. —

Die von dem Referenten in größter Ausführlichkeit mitgeteilten Eigenschaften der Bankskiefer wurden von allen, die bereits Bankskiefern gepflanzt haben, vollständig anerkannt. Die Bankskiefer hat besondere Vorzüge: Schnellwüchsigkeit auf schlechtestem Boden, keinen Frostschaden, aber sehr unangenehm ist der bedeutende Wildverbiß, und dann weiß man auch noch nicht, was sie im Alter als Baum liefert.

III. Allerlei aus dem Walde.

Es wurden die erhaltenen Preise für den diesjährigen Grubenholz-Verkauf erörtert, und war man mit denselben sehr zufrieden.

Für die nächste Sitzung wurde

1. die folgende Frage bestimmt: Wann und wie empfiehlt sich der Unterbau älterer Kiefernbestände? Referent: Förster Z.-S.
2. Wurde beschlossen: Prämiierung des besten Jägerlateins durch mündlichen Vortrag am Vereinstage. (Auch Gäste können dazu eingeführt werden.)

Darauf bildete das gemeinschaftliche Essen den Schluß der Sitzung. Grothe, Vorsitzender.

Aus dem Braunschweigischen Landtage.

22. Mai. Abgeordneter Schreiber stellt den Antrag, die Gehaltsbezüge der Förster und Forstgehilfen in der Weise zu regeln, daß die letzteren ohne weiteres in die Bezüge der Förster eintreten. Damit wäre auch der Antrag Herzberg erledigt, der beantragt hatte, die Zahl der etatsmäßigen Försterstellen um 16 zu erhöhen. Abg. Fickendey stellt den Antrag, das Höchstgehalt der Forstgehilfen in drei Alterszulagen auf 1800 Mk. festzusetzen (bisher 1650). Abg. Schreiber zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Fickendey zurück. Abg. Herzberg bittet die Kammer, Direktion der Forsten, das Verbot aufzuheben, wonach Förster keine Zimmer vermieten dürfen. Es gebe viele Leute, die gern eine Zeitlang auf einer Försterei wohnen wollen. In Preußen bestehe dieses Verbot auch nicht. Der Antrag Fickendey wurde angenommen, der Antrag Herzberg der Regierung zur wohlwollenden Erwägung überwiesen.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Forstliche Staatsprüfung Frühjahr 1908.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III 6989.

Berlin W. 9, 25. Mai 1908.

Der in diesem Frühjahr abgehaltenen forstlichen Staatsprüfung haben sich 14 Forstreferendare und 1 Forstkandidat für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst unterzogen, darunter 1 Forstreferendar, der die Prüfung teilweise zu wiederholen hatte.

Es haben bestanden:

1 Prüfling mit dem Gesamturteil gut und
14 Prüflinge mit dem Gesamturteil genügend.

Ich gebe anheim, dieses Ergebnis zu veröffentlichen. J. A.: Wesener.

Wertbemessung nach § 6 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

Verfehlt ist die Begründung der Strafkammer, daß hier gemeiner Diebstahl und nicht Entwendung nach §§ 18, 19, 20[4] des Feld- und Forstpolizeigesetzes vorliege. (Es handelt sich darum, daß Angeklagter Bäume, die auf dem städtischen Parkgrundstücke in der Nähe seines Grundstückes standen' abgesägt hatte. Der Wert des Holzes als Brennholz war auf 10 Mark, der Wert der Bäume als Zubehörteile des Parkes auf 40 Mark geschätzt und deshalb ein Wert über 10 Mark angenommen worden.) Nach § 6 des genannten Gesetzes kommt es bei dem Diebstahl im Gegensatz zur Sachbeschädigung nicht auf die Höhe des angerichteten Schadens, sondern lediglich auf den Wert des Entwendeten an (R.-G.-E. 36, 311 und KG. J. 14, 343). Wenn aber die Strafkammer meint, daß der Wert der geschlagenen Bäume nicht lediglich als Brennholz, vielmehr nach ihrer Zweckbestimmung als Zubehörteile des Parkes zu bemessen sei, so legt sie ihrer Entscheidung nicht den allein maßgebenden Wert des geschlagenen Holzes zugrunde, sondern den Wert, den die ganzen Bäume für die geschädigte Stadt im Hinblick darauf besaßen, daß die Bäume den Teil eines Parkes bildeten. Danach hat die Strafkammer den Schaden, den die Stadt durch die Tat des Angeklagten erlitten hatte, in den Vordergrund geschoben*) und den Wert nach rechtsirrigem Maßstabe beurteilt. (Urt. 1. S. 1268/07 v. 13. Febr. 1908.)

*) Diese Frage ist von jeher streitig gewesen. Das Kammergericht hat stets die Ansicht vertreten, daß für die Anwendung der §§ 6 und 18 des Feld- und Forstpolizeigesetzes nur der Wert des Entwendeten, nicht aber der durch die Entwendung angerichtete Schaden maßgebend ist.

Verschiedenes.

— **Zur Bekämpfung der Nonne** wurden im vorigen Jahre in den sächsischen Staatswaldungen 125 000 Mk. ausgegeben; ein Betrag, der sich im laufenden Jahre noch erhöhen wird.

— **Die Aufforstungsarbeiten im Eggegebirge** haben infolge des starken Winters und der ungünstigen Witterung der letzten Zeit erst jetzt wieder aufgenommen werden können. Es handelt sich um die Aufforstung von 10000 Morgen, so daß die Arbeiten noch mehrere Jahre dauern werden. Die bereits angelegten Schonungen zeigen schon jetzt ein recht gutes Gedeihen. Mit der Aufforstung geht ein systematischer Ausbau des Wegenetzes Hand in Hand. Man hofft, daß in Zukunft der ausgedehnte Waldbestand verschiedene Zweige der Holzindustrie heimisch machen wird. Für die gesamte Aufforstung, die vom Forstfiskus vorgenommen wird, sollen einschließlich Bodenerwerb 15 Millionen Mk. aufgewendet werden.

— **Forstverkauf in Ungarn.** Erhebliches Aufsehen erregte in der internationalen Holzindustrie ein Waldverkauf, der kürzlich in Ungarn vorgenommen wurde. Die katholische Gemeinde zu Nagyvarad besaß bei Reneleczi in Ungarn Waldungen im Umfange von etwa 28 000 Morgen mit reichen Tannen- und Kiefernbeständen, die sie zu verkaufen beabsichtigte. Sie trat mit der ebenfalls in Nagyvarad befindlichen Biharer Waldindustrie und Kalkbrennerei-Aktiengesellschaft in Verhandlungen und verkaufte die Forsten zwecks Ausnutzung zum Preise von etwa einer Million Mark. Das Ackerbauministerium, unter dessen Aufsicht die Waldungen standen, versagte die Bestätigung dieses Kaufes. Der Bischof in Reneleczi wurde beauftragt, im öffentlichen Verfahren die Forsten zu verkaufen. Es fand eine Lizitation statt, zu der mehrere Bieter erschienen. In derselben gab dieselbe Aktiengesellschaft, die den Wald zunächst freihändig gekauft hatte, ein Gebot von etwa 2½ Millionen Mark ab und wurde Ersteherin. Auch bei diesem Preise soll, wie es heißt, der Waldkauf als billig zu betrachten sein.

— **Zur Verhütung von Waldbränden und Schneeverwehungen.** Den Königlichen Eisenbahndirektionen sind aus den Zentralfonds für die Vermehrung und Verbesserung der Vorkehrungen zur Verhütung von Waldbränden und Schneeverwehungen — für das Etatsjahr 1908 — die nachstehenden Summen zur Verfügung gestellt: Altona 50 000 Mark, Breslau 28 000 Mark, Bromberg 25 000 Mark, Cassel 28 000 Mark, Cöln 34000 Mark, Danzig 45 000 Mark, Elberfeld 9000 Mark, Erfurt 15 000 Mark, Frankfurt a. M. 9000 Mark, Halle a. S. 40 000 Mark, Hannover 21 000 Mark, Kattowitz 125000 Mark, Königsberg i. Pr. 180000 Mark, Magdeburg 35 000 Mark, Münster i. Westf. 11 000 Mark, Posen 35 000 Mark, Stettin 60 000 Mark.

Digitized by Google

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 36 der Satzungen unseres Vereins wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der 28. ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins am 9. Mai d. Js. zu Mitgliedern des Verwaltungsrats die satzungsmäßig ausgeschiedenen Mitglieder, nämlich die Herren Forstmeister Rosenthal zu Woltersdorf und Hegemeister a. D. Wollanke zu Potsdam, für die Wahlperiode 1908/1911 wiedergewählt sind und anstelle des Herrn Geheimen Regierungs- und Forstrats Godbersen zu Potsdam, welcher auf eine Wiederwahl verzichtet hat, der Herr Forstmeister Kampmann zu Oranienburg auf den gleichen Zeitraum neu gewählt ist.

Berlin W., den 20. Mai 1908.

Leipzigerplatz 10.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. Wery.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

1. Das 164jährige Stiftungsfest des Königl. Garde-Jäger-Bataillons, verbunden mit dem 14jährigen Bestehen des Vereins alter Garde-Jäger, wird im Einvernehmen mit dem Königl. Garde-Jäger-Bataillon am Sonnabend, 13. Juni cr., im Restaurant „Schloß Schlachtensee" (bei Station Schlachtensee der Wannseebahn Berlin-Potsdam) mit Familien in ähnlicher Weise wie in den früheren Jahren gefeiert werden. Das Offizierkorps unseres lieben Bataillons, insbesondere auch sein Kommandeur, Herr Major Graf Finck v. Finckenstein, hat seine Teilnahme bereits zugesagt. Auch werden eine größere Anzahl Oberjäger und Jäger des Bataillons zur Stelle sein. Das Programm besteht aus Konzert von der Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons, Festrede, Tanz im kleinen Saal, Kinderfackelzug usw. Eintritt für Mitglieder und Gäste frei! Beginn des Konzerts 5½ Uhr nachmittags. — Anzug nach Belieben. — Vereinsabzeichen. Bei ungünstigem Wetter steht auch der große Saal zu unserer Verfügung. Die lieben Kameraden werden freundlichst ersucht, sich recht zahlreich mit ihren Familien einzufinden und befreundete Familien als Gäste einzuführen. — Besonders sind aber alle ehemaligen Garde-Jäger als Gäste herzlichst willkommen, die dem Verein noch nicht angehören.

2. Zur Erinnerung an den Gründungstag der Schießabteilung (6. Juni 1905) findet am Sonntag, 21. Juni d. Js., von mittags 12 Uhr ab (nicht, wie im Jahresbricht angegeben, am 14. Juni), im Rixdorfer Schützenhause, in nächster Nähe des Ringbahnhofes Rixdorf, das Königsschießen des Vereins, verbunden mit einem größeren Prämienschießen, statt, wozu die lieben Kameraden freundlichst eingeladen werden. Dringend erwünscht wäre es, wenn von seiten der Mitglieder Preise gestiftet würden. Ehrenpreise nimmt gern entgegen und jede weitere Auskunft erteilt der Vorsitzende der Schießabteilung, Kamerad Ude, Berlin N. 65, Müllerstraße 59. Es ist Ehrensache jedes Kameraden, hierzu zu erscheinen. Geschossen wird auf 175 m.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, den 20. Mai 1908.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

Ph. Herrmann, Kgl. Rechnungsrat, 1. Vorsitzender, W. 30, Kufsteinerstr. 24.
K. Meyer, Kaufmann, 1. Schriftführer, NO. 18, Knyprodestr. 114.
H. Elbers, Kgl. Ober-Zahlmeister, Schatzmeister, NW. 6, Karlstr. 34/35.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Marmätschke, Oberförster zu Haigerloch (Sigmaringen), ist nach Nikolaiken, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schwarz, Forstmeister zu Nikolaiken, Regbz. Allenstein, ist auf die Oberförsterstelle Grammentin, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Graf v. Schwerin, Forstassessor, Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps zu Ückermünde, ist beim Ausscheiden aus dem Staatsdienste der Charakter als Oberförster verliehen worden.

Apel, Hegemeister zu Lüdersdorf, Oberförsterei Rotenburg-Lüdersdorf, ist die Försterstelle Anzefahr, Oberförsterei Rauschenberg, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Augspurg, Förster zu Powidz, Oberförsterei Korschin, ist die Försterstelle zu Mühlthal, Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab verliehen.

Bargon, Forstaufseher zu Haiger, ist in die Oberförsterei Dillenburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Brendel, Forstaufseher in der Oberförsterei Karzig, ist nach der Oberförsterei Hochzeit, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bruttig, Forstaufseher in der Oberförsterei Prüm, ist als Förster nach Geislautern, Oberförsterei Carlsbrunn, Regbz. Trier, versetzt.

von Chrzanowski, Förster, ist von Trischin, Oberförsterei Wtelno, nach Neubrück, Oberförsterei Stronnau, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Dorn, Förster o. R., ist aus Baukwitz, Oberförsterei Zobten, nach Grenzendorf, Oberförsterei Reinerz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Förster, Hegemeister zu Blankenburg, ist die Försterstelle zu Hartigswalde, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Grusewski, Förster in der Oberförsterei Altkrakow, ist die Försterstelle Sommin, Oberförsterei Berrin, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Heithaus, Forstaufseher zu Bodenfelde, Oberförsterei Nienover, ist nach Derenthal, Oberförsterei Winnefeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Horlitz, Förster zu Sarkow, Oberförsterei Christianstadt, ist nach Osterburg, Oberförsterei Karzig, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jendrock, Förster, ist von Mühlthal nach Trischin, Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Karbe, Förster zu Drosdowen, Oberförsterei Buchberg, ist auf die Försterstelle zu Heydebrück, Oberförsterei Wildungen, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Kapitzke, Hegemeister zu Hartigswalde, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert.

Kaufmann, Förster in der Oberförsterei Jägerthal, ist die Försterstelle zu Blankenburg, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Knoche, Förster zu Wiershausen, Oberförsterei Westerhof, ist nach Wendhausen, Oberförsterei Wendhausen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krohn, Förster zu Ofen, Oberförsterei Gr.-Bartel, ist auf die Försterstelle Holzort, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kuchenbecker, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, eingezogen.

Kuß, Förster zu Heidebrück, Oberförsterei Wildungen, ist auf die Försterstelle Chosnitz, Oberförsterei Sullenschin, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lampe, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Schmalleningken, Regbz. Gumbinnen, ernannt.

Masch, Förster zu Derenthal, Oberförsterei Winnefeld, ist nach Schönhagen, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Mehl, Forstaufseher zu Würges, Oberförsterei Wörsdorf, ist in die Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab in den Staatsdienst einberufen.

Miethe, Förster in der Oberförsterei Zwangshof, ist die Försterstelle zu Charlottenthal, Oberförsterei Jägerthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Otter, Forstaufseher zu Trawitz, Oberförsterei Lippusch, Regbz. Danzig, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Förster ernannt.

Pieper, Förster zu Wendhausen, Oberförsterei Wendhausen, ist nach Wiershausen, Oberförsterei Westerhof, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rieck, Förster zu Schmentau, Oberförsterei Karthaus, ist auf die Försterstelle Königswiese, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rohr, Hegemeister zu Schenkendorf, Oberförsterei Jänschwalde, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schikorowski, Hegemeister zu Osterburg, Oberförsterei Tarzig, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schnaase, Forstaufseher zu Pelonken, Oberförsterei Oliva, Regbz. Danzig, ist zum Förster vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Schwabe, Förster o. R. zu Milstenau, Oberförsterei Ewig, ist nach Holzhausen, Oberförsterei Siegen, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Schwedthelm, Forstaufseher zu Holzhausen, Oberförsterei Siegen, ist nach Holzen, Oberförsterei Neheim, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Staender, Förster zu Nieder-Ullersdorf, Oberförsterei Sorau, ist nach Sarkow, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Seifert, Forstaufseher in der Oberförsterei Hochzeit, ist nach der Oberförsterei Karzig, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Steil, Förster zu Chosnitz, Oberförsterei Sullenschin, ist auf die Försterstelle Gribno, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Steyer, Forstaufseher in der Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist auf seinen Antrag entlassen.

Topp, Hegemeister zu Wuckerau, Oberförsterei Neuhaus, ist nach Schenkendorf, Oberförsterei Jänschwalde, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Versany, Förster zu Holzort, Oberförsterei Königswiese, ist auf die Försterstelle zu Ciessau, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Werner, Förster zu Wöthal, Oberförsterei Königswiese, ist auf die Försterstelle zu Neumühl, Oberförsterei Deutschheide, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wichmann, Förster zu Kl.-Kummeln, Oberförsterei Tzullkinnen, ist auf die Försterstelle zu Reiff, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

*

Die Versetzung des Forstaufsehers **Bargon** zu Haiger in die Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, zum 1. Juni d. Js. ist zurückgenommen worden.

Hohenzollernsche Lande.

Eberhardt, Oberförster zu Sigmaringen, ist das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden. Die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung dieses Ordens ist ihm vom König von Württemberg erteilt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hörmann, Forstmeister an der Ministerialforstabteilung München, ist zum Forstrat ernannt und auf das Forstamt Fall versetzt worden.

Schwarzkopf, Assessor zu Fischen, ist zum Forstmeister ernannt und auf das Forstamt Fischbachau versetzt worden.

Siebenkist, geprüfter Forstpraktikant zu Ziegelanger, ist zum Forstamtsassistenten beim Forstamt Eichstätt-Ost ernannt.

Grimm, Forstgehilfe e. st. zu Langenbach, ist unter Einreihung in den Status an das Forstamt Bad Steben versetzt worden.

Rickert, Forstgehilfe zu Steinwiesen, ist vom Antritt der ihm übertragenen Forstwartstelle in Ödwieck, Forstamt Schwarzach, enthoben.

Steinhauser, Forstgehilfe zu Grafenwöhr, ist zum Forstwart auf die Forstwartstelle in Ödwies, Forstamt Schwarzach, befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brunst, prädiz. Oberförster, ist von der Forsteinrichtungsanstalt auf die Hilfsbeamtenstelle des Ullersdorfer Reviers in Weißer Hirsch versetzt worden.

Hahn, Forstmeister, Verwalter des Postelwitzer Reviers, ist der Titel und Rang eines Oberforstmeisters verliehen und ihm die Stelle des Vorstandes des Forstbezirks Schwarzenberg übertragen worden.

Hauffe, Forstassessor, technischer Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Eibenstock, ist zum Forstassessor 1. Gruppe bei der Forsteinrichtungsanstalt befördert worden.

Mühlmann, Oberforstmeister zu Marienberg, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen worden.

Müller, prädiz. Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor und technischen Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Eibenstock befördert worden.

Plaut, Oberforstmeister zu Freiberg, ist der Rang in der 3. Klasse der Hofrangordnung verliehen worden.

Seibt, prädiz. Oberförster zu Weißer Hirsch, Hilfsbeamter auf Ullersdorfer Revier, ist zum etatsmäßigen Oberförster und Verwalter des Postelwitzer Reviers ernannt.

Täger, Geheimer Forstrat, Oberforstmeister zu Schwarzenberg, ist in den Ruhestand getreten und ihm das Komturkreuz 2. Klasse des Verdienstordens verliehen worden.

Dr. phil. Weinmeister, ordentlicher Professor an der Forstakademie in Tharandt, ist der Titel und Rang eines Geheimen Hofrats verliehen worden.

Das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens wurde verliehen den Forstmeistern:

Heidrich zu Zwenkau, **Schlegel** zu Cunnersdorf, **Pimaeus** zu Colditz, **Wemme** zu Markersbach.

Der Titel eines Geheimen Forstrats wurde verliehen den Oberforstmeistern mit dem Range eines Geheimen Forstrates:

Lindenau zu Bärenfels, **Nitzsche** zu Wermsdorf.

Der Titel und Rang eines Forstmeisters wurde verliehen: **Schulze,** Oberförster a. D. zu Weinböhla, sowie den Oberförstern: **Krutzsch** zu Hohnstein, **Lomker** zu Cosel, **Schleinitz** zu Wermsdorf, **Sinz** zu Naunhof.

Der Titel und Rang eines Oberförsters wurde verliehen den Forstassessoren:

Deicke, End und **Pfahmann** zu Dresden, **Körner** zu Auerbach, **Sachße** im Forsthaus a. d. Wilzsch bei Carlsfeld, **Schröder** zu Eibenstock, **Ahlmann** zu Rosenthal.

Büttner, Forstgarteninspektor zu Tharandt, ist das Verdienstkreuz verliehen worden.

Marschall, Forstrentamtmann zu Pirna, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden:

Wagner, Försterkandidat, Reviergehilfe, ist vom Lengefelder auf das Johanngeorgenstädter Revier versetzt worden.

Das Albrechtskreuz wurde verliehen den Förstern:

Höring zu Großvoigtsberg, **Hegewald** zu Altenberg, **Landgraf** zu Cunnersdorf, **Lehmann** zu Johanngeorgenstadt, **Schreiter** zu Eisenberg-Moritzburg, **Spänich** zu Rautenkranz.

Das Ehrenkreuz mit der Krone wurde verliehen:

Böhme, Waldwärter zu Hermsdorf i. Erzgeb.

Das Ehrenkreuz wurde verliehen den Waldwärtern:

Bengang zu Marbach, **Claus** zu Neuer Anbau bei Moritzburg, **Holler** zu Kleinolbersdorf, **Liebig** zu Flößberg, **Stoll** zu Hohengrun, **Viertel** zu Elterlein, sowie dem Hausmann **Hopfner** bei der Forstakademie in Tharandt

Digitized by Google

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bühle, Revierförster zu Reinsberg, ist das Ehrenkreuz verliehen worden.

Fechris, Förster zu Lückersdorf, ist das Ehrenkreuz verliehen.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Weith, Oberförster zu Altensteig, ist auf das Forstamt Reutlingen versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Daacke, Geheimer Regierungsrat, Regierungs- und Forstrat zu Metz, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Beyrath, Hegemeister zu Forsthaus Baldersheim, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Demangeat, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Zell, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers für die Schutzbezirke Bühl, Lautenbach und Schweighausen, Oberförsterei Gebweiler, übertragen.

Hebinger, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Häusern, ist die Gemeindeförsterstelle zu Osenbach, Oberförsterei Rufach (Oberelsaß), auf Probe übertragen worden.

Hüber II, Gemeindeförster, ist von Orschweier, Oberförsterei Rufach, nach Iberg-Süd, Oberförsterei Rappoltsweiler, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lindeckert I, Gemeindeförster, ist von Iberg-Süd, Oberförsterei Rappoltsweiler, nach Oberhergheim, Oberförsterei Rufach (Oberelsaß), vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Riser, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Meienheim, ist die Stelle eines ambul. Forsthilfsaufsehers für den nördlichen Schutzbezirk in der Oberförsterei Hart-Nord vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Vogt, Gemeindeförster zu Forsthaus Sandgrub, Gemeinde Gendertheim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Pigy**, Oberförsterei Metz (Elsaß-Lothringen), ist zu besetzen. Unter Bezugnahme auf die §§ 1 und 31 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 über Anstellung usw. für die unteren Stellen des Forstdienstes wird die Neubesetzung der Stelle hiermit den Forstversorgungsberechtigten bekannt gegeben. Das Bareinkommen der Stelle beträgt 1907 Mk. 6 Pf. Außerdem wird freies Brennholz gewährt. Die Übertragung der Stelle erfolgt aber nur unter der Bedingung, daß die Bewerber die schriftliche Erklärung abgeben, daß sie ihre Forstversorgungsansprüche durch die Anstellung als Gemeindeförster als erfüllt betrachten. Bewerbungen sind bis zum 27. Juni 1908 portofrei an den Herrn Bezirkspräsidenten von Lothringen in Metz einzureichen, denselben sind der Forstversorgungsschein und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 78. Anfrage: Ein Jagdpächter hat nach vorheriger Bekanntmachung im Kreisblatt Giftbrocken gegen Raubzeug gelegt. Vor kurzem ging die Frau eines hiesigen Forstbeamten über das fragliche Revier auf öffentlichem Wege nach dem benachbarten Dorfe zur Kirche. Der Hühnerhund ihres Mannes lief ihr nach. Ganz in der Nähe des Weges, 20 bis 30 Schritt von diesem entfernt, fand er einen Giftbrocken, den er aufnahm und — verendete. Ein etwa 100 Schritt hinter der Frau gehender Mann hat dies beobachtet und könnte es bezeugen. Ist der Jagdpächter, der die Giftbrocken gelegt, ersatzpflichtig?

Schw.

Antwort: Gegen das Legen von Giftbrocken an vom Verkehr abgelegenen Orten nach vorheriger ausreichender Bekanntmachung wird sich in der Regel nichts einwenden lassen, obwohl der Giftleger auch solchenfalls das Risiko trägt, falls Giftbrocken verschleppt werden und dann Schaden anrichten. Wer aber Gift 20 bis 30 Schritt von öffentlichen Wegen entfernt streut, der handelt grob fahrlässig und muß für allen Nachteil aufkommen, der durch sein schuldhaftes Verhalten stattfand. Klagen Sie also kurzerhand den Wert des getöteten Hundes ein.

Nr. 79. Anfrage: „Im vorigen Frühjahr habe ich von der Königl. Regierung zur wirtschaftlichen Einrichtung meiner Stelle einen Vorschuß von 400 Mk. erhalten; von diesem Vorschuß werden mir vierteljährlich 50 Mk. — jährlich 200 Mk. — vom Gehalte abgezogen. Darf ich nun diese 200 Mk. bei der Einschätzung zur Einkommensteuer in Abrechnung bringen?"

W., Königl. Förster.

Antwort: Kapitalanlagen und Kapitalabtragungen stellen nicht abzugsfähige Ausgaben dar. (§ 8 III 1 des Eink.-Ges. in der Fassung vom 19. Juni 1906.)

Nr. 80. Anfrage: Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen: 1. Bis zu welcher Höhe kann zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer Förstersstelle ein zinsfreies Darlehn aus der Staatskasse gewährt werden? 2. In welchem Zeitraum ist dasselbe zurückzuzahlen? Und 3. muß bei dem Antrage auf Bewilligung eines solchen Vorschusses der Nachweis geführt werden, daß eigene Mittel zur Einrichtung nicht vorhanden sind?

J., Kgl. Forstaufseher.

Antwort: Nach den Ministerialverfügungen vom 14. Dezember 1901 und 9. November 1905 (abgedruckt auf Seite 355/356 Jahrgang 1902 und Seite 1099 Jahrgang 1905 unseres Blattes) kann zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer Förstersstelle ein Dahrlehn bis zu 900 Mk. gewährt werden. Dasselbe ist in der Regel längstens innerhalb fünf Jahren zurückzuzahlen. In dem Antrage der Königlichen Regierung an den Herrn Minister muß bescheinigt werden, daß der betreffende Beamte kein Vermögen besitzt, aus dem er die Kosten der wirtschaftlichen Einrichtung bei der Übernahme oder anderweiten Ausstattung seiner Stelle selbst bestreiten kann.

Geschäftliches.

Das Waldarbeiterschutzzelt „Hannovera".

Der Gedanke, den Waldarbeitern, die bei ihrem anstrengenden und gefahrvollen Berufe Tag für Tag den Unbilden der Witterung ausgesetzt sind, Schutzhütten zu bauen, ist wohl schon recht alt. Leider blieb es meistens bei einem Versuche, und als Haupthinderungsgrund ist wohl die Kostenfrage anzusehen. Erst in neuerer Zeit tritt man der Sache energisch näher, nachdem man

Digitized by Google

erkannt hat, daß Arbeiterschutzzelte ein unabweisbares Bedürfnis geworden sind, welches mit der Waldarbeiterfrage eng verbunden ist. —

Es liegt nun wohl sehr nahe, daß die Waldarbeiter, als der leidende Teil, sich selbst Unterkunfts- bzw. Schutzräume bauen, aber man kennt ja deren Schwerfälligkeit und ihre Scheu vor Ausgaben. Ob seitens der Forstbeamten in dieser Hinsicht nicht manches geschehen kann, indem man durch Rat und Tat die Arbeiter bewegt, sich selbst einen Schutzraum zu konstruieren und zu bauen, bleibe dahingestellt, jedenfalls bietet sich hier ein weites Feld sozialer Tätigkeit. Wie mancher Arbeiter mag sich wohl schwere Krankheit oder gar den Tod geholt haben, weil ihm die Gelegenheit fehlte, seine nassen Kleider zu wechseln bzw. zu trocknen und sich während der Arbeitspausen, vor Wind und Nässe geschützt, zu erwärmen. Gewiß, ein Feuer brennt ja an der Arbeitsstätte, meist sogar ein recht großes, aber wer kennt nicht dessen Schattenseiten: an der Windseite ist es doch kalt, und an der entgegengesetzten Seite gestattet der Rauch kein längeres Verweilen. Gegen Regen oder Schnee schützt es natürlich überhaupt nicht. So geschah es denn, oder geschieht es jetzt noch, daß die Arbeiter, sobald sie durchnäßt sind, die Arbeitsstätte verlassen. Dies ist nun für alle Teile unangenehm. Der Beamte kommt mit seinen Arbeiten nicht vorwärts, und die Arbeiter haben einen zu geringen Verdienst. Da sie ihren Durchschnittsverdienst nun nicht nach Stunden, sondern nach Tagen bemessen, so hält dieser natürlich den Vergleich mit dem Verdienste der Arbeiter anderer Betriebe nicht aus, und die Folge davon ist, daß viele Forstarbeiter, wo sich ihnen nur Gelegenheit bietet, Arbeit in Fabriken usw. annehmen. Hier haben sie hohen Tagesverdienst, können bei jedem Wetter arbeiten, ohne ihre Gesundheit infolge nasser Kleidung zu gefährden. Will man also noch gute Arbeiter dem Walde erhalten bzw. auswärtige heranziehen, so muß man den geschilderten Übelständen abhelfen und den Arbeitern ermöglichen, auch bei schlechtem Wetter zu arbeiten; das geschieht am besten, wenn man ihnen Schutzhütten baut, in denen sie ihre Sachen trocknen, ihr Essen warm halten und sich selbst erwärmen können.

Da die Königl. Forstverwaltung diese Bestrebungen warm unterstützt, so sind eine ganze Anzahl Modelle gebaut und erprobt worden. Ich maße mir nun kein Urteil an, welches von den verschiedenen Systemen das praktischste und zweckmäßigste ist, ob Blockhaus oder Wellblechbude, Bretterhäuschen oder Leinenzelt, sondern will nur von einem Waldarbeiterschutzzelt sprechen, das in der Oberförsterei Hannover erprobt ist und sich ganz vorzüglich bewährt hat, nämlich das Schutzzelt „Hannovera“. Ein Arbeiterschutzzelt soll vor allem leicht transportabel und doch dauerhaft, darf aber nicht zu teuer sein und muß seinen Zweck erfüllen. Diese vier Eigenschaften zu vereinigen, ist bei erwähnter Konstruktion gelungen.

Das Zelt (siehe Fig. 1) besteht aus sechs Pfosten, fünf Querlatten, dem Dache und der Zeltbahn. Die Pfosten und Querlatten sind aus Stangen 4. Klasse hergestellt. An der vorderen und hinteren Querlatte ist auf beiden Seiten ein viereckiges Fassoneisen mit Holzschrauben befestigt, diese werden auf die am oberen Ende zugeschnittenen Eckpfosten aufgesetzt. Die beiden Seitenlatten sind beiderseitig mit breiten, eisernen Haken versehen, welche in die Fassoneisen eingehakt werden. Da die Pfosten in die Erde eingelassen werden, so erhält das Ganze schon dadurch einen Halt. Auf den beiden Giebelpfosten wird in gleicher Weise die mit Fassoneisen versehene Firstleiste befestigt. Das Dach besteht aus 1 m breiten, dünnen Brettafeln, die, um der Fäulnis vorzubeugen und um sie funkensicher zu machen, mit Ruboroid benagelt und beklebt sind. An den einzelnen Brettafeln sind Haken befestigt, mittels deren sie auf die Firstlatte aufgehakt werden. Auf den First legt man einen Dachsattel aus zwei zusammengenagelten, ∧ dünnen Brettern. 3 bis $3^1/_2$ Seiten des Zeltes sind mit einer Zeltbahn, 1,75 m hoch, umgeben, welche durch die an dieser angebrachten Lederschlaufen leicht befestigt werden kann.

Das Aufbauen eines Zeltes erfordert ganz geringen Zeitaufwand, und die Transportfähigkeit ist, da die einzelnen Teile leicht sind, eine

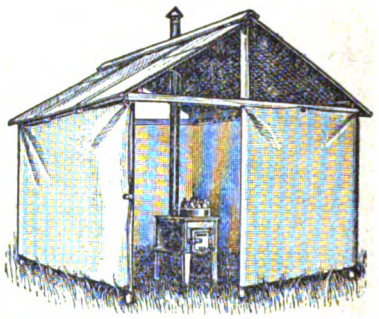

Fig. 1. **Waldarbeiterschutzzelt „Hannovera“.**

sehr große. Um eine größere Dauerhaftigkeit zu erzielen, sind die Eisenteile aus verzinntem Eisen hergestellt; sie sind von der Firma O. Winter-Hannover bezogen. Die Holzteile und die Zeltbahn sind mit Avenarius-Karbolineum gestrichen; auf der letzteren ist der Name der Oberförsterei angebracht. Dieses wird besonders dort zu empfehlen sein, wo Diebstahl zu befürchten ist. Die Kosten des Zeltes sind sehr gering, da die Arbeiter es sich selbst herstellen können, Ausgaben entstehen nur für Zeltbahn, Eisenteile und Bearbeiten der Dachbretter. Die Größe des Zeltes richtet sich nach der Anzahl der Arbeiter; ein Zelt von 3 m □ faßt bequem zwölf Arbeiter. Für primitive Sitzgelegenheit sorgen die Leute schon selbst; hier haben sie sich kleine, leichte, sehr praktische Dreibeine angefertigt. —

Im Schutzzelt „Hannovera“ wird hier als Feuerungsstätte der von der Firma O. Winter-Hannover nach der Konstruktion eines Forstbeamten fabrizierte Dauerbrandherd „Meteor“ benutzt. Dieser Herd (siehe Fig. 2) hat sich ganz hervorragend bewährt. Er ist leicht gebaut, so daß er von einem Manne bequem getragen werden kann, außerdem läßt er sich leicht auseinander-

Digitized by Google

nehmen. Der Herd ist durch eine einfache Regulierung auf mäßig, warm und heiß zu stellen und funktioniert ausgezeichnet. Als Brennmaterial dienen geringes Wurzelholz, Abfall, Späne 2c. Der Verbrauch an Brennstoffen ist ein ganz geringer. Ein öfteres Nachsehen ist nicht erforderlich, denn der Herd brennt ohne Nachsehen über sieben Stunden. Recht praktisch ist auch ein auf dem Herde stehender Wasserbehälter (siehe Abbildung), den die obengenannte Firma ebenfalls liefert. In dieses heiße Wasserbad stellen die Arbeiter Suppe, Kaffee 2c., alles bleibt dann ohne Aufsicht gleichmäßig warm, ohne zu verkochen.

Welche Wohltat es für die Arbeiter ist, warmes Essen und, falls nötig, einen trockenen Rock zu haben, sowie während der Pause geschützt und warm zu sitzen, läßt sich leicht ermessen. Die hiesigen Arbeiter mögen das Zelt nicht mehr missen, sie würden ohne dies nicht mehr im Walde arbeiten. Die Leute haben dort stets einen zweiten Arbeitsrock zum Wechseln bei Nässe hängen. Will man das Zelt dauerhafter herstellen, so kann man die Seitenwände eben-

Fig. 2. Dauerbrandherd „Meteor".

falls aus 1 m breiten Brettafeln, mit Nut und Feder versehen, herstellen. Es wird sich dann aber empfehlen, die Pfosten und Querlatten vierkantig zu behauen. Auch dies können die Arbeiter sehr leicht selbst besorgen. Die Querleisten werden auf der oberen Seite mit einem Falz, die Brettafeln mit Haken versehen, und die Tafeln, nachdem sie in den Falz geschoben sind, an den Querleisten festgehakt. Das Zelt wird dadurch dauerhafter, allerdings auch etwas teurer. Ebenso leidet darunter die Transportfähigkeit. Trotzdem läßt sich auch ein solches Zelt von einer Arbeitsstätte zur anderen tragen; bei größeren Entfernungen tut ein kleiner Handwagen gute Dienste. Sind keine böswilligen Beschädigungen zu befürchten, so kann man ein Bretterzelt den Sommer über stehen lassen, damit es den Arbeitern auch gelegentlich der Wege- und Kulturarbeiten Schutz gewährt. Sonst wird es am besten im Forsthause aufbewahrt; da es sehr wenig Raum beansprucht, ist das keine Last.

Nebenbei möchte ich noch erwähnen, daß man ein solches Bretterhaus auch leicht in eine Jagdhütte umwandeln kann. Man verschließt dazu die beiden Giebel mit Brettafeln und bringt eine Tür an. Will man im Innern an Raum gewinnen, so stellt man den Herd, der sonst in der Mitte des Zeltes steht, an eine Seitenwand; man muß dann jedoch die betreffende Brettafel mit Asbestpappe benageln, um Feuersgefahr zu verhüten. Will man keine Feuerungsstätte im Zelt haben, so kann man das Dach ebenfalls aus Leinwand herstellen, wodurch sich die Kosten natürlich noch verringern. Auch ein solches Zelt bietet schon einen guten Schutz.

Im allgemeinen dürfte es sich wohl empfehlen, daß der Waldbesitzer die Kosten der Neuanschaffung für ein solches Zelt trägt, und die Arbeiter die erforderlich werdenden Ausbesserungen ausführen, wozu ihnen das Material kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die geringe Ausgabe steht in keinem Vergleiche zu dem Vorteil, den ein guter Stamm geschulter Arbeiter bietet. Ich nenne nur rechtzeitige Ausführung der Hauungen und infolgedessen frühzeitige Fertigstellung des Holzes für den Markt.

Der Dauerbrandherd „Meteor" macht sich im übrigen von selbst bezahlt. Nach § 9 der Hauordnung dürfen die Arbeiter nur geringes Span-, Wurzel- und sonstiges Abfallholz verbrennen, aber geschieht dieses immer? Sobald der Beamte den Rücken gewendet hat, wird wohl manches gute Stück verbrannt werden. Dies fällt bei „Meteor" fort. Abgesehen davon, daß der Herd nur wenig Heizmaterial braucht, eignen sich hierzu auch geringes Wurzelholz, Späne 2c. am besten.

Von mancher Seite wird vielleicht befürchtet werden, daß die Arbeiter zu lange in dem schönen, warmen Zelte sitzen bleiben und die Arbeit vernachlässigen, jedoch ist auch dies wohl kaum der Fall. Die meisten Arbeiten werden im Akkord ausgeführt, und die Leute werden in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig an ihre Arbeit gehen. Bei Arbeiten im Tagelohn ist der Beamte ja so wie so meistens zugegen. Jedenfalls hat sich hier der Tagesverdienst der Arbeiter seit Einführung des Schutzzeltes im Durchschnitt verbessert. —

Möge die Erkenntnis der Nützlichkeit des Schutzzeltes sich überall bald Bahn brechen, damit unsere braven Waldarbeiter mittags ihren warmen Rock und ihre warme Suppe finden und nicht mehr nötig haben, sich durch die Schnapsflasche zu erwärmen. Möge das Arbeiterschutzzelt dazu beitragen, den Gesundheitszustand, den Verdienst und die Zufriedenheit der Waldarbeiter zu erhöhen zum Besten des Waldes. E.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Oppeln. Dienstag, den 9. Juni d. Js. (3. Pfingstfeiertag), nachmittags 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal in Oppeln. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegierten über die Versammlung in Berlin. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Koblenz). Es wird beabsichtigt, in der ersten Hälfte des Juli eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Etwaige Anträge zu der Tagesordnung bitte ich bis spätestens 14. Juni an mich einsenden zu wollen.

Kick, Vorsitzender.

Gelnhausen (Regbz. Cassel-Ost). Donnerstag, den 11. Juni d. Js., findet der in der Januarversammlung beschlossene Familienausflug, verbunden mit einer Exkursion in der Oberförsterei Salmünster statt, wozu die geehrten Herren Kollegen, auch solche, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, nebst werten Damen freundlichst eingeladen werden. Zusammenkunft vormittags $8^1/_2$ Uhr Bahnhof Salmünster, 9 Uhr Aufbruch nach Schutzbezirk Hausen und Alsberg (Mittagspause gegen $11^1/_2$ Uhr, ohne gemeinschaftliches Essen in Alsberg). Dann weiter durch Schutzbezirk Mernes und Häuserdick, gegen 3 Uhr Kaffeepause im Forsthause Häuserdick, Ankunft in Salmünster gegen 4 Uhr. Daselbst gemütliches Zusammensein (eventuell Tanz) im Saale des Gasthauses von Ignatz Wolf, in der Nähe des Bahnhofes. Diejenigen Teilnehmer, welche sich nicht an der Exkursion beteiligen wollen, treffen am besten erst mit dem Mittagszuge 12^{48} in Salmünster ein und verbringen die Zeit bis zur Ankunft der Teilnehmer entweder durch einen Ausflug nach dem eine halbe Stunde entfernten Forsthause Häuserdick oder Bad Soden. Herr Forstmeister Hebel wird, wenn nicht behindert, so liebenswürdig sein und die Leitung der Exkursion übernehmen und verspricht dieselbe recht lehrreich zu werden. Da auch einige Vereinsangelegenheiten zu erledigen sind, wird um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Die in der Sitzung vom 4. April cr. beschlossene Exkursion in die Einbecker Stadtforst findet am Sonnabend, den 13. Juni cr., statt. Abfahrt von Göttingen 7^{41}, in Einbeck 8^{59}. Versammlung 9 Uhr Hotel „Herzog Erich", resp. 12 Uhr Gasthaus Hube bei Einbeck — für Solling. Für Speise und Trank muß jeder selbst sorgen. Die Herrn Kollegen werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. Die Ortsgruppe Solling S. und N., sowie sich interessierende Personen werden zur Teilnahme freundlichst eingeladen.

Stender.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am 14. Juni cr. Versammlung um 4 Uhr in Festenburg, Hotel Kurhaus.

Jahncke, Vorsitzender.

Osche (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 12. Juli d. Js., findet laut Beschluß der Mitgliederversammlung der Ortsgruppe ein Prämienschießen auf dem Stande bei der Försterei Osche statt. Teilnehmer am Prämienschießen haben 3 Mk. an Herrn Förster Martens zu Altfließ bis zum 28. Juni einzusenden. Nach dem Schießen gemütliches Beisammensein mit Tanz im Vereinslokal. Besondere Einladungen ergehen nicht. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Der in der letzten Versammlung beschlossene Ausflug findet Donnerstag, den 11. Juni cr., statt. Zusammenkunft $2^1/_2$ Uhr nachmittags in St. Johann, Baldes Garten. Abfahrt per Dampfer erfolgt um 3 Uhr. Alles Nähere wird per Postkarte durch den Schriftführer mitgeteilt. Die Herrn Kollegen werden gebeten, mit ihren Familien recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Laut Bekanntmachung in Nr. 20 des Vereinsblattes ladet die Ortsgruppe Göttingen die Mitglieder der Ortsgruppe Solling zu Uslar zur Teilnahme an einer Exkursion in die Einbecker Stadtforst ein.

Der Vorstand.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Sonntag, den 14. Juni d. Js., Scheibenschießen auf dem Stangenwalder Stande, Anfang pünktlich 3 Uhr nachmittags. Erscheinen der Mitglieder mit Damen erwünscht. Gäste sind willkommen. Nach Schluß des Schießens Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Bezirksgruppenversammlung in Danzig. 2. Beschlußfassung über das nächste Scheibenschießen. 3. Verschiedenes.

Der Schriftführer: Boedewig.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Frankfurt a. O. Sonntag, den 17. Mai d. Js., nachmittags, fand in Landsberg a. W. die festgesetzte Mitgliederversammlung statt; dieselbe war gut besucht. Die Ortsgruppen Driesen, Frankfurt a. O., Landsberger Heide und Woldenberg waren durch Delegierte vertreten; im übrigen waren Einzelmitglieder erschienen. Der Vorsitzende begrüßte einleitend die er-

Digitized by Google

schienenen Kollegen und eröffnete die Versammlung mit einem auf Se. Majestät ausgebrachten, kräftigen Horrido. Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und diese wie folgt erledigt: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung über 1907. Das Protokoll über die vorige Sitzung wurde verlesen, der Kassenbericht erstattet und der Schatzmeister entlastet, nachdem vorher die Rechnung von zwei Mitgliedern nachgeprüft und für richtig befunden worden war. Dem Kassenführer wurde der wohlverdiente Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen. Bei der Besprechung ergab sich, daß einzelne Mitglieder mit ihrem Beitrag für 1908 noch im Rückstande sind, zum Teil auch ihren Beitritt zur Bezirksgruppe noch nicht angemeldet haben. Zu letzterem Punkt bemerkte der Vorsitzende zutreffend, daß besagte Anmeldung nicht erforderlich sei, vielmehr überall da, wo die Bezirksgruppenbildung durchgeführt ist, die Vereinsmitglieder ohne weiteres ihr zugehören. Es kann nicht in das Belieben des Einzelnen gestellt werden, ob er der Bezirksgruppe angehören will oder nicht, da dies statutenwidrig ist. — Bemerkt wird hierbei nochmals, daß der Beitrag für 1908 1 Mk. beträgt. — 2. Wahlen. Der bisherige Vorstand wurde durch einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer, dessen Stellvertreter und drei Beisitzer verstärkt. Die betreffenden Kollegen wurden zu diesen Ämtern einstimmig gewählt und haben sich sämtlich zur Annahme bereit erklärt. Der Vorstand setzt sich jetzt, vorbehaltlich höherer Genehmigung, wie folgt zusammen: Vorsitzender: Hegemeister Krause-Kesselgrund bei Hochzeit, Stellvertreter: Förster Schramm-Riesen bei Fünfeichen; Schriftführer: Förster Belte-Räumde bei Grüneberg, Stellvertreter: Förster Nowotny-Steinbach; Kassierer: Hegemeister Lukas-Langstheerofen bei Vordamm, Stellvertreter: Förster Hennig-Rahmhütte bei Cladow; Beisitzer: Revierförster Gläser-Lindenberg bei Kreutz, Förster Centner-Weißhaus bei Prießen N.-L., Förster Zöllner-Loppow bei Dühringshof. 3. Wahl der Delegierten zur Berliner Versammlung. Als solcher wird der Vorsitzende einstimmig gewählt; sein event. Stellvertreter ist Förster Klockow-Zietensee bei Breitebruch. Darauf wurde die Tagesordnung der diesjährigen Delegiertenversammlung in Berlin besprochen: Es wurde u. a. beschlossen, der Delegierte solle für Auflösung des Darlehnsfonds stimmen, da die Erfahrungen, die mit diesem Fonds gemacht wurden, zu sehr unerfreulicher Art sind. Die Einreihung der Oberjäger in ihren Forstversorgungsscheinsjahrgang wurde allgemein für recht und billig erachtet. Der Vorzug, den diese Kategorie der Forstanwärter gegenüber ihren anderen Kollegen hat, ist gegenwärtig zu groß; es ist auch anzunehmen, daß er in diesem Umfange bei Festsetzung der betreffenden Bestimmungen von den Behörden gar nicht beabsichtigt war. Eine Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Anwärter muß nach wie vor als eines der vornehmsten Ziele angesehen werden. Bei der Besprechung über diesen Punkt wurde beiläufig das Kanzlerwort: „Preußen in Deutschland voran!“ zitiert. Unsere bayerischen Kollegen haben uns nach Durchführung der geplanten Reorganisation des dortigen Staatsforstwesens um ein bedeutendes den Rang abgelaufen. Auch die Titelfrage der Anwärter wurde hierbei gestreift. Allgemein herrschte die Meinung, daß auch in dieser Hinsicht die Verleihung des Titels „Forstassistent“, nach bayerischem Muster, unseren Anwärtern vollste Befriedigung bringen würde. — Bei der Beratung des Entwurfs zu den Satzungen der Bezirksgruppe wurde beschlossen, die §§ 13 bis 19 dahin abzuändern, daß nicht eine Vertreterversammlung, sondern eine Mitgliederversammlung abzuhalten sei. Eine Vertreterversammlung ist zwar als das zu erstrebende Ziel anzusehen, sie ist indes da, wo noch nicht überall Ortsgruppen bestehen, praktisch nicht durchführbar. Dagegen soll in der Mitgliederversammlung Stimmübertragung gestattet sein. Hierbei wurde auch mit Bedauern festgestellt, daß die Ortsgruppenbildung in unserem Bezirk noch nicht überall durchgeführt ist, trotzdem die örtlichen Verhältnisse für die Bildung dieser Vereinigungen durchweg sehr günstig sind. Zur Bezirksgruppenversammlung auf eigene Kosten zu reisen, ist von den weitab wohnenden Mitgliedern auf die Dauer wohl nicht zu verlangen; ein großer Teil der Kollegen kommt also im Verein gar nicht zum Wort. — Der Vorstand wird daher beauftragt, geeignete Schritte zu tun, um zur weiteren Bildung von Ortsgruppen anzuregen. Bezüglich der übrigen Punkte, die der vorgerückten Zeit halber nur summarisch besprochen werden konnten, wurde der Delegierte ermächtigt, nach eigenem Ermessen zu stimmen. Um 9^{30} abends schloß die Versammlung. Der Vorstand.

Stettin. Versammlungsbericht vom 23. Mai. Anwesend sind 21 Mitglieder mit 81 Stimmen. 1. Der Vorsitzende ersucht, Beiträge an den Schatzmeister des Hauptvereins nicht mehr einzusenden. Bei Versetzungen dem Schatzmeister der Bezirksgruppe Mitteilung zu machen. 2. Bei der Delegiertenversammlung, zu der Hegemeister Wegener einstimmig gewählt wird, ist zu beantragen, das Mitglied des weiteren Vorstandes für Pommern aus dem Regierungsbezirk Stettin zu nehmen. 3. Es werden verschiedene Vorschläge zu den Satzungsänderungen vorgeschlagen und durchberaten. 4. Anwärter sollen bei Einberufung zu Subalternbeamten ernannt werden. 5. Oberjäger sollen nach dem Examenprädikat in ihren Jahrgang einreihen. 6. Die ohne Verschulden außerhalb des Staatsdienstes zugebrachte Dienstzeit ist auf das Pensionsdienstalter anzurechnen. 7. Einzäunung der Dienstländereien auf Staatskosten. 8. Beibehaltung der Unterstützungsfonds und Einrichtung einer Sterbekasse unter Erhöhung der Beiträge und Eintrittsgeld nach dem Lebensalter. Bei Verschiedenes wird nach Beschluß den Mitgliedern des Vorstandes Fuhrkostenentschädigung zu Versammlungsreisen bewilligt. Bauer.

Digitized by Google

Ortsgruppen:

Frankfurt a. O. Bericht über die Mitgliederversammlung am 23. Mai 1908. Eröffnung 3¼ Uhr. Anwesend 20 Mitglieder. Punkt 1: Der Delegierte, Kollege Hegemeister Arendt-Drewitzer Theerofen, erstattet Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung. Punkt 2: Bestellungen auf Radtkes Handbuch sind nicht eingelaufen. Punkt 3. Vortrag des Kollegen Hegemeister Arendt über Pflanzenerziehung wird mit Beifall und Dank aufgenommen. Punkt 4: Kollege Förster Klatte-Rautenkranz hat sich bereit erklärt, bei Gelegenheit der nächsten Mitgliederversammlung einen Vortrag über Verschulen von Kiefernpflanzen zu halten. Betreffs des Scheibenschießens wurde beschlossen, ein Vereinsschießen am Sonnabend, den 11. Juli, von 3 Uhr nachmittags ab, auf dem Schießstand in Kaisermühl bei Müllrose abzuhalten. Zu diesem Zwecke werden die verehrl. Mitglieder gebeten, Namen und Adresse derjenigen, die sie einzuladen wünschen, bis 15. Juni d. Js. an unseren Schriftführer, Kollegen Forstaufseher v. Kurnatowski in Müllrose einzusenden. Die Einladungen werden dann durch den Vorstand erfolgen. Später einlaufende Wünsche haben keinen Anspruch, berücksichtigt zu werden. Zum Schluß wurden noch drei neue Mitglieder aufgenommen und vom Herrn Vorsitzenden im Namen der Ortsgruppe begrüßt. Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Blümel, Heinrich, Forstgehilfe, Plawniowitz bei Rudzinitz, Ob.-Schl.

Dittmann, A., Königl. Forstaufseher, z. Zt. Gutsförster, Mondschütz, Kreis Wohlau.

von Pannwitz, Hubert, Hilfsjäger, Schreitlaugken, Kreis Tilsit.

Steig, Rudolf, Königl. Hilfsjäger, Forsthaus Reichenskreuz bei Zamlitz, N.-L.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt“ . 401,13 Mk.
Eingesandt von Herrn Leutnant Wendorff in Kulm a. W. . . . . 20,50 „

Summa 421,63 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Allier, Lubmin, 2 Mk.; Bührmann, Herzberg, 2 Mk.; Bismark, Pechüle, 2 Mk.; Bieß, Spangenberg, 5 Mk.; Blümel, Biskupitz, 3 Mk.; Dittmann, Mondschütz, **2 Mk.**; Flogel, Bobernein, 2 Mk.; Fleischmann, Heidemühle, 2 Mk.; Fuhr, Macken, 2 Mk.; Fuhrmann, Mochau, 2 Mk.; Görgen, Essen, 2 Mk.; Goltz, Lauterberg, 2 Mk.; Gigas, Märzdorf, 2 Mk.; Grasse, Seefelde, 2 Mk.; Harbach, Schwina, 2 Mk.; Knigge, Frankfurt a. M., 2 Mk.; König, Gr.-Gansen, 2 Mk.; Kutz, Ribbach-Meierei, 3 Mk.; Kühn, Mülhausen, 5 Mk.; Köhler, Rehwinkel, 2 Mk.; Köhler, Eisenach, 2 Mk.; Louen, Lammersdorf, 2 Mk.; Lücke, Mochau, 2 Mk.; Mundt, Mellentin, 2 Mk.; Müller, Marsain, 2 Mk.; Marx, Rauden, 2 Mk.; Merten, Glindfeld, 5 Mk.; Nickel, Neukirch, 2 Mk.; Oestreich, Räuberberg, 2 Mk.; Oestreich, Schmölln, 2 Mk.; Pischon, Kolkwitz, 2 Mk.; v. Pannwitz, Schreitlaugken, 2 Mk.; Rekow, Elsenau, 2 Mk.; Rausch, Sworsitz, 2 Mk.; Schindzielarz, Kalinow, 2 Mk.; Schneider, Mittelbusch, 2 Mk.; Schmitt, Bürresheim, 2 Mk.; Strauch, Mittel-Steinkirch, 2 Mk.; Strauch, Wustung, 2 Mk.; Steig, Reichenskreuz, 2 Mk.; Tausendfreude, Hufenbruch, 2 Mk.; Tute, Osterode, 4 Mk.; Timm, Thereſienhof, 2 Mk.; Weith, Wojchetz, 2 Mk.; Wesse, Goslar, 2 Mk.; Zieckert, Beeegen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzungen mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen war. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Beitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an mich einzusenden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Kursus Bromberg.

Der für den 15. bis 20. Juni d. Js. vorgesehene Kursus in dem Kaiser Wilhelm-Institut in Bromberg kann nach einer Mitteilung von dort nicht stattfinden, da sich zu wenig Teilnehmer gefunden haben. Es wird aber daran festgehalten werden, den gleichen Kursus für 1909 einzurichten in der Hoffnung, daß diese sehr anerkennenswerte Einrichtung in dieser Zeit immer mehr bekannt werden wird.

Fiebig.

Digitized by Google

Bekanntmachung, betr. Abhaltung eines forstlichen Lehrganges in Oberschlesien.

Vom 22. bis 24. Juni d. Js. hält im Auftrage unseres Vereins Herr Oberförster Trost in Dambrau einen forstlichen Lehrgang ab.

Stoffplan:

Berechnung des Kubikinhalts liegender Hölzer.
Höhenmessung und Inhaltsberechnung stehender Bäume.
Massen- und Wertsermittelung ganzer Bestände.
Zuwachsuntersuchungen.

Das Honorar beträgt 5 Mk. für Forstschutzbeamte, 10 Mk. für andere Teilnehmer. Zugelassen zu diesem Lehrgang werden nur Mitglieder unseres Vereins.

Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kursus sind unter Beifügung des Honorars bis zum 17. Juni d. Js. an Herrn Oberförster Trost, Anfragen wegen Unterkunft an Herrn Förster Becker in Dambrau O.-S. zu richten.

Der Vorstand
des Vereins für Privatforstbeamte
Deutschlands.
Graf von der Schulenburg.

Bezirksgruppe XIV, Bayern, Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg, Hohenzollern.

Die nächste Versammlung findet am Freitag, den 12. Juni, abends 6 Uhr, in Gaildorf (Strecke Stuttgart-Crailsheim) in der „Sonne" statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwicklung und den Stand des Vereins.
2. Wahl des Vertreters für die diesjährige Mitgliederversammlung in Danzig.
3. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Bezirksgruppenversammlung.
4. Freie Anträge aus der Mitte der Versammlung und Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten.

Am nächsten Tage, Sonnabend, den 13. Juni, findet ein Ausflug in die Gräflich Pücklerschen, nach Wagners „Räumliche Ordnung im Walde" bewirtschafteten Waldungen statt.

Anmeldungen zur Teilnahme sind sehr erwünscht, und zwar an Forstamtmann Krug in Weikersheim (Württbg.) bis spätestens 8. Juni.

Außer unsern Mitgliedern sind alle Freunde des deutschen Waldes, insbesondere die Herren Waldbesitzer, zur Teilnahme an der Versammlung sowohl wie auch an dem Ausfluge hierdurch freundlichst eingeladen.

Der Vorsitzende: Forstmeister Stadler.

Vorstandssitzung.*)

Am Dienstag, den 12. Mai cr., fand zu Berlin im Sitzungssaale der Landwirtschaftskammer eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt.

Anwesend waren die Herren: Kgl. Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin, Graf von Brühl, Pförten, Oberförster Clausnitzer, Bankau O.-S., Reg.-Referend. von Eichel-Streiber, Eisenach, Wildmeister Fiebig, Krzyzaki, Graf Finck von Finckenstein, Schönburg, Graf Finck von Finckenstein, Trossin, Kgl. Oberforstmeister Fricke, Hann.-Münden, Oberförster Geißel, Schloß Neindorf bei Oschersleben, Leiter der Geschäftsstelle Grundmann, Neudamm, Oberförster Joly, Fh. Natteforth bei Wulfen i. W., Forstverwalter Oberstein, Kammendorf, Kgl. Kommerzienrat Neumann, Neudamm, Graf von der Schulenburg, Lieberose, Reg.-Präs. von der Schulenburg, Potsdam, Oberförster Schultz, Gr.-Freienstein, Oberförster Schwabe, Jagdschloß bei Weißwasser, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Schwappach, Eberswalde.

Graf v. d. Schulenburg-Lieberose eröffnet die Sitzung um 12 Uhr, legte dabei kurz die durch den Rücktritt des Forstrats Eulefeld veränderte Geschäftslage dar. Das Provisorium im Vorstande muß bei der Lage der Dinge bis zur Mitgliederversammlung aufrecht erhalten bleiben. Nach einer längeren Debatte über die augenblickliche Vereinslage, in welcher seitens der Forstbeamten dem Grafen v. d. Schulenburg ein herzlicher Dank für sein selbstloses Eintreten in das Vorstandsamt ausgedrückt wurde, stellt Regierungspräsident v. d. Schulenburg einen Antrag auf Satzungsänderung, der nach einstimmiger Annahme durch die Anwesenden der Hauptversammlung vorgelegt werden wird. § 9 Absatz 4 soll hiernach fortan folgende Fassung erhalten: „Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den ersten Vorsitzenden und zwei Beisitzer. Der erste Vorsitzende muß Privatforstbeamter oder außerordentliches Mitglied, der erste Beisitzer muß ein Waldbesitzer, der zweite Beisitzer muß Privatforstbeamter sein." Ferner beschließt die Versammlung, Forstrat Eulefeld zu ersuchen, sein Amt als Mitglied des weiteren Vorstandes beizubehalten.

Über die Lage des Stellennachweises berichtet dessen augenblicklicher Leiter, Wildmeister Fiebig. Dieser klagt insbesondere darüber, daß der Stellennachweis unter den Waldbesitzern noch zu wenig bekannt sei, so daß immer noch die teueren und mitunter auch recht unsoliden Agenturen in Anspruch genommen werden müssen. Die Erfolge im Stellennachweis sind daher bis jetzt leider noch sehr gering. Wie aber bei jeglicher Sache der Anfang schwer sei, so wäre es auch hier, Redner stellt den Antrag, ruhig einige Jahre fortzuarbeiten und die weitere Entwickelung abzuwarten. Mit Zuversicht hoffe er auf einen Erfolg, wenn erst diese segensreiche Einrichtung weiter bekannt sein werde. Um das Schreibwerk zu vermindern, schlägt Wildmeister Fiebig sodann einige Änderungen vor, wofür ihm völlig freie Hand gegeben wird. Der Korreferent Grundmann bestätigte die Fiebigschen Angaben im großen ganzen und bittet, den Stellennachweis wenigstens noch das laufende Jahr hindurch in der jetzigen Form aufrecht zu erhalten, ehe man etwa zu neuen Versuchen schreitet. Auch Graf Fink v. Finkenstein-Schönberg und Baron von Eichel, sowie schließlich auch Graf v. d. Schulenburg sprachen sich für eine vorläufige Beibehaltung des Stellennachweises aus.

*) Das Protokoll der Vorstands- und Ausschußsitzungen vom 7. und 8. Februar werden wir jedenfalls in nächster Nummer zu veröffentlichen in der Lage sein.
Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Eine längere Debatte entspann sich über die vorgeschlagene Tagesordnung zur Mitgliederversammlung in Danzig. Im allgemeinen wurde ein vorliegender Entwurf gutgeheißen, besonders wurde gewünscht, den eventuellen Vortrag des Herrn Professor Conwentz über Naturdenkmalspflege als einen der Hauptpunkte auf die Tagesordnung der Hauptversammlung zu setzen, da der Verein aufgefordert sei, sein Interesse und seine Stellungnahme an den so wichtigen Bestrebungen über die Naturdenkmalspflege zu bekunden.

Weiter lag noch ein Antrag der derzeitigen Vereinsleitung vor, wonach jedes neu eintretende Mitglied einen Fragebogen über Ausbildung, Einkommen u. a. m., der gleichzeitig als Anmeldung gelten solle, auszufüllen habe. Um gleichmäßig zu verfahren und auch statistisches Material zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß dieser Auskunftsbogen allen Privatforstbeamten, welche sich fortan als Mitglieder melden, zur Ausfüllung zuzustellen sei. Da die Ansichten in dieser Frage weit auseinander gehen, wurde beschlossen, die endgültige Regelung unter vorheriger nochmaliger Anhörung der Bezirksgruppenvorsteher der nächsten Vorstandssitzung zu überlassen.

Um 4 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Fiebig.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 473. — Inwieweit unterliegen die preußischen Forstschutzbeamten bei der Ausübung des Jagdschutzes auf benachbarten Privatjagdbezirken der Unfallversicherung bzw. die Staatsbeamten der Unfallfürsorge? Von R. Radtke. 474. — Zur Abwehr und Bekämpfung der Schütte. Von Woelke. 476. — Ein Kiefernaltholzrest im württembergischen Schwarzwald. Von H. V. 477. — Bericht über die 44. Sitzung des Havelländischen Forstvereins zu Nathenow am 5. Oktober 1907. Von Grothe. 478. — Aus dem Braunschweigischen Landtage. 481. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 482. — Zur Bekämpfung der Nonne. 482. — Aufnahme der Aufforstungsarbeiten im Eggegebirge. 482. — Forstverkauf in Ungarn. 482. — Zur Verhütung von Waldbränden und Schneeverwehungen. 482. — Bekanntmachung des Hauptvorstandes des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten. 483. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 483. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 483. — Vakanzenliste 485. — Brief- und Fragekasten. 485. — Geschäftliches. (Mit Abbildungen.) 485. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 488. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 490. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Die Umtauschberechtigung der alten Auflage des Radtke'schen Handbuches für den Preussischen Förster gegen die neue in diesem Jahre erschienene vierte Auflage wird bis zum 15. Juli verlängert.

Der Preis des 1033 Seiten starken Werkes beträgt 10 Mk. Unter portofreier Rückgabe älterer (1. bis 3.) Auflagen des Buches werden bis zum 15. Juli d. Js. Umtauschexemplare der neuen Auflage für 7 Mk. ab Neudamm geliefert; Rückporto für 1 bis 2 Umtauschexemplare 50 Pf. extra, oder Lieferung unfrankiert, bei Umtausch von drei Exemplaren und mehr postfreie Rücksendung. Die Verlängerung der Umtauschberechtigung bis zum 15. Juli erfolgt auf Wunsch vieler Forstbeamten, sowie von Vereinen und Verwaltungen, welche das Sammeln der alten Auflage behufs gemeinsamen Umtausches noch nicht beendeten. Nach dem 15. Juli kann ein Umtausch unbedingt nicht mehr stattfinden, später wird das Werk nur noch für 10 Mk., bzw. bei Sammelbezug zu den normierten Partiepreisen, abgegeben. Eine neue Auflage des Radtkeschen Handbuches im Laufe der nächsten Jahre herauszugeben, ist nicht beabsichtigt; die jetzige vierte wird erst in sechs, bzw. acht Jahren vergriffen sein können. Auch sei darauf hingewiesen, dass ein neues Umtauschangebot bei späteren Auflagen kaum je wieder gemacht wird. Die Besitzer der dritten oder noch älterer Auflagen werden daher im eigensten Interesse handeln, wenn sie diese jetzt völlig wertlosen Bücher unter Zuzahlung von 7 Mk. bis zum 15. Juli gegen den neuen Radtke umtauschen. *Bestellungen sind zu richten an jede Buchhandlung, sowie an die* ***Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.***

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 24. Neudamm, den 14. Juni 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Brackenberg in der Oberförsterei Mollenfelde, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Bramsche in der Oberförsterei Versenbrück, Regierungsbezirk Osnabrück, ist zum 1. August 1908 neu zu besetzen. Die Stellenzulage beträgt 100 Mk., die Dienstaufwandsentschädigung 150 Mk. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 25. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung in Osnabrück einzureichen.

Försterstelle Kloster-Veßra in der Oberförsterei Schleusingen, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. September 1908 anderweit zu besetzen. Meldungen sind **bis zum 1. Juli d. Js.** an die Königliche Regierung in Erfurt einzureichen.

Försterstelle Michelsrombach in der Oberförsterei Fulda, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Försterstelle Sarkow in der Oberförsterei Christianstadt, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen.

Försterstelle Szittkehmen in der Oberförsterei Rominten, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Oktober 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung b) an Dienstland: 13,1 ha Acker, 3,5 ha Wiesen, 2,2 ha Weiden. Die Schule ist im Dorfe Szittkehmen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 25. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung in Gumbinnen einzureichen.

Digitized by Google

Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden.

Im wesentlichen aus dem Manuskript: „Betrachtungen über alte und neue Methoden der Kiefernkultur auf dem Gebiet des sandigen Flachlandes“ und aus Kulturbriefen vom Jahre 1898.*)

Von **E. K. Spitzenberg.**

Die unnatürlichen Wurzelformen der Kiefer, welche in den Figuren 1 bis 7 dargestellt sind, lassen sich auf folgende Ursachen zurückführen:

I. Ungeeignete Pflanzenbehandlung, z. B. nasse oder schmierige Einlagerung im Pflanzenbehälter (vgl. Wassertopf Figur 1a.**) ferner Mollen oder Schüsseln mit Wasser oder mit schlamm- und breiartigem Inhalt.

Bei eingetretener Klebrigkeit und Schlaffheit der Wurzeln entsteht gewöhnlich eine strangförmige Vereinigung; auch bleiben die so zusammenklebenden Wurzeln beim Einhalten leichter mit den Spitzen an den Spaltwänden hängen; vgl. die bogenförmige Wurzellage Figur 1. Im übrigen werden durch falsche Behandlung der Pflanzen die unter II bis VII noch näher bezeichneten Mißformungen gefördert; vgl. auch die im dritten Abschnitt noch besprochenen Wurzelstrangformen bei ausgehobenen Schulkiefern und Jährlingen.

II. Pflanzspalten von unzulänglicher Weite. Bei den zu engen Spalten — vgl. Spatenspalten Figur 9, 10 —, die gewöhnlich in halber Tiefe stark verengt sind, wird das Einhalten der Wurzeln erschwert und das bei I erwähnte Hängenbleiben begünstigt. Einseitige Abbiegungen oder Einstauchungen der Wurzeln sind die gewöhnlichen Folgen; vgl. z. B. Figur 2.

III. Pflanzspalten von unzureichender Tiefe. Entweder wurden mit runden Hölzern oder sogenannten Pflanzdolchen trichterförmige — und zwar zu flache — Löcher durch vorwiegend kreisförmige Bewegungen gebildet, oder die mit besonderen Geräten vorgestochenen und genügend tiefen Spalten waren bis zum eigentlichen Pflanzgeschäft wieder ein Stück zugerieselt oder eingefallen. Es fehlte nun das Pflanzholz, um mit diesem die Spalten wieder ausreichend vertiefen zu können, oder aber die Vervollständigung wurde überhaupt verabsäumt; hierauf werden z. B. die Typen zurückzuführen sein, die eine knäuelförmige Wurzelzusammenstauchung aufweisen; siehe Figur 3 und 3a. Eine der normalen Spalttiefe entsprechende Kürzung zu langer Pfahlwurzeln wird als selbstverständlich angenommen.

IV. Unterlassung des Seiten-Wurzelverschnitts bei Anwendung der üblichen Pflanzungsweisen. Hier kommen hauptsächlich die „gut“ bewurzelten ein- und zweijährigen Pflanzen in Betracht, besonders wenn Spalten von unangemessener Form und Weite, z. B. Spatenspalten ad II, vorliegen. Als gewöhnliche — und im Vergleich zu den meisten anderen Mißformungen noch günstige — Folgeerscheinung ist die Fächerform der Wurzeln anzusehen; vgl. Figur 4 und 4a.

Am ungeeignetsten für das Einpflanzen bloßwurzeliger Pflanzen sind die zylinderförmigen, nämlich mit Hohlbohrern hergestellten Pflanzlöcher, die ursprünglich auch nur für die Ballenpflanzung bestimmt waren.

Die speziellen Schwierigkeiten und Nachteile dieser Lochpflanzung dürften sich aus den folgenden Ausführungen über Pflanzungsweisen leicht erkennen lassen. Man denke zunächst nur

a) an den geringen Umfang der Bodenlockerung,
b) an die scharfe Lockerungsgrenze,
c) an die ungünstige Wurzellage, wenn beim Einhalten die Wurzeln an die Lochwand gelehnt werden — oder wenn sich die Wurzeln beim Einfüllen des Bodens unten von selbst anlehnen,
d) an die Schwierigkeiten, die sich beim Einhalten in die Loch-Mitte ergeben, besonders in Hinsicht auf den richtigen Höhenstand der Pflanze, auf das Anfassen zum Einhalten (am Zopf oder Stengel, anstatt an den Nadeln), auf das Ausweichen der freihängenden Wurzeln bei der Lochfüllung und schließlich auf den Andruck der Wurzeln.

V. Gleichzeitiges Einhalten von zwei Pflanzen in einen Spalt, worauf eine zweite Person den Wurzelandruck bewirkt (Klemmpflanzung). Bei diesem Einhalten — vgl. Figur 5 — tritt leicht ein Fangen (oder

(Fortsetzung des Textes auf Seite 499.)

*) An den Herrn Landforstmeister und Akademie-Direktor Dr. Danckelmann gerichtet.

**) Die Figuren 1 bis 14 sind von dem Königl. Forstschullehrer Herrn Will-Steinbusch gezeichnet, und zwar Figur 1, 2 bis 5, 7, 8 und 12 nach der Natur unter Benutzung der in der Forstlehrlingsschule befindlichen Wurzelsammlung, und die übrigen nach Skizzen und aus Kulturbriefen des Verfassers. Die betreffenden Kiefern sind zum Teil oberflächlich gerodetem Brandholz entnommen, zum Teil sind es ausgezogene Rüsselkäfer- oder Hallimaschopfer. Daß bei dem Roden und Ausziehen der Pflanzen, sowie bei dem wiederholten Ein- und Auspacken infolge mehrfacher Umzüge nicht alle — zumal die feineren — Wurzeln erhalten sind, ist selbstverständlich. Es kommt hier auch im wesentlichen nur auf die Pfahl- und Haupt-Seitenwurzeln an. Die Figuren 15 und 16 sind von Fräulein E. Raatz nach der Natur gezeichnet.

Digitized by Google

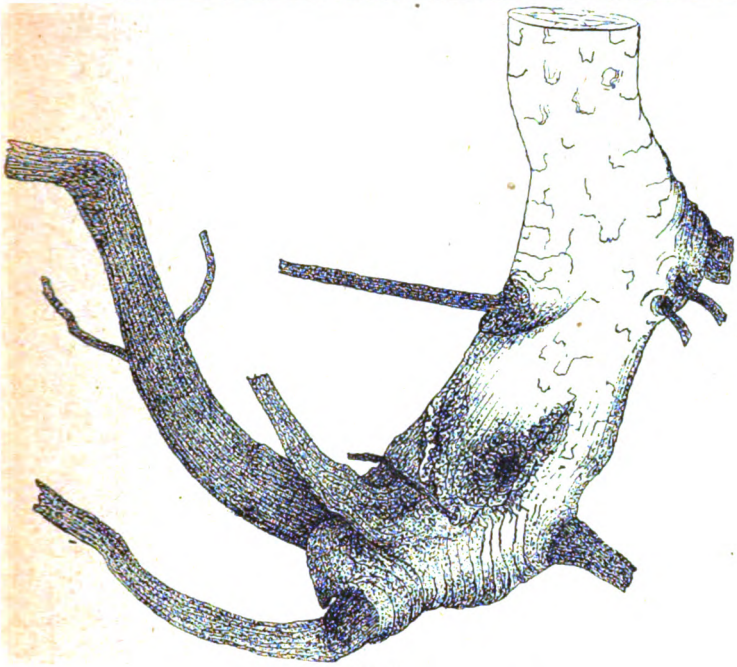

Fig. 1.
Bogenförmige Wurzellage (ca. 10jährige Kiefer).

Fig. 3.
Knäuelförmige Zusammenstauchung der Wurzeln (ca. 15jährige Kiefer).

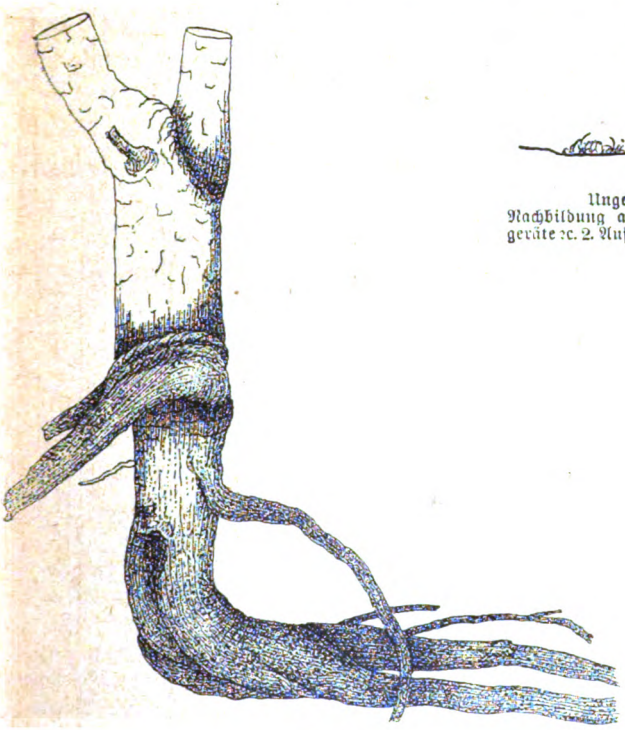

Fig. 2.
Einseitige Abbiegung der Pfahlwurzel (ca. 8jährige Kiefer).

Fig. 1a.
Ungeeigneter Pflanzenbehälter.
Nachbildung aus: „Die Spitzenbergschen Kulturgeräte ꝛc. 2. Auflage 1898. Verlag von Paul Parey."

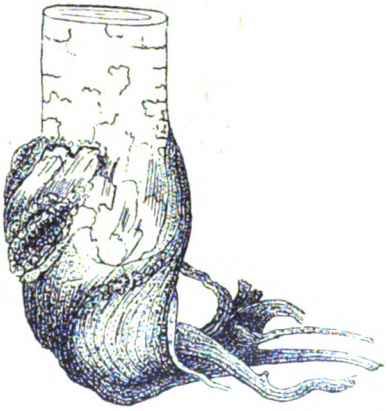

Fig. 3a.
Knäuelförmige Zusammenstauchung mit einseitigem Auslauf (ca. 16jährige Kiefer).

Der besseren Ausnutzung des Raumes wegen sind die Figuren nicht streng nach der Nummerfolge angeordnet.

Digitized by Google

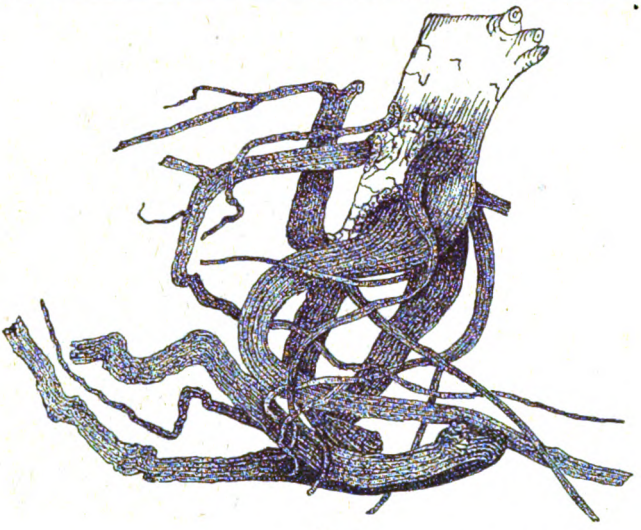

Fig. 4.
Fächerförmiges Wurzelsystem von der Breitseite gesehen (ca. 10jährige Kiefer).

Fig. 4a.
Wurzelfächer Figur 4 von der Schmalseite gesehen.

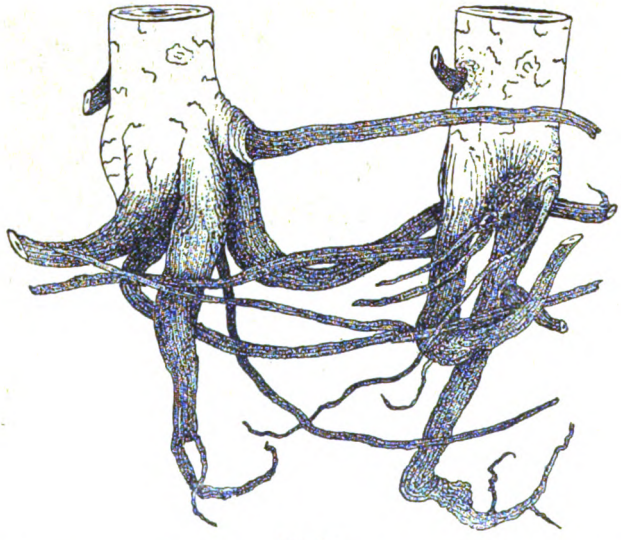

Fig. 5a.
Mit den Wurzeln zusammengewachsenes Pflanzenpaar (ca. 8jährige Kiefern).

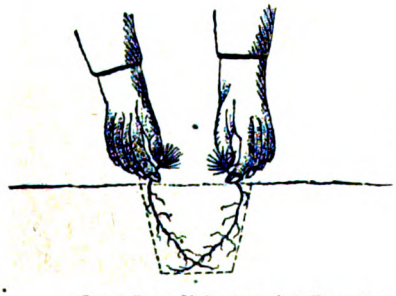

Fig. 5.
Gleichzeitiges, und zwar fehlerhaftes Einhalten von 2 Pflanzen in einen Spalt als gewöhnliche Ursache der zwillingsartigen Verwachsung nach Figur 5a; aus dem Kulturbriefe betreffend Pflanzungsfehler v. 15. 11. 98.

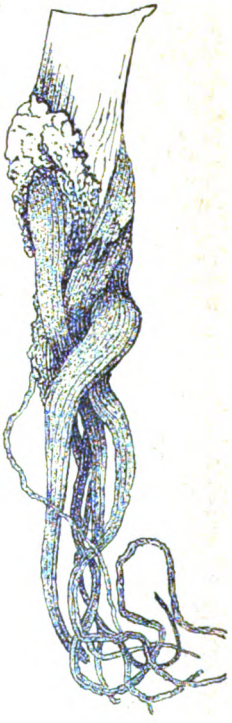

Fig. 6.
Nach unten gerichtete Seitenwurzeln — Strangform — mit gleichzeitiger Verschlingung (ca. 8jährige Kiefer).

Der besseren Ausnutzung des Raumes wegen sind die Figuren nicht streng nach der Nummerfolge angeordnet.

Digitized by Google

Fig. 7.
Hakenförmige Wurzeleinstauchung; u. a. eine gewöhnliche Folge der Korrektur, wenn zu hoch gepflanzt (ca. 12jährige Kiefer).

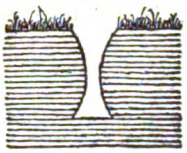

Fig. 10.
Nachbildung einer in C. Heigers Waldbau (4. Aufl. von R. Heß) auf Seite 325 veranschaulichten Spaltform (Schmalseite).

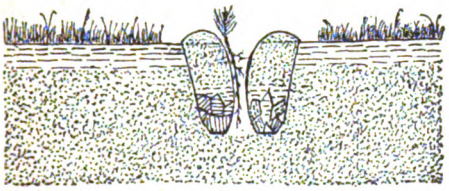

Fig. 9.
Ungeeignete Spaltform mit aufgetriebenem Boden (Schmalseite) und eingehaltenem Kiefernjährling; aus dem Kulturbriefe betreffend Pflanzungsfehler v. 15. 11. 98. Die mittlere Spaltweite ist hier verhältnismäßig reichlich gegeben, d. h. günstig dargestellt. Die beiden Spaltbreitseiten, an deren eine die Pflanze gehalten wird, sind gepreßt, da bei der Spaltbildung der Boden nach den Breitseiten hin abgedrängt werden muß.

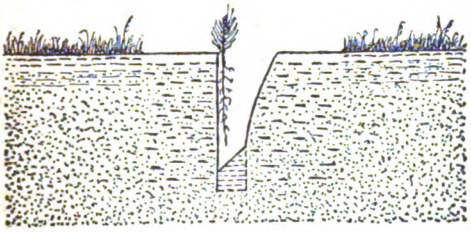

Fig. 11.
Mit dem Spaltschneider oder dem Pflanzholz mit Wühlspitze gebildete Spaltform (Schmalseite) und eingehaltener Kiefernjährling; aus dem Kulturbriefe betreffend „Theorie der Wühllockerung 2c." v. 15. 8. 98. Die eine Spalt-Breitseite, an welche die Pflanze gehalten wird, ist nicht gepreßt, da bei der Spaltbildung der Boden nach den Schmalseiten hin fortgedrängt wird.

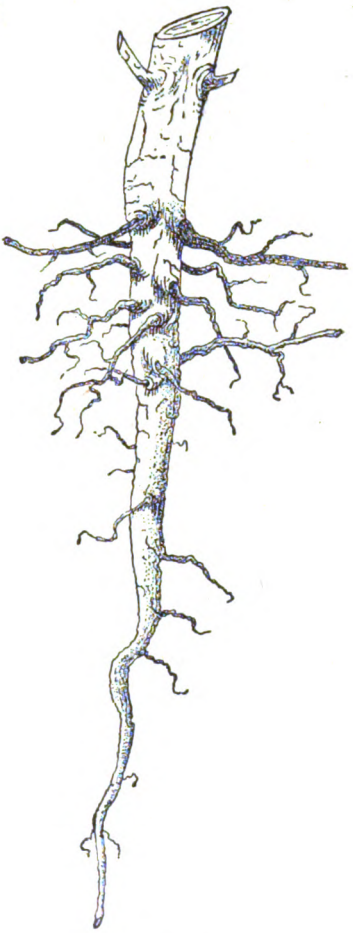

Fig. 12.
Natürliches Wurzelsystem einer ca. 7jährigen Saatkiefer.
(Die Pflanze war bereits trocken geworden und wiederholt transportiert, ehe sie gezeichnet werden konnte.)

Der besseren Ausnutzung des Raumes wegen sind die Figuren nicht streng nach der Nummerfolge angeordnet.

D. F. 24, 23.

Digitized by Google

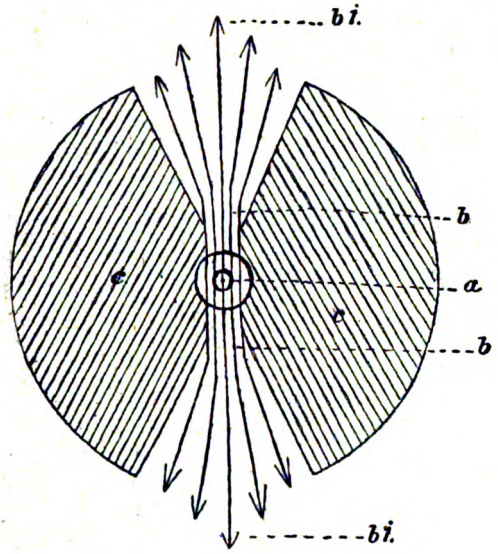

Fig. 13.

Veranschaulichung der Bodenausnutzung und der seitlichen Festankerung gegen spätere Sturmgefahr, wenn nach dem bisher üblichen Pflanzungsverfahren die günstigste Wurzellage, nämlich „die fächerförmige", in Betracht kommt (Draufsicht).

a) Stand der Pflanze.

b) Die Lage der Hauptseitenwurzeln. Die Pfeile bei b1 zeigen die hauptsächlichsten Richtungen für die Fortentwickelung des Wurzelsystems.

Die schraffierten Flächen c c stellen den nicht ausnutzbaren Bodenraum dar, besonders die Oberflächenschicht, die von den Hauptseitenwurzeln bis auf weiteres nicht erreicht werden kann. Aus dem Manuskript „Betrachtungen über alte und neue Methoden der Kiefernkultur 2c.".

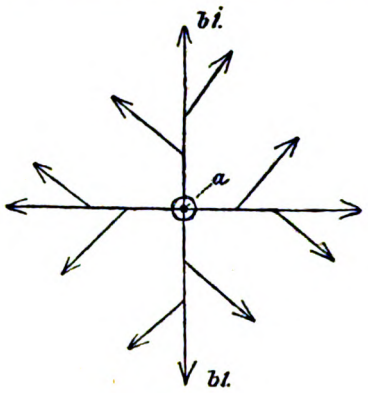

Fig. 14.

Veranschaulichung der Bodenausnutzung und der seitlichen Festankerung gegen spätere Sturmgefahr, wenn nach dem neuen Verfahren gepflanzt wird (Draufsicht; abgeschwächt dargestellt).

a) Stand der Pflanze.

b1) Die Pfeile b1 deuten die hauptsächlichsten Richtungen für die Fortentwickelung des Wurzelsystems an. Aus dem Manuskript „Betrachtungen 2c"

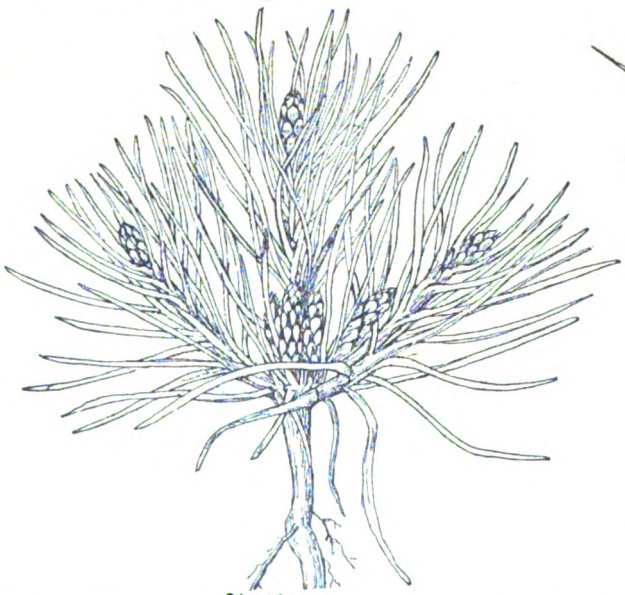

Fig. 16.

Kiefernjährling als Einzelpflanze in zweireihiger Kammrille erzogen (Drillsaat); siehe auch Wuchsleistung an den neuen Trieben vom 5. Mai des zweiten Jahres.

Fig. 15.

Kiefernjährling aus dicht besäter Breitrille stammend; siehe auch Wuchsleistung am neuen Triebe vom 5. Mai des zweiten Jahres.

Der besseren Ausnutzung des Raumes wegen sind die Figuren nicht streng nach der Nummerfolge angeordnet.

Digitized by Google

Zusammenhang) der Wurzeln an den Enden ein, was meistens ein Verwachsen der Paarpflanzen miteinander zur Folge hat; vgl. Figur 5a.

VI. Wurzelandruck „von oben" und „mit der Hand", anstatt von der Seite mit dem Pflanzholz.

Bei der Kiefern-Spalt- und Lochpflanzung ist ein regelrechter Wurzelandruck mit der Hand gewöhnlich nicht möglich. Die Wurzel in dem mit der Hand gefüllten Spalt muß vielmehr in ihrer ganzen Länge und **der Natur entsprechend, d. h. unten etwas mehr als oben**, mit einem geeigneten Pflanzholz „von der Seite her" angedrückt werden.

Der Andruck der Wurzel „mit der Hand" fällt nicht nur unnatürlich aus (d. h. oben stärker als unten), sondern es werden dabei meistens auch die etwa noch in natürlicher Lage befindlichen oberen Seitenwurzeln nach unten geschoben und vielfach beschädigt; ferner können am Grunde der Spalten — besonders solcher nach II; vgl. z. B. Figuren 9 u. 10 — noch leicht Hohlräume zurückbleiben. Hieraus entstehen die Typen mit strangförmig zusammengedrängten und nach unten gerichteten Seitenwurzeln; vgl. Figur 6.

VII. Mißformung der bereits eingebetteten, aber dabei zu hoch gehaltenen Wurzel durch versuchte Verbesserung des gemachten Fehlers. Hierbei ist die Pflanze mit der nächsten Bodenumgebung vom Wurzelstock aus mit beiden Händen nach unten gedrückt, um sie in die richtige Standhöhe zu bringen. Da sich jetzt die Wurzeln unten nicht mehr fortrücken lassen, so ergibt sich vom Wurzelstock aus eine Einstauchung, die gewöhnlich hakenförmig ausfällt, cfr. Figur 7.

Der erstere Fehler, nämlich der des Zuhochpflanzens, ist im allgemeinen auf die ungeeignete Spaltform, besonders auf die Bodenerhöhungen (Ausstülpungen infolge Pressung) zurückzuführen, welche beim Aufzwängen der Spatenspalten auf den Spaltwänden — vgl. Figur 9 — entstehen. Die Bodenausstülpungen wie auch die schrägen Spaltwände bieten beim Einhalten der Pflanze keinen ausreichenden Anhalt für das sichere Treffen des richtigen Höhenstandes, so daß die Fehler des Zuhoch- oder Zutiefpflanzens sehr häufig gemacht werden.

Über die Ursachen und Folgen des Zuhoch- und Zutiefpflanzens ist im dritten Abschnitt noch Näheres ausgeführt.

Von den bei I bis VII erwähnten Mißformungen kommen an einer Pflanze vielfach auch mehrere vor. Es ist aber von der Besprechung der kombinierten Pflanzungsfehler und ihren Folgen abgesehen worden, weil für eine kurze Darlegung der Beziehungen zwischen Ursache und Wirkung die Behandlung der Einzelfehler für sich angemessener erschien.

Die nahezu 25 Jahre umfassenden Wurzeluntersuchungen in gepflanzten und bis etwa 40 Jahre alten Beständen haben ergeben, daß die ein- und zweijährige Kiefer einen „Ersatz" für die bei der Pflanzung aus ihren natürlichen Wuchsrichtungen herausgedrängten und in unnatürliche Lage gebrachten Pfahl- oder Hauptseitenwurzeln nicht zu bilden vermag. Dagegen kann die junge Kiefer für die künstlich oder von Bodentieren „abgetrennten" Pfahl- oder Hauptseitenwurzeln ohne weiteres Ersatz bilden; vgl. z. B. die Wurzelentwickelung der Kiefern-Ballenpflanze, vgl. ferner „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen", Jahrgang 1903, Heft 5, Seite 271 und 272.

Die Wurzeln wachsen zunächst nur in den Richtungen weiter, die ihnen bei der Pflanzung durch die Lage der Wurzelspitzen oder -enden gegeben sind. Dies schließt nicht aus, daß die ein- oder zweijährige Kiefer mit knäuelförmig zusammengestauchten Wurzeln in reichlichem Maße wieder Abzweigungen bilden kann, da sich an dem eingelagerten Knäuel verhältnismäßig viel Wurzelenden nach den verschiedensten Richtungen zeigen. Folglich kann auch die weitere Entwickelung solcher Kiefern „vorläufig" recht gut sein, **denn der kritische Zeitpunkt tritt erst ein, wenn bei fortschreitendem Dickenwachstum die einzelnen Wurzeln an der Knäuelstelle nicht mehr durch Ausweichung nach außen hin Platz finden, sondern miteinander verwachsen müssen.**

Die stark nach der Seite abgebogene oder durch Einstauchung nach oben gerichtete Pfahlwurzel bleibt stets in der Entwickelung zurück und kümmert.

Es dürften sich folglich die durch die geschilderten Pflanzungsfehler verursachten Nachteile, die sich in bezug auf Leistungsfähigkeit (Natürlichkeit und Gesundheit des Wurzelsystems, Ausnutzbarkeit des verfügbaren Bodenraumes, Sturmfestigkeit) ergeben, nicht etwa nur auf einen kürzeren Lebensabschnitt, sondern auf die ganze Lebensdauer der Pflanzen erstrecken.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **In Preußen** steht der Erlaß eines **Gesetzes über die Haftung des Staates für Amtspflichtverletzungen seiner Beamten** bevor. Wegen der Wichtigkeit dieses Gesetzes erscheint es angezeigt, schon jetzt auf seine wesentlichsten und für die Forstbeamten wichtigsten Bestimmungen hinzuweisen.

Verletzt ein Beamter die ihm kraft seines Amtes obliegenden Pflichten, so kann dies Rechtsfolgen dreifacher Art nach sich ziehen: disziplinarische, strafrechtliche und privatrechtliche. Diese drei Arten von Rechtsfolgen schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern können gleichzeitig nebeneinander eintreten, wenn in dem pflichtwidrigen Verhalten des Beamten die Voraussetzungen für alle drei Arten von Rechtsfolgen vorhanden sind.

Das neue Gesetz bezieht sich nur auf die privatrechtlichen Rechtsfolgen der Pflichtverletzung des Beamten. Unter den privatrechtlichen Rechtsfolgen der Pflichtverletzung kommt vor allem die Haftung für den angerichteten Schaden in Betracht. Denn wenn ein Beamter seine Pflicht verletzt und dadurch eine Vermögensschädigung eines anderen herbeigeführt wird, so kann er durch diese Pflichtverletzung eine Verbindlichkeit zum Schadenersatz gegen den Geschädigten auf sich laden.

Will der durch die Pflichtverletzung des Beamten Geschädigte Schadensersatz haben, so lassen sich hierfür zwei Wege denken: entweder er geht gegen den Beamten unmittelbar vor, oder aber er macht seinen Anspruch gegen den Staat, als den Dienstherrn und Auftraggeber des Beamten, geltend, und in der Hand des Staates liegt es dann, ob er sich eventuell seinerseits wieder an dem schuldigen Beamten schadlos halten will.

Bislang haftete der Staat unmittelbar, d. h. in der Weise, daß der Schadensersatzanspruch nicht gegen den Beamten, sondern nur gegen den Staat geltend gemacht werden konnte, nur für den Schaden, den der Beamte in Ausführung der ihm in seiner Eigenschaft als Beamter obliegenden Verrichtungen in privatrechtlichen Verhältnissen einem Dritten zufügte. In Betracht kommen hierfür die §§ 89 und 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (B. G. B.), und wenn es sich um die Erfüllung eines Schuldverhältnisses handelt, § 278 B. G. B.

In allen übrigen Fällen, so vor allem auch, wenn der Beamte in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt gehandelt hat, kann sich nach dem bislang in Preußen, mit Ausnahme des Gebietes des Rheinischen Rechts, geltenden Recht der Schadensersatzberechtigte nur an den schuldigen Beamten selbst halten. Unter welchen Voraussetzungen diese Haftung eintritt, bestimmt sich nach den §§ 839 bis 841 B. G. B.

Durch Art. 77 des Einführungsgesetzes zum B. G. B. ist es der Landesgesetzgebung freigestellt, diese Haftung der Beamten insoweit auszuschließen, als landesgesetzlich die Haftung des Staates festgesetzt ist. Mit anderen Worten: die Landesgesetzgebung kann bestimmen, daß der durch einen Beamten in Überschreitung seiner Befugnisse bei Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt Verletzte seine Ansprüche nicht gegen den Beamten, sondern nur gegen den Staat geltend machen kann.

Von dieser der Landesgesetzgebung gewährten Befugnis macht Preußen in dem demnächst zu erlassenden oben zitierten Gesetze Gebrauch.

Der Zweck der Übertragung dieser Haftung auf den Staat und der Entlastung der Beamten ist einmal, die Exekutivbeamten im Interesse einer strafferen Exekutive vor Schadensersatzansprüchen wegen Amtsüberschreitung zu schützen und andererseits eine durch die ständig drohende Haftpflicht verursachte allzugroße Ängstlichkeit der Beamten bei der Ausführung ihrer Dienstverrichtungen zu verhüten. Die Übertragung der Haftung auf den Staat liegt aber auch gleichzeitig im Interesse des Publikums, da der mit der Schadensersatzklage in Anspruch genommene Beamte sehr oft mittellos ist und den Schaden nicht oder nicht vollständig ersetzen kann.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes selbst sind folgende:

Der Staat, die Kommunal- und Schulverbände sollen die Haftung für ihre unmittelbaren Beamten den bei Ausübung der öffentlichen Gewalt durch diese Beamten beschädigten Dritten gegenüber unmittelbar und ausschließlich übernehmen. Es soll hiernach jetzt also der Staat auch für diese Schadensersatzansprüche statt der Beamten unmittelbar haften. Diese Haftung des Staates bezieht sich auf alle seine Beamten, ohne Rücksicht darauf, welcher Art die Ausübung der ihnen übertragenen öffentlichen Gewalt ist, bei deren Ausübung sie sich eine Pflichtverletzung zu schulden kommen lassen. Dem Staat sind hierin gleichgestellt die Kommunal- (Stadt- und Landgemeinden, Kreise) und die Schulverbände. Die Haftung der Kommunalverbände erstreckt sich auf alle Kommunalbeamten, die im Dienste der Gemeinde tätig sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie rein kommunale Ämter versehen, oder ob sie staatliche Funktionen, die den Kommunen durch Gesetz übertragen sind, wie die Ausübung der Polizeigewalt, zu erfüllen haben. Daher fallen darunter z. B. auch die Amtspflichtverletzungen der für die Gemeinden tätigen Standesbeamten und der Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Für die im eigentlichen Privatdienst — im Dienste von Privatpersonen, z. B. Gutsbesitzern, Grafen usw. — stehenden Forstbeamten kommen diese Vorschriften nicht in Betracht. Sie haften für den Schaden, den sie durch Überschreitung ihrer Befugnisse anrichten in der Regel nach wie vor persönlich. Nur unter gewissen, sehr eingeschränkten Voraussetzungen haftet schon nach jetzigem Recht ihr Dienstherr dem Geschädigten an ihrer Statt. Maßgebend ist hierfür § 831 B. G. B.

Voraussetzung für die Haftung des Staates und der diesem gleichgestellten Verbände ist, daß der Beamte bei Ausübung der öffentlichen Gewalt durch vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der ihm einem Dritten gegenüber obliegenden Amtspflicht diesen Dritten geschädigt hat. Der Entwurf nimmt für diesen Punkt ausdrücklich auf § 839 B. G. B. Bezug. Demgemäß kann der Staat, wenn den Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last fällt, nur dann in

Digitized by Google

Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte auf andere Weise nicht Ersatz zu erlangen vermag. Ausgeschlossen ist die Ersatzpflicht des Staates, wenn der Verletzte es vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels, wozu auch die Beschwerde im Dienstaufsichtswege zu rechnen ist, abzuwenden.

Wird der Staat haftbar gemacht, dann kann er gemäß § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, der auch nach diesem Gesetz in Anwendung kommt, zunächst den Konflikt erheben, d. h. eine Vorabentscheidung des Oberverwaltungsgerichts darüber herbeiführen, ob der Beamte sich einer Überschreitung seiner Amtsbefugnisse oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht hat. Hierdurch sollen unbegründete Schadensersatzprozesse vermieden werden. Erst wenn das Oberverwaltungsgericht die Schuldfrage bejaht, ist Weiterverfolgung im ordentlichen Rechtswege möglich. Wird die Schuldfrage verneint, so ist das Verfahren einzustellen.

Leistet der Staat an einen durch Amtsüberschreitung des Beamten Verletzten Schadensersatz, so kann er gegen den schuldigen Beamten unter Umständen Regreß nehmen, d. h. er kann die von ihm gezahlte Summe von dem Beamten wieder eintreiben. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Staat im wohlverstandenen eigenen Interesse seine Beamten minder scharf angreifen wird, als der ihnen zu keiner Rücksicht verpflichtete Dritte. Die Verpflichtung des Beamten, den Staat schadlos zu halten, besteht auch nur innerhalb der von den §§ 839 bis 841 B. G. B. aufgestellten Grenzen und Voraussetzungen. Denn über diesen reichsgesetzlich geregelten Umfang der Beamtenhaftung kann die Landesgesetzgebung nicht hinausgehen. Dr. R.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Vergütung für das zum Besprengen der Dienstgärten aus Leitungen entnommene Wasser.

Allgemeine Verfügung Nr. 28/1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. IBIa 3085. IAa 1994. II 6531. III 5316.

Berlin W. 9, 19. Mai 1908.

Den Behörden und Anstalten der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung lasse ich einen Erlaß der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen und des Innern vom 1. d. Mts. zur gleichmäßigen Beachtung zugehen.

In Vertretung: v. Conrad.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

*

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
IV. K. 9 421/III. B. 2. 529 M. d. ö. A.
I. 355/II. 1062/III. 2462 F.-M.
Ia 3439 M. d. I.

Berlin W. 66, 1. April 1908.

Die Frage, inwieweit für das zum Besprengen der Dienstgärten aus Leitungen entnommene Wasser seitens der betreffenden Dienstwohnungsinhaber eine Vergütung zu entrichten sei, ist bisher bei den einzelnen Verwaltungen nicht gleichmäßig behandelt worden. Zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens für alle Ressorts wird daher bestimmt:

1. Die Inhaber von Dienstwohnungen, mit denen ein Dienstgarten verbunden ist, haben für den Verbrauch des zum Besprengen der Gartenanlagen aus Leitungen entnommenen Wassers nur dann eine besondere Vergütung zu entrichten, wenn sich eine Zapfstelle der Wasserleitung im Garten selbst befindet. In allen anderen Fällen, insbesondere auch, wenn die außerhalb des Gartens gelegene Zapfstelle den Hausbrunnen ersetzt, ist von der Erhebung einer Vergütung abzusehen.

2. Wird die innerhalb eines Dienstgartens gelegene Zapfstelle der Wasserleitung von mehreren Inhabern von Hausgärten gemeinsam benutzt, so sind die Kosten des Wasserverbrauchs nach der Größe der einzelnen Dienstgärten von deren Inhabern gemeinschaftlich zu tragen.

3. Von der Anbringung von Wassermessern für die Zapfstellen innerhalb der Gärten ist überall abzusehen. Der Wasserverbrauch ist vielmehr nach der Größe der Gärten in der Weise zu ermitteln, daß auf eine Gartenfläche von 1 a Größe ein durchschnittlicher Jahresverbrauch von 12 cbm anzunehmen ist. Nach dem hiernach sich ergebenden Wasserverbrauch und der zur Erhebung kommenden Gebühr für 1 cbm Wasser ist die Jahresvergütung ein für allemal zu pauschalieren. Ergibt sich hierbei ein höherer Jahresbetrag als 4 Mk. für Unterbeamte, 8 Mk. für mittlere Beamte und 12 Mk. für höhere Beamte, so kommen nur diese Höchstsätze zur Erhebung.

Abweichungen von dieser Regelung bedürfen in jedem Falle der Genehmigung des betreffenden Ressortchefs.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. gez. Breitenbach.
Der Finanzminister. In Vertretung: gez. Dombois.
Der Minister des Innern. Im Auftrage: gez. v. Kitzing.

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

*

Allgemeine Verfügung Nr. 18 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 2287. I. Ang.

Berlin W. 9, 16. Mai 1908.

Die Einführung der Invaliden- und Krankenversicherung hat das Verlohnungswesen für Forstarbeiten bedeutend schwieriger und die Berechnungen auf den Lohnzetteln zum Teil sehr umfangreich gestaltet. Um so notwendiger erscheint es, von jeder möglichen Vereinfachung dieser Arbeiten Gebrauch zu machen. Eine solche ist in erster Linie dadurch zu erreichen, daß die Zahl der Positionen in den Wirtschaftsplänen auf das wirkliche Bedürfnis eingeschränkt wird, denn von der Zahl der Planpositionen hängt die Zahl der

Digitized by Google

Lohnzettel, also auch der Umfang des Schreibwerks ab. So wird es sich beispielsweise empfehlen, in den Kulturplänen für die Nachbesserung älterer Kulturen, nicht abteilungsweise, wie es vielfach geschieht, je eine besondere Position zu bilden, sondern in der Regel alle Nachbesserungen älterer Kulturen in demselben Schutzbezirke zu einer gemeinsamen Position zusammenzufassen. Ein solches Zusammenfassen gleichartiger, in demselben Schutzbezirke auszuführender Arbeiten unter einer Position hat auch für die gewöhnliche Unterhaltung von Kämpen, kleinen Wegebesserungen, Grabenräumungen usw. zu erfolgen.

Ferner ist es entbehrlich, in den Kulturrechnungen die ausgeführten Kulturen nochmals eingehend zu beschreiben, wenn die Arbeiten so ausgeführt worden sind, wie sie im Kulturplan vorgesehen waren. Der Vermerk: „planmäßig ausgeführt" genügt in solchem Falle.

Im Texte der Kulturrechnung wird sodann häufig der Forstort und Distrikt, die Größe der kultivierten Fläche, Länge der Gräben, Menge der verwendeten Sämereien usw. angeführt, obgleich dies alles schon in den hierfür vorgeschriebenen besonderen Spalten des Planes oder der Rechnung steht. Solche doppelten Angaben sind zu vermeiden.

Ich beauftrage die Königliche Regierung, die Revierverwalter darauf hinzuweisen, daß sie hiernach verfahren. Bei der Prüfung der Wirtschaftspläne und bei der Abnahme der Rechnungen ist besonders darauf zu achten, ob diese Vereinfachungen durchgeführt werden.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

— **Aus dem herzoglich braunschweigischen Forstdienste.** An der vor der herzoglichen forstlichen Prüfungskommission in Braunschweig stattgefundenen zweiten Prüfung (Försterprüfung) für Bewerber um Stellen im herzoglichen Forstschutzdienste beteiligten sich folgende Forstaspiranten: Deichmann-Groß-Rohde, Funke-Braunschweig, Günther, z. Z. Hofjäger bei Sr. Hoheit dem Herzog-Regenten, Kremling-Heimburg, Lambrecht-Hasselfelde II, Neubauer-Wieda und Salle-Hasselfelde I. An der ersten Prüfung (Aspirantenprüfung) nahmen folgende Forstdienstanwärter teil: Asmus-Kalvörde, Alswede-Kalvörde, Siebert-Schöningen und Schünemann-Holzminden. Wie verlautet, haben sämtliche Examinanden die Prüfung bestanden.

— **Aus Braunschweig** (20. Mai). Dem Landtage ist eine Regierungsvorlage zugegangen, nach der die letzten drei Oberforstämter (Helmstedt, Walkenried und Harzburg) zum 1. Oktober d. J. aufgehoben werden sollen. Gleichzeitig wird die Landesversammlung ersucht, sich damit einverstanden zu erklären, daß gleichzeitig mit der Aufhebung die Zahl der etatmäßigen, forstkundigen, ordentlichen Mitglieder der herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, von vier auf sechs vermehrt und für die Jahre des Überganges einer der Forsträte der aufgehobenen Oberforstämter unter Gewährung der bisherigen Bezüge mit den Geschäften eines stimmführenden, ordentlichen Mitgliedes der herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, beauftragt werde. Ferner soll das Höchstgehalt der etatmäßigen Forstassessoren von 3000 auf 3600 Mk. erhöht werden.

— **Landforstmeister Freiherr von Berg,** der drei Jahrzehnte lang vom Forstassessor bis zum Chef der reichsländischen Forstverwaltung in Elsaß-Lothringen tätig war, hat am 4. Juni sein Abschiedsgesuch eingereicht. Mit ihm scheidet ein Forstmann von reichen Erfahrungen, ein hervorragender Ornithologe aus dem Dienste, der durch sein Beispiel in der Pflichttreue seine Untergebenen anzuregen verstand.

— **Verkauf von Waldungen in Siebenbürgen.** Die Sächsisch-Reener Floßhandelsgesellschaft beabsichtigt den Holzbestand ihrer ausgedehnten siebenbürgischen Waldungen im Wege schriftlicher Angebote durch öffentliche Feilbietung zu verkaufen Es handelt sich um etwa 20 000 Joch Wald mit einem Holzbestand von rund 3 Millionen Kubikmeter Tannen- und Fichtenholz und 135 000 Kubikmeter Buchenholz, ferner um eine Anzahl von Sägewerken und Mühlen samt Grund und Gebäuden. Der Ausrufungspreis beträgt 19918 000 Kronen, zahlbar in zehn Jahresraten. An dem umfangreichen Holzhandel in Siebenbürgen haben sich bisher wiederholt reichsdeutsche Firmen mit großem Erfolg beteiligt.

(Deutsche Tageszeitung.)

— **Wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten (§ 117 Str. G. B.)** ist am 10. Februar vom Landgericht Thorn der Eigentümer Anton Malinowski, wie „Die Post" vom 14. Mai 1908 berichtet, zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden, während der Mitangeklagte Josef Malinowski wegen Jagdvergehens und Übertretung des Jagdscheingesetzes verurteilt worden ist. Am 11. Oktober 1907, nach Eintritt der Dunkelheit, ging der Königl. Förster B. mit seinem Gehilfen durch den Wald. Sie sahen den Anton M. auf dem Anstand liegen, aber auf nicht königlichem Gebiete. Sie ließen sich seine Papiere zeigen und fanden sie in Ordnung. M. hustete dann in einer Weise, welche auffiel. Als die beiden Beamten weitergingen, erhob sich plötzlich in einiger Entfernung aus einer Grube der Angeklagte Josef M. Die Beamten holten ihn ein und fragten ihn, ob er ein Gewehr bei sich habe. Als sie sein Gewehr sahen, verlangten sie dessen Herausgabe. Josef M. entwand es ihnen aber, als sie es ergriffen. Anton rief ihm etwas zu, und nun zeigte Josef das Gewehr den Beamten. Diese wollten ein Siegel darauf legen, um es als beschlagnahmt zu kennzeichnen, da Josef keine Jagdkarte bei sich hatte. Anton rief dem Josef zu, er solle das Gewehr nicht hergeben, und legte gleichzeitig auf die Beamten an. Diese entfernten sich darauf

Digitized by Google

unberrichteter Sache. Die königlichen Privatbeamten sind Staatsbeamte. Die Forstbeamten der Herrschaft Flatow-Krojanke, um die es sich hier handelt, sind Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Die Beamten hatten den Josef M. bei der Begehung der königlichen Grenze in deren unmittelbarer Nähe gesehen. Der Beschlagnahme des Gewehres haben beide Angeklagte sich widersetzt. In seiner Revision führte der Angeklagte Anton M. (Josef hat sich bei dem Urteile beruhigt) aus, der § 117 sei verletzt. Die Beamten seien nicht mehr in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes gewesen, da sie sich außerhalb ihres Revieres befunden hätten. Das Reichsgericht verwarf am 12. Mai 1908 die Revision. Selbst wenn die beiden Forstbeamten als Hofbeamte anzusehen wären, würden sie doch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sein. Jedenfalls war nach § 227 B. G. B. die Wegnahme des Gewehrs in Notwehr gestattet.

Anmerkung der Schriftleitung: Hierzu ist zur Vermeidung von Irrtümern und Anfragen folgendes zu bemerken: Der Vorgang spielt sich in den Königlich Prinzlichen Familien-Fideikommiß-Forsten ab. Bei den Forstbeamten ist die Gleichstellung der Königlichen Hausbeamten mit den Staatsbeamten anerkannt. Unter dem Ausdruck „Königlicher Dienst" ist nicht allein der Staatsdienst, sondern auch der Dienst bei der Königlichen Haus- und Hofverwaltung zu verstehen. — E. R. G. II. Strafsenats vom 9. Oktober 1885. — Diese Beamte sind also auch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft. Man vergleiche den Erlaß des M. d. J. und der Justiz vom 23. November 1881. — Sie sind als solche unter Umständen zu selbständigem Handeln befugt und verpflichtet (Verf. v. 23. Juli 1883), insbesondere sind sie nach §§ 98 und 105 der Strafprozeßordnung zu Beschlagnahmen und zur Anordnung von Durchsuchungen ermächtigt. Dieser Umstand darf jedoch nicht dazu führen, auch anderen Privatforstbeamten, selbst wenn sie den Anforderungen, die an die Staatsforstschutzbeamten gestellt werden, genügt haben, diese Befugnisse zuzusprechen. Ernannt zu Hilfsbeamten sind aber doch die Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaschen Forstschutzbeamten und die Herzoglich Anhaltischen Revierverwalter und beaufsichtigenden Schutzbeamten in den in Preußen belegenen Waldungen. (Siehe Schultz, Handbuch der Gesetzgebung Bd. V Jagd S. 130.)

— **Zur Feier des 20jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers** findet ein Doppelkonzert der Kapellen der Lübbener Jäger und Leibgardehusaren in Kistenmachers Konzertgarten zu Berlin NW., Richard Wagnerstraße, Hinter den Zelten, am Montag, den 15. Juni, statt. Es wird veranstaltet seitens des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee zu Berlin. Wir verweisen auf die ausführliche Bekanntmachung in Nummer 21 auf Seite 441.

Waldbrände.

23. Mai, Schwandorf (Oberpfalz). Durch Funkenauswurf aus einer Lokomotive entstand des Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr in den Staatswaldungen ein großer Waldbrand, dem 200 ha 4jähriger Föhrenbestand zum Opfer fielen. Infolge dürren Bodens und heftigen Windes verbreitete sich das Feuer mit großer Schnelligkeit. Bis abends 7 Uhr konnte der Brand durch die von allen Seiten herbeigeeilte Feuerwehr gelöscht werden. Die abgebrannte Fläche ist etwa 3 bis 4 km lang und 600 bis 700 m breit.

24. Mai, Thale a. H. (Bez. Magdeburg). Auf bis jetzt unaufgeklärte Weise entstand in dem Bäntschschen Forste im Steinbachtale ein kleiner Waldbrand, der sich über eine etwa 3 Morgen große Fläche verbreitete. In der Nähe beschäftigten Wald- und Steinbrucharbeitern gelang es mit großer Anstrengung, dem verheerenden Elemente Einhalt zu tun.

— **Achtundzwanzigster Jahresbericht über die Heyberthsche August- und Minchen-Stiftung** zur Ausbildung von Kindern von Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden für 1907.

1. An Unterstützungen

sind nach den Feststellungen der Generalversammlung vom 16. März 1907 zur Verteilung gebracht: Im ganzen an 24 Kinder 1800,— Mk.

2. Mitglieder der Stiftung.

a) Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug Ende 1906 = 396 Personen
Zugang in 1907 6 Personen
Abgang in 1907 13 Personen — 7 „
Mithin Stand Ende 1907 389 Personen

b) Ehrenmitglieder:
Oberforstmeister, Reg.- und Forsträte, Forstmeister und Oberförster 67 Personen
Andere Personen . . . . . 2 „
Zusammen 69 Personen

3. Die Jahresrechnung weist nach:

A. Einnahmen:

a)	als Änderung in der Kapitalanlage, von Fräulein Marie Schapper hier, Abtragung des Restes der der Stiftung an sie noch zustehenden Forderung an Stiftungskapital, welcher bisher durch eine Hypothekenverpfändung sichergestellt war	17 000,— Mk.
b)	Zinsen der Kapitalanlage .	1 692,45 „
c)	Eintrittsgelder von ordentlichen Mitgliedern	12,— „
d)	Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder	396,50 „
e)	Jahresbeiträge der Ehrenmitglieder: 1. von der hochherzigen Mitstifterin, Fräulein Marie Schapper hier . 50,— Mk. 2. von den übrigen Ehrenmitgliedern . . 76,50 Mk.	126,50 „
f)	Schenkungen	497,61 „
	Zusammen	19 725,06 Mk.

Digitized by Google

Die Einnahmen des Jahres 1907 betrugen somit wie vorstehend unter a bis f zusammengestellt 19 725,06 Mk.
Dazu der aus dem Jahre 1906 übernommene Bestand von . . . 2 454,16 „
Mithin Gesamteinnahme 22 179,22 Mk.

B. Ausgaben:

	Mk.	Mk.
a) Gezahlte Unterstützungen	1800,—	
b) Als Änderung in der Kapitalanlage wurden, für das von Fräulein Marie Schapper hier zurückgezahlte Restkapital des Vermächtnisses 17 000 Mk., 3½ % Preußische Konsols im Nennwerte von 18 000 Mk. angekauft und in das Staatsschuldbuch eingetragen. Dafür sind verausgabt . .	17 013,50	
c) Zur Vermehrung des Stiftungskapitals sind aus den laufenden Einnahmen satzungsgemäß verwendet . . . . . und hierfür 3½ % Preußische Konsols im Nennwerte von 600 Mk. angekauft und in das Staatsschuldbuch eingetragen worden,	584,50	
d) Reisekosten an Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner .	78,—	
e) Sonstige Ausgaben	178,71	19 654,71 Mk.

C. Somit bleibt ein für 1908 verwendbarer Bestand von . . . 2 524,51 Mk.

4. Das Stiftungsvermögen

besteht am Ende des Jahres 1907 aus:
48 900 Mk. 3½ % Preußischer Staatsschuldbuchforderung.

5. An Unterstützungen

sind seit dem Bestehen der Stiftung gezahlt worden: Vom Jahre 1881 bis zum Jahre 1907 im ganzen 41 205 Mk.

Mit dieser Summe sind bisher in zusammen in 539 Fällen an Kinder von Forstschutzbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden Beihilfen zu den Kosten ihrer Ausbildung für einen Lebensberuf gewährt worden.

Alle Mitglieder der Stiftung ersuchen wir, auch fernerhin die Stiftung durch Zuführung neuer Mitglieder und durch freiwillige Geldsammlungen nach Möglichkeit zu unterstützen, damit die Stiftung in den Stand gesetzt wird, alle an sie herantretenden Anforderungen in erwünschtem Maße zu befriedigen.

Wiesbaden, den 14. März 1908.

Der Vorstand: von Ulrici. G. Müller.

Vereins-Nachrichten.

Verein Schlesischer Forstbeamten.

(Gegründet 1840.)

Der Verein hält am Sonntag, den 21. Juni d. Js., von vormittags 11 Uhr ab, seine Jahresversammlung in Gottesberg in Embrichs Hotel ab.

Tagesordnung:

1. Etwaige Abgänge und Anmeldungen;
2. Entlastung der Jahresrechnung vom 1. März 1907/08;
3. Bericht über die Unterstützungskasse;
4. Beratung der neuen Vereinssatzungen;
5. Bericht über die Zweckmäßigkeit der gerichtlichen Eintragung des Vereins ins Vereinsregister;
6. Festsetzung des Jahresbeitrages an den Verein für Privat-Forstbeamte Deutschlands für 1. Januar 1909/10;
7. Festsetzung des nächstjährigen Versammlungsortes;
8. Etwaige sonstige Anträge.

*

Während der Sitzung Besuch des nahegelegenen Bergrestaurants „Friedenshöhe" seitens der Damen.

Die am Nachmittage während einer Tanzpause beabsichtigte Vorführung des Nachtschießapparates „Noctoscop" muß für diesmal leider wegen Mangels an einem geeigneten Raum unterbleiben.

Gäste aus dem Stande der Forstbeamten heißt der Verein willkommen. C. W.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Baecker, Forstaufseher im Forsteinrichtungsbureau, ist von Döllensradung nach Bietmannsdorf bei Templin zur Hilfeleistung bei Betriebsregelungsarbeiten in der Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Bembennek, Förster zu Birkenwalde, Oberförsterei Krantchbruch, ist die probeweise Verwaltung der Revierförsterstelle zu Weidgirren, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Boehlke, Förster, ist die Förstersstelle zu Freienfelde, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Born, Hegemeister zu Niederlinxweiler, Königl. Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, ist vom 1. Juli d. Js. ab pensioniert.

Claussius, Forstaufseher in der Oberförsterei Bülowsheide, ist nach der Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Koch, Revierförster a. Pr. zu Weidgirren, Oberförsterei Wilhelmsbruch, ist auf die Revierförsterstelle zu Grüneberg, Oberförsterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Küster, Förster zu Horel, Königl. Oberförsterei Dhronecken, ist nach Niederlinxweiler, Königl. Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lüdemann, Förster zu Scheufelsdorf, ist die Förstersstelle zu Niederwald, Oberförsterei Kurwien, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Möring, Hegemeister zu Neuhof, Oberförsterei Hanau, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Pionikowski, Forstaufseher zu Puppen, ist als Sekretär nach der Oberförsterei Rudschanny, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Freuß, Hegemeister zu Brackenberg, Oberförsterei Mollenfelde, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Reimer, Förster a. D. zu Tilsit, ist im Staatsforstdienste wieder angestellt und ihm die Torfmeisterstelle zu Paleiten, Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Riedel, Förster zu Abbau Bischofsburg, ist die Försterstelle zu Ustrich, Oberförsterei Lanskerofen, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schnaase, Forstaufseher in der Oberförsterei Oliva, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schmentau, Oberförsterei Karthaus, Regbz. Danzig, und nicht die Försterstelle Klein-Bartel, Oberförsterei Groß-Bartel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schönberg, Förster zu Salm, Königl. Oberförsterei Dann, ist nach Züsch, Königl. Oberförsterei Hermeskeil, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schöpe, Förster zu Rucken, Oberförsterei Weszkallen, ist nach Schillinnen, Oberförsterei Goldap, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Simon, Förster zu Michelsrombach, Oberförsterei Fulda, ist die Försterstelle Quentel, Oberförsterei Eiterhagen, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Specht, Förster zu Wolfshagen, Oberförsterei Ratzeburg, ist die Verwaltung der neu eingerichteten Revierförsterstelle zu Ganthen, Oberförsterei Pfeilswalde, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen.

Stahling, Förster o. R. zu Niederbeisheim, Oberförsterei Niederbeisheim, ist die Försterstelle Oberellenbach, Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Süßmann, Förster zu Springberg, Oberförsterei Döberitz, ist die Försterstelle Waldhaus, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Treis, Forstaufseher zu Merscheid, Königl. Oberförsterei Morbach, ist nach Deuselbach, Königl. Oberförsterei Dhronecken, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Weber, Förster zu Züsch, Königl. Oberförsterei Hermeskeil, ist als Revierförster a. Pr. nach Horel, Königl. Oberförsterei Dhronecken, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

*

Die Versetzung des Försters **Herig** zu Reiff, Oberförsterei Nassawen, auf die Försterstelle zu Burgsdorfshöhe, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, ist zurückgenommen.

Die Versetzung des Försters **Wels** zu Burgsdorfshöhe, Oberförsterei Astrawischken, auf die Försterstelle zu Grünwalde, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, ist zurückgenommen.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Claudel, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Rumersheim, ist nach Forsthaus Fechtwald, Oberförsterei Kaysersberg, versetzt.

Greiner, Gemeindeförster zu Tagsdorf, ist nach Lümschweiler, Oberförsterei Altkirch, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kohr, Gemeindeförster zu Leyweiler, Oberförsterei Püttlingen, ist in den Ruhestand getreten.

Linkenheld, Gemeindeförster zu Alberschweiler, Oberförsterei Alberschweiler, ist in den Ruhestand getreten.

Schneider, Gemeindeförster-Anwärter zu Rombach, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Leyweiler, Oberförsterei Püttlingen, übertragen.

Schroesel, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Lautenbach, ist die Gemeindeförsterstelle in Tagsdorf, Oberförsterei Altkirch, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die Stellen **zweier etatsmäßiger Förster in Winterberg i. Westfalen** sind zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das Anfangsgehalt der Stellen beträgt jährlich 1200 Mk. und steigt alle drei Jahre um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Außerdem wird eine Mietsentschädigung von 150 Mk. und 20 rm Deputatholz (für welches der Hauerlohn zu zahlen ist) gewährt. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bis zum 11. Juli 1908 bei dem Magistrat von Winterberg melden und dabei die Erklärung abgeben, daß sie nach einjähriger Probedienstzeit bereit sind, bei definitiver Wahl die Stelle endgültig und mit Verzicht auf ihre sonstigen Versorgungsansprüche anzunehmen.

*

Die **Waldwärterstelle I. Klasse in Hallenberg**, Kreis Brilon, ist zu besetzen. Das Anfangsgehalt dieser Stelle beträgt jährlich 900 Mk. und steigt alle drei Jahre um je 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem wird eine Mietsentschädigung von 100 Mk. und 10 rm Deputatholz (gegen Zahlung des Hauerlohns) gewährt. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bis zum 13. Juli 1908 bei dem Herrn Amtmann in Hallenberg melden und dabei die Erklärung abgeben, daß sie nach einjähriger Probedienstzeit bereit sind, bei definitiver Wahl der Stelle endgültig und mit Verzicht auf ihre sonstigen Versorgungsansprüche anzunehmen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 81. Anfrage: 1855 mit 18¾ Jahren beim Garde-Jäger-Bataillon eingetreten, den Feldzug gegen Österreich mitgemacht, bin 1891 mit 1059 Mk. in den Ruhestand getreten. Wie viel fortlaufende Unterstützung aus Kapitel 62 Titel 9 könnte mir gewährt werden?

Antwort: Jährlich 66 Mk. R. R.

Nr. 82. Anfrage: Im Dienst bei einer Saujagd wurde mir dicht am Ohr vorbeigeschossen, daß das Trommelfell gelitten hatte und ich mich nach etwa zwei Monaten in ärztliche Behandlung begeben mußte. Die Behandlung ist von Erfolg, wie es scheint, ein Fehler des Gehörs wird wohl nicht zurückbleiben. Wer trägt die Kosten der Behandlung, und was ist wegen dieses Betriebsunfalles noch zu tun? Sch., Kgl. Förster.

Antwort: Ich nehme an, daß sich der Unfall bei einer Dienstjagd ereignet hat. Da Sie anscheinend nicht dienstunfähig werden, so haben sie zur Zeit gegen den Fiskus überhaupt keinen Entschädigungsanspruch. Dagegen haben Sie gegen den Schadensstifter einen Anspruch auf Ersatz der Kurkosten und vielleicht auch auf Schmerzensgeld, wenn der Schadensstifter eine Privatperson (Jagdgast) ist, also nicht als Betriebsbeamter oder dergl. im Dienste Ihrer Betriebsverwaltung steht.*) Es ist Ihnen aber zu empfehlen, den Unfall bei der Betriebsverwaltung schriftlich anzumelden, um der Verjährung vorzubeugen, da man nie wissen kann, welche Folgen auch ein sich zunächst als harmlos darstellender Unfall haben wird. Ihre Dienstbehörde würde Ihnen wohl auch im Notfalle eine Beihilfe zu den Kurkosten gewähren, wenn Sie darum nachsuchten. H.

*) §§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, sowie §§ 1, 10 12 Abs. 3, § 14 des Reichs-Gesetzes, betr. die Fürsorge für Beamte usw. infolge von Betriebsunfällen, v. 18. Juni 1901 in Verbindung mit dem preuß. Beamtenfürsorgegesetz vom 2. Juni 1902.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister **Krause**, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge sind durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister zu zahlen, welche jede Auskunft erteilen. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Breslau. Sonnabend, den 27. Juni 08, nachmittags 4 Uhr, Versammlung der Delegierten der Ortsgruppen in Paschkes Restaurant in Breslau, Taschenstr. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten bei der Versammlung in Berlin. 2. Sterbekasse für das Schles. Forstpersonal. Anträge der Ortsgruppen erbitte rechtzeitig. Mitglieder, welche teilzunehmen wünschen, sind willkommen.

Der Vorstand. Sacher, Vorsitzender.

Hannover. Versammlung am Sonnabend, den 20. Juni, nachmittags 3^{30} Uhr, im Rheinischen Hof. 1. Bericht über die Versammlung in Berlin. 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Sonnabend, den 20. Juni, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Altdamm. Tagesordnung: 1. Besprechung von Vereinsangelegenheiten; 2. Festsetzung eines Scheibenschießens; 3. Verschiedenes. Zum eventuellen Umtausch bestimmte Exemplare des Radtkeschen Handbuches sind mitzubringen, da der Umtauschtermin bis 15. Juli verlängert ist.

Der Vorsitzende.

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Die für den Monat Juni in Aussicht genommene Versammlung auf der „Hohe" muß aus dienstlichen Gründen unterbleiben, dafür findet am 1. Juli cr. bei Lind in Battenberg eine Zusammenkunft statt. Tagesordnung: Erhebung der Mitgliederbeiträge für das 2. Halbjahr; Einziehung der Kostenbeträge für den „Radtke"; Verschiedenes. Diejenigen Herren, welche am Erscheinen verhindert sind, werden gebeten, den Mitgliedsbeitrag (4,50 Mk.) dem Ortsgruppen-Rechner baldmöglichst nach dem 1. Juli zustellen zu wollen.

Berent, Westpr. (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 5 Uhr, ordentliche Versammlung im Hamburger Hof zu Berent. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Vereinsdelegierten Kollegen Stein über die Bezirksversammlung am 10. Mai. 3. Beratung, ob ein Scheibenschießen stattfinden soll oder nicht. 4. Bekanntgabe eines Rundberichts des Bezirksvorsitzenden über die Berliner Versammlung am 29. Mai. 5. Besprechung über Vorschläge betreffend Wohlfahrtseinrichtungen und Erhöhung der Beiträge zum Hauptverein. 6. Anträge aus der Versammlung. 7. Einziehung der Beiträge und Kassensachen. 8. Verschiedenes. 9. Vortrag des Kollegen Knack über Kiefernerziehung.

Der Vorstand.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Dienstag, den 30. Juni d. Js., abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1907; 2. Einziehung der Beiträge pro 2. Halbjahr 1908; 3. Festsetzung eines Scheibenschießens; 4. Bericht des Delegierten über die Bezirksversammlung in Graudenz; 5. Vorstandswahl; 6. Festsetzung der nächsten Versammlung; 7. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand:
Rannow, stellvertr. Vorsitzender.

Colbitz-Letzlinger Heide (Regbz. Magdeburg). Scheibenschießen in Dolle am Sonnabend, den 20. Juni. Das Mitbringen von Gästen ist den Vereinsmitgliedern freigestellt. Jeder Schütze bringt einen Preis im Werte von 2 Mk. mit. — Drei bessere Preise werden aus der Kasse bezahlt. — Geschossen wird mit Visier und Korn; Probeschüsse bis 3 Uhr. — Am Abend Tanzkränzchen bei Koppe. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Sonntag, den 14. Juni cr., nachmittags 2^{30} Uhr, Prämienschießen auf dem Stande in Ossau, bei Regenwetter 8 Tage später. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit Damen erwünscht. Gäste sind willkommen. Von den Teilnehmern am Prämienschießen haben Mitglieder 2 Mk., Nichtmitglieder 3 Mk. zu zahlen. Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Am 27. Juni d. Js., von 2 Uhr nachmittags ab, Scheibenschießen im Forstgarten bei der Darre zu Eberswalde, dem sich gemütliches Beisammensein und Tanzkränzchen auf dem „Zainhammer" anschließen.

Digitized by Google

Gäste können eingeführt werden. Für Getränke, auch Kaffee, auf den Scheibenständen wird gesorgt. Gleichzeitig werden die Beiträge für das 2. Halbjahr entgegengenommen.

Der Vorstand.

Elend i. Harz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 21. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im Sieglingschen Hotel zu Braunlage Versammlung statt. Der Vorstand.

Grünewalde-Löbderitz (Regbz. Magdeburg). Zusammenkunft Sonntag, den 21. d. Mts., vormittags ½9 Uhr, im „Landhause" zu Schönebeck, resp. ½10 Uhr im „Braunen Hirsch" zu Grünewalde. 1. Ausflug nach Revier Elbenau rc. 2. Im Anschluß Rechnungsprüfung. 3. Beitragsentrichtung. 4. Verschiedenes.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 21. Juni d. Js., Scheibenschießen an der „Jägerfreude" bei Reilswerk. Beginn 3 Uhr nachmittags. 80 m, Birschvisierung, Ring- und Wildscheibe. Nach dem Schießen Tänzchen bei Krusche-Reilswerk. Gäste können durch die Ortsgruppen-Mitglieder eingeführt werden. Die Ortsgruppe Kupp wird hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Kupp (Regbz. Oppeln). Die nächste Versammlung findet am 1. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal statt. Nächst dem Bericht über die Hauptmitglieder-Versammlung in Berlin werden auch die neuen Radtkeschen Handbücher ausgegeben, ich bitte daher die Interessenten, persönlich zu erscheinen. Der Herr Kassierer ersucht um die Restbeiträge.

Der Vorsitzende: H.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Sonnabend, den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hagendorfschen Gasthof in Hohenlobbese mit nachstehender Tagesordnung: 1. Verlesung des letzten Protokolls. 2. Mitteilung des Vorsitzenden über die Delegiertenversammlung in Berlin. 3. Vortrag des Herrn Kollegen Schmitz in Dretzen über „Die Schäden durch Wild im Walde und deren Bekämpfung". 4. Festlegung des in Magdeburgerforth abzuhaltenden Sommer-Vergnügens. 5. Verschiedenes. Von 4 Uhr ab Scheibenschießen auf dem nahe und schön gelegenen Schießstande. Die Mitglieder und die Herren Kollegen der Oberförsterei Dippmannsdorf werden freundlichst gebeten, zahlreich mit ihren geehrten Damen zu erscheinen. Gäste sind außerdem willkommen. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Versammlung mit Damen Sonntag, den 21. Juni, 2 Uhr, im Vereinslokal zu Cölbe mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Generalversammlung in Berlin. 2. Besprechung der letzten Bezirksgruppenversammlung. 3. Mitteilung der Erfahrungen über Anwendung von Blut und Kalk bei Nadelholzpflanzen zum Schutze gegen den großen braunen Rüsselkäfer. 4. Exkursion oder Scheibenschießen pro 1908. 5. Abschiedsfeier zweier Kollegen (einer scheidet aus dem Dienst, einer eventl. aus der Gruppe). 6. Verschiedenes. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils gemütliches Beisammensein. Für einen Klavierspieler wird gesorgt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht mit Weidmannsheil Der Vorsitzende.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 14. Juni d. Js., Scheibenschießen in Rominten, Anfang 3 Uhr. Nach Schluß des Schießens Vortrag des Herrn Försters Kenneweg über die Mitgliederversammlung in Allenstein.

Der Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Die diesjährigen Försterprüfungen

werden abgehalten:

a) vom 3.—8. August in Stolp (Pommern),
b) vom 24.—29. August in Muskau O.-L.

Näheren Bescheid erhalten die Prüflinge demnächst brieflich.

Oberförster Dr. Bertog,
Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 30.

Bekanntmachung, betr. Abhaltung eines forstlichen Lehrganges in Oberschlesien.

Vom 22. bis 24. Juni d. Js. hält im Auftrage unseres Vereins Herr Oberförster Trost in Dambrau einen forstlichen Lehrgang ab.

Stoffplan:

Berechnung des Kubikinhalts liegender Hölzer.
Höhenmessung und Inhaltsberechnung stehender Bäume.
Massen- und Wertsermittelung ganzer Bestände.
Zuwachsuntersuchungen.

Das Honorar beträgt 5 Mk. für Forstschutzbeamte, 10 Mk. für andere Teilnehmer. Zugelassen zu diesem Lehrgang werden nur Mitglieder unseres Vereins.

Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kursus sind unter Beifügung des Honorars bis zum 17. Juni d. Js. an Herrn Oberförster Trost, Anfragen wegen Unterkunft an Herrn Förster Becker in Dambrau O.-S. zu richten.

Der Vorstand
des Vereins für Privatforstbeamte
Deutschlands.
Graf von der Schulenburg.

Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang in der Provinz Brandenburg.

Unser Verein wird in Gemeinschaft mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in der Zeit vom 22. bis 27. Juni d. Js. einen forstlichen Lehrgang zu Templin (Uckermark) abhalten.

Digitized by Google

Für Wohnung und Verpflegung wird gesorgt. Das vor Beginn des Lehrganges an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer zu zahlende Honorar beträgt für Forstschutzbeamte 10 Mark, für andere Teilnehmer 20 Mark.

Der Lehrplan ist folgender:

1. Vormittags:

1. Tag: Kulturwesen,
2. „ Kiefernduchforstung,
3. „ Laubholzdurchforstung,
4. „ Besuch besonders lehrreicher Punkte der Stadtforst,
5. „ Massenermittelung und Wertsberechnung stehender Bestände,
6. „ Desgl. und Besuch des Forstgartens nebst Vortrag über die wichtigsten ausländischen Holzarten.

2. Nachmittags:

An den ersten 5 Tagen Vortrag im Zimmer über alle Zweige der Forstwirtschaft in Verbindung mit Übungen und Fragekasten.

Das Weitere wird den sich anmeldenden Teilnehmern unmittelbar bekannt gegeben werden. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5/6, zu richten.

Der Vorstand.
Graf von der Schulenburg-Lieberose.

Bezirksgruppe III, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

Einladung zu der am Sonntag, den 21. Juni cr., nachmittags 2 Uhr, in Rostock („Zentral-Bahnhofs-Hotel") stattfindenden Bezirksgruppenversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand der Vereinsangelegenheiten.
2. Wahl eines Delegierten nach Danzig.
3. Wahl eines Stellvertreters für Bezirksgruppe III.
4. Anträge der Vereinsmitglieder.

Ein Vertreter des engeren Vorstandes wird der Versammlung beiwohnen.

Alle Freunde des Waldes sind willkommen.

Dreilützow, den 6. Juni 1908.

Der Vorsitzende: Franzke.

Bezirksgruppe VI, Regierungsbezirk Oppeln.

Einladung

zu der am Sonnabend, den 27. Juni cr., in Bankau, O.-S., stattfindenden Bezirksgruppen-Versammlung. Zusammenkunft früh 9 Uhr Bahnhof Bankau, von da aus gemeinschaftliche Fahrt in die Oberförsterei Bankau. Frühstück im Walde. Von 12 bis 1 Uhr Besichtigung der Holzbearbeitungsfabrik. Von 1½ Uhr gemeinschaftliches Essen im Kary'schen Gasthofe zu Bankau (Kuvert 1,50 Mk.). Von 3 Uhr ab Sitzung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Herrn Wildmeister Fiebig über den Stand der Vereinsangelegenheiten.
2. Referat über die Waldbereisung, Herr Oberförster Nowack-Lissau.
3. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung.
4. Besprechung wegen eines in Aussicht genommenen Scheibenschießens in Falkenberg, O.-S.
5. Freie Anträge aus der Versammlung.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung sind bis spätestens den 22. Juni cr. an Herrn Oberförster Clausnitzer in Bankau, O.-S., zu richten.

Dambrau, O.-S., den 30. Mai 1908.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe VI.
Trost, Oberförster.

Vorstands- und Ausschußsitzungen im Februar 1908.

Am Freitag, den 7., und Sonnabend, den 8. Februar d. Js., traten in Berlin im Saale der Landwirtschaftskammer der Vorstand und die verschiedenen Kommissionen des Vereins zur Beratung zusammen.

Am 7., vormittags 10 Uhr, tagte die Kommission zur Prüfung des Kassenwesens. Die eingehende Durchsicht der Bücher und Belege zeigte, daß alles in bester Ordnung und nichts zu erinnern sei. — Auch die Aufstellung des Etats für 1908 wurde von der Kommission gleich erledigt.

Nachmittags 2 Uhr trat der Schulbeirat zusammen. Oberförster Jacob legte den Stundenplan der Templiner Schule vor.

Im ganzen werden 20 Unterrichtsstunden erteilt. Außerdem ist an jedem Sonnabend eine Exkursion vorgesehen, ferner Zeit zur Ausarbeitung der Exkursionsarbeit, zur Anfertigung der Schularbeiten, für den Fortbildungsunterricht und für Signalblasen. Die freiwerdende Zeit wird durch Marschübung, Turnen, Signalblasen und Übung im Büchsenschießen ausgefüllt, so daß für Beschäftigung ausreichend gesorgt ist. Für jeden Sonnabend ist fakultativer Stenographieunterricht vorgesehen. Der Besuch des Gottesdienstes geschieht nach Konfessionen getrennt. Auf Anregung des Grafen von der Schulenburg soll für die Folge noch Führung von Büchern hinzukommen, und stellte Dr. Bertog dazu die von der Landwirtschaftskammer herausgegebenen Buchführungsformulare zur Verfügung. Auch auf die neu erschienene Franzsche forstliche Buchführung wird hingewiesen. Bürgermeister Neumann-Templin sprach die Bitte aus, die Forstschüler bei Aufforstungsarbeiten zu beschäftigen. Nachdem noch Graf v. d. Schulenburg es als wünschenswert bezeichnet hatte, die Schüler mit Okularaxation zu beschäftigen und Oberförster Jakob bestätigte, daß dies bereits geschehe, erklärte man sich mit dem Stundenplan einverstanden.

Über den Haushaltungsplan der Schule berichtete Geheimrat Schwappach. Die Kassenverhältnisse sind befriedigend. Der Fortbildungsunterricht, der von großer Bedeutung für die Schule ist, hat bis jetzt der Schule viel Kosten verursacht und eine neue Regelung der Frage sei nötig. Auf eine Frage des Forstrats Eulefeld erklärte Bürgermeister Neumann, daß auf Entgegenkommen der Stadt Templin zu rechnen sei, und wird Geheimrat Schwappach in erneute Verhandlung deshalb mit der Stadt treten.

Digitized by Google

Bezüglich der Unterhaltung des Schulgebäudes ist jetzt schon daran zu denken, für etwa eintretende Reparaturen einen Reservefonds zu bilden, dessen Schaffung die vorhandenen Mittel gestatten. Forstrat Eulefeld beantragt, höhere Geldbeträge für Lehrmittel aufzuwenden.

Für den Anstaltsleiter wurden zum Besuch von forstlichen Versammlungen jährlich 100 Mk. zur Verfügung gestellt. Forstrat Eulefeld beantragte, einen Betrag für Anschaffung forstlicher Literatur und für Zeitschriften zu bewilligen. - Geheimrat Schwappach erklärte sich bereit, alle bei ihm abgängigen forstlichen Zeitschriften der Forstschule zur Verfügung zu stellen. Die sonstigen Ausgaben wurden genehmigt.

Bei der Besprechung über die Einnahmen erklärte Geheimrat Schwappach, daß die Gelder aus zwei Quellen flössen: von den Zöglingen in Form der Verpflegungsgelder und aus der Vereinskasse, in welche zunächst auch die Beträge der Waldbesitzer flössen. Daran knüpfte sich eine kleine Debatte über die Art der Verrechnung mit der Vereinskasse. Für die Zukunft wird beschlossen, eine Bilanz aufzustellen.

Oberförster Jacob machte Mitteilung von den Anmeldungen für das neue Schuljahr und gab die betrübende Tatsache bekannt, daß im vorigen Monat ein Schüler, Ludwig Müller, an Gehirntuberkulose verstorben sei. Er teilte auf Anfrage mit, daß auch noch Obstbau und Bienenzucht in den Lehrplan einbegriffen werde. Die Frage bezüglich eines Fischerei-Lehrganges muß man vorläufig noch offen lassen. Von den Schulfeiern und sonstigen die Allgemeinheit interessierenden Vorkommnissen sollen regelmäßig Berichte in der Deutschen Forst-Zeitung erscheinen. Bürgermeister Neumann regte an, eine Sitzung des Schulbeirats auch einmal in Templin abzuhalten. Der Kosten wegen konnte leider darüber keine bindende Versprechung gemacht werden.

Nach Schluß dieser Sitzung trat sofort der Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen zusammen. Leider sind einige Mitglieder nicht erschienen. Graf v. Arnim-Boitzenburg hat wegen Überlastung sein Amt als Schulpfleger niedergelegt. Es wurde darauf für dieses Amt Geheimrat Schwappach als Schulpfleger und Graf v. Arnim als sein Vertreter gewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Der Haushaltsplan wurde nach dem Vorschlage des Schulbeirats genehmigt. Zur Prüfungskommission für Templin wurden auf Vorschlag Forstrats Eulefeld die bisherigen Mitglieder Graf v. Arnim, Dr. Bertog und Geheimrat Schwappach wiedergewählt.

Über die im Jahre 1907 stattgefundenen Försterprüfungen entspann sich eine längere Debatte, die in dem Satze gipfelte, die Prüfungen im Jahre 1908 etwas zu verschärfen. Es müssen bei dieser recht schwierigen Materie eben erst die nötigen Erfahrungen gesammelt und verwertet werden. Vorteilhaft sei es namentlich, wenn die Prüfungskommission in der Mehrheit sich immer wieder aus den gleichen Teilnehmern zusammensetze. Änderungen in der Prüfungsordnung vorzunehmen sei nicht nötig; wichtig wären aber eine vorherige gründliche Besprechung der Prüfer und ebenfalls eine vorherige gemeinschaftliche Bereisung des Prüfungsreviers. Der jeweilige Obmann soll aus dem Vereinsvorstande zu wählen sein, auch sei es sehr empfehlenswert, als Prüfer nur solche Forstbeamte zu nehmen, die eine längere forstliche Praxis hinter sich haben. Der Referent, Oberförster Metzner, wurde ersucht, über das Ergebnis der Verhandlungen in einem besonderen Referat zu berichten, und erklärte er sich dazu auch bereit.

Für die Prüfung 1908 sollen zwei Gruppen gebildet werden, und zwar die eine durch Prüflinge aus dem Königreich Sachsen, sowie aus Schlesien, Thüringen und Süddeutschland, sämtliche anderen Teilnehmer werden der zweiten Gruppe zugeteilt. In den Prüfungsausschuß der zweiten Gruppe, welche in Pommern geprüft werden sollen, wurden Dr. Bertog, Oberförster Metzner und Oberförster Schulz gewählt, für die erste Gruppe, für welche ein Prüfungsrevier in Niederschlesien ausgesucht werden soll, Forstrat Eulefeld, Oberförster Schwabe und Wildmeister Fiebig.

Über die forstlichen Lehrgänge referierte Dr. Bertog. Der Verein sei an alle Landwirtschaftskammern und an sonstige gleichwertigen Körperschaften mit dieser Frage herangetreten, doch haben sich bis jetzt nur Brandenburg, Sachsen, Rheinprovinz und Königreich Sachsen bestimmt für eine gemeinsame Abhaltung dieser Kurse erklärt, die anderen wollen sich erst noch näher über diese Frage schlüssig machen. Durchweg sei aber die Stimmung günstig und sei wohl zu hoffen, daß diese segensreiche Einrichtung bald überall Platz greifen werde.

Wildmeister Fiebig verlas noch einen Brief des Bromberger Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft, wonach vom Herrn Minister die Genehmigung erteilt worden sei, einen Kursus für Privatforstbeamte über Pflanzenkrankheiten abzuhalten. Hiermit schloß der erste Tag.

Am zweiten Tage, Sonnabend, begann vormittags 8½ Uhr eine Sitzung der Kommission zur Beratung über den Befähigungsnachweis. Vorsitzender dieser Kommission ist Graf v. d. Schulenburg. Zunächst führte Wildmeister Fiebig aus daß die Frage über den Befähigungsnachweis zuerst von der Bezirksgruppe Posen angeregt sei, und zwar habe diese den Antrag gestellt, den Gesamtvorstand zu ersuchen, geeignete Schritte zu tun, daß nur solchen Forstbeamten die Berechtigung erteilt werde, Lehrlinge auszubilden, die selbst ordnungsmäßig ausgebildet und ihre Befähigung zur Ausbildung von Lehrlingen nachgewiesen hätte. Die Herren Fricke und Schwappach hätten zwar in den jüngst veröffentlichten Artikeln des Vereinsorgans sich leider gegen die Möglichkeit, derartige wohltätige Bestimmungen zu erreichen, ausgesprochen, doch hoffe er, da diese Frage dem praktischen Bedürfnis entsprungen sei, daß sich auch ein Weg finden würde, der zu ihrer Lösung führt. Tatsächlich läge doch die Lösung dieses Problems ebenso im Interesse der Waldbesitzer wie der Beamten. Augenblicklich könne jeder das Forstfach lernen wo er nur irgend wolle, der Lehrherr brauche gar nicht einmal ein Forstmann sein;

Digitized by Google

wenn der Lehrling nur dann hinterher eine Stelle fände, so genüge das. Daß dadurch eine Unmenge forstlichen Proletariates entstände, sei doch erwiesen, ebenso auch, daß dadurch dem Walde und hier nur dem Privatwalde Nachteil zugefügt würde. Der Befähigungsnachweis würde zum Segen für die Beamten und zum Segen für die Waldbesitzer gereichen, daher bitte er, „helfen Sie raten".

Graf v. d. Schulenburg erwiderte, daß der Wunsch nach dem Befähigungsnachweis ein allgemeiner sei, nur frage es sich, ob er durchführbar sei. Den Weg, den die Bezirksgruppe Posen vorschlage, halte er für ungangbar; da aber in dem Wunsche viel Berechtigtes liege, wie er selbst zugebe, und da es ferner ein Wunsch der letzten Mitgliederversammlung sei, so glaube er, daß es unsere Aufgabe wäre, diese Frage ernstlich zu prüfen, und daß wir nach Mitteln suchen müßten, um diesem Wunsche gerecht werden zu können. An eine Einmischung der Staatsregierung glaube er nicht, da derartige gesetzliche Bestimmungen doch zu tief in die Privatverhältnisse der Forstbesitzer eingriffen. Ein wesentliches Hindernis bestände auch darin, daß der Wald zum großen Teil in der Hand von kleinen Besitzern sei, die nicht in der Lage wären, einen Förster mit derartiger Bildung anzustellen, wie es gewünscht würde. Es sei richtig, daß manche Beamte Lehrlinge annähmen, die zur Ausbildung gar nicht befähigt seien. Schuld des betreffenden Vaters wäre es aber, wenn er seinen Sohn solchem Manne anvertraue. Auf der anderen Seite müsse er aber klagen darüber, daß das Material der jungen Hilfsjäger bei weitem nicht mehr an das heranreiche wie es früher war. Die besten Kräfte behalte der Staat für sich. Hohe Ansprüche und geringe Leistungen seien nur zu häufig die Parole, so daß er sich deshalb seit längerer Zeit schon seinen Nachwuchs selbst ziehe. Ein Mittel zur Besserung erblicke er in unserer Forstschule, in den Försterprüfungen und den forstlichen Lehrgängen, da werde sich die Spreu vom Weizen sondern.

Fiebig erwiderte darauf, daß das, was eben vom Herrn Grafen gesagt worden, ja der Grund zu dem Antrage der Posener Gruppe sei. Oberförster Schreiber betont, daß z. B. die böhmischen Waldbesitzer unbedingt verlangten, daß ihre Leute die sogenannte niedere Staatsprüfung ablegen, und daß dies bei uns vielleicht vorderhand dadurch ersetzt werden könnte, daß nur bestimmten Personen das Recht, Lehrlinge auszubilden, gegeben würde.

Oberforstmeister Fricke berichtete, daß diese Frage gestern auch in der Sitzung des Königlichen Landesökonomie-Kollegium berührt worden sei. v. Wangenheim-Klein-Spiegel habe dort den Antrag gestellt, daß die berufliche Ausbildung der Güterbeamten durch die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises verbessert würde. Es sei empfohlen ferner anzustreben eine zweijährige praktische Lehrzeit, die mit einer Prüfung abschließen müsse, während die oberen Stellen nur solchen Beamten zugewiesen werden sollten, deren Fähigkeiten durch eine zweite Prüfung vor einer zuständigen Behörde anerkannt werde. Diese Anträge deckten sich also völlig mit den Fiebigschen Wünschen. Das Landesökonomie-Kollegium habe aber den obligatorischen Befähigungsnachweis als gesetzlich undurchführbar erklärt, und an dessen Stelle einen fakultativen gefordert. Schwer sei es auch, bestimmte Lehrherren vorzuschlagen. Wer soll sie ernennen? So wünschenswert es sei, daß tüchtige Leute ausgebildet werden, so sei die Möglichkeit nicht vorhanden, mit Staatsmitteln einzugreifen, und es müsse den Privatforstbeamten und den Privatwaldbesitzern leider überlassen bleiben, für sich selbst zu sorgen.

Geheimrat Schwappach schließt sich den Ausführungen Frickes an. In bezug auf die Frage: „Wahl der Lehrherren", kann er nur aussprechen, daß es sich am besten auf der Forstlehrlingsschule an den Lehrlingen selbst zeige, wo Lehrlingszüchtereien seien oder wo gut unterrichtet werde. Oberförster Jakob habe die beste Gelegenheit, an den Zöglingen zu beurteilen, wer zur Lehrlingsausbildung geeignet ist. Das Sicherste wäre immer für den betreffenden Vater eine Anfrage dort; einer öffentlichen Bekanntgabe geeigneter Lehrherren würde er widerraten. Auch Grundmann hält eine Veröffentlichung der empfehlenswerten Lehrherren schon aus rein praktischen Gründen nicht für recht durchführbar.

Graf v. d. Schulenburg weist noch darauf hin, daß früher allerdings die Forst bei vielen Waldbesitzern ein Stiefkind war, jetzt ringe sich aber fast überall die Erkenntnis durch, diesen wertvollen Besitz so zu bewirtschaften, daß er die höchsten Erträge bringe, und dazu gehören eben auch wieder gut vorgebildete Beamte. Es greife daher eins ins andere, und so hoffe er, daß auf diesem Wege sich die Frage des Befähigungsnachweises, die durch Gesetz nicht zu regeln sei, von selbst lösen würde.

Oberförster Trost spricht noch über die Lehrlingszüchterei. Ohne Prüfung der Schulkenntnisse werden junge Leute in die Lehre genommen, ohne Kontrolle wird die Lehrzeit beendet, der Lehrling kommt zum Militär, und nach der Entlassung erst sieht der angebliche junge Forstmann, daß er nichts kann und er einer sehr unsicheren Zukunft entgegengeht. Es werden auf diese Weise viele Existenzen ruiniert und glaube er, daß hier doch ein Interesse der Allgemeinheit vorliege, wo auch der Staat allen Grund hätte, einzugreifen. Man könne diesem Notstande nicht immer gleichgültig gegenüber stehen, und auch die gesetzgebenden Körperschaften werden es auf die Dauer nicht können. Auch beim Handwerk mache man die Annahme von Lehrlingen von der Meisterprüfung abhängig und bittet er, das vorgenommene Ziel, die Erreichung des Befähigungsnachweises, und zwar des obligatorischen, unter allen Umständen zu erstreben.

Graf v. d. Schulenburg weist nochmals darauf hin, daß alle Redner im Grunde für einen Befähigungsnachweis seien, daß doch aber jeder gut Unterrichtete sich auf den Standpunkt stelle, daß der pflichtmäßige (obligatorische) Befähigungsnachweis in keiner Form durchführbar erscheine. Der Verein habe danach aber die Pflicht, mit allen Mitteln für einen freiwilligen (fakultativen) zu sorgen und darauf kämen Beamte und Waldbesitzer zusammen; im übrigen schließt er sich dem Wunsche Professor Schwappachs in bezug auf eine bessere Auswahl

Digitized by Google

von Lehrherren an. Im Vereinsorgan sollte öfter darauf hingewiesen werden, daß der Vorsitzende des Vereins, die Vorstände der Bezirksgruppen und der Vorstand der Forstlehrlingsschule bereit sind, auf Anfrage geeignete Lehrherren nachzuweisen.

Oberförster Geißel bittet, diesen Ausführungen zuzustimmen. Grundmann warnt davor, daß sich der Verein zu sehr in der Frage des pflichtmäßigen Befähigungsnachweises engagiere; zu erreichen sei auf diesem Wege, wie die Debatte leider festgestellt habe, nach Ansicht unserer besten Sachkenner nichts, hingegen wäre zu befürchten, daß durch Aufrollen dieser sehr schwierigen Frage möglicherweise ein Keil zwischen Beamte und Waldbesitzer getrieben werde, also nur Schaden erwachsen könne, wo Nutzen nicht zu schaffen sei. Fiebig glaubt hierin widersprechen zu müssen. Er halte es für ausgeschlossen, daß durch Erörterung der Frage ein Zwiespalt entstehe. Der Antrag Posen sei damals nach reiflicher Überlegung gefaßt worden, nicht nur in der Absicht, den Beamten zu helfen, sondern man hätte gerade daran gedacht, den Waldbesitzern etwas Besseres zu bieten. Da nach Mitteilung von Oberforstmeister Fricke ja auch an höherer Stelle von einem Mann in hochgeachteter Stellung derselbe Antrag vorgebracht sei, so fühle er sich in guter Gesellschaft und hoffe das Beste.

Über den Antrag der Bezirksgruppe Posen, einen pflichtmäßigen Befähigungsnachweis durch Gesetz anzustreben, wird abgestimmt. Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Doch will man den freiwilligen Befähigungsnachweis durch Förderung jeder Bildungsmöglichkeit unterstützen, wo es geht.

Nach Schluß dieser Sitzung trat um 10 Uhr die Kommission für die Pensionskasse zusammen. Den Vorsitz hat in dankenswerter Weise Oberforstmeister Fricke behalten, und ist daher seine Zusammensetzung die gleiche geblieben.

Regierungspräsident v. d. Schulenburg gibt Auskunft über den Stand der staatlichen Pensionskassenangelegenheit. Danach ist so gut als sicher anzunehmen, daß möglicherweise schon im Jahre 1909, spätestens aber 1910, die staatliche Versicherung aller Privatbeamten in Kraft treten werde. Wenn auch die zu erwartende Pension nicht die Höhe der an Staatsbeamte zu zahlenden Pension erreichen kann, so wird sie doch jedenfalls der direkten Not steuern. Es sei nach seinen Informationen für den Pensionär eine Summe von $55/100$ seines Einkommens zu erreichen; Witwen- und Waisengelder ebenfalls. An Beiträgen seien 10% des Einkommens vorgesehen, von denen 5% der Dienstgeber, 5% der Versicherte tragen soll. Bereits vorhandene, gut fundierte Kassen werden jedenfalls vom Staate anerkannt werden, doch lohnt es selbstredend nicht, jetzt noch eine neue Kasse zu gründen, daher beantragt der Herr Referent, daß auch die vom Verein beabsichtigte Gründung einer besonderen Kasse bis auf weiteres unterbleiben soll. Die zurzeit bestehende Alters- und Invalidenversicherung bleibe unberührt. Beamte, die ihr angehören, werden auch weiter dabei bleiben, daneben aber soll die staatliche Versicherung bestehen, welche Gewähr bietet für die Berufsinvalidität. Oberforstmeister Fricke erwähnt die bestehende Provinzialberufsversicherung in Pommern und weist auf den Vorzug der Selbstverwaltung hin. Es sei durch solche die Möglichkeit geboten, die Standesinteressen besser auszunutzen. So wie augenblicklich die Sache liegt, hält aber auch er es für richtiger, alle Sonderbestrebungen fallen zu lassen und die Entwickelung des großen Ganzen abzuwarten.

Wildmeister Fiebig glaubt mitteilen zu können, daß aus den Kreisen der Privatbeamten alles mit größter Spannung auf die zu erwartende staatliche Pensionseinrichtung hofft. Von einer besonderen Kasse verspricht er sich gar nichts, da nur dann etwas geschaffen werden könne, wenn Zwang geübt werden könne. Als außerordentlich empfehlenswert möchte er aber den Gedanken hinstellen, bei der staatlichen Pensionsversicherung dahin zu wirken, daß neben der Rentenzahlung auch ein Kapitalabfindungsverfahren Platz greife, welches den größten Segen bringen würde. Ein Beamter zum Beispiel, der nach Schluß seiner Dienstzeit eine Pension von 1000 Mk. jährlich erhält, wäre weit besser daran, wenn er nur die Hälfte, also 500 Mk., als Rente und die andere Hälfte kapitalisiert, z. B. mit 5% = 10 000 Mk. bar erhält. Es ist in den einzelnen Fällen der Pensionär selbst ein alter Mann, der seine Rente nur kurze Zeit ausnutzt, dann stirbt und eine Frau mit vielleicht ein oder zwei unverheirateten gebliebenen Töchtern zurückläßt. Von seinem Tode an wird nur die Witwenrente gezahlt, und die ist doch zu mäßig. Erhält nun aber die Familie ein Kapital in die Hand, so können Frau und Töchter damit ein kleines Geschäft errichten und recht gut auskommen, auch wenn dann der Haupterwerber gestorben. Regierungspräsident v. d. Schulenburg hält die Ausführung von Fiebigs Gedanken für nicht ganz ausgeschlossen, da auch schon bei der Unfallversicherung etwas ähnliches existiere. Oberforstmeister Fricke meinte, das sei eine Lebensversicherung, und die wolle der Staat nicht Der Staat habe nur ein Interesse daran, das unbedingt Nötige zu erfüllen. Wer etwas weiteres wolle, soll sich noch in eine Lebensversicherung einkaufen.

Regierungspräsident v. d. Schulenburg stellt schließlich folgende Schlußsätze zusammen:

1. Augenblicklich wollen wir nichts weiter tun, als das Gesetz abwarten und möglichst schnell den Gesetzentwurf zu erlangen suchen.
2. Über Fiebigs besonderen Antrag könne erst dann gesprochen werden, wenn wir den Gesetzentwurf haben.

Diese Kommission schloß ihre Verhandlungen um 12 Uhr, und dann trat sofort der weitere Vorstand zusammen. Den Vorsitz führte Forstrat Eulefeld, welcher die Erschienenen begrüßte.

Die im November des Jahres beschlossene und auch bereits in Kraft getretene Arbeitsteilung wurde der Versammlung vorgetragen und durch diese genehmigt, ferner der Bericht über die Kassenprüfung, auf Grund dessen dem Rechnungsführer Entlastung erteilt wurde. Der Voranschlag für das Jahr 1908 wurde genehmigt.

Bei dem Punkt: Abhaltung von Bezirksgruppen-Versammlungen bemerkt Graf v. d. Schulenburg, daß in Zukunft bei Einberufung von Bezirksgruppen-Versammlungen die Bestimmungen der Satzungen genauer als bisher befolgt

Digitized by Google

werden müssen. Es sei in letzter Zeit mehrfach gegen den § 16 gefehlt worden, und das müsse vermieden werden. Es entspann sich darüber eine längere Debatte, an deren Schluß Oberförster Trost bat, die Bezirksgruppen-Vorstände nicht allzu kurz zu halten, da deren Aufgabe durchaus keine allzu leichte sei. Jeder in der Bezirksgruppe möchte wohl gern einmal einen Antrag, wie er doch meine, zum Wohle des Ganzen, einbringen und durchbringen, und da kann es wohl vorkommen, daß manchmal ein Beschluß gefaßt werde, dessen Verfolgung vielleicht nicht im Allgemeininteresse zu liegen scheine. Es soll ja nun zu allen Bezirksgruppensitzungen ein eingehendes Protokoll geführt werden, von dem ein Auszug dem Vorsitzenden zur Veröffentlichung zu übergeben ist, der sei ja denn imstande, berichtigend einzugreifen.

Über die Benennung der einzelnen Bezirksgruppen herrschen Meinungsverschiedenheiten, doch sollen deren Namen vorläufig die alten bleiben. Ausländer werden laut früherem Beschluß ein für allemal der Bezirksgruppe Brandenburg zugeteilt, selbstredend ohne ihnen die Rechte zu nehmen, sich bei den Sitzungen der Gruppe, welcher sie am nächsten wohnen, jederzeit zu beteiligen.

Über den Befähigungsnachweis trug Graf v. d. Schulenburg das vor, was zuvor in der Kommission beschlossen war, ebenso berichtete Regierungspräsident v. d. Schulenburg über die Beschlüsse der Pensions-Kommission.

Beim Punkt 6: Annahme von Privatforstlehrlingen durch Königliche Oberförster stellt Wildmeister Fiebig als Berichterstatter den Antrag, der Vorstand möge erwägen, ob es nicht angängig wäre, bei dem Herrn Minister eine Eingabe zu machen, daß die von den Königlichen Oberförstern gehaltenen Privatforstlehrlinge ebenfalls der Oberaufsicht des Oberforstmeisters unterstellt würden. Es sei durchaus nicht zu verkennen, daß gerade der Königliche Oberförster der gegebene Lehrprinzipal sei, aber dann müssen die nicht für den Staatsdienst auszubildenden Lehrlinge genau so gehalten werden wie die staatlichen und nicht nur so nebenher als billige Schreibhilfen usw. Es liegen darüber leider verschiedene Klagen vor. Dr. Bertog gab der Ansicht Ausdruck, daß es doch wünschenswert sei, wenn Privatforstlehrlinge einen Teil ihrer Lehrzeit auf einer Königlichen Oberförsterei zwecks Erlernung des Schreibwesens verbringen, bedingt dabei aber auch Überwachung. Oberforstmeister Fricke meint, daß alle Lehrlinge der Aufsicht des Oberforstmeisters unterständen, während Geheimrat Schwappach der Ansicht ist, daß selbstverständlich der Inspektionsbeamte wohl das Recht, aber nicht die Pflicht der Beaufsichtigung über diese Privatlehrlinge habe. Forstrat Eulefeld fand den Antrag Fiebig gerechtfertigt und unterstützt ihn. Oberförster Schreiber beantragt den Zusatz, wenn die Überwachung durch den Königl. Inspektionsbeamten nicht möglich wäre, so möchte der Herr Minister das Halten von Privatforstlehrlingen den Königlichen Oberförstern ganz untersagen. Grundmann bittet in den Antrag aufzunehmen, daß bei der vorhandenen Überproduktion an Privatforstbeamten die Genehmigung zur Aufnahme von Privatlehrlingen tunlichst einzuschränken sei. Der Antrag Fiebig wird mit diesem Zusatz angenommen.

Zu der Frage des Stellennachweises hält Graf v. d. Schulenburg es nicht für richtig, daß gerade der Vorsitzende den Stellennachweis führe. Es sei vor allem eine starke Mehrbelastung und dann könne sehr leicht der Eindruck erweckt werden, als ob dadurch doch eine gewisse Empfehlung und Garantie für die Stellesuchenden geboten würde, was durchaus nicht der Fall sein darf. Denselben Standpunkt vertritt auch Graf v. Arnim, während Oberförster Trost der Meinung ist, daß gerade der Vorsitzende die geeignete Person dazu ist. Graf v. d. Schulenburg meinte, daß der Stellennachweis eine ganz andere Bedeutung haben würde, wenn nur solche Leute empfohlen würden, die entweder auf der Forstlehrlingsschule waren oder das Examen beim Verein gemacht haben. Das gehe vorläufig aber noch nicht, denn er glaube, daß auch viele Beamte nur dem Verein beitreten, um eine Stelle vermittelt zu erhalten. Dr. Bertog stimmt dafür, die Sache vorläufig so zu lassen, wie sie augenblicklich ist, und auch Grundmann ist dieser Ansicht, nur bitte er namens des Schatzmeisters um eine besondere Aufrechnung der Kosten für die Stellenvermittelung. Wildmeister Fiebig wünscht, daß über die Stellenvermittelung eine besondere Liste geführt würde, um zu sehen, ob die, welche den Nachweis benutzt haben, auch treue Mitglieder des Vereins bleiben, dem schloß sich auch Graf v. d. Schulenburg an, während Geheimrat Schwappach meinte, daß man mit einer Einrichtung, die so neu sei, doch erst Erfahrungen sammeln möchte. Es möge vorläufig alles so bleiben, wie es eingeführt wurde. Demgemäß wurde denn auch beschlossen.

Die folgenden Punkte: „Forstlehrlingsschule, Försterprüfungen, forstliche Lehrgänge" gelten durch die vorgegangene Besprechung als erledigt, ebenso die diesbezüglichen Anträge der Bezirksgruppe Pommern.

Für die Mitgliederversammlung zu Danzig wurden als Termin der Versammlung der 31. Juli und 1. August in Aussicht genommen und Geheimrat Schwappach und Grundmann mit den Vorarbeiten zur Aufstellung der Tagesordnung, den Exkursionen 2c. betraut. Schließlich entspann sich noch eine Debatte über die Amtsdauer des jetzigen Vorstandes und wurde als richtig angenommen, die laufende Wahlperiode bis zur Hauptversammlung 1909 gelten zu lassen.

Um 3/4 5 Uhr war Schluß der Sitzungen.

Fiebig.

Bericht über die Sitzung der Bezirksgruppe VII, Schlesien B,

am 9. Mai 1908 zu Breslau.

Erschienen waren 24 Mitglieder und Gäste. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. In seiner Ansprache führte der Vorsitzende u. a. aus, daß die obligatorische, staatliche Pensionsversicherung, das allgemein ersehnte Ziel der Privatbeamtenschaft, voraussichtlich nicht mehr in weiter Ferne liege,

Digitized by Google

sondern vielleicht schon im nächsten Jahre unter günstigeren Bedingungen, als ursprünglich angenommen wurde, Gesetzesform annehmen wird. Ferner brachte er den Mitgliedern die Rechte und Pflichten der Bezirksgruppen in Erinnerung. Bei dieser Gelegenheit wies er auf die Stärkung des Solidaritätsgefühls und auf die Werbung von neuen Mitgliedern hin, — es ständen etwa noch zwei Drittel der Herren Waldbesitzer und Forstbeamten im Regierungsbezirk Breslau außerhalb des Vereins. Ganz besonders empfahl er die Bildung kleiner Ortsgruppen, die etwa zweckmäßig viermal im Jahre Sitzungen, ev. Exkursionen und Scheibenschießen abhalten können. Einige Satzungs-Exemplare zu diesem Zwecke wurden mehreren Herren zur Verfügung gestellt. Hierauf hielt Herr Oberförster Schulz-Wirschkowitz seinen angekündigten Vortrag über die Insektengefahr, und zwar: „Können wir einem Nonnen- und Eulenfraß mit Erfolg entgegentreten?" Die Versammlungsteilnehmer folgten dem an anderer Stelle des Vereinsorganes später zu veröffentlichenden lehrreichen Vortrage mit großem Interesse und erhoben sich zum Zeichen des Dankes von ihren Sitzen.

Anträge zur bevorstehenden Mitgliederversammlung wurden nicht gestellt. Als Delegierter wurde wiederum der Bezirksgruppen-Vorsitzende gewählt, welcher für das ihm erwiesene Vertrauen dankte.

Als letzter Punkt der Tagesordnung „Diverses" wurden zum Zwecke der Berichtigung der Mitgliederverzeichnisse Umfragen angestellt; Änderungen haben sich nicht ergeben. Der Vorsitzende empfahl das ihm vom Herrn Kgl. Prinzl. Forstmeister Richtsteig-Kamenz zugegangene Angebot zum Eintritt in die „Lebensversicherung für Deutsche Forstbeamte". Hierauf wurde von zwei Teilnehmern die Mitgliedschaft zum Verein angemeldet.

Bedingte Zusagen zur Haltung von Vorträgen für die nächste Bezirksgruppen-Versammlung gaben Herr Oberförster Kraetzig-Hönigern und Herr Revierförster Urban-Eisenhammer.

Nunmehr erfolgte eine allgemeine Diskussion über verschiedene, aus der Mitte der Versammlung gestellte Themata. Herr Oberförster Schulz-Wirschkowitz frägt an, ob jemand gegen Schütte gespritzt hat und welche Erfolge damit erzielt worden sind. Herr Revierförster Fiedler-Forsthaus Breschine berichtet über negativen Erfolg mit Bordelaiser Brühe. Herr Oberförster Schulz führt aus, daß Spritzen eines der sichersten Mittel ist, es empfiehlt sich jedoch, die Maßregel nur bei trocknem Wetter vorzunehmen. Herr Oberförster Schulz gibt ferner Auskunft über ein Mittel gegen Strychnin-Vergiftung bei Jagdhunden. Eine Einspritzung bei vergifteten Hunden wirkt in wenigen Minuten. Der Preis für das empfohlene Mittel stellt sich auf etwa 2,50 Mk., und kann auf Wunsch von ihm bezogen werden. Herr Oberstein empfiehlt Abkochung und Eingabe von Eichelkaffee.

Herr Revierförster Noack fragt, wie sich die Anwesenden zur Vergiftung von Raubzeug überhaupt stellen. Die Ansichten gehen darüber sehr auseinander.

Es wird ferner über das Übergewicht von Nutzen und Schaden von Nebelkrähen, Iltissen, Mardern, Füchsen und Eichkatzen debattiert. Oberförster Günther-Deutsch-Lissa teilt mit, daß in einem Fuchsbau beim Graben 20 Hasen, 11 Kaninchen, 4 Hamster, 1 Maulwurf und 1 Taube vorgefunden wurden. In dem Bau wurde nur ein einjähriger Fuchs erlegt.

Es wurden im Anschluß hieran interessante Mitteilungen über Fuchs-, Marder- und Iltisgraben von den Herren Kraetzig, Oberstein und Noack gemacht.

Hierauf wird das Thema aufgeworfen, wie man sich bei der Konfiskation von Frettchen, Fanggeräten und Rucksäcken wilden Frettierern gegenüber zu verhalten hat.

Als Mittel zur Vertilgung der wilden Kaninchen wird die Aussetzung von angemessenen Schußgeldern für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober empfohlen, in der übrigen Jahreszeit sollen die Kaninchen den Beamten gehören.

Zum Schutze der Kulturen gegen Kaninchen empfiehlt sich die Einzäunung derselben mit Drahtgeflecht, welches mindestens 10 cm in die Erde eingelassen werden muß. Öftere Revisionen dieser Zäune sind dringend anzuraten.

Zum Schlusse entspinnt sich eine längere Debatte über die modernen Nutzholzverkaufsmethoden und die dabei erzielten Holzpreise usw. Die nächste Versammlung soll wieder im Mai in Breslau stattfinden.

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Der Vorsitzende. Oberstein.

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe VIII, Liegnitz in Sagan.

Die Versammlung vereinigte 60 Teilnehmer im Saale des „Weißen Löwen". Sie wurde eröffnet durch eine kurze Ansprache, die in ein begeistertes Hoch auf unseren Kaiserlichen Weidmann ausklang.

Die Tagesordnung wurde programmäßig erledigt, und es kann wohl erwartet werden, daß die Besprechungen jedem etwas Interessantes brachten. Herr Wildmeister Fiebig war in der Lage, genauere Angaben über die Lage der Gesetzgebung betr. Privatbeamtenpension zu geben.

Das Referat über die Insektenschäden in den Lausitzer Kiefernheiden führte naturgemäß zu der Frage, wie die entstandenen Blößen rasch und billig aufzuforsten sein werden.

Zur Besichtigung der praktischen Erfolge größerer Aufforstungen wird Primkenau vorgeschlagen und beschlossen, bei der Herzoglichen Forstverwaltung die Erlaubnis zu erbitten, im Jahre 1909 eine Exkursion der Brandgebiete von 1904 machen zu dürfen. Die Bezirksgruppe gibt sich der Hoffnung hin, daß der Bitte entsprochen werden wird.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung besprach noch der Vertrauensmann der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte zu München, Herr Kgl. Förster Rosemann, in längerer Ausführung die Vorteile einer Versicherung überhaupt, insonderheit aber bei der von ihm vertretenen Vereinigung, die der Untersterblichkeit unseres Berufes Rechnung trägt. Diese Mahnung, beizeiten der alten Tage zu gedenken, wurde vom Vorsitzenden unterstützt, und die Lebensversicherung deutscher Forstbeamte.

Digitized by Google

deren segensreiche Erfolge noch lange nicht genug gewürdigt werden, war nach Schluß der Versammlung um einige Mitglieder reicher.

Ein ausgezeichnetes Mittagsmahl vereinigte die Teilnehmer nach einer kurzen Pause nochmals.

Anschließend an ein Begrüßungstelegramm von unserem Mitglied Oberförster Grimbke scholl nochmals ein Hoch durch den Saal für das Blühen und Wachsen unseres Vereins.

Die darauf unter persönlicher Leitung des Herrn Forstmeister Wilberg und des Schloßpersonals erfolgte Besichtigung des herzoglichen Schlosses und Parkes hat uns mit vielem Schönen bekannt gemacht. Es sei, wie dem Verweser des Thronlehns, Herrn Grafen von Hatzfeld-Boniburg, schon telegraphisch von der Versammlung aus ein Weidmannsheil dargebracht wurde, auch hier nochmals allen denen, die ihre Sonntagsruhe unserer Zusammenkunft opferten, der beste Dank ausgesprochen.

Die Bezirksgruppe gibt sich der Hoffnung hin, daß die Versammlung 1909 in Primkenau wie diesmal unter dem Zeichen regster Anteilnahme und Interesses tagen wird.

Herr Oberförster Abesser-Carolath hat die Übernahme eines Referates über Anbau und Anbauwürdigkeit fremder Holzarten zugesagt, ein mit Rücksicht auf die Verwendungsmöglichkeit bei Aufforstung großer Flächen wie der noch mehr zu pflegenden Waldesschönheit in der Nähe der Forsthäuser gewiß sehr zeitgemäßes Thema.

Allen Teilnehmern, die die Versammlung durch ihre Anwesenheit beehrten, insbesondere auch den Vertretern der Saganer Lokalpresse Weidmannsheil.

Jagdschloß, am 27. Mai 1908.

Oberförster Schwabe, Vorsitzender.

Ortsgruppe Cammin.

In Wietstock in Pommern fanden sich am Sonntag, den 24. Mai, die Vereinsmitglieder der Bezirksgruppe Pommern aus den Kreisen Cammin, Greifenberg, Usedom-Wollin fast vollzählig zwecks Gründung einer Ortsgruppe innerhalb der Bezirksgruppe Pommern zusammen.

Einstimmig wurde als Bezeichnung dieser Ortsgruppe „Cammin" gewählt. Zum Vorsitzenden wurde der Förster Volgmann-Groß-Mokratz, Insel Wollin, zum Stellvertreter Förster Engel-Forsthaus Stregow bei Alt-Tessin einstimmig gewählt.

Die Versammlung beschloß, etwa viermal im Jahre Sitzungen abzuhalten. Jede Versammlung soll mit einer forstlichen Exkursion, jedesmal in einem anderen Revier der Ortsgruppenmitglieder, verbunden sein, so daß in etwa fünf Jahren alle Reviere innerhalb der Ortsgruppe besucht sein würden, falls nicht etwa, was gehofft wird, neue Mitglieder beitreten.

An jede forstliche Exkursion soll sich eine Sitzung anschließen, in der Vereinsangelegenheiten sowie Fragen aus allen Teilen der Forstwirtschaft, sodann über Holzpreise als auch über Jagd besprochen werden sollen. Abwechselnd sollen Vorträge aus allen Disziplinen der Forstwissenschaft und der Jagd gehalten werden. —

Zum Besuche des forstlichen Lehrganges für 1908 innerhalb der Bezirksgruppe Pommern fand sich leider kein Mitglied dieser neugegründeten Ortsgruppe.

Als nächster Versammlungsort wurde das Forstrevier Gr.-Mokratz auf der Insel Wollin gewählt. Diese Zusammenkunft soll in der letzten Hälfte des Monats Juli stattfinden. Zeit und Stunde, sowie Zugverbindung wird noch bekannt gegeben.

Sodann wurden forstliche Tagesfragen, wie Schüttebekämpfung, Nonnenfraß usw. besprochen.

Mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf das fernere Wachsen, Blühen und Gedeihen des pommerschen Privatwaldes schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mögen dieser Ortsgruppe innerhalb der Bezirke des Vereins bald weitere folgen. Vlg.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2787. **Noack,** Gotthold, Forstaufseher, Eichenhorst, Bezirk Posen. (B.-Gr. V.)

2788. **Pichen,** Paul, Förster, Forsth. Jastrzembnik II bei Eichenhorst, Bez. Posen. (B.-Gr. V.)

2789. **Dasinski,** Franz, Förster, Jaszkowo bei Manieczki, Bez. Posen. (B.-Gr. V.)

2790. **Rudolph,** Georg, Forstschüler, Eger i. Böhmen, Schleglstr. 7. (B.-Gr. IX.)

2791. **Kabza,** Wzadislaus, Förster, Podlozinv bei Dopiewo, Bez. Posen. (B.-Gr. V.)

2792. **Fahrner,** Bernhard, Revierförster, Leubnitz bei Mehltheuer i. Vgtl. (B.-Gr. XII.)

2793. **Pflug,** Albert, Revierförster, Reinsdorf b. Plauen i. Vgtl. (B.-Gr. XII.)

2794. **Kaletta,** Franz, Förster, Wittenwerder bei Kruckow i. Pomm. (B.-Gr. II.)

2795. **Heimann,** Friedrich, Rittergutsbesitzer, Landrat a. D., Dittersbach, Kreis Sagan, Schles. (B.-Gr. VIII.)

2796. **Mattern,** Julius, Revierförster, Kaltwasser bei Vorderheide, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

2797. **Pommerenke,** Rudolf, Forstsekretär, Dieban bei Steinau (Oder), Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)

2798. **Größinger,** Forstaufseher, Godesberg, Bez. Köln (Rhein). (B.-Gr. XIV.)

2799. **Dorow,** Wilhelm, Hilfsjäger, Kuackfee bei Neustettin i. Pomm. (B.-Gr. II.)

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 498. — Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden. Von G. K. Spitzenberg. (Mit Abbildungen.) 494. — Zum Erlaß eines Gesetzes über die Haftung des Staates für Amtspflichtverletzungen seiner Beamten. Von Dr. R. 500. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 501. — Aus dem herzoglich braunschweigischen Forstdienste. 502. — Aus Braunschweig. 502. — Abschiedsgesuch des Landforstmeisters Freiherrn von Berg. 502. — Verkauf von Waldungen in Siebenbürgen. 502. — Verurteilung wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten. 502. — Zur Feier des 20jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers. 503. — Waldbrände. 503. — Achtundzwanzigster Jahresbericht über die Seyberthsche August- und Minchen-Stiftung. 503. — Verein Schlesischer Forstbeamten. 504. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 504. — Vakanzenliste. 505. — Brief- und Fragekasten. 505. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 506. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 507.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 25. Neudamm, den 21. Juni 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Zeitz im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **sofort** eingehen.

Forstkassenrendantenstelle zu Kaukehmen im Regierungsbezirk Gumbinnen ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1908 zu besetzen.

Forstkassenrendantenstelle zu Osterode im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. September 1908 zu besetzen.

Försterstelle Ebstorf in der Oberförsterei Ebstorf, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Grünhof in der Oberförsterei Bröddlauken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Oktober 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 7,8 ha Acker, 2,6 ha Wiesen, 3,4 ha Weiden. Die Schule ist in Grünhaus. Die Bahnstation Trakehnen der Eisenbahnstrecke Gumbinnen—Stallupönen ist von der Försterei etwa 4 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 25. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung in Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Huy-Neinstedt in der Oberförsterei Dingelstedt, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Oktober 1908 anderweit zu besetzen.

Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden.

Im wesentlichen aus dem Manuskript: „Betrachtungen über alte und neue Methoden der Kiefernkultur auf dem Gebiet des sandigen Flachlandes" und aus Kulturbriefen vom Jahre 1898.

Von **G. K. Spitzenberg.** (Fortsetzung.)

An die vorstehende Erörterung werden sich hauptsächlich drei Fragen knüpfen:

1. Bestehen bei den durch Pflanzung gegründeten Beständen Wurzelmißformungen allgemein, und sind sie für den waldbaulichen und finanziellen Erfolg von wesentlicher Bedeutung?

Digitized by Google

2. Kann bei der künstlichen Bestandesgründung die Pflanzung nicht entbehrt und durch Saat ersetzt werden? — Zutreffendenfalls: welche Gesichtspunkte und Rücksichten müssen hinsichtlich der Ausführungsweise maßgebend sein, wenn oder wo eine größere Sicherheit für das Gelingen der Saatkulturen zu fordern ist?
3. Nach welchem ökonomisch möglichen Pflanzungsverfahren können erhebliche Wurzelmißformungen verhütet werden?

Da eine Klärung dieser Fragen im Interesse der Kiefernwirtschaft wünschenswert erscheinen dürfte, so möge es mir gestattet sein, in folgendem einen kleinen Beitrag dazu zu liefern. Bei dem beschränkten Raume für diese Abhandlung können nur in kurzen Sätzen die Endergebnisse aus dem vorerwähnten Untersuchungszeitraume angegeben oder wiederholt werden.

Zur ersten Frage:

1. Die Mißformungen des Wurzelsystems bilden bei den durch Pflanzung gegründeten Kiefernbeständen die Regel.

Schon bei ganz oberflächlicher, auf spezielle Fehler nicht gerichteter Wurzeluntersuchung stellen sich Bedenken ein.

Vergleicht man z. B. ganz allgemein den unveränderten, natürlichen Stand der Seitenwurzel (Auslaufsrichtung und Winkel zur Mutterwurzel) von Saatkiefern mit der Lage der Seitenwurzel der Pflanzkiefern — soweit es keine Ballenpflanzen waren —, so wird sich eine Ähnlichkeit zwischen beiden kaum feststellen lassen.

2. Ein korrigierendes Auswachsen der Mißformungen bis zur Natürlichkeit ist nach den vorliegenden Untersuchungen ausgeschlossen.

3. Die einschränkende Umformung des Wurzelsystems setzt naturnotwendig den waldbaulichen Ertrag herab. Dies dürfte aus folgenden Betrachtungen und Erwägungen ohne weiteres zu entnehmen sein:

a) Der Ansatz oder die Grundform zum Wurzelgebäude ist bereits im Samenkorn genau festgelegt. Danach will die Kiefer — und überhaupt jede Pflanze — den ihr zur Verfügung stehenden Bodenraum nicht etwa auf einer oder auf gewissen Stellen ausnutzen, für die beispielsweise ein fächer- (vgl. Figur 13), strang- oder knäuelförmiges, oder ein eingestauchtes und einseitig auslaufendes Wurzelsystem passen würde, sondern die Kiefer will den ihr zur Verfügung stehenden Bodenraum in dem ganzen Mutterwurzelumkreise ausnutzen, und zwar gemäß der Form ihres natürlichen Wurzelgebändes; vgl. hierzu Figur 14.

b) Wenn von einer gepflanzten Kiefer auch nur „eine" Seitenwurzel verhindert würde, denjenigen Bodenraum auszunutzen, welcher der natürlichen Bestimmung und Wuchsrichtung nach ihr gehörte —, oder mit anderen Worten: Wenn die Pflanze auch nur einen Teil des ihr zur Verfügung stehenden Bodenraumes infolge Mißformung des Wurzelsystems nicht ausnutzen könnte — sei es auch nur vorübergehend —, so muß das Entwickelungs- oder Nutzungsergebnis geringer ausfallen.

c) Auch wenn ein Wurzelsystem mit sehr reichhaltiger Verzweigung vorliegt, können die Kiefern bei zusammengepferchten Wurzeln nicht so gut gedeihen und so viel leisten, als bei natürlicher Ausbreitung und Verteilung um die Pfahl- oder Mutterwurzel herum. Dieses gilt auch solchen Fällen gegenüber, wo mit stärkeren Pflanzen von wiederholt mißgestaltetem Wurzelsystem „vorläufige" Kulturerfolge zu verzeichnen sind, wie z. B. bei Schulkiefernpflanzungen.

Verschulungserfolge sind für Handelsgärtnereien, für Baumschulen mit Zier- und Ausnahmeholzarten von Bedeutung, aber in bezug auf Gründung von Holzbeständen, zumal Kiefernbeständen, die älter als 20 bis 30 Jahre werden sollen, können Pflanzen mit ganz oder teilweise verkrüppeltem Wurzelsystem nicht vorbildlich oder erstrebenswert sein.

Der Zierbaum im Garten kann viel eher bei einem mißgeformten Wurzelsystem fortkommen, weil sich für ihn die Raum- und Ernährungsverhältnisse weit günstiger gestalten, und weil der Gartenboden die Holzpflanzen auch in späterem Alter viel mehr zur Faserwurzelbildung reizt als der gewöhnliche Kiefernboden. In dieser Beziehung kann vom Gartenbau nichts in den Kiefernwaldbau übertragen werden, denn was im Gartenbau mit den Holzpflanzen geschäftlich richtig sein mag, führt im Kiefernwalde zu Gefahren und Nachteilen.

Was man vom Gartenbau (wie auch vom Feldbau) für die Waldkultur zum Muster nehmen könnte und müßte, ist die Beibehaltung der natürlichen Lagerung der Bodenschichten (vgl. hierzu die Überlagerung des Obergrundes mit einer Rohbodenschicht, — siehe Rigolung), sowie die Beibehaltung des natürlichen Oberflächenniveaus für den Pflanzenstand (vgl. hierzu die stark vertieften Plätze, Streifen und Pflugfurchen).

Zur zweiten Frage:

Die Pflanzung kann bei der Kiefernbestandesgründung (abgesehen — vorläufig — von dem Mitanbau von Laubholz) entbehrt werden, sobald die Bedingungen für das

Digitized by Google

Gelingen der Saat allgemein bekannt sind, und die entsprechenden Saatmethoden mit dem dazu gehörigen Pflanzenschutz zur Anwendung kommen.

„Eine gesäete Kiefer kann nie schlecht gepflanzt sein,"

hat ein hoher Forstbeamter im Jahre 1905 einem Revierverwalter erwidert, der bei einer ausgezogenen Pflanzungskiefer mit mißgeformtem Wurzelsystem die Meinung äußerte, daß diese Kiefer zufällig schlecht gepflanzt sei.

Der tiefe Sinn und die einwandfreie Wahrheit des obigen Ausspruches prägen ihn ohne weiteres zum Motto für unsere bedürftige Kiefernkultur.

Die Kiefer muß — von ausnahmsweise vorkommenden Anflugpflanzen abgesehen — stets erst gesät werden, ehe man sie pflanzen kann. Wie oft findet man nun unter im allgemeinen ganz gleichartigen Standortsverhältnissen neben gut gediehenen Kampfsaaten mißlungene Freisaaten.

Gewöhnlich wird nach wiederholtem — teils direktem, teils nachträglichem — Mißlingen der Freisaat zur Pflanzung von Jährlingen übergegangen. Schließlich befriedigt auch die Jährlingspflanzung nicht durchweg, und so wird die Schulkiefer und endlich die zweimal verschulte Kiefer zu Hilfe genommen.

Sollte aber die einfache Tatsache des Mißlingens der Saat oder des nachträglichen Wiederzugrundegehens der Saatpflanzen schon einen ausreichenden Grund für den Übergang zur Pflanzung bilden?

Zunächst wäre wohl zu fragen und mit dem Höchstmaß von Gründlichkeit zu erforschen:

„Warum" oder „weshalb" die Kampfsaat gedeiht, und daneben oder unter gleichen Standortsverhältnissen die Freisaat nicht?"

„Warum die Schul- oder Doppelschulkiefer fortkommt, und der Jährling nicht?"

Es wird in erster Linie festzustellen sein, daß man im Kampe nicht — wie bei den üblichen Freisaaten — in tiefe und wenig oder gar nicht gelockerte Furchen sät, und daß an den Seiten der Pflanzen-Rillen oder -Reihen auch kein Furchenabraum als absperrendes Polster auflagert,*) daß ferner die Bedeckung des Samens im großen ganzen besser und gleichmäßiger (d. h. der Drillsaat ähnlicher) ist als bei den gewöhnlichen Freisaaten. Im Bedürfnisfalle düngt man auch wohl die Kampflanzen und behütet sie durch Jäten und Behacken (anstatt durch Grasschneiden) vor Unkrautschaden und vor denjenigen Nachteilen, die sich aus der Verkrustung oder Verfilzung der Bodenoberfläche ergeben.

Schon bei diesen kurzen Hinweisen ergeben sich ganz krasse Unterschiede zwischen der üblichen Kamp- und Freisaat; vielleicht können sie beim Suchen des rechten Weges für die Freisaat — als Fingerzeige dienen.

Zwar hört man vielfach auch über das Mißlingen oder minderwertige Gedeihen der Kampfsaaten klagen. Beispielsweise werden oft die Pflänzchen viel zu schwach, so daß man sie unverschult nicht ins Freie pflanzen möchte.

Aber „weshalb" wurden sie denn nicht besser und stärker? Um die Gründe zu erfahren, wird man weiter zu fragen haben:

a) Lag eine der Natur entsprechende Bodenvorbereitung vor, oder hatte man in dem natürlichen Lagerungsverhältnis der Bodenschichten einen Umtausch bewirkt?

b) Befand sich bei der Einsaat der Boden in bezug auf Feuchtigkeit und oberflächliche Formbarkeit in einem geeigneten (d. h. nicht nassen oder klebrigen) Zustande?

c) Ist der gelockerte Boden vor der Einsaat wieder angemessen angedrückt worden?

d) Wurde bei trockenem oder wenigstens bei regenfreiem Wetter gesät, und wurde der Boden bei stark ausgetrockneter Oberflächenschicht durch beetweises Durchhacken so aufgefrischt, daß die Druck-Saatrillen gut standen, d. h. in voller Tiefe gut ausgeformt bis zur Bedeckung des Samens hielten?

e) Ist rechtzeitig, d. h. in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte April die entsprechende Zahl von Samenkörnern angemessen verteilt, mindestens 8 bis höchstens 12 mm (auf gewöhnlichem Sandboden) bedeckt, die Deckerde mäßig angedrückt und mit einer lockeren oder krümeligen Schutzoberfläche versehen worden?

f) Wurde auf den etwa zu dicht bestandenen Stellen spätestens gegen Mitte Juni der Mindestabstand (in den einzelnen Rillenlinien 2 cm; — zwei Linien oder Riesen mit $6^1/_2$ cm Abstand bilden eine Rille, Mindestabstand der Rillen von Rand zu Rand 16 cm) hergestellt?

g) Mangelte es nicht an Nährstoffen, und wurden die jungen Pflanzen rechtzeitig vor Unkraut geschützt?

h) Hat eine Verkrustung des Bodens bestanden, oder ist die Oberfläche durch ein rechtzeitiges und wurzelunschädliches Behacken für die Einwirkung der Atmosphärilien empfänglich gehalten? —

Wenn das, was aus vorstehenden Fragen für die Ausführung der Kiefernkampfsaat zu entnehmen ist, auf die Freisaat übertragen

*) U. a. bilden Furchen oder tief abgeplaggte Plätze gleichsam Fallen für Temperaturextreme; so fangen sie am Tage bei Sonnenhitze (vgl. auch Bestrahlung bei freigelegtem Sandboden — und Reflexhitze) Wärme und bei frostigen Nächten Kälte auf.

Digitized by Google

wird, so dürfte auf ein dauerndes Gelingen der Freisaat schon mit erheblich größerer Sicherheit als bisher zu rechnen sein.

Selbstverständlich kann in dem Gesagten, sowohl bezüglich der Gründe des Mißlingens der Freisaat als auch in Hinsicht auf die Anhaltspunkte für angemessenere Ausführungsweisen, eine erschöpfende Auskunft noch nicht erblickt werden; dazu ist das Ganze viel zu verwickelt. Der Einzelheiten, die bei der Freisaat eine genaue Kenntnis und sorgfältige Berücksichtigung erfordern, sind gar viele! Die Abweichungen in der Beschaffenheit unseres Kiefernbodens, besonders in bezug auf Natürlichkeit und Gesundheit, können sehr einschneidend und erschwerend für den Saatbetrieb werden.

Zunächst würde betreffs der Abweichungen die vorherrschende anormale und ungünstige Oberflächenschicht in Betracht kommen. Sie ist teils an der Verfilzung durch Unkrautwuchs (Laubmangel), teils an Auflagehumus (Trockentorf), an beginnender oder vorgeschrittener Bleichsucht in der Dammerde- oder Mutterbodenschicht, teils an allgemeiner Verarmung oder Verödung zu erkennen.

Da nun das Stadium der Bodenentartung nicht überall gleich und stellenweise der Kiefernboden auch noch normal und gesund ist, so dürfte es ohne weiteres erklärlich sein, wenn Freisaaten bei gleicher Ausführungsweise auf gewissen Stellen noch geraten und auf anderen Stellen früher oder später versagen.

Wenn nun in den gedachten Fällen die Saat an Stelle von Pflanzung treten und zu sicherem Erfolge führen soll, so muß auch bei der stellenweisen Bodenvorbereitung im Freien, sowie den sonstigen Ausführungsarbeiten darauf hingewirkt werden, daß die Entwickelungsfaktoren, die das Gelingen der Kampfsaat sichern, nicht wesentlich ungünstiger gestaltet oder aufgehoben werden.

Wie dies zu geschehen hat, ergibt sich in der Hauptsache schon aus den vorstehenden Vergleichen und den ihnen angeschlossenen Fragen ad a bis h.

Es würde sich nur noch darum handeln, auf welche Weise die Verschiedenheiten, die zwischen einer mehrjährigen, namentlich landwirtschaftlichen Bodenvorbereitung im Kampbetriebe und einer einmaligen Vorbereitung zur Freisaat bestehen, ausgeglichen werden sollen.

Durch mehrmalige Bearbeitung und angemessene Behandlung läßt sich auch ein Boden mit ungünstiger oder entarteter Oberflächenschicht zur Pflanzenerziehung tauglich machen. Die bei der ersten Bearbeitung etwa gemachten Fehler — wie z. B. Umstülpung der Bodenschichten, Einlagerung der Auflagehumus- oder Bodendeckenschicht — werden bei den folgenden Bearbeitungen aufgehoben, indem die eingesenkte Oberflächenschicht wieder heraufbefördert, mehr und mehr mit der gesamten Lockerungskrume vermengt und so nach und nach nutzbar wird.

(Fortsetzung folgt.)

Was bringt die neue Auflage des Radtkeschen Handbuches dem Försterstande?*)

Einer besonderen Einführung bedarf dieses Buch in den Kreisen des Försterstandes nicht, denn dasselbe ist uns im Laufe der Jahre seit seinem ersten Erscheinen ein treuer Freund und zuverlässiger Berater geworden. Wenn ich trotzdem eine kurze Besprechung der neuerschienenen Auflage folgen lassen möchte, so kann es sich nur lediglich darum handeln, hervorzuheben, worin die Vorzüge derselben gegenüber der vorhergehenden bestehen.

Seit dem Erscheinen der dritten Auflage sind acht Jahre ins Land gegangen, also ein Zeitraum, der auch in den Verhältnissen des Försterstandes viel Neues gebracht hat. Und es ist daher gewiß der Wunsch berechtigt, alle einschlägigen Vorschriften, in einem Bande vereinigt, an zutreffender Stelle zur Hand zu haben. Eben dieses Bedürfnis befriedigt die neue Auflage, wie aus nachstehenden Hervorhebungen deutlich ersichtlich ist.

In erster Linie wird bemerkt, daß der Abschnitt I, der die Ausbildungs- und Anstellungsverhältnisse behandelt, eine vollständige Umarbeitung und Erweiterung erfahren hat, da durch die Schaffung der Forstlehrlingsschulen der Ausbildungsgang grundlegend geändert worden ist. Hier sind alle, an die Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 anknüpfenden Erlasse an zutreffenden Stellen aufgeführt.

Im Abschnitt II, in dem die Dienstpflichten im allgemeinen behandelt werden, finden wir alle die Erlasse, welche in neuerer Zeit zu der Dienstvorschrift der Förster ergangen sind, bei den zutreffenden Paragraphen eingeschaltet. Hervorgehoben werden hier nur die Bestimmungen über das Freibrennholz, die Bauten und die Dienstländereien sowie die Vorschriften über

*) Handbuch für den Preußischen Förster, enthaltend sämtliche, die Betriebs- und Schutzbeamten des Staats-, Kommunal- und Privatforstdienstes angehenden Gesetze, Verordnungen usw. Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen von Richard Radtke, Königl. Forstkassenrendanten zu Suhl. Vierte, gänzlich neubearbeitete und erweiterte Auflage. Neudamm 1908 Verlag von J. Neumann. Preis fest in Halbleinen gebunden 10 Mk. Umtauschexemplare gegen postfreie Rückgabe alter Auflagen bis zum 15. Juli 7 Mk.

Digitized by Google

Jagdverhältnisse, Schießbuchführung, Arbeiterentlohnungen und Arbeitsverlohnungen.

Aus dem Abschnitt III sind als Neuerung zu erwähnen: die Vorschrift über die Einführung der neuen Rechtschreibung im amtlichen Verkehr und die Behandlung der Ortssendungen im Postablösungsverfahren.

Einer ganz erheblichen Umgestaltung ist der Abschnitt IV — Einkommensverhältnisse 2c. — unterzogen. Hier finden wir unter anderen die neuen Vorschriften über die Dienstkleidung, die neugeschaffene Dienststellung der Förster o. R., die Dienstaufwandsentschädigung, Festsetzung des Besoldungsdienstalters, Heranziehung der unteren Forstbeamten zu den Betriebsregelungsarbeiten 2c.; kurz alle bemerkenswerten allgemeinen Verfügungen der Forstverwaltung, die in neuester Zeit über diese Punkte ergangen sind. Ferner bleiben hier noch anzuführen: grundsätzliche Entscheidungen über das Beamtenstrafrecht, die Ausführungsbestimmungen über die Berechnung von Reisekosten und Tagegeldern vom 11. November 1903 und Gewährung von Umzugskosten vom 19. Juli 1907. Schließlich haben hier noch die Unterabschnitte G., H. und I. eine vollständige Neubearbeitung erfahren und behandeln die Ruhegehaltsberechnungen, die Unfallfürsorge der Staatsbeamten und die Witwen- und Waisenversorgung auf Grund der in letzter Zeit ergangenen Gesetze.

Der Abschnitt V, der von den Kommunalforsten und deren Beamten handelt, bringt unter anderem besonders das Gesetz vom 30. Juli 1889, betreffend Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten.

Im Abschnitt VI — Privatforsten und Privatforstbeamte — ist ein breiter Raum dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands mit Einschluß dessen Forstlehrlingsschule und seinem Prüfungswesen gewidmet.

Abschnitt VII behandelt das Versicherungswesen der Forstbeamten, wie es im Laufe der letzten Jahre ausgestaltet worden ist. Hier verdient namentlich hervorgehoben zu werden: die Abänderung der Satzungen des Brandversicherungs-Vereins für Forstbeamte von 1904, die Abschlüsse, die dieser Verein mit der Mannheimer Versicherungsgesellschaft über Unfall-, Kurkosten- und Haftpflichtversicherung getroffen hat, sowie die weiteren Einrichtungen über Vieh- und Hagelversicherung.

Schließlich ist in der vorliegenden Auflage gerade das Gebiet der Gesetzeskunde für so wichtig gehalten worden, daß demselben vier Abschnitte gewidmet worden sind, während in der vorhergehenden dieser Stoff nur in zwei behandelt war. So bringen denn die weiteren Abschnitte außer den Verfassungen des Reiches und von Preußen, mit erläuterndem Text verbunden, alle neuen einschlägigen Gesetze und Verfügungen, die sich auf die Forstpolizei beziehen. Hervorzuheben ist hier besonders im Abschnitt X die neue Jagdordnung, in der die einzelnen Paragraphen mit Fußnoten durchsetzt sind, so daß hier alles das gefunden wird, was zur gelegentlichen Unterrichtung auf diesem Gebiete erforderlich ist. Auch in dem Abschnitt XI, der das Strafrecht behandelt, finden wir eine ganze Reihe durch neuerliche Urteile der höchsten Gerichtshöfe aufgestellte Grundanschauungen eingefügt, so besonders zu den §§ 113, 117, 118 und 119 des St. G. B. auf Seite 653 bis 658 und §§ 292 bis 295 auf Seite 666 bis 671. Eine erweiterte Bearbeitung hat ferner auch die St. P. O. erfahren, die mit ihren Teilen, welche die Beschlagnahme, Durchsuchung und vorläufige Festnahme behandeln, ein sehr wichtiges Dienstgebiet des Försterstandes berührt.

Ganz neu ist ferner der Abschnitt XII, der eine Reihe wichtiger Abschnitte und Titel aus dem Bürgerlichen Gesetzbuche zur Darstellung bringt und solche Gegenstände behandelt, die in dem wirtschaftlichen Leben des Försterstandes vorkommen.

Naturgemäß hat auch der Abschnitt XIII, der von den Steuern handelt, eine Umarbeitung erfahren müssen, da das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 durch das Gesetz vom 19. Juni 1906 eine neue Fassung erfahren hat. Auch hier finden wir eine ganze Reihe neuer Grundgedanken eingeflochten, die auf Entscheidungen aus der letzten Zeit zurückzuführen sind.

Der letzte Abschnitt XIII, der die Arbeiterfürsorgegesetze behandelt, zeigt durchweg eine Umarbeitung im Anschluß an die im Laufe der letzten Jahre ergangenen Gesetze, so daß auch dieser Abschnitt als ein zuverlässiger Führer des Försters auf einem Gebiete anzusehen ist, wo er als Betriebsbeamter jeden Tag in die Lage kommen kann, einen Ratgeber in Anspruch zu nehmen.

Nach dieser kurzen Auslese ist die am Eingange gestellte Frage dahin zu beantworten: Die neue Auflage des „Radtkeschen Handbuches" bringt außer dem alten, bewährten Texte in ihren einzelnen Abschnitten alle in neuester Zeit ergangenen Gesetze, Entscheidungen und Vorschriften, die auf das Berufs- und Gesellschafsleben des Försterstandes Bezug nehmen. Es ist daher mit Sicherheit vorauszusehen, daß dies Buch in seiner neuen Gestalt jedem ein ebensolch zuverlässiger Berater sein wird, wie die vorhergehenden Auflagen, so daß dasselbe allen Berufsgenossen auf das wärmste empfohlen werden kann. Treten doch an uns fortgesetzt Fragen heran, deren richtige Beantwortung oft von ausschlaggebender Bedeutung ist, und wir wissen aus jahrelanger Erfahrung, auf „den Radtke" können wir uns verlassen.

Wenn nun die Verlagsbuchhandlung den Besitzern älterer Auflagen jedes Stück derselben bei deren Einsendung beim Ankauf der neuen mit 3 Mk. anrechnet, so ist dies als ein Entgegenkommen anzusehen, das es jedem Berufsgenossen erleichtert, sich in wohlfeiler Weise in den Besitz eines Buches zu setzen, das ihn in allen Fragen, die das Berufsleben berühren, auf Grund der neuesten Bestimmungen zuverlässig unterrichtet.

Simon-Gloddau.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Zur Gehaltserhöhung in Elsaß-Lothringen.** Straßburg 4. Juni. Zu denjenigen Beamten, die bei der gestern seitens des Landesausschusses beschlossenen Gehaltsregelung am allerschlechtesten bedacht worden sind, gehören, wie auch ein Redner in diesem Parlamente zugab, die Staatsforstbeamten, also die Oberförster, Revierförster und die Förster. Oberförster und Förster wurden gegenüber der schon knapp bemessenen Regierungsvorlage im Höchstgehalte um 300 Mark bzw. 200 Mark gekürzt, somit auf 5400 bzw. 1900 Mark Höchstgehalt beschränkt. Das Anfangsgehalt der Revierförster wurde von 1500 auf 1600 Mark heraufgesetzt, dafür aber das Höchstgehalt von 2500 auf 2400 Mark herabgesetzt!!! Nachdem es dem seitherigen hervorragenden Chef der reichsländischen Forstverwaltung Landforstmeister Freiherrn v. Berg trotz ernster Vorstellungen nicht gelungen war, für die ihm unterstellten Beamten Gehaltssätze durchzusetzen, die mit denen gleichwertiger Beamtenklassen und mit der heutigen teuren Lebenshaltung im Einklang stehen, hat derselbe heute sein Abschiedsgesuch eingereicht. Dies ist im Interesse der reichsländischen Forstverwaltung sehr zu bedauern, denn diese verliert im Falle der Genehmigung dieses Gesuchs in dem scheidenden Chef einen vielerfahrenen tüchtigen Forstmann, der die elsaß-lothringischen Waldungen innerhalb dreier Jahrzehnte als Forsttaxator, Hilfsarbeiter am Ministerium, Oberförster, Forstrat, Oberforstmeister und Landforstmeister aufs genaueste erforscht und kennen gelernt hat. Er war stets ein warmer Freund der Waldnatur, ein weidgerechter Jäger und eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Ornithologie. Als Vorgesetzter war er — streng gegen sich selbst in jedweder Pflichterfüllung — gerecht, dabei mild, soweit ihm dies seine Auffassung vom Ernste des Dienstes irgend gestattete. Alle aufrichtigen Freunde des reichsländischen Waldes werden ihm ein ehrendes Andenken weihen, falls es der Staatsverwaltung nicht gelingen sollte, ihn auf dem Wege des Entgegenkommens auf seine Anträge dem Dienste zu erhalten. Der elsaß-lothringische Forstverein gedenkt in Bälde in Straßburg eine außerordentliche Versammlung abzuhalten, um zu der Gehaltsfrage der Oberförster Stellung zu nehmen.

— **Fang-Automat für Nachtfalter.** Die Eigenschaft der in der Nacht schwärmenden Insekten, dem Licht zuzustreben, wird zur Vertilgung derselben benutzt. Insbesondere wurde die Vertilgung der Nonne durch Leuchtfeuer oder mit Fackeln beleuchtete klebrige Fangschirme versucht. Abgesehen davon, daß die Leuchtfeuer kostspielig und für den Wald gefährlich sind, die Nonnenfackeln aber nur eine kurze Brenndauer haben, hatten diese Vertilgungsmethoden nicht immer den gewünschten Erfolg. Da ferner nicht anzunehmen ist, daß die Nachtfalter aus biologischer Veranlagung der Flamme nur deshalb zustreben, um sich in dieselbe zu stürzen, muß man vermuten, daß sie der Flamme deshalb zustreben, um im Licht derselben sich leichter behufs Paarung zu finden. Vernichtet werden hierbei nur die Falter, welche unvorsichtigerweise der Flamme zu nahe kommen. Von mehr Erfolg ist daher die Anwendung von beleuchteten Fangschirmen, an deren klebrigen Flächen die Falter beim Anfliegen haften bleiben. Aber beim stärkeren Anflug von Faltern versagen diese klebrigen Flächen sehr bald. Hofrat Friedrich-Mariabrunn kam daher auf den Gedanken, statt Fangschirme Lampions zu verwenden, von deren trockenen Außenseite die Falter automatisch abgestreift und in geeigneter Weise getötet werden. Diesbezügliche Versuche ergaben vorzügliche Resultate und führten zur Konstruktion des „Fangautomaten für Nachtfalter".*) Dieser Automat ist so eingerichtet, daß die Falter, welche sich, durch das Licht angelockt, auf einer Trommel, welche sich dreht, niederlassen, von Blechflügeln abgestreift und in einen Kasten bzw. Sack geworfen werden. Als Vorzüge dieses Fang-Automaten werden folgende angeführt: 1. Von den Nachtfaltern wird nur erwartet, daß sie einer Lichtquelle zustreben und auf deren Umschirmung sich niederlassen. 2. Die Lichtquelle kann von den Faltern nicht erreicht, nicht beeinträchtigt und nicht ausgelöscht werden. 3. Das Fangen der Falter mittels des auf der Wirkung des Lichtes beruhenden Fang-Apparates hat gegenüber dem Sammeln der an den durch Leuchtfeuer nicht beleuchteten Baumstämmen sitzenden Falter den großen Vorzug, daß auch die in der Höhe schwärmenden Falter gefangen werden. 4. Der Fangautomat eignet sich vorzüglich zur Kontrolle über das Vorhandensein des Nonnenfalters und anderer Nachtfalter. 5. Aber auch beim massenhaften Auftreten des Nonnenfalters wird der Fangapparat für Nachtfalter vorzügliche Dienste leisten, da außer den bereits angeführten Vorteilen des Apparates auch der Mangel der zum Fange erforderlichen Arbeitskräfte vielfach in Betracht kommt. 6. Der Apparat eignet sich zum Fange aller in der Nacht schwärmenden Insekten, daher auch zum Fange von Obstbaumschädlingen. Der Preis des Fangautomats einschließlich Lampe beträgt 145 Kronen.

— **Entomologisches.** Welche Verbreitung unsere Käfer haben, ist mitunter recht überraschend. Auf einem vorwiegend — fast reinem — Laubholzreviere stationierend, fand ich vor Jahren an einer gefällten, mit Käferbrut besetzten Weißtanne einige Exemplare von Clerus formicarius L.; seitdem habe ich ihn lange Zeit nicht gefunden, aus dem Grunde, weil das wenige gefällte Nadelholz zeitig abgefahren war. Im verflossenen Winter wurden in einer Durchforstung eine Anzahl unterdrückter, kranker Lärchen gehauen, von

*) Friedrich, Zur Nonnenfrage. Zentralblatt für das gesamte Forstwesen, 1907, Seite 493.

Digitized by Google

denen einige Nummern, es waren Derbstangen, bis in den Mai liegen geblieben sind. An diesen bemerkte ich reichliches Bohrmehl, anscheinend ist es Bostrichus laricis, und bei weiterem Nachsehen bemerkte ich eine ganze Anzahl von C. formicarius; er ist also doch da.

P.

Berichte.

Bericht über die Versammlung des Harzer Forstvereins in Alexisbad, am 30. und 31. August 1907.

Nachdem die Teilnehmer an der 39. Versammlung des Harzer Forstvereins sich in großer Zahl bereits im Laufe des 29. August im reizend gelegenen Badeorte Alexisbad eingefunden hatten, versammelten sie sich am 30. August, früh 8 Uhr, zu der anberaumten Sitzung im Saale von Försterlings Hotel.

Der erste Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Kammerrat Lindenberg aus Braunschweig, eröffnete die Versammlung mit Worten der Begrüßung an die zahlreich Erschienenen und erteilte nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten Herrn Forstmeister Kautz aus Sieber i. Harz das Wort zum Vortrag über die erste Tagesfrage: „Was kann der Forstwirt tun, um das Wasser im Walde für seine und andere Zwecke nutzbar zu machen und es zu verhindern, schädliche Wirkungen auszuüben."

Wie auf fast allen Gebieten menschlicher Tätigkeit ungeahnte Fortschritte in den letzten Jahrzehnten gemacht sind, so ist auch in der Forstwirtschaft mancher Schritt vorwärts getan, obwohl gerade hier der experimentelle Versuch und das Sammeln von Erfahrungen durch die langen Umtriebszeiten, durch den zeitlich großen Abstand zwischen dem Zeitpunkte der Bestandesgründung und der Bestandesernte sehr erschwert werden. Erst neuerdings hat man im Harze angefangen, der Nutzbarmachung des Wassers für Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Industrie eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese Bestrebungen wurden ins Leben gerufen durch die vor etwa zwei Jahren in Braunschweig erfolgte Gründung der „Gesellschaft zur Förderung der Wasserwirtschaft im Harze". Wenn auch die Bestrebungen der Gesellschaft, die in erster Linie auf Regelung des Wasserabflusses durch Bau von Talsperren gerichtet sind, vorherrschend der Landwirtschaft, die damit vor den alljährlich großen Schaden anrichtenden Überschwemmungen bewahrt werden soll, und der Industrie, für die billige Arbeitskräfte durch Übertragung der lebendigen Kraft des fallenden Wassers gewonnen werden, zugute kommen, so wird doch auch die Forstwirtschaft großen Vorteil von der Ausführung der von der Gesellschaft angestrebten Maßregeln haben.

Der Harz hat, da er als einziges größeres Gebirge sich ziemlich steil und bis zu erheblicher Höhe (Brocken 1142 m hoch) aus der norddeutschen Tiefebene erhebt, in bezug auf Bildung und Verteilung der Niederschläge eine große Bedeutung für seine nähere und weitere Umgebung. Während in der Umgebung des Harzes die jährliche Niederschlagsmenge im Westen des Gebirges eine Höhe von etwa 700 mm, im Osten, im sogenannten Regenschatten, von etwa 550 mm erreicht, beträgt die Niederschlagshöhe im Brockengebiete etwa 1700 mm, im Reviere Sieber in etwa 200 Regentagen im Jahre 1400 bis 1800, durchschnittlich 1500 mm. Bei Zugrundelegung einer für das ganze Harzgebiet etwa 1000 mm durchschnittlich betragenden Niederschlagshöhe, berechnet sich für 1 qm eine jährliche Menge von 1 Kubikmeter und ein Gewicht von 20 Zentnern oder für 1 ha ein Gewicht von 200 000 Zentnern und für die nach Leicher 25 000 Quadratkilometer betragende Oberfläche des Harzes 50 000 Millionen Zentner jährliche Regenmenge. Nimmt man an, daß etwa die Hälfte dieser Wassermenge durch Verdunstung wieder in den Luftraum entweicht oder von den Pflanzen aufgenommen wird, so gelangen immer noch gewaltige Wassermassen zum Abfluß in die Ebene. Es ergibt sich aus diesen Zahlen, welche bedeutende Kulturarbeit in der weiteren Nutzbarmachung dieser Wassermassen liegt.

Der Möglichkeit, das Wasser der Forstwirtschaft im engeren Sinne dienstbar zu machen, mißt Redner keine große Bedeutung bei, da der aus der Verwitterung der am Harz meist vorkommenden Gesteinsarten (Grauwacke, Granit, Tonschiefer, Hornfels, Diabas usw.) hervorgegangene Boden an und für sich eine zur Holzerzeugung meist genügende Frische besitze und die Anlage von Gräbchen zu Berieselungszwecken an trockenen, steilen Hängen leicht zu einem verderblichen Bodenraub führen würde. Wohl aber wird die meist leicht zu ermöglichende Berieselung von Wiesenflächen als ein sehr zweckmäßiges Meliorationsmittel betrachtet. Beachtenswert ist ferner die Verwendung der Gebirgsbäche in sonnigen, nicht zu engen Tälern zur Forellenzucht, wobei sich die Anlage von Kulken und Stauweihern sehr lohnt.

Weit wichtiger als dieser unmittelbare Nutzen der Gebirgsbäche sind für die Forstwirtschaft die Vorteile, die das Wasser mittelbar bringt. Eine große Anzahl von Sägewerken, Holzschleifereien und ähnlichen Holzverarbeitungsfabriken, die Fichtenholz und neuerdings auch Buchenholz in großen Mengen verbrauchen, werden im Harze durch Wasserkraft getrieben. Bei dem großen Gefälle der meisten Harzbäche fließt das Wasser allzuschnell ab, und daher reicht bei längerem trockenen Wetter im Sommer und Herbst der Wasservorrat sehr oft nicht aus, die nötige Betriebskraft zu liefern. Wenn für Zurückhaltung des Wassers in den Forsten und für langsamen und gleichmäßigen Abfluß desselben gesorgt wird, so daß derartige Fabriken das ganze Jahr hindurch mit der billigen Wasserbetriebskraft auskommen können, so werden die Fabrikinhaber damit in den Stand gesetzt, einen höheren Preis für das Holz anlegen zu können.

Die in der Praxis im allgemeinen leider erst wenig beachteten Maßregeln und Mittel, auch ohne Anlage von Stauwerken einen langsameren Abfluß des Wassers aus dem Walde zu erzielen, sind etwa folgende:

1. Die Ableitung des Wassers durch Grabenanlagen ist auf diejenigen Fälle zu beschränken, in denen das Wasser dem Bestande Schaden zufügt. Wo aber Entwässerungsgräben gezogen werden müssen, sind sie, nicht wie bisher meistens üblich gewesen, mit erheblichem Gefälle oder gar in der Richtung des

Digitized by Google

größten Gefälles überhaupt, sondern mit ganz geringer Neigung oder wenn möglich als Horizontalgräben anzulegen. Dadurch wird ein weit langsamerer Abfluß des Wassers und das Einsickern eines großen Teiles desselben in den Boden ermöglicht.

2. Alle Bachlauf-Veränderungen, die auf eine Geradelegung oder Vergrößerung des Gefälles abzielen, schaden und sind zu unterlassen.

3. Da die Wege in hügeligem und gebirgigem Terrain einen weit größeren Einfluß auf schnelle Ableitung des Wassers haben, als in der Regel angenommen wird, sind Wege mit erheblichem Gefälle, jedenfalls mit einem über 10% hinausgehenden Gefälle, zu vermeiden.

An steilen Hängen sind die Wege nicht in der Richtung des Talzuges, sondern rückwärts gegen den Berg zu führen, wodurch zwar eine Verlängerung des Weges, doch erhebliche Ermäßigung des Gefälles erreicht wird. Besondere Wasserableitungs-Anlagen, auch die vielfach angewandten bergseitigen Gräben sind im allgemeinen zu vermeiden. Damit das Wasser nicht auf dem Wege selbst in Gleisen und ausgewaschenen Rinnen fließen und schaden kann, sind die Wege mit Neigung nach der Talseite zu bauen.

Während also einerseits der Wasserabfluß aus dem Harze verlangsamt werden muß, ist der über den Bedarf des Waldbaues weit hinausgehende Wasserreichtum der Hochmoore zu beseitigen, und zwar durch Anlage von Gräben mit ganz geringem Gefälle nach dem nächsten Talzuge zu und durch Wiederaufforstung der Hochmoore. Die bisher viel verbreitete Ansicht, daß die Hochmoore selbst eine große Bedeutung als Wasserreservoire hätten und durch Aufnahme und Zurückhaltung von Hochwasser sowie langsame Abgabe des Wasserüberschusses in trockenen Zeiten einen sehr günstigen Einfluß auf die Verteilung des Wassers ausübten, ist nach Ansicht des Redners, wenigstens bezüglich der Hochmoore im Forstreviere Sieber, nicht mehr aufrecht zu erhalten. Doch müsse erst durch weitere sorgfältige Untersuchungen an verschiedenen Hochmooren die Frage der Bedeutung und zukünftigen Behandlung der Hochmoore des Harzes geklärt werden. So viel scheine aber schon jetzt festzustehen, daß ein auf einem Hochmoore erzogener Fichtenbestand in bezug auf Wasserhaltung und Wasserverteilung günstiger wirke als ein unbestandenes Hochmoor und daß daher auch aus diesem Grunde die lange Zeit bekämpfte Wiederaufforstung der Hochmoore des Harzes nur empfohlen werden könne.

Als Vorbeugungsmaßregeln gegen Wassergefahren empfiehlt Redner:

1. Die Wege nicht zu nahe an die Bachläufe zu legen.

2. Die unterspülten und dem Umsturze nahen Uferbäume zu entfernen und alles gefährliche Treibholz, grüne Äste usw. aus dem Bachbette zu beseitigen. Zu diesem Zwecke wird eine öftere Begehung der Bachläufe empfohlen.

3. Beim Holzhauereibetriebe sind die aufgearbeiteten Hölzer nicht im Bereiche des Hochwasserspiegels zu lagern, was auch gleichzeitig im Interesse des Forstbesitzers wie des Holzkäufers liegt, da beide durch Wegspülung des Holzes Verluste erleiden können.

4. Die im Wasserbette oft reichlich vorhandenen Felsstücke und schweren Steine sind zur Befestigung des Ufers an der der Abspülung ausgesetzten, „nagenden" Bachseite zu verwenden.

Daß der Wald selbst weit besser als alle noch so kostspieligen Anlagen zur Erhaltung des Wassers im Gebirge beiträgt, sehen wir an dem Schicksale entwaldeter Gebirge im südlichen Europa. Daher ist es Aufgabe eines jeden Harzer Forstmannes, mitzuarbeiten an der im forstlichen wie im allgemeinen Landeskulturinteresse hochwichtigen Aufgabe der Wasserregulierung.

Die vorstehend in gedrängter Kürze wiedergegebenen Auslassungen des Redners fanden allgemeinen Beifall. Nur wurde aus der Mitte der Versammlung betont, daß auch die Berieselung trockener Hänge durch Anlage schmaler Gräbchen für die Forstwirtschaft große Bedeutung habe und auch an steilen Hängen ausgeführt werden könne, ohne eine Abschwemmung der Bodenkrume herbeizuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gegenüber dem Jagdberechtigten und dem von ihm bestellten unbeeideten Privataufseher ist die objektive Rechtmäßigkeit ihres Handelns und das Bewußtsein des Täters von dieser Rechtmäßigkeit die notwendige Voraussetzung eines nach St. G. B. § 117 strafbaren Widerstandes.

(Urt. des Reichs-Ger., St. 23. April 07.)

Aus den Gründen: Insoweit der Angeklagte wegen Jagdvergehens verurteilt ist, hat die Prüfung des Urteils einen Rechtsirrtum in der Anwendung des Strafgesetzes nicht erkennen lassen. Die Revision ist daher insoweit nicht begründet. Dagegen muß die Revision, soweit sie gegen die Verurteilung des Angeklagten wegen Vergehens § 117 St. G. B. gerichtet ist, Erfolg haben.

Der Verurteilung des Angeklagten nach § 117 St. G. B. liegt folgender in dem Urteil festgestellter Sachverhalt zugrunde.

Der Angeklagte beging im Beisein seiner beiden Söhne ein Jagdvergehen, indem er auf fremdem Jagdgebiet unbefugt auf ein Reh oder einen Hasen schoß. Als der von dem Jagdberechtigten zum Jagdaufseher bestellte Gärtner G. hinzukam, liefen der Angeklagte und seine beiden Söhne davon. Es gelang dem G., den jüngeren Sohn, einen Knaben von 12 Jahren, zu ergreifen. Der Knabe nannte ihm seinen richtigen Namen. G., der von der Richtigkeit der Angabe nicht überzeugt war, nahm den Knaben fest und wollte ihn zur Feststellung seiner Persönlichkeit gewaltsam nach M. schaffen. Als der Knabe sich sträubte und weinte, kam sein Vater zurück und erzwang, das Gewehr im Anschlag, die Freilassung desselben. Lediglich auf diese gewaltsame Verhinderung des weiteren Festhaltens und des Fortführens des Knabens ist die Verurteilung des Angeklagten aus § 117 St. G. B. gestützt worden. Die Vorinstanz hat dabei angenommen, daß dem Knaben eine Teilnahme an dem Jagdvergehen seines Vaters nicht nachgewiesen sei, daß aber G.

Digitized by Google

nach Lage der Sache sehr wohl habe annehmen können, daß der Knabe seinem Vater als Treiber gedient habe. Die Vorinstanz hat keine Feststellung dahin getroffen, daß G. als Jagd- oder Forstaufseher beeidet worden sei.

Zum Tatbestand des § 117 St. G. B. gehört, daß die Person, welcher der Widerstand geleistet wurde, sich in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes oder Rechtes befand. Von der Ausübung eines Amtes kann vorliegend nicht die Rede sein, weil einem nicht beeideten Privataufseher die Beamteneigenschaft fehlt. Die Privataufseher haben allerdings bei der Ausübung des Forst- und Jagdschutzes das jedermann zustehende Recht, den auf frischer Tat betroffenen Frevler und dessen Gehilfen zur Feststellung ihrer Persönlichkeit vorläufig festzunehmen, § 127 St. P. O. Die Befugnis zur Festnahme besteht aber nicht gegenüber den an der Straftat unbeteiligten Zeugen der Tat. Die Festnahme einer unbeteiligten Person ist ungerechtfertigt, einerlei ob sie von einem Privataufseher oder von einem Beamten ausgeht. Während aber zum Schutze der Amtshandlungen der Beamten der durch die Rücksicht auf die Wahrung der behördlichen Autorität gebotene Grundsatz gilt, daß der Widerstand auch gegen eine an sich nicht gerechtfertigte Amtshandlung nach § 117 St. G. B. strafbar ist, wenn der Beamte in Fällen, in welchen er berufen ist, unter gewissen, seiner Prüfung anheimfallenden Voraussetzungen einzuschreiten, sich bei der Annahme jener Voraussetzungen in einem ihn trotz pflichtmäßiger und vernünftiger Prüfung beherrschenden tatsächlichen Irrtum befand, gilt ein gleiches nicht für den Jagdberechtigten und den von ihm bestellten unbeeideten Privataufseher. Gegenüber diesen ist vielmehr die objektive Rechtmäßigkeit ihres Handelns und das Bewußtsein des Täters von dieser Rechtmäßigkeit die notwendige Voraussetzung eines nach § 117 St. G. B. strafbaren Widerstandes. Entsch. St. VI. 400, XXIX 156.

Die Festnahme des Knaben durch G. war hier keine im Sinne des § 117 rechtmäßige Handlung, weil jener nach den Feststellungen des Urteils eine strafbare Handlung nicht begangen hatte, und der hierüber bei dem G. vorhandene Irrtum belanglos war.

Der dieser unrechtmäßigen Handlung entgegengesetzte Widerstand durfte, da die Beeidigung des G. nicht festgestellt ist, nicht unter § 117 St. G. B. gebracht werden. Das Urteil muß deshalb, soweit der Angeklagte wegen Widerstandsleistung verurteilt ist, aufgehoben werden.

Rauchverbot in einzelnen Anlagen eines Kurortes ist zulässig.

(Entsch. des Kammergerichts, Straff. vom 28. November 1907.)

Das Rauchen in dem der Badeverwaltung zu R. unterstellten Palmenhause wird in der Polizeiverordnung vom 1. Mai 1895 verboten. Hiergegen verstießen zwei Amerikaner während eines Konzerts im Palmenhause. Deswegen zur Untersuchung gezogen, wurden sie in zweiter Instanz von dem Landgericht zu Glatz verurteilt und mit der hiergegen eingelegten Revision von dem Strafsenat des Kammergerichts am 28. November 1907 zurückgewiesen. Er verwarf den Einwand, daß eine solche Polizeiverordnung rechtsunwirksam sei, indem er annahm, daß sie hier durch § 6 i des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 gestützt werde. R. sei ein Kurort, der von hals- und lungenkranken Personen aufgesucht werde. Es könne sehr wohl das Rauchen in für sie bestimmten Räumlichkeiten untersagt werden.

— Haftet der Waldbesitzer für Unfälle auf den Waldwegen?

Mit der Wiederkehr des Frühlings regt sich die Wanderlust, und besonders der Städter lenkt wieder gern seine Schritte in die freie Natur und den Wald. Sorglos wandert er dahin und achtet nicht der Wege und der Gefahren, die auch dort ihm drohen. Haftet der Waldbesitzer, wenn ein Spaziergänger auf einem Waldwege verunglückt? Ein Urteil des Reichsgerichts macht ihn nicht haftpflichtig. Der Kläger hatte am 27. August 1905 nach Eintritt der Dunkelheit einen Fußweg benutzt, der neben dem durch den Wald der Beklagten führenden 1,60 Meter breiten Fahrweg lief. Er fiel über den Rand einer Lehmgrube, die neben dem Fußweg lag, und verletzte sich an Kopf und Schulter. Seine Klage auf Schadenersatz wurde abgewiesen. Würde allerdings die Grube zum Betrieb einer Gräberei gehört haben, so würden die Beklagten nach § 2 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 haftpflichtig geworden sein. Allein sie bildete nur eine Aushöhlung des seitwärts des Wegs sanft ansteigenden Waldgeländes und war dadurch entstanden, daß vor längerer Zeit einige Fuhren Lehm oder Erde dort abgegraben worden waren. Vom Fahrweg aus war die Grube ganz ungefährlich zu passieren; nur am Fußweg fiel sie senkrecht ab. Das Oberlandesgericht Nürnberg war der Ansicht, daß die Grube keine Sicherung erforderte, und daß daher ein Verschulden der Beklagten nicht vorliege; denn bei Tage sei die Grube deutlich zu erkennen gewesen; mit dem Umstand, daß ein unvorsichtiger Mensch auch in der Dunkelheit den Fußweg statt des breiten Fahrwegs benutzen werde, hätten die Beklagten nicht zu rechnen brauchen. Die Revision wurde zurückgewiesen. Nach der Begründung des Reichsgerichts kommt es allerdings auf die Umstände des einzelnen Falls, auf Art, Zeit und Umfang des Verkehrs, auf die Verkehrsauffassung der örtlichen Bevölkerung usw. an, ob eine solche Grube besonders gesichert werden muß. Allein die Beklagten waren schon um deswillen nicht verbunden, Sicherungsmaßregeln zu treffen, weil sie gar keinen Verkehr in ihrem Walde eröffnet hatten, sondern nur aus Gefälligkeit duldeten, daß das Publikum die Fußwege benutzte. Sie konnten mit Recht annehmen, daß, wer diese Wege begehe, sie mit ihren Unebenheiten, Abhängen und sonstigen Fährlichkeiten nehmen werde, wie sie waren; sie traf deshalb ein Verschulden an dem Unfall nicht. Das Urteil ist lehrreich. Würde der Kläger am hellen Tage verunglückt sein, so würde ihm erst recht haben entgegengehalten werden können, daß

Digitized by Google

er die Gefahr habe erkennen und vermeiden können. Das mögen sich Fußgänger zur Warnung dienen lassen. Wer überall im Walde Promenadenwege verlangt, der mag draußen bleiben! Der Waldbesitzer haftet ihm nicht.

(Deutsche Tages-Zeitung.)

Verschiedenes.

— Die **Forstreferendarprüfung** in diesem Frühjahr haben bestanden die nunmehrigen Forstreferendare Otto Beck, Blancke, Borchert, Eitner, Graf Finck von Finckenstein, Fliedner, Hoffmann, Kratz, Leers, Maeckler, Metge, Reusch, Ring, Röhrig, Schwieger, Sittel, Staubesand, Steinhoff, Timmermann, von Ulrici, Vogt, Zschintzsch, die Forstreferendare und Leutnants im Reitenden Feldjägerkorps Borggreve, von Dreßler, Jöhnke, Alexander Kroll und von Rohrscheidt, die nunmehrigen Forstkandidaten für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst Louis, Rudolf Müller und Schaefer und die Waldeckischen Forstbeflissenen Müssemeyer und Seibel.

— Einschränkungen der Waldverwertung in Finnland. Der wichtigste Antrag, welcher in letzter Zeit im finnländischen Landtage gestellt worden ist, betrifft, nach „Mercator", die Einschränkung von Bodenerwerb durch Gesellschaften. Die Wälder des Landes, welche gleichzeitig mit dem steigenden Werte der Holzwaren im Preise in die Höhe gingen, sind nämlich im bedeutenden Maße in die Hände der Gesellschaften geraten, hauptsächlich solcher, welche Holzwarengeschäfte getrieben haben, oder deren Produktion auf Holz basiert gewesen ist. Hierdurch soll die Gefahr entstanden sein, daß genannter Nationalreichtum zu Privatzwecken auch in nationalwirtschaftlich schädlicher Richtung exploitiert werden könne; ferner soll durch die Waldkäufe der Gesellschaften mancher Bauernhof mit bebautem, bzw. kultivierbarem Boden einer rationellen Bebauung zum Schaden der Landwirtschaft entzogen und dadurch die Menge der landlosen Bevölkerung gesteigert worden sein. Deshalb ist seit langem geplant worden, durch einschränkende Maßregeln dieser angeblichen Gefahr entgegenzuwirken. Vor allen Dingen will man vermeiden, daß die Wälder in das Besitztum des unpersönlichen Kapitals, das die Gesellschaften repräsentieren, geraten. Im Landtage ist daher seitens des Ökonomieausschusses ein Gesetzantrag gestellt worden, wonach eine Gesellschaft auf dem Lande kein festes Besitztum von größerem Areal als 10 ha, sofern dasselbe zwecks Holzgewinnung für die Holzwarenindustrie oder zum Handel mit Holzwaren verwendet wird, in der Zukunft erwerben darf. Letzteres sollte auch für eine einzelne Person gelten, welche fabrikmäßige Industrie, wobei Holz als Rohmaterial verwendet wird, betreibt, oder deren Haupterwerb auf Holzwarenhandel beruht. Die Regierung ist mit einem Gegenantrag gekommen, welcher darauf ausgeht: Gesellschaften obgenannter Art die Erwerbung von Ackerboden und dazugehörenden Hausbedarfswäldern zu verbieten, nicht aber die Erwerbung von Land berhaupt. Da ein Gesetz von der weitgehenden Art wie das oben erwähnte die gedeihliche Weiterentwicklung der finnländischen Holzindustrien aller Art gefährden würde, sind im Landtage auch Gegenanträge gestellt worden, welche die Abhilfe in nicht so radikalen Maßnahmen sehen wollen.

(Österreichische Forst- und Jagdzeitung.)

— Jägerfest zu Ratzeburg. Ein großes Jägerfest, verbunden mit Jäger-Appell, wird am 2. August d. Js. in Ratzeburg von den Jäger-Vereinen Holsteins, Mecklenburgs und der Hansastädte unter dem Ehren-Vorsitz des Herrn Oberstleutnant Kruge, Kommandeur des Lauenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 9, veranstaltet. Die Herren Forstbeamten sowie sämtliche ehemaligen Jäger sind zu diesem Feste herzlich willkommen. Die Feier beginnt um 11½ Uhr mittags mit einer Parade auf dem Marktplatz, woselbst auch das aktive Bataillon Aufstellung nehmen wird. Der Jäger-Appell findet um 1 Uhr auf der Wiese beim Schützenhofe (Festlokal) statt. Anschließend hieran gemeinsame Mittagstafel. Gedeck à Mk. 1,30 — Tafelkonzert. Von 3 Uhr an großes Garten-Konzert sowie Preisschießen usw. Die Festteilnehmer versammeln sich vormittags in Krögers Hotel auf St. Georgsberg, von wo aus auch der Abmarsch der Vereine stattfindet.

Feier des 100jährigen Stiftungsfestes des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 in Oels am 25., 26. und 27. August 1908.

Programm.

25. August 1908. 7 Uhr abends: Begrüßung der Gäste: a) Offiziere im Offizierkasino. b) Mannschaften im Elysium. 8 Uhr abends: Großer Zapfenstreich.

26. August 1908. 7 Uhr vormittags: Wecken. 10 Uhr vormittags: Festgottesdienst. 11½ Uhr vormittags: Parade auf dem Ring. 1 Uhr nachmittags: Festessen der aktiven Mannschaften im Kasernement. 3 Uhr nachmittags: Festessen der inaktiven Mannschaften kompagnieweise getrennt. 3 Uhr nachmittags: Festessen des Offizierkorps und dessen Gäste. 7 Uhr abends: Festvorstellung im Elysium. 8½ Uhr abends: Kompagniefeste, kompagnieweise getrennt.

27. August 1908. 10 Uhr vormittags: Einweihung des von ehemaligen Angehörigen gestifteten Denkmals für die Gefallenen auf dem Schießstande. 10½ Uhr vormittags: Preisschießen der ehemaligen Angehörigen. 12 Uhr mittags: Einfaches Frühstück in den Schießstandsanlagen.

Das Denkmal für die Gefallenen 2c. wird auf den Schießständen des Jäger-Bataillons durch den bekannten Bildhauer Künne aus Berlin gesetzt, und es steht zu erwarten, daß dasselbe dem Bataillon zur Freude und der Umgegend zur

Digitized by Google

Zierde gereichen wird. Einladung zur Feier erfolgt seinerzeit durch das Bataillon.

Kameraden, welche noch nichts zum Denkmal gespendet haben, bitten wir, ihr Scherflein bald an das Bankhaus G. v. Pachalys Enkel zu Breslau unter genauer Angabe des Namens mit Wohnort und der Aufschrift „für den Jägerdenkstein in Oels" gefälligst einsenden zu wollen. Auch bitten wir, Sammelstellen zu errichten und Sammlungen unter Kameraden zu veranstalten.

Etwaige Anfragen sind an den Schriftführer des Ausschusses, Königl. Hegemeister Welzel in Trebnitz in Schlesien, zu richten.

Der Geschäfts-Ausschuß
zur Errichtung eines Jägerdenksteins in Oels.

Euen,
Hauptmann a. D. und Mitglied des Reichstages, Vorsitzender.

Stanke, Baumschulenbesitzer.

Welzel, Königl. Hegemeister, Schriftführer.

Waldbrände.

25. **Mai, Thorn** (Bez. Marienwerder). Durch Mutwillen halbwüchsiger Burschen, die sich einen Spaß aus dem Anzünden trockenen Grases machten, ist am Rande des Thorner Stadtwaldes, nahe der Waldstraße, gegen 1/2 8 Uhr abends ein Waldbrand entstanden. Der Brand konnte noch rechtzeitig gelöscht werden, ehe er größere Ausdehnung gewann.

25. **Mai, Kitzingen** (Unterfranken). Im Bürgerholz an der Kreuzschlucht wurden vier Morgen Wald durch einen Brand schwer geschädigt. Man vermutet, daß das Feuer durch Leichtsinn entstand.

4. **Juni, Mellendorf** (Bez. Hannover). Ein gewaltiger Waldbrand vernichtete in den Heidekoppeln von Hellendorf bei Mellendorf über tausend Morgen Holzbestand. Das Feuer verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit über die Heideflächen und sprang dann auf den Holzbestand über, der bald vollständig vernichtet war. Auch das Sprockdorfer Gehölz wurde vernichtet. Der Schaden ist sehr bedeutend. Man fand viele tote Hirsche, Rehe und Hasen, sowie auch einige wilde Kaninchen. Einige Rehe rasten aus dem brennenden Walde heraus; sie sind zwar dem Feuertode entgangen, werden jedoch an den erlittenen Verletzungen jedenfalls eingehen.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Forstverein.

Am 6., 7. und 8. Juli 1908 findet in Görlitz die **66. Generalversammlung** des Schlesischen Forstvereins statt. Zur Teilnahme werden alle Mitglieder des Vereins, Vertreter anderer Vereine, Waldbesitzer und Fachgenossen, sowie Freunde des Waldes und Weidwerks hierdurch ergebenst eingeladen.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung wolle man gefälligst an das 2. Bureau des Magistrats in Görlitz bis zum 15. Juni d. Js. richten und dabei angeben, ob ein Gedeck zum Festessen am 7. Juli cr., und ein Wagenplatz zur Exkursion in die Görlitzer Heide zum 8. Juli bestellt wird.

Die Teilnehmer werden gebeten, Quartier selbst zu bestellen.

Zeiteinteilung.

Sonntag, den 5. Juli. Abends von 6 Uhr ab Empfang auf dem Bahnhofe. Ausgabe der Vereins-Abzeichen. Hierauf zwangloses Zusammensein im Englischen Garten.

Montag, den 6. Juli. Früh 8 1/2 Uhr Eröffnung der Generalversammlung im Saale der Ressource (Friedrich Wilhelm-Straße). Sitzung bis 1 1/2 Uhr mit Frühstückspause. Mittagessen nach Belieben. Nachmittags Ausflug nach der Landeskrone. Abfahrt 4 Uhr vom Postplatz. Abends gesellige Zusammenkunft ebendaselbst. Bierabend, dargeboten von der Stadt Görlitz.

Dienstag, den 7. Juli. Sitzung von 8 bis 1 Uhr mit Frühstückspause. Gemeinschaftliches Festessen um 4 Uhr im Saale der Ressource. Abends geselliges Zusammensein im Garten des Wilhelm-Theaters.

Mittwoch, den 8. Juli. Vormittags 9 Uhr 10 Min. Abfahrt zur Waldexkursion vom Bahnhof nach Kohlfurt. Waldfahrt mit Erfrischungspause. Um 3 1/2 Uhr einfaches Mittagessen im Waldhaus, dargeboten von der Stadt Görlitz. Rückfahrt vom Bahnhof Kohlfurt mit den Abendzügen nach der Heimat.

Beratungs-Gegenstände.

I. Wahl des Vize-Präsidenten, Bildung des Bureaus, Erledigung der Vereinsgeschäfte.

II. Besprechung folgender Themata:

1. Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd. Berichterstatter: Königl. Prinzl. Forstmeister Richtsteig zu Camenz.
2. Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Pilze usw. Berichterstatter: Oberförster Hanff zu Riemberg.
3. In welcher Weise hat die Nutzbarmachung der Torflager hinsichtlich der Erhöhung der Transportfähigkeit, technischen Umgestaltung und Veredelung des Torfes im Vereinsgebiete Fortschritte gemacht? Berichterstatter: Herzogl. General-Bevollmächtigter, Forstmeister Klopfer in Primkenau. Mitberichterstatter: Reg.- u. Forstrat Cusig in Breslau.
4. Was kann der Waldbesitzer tun, um für sein Revier tüchtige Arbeiter zu gewinnen und zu erhalten? Berichterstatter: Graf Pückler-Burghauß auf Schloß Friedland.
5. Unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich der Unterbau von Kiefernbeständen zur Verbesserung und Erhaltung der Bodenkraft? Berichterstatter: Oberförster Wagner zu Kohlfurt. Mitberichterstatter: noch unbestimmt.
6. Die ästethische und hygienische Bedeutung des Stadtwaldes. Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. jur. Brüning zu Beuthen O.-Schl.

Digitized by Google

7. Welche Erfahrungen sind mit den modernen Jagdgewehren gemacht worden hinsichtlich ihrer Leistungen und hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit? Berichterstatter: Herzogl. Oberförster Scheuch in Zembowitz.

Breslau, den 31. Mai 1908.

Der Präsident
des Schlesischen Forstvereins.
Hellwig, Königl. Oberforstmeister.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Wesener, Oberlandforstmeister, ist der Stern zum Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Andrée, bisher kommissarischer Stadtförster der Stadt Werl in Westfalen, ist als Forstaufseher und zugleich als Sekretär nach Alikrakow, Kreis Schlawe in Pommern vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Hooß, Förster o. R. zu Oberuschausen, Oberförsterei Burghaun, ist die Försterstelle Michelsrombach, Oberförsterei Fulda, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Knop, Förster zu Wonglick, ist die Försterstelle zu Wolfshagen, Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Moll, Forstaufseher, ist zur dauernden Beschäftigung in den Regierungsbezirk Stettin einberufen und der Oberförsterei Pütt überwiesen worden.

Paatsch, Förster o. R. zu Ückeritz, Regbz. Stettin, ist vom 1. Juli d. Js. ab nach Dammerow versetzt.

Quitzig, Hilfsjäger zu Kapline, Oberförsterei Birnbaum, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, versetzt worden.

Raasch, Förster, ist die Försterstelle Niederheide, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Ulrich, Förster zu Kuhbrück, Oberförsterei Neuholland, ist nach Reiherholz, Oberförsterei Zechlinerhütte, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Bülck, Waldarbeiter zu Schönmoor, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig; **Köhn**, Waldarbeiter zu Fuhlendorf, Oberförsterei Schuenhagen, Regbz. Stralsund; **Krenz**, Waldvorarbeiter zu Lebehnke, Kreis Deutsch-Krone, Regbz. Marienwerder; **Prehm**, Holzhauermeister zu Arendsee, Oberförsterei Diesdorf, Regbz. Magdeburg; **Reining**, Holzhauermeister zu Ulmbach, Oberförsterei Steinau, Regbz. Cassel; **Röcher**, Waldvorarbeiter zu Lebehnke, Kreis Deutsch-Krone, Regbz. Marienwerder; **Schneider**, Holzhauermeister zu Groß-Schönfeld, Kreis Greifenhagen, Regbz. Stettin; **Schönborn**, Waldarbeiter zu Wischen, Kreis Meseritz, Regbz. Posen; **Springer**, Waldarbeiter zu Dingort, Kreis Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg; **Voigtmann**, Holzhauer zu Scharfenbrück, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam; **Wüstenberg**, Waldarbeiter zu Weltzin, Kreis Demmin, Regbz. Stettin; **Ziemann**, Holzhauer zu Farsleben, Oberförsterei Biederitz, Regbz. Magdeburg.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Nandert, Gutsforstaufseher zu Flemsdorf, Kreis Angermünde; **Rusert**, Gutsforstaufseher zu Forsth. Buchmühle bei Gellmersdorf, Kreis Angermünde.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ahlgrimm, Jäger, ist zum Forstaufseher in Gr.-Quassow ernannt worden.

Klöckner, Forstaufseher zu Babker Kalkofen, ist zum Förster in Babke ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Krußoffer, Forstmeister zu Colmar, ist auf die Oberförsterstelle Rufach versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Kohr, Gemeindeförster zu Johanns-Rohrbach, Kreis Forbach, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Pinzen** bei Heiligkreuz, Oberförsterei Colmar-Ost (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. September 1908 zu besetzen. Das Bareinkommen der Stelle beträgt jährlich 1300 Mk., ferner wird freie Dienstwohnung und freies Brennholz sowie 1 a 38 ha Dienstland gewährt. Bei Besetzung der Stelle kann nur ein verheirateter Bewerber in Frage kommen, der entweder im Bezirk Oberelsaß notiert ist oder doch auf mindestens drei Jahre in denselben beurlaubt wird. Bewerbungen sind bis zum 15. Juli d. Js. an den Bezirkspräsidenten für Oberelsaß portofrei einzusenden, Forstversorgungsschein oder Militärpaß und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, sind beizufügen.

*

Die **Forstaufseherstelle Northeim i. Hannover** ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Probedienstzeit drei Monate, Anstellung unter Vorbehalt 1/4jähriger Kündigung. Die Besoldung beträgt 1000 Mk. und steigt bis zu 1300 Mk., daneben wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 162 Mk. gewährt. Forstversorgungsberechtigte Bewerber müssen sich bis zum 28. Juli d. Js. unter Vorlegung ihres Lebenslaufs, der Militärpapiere und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse sowie des Forstversorgungsscheins beim Magistrat der Stadt Northeim melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 83. Anfrage: Ich bin 1897 im Privatdienst als Forstlehrling durch einen Wilddieb an der Lunge schwer verletzt worden, habe auf Grund des Reichs-Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft bis zum Jahre 1906 die Vollrente bezogen und beziehe seit dieser Zeit eine Teilrente von 75 %. Diese Renten sind — wie gesetzlich vorgeschrieben — mangels eigenen Verdienstes nach dem 300fachen Betrage des behördlich festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Arbeiter berechnet worden. Ich werde von 2 zu 2 Jahren auf Veranlassung der Berufsgenossenschaft ärztlich auf meine Erwerbsfähigkeit untersucht. 1. Bin ich berechtigt zu fordern, daß meine Rente nach meinem gegenwärtigen Gehalt berechnet wird? 2. Ist die Berufsgenossenschaft befugt, mich auch jetzt noch für unbestimmte Zeit in ein Krankenhaus zum Zwecke der Beobachtung zu schicken (um festzustellen, inwieweit ich noch erwerbsunfähig bin)? Ich verrichte noch nebenbei Dienst als Forstmann, und mein Chef kann mich auf unbestimmte Zeit absolut nicht entbehren.

Antwort: Zu 1: nein. Zu 2: ja; doch würde es sich empfehlen, der Berufsgenossenschaft Ihre Lage vorzustellen, sie würde sich wahrscheinlich bereit finden lassen, die Beobachtung auf kurze Zeit zu beschränken. Die Unfallverletzten können allerdings aus triftigen Gründen eine Beobachtung ablehnen, und als einen solchen Grund könnte man vielleicht auch die Gefahr, infolge eines Anstaltsaufenthalts von unbestimmter Dauer eine

Digitized by Google

gesicherte Stellung zu verlieren, ansehen. Die Sache ist aber zweifelhaft. Die Berufsgenossenschaft würde Ihnen übrigens auch während Ihres Anstaltsaufenthalts die Rente fortzuzahlen und außerdem Ihren etwaigen Verdienstausfall oder die Auslagen für Stellung eines Vertreters zu ersetzen haben. Ähnlich liegen die Verhältnisse, wenn eine Berufsgenossenschaft ein neues Heilverfahren in einer Heilanstalt einleitet; nur besteht der Unterschied, daß während des Heilverfahrens der Verletzte keinen Anspruch auf Rente oder Verdienstersatz hat, vielmehr nur seine Angehörigen Rente zu beanspruchen haben (bis zu 60% des Jahresarbeitsverdienstes).

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Protokoll

über die siebente ordentliche (Mitglieder-)Delegierten-Versammlung des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten.

Berlin, den 29. Mai 1908.

Die durch den Vorstand gemäß § 16 der Vereinssatzungen ordnungsmäßig einberufene siebente ordentliche (Mitglieder-) Delegierten-Versammlung wird durch den Vorsitzenden Hegemeister Krause-Kesselgrund um 9½ Uhr vormittags mit einem allseitig begeistert aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät unsern allergnädigsten Jagd- und Schirmherrn eröffnet. An ihr nahmen nach Ausweis des angefügten Verzeichnisses 30 Delegierte und das Ehrenmitglied des Vereins, Förster Roggenbuck-Hundekehle, mit 116 Stimmen, sowie etwa 50 andere Mitglieder teil. Von der Firma J. Neumann-Neudamm ist Herr Grundmann anwesend.

Verzeichnis der Delegierten.

Lfd. Nr.	Reg.-Bez.	Name und Wohnort der Delegierten	Mitglied Nr.	hat Stimmen
1	Allenstein	Guericke, Birkenheide	1188	5
2	Arnsberg	Schliephake, Einsiedelei	2514	2
3	Breslau	Gies, Baruthe	3813	4
4	Bromberg	Sohn, Rinkau	398	3
5	Cöln	Schuhmacher, Gr.-Königsdorf	1831	1
6	Danzig	Simon, Gloddau	2400	4
7	Düsseldorf	Voigt, Bislicher Insel	3581	2
8	Erfurt	Spiewerk, Friedrichslohra	3411	3
9	Frankfurt	Krause, Kesselgrund	3199	6
10	Gumbinnen	Guericke, Birkenheide	1188	3
11	Hannover	Michaelsen, Altenhagen	103	4
12	Hildesheim	Bernstorff, Goldbach	79	6
13	Kassel, Ost	Heindorff, Sandberg	100	5
14	Kassel, West	Kaufmann, Bauernbach	3267	6
15	Koblenz	Meister, Lützelsoon	1440	3
16	Königsberg	Drescher, Luchshaus	3385	4
17	Köslin	Krause, Kesselgrund	3199	3
18	Liegnitz	Winkler, Burghammer	2526	2
19	Lüneburg	Tatter, Munster	2419	3
20	Magdeburg	Kadersch, Ziesar	3913	3
21	Marienwerder	Seefeldt, Pollnitz	1255	8
22	Merseburg	Nikolai, Annarode	178	3
23	Oppeln	Henkel, Grabczock, West	2109	4
24	Osnabrück	Herrmann, Esens	2120	1
25	Posen	Wildt, Rödershorst	1674	4
26	Potsdam	Hücker, Wildfang	1400	8
27	Schleswig	Hosp, Braak	2128	2
28	Stade	Riebe, Himmelpforten	44	1
29	Stettin	Wegener, Eichhorst	63	4
30	Trier	Weyer, Tiergarten	1141	5
31	Wiesbaden	Meister, Daubern	1433	3
	Hierzu kommt noch das Ehrenmitglied Roggenbuck, Hundekehle		3	1
		Sa.		116

Außerdem ist der Stenograph Herr Drews zugegen, der die Verhandlungen stenographisch aufnehmen wird.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

1. Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht wird verlesen und dem Vorstande Entlastung erteilt.

2. Wahl je eines Mitgliedes zum Gesamtvorstande für Pommern und Wiesbaden und Wahl eines zweiten Mitgliedes für Potsdam. Für Wiesbaden wird Förster Meister in Daubern (Nr. 1433) in Vorschlag gebracht und einstimmig gewählt.

Für Pommern wird an Stelle des aus dem Staatsdienst geschiedenen Försters Burmeister 1. von der Bezirksgruppe Stettin der Hegemeister Wegener und 2. von der Bezirksgruppe Köslin der Förster Koslek in Vorschlag gebracht. Letzterer, als Delegierter für Köslin gewählt, war durch plötzliche Erkrankung am Erscheinen verhindert, welches erst später zur Kenntnis des Vorsitzenden kam.

Der Hegemeister Wegener in Eichhorst (Nr. 63) wurde einstimmig gewählt.

Für den Bezirk Potsdam wurde als zweites Mitglied der Bezirksgruppenvorsitzende Hegemeister Hücker in Wildfang (Nr. 1400) in Vorschlag gebracht. Gegen die Wahl eines zweiten Vorstandsmitgliedes für Potsdam erhob sich einiger Widerspruch. Kollege Hücker wurde indessen mit 92 von 112 Stimmen gewählt. Die drei Herren nahmen die Wahl an, gleichzeitig wurde beschlossen, daß jeder Bezirksgruppe, die auf mehr wie 300 Mitglieder anwächst, ein zweites Mitglied im weiteren Vorstande zustehen soll.

3. Darlehnsgewährung und Satzungsänderung. Es wurde fast einstimmig beschlossen, dem Darlehnsfonds aufzuheben und die ausstehenden Darlehen einzuziehen. Die Satzungen sind dahin zu ändern, daß von den 20% der Reineinnahme, welche bisher dem Darlehnsfonds zuflossen, in Zukunft 5% dem Reservefonds und 15% dem Beihilfenfonds überwiesen werden.

4. Anstellungsverhältnisse der Anwärter, Vermehrung der Försterstellen o. N. Nach ausgiebiger Erörterung der überaus traurigen Anstellungsverhältnisse der Forstanwärter wurde der Antrag Mechow—Schumacher—Seefeldt, wonach der engere Vorstand beauftragt wird, die Zentralforstbehörde zu bitten, die etatsmäßige Anstellung der Forstanwärter fünf Jahre nach Empfang des Forstversorgungsscheines herbeiführen zu wollen, einstimmig angenommen.

Digitized by Google

5. Verleihung des Subalternbeamtenranges an die Forstanwärter. Die Delegiertenversammlung beauftragt durch einstimmig gefaßten Beschluß den engeren Vorstand, die Zentralforstbehörde zu bitten, die Verleihung des Subalternranges, wie ihn die Diätare der übrigen mittleren Beamtenkategorien besitzen, für die Forstanwärter höheren Orts erwirken zu wollen.

6. Einreihung der Oberjäger in ihren Forstversorgungsschein-Jahrgang nach dem Prädikat ihrer Jägerprüfung. Die Delegiertenversammlung beauftragt den engeren Vorstand, diese Angelegenheit bei der Zentralforstbehörde zum Vortrag zu bringen.

7. Anrechnung der von den Forstanwärtern im Gemeindeforstdienst schuldlos zugebrachten Zeit auf das Pensionsdienstalter. Nach hierzu stattgehabter Aussprache wird der engere Vorstand beauftragt, bei der Zentralforstbehörde die Anrechnung der von den Forstanwärtern schuldlos nicht im Staatsdienst zugebrachten Zeit auf das Pensionsdienstalter zu erbitten.

8. Einzäunung der Dienstländereien. Bei Besprechung dieses Punktes wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß derselbe von der Tagesordnung für dieses Jahr abzusetzen sei.

9. Einheitssatzungen der Bezirks- und Ortsgruppen nebst Geschäftsordnung und dementsprechender Abänderung der Satzungen des Vereins. Die aufgestellten Einheitssatzungen wurden nach Änderung besonders der §§ 13 und 16 angenommen und eine dementsprechende sinngemäße Änderung der Satzungen des Vereins beschlossen. Die endgültige Fassung der Geschäftsordnung wurde den Gruppen anheimgestellt.

10. Erhöhung des Vereinsbeitrages zugunsten des Unterstützungsfonds — keine Kranken- und Sterbekasse. Die Besprechung ergab, daß für Erhöhung des Beitrages eine Mehrheit nicht zu haben war, daher wurde die Vertagung dieses Punktes bis nach der Gehaltsregelung beschlossen.

11. Verschiedenes, dabei Besprechung der Besoldungsneuregelung. Hierzu war von der Bezirksgruppe Erfurt der Antrag gestellt, die Besprechung der Besoldungsneuregelung als besonderen Punkt der Tagesordnung vorweg zu nehmen. Dem wurde entgegengehalten, daß diese allerdings für den ganzen Försterstand überaus wichtige Frage in den Vorjahren in der ausgiebigsten Weise besprochen worden, unsere hohe Behörde genau über unsere Wünsche informiert sei und hochdieselbe auch immerfort noch bemüht ist, für uns nach allen Richtungen hin einzutreten, wie dies der Herr Oberlandforstmeister seinerzeit dem Vorsitzenden des Vereins gelegentlich der Audienz im November 1907 zum Ausdruck gebracht hat. Den hier und da, infolge der seitens des Vertreters des Herrn Finanzministers in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses über die Gestaltung der Besoldungsvorlage abgegebenen Erklärungen, zum Ausdruck gekommenen Befürchtungen Raum gebend, beauftragte die heutige Versammlung den Vorstand, die Zentralforstbehörde doch nochmals recht inständigst zu bitten, für den Försterstand und deren Anwärter die Einreihung in diejenige Gehaltsklasse, in welche die gleichwertigen Beamten anderer Ressorts einrücken und rangieren werden, erwirken zu wollen.

Des weiteren wurde die Frage

1. einer zu erbittenden Entschädigung für den gesetzlich verbotenen Krammetsvogelfang erörtert.
2. der an Forstanwärter zu gewährenden Umzugskostenentschädigung besprochen.

Die im vorigen Jahre bereits ausgesprochene Bitte, betreffs Beschaffung staatlicher Mietswohnungen für ältere Forstanwärter, wurde wiederholt.

Nachdem noch über Waldweide, Nachrufanzeigen im Vereinsorgan, gemeinschaftlichen Warenbezug, Versicherungsgesellschaften und Zeitungsartikel kurz gesprochen, wurde das Wort zur Tagesordnung nicht mehr verlangt.

Der Vorsitzende gab nunmehr seiner Befriedigung über die ruhige und sachliche Behandlung der Beratungsgegenstände seitens der Delegierten Ausdruck. Er wies ferner auf den Ernst der Zeit, in welcher wir leben, hin und betonte mit besonderem Nachdruck, daß wir durchaus volles Vertrauen zu unsern vorgesetzten hohen und höchsten Forstbehörden haben dürften. Mit einem auf diese ausgebrachten dreifachen Horrido wurde die Versammlung um 6½ Uhr abends geschlossen.

Der stenographische Bericht wird nach Fertigstellung sofort zur Versendung gelangen.

Der Vorsitzende: Krause.

* * *

Nachschrift.

Am Sonnabend, den 30. Mai d. Js. — dem auf die Delegiertenversammlung folgenden Tage — erbat sich der unterzeichnete Vereinsvorsitzende bei dem Herrn Oberlandforstmeister eine Audienz, welche gütigst gewährt wurde, um sofort kurzen mündlichen Bericht über die stattgehabte Versammlung, deren Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse zu erstatten.

Die letzteren fanden im allgemeinen die zustimmende Billigung des Herrn Oberlandforstmeisters. Auch wurde von ihm insbesondere die Vorlegung auf dem Dienstwege der neubeschlossenen Vereinssatzungen, sowie der für Bezirks- und Ortsgruppen genehmigt und die Unterbreitung des stenographischen Berichts über die Delegiertenversammlung gestattet.

Besonderes Interesse fanden die verschiedenen Wohlfahrtsbestrebungen für die Angehörigen des Försterstandes, sowohl die innerhalb unseres Vereins angestrebten als auch die sonstigen.

Daß unsere jetzige, im allgemeinen so sehr bedrängte wirtschaftliche Lage die selbständige Aufbringung der zu vorstehenden wichtigen Zwecken erforderlichen und gerade bei uns ganz besonders erheblichen Barmittel äußerst erschwere, wurde wiederum vorgetragen und auch anerkannt.

Anderen Tages fand gleicherweise die vom Herrn Oberlandforstmeister selbst gewünschte Meldung über den Verlauf der Berliner Versammlung auch bei dem diesseitigen Herrn Oberforstmeister statt. Der Vorsitzende: Krause.

Digitized by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Liegnitz. Versammlung am Sonntag, den 19. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, in Kohlfurt, Restaurant Waldhaus. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Versammlung in Berlin; 2. Verschiedenes. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Berent, Westpr. (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 5 Uhr, ordentliche Versammlung im Hamburger Hof zu Berent. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Vereinsdelegierten Kollegen Stein über die Bezirksversammlung am 10. Mai. 3. Beratung, ob ein Scheibenschießen stattfinden soll oder nicht. 4. Bekanntgabe eines Rundberichts des Bezirksvorsitzenden über die Berliner Versammlung am 29. Mai. 5. Besprechung über Vorschläge, betreffend Wohlfahrtseinrichtungen und Erhöhung der Beiträge zum Hauptverein. 6. Anträge aus der Versammlung. 7. Einziehung der Beiträge und Kassensachen. 8. Verschiedenes. 9. Vortrag des Kollegen Knack: „Ein Beitrag zur Kiefernzucht." Der Vorstand.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Das in der letzten Ortsgruppen-Versammlung beschlossene Scheibenschießen findet Sonntag, den 28. Juni cr., nachmittags 2 Uhr, an der Silberquelle statt. Zum Schießen werden nur Büchsen ohne Diopter zugelassen. Gäste dürfen von Vereinsmitgliedern eingeladen werden. Besondere schriftliche Einladungen werden nicht verschickt.

Der Vorstand.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Am Mittwoch, den 1. Juli cr., vormittags um 10 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale „Hotel van Gelder" in Cleve. Tagesordnung: 1. Zahlung der halbjährigen Beiträge. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand. J. A.: Der Schriftführer. K.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Mittwoch, den 1. Juli d. Js., nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1907. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Zahlung der Beiträge für das zweite Halbjahr 1908. 4. Patronen- und Kalenderbestellung. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 4. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Ratskeller zu Göttingen. Vorstandsneuwahl, Bericht über die Versammlung in Berlin, Aufnahme neuer Mitglieder u. a. Der Vorstand.

Halberstadt (Regbz. Magdeburg). Unsere Sommerversammlung halten wir nun schon diesen Sonnabend, den 20. d. Mts., von nachmittags 3 Uhr an, im Kurhause in Thale, mit einer der Vereinslage angepaßten Tagesordnung ab. Die verehrlichen Vereinsmitglieder, insbesondere die Herren Referenten, werden um pünktliches Erscheinen gebeten. Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Am 2. Juli d. Js. findet eine Exkursion nach der Oberförsterei Wippershein statt. Zusammenkunft der Mitglieder pünktlich ½1 Uhr mittags im Vereinslokal. Um 4 Uhr Ankunft auf dem Johannisberg, wohin die verehrten Damen freundlichst eingeladen werden. Für Getränke ist dort gesorgt. Die Damen versammeln sich Punkt 3 Uhr im Vereinslokal resp. bei Frau Hegemeister Wege und gehen von da nach dem Johannisberg. Die Vereinsangelegenheiten werden vor der Exkursion im Vereinslokal erledigt.

Der Vorstand.

Hildesheim. Mittwoch, den 1. Juli 1908, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof" zu Hildesheim.

Priester, Vorsitzender.

Jesberg (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 1. Juli cr., Zusammenkunft von nachmittags 2 Uhr ab in der Ottoschen Gastwirtschaft zu Jesberg. Tagesordnung: Einziehung des halbjährlichen Beitrages. Verschiedenes. Nach der Versammlung findet Kegelschieben statt. Die Damen sind freundlichst eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Münscher.

Leinefelde-Worbis (Regbz, Erfurt). Am Sonntag, den 28. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, soll in Leinefelde, Restaurant Fuhlrodt, die Versammlung der Ortsgruppe stattfinden. Die Herren Kollegen sämtlicher Oberförstereien der Forstinspektion Erfurt-Worbis werden hierzu ergebenst eingeladen. Damen sind willkommen. Da der Herr Delegierte zur Hauptversammlung über letztere berichten wird, ist recht zahlreiches Erscheinen erwünscht. Die Tagesordnung wird am Versammlungstage bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Neukirchen, Kreis Ziegenhain (Regbz. Cassel). Am Mittwoch, den 1. Juli, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Gasthaus Gutberlet in Neukirchen. 1. Festsetzung der Satzungen der Ortsgruppe und des Jahresbeitrages. 2. Erhebung der Beiträge für Haupt- und Bezirksverein. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Osche (Regbz. Marienwerder). Mittwoch, den 1. Juli, vormittags 11 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden, da der bisherige das Amt niedergelegt hat; 2. Antrag über Abschaffung des bisher zum 25jährigen Dienstjubiläum gewidmeten Kaiserbildes; 3. Rechnungslegung; 4. Einziehung der Beiträge; 5. Verschiedenes. Diejenigen Herren, welche sich am Prämienschießen am 12. Juli beteiligen wollen, werden gebeten, den Betrag von 3 Mk. rechtzeitig bis 1. Juli einzusenden. Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 28. Juni cr., Scheibenschießen in Rominten. Gleichzeitig Abschiedsfeier für den aus dem Amt scheidenden Herrn Hegemeister Gutzeit. Die Vereinsmitglieder, sowie Freunde und Gönner des Scheidenden sind mit ihren Damen hierzu bestens eingeladen. Der Schriftführer.

Rotenburg a. d. Fulda (Regbz. Cassel). Dienstag, den 30. Juni 1908, mittags 1 Uhr, findet im Vereinslokal „Leinhos" in Rotenburg Versammlung

Digitized by Google

statt. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge für zweites Halbjahr 1908; 2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Schneidemühl und Marienwerder (Regbz. Bromberg). Am Sonnabend, den 4. Juli d. Js., findet das angekündigte Scheibenschießen mit Damen im Tiergarten zu Flatow statt. Anfang 2 Uhr nachmittags, von 2 bis 3 Uhr Probeschießen, von 3 Uhr ab Schießen auf Preise usw. Entfernung: 100 m, Birschvisierung. Gleichzeitig Vierteljahrsversammlung. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge; 2. Verschiedenes.

Der Schriftführer.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Köslin. In Vertretung des plötzlich schwer erkrankten ersten Vorsitzenden eröffnete Herr Hegemeister Walther-Karnkewitz die Sitzung der Mitgliederversammlung in Falkenburg im Hotel „Kaiser Friedrich" am 24. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr, mit dreifachem Horrido auf Seine Majestät. Erschienen waren 14 Kollegen mit 43 Stimmen. Neu aufgenommen wurden 2 Mitglieder. Der Schatzmeister erstattete den Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, unterstützt durch den Bericht der Rechnungsprüfer. Hierauf wurde dem Vorstand, speziell dem Schatzmeister, Entlastung erteilt. Unser Vertreter hatte infolge seiner unerwartet plötzlich eingetretenen schweren Erkrankung an der Tagung des Hauptvorstandes in Berlin persönlich nicht teilgenommen. Besonders schmerzlich war es uns, daß von den Kollegen der Oberförsterei Balster, für die gerade Falkenburg gewählt worden war, niemand erschienen war; bitte bessern Sie sich doch ein ganz klein wenig, verehrte Kollegen! — Für die nächste Zusammenkunft wird Stolp in Aussicht genommen.

Der Vorstand.

Magdeburg. Die auf den 30. Mai d. Js. im „Würzburger" in Magdeburg anberaumte zweite Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Magdeburg, wurde um 12½ Uhr mittags vom Vorsitzenden, Herrn Kollegen Schulze in Sargstedt, mit einem von der Versammlung begeistert aufgenommenen Kaiser-Horrido eröffnet. Es waren der schriftlich ergangenen Einladung 38 Mitglieder gefolgt und wurde denselben durch den Vorsitzenden der Dank für ihr Erscheinen ausgesprochen, zugleich mit dem Bedauern, daß die Teilnahme — da ca. nur ¼ der Mitglieder erschienen waren — doch zu gering sei, es fehlten namentlich die in nächster Nähe des Versammlungsorts wohnenden Mitglieder, was immer noch auf mangelnden Gemeinsinn schließen läßt. — Auf der Tagesordnung standen: 1. Bericht über die stattgehabte Vorstandssitzung in Magdeburg. 2. Herabsetzung der Bezirksgruppenbeiträge. 3. Bericht des nach Berlin entsandten Delegierten. 4. Verschiedenes. — Punkt 1 wurde ohne weitere Debatte erledigt, das Protokoll über die Vorstandssitzung durch den Schatzmeister, Förster Tetzner in Genthin, vorgelesen, Kassenbericht erstattet und der Versammlung bekannt gegeben, daß die Jahresrechnung von zwei Mitgliedern in Einnahme und Ausgabe geprüft, richtig befunden und dem Schatzmeister Entlastung erteilt worden sei. Anknüpfend hieran machte der Vorsitzende den Mitgliedern einige Mitteilungen über den guten Empfang des engeren Vorstandes und der guten Aufnahme unserer Wünsche durch den Herrn Oberforstmeister und die Herren Regierungs- und Forsträte. — Bei Punkt 2 der Tagesordnung sind durch einstimmigen Beschluß der Versammlung die Bezirksgruppen-Mitgliederbeiträge für das Jahr 1909 für Mitglieder, die einer Ortsgruppe angehören, auf 50 Pf., und 1 Mk. die keiner Ortsgruppe angehören, herabgesetzt worden. — Zu 3 wurde dem nach Berlin entsandten Delegierten, Herrn Kollegen Karlersch-Ziesar, das Wort erteilt; derselbe entledigte sich seines Auftrages an der Hand der zur Delegiertenversammlung in Berlin aufgestellten Tagesordnung. Für seine in allen Punkten ausführliche Berichterstattung wurde ihm der Dank der Versammlung zu teil und das Vertrauen der Mitglieder dadurch gezeigt, daß derselbe zu der 1909 in Berlin stattfindenden Delegiertenversammlung einstimmig wiedergewählt wurde. Der Delegierte dankte darauf für das ihm bewiesene Vertrauen und erklärte sich bereit, auch fernerhin die Interessen der Bezirksgruppe, so viel in seinen Kräften steht, wahrzunehmen, und forderte zum Schluß mit warmen Worten die anwesenden Mitglieder auf, unseren Herren Vorgesetzten, insbesondere den Herren von der Regierung, fortgesetzt volles Vertrauen entgegenzubringen und den Dank für das uns bisher gezeigte Wohlwollen dadurch zu bezeigen, ihnen nach alter deutscher Weidmannsart ein Horrido zuzurufen, welches von den Anwesenden brausend aufgenommen wurde. — Zu 4 der Tagesordnung „Verschiedenes" wurde zunächst von Herrn Kollegen Pfeiffer-Luthäne über Wohlfahrtseinrichtungen l. c. t. das Wort ergriffen und seine Ausführungen mit Beifall aufgenommen; hieran schlossen sich einige kleinere Debatten unter den Mitgliedern und wurde dabei auch das zu erwartende Verbot des Krammetsvogelfanges gestreift. Nach Schluß der Versammlung fand gemeinsamer Mittagstisch statt, darauf Besuch der gerade in Magdeburg im Hohenzollernpark stattfindenden Hundeausstellung; nach Rückkehr von derselben vereinte sich die grüne Farbe nochmals im „Würzburger" in zwangloser Weise bis zum Abgang der Züge.

Der Vorstand.

Stettin. Zu der am 23. Mai einberufenen Versammlung war folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Verlesung des Protokolls aus letzter Sitzung. 2. Feststellung der zur Abstimmung berechtigten Stimmen. Die Herren Vertreter der Ortsgruppe wollen sich durch Bescheinigung des Vorstandes, die einzelnen Mitglieder durch Mitgliedskarten über die Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen ausweisen. 3. Stellungnahme zu der Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Berlin am 29. d. Mts. 4. Wahl eines Delegierten zu dieser Versammlung. 5. Verschiedenes. — Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Hegemeister Wegener-Eichhorst, mit einem Horrido auf Seine Majestät eröffnet, in

Digitized by Google

das die Anwesenden begeistert einstimmten. Erschienen waren 21 Mitglieder mit 81 Stimmen. Zu Nr. 1 der Tagesordnung ermahnt der Vorsitzende an die Einsendung der Beiträge an den Schatzmeister der Bezirksgruppe und nicht an den des Hauptvereins. Ebenso bittet er bei Versetzungen dem Schatzmeister entsprechende Mitteilung zu machen. — Zu Nr. 2 werden 81 Stimmen festgesetzt. — Zu Nr. 3 wird beschlossen, bei der Delegiertenversammlung den Antrag zu stellen, das für Pommern zu wählende Mitglied zum weiteren Vorstande aus dem Regierungsbezirk Stettin zu nehmen. Hegemeister Wegener-Eichhorst wird einstimmig als Delegierter zur Versammlung nach Berlin gewählt. Bei der Besprechung der Tagesordnung zur Delegiertenversammlung am 29. Mai wird zu Nr. 3 beschlossen, die Darlehnsgewährung aufzuheben. Betreffend die Satzungsänderungen wird beschlossen, die Satzungen dahin zu ändern, daß jedes in einer Versammlung anwesende Mitglied stimmberechtigt ist; so daß keine Delegierten-, sondern Mitgliederversammlung stattfindet. Die Versammlung beschließt zu § 3 der Ortsgruppensatzungen folgenden Zusatz vorzuschlagen: „Über Aufnahme beschließt der Vorstand, bei Ablehnung steht dem Betreffenden die Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu, deren Beschluß er sich endgültig fügen muß. Durch Beschluß von 3/4 Mehrheit der Mitgliederversammlung der Ortsgruppe kann ein Mitglied, welches durch sein Auftreten sich wiederholt unliebsam gemacht hat, ausgeschlossen werden. Zu Punkt 4, 5 und 6 wird beschlossen, daß sämtliche Anwärter, nachdem dieselben zum Staatsdienst einberufen sind, zu Subalternbeamten ernannt werden. Die Oberjäger sind ihrem Examensprädikat entsprechend in ihren Jahrgang einzureihen. Zu Punkt 7 beschließt die Versammlung einstimmig, die ohne Verschulden der Anwärter außerhalb des Staatsdienstes zugebrachte Zeit auf das Pensionsdienstalter anzurechnen. Punkt 8. Die Einzäunung der Dienstländereien ist auf Kosten des Fiskus vorzunehmen. Punkt 10. Beibehaltung des Unterstützungsfonds, welcher nur in äußersten Notfällen anzugreifen ist. Errichtung einer Sterbekasse, eventuell unter Anlehnung an die Sterbekasse Tübingen unter Erhöhung der Beiträge sämtlicher Mitglieder und Festsetzung eines Eintrittsgeldes dem Lebensalter entsprechend. Bei Verschiedenes wird beschlossen, den Mitgliedern des Vorstandes, welche kein eigen Fuhrwerk haben, zu den Versammlungsreisen die Fuhrkosten zu ersetzen.

Mau, Kgl. Hegemeister. Wegener.

Ortsgruppen:

Bromberg. Bericht der Generalversammlung vom 17. Mai 1908. 1. Es wurden drei neue Mitglieder aufgenommen. 2. Als erster Vorsitzender wurde der Königliche Förster Herr Heinsch-Jasinitz gewählt, an dessen Stelle als 1. Beisitzer der Königliche Hegemeister Herr Krüger-Brenkenhof. 3. Es wurde beschlossen, daß die Ortsgruppe dafür stimmt, den Jahresbeitrag des Hauptvereins nicht zu erhöhen. 4. Der Bezirksgruppenvorsitzende erstattete Bericht über die Sitzung der Bezirksgruppe Bromberg in Schneidemühl. 5. Die Gegenzeichnung des Vorsitzenden bei Rechnungen wurde für unnötig erklärt; die Wahl des neuen Vereinslokals wurde dem Vorstande überlassen. Ein endgültiger Beschluß über gemeinsame Beschaffung von Uniformen wird bei der nächsten Sitzung gefaßt werden. Der Vorstand.

Massin (Regbz. Frankfurt). Auf Einladung des Hegemeister Zöllner-Loppow an die Kollegen der Oberförstereien Vietz, Massin und Zicher erschienen 13 Kollegen am 13. Juni in Massin im Gasthof Roll zwecks Bildung einer Ortsgruppe. In der Versammlung wurde die Bildung einer Ortsgruppe unter der Bezeichnung „Ortsgruppe Massin" mit dem Sitz in Vietz, welche die drei Oberförstereien Vietz, Massin und Zicher umfaßt, beschlossen und als Vereinslokal das Hotel Rathmann in Aussicht genommen. Es wurden gewählt zum Vorsitzenden Förster Topp in Forsthaus Hirschgrund bei Massin, zum stellvertretenden Vorsitzenden Förster Reichardt, Forsthaus Dolgensee, zum Schriftführer und Kassierer Fokstaufseher Radusch-Vietzer Schmelze und zum stellvertretenden Schriftführer und Kassierer Forstaufseher Dunk-Massin. Die Herren Kollegen der vorbezeichneten Oberförstereien, welche heute nicht anwesend waren, werden gebeten, falls sie noch nicht Mitglieder des Vereins sind, ihren Beitritt bei dem Vorsitzenden anzumelden, soweit sie bereits Mitglieder des Vereins sind, unter Angabe der Mitgliedsnummer dem Vorsitzenden ihren Beitritt zur Ortsgruppe zu erklären. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Heimberg, Georg, Revierförster, Forsthaus Schlatau bei Rekau.

Mautschke, Friedrich, Forstsekretär, Langenbielau bei Oberlangenbielau.

Pennekamp, Hermann, Jäger der 1. Komp. Jäger-Batl. Nr. 8, Schlettstadt i. Elsaß.

Scholz, Paul, Hilfsförster, Diekholzen bei Hildesheim.

Verein ehemal. Jäger und Schützen Neudamm und Umgegend, Neudamm.

Wenk, Julius, Privatförster, Neuhaa b. Eisenbrück, Westpr.

Wilding, Friedrich, Jagdaufseher, Groß-Stöckheim bei Wolfenbüttel.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Digitized by Google

Besondere Zuwendungen.

Von „Ungenannt“ . . . . . 14,65 Mk.
Als Sühne für eine Beleidigung; eingesandt im Auftrage des Herrn Försters Franz Kemper zu Abbenburg bei Billerbeck von Herrn Schiedsmann H. Kemper in Bökendorf . . . . . 4,90 „
Summa 19,55 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berg, Hanerau, 2,50 Mk.; Brandenburg, Lattenberg, 2 Mk.; Böhl, Bublitz, 2 Mk.; Beese, Elmt, 2 Mk.; Bullinger, Frankfurt a. M., 3,20 Mk.; Dallibor, Garben, 2 Mk.; Eber, Mittlach, 2 Mk.; Friedrich, Alsdorf, 2 Mk.; Fabian, Nicklasdorf, 2 Mk.; Günther, Rehlang, 2 Mk.; Grundmann, Grünhaus, 2 Mk.; Habermann, Moscisk, 2 Mk.; Haeusler, Bersdorf, 2 Mk.; Henjel, Berlin, 2,50 Mk.; Hayn, Lauterbach, 2 Mk.; Hirsch, Rothe Rose, 2 Mk.; Henze, Lübben, 2 Mk.; Haase, Heydtwalde, 2 Mk.; Heimberg, Schlatau, 4 Mk.; Jaroschowitz, Göhren, 3 Mk.; Knoer, Eringerfeld, 5 Mk.; Kandziora, Gönne, 2 Mk.; Kulkowski, Tempelfelde, 2 Mk.; v. Koß, Lißniewo, 2 Mk.; Kißing, Nordbögge, 2 Mk.; Kaiser, Pastitz, 2 Mk.; Kaiser, Gohlau, 2 Mk.; König, Schreitlaugken, 2 Mk.; Lohse, Weltzöden, 3 Mk.; Leonhard, Westerstede, 3 Mk.; Materne, Tarnau, 2 Mk.; Münchow, Altbuckow, 2 Mk.; Mättig, Nemda, 2 Mk.; Mittweg, Hermeskeil, 5 Mk.; Marquardt, Schönberg, 2 Mk.; Mantschke, Ober-Langendielau, 2 Mk.; Oschefa, Ottloschin, 2 Mk.; Pommerencke, Armsen, 2 Mk.; Peschke, Penzig, 2 Mk.; Pennekamp, Schlettstadt, 2 Mk.; Rosenat, Timkern, 2 Mk.; Rodewald, Lipnik, 2 Mk.; Romanus, Doberschütz, 2 Mk.; Rousavy, Müglitz, 2 Mk.; Suschke, Tormersdorf, 2 Mk.; Sächsischer Forstverein, Oberwiesenthal, 60 Mk.; Spreemann, Nieder-Kölzen, 3 Mk.; Schorß, Brand, 3 Mk.; Schmoldt, Orte, 2 Mk.; Scheunemann, Dölzig, 2 Mk.; Schmidt, Juchenbach, 2 Mk.; Scholtz, Diekholzen, 2 Mk.; Schmitt, Hans Brincke, 2 Mk.; Teske, Grieben, 2 Mk.; Tobias, Montjoie, 5 Mk.; Verein ehemaliger Jäger und Schützen, Neudamm, 10 Mk.; Winicker, Grünhagen 2 Mk.; Wilding, Stöckheim, 2 Mk.; Wenk, Neubrau, 2 Mk.; Ziemann, Schönthal, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzungen mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen war. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Beitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an mich einzusenden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Die diesjährigen Försterprüfungen

werden abgehalten:

a) vom 3.—8. August in Stolp (Pommern),
b) vom 24.—29. August in Muskau O.-L.

Näheren Bescheid erhalten die Prüflinge demnächst brieflich.

Oberförster Dr. Bertog,
Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 30.

Bekanntmachung, betr. forstlichen Lehrgang im Königreich Sachsen.

Unser Verein wird in Gemeinschaft mit dem Landeskulturrat für das Königreich Sachsen vom 6. bis 11. Juli d. Js. einen forstlichen Lehrgang an der Königl. Forstakademie Tharandt abhalten. Der Stundenplan ist folgender:

Montag, den 6. Juli 1908:

Vormittags: Im Königl. Forstrevier Tharandt: Hochwaldbetrieb der Fichte. — Prof. Groß;
Nachmittags: Im Hörsaal: Buchführung. — Oberförster Krutzsch.

Dienstag, den 7. Juli 1908:

Ganztägig: In den Königl. Forstrevieren Tharandt und Spechtshausen: Hochwaldbetrieb der Fichte (Fortsetzung) und Hochwaldbetrieb der Buche. — Prof. Dr. Martin.

Mittwoch, den 8. Juli 1908:

Vormittags: Im Königl. Forstrevier Tharandt: Abstecken eines Weges und Messen von Beständen. — Oberförster Krutzsch und Forstassessor Leistner;
Nachmittags: Im Hörsaal: Holzmeßkunde. — Forstassessor Leistner.

Donnerstag, den 9. Juli 1908:

Vormittags: Im Königl. Forstrevier Tharandt: Mittel- und Niederwaldbetrieb. — Oberförster Krutzsch;
Nachmittags: Im Hörsaal: Vogelschutz. — Prof. Groß.

Freitag, den 10. Juli 1908:

Ganztägig: In den Königl. Forstrevieren Tharandt und Grillenburg: Kiefernwirtschaft. — Prof. Beck.

Sonnabend, den 11. Juli 1908:

Vormittags: Im Königl. Forstrevier Tharandt: Bodenpflege. — Prof. Dr. Vater.

Zur Teilnahme an dem Lehrgange sind berechtigt:

a) alle sächsischen Waldbesitzer, deren erwachsene Söhne, Forstbeamten, sowie
b) alle Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Das Honorar beträgt für Forstschutzbeamte 10 Mark, für alle anderen Teilnehmer 20 Mark.

Der Lehrgang wird nur abgehalten, wenn sich mindestens 15 Teilnehmer anmelden.

Die Anmeldungen sind bis zum 20. Juni unter gleichzeitiger Einsendung des Honorars an das Sekretariat der Königl. Forstakademie Tharandt zu richten.

Der Vorstand.
Graf von der Schulenburg-Lieberose.

Exkursion der Bezirksgruppe Posen des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands

am 10. Mai in Eichenhorst.

Von **W. Frhr. v. Holten**, Forstassistent der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer, Posen.

Am Sonntag, den 10. Mai, veranstaltete der Verein für Privatforstbeamte Deutschlands, Bezirks-

Digitized by Google

gruppe Posen, auf Einladung eine Exkursion in die Forsten des Herrn G. von Beyme-Eichenhorst. Es waren nicht weniger als 60 Mitglieder erschienen.

Nach einem von Herrn von Beyme gegebenen gemeinsamen Mittagsessen in einem Restaurant in der Nähe der Station Eichenhorst bestieg die Versammlung die vom Besitzer freundlichst zur Verfügung gestellten Wagen, um an der Hand eines gedruckten Führers sowie kleiner Karten eine Exkursion in das sich gleich daneben anschließende Revier Bukowiece I und II der Rittergutsforst Eichenhorst zu unternehmen.

Die Fahrt führte zunächst durch meist den älteren Altersklassen angehörende, zum Teil in den letzten Jahren durchforstete, zum Teil bereits mit lichtenden Durchhieben versehene (also in der ersten Abtriebsperiode befindliche) Kiefernbestände.

Ferner gelangten sowohl aus Pflanzung als auch aus Saat hervorgegangene, gut geratene Kiefernkulturen zur Besichtigung. Die Pflanzungen mit einjährigen Kiefern waren meist in 1,25 : 0,30 m-Verbande in Pflugfurchen oder Hack- und Grabestreifen mit dem Hollwegschen Keilspaten ausgeführt worden.

Auf einer ebenfalls in Augenschein gekommenen Kiefernsaatfläche vom Jahre 1902 hatte im Mai 1907 die erste Läuterung durch Ausschnitt aller zurückgebliebenen, vorwüchsigen und ästigen Stämmchen mit dem Kulturmesser stattgefunden, im November darauf erfolgte eine Düngung der Kultur mit 8 Zentner Kunstdünger pro Hektar (⅔ Kainit und ⅓ Thomasmehl.) Das Pflanzenmaterial bestand aus selbstgezogenen, sowie aus Holsteiner und Oberlausitzer Kiefern.

Weiterhin wurden im Jahre 1905/06 von der Kiefereule und besonders von der Nonne stark befallene etwa 50 jährige Kiefernstangenhölzer, welche 1906/07 durchforstet wurden, besichtigt. Die hier die Kiefer ursprünglich in einzelnen, kleineren Horsten beigemengte Fichte war durch den Fraß vollständig zugrunde gegangen, so daß diese vollständig 1907/08 zum Hiebe gelangen mußten. Die Kiefern konnten — obgleich auch unter dem Fraß gelitten — als gerettet angesehen werden, nachdem sie 1907/08 noch zum Schutz gegen die Borken, Bast- und Splintkäfer, die sich als Folge des Raupenfraßes einstellten, wiederum durchforstet wurden.

Großes Interesse erregte eine im Frühjahr 1906 auf einer Hutung mit dreijährig verpflanzten (aus Stecklingen im Schulbeet gezogenen) Kanadapappeln in 5 m-Quadrat-Verband ausgeführte Anpflanzung. Dieselbe stand vorzüglich, und hatten die einzelnen Exemplare bereits eine Durchschnittshöhe von 4½ m erreicht.

Im weiteren Verfolg der Exkursion wurde auch eine Kiefernkultur vom Jahre 1907 besichtigt, welche durch die Art der Bodenbearbeitung zum großen Teil im Sommer 1907 vertrocknete. Diese bestand im Untergraben des Rohhumus in die Pflanzstreifen und die Pflanzung im Einklemmen einjähriger Kiefern. Im Frühjahr 1908 wurde eine Neukultur zwischen den Streifen, nach erfolgtem Entfernen des Humus und Durchhacken der Streifen, mit einjährigen Kiefern in 1,25 : 0,40 m-Verband angelegt.

An dieser Stelle sei bemerkt, daß der ebenfalls der Exkursion beiwohnende Geheimrat Professor Dr. Schwappach in seinem am Schluß derselben ausgeführten lehrreichen Vortrage bezüglich der Kulturen sowie des Untergrabens von Rohhumus u. a. folgendes erwähnte.

Bezüglich des auf den Hektar auszupflanzenden Pflanzenquantums ist das bisherige (16—20 000 pro Hektar) in den meisten Fällen als zu hoch zu betrachten und würde eine Menge von im Durchschnitt 6—10 000 Pflanzen pro Hektar vollkommen genügen.

Die Durchforstungserträge dürften entsprechend dem weiteren Pflanzenverbande etwas sinken, während der Abtriebsertrag durch den freieren Stand, sowie durch den damit verbundenen stärkeren Zuwachs etwas erhöht wird, so daß der Gesamtertrag in der Haupt- und Vornutzung annähernd derselbe bleibt. Hierbei wäre jedoch bei der jetzigen arbeitsteuren Zeit in Betracht zu ziehen, daß bei dem anzustrebenden weiteren Verbande neben dem weniger erforderlichen Pflanzenquantum die Neukulturen und Nachbesserungen weniger Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmen dürften wie bisher. —

Auf schwächeren Böden hat sich die gemischte Anpflanzung der gemeinen Kiefer (Pinus sylvestris) mit der Pechkiefer (Pinus rigida) außerordentlich bewährt. Die Anfangs raschwüchsige, auf den ärmsten Böden fortkommende, später jedoch im Wachstum hinter der gewöhnlichen Kiefer zurückbleibende Pechkiefer wirkt — wie aus nachstehendem ersichtlich — außerordentlich bodenverbessernd. In erster Linie düngt sie den Boden durch den Abfall ihrer in reichem Maße vorhandenen Benadelung, und zweitens wird sie im angehenden Stangenholzalter völlig von der einheimischen Kiefer überwachsen, so daß sie abstirbt und somit die Stämmchen — der Zersetzung preisgegeben — ebenfalls den Boden düngen. Durch diese Mischung werden in reinen Kiefernkulturen — ohne Beimengung von Weichhölzern — die meist kostspieligen Läuterungs- und ersten Reinigungshiebe unnötig, so daß erst im 30. bzw. 35. Jahre die erste Durchforstung einzusetzen brauchte.

Ferner ist eine Verbesserung des Bodens durch folgenden Umstand herbeizuführen. Der Humus ist in der Weise mit dem Boden zu vermengen, daß innerhalb der im Herbst vor der Pflanzung in 1,20 m Abstand von Mitte zu Mitte voneinander gezogenen Hackstreifen, Grabestreifen oder Pflugfurchen in 0,50 m Abstand 30 cm tiefe, 30 cm breite und 0,50 m lange viereckige Löcher ausgegraben werden. Die Füllung dieser ausgestochenen Löcher hat so zu geschehen, daß der vorhandene Bodenüberzug gut vermengt mit dem ausgehobenen Boden (Sand) in dieselben hineingetan wird

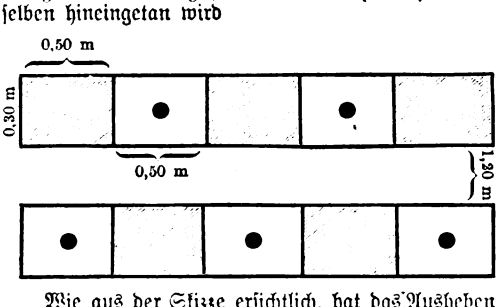

Wie aus der Skizze ersichtlich, hat das Ausheben der Löcher im Dreiecksverbande zu erfolgen. Die Pflanzung ist nun im darauffolgenden Frühjahr auf

Digitized by Google

den mit runden Punkten bezeichneten Stellen in 1 m Pflanzenabstand, also in 1 m-Dreieckverband, vorzunehmen.

Der Zweck ist nun der, daß beim weiteren Wachstum der Pflanzen dieselben beim Eindringen ihrer Wurzeln in den mit Humus durchsetzten und verbesserten Boden sich in gedeihlicher Weise fortentwickeln können.

Während der Exkursion demonstrierte Stadtförster Müller aus Krotoschin seinen selbst erfundenen Ballentransportkasten, welcher sich zum Transport sowie zur Verpflanzung ausgehobener 3—6 jähriger Nadelholz-Ballenpflanzen sehr zu eignen scheint. Das Ausstechen der Ballen hat in der Form des Kastens zu erfolgen. Der Apparat, der billig, handlich und so konstruiert ist, daß beim Gebrauch nichts an ihm verderben kann, müßte da, wo Ballenpflanzungen vorgenommen werden, ausprobiert und eventuell in der erforderlichen Anzahl angeschafft werden.

Der Ballentransportkasten ist von Stadtförster Müller nebst genauer Anleitung direkt zu beziehen.

Nachdem noch viel Beachtenswertes, die intensivste Kulturarbeit Zeigendes gesehen worden war, trat die Versammlung zur Tagesordnung.

Punkt 1. Als Vorsitzender der Bezirksgruppe Posen wird an Stelle des Forstmeisters Sandtner, welcher wegen Verzuges ins Ausland sein Amt niedergelegt hat, einstimmig der Forstbeirat der Landwirtschaftskammer Posen Dr. Laschke gewählt.

Punkt 2. Wildmeister Fiebig berichtete hierauf über die Arbeiten im Verein, über das Wachsen des Vereins, welcher bereits über 2500 Mitglieder zählt, ferner über das Gedeihen der Forstschule Templin, die einer erfreulichen Entwicklung entgegengeht. Bezüglich der ebenfalls erwähnten forstlichen Fortbildungskurse schlägt Dr. Laschke vor, daß in diesem Jahre an Stelle derselben eine Beteiligung derjenigen, welche dafür Interesse haben (insbesondere der Anwärter für die Försterprüfung), bei den Herbstbereisungen der Forstverwaltungsreviere der Landwirtschaftskammer stattfinden kann, da bei denselben alle wichtigen Fragen des Waldbaues, Forstschutzes usw. von seiten des Forstbeirates mit den örtlichen Forstbeamten durchgesprochen werden. Die betreffenden Waldbesitzer würden jedenfalls nichts dagegen einzuwenden haben.

Wildmeister Fiebig teilt sodann noch mit, daß die Lösung der so brennend gewordenen Pensionsfrage der Privatbeamten in baldige Aussicht gestellt ist, dadurch, daß ein staatlicher Versicherungszwang eintritt. —

Zum Beitritt meldeten sich 15 neue Mitglieder, darunter ein Waldbesitzer.

An den bisherigen Vorsitzenden Forstmeister Sandtner wurde schriftlich ein kurzer Dank zum Ausdruck gebracht.

Punkt 3. Zur Delegiertenversammlung nach Danzig wurde Forstbeirat Dr. Laschke gewählt, doch verzichtet derselbe, da die Hauptgruppe bereits durch Wildmeister Fiebig vertreten ist, und schlägt aus den Kreisen der Waldbesitzer Herrn von Beyme-Eichenhorst als Delegierten vor, welcher sich bereit erklärt, die Versammlung zu besuchen.

Punkt 4. Es wurde der Antrag gestellt, daß Kommunalforstbeamte denselben Beitrag zahlen sollen wie Privatforstbeamte.

Hierauf schloß sich der hochinteressante Vortrag des Geheimrat Professor Dr. Schwappach über die Eindrücke der Exkursion und über waldbauliche Fragen an. Einige der letzteren sind bereits erwähnt worden. Der Vortrag kann leider wegen Raummangels nicht näher wiedergegeben werden.

Zum Schluß brachte die Versammlung mit einem kräftigen Horrido ihren Dank dem Majoratsbesitzer von Beyme für die so überaus liebenswürdige Aufnahme zum Ausdruck.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 1 12,70 Mk., Nr. 3 4 Mk., Nr. 22 5 Mk., Nr. 43 9 Mk., Nr. 115 7 Mk., Nr. 266, 523—525 je 5 Mk., Nr. 603 7 Mk., Nr. 773 9 Mk., Nr. 1041 7 Mk., Nr. 1043 9 Mk., Nr. 1048, 1210, 1220 je 3 Mk., Nr. 1326 9 Mk., Nr. 1343 23 Mk., Nr. 1459, 1461—1463, 1465—1472, 1474—1478, 1480, 1482, 1483, 1485, 1486 je 5 Mk., Nr. 1697, 1706, 1743 je 3 Mk., Nr. 2051 6 Mk., Nr. 2129, 2130 je 3 Mk., Nr. 2450 7 Mk., Nr. 2741, 2755, 2757, 2758, 2760 je 3 Mk., Nr. 2767 6 Mk., Nr. 2778 11 Mk., Nr. 2779, 2784 je 3 Mk., Nr. 2785, 2787—2789, 2791—2794 je 6 Mk., Nr. 2795 15 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte.

Veröffentlichungen erfolgen unter Verantwortung des Vorsitzenden, Forstwart Sichert in Langenfeld b. Salzungen.

Gruppe Eisfeld.

Behufs Neuwahl eines Obmannes fand am 31. v. Mts., vormittags 11 Uhr, eine Versammlung der Gruppe in Masserberg statt. Anwesend waren acht Kollegen — eine recht stattliche Anzahl, wenn man bedenkt, daß die Gruppe nur zwölf Kollegen stark ist, und die meisten recht weite Fußtouren zurückzulegen hatten.

Eine Tagesordnung war nicht zugrunde gelegt, diese sollte sich finden.

Als Obmann der Gruppe wurde einstimmig der Unterzeichnete und als dessen Stellvertreter Herr Kollege Luther in Schwarzenbrunn gewählt.

Nunmehr wurde folgendes besprochen und beschlossen:

1. Der bereits bestehende Gruppenfonds wird fortgeführt. Jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von 50 Pf. zu entrichten.

2. Die Deutsche Forst-Zeitung, welche von Vereins wegen nur noch an die Vorstandsmitglieder geliefert wird, zirkuliert in der Gruppe, und zwar in der Reihenfolge: Heubach, Gießübel, Neustadt a. R., Gabel, Rauenstein, Theuern, Siegmundsburg, und zwar ist darauf Bedacht zu nehmen, daß möglichst an Porto gespart wird. Lesezeit ist auf drei Tage festgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist ist die Zeitung

Digitized by Google

weiterzugeben, wenn eine Ordnungsstrafe von 50 Pf., die in die Gruppenkasse fließt, erspart bleiben soll.

3. Zur Tagesordnung der nächstjährigen Hauptversammlung wäre als Besprechungsgegenstand — Auerhahnverhör-Honorar — zu beantragen. Die Gruppe wünscht von seiten des Vorstandes in Form einer Bitte dahin zu arbeiten, daß ein bestimmtes Auerhahnverhör-Honorar für jeden Hahn, der erlegt wird, festgesetzt werden möchte. Bisher lag es ganz in dem Belieben des Herrn Auerhahnschützen, seinen Verhörer oder Führer zu belohnen, und es fielen mitunter recht geringe Ehrenlöhne aus, wenn man bedenkt, mit welcher Mühe und nach wieviel schlaflosen Nächten ein Auerhahn bestätigt und erlegt wird.

4. Die nächste Versammlung der Gruppe findet am 6. oder 13. September d. Js. in Schwarzenbrunn statt.

Nach Schluß der Versammlung blieb nur noch kurze Zeit zum gemütlichen Beisammensein übrig. Aber trotz dieser so spät eintretenden Fidelitas war wohl doch ein jeder Teilnehmer mit dem Verlauf der Versammlung zufrieden.

Die immerhin ansehnliche Beteiligung gibt den Beweis des sich immer mehr bahnbrechenden Gefühls der Zusammengehörigkeit und des Verständnisses der Vereinsbestrebungen.

Fehrenbach, den 8. Juni 1908.

gez.: Der Obmann: Scheler.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 515. — Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden. Von G. K. Spitzenberg. (Fortsetzung.) 515. — Was bringt die neue Auflage des Radtkeschen Handbuches dem Försterstande? Von Simon. 518. — Zur Gehaltserhöhung in Elsaß-Lothringen. 520. — Fang-Automat für Nachtfalter. 520. — Entomologisches. 520. — Bericht über die Versammlung des Harzer Forstvereins in Alexisbad, am 30. und 31. August 1907. 521. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 522. — Forstreferendarprüfung betreffend. 524. — Einschränkungen der Waldverwertung in Finnland. 524. — Jägerfest zu Ratzeburg. 524. — Feier des 100jährigen Stiftungsfestes des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6 in Oels am 25., 26. und 27. August 1908. 524. — Waldbrände. 525. — Schlesischer Forstverein. 525. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 526. — Vakanzenliste. 526. — Brief- und Fragekasten. 528. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 527. — Nachrichten des „Waldheil". 531. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 532. — Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte. 534.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 26 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (Seite 89 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (Seite 91 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Juli** bis **30. September 1908**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Juni 1908.

Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.

Eine neue, vierte Auflage von ***R. Radtkes Handbuch für den Preussischen Förster ist im April d. Js. erschienen.*** ***Preis des 1033 Seiten starken Halbleinenbandes 10 Mk. Unter portofreier Rückgabe älterer (1. bis 3.) Auflage des Buches werden bis zum 15. Juli Umtauschexemplare der neuen Auflage für 7 Mk. ab Neudamm geliefert; Rückporto für 1 bis 2 Umtauschexemplare 50 Pfg. extra, oder Lieferung unfrankiert, bei Umtausch von drei Exemplaren und mehr postfreie Rücksendung.*** *Bestellungen sind zu richten an jede Buchhandlung, sowie an die*

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Nachruf!

Am 26. Mai verschied nach langem Leiden der (605

Königl. Hegemeister Herr **Franz Schmaer**

zu **Nippern** im Alter von 68 Jahren.

Wir verlieren in dem Dahingeschiedenen einen ehrenhaften, braven Kollegen, der sich durch seinen biederen, offenen Charakter überall beliebt gemacht hat.

Es werden seiner stets in Ehren gedenken

Die Beamten der Oberförsterei Nimkau.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Forstaufseher Langlotz in Altendiez eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Elise Schulze in Groß-Lichterfelde mit dem Königl. Forstaufseher Georg Ziesig in Alt-Schadow bei Neu-Lübbenau.

Sterbefälle:

Frhr. v. Wangenheim, Alexander, Herzogl. Forstmeister a. D. in Gotha.

Jagdverpachtungen

Jagdpacht- und Abschußgesuche

Pensions-Anzeigen

Lehrer sucht Sommerfrische

auf 4—5 Wochen vom 12. Juli ab. Forsthaus in ruhiger, waldreicher Gegend bevorzugt. 3—4 Mk. Offerten unter **H. H. 1880** nach **Frankfurt a. M.**, hauptpostlagernd. (587

Mittelmeerfahrt

18. Juli abds. b. 6. Aug. ab Leipzig, Basel, Marseille, Barcelona, Palma, Algier, Tunis, Malta, Syracus, Taormina, Neapel, Sorrent, Capri, Rom, Ajaccio, Nizza etc. Einschliessl. Verpfleg. **350 Mk.** (II. Kl.), ab Basel 332 Mk. Brosch. 25 Pf. (600

Studienreise-Klub, Leipzig.

Personalia

Forstassessor

findet für die Zeit vom 15. Juli ab Beschäftigung auf die Dauer von 2 Monaten. 8 Mk. Tagegelder. (591

Görlitz, den 9. Juni 1908.

Der Magistrat.

Ein mit Amts- und Gutsvorsteher-geschäften vertrauter, unverh.

Forstsekretär

wird zum 1. eventl. 15. Juli d. Js. für Oberschlesien **gesucht.** Bewerbungen, unter Vorlage von Zeugnis**abschriften**, welche **nicht** zurückgesandt werden, und Angabe der Gehaltsansprüche zu richten unter **Nr. 595** an die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche für 1. Juli

Kindergärtnerin II. Kl. od. -Fräulein

zu 3 Mädch. v. 3½—¼ J.; muß ev., **zuverlässig**, kinderlieb sein, Plätten u. Nähen verstehen. Kindermädchen w. gehalten. Zeugnisse, Gehaltsansprüche zu senden an (577

Frau Hauptmann **Wegener**, Schloß Stronn b. **Wahnitz**, Kr. Oels (Schles.).

Für eine kleine **Forst- und Landwirtschaft** in der Mark Brandenburg wird ein einfaches, älteres, kinderloses **Ehepaar gesucht.** Bedingung ist, daß der Ehemann schon in Forstkulturen tätig gewesen ist, daß die Ehefrau die Geflügelaufzucht versteht und daß beide nicht bloß die Aufsicht führen, sondern sich in allen vorkommenden Arbeiten mitbetätigen. Angebote mit genauer Angabe des Alters und der bisherigen Tätigkeit unter Beifügung von Zeugnisabschriften werden unt. **Nr. 589** an die Exped. d. D. Forst-Z., Neudamm, erbeten.

50 **Zeugniskopien in Schreibmaschinenschrift**, gleiche einseit. Bogen Mk. 1,00 exkl. Papier ab Leipzig geg. Nachn. **Merbt, Leipzig**, Arndtstraße 67.

Königl. Forstaufseher,

37 Jahre, ev., verh., welcher vor s. Einberuf. (Prov. Ostpr.) steht, sucht Stell. als

Forstverwalter

z. 1. Okt. od. sp. in Schles., Pos., Brdbg., Sachs. od. Pommern. Suchender hat m. Ausnahme der Försterprüfzeit stets im Privatforstd. gest. resp. Reviere verw., bes. nur pr. Zeugn. u. wird v. s. bish. Dienstherren i. j. Weise empf. w. Als schönste Aufg. s. Berufs betr. er namentl. d. Bestandespflege bei Beobacht. Erziel. höchster Erträge u. die Jagdpflege. Stellensuch. verl. s. bish. Stellung u. d. ihm lieb gewordn. Rev., weil k. Aussf. auf lebenssl. Anstell., w. aber Hauptbedg. Mein Chef wird jede gew. Ausk. über m. erteilen. Off. unt. **E. H. M. 599** bef. d. Exp. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Forstarbeiterstelle besetzt. Forst- und Teichverwaltung Lohsa.

Stellentausch.

Königl. Förster des Reg.-Bez. Köslin wünscht aus Familien- und Gesundheitsrücksichten, da ihm ärztlicherseits Luftveränderung geraten, mit Kollegen aus dem Bezirke Liegnitz oder Breslau zu tauschen. (581

Zu der Stelle, welche 1902 mit schönen Wirtschaftsgebäuden neu errichtet ist, gehören 7 ha Acker und 4,5 ha gute Wiesen. Gelegenheit zur Verpachtung der Ländereien vorhanden. Die Stelle liegt an der Chaussee, 6 Minuten von der Schule u. Kirche entfernt. Revier reine Kiefern. Rot-, Schwarz- und Rehwild, sowie Auer-, Birkwild u. Fasanen vorhanden. Auf Rot- u. Schwarzwild ständiger Abschuß. Dienstacker eingezäunt. Holzeinschlag 600—800 fm Derbholz. Gefl. Off. unt. **E. K. 581** bef. d. Exp. d. Deutsch. Forst-Ztg., Neudamm.

Stellentausch.

Kollege, nächster Anwärter z. Förster o. R. des Reg.-Bez. **Arnsberg**, möchte aus Gesundheitsrücksichten d. Familie mit einem Koll., der den Forstversorgungsschein im Jahre 1900 erhalten, tauschen. Koll. aus den Reg.-Bez. Frankfurt a. O., Potsdam, Hofkammer, Posen, Bromberg, Cassel 2c. bitte sich zu wenden an (592

Phillipp, komm. Stadtförster, **Neuastenberg** bei **Winterberg i. W.**

Hohe Vergütigung zahlt Res.-Oberj., Kl. A. Försterpr. best., sch. läng. Zeit Forstverw., für Nachw. selbst. **Revier- od. Forstverw.-Stelle.** Hervorr. Zeugn. u. Empf., kautionsf., Diskr. zugef. Offert. unt. **Nr. 604** beförd. die Expedition der Deutsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Privatforstmann,

27 Jahre alt, unverheir., Examen bestanden, in ungekünd. Stellung, **sucht** zum 1. 10. 08 event. früher **Stellung** in größerer Verwaltung. Am liebsten Norddeutschland. Gefl. Offerten unter **„Stellung" 588** befördert die Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Geb. Fräulein

sucht Stellung als Wirtschafterin in kleinem Haushalt, in dem die Hausfrau fehlt, auch zur Erziehung von kleineren Kindern. Gefl. Off. u. **Nr. 590** bef. d. Exped. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Prüfungen, Ausstellungen, Schauen, Preisschießen.

Unser diesjähriges grosses Preisschiessen

findet in den Tagen von

Donnerstag, den **2. Juli, Freitag**, den **3. Juli** und **Sonnabend**, den **4. Juli d. Js.** zu **Neumannswalde-Neudamm** statt.

Die Meisterschaft im Wurftaubenschiessen für Deutschland

wird am **Donnerstag**, den **2. Juli**, von **8 Uhr morgens ab** ausgeschossen. Der Einsatz beträgt **30 Mk.**

Ferner wird am **Freitag**, den **3. Juli** ausgeschossen die

Meisterschaft auf laufende Wildscheiben für Deutschland.

Der Einsatz beträgt **20 Mk.**

Meldung für beide Meisterschaften in **Neudamm** bis **Donnerstag**, den **25. Juni**, unter gleichzeitiger Beifügung des Einsatzes.

Die näheren **Bedingungen für die Meisterschaft** werden kostenlos versandt. Das **Programm** der ganzen Veranstaltung — neunzehn Schießen — erscheint Mitte Juni, und wird dann jedem Interessenten auf Wunsch ohne Kosten zugestellt.

Satzungen und Schießregeln des „Schießvereins deutscher Jäger" gegen Einsendung von 50 Pf. franko.

Neudamm, im Mai 1908.

Der Schießverein deutscher Jäger.

Der Vorstand.

Sanitätsrat Dr. Graeff, I. Vorsitzender.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 26. **Neudamm, den 28. Juni 1908.** **23. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Elsterwerda im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. September 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 12. Juli d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Kummersdorf im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 12. Juli** eingehen.

Oberförsterstelle Naumburg im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. August 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 12. Juli** eingehen.

Oberförsterstelle Pütt im Regierungsbezirk Stettin ist voraussichtlich zum 1. August 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 12. Juli** eingehen.

Oberförsterstelle Steegen im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 12. Juli** eingehen.

Försterstelle Bludszen in der Oberförsterei Rominten, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Oktober 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 11,1 ha Acker, 7,9 ha Wiesen. Die Schule ist im Dorfe Bludszen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **sofort** an die Königliche Regierung in Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Nippern in der Oberförsterei Rimkau, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. September 1908 anderweitig zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Juli 1908** an die Königliche Regierung in Breslau einzureichen.

Digitized by Google

Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden.

Im wesentlichen aus dem Manuskript: „Betrachtungen über alte und neue Methoden der Kiefernkultur auf dem Gebiet des sandigen Flachlandes" und aus Kulturbriefen vom Jahre 1898.

Von **G. K. Spitzenberg.** (Fortsetzung.)

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei der einmaligen Bodenbearbeitung zur Freisaat. **Da sich hier eine Korrektur der erwähnten Fehler nicht vollziehen kann, so muß man die Fehler von vornherein vermeiden.**

Außer dem bereits Ausgeführten würde hierbei noch folgendes zu beachten sein:

1. Die Freisaatstellen (Streifen, Stückstreifen, Plätze) dürfen nicht, wie bisher, von der Bodendecke oder der Oberflächenschicht vollständig entblößt werden. Wenn als Oberflächenschicht z. B. eine filzige Grasnarbe vorliegt, die auf den zu lockernden Stellen beseitigt werden muß, so dürfte sich im Anschluß an die Aussaat (oder wenigstens noch vor Eintritt der ersten Frühfröste) ein Bestreuen der bloßen Flächen mit geeigneten, namentlich humosen oder sonstigen toten Bodendeckenstoffen empfehlen.

Auf ungedecktem Sande ist das Zeitmaß für den Vollzug des Temperaturwechsels und der Austrocknung in Hinsicht auf den Gesundheitszustand der Pflanzen zu gering — und unnatürlich; vergl. auch Ursachen und Förderung der Schüttekrankheit. — Das Gleiche gilt für die oben erwähnte Kampsaat.

Das Decken der „bepflanzten" Teilflächen in demselben Sinne soll im folgenden Abschnitt noch besonders besprochen werden.

Daß auch der Kiefernkeimling für eine auflagernde, lockere Bodendeckenschicht vorbereitet oder eingerichtet ist, geht daraus hervor, daß zunächst ein reichlich langes Hypokotyl oder Stengelglied gebildet wird, und daß sich dasselbe auf von Bodendecke und Humusstoffen entblößtem Boden und im Einzelstande der Pflanze als Zopfteil auswächst, während es sich bei vorhandener Bodendecke oder Humusauflage erhält.

2. Der Boden ist für die Saat (ebenso wie für die Pflanzung) 15 bis 30 cm tief, und zwar im Sinne der Wühllockerung (also mengend und nicht nur nach den Seiten, sondern auch nach unten hin allmählich auslaufend), zu lockern. Den Boden gar nicht zu lockern, ist unnatürlich. Ebenso unnatürlich ist es, eine starke Lockerung in einer größeren Tiefe vorzunehmen, falls nicht verhärtete Schichten (z. B. Orterde oder eine verhärtete Kiesschicht) vorliegen. **Die Saatkiefer will unter dem nach natürlichem Muster gelockerten Obergrunde, und zwar bei allmählichem Lockerungsübergange, den „natürlich-festen" Untergrund finden.** Denn in letzterem Falle entwickelt sie sich nach den bezüglichen Untersuchungen wesentlich besser als da, wo im Untergrunde — etwa zwischen 20 und 35 cm Tiefe — eine plötzliche Lockerungsbahn hergestellt ist. Die Untergrundpfluglockerung ist deshalb für die Regel zu verwerfen, falls nicht gründliche Korrekturarbeiten folgen.

3. Wo die Oberflächenschicht Auflagehumus (Trockentorf) aufweist, da ist dieser Humus bei der Vorbereitung des Bodens, die möglichst schon im Herbst zu erfolgen hat, im Sinne der Wühllockerung zu verwerten, d. h. in naturähnlicher Form einzumengen. Bei stärkeren Humusauflagerungen läßt sich die Höchstgrenze für das einzumengende Quantum nur von Fall zu Fall — und zwar unter Berücksichtigung der gesamten Standortsverhältnisse — feststellen.

Der etwaige Überschuß darf nicht als geschlossenes, absperrendes Polsterdach aufgehäuft werden, sondern muß in durchbrochenem und zerkleinertem Zustande und in entsprechender Verteilung als günstig wirkende Bodendecke Verwendung finden.

4. Wo die Oberflächenschicht eine filzige Unkrautnarbe bildet, deren seitliche Verwendung in Plaggen- oder Schwartenform zum Schutze gegen Graswuchs vorteilhaft sein könnte, da müssen diese Schutzdecken, sobald die Gefahr vorüber ist (etwa im Spätsommer oder Herbst des zweiten oder dritten Jahres), so behandelt werden, wie es bei 3. für den Überschuß von Humus gefordert ist. Dies bezieht sich auch auf den Abraum von Waldpflugfurchen.

5. Wenn leichte oder arme Böden vorliegen (die man gewöhnlich zur Saat für ungeeignet hält), oder wo die Dammerde- oder Mutterbodenschicht oben schon stark ausgebleicht ist, muß die Zuführung von ausgleichenden Bodenbestandteilen — wenigstens in unmittelbarer Nähe der Saatlinien — erfolgen;*) auch ist erforderlichenfalls zu düngen.

Für ganz selbstverständlich hält man die Bodenverbesserung in Kämpen durch Zufuhr

*) Für einschlägige größere Saatflächen, besonders Ödland und Heiden, würden Boden-Drillmaschinen zu empfehlen sein.

Die gleichzeitige, aber getrennt erfolgende Aussaat von Holzsamen und Düngerpillen (die u. a. auch Boden enthalten) mittels Drillmaschine ist bereits bekannt.

Digitized by Google

von Lehm, Moorerde, Humus, Kompost, sowie durch Gründüngung und künstliche Düngemittel. Warum sollten nun die Freisaatpflanzen nicht gedeihen, wenn nötigenfalls auch für sie eine in entsprechendem Verhältnis stehende Bodenverbesserung durchgeführt würde? Einwände, wie zu hohe Kosten, ungeschützte Lage für die Saat, werden sich bei genauerer Untersuchung nicht aufrecht halten lassen. Man rechne vergleichsweise die Gesamtkosten für die künstlichen Verjüngungen auf, bei denen die Nachbesserungen und der unglückselige Grasschnitt sich auf einen Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren erstrecken. Solche Kulturverhältnisse sind keineswegs selten anzutreffen. Der Königliche Forstmeister Dittmar-Hochzeit sagt in seiner Abhandlung über „Schütte und Schüttebekämpfung" in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen im Juniheft 1905 betreffs der Nachbesserungskosten, daß bei sorgfältiger Durchsicht der bezüglichen Eintragungen im Hauptmerkbuch manchem Saatfreund die Haare zu Berge stehen würden.

Im Forstwissenschaftlichen Zentralblatt vom November 1906, Seite 599, ist aus dem Etatsjahre 1904 für Preußen die Nachbesserungsfläche auf 12985 ha angegeben, während die Fläche der Neukultur nur 20887 ha beträgt.

6. In Hinsicht auf Boden- und Pflanzenschutz (Seitenschutz oder Schutz gegen ungünstige Witterungseinflüsse) wird eine Einbänderung der holzbesäten Streifen, Stückstreifen oder Plätze — oder (besonders wenn der Boden nach landwirtschaftlichem Muster vorbereitet war) eine volle Bestellung der Zwischenraumflächen mit bodenbessernden Futterkräutern, hauptsächlich Lupinen, vorteilhaft sein. Dabei wäre zu beachten, daß die Schutz- und Düngekräuter den entsprechenden Abstand von den Holzpflanzen (etwa 25 cm; vergl. Wasserverbrauch) haben, und daß, wenn nötig, die Lupinen usw. seitlich eingestutzt werden müssen.

7. Wo für die Verjüngung der unterwuchsfreien oder reinen Kiefernbestände besonders schwierige Bodenverhältnisse vorliegen — z. B. starke Verunkrautung und Verfilzung der Oberflächenschicht, hoch anstehender Auflagehumus, allgemeine Aushagerung und Verödung — würde entweder ein längere Zeit vor dem Abtriebe beginnender Anbau der gedachten Krautpflanzen (Lupinen, Serradella usw.) oder eine mindestens zweimalige Bebauung der Kahlschlagflächen in demselben Sinne (Wander-, Wildäcker) empfehlenswert sein.

Es werden immer mehr Rufe nach Einschränkung des Kahlschlages, nach mehralterigem Hochwald (Plenterwirtschaft) hörbar. Gern möchte man die nachteiligen Folgen der Boden-Freistellung und -Austrocknung beseitigen! Erfreulicherweise beläßt man auch schon hier und da auf den Kulturflächen Wacholderwüchse und niedere Laubholzbüsche zum Schutz gegen aushagernde Winde und Sonnenstrahlen, allein solche Ausnahmen verschwinden gegenüber der allgemeinen Beschaffenheit des gegenwärtigen Kiefernwaldes.

In der bei 6 erwähnten Bebauung des gefährdeten Bodens mit nützlichen Futterpflanzen (vielleicht auch perennierenden), **besonders auf den holzpflanzenfreien Zwischenflächen der Kulturfelder** (etwa bis zum beginnenden Kronenschluß der Holzpflanzen), dürfte ein bequemes Mittel liegen, die gefürchteten Nachteile zu beseitigen, ohne die in mehrfacher Beziehung doch auch recht vorteilhafte und der Natur der Kiefer durchaus zusagende Kahlschlagswirtschaft aufgeben zu müssen.

Vorläufig fehlen der Kiefer die Eigenschaften, besonders in Hinsicht auf Schattenerträgnis, welche sie für eine plenterartige Bewirtschaftung geeignet machen. Solange man nicht durch eine sich auf Jahrhunderte erstreckende Zuchtwahl schirm- und schattenertragende Kiefern herangezogen hat, so lange wird man füglich am Kahlschlagbetriebe festhalten müssen.

Beobachtet man bei einer natürlichen Kiefernverjüngung die verschiedenen Hiebsoperationen im Schirmbestande, und untersucht nach erfolgter Räumung der Schirmbäume den Jungwuchs etwas näher, so wird man in dem Leidenszustande der Naturbesamung — als der selbstverständlichen Begleiterscheinung der angewandten Verjüngungsform — vorläufig noch etwas Abschreckendes erblicken.

8. Die Breit- oder Obenaufsaat mit der im Überrechen oder Überschleifen mit Büschen bestehenden Bedeckung ist zu verwerfen und durch Drillsaat zu ersetzen.

In der Benutzung von Drillmaschinen liegt keineswegs eine ausreichende Sicherheit für die bei 2c bis e zu entnehmende und zu fordernde Drillausführung. Wenn z. B. die Bodenvorbereitung, besonders die Auffrischung der gewöhnlich abgetrockneten Oberfläche, nicht sorgfältig erfolgt, so daß die Rillen in unvollständiger Ausformung erscheinen (z. B. wenn die Drillmaschine keine bodenvorbereitende Harke aufweist, oder wenn die Harke außer Tätigkeit gesetzt ist), so ergibt sich kein Drill im engeren Sinne, vielmehr fällt dann die Saat — wenigstens wenn man von den Vorteilen des geradlinigen Pflanzenstandes absieht — viel unvollkommener als die erwähnte Breit- oder Obenaufsaat aus. Eine gut ausgeführte Kiefern-Drillsaat ist dagegen so sehr verschieden von der genannten Vergleichssaat, daß in trockenen Keimperioden die Drillsaat noch

Digitized by Google

vollständig gelingen kann, wenn daneben die Breitsaat ebenso vollständig mißrät oder im wesentlichen gar nicht zur Keimung kommt.

9. Das Samenquantum wird für die gekennzeichnete Drillsaat bedeutend herabzusetzen sein.

Wo z. B. bei der üblichen Breit- oder Obenaufsaat 6 kg oder mehr Kiefernsamen pro Hektar gebraucht werden, da wird man in dem gekennzeichneten Drillverfahren — und im großen Durchschnitt — mit nur 2 kg annähernd die gleiche Pflanzenzahl erzielen. Vgl. hierzu auch Seite 45 und 46 ad 1 bis 13 des weiter unten genannten Gerätekatalogs.

Für die gewöhnliche Streifensaat auf Kahlschlagflächen in 1,20 m Streifenabstand würde man an Kiefernsamen als Durchschnittsquantum $1^1/_2$ kg pro Hektar annehmen können (2 kg als höchste und 1 kg — vorläufig — als niedrigste Samenmenge). Bei 1 kg Kiefernsamen kommen auf den laufenden Meter immer noch 18 Körner. Selbst wenn nur die Hälfte oder gar nur der dritte Teil dieser Körner zur Entwickelung kommen sollte, so dürften für den Kampf ums Dasein und für die natürliche Zuchtwahl noch vollauf Veranlassung und Gelegenheit vorhanden sein. Im großen ganzen werden sogar die dichten Naturbesamungen noch eine weit geringere Stammzahl aufweisen, wenigstens wenn man nur die Stammzahl berücksichtigt, die bei unserer stellenweisen Saat auf die Teilflächen entfällt.

Als die in unnatürlichem Gedränge stehenden Saatkiefern in immer größerem Umfange am Hungertyphus — der Schütte — zugrunde gingen, nahm man immer mehr seine Zuflucht zur Pflanzung. Daß sich zwei bis drei Pflanzen auf einem laufenden Meter Streifenfläche besser ernähren und entwickeln können als 40 bis 100, leuchtet ohne weiteres ein, aber ein Grund zur Pflanzung ist deshalb nicht einzusehen. Gewöhnlich wurde auch für die Pflanzung gründlich gelockert, während für die Saat meistens nur eine dürftige Oberflächenverwundung mit dem Rechen ausgeführt wurde. Es herrschte die irrige Meinung vor, daß die Natur auch nicht lockere. Die natürliche Wühllockerung war demnach übersehen.

Die ungünstigen Raum- und Ernährungsverhältnisse in den übermäßig dichten Streifensaaten hat der Königliche Forstmeister Dittmar-Hochzeit in der erwähnten Abhandlung auf Seite 345 trefflich geschildert. Ferner ist von dem Königlichen Regierungs- und Forstrat Otto-Schleswig in einem auf einer Forstvereinsversammlung gehaltenen Vortrage der äußerst beherzigenswerte Ausspruch getan worden:

„Die Nahrung, die für eine Pflanze ausreicht, genügt noch lange nicht für zwei."

Sollte sich trotz der oben angegebenen, erheblich geringeren Samenmenge noch ein zu dichter Pflanzenstand ergeben, so wird durch ein Aushacken des Überschusses, besonders der weniger gut entwickelten Pflanzen (etwa zwischen dem vierten und sechsten Jahre), oder auch durch weitere Verminderung des Samenquantums geholfen werden können.

Es kommt in Hinsicht auf die Pflanzenzahl zurzeit noch ein Spielraum von rund einer Million (150000 bis 300000 Samenkörner nach vorstehender Angabe und 1275000 nach genannter Abhandlung — S. 345) in Betracht.

Wenn solche Zahlenunterschiede, die an Bakterienkulturen erinnern, bei der Kiefernkultur als angängig oder berechtigt erscheinen, so liegt es auf der Hand, daß diese wichtige Angelegenheit noch nicht genügend geklärt ist.

10. Der Grasschnitt ist auf den Kulturen und Schonungen als in hohem Grade schädlich zu verwerfen und durch ein zweckentsprechendes Behacken zu ersetzen. Ausgenommen sind natürlich sehr steinreiche Böden, z. B. Geröllhänge im Gebirge. Es kommt für diese Abhandlung ja auch in erster Linie das sandige Flachland in Betracht.

Der Grasschnitt beginnt erst, wenn das Unkraut bereits Schaden anrichtete, wenn die Pflänzchen sich an den ungünstigen Schutz mehr oder weniger gewöhnt hatten und folglich schon eine gewisse Verweichlichung eingetreten war. Diese Verweichlichung, die gleichzeitig auch für den Wildverbiß günstig ist, wird besonders noch durch den Tiefstand in den Furchen gefördert.

In den Furchen müssen sich die grasschneidenden Personen rutschend fortbewegen, da sie von den hochgelegenen Abraumwällen aus nicht arbeiten können.

Abgesehen von dieser ungeeigneten und pflanzenschädlichen Fortbewegungsart müssen sich die Pflanzen nach erfolgtem Grasschnitt zunächst an den plötzlichen Freistand gewöhnen, und da das Nachwachsen des Grases unausbleiblich ist, so steht ihnen schließlich wieder die Verdämmung bevor. Dabei wird der Boden durch öfteren Grasschnitt einer starken Verfilzung und nährstofflichen Verarmung entgegengeführt.

Der Wasserverbrauch des Unkrautes wird durch den Grasschnitt nicht verringert, sondern verstärkt, denn zum Wiederaufbau der abgeschnittenen oberirdischen Teile wird naturgemäß mehr Wasser benötigt als zur normalen Vegetation.

Durch ein entsprechendes Behacken der Pflanzenstandsflächen (das sich viel billiger als das Grasschneiden stellt) würden die genannten Übelstände verhütet werden können. Es würde infolge der günstigeren Wasserbilanz und der größeren Empfänglichkeit und

Digitized by Google

Leistungsfähigkeit der Oberflächenschicht auch das Wachstum der Pflanzen erheblich gefördert.

Daß Landwirte und Gärtner ihre Kulturpflanzen nicht durch Ausschneiden des Unkrautes, sondern mit Vorteil durch Behacken des Bodens schützen, ist allgemein bekannt. Um aber die Freisaaten gegen Unkraut durch Behacken schützen zu können, muß ein genau geordneter Pflanzenstand gegeben sein.

Die gekennzeichnete Drillsaat ist mithin auch in Hinsicht auf erfolgreichen Pflanzenschutz unumgänglich notwendig.

Das Behacken der Kulturpflanzen muß natürlich gleich jeder anderen Kulturarbeit erlernt werden.

Es muß vor allen Dingen Klarheit darüber herrschen, welche Ausdehnung die oberen Seitenwurzeln haben, und wie weit sie sich von der Bodenoberfläche befinden.

In unmittelbarer Nähe der Stämmchen (ca. 6 cm weit) hackt man nicht. Hier beseitigt man das Unkraut durch Ausrupfen oder läßt es in gewissen Fällen ganz stehen. Im allgemeinen wird sich die Tiefe für das Behacken nur zwischen 1 und 2 cm bewegen dürfen. Es ist durchaus nicht schwer, die geringe Tiefe von $^1/_2$ bis 1 cm (besonders in der Nähe der Pflanzen) inne zu halten.

Das oberflächliche Durchhacken des Unkrautes (im Wurzelstock) ist nicht nur im Hinblick auf Schonung der Holzwurzeln, sondern auch hinsichtlich der Zurückhaltung des Unkrautwuchses am erstrebenswertesten. Wo sich beim Hacken zusammenhängende Schalen (Grasnarbenbülten) ergeben, ist darauf zu halten, daß diese möglichst klein ausfallen. Ein Umkehren derselben mit der Unkrautseite nach unten ist unnatürlich und nicht erforderlich. Auf keinen Fall darf die abgehackte Grasdecke zur Seite geräumt werden, denn

1. würde damit einem neuen Unkrautwuchs der Weg geebnet,
2. würden die in den Pflanzenresten enthaltenen und bei der Verwesung frei werdenden Nährstoffe in eine unerwünscht weite Entfernung von den Pflanzen gebracht und zum größten Teil vergeudet,
3. würde eine vertiefte und für die Pflanzenwurzeln plötzlich neue und ungewohnte Bodenoberfläche geschaffen, und
4. würden durch die seitliche Auflagerung der abgehackten Grasnarbe (falls keine angemessene Verteilung derselben stattfindet) ähnliche Nachteile entstehen, wie solche bei den auflagernden ursprünglichen Abraumschichten, deren Wirkung noch näher besprochen werden soll, hervortreten.

Wenn z. B. im ganzen ein viermaliges Behacken einer Kulturfläche erforderlich wäre, und jedesmal die Grasnarbe auf 2 cm Tiefe beseitigt würde, so käme einmal der in der Tieferlegung der Pflanzenstandsoberfläche (auf ca. 8 cm Tiefe) liegende Schaden in Betracht, und zweitens würden sich auch nahezu sämtliche Hauptseitenwurzeln (falls sie nicht dabei abgehackt oder schon von vornherein durch Pflanzungsfehler aus ihrer natürlichen Lage gebracht wurden) außerhalb des Bodens befinden, d. h. frei in der Luft stehen.

Bei regnerischem Wetter ist das Behacken der Kulturen zu vermeiden, da die Wurzelsprossenbildung — und damit das Wiederanwachsen von den in den abgetrennten Grasnarben befindlichen Wurzelteilen aus — durch Feuchtigkeit begünstigt würde.

Man beginne mit der Hackarbeit nicht erst, wenn das Unkraut bereits erheblich geschadet hat, sondern so zeitig, daß das sichtbar gewordene Unkraut gar nicht erst zur vollen Entwickelung kommt.

Daß geeignete Hacken dazu gehören, die auch während der Arbeit gut scharf zu halten sind, muß als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

11. Schonung der nützlichen Bodenfauna durch Beseitigung oder Fernhaltung von steilwandigen Bodenvertiefungen.

Bei der regen Tätigkeit der meisten Gliedertiere bilden solche Vertiefungen (Gräben, Löcher) ergiebige Mordgruben für die Bodenfauna, deren Arbeit für das Gesundbleiben des Bodens (Durchlüftung, Bewegung, Mengung, Wasserleitung, besonders in der Oberflächenschicht, Dammerde- oder Mutterbodenbereitung) von größter Wichtigkeit ist.

Ein Aussetzen der nützlichen Insekten beim Rüsselkäfersammeln aus Gräben und Löchern ist nur — falls es überhaupt durchgeführt wird — in ganz verschwindendem Maßstabe möglich, da sich die meisten der betreffenden Tiere vor dem Sterben, und zwar, wenn sie erschöpft von den vielen mißglückten Rettungsversuchen sind, eingraben.

Landwirte und Gärtner können ihre bebauten Felder öfter durch Behacken für ein günstiges Einwirken der Atmosphärilien empfänglich machen und so das Wachstum der Pflanzen fördern. Da ein gleiches im Walde — besonders vom höheren Schonungsalter ab — nicht möglich ist, so verdienen wenigstens diejenigen Tiere Schonung, die von Natur die Bodenpflege betreiben und damit zur Begünstigung des Pflanzenwachstums beitragen.

Sollte einmal mit Fangknüppeln oder ähnlichen Fangeinrichtungen nicht auszukommen sein, so halte man die ausnahmsweise herzustellenden Fanggräben nur so lange offen (etwa bis Mitte Juni), bis die größte Gefahr

Digitized by Google

vorüber ist. Dringend wünschenswert wird für die Zeit ein „tägliches“ Sammeln der Rüsselkäfer, verbunden mit sorgfältiger Befreiung der nützlichen Tiere, sein.

12. Schonung der nützlichen Vögel und Begünstigung ihrer Existenzbedingungen durch entsprechenden Laubholz-Unter- und Zwischenstand.

Auf den Mitanbau von Vogelfutter liefernde Holzarten (wenn auch Sträucher) würde ganz besonders Bedacht zu nehmen sein.*) desgleichen auf gute Nistgelegenheiten durch Beimischung von Fichte und Anbringung von Nistkästen.

Die Vögel werden nicht nur durch Insektenvertilgung und Beteiligung an der Bodendurchlüftung (durch Scharren bei der Nahrungssuche) sowie durch Samenverschleppung nützlich, sondern in erster Linie durch Düngung des Bodens. Es wäre interessant und lehrreich, wenn einmal festgestellt würde, wieviel Dungstoffe von jedem Vogel dem Walde, je nach Art und Aufenthaltsdauer, pro Jahr zugeführt werden? Sicherlich würde dann der Nutzen der Vögel für den Wald viel höher eingeschätzt, und die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines wirksameren Vogelschutzes (u. a. Verbot des Vogelfanges, Verbot des Handels mit andern als anerkannten Stubenvögeln, Abschuß der Nesträuber) immer mehr verbreitet werden.

Daß der in den Handel gebrachte Vogeldung sehr wertvoll ist, ist bekannt, allein über den Wert der direkten und unentgeltlichen Düngung durch die Vögel scheint die einschlägige Literatur noch nichts zu bieten.**)

13. Wo das Wild die Kulturpflanzen zu seiner Ernährung benötigt: Einlegung von Wildfutterbau und planmäßiger Fütterung. Auf diese Weise — und bei entsprechender Anwendung sonstiger Schutzmittel — dürfte es möglich sein, einen ausreichenden Pflanzenschutz gegen Wild zu erzielen. Sollte der hauptsächlich im Interesse der Bodengesundheit bereits erwähnte Anbau von geeigneten Futterkräutern nicht genügen oder aus besonderen Gründen nicht durchführbar sein, so könnte vielleicht von allen einschlägigen Kulturflächen grundsätzlich ein angemessener Prozentsatz zum vorübergehenden Wildfutterbau bestimmt werden. Ob dieser Futterbau zweckmäßig am Rande jeder Kulturfläche oder etwa in streifenweiser Verteilung zu erfolgen hätte, würde noch festzustellen und von Fall zu Fall zu entscheiden sein.

Die Ernährung eines in angemessenen Grenzen gehaltenen Wildstandes durch die gedachte Darbietung von Futter würde sich auch billiger stellen, als eine Ernährung mit mühsam angebauten Holzpflanzen.

14. Zur Begünstigung der Bodenverhältnisse und Sicherung einer nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Kiefernwaldes: Grundsätzlicher Mitanbau von geeignetem Laubholz. Wohl kein Baum der Erde ist seiner Beschaffenheit und ganzen Natur nach so duldsam, so gütig und auch so dankbar gegen einen angemessenen Laubholz-Unter- und Zwischenstand als gerade die Kiefer.

Von Laubholz-„Unterbau“ wird zwar vielfach gesprochen, aber warum will man auf die Vorteile des Laubholzes für die lange Zeit, die zwischen Bestandesgründung und Unterbau fällt, verzichten?

Vielfach begegnet man der Ansicht, daß das Laubholz den Kiefern in den ersten Jahren lästig werden könnte, doch dürfte das nur bei Anwendung ganz ungeeigneter Mischungsformen zutreffen. Leider ist für die große Praxis in der Kiefernkultur noch nichts Brauchbares über angemessene Laubholzmischungen ermittelt oder ausprobiert worden.

Daß auch ausnahmsweise größere oder kleinere Flächen vorkommen, wo das Laubholz selbst nicht als dürftiges Strauchwerk wächst, soll nicht bestritten werden, aber der Meinung, daß der Laubholz-Mitanbau oder -Unterbau nur bis zu dieser oder jener Bodenklasse angängig sei, wird man nicht ohne weiteres zustimmen können. Denn es scheint fast, als ob sich durch die langgewohnte Kiefern-Reinkultur, bei welcher der Kontakt mit dem Laubholzanbau verloren ging, eine gewisse Laubholzscheu herausgebildet hat, und als ob sich die starke Überschätzung der Laubholzansprüche nur auf diese zurückführen ließe. Vielleicht hat sich außerdem noch (infolge des bedenklichen Anwachsens des Verschul- und Doppelverschulbetriebes) die Befürchtung aufgedrängt, daß die im Freien anzubauenden Laubholzpflanzen auch erst den Weg durch den Verschulkamp nehmen müßten — und daß folglich die Arbeitszeit und das Interesse der ausführenden Beamten immer mehr von der Verschulerei — und zum Nachteil der Freikulturen — absorbiert würde. Diese Befürchtung wäre voll berechtigt, wenn hier die Laubholzverschulung erforderlich wäre.

Solange der Mitanbau von Laubholz noch nicht die Regel bildet, sollte man die Kiefernschonungen wenigstens nicht mit reinen Kiefern, sondern vorwiegend mit Laubholz nachbessern.

*) Bei dem Mitanbau oder späteren Unterbau von Laubholz, besonders wenn es sich um Vogelfutter liefernde Sträucher handelt, wird vielfach die Pflanzung am Platze sein.

**) Die Bildung von Guano hat seinerzeit Victor v. Scheffel besungen; vgl. „Guano“ in seinen Gaudeamus-Liedern:

„Ich weiß eine friedliche Stelle
Im schweigenden Ozean.“

Digitized by Google

Vorausgesetzt ist hierbei — und für die Laubholzmischung des Kiefernwaldes überhaupt —, daß der Schutz der Laubholzpflanzen gegen Wildverbiß*) erlernt und auch durchgeführt wird. In den älteren Kiefernschonungen erweist sich gewöhnlich die Nachbesserung mit Kiefern überhaupt als zwecklos.

In laubholzgemischten Kiefernbeständen finden nicht nur die bodennützlichen Insekten bessere Daseinsbedingungen, sondern auch die Vögel und das Wild.

Es würden hier außerdem noch zwei weitere Gesichtspunkte in Betracht kommen: Einmal läge in der Laubholzmischung, wenn allgemein durchgeführt, gleichzeitig ein sehr günstiges (weil hungerstillendes) Kultur-Schutzmittel, und zweitens ließen sich die erfreulichen Fortschritte und Errungenschaften der neueren Zeit, betreffend Durchforstungsbetrieb und Schwammbaumhieb, ohne bodenschädlichen oder den Bodenertrag flächenweise ausschließenden Nebenwirkungen — in der Praxis voll verwerten.

Durch den Mitanbau von Laubholz — wie auch durch den bei Versäumung desselben einzulegenden Laubholzunterbau — soll die Kiefer als Brotbaum keineswegs räumlich eingeschränkt oder zurückgedrängt werden.

Glücklicherweise ist die Neigung zur Laubholzbeimischung noch nicht ganz ausgestorben. U. a. treten die dahingehenden Bestrebungen des Königlichen Forstmeisters Schöpffer hervor, der in richtiger Erkenntnis der Schwierigkeiten, die einer regelmäßigen Bestandesmischung vorläufig noch entgegenstehen, für die einleitenden oder vorbereitenden Schritte zunächst das Gebiet der Forstästhetik gewählt hat. Verfasser hatte zufällig Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die Verwirklichung der schönen Schöpfferschen Gedanken praktisch möglich, und daß sich schließlich auch die an der Ausführung beteiligten Beamten durch die Erfolge außerordentlich befriedigt fühlten.

15. Zur weiteren Begünstigung der Bodenverhältnisse und Sicherung einer nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Kiefernwaldes:

Allgemeine Einführung eines planmäßigen (Schweine-)Hutungsbetriebes — der jedenfalls schon mit Eintritt des Bestandesschlusses beginnen und bis zur Haubarkeit fortgesetzt werden muß —, nachdem eine wissenschaftliche Grundlage dafür geschaffen sein wird, und die Hutungspläne auf dieser Grundlage aufgestellt werden können.

Zu diesem Zweck würde sich zunächst bei den forstlichen Unterrichtsanstalten die Einrichtung von Versuchs-Hutungsstationen empfehlen.

Die Züchtung einer gutfleischigen, aber auch für die Waldkultur geeigneten Landschwein-Rasse würde in erster Linie anzustreben sein.

Der Boden unseres ausgedehnten Kiefernwaldes (letzterer nimmt in Preußen annähernd Zweidrittteile der gesamten Waldfläche ein) ist im großen ganzen kalkarm. Die Nachhaltigkeit des Ertrages von kalkarmen Waldböden ist aber in der Hauptsache von dem Leben oder der Bewegung im Boden — besonders in der Oberflächenschicht — abhängig. Wo Leben und Bewegung in der Oberflächenschicht, da ist auch Gesundheit und Schaffenskraft, — wo aber Ruhe oder Mangel an Lebenstätigkeit besteht, da ist — oder stellt sich früher oder später ein: Trägheit, Krankheit und Entartung des Bodens!

Solange im Kiefernwalde die vorhandene Lebenstätigkeit für den Boden nicht ausreicht, sollte man nicht zögern, das für die Zwecke der Waldkultur mit staunenswerter Vollkommenheit ausgestattete Schwein wieder in den Wald zurückzurufen, damit es uns bei der allgemeinen Bodengefahr seiner Naturbestimmung nach helfen könnte. Die Waldbesitzer müßten selbstverständlich den Anfang mit dem Eintrieb machen. Die Bodenbewegung mittels Rolleggen oder sonstigen Werkzeugen in den wünschenswerten Zeitabständen (wenigstens alle Jahre einmal) und vom Dickungsalter bis zur Haubarkeit reichend, ist wirtschaftlich — besonders wegen den ungeheuerlich hohen Kosten — nicht durchführbar. Dickungen und Stangenorte würden überhaupt für die Anwendung fahrbarer Geräte ausscheiden.

Das Schwein aber arbeitet immer gut, ganz gleich, ob Dickungen oder Stangenorte, Altholzbestände oder Blößen vorliegen, — ob gutes oder schlechtes Wetter, — ob „mit" oder „ohne" Aufsicht.

Die Kosten für die Neueinleitung und Wiedereinführung des Schweineeintriebes würden sich verschwindend niedrig stellen und späterhin dürfte sich — außer der kostenfreien Bodenpflege usw. — noch ein direkter Reinertrag aus dem Hutungsbetriebe ergeben.

Auch der Wildstand würde infolge der segensreichen Bodenbewegung und der daraus resultierenden besseren Ernährung des Wildes begünstigt,*) und der Volkswohlstand würde

*) Vgl. u. a. die bei der Firma Chemische Werke Hansa, G. m. b. H., Hemelingen bei Bremen, kostenfrei erhältliche Broschüre, betreffend Schutzdüngung. Seite 7.

*) Daß das Wild durch planmäßigen Hutungsbetrieb beunruhigt werden könnte, hält man da, wo ausnahmsweise noch Hutung stattfindet, für irrig; gerade das Gegenteil sei der Fall: das Wild sei dort am vertrautesten. Dies stimmt auch mit den eigenen, in einem Hutungsbezirk gemachten Wahrnehmungen überein.

Digitized by Google

durch die vermehrte Viehhaltung, besonders in den an sich ärmeren Kieferngegenden, bedeutend gehoben.

Die gesamte Volksernährung und die Volksgesundheit würden gebessert, da die Fleischproduktion vermehrt und anstatt des vorwiegend ungesunden Fleisches (siehe die engen, licht- und luftarmen, also ungesunden Lebensräume der Schweine) eine gesunde Fleischernährung, auch für die ärmeren Klassen, ermöglicht würde.

Wer die Förderung des Wachstums der Holzpflanzen durch geeignete Bodenpflege erkannt und verfolgt hat, wird gewiß nicht darüber im Zweifel sein, daß durch den gedachten Hutungsbetrieb die Holzproduktion im Kiefernwalde um mindestens 25 bis 30% erhöht werden kann. — Mit einer einmaligen dürftigen Bodenbearbeitung bei der Bestandesverjüngung kann man unmöglich erreichen oder wieder gut machen, was 80 bis 100 Jahre lang an Bodenpflege verabsäumt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Noch einmal Numerierapparat.

Zu der in Nr. 9 Band 23 unseres Blattes von M. Koltermann veröffentlichten Beschreibung seiner hölzernen Numerierstempel sind folgende Zuschriften eingegangen:

1.

Dieser, wohl jedem Waldbesitzer und Forstmann interessante Artikel ist sicher aus der Praxis heraus geschrieben; der Herr Verfasser möge es aber einem Grünrocke nicht übel nehmen, wenn er sich mit demselben nicht einverstanden erklären kann.

Wie wohl die meisten meiner Kollegen, so habe auch ich früher mit dem Stempelapparat numeriert, war damit auch zufrieden, bis ich etwas Besseres kennen lernte. In Nadelholzrevieren, auch dort wo das eingeschlagene Holz nur kurze Zeit (bis zur Abfuhr) liegen bleibt, mag ja auch der Stempel genügen, denn die vom Holzmeister selbst bereitete und benutzte schwarze Farbe von Schwarzball, Firnis und Petroleum wäscht so leicht kein Regen ab. Dagegen in Laubholz, insbesondere in nassen Revieren, wo die Espen-, Erlen- und Birkenhölzer nach ganz kurzer Zeit faustdicke Pilze an den Stirnseiten zutage fördern, ist nur ein Numerierapparat angebracht, wie z. B. der Goehlersche Schlägel. Ich meine den Schlägel mit drei oder vier Rädern. Mit diesem Schlägel läßt sich die Nummer ꝛc. selbst am härtesten Holz einige Millimeter in dasselbe hineinschlagen. Noch nach jahrelangem Liegen des Holzes im Walde läßt sich die Nummer leicht feststellen; auch wenn die Stirnseite der Nummerklobe inzwischen schwarz geworden, läßt sich die eingeschlagene Nummer, nach Entfernung der daran haftenden Pilze mit dem Messer, sehr gut ablesen.

Wo absichtliche Nummerverwechselungen bei der Holzabfuhr an der Tagesordnung sind, wo der Diebstahl an eingeschlagenem Holz noch blüht und auch in Revieren, wo das Holz ein Jahr und noch länger im Walde verbleibt, ist ein solcher Numerierschlägel sehr angebracht.

Selbst der geschickteste Holzmeister kann niemals eine drei- oder vierstellige Zahl so schön und sauber mit dem Stempel drücken als mit einem mit drei oder vier Rädern versehenen Schlägel. Auch kann sich jeder Holzdieb mit leichter Mühe einen hölzernen Numerierstempel herstellen und dem gestohlenen Holze jede gewünschte Nummer geben, so daß der Ursprung desselben so leicht nicht festzustellen ist.

Einen großen Vorzug besitzt der Schlägel noch darin, daß ein etwas eingeübter Mann in derselben Zeit die doppelte Quantität Holz numeriert als mit dem Stempelapparat. Viel Übung macht auch hierbei den Meister.

Um mit dem Schlägel numerieren zu können, muß das Holz sauber geschichtet sein, namentlich muß beim Rücken der schwachen Bauhölzer, sobald dieselben dicht zusammen oder sogar übereinander gelegt werden, bei Platzmangel, darauf gesehen werden, daß die Stirnflächen genau in einer Linie liegen, damit der mit dem Schlägel arbeitende Mann sich nicht die Finger an einem aus dem Stoße hervorstehenden Stamme verletzt.

Ein großer Übelstand tritt bei der Arbeit mit dem hölzernen Numerierstempel dann noch hervor, wenn die Stirnflächen der Bauhölzer mit einer starken Eisschicht versehen sind. Will man dann die Nummer mit dem Stempel möglichst haltbar anbringen, so muß das Eis ꝛc. sauber entfernt werden, und das erfordert sehr viel Zeit. Andernfalls findet man beim nächsten Tauwetter nur noch einige Kleckse, anstatt der Nummer vor. Sobald bei sehr starkem Frost das zu numerierende Holz gefroren ist, läßt sich der Stempelapparat überhaupt nicht verwenden, denn das Holz nimmt in diesem Zustande die Stempelfarbe gar nicht an. Mit dem Schlägel dagegen läßt sich beim stärksten Frost die Nummer in das Holz, selbst ohne vorherige Entfernung der dünnen Eisschicht, hineinschlagen. Ich glaube gerade infolge dieses Vorteils hat sich der Schlägel die meisten Anhänger erworben.

Selbstverständlich beschmutzt sich der Holzmeister, sobald er mit dem Schlägel arbeitet, beim Umstellen der Räder die linke Hand, aber dieses nimmt er gern in den Kauf, denn wenn der Mann mit den Stempeln arbeitet, befindet er sich fortgesetzt in gebückter Stellung, bei schwachen Bauhölzern muß er sich sogar auf die Knie herunter lassen. Das kann doch einem älteren Menschen, wenn das Holz noch dazu im Tauschnee und Wasser liegt, sehr unbequem werden.

Weshalb soll sich der Forstmann die Verbesserungen und Erfindungen der Neuzeit nicht auch zunutze machen?

Die gestiegenen Holzpreise, die vielen Sortimente und Holzarten in den Schlägen und Durchforstungen, sowie die sehr oft wenig zuverlässigen Holzfahrer bedingen doch eine recht gut lesbare und dauerhafte Numerierung des Holzes. Und diese läßt sich nur mit einem Numerierschlägel erreichen.

In Revieren, wo heute noch mit dem Stempelapparat numeriert wird, sollte man doch einmal den dreiräderigen Schlägel versuchsweise einführen. Ich

Digitized by Google

bin fest davon überzeugt, daß der Versuch zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausfallen wird.

Huth.

2.

Veranlaßt durch den Artikel „Hölzerne Numerierstempel" möchte ich einen ähnlichen Apparat vorführen. Einen solchen habe ich mir vor 20 Jahren angefertigt und denselben heute noch im Gebrauch. Es sind auch Holzstempel, welche in einem länglichen Kästchen stehen, das wie eine Jagdtasche getragen wird. Die beigefügten Zeichnungen erübrigen fast jede nähere Beschreibung.

Die Holzstempel haben einen länglichen Ausschnitt und hängen mit demselben in einem starken Draht, wodurch sie nicht aus dem Kästchen fallen können. Die Nummern werden möglichst tief mit Bohrer, Meißel und Messer eingeschnitten und ziemlich stark gewölbt. Die Verdünnung auf der Breitseite der Stempel bezweckt ein leichteres Herausziehen und

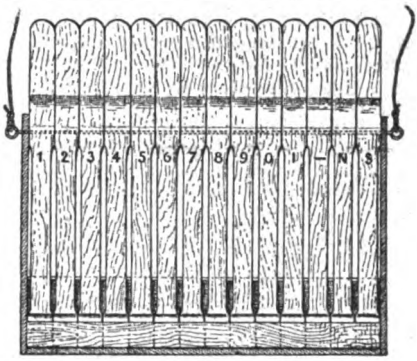

Fig. 4.
Vorderansicht des Kästchens mit eingehängten Nummerstempeln.

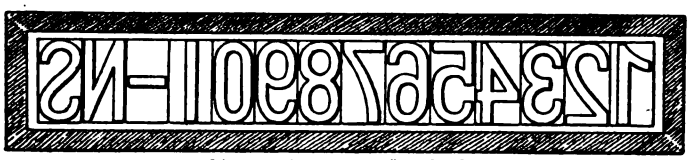

Fig. 1. $2^1/_2 \times$ = natürl. Größe.
Grundriß des Kästchens mit eingesetzten Zahlen.

Fig. 2. Queransicht des Nummerstempels.

Fig. 3. Seitenansicht.

schützt vor dem Beschmieren mit Farbe. Das Kästchen macht man 10 mm länger, wie die Stempel einnehmen, damit sie sich nicht klemmen. Die Nummern sind gewölbt und werden nicht platt, sondern durch eine schaukelnde Bewegung aufgedrückt, indem man unten ansetzt und nach oben rollt. Dadurch drückt sich die Nummer viel schärfer ein und gleicht auch die Unebenheiten der Sägeschnitte besser aus. Mit dem I werden die römischen Zahlen der Klassenbezeichnungen bei Stangen aufgedrückt, bei V wird der Stempel schräg gehalten. — dient zur Bezeichnung des + bei Anbruch und zur Trennung zwischen Länge und Durchmesser, N = Nutzholz in Knüppel- oder Rollscheitform, S = Rollscheit, NS = Nutzscheit. Die Ölfarbe wird in das Kästchen gegossen, etwa 1 mm hoch, so daß die Stempel in der Farbe stehen. Beim Numerieren wird der betr. Stempel herausgezogen, soweit der Ausschnitt dies gestattet, und die Nummer angedrückt, indem man den Apparat in der linken, den Nummerstempel in der rechten Hand hält. Nur wenn geringere Stämme mit dem Stockschnitt dicht am Boden liegen, geht dies nicht immer; dann wird ein Schalm auf die Seite des Stammes gemacht und dort die Nummern angebracht. Die Nummern sind auf der Außenseite der Stempel noch angebracht, damit ein rasches und sicheres Greifen möglich ist. Die Dicke der Farbe muß durch Probieren festgestellt werden, sie muß dicker sein, wie bei Gebrauch der Numerierräder. Die Farbe, welche in einem Fläschchen nachgeführt wird, wird nach Bedarf nachgegossen. Nach Beendigung der Numerierung wird die Farbe aus den Kästchen entfernt und von den Stempeln abgewischt, damit sie nicht antrocknet. Nach Beendigung aller Schläge werden die Nummern mit Seifenwasser und Bürste gereinigt. Die Koltermannschen Zahlen, $3^3/_4$ bis $2^1/_2$ cm, halte ich für zu groß, meine sind $2^3/_4$ bis $1^1/_2$ cm reichlich groß genug und bei der gleichmäßigen Dicke der Zahlen weit genug leserlich sichtbar. Die Numerierung ist die denkbar rascheste, der betr. Stempel wird hervorgezogen und aufgedrückt; das Aufdrücken auf ein Farbkissen oder Bepinseln fällt fort.

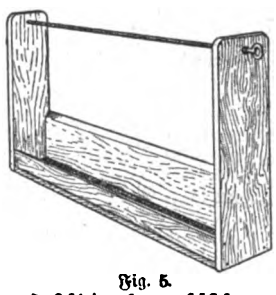

Fig. 5.
Ansicht des leeren Kästchens.

Hees.

3.

In Nr. 9 Seite 182 der Deutschen Forst-Zeitung schreibt Herr M. Koltermann: „Wer es noch nicht wissen sollte, der wird sich bald genug davon überzeugen, daß keine Ölkreide den Regenschlag aushält." Dieser Ansicht muß ich widersprechen. Seit fünf Jahren benutze ich grüne Reinhardswalder Holzzeichenkreide, bezogen von G. E. Habrichs Söhne, Beckerhagen a. d. Weser, zum Numerieren von Fichten, Kiefern und Buchen.

Digitized by Google

Diese Kreide ist bei den genannten Holzarten absolut wetterfest. Als Beweis möge folgendes dienen: Im November 1906 ließ ich auf einem Südhange, in einer von allen Seiten von Feld begrenzten Parzelle, die stark beasteten Fichten am unteren Rande absichtlich bei starkem Südwestwind hauen, um zu vermeiden, daß die Stämme auf das Feld fielen. Die Stockenden zeigten also genau nach Südwest. Trotz der reichen Niederschläge 1907 (zumal hier in der Schneeeifel) waren Ende Januar 1908 noch bei allen Stämmen die Zahlen deutlich zu sehen. Bei einzelnen im Revier stehenden Nummerpfählen sind ebenfalls noch jetzt die Zahlen zu erkennen, trotzdem das Numerieren im Februar 1905 stattfand. Jedem Kollegen kann ich deshalb empfehlen, mit der Kreide einen Versuch zu machen. Tappenbeck, Königl. Forstaufseher.

Mitteilungen.

— **Kulturausführung im Akkord.** Als eine Neuerung hat sich vielerorts die Akkordausführung der Kulturen, namentlich der Fichtenpflanzungen, in den Wald eingeschlichen. Man mag über diesen „Fortschritt" denken, wie man will, er ist, ein Zeichen der Zeit, ein großes Bedürfnis geworden, wenn schon sich ein damit verbundenes, bald kleineres, bald größeres Übel nicht abweisen läßt. — Der allgemeinen Akkordpflanzung das Wort zu reden, wäre grundfalsch; wo aber dem Walde die Arbeiter und namentlich die Pflanzmädchen fehlen, wo die Industrie alle disponiblen besseren Arbeitskräfte verschlingt und uns nur die Invaliden beläßt, da dürfte die Einrichtung zu begrüßen sein. Ohne es gewollt zu haben, trägt, soweit Rheinland und Westfalen in Frage kommt, die alleinige Schuld an diesem Unternehmen ein allbekanntes und beliebtes Forstbaumschulengeschäft des Sauerlandes. Nachdem diese Firma in ihren ausgedehnten Forstgärten lange Jahre hindurch Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen ausgebildet, ihnen die Kenntnis und das Geschick für diesen Betrieb beigebracht hat, benutzen heute die kleinen Leute die Gelegenheit, namentlich die Fichten auf ihren Äckern selbst zu züchten. Einer machte es dem anderen nach, und so sieht man in der Gegend von Altenhundem, Kirchhundem, Rinseke, Heinsberg, Stellborn 2c. die früheren Roggenfelder heute zu Hunderten von Hektaren mit Millionen von Fichten bestanden, welche von den meisten Eigentümern, als sogenannte Kulturunternehmer, in alle Welt versandt und durch größere oder kleinere Arbeiterrotten verpflanzt werden. Wer die enorm großen Fichtenkämpe sieht, muß über den Massenverbrauch dieser Holzart nicht nur erstaunt sein, sondern zu der Ansicht gelangen, daß eine Überproduktion unausbleiblich ist. In verschiedenen mir unterstellten Revieren lasse ich auf diese Weise alljährlich größere Flächen im Akkord kultivieren und bin mit den Leistungen im großen ganzen zufrieden. Die Hauptsache ist und bleibt die Kontrolle beim Pflanzen, die beständig durch den Lokalförster geübt werden soll. Er muß morgens der erste und abends der letzte auf der Kulturfläche sein und hat in der Hauptsache darauf zu achten, daß die Pflanzlöcher mit senkrechten Wänden genügend breit und tief angefertigt, daß die Pflanzen mit feuchten Wurzeln in dem gehörig gelockerten Pflanzloch gut verteilt und mit frischer Erde bedeckt werden, und daß die Pflanzen nicht tiefer in den Boden kommen, als sie im Beet gestanden haben. Der Preis für je 1000 Stück angebauter, vierjährig verschulter Fichten inkl. Pflanzenlieferung schwankt bei zweijähriger Garantie zwischen 20 und 24 Mk., je nach Bodenbeschaffenheit. Die Leute sind fleißig, recht willig und durchwegs auch gewissenhaft. Die rauhe Lage und die leichten Böden des Sauerlandes produzieren ähnlich wie die Eifel widerstandsfähiges, stutzig gewachsenes und wurzelreiches Pflanzmaterial, was, auf besseren Boden und in mildes Klima gepflanzt, recht dankbar ist.

Oberförster Oswald.

— Vor Jahren stellte ein Kollege in der Deutschen Forst-Zeitung die Frage, **ob der Same von Fichtenkusseln brauchbar sei oder nicht?** Ich bestritt damals die Brauchbarkeit des Samens, drückte evtl. meine Zweifel darüber aus. Ich möchte nun an dieser Stelle darauf hinweisen, daß Forstmeister Krause in Zerrin gelegentlich der 33. Versammlung des Pommerschen Forstvereins mitgeteilt hat, daß die Darre, welche er verwalte, schon seit mehr als 100 Jahren Zapfen verarbeite, die fast alle von Kusseln stammen. Die aus diesem Samen entstandenen, heute bereits bis 100jährigen Bestände ließen aber in ihren Stammformen nichts zu wünschen übrig. Wer also Gelegenheit hat, Zapfen von dergleichen Kusseln sammeln zu können, der möge es tun, meine Befürchtungen von damals sind mithin damit unbegründet. P.

— **Das bedeutende Steigen der Kampferpreise** hat zu mehrfachen Versuchen geführt, den Kampfer auch aus anderen Stoffen als denen, welche der Kampferbaum liefert, zu gewinnen. Letzterer (Cinnamonium Camphora) ist das wertvollste Gewächs der subtropischen Zone der japanischen Inseln. Nach der „Forestry in Japan" (Tokio 1904) bildet er dort große Wälder, und sein hoher Wert (auch das Holz ist vorzüglich) hat Staat und Private zu ausgedehnten Kulturen veranlaßt. Nach russischen Berichten sind jedoch die Wälder stark ausgenutzt. In neuerer Zeit hat ein russischer Chemiker (Golubew) mit Erfolg versucht, Kampfer aus den Nadeln der sibirischen Tanne (Pichte) zu gewinnen, und im chemischen Laboratorium des St. Petersburger Lehrinstituts ist man bemüht gewesen, diese Gewinnung zu prüfen. Es ergab sich, daß die Tannennadeln $1^1/_2$% ihres Gewichts an ätherischem Öl liefern, und daß von diesem 50% seines Gewichtes an Kampfer gewonnen werden. Es läßt sich wohl annehmen, daß die deutsche Weißtanne bezüglich der chemischen Bestandteile ihrer Nadeln von der sibirischen nicht wesentlich abweicht. In Rußland bemüht man sich um Herstellung einfacher und billiger Apparate, um sie womöglich der Hausindustrie dienstbar zu machen. G.

Digitized by Google

Berichte.

Bericht über die Versammlung des Harzer Forstvereins

in Alexisbad, am 30. und 31. August 1907.

(Fortsetzung.)

Der vom Oberförster Salle in Seesen übernommene zweite Vortrag hatte zum Thema: Wie ist zu verfahren, um Mischungen der Buche und Fichte zu begründen und dauernd durch weitere Umtriebe zu erhalten.

Der Redner führte folgendes aus: Die Buche und die Fichte sind die beiden für den Harz wichtigsten Holzarten. In den braunschweigischen Staatsforsten am Harz, welche rund 42 400 ha umfassen, sind 41,3 % der Waldfläche mit Buchen, 53,7 % mit Fichten bestanden. Ein ähnliches Verhältnis kann auch für die Forsten der übrigen Staaten, welche Forstbesitz im und am Harze haben, angenommen werden.

Bei einem Vergleiche mit früheren Zeiten ist als Tatsache festzustellen, daß die Buche der Fichte auf ausgedehnten Flächen hat weichen müssen. Als Ursache dieser Erscheinung kommt zunächst der höhere Geldertrag der Fichte in Betracht. In seiner Schrift „Über die Rentabilität der Fichten- und Buchen-Hochwaldwirtschaft" kommt Oberförster Dr. Thiele zu dem Ergebnisse, daß bei gleichen Umtrieben der Waldreinertrag der Buche nur 32 bis 42 % desjenigen der Fichte erreicht. Aber auch in bezug auf Massenerzeugung bleibt die Buche hinter der Fichte zurück. Die Haubarkeitserträge der Buche am Harz gehen im 100 jährigen Umtriebe selten weit über 400 fm für das Hektar hinaus, während die Fichte in gleichem Alter Abtriebserträge von 450 bis 500 fm liefert.

Wollte oder müßte man die Forstwirtschaft lediglich vom finanziellen Standpunkte betreiben, so müßte man im ganzen Harz die Nachzucht der Buche aufgeben, doch sprechen glücklicherweise noch eine Reihe anderer Gesichtspunkte mit, die der Erhaltung der Buche das Wort reden. Es soll hier nur kurz auf die vortrefflichen waldbaulichen Eigenschaften der Buche, auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Sturm und Schnee und auch auf das schnelle Steigen der Buchen-Nutzholzpreise und der Nachfrage auch nach geringerem Buchennutzholz hingewiesen werden.

Unzweifelhaft ist der weitere Anbau der Buche auf den besseren Standörtlichkeiten im Harze gerechtfertigt, doch nicht mehr in reinen Beständen, sondern in Mischung mit anderen Holzarten, für den Harz vorherrschend in Mischung mit der Fichte. Wo jedoch an trockenen Süd- und Westhängen, auf flachgründigen Rücken usw. die Buche mit dem Haubarkeitsalter nur eine mittlere Bestandeshöhe von 20 m oder weniger erreicht, ist sie nicht mehr am Platze und sollte der Fichte das Feld räumen. Andererseits würde es verfehlt sein, auf den besten Buchenstandorten, den Verwitterungsböden des Muschelkalks und Zechsteins, eine umfangreiche Einsprengung der Fichte vorzunehmen, da diese auf solch gutem Boden frühzeitig rotfaul wird und ausgehauen werden müßte zum Schaden des zurückbleibenden Bestandes. Hier sind die begehrlichen Laubhölzer, als Esche, Ahorn und Eiche, angebracht. In der Hauptsache sind es somit die Buchenbestände der zweiten und dritten Standortsklasse, in denen eine dauernde Mischung der Buche und Fichte anzustreben ist.

Die künstliche Anzucht derartiger Mischbestände auf Abtriebsflächen der Fichte kommt aus naheliegenden Gründen nur sehr selten vor, fast stets ist es die natürliche Verjüngung der Buche in Verbindung mit künstlichem Anbau der Fichte, wodurch eine Mischung der Buche mit der Fichte erreicht wird. Die natürliche Verjüngung der Buche stößt im Harze auf keine großen Schwierigkeiten, wenn Bestand und Boden in genügendem Maße vorbereitet sind. Gerade die Vorbereitung des Bestandes läßt häufig zu wünschen übrig. Es ist nach Ansicht des Redners nicht genügend, daß dies erst mit dem sogenannten Vorbereitungsschlage beginnt, vielmehr müssen schon vom 80. Lebensjahre an, also etwa nach Vollendung des Haupthöhenwachstums, die Hiebe so geführt werden, daß beim Beginn der eigentlichen Verjüngung möglichst nur Stämme mit voller, runder Krone und guter Stammform vorhanden sind. Da die Bestandesausscheidung um so langsamer vor sich geht, je mehr sich die Buche ihrer oberen Verbreitungsgrenze nähert, so ist gerade in dem höheren Gebiete der Mischbestände auf eine rechtzeitige Verminderung der Stammzahl und Bestandesvorbereitung Bedacht zu nehmen. Durch die Einlegung verstärkter Durchforstungen wird zugleich der Bodenvorbereitung für die Verjüngung vorgearbeitet.

Während bis zur Vollendung des Vorbereitungsschlages eine Verschiedenartigkeit in der Behandlung der Bestände in den verschiedenen Höhenlagen nicht erforderlich ist, muß bei Stellung und Fortführung der Besamungsschläge die Höhenlage und der dadurch bedingte Grad und Umfang der Mischung der beiden Holzarten berücksichtigt werden. Die dauernde Erhaltung des Mischwuchses ist in der gleichaltrigen oder annähernd gleichaltrigen Form nur dann gesichert, wenn die beiden Holzarten in allen Lebensstufen gleiches Höhenwachstum bewahren, oder wenn die im Wuchse zurückbleibende Holzart einen Altersvorsprung gegenüber der vorwüchsigen Holzart hat. Hinsichtlich des Wuchsverhältnisses von Fichte und Buche zueinander sind nun am Harze drei Höhenzonen zu unterscheiden, die indessen nicht durch festliegende Höhenlinien begrenzt werden, da Lage, Neigung, Exposition, Bodenfruchtbarkeit, kurz die einzelnen Standortsfaktoren, die Grenzlinie bald nach oben, bald nach unten verschieben. In der oberen Zone bleibt die Buche von Jugend an der Fichte gegenüber im Höhenwuchs zurück und ist daher durch Einräumung eines bis zu 15 Jahren betragenden Altersvorsprunges zu begünstigen. Als Form der Mischung hat sich besonders die gruppen- oder horstweise Mischung bewährt, da trotz des gewährten Altersvorsprungs die Buche bei Einzelmischung noch leicht von der Fichte überwachsen wird.

An die obere Zone schließt sich nach unten die mittlere, in welcher die beiden Holzarten annähernd gleiches Höhenwachstum aufweisen. Die Buche bedarf daher keines so bedeutenden Altersvorsprunges wie in der oberen Zone und kann durch die gewöhnliche schlagweise Schirmverjüngung des Mutterbestandes erzogen werden. In der unteren Zone ist die Buche der Fichte in der Jugend im Höhenwuchse überlegen

Digitized by Google

und überwächst diese, wenn sie zu spät beigemischt wird. Es ist daher ein schnelles Vorgehen bei der Verjüngung mit schneller Abräumung des Mutterbestandes (etwa 5 Jahre nach erfolgter Verjüngung) erforderlich. Da die Beimischung der Fichte erst nach dem Hiebe des Mutterbestandes möglich ist, hat die Buche einen kleinen Altersvorsprung erhalten. Es ist deshalb in der dritten Zone um so notwendiger, die Fichte durch horstweisen Anbau vor dem Erdrücktwerden durch die schneller wachsende Buche zu schützen. Da die Buche in dieser Zone guten Wuchs zeigt, und mehr Nutzholz liefert als in den oberen Zonen, so ist die Beimischung der Fichte in finanzieller Hinsicht nicht von solcher Bedeutung als dort und wird im allgemeinen ein Viertel der Fläche nicht übersteigen.

Wie Redner des näheren ausführte und begründete, legt er Wert auf Erziehung der beiden Holzarten in Gruppen und Horsten, die immer nur die eine Holzart enthalten sollen. Es hat daher während der Dauer der Verjüngung eine sorgfältige Schlagpflege stattzufinden, die auf den für die Fichte bestimmten Stellen allen Buchenanwuchs entfernt und auch die in den Buchenhorsten etwa durch Samenanflug entstandenen Fichten nicht verschont. Die so begründeten flächenweisen Mischungen überwinden den nun folgenden Zeitraum bis zur ersten Durchforstung, welcher für die Erhaltung des Mischwuchses in der Regel besonders gefährlich ist, weit leichter als die Einzelmischungen. Doch darf eine sorgfältige und mehrfach zu wiederholende Bestandespflege, die sich auf den Aushieb von lästigen Weichhölzern, von Vor- und Sperrwüchsen, auf Astung von Zwieselstämmen, Köpfung und Zurückhieb der vordrängenden Stämme an den Rändern der einzelnen Horste erstreckt, während dieses wichtigen Zeitabschnittes nicht unterbleiben.

Während in der Zeit dieser sogenannten Läuterungshiebe die Fichte wenigstens in der unteren und mittleren Zone des Schutzes gegen die etwas vorwüchsige Buche bedarf, tritt bei den ersten Durchforstungen der Zeitpunkt ein, wo die Fichte die Buche überwächst und das Beil zugunsten der letzteren Holzart eingreifen muß. Für die späteren Durchforstungen gilt der Grundsatz, bis zur Vollendung des Haupthöhenwachstums mäßig zu durchforsten, dann aber die Hiebe kräftiger zu führen und besonders die gutwüchsigen, nutzholztüchtigen Laubholzstämme zu begünstigen. Mit zunehmendem Alter werden die Gruppen und kleinen Horste mehr und mehr aufgelöst, so daß vielfach nur einzelne Stämme übrig bleiben und der Bestand den Eindruck macht, als ob er aus Einzelmischung hervorgegangen sei.

Zu dem beifällig aufgenommenen Vortrage wurde von verschiedenen Seiten das Wort ergriffen. Es wurde hervorgehoben, daß die natürliche Verjüngung der Buche am Harze, namentlich in den höheren Lagen, durch das lange Ausbleiben eines Samenjahres sehr erschwert werde, und daß es daher ratsam sei, dort, wo die Buche erhalten werden solle, zur künstlichen Verjüngung derselben durch Saat zu greifen. (Ein Redner fragte poetisch: „Kennst du das Land, wo noch die Buchen blühen?) Betont wurde ferner, daß die Einzelmischung der beiden Holzarten vor der vom Redner empfohlenen horst- und gruppenweisen Mischung gewisse Vorzüge habe; vor allem bereite diese Art der Mischung bei einer Verschiedenartigkeit des Umtriebes für Buche und Fichte der Verjüngung nicht die Schwierigkeiten, die bei horstweiser Mischung leicht entstehen. Allgemein aber wurde im Hinblick auf die aus dem langen Ausbleiben eines Samenjahres sich ergebenden Schwierigkeiten bei der natürlichen Verjüngung der Buche zur Geduld geraten und empfohlen, die Buche nicht durch die zurzeit noch höhere Gelderträge abwerfende Fichte verdrängen zu lassen, da auch die Preise für Buchennutzholz in dem letzten Jahrzehnt eine sehr erhebliche Steigerung erfahren hätten.

In den weiteren mündlichen Verhandlungen wurde beschlossen, die nächste Versammlung des Harzer Forstvereins im Jahre 1909 in Wernigerode abzuhalten und dabei über folgende Tagesfragen zu verhandeln:

1. Die Entstehung, Bedeutung und Behandlung der Hochmoore und
2. Welche Pflanzweite ist für die Fichte am Harze am meisten zu empfehlen?

Am Nachmittage des ersten Versammlungstages wurde ein Ausflug von Alexisbad nach dem Städtchen Harzgerode unternommen. Der Weg führte zunächst auf einem vom Magdeburger Pionier-Bataillon als Übungsarbeit im Jahre 1900 gebauten klippigen Wege am steilen Selkehange empor durch meist lückige Bestände, die bis zu der Erschließung des Hanges durch Wege von der Wirtschaft unberührt geblieben waren, jetzt aber wegen der Nähe der besuchten Kurorte mit weitgehender Rücksichtnahme auf die Waldschönheit plenterartig oder mittelwaldartig bewirtschaftet werden. Erzielung von Gelderträgen auf diesen Flächen ist Nebensache. Eine möglichst dichte Bestockung ist nicht überall erwünscht, namentlich sind die grotesken Felsgebilde des Selketales vor Verdeckung durch Waldgebüsch zu bewahren. Nach kurzer Wanderung durch die herrliche Gegend gelangte man in das Gebiet der umfangreichen Aufforstungen, die in der Nähe von Harzgerode in den letzten 12 Jahren ausgeführt sind. Etwa 494 ha vormalige Länderei sind von der Anhaltinischen Forstverwaltung erworben und vorherrschend im Interesse der Stadt Harzgerode aufgeforstet. Die Aufforstungen sind zum weitaus größten Teile mit der Fichte durch Pflanzung verschulter Einzelfichten im Quadratverbande von 1,5 m Entfernung erfolgt und vorzüglich geraten. Im Durchschnitte sind an Kulturkosten 58,4 Mk. für das Hektar ausgegeben, das beträgt für 100 Pflanzen 1,09 Mk. Ein kleiner Teil der besseren Grundstücke ist trotz der Höhenlage mit der Eiche aufgeforstet, teils durch Saat, teils durch Pflanzung. Wo gesäet ist, sind zunächst 55 Zentner Eicheln auf 1 ha verwendet. Diese Aussaat ist durch Frost fast ganz zugrunde gerichtet. Bei der Wiederholung der Saat sind 49 Zentner auf 1 ha versäet. Trotzdem betragen die Gesamtkosten für diese sehr gut geratene Kultur nur 41,5 Mk. für das Hektar. Allerdings sind für Hacken und Vertilgen des Unkrautes hier in den späteren Jahren noch annähernd 100 Mk. für das Hektar ausgegeben. Einer anderen, durch Pflanzung begründeten Eichenkultur sind Kiefern und Lärchen in reichlicher Zahl als Füll- und Treibholz beigemischt. Die Kosten der ganzen Kultur betragen einschließlich der Nachbesserung mit Eichheistern und Laubholzloden 103 Mk. für das Hektar. Dazu wird die Bestandespflege, die schon in dem jetzt 10- bis 12jährigen Bestande einsetzen und vorherrschend auf Köpfen der Kiefern zur Freistellung der gut ent-

Digitized by Google

wickelten Eichen gerichtet sein muß, noch einige Kosten verursachen.

Nachdem die Teilnehmer an dem Ausfluge sich durch eine Erholungspause im vormaligen Schlosse zu Harzgerode erfrischt und die dort aufbewahrten sehr interessanten Sammlungen von Mineralien, Versteinerungen, Wilddiebsgewehren, Altertümern aller Art usw. besichtigt hatten, erfolgte die Rückkehr nach Alexisbad.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz, betreffend Änderung des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Vom 30. Mai 1908.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt:

Der § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhält folgenden zweiten Satz:

Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Berufe, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 30. Mai 1908.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst von Bülow.

Bekanntmachung, betreffend die Fassung des Vogelschutzgesetzes.

Vom 3. Juni 1908.

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes vom 30. Mai 1908, zur Aenderung des Gesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888 und zur Einführung des Vogelschutzgesetzes in Helgoland wird der Text des am 1. September 1908 in Kraft tretenden Vogelschutzgesetzes nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 3. Juni 1908.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Bethmann Hollweg.

Vogelschutzgesetz.

Vom 30. Mai 1908.

§ 1.

Das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen ist verboten.

Desgleichen ist der Ankauf, der Verkauf, die An- und Verkaufsvermittelung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport der Nester, Eier und Brut der in Europa einheimischen Vogelarten untersagt.

Dem Eigentümer und dem Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten steht jedoch frei, Nester, welche Vögel in oder an Wohnhäusern oder anderen Gebäuden und im Innern von Hofräumen gebaut haben, zu zerstören.

Auch findet das Verbot keine Anwendung auf das Einsammeln, den Ankauf, Verkauf, die An- und Verkaufsvermittelung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und den Transport der Eier von Möwen und Kiebitzen, soweit es nicht durch Landesgesetz oder durch landespolizeiliche Anordnung auf die Eier dieser Vögel für bestimmte Orte oder für bestimmte Zeiten ausgedehnt wird.

§ 2.

Verboten ist ferner:

a) jede Art des Fangens von Vögeln, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist;

b) das Fangen von Vögeln mittels Leimes und Schlingen;

c) das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mit Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet;

d) das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandteile beigemischt sind, oder unter Anwendung geblendeter Lockvögel;

e) das Fangen von Vögeln mittels Fallkäfigen und Fallkästen, Reusen, großer Schlag- und Zugnetze, sowie mittels beweglicher und tragbarer, auf dem Boden oder quer über das Feld, das Niederholz, das Rohr oder den Weg gespannter Netze.

Der Bundesrat ist ermächtigt, auch bestimmte andere Arten des Fangens, sowie das Fangen mit Vorkehrungen, welche eine Massenvertilgung von Vögeln ermöglichen, zu verbieten.

§ 3.

In der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie der Ankauf, der Verkauf und das Feilbieten, die Vermittelung eines hiernach verbotenen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden, sowie toten Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt, ebenso der Transport solcher Vögel zu Handelszwecken untersagt.

Dieses Verbot erstreckt sich für Meisen, Kleiber und Baumläufer auf das ganze Jahr.

Der Bundesrat ist ermächtigt, das Fangen und die Erlegung bestimmter Vogelarten, sowie das Feilbieten und den Verkauf derselben auch außerhalb des im Abs. 1 bestimmten Zeitraumes allgemein oder für gewisse Zeiten oder Bezirke zu untersagen.

§ 4.

Dem Fangen im Sinne dieses Gesetzes wird jedes Nachstellen zum Zwecke des Fangens oder Tötens von Vögeln, insbesondere das Aufstellen von Netzen, Schlingen, Leimruten oder anderen Fangvorrichtungen gleichgeachtet.

§ 5.

Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwild und dessen Brut und Jungen, sowie Fischen und

Digitized by Google

deren Brut nachstellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- oder Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getötet werden.

Wenn Vögel in Weinbergen, Gärten, bestellten Feldern, Baumpflanzungen, Saatkämpen und Schonungen Schaden anrichten, können die von den Landesregierungen bezeichneten Behörden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke und deren Beauftragten oder öffentlichen Schutzbeamten (Forst- und Feldhütern, Flurschützen usw.), soweit dies zur Abwendung dieses Schadens notwendig ist, das Töten solcher Vögel mit Feuerwaffen innerhalb der betroffenen Örtlichkeiten auch während der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Frist gestatten. Das Feilbieten und der Verkauf der auf Grund solcher Erlaubnis erlegten Vögel sind unzulässig.

Ebenso können die im Abs. 2 bezeichneten Behörden einzelne Ausnahmen von den Bestimmungen in §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken, zur Wiederbevölkerung mit einzelnen Vogelarten, sowie für Stubenvögel für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Örtlichkeiten bewilligen.

Der Bundesrat bestimmt die näheren Voraussetzungen, unter welchen die im Abs. 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen statthaft sein sollen.

Von der Vorschrift unter § 2 a kann der Bundesrat für bestimmte Bezirke eine allgemeine Ausnahme gestatten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen die von dem Bundesrat auf Grund derselben erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten.

§ 7.

Neben der Geldstrafe oder der Haft kann auf die Einziehung der verbotswidrig in Besitz genommenen, feilgebotenen oder verkauften Vögel, Nester, Eier, sowie auf Einziehung der Werkzeuge erkannt werden, welche zum Fangen oder Töten der Vögel, zum Zerstören oder Ausheben der Nester, Brutstätten oder Eier gebraucht oder bestimmt waren, ohne Unterschied, ob die einzuziehenden Gegenstände dem Verurteilten gehören oder nicht.

Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so können die im vorstehenden Absatze bezeichneten Maßnahmen selbständig erkannt werden.

§ 8.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung

a) auf das im Privateigentume befindliche Federvieh;
b) auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel;
c) auf die in nachstehendem Verzeichnis aufgeführten Vogelarten:

Tagraubvögel mit Ausnahme der Turmfalken, Schreiadler, Seeadler, Bussarde und Gabelweihen (rote Milane),
Uhus,
Würger (Neuntöter),
Sperlinge (Haus- und Feldsperlinge),
rabenartige Vögel (Rabenkrähen, Nebelkrähen, Saatkrähen, Elstern, Eichelhäher),
Wildtauben (Ringeltauben, Hohltauben, Turteltauben),
Wasserhühner (Rohr- und Bleßhühner),
Reiher (eigentliche Reiher, Nachtreiher oder Rohrdommeln),
Säger (Sägetaucher, Tauchergänse),
alle nicht im Binnenlande brütenden Möwen,
Kormorane,
Taucher (Eistaucher und Haubentaucher),

jedoch gilt auch für die vorstehend unter a, b, c bezeichneten Vögel das Verbot des Fangens mittels Schlingen.

§ 9.

Die landesrechtlichen Bestimmungen, welche zum Schutze der Vögel weitergehende Verbote enthalten, bleiben unberührt. Die auf Grund derselben zu erkennenden Strafen dürfen jedoch den Höchstbetrag der in diesem Gesetz angedrohten Strafen nicht übersteigen.

Anweisung zur Ausführung der Betriebsregelungen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geich.-Nr. III. 7365.

Berlin W. 9, 5. Juni 1908.

Die Königliche Regierung erhält in den Anlagen . . . Abdrücke des Entwurfs einer Anweisung zur Betriebsregelung in den Preußischen Staatsforsten*) mit dem Ersuchen, nach diesen Vorschriften die im dortigen Bezirk beginnenden, sowie diejenigen im Gange befindlichen Betriebsregelungen, welche nicht schon zu weit fortgeschritten sind, ausführen zu lassen.

Auch sind in den Revieren, deren Betriebsplan vom 1. Oktober 1897 ab gilt, die Zwischenprüfungen nach § 21 der Anweisung vorzunehmen.

Die beiliegenden Abdrücke wolle die Königliche Regierung dem Oberforstmeister, den Regierungs- und Forsträten und den beteiligten Revierverwaltern und Hilfsarbeitern aushändigen. Für etwaigen Mehrbedarf habe ich Abdrücke noch vorrätig.

Bis zum 1. November 1909 ist zu berichten, ob Bedenken gegen die Anweisung vorliegen. Gleichzeitig sind in einem Abdrucke etwaige Änderungsvorschläge einzutragen.

Über die Vorschriften bezüglich der Zwischenprüfungen wolle die Königliche Regierung am 1. Januar 1909 bei Vorlegung der Schlußverhandlungen sich äußern. Eventuell erwarte ich Fehlanzeige. v. Arnim.

An die Königlichen Regierungen in Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Posen, Breslau, Oppeln, Magdeburg, Erfurt, Hildesheim, Lüneburg, Arnsberg, Cassel, Wiesbaden, Coblenz, Cöln, Trier, Aachen.

*) Nicht abgedruckt.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Die beim Forst- und Jagdschutze in den preußischen Staatsforsten vorgekommenen Tötungen und Verwundungen 1897 bis 1906.** Nach den „Amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten" sind in dem Jahrzehnt 1897 bis 1906 bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes in den preußischen Staatsforsten 10 Tötungen und 17 Verwundungen von Forstbeamten und 12 bzw. 49 von Wilddieben und Forstfrevlern, auf beiden Seiten im ganzen 88 Zusammenstöße vorgekommen, bei denen von der Waffe Gebrauch gemacht wurde. Unter den Verwundungen der ersteren Partei waren 7, unter denen der letzteren 24 schwer; von diesen letzteren hatten sämtliche 3 Fälle des Jahres 1900 tödlichen Ausgang. In den einzelnen Jahren wurden getötet bzw. verwundet:

	Forstbeamte durch Wilddiebe und Forstfrevler			Wilddiebe u. Forstfrevler durch Forstbeamte bei gerechtfertigtem Waffengebrauche		
	getötet	verwundet		getötet	verwundet	
		schwer	leicht		schwer	leicht
1897	1	—	2	1	3	4
1898	—	1	3	2	2	5
1899	—	—	1	—	2	3
1900	2	1	1	1	3	3
1901	—	4	—	—	3	—
1902	3	1	1	2	4	3
1903	1	—	1	1	5	2
1904	—	—	—	3	—	2
1905	2	—	—	1	2	2
1906	1	—	1	1	—	1

Außerdem wurde im Jahre 1898 durch einen Forstbeamten unter Umständen, die den Waffengebrauch nicht rechtfertigen, 1 Frevler leicht verwundet. Tötungen oder Verwundungen von Wilddieben und Forstfrevlern, sei es in der Notwehr oder ungerechtfertigter Weise, durch Personen, die mit der Ausübung des Forstschutzes in den Königlichen Waldungen betraut waren, aber nicht dem zum Waffengebrauch berechtigten Aufsichtspersonal angehörten, sind in dem Jahrzehnt 1897 bis 1906 nicht vorgekommen.

— **Der Schaden des Eichhörnchens.** Viele von uns Forstleuten und Jägern haben die große Schädlichkeit des Eichhörnchens durch eigene Beobachtung erkannt und ihrer Ansicht in Fachzeitschriften auch Ausdruck gegeben. Trotzdem soll hier noch einmal der enorme Schaden hervorgehoben werden, den dieser Nager forstlich wie jagdlich und besonders unter den Singvögeln verursacht. Die sehr geehrten Herren Kollegen, die in ihren Revieren Fichtenkulturen und Schonungen haben, die an Fichtenaltholzbestände grenzen, sehen an den wie abgeschnittenen Triebspitzen und den vielfachen Quirlbildungen, die fast ausschließlich vom Eichhörnchen verursacht sind, die zerstörende Tätigkeit des Tierchens stets vor Augen, sollten daher aus eigenem Antriebe den Kampf gegen das Eichhörnchen mit Eifer aufnehmen. Ich kann aus meiner Praxis bestätigen, daß in Privatrevieren ein Vorgehen dieser Art von den Revierbesitzern vielfach angeregt und unterstützt wird; es ist mir aber nicht bekannt, daß irgendwelche generellen Verfügungen über die Vertilgung des Eichhörnchens in fiskalischen Forsten ergangen sind. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich zum Kapitel „Schädlichkeit des Eichhörnchens" folgende besonderen Fälle anführen! Im Frühjahr 1900, als das schön gelegene Sommerschloß Het Loo die vom Volk so sehr geliebte Königin mit dem Prinzen aufgenommen hatte, fiel dem Prinzen, der ein aufmerksamer Naturbeobachter ist, bei Spaziergängen im Park sofort die Vogelarmut des schönen Besitzes auf. Dagegen kletterten und turnten an schönen, warmen Tagen, wenn die Sonnenstrahlen sich so recht an den Bäumen spiegelten, im Wettlauf Eichhörnchen, oft zu zwei bis fünf auf den Ästen der Bäume umher. Dies Bild wiederholte sich nach kurzem Abstande. Sofort kam Order, gegen dieses Gesindel mit aller Entschiedenheit vorzugehen. Mit Winchesterbüchse kleinen Kalibers durchstreifte ich nun den herrlichen Park, und ich habe Tage gehabt, wo meine Strecke am Abend 30 bis 40 von den Nagern betrug. Meine Gesamtstrecke des Jahres betrug an die 700, in späteren Jahren nahm die Zahl natürlich ab, und 1907 konnte man bei steter Aufmerksamkeit es nur noch auf ungefähr 30 bringen. Heute zwitschert und tiriliert es von allen Bäumen und aus allen Büschen, die sieben Jahre haben den Park ganz umgewandelt, vorher still, heute Gesang an allen Ecken. In meinem jetzigen Reviere habe ich so recht feststellen können, wie groß der Schaden ist, den das Eichhörnchen an den Fichtentrieben anrichtet. In einer $^3/_4$ ha großen Fichtenkultur (1 bis $1^3/_4$ m Höhe), die an einen Fichtenaltholzbestand grenzt, ist auch fast keine Fichte, der nicht die Triebspitze sowie die Spitzen der Seitentriebe abgenagt sind. Im Herbst 1907 schoß ich ein Eichhörnchen im Dohnenstieg, das einen Krammetsvogel regelrecht aus der Schlinge geschnitten hatte und bei meiner Annäherung, den Vogel im Fange behaltend, die Flucht ergriff. Doch wohl ein sicherer Beweis, daß der Nager junge Vögel nicht verschmäht. Alle Kollegen, die ähnliches erlebt und beobachtet haben und denen daran liegt, Schädlinge, die noch nicht genügend erkannt sind, auf das schwarze Brett zu bringen, bitte ich, sich gelegentlich ebenfalls zu äußern. Dann könnten wir vielleicht erreichen, daß die Königliche Regierung einschreite und Prämien für die Vertilgung der Eichhörnchen zahlte. Gerade jetzt, wo das Vogelschutzgesetz in Kürze in Kraft tritt, wäre ein günstiger Zeitpunkt, auch diesem Forst- und Vogelfeinde gebührend zu begegnen. Vogt.

— **Ein versteinerter Wald in Kamerun.** Einem Berichte des Bezirksamtmanns Dr. Mansfeld-Ossidinge über eine im Oktober 1907 unternommene Dienstreise nach dem Bakogolande ent-

Digitized by Google

nimmt das „Deutsche Kolonialblatt“ folgende interessante Stelle: „Beim Abstieg von dem auf der Spitze eines Berges errichteten Dorfe Barika (auf der Karte fälschlich als Mukuri bezeichnet; Mukuri = Berg) nach dem Bakogolande zu wurde auf einem noch nicht betretenen Gebirgspfade ein vollständig versteinerter Wald gefunden, der sich etwa 3 km lang an einer Berglehne hinzieht; neben einer großen Reihe von 10 bis 20 m langen und 40 bis 90 cm dicken verkieselten Stämmen wurde auch eine Menge noch senkrecht im Erdboden steckender, versteinerter Holzstämme vorgefunden.“ Ob in der Gegend des versteinerten Waldes Steinkohle vorkommt, wird durch eine eingehende fachmännische Untersuchung festzustellen sein.

(Reichsanzeiger.)

— **Zur 100jährigen Jubelfeier des Jäger-Bataillons „von Neumann“ in Hirschberg.** Am 21. November d. Js. werden es hundert Jahre, daß das Jägerbataillon „von Neumann“ (1. Schlesisches) Nr. 5 gegründet wurde. Es ist dies ein Tag, dessen alle Forstbeamte, die ihm angehört, gedenken werden; kehrt er doch selten in der Geschichte wieder, und ist es doch selten dem einzelnen vergönnt, einen solchen Tag mitfeiern zu können. Der große König Friedrich II. war der Begründer der Jägertruppe. 1744 errichtete er das Feldjägerkorps und 1784 das Feldjägerregiment, das in den Schlachten der Kriege von 1806 und 1807 hervorragend mitgefochten hat. 1808 wurde das Regiment aufgelöst, und das Gardejäger-Bataillon und das Ostpreußische Jäger-Bataillon erstanden aus ihm. Zu gleicher Zeit befahl Friedrich Wilhelm III. die Errichtung des Schlesischen Schützenbataillons, aus dem das jetzige Jägerbataillon Nr. 5 hervorgegangen ist. Major von Neumann, der spätere General der Infanterie, dessen Namen das Bataillon heute führt, wurde am 30. August 1814 mit der Führung desselben betraut, nachdem es sich in den Freiheitskriegen bereits unvergänglichen Lorbeer erworben hatte. 1821 wurde das Bataillon in eine 1. und 2. Schlesische Schützenabteilung geteilt, die 1845 die Bezeichnung 1. bzw. 2. Jägerabteilung erhielten. 1848 wurde die 2. Abteilung das 5. Jägerbataillon, und 1860 hieß das Bataillon 1. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 5. Die Ruhmestaten des Bataillons in den Kriegen des vorigen Jahrhunderts stehen unvergänglich in dem Buch der Geschichte verzeichnet. Manch einen wird es noch geben, der gegen den gallischen Erbfeind mitgefochten hat, und dem die Erinnerungen an die damalige große Zeit teuerer sind als alles auf der Welt. An dem Jubeltage des Bataillons sollen diese Erinnerungen neu auferstehen, und mit den alten Veteranen sollen die jüngeren Generationen, denen das Bataillon gleichfalls Heimat gewesen und die Stätte schöner Erinnerungen ist, sich vereinen, diesen Tag zu einem großen zu gestalten. Alle ehemaligen Angehörigen des Bataillons und Freunde desselben werden daher gebeten, ihre genaue Adresse und Beiträge für diese Feier an den Kameraden Herrn Kaufmann Kurt Worbs in Görlitz, Landeskronenstraße Nr. 49, einzusenden und nicht zu fehlen, wenn der Ruf an sie ergehen wird, zu dieser hehren Feier zu erscheinen.

Es lebe der König und seine Jäger!

Waldbrände.

10. Juni, Wettringen (Bez. Münster). Kurz nach Mittag brannte ein Komplex von 120 Morgen Kiefern, die in der Gemeindeflur Wettringen liegen und größtenteils Eigentum des Herrn Stahl zu Wettringen sind, nieder. Das Feuer wurde gegen 5 Uhr durch Forstbeamte und Arbeiter gelöscht.

16. Juni, Müggelheim (Bez. Potsdam). In der königlichen Forst bei Müggelheim war des Nachmittags ein Kiefernbestand am Fuße der Müggelberge in Brand geraten. Die freiwilligen Feuerwehren von Köpenick und Grünau dämmten den Brandherd durch Sandaufwerfen ein, und wurde so der ausgedehnte Kiefernbestand auf den Müggelbergen gerettet.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

Fiedler, Förster o. R. zu Krausnick, Oberförsterei Klein-Wasserburg, ist zum Förster in Massow, Oberförsterei Staakow, ernannt worden.

Hadamer, Förster o. R. zu Königs-Wusterhausen, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, in nach Krausnick, Oberförsterei Klein-Wasserburg, versetzt worden.

Hammerstädt, Förster zu Massow, Oberförsterei Staakow, ist nach Bayerswald, Oberförsterei Heinersdorf, versetzt.

Haupt, Förster o. R. zu Wittwien, Oberförsterei Rheinsberg, ist zum Förster in Brand, Oberförsterei Staakow, ernannt worden.

Kuieschke, Forstaufseher, ist von Sputendorf, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, nach Milkau, Forstrevier Königshof, versetzt worden.

Lux, Hegemeister zu Bayerswald, Oberförsterei Heinersdorf, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Fuchert, Hegemeister zu Marienthal, Oberförsterei Wildenbruch, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schulze, Förster o. R. zu Milkau, Forstrevier Königshof, ist zum Förster in Kostelitz, Oberförsterei Karmunkau, ernannt worden.

Schwarz, Förster zu Kostelitz, Oberförsterei Karmunkau, ist nach Marienthal, Oberförsterei Wildenbruch, versetzt.

Seydlitz, Forstaufseher zu Königs-Wusterhausen, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, ist nach Rheinsberg, Oberförsterei Rheinsberg, versetzt worden.

Sperber, Förster zu Brand, Oberförsterei Staakow, ist nach Groß-Wasserburg, Oberförsterei Klein-Wasserburg, versetzt worden.

Tettweiler, Forstaufseher zu Leibsch, Oberförsterei Klein-Wasserburg, ist nach Wittwien, Oberförsterei Rheinsberg, versetzt worden.

B. Staats-Forstverwaltung.

Sarg, Forstassessor zu Weidenau, Kreis Siegen, Regbz. Arnsberg, ist zum Oberförster o. R. ernannt worden.

Steinau, Forstmeister zu Zeitz, ist die durch Versetzung des Oberförsters von Hippel zu Syke frei werdende Oberförsterstelle Syke, Regbz. Hannover, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Beyer, Förster zu Lipke, Oberförsterei Lubliathstieß, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Lindert, Förster zu Werrnen, Oberförsterei Padrojen, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle zu Schönbrück, Oberförsterei Neu-Lubönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Muhle, Förster in der Oberförsterei Lindenberg, ist die Försterstelle zu Offenberg, Oberförsterei Zwangsbof.

Digitized by Google

Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Jutke, Förster o. R. zu Cassel-Kirchditmold, Oberförsterei Kirchditmold, ist die Försterstelle Lüdersdorf, Oberförsterei Rotenburg-Lüdersdorf, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Junk, Förster zu Karzig, ist nach Mollberg, Oberförsterei Kladow-West, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Franz, Forstaufseher zu Großenlüder, Oberförsterei Großenlüder, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Junke, Forstaufseher zu Köpenick, Oberförsterei Köpenick, ist nach Johannisthal, Oberförsterei Grünau-Dahme, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hosewitz, Förster o. R. zu Wetter, Oberförsterei Treisbach, ist die Försterstelle Wüstekirche, Oberförsterei Niederbeisheim, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Graef, Forstaufseher in der Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Gerig, Förster zu Reiß, Oberförsterei Nassawen, ist auf die Försterstelle zu Grünwalde, Oberförsterei Bröblauken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Herzberg, Förster in der Oberförsterei Lautenburg, ist die Försterstelle zu Eichhorst, Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Jaursch, Förster zu Mollberg, Oberförsterei Kladow-West, ist nach Wuckensee, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kittel, Förster zu Schönbrück, Oberförsterei Neu-Lubönen, ist auf die Försterstelle zu Birkenwalde, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kohl, Förster o. R. zu Oberrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, ist die Försterstelle Grundhelm, Oberförsterei Oberzell, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Korallus, Förster zu Amalienau, Oberförsterei Tzullkinnen, ist nach Werxnen, Oberförsterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kurth, Förster o. R. in der Oberförsterei Königsbruch, ist in die Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lehmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Münchow, Forstaufseher in der Oberförsterei Dammendorf, ist nach der Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Nagel, Hilfsjäger zu Rokitten, Oberförsterei Schwerin a. W., ist zum Forstaufseher in der Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, ernannt worden.

Regelein, Förster zu Waldhaus, Oberförsterei Massin, ist nach Sorgerquellen, Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pelckmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster vom 1. Juli d. Js. ab ernannt.

Pontow, Förster zu Gr.-Särchen, Oberförsterei Sorau, ist nach Lipke, Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Preuß, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuzelle, ist nach der Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Richter, Hegemeister zu Thurow, Kreis Neustettin, Regbz. Köslin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Schick, Förster o. R. zu Hilders, Oberförsterei Hilders, ist die Försterstelle Marjoß-Nord, Oberförsterei Marjoß, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schneider, Förster o. R. zu Altenmittlau, Oberförsterei Wolfgang, ist die Försterstelle Hertingshausen, Oberförsterei Rosenthal, Regbz. Cassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Ulrich, Förster in der Oberförsterei Lautenburg, ist die Försterstelle zu Springberg, Oberförsterei Döberitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Voß, Forstaufseher in der Oberförsterei Klaushagen, ist nach Abbau Streitzig, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Weyner, Forstaufseher in der Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, ist zum Förster ernannt worden.

D. Jäger-Korps.

von Passow, Oberleutnant im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

von Quikow, Hauptmann im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Wenderhold, Oberleutnant im Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Eberhart, Gemeindeförster zu Klein-Leberau, Oberförsterei Markirch, ist zum Gemeindehegemeister ernannt und ihm die Gemeindehegemeisterstelle zu Rufach vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Freese, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Rappoltsweiler, ist die Gemeindeförsterstelle zu Weier i. Tal vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Lindeckert II, Gemeindeförster zu Forsthaus Teufelsloch, Oberförsterei Markirch, ist die Forsthilfsaufseherstelle in Lützelbach, Oberförsterei Rappoltsweiler, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Schirmer, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Gundolsheim, ist die Gemeindeförsterstelle zu Mühlbach, Oberförsterei Münster, vom 1. Juli d. Js. ab auf Probe übertragen.

Schneider, Reserve-Oberjäger, ist die Stelle eines amb. Forsthilfsaufsehers und Oberförsterei-Schreibgehilfen in der Oberförsterei Hart-Nord vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Stadtmüller, Gemeindeförster, ist von Mühlbach nach Forsthaus Teufelsloch, Oberförsterei Markirch, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Walter, Gemeindeförster, ist von Weier i. Tal nach Klein-Leberau, Oberförsterei Markirch, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 84. **Anfrage:** Eine Gemeindejagd ist ohne Wildschaden verpachtet. Der Wildschaden, der durch Schwarzwild entsteht, ist ein großer und übersteigt fast die Jagdpacht. Das Schwarzwild ist nur Wechselwild. 1. Kann die Gemeinde auf Grund des großen Wildschadens die Jagd kündigen? 2. Wie könnte sich die Gemeinde den Schaden fortschaffen?

Antwort: Die Gemeinde, welche die Jagd ohne Wildschadenersatz verpachtet hat, kann den Pachtvertrag nicht aus dem Grunde lösen, weil der durch Schwarzwild angerichtete Schaden fast die Höhe des Pachtgeldes erreicht. Die durch einwechselndes Schwarzwild geschädigten und bedrohten Grundbesitzer tun gut, sich derjenigen Rechtsmittel zu bedienen, welche § 64 der Jagdordnung an die Hand gibt. Es kommen hier in Betracht die Anlegung von Saufängen, die polizeiliche Ermächtigung zum Abschuß, die Anordnung von Polizeijagden, die Abschußauflagen an diejenigen Jagdberechtigten, in deren Bezirk die Sauen Standwild sind.

Nr. 85. **Anfrage:** Bitte um Angabe der Höhe der festgesetzten Umzugskosten für einen Königl. preußischen Förster bei Versetzungen.

D., Königl. Förster in Pl.

Antwort: Für die Förster betragen bei Versetzungen: 1. die allgemeinen Umzugskosten 180 Mk. und 2. die Transportkosten für je 10 km = 6 Mk. Dabei werden bis zu 10 km jedesmal für volle 10 gerechnet.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

☞ Dieser Nummer liegt die Juni-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei, und fällt daher Des Försters Feierabende diese Woche aus.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge sind durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister zu zahlen, welche jede Auskunft erteilen. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5387. **Goose**, Förster, Bergen (Dorf), Kr. Hoyerswerda, Lgtz.
5397. **Scherz**, Förster, Alzberg bei Salmünster, Cassel-Ost.
5398. **Wedler**, Forstaufseher, Kassel (Post), Kr. Gelnhausen, Cassel-Ost.
5399. **Goldmann**, Forstaufseher, Mernes, Post Jossa, Hessen-Nassau, Cassel-Ost.
5400. **Bader**, Forstaufseher, Weimar b. Cassel, Cassel-West.
5401. **Wicht**, Forstaufseher, Lautenthal (Oberharz)-Hildesheim.
5402. **Hilliger**, Förster, Thale a. Harz, Magdeburg.
5403. **Kretschmer**, Förster, Fh. Liebau b. Liebau i. Schles., Liegnitz.
5404. **Bosch**, Forstaufseher, Boßhütte b. Bodland, O.-Schles., Oppeln.
5405. **Seifert**, Förster, Nokitten (Post), Posen.
5406. **Krüger**, Förster, Rosenthal b. Kalzig, Posen.
5407. **Schulz**, Otto, Förster, Wilhelmshöhe b. Rositten, (Kr. Pr.-Eylau), Königsberg.
5408. **Schmidt**, Willi, Forstaufseher, Bachmühlen b. Stettin-Neuwitz, Stettin.
5409. **Straßburg**, Forstaufseher, Friedrichswalde, (Bez. Potsdam), Potsdam.
5410. **Böhm**, Hegemeister, Fh. Spiegel bei Döllensradung (Ostbahn), Frankfurt a. O.
5411. **Hermersdörfer**, Hegemeister, Fh. Rehberg b. Massin Nm., Frankfurt a. O.
5412. **Reichardt**, Förster, Fh. Dolgensee b. Vietz (Ostbahn), Frankfurt a. O.
5413. **Dunk**, Forstaufseher, Massin Nm., Frankfurt a. O.
5414. **Müller**, Robert, Forstaufseher, Sorau, N.-L., Fso.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost (Fulda). Zu dem bevorstehenden Zahlungstermin der Beiträge pro 2. Halbjahr 1908 wird hiermit ergebenst daran erinnert, daß der halbjährliche Beitrag pro Mitglied zum Hauptverein 3,25 Mk. und zur Bezirksgruppe 0,25 Mk., also im ganzen 3,50 Mk. beträgt, welche Beträge von den Ortsgruppen gemeinschaftlich und von den Einzelmitgliedern des Bezirkes bis zum 15. Juli dieses Jahres an den Kassenführer, Herrn Förster Schneider zu Neuhof, portofrei, unter Beifügung von 5 Pf. Bestellgeld, zu zahlen sind. Ebenso wird ersucht, alle noch rückständigen Beiträge, besonders die zur Bezirksgruppe, welche vielfach den bisherigen Sendungen nicht beigefügt waren, zu gleichem Termin mit einzusenden. Ferner wird wiederholt ersucht, anstatt der von einigen Kollegen gewählten Zahlungstermine, 1. April und 1. Oktober, fernerhin die nach § 7 der Satzungen vorgeschriebene jährliche oder halbjährliche Zahlung nach dem Kalenderjahre, also zu Beginn der Monate Januar und Juli jeden Jahres, zu leisten; es würden also zunächst die Mitglieder, welche bis Oktober d. Js. gezahlt, jetzt einen vierteljährlichen Beitrag einzusenden haben, um vom 1. Januar 1909 ab auf dem Laufenden zu sein. Schließlich werden die Herren Vereinskollegen des Bezirks dringend gebeten, Vorstehendes in Zukunft zu beachten, um dem Vorstande, besonders dem Kassenführer, die sich immerzu mehrende und doch unentgeltlich zu leistende Arbeit nicht noch fernerhin unnütz zu erschweren. Fischer.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Am Sonnabend, den 4. Juli, findet in Grünwald (bei Försterei Bahrenbruch, 3,5 km vom Staatsbahnhof Hohenkrug) Scheibenschießen statt. Beginn 3 Uhr. Gäste können eingeführt werden. Für die Damen, um deren zahlreiches Erscheinen freundlichst gebeten wird, ist Stechvogelwerfen geplant. Von den Teilnehmern evtl. gestiftete kleine Prämien sind willkommen. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Der Vorstand.

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Samstag, den 4. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung zu Altenkirchen im Bahnhotel (Erdnüß). Tagesordnung: 1. Vorlesung des Sitzungsberichtes vom 1. 4. 1908; 2. abermalige Stellungnahme zu § 6 des Satzungs-Entwurfes, die Erhöhung der Beiträge auf 9 Mk. betreffend; 3. Zahlung der rückständigen Beiträge für das laufende Jahr (diejenigen Herren, die bei der Versammlung nicht anwesend sein können, wollen ihre Beiträge bis spätestens 10. Juli frei mit Bestellgeld an den Schatzmeister Herrn Förster Piscator-Altenkirchen einsenden); 4. Vortrag, die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte; 5. Verschiedenes. Um recht rege Beteiligung, besonders auch von seiten der Herren aus der Oberförsterei Dierdorf, und um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Der Vorsitzende.

Bromberg. Vereinsversammlung am 1. Juli 1908, nachmittags 1 Uhr, Restaurant „Küßner, früher Senner", Wilhelmstr. 70. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berichterstattung des Delegierten über die Generalversammlung in

Digitized by Google

Berlin. 3. Beschlußfassung über Abhaltung patriotischer Feste. 4. Geschäftliches.

Der Vorstand.

Bütow (Regbz. Köslin). Versammlung am Mittwoch, den 1. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr; 2. Bericht des Vertreters über die Bezirksgruppen-Versammlung in Falkenburg; 3. Festsetzung der nächsten Versammlung; 4. Verschiedenes. Nach Erledigung der Tagesordnung, etwa von 4 Uhr ab, Schießen nach der Scheibe mit Birschbüchsen in Carlstal, wozu die Damen freundlichst eingeladen werden. Gäste hierzu willkommen.

Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Mittwoch, den 1. Juli d. Js., nachmittags 6 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal (Ohneforges Hotel in Czersk). Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppen-Versammlung in Graudenz; 2. Erhebung der Vereinsbeiträge; 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Driesen (Regbz. Frankfurt). Am 1. Juli cr., nachmittags 2 Uhr, findet Sitzung im Vereinslokale statt. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekannt gegeben. Als Hauptpunkt steht die Neuwahl der Vorstandsmitglieder der Gruppe nochmals auf der Tagesordnung. Nach Schluß der Sitzung findet gemeinsames Kaffeetrinken im Festungsgraben statt. Der Vorstand.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Dienstag, den 30. Juni, 4 Uhr nachmittags, Zusammenkunft im Hessischen Hof zu Frankenberg. Tagesordnung: 1. Die Marburger und die Berliner Versammlung; 2. Wahl des Hinterbliebenen-Beistandes; 3. Familienausflug.

Riemenschneider.

Frankfurt a. O. Am Sonnabend den 11. Juli d. Js., von nachmittags 2 Uhr ab, findet auf dem Schießstand an der Försterei Kaisermühl unweit des Bahnhofs Müllrose ein Scheibenschießen statt. Geschossen wird auf 80 m Birschvisierung. Gleichzeitig Erhebung der Beiträge für das 2. Halbjahr 1908. Gäste sind herzlich willkommen, insbesondere werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Neuzelle und Dammendorf mit ihren Familien freundlichst eingeladen. Nach dem Schießen Tanzkränzchen im Aßmannschen Saale dicht am Bahnhof Müllrose. Der Vorstand.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Das Scheibenschießen findet in Abänderung des Beschlusses vom 4. April d. Js. am 12. Juli in Forsthaus Jägerhorst statt. Anfang 2 Uhr nachmittags.

Der Vorstand.

Gr.-Schirrau (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 5. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in Eichenberg. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksversammlung in Königsberg. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Verschiedenes. Danach von 4½ Uhr ab Scheibenschießen auf dem Stande in Eichenberg, wozu die Herren Kollegen der umliegenden Oberförstereien herzlichst eingeladen werden. Durch Mitglieder eingeführte Gäste sind willkommen. Bei Regenwetter: Versammlung in Gr.-Schirrau und Ausfall des Scheibenschießens. Der Vorsitzende.

Grünewalde-Löddertz (Regbz. Magdeburg). Die verschobene Versammlung findet Donnerstag, den 2. Juli, statt. Alles andere wie in Nr. 24 bekannt gegeben.

Hann.-Münden (Regbz. Cassel und Hildesheim). Die nächste Versammlung findet Mittwoch, den 1. Juli cr., mittags 12¼ Uhr, im Gasthof Stadler statt. Infolge Zulegung der Oberförsterei Gahrenberg zur Forstkasse Cassel muß Beschlußfassung stattfinden, zu welcher Zeit die demnächstigen Versammlungen stattfinden sollen. — Zugunsten des Forst-Waisenvereins findet am Montag, den 29. Juni 1908, abends, ein Wohltätigkeitskonzert in der „Krone" statt und werden hierzu alle Kollegen mit ihren Familien eingeladen.

Der Vorstand.

Hochwald (Regbz. Trier). Am 19. Juli findet auf der Wildenburg ein Preisschießen der Ortsgruppe mit Jagdbüchsen statt. Um 1 Uhr mittags Abfahrt von Morbach. Gäste, welche am Schießen teilnehmen wollen, zahlen 2,50 Mk. in die Kasse. Die Preise werden aus der Gruppenkasse beschafft. Teilnehmer und ihre etwaigen Gäste wollen sich bis spätestens 12. Juli bei dem Schriftführer Herrn Bickelmann anmelden. Später oder nicht Angemeldete können auf einen Wagenplatz keinen Anspruch machen und müssen, falls keine Plätze vorhanden sind, selbst für Weiterbeförderung sorgen. Am selben Tage findet auch die Gruppen-Versammlung statt. Tagesordnung: Bezahlung der Beiträge für das 2. Halbjahr; Vereinsangelegenheiten; Verschiedenes. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 1. Juli cr., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel zum deutschen Kaiser in Hofgeismar. Die Herren Kollegen, welche nicht kommen können, wollen die noch nicht eingezahlten Beiträge bis 5. Juli an Herrn Kollegen Brandt in Hofgeismar einsenden. Das nächste Scheibenschießen findet am Sonntag, den 28. d. Mts., von nachmittags 3½ Uhr ab, statt.

Idoux.

Lauterberg (Regbz. Hildesheim). Versammlung der Mitglieder mit ihren Damen am Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 2½ Uhr, im Waldhause bei St. Andreasberg. 1. Besprechung der Delegierten-Versammlung in Berlin. 2. Einziehen der halbjährigen Vereinsbeiträge. 3. Verschiedenes. Hierauf gemeinsame Kaffeetafel und gemütliches Beisammensein. Der Vorstand.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Die in Nr. 25 unseres Vereinsblattes bekanntgegebene Versammlung zum 28. dieses Monats, kann nun erst am Sonntag, den 5. Juli nachmittags 2 Uhr, stattfinden. Alles andere bleibt, wie zuerst bekannt gemacht wurde.

Der Vorstand.

Magdeburgerforth. Das Sommervergnügen findet Sonnabend, den 11. Juli d. Js., in Magdeburgerforth statt, und zwar: von 3 Uhr nachmittags ab Ringschießen nach Stand- und Zugscheibe auf dem Scheibenstande daselbst, nach demselben Tanzkränzchen. Die Mitglieder — und die benachbarten Herren Kollegen, auch wenn sie der Ortsgruppe nicht angehören — werden gebeten, mit ihren geehrten Damen recht zahlreich zu erscheinen; Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Mittwoch, den 1. Juli d. Js., nachmittags 1 Uhr, Mitglieder-

Digitized by Google

versammlung in Burys Hotel in Neuenburg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Festsetzung eines Scheibenschießens; 3. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr.

Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 1. Juli d. Js., vormittags 10 Uhr, Versammlung bei Klug in Neuhof. Tagesordnung: 1. Mitteilungen über die Berichterstattung des Delegierten von der Berliner Versammlung. 2. Beitragszahlung pro 2. Halbjahr 1908. 3. Besprechung über Führung des Arbeiternotizbuches in bezug auf die Einträge der Arbeitswochen und Versicherungsbeiträge. 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Osterode a. Harz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 5. Juli, 3 Uhr nachmittags, Vierteljahresversammlung im Kaiserhof. Um vollzähliges Erscheinen wird ersucht.

Rybnik, O.-S. (Regbz. Oppeln). Mittwoch, den 1. Juli 1908, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung der Ortsgruppe in Hirschfelders Hotel in Rybnik. Einziehung der Beiträge, Besprechung über ein zu veranstaltendes Scheibenschießen; Besprechung über die Sitzung des Hauptvereins.

Der Vorsitzende.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonntag, den 5. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, zu St. Johann, Hotel Korn, statt. Tagesordnung: 1. Zahlung der fälligen Beiträge. 2. Beschlußfassung über evtl. abzuhaltendes Preisschießen im Stadtpark Ludwigsburg (Malstatt-Burbach). 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 12. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi-Hönebach. Erheben der Beiträge und Abstimmen über das nächste Scheibenschießen. Verschiedenes.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am 1. Juli d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Hotel Huthsteiner zu Siegen Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Delegierten. 2. Erhebung der Beiträge. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 4. Juli 1908, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Gasthaus zum Eichwäldchen bei Bettenhausen. Tagesordnung: Besprechung über die Bezirks-Gruppen-Versammlung zu Marburg und Einziehung der halbjährlichen Beiträge. Nachdem gemütliches Beisammensein. Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Herren Mitglieder mit Familie und Gästen bittet Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Am Freitag, den 3. Juli, nachmittags 2½ Uhr (Beginn der Schulferien), Versammlung im Märkischen Hof zu Neu-Ruppin. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr; 2. Mitteilung des Vorsitzenden über die bei der letzten Vorstandssitzung des Hauptvereins empfangenen Eindrücke; 3. Aussprache über das diesjährige Auftreten der schädlichen Insekten: Maikäfer, Nonne usw., sowie über Schütte und deren vorteilhafte Bekämpfung.

Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Das diesjährige Scheibenschießen findet, wie beschlossen, am 11. Juli cr., von nachmittags 3 Uhr ab auf Bahnhof Jatznick statt. (Prämienschießen für Herren und Damen.) Nach dem Schießen Tanz. Die Herren Kollegen wollen ihre Gäste selber einladen. Um recht rege Beteiligung wird gebeten.

J. A.: Lange, Schriftführer.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonntag, den 5. Juli d. Js.: Scheibenschießen in Waldkretscham (mit Damen). Gäste können eingeführt werden. Anfang 3 Uhr nachmittags. Einziehung der halbjährlichen Vereinsbeiträge und der Kosten für Bezug von dem Radtkeschen Handbuch.

Der Vorstand.

Beckerhagen (Regbz. Cassel). Sonntag, den 28. Juni, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung auf dem Brauhause. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge für das zweite Halbjahr. 2. Verschiedenes.

Stecher.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Gelnhausen (Regbz. Cassel-Ost). Der Einladung zur Exkursion in die Oberförsterei Salmünster am 11. Juni d. Js. waren nur 12 Kollegen der Oberförstereien Bieber, Cassel, Salmünster und Steinau gefolgt, dagegen waren leider die Oberförstereien Hanau und Wolfgang nicht vertreten. Die Exkursion wurde, da Herr Forstmeister Hebel leider dienstlich verhindert war, durch die betreffenden Revierbeamten geleitet und verlief bei dem herrlichen, nicht zu heißen Wetter für alle Teilnehmer zur größten Zufriedenheit. Im Schutzbezirk Hausen wurden 100jährige gute Eichenbestände mit dichtem Buchenunterbau und 40jährige Eichenkulissen mit Nadelholzzwischenpflanzung besichtigt und die Kulturkosten usw. derselben besprochen. Im Schutzbezirk Alsberg wurden uns von Herrn Kollegen Loherz ältere und jüngere Eichen- und Buchenverjüngungen, sowie Durchforstungen und Läuterungen von Eichenstangenhölzern vorgeführt und alles darauf Bezügliche recht eingehend erläutert. Herr Förster Löffert-Häuserdick zeigte uns in seinem Revier recht gut gelungene, jüngere, natürliche Eichenverjüngungen und einige Durchforstungen von Eichen mit Buchenunterbau. Darauf wurde der Weg zur Försterei Häuserdick angetreten, woselbst inzwischen die Damen der Teilnehmer eingetroffen waren. Frau Förster Löffert war so liebenswürdig, uns mit einer Tasse Kaffee zu erfrischen, und wurde dann gemeinschaftlich der Weg nach Salmünster angetreten, woselbst im Gasthause von Wolf noch einige Stunden, bis zum Abgang der Abendzüge, ein recht gemütliches Zusammensein stattfand und noch einige Vereinsangelegenheiten erledigt wurden.

Der Vorsitzende.

Marburg (Regbz. Cassel). Die am 21. Juni abgehaltene Versammlung war trotz des schlechten Wetters gut besucht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt. Zu Punkt 1 erstattete der Unterzeichnete, zu Punkt 2 Kollege Keller Bericht. Zu

Digitized by Google

Punkt 3 wurden die Erfahrungen, die man in den Oberförstereien Ellnhausen und Treisbach gesammelt hatte, bezüglich der Anwendung von Wismerschem Fett, von Kalk und Leinöl und von Lehm und Kalk, mitgeteilt. Die Referenten ernteten für ihre interessanten Ausführungen den Dank der Versammlung. Zu Punkt 4 wurde beschlossen, ein Scheibenschießen im Juli auf den Schießständen des Kurhessischen Jägerbataillons abzuhalten. Für 1909 wurde eine Exkursion in die Oberförsterei Treisbach geplant. Alsdann wurde in eine kleine Abschiedsfeier für den aus dem Dienste scheidenden Kollegen Trebs eingetreten. Der aus der Gruppe scheidende Kollege Gosewitz hatte schriftlich den Kollegen ein Lebewohl zugerufen, da er am Erscheinen verhindert war. Bei Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, das Radtkesche Handbuch gemeinsam zu beziehen, es meldeten sich sofort 13 Kollegen zum Umtausch. Wer etwa an dem gemeinsamen Bezug sich noch beteiligen will, wird gebeten, mir sofort Mitteilung zu machen, spätestens bis zum 1. Juli cr. (bei 15 Stück wird das Stück schon 60 Pf. billiger geliefert), auch wurde ein eventueller gemeinschaftlicher Bezug von Stempeln angeregt, dies soll auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt werden. Kaufmann.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe XVI (Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt) am 3. Mai zu Magdeburg.

Die Versammlung wurde früh 10 Uhr durch den Vorsitzenden Oberförster Geißel eröffnet, indem er die Erschienenen begrüßte, die Beteiligung der Herren Waldbesitzer hervorhob und Herrn Wildmeister Fiebig für sein Erscheinen aus Posen dankte. Das Hauptbestreben des Vereins sei, eine bessere Ausbildung der Beamten anzustreben; durch diese eine intensivere Bewirtschaftung und dadurch wieder eine größere Rentabilität des Waldes herbeizuführen. Wenn dieses erreicht, würden auch die Herren Waldbesitzer, davon sei er überzeugt, für eine Verbesserung des Einkommens ihrer Beamten sorgen. Möge sich deshalb die Vereinsarbeit zu einer immer helleren Flamme entwickeln und das hier und da noch gegen den Verein bestehende Mißtrauen mehr und mehr schwinden.

Zu 1 der Tagesordnung erstattete Revierförster Pohlenz Bericht über die letzte Mitgliederversammlung in Berlin sowie den Ausflug nach der Hackenheide, wobei er unter Hinweis auf den bereits erschienenen Bericht die persönlichen Eindrücke und Beobachtungen schilderte. Nach dem Dank des Vorsitzenden wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung der Revierförster Wegener zu Schlagenthin als Vertreter für die nächste Mitgliederversammlung in Danzig gewählt. Derselbe nahm die Wahl an.

Punkt 3, Wahl des nächsten Versammlungsortes, hatte Herr Graf vom Hagen in Möckern die Liebenswürdigkeit, seinen Wald zur Verfügung zu stellen. Das Anerbieten wird mit lebhaftem Dank in der Hoffnung angenommen, daß die Beteiligung eine recht rege sein möge. Eine Besichtigung und Aussprache an Ort und Stelle hat einen erheblich höheren Wert als ein gelehrter Vortrag im Zimmer. Als Tag wurde der 12. Juli d. Js. in Aussicht genommen.

Punkt 4, die Forstlehrlingsfrage, wurde vom Vorsitzenden eingehend besprochen. Nach einer ungefähren Schätzung werden im Privatdienst etwa 4000 Forstverwaltungsbeamte und 6000 Forstschutzbeamte beschäftigt. Bei durchschnittlich 30 Dienstjahren würden pro Jahr 200 Forstschutzbeamte angestellt werden müssen. Unsere Forstlehrlingsschule kann etwa 46 Schüler pro Jahr ausbilden. Wir sind deshalb nicht in der Lage, den Bedarf der Lehrlinge durch die Forstschule allein zu decken. Es wird, um den sogenannten Lehrlingszüchtereien entgegenzuarbeiten, der Vorschlag gemacht, daß diejenigen Forstbeamten, welche in der Lage und geneigt sind, Lehrlinge auszubilden, sich bei dem Vorsitzenden der Bezirksgruppe melden und dieser die Vermittelung übernimmt, wobei in den Fachzeitschriften oder in sonst geeigneter Weise auf die Vermittelung hingewiesen werden soll. Nachdem noch der Oberförster Lohse und Wildmeister Fiebig das Wort ergriffen und betont hatten, daß ohne eine gesetzliche Regelung auf keinen großen Erfolg zu rechnen sei, wurde bezüglich der Pensionsfrage vom Grafen vom Hagen erwähnt, daß dieselbe in kurzer Zeit vom Staate geregelt werden würde. Wildmeister Fiebig berichtet sodann in eingehender Weise über die bis jetzt erreichten Resultate und ist der bestimmten Hoffnung, daß das Gesetz, welches im Reichsamt des Innern bereits fertig vorbereitet sei, 1909, spätestens aber 1910 zur Geltung kommen und voraussichtlich $^{55}/_{100}$ des Vollgehaltes als Pension erreichen werde. Die Beiträge werden 10%, 5% vom Waldbesitzer und 5% vom Beamten, betragen. Wenn auch nicht allen nach Wunsch geholfen werden kann, so wird das Gesetz doch sicher viele Sorgen und manchen Kummer beseitigen.

Ferner berichtet derselbe über die Försterprüfungen, Stellennachweis und hebt hervor, daß die bestandene Prüfung für die Stellensuchenden von erheblichem Vorteil bei Bewerbungen sei, und empfiehlt besonders den Prüflingen den Besuch der vom Verein eingeführten Fortbildungskurse.

Zu der Pensionsfrage erhielt sodann noch der Direktionsbeamte Richter des Privatbeamten-Vereins Magdeburg das Wort zu einem längeren Vortrag.

Punkt 5 der Tagesordnung teilt Graf vom Hagen mit, daß er recht gute Erfolge zur Unterdrückung des Graswuchses auf zwei- bis dreijährigen Kiefernkulturen durch Schafeintrieb erzielt habe.

Digitized by Google

Revierförster Köhler läßt ebenfalls seit acht Jahren Schafe in den Kulturen hüten, empfiehlt es aber nur, wenn der Schafbesitzer gleichzeitig auch der Waldbesitzer ist, da dann der Schäfer allen Anordnungen nachkommen muß. Steile Hänge sind mit dem Hüten zu vermeiden. Oberförster Poppe macht auf die von dem Königl. Bayr. Forstmeister Weinkauf empfohlene Methode aufmerksam, nach welcher das Gras gleich zu Anfang sowohl auf der Kulturfläche als auch den angrenzenden Beständen entfernt wird, um den Samenausfall zu verhindern. Graf vom Hagen teilt mit, daß ihm viele Kiefernkulturen durch die Schütte vernichtet seien und er mit gutem Erfolg gespritzt habe.

Oberförster Lohse schiebt die Schütte, welche auch ihm ausgedehnte Kulturen vernichtet habe, auf die Herkunft des Samens aus Belgien zurück, welchem Oberförster Poppe widerspricht.

Nachdem auch von dem Vorsitzenden und Revierförster Paulsen über das Auftreten der Buchen-Wollaus berichtet und von dem Revierförster Wiesbach Mitteilung über das frühe Frischen beim Schwarzwild und über beobachtete Brunfttöne beim Rehbock gemacht war, wurde vom Revierförster Köhler beantragt, bei der Hauptversammlung einen Antrag zu stellen, daß für die Mitglieder des Vereins eine Rechtsauskunftsstelle geschaffen werde.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und hierauf die Versammlung geschlossen.

Die Beteiligung war eine gute. Der größte Teil der Erschienenen blieb noch zu einem gemeinsamen Essen vereint, bei welchem das vom Vorsitzenden ausgebrachte Kaiserhoch einen begeisterten Widerhall fand.

Geißel.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2800. **Hering**, F., Forstverwalter, Fh. Grabow, Bez. Magdb. (B.-Gr. XVI.)

2801. **Dahnz**, Walter, Forstaufseher, Sillgsdorf, Kreis Regenwalde, Bez. Stettin. (B.-Gr. II.)

2802. **Beckmann**, Otto, Forst- und Jagdaufseher, Heidenau bei Radenickel, Bez. Fkf. a. O. (B.-Gr. IX.)

2803. **Hetze**, Kurt, Forstreviergehilfe, Königswalde bei Annaberg i. Erzgebirge. (B.-Gr. XII.)

2804. **Meyer**, Kurt, Forstaufseher, Charlottenburg 4, Bismarckstr. 47. (B.-Gr. IX.)

2805. **Rasmus**, Forstkandidat, Söllichau, Kr. Bitterfeld. (B.-Gr. XVI.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 95, 295 je 7 Mk., Nr. 623 3 Mk., Nr. 655 5 Mk. Nr. 790 3 Mk., Nr. 997 2 Mk., Nr. 1071 3 Mk., Nr. 1158 7 Mk., Nr. 1244 3 Mk., Nr. 1331 7 Mk., Nr. 1430 5 Mk., Nr. 1500, 1564, 1764 je 7 Mk., Nr. 1838, 1933 je 3 Mk., Nr. 2015 5 Mk., Nr. 2019 7 Mk., Nr. 2090 5 Mk., Nr. 2348, 2374, 2424, 2508, 2522 je 3 Mk., Nr. 2740 5 Mk., Nr. 2746 2 Mk., Nr. 2768 100 Mk., Nr. 2769 15 Mk., Nr. 2770 6 Mk., Nr. 2771, 2772 je 8 Mk., Nr. 2775, 2796, 2797 je 6 Mk., Nr. 2798 3 Mk., Nr. 2799, 2801, 2802 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 537. — Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden. Von G. K. Spitzenberg. (Fortsetzung.) 538. — Noch einmal Numerierapparat. (Mit Abbildungen.) Von Huth. 544. Von Hees. Von Tappenbeck. 545. — Kulturausführung im Akkord. Von Oberförster Oswald. 546. — Zu: Ist der Same von Fichtenkufseln brauchbar oder nicht? Von P. 546. — Zu: Bedeutendes Steigen der Kampfpreise. Von G. 546. — Bericht über die Versammlung des Harzer Forstvereins in Alexisbad am 30. und 31. August 1907. (Fortsetzung.) 547. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 549. — Die beim Forst- und Jagdschutze in den preußischen Staatsforsten vorgekommenen Tötungen und Verwundungen 1897 bis 1906 551. — Der Schaden des Eichhörnchens. Von Vogt. 551. — Ein versteinerter Wald in Kamerun. 551. — Zur hundertjährigen Jubelfeier des Jäger-Bataillons „von Neumann" in Hirschberg. 552. — Waldbrände. 552. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 552. — Brief- und Fragekasten. 553. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 554. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 557. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die **Deutsche Forst-Zeitung** mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (Seite 89 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (Seite 91 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Juli** bis **30. September 1908**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Juni 1908.

Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 27. Neudamm, den 5. Juli 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Fallingbostel in der Oberförsterei Wardböhmen, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen.

Försterstelle Grünwalde in der Oberförsterei Puppen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Oktober 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 6,522 ha Acker und 7,918 ha Wiesen, c) 100 Mk. Stellenzulage, d) 100 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Grünwalde, 1 km entfernt. Bahnstation: Grünwalde, $1\frac{1}{2}$ km entfernt. **Bewerbungsfrist 14 Tage.**

Försterstelle Jävenitz in der Oberförsterei Jävenitz, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Oktober 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Klein-Harrie in der Oberförsterei Bordesholm, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Oktober d. Js. anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 20. Juli d. Js.** an die Königliche Regierung in Schleswig einzureichen. Eine anderweite Abgrenzung des Schutzbezirks wird beabsichtigt.

Försterstelle Neuhof in der Kloster-Oberförsterei Lamspringe, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Oktober 1908 neu zu besetzen. Meldungen werden **bis zum 20. Juli d. Js.** entgegengenommen.

Försterstelle Ruden in der Oberförsterei Schwenten, Regierungsbezirk Posen, ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1908 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Juli** an die Königliche Regierung in Posen einzureichen.

Försterstelle Weruingerode in der Oberförsterei Königsthal, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Meldungen sind **bis zum 1. August** an die Königliche Regierung in Erfurt einzureichen.

Forstkassenrendantenstelle zu **Schloppe** im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen.

Digitized by Google

Ein kurzes Wort zur preußischen Forstsekretärfrage.*)

Von Königl. Oberförster Franz in Haus Ewig.

Die Anwartschaft auf eine preußische Oberförsterstelle wird heute durch das Bestehen der Reifeprüfung einer neunklassigen höheren Lehranstalt und die Ablegung des Forstreferendar- und Forstassessorexamens erlangt. Vom Abiturientenexamen bis zur Staatsprüfung vergeht günstigenfalls ein Zeitraum von acht Jahren. Die Langwierigkeit der Ausbildung erheischt die Aufwendung eines erheblichen Kapitals sowohl seitens des Anwärters als auch seitens des Staates.

Der Kopf des Oberförsters ist daher ein sehr wertvolles Objekt, und dieses Objekt wird heute nicht genügend ausgenutzt, weil seine Kraft zu viel durch Dinge in Beschlag genommen wird, die eine akademische Ausbildung nicht erfordern und welche von einem geringer vorgebildeten Beamten ebensogut, wenn nicht besser, selbständig und unter eigener Verantwortung bearbeitet werden können. Je mehr ein Kopf geistig geschult ist, um so unbrauchbarer wird er in der Regel zu jeder mechanischen Tätigkeit. Die Gedanken eines durchgebildeten Gehirnes wollen auf die Weide gehen. Sobald versucht wird, sie in das Laufstühlchen der Rubriken hineinzubringen, sträuben sie sich wie Hühner, die in einen Sack gesteckt werden sollen.

Der Oberförster erhält eine Schreibhilfe aus dem Stande der Forstanwärter. Wenn auch im allgemeinen unsere Forstanwärter, trotzdem sie nicht einmal als Forstsekretäre ausgebildet sind, sich der an sie gestellten Anforderungen nach einiger Praxis durchaus gewachsen zeigen, so hat das System doch den schweren Nachteil, daß der Oberförster durch den Sekretär in keiner Weise in seiner Verantwortlichkeit entlastet wird. Das System sorgt also dafür, daß dem Oberförster der Idealismus des Tintenfasses erhalten bleibt. Dieser Zustand sollte nicht geduldet werden. Die Verantwortung für alles, was der Sekretär arbeitet, kann nur der übernehmen, welcher sich auf die umfangreichsten Nachprüfungen verlegt, was einer Neuanfertigung des Schriftstückes gleichkommt. Andernfalls wird die Verantwortung im Wege des Risikos übernommen, und das bleibt ein unheimlicher Zustand. Ein weiterer Mißstand besteht darin, daß die Schreibhilfe in der Regel ganz unvorbereitet in den Bureaudienst berufen werden muß. Wenn ein Privatmann die Stelle eines Rechnungsführers besetzt, so verlangt er, daß der neue Beamte firm in seinem Dienste ist, andernfalls macht er kurzen Prozeß und entläßt ihn sofort wieder. Nicht so im preußischen Forstdienst. Das Schreibwesen des Oberförsters gehört nicht zu den Kenntnissen, welche im Försterexamen gefordert werden. Der Sekretär muß sich daher erst mühsam, in Ermangelung eines geeigneten Lehrbuches an der Hand der Vorgänge und mit Hilfe schwer verdaulicher Instruktionen, einarbeiten, und es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß dies mit schweren Betriebsstörungen und Zeitverlusten verbunden zu sein pflegt, und der Wald die Zeche dafür bezahlt.

Die gegenwärtige Einrichtung ist in hohem Maße unwirtschaftlich. Ein Privatbetrieb, der auf Rentabilität wirtschaftet, könnte sie keinen Augenblick aufrecht erhalten, weil die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens darunter leiden würde. Der Privatmann nutzt den Kopf seines hoch bezahlten Betriebsleiters weit besser aus als der Staat, und es ist eine Freude, zu sehen, wie das Schreibwesen in größeren Privatbetrieben organisiert ist. Die Nachteile, welche sich aus dem gegenwärtigen System im Staatsforstbetrieb ergeben, sind rechnerisch leider nicht greifbar. Wären sie es, so würden die sich ergebenden Zahlen eine sehr deutliche und ernste Sprache sprechen.

Was wir brauchen, sind möglichst *selbständig arbeitende und verantwortliche Sekretäre*. Der Oberförster wird im allgemeinen für den materiellen Inhalt der von ihm vollzogenen Schriftstücke, der mitunterschreibende Sekretär für deren rechnerische Richtigkeit verantwortlich zu machen sein. Eine ganze Reihe von Sachen braucht nur von dem Sekretär allein bearbeitet zu werden. Schwierigkeiten wird jedenfalls die Arbeitsteilung zwischen Oberförster und Sekretär nicht verursachen. Ist die Einrichtung erst durchgeführt, so wird man nach kurzer Zeit nicht mehr begreifen, wie es so lange nach dem heutigen System gehen konnte.

Die Sekretäre sollen *etatsmäßige Beamte* sein und auf Grund einer abgelegten Prüfung zum Bureaudienst berufen werden. Bei erprobten Sekretären fällt diese Prüfung selbstredend fort. Die Vorbereitung zum Sekretärdienst wird in staatlich einzurichtenden Kursen, in welchen auch Stenographie und Schreibmaschine eine Rolle spielen, unter Leitung geeigneter Oberförster betrieben. Zu erwägen ist die Verbindung der Kurse mit den Försterschulen. Dem Unterricht soll ein noch zu verfassendes, gemeinverständlich geschriebenes und

*) Der Artikel ist bereits vor Monaten eingereicht, konnte aber erst jetzt veröffentlicht werden. D. Red.

Digitized by Google

mit zahlreichen Mustern versehenes „Handbuch für Forstsekretäre“ zugrunde gelegt werden, aus welchem sich der Sekretär auch später zu jeder Zeit Rat holen kann. Daß ein solches Buch nicht schon längst vorhanden ist, ist ein offenkundiger Notstand.*)

Die vorgeschlagene Einrichtung von etatsmäßigen Sekretärstellen würde außerdem auch ein Radikalmittel bilden, die Lage der Försteranwärter zu verbessern und deren wertvolle Kraft besser als bisher zum Wohle des Staates nutzbar zu machen.

Hand in Hand mit obigen Maßnahmen wird das ganze Buch- und Rechnungswesen von Grund aus zu vereinfachen sein. Wer heute nachdenkend in die Tiefen der Aktenschränke hineinschaut, muß sich bald davon überzeugen, daß ungefähr die Hälfte des bisherigen Schreibwesens überflüssig ist. Man denke nur an Kladde, Nummerbuch, Abzählungstabelle, Versteigerungsprotokoll mit dem Zettelwesen, die Aufstellung der Naturaletats, das Hauptmerkbuch, das Kontrollbuch, das Flächenregister, die Kleinarbeit bei der Buchung der Haupt- und Vornutzung, das Taxwesen bei Verkäufen nach dem Einschlag, die Kulturrechnung, das Mitschleppen der Sortimente in die Holzeinnahme- und Holzausgabebücher, die statistischen Nachweisungen, die vielen, Jahrzehnte weit auseinanderliegenden Erlasse über denselben Stoff, die teilweise nur noch in Reliquien gültig sind, die ungewöhnlich komplizierte Verrechnung der Versicherungsbeiträge und dergleichen! Infolge der vulkanischen Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens hat sich unser Verwaltungsorganismus auf der einen Seite übernommen, während auf der anderen Seite nicht genügend Luft gemacht ist. Ganz anders ist dagegen die Militärverwaltung mit der Ausscheidung des Unwesentlichen vorgegangen und die Armee ist dabei fortgesetzt schlagfertiger geworden.

Das Staatswohl erfordert in der Forstverwaltung durchgreifende Reformen, und diese bestehen zunächst in der Berufung verantwortlicher Sekretäre und der Durchführung von Vereinfachungen. Groß, einfach und beweglich muß das Forstwesen gehalten werden, wenn die an und für sich schon geringe Rente nicht noch weiter geschmälert werden soll.

*) Über die Abfassung eines Handbuchs für Forstsekretäre sind neuerdings Verhandlungen zwischen dem Verfasser und dem Verlag J. Neumann, Neudamm, eingeleitet. D. Verf.

Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden.

Im wesentlichen aus dem Manuskript: „Betrachtungen über alte und neue Methoden der Kiefernkultur auf dem Gebiet des sandigen Flachlandes“ und aus Kulturbriefen vom Jahre 1898.

Von **G. K. Spitzenberg.** (Fortsetzung.)

Es würde nun noch auf die Zwischenfrage einzugehen sein, weshalb die Schul- und Doppelschulkiefer dem Jährling gegenüber vielfach besser fortkommt.

Wenn Kiefernjährlinge versagen sollten, wo die verschulte Kiefer gedeiht, so wird der Grund dafür zunächst in der ungünstigen Beschaffenheit der Jährlinge zu suchen sein. Bestimmte Anforderungen, die man an die ins Freie zu pflanzenden Jährlinge zu stellen hätte, waren leider nicht bekannt. Allgemein gehaltene Bezeichnungen, wie: kräftige, stufige Jährlinge, sind ohne genaue Kennzeichnung der Stufigkeit oder Angabe des Stärkenmaßes von zweifelhaftem Werte. Vielfach wurde die Jährlingspflanze nach der größeren oder geringeren Zopfhöhe eingeschätzt, so daß ebensogut das Gegenteil von Stufigkeit als erstrebenswert betrachtet werden konnte. Es sollen sogar Vorschriften oder Anleitungen bestehen, nach welchen Kiefernjährlinge, die einen buschigen Zopf haben, d. h. also, die Seitenäste aufweisen, von der Auspflanzung auszuschließen seien, ferner, daß den Jährlingen die Seitenästchen vor dem Einpflanzen abgenommen werden sollen.

Nach diesen Vorschriften würden die zweifellos besten Pflanzen wegzuwerfen oder wenigstens durch Beseitigung oberirdischer Ernährungsorgane vor einem üppigen Jugendwachstum zu bewahren sein. Daß durch Ast-Amputationen außerdem noch Rüsselkäfer angelockt werden, ist selbstverständlich, da aus den unverbundenen Wunden sofort Harzgeruch ausströmt.

Hohe Pflanzen aus gedrängtem Stande sind, wie bereits näher begründet, stets minderwertig, auch wenn sie im Saatbeet einen äußerst prahlerischen Eindruck machen.

Bei dem Samenquantum, welches früher (und vielfach auch jetzt noch) im Kiefernsaatkamp pro Ar verwendet und in Lehrbüchern*) und

*) Vgl. u. a.: Illustriertes Forst- und Jagd-Lexikon von Herrn. Fürst 1888 = 1½ bis 2 kg pro Ar; Westermeier, Jäger- und Förstereramen, 9. Auflage, 1899 = 2 kg.

Für die Einzelpflanzenzucht kommen bei durchschnittlicher Keimfähigkeit als Höchstmaß 0,4 kg pro Ar in Betracht.

Digitized by Google

Zeitschriften sowie bei Vereinsversammlungen empfohlen wurde, war die Zucht von für den Freistand geeigneten Einzelpflanzen ausgeschlossen. 80000! und mehr Jährlinge sollten pro Ar erzogen werden können! Was lag da näher, als die so hervorgegangenen schlanken Schwächlinge für den Freistand erst vorzubereiten und sich dazu der beim Handelsgärtner gebräuchlichen Verschulung zu bedienen!

Wenn nun anstatt der Schwächlinge widerstandsfähige Jährlings-Einzelpflanzen erzogen werden, die schon als Samen gleichsam verschult und so von der Keimung an für den Freistand vorbereitet wurden (vergl. z. B. Fig. 16), so dürfte wohl der gedachte Grund zur Verschulung ohne weiteres fortfallen.

Welches sind nun die Kennzeichen und Merkmale für gute Jährlingspflanzen? Ohne genauen Maßstab können uns all die schönen und Lob spendenden Bezeichnungen, wie stufig, stark, brauchbar, widerstandsfähig, nicht vorwärts helfen.

Da eine vollständige Abhandlung über Unterscheidung und Einordnung der Kiefernjährlinge hier nicht eingeschaltet werden kann, so mögen wenigstens die Merkmale und Maße für den Normal- oder Musterjährling (Klasse D) des sandigen Flachlandes aus dem bezüglichen Zusammenhange herausgegriffen werden.*) Der bei der besprochenen Kampfsaat angegebene Wachsraum wird hierbei als selbstverständlich vorausgesetzt, denn ohne einen Mindestwachsraum werden die Pflanzen ungenügend belichtet, so daß sie, auch bei üppigster Entwickelung — etwa infolge reichlicher Nährstoffzufuhr —, für den Freistand als minderwertig hervorgehen.

1. Durchmesser des nadelfreien Schaftes oder Stengels 1 cm unterhalb der ersten Nadeln gemessen: 2 bis 2,5 mm.

2. Zahl der Seitenästchen: 2 bis 4.

3. Zahl der direkt am Hauptsproß sitzenden Seitenknospen: je nach der Zahl der Seitenästchen 1 bis 4, so daß mit Einschluß der Astknospen im ganzen 5 bis 6 Seitenknospen zählen. Selten liegen in Summa nur 4 oder mehr als 6 Seitenknospen vor; in der Regel 2 Ästchen und noch 3 Seitenknospen.

4. Zahl der Nadeln: über 150; gewöhnlich zwischen 150 und 250.**)

Bei der Unterscheidung oder Bestimmung der Jährlingspflanzen nach ihrem Entwickelungsgrade sind Angaben über Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Zopforgane nicht erforderlich, vielmehr genügt die Angabe des Stengeldurchmessers und des Wachsraums vollständig, um die Güte der Pflanzen richtig einschätzen zu können. Wenn der angegebene Wachsraum gesichert war und der genannte Durchmesser des Normaljährlings — oder der Durchmesser für eine der übrigen Stärkeklassen — vorliegt, so treffen auch die sonstigen Merkmale des Normaljährlings und die Merkmale für die betreffende andere Stärkeklasse zu.

Ein eigentliches Sortieren der Pflanzen erweist sich bei der Einzelpflanzenzucht als überflüssig. Kommt hier und da ein zu schwacher Jährling vor, so fällt er beim Ausheben oder — falls er übersehen — beim Pflanzgeschäft unter den brauchbaren Pflanzen auf. Von seiner Verwendung ist grundsätzlich Abstand zu nehmen, da ein auffälliges Zurückbleiben auf minderwertige Veranlagung schließen läßt, weil bei vorschriftsmäßiger Einzelzucht ganz gleiche Entwickelungsbedingungen gegeben sind.

Im übrigen bieten die an der Wurzelverschnittschere angebrachten Lagereinschnitte ein bequemes Mittel, in Zweifelsfällen die Güte oder Brauchbarkeit einer Pflanze sofort festzustellen und so das Augenmaß gleichsam kontrollieren zu können.*)

Die Meinung, daß die Einzelpflanzenzucht — anstatt auf Beeten in nur ca. $6^1/_2$ cm breiten Querrillen — auch auf beetlosen Flächen (sogenannten Quartieren), und zwar in 10 bis 15 cm breiten Rillen, ebensogut möglich sei, dürfte zurzeit noch die vorherrschende sein. Rein theoretisch genommen ist sie auch richtig, aber für die Praxis ist sie unzutreffend. Es sei hier nur

a) auf die geforderte sorgfältige Drillsaat,
b) auf die Herstellung des Mindestwachsraumes bei etwa zu dichtem Stande der Keimlinge,
c) auf die etwaige Düngung in der Vegetationsperiode,
d) auf das Jäten und Behacken,
e) auf das Ausheben der Pflanzen

*) Die vollständige Einteilung ist u. a. in dem bei der Firma Wilhelm Göhlers Witwe, Freiberg i. Sachsen, kostenfrei erhältlichen Spezial-Katalog von 1906 über die Spitzenbergschen Kulturgeräte auf Seite 33 enthalten.

**) Die aus dicht bestandenen Breitrillen stammenden Vergleichspflanzen weisen gewöhnlich nur die Hälfte von dem bei 1 genannten Durchmesser und auch nur ca. die Hälfte der bei 2 bis 4 genannten Organe auf. Bei der Einzelpflanze verhält sich der Stengeldurchmesser zur Zopfhöhe (nadelbesetzter Teil) im Durchschnitt wie 1 : 15, bei der Vergleichspflanze wie 1 : 35.

*) Ebenso lassen sich diese Maßlager an den Rücken der Messerklingen oder Messersägen anbringen. Auch für die übrigen Holzpflanzen wäre eine Einteilung in Stärkeklassen und Feststellung des Mindestwachsraumes (wenn auch zunächst nur bis zum drei- oder vierjährigen Alter) sehr erwünscht.

Digitized by Google

hingewiesen. Alles dieses ist ohne Beete mit Querrillen ökonomisch nicht möglich, und deshalb läßt sich die beetlose Wirtschaft mit breiten Rillen, wie auch die eventuelle Beetwirtschaft mit „Längsrillen“ nur unter Verzicht auf alle einschlägigen Vorteile halten. Letzteren Vorteilen gegenüber verschwindet die bekannte „ausgiebigere Bodenausnutzung durch Einsparung der Beetsteigflächen“ und dergleichen.

Schon ein flüchtiger Blick auf das Ausheben einer 10 bis 15 cm breit bestandenen Rille lehrt uns, welche Erschwernisse vorliegen. Da man mindestens ca. 6 cm mit dem Spaten von den Pflanzen (d. h. ihren Stengelgliedern) zwecks Schonung der Wurzeln*) Abstand halten muß, so beträgt folglich die Stärke der zu bewältigenden Aushubwand 22 bis 27 cm. Daß die Bewältigung solcher Bodenmassen mit einem sinngemäßen Pflanzenausheben vereinbar sei, kann nur derjenige glauben oder für möglich halten, der mit eigenen Händen noch nicht ausgehoben hat.

Sieht man außerdem auf die Vorgänge, die sich teils bei den an den seitlichen Abbruchstellen der Aushubballen sitzenden Pflanzen, teils bei dem Zerrütteln der Pflanzenballen (besonders bei etwas bindigem Boden) abspielen, so wird man gern die breiten Rillen für Pflanzenzuchtzwecke aufgeben. Trotzdem bildet von den bei a bis e erwähnten Gesichtspunkten das erschwerte Ausheben nur einen minder wichtigen Grund. Sollte z. B. das beim Behacken, Jäten und Düngen der Pflanzen verhältnismäßig oft erforderliche Betreten der Beetsteige nicht günstiger oder schonender für Boden und Pflanzen sein als das Herumlaufen auf den Beeten selbst?

Die Wachstumsunterschiede zwischen normalen Jährlingen, die als Einzelpflanzen erzogen sind, und solchen, die aus dicht bestandenen Breitrillen hervorgegangen — letztere Jährlinge mögen bei Vergleichen der Kürze wegen mit „Bürstenpflanzen“ bezeichnet werden —, sind bedeutend. Bei einer bezüglichen Untersuchung ergab sich, daß die Länge der jungen Triebe — Höhentriebe und Seitentriebe zusammen — am 5. Mai des zweiten Jahres (an sieben Exemplaren gemessen) bei der typischen Einzelpflanze 13 cm, bei der typischen Bürstenpflanze dagegen nur $3^1/_4$ cm betrug. So erstaunlich dieser Unterschied von vornherein sein mag, so erklärlich und fast selbstverständlich erscheint er bei näherer Informierung.

Die ins Freie gepflanzte typische Bürstenpflanze kann sich nämlich nicht ausreichend ernähren — und konnte es auch schon im Saatbeet nicht, vergl. deshalb auch Nährstoffvorrat —, selbst wenn der Boden mit den erforderlichen Nährstoffen vollauf gesättigt wäre, denn ihre Assimilationsorgane sind nach Zahl und Beschaffenheit (Chlorophyllmangel) unzulänglich.

So stellte sich bei einer vergleichenden Nadelzählung im Spätherbst (an je vier Exemplaren vorgenommen) heraus, daß die typische Einzelpflanze im Durchschnitt 224 grüne und 0 trockene, die typische Bürstenpflanze dagegen rund 98 Nadeln, darunter rund 21 trockene, aufwies.

Während bei Beginn der Vegetationsperiode die typische Einzelpflanze ihre Wachstumsenergie auf ca. sechs Stellen (von der Spitzknospe und noch fünf bis sechs Seitenknospen aus, vergl. Fig. 16) entfalten kann, ist die typische Bürstenpflanze meistens nur auf einen, und zwar den Höhentrieb, angewiesen. Ihr fehlen meistens die Seitenäste oder Seitenknospen, und falls sie solche angesetzt hat, erscheinen sie mehr oder weniger kümmerlich und bleichsüchtig.

Selbst wenn die Bürstenpflanze einen Höhentrieb von blendender Länge entwickeln sollte, so stellt sie doch zunächst ein für den Freistand naturwidriges Kiefergebilde dar, welches Jahre braucht, ehe es sich von den Folgen des schweren Erziehungsfehlers erholt.

Eine richtige Beurteilung der in Breitrillen erzogenen Kamppflanzen nach dem Augenmaß ist sehr schwer. Es werden auch bei vorwiegend gedrängtem Stande lichtere Stellen mit vorteilhaft sich abhebenden Einzelpflanzen vorhanden sein, und so fällt gar leicht das Urteil mehr nach dem günstigen Eindruck des Ausnahmestandes als nach der allgemeinen Beschaffenheit aus. Hierzu möge als Beispiel eine bezügliche Ermittelung Erwähnung finden.

Nachdem die in einem Kiefernsaatkamp in Plattrillen auf beetlosen Quartieren gesäeten Jährlinge von einer größeren Anzahl Forstbeamten als mustergültig bezeichnet worden, suchte ich ein annäherndes Bild von dem Zahlenverhältnis zwischen den sich stellenweise abhebenden vorzüglichen Einzelpflanzen und den Pflanzen des allgemeinen Dichtstandes zu erlangen.

Zu dem Zweck wählte ich zunächst aus letzterem Stande und in gleichmäßiger Ver-

*) Trotzdem werden diejenigen oberen Hauptseitenwurzeln, die annähernd rechtwinklig von der Rillenlinie auslaufen, in ihrer Länge noch reichlich zur Hälfte abgestochen, da die Durchschnittslänge der oberen drei Hauptseitenwurzeln bei dem der Einzelpflanzenzucht entstammenden Normaljährling etwa 12 cm beträgt. Hauptseitenwurzeln, die 25 cm und darüber lang sind, kommen keineswegs selten vor. Die doppelte Seitenwurzellänge wird als Maßstab für die Mindestbreite der vorzubereitenden Freisaatstreifen dienen können.

Digitized by Google

teilung auf der Kampfläche fünf je 25 cm lange Rillenflächen aus und zählte auf diesen die Pflanzen. Die Berechnung der durchschnittlichen Bodenfläche bei Ausschaltung der Randpflanzen ergab pro Pflanze 1,079 qcm (1,5 qcm der größte, 0,72 der geringste Wachsraum). Demgegenüber kommt bei der Einzelpflanzenzucht ein nach zwei Seiten gleichmäßiger Mindestwachsraum von 13 qcm — bei Hinzurechnung des einseitig noch verbleibenden Rillenzwischenraumes = 17,75 qcm — je Pflanze in Betracht.

Die Zahl der guten Einzelpflanzen des Kampes hätte man auf reichlich die Hälfte einschätzen mögen, während nach gründlicher Orientierung die guten Einzelpflanzen nur auf etwa $^1/_{20}$ der Gesamtmenge eingeschätzt werden konnten, so daß $^{19}/_{20}$ die mehr oder weniger typischen Bürstenpflanzen ausmachten.

Es dürfte deshalb ein sehr unsicheres Unternehmen sein, ohne Feststellung des Wachsraumes und des Stengeldurchmessers Kampsaatpflanzen allgemein auf ihre Entwickelungsgüte hin beurteilen zu wollen.

Wäre dagegen der Mindestabstand vorgeschrieben und die zu erzielende Pflanzenstärke bekannt, so würde das einen erheblichen Fortschritt bedeuten. Dann könnte es sich — eine auch im übrigen richtige Ausführung vorausgesetzt — nur noch darum handeln, diejenige Art und Menge von Nährstoffen zuzuführen, welche zur Erreichung der betreffenden Pflanzenstärke erforderlich ist.

Wiewohl die hier mitgeteilten, die Unterschiede zwischen Einzel- und Bürstenpflanze betreffenden Zahlenergebnisse nur als „vorläufige" zu betrachten sind, indem die als Untersuchungsobjekte benutzten Bürstenpflanzen vorderhand noch nicht nach Wachsraum und Stärkeklassen (sondern aus allgemeinem Dichtstande) ausgewählt werden konnten, so dürfte doch für die Beurteilung des einschlägigen Pflanzenmaterials ein Anhalt geboten sein, sowie gleichzeitig auch ein Beitrag zur Begründung der allein erstrebenswerten Einzelpflanzenzucht.

Was nun speziell die Verschulung der Kiefer betrifft, so würde es hier zu weit führen, alle die sonst noch bekannten Gründe, die für die Verschulung sprechen sollen, wie z. B. starker Unkrautwuchs, schädliche Witterungseinflüsse, bessere Ausnutzung des Kampbodens, näher zu erörtern. Das Endergebnis der eingehenden Beobachtungen und Untersuchungen ist, soweit das sandige Flachland in Betracht kommt:

„absolute Haltlosigkeit der Kiefernverschulung".

Wenn man ausnahmsweise oder aus irgendeiner Veranlassung zwei- oder dreijährige Kiefern bloßwurzelig pflanzen will, so erziehe man sie im Saatbeet „ohne" Verschulung. Sorgt man hier auch vom zweiten Jahre ab für ausreichenden Wachsraum, für angemessene Nährstoffzufuhr und Pflege (Behacken), so erzieht man nicht bloß reichbewurzelte Pflanzen, sondern, was die Hauptsache ist, Pflanzen mit natürlichem und gesundem Wurzelsystem. Während das Wurzelsystem der Schulkiefer verkrüppelt ist und eine Korrektur beim Pflanzen ins Freie nicht vorgenommen werden kann (wenigstens nicht ohne Gehilfen, der die in unnatürlicher Lage mehr oder weniger erstarkten Hauptseitenwurzeln wieder einzeln in ihre natürliche Lage zöge und sie so bis zur Umfütterung mit Boden festhielte,*) läßt sich die unverschulte zwei- oder dreijährige Kiefer mit den in natürlicher Lage erstarkten Hauptseitenwurzeln verhältnismäßig leicht und sicher so einpflanzen, daß die natürliche Form des Wurzelgebäudes in der Hauptsache erhalten bleibt. Hierbei ist ein Verschneiden zu langer Wurzeln als selbstverständlich angenommen.

Ähnlich verhält es sich bei der Fichte und mehr oder weniger auch bei allen übrigen Holzarten. Sobald man anstatt der „teilweisen" Bodenausnutzung (vergl. Fig. 13) eine „volle" Ausnutzung (vergl. Fig. 14) erzielen will, so wird man in erster Linie von der üblichen Kiefernverschulung Abstand nehmen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wollte man wirklich diese Korrektur vornehmen und die gewöhnlich um ca. 70° aus ihrer natürlichen Lage gebrachten Hauptseitenwurzeln wieder in die natürliche Höhenlage einrücken, so würden einmal Wundstellen an den bisherigen Berührungspunkten (vergl. z. B. Einstauchung und Zusammendrängung der Wurzeln, Fig. 1 bis 8) hervortreten oder freigelegt werden, und zweitens würden dabei auch neue Beschädigungen unvermeidlich sein.

Zur Neuregelung der Beamtengehälter in Sachsen.

Der Entwurf des sächsischen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1908/09 hatte bezüglich der Besoldungsverhältnisse der Beamten eine wichtige Änderung insofern vorgesehen, als das bis dahin nur für einen Teil der Beamtenkategorien bestehende Dienstaltersstufensystem nunmehr allgemein durchgeführt werden sollte; eine Erhöhung der Gehaltssätze sollte dagegen vor der Hand nicht vorgenommen werden, sondern einer späteren Periode vorbehalten bleiben. Inwieweit mit der Einführung des Dienstaltersstufensystems eine Besserung in den Bezügen der Forstbeamten eintreten wird, darüber haben wir an dieser Stelle schon früher berichtet. Im

Digitized by Google

Hinblick auf die Ungunst der allgemeinen Preisverhältnisse und das Sinken des Geldwertes erachtete jedoch der Landtag die seitherigen Gehälter nicht mehr für ausreichend und nahm die günstige Finanzlage zum Anlaß, der Regierung anheimzugeben, an eine allgemeine Gehaltsregelung sofort heranzugehen und den Ständen noch in der gegenwärtigen Tagung eine dahingehende Vorlage einzubringen. Die Regierung ging auf den ausgesprochenen Wunsch ein, schlug aber vor, mit Rücksicht auf die zur Beibringung der Unterlagen und Bearbeitung der Vorlage nötigen Zeit, die allgemeine Gehaltsregelung erst vom 1. Januar 1909 ab vorzusehen, inzwischen aber die bereits vom 1. Januar 1908 ab in Aussicht genommene Verdoppelung der Wohnungsgeldzuschüsse rückwirkend vom 1. Juli 1907 ab in Kraft treten zu lassen. Hiermit erklärte sich der Landtag seinerseits zufrieden. Bereits unter dem 20. Dezember 1907 konnte das Gesetz, wonach die seitherigen Wohnungsgeldzuschüsse vom 1. Juli ab sich verdoppeln, verabschiedet und den Beamten damit eine unerwartete Weihnachtsfreude bereitet werden. Damit auch diejenigen Beamten, denen bestallungsgemäß freie Dienstwohnung zusteht und die infolgedessen bisher keinen Wohnungsgeldzuschuß erhalten konnten (Oberforstmeister, Oberförster, Forstassessor 1. Klasse, Förster), hierbei nicht leer ausgingen, so bestimmt das Gesetz, daß diese Beamten fortan ein Drittel der ihnen nach dem Tarife zustehenden Sätze zu beziehen haben.

Mitte Mai ist nun auch der von der gesamten Beamtenwelt mit Spannung erwartete Entwurf einer neuen Besoldungsordnung den Ständen zugegangen. Bei seiner Bearbeitung ist von dem Grundsatze ausgegangen worden, daß die Gehaltsaufbesserung eine allgemeine, alle Beamtenkategorien umfassende sein muß, da die außerordentliche Preissteigerung alle Beamten, die höheren wie die mittleren und unteren trifft, wenn sie sich naturgemäß auch bei den unteren Beamtenklassen verhältnismäßig mehr fühlbar macht. Dem letzteren Umstande ist bei Bestimmung des Maßes der Erhöhung zugunsten der niederen Beamten Rechnung getragen worden. Die Erhöhung des Besoldungsaufwandes beträgt bei den Gehältern bis 1500 Mk. 18,8%, bei den Gehältern über 1500 bis 4800 Mk. 12,5% und bei den Gehältern über 4800 Mk. 11,3% durchschnittlich.

Dem Beispiele anderer Länder folgend, sind die vielen (über 200) bisher vorhandenen Beamtengruppen in eine geringere Anzahl zusammengelegt worden. Es wurden daher die verwandten oder ihren Leistungen nach gleich hoch zu bewertenden Beamtenkategorien je in eine Gruppe vereinigt. Der Entwurf unterscheidet 60 derartiger Gruppen. Bezüglich der wissenschaftlich gebildeten Beamten soll eine Gleichstellung in deren Bezügen dadurch herbeigeführt werden, daß alle diese Beamten, mögen sie der Justiz, der Finanzverwaltung, der inneren Verwaltung, der Technik oder der höheren Lehrerschaft angehören, einer Anzahl Klassen zugewiesen werden, die vom Beginne der Laufbahn im Staatsdienst bis an deren Ende führen und sich jeweilig im Range und in der Besoldung gleichstehen.

Die Aufrückungsfristen sind durchgängig auf drei Jahre bemessen, kürzere Aufrückungsfristen nur ausnahmsweise in besonderen Fällen, in denen diese schon seither üblich waren, in Aussicht genommen worden. Die freien Dienstwohnungen fallen fort, soweit deren Beibehaltung nicht aus besonderen Gründen zweckmäßig erschien, und werden in Dienstmietwohnungen umgewandelt.

Wie sich nach dem Entwurfe insbesondere die künftigen Besoldungsverhältnisse der Forstbeamten gestalten sollen, ist aus der nachstehenden Übersicht, in der zum Vergleich auch die seitherigen Gehälter mit angegeben sind, zu ersehen:

Gruppe	Beamtenklasse	Seitheriges Gehalt	Vorgeschlagen für die Neuregelung: Mindest- und Höchstgehalt Mk.	Aufrückungsbetrag Mk.	Aufrückungsfrist Jahre	Gesamtaufrückungszeit Jahre	Bemerkungen
6	Waldwärter	1210 bis 1510	1200 bis 1800	120	3	15	
8	Reviergehilfen	nicht über 1800	1500 bis 2000*)	100	3	15	*) nur soweit die Reviergehilfen Staatsdienereigenschaft besitzen.
	Hilfsförster	1800	2100	—	—	—	
17	Förster	2060 bis 2660	2100 bis 3000	180	3	15	daneben freie Dienstwohnung.
20	Forstassessoren II. Kl.	2200 bis 2600 1700 bis 2300	2400 bis 3600	300	2	8	
34	Forstassessoren I. Kl.	2700 bis 3700	3600 bis 5400	600	3	9	Oberförster o. R. Wegfall der freien Wohnung.
47	Oberförster	4000 bis 5500	3600 bis 7200	600	3	18	desgl.
55	Oberforstmeister	6000 bis 7500	6600 bis 9300	675	3	12	desgl.

Hervorzuheben ist hierzu folgendes:

1. Die Forstassessoren I. Klasse, Oberförster und Oberforstmeister sollen den Genuß freier Dienstwohnungen verlieren, haben aber dafür den Wohnungsgeldzuschuß in voller tarifmäßiger Höhe (gegen seither ein Drittel) zu beziehen. Die Gehaltsaufbesserungen, wie sie sich aus der vorstehenden Übersicht berechnen, sind daher noch um den Zins für die Dienstmietwohnung abzüglich zwei Drittel des Wohnungsgeldzuschusses

Digitized by Google

zu kürzen, wenn man die seitherigen Barbezüge mit den vorgeschlagenen vergleichen will. Bestimmungsgemäß wird der Mietzins nach Prozenten des pensionsfähigen Diensteinkommens festgesetzt; der Prozentsatz schwankt für die Forstassessoren und Oberförster zwischen 10 und 15%, für die Oberforstmeister zwischen 12 und 18%. In der Hauptsache werden für die meist entlegenen Wohnungen der Forstbeamten die niederen und mittleren Prozentsätze Anwendung finden können. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt je nach den Ortsklassen für die Oberforstmeister und Oberförster 300 bis 360 Mk. (für Dresden 480 Mk.), für die Forstassessoren I. Klasse 240 bis 300 Mk. (für Dresden 360 Mk.). Im Durchschnitt kürzen sich hiernach die Barbezüge bei einem Vergleich gegen die seitherigen Besoldungen um rund 300 Mk. für die Forstassessoren, 400 Mk. für die Oberförster und 800 Mk. für die Oberforstmeister.

Die Förster sollen ihre freien Dienstwohnungen behalten. Die Waldwärter, Reviergehilfen, Hilfsförster und Forstassessoren II. Klasse standen schon seither nicht im Genusse freier Dienstwohnungen.

2. Das Anfangsgehalt der Oberförster ist von 4000 Mk. auf 3600 Mk. herabgesetzt worden, um Gleichmäßigkeit mit den übrigen Beamten derselben Gruppe zu erreichen. Das Anfangsgehalt der Forstassessoren I. Klasse ist dagegen mit dem Anfangsgehalt der Oberförster gleichgestellt worden. Diese auffallende Erscheinung findet in der langen Wartezeit der Forstassessoren, die künftig erst etwa 20 Jahre nach dem Staatsexamen zur Anstellung als Revierverwalter gelangen, ihre Begründung. Sachsen ist hierin dem Beispiele Preußens gefolgt. Nachdem bereits seit zwei Jahren den Forstassessoren im 13. Jahre nach Ablegung des Staatsexamens Titel und Rang eines Oberförsters verliehen worden sind, soll diesen Beamten, also den Oberförstern o. R., die mit den Forstassessoren I. Klasse zusammenfallen, auch das Gehalt eines Oberförsters zugebilligt werden. Während Preußen aber die Oberförster o. R. etatmäßig mit den Oberförstern vereinigt hat, sollen sie in Sachsen eine besondere Gruppe bilden, was dadurch zum Ausdruck kommt, daß ihr Gehalt den Betrag von 5400 Mk. nicht übersteigt. In der Regel wird dieser Unterschied nicht zur Erscheinung kommen; er kann aber von Bedeutung werden, wenn ausnahmsweise ein Oberförster o. R. nicht zum Revierverwalter ernannt werden sollte.

Für die jüngeren Revierverwalter ist die Gehaltsregelung augenblicklich wenigstens nicht günstig. Wenn auch eine Verkürzung der bereits bezogenen Gehälter selbstverständlich ausgeschlossen ist, so verlangsamt sich doch durch die Herabsetzung des Anfangsgehaltes das Aufrücken in eine höhere Gehaltsstufe. Es kommt hinzu, daß durch den Abzug des Mietzinses für die Wohnung tatsächlich unter Umständen eine Verschlechterung eintreten könnte. Um dies zu verhüten, ist als Übergangsbestimmung vorgesehen worden, daß in solchen Fällen nur ein Mietzins erhoben werden soll, der den gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß nicht übersteigt. Immerhin wird die geplante Gehaltsaufbesserung zunächst nur den älteren Revierverwaltern im wesentlichen zugute kommen und den jüngsten Oberförstern o. R. Ein größerer Teil der jüngeren Revierverwalter wird sich mit der Aussicht auf später begnügen müssen. Die beträchtliche Erhöhung des Endgehaltes in Verbindung mit den günstigen Aufrückungsbeträgen dürfte aber auch für diesen Teil ein ausreichender Trost sein.

3. Das in der Übersicht für die Reviergehilfen eingesetzte Gehalt gilt nur für diejenigen Gehilfen, die Staatsdienereigenschaft besitzen; es sind das die Gehilfen, die ihr zweites (Staats-) Examen bestanden und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Die jüngeren Gehilfen erhalten geringere, den Betrag von 1500 Mk. nicht übersteigende jährliche Vergütungen (von 1110 bis 1430 Mk.).

Die Durchführung der von der Regierung vorgeschlagenen Gehaltsregelung würde für die Forstbeamten eine wesentliche Verbesserung gegen früher, und die Verwirklichung lang gehegter Wünsche bedeuten. Vor allem wird die erreichte Gleichstellung mit den Beamten der Justiz der inneren Verwaltung und den übrigen technischen Beamten mit Genugtuung begrüßt werden.

Die durch die Überfüllung des Faches leider vorhandenen ungünstigen Anstellungsverhältnisse lassen sich vorderhand nicht ändern. Was hier in früherer Zeit gefehlt worden ist, läßt sich erst nach vielen Jahren wieder ausgleichen. Was aber geschehen kann, die durch die späte Anstellung verschuldete ungünstige finanzielle Lage der Beamten zu mildern, ist geschehen.

Wenn zu der Aufbesserung der Gehälter noch eine Neuregelung der Dienstaufwandsvergütungen für die Revierverwalter treten sollte, wie im Landtage bereits angeregt worden ist, so dürfte damit auch dem letzten Wunsche der Forstbeamten Rechnung getragen sein.

Inzwischen hat nun diese Besoldungsvorlage die Genehmigung der beiden Kammern des Ständehauses gefunden, bezüglich der Forstbeamten mit der Abänderung, daß die Hilfsförster der Gehaltsstufe der Förster angegliedert werden. Sie werden also gehaltlich den Förstern vollkommen gleichgestellt, nur haben sie keinen Anspruch auf freie Dienstwohnung, beziehen aber dafür den Wohnungsgeldzuschuß in voller tarifmäßiger Höhe. Ein sehnlichst gehegter und nicht unberechtigter Wunsch der niederen Forstbeamten hat damit schneller als die genannten Beamten es wohl selbst zu hoffen wagten, Erfüllung gefunden. Die niedere Forstkarriere krankt an der gleichen Überfüllung wie die höhere. Unter den heutigen Verhältnissen wurden die Anwärter des niederen Staatsforstdienstes 45 Jahre und älter, ehe sie zur Anstellung als Förster gelangten, sie mußten also nach Erreichung des Höchstgehaltes der Reviergehilfen oder des Gehaltes als Hilfsförster lange Jahre warten, ehe sie mit der Anstellung als Förster wieder eine regelmäßige Erhöhung ihrer Bezüge erfuhren. In dieser Beziehung brachte auch der neue Gehaltsentwurf zunächst keine Änderung und hatte damit wohl vielfach enttäuscht. Durch die Einreihung der Hilfsförster in

Digitized by Google

die Gruppe der Förster ist nunmehr eine ähnliche Einrichtung wie die der Oberförster o. R. in der höheren Forstkarriere geschaffen. Während die Anstellung der Förster zurzeit erst mit 40 bis 50 Jahren erfolgt, wird durch die Einreihung der 20 Hilfsförster, die allerdings weiterhin als solche oder auch als Reviergehilfen beschäftigt werden müssen, das Anstellungsalter auf 35 bis 40 Jahre herabgehen.

Für diejenigen Leser, die mit den Verhältnissen der sächsischen Forstbeamten nicht vertraut sind, möge hier noch folgendes zum Verständnis und zur Ermöglichung eines Vergleiches mit anderen Staaten angefügt werden.

Der junge Anwärter für den niederen Staatsforstdienst in Sachsen, an den bezüglich der Vorbildung andere Anforderungen als die, eine gute Volksschule mit Erfolg besucht zu haben, nicht gestellt werden, tritt mit 15 Jahren auf einem Staatsforstrevier in die Lehre und legt nach dreijähriger Lehrzeit seine Reviergehilfenprüfung ab. Von da ab wird er als Reviergehilfe beschäftigt und kann sich nach fünfjähriger Tätigkeit als solcher (ausschl. Militärdienstzeit) zur Staatsprüfung melden. Mit dem Bestehen dieser Prüfung erhält er den Titel Försterkandidat und nach vollendetem 25. Lebensjahre in der Regel die Staatsdienereigenschaft beigelegt; er bleibt aber auch weiterhin Reviergehilfe. Ein verhältnismäßig kleiner Teil der Försterkandidaten wird zu Hilfsförstern ernannt, die vorwiegend zum Forstschutz Verwendung finden. Da das Endgehalt der Reviergehilfen dem Gehalte der Hilfsförster bisher gleichstand, die Gehilfen durch Anfertigen von Forstregister-Auszügen für die Holzkäufer häufig noch eine kleine Nebeneinnahme bezogen, so kam es nicht selten vor, daß die Reviergehilfen es vorzogen, bis zu ihrer Anstellung als Förster in ihrer Stellung zu bleiben; andere eigneten sich auch weniger für den Forstschutzdienst, so daß für sie die Anstellung als Hilfsförster nicht in Frage kam. Die Ernennung zum Hilfsförster schloß also keine eigentliche Beförderung in sich. Künftig wird nun hierin eine Änderung eintreten. Die 20 ältesten Försterkandidaten erhalten, ohne daß ein Wechsel in ihrer Stellung oder Beschäftigung einzutreten braucht, den Titel Hilfsförster oder Förster und die Bezüge eines Försters. Wird ihnen eine wirkliche Försterstelle später übertragen, so rücken sie ihrem Dienstalter entsprechend in den Bezügen weiter, erhalten freie Dienstwohnung, aber nur $^1/_3$ des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses.

Die Förster haben außer freier Wohnung, zu der in der Regel auch ein kleines Gärtchen gehört, das selten die Größe eines halben Morgens übersteigt, keine Nebenbezüge. Vor allem besitzen sie im Gegensatz zu ihren preußischen Kollegen keinerlei Dienstland. Etwas Pachtland, in der Regel nicht mehr, als zur Erzeugung des eigenen Bedarfes nötig ist, etwa 1 bis 2 Morgen, kann ihnen gegen den ortsüblichen Pachtpreis überlassen werden. Ein größerer landwirtschaftlicher Betrieb ist schon deshalb ausgeschlossen, weil wenigstens bei den neueren Forsthäusern die nötigen Räume zur Unterbringung des Viehes und von Futtervorräten usw. fehlen. Ein kleiner Stall zur Haltung einer Ziege und zum Mästen eines Schweines ist wohl meist vorhanden. Eine Kuh gehört heute schon zu den Seltenheiten im sächsischen Forsthause.

Im allgemeinen sind auch die Förster mit der Abschaffung der Dienstländereien nicht unzufrieden. Da es in dem reichbevölkerten Sachsen Forsthäuser, die auf eigene Erzeugung von Milch, Butter usw. notgedrungen angewiesen sind, kaum noch gibt, hat die Neigung zur Landwirtschaft auch bei den Förstern immer mehr abgenommen. Viel dazu beigetragen hat hierzu der Umstand, daß der Gewinn aus der Landwirtschaft, besonders im Gebirge, und dort wohnen die meisten Forstbeamten in Sachsen, oft ein sehr fraglicher war. Die Ablösung der Dienstländereien hat sicher das eine Gute gehabt, daß wesentliche Stellenunterschiede und die damit verbundenen Ungerechtigkeiten verschwunden sind.

Feste Stellenzulagen gibt es in Sachsen nicht. Das Finanzministerium hat aber etatmäßig eine Summe zur Verfügung, die dazu dient, Oberförstern, Forstassessoren und Förstern, die infolge ihrer entlegenen Forsthäuser höhere Aufwendung für Beschaffung der Lebensmittel, für Arzt usw. haben oder wegen ihrer persönlichen Verhältnisse (Kinderzahl, Vermögenslosigkeit) einer Unterstützung bedürfen, Zulagen in beliebiger Höhe und Dauer zu gewähren. Für die Förster beträgt der zur Verteilung bestimmte Betrag 7500 Mk. bei 106 Beamten. Es ist leicht einzusehen, daß die Einrichtung einerseits viel Gutes wirken kann, andererseits aber auch infolge der Schwierigkeit einer völlig einwandfreien Verteilung viel Unzufriedenheit und Mißgunst erregen muß. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit dieser erst seit kurzem eingeführten Zulagen sind daher sehr geteilt. Ob es zu wünschen ist, daß sie auch in der seitherigen Form nach Inkrafttreten der neuen Gehaltsregelung beibehalten werden, ist recht fraglich.

Der Dienstaufwand, den die Förster haben, ist bei der in Sachsen üblichen Geschäftsführung in den weitaus meisten Fällen ein außerordentlich geringer. Früher erhielten dieselben hierfür eine Entschädigung überhaupt nicht. Etwaige Aufwendungen für Schreibmaterialien ließen sie sich vom Revierverwalter zurückerstatten. Neuerdings, und zwar seit Abschaffung der früher verteilten Forstschutzgratifikationen, erhalten die Förster für den Dienstaufwand einen jährlichen Betrag von 75 Mk., der wohl zugleich als Ersatz für die entgangenen Gratifikationen angesehen werden kann. Bekleidungsgelder werden an die Forstbeamten nicht gewährt, ebensowenig erhalten sie Brennholzdeputate.

Alles dieses ist zu berücksichtigen, wenn man die Bezüge der sächsischen Förster mit denen der gleichen Beamten anderer deutscher Bundesstaaten vergleichen will. Ein bloßes Gegenüberhalten der Barbezüge würde hier zu falschen Resultaten führen. Allenfalls wäre ein Vergleich möglich mit Bayern, da zu den Barbezügen der sächsischen Förster nur der Wert der freien Wohnung, $^1/_3$ des Wohnungsgeldzuschusses und eventuell die Stellenzulage zugerechnet zu werden brauchen, Beträge, deren durchschnittliche

Digitized by Google

Höhe sich mit annähernder Genauigkeit festsetzen läßt. Der Wert der freien Wohnung dürfte mit 350 Mk. eher zu niedrig als zu hoch eingeschätzt sein (seither wurde bei der Pensionierung der Wert der Dienstwohnung mit 200 Mk. angerechnet); das Drittel des Wohnungsgeldzuschusses beträgt im Durchschnitt 70 Mk., an Zulagen entfallen auf die Stelle rund 70 Mk. Einschließlich dieser Bezüge berechnet sich gegenüber den bayerischen Sätzen das Einkommen um rund 500 Mk. höher als die Übersicht angibt und kommt damit dem Endgehalte der bayerischen Förster sehr nahe. Dieses Endgehalt erreicht der sächsische Förster nach 15 Dienstjahren im 53. Lebensjahre, der bayerische nach 18jähriger Dienstzeit mit 51 bis 53 Jahren. Roth.

*

Nachschrift. Bei der Verschiedenartigkeit der baren Gehälter und der Nebenbezüge der Forstbeamten in den einzelnen deutschen Bundesstaaten ist ein einwandsfreier Vergleich sehr schwierig und nur bei genauer Kenntnis aller maßgebenden Verhältnisse möglich. Wir möchten dies daher unseren genau unterrichteten Lesern überlassen und erklären uns zur Aufnahme bezüglicher Artikel sehr gern bereit. Die Schriftleitung.

Mitteilungen.

— **Plauderei aus dem Waldbau** (aus der norddeutschen Tiefebene). Wenn man je beobachten konnte, wie einheimisches bzw. aus der Nähe bezogenes Pflanzmaterial lebensfähiger ist und daher früher und kräftiger treibt, so war das diesjährige Frühjahr mit seinen häufigen Niederschlägen dazu angetan. Sowohl für Laubhölzer, wie Buche und Eiche, wie für Fichte trifft das zu. Während die von auswärts bezogenen Pflanzen — Namen nennt man nicht — noch halb tot dastehen, zeigen die heimischen sowohl, wie die aus der Nähe (analoge Standortsverhältnisse) bezogenen Pflanzen (1. Hälfte des Mai) kräftige Triebe und legen die zu beherzigende Mahnung nahe, das notwendige Pflanzenmaterial selbst zu erziehen, und in diesem Bestreben ist es unter Umständen gewiß zweckdienlich, wenn sich mehrere Nachbarreviere bzw. Forsten die Hand bieten, aus dem Grunde, um bei etwaiger Überproduktion einerseits, wie bei Mehrbedarf aushelfen zu können. Kann man das Material selbst erziehen, so wird man finden, daß man damit auch mehr Erfolg und an ihm mehr Freude erlebt. Das Ausheben im Herbst, der weite Transport haben ihre großen Schattenseiten. P.

*

— **Naturwissenschaftliches.** Wenn man Illustrationen ornithologischer Bücher betrachtet, so wird das aufmerksame Auge alsbald herausfinden, daß die Abbildungen zumeist oder ausschließlich nach ausgestopften Tieren angefertigt sind, denn die meisten zeigen eine gewisse Steifheit. Eine Ausnahme findet nur da statt, wo der Konservator es verstanden hat, den Tieren eine lebenstreue Stellung zu geben. Das ist aber zumeist nur dann der Fall, wenn letzterer zugleich ein fleißiger Naturbeobachter, möglichst auch Jäger ist. Der Jäger aber allein genügt nicht, denn töten ist noch keine Naturbeobachtung. Somit ist es auch falsch, wenn Anfänger im Ausstopfen der Meinung sind, sich nach Abbildungen irgend eines Werkes richten zu können. Durch die Amateur-Photographie aber ist dem Beobachter nunmehr ein Mittel in die Hand gegeben, die Stellung der Tiere der Natur nicht nur abzulauschen, sondern dieselbe auch festhalten zu können, und mit Hilfe dieser ist auch zu hoffen, daß wir mit der Zeit auch naturgetreue Abbildungen erhalten. Ein Beweisstück dazu liegt mir augenblicklich in einem Prospekt vor „Lebensbilder aus der Tierwelt", herausgegeben von H. Meerwarth, R. Voigtländer'scher Verlag in Leipzig. Nicht ist es meine Absicht, hierfür Reklame zu machen, das liegt mir fern. Ich habe den Prospekt als Mitglied des naturwissenschaftlichen Vereins erhalten und war erstaunt über die lebenstreue Wiedergabe einiger Aufnahmen, die durch ein Verfahren vervielfältigt sind. Die Tragweite dieser Ausführungen bzw. dieses Verfahrens sind gewiß geeignet, ihren Einfluß auf die Herstellung von Illustrationen für naturwissenschaftliche Werke und Abhandlungen geltend zu machen. Da unsere Jägerkreise ebenfalls davon berührt werden, möge diese kurze Mitteilung hier am Platze sein. E. P.

Berichte.

Bericht über die Versammlung des Harzer Forstvereins in Alexisbad, am 30. und 31. August 1907.

(Schluß.)

Zu der Hauptexkursion am Sonnabend, den 31. August, wurden die in großer Zahl auf der Chaussee von Försterlings Hotel talabwärts haltenden bequemen Wagen von den trotz der verlängerten Abendsitzung pünktlich eintreffenden Teilnehmern um 8 Uhr früh bestiegen. Die Fahrt ging zunächst im schönen Selketale abwärts bis zur Klostermühle und wandte sich dann im links abbiegenden Friedenstale aufwärts in der Richtung auf die Viktorshöhe zu. Wenn auch der Blick des Forstmannes vorherrschend den Beständen sich zuwandte, so mußten doch demjenigen, der, der alten Gewohnheit des Abspürens folgend, den Blick auch zuweilen zur Erde richtete, die weiß getünchten Verlegesteine auf der gut gepflegten Forstchaussee auffallen. Die weiße Kalkfarbe der Verlegesteine, einerlei ob letztere am Abend auf dem Wege liegen bleiben oder zur Seite gelegt werden, wird sicher zur Verhütung von Unfällen bei Benutzung von Wegen in der Dunkelheit wesentlich beitragen und so in vielen Fällen vor Schadenersatzpflicht bewahren. Da die Wagen für den ganzen Tag zur Verfügung standen und nur auf kurze Zeit zur Besichtigung besonders

Digitized by Google

interessanter Bestandespartien verlassen wurden, konnte die Exkursion, ohne körperliche Anstrengung an die Teilnehmer zu stellen, eine verhältnismäßig große Ausdehnung annehmen. War schon an sich die Fahrt durch die landschaftlich reizvolle Gegend mit den verschiedenartigsten Bestandesbildern, mit den vielen grünen Wiesentälern und den herrlichen Ausblicken sehr interessant und angenehm, so wurde sie vollends zu einem Vergnügen auf den vortrefflich angelegten und gut gepflegten Wegen.

In den rund 10 000 ha großen anhaltinischen Staatsforstrevieren am Harze, Gernrode, Harzgerode, Güntersberge und Neudorf, die bis zum Jahre 1897 sehr unwegsam waren, ist in der unglaublich kurzen Zeit von fünf Jahren in Anlehnung an die Einteilung und Einrichtung der Forsten ein diese letzteren völlig erschließendes Wegenetz mit der Gesamtlänge von 367 km und einem Kostenaufwande von 509 000 Mk. ausgebaut worden. Glückliche Verhältnisse sind es, wo neben günstiger Finanzlage und großer Opferwilligkeit der Verwaltung die Einsicht und Tatkraft sich findet, den Wald in kultureller Beziehung in kurzer Zeit so bedeutend zu heben. Daß die solchermaßen aufgewandten Geldmittel rentabel angelegt sind, steht außer Frage, tritt doch schon eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals ein, wenn infolge Ausbaues des Wegenetzes eine Erhöhung des Reinertrages im vorliegenden Falle um 1,5 Mk. für 1 ha erreicht wird. Die in den vier Revieren vorgenommene Belegung eines jeden Weges mit einem meist der Örtlichkeit angepaßten und auf der Karte bezeichneten Namen, sowie die Anbringung von mit Nummern versehenen und die Entfernung vom Anfangspunkte des Weges angebenden Steinen sind entschieden sehr zweckmäßige und die rasche Orientierung sehr erleichternde Neuerungen im forstlichen Betriebe.

Besonderes Interesse erweckten die Einrichtung und Einteilung der besichtigten Forsten, sowie die zum Schutze gegen Naturereignisse, insbesondere gegen Wind- und Schneebruch, getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen.

Die Einrichtung der Forsten gründet sich auf die kombinierte Fachwerksmethode mit Feststellung der Größe der periodischen Schlagfläche nach dem Flächenfachwerk und des jährlichen Massenetats, der nur für die erste Periode berechnet wird, nach dem Massenfachwerk. Bei der neuen Einrichtung ist besonderes Gewicht auf die Bildung selbständiger Wirtschaftsfiguren mit möglichst sturmsicherer, natürlicher Begrenzung, der sogenannten Hiebszüge, gelegt. Die Hiebszüge sind tunlichst unter Berücksichtigung der natürlichen Bodenausformung so gewählt, daß sie Revierteile von möglichst ähnlichen Standortsverhältnissen umfassen und unabhängig von den benachbarten Beständen als ein in sich abgeschlossenes Ganzes nach einheitlichen Grundsätzen bezüglich Holzart, Umtriebszeit und Betriebsart bewirtschaftet werden können.

Durch solche Teilung, die der Einrichtung ein dauerndes festes Gefüge gibt, sind die bezeichneten vier Reviere in 173 unter sich selbständige Wirtschaftsfiguren zerlegt. Der Hiebszug umfaßt eine Durchschnittsfläche von 54 ha. Da der angestrebte Nutzen der kleinen Hiebszüge nur dann zu erwarten ist, wenn diese eine äußerlich so gefestigte Begrenzung haben, daß die Hauungen in jedem Hiebszuge ohne Rücksicht auf die benachbarten Hiebszüge geführt werden können, so ist überall dort, wo die Abgrenzung der Hiebszüge nicht von Natur gesichert ist, wie bei Talzügen, bei Wiesen-, Feld- und Laubholzrändern, auf Erzielung sturmsicherer Bestandesränder hinzuarbeiten. In den Nadelholzbeständen wird die Einlegung von 8 bis 10 m breiten Schneisen nicht als genügende Schutzmaßregel angesehen, vielmehr soll die Festigung der von Natur nicht geschützten Hiebszugsgrenzen in Nadelholzbeständen nach der gefährdeten Seite zu planmäßig erfolgen:

1. Vorübergehend durch rechtzeitige Einlegung von Loshieben.
2. Durch weite Bepflanzung bzw. weite Stellung des Holzbestandes auf etwa 20 m der gefährdeten Hiebszugsgrenze, wodurch rauhe, kurzschäftige, widerstandsfähige Randbäume erzogen werden.
3. Durch Köpfen des gefährdeten Bestandesmantels auf 5 bis 10 m Breite im jugendlichen, etwa 30jährigen Alter, wodurch gleichfalls Kurzschäftigkeit und Widerstandsfähigkeit der Ränder erzielt wird.
4. Durch Herstellung eines etwa 20 bis 30 m breiten Streifens Laubholz an den gefährdeten Hiebszugsgrenzen, sei es durch Überhalt bei Umwandlung eines Laubholzbestandes in Nadelholz oder durch Neukultur bei der Verjüngung.

Die vier Maßregeln können in geeigneten Fällen jede für sich oder zusammen Verwendung finden. Die Einlegung von Loshieben soll als ein gar zu leicht verhängnisvoll werdendes Mittel auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Die Maßregel zu 2 wird besonders dort empfohlen, wo die Anzucht von Laubholz-Schutzstreifen wegen zu schlechten Bodens unzulässig erscheint. Das an dritter Stelle empfohlene, bislang wenig gekannte Mittel soll staffelweise ausgeführt werden, so daß die nach dem Bestandesinnern zu stehenden Fichten einen längeren Stumpf behalten als die äußeren Stämme, die wenigstens 3 grüne Astquirle behalten müssen, um lebensfähig zu bleiben. Mit dieser Maßregel sollen gute Erfolge erzielt sein. Wie ein auf dem Ausfluge besichtigter, in dieser Weise behandelter Bestandesrand zeigte, entwickeln sich die emporwachsenden Seitenzweige der geköpften Stangen besonders kräftig und vermitteln noch einen geringen Zuwachs, doch wird immerhin der Ausfall an Nutzholzausbeute und Zuwachs auf den so behandelten Bestandesstreifen die Mehrzahl der auf möglichst hohen Geldertrag wirtschaftenden Forstwirte von der weitgehenden Anwendung dieses Mittels abhalten.

In umfangreichem Maße wird in den anhaltinischen Harzrevieren die Verminderung der Sturmschäden in den Nadelholzbeständen durch Erhaltung bzw. Erziehung von Laubholzschutzstreifen angestrebt. Bei der Umwandlung der noch auf großen Flächen vorhandenen schlechtwüchsigen Laubholzhochwald- und Mittelwaldbestände in Nadelholzbestände bleiben möglichst auf den besseren Standörtlichkeiten Laubholzstreifen in solcher Verteilung und Ausdehnung erhalten, daß sie, sozusagen ein festes Gerippe für die reinen Nadelholzbestände darstellend, diesen Schutz gegen Sturmgefahr gewähren. Wo aber kein Laubholz vorhanden ist, werden solche Schutzstreifen durch Pflanzung geschaffen. Als geeignetste Holzart hierfür hat sich die Eiche erwiesen. Ihr Anbau wird besonders durch Heisterpflanzung im Quadratverbande von 3 bis 4 m bewirkt. Der weite Verband stört das Durch-

Digitized by Google

rücken und Lagern des Holzes in den Bestandesrändern nicht und schafft verhältnismäßig kurzschäftige und deshalb sturmfeste Stämme.

Durch die vorbezeichneten Maßregeln wird die Sturmgefahr für die Nadelholzbestände entschieden wesentlich abgeschwächt, doch keineswegs ganz beseitigt, da nester- und gassenweiser Bruch innerhalb der Bestände durch sprungartig auftretende Wirbelwinde, wie solche gerade in den letzten Jahren im Harze mehrfach erheblichen Schaden angerichtet haben, durch die sturmsicheren Bestandesränder und die Laubholzstreifen keineswegs ganz verhindert wird. Ob daher die erreichten oder erreichbaren Vorteile so bedeutend sind, daß sie die mit Nachzucht von Buche und Eiche unter wenig günstigen Standortsverhältnissen gebrachten großen finanziellen Opfer gerechtfertigt erscheinen lassen, kann nur der mit den örtlichen Verhältnissen, insbesondere mit der wirklich vorhandenen Sturm- und Schneebruchgefahr genau Vertraute beurteilen.

Neben dem eigentlichen Sicherungszwecke wird durch die Beimischung des Laubholzes noch ein Vorteil erreicht, auf den gerade im anhaltinischen Harze in der Nähe des von Fremden vielbesuchten Selketales großer Wert gelegt wird, die Erhaltung der Naturreize und der Waldschönheit. Es muß rühmend hervorgehoben werden, daß — zum Teil auf Wunsch des Landesfürsten — außer durch Holzartenmischung auch durch Aufforstungen und Erhaltung des Plenterbetriebes in der Nähe der Ortschaften, durch Aufschließung und Erhaltung schöner Aussichtspunkte, durch Anlage und gute Bezeichnung der Touristenwege, durch Herrichtung schöner Ruheplätze usw. von der Forstverwaltung viel dazu beigetragen ist, den an und für sich schon mit großen landschaftlichen Reizen ausgestatteten anhaltinischen Harz weiter zu verschönern.

Von den vielen bei dem Ausfluge gesehenen interessanten Einzelheiten sei noch folgendes erwähnt.

Im Harzgeroder Reviere sind seit 1906 Versuche mit der Einbürgerung von Mufflons gemacht, jenen hübschen Wildschafen aus den Hochgebirgen Sardiniens und Korsikas, die in Gestalt dem Damwild ähneln, diesem an Sinnesschärfe und Gewandtheit aber überlegen sind. Im Herbst 1906 wurden 9 Böcke und 11 Tiere in einem geräumigen Gatter untergebracht. Während des Winters gingen 5 Böcke und 3 Tiere ein, weniger infolge der Kälte als durch Forkeln seitens eines alten bösartigen Bockes. Nachdem im Frühjahre 1907 von den verbliebenen Tieren noch 2 Kälbchen geboren waren, wurden die erhaltenen 5 Böcke und 8 Tiere in Freiheit gesetzt. Inzwischen ist Mitte Juni noch ein weiteres Kälbchen geboren, dagegen sind 1 Bock und 1 Tier erlegt worden. Der Restbestand von 12 Mufflons hat seinen regelmäßigen Stand jetzt in den steilen Selkehängen genommen, wo dieses Wild wegen seiner großen Scheuheit nur selten gesehen wird. Zur Vermehrung des Mufflonbestandes und um der Versammlung Gelegenheit zu geben, dieses seltene Wild zu sehen, wurden zwei von außerhalb bezogene Kälber vor den Augen der Teilnehmer in Freiheit gesetzt.

Besonderes Interesse erweckte das in den besuchten Forstrevieren angewandte Verfahren zur Erziehung der Fichtenpflanzen im Kampe und die Art der Fichtenpflanzung selbst. Während es sonst im Harze üblich ist, die Kampsaaten mit 0,8 bis 1 kg Fichtensamen für 1 a in 10 bis 15 cm entfernten schmalen Rillen auszuführen, verwendet man hier 2 kg Samen auf 1 a und sät in 10 bis 15 cm breiten Rinnen, die etwa 50 cm von Mitte zu Mitte entfernt sind. Die in den breiten Rinnen locker stehenden Pflänzlinge werden verschult und als vierjährige Einzelpflanzen in Akkord verpflanzt, und zwar meist im Quadratverbande von 1,5 m. Die Auslohnung der Kulturarbeiter erfolgt im Frühjahre zunächst vorschußweise, und erst im Sommer findet eine endgültige Abnahme der Kultur statt, wobei die durch schlechtes Pflanzen ausgegangenen Fichten sorgfältig gezählt werden. Wird ein Abgang von weniger als 5% festgestellt, so wird der vereinbarte Stücklohn voll ausbezahlt, während bei Verlust von über 5% eine verhältnismäßige Kürzung des Lohnes Platz greift. Mit diesem Pflanzverfahren sind günstige Erfolge erzielt. Die Pflanzkosten für ein Hundert haben sich trotz steinigen Bodens auf etwa 1,50 Mk. gestellt; dabei hat der Tagesverdienst des Mannes 3,80 Mk., der Frau 1,80 Mk. betragen.

Die Fichtenkulturen sind bis vor kurzem durch Bestreichen mit Hyloservin geschützt, das jedoch häufig die Pflanzen selbst beschädigt hat. Es wird deshalb neuerdings eine Mischung von Steinkohlenteer und Petroleum im Verhältnis von 8 : 1 verwendet, womit gute Erfolge erzielt sind (und auch, wie scherzhaft versichert wurde, den Hirschen kein Schaden zugefügt wird, obwohl diese nachts mit ihren „Lichtern" in gefährliche Nähe der Petroleummischung kämen).

Zum Schlusse sei noch der angenehmen Unterbrechung gedacht, die der vom schönsten Wetter begünstigte Ausflug gegen Mittag auf der 584 m hohen Viktorshöhe fand, wo die durch schmetternden Hörnerklang begrüßten Teilnehmer durch den Anblick von im Freien gedeckten, langen Tafeln, auf denen ein vom Landesfürsten gnädigst gespendetes, umfangreiches Frühstück verführerisch winkte, überrascht wurden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gewährung des Gnadenvierteljahres von der Beamtenbesoldung und der Pension.

Allgemeine Verfügung Nr. 30 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I B Ia 3248. II 6762. III 5596 II. Ang.

Berlin W. 9, 26. Mai 1908.

Der Erlaß des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern vom 11. v. Mts., betreffend die Bestimmung über die Gewährung des Gnadenvierteljahres von der Besoldung derjenigen verstorbenen Beamten oder Wartegeldempfänger, die bei einer nachgeordneten Behörde beschäftigt oder dieser unterstellt waren, sowie die Entscheidung über die Gewährung des Gnadenvierteljahres von der Pension, ist im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung sinngemäß zu beachten.

J. V.: v. Conrad.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Digitized by Google

Abschrift zu I B Ia 3248.
Der Finanzminister.
J.-Nr. I 4396, II 3577, III 6459.
M. d. J. Ia 3843.

Berlin C. 2, 11. April 1908.

I. Auf Grund der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 7. März 1908, betreffend die Zahlung der Beamtenbesoldung und des Gnadenvierteljahrs (Gesetzsammlung S. 35), wird hierdurch Euer Hochwohlgeboren die Bestimmung über die Gewährung des Gnadenvierteljahrs von der Besoldung derjenigen verstorbenen Beamten oder Wartegeldempfänger übertragen, welche bei Euer Hochwohlgeboren oder den Ihnen unterstellten Behörden zuletzt beschäftigt oder Euer Hochwohlgeboren sonst untergeben waren.

II. In den in § 2 Absatz 1 jenes Gesetzes gedachten Fällen kann unter folgenden Voraussetzungen diejenige Kasse, welche die Besoldung zu zahlen hat, das Gnadenvierteljahr von der Besoldung, soweit diese in festen Barbezügen besteht, ohne weitere Anweisung zahlen:

1. Wenn eine Witwe hinterblieben ist:
   an diese, gleichviel ob außer ihr Nachkommen vorhanden sind oder nicht;
2. wenn keine Witwe, aber ein Nachkomme hinterblieben ist:
   an diesen beziehungsweise an seinen Vormund, sofern er minderjährig ist;
3. wenn keine Witwe, aber mehrere Nachkommen hinterblieben sind:
   a) sofern alle Nachkommen minderjährig sind: an den Vormund;
   b) sofern nur volljährige oder volljährige und minderjährige Nachkommen vorhanden sind: an denjenigen oder diejenigen volljährigen Nachkommen, welche die Beerdigung besorgen und dem Haushalte einstweilen vorstehen, oder in Ermangelung solcher volljährigen Nachkommen an sämtliche volljährigen und an den Vormund etwaiger minderjähriger Nachkommen gegen eine von allen vollzogene Empfangsbescheinigung.

Wenn sich gegen diese zu 1 bis 3 vorgeschriebene Regelung im einzelnen Falle aus der Persönlichkeit des oder der Empfänger des Gnadenvierteljahrs oder aus sonstigen Familienverhältnissen Bedenken ergeben, welche eine abweichende Regelung angezeigt erscheinen lassen — beispielsweise wenn die hinterlassene Witwe von dem Verstorbenen getrennt lebte und ihr die Fürsorge für die Person der Kinder nicht oblag— , hat die Berichterstattung an Euer Hochwohlgeboren zu erfolgen.

Ueber die Gewährung des Gnadenvierteljahrs von der nicht in festen Barbezügen bestehenden Besoldung des Verstorbenen ist von der die Besoldung zahlenden Kasse in allen Fällen die Entscheidung Euer Hochwohlgeboren einzuholen.

III. Es steht nichts entgegen, daß seitens Euer Hochwohlgeboren die Entscheidung über die Gewährung des Gnadenvierteljahrs von der Pension gemäß § 31 Absatz 1 und 2 des Zivilpensionsgesetzes in gleicher Weise wie vorstehend zu II derjenigen Kasse, welche die Pension zu zahlen hat, übertragen wird.

IV. Zur Ausführung des Gesetzes vom 7. März 1908 werden im übrigen folgende Anweisungen und Erläuterungen erteilt:

Zu § 1.

Die etatsmäßigen Beamten haben einen gesetzlichen Anspruch auf vierteljährliche Vorauszahlung ihrer Besoldung nur, insoweit diese ihnen in festen Barbezügen zusteht.

Als Besoldung im Sinne dieser Vorschrift sowie auch im Sinne der §§ 2 und 3 dieses Gesetzes gilt weder derjenige Teil des Diensteinkommens, welcher als Ersatz für bare Auslagen bestimmt ist, noch auch diejenigen Bezüge, welche für widerruflich übertragene Nebenämter gewährt werden. Die für die Zahlungsweise derartiger Bezüge bisher maßgebenden Anordnungen bleiben bestehen.

Zu § 2.

Das Gesetz unterscheidet in Absatz 1 und 2 zwischen der Gewährung des Gnadenvierteljahrs an die hinterbliebene Witwe und Nachkommen von etatsmäßigen und von nichtetatsmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten. Ersteren wird das Gnadenvierteljahr gewährt, letzteren kann es, sofern die besonderen in Absatz 2 aufgestellten Erfordernisse vorliegen, gewährt werden.

In den Fällen des Absatzes 1 ist das Gnadenvierteljahr von der vollen Besoldung des Verstorbenen zu berechnen, in den Fällen des Absatzes 2 nur von den ihm in festen monatlichen oder vierteljährlichen Beträgen zustehenden Diensteinkünften.

In beiden Fällen wird seitens der Verwaltung unter Ausschluß des Rechtsweges bestimmt, an wen das Gnadenvierteljahr, d. h. der bei dem Tode des Beamten noch nicht fällige Teil der für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate zu gewährenden Diensteinkünfte, zu gewähren ist und in welcher Weise etwa die Verteilung unter mehrere Hinterbliebene erfolgen soll. Als leitender Gesichtspunkt für diese Entscheidung wird festzuhalten sein, daß der Betrag des Gnadenvierteljahrs, entsprechend seiner Natur als eine über den Tod hinaus verlängerte Zahlung der Besoldung, in erster Linie bestimmt ist, zur Deckung der Kosten des Haushaltes des Verstorbenen, einschließlich der durch die letzte Krankheit und die Beerdigung entstandenen Ausgaben, zu dienen.

Die Gewährung des Gnadenvierteljahrs hat, auch in den Fällen des Absatzes 2, mit tunlichster Beschleunigung, und zwar hinsichtlich der festen Barbezüge im voraus in einer Summe zu erfolgen.

Als besonderes Erfordernis des Absatzes 2 ist zu beachten, daß den Hinterbliebenen eines außeretatsmäßigen Beamten das Gnadenvierteljahr nur dann gewährt werden kann, wenn der Beamte zur „Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses und nicht nur aushilfsweise beschäftigt war". Seine Beschäftigung muß demnach objektiv der Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses gedient haben; sie braucht jedoch subjektiv nur insofern einen dauernden Charakter gehabt zu haben, als der Beamte nicht nur zur vorübergehenden Aushilfe mit der betreffenden Tätigkeit betraut gewesen sein darf. Ist diese Voraussetzung erfüllt, so wird die Gewährung des Gnadenvierteljahrs auf Grund des Absatzes 2 regelmäßig dann stattzufinden haben, wenn dem Verstorbenen, falls er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre, eine Pension würde bewilligt worden sein. In den Fällen, in denen nur die gnadenweise Bewilligung einer Pension in Betracht gekommen

Digitized by Google

sein würde (§ 2 Absatz 2, § 7 des Pensionsgesetzes), wird also auch die Würdigkeit und Bedürftigkeit des Verstorbenen und der Empfänger des Gnadenvierteljahrs zu prüfen sein.

Zu § 3.

Die Gewährung des Gnadenvierteljahrs nach § 3 an weitere Angehörige des Verstorbenen oder an solche fernstehenden Personen, welche die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung gedeckt haben, kommt nur in Betracht, sofern weder eine Witwe noch Nachkommen (§ 2) vorhanden sind.

Für die Entscheidung, ob und an wen das Gnadenvierteljahr zu gewähren ist, sind die vorstehend zu § 2 angegebenen Gesichtspunkte gleichfalls maßgebend.

Von den Diensteinkünften eines nichtetatsmäßigen Beamten kann auch in den Fällen des § 3 das Gnadenvierteljahr nur dann gewährt werden, wenn die besonderen Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 vorliegen, d. h. wenn bei dem Vorhandensein von Hinterbliebenen im Sinne des § 2 das Gnadenvierteljahr diesen gemäß § 2 Absatz 2 hätte gewährt werden können.

Zu § 4.

Unter „Familie" im Sinne des Absatzes 1 sind nicht nur Ehefrau, Kinder oder Eltern, sondern auch andere nahe Verwandte und Pflegekinder zu verstehen, sofern der Beamte diesen in seinem Hausstande Wohnung und Unterhalt auf Grund einer gesetzlichen oder moralischen Unterstützungsverbindlichkeit gewährte.

Die in Absatz 4 gegebene Möglichkeit, die vorzeitige Räumung der Dienstwohnung zu veranlassen, stellt eine Ausnahmemaßregel dar. Wir sehen daher Anträgen in dieser Richtung nur dann entgegen, wenn zwingende dienstliche Interessen es ausnahmsweise erfordern, die Dienstwohnung schon vor Ablauf der Gnadenfrist einem anderen Beamten zu überweisen. Gegebenenfalls wird gleichzeitig über den Betrag der zu gewährenden Entschädigung zu berichten sein.

Zu § 6.

Das Gesetz tritt entsprechend der am 27. März 1908 erfolgten Ausgabe des das Gesetz enthaltenden Stückes der Gesetzsammlung mit dem 10. April 1908 in Kraft.

Die Vorschriften über die Gewährung des Gnadenvierteljahrs finden somit auf die Hinterbliebenen aller derjenigen unmittelbaren Staatsbeamten Anwendung, welche an oder nach diesem Tage im Dienst oder als zur Disposition stehende Beamte oder als Wartegeldempfänger versterben.

Durch die Aufhebung der Allerhöchsten Kabinettsorders vom 27. April 1816 und 15. November 1819 wird auch der Allerhöchste Erlaß vom 18. August 1855 (Min.-Bl. f. d. i. V. S. 113), welcher zur Deklaration jener Kabinettsorders ergangen war, gegenstandslos.

Auch nach der Aufhebung der Kabinettsorder vom 15. November 1819 ist an dem Grundsatze festzuhalten, daß die vor dem Tode des Beamten fällig gewordenen Besoldungsteile zu seinem Nachlasse gehören und nur die hierüber hinaus nach §§ 2 und 3 zu gewährenden Diensteinkünfte eine eigentliche Gnadenbewilligung sind.

Euer Hochwohlgeboren wollen hiernach in Zukunft verfahren und wegen des unter II und III Angeordneten die nachgeordneten Kassen mit weiterer Anweisung versehen unter Hinweis auf die unter IV gegebenen Erläuterungen zu § 1 und 2 Absatz 1 des Gesetzes.

Der Finanzminister.
gez. Frhr. v. Rheinbaben.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: gez. v. Kitzing.

Disziplinarverfahren. Pensionsbewilligung.
§ 16 des Gesetzes vom 21. Juli 1852.

Allgemeine Verfügung Nr. 33/1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I B Ia 3779. II 7063. III 6571, II. Ang.

Berlin W. 9, 30. Mai 1908.

Bei der Verhandlung von Disziplinarsachen vor dem Königlichen Staatsministerium ist wiederholt gerügt worden, daß die erste Instanz einem zur Dienstentlassung verurteilten, verhältnismäßig jungen und völlig erwerbsfähigen Beamten erhebliche Bruchteile der gesetzlichen Pension auf Lebenszeit zugebilligt hat.

Dies widerspricht den vom Staatsministerium aufgestellten Grundsätzen, wie sie unter anderen in der allgemeinen Verfügung vom 12. Dezember 1898 Nr. I. A. 6190, II. 9867, III. 18053 niedergelegt und wiederholt bekannt gegeben sind.

Unter Bezugnahme auf die allgemeinen Verfügungen vom 24. Dezember 1902 Nr. I. A. a. 8173, II. 11 852, II. Ang., III. 15 274; 18. Mai 1905 Nr. I. A. a. 2796, II. 5178, III. 5514, II. Ang. weise ich die Behörden und Anstalten der diesseitigen Verwaltung erneut auf die Beobachtung der gedachten Grundsätze hin. J. V.: v. Conrad.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Verschiedenes.

— **Arbeitsverhältnisse der staatlichen Forstarbeiter in Bayern.** Der liberale Abgeordnete Hübsch hat sein Referat über die Arbeitsverhältnisse der staatlichen Forstarbeiter dem Landtag vorgelegt. Es behandelt die Anträge Schmitt-München VI, Grandinger, Dr. Casselmann und Oswald. Die einzelnen Teile der Anträge sind nach bestimmten Begriffen zusammengefaßt: Arbeiterschutz, Arbeitsgeräte, Arbeitsverhältnisse, Lohnverhältnisse und Akkordarbeiterverhältnisse. Als besonders wichtig heben wir hervor, daß der Referent für einen neunstündigen Maximalarbeitstag eintritt, für Überstunden einen Zuschlag von 25 %, für Nacht- und Feiertagsarbeit einen solchen von 50 % verlangt, die Bildung von Arbeiterausschüssen und die Errichtung einer entsprechenden Alters-, Witwen- und Waisenversorgung vorsieht. Bezüglich der Lohnverhältnisse beantragt der Referent Zustimmung zu den Anträgen Schmitt, Grandinger und Oswald in folgender Fassung:

a) für alle der Staatsforstverwaltung unterstellten vollbeschäftigten Arbeiter über 18 Jahre sind Grundlöhne nach nachstehenden Ortsklassen einzuführen:

Digitized by Google

1. Klasse . . . . 3 Mk. 20 Pf.,
2. „ . . . . 3 „ — „
3. „ . . . . 2 „ 80 „
4. „ . . . . 2 „ 60 „

für männliche Arbeiter unter 18 Jahren 2 Mk. bis 2 Mk. 20 Pf.; für Arbeiterinnen über 18 Jahren . 2 Mk. — Pf., unter 18 „ . . 1 „ 50 „

Diese Grundlöhne erhöhen sich mit je drei Dienstjahren um je 10 Pf. in sechsmaligem Turnus.

b) Den einzelnen Forstämtern bleibt es überlassen, obige Lohnsätze zu übersteigen oder früher eintreten zu lassen.

c) Die Grundlöhne der Rottmeister, soweit sie zugleich Vorarbeiter sind, sind um 20 % über die Grundlöhne der Arbeiter zu setzen.

d) Eine Kürzung des einmal erreichten Lohnes ist unzulässig.

Mit Rücksicht auf die Haltung der Kammer der Reichsräte ersucht der Referent die Königl. Forstverwaltung um eine genaue Aufstellung darüber, welche Summe in den Etat einzusetzen wäre, wenn die beantragte Lohnskala zur Durchführung gelangt. Nach Erhalt dieser Information behält sich der Referent vor, sämtliche detaillierten Lohnvorschläge zu ersetzen durch einen Antrag auf Einsetzung einer bestimmten Summe in den Etat zwecks allgemeiner Lohnerhöhung. Damit soll jedoch keineswegs auch nur das geringste Zugeständnis an die Auffassung der Ersten Kammer über das Petitionsrecht des Landtags gemacht werden, sondern es soll nur ein praktischer Weg gesucht werden, der die absolut notwendige Lohnaufbesserung ermöglicht und sie nicht fernerhin durch formelle Bedenken zum Scheitern bringt. (Münch. N. Nachr.)

— **Die Begründung eines Livländischen Landesforstbureaus.** Ein langgehegter Wunsch vieler Waldbesitzer und speziell des Verwaltungsrats im Landeskulturbureau zu Livland konnte im Herbst vorigen Jahres durch Eröffnung des Landesforstbureaus verwirklicht werden. Das Landeskulturbureau ist damit in der Lage, mit dem Forstbureau bei herantretenden Aufgaben über Waldmeliorationen von forstmännischer Seite unterstützt, diese Aufgaben nach allen Richtungen hin durchgearbeitet zu lösen. Weiterhin ist damit eine Zentralstelle für Auskünfte und Orientierung auf allen Gebieten der Forstwirtschaft geschaffen, die alle ihr zugänglichen Erfahrungen sammelt, verarbeitet und Interessenten in geeigneter Weise zur Verfügung stellen kann. Ferner wird die nächste Zukunft entscheiden, wie weit die Landesinstitutionen die Arbeit des Forstbureaus bedürfen, da, im Falle einer Waldbeleihung beliebt werden sollte, die technische Mitwirkung zu dieser dem Forstbureau zufallen würde, ebenso wie die Mitarbeit bei der Waldversicherung. Schließlich steht das Landesforstbureau jedem Privatwaldbesitzer außer eingangs erwähnter allgemeiner Orientierung zu allen in die Richtung schlagenden Arbeiten zur Verfügung, die in seinem Programm in der Hauptsache wie folgt spezialisiert sind: 1. Konsultationen, 2. Gutachten, 3. Betriebsrevisionen, 4. Ausarbeitung von Nutzungsplänen, 5. Waldwertschätzungen, 6. Beratung in Holzverwertungsfragen, 7. Beratung in Holzverwertungsfragen in Verbindung mit der Leitung der Ausarbeitung. Näheres darüber können Interessenten jederzeit durch das Landesforstbureau, Riga, Große Sandstraße 4, und das Landeskulturbureau in Dorpat in Erfahrung bringen.

Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung zu Groß-Schönebeck
für das Rechnungsjahr 1907.

Einnahme:			Ausgabe:		
Bezeichnung der Einnahmen:	Betrag in M.	₰	Bezeichnung der Ausgaben:	Betrag in M.	₰
A. Bestände.			Titel I. Unterstützungen an Forstschüler	1440	—
Bestand vom Vorjahre	644	08	Titel II. An ausgeliehenen Kapitalien	—	—
Summe	644	08	Titel III. Insgemein	55	—
B. Laufende Verwaltung.			Summe der Ausgaben	1495	—
Titel I. An Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1285	—	Abschluß.		
Titel II. Unbeständige Einnahmen (Verein „Waldheil" 2c.)	296	14	Die Einnahme beträgt	2225	22
Titel III. Zurückgezahltes Kapital	—	—	Die Ausgabe beträgt	1495	—
Summe	1581	14	Mithin Bestand	730	22
Hierzu A Bestände	644	08	Hierzu das vorhandene Kapitalvermögen	35000	—
Summe der Einnahmen	2225	22	Summe	35730	22

Weitere Zuwendungen werden gern entgegengenommen.

Groß-Schönebeck (Mark), den 5. April 1908.

Der Rendant der Wilhelmsstiftung.
Hahn, Hauptlehrer.

Digitized by Google

— **Die Pleſſer Forſtreviere** haben dieſes Jahr ſtark unter dem Nonnenfraß zu leiden. Beſonders die Radoſtowitzer und Branitzer Bezirke ſind hart betroffen. Ganze Beſtände ſtehen abgeſtorben da und ſind der Abholzung verfallen. Ein ekelerregender Geruch durchſtrömt von den Millionen Nonnenraupen den Wald. (Deutſche Tageszeitung.)

— **Das Studium der Forſtwirtſchaft in Heſſen.** In der am 30. Mai abgehaltenen Sitzung der zweiten Kammer erklärte Finanzminiſter Gnauth auf eine Anfrage betr. das Studium der Forſtwirtſchaft in Heſſen, daß der Zudrang zum Forſtſtudium in keinem Verhältnis zum Bedarf an Beamtenmaterial ſtehe. Es werde deshalb den Aſpiranten beim Eintritt in den Vorbereitungsdienſt von vornherein eröffnet, daß nur die beſten und tüchtigſten Ausſicht auf Verwendung im Staatsdienſt haben.

Waldbrände.

15. **Juni, Buckow** (Bez. Frankfurt a. O.). In der Nähe der Schneidemühle entſtand in den Mittagsſtunden ein Waldbrand, der jedenfalls durch das unachtſame Fortwerfen eines glimmenden Streichholzes verurſacht worden iſt. Das Feuer wurde glücklicherweiſe ſogleich bemerkt, ſo daß die hieſige Feuerwehr ſofort alarmiert werden konnte. Ihrem rechtzeitigen und energiſchen Eingreifen gelang es ſehr bald, des Feuers Herr zu werden, ſo daß ein größerer Brandſchaden verhütet wurde.
17. **Juni, Rummelsburg** (Bez. Stettin). In der dem Rittmeiſter von Zitzewitz-Danzig gehörenden Wangeriner Heide wurden durch einen Waldbrand gegen 300 Morgen Forſt abgebrannt. Bei der herrſchenden Dürre nahm der Brand mit erſchreckender Schnelligkeit an Ausdehnung zu und konnte nur unter Aufbietung aller Kräfte zum Stillſtand gebracht werden.
21. **Juni, Karlshorſt** (Bez. Berlin). Dicht an der Rennbahn in Karlshorſt fand ein kleiner Waldbrand ſtatt, dem etwa 400 qm Waldbeſtand zum Opfer fielen. Die ſofort alarmierte Feuerwehr dämmte das Feuer durch Hacken von Streifen und Überwerfen mit Erde ein.

Perſonal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Reſſort des Miniſteriums des Königlichen Hauſes.

Lux, Hegemeiſter zu Bayerswald, Kronfideikommiß-Oberförſterei Heinersdorf, iſt bei ſeinem übertritt in den Ruheſtand der Königl. Kronenorden 4. Klaſſe verliehen.

Fuchert, Hegemeiſter zu Marienthal, Kronfideikommiß-Oberförſterei Wildenbruch, iſt bei ſeinem übertritt in den Ruheſtand der Königl. Kronenorden 4. Klaſſe verliehen.

B. Staats-Forſtverwaltung.

von Kippel, Oberförſter, iſt von Syke, Regbz. Hannover, nach Bracht, Regbz. Caſſel, verſetzt worden.

Lamberts, Forſtaſſeſſor, iſt als Hilfsarbeiter an die Regierung in Düſſeldorf berufen worden.

Röſes, Oberförſter zu Bracht, Regbz. Caſſel, iſt in den Ruheſtand getreten.

Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim, Forſtaſſeſſor, iſt mit der auftragsweiſen Verwaltung der Oberförſterſtelle Haigerloch, Regbz. Sigmaringen, betraut worden.

Arff, Forſtmeiſter zu Grammentin, Regbz. Stettin, iſt in den Ruheſtand getreten und ihm aus dieſem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klaſſe verliehen worden.

Zu Oberförſtern o. R. ſind ernannt worden die Forſtaſſeſſoren: **Aßmus** in der Oberförſterei Königsthal, Regbz. Erfurt; **Banning** zu Bonn, Regbz. Cöln; **Euler** zu Wellerode, Regbz. Caſſel; **Herlach** zu Falkenhagen, Regbz. Potsdam; **Kämmerer** zu Poſen; **Rottländer** zu Hachenburg: **Forg** zu Weidenau, Regbz. Arnsberg.

Kohl, Regierungsſekretär, iſt die probeweiſe Verwaltung der Forſtkaſſe in Prosken, Regbz. Oppeln, übertragen.

Kottkors, Rechnungsrat, Forſtkaſſenrendant zu Prosken, Regbz. Oppeln, iſt in den Ruheſtand getreten und ihm aus dieſem Anlaß der Rote Adlerorden 4. Klaſſe verliehen.

Leiſtikow, Forſtkaſſenrendant in Falkenburg (Pommern), Regbz. Köslin, iſt in den Ruheſtand verſetzt.

Warwohl, Reviervorſteher zu Damerau, Oberförſterei Föhrsdorf, Regbz. Königsberg, iſt aus Anlaß ſeines Übertritts in den Ruheſtand der Königl. Kronenorden 4. Klaſſe verliehen worden.

Berg, Hegemeiſter zu Erkner, Oberförſterei Köpenick, Regbz. Potsdam, iſt aus Anlaß ſeines Übertritts in den Ruheſtand der Rote Adlerorden 4. Klaſſe verliehen worden.

Zielitz, Forſtaufſeher in der Oberförſterei Hangelsberg, Regbz. Frankfurt, iſt zum Förſter ernannt worden.

Fiſcher, Hegemeiſter, iſt zum Reviervorſteher in Breske, Oberförſterei Rothehaus, Regbz. Merſeburg, ernannt worden.

Hoberreck, Reviervorſteher zu Grüneberg, Oberförſterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen, iſt in den Ruheſtand getreten.

Hromatzki, Forſtaufſeher zu Pr.-Eylau, Oberförſterei Pr.-Eylau, iſt zur Hilfeleiſtung bei den Betriebsregulierungsarbeiten nach Korſchenruh, Regbz. Königsberg, kommandiert worden.

Kalkſcheffel, Forſtaufſeher zu Korſchenruh, iſt als Aſſiſtent für den Schutzbezirk Dinge, Oberförſterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, verſetzt worden.

Hartmann, Reviervorſteher, iſt von Gemünden, Oberförſterei Roſenthal, nach Nordshauſen, Oberförſterei Kirchhitmold, Regbz. Caſſel, verſetzt worden.

Kimmi, Forſtaufſeher, iſt zum Förſter ernannt und ihm die Förſterſtelle zu Birkenheide, Oberförſterei Friedrichsfelde, Regbz. Allenſtein, übertragen worden.

Koberg, Forſtaufſeher, iſt von Buſchhorn, Oberförſterei Kottenforſt, nach Forſthaus Hardt bei Bensberg, Oberförſterei Königsforſt, Regbz. Cöln, verſetzt worden.

Jeltſch, Forſtaufſeher im Regierungsbezirk Marienwerder, iſt nach der Oberförſterei Wildenow, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Kaßmeyer, Forſtaufſeher, iſt aus der Oberförſterei Wildenow nach der Oberförſterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab verſetzt.

Lachmann, Forſtaufſeher zu Rhoda, iſt nach Windiſchholzhauſen, Oberförſterei Erfurt, Regbz. Erfurt, vom 1. Auguſt d. Js. ab verſetzt.

Moldehn, Forſtaufſeher, iſt von Ankerholz, Oberförſterei Stolp, nach Polſchen, Oberförſterei Jerrin, Regbz. Köslin, verſetzt worden.

Rieß, Forſtaufſeher zu Wehrheim, iſt zum Förſter ernannt und ihm eine Förſterſtelle o. R. in der Oberförſterei Homburg, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Nikolaus, Reviervorſteher, iſt von Forſthaus Wildburg, Oberförſterei Cutenpfuhl, nach Burgbrohl, Oberförſterei Coblenz, Regbz. Coblenz, verſetzt worden.

Rudloff, Förſter zu Windiſchholzhauſen, Oberförſterei Erfurt, iſt die Förſterſtelle Wenderhütte, Oberförſterei Königsthal, Regbz. Erfurt, vom 1. Auguſt d. Js. ab übertragen.

Saleck, Reviervorſteher zu Burgbrohl, Oberförſterei Coblenz, Regbz. Coblenz, iſt in den Ruheſtand getreten.

Scale, Forſtaufſeher zu Kleinbartloff, Oberförſterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, iſt zum Förſter ernannt worden.

Scherz, Förſter zu Marjoß, Oberförſterei Marjoß, Regbz. Caſſel, iſt beim übertritt in den Ruheſtand der Titel Hegemeiſter verliehen worden.

Schikorr, Förſter zu Rothebude, Oberförſterei Rothebude, iſt auf die Förſterſtelle zu Heydtwalde, Oberförſterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, verſetzt worden.

Schönewald, Förſter, iſt zum Reviervorſteher in Forſthaus Mahlberg, Oberförſterei Hiesfeld, Regbz. Düſſeldorf, ernannt worden.

Stein, Forſtaufſeher zu Katzenelnbogen, iſt zum Förſter ernannt und ihm eine Förſterſtelle o. R. in der Oberförſterei Katzenelnbogen, Regbz. Wiesbaden, übertragen.

Digitized by Google

Streichan, Forstaufseher in der Oberförsterei Sommersin, ist in die Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Trautwein, Forstaufseher zu Alt-Beckern, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, ist zum Förster o. R. ernannt.

Wege, Forstaufseher zu Horst, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, ist zum Förster ernannt worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse ist aus Anlaß ihres Übertritts in den Ruhestand verliehen worden den Hegemeistern:

Augern zu Gardienen, Oberförsterei Födersdorf, Regbz. Königsberg; **Bäcker** zu Laughösel, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg; **Damm** zu Virklake, Oberförsterei Hohenwalde, Regbz. Frankfurt; **Hutzelt** zu Budweitschen, Oberförsterei Goldap, Regbz. Gumbinnen; **Hennig** zu Kielvin, Oberförsterei Kosten, Regbz. Marienwerder; **Jahn** zu Lärchenberg, Oberförsterei Paruschowitz, Regbz. Oppeln; **Kapitzke** zu Hartigswalde, Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder; **Krüger** zu Quentel, Oberförsterei Eiterhagen, Regbz. Cassel; **Luck** zu Rieth, Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin; **Nagel** zu Grünwalde, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen; **Schalt** zu Permauern, Oberförsterei Pfeil, Regbz. Königsberg; **Schikorowski** zu Osterburg, Oberförsterei Karzig, Regbz. Frankfurt; **Schorß** zu Forsthaus Am Brand, Oberförsterei Kirchditmold, Regbz. Cassel; **Trautwein** zu Sowade, Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln; **Vouilleme** zu Marienbruch, Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Steinbrenner, Förster zu Bischofsheim, Forstamt Zeil a. M., ist pensioniert.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Freese, Forsthilfsaufseher, ist von Forsthaus Lützelbach, Oberförsterei Rappoltsweiler, auf die Gemeindeförsterstelle Klein-Leberau, Oberförsterei Markirch, Bezirk Ober-Elsaß, versetzt worden.

Die Versetzung des Gemeindeförsters **Walter** von Weier im Tal, Oberförsterei Colmar-West, nach Klein-Leberau, Oberförsterei Markirch, Bezirk Oberelsaß, ist rückgängig gemacht worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle** in **Illkirch**, Oberförsterei Straßburg (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Es wird dies unter Bezugnahme auf §§ 31 und 1 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Forstschutzdienste vom 1. Juni 1906 hiermit bekannt gegeben. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche. Das Jahresanfangsgehalt beträgt 800 Mk. und steigt alle fünf Jahre um je 60 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1100 Mk. nach 25jähriger Dienstzeit. Außerdem wird freie Dienstwohnung nebst Dienstland, Grasnutzung und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 400 Mk. gewährt. Bewerbungsgesuche sind bis zum 9. August 1908 an den Herrn Bezirkspräsidenten in Straßburg i. Els. einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt ansehen; die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen, außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Frage 86. Ein hiesiger Privatjagdaufseher hat ohne polizeiliche Genehmigung Gift ausgelegt, angeblich um Raubzeug zu vertilgen (Füchse werden hier seit Jahren nicht mehr auf Treibjagden geschossen). Es sind nun hierdurch verschiedene sehr wertvolle Luxushunde getötet worden. Ist der betreffende Jagdaufseher nun verpflichtet, den verursachten Schaden zu tragen, oder hat er sich hierdurch auch strafbar gemacht? Welches Gesetz würde in letzterem Falle in Frage kommen? Z. in M.

Antwort: Wenn sich der Jagdaufseher beim Auslegen von Giftbrocken einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht hat, wodurch verschiedene Luxushunde eingingen, dann haftet er für den angerichteten Schaden. Gift darf nicht in der Nähe von bewohnten oder von Menschen besuchten Orten, sondern nur an ganz abgelegenen Stellen ausgelegt werden, und auch erst nach vorheriger ordnungsmäßiger Bekanntmachung. Strafbar etwa wegen Sachbeschädigung ꝛc. hat sich der Giftleger nicht gemacht.

Frage 87. Das Gut Auenweide kaufte vor mehreren Jahren einen Teil der Mienkener Feldmark an. Später kauften die Stadt Neuwedell und das Rittergut Großgut Auenweide. Ein durch das früher Mienkener Gebiet führender öffentlicher Weg bildet die Grenze zwischen N. und S. Dieser Weg gehört noch zur Gemeindefeldmark Mienken und steht mit dem Jagdbezirk M. direkt in Verbindung. Ist nun die Gemeinde M. auf diesem Weg jagdberechtigt oder ruht die Jagd auf diesem Wege? K.

Antwort: Wenn der in Rede stehende öffentliche Weg in kommunalpolitischer Hinsicht zur Gemeinde M. gehört, so bildet er auch einen Teil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der betreffenden Gemeinde, das Jagdrecht darauf gebührt der Jagdgenossenschaft zu M. und im Verpachtungsfalle natürlich dem Jagdpächter. Allerdings ist die Ausübung der Jagd insofern beschränkt, als auf öffentlichen Wegen nicht geschossen werden darf, weil diese als von Menschen besuchte Orte zu gelten haben.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Die Herren Mitglieder der hiesigen Bezirksgruppe werden ergebenst ersucht, den Beitrag für das zweite Halbjahr 1908 in Höhe von 3,50 Mk., wovon 3,25 Mk. an den Hauptverein abgeführt werden, während der Restbetrag von 0,25 Mk. den Beitrag für die Bezirksgruppe darstellt, bis zum 15. Juli d. Js portofrei, unter Beifügung von 5 Pfg. Bestell-

Digitized by Google

geld, an mich gelangen zu lassen. Da noch einige Mitglieder mit dem letzgenannten Beitrag (0,25 Mk. für die Bezirks-Gruppe) für das erste Halbjahr im Rückstande sind, empfiehlt es sich, diesen Betrag der jetzigen Einzahlung beizufügen. Die Herren Kassenführer der Ortsgruppen bitte ich, bei Einsendung der Beiträge ein Verzeichnis mit Mitglieds-Nummer und genauer Adresse des zahlenden Mitgliedes, unter Angabe etwaiger Veränderungen gegen das erste Halbjahr, mitzuschicken. Bei Einsendung von Beiträgen durch Einzelmitglieder genügt die Angabe der Mitglieds-Nummer auf dem Postabschnitt.

Sielen b. Hümme.

Der Schatzmeister: Hiege, Königl. Förster.

Ortsgruppen:

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 5. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung der Vereinsmitglieder im Waldkater. 1. Entrichten der Mitgliederbeiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. Von 4 Uhr ab Scheibenschießen, wozu sämtliche Kollegen der Heide mit Familien herzlichst eingeladen werden.

Der Vorstand. Meschonat, Schriftführer.

Brieg (Regbz. Breslau). Da die Juli-Versammlung später stattfindet, werden die Herren Mitglieder gebeten, die Vereinsbeiträge an den Schatzmeister, Herrn Förster Neumann-Stoberau, einsenden zu wollen. Der Vorstand.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 12. Juli, nachmittags 6 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Die Tagesordnung wird vor der Sitzung bekanntgegeben. Die Vereinsbeiträge für das 2. Halbjahr sind spätestens an diesem Tage zu bezahlen. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird höflichst gebeten.

Der Vorsitzende. Schmeer.

Gelnhausen (Regbz. Cassel-Ost). Sonntag, den 12. Juli d. Js., findet von 2 Uhr nachmittags ab im Hotel „Deutsches Haus" zu Gelnhausen Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über ein evtl. abzuhaltendes Scheibenschießen bzw. Verlosung aus Vereinsmitteln. 2. Entrichtung der Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vortrag des Kollegen Revierförster Frischkorn über Kampdüngung evtl. des Kollegen Förster Hoßbach über Durchforstung von Kiefernbeständen. 5. Besprechung der in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse. 6. Verschiedenes. Zum recht zahlreichen Erscheinen ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Hannover. Sonnabend, den 11. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Deisterpforte bei Springe. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Hegemeister Sauerwald über die Weymouthskiefer. 2. Verschiedenes. Nach Schluß der Versammlung geselliges Zusammensein mit Damen. Der Vorstand.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, den 12. Juli, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung bei Jebramzik in Kaltenborn. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge für das 2. Halbjahr 08. 2. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung. 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Der Vorstand.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste Versammlung Sonntag, den 12. Juli d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab in Neustadt im Königlichen Hof. Tagesordnung: Berichterstattung über die Eindrücke von der Berliner Versammlung. Beantwortung der Fragen: Ist in dem Verein die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen erwünscht, welchem Zwecke sollen diese dienen, und wie läßt sich deren Ausbau am besten vornehmen? Festsetzung des Jahresbeitrages für die Ortsgruppe. Verschiedenes. Von dem Geschäfte Walter und Fleck-Danzig ist ein Vertreter zum Maßnehmen angesagt. Nach Erledigung der Tagesordnung ein Plauderstündchen mit den Damen.

Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 12. Juli, nachmittags 2 Uhr, ordentliche Versammlung in Pollnitz (Gasthaus Dubberke). Tagesordnung. 1. Bericht des Delegierten, Herrn Revierförster Schulz, über die Bezirksversammlung in Graudenz. 2. Beschluß über ein Sommervergnügen. 3. Beitragsleistung. 4. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung (auch der Damen) wird gebeten. Diejenigen Kollegen, welche nicht erscheinen, wollen ihre Beiträge rechtzeitig an den Schatzmeister entrichten.

Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 12. Juli d. Js., findet das diesjährige Sommerfest statt, wozu die geehrten Herren Mitglieder nebst Angehörigen, sowie die Ortsgruppe Ortelsburg ergebenst eingeladen werden. Programm: Vormittags Dampferfahrt auf dem Beldahn- und Spirding-See (Abfahrt von Rudczanny 11 Uhr, Rückkehr daselbst gegen 3 Uhr nachmittags), nachmittags von 3 Uhr ab Scheibenschießen, Konzert und Tanz auf der sogenannten Insel Rudczanny. Gesuche um Einladung von Nichtmitgliedern sind baldmöglichst an den Schriftführer Herrn Forstaufseher Laechelin in Cruttinnen einzureichen.

Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 5. April findet am Sonnabend, den 18. Juli d. Js., ein Ausflug — mit Familie — mit dem Weserdampfer nach Herstelle statt. Von hier Fußtour nach den Hannoverschen Klippen, Brüggefeld und Carlshafen. Die Mitglieder der Ortsgruppe Hofgeismar haben ihre Teilnahme zugesagt und werden sich auf den ihnen zunächst gelegenen Eisenbahn- resp. Dampferstationen anschließen. Abfahrt des Dampfers in Oedelsheim 10^{05} Uhr, in Bodenfelde 10^{45} Uhr, in Carlshafen 11^{40} Uhr vormittags. Die Mitgliederversammlung im Monat Juli fällt aus.

Der Vorstand.

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Sonntag, den 12. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Huthschen Gasthofe zu Roitzsch. Tagesordnung: 1. Ersatzwahl für den versetzten Schriftführer. 2. Einziehung der Beiträge pro II. Halbjahr. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Lautenburg, Westpr. (Regbz. Marienwerder). Die am 18. Juni cr. in Lautenburg im Vereinslokale tagende Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Förster Demmin, mit einem begeistert aufgenommenen „Horrido" auf den Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt: 1. An Stelle des versetzten Försters Ulrich wurde als stellvertretender Vorsitzender Hegemeister Hillendahl, und als Beisitzer für den pensionierten Hegemeister Hennig Förster Fitzner gewählt. 2. Am Sonnabend, den 11. Juli cr., findet ein Scheibenschießen in der Stadtförsterei Lautenburg statt. Anfang: Probeschießen von 3 bis 3½ Uhr nachmittags; vollzähliges Erscheinen der Herren Kollegen mit ihren Damen sehr erwünscht. 3. Vereinsbeiträge für das 2. Halbjahr 1908 sind im Betrage von 4,50 Mk. spätestens am 11. Juli cr. an den Kassierer, Forstaufseher Gärtner, abzuführen.

Der Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Blaschczok, Joseph, Forstgehilfe, Rittergut Kroppen bei Ortrand.
Balke, Ernst, Forstlehrling, Forsthaus Lübschütz bei Püchau in Sachsen.
Grimm, Josef, gelernter Jäger der Klasse B, Jäger-Bataillon Nr. 8, Schlettstadt.
Kautschor, Paul, Privatförster, Resau bei Lehnin, Mark.
Lange, Rudolf, Hilfsjäger, Quittainen, Ostpr.
Schneider, Georg, Forstaufseher, Ohrdruf, Thüringen.
Weritz, Konrad, Jäger, Wewer bei Paderborn.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sammlung bei einer Festlichkeit des Oberjägerkorps Jäger-Bataillons Nr. 7 in Bückeburg . 1,81 Mk.
Geldbuße eines Greifswalder Fuhrherrn, der verbotenen Weg gefahren war. Eingesandt von Herrn Forstmeister Tuebben in Greifswald . 10,— „
Spende von Herrn Dittlinger in Schweinitz . . 2,— Mk.
Summa 13,81 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adler, Udenhein, 2 Mk.; Boehm, Guttentag, 2 Mk.; Balke, Lübschütz, 2 Mk.; Bothe, Leippe, 2 Mk.; Behse, Kaltenscheid, 2,50 Mk.; Blaschczok, Kroppen, 3 Mk.; Brasche, Wellmitz, 2 Mk.; Danz, Bohlerheide, 2 Mk.; Fischer, Senzke, 3 Mk.; Fahl, Altfarrendorf, 2 Mk.; Fiebing, Theerofen, 2 Mk.; Grimm, Schlettstadt, 2 Mk.; Groß, Alt-Dombrowo, 2 Mk.; Grützmacher, Lingen, 2 Mk.; Hinneberg, Bernenchen, 2,40 Mk.; Haag, Jeltsch, 5 Mk.; Haehn, Derrek, 5 Mk.; Hofmann, Coburg, 2 Mk.; Hundertmark, Fohrde, 2 Mk.; Hirtzel, Gunsbach, 2 Mk.; Hickethier, Dziedzkowitz, 2 Mk.; Haße, Briesener Zoosen, 2 Mk.; Hofbauer, Friedrichsgrund, 2 Mk.; Kadersch, Schwinkendorf, 3 Mk.; Klame, Mallschütz, 2 Mk.; Klemm, Selbelang, 2 Mk.; Krauße, Heldrungen, 2 Mk.; Kühn, Sundwig, 2 Mk.; Kautschor, Resau, 2 Mk.; Lange, Quittainen, 2 Mk.; Martens, Hohensee, 2 Mk.; Nebel, Räbersdorf, 2 Mk.; Piske, Rothebach, 2 Mk.; Rohloff, Müggenburg, 2 Mk.; Sauerwein, Hohenstein, 2 Mk.; Schneider, Ohrdruf, 2 Mk.; Schmeer, Alt-Budkowitz, 2 Mk.; Schmidt, Braunschweig, 5 Mk.; Stephan, Lohe, 2 Mk.; Vollstedt, Quittainen, 5 Mk.; Wagner, Frauenhain, 2 Mk.; Wulff, Ventschow, 2 Mk.; Wirth, Friedrichsgüte, 2 Mk.; Wieker, Nienhagen, 2 Mk.; Weritz, Wewer, 2 Mk.; Zuehlsdorff, Zarosle, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Bekanntmachung.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom Dienstag, den 12. Mai, beschlossen, gelegentlich der Hauptversammlung, am 1. August, in Danzig zu beantragen, daß § 9 Absatz 4 der Vereinssatzungen folgende Fassung erhalten solle:

„Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den ersten Vorsitzenden und zwei Beisitzer. Der erste Vorsitzende muß Privatforstbeamter oder außerordentliches Mitglied, der erste Beisitzer muß ein Waldbesitzer, der zweite Beisitzer muß Privatforstbeamter sein."

Dieser Antrag ist als Punkt 2 auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung gesetzt.

Graf Schulenburg-Lieberose,
z. Z. Vorsitzender.

Digitized by Google

Tagungen und Veranstaltungen der sechsten Mitglieder-Versammlung zu Danzig am 31. Juli und 1. August 1908.

Am Donnerstag, den 30. Juli, bereits in Danzig anwesende Vorstandsmitglieder und Mitglieder treffen sich abends von 8½ Uhr ab zu Danzig im Schützenhause.

Alle geschäftlichen Versammlungen finden im „Danziger Hof" zu Danzig statt.

Freitag, den 31. Juli: Vorstands- und Ausschußsitzungen.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung des engeren Vorstandes und der Bezirksgruppenvorsteher.

Vormittags 11 Uhr: Sitzung des Schulbeirates.

Vormittags 11½ Uhr: Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Frühstück im Danziger Hof.

Nachmittags 2 Uhr: Sitzung des weiteren Vorstandes, zu welcher etwa von 4 Uhr nachmittags ab die Abgeordneten der Bezirksgruppen zugezogen werden, welche Anträge für die Mitgliederversammlung gestellt haben.

Nachmittags 5½ Uhr: Fahrt nach Zoppot.

Nachmittags 6 Uhr: Gemeinsames Essen in Zoppot auf Stolzenfels.

Abends von 7½ Uhr ab: Zusammenkunft sämtlicher in Danzig bereits anwesenden Vereinsmitglieder in Zoppot im Kurhotel (Zoppot ist durch kurze Bahnfahrt von Danzig mit vielen Zügen dauernd zu erreichen).

Sonnabend, den 1. August: Allgemeine Versammlung.

Morgens 9 Uhr beginnt nach den Bestimmungen von § 19 bis 25 der Satzungen die

sechste Mitgliederversammlung

des Vereins zu Danzig im „Danziger Hof".

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.
2. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Satzungen. (Siehe besondere Bekanntmachung.)
3. Wahlen.
4. Die Jahresrechnung des Vereins und Genehmigung des Haushaltungsplans. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki.
5. Die Forstlehrlingsschule zu Templin. Berichterstatter: Geheimrat Professor Dr. Schwappach. Eberswalde.
6. Die Försterprüfungen im Jahre 1908. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog, Berlin.
7. Die Abhaltung von forstlichen Lehrgängen. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog, Berlin.
8. Vortrag des Staatlichen Kommissars für Naturdenkmalspflege in Preußen, Professor Dr. Conwentz: Die Pflege der Naturdenkmäler im Walde, mit Lichtbildern. Im Anschluß daran: Stellungnahme des Vereins zu den Bestrebungen der Naturdenkmalspflege.
9. Der Stellennachweis. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki.
10. Die Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung. Berichterstatter: Regierungspräsident v. d. Schulenburg-Ramstedt, Potsdam.
11. Versicherungsangelegenheiten. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki.
12. Bericht des Vorstandes über seine Stellung zum Befähigungsnachweis. Berichterstatter: Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.
13. Wahl des Ortes und der Zeit für die Mitgliederversammlung im Jahre 1909.
14. Weitere Anträge der Bezirksgruppen und aus der Mitte der Versammlung (vgl. § 22 der Vereinssatzungen).

Etwaige Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind schriftlich dem Vorsitzenden in der Versammlung zu übergeben.

Mittags 2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Gedeck 3 Mk.

Nachmittags 3 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen. Schluß der Sitzung etwa 6 Uhr.

Abends von 7 Uhr ab: Zusammenkunft in Westernplatte, Kurhotel.

Sonntag, den 2. August: Ausflug nach Oliva mit dem Ziel Zoppot. Nachmittags bei günstigem Wetter Dampferfahrt auf der Ostsee. (Nähere Bekanntmachungen darüber folgen.)

Montag, den 3. August: Ausflug nach der Marienburg. (Nähere Bekanntmachungen darüber folgen.)

Bezirksgruppe IX, Brandenburg.

Zur diesjährigen Versammlung der Bezirksgruppe Brandenburg, am Sonnabend, den 11. Juli cr., in Buckow b. Müncheberg i. d. Mark (Ostbahn), werden die Mitglieder der Bezirksgruppe und alle Freunde des Waldes ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Ortes für die nächste Bezirksgruppenversammlung.
2. Wahl eines Delegierten für die Mitgliederversammlung in Danzig.
3. Stellungnahme zu dem in Aussicht ge-

Digitized by Google

nommenen Antrage der Bezirksgruppe XIV, betr. Änderung des § 9 Abs. 4 der Satzungen.
4. Anträge der Vereinsmitglieder.

Tageseinteilung: Abfahrt um 1 Uhr vom Bahnhofe Dahmsdorf-Müncheberg auf Leiterwagen durch die Forsten (Kiefernrevier) des Herrn Rittergutsbesitzers Dr. jur. von Flemming unter Führung des Herrn Besitzers. Gegen 4 Uhr Ankunft in Buckow und gemeinschaftliches Mittagessen. Nach dem Essen Erledigung der Tagesordnung. Im Anschlusse hieran Spaziergang in die Gräfl. Itzenplitzschen Forsten (Buchen) und Besichtigung des Parkes des Herrn von Flemming. Nach Einnahme eines Imbisses, zu dem Herr von Flemming die große Liebenswürdigkeit hat, die Teilnehmer der Versammlung einzuladen, Abfahrt mit den Zügen gegen 8 Uhr nach Berlin und Frankfurt a. O. Um Herrn von Flemming ungefähr die Anzahl der Teilnehmer vorher angeben zu können, bittet der Unterzeichnete ergebenst um gefällige kurze Anmeldung per Postkarte.

Madlitz, den 22. Juni 1908.
Post Briesen i. d. Mark.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe IX.
Metzner, Oberförster.

Bezirksgruppe XVI, Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt.

Sonntag, den 12. Juli cr., Versammlung in Möckern bei Magdeburg.

Zusammenkunft morgens 9 Uhr. Nach einem gemeinschaftlichen Kaffeetrinken Wagenfahrt durch den Wald des Herrn Grafen vom Hagen. Hierauf Mittagessen im Zelte am Forsthause Pabsdorf. — Im Anschluß hieran Vortrag über die Raubvögel Deutschlands, und zum Schluß Scheibenschießen auf laufende Wildscheibe, zu welchem Büchsen mitgebracht werden müssen.

Rückfahrt abends 6½ Uhr mit der Kleinbahn nach Burg. Mitteilung über Beteiligung bis zum 9. Juli an Herrn Revierförster Lösener zu Forsthaus Pabsdorf bei Stegelitz, Bez. Magdeburg, oder an den Unterzeichneten erwünscht.

Schloß Neindorf b. Oschersleben a. d. Bode.
Der Vorsitzende: Geißel, Oberförster.

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe XIV (Bayern, Württemberg usw.) am 12. Juni 1908 in Gaildorf.

Erschienen sind 8 Mitglieder und ein Gast, der um Aufnahme in den Verein nachsucht. Der Vorsitzende eröffnete um 6 Uhr die Versammlung und begrüßte die Erschienenen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete Forstamtmann Krug Bericht über die Entwickelung und den Stand des Vereins.

Zu 2 und 4: Als Vertreter der Bezirksgruppe für die Generalversammlung in Danzig wurde Forstamtmann Krug in Weikersheim gewählt; derselbe soll gegen die vom Vorstande beschlossene Satzungsänderung stimmen. Die Bezirksgruppe stellt den Antrag, die Generalversammlung pro 1909 in München oder Stuttgart abzuhalten.

Zu 3: Die Wahl des Ortes für die nächstjährige Bezirksgruppenversammlung soll zurückgestellt werden, bis der Ort für die nächstjährige Generalversammlung bestimmt ist.

Am folgenden Tage fand Exkursion in die herrlichen Gräflich von Pücklerschen Waldungen statt, welche einen sehr anregenden Verlauf nahm.

Der Vorsitzende: Stadler, Forstmeister.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.	
2806.	**Möller**, A., Förster, Wotersen bei Rosenburg in Lauenburg. (B.-Gr. IV.)
2807.	**Schubert**, H., Förster, Wotersen bei Rosenburg in Lauenburg. (B.-Gr. IV.)
2808.	**Heymann**, C., Förster, Elmenhorst bei Schwarzenbeck i. Lauenburg. (B.-Gr. IV.)
2809.	**Hinz**, W., Förster, Müssen i. Lauenburg. (B.-Gr. IV.)
2810.	**Schwarz**, Max, Revierjäger, Pooyen bei Windau, Gouv. Kurland in Rußland. (B.-Gr. IX.)
2811.	**Mittnacht**, Adolf, Forstanwärter, Rubach bei Laubach, Bez. Coblenz. (B.-Gr. XI.)
2812.	**Rother**, Förster, Zawicz bei Orzesche, O.-S. (B.-Gr. VI.)
2813.	**Leptin**, C., Förster, Nehmten bei Aschebergi. Holst. (B.-Gr. IV.)
2814.	**Laubenheimer**, Forstkandidat, Bödigheim i. Baden. (B.-Gr. XIV.)
2815.	**Henkel**, G., Forstaufseher, Springe bei Hannover. (B.-Gr. X.)

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 224 7 Mk., Nr. 851 1 Mk., Nr. 956 3 Mk., Nr. 1035 24 Mk., Nr. 1695, 1941 je 3 Mk., Nr. 2089 2 Mk., Nr. 2097, 2163, 2369, 2514 je 3 Mk., Nr. 2561 6 Mk., Nr. 2678, 2722, 2723, 2739, 2783, 2797 je 2 Mk., Nr. 2800 8 Mk., Nr. 2804, 2805, 2810 je 6 Mk.

Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Forstlehrlingsschule Templin.

Im verflossenen Schuljahr 1907/08 besuchten 46 Schüler die Anstalt. Fünf Schüler schieden im Laufe des Jahres aus, und zwar einer durch den Tod (Gehirntuberkulose), drei wurden krankheitshalber (zwei infolge Tuberkulose und einer infolge Furunkulose) und einer auf Antrag des Vaters entlassen.

Vom 4. bis 13. Juni d. Js. fanden die Abgangsprüfungen statt, denen sich 41 Schüler unterzogen. Mit „sehr gut" bestanden 6 Schüler, mit „gut" 18, mit „genügend" 16. Ein Schüler erreichte das Ziel nicht.

Den drei besten Schülern Hildebrandt, Altschulze und Weiß wurden bei Verkündung des Ergebnisses der Prüfung die vom Verein „Waldheil" gestifteten Preise, ein Hirschfänger und ein Jagdmesser und ein Hartig: „Lehrbuch für Jäger", gestiftet vom Herrn Kommerzienrat Neumann, überreicht.

Das neue Schuljahr 1908/09 beginnt am 1. Juli. Über 80 Anmeldungen sind eingelaufen, 44 konnten berücksichtigt werden. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Landesteile: Schlesien 16, Westfalen 3, Rheinprovinz 2, Hessen-Nassau 2, Provinz Sachsen 1, Ostpreußen 1, Holstein 1, Königreich Sachsen 2, Großherzogtum Sachsen-Weimar 1, Fürstentum Schaumburg-Lippe 1, Pommern 6, Brandenburg 4, Westpreußen 4.

Digitized by Google

Bei der Zulassung zum Besuch der Schule wurden auf Grund des § 14 (Söhne von Mitgliedern 2c.) der Schulsatzungen 28 Anmeldungen bevorzugt.

Anmeldungen für das Schuljahr 1909/10 nimmt der Leiter der Anstalt schon jetzt, spätestens aber bis 1. März 1909 entgegen. Satzungen der Schule mit Prüfungsordnung stehen jederzeit gegen Einsendung von 35 Pf. in Briefmarken zur Verfügung.

Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, dem Schulbesuch eine einjährige praktische Lehrzeit bei einem tüchtigen Forstbeamten vorausgehen zu lassen.

Schenkungen für die Forstlehrlingsschule in Templin.

Seit August 1907 gingen folgende Zuwendungen als Unterrichtsmittel, Ausschmückungsgegenstände, als Bereicherung der Bibliothek usw. ein:

Lfde. Nr.	Namen der Geber:	Mitglieds-Nr.	Gegenstand:
1.	Förster Lund, Windeby bei Eckernförde	1282	2 Schädel, 2 Rehgehörne, 1 Rehbockstange
2.	Kaufmann Kurzweg, Templin Um.		1 Gewehr Modell 71
3.	Förster Albert Müller, Oberwinter	1948	1 Karabiner Modell 71
4.	Revierförster W. Pogrzeba, Summin	2128	1 8er-Stange (Rothirsch)
5.	Kgl. Forstmeister Niche, Oberförsterei Tauer		2 Bände zur Bibliothek
6.	Kommerzienrat Neumann, Neudamm	20	2 Hartigsche Lehrbücher als Preise den drittbesten Schülern der Jahrgänge 1906/07 und 1907/08
7.	Revierförster Zorn, Gr.-Behnitz	444	10 Mark zur Ausschmückung der Anstalt
8.	Förster L. Erdmann, Forsth. Beetz bei Beetz i. M.	1609	5 Mark zur Ausschmückung der Anstalt
9.	Förster Lund, Windeby bei Eckernförde	1282	4 Stück Algen
10.	Oberförster Müller, Gaildorf i. Württb.		6 Bände zur Bibliothek
11.	Oberförster J. Mauke, Oberförsterei Jahmen	963	Je 1 Kasten Lebensphasen der Nonne und des Kiefernspinners
12.	Eugen Urban, Berlin C. 2		14 Bände zur Bibliothek
13.	Kommerzienrat Neumann, Neudamm	20	42 Bände zur Bibliothek
14.	Förster R. Spieler, Carlshof bei Hohen-Denzin	1267	1 Rohrweihe
15.	Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde	17	18 Bände forstliche Zeitschriften zur Bibliothek
16.	Förster A. Schmidt, Bredeneck b. Preetz	908	1 Biologie Goldafterspinner
17.	Forstrat Eulefeld, Lauterbach	2	3 Bände zur Bibliothek und 1 Regierungsblatt
18.	Professor Dr. A. Schwappach, Eberswalde	17	6 Bände forstliche Zeitschriften zur Bibliothek
19.	Oberförster A. Schwabe, Jagdschloß bei Weißwasser	647	1 Schwabesche Leimquetsche
20.	Förster O. Schneider, Neuhütten		1 Kiefern-Baumscheibe, abnorme Jahresringbildung zeigend
21.	Förster Bendig, Forsth. Lustmannsdorf		1 Fichten-Baumscheibe, abnorme Jahresringbildung zeigend
22.	Revierförster A. Schelosky, Kroppen	119	1 Mauserbüchse mit Zubehör
23.	Hugo Schuchard, Burg b. Calenberg	1771	Mäusefraß an Hainbuche
24.	Förster F. Heder, Petersthal	2087	2 Rehgehörne
25.	Pfarrer Burkhardt, Schlebusch		5 Bände zur Bibliothek
26.	Schüler Lund, Windeby b. Eckernförde		1 Rehgehörn (6er)
27.	Die Schüler des Jahrgangs 1907/08		16 Mark zur Ausschmückung der Anstalt
28.	Verein Waldheil		2 Hirschfänger und 2 Jagdmesser als Preise für die besten Schüler der Jahrgänge 1906/07 und 1907/08.

Den verehrten Gebern herzlichsten Dank.

Forstlehrlingsschule Templin, im Juni 1908.

Der Direktor.
Oberförster Jacob.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 559. — Ein kurzes Wort zur preußischen Forstsekretärfrage. Von Königl. Oberförster Franz. 560. — Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden. Von G. K. Spitzenberg. (Fortsetzung.) 561. — Zur Neuregelung der Beamtengehälter in Sachsen. Von Roth. 564. — Plauderei aus dem Waldbau. Von P. 568. — Naturwissenschaftliches. Von E. P. 568. — Bericht über die Versammlung des Harzer Forstvereins in Alexisbad am 30. und 31. August 1907. (Schluß.) 568. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 570. — Arbeitsverhältnisse der staatlichen Forstarbeiter in Bayern. 572. — Zur Begründung eines livländischen Landesforstbureaus. 573. — Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung zu Groß-Schönebeck für das Rechnungsjahr 1907. 573. — Starker Nonnenfraß in den Plesser Forstrevieren. 574. — Das Studium der Forstwirtschaft in Hessen. 574. — Waldbrände. 574. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 574. — Vakanzenliste. 575. — Brief- und Fragekasten. 575. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 575. — Nachrichten des „Waldheil". 577. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 577.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 28. Neudamm, den 12. Juli 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Fritzen im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1 Oktober 1908 zu besetzen Bewerbungen müssen **bis zum 20. Juli d. Js.** eingehen.

Waldwärterstelle in **Embsen** in der Kloster-Oberförsterei Lüneburg, Regierungsbezirk Hannover, mit Wohnung und Dienstland ausgestattet, ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Gewährt wird die reglementsmäßige Remuneration, jedoch nicht über das 1000 Mark betragende Stellengehalt hinaus. Bewerbungen verheirateter Forstaufseher des Bezirks, einschließlich Klosterkammer, werden **bis zum 20. Juli d. Js.** von der Königlichen Regierung in Hannover entgegen genommen.

Försterstelle zu **Forsthaus Engerthal** in der Oberförsterei Hinternah, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. September 1908 anderweit zu besetzen. Meldungen sind **bis zum 15. Juli d. Js.** an die Königliche Regierung in Erfurt einzureichen.

Försterstelle Eschershausen in der Oberförsterei Knobben, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. August 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Neu-Lustig in der Oberförsterei Sadlowo, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Oktober 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 13,201 ha Acker, 5,329 ha Wiesen und Weiden; c) 150 Mk. Dienstaufwands-Entschädigung. Die Schule ist in Stanislewo, $1/_2$ km entfernt. Bahnstation Dombrowken, $6^1/_2$ km entfernt **Bewerbungsfrist 3 Wochen.**

Digitized by Google

Aphorismen über wünschenswerte Änderungen im preußischen Forstbetrieb.

Von Königl. Oberförster Franz in Haus Ewig i. W.

1. Nummerbuch. Abzählungstabelle. Versteigerungsprotokoll. Verabfolgezettel. Das gegenwärtige Verfahren, das als bekannt vorausgesetzt wird, gehört einer überlebten Zeit an. Eine durchgreifende Vereinfachung läßt sich mit Zuhilfenahme eines mechanischen Vervielfältigungsverfahrens erzielen. Der Förster fertigt nur die Kladde an, welche zu Hause mit Tinte nachgezogen wird. Der Oberförster nimmt den Schlag nach der Kladde ab, läßt den Inhalt sortiments- und taxklassenweise auf Druckformulare aus Pauspapier übertragen. Diese werden sofort bei der Kanzlei der Königlichen Regierung ohne irgendwelches Schreibwesen im elektrischen Lichtpausverfahren mindestens fünfmal für die Verwaltung und nach Bedarf für den Holzhandel vervielfältigt. Der Apparat soll mindestens zehn Blätter gleichzeitig aufnehmen können. Diese Kopien bilden zugleich die Versteigerungsprotokolle, indem die Blätter der verschiedenen Tabellen taxklassenweise zusammengestellt und mit Stahlklammern geheftet werden. Losbildung im Termin. Zu erwägen ist die Fortlassung der Taxen im Protokoll bei den einzelnen Verkaufslosen (Rechentafeln); nur am Schluß summarischer Vergleich mit der Taxe.

Eine Gütebezeichnung soll zwar zur Orientierung des Oberförsters bei jeder Nummer im Protokoll stehen, doch werden die Gütebezeichnungen (A- und B-Stämme, Anbruch) in der Zusammenstellung nicht auseinander gehalten. Das Gute gleicht sich mit dem Geringen aus. Also nur mittlere Werte für jede Stärkeklasse, die beim Ausbieten eventuell nach bestimmten Prozenten erhöht oder erniedrigt werden. Das Rechnungswesen wird dadurch einfacher. Man vergegenwärtige sich das summarische Verfahren bei Verkäufen vor dem Einschlag und die Kleinarbeit bei Verkäufen nach dem Einschlag! Die Taxen sind bei der Länge der Taxperioden und dem Schwanken der Holzpreise häufig vollkommen wertlos. Jahrzehntelang haben wir bei Laubhölzern die naturwidrige Taxe nach dem Festgehalt benutzt und sind auch damit fertig geworden. Die Taxen spielen heute bei öffentlichen Verkäufen kaum noch eine Rolle. Der Verkauf des Holzes ruht tatsächlich ganz in der Hand des Oberförsters und muß darin ruhen. Die bestehende Vielschreiberei verschlingt viel Beamtenkraft und nützt dem Staate keinen Pfennig.

Sind mehrere Verkäufe aus einem Schlag nötig, so werden immer neue Kopien zu dem Protokoll verwendet. Im Termin wird auch die Originalpause gleich berichtigt, damit auch das Protokoll vervielfältigt werden kann. Eine Protokollkopie erhält der Förster. Verabfolgezettel für die Käufer bekommt man durch einfaches Zerschneiden des Protokolls, das entsprechend eingerichtet ist, in die einzelnen Lose. Einzelne Nummern werden dabei, weil zu schmal, auf ein größeres Stück Papier geklebt. Die Zettel, welche bei der Abfuhr mitzuführen sind, werden nicht dem Förster abgegeben. Dieser wird über Zahlungen direkt von der Kasse benachrichtigt und vermerkt diese in seinem Protokoll.

Das Verfahren hat den Vorteil völliger Öffentlichkeit, Sicherheit und Beweglichkeit und beseitigt den größten Teil des bestehenden Schreibwesens.

2. Holzwerbungskostenrechnung. Naturalrechnung. Hier bleibt die Trennung in Sortimente fort. Das bestehende Formular faßt so viele Sortimente zusammen, daß man ja auch daraus nichts Näheres ersehen kann. Das Sortiment hat heute, wo das meiste Holz im Vorverkauf abgegeben wird, und die Aushaltung nach ganz anderen Grundsätzen als früher erfolgt, keine Bedeutung mehr. Die Sortierung liegt ja in den Nummerbüchern fest, weshalb sie noch weiter schleppen!? Zu empfehlen ist nur die Trennung nach Festmetern Nutz- und Brennholz der vier Hauptholzarten und nach Derbholz und Nichtderbholz. Wo die Angabe des Sortimentes notwendig erscheint, kann dies vor der Linie geschehen. Hilfstafel zur Umrechnung der Sortimente in Festmeter (siehe Nr. 135 der forstlichen Buchführungsformulare von J. Neumann, Neudamm)! Die Zusammenstellungen der Abzählungstabellen und Versteigerungsprotokolle sind für obige Eintragungen vorzurichten (siehe Nr. 131 der forstlichen Buchführungsformulare von J. Neumann, Neudamm). Auch der Naturaletat soll nur mit Festmetern rechnen. Die gegenwärtigen Bestimmungen über dessen Aufstellung sind völlig veraltet.

3. Hauptnutzung, Vornutzung. Das gegenwärtige Verfahren mit gesonderter Abhandlung von Hauptnutzung und Vornutzung führt zu einer widernatürlichen Zerreißung der Jagenfolge und erschwert die Eintragungen in die Bücher. Zweckmäßiger wäre die Aufführung der Hiebsorte in der Reihenfolge der Wirtschaftsfiguren und die Trennung von Hauptnutzung und Vornutzung (Hauungsplan) in gesonderten Spalten rechts, und zwar nur in der Quersumme aller Holzarten, nicht in den einzelnen Holzarten. Die Begriffe Hauptnutzung und Vornutzung haben übrigens bei der heutigen Wirtschaftsführung alle Bedeutung verloren

Digitized by Google

und decken sich nicht mehr mit der Sache. Viel besser, einfacher und praktischer wäre es, bei der Forsteinrichtung nur einen Abnutzungssatz herzuleiten, die wirklichen Nutzungen aber, gleichviel wo sie fallen, nach der Holzstärke in zwei Gruppen, Nutzung I und II, zu trennen. Nutzung II = alles Holz von Knüppel- und Stangenstärke, Nutzung I alles, was darüber geht. Nutzung I, deren Höhe gutachtlich zu bestimmen ist, würde starr einzuhalten sein, Nutzung II behält im Interesse der Bestandespflege freien Spielraum. Das Verfahren würde bei großer Einfachheit das Wesen der Sache treffen und allem nutzlosen Streit und Kopfzerbrechen ein Ende bereiten.

4. Kultur-Plan und -Rechnung. Zusammenfassung aller Arten von Nachbesserungen und Neukulturen in ein Kapitel. Zweckmäßigeres Formular. Ausarbeitung eines Tarifs für jede Forstinspektion über die verschiedenen häufig vorkommenden Arbeiten mit offenen Zahlenspalten. Jedem Plan wird herausklappbar ein solcher in den Zahlen ergänzter Tarif beigeheftet und im Plan wird nur auf die Nummer des Tarifs verwiesen mit Nennung des Stichwortes und Angabe der Kosten.

5. Hauptmerkbuch I kann bedeutend vereinfacht werden. **Hauptmerkbuch** II und **Kontrollbuch** gehören in den Betriebsplan. Die gegenwärtige Einrichtung krankt an einer naturwidrigen Zerreißung organisch zusammengehöriger Stoffe in die verschiedensten Bücher. Zu empfehlen ist die Einführung eines Sammelbuchs für die Hiebsergebnisse, worin letztere pro Hektar in Ertragstafelform angegeben werden (s. Nr. 139 der forstlichen Buchführungsformulare von J. Neumann, Neudamm).

6. Das Flächenregister soll engen Anschluß an Grundbuch und Kataster suchen. Der ganze Staatsforstbesitz müßte in das Grundbuch eingetragen werden. Alle Neumessungen würden zweckmäßig durch die Grundsteuerverwaltung ausgeführt mit gleichzeitiger Berichtigung des Katasters. Es gehört zur Harmonie der Staatsverwaltung, daß die Getriebe der verschiedenen Behörden möglichst ineinander greifen.

7. Rechentafeln sind ausgiebig zu verwenden. Bei allen Berechnungen zu statistischen Zwecken sollten Abrundungen in den Dezimalen bis zu $^2/_{100}$ und mehr zulässig sein, damit die Ergebnisse möglichst direkt aus den Tafeln entnommen werden können. Eine sehr bedeutende Ersparnis an Zeit würde hierdurch erzielt werden.

8. Die Formulare sind sämtlich einer Nachprüfung auf ihre Brauchbarkeit zu unterziehen. Die Titelbogen der Vordrucke sollen die wichtigsten Bestimmungen enthalten, welche bei der Ausfüllung der Formulare zu beobachten sind.

9. Das Versicherungswesen ist von den Lohnzetteln zu trennen und selbständig zu machen (s. Nr. 125 und 126 der forstlichen Buchführungsformulare von J. Neumann, Neudamm).

Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden.

Im wesentlichen aus dem Manuskript: „Betrachtungen über alte und neue Methoden der Kiefernkultur auf dem Gebiet des sandigen Flachlandes" und aus Kulturbriefen vom Jahre 1898.

Von **G. K. Spitzenberg.** (Fortsetzung.)

Zur dritten Frage.

Nachdem festgestellt ist, daß die junge Kiefer einen Ersatz für die bei der Pflanzung aus ihren natürlichen Wuchsrichtungen herausgedrängten oder in unnatürliche Lage gebrachten Pfahl- oder Hauptseitenwurzeln nicht bilden kann, daß sie aber für die künstlich oder von Bodentieren „abgetrennten" Pfahl- oder Hauptseitenwurzeln ohne weiteres Ersatz zu bilden vermag, so dürften die Wege und Fingerzeige für die Ausführung der Pflanzung klar und deutlich zu erkennen sein.

Es muß deshalb zunächst — und unter Voraussetzung der wirtschaftlichen Durchführbarkeit — ein Pflanzungsverfahren gefordert werden, nach welchem weder die Pfahl- oder Mutterwurzel, noch eine Hauptseitenwurzel in eine wesentlich unnatürliche Lage gebracht werden kann.

Für dieses Verfahren kommt

1. die erörterte Einzelpflanzenzucht als grundlegender Bestandteil in Betracht.

2. Verschulte Kiefern sind grundsätzlich von der Verwendung auszuschließen.

Zu 1. Was die Vergleichspflanzen in Hinsicht auf die eingangs erwähnte Förderung der Wurzelmißformungen betrifft, so ist bei der Bürstenpflanze das Wurzelsystem ebenso unnatürlich und ungeeignet, als der bereits näher besprochene Zopfteil.

Ist die Pflanze ausgehoben, so können sich die Hauptseitenwurzeln nicht — wie bei der Einzelpflanze — in annähernd natürlicher Lage halten, sondern sie hängen, weil fadenschwach, strangförmig nach unten.

Zu 2. Ebenso stellen die Wurzeln der ausgehobenen zweijährigen „verschulten"

Digitized by Google

Kiefer — soweit man von der kleinen, in Fächerform erstarkten Wurzelfläche des ersten Jahres absieht — den unerwünschten Strang dar.

3. Es gehört ferner dazu eine angemessene Pflanzenbehandlung (vgl. S. 90 bis 97 der bereits zitierten Schrift: Die Spitzenbergschen Kulturgeräte, und S. 26 bis 29 des bezügl. Geräte-Katalogs von 1906).

4. Pflanzspalten nach Fig. 11.

5. Verschnitt der Pfahlwurzel, falls z. B. beim Kiefernjährling ihre Spitze weiter als 25 cm von dem Zopfteil — also dem untersten Nadelansatz ab — reicht.

6. Diejenigen Hauptseitenwurzeln, die beim Einpflanzen trotz Beachtung der meistens möglichen einseitigen Anpassung an die senkrechte Breitseite des Spaltes (vgl. Fig. 11) aus ihrer natürlichen Richtung kommen würden, sind entweder mit der Schere auf 1 cm Länge zu kürzen, oder sie sind sorgfältig in natürlicher Richtung (vgl. Auslaufsrichtung und Winkel zur Mutterwurzel an den noch im Boden stehenden Saatkiefern) einzulagern.

Wenn über das Einhalten der Pflanzen, besonders über die erwähnte Anpassung des Wurzelsystems an die Spaltwand — Klarheit herrscht, so wird in den meisten Fällen nur „eine" obere Hauptseitenwurzel für die Kürzung oder besondere Einlagerung in Betracht kommen.

Jede Pflanze mit gekürzter Seitenwurzel muß so eingehalten werden, daß der Wurzelstumpf nicht an die senkrechte Breitwand des Spaltes, sondern entgegengesetzt, nämlich in den rundlich abgegrenzten und entsprechend weiten Spaltraum zeigt. In letzterem Falle wird eine gute Einbettung durch Einkrümeln des Bodens sowie ein angemessener Andruck mit dem Pflanzholz (und zwar nur von der entgegengesetzten Seite der Breitwand aus) erfolgen können, ohne daß sich dabei eine Abbiegung des Wurzelstumpfes aus seiner natürlichen Richtung vollzieht. Sind dagegen zwei Seitenwurzeln gekürzt worden, die in entgegengesetzter Richtung auslaufen, so ist es selbstverständlich, daß eine der gekürzten Seitenwurzeln auch nach der Spalt-Breitwand zeigen muß.

Da die junge Kiefer, wie oben erwähnt, für die gekürzten oder abgetrennten Wurzeln Ersatz bilden kann, so können auch die Bodenflächen oder -Räume auf den Wurzelverschnittseiten von der Pflanze voll ausgenutzt werden, indem sich an den verbliebenen Wurzelenden neue Sprossen bilden, die in natürlicher Richtung weiter wachsen. Beschneidet man dagegen die Wurzeln nicht in der angegebenen Weise, so ist, wie eingangs schon dargelegt, bei der üblichen Pflanzung eine starke unnatürliche Abbiegung unvermeidlich. Folglich kann dann auch der für die natürliche Wurzelrichtung in Betracht kommende Bodenraum bis auf weiteres nicht ausgenutzt werden, indem die junge Kiefer für die ihr belassenen, aber in unnatürlicher Lage befindlichen Wurzeln bekanntlich keinen Ersatz bildet (vgl. die Ausnutzungsmöglichkeit usw. bei Fig. 14 gegenüber derjenigen bei Fig. 13).

Vielfach begegnet man der Meinung, daß bei strangförmiger Wurzeleinlagerung die Ausnutzung der tiefer liegenden und an sich nährstoffreicheren Bodenschicht ergiebiger sein müsse, da ja die herabhängenden Wurzeln direkt in die tiefere Schicht hineinreichten. Der in diesem Schlusse liegende Irrtum ergibt sich klar und deutlich, wenn man die weitere Entwickelung des Wurzelstranges in Vergleich mit der geschilderten Entwickelung stellt, die sich nach der „empfohlenen" Wurzeleinlagerung vollzieht. Man denke nur an die Ausnutzung der tieferen Bodenschichten durch die Hilfs- oder Nebenpfahlwurzeln,*) die in größerer oder geringerer Entfernung vom Stamm — von den oberen Seitenwurzeln aus nach der Tiefe gehen. Daß einer Pflanze mit strangförmiger Wurzellage die Möglichkeit für eine so weitgehende Ausnutzung des Untergrundes entzogen ist, steht nach den vorliegenden Wurzeluntersuchungen außer Zweifel.

Was die vorerwähnte besondere Einlagerung der Seitenwurzeln an Stelle der Kürzung betrifft, so ist dabei folgendes zu beachten:

a) Für das Einhalten der Pflanze gelten zunächst die Gesichtspunkte, die betreffs der Anpassung des Wurzelsystems an die senkrechte Spalt-Breitseite — angegeben sind.

b) Die besonders einzulagernden Hauptseitenwurzeln sind beim Einhalten mit der linken Hand so lange — gewissermaßen „gerafft" — hochzuhalten, bis die Mutterwurzel mit den übrigen unteren Seitenwurzeln für sich eingepflanzt, d. h. mit der rechten Hand mit Boden umlagert und „mittels Pflanzholz" angedrückt ist. Darauf werden die gerafften Seitenwurzeln in natürlicher Richtung und Höhenlage ausgebreitet, angemessen bedeckt und „mit der Hand" angedrückt. Je nach der Zahl und der Auslaufs- oder Abzweigungshöhe der Hauptseitenwurzeln muß ihre Einbettung gegebenenfalls in Absätzen (d. h. etagenförmig) vor sich gehen.

Es sind hier folglich zwei ganz verschiedene Pflanzungsweisen vereinigt, von denen die

*) Es dürfte die Bezeichnung „Hauptpfahlwurzel" oder „Mutterwurzel" (vgl. Büsgen, „Bau und Leben unserer Waldbäume", S. 7 und 155) zum Unterschiede von Hilfs- oder Nebenpfahlwurzeln empfehlenswert sein.

Digitized by Google

erstere, die für die untere Pfahlwurzelhälfte bestimmt ist, der bekannten Kiefernjährlingspflanzung, und die zweite, die für die oberen Seitenwurzeln bestimmt ist, der bekannten Fichtenpflanzung ähnelt.

Die Sandbodenfichte ist ebenfalls in dem angegebenen Sinne zu pflanzen, falls sie, wie gewöhnlich, eine Pfahlwurzel hat.

Der gelockerte Boden ist von den auf beschriebene Weise zu bepflanzenden Stellen soweit als nötig abzunehmen, und dicht an den rechtsseitigen Rand für die sofortige Wiederverwendung zu rücken. Die Abmessungen der abzunehmenden Bodenschicht ergeben sich aus der Länge und dem Sitz (Auslaufshöhe) derjenigen oberen Seitenwurzeln, die für sich eingebettet werden sollen.

Den Spalt für den zuerst einzupflanzenden unteren Teil der Pfahlwurzel (siehe oben bei b) schneidet man nach erfolgter Bodenabdeckung mit dem Pflanzholz ein; vgl. Pflanzholz mit Wühlspitze auf S. 23 des bezüglichen Kataloges von 1906.

Es ist besonders darauf zu achten, daß die Seitenwurzeln auch in der Nähe der Pfahlwurzel gut und sicher mit Boden unterlagert werden, und daß sie beim Andrücken (das stets etwas nach der Mitte des Pflanzplatzes — gleichsam nach der Pfahlwurzelspitze zu — gerichtet sein muß) nicht angespannt oder gar abgerissen werden.

Für zwei- oder dreijährige unverschulte Kiefern, Fichten oder sonstige Nadelholzpflanzen wird im allgemeinen die besondere Einlagerung der oberen Hauptseitenwurzeln nach 6b zu empfehlen sein, während bei der Pflanzung von Jährlingen mehr der bei 5 angegebene Verschnitt in Betracht kommt. Wenn sich bei den erstgenannten älteren Pflanzen die Pfahl- und Hauptseitenwurzeln — wie gewöhnlich — als zu lang erweisen, so läßt sich das Maß für die Kürzung bei Berücksichtigung der für diese Pflanzen geltenden Pflanzungsweise leicht finden. Für die zweijährige, unverschulte Kiefer wird eine Pfahlwurzellänge (gemessen wie beim Jährling) von etwa 30 bis 32 cm in Betracht kommen. Die Hauptseitenwurzeln wird man gewöhnlich bis auf die halbe Pfahlwurzellänge, hier also = 16 cm — beim Jährling rund 12 cm — kürzen.

Soweit es sich nicht um eine besondere Einlagerung von Seitenwurzeln handelt, faßt man den Kiefernjährling beim Einhalten nicht — wie es im allgemeinen wohl noch üblich — am Stengel oder unten am nadelbesetzten Stammteil, sondern an den unteren Nadeln.

Zunächst wird aus dem Pflanzenbehälter die Pflanze mit der rechten Hand genommen, nachdem mit der linken Hand der Decklappen des Behälters dazu angehoben worden. Darauf wird die Pflanze zum Einhalten mit der linken Hand so gefaßt (nur mit Daumen und Zeigefinger, wobei die äußere Breitseite des Daumennagels „oben" sein muß), daß sie ohne weiteres mit der passenden Wurzelseite — und zwar bei natürlicher Handhaltung und leichter Aufstützung der übrigen Finger auf den Boden — an die senkrechte Spaltbreitwand gehalten werden kann. Das Anfassen an dem unteren nadelbesetzten Stammteil ist wegen Beschädigung der empfindlichen Seitenknospen zu verwerfen. Auch in bezug auf Lichteinfall für die Kontrolle der Wurzellage, sowie auf Handlichkeit bei den sich anschließenden Arbeitsbewegungen ist dieses Einhalten ungeeignet.

Sollte ausnahmsweise die einzuhaltende Pflanze auf der betreffenden Stelle keine, oder doch so wenig Nadeln aufweisen, daß sie nicht leicht und sicher dirigiert werden könnte, so sind die sonstigen unteren Nadeln durch Zusammenraffen nach der betreffenden Seite hin mit zu Hilfe zu nehmen.

Jeglicher Abraum, der von den zu bepflanzenden Stellen beseitigt wurde, ist bei der Pflanzarbeit grundsätzlich wieder zu verwenden.

Wenn die obere Bodenschicht wegen Trockenheit vor der Herstellung des Spaltes zur Seite gescharrt werden mußte, so müssen die Pflanzen in solcher Höhe eingehalten werden, daß sie nach erfolgter Wiederaufdeckung des abgescharrten Bodens die richtige Standhöhe einnehmen.

Würde aber die abzudeckende Trockenschicht so stark sein, daß sie bei ihrer Wiederverwendung die Hauptseitenwurzeln der in richtiger Höhe eingehaltenen Pflanze vollständig umlagerte, so würde man frischen Boden von passenden, besonderen Stellen zur Aushilfe nehmen müssen, falls man nicht auf eine regnerische Durchfeuchtung warten wollte.

Es kann gar nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, bei Trockenheit auch die unten ein Stück wieder zugerieselten Pflanzspalten als etwas Unvermeidliches mit in den Kauf zu nehmen (cfr. Pflanzungsfehler III und Fig. 3 und 3a). Man könnte sich wohl durch einen nochmaligen Pfahlwurzelverschnitt aus der Verlegenheit helfen, aber einmal versagt dabei das Augenmaß leicht, so daß der Zweck doch nicht erreicht wird, und zweitens kann die Wurzel — wenn nicht sehr bald ein tief einwirkendes Regenwetter eintritt — durch die Unterlagerung mit längere Zeit trocken bleibendem Sande bis zum Absterben geschädigt werden.

Was die schließliche Überdeckung der bepflanzten Stellen mit dem vorher beseitigten Abraum, d. h. mit Grasnarben, Rohhumus, Streumull oder sonstigen Bodendeckenstoffen anlangt, so sind die kürzeren, mehr

Digitized by Google

bodenähnlichen Abfallstoffe der Pflanze am nächsten zu bringen, während z. B. Grasnarbenstücke mehr auf die Ränder der Plätze oder Streifen zu decken sind.*) Sollte ein Fortbewegen des Deckmaterials durch Wind zu befürchten sein (etwa bei Moos und Laub bis zum ersten Regen), so muß es ein wenig mit Boden beschwert werden.

Die Oberfläche des Pflanzungsplatzes darf nicht angedrückt werden. Nachdem die Wurzeleinbettung erfolgt und der gesamte Pflanzplatz auch von oben (mit den Händen) angedrückt ist, wird das vorliegende Deckmaterial als **lockere** Hülle aufgelagert. Die so hergestellte Oberflächenschicht soll

a) den darunter befindlichen und angedrückten Wurzelbereich vor starker Wasserverdunstung schützen (Unterbrechung der Kapillarität),
b) für die Einwirkung der Atmosphärilien leicht empfänglich sein,
c) die oberen Wurzeln der jungen Pflanzen vor plötzlichem Temperaturwechsel schützen und
d) soll sie — wenigstens soweit Humusstoffe oder Pflanzenreste vorhanden sind — den jungen Pflanzen auf natürlichem Wege Nährstoffe liefern.

Im übrigen sei betreffs der Pflanzung auf Seite 74 bis 90 der vorerwähnten Schrift und auf Seite 20 bis 26 des genannten Geräte-Katalogs verwiesen.

Die auf den Pflanzplatz gedeckten Stoffe dürfen keine „geschlossene" Hülle bilden, sondern sie müssen in möglichst engem (im Durchschnitt etwa 6 cm betragendem) Verbande bis auf den eigentlichen Boden durchbrochen sein, damit Luft, Tau und Regen (und zwar auch geringe Regenmengen, die sonst auf der Bodendecke durch Verdunstung wieder entweichen würden, ohne den Pflanzenwurzeln nützlich zu sein) in den Wurzelbereich einwirken können.

Man stellt diese löcherförmigen Durchbrechungen mit der Hand her, am besten je zwei zugleich, nämlich eine mit dem Daumen und eine mit Zeige- und Mittelfinger zusammen.

Die Durchbrechung der Bodendecke für Durchlüftung, Wasserleitung usw. zeigt uns die Natur im Walde, wo noch gesunde Bodenverhältnisse vorliegen, auf Schritt und Tritt durch die Tierwelt. Man vergegenwärtige sich vor allem die segensreiche (aber leider meistens fehlende) Tätigkeit der Schweine. Auch Dächse, Maulwürfe, Regenwürmer leisten für den Waldboden sehr nützliche Dienste. Ebenso die Bodeninsekten, deren Arbeit u. a. an den vielen Erdhäufchen zu erkennen ist, die sie von der Rohbodenschicht aus in und auf die Bodendecke fördern.

Wo die einschlägige Tierwelt auf oder im Boden fehlt oder unzulänglich vertreten ist, da kann sich der Waldboden nicht mehr gesund und auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit halten.

Eine starke Verschlechterung des Bodens hat die schon erwähnte polsterartig auflagernde Abraumschicht auf den Seiten der Kulturstreifen zur Folge.

Die Nachteile sind naturgemäß nicht überall gleich, aber in den meisten Fällen wird man in dem auflagernden Abraum sowohl als auch in der von ihm bedeckten ehemaligen Oberflächenschicht eine staunenswerte Trockenheit feststellen können. Auch wird man hier wenig oder gar nichts von der wühllockernden Tätigkeit der Bodenfauna finden. Bei stärkerer Bodendecke mit anstehendem Auflagehumus überdeckt der Abraum oft grabhügelartig die ganzen Balkenflächen, also ca. drei Viertel der ganzen Kulturfläche. Vergegenwärtigt man sich nun, daß in der humushaltigen Abraumschicht und der gleichartigen von der Abraumschicht überlagerten ehemaligen Oberflächenschicht die Bildung von aufnehmbaren Pflanzen-Nährstoffen in der Hauptsache nur durch Verwesungsprozesse vor sich gehen kann, daß hier aber die Bedingungen, unter welchen die Verwesung erfolgen kann (außer einer gewissen Temperaturhöhe ein genügendes Maß von Feuchtigkeit und atmosphärischem Sauerstoff), nahezu aufgehoben sind, so kann man sich ein Bild von dem Grade der Schädlichkeit solcher Auflagerungen machen.

Im engeren Sinne läßt sich die Verwesung als Lebenserscheinung der Bakterien (wenigstens der Hauptsache nach) betrachten. Die Bakterien können aber nur unter den Bedingungen leben und wirken, die durch die geschilderte Überlagerung im wesentlichen aufgehoben werden.

Abgesehen von den der Lufteinwirkung und Verwesung entstammenden Nährstoffen kommt noch die durch Regen erfolgende Zufuhr von Ammoniaksalzen in Betracht. Bekanntlich finden sich geringe Mengen von diesen Stoffen in der atmosphärischen Luft, die zum Teil vom Regen aufgenommen und mit zum Boden gebracht werden.

Wo nun die Oberfläche des Bodens mit Abraumschichten polsterartig überlagert ist, da

*) Für die Wiederverwendung der abgeschälten Bodendecke auf stark graswüchsigen Kulturflächen in Schutz gewährender Form ist seinerzeit ein besonderes Verfahren festgelegt worden. Die Wiedergabe an dieser Stelle würde aber zu weit führen.

Wo Kaninchenschaden zu befürchten ist, da soll eine dünne Umlagerung der Pflanzen mit sperrigem Bodendeckenmaterial (Gras, wirres Moos, feine Holzästchen) als Schutz empfehlenswert sein.

Digitized by Google

ist der darunter befindliche Wurzelraum gegen die direkte und gleichmäßige Einwirkung dieser nützlichen Regennährstoffe*) — und der Atmosphärilien überhaupt — wie durch ein Dach abgesperrt.

Man könnte nun einwenden, daß der Regen von dieser Überdachung ja abfließen, in den mit Pflanzen bestandenen Streifen eindringen und von hier aus seitlich auch in den überlagerten Wurzelraum gelangen könnte. Zunächst gehört schon — falls es nicht gerade stark und plötzlich regnet — ein ziemlich anhaltender Regen dazu, ehe man ein wirkliches Ablaufen von dem Abraumdach wahrnehmen kann.

Wie steht es aber mit den oben schon erwähnten, in manchen Jahren recht oft eintretenden geringeren Niederschlägen, die nicht abfließen, sondern von dem Abraumdach wieder durch Verdunstung entweichen?

Die im Innern der Abraumwälle befindlichen Bodendeckenstoffe machen vielfach noch nach 10, 15 und mehr Jahren einen so unversehrten Eindruck, als seien sie sorgfältig in Konservenbüchsen aufbewahrt worden. Die eigentlichen Humusstoffe scheinen hier die ihnen sonst eigene Fähigkeit zur Aufnahme und zum Halten der Feuchtigkeit völlig zu verlieren.

Wenn man die Gesamtheit der ungünstigen Erscheinungen in Betracht zieht, so gewinnt man den Eindruck, daß sowohl die auflagernde Oberflächenschicht, als auch die überlagerte ehemalige Oberflächenschicht in ihrem Einfluß auf die Pflanzenentwickelung bis auf weiteres vergiftet und verdorben seien.

Auf die Nachteile der mit der seitlichen Aufhäufung des Abraums gewöhnlich verbundenen erheblichen Tieferlegung des Pflanzenstandes (d. h. die stark unter das natürliche Oberflächenniveau eingesenkte neue Pflanzenstandsoberfläche) wurde bereits hingewiesen.

Die hinsichtlich der Auflagerung der Abraumschichten angestellten speziellen Versuche haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese Auflagerung für den Bodenzustand und die Entwickelung der Kulturpflanzen äußerst schädlich ist. Schon vier Wochen nach der gegen Mitte Juni erfolgten Zerkleinerung und Verteilung des auflagernden Streifenabraumes (und zwar in dem weiter vorn angegebenen Sinne) zeigten die ca. vierjährigen Saatkiefern eine auffallend gesündere Farbe als die der Vergleichsstreifen; sie litten im folgenden Frühjahre auch weniger unter Schütte und wiesen im Wachstum eine unverkennbare Mehrleistung auf.

Überall, wo sich Gelegenheit bot, Kiefernbestände, die bereits ins Stangenalter getreten und annähernd gleichalterig waren, nebeneinander zu sehen, für die teils stark vertiefte Streifen mit seitlich auflagernden Abraumwällen, teils ein natürliches Oberflächenniveau in Betracht kam, war bei den letzteren eine erhebliche Überlegenheit in der gesamten Entwickelung (besonders betreffend Stammzahl, Höhe, Schaftreinheit oder Nutzholztüchtigkeit) wahrzunehmen, **so daß man jedesmal an den Fortschritt und den Nutzen dachte, den eine zahlenmäßige Feststellung und Bekanntgebung solcher Unterschiede bringen könnte.**

Meinungsäußerungen, nach welchen sich die geschilderte Tieferlegung der Oberfläche für den Pflanzenstand, verbunden mit seitlicher Auflagerung der Abraumschichten unter diesen oder jenen Verhältnissen bewährt haben soll, oder nach welchen die so auflagernden und überlagerten Humusmassen den Pflanzen — vielleicht speziell bei dieser oder jener Niederschlagsmenge — in einem erwünschten Tempo zugute kommen sollen, wird mit großer Vorsicht zu begegnen sein! Diese Vorsicht ist auch allen sonstigen das Kulturwesen betreffenden Meinungen oder Behauptungen gegenüber angezeigt, wenn Methoden und Ausführungsformen empfohlen werden, die dem natürlichen nicht angepaßt sind, oder gar im direkten Widerspruch mit den Wegen und Fingerzeigen der Natur stehen. Können solche Mitteilungen nicht durch entsprechende Vergleichsversuche gestützt werden, so sind sie auch nicht ernst zu nehmen. Die Mitteilungen brauchbarer Erfahrungen sind für die Entwickelung des Forstkulturwesens sehr wertvoll. Sind aber die sogen. Erfahrungen einseitig, d. h. fehlen ihnen — falls verschiedene Methoden oder Ausführungsweisen für dieselbe Sache bekannt sind — einwandsfreie Vergleichserfahrungen, so sind sie nicht nur unbrauchbar, sondern sie können auch direkt auf Irrwege führen und großen Schaden anrichten.

Mit Ausführungen, wie: „Schon seit so und so viel Jahren ist nach dieser Methode kultiviert, und es sind auf diese Weise gute Schonungen und Bestände erzielt worden," läßt sich keineswegs beweisen, daß der betreffende Ausführungsweg richtig gewesen, und das Höchstmaß des Nutzungsertrages gesichert worden sei.

Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob an Holzmasse pro Hektar — eine gleichmäßige Bestandesbehandlung vorausgesetzt — zirka 50 fm mehr oder weniger beim Abtriebe erzielt werden, — ob sich die Vornutzungserträge um ca. 50 % höher oder niedriger stellen, — ob das Holz in Hinsicht auf Gesundheit und Nutzbarkeit verhältnismäßig hoch- oder geringwertig ist!

*) Das Wasser zählt selbstverständlich auch an und für sich zu den Pflanzennährstoffen.

Digitized by Google

Auf die bedeutenden Kostenunterschiede, die sich hinsichtlich der Reinertragsrechnung noch aus den in Vergleich stehenden Kulturweisen ergeben, soll hier nicht näher eingegangen werden.*)

Wachsen trotz der Mängel und Übelstände im Kulturbetriebe oder trotz einer Reihe von bei der Bestandesgründung begangenen schweren Fehlern noch verhältnismäßig gute Bestände heran, so läßt sich daraus nur der Schluß ziehen, daß sie ohne solche Mißstände sehr viel besser und ertragsreicher geworden wären.

* * *

Was das anfangs erwähnte Zuhoch- und Zutiefpflanzen betrifft, so scheinen die Meinungen sehr auseinander zu gehen. Die weit verbreitete Ansicht, daß man die junge Kiefer unbedenklich so tief einpflanzen könne, daß sie mit dem unteren Teil des benadelten Zopfes noch im Boden stehe, ist durchaus unrichtig. Dies ergibt sich daraus, daß die Holzpflanzen die Stoffe zum Wachstum nur in verhältnismäßig geringem Maße dem Boden durch die Wurzeln entnehmen. Zum bei weitem größten Teile werden sie bekanntlich durch die Blätter (mittels Spaltöffnungen in der Epidermis) der atmosphärischen Luft entnommen. Außerdem ist bekannt, daß die Blätter zur Atmung der Pflanzen und zum Regulieren der Wasserverdunstung dienen.

Es ist demnach von größter Wichtigkeit, daß man Einzelpflanzen mit nadelreichem Zopf erzieht, und daß ein Miteinpflanzen von Nadeln ebenso streng vermieden wird als ein Zuhochpflanzen, nach welchem der obere Wurzelteil noch aus dem Boden herausragte.

Die Spaltöffnungen befinden sich bei der Kiefer hauptsächlich auf der Nadeloberseite,**) und zwar bis 300 Stück pro Quadratmillimeter. Würde man demnach einen guten Kiefernjährling mit dem zweig- und nadelbesetzten Zopfteil auch nur 1 cm in den Boden bringen und nur eine Nadelseite mit 100 Spaltöffnungen pro Quadratmillimeter als Rechnungsfaktor annehmen, so würden schon rund 150000 Spaltöffnungen von der Beteiligung an den Ernährungs- und Lebensfunktionen ausgeschlossen werden.

Hiermit würden aber die Nachteile des Zutiefpflanzens noch nicht zu Ende sein. Die auf dem erwähnten Zopfteil von einem Zentimeter Länge sitzenden Ästchen werden, wenn sie nicht zu winzig sind, mit den Spitzknospen noch aus dem Boden herausreichen und weiter wachsen, aber man erkennt noch im zweiten und dritten Jahre an den in Verwesung stehenden Nadelresten oder dem schon gänzlichen Fehlen der Nadeln, sowie an dem blassen, gelblichen Aussehen ihrer Rinde, daß hier kein normaler oder gesunder Zustand vorliegt. Die eingepflanzten Seitenknospen gehen entweder ganz verloren oder sie quälen sich in günstigeren Fällen als Trieb nach der Oberfläche durch. Sie erlangen aber in den ersten Jahren keinesfalls das normale oder gesunde Aussehen, welches den über dem Boden gebliebenen Seitenästchen eigen ist.

Ein weiterer Nachteil des Zutiefpflanzens ergibt sich aus der unnatürlichen Verschiebung der Hauptseitenwurzeln von der Mutterbodenschicht aus nach der Tiefe hin.

Vielfach steht das Zutiefpflanzen mit der Beschaffenheit der Pflanzen im Zusammenhange. Wenn nämlich hochgeschossene Jährlinge aus dicht bestandenen Breitrillen (Bürstenpflanzen!) vorliegen, die einen schwankenden, widerstandsschwachen Eindruck machen (vgl. Bürstenpflanze Figur 15), so neigt man ohne weiteres dazu, ihnen durch etwas tieferes Einpflanzen mehr Halt zu geben. Man sagt sich ganz richtig, daß sie anderenfalls vom Winde zu stark hin und her gepeitscht werden, da die in den unteren Seitenästen gegebenen Stützpunkte in der Regel fehlen.

Diese Bürsten-Jährlinge weisen am unteren Zopfende infolge der ungenügenden Belichtung oder Lichtwirkung im gedrängten Stande meistens chlorotische Nadeln auf, die schon vom Juli ab leicht absterben; ebenso sind die wenigen Seitenknospen und die noch selteneren Seitenästchen bleich und nur dürftig vorgebildet.

Sind dagegen gute Jährlinge als Einzelpflanzen erzogen (vgl. Figur 16), so verbietet sich — schon der vorgebildeten guten Seitenäste wegen — ein Zutiefpflanzen im wesentlichen von selbst. Ein zu starkes Hin- und Herpeitschen durch Wind ist nicht zu befürchten, da die unteren Seitenäste gute Stützpunkte bieten.

Die Annahme, daß der gelockerte Boden sich gleichsam sacke und man deshalb — zumal im Herbst — tiefer pflanzen müsse, mag sich bei der Rigol- oder Umstülpungslockerung, bei Spalten nach Figur 9 und 10, sowie bei zylinderförmigen Pflanzlöchern und bei einem Wurzelandruck „ohne“ Pflanzholz öfter bestätigen, allein für Wühllockerung, für Spalten nach Figur 11 und die dazu gehörige Pflanzungsweise ist sie unzutreffend.

Da sich, wie weiter vorn schon ausgeführt, auf bodendeckenfreien Saatflächen der oberirdische Teil des Stengelgliedes stets nach und

*) Vgl. hierzu den mehrfach erwähnten Katalog von 1906 Seite 3 und 4 und Seite 36 bis 51.

**) Vgl. Seite 135 des weiter vorn genannten Werkes von Büsgen.

Digitized by Google

nach als Zopfteil auswächst, so daß die unteren Nadeln den Boden noch berühren, so dürfte es auch richtig sein, die als Einzelpflanze erzogene junge Kiefer so einzupflanzen, daß die untersten Nadeln noch lose auf der Oberfläche des Bodens aufsitzen.

Da auf Waldboden die gewöhnlich humushaltige Bodendecke nach dem geschilderten Pflanzverfahren wieder vollständig verwendet wird, so ist hier unter Oberfläche des Bodens die Oberfläche der wieder aufgedeckten humosen Bestandteile zu verstehen. Die eigentliche Bodendecke — und zwar auch die lediglich aus Abfallstoffen bestehende — kann nicht als Boden gelten. Erst von dem Zeitpunkte ab, wo die Abfallstoffe mit zum Wurzelbereich gerechnet werden können, fallen sie unter den Begriff Boden.*) Der Rohhumus ist folglich von allen sonstigen zum Boden rechnenden Humusformen die jüngste.*)

(Fortsetzung folgt.)

*) Unter Boden ist bekanntlich die oberste Verwitterungsschicht der festen Erdrinde, mit Einschluß der (gewöhnlich vorhandenen) untermischten pflanzlichen oder tierischen Reste zu verstehen: vgl. Ramann, Forstliche Bodenkunde und Standortslehre, Seite 44, Fußnote. Da aber die Abfallstoffe auch ohne Untermischung mit der Verwitterungsschicht Boden bilden können, und da ferner die Abfallstoffe in frischem Zustande (vgl. z. B. frisch abgefallenes Laub) nicht mit zum Boden zu rechnen sind, so würde man hinsichtlich der vorliegenden kulturtechnischen Frage eine genauere Abgrenzung des Begriffs Boden durch folgende Fassung erzielen können:

„Boden ist die oberste Verwitterungsschicht der festen Erdrinde, einschließlich derjenigen untermischten oder auflagernden organischen Reste, welche infolge Zersetzung den Wachstums- und Ernährungsbereich der Pflanzenwurzeln mit zu bilden vermögen."

Eine „scharfe" Abgrenzung zwischen Bodendecke und Boden würde in der Natur trotzdem nicht ohne weiteres möglich sein, da man nach letzterer Definition z. B. ein auflagerndes Holz- oder Rindenstück teils zum Boden (von unten aus), teils zur Bodendecke (von der Oberfläche aus) rechnen kann.

*) Vgl.: Versuch zur Einteilung und Bezeichnung der Waldbodendecke und der Bodenschichten in Nr. 33 und 34, Band 20, dieser Zeitung.

Die Neuordnung des forstlichen Studiums in Preußen.

Von Dr. Johannes Schubert, Professor an der Forstakademie Eberswalde.

Mit dem Beginn des Sommers 1908 sind die Forstakademien in ein neues Stadium der Entwickelung getreten. Die vorgeschriebene akademische Studienzeit ist auf drei Jahre verlängert. Ihr muß eine siebenmonatliche Lehrzeit auf einer Oberförsterei vorangehen.

Das Studium auf der Akademie vollzieht sich in zwei Abteilungen. Die ersten drei Semester sind in der Hauptsache den Naturwissenschaften gewidmet und schließen mit einer Vorprüfung in diesen Fächern ab. Drei weitere Semester werden auf die eigentliche Forstwissenschaft verwandt. Außerdem ist Gelegenheit geboten, juristische und nationalökonomische Vorlesungen zu hören. Nach Beendigung des zweiten, forstlichen Teiles der akademischen Vorbereitung findet die Referendarprüfung statt. Der Forstreferendar hat sich ferner durch eine zweijährige praktische Tätigkeit auf Oberförstereien sowie durch einjähriges, den Staatswissenschaften gewidmetes Universitätsstudium auf seinen künftigen Beruf als Verwaltungsbeamter vorzubereiten und schließlich die erlangte Befähigung in der forstlichen Hauptprüfung, dem Assessorexamen, nachzuweisen.

Forstbeflissene, die ihre Studien zurzeit schon begonnen haben, können sie nach den früheren Vorschriften beenden oder unter gewissen Erleichterungen zu der neuen Ordnung übertreten. Die Vorlesungen an der Akademie werden allmählich dem neuen Studiengange entsprechend eingerichtet. Die Zumessung von je drei Semestern für die naturwissenschaftliche wie für die forstliche Abteilung erfordert, daß alle wichtigen Vorlesungen an der Akademie in jedem Jahre wiederkehren. Die Studierenden werden in ihrem zweiten Semester sämtliche naturwissenschaftliche Vorlesungen dieses Halbjahres zu belegen haben. Dagegen bietet sich ihnen die Möglichkeit, die in ihrem ersten und dritten Halbjahre in gleicher Weise wiederkehrenden Fächer auf diese beiden Semester zu verteilen. Es ergibt sich so der Vorteil, daß im ersten Semester Zeit für die Gewöhnung an die neuen Aufgaben und Eindrücke des akademischen Lebens gewonnen wird, während andererseits im dritten Semester hinreichend Gelegenheit zu Wiederholungen, Ergänzungen und zur Vorbereitung auf das Examen gegeben ist. Es wird sich natürlich empfehlen, das erste Semester nicht allzusehr zuungunsten des dritten zu entlasten und das Schwergewicht der Vorbereitung nicht in das Auswendiglernen zu legen, sondern auf eine allmähliche verstandesmäßige Aneignung und Einübung des Lehrstoffes Bedacht zu nehmen. Mehr und mehr geht das Streben der akademischen Lehrer dahin, nicht nur Vorlesungen zum Zuhören zu halten, sondern durch Übungen und durch Einführung in die Literatur die Studierenden zu eigener Arbeit und selbständiger Auffassung anzuleiten. Auch wird es Aufgabe der Examinatoren sein müssen, den Wert einer nur gedächtnismäßigen Vorbereitung zur Prüfung tunlichst herabzumindern und mehr das wissenschaftliche Erfassen des Zusammenhanges der einzelnen Lehren zum Gegenstande ihrer Erkundung und ihrer wohlwollenden aber gerechten Beurteilung zu machen. Hierbei ist es als besonders günstiger Umstand zu bezeichnen, daß die Prüfung in den Naturwissenschaften in die Hände der akademischen Professoren gelegt wird, die mit dem Wissensstoff wie mit dem Studiengange

Digitized by Google

der zu Prüfenden vertraut sind. Es wird dadurch das Niveau der Prüfung, der Eifer der Studierenden und das Ansehen der Forstakademie sicherlich mehr gehoben, als wenn die Prüfungen von Fernerstehenden abgenommen werden. Auch für die Referendarprüfung ist die Zuziehung akademischer Vertreter der forstlichen Fächer zu erhoffen.

Die naturwissenschaftliche Vorprüfung erstreckt sich auf Botanik, Zoologie; Geodäsie, Meteorologie, Chemie, Mineralogie und Bodenkunde. Selbstredend werden die Naturwissenschaften weder bei den Vorlesungen noch in der Prüfung in beliebiger Ausdehnung zu behandeln sein, sondern es muß das Maß und die Auswahl des Lehrstoffes in stetem Einklang mit den Anforderungen der gesamten Fachbildung bleiben. Ein reger Gedankenaustausch zwischen den Vertretern der Naturwissenschaften und des Forstfaches wird diese Übereinstimmung am besten verbürgen. Die vorbereitenden Fächer können nicht alle gleiche Wichtigkeit für die forstliche Ausbildung beanspruchen. Während die geodätischen Vorlesungen und Übungen mehr als technisches Beiwerk und gute Schule des Denkens und der Arbeit zu betrachten sind, ist eine gründliche chemisch-bodenkundliche und biologische Durchbildung als naturwissenschaftlicher Unterbau des forstlichen Wissens unentbehrlich. Meteorologie und einzelne Abschnitte der Physik und Mathematik werden zur Vervollständigung der Bildungsgrundlagen nur in vorsichtiger Auswahl heranzuziehen sein.

Sind auch nicht alle Wünsche erfüllt, bleibt insbesondere eine freiere, die individuelle Betätigung fördernde Hochschulverfassung und reichere wissenschaftliche Ausgestaltung, wie sie die Angliederung an eine Universität bringen würde, Gegenstand ungestillter Hoffnungen, so ist doch die Neuordnung des akademischen Studiums als langersehnter bedeutender Fortschritt von den Angehörigen und Freunden des Forstfaches freudigen Herzens zu begrüßen. Möge sie sich als ein wirkungsvolles Mittel erweisen, die forstliche Ausbildung einer höheren Entwicklungsstufe entgegenzuführen. Freilich, so nützlich, ja unentbehrlich gute äußere Ordnungen sind, so hängt das Gedeihen doch vornehmlich von den Männern ab, die diese Ordnungen mit ihrem Geist und ihrer Arbeit erfüllen. Wenn daher hohe Anforderungen an die wissenschaftliche Befähigung und Tüchtigkeit der akademischen Lehrer zu stellen sind, so möge andererseits die studierende Jugend eingedenk sein, daß wir Professoren, auch wenn wir mit vollen und offenen Händen kommen, ihr nichts zu geben vermögen, als was sie selbst als geistiges Besitztum zu erwerben entschlossen ist.

Vielgestaltig ist die die Aufgabe des Forstmannes. „Sie kennen den ganzen Wald und alle Früchte, wissen zu säen, zu pflanzen und zu warten, dann lassen sie die Stämme wachsen und groß werden wie sie können", so spricht von den Jägern der Dichter, der uns von der Höhe reichster Lebenserfahrung herab lehrte, wie man ein Mensch und Meister wird. Aber gerade die Vielseitigkeit einer Betätigung, welche in die Gebiete des Naturforschers und Technikers, des Juristen, Nationalökonomen und Verwaltungsbeamten übergreift, ist eine Mahnung, sich nicht in Einzelheiten zu verlieren, sondern sie von einem höheren, nur durch eindringendes Studium zu erwerbenden Standpunkte zu beherrschen. Mögen insbesondere die Anwärter des preußischen Staatsforstfaches von den wissenschaftlichen Hilfsmitteln, die ihnen in erster Linie dargeboten werden, eifrigen Gebrauch machen, mögen sie sich stets erinnern, daß sie berufen sind, auf dem Grunde wissenschaftlicher Ausbildung dem Vaterlande wichtige Dienste zu leisten und von Klooschen bis Rybnik, von Hadersleben bis Karlsbrunn an ihrem Teile die Tradition des preußischen Beamtentums zu bewähren, das seit Jahrhunderten eine feste Stütze des Staates ist.

Mitteilungen.

— **Schloß Spangenberg.** Am 24. Juni d. Js. wurde die Forstschule Spangenberg durch den Chef der Forstverwaltung, Herrn Oberlandforstmeister Wesener, besichtigt. In seiner Begleitung befanden sich die Herren Forstrat Graf von Rittberg, der Dezernent für das Forstlehrlingsschulwesen, und der Geheime Ober-Baurat Böttger, unter dessen Oberleitung der Umbau des Schlosses im vorigen Jahre stattgefunden hat. Von der Königlichen Regierung in Cassel waren anwesend die Herren Oberforstmeister Swart und der Geheime Regierungs- und Forstrat Fitzau. Nachdem die Herren von dem Direktor der Schule auf dem Bahnhofe Spangenberg empfangen worden waren, trafen sie um 5 Uhr nachmittags zu Wagen auf dem Schlosse ein; dort meldeten sich am „Wachthäuschen" die Lehrer der Anstalt bei dem Herrn Oberlandforstmeister. Die Forstlehrlinge standen im Schloßhofe in Reih und Glied, und unter den schmetternden Klängen der Jagdhörner betraten die Herren den Burghof. Nachdem der Chef der Forstverwaltung die Zöglinge mit „Weidmannsheil" begrüßt und sie mit kurzen Worten zum Fleiß und tadellosen Betragen ermahnt hatte, wurden sämtliche Anstaltsräume einschließlich der Lehrerwohnungen, sowie auch der Muster-Obst- und Gemüsegarten einer eingehenden Besichtigung unterzogen, wobei der Herr Oberlandforstmeister der mustergültigen Einrichtung der ganzen Anstalt seine wohlwollende Anerkennung nicht versagte. Daneben gab er gelegentliche freundliche Winke und Richtlinien für die Ausbildung und Erziehung der Forstlehrlinge, betonte nachdrücklich die Heranbildung derselben zu tüchtigen praktischen Forstleuten und verwarf das tote, aus Büchern gelernte Wissen. Draußen, in Wald und Feld, Wiese und Garten sollen die Zöglinge lernen und auch selbst sich praktisch betätigen, selbst zugreifen. — Nach dieser mehr als in einer Beziehung interessanten Besichtigung wurden die Forstlehrlinge alarmiert, um die Feuerlöschgerätschaften vorzuführen. — Endlich war der Herr Oberlandforstmeister so gütig, am Westgiebel des Schlosses zur Erinnerung an die Wiederbelebung der alten Hessenburg einen Buchsbaum zu pflanzen. Dort befinden sich nämlich in der Wand zwei Granittafeln mit folgenden Inschriften:

Digitized by Google

ANNO 1353 IST DVRCH LANDGRAVE OTTO SCHVTZEN DIESER BVCHSBAVM GEPFLANTZET.

HAT GESTANDEN U. GEGRÜNET DIESES ORTS 325 IAHR, IST HOCH GEWACHSEN 12 SCHUE, DICK ANDERTHALB SCHUE — IST AO. 1678 VERDORT, ABGEHAUE U. NACH CASSEL GEBRACHT.

Es waren für die Anwesenden Augenblicke, die der Feierlichkeit nicht entbehrten, als der hohe Chef der Forstverwaltung, wie einst in jungen Tagen, den Spaten in die Hand nahm, um das Bäumchen zu pflanzen, und der Herr Geheimrat Fitzau folgenden „Baumsegen" sprach:

„Durch Hessenlands herrlichen Buchenwald
Vom Berge fröhlich das Jagdhorn schallt,
Als „Otto der Schütz" von der „Schwanenburg" kam,
Mit „Schön Elsbeth" auf Spangenberg Wohnung nahm.
Ein Buchsbaum, gepflanzt von des „Schützen" Hand,
Als Wahrzeichen grüßte vom Schloß in das Land.
Die Burg schien verfallen, der Buchsbaum verdorrt.
In der Mauer die Inschrift nur kündet den Ort.
Neu ist jetzt das Schloß zum Leben erwacht
Als Pflegstatt zu dienen dem Wald und der Jagd.
Neu pflanzen wir heut' am Johannistag
Den Buchsbaum, der „immergrün" prangen mag.
Dem alten gleich biet' er Jahrhunderten Trutz!
Gott nehme den Baum und die Burg in Schutz."

Mit einem dem Herrn Oberlandforstmeister dargebrachten „Horrido" schloß diese schlichte, aber eindrucksvolle Feier. Beim Scheiden von der Forstlehrlingsschule durften deren Zöglinge dem Herrn Oberlandforstmeister noch das alte „Hessische Jägerlied" vortragen, und hell erklang es beim Licht der Abendsonne: „Jagen ist 'ne Gottesgab' für den Jägersknab'; holiop, holiop, holiop!"

Weidmannsheil! O. Gr.

— **Verbrennt die Dornen nicht.** Wo es sich nicht um frische Kulturflächen handelt, welche von den Dornen gesäubert werden müssen, vielmehr um ältere Kulturen, die von den Dornen verdämmt werden, sollte man die Dornen zwischen den Kulturen nach Möglichkeit liegen lassen, sie können dann nicht nur nicht schaden, sondern gewähren dem Kleinwilde und den Vögeln noch Jahre hindurch Schutz und Unterkommen und nutzen schließlich der Kultur bei der Verrottung durch die Bodenverbesserung. —r.

Berichte.

Bericht über die Winterversammlung des Märkischen Forstvereins in Berlin, am 21. Februar 1908.

Der Vorsitzende, Hofkammer-Präsident von Stünzner, eröffnet die Versammlung, indem er alle Erschienenen willkommen heißt. Er macht die Mitteilung, daß die Hauptversammlung des Vereins in diesem Jahre am 25., 26. und 27. Mai in Rheinsberg stattfinden solle, es sei für die Tage u. a. eine Exkursion in den Buberow und eine Dampferfahrt in das Revier Zechlinerhütte in Aussicht genommen.

Es wird dann in die Tagesordnung eingetreten, und zum zweiten Punkt derselben — der erste wurde auf Bitten des Oberforstmeisters Prof. Dr. Möller einstweilen noch zurückgestellt, da es im Saale für die beabsichtigte Lichtbildervorführung noch zu hell war —:

Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd

führt Graf von Bernstorff-Hinrichshagen etwa folgendes aus:

Er beabsichtige, einige ihm besonders interessant erschienene Beobachtungen und Wahrnehmungen aus der diesjährigen Geweihausstellung zur Sprache zu bringen. Was zunächst allgemein die ausgestellten Hirschgeweihe beträfe, so seien sie im Durchschnitt hervorragend gut gewesen, ein Umstand, der als gegen seine Erwartung zutage tretend, ihn etwas befremdet habe. Die Erklärung finde er jedoch darin, daß die überwiegende Zahl der Geweihe Kunstprodukte seien. Unter den aus freier Wildbahn stammenden seien ja auch kapitale Exemplare, aber doch immer nur insoweit, als ihre Träger hervorragende Einzelindividuen waren und ihren Stand in Revieren hatten, die besonders pfleglich behandelt würden. Die diesjährige Ausstellung an Rehbockgehörnen habe ihn besonders befriedigt, denn er habe aus ihr den Glauben gewonnen, mit solchen Gehörnen auch einmal konkurrieren zu können. In allen vergangenen Jahren habe er dies für gänzlich ausgeschlossen halten müssen.

Im speziellen komme er an erster Stelle zu einem Punkt, der jahrelang sein Schmerzenskind gewesen sei, der aber jetzt allmählich zu einem Kinde werde, an dem er herzliche Freude habe: zu den Wildmarken. Die Anschauungen, die man in diesem Jahre bezüglich der Marken auf der Geweihausstellung gewonnen habe, seien so instruktiv und lehrreich, daß gewiß ein jeder das Gefühl haben müsse, die gemachten Anstrengungen seien nicht umsonst gewesen, und man werde, den eingeschlagenen Weg weiter verfolgend, zu wirklich auf unumstößlichen Tatsachen basierenden Erfahrungen kommen, auf Grund derer man wirksame Maßnahmen treffen könne zur Hege und Pflege des Wildes. Bisher sei es noch nie dagewesen, daß, wie in diesem Jahre, ein genau nachweisbar zweijähriger Hirsch eine silberne Medaille erhalten habe. Viele der Ausstellungsbesucher hätten diesen Hirsch, einen Achter mit hervorragenden Perlen und recht guter Auslage, wohl gar nicht beachtet, denn die Medaille sei erst in den letzten Tagen erteilt worden. Ein solcher Fall, daß ein so junger Hirsch auf der Geweihausstellung eine silberne Medaille für das von ihm bewiesene Können erhalte, werde wohl so leicht nicht wieder eintreten. Ohne Zweifel sei dies ein Hirsch, den man vor

Digitized by Google

wenigen Jahren noch als einen Abschußreifen betrachtet hätte, weil sein Alter nicht bekannt war und auch nicht erkannt worden wäre, weil man von ihm gesagt hätte, er habe zwar gute Form und Färbung, werde aber niemals gute Enden schieben. Wie anders müßte das Urteil jetzt lauten, nachdem das Alter des Hirsches unzweifelhaft festgestellt sei! Ähnliches ließe sich sagen von dem mit einer Wildmarke gezeichnet gewesenen Rehbock, der eine Medaille erhalten habe. Auch hier habe man nur ein Alter von zwei Jahren festgestellt. Dieser Bock sei vom Oberförster Kramer-Schmolsin geschossen, einem Herrn, dem man auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen gewiß die Fähigkeit zuerkennen müsse, ein Stück Rehwild richtig anzusprechen. Und doch habe dieser Herr jenen Markenbock geschossen, ohne erkennen zu können, daß er ein erst zweijähriges Individuum vor sich habe. Dieser Vorfall zeige klar und deutlich, wie ungemein schwer es sei, ein Stück Wild auf sein Alter hin richtig anzusprechen. Eine Zeitlang habe man ja geglaubt, die ganze Alters-Klassifizierung des Wildes auf der Zahnabnutzung basieren zu können, aber es könne doch unmöglich bestritten werden, daß vor allem die Äsung auf die Abnutzung des Gebisses von großem Einfluß sei. Die in diesem Jahre ausgestellten Schädel von Markenböcken hätten in dieser Beziehung äußerst lehrreiche Aufschlüsse gegeben, und es sei klar zutage getreten, daß ganz gleichaltrige Böcke bei verschiedenen Äsungsverhältnissen ganz verschieden abgenutzte Gebisse haben könnten.

Eine weitere interessante Frage, über die die Wildmarken Auskunft zu geben imstande wären, sei die Frage der Wechselverhältnisse. Und da sei in diesem Jahr u. a. die bemerkenswerte Tatsache festgestellt worden, daß ein weibliches Rehkitz in den ersten ¾-Lebensjahren bereits eine Wanderung von 40 km ausgeführt habe.

Zum Schluß richte er an alle, die sich mit der Sache befassen, die dringende Bitte, der Wildmarkenzentrale Schädel von markierten Wild ganz, wie sie sind, zu übersenden und dauernd zu überlassen, damit die Zentrale Vergleiche anstellen und Parallelen ziehen könne, gerade auch in bezug auf die Zahnabnutzung.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung:

Über die Ergebnisse der von dem Herrn Minister angeordneten praktischen Versuche zur Nutzbarmachung des Rohhumus bei Kiefernkulturen

erhält nunmehr Oberforstmeister Prof. Dr. Möller-Eberswalde das Wort zu folgenden, an der Hand zahlreicher, vorzüglich gelungener Lichtbilderphotographien gegebenen, Darlegungen:

Unter dem 17. Oktober 1903 erging ein Ministerialerlaß an sämtliche Königliche Regierungen mit der Anordnung, die Regierungen sollten in geeigneten Oberförstereien auf Freikulturen und eventuell in Kämpen Versuchsflächen in der Weise einrichten, daß bei Gleichheit aller übrigen Wachstumsbedingungen für Kiefern auf dem einen Teile der Flächen nach flacher Entfernung der Pflanzennarbe die Humusschichten mit dem darunterliegenden Sande gemischt würden, auf dem anderen Teile nach Entfernung des torfigen, faserigen Rohhumus der Boden in der sonst üblichen Weise bearbeitet würde. Die dergestalt verschieden bearbeiteten Vergleichsflächen sollten alsdann ganz gleichmäßig durch Saat oder Pflanzung angebaut werden.

Diese Versuche sind inzwischen in 29 Regierungsbezirken, in den meisten derselben auf einer größeren Anzahl von Revieren, ausgeführt und drei Jahre hindurch beobachtet worden. Sämtliche Berichte über die Beobachtungen haben dem Vortragenden zur Verfügung gestanden und stellen ein außerordentlich umfangreiches und wertvolles Material dar, aus dem heute schon Schlüsse abgeleitet werden können, die für die Praxis der Kiefernerziehung allgemeine Bedeutung haben.

Bevor Redner hierauf jedoch näher eingeht, hält er es für erforderlich, über einige in den letzten Jahren im Eberswalder Versuchsgarten ausgeführten Versuche zu berichten, die am besten geeignet sind, zur Würdigung der Versuche aus der Praxis vorzubereiten.

Bei diesen Eberswalder Versuchen wurde ausgegangen von einem mäßig frischen, tiefgründigen Sandboden (III. Klasse für Kiefern), der unter einer 8 cm starken Heidelbeertrockentorfschicht (Rohhumus) 11 cm Bleichsand aufwies und darunter den gelblich gefärbten Mineralsand, der nach der Tiefe zu allmählich hellere und schließlich bei über 1 m Tiefe fast weiße Farbe besaß.

Es zeigte sich zunächst, daß, wenn man die einzelnen Bodenschichten voneinander getrennt zur Kiefernerziehung verwendet, die üppigste Entwickelung ein- und zweijähriger Kiefern in dem reinen Trockentorf zu erzielen ist. Bei weiteren Versuchen wurde der Trockentorf und der gelbe Mineralsand den Kiefern in verschiedener Schichtung und auch in Mischung geboten. Diese Versuche ergaben, daß der Trockentorf dem Sande gegenüber wie ein vortrefflicher Dünger zur Kiefernerziehung wirkt. Als dann weiter in ein und demselben Versuchskasten die beiden Substrate, durch eine Glaswand getrennt, den Wurzeln der keimenden Kiefern gewissermaßen zur Auswahl geboten wurden, zeigte es sich, daß die Wurzeln ausnahmslos dem Humus folgten und den Sand verschmähten. Besonderes Interesse bot es, zu beobachten, wie die Entwickelung verlaufen würde, wenn Trockentorf und Sand nacheinander derselben Pflanze zur Verfügung gestellt würden. Kräftige, in Humus erzogene Pflanzen wurden in humuslosem gelben Sande verschult, umgekehrt wurde mit Sandpflanzen verfahren, die nun in reinen Trockentorf versetzt wurden. Die Humuswurzeln zeigten sich hierbei glatt und frei von ektotrophen Mykorrhizen, die Sandwurzeln dagegen dicht mit den korallenförmigen Gabelmykorrhizen besetzt. Es bestätigte sich hier, wie in zahlreichen anderen Fällen, daß bei ein- und zweijährigen Kiefern der Reichtum an ektotrophen Mykorrhizen im ungekehrten Verhältnis zum Reichtum des Bodens an Humus steht. Beide Pflanzensorten bildeten nach der Verpflanzung ein neues Wurzelsystem, die Humuspflanzen jetzt im Sande ein mit Mykorrhizen dicht besetztes, die Sandpflanzen im Humus ein glattes und mykorrhizenfreies. Vertauscht wurde auch das Aussehen des oberirdischen Teiles. Die Humuspflanzen waren im ersten Jahre den anderen in jeder Beziehung überlegen, von sattgrüner Nadelfarbe, während die auf dem Sande gewachsenen, schwächer entwickelten ein helleres Gelbgrün der kürzeren Nadeln aufwiesen. Nach der Verpflanzung war es umgekehrt: die Sandernährung im zweiten Lebensjahr hatte gelbgrüne Nadeln zur Folge (Stickstoffkarenzerscheinung), während die Humusernährung den Pflanzen im zweiten Lebens-

Digitized by Google

jahr zu ungewöhnlich langen, dicken und dunkelgrünen Nadeln verhalf. Der Charakter der im zweiten Jahre neugebildeten Wurzeln und Nadeln entsprach also der Wirkung des in diesem Jahre zur Anwendung gekommenen Nähr-Substrates. Nicht so war es mit dem Höhentriebe. Den größeren Höhentrieb im zweiten Jahre hatten die Pflanzen, welche im ersten Jahre aus Humus kräftig ernährt wurden, nicht diejenigen, welchen die reichen Nährstoffe im laufenden zweiten Jahre zur Verfügung standen. Deutlich und unverkennbar trat hier, wie auch bei anderen Versuchen, zutage, daß die Länge des Höhentriebes von den Ernährungsverhältnissen des vergangenen Jahres, die Länge, Stärke und Farbe der Nadeln dagegen von denen des laufenden Jahres bedingt wird.

Im Eberswalder Versuchsgarten wurden auch Vergleichskulturen angelegt, die den Wert der Rajolkultur (Umstülpung des Bodens) gegenüber der Wühllockerung möglichst klarstellen sollten. Um zu wirklich überzeugenden Ergebnissen zu kommen, wurden zwei parallele Gräben von 40 cm Breite und gleicher Tiefe hergestellt, der Aushub wurde entfernt; hiernach wurde der erste Graben 20 cm hoch mit festgetretenem Trockentorf und darüber mit 20 cm gelbem Sande gefüllt. Im zweiten Graben wurden die Materialien umgekehrt gelagert und dann unter Benutzung des Wühlspatens in zweimaliger Bearbeitung vollkommen gleichmäßig miteinander gemischt. So wurde eine als Idealumstülpung und Idealwühllockerung zu bezeichnende Bodenbearbeitung erreicht. Auf beiden Gräben fand an demselben Tage mit gleichem Saatgut in gleicher Menge die Aussaat statt, und schon Ende Juli hoben sich die Pflanzen auf den Wühlstreifen durch ungleich kräftigere Entwickelung und dunklere Farbe von den anderen ab. Mitte Oktober hatten sie eine durchschnittliche Länge von 4,9 cm gegen 2,5 cm auf den umgestülpten Streifen, dabei eine durchschnittliche Nadellänge von 2,8 cm gegen 1,2 cm auf dem umgestülpten Boden. Freilich wuchs auch das Unkraut auf den gewühlten Streifen üppiger als auf den anderen, aber im Versuchsgarten konnte man dem leicht abhelfen durch Auflegen einer höchstens 5 cm starken Schicht humuslosen Sandes. Eine solche schwach übersandete Wühllockerung ist die denkbar beste Bodenbearbeitung zur Kiefernerziehung auf Sandboden, doch stößt ihre exakte Durchführung schon im Kamp auf einige, in den Freikulturen aber vorläufig noch auf fast unüberwindliche finanzielle Schwierigkeiten. Richtig aber bleibt, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen die Kiefern auch im Freien sich der geschilderten günstigen und üppigen oder ungünstigen und dürftigen Entwickelung in demselben Maße nähern müssen, wie die praktisch mögliche Bearbeitung des Bodens der nur im Versuchsgarten erreichbaren Idealform der Bodenbearbeitung in der einen oder anderen Richtung sich nähert.

Das Ergebnis aller Eberswalder Versuche ist kurz das, daß der Rohhumus oder Trockentorf in allen seinen Formen bei richtiger Anwendung den Wert eines ausgezeichneten Düngemittels für Kiefernkulturen besitzt. An der Richtigkeit dieser Tatsache ändert sich nichts dadurch, daß man unter besonderen Verhältnissen den Trockentorf als ein Kulturhemmnis schwerster Art bezeichnen muß, und daß die jetzige Kulturtechnik in vielen Fällen nicht imstande ist, vorhandene, übermächtige Trockentorfbildungen segenbringend zu verwenden, weil der Kostenaufwand größer sein würde als der zu erwartende Nutzeffekt. Für die Richtigkeit der Idee, den Trockentorf für die Kulturen nutzbar zu machen, spricht u. a. ganz besonders, daß in den letzten Jahren eine Reihe von Erfindern sich bemüht hat, Geräte zu konstruiren, die, eingerichtet für Pferdebetrieb, den Hektar nicht teurer bearbeiten sollen als der Waldpflug, dabei aber den Trockentorf der Bodendecke, die jener bei Seite wirft, in vollkommener Weise dem Boden beimischen sollen. Als solche Geräte bespricht Redner kurz die Dänische Rollegge, Bührings Waldwundtrommel, das Spitzenbergsche Wühlrad, den Geistschen und den Weberschen Wühlgrubber und gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Vervollkommnung der Geräte weiter fortschreiten, und eine Zeit kommen wird, wo in jeder Kiefernoberförsterei regelmäßige Bodenbearbeitung mit einem solchen Gerät als selbstverständlich betrachtet wird.

Was läßt sich nun heute schon mit den vorhandenen Mitteln zur Nutzbarmachung des Trockentorfs tun, was ergeben die vielseitigen, im ganzen Umfange der Monarchie angestellten Versuche in dieser Beziehung für ein Gesamtresultat?

Überblickt man die Fülle der vorliegenden Beobachtungen, so scheint es zunächst, als sei bei Freikulturen wenig Unterschied zwischen dem mit Humus gemischten oder gedüngten und dem nur abgeschälten humusarmen Boden zu beobachten. Indessen ist von vergleichenden Freikulturen in verschiedenen Oberförstereien ein anderes Ergebnis als Durchschnitt kaum zu erwarten, weil die auf Versuche im Freien einwirkenden allerverschiedensten fördernden und hemmenden Einflüsse des Klimas, des Bodens mit seinen auf engem Raume schwankenden Qualitäten, sodann der Schädlinge aus Tier- und Pflanzenwelt meist von größerem Einfluß sind als die Verschiedenheiten der angewendeten Kulturmethoden. Trotzdem enthalten die Berichte eine Fülle von Wahrnehmungen, die außerordentlich wertvolle Bestätigungen für die düngende Kraft des Humus auch bei Freikulturen ergeben. Zahlreiche Urteile aus allen Teilen der Preußischen Monarchie lauten dahin, daß auf den Humusversuchsflächen die Kiefern besseres Wachstum, bessere Wurzelbildung, längere Triebe, kräftigere und üppigere Benadelung zeigen als auf den nach gewöhnlicher Art bearbeiteten Flächen.

Den günstigen Beurteilungen des Humus stehen aber auch sehr viele, der Zahl nach überwiegende, ungünstige und absprechende gegenüber. Es wird zumeist auf die mit der Humusbeimischung verbundenen mißlichen Nebenumstände hingewiesen, die besonders die Regierung in Potsdam treffend und scharf hervorhebt. „Der Humus, oberflächlich beigemischt, teilweise mit der Luft in Berührung, befördert die Dürregefahr in der ersten Jugend.“ Das ist unzweifelhaft richtig. Das anzustrebende Ideal aber ist ein mit Humus gleichmäßig gemischter Boden, obenauf mit einer reinen Sandschicht von etwa 5 cm Stärke als ganz vorzügliches Keimbett für den Samen. „Die Humusdüngung befördert den Unkrautwuchs.“ Das ist fast selbstverständlich und beweist nur die Richtigkeit der Düngung. Die logische Folgerung daraus ist nicht: fort mit der Rohhumusdüngung, sondern: Bekämpfung des Unkrautwuchses. Das bisher vielfach schon nicht zu entbehrende Reinigen der

Digitized by Google

Kulturen von Unkraut muß fortgesetzt werden; mäßiges Unterbringen des Humus, ferner Bedeckung des gut gewühlten Bodens mit einer dünnen Schicht humusfreien Sandes sind als Schutzmittel gegen Unkrautwuchs sehr zu empfehlen, bei den mit Handarbeit hergestellten Grabestreifen auch wohl erreichbar. Schließlich überwindet die durch Humus gestärkte Pflanze Unkrautwuchs leichter und schneller als die arme Sandkiefer. Als nicht zu vergessender mißlicher Nebenumstand wird schließlich die durch Humusbeimischung entstehende Verteuerung der Bodenarbeit angeführt, die ohne weiteres zugegeben werden muß. Deshalb muß man scharf betonen, daß solche erhöhte Kosten für Humusbeimischung aufzuwenden, sich da nicht lohnt, wo ohne solche erfahrungsgemäß ein völlig befriedigender Wuchs zu erwarten ist. Die ärmeren Kiefernböden III. bis V. Klasse sind die gegebenen für Humusdüngung.

Weit einheitlicher als bei den Freikulturen ist in den vorliegenden Berichten die günstige Beurteilung der Verwertung des Trockentorfs in den Kämpen vertreten. Das ist nur natürlich, denn im Kamp kann eine Bodenbearbeitung bestimmter Art viel genauer durchgeführt werden als bei Freikultur. Durch die mögliche sorgsamere Arbeit werden die Unterschiede der Versuchsflächen schärfer bestimmt, die Pflanzen stehen dichter beieinander und sind daher leichter zu beobachten und zu vergleichen. Vor allem aber sind die störenden sekundären Einflüsse durch Umwehrungen und durch bessere Pflege in ihrem Einfluß abgeschwächt.

Faßt man kurz zusammen, welche Regeln und Vorschriften über die Nutzbarmachung der Rohhumus auf Grund der gesammelten Erfahrungen und auf Grund aller Versuche heute schon völlig begründet erscheinen, so sind es folgende:

Für den Kampbetrieb, namentlich auf ärmeren Sandböden, hat sich der Trockentorf als hervorragendes Düngemittel bewiesen. Er ist hier allen künstlichen Mitteln vorzuziehen. Er sollte niemals entfernt und ungenutzt zur Seite geworfen oder zu wertlosen Bänken angehäuft, auch nicht in rohem Zustande tief untergegraben, sondern stets dem Mineralboden, womöglich in Kompostform, gleichmäßig beigemischt werden. So gemischte und hergerichtete Saatbeete mit einer zweifingerstarken Schicht reinen humuslosen Sandes zu überstreuen, ist ein sehr gutes Mittel, um gleichmäßiges Ausstreuen und Auflaufen des Samens zu befördern, Dürre und Unkrautgefahr abzuschwächen und doch dabei die Vorteile der Humusdüngung auszunützen. Wanderkämpe, die ungedüngt bisher nur ein oder zwei Jahre lang benutzt werden, können durch Düngung mit dem inzwischen kompostierten, von der Fläche bei ihrer ersten Bearbeitung entnommenen Trockentorf noch auf weitere zwei Jahre ertragreich gemacht werden.

Auch bei Freikulturen ist auf die Nutzbarmachung des Trockentorfs möglichst Bedacht zu nehmen, und zwar um so mehr, je ärmer der Boden ist. Jedenfalls sollten Hacke und Waldpflug den Bodenüberzug nur so flach als irgend möglich entnehmen; oft wird bei Waldpflugarbeit ein Zurückhacken der erdigen Humusteile von den Balken in die Streifen die Kulturbedingungen verbessern. Mäßiges Überdecken zutage liegender Humusteile durch Sand wird oftmals ermöglichen, den Humus zu nützen und gleichzeitig die Unkrautgefahr abzuschwächen. Bei Pflanzung auf ärmerem Boden sollte stets dahin gestrebt werden, vorhandenen Humus den Wurzeln in leicht erreichbarer Tiefe zugänglich zu machen.

Der Vervollkommnung und Erprobung aller fahrbaren Geräte, welche im Sinne der Wühllockerung den Boden bearbeiten, muß dauernde Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Mit einem Dank an den Redner für seine interessanten Ausführungen schließt hierauf der Vorsitzende die Versammlung.

Verschiedenes.

— **Die landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf** wird im laufenden Sommerhalbjahr (1908) nach vorläufiger Feststellung von insgesamt 517 (478)*) Studierenden besucht, und zwar von 492 (452) ordentlichen Hörern und 25 (26) Hospitanten. Unter den ordentlichen Hörern befinden sich: Studierende der Landwirtschaft 154 (149), Studierende der Geodäsie und Kulturtechnik 338 (303).

— **Ein bedeutender ausländischer Waldverkauf.** Die bekannte holzindustrielle Firma J. Kisler & Büder in Wien hat vor kurzer Zeit mit der ungarischen Staatsbahnverwaltung einen Vertrag auf freihändige Lieferung von vier Millionen Stück Bahnschwellen abgeschlossen. Zur Erzeugung derselben kaufte die Firma nunmehr die durch ihren Reichtum an Beständen bekannten Waldungen bei der Stadt Orahovitza in Slawonien, welche hauptsächlich Buchen enthalten. Der größte Teil derselben wird zu Bahnschwellen verarbeitet. Das Geschäft erregt im internationalen Holzhandel wegen seines Umfanges Aufsehen. Der Kaufpreis beträgt etwa 1½ Millionen Kronen.

*) Die entsprechenden Zahlen des letzten Wintersemesters sind zum Vergleich in Klammern beigefügt.

Waldbrände.

21. **Juni, Himbergen** (Bez. Osnabrück). Ein großer Waldbrand brach am Mittag in der unmittelbar an die Göhrde grenzenden Gemeindeforst Himbergen aus. Nur dem Umstande, daß der heftige Ostwind das Feuer auf einen Kahlschlag zutrieb, ist es zu danken, daß die königl. Forst Göhrde von dem verheerenden Element verschont blieb. Ein großer Föhrenbestand ist dem Feuer zum Opfer gefallen. In der letzten Zeit sind mehrfach Waldbrände in der Gegend entstanden, die wahrscheinlich durch Brandstiftung veranlaßt wurden.

25. **Juni, Rahnsdorf** (Bez. Potsdam). Gegen 5 Uhr nachmittags brach im Walde zwischen Rahnsdorfer Mühle und dem Bahndamm Feuer aus; die freiwillige Feuerwehr von Rahnsdorf hatte vier Stunden lang zu

Digitized by Google

kämpfen, ehe der Waldbrand gelöscht werden konnte. Anderthalb Morgen Schonung sind dem Feuer zum Opfer gefallen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 7. Juli 1908.** Rehböcke 0,50 bis 0,78, Schwarzwild 0,45 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,51, Stockenten 1,00, Krickenten 0,30 bis 0,65, Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Das diesjährige Scheibenschießen mit anschließendem Tanzkränzchen findet am Sonnabend, den 25. Juli cr., von nachmittags 2 Uhr ab, auf den Schießständen am Schützenhause in Wend.-Buchholz statt. Entfernung: 100 m; Perlkorn ist erlaubt. Probeschüsse sind nur von 1 bis 2 Uhr nachmittags gestattet. Gäste können eingeführt werden und haben, falls sie am Schießen teilnehmen wollen, eine Prämie im Werte von nicht unter 3 Mk. an den Vergnügungs-Ausschuß abzugeben. Laut Vereinsbeschluß partizipieren jedoch die am Schießen teilnehmenden Herren Gäste nicht an dem ersten Preise. — Besondere schriftliche Einladungen werden nicht verschickt. Erwünscht ist, die Teilnehmerzahl bis zum 20. Juli dem Herrn Schützenwirt in Wend.-Buchholz anzugeben.

Der Vergnügungs-Ausschuß.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Leistikow, Forstkassenrendant, Hauptmann der Landwehr a. D. zu Falkenburg, Kreis Dramburg, Regbz. Köslin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Wagener, Forstkassenrendant zu Kaltenborn, ist die Forstkassenrendantenstelle in Kaltenborn, Regbz. Allenstein, endgültig übertragen worden.

Busse, Förster zu Forsthaus Engerthal, Oberförsterei Hinternah, ist die Försterstelle Kloster Veßra, Oberförsterei Schleusingen, Regbz. Erfurt, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Fries, Förster o. R. zu Haberkoppel, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, ist vom 1. August d. Js. ab als Revier- und Kassenverwalter in die Dienste Sr. Hoheit des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein für die Gravensteiner Forsten eingetreten.

Plienke, Forstaufseher in der Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, ist zum Förster ernannt worden.

Hasler, Forstaufseher zu Samoschin, ist zum Förster ernannt und ihm eine Försterstelle o. R. in der Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Jablonski, Forstaufseher in der Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, ist zum Förster ernannt worden.

Klähr, Forstaufseher zu Pniewy, Oberförsterei Stefanswalde, ist zum Förster ernannt und ihm eine Försterstelle o. R. in der Oberförsterei Stefanswalde, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Julka, Förster in der Oberförsterei Heydtwalde, ist die Försterstelle zu Kurwien, Oberförsterei Kurwien, Regbz. Allenstein, übertragen worden.

Lehmann, Forstaufseher zu Bolewitz, Oberförsterei Buchwerder, ist nach der Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, versetzt worden.

Müller, Förster, ist zum Revierförster in Hahnenklee, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, ernannt worden.

Riebling, Förster, ist zum Revierförster in Elversberg, Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, ernannt worden.

Rakowicz, Förster o. R. zu Ringosen, Oberförsterei Reetzdorf, Regbz. Potsdam, ist zum Förster mit Revier ernannt worden.

Salek, Revierförster zu Burgbrohl, Oberförsterei Coblenz, Regbz. Coblenz, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Staas, Forstaufseher zu Castellaun, Oberförsterei Castellaun, Regbz. Coblenz, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Stollenwerk, kommissarischer Gemeindeförster zu Tondorf, Regbz. Aachen, ist die Gemeindeförsterstelle Esch, Regbz. Cöln, mit dem Wohnsitze in Forsthaus Eschergewähr, kommissarisch übertragen.

Thieme, Förster o. R. zu Forsthaus Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, ist zum Förster mit Revier ernannt worden.

Weber, Forstaufseher zu Escherode, Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, ist zum Förster ernannt worden.

Zilch, Forstaufseher zu Eichenberg, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Zschinsky, Hegemeister zu Kahlenberg, Oberförsterei Thorin, Regbz. Potsdam, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse ist aus Anlaß ihres Übertritts in den Ruhestand verliehen worden den Hegemeistern:

Adams zu Großhau, Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen; **Born** zu Niederlinxweiler, Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier; **Enge** zu Lochau, Oberförsterei Glinke, Regbz. Bromberg; **Heum** zu Sandau, Oberförsterei Stronnau, Regbz. Bromberg; **Langer** zu Groß-Döbern, Oberförsterei Peiskerwitz, Regbz. Breslau; **Münchow** zu Buchhorst, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin; **Rathnick** zu Oberellenbach, Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Cassel; **Röring** zu Neuhof, Oberförsterei Hanau, Regbz. Cassel; **Reinhard** zu Knopshof, Oberförsterei Coblenz, Regbz. Coblenz; **Schikorowski** zu Unterstoppel, Oberförsterei Burghaun, Regbz. Cassel; **Treis** zu Anzefahr, Oberförsterei Rauschenberg, Regbz. Cassel; **Wittig** zu Bonferne, Oberförsterei Lauskerofen, Regbz. Allenstein.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bode, Oberholzhauer zu Wennigsen, Kreis Linden, Regbz. Hannover; **Pietze**, Waldarbeiter zu Naderkau, Kreis Wittenberg, Regbz. Merseburg; **Fleißner**, Waldarbeiter zu Grillenberg, Kreis Sangerhausen, Regbz. Merseburg; **Klingels**, Holzhauermeister zu Bonsbeuren, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier; **Rabe**, Holzhauermeister zu Schlagpfütze, Oberförsterei Oberrosphe, Regbz. Cassel; **Schaufen**, Holzhauermeister zu Hof Hau, Oberförsterei Wittlich, Regbz. Trier; **Schmidt**, Waldwärter zu Hohenrade, Kreis Neumünster, Regbz. Schleswig; **Wendtisch**, Haumeister zu Jüdenberg, Kreis Bitterfeld, Regbz. Merseburg.

Dem Förstergehöft und dem Schutzbezirk Wonchabno, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, ist die Bezeichnung Wernershof beigelegt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gläser, präd. Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum etatmäßigen Forstassessor 2. Gruppe befördert.

Winkler, präd. Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum etatmäßigen Forstassessor 2. Gruppe befördert.

Förster, Expedient bei der Oberforstmeisterei Bärenfels, ist zum Bureauassistenten beim Forstrentamt Grimma befördert worden.

Müller, Expedient bei der Oberforstmeisterei Schwarzenberg, ist zum Bureauassistenten beim Forstrentamt Auerbach befördert worden.

Naumann, Expedient, ist vom Forstrentamt Auerbach zur Oberforstmeisterei Dresden versetzt worden.

Schreiter, Expedient, ist von der Oberforstmeisterei Dresden zum Forstrentamt Moritzburg versetzt worden.

Schultze, Expedient, ist vom Forstrentamte Moritzburg zur Oberforstmeisterei Bärenfels versetzt worden.

Wüstner, Expedient, ist vom Forstrentamt Grimma zur Oberforstmeisterei Schwarzenberg versetzt worden.

Zu Bureauassistenten wurden befördert die Expedienten: **Brückner** beim Forstrentamt Eibenstock, **Emmerling** beim Forstrentamt Augustusburg, **Frank** beim Forstrentamt Pirna, **Frühauf** beim Forstrentamt Schandau, **Lange** beim Forstrentamt Marienberg, **Lehmann** beim Forstrentamt Tharandt, **Ohrich** beim Forstrentamt Frauenstein, **Perlet** beim Forstrentamt Dresden.

Digitized by Google

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bloehm, Stationsjäger zu Fürstenhof, ist als Stationsjäger und Revierverwalter nach Nütschow, Haushaltsforstinspektion Rostock, versetzt worden.

Braun, Revierjäger zu Sandhof, ist als Stationsjäger nach Fürstenhof versetzt worden.

Krüger, Revierjäger zu Franzensberg, ist nach Sandhof, Haushaltsforstinspektion Schwerin, versetzt worden.

Rabe, Revierjäger zu Korlepur, ist nach Franzensberg versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Eichhoff, Hegemeister zu Forsthaus Ochsenmühle, Oberförsterei Bitsch-Nord, ist in den Ruhestand versetzt.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 88. Anfrage: Bin ich verpflichtet, Gemeindesteuern für Einkommen aus meinem Dienstland, und zwar zur Hälfte oder ganz, als wäre es Privateinkommen, zu zahlen? Zuerst habe ich das Dienstlandeinkommen versteuert als wäre es Privatland. Dann auf Reklamation ist das Einkommen aus dem verpachteten Dienstland mir halb versteuert worden, während der selbstbewirtschaftete Teil mir ganz als Privateinkommen versteuert worden ist — als Gemeindesteuer. Mein Herr Oberförster aber sagt hingegen: Das Dienstland gehört zur Dienstaufwandseinnahme und darf überhaupt nicht besteuert werden, denn es ist zur Unabhängigkeit des Dienstes wegen gegeben, steht unter Aufsicht der Verwaltung und, nachdem jetzt den Oberförstern ein Teil des Dienstlandes abgenommen worden ist, ist nicht das Gehalt — sondern der Dienstaufwand erhöht worden. Bürgermeister und Landrat habe ich schon passiert, wo wende ich mich jetzt hin? Z., Kgl. Förster in S.

Antwort: Der Reinertrag aus den Dienstländereien eines Königl. Försters unterliegt der Veranlagung, und zwar sowohl zur Staatseinkommensteuer als auch zur Gemeindesteuer. Bei der Heranziehung zu der letzteren ist jedoch nur mit der Hälfte zu rechnen, da dies Einkommen einen Teil der Dienstbezüge darstellt. Gegen die erfolgte Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen die Einlegung des Einspruchs offen, und zwar: 1. bezüglich der Staatssteuerveranlagung bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission, 2. bezüglich der Gemeindesteuerveranlagung bei dem Gemeindevorstande des Wohnortes. W. in K.

Nr. 89. Anfrage: Ein Arbeiter hat in einem Jagdreviere Auerwild-Eier gestohlen und dieselben einem anderen Jagdpächter zum Kauf angeboten. Ist der Täter nach dem Vogelschutzgesetz strafbar, weil er Eier von Vögeln (zur Jagd gehörig) ausgenommen hat? (22. 3. 88. § 1.)

Sch., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Das Ausnehmen von Eiern des jagdbaren Federwildes ist nicht einmal dem Jagdberechtigten gestattet, geschweige denn einer anderen Person (zu vgl. § 42 Ziff. 4 der Jagdordnung). Wer unbefugt Eier von jagdbarem Federwild ausnimmt, wird nach § 368 Ziff. 11 St. G. B. mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Bestimmungen des Vogelschutzgesetzes finden deshalb keine Anwendung, weil Auerwild nach § 1 Abs. 2 der Jagdordnung jagdbar ist.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen, **ganz frei**, an den Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Beiträge sind durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister zu zahlen, welche jede Auskunft erteilen. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2911. **Specht**, Forstaufseher, Fangschleuse, Oberförsterei Erkner, Potsdam.
5415. **Kagemann**, Forstaufseher, Neuhof bei Kloster Zinna, Potsdam.
5416. **Scale**, Förster, Kl.-Bartloff b. Nieder-Orschel, Erfurt.
5417. **Gastrock**, Forstaufseher, Dietzhausen b. Suhl, Erfurt.
5418. **Jacob**, Förster, Clötze i. Altmark, Magdeburg.
5419. **Dormann**, z. Zt. int. Gemeindeförster, Dausenau bei Ems, Wiesbaden.
5420. **Jödecke**, Forstaufseher, Westuffeln bei Hofgeismar, Cassel-West.
5421. **Piesinski**, Förster, Kempfenbrunn b. Bieber, Cassel-Ost.
5422. **Runte**, Forstaufseher, Morles b. Hofaschenbach, Cassel-Ost.
5423. **Callenbach**, Dalkau, Kr. Glogau, Liegnitz.
5424. **Thomas**, z. Zt. Hilfsförster, Bahnhof Kohlfurt, Lgz.
5425. **Bischoff**, Förster, Rehdamm bei Stevenitz, Stettin.
5426. **Hermann**, Forstaufseher, Neuhaus bei Lianno. Marienwerder.
5427. **Mechow**, Förster, Olschini, Oberförsterei Gildon. Marienwerder.
5428. **Glombitza**, Hilfsjäger, Lendzin b. Chronstau, Oppeln.
5429. **Jäcke**, Hilfsförster, Hemmersdorf b. Camenz, Breslau.
5430. **Oelsner**, Förster, Königsdorf bei Rawitsch, Breslau.
5431. **Freudenberg**, Forstaufseher, Bobile bei Herrnstadt, Breslau.
5432. **Seegardel**, Förster, Rossitten, Kur. Nehrung, Kbg.
5433. **Klaudat**, Förster, Schleuse b. Benkheim, Gumbinnen.
5434. **Röwert**, Förster, Mynte bei Benkheim, Gumbinnen.
5435. **Sieg**, Förster, Pfeil bei Buddern, Gumbinnen.

Digitized by Google

5436. **Golz**, Förster, Skallischen bei Sobrost, Gumbinnen.
5437. **Schmolke**, Wiesenmeister, Stolberg b. Sobrost, Gmb.
5438. **Brinkmann**, Forstaufseher, Seufft b. Buddern, Gmb.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Potsdam. Die Herren Kassierer der Ortsgruppen sowie alle Einzelmitglieder der Bezirksgruppen werden dringend gebeten, alle Vereinsbeiträge bis Ende 1908 bis spätestens 20. Juli an den Schatzmeister der Gruppe — Förster Purbs-Groß-Schönebeck (Mark) — portofrei und einschließlich Bestellgeld (5 Pf.) einzusenden. Vom genannten Datum ab muß gegen alle Säumigen das Mahn- resp. Nachnahme-Verfahren angewendet werden. Hoffentlich lassen es die Herren Kollegen nicht mehr bis zu diesem Verdruß und Kosten verursachenden Verfahren kommen! Zur Bezirksgruppe gehören ohne weiteres alle Vereinsmitglieder, die im Regierungsbezirk ihren Wohnsitz resp. ihren Dienstbezirk haben und alle Vereinsmitglieder vom Forsteinrichtungsbureau. Der Beitrag für das ganze Jahr beträgt 6,50 und 0,50 Mk. = **7,00 Mk.** Bestellgeld jedesmal 5 Pf.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Benrath (Regbz. Düsseldorf). Die Herren Mitglieder werden gebeten, die Vereinsbeiträge für das 2. Halbjahr 1908 (Mk. 3,75 und 5 Pfg. Bestellgeld) gefälligst sofort einsenden zu wollen.

Der Schriftführer.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Am Sonntag, den 12. Juli d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale in Schodnia. Die Vereinsbeiträge für das 2. Halbjahr können daselbst entrichtet werden, andernfalls sind dieselben alsgleich an den Kassierer einzusenden. Der Vorstand.

Eder (Regbz. Cassel). Am Sonntag, den 2. August dieses Jahres, findet ein Waldausflug von Viermünden aus statt, wozu die Herren Mitglieder der Ortsgruppe, ferner die Ortsgruppen Frankenberg und Marburg, auch die Herren Kollegen, welche noch nicht Mitglieder sind, freundlichst mit ihren Familien eingeladen werden. Ankunft von Richtung Corbach in Viermünden 9^{29} vormittags und von Richtung Marburg in Viermünden 11^{07} vormittags. Führung durch den Schutzbezirk Louisendorf durch den Unterzeichneten nach dem Forsthause Louisendorf, daselbst ein gemeinschaftliches Picknick, von dort weiter durchs Revier nach dem Lengeltal und Hessenstein. Führung von Lengeltal durch den Schutzbezirk Hessenstein: Herr Hegemeister Küch. Hessenstein Kaffeepause, von dort weiter durchs Revier nach Ederbringhausen. Abfahrt von Ederbringhausen nach Marburg 8^{39} nachmittags und nach Corbach um 9^{19} nachmittags. Um mich mit Herrn Gastwirt Leyhe in Ederbringhausen (Bahnhof) verständigen zu können, bitte ich bis spätestens 27. 7. 08 um gütige Mitteilung der Teilnehmer unter Angabe der Zahl.

Der Vorsitzende: Dreusicke.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). 1. In der Mitgliederversammlung am 4. Juli d. Js. wurden sämtliche Vorstandsmitglieder neu gewählt, und zwar: zum Vorsitzenden Förster Trautvetter in Reyershausen bei Nörten, zum Stellvertreter Förster Ohnesorge in Weende, zum Schriftführer Forstaufseher Flebbe in Bovenden, zum Rechnungsführer Forstaufseher Ide in Reinhausen. — 2. Das Sommervergnügen mit Damen findet am 8. August d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, in Eichenkrug — Station der Gartetalbahn — daselbst mit Scheibenschießen statt. Gegen abend Tanz. Für Essen ꝛc. hat jeder selbst zu sorgen. Gäste willkommen. Diejenigen Herren Kollegen, welche mit dem gemeinsamen Wagen von Göttingen um 1½ Uhr ab Bahnhof nach Eichenkrug zu fahren wünschen, wollen sich gefälligst unter Angabe der Teilnehmer bis zum 25. Juli beim Schriftführer melden. Der Vorstand.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 11. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft der Vereinsmitglieder im Stieblerschen Gasthof in Carlsberg. 4 bis 5 Uhr Sitzung. Tagesordnung: 1. Mitteilung über die Beschlüsse der Bezirksgruppensitzung vom 27. d. Mts.; 2. Aufnahme neuer Mitglieder; 3. Einziehung der Vereinsbeiträge; 4. Verschiedenes. Danach evtl. gemeinschaftliche Besichtigung der Heuscheuer.

Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Gesellige Zusammenkunft der Mitglieder mit Damen am Dienstag, den 14. d. Mts., 3½ Uhr nachmittags, im Restaurant „Dreyers Berggarten" zu Hameln. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenversammlung in Hannover. 2. Verschiedenes. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Sonntag, den 19. Juli cr., nachmittags von 3 Uhr ab, Scheibenschießen der Ortsgruppe auf dem Hermeskeiler Schießstande unter denselben Bedingungen wie im Vorjahre. Zahlreiches Erscheinen der Familien-Angehörigen erwünscht. Der Vorsitzende.

Hofgeismar (Cassel-West). Zu der verabredeten Wesertour in Verbindung mit der Ortsgruppe Solling zu Uslar werden die Herren Kollegen mit ihren werten Angehörigen zu einer regen Beteiligung nochmals ergebenst eingeladen. Abfahrt von Hümme am Sonnabend, den 18. d. Mts., morgens 9^{54} Uhr. Idoux.

Schießverein der Ortsgruppe Hofgeismar. Das nächste Scheibenschießen findet am Mittwoch, den 15. Juli cr., von nachmittags 3½ Uhr ab, auf dem Stand des Schutzbezirks Stammen statt. Die Herren Mitglieder nebst werten Angehörigen, sowie Freunde und Bekannte werden hierzu ergebenst eingeladen. Hiege.

Homberg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 19. Juli, nachmittags von 3 Uhr ab, Versammlung im Gasthaus „Zum Waldschlößchen" am Bahnhof Oberbeisheim mit folgender Tagesordnung: 1. Besprechung über die Bezirksgruppen- und Hauptversammlung. 2. Einziehen der halbjährlichen

Digitized by Google

Beiträge. 3. Beteiligung und evtl. Anträge für die Herbst-Bezirksgruppenversammlung in Cassel. 4. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen ist sehr erwünscht. Die der Ortsgruppe noch fernstehenden Kollegen werden gleichfalls freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Osche (Regbz. Marienwerder). Das Prämienschießen ist auf den 9. August d. Js. verlegt. Beiträge hierzu werden noch bis zum 25. d. Mts. entgegengenommen. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Alisch, zum Stellvertreter Kollege Barz gewählt. Der Antrag über Abschaffung des bisher zum 25jährigen Dienstjubiläum gewidmeten Kaiserbildes wurde einstimmig angenommen. Den fälligen Vereinsbeitrag von 4,50 Mk. bitte umgehend einzusenden.

Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Am 15. Juli 08 findet eine Exkursion statt. Zusammenkunft: 8 Uhr vormittags, Vereinslokal „Leinhos"-Rotenburg. Ab Rotenburg 8 Uhr über Alte-Teich, Schloß Ludwigseck, Atzelstein, Forsthaus Mehlkaute, (Besichtigung der Arbeiter beim Bespritzen der Kiefern gegen Schütte), Friedrichsfichte, Forsthaus Wolfskopf, Altmorschen. 7^{30} abends zurück nach Rotenburg. Alte Herren 3 Uhr nachmittags Forsthaus Mehlkaute.

Der Vorstand.

Untertaunus (Regbz. Wiesbaden). Da die für Juli in Aussicht genommene Versammlung später stattfinden soll, werden die Mitglieder der Ortsgruppe gebeten, ihren Beitrag für das zweite Halbjahr 1908 porto- und bestellgeldfrei an unseren Kassierer Förster Wassum, Wiesbaden, Platterstr. Nr. 71, baldmöglichst einzusenden. Für diejenigen Mitglieder, welche der letzten Versammlung nicht beigewohnt und den Beitrag für die Ortsgruppe noch nicht bezahlt haben, sei erwähnt, daß derselbe sich auf 0,50 Mk. pro Jahr beläuft und wird gebeten, diesen Betrag mit einzusenden.

Der Vorstand.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt). Für das am 19. Juli d. Js. in Steinbusch stattfindende Scheibenschießen mit Damen wird folgendes mitgeteilt: Der Scheibenstand liegt in der Nähe der Forstschule. Es wird geschossen: mit Visier und Korn, auf Ring- und Zugscheibe, auf 100 m Entfernung. Anfang 3 Uhr nachmittags. Kaffee und sonstige Getränke liefert der Wirt; Gebäck und Abendbrot hat ein jeder von Hause mitzubringen. Nach Beendigung des Schießens Tanzkränzchen im Gasthof „Zum Himmel". Gäste sind willkommen. Das Schießen findet auch bei schlechtem Wetter statt, da der Stand der Schützen überdacht ist.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Breslau. Die Versammlung am 27. Juni 08 war außer von den Vertretern von fünf Gästen besucht. Zu Punkt 1 der Tagesordnung hielt Herr Gieß einen Vortrag über den Verlauf der Mitglieder-Versammlung in Berlin. Zu Punkt 2: Die Satzungen der Sterbekasse für Schlesische Forstbeamte wurden bekannt gegeben, den Vertretern der Ortsgruppen eifrige Werbung dringend ans Herz gelegt. Satzungen können bezogen werden von dem Zentralvorstand der Sterbekasse für Schlesische Forstbeamte zu Breslau — Königliche Regierung. Punkt 3. a) Die Abrechnung wurde vorgelegt und zu Rechnungsprüfern die Herren Hegemeister Spaethe, Förster Gieß, Forstaufseher Gaffron gewählt. b) Es wird beschlossen, den Vertretern die Reise- 2c. Kosten aus den Bezirksgruppen-Beiträgen zu erstatten.

Der Vorstand: Sacher, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Die am 28. Juni cr. abgehaltene Versammlung war von zehn Kollegen besucht. Zu Punkt 1 erstattete der Delegierte Bericht über die Berliner Versammlung. Zu Punkt 2 wurde nichts Wesentliches erörtert. Bei Punkt 3 wurde der Förster Hennig aus Mittenwalde zum Vorsitzenden und der Förster Desens aus Hinterdamerau zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Tagungen und Veranstaltungen der sechsten Mitglieder-Versammlung zu Danzig am 31. Juli und 1. August 1908.

Am Donnerstag, den 30. Juli, bereits in Danzig anwesende Vorstandsmitglieder und Mitglieder treffen sich abends von 8$^1/_2$ Uhr ab zu Danzig im Schützenhause.

Alle geschäftlichen Versammlungen finden im „Danziger Hof" zu Danzig statt.

Freitag, den 31. Juli: Vorstands- und Ausschußsitzungen.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung des engeren Vorstandes und der Bezirksgruppenvorsteher.

Vormittags 11 Uhr: Sitzung des Schulbeirates.

Vormittags 11$^1/_2$ Uhr: Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Frühstück im Danziger Hof.

Digitized by Google

Nachmittags 2 Uhr: Sitzung des weiteren Vorstandes, zu welcher etwa von 4 Uhr nachmittags ab die Abgeordneten der Bezirksgruppen zugezogen werden, welche Anträge für die Mitgliederversammlung gestellt haben.

Nachmittags 5½ Uhr: Fahrt nach Zoppot.

Nachmittags 6 Uhr: Gemeinsames Essen in Zoppot auf Stolzenfels.

Abends von 7½ Uhr ab: Zusammenkunft sämtlicher in Danzig bereits anwesenden Vereinsmitglieder in Zoppot im Kurhotel (Zoppot ist durch kurze Bahnfahrt von Danzig mit vielen Zügen dauernd zu erreichen).

Sonnabend, den 1. August: Allgemeine Versammlung.

Morgens 9 Uhr beginnt nach den Bestimmungen von § 19 bis 25 der Satzungen die

sechste Mitgliederversammlung

des Vereins zu Danzig im „Danziger Hof".

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.
2. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Satzungen. (Siehe besondere Bekanntmachung in Nummer 27.)
3. Wahlen.
4. Die Jahresrechnung des Vereins und Genehmigung des Haushaltungsplans. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki.
5. Die Forstlehrlingsschule zu Templin. Berichterstatter: Geheimrat Professor Dr. Schwappach, Eberswalde.
6. Die Försterprüfungen im Jahre 1908. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog, Berlin.
7. Die Abhaltung von forstlichen Lehrgängen. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog, Berlin.
8. Vortrag des Staatlichen Kommissars für Naturdenkmalspflege in Preußen, Professor Dr. Conwentz: Die Pflege der Naturdenkmäler im Walde, mit Lichtbildern. Im Anschluß daran: Stellungnahme des Vereins zu den Bestrebungen der Naturdenkmalspflege.
9. Der Stellennachweis. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki.
10. Die Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung. Berichterstatter: Regierungspräsident v. d. Schulenburg-Ramstedt, Potsdam.
11. Versicherungsangelegenheiten. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki.
12. Bericht des Vorstandes über seine Stellung zum Befähigungsnachweis. Berichterstatter: Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.
13. Wahl des Ortes und der Zeit für die Mitgliederversammlung im Jahre 1909.
14. Weitere Anträge der Bezirksgruppen und aus der Mitte der Versammlung (vgl. § 22 der Vereinssatzungen).

Etwaige Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind schriftlich dem Vorsitzenden in der Versammlung zu übergeben.

Mittags 2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Gedeck 3 Mk.

Nachmittags 3 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen. Schluß der Sitzung etwa 6 Uhr.

Abends von 7 Uhr ab: Zusammenkunft in Westernplatte, Kurhotel.

Sonntag, den 2. August: Ausflug nach Oliva mit dem Ziel Zoppot. Nachmittags bei günstigem Wetter Dampferfahrt auf der Ostsee. (Nähere Bekanntmachungen darüber folgen.)

Montag, den 3. August: Ausflug nach der Marienburg. (Nähere Bekanntmachungen darüber folgen.)

Ortsgruppe Cammin.

Versammlung am Donnerstag, den 23. Juli cr., im Forstrevier Gr.-Mokratz, Insel Wollin. Abfahrt der Züge von Cammin 12,17, Gollnow 12,13, Wietstock 1,16 Uhr mittags. Ankunft in Gr.-Mokratz 1,54 Uhr nachmittags. Wagen am Bahnhof. Abends Sitzung in Wollin „Hotel Worms". Abfahrt Richtung Stettin abends 9,18 Uhr. Der Wagenplätze wegen wird um vorherige schriftliche Anmeldung bei dem Revierverwalter, Förster Volgmann, Gr.-Mokratz, gebeten. Gäste sind willkommen.

Der Vorsitzende.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 581. — Aphorismen über wünschenswerte Änderungen im preußischen Forstbetrieb. Von Königl. Oberförster Franz. 582. — über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden. Von G. K. Spitzenberg. (Fortsetzung.) 583. — Die Neuordnung des forstlichen Studiums in Preußen. Von Dr. Johannes Schubert, Professor an der Forstakademie Eberswalde. 589. — Schloß Spangenberg. Von O. Gr. 590. — Verbrennt die Dornen nicht. Von —r. 591. — Bericht über die Winterversammlung des Märkischen Forstvereins in Berlin am 21. Februar 1908. 591. — Von der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf. 594. — Ein bedeutender ausländischer Waldverkauf. 594. — Waldbrände. 594. — Amtlicher Marktbericht. 595. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend. 595. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 595. — Brief- und Fragekasten. 595. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 596. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 598. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Daran erinnert sei, dass die Umtauschberechtigung der alten Auflage des Radtke'schen Handbuches für den Preussischen Förster gegen die neue in diesem Jahre erschienene vierte Auflage unbedingt am 15. Juli abläuft.

Der Preis des 1033 Seiten starken Werkes beträgt 10 Mk. Unter portofreier Rückgabe älterer (1. bis 3.) Auflagen des Buches werden bis zum 15. Juli d. Js. Umtauschexemplare der neuen Auflage für 7 Mk. ab Neudamm geliefert; Rückporto für 1 bis 2 Umtauschexemplare 50 Pf. extra, oder Lieferung unfrankiert, bei Umtausch von drei Exemplaren und mehr postfreie Rücksendung. Nach dem 15. Juli kann ein Umtausch nicht mehr stattfinden, später wird das Werk nur noch für 10 Mk., bzw. bei Sammelbezug zu den normierten Partiepreisen, abgegeben. Eine neue Auflage des Radtke'schen Handbuches im Laufe der nächsten Jahre herauszugeben, ist nicht beabsichtigt; die jetzige vierte wird erst in sechs, bzw. acht Jahren vergriffen sein können. Auch sei darauf hingewiesen, dass ein neues Umtauschangebot bei späteren Auflagen kaum je wieder gemacht wird. Die Besitzer der dritten oder noch älterer Auflagen werden daher im eigensten Interesse handeln, wenn sie diese jetzt völlig wertlosen Bücher unter Zuzahlung von 7 Mk. bis zum 15. Juli gegen den neuen Radtke umtauschen.

Bestellungen sind zu richten an jede Buchhandlung, sowie an die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Familien-Nachrichten

Verlobungen:

Frl. Gabriele von Schroeter mit dem Forstassessor und Leutnant d. R. Fritz von Götz in Zöblitz.

Sterbefälle:

Kühl, Oberförster in Sude (Schleswig-Holstein).

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschussgesuche
Pensions-Anzeigen

Gesucht h. a. Förster f. m. Sohn, 21 J., körperl. ges., schwachsinnig, Pension m. ständ. Aufsicht. Off. m. Preis unter **E 90 Leipzig**, hauptpostlagernd.

Personalia

Am 1. Oktober 1908 ist

eine Försterstelle (642

in einer größeren Herrschaft Schlesiens bei 1000 Mk. Gehalt, steigend bis 1600 Mk., Dienstwohnung mit Acker, Schußgeld usw. und Aussicht auf Pensionsberechtigung, zu besetzen. Forstlich und jagdlich tüchtige, evangelische, verheiratete Bewerber mit nachweisbar tadelloser Führung, nicht über 35 Jahre alt, wollen Offerten mit Lebenslauf nebst beglaubigten Zeugnisabschriften unter **Q. F. 642** an die Exped. der Dtsch. Forst-Zeitung, Neudamm, einsenden.

Gewandte Raubzeugvertilger u. Signalhornbläser werden bevorzugt.

50 **Zeugniskopien in Schreibmaschinenschrift**, gleiche einseit. Bogen Mk. 1,00 exkl. Papier als Leipzig geg. Nachn. **Merbt, Leipzig**, Arndtstraße 67.

Im Forstschutzbezirke **Londorf** ist mit dem 1. Oktober 1908 die Stelle des

Gemeindeförsters

neu zu besetzen. (641

Die Stellenbezüge sind festgesetzt auf

1. ein Anfangsgehalt von 1000 Mk., steigend nach 3 Jahren (einschl. der Probezeit) um 200 Mk. und dann nach je 3 Jahren um je 100 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk.;
2. eine Brennholzentschädigung v. 100 Mk.;
3. eine Mietsentschädig. im Betrage von 150 Mk. jährl. v. d. endgültig. Anstell. ab.

Berechtigte Bewerber wollen sich unter Vorlage ihres Lebenslaufes, Militärpasses, sämtlicher Dienst- und Führungszeugnisse und des Forstversorgungsscheines bis zum 24. August 1908 einschl. bei mir melden.

Die im Militär-, Reichs- und Staatsdienste oder im Dienste eines deutschen Kommunalverbandes verbrachte Dienstzeit wird bei Versetzung in den Ruhestand angerechnet.

Zingsheim, Kreis Schleiden,
den 30. Juni 1908.
Der Bürgermeister.
Schmitz.

Ein oder **zwei** brave, strebsame

Forst- und Jagdlehrlinge

evangel. Religion werden für ein lehrreiches Revier und Bureau **gesucht.** Jahrespension 450 Mk. Der Meldung ist Lebenslauf beizufügen. (639

Großherzogl. Sächsisches Forstamt zu Heinrichau (Bez. Breslau).

Ein Forstlehrling

mit guter Schulbildung, ca. 16 Jahre alt, kräftig gebaut, kann am 1. Okt. d. Js. in der Försterei Ober-Mühlaschütz eintreten. 30 Mk. Kostgeld zahlt für ihn die Verwaltung, 10 Mk. hat der Lehrling selbst an Frau Förster abzugeben. Etwas Schußgeld wird gewährt. Försterssohn bevorzugt. Meldungen sind an die **Gräfl. Forstverwaltung in Laskowitz, Bez. Breslau,** zu richten. (636

Privatforstlehrling

kann sofort oder zum 1. Oktober 1908 eintreten. (637

Oberförst. Niemberg, Bez. Breslau.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (8

Ein junger (635

Forstmann,

in allen theoretischen, schriftlichen und praktischen Arbeiten gründl. bewandert, **sucht Stellung** im Privatdienst od. auf einem Bureau einer Oberförsterei sofort oder zum 1. August. Beste Zeugnisse sowie Photographie stehen zu Diensten. Offert. erbet. an Forstanwärter **Braun** in **Hessrich a. Rhein, Regbz. Wiesbaden.**

Suche Stellung als

Forstlehrling

in einer Privatforstverwaltung, wo keine Pension zu zahlen ist. Bin 16 Jahre alt, zum Einjähr.-Freiwillig.-Dienste berechtigt. Gefl. Offert. unt. Nr. 634 befördert die Exped. der D. Forst-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 29. **Neudamm, den 19. Juli 1908.** **23. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Sigmaringen, mit der die Geschäfte eines forsttechnischen Beirats des Regierungspräsidenten zu Sigmaringen verbunden sind, ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 3. August** eingehen.

Försterstelle Wiedebach in der Oberförsterei Hersfeld, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. September 1908 zu besetzen.

Försterstelle Paulbeyskrauch in der Oberförsterei Dingken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt infolge anderweiter dienstlicher Verwendung des jetzigen Stelleninhabers zum 1. Oktober 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 10,7 ha Acker und 8,4 ha Wiesen. Die Schule ist in Stumbragirren. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 10. August d. Js.** an die Kgl. Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Forstaufseherstelle Reese in der Oberförsterei Hannover, Regierungsbezirk Hannover, mit Wohnung und Ländereien ausgestattet, wird zum 1. Oktober 1908 frei. Bewerbungen verheirateter Forstaufseher werden **bis zum 5. August d. Js.** entgegengenommen.

(Fortsetzung der Dienststellen siehe Seite 622.)

Wie ist die Verrechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge für den Königlichen Förster zu vereinfachen?

Von Königl. Förster **Ernst Wollenhaupt.**

Die Schreibarbeit des Königl. Försters hat sich im Laufe der Zeit, besonders seit Inkrafttreten der sozialen Gesetzgebung stetig vermehrt.

Wenn man bedenkt, daß es der Dienst des Försters naturgemäß erheischt, abgesehen von nächtlichen Gängen, den ganzen Tag über im Walde tätig zu sein, und daß dieser Tag viel früher beginnt und häufig noch sehr viel später endet, als etwa die Anwesenheit des Beamten zur Beaufsichtigung der Arbeiter während des Tages nötig gewesen wäre, dann, sollte man meinen, könnte die weitere, zur Vervollständigung des Tagewerkes noch zu vollbringende Arbeit nicht mehr von Belang sein. Aber weit gefehlt! Wenn der Forstmann die Arbeit draußen eingestellt hat, dann beginnt er als „nächtlicher"

Digitized by Google

Kanzleibeamter seine Tätigkeit; denn die Schreiberei ist tatsächlich — ich bitte dies ernst nehmen zu wollen — nicht mehr als Nebenarbeit zu betrachten, sondern sie erfordert viel Zeit, eine tüchtige und bezüglich des großen Rechenwerkes vor allem sichere Arbeitskraft. Aber — sonderbar — noch besteht der Förster wie jeder andere Sterbliche aus Fleisch und Bein, man kann es ihm deshalb kaum verübeln, wenn nach der langen, oft anstrengenden Tätigkeit in frischer Luft nun abends in der warmen Stube die Müdigkeit über ihn kommt. Aber da hilft nichts! Noch manche Stunde muß dem Schlafe bei der Lampe Dämmerschein abgerungen, müssen die übermüden Augen angestrengt werden. Und um den Allbezwinger „Schlaf" zu bewältigen, wird zu künstlichen Reizmitteln gegriffen; wer's vertragen kann, nimmt die Tabakspfeife, der andere versucht's mit starkem Kaffee oder Tee — und dann wundert man sich, wie ein Förster in seinem so gesunden Berufe nervös werden kann! — Überall versucht man Vereinfachung im Schreibwesen herbeizuführen; von der Stadtverwaltung von Berlin ist zu lesen, daß sie zu diesem Zwecke sogar eine besondere Kommission berufen hat. Man sollte deshalb, in gerechter Würdigung des Vorerwähnten, auch im forstlichen Schreib- und Rechnungswesen, zumal bei Neuerungen bestrebt sein, dasselbe soviel irgend angängig zu vereinfachen und einzuschränken.

Die neue Verrechnungsart der Krankenversicherungsbeiträge, wie sie seit dem 1. Oktober v. Js. erfolgt, hat aber nicht nur nicht Vereinfachung, sondern eine erhebliche Mehrarbeit veranlaßt, nicht allein für den Förster, welcher das ungeheure Zahlenmaterial in erster Linie zu berechnen hat, sondern auch für den Oberförster, welcher es nachprüfen und weiter verarbeiten muß; man betrachte sich doch nur einmal eingehend die Kassenanweisungen auf den neuen Lohnzetteln, namentlich auf solchen, wo Abschlagszahlungen zu verrechnen sind!

Die Mehrarbeit ist in erster Linie dadurch entstanden, daß jetzt die Krankenkassenbeiträge im Laufe des Vierteljahres auf den verschiedenen Lohnzetteln zu berechnen sind, während dies früher in wenig Zeit erfordernder Weise nur einmal in der Vierteljahresberechnungnötig war.

Aber auch durch die Verrechnungsweise selbst, durch die Einrichtung des Formulares und der weiteren Nebenbestimmungen über Vermerke 2c. hat sich das Schreibwerk vermehrt. So einfach z. B. wie das Einklammern der Arbeitstage für die einzelnen Ordnungsnummern der verschiedenen Pläne unter der Linie im Krankenverzeichnis aussieht, ist es durchaus nicht. Da die Klammern immer erst nach Beendigung einer Arbeit gemacht werden können, und es häufig vorkommt, daß eine Arbeit infolge Witterungsverhältnisse oder aus sonst welcher Veranlassung unterbrochen und anderswo gearbeitet wird, so muß bei einem Fehltage im Arbeiternotizbuch jedesmal verglichen und festgestellt werden, ob und wo der Arbeiter an einem solchen Tage gearbeitet hat, was bei verschiedenen und manchmal sehr dickleibigen Arbeiternotizbüchern eine sehr zeitraubende Arbeit ist. Können diese Eintragungen immer gleich nach Beendigung einer Arbeit gemacht werden, so geht es noch, weil dann noch manches, was auf die Eintragung Bezug hat, in frischer Erinnerung ist. Viel schwieriger wird diese Arbeit aber, wenn sie für den größten Teil des Vierteljahres nachgeholt werden muß, da die Verzeichnisse nach dem Vierteljahresschlusse immer sehr spät in die Hände des Försters zurückgelangen. Außerdem kommt es vor, daß die Ordnungsnummer nebst Plan bei nur einem Arbeitstage zu verzeichnen ist, und da hat man dann in den engen Spalten seine liebe Not, diese Angaben alle kunstgerecht und leserlich unterzubringen, wie man denn auch bei der häufigen zierlichen Liniatur der Formulare ein wahres Meisterstück von kalligraphischer Schreibkunst vollbringen muß.

Große Mängel hat das jetzige Arbeiternotizbuch. Mit der unhandlichen Form kann man sich insofern aussöhnen, als die Nummerbücher schon seit Jahresfrist dieselbe Größe haben, und daß man sich zur Unterbringung dieser Schriftstücke längst eine besondere Tasche hat anfertigen lassen müssen, wenn man das umständlichere Verstauen im Rucksack vermeiden will. Die innere Einrichtung des Arbeiternotizbuches hat neben der einzigen Verbesserung, nämlich dem erweiterten Raum für die Arbeitsbeschreibung, großen Mangel an Übersicht und vermehrtes Schreibwerk gebracht. In dem alten Notizbuch war mit einem Blick zu übersehen, wie viel Invalidenmarken zu verrechnen waren, weil die einzelnen Wochen untereinander standen und in den Bemerkungen in jeder Höhe der verschiedenen Wochen der Vermerk über die vielleicht anderswo erfolgte Verrechnung der Marken stand. Das war übersichtlich und schloß fast jeden Irrtum aus. Jetzt markieren sich die einzelnen Wochen wenig voneinander, greifen von der ersten Linie in die zweite über, was die Trennungsspalte der Sonntage auch verwischt, und die Folge ist, daß man nur mit Mühe und äußerster Vorsicht die Zahl der zu verrechnenden Marken feststellen kann, außerdem ist durch die Doppellinie ein häufigeres Verschreiben gar nicht zu vermeiden. Wie bereits erwähnt, kommt es vor, daß mit der Arbeit manchmal gewechselt werden muß; wird dies nun im Laufe einer längeren Arbeitszeit mehrere Male nötig, oder

Digitized by Google

wird die Arbeit gar an einem Tage gewechselt und dann letzteres an mehreren Tagen, wo soll man dann im Notizbuch den Platz zu den erforderlich werdenden Vermerken über die anderweite Verrechnung der Invaliden- und Krankenkassenbeiträge hernehmen? Denn da, wo letztere tageweise verrechnet werden, muß doch für jeden Tag, an welchem die Arbeit gewechselt wird, ein Vermerk in der Spalte „Bemerkungen" gemacht werden, wozu, wie gesagt, der Platz nicht ausreicht.

Ferner ist es schwer verständlich, weshalb bei der Invalidenversicherung im Arbeiternotizbuch die Spalte „Beitrag im ganzen" eingerichtet ist, während auf dem Lohnzettel doch nur der „Beitrag des Arbeiters" verrechnet wird und der „Beitrag im ganzen" erst durch Hinzuzählen der anderen Beitragshälfte ermittelt wird. Ebenso ist es bei der Krankenversicherung; im Notizbuch heißt es nur: „Beitrag im ganzen", auf dem Lohnzettel kommt aber erst die Spalte „Beitrag des Arbeiters". Letztere Spalte müßte im Arbeiter-Notizbuch unbedingt eingerichtet werden; einmal, weil das Notizbuch mit dem Lohnzettel genau übereinstimmen soll (Nr. 4 des Vordrucks auf der Titelseite desselben), und zum anderen, weil es dem Förster nur durch diese Spalte ermöglicht wird, das fiskalische Beitragsdrittel festzustellen und nachzuweisen, da dieser Betrag doch, wie auch die Hälfte der Invalidenmarken, auf die einzelnen Lohnfonds in Anrechnung gebracht werden muß. Vermehrtes Schreibwerk aber und auch größerer Formularverbrauch wird beim Arbeiternotizbuch dadurch verursacht, daß der Kopf der linken Seite für den Monat eingerichtet und mit Datum versehen ist. Zieht sich beispielsweise eine Arbeit in den folgenden Monat hinein, so muß mit einer neuen Seite begonnen, und außerdem müssen dann beide Kontos noch zusammengestellt werden. Dies würde vermieden, wenn die Daten weggelassen würden, man könnte sich diese wie früher nach Bedürfnis selbst eintragen, und in den meisten Fällen würde eine Seite für eine Arbeitsposition genügen. Da hierdurch auch die nicht nötigen Daten der Sonntage wegfallen, so könnten, der besseren Übersicht wegen, die einzelnen Wochen durch eine verstärkte Linie getrennt werden.

Was nun die Berechnung der Krankenkassenbeiträge betrifft, so ist zwar generell angeordnet worden, daß Bruchteile von 0,5 Pf. und mehr als volle Pfennige zu berechnen, während Bruchteile unter 0,5 wegzulassen sind; man sollte meinen, daß durch diese Bestimmung weitere Zweifel bei Berechnung der Beiträge nicht entstehen könnten. Dies ist aber dennoch der Fall. Nur ein Beispiel: Der wöchentliche Beitrag einer Lohnklasse beträgt 21 Pf. Hat man nun den Beitrag für einen Tag oder $^1/_6$ Woche zu berechnen, so beträgt derselbe für den Arbeiter $^1/_6$ von $14 = 2^1/_3$, abgerundet 2 Pf.; für den Fiskus $^1/_6$ von $7 = 1^1/_6$, oder abgerundet 1 Pf., während der ganze an die Krankenkasse zu zahlende Beitrag aber $^1/_6$ von $21 = 3^1/_2$, also 4 Pf. beträgt. Wer soll nun die Differenz dieses einen Pfennigs tragen? Es hätte also Bestimmung getroffen werden müssen, welcher Beitrag von den beiden Verpflichteten zuerst zu berechnen gewesen wäre; dieser Betrag hätte von dem Beitrag im ganzen abgezogen werden müssen, welches dann den Beitrag des anderen Verpflichteten ergeben hätte.

Um aber einen weiteren Beweis zu erbringen, daß es fast ein Ding der Unmöglichkeit ist, die Krankenkassenbeiträge auf dem jetzigen Wege rechnerisch richtig und nach einheitlichen Grundsätzen nachprüfungsfähig zu verrechnen, lasse ich die Abschrift eines Lohnzettels hier folgen. (Bei der Arbeit waren zwölf Arbeiter beschäftigt.)

	Krankenversicherung											
	Beitrag für Wochen	Satz für die Woche	Beitrag der Arbeiter		Beitrag im ganzen		Bei der Schlußzahlung sind noch Beiträge zu entrichten					
							für Wochen		im ganzen			
		₰	ℳ	₰	ℳ	₰			ℳ	₰		
	$4^3/_6$	45	1	35	2	03	$1^3/_6$	—		68		
	$4^3/_6$	"	1	35	2	03	$1^3/_6$	—		68		
	$4^3/_6$	"	1	35	2	03	$1^3/_6$	—		68		
	$4^3/_6$	"	1	35	2	03	$1^3/_6$	—		68		
	$4^3/_6$	"	1	35	2	03	$1^3/_6$	—		68		
	$4^3/_6$	"	1	35	2	03	$1^3/_6$	—		68		
	$4^3/_6$	"	1	35	2	03	$1^3/_6$	—		68		
	$4^3/_6$	"	1	35	2	03	$1^3/_6$	—		68		
	$4^2/_6$	"	1	30	1	95	$1^3/_6$	—		68		
	$4^2/_6$	"	1	30	1	95	$1^3/_6$	—		68		
	$4^3/_6$	"	1	35	2	03	$1^3/_6$	—		68		
	$4^3/_6$	"	1	35	2	03	$1^3/_6$	—		68		
Zusammen:			16	10								
Dazu Beitrag der Forstverwaltung:			8	10								
Summa:	$53^4/_6$	—	24	20	24	20	18		8	16		

Anweisung der Oberförsterei	Krankenversicherung					
	Beitrag					
	der Arbeiter		der Forstverwaltung		im ganzen	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Auf vorstehend berechnete Beiträge von	16	10	8	10	24	20
sind bei Abschlagszahlungen bereits angewiesen laut Holzwerbungskosten Manual Nr...	10	70	5	36	16	06
Es sind also noch zu zahlen .	5	40	2	74	8	14

Digitized by Google

Während auf dem Lohnzettel für die Schlußzahlung sich ein Krankenversicherungsbeitrag von im ganzen 8,16 Mk. berechnet, stellt die Anweisung der Oberförsterei rechnerisch nur einen solchen von 8,14 Mk. fest. Man sieht also, daß es trotz des schön eingerichteten Formulars und trotz aller Abrundungsbestimmungen nicht geht! Wie soll aber nun ein solcher Lohnzettel mit diesen rechnerischen Differenzen zur Anweisung kommen um später bei der kalkulatorischen Prüfung richtig befunden zu werden? Eine Antwort auf diese Frage wird man in den ungezählten Monis finden können, welche bei Prüfung der ersten Rechnungen mit diesem Zahlenwirrsal bestimmt gezogen werden.

Nur da, wo die Krankenkassenbeiträge gleich den Invalidenbeiträgen nach vollen Wochen berechnet werden, wo also bei dem ersten Arbeitstag in der Woche der Arbeitnehmer den vollen $^2/_3$- und der Arbeitgeber den vollen $^1/_3$-Wochenbeitrag zu zahlen hat, sind Differenzen wie vorher berechnet ausgeschlossen. Es müßte demnach — sollte die jetzige Verrechnungsweise beibehalten werden müssen — dahin gestrebt werden, daß bei allen Krankenkassen einheitlich die Beiträge in vollen Wochenbeiträgen zur Erhebung gelangen.

So ist man denn aus dem Zweifel über richtige Verrechnung der Beiträge nicht herausgekommen, und wo sich seit einem Vierteljahr*) Förster und Oberförster getroffen haben, bildete die Krankenkasse das Gesprächsthema, wobei es nicht selten zu längeren Debatten gekommen ist. Es ist nun unzweifelhaft hieraus zu entnehmen, und wissen tun wir es alle, daß die neue Verrechnungsweise Mängel und Arbeit gezeitigt hat. Wo aber Mängel bestehen, da sorgt man dafür, diese zu beseitigen.

Vor längerer Zeit schon machte ein Kollege in dieser Zeitschrift Vorschläge über vereinfachte Verrechnung der Invalidenbeiträge auf den Lohnzetteln. Diese gingen, soweit ich mich erinnere, dahin, daß es doch nicht nötig wäre, bei jedem Arbeiter den Beitrag für diesen selbst, denjenigen der Forstverwaltung sowie den Beitrag im ganzen zu berechnen; es wäre genügend, wenn nur der Beitrag des Arbeiters berechnet, am Schlusse die andere Hälfte als Beitrag der Forstverwaltung betrachtet und zu ersterem hinzugezählt würde, um so den Gesamtbeitrag zu erhalten. Der Wunsch dieses Kollegen ist ja nun ganz in der vorgeschlagenen Weise erfüllt worden — es war ja auch zu einfach! Ich möchte nun mit meinen Vorschlägen einen großen Schritt weiter gehen und die Forderung stellen: die Verrechnung beider Versicherungsbeiträge auf den Lohnzetteln überhaupt zu beseitigen, um dadurch viel Arbeit und eine riesige Menge Papier zu ersparen!*)

Wie? höre ich entsetzte Stimmen vom grünen Tische her, ist es möglich, so etwas Vermessenes auszusprechen, eine Einrichtung über den Haufen werfen, die nun schon so lange, wenigstens insoweit sie die Verrechnung der Invalidenbeiträge betrifft, bestanden hat?! Nun, ich gebe ja gern zu, daß der Wunsch des Kollegen über einfachere Verrechnung der Invalidenbeiträge jetzt auch noch nicht in Erfüllung gegangen wäre, wenn nur die Formularbreite noch gelangt hätte — es geht doch aber so auch. Ich komme nun dazu, darzulegen, wie die Verrechnung der Beiträge einfach, übersichtlich und wenig Arbeit erfordernd erfolgen könnte.

Seither wurden die Krankenbeiträge von denjenigen Arbeitern, welche vor Ablauf des Vierteljahres aus der fiskalischen Arbeit ausschieden — dies kommt häufiger vor —, von dem Vorarbeiter des Schutzbezirks von dem Lohn abgezogen, bis zum Schluß des Vierteljahres aufbewahrt und dann verrechnet. Auch jetzt hat man den Vorarbeiter noch in gleicher Weise nötig, indem er das Krankengeld für die Tage, an welchen sich ein Arbeiter nicht in fiskalischer versicherungspflichtiger Beschäftigung befindet, von den Arbeitern erheben und in einem Betrage am Vierteljahresschluß an die Forstkasse abführen soll, weil diese Beträge auf den Lohnzetteln nicht verrechnet werden. Da man also den Vorarbeiter zur Erhebung und Zahlung eines Teiles des Krankengeldes doch nicht entbehren kann, so dürfte es meines Erachtens am einfachsten sein, wenn er wie früher das gesamte Krankengeld zur Erhebung und Ablieferung bekäme. Die Vorarbeiter und Rottenmeister sind diejenigen Leute, denen die Millionen der Ausgaben der Forstverwaltung durch die Finger gehen, gewissermaßen die Unterrendanten, und immerhin Persönlichkeiten, welchen man Vertrauen entgegen bringt, da sie doch manchmal Beträge in Händen haben, mit welchen so mancher andere schon das Weite gesucht hat. Man könnte also diese Vorarbeiter ruhig den kleinen Vertrauensposten ausfüllen lassen, zumal sie, wie wir später bei Verrechnung der Invalidenmarken sehen werden, kaum dazu kommen, überschüssige Gelder in Händen zu haben.

Von einer Buch- und Rechnungsführung ist zu verlangen, daß sie so klar und übersichtlich wie nur möglich sein soll; dies ist aber bezüglich der Verrechnung der in Frage

*) Der vorliegende Artikel ist bereits zu Anfang dieses Jahres geschrieben, der Druck desselben hat sich aber infolge weiterer Nachfragen, sowie auch aus Mangel an Raum, verzögert.

*) Sehr richtig! Die Schriftleitung.

Digitized by Google

stehenden Beiträge keineswegs der Fall. Die Unterlagen dazu bilden die verschiedenen Arbeiternotizbücher der Förster, die Verrechnung erfolgt auf wer weiß wieviel Belegen, und schließlich — um doch eine Kontrolle zu haben — wird eine Vierteljahresberechnung aufgestellt, welche mit den Einzelberechnungen infolge der vielen Abrundungen glücklich — nicht stimmt! Und alles, was bei Zahlen nicht stimmt, hinterläßt, in gewisser Vorahnung der noch zu gewärtigenden „grünen Häkchen", ein unbehagliches Gefühl; in dieser Beziehung namentlich bei den Oberförsterei-Sekretären.

Die ganze Verrechnung, sowohl der Krankenkassen- wie auch der Invalidenbeiträge, könnte, und darin gipfelt mein Vorschlag, auf Grund des jetzt zu führenden Verzeichnisses der gegen Krankheit versicherten Arbeiter stattfinden, allerdings unter weiterer Zuhilfenahme der Vorarbeiter. Das Krankenverzeichnis, wie es kurz genannt werden mag, ist eine Verrechnungsunterlage für die genannten Beiträge, wie man sie sich klarer und übersichtlicher nicht wünschen kann, und viel zu praktisch für die geringe Ausnutzung, welche sie jetzt erfährt. Außer der Berechnung des Krankengeldes könnte, wie vorhin erwähnt, auf Grund dieses Verzeichnisses auch die Markenverrechnung erfolgen, und zwar viel übersichtlicher wie durch die Arbeiternotizbücher, wo in vielen Vermerken über die Verrechnung der Marken von einer Woche auf die andere, von einem Plan auf den anderen verwiesen wird. Und das sei hier gesagt: wird einmal von dem Förster ein solcher Vermerk vergessen, so wird eine solche Woche meist unrettbar doppelt bezahlt, weil in diesem Falle die Prüfung äußerst schwierig und bei der Fülle von Arbeit, wie sie manchmal auf der Oberförsterei zusammenströmt, kaum sicher durchführbar ist.

Bei dem Krankenverzeichnis wäre aber ein Irrtum bei der Markenverrechnung gänzlich ausgeschlossen. Für jeden Arbeiter sind die Wochen des Vierteljahres übersichtlich nebeneinander angeordnet und die Zahl derselben und der damit zu verrechnenden Marken leicht festzustellen. Hat ein Arbeiter für eine Woche aus einem nicht fiskalischen Betriebe eine Marke zu erhalten, so wird dies kurz unter der Linie bei der betreffenden Woche vermerkt. Zur Aufsummierung der Marken sind in dem Verzeichnis noch etwa zwei oder drei Spalten anzubringen für die gleiche Zahl von Lohnklassen, mehr Lohnklassen werden innerhalb einer Oberförsterei nicht zur Verrechnung kommen. Die Markensummen der einzelnen Lohnklassen werden mit den betreffenden Sätzen multipliziert und dadurch der Beitrag festgestellt. Der Raum für die Lohnklassenspalten kann durch Fortfall der Spalte „Wohnort" in dem Verzeichnis reichlich gewonnen werden. Der Wohnort kann jedesmal über dem ersten Arbeiter in der Namensspalte angegeben werden.

Bei jeder Lohnzahlung muß der Förster für den Vorarbeiter eine Berechnung aufstellen, aus welcher zu ersehen ist, wieviel Lohn jeder Arbeiter erhält, und wie hoch sich die Abzüge an Marken und Krankengeld belaufen. An Stelle dieser Berechnungen erhält nun der Vorarbeiter ein Lohnbuch, in welches die Zahlungen nebst Abzügen für jedes Vierteljahr fortlaufend hintereinander eingetragen werden; es würde dies also für den Förster keine Mehrarbeit verursachen. Das Lohnbuch braucht kein kompliziertes Formular zu enthalten, nur fortlaufend gleiche Spalten mit einem Dezimalstrich. Der Kopf dieser Spalten kann jederzeit passend für Tage und Mark eingerichtet werden, auch der weitere Zusatz, wie „Lohn", „Marken" oder „Krankengeld", verursacht keine große Mühe; für letztere Angaben genügt für den Wissenden auch nur der Anfangsbuchstabe — alles so kurz und einfach wie möglich. Ein solches Lohnbuch hätte für die Vorarbeiter schon längst eingerichtet werden sollen, da es als Beweismittel, z. B. bei etwaigen Differenzen des Vorarbeiters mit den Arbeitern, stets zur Stelle ist. Bei jeder Lohnzahlung wird das Krankengeld bis zu der letztverflossenen vollen Woche berechnet, ins Lohnbuch eingetragen und in Abzug gebracht; in gleicher Weise auch die Marken für die Invalidenversicherung. Der Vorarbeiter hätte die Marken anzukaufen und in die Quittungskarten, event. in Gegenwart des Försters, einzukleben. Den Betrag für die vom Fiskus für die Marken zu erstattende Hälfte müßte der Vorarbeiter bis zum Vierteljahresschluß verauslagen. Dieser Betrag würde sich ungefähr mit dem während des Vierteljahres zu vereinnahmenden Krankengeld decken, und wäre dadurch für den Fiskus jede Gefahr von Geldverlust beseitigt.

Als Vermerk, wie weit Marken und Krankengeld im Verzeichnis verrechnet sind, genügt ein Bleihaken hinter der letzt verrechneten Woche. Ich möchte noch erwähnen, daß es z. B. nicht mal erforderlich wäre, das Krankengeld bei den einzelnen Lohnzahlungen auf Heller und Pfennig genau zu berechnen, es brauchten nur Pauschalsummen, welche, da es sich immer um volle Wochen handelt, annähernd leicht richtig zu berechnen sind, in Abzug gebracht zu werden; nur bei der letzten Zahlung im Vierteljahre würde das Krankengeld genau berechnet und mit den bereits gemachten Abzügen ausgeglichen.

Die Krankenverzeichnisse werden jedes Vierteljahr vom Förster abgeschlossen, wie das jetzt auch schon geschieht; die ganze Arbeit der Ober-

Digitized by Google

försterei besteht nun darin, die Beträge für Krankengeld und Versicherungsmarken von den einzelnen Schutzbezirken auf je einem halben Bogen zusammenzustellen. Diese gehen an die Kasse mit den Anweisungen, das Krankengeld in der berechneten Höhe von den Vorarbeitern einzuziehen, während auf der Berechnung der Invalidenmarken die Kasse anzuweisen ist, den von den Vorarbeitern verauslagten halben Versicherungsbeitrag zu erstatten. Einer der Vorarbeiter kann zum Geldempfang und zur Quittungsleistung ermächtigt werden.

Abgesehen von der Prüfung der Krankenverzeichnisse auf ihre rechnerische Richtigkeit, kann die Berechnung und Anweisung an die Kasse für ein ganzes Vierteljahr in einer Stunde erledigt werden. Wie lange dies Geschäft jetzt dauert, werden die Herren Revierverwalter am besten beurteilen können.

Durch die angeregte Verrechnungsweise wäre auch der Regierung die Möglichkeit gegeben, die Richtigkeit der verwendeten Marken prüfen zu lassen, während jetzt die Prüfung meist nur durch die Oberförstereisekretäre erfolgt, welche doch für ihre Tätigkeit bezüglich der rechnerischen Richtigkeit noch nicht verantwortlich sind.

Die Krankenverzeichnisse können als Belege zur Geldrechnung Verwendung finden.

Wenn die jetzt eingeführte Verrechnungsweise nur dem Zwecke dienen soll, daß die Ausgaben für die Invaliden- und Krankenversicherung mit den Löhnen bei dem jeweiligen Lohnfonds zur Verrechnung kommen können, so ist dies bei der von mir vorgeschlagenen Form ebenfalls, aber sehr viel einfacher zu erreichen. Da in dem Krankenverzeichnis jetzt schon unter der Linie ersichtlich gemacht wird, ob die Tage zum Kultur-, Hauungs- oder sonstigen Betriebe gehören, so wird diese Angabe — allerdings unter Weglassung der Positionsbezeichnung — auch bei der meinerseits geplanten Verrechnungsweise beibehalten. Das Krankenverzeichnis wird um einige Spalten erweitert, welche es ermöglichen, daß die Tage nach den einzelnen Lohnfonds getrennt addiert und Invaliden- und Krankenbeitrag für diese berechnet werden können. Eine praktische und zweckentsprechende Einrichtung des Formulars wird sich schon finden lassen. Reicht das Formular hierzu nicht mehr aus, so wird das Verzeichnis mit halben Bogen, ähnlich wie bei der Naturalrechnung, durchschossen und dadurch der nötige Raum geschaffen. Anstatt der zwei halben Bogen, welche die Oberförsterei am Quartalsschluß zur Anweisung benötigt hätte, nimmt sie derer nun so viel, als erforderlich sind, um die Beiträge bei den einzelnen Fonds in Ausgabe zu stellen.

Aber nicht nur eine große Arbeitserleichterung würde durch Einführung meines Verfahrens eintreten, sondern es würden auch **bedeutende** Ersparnisse an Formular gemacht werden können. Durch Fortfall des Vordrucks für Berechnung und Anweisung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge auf den Lohnzetteln wird es ermöglicht, nur halbe Formularbogen, ja zum größten Teil nur solche mit einseitigem Druck zu verwenden. Da auch auf den Lohnzetteln, wie ich schon oben für das Krankenverzeichnis vorgeschlagen habe, die Spalte „Wohnort der Arbeiter" wegfallen könnte, indem auch hier der Wohnort jedesmal über dem ersten Arbeiter aus den verschiedenen Wohnorten mit „aus N." (oder auch nur der Name des Wohnortes unterstrichen) angegeben würde, so wäre dadurch zu erreichen, daß auf einer Seite die Spalten: „Name der Arbeiter", „Zahl der Arbeitstage", „Lohnbetrag für den Tag und im ganzen" bequem zweimal nebeneinander zum Vordruck gelangen könnten. Die jetzige Druckbreite auf den Lohnzetteln beträgt 183 mm, der Raum für obige vier Spalten erfordert aber nur 72 mm, also für zweimaligen Druck reichlich ausreichend. Auf diese Weise können auf einer Lohnzettelseite 30 Arbeiter aufgeführt werden, während jetzt auf den Lohnzetteln mit einseitigem Druck nur Platz für 6 ist.

Will man den Vorarbeiter nicht mit dem Markenkleben und dem Erheben des Krankengeldes betrauen, so könnte die Angelegenheit in ganz ähnlicher Weise durch die Forstkasse besorgt werden. Es erübrigte nur, bei jeder Lohnzahlung — die Anzahl der Lohnzettel ist dabei ohne Einfluß — der Forstkasse einen Begleitzettel in der Größe eines Achtelbogens mitzusenden, auf welchem, vom Förster berechnet und vom Oberförster kurz angewiesen, die Anzahl der Marken nebst Krankengeld verzeichnet würden. Die Marken könnten als Vorschußzahlung gebucht werden und würden an den Förster zum Einkleben in die Karten übersandt; das Krankengeld würde als vorläufige Einnahme für die Krankenkasse gebucht. Am Vierteljahresschluß erfolgte dann die endgültige Verrechnung, wie oben beschrieben. Die Forstkassen würden auch einer großen Arbeit enthoben, wenn sie die Marken nicht mehr zu kleben hätten.

Welcher Weg auch gefunden würde — und finden läßt sich einer —, so wäre dabei immer im Auge zu behalten, daß die Verrechnung beider Beiträge nur auf Grund des übersichtlichen und leicht nachzuprüfenden Krankenverzeichnisses zu erfolgen habe.

Das Exempel auf die zu ersparenden Formulare ist leicht gemacht, ich möchte nur konstatieren, daß, wenn jeder Förster nur einen

Digitized by Google

Bogen erspart, dies in der ganzen Monarchie ca. 3500 Bogen ergibt, was bei dem Preis von drei Pfennigen für einen Druckbogen schon eine Summe von 105 Mark ausmacht. Es würde sich also um Ersparung nicht geringer Summen handeln.

Ich glaube, daß ich die Angelegenheit in erschöpfender Weise behandelt und einen Weg gezeigt habe, auf welchem die Verrechnung der Beiträge praktisch zu ermöglichen wäre. Jedenfalls habe ich die Überzeugung, daß die jetzige Verrechnungsweise mit der verursachten Unsumme von Arbeit und Weitläufigkeiten nicht fortbestehen wird.

Gewiß hegen mit mir viele der grünen Farbe den dringenden Wunsch, in dem sich stets vermehrenden Schreibwerk Vereinfachung und Erleichterung eintreten zu sehen, im Interesse des äußeren Dienstes und zu Nutz und Frommen unseres erhabenen Waldes.

Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden.

Im wesentlichen aus dem Manuskript: „Betrachtungen über alte und neue Methoden der Kiefernkultur auf dem Gebiet des sandigen Flachlandes" und aus Kulturbriefen vom Jahre 1898.

Von **G. K. Spitzenberg.** (Fortsetzung.)

Schlußbetrachtungen.

Die hohen Anforderungen, die in vorstehendem an die Ausführung, an den Schutz und die Pflege der Kulturen — besonders in Hinsicht auf Genauigkeit, Sorgfalt und Gründlichkeit — gestellt sind, werden ohne weiteres Anlaß zu der Frage geben: Auf welchem Wege läßt sich eine richtige Anwendung dieses Verfahrens ermöglichen?

Hierauf kann die kurze und bestimmte Antwort gegeben werden: Nur durch planmäßige Ausbildung jener Personen, welche für die Beaufsichtigung oder die Kontrolle der Kulturausführungen usw. in Betracht kommen.

Gebrauchsanweisungen oder schriftliche Anleitungen genügen dazu nicht. Wohl kann hier und da ein Gerät oder eine aus dem Zusammenhange gegriffene Teilarbeit nach einer schriftlichen Anleitung ausnahmsweise richtig zur Anwendung gebracht werden, aber ein vollständiges Kulturverfahren mit Einschluß des dazu gehörigen Pflanzenschutzes lediglich unter Zuhilfenahme von Gebrauchsanweisungen oder einfach durch bloße Besichtigung der betreffenden Arbeiten praktisch beherrschen zu wollen, dürfte sich als Unmöglichkeit erweisen! Auch das gelegentliche eigenhändige Hantieren mit Kulturgeräten ändert im allgemeinen nichts an dieser Unmöglichkeit. Selbst wenn anzunehmen wäre, daß sich der Beamte bei längerer Praxis oder durch langjährige Erfahrungen schon in den Kulturbetrieb hineinleben und so die richtigen Wege auch ohne spezielle Ausbildung finden werde, so wird man im Hinblick auf die schweren Nachteile, welche Mängel und Fehler im Kulturbetriebe und einschlägigem Forstschutz zur Folge haben, doch zugeben müssen, daß eine vorwiegend auf autodidaktischem Wege vor sich gehende Ausbildung für den Waldbesitzer (wenn auch im wesentlichen indirekt) sehr kostspielig wird.

Für die vorwiegende Selbstausbildung auf waldbaulichem Gebiet ist die Dienstzeit der Beamten oder das Menschenleben überhaupt viel zu kurz, und der Beamte, dem etwa in der Mitte oder gegen das Ende seiner Laufbahn durch Zufall oder Erfahrung waldbauliche Übelstände und Fehler zur Erkenntnis kommen, wird sich im stillen sagen, daß es besser und für den Waldbesitzer vorteilhafter gewesen wäre, wenn er schon beim Antritt seiner praktischen Wirksamkeit jene Kenntnisse und Fertigkeiten hätte mitbringen können, die zur Verhütung dieser Fehler und Nachteile erforderlich gewesen wären.

Trotzdem wird immer noch eine unablässige Fortbildung des Beamten im Waldbau selbstverständlich sein,*) da gerade das waldbauliche Gebiet ein überaus schwieriges und für die Volkswirtschaft äußerst wichtiges ist.

Es würde sich mit kurzen Worten um folgende Punkte handeln:

1. Soweit das forstliche Unterrichtswesen in Betracht kommt, würde das umfangreiche Lehrgebäude des Waldbaues zu teilen sein, und zwar in:

I. Bestandeslehre und Bestandesbehandlung, einschließlich natürliche Verjüngung und

*) Dies bezieht sich auch auf den Durchforstungsbetrieb. In der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, Januarheft 1899, führt auf Seite 19 Herr Oberforstmeister, nachmaliger Landforstmeister von Bornstedt zur Durchforstungsfrage einige Aussprüche des Herrn Oberforstmeisters Kraft (Vater der Stammklassen) an, und zwar betreffend

„den festgewurzelten alten Durchforstungsschlendrian" und

„das Dogma von der beständigen Erhaltung des vollen Kronenschlusses, das den Waldbesitzern Deutschlands jährlich Millionen kostet".

Digitized by Google

Pflege des holzbestandenen Bodens (speziell Lehre, betreffend Bodendecke oder Oberflächenschicht des Bodens und Hutungsbetrieb),

II. künstliche Bestandesgründung oder der Forstkulturbetrieb, einschließlich Schutz und Pflege der jungen Pflanzen bis zum beginnenden Kronenschluß (d. h. bis die Schonung den Charakter einer Dickung angenommen).

Jeder Teil würde dann als vollgültige Disziplin für sich zu behandeln sein.

Vorausgesetzt ist hierbei, daß die forstliche Bodenkunde und Standortslehre schon einen selbständigen Lehrzweig bildet.

2. Auf den forstlichen Unterrichtsanstalten würde ein pflanzenphysiologisches und kulturtechnisches Praktikum einzurichten und auf dessen gründliche und lückenlose Absolvierung besonderer Wert zu legen sein.

Ein sich auf zwei Jahre verteilender Mindestzeitraum von 6 bis 12*) wirklichen Arbeitstagen in jedem Herbst (hauptsächlich Bodenvorbereitung) und 12 bis 24*) wirklichen Arbeitstagen in jedem Frühjahr dürfte vorderhand dazu ausreichend sein. Der physiologische Teil des Praktikums (soweit mit den Kulturmethoden in direkten Beziehungen stehend) würde der planmäßig auf den Tag entfallenden Kulturarbeit — und zwar in entsprechend stofflicher Anpassung — vorangehen.

Die Behandlung der natürlichen Formen unserer Wurzelsysteme (wenigstens von den Hauptholzarten) würde in den physiologischen Teil aufzunehmen sein.

Die eine Hälfte des Arbeitstages wäre für die schriftliche Bearbeitung und Festlegung des nach dem Arbeitsplane jeweilig Durchgenommenen zu benutzen, damit eine möglichst sichere Grundlage für die weitere Fortbildung im Kulturbetriebe geschaffen würde.

Der zukünftige Beamte muß nicht nur lernen, „wie" zu arbeiten ist, „wie" bei den einzelnen Arbeitsvorgängen jeder Handgriff, jede Arbeitsbewegung auszuführen ist, sondern er muß auch wissen, „warum" die Ausführung oder das Ergebnis der Ausführung so und nicht anders sein muß.

Ohne diese grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten wird es dem späteren Beamten schwer werden, kulturelle Forschungsergebnisse oder Neuerungen ihrem Werte nach richtig zu erkennen und in geeigneter Weise nutzbar machen zu helfen. Ist dagegen für jede bezügliche Arbeit ein Idealbild, eine Musterform auf wissenschaftlicher, d. h. richtiger Basis gegeben und erfaßt worden, und besteht keine Unklarheit darüber, „warum" die Ausführung so sein muß und nicht anders sein darf, so wird es auch ohne bedenkliche Zeitverluste möglich sein, von all dem, was bis jetzt im Forstkulturwesen geboten ist und fernerhin noch geboten wird, das geeignete von dem ungeeigneten oder minderwertigen zu unterscheiden.

3. Es müssen besondere Gelegenheiten geboten werden, wo von den verschiedenen Kulturmethoden und Arbeitsgeräten, die ein und demselben Zwecke dienen, jene herausgefunden werden können, die in Hinsicht auf den erzielbaren Nutzen oder Gesamterfolg am besten sind.

Dies würde durch vergleichende Prüfungen, und zwar teils auf den zuständigen Prüfungsstationen, teils durch Konkurrenzarbeiten bei Gelegenheit öffentlicher Forstversammlungen unter einer Jury zu ermöglichen sein.

Die als anwendbar erklärten Geräte, Maschinen oder mechanischen Apparate muß der zukünftige Beamte ausreichend kennen, richtig behandeln und benutzen lernen; auch muß er sich einiges Verständnis für Reparaturen aneignen. (Schluß folgt.)

*) Die größeren Zeiträume würden für die Anwärter des Forstbetriebsdienstes, die kürzeren für die Anwärter des Forstverwaltungsdienstes in Betracht kommen.

Die Bedeutung der Herkunft des Saatgutes.

Ewiges Werden und Vergehen, das sind die täglichen Erscheinungen im Weltall, und was uns die Gegenwart im kleinen vor Augen führt, das dokumentiert die Entwickelungsgeschichte unseres Planeten in großen Zügen. Die entfesselten Elemente zerstörten das Alte und schufen Neues in mannigfacheren Formen; Perioden mit ihren typischen Vertretern der Tier- und Pflanzenwelt lösten einander ab. Die zeitweilige Erdfauna und Flora sind eben nur vorübergehende Ausdrücke organischer Schöpfungskraft. Jetzt sind nicht mehr wie in früheren Epochen der Entwickelung unseres Planeten jene gewaltsamen Eingriffe mit verheerenden Umwälzungen zu verzeichnen, sondern der ewige Wechsel vollzieht sich durch friedliche Erneuerung, Verbesserung und Vervollkommnung, das ist die Tendenz der Natur und des Menschen auf allen Gebieten.

Diese Vervollkommnung der organischen Welt wird nun zum großen Teile durch den Kampf ums Dasein gefördert; ebenso wie der Kulturmensch die Überlegenheit über seinen wirtschaftlichen Gegner durch Anwendung neuester und bester Waffen erreicht, so bleibt im Pflanzenreiche auch jenes Individuum Sieger, welchem der Standort die günstigsten Lebensbedingungen bietet und also hierdurch die Möglichkeit zur vollendetsten Ausbildung ihrer Organe gegeben ist. Die Wuchsenergie solcher zur Höchstleistung gezwungenen Pflanzen überträgt sich auch auf die Nach-

Digitized by Google

kommen, denen schon durch den Samen ein gewisses Plus von Lebenskraft mit auf den Weg gegeben wird; deshalb kann es nicht gleichgültig sein, welcher Samen zur künstlichen Fortpflanzung der Waldbäume verwendet wird. Spricht man in dieser Beziehung von der Herkunft des Samens und von der Erblichkeit der guten und schlechten Eigenschaften, so kommen nur die Vertreter der seit Jahrhunderten einheimischen Holzarten unserer engeren Waldreviere in Betracht, im Gegensatze zu jener Herkunft des Samens, bei welcher die verschiedenen Verbreitungsgebiete der klimatischen Rassen unserer Waldbäume eine Rolle spielen.

Um nämlich auch erfolgreich in diesem Kampfe ums Dasein bestehen zu können, ist jedem Individuum einer Pflanzenart von der Natur die Fähigkeit verliehen, einzelne Organe abzuändern, überhaupt sich dem Standorte nach Möglichkeit anzupassen. Eine individuell auftretende Abänderung kann auf äußere Einflüsse wie Wind, Schnee und Boden zurückzuführen sein oder auf rein inneren Ursachen beruhen. Im ersteren Falle brauchen die auftretenden Mißbildungen nicht erblich zu werden; es tritt dies aber ein, wenn die Abänderung von dem bisherigen normalen Wuchse für den Baum und alle seine Nachkommen vorteilhaft wird (z. B. Bäume in Küstenstrichen).

Ob Abänderungen infolge innerer Ursachen Bestand durch Vererbung haben, hängt ebenfalls von ihrer Nützlichkeit ab; ist eine solche vorhanden, so werden sie in den folgenden Generationen in gesteigertem Maße auftreten, denn nur jene Individuen haben im Kampfe ums Dasein Aussicht auf Erhaltung des eigenen Ichs, welche mit neuen, nützlichen Eigenschaften in hervorragendem Maße ausgestattet sind. Alle anderen Abformen mit nichtbewährten Eigenschaften fallen dagegen früher oder später einer Degeneration anheim und erliegen schließlich. Die Natur übt eine fortdauernde Zuchtwahl, indem sie durch die Konkurrenz der Individuen gleicher oder verwandter Art, durch lokale klimatische Widerwärtigkeiten, durch den Eingriff von Feinden und andere auf die Existenz neugebildeter Formen einstürmende Schwierigkeiten das unzweckmäßig Organisierte sofort oder in den nachkommenden Generationen wieder vernichtet, so daß schließlich unter den gegebenen Lokalverhältnissen nur die bevorzugten, das ist dem Standort vollkommen angepaßten Formen (bzw. Rassen oder Varietäten, z. B. Tirolerlärche, Sudetenlärche) übrig bleiben. Häufen sich im Laufe der Zeit die unterscheidenden, unveränderlichen Merkmale der abgeleiteten Formen gegenüber der Stammpflanze, so redet man nicht mehr von Varietäten, sondern von neuen Arten; so hat sich z. B. die Schwarzkiefer aus der korsischen Kiefer entwickelt. Auf diesen und anderen Beobachtungen und Erwägungen beruht die an den Namen Charles Darwin geknüpfte „Deszendenz-Theorie", das ist die Lehre, daß die Arten einer Gattung Abkömmlinge einer Stammpflanze sind, und daß im letzten Grunde die Mannigfaltigkeit der gegenwärtigen Pflanzenformen auf wenige „geschaffene" Urformen zurückzuführen sei.

Diese Lehre, daß die aus Kreuzungen entstandenen Individuen der Tier- und Pflanzenwelt die Eigenschaften der beiden Eltern in einem gewissen Grade aufweisen, sowie daß durch geeignete Zuchtwahl die Art zu vervollkommnen sei, hat zuerst die Landwirtschaft einer Anwendung unterzogen; durch Import wertvoller ausländischer Sorten und Veredelung der einheimischen Formen, durch Kreuzungen von verschiedenen Arten und Abarten wußte sie nicht nur die Erträge wesentlich zu steigern, sondern auch dauernde Formen mit wünschenswerten Eigenschaften, wie sie Lokalverhältnisse verlangen, zu züchten. Die kurzen Zeiträume, mit denen der Landwirt produziert, gestatten ihm, in wenigen Jahren die Vorzüge oder die Mängel der Neuzüchtung zu erkennen und dieselbe bei Nichtkonvenierung ohne große Verluste fallen zu lassen.

In der forstlichen Praxis hat die Lehre von der Vererbung und die schon 1759 von Beckmann erhobene Mahnung, bei der Auswahl des Saatgutes bezüglich seiner Herkunft nicht gleichgültig vorzugehen, bis in die letzten Jahre herein wenig Beachtung gefunden, noch viel weniger wurde eine Veredelung der Rassen durch Kreuzung der verschiedenen Unterarten angestrebt; dies wurde der Natur vollständig überlassen, und es ist nicht zu leugnen, daß diese bei unseren Holzarten — am besten ist diese Erscheinung bei den Nadelhölzern zu beobachten — für die verschiedenen Klimate besondere Rassen herausgebildet hat. So spricht man z. B. bei der gemeinen Kiefer, Pinus sylvestris, von einer südfranzösischen, belgischen, ungarischen, mitteldeutschen, nordischen Kiefer und jede von ihnen hat ihre besonderen Rasseeigentümlichkeiten.

Der Forstwirt glaubte auf dieselbe Weise wie der Landwirt durch Wechsel des Saatgutes den Nachteilen der Inzucht entgegenarbeiten zu müssen und suchte Rassen anderer Verbreitungsgebiete einzubürgern; aber die Erfolge ließen meistens viel zu wünschen übrig, denn die Akklimatisierung der aus auswärtigem unter anderen klimatischen Verhältnissen gereiftem Samen gezogenen Pflanzen geht nicht ohne weiteres so rasch. Aus diesem Grunde herrscht zurzeit allenthalben die berechtigte Meinung, daß das Saatgut in den einheimischen Wäldern zu gewinnen sei, entweder durch Regiebetrieb oder durch Verpachtung der Zapfen- bzw. Samenernte an die Samenhandlungen — oder daß doch wenigstens Saatgut aus Gegenden mit gleichen klimatischen Verhältnissen Verwendung finden sollte.

Nachdem in Deutschland die Industrie sehr viele Arbeiter in Anspruch nimmt, und die Waldbesitzer der Regiebeschaffung des Samens viel zu wenig Interesse entgegenbringen, kann Deutschland seinen Bedarf an Föhrensamen nicht decken und ist deshalb auf das Ausland angewiesen. Nun wird besonders in Südfrankreich und Belgien der Föhrensame in Krüppelbeständen und in Waldorten, die sich bezüglich ihrer Produktivität nicht mit unseren besseren Föhrenböden messen dürfen, gewonnen. Daß diese Zustände nicht zur Erreichung unseres Zieles, der Erziehung von Elitebeständen, beitragen, dürfte kaum bezweifelt werden.

Den südfranzösischen und ungarischen Kiefern mangelt insbesondere die Widerstandskraft gegen die Kiefernschütte, und wenn die große Ausdehnung der letzteren in den letzten Jahrzehnten auf die Verwendung ausländischen Samens zurückgeführt wird, so kann da..n wohl ein wahres Wort sein; denn jeder aufmerksame Beobachter wird in Schüttejahren in den Föhrensaaten die Entdeckung machen, daß vorzüglich die außerhalb der Riesen befindlichen, also aus

Digitized by Google

angeflogenen einheimischen Samenkörnern hervorgegangenen Pflanzen sich eines gesunden Daseins erfreuen. Speziell diese Beobachtungen haben als Ansporn zur Regiebeschaffung des Kiefernsamens gedient.

Bäume mit relativ schweren Zapfen geben auch schweren Samen, und aus diesen wachsen wiederum kräftige Pflanzen, denn jener Teil, welcher dem Keimling einen Nutzen als Reservemagazin für die erste Zeit darbietet, bis eine selbständige Ernährung der jungen Pflanze eintritt, ist umfangreicher entwickelt; deshalb ist die Forderung, als Mutterbäume nur dominierende Bestandesteile auszusuchen und volle Samenjahre besonders zu berücksichtigen, gewiß berechtigt.

Was ist nun vererblich? Über den Grad der Vererbung und über den Umfang der dabei in Betracht kommenden Eigenschaften herrscht selbst in den Reihen der Vertreter der Wissenschaft noch große Uneinigkeit. Die Rigaer Kiefer hält ihren berühmten geraden Wuchs und ihre Langsamwüchsigkeit auch in südlichen Landstrichen bei, und dasselbe wird von der „Darmstädter Kiefer" bezüglich ihrer Krummwüchsigkeit in nördlichen Anbaugebieten behauptet. Nach O. F. R. Reuß N. Z. f. L. u. F. 1904 S. 180 ist alles, was an einem Baume Gutes oder Schlechtes im Laufe seines Lebens auftritt, vererblich; die Vererbung durch den Samen macht bei der Übertragung von äußerlich wahrnehmbaren Formen nicht halt, sondern es können vielfach auch innere Eigenschaften und Folgeerscheinungen von pathologischen Prozessen durch den Samen fortgepflanzt werden, und die krankhafte Konstitution des Mutterbaumes übt auf die Zuchtgüte und nachhaltige Entwickelungsenergie um so mehr einen beeinträchtigenden Einfluß aus, je individuell reiner die Befruchtung erfolgte. Als erbliche Eigenschaften bezeichnet Reuß: Drehwüchsigkeit, Unwüchsigkeit, Gabelteilung des Schaftes, tief angesetzte Kronen, Gipfeldürre, Rinden- und Krebskrankheiten, ja selbst innere Krankheitserscheinungen (Rotfäule). Nach Grad und Art soll diese Vererbung auf Grund der vorliegenden Forschungen zwar naturgesetzlich begründet, in ihrem physiologischen Zusammenhange und ihren einzelnen Phasen aber noch nicht hinreichend geklärt sein.

Andererseits wird die Vererbung von äußeren und inneren Eigentümlichkeiten, welche im Laufe der Entwickelung eines Baumes durch äußere Einflüsse angenommen wurden, geleugnet; Krummwüchsigkeit, Drehwuchs der Holzarten seien nur auf klimatische Faktoren, Bodenursachen und Störungen von außen, wie Schnee, Wild, Wind zurückzuführen, die Bedeutung der Herkunft des Saatgutes nach dieser Richtung hin werde gewaltig überschätzt. Gegen diese Ansicht machen sich Stimmen geltend, die das Gegenteil behaupten. Wenn die Ursache der Krummwüchsigkeit im Boden gelegen ist, dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß diese Form der Bäume durch verschiedene Generationen hindurch später einen erblichen Charakter annimmt. Baumkrankheiten, welche durch äußere Einflüsse, wie Pilze, Bodenzustände ꝛc., hervorgerufen werden, sind selbstverständlich durch den Samen vom Mutterbaume auf die Nachkommen nicht übertragbar; dagegen kann schließlich wohl eine Disposition für Pilzkrankheiten ꝛc. der jungen Pflanzen vorhanden sein.

Wenn sich für die verschiedenen Standorte bzw. Anbaugebiete bestimmte Rassen herausgebildet haben, die sich bezüglich der Ansprüche an die Bodennahrung und -Feuchtigkeit, Luftwärme, Luftfeuchtigkeit und Luftbewegung den dargebotenen Verhältnissen angepaßt und sich bezüglich der störenden Einwirkungen der Temperatur sowohl im Sommer als auch im Winter soweit als möglich fortwährend widerstandsfähig gemacht haben, so wird doch niemand behaupten wollen, daß diese Errungenschaften den späteren Generationen auf demselben Standorte verloren gehen sollen; deshalb sind die aus einheimischem Samen erzogenen Pflanzen gegenüber den anderen auch im Vorteil, weil sie die erblichen Eigenschaften nicht erst erwerben brauchen. Das Bestreben, Holzarten, z. B. Fichten, aus kühleren Höhenlagen ins Tiefland zwecks Erzielung einer frosthärteren Rasse zu verpflanzen, ist ebenso nutzlos als die Verwendung von Tieflandfichtensamen im Hochgebirge behufs Erreichung eines schnelleren Wachstums; denn die Hochgebirgsfichte fängt schon bei tieferer Temperatur zu vegetieren an und unterliegt deshalb verhältnismäßig ebenso der Spätfrostgefahr als die Tieflandsfichte, letztere behält aber im Hochgebirge ihre Wuchsgeschwindigkeit nicht bei, weil eben in diesem neuen Anbaugebiete mit seinen ganz ungleichartigen Standortsverhältnissen das Klima einen erheblich größeren Einfluß als die Vererbung auf das Wachstum bzw. auf die Wuchsenergie ausübt.

Neuerdings wurde wieder die Neuzüchtung von Rassen durch Kreuzung verschiedener Rassen einer Art vorgeschlagen, um in diesem Produkt die Vorzüge der beiderseitigen Eltern zu vereinigen; ob dieser Vorschlag auch tatsächlich seine Verwirklichung findet, welche mit Rücksicht auf die sich in den Weg stellenden Hindernisse auf den langen Zeitraum bis zum Eintritt der Mannbarkeit unserer Waldbäume große Geduld und Mühe voraussetzt, oder ob er nur ein frommer Wunsch bleibt, wird die Zukunft lehren.

A. Eismann.

Mitteilungen.

— **Eigentümliches aus dem Leben unserer Schwarzdrossel.** Eigentümlich im Leben der Schwarzdrossel ist der Umstand, daß sie die Eierschale nach dem Auskommen der Jungen eine ganze Strecke fortträgt, um sie alsdann fallen zu lassen. Vielleicht tut sie es, um Störenfriede aller Art, insbesondere Raubzeug über den Ort des Nestes zu täuschen. Im ganzen weiß die Schwarzdrossel ihr Nest besser zu verstecken als die Graudrossel. In der Wahl des Nestplatzes ist die Schwarzdrossel, ebenso wie in der Anfertigung des Nestes, von der Graudrossel abweichend. Bald wählt sie die Dickung, junges Stangenholz, dichtes Unterholz, bald verwachsene Hecken, Holundergebüsch, Tannen, dichte Lauben, Kopfbäume von Hainbuchen, Akazien, auch sind ihr dichte Efeuranken an Mauern usw. angenehm. Gern auch sucht sie abständige Baumstämme. Stumpfe solcher, die im Absterben begriffen auf und benutzt auch die Höhlungen derselben.

Digitized by Google

Schließlich verschmäht sie auch versteckt liegende Felsspalten nicht. Das Nest selbst fertigt sie aus Moos, feinem Gras, Flechten, feinem Reisig oder Stengeln niedriger Gewächse, dabei bedient sie sich der Erde von Wegpfützen bzw. des Schlammes. Das Innere polstert sie mit feinen Gräsern und Wurzeln. Wo Viehtrift vorhanden, benutzt sie auch den Kuhdünger, der für Nestbau, wie für den Imker ein wahres Universalmittel ist und dem Neste eine große Festigkeit verleiht. Das Nest hat Raum für etwa 15 Eier. —r.

— **Starker Blitzschlag.** In dem Freiherrlich Riedeselschen Revier Sassen, in Oberhessen, steht unweit der Staatsstraße Lauterbach-Schlitz eine mächtige Weißtanne, ein in hiesiger Gegend seltener Baum. Die Tanne ist etwa 150 Jahre alt, hat einen Durchmesser in Brusthöhe von 86 cm und eine Höhe von 32 m. Ihr Holz ist ganz gesund. Sie steht am Nordrande eines 70jährigen etwa 20 m hohen Kiefernstangenholzes an einem mäßig geneigten Nordhang. Davor liegt ein ungefähr 40 m breiter Schlag, der sich als schmale Gasse am Berghang gegen Westen hinzieht. Am 22. Mai, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurde diese Tanne während eines schweren Gewitters vom Blitz getroffen und vollständig zerschmettert. Der Blitzstrahl fuhr in den Gipfel, etwa $2^1/_2$ m unter seiner Spitze, trennte hier in schmaler Bahn auf der Südwestseite die Rinde los und versengte den Bast etwas. Sonst sieht man am ganzen Stamm und den Splittern keine angekohlten Stellen. Bei $3^1/_2$ m Entfernung vom Gipfel findet man auf einer 1 m langen Strecke gar keine Blitzspur, die Rinde zeigt nicht die geringste Verletzung. Dann aber spaltete der Blitz den Gipfel von der Südseite her eindringend in zwei Teile, riß Äste und Späne heraus, so daß der Gipfel in einer Höhe von 20 m über dem Boden abbrach. Er liegt in südöstlicher Richtung neben dem stehengebliebenen Stammstück auf der Erde mit der Spitze nach unten. Der übrige Stammteil wurde nun von Norden nach Süden in zwei Hälften gespalten, die jetzt oben weit auseinanderklaffen. Der Hauptstrahl fuhr an der Nordseite des Stammes herunter, riß hier etwa $^1/_4$ der Stammholzmasse rinnenförmig heraus, das er in große und kleine Späne und Splitter zerschmetterte. Das Holz wurde tief in den Wurzelanlauf hinein gespalten. Auf der West- und Ostseite des Stammes zeigen sich Blitzspuren von geringerer Tiefe. Nach Südwesten zu liegen die Splitter etwa 50 m weit zerstreut. Nach Norden zu wurden die Splitter 30 m weit geworfen. In etwa 25 m Entfernung vom Stamm liegt ein Splitter von etwa 7 m Länge und solcher Stärke, daß 2 Männer zu seiner Fortschaffung nötig wären. Auf der Südseite des Stammes findet man nur wenige kleine Splitter. Oft stecken die abgeschmetterten Späne senkrecht in der Erde. Die Splitter sind auch nicht immer dem Jahrringverlauf folgend vom Stamme getrennt, sondern sie zeigen, wie auch das noch stehende Stammstück, ganz willkürliche Bruchflächen. Der zerschmetterte Baum sieht aus, als ob er durch eine gewaltige explosive Kraft von innen heraus auseinander getrieben sei. Die Tanne stand im vollen Safte. Der Blitzstrahl verwandelte den Saft in Dampf, und durch diese ungeheuer rasche und große Dampfentwicklung im ganzen Stamm wurde das Holz auseinandergetrieben und weithin fortgeschleudert.

Härter.

Berichte.

Elsaß-Lothringischer Forstverein.

Am Montag, den 25. Mai, hielt der elsaß-lothringische Forstverein in der lothringischen Industriestadt Saargemünd seine 28. Tagung ab. Trotz der exzentrischen Lage dieses Ortes und der Ungunst der Witterung hatten sich 30 Teilnehmer eingefunden. Aus der Reihe der geschäftlichen Mitteilungen sei hervorgehoben, daß der Verein nächstes Jahr in Rappoltsweiler tagen und dort u. a. das Thema behandeln wird, in welcher Weise gegenüber der Ringbildung der Holzhändler beim Einkauf Stellung zu nehmen sei. Für das Jahr 1910 ist vorläufig ein Ausflug in den Züricher Stadtwald geplant.

Forstmeister Zwilling-Mülhausen, früher in Dieuze, berichtete über den Hauptberatungsgegenstand: „Die Verjüngung der auf Eichenstandort stockenden Bestände der Umwandlungsreviere des lothringischen Hügellandes auf Eiche." Ebenderselbe hatte bereits vor zwei Jahren in Straßburg ein allgemeiner gehaltenes Thema über die Umwandlung der lothringischen Mittelwaldungen in Hochwald lichtvoll eingeleitet und behandelte das diesmalige Sondergebiet gleichfalls klar und mit gutem Verständnis. Der Redner ging davon aus, daß die lothringischen Mittelwaldungen infolge des Aushiebes der ältesten Oberholzklassen und der Pflege der besseren Stammformen der jüngeren Oberhölzer und der heraufgewachsenen Unterhölzer auf dem Wege der Durchforstungen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr Hochwaldcharakter angenommen haben, und daß sich insbesondere in diesen Beständen die Altersunterschiede allmählich verwischen. Jedoch sei streng genommen erst die Neuverjüngung der seitherigen Mittelwaldgenerationen der Zeitpunkt, bei dem man von der endgültigen Umwandlung in Hochwald sprechen könne. Bei der Auswahl der zur Verjüngung bestimmten Bestände greift man in erster Linie auf die Abteilungen, welche das meiste hiebsreife Altholz enthalten, in zweiter auf die schlechtesten und lückigsten Bestände, deren Zuwachs gegenüber dem normal möglichen am weitesten zurückbleibt.

Die natürliche Verjüngung soll nach Zwilling auch da, wo auf Eiche verjüngt werden soll, die Regel bilden. Eines Vorbereitungsschlages bedarf man nur dann, wenn infolge reichlicher Beimengung der Rotbuche stärkere Laubschichten vorhanden sind, die den Eichenkeimlingen verderblich werden könnten; jedenfalls darf ein etwaiger Vorbereitungsschlag nur soweit eingreifen, daß der Bestand beim Ausbleiben einer Eichelmast sich wieder schließen kann.

Digitized by Google

Schon beim ersten Eingreifen in den Bestand werden manchmal bereits vorhandene brauchbare Eichenaufschlaghorste, falls sie nicht schon bei früheren Durchforstungen Licht erhalten haben sollten, freigestellt. Wird von einem Vorbereitungsschlag abgesehen, was besonders da zulässig erscheint, wo die Rotbuche fehlt, so empfiehlt sich Bodenverwundung durch grobscholliges Umhacken oder Schweineeintrieb selbst bei Eintreten einer Sprengmast. Die Nachlichtung erfolgt erst nach dem Erscheinen des Eichenaufschlags, und zwar vornehmlich durch Aushieb der stärksten Eichen. Das Unterholz wird zur Vermeidung von hindernden neuen Ausschlägen tunlichst unberührt gelassen, oder doch nur allmählich vereinzelt. Die Nachhiebe brauchen sich, da die Eiche (Zwilling macht für Dieuze keinen Unterschied zwischen Trauben- und Stieleiche) auf dem lothringischen Keuperkalk in der Jugend eine schattenertragende Holzart ist, nur alle zwei bis drei Jahre zu folgen, so daß die Räumung je nach den zu bewältigenden Flächen bis zu zehn Jahren Zeit hat. Die Nachhiebe soll der Revierverwalter selbst auszeichnen, und zwar im Spätherbst, kurz vor Laubabfall, weil sich dann jede junge Eiche durch die lebhafte Färbung ihres Laubes bemerkbar macht.

Zwischen den beabsichtigten Eichenhorsten sucht man einen nachwüchsigen Schattholz-Nebenbestand, vornehmlich aus Buche, auch Hainbuche, Linde, zu erziehen, dieser macht die spätere Unterbauung der Eichenbestände überflüssig.

Erscheint Buchenaufschlag vor dem Eichenaufschlag in größerer Menge, so muß der Eiche durch kräftiges Zurückschneiden der Buche geholfen werden.

Zwilling befürwortet die Ausnutzung der Eichenstandorte bei der Verjüngung in erster Linie wieder mit Eiche, auf nassen, tiefgründigen Stellen können Eschengruppen Platz finden. Frische, aber flachgründige Stellen sagen der Fichte zu. Andere Holzarten empfiehlt er, abgesehen von den vorgenannten Schatthölzern, nur zur Waldverschönerung.

Anlangend den Überhalt vorhandener jüngerer Eichen, so hat man nach Zwillings Bericht mit dem Einzelüberhalt selbst nach vorheriger allmählicher Freistellung schlechte Erfahrungen gemacht; dagegen redet er dem Überhalt geschlossener Gruppen und Horste in weitgehendem Maße das Wort, um damit Eichenstarkholzzucht zu treiben. Esche, Elsbeere, Speierling und Wildobstarten können unbedenklich auch einzeln übergehalten werden; es sind dies gesuchte Nutzholzarten, letztere dienen auch zur Waldverschönerung und geben Futter für Vögel und Wild.

Zwilling hält auf Grund seiner Erfahrungen in Dieuze die natürliche Verjüngung der Eiche in der Regel für möglich; ausgeschlossen ist diese in Frostlagen, in denen die Eichenblüte regelmäßig erfriert, auch da, wo eine fehlerhafte Wirtschaft die Eichenmastbäume vorzeitig ausgezogen hat. In diesen Fällen empfiehlt Redner Eichelsaaten unter Schirmbestand mit Eingatterung gegen Schwarzwild; die Eichenpflanzung soll ausnahmsweise zur Anwendung kommen nach Mißlingen der Saat und auf kleineren Kulturflächen, deren Eingatterung sich nicht verlohnt. Pflanzung mit starkem Material hat sich in Dieuze nicht bewährt, anscheinend infolge zu starken Beschneidens der Wurzeln und infolge Verbisses durch Wild. Wenn man vor der Pflanzung den Schirmbestand dunkel hält und damit Bodenverwilderung hintanhält, kommt man mit ein- bis zweijährigen Eichen aus, die sich ohne Wurzelbeschnitt leicht pflanzen lassen.

Zum Schlusse seines anschaulichen Vortrages warnt Berichterstatter davor, in den lothringischen Überführungswaldungen bei der Bestandesverjüngung dem Gesichtspunkte der Gleichförmigkeit und Gleichaltrigkeit zu sehr nachzugehen; die einzelnen Teile verlangen eine individuelle Behandlung. Namentlich soll es sich der Wirtschafter nicht entgehen lassen, die so oft in sonst erst mittelalten Beständen sich einfindenden Eichenjungwuchsgruppen und Horste gelegentlich der Durchforstungen und Aushiebe im voraus zu verjüngen.

An den beifällig aufgenommenen Vortrag knüpfte der 1. Vorsitzende, Landforstmeister Freiherr v. Berg, die Frage, ob bei der Verjüngung nicht im Schattenerträgnisse der beiden Eichenarten ein Unterschied wahrnehmbar sei; nach seinen Erfahrungen vertrage die Traubeneiche weit mehr Druck in der Jugend; Zwilling will in Dieuze einen solchen Unterschied nicht festgestellt haben. Oberforstmeister Ney dagegen bejaht jene Frage entschieden, im Gebiete des lothringischen Hügellandes finde die Traubeneiche, abgesehen von frostigen Tieflagen, neben der Buche einen ihr sehr zusagenden Standort; jedenfalls habe er beobachtet, daß die Stieleiche sich weniger lange im Drucke erhält. Die Traubeneiche gestatte bei reichlichen und umfangreichen Eichelmasten weit eher ein allmähliches Abwirtschaften der Altholzhiebsmassen. Auf den Einwurf des Regierungs- und Forstrats Diepold, daß es so schwer sei, echte Traubeneicheln zu bekommen, entgegnet Oberforstmeister Ney, man dürfe solche nicht beim Händler kaufen, müsse vielmehr seinen Betrieb auf Benutzung der Mastjahre einrichten.

Oberforstmeister Pilz pflichtet dem bei, bedauert aber, daß seit 1900 keine Vollmast wieder eingetreten sei. Im übrigen verwirft er den Eicheneinzelüberhalt nicht gänzlich, man müsse eben die Wasserreiser energisch abstoßen. Gruppenweiser Überhalt von Jungeichenhorsten sei allerdings vorzuziehen. Von Wichtigkeit sei frühzeitiger Unterbau der Eiche, also im 40- bis 50jährigen Bestandesalter.

Auch Oberforstmeister Ney will den Einzelüberhalt nicht verwerfen, man dürfe sich vor einem bißchen Gipfeldürre nicht allzusehr fürchten, man müsse aber für Unterstand sorgen.

Landforstmeister v. Berg erblickt im frühzeitigen Unterbau eine Gefahr für die Eichenkronen, die durch das Hineinwachsen der Buchengipfel beengt werden; unter Umständen müsse man diese durch Köpfen unschädlich machen, eine freilich teure Maßregel. Im übrigen drückt er sein Bedauern aus, daß die in den Überführungswaldungen besondere Sorgfalt erheischenden Schlagauszeichnungen bei dem großen Umfange der reichsländischen Reviere nicht lediglich durch den Oberförster ausgeführt werden können.

Der für den 25. Mai nachmittags im Programme vorgesehene Spaziergang ins Buchholz mußte wegen strömenden Regens ausfallen, dagegen brachen tagsdarauf etwa 20 Teilnehmer bei etwas sich aufheiterndem Himmel hoffnungsfroh zum Ausfluge in die Umwandlungswaldungen bei Albesdorf auf.

Digitized by Google

Der 3600 ha große Staatswald der lothringischen Oberförsterei Albesdorf stockt teils auf Muschel-, teils auf Keuperkalk. Diese Formationen bilden einen schweren, tonigen Lehmboden, dessen Tiefgründigkeit durch das mehr oder minder hohe Anstehen undurchlässiger Letteschichten bedingt ist; im allgemeinen liefern die höheren Lagen die besseren, die Niederungen geringere Böden.

Die Holzartenverbreitung kann mit folgenden Prozentziffern ausgedrückt werden:

Eiche	29 %
Rotbuche	14 %
Hainbuche	42 %
Weichholz	12 %
Esche	3 %

Die Überführung des Albesdorfer Mittelwaldes in Hochwald war in einigen Forstorten schon seitens der französischen Forstverwaltung ins Auge gefaßt worden. Vor 30 Jahren beschloß die deutsche Forstverwaltung die Umwandlung für das ganze Revier und ordnete den Überhalt einer möglichst großen Anzahl Laßreidel in den Holzschlägen an; suchte den gering veranschlagten Abnutzungssatz vornehmlich durch den gruppen- und einzelweisen Aushieb von Althölzern zu erfüllen und durch Auspflanzung der hierdurch entstandenen Lücken die Neuverjüngung zu bewirken. Seit zehn Jahren beschränkt man diese Oberholzaushiebe, die sich nicht überall bewährt haben, auf das unumgänglich Notwendige und zieht lieber große Flächen mehr einheitlich zur Verjüngung. Um den dem Hochwaldbetriebe entsprechenden Normalvorrat möglichst bald anzusparen, ist die Gesamtabnutzung mit 0,81 fm Hauptnutzung und 0,98 fm Vornutzung, also mit rund 1,80 fm Derbholz pro Jahr und Hektar mäßig gegriffen.

Auf der Exkursion wurden namentlich eine größere Anzahl von mit Buche und Hainbuche gemischten Eichenverjüngungen durchwandert, die vorwiegend künstlich erzogen worden sind. Innerhalb der betreffenden Abteilungen sind wüchsige Eichenstangenhölzer gruppen- und einzelweise übergehalten und öfters von Wasserreisern befreit worden.

Die heraufgewachsenen Ausschlagwaldungen mit Laubholzoberholz haben sich tadellos entwickelt, geringwertige Weichhölzer und Dornen sind verschwunden; die durchforstungsweise allmählich genutzten Aspen gaben als Papierholz hohe Vorerträge. Gras- und Unkrautwuchs ist auf dem Boden fast durchweg verschwunden und damit ein guter Bodenzustand für die bevorstehende Neuverjüngung hergestellt.

An der Exkursion nahmen erfreulicherweise teil das Ehrenmitglied des Vereins: Oberforstrat v. Ritter aus Speyer und der verdiente frühere Revierverwalter von Albesdorf Forstmeister a. D. Renner. Diesen seinen beiden Landsleuten widmete Oberforstmeister Ney aus Metz beim ländlichen Mahle in Albesdorf herzliche Worte. Kahl.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Anstrich von Treppen in Forstdienstgebäuden.

Allgemeine Verfügung Nr. 19 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 6520.

Berlin W. 9, 27. Juni 1908.

Zur Behebung aufgetretener Zweifel bei Anwendung der Bestimmungen im § 7 der Vorschrift für die Benutzung und bauliche Unterhaltung der Forst-Dienstgehöfte bestimme ich, daß der Anstrich von Treppen in Forstdienstgebäuden nicht unter den Buchstaben k sondern unter den Buchstaben e des § 7 genannter Vorschrift zu rechnen ist, so daß also der Neuanstrich der ganzen Treppe auf Staatskosten auszuführen, die Ausbesserung des Anstrichs aber und der teilweise Anstrich — etwa der Tritt- und Setzstufen — dem Nutznießer zur Last zu legen ist. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Bilden die Bestände in Baumschulen wesentliche Bestandteile des Baumschulgrundstückes oder sind sie selbständige bewegliche Sachen? BGB. § 95.

(Urt. des Reichs-Ger. C. 27. April 07.)

Tatbestand: Die Parteien sind Eigentümer eines Grundstücks, auf dem sich eine Baumschule befindet. Gegenüber einem von den Beklagten gestellten Antrage, zwecks Aufhebung der Gemeinschaft das Grundstück zwangsweise zu versteigern, haben die Kläger Klage mit dem Antrage erhoben:

die Beklagten zu verurteilen, einzuwilligen, daß das Zwangsversteigerungsverfahren insoweit aufgehoben werde, als die Beschlagnahme der auf dem Grundstücke anstehenden Bäume, Sträucher und Pflanzen und des auf ihm befindlichen, zum Betriebe der Gärtnerei nötigen kleinen beweglichen Inventars in Frage stehe.

Die Beklagten haben Abweisung der Klage und im Wege der Widerklage beantragt:

festzustellen, daß ihnen das Eigentum an den auf dem Grundstücke anstehenden eingewurzelten Bäumen, Pflanzen und Sträuchern je zu 1/8 zustehe.

Nach Zurücknahme des Zwangsversteigerungsantrages ist dann der Klageantrag auf Verurteilung der Beklagten in die Kosten des Rechtsstreits eingeschränkt worden.

Das Landgericht hat nach dem Antrage der Widerklage erkannt und die Kosten des Rechtsstreits den Klägern auferlegt; das Berufungsgericht hat abändernd die Widerklage abgewiesen und die Kosten beider Instanzen den Beklagten auferlegt.

Mit der Revision ist beantragt, das Berufsurteil aufzuheben und die Berufung der Kläger gegen das landgerichtliche U. zurückzuweisen usw.

Entscheidungsgründe: Die jetzt von den beiden Beklagten besessenen Miteigentumsanteile gelangten im Jahre 03 zur Zwangsversteigerung. Das Verfahren wurde damals aber durch Beschluß

Digitized by Google

insoweit aufgehoben, als die jetzigen Kläger die Baumschulbestände als ihnen gehörig beanspruchten und als diese zu den notwendigen (wesentlichen) Bestandteilen des Grundstücks zählten. Nach § 90, 21 des Zwangsversteigerungs-Ges. sind hiernach die Baumschulbestände, wenn und soweit sie nicht wesenliche Bestandteile des Grundstücks waren, nicht Gegenstand des Zuschlagsurteils gewesen. Um wesentliche Bestandteile des Grundstücks aber handelt es sich bei den Beständen an Pflanzen, Sträuchern und Bäumen nicht. Dies würde dann, aber auch nur dann angenommen werden können, wenn die Verbindung mit dem Grund und Boden im Sinne des § 95 des BGB. nicht

„einem nur vorübergehenden Zwecke"

gedient hätte. —

Über den Begriff der bloß vorübergehenden, im Gegensatz zu der dauernden Verbindung hat sich der jetzt erkennende Senat in dem U. in Entsch. Bd. 61, S. 188 flg., 191/2 dahin ausgesprochen, daß

„der Zweck der Verbindung nicht nur dann ein vorübergehender sei, wenn er sich in kurzer Zeit erreichen lasse, sondern in allen Fällen, in denen ihm eine zeitliche Begrenzung innewohne, möge auch das Ende erst nach Jahren oder Jahrzehnten eintreten. Dauernd sei der Zweck, für dessen Fortwirken, wenn nicht durch das Dazwischentreten unberechenbarer zufälliger Ereignisse Änderungen herbeigeführt werden, ein Endpunkt begrifflich nicht feststehe."

Das Berufungsgericht hat nun einwandfrei festgestellt, daß die streitigen Baumschulbestände von vornherein für den Verkauf bestimmt waren, und daß sie im Grund und Boden nur für eine gewisse Zeit, nämlich so lange bleiben sollten, bis sie verkaufsfähig geworden waren. Daß dies, wie die Revision geltend macht, je nach der Art der Gewächse drei oder selbst acht Jahre währen konnte, ist belanglos. Nicht ersichtlich ist auch, inwiefern aus der Art der Verbindung der Gewächse mit dem Grund und Boden Bedenken gegen die Feststellungen des Berufungsgerichts sich ergeben sollten; die zu jenem nur vorübergehenden Zwecke eingepflanzten Gewächse bedürfen der festen Verbindung mit dem Grund und Boden nicht minder, als die sogen. Standgewächse, wenn anders sie aus dem Boden die erforderliche Nahrung ziehen sollen. Der bloß vorübergehende Zweck der Einpflanzung ergibt sich bei Baumschulen auch schon äußerlich aus dem Zwecke der ganzen Anlage. Die Baumschulbestände bilden regelmäßig den Gegenstand eines Handelsbetriebes, und hiermit würde ihre Unterstellung unter die Grundsätze des Immobiliarsachenrechts kaum vereinbar sein. —

Nach dem allem handelte es sich bei den streitigen Baumschulbeständen um selbständige bewegliche Sachen, deren Eigentumsverhältnisse von dem dinglichen Rechtsgeschäfte über das Grundstück unberührt blieben. Die Beklagten mußten daher, um mit dem alleinigen noch streitigen Widerklageantrage durchzudringen, den Nachweis führen, daß sie außer dem Miteigentum am Grund und Boden auch noch das Miteigentum an den Pflanzungen erworben haben. An diesem Nachweise fehlt es, und es war deshalb die Widerklage abzuweisen, ohne daß es weiter darauf ankommen konnte, ob, wie die Revision bestreitet, die Kläger ihrerseits den streitigen Miteigentumsanteil durch das Rechtsgeschäft mit dem Konkursverwalter erwerben konnten und erworben haben.

Die Revision war deshalb, wie geschehen, zurückzuweisen usw.

Verschiedenes.

— **Zur Schädlichkeit des Eichhörnchens.** Angeregt durch den Artikel des Herrn Kollegen Vogt in Nummer 26 der Deutschen Forst-Zeitung möchte ich nachstehend einen durch Eichhörnchen verursachten Schaden mitteilen, welcher als seltener in seiner Art allgemeines Interesse haben dürfte. Während meiner fünfjährigen Tätigkeit im Privatforstdienste (im Forstrevier Diersfordt am Nieder-Rhein) entdeckte ich eines Tages im Frühsommer, daß die Rinde einiger 4 bis 5 m hoher Lärchen an den Höhentrieben der letzten Jahre ringsum abgenagt war. Durch Beobachtung am frühen Morgen wurde festgestellt, daß Eichhörnchen die Urheber des Schadens waren. Binnen wenigen Tagen nahm trotz Abschießens der Tiere der Fraß eine verhältnismäßig große Ausdehnung an. In dem fraglichen Bestande — Plänterwald mit starkem Weißtannen-, Weymouthskiefern-, Lärchen-, Fichten-Altholze und verschiedenalterigem, natürlich verjüngtem Nachwuchse derselben Holzarten — waren die Lärchen außerordentlich schnellwüchsig den anderen Holzarten voraus. Soweit von den Wegen und Bestandesrändern festgestellt werden konnte, wurden innerhalb einer Woche über 200 Stück 3 bis 10 m hohe Lärchen zwischen den oberen Quirlen und weiter abwärts am Stamme, soweit die Rinde glatt, fast gänzlich von dieser entblößt. Sie vertrockneten später und mußten herausgehauen werden. Bemerkenswert ist, daß in anderen, ähnlich bestockten Forstorten der Schälfraß nicht beobachtet wurde. Ferner fiel die große Menge der an dem beschädigten Orte erlegten Eichhörnchen auf. Es wurde zweifellos festgestellt, daß die Tiere aus benachbarten Forstorten dorthin zogen, sich beim Schälen beteiligten und erlegt wurden. Erwähnt sei noch, daß das Eichhörnchen im Revier durchaus nicht zahlreich vertreten war, da die Verwaltung ein Schußgeld für die Tötung des Tieres zahlt.

Aug. Nebelsiek.

— **Der starke Zudrang zum Forststudium in Baden** hat allmählich eine Überfüllung des Berufs zur Folge gehabt, die seit längerer Zeit anhält. Es bestehen zurzeit in Baden 108 Oberförsterstellen, nämlich zwei Hofforst- und Jagdämter, 102 staatliche und vier städtische Forstämter, sowie sieben Stellen bei der Zentralverwaltung. Für diese 115 Stellen sind zurzeit 85 Anwärter vorhanden, nämlich 20 Forstamt-

Digitized by Google

männer, 43 Forstassessoren und 22 Forstpraktikanten. Infolgedessen rücken die Anwärter erst nach 10½- bis 12jähriger Dienstzeit zwar in einem durchschnittlichen Lebensalter von 37 Jahren in etatmäßige Stellen ein, 5 Jahre später, im 42. bis 43. Lebensjahre und nach 15- bis 17jähriger Dienstzeit erfolgt die Anstellung als Oberförster und damit der Eintritt in eine selbständige verantwortliche Stellung. (Heidelberger Tageblatt.)

Waldbrände.

29. **Juni, Unterlüß** (Bezirk Lüneburg). Ein großer Waldbrand kam Sonntag mittag in der zum Michaelisschen Besitztum in Weyhausen gehörigen Forst, anscheinend durch Verschulden eines Wanderburschen hervorgerufen, zum Ausbruch, der in wenigen Stunden 200 Morgen 30- bis 35jährigen Kiefernbestand vernichtete. Die angrenzende fiskalische Forst wurde nur wenig mitgenommen, da dem Vordringen des Feuers durch Gegenfeuer Einhalt getan wurde. Hilfsmannschaften aus benachbarten Orten waren schnell zur Stelle. Die Michaelissche Forst ist gegen Feuerschaden versichert.

30. **Juni, Kutten** (Bezirk Gumbinnen). Auf bisher unaufgeklärte Weise entstand am Bialla-See Feuer, das durch den herrschenden Nordsturm sehr begünstigt wurde. Dem tatkräftigen Eingreifen der Kuttener Feuerwehr und den Jakunowkener Männern ist es zu danken, daß nur etwa 4 Morgen Wald abgebrannt sind. Da im Walde nicht gearbeitet, noch gehütet wird, dürfte das Feuer nur auf einen Racheakt zurückzuführen sein.

1. **Juli, Köpenick** (Bezirk Potsdam). Nachmittag 3 Uhr kam in der Nähe des Bahnhofes Sadowa, gegenüber der Erholungsstätte der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft ein Waldbrand zum Ausbruch. Den Anstrengungen der herbeigerufenen Feuerwehren von Karlshorst und Oberschöneweide gelang es erst nach längerer Zeit, das Feuer, das einen großen Umfang anzunehmen drohte, zu ersticken. Es wird zurückgeführt auf das Wegwerfen eines noch brennenden Streichholzes.

3. **Juli, Meschede** (Bezirk Dortmund). Ein Waldbrand, durch den eine Fichtenkultur des Landwirts Wullenweber hier zum Teil vernichtet wurde, entstand des Nachmittags am sogen. Hüppelsberg. Wäre nicht rechtzeitig Hilfe zur Stelle gewesen, so wäre wahrscheinlich der anstoßende städtische Hochwald in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Brand soll auf die Unvorsichtigkeit eines Hütteknaben zurückzuführen sein.

3. **Juli, Frankfurt a. O.** (Bezirk Frankfurt). Im Bezirk der Königlichen Oberförsterei Grünhaus entstand vormittags ein Waldbrand, der im Laufe des Nachmittags infolge der großen Dürre und Trockenheit ganz bedeutend an Umfang zugenommen hatte. Alle Anstrengungen, Herr des verheerenden Elements zu werden, waren bis jetzt vergeblich. Vor 9 Jahren legte ein gewaltiger Waldbrand, der fast eine ganze Woche andauerte, über hundert Morgen meist herrlichen Waldbestand der Oberförsterei Grünhaus in Asche.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Forstverein.

Tagesordnung der IX. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins

(36. Versammlung deutscher Forstmänner) in Düsseldorf vom 7. bis 12. September 1908.

A. Zeiteinteilung.

I. Montag, den 7. September 1908.

1. Empfang und Ausgabe der Wohnungskarten in der Hauptvorhalle (Tunnel II) des Hauptbahnhofes von vormittags 10 Uhr bis abends 12 Uhr.
2. Einzeichnung der Teilnehmer, Ausgabe der Drucksachen, Karten, Führer von Düsseldorf usw., während derselben Zeit in dem als Geschäftszimmer dienenden Saal III der 1. Etage der „Tonhalle", die in sechs Minuten mit der elektrischen Straßenbahn Nr. 2 vom Hauptbahnhof aus zu erreichen ist.
3. Von abends 7 Uhr ab gesellige Vereinigung im Garten und im Rittersaal der Tonhalle.

II. Dienstag, den 8. September.

1. Eröffnung der Versammlung und Beginn der Verhandlungen pünktlich 8 Uhr vormittags im Kaisersaal der Tonhalle, woselbst auch das Geschäftszimmer (Saal III der 1. Etage) von morgens 7 bis nachmittags 3 Uhr geöffnet ist.
2. Während der Pause gegen 10^{30} Uhr kaltes Frühstück im Rittersaal der Tonhalle (1,50 Mk. ohne Getränke).
3. Danach Fortsetzung der Beratungen bis gegen 1 Uhr.
4. Am Nachmittag Besichtigung der Stadt und kleinere Ausflüge (siehe Führer von Düsseldorf).
5. Abends 7 Uhr Festvorstellung im Stadttheater auf Einladung der Stadt Düsseldorf.

III. Mittwoch, den 9. September.

1. Fortsetzung und Beendigung der Verhandlungen im Rittersaal der Tonhalle. Beginn morgens 8 Uhr.
2. Während der Pause gegen 11 Uhr kaltes Frühstück im Verbindungssaal und Garten der Tonhalle (1,50 Mk. ohne Getränke).
3. Um 4 Uhr Festessen im Kaisersaal der Tonhalle (5,00 Mk. ohne Getränke).
4. Von abends 8 Uhr an gesellige Vereinigung im Zoologischen Garten; daselbst Konzert und Festbeleuchtung. Die Stadt Düsseldorf gewährt den Teilnehmern der Festversammlung freien Eintritt.

IV. Donnerstag, den 10. September.

Hauptausflug in die Oberförsterei Siebengebirge (Regierungsbezirk Cöln).

Abfahrt mit Sonderzug 7 Uhr vormittags vom Hauptbahnhof nach Niederdollendorf. Wagenfahrt von Niederdollendorf (ab 8^{50} Uhr) nach Heisterbach, Frühstück daselbst (2,00 Mk. inkl. Getränke) und Besichtigung des Weberschen

Digitized by Google

Waldgrubbers und der Boosschen Stockrodemaschine, beide im anstoßenden Bestande in Tätigkeit vorgeführt. Um 10^{50} Uhr Abfahrt der Wagen zur Löwenburg, woselbst die einstündige bis zur Schutzhütte führende Fußwanderung beginnt. Von der Schutzhütte aus Wagenfahrt zum Drachenfels. Hier 2^{45} Uhr gemeinsames Mittagessen (3,00 Mk. ohne Getränke), 5 Uhr Aufbruch vom Drachenfels, Fußwanderung oder Wagenfahrt nach Königswinter zur Dampferanlegestelle. Von 5^{45} Uhr ab zirka zweistündige Dampferfahrt auf dem Rhein bis Remagen und zurück nach Königswinter. Um 8 Uhr Rückkehr mit Sonderzug von Königswinter aus nach Düsseldorf, Ankunft daselbst gegen 10 Uhr. Die Eisenbahnfahrkarten werden pro Person zirka 3,00 Mk., die Wagenfahrten zirka 4,00 Mk. und die Dampferfahrt zirka 1,50 Mk. kosten.

V. Freitag, den 11. September.
Nachausflüge.

Entweder:

a) in den Reichswald, Oberförsterei Cleve (Kiefer, Eiche) und nach Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf.

Um 7^{25} Uhr vormittags mit dem fahrplanmäßigen Zuge ab Düsseldorf Hauptbahnhof über Neuß nach Cleve, Ankunft dort 9^{22} Uhr. Vom Bahnhof Cleve aus Wagenfahrt durch die Stadt zum Schutzbezirk Tannenbusch, Frühstück daselbst im Jagen 244 gegen 11 Uhr (2,00 Mk. inkl. Getränke). Fortsetzung der Wagenfahrt durch die Schutzbezirke Pfalzdorf, Asperden, Strepe, Frasselt und Nütterden, Rückkehr nach Cleve (Tiergarten) gegen $5^1/_2$ Uhr. Um 6 Uhr gemeinsames Essen im Hotel Kurhaus (3,00 Mk. ohne Getränke). Rückkehr von Cleve nach Düsseldorf mit dem fahrplanmäßigen Zuge ab Cleve 9^{12} an Düsseldorf 11^{10} Uhr abends. Die Wagenfahrt wird zirka 5,00 Mk. pro Person kosten.

Denjenigen Exkursionsteilnehmern, welche von Cleve aus eine Reise durch Holland oder zur See anschließen wollen, werden auf direkte Bestellung Zimmer im Hotel Kurhaus reserviert.

Oder:

b) in die linksrheinischen Schutzbezirke Straberg und Chorbusch der Oberförsterei Benrath (1060 ha), Regierungsbezirk Düsseldorf und Cöln (Eiche, Buche, Esche, Überführung von Mittel- und Niederwald).

Um 7^{25} Uhr vormittags mit dem fahrplanmäßigen Zuge ab Düsseldorf Hauptbahnhof über Neuß nach Nievenheim. Ankunft Nievenheim 8^{06} Uhr. Von dort aus Wagenfahrt zum Revier Mühlenbusch, Wagenfahrt und kleine Fußwanderung daselbst. Anschließend eine einstündige Fußwanderung durch das Knechtsteder Revier. Gemeinsames Mittagessen gegen 12 Uhr im Klosterrestaurant Knechtsteden (zirka 2,50 Mk. ohne Getränke). Von $1^3/_4$ Uhr ab Fortsetzung der Wagenfahrt durch die Reviere Knechtsteden und Chorbusch über Bahnhof Dormagen (von wo 5^{13} Uhr Fahrgelegenheit nach Cöln) nach Zons. Rückkehr auf dem Rheindampfer von Zons aus nach Düsseldorf, hierselbst Ankunft gegen 6^{30} Uhr. Die Wagenfahrt wird pro Person zirka 5,00 Mk., die Dampferfahrt zirka 2,00 Mk kosten.

VI. Sonnabend, den 12. September.
Nachausflüge.

Entweder:

a) in die Oberförsterei Gemünd (Buche, Fichte, Eiche) und zur Urfttalsperre (Regierungsbezirk Aachen).

Um 6^{45} Uhr morgens Abfahrt mit dem fahrplanmäßigen Zuge vom Hauptbahnhof über Neuß, Düren nach Heimbach; Ankunft in Heimbach 9^{28} Uhr. Aufstieg über Kloster Mariawald nach Forsthaus Mariawald, daselbst um 11^{15} Uhr Frühstück nach Belieben. Abmarsch vom Forsthaus Mariawald 12 Uhr und zweistündige Waldtour zur Sperrmauer der Urfttalsperre. Gemeinsames Mittagessen im Restaurant an der Talsperre um 2 Uhr (2,50 Mk. ohne Getränke). Um 3^{50} Uhr Abfahrt mit den Motorbooten von der Sperrmauer aus nach Pulvermühle. Ankunft daselbst 4^{30} Uhr. Von dort 5 km bis Gemünd. Um 5^{55} Uhr nachmittags Abfahrt von Bahnhof Gemünd nach Call (Station der Strecke Euskirchen-Trier), woselbst sich Anschluß an die Züge nach Cöln und Trier (direkt), nach Aachen und Bonn (mit Zugwechsel in Euskirchen) bietet.

Anmerkung. Für den Aufstieg von Heimbach nach Forsthaus Mariawald können Wagen nur für 30 Personen besorgt werden, desgleichen für die Strecke Pulvermühle-Gemünd und werden diese für die Damen und älteren Exkursionsteilnehmer reserviert werden. Preis pro Wagenplatz zirka 2,00 Mk.

Oder:

b) in das Bergische Land (Kreis Remscheid, Lennep, Solingen), Regierungsbezirk Düsseldorf.

Vormittags 7^{52} Uhr mit dem fahrplanmäßigen Zuge ab Düsseldorf-Hauptbahnhof nach Remscheid-Güldenwert, Besichtigung der Fabrikanlagen der Firma Dominicus Söhne zu Remscheid von 9 Uhr ab. Gegen 11 Uhr Fahrt mit der elektrischen Straßenbahn von Remscheid aus zur Remscheider Talsperre, daselbst Frühstück nach Belieben, demnächst Fortsetzung der Fahrt nach Burg a. d. Wupper. Besichtigung des Schlosses Burg und um 2 Uhr gemeinsames Essen auf Schloß Burg (2,50 Mk. ohne Getränke). Um $3^1/_2$ Uhr Aufbruch, Fußwanderung (5 km) nach der Müngstener Brücke und zum Bahnhof Schaberg, von wo um 5^{55} Uhr abends ein Zug über Solingen nach Düsseldorf und um 6^{16} Uhr abends nach Elberfeld abgeht.

B. Verhandlungsgegenstände.

I. Geschäftliche Vorlagen.

1. Bestimmung über Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der X. Hauptversammlung 1909.

Berichterstatter: Der Vorsitzende, Hofkammer-Präsident von Stünzner.

Digitized by Google

II. Sonstige Vorlagen.

1. Die Nachzucht der Eiche im Flach- und Hügellande des Niederrheins und die Behandlung der aus ehemaligem Schälwaldbetrieb hervorgegangenen dortigen Eichenstangenhölzer unter Berücksichtigung des Preisrückganges für Eichengrubenholz.
   Berichterstatter: Forstmeister Hoffmann, Bonn.
2. Welche Gesichtspunkte sind maßgebend für die Bestimmung der Größe der Oberförstereien?
   Berichterstatter: Professor Dr. Bühler, Tübingen.
   Mitberichterstatter: Forstmeister Cusig, Grudschütz.
3. Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und wichtige Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens.
   Bisher angemeldet: Vortrag des Geheimen Regierungsrat Vorster-Düsseldorf: „Die Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherung der Rheinprovinz auf dem Gebiete der Waldbrandversicherung."

* * *

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auch solche Fachgenossen und Freunde des Waldes, die dem Deutschen Forstverein nicht angehören, als Gäste herzlich willkommen sind.

Zu den Unkosten der Hauptversammlung wird von den Mitgliedern ein Beitrag von 5,00 Mk., von den Nichtmitgliedern ein solcher von 8,00 Mk. erhoben.

Anmeldungen werden bis spätestens zum 10. August d. Js. erbeten.

Kleine Abänderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten; dieselben würden durch Anschlag im Sitzungssaale und mündliche Mitteilung während der Sitzungen bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 4. Juni 1908.

Die Geschäftsführung
der IX. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins.
J. A.: Wahl, Oberförster.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Hängler, Forstkassenassistent, ist die Verwaltung der Forstkasse für die Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, übertragen worden.

Balke, Forstaufseher in der Oberförsterei Cladow-Ost, ist nach der Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Brendel, Forstaufseher in der Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, ist zum Förster ernannt worden.

Bröge, Förster zu Leisenrode, Oberförsterei Hardegsen, ist die Försterstelle zu Brackenberg, Oberförsterei Mollenfelde, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Fischer, Hegemeister zu Breske, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist zum Revierförster ernannt worden.

Hasselmann, Forstaufseher im Regierungsbezirk Marienwerder, ist nach der Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Hütter, Förster zu Gollubien, Oberförsterei Rominten, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle zu Bludszen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Jahn, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, ernannt.

Kaul, Förster zu Tann, Oberförsterei Hersfeld, ist auf die Försterstelle Baake, Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Cassel, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Knaack, Forstaufseher, ist, nachdem er die Försterprüfung in der Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, abgelegt hat, wieder aus dem Königl. Forstdienst geschieden.

Komm, Forstaufseher, mit Betriebsregelungsarbeiten in der Oberförsterei Wolfsbruch beschäftigt, ist von Wondollek nach Johannisburg (Ostpr.), Regbz. Allenstein, verzogen.

Kowalski, Förster zu Paulbeystrauch, Oberförsterei Dingken, ist behufs anderweiter dienstlicher Verwendung nach Dinglauken, Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kraft, Hegemeister zu Heinrichswalde, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Leßmann, Forstaufseher zu Rödershorst, Oberförsterei Mauche, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, vom 8. August d. Js. ab versetzt.

Lorenz, Förster, ist von Sachsenburg, Oberförsterei Heldrungen, nach Falkenberg, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Ludwig, Förster zu Eckartsberga, Oberförsterei Freyburg a. U., Regbz. Merseburg, ist zum Revierförster ernannt worden.

Romanus, Forstaufseher zu Doberschütz, Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg, ist zum Förster ernannt worden.

Rögener, Hilfsjäger zu Mallinghausen, Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, ist zum Forstaufseher ernannt.

Schubert, Forstaufseher, ist von Damerow, Oberförsterei Karnkewitz, nach Buckow, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, versetzt.

Spitzenberg, Hilfsjäger, mit der vorübergehenden Verwaltung der Forstkasse für die Oberförsterei Rosenfeld betraut gewesen, wird in der Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, forstlich beschäftigt.

Stern, Förster, ist von Falkenberg, Oberförsterei Falkenberg, auf die Försterstelle Niemegk, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Wander, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Abbau Birkenau, Oberförsterei Föbersdorf, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt worden.

Ziegler, Forstaufseher in der Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Ziep, Förster, ist von Niemegk, Oberförsterei Zöckeritz, nach Heinrichswalde, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Köppen, Fürstl. Dohnascher Oberjäger zu Altstadt, Kreis Mohrungen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bargmann, Forstmeister zu Buchsweiler, ist die Oberförsterstelle Colmar-West übertragen worden.

von Bomhard, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Rombach übertragen.

Koch, Forstmeister zu Oberehnheim, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Martolff, Forstmeister a. D., ist die Oberförsterstelle Buchsweiler auf Probe übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Boursou, Gemeindeförster zu Bigy, Kreis Metz, ist bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Fleck III, Forsthilfsaufseher zu Niederlauchen, ist die Gemeindeförsterstelle zu Rimbach, Oberförsterei Sulz, vom 1. August d. Js. ab auf Probe übertragen.

Pietz, Gemeindeförster zu Forsthaus Urloffenholz, Kreis Erstein, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Karch, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Rufach, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers für den Schutzbezirk Niederlauchen, Oberförsterei Geweiler, übertragen.

Lindenheld, Gemeindeförster zu Albersschweiler, Kreis Saarburg, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Digitized by Google

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Driedorf,** Oberförsterei Driedorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Driedorf, Kreis Dillenburg, gelangt mit dem 1. Oktober 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Driedorf, Heiligenborn, Rodenberg, Selhofen, sowie die der Pfarrei Driedorf mit einer Größe von 602 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das Gehalt steigt vom Tage der endgültigen Anstellung des Stelleninhabers ab von drei zu drei Jahren zweimal um je 50 Mk., dann um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem wird Freibrennholz nach Bedarf bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen im pensionsfähigen Werte von 75 Mk. oder eine Geldentschädigung hierfür von 75 Mk. jährlich bewilligt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. September d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Teipel in Driedorf zu richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Hömberg,** Oberförsterei Welschneudorf, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Dausenau, Kreis Unterlahn, gelangt mit dem 1. Oktober 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Dausenau, Hömberg und Zimmerschied mit einer Größe von 815 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Dieses Gehalt steigt vom Tage der endgültigen Anstellung eventl. vom Tage der Ablegung der Försterprüfung durch den Stelleninhaber von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Außerdem wird freie Dienstwohnung eventl. Mietsentschädigung bis zu 300 Mk. und als Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen im pensionsfähigen Werte von 100 Mk. oder eine Geldentschädigung hierfür von 100 Mk. gewährt. Die Dienstwohnung ist mit 300 Mk. pensionsfähig. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. September an den Königl. Forstmeister Herrn Hüger in Montabaur zu richten.

*

Die **Stadtförsterstelle Liebenwalde** ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Probedienstzeit bis zu einem Jahre; die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit. Das Gehalt beträgt 900 Mk.; die Stelle ist pensionsberechtigt. Die Anrechnung der Militärdienstzeit bleibt eventl. besonderer Vereinbarung vorbehalten. Forstversorgungsberechtigte, die die Försterprüfung bestanden haben, wollen ihre Bewerbungen an den Magistrat von Liebenwalde richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Trittenheim-Heidenburg** ist zu besetzen. Das Diensteinkommen der Stelle beträgt jährlich: Anfangsgehalt für die drei ersten Jahre nach der Anstellung einschließlich der Probezeit 1200 Mk., freie Dienstwohnung (gemietet) 250 Mk., Brennholzentschädigung 150 Mk. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., in 18 Jahren erreichbar. Meldungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 32. 3 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Ferner ist den Bewerbungen entweder die Urausfertigung des Versorgungsscheins oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift des Scheins beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist, und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze oder Vermerke enthält. Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs sowie der Qualifikationsnachweise bis zum 30. August 1908 an den Herrn Bürgermeister von Clüsserath, Kreis Trier, einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

Nr: 90. **Anfrage:** Besteht eine Bestimmung, wonach das Gehalt eines verstorbenen Beamten für das Gnadenvierteljahr ohne weiteres **sofort** nach seinem Tode an die Hinterbliebenen zu zahlen ist, oder bedarf es dazu einer besonderen Anweisung für die zahlende Kasse seitens der vorgesetzten Dienstbehörde? Kgl. Hegemeister Sch. in G.

Antwort: Eine uneingeschränkte Bestimmung darüber, daß die Bezüge für das Gnadenvierteljahr **sofort** nach dem Tode eines Beamten zu zahlen wären, besteht nicht, dagegen ist angeordnet, daß die Gewährung des Gnadenvierteljahres hinsichtlich der festen Barbezüge mit tunlichster Beschleunigung zu erfolgen habe. Die Bestimmung über die Gewährung des Gnadenvierteljahres ist auf Grund der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 7. März 1908, betreffend die Zahlung der Beamtenbesoldung und des Gnadenvierteljahres, den Provinzialbehörden übertragen. Sofern die Gewährung des Gnadenvierteljahres für Hinterbliebene von etatsmäßig angestellt gewesenen Beamten in Frage kommt, können unter folgenden Voraussetzungen die festen Barbezüge der Besoldung ohne weitere Anweisung von derjenigen Kasse gezahlt werden, welcher bisher die Zahlung der Besoldung oblag: 1., wenn eine Witwe hinterblieben ist, an diese, gleichviel ob außer ihr Nachkommen vorhanden sind oder nicht; 2., wenn keine Witwe, aber ein Nachkomme hinterblieben ist: an diesen bzw. an seinen Vormund, sofern er minderjährig ist; 3., wenn keine Witwe, aber mehrere Nachkommen hinterblieben sind: a) sofern alle Nachkommen minderjährig sind: an den Vormund; b) sofern nur volljährige oder volljährige und minderjährige Nachkommen vorhanden sind, an denjenigen oder diejenigen volljährigen Nachkommen, welche die Beerdigung besorgen und dem Haushalte einstweilen vorstehen, oder in Ermangelung solcher volljährigen Nachkommen an sämtliche volljährigen und an den Vormund etwaiger minderjähriger Nachkommen gegen eine von allen vollzogene Empfangsbescheinigung. In Zweifelsfällen (zu 1 bis 3) ist an die zuständige Behörde zu berichten. Über die Gewährung des Gnadenvierteljahres von der nicht in festen Barbezügen bestehenden Besoldung ist von der die Besoldung zahlende Kasse in allen Fällen die höhere Entscheidung einzuholen.

Nr. 91. **Anfrage:** Mein Dienstmädchen hat einen landwirtschaftlichen Betriebsunfall erlitten und wird zurzeit im Krankenhause behandelt. Es besteht die Gefahr, daß das Mädchen nicht mehr imstande sein wird, ihren Dienst wieder aufzunehmen. Wie lange bin ich zur Lohnzahlung verpflichtet, event. wann habe ich die Berechtigung, das Mädchen zu entlassen? Ein Verschulden meinerseits liegt nicht vor.

Antwort: Nach § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind Sie berechtigt, das Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, da ein wichtiger Grund (dauernde oder doch wenigstens längere Dienstunfähigkeit des Mädchens) vorliegt. Sie sind aber nach § 617 verpflichtet, dem Mädchen die erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von 6 Wochen zu gewähren. Die Kosten können auf den für die Zeit der Erkrankung geschuldeten Lohn angerechnet werden. Hat die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft die Aufnahme des Dienstmädchens ins Krankenhaus

Digitized by Google

veranlaßt, so hat sie auch die Kosten der Behandlung zu tragen, ohne daß ihr ein Ersatzanspruch gegen Sie zusteht (§ 27 des Unfallvers.-Ges. f. Land- und Forstwirtschaft).

Nr. 92. Anfrage: Ist nach dem „Regulativ zur Unterhaltung der Forstdienstgebäude" der Beamte auch verpflichtet, kleine, teilweise nicht in Eisenrahmen befindliche, etwa 20 : 15 cm große Dach-Fensterscheiben, wenn solche von Sturmschäden zerbrochen, auf seine Kosten wiederherzustellen? Das Dach ist mit roten Ziegelsteinen (Bauernhaus) belegt; die sechs kleinen Fenster sollen dem Bodenraum etwas Licht spenden. Die Fenster sind durch Weglassung eines Ziegeldachsteines entstanden. — Gehört diese Reparatur nicht in den Titel „Unter Dach und Fach" der Baurechnung?

Königl. Oberförster X. in W.

Antwort: Wenn einwandfrei festgestellt ist, daß die Glasziegel (denn um solche handelt es sich der Beschreibung nach doch wohl?) durch Sturm zerbrochen sind, dann können die Kosten für den Ersatz auf die Staatskasse übernommen werden. (Vgl. § 8 der Vorschriften für die bauliche Unterhaltung der Forstdienstgehöfte.) Für solche Fälle kann dem Nutznießer nur dringend empfohlen werden, nach einem durch ein Naturereignis verursachten Schaden, letzteren sofort bei der vorgesetzten Dienststelle zur Anzeige zu bringen. Dadurch wird von vornherein allen späteren Zweifeln vorgebeugt. J. M.

Nr. 93. Anfrage: Sind die in einer Ortschaft wohnenden Königl. Forstbeamten berechtigt, die von dieser Ortschaft durch die verpachtete Feldmark nach dem Königlichen Walde (Schutzbezirk) führenden Verkoppelungswege in Jagdausrüstung zu begehen, oder sind diese Beamten, um in ihr Revier zu gelangen, auf die Benutzung der evtl. vorhandenen öffentlichen Wege angewiesen? S., Königl. Förster in N.

Antwort: Die Verkoppelungswege sind nichtöffentliche Privatwege und die Königl. Forstbeamten dürfen dieselben in Jagdausrüstung nur betreten, wenn sie zu ihrem Schutzbezirke gehören. Voraussetzung des berechtigten Betretens wäre, daß der Landrat den oder die Königl. Beamten mit Wahrnehmung des Jagdschutzes in der Gemeindejagd beauftragt hat. Fehlt es an einem solchen Betrauen, dann müssen in Jagdausrüstung die öffentlichen zum gemeinen Gebrauche bestimmten Wege benutzt worden.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Betrifft Zahlung der Mitgliederbeiträge.

Trotz der in Nr. 15, 16 und 18 d. Bl. erfolgten Bekanntmachung, wonach in Zukunft Mitgliederbeiträge satzungsgemäß nur noch durch Vermittelung der Bezirksgruppen einzusenden sind, werden von einzelnen Mitgliedern und auch von Ortsgruppen aus Bezirken, wo Bezirksgruppen bestehen, immer noch Beiträge direkt eingesandt.

Aus solchen Bezirken nehme ich künftig Mitgliederbeiträge nur noch an, wenn mir dieselben durch die **Schatzmeister der Bezirksgruppen** eingesandt werden, vorausgesetzt, daß die **Namen** der **vermittelnden Gruppen** durch deutliche Aufschrift oder Stempeldruck auf dem Postabschnitt mir bekannt gegeben werden. Die Mitglieder

a) in Bezirken, wo Gruppen noch nicht bestehen (Aachen, Minden, Münster und Stralsund),

b) welche außerhalb Preußen ihren Wohnsitz haben,

wollen die Beiträge nach wie vor direkt, und zwar pünktlich, einsenden. Um möglichst jeden Irrtum auszuschließen, ist es unter allen Umständen erforderlich, außer **Mitglieds-Nummer** und **Namen** zu a den **Regierungsbezirk** und zu b eine genaue Bezeichnung des **Landesteiles** durch recht deutliche Aufschrift auf dem Postabschnitt anzugeben.

Mit Weidmannsheil!

Klockow, Schatzmeister.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5439. **Letz**, Forstaufseher, Mandelbeck bei Imbshausen, Hildesheim.
5440. **Barnewitz**, Revierförster, Cappe bei Zehdenick, Pdm.
5441. **Stender**, Hilfsjäger, Torfhaus b. Harzburg, Hildesheim.
5442. **Steinbrück**, Forstaufseher, Jodeiken bei Dameran, Königsberg.
5443. **Klug**, Förster, Königslug b. Bismarcksruhm, Bromberg.
5444. **Zimmer**, Forstaufseher, Samotschin b. Kolmar (Regbz. Bromberg), Bromberg.
5445. **Smisigielski**, Hilfsjäger, Neuhof bei Bebra, Erfurt.
5446. **Brendel**, Forstaufseher, Hochzeit Nm., Frankfurt a. O.
5447. **Seegebrecht**, Forstaufseher, Rothemühl i. Pomm., Stn.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Digitized by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cöln. Samstag, den 25. Juli cr., nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung zu Brühl, Restauration Konrad Becker, Uhlstraße. Tagesordnung: Bericht des Vorsitzenden über die Berliner Delegierten-Versammlung, sodann gemeinnützige Besprechungen.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Coblenz-Eifel. Die Herren Kollegen und Mitglieder der Ortsgruppe Coblenz-Eifel werden gebeten, die Beiträge für das Jahr 1908 recht bald bestellgeldfrei an den Förster Braun, Niederbreisig, einzusenden.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Sonntag, den 26. Juli d. Js., findet auf dem Stande in Pollum ein kleines Scheibenschießen auf Ring- und Rehbockzugscheibe statt. Beginn des Schießens 3 Uhr nachmittags. Die Herren Mitglieder nebst Angehörigen wie auch Freunde und Bekannte werden hiermit freundlichst eingeladen. Bei Regenwetter findet das Schießen acht Tage später statt.

Der Vorstand.

Dillenburg (Regbz. Wiesbaden). Zwecks Bildung einer Ortsgruppe werden die Herren Kollegen der Oberförstereien Herborn, Driedorf, Rennerod, Oberscheld, Dillenburg, Haiger und Ebersbach auf Sonntag, den 26. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, in das Hotel Neuhof zu Dillenburg eingeladen.

Tillmann.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, den 25. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal in Laukischken. Fuhrwerk zum Zuge um 2^{48} Uhr nachmittags, Bahnhof Schelecken, ist bestellt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Berliner Hauptversammlung. 2. Wahl eines Beisitzers für Herrn Kollegen Brauer, der sein Amt niedergelegt hat. 3. Zahlung der Beiträge. 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt). Die Herren Mitglieder werden gebeten, bis zum 1. August d. Js. die Vereinsbeiträge nebst 5 Pf. Bestellgeld an den unterzeichneten Kassenführer einzusenden unter Berücksichtigung der im ersten Halbjahr eventl. zu wenig eingesandten Beiträge. — Der Jahresbeitrag beträgt für den Hauptverein 6,50 Mk. — für die Bezirksgruppe 1 Mk., für die Ortsgruppe 1 Mk. Mit Weidmannsheil!

Cladow, Nm. Schieferdecker, Forstaufs.

Osche (Regbz. Marienwerder). Die Genehmigung zur Benutzung des Scheibenstandes bei der Försterei Osche zum Prämienschießen am 9. August ist erteilt.

Der Vorstand.

Rotenburg, Fulda (Regbz. Cassel.) Am 26. Juli cr., von $2,^{30}$ nachmittags Scheibenschießen im Hainbach. $^1/_2$ Stunde vom Bahnhof Rotenburg. Es wird geschossen Ringscheibe (Rechteck- oder Feldscheibe), Ehrenscheibe, Tontauben. Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Sonntag, den 2. August d. Js., findet ein Scheibenschießen, verbunden mit einem kleinen Prämienschießen, unter der „Krausen Buche" im Schutzbezirke Rehhof statt. Beginn pünktlich 3 Uhr nachmittags. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit ihren Damen wird gebeten; Gäste sind willkommen. Bei Regenwetter findet das Schießen am Sonntage darauf statt.

Berichte.

Ortsgruppen:

Frankenberg (Regbz. Cassel). In der Versammlung am 30. Juni d. Js. wurden die Satzungen für den Hinterbliebenen-Beistand angenommen und die betreffenden Mitglieder ernannt. Aus den Satzungen sei folgendes kurz erwähnt: Im Falle des Ablebens eines Kollegen begeben sich die beiden Mitglieder des Beistandes sofort zu den Hinterbliebenen und veranlassen alle auf den Sterbefall erforderlichen Anzeigen und Mitteilungen, welche in den Satzungen sämtlich aufgeführt sind. Der Beistand bleibt so lange in Tätigkeit, als die Hinterbliebenen in dem Ortsgruppenbezirk wohnen. Er hat bei der Auseinandersetzung mit dem Stellennachfolger den Hinterbliebenen die nötigen Aufklärungen zu geben und deren Interessen wahrzunehmen, außerdem bei der Regelung von Vormundschaftsangelegenheiten die Witwen bzw. die Kinder tatkräftig zu unterstützen und im Bedürftigkeitsfalle an den in Betracht kommenden Stellen Unterstützungen für dieselben zu beantragen. Der Vorstand der Ortsgruppe hat darüber zu wachen, daß die Mitglieder des Beistandes die übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllen und ein Verzeichnis der Mitglieder dauernd kurrent zu führen. Die von den Mitgliedern übernommenen Verpflichtungen bleiben auch dann bestehen, wenn die Ortsgruppe sich aus irgendwelchen Gründen auflösen sollte. Dem Beistand gehören auch die außerordentlichen Mitglieder an. Ein Beitrag wird nicht erhoben.

Riemenschneider.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen.

Einladung

zu der am Montag, den 27. Juli 1908, vormittags 11½ Uhr, im Kurhotel zu Arnsberg stattfindenden Bezirksgruppen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über Entwicklung und Tätigkeit des Vereins (Mitgliederzahl, Forstschulen, Försterprüfungen, Forstliche Lehrgänge, Pensionsversicherung, Stellennachweis, Beschlüsse der Vorstandssitzung 2c.).

Digitized by Google

2. Wahl des Abgeordneten für die diesjährige Mitglieder-Versammlung in Danzig; etwaige Anträge für diese Versammlung.
3. Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen und Vorkommnisse.

Gäste sind willkommen.

Nach der Versammlung gemeinschaftliches Essen und Besichtigung des Eichholzes.

Forsth. Natteforth bei Lembeck i. W.

Joly, Oberförster.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2816. **Linke**, Wilhelm, Förster, Weißig bei Raudten II, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)
2817. **Schwarzer**, Richard, Förster, Fh. Dombrowa bei Kandrzin, Oberschlesien. (B.-Gr. VI.)
2818. **Nager**, Otto, Hilfsjäger, Tambrau, Oberschl. (B.-Gr. VI.)
2819. **Allbrecht**, Oberförster, Potoka bei Schierokau, Oberschles. (B.-Gr. VI.)
2820. **Bruhn**, Forstkandidat, Rendzin bei Schierokau, O.-S. (B.-Gr. VI.)
2821. **Chwalek**, Valentin, Forstaufseher, Wewer, Bezirk Paderborn i. Westf. (B.-Gr. XI.)
2822. **Lischka**, A., Forstgehilfe, Kaltwasser bei Vorderheide, Kr. Lüben i. Schl. (B.-Gr. VIII.)
2823. **Steuer**, Revierjäger, Rosnochau, Bezirk Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2824. **Haufe**, Emil, Forstaufseher, Pulsnitz i. Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2825. **Richter**, Alfred, Forstaufseher, Hauswalde bei Bretnig, Bez. Dresden. (B.-Gr. XII.)
2826. **Neubert**, Oskar, Forstaufseher, Rammenau, Bezirk Dresden. (B.-Gr. XII.)
2827. **Jäsch**, Arthur, Hilfsjäger, Werdohl in Westfalen. (B.-Gr. XI.)
2828. **Schneider**, Josef, Forstgehilfe, Neustadt in Schlesien. (B.-Gr. VI.)
2829. **Herms**, Heinrich, Hilfsförster, Forsth. Siethen bei Ludwigsfelde, Bez. Potsdam. (B.-Gr. IX.)
2830. **Hanke**, Oswald, Förster, Konarzewo bei Krotoschin in Posen. (B.-Gr. V.)
2831. **Heite**, Franz, Revierförster, Baschkow bei Jduny in Posen. (B.-Gr. V.)
2832. **Keilhau**, Oswin, Unterförster, Geyer i. Erzgebirge, Bez. Chemnitz i. Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2833. **Kube**, Johann, Förster, Glembuch bei Meseritz i. Pos. (B.-Gr. V.)
2834. **Theuerkauf**, Eduard, Hilfsförster, Trebus b. Hänichen, O.-L. (B.-Gr. IX.)
2835. **Pohl**, Paul, Hilfsjäger, Fh. Rothenkirch bei Biesen, Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)
2836. **Buchter**, Wilhelm, Forsteleve, Kaltwasser bei Vorderheide, Kr. Lüben i. Schl. (B.-Gr. VIII.)
2837. **Puschner**, Paul, Hilfsjäger, Neusalz a. O., Kreis Freystadt i. Niederschlesien. (B.-Gr. VIII.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 3 5 Mk.; Nr. 12 3 Mk.; Nr. 29, 31 je 7 Mk., Nr. 38 9 Mk.; Nr. 41 7 Mk.; Nr. 42 5 Mk.; Nr. 54 9 Mk.; Nr. 56 3 Mk.; Nr. 59 4 Mk.; Nr. 60 7 Mk.; Nr. 61 5 Mk.; Nr. 63 3 Mk.; Nr. 65, 66 je 7 Mk.; Nr. 67 8 Mk.; Nr. 69, 70 je 7 Mk.; Nr. 71, 98 je 3 Mk.; Nr. 100 9 Mk.; Nr. 102 4 Mk.; Nr. 103 6 Mk.; Nr. 105 7 Mk.; Nr. 109 9 Mk.; Nr. 114 7 Mk.; Nr. 117 3 Mk.; Nr. 123 7 Mk.; Nr. 125, 127 je 3 Mk.; Nr. 132 7 Mk.; Nr. 139 3 Mk.; Nr. 148, 156 je 7 Mk.; Nr. 157, 163, 164, 166 je 3 Mk.; Nr. 169 7 Mk.; Nr. 170 5 Mk.; Nr. 178 7 Mk.; Nr. 181 3 Mk.; Nr. 182 5 Mk.; Nr. 188 3 Mk.; Nr. 188, 189 je 9 Mk.; Nr. 192 7 Mk.; Nr. 193 5 Mk.; Nr. 202 7 Mk.; Nr. 204 3 Mk.; Nr. 206 7 Mk.; Nr. 207 6,50 Mk.; Nr. 210 9 Mk.; Nr. 211 3 Mk.; Nr. 215 5 Mk.; Nr. 218 3 Mk.; Nr. 227 7 Mk.; Nr. 228 3 Mk.; Nr. 236 7 Mk.; Nr. 237 5 Mk.; Nr. 241, 245 je 7 Mk.; Nr. 247 10 Mk.; Nr. 248 7 Mk.; Nr. 250, 255 je 3 Mk.; Nr. 262 5 Mk.; Nr. 268 7 Mk.; Nr. 271 5 Mk.; Nr. 272 9 Mk.; Nr. 274, 279 je 7 Mk.; Nr. 280 3 Mk.; Nr. 281 5 Mk.; Nr. 289 7 Mk.; Nr. 291 4 Mk.; Nr. 292 3 Mk.; Nr. 294 5 Mk.; Nr. 301 3 Mk.; Nr. 305 5 Mk.; Nr. 306 7 Mk.; Nr. 311, 313, 314 je 3 Mk.; Nr. 315 7 Mk.; Nr. 330 9 Mk.; Nr. 333 7 Mk.; Nr. 337 3 Mk.; Nr. 343 7 Mk.; Nr. 345 4 Mk.; Nr. 347 3 Mk.; Nr. 349, 350 je 3 Mk.; Nr. 354 7 Mk.; Nr. 355, 356, 357 je 3 Mk.; Nr. 359 7 Mk.; Nr. 360 3 Mk.; Nr. 364 7 Mk.; Nr. 365 3 Mk.; Nr. 369 7 Mk.; Nr. 371 5 Mk.; Nr. 375 7 Mk.; Nr. 377 9 Mk.; Nr. 380, 382, 388, 398, 400 je 7 Mk.; Nr. 404 4 Mk.; Nr. 424 425 je 3 Mk.; Nr. 428 5 Mk.; Nr. 430—432, 438 je 3 Mk.; Nr. 440 7 Mk.; Nr. 456 3 Mk.; Nr. 463 7 Mk.; Nr. 470, 474 je 3 Mk.; Nr. 478 7 Mk.; Nr. 484 4 Mk.; Nr. 485 7 Mk.; Nr. 494 8 Mk.; Nr. 496 7 Mk.; Nr. 500 5 Mk.; Nr. 502, 503 je 7 Mk.; Nr. 508, 519 je 3 Mk.; Nr. 523 4 Mk.; Nr. 528 7 Mk.; Nr. 538, 539 je 7 Mk.; Nr. 542 4 Mk.; Nr. 548, 549 je 7 Mk.; Nr. 552 3 Mk.; Nr. 560, 566 5 Mk.; Nr. 558 4 Mk.; Nr. 567 7 Mk.; Nr. 570, 574, 577 je 3 Mk.; Nr. 582 7 Mk.; Nr. 586 3 Mk.; Nr. 611 4 Mk.; Nr. 614 3 Mk.; Nr. 618, 619, 620 je 7 Mk.; Nr. 621 3 Mk.; Nr. 622, 629 je 7 Mk.; Nr. 637, 653 je 3 Mk.; Nr. 654 5 Mk.; Nr. 658, 667, 671, 676, 677, 686, 690 je 3 Mk.; Nr. 691 7 Mk.; Nr. 710, 715 je 5 Mk.; Nr. 722 3 Mk.; Nr. 725, 726 je 4 Mk.; Nr. 742 5 Mk.; Nr. 748 7 Mk.; Nr. 750 3 Mk.; Nr. 752 7 Mk.; Nr. 754 3 Mk.; Nr. 761 4 Mk.; Nr. 767 3 Mk.; Nr. 775 4 Mk.; Nr. 778 9 Mk.; Nr. 796 5 Mk.; Nr. 800, 805, 806 je 3 Mk.; Nr. 820, 822 je 7 Mk.; Nr. 826, 833 je 3 Mk.; Nr. 840 7 Mk.; Nr. 847 3 Mk.; Nr. 850 4 Mk.; Nr. 851, 861 je 3 Mk.; Nr. 870 7 Mk.; Nr. 871 9 Mk.; Nr. 877 6 Mk.; Nr. 890 5 Mk.; Nr. 891, 896, 901 je 3 Mk.; Nr. 906 4 Mk.; Nr. 908 9 Mk.; Nr. 910, 916 je 3 Mk.; Nr. 920, 922 je 4 Mk.; Nr. 925 5 Mk.; Nr. 927 4 Mk.; Nr. 928 7 Mk.; Nr. 931 4 Mk.; Nr. 932, 933 je 3 Mk.; Nr. 935 5 Mk.; Nr. 936, 937 je 4 Mk.; Nr. 939 5 Mk.; Nr. 941 3 Mk.; Nr. 942 5 Mk.; Nr. 943 7 Mk.; Nr. 946 3 Mk.; Nr. 947 5 Mk.; Nr. 949 3 Mk.; Nr. 954, 958, 961 je 7 Mk.; Nr. 971 5 Mk.; Nr. 975 7 Mk.; Nr. 978 3 Mk.; Nr. 983 9 Mk.; Nr. 992 3 Mk.; Nr. 993 7 Mk.; Nr. 1007, 1008, 1010, 1017, 1020 je 3 Mk.; Nr. 1022, 1025 je 7 Mk.; Nr. 1029 3 Mk.; Nr. 1032 7 Mk.; Nr. 1047, 1059, 1064 je 3 Mk.; Nr. 1069 5 Mk.; Nr. 1073 1076 je 3 Mk.; Nr. 1077 9 Mk.; Nr. 1078 7 Mk.; Nr. 1079 4 Mk.; Nr. 1081 7 Mk.; Nr. 1082 5 Mk.; Nr. 1086 7 Mk.; Nr. 1100 3 Mk.; Nr. 1106 7 Mk.; Nr. 1111 7 Mk.; Nr. 1112, 1124 je 3 Mk.; Nr. 1126 5 Mk.; Nr. 1130 3 Mk.; Nr. 1131 4 Mk.; Nr. 1133 3 Mk.; Nr. 1134 7 Mk.; Nr. 1135—1140 je 3 Mk.; Nr. 1143 7 Mk.; Nr. 1153 3 Mk.; Nr. 1157—1159 je 7 Mk.; Nr. 1164, 1165 je 3 Mk.; Nr. 1166 4 Mk.; Nr. 1170 7 Mk.; Nr. 1171 3 Mk.; Nr. 1178 7 Mk.; Nr. 1184 3 Mk.; Nr. 1186 5 Mk.; Nr. 1188 3 Mk.; Nr. 1193 7 Mk.; Nr. 1195 7 Mk.; Nr. 1198 3 Mk.; Nr. 1199, 1200 je 7 Mk.; Nr. 1201 3 Mk.; Nr. 1204 7 Mk.; Nr. 1205 9 Mk.; Nr. 1213, 1214 je 3 Mk.; Nr. 1217 9 Mk.; Nr. 1221 7 Mk.; Nr. 1224, 1226 je 3 Mk.; Nr. 1237 7 Mk.; Nr. 1251, 1254 je 9 Mk.; Nr. 1256 5 Mk.; Nr. 1257, 1263, 1268 je 7 Mk.; Nr. 1270 4 Mk.; Nr. 1273 7 Mk.; Nr. 1274 5 Mk.; Nr. 1279 7 Mk.; Nr. 1280, 1290 je 5 Mk.; Nr. 1307 7 Mk.; Nr. 1309 3 Mk.; Nr. 1312 9 Mk.; Nr. 1313 3 Mk.; Nr. 1318 4 Mk.; Nr. 1330 7 Mk.; Nr. 1333 9 Mk.; Nr. 1338, 1341 je 4 Mk.; Nr. 1344 9 Mk.; Nr. 1345 5 Mk.; Nr. 1346, 1354, 1355, 1360, 1373, 1375 je 5 Mk.; Nr. 1378 9 Mk.; Nr. 1386 5 Mk.; Nr. 1388 4 Mk.; Nr. 1400, 1401, 1403 je 5 Mk.; Nr. 1411 4 Mk.; Nr. 1412, 1417 je 5 Mk.; Nr. 1418, 1428 je 4 Mk.; Nr. 1433—1435, 1439, 1441, 1444 je 5 Mk.; Nr. 1446 4 Mk.; Nr. 1450, 1453 je 5 Mk.; Nr. 1455 7 Mk.; Nr. 1459, 1465 4 Mk.; Nr. 1479, 1481 je 7 Mk.; Nr. 1488, 1489 je 5 Mk.; Nr. 1491 7 Mk.; Nr. 1504 4 Mk.; Nr. 1533, 1537 3 Mk.; Nr. 1541 4 Mk.; Nr. 1543 6 Mk.; Nr. 1563, 1566 je 5 Mk.; Nr. 1567—1573, 1575 bis 1579 je 3 Mk.; Nr. 1580 7 Mk.; Nr. 1581—1583 je 3 Mk.; Nr. 1586 7 Mk.; Nr. 1587 4 Mk.; Nr. 1596 7 Mk.; Nr. 1602 9 Mk.; Nr. 1612, 1614 je 3 Mk.; Nr. 1633, 1644 je 5 Mk.; Nr. 1651 4 Mk.; Nr. 1652 3 Mk.; Nr. 1656, 1662 je 4 Mk.; Nr. 1670 3 Mk.; Nr. 1687 7 Mk.; Nr. 1683 5 Mk.; Nr. 1694 3 Mk.; Nr. 1695 9 Mk.; Nr. 1696, 1700 je 7 Mk.; Nr. 1703 9 Mk.; Nr. 1707 3 Mk.; Nr. 1709 8 Mk.; Nr. 1710 3 Mk.; Nr. 1711 7 Mk.; Nr. 1719 4 Mk.; Nr. 1724 7 Mk.; Nr. 1726 5 Mk.; Nr. 1739—1741 je 7 Mk.; Nr. 1745 3 Mk.; Nr. 1748 5 Mk.; Nr. 1749, 1751 je 3 Mk.; Nr. 1752 4 Mk.; Nr. 1756 9 Mk.; Nr. 1761, 1762, 1766 je 5 Mk.; Nr. 1767 9 Mk.; Nr. 1776 7 Mk.; Nr. 1777, 1778, 1780—1783, 1785 je 3 Mk.; Nr. 1788 9 Mk.; Nr. 1790 7 Mk.; Nr. 1796 3 Mk.; Nr. 1800 5 Mk.; Nr. 1814, 1817, 1821, 1823, 1832 je 3 Mk.; Nr. 1841 7 Mk.; Nr. 1844 3 Mk.; Nr. 1845 10 Mk.; Nr. 1848 5 Mk.; Nr. 1850, 1868, 1873, 1876, 1877, 1879, 1890 je 3 Mk.; Nr. 1891 5 Mk.; Nr. 1892 3 Mk.; Nr. 1895 2 Mk.; Nr. 1904 4 Mk.; Nr. 1919 1 Mk.; Nr. 1928, 1929, 1931, 1938 je 3 Mk.; Nr. 1953 2 Mk.; Nr. 1954 5 Mk.; Nr. 1960 9 Mk.; Nr. 1965, 1968, 1970, 1972 je 3 Mk.; Nr. 1973 5 Mk.; Nr. 1975 20 Mk.; Nr. 1976 5 Mk.; Nr. 1981 7 Mk.; Nr. 1982, 1988, 1992, 1998, 2007 je 3 Mk.; Nr. 2011 7 Mk.; Nr. 2018 4 Mk.; Nr. 2043, 2044, 2046 je 3 Mk.; Nr. 2050 5 Mk.; Nr. 2064, 2067 je 3 Mk.; Nr. 2068, 2070 je 7 Mk.; Nr. 2071 5 Mk.; Nr. 2076, 2079 je 7 Mk.; Nr. 2081 5 Mk.; Nr. 2082 3 Mk.; Nr. 2084, 2086 je 7 Mk.; Nr. 2088 3 Mk.; Nr. 2093 5 Mk.; Nr. 2096 7 Mk.; Nr. 2103 5 Mk.; Nr. 2104 4 Mk.; Nr. 2110 3 Mk.; Nr. 2112 7 Mk.; Nr. 2113, 2114 je 3 Mk.; Nr. 2115 9 Mk.; Nr. 2116 7 Mk.; Nr. 2118 5 Mk.; Nr. 2120 7 Mk.; Nr. 2122 3 Mk.; Nr. 2123, 2126 je 7 Mk.; Nr. 2130 4 Mk.; Nr. 2131 5 Mk.; Nr. 2131, 2142 je 7 Mk.; Nr. 2143 5 Mk.; Nr. 2148 7 Mk.; Nr. 2151 4 Mk.; Nr. 2158 5 Mk.; Nr. 2160 4 Mk.; Nr. 2165 3 Mk.; Nr. 2168 5 Mk.; Nr. 2174 9 Mk.; Nr. 2175 5 Mk.; Nr. 2178 4 Mk.; Nr. 2183 5 Mk.; Nr. 2192 7 Mk.; Nr. 2195 3 Mk.; Nr. 2201 7 Mk.; Nr. 2205 4 Mk.; Nr. 2211 5 Mk.; Nr. 2219, 2227, 2233 je 7 Mk.; Nr. 2235 4 Mk.; Nr. 2237 2263 3 Mk.; Nr. 2265 9 Mk.; Nr. 2266 3 Mk.; Nr. 2270, 2271

Digitized by Google

je 5 Mk.; Nr. 2272 3 Mk.; Nr. 2275, 2279 je 5 Mk.; Nr. 2283 3 Mk.; Nr. 2298, 2290 je 4 Mk.; Nr. 2291, 2292, 2293 je 3 Mk.; Nr. 2294 4 Mk.; Nr. 2295 3 Mk.; Nr. 2299 5 Mk.; Nr. 2301 4 Mk.; Nr. 2309, 2311, 2313—2316, 2319, 2320 je 3 Mk.; Nr. 2324 5 Mk.; Nr. 2325, 2330 je 3 Mk.; Nr. 2331 7 Mk.; Nr. 2336 5 Mk.; Nr. 2337 7 Mk.; Nr. 2343. 2357, 2360, 2362 je 3 Mk.; Nr. 2364 5 Mk.; Nr. 2367 7 Mk.; Nr. 2368, 2370 je 5 Mk.; Nr. 2404 3 Mk.; Nr. 2405 8 Mk.; Nr. 2406 4 Mk.; Nr. 2410, 2413 je 3 Mk.; Nr. 2415 7 Mk.; Nr. 2421, 2425 je 3 Mk.; Nr. 2426 7 Mk.; Nr. 2435 3 Mk.; Nr. 2436 5 Mk.; Nr. 2437 9 Mk.; Nr. 2438 3 Mk.; Nr. 2442 7 Mk.; Nr. 2447, 2449 je 3 Mk.; Nr. 2451 9 Mk.; Nr. 2454 7 Mk.; Nr. 2455 4 Mk.; Nr. 2456 3 Mk.; Nr. 2461 7 Mk.; Nr. 2462 3 Mk.; Nr. 2468 5 Mk.; Nr. 2469 3 Mk.; Nr. 2475 1 Mk.; Nr. 2477 3 Mk.; Nr. 2478 5 Mk.; Nr. 2482 3 Mk.; Nr. 2483 5 Mk.; Nr. 2489 3 Mk.; Nr. 2492 10 Mk.; Nr. 2493, 2496 je 3 Mk.; Nr. 2498 5 Mk.; Nr. 2500 7 Mk.; Nr. 2506 5 Mk.; Nr. 2507 3 Mk.; Nr. 2508 3 Mk.; Nr. 2510 5 Mk.; Nr. 2511—2513, 2515, 2516, 2518—2521 je 3 Mk.; Nr. 2523 6 Mk.; Nr. 2525, 2526, 2531 je 3 Mk.; Nr. 2536 5 Mk.; Nr. 2537 3 Mk.; Nr. 3539 3,30 Mk.; Nr. 2540, 2541 je 3 Mk.; Nr. 2648 2 Mk.; Nr. 2657 3 Mk.; Nr. 2659 2 Mk.; Nr. 2669 4 Mk.; Nr. 2670 3 Mk.; Nr. 2676 6 Mk.; Nr. 2683 3 Mk.; Nr. 2690 8 Mk.; Nr. 2691, 2701 je 2 Mk.; Nr. 2709—2711 je 6 Mk.; Nr. 2715 4 Mk.; Nr. 2716 6 Mk.; Nr. 2720 2 Mk.; Nr. 2731, 2734, 2758 je 6 Mk.; Nr. 2766 2 Mk.; Nr. 2774 6 Mk.; Nr. 2783 8 Mk.; Nr. 2787 2 Mk.; Nr. 2789 2 Mk.; Nr. 2792 4 Mk.; Nr. 2793, 2796, 2798 je 2 Mk.; Nr. 2803 8 Mk.; Nr. 2811, 2813 je 6 Mk.; Nr. 2815 3 Mk.; Nr. 2816, 2821—2823, 2827, 2836 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte.

Veröffentlichungen erfolgen unter Verantwortung des Vorsitzenden, Forstwart Sichert in Langenfeld b. Salzungen.

Bekanntmachung.

Nachstehendes wird den Gruppenvorständen zur weiteren Mitteilung an ihre Gruppenmitglieder zur Kenntnis gebracht.

Verein Herzogl. S.-M. Forstwarte.
An den Vorsitzenden des Vereins Herzogl. S.-M. Forstverwaltungsbeamten, Herrn Oberförster Freysold in Steinach.

Langenfeld bei Salzungen, 15. April 1908.

Gelegentlich unserer letzten Mitgliederversammlung am 29. März d. Js. ist der Antrag gestellt worden, der Vorstand möge bestrebt sein, herbeizuführen, daß den Forstwarten derjenigen Oberförstereien, in denen die Jagd den Herzoglichen Oberförstern verpachtet ist, auf jagdlichem Gebiet dieselben Vergünstigungen zuteil würden, die ihren Kollegen auf den Hofjagdrevieren gewährt werden. Es möchte insbesondere auch ihnen Gehörn und Geräusch des von ihnen erlegten Wildes, sowie auch jährlich zwei Hasen zum Selbstkostenpreis verabfolgt werden, wie das eben auf den Hofjagdrevieren, aber auch schon in einigen anderen Oberförstereien der Fall sei.

Eurer Hochwohlgeboren unterbreite ich diesen Antrag mit der ergebensten Bitte, versuchen zu wollen, ob vielleicht ein diesbezüglicher Beschluß im Verein unserer Herren Vorgesetzten herbeizuführen sein würde. — Für eine Nachricht seinerzeit über die Stellungsnahme unserer Herren Vorgesetzten zu diesem Antrag wäre ich Eurer Hochwohlgeboren sehr verbunden.

Ergebenst gez. Sichert, Vorsitzender.

*

Verein der Herzogl. S.-M. Forstverwaltungsbeamten.
An den Vorsitzenden des Vereins Herzogl. S.-M. Forstwarte, Herrn Forstwart Sichert in Langenfeld.

Steinach S.-M., 23. Juni 1908.

Der Verein der Herzogl. S.-M. Forstverwaltungsbeamten hat mich beauftragt, Ihre werte Zuschrift vom 15. April d. Js. (betr. Jagdnebengebühren) dahin zu beantworten,

„daß es Sache eines jeden Oberförsters sei, was er seinen Revierforstwarten neben dem gesetzlichen Schußgeld gewähren wolle".

Ein Beschluß nach Ihrer Anregung würde ein Eingriff in das persönliche Verfügungsrecht der betreffenden Oberförster sein.

Eine Umfrage hat übrigens ergeben, daß die meisten Herren bereits Geräusch und zum Teil Geweih den Schützen überlassen.

Ergebenst gez. Freysold, Vorsitzender.

* *

Nr. 63 Reisenweber, Bernhard, Hämmern, ist durch Tod aus dem Verein ausgeschieden. Die Herren Gruppenvorstände wollen ihre Mitgliederverzeichnisse dahin abändern.

Langenfeld bei Salzungen, 5. Juli 1908.

Sichert, Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 601. — Wie ist die Verrechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge für den Königlichen Förster zu vereinfachen? Von Königl. Förster Ernst Wollenhaupt. 601. — über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden. Von G. K. Spitzenberg. (Fortsetzung.) 607. — Die Bedeutung der Herkunft des Saatgutes. Von A. Eismann. 608. — Eigentümliches aus dem Leben unserer Schwarzdrossel. Von —r. 610. — Starker Blitzschlag. Von Härter. 611. — Bericht über die 28. Tagung des Elsaß-Lothringischen Forstvereins am Montag, den 25. Mai, in Saargemünd. Von Kahl. 611. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 613. — Zur Schädlichkeit des Eichhörnchens. Von Aug. Nebelsiek. 614. — Starker Zudrang zum Forststudium in Baden. 614. — Waldbrände. 615. — Tagesordnung der 9. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins (36. Versammlung deutscher Forstmänner) in Düsseldorf vom 7. bis 12. September 1908. 615. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 617. — Vakanzenliste. 618. — Brief- und Fragekasten. 618. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 619. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 620. — Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte. 622. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Försterstelle Leisenrode in der Oberförsterei Harbegsen, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1908 neu zu besetzen.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 30. Neudamm, den 26. Juli 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Burghaun im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen.

Oberförsterstelle Erlenhof im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. September 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. August** eingehen.

Oberförsterstelle Hersfeld im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. September 1908 zu besetzen.

Oberförsterstelle Konitz (neu zu bilden aus Teilen der Forstreviere Chotzenmühl und Lindenberg, sowie aus Ankaufsflächen) mit dem Amtssitz in Konitz im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. August** eingehen.

Oberförsterstelle Leinefelde im Regierungsbezirk Erfurt ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. August** eingehen.

Försterstelle Barsinghausen in der Klosteroberförsterei Wennigsen, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Oktober 1908 neu zu besetzen. Dienstwohnung und Ländereien sind vorhanden. Meldungen werden **bis zum 10. August** entgegengenommen.

Försterstelle zu Carlswalde in der Oberförsterei Tzullkinnen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt infolge Ablebens des bisherigen Stelleninhabers zum 1. November 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 12,1 ha Acker, 4,1 ha Wiesen. Die Schule ist in Rudstannen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 1. September** an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Eschershausen in der Oberförsterei Knobben, Regierungsbezirk Hildesheim, ist **sofort** zu besetzen.

Försterstelle Philippsthal (mit dem Wohnsitz in Lengers) in der Oberförsterei Heringen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 5. August** an die Königliche Regierung in Cassel zu richten.

Försterstelle Akta in der Oberförsterei Cruttinnen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Oktober 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 8,661 ha Acker und 9,556 ha Wiesen, c) 100 Mk. Stellenzulage, d) 150 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. Die Schule ist in Alt-Ukta, 3½ km entfernt. Bahnstation: Collogienen, 3½ km entfernt. **Bewerbungsfrist 14 Tage.**

Forstkassenrendantenstelle Lyck im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen.

Digitized by Google

Der Wohnungsgeldzuschuß in Preußen und seine Bedeutung für die Forstbeamten.

Die preußischen Oberförster und Förster haben Anspruch auf eine freie Dienstwohnung oder in Ermangelung einer solchen auf eine Mietsentschädigung in Höhe der aufgewendeten Wohnungsmiete bis zum Höchstbetrage von jährlich 1200 bzw. 300 Mk.; sie beziehen daher keinen Wohnungsgeldzuschuß. Dieser hat für sie nur insofern Bedeutung, als er ihnen bei der Pensionierung mit dem Durchschnittsbetrage auf das pensionsfähige Diensteinkommen in Anrechnung gebracht wird.

Vor der Einführung des Wohnungsgeldzuschusses war bei der Bemessung des Gehalts dieser Beamten, welches auch damals schon hinter den Gehältern anderer gleichwertiger Beamten zurückblieb, wahrscheinlich auf die freie Dienstwohnung Rücksicht genommen. Durch die Bewilligung dieses Zuschusses im Jahre 1873 an alle diejenigen Beamten, welche keinen Anspruch auf eine freie Dienstwohnung hatten, erhielten diese eine zum Teil nicht unerhebliche Einkommens-Aufbesserung, während die Dienstwohnungsinhaber, also auch die Oberförster und Förster leer ausgingen, weil sie an der Wohltat des Wohnungsgeldzuschusses nicht teilnahmen, aber auch keine Erhöhung ihres Gehalts erhielten, mithin auf ihrem bisherigen Einkommenssatz stehen blieben. Diese ungleichmäßige Behandlung empfanden damals und empfinden auch heute noch die Forstbeamten um so mehr als eine Härte, als man damals den Offizieren und Militärbeamten, welche zwar nicht freie Dienstwohnung, aber statt solcher Servis erhielten, neben diesem auch den Wohnungsgeldzuschuß in voller Höhe gewährte. Es ist daher erklärlich, daß bei der jetzt in Aussicht stehenden Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses die Forstbeamten danach streben, an dieser Erhöhung in irgendeiner Form gleichfalls teilzunehmen, um nicht wieder benachteiligt zu werden.

Wird in diesem Jahre die beabsichtigte Erhöhung der Gehälter und des Wohnungsgeldzuschusses durchgeführt, dann erhalten die zum Bezuge des letzteren berechtigten Beamten eine doppelte Einkommens-Aufbesserung, während den Dienstwohnungsinhabern nur eine Aufbesserung, und zwar die Gehaltserhöhung, zuteil wird, sie also wieder benachteiligt werden. Man muß also den Wunsch der Forstbeamten, ihnen für die ihnen entgehende Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses in irgendeiner Form ein Äquivalent zu gewähren, für durchaus berechtigt halten. Die Frage ist nur die, in welcher Weise dies geschehen könnte. Es sind dieserhalb zwar schon mehrfache Vorschläge gemacht worden, doch erschienen sie nicht ohne Bedenken. Einwandfrei scheint uns aber die aus dem gleichen Anlaß getroffene Anordnung der Sächsischen Staatsregierung zu sein. Aus dem auf Seite 564/568 in Nr. 27 unseres Blattes vom 5. Juli d. Js. abgedruckten Auszuge aus der Beamten-Besoldungsordnung für das Königreich Sachsen geht hervor, daß diejenigen Forstbeamten, welche freie Dienstwohnung haben, ⅓ des den anderen Beamten der gleichen Klasse zustehenden Wohnungsgeldzuschusses erhalten. Durch diese Anordung, welche durchaus der Gerechtigkeit entspricht, kommt von der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses auch den Forstbeamten, bei denen in bezug auf die Dienstwohnung keinerlei Veränderung eingetreten ist, ein Teil zugute. Wir können daher nicht umhin, diese praktische Einrichtung auch für Preußen zu empfehlen. Bei Durchführung dieses Vorschlages würden dann die preußischen Oberförster und Förster außer der Gehaltsaufbesserung auch einen Teil der den anderen Beamten zugedachten Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses erhalten. Die Oberförster und Förster wohnen mit wenigen Ausnahmen auf dem Lande oder in kleinen Städten, sie gehören mit ihrem Wohnsitz also zum größten Teil der niedrigsten Servisklasse an. In dieser beträgt der Wohnungsgeldzuschuß jetzt für die Beamtenklasse

der Oberförster . . 420 Mk.
„ Förster . . . . 216 „

Sollte derselbe, wie verlautet, um 50 % erhöht werden, dann würde er sich auf 630 bzw. 324 Mk. stellen, so daß bei der Gewährung eines Drittels die Oberförster 210 Mk. und die Förster 108 Mk., in Orten höherer Servisklassen natürlich auch einen höheren Betrag neben der Dienstwohnung oder der Mietsentschädigung zu bekommen hätten. Wir halten ein derartiges Arrangement einfach für einen Akt der Gerechtigkeit und meinen, daß, wenn Sachsen sich zu diesem unserer Meinung nach durchaus richtigen Auswege aufgeschwungen hat, Preußen nicht nachstehen kann, zumal in den beiderseitigen Beamtenverhältnissen insofern kein Unterschied besteht, als in beiden Staaten diese Beamten verpflichtet sind, die ihnen überwiesenen Dienstwohnungen zu benutzen.

Gegen unseren Vorschlag könnte vielleicht eingewendet werden, daß eine Dienstwohnung mancherlei Vorteile gegenüber einer Mietswohnung bietet. Das soll zwar nicht geleugnet werden, es ist aber andererseits zu berücksichtigen,

Digitized by Google

daß die Forstbeamten vielfach und besonders in den alten Dienstgehöften sehr beschränkt wohnen und fast durchweg des Komforts und der Bequemlichkeiten entbehren, die jetzt namentlich in den Mietswohnungen größerer Städte fast durchweg vorhanden sind. Auch darf nicht übersehen werden, daß den Dienstwohnungsinhabern gewisse, mit Kosten verbundene Unterhaltungspflichten obliegen, wovon die Inhaber der Mietswohnungen verschont bleiben, da für die Unterhaltung der letzteren meistens die Hausbesitzer einzustehen haben und sie demnach die vermieteten Wohnungen den Mietern also in wohnlichem Zustande übergeben und in diesem unterhalten müssen. Ferner sollen die Fälle nicht selten sein, wo zur Beschaffung einer den Verhältnissen des betreffenden Beamten angemessenen Mietswohnung der Wohnungsgeldzuschuß in seiner vollen Höhe gar nicht mal gebraucht wird und an ihm noch Ersparnisse gemacht werden können und dies namentlich dann, wenn kinderlose Familien sich in bezug auf die Wohnräume einschränken können. Auch von diesen Vorteilen sind die Dienstwohnungsinhaber ausgeschlossen, denn sie müssen die Dienstwohnungen nehmen, gleichviel ob sie für die Familienverhältnisse der Stelleninhaber zu klein oder zu groß sind.

Alle diese Umstände sprechen für die Berechtigung der von uns hier befürworteten Wünsche der Forstbeamten; wir richten daher an die Zentralforstverwaltung die ergebenste Bitte, doch in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht ermöglichen ließe, auf dieser Basis die gedachten Forstbeamten auch bei der bevorstehenden Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses zu bedenken, damit sie an dieser Aufbesserung ebenfalls teilnehmen können und nicht wieder den anderen Beamten nachzustehen brauchen.

Die Schriftleitung.

Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden.

Im wesentlichen aus dem Manuskript: „Betrachtungen über alte und neue Methoden der Kiefernkultur auf dem Gebiet des sandigen Flachlandes“ und aus Kulturbriefen vom Jahre 1898.

Von **G. K. Spitzenberg.** (Schluß.)

4. Die Vollständigkeit der planmäßig festgelegten Arbeiten nach Art und Zeitdauer dürfte auch dann nicht leiden, wenn in der betreffenden Gegend nur bestimmte oder einförmige Kulturweisen üblich seien.

5. Zur Begünstigung und Förderung der weiteren waldbaulichen Fortbildung würden die in den Forstdienst tretenden jungen Beamten bis zu ihrer definitiven Anstellung ein Notizbuch für einschlägige Beobachtungen und Wahrnehmungen zu führen und alljährlich in geräumigen Zeitabständen hierauf bezügliche Ausarbeitungen einzureichen haben. Letztere Fortbildungsarbeiten würden sich in erster Linie auf kulturelle Angelegenheiten, dann auf Bestandespflege (Läuterungen, Durchforstungen, Lichtungen) und auf Pflanzenschutz erstrecken.

Wenn z. B. der junge Anwärter alljährlich auch „Vorschläge“ betreffend Verjüngungen, Kulturen, Bestandespflege, Forstschutz ꝛc. mit angemessener Begründung zu machen hätte, und zwar unabhängig von den Vorschlägen des zuständigen Schutzbezirksinhabers, so würde er mit ganz anderem Interesse den Wald begehen und mit viel mehr Nutzen für seine spätere Wirksamkeit **beobachten**, als wenn er sich hiervon bis auf weiteres ausgeschlossen glaubt — und ihm deshalb eine ausgiebige Fahrradbenutzung angemessener erscheint.

Eine weitere Folge der gedachten Vorschläge würde sein, daß der junge Anwärter zu seiner Informierung und zum Meinungsaustausch Anschluß bei älteren, erfahreneren Kollegen suchte, ein Umstand, der die Berufsfreudigkeit nur günstig beeinflussen könnte.

Das für den Waldbau erforderliche hohe Maß von Interesse, von Frische und Anregung zur Beobachtung, von Lust und Liebe zu den bezüglichen Arbeiten, läßt sich nicht durch Vorschriften direkt bestimmen und festlegen, sondern es muß aus den einschlägigen Verhältnissen als selbstverständliches Produkt hervorgehen. Der junge Beamte (und zwar auch der angehende Betriebsbeamte) muß die Überzeugung in sich tragen, daß seine Fortbildung aufrichtig gewünscht und gern gesehen wird, und daß der Gang derselben auch höheren Orts durch Nachweise bekannt und auf Grund der Nachweise beurteilt wird.

Nach den eigenen, zirka 30jährigen Beobachtungen dürfte die waldbauliche Fortbildung auf diesem Wege in 5 Jahren etwa ebensoweit gelangen, als ohne sie in 25 Jahren.

Zwischen einem Aufgehen im Waldbau und der schematischen Pflichterfüllung in waldbaulichen Arbeiten — liegt ein weiter Raum —, zugleich aber auch ein bedeutendes Kapital für den Waldbesitzer! Was gehört z. B. schon für Mühe und Beharrlichkeit dazu (neben ausreichenden Verstandeskräften und sonstiger Intelligenz), um die heutzutage gar oft wechselnden Kulturarbeiter gut auszubilden,

Digitized by Google

— um das Auszeichnen der oft recht umfangreichen Durchforstungen mit der erforderlichen Sorgfalt und Vertiefung durchzuführen! All diese Arbeiten, sowie die Eigenart der forstlichen Berufstätigkeit an und für sich (z. B. in Hinsicht auf die abweichende Kontrollierbarkeit) erheischen auch bei dem ausführenden Beamten das ausgeprägteste Verantwortlichkeitsgefühl.

6. Vor der Anstellung oder Übernahme eines eigenen Wirkungskreises würde der Beamte noch einen Waldbaukursus von 8 bis 16 Arbeitstagen zu absolvieren haben, damit die Fortschritte und Errungenschaften, die seit der lange Jahre zurückliegenden eigentlichen Lehrzeit erzielt sind, im praktischen Dienst nutzbar gemacht und damit überhaupt die technischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die ein zeitgemäßer Waldbau erfordert, ergänzt oder frisch in verbesserter Form angeeignet werden können.

7. Den gleichen Kursus, oder speziell einen Kursus betreffend Kulturwesen, würden in gegebenen Fällen auch jüngere, d. h. noch nicht zur definitiven Anstellung gelangende Beamte zu absolvieren haben, z. B. wenn sie zur Unterweisung von Zöglingen im praktischen Kulturbetriebe Verwendung finden sollen. Hier würde sich auch eine Wiederholung der Kurse in bestimmten Zeitabschnitten empfehlen, damit Methoden oder Arbeitsmittel, die möglicherweise inzwischen längst durch bessere überholt sind, nicht noch aus alter Gewohnheit und Geläufigkeit Jahrzehnte hindurch beibehalten und als mustergültig betrachtet werden.

8. Der Abhaltung von eigentlichen Forstkulturkursen sollte besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Der zugrunde zu legende Unterrichts- und Arbeitsplan, sowie die betreffenden Methoden und Arbeitsmittel sollten zuvor eingehend geprüft und nur dann zur Anwendung gebracht werden, wenn sie jeweilig mit dem gegenwärtigen Höchststande der kulturellen Wissenschaft und Technik im Einklange stehen.

Eine einwandfreie Beurteilung und Bewertung von neuen Kulturmethoden oder Arbeitsgeräten ist nur durch regelrechte Vergleichsprüfungen zu ermöglichen.

9. Die angestellten Beamten mit eigenem Wirkungskreise würden ihre Weiterbildung tunlichst durch Anschluß an bestehende oder noch zu bildende Forstvereine unterstützen können und darauf Bedacht zu nehmen haben, daß sie wenigstens einmal im Jahre einer Vereinsversammlung, verbunden mit entsprechender Exkursion, beiwohnen.

Die Vereinsgebiete würden sich je nach dem betreffenden Waldcharakter (z. B. norddeutsche Kiefernwirtschaft, Laubholzwirtschaft im Gebirge) leicht abgrenzen und bestimmen lassen.

Für die Forstbetriebsbeamten dürfte zurzeit diese hochbedeutsame und segensreiche Quelle zur Fortbildung leider nur in verschwindendem Maße zugänglich sein.

Ferner würde in jeder Oberförsterei oder jedem zusammengehörigen Forstbezirk unter Leitung des betreffenden Verwalters alljährlich mindestens eine Beamtenkonferenz im Walde, zwecks Behandlung der jeweilig zur Ausführung vorliegenden Waldbau- und Forstschutzarbeiten, verbunden mit praktischen Übungen und Demonstrationen abzuhalten sein.

Gerade durch praktische Vorführung vor beobachtenden Interessenten können die Abweichungen in der Ausführung und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ausführungsweisen zur Erkenntnis gebracht, die Fehler abgelegt und die etwa in Erscheinung getretenen Verbesserungen nutzbringend aufgenommen werden. Es gilt hier auch, dem in der ausführenden Beamtenschaft verkörperten geistigen Kapital die Möglichkeit zu gewähren, zur Förderung des waldbaulichen Fortschritts und der gedeihlichen Weiterentwickelung der Forstwirtschaft überhaupt — seine Kräfte zu betätigen. Ein Verzicht auf die Nutzbarmachung dieses Kapitals in der angegebenen Richtung dürfte für die gesamte Wirtschaft schwere Nachteile zur Folge haben, denn es läge darin zugleich ein Verzicht auf die wertvollste und sicherste Quelle für forstliches Interesse und berufliche Befriedigung. Jeder einzelne muß an seinem Teil und nach Maßgabe seiner Fähigkeiten ein nützliches Glied der forst-geistigen Gemeinschaft sein können, ohne von dem Gefühl bedrückt zu werden, daß dem entgegen etwa Unduldsamkeit mit auf Ausschluß gerichteter Tendenz — walten könne. Ohne Gelegenheit zum Erkennen der Fehler, zum Erkennen des in irgend einer Neuerung oder anderen Ausführungsform enthaltenen fortschrittlichen Wertes wird es im großen ganzen — und bis an der Laufbahn Ende — beim Alten bleiben.

10. Für die Ausführung der Arbeiten muß der Beamte, dem sie zur Ausführung übertragen sind, auch voll verantwortlich sein.

* * *

Bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Schöpfungen und Einrichtungen sind Verbesserungen und Neuerungen ganz selbstverständlich. In einer verhältnismäßig noch jungen Wirtschaft und Wissenschaft, wie die forstliche oder waldbauliche, würde Stillstand ohne weiteres mit Rückstand gleichbedeutend sein. Aber die ganze Natur des Waldes, die Schwierigkeit und Vielseitigkeit der Waldkultur, der lange Zeitraum zwischen Saat und Ernte, und folglich auch die lange Wirkungsdauer von waldbaulichen Übelständen und Fehlern dürften in vollstem Maße Veranlassung bieten,

Digitized by Google

eine größere Gründlichkeit im waldbaulichen Unterricht und in waldbaulicher Fortbildung anzustreben und die darauf abzielenden, bei 1 bis 10 entwickelten Gesichtspunkte einer eingehenden Prüfung und wohlwollenden Berücksichtigung zu empfehlen.

Die Douglasfichte und deren Anbaufähigkeit.

Vortrag von Hegemeister Nürnberg-Klausheide, gehalten in der Ortsgruppe Steinberge (Bez. Potsdam) am 8. Septbr. 1907

Meine Herren! Laut Vereinsbeschluß vom 7. Juli cr. wurde ich aufgefordert, in der heutigen Sitzung einen Vortrag über die Douglasfichte und deren Anbaufähigkeit zu halten. Ich komme dieser Aufforderung um so lieber nach, als ja gerade jetzt dieses Thema durch den Erlaß unserer Zentral-Forstverwaltung vom 30. Juni cr. Nr. III 8665, abgedruckt in Nr. 28 der Deutschen Forst-Zeitung, aktuell geworden ist und demgemäß in der forstlichen Literatur auch schon einen breiten Raum einnimmt.

Der vorangeführte Ministerial-Erlaß, der — wie ich glaube — hinreichend Gelegenheit geben wird, uns mit der Douglasfichte mehr wie bisher in der Praxis zu beschäftigen, lautet:

„Die guten Erfahrungen, die mit dem Anbau der Douglasfichte in ihrer raschwüchsigen grünen Form bisher gemacht worden sind, geben mir Veranlassung, die Königliche Regierung zu beauftragen, der Kultur dieser Holzart in den Staatsforsten auf solchen Standorten, wo sie sich bewährt hat, eine weitere Ausdehnung zu geben und sie namentlich auch an geeigneten Stellen zu größeren Bestandsanlagen zu verwenden.

Die Königliche Regierung wolle schon jetzt bei Aufstellung der Kulturpläne für das Wirtschaftsjahr 1908 hierauf Bedacht nehmen und mir die Samenmenge, die für die Kämpe ihres Bezirks erforderlich ist, bis spätestens zum 1. September angeben. Ich werde versuchen, den Samenbedarf ganz oder teilweise durch Vermittelung der deutschen Dendrologischen Gesellschaft aus Nordamerika zu beziehen."

Die Douglasfichte, auch Douglastanne genannt, Pseudotsuga Douglasii (Pinus Douglasii, Tsuga Douglasii Abies Douglasii) stammt aus Nordamerika und wurde im Jahre 1828 in Europa, zunächst nach England eingeführt und wird neuerdings auch in Deutschland, nachdem die Anbauversuche mit ihr überall glänzend gelungen, viel angebaut. Ihre Nadeln sind einzelständig, breit, lineal spitz und wohlriechend. Die Knospen sind kegelförmig, hellbraun. Zapfen hängend, ganz abfallend, Deckschuppe lang und die Fruchtschuppe weit überragend, dreispitzig. Samen hell rötlich-braun, etwas kantig. Sie ist sehr raschwüchsig und soll in ihrer Heimat in einzelnen Exemplaren 80 bis zu 100 m hoch werden, begnügt sich noch mit Kiefernboden III. bis IV. Klasse, soll jedoch auf ganz leichtem Diluvialsand vielfach versagen.

Das also, meine Herren, ist die Douglasfichte, unsere Pseudotsuga Douglasii, die wir alle hoffentlich nun bald in Kämpen ziehen und gemäß dem bezeichneten Ministerial-Reskript als Bestandspflanzung auf Neukulturen, Komplettierung von Lücken, sowie zur Einfassung von Wege- und Gestellrändern verwenden und somit auch zur Lösung der Frage der Forstästhetik sicher ein gut Teil beitragen werden.

Über ihre Anbaufähig- und -würdigkeit werden von hervorragenden Kapazitäten auf forstlichem Gebiete sehr interessante Mitteilungen gemacht. So hat auch Herr Professor Schwappach sehr ausgedehnte Untersuchungen über die Anbaufähigkeit und den Wert der Douglasfichte angestellt, und er sagt in der Forstlichen Rundschau, 8. Band Nr. 8 Seite 117, in teilweiser Wiederholung der bezüglichen Angaben des Herrn Oberförsters Titze in Friedrichsruh, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, Jahrgang 1907, Seite 536: „Berühmt ist auch die Douglasfichtenanlage im Sachsenwalde bei Friedrichsruh. Hier sind auf Veranlassung des Fürsten Bismarck mit dieser Holzart Versuchsflächen in größerem Maßstab angelegt, die erste 1881 mit vierjährigen verschulten Pflanzen im Quadratverband von 1,5 m. Sie besitzt eine Größe von 0,235 ha, unmittelbar daneben wurde eine ebenso große Fläche mit vierjährigen Fichten im 1,2 m-Quadratverband kultiviert. Der Boden war vorher zwei Jahre hindurch als Kamp benutzt worden und ist humoser, etwas anlehmiger Diluvialsand, nach dem Betriebswerk als Fichtenboden III. Klasse anzusprechen.

Im Alter von 29 Jahren liefert die Aufnahme beider Flächen für das Hektar berechnet folgende Ergebnisse:

Douglasfichte . . . . . 407 fm Derbholzmasse,
Fichte . . . . . 207 fm „

Das Holz der beiden Probeflächen würde sich schon jetzt als Stangen- und zum Teil als geringes Grubenholz verwerten lassen. Nach den für Fichtenholz im Sachsenwalde gegenwärtig gezahlten Preisen ergibt sich für Douglasfichte ein Wert von rund 1000 Mk., für die Fichte ein solcher von rund 360 Mk.

Die Douglasfichte hat demnach gegenüber der Fichte auf demselben Boden fast die doppelte Masse und den dreifachen Wert erzeugt. In Wirklichkeit würde sich das Verhältnis für die Douglasfichte noch günstiger stellen, da nach den im Sachsenwald gemachten Beobachtungen und Erfahrungen ihr Holz jenem der Fichte an Güte bei weitem überlegen ist und hierfür auch weit höhere Preise zu erwarten sind.

Angesichts dieser günstigen Urteile über das vortreffliche Gedeihen der Douglasfichte erscheint es geraten, dem Anbau dieser Holzart die größte Ausdehnung zu geben. Die neueste Verordnung des preußischen Ministeriums, daß Pseudotsuga Douglasii fernerhin auch zu Kulturen im großen Betriebe verwendet werden soll, kann daher im Interesse des deutschen Waldes nur freudigst begrüßt werden.

In dem vorerwähnten Ministerial-Erlaß wird auch hingewiesen auf die Ausführungen des bekannten Herrn John Booth in Groß-Lichterfelde, der in dem Januarheft der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung, Jahrgang 1907, u. a. folgendes sagt: „Seit dem Erscheinen meiner „Douglasfichte" im Jahre 1877 hat dieser Baum infolge seiner außerordentlichen Eigenschaften sich als Forstbaum schnell verbreitet. Seine Anzucht ist sehr leicht, vorzügliches Holz liefernd bei schnellem Wachstum. Faßt man die sehr zahl-

Digitized by Google

reichen Mitteilungen aus den verschiedenen Ländern zusammen, so läßt sich heute schon mit einiger Sicherheit sagen, daß die Douglasfichte, analog dem sehr großen Verbreitungsgebiet in ihrer nordamerikanischen Heimat, auch in einem großen Teile Europas unter den verschiedenen Boden- und klimatischen Verhältnissen festen Fuß fassen und sich zu einem Forstbaum ersten Ranges entwickeln wird. Sie ist eins der wichtigsten Elemente des amerikanischen Waldes, weil kein anderer amerikanischer Baum erster Größe so weit verbreitet ist und durch die Schnelligkeit seines Wachstums so viel Holz liefert. Alle diese günstigen Umstände vereinigen sich, diesen Baum zum wertvollsten Einwohner der großen Nadelholzwaldungen Nordwestens zu machen, Wälder, denen dieser Baum durch seine großartige Kraftentwickelung ein majestätisches Ansehen gibt. Ehe wir nun zu weiteren Betrachtungen über die Douglasfichte übergehen, sei es gestattet, die allgemein interessierende Frage, ihre Frosthärte betreffend, zunächst zu berühren. Ein für allemal sei hier bemerkt, daß wir es hier nur mit der grünen Form zu tun haben. Die graue, langsam wachsende Art ist zu forstlichen Zwecken noch nicht angebaut und benutzt worden. — Ein äußerst kritischer Beurteiler der Frosthärte einer Pflanze war der verstorbene Graf Willamowitz, der Tausende von Douglasfichten in allen Größen für seine Beobtung in Gadow zur Verfügung hatte. Dieser sagt in der Winter-Versammlung des Märkischen Forstvereins: „Ausgezeichnet bewährt hat sich bei mir die Douglasfichte, sie wächst hier auf alluvialem Sandboden bis zur IV. Kiefernbodenklasse rascher als wie ein anderer Baum. Sie hat —26 Grad R (31,25 Grad C) ausgehalten, was allen Anforderungen genügen dürfte.

Deshalb ist aber ihr Erfrieren selbst bei geringerer Temperatur in sogenannten Frostlöchern oder an ihr nicht zusagenden Stellen nicht ausgeschlossen. So hatte ich unter den 1905 im Jagen 16 des Bezirks Klausheide verschulten dreijährigen Douglasfichten einen nicht unerheblichen Prozentsatz vom Froste stark mitgenommener Pflanzen. Doch erholten sich sämtliche Pflanzen zu meinem Erstaunen so schnell wieder, daß Ende Mai und im Juni nichts mehr von Frostbeschädigung an ihnen zu sehen war. —

Herr John Booth schreibt Seite 10 des Januar-Heftes der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung, Jahrgang 1907: „Im Frühjahr 1878 erhielt ich eine Aufforderung, nach Friedrichsruh zu kommen. Bismarck zeigte einen amtlichen Bericht eines Oberförsters in Pommern, indem es hieß: „daß ganze Saatbeete der Kiefer erfroren seien, während daneben liegende Beete der Douglasfichten ganz grün wären." Da hatte Bismarck mit seinem großen Bleistift an den Rand geschrieben: „Dann hört alles auf!" Und schon in demselben Jahre führte Bismarck die Douglasfichte in Friedrichsruh ein behufs Anlage von Saatkämpen und ließ 1881 die erste Pflanzung mit vierjährigen verschulten Pflanzen ausführen, und zeigte hierbei ein solches Interesse, daß er sich einen Stuhl bringen ließ, um sitzend der Pflanzung beiwohnen zu können. John Booth sagt hierüber im März-Heft, Seite 89 der Allgem. Forst- und Jagdzeitung: „Ich kann wohl sagen, daß unter den zahlreichen Freunden für den Anbau der Exoten ich keinen gefunden habe, der lebhafteren Anteil an der Einführung dieser gezeigt hätte, als der Fürst Bismarck. Durch sein Machtwort bewies er diese Teilnahme sogleich, indem er die Anbauversuche mit der Douglasfichte ins Leben rief." Und, meine Herren, wie diesem großen Mann wohl nichts im Leben mißglückt ist, so auch hier. Wie würde er sich freuen, wenn er es erlebt hätte, in einem Zeitraum von 29 Jahren in Friedrichsruh pro Hektar 407 fm Douglasfichten-Derbholz erzielt zu haben.

Im April-Heft derselben Zeitschrift berichtet Herr John Booth weiter: „Besondere Beachtung, nach den Mitteilungen des Geh. Oberforstrats Dr. Walther (Großherzogtum Hessen), wird dem Anbau der Douglasfichte zuteil, da sie nicht nur waldbaulich unsere Nadelhölzer ergänzt, insbesondere wird sie tausendweis in Mischung mit Laub- und Nadelholz verwendet, sondern auch, weil sie ein lärchenähnliches Holz produziert. Besonders wichtig ist ihr günstiges Verhalten gegen Duft und Schnee. Sie ist elastischer als die Fichte, die in höheren Lagen stark unter Duft leidet. Besser wie die Lärche füllt sie die Bestandslücken. Kein Nadelholz, höchstens Weißtanne, heilt Verletzungen so leicht aus als die Douglasfichte. Nach den Erfahrungen in Hessen liebt die Douglasfichte in den ersten Jahren lichten Schirm, meidet trockene Lagen oder dichten Boden (Schlickboden). Im Botanischen Garten zu Darmstadt sind 25jährige Douglasfichten in Höhe von 15 bis 18 m mit Brusthöhen-Durchmesser von 15 bis 38 cm."

Herr Oberforstrat Ganghofer in Augsburg schreibt: „Über die Douglasfichte kann ich sehr günstiges berichten. In hiesigen und herrschaftlichen Waldungen habe ich sehr viele einzelne, in Gruppen und großen Horsten, bis zu 1 ha mit bestem Erfolge angepflanzt. Eine 1893 angelegte Pflanzung von 4300 Stück ist jetzt ein geschlossener, über 8 m hoher Bestand. Alle Pflanzen kerngesund. Es wächst bei uns nur die grüne so gut und dauerhaft. Die bläuliche oder graue bleibt weit zurück und ist bei uns sogar empfindlich gegen Frost. Vorhandene 20jährige Douglas sind schon sehr kräftige Bäume. Der Douglas kann entschieden auf annähernd gutem Boden großer Raum im Forste zugewiesen werden."

Herr Forstmeister Rebmann (Oberförsterei Straßburg, Elsaß) sagt über die Douglas: „Sie eignet sich nicht allein für reine Bestände, sondern vor allem für Mischungen in bereits vorgewachsenen Nadelholz- und Laubholzkulturen, durch ihren raschen Wuchs füllt sie die Lücken bald aus, holt die vorgewachsenen Holzarten ein, ja, sie überflügelt sie. Durch ihre feine, beinahe lichte Krone belästigt sie die angrenzenden Bäume nahezu gar nicht, und ermöglicht diesen einen ungehemmten Wuchs. Mit der Tanne geht sie vorzüglich, und eilt ihr bald im Wuchs voran, so daß sie mit 30 Jahren erheblich über sie hinwegragt. Selbst die raschwüchsige Weymouthskiefer wird mit 25 bis 30 Jahre von ihr überflügelt."

Aus den Aufnahmen geht jetzt schon unzweifelhaft hervor, daß die Douglasfichte vorzügliches leistet und einen größeren Zuwachs hat, wie die meisten Nadelholzarten.

Als Schluß der günstigen Zeugnisse sei noch ein solches aus Luxemburg — also dem Auslande — gebracht. Herr Major Graf von Villers in Düsseldorf beauftragte seine Forstverwaltung zu Harthof (Luxemburg), genauen Bericht zu erstatten, welcher lautet: „Die 1892 gepflanzten Douglasfichten wurden auf

Digitized by Google

Probeflächen von ca. 10 a zum Teil auf Mergelboden, zum Teil auf reinem Sandboden mit geringem Lehmgehalt auf ganz exponierter Höhenlage untergebracht. Sie hatten durch Fegen von Böcken sehr zu leiden, wurden aber durch diese Schäden, trotzdem manche Stämmchen fast rundum gefegt waren, im Wachstum durchaus nicht gestört. War der Kambiumring vollständig unterbrochen, bildete sich aus dem nächsten unteren Quirl sofort ein Ast zum Haupttrieb aus. Die Douglasfichten haben nun — 1892 gepflanzt — bis 1905, also 13 Jahre alt, auf der Höhenlage mit Sandboden eine Höhe von 8 m mit einem Brusthöhen-Durchmesser von 12 bis 14 cm erreicht."

Das Holz der Douglasfichte kommt in seiner schlechtesten Qualität dem besten Holze von Fichte und Tanne gleich, in seiner besten Qualität aber dem so vorzüglichen Lärchenholze nahe. Das auch durch die neue Untersuchung bestätigte Urteil betreffs der Holzgüte ergiebt folgende Reihenfolge:

Lärche	1,
Douglasfichte	2,
Kiefer	3,
Fichte	4,
Tanne	5

In dem mit reichem und übersichtlich geordnetem Inhalt ausgestatteten Buche des Dr. Richard Heß werden uns bei jeder Holzart die „Gefahren" durch Tiere (Insekten usw.) und durch Pflanzen (Pilze usw.) ausführlich mitgeteilt. An solchen Gefahren finden wir

bei der Kiefer	40	durch Tiere,	11	durch Pflanzen	
„ „ Fichte	37	„ „	14	„	„
„ „ Tanne	15	„ „	9	„	„
„ „ Lärche	18	„ „	7	„	„
„ „ Douglasfichte	4	„ „	4	„	„

Also während die Kiefer zusammen 51 Anfeindungen unterliegt, ist dies bei der Douglasfichte zusammen nur mit 8 Anfeindungen der Fall.

So sehen wir überall, analog ihres großartigen Verbreitungsgebietes, die Douglasfichte in ihrer Entwickelung, ihren Wachstumsverhältnissen, ihrer Holzbildung von lärchenholzartigem Werte sich überall ziemlich gleichbleibend, und wie sie sämtlichen einheimischen Nadelhölzern außerordentlich überlegen ist.

Große Anerkennung hat sich auch bereits das Holz der Douglas erworben, weil es leicht und dabei doch sehr zähe ist. So wird es in Westpreußen u. a. sehr gern zu Ruderstangen verwendet.

Mitteilungen.

— **Reihenfolge für die Anstellung als Förster o. R. in Preußen.** Von verschiedenen Seiten sind uns Anfragen darüber zugegangen, weshalb die Ernennung der Forstaufseher zu Förstern o. R. nicht in der auf Seite 22 ff. unserer diesjährigen Forstversorgungsliste angegebenen Reihenfolge stattfindet. Dabei ist auf die Personal-Nachrichten in unserem Blatte verwiesen, welche sich mit dieser Reihenfolge nicht decken. Da anscheinend mehrfach die Ansicht besteht, daß die Anstellung nicht nach Maßgabe dieser Liste erfolgt, so halten wir es für zweckmäßig, das Sachverhältnis klar zu stellen.

Die Ernennung geschieht nach unserer Information genau in der Reihenfolge der vorgedachten Liste, soweit nicht einzelne Abweichungen geboten erscheinen, in der Weise, daß der Herr Minister die betreffenden Regierungen ermächtigt, die ihnen namhaft gemachten Anwärter zu einem gleichzeitig näher angegebenen Zeitpunkte, welcher sich aus den eingetretenen Vakanzen ergibt, zu Förstern zu ernennen. Abweichungen finden u. a. statt in bezug auf solche Anwärter, welche die Försterprüfung noch nicht bestanden haben oder die außerhalb des Staatsforstdienstes beschäftigt sind und in denselben wegen Mangel an Beschäftigungsgelegenheit nicht rechtzeitig einberufen werden konnten. Wir verweisen dieserhalb auf die auf Seite 113 unseres Blattes Nr. 5 vom 31. Januar 1904 abgedruckte Ministerialverfügung vom 12. Januar desselben Jahres.

Die Ernennungen selbst werden aber von denjenigen Regierungen, bei denen die betreffenden Anwärter notiert sind, bewirkt, und von diesen Behörden erhalten wir auch die in unserem Blatte zur Veröffentlichung kommenden Personalnotizen. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß von den verschiedenen Regierungen nicht genau in der Reihenfolge der ergangenen Ministerial-Verfügungen gleichmäßig die Ernennungen verfügt werden können, weil hierbei der bei den einzelnen Behörden maßgebende Geschäftsgang, sowie die Anwesenheit des Oberforstmeisters oder des zuständigen Forstinspektionsbeamten in Betracht gezogen werden müssen. Da die Ernennungen naturgemäß nur erfolgen können, wenn dagegen keine Bedenken bestehen, hier also das Urteil des zuständigen Vorgesetzten maßgebend ist, so ergibt sich, daß durch die Abwesenheit der letzteren in Einzelfällen Verzögerungen eintreten müssen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die nach Redaktionsschluß bei uns eingehenden Personalnotizen erst in die nächste Nummer unseres Blattes aufgenommen werden können.

Aus all diesen Gründen erfolgen unsere Publikationen nicht genau in der Reihenfolge der erwähnten Liste. Wenn in denselben die Termine, von welchem ab die Ernennungen stattgefunden haben, angegeben werden würden, dann würde sich ergeben, daß jene Reihenfolge innegehalten wird. In den Publikationen wird also vielfach eine Differenz von etwa zwei Wochen vorkommen. Innerhalb dieses Zeitraumes dürften die Veröffentlichungen aber wohl vollständig erschienen sein.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

— **Wohnungsfürsorge für staatliche Beamte und Arbeiter in Preußen.** Hierzu schreiben die Hamburger Nachrichten vom 4. Juli d. Js. folgendes: Wie jährlich, wird dem preußischen Landtag im Herbst ein Gesetzentwurf zugehen, der, wie die Soziale Praxis mitteilt, zu den bisher schon ausgeworfenen 104 Millionen weitere 15 Millionen für Wohnungszwecke bereitstellen soll. Die staatlichen Häuser bestehen aus Wohnungen von zwei bis vier Räumen (mit Küche) für untere, vier bis fünf Räumen für mittlere Beamte. Die Eisenbahnverwaltung bevorzugt die Sechs-Familienhäuser, die Bauverwaltung Zwei- bis Vier-Familienhäuser, die Bergverwaltung hat fast nur Zwei-Familienhäuser gebaut. Aus diesen Mitteln sind auch Baugenossenschaften und Beamten-Wohnungsvereine (u. a. Berlin, Kiel, Posen, Merseburg) unterstützt worden. Für eigene Bauten wurden bisher 57 Millionen, zu Darlehen 40 Millionen ausgegeben. 11200 staatseigene Wohnungen werden nächstens fertiggestellt sein.

*

Nachschrift. Es wäre sehr zu wünschen, daß von diesen erheblichen Geldmitteln auch ein Teil der Forstverwaltung überwiesen werden würde, damit sie für die Forstaufseher in größerer Zahl Dienstwohnungen herstellen lassen und die Notlage beseitigen könnte, in der sich viele dieser Beamten bezüglich der Wohnungsverhältnisse tatsächlich befinden. Wir werden auf diesen Gegenstand später nochmals besonders zurückkommen.

Die Schriftleitung.

Berichte.

Die bayerischen Staatsforstbeamten des äußeren Dienstes über den Antrag Graf Törring.

Zu den Ueberraschungen im staatlichen Leben zählte der im Frühling dieses Jahres gestellte Antrag des Grafen zu Törring, einen erheblichen Teil des bayerischen Staatswaldes mit über hundertjährigen Beständen in kurzer Frist abzutreiben und die hohen Werte des Holzes der Staatskasse zugänglich zu machen. Die sorgfältige Vorbereitung des Antrages, die zahlreichen statistischen Ermittelungen führten dazu, ihm im Reichsrate und Landtage große Mehrheiten zu sichern, und man rechnet zurzeit mit sehr großen, außerordentlichen Einnahmen aus den Staatswaldungen.

Inzwischen sind uns so gewichtige Bedenken gegen die beabsichtigten Holznutzungen geltend gemacht worden, daß wir uns im Interesse des Staatswohles klar zu werden suchten, wie weit die an den Antrag Törring geknüpften Hoffnungen berechtigt sind. Antwort konnten wir nur bekommen, wenn wir das Urteil einer größeren Anzahl Herren, welche mit diesen schwierigen Fragen vertraut sind, zusammenfaßten. Der naheliegende Weg war, eine Umfrage an die bayerischen Herren Forstbeamten zu richten. Wir beschränkten unsere Umfrage auf die Herren des äußeren Dienstes, also auf die selbständig wirtschaftenden Forstmeister und Forstassessoren. Unsere Aufstellungen gewinnen dadurch praktische Sicherheit, sie geben das Urteil der Männer, die mit dem Wald durch jahrelange Arbeit vertraut, zugleich die Absatzverhältnisse seiner Produkte genau kennen, und in deren Händen die Ausführung des Antrages Törring ruhen wird. Unsere Absicht war ursprünglich, die Umfrage auf einen kleineren Kreis zu beschränken; es hätte das jedoch leicht so gedeutet werden können, als ob eine tendenziöse Auswahl getroffen worden sei, und so entschlossen wir uns zur Versendung an alle bayerischen Forstämter. Angenehm hat es uns dabei berührt, daß in den eingelaufenen Antworten der Redaktion der A. Abdztg. wiederholt der Dank für das der Forstsache gewidmete Interesse ausgesprochen wird.

Unsere Umfrage hatte folgenden Wortlaut:

„Während der Verhandlungen in den Parlamenten über den Antrag Törring sind bei uns eine so große Anzahl von Zuschriften eingelaufen, daß wir außerstande waren, sie zum Abdruck zu bringen. Begeisterte Zustimmung und entschiedener Widerspruch standen sich so schroff gegenüber, daß es für uns schwer ist, das Für und Wider beurteilen zu können.

Ziemlich einstimmig wurde anerkannt, daß in den bayerischen Staatswaldungen ein Ueberschuß von Starkholz vorhanden sei, der Widerspruch richtete sich namentlich gegen den raschen Abtrieb großer zusammenhängender Flächen unserer Waldungen. Begründet wurde dies mit waldbaulichen und volkswirtschaftlichen Bedenken.

Nach waldbaulicher Richtung wurde uns angegeben: Das Verschwinden der gemischten Waldungen und Erziehung reiner Fichtenbestände und hierdurch Rückgang der Bodenkraft. Die Zunahme der Gefahren für die großen, sehr gleichalterigen Kulturflächen und die Schwierigkeit ihrer Bekämpfung, sowohl im Jugendalter als auch im älteren Bestandsalter (Rüsselkäfer, Borkenkäfer, Nonne usw.). Die Schwierigkeiten, welche später die Durchforstung usw. dieser großen Bestände machen wird. Von einzelnen Seiten wurde auch auf die Ausführung der Kulturen, die nur durch fremde Arbeiter zu ermöglichen seien, hingewiesen.

Aus volkswirtschaftlichen Gründen sind folgende Bedenken geäußert worden: Der Abtrieb des Altholzes in kurzer Zeit schaffe örtlich zeitweise Ueberfluß an Nutzhölzern, denen dann eine lange (70—80 jährige) Zeit des Mangels gegenüberstehe. Hierdurch höre die Kontinuität des Betriebes auf. Der Mangel an verarbeitbarem Holze wirke auf die Industrie, insbesondere auf die Hausindustrie der betreffenden Gegend zurück, gleichzeitig werde die Arbeitsgelegenheit sehr ungleichmäßig im Jahre verteilt (keine Kulturen, Mangel an Arbeit im Winter usw.).

Es sind dies nur die Einwendungen, welche häufig wiederkehrten; eine Anzahl Stimmen bestritt überhaupt die Durchführbarkeit der Törringschen Vorschläge. Um sachverständigen Aufschluß über diese wichtige Angelegenheit zu erlangen, haben wir uns entschlossen, eine Umfrage an eine Anzahl Herren des K. Staatsforstdienstes, welche im selbständigen Betrieb stehen, zu richten, und bitten auch Sie, hochgeehrter Herr, uns Ihr Urteil nicht vorzuenthalten. Um ganz objektive Antworten zu erlangen, bitten wir Sie, den beigefügten Fragebogen ausgefüllt, aber, sofern Sie nicht selbst Wert darauf legen, ohne

Digitized by Google

Unterschrift einsenden und sich des beiliegenden Umschlages bedienen zu wollen.

Wir weisen noch darauf hin, daß für unsere Anfrage die zu wählende Umtriebszeit ausscheidet; diesen Teil des Antrages Törring halten wir für hinreichend behandelt. Die Antwort, welche wir erbitten, bezieht sich auf die Frage: Kann in Bayern ohne schädliche Rückwirkung auf Wald und ansässige Bevölkerung der beantragte Abtrieb von 80- bis 100 000 Hektar über 100jähriger Bestände innerhalb eines Zeitraumes von 20—30 Jahren erfolgen?

Mit Rücksicht auf die allgemeine Wichtigkeit des Gegenstandes und im Interesse des bayerischen Staates und Waldes bitten wir Sie, hochgeehrter Herr, uns Ihr Urteil nicht vorzuenthalten und den Fragebogen an uns bis Sonntag, den 21. Juni, ausgefüllt einsenden zu wollen. Genehmigen Sie usw."

Zur Versendung kamen 524 Stück, Rücksendungen liefen ein 439 Stück, davon lehnten 24 die Beantwortung aus verschiedenen Gründen ab; vier Antworten lassen sich nur nach ihrem allgemeinen Charakter einreihen, so daß also 410 beziehentlich 411 bestimmte Aeußerungen auf unsere Fragen erteilt wurden. Es entspricht dies 78 bis 79 Prozent der aktiven Forstverwaltungsbeamten des äußeren Dienstes; von 85 Herren haben wir keine Antwort erhalten.

In dankenswerter Weise hat eine sehr große Anzahl der Herren nicht nur auf die angebotene Anonymität verzichtet, sondern auch ihren Antworten kürzere oder längere Begründungen beigefügt. Es ist nicht zu verkennen, daß wir erst hierdurch in die Lage versetzt worden sind, unseren Lesern eine völlig unparteiische und authentische Darlegung der verschiedenen Auffassungen bieten zu können. Wir sprechen allen Herren, welche hierdurch unsere Mitarbeiter geworden sind (viele von ihnen haben uns früher schon mit gelegentlichen Beiträgen beehrt), unseren wärmsten Dank für ihre Hilfe aus. Die starke Beteiligung zeigt, wie sehr der Antrag Törring in Forstkreisen die Gemüter bewegt; sie zeigt aber auch zugleich, wie berechtigt unser Vorgehen ist; wir sind hierdurch in die Lage versetzt, unseren Lesern ein objektives Material zu unterbreiten. In der Gesamtheit betrachtet, ist das Urteil der bayerischen Forstleute

dem Antrag Törring nicht günstig.

Wir geben die an die bereits mitgeteilte Begründung unserer Umfrage sich anschließende Frage im Wortlaut zugleich mit der Zahl der eingegangenen Antworten.

„Den im Antrag Graf Törring vorgesehenen Abtrieb von 80—100 000 Hektar über 100jähriger Bestände innerhalb 20 bis 30 Jahren halte ich mit Rücksicht auf Waldbau für:

unschädlich	45½	Stimmen	187½ Stimmen
zulässig	142	„	
bedenklich	138½	„	222½ Stimmen
schädlich	59	„	
unzulässig	25	„	

mit Rücksicht auf volkswirtschaftliche Folgen für

unschädlich	46	Stimmen	169½ Stimmen
zulässig	123½	„	
bedenklich	171	„	241½ Stimmen
schädlich	53	„	
unzulässig	17½	„	

Hierzu kommen noch vier Antworten, die sich in ihrer Haltung zu je zwei auf „zulässig" und „bedenklich" verteilen. Waren in der Antwort zwei Rubriken (z. B. „unschädlich bis zulässig"), so wurden die Stimmen je zur Hälfte gezählt. In zwei Fällen war angegeben „bedenklich bis schädlich bis unzulässig", diese Stimmen sind unter „schädlich" gezählt worden.

Rechnet man die Stimmen „unschädlich bis zulässig" als Freunde, die von „bedenklich bis unzulässig" als Gegner des Törringschen Antrages, so ergibt sich folgende Stimmenzahl:

Freunde	waldbaulich	187½	Stimmen:
	volkswirtschaftlich	169½	„
Gegner	waldbaulich	222½	„
	volkswirtschaftlich	241½	„

Die Stimmen der Gegner wachsen noch erheblich, wenn man Aeußerungen, wie „zulässig, aber bedenklich", die je zur Hälfte gezählt wurden, oder „zulässig, wenn für Erhaltung gemischter Waldungen Vorsorge getroffen wird", berücksichtigt. Endlich sind wohl auch die nicht abgegebenen Stimmen nicht alles Freunde des Antrages Törring; es ist wenigstens kein Grund zu ersehen, warum jemand seine Uebereinstimmung mit einem von den Parlamenten angenommenen und von der Regierung gebilligten Antrag verschweigen sollte.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich folgendes: Unbedingte Freunde hat der Antrag Törring wenig im Forstfach, etwa der neunte oder zehnte Forstmann ist Törringeaner; für zulässig, also etwa so zu interpretieren, daß zwar Schäden eintreten, jedoch der Nutzen überwiegt, sprechen sich etwa ein Drittel der Stimmen (34,6 und 30 Prozent) aus; für bedenklich, also etwa: „Der Schaden überwiegt den Nutzen", treten 33,5 bzw. 41,3 Prozent der Stimmen ein; für schlechthin schädlich sind 14,4 bzw. 12,9 Prozent der Stimmen und für unzulässig halten den Antrag 6,1 bzw. 4,2 Prozent der Stimmen. Naturgemäß sammelt sich auf den mittleren Linien die große Zahl der Anhänger und Gegner. Es ist verständlich, daß es vielen Herren leichter wird, sich einer gemäßigten Richtung anzuschließen, als ein scharfes Urteil abzugeben. Ueberraschend ist die geringe Zahl der unbedingten Anhänger sowie die große Zahl unbedingter Gegner des Antrages Törring!

Sieht man die Antworten durch, so scheint keine Gegnerschaft von Alten und Jungen zu bestehen, zahlreiche jüngere Herren sind Gegner, ältere Herren Anhänger. Es ist wahrscheinlich, daß in sehr vielen Fällen die Art des Reviers über die jeweilige Zugehörigkeit entschieden hat; vieles deutet darauf hin, daß die ablehnenden Stimmen überwiegend aus den durch den Antrag Törring stark betroffenen Forstämtern stammen. Vollen Einblick über die in forstlichen Kreisen herrschende Stimmung geben erst die den Antworten beigefügten Ausführungen. Fast die Hälfte der Herren benutzt die Gelegenheit, um Klagen über die Zurücksetzung der Forstverwaltungsbeamten bei der Gehaltsregulierung auszusprechen, auch die geplante neue Forstorganisation scheint sich nicht gerade allgemeiner Beliebtheit zu erfreuen. Immer wieder wird, zumal unter den Anhängern, darauf

Digitized by Google

hingewiesen, daß der Antrag Törring eine ungeheuere Belastung des Forstdienstes mit sich bringt und nur bei voller Hingabe und Berufsfreudigkeit der Beamtenschaft durchgeführt werden kann. Wir können nur darauf hinweisen, daß die A. Abdztg. stets energisch für die Forderungen der Herren der grünen Farbe eingetreten ist (wir verweisen beispielsweise auf Nr. 143, 2. Blatt der A. Abdztg.), und auch in Zukunft dafür eintreten wird.

Der Umfang der eingegangenen Ausführungen zum Antrag Törring ist zu groß, um im Wortlaute mitgeteilt zu werden; es kann nur auszugsweise geschehen. Beginnen wir mit den Anhängern des Antrags Törring.

Unter unschädlich gibt ein Votum durch Hinzufügen „und nützlich" seiner Ueberzeugung Nachdruck, ein zweites wird begründet „unschädlich und erwünscht, sonst hätte sich die Regierung auch jedenfalls nicht darauf eingelassen; ein drittes verlangt, daß die Hauungen nur in Altholz stattfänden, also in den Beständen unter hundert Jahren keine Hauptnutzung statthat und das „Soll" auf die Altbestände beschränkt bleibe.

Ein Votum schließt die Hochgebirge aus. Wiederholt werden die in der Umfrage angegebenen Gründe gegen den Antrag Törring bekämpft; die Buche lasse sich auch in reine Nadelholzbestände einbringen; die Gefahren würden überschätzt. Eine ausführliche Motivierung, die sich schwer im Auszuge wiedergeben läßt, bringt folgendes: „Der ganze Schwerpunkt der Forsteinrichtung wurde auf das „Waldbauliche" verlegt und dadurch der Blick auf das Ganze getrübt." Die natürliche Verjüngung sei in über 100jährigen Beständen schwierig, und das erforderliche Ausrücken des Holzes koste dann in der Regel pro Hektar mehr, als eine einfache Anpflanzung der Fläche. Die Durchforstungen seien auch später ausführbar, und, „wenn man entsprechende Löhne zahlt, bekommt man überall Arbeiter".

Ein eigenartiger Anhänger des Antrages Törring führt folgendes aus: Erziehung gemischter Bestände sei durch Saat unter Schirmbestand möglich. Die Gefahren sind bei entsprechender Vorsicht zu vermeiden. „In Gegenden, in welchen wegen Arbeitermangels die Kulturen nicht entsprechend ausgeführt werden können, sollte man eben auf die natürliche Verjüngung zurückgreifen." Zur Verarbeitung der Starkhölzer werden sich Sägemühlen ansässig machen, auch könne der Staat selbständig solche Werke anlegen und dadurch Millionen gewinnen. „Wer die Durchführbarkeit der Törringschen Anträge bestreitet, ist ein kurzsichtiger Mann." Diesen Ausführungen liegt eine Berechnung bei, die sich auf ein bestimmtes bayerisches Forstamt mit Fichtenaltholz bezieht und in ihren wesentlichsten Teilen wörtlich wiedergegeben wird.

Beweis, daß es im Forstamt X. für den Staat gut war, daß man die Bestände nicht schon im Jahre 1887 mit hundert Jahren abtrieb, sondern bis jetzt wachsen ließ. Pro Hektar sind zu berechnen in Festmetern:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	Brennholz
1887	315	315	108	27	135
1908	462	357	63	21	147

Die Preise waren in Mark laut Forstprodukten-Anzeiger in dem betreffenden Forstamte:

	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	IV. Kl.	Brennholz
1887	11,76	10,73	8,99	6,44	4,30
1908	28,51	24,90	21,38	19,—	7,—

Der Wert der Holzmasse in Mark:

1887 rund 8810 Mark
1908 „ 24854 „

Verzinsung mit Zinseszinsen 4,83 %,

nimmt man an, daß in der Zeit von 1887 bis 1908 zehn Prozent Faulholz in Abzug kommen: Verzinsung = 4,3 Prozent. „Es hat sich somit der Wert des Waldes auf 1 Hektar vom Jahre 1887 durch Stehenlassen bis zum Jahre 1908 mit 4,3 Prozent verzinst."

Das mitgeteilte Beispiel ist unzweifelhaft sehr lehrreich, ob es aber gerade ein überzeugender Beweis für die Nützlichkeit des Antrages Törring ist, möchten wir dahingestellt sein lassen. Den Abschluß dieser Gruppe möge ein Schreiben bilden, welches sich gegen die in der Umfrage angeführten Schädigungsgründe wendet und sie eingehend zurückweist. „In bezug auf die Mehreinnahmen hat Törring wohl ziemlich weit über das Ziel hinausgeschossen. Gegen Törring werden sich außer den Ober-Forstverwaltungsstellen wohl nur wenige der alten konservativen äußeren Beamten stellen, dafür aber die überwältigende Mehrzahl der im äußeren Dienste stehenden, insbesondere jüngeren Herren."

Die zweite Gruppe „Zulässig" bringt gegenüber der Zahl der abgegebenen Stimmen auffällig wenig schriftliche Ausführungen. Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß man imstande sei, gemischte Waldungen zu erziehen. In zwei Fällen werden Bedenken dagegen erhoben, ob die vorausgesetzten großen Flächen mit Altholz tatsächlich auch vorhanden sind; es mag hier hinzugefügt werden, daß dieser Zweifel auch von den Gegnern häufig geäußert wird.

Die anderen Zusätze sind fast ausschließlich beschränkende: Es wird verlangt: Bildung eines Reservefonds, Verkauf auf dem Stocke, also vor der Fällung (2 Stimmen). Gestellung reichlicher Arbeitshilfe (vielfach). Ferner: längere Zeit als vorgesehen zur Ausführung, besonders aber Würdigung lokaler Verhältnisse.

Von allgemeinerem Interesse sind vielleicht folgende Bemerkungen: „Reine, stark durchforstete Fichtenbestände sind für den Staat am einträglichsten." Ein Herr bemerkt: Die Forderungen des Antrags Törring seien längst vorgesehen; es sei Einblick in die Waldstands-Revisions-Operate nötig. Ein anderer nimmt offenbar an, daß der Hieb nur im Altholz geführt werden soll, und rechnet darauf, daß aus den 20 bis 30 Jahren später 40 bis 50 werden, „eine bedeutende Reduktion der erwarteten Millionen wird nicht ausbleiben", wenn man das Material nicht verschleudern wolle, so werden nach 20 bis 30 Jahren auch noch über 100 jährige Bestände da sein. „Und das wird gut sein." Ein anderer Herr warnt vor Ueberstürzung, die von den „schlimmsten Folgen" sein werde. Endlich führt noch ein Herr aus: „Bei Nichtbeachtung des Törringschen Antrages würde zweifellos die Gegenwart große finanzielle Verluste erleiden, während der im Gegenteilsfalle eintretende Schaden für künftige Generationen (nach 25 bis 30 Jahren) nicht mit Sicherheit feststeht."

Digitized by Google

Gruppe III: „Bedenklich". Auch in Gruppe III liegen relativ wenig Äußerungen vor, und die gegebenen begründen zumeist nur das abgegebene Votum. Besonders geltend gemacht werden: Die Ausführungen des Antrages Törring sei undenkbar ohne starke Vermehrung des Personals. Als Gründe gegen die Ausführung: die Kürze des Zeitraumes, innerhalb dessen der Abtrieb beabsichtigt ist; große Kulturflächen; Verschwinden der gemischten Waldungen; Steigerung der Gefahren; Fallen der Holzpreise und dauerndes Steigen der Arbeitslöhne; Rücksicht auf Berechtigungen. Bemerkungen von allgemeinerem Interesse sind folgende: „Staatswald ist kein Privatwald." Es werde bald Kulturrückstände geben, „die bei den einmal herrschenden klimatischen Verhältnissen nicht beliebig forciert werden können". Ferner, man möge doch erst einmal einige Jahre abwarten, ob die Mehreinnahmen sich überhaupt gewinnbringend gestalten.

Eingehend behandelt die Frage nur einer der Herren; er führt aus: 1. in vielen Forstämtern ist infolge früherer Kalamitäten das Altersklassenverhältnis abnorm. 2. Die meisten Altholzbestände sind bereits in Verjüngung gestellt, man könne sie doch unmöglich kahl abtreiben. 3. „Es ist klar, daß die Langholz-Großfirmen eine Massenabholzung, wie sie der Törringsche Antrag zur Folge hätte, wegen der zu erwartenden niederen Preise lebhaft begrüßen." 4. Es sei bedauerlich, daß den Vorwürfen in der Kammer und dem Antrag Törring in höchst unzulänglicher Weise entgegengetreten worden sei. Durch Revision der Wirtschaftspläne und entsprechende Erhöhung der Etats könne in normaler Weise Wandel geschaffen werden. 6. Der Antrag Törring bringe „einen gewaltigen Preissturz", und es werde „wertvolles Holz einfach verschleudert".

Gruppe IV: „Schädlich bis unzulässig". So sparsam die Motivierung der Stimmabgabe in den mittleren Gruppen ist, um so reicher ist sie bei den erklärten Gegnern des Antrages Törring. Es ist ganz ausgeschlossen, von den Äußerungen in gleicher Weise eine gleich eingehende Zusammenstellung zu geben, wie das für die früheren Gruppen geschehen ist; man erkennt leicht, daß viele der Herren ihre Briefe in tiefgehender Erregung geschrieben haben. Charakteristisch ist der Unterschied in der Auffassung zwischen den unbedingten Anhängern und unbedingten Gegnern des Antrages Törring. Während jene die waldbauliche Seite der Frage mit wenig Worten abtun oder gar nicht berühren, dagegen die finanzielle Seite der Frage durchaus in den Vordergrund stellen, tritt bei den Gegnern das waldbauliche, also das eigentlich forstliche Element, scharf hervor, ohne daß deshalb die wirtschaftlichen Verhältnissen vernachlässigt werden.

Die waldbaulichen Einwendungen fallen meist mit denen des Fragebogens zusammen, aber sie finden umfassende Begründung. Es ist hier nur möglich, jene Ausführungen mitzuteilen, welche einen neuen Gesichtspunkt eröffnen oder bereits berührte in neuer Beleuchtung zeigen.

Was die finanzielle Seite betrifft, so führt einer der Herren aus, es sei ein Sinken der Holzpreise um 10 bis 20 Prozent zu erwarten. Eine Anleihe sei daher für den Staat vorteilhafter als der Verkauf der Althölzer. „Die günstige Aufnahme des Antrages Törring ist wohl nur auf die derzeitige Finanznot Bayerns zurückzuführen." Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß die Staaten mit niederen Umtrieben (Württemberg, Sachsen) die Hauptabnehmer der „verrufenen bayerischen Hölzer" sind.

Ein Herr faßt sein Urteil zusammen: „Fazit: Hohe Einschläge, bleibende hohe Löhne, Sinken der Holzpreise, zu den Einschlägen in keinem Verhältnis stehende geringe Mehreinnahmen." Ein anderer Herr schreibt: „Wo eine hochentwickelte Kleinindustrie daheim ist (Bayerischer Wald), wäre der Verzicht auf die Nachzucht des Arbeitsmaterials unbestreitbar gleichbedeutend mit der Verarmung der Bevölkerung des betreffenden Striches und mit der Nötigung zur Auswanderung." Ein anderer: „Soweit der Antrag Törring die Versilberung überreifer Altholzvorräte anstrebt, wird jeder Vernünftige zustimmen, nur soll die nötige Vorsicht nicht beiseite gesetzt werden, und je langsamer das Tempo, desto geringer das Risiko für den Wald." „Was geradezu beängstigend wirkt, ist die Beobachtung, daß man allseits die Verwirklichung des Antrages Törring als eine dem bayerischen Forstpersonal geradezu „spielend" gelingende Aufgabe zu betrachten scheint — " fügt ein anderer Herr seinen Ausführungen bei.

Ein anderer Herr schreibt: „Als Verwalter eines Forstamtes (in dem Mangel an Altholz herrscht) habe ich die Schattenseiten überhauener Waldungen nur allzu gut kennen gelernt." — „Das Holz muß, da es wegen beschränkter Verwendbarkeit wenig begehrt ist, verschleudert werden usw." Ein anderer Herr: „Ein bedeutendes Sinken der Preise würde aber zu einer beklagenswerten Verschleuderung unserer wertvollen Althölzer führen und nicht allein das Staatssäckel, sondern auch die waldbesitzenden Gemeinden und Privaten sehr schädigen." Wieder ein anderer: „In den aufgestellten Wirtschaftsplänen ist selbstverständlich das Vorhandensein der Altholzbestände gewürdigt und bei den Etatfestsetzungen und Hiebsfolgen berücksichtigt. Wenn auch in einzelnen Fällen die Einschätzung der Haubarkeitserträge zu niedrig gegriffen sein mag, so kann dieser Vorwurf doch nicht ohne weiteres auf sämtliche Forsteinrichtungswerke erstreckt werden, da die große Mehrzahl derselben mit großer Sachlichkeit und nach durchaus modernen Grundsätzen aufgestellt ist. Viele Wirtschaften werden zugeben müssen, daß die Haubarkeitserträge nicht selten so scharf erfaßt sind, daß die Erfüllung des jährlichen Hiebssatzes oft nicht ohne Schwierigkeit ist. — „Den schablonenhaften Abtrieb der Altholzbestände ohne gründliche Ueberprüfung der bestehenden Forsteinrichtungswerke halte ich daher für ein sehr gewagtes und verantwortliches Vorgehen. Nicht sprunghaft, auf Grund theoretischer Berechnungen, sondern nach einem wohl erwogenen Plane mit Rücksicht auf den gesicherten Fortbestand des Waldes und seiner volkswirtschaftlichen Zwecke hat die Abnutzung unserer Althölzer zu erfolgen, wenn sie ohne kulturelle, wirtschaftliche und finanzielle Schäden bewerkstelligt werden soll."

Von mehreren Seiten wird darauf hingewiesen, daß die Holzpreise bereits jetzt mit Ausblick auf die kommenden Hauungen herabgehen. „Zunächst möchte ich nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß es — mag das Ergebnis Ihrer Umfrage ausfallen, wie es wolle — wünschenswert und verdienstlich

Digitized by Google

wäre, wenn die Presse beizeiten vor Übereilung und Überstürzung warnen wollte." „Es sollen schon 1909 ganz bedeutende Mehrfällungen gemacht werden. — Die Marktlage ist derart, daß es schon schwierig sein wird, auch nur das bisherige etatmäßige Fällungsquantum um halbwegs annehmbare Preise an den Mann zu bringen." „Aber die Mehrfällungen im geplanten Umfange würden einen unerhörten Preissturz zur Folge haben. Der Zeitpunkt dafür ist leider gerade der allerunglücklichste, und es kann nicht genug vor Überstürzung und damit Verschleuderung des Staatsgutes gewarnt werden."

Von anderer Seite wird der Törringsche Antrag kritisiert: „Ganz allgemein ist der berechtigte Kern des Antrages Törring anerkannt worden, nahezu von allen Seiten wurde jedoch betont, daß eine Sondernutzung bei weitem nicht in dem Umfange möglich sei, wie sie der Antrag Törring will. Dieser ist eben rein theoretisch. Auch wo er (technische) praktische Gesichtspunkte berücksichtigen will, geschieht es nur vom Schreibtische aus."

Endlich mögen noch charakteristische Endungen von drei Briefen verschiedener Schreiber folgen: 1. „In absehbarer Zeit werden sich die Mehrfällungen bitter rächen." 2. „Der Abtrieb von 80—100 000 Hektar über hundertjähriger Bestände in dem kurz bemessenen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren wird für Bayern ein Unglück sein." 3. „Den Antrag Törring, dessen Durchführung überhaupt unmöglich erscheint, halte ich für ein nationales Unglück."

Wir haben uns bemüht, die Quintessenz der eingegangenen Antworten und Gutachten darzustellen. Alle persönlichen Bemerkungen, an denen die Einsendungen nicht gerade arm sind, haben wir nicht mitgeteilt, da bei unserem Vorgehen die Person ausscheidet, uns ist es ausschließlich um Klärung der Sachlage im Staatsinteresse zu tun gewesen.

(Augsburger Abendzeitung.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügung, betreffend Versetzung der Unterbeamten der Domänenverwaltung in den Ruhestand.

Berlin, den 5. März 1908.

Durch den Erlaß des mitunterzeichneten Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 12 November 1884 — III 11 127/II 5 636 — ist den Königlichen Regierungen hinsichtlich der Beamten der Forstverwaltung, mit Ausnahme einiger höherer Beamtenklassen, auf Grund des § 21 Absatz 3 und des § 22 Absatz 2 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 30. April 1884 (Gesetzsamml. S. 126) die Entscheidung darüber übertragen, ob und zu welchem Zeitpunkte dem Antrage eines Beamten auf Versetzung in den Ruhestand stattzugeben ist, sowie ob und welche Pension einem Beamten bei seiner Versetzung in den Ruhestand zusteht. Diese Entscheidung übertragen wir hiermit — unter Aufhebung des Schlußsatzes jenes Erlasses — mit Wirkung vom 1. April 1908 ab den Königlichen Regierungen nunmehr auch hinsichtlich aller Unterbeamten der Domänenverwaltung, Titel 3 des Staatshaushaltsetats.

Der Finanzminister.
Im Auftrage: Halle.
Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: H. Thiel.

Verfügung, betreffend Abwendung der durch den Betrieb der Eisenbahnen den Forsten drohenden Feuersgefahr.

Berlin, den 11. März 1908.

Zur Abwendung der durch den Betrieb der Eisenbahnen den Forsten drohenden Feuersgefahr sind von mir und dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 26. Januar 1905 „Vorschriften über die Anlage und Behandlung der Feuerschutzstreifen an den Haupt- und Nebeneisenbahnen innerhalb der Waldbestände" erlassen und diese durch meinen Runderlaß vom 26. Januar 1905 III. 947 den Königlichen Regierungen für den Bereich der Staatsforstverwaltung mit näherer Anweisung zugefertigt worden.

Indem ich die Königliche Regierung auf diese im Ministerialblatte für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Jahrgang 1905 Seite 83 bis 87 abgedruckten Vorschriften auch für den Bereich der Staatsdomänenverwaltung hinweise, bestimme ich, daß auch diese Verwaltung sich den Maßnahmen zur Herbeiführung des Feuerschutzes in den ihr unterstellten Forstteilen im Rahmen des durch jene Vorschriften geordneten Verfahrens, wenn auch mit den durch die besonderen Verhältnisse der Domänenforsten gebotenen Abänderungen anzuschließen hat. Es kommt hierbei in der Regel in Betracht, daß die Domänenforsten mit der betreffenden Domäne verpachtet und den Pächtern unter Auferlegung von Unterhaltungspflichten Nutzungsrechte daran eingeräumt sind, bei denen eine volle Verfügungsfreiheit der verpachtenden Behörde in der hier in Frage stehenden Beziehung nicht besteht. Es wird daher im gegebenen Falle zunächst durch Verhandlung mit dem Pächter festzustellen sein, unter welchen Bedingungen der angestrebte Zweck zu erreichen ist.

Die Königliche Regierung beauftragte ich, hiernach in denjenigen Fällen, in denen die Eisenbahnverwaltung entsprechende Anträge stellt oder die Königliche Regierung solche glaubt stellen zu müssen, zu verfahren, dabei auch die Frage der Kostendeckung gebührend zu beachten und sodann in jedem Falle an mich zu berichten.

Im Auftrage: H. Thiel.

An sämtliche Königliche Regierungen, mit Ausnahme derjenigen zu Sigmaringen.

Forstdiebstahlsgesetz § 3 Nr. 4. — Schneidende Werkzeuge.

(Urt. des Kamm.-Ger. 31. Oktober 07.)

Äxte sind keine schneidenden Werkzeuge im Sinne des § 3 Nr. 4 FDG.; denn der Grund der Strafschärfung in dieser Vorschrift liegt darin, daß es schwieriger ist, solche Holzdiebstähle, welche

Digitized by Google

mittels eines geräuschlos arbeitenden Werkzeuges ausgeführt werden, zu entdecken, als diejenigen, bei welchen sich der Täter der lautschallenden Axt bedient. Alle jene Werkzeuge, von denen § 3 Nr. 4 beispielsweise Säge, Schere, Messer nennt, sind mit dem umfassenden Ausdruck „schneidende Werkzeuge" bezeichnet (vgl. die Urt. des Kammer-Ger. 16. Februar 82, KGJ. III 354, und 20. September 97, Goltdammer Archiv Bd. 45 S. 310; Groschuff, Preuß. Strafgesetze 2. Aufl. S. 12 Anm. 5b, Dalcke, Strafrecht und Strafproz. Anm. 19 Abs. 3 zu § 3).

Die Eigenschaft eines unter dem Schutze des StGB. § 117 stehenden Privatjagdaufsehers wird nicht dadurch beseitigt, daß dieser eine jedermann zukommende Befugnis (Feststellung der Persönlichkeit des Schlingenstellers — StPO. § 127) ausübt.

(Urt. des Reichs-Ger. St. 8. Oktober 07.)

Aus den Gründen. In materiellrechtlicher Hinsicht ist folgendes zu bemerken: a) Das Landgericht hält für erwiesen, daß es den Angeklagten N. und L. „nicht lediglich auf die nicht jagdbaren Kaninchen ankam" und daß die „von den beiden Angeklagten gemeinschaftlich gestellten . . . Schlingen . . . auch auf Hasen berechnet waren". Was die Revision hiergegen vorbringt, erscheint als ein unstatthafter Angriff gegen die erstrichterliche Beweiswürdigung (§ 376 StPO.). Der Begriff der Jagdausübung (§ 292 StGB.) ist von der Strafkammer nicht verkannt.

b) Da der Privataufseher D. den ihm unbekannten Angeklagten N. bei dem Schlingenstellen, also auf frischer Tat, betroffen hat, so war er nach § 127 StPO. berechtigt, den N. zur Feststellung seiner Persönlichkeit vorläufig festzunehmen. Dadurch, daß D. eine jedermann zukommende Befugnis hierbei ausübte, wurde seine Eigenschaft eines unter dem Schutze des § 117 StGB. stehenden Aufsehers nicht beseitigt (Entsch. St. XXI 10 [12]). Die vom U. als Widerstand angesehene Drohung mit Gewalt erfolgte nach der getroffenen Feststellung — ebenso wie die unberechtigte Jagdausübung — in dem der Aufsicht des D. unterstellten Jagdbezirke. D. befand sich daher in der rechtmäßigen Ausübung des dem Jagdberechtigten zustehenden Rechtes (Entsch. St. XXI 10). Wenn der erste Richter von „der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes spricht", so ist diese unrichtige Ausdrucksweise für den Bestand des U. einflußlos. Daß dem Angeklagten N. bekannt gewesen ist, D. sei vom Jagdberechtigten als Aufseher bestellt worden, sieht das Urteil als erwiesen an.

Mit der an L. gerichteten Frage „Soll ich den Dolch ziehen und ihn erstechen?" wollte der Angeklagte N. nach der von einem rechtlichen Irrtum nicht beeinflußten tatsächlichen Auslegung der Strafkammer „lediglich den D. bedrohen und dadurch vom weiteren Mitgehen Abstand zu nehmen zwingen". Darin konnte ein Verhalten, durch das die Anwendung von körperlicher Gewalt zur Verhinderung des Vollzugs der vorläufigen Festnahme als bevorstehend angekündigt wird, unbedenklich ersehen werden.

Da auch nach anderer Richtung ein Fehler in der Gesetzanwendung nicht zutage tritt, war die Revision zu verwerfen.

Unberechtigtes Jagen: StGB. 292.

Der Standort des Wildes entscheidet, nicht der des Jägers.

(Urt. des Reichs-Ger. St. 30. September 07.)

Aus den Gründen. Der Angeklagte befand sich auf dem Anstand — schußbereit — auf seinem Jagdgebiet, er hatte aber seinen Hund in fremdes Jagdgebiet, den Staatswald, entsendet, um dort Wild aufzuscheuchen und ihm zuzutreiben. Die Anwendung des § 292 des Strafgesetzbuchs auf diesen Tatbestand ist gerechtfertigt; denn auch durch Anstellen auf dem eigenen Jagdgebiet zum Zweck der Erlegung des im fremden Jagdgebiet aufgescheuchten Wildes kann Wilderei verübt werden. Der Standort des Wildes entscheidet, nicht der des Jägers.

Großherzoglich Sächsische Forstakademie Eisenach.

Das Wintersemester 1908—1909 beginnt Montag, den 19. Oktober. Es gelangen zum Vortrag:

1. Staatsforstwissenschaft mit Forstverwaltungslehre, Forstgeschichte, Waldwertrechnung und Statik, Waldwegebau. (Oberlandforstmeister Dr. Stoetzer.)
2. Forstschutz. (Forstrat Dr. Matthes.)
3. Forstvermessungskunde, Planzeichnen. (Forstassessor Schill.)
4. Physik, Chemie und Bodenkunde. (Professor Dr. Migula.)
5. Zoologie II. Teil. (Dr. Heine.)
6. Stereometrie, Anfangsgründe der analytischen Geometrie. (Professor Dr. Höhn.)
7. Rechtskunde. (Landgerichtsrat Lincke.)
8. Volkswirtschaftslehre. (Forstrat Dr. Matthes.)

Das Studium aller zum Vortrag kommenden Disziplinen der Forstwissenschaft, sowie der Grund- und Hilfswissenschaften erfordert in der Regel zwei Jahre und kann mit jedem Semester begonnen werden.

Sämtliche Vorlesungen werden in einem einjährigen Turnus gehalten und sind auf zwei Unterrichtskurse verteilt.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion der Großherzoglichen Forstakademie zu richten.

Verschiedenes.

— **Bekämpfung und Verhütung von Waldbränden.** Eine interessante Übung fand kürzlich in den 130 ha großen Kreisforsten bei Weddingstedt im Regierungsbezirk Kiel statt, eine Art Manöver oder vielmehr eine Feuerwehrübung bei markierten Waldbränden. Mit dem Landrat waren viele Mitglieder auswärtiger Wehren erschienen, um bei dieser Gelegenheit zu lernen. Nachdem vom Forst-

Digitized by Google

haus aus gegen 6 Uhr Signal geblasen war, wurde diese von der Feuerwehr in Weddingstedt aufgenommen. Es ist ein besonderes Signal für Waldbrand vorgesehen, es wird einmal lang und einmal kurz ins Nebelhorn gestoßen. Der Forstaufseher und seine Gehilfen sind mit Nebelhörnern ausgerüstet. Für den Fall eines Waldbrandes sind im Forsthause aus Kreismitteln 25 Äxte und 25 Spaten bereit gestellt. Die Kreisforsten sind durch zahlreiche Wege in Abteilungen eingeteilt, die durch Steine bezeichnet sind. Die Führer der Feuerwehr in Weddingstedt haben in ihren Mannschaftsbüchern stets eine Zeichnung der großen Anlage in ihren Uniformröcken. Nachdem die Führer die Lage des Feuerherdes und die Windstärke festgestellt haben, müssen sie abschätzen, wieweit von dem Feuer dasselbe bekämpft werden muß. Eine größere Fläche muß hierbei geopfert werden. Es ist auch zu berücksichtigen, ob viele Kiefern unter den Fichten stehen, weil durch erstere das Feuer viel schneller verbreitet wird. Sind die Angriffspunkte festgestellt, so muß die Mannschaft sehr breite Wege, Lichtungen, schaffen. Die Lichtungen sind nach der Höhe der Bäume und der Stärke des Windes in ihrer Breite abzuschätzen. Lassen die entfernten Bäume sich schwer aus dem Walde schaffen, so werden sie nach der Seite des Waldes geschafft, der preisgegeben ist. Die Lichtung muß von Brennstoffen rein gesäubert sein. Die mit Schaufeln und Spaten versehenen Mannschaften schaffen inzwischen sehr breite Gräben und somit auch kleine, breite Hügel, da der Sand nur nach einer Seite ausgeworfen wird. Der Zweck ist, das Feuer am Überlaufen über die Lichtung zu hindern. Ist das Feuer mitten im Wald entstanden, so muß eine solche weite Lichtung geschaffen werden, daß der Feuerherd vollständig eingeschlossen wird. Ein am Rande ausgebrochener Brand würde also weniger Wald kosten. — Die Übung fand den Beifall der Erschienenen.

— Fischerei-Lehrkursus in Eberswalde. Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird am 9., 10. und 11. September 1908 an der Forstakademie Eberswalde ein Fischerei-Lehrkursus über norddeutsche Teichwirtschaft abgehalten werden. Das Programm ist folgendes:

1. Tag. Mittwoch, den 9. September, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 1 Uhr: Vortrag in der Forstakademie: „Die Teichfische Norddeutschlands: ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung". — Nachmittags 3 Uhr: Exkursion zur Karpfenteichanlage bei Spechthausen. Daselbst Vortrag über „Teicharten: Anlage, Bau, Melioration der Teiche". Praktische Vorführungen über Spannen und Ablassen der Teiche. Im Anschluß an die Exkursion: Zusammenkunft in der Harmonie. Zwanglose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiete der Fischzucht.
2. Tag. Donnerstag, den 10. September, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 1 Uhr in der Forstakademie: Vorträge über „Teichwirtschaft: Bonitierung, Bespannen, Besetzen der Teiche, Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Überwintern, Verkauf, Rentabilität. — Nachmittags 3 Uhr: Exkursion und Vortrag über „Die Biologie der Teiche, natürliche und künstliche Ernährung der Fische". Darauf Zusammensein am „Zainhammer".
3. Tag. Freitag, den 11. September, vormittags 8 bis 10 Uhr: Vortrag in der Forstakademie: „Die Feinde der Teichfische und ihre Bekämpfung". Darauf Besichtigung einer größeren Karpfenteichwirtschaft.

Im Anschluß an den Kursus:

4. Tag. Sonnabend, den 12. September: Besichtigung einer Seenwirtschaft; Demonstration der zur Seefischerei benutzten Geräte.

Die Exkursionen am 3. bzw. 4. Tage schließen so zeitig, daß die Abreise mit den Nachmittagszügen möglich ist. Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Güterbeamte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker und Wasserbaubeamte sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist wie in früheren Jahren unentgeltlich. Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, bis spätestens zum 5. September, bei dem Leiter des Kursus, Professor Dr. Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunfterteilung bereit ist. Unterkunft: Hotel Deutsches Haus, Mühlenstraße; Hotel Gesundbrunnen, Brunnenstraße; Christliches Hospiz, Karlstraße; Hotel Pinnow, am Bahnhof; Hotel Kaiserbad, an der Promenade; Hotel Regen, Eisenbahnstraße. Auch Privatwohnungen können nachgewiesen werden. Die früheren Kurse zählten: 1904: 94 Teilnehmer, 1905: 84 Teilnehmer, 1906: 77 Teilnehmer, 1907: 1. in Eberswalde 94 Teilnehmer, 2. in Neumünster in Holstein 100 Teilnehmer.

Waldbrände.

4. Juli, Köpenick (Bezirk Potsdam). Im Forst bei Köpenick ist an drei Stellen Feuer angelegt worden. Der ruchlose Übeltäter wollte einen ausgedehnten Waldbrand herbeiführen, denn die Zwischenräume zwischen den einzelnen Brandstellen betrugen etwa 500 m. Die Feuerwehren von Köpenick und den umliegenden Ortschaften hatten stundenlang mit dem Ablöschen der Brände zu tun.

13. Juli, Schmöckwitz (Bezirk Potsdam). Ein größerer Waldbrand brach am Sonntag vormittag in der Nähe von Schmöckwitz aus. Infolge der großen Trockenheit verbreitete sich das Feuer mit großer Schnelligkeit. Glücklicherweise fanden sich bald hilfsbereite Kräfte, die durch Abhauen der Bäume und Aufwerfen von Erde dem verheerenden Elemente Einhalt tun konnten. Über die Entstehungsursache ließ sich Bestimmtes nicht feststellen, doch nimmt die Behörde an, daß auch hier, wie dies leider nur zu oft noch geschieht, Ausflügler brennende Streichhölzer oder glimmende Zigarettenreste fortgeworfen und dadurch den Brand hervorgerufen haben.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Reichardt, Forstassessor zu Steinau, Kreis Schlüchtern, Regbz. Cassel, ist zum Oberförster o. R. ernannt worden.

Brandt, Förster o. R. zu Stecklenberg, Oberförsterei Thale, ist die Försterstelle Seeben, Oberförsterei Diesdorf, Regbz. Magdeburg, vom 1. September d. Js. ab endgültig übertragen.

Finke, Hegemeister zu Lengers, Oberförsterei Heringen, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Gebauer, ehemals Förster zu Klein-Briesen, Oberförsterei Neitze, Regbz. Oppeln, ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Titel Hegemeister verliehen worden.

Jenrich, Förster o. R. zu Heteborn, Oberförsterei Heteborn, ist nach Stecklenberg, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Köhler, Förster o. R., ist von Hochzeit nach Zicher, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Müller, Forstaufseher zu Weferlingen, ist zum Förster ernannt und ihm eine Försterstelle in Weferlingen, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, übertragen worden.

Pechmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Schöneberg, ist als Forstaufseher nach Friedrichsbrunn, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, vom 1. September d. Js. ab einberufen.

Riecke, Förster o. R. zu Friedrichsbrunn, Oberförsterei Thale, ist nach Heteborn, Oberförsterei Heteborn, Regbz. Magdeburg, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Roß, Förster zu Löwkabude, Oberförsterei Rothebude, ist mit der vertretungsweisen Verwaltung der Försterstelle zu Szittkehmen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab beauftragt.

Schier, Forstaufseher zu Ulmbach, Oberförsterei Steinau, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt, und zwar:
den Leibjägern **Hantze** und **Klose** für das Königlich Schwedische Wasazeichen;
dem Hofjäger **Kahl** für die Königlich Schwedische Wasamedaille in Silber 8. Größe.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Klenz, Regimenter zu Markgrafpieske, Kreis Beeskow-Storkow.

Die Versetzung des Försters **Pieper** zu Wendhausen Oberförsterei Wendhausen, nach Wiershausen, Oberförsterei Westerhof, Regbz. Hildesheim, ist bis zum 1. Oktober d. Js. verschoben.

D. Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen nichtpreußischen Ordens wurde erteilt dem Unteroffizier **Hagemann** im Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 3 für das neben dem Herzoglich Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen gestiftete Verdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Königreich Bayern.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Völkl, geprüfter Oberförsterkandidat zu Stamsried, ist zum Oberförster für die Freiherrl. von Rombergschen Forsten auf der Oberförsterei Schondelle-Brünninghausen (Westfalen) ernannt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kühne, Oberförster, Reviervorwalter zu Sosa bei Eibenstock, ist zum Verwalter des Frauensteiner Forstreviers vom 1. August d. Js. ab ernannt.

Klötzig, Oberforstmeister zu Auerbach, ist der Titel und Rang eines Geheimen Forstrats verliehen worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fischer, Oberförster zu Wangen, ist in den Ruhestand versetzt.
Fuchs, Oberförster zu Ohringen, ist in den Ruhestand versetzt.
Schiele, Oberförster zu Bettenreute, ist in den Ruhestand versetzt.
Neunhöffer, Forstamtmann zu Wildbad, ist auf die Forstamtmannstelle bei dem Forstamt Roßfeld mit dem Sitze in Crailsheim versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bourson, Gemeindeförsteranwärter, ist zum Gemeindeförster zu Vigy, Oberförsterei Metz, ernannt worden.
Deschler, Privatförster zu Pfirt, Kreis Altkirch, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Stadtförsterstelle Crossen a. Oder** ist zum 1. April 1909 zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1300 Mk. und steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2000 Mk. Die Nebenbezüge (Dienstwohnung, Garten, Acker, Wiese, Holz) werden bei Festsetzung des Ruhegehalts mit 400 Mk. angerechnet. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis zum 21. August 1908 bei dem Magistrat der Stadt Crossen a. Oder melden und dabei die Erklärung abgeben, daß sie nach einjähriger Probedienstzeit bereit sind, bei definitiver Wahl die Stelle endgültig anzunehmen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 94. **Anfrage:** In der Wagenremise der Königlichen Oberförsterei ist die Decke rechts und links auf Bretterbreite (etwa 25 cm) nicht verschalt, durch diese Spalten fällt Heu und Schmutz auf den Wagen. Kann man die Verschalung dieses von vornherein nicht vorhanden gewesenen Dielenbelages als „Reparatur" dem Stelleninhaber aufbürden?

Königl. Oberförster X. in W.

Antwort: Das Fehlen von Brettern in der Deckenschalung der Wagenremise ist ein Fehler, der gemäß § 8 der Vorschriften für die bauliche Unterhaltung der Forstdienstgehöfte auf Kosten der Staatskasse zu beseitigen ist, wenn er bei der ersten Anlage, also beim Neubau der Remise, begangen wurde. Sind die Bretter an den betreffenden Stellen aber vorhanden gewesen und im Laufe der Zeit abgängig geworden, so fällt deren Ersatz in sinngemäßer Anwendung des § 7 h dem Nutznießer zur Last. J. M.

Nr. 95. **Anfrage:** Als Mitglied des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands frage ich ergebenst an, ob ich als auf das preußische Forstdiebstahlgesetz vereidigter und mit der Befugnis zum Waffengebrauch ausgestatteter Forstschutzbeamter vom Gericht dieselben Zeugengebühren beanspruchen darf wie unmittelbare Staatsbeamte: Förster, Gendarmen 2c.

K., Förster, Forsth. N., Westpr.

Antwort: Nur die unmittelbaren Staatsbeamten in Preußen erhalten auch als Zeugen vor Gericht Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe der für Dienstreisen der Königl. Beamten geltenden Vorschriften, falls sie als Zeugen zugezogen werden über Umstände, von denen sie in Ausübung ihres Amtes Kenntnis erhalten

Digitized by Google

haben — Preuß. Gesetze vom 24. März 1873, 21. Juni 1897 und Deutsche Gebühren-Ordnung vom 20. Mai 1898 § 14. — Durch Ihre Vereidigung auf den Forstschutz und durch die Befugnis zum Waffengebrauch haben Sie die Rechte eines unmittelbaren Staatsbeamten nicht erlangt. Bei den vielen nebenher laufenden Bestimmungen und dem Spielraum, der den Gerichten gelassen ist, ist es ungemein schwierig, Ihnen zu sagen, was Ihnen zusteht; vergleichen Sie aber Radtke S. 288 bis 306. Eine Entschädigung für Zeitversäumnis wird man Ihnen nicht zubilligen, es sei denn, daß Sie Vertretungskosten zahlen mußten, Ihr Einkommen sich aus den Erträgen der Landwirtschaft, Schußgeld usw. zusammensetzt. Müssen Sie eine Entfernung von mehr als 2 km zurücklegen, so erhalten Sie eine kleine Entschädigung für die Reise und unter Umständen für die Benutzung von Fuhrwerk Ersatz des Fuhrlohns; ebenso kann Ihnen eine Entschädigung für Aufwand außerhalb des Ortes zugebilligt werden.

Nr. 96. Anfrage: Es wurden mir ein Hühnerhund und ein Teckel auf 42 Tage in Pension gegeben. Bei Abholung der Hunde verlangte ich für den Hühnerhund pro Tag 50 Pf. Futterkosten und 10 Mk. für monatliche Aufsicht usw., für den Teckel pro Tag 40 Pf. Futterkosten und ebenfalls 10 Mk. pro Monat für Aufsicht usw. Der betr. Herr schreibt mir nun: Nach § 612 des B. G. B. kommt, falls nichts Besonderes vereinbart ist, der übliche Satz, höchstens 40 Pf. pro Tag und weiter nichts, zur Berechnung. Ist der Herr nicht verpflichtet, mir außer den Futterkosten auch noch pro Hund die 10 Mk. für Aufsicht usw. zu zahlen? R., Kgl. Forstaufseher in F.

Antwort: Ein Futtergeld von 40 Pf. pro Tag und Hund erscheint derart angemessen, daß Sie einen höheren Betrag wohl nicht zu beanspruchen vermögen. Ein „Aufsichtsgeld" von 10 Mk. pro Monat und Hund halten wir für ungerechtfertigt, ausgenommen natürlich, daß etwas derartiges, also eine besondere Gebühr für die Überwachung der Hunde, vereinbart wurde. Es ist auch ganz ungebräuchlich, für einen in Pension gegebenen Hund auch noch „Aufsichtsgeld" zu verlangen.

Nr. 97. Anfrage: Bin als kommissarischer Gemeindeförster beschäftigt; die Gemeindekasse, von der ich monatlich mein Gehalt beziehe, befindet sich am selben Orte. 1. Bin ich verpflichtet, mein Gehalt persönlich auf der Kasse in Empfang zu nehmen oder muß mir dieses auch an einen Boten, den ich mit der Gehaltsquittung versehe, ausgezahlt werden? 2. Kann ich beanspruchen, daß mir mein Gehalt jeden 1. des Monats per Post abzüglich des Portos zugesandt wird?

Kgl. Forstaufseher B. in K.

Antwort: 1. Erfüllungsort für die Gehaltszahlung ist zweifellos der Amtssitz der Kasse der betreffenden Dienstbehörde, und ist der Beamte der Gemeinde, gleichgültig ob fest angestellt oder kommissarisch beschäftigt, ohne weiteres verpflichtet, sein Gehalt dort abzuheben. Können Sie das aus irgend welchen Gründen nicht persönlich, so ist Ihnen unbenommen, die Zusendung durch die Post auf Ihre Gefahr und Kosten zu erbitten oder durch einen zuverlässigen Boten gegen Aushändigung einer vorschriftsmäßigen Quittung das Gehalt abzuheben. Kosten und Gefahr trägt auch in diesem Falle der betreffende Beamte. 2. Ein Anspruch auf Zusendung durch die Post abzüglich des Portos dürfte nicht vorliegen, da Sie als Beamter der Gemeinde fungieren und noch dazu am selben Orte wohnen. Jedoch ist nicht anzunehmen, daß auf entsprechendes Ansuchen, falls der Beamte Gefahr und Kosten zu tragen sich verpflichtet, die Kasse resp. Behörde diesen Wunsch verweigern wird. Entscheiden dürfte die dort ohne Zweifel bestehende Kassen-Instruktion. Ähnlich verfährt z. B. die Gerichtskasse, welche als Regel Abholung der Zeugengebühren 2c. auf der Kasse beansprucht, jedoch auch auf besonderen bei der Kasse zu stellenden Antrag die Gebühren auf Gefahr und Kosten des Empfängers gegen vorgängige Einsendung einer Quittung durch die Post übersendet, resp. bei nicht rechtzeitiger Abholung zustellt, gleichgültig ob der Empfänger am selben Orte wohnt oder nicht. Für die Staatsforstbeamten gilt folgende Bestimmung: Regel ist Abhebung des Gehalts 2c. bei der Kasse. Jedoch kann die Zusendung des Diensteinkommens an die nicht am Amtssitz der zahlenden Kasse wohnenden Beamten nach dem Befinden der vorgesetzten Behörde mittels der Post erfolgen. C. B. F. M. 13. 12. 1882. L. M. 2. 1. 1883. W.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Juli-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.**

Digitized by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Indem ich die verehrl. Mitglieder hiesiger Bezirksgruppe auf den in Nr. 27 unserer Vereinszeitung zum Ausdruck gebrachten Zahlungsmodus für das 2. Halbjahr 1908 aufmerksam mache, bitte ich gleichzeitig doch die dabei angegebenen Weisungen, betreffend Einreichung der Verzeichnisse und Angabe der Mitglieds-Nummer 2c., gefälligst beachten zu wollen, da durch diesbezügliche Unterlassungen — wie dies leider vielfach geschieht — der Geschäftsgang ungemein erschwert wird.

Sielen b. Hümme, 20. Juli 1908.

Hiege, Schatzmeister.

Stettin. Ich bitte um Einsendung der rückständigen Halbjahresbeiträge von 3,25 Mk. und 0,50 Mk. Bezirksgruppenbeitrag bestellgeldfrei bis zum 1. August, andernfalls ich Mahnkarte zusenden muß.

Fh. Grambin, Post Ueckermünde.

Bauer.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Es wird in Erinnerung gebracht, daß der halbjährliche Beitrag, Hauptverein 3,25, Ortsgruppe 1,00, Abtrag 5 Pf., 4,30 Mk. beträgt. Der Bezirksgruppenbeitrag ist im Januar ganz erhoben. Der Vorstand.

Darslub (Regbz. Danzig). Versammlung mit Damen am Sonnabend, den 25. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Garten der Försterei Dommatau. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge. 2. Vortrag des Kollegen Zingler über die Spitzenbergschen Kulturgeräte und praktische Vorführung derselben. 3. Von etwa 4 Uhr ab Scheibenschießen auf dem Stande im Schutzbezirk Dommatau. Im Anschluß daran gemütliches Zusammensein im Blaschkeschen Gasthause zu Schwetzin. Der Vorstand.

Frankfurt a. O. Diejenigen Herren Kollegen, welche mit Zahlung der Beiträge für das zweite Halbjahr 1908 noch im Rückstande sind, werden dringend und höflichst ersucht, diese so bald als möglich an unseren Rechnungsführer, Kollegen Forstaufseher von Kurnatowski zu Schlaubehammer bei Müllrose, einzusenden. Die Halbjahresbeiträge betragen: Hauptverein 3,25 Mk., Bezirksgruppe 0,50 Mk., Ortsgruppe 0,75 Mk., Summa 4,50 Mk.

Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 2. August d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung in Gieselś Brauerei zu Fulda. Zahlung der halbjährlichen Beiträge (4,50 Mk.); Bericht des Kollegen Heindorf über die Delegiertenversammlung; Verschiedenes. Diejenigen Kollegen, welche am Erscheinen verhindert sind, wollen ihren Beitrag vorher an den Kassierer einsenden. Romanus.

Schießverein der Ortsgruppe Hofgeismar. Das nächste Scheibenschießen (Ausschießen von Ehrenscheiben usw.) findet am Sonntag, den 2. August cr., von nachmittags 3½ Uhr ab auf dem Hammer Schießstand statt. Hiege.

Marburg (Regbz. Cassel). Das beschlossene Scheibenschießen findet mit Genehmigung des Herrn Kommandeurs am Sonnabend, den 15. August, von 2½ Uhr nachmittags ab auf Stand II der 1. Komp. in der Knutzbach statt. Früher oder Sonntags war der Schießstand nicht zu haben. Schießen wie in früheren Jahren. Für Erfrischungen und einen kleinen Imbiß wird durch die Kantine gesorgt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht mit Weidmannsheil Der Vorsitzende.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Sonntag, den 2. August d. Js., findet ein Scheibenschießen auf unserm Stande in Rominten auf Ringscheibe, Hirsch-, Fuchs- und Schwarzwild-Zugscheibe statt. Beginn pünktlich 3 Uhr nachmittags. Die Herren Mitglieder nebst Angehörigen, wie auch Freunde und Bekannte derselben werden hiermit freundlichst eingeladen. Kassierer Kollege Beyer, Mittel-Jodupp bei Plautzkehmen, bittet um baldige Einsendung des Beitrages pro II. Halbjahr 1908 mit 5 Mk. porto- und bestellgeldfrei.

Der Vorsitzende.

Rybnik O.-Schl. (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 26. Juli cr., findet nachmittags 3 Uhr ein Scheibenschießen auf dem Scheibenstande der Oberförsterei Paruschowitz statt. Es bittet die Herren Kollegen um vollzähliges und pünktliches Erscheinen Der Vorsitzende: Geyer.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 2. August cr., Scheibenschießen in Wildeck. Damen und Gäste willkommen. Etwa noch rückständige Vereinsbeiträge beliebe man umgehend zu erledigen.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 6. Juli 1908.

Die Sitzung fand 4 Uhr nachmittags in Neudamm statt. Anwesend waren die Herren: Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl-Kutzdorf; Buller, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Glückauf; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Forsthaus Glambeckſee; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

In Abwesenheit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden eröffnete der Schatzmeister und Schriftführer des Vereins, Herr

Digitized by Google

Kommerzienrat Neumann, die Sitzung und gedenkt zunächst in herzlichen, bewegten Worten des dahingeschiedenen langjährigen Vorstandsmitgliedes, Amtsgerichtsrat Bade, Soldin. Das Andenken des Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt.

Zur Tagesordnung übergehend, wird zunächst der Kassenbericht bekannt gegeben.

Der Kassenbestand am 1. Juli 1908 belief sich auf 7465,08 Mk. Davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds	1321,21	Mk.
b) auf den Erziehungsfonds	167,23	„
c) auf den Darlehnsfonds	1704,01	„
d) auf den Stipendienfonds	4181,63	„
e) auf den Reservefonds	91,00	„

Seit voriger Sitzung haben sich 24 neue Mitglieder angemeldet, die durch Beschluß des Vorstandes aufgenommen wurden. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 3819.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 36 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Einem unbemittelten, durch längere schwere Krankheit in Not geratenen königl. preuß. Förster als Beihilfe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit 100 Mk. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Gemeindeförsters, die keine Pension bezieht und noch ein Kind zu versorgen hat, 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine kleine Pension angewiesen ist und noch Kosten für die Erziehung ihrer Kinder zu tragen hat, 30 Mk. Der in bedrängten Verhältnissen lebenden alleinstehenden, älteren Tochter eines verstorbenen herrschaftl. Revierförsters 25 Mk. Einem hochbetagten, unbemittelten herrschaftl. Förster, welcher nur auf eine kleine Invalidenrente angewiesen ist, 50 Mk. Der mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters, welche von einer bescheidenen Pension leben muß und noch drei kleine Kinder zu versorgen hat, 40 Mk. Drei zusammenlebenden ledigen Schwestern, Töchter eines verstorbenen königl. preuß. Waldwärters, welche von einem geringen Verdienst leben müssen, 30 Mk. Einem durch Schlaganfall vorzeitig erwerbsunfähig gewordenen herrschaftl. Förster, welcher in bedrängten Verhältnissen lebt, 50 Mk. Der hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine kleine Pension angewiesen ist, 30 Mk. Einer durch schwere Krankheit und Operation in Not geratenen Witwe eines königl. preuß. Hegemeisters 75 Mk. Drei kranken und in größter Not zusammenlebenden ledigen Schwestern, Töchter eines verstorbenen königl. preuß. Försters, 75 Mk. Der ohne Mittel hinterbliebenen Witwe eines kürzlich verstorbenen Jagdaufsehers als Beihilfe zu den Krankheits- und Beerdigungskosten des Verstorbenen 100 Mk. Einem durch schwere Krankheit eines seiner Kinder in Bedrängnis geratenen königl. sächs. Waldwärter 40 Mk. Der hochbetagten, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen herzogl. Oberförsters, welche in sehr bedrängten Verhältnissen lebt, 50 Mk. Der hochbetagten Witwe eines Gemeindeförsters, welche gänzlich mittellos dasteht und von dem geringen Verdienst einer Tochter mit leben muß, 50 Mk. Einem wegen Krankheit vorzeitig pensionierten und in Not lebenden königl. preuß. Förster 40 Mk. Einem unbemittelten königl. preuß. Förster als Beihilfe zur Unterbringung eines dauernd kranken Familien-Mitgliedes in einem Stift, 100 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurde bewilligt: Der unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Oberförsters, welche infolge frühzeitigen Todes ihres Ehegatten nur auf eine bescheidene Pension angewiesen ist, als Beihilfe zur Erziehung von drei Söhnen 90 Mk. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftl. Försters als Beihilfe zur Erziehung von zwei unversorgten Kindern 30 Mk. Zur Erziehung von sechs kleinen Kindern eines infolge Unfalles erwerbsunfähig gewordenen herrschaftl. Försters 60 Mk.

Aus dem Darlehnsfonds wurden bewilligt: Einem unbemittelten königl. preuß. Förster zur Übernahme und wirtschaftlichen Einrichtung seiner ersten etatsmäßigen Stelle 500 Mk. Einem königl. preuß. Moorverwalter, welcher durch den Unterhalt einer großen Familie in Bedrängnis geraten ist, 300 Mk.

Abgelehnt wurden sieben Unterstützungs- und vier Darlehnsgesuche; teils wegen Nichtbeibringung der geforderten Unterlagen, teils wegen Unzulässigkeit gemäß Satzung. Unter letzteren Gesuchen waren wieder vier Gesuche von Witwen königl. preuß. Förster enthalten, deren Ehegatten nach dem 1. Februar 1899 verstorben sind, ohne Mitglied des Vereins „Waldheil“ gewesen zu sein. Da in letzter Zeit wiederholt Gesuche von solchen Bittstellerinnen beim Verein „Waldheil“ eingegangen sind, so wird der zur Anwendung kommende Schlußsatz des § 1 der Satzung in Erinnerung gebracht. Dieser lautet:

„Unterstützungsgesuche der Hinterbliebenen von Forst- und Jagdbeamten, deren Ernährer nach dem 1. Februar 1899 verstorben ist, ohne Mitglied des Vereins „Waldheil“ gewesen zu sein, werden nicht berücksichtigt.“

Zwei Gesuche um Darlehen sind von den Antragstellern nachträglich zurückgezogen. Ein Darlehnsgesuch wurde vertagt, um über den Antragsteller noch weitere Erkundigung einzuziehen.

An Gesuchen um Bewilligung von Stipendien zum Besuch forstlicher Lehranstalten waren siebzehn eingegangen; hiervon konnten vierzehn Gesuche durch Bewilligung je eines Stipendiums von 100 Mk., zusammen also mit 1400 Mk. berücksichtigt werden. Von diesem Betrage erhielten sieben Staatsforstbeamte, fünf Privatforstbeamte und zwei Gemeindeforstbeamte je 100 Mk.

Auch hier mußten zwei Gesuche von Forstbeamtenwitwen satzungsgemäß abgelehnt werden, da ihre Ehegatten nicht Mitglied des „Waldheil“ gewesen sind. Ein Gesuch konnte deshalb in diesem Jahre noch keine Berücksichtigung finden, weil der betr. Sohn, für den ein Stipendium beantragt wurde, im Laufe dieses Jahres noch keine Forstlehranstalt besuchen wird.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt auf 36 Gesuche 3315 Mk., davon 935 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 180 Mk. aus dem Er-

Digitized by Google

ziehungsfonds, 800 Mk. aus dem Darlehnsfonds und 1400 Mk. aus dem Stipendienfonds.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung drei Stellen für ledige Forstleute vermittelt.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Glawe, Karl, Forstlehrling, Steinfurt bei Zarnekow.
Hobrecker, Paul, Kaiserlicher Oberförster, Kayersberg, Ober-Elsaß.
Leander, Karl, Förster, Groß-Lauben bei Mühlen, Ostpr.
Mengering, Oscar, Stadtförster, Forsthaus Ulrichshof bei Rathsdamnitz.
Oblaffer, Königl. Forstaufseher, Neumühl-Kutzdorf.
Thomas, Walter, Hilfsförster, Kohlfurt.
Werner, Max, Oberjäger der Kl. A, z. St. Hilfsförster, Freiwaldau, Bez. Liegnitz.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens 2 Mk., für alle übrigen Personen mindestens 5 Mk.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder und freiwillige Beiträge vom Preisschießen des Schießvereins deutscher Jäger in Neumannswalde-Neudamm	10,81 Mk.
Sammlung von 8 Herren nach erfolgreicher Nachsuche auf abends angeschweißten Bock; eingesandt von Herrn Gerhard Heynen in Laudan . . .	2,50 „
Ergebnis der amerikanischen Versteigerung eines Fläschchens Choleratropfen; eingesandt von Studierenden der Forst-Akademie in Eberswalde	12,— „
Von Herrn Förster Bohl zu Thalhausen bei Neuwied dem Verein zugewandtes Sühnegeld aus einer Beleidigungsklage; eingesandt von Herrn Schiedsmann Krämer in Anhausen bei Neuwied	20,— „
Summa	45,31 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Allgemeiner deutscher Jagdschutz-Verein, Landesverein Provinz Sachsen, 100 Mk.; Albes, Salzwedel, 2 Mk.; Amberg, Amtitz, 2 Mk.; Backs, Sommerschenburg, 2 Mk.; Böhme, Wygoda, 8 Mk.; Böttcher, Darslub, 2 Mk.; Bernatzky, Dorndorf, 2 Mk.; Burghausen, Neudorf, 2 Mk.; Brauner, Gr.-Beuchow, 2 Mk.; Bieber, Gr.-Brunau, 2 Mk.; Centner, Beilstein, 2 Mk.; Clemenz, Schwichtensee, 8 Mk.; Dümke, Starzeddel, 2 Mk.; Düskau, Bandsburg, 2 Mk.; Dortmund, Märk.-Friedland, 2 Mk.; Engel, Unter-Leßnitz, 2 Mk.; Engel, Stregow, 2 Mk.; Eckardt, Knobben, 2 Mk.; Elger, Neudorf, 8 Mk.; Feuerstack, Ogrosen, 2 Mk.; Frenkel, Luxjagdhaus, 8 Mk.; Fielitz, Hangelsberg, 2 Mk.; Fehlkamm, Finckenstein, 5 Mk.; Felka, Dirschelwitz, 2 Mk.; Fröhlich, Cassel, 2 Mk.; Franke, Aschenort, 5 Mk.; Grimmig, Woltersdorf, 2 Mk.; Groeger, Eichvorwerk, 2 Mk.; Großmann, Neudeckmühle, 2 Mk.; Graf, Freckleben, 2 Mk.; Hensel, Neuhakenberg, 2 Mk.; Hermes, Bolatitz, 2 Mk.; Heidtke, Naugard, 2 Mk.; Herz, Gronau, 8 Mk.; Hausch, Wasserblotte, 2 Mk.; Hausius, Merseburg, 2 Mk.; Herting, Anröchte, 2 Mk.; John, Scheeren, 2 Mk.; Jacobi, Massin, 5 Mk.; Jüttner, Coesternitz, 2 Mk.; Jung, Niederlahnstein, 2 Mk.; Irgang, Schwarzau, 2 Mk.; Kahler, Reibitz, 3 Mk.; Klinkert, Dachsberg, 2 Mk.; Krause, Wundichow, 5 Mk.; Koltermann, Schweinrich, 2 Mk.; Krei, Striesau, 2 Mk.; Kastner, Rohrbeck, 2 Mk.; von Lübe, Zarnekla, 2 Mk.; Leue, Grfinewalde, 4 Mk.; Leweren, Möllenbeck, 2 Mk.; Leander, Gr.-Lauben, 2 Mk.; Leschinsky, Bogtenthal, 2 Mk.; Leiß, Finckenstein, 2 Mk.; Lorenz, Peterslahn, 2 Mk.; Lehne, Hedemünden, 2 Mk.; Markewsky, Schöneck, 5 Mk.; Mengering, Ulrichshof, 2 Mk.; Metternich, Johannisberg, 2 Mk.; Münchenberg, Morrn, 2 Mk.; Möring, Kl.-Lagiewnik, 2 Mk.; Mittelstädt. Haus Escherde, 2 Mk.; Müller, Muckerau, 2 Mk.; Mohr, Riesnitz, 2 Mk.; Moll, Unterwald, 2 Mk; Nagel, Pfeilings, 2 Mk.; Neumann, Finckenstein, 2 Mk.; Noak, Stefanswalde, 2 Mk.; Natzke, Dreisighufen, 2 Mk.; Oblasser, Neumühl, 2 Mk.; Persicke, Karlshof, 2 Mk; Pfeffer, Eiterhagen, 2 Mk.; Brühs, Eisenach, 5 Mk.; Rau, Theresia, 2 Mk.; Rödlich, Jägerpfad, 2 Mk.; Rüther, Blankenrode, 2 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; Skibbe, Kleingustkow, 2 Mk.; Schulz, Mocker, 2 Mk.; Schüs, Hackenstedt, 2 Mk.; Schultz, Brodden, 2 Mk.; Schömel, Schall, 2 Mk.; Schulze, C., Wend.-Buchholz, 2 Mk.; Schulze, C., Wend.-Buchholz, 5 Mk.; Schroeder, Ratzeburg, Ostpr., 5 Mk.; Titze, Giersdorf, 2 Mk; Thomas, Kohlfurt, 2 Mk.; Thomas, Niederhof, 2 Mk.; Twardawa, Neudielau, 2 Mk.; Usch, Brankow, 2 Mk.; Wagner, Sterbfritz, 2 Mk.; Wolter, Schwarzwasser, 2 Mk.; Werner, Freiwaldau, 2 Mk.; Winklewski, Baddeln, 2 Mk.; Walzinger, Uedersdorf, 2 Mk.; Witte, Schleise, 2 Mk.; Waidner, Schwarzkollm, 2 Mk.; Zawade, Slupia, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Tagungen und Veranstaltungen der sechsten Mitglieder-Versammlung zu Danzig am 31. Juli und 1. August 1908.

Zur Unterkunft in Danzig werden außer dem Danziger Hof, Dominikswall Nr. 6 (Zimmer von 2,50 Mk. an), Hotel Reichshof, Stadtgraben 9 (Zimmer von 2,50 Mk. an) und Hotel Deutscher Hof, Stadtgraben 11 (Zimmer von 2 Mk. an), sämtlich gegenüber dem Bahnhofe, empfohlen. Vorherige Anmeldung ist dringend nötig.

Am Donnerstag, den 30. Juli, bereits in Danzig anwesende Vorstandsmitglieder und Mitglieder treffen sich abends von 8½ Uhr ab im Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus, Promenade 7.

Alle geschäftlichen Versammlungen finden im Danziger Hof zu Danzig statt.

Freitag, den 31. Juli: Vorstands- und Ausschußsitzungen.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung des engeren Vorstandes und der Bezirksgruppenvorsteher.

Vormittags 11 Uhr: Sitzung des Schulbeirates.

Vormittags 11¼ Uhr: Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Frühstück im Danziger Hof.

Digitized by Google

Nachmittags 2 Uhr: Sitzung des weiteren Vorstandes, zu welcher etwa von 4 Uhr nachmitttags ab die Abgeordneten der Bezirksgruppen zugezogen werden, welche Anträge für die Mitgliederversammlung gestellt haben.

Nachmittags $5^1/_2$ Uhr: Fahrt nach Zoppot.

Nachmittags 6 Uhr: Gemeinsames Essen in Zoppot auf Stolzenfels (Werminghoff).

Abends von $7^1/_2$ Uhr ab: Zusammenkunft sämtlicher in Danzig bereits anwesenden Vereinsmitglieder in Zoppot im Kurgarten. Eintritt gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte frei. (Zoppot ist durch kurze Bahnfahrt von Danzig mit vielen Zügen bis spät abends zu erreichen.)

Sonnabend, den 1. August: Allgemeine Versammlung.

Morgens 9 Uhr beginnt nach den Bestimmungen von § 19 bis 25 der Satzungen die

sechste Mitgliederversammlung

des Vereins zu Danzig im „Danziger Hof".

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.
2. Antrag des Vorstandes auf Abänderung der Satzungen. (Siehe besondere Bekanntmachung in der Deutschen Forst-Zeitung Nummer 27, Seite 577.)
3. Wahlen.
4. Die Jahresrechnung des Vereins und Genehmigung des Haushaltungsplans. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki.
5. Die Forstlehrlingsschule zu Templin. Berichterstatter: Geheimrat Professor Dr. Schwappach, Eberswalde.
6. Die Försterprüfungen im Jahre 1908. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog, Berlin.
7. Die Abhaltung von forstlichen Lehrgängen. Berichterstatter: Oberförster Dr. Bertog, Berlin.
8. Vortrag des Staatlichen Kommissars für Naturdenkmalspflege in Preußen, Professor Dr. Conwentz: Die Pflege der Naturdenkmäler im Walde, mit Lichtbildern. Im Anschluß daran: Stellungnahme des Vereins zu den Bestrebungen der Naturdenkmalspflege.
9. Der Stellennachweis. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki.
10. Die Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung. Berichterstatter: Regierungspräsident v. d. Schulenburg-Ramstedt, Potsdam.
11. Versicherungsangelegenheiten. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki.
12. Bericht des Vorstandes über seine Stellung zum Befähigungsnachweis. Berichterstatter: Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.
13. Wahl des Ortes und der Zeit für die Mitgliederversammlung im Jahre 1909.
14. Anträge der Bezirksgruppen und aus der Mitte der Versammlung (vgl. § 22 der Vereinssatzungen).

Etwaige Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind schriftlich dem Vorsitzenden in der Versammlung zu übergeben.

Mittags 2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Gedeck 3 Mk.

Nachmittags 3 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen. Schluß der Sitzung etwa 6 Uhr.

Abends von 7 Uhr ab: Zusammenkunft in Westerplatte, Kurhotel. Abfahrt in Danzig von der grünen Brücke.

Sonntag, den 2. August: Ausflug nach Oliva mit dem Ziel Zoppot. Abfahrt morgens 8 Uhr in Danzig mit der elektrischen Bahn vor dem Bahnhof. Wagenfahrt durch die Königliche Oberförsterei Oliva nach Zoppot. Mittags gegen $1^1/_2$ Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Bürgerschützenhause zu Zoppot. Nachmittags 3 Uhr 10 Min. bei günstigem Wetter Dampferfahrt auf der Ostsee von Zoppot aus nach Hela. Rückkunft nach Zoppot $9^1/_2$ Uhr, nach Danzig $10^1/_2$ Uhr.

Montag, den 3. August: Morgens von 8 Uhr ab, Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Danzigs. Treffpunkt vor dem Danziger Hof. Daran anschließend nach 12 Uhr Frühstück im Danziger Ratskeller. Sodann Ausflug nach der Marienburg. Abfahrt mit der Bahn 1 Uhr 33 Min. mittags. Abends 7 Uhr 34 Min. Rückfahrt nach Danzig. Ankunft dort 8 Uhr 40 Min. Letzte Zusammenkunft der noch in Danzig Anwesenden, abends 9 Uhr, im Restaurant Bieberstein, am Holzmarkt 6.

Schloß Lieberose, im Juli 1908.

Der Vorstand. Graf v. d. Schulenburg, z. Zt. Vorsitzender.

Digitized by Google

— **Die Güterbeamtenfrage, ihre Bedeutung und Entwickelung in wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Beziehung nebst Vorschlägen zur Hebung des Standes der Güterbeamten,** so lautet der Titel einer Broschüre, welche Güterdirektor F. Püschel bearbeitet hat. Die Herausgabe dieses Heftchens (46 Seiten nebst Vor- und Schlußwort) erfolgte im Auftrage des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands (ca. 12000 Mitglieder) zur Aufklärung für die hohen landwirtschaftlichen Behörden, die Herren Reichstags- und Landtagsabgeordneten, Großgrundbesitzer und landwirtschaftlichen Vereine. In diesem Büchlein werden die folgenden wichtigen Fragen abgehandelt:

1. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Güterbeamten Deutschlands:
2. die Rechtsverhältnisse der Güterbeamten;
3. Vorschläge zur Hebung und Förderung unseres Standes;
4. die Entwickelung der Güterbeamtenfrage;
5. Anhang über das Wesen von angeschlossenen Vereinen und statistisches Material.

Auch der Verein für Privatforstbeamte Deutschlands gehört dem Verbande der Güterbeamten-Vereinigungen an. Gewiß wird es den meisten von uns von großem Interesse sein zu lesen, was schon alles geschehen ist, um die Lage der Güterbeamten im Privatdienste zu klären und zu bessern. Insbesondere ist auch die Frage der staatlichen Pensionsversicherung für die Privatbeamten besprochen worden. Das Heft zu beziehen vom Generalsekretär Goetschmann in Breslau I, Roßmarkt 3, und kostet 1 Stück 50 Pf., 10 Stück 4,50 Mk., 20 Stück 8 Mk., 50 Stück 16,50 Mk, 100 Stück 30 Mk. Da in kurzer, übersichtlicher Weise in der Broschüre alles das zusammengestellt ist, was ist und was wir anstreben dürfen und wollen, so soll nicht versäumt werden, die Beschaffung des Buches auch den Mitgliedern des Vereins für Privatforstbeamte zum Studium angelegentlichst zu empfehlen.

Forstrat Eulefeld,
z. Zt. Vorsitzender des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen.

Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen.

Einladung
zu der am Montag, den 27. Juli 1908, vormittags 11½ Uhr, im Kurhotel zu Arnsberg stattfindenden Bezirksgruppen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über Entwicklung und Tätigkeit des Vereins (Mitgliederzahl, Forstschulen, Försterprüfungen, Forstliche Lehrgänge, Pensionsversicherung, Stellennachweis, Beschlüsse der Vorstandssitzung 2c.).
2. Wahl des Abgeordneten für die diesjährige Mitglieder-Versammlung in Danzig; etwaige Anträge für diese Versammlung.
3. Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen und Vorkommnisse.

Gäste sind willkommen.

Nach der Versammlung gemeinschaftliches Essen und Besichtigung des Eichholzes.

Forsth. Natteforth bei Lembeck i. W.
Joly, Oberförster.

Bericht über die 8. Versammlung der Bezirksgruppe VI, Oppeln,

in Bankau, O.-Schl., den 27. Juni 1908.

Am Sonnabend, den 27. Juni, veranstaltete die Bezirksgruppe Oberschlesien eine Exkursion in das dem Herrn Grafen von Bethusy-Huc gehörige Forstrevier Bankau, welcher sich eine Besichtigung der Holzbearbeitungsfabrik anschloß.

Um 9 Uhr vormittags versammelten sich die Teilnehmer am Bahnhof Bankau und bestiegen auf Einladung des Revierverwalters, des Herrn Oberförster Clausnitzer die bereitstehenden, mit frischem Birkengrün geschmückten Wagen zur Fahrt ins Forstrevier Bankau. Am Beginn des Waldes empfingen die Forstbeamten der Herrschaft Bankau die Wagen mit exakt geblasenem „Jägergruß".

Herr Oberförster Clausnitzer hieß die Teilnehmer namens des Herrn Grafen von Bethusy-Huc willkommen und gab eine kurze Übersicht über das Revier, dessen Entwickelung und Betriebsverhältnisse. Danach umfaßt die Oberförsterei Bankau, O.-Schl., rund 2400 ha Holzbodenfläche. Sie hat einen Jahreseinschlag von 7500 fm Derbholz und 2100 fm Reisig. Der Umtrieb ist ein hundertjähriger. Der Zuwachs beträgt pro Jahr und Hektar 4 fm.

Die Standortsverhältnisse sind durchweg günstig. Es ergibt sich eine Durchschnittsbonität von 2,87. Die vornehmlich in Betracht kommende Betriebsform ist die des Hochwaldes. Derselbe umfaßt 65% der bestandenen Fläche; 35% sind mit Niederwald bestockt. Bestandbildend im Hochwald sind vertreten die Kiefer auf 2100 ha, die Fichte auf 200 ha, Eiche, Birke, Erle und Akazie auf zirka 100 ha.

Die Bewirtschaftung erfolgt fast ausschließlich im Hochwaldbetriebe, durch Verjüngung, in Kahlschlägen, mit einjähriger Schlagruhe.

Die Absatzverhältnisse sind durchaus günstige. Es liegen innerhalb der Oberförsterei zwei Bahnhöfe und zwei Chausseen, auch ist durch die ganze Lage des Reviers zum Grubengebiet und durch das Vorhandensein der der Oberförsterei angegliederten Holzbearbeitungsfabrik die Erlangung hoher Preise gewährleistet. Systematische Durchforstungen konnten in den letzten Jahren infolge der permanent zunehmenden Totalität nur in geringem Umfange ausgeführt werden. Läuterungen in kiefernen und fichtenen Mischsaaten, zufolge deren die Kiefer auf guten Standorten allmählich entfernt wurde, zeigen günstige Bilder. Es sind vornehmlich reine Kiefern- und Fichtenpflanzungen sowie Mischsaaten von Kiefer und Fichte zur Aussaat gelangt.

Zunächst wurde eine mit dreijährigen Fichten in 1,5 m Pflanzenentfernung ausgeführte Kultur besichtigt, wobei Herr Oberförster Clausnitzer erläuternd bemerkte, daß der weite Verband mit Rücksicht auf die guten Wuchs- und Bodenverhältnisse gewählt worden sei, und daß künftig

Digitized by Google

die Douglasfichte wegen ihres bedeutend schnelleren Wuchses auf besseren Standorten zur Aufforstung Verwendung finden würde. Die vorliegende Kulturfläche hatte einen Ertrag von 470 fm Derbholzmasse pro Hektar ergeben. In dem angrenzenden zirka 80jährigen Bestand soll der, wie an einigen Stöcken festzustellen war, sehr erhebliche Lichtungszuwachs noch zehn Jahre ausgenutzt werden.

Ferner gelangte nach schönen 60- bis 80jährigen Kiefern- und Fichten-Mischbeständen eine diesjährige Schlagfläche mit übergehaltenen Tannen- und Fichtenhorsten zur Besichtigung. Es entspann sich ein lebhafter Meinungsaustausch darüber, ob das Überhalten solcher Vorwüchse vorteilhaft sei. Wenn die Horste geschlossen und durch allmähliches Lichterstellen vorbereitet sind, dürfte ihr Erhalten zur Erzielung ungleichförmiger Bestände angebracht sein.

Es folgte eine aus Mischsaat von Kiefer und Fichte hervorgegangene Schonung, die durch allmähliges vorsichtiges Herausnehmen der Kiefer in einen reinen Fichtenbestand umgewandelt wird bzw. zum Teil schon ist. II. Bodenklasse. Sehr interessant war der anstoßende Bestand, der natürlich verjüngt wird, und zwar, wie der Augenschein lehrte, mit bestem Erfolge. Es wurden vor fünf Jahren erstmalig 100 fm, nach zweijähriger Pause 200 und dann 300 fm, im ganzen also 600 fm pro Hektar entnommen. Die Entwickelung der Jungwüchse ist eine sehr gute, mancher, der bis über 4 m hohen Horste dürfte schon zu durchlichten sein. Herr Oberförster Trost macht auf den kolossalen Lichtungszuwachs aufmerksam, pro Zentimeter äußerer Stammstärke kommen nur vier bis fünf Jahrringe. Im weiteren Verfolg der Exkursion wurde ein Saatkamp mit dreijährigen unverschulten Fichten, einjährigen Douglasfichten und etwas Roteichen besichtigt, besonders Douglasii waren sehr schön entwickelt. Herr Oberförster Clausnitzer bemerkt dabei, daß es bei dem notorischen Arbeitermangel kaum noch möglich sei, die genügende Anzahl Pflanzen zu verschulen, er rät zur Verwendung von dreijährigen Pflanzen aus dem Saatbeet und macht auf das Verfahren des Abstechens der Wurzeln in entsprechender Entfernung von den Pflanzen im Sommer des der Verpflanzung voraufgehenden Jahres aufmerksam; es wird dadurch die Arbeit des Aushebens im Frühjahr bedeutend erleichtert.

Einige wipfellose Fichten am Bestandesrande, vom Schneebruch 1903 herrührend, geben zur Erörterung der Frage Veranlassung, ob es angebracht ist, dieselben im Bestande zu belassen. Im allgemeinen herrscht die Ansicht vor, solche Fichten, wenn nur einige Aussicht auf deren weitere Entwickelung vorhanden ist, zu erhalten, weil sich sonst die durch ihr Herausnehmen entstehenden Lücken sehr leicht erweitern und der Bodenschutz verloren geht.

Hieran anschließend gibt Herr Oberförster Clausnitzer eine Übersicht über das Aushalten und Verwerten der Hölzer im Exkursionsrevier. Danach werden vom Stamm bis 18 cm Zopfstärke zunächst Klötzer geschnitten und dieselben mit 14 Mk. pro Festmeter im Walde verkauft, der Rest des Stammes wird als Grubenholz mit 9 cm Zopf für 11,20 Mk. pro Festmeter und als Zellulose-Holz von 7 bis 14 cm mit 4,50 Mk. pro Raummeter, sowie Schienenhölzer von 4 bis 6 cm Oberstärke mit 3 Mk. im Walde verkauft. Eine intensivere Ausnutzung der Hölzer ist wohl kaum denkbar, und die Preise der Gegend sind entsprechend sehr hohe.

Hierauf wurde ein in der 1. Periode stehender ca. 65jähriger Fichten-, Tannen- und Kiefern-Mischbestand mit sehr schönem bis 15jährigen Tannen- und Fichten-Unterwuchs besichtigt. Nachdem der Herr Exkursions-Führer noch auf einige sehr gut wüchsige, ca. 18- bis 20jährige Douglasfichten aufmerksam gemacht, wurden die Wagen wieder bestiegen und nach flotter Fahrt durch verschiedenaltrige Kiefern- und Fichten- sowie auch Eichenbestände, von denen erstere leider zum Teil durch Nonnenfraß etwas gelitten hatten, wurde gegen 11^{30} Uhr der Frühstücksplatz erreicht. Hier wurden die Teilnehmer wieder mit Hörnerklang von den Revierbeamten begrüßt und leisteten der liebenswürdigen Aufforderung des Herrn Führers, von dem aufgestellten Buffet Gebrauch zu machen, sehr gern Folge. Während des Frühstücks gedachte der Vorsitzende, Herr Oberförster Trost, des Herrn Revierbesitzers und gütigen Spenders der gebotenen Genüsse und bat Herrn Oberförster Clausnitzer, dem Herrn Grafen von Bethusy-Huc den Dank der Exkursionsteilnehmer zu übermitteln.

Es wurde noch eine durch Wildverbiß stark gelittene Kultur besichtigt, die mit 3jährigen Kiefern und Sitkafichtenballen im Frühjahr nachgebessert wurde. Sitkafichten fanden Verwendung, weil dieselben dem Verbeißen durch Wild nicht so ausgesetzt sein sollen.

Nach halbstündiger Wagenfahrt, bei welcher Gelegenheit geboten war, schöne Waldbilder zu bewundern, langten die Exkursionsteilnehmer bei der Holzbearbeitungsfabrik in Bankau an. Dieselbe wurde eingehend besichtigt, Herr Oberförster Clausnitzer ließ auch die augenblicklich nicht tätigen Maschinen im Betrieb vorführen. Die Beschauer konnten sich von der intensivsten Ausnutzung auch der geringsten Hölzer aufs eingehendste überzeugen. Es werden hauptsächlich Bierflaschenkästen und Spülbretter hergestellt. Die Fabrik hat sich aus den kleinsten Anfängen entwickelt, sie beschäftigt heute bereits über 100 Leute, und jährlich werden über 150 000 Bierflaschenkasten usw. erzeugt, gewiß ein Beweis dafür, daß Herr Oberförster Clausnitzer mit der Wahl gerade dieses Fabrikationszweiges ins Schwarze getroffen. Zum Antrieb der Maschinen wird bis zur Fertigstellung der im Bau befindlichen Turbinenanlage eine Lokomobile verwendet. Mit Benutzung der Wasserkraft des direkt bei der Anlage vorbeifließenden Stobers dürfte die Rentabilität noch bedeutend gesteigert werden. Auch sonst ist die Fabrik äußerst günstig, direkt am Bahnhof Bankau der Strecke Kattowitz—Breslau gelegen. Hiermit war die Exkursion beendet, und die Teilnehmer vereinigten sich nunmehr zum gemeinschaftlichen Essen im Kary'schen Gasthause. Hieran schloß sich um 3^{30} Uhr die eigentliche Sitzung an.

Der Vorsitzende, Herr Oberförster Trost, eröffnete dieselbe, einem guten, alten Brauche folgend, mit einem dreifachen, begeistert aufgenommenen

Digitized by Google

„Horrido" auf den obersten Schirmherrn deutscher Jagd und deutschen Weidwerks, Kaiser Wilhelm II., und dankte Herrn Oberförster Clausnitzer für die gehabte Mühe und die freundliche Führung; die Versammlung verlieh diesem Dank Ausdruck durch Erheben von den Plätzen.

Nun übergab Herr Oberförster Trost den Vorsitz an Herrn Oberförster Clausnitzer, um diesem dadurch den Dank der Versammlung für den genußreichen Tag zum Ausdruck zu bringen, und dieser leitete dann die weiteren Verhandlungen.

Zu 1. der Tagesordnung berichtete Herr Wildmeister Fiebig eingehend über den Stand der Vereinsangelegenheiten. Besondere Freude rief die Mitteilung hervor, daß die Lösung der Pensionsfrage der Privatbeamten in baldige Aussicht gestellt ist. Leider hat, wie aus den Veröffentlichungen im Vereinsorgan bekannt, Herr Forstrat Eulefeld, das Präsidium des Vereins niedergelegt. Es wurde beschlossen, ihm seitens der Versammlung ein Begrüßungstelegramm zu senden.

2. Das Referat mußte bedauerlicherweise ausfallen, weil viele Teilnehmer gezwungen waren, schon um 5 Uhr abzureisen, und noch eine Menge Verhandlungsstoff vorlag.

3. Als Delegierter zur Hauptversammlung wurde Herr Oberförster Trost gewählt, welcher die Wahl annahm.

Zu 4. wurde beschlossen, ein Scheibenschießen in Falkenberg (Oberschlesien) abzuhalten; das nähere wird den Mitgliedern noch bekannt gegeben werden.

Zu 5. hielt Herr Königl. Förster Rosemann einen Vortrag über die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte in München, in welchem er die Vorteile dieser Versicherung gegenüber jeder anderen gebührend hervorhob. Aus den zur Verteilung gelangten Geschäftsübersichten ist leicht zu ersehen, daß diese Versicherung die niedrigsten Prämien fordert, was nicht zum mindesten dadurch möglich wird, daß alle Stellen des Vereins ehrenamtlich durch höhere Forstbeamte verwaltet werden, und die hohen Provisionen und Verwaltungskosten wie bei anderen Versicherungen gänzlich in Fortfall kommen. Herr Rosemann erklärte sich bereit, Versicherungsanträge aufzunehmen und sie dem Landesvorstande, Herrn Königl. Prinzl. Forstmeister Richtsteig in Camenz (Schlesien), weiter zu geben. An diesen Herrn sind alle Anträge bzw. Ersuchen um Zusendung der Drucksachen usw. zu richten.

Hierauf wurden noch verschiedene Anträge gestellt und zum Teil auch lebhaft erörtert, Beschlüsse wurden jedoch nicht gefaßt.

Herr Oberförster Clausnitzer schloß um 6½ Uhr die Versammlung. Nach einem leider nur kurzen gemütlichen Beisammensein entführte der 8,46 Uhr nach Tarnowitz abgehende Zug auch die letzten der Teilnehmer.

Sorowski, Kr. Lublinitz, O.-Schl.
Förster, Fürstl. Revierförster.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

2838. **Irgang**, Gustav, Revierförster, Schwarzau b. Lüben in Schlesien. (B.-Gr. VIII.)
2839. **Schikora**, Paul, Förster, Talbendorf b. Ziebendorf in Schlesien. (B.-Gr. VIII.)
2840. **Mai**, Paul, Förster, Kniegnitz bei Ziebendorf in Schlesien. (B.-Gr. VIII.)
2841. **Schütze**, Oskar, Förster, Köben a. O., Kr. Steinau in Schlesien. (B.-Gr. VII.)
2842. **Heymann**, W., Förster, Forsth. Külau b. Schwarzenbeck, Bz. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2843. **Zinnius**, W., Förster, Forsthaus Kletkamp b. Kletkamp in Holstein. (B.-Gr. IV.)
2844. **Wulf**, Ludwig, Förster, Forsthaus Kühren b. Preetz in Holstein. (B.-Gr. IV.)
2845. **Treuter**, Oskar, Dornburg bei Probel, Kr. Zerbst. (B.-Gr. XII.)
2846. **von Wulfen**, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Landtages Piesdorf, Burg bei Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)
2847. **Bruhne**, Wildmeister, Loburg III bei Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)
2848. **Lassig**, Adolf, Revierförster, Dunkelfort bei Brettin, Bez. Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)
2849. **Schröter**, Oskar, Förster, Ober-Pombsen, Kr. Jauer in Schlesien. (B.-Gr. VIII.)
2850. **Theuerkauf**, Hermann, Förster, Forsthaus Jablonka bei Schweinert, Kr. Schwerin a. d. Warthe.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 77. 80 je 7 Mk., Nr. 187, 195 je 3 Mk., Nr. 217, 235 je 7 Mk., Nr. 242, 244, 278 je 3 Mk., Nr. 302 7 Mk., Nr. 329, 396 je 3 Mk., Nr. 467, 525 je 4 Mk., Nr. 535 7 Mk., Nr. 551 5 Mk., Nr. 569 9 Mk., Nr. 587 4 Mk., Nr. 610 5 Mk., Nr. 625 4 Mk., Nr. 646 9 Mk., Nr. 663, 672 je 3 Mk., Nr. 685 10 Mk., Nr. 716 4 Mk., Nr. 747, 785 je 7 Mk., Nr. 813, 875, 876 je 3 Mk., Nr. 917 9 Mk., Nr. 919 7 Mk., Nr. 938 9 Mk., Nr. 972 7 Mk., Nr. 1031 3 Mk., Nr. 1146, 1177 je 7 Mk., Nr. 1179, 1180, 1187, 1208 je 3 Mk., Nr. 1225 11 Mk., Nr. 1240 3 Mk., Nr. 1241 5 Mk., Nr. 1266, 1277 je 3 Mk., Nr. 1306 5 Mk., Nr. 1310 3 Mk., Nr. 1340 9 Mk., Nr. 1395 4 Mk., Nr. 1421 5 Mk., Nr. 1516 7 Mk., Nr. 1520, 1521, 1523 je 3 Mk., Nr. 1545 5 Mk., Nr. 1548 7 Mk., Nr. 1590 3 Mk., Nr. 1594 7 Mk., Nr. 1623, 1634 je 3 Mk., Nr. 1673, 1678 je 7 Mk., Nr. 1704 5 Mk., Nr. 1722 7 Mk., Nr. 1723, 1729, 1797 je 3 Mk., Nr. 1806, 1808, 1810 je 7 Mk., Nr. 1820 4 Mk., Nr. 1828 9 Mk., Nr. 1830 7 Mk., Nr. 1974 3 Mk., Nr. 1990 5 Mk., Nr. 2006, 2010 je 3 Mk., Nr. 2016 5 Mk., Nr. 2045 6 Mk., Nr. 2049 5 Mk., Nr. 2083 7 Mk., Nr. 2102 3 Mk., Nr. 2106 7 Mk., Nr. 2155, 2157, 2179 je 3 Mk., Nr. 2196, 2223 je 7 Mk., Nr. 2232 9 Mk., Nr. 2240, 2395, 2400, 2407 je 3 Mk., Nr. 2411 8 Mk., Nr. 2433 3 Mk., Nr. 2464, 2467 je 6 Mk., Nr. 2490, 2499, 2649 je 3 Mk., Nr. 2712 6 Mk., Nr. 2754 3 Mk., Nr. 2812 8 Mk., Nr. 2828 6 Mk., Nr. 2830, 2831 je 7 Mk., Nr. 2833, 2837 je 6 Mk.

*

Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 623. — Der Wohnungsgeldzuschuß in Preußen und seine Bedeutung für die Forstbeamten. 624. — Über Mißgestaltungen des Wurzelsystems der Kiefer und über Kulturmethoden. Von G. K. Spitzenberg. (Schluß.) 625. — Die Douglasfichte und deren Anbaufähigkeit. Vortrag von Hegemeister Nürnberg-Klausheide, gehalten in der Ortsgruppe Steinberge (Bezirk Potsdam) am 8. September 1907. 627. — Reihenfolge für die Anstellung als Förster o. N. in Preußen. 629. — Wohnungsfürsorge für staatliche Beamte und Arbeiter in Preußen. 630. — Die bayerischen Staatsforstbeamten des äußeren Dienstes über den Antrag Graf Törring. 630. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 634. — Großherzoglich Sächsische Forstakademie Eisenach. 635. — Bekämpfung und Verhütung von Waldbränden. 635. — Fischerei-Lehrkursus in Eberswalde. 636. — Waldbrände. 636. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 637. — Vakanzenliste. 637. — Brief- und Fragekasten. 637. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 638. — Nachrichten des „Waldheil". 639. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 641. —

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt des **Preußischen Beamten-Vereins zu Hannover**, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Nachruf!

Am Montag, den 18. Juli, verschied nach kurzem schweren Leiden unser hochverehrter Chef, Herr

Forstmeister Dielitz

zu Sobbowitz, Westpr.

Die Unterzeichneten verehren in dem zu früh Dahingeschiedenen nicht nur einen pflichttreuen, gewissenhaften Beamten, sondern auch einen stets wohlwollenden Vorgesetzten.

677) Ehre seinem Angedenken!

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Sobbowitz.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Revierförster **Bohlender** in Hausen bei Oberaula, Bez. Cassel, ein Sohn.

Dem Oberförster **Flechsig** in Weitzgrund bei Belzig eine Tochter.

Dem Königl. Forstaufseher **Kubitzki** in Schodnia, Oberförsterei Dembio, Bez. Oppeln, eine Tochter.

Eheschließungen:

Der Kgl. Seminarlehrer L. **Gold** in Kreuzburg mit Fräulein **Gertrud Geislerin** Welkersdorf, Bez. Liegnitz.

Sterbefälle:

v. **Lindenfels**, Oberforstmeister und Vortragender Rat im sächsischen Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, in Dresden.

Beltman, Oberförster o. R. in Cassel.

Dippold, Königl. Förster in Seßbach bei Koburg.

Holz und Güter

Zu verk. 1—2 Std. von 3 Bahnstat., inmitten herrl. waldreich. Geg. in Thür., an e. Flusse gel. u. m. vielseit. Jagd vers. Wald-Rittergut, ca. 700 Mrg., 1/2 Forst, bis 80jähr. Bestände — 100 Mrg. haubar — Fichten u. Edeltannen, 1/2 Acker u. Wiesen, Herrenh. m. 15 Z., in romant. dominier. Lage, inkl. leb. u. tot. Invent. Preis 330 000 Mk., Anzahl. 150 000 Mk. Fol. 1344. Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Als Jagdgut geeignet.

Zwischen Berlin-Görlitz, nahe Badeort, sofort zu verkaufen (671 b

ein Waldkomplex, ca. 1000 Mrg., mit gut. Rehstand, Hirsch- u. Schwarzwildwechsel, Birkwild, Fasanen, Rebhühner usw. Pr. 220 000 Mk., Anz. 90 000 Mk. Näh. Auskunft erteilt unter Fol. 1419

Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Personalia

Bekanntmachung.

Die Stelle des Stadtförsters ist zum **1. Oktober 1908 neu zu besetzen.**

Der Anstellung geht eine 6 monatliche Probezeit vorauf, alsdann erfolgt Anstellung auf Lebenszeit. Grundgehalt 1050 Mk. und 4 Alterszulagen von je 75 Mk. bis 1350 Mk. Dienstwohnung, freie Feuerung, Dienstland und Waldjagd. (655

Bedingung körperliche Rüstigkeit, Bewerber darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Meldungen mit Lebenslauf und begl. Zeugnisabschriften sind umgehend an den Magistrat hierselbst einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch.

Pölitz, den 9. Juli 1908.

Der Magistrat.

Dr. Petermann.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Forstaufsehers für das Revier Tornow der Stadtforst Neu-Ruppin ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.** (672

Das Diensteinkommen der Stelle besteht aus: 900 Mk. Gehalt, von 3 zu 3 Jahren steigend um je 75 Mk. bis 1200 Mk., nebst freier Dienstwohnung im Forsthause Tornow, Frei-Brennholz und Streu, sowie Nutzung von rund 8 ha Dienstländereien im Gesamtwerte von 212 Mk.

Forsthaus Tornow ist ein beliebter Ausflugsort, und der Ehefrau des Stelleninhabers ist bisher die volle Schankkonzession gewährt worden.

Die Anstellung erfolgt auf vierteljährliche Kündigung.

Forstversorgungsberechtigte oder Jäger der Klasse A, welche verheiratet sind, auch solche, welche im Gemeinde- oder Anstaltsdienste stehen, wollen sich unter Vorlegung eines vollständigen Gesuchs bis 1. August dieses Jahres bei uns melden.

Neu-Ruppin, am 17. Juli 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Hermeskeil-Züsch ist neu zu besetzen.** (674

Das Diensteinkommen der Stelle beträgt jährlich:

a) Anfangsgehalt für die 3 ersten Jahre nach der Anstellung einschließlich der Probezeit 1200 Mk., steigend nach jeden ferneren 3 Jahren um 100 Mk., bis zum Höchstgehalt von 1800 Mk., welches nach 18 Jahren erreicht wird;

b) Mietsentschädigung 250 Mk.;

c) Brennholzentschädigung 150 Mk.

Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sowie der Qualifikationsnachweise bis zum 15. September d. Js einschl. an den unterzeichneten Bürgermeister einzureichen.

Meldungen von Forstversorgungsberechtigten und Reserbejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Denselben ist ferner entweder die Urausfertigung des Versorgungsscheines oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift des Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist, und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze oder Vermerke enthält.

Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt.

Hermeskeil, den 14. Juli 1908.

Der Bürgermeister.

v. Waldstein.

50 Zeugniskopien in Schreibmaschinenschrift, gleiche einseit. Bogen Mk. 1,00 exkl. Papier ab Leipzig geg. Nachn. Merbt, Leipzig, Arndtstraße 67.

Kais. Oberförsterei Bitsch-Nord.

Truppenübungsplatz.

Die **Forsthilfaufseherstelle Haspelscheid** (Privatbeamter der Militärverwalt.) ist zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen. Jährliche Vergütung 960 Mk., Dienstwohnung, Dienstland, Freibrennholz gegen Erstattung der Werbungskosten. (657

Vorschriftsmäßig gelernte Anwärter als Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Papiere bei dem **Kaiserlichen Oberförster Ihm zu Bitsch** (Lothringen) bis zum 10. August d. Js. zu melden.

Gesucht zum 1. Oktober oder auch früher ein mit der Bewirtschaftung eines etwa 400 Morgen großen Waldes und mit Aufforstungen vertrauter

Forstmann,

am liebsten Jäger der Klasse A. Derselbe muß auch guter Schütze und interessierter Raubzeugvertilger sein. Gehaltsansprüche usw. an (665

Rittergut Dumzin b. Mallnow, Pomm.

Kinderl. Ehepaar auf dem Lande (Siebengebirge) **sucht ev.**

Mädchen

aus guter Familie, gesund, brav, nicht unter 16 Jahren, als Stütze der Hausfrau bei liebevollem Familienanschluß ohne gegenseitige Vergütung. Keine Landwirtschaft. Off. unt. **Nr. 669** bef. d. Exped. d. D. F.-Z., Neudamm.

Suche zum 1. Oktober d. Js. besseres, anständiges (679

Mädchen,

welches kochen kann und Hausarbeit mit übernimmt. Bursche und Kindermädchen im Hause.

Frau Major **Winkler**, Glogau, Wilhelmstraße 9.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,

eingetragener Verein, Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (8

Forstkandidat sucht Stellung als Assistent eines Oberförsters.

Offerten unter E. J. 654 bef. die Exped. d. D. Forst-Z., Neudamm.

Forst- und Holzfachmann

sucht seinen

Posten zu verändern.

Derselbe hat Forstschule, Staatsprüfung, Ia. Referenzen als Buchhalter und ist gegenwärtig in ungekündigter Stellung als Geschäftsführer (Prokurist) von einem großen Sägewerk, Holz- und Kohlenhandlung u. Gutsbesitzung, sowie mehreren Realitäten. Große, kräftige Statur, deutsch, 26 Jahre alt, ledig u. militärfrei. Gefl. Zuschriften unter **„Tüchtig 8.“** 7395 an **Haasenstein & Vogler, Wien I.** (680

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 31. Neudamm, den 2. August 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Sobbowitz im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. November 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. August** eingehen.

Försterstelle Emmen in der Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1908 anderweit zu besetzen.

Die neu eingerichtete **Försterstelle Neuhof** in der Oberförsterei Treten, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen.

Försterstelle Smorlawe in der Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau, ist zum 1. Oktober 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. August** einzureichen.

Försterstelle Wardböhmen in der Oberförsterei Wardböhmen, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1908 anderweit zu besetzen.

Die Erziehung der Eiche in gemischten Beständen.*)

Von Förster **Redner**, Bensee.

Es ist keineswegs meine Absicht, eine gelehrte Abhandlung über vorstehendes Thema zu schreiben, ich möchte nur meine diesbezüglichen Erfahrungen und Beobachtungen bekannt geben; vielleicht bieten sie Veranlassung, ähnliche Beobachtungen und Vergleiche anzustellen.

Betrachten wir eine Eiche, gleichviel welchen Alters, die, vielleicht durch den Eichelhäher gepflanzt, in der Umgebung anderer Holzarten, insbesondere von Nadelhölzern, aufgewachsen ist, und dann eine, die in reinem Eichenbestande in die Höhe gekommen, — ausnahmslos wird die im Mischbestande erwachsene Eiche sich vor der anderen äußerst vorteilhaft auszeichnen.

Während die erstere bei einer bedeutenden Höhe vollholzig, gerade, astrein, mit hochangesetzter Krone dasteht, wird die in reiner Eichenumgebung gewachsene kürzeren Schaft haben, ästig, häufig vermoost und vielfach mit Wasserreisern bedeckt sein.

*) Der Herr Verfasser schildert Verhältnisse aus Oberförstereien der Provinzen Westpreußen und Ostpreußen mit besseren, teilweise sogar vorzüglichen Böden. Die hier gemachten Beobachtungen lassen sich nicht ohne weiteres auf andere Bezirke mit ärmeren Böden und geringerer Niederschlagsmenge übertragen. Die Schriftleitung

Digitized by Google

Dieser von mir überall beobachtete, schwerwiegende Unterschied, insbesondere aber der unbefriedigende Zustand aller durch Reinsaaten und Pflanzung entstandenen reinen Eichenbestände, veranlaßte mich, von der Entwickelung der einst unter meiner Mitwirkung als Lehrling in Bestand gebrachten sowie damals bereits vorhandenen Eichenkulturen mich zu überzeugen, und — die gemachten Wahrnehmungen in vorliegendem Aufsatz niederzulegen.

Ich erbat und erhielt von meiner vorgesetzten Behörde einen vierzehntägigen Urlaub, den ich im wesentlichen als eine Fußtour, — den Rucksack auf dem Rücken — längs der Küste des Frischen Haffs, dann die Nehrung entlang, bis weit über Danzig hinaus, ausnutzte, immer bestrebt, anregende Waldbilder, wenn angängig, Eichenbestände zu sehen. Mit einem Besuch der Stätten meiner früheren Wirksamkeit beschloß ich dann diese mir lebenslang in schönster Erinnerung bleibende Reise.

Auf Grund der hierbei gemachten Beobachtungen und erhaltenen Eindrücke möchte ich jedem Kollegen zurufen: „Reiße dich los von dem steten Einerlei des täglichen Daseins, wandere ein Stück hinaus in die Gotteswelt, beobachte, schaue, vergleiche, — mit einer Fülle neuer Eindrücke, gestärkt an Körper und Geist wirst du heimkehren, mit gesteigerter Liebe und Eifer deines schönen Berufes wieder walten!“

Es würde zu weit führen, wollte ich hier alles das, was ich gesehen, schildern — vielleicht ein andermal! — Wie einige besonders lehrreiche Kultur- und Bestandsbilder, die zu geben mir gestattet sei, beweisen dürften, bestätigten meine Beobachtungen immer wieder, daß sich die Eiche auf ihr zusagendem Boden — und nur auf solchem sollte man sie anbauen, — von Kiefer und Fichte selbst bei den unglücklichsten Kulturmethoden nicht unterdrücken läßt.

In Panklau am Haffstrande hatte ein offenbar sehr rühriger Förster vor 25—30 Jahren versucht, in eine größere Fichtenpflanzung auf kaltem Lehmboden durch teils reihenweisen, teils gruppenweisen Einbau aller möglichen Laubhölzer, von der Eiche bis zur Akazie, Abwechselung zu bringen. Selbst da, wo als Gruppenpflanzung vier Eichen ein Quadrat bildeten, hatten sie den Wettbewerb mit den Fichten erfolgreich aufgenommen, waren schlank und astrein, mit vorzüglichem Höhenwuchs. Wird hier bei den Durchforstungen der Eiche mit Liebe gedacht und sie später, wenn der Höhenwuchs beendigt, vom Seitendruck befreit, ergibt sich ein Mischbestand, wie er heute in den älteren haubaren Beständen so häufig anzutreffen ist.

Im Jahre 1873 hatte ich als Lehrling in der Oberförsterei Rehhof in Westpreußen bei den Kulturarbeiten mitzuwirken.

Ein Schmalschlag, lehmiger Sand, der mit vorzüglichen Kiefern und einzelnen Eichen im Unterstande mit Weißbuchen bestockt gewesen, wurde in der Weise aufgeforstet, daß je vier Reihen in 1,3 m Abstand durch Kiefernsaat, zwei Reihen in gleichem Abstande und 1 m unter sich, mit dreijährigen Eichensämlingen, denen man im Frühjahre des dritten Jahres die Pfahlwurzel auf 15 cm durchstochen, in Bestand gebracht wurden.

Hier fand ich meine jetzt 37 Jahre alten Eichen in einem Zustande, wie ich kaum gehofft hatte. Schlank, astrein, mit den Kiefern, die erstaunlich in die Höhe gegangen, gleichen Schritt haltend, in Brusthöhe 18—20 cm stark.

Nur auf kleinen Flächen mit dürftigem Boden waren die Eichen nicht mitgekommen; dies muß sich aber sehr bald nach der Pflanzung gezeigt haben, da sie durch Fichtenbüschel ersetzt worden sind; — es ist ein Mischbestand geworden, wie ich wenige gesehen habe — obgleich heute noch häufig die erste Kiefernreihe dasteht.

Einige Jahre später hatte man angefangen, statt der Reihenpflanzung vier Eichen auf 1,5 m im Quadrat in Abständen von etwa 7 m zu pflanzen. Die Zwischenstände waren, ebenso wie früher bei der Reihenpflanzung, durch Kiefernsaat in Bestand gebracht.

Obwohl diese Methode die denkbar ungünstigste sein dürfte, da die vier Eichen von allen Seiten bedrängt werden, hatten sie sich vorzüglich gehalten.

Häufig standen alle vier, meistens aber drei Eichen in freudigstem Wachstum begriffen da, ohne eine Spur derjenigen Mängel, die die reinen Eichenbestände wohl stets aufweisen.

In den Jahren 1874/75 hatte ich in der Oberförsterei Gollub, Schutzbezirk Strasburg, ebenfalls als Lehrling Gelegenheit, einen Eichen- und Kiefernmischbestand herstellen zu helfen. Hier wurden die Schlagflächen drei Jahre lang zur landwirtschaftlichen Nutzung an die ärmeren Anwohner abgegeben mit der Einschränkung, daß die sofort nach Abtrieb des Bestandes in Zwischenräumen von 7,8 m in zwei Reihen gelegten Eicheln nach dem Aufgehen geschont und von Unkraut rein gehalten werden mußten.

Die vier Zwischenreihen wurden sodann im Frühjahr des dritten Jahres unter Sommerroggen mit Kiefern ausgepflanzt. Diese Kulturmethode war damals bereits seit etwa 15 Jahren angewendet worden.

Eine Fülle sehenswerter Bestandbilder finden sich in diesem Schutzbezirk jetzt nach 33 Jahren!

Die erwähnte Mischkultur war auf zum Teil so leichtem Boden ausgeführt worden, daß mein damaliger Lehrherr nur murrend an die befohlene Art der Aufforstung ging.

Er hat recht behalten!

Da, wo der Boden besser ist, auf tiefer liegenden Stellen und an den nördlichen Hängen,

Digitized by Google

zeigten die Eichen guten Wuchs und waren mit den Kiefern gleichwüchsig. Auf den sandigen Stellen und da, wo sie am Südhange dem Sonnenbrand ausgesetzt gewesen, waren sie unterdrückt oder eingegangen. Unzweifelhaft war aber hier auch bei den Durchforstungen gesündigt worden. Trotzdem aber wird dieser so begründete Bestand einstmals doch pro Hektar das zwei- bis dreifache an Eichen liefern, wie die an seine Stelle getretene schachbrettartige Aufforstung als Reinsaat in Abwechselung mit Kiefern.

Ältere Bestände der beschriebenen Art, auf wirklichem Eichenboden angelegt, zeigen heute im Alter von etwa 50 Jahren das Idealbild eines gemischten Bestandes. So waren z. B. in einer dieser ältesten Kulturen im Jahre 1874 — ich weiß nicht, wie das gekommen — die Kiefern, besonders aber die Fichten, den Eichen gegenüber so vorwüchsig geworden, daß mein Lehrherr sich entschloß, sie köpfen zu lassen, weil Gefahr vorlag, daß die fast zu schlanken Eichen beim Aushieb der Fichten hätten umfallen können.

Heute besteht der Bestand aus herrlich entwickelten Eichen, von einzelnen Kiefern und Fichten unterbrochen, durchsetzt mit einigen 3 bis 5 a großen Nadelholzhorsten, wohl auf Stellen, deren Boden der Eiche nicht behagt.

In grellstem Gegensatze hierzu befand sich ein jetzt 60jähriger, reiner Eichenbestand, der, als solcher begründet, die ganzen Mängel dieser Erziehungsart: sperrigen Wuchs, geringe Höhe, Abholzigkeit, Neigung zur Bildung von Wasserreisern — und Fehlstellen, da, wo der Boden geringer, vorwies.

Mit in letzterem Umstande liegt wohl auch ein so großer Vorzug der Mischbestände. Entspricht der Boden stellenweise den Anforderungen der zu kultivierenden Hauptholzart nicht, was wohl nicht immer ohne weiteres erkenntlich ist, so wird er sicher die andere tragen, man wird nie oder doch seltener lückige Bestände erhalten; denn der Schluß über einer etwa verkümmernden Reihe ist in sechs bis acht Jahren auch ohne Nachbesserung hergestellt. Wenngleich diese älteren gemischten Bestände im großen und ganzen ein so vorzügliches Aussehen zeigen, macht man doch immer neue Versuche mit reinen Beständen. Größere Flächen in den Kahlschlägen, ja in den letzten Jahren selbst ganze Schläge, werden ohne jeglichen Seitenschutz durch Eichenreihensaaten aufgeforstet, die, von frühester Jugend an vermoost, merken lassen, daß sie sich nicht wohl fühlen, daß zu viele ihresgleichen auf der Fläche stehen.

Auf meine Fragen, warum die bewährten Aufforstungsarten verlassen würden, wurde mir erwidert: „Die Reihenpflanzung ist ja ganz schön — aber man weiß nicht, ob der Boden auf der ganzen Fläche für die Eiche paßt, dann kommen die Eichen nicht fort, die Reihen sind später schwer zu finden, und, und —!"

Ja, eignet sich denn der Boden, wenn er möglicherweise auf einzelnen Stellen für Eichenreihen nicht passend, für reine Eichenkulturen besser? — und, wenn wirklich eine Reihe auf ungünstigen Standort geraten sollte, ist das gefährlicher, als wenn bei reinen Saaten Löcher entstehen? — und, na, die Eichenreihe wird der Förster schon finden. So viel Liebe für seine Eichen darf billig von ihm vorausgesetzt werden, daß er da rechtzeitig zu Hilfe kommt, wo etwa ein Kiefern- oder Fichtenprotz sich tatsächlich zu breit machen sollte. Aber selbst, wenn dies nicht geschähe, werden doch, wenn der Bestand das Haubarkeitsalter erreicht hat, so viel, und zwar vorzügliche Eichen vorhanden sein, daß er als Eichenbestand angesprochen werden kann.

Eine andere umfangreiche Eichenkultur hatte ich Gelegenheit, im Jahre 1875 in der Grafschaft Schönberg, Westpreußen, zu sehen. Ein Feldstück, lehmiger Sand bis sandiger Lehm, war, wie der Gedenkstein am Rande der Pflanzung mich belehrte, im Jahre 1865 mit fünf- bis sechsjährigen Eichen in zwei Meter Dreiecksverband ohne Unterpflanzung von Treibhölzern aufgeforstet worden.

Auch diese Kultur habe ich auf meiner Wanderung besucht und kann nur sagen: sie ist ein klassisches Beispiel dafür geworden, wie es nicht gemacht werden soll. Sperrig, gabelig, mit kurzem Schaft, bis in die jüngsten Zweige voller Moos, gewährt dieser jetzt 48jährige Bestand einen traurigen Anblick. Bereits auf einzelnen Stellen licht werdend, hat man ihn vor zwei Jahren sehr stark durchforstet.

Wird man dadurch das bereits stockende Höhenwachstum neu anregen? — Schwerlich!

Allzuviel Schuld dürfte dem ehemaligen Ackerland kaum beizumessen sein; denn ein an die Eichenpflanzung schließender, gleichalteriger Fichtenbestand, ebenfalls früherer Acker, steht herrlich.

Hätte man bei der Bestandsbegründung die Eichen auf die ganze Aufforstungsfläche verteilt, und umgekehrt die Fichten auch, so brauchte der Waldbesitzer heute beim Anblick seiner Eichen nicht so nachdenklich den Kopf zu schütteln.

Schließlich sei mir noch gestattet, einer sehr lehrreichen, zu denken gebenden gemischten Eichenpflanzung und Kiefern- und Fichtenstreifensaat aus dem Jahre 1870 Erwähnung zu tun, die sich in der Oberförsterei Alt-Christburg, Ostpreußen, befindet.

In Abständen von sechs Metern ist dort eine Reihe Rajolplätze mit je sechs zweijährigen Eichen bepflanzt worden, während vier dazwischen liegende Reihen zu derselben Zeit durch Kiefern- und Fichtensaat in Bestand gebracht worden sind.

Digitized by Google

Diese Kultur, heute 40 Jahre alt, darf unbedingt als vorbildlich bei der Begründung von Eichenbeständen angesehen werden. Obgleich augenscheinlich erst in den letzten Jahren die Axt an die den Eichen zunächst liegenden Kiefern- und Fichtenreihen gelegt worden ist, stehen die Eichen ganz vorzüglich da und sind mit dem Nadelholz glänzend mitgekommen, so daß man ruhig heute schon behaupten kann: das wird wieder ein Eichenort, der den zahlreichen älteren Beständen dieser sich durch erstklassige Eichen auszeichnenden Oberförsterei ebenbürtig ist. Aber auch nach der entgegengesetzten Seite hin zeigt sich hier wieder der ganze Vorzug des reihenweisen Mischbestandes.

In dieser Schonung befinden sich scharf begrenzte Stellen, auf denen kaum noch eine Spur von Eichen vorhanden ist. Daß sie hier lediglich von Nadelholz überflügelt wurden, darf bezweifelt werden, offenbar liegt der Grund in den wechselnden Bodenverhältnissen. Wäre man nun auf diesen Stellen mit reiner Eichensaat oder Pflanzung hingeraten, gäbe es heute ein Loch oder aber zum mindesten eine Gruppe Eichen, die nicht leben und nicht sterben kann.

Die Reihenpflanzung hat dies in glücklichster Weise verhindert.

Obwohl nun diese Art der Eichenerziehung in so idealer Weise zum Ziele führt, habe ich auf meiner Tour bestätigt gefunden, daß immer mehr und mehr die reinen Eichenkulturen bevorzugt werden; trotzdem die so erzogenen Eichen krumm, ästig, voller Moos, schon in frühester Jugend verraten, wie äußerst unbehaglich sie sich fühlen. Angesichts dieser Tatsache kann die so oft aufgeworfene Frage: „Werden wir unseren Nachkommen solche Eichenbestände wieder hinterlassen, wie wir sie vorgefunden?“ mit einem bedingungslosen „Nein!“ beantwortet werden.

Zu dieser Frage noch ein Bestandsbild: Auf meiner Wanderung kam ich auch durch einen etwa 500 ha großen, vielleicht 200jährigen Eichenbestand, der mit wenigen Kiefern, etwas häufiger mit Rot- und Weißbuchen gemischt, hin und wieder von Kiefernhorsten unterbrochen war. Dieser Bestand ist heute bereits zum großen Teile mit Laubholz, vorwiegend reinen Eichensaaten und Pflanzungen, durchsetzt, von denen mindestens ein Viertel als total mißglückt anzusehen ist, während auch die besten Kulturen nach wieder 200 Jahren kaum eine Eiche liefern dürften, wie sie heute dort zu vielen Tausenden vorkommen, 20—25 m ohne Ast! Aber selbst wenn diese Kulturen durchweg tadellose Eichen ergeben würden, was absolut ausgeschlossen erscheint, schrumpft durch den wechselweisen Anbau von Eiche und Kiefer die Fläche von 500 auf 200 ha Eichenbestand zusammen; denn mindestens 300 ha kommen auf die mit Kiefern und Fichten kultivierten Zwischenstände.

Steht nun aber fest, daß bei dem geschilderten Reinanbau von Eichen unsere Nachkommen sowohl in bezug auf Menge als Güte keine den jetzigen gleichwertigen Eichen nutzen werden, hat man sich auch wohl die weitere Frage vorzulegen: Was nun?

Auf Grund meiner Beobachtungen, auf Grund der im vorstehenden gegebenen Kultur- und Bestandsbilder möchte ich mit der Mahnung hervortreten: „Kehren wir zurück zu jener Form der Eichenerziehung, die der natürlichen Verjüngung am nächsten kommt, zur Erziehung in gemischten Beständen!“

Ich wiederhole es: eine Eiche läßt sich auf ihr zusagendem Boden von Kiefer und Fichte nicht unterdrücken; das sehen wir, so oft wir es sehen wollen, an den einzelnen durch den Eichelhäher in teilweise schon recht hohen Nadelholzschonungen gepflanzten Eichen, — und würde sie gleich getrieben, geängstigt, gehetzt, wie diese gegnerischen Ausdrücke lauten, desto höher, glatter, gerader wird sie werden, und wo in einzelnen Fällen die Gefahr des Überwachsens wirklich eintreten sollte, — wozu ist denn der Förster da.

Es liegt mir natürlich fern, behufs Erziehung der Eiche im Mischbestande ins einzelne gehende Kulturanweisungen geben zu wollen.

Ob man eine oder zwei Reihen Eichen zwischen die Nadelholzreihen legt, ob Saat, Plätze- oder Reihenpflanzung, sie führen alle zum Ziel, wenn sie auf richtigem Boden angelegt und mit ein klein wenig Liebe und Fürsorge beobachtet werden. Bemerken möchte ich nur, daß im allgemeinen die Pflanzung der Saat vorzuziehen sein wird, einmal des Vorsprungs wegen, den die Eichen erhalten, dann weil die Pflanzung sicherer ist, man auch bei der Pflanzung nicht soviel Saatgut nötig hat, und weil die gepflanzten Eichen ein bis zwei Jahre früher dem Rehwilde entwachsen sind. Auch würde ich empfehlen, die Reihen in der Richtung von Ost nach West zu legen, damit, wenn die erste Nadelholzreihe fällt, Sonnenbrand und Austrocknen des Bodens vermieden wird. Den Abstand zwischen den Eichenreihen würde ich so wählen, daß nach Abtrieb des Nadelholz-Zwischenbestandes die Eichen, welche wegen ihrer späteren Haubarkeit noch 20 bis 50 Jahre stehen bleiben, einen geschlossenen Bestand bilden; diesem Ziele entspricht ein Abstand der Eichenreihen von etwa 7 bis 8 m.

Die Entfernung der Eichen in den Reihen sollte man nicht über 1 m ausdehnen, vorausgesetzt, daß es sich um ein- bis dreijährige Sämlinge handelt, welche letzteren vor älteren Pflanzen den Vorzug verdienen, da sie geringere Kosten verursachen und leichter anwachsen. Wenn vielleicht aus Mangel an Pflanzen der Abstand vergrößert werden muß, dürfte erforderlich sein, Schutz- und Treibholz dazwischen zu bringen.

Digitized by Google

Sehr warm möchte ich empfehlen, stets fünf Nadelholzstreifen zwischen die Eichenreihen zu bringen; die allmähliche Entfernung der Nadelholzstreifen wird dann weniger Kopfzerbrechen verursachen, auch der Schluß des Bestandes nie zu leiden haben, endlich könnte auch die dritte, mittlere Reihe bis oder doch fast bis zu ihrer völligen Haubarkeit gehalten werden, worauf dann der nunmehr seinen Höhenwuchs abschließende, jetzt reine Eichenbestand, von der Einengung befreit, sich in bezug auf Stärkezuwachs voll entwickeln würde.

Dort, wo in der Nähe größerer Städte ein lohnender Absatz von Weihnachtsbäumen möglich erscheint, würde ich den ersten an die Eichen schließenden Streifen mit Fichtenschulpflanzen bepflanzen. Die Eichen erhielten auf diese Weise den so sehr nötigen Seitenschutz erheblich früher; nach 10 bis 15 Jahren könnten dann die Fichten als Weihnachtsbäume abgegeben werden und würden mehr einbringen, als die Kulturkosten des ganzen Schutzbezirks betragen. Außerdem eignet sich die Fichte, besonders in der Jugend, wegen ihres pyramidenartigen Wuchses ungleich besser als Schutz- und Treibholz für die Eiche wie die Kiefer.

Bezüglich des Schutzes einer so begründeten Kultur gegen Wildverbiß würde ich da, wo nur Rehwild steht, von der so kostspieligen Umwehrung absehen. Zwar dürften die Triebe dann einige Male verbissen werden, indes nach fünf bis sechs Jahren sind die Pflanzen, besonders dann, wenn sie während des Winter verwittert werden, dem Rehwilde entwachsen, und man hat dem Förster die bedeutende Arbeit, dem Staatssäckel die Ausgabe an Geld erspart.

Anders dagegen in Beständen, in denen Rotwild vorhanden ist. Hier wird man um eine Einzäunung aus alter Gewöhnung nicht gut herumkommen wollen, da gerade Rotwild sehr gern den ganzen Sommer hindurch an den jungen Eichentrieben nascht, ja sogar Stämme von Daumenstärke und darüber umbricht, um seinen Lüsten zu frönen. Aber selbst, wenn man die Kultur gegen Rotwild einhegt, wird die Einzäunung, da es sich um ganze Schläge handelt und das Verwittern dadurch erspart wird, nicht unerschwinglich werden. Dem Einwand, daß aus so großen Flächen das Wild, wenn es durch irgendeinen Zufall in die Umzäunung geraten, gar nicht wieder herausgebracht werden kann, ist dadurch zu begegnen, daß man die Pforte nicht an einer Längsseite, sondern in einer Ecke anbringt und diese Pforte nicht 1, sondern 3 bis 4 m breit macht.

Und doch wage ich es, auf die Gefahr hin für ein Phantast gehalten zu werden, auf ein Mittel aufmerksam zu machen, die Eiche, wo ein normaler Hochwildbestand vorhanden, ebenfalls ohne Umzäunung zu erziehen, wenngleich vielleicht etwas langsamer:

„Man mache es dem Wilde so unangenehm wie möglich, an die Eiche heranzukommen!"

Hier zeigt uns der Eichelhäher wieder, wie man es anfangen muß, seine Eichen dem Wilde zu entziehen: er pflanzt sie mit Vorliebe in den Schutz junger Nadelholzkulturen.

Beobachten wir nun eine solche Eiche, so werden wir zwar finden, daß sie meistens trotzdem einige Male verbissen wird; indessen, mit jedem Jahre kommt die Eiche, durch das höher werdende Nadelholz geschützt, weiter und ist in acht bis zwölf Jahren außer Gefahr. Es ist tief bedauerlich, daß dieser Fingerzeig der Natur so gar nicht beachtet wird. Kommen wir doch der Natur zu Hilfe, indem wir um die möglichst einjährige Eiche in 10 bis 20 cm Abstand 3 zwei- bis dreijährige Fichten pflanzen, oder zu diesem Zwecke die mit Eichen zu kultivierenden Reihen im Mischbestande stark mit Fichtensamen besäen und in die so vorbereiteten Reihen die Eicheln legen. Man wird über den Erfolg staunen.

Die Fichten können, nachdem sie ihren Zweck erfüllt, als Weihnachtsbäume, Schmuck- und Deckreisig Verwendung finden.

Aber auch das Wild wird es sehr wohltuend empfinden, daß man es nicht von der Äsung auf den jüngeren Kulturen ausschließt, und auch — der Waldbesitzer.

Einen Hektar gegen Wild einzuzäunen kostet 200 Mark, einen Hektar Eichenpflanzung durch Fichten zu schützen — nichts —.

Es ist keine Utopie, die ich hier anführe, sondern eine auf jahrelanger, sorgfältiger Beobachtung fußende Tatsache. Die herrlichen Eichenbestände, die wir heute nutzen, hat wahrhaftig niemand eingezäunt, — Hochwild aber hat es vor zweihundert Jahren mindestens ebensoviel gegeben als jetzt.

Noch möchte ich auf die Einrede, daß später, wenn der gemischte Bestand hoch gekommen, die Eichen nicht zu finden sein würden, entgegnen: Erstens sollte man den Förster doch nicht so gering einschätzen, daß er sich nicht die Mühe geben wird, die Eichen aufzusuchen. Hat er sie aber gefunden, so weiß er, daß jede sechste oder jede sechste und siebente Reihe wieder Eichen enthält, zweitens ist ja aber auch bei den Bereisungen Gelegenheit, festzustellen, ob der Förster die Augen offen gehabt hat.

Mir ist es z. B. nach 34 Jahren ein leichtes gewesen, die beschriebenen Eichenreihen allein aufzufinden, und ich meine, daß die Eichenreihe, mindestens ebensogut im Auge zu behalten ist, als eine ganze Fläche Reinsaat oder Pflanzung,

Digitized by Google

zudem hier auf 5 bis 6 a mehr Pflanzen vorkommen, wie in den Streifen eines ganzen Hektars.

Ich bin am Schlusse. Sollten meine Ausführungen in Erwägung gezogen werden und zu Versuchen in der angedeuteten Richtung anregen, wäre ihr Zweck erreicht; niedergeschrieben sind sie zu Nutz und Frommen der Staatskasse, zu Nutz und Frommen aber insbesondere unserer geliebten, deutschen Eichen. —

Zahlung der Dienstaufwands-Entschädigung für die preußischen Revierförster und Förster.

Aus unserem Leserkreise ist bei uns mehrfach angefragt worden, ob bei Todesfällen oder bei Erkrankungen von Revierförstern oder Förstern während des Gnadenquartals bzw. der Erkrankung dem amtlichen Stellvertreter die Dienstaufwands-Entschädigung der betreffenden Stelle zusteht. Bisher haben wir uns darauf beschränkt, auf die dieserhalb erlassene und auch öffentlich bekannt gemachte Bestimmung hinzuweisen. Da in letzterer Zeit diese Fragen jedoch häufiger eingelaufen sind, müssen wir annehmen, daß die bestehenden Vorschriften nicht allgemein bekannt sind. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, diese Frage einer besonderen Besprechung zu unterziehen.

Nach der Ministerial-Verfügung vom 17. Juni 1903 (abgedruckt auf Seite 679-680 in Nr. 23 unseres Blattes vom 12. Juli desselben Jahres) ist für die Entscheidung der Frage, ob und inwieweit bei Todesfällen von Revierförstern und Förstern die Dienstaufwands-Entschädigung an die Hinterbliebenen des Verstorbenen oder an den dienstlichen Vertreter desselben zu zahlen ist, die Bestimmung zu Nr. 7 des Runderlasses vom 6. Mai 1881, welcher die Zahlung der Dienstaufwands-Entschädigung der Oberförster in ähnlichen Fällen regelt, maßgebend.

In solchen Fällen, in denen dem mit der Wahrnehmung des Dienstes während des Gnadenquartals beauftragten Beamten aus diesem Anlasse nachweisbar besondere Unkosten entstehen und eine Einigung zwischen den Hinterbliebenen und dem Stellvertreter nicht erzielt sein sollte, hat die Königliche Regierung darüber Entscheidung zu treffen, welche Kosten für dienstliche Aufwendungen dem Stellvertreter aus der Dienstaufwands-Entschädigung zu erstatten sind.

Für den Sterbemonat ist die Dienstaufwands-Entschädigung in allen Fällen den Hinterbliebenen zu belassen oder, falls die Zahlung noch nicht stattgefunden hat, zu zahlen. Bei Vertretungen in Krankheitsfällen finden die vorstehenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Bei Erlaß dieser Anordnung ist die Verwaltung offenbar von dem durchaus anzuerkennenden humanen Grundsatze geleitet worden, in derartigen Fällen die Einnahmen der Hinterbliebenen verstorbener Beamten, bzw. der Erkrankten mit Rücksicht wahrscheinlich darauf, daß der Tod oder die Erkrankung ohnehin stets besondere unvorhergesehene Unkosten verursacht, nicht mehr zu kürzen, als zur nachweisbaren Schadloshaltung der amtlichen Stellvertreter absolut notwendig ist. Wir halten uns zu der Annahme berechtigt, daß bei dem stark ausgeprägten kollegialischen Gefühl und Korps-Geist auch der mittleren Forstbeamten dieser Standpunkt in dem beteiligten Kreise ausnahmslos geteilt und gegebenenfalls in Anbetracht der beklagenswerten Sachlage von den Stellvertretern ein Anspruch auf einen Teil der Dienstaufwands-Entschädigung nur selten und auch dann nur in beschränktem Maße geltend gemacht werden wird, zumal in dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten immer mehr die Solidarität und das Bestreben hervortritt, in derartigen traurigen Fällen den davon Betroffenen pekuniär hilfreich zur Seite zu stehen.

In einem uns gegenwärtig vorliegenden Falle ist auch noch speziell die Frage aufgeworfen, ob der Stellvertreter eines erkrankten Försters Anspruch auf die Dienstaufwands-Entschädigung für wahrgenommene Holzverkaufstermine hat, wenn ihm neben seinen fixierten Diäten für die Dauer der Vertretung Kommissions-Diäten gewährt worden sind. Wir glauben diese Frage verneinen zu müssen, da nach unserer Auffassung die Kommissions-Diäten eine Entschädigung für alle dem Stellvertreter während der Zeit des Auftrages entstandenen Unkosten darstellen sollen.

Anders scheint uns die Sache aber zu liegen, wenn keine Kommissions-Diäten gewährt werden. In einem solchen Falle dürften dem Stellvertreter die entstandenen Zehr- usw. Kosten aus der Dienstaufwands-Entschädigung zu erstatten sein, wenn er nicht ohnehin, sondern lediglich in Vertretung des erkrankten bzw. verstorbenen Beamten zum Holzverkaufstermin erscheinen mußte. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Zur Besoldungsaufbesserung.** Wie aus den letzten preußischen Landtagsverhandlungen bekannt ist, hat die Staatsregierung den Wunsch, daß die bis zum Herbst zurückgestellten Besoldungsvorlagen vor allen Dingen in der neuen Landtagssession zur Erledigung gelangen. Nach einer Mitteilung der Neuen Polit. Korresp. legt die Regierung ganz besonderen Wert darauf, daß Beamten, Geistlichen und Lehrern die Besoldungszulagen so bald wie irgend möglich für das laufende Jahr nachgezahlt werden. Sie wird daher, was an ihr liegt, darauf hinwirken, daß die betreffenden Gesetze vor Weihnachten veröffentlicht werden, und die Auszahlungen bald nach Neujahr erfolgen können. Sie wird bei der definitiven Feststellung der betreffenden Gesetzentwürfe, soweit dies finanziell und sachlich angängig ist, die Wünsche der Landesvertretung berücksichtigen und die Vorlagen so vorbereiten, daß sie dem Landtag bei der Eröffnung ohne Verzug zugehen können. So erhebliche Unzuträglichkeiten ferner auch mit einer frühzeitigen Einberufung des Landtages für sie verbunden sind, liegt es doch in der Absicht der Staatsregierung, diese um die Mitte des Monats Oktober stattfinden zu lassen.

Aus den Kreisen der Verwaltungsbeamten, insbesondere der technischen Lokalbeamten werden wiederholt Klagen darüber laut, daß die Neuordnung der Besoldungen der Richter bereits erfolgt ist, während die Regelung der Gehälter der übrigen Beamten noch in weiter Ferne steht. Man erblickt darin eine Bevorzugung der Richter vor den übrigen Beamten, die vielfach verstimmend wirke. Hierzu wird in den Berl. Pol. Nachr. bemerkt:

„Es ist richtig, daß infolge des Erlasses des Richterbesoldungsgesetzes und der Berücksichtigung seiner Bestimmungen im Etat für das laufende Rechnungsjahr die Richter von vornherein in den Genuß der Gehaltszulagen getreten sind, die den übrigen Beamten nach Verabschiedung des Beamtenbesoldungsgesetzes nachgezahlt werden sollen. Im übrigen aber eröffnet gerade die jetzige Ordnung der Richterbesoldungen in Verbindung mit der einem Beschlusse des Abgeordnetenhauses entsprechenden Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern für die technischen Lokalbeamten ganz besonders günstige Aussichten. Was die Beamten der allgemeinen Landesverwaltung anlangt, so werden u. a. die Lokalbaubeamten und die Kreisschulinspektoren im Höchstgehalt den Regierungs-, Bau- und Schulräten gleichgestellt werden, obwohl doch abweichend von den Verwaltungsbeamten die technischen Regierungsratsstellen gegenüber den Lokalbeamtenstellen Aufrückungsämter sind. Dasselbe gilt von den Oberförstern, deren Höchstgehalt gleichfalls mit dem der Regierungsforsträte gleichgestellt werden soll. Diese Gleichstellung hat für die Verwaltung zweifellos erhebliche Schattenseiten. Es wird bei Gleichstellung im Gehalt nicht immer leicht sein, für die höheren Stellen auch die tüchtigsten Kräfte zu gewinnen, aber für die betreffenden Beamten selbst bedeutet die Gleichstellung eine sehr beträchtliche Verbesserung ihres Diensteinkommens. Gerade die technischen Lokalbeamten sind es, die voraussichtlich bei der demnächstigen Neuordnung der gesamten Beamtenbesoldungen am besten fahren werden. Die mit Rücksicht auf das Reich notwendige Verzögerung der Verabschiedung des Beamtenbesoldungsgesetzes fällt gegenüber den großen, diesen Beamten daraus zufallenden Vorteilen um so weniger ins Gewicht, als die Gehaltssätze des Besoldungsgesetzes rückwirkende Kraft vom 1. April d. Js. erhalten und die Zulagen, sobald das Gesetz in Kraft getreten sein wird, nachgezahlt werden sollen."

*

An diese kurze Mitteilung knüpfen wir die Hoffnung, daß die Besoldungsvorlage tatsächlich Mitte Oktober eingebracht und, dem Antrage der Staatsregierung entsprechend, ihr rückwirkende Kraft vom 1. April d. Js. ab beigelegt wird.

Die Schriftleitung.

*

Mitteilungen über Schäden durch die Nonne.

Aus Oberschlesien. Die Nonne, deren Auftreten in den oberschlesischen Forsten bereits vor drei Jahren bemerkt wurde, und die seitdem mehr und mehr überhand genommen hat, zeigt sich auch in diesem Jahre wieder in solcher Menge, daß man Befürchtungen für ein völliges Kahlfressen der befallenen Bestände hegen muß. Ihre weitere Ausbreitung auf Nadel- und Laubhölzer ist auch schon festgestellt. In ganz Oberschlesien ist, wie der Oberschlesische Anzeiger berichtet, wohl kein Forst, der von dem Insekt verschont wäre. Die Raupen, die sich am Ende ihrer Entwickelung befinden, haben in den letzten Jahren besonders große Verheerungen in den Plesser Forsten angerichtet. In der Oberförsterei Pleß sind es namentlich die Reviere Studinitz und Meseritz, in der Oberförsterei Kobier die Reviere Szarkow, Radostowitz, Branitz und Kobier, deren Bestände durch den Raupenfraß gelitten haben und noch leiden, so daß einzelne Teile der am schlimmsten befallenen Jagen dem Kahlabtrieb verfallen werden. Ein trauriges Bild der angerichteten Zerstörung bietet sich u. a. im Revier Szarkow längs der Eisenbahnstrecke Pleß—Kobier und an der in derselben Richtung führenden Chaussee. Hier sind in einer Ausdehnung von etwa 5 km zu beiden Seiten der Eisenbahnstrecke und südwärts der Chaussee die 80- bis 90jährigen Kiefernbestände fast völlig kahl gefressen. Die Bestände erwecken den Eindruck, als ob hier ein

Digitized by Google

Waldbrand gewütet hätte. Während im allgemeinen das Auftreten und die Vermehrung der Forstinsekten in den oberschlesischen Forsten auf den Wind- und Schneebruch des Jahres 1903 als Entstehungsursache zurückgeführt wird, scheint dies bei der Nonne nicht zuzutreffen, da auch in den Forsten Mittel- und Niederschlesiens das Auftreten der Nonne während der letzten drei Jahre beobachtet worden ist. Wirksame Vertilgungsmittel stehen dem Forstmanne gegen das Insekt fast gar nicht zu Gebote, denn das Absuchen der Stammritzen nach Eiern, sowie das Entzünden von großen Feuern zur Flugzeit und das Töten der Falter ist bei einem Massenauftreten des Insektes fast zwecklos. Eine völlige Vertilgung ist nur durch Witterungseinflüsse oder das Auftreten von Krankheiten des Insektes und Wipfelkrankheit zu erhoffen. Das Auftreten der letzteren ist, wie bereits in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre bereits beobachtet worden. Ob aber die Menge der Ichneumonen hinreichen wird, das Insekt völlig zu vertilgen, ist eine Frage, deren Beantwortung der Zeit überlassen werden muß.

In der Görlitzer Heide ist der Nonnenfraß in den Jahren 1906 und 1907 nach den Mitteilungen des städtischen Forstmeisters Tanger auf dem schlesischen Forsttage so bedeutend gewesen, wie ein solcher in den Annalen des Görlitzer Stadtforstes noch niemals zu verzeichnen gewesen ist. Jetzt, nachdem der Fraß im allgemeinen als beendet angesehen werden kann und nachdem die Fraßhölzer aufgearbeitet und verkauft sind, ergibt sich, daß — in der Hauptsache Fichtenfraßhölzer — in Summa 348000 fm Derbholz aufgearbeitet sind. Der Abnutzungssatz der Görlitzer Heide beträgt für das Wirtschaftsjahr 1908: 107000 fm Derbholz; es ist hiernach an Nonnenfraßholz der $3^1/_4$jährige Derbholzetat zur Erhebung gelangt. Ein geldwerter Schaden ist dadurch der Kommune kaum erwachsen. Es wird beabsichtigt, den Mehreinschlag von 241000 fm innerhalb der nächsten neun Jahre jährlich mit rund 27000 fm einzusparen.

Aus Bayern. In verschiedenen Waldabteilungen des Limmersdorfer Forstamtsbezirks bei Bayreuth sind viele hundert Tagwerk 50- bis 60jährigen Fichtenbestandes von den Raupen der Nonne teilweise völlig kahl abgefressen. In den Abteilungen Drossenfelder Hieb, Lichter Fleck, Saugarten und Lauddick ist man bereits mit dem Fällen der kahl abgefressenen Bäume beschäftigt.

Auch in Böhmen verursachen die Raupen der Nonne ungeheueren Schaden. In der Umgebung der Stadt Reichenberg sieht man, wie die Reichenberger Zeitung meldet, wenig zerstörte Bäume; wer jedoch die Macht der Nonne erkennen will, der mache einen Spaziergang von Hemmrich gegen Ferdinandsthal. Grauenerregend ist der Anblick! Schon von fern fallen rote Flecken im Walde auf, das sind vollständig kahlgefressene Waldstrecken; diese ziehen sich stets an den niederen Randgebieten der Bergrücken entlang, da die Nonne nicht über 600 m emporgeht. Zentimeterhoch bedeckt stundenweit der gelbe Raupenkot den Boden. Auch Buchenbestände sind kahl gefressen, Birken und Eichen von Raupen übersät.

— Forstlicher Lehrgang Bonn 1908.

Vom 1. bis 6. Juni veranstaltete die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Gemeinschaft mit dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands e. V. einen forstlichen Lehrgang für Waldbesitzer und Förster der Rheinprovinz. Die Leitung wurde vom Herrn Königl. Forstmeister Hoffmann-Bonn und Herrn Oberförster Lincke-Haltern übernommen. Ehe ich nun zum eigentlichen Lehrplan übergehe, möchte ich noch erwähnen, daß am Lehrgang zirka 35 Forstbeamte und 4 Waldbesitzer teilnahmen. Morgens waren lehrreiche Vorlesungen in den Räumen der Landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf, welche stets fleißig besucht wurden. Sämtliche Anwesende verfolgten mit regstem Interesse die Ausführungen des Herrn Forstmeisters, der es wirklich verstand, den Herren bis in die kleinsten Details klar zu machen, wie man den deutschen Wald hegen und pflegen soll, ganz besonders aber machte er auf die Fehler einer falschen Bewirtschaftung aufmerksam. Damit auch andere einen kleinen Überblick haben, will ich kurz einiges erwähnen, um dadurch für einen demnächstigen Lehrgang mehr Teilnehmer zu gewinnen. Herr Forstmeister Hoffmann hob u. a. bei dem Anbau der Eiche hervor, daß Quercus robur anspruchsloser als pedunculata sei, erstere der Gebirgsbaum und letztere der Baum der Ebene. Das Holz beider Arten sei aber je nach den Standortsverhältnissen verschieden hart, nicht wie vielfach angenommen würde, bei robur absolut hart und bei pedunculata absolut weich. Ferner sei der Mittelwald am rentabelsten bei gutem Boden, auf schlechtem Boden sei Mittelwald ein Unding. Im Mittelwald sollen als Oberholz keine Schattenhölzer sein. Interessant waren die Lichtmessungsversuche, die Herr Forstmeister Hoffmann angestellt hatte — u. a., daß in Eichenbeständen das Tageslicht um 10 Teile, in Buchenbeständen um 70 Teile geschmälert würde; auch führte er an Hand eines Kopierrahmens den Teilnehmern praktisch vor, wie mit Celoidinpapier Abzüge von diversen Blätterarten (Schatten- und Lichthölzer) herzustellen seien, und man so die Lichtdurchlässigkeit der Blätter unserer Holzarten am besten beurteilen könnte. Dann sprach er über Lohhecken, dieselben stürben langsam aus, da das Schälen bzw. der Tagelohn mehr koste als die Lohe selbst an Wert einbringe, beim Schlagen von Lohhecken solle man alle Blößen wieder vollpflanzen, denn wo dieses nicht geschehe, entständen für immer Lücken. Über sogenannte Laßreiser äußerte er sich, daß dieselben nie etwas würden; da den Reisern von allen Seiten Licht zuflösse, wüchsen sie stets in die Breite, aber niemals in die Höhe, das Jungholz unter diesen Eichen bekommt später kein Licht und stirbt folglich ab. Hierbei möchte ich noch eben erwähnen, daß bei den Rheinischen Waldbesitzern und Gemeindeforstverwaltungen (besonders im Aachener Bezirk) leider noch die irrige Meinung vorherrscht, man könne auf die Dauer mit Laßreisern einen Eichenhochwald erziehen; mögen diejenigen Herren, welche noch an der irrigen Meinung festhalten, sich die

Digitized by Google

Worte des Herrn Forstmeisters Hoffmann zu Nutzen sein lassen. Weiter wurde der Eichenhochwald erwähnt. Derselbe sei sehr kostspielig und es dauere bis zum wirklichen Ertrage 150 Jahre, während dieser Zeit könne man zwei- ja dreimal Fichten nutzen. Eichen und Buchen solle man niemals zusammen anbauen, da die Eiche eine ausgesprochene Lichtholzart, die Buche dagegen ein Schattenbaum sei; auf die Dauer mache die Buche die Eiche tot. Auch sei Eiche und Fichte keine Mischung. Dann machte er auf die Schädlinge der Eiche aufmerksam, sprach über den größten Feind — den Frost und über Mäusefraß usw. usw. Dieses ist ein kurzer Überblick der Vorlesung des ersten Morgens und es würde zu weitläufig sein, alles weitere noch wiederzugeben bzw. zu erwähnen. An den anderen Tagen sprach der Herr Forstmeister noch über Naturgeschichte und Anbau der Kiefer und Fichte, über Verhalten unserer Waldbäume gegen Licht und Schatten, Läuterung und Durchforstung. Nachmittags waren Exkursionen im Kottenforst, wo die Teilnehmer an verschiedene Bestände herangeführt wurden und in ausführlichster Weise über alles Wissenswerte Aufschluß erhielten; auch gab der Herr Forstmeister über die historische Bedeutung des Kottenforstes Aufklärung. Herr Oberförster Lincke unterwies uns, wie man praktische Massenaufnahmen im Walde machte und hielt Vortrag über Methoden der Massenermittelung am liegenden und stehenden Holze unter gleichzeitiger Behandlung der dabei gebräuchlichen Geräte und Instrumente, sprach ferner über die neue preußische Jagdordnung vom 15. Juli 1907, wobei er die von den Zuhörern gestellten Fragen stets in anerkennungswerter Weise korrekt beantwortete. Am letzten Tage — Samstag — war morgens noch eine Exkursion (Sägemühlen- und Waldbahnbetrieb), welche hochinteressant war. Mittags reisten die Teilnehmer wieder ab. Zum Schlusse kann ich nicht umhin, im Namen sämtlicher Teilnehmer dem Herrn Forstmeister Hoffmann und Herrn Oberförster Lincke für die lehrreichen Vorträge und Exkursionen unsern herzlichsten Weidmannsdank auszusprechen. Zu gleicher Zeit möchte ich auch noch der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz und dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands unsern Dank übermitteln. mit der ergebenen Bitte, im Laufe des Herbstes oder künftiges Frühjahr wieder einen forstlichen Lehrgang, evtl. in einer anderen Oberförsterei, veranstalten zu wollen, die diesjährigen Teilnehmer werden wieder gerne prompt zur Stelle sein, da sie alle um viele praktische Erfahrungen reicher geworden sind. H. Wild.

Berichte.

Die bayerischen Staatsforstverwaltungsbeamten des äußeren Dienstes über den Antrag Törring.*)

Nachdem wir in Nummer 30 einen Artikel der Augsburger Abendzeitung mit dem Ergebnis einer Umfrage bei bayrischen Forstverwaltungsbeamten des äußeren Dienstes zum Abdruck brachten, ist auf diese Veröffentlichung der Augsburger Abendzeitung nachstehende Einsendung zugegangen. Wir bemerken, daß wir diese, auch mit ihren Fußnoten, wortgetreu zum Abdruck bringen, und daß die Fußnoten, soweit sie die Redaktion betreffen, nicht etwa von uns, sondern von der Redaktion der Augsburger Abendzeitung herrühren.

Die Schriftleitung
der Deutschen Forst-Zeitung.

*

Unter obigem Titel veröffentlicht die Augsb. Abdztg. in Nr. 187 (Deutsche Forst-Zeitung Nr. 30) das Resultat einer Umfrage an die selbständig wirtschaftenden Staatsforstverwaltungsbeamten Bayerns, d. i. an die im äußeren Dienst stehenden K. Forstmeister und Forstamtsassessoren. Der Gedanke, von dem die A. Abdztg. hierbei ausging, war, „das Urteil einer größeren Anzahl Herren zu hören, welche mit diesen schwierigen Fragen vertraut seien", um im Interesse des Staatswohles eine Klärung der Sachlage herbeizuführen, nachdem ihr die Frage der Zulässigkeit größerer Holznutzungen, wie sie der Antrag des Grafen Törring fordert, in waldbaulicher und volkswirtschaftlicher Beziehung noch nicht entschieden zu sein schien. Die gute Absicht der A. Abdztg. muß rückhaltlose Anerkennung finden, hingegen gibt die Art und Weise der Umfrage, das gezeitigte Resultat und die Verarbeitung desselben durch den forstlichen Gewährsmann der A. Abdztg. zu den ernstesten Bedenken Anlaß.

Die Veröffentlichung der Augsburger Abendzeitung in Nr. 187 (Deutsche Forst-Zeitung Nr. 30) enthält außerdem eine Reihe von Angaben, die im Interesse der Sache einer Berichtigung bedürfen. Schon die Vornotiz über das Resultat der Umfrage enthält eine offenkundige Begriffsverwechselung, indem sie behauptet. Graf Törring habe im Frühjahr seinen bekannten Antrag gestellt, „die über 100jährigen Waldbestände der bayerischen Staatsforste in kurzer Frist abzutreiben". Auch in der Besprechung der Umfrage in Nr. 187 kehrt die gleiche Verwechselung wieder: „Antrag des Grafen zu Törring, einen erheblichen Teil des bayerischen Staatswaldes mit über 100jährigen Beständen in kurzer Frist abzutreiben". Es erscheint zunächst notwendig, den wirklichen Antrag des Grafen Törring wieder in Erinnerung zu bringen. Derselbe lautet wörtlich:

Ich stelle den Antrag, es möge die K. Staatsregierung ersucht werden, 1. Die K. Staatsforstverwaltung zu veranlassen, im Hinblick darauf, daß die aus den bayerischen Staatswaldungen bisher erzielten Nutzungen mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Altersklassen und des Zuwachses

*) Der vollkommenen Objektivität entsprechend, in welcher wir der durch den Antrag des Grafen Törring gezeitigten Streitfrage gegenüberstehen, geben wir die obige Ausführung eines sachmännischen Verfechters des Törringschen Antrages wieder und werden die notwendige Erwiderung in den nächsten Tagen folgen lassen.
(Anmerkung der Redaktion der Augsburg. Abendztg.)

Digitized by Google

und ferner in Anbetracht des Vorhandenseins überschüssiger, rückgängiger Altholzvorräte von sachverständiger Seite allseits als ungenügend bezeichnet werden, die Frage der Erhöhung dieser Nutzungen in ernsteste Erwägung zu ziehen; 2. gegebenenfalls unter Berücksichtigung vorgenannter Tatsachen eine entsprechende Änderung der einschlägigen Ziffern des Etats der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für die Jahrgänge 1908 und 1909 in Vorschlag bringen zu wollen.

Die dem Antrage beigefügte „kurze Begründung" schließt Graf zu Törring mit den Worten: „Zweck dieses Antrages will sein, die K. Staatsregierung anzuregen, eine grundlegende Reform in die Wege zu leiten."

Es ist somit unzulässig, den Antrag Törring nach Form, Inhalt und Tendenz zu identifizieren mit der in der Umfrage der A. Abendztg. unterstellten Forderung des Abtriebes von 80—100000 ha über 100jähriger Bestände innerhalb 20 bis 30 Jahren.

Hier drängt sich die Frage auf: Wie konnte eine derartige Begriffsverwechselung, die sich durch die ganze Veröffentlichung in Nr. 187 hindurchzieht (auf die übrigens auch scheinbar der größte Teil der beantwortenden Forstbeamten hereingefallen ist), überhaupt entstehen? In der eingehenden Begründung zum Antrage Törring findet sich auf Seite 24 ein Abschnitt „Wie kann sich die Nutzung aus den bayerischen Staatswaldungen in Zukunft gestalten?", in dem der Antragsteller in kurzer Zusammenfassung die Ergebnisse seiner Beilagen 28, 29 und Tafel 17, 18 ausführt, daß lediglich durch Erniedrigung der Umtriebszeit allein die Aufnutzung der im übermaß vorhandenen Altholzvorräte sich auf einen zu langen Zeitraum verteilen würde. „Nun besteht jedoch der weitaus größte Teil derselben aus Fichtenbeständen. Nachdem, wie ich oben nachgewiesen habe, bei den meisten derselben jede Verzögerung ihres Einschlages finanzielle und damit auch volkswirtschaftliche Verluste in ganz bedeutender Höhe zur Folge hat, so erscheint hier eine möglichst beschleunigte Aufnutzung — innerhalb der technischen Ausführbarkeit — dringend geboten. Die außerordentlichen Altholzvorräte erfordern demnach auch eine außerordentliche Abnutzung." (S. 26 d. eing. Begr.)

Den Zeitraum, innerhalb dessen die Abnutzung technisch möglich wäre, bemißt Graf zu Törring auf 30 Jahre, nicht auf 20—30, d. i. durchschnittlich 25 Jahre. Außerdem bezieht sich die vorgeschlagene außerordentliche Nutzung nur auf Fichten (Tannen und Buchen), nicht aber auf die vorhandenen Eichen- und Kiefern-Althölzer.

Wir kommen demnach zu dem Resultat, daß die Quintessenz der Umfrage der A. Abdztg: „Kann in Bayern ohne schädliche Rückwirkung auf Wald und ansässige Bevölkerung der beantragte Abtrieb von 80- bis 100000 ha über 100jähriger Bestände innerhalb eines Zeitraumes von 20 bis 30 Jahren erfolgen?" nicht mit dem Antrage Törring identifiziert werden darf. Die sich auf diesen als unzutreffend nachgewiesenen Leitsatz aufbauende Fragestellung der A. Abdztg. basiert sonach auf falscher Grundlage.

Die A. Abdztg. hat ihre Umfrage an die im äußeren Dienste stehenden Forstmeister und Forstamtsassessoren gerichtet. Ohne denselben irgendwie die Urteilsfähigkeit über die einschlägigen Fragen absprechen zu wollen, machen sich Zweifel geltend, ob sie in ihrer Gesamtheit und ferner in der Auswahl (der Kategorien), die die A. Abdztg. getroffen hat, „mit dieser schwierigen Frage vertraut" genug erscheinen, um eine maßgebende Kritik über den Antrag Törring abzugeben.

Von den 524 befragten Forstbeamten haben nachweislich nur ca. 100 sich die eingehende Begründung zum Antrag Törring beschafft.*) Wie viele von diesen 100 Herren zu denjenigen zählen, die die Anfrage der A. Abdztg. überhaupt nicht beantwortet haben, läßt sich leider nicht feststellen. Immerhin beweist schon obige Ziffer (daß nämlich 81 Prozent der Befragten nicht in der Lage waren, sich nur in das vom Antragsteller selbst gebotene Material einzuarbeiten) zur Genüge, daß das abgegebene Urteil meist nur auf allgemeinen Anschauungen beruhen konnte. Überdies ist zu einiger Orientierung viel umfassendes Material nötig, als die Denkschrift des Antrages allein. Ein solches steht aber den exponierten Beamten nirgends zur Verfügung. Es sei nur erwähnt, daß der äußere Beamte an Hand der ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel gar nicht annähernd ermessen kann, in welchem Umfange die Flächenabnutzung der bayerischen und der einzelnen deutschen Staatswaldungen erfolgt; mancher stellt sich wohl unter 100000 ha Flächenabnutzung in 30 Jahren eine ungeheure Waldverwüstung, ein „nationales Unglück" vor, ohne sich bewußt zu sein, daß in den bayerischen Staatswaldungen bei der allseits als zu nieder anerkannten Nutzung der verflossenen 20 Jahre etwa 120000 ha zum Einschlage kamen. Außerdem läßt sich naturgemäß der äußere Beamte von den Verhältnissen seines derzeitigen Dienstespostens (Altersklassenverhältnisse, Bestockungsart, Absatzlage) oder der wenigen Reviere leiten, in denen er tätig war, und verallgemeinert die dort gewonnenen Anschauungen. (Vergl. auch die Ausführung in Nr. 187 der A. Abdztg.: „Es ist wahrscheinlich, daß in vielen Fällen die Art des Reviers . . . . . entschieden hat.") Nun weist aber die Mehrzahl der Forstämter Verhältnisse auf, die durch den Antrag Törring nicht berührt werden; man denke nur an die Eichen- und Föhrengebiete, die Kommunalforstämter, die sogenannten Forstpolizeiämter usw. Endlich ist noch zu bedenken, daß die Tendenz des Antrages Törring eine „grundlegende Reform", den Bruch mit einem System fordert, in dem die äußeren Beamten vielfach schon Jahrzehnte lang gearbeitet haben, das einem großen Teil derselben geradezu in Fleisch und Blut übergegangen ist.

*) Die Veröffentlichung lediglich des Begleittextes zum Beilagenwerk, das den Kern und die tatsächliche Begründung des Antrages darstellt, ohne das Beilagenwerk selbst, wie sie im Forstproduktenverkehrsanzeiger erfolgte, ist zur Bildung eines Urteils für einen Sachverständigen vollkommen unzulänglich. Der Verfasser.

Digitized by Google

Dies alles sind Momente, die den praktischen Wert des Resultates der Umfrage bedenklich in Frage stellen.

Es erscheint nun notwendig, auf das Resultat der Umfrage etwas näher einzugehen, und zwar hinsichtlich der Zahl der eingelaufenen Antworten und später hinsichtlich des Inhalts der geltend gemachten Bedenken. Von 524 Anfragen wurden 109 nicht beantwortet = 21 Prozent; über ein Fünftel der sämtlichen selbständig wirtschaftenden Forstbeamten hat somit die Beantwortung abgelehnt.

Es spricht alles für die Annahme, daß diese 109 Forstbeamten einesteils die Zulässigkeit einer derartigen Stellungnahme überhaupt bezweifelt haben, anderenteils auf die Begriffsverwechslung in der höchst laienhaft (obwohl sichtlich von einem Forstmann stammend) und tendenziös gehaltenen Fragestellung nicht hereingefallen sind. Hierdurch haben gerade diese Beamten unseres Erachtens den Nachweis größerer Urteilsfähigkeit erbracht, womit sie wohl sicher zu rückhaltloser Anerkennung der Berechtigung der Törringschen Anträge kommen mußten.*)

Im übrigen ist es nicht angängig, allgemein die 410 Forstbeamten, welche geantwortet haben, mit dem gesamten Forstfache zu identifizieren, wie dies vom Gewährsmann der A. Abdztg. geschieht. Die gegenwärtigen Forstamtsassistenten, die nicht gefragt wurden, haben eine wesentlich bessere wissenschaftliche und namentlich volkswirtschaftliche Ausbildung genossen, als ein größerer Teil des älteren Personals, ferner kommt bei ihnen noch nicht so sehr der Einfluß des bisherigen Systems zur Wirkung. Auch sie stehen schon meist länge.e Zeit im äußeren Dienste. Sie sind daher ebenfalls dem urteilsfähigen Verwaltungspersonal zuzurechnen. Unter Einbeziehung der Forstamtsassistenten des äußeren Dienstes berechnet sich die Ziffer der von der A. Abdtzg. im Resultat unberücksichtigt gelassenen im äußeren Dienste stehenden Forstbeamten auf 109 + 45 = 254 = 38 Prozent (unter Einrechnung der sämtlichen Forstamtsassistenten 109 + 184 = 293 = 41 Prozent!) Die von dem forstlichen Mitarbeiter der A. Abdztg. beliebte Verallgemeinerung (Behauptung, daß nur der 9. oder 10. Forstmann „Törringianer" sei) erscheint daher als unzulässig.

Inhaltlich hat die Beantwortung der Umfrage, wie bereits angedeutet, im allgemeinen wiederum die naheliegenden Bedenken gegen eine Mehrfällung in waldbaulicher Beziehung gezeitigt, wie sie ja bereits vielfach erörtert wurden. Neues von Belang oder einen stichhaltigen Beweis gegen die Möglichkeit einer Mehrnutzung enthält sie nicht. Für eine eingehende Würdigung der einzeln erhobenen Einwände besteht keine Veranlassung, nachdem die räumlichen Verhältnisse Beschränkung auferlegen und außerdem die meisten bezüglichen Fragen bereits früher in Parlament und Presse eingehend behandelt wurden. Es sei nur kurz die Möglichkeit einer erheblichen Mehrfällung besprochen.

Waldbaulich ist ein rascherer Abtrieb der in Frage stehenden Althölzer nicht nur nicht bedenklich, sondern größtenteils sogar notwendig. Nach der Aufstellung des Finanzministeriums, die erst durch den Antrag Törring veranlaßt wurde, sind rund 100000 ha über 100jährige Bestände nur vorwiegend Fichten- und Tannenbestockung vorhanden, von denen 50 Prozent (demnach rund 50000 ha) über 130 Jahre alt sind.*) Der größte Teil dieser Althölzer besteht aus reinen oder nahezu reinen Fichtenbeständen, die an und für sich nur zum geringsten Teil natürlich verjüngt werden, meist in höherem Alter stehend, einer natürlichen Verjüngung überhaupt nicht mehr fähig. Durch Verlängerung der Angriffsfronten, durch Vermehrung der Anhiebslinien, Durchhiebe usw., nicht durch große zusammenhängende Kahlschläge (wie man sie so gern als unausbleibliche Folge des Antrages Törring Laien und Forstleuten gegenüber zum Schreckgespenst ausmalt), wird man viele kleine Kulturflächen schaffen, an die sich nach der notwendigen Schlagruhe und nachfolgenden Auspflanzung der nächste Hieb anreiht. So wird die Wiederbestockung (die den Gegenstand der waldbaulichen Bedenken bildet) viel besser und sicherer gewährleistet als durch einen jahrelangen, zum Schluß doch vergeblichen Versuch natürlicher Bestandesbegründung, wie er zu einem Rückgang des Bodens und zur Schaffung erheblicher Kulturrückstände tatsächlich geführt hat. Die geforderte Erziehung von Mischbeständen in größerer Ausdehnung aus den hier in Frage kommenden überalten Fichtenalthölzern aber hat wohl kaum einer der wirtschaftenden Forstbeamten in Ernst begutachten wollen.

Was nun die gemischten Altbestände anlangt, so muß vorausgeschickt werden, daß in den Forsteinrichtungsoperaten selbst mit einem speziellen Verjüngungszeitraum von durchschnittlich 30 Jahren gerechnet wird. Es dürfen nur entsprechend mehr Teilflächen in Angriff gestellt werden, um auch hier die beabsichtigte Nutzung mit natürlicher Verjüngung, insoweit dies überhaupt möglich und tunlich, innerhalb 30 Jahren zu erreichen. Im übrigen wird auch von den Mischbeständen ein erheblicher Teil wegen zu hohen Alters, Bodenbeschaffenheit usw. künstlich verjüngt werden müssen. Wenn man ferner in Anbetracht der vorhandenen Kulturrückstände die Schaffung neuer Kulturflächen für die nächsten Jahre vermieden wissen will, so kann man durch umfangreiche Durchforstungen à conto Angriff, Vorbereitungshiebe usw. erhebliche Massenanfälle liefern, ohne vorläufig Kulturflächen zu schaffen.

*) Zu diesem kühnen Schlusse möchten wir doch sofort bemerken, daß die Zahl der Forstbeamten, welche zum festgesetzten Termin nicht antworteten, sich inzwischen durch verspätet eingelaufene Antworten erheblich vermindert hat. Die Redaktion der Augsburg. Abendzeitung.

*) Die Berechnung des Antrages Törring unterstellt 70000 ha Fichten-, 8000 ha Tannen- und 43500 ha Buchenalthölzer ohne die Bestände der sogenannten Saalforsten auf österreichischem Gebiet. Der Verfasser.

Digitized by Google

Auch die Annahme, daß nach Nutzung der überschüssigen Althölzer die Hiebe auf jüngere (unter 100jährige) Bestände greifen müßten, ist ebenfalls unrichtig, es würde sich vielmehr, wie Graf Törring in der eingehenden Begründung nachweist, bei außerordentlicher Nutzung von über 100 000 ha Althölzer für die übrigen Bestände im Zeitraum der nächsten 105 Jahre ein durchschnittliches Abtriebsalter von ca. 105 Jahren ergeben.

Nun noch einiges über **volkswirtschaftliche Bedenken**: Die Befürchtung, daß der Holzmarkt Mehrfällungen gar nicht oder nur unter bedeutendem Preissturz aufnehmen könne, ist bereits früher genügend erörtert und mit Tatsachen widerlegt worden. Die Holzpreise werden in Zeiten einer Hochkonjunktur infolge eines Mehrangebotes nicht sinken. Unser Holzexport nach dem rheinischen Markt, den übrigen deutschen Industriezentren (Sachsen) kann in günstigen Zeiten eine ganz erhebliche Steigerung erfahren. So lange wir aber in jeder beliebigen Menge exportieren können, werden auch unsere Preise selbst durch größere Mehrfällungen nicht beeinflußt, zumal sich auch der geringwertigeren Sortimente die Industrie in größtem Umfange bemächtigt. Im übrigen würde die Mehrfällung von einer Million Festmeter gegenüber dem Nutzholzimport des Deutschen Reiches vom Ausland zu ca. 15 Millionen Festmeter geradezu verschwinden. In Jahren sinkender Konjunktur kann die Forstverwaltung bis zu einem gewissen Grade Einsparungen an den Fällungen vorsehen, wenn man sich zu der von Graf zu Törring in der eingehenden Begründung seines Antrages (S. 28) vorgeschlagenen und in der Kammer der Reichsräte wärmstens empfohlenen **Bildung eines Forstreservefonds** entschließt.

Wenn ferner darauf hingewiesen wird, daß die Staaten mit niedrigeren Umtrieben (Württemberg und Sachsen) die Hauptabnehmer der „verrufenen bayerischen Hölzer" sind, so ist das keine Rechtfertigung der bisherigen überkonservativen bayerischen Staatswaldwirtschaft, sondern beweist vielmehr, daß diese Staaten schon längst (nach dem bekannten Thünenschen Gesetz) wirtschaftlich vorgehen, indem sie das mit hohen Produktionskosten belastete Produkt (in diesem Falle Starkholz) vom Auslande beziehen, dagegen die bezüglich der Produktionskosten billigeren Sortimente im eigenen Lande erzeugen.

Die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte endlich erfolgt in manchen Wirtschaftsgebieten jetzt schon von auswärts und läßt sich, selbst bei höherem Bedarf, ähnlich wie bei anderen Staatsbetrieben, regeln. Die Interessen der örtlichen Industrie, ferner jene der Forstberechtigten usw. werden durch die beabsichtigten Mehrfällungen in keiner Weise geschädigt. Abgesehen davon, daß die Forstberechtigungen nur lokaler Natur und für die Allgemeinheit von geringem Einfluß sind,*) hat jeder Berechtigte selbst ein Interesse daran, das von ihm zu beanspruchende Holz im Zustande seiner besten Verwertbarkeit, nicht aber in einer durch die Rückgängigkeit der Bestände geminderter Gebrauchsfähigkeit zu beziehen. Im übrigen ist eine entsprechende Starkholzzucht zur Befriedigung besonderer örtlicher Bedürfnisse auch bei Durchführung von bedeutenden Mehrfällungen durchaus nicht behindert.

Schließlich bedarf das anscheinend für den Antrag Törring ungünstige Resultat der Umfrage noch einer psychologischen Begründung. Die gegenwärtige Stimmung in den Kreisen der äußeren Forstbeamten, unter deren Druck das Resultat der Umfrage entstanden ist, läßt sich kurz folgendermaßen skizzieren: Die Hoffnung auf eine Erfüllung der berechtigten, seit langer Zeit gestellten Forderungen der äußeren Forstbeamten hat sich durch die in Aussicht stehende Neuorganisation nicht erfüllt. Die hierin von der Staatsregierung geplanten Änderungen entsprechen ebensowenig wie die Behandlung der Forstbeamten im Gehaltsregulativ den gehegten Erwartungen. Die zur Durchführung der dringendsten Reformen erforderlichen Mittel hat man, wie angenommen wird, durch Einziehung von 31 Forstämtern zu beschaffen gesucht; dies bringt eine nicht unwesentliche Verschlechterung der Beförderungsverhältnisse, eine Verminderung des Personals und damit eine Erhöhung der Arbeitslast mit sich.

Die vom Antrag Törring verlangte intensivere Ausnützung der Staatswaldungen mit einer nicht unbeträchtlichen Mehrung der Dienstgeschäfte soll, ohne die vom Antragsteller in der Verhandlung der Reichsratskammer verlangte Entlastung des Personals von Schreib- usw. Arbeiten, ohne die in seinem Antrag verlangten „grundlegenden Reformen" durchgeführt werden. Die Kammer der Abgeordneten hat sich durch Annahme der Organisationsvorschläge auf den Standpunkt der Staatsregierung gestellt und die notwendigen Forderungen der Forstbeamten ebenfalls nicht berücksichtigt. Es erschien daher die Möglichkeit einer gemeinsamen öffentlichen Stellungnahme als erwünschte Gelegenheit, der allgemein herrschenden Verstimmung, wenn nicht Erbitterung, Luft zu machen.

Es wurde übrigens auch von **einflußreicher Seite den wirtschaftenden Beamten nahe gelegt**, sie möchten bei Beantwortung der Umfrage der Augsb. Abendztg. der Redaktion gegenüber darauf hinweisen, daß infolge der Nichtberücksichtigung der berechtigten Forderungen der Staatsforstbeamten im neuen Gehaltsregulativ und in der Denkschrift zur Änderung der Forstorganisation und infolge ihrer Zurücksetzung gegenüber anderen Berufssparten die Zufriedenheit und Berufsfreudigkeit sehr gelitten habe, daß ferner die kommenden Mehrfällungen eine außerordentliche Anspannung der Arbeitskraft erfordern würden, welche aber nur bei voller Zufriedenheit und Berufsfreudigkeit des Forstpersonals denkbar wäre. Diese Kundgebung war der Mehrzahl der äußeren Verwaltungsbeamten aus der Seele gesprochen.

Als logische Folge hieraus ergibt sich: Nachdem Regierung und Abgeordnetenkammer nicht die Erfüllung der berechtigten Forderungen der Forstbeamten, dagegen aber eine Personalverminderung, gleichbedeutend mit noch weiterer

*) Von der gesamten Holzabgabe treffen nach „Mitteilung aus der Staatsforstverwaltung Bayerns" ca. 5% auf Berechtigungen.

Digitized by Google

Arbeitsmehrung vorgesehen haben, würde eine Durchführung von Mehrfällungen durch unzufriedenes oder gar erbittertes Personal erfolgen und müßte in Anbetracht des großen Einflusses der Tätigkeit des äußeren Personals auf die Höhe der zu erzielenden Einnahmen sehr bedenklich erscheinen. Wir wissen bestimmt, daß ein großer Teil derjenigen Forstbeamten, die in der Zusammenstellung der Augsb. Abendztg. mit dem Votum „bedenklich, schädlich, unzulässig" als Gegner des Antrages Törring bezeichnet wurden, die beabsichtigten Mehrfällungen nur unter der Voraussetzung als „bedenklich, schädlich oder unzulässig" bezeichnet haben, daß nicht die nötigen Reformen vorausgehen und die berechtigten Forderungen des Forstpersonals erfüllt werden, von dem Gedanken ausgehend, daß nur ein zufriedenes, arbeitsfreudiges und nicht überlastetes Personal diesen Aufgaben gerecht zu werden imstande ist. Dieser Anschauung gibt die Augsb. Abendztg. selbst Ausdruck, wenn sie bemerkt: „Vieles deutet darauf hin, daß die ablehnenden Stimmen überwiegend aus den durch den Antrag Törring stark getroffenen Forstämtern stammen," während doch gerade diese es waren, die auf die Umfrage des Finanzministers eine meist entgegengesetzte Ansicht vertraten, das Vorhandensein von über 100000 ha Althölzern in Fichten- und Tannenbeständen konstatierten und fast ausnahmslos Mehrfällungen begutachteten.

Daß unter den vom Gewährsmann der Augsb. Abendztg. als Gegner des Antrages Törring gestempelten Forstbeamten tatsächlich warme Freunde des Antrages sich befinden, beweisen deren eigene Äußerungen: „Soweit der Antrag Törring die Versilberung überalter Altholzvorräte anstrebt, wird jeder Vernünftige zustimmen" oder „ganz allgemein ist der berechtigte Kern des Antrages Törring anerkannt worden". Im übrigen sei noch auf die seinerzeitige Stellungnahme des Vorstandes des bayerischen Forstverwaltungsbeamtenvereins in der Tagespresse hingewiesen, die den Antrag Törring zustimmend begrüßte. Diesen Standpunkt teilte die Mehrzahl der Forstbeamten, so wurde z. B. in einer stark besuchten Versammlung im April d. Js. einstimmig folgende Resolution angenommen: „Der Bezirksverband München spricht der Vorstandschaft des Vereins für ihre entschiedene Stellungnahme zu den Anträgen des Grafen zu Törring und zu den in der Presse gegen die äußeren Forstverwaltungsbeamten gerichteten Angriffen seine rückhaltloseste Übereinstimmung aus und verbindet damit die Versicherung vollsten Vertrauens." Schon hieraus erhellt, wie unrichtig die vom Gewährsmann der Augsb. Abendztg. aufgestellte Behauptung ist: „Unbedingte Freunde hat der Antrag Törring wenig im Forstfach, etwa der neunte oder zehnte Forstmann ist Törringianer."

Wenn wir die Ergebnisse obiger Ausführungen kurz zusammenfassen, so ergeben sich folgende Schlußfolgerungen: 1. Die Umfrage der Augsb. Abendzeitung betrifft zunächst nicht den Antrag Törring als solchen, nachdem dieselbe inhaltlich sich lediglich auf einen in der Begründung desselben gemachten Vorschlag oder vielmehr eine dort erwähnte Möglichkeit, nämlich auf die Höhe der Abnutzung überschüssiger Altholzvorräte, ferner den eventuell zu wählenden Abnützungszeitraum bezieht, wobei überdies eine Unrichtigkeit in der Zahlenwiedergabe unterlaufen ist. Das Resultat der Umfrage der A. Abendztg. kann demzufolge durchaus nicht als ein Votum der äußeren Staatsforstverwaltungsbeamten gegen den Antrag Törring angesehen werden. 2. Die in den Antworten geltend gemachten waldbaulichen und volkswirtschaftlichen Bedenken bedeuten lediglich eine Wiederholung bereits früher erörterter hinreichend geprüfter und besprochener Fragen, die bereits eine entsprechende Würdigung oder Widerlegung gefunden haben. 3. Die Umfrage hat bewiesen, daß der Mehrzahl der äußeren Forstverwaltungsbeamten die Durchführung des von beiden Kammern und dem Staatsministerium der Finanzen gut geheißenen Antrages Törring insolange bedenklich, nicht ratsam oder unmöglich erscheint, als nicht die vom Antragsteller geforderte „grundlegende Reform" unter Schaffung eines zufriedengestellten, arbeitsfreudigen Personals in Angriff genommen und durchgeführt wird, insolange nicht die berechtigten Forderungen hinsichtlich einer gründlichen Personal- und Dienstesreform erfüllt werden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 20 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 3423.

Berlin W. 9, 28. Juni 1908.

Unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 2. Februar 1903 — III. 14881 — bestimme ich, daß die Vorschriften des Königlichen Staatsministeriums vom 3. Juni 1902 über die Vernichtung der Rechnungen und Kassenbücher, sowie der Belege berichtigter Rechnungen bei den staatlichen Kassen auch auf die Vernichtung der Abschlagslohnzettel sinngemäße Anwendung finden. Die Abschlagslohnzettel werden gemäß § 14 Abs. 5 der Geschäftsanweisung für die Oberförster vom 4. Juni 1870 nach der Schlußverlohnung vom Rendanten mit dem Kassationsvermerke versehen, dem Geldempfänger bei Bezahlung des Schlußzettels zurückgegeben und von ihm dem Oberförster zur Vernichtung ausgehändigt. Erscheint es nun auch nicht notwendig, sie gleich den Rechnungsbelegen usw. noch einen gewissen Zeitraum nach der Entlastung der Rechnung aufzubewahren, so wird es von der Königlichen Oberrechnungskammer doch für zweckmäßig er-

Digitized by Google

achtet, die Vernichtung nicht vor der Entlastung der Rechnung, zu welcher die Schlußlohnzettel gehören, vorzunehmen, da es immerhin möglich ist, daß bei Prüfung der Rechnungen auf die Abschlagslohnzettel zurückgegriffen werden muß.

Hiernach ist fortan zu verfahren.

Bei dieser Gelegenheit bestimme ich zugleich, daß die Abschlagslohnzettel künftig vor der Rückgabe an den Oberförster vom Rendanten nicht nur mit dem Kassationsvermerk versehen werden, sondern außerdem noch mit einem Farbstift (blau oder grün) von der linken unteren nach der rechten oberen Ecke zu durchstreichen sind.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Vorlesungen an der Königlich Preußischen Forstakademie Hann.-Münden im Winter-Semester 1908/09.

Beginn des Semesters Donnerstag, den 15. Oktober 1908. Schluß am 20. März 1909.

Oberforstmeister Fricke: Waldbau, Forsteinrichtung, Waldwertrechnung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Forstbenutzung, Waldwegebau, forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Forstgeschichte, Forstverwaltungslehre, forstliche Exkursionen.

Oberförster Japing: Forstpolitik.

Professor Dr. Metzger: Allgemeine Botanik und mikroskopische Übungen, forstliche Exkursionen.

Professor Dr. Rhumbler: Allgemeine Zoologie, Wirbeltiere und Fischzucht.

Professor Dr. Couneler: Anorganische Chemie, Mineralogie.

Professor Dr. Hornberger: Bodenkunde, Meteorologie.

Professor Dr. Baule: Geodäsie.

Professor Dr. von Hippel: Zivil- und Strafprozeß.

Professor Dr. von Seelhorst: Landwirtschaftslehre.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie:
gez. Fricke.

Vorlesungen an der Königlich Preußischen Forstakademie Eberswalde im Winter-Semester 1908/09.

Oberforstmeister Professor Dr. Möller: Waldbau. — Über die Bedeutung der Pilze für das Leben des Waldes. — Forstliche Exkursionen.

Professor Schilling: Forsteinrichtung (Theorie und Methoden). — Nationalökonomie II. — Forstliche Exkursionen.

Oberförster Wiebecke: Forstbenutzung. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Zeising: Forstpolitik. — Waldwertrechnung II. — Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. — Landwirtschaft (Wiesenbau und Tierzucht). — Forstliche Exkursionen.

Geh. Regierungs-Rat Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstverwaltung. — Holzmeßkunde. — Forstliche Exkursionen.

Professor Dr. Schubert: Meteorologie. — Geodätische Aufgaben. — Physikalische Demonstrationen.

Professor Dr. Schwarz: Allgemeine Botanik mit Praktikum.

Professor Dr. Eckstein: Allgemeine Zoologie. — Wirbeltiere. — Forstschädliche Tiere. — Fischzucht. — Zoologische Exkursionen.

Geh. Regierungs-Rat Professor Dr. Remelé: Geologie. — Chemie.

Privatdozent Dr. Vogel von Falckenstein: Chemische Reaktionen.

Professor Dr. Albert: Bodenkunde (Spezieller Teil).

Professor Dr. Dickel: Sachenrecht. — Repetitorium in Rechtskunde.

Chefarzt Dr. Heidemann: Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Das Wintersemester beginnt Donnerstag, den 15. Oktober 1908, und endet Sonnabend, den 20. März 1909. Anmeldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an die Forstakademie Eberswalde zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Dr. Möller.

Verschiedenes.

— **Neuer Walderwerb der Stadt Berlin.** In der Sitzung vom 6. Juli der städtischen Deputation für die Kanalisationswerke und Rieselfelder wurde u. a. mitgeteilt, daß der Minister für Landwirtschaft und Forsten dem Magistrat den Erwerb von rund 4000 Morgen fiskalischer Forsten zu Rieselzwecken zugestanden hat. Diese Forsten liegen bei Schönwalde um den Gorinsee und gehören zu den schönsten Waldungen der Umgebung von Berlin. Der Gorinsee ist schon seit längerer Zeit mit dem Ankauf von Buch in den Besitz der Stadt Berlin übergegangen. Diese neuen Waldungen grenzen westlich an die Mühlenbecker Forst, nördlich an die Bernauer Stadtforst und östlich an die Rieselfelder in Schönow und Schmetzdorf. Sie sind am schnellsten mit der Kleinbahn zu erreichen, die von Reinickendorf-Rosenthal nach Schönwalde führt. (National-Zeitung.)

— **Waldbrände im Windauschen Kreis (Rußland).** Die Waldbrände im Windauschen Kreise, namentlich im nördlichen Teile, mehren sich in erschreckender Weise. Es vergeht kein Tag, an dem man nicht an mehreren Stellen den

Digitized by Google

Rauch brennender Wälder aufsteigen sieht. Bei der jetzt herrschenden Dürre und bei dem heftigen Winde sind die Löscharbeiten sehr erschwert; die Leute aus den Gesinden arbeiten auf den Heuschlägen und sind nur schwer dazu zu bewegen, sich beim Löschen zu beteiligen. Unter diesen Umständen arbeiten die Brandstifter mit großem Erfolge und haben es auf 10—20jährige Schonungen besonders abgesehen. Solche Schonungen werden an mehreren Stellen auf einmal angezündet, dann vereinigen sich die Feuerherde zu einem großen Feuer, und man kann froh sein, wenn bloß 10 bis 15 Deßjätinen abbrennen; bisweilen brennen auch bedeutend größere Flächen durch eine Brandstiftung ab, so wurden z. B. in Dondangen, im Revier Kauge, vorigen Dienstag zirka 100 Deßjätinen eingeäschert. Verschont werden auch nicht die Wälder der Bauerwirte; so brannte z. B. dem Pussneckenschen Lihzeneek Wirt (er war Wahlmann der Bauern des Windauschen Kreises bei den Dumawahlen) durch mehrmalige Brandstiftung fast sein ganzer Wald nieder. Für die Polizei ist es sehr schwer, die Brandstifter zu ermitteln, das weiß ein jeder, der den Wald kennt. Eine sofort zu veranstaltende Enquete über die Größe der abgebrannten Waldflächen würde zeigen, daß es Zeit ist, zu besonderen Repressivmaßregeln gegenüber den Bauergemeinden zu greifen; würden z. B. die Gemeinden zur Stellung permanenter Löschkommandos unter Führung eines Forstwächters gezwungen werden, so würden die Brandstiftungen sich fraglos vermindern und die nutwillige Zerstörung der Zukunftswälder würde aufhören. (Balt. Tagesztg.)

Waldbrände.

2. Juli. **Langenbielau** (Bezirk Breslau). Nachmittags gegen 3 Uhr brach auf einem Berge unweit des „Goldenen Sieb" ein Waldbrand aus. Bei den Löscharbeiten wurde der Waldarbeiter Büttner von den sich schnell ausbreitenden Flammen umzingelt, so daß seine Kleider Feuer fingen und bald über und über brannten. Die Holzhändlerin Schmidt aus Langenbielau sprang dem alten Mann zu Hilfe und riß ihn aus den Flammen heraus, wobei sie selbst einige Verletzungen erlitt. Büttner, der schwere Brandwunden erlitten hat, wurde, nachdem ihm durch Dr. Fellgiebel die erste ärztliche Hilfe zuteil geworden war, nach dem evangelischen Krankenhause übergeführt. Gegen 6 Uhr war der Brand gelöscht.

14. Juli. **Quebec** in Kanada. In Süd-Quebec wurde ein großes und wertvolles Waldareal durch Brand vernichtet. Zwei Dörfer wurden zerstört. Von einem Eisenbahnzuge gerieten 26 Wagen in Brand, ein anderer mußte 36 Stunden hindurch warten, bis er die 30 Meilen brennenden Waldes durchqueren konnte. Mehrere Ortschaften sind eingeäschert.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 28. Juli 1908.** Rehböcke 0,40 bis 0,75, Schwarzwild 0,40 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,30 bis 0,40, Stockenten 0,40 bis 1,25, Krickenten 0,40 bis 0,65 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Bütow, Forstmeister zu Pütt, Regbz. Stettin, ist nach Himmelpfort, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Krüger, Oberförster zu Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, ist nach Pütt, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Mitsdörffer, Forstmeister zu Naumburg, Regbz. Cassel, ist nach Grünaue, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Schnädter, Oberförster o. R. zu Xanten, ist die Oberförsterei Naumburg, Regbz. Cassel, übertragen worden.

v. Waldow, Oberförster zu Himmelpfort, Regbz. Potsdam, ist nach Hohenbruck, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Lork, Forstkassenrendant zu Lasdehnen, ist auf die Forstkassenrendantenstelle zu Osterode, Regbz. Gumbinnen, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Alder, Förster o. R. in der Oberförsterei Namslau, ist nach Maltsch a. Oder, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Barisch, Förster o. R. zu Gr.-Lahse, Oberförsterei Kuhbrück, ist nach Herzberg, Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Boneß, Forstaufseher zu Agilla, Oberförsterei Kl.-Naujock, ist nach Kl.-Ottenhagen bei Gr.-Lindenau, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, versetzt worden.

Brummund, Forstaufseher zu Zechlin, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Devrient, Forstaufseher, ist von Piaschen, Oberförsterei Zerrin, nach Taubenberg, Oberförsterei Taubenberg, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Fiedler, Förster zu Herzberg, Oberförsterei Namslau, ist nach Groß-Lahse, Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Fornacon, Förster zu Jagdhude, Oberförsterei Warnen, ist auf die Försterstelle zu Grünhof, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Gotzkowsky, Forstaufseher zu Himmelpfort, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Hampe, Förster o. R. zu Kuckucksmühle, Oberförsterei Zirke, ist die Försterstelle Ruden, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hein, Förster zu Groß-Lahse, Oberförsterei Donnerswalde, ist nach Buchwerder, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Hensel, Revierförster a. Pr. zu Neuhakenberg, Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Hensel, Hilfsjäger, aushilfsweise in der Oberförsterei Oblau beschäftigt, ist als Schreibgehilfe nach Namslau, Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Herrmann, Forstaufseher zu Waldau, Oberförsterei Wellerode, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Heyn, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Dingken, ist nach der Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hinze, Hilfsjäger in der Oberförsterei Zwangshof, ist als Hilfsjäger und Schreibgehilfe in die Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hubrich, Förster zu Tampadel, Oberförsterei Zobten, ist nach Nippern, Oberförsterei Nimkau, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Liebsch, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenbusch, ist in die Oberförsterei Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Menß, Förster zu Kamputschen, Oberförsterei Padrojen, ist auf die Försterstelle zu Hagenhorst, Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Menzel, Förster zu Klein-Lahse, Oberförsterei Donnerswalde, ist nach Tampadel, Oberförsterei Zobten, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Molch, Förster zu Ruden, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Rogatz, Förster o. R. zu Rengershausen, Oberförsterei Frankenberg, ist die Försterstelle Biedebach, Oberförsterei Hersfeld, Regbz. Cassel, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Sander, Forstaufseher in der Oberförsterei Lietzegörike, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Digitized by Google

Senf, Förster zu Hagenhorst, Oberförsterei Borken, ist auf die Försterstelle zu Jagdbude, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Stelke, Forstaufseher in der Oberförsterei Krausenhof, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe des Revierverwalters in die Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Taecker, Förster zu Kranichbruch, Oberförsterei Wildungen, ist auf die Försterstelle Marienhain, Oberförsterei Gnewau, Regbz. Danzig, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Thenser, Förster zu Maltsch a. Oder, Oberförsterei Nimkau, ist nach Klein-Lahse, Oberförsterei Donnerswalde, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Angeheuer, Forstaufseher zu Vollmarshausen, Oberförsterei Wellerode, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Zabler, Förster zu Erlau, Oberförsterei Erlau, ist die Försterstelle Engerthal, Oberförsterei Hintermah, Regbz. Erfurt, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Zschippang, Forstaufseher zu Zwölfhufen, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, ist zum Förster ernannt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Coblenz:

Bregenzer zu Seebach, Oberförsterei Entenpfuhl; **Jabry** zu Meddersheim, Oberförsterei Meisenheim; **Leif** zu Boos, Oberförsterei Kaisersesch; **Staas** zu Gierscheid, Oberförsterei Adenau; **Weniger** zu Staudenheim, Oberförsterei Meisenheim.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Ilgerke, Waldarbeiter zu Groß-Escherde, Landkreis Hildesheim, Regbz. Hildesheim; **Meyer**, Waldarbeiter zu Sorsum, Landkreis Hildesheim, Regbz. Hildesheim; **Wendling**, Holzhauer zu Hundheim, Kreis Simmern.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Gutt, Fürstl. Stolberg-Wernigerodischer Kammer- und Forstrat a. D. zu Leipzig-Connewitz, bisher zu Eichhorst, Kreis Groß-Strehlitz, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Pieckmann, früherer Waldwärter zu Elbingerode, Kreis Ilfeld, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Grunert, Förster zu Niemberg, Stadtforst Breslau, ist das Recht zum Tragen des goldenen Portepees verliehen worden.

Urban, Förster zu Ransern, Stadtforst Breslau, ist das Recht zum Tragen des goldenen Portepees verliehen worden.

Weiß, ehemaliger Reiter in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, Hilfsjäger im Stadtforst Schweidnitz (Schlesien), ist vom Magistrat Neurode (Schlesien) als Stadtförster auf Probe einberufen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Reiter, Assistent zu Neureichenau, ist nach Spiegelau versetzt.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Knuit, prädizierter Oberförster, ist vom Borstendorfer auf das Glashütter Revier versetzt worden.

Hedicke, prädizierter Oberförster auf Glashütter Revier, ist zum etatmäßigen Oberförster und Revierverwalter auf Sosaer Revier ernannt worden.

Jäger, prädizierter Oberförster, ist vom Kottenheider auf das Frankenberger Revier versetzt worden.

Klähr, prädizierter Oberförster auf Frankenberger Revier, ist zum etatmäßigen Oberförster und Revierverwalter auf Oberwiesenthaler Revier ernannt worden.

Krutzsch, Forstmeister, Verwalter des Hohnsteiner Reviers, ist unter Verleihung des Titels und Ranges eines Oberforstmeisters die Stelle des Vorstandes des Forstbezirks Auerbach übertragen worden.

Kühne, Oberförster, ist vom Sosaer auf das Frauensteiner Revier versetzt worden.

Ledig, Oberförster, ist vom Oberwiesenthaler auf das Hohnsteiner Revier versetzt worden.

Müller, Forstassessor, technischer Hilfsarbeiter bei der Revierverwaltung Postelwitz, ist zum Hilfsbeamten auf Borstendorfer Revier befördert worden.

Olbrich, technischer Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Grimma zu Wermsdorf, ist zum Hilfsbeamten auf Kottenheider Revier befördert worden.

Uhlig, Geheimer Forstrat, Vorstand des Forstbezirks Auerbach, ist in den Ruhestand getreten.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gerlach, Forstassessor, ist zum Oberförster in Schildfeld vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

v. Schalburg, Forstmeister zu Schildfeld, ist auf die neu zu errichtende Oberförsterei zu Bützow vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Herzogtum Gotha.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gothe III, Forstreferendar zu Gehlberg, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Straßenmeyer, Waldwartanwärter zu Gotha, ist als Waldwart angestellt worden.

B. Herzogliche Forstverwaltung.

Zelgner II, Forstreferendar zu Tambach, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Kolb, Oberförster zu Hohleborn, ist zum Forstmeister ernannt.

Slötzer, Forstmeister zu Gotha, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Slötzer, Forstreferendar zu Winterstein, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Zu Forstaufsehern wurden ernannt die Waldwarte:

Anding zu Steinbach-Hallenberg, **Gotthardt** zu Unterschönau, **Jäger** zu Diethars, **Möller** zu Winterstein.

Herzogtum Coburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Mittmann, Forstreferendar zu Coburg, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Knoch, Förster zu Forsthaus Kempel, Oberförsterei Zabern, ist nach Forsthaus Schirrgut, Oberförsterei Rothau, versetzt worden.

Pfeiffer, Förster zu Forsthaus Schirrgut, Oberförsterei Rothau, ist nach Forsthaus Mideck, Oberförsterei Haslach, versetzt worden.

Schuster, Förster zu Forsthaus Mideck, Oberförsterei Haslach, ist nach Forsthaus Zellerhof, Oberförsterei Buchsweiler, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bauer, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Buchsweiler, Oberförsterei Buchsweiler, ist kommissarisch die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Willerhof, Oberförsterei Oberehnheim, übertragen worden.

Pietz, Gemeindeförster in der Oberförsterei Oberehnheim, ist die Gemeindehegemeisterstelle Magelrain, Oberförsterei Oberehnheim, zunächst auf Probe übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, **und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 98. Anfrage: Darf ein Besitzer sein Terrain von 37 Morgen, inmitten eines etwa 320 Morgen großen Gutsbezirkes, von der Jagd ausschließen, also die Jagd ruhen lassen?

Sch., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Der Eigentümer einer Fläche von 37 Morgen, welche inmitten eines Gutsbezirkes liegen, hat nicht das Recht, das Ruhenlassen der Jagd darauf zu fordern. Mit den 37 Morgen muß vielmehr in Gemäßheit des § 8 der Jagdordnung verfahren werden; denn es handelt sich um ein Trennstück, und hierauf gebührt das Anpachtungsrecht zunächst dem Inhaber oder Vertreter desjenigen Jagdbezirkes, von dem die 37 Morgen ganz oder größtenteils umschlossen werden.

Digitized by Google

Nr. 99. Anfrage: 1. Bin ich verpflichtet, einem wegen Forstdiebstahl zur Anzeige gebrachten, aber vom Königlichen Amtsgericht wegen Mangel an Beweisen freigesprochenen Forstfrevler Versäumniskosten, Zehrkosten ꝛc. zu erstatten? 2. In welchem Falle bin ich verpflichtet, die Kosten zu tragen? Majorats-Hilfsjäger O. S., T. b. O.

Antwort: 1. Wenn ein Forstbeamter einen des Forstdiebstahls Verdächtigen zur Anzeige bringt, aus Mangel an Beweisen aber Freispruch erfolgt, so hat der Angeschuldigte die ihm durch die Anzeige erwachsenen Kosten in der Regel selbst zu tragen. Dies ist ja auch in der Ordnung, da er meist durch sein Verhalten erst Anlaß zu der Anzeige gegeben hat. Nur ausnahmsweise können nach § 499 Strafprozeßordnung die dem freigesprochenen Angeschuldigten entstandenen notwendigen Auslagen, wozu indes nicht die durch Zeitversäumnis entstandenen Kosten gerechnet werden, der Staatskasse auferlegt werden. Der anzeigende Forstbeamte trägt die Kosten aber auf keinen Fall. 2. Anders liegt die Sache, wenn der Forstbeamte die Anzeige bei der Behörde wider besseres Wissen erstattet hat, d. h. wenn er sie mit dem Bewußtsein gemacht hat, daß die Beschuldigung unrichtig ist; denn dann wird er nach § 164 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft, und hier hat er dann selbstverständlich auch die Kosten zu tragen (s. § 497 Strafprozeßordnung).

Dr. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.**

Unterstützungsgesuche betreffend.

Im eigenen Interesse der um Gewährung von Unterstützungen ansuchenden Kollegen wird wiederholt dringend darauf aufmerksam gemacht, daß zur ferneren Vermeidung von Zeitverlust und Portokosten es nötig ist, die erwähnten Gesuche möglichst den Ortsgruppenvorsitzenden vorzulegen. Von dieser Stelle aus sind die Gesuche von mindestens zwei Mitgliedern beglaubigt und unterzeichnet an den Vorsitzenden der Bezirksgruppe weiter zu geben.

Einzelmitglieder richten die Gesuche direkt an die Bezirksgruppe.

Von den Bezirksgruppen-Vorständen gehen alle Gesuche möglichst ungesäumt mit den zur Beurteilung nötigen Auskünften an den Vereinsvorsitzenden weiter. **Der engere Vorstand.**

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Magdeburg. Die rückständigen Beiträge bitte umgehend nach hier einzusenden.

Genthin, den 30. Juli 1908. Tetzner.

Gumbinnen. Nachdem durch Beschluß einer ordentlichen Mitgliederversammlung in Goldap vom 21. April cr. die Mitglieder des diesseitigen Regierungsbezirks zu einer Gruppe zusammengeschlossen worden sind, werden die Ortsgruppen bzw. Einzelmitglieder ergebenst ersucht, die für das laufende Halbjahr fälligen Beiträge baldmöglichst an den Kassenführer der Bezirksgruppe, Kollegen Forstaufseher Brinckmann, Forsthaus Senfft bei Buddern, einzusenden. Der Beitrag beträgt: a) für Mitglieder, Ortsgruppen angehörig, 3,75 Mk., b) für Einzelmitglieder 4,25 Mk. Als Erklärung über die Höhe des Beitrages für ein Mitglied möge dienen, daß der satzungsmäßige Beitrag an die Bezirksgruppen mit 50 Pf. pro a, und 1,00 Mk. pro b für das Halbjahr in Zusatz gekommen ist. Es wird diesseits warm empfohlen, daß im Interesse der guten Sache und gleichzeitigen Verbilligung der Mitgliederbeiträge für Einzelmitglieder in Oberförstereien resp. auch größeren Verbänden die Kollegen sich zu Ortsgruppen zusammenschließen. Es wird noch bekannt gegeben, daß am 24. Oktober cr. eine Hauptmitgliederversammlung in Insterburg stattfinden wird, in welcher in der Hauptsache über die definitive Wahl des Vorstandes Beschluß zu fassen sein wird. Das Nähere über die Tagesordnung dieser Versammlung, sowie Hotel und Stunde wird später durch dieses Blatt bekannt gegeben werden.

Pfeil b. Buddern, den 18. Juli 1908.

Der prov. Vorsitzende: Sieg, Förster.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Sonntag, den 9. August cr., nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung in Brieg, Vereinslokal. Tagesordnung: Vorstandswahl, Aufnahme neuer Mitglieder, Vortrag von

Digitized by Google

Herrn Kollegen Gies über die Versammlung des Hauptvereins, Vortrag von Herrn Kollegen Vollack über Höhlenbrüter, Verschiedenes.

Der Vorstand.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Am Sonntag, den 9. August, Scheibenschießen in Reilsweck. Beginn 3 Uhr nachm. 80 m, Ring- und Zugscheibe. Für Kaffee wird durch den Wirt gesorgt. Die Damen werden gebeten, sich das Gebäck hierzu mitzubringen. Abends Tänzchen bei Krusche. Gäste können direkt durch die Mitglieder (nicht durch den Vorstand) eingeladen werden. Etwa bereits dem Vorstande angemeldete Gäste werden durch diesen eingeladen. Der Vorstand.

Lauterberg (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 2. August, von 1/4 4 Uhr nachmittags ab, findet in Kupferhütte bei Lauterberg ein Preis-Scheibenschießen statt, wozu die Mitglieder der benachbarten Ortsgruppen mit ihren Damen und Gästen freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Wie unser Schatzmeister Kollege Lechner mitteilt, sind die Beiträge für das II. Halbjahr 1908 bis jetzt äußerst spärlich eingegangen. Die verehrlichen Mitglieder werden nun höflichst aber auch recht dringend gebeten, die Beiträge von 5,25 Mk. porto- und bestellgeldfrei umgehend einzusenden, da ein Postauftrag von der Bezirksgruppe für uns unterwegs ist. Wiederholt mache ich noch darauf aufmerksam, daß die halbjährlichen Beiträge von 5,25 Mk. am 15. Januar bzw. 15. Juli j. Js. an unseren Schatzmeister abzuführen sind und werden mir die dann noch Säumigen gestatten, ihnen einen Postauftrag zu übermitteln. Daecke, Vorsitzender.

Osterode a. H. (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 8. August, gesellige Zusammenkunft der Mitglieder mit ihren Damen, verbunden für die Herren mit einer forstlichen Exkursion. Treffpunkt nachmittags 3 Uhr am Jagdhause Goldbach. Für Teilnehmer aus Osterode und Umgegend Abfahrt vom Klein-Bahnhof Osterode 2^{05} Uhr nachmittags. Gäste sind herzlich willkommen. Dieselben wollen sich bis zum 4. August bei Herrn Hegemeister Bernstorff, Forsthaus Goldbach, anmelden. Für Erfrischungen und Abendbrot wird gesorgt. Bei Regenwetter findet der Ausflug am Sonnabend, den 15. August, statt.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Da fortgesetzt unrichtige Beitragszahlungen geleistet werden, wird hiermit nochmals bekannt gegeben, daß die Beiträge im 1. Halbjahr im ganzen 5,25 Mk., im 2. Halbjahr 4,25 Mk. ausmachen. Im 1. Halbjahr wird der ganze Bezirksgruppenbeitrag von 1 Mk. erhoben. Die Zahlungen sind bestellgeldfrei an den Schatzmeister, Förster Sommer zu Prechlau Abb., zu leisten. Der Vorstand.

Schießverein der Ortsgruppe Hofgeismar (Regbz. Cassel). Das für Sonntag, den 2. August, in Stammen angesetzte Scheibenschießen findet acht Tage später — am 9. August cr. — statt.

Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Das auf Sonntag, den 2. August cr., in Wildeck anberaumte Scheibenschießen kann zunächst nicht stattfinden. Bestellungen auf Patronen zum gemeinsamen Bezuge, 100 Stück 4,80 Mk., müssen alsbald unter Angabe der Nummer und Stückzahl beim Hegemeister Bode, Hönebach, gemacht werden.

Spangenberg (Regbz. Cassel-West). Das diesjährige Preisschießen findet am Sonntag, den 2. August d. Js., am Schießstande am Liebenbach in Spangenberg statt. Anfang 4 1/2 Uhr nachmittags, Ring- und Zugscheibe. Anschließend Tanzkränzchen im Deutschen Kaiser hierselbst. Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Die verehrlichen Vereinsmitglieder werden um Einsendung der 2. Halbjahrsbeiträge für 1908 (bestellgeldfrei) an den Kassenführer Herrn Förster Schnakenberg-Grünau bei Schüttenwalde ergebenst gebeten. Gleichzeitig wird nochmals um Zahlung der rückständigen Vergnügungsbeiträge ersucht. Am Sonntag, den 9. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Verschiedenes. 2. Zahlung der Beiträge. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Liegnitz. Zu der Versammlung am 19. Juli waren 10 Mitglieder mit 26 Stimmen erschienen. Nach Eröffnung derselben mit einem Horrido auf Se. Majestät unseren Kaiser kamen zwei Entschuldigungsbriefe von nicht erschienenen Beisitzern zur Verlesung. Hierauf erfolgte in ausführlicher Weise Berichterstattung über die Verhandlungen der Hauptversammlung in Berlin durch den Delegierten. Die lebhafte Debatte über die Ausführungen bewies das größte Interesse der Anwesenden. Zu Punkt 2 wurde das Wort nicht verlangt und wurde die Versammlung der vorgerückten Zeit wegen hierauf geschlossen. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Bromberg. Sitzung vom 1. Juli 1908: 1. Es wurden drei neue Mitglieder aufgenommen. 2. Der Delegierte erstattete Bericht über die Generalversammlung des Hauptvereins in Berlin. 3. Es wurde beschlossen, den Sedanstag mit einem Familienabend zu feiern; Zeit und Ort wird bekannt gegeben werden. 4. Es wurden verschiedene geschäftliche Angelegenheiten erledigt.

Der Vorstand.

Gelnhausen (Regbz. Cassel-Ost). Die am 12. Juli cr. in Gelnhausen im Hotel „Deutsches Haus" tagende Versammlung wurde vom Vorsitzenden mit einem begeistert aufgenommenen „Horrido" auf den Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Es waren 16 Mitglieder erschienen und die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Es wurde beschlossen, am 2. September d. Js., von nachmittags 2 1/2 Uhr ab, ein Preisschießen in der Oberförsterei Cassel abzuhalten und dazu aus der Vereinskasse 45 Mk. zu bewilligen, außerdem hat jeder Teilnehmer dazu 1 Mk. Beitrag zu leisten. Zur Teilnahme berechtigt sind sämtliche Mitglieder der Ortsgruppe Gelnhausen, auch die, welche erst nach dem

Digitized by Google

31. Dezember v. Js. ausgeschieden sind. Gäste aus der grünen Farbe sind willkommen, müssen aber, falls sie sich am Schießen beteiligen wollen, 3 Mk. Beitrag zahlen. Für die Damen soll ein Prämienschießen oder Verlosung stattfinden, wofür 60 Pf. Beitrag zu leisten sind. Sämtliche Teilnehmer am Schießen oder Verlosung müssen sich, damit eine Prämie für sie beschafft werden kann, bis zum 10. August d. Js. beim Vorsitzenden Förster Thomas zu Forsthaus Niederhof, Post Bieber, anmelden. Die aus triftigen Gründen an der Teilnahme verhinderten Kollegen können sich beim Schießen vertreten lassen. Das Schießen erfolgt auf 80 m Entfernung nur mit Birschvisierung. Kaffee wird für die Damen bereitgehalten. Der Scheibenstand ist vom Bahnhof Cassel ½ Stunde entfernt. Nach dem Schießen findet in dem Saale von Frau Reinhard zu Wirtheim gemütliches Zusammensein statt. Wenn das Scheibenschießen wegen ungünstiger Witterung nicht abgehalten werden kann, findet in Wirtheim Preiskegeln statt, in diesem Falle werden die Teilnehmer bei ihrer Ankunft in Wirtheim auf dem Bahnhofe (Spessartbahn) das Nähere erfahren. 2. Es wurden drei neue Mitglieder aufgenommen. 3. Der wohldurchdachte und belehrende alle Arten des Wegebaues berührende Vortrag des Herrn Revierförster Frischkorn wurde sehr beifällig aufgenommen und dem Vortragenden dafür der Dank der Versammlung durch den Vorsitzenden ausgesprochen. 4. Die Beschlüsse der letzten Hauptversammlung wurden gut geheißen und zum Teil näher besprochen. 5. Wurde dem wegen seines Alters aus dem Vorstande zurückgetretenen bisherigen Vorsitzenden der Ortsgruppe, Herrn Revierförster Bornemann für seine erfolgreiche Tätigkeit um die Vereinssachen durch den Vorsitzenden der Dank im Namen der Ortsgruppe ausgedrückt. Schluß der Sitzung um 6½ Uhr.

Der Vorstand.

Hochwald (Regbz. Trier). Am Sonntag, den 19. Juli, fand, begünstigt von gutem Wetter, das Preisschießen der Ortsgruppe Hochwald gleichzeitig mit der Vierteljahresversammlung auf dem Schießstand der Wildenburg statt. Die Beteiligung war eine außerordentlich rege und wurde um die vom Vergnügungsausschuß beschafften wertvollen Preise lebhaft gekämpft. Auf Wagen kamen von allen Seiten die Vereinskollegen mit ihren Damen an. Von diesen sah sich ein Teil das Schießen an, ein anderer zog vor, die wundervolle Aussicht auf der nahen Wildenburg zu genießen. Von Kollege Schäfer wurden in liebenswürdigster Weise nach beendetem Schießen alle Teilnehmer mit Kaffee und Kuchen bewirtet, wofür ihm an dieser Stelle herzlichst gedankt wird. Nach dem Kaffee ging es an die Preisverteilung. Manchem Preisträger wurde die Wahl so schwer, daß er seine bessere Hälfte zur Beratung mit hinzuziehen mußte. Unter Teilnahme einer Anzahl Gäste wurde dann der übrige Teil des Abends bei einem Glase Bier verbracht. Nach dem vom Vorsitzenden ausgebrachten Kaiserhoch sang Kollege Wirz in vollendeter Weise das Lied: „Ein Horrido dem Kaiser!" Gemeinschaftliche Gesänge und Solovorträge wechselten in reichem Maße. Ein fröhliches Tänzchen in den geräumigen Zimmern hielt die Teilnehmer noch bis 11 Uhr abends zusammen. Klavier und Waldhörner spielten zum Tanze, und jeder Teilnehmer wird wohl noch lange an die schönen dort verlebten Stunden zurückdenken. Trotzdem es für manchen Kollegen diesmal — was ja bei uns auch nicht zu vermeiden ist — ein weiter Weg war, ist es um so erfreulicher gewesen, daß die Teilnahme so groß war. Es ist das ein gutes Zeichen dafür, daß doch noch bei den meisten Kollegen der Sinn für Kollegialität und Zusammengehörigkeit vorhanden ist. Möge es hierin immer besser werden. Die nächste Versammlung findet im Oktober in Deuselbach statt.

Der Vorstand.

Neustadt Westpr. (Regbz. Danzig). Die am 12. Juli d. Js. in Neustadt abgehaltene Versammlung, an welcher auch Herr Oberförster Rehfeldt-Gnewau teilnahm, wurde mit einem Horrido auf Seine Majestät eröffnet, nachdem der Vorsitzende kurz darauf hingewiesen hatte, daß vor einigen Tagen zwanzig Jahre vergangen seien, seitdem unser geliebter Landesvater den Thron seiner Väter bestieg. In Erledigung der Tagesordnung schilderte der Vorsitzende die Eindrücke von der letzten Berliner Versammlung und hob hierbei besonders hervor, daß die zur Stärkung der Beihilfekasse in Vorschlag gebrachte Beitragserhöhung abgelehnt worden sei. Hierauf wurde zu dem wichtigsten Teile der Tagesordnung übergegangen, nämlich zur Beantwortung der Fragen: Ist in dem Verein die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen erwünscht, welchem Zwecke sollen diese dienen, und wie läßt sich deren Ausbau am besten vornehmen? Der Berichterstatter führte hierzu im allgemeinen Folgendes aus: Wie alle anderen Beamtenvereinigungen, so müssen auch wir fortgesetzt als Ziel im Auge behalten, unser Vereinsleben auf ideale Gesichtspunkte zu richten, und das idealste im Leben sei stets die Befolgung des Spruches: Einer trage des anderen Last — für uns mit dem Zusatze — allermeist aber die des Standesgenossen. Gegenwärtig besteht nur die Beihilfekasse in unserem Verein, diese reicht aber nicht aus, und so sei denn die Schaffung von weiteren Wohlfahrtseinrichtungen ins Auge zu fassen. Im Vordergrunde stehen zunächst zwei Pläne, eine Kasse, welche eine Beihilfe zu den Krankenkosten, die den Mitgliedern erwachsen, in Aussicht stellt, und eine andere, die einen Betrag zu den Begräbniskosten gewähren solle. Was den letzten Plan betrifft, so könne dieser vorläufig ohne erhebliche Bedenken zurückgestellt werden, da ja bereits in der Lebensversicherungsvereinigung für deutsche Forstbeamten in München eine Kasse bestehe, welche die Forstbeamten-Verhältnisse berücksichtigt. Ganz abgesehen davon, daß die Schaffung einer besonderen Begräbnisgeldkasse im Verein auf ganz erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde, müsse ein Vorgehen nach dieser Richtung als ein auf die Zersplitterung der Kräfte gerichtetes Unternehmen angesehen werden. Es sei vielmehr zweckmäßiger, dahin zu wirken, daß namentlich die jüngeren Kollegen auf die bestehende Einrichtung verwiesen wurden und ihnen immer wieder ans Herz gelegt werde, durch frühzeitigen

Digitized by Google

Beitritt zu dieser Versicherung für ihre etwaigen Hinterbliebenen zu sorgen. Anzustreben bleibe hierbei, daß uns als Mitglieder einer größeren Vereinigung Vergünstigungen gewährt werden. Anders verhält es sich mit einer Kasse, die den Mitgliedern die Bezahlung von Krankenkosten erleichtern. Krankheitsfälle verursachen gerade den unteren Forstbeamten ganz erhebliche Kosten, weil diese meist einsam, weit von Arzt und Apotheke wohnen. Es müsse daher als eins der idealsten Ziele unseres Vereinslebens angesehen werden, wenn wir in unserer Mitte eine Einrichtung schaffen, welche diese Kosten auf breitere Schultern zu verteilen geeignet ist. Gestreift wurden ferner die Lösungen der Preisaufgaben und besonders hervorgehoben, daß auch diese die Gründung einer Krankenkostenbeihilfekasse in den Vordergrund stellten und die dort gegebenen Anregungen miteinander ausgeglichen und vereinigt als Fingerzeige bei allen weiteren Verhandlungen über die vorliegende Frage dienen könnten. Sollte es gelingen, in unserem Verein eine solche Einrichtung ins Leben zu rufen und auf sicherer Grundlage auszubauen, so sei ein Werk geschaffen, auf das wir stolz sein könnten und um das uns andere Beamtenvereinigungen sicher beneiden würden. In der sich an diese Ausführungen anschließenden Besprechung hob besonders auch Herr Oberförster Rehfeldt hervor, daß es wünschenswert sei, der bestehenden Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte möglichst früh — wenn auch mit einem geringen Betrage — der später erhöht werden könnte — beizutreten, warnte vor einer Zersplitterung der Kräfte und machte weiter darauf aufmerksam, daß die laufenden Beiträge sich selbstverständlich verringern müßten, je größer die Mitgliederzahl dieser Versicherungsvereinigung wird. Wolle der Verein als solcher eine Wohlfahrtseinrichtung schaffen, so müsse die Krankenkasse als die zweckmäßigste angesehen werden. Die weiteren Erörterungen führten dahin, daß die auf der Tagesordnung stehenden Fragen durch folgende Beschlüsse beantwortet würden: Wir wünschen, daß in dem Verein eine Wohlfahrtseinrichtung geschaffen wird. Diese soll dazu dienen, den einzelnen Mitgliedern die Bezahlung der durch die Krankheitsfälle entstehenden Kosten zu erleichtern. Der Ausbau ist zweckmäßig so vorzunehmen, daß unverheiratete Mitglieder einen einfachen, verheiratete einen doppelten Beitrag zu dieser Einrichtung zahlen. Bei den zu erstattenden Krankenkosten ist eine Mindest- und Höchstgrenze festzusetzen. Am Jahresschlusse sind die zu erstattenden Kosten und Einnahmen aufzurechnen, und letztere auf die einzelnen Forderungen in einem solchen Verhältnis zu verteilen, wie sich aus Kosten- und Einnahmebetrag ergibt. Die Festsetzung der näheren Bestimmungen auf dieser Grundlage wird der nächsten Delegiertenversammlung des Hauptvereins vorbehalten. Beschlossen wurde ferner, für den Erlös der im vergangenen Jahre von der Ortsgruppe ausgearbeiteten Preisaufgabe eine Bücherei anzuschaffen, und die über deren Verwendung vereinbarten Bestimmungen festgelegt.

Der Schriftführer: von Wysiecki.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Rechenschaftsbericht

über die Tätigkeit des Vorstandes und über das Vereinsleben für die Zeit vom 1. August 1907 bis Ende Juli 1908.

Am 1. August 1907 betrug die höchste Ziffer der Mitglieds-Karten 2425, bis zum 20. Juli 1908 ist diese Zahl bis auf Nr. 2851 gestiegen. Es ergibt sich also für das letzte Jahr eine Mitgliederzunahme von 426. Dieser an sich nicht große, aber doch von Jahr zu Jahr sich immer steigernde Zugang läßt hoffen, daß wir im Laufe der Zeit alle bislang aus Gründen mancherlei Art noch fernstehenden Privatforstbeamten für unsere idealen Ziele und damit zum Anschluß an unseren Verein gewinnen werden. Ganz besonders erfreulich ist aber die ständig zunehmende Mitgliederzahl aus den Reihen der Herren Waldbesitzer. Es gibt gewiß dort noch manches Vorurteil zu überwinden, aber wenn erst unsere Ziele in immer weiteren Kreisen genau bekannt sein werden, dürften auch diese Bedenken verschwinden.

Von den oben genannten Ziffern müssen natürlich die im Laufe der Jahre Verstorbenen und Ausgeschiedenen abgerechnet werden. Der Effektivbestand an Mitgliedern stellt sich alsdann am 20. Juli 1908 auf 2553, davon sind 187 Waldbesitzer, 2278 Privatforstbeamte und 88 außerordentliche Mitglieder.

Der Kassenbestand des Vereins ist, trotzdem wir die Forstlehrlingsschule zu Templin gebaut und die laufenden Zuschüsse für diese zu decken haben, ein erfreulicher zu nennen. Er bewegt sich natürlich unseren Beiträgen gemäß in bescheidenen Grenzen, da aber auch die Beiträge ständig steigen, so wachsen damit auch die alljährlichen Überschüsse. Der Kassenbestand beziffert sich am 15. Juli 1908 auf 9525,95 Mk., gegen einen Bestand von 9223,65 Mk. am 1. August des Jahres 1907. Hiervon sind im Nennwerte 5900 Mk. in 3½-prozentigen Preußischen Konsols auf der Kur- und Neumärkischen Darlehnskasse hinterlegt, die somit als festangelegtes und erspartes Vereinsvermögen angesehen werden können. Außerdem betrugen die Außenstände des Vereins, restierende Mitgliederbeiträge usw., etwa 1200 Mk. am 28. Juli 1908, gegen nur 200 Mk. im August 1907. Das Vereinsvermögen ist im letzten Rechnungsjahre somit um rund 1300 Mk. gewachsen.

Die Forstlehrlingsschule, unser größtes Werk, an welches der damals so junge Verein frohgemut herangegangen ist, hat das gehalten, was man sich von ihr versprochen; die wirklich wohltätigen Folgen dieser Einrichtung werden

Digitized by Google

sich immer mehr erst im Laufe der Jahre bemerkbar machen, wenn der dort vorgebildete Nachwuchs erst weiter ins Leben getreten sein wird. Es ist wohl zu hoffen, daß der Verein dadurch den sichersten Grundstein zu seinem Bestehen gelegt hat, daß er die forstliche Jugend mit kräftiger Hand heranzieht zu tüchtigen, leistungsfähigen Männern bescheidenen Sinnes. Zu wünschen wäre nur im Interesse der angehenden Forstmänner und vor allen Dingen auch in jenem des Waldes, daß alle, welche den zwar schönen und idealen, aber mühevollen, ja oft recht dornenreichen Beruf des Privatforstmannes ergreifen, die Ausbildung zu dieser Laufbahn durch unsere Forstlehrlingsschule suchen möchten. Es muß ja ohne weiteres zugegeben werden, daß es auch tüchtige Lehrherren gibt, welche die Ausbildung der ihnen anvertrauten Schüler gewissenhaft besorgen, aber die praktischen Erfahrungen haben leider gezeigt, daß ihre Zahl gering ist im Verhältnis zu jener, welche die Lehrlingszüchterei als Broterwerb benutzt. Wenn nun alle Privatforstlehrlinge sich zur Aufnahme in die Schule meldeten, so würde man gar bald sehen, daß diese eine Schule bei weitem nicht ausreichend sein kann. Aber erst wenn die Bedürfnisfrage für die Vergrößerung der vorhandenen oder den Bau einer neuen Schule wirklich vorhanden ist, dann könnte man an deren Lösung gehen. Bemerkt sei, daß die Finanzverhältnisse der Templiner Schule dank der Opferwilligkeit der sie unterstützenden Waldbesitzer und Landwirtschaftskammern durchaus geordnete, ja gute zu nennen sind.

Die Abgangsprüfung an der Forstlehrlingsschule für das Schuljahr 1907/08 fand in der Zeit vom 4. bis 13. Juni statt. Von den 46 angenommenen Schülern schied einer im Laufe des Jahres durch den Tod aus, drei mußten krankheitshalber und einer auf Antrag des Vaters entlassen werden. Von den verbleibenden 41 Prüflingen bestanden sechs mit „sehr gut", achtzehn mit „gut", sechzehn mit „genügend". Ein Schüler erhielt das Prädikat „ungenügend", bestand also die Prüfung nicht. Für das Jahr 1908/09 sind 44 Zöglinge angenommen. 72 Meldungen lagen rechtzeitig vor. 10 der um Aufnahme Nachsuchenden besaßen aber den zum gedeihlichen Schulbesuch erforderlichen Bildungsgrad nicht, 4 wurden wegen Altersüberschreitung, 2 wegen zu geringen Alters, 1 wegen schlechten Führungszeugnisses, 7 wegen mangelhafter Körperbeschaffenheit, 4, davon ein Russe, wegen Überfüllung abgelehnt.

Försterprüfungen sind für das Jahr 1908 an zwei Orten vorgesehen, und zwar findet die eine vom 3. bis 8. August in Stolp (Pommern), die andere vom 17. bis 22. August in Muskau (Niederschlesien) statt. Zur ersten Gruppe (Stolp) haben sich 15 Prüflinge, zur zweiten Gruppe (Muskau) haben sich deren 16 gemeldet.

Forstliche Lehrgänge sind 1908 abgehalten worden in den Bezirken Rheinland-Westfalen, in Gemeinschaft mit der dortigen Landwirtschaftskammer, zu Bonn — die Teilnehmerzahl belief sich auf 6 Waldbesitzer und 21 Forstbeamte —; ferner in der Provinz Brandenburg, in Gemeinschaft mit der dortigen Landwirtschaftskammer, zu Templin Nm. — die Zahl der Teilnehmer betrug 1 Waldbesitzer und 30 Forstbeamte —; sodann in Oberschlesien in Dambrau, allein seitens unseres Vereins veranstaltet — beteiligt haben sich 7 Forstbeamte —; endlich im Königreich Sachsen, in Gemeinschaft mit dem Königl. Sächsischen Landeskulturrat, zu Tharandt — teilgenommen haben 18 Forstbeamte —. In den Provinzen Sachsen, Pommern und Hessen-Nassau mußten die geplanten Kurse leider aus Mangel an Beteiliaung ausfallen.

Die Landwirtschaftskammern und ähnlichen Institutionen fast aller Provinzen und Bundesstaaten zeigen auch für diesen neuen Zweig unserer Vereinstätigkeit ein immer zunehmendes Interesse und so steht zu hoffen, daß auch auf diesem wichtigen Gebiete des forstlichen Fortbildungswesens der Verein mit immer größten Kräften segensreich wirken kann. Den Herren, welche das schwierige Amt übernahmen, solche Kurse zu leiten, gebührt aber der besondere Dank des Vereins.

Es ist wohl anzunehmen, daß durch die Weiterentwickelung des Schul- und Prüfungswesens die von so vielen Seiten angeregte, brennende Frage, welche man gemeinhin mit dem Ausdruck Befähigungsnachweis belegt hat, und deren sonstige Regelung den größten Schwierigkeiten begegnen muß, auf dem Wege sich immer bessernder Ausbildung und vermehrter Prüfungsgelegenheit, also durch Selbsthilfe seitens unseres Vereins gelöst werden könnte.

Die Frage, welche den weitaus meisten der Privatforstbeamten immer schwer auf der Seele gelegen, nämlich die Versorgung im Alter, die Unterstützung ihrer Witwen und Waisen wird nun in allernächster Zeit hoffentlich ebenfalls gelöst werden. Von der Bildung einer eigenen Pensionskasse innerhalb des Vereins ist man endgültig abgekommen. Es waren innerhalb der besonders dafür gebildeten Pensionsversicherungskommission mehrere Vorschläge ausgearbeitet, die aber nicht angenommen werden konnten, da von autoritativer Seite bekannt gegeben wurde, daß ein Gesetz über die staatliche Pensionsversicherung aller Privatbeamten in naher Aussicht stehe. Aus diesem Grunde ließ man alle weiteren Vorarbeiten, welche sich ja immer nur speziell mit den Interessen der Privatforstbeamten beschäftigt hätten, liegen. Die Denkschrift über dieses neue Reichsgesetz ist soeben erschienen und wird ein klares Bild über das Gebotene liefern. Das, was niemand also bei Gründung unseres Vereins zu hoffen wagte, was Pessimisten oder sagen wir lieber Nörgler und Allesbesserwisser als unerfüllbar hinstellten, das wird nun bald greifbar vor uns stehen. Ein großes Stück sozialer Fürsorge, sicher ebenso bedeutend als die Arbeiterversicherung ist dann geschaffen und in manchem weltabgeschiedenen, im Walde verborgenen Hause wird Zufriedenheit und Dankbarkeit einkehren, wenn die bange Frage beantwortet ist: was wird aus meiner Frau, aus meinen Kindern, wenn mich ein Unglück trifft? Trotzdem heißt es nun noch lange nicht, die Hände in den Schoß legen; die gewährte Pension schützt wohl vor Not und Sorge, aber jeder sorg-

Digitized by Google

same und pflichtgetreue Hausvater hat weiter noch Selbsthilfe, die ihm ja freilich jetzt bedeutend leichter fällt, zu üben. Die Mittel dazu gewähren ihm die vorhandenen, soliden Hilfskassen, von denen genannt sei: die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal in München und der preußische Beamtenverein in Hannover. Damit auch in wirtschaftlicher Beziehung den Mitgliedern geholfen werde, trägt man sich im Vorstande mit dem Gedanken, Brand-, Unfall- und Viehversicherung dem einzelnen Mitgliede leichter als bisher nutzbar zu machen. Hoffentlich läßt sich auch dieser Gedanke bald verwirklichen und trägt gute Früchte.

Das Leben in den Bezirksgruppen zeigte sich in erfreulicher Weise sehr belebt. Zum größten Teil waren die Versammlungen interessanter und viel besser besucht als in den früheren Jahren. Ganz besonders rege war das Leben dort, wo einer der Herren Waldbesitzer seine Forst zu einer anregenden und stets auch belehrenden Exkursion in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte. Es tritt klar hervor, daß die Aussicht, seinen Gesichtskreis zu erweitern, einen anderen Forstbetrieb zu sehen und von den anderen zu lernen, manchen Grünrock, der sich sonst recht schwer von seiner heimischen Scholle trennt, bewogen hat, die nicht unbeträchtlichen Reisekosten und Unbequemlichkeiten einer langen Fahrt gern mit in den Kauf zu nehmen. Die frohe Stimmung nach den Versammlungen zeigte immer, daß jeder recht befriedigt von dem gesehenen und erlernten nach Hause fuhr.

Der Stellennachweis, das jüngste Kind des Vereins, steht freilich noch immer recht schwach auf den Füßen. Das Angebot überwiegt leider bedeutend die Nachfrage. Dies hat seinen Grund in der Hauptsache darin, daß diese Einrichtung von den Herren Waldbesitzern noch zu wenig bekannt ist. Es wird hier nichts anderes helfen, als einen größeren Betrag für Inserate in den Etat einzusetzen und so die Reklametrommel energisch zu rühren. Der Verein beabsichtigt ja nicht im entferntesten, mit dieser Einrichtung ein Geschäft zu machen, aber er möchte vor allem die große Menge der Stellensuchenden von den Bureaus der Agenten, bei denen sie für die Vermittelung viel Geld zahlen müssen, losbekommen. Der Verein nimmt für seine Vermittlungsarbeit nichts außer den entstandenen Kosten, während es bekannt ist, daß mancher Stellesuchende bei Erhalt einer Stelle bis 2 % seines Jahreseinkommens als Abgabe dem Agenten zahlen muß, wozu noch die nicht unbeträchtlichen Einschreibe- und sonstigen Gebühren kommen. Es ist klar, daß die Agenturen an einem häufigen Wechsel der Beamten ein besonderes Interesse haben, unzweifelhaft werden aber durch einen solchen beide Teile, der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer, arg geschädigt. Gerade im forstlichen Betriebe ist es von ungemeiner Wichtigkeit, daß das Revier so lange als tunlich in einer Hand bleibt, daß der Heger und Pfleger gewissermaßen mit seinen Bäumen verwächst. Die wohltätigen Wirkungen solcher Praxis pflegen sich gar bald in dem betreffenden Reviere kund zu geben, und das zu fördern, will der Verein mit seinem Stellennachweis bezwecken. An alle die Herren aber, welche Stellen zu vergeben haben, ergeht daher auch von hier aus die Bitte, freigewordene Posten durch unseren Stellennachweis und damit durch unsere Vereinsmitglieder besetzen zu wollen. Personal ist immer nachzuweisen. Aber auch die anderen Vereinsmitglieder leisten Hilfe, wenn sie von jeder freiwerdenden Stelle dem Stellennachweis sofort Kenntnis geben.

In der inneren Verwaltung des Vereins wurde nach reiflicher Überlegung eine Teilung der Geschäfte vorgenommen, da die immer mehr wachsenden Arbeiten zeigten, daß es eine Unmöglichkeit sei, die gesamten Geschäfte durch eine Persönlichkeit nebenamtlich und im Ehrenamte zu verwalten. Die Erfahrung wird lehren, ob man mit dieser vorläufig unumgänglich nötigen Einrichtung das Richtige getroffen hat.

So ist nun, alles in allem betrachtet, der Verein auch im abgelaufenen Vereinsjahre wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen. Wo aber Licht ist, da stellen sich leider auch Schatten ein, und einer dieser bedauerlichen Schatten war es, daß der bisherige 1. Vorsitzende, der seit Bestehen des Vereins dem engeren Vorstande angehörende Herr Forstrat Eulefeld, sein Amt niederlegte. Von der Zeit dieser Amtsniederlegung bis jetzt wurde der Verein durch den bisherigen 1. Beisitzer, Herrn Grafen v. d. Schulenburg-Lieberose, geleitet; der Verein schuldet für diese uneigennützige, opferwillige und große Mühewaltung dem Herrn Grafen ganz besonderen Dank. Die nächste Mitgliederversammlung, welche am 1. August in Danzig tagt, hat nun als hauptsächlichen Punkt der Tagesordnung für den Ersatz des 1. Vorsitzenden zu sorgen. Man darf wohl die Hoffnung aussprechen, daß diese Wahl zum dauernden Vorteil für den Verein sein möge. Schon aus diesem Grunde ist es erwünscht, daß die Beteiligung an den Verhandlungen in Danzig sowohl seitens der Beamtenschaft wie auch seitens des Waldbesitzes eine recht zahlreiche sein möchte.

Fiebig.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 647. — Die Erziehung der Eiche in gemischten Beständen Von Förster Redner. 647. — Zahlung der Dienstaufwands-Entschädigung für die preußischen Revierförster und Förster. 652. — Zur Besoldungsaufbesserung. 653. — Mitteilungen über Schäden durch die Nonne. 653. — Forstlicher Lehrgang Bonn 1908. Von H. Wild. 654. — Die bayerischen Staatsforstverwaltungsbeamten des äußeren Dienstes über den Antrag Törring. 655. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 659. — Neuer Walderwerb der Stadt Berlin. 660. — Waldbrände im Windauschen Kreis (Rußland). 660. — Waldbrände. 661. — Amtlicher Marktbericht. 661. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 661. — Brief- und Fragekasten. 662. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 663. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 668. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 32. Neudamm, den 9. August 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Bornstuchen im Regierungsbezirk Köslin ist zum 1. November 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. August** eingehen.

Oberförsterstelle Donnerswalde im Regierungsbezirk Breslau ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. August** eingehen.

Oberförsterstelle Liebemühl im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. August** eingehen.

Försterstelle Sobbin in der Oberförsterei Osche, Regierungsbezirk Marienwerder, ist vom 1. November 1908 ab neu zu besetzen.

Försterstelle Trischin in der Oberförsterei Wtelno, Regierungsbezirk Bromberg, ist infolge Ablebens des bisherigen Inhabers zum 1. November 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. September** an die Königliche Regierung in Bromberg einzureichen.

Forstkassenrendantenstelle in **Cassel** ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen.

Forstkassenrendantenstelle Dobrilugk im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen.

Forstkassenrendantenstelle Saarbrücken im Regierungsbezirk Trier ist **sofort** zu besetzen.

Zur Wohnungsfrage der preußischen Forstaufseher.

In Nr. 30 unseres Blattes vom 26. Juli dieses Jahres haben wir an die Mitteilung, daß in einem im Herbst dem Landtage zugehenden Gesetzentwurf von der Staatsregierung 119 Millionen Mark für Wohnungszwecke werden gefordert werden, den Wunsch geknüpft, daß von diesen erheblichen Geldmitteln auch ein Teil der Forstverwaltung überwiesen werden möge, damit sie für die Forstaufseher in größerer Zahl Dienstwohnungen herstellen lassen und die Notlage beseitigen könne, in der sich viele dieser Beamten bezüglich der Wohnungsverhältnisse tatsächlich befinden.

Die Klagen der verheirateten Forstaufseher, welche in sehr vielen Fällen nur unter den größten Schwierigkeiten in der Nähe ihres Dienstbezirks Mietswohnungen und dann oft auch nur in ganz primitiver und unzureichender Verfassung zu verhältnismäßig hohen Preisen erhalten können, sind schon mehrfach von uns besprochen worden.

Digitized by Google

Wir haben dabei aber auch stets darauf hingewiesen, daß es der Verwaltung bei den ihr zur Verfügung stehenden beschränkten Geldmitteln in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird, den Neubau von Forstaufseherwohnungen in größerem Umfange zur Ausführung bringen zu können, da zunächst noch die fehlenden Dienstwohnungen für Oberförster und Förster mit Revier beschafft werden müßten, die älteren Beamten also in erster Linie eine Berücksichtigung verdienten.

Nach dem neuesten Staatshaushaltsetat (abgedruckt in Nr. 3 unseres Blattes vom 19. Januar dieses Jahres) stehen der Forstverwaltung für Bauzwecke, einschließlich der Forstakademien und Försterschulen, zur Verfügung bei den dauernden Ausgaben (Kapitel 2 Titel 17 und Kapitel 3 Titel 7) 2395600 und 12400 Mk., sowie 200 000 Mk. bei Kapitel 2 Titel 4 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, insgesamt also 2 608 000 Mk., und zwar zur Unterhaltung und zum Neubau der Gebäude sowie zur Beschaffung fehlender Gebäude. Ausweislich desselben Etats sind vorhanden 709 Dienstgehöfte für Oberförster und 3782 für Revierförster und Förster mit Revier, einschließlich der im Jahre neubeschafften Dienstgehöfte für 1 Oberförster und 19 Förster. Es fehlen zurzeit mithin noch 56 Oberförster- und 158 Förster-Dienstgehöfte. Nimmt man die Kosten der Neubeschaffung durchschnittlich auf 40 000 Mk. für ein Oberförster- und 20 000 Mk. für ein Förstergehöft an, dann wären zur Beschaffung der fehlenden Gehöfte noch erforderlich 2240 000 und 3160 000, zusammen 5 400 000 Mk. Unter Zugrundelegung dieser Durchschnittsbeträge sind für die im Etatsjahre 1907 beschafften Gehöfte 40 000 und 380 000, zusammen 420 000 Mk. verwendet, so daß, wenn mit der Neubeschaffung fehlender Dienstgehöfte in demselben Tempo, wie 1907 geschehen, fortgefahren werden sollte, noch rund 13 Jahre vergehen würden, bis alle Stellen für Oberförster und Förster mit Revier (einschließlich Revierförster) mit Dienstwohnungen versehen sein würden. Erst nach Ablauf dieses Zeitraumes könnte an eine umfangreiche Beschaffung von Forstaufseherwohnungen gedacht werden, wenn inzwischen keine erhebliche Erhöhung der Baufonds, die in der Hauptsache zur Unterhaltung der vorhandenen und zum Neubau der alten abgängigen oder durch Brände usw. zerstörten Gebäude dienen, eintreten sollte. Ohne eine solche Fondserhöhung könnte also erst nach 13 Jahren an den Neubau von Forstaufseherwohnungen herangetreten werden. Aber auch dann würde noch eine längere Zeit (mindestens 20 Jahre) vergehen, bis eine größere Anzahl Wohnungen hergestellt ist, und der jetzige beklagenswerte Zustand als beseitigt angesehen werden kann. Man wird bei einer Beibehaltung der jetzigen Fondshöhe mit einer Übergangszeit von etwa 30 Jahren rechnen müssen. Dieser lange Zeitraum muß aber für diejenigen Forstaufseher, die sich wegen der Wohnungen in einer Notlage befinden, sehr fühlbar werden. Daß diese Beamten aber in zahlreichen Fällen tatsächlich mit einer Wohnungsnot zu kämpfen haben, muß von jedem, der mit den bestehenden Verhältnissen vertraut ist, unbedingt anerkannt werden, denn erstens besteht auf dem Lande keine Auswahl an Mietswohnungen, meistens sind solche für Beamte überhaupt nicht vorhanden, und dann sind gerade Forstbeamte als Mieter am wenigsten angenehm, weil vielfach die Nachbarn eines Grundstücksbesitzers diesen von der Vermietung einer Wohnung an einen Forstaufseher abzubringen suchen. Hat der Beamte aber wirklich eine wenn auch noch so bescheidene Mietswohnung erhalten, dann sind seinerseits noch keineswegs alle Schwierigkeiten überwunden. Ist er dienstlich scharf, dann muß er darauf gefaßt sein, bei passender Gelegenheit an die frische Luft gesetzt zu werden, namentlich wenn der Hauswirt Vergünstigungen erwartet oder sich in dem seinem Mieter unterstellten Revier Übergriffe gestattet. Drückt letzterer dagegen sozusagen mal ein Auge oder sogar beide zu, dann verstößt er gegen seine Dienstinstruktion und Beamtenpflicht, wozu sich ein gewissenhafter Beamter aber nicht entschließen kann. Da heißt es dann also nach allen Regeln der Kunst zu lavieren. Unter diesen tatsächlich vielfach bestehenden mißlichen Verhältnissen haben die auf Mietswohnungen angewiesenen Forstaufseher mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Es besteht also die dringende Notwendigkeit, hier sowohl im Interesse dieser Beamten als auch im Staatsinteresse Abhilfe zu schaffen, sobald dies möglich ist. Da eine solche aber, wie wir vorhin bereits nachgewiesen haben, bei dem jetzigen Stande der Baufonds in absehbarer Zeit leider nicht herbeigeführt werden kann, so halten wir es für durchaus gerechtfertigt, daß von den eingangs erwähnten 119 Millionen Mark, die nunmehr für Beamtenwohnungszwecke verfügbar sind, ein Teil im Interesse der Forstaufseher verwendet wird.

Nach dem Etat sind im Staatsforstdienst neben 600 Förstern ohne Revier noch 1500 Forsthilfsaufseher, im ganzen also 2100 Hilfsbeamte (Förster ohne Revier, Forstaufseher und Hilfsjäger) beschäftigt. Hiervon dürften etwa $^2/_3$, also rund 1400 (genaue Zahlen sind nicht bekannt), verheiratet und an bestimmten Orten dauernd stationiert sein. Für diese müßten aber, wenn irgend tunlich, Dienstwohnungen beschafft werden. Wie die letzten amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Landwirtschaftsministeriums ergeben, waren am 30. September 1907 für die Förster ohne Revier und Forst-

Digitized by Google

aufseher der staatlichen Verwaltung 433 Dienstwohnungen vorhanden, es blieben, die Richtigkeit unserer Annahme über die Zahl der verheirateten Beamten vorausgesetzt, daher noch 967 zu beschaffen. Rechnet man für eine Forstaufseherwohnung 10 000 Mk., so würden im ganzen 9 670 000 Mk. erforderlich sein, um für sämtliche verheiratete Förster ohne Revier und Forstaufseher Dienstwohnungen herzustellen. Wird nun die Beschaffung dieser noch fehlenden Wohnungen auf 10 Jahre verteilt, dann ergibt sich ein jährlicher Bedarf von 967 000 Mk. Vielfach werden wohl aber geeignete Grundstücke gleich fertig zu einem billigeren Preise als 10 000 Mark angekauft werden können, so daß dieser Satz das Maximum dessen darstellen dürfte, was für eine neue Forstaufseherwohnung aufzuwenden wäre.

Diese verhältnismäßig geringe Summe könnte unbedenklich dem Riesenfonds von 119 000 000 Mk. entnommen werden, ohne den Zweck desselben zu beeinträchtigen. Wie aus unserer Mitteilung ersichtlich, sind 40 000 000 Mk. zu Darlehen für Baugenossenschaften und Beamten-Wohnungsvereine verwendet worden. Hier dürfte unseres Erachtens künftig eine kleine Einschränkung zugunsten der Bitten der Forsthilfsaufseher wohl zulässig sein, denn nach unseren Informationen besteht namentlich in größeren Städten keine Wohnungsnot, im Gegenteil soll in vielen Orten, u. a. sogar in Berlin, zurzeit bereits ein großer Überfluß an Mietswohnungen bestehen, so daß die Beamten jederzeit in der Lage sind, sich für den Wohnungsgeldzuschuß, wenn er erhöht wird, eine angemessene Mietswohnung beschaffen zu können. Wir sind durchaus keine Gegner der Beamtenwohnungsvereine und begrüßen alle Verbesserungen, welche der Beamtenschaft in irgendeiner Form zuteil werden, stets mit Freuden, wir meinen aber, daß bei der Verwendung der verfügbaren Geldmittel vor allen Dingen die Dringlichkeitsfrage entscheidend sein müßte. Bei objektiver Abwägung der Notwendigkeit wird man aber auch an maßgebenden Stellen sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß die Forstaufseher, welche — wie bereits nachgewiesen — selbst beim Vorhandensein von Mietswohnungen behufs Erlangung einer solchen vielfach große Schwierigkeiten zu überwinden haben gegenüber anderen Beamten in Städten, die sich eine Wohnung nach ihren Familienverhältnissen und dem Betrage, den sie für eine solche anlegen wollen, wählen können. Dazu kommt noch, daß die Forstaufseher, die bei den gegenwärtigen traurigen Anstellungsverhältnissen meistens erst mit dem 40. Lebensjahre und noch später als Förster etatsmäßig angestellt werden und bis dahin die Wohnungsmiete aus ihren ohnehin bescheidenen Beschäftigungsdiäten bestreiten müssen, da sie als Diätare weder auf Mietsentschädigung noch auf Wohnungsgeldzuschuß Anspruch haben, während andere Beamte schon früher zu einer etatsmäßigen Anstellung gelangen und somit schon in einem jüngeren Lebensalter neben dem Gehalte noch Wohnungsgeldzuschuß erhalten.

Nach dieser Sachlage ist es ganz erklärlich, daß die Wohnungsfrage bei den Forstaufsehern eine große Rolle spielt. Herr Hegemeister Sohn-Rinkau hat namens der Bezirksgruppe Bromberg des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten in der vorjährigen Mitgliederversammlung hierüber referiert und dabei unter Hinweis auf die geräumigen Wohnungen, welche staatlicherseits für die Arbeiter der Eisenbahnverwaltung gebaut werden, die Bitte ausgesprochen, man möge ähnliche Wohnungen auch für die Forstaufseher bauen, welche nötigenfalls bereit wären, dem Staate eine angemessene Miete zu zahlen, schon um der Landbevölkerung gegenüber unabhängiger zu werden und der Unannehmlichkeit enthoben zu sein, Mietswohnungen bei Privatpersonen suchen zu müssen. In der diesjährigen Delegiertenversammlung hat Herr Sohn diese Frage wieder zur Sprache gebracht.

Wir können dessen Bitte nur unterstützen, müssen in bezug auf die Überlassung der fiskalischen Wohnungen an Forstaufseher gegen Zahlung eines Mietszinses aber einen anderen Standpunkt einnehmen. Nach dem Etat erhalten die Forstaufseher neben ihrer diätarischen Besoldung freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Es würde unseres Erachtens nicht angängig sein, von einzelnen dieser Beamten Wohnungsmiete zu nehmen. Hierauf kommt es anscheinend der Verwaltung auch gar nicht an, die Beschaffung der Dienstwohnungen in größerem Umfange ist bisher vielmehr wahrscheinlich nur unterblieben, weil es an den nötigen Geldmitteln fehlte. Diese könnten aber ohne Bedenken aus dem bereitzustellenden allgemeinen Baufonds von 119 000 000 Mk. entnommen werden. Der Zustimmung des Landtages zu einem derartigen Arrangement glauben wir sicher zu sein, es kommt also nur darauf an, auch den Herrn Finanzminister von der unsererseits befürworteten Notwendigkeit zu überzeugen.

Irgendein Risiko dürfte für den Staat aus der Erbauung von Forstaufseherwohnungen in größerem Umfange nicht entstehen, da dieselben, wenn sie, was auch im Interesse des Stelleninhabers liegen dürfte, in Ortschaften oder in deren Nähe hergestellt werden, sicher jederzeit verkäuflich sein würden, sobald die dauernde Stationierung eines Forstaufsehers an dem betreffenden Orte später etwa nicht mehr erforderlich sein sollte. Natürlich müßte eine kostspielige Bauweise vermieden werden. Wie die Privatbauten zeigen, lassen sich aber auch für einen

Digitized by Google

verhältnismäßig billigen Betrag durchaus solide und praktische Wohnungen von 3 bis 4 Zimmern mit Zubehör herstellen.

Wir möchten uns der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß bei objektiver Erwägung unserer Vorschläge der Herr Finanzminister sich der Überzeugung nicht verschließen wird, daß in dieser Frage eine Abhilfe unbedingt und möglichst bald geschaffen werden muß. Wir haben ferner aber auch zu der Zentralforstverwaltung, welche besonders in den letzten Jahren zur Verbesserung der Lage der mittleren Forstbeamten in dankenswerter Weise viel getan hat, das feste Vertrauen, daß sie sicher diese Gelegenheit benutzen und einen Teil jenes Fonds für den hier in Rede stehenden Zweck in Anspruch zu nehmen versuchen wird. Wir bitten dringend darum und wissen, daß es in den Kreisen der Forsthilfsaufseher dankbar anerkannt würde, wenn die Bemühungen der Forstverwaltung auch in diesem Falle von Erfolg gekrönt sein könnten.

Die Schriftleitung.

Trocknis und Käferfraß.

Die Trocknis in den Kiefernbeständen der Mainebene nimmt an manchen Stellen in so besorgniserregender Weise zu, daß es wohl angebracht ist, sich mit den Ursachen und den etwa zu ergreifenden Abwehrmaßregeln zu befassen.

Die in der Nähe der Stadt Frankfurt a. M. liegenden Wälder sind durch die auftretende Trocknis am meisten in Mitleidenschaft gezogen, und hier ist jedenfalls der starke Rückgang des Grundwassers eine Hauptursache.

Die Pumpwerke der Stadt, welche im Walde liegen, werfen jeden Tag 20 000 bis 32 000 cbm Wasser aus dem Boden. Diese Wassermasse wird aus einer Tiefe von 15 bis 20 m aus der Erde herausgesogen bzw. gepumpt, und wird als unterirdisch zufließendes Grundwasser bezeichnet.

Die Wasseranlagen sind so angelegt, daß in einer Tiefe von 10 bis 17 m ein Tunnel oder ein Ausschachtungsgraben in der Länge von 500 bis 2000 m erbaut ist, von dessen Sohle aus die Brunnen alle 50 m entfernt, bis zu 8 m tief, gebohrt sind. Der Saugstrang, der die Brunnen verbindet, wird von einer elektrischen oder Dampfmaschinen-Anlage bedient und drückt die angesaugte Wassermenge durch 1 m weite Rohre zu dem 3 bis 8 km entfernten Hochdruckbehälter, von wo die Verteilung für die Großstadt beginnt.

Wenn auch die Fachleute sagen, daß nur unterirdisches Wasser abgefangen wird, welches mit dem Tag-Grundwasser in keiner Verbindung steht, so kann man sich nicht versagen, hierauf zu erwidern, daß, wo eine solche Menge (bis zu 32 000 cbm täglich) Wasser aus dem Boden herausgepumpt wird, eine Leere entsteht und das Grundwasser in Verbindung mit dem Tagwasser unbedingt nach den einfachsten Naturgesetzen das Bestreben hat, diese wieder auszufüllen. Der Rückgang des Grundwassers in den Wäldern, welcher bis zu 4 m beträgt, bestätigt diese Ansicht. Ein Bestand, der unter hohen Grundwasserverhältnissen erwachsen ist, kann einen solchen Rückgang nicht ohne Schaden ertragen. Besonders ist dieses im Schwanheimer Wald der Fall, welcher hier in der Hauptsache in Frage kommt, weil hier der Wasserstand früher so hoch war, daß die Kiefern nur in den höher gelegenen Distrikten Pfahlwurzeln treiben konnten, dagegen in den sogenannten Bruchdistrikten sich mit einer verkrüppelten Herzwurzel begnügen mußten. Letzteres hat allerdings auf die Qualität des Holzes den Einfluß ausgeübt, daß es zum Teil wild und drehwüchsig gewachsen ist.

Unverkennbar hat mit der Ausdehnung der Wasserwerke die Trocknis in dem genannten Revier zugenommen, wie auch dasselbe von dem Frankfurter Stadtwald zu berichten ist.

Im Jahre 1901, anfangs Oktober, kam ein Windbruch, der im Schwanheimer Wald zirka 2000 fm zu Fall brachte; im Frankfurter Wald war die Menge des geworfenen Holzes der Fläche entsprechend größer. Nach einem solchen Windbruch bleibt mancher Stamm stehen, der den Todesstoß erhalten hat, ohne daß dem betreffenden Wirtschafter der Vorwurf gemacht werden kann, nicht sorgfältig gearbeitet zu haben. In den Jahren 1903—04 trat dann noch ein verhältnismäßig starker Lophyrus-Fraß auf, der in manchen Distrikten sich bis zum Kahlfraß steigerte, und sich auf der nördlichen Mainspitze auf tausende Hektar ausdehnte.

Die Kiefer ist die vorherrschende Holzart der Mainspitze. Es ist nun leicht denkbar, daß nach den geschilderten Vorgängen mit ihren unabwendbaren Folgen die Vermehrung der schädlichen Insekten, namentlich der Käfer, zugenommen hat, weil diese genug kränkelnde Stämme für ihre Lebensweise vorbereitet fanden. Die schlimmsten Schädlinge sind meines Erachtens für die Kiefernalthölzer Hylesinus minor, für die Stangenhölzer Pissodes piniphilus und Hylesinus piniperda und einige Bostrichus-Arten. Weiter sind die als Anobien anzusprechenden Hylastes-, Xyloterus- und Rhagium-Arten tätig, greifen die kränkelnden Stämme an und führen deren Absterben sicher herbei. Hauptsächlich letztere Arten geben den Spechten die Nahrung, welche die Larven in der bekannten

Digitized by Google

Weise aus dem Stamm herausmeißeln, die Verwertung desselben zum Nutzholz erschweren usw. Der Nutzen dieser Vögel ist daher im Kampfe gegen die Waldverderber nicht so bedeutend. Die Sirexarten treten ebenfalls sehr stark auf und machen manche Kiefernstange als Grubenholz untauglich.

Hylesinus minor befällt bekanntlich oben an der feinen Rinde die älteren Kiefern, tötet mit seinem wagerechten Klammerbrutgang und der sich in den Splint einbohrenden Brut den Stamm ganz sicher, wenn er in Mehrzahl den Baum befällt. Pissodes piniphilus verrät durch charakteristisches Absterben der befallenen Stangen, von unten nach oben, sein Auftreten. Die Stangen haben noch eine benadelte Krone, lassen jedoch schon unten am Stamme die Rinde fallen. Der Käfer legt seine Eier einzeln in die feine Rinde der Baumspitze, und die Larve frißt unregelmäßige, aber meist wagerecht verlaufende Gänge. Hylesinus piniperda, der ja wohl nie ganz verschwindet, schadet durch seinen senkrechten Brutgang nicht so sehr, weil die Saftzirkulation hierdurch nicht in der Weise wie bei Minor gestört wird. Die Bostrichiden befallen sekundär die kränkelnden Bäume und bringen diese schnell zum Eingehen, wie dies auch Hylastes, Walzen-Bastkäfer, sowie Rhagium indagator, Nesterbauer, bewirken. Für den Kenner der Coleopteren und sonstigen Forstschädlingen findet sich hier ein interessantes Feld.

Hier möchte ich auf einige persönliche Beobachtungen aufmerksam machen und Interessenten bitten, mir etwaige Erfahrungen auf diesem Gebiet mitteilen zu wollen. In einem Fichtenbestand meines Reviers zeigte sich früher Hylesinus micans, die befallenen Stämme wurden so viel wie möglich herausgenommen, und der Schädling verschwand. Zu gleicher Zeit zeigte sich aber auch Rhizophagus grandis, welcher nach Professor v. Heyden von Larven des Micans lebt, und ich möchte das Verschwinden des Schädlings nicht allein auf die Herausnahme der befallenen Stämme schreiben, sondern dem Auftreten von Rhizophagus auch einen Teil zumessen. Im vorigen Frühjahr habe ich nun in einem Bestande, der sehr von Hylesinus piniperda befallen ist, ebenfalls eine Rhizophagus-Art (depressus) festgestellt, die sehr häufig in den Brutgängen von piniperda zu finden war. Im folgenden Herbst schien der Zweigspitzenabfall durch piniperda längst nicht so zahlreich zu sein wie sonst, und man könnte hierdurch zu dem Schlusse kommen, daß auch hier Rhizophagus depressus als ein natürliches Gegenmittel eingreift. Betonen möchte ich aber nochmals, daß ich nur persönliche Beobachtungen beschreibe und durchaus keinen Anspruch auf absolute Richtigkeit meiner Folgerung erhebe, dagegen Interessenten bitte, gegebenenfalls meine Vermutungen nachprüfen zu wollen.

Ein weiterer Schädling unserer Kiefernbestände ist der Hallimasch, Agaricus melleus, dessen Mycel unter der Rinde der Stammenden eingegangener Bäume bis 3 m vom Boden hinauf zu finden ist. Löst man die Rinde sorgfältig ab, so zeigen sich die braunen harten Stränge, welche bis zu 1 cm breit sind, in schönen verschlungenen Formen um den ganzen Stamm gezogen. Der Fruchtträger (Pilz) findet sich eigentlich nicht häufig, allerdings wird derselbe durch den sehr üppig wuchernden Adlerfarn dem Auge oft verdeckt bleiben.

Der Anfall des trockenen Holzes beträgt ungefähr 2200 fm Derbholz pro Jahr auf 390 ha Kiefernbestand, also rund 6 fm pro Hektar und Jahr. Wenn dieses Quantum auch auf den ersten Blick nicht so hoch erscheint, so muß aber hierbei erwähnt werden, daß ca. 160 ha der obigen Fläche zur V. und VI. Periode gehören, also kein Derbholz ergeben und sich der Trocknisanfall schon einige Jahre wiederholt. Weiter ist zu beachten, daß die Stangenhölzer sowie die Bestände überhaupt durch die bedingte planlose Herausnahme der trockenen Stämme sich lückig stellen, besonders die von Hylesinus minor befallenen Bestände, da sich dieser Schädling meistens im nächsten Umkreis bemerkbar macht. Jedenfalls fühlt sich der Forstmann, der ein solches Revier zu bewirtschaften hat, sehr beunruhigt und sieht betrübt die hoffnungsvollen Bestände langsam dem Untergange entgegengehen.

Die ganze Wirtschaftsführung kommt in unregelmäßige Bahnen, jeder Distrikt muß Jahr für Jahr wie eine planmäßig eingelegte Durchforstung behandelt werden. Der Abtrieb von Althölzern muß zurückgestellt, Aushieb von abgängigen Altteichen ausgesetzt, der Aufhieb von Wegen eingeschränkt werden usw. Die Kulturen erstrecken sich in der Hauptsache auf den Unterbau der am meisten gelichteten Stangenhölzer, um der Verangerung des Bodens entgegenzuarbeiten. Der Verkauf des Holzes ist erschwert; obschon durch die Verwertung der eben tauglichen Hölzer zu Schwellen- und Grubenholz und durch günstige Verkaufsabschlüsse der Minderertrag für diese Nutzungen als gering zu bezeichnen ist, so hat der Brennholzverkauf doch immerhin einen nennenswerten Ausfall gegeben.

Nun möchte ich zum Schlusse aber auch zur Hauptsache meiner Ausführungen kommen: Was für Gegenmittel stehen uns zur Verfügung? Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten, wie mancher Forstmann vielleicht annimmt, denn die Grundursache der Trocknis ist nach meinem Dafürhalten das Zurückgehen des Grundwassers. Die anderen Erscheinungen sind sekundäre Folgen, ausgenommen der Fraß von Lophyrus pini.

Digitized by Google

Gegen ersteres Übel ist es den Forstverwaltungen nicht möglich, Abhilfe zu schaffen, da gegen eine so gebieterische Notwendigkeit, „die Großstadt mit genügend Wasser zu versorgen", absolut nichts zu machen ist. Befremdlich kommen mir hierbei nur die Behauptungen der beteiligten Stadtverwaltungen und selbst einiger Geologen vor, daß die Senkung des Grundwasserspiegels in keinem Zusammenhange mit dem Herauspumpen des unterirdisch fließenden Grundwassers stehe. Der Forstmann hat sich hier mit einer Tatsache abzufinden und seine Maßnahmen dementsprechend gegen die sekundären Folgen zu richten.

Das planmäßige Heraushauen der abgestorbenen und sichtbar kränkelnden Stämme in den Wintermonaten bietet allein nicht genügend Abwehr gegen die Käfergefahr, wie die letzten Jahre es uns zeigen. Vielleicht wäre es angebracht, in den befallenen Distrikten neben dem Aushieb der Trocknis eine ganz schwache Durchforstung, unter Beachtung der anscheinend kranken Stämme, einzulegen, um so Fangbäume zu erhalten. Diese Stämme dürften erstens nicht gerückt, und zweitens nicht vor Mai geschält werden. Wie überhaupt das Schälen der Grubenhölzer am geeignetsten in den Monaten April, Mai „vertraglich" mit dem Käufer zu vereinbaren wäre. Gegenwärtig ist das Schälen bis Ende März geschehen, kann also für die „Vertilgung" der Hylesinen nicht in Frage kommen, sondern nur für die „Vorbeugung". Gegen Pissodes piniphilus, welcher als Larve überwintert und erst im Juni fliegt, ist ein Schälen von sämtlichem Holz bis zum Reiserknüppel nötig, oder wenigstens ein Zerspalten der schwachen Brennholzsortimente zu ganz kleinen Spalten angebracht. Die Regierungs-Polizeiverordnung vom 13. April 1908 verlangt eine Abfuhr oder Schälen von Lang- und Schicht-Nadelholz bis zum 20. Mai, nicht aber desgleichen vom Derbbrennholz. Infolgedessen wird der Vermehrung von Pissodes piniphilus, der fast nur geringe Stangenhölzer befällt, durch obige Maßnahmen wenig Einhalt geboten, und es wäre vielleicht am Platze, wenn eine dementsprechende Kreis- bzw. Ortspolizeiverordnung für die befallenen Gemarkungen von den oberen Behörden in Anregung gebracht würde. Das grüne Reisig müßte in den Wintermonaten verbrannt werden, sofern es nicht abgesetzt werden kann.

Gegen den Hallimasch Mittel anzuwenden, wird wohl nicht durchführbar sein, und ich glaube, daß, sobald die Bestände wieder sonst gesunden, das Pilzmyzel keinem älteren gesunden Stamme etwas anhaben kann.

Die geschilderten Maßnahmen würden jedenfalls einen Minderertrag für die Waldbesitzer und eine Mehrarbeit für die Beamten bringen, die jedoch beide zum Nutzen des Waldes gern die Last tragen werden.

Schwanheim a. M. Budde.

Über Schälschäden durch Eichhörnchen.

Daß das Eichhörnchen Schälschäden hervorruft, ist eine bekannte Tatsache, wenigstens berichtet jeder Forstzoologe in seinem Werke darüber. Immerhin wird es noch eine große Anzahl unter uns Forstleuten geben, die von Schälschäden des Eichhörnchens nichts wissen, viel weniger solche gesehen haben. In welchem Umfange nun das Eichhörnchen schälen kann, dazu diene folgender Fall:

In einem reihenweise mit Fichten und Buchen unterbauten Eichenbaumholzbestand*) bemerkte ich Ende Mai dieses Jahres mehrere Eichhörnchen, die die untergebauten Fichten in Höhe der Kronen, etwa vom 3. bis 6. oberen Höhenbetrieb abwärts (siehe Abbildung), in größeren oder kleineren Plätzen entrindeten. Die Fichten haben ein Alter von etwa 20 bis 25 Jahren, befinden sich also in Stangenholzstärke. Wie schon bemerkt, erstreckte sich das Schälen auf die Wipfelregion, da, wo die Rinde noch zarter ist. Die befallenen Stämme waren außerdem sehr unregelmäßig geschält, und vielfach hatten sie nur eine einzige Wundstelle. Stellenweise traten nun die Beschädigungen so stark auf, daß ich einige befallene Flächen herausgriff und die Stammzahl dieser Flächen feststellte. Auf einem Ar standen z. B. 35 Fichten und von diesen waren neun Stangen, also über der vierte Teil vom Eichhörnchen in den Kronenpartien entrindet. Die bereits im Vorjahre oder erst im letzten Winter geschälten Fichtenstangen waren bereits trocken oder fingen an zu kränkeln. Merkwürdig an diesem ganzen Vorgang ist der Umstand, daß das Eichhörnchen im Frühjahre, also zur Saftzeit, die Stämme plätzt, wo es doch an allerhand Trieben, Knospen und Kotyledonen genug Nahrung haben sollte. Ich vermute, daß es nur deshalb schält, weil ihm zur Abnutzung der Nagezähne die härteren Gegenstände, wie Nüsse, Eicheln und Bucheln im Frühjahre gänzlich fehlen.

Nach Dr. Altum plätzt und ringelt das Eichhörnchen sowohl an Kiefer, Fichte, Lärche, Eiche und Aspe. Er schreibt in einem seiner Werke darüber folgendermaßen:

„Die Spitzen von Hunderten, ja Tausenden von Stämmen sind schon in einzelnen Beständen durch derartige Angriffe plötzlich abgestorben. Bis jetzt ist noch keine Tatsache bekannt geworden, welche mit einem solchen Forstfrevel in einem bestimmten,

*) Die untergebauten Fichten und Buchen hat man weiter wachsen lassen, ohne das Oberholz auszuhauen.

Digitized by Google

ursächlichen Zusammenhange stände. Jahrelang haben sich Eichhörnchen in den Beständen herumgetrieben, ohne daß irgend Spuren von einer derartigen Beschädigung bemerkt worden wären; und dann so plötzlich und unerwartet eine Kalamität! Da letztere erst dann entdeckt wurde, als bereits die Gipfelpartien sich auffällig entfärbten, so ist auch nicht einmal die Jahreszeit, in welcher die Entrindung geschah, mit Sicherheit festzustellen. Jedoch weisen einzelne Beobachtungen darauf hin, daß die Zerstörung bei schneebedecktem Boden stattgefunden hat" usw.

Altum empfiehlt im Interesse des Forstschutzes ernstliche Verminderung des so äußerst vielseitig forstschädlichen Eichhörnchens, namentlich aber dann, wenn sich auf dem Schnee am Boden der Stangenorte kleinere und größere Rindenfetzen als Beweis dieses verderblichen Nagers finden.

Trotzdem nun in vielen Revieren Schußprämien für die Erlegung von Eichhörnchen gezahlt werden, und somit die Nachstellung eifriger als vorher betrieben wird, ist von einer Dezimierung in den meisten Fällen nur wenig zu merken. Zweifellos aber steht der fortgesetzte Fang des Baummarders und des Fuchses mit dem zeitweise massenhaften Auftreten des Eichhörnchens und den damit verbundenen Schäden im engsten Zusammenhange.

Friedrichsruh, Bezirk Hamburg.

Oberförsterkandidat Reichart.

Mitteilungen.

Die rheinische Gemeindeforstverwaltung.

Unter dem 7. Juli d. Js. schreibt die Coblenzer Zeitung zu diesem Thema folgendes: Von zwei sich gegenüberstehenden Seiten sind wir in letzter Zeit wiederholt ersucht worden, sie in der in diesem Frühjahre in Angriff genommenen Neuorganisation der rheinischen Gemeindeforstverwaltung ausführlich zu Worte kommen zu lassen. Nach dem Grundsatze: „Audiatur et altera pars!" handelnd, haben wir beiden Parteien erklärt, ihrem Ansinnen Folge leisten zu wollen. — Von kommunal-politisch interessierter Seite sind wir gebeten worden, einen von dem Generalsekretär des Verbandes rheinisch-westfälischer Gemeinden, Herrn Sperling, in der Rhein.-Westf. Gemeinde-Ztg. veröffentlichten Aufsatz nachzudrucken. Die Erlaubnis dazu ist uns in liebenswürdigster Weise erteilt worden.

I.

„Von hoher wirtschaftlicher Bedeutung für die Gemeinden der Regierungsbezirke Trier und Coblenz und eines Teiles des Regierungsbezirks Aachen sind die Gemeindewaldungen, die mit einer Fläche von rund 335 000 ha den Umfang der Staatswaldungen der ganzen Provinz um das Dreifache überragen. Ihr jährlicher Ertrag nach dem Durchschnitt von 1900 bis 1902 betrug allein für den Regierungsbezirk Coblenz 2 184 000 Mk., für den Regierungsbezirk Trier 2 016 000 Mk., für Aachen 359 000 Mk. Alle Bestrebungen, welche die Änderung der jetzigen gesetzlichen Grundlagen für die Verwaltung der rheinischen Gemeindeforsten bezwecken, verdienen daher die aufmerksamste Beobachtung seitens der waldbesitzenden Gemeinden. Von diesen ging die Bewegung auf eine Abänderung des bestehenden Rechtszustandes, der ihnen im gewissen Umfange als Eigentümern die eigentlich selbstverständliche Befugnis gewährt, ihre Forsten auch selbst zu nutzen und zu verwalten, nicht aus. Akut wurde die Frage einer anderweitigen Regelung zum erstenmal durch einen Antrag des Abgeordneten von Boch an den Provinziallandtag im Jahre 1890, der für die Beförsterung der Gemeindewaldungen durch staatliche Forstbeamte plädierte. Auf verschiedene Petitionen des Gemeindeoberförstervereins und des Gemeindeförstervereins nahm dann die Regierung insofern Stellung dazu, als sie durch den Landwirtschaftsminister erklären ließ, daß sie sich von der Forstverwaltung wohl erheblichen Nutzen verspreche, diese aber gegen den Wunsch der Provinzial- und Gemeindeverwaltungen nicht einführen wolle. — Nachdem sich nunmehr der Rheinische Provinziallandtag wiederholt mit der Materie beschäftigt hatte, sind dem (damals) augenblicklich tagenden Provinziallandtag zur Begutachtung Vorschläge in Form eines Gesetzentwurfs unterbreitet worden, die von dem um sechs Mitglieder des Provinziallandtags verstärkten Provinzialausschuß ausgearbeitet worden sind. Wir haben hier um so mehr die Pflicht, zu dem Entwurfe Stellung zu nehmen, als zu den Verhandlungen des Provinzialausschusses kein Vertreter der waldbesitzenden Gemeinden zugezogen war. Einem dahingehenden Antrage des Verbandes der Vereine der Gemeinden der Rheinprovinz war nicht entsprochen worden.

Die heutige Grundlage der Rheinischen Gemeindeforstverwaltung bildet die Königliche Verordnung vom 24. Dezember 1816. Im Sinne der Selbstverwaltung will sie, wenn auch „unter Sicherung einer dem Wesen und den Zwecken der öffentlichen Korporationen entsprechenden Benutzungsart" die „bestehenden Einschränkungen in der Benutzung dieses wichtigen Gemeindeeigentums beseitigen" und „den Gemeinden das Dispositionsrecht über die ihnen gehörigen Waldungen wieder geben, die ihnen zur eigenen Verwaltung überlassen werden". Demgemäß beläßt auch die Verordnung den Gemeinden, was am bedeutungsvollsten ist, die Wahl und die Anstellung der Beamten. Der Regierungspräsident hat lediglich das Recht, die zu präsentierenden Forstschutzbeamten und die von den Walddeputierten gewählten Verwaltungsbeamten zu bestätigen. Das Gehalt setzen die beteiligten Gemeinden fest, es unterliegt auch nur der Genehmigung des Regierungspräsidenten. Auch hinsichtlich der Bewirtschaftung ihrer Forsten haben die Gemeinden im großen und ganzen dieselben Rechte wie bezüglich ihrer anderen Vermögensteile. Also volle Selbstverwaltung der Gemeindeforsten, nur eingeschränkt durch das staatliche Aufsichtsrecht, kennzeichnet den heutigen Rechtszustand. Was will nun der

Digitized by Google

Entwurf des Provinzialausschusses an seine Stelle setzen? Alle waldbesitzenden Gemeinden sollen einem Zweckverbande kraft Gesetzes angehören. An der Spitze dieses Zwangsverbandes steht der Landeshauptmann. Die weiteren Organe sind die Verbandsversammlung und der Verbandsausschuß. Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der angeschlossenen Forstverwaltungsbezirke. Sie gehen aus indirekter Wahl hervor: Die Gemeinden wählen Abgeordnete, sogenannte Walddeputierte. Diese wählen unter dem Vorsitz des Landrats die Vertreter. Der Verbandsausschuß wird aus der Mitte der Vertreterversammlung gewählt. Ihm liegt die Festsetzung der Umlagen ob und die Regelung der Ruhegehälter. Der Verbandsvorsteher, also der Landeshauptmann der Rheinprovinz, führt die laufenden Geschäfte. Die Lasten des Verbandes bestehen in den Gehältern der Forstbeamten, den Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezügen. Also seiner Form nach ein Selbstverwaltungskörper, dem man als solchem aber jede Existenzberechtigung absprechen muß, da ihm jede Einwirkung darauf entzogen ist, wozu er nach der Begründung ausschließlich gegründet worden ist: die Regelung der Personalverhältnisse. Nach § 10 des Entwurfes stellt nämlich die Forstschutz- und die Verwaltungsbeamten allein der Regierungspräsident an, und zwar auf Vorschlag des Kreisausschusses. Die Walddeputierten der Gemeinden sollen vorher — — angehört werden. Es braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, daß damit tatsächlich den Gemeinden jeder Einfluß auf die Wahl der Beamten entzogen ist. Das dem Kreisausschuß zugedachte Vorschlagsrecht läßt sich auch sachlich durch nichts rechtfertigen. Da häufig waldbesitzende Gemeinden einen ihnen angehörigen Vertreter im Kreisausschuß nicht haben werden, so ist ihnen überhaupt jede Möglichkeit, auch nur den geringsten Einfluß in einer für sie so eminent wichtigen Angelegenheit auszuüben, benommen. Augenscheinlich hat der Entwurf auch nicht an die großen kreisfreien Städte gedacht, die wie z. B. Coblenz ganz bedeutende Forsten haben. Sollten sie, die im Kreisausschuß überhaupt nicht vertreten sein können, dessen Initiative die Wahl ihrer Beamten verdanken müssen? Das ganze Gebilde des Zweckverbandes muß also vom Gesichtspunkte der Selbstverwaltung als ein Mantelchen bezeichnet werden, das der Verstaatlichung der Gemeindeforstverwaltung umgehängt ist. Denn auf eine solche läuft bezüglich der Personalverhältnisse das Ganze hinaus. Die Beamten, von der Regierung ernannt, mit den Bezügen der entsprechenden königlichen Beamten, sind dem Namen nach zwar Kommunalbeamte, doch rechtfertigt sich dieses nur bezüglich ihrer Gehaltsquelle; denn dieses dürfen nach wie vor die Gemeinden zahlen, von denen es der Verband im Wege der Umlage erhebt.

Man sollte nun meinen, daß bei dem ganzen Grundzug der neuen Verwaltungsgesetzgebung nur aus wirklich unabweislichen Gründen zwingendster Natur zu einer ihrem Inhalt und ihrem Objekt nach so bedeutenden Einschränkung eines einmal gesetzlich festgelegten Selbstverwaltungsgebietes geschritten werden könnte. Selbst das ist aber nicht der Fall, wie schon eine kurze Betrachtung der dem Entwurf beigegebenen Begründung zeigt: Hauptpunkt und eigentliches Motiv der geplanten Änderung soll die mangelhafte Qualifikation der Gemeindeforstbeamten sein. Diese hätten zum Teil noch schwierigere Funktionen wie die königlichen Forstbeamten zu erfüllen, so daß hinsichtlich ihrer Vorbildung dieselben Ansprüche gestellt werden müßten wie an die königlichen Beamten. Geprüfte Forstassessoren schlügen aber nicht die Gemeindekarriere ein.

Dem ist zu widersprechen. Würde die Forstkarriere für eine größere Anzahl von Bewerbern von der Regierung geöffnet werden, so wären sofort auch Anwärter für diesen Zweig des Kommunaldienstes da. Denn gerade die dienstliche Tätigkeit des Gemeindeoberförsters ist eine weit angenehmere wie die der königlichen. Er braucht nicht wie dieser das schwierige Rechnungswesen zu besorgen und die Holzverkäufe zu leiten. Das fällt dem Bürgermeister zu, der auch die Forstkultur- und Fällungspläne vor dem Gemeinderate zu vertreten hat. Damit fällt ein weiterer von der Begründung herangezogener Grund, die angebliche Abhängigkeit der Gemeindeforstverwaltungsbeamten von dem Gemeinderat. Mit diesem kommen sie überhaupt in keine dienstliche Berührung. — Wenn demnach schon der kommunale Forstdienst an sich entschieden als angenehmer für jeden Forstmann bezeichnet werden muß, da er von den schwierigsten Bureauarbeiten entlastet und ihm gestattet, die ganze Arbeitskraft seinen Waldungen zuzuwenden, so ist es auch nicht richtig, daß die schlechteren Besoldungsverhältnisse königliche Forstassessoren und Förster vom Eintritt in die Gemeindekarriere abhalten. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren alle ihre Forstbeamten ganz bedeutend aufgebessert. Das Höchstgehalt wird zudem viel schneller erreicht, als im königlichen Dienst. Die Gemeindeverwaltung ist beliebt; das zeigt allein auch schon der häufige Übertritt königlicher Förster in den Gemeindedienst. Auch qualifizierte Bewerber für den Forstverwaltungsdienst werden in Zukunft gern sich ihm zuwenden. Es braucht nur der Kreis der Forstbeflissenen erweitert zu werden. Das wird sich um so mehr als unabwendbar zeigen, als man die durch die Oberpräsidialinstruktion vom 31. August 1839 ermöglichte besondere Gemeinde-Oberförsterkarriere durch Ausschluß der Annahme weiterer Anwärter gesperrt hat.

Die Schwierigkeit der Verwaltung, hauptsächlich hervorgehend aus der häufig vorkommenden Gemenglage von staatlichem und Gemeindewald soll ein weiterer Moment für eine Neuordnung sein. Das trifft ja zuweilen zu. Aber da, wie eingangs erwähnt, der Gemeindeforstbesitz ein bedeutend größerer wie der des Fiskus ist, so kann doch ebensogut umgekehrt dieser seine abgesplitterten Parzellen unter die Gemeindeforstverwaltung stellen. Ein Austausch könnte hier leicht diesen Übelstand beseitigen. Im übrigen ist gerade der fiskalische Forst zum Teil viel zersplitterter. Auf seiner Seite wäre daher ein

Digitized by Google

Entgegenkommen in dieser Beziehung entschieden mehr angebracht. — Auch die finanzielle Seite würde sich nur ungünstiger für die Gemeinden gestalten. Es würde hinsichtlich der Zahl der anzustellenden Beamten sicherlich, besonders im Anfang, nicht sparsam umgegangen werden, so daß schon die Gehälter größere Aufwendungen verursachen würden. Dann wird aber auch die Verwaltung des Verbandes nicht unbedeutende Kosten verursachen.

So müssen wir zu dem Schluß kommen, daß die Gemeinden allen Grund haben, sich gegen eine geplante Änderung ihrer Forstverwaltung, wie sie der Entwurf des Provinzialausschusses vorsieht, nach Kräften zu wehren. Sollte eine solche doch über kurz oder lang dem Preußischen Landtage unterbreitet werden, so wäre vor allem darauf zu dringen, daß das durch die Königliche Verordnung von 1817 den Gemeinden gewährte Recht der Selbstverwaltung ihrer Forsten in nichts geschmälert wird. Vor allem werden aber die waldbesitzenden Gemeinden, deren wichtige Lebensinteressen doch allein hier verhandelt werden, mit Nachdruck zu fordern haben, daß ihre Vertreter in Zukunft zur Erwägung dieser Fragen in ausreichender Zahl hinzugezogen werden. Denn nur wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird, die Interessen ihrer Gemeinden zu vertreten und sie im ausgiebigen Maße gehört werden, kann an eine wirklich ersprießliche Regelung dieser so schwierigen Materie gedacht werden."

II.

Die Coblenzer Zeitung äußert sich dann weiter am 8. Juli: Einen mit dem im gestrigen Morgenblatt abgedruckten Aufsatz der Rh.-W. Gemeindeztg. inhaltlich vollkommen übereinstimmenden, wohl aus der gleichen Feder stammenden Artikel veröffentlichte am 10. März d. Js. die Cöln. Volksztg. Auf diesen Artikel ging uns Ende April folgende Erwiderung des Vorstandes des rheinischen Gemeindeförstervereins zu, die wir heute hier wiederzugeben in der Lage sind:

„In Nr. 218 der Cöln. Volksztg. vom 10. März d. Js. ist ein Artikel: „Ein großes Stück Rheinischer Selbstverwaltung ist in Gefahr",*) erschienen, der neben Unkenntnis der Sache Unrichtigkeiten enthält, die der Richtigstellung bedürfen. Leider ist der Artikel, der in Försterkreisen berechtigten Unwillen erregte, verspätet zu unserer Kenntnis gelangt. Der Artikel beginnt schon mit der unwahren Behauptung: „Mit großer Heimlichkeit hat der Provinzialausschuß in Form eines Gesetzentwurfes zur Vorlegung an den augenblicklich jetzt tagenden Provinziallandtag Vorschläge ausgearbeitet, die in ihrer Wirkung darauf hinzielen, die bisher den Gemeinden selbst zustehende Verwaltung der Gemeindeforsten diesen zu nehmen und sie völlig dem Einfluß der Regierung zu unterstellen". Der Verfasser des Artikels scheint mit der wirklichen Sachlage ganz unbekannt zu sein; denn sonst müßte er wissen, daß sich der Provinziallandtag mit der Neuregelung der Gemeindeforstverwaltung schon in seinen Sitzungen im Jahre 1905, 1906 und 1907 beschäftigte, und zwar auf eine Petition des rheinischen Gemeindeförstervereins vom 1. März 1905 hin, in der der Provinziallandtag dringend um Änderung der ganz unhaltbaren Zustände in der Gemeindeforstverwaltung gebeten wurde. Auch die Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz beschäftigte sich im Jahre 1905 mit dieser Angelegenheit. Die genannte Petition wurde vom Provinziallandtag in seiner 5. Sitzung am 17. März 1905 dem Provinzialausschuß zur Prüfung und weiteren Veranlassung überwiesen. Drei Jahre sind also darüber hingegangen, in denen sich sowohl der Provinziallandtag wie der Provinzialausschuß mit der Frage der Neuregelung der Gemeindeforstverwaltung beschäftigten, um den in Frage stehenden Gesetzentwurf zustande zu bringen, dem der diesjährige Provinziallandtag seine Zustimmung erteilte. Von einer großen Heimlichkeit kann doch da wohl keine Rede sein. Die Frage der Neuregelung der Gemeindeforstverwaltung greift aber noch viel weiter zurück; denn schon im Jahre 1890 beschäftigte sich der Provinziallandtag mit dieser Frage und während dieser Zeit auch schon wiederholt das Abgeordnetenhaus.

Die weitere Behauptung des Verfassers, daß die vom Provinzialausschuß ausgearbeiteten Vorschläge darauf hinzielen, die bisher den Gemeinden selbst zustehende Verwaltung der Gemeindeforsten diesen zu nehmen und sie völlig dem Einfluß der Regierung zu unterstellen, ist ganz unrichtig. Der Gesetzentwurf hat nur eine verbesserte Anstellungs-, Versetzbarkeits- und Gehaltsregelung im Auge, und es ist darin auch keine Silbe enthalten, die darauf hinzielen ließ, daß die Gemeinden an ihren bisherigen Rechten bei der Verwaltung, d. h. der Bewirtschaftung ihrer Waldungen, eingeschränkt würden. Obwohl es im Interesse der Gemeinden und ihres Waldes gelegen wäre, wenn auch hierin in manchen Stücken Wandel geschaffen, veraltete Einrichtungen beseitigt und an ihre Stelle der Neuzeit angepaßte treten würden, soll trotzdem alles beim alten bleiben. Wer nur einigermaßen in der Verwertung des Holzes und anderer Waldprodukte bewandert ist, wird zugeben, daß der hier angewendete Modus nicht im Interesse der Gemeinden liegt. Dem Verfasser möchten wir hierzu zu bedenken aufgeben, woher es kommt, daß die fiskalische Forstverwaltung bei Submissionsverkäufen durchweg höhere Preise erzielt als die Gemeindeverwaltung und umgekehrt, daß im Gemeindewald durchweg höhere Hauerlöhne bezahlt werden als im fiskalischen.

Daß bei den waldbesitzenden Gemeinden die tiefgehendste Mißstimmung darüber herrscht, daß ohne zwingende Gründe ihre Selbständigkeit wieder so bedeutend eingeschränkt werden soll, wie der Verfasser behauptet, ist wohl auch nur seine persönliche Ansicht. Bisher haben wir von einer Mißstimmung der Gemeinden noch nichts wahrnehmen können; doch aber ist es nicht ausgeschlossen, daß durch die Verbreitung des genannten Artikels eine unberechtigte Mißstimmung, sei es mit oder ohne Absicht, in die friedlichen Gemeindekreise, die längst schon die Reformbedürftigkeit der Gemeindeforstverwaltung eingesehen und anerkannt haben, hineingetragen wird.

*) Vgl. Deutsche Forst-Zeitung 1908 Nr. 12/13.

Digitized by Google

Von einer vollständigen Sachunkenntnis zeigt weiter die Behauptung des Verfassers, indem er schreibt: „Eine kleine der Begründung beigegebene Statistik will beweisen, daß die Besoldungsverhältnisse im Kommunaldienst wesentlich schlechter wären und schon dadurch qualifizierte Bewerber ferngehalten würden. Die Statistik ist aber falsch; sie berücksichtigt nicht, daß die Gemeinden in den letzten Jahren durchweg und wesentlich ihre Forstbeamten aufgebessert haben. Das Maximalgehalt erreicht der Gemeindeförster dazu durchweg viel eher als der königliche. Für die Beliebtheit des Gemeindedienstes spricht vor allem auch der häufige Übertritt königlicher Förster in den Kommunaldienst: Der beste Beweis, wie haltlos der Versuch ist, die kommunale Forstkarriere gegenüber der königlichen als minderwertig hinzustellen. Fadenscheinig im höchsten Grade ist auch die Behauptung, die Verwaltung sei erschwert, weil die Gemeindewaldungen oft zersplittert wären und mit fiskalischen vermengt liegen usw."

Bei Sachverständigen richten sich diese Behauptungen von selbst, bei diesen kann hierüber auch nur eine Meinung herrschen, und es wäre wohl am klügsten, darüber hinwegzugehen. Doch haben auch Sachunkundige, an die der Artikel anscheinend gerichtet war, hiervon Kenntnis genommen, und es muß bei diesen der Glaube erweckt werden, als beständen im Gemeindeforstdienst die denkbar besten Verhältnisse. Dem ist aber nicht so. Zur Aufklärung und Widerlegung sollen folgende Angaben dienen:

Die Gemeindeförster der Rheinprovinz rekrutieren sich aus den Anwärtern für den Staatsforstdienst. Bei der Anstellung erhält der Gemeindeförster nach dem bestehenden Besoldungsplan ein Anfangsgehalt von 1000 Mk., eine Mietsentschädigung von durchschnittlich 200 Mk. und eine Brennholzentschädigung von durchschnittlich 100 Mk. Das Gehalt steigt bis 1800 Mk., das innerhalb 27 auf derselben Stelle zurückgelegter Dienstjahre erreicht wird". Dienstaufwandsentschädigung und Stellenzulagen bezieht der Gemeindeförster nicht; Gratifikationen, Beförderungen, Titelverleihungen sind ihm völlig fremd. Die weit ausgedehnten Reviere der Gemeindeförster haben zur Folge, daß die Förster gezwungen sind, einen großen Teil des Jahres tagelang von Hause abwesend zu sein. Sie haben den Holz- und Lohversteigerungen und den Verdingungen der Waldarbeiter beizuwohnen, was sie zu unliebsamen Geldausgaben zwingt. Auch haben sie sich auf eigene Kosten die teuren Uniformen und Waffen zu beschaffen, und für alles dies erhalten sie keine Entschädigung. Selbst das im Dienstverkehr benötigte Schreibpapier, die Kuverts usw. müssen sie, mit wenig Ausnahmen, sich auf eigene Kosten beschaffen. Meldet sich ein Gemeindeförster auf eine andere Stelle, sei es, daß ihm seine Stelle infolge vorgerückten Alters zu schwer geworden ist, oder er auf ihr mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, denen er durch einen Stellenwechsel entgehen möchte, so muß er zuerst für diese Stelle gewählt und bestätigt werden. Er hat dann wieder ein Probejahr zu bestehen und fängt auf der neuen Stelle wieder mit dem Anfangsgehalt von 1000 Mk. an; denn nur in sehr seltenen Fällen kommt es vor, daß die Gemeinden ein höheres Gehalt, dem Alter des Försters entsprechend, bewilligen. Einem älteren Förster ist es demnach ganz unmöglich, sich um eine andere Stelle zu bewerben. Wenn man hierzu noch bedenkt, daß bei dem eigenartigen Dienste der Gemeindeförster die Versetzungsmöglichkeit erwünschter und nötiger ist als bei allen übrigen Beamten, so muß jeder rechtlich Urteilende zugeben, daß von einer Beliebtheit des Gemeindeforstdienstes, wie der Verfasser sich ausdrückt, gar keine Rede sein kann, und daß dem entgegen eine zeitgemäße Neuordnung dringend nötig ist.

Lassen wir nun die Besoldung usw. der königl. Förster folgen, so wird jedem Unbefangenen sogleich die Verkehrtheit der Behauptung des Verfassers ersichtlich sein und auch, daß kein königl. Förster so töricht ist, aus besseren und geordneten staatlichen Verhältnissen in die äußerst mangelhaften des Gemeindeforstdienstes zu treten. Der königliche Förster erhält ein Anfangsgehalt von 1400 Mk., daneben freie Wohnung und freies Brennholz, letzteres gegen Erstattung der Werbungskosten, Stellenzulagen bis zu 300 Mk. und Dienstaufwandsentschädigung bis zu 300 Mk. Er kann jederzeit versetzt werden und erhält hierzu Umzugskosten, worauf der Gemeindeförster keinen Anspruch hat; dann erhält er, namentlich bei Unglücksfällen Unterstützungen, er kann zum Revierförster befördert oder ihm der Hegemeistertitel verliehen werden, und er hat sonst noch mancherlei Annehmlichkeiten, wohingegen man bei dem Gemeindeförster nur von Unannehmlichkeiten sprechen kann. Es soll hierdurch aber keineswegs erwiesen werden, was wir besonders hervorheben wollen, als ständen die königlichen Förster in rosigen Verhältnissen; denn das trifft durchaus nicht zu. Auch sie haben Sorgen noch mehr als genug; denn sie stehen im Einkommen noch sehr weit hinter anderen Staatsbeamten von gleicher Bildung zurück. Nur das Hinfällige der Behauptungen des Verfassers soll hierdurch beleuchtet werden. Daß die Verhältnisse im Gemeindeforstdienst nicht so „beliebt" und günstig sind, dürfte schon der Umstand zur Genüge beweisen, daß noch viele Gemeindeförsterstellen wegen Mangels an Bewerbern unbesetzt sind und von Forstaufsehern und Hilfsjägern verwaltet werden müssen. Wenn in jüngster Zeit die Bewerbungen auf Gemeindeförsterstellen zugenommen haben, so ist dies nur allein dem Umstande zuzuschreiben, daß bei den Bewerbern mit Sicherheit auf die Neuregelung der Gemeindeforstverwaltung und die Verbesserung der Lage der Förster gerechnet wurde.

Fadenscheinig im höchsten Grade nennt der Verfasser die Behauptung, die Verwaltung sei erschwert, weil die Gemeindewaldungen oft zersplittert wären und mit fiskalischen vermengt liegen. Den Verfasser hierüber von dem richtigen Gegenteil zu belehren, dürfte wohl schwer sein. Anzuraten ist ihm, daß er sich von der Zerstückelung der Gemeindereviere und von den damit verbundenen Diensterschwernissen und Unannehmlichkeiten persönlich überzeugt, mal mit einem Gemeindeförster in einem größeren Bezirk einen Grenzbegang von 110 bis 120 km Länge über Berg und Tal, Stock und Stein mitmacht, oder ihn nur mal eine

Digitized by Google

Woche lang auf seinen Touren bei den Holzfällungsarbeiten begleitet. Dann wird seine Ansicht von der Beliebtheit des Gemeindeforstdienstes wohl eine andere werden. Daß die Zusammenlegung der Grundstücke als zeitgemäß sehr zu empfehlen ist, sieht man überall an der Zusammenlegung der kleinbäuerlichen Grundstücke in der Rheinprovinz. Und weshalb geschehen diese Zusammenlegungen? „Doch einzig zu dem Zweck, um hierdurch eine bessere und leichtere Bewirtschaftung herbeizuführen." Leichter als bei den Feldern ist eine Zusammenlegung im Walde, da es sich hier um besser begrenzte Reviere handelt und das Eigentum hierbei keine Verschiebung zu erleiden hat. Eine bessere, arrondierte Reviereinteilung kann im Interesse des Dienstes sowie auch im Interesse der Waldbesitzer nur als ein vorteilhafter und zeitgemäßer Fortschritt freudig begrüßt werden. Ebenso ist es freudig zu begrüßen, daß die schon lange erwünschte Neuorganisation der veralteten, ganz unzeitgemäßen Einrichtungen der Gemeindeforstverwaltung endlich vorgenommen wird oder in sicherer Aussicht steht. Wir danken der Behörde und allen Mitarbeitern für ihr segensreiches Wirken hierzu recht herzlich und wünschen, daß die Neuorganisation auf die eine oder die andere, die Lage der Forstbeamten verbessernde Weise recht bald eintritt."

* *

— **Zur Laufbahn der Gemeindeförster im Regierungsbezirk Wiesbaden.** An die Deutsche Forst-Zeitung ist kürzlich folgende Frage gerichtet: Der Sohn eines Gemeindewaldwärters im Regierungsbezirk Wiesbaden wird im Herbst 1908 vom Militär entlassen und möchte sich dann für die Laufbahn der Gemeindeforstschutzbeamten für obigen Bezirk vorbereiten. Zunächst will derselbe bei einem Königl. Oberförster in die Forstlehre treten. Ist hierzu schon die Genehmigung der Regierung erforderlich, überhaupt, was muß der junge Mann zur Erreichung seines Zieles tun? — Wir haben die Frage zur gütigen Beantwortung einem höheren Forstverwaltungsbeamten des Wiesbadener Bezirkes vorgelegt und daraufhin folgende Antwort erhalten: Einen Anspruch auf Anstellung als Forstschutzbeamter solcher Schutzbezirke von Gemeinden und öffentlichen Anstalten, die ein Jahreseinkommen von mindestens 750 Mk. einschließlich des Wertes sämtlicher Nebeneinnahmen gewähren, haben nur diejenigen Personen, welche die Forstanstellungsberechtigung gemäß den „Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königl. Forstschutzdienst" vom 1. Oktober 1905 erlangt haben. Zu diesen Personen gehört der Sohn des Fragestellers nicht. Wenn er gleichwohl den Versuch machen will, Gemeindeförster im Regierungsbezirk Wiesbaden zu werden, so empfiehlt es sich für ihn, bei einem Königl. Oberförster des Bezirks in die Forstlehre einzutreten. Einer Anmeldung bei der Regierung bedarf es dazu nicht. Diese sogenannte Forstlehre beruht lediglich auf einem Privatabkommen zwischen dem Oberförster und dem Lehrling und verleiht dem letzteren keinerlei Ansprüche. Die Bewerbung um die erledigten Gemeindeförsterstellen steht jedem frei. Falls sich aber um die betreffende Stelle, soweit sie unter die eingangs bezeichneten fällt, solche Personen beworben haben, welche nach den obigen Bestimmungen forstanstellungsberechtigt sind, und falls diese Personen die schriftliche Erklärung abgeben, durch die feste Anstellung bei der Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt zu betrachten, dürfen die anstellenden Gemeinden ihre Auswahl nur unter diesen Personen treffen. Jeder andere Bewerber würde also hinter diesen Forstanstellungsberechtigten zurückstehen müssen. Nun kommt es aber häufig vor, daß Meldungen als Forstversorgungsberechtigter nicht eingehen, oder daß die sich meldenden Forstversorgungsberechtigten die obige schriftliche Erklärung nicht abgeben wollen. In diesem Falle würden die anstellenden Gemeinden auch solche nicht Forstanstellungsberechtigte wählen können, welche für den Schutz der Gemeindewaldungen von dem Regierungspräsidenten als genügend befähigt angesehen werden. Zu den hierfür genügend befähigten Personen dürfte aber derjenige gehören, welcher mehrere Jahre lang bei einem Königl. Oberförster mit Erfolg in der Forstlehre gewesen ist. Die vorgeschriebene Försterprüfung kann er nach der erfolgten „Anstellung auf Probe" ablegen. Im übrigen gehört ein fest angestellter Gemeindeförster ebenfalls zu den forstanstellungsberechtigten Personen gemäß § 32[1] der erwähnten Bestimmung. Wenn es also dem Sohn des Fragestellers gelungen sein sollte, bei einer der eingangs erwähnten Gemeindeforststellen fest angestellt zu werden, so steht er bei seiner etwaigen Bewerbung um eine bessere Gemeindeförsterei bezüglich seiner Anstellungsberechtigung dem Forstversorgungsberechtigten gleich. Das Weitere geht hervor aus dem Gesetze vom 12. Okt. 1897 (G. S. S. 411 ff.).

Berichte.

Sächsischer Forstverein 1908.

In den Tagen vom 21. bis 25. Juni 1908 war die im nordwestlichen Flachlande Sachsens gelegene Stadt Oschatz der Treffpunkt der sächsischen Forstleute, um in gegenseitigem Austausch der Erfahrungen, in Anschauung der dem Wechsel dieser Erfahrungen naturgemäß unterliegenden Wirtschaftswälder neue Anregung zu gewinnen, sich frei zu halten von einseitiger Beurteilung der Ziele der Wirtschaft und namentlich der Wege zu diesen Zielen. Zwar war es keine Waldstadt, die den Forstverein aufnahm, als welche sich die in Waldumrahmung gelegene Stadt des Erzgebirges, des Vogtlandes oder der sächsischen Schweiz präsentiert, trotzdem aber eine Stadt, deren Bevölkerung, voran deren Oberhaupt, dem Walde, ganz besonders aber eigenem Waldbesitz, lebhaftes Interesse entgegenbringt. Das erfuhr jeder Teilnehmer der heurigen Tagung sogleich bei Eintritt in das Vereinsgeschäftszimmer, als ihm eine 61 Seiten starke Schrift über den Oschatzer Wald, verfaßt vom derzeitigen Bürgermeister der Stadt, überreicht wurde.

Digitized by Google

Nach gegenseitiger Begrüßung am 21. Juni trat man am folgenden Tage früh 8 Uhr zu der 1. Sitzung der 52. Tagung des Vereins zusammen, die von dem seit kurzem im Ruhestand in Dresden lebenden Vorsitzenden Geheimen Forstrat Täger eröffnet wurde. Nach Austausch von Begrüßungsansprachen seitens des Vorsitzenden, des Bürgermeisters, des Chefs der für die Forsten zuständigen Abteilung des königlich-sächsischen Finanzministeriums, Geheimen Rats Dr. Wahle, und der Vertreter des schlesischen Forstvereins, Forstrat Märker, Beuthen, sowie des böhmischen Forstvereins, Forstmeister Hahn, Preßnitz, endlich des Oberforstmeisters Geheimen Forstrats Nitsche aus dem nahen Wermsdorf, wurden seitens des Schriftführers Oberförster Ledig die Registrandeneingänge erörtert, aus denen besonders hervorzuheben ist, daß die Vorbesprechungen zu den Versammlungen künftig am 2. Freitag im Dezember in Dresden stattfinden, und Zeit und Treffpunkt im Dresdener Journal bekannt gemacht werden sollen.

Oberförster Tittmann, Lauter, behandelte nun die Frage: „Inwieweit kann bei der Aufstellung von Wirtschaftsplänen für kleinere Waldungen ein vereinfachtes Verfahren Platz greifen?“

Die namentlich für den Gemeinde- und Privatwald schwer wiegende Kostenfrage bei Aufstellung von Wirtschaftsplänen und der Umstand, daß 47 % der gesamten Waldfläche Sachsens sich im Privatbesitz befinden, ließen die Behandlung dieses Themas recht zeitgemäß und wichtig erscheinen.

Referent, durch langjährige Tätigkeit in der sächsischen Forsteinrichtungsanstalt mit reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete ausgestattet, meint, daß die forstwirtschaftlichen Zwecke und Ziele in kleinen Wäldern, bis zu etwa 200 ha Höchstausmaß, hinsichtlich der Wirtschaftspläne nicht die Breite erfordern, welche in größeren Revieren, namentlich im Staatsforstbetriebe, gepflogen wird, namentlich sind die Zwischenrevisionen innerhalb der 10jährigen Wirtschaftsperiode entbehrlich.

Zunächst werden die Vorarbeiten, 1. Vermessung, 2. Abschätzung, 3. Kartierung, 4. Zusammenstellung der Wirtschaftsergebnisse, 5. die Ertragsbestimmung, erörtert.

Um die teueren Vermessungsarbeiten zu ersparen, empfiehlt es sich zumeist, selbst für größere Reviere, die vorhandene Flurvermessung zu benutzen und die Aufnahmen dieser, welche neuerdings im Maßstabe von 1 : 2000 erfolgt sind, zu verkleinern. Ein Einteilungsnetz, gegen das beim Besitzer des kleinen Waldes in Rücksicht auf den aus Wirtschaftsstreifen und Schneisen resultierenden Verlust an produktiver Fläche eine nicht unbegründete Abneigung besteht, ist für kleine Reviere ganz entbehrlich, da natürliche Grenzlinien zur räumlichen Ordnung im Walde in Gestalt von Bächen, Wegen usw. zumeist vorhanden sind. Bei der Ausscheidung der einzelnen Bestände soll nicht zu peinlich vorgegangen, vielmehr im Hinblick auf die nicht immer deutliche Abgrenzung der einzelnen Bestände voneinander und den anzuwendenden Maßstab (1 : 5000) eine Abrundung der Grenzen unter Ausschaltung vorspringender Ecken Platz greifen.

Als Meßinstrumente kommen Theodolith und Meßtisch in Frage, für Bestandesaufnahmen der Tachymeter mit Meßtisch oder Bussole. Der Tachymeter sei auch für große Reviere anwendbar. Zur Flächenberechnung empfiehlt sich der Kompensationsplanimeter.

Die Abschätzungsarbeiten sollen der Bedeutungslosigkeit peinlicher Bestandestrennungen Rechnung tragen, eine spezielle Standortsbeschreibung kann unterbleiben, die Einschaltung von Zwischenklassen zwischen den Bonitätsstufen ist zu vermeiden, ältere, zum Hieb gestellte Bestände sollen zusammengefaßt werden.

Ein besonderes Bestandesregister ist dem Wirtschaftsplane nicht beizugeben. Bezüglich des Kartenwesens kann man sich auf Spezialkarte und Bestandskarte beschränken, bei sehr kleinen Revieren kann auch letztere wegfallen, obgleich sie beim Waldbesitzer in der Regel recht beliebt ist.

Die Ermittelung der bisherigen Kosten und Erträge soll namentlich insofern vereinfacht werden, als statistische Rückblicke wegen der Unsicherheit und Mindervergleichsfähigkeit der Ermittelungen über frühere Verhältnisse nicht auf eine zu weite Vergangenheit zurück erstreckt werden.

Zur Ertragsbestimmung braucht nicht erst eine besondere Hiebssatzbegründung in dem Wirtschaftsplan Aufnahme zu finden, wie auch weitschweifende Erörterungen über den zu wählenden Umtrieb nicht erforderlich sind. Es genügt für kleine Reviere ohne weiteres, den für benachbarte größere Reviere gewählten Umtrieb zu benutzen. Indem man sich lediglich auf die Klassentabelle beschränkt, kann eine graphische Darstellung des Altersklassenverhältnisses unterbleiben, auch ist die Holzvorratsberechnung wesentlich zu vereinfachen. Statt besonderer Tabellen, die leider oft als Selbstzweck betrachtet werden, genügt ein übersichtliches, gut geführtes Abschätzungsmanual. Der Wirtschaftsplan ist nach dem vor nun 12 Jahren bei der königlichen Forsteinrichtungsanstalt eingeführten vereinfachten Schema abzufassen, wobei Vorbemerkungen ganz wegbleiben können. Dagegen empfiehlt es sich, die Darlegungen für die künftige Wirtschaftsführung möglichst ausführlich zu gestalten, besonders wenn der forstliche Bildungsgrad des Wirtschafters ein geringer ist.

In Anbetracht der für kleine Reviere verhältnismäßig großen Kosten der Forsteinrichtungsarbeiten ist die Zusammenfassung kleinerer Reviere in größere Wirtschaftspläne geraten, womit man auf die Bildung von Waldgenossenschaften zurückkommt, deren Zusammenschluß aber nur freiwillig erfolgen kann.

Ersparnisse lassen sich aber dadurch machen, daß die Einrichtungsarbeiten in kleinen Revieren im Anschluß an diejenigen in größeren Revieren erfolgen, auch wenn in den ersteren die 10jährige Wirtschaftsperiode noch nicht ihr Ende erreicht hat.

Sehr oft vermögen Verwaltungsbeamte die Wirtschaftspläne billiger herzustellen als die Forsteinrichtungsanstalt.

Im übrigen empfiehlt es sich, zur Bestreitung der Kosten der Wirtschaftsplanaufstellung durch alljährliche Rücklagen einen Fonds zu bilden, womit die immerhin hohe Ausgabe für den Waldbesitzer weniger fühlbar wird.

Mit dem Hinweis auf das Interesse der Landeswohlfahrt an einer planmäßigen Forstwirtschaft auch bei dem kleineren Waldbesitz schließt der recht

Digitized by Google

interessante, vom Beifall der Versammlung und von Dankesworten des Vorsitzenden begleitete Vortrag.

Landforstmeister Winter weist darauf hin, wie in Einzelfällen seit Einführung eines vereinfachten Verfahrens bei der königlichen Forsteinrichtungsanstalt die Kosten der 10 jährigen Revisionen sich schon bis um 50 % gegen früher ermäßigt haben.

Oberförster Dr. Mammen möchte diese Vereinfachung nicht soweit angewandt wissen, daß darunter die Bodenbenutzungsstatistik überhaupt und die forstliche Produktionsstatistik im besonderen leide. Auch hält er zur Förderung der Heimatsschutzbewegung in Angliederung an den Wirtschaftsplan eine Inventarisation der Naturdenkmäler für nützlich.

Forstmeister Korselt weist auf die bei der Stadt Zittau bestehende Gepflogenheit der alljährlichen Rücklage von Teilbeträgen der Revisionskosten hin, während sich Revierförster Zimmermann, Walddorf, noch besonders für Abminderung dieser Kosten verwendet. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 22 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 4631.

Berlin W. 9, 11. Juli 1908.

Durch die allgemeine Verfügung des Herrn Finanzministers vom 29. April 1907 — I 6350, II 2989, III 5820 — ist bestimmt worden, daß als Vermittelungsstellen für die Erneuerung der Zinsscheine zu preußischen Staatsanleihen und zu Reichsschuldverschreibungen künftig auch die hauptamtlich verwalteten Forstkassen zu dienen haben.

Wegen der Buchführung bei diesen Kassen finden die Anordnungen, welche der genannte Herr Minister in der abschriftlich hier angeschlossenen allgemeinen Verfügung vom 4. Juni 1907 — II 5850, I 10213 — für die Kreiskassen getroffen hat, sinngemäße Anwendung.

Die in Betracht kommenden Forstkassen sind demgemäß mit Anweisung versehen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derer in Aurich und Münster.

Der Finanzminister.
II 5850. I 10213.

Berlin C. 2, 4. Juni 1907.

Nachdem durch die allgemeine Verfügung vom 29. April d. Js. — I 6350, II 2989, III 5820 — bestimmt worden ist, daß als Vermittelungsstellen für die Erneuerung der Zinsscheine zu preußischen Staatsanleihen und zu Reichsschuldverschreibungen auch die Kreiskassen zu dienen haben, wird wegen der Buchführung bei diesen Kassen folgendes angeordnet:

1. Über die Anträge auf Einholung neuer Zinsscheine ist ein Kontrollbuch nach dem angeschlossenen Muster zu führen. Die zunächst erforderlichen Eintragungen in dieses Buch — (Spalten 1 bis 8) — sind noch in Gegenwart des Einlieferers zu bewirken. Auf dem Verzeichnisse des Einlieferers bzw. auf der erteilten Empfangsbescheinigung ist die laufende Nummer des Kontrollbuchs zu vermerken. Das Kontrollbuch ist fest einzubinden. Es kann für mehrere Etatsjahre angelegt werden.

2. Bei den monatlichen Revisionen der Kreiskassen haben die mit der Revision beauftragten Beamten die Aushändigung der eingeholten neuen Zinsscheine nach den Empfangsbescheinigungen ꝛc. zu prüfen und die nach dem Kontrollbuche noch nicht

Blatt 1.....

Kontrollbuch

über die bei der Königlichen Kreiskasse zu ..... behufs Beschaffung neuer Zinsscheinbogen eingegangenen Erneuerungsscheine.

Angefangen den ....ten ..... 1907.
Beendigt den ....ten .....

Blatt .....

Laufende Nummer	Datum des Eingangs und der Empfangsbescheinigung	Der Einlieferer			Es sind eingereicht Erneuerungsscheine			Die Erneuerungsscheine sind weitergereicht am (Datum)	Datum des Eingangs der neuen Zinsscheine	Datum der Aushändigung an die Einlieferer	Bemerkungen
		Namen	Stand	Wohnort	Stückzahl	zu Wertpapieren (Art, Jahrgang)	zum Nennwerte*) von Mk.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11	12.

*) der Wertpapiere.

Digitized by Google

weitergereichten Erneuerungsscheine sowie die noch nicht ausgehändigten neuen Zinsscheine sich vorlegen zu lassen. Das Kontrollbuch ist nach erfolgter Prüfung mit dem Revisionsvermerke zu versehen.

3. In den monatlichen Kassenübersichten — (Muster R der Geschäftsanweisung vom 19. Dezember 1894) — ist unter dem Nachweise des Kassenbestandes nachrichtlich zu vermerken, zu welchem Nennwerte der Wertpapiere Erneuerungsscheine bzw. neue Zinsscheine vorhanden sind.

4. Eine Aufrechnung des Kontrollbuchs findet nicht statt, auch werden Tagessummen aus diesem Buche in die Journale nicht übernommen. Dagegen ist auf dem Titelblatte des Einnahmejournals der Kreiskasse die Führung des Kontrollbuchs zu vermerken.

5. Das Kontrollbuch gehört zu den im § 4 der Vorschriften des Königlichen Staatsministeriums über die Vernichtung der Rechnungen und Kassenbücher 2c. vom 3. Juni 1902 erwähnten Kassenbüchern, deren Vernichtung nach Ablauf von zehn Jahren erfolgen kann. Die Frist rechnet von dem auf die Schließung des Kontrollbuchs folgenden Jahre ab.

Die Königliche Regierung wolle hiernach das Erforderliche schleunigst veranlassen.

J. V.: Dombois.

An die Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derjenigen in Sigmaringen.

Kiefernspanner.

Allgemeine Verfügung Nr. 21 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 9202.

Berlin W. 9, 8. Juli 1908.

Noch bis zum Anfang der neunziger Jahre vorigen Jahrhunderts wurde der Kiefernspanner zu den wenig gefährlichen Forstinsekten gerechnet, und erst die enormen Verwüstungen, die sein Fraß in Bayern und in der Kolbitz-Letzlinger Heide verursacht hat, wie überhaupt sein gefahrdrohendes Auftreten innerhalb der letzten zehn Jahre in zahlreichen Regierungsbezirken der Monarchie, so besonders in den Regierungsbezirken Danzig, Köslin, Potsdam, Breslau, Magdeburg und Merseburg, hat in gesteigertem Maße die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und gibt mir Veranlassung, die wesentlichsten auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen zur Kenntnis zu bringen. Es geschieht dieses namentlich in der Absicht, um für die Zukunft der Wiederholung solcher meist recht kostspieliger Bekämpfungsmaßregeln zu verhindern, deren Erfolge sich als recht fragwürdige, keinesfalls durchschlagende erwiesen haben, andererseits um durchgreifenden Erfolg versprechende Maßregeln ohne Zeitverlust und mit allem Nachdruck zur Anwendung kommen zu lassen.

Wie bekannt, ist der Kiefernspanner ein in unseren Kiefernforsten allgemein verbreitetes und stets vorhandenes Insekt. Begünstigt durch seiner Entwickelung besonders zuträgliche Witterungsverhältnisse tritt er scheinbar plötzlich an ihm zusagenden Orten in ungeahnten, bestandsvernichtenden Massen auf. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint aber die Annahme berechtigt, daß dieser Massenvermehrung mehr oder weniger zahlreiche kleinere Fraßzentren vorausgegangen sind, die aber leicht übersehen werden und daher unbeachtet bleiben. Schon im zweiten Fraßjahre fließen diese kleinen Fraßzentren vielfach ineinander über und sind dann kaum noch im einzelnen nachweisbar.

Um eine wirksame Bekämpfung herbeizuführen, wird es daher zunächst darauf ankommen, solche kleinere Fraßzentren rechtzeitig zu entdecken.

Hierfür stehen zurzeit nur zwei Mittel zur Verfügung, die Beobachtung des Falterfluges und das allgemein übliche Probesammeln nach Eintritt stärkerer Fröste in der Zeit vom Abbaumen der Raupen bis kurz vor Beginn der Flugzeit.

Was die erstere Maßregel angeht, so ist ihr entscheidende Bedeutung beizulegen. Dem aufmerksamen Beobachter wird ein stärkerer Falterflug kaum entgehen können, wenn er die vom Spanner besonders bevorzugten Stangenhölzer, namentlich an sonnigen Tagen in der Flugzeit, gewissenhaft und eingehend besucht. Schon auf einige Entfernung fällt der eigenartig taumelnde und zickzackförmige Flug des Falters so sehr ins Auge, daß, wer ihn einmal gesehen, ihn gewiß nicht unbeachtet lassen wird. Empfehlenswert würde es daher sein, die Belaufsbeamten vor Beginn der Flugzeit auf diese charakteristischen Merkmale hinzuweisen und sie zu fleißigem Besuch der Kiefernbestände während der Flugzeit anzuhalten. Wird dann an einer oder der anderen Stelle ein stärkerer Flug festgestellt, so werden die im Winter folgenden Probesammlungen, die an solchen Stellen mit besonderer Sorgfalt auszuführen sind, leicht darüber Aufklärung geben, ob eine Gefahr besteht oder nicht.

Sehr viel schwieriger ist die zweite Maßregel auszuführen, wenn es sich darum handelt, etwa vorhandene kleine Fraßzentren aufzufinden, ohne daß Beobachtungen darüber in der Flugzeit vorangegangen waren. Hier bleibt das Auffinden kleiner Fraßherde dann nur mehr oder weniger von der Genauigkeit abhängig, mit der bevorzugte Orte auf das Vorhandensein von Puppen und Raupen abgesucht werden.

Da die Spannerraupen sehr spät abbaumen, ist es in jedem Fall unbedingtes Erfordernis, mit dem Probesammeln bis nach dem Eintritt stärkerer Fröste zu warten und bei nicht unbedenklich erscheinenden Fundresultaten das Probesammeln vor Beginn der Flugzeit nochmals so zeitig zu wiederholen, daß bis zum Eintritt der Flugzeit die etwa erforderlichen Bekämpfungsmaßregeln ausgeführt werden können. Auch mag es nicht unbeachtet bleiben, daß die Raupen und Puppen sich meist ziemlich gleichmäßig über den Bestand verteilen und jedenfalls nicht nur in der Nähe des Stammes sondern auch unter der Traufe zu finden sind. Da zahlreiche Versuche ergeben haben, daß gewöhnlich nur ein Viertel bis ein Sechstel der tatsächlich vorhandenen Puppen aufgefunden werden, so ist in kritischen Fällen ganz besondere Sorgfalt auf das Sammeln zu verwenden.

Sind nun auf die eine oder andere Weise Fraßherde entdeckt worden, oder ist das Insekt etwa gar schon in gefahrdrohender Weise auf größeren Flächen aufgetreten, so werden die eigentlichen Bekämpfungsmaßregeln einzugreifen haben.

Als solche sind in den verschiedenen Fraßgebieten in Anwendung gekommen und teilweise mehrfach versucht:

1. Leimen,
2. Schweineeintrieb,
3. Hühnereintrieb,
4. Entfernen der Bodendecke.

Digitized by Google

1. In der Oberförsterei Schweinitz wurden, als die Kalamität auf dem Höhepunkt stand, 175 ha in der Annahme geleimt, daß, durch Sturm, Regen oder andere Witterungseinflüsse veranlaßt, die meisten Spannerraupen während der Fraßperiode wenigstens einmal zur Erde kommen würden. Die Zahl der unter den Leimringen gefundenen Raupen war enorm. So ergaben die in der Zeit vom 26. August bis 8. November vorgenommenen Zählungen bis über 10 000 Raupen unter einem Leimring. Durch Probefällungen wurde aber festgestellt, daß über den Leimringen in der Krone noch die vier- bis achtfache Zahl von Raupen vorhanden war.

2. Schweineeintrieb ist in mehreren Oberförstereien erprobt worden, nachdem die Schwierigkeiten, überhaupt eine größere Zahl von Schweinen zu beschaffen, überwunden waren. Doch stellte es sich bald heraus, daß die heute überwiegend gezüchteten kurzrüsseligen Schweine zum gründlichen Aufbrechen des Bodens nur wenig fähig sind, obwohl sie die Spannerpuppen und Raupen gierig aufnehmen. Die Arbeitsleistung war daher gering, die Aufnahme der Insekten nicht sorgfältig genug, so daß bei auf Schweineeintrieb folgenden Probesammlungen noch eine große Zahl von Puppen und Raupen gefunden wurde. Nur dort, wo der Schweineeintrieb auf derselben Fläche mehrfach wiederholt werden konnte, ergab sich ein nennenswerter Erfolg. Starker Frost und Schnee zwangen zur Einstellung des Eintriebs, erschwert wurde das Brechen der Schweine durch Graswuchs, Beerkräuter und starke Durchwurzelung des Bodens. Zur Bekämpfung einer größeren Spannerkalamität hat sich daher alles in allem Schweineeintrieb als unbrauchbar erwiesen, auf kleineren Flächen scheint der Fraß aufgehalten, aber nicht verhindert zu werden.

3. Der Eintrieb von Hühnern wurde in den Oberförstereien Kielau und Burgstall in ausgedehnterem Maße erprobt, und zwar teils in der Weise, daß die gesamte Arbeit den Hühnern überlassen wurde, teils so, daß einige Arbeiter die Bodendecke mit Harken stark auflockerten, so daß die Hühner nur wenig scharren und in der Hauptsache nur sammeln brauchten. Auch hier zeigte sich, daß die Hühner die Spannerpuppen und Raupen äußerst gierig aufnahmen und diese Nahrung bei geringem vegetabilischen Beifutter längere Zeit an sich gut vertrugen. Durch Fütterungsversuche war festgestellt, daß ein Huhn etwa 4000 Puppen täglich verzehren kann. Die Arbeitsleistung im Walde war bei starkem Vorhandensein des Spanners auf etwa 2200 Puppen zu bewerten. In Kielau waren nun aber auf dem Hektar zwischen ein und zweieinhalb Millionen Spannerpuppen ermittelt worden, so daß, um einen Hektar in einem Tage zu säubern, 500 bis 1250 Hühner erforderlich gewesen wären. In einem konkreten Fall hatten 930 Hühner 25 ha gereinigt, pro Hektar aber drei Tage gebraucht. Die Arbeit der Hühner war namentlich dort, wo die Streu Strich für Strich aufgelockert wurde, eine äußerst sorgfältige, so daß nur wenig Puppen übrig blieben. War der Boden aber graswüchsig, so ermüdeten die Hühner schnell, und viele Puppen wurden von ihnen nicht gefunden. Sehr wenig widerstandsfähig erwiesen sich die Hühner bei dem Versuch in Burgstall, wo viele von ihnen der naßkalten Witterung erlagen. Auch entfernten sich manche weit von den Hühnerhütten und kehrten nicht wieder zurück. Völlig eingestellt mußte der Hühnereintrieb bei größerer Kälte und bei einer Schneedecke werden, so daß für ihre Tätigkeit tatsächlich nur wenige Monate übrig blieben. Die Eierproduktion ließ bei längerer Spannernahrung nach. —

Im ganzen ergab sich, daß die Tätigkeit der Hühner wohl zu schätzen ist, so weit die Bodendecke gelockert werden kann, um ihnen die Arbeit zu erleichtern. Auf kleineren Flächen machten sie unter solchen Verhältnissen reinen Tisch mit Puppen und Raupen. Um einer Spannerkalamität von größerer Ausdehnung auf diese Weise zu begegenen, wären aber Hühnermengen erforderlich, deren Beschaffung auf unüberwindliche Hindernisse stoßen müßte.

4. Was endlich die letzte der angewandten Bekämpfungsmaßregeln, die Entfernung der Bodendecke betrifft, so liegen hier Erfahrungen fast aus allen Bezirken mit mannigfachen Variationen vor.

Je nach der Gestaltung der Bodendecke, ihrer größeren oder geringeren Mächtigkeit oder gar ihrem völligen Fehlen sowie dem Vorhandensein von Gras- und Beerkräutern zeigt die Lage der Spannerpuppen in der Bodendecke zwar Abweichungen, die aber im großen und ganzen nur als geringfügige zu bezeichnen sind. Im allgemeinen ist die Puppe dicht unter der oberen, meist leicht ablösbaren, überwiegend aus trockenen Nadeln, Moos und Flechten bestehenden Schicht leicht eingebettet in die folgende Rohhumusschicht zu finden. Ist der Boden etwa ganz entblößt, so bohrt sich die Raupe auch flach in die Erde ein.

Wurde nun, wie es der Regel nach geschehen, die Bodendecke ziemlich intensiv etwa bis zur Rohhumusschicht entfernt und auf Haufen gebracht, so enthielten diese Haufen nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Puppen, während die Hauptmenge, zum erheblichen Teil völlig freigelegt, in oder auf der Rohhumusschicht verblieb. Schon nach kurzer Zeit nahmen die mehr oder weniger frei liegenden, bisher hell rotgelben Puppen eine andere Färbung an, wurden trocken und unbeweglich und erwiesen sich als abgestorben, oder aber sie verschwanden fast vollständig von den freigelegten Flächen. In letzterem Falle konnte nachgewiesen werden, daß Scharen von Krähen, Hähern, Drosseln und Meisen mit großer Emsigkeit das Geschäft des Aufsammelns übernommen und mit solcher Gründlichkeit durchgeführt hatten, daß gegen früher weit über 100 Puppen je Quadratmeter jetzt nur noch etwa 4 bis 5 gefunden werden konnten.

Im ersteren Falle muß es als erwiesen gelten, daß Sonne und Wind die Puppen ausgetrocknet und so vernichtet haben.

Tatsache blieb, daß die beharkten Flächen vom Spanner befreit waren, so weit nicht etwa Zuzug von außen erfolgte. Aber auch selbst dieser Fall zählte zu den Ausnahmen, da die Spanner sichtlich eine instinktive Abneigung gegen solche Flächen hegten, und selbst bei etwa stärkerem Fluge zeigte sich hinterher zumeist nur ein geringer, bald erlöschender Fraß.

Was nun die wenigen in den zusammengebrachten Haufen verbliebenen Puppen betrifft, so kam, gleichgültig, ob diese Haufen lose geschichtet oder festgetreten waren, ob Kalk zugesetzt war oder nicht, auch von ihnen nur eine geringe Anzahl zur Entwickelung. Wärmemessungen ergaben selbst bei festgetretenen Haufen nicht Temperaturgrade von solcher Höhe,

Digitized by Google

daß aus ihnen ein Abtöten der Puppen gefolgert werden kann. So wird angenommen werden müssen, daß mechanische Schwierigkeiten das Ausschlüpfen der Falter verhindert haben.

Bezüglich der Zeit der Streuentnahme konnten naturgemäß nur die Monate der Puppenruhe in Betracht kommen. Je rechtzeitiger und intensiver die Bearbeitung erfolgte, um so besser erwies sich die Wirkung. Wo wider Erwarten in einzelnen Fällen der Erfolg nicht in vollem Umfang eingetreten war, hatten die Bekämpfungsmaßregeln so spät eingegriffen, daß das Freilegen der Puppen erst kurz vor der normalen Zeit des Ausschlüpfens der Falter erfolgte. Es muß also der allergrößte Wert darauf gelegt werden, daß der Zeitraum, während dessen die Puppen frei liegen, so lang als möglich bemessen wird. Die Schwierigkeit, dieses auf größeren Flächen zu erreichen, hat dabei verschiedene Verfahren gezeitigt.

So erwies es sich an manchen Stellen der Kostenersparnis wegen als vorteilhaft, die Streu in Kaveln zur Selbstwerbung gegen Meistgebot abzugeben. Diese Maßregel war naturgemäß nur dort durchführbar, wo größerer Bedarf an Waldstreu vorhanden war. Sie hatte den Nachteil, daß dem Walde große Mengen von Streu entzogen wurden.

Im Gegensatz hierzu war die Werbung der Streu auf Staatskosten mit sehr großen Unkosten verbunden. Da die durchschnittliche Arbeitsleistung eines Mannes nur etwa 0,05 ha ist, erwuchsen je nach den ortsüblichen Tagelöhnen Kosten von 30 bis 60 Mk. pro Hektar.

Am vorteilhaftesten gestaltete sich das Verfahren, bei welchen die Arbeiter für ihre Arbeitsleistung mit einem Teil der Streu entschädigt wurden, oder wo zwar auf Staatskosten geworben, ein Teil der Streu aber verkauft wurde.

Gefördert wurde die Arbeit am besten, wenn die Streu von je etwa 4 m breite Streifen auf lange Bänke zusammengebracht wurde, mehr jedenfalls, als wenn einzelne kleine, aber höhere Haufen gebildet wurden.

In der Natur der Sache lag es, daß die Maßregel des Streuharkens nur dort im vollen Umfange möglich war, wo ein hinreichendes Angebot von Arbeitskräften zur Verfügung stand. Ihr Zweck wurde aber auch dann noch erreicht, wenn schon erstmaliger Lichtfraß eingetreten war, zumal die auffallende Tatsache festgestellt werden mußte, daß so behandelte Bestände sich besser und schneller wieder begrünten, als unberechte.

Nicht unerwähnt möge zum Schluß bleiben, daß es sich als vorteilhaft erwies, nach eingetretenem Kahlfraß nicht gleich mit Kahlabtrieb in vollem Umfange vorzugehen, sondern alle Stämme, die wenn auch nur noch wenige grüne Nadelbüsche zeigten, zunächst stehen zu lassen. In vielen Fällen haben sich solche Stämme wieder völlig erholt.

Andererseits wird dieses zunächst kränkelnde Material ebenso wie frisch abgestorbenes in ausgedehntestem Maße zur Brutstätte für andere Forstschädlinge, wie namentlich von Hylesinus piniperda. So wurden die gewaltigen Holzmassen der Kolbitz-Letzlinger Heide, die dem Spanner zum Opfer gefallen waren, durch den Fraß von Hylesinus piniperda in erschreckender Weise vermehrt, da es nicht möglich war, alle befallenen Stämme rechtzeitig zu schälen. Es wird daher der größten Anstrengung und Aufmerksamkeit des Wirtschafters bedürfen, den Folgeerscheinungen eines etwa eingetretenen Spannerfraßes mit Erfolg entgegenzutreten.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 23 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
Gesch.-Nr. III 7832. M. f. L. — Gesch.-Nr. I 11988. F. M.

Berlin W. 9, 14. Juli 1908.

Die im Staatsforstbetriebe erwachsenden Ausgaben an Portobeträgen, Fracht-, Telegramm- und Fernsprechgebühren und dergl. sind fortan nicht mehr aus dem Bureaubedürfnisfonds der Königlichen Regierung, sondern aus dem Fonds Kapitel 2 Titel 31 des Etats der Forstverwaltung „vermischte Ausgaben" zu bestreiten. Bei den forstlichen Lehranstalten bleibt die Verrechnung dieser Ausgaben wie bisher bei Kapitel 3 Titel 8. Die nach der allgemeinen Verfügung vom 14. Mai 1907 — III 5129 — vierteljährlich von der Königlichen Regierung in einer Summe zu begleichenden Gebühren für Forstdienstgespräche sind in den Forstverwaltungsrechnungen nachzuweisen und künftig im Forstverwaltungsetat mit zu veranschlagen.

Der Finanzminister.
J. A.: Förster.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten
J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Vorlesungen an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, Abteilung für Forstwesen, für das Wintersemester 1908/09.

Beginn am 1. Oktober 1908.

Geh. Rat Prof. Dr. Engler: Anorganische Experimentalchemie, Chemisches Laboratorium.
Geh. Hofrat Dr. Lehmann: Experimentalphysik I.
Privatdozent Dr. Winkelmann: Elemente der Mechanik.
Geh. Hofrat Prof. Dr. Haid: Praktische Geometrie. Geodätisches Praktikum I.
Obergeometer Bürgin: Plan- und Terrainzeichnen.
Prof. Dr. Paulcke: Mineralogie und Mineralogische Übungen. Geologie I.
Prof. Dr. Klein: Allgemeine Botanik. Pflanzenkrankheiten. Mikroskopisches Praktikum I.
Geh. Hofrat Prof. Dr. Nüßlin: Allgemeine Zoologie.
Privatdozent Dr. Hennings: Forstzoologie der Wirbeltiere.
Prof. Dr. Schultheiß: Meteorologie.
Oberforstrat Prof. Siefert: Waldbau I. Forstbenutzung. Übungen und Exkursionen.
Prof. Dr. Müller: Holzmeßkunde. Enzyklopädie der Forstwissenschaftlichen Waldwertrechnung. Forsteinrichtungsmethode. Exkursionen und Übungen.
Prof. Dr. Hausrath: Waldwegbau. Forstpolitik. Forstverwaltung und Forststatistik. Exkursionen.
Privatdozent Dr. Helbig: Bodenkunde.
Landwirtschaftsinspektor Cronberger: Landwirtschaftslehre.

Digitized by Google

Oberbaurat Drach: Wiesenbaukunde.
Oberbaurat Weinbrenner: Grundzüge des Hochbauwesens.
Wirkl. Geh. Rat Dr. Lewald: Verfassungs- und Verwaltungsrecht.
Landesgerichtspräsident Dr. Dorner: Deutsches bürgerliches Recht.
Wirkl. Geh. Rat Dr. Schenkel: Soziale Gesetzgebung.
Prof. Dr. von Zwiedineck: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Volkswirtschaftliche Übungen. Transport-, Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Vorlesungen und Übungen an der Universität Tübingen für das Wintersemester 1908/09.

Beginn 16. Oktober 1908, Schluß 15. März 1909.

Bühler: Einleitung in die Forstwissenschaft. Waldbau, zweiter Teil, mit Übungen. Forstgeschichte des 19. Jahrhunderts. Seminaristische Uebungen. Exkursionen und übungen.
Wagner: Forsteinrichtung, spezieller Teil. Forstliches Transportwesen. Exkursionen.
Kurz: Kartierungswesen. Württembergische Forstgesetzgebung und Forstverwaltung.
Brill: Einführung in die höhere Mathematik. Übungen im mathematischen Seminar.
Stahl: Höhere Algebra. Funktionentheorie.
Maurer: Höhere Analysis.
Paschen: Experimentalphysik.
Waitz: Meteorologie und Klimatologie.
Wislicenus: Anorganische Chemie.
Koken: Allgemeine Geologie.
Freudenberg: Gesteinslehre.
Böchting: Allgemeine Botanik und spezielle Morphologie der Kryptogamen. Mikroskopischer Kursus. Leitung selbständiger Untersuchungen.
Winkler: Spezielle Besprechung der forstlichen Kulturpflanzen.
Blochmann: Allgemeine und spezielle Zoologie.
Hesse: Die heimischen Wirbeltiere mit Ausschluß der Vögel.

Verschiedenes.

— **Ein erfreuliches Ergebnis der württembergischen Staatsforsten.** Ein günstiges Rechnungsergebnis liegt von den württembergischen Staatsforsten vom Etatsjahr 1906 (1. April 1906 bis 31. März 1907) vor. Nach den soeben erschienenen „Forststatistischen Mitteilungen aus Württemberg für das Jahr 1906" gestalteten sich die Ergebnisse — verglichen mit den Etatsumsätzen — wie folgt:

	Wirkliches Ergebnis	Etats-Ansatz
Einnahmen	19 817 165 Mk.	16 675 006 Mk.
Ausgaben	6 526 441 Mk.	6 040 855 Mk.
Reinertrag	13 290 724 Mk.	10 634 151 Mk.

Hierbei sind die endgültigen, von den Ständen verabschiedeten Etatsansätze berücksichtigt. Im ursprünglichen, von der Regierung eingebrachten Entwurf waren 16 369 006 Mk. Einnahmen und 6 022 785 Mk. Ausgaben, somit ein Reinertrag von 10 346 221 Mk. eingestellt; auf Antrag der Regierung sind diese Sätze nachträglich derart erhöht worden, daß als endgültiger Reinertrag die Summe von 10 634 151 Mk. festgesetzt wurde. Die Erhöhung um rund 350 000 Mk. wurde von der Regierung nicht leicht genommen, und Finanzminister v. Zeyer führte damals u. a. ins Feld, daß die Erhöhung auch deshalb angezeigt sei, um den damaligen Bitten der Volksschullehrer um weitere Gehaltserhöhung nachkommen zu können; weniger Bedenken hatte der damalige bewährte Forstetats-Referent, Graf v. Urküll, Forstrat a. D., während der Abgeordnete Liesching die Erhöhung für bedenklich hielt. Das tatsächliche günstige Ergebnis, das die Erwartungen erheblich übertrifft, ist durch einen bedeutend höheren Holzertrag, als er vorgesehen war, herbeigeführt worden. Während, als Rückwirkung der Handelsverträge, im Etatsentwurf ein durchschnittlicher Holzpreis von 15 Mk. 50 Pf. für 1 Festmeter Derbholz und im verabschiedeten Etat von 15 Mk. 80 Pf. pro Festmeter angenommen wurden, sind tatsächlich pro Festmeter 16 Mk. 90 Pf. erlöst worden, also ein Preis, wie er bisher noch nicht erzielt wurde, und wie er den Erlös von 1905 noch um 12 Pf. pro Festmeter übersteigt. Hierdurch ergab sich für den vorgesehenen Derbholzanfall von 1 020 000 Festmetern eine Mehreinnahme von rund 1,1 Millionen Mk. Die weiteren 2 Millionen Mk. Brutto-Mehreinnahmen rühren von außerordentlichen Holzhieben gemäß dem Ersuchen des Landtags her, „ob im Hinblick darauf, daß ein Teil der Staatswaldungen Altholzbestände mit geringem und zum Teil mit fehlendem Wertzuwachs enthält, es sich nicht empfiehlt, in Zeiten vermehrter Nachfrage und guter Holzpreise außerordentliche Holzhiebe einzulegen und die aus solchen Vorgriffen gewonnenen Reineinnahmen zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden". Dementsprechend sind außerordentlich 120 000 Festmeter gefällt worden, deren Erlös mit brutto 2 028 000 Mk., abzüglich 384 000 Mk. für Holzhauerlöhne, Kultur- und Wegebaukosten, somit netto 1 644 000 Mk., dem Reservefonds der Staatsforsten zugeführt wurde; mit den 203 700 Mk., die dieser Fonds pro 1905 zugewiesen erhielt, ist er also nun auf rund 1 850 000 Mk. angewachsen, und es ist also in Württemberg für ungünstige Konjunkturen einigermaßen vorgesorgt. Dieses Ergebnis dürfte in Württemberg befriedigen; wenn die Forstverwaltung auch keinen Einfluß auf die Preislagen hat, so hat sie und ihr Personal doch abermals bewiesen, daß in Württemberg umsichtig Forstwirtschaft betrieben wird. Erfreulich ist auch, daß die Handelsverträge keinen nachteiligen Einfluß auf die Holzpreise ausübten, und begierig darf man sein, ob dies so bleibt, was nur zu wünschen wäre. Uebrigens hat seinerzeit schon Graf Urküll darauf hingewiesen, daß die Herabsetzung der Einfuhrholzzölle aus nichtdeutschen Staaten verhältnismäßig so gering sei, daß dieserhalb weniger als von einer etwaigen, durch die Handelsverträge — wenn auch nur vorübergehend — eintretenden Krisis der Industrie zu befürchten sei, die einen verminderten Absatz von Bauholz (für Neubauten, Erweiterungen usw.) zur Folge haben könne. Verglichen mit den Vorjahren ergibt sich folgendes Bild:

Digitized by Google

	Reinertrag Mk.	Mark Erlös aus 1 Festmeter
1900	9 907 446	15,47
1901	10 573 318	15,91
1902	9 258 551	13,95
1903	9 979 814	14,70
1904	11 341 200	16,36
1905	11 942 443	16,78
1906	13 290 724	16,90

Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt: Die Gesamtfläche der württembergischen Staatsforsten betrug 195 841 Hektar, und weist sie abermals einen Zuwachs auf; 1905 waren es 195 724 Hektar gegen 195 352 Hektar pro 1900, 193 772 Hektar pro 1890, 188 178 Hektar pro 1870. Von der Gesamtfläche entfielen 187 135 Hektar auf ertragsfähigen Holzgrund, 2857 Hektar auf ertragsfähigen Nebengrund und 5849 Hektar auf nicht ertragsfähige Fläche. Im Berichtsjahre wurden 704 118 (Vorjahr 639 511) Festmeter Bau- und Nutzholz und 436 189 (406 260) Festmeter Brennholz gefällt.

Stuttgart. G. Hipp.

— **Aufforstungsarbeiten im Landkreis Flensburg.** Im Kirchspiel Wallsbüll nehmen die Aufforstungsarbeiten den gewünschten Fortgang. Der Provinzialfiskus hat hier ein Landareal von 240 ha für Aufforstungszwecke zu seiner Verfügung. Es kommen jedoch auch immer mehr Privatbesitzer dazu, ihre nur wenigen Reinertrag darbietenden Ländereien durch den schon längere Zeit sich hier in Tätigkeit befindlichen Dampfpflug umpflügen und für die Aufforstung geeignet machen zu lassen. Es besteht Aussicht, daß der Dampfpflug später auch im Kirchspiel Medelby in Tätigkeit kommt, woselbst große Landflächen liegen, die sonst für Kulturzwecke nicht zu verwerten sind, sich aber wohl und vorteilhaft für Aufforstungszwecke verwerten lassen. (Kieler Zeitung.)

Fest-Programm
für die Hundertjahrfeier des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 in Hirschberg.

Montag, den 31. August 1908:

Von 8 Uhr vorm. ab Empfangnahme der Quartierkarten, Festzeichen, Festzeitung, Präsenzliste 2c. 2c. im Meldebureau am Bahnhof.

1/2 5 Uhr nachm. Kompagnieweises Antreten auf dem Platz vor dem Schießhause.

5 Uhr nachm. Appell und Begrüßung der alten Jäger auf dem Platz am Schießhause.

6 Uhr abends Begrüßung der ehemaligen Offiziere und Abordnungen der alten Jäger im kleinen Theatersaal des Kunst- und Vereinshauses. (Einladung erfolgt durch Karte.) Anzug: Überrock, Tschako bzw. Helm. (Soweit der Platz im Theatersaal ausreicht, erhalten die zuerst eintreffenden Festteilnehmer vom Bataillon Eintrittskarten. Die Inhaber dieser Karten gelten als Abordnungen der Jäger.)

7 Uhr abends Festvorstellung im Kunst- und Vereinshause. Anzug: Überrock, Tschako bzw. Helm. (Zutritt nur für Karten-Inhaber.)

8 Uhr abends Kommers aller alten Jäger im Festzelt auf dem Platz am Schießhause. (Genaues Programm in der Festzeitung.)

10 Uhr abends großer Zapfenstreich, welcher am Festzelt endet.

Dienstag, den 1. September 1908:

7 Uhr vorm. großes Wecken.

1/2 9 Uhr vorm. Komgagnieweises Antreten aller alten Jäger auf den in der Festzeitung näher bezeichneten Sammelplätzen.

1/2 10 Uhr vorm. Festgottesdienst auf dem Turnplatz des Kavalierberges. (Bei schlechtem Wetter in der Gnadenkirche.)

11 Uhr vorm. Parade auf dem Paradeplatz an der Warmbrunnerstraße. Im Anschluß Marsch nach dem Platz an der Kaserne und Enthüllung des von den ehemaligen Angehörigen des Bataillons gewidmeten „Waldersee-Denkmals".

1/2 3 Uhr nachm. Festessen der ehemaligen und aktiven Jäger im Festzelt am Schießhause.

4 Uhr nachm. Festessen des Offizier-Korps und seiner Gäste im Kunst- und Vereinshause. (Einladungen erfolgen durch Karte.) Anzug: Gesellschaftsanzug.

8 Uhr abends Festvorstellung im Zelt.

Mittwoch, den 2. September 1908:

Von 9 Uhr vorm. ab Preisschießen der ehemaligen Angehörigen des Bataillons auf den Schießständen. (Dienstgewehr.)

Anzug für die Festtage: möglichst dunkel, Orden und Ehrenzeichen sind im Original anzulegen.

Wie aus dem Festprogramm ersichtlich, findet am 2. September auf sämtlichen Ständen des Jägerwäldchens Prämienschießen für die alten Jäger statt, zu dem vom Bataillon sehr wertvolle Preise gestiftet werden. Wünschenswert ist es jedoch, bei der voraussichtlich sehr starken Beteiligung, daß weitere Preise durch alte Jäger und Freunde des Bataillons gestiftet werden. Wir bitten höflichst, alle derartigen Zuwendungen an das Geschäftszimmer 1 des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, Hirschberg (Schles.), zu richten. Das Festzeichen (Erinnerungsmedaille mit dem St. Hubertus-Hirsch) wird am grünen Bande an einem Anstecktäfelchen (mit Jahrgangsnummern) getragen. Die vier verschiedenen Kompagnien werden sich durch diese Jahrgangsnummern unterscheiden, und zwar erhält die 1. Kompagnie weiße, 2. Kompagnie rote, 3. Kompagnie gelbe, 4. Kompagnie blaue Streifen. Die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse sind durch verschiedenfarbige Rosetten kenntlich. (Näheres in der Festzeitung.) Wir empfehlen denjenigen Kameraden, welche ihre Angehörigen mit nach Hirschberg bringen, dieselben im benachbarten Warmbrunn unterzubringen, da Hirschberg selbst überaus stark belegt werden dürfte. Die günstige Verbindung (Eisen- und Straßenbahn) ermöglicht den bequemsten Verkehr. U. a. empfehlenswerte Hotels in Warmbrunn haben eine größere Anzahl Zimmer reserviert: Kurhaus Warmbrunn, Hotel de Prusse, Hotel zum Rosengarten, Hotel zur Schneekoppe. Zum Schluß möchten wir erwähnen, daß uns Adressenmaterial in solchem Umfange (über 6500 Adressen wurden ermittelt) zugegangen ist, daß es nicht zu vermeiden war, daß Namen trotz aller Aufmerksamkeit mehrfach in unsere Listen eingetragen wurden. Bei Zahlungen machte sich dies unangenehm bemerkbar, indem Kameraden,

Digitized by Google

welche bereits einen Beitrag gesandt hatten, trotzdem nochmals eine Aufforderung erhielten. Das Kassenbuch, in welchem sämtliche Zahlungen vermerkt sind, liegt am ersten und zweiten Tage im Festzelt zur Einsichtnahme aus. Falls die uns freundlichst zugedachten Beiträge zum Walderseck-Denkmal reichlicher als nötig eingehen sollten, so findet der überschießende Betrag zum Ankauf von Schießprämien für die alten Jäger Verwendung.

Kameraden! Die bevorstehende Jubelfeier will uns nach Jahren der Trennung wieder einmal unter der Fahne zusammenführen, der wir voreinst ewige Treue schwuren. Erinnert Euch nun der Stunden, in denen treue Waffenbrüderschaft viele von Euch mit engen Freundschaftsbanden umschlang, und folgt dem Drange Eures Herzens, wenn wir Euch noch einmal entgegenrufen: Auf frohes Wiedersehen in Hirschberg!

Görlitz, im Juli 1908.

Ausschuß in Görlitz und Hirschberg für die Hundertjahrfeier des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5.

von Strantz, Generalleutnant z. D., Bad Kösen.
von Müller, Generalleutnant z. D., Berlin.
Sattig, Oberleutnant a. D., Hirschberg.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

v. Freier, Landforstmeister, vortragender Rat im Landwirtschaftsministerium, ist das Kommurkreuz 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichsordens verliehen worden.

Bartel, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Cruttinnen, ist nach der Oberförsterei Ratzeburg, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Haertner, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Rudschanny, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Allenstein, versetzt.

Haase, Forstaufseher zu Hafte, Oberförsterei Hafte, Regbz. Minden, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Hillebrecht, Förster zu Emmen, Oberförsterei Kniesebeck, ist auf die Försterstelle Fallingbostel, Oberförsterei Wardböhmen, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kommert, Förster zu Wardböhmen, Oberförsterei Wardböhmen, ist auf die Försterstelle Ebstorf, Oberförsterei Ebstorff, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kroll, Forstaufseher zu Töppendorf, ist als Förster o. R. in der Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, angestellt.

Lachelin, Forstaufseher in der Oberförsterei Rudschanny, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Meyer, Revierförster a. Pr. zu Launau, Oberförsterei Wormditt, Regbz. Königsberg, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Pippert, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Drucken, Oberförsterei Klooschen, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt worden.

Pohlit, Forstaufseher, ist zum Förster in Lugnian, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Rose, Forstaufseher in der Oberförsterei Kurwien, ist nach der Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Allenstein, versetzt.

Rosenberg, Forstaufseher, ist von Bonserne, Oberförsterei Lanskerofen, als Gehilfe bei der neuen Betriebsregulierung in die Oberförsterei Kullik, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Rüthnick, Forstaufseher zu Neukirchen, Oberförsterei Burghaun, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Schwendt, Förster zu Eichershausen, Oberförsterei Knobben, ist die Försterstelle zu Eichershausen, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Stollenwerk, Forstaufseher zu Großlau, Oberförsterei Hürtgen, ist nach Krekel, Oberförsterei Schleiden, Regbz. Aachen, versetzt worden.

Walter, Förster zu Bramsche, Oberförsterei Bersenbrück, ist die Försterstelle Baccum, Oberförsterei Lingen, Regbz. Osnabrück, übertragen worden.

Wasilewski, Hilfsjäger in der Oberförsterei Guszianka, ist nach der Oberförsterei Puppen, Regbz. Allenstein, versetzt.

Wilhelm, Förster zu Baccum, Oberförsterei Lingen, in die Försterstelle Bramsche, Oberförsterei Bersenbrück, Regbz. Osnabrück, übertragen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Köslin:

Barz zu Gewiesen, Oberförsterei Treten; **Päcke** zu Krampe, Oberförsterei Koppelsberg; **Krüger** zu Zechinen, Oberförsterei Taubenberg; **Manke** zu Neuhütten, Oberförsterei Treten; **Thaddey** zu Kleweberg, Oberförsterei Oberfier.

*

In der Oberförsterei Kurwien, Regbz. Allenstein, ist dem Schutzbezirk und der Försterei Czessinna der Name Erdmannen, dem Schutzbezirk und der Försterei Kreuzofen der Name Hirschhagen beigelegt worden.

*

Die in der Nummer 30 gebrachte Mitteilung, daß der Hegemeister **Gebauer** zu Kleinbriesen, Oberförsterei Neiße, Regbz. Oppeln, in den Ruhestand getreten sei, beruht auf einem Versehen. Herr Gebauer ist noch im Dienste und gedenkt auch vorläufig nicht, sich pensionieren zu lassen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Storde, Gutsförster zu Moisdorf, Kreis Jauer, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wegener, Fürstl. Stolberg-Wernigerodischer Hegemeister a. D. zu Ilsenburg, Kreis Grafschaft Wernigerode, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

D. Jäger-Korps.

v. Veltheim, Leutnant im Gardejäger-Bataillon, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fichter, Assistent zu Berchtesgaden, ist zum Assessor in Burgebrach befördert worden.

Hornung, Assistent zu Biburg, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

v. Kirschbaum, Forstrat zu Bayreuth, ist an die Ministerialforstabteilung München berufen worden.

Kleemann, Forstmeister zu Benediktbeuren, ist zum Forstrat in Bayreuth befördert worden.

Kolb, Assessor zu Burgebrach, ist zum Forstmeister in Benediktbeuren befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Melzer, Forstassessor, technischer Hilfsarbeiter bei der Revierverwaltung Borstendorf, ist zum technischen Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Grimma zu Wermsdorf befördert worden.

Walde, Reviergehilfe, ist vom Reichsteiner auf das Breitenbrunner Revier versetzt worden.

Körig, Reviergehilfe auf Breitenbrunner Revier, ist auf Ansuchen entlassen.

Renger, Reviergehilfe, Försterkandidat auf Marienberger Revier, ist zum Hilfsförster auf Laußnitzer Revier befördert worden.

Wildenhain, Hilfsförster, Försterkandidat auf Laußnitzer Revier, ist zum Förster auf Crandorfer Revier befördert.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Boeck, Förster, ist von Münchhausen nach Forsthaus St. Peter, Oberförsterei Pfirt, versetzt worden.

Meyer, Förster, ist von Forsthaus St. Peter nach Schweighausen, Oberförsterei Gebweiler, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Arlt, Forsthilfsaufseher zu Forsthaus Schmelzrunz, ist die Gemeindeförsterstelle in Grundolsheim, Oberförsterei Rufach, übertragen worden.

Digitized by Google

Caspar, Gemeindeförster zu Stattmatten, Oberförsterei Bischweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Ingweiler, Oberförsterei Ingweiler, übertragen.

Lejeaile, Gemeindeförster in der Oberförsterei Haslach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Stattmatten, Oberförsterei Bischweiler, übertragen worden.

Lehmann, Forsthilfsaufseher zu Alberschweiler, ist die Gemeindeförsterstelle Dinzen, Oberförsterei Colmar-Ost, übertragen worden.

Ley, Gemeindeförster zu Sparsbach, Oberförsterei Buchsweiler, ist die Gemeindehegemeisterstelle Dambach, Oberförsterei Barr, kommissarisch übertragen worden.

Lustenberger, forstversorgungsberechtigter Anwärter, kommiss. Gemeindehegemeister, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Kempel, Oberförsterei Zabern, übertragen worden.

Metz, kommissarischer Gemeindeförster zu Illkirch, Oberförsterei Straßburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Schweinspferch, Oberförsterei Haslach, kommissarisch übertragen worden.

Schwander, Gemeindeförster zu Ingweiler, Oberförsterei Ingweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Sparsbach, Oberförsterei Buchsweiler, übertragen worden.

Wunderlich, Gemeindeförster zu Forsthaus Dinzen, ist die kaiserl. Försterstelle zu Schmelzgrund, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Kochheim**, Kreis Koblenz ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Das Anfangsgehalt der Stelle beträgt 1000 Mk. drei Jahre lang, vom Tage der ersten Anstellung als Förster an gerechnet, einschließlich der Probezeit. Das Gehalt steigt nach den ersten drei Jahren um 200 Mk. und nach jeden ferneren drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Außerdem wird eine Brennholzentschädigung von 100 Mk. und dem endgültig angestellten Beamten eine Mietsentschädigung von 200 Mk. gewährt. Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und einer Erklärung, daß der Beamte im Falle der Anstellung seine Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachtet, bis zum 28. August 1908 an den Herrn Bürgermeister in Ehrenbreitstein zu richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle für den Forstschutzbezirk Laubach** ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Das pensionsfähige Anfangsgehalt beträgt 1000 Mk. Nach den ersten drei Jahren tritt eine Alterszulage von 200 Mk. und nach jeden weiteren drei Jahren eine solche von 100 Mk. hinzu, bis das Höchstgehalt von 1800 Mk. erreicht ist. Daneben wird eine pensionsfähige Mietsentschädigung von 200 Mk. und eine ebensolche Brennholzentschädigung von 100 Mk. gewährt. Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheins und Reservejäger der Klasse A I haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Der Bewerbung ist der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, beizufügen. Bewerbungen sind an den Herrn Bürgermeister in Simmern (Hunsrück) bis zum 20. September 1908 einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 100. **Anfrage**: Ich habe vom 1. Oktober 1894 bis zum 30. September 1898 im Privatforstdienste gestanden und während dieser Zeit Marken (III. Klasse) für die Invalidenversicherung geklebt. Dann bin ich während der Försterprüfung zu einer Königl. Oberförsterei einberufen gewesen, habe hierauf wieder in Privatdienst gestanden und bin sodann als Hilfsjäger der Stadtforst G. beschäftigt worden, und zwar bis zum 30. September 1904. In diesen sechs Jahren habe ich Marken nicht geklebt, teils weil ich der Versicherungspflicht nicht unterlag oder von ihr befreit war, teils wegen Irrtums. Erst, nachdem ich am 1. Oktober 1904 wieder in Privatdienst getreten war, habe ich auch wieder geklebt (V. Klasse). Am 1. Oktober 1908 trete ich in den Staatsforstdienst ein. Kann oder muß ich auch dann noch kleben, wieviele Marken habe ich jährlich zu verwenden, und welche Vorteile habe ich davon? H. in M.

Antwort: Durch die sechsjährige Unterlassung der Beitragsentrichtung war Ihre Anwartschaft auf die Wohltaten der Invalidenversicherung erloschen, sie lebt aber wieder auf, und die früheren Marken werden wieder wirksam, sobald Sie 200 Wochenbeiträge entrichtet haben werden, was Ende September 1908 der Fall sein wird. Sobald Sie als Beamter in den Staatsdienst eintreten, sind Sie von der Versicherungspflicht befreit. Sie sind aber berechtigt, das frühere Versicherungsverhältnis freiwillig fortzusetzen. Dies würde indes zunächst nur für den Fall Zweck haben, daß Sie den Staatsdienst ohne Pension wieder verlassen würden oder daß Sie so frühzeitig pensioniert würden, daß die Pension weniger als den $7\frac{1}{2}$fachen Grundbetrag der Invalidenrente betragen würde. In letzterem Falle würde Ihnen von der Invalidenrente so viel ausgezahlt werden, als die Pension hinter jenem Grundbetrage, der sich für Sie auf etwa 640 Mk. belaufen würde, zurückbliebe. Die Altersrente kommt, wenn Sie im Staatsdienste verbleiben, für Sie nicht in Betracht, da Sie zu Beginn des 70. Lebensjahres mehr als 640 Mk. Pension beziehen werden. Wollen Sie sich die Vorteile der Invalidenversicherung sichern, so empfehle ich Ihnen, sich wenigstens so lange weiterzuversichern, bis Ihnen ein Anspruch auf Pension in Höhe von 640 Mk. zusteht. Es würde genügen, jährlich 10 Marken der 1. Lohnklasse (14 Pf.) zu kleben. Diese Marken müßten Sie entwerten. Die Quittungskarten wären von zwei zu zwei Jahren gegen neue umzutauschen (auch wenn sie nicht vollgeklebt sind), da sie sonst ihre Beweiskraft verlieren. — Die Fortsetzung der Versicherung würde auch Ihren dereinstigen Hinterbliebenen eventl. einen kleinen Vorteil bringen, sofern Sie bis zu Ihrem Tode Marken kleben. Nach § 44 des Inv.-Vers.-Ges. steht nämlich beim Tode eines männlichen Versicherten der hinterlassenen Witwe oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der geleisteten Beiträge zu. Sie werden bis zum 30. September 1908 geleistet haben rund 200 Beiträge à 24 Pf. = 48 Mk. und 200 à 36 Pf. = 72 Mk., zusammen rund 120 Mk. Nehmen wir an, daß sie noch 40 Jahre leben, so würden Sie in dieser Zeit noch für (1,40 Mk. × 40) 56 Mk. Marken zu kleben haben, so daß die gesamten Beiträge bei Ihrem Tode (120 + 56) 176 Mk. ausmachen würden und Ihre Witwe 88 Mk. zu beanspruchen hätte. Der Vorteil würde also (88 — 56) 32 Mk. betragen. H. in Gr.-L.

Nr. 101. **Anfrage**: Ein Waldarbeiter hat sich beim Holzhauereibetrieb einen rechtsseitigen Leistenbruch zugezogen. Die kreisärztliche und

Digitized by Google

danach die schiedsgerichtlichen Feststellungen ergaben, daß der Leistenbruch nicht durch einen Unfall entstanden, sondern daß es sich um einen allmählich ausgetretenen Leistenbruch handle, der nur bei Gelegenheit seiner täglichen Beschäftigung ausgetreten sei. Der Arbeiter, der Anspruch auf eine Unfallrente erhob, wurde deshalb als nicht entschädigungspflichtig abgewiesen. Wer bezahlt nun nach Ablauf der ersten 26 Wochen des Unfalles die notwendig werdenden Bruchbänder und sonstigen Heilmittel und auf Grund welcher Bestimmungen muß das geschehen? K., Förster in H.

Antwort: Der Mann muß sich die Bruchbänder usw. selbst beschaffen. Nur wenn er einer Krankenkasse angehört und der Bruch infolge Nichtpassens oder Schadhaftwerdens des Bruchbandes wieder austritt — was einen „Krankheitsfall" darstellt —, würde die Kasse ihm ein neues Bruchband zu beschaffen haben. H. in Gr. L.

Anfrage.

Es sind mir von sogenannten hängenden Arten (Trauerform) unserer Waldbäume die Varietäten Fagus silvatica pendula, Fraxinus excelsior var. pendula und eine hängende Ulmenform (Trauerulme), sowie eine Birke mit dem Beinamen pendula bekannt geworden. Nun erinnere ich mich aus der Zeit meiner Stationierung auf dem Forstreviere Langelsheim am Harz, daß ein dortiger Waldarbeiter, welcher damals mit Kulturaufsicht beschäftigt war und ein reges Interesse für den Waldbau hatte, mir eine Trauereesche zeigte, die er einst als kleine Lode umgekehrt eingepflanzt haben wollte. Es sollte also daraus eine Trauerform entstanden sein. Der Standort war für die Esche der denkbar günstigste. Die Trauerform war eine vollständige. Bei der redlichen Gesinnung des betreffenden Arbeiters halte ich eine Unwahrheit für ausgeschlossen. Ist evt. ein Fachgelehrter oder Kollege imstande, hierüber Ähnliches mitzuteilen? Ist die Urform hängender Varietäten vielleicht überhaupt auf gärtnerische Künste zurückzuführen?

Wolfenbüttel. Prediger, Herzogl. Förster.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Anschluß an die Bezirksgruppen.

Nach § 4 der Vereinssatzungen müssen sich die Mitglieder zu Bezirksgruppen zusammenschließen, sind also nach wie vor zunächst Mitglieder des Gesamtvereins, jedoch jetzt mit der satzungsmäßigen Pflicht des Zusammenschlusses zu — bzw. des Anschlusses an — Bezirksgruppen.

Dieser Verpflichtung durch schleunige Anmeldung bei den jetzt nahezu überall gebildeten Bezirksgruppen nachzukommen, werden hiermit alle verehrlichen Mitglieder, welche damit im Rückstande sind, wiederholt recht dringend ersucht.

Die Mitglieder — einschließlich der in den Königl. Hofkammerrevieren usw. — gehören derjenigen Bezirksgruppe zu, in deren Bezirke sie ständig wohnen bzw. beschäftigt sind, mit Ausnahme der vom Königl. Forsteinrichtungsbureau beschäftigten, welche während solcher Beschäftigung der Bezirksgruppe Potsdam zuzurechnen sind.

Gegen den vorläufigen ausnahmsweisen Anschluß der Mitglieder aus Bezirken, in denen sich seither Bezirksgruppen noch nicht gebildet haben, an benachbarte bestehen zunächst keine Bedenken. Der alsbaldige Zusammenschluß, dem keinerlei Hindernisse entgegenstehen, ist indessen dringend erwünscht.

Ortsgruppen, deren Mitglieder nach vorstehendem mehr als einer Bezirksgruppe zugehörig sind, zählen zu derjenigen, in deren Bezirk sie die Mehrzahl ihrer Mitglieder haben.

Der engere Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5448. **Kmitta**, Förster, Jägerhaus b. Schelitz, O.-S., Oppeln.
5449. **Hahn**, Forstaufseher, Mariendorf bei Berlin, Königstraße 65 I, Potsdam.
5450. **Hüllenhagen**, Förster, Allenbach, Trier.
5451. **Friedrich**, Hegemeister, Kämmerciforst Eilenburg, Merseburg.
5452. **Leopold**, Förster, Jüdenberg II bei Gräfenhainichen, Merseburg.
5453. **Teichmann**, Forstaufseher, Altenmittlau (Kr. Gelnhausen), Cassel.
5454. **Scheuermann**, Forstaufseher, Springe, Oberf. Lauenau, Hannover.
5455. **Eilers**, Hilfsjäger, Fh. Wilhelmswalde bei Krojanke, Marienwerder.
5456. **Faukhauser**, Förster, Fh. Ziegelhütte bei Beberbeck, Cassel-West.
5457. **Wagner**, Forstaufseher, Niederbeisheim, Cassel-West.
5458. **Junk**, Forstaufseher, Hohenjesar bei Alt-Zeschdorf (Kr. Lebus), Frankfurt a. O.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Digitized by Google

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Die nächste Bezirksgruppen-Versammlung findet voraussichtlich Mitte Oktober in Cassel statt. Es wird gebeten, etwaige Anträge bis spätestens den 10. September an den Unterzeichneten einzureichen.

Münscher, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). 1. Die Sedanfeier findet am 2. September d. Js. im Börsengarten zu Arnsberg statt. Beginn 2 Uhr nachmittags. Um recht zahlreiche Beteiligung, besonders seitens der Damen, wird ergebenst gebeten. 2. Diejenigen Mitglieder, welche mit der Bezahlung von Vereinsbeiträgen noch im Rückstande sind, werden dringend und höflichst gebeten, die fälligen Beträge an Herrn Förster Schulte-Himmelpforten, Post Niederense, einsenden zu wollen. 3. Die Versammlung am 24. Mai d. Js. in Olsberg hat beschlossen, von sämtlichen Mitgliedern der Ortsgruppe einen einmaligen außerordentlichen Beitrag von 1 Mk. zu erheben, da die laufenden Beiträge zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichen. Dieser einmalige Beitrag ist spätestens mit dem Beitrag für das 1. Halbjahr 1909 zu entrichten, kann aber auch jederzeit vorher bezahlt werden.

Der Vorstand.

Brieg (Regbz. Breslau). Die für den 9. August cr. anberaumte Versammlung findet erst am 23. August statt. Der Vorstand.

Dillenburg (Regbz. Wiesbaden). Am 26. Juli cr. wurde von 19 Beamten der Oberförstereien Dillenburg, Oberscheld, Ebersbach, Haiger, Driedorf und Herborn die Ortsgruppe „Dillenburg" gebildet. Es wurden gewählt als Vorsitzender Förster Tillmann zu Forsthaus Wissenbach (Dillkreis), als dessen Stellvertreter Förster Müller zu Frohnhausen (Dillkreis), als Schrift- und Kassenführer Forstaufseher Jösch zu Dillenburg, Stellvertreter Forstaufseher Gergler zu Dillenburg, zu Beisitzern Förster Schumacher zu Kalteiche und Förster Münch zu Bicken. Diejenigen Kollegen, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören und beizutreten wünschen, wollen sich recht bald anmelden.

Lauterberg (Regbz. Hildesheim). Das für letzten Sonntag angesetzte und leider verregnete Preisschießen findet nunmehr am nächsten Sonntag, den 9. d. Mts., statt, und werden die verehrten Kollegen der Nachbaroberförstereien mit ihren Damen nochmals freundlichst eingeladen. Auch für Belustigung der Damen ist Sorge getragen. Der Stand ist verdeckt, so daß das Schießen bestimmt stattfindet, wenn das Wetter nicht gar zu ungünstig ist. Der Vorstand.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.). Am Sonnabend, den 15. August d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale „Hotel Rathmann" in Vietz. Tagesordnung: 1. Einziehung noch restierender Vereinsbeiträge. 2. Festsetzung des Beitrages für die Ortsgruppe. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen auch derjenigen Kollegen der Oberförstereien Vietz, Massin und Zicher, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, ist dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Minden-Schaumburg (Regbz. Minden). Freitag, den 14. August, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung bei Heinemeyer am Harrl. Tagesordnung: Beschlußfassung über Beitritt zur Krankenkasse des Vereins Preußischer Forstbeamten, Einziehen der Beiträge für das 2. Halbjahr 1908.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Das nächste Scheibenschießen findet am Sonntag, den 16. August d. Js., von 2½ Uhr nachmittags ab auf dem neu errichteten Schießstande bei Bülowsheide statt. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder nebst Damen wird gebeten. Die benachbarten Herren Kollegen, welche auch nicht der Ortsgruppe angehören, sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Nienburg a. W. (Regbz. Hannover). Versammlung am Sonntag, den 23. August, nachmittags 4 Uhr, im Anker zu Nienburg mit Familien. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Versammlungen in Berlin und Hannover. 2. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Nothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg). Unter dem Namen Ortsgruppe Nothwendig-Dratzig haben die Königlichen Forstschutzbeamten der Oberförstereien Nothwendig und Dratzig einen Försterverein gegründet, welcher der Bezirksgruppe Bromberg angeschlossen werden soll. Die Bildung des Vereins ist vom Herrn Oberforstmeister des Bezirks genehmigt worden.

Der Vorstand.

Sonnenburg, Vorsitzender. Schwonke, Schriftführer.

Osterode, Ostpr. (Regbz. Königsberg). Die verehrlichen Vereinsmitglieder werden um umgehende Zusendung der 2. Halbjahrsbeiträge für 1908 (4,05 Mk.) an den Kassenführer, Kollegen Forstaufseher Buchholz in Barwiese bei Alt-Jablonken, ergebenst gebeten. Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, den 15. August d. Js., abends 6 Uhr, findet im Kurhause des Herrn Siegemund zu Rudczanny die nächste Mitglieder-Versammlung statt, und wird die Tagesordnung bei derselben bekannt gegeben werden. Insbesondere soll sich die Ortsgruppe über die Wahl eines neuen Vorsitzenden für die Bezirksgruppe Allenstein schlüssig werden, und wird wegen der Wichtigkeit dieses Punktes um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 15. August, nachmittags 7 Uhr, Mitgliederversammlung bei Herrn Gastwirt Deseler in Gr.-Schönebeck. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht resp. Besprechung über die Delegiertenversammlung des Hauptvereins zu Berlin. 3. Zahlung der rückständigen Beiträge. 4. Verschiedenes. Zum Schluß gemütliches Beisammensein mit Damen. Ausspannung ist bei Herrn Deseler nicht, aber in den benachbarten Lokalen genügend.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Brenner, Georg, Forstgehilfe, z. Zt. Jagdaufseher, Gut Kövschen bei Aachen.
Buchen, Albrecht, Forsteleve, Belen i. Westf.
Danm, Arthur, Königl. Forstaufseher, Zicher.
Kaßner, Josef, Hilfsjäger, Drathhammer bei Pförten.
Scholz, Robert, Förster, Raeckendorf bei Theessen.
Voigt, städt. Hilfsjäger, Forsthaus Görden bei Brandenburg a. Havel.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sühnegeld aus einer Klagesache . . . . . 100,— Mk.
Für Gutachten über eine Schießstandanlage, auf Veranlassung des Herrn Königl. Oberförsters Rockstroh, Bunzlau, eingesandt von Herrn Gasthofsbesitzer R. Lachmann in Eckersdorf . 5,— „
Sühnegeld für unvorsichtige Holzabfuhr; eingesandt von Herrn C. Grundmann in Angerode 5,— Mk.

Summa 110,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bernau, Schwiebus, 2 Mk.; Buchen, Belen, 2 Mk.; Engel, Basdorf, 2 Mk.; Fichtner, Steinhaus, 2 Mk.; Fischer, Neueschenke, 2 Mk.; Glemnich, Kl.-Schliewitz, 2 Mk.; Glawe, Steinfurt, 2 Mk.; Herrmann, Münder, 5 Mk.; Häntsch, Luckwitz, 2 Mk.; Hahne, Ratenburg, 2 Mk.; Hornick, Fincken, 2 Mk.; Hobrecker, Kaisersberg, 5 Mk.; Knefels, Sayneck, 2 Mk.; Köhr, Kreuzburg, 2 Mk.; Kommert, Wardböhmen, 2 Mk.; v. Krogh, Frankfurt, Oder, 10 Mk.; Kuras, Potsdam, 2 Mk.; Dr. Laspeyres, Hollweg, 5 Mk.; v. Lassaulx, St. Nabor, 4 Mk.; Linck, Pikau, 2,25 Mk.; Naß, Bewerningen, 2 Mk.; Preu, Ebingen, 5 Mk.; Pulst, Pansfelde, 2 Mk.; Siebert, Beendorf, 3 Mk.; Scholz, Raeckendorf, 3 Mk.; Schwarzbach, Berge, 2 Mk.; Thiemann, Hann.-Münden, 2 Mk.; Topp, Hirschgrund, 2 Mk.; Ueckermann, Gentzrode, 2 Mk.; Weiner, Bechsteinswalde, 2 Mk.; Wahl, Wettelrode, 2 Mk.; Zaremba, Wabcz, 3 Mk.; Zimmer, Zedlitz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Flebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten**, bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei. Das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2851. **Deinert**, Forstsekretär, Varlar bei Coesfeld i. Westf. (B.-Gr. XI.)
2852. **Klemke**, Berthold, Förster, Jacobsdorf bei Jauer i. Schlesien. (B.-Gr. VIII.)
2853. **Thoma**, Angust, Förster, Katzenbach b. Regen i. bayer. Wald. (B.-Gr. XIV.)
2854. **Mienelt**, Wilhelm, Förster, Fh. Zedlitz b. Fraustadt i. Pos. (B.-Gr. V.)
2855. **Jacnke**, Hilfsförster, Rehdorf b. Königsberg Nm. (B.-Gr. IX.)
2856. **Reges**, Wilhelm, Förster, Hohensolms, Kr. Wetzlar, Bez. Frankfurt a. M. (B.-Gr. XIII.)
2857. **Dehmel**, Adolf, Förster, Bomben b. Zinten i. Ostpr. (B.-Gr. I.)

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 669. — Zur Wohnungsfrage der preußischen Forstaufseher 669. — Trocknis und Käferfraß. Von Budde. 672. — über Schälschäden durch Eichhörnchen. (Mit Abbildung.) Von Oberförsterkandidat Reichart. 674. — Die rheinische Gemeindeforstverwaltung. 675. — Zur Laufbahn der Gemeindeförster im Regierungsbezirk Wiesbaden. 679. — Sächsischer Forstverein 1908. 679. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 681. — Ein erfreuliches Ergebnis der württembergischen Staatsforsten. Von G. Hipp. 685. — Aufforstungsarbeiten im Landkreis Flensburg. 686. — Festprogramm für die Hundertjahrfeier des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5 in Hirschberg. 686. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen 687. — Vakanzenliste. 688. — Brief- und Fragekasten. 688. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 689. — Nachrichten des „Waldheil“. 691. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 691

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Einzigartige Bezugsvergünstigungen für photographische Apparate, Ferngläser 2c. bietet die **Firma** G. Rüdenberg jun. in Hannover und Wien. Der unserer Nummer beiliegende Prospekt dieser Firma enthält ausschließlich erstklassige Erzeugnisse.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Mehwald, Königl. sächs. Oberwildmeister a. D. in Breslau.

Riegler, Kaspar, Waldaufseher in Weyer bei Schweinfurt.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Suche
anschl. a. Lippspr. Kur mehrmonatl.
Pension
in gesund., rein. Waldluft. **Försterei**
bevorzugt. Offerten mit Preisang. unter **Nr. 704** befördert die Exped. d. Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Holz und Güter

Zu verk. herrschaftl., adl. Familienbesitz. **Wald-Rittergut, 1900 Mrg.**, mit gt. Hochwildjagd und Forellenfischerei, in Westfalen gel. — **Schloß** mit 20 Z., am Park. — Dazu gehört e. 60 Pfdkr. Wasserkraft. — Auch hat das Areal bedeut. Wert als Bauterrain. Deshalb eine günstige Kapitalsanlage. Pr. 1075 000 Mk. Anz. 1/3. Näh. Ausk. ert. unt. Fol. 1028
671) **Wilh. Hennig & Co., Dessau.**

Geeign. z. idyll. Ruhesitz, Kapitalsanlage, z. e. Wildpark, z. e. gr. Geflügelzucht. 100 km westl. v. Berlin, an Bahnstat. grenz., zu verk. e. mit gt. Rehstand, Rot- u. Schwarzwildwechsel vers. Wald-Rittgt., 1675 Mrg., nebst herrschaftl. Jagd-Schloß mit 15 Z., Wirtschaftsgebd., Försterei. Pr. 400 000 Mk., Anz. 200 000 Mk. Nähere Auskunft ert. unter Fol. 1841
671) **Wilh. Hennig & Co., Dessau.**

Personalia

Bekanntmachung.

Die Stelle eines

städtischen Hilfsjägers

in dem Reviere **Hohgiersdorf-Bogendorf** soll am 1. Oktober d. Js. neu besetzt werden.

Die Stelle gewährt:

1.	Diäten, monatlich nachher zahlbar	900,— Mk.
2.	Zur Beschaffung von Kohlen	25,— „
3.	6 rm w. Knüppel, je 1,50 Mk.	9,— „
4.	für Anfuhr des Brennmaterials	3,— „
5.	Beihilfe zur Haltung eines Hundes	40,— „
6.	Freie Wohnung im Werte von	60,— „
	zusammen	1037,— Mk.

Forstversorgungsberechtigte wollen sich bis zum **1. September d. Js.** unter Einreichung des Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der seither erlangten Dienst- und Führungszeugnisse sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes schriftlich bei uns melden. Die Anstellung erfolgt gegen einmonatige Kündigung; der Rücktritt in den Staatsdienst steht frei. (694

Schweidnitz, den 26. Juli 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Eine städtische Försterstelle hierselbst ist zu **besetzen**. Das pensionsfähige Diensteinkommen beträgt: (708

a) Anfangsgehalt 1150 Mk., steigend alle 3 Jahre, das erstemal um 150 Mk. und fünfmal um je 100 Mk., bis 1800 Mk.
b) Wohnungsgeld 200 Mk.
c) Holzdeputat im Werte von 60 Mk.

Der definitiven Anstellung geht eine einjährige Probedienstzeit voraus.

Bewerbungen sind bis zum 20. August cr. unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, der Zeugnisse, eines ärztlichen Gesundheitsattestes, sowie einer schriftlichen Erklärung (cfr. § 38[3] der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung im unteren Forstdienst vom 1. Oktober 1905) einzureichen.

Heiligenstadt, den 23. Juli 1908.

Der Magistrat.

Die Forstbeamtenstelle

zu **Beuthorst** (Barther Stadtholz) ist zum 1. November d. Js. neu zu **besetzen**.

Mit der Stelle ist ein Gehalt von 1080 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren bis zum Höchstbetrage von 1480 Mk., freie Wohnung nebst Benutzung von etwa 20 preuß. Morgen Acker- und Wiesenland verbunden. Außerdem werden jährlich 24 rm Buchenknüppelholz und 2 Haufen Strauchholz zum eigenen Gebrauch unentgeltlich angewiesen. (706

Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche eine mehrjährige forstliche Praxis und hinreichende Erfahrung in Hege und Pflege von Hochwild besitzen, wollen sich baldigst unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Barth, 25. Juli 1908.

Der Magistrat.

Waldwärterstelle

für die **Stadtforst Altenforge** zum 1. Oktober d. Js. **zu besetzen**. Gehalt steigend von 3 zu 3 Jahren von 720 Mk. auf 770, 820, 870, 920 bis 970 Mk., daneben 150 Mk. Wohnungsgeld, 38 rm Astholz I und Nutzg. von 0,5 ha Land. Bewerber, welche gesund, kräftig, gut zu Fuß und mit den Hauungs- und Forstkulturarbeiten vertraut sind, werden bevorzugt. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften usw. sind alsbald bei uns einzureichen. (710

Landsberg a. W., den 31. Juli 1908.

Der Magistrat.
Abteilung für Forstsachen.

Kommando-Oberjäger

erb. in lehrreich. Revier Beschäft. für d. Zeit v. 1. 11. cr. bis 1. 5. 09. Gehalt monatlich 100 Mk. (721

Städt. Forstverw. Netzen, Bez. Hann.
Maass, Revierförster.

Auf der Domäne **Mittelwalde, Grafschaft Glatz**, ist eine

Forstadjunktenstelle

mit 900 Mk. Jahresgehalt, freier Wohnung, Beheizung und Dienstkleidung **neu zu besetzen**.

Junge Forstleute mit guten Zeugnissen und Empfehlungen wollen Offerten mit Zeugnisabschriften an das **Exzellenz Graf v. Althann'sche Forstamt in Mittelwalde** einsenden. (696

Zum **1. Oktober d. Js.** wird ein

Hilfsjäger

gesucht, der im Fasanenaufzug gut bewandert ist, forstliche Kenntnisse besitzt und guter Jagdhornbläser und Raubzeugvertilger ist. Zeugnisse sind einzusenden. (695

Gräfl. Arnim'sches Forstamt Muskau O.-L.

50 Zeugniskopien in Schreibmaschinenschrift, gleiche einseit. Bogen Mk. 1,00 exkl. Papier ab Leipzig geg. Nachn. **Nerdt, Leipzig**, Arndtstraße 67.

Forstlehrling

zu sofort oder 1. Oktober **gesucht**. Katholisch. Kost und Logis monatl. 45 Mk.

Der Gemeindeoberförster.
Renne, Kgl. Oberf.,
Imgenbroich, Regbz. Aachen.

Forstlehrling.

Junger Mann, nicht über 18 Jahre alt, evangelisch, gesund, mit guter Schulbildung, welcher das Forstfach erlernen will, gesucht. Gleichzeitig Ausbildung in Karpfenteichwirtschaft. Pensionspreis nach übereinkunft. Meldungen an

Oberförster **Schüttmer**,
Lohsa (O.-L.), Bez. Liegnitz.

Suche zum 1. Oktober d. Js. **besseres**, anständiges (679

Mädchen,

welches kochen kann und Hausarbeit mit übernimmt. Bursche und Kindermädchen im Hause. Frau Major **Winkler**, **Glogau**, Wilhelmstraße 9.

Suche eine ältere, alleinstehende **Dame**, am liebsten Försterwitwe, die in einer kleinen Stadt Ostpreußens gegen freie Wohnung und Verpflegung eine kleine **Knabenpension** selbständig führen soll. Aufwärterin wird gehalten. Offerten unter **R. O. 716** beförd. d. Exped. d. Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Gesucht

zum 1. September bzw. 1. Oktober cr. **tüchtiges, junges Mädchen zur Stütze der Hausfrau** bei Familien-Anschluß ohne gegenseitige Vergütung. Mädchen wird gehalten. **H. Sauer**, Kgl. Förster,
714) **Forsth. Eisbesse i. Hannover.**

Gesucht zum Oktober für Försterei, ohne Landwirtschaft, nahe Göttingen, **zur Führ. des Haushaltes und Erziehung zweier Mädchen** von 6 und 11 Jahren (kath.)

geb., älteres Fräulein oder Frau.

Off. m. Anspr. unt. **P. 713** bef. d. Exp. d. Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil",
eingekragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (8

Privatjäger!

in allen Arbeiten der Forstwirtschaft gründl. bew., aus best. Fam., ausgezeichneter Schütze u. interessierter Raubzeugvert., verh., 32 J., ohne Kinder, **sucht Stellung** in herrschaftl. Wald. bei besch. Anspr. Prima Ref., sowie Photographie zu Diensten. Gefl. Offerten unter **Ka. C. 923** an **Rud. Mosse, Aachen.**

In Kultur, Auf- u. Durchforstung, Gruben- und Bauholz-Verm., schriftl. Amts- und Gutsf., Fasanenz., Hundedr. bestens vertrauter

Forstmann,

29 Jahre, **sucht** 15. 8. oder 1. 10. 1908 **Stellung**. Off. unt. **Nr. 712** bef. die Exp. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 33. Neudamm, den 16. August 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Gremenz in der Oberförsterei Friedrichsberg, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Oktober 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Göritz in der Oberförsterei Erkner, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Oktober 1908 anderweit zu besetzen.

Die Bedeutung der Abstammung des Saatgutes für das Gedeihen der Waldbäume in unserem Klima.

Mit erläuternden Beispielen und unter Vorführung von Vergleichsstücken
von Förster **Müller**-Gnewau, Bezirk Danzig.
(Vortrag, gehalten in der Ortsgruppe Neustadt am 29. März 1908.)

Wenn ich heute diesen wichtigen, waldbaulichen Gegenstand in der Form eines Vortrages zu behandeln gedenke, so will ich gleich im voraus bemerken, daß ich Ihnen nicht eigene Weisheit und Sachkenntnis hiermit vortrage.

Der Anlaß hierzu ist vielmehr der von Herrn Forstmeister Dr. Kienitz-Chorin und von Herrn Dr. Schott-Knittelsheim auf der 7. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig über denselben Gegenstand gehaltene Vortrag gewesen. Diese beiden Herren haben mich in der liebenswürdigsten Weise durch Überlassung der einschlägigen Literatur über diesen Zweig erst in den Stand gesetzt, über dieses wichtige Thema einiges zu sprechen. Besonders will ich das Werk von Dr. Kienitz über „Formen und Abarten heimischer Waldbäume" und von Dr. Schott die im Forstwissenschaftlichen Zentralblatt 1904 und 1907 erschienenen Abhandlungen*)

*) Vgl. Forstliche Rundschau, Jahrgang 1905 S. 21 und 1907 S. 97.

Digitized by Google

über „Die Provenienzfrage des in Deutschland in den Handel kommenden Samens, besonders für die Kiefer" erwähnen. Außerdem hat Herr Dr. Schott die ausgestellte Sammlung von Kiefernpflanzen aus Samen verschiedener Herkunft von seinen Versuchsflächen in der Pfalz mir für diesen Zweck gütigst zur Verfügung gestellt.

Ich habe nun durchaus nicht die Absicht, den Fachgelehrten ins Handwerk zu pfuschen, ich will nur versuchen, Ihnen die Ergebnisse der Forschungen und Versuche auf diesem Gebiete, so gut ich es vermag, in gemeinverständlicher Weise vorzutragen. Wer sich eingehender unterrichten will, dem kann ich nur das Studium der vorgenannten Werke empfehlen.

Es könnte nun die Frage entstehen, ob sich hiernach dieser Vortrag oder richtiger Besprechung nicht erübrigte. Ich gehe aber von der Voraussetzung aus, daß dieser Gegenstand gerade in unseren Kreisen noch wenig bekannt ist. Es ist nach meinem Empfinden auch für den Förster sehr wichtig, daß er über die Errungenschaften der Wissenschaft, soweit sie besonders seinen Wirkungskreis betreffen, auf dem laufenden bleibt. Nur dadurch ist er in der Lage, sein Wissen zu erweitern und für die Praxis nutzbar zu machen.

Durch die späterhin bei Erläuterung der Vergleichsstücke angeführten Beispiele aus dem Walde, hoffe ich, Ihnen den Beweis hierfür zu erbringen. Ich werde mich im folgenden an unsere Hauptholzart, die Kiefer halten, da ich Ihnen auch nur hierüber Vergleichsstücke vorführen kann.

Die für uns in Frage kommenden Ergebnisse der Forschung und Versuche auf diesem Gebiete hat Dr. Kienitz*) in folgenden Leitsätzen zusammengefaßt:

1. Die Beschaffung des besten Saatgutes ist für jede Pflanzenkultur wichtig. Landwirtschaft und Gärtnerei erkennen dies seit langer Zeit an und verwenden große Mühe und Kosten auf Auswahl und Züchtung.
2. Das beste Saatgut muß sowohl gute Keimfähigkeit besitzen als auch von guter Abstammung sein.
3. Die Herkunft des Samens der Waldbäume ist von größter Bedeutung für das Gedeihen und Verhalten der aus dem Samen erwachsenen Pflanzen.
4. Das Gesetz der Erblichkeit gilt uneingeschränkt auch für die Waldbäume.
5. Jeder Standort von eigenartiger Beschaffenheit bildet seine eigene Rasse, wenn im Laufe vieler Generationen Gelegenheit zur natürlichen Zuchtwahl gegeben wurde.
6. Ergebnisse der bisherigen Forschung führen zu der Regel für die Praxis, daß in der Heimat einer Holzart die Samen aus dieser bezogen werden sollen.
7. Ist die Holzart nicht heimisch oder am Orte ausgerottet, so sollen Samen aus Gebieten mit möglichst ähnlichen Verhältnissen gewählt werden.

Daß die Samen der Getreidearten je nach ihrer Herkunft höheres oder geringeres Wärmebedürfnis für die Keimung und Weiterentwickelung haben, ist eine bekannte Tatsache.*)

Samen, die aus kalten Gegenden stammen, neben solchen aus warmen Orten gesäet, bilden sich zu Pflanzen aus, die in weit kürzerer Zeit ihre jährliche Entwickelung vollenden, als die letzteren.

Diese Eigenschaft, mit geringen Wärmegraden vorlieb zu nehmen, erlangen die Pflanzenarten allmählich im Laufe der Generationen in kälteren Lagen und verlieren dieselben auch wieder in derselben Weise unter günstigen Verhältnissen. Diese Tatsachen fallen besonders im hohen Norden, an der Grenze des Getreidebaues, ins Gewicht, da es dort bei einer Mißernte dann an dem nötigen Saatkorn fehlt, welches die Ungunst des Klimas vollkommen ertragen kann. Die angestellten Versuche über das Verhalten der landwirtschaftlichen Sämereien leiden jedoch an dem Umstande, daß künstlich erzeugte Varietäten gebaut werden, und die Versuche nicht ein ganz einwandfreies Resultat geben können.

Anders verhält es sich mit den Waldbäumen. Sie sind gesellig lebende, herrschende Arten, die fast allein von Klima und Boden abhängig sind. Durch ihr langes Leben und ihr Grünen während der ganzen Vegetationsperiode sind sie gezwungen, sich an das Klima in seiner Gesamtwirkung anzupassen, nicht, wie viele nur kurze Zeit vegetierende kleinere Pflanzen, an einzelne Eigentümlichkeiten gewisser Jahreszeiten. Durch den vieljährigen Kampf mit gleichberechtigten Nachbarn wird es bewirkt, daß sicher in der Mehrzahl der Fälle nur solche Stämme schließlich am Leben bleiben, welche für den bestimmten Standort am besten ausgerüstet sind. Diese kommen dann auch allein zur Fortpflanzung und können ihre Eigenschaften auf die Nachkommen vererben.

Die für die Bildung von Abarten sonst so ungünstig wirkende Kreuzbefruchtung kann hier kaum eintreten, da nur noch die für den Standort besonders geeigneten Formen übrig geblieben sind. Der Samen der meisten Waldbäume (außer Birke, Weide, Pappel) hat eine geringe Verbreitungsfähigkeit gegenüber den Samen vieler kleinen Pflanzen, welche meilenweit fortfliegen. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Vorfahren

*) Dr. M. Kienitz, Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins, Danzig 1906. J. Springer, Berlin.

*) Dr. M. Kienitz, Formen und Abarten heimischer Waldbäume. J. Springer, Berlin.

Digitized by Google

der jetzt lebenden Bäume seit vielen Generationen auf dem heutigen Standort wurzelten, da auch die Kultur des Menschen in bezug auf die alten, jetzt Samen tragenden Bäume in dieser Richtung noch keine großen Änderungen hervorgebracht hat. Aus diesen Gründen darf gefolgert werden, daß für die Waldbäume in hohem Grade die Möglichkeit geboten ist, lokale Abänderungen zu bilden.

Davon, daß dies wirklich der Fall ist, kann sich der aufmerksam beobachtende Forstmann leicht selbst überzeugen. Bäume derselben Art zeigen oft ein ganz verschiedenes Verhalten gegen die klimatischen Einflüsse, namentlich zur Zeit des Knospenaufbruches, der Blütezeit und des Blattfalles. Dies trifft besonders bei Laubhölzern zu, weil bei diesen die erwähnten Erscheinungen viel mehr ins Auge fallen als bei den immergrünen Nadelhölzern. Es ist z. B. eine häufige Erscheinung, daß manche Buchen viel früher grün werden als andere. Diese Eigentümlichkeit zeigen dieselben Bäume in regelmäßiger Wiederkehr.

Daß ebenso die Höhenlage des Standortes bei derselben Art verschiedene Vegetationszeiten zeitigt, dafür haben wir gerade hier in den Revieren des uralisch-baltischen Höhenzuges augenscheinliche Beweise. Wenn auch diese Verschiedenheit der Vegetationszeit in den Lagen von etwa 5 bis 250 m über Null nur gering ist, so beweist sie doch, daß die Waldbäume sich im Lauf der Generationen den klimatischen Verhältnissen angepaßt haben. Bei größeren Höhenunterschieden tritt die Verschiedenheit des Vegetationsbeginns noch deutlicher hervor. Dr. Kienitz*) hat bei den Keimversuchen mit Samen aus verschiedenen Höhenlagen sogenannte Höhenschichten gebildet, und zwar von der oberen Verbreitungsgrenze der Art anfangend von 1 bis 500 m, von 501 bis 700 m, 701 bis 850 m und mehr als 850 m unter der oberen Verbreitungsgrenze. Hierbei ist ermittelt worden, daß die Samen aus kälteren Gegenden bei einer niedrigeren Temperatur zu keimen vermögen als die Samen aus wärmeren Orten. Diese Anpassung des Samens an die klimatischen Verhältnisse des Standortes ist von der Mutterpflanze vererbt worden. Es ist hiernach ohne weiteres klar, daß die Verwendung von Samen, welcher aus einer Lage stammt, die gegen die Lage, in welcher er ausgesäet werden soll, bedeutend abweicht, nicht rätlich erscheint, sondern geradezu ein großer Fehler sein kann. Es ist durch Versuche ermittelt worden, daß die Pflanzen aus Samen, welcher aus wärmerem Klima stammt, an anderen Standorten mit weniger Wärme nicht auskommen. Die Pflanzen werden nicht fertig mit ihrer Jahresaufgabe, kommen unfertig in den Winter und erfrieren. Umgekehrt begnügen sich die Rassen aus kälteren Klimaten mit geringerer Wärme, lassen sich im Frühjahr zu zeitig hervorlocken und erliegen dann den Frühlingsfrösten.

Die Pflanzen passen sich nicht nur an die Summe der Wärme an, die ihren Vorfahren seit vielen Generationen geboten wurde, sondern auch an den Gang der Wärme während der Vegetationszeit, daher sind bedeutende Unterschiede im Verhalten selbst dann möglich, wenn die Gesamtwärme zweier Gebiete kaum voneinander abweicht.

Die von der Forschung für die Praxis aufgestellte Regel, „daß in der Heimat einer Holzart die Samen aus dieser bezogen werden sollen", ist in früherer Zeit, als die Forsten noch weit weniger nachhaltig bewirtschaftet wurden als heute, wohl stets befolgt worden. Zum wenigsten aber wohl deshalb, weil man die Richtigkeit dieser Maßregel erkannt hat. Die Zustände in früherer Zeit führten ganz von selbst dazu. Der Bedarf an Samen überhaupt war geringer als heute. In den Gegenden mit vorwiegendem Kiefernbestand konnten Zapfen weit über den Bedarf hinaus gesammelt werden. Die Arbeitslöhne waren gering, und für die Bevölkerung der Kiefergegenden war das Zapfensammeln zumal im Winter ein schätzenswerter Verdienst. Die Kiefernsaaten sind damals wohl meist als Zapfensaaten ausgeführt worden. Ich habe wenigstens von alten Arbeitern hier oft gehört, daß manche Kiefernorte in meinem Bezirk, die jetzt im Baumholzalter stehen, durch Zapfensaat aufgekommen sind.

Anders liegt die Sache heute. Zur Aufforstung der Kahlhiebsflächen durch Saat oder Pflanzung und namentlich der Ödlandsflächen, werden so bedeutende Mengen von Samen gebraucht, daß die königlichen Samendarren nicht mehr in der Lage sind, den benötigten Samen zu liefern. Die Arbeitslöhne sind ganz bedeutend in die Höhe gegangen, so daß das Einsammeln der Zapfen, namentlich in schlechten Erntejahren, teuer, sogar sehr teuer werden kann. Um den erforderlichen Samen zu beschaffen, müssen die Darren entweder sehr hohe Sammlerlöhne zahlen oder ausländische Zapfen ankaufen.

Nach Dr. Schott*) soll sich das ausländische Saatgut bedeutend billiger stellen als inländisches. Die Samenernten sind besonders in südlichen Ländern sicherer und reichlicher als bei uns. Die Arbeitslöhne sind billiger und, was besonders ins Gewicht fällt, die Sammler können sammeln wo und wie sie wollen. Diesen billigeren Bezug des Saatgutes haben sich hauptsächlich die privaten Klenganstalten und Handlungen zunutze gemacht. Sie können dadurch das ausländische Saatgut

*) Dr. M. Kienitz, Formen und Abarten heimischer Waldbäume. J. Springer, Berlin.

*) Dr. Schott, Hauptversammlung des „Deutschen Forstvereins", Danzig 1906. J. Springer, Berlin.

Digitized by Google

billiger und in größerer Menge auf den Markt bringen als inländisches. Diese Sämereien sollen nicht nur aus klimatisch mit uns annähernd gleichen Ländern wie Österreich, Belgien und Nordfrankreich, sondern auch aus weit wärmeren und hochnordischen Ländern, wie Südfrankreich, Norwegen und Finnland stammen.

Von allen Sämereien wird besonders die Kiefer in größter Menge und hinsichtlich der Abstammung besonders aus Nordwestrußland, Belgien, Westungarn und Südfrankreich bei uns eingeführt. Das aus diesen Ländern stammende Saatgut ist, was Reinheit und Keimfähigkeit betrifft, wohl ebensogut als inländisches. Es kommt noch hinzu, daß der ausländische Kiefernsamen vom inländischen nicht mit Sicherheit zu unterscheiden ist.

Die Handlungen kaufen die Zapfen meist von Händlern, oft wohl aus zweiter oder dritter Hand, und können eine Garantie für eine bestimmte Herkunft gar nicht oder nur ganz ausnahmsweise übernehmen. Eine bestimmte Herkunft des Samens ist bisher wohl auch gar nicht gefordert worden. Die besondere Eigentümlichkeit einer bestimmten Rasse zeigt sich beim Keimling und Sämling im ersten Jahre nicht so deutlich, daß die Rasse leicht und genau bestimmt werden könnte. Das abweichende Verhalten gegen die klimatischen Einflüsse des Anbauortes zeigt sich erst in der Folge, wenn die Kulturen gemacht sind. Dann ist aber der Fehler nicht mehr gut zu machen. Das Mißlingen der Kulturen aus ungeeignetem Saatgute wird in der Praxis meist ganz anderen Ursachen zugeschoben, weil man die große Bedeutung der Abstammung des Samens bisher nicht genügend kannte oder doch in ihrer Wirkung unterschätzte.

Durch jahrelange, planmäßig ausgeführte Saat- und Anbauversuche von Waldbäumen, deren Samen aus verschiedenen Klimaten stammt, ist hierüber Klarheit geschaffen. Wir sind nun in der Lage, die gemachten Fehler nach ihrer Ursache zu erkennen und sie für die Folge zu vermeiden. Das Erkennen der Ursachen des Mißlingens einer Kultur ist für uns besonders wertvoll, und soweit die Abstammung des Samens in Betracht kommt, kann ich Ihnen heute ein gutes Anschauungsmaterial vorführen.

Die erste Pflanzenreihe (Tafel I Nr. 1 bis 5) stammt von Herrn Dr. Schott von den von ihm angelegten Versuchsfeldern in der Pfalz. Sämtliche Pflanzen sind dort auf gleichen Bodenverhältnissen von Samen aus dem Ursprungslande gezogen.

Nr. 1 ist eine einheimische Kiefer aus Samen, der in der Pfalz gewonnen ist,

Tafel I.

Kiefer (Pinus silvestris L.).

Von den Versuchsflächen des Herrn Dr. P. C. Schott, Knittelsheim i. d. Pfalz.

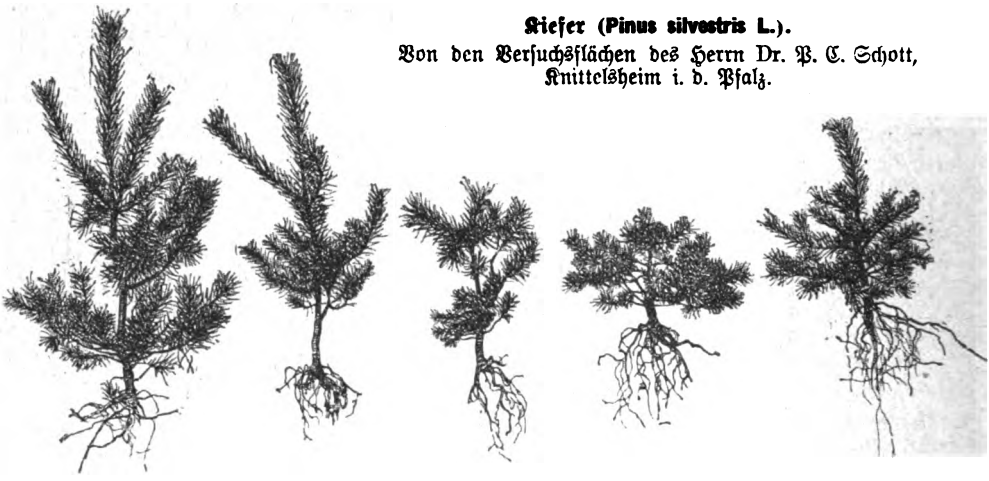

1. 2. 3. 4. 5.

Nr. 1. Einheimische Kiefer, 5jährig, von Samen aus der Pfalz.
Nr. 2. Belgische Kiefer, 5jährig, von Samen aus Belgien.
Nr. 3. Westungarische Kiefer, 5jährig, von Samen aus Westungarn.
Nr. 4. Südfranzösische Kiefer, 5jährig, von Samen aus Südfrankreich.
Nr. 5. Nordische Kiefer, 6jährig, von Samen aus Finnland.

Digitized by Google

Nr. 2 stammt von Samen aus Belgien,
Nr. 3 „ „ „ „ Westungarn,
Nr. 4 „ „ „ „ Südfrankreich,
Nr. 5 „ „ „ „ Finnland.

Dr. Schott*) hat die einzelnen Rassen nach ihren besonderen Merkmalen und ihrem Verhalten in unserem Klima in seinen Abhandlungen eingehend beschrieben. Es würde zu weit führen, dies hier zu wiederholen. Ich will nur die Schlußergebnisse seiner Forschungen bei den einzelnen Rassen anführen.

1. Die einheimische Kiefer ist im Wuchse am kräftigsten. Von der Schütte werden die einjährigen Sämlinge nicht, die zweijährigen Sämlinge fast gar nicht angegriffen. Die wenigen davon befallenen Pflanzen erholten sich im dritten Jahre vollständig wieder.
2. Die Saaten norddeutscher und belgischer Herkunft zeigen ähnliche günstige Entwickelungsverhältnisse; etwas geringer im Wuchs zeigen sich die Kulturen belgischer Herkunft. Der Verfärbung und Schütte gegenüber verhalten sich die Kulturen wie die einheimischen.

   Die Belgier zeichnen sich durch starke, reichliche Bewurzelung aus und sind neben den norddeutschen für die Pfalz gut verwendbar.
3. Die Kiefern aus dem westungarischen Hügellande blieben im Wuchse kleiner als die einheimischen Kiefern. Die Nadeln der Sämlinge erscheinen gegen den Herbst zu häufig nicht so frisch und gesund wie die Nadeln der einheimischen Saat, sie sind auch etwas kürzer und nicht so biegsam. Gegen das Frühjahr sind die Pflanzen vereinzelt von der Schütte befallen. Die Kurztriebnadeln zeigen bei den zweijährigen Pflanzen eine blaßgrüne Färbung, sie sind verhältnismäßig lang und dünn. Gegen den Winter des zweiten Jahres schütten die Pflanzen stark. Das Laub stirbt über Winter größtenteils ab und hat eine hellbraune Färbung, nur einzelne Pflanzen treiben im dritten Jahre aus und besitzen eine spärliche Benadelung. Zweijährige, verschulte Pflanzen bleiben den einheimischen Kiefern gegenüber im Wuchse zurück. Im Herbste bilden sie im Gegensatze zu den einheimischen Kiefern häufig zahlreiche Seitentriebe, die der Gefahr unterliegen, bis zum Eintritt des Winters nicht auszureifen. Das ungarische Saatgut zeigt mithin, soweit es aus den wärmeren Tiefländern und Mittelgebirgen Westungarns stammt, in dem hiesigen Lande dem ein-

*) Dr. Schott, Forstwissenschaftliches Zentralblatt. (Sonderabdruck.) Paul Parey, Berlin 1904.

Tafel II.

Kiefer (Pinus silvestris L.).
Von den Kulturen des Schutzbezirks Gnewau

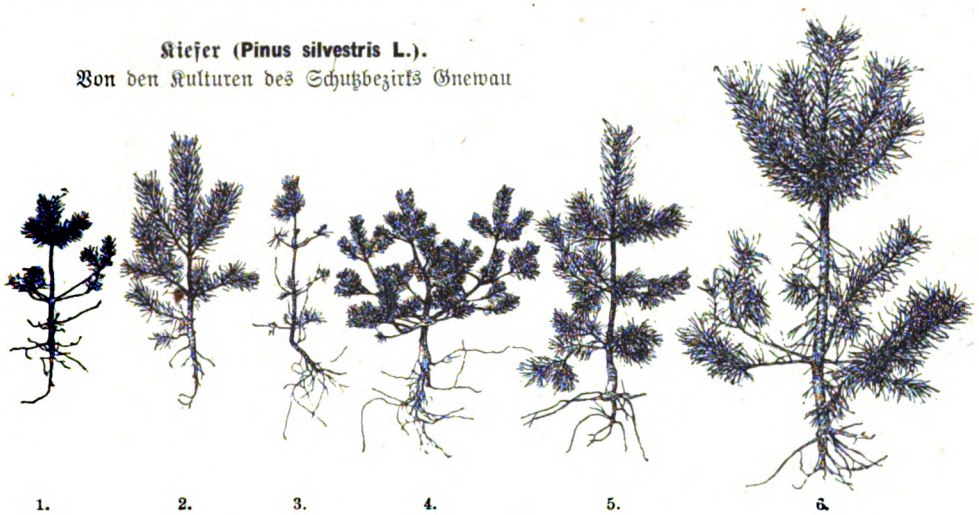

Nr. 1. Saatkiefer, 5jährig (Westungarn), aus angekauftem Samen.
Nr. 2. Einheimische Anflugkiefer, ca. 5jährig, von der Fläche der Nr. 1.
Nr. 3. Pflanzkiefer, 5jährig (Westungarn) } aus angekauftem Samen.
Nr. 4. Pflanzkiefer, 5jährig (Südfrankreich) }
Nr. 5. Einheimische Anflugkiefer, ca. 5jährig, von der Fläche der Nr. 3 u. 4.
Nr. 6. Pflanzkiefer, 4jährig, aus einheimischem Samen.

Digitized by Google

heimischen Saatgut gegenüber keine Vorteile, sondern Nachteile.

4. Die Kiefern südfranzösischer Herkunft sind, abgesehen von den skandinavischen und nordrussischen Kiefern, in der Pfalz die kleinsten Kiefern geblieben. Sie zeigen ferner einen Farbenunterschied gegenüber den einheimischen Kiefern. Die Sämlingsnadeln haben einen bläulich silbernen Anflug im Gegensatz zu dem saftigen Grün der einheimischen, einjährigen Kiefern. Gleichfalls haben sie im Herbste nicht die dunkelgrün-violette Färbung, sie bleiben vielmehr den Winter über reingrün. Im Frühjahr des zweiten Jahres treiben sie verhältnismäßig spät aus. Die Kurztriebnadeln sind tiefdunkelgrün, kurz, an der Spitze stehen sie strahlenförmig, starr, in fast horizontaler Anordnung. Im zweiten Jahre werden die Saatpflanzen meist stark von der Schütte befallen. Die abgestorbenen Nadeln sind dunkelbraun gefärbt. Im späten Frühjahr treiben nur einzelne Pflanzen aus, die Mehrzahl stirbt ab. Verschulte Pflanzen bilden im Herbst häufig Seitentriebe. Die Knospen der Sämlinge wie der verschulten Pflanzen sind im Gegensatz zu den lichtbraunen Schuppen der einheimischen Kiefern dunkel rötlichbraun gefärbt, sie sondern im Laufe des Sommers stark Harz ab, das sie weiß, krustenförmig überzieht. Die südfranzösische Kiefer eignet sich ihrer Eigenschaften wegen bei uns zum Anbau nicht.
5. Die Pflanzen nordrussischer, schwedischer und norwegischer Herkunft ergeben von sämtlichen zum Anbau gelangenden Kiefern die im Wachstum kleinsten Pflanzen. Die dunkelgrünen, sehr kurzen Nadeln der Sämlinge verfärben sich gegen den September zu matt, dunkel violettbraun. In dieser Zeit sind die zukünftigen Triebknospen schon vollständig ausgebildet und zeigen kein Wachstum mehr. Im darauf folgenden Frühjahre treiben diese Kiefern zuerst aus. Die Kurztriebnadeln sind hell olivengrün gefärbt. Die Benadelung ist spärlich, der Zuwachs gering. Im Winter nehmen die Pflanzen wieder eine dunkle Färbung an. Von der Schütte werden sie nicht oder höchstens sehr wenig befallen. Derartige kranke Pflanzen erholen sich alsbald wieder.

Die Kiefer nordrussischer Herkunft wächst bei uns zu langsam und ist deshalb nicht zu empfehlen.

Da es sich für uns hauptsächlich darum handelt, die Kiefern verschiedener Herkunft — sofern sie sich in den Kulturen bei uns vorfinden sollten — richtig anzusprechen, habe ich der Beschreibung der Pflanzen nach Dr. Schott auch einen größeren Raum gewährt. Die Folgerungen, die der Forstmann aus diesen Anbauversuchen zu ziehen hat, ergeben sich von selbst.

Die zweite Pflanzenreihe stellt Pflanzen aus meinem Bezirk dar (Tafel II Nr. 1 bis 6).

Nr. 1 ist eine jetzt 5jährige Kiefer aus einer Saat. Der Same ist von einer Samenhandlung aus Süddeutschland bezogen.

Nr. 2 ist eine ca. 5jährige einheimische Anflugkiefer von derselben Fläche.

Nr. 3 und 4 sind jetzt 5jährige Kiefern aus einer Pflanzung. Der Samen ist von einer Samenhandlung aus Süddeutschland bezogen.

Nr. 5 ist eine ca. 5jährige einheimische Anflugkiefer von derselben Fläche.

Nr. 6 ist eine jetzt 4jährige Kiefer aus einer Pflanzung. Der Samen ist von der fiskalischen Samendarre Hohenbrück geliefert worden.

Die Bodenverhältnisse sind für die Vergleichspflanzen dieselben. Die Pflanzen aus der Kultur, aus der Nr. 6 entnommen ist, zeichnen sich besonders durch freudigen und üppigen Wuchs aus. Auf demselben Boden und unter ganz gleichen Verhältnissen stehen auch Pflanzen der Sorte Nr. 1 und 3.

Die Pflanzen von Nr. 6 sind die ersten, die als Sämlinge im Kamp nach dem von mir beschriebenen Verfahren*) mit Strauchkulissen geschützt wurden.

Es liegt mir fern, etwa zu behaupten, daß der gute Stand dieser Kultur auf den Kampschutz der Sämlinge zurückzuführen ist. Im Gegenteil ist der gute Stand der Samenabstammung zuzuschreiben.

Wenn man diese Pflanzen mit den Pflanzen von Dr. Schott (Tafel I) vergleicht, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Nr. 1, 3 und 4 Ausländer sind. Es sind Nr. 1 und 3 als Westungarn und Nr. 4 als Südfranzose anzusprechen.

Die Kulturen, auf denen diese Ausländer stehen — oder richtiger gesagt, einmal gestanden haben —, sind in der ganzen Zeit ihres Daseins ein richtiges Schmerzenskind gewesen. Ich habe die Ursache ihres schlechten Gedeihens im Anfang auch nicht erkannt, und anderen ist es ebenso ergangen. Sie ersehen hieraus am besten den großen Wert der ausgestellten Sammlungen als Mittel zur Bestimmung der Pflanzen nach ihrer Rasse.

Auf den fraglichen Kulturen stehen heute kaum noch 20% der ursprünglichen Pflanzenzahl, die anderen sind durch Frost und Schütte eingegangen. Der traurige Rest verfällt allmählich demselben Schicksal. In den anderen Schutzbezirken sind die Kulturen aus demselben Samen ebenso schlecht. Die Pflanzen sind beredte Zeugen dafür, wie es in Zukunft nicht gemacht werden

*) Förster Müller, „Kampsaaten, ihre Gefahren und deren Vorbeugung". Sonderabdruck der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm 1907. Preis 10 Pfg.

Digitized by Google

sollte. Ich habe den Namen der Samenhandlung absichtlich nicht genannt, denn es hat heute keinen Sinn mehr, die Handlung für den Fehler verantwortlich machen zu wollen. Es ist eben nur Kiefernsamen schlechthin bestellt und geliefert worden. Tausenden ist es wohl ebenso gegangen, und mancher Grünrock hat wohl ratlos vor seiner schlechten Kultur gestanden, ohne sich die Ursachen erklären zu können.

Wenn man bedenkt, welche Werte an Kulturkosten, Nachbesserungen, Zeit- und Zuwachsverlusten bei der Verwendung ungeeigneten Saatgutes auf dem Spiele stehen, so müssen wir den Männern der Wissenschaft, die hierüber Klarheit geschaffen haben, uneingeschränktes Lob spenden.

Es hat sich ferner mit größter Wahrscheinlichkeit für die Zukunft gezeigt, daß die Pflanzen aus Samen ungeeigneter Herkunft für die klimatischen Einflüsse und die Schütte sehr viel mehr anfälliger sind und ihr leichter unterliegen, als die einheimische Kiefer. Es erscheint deshalb der Schluß nicht unberechtigt, daß bei sorgfältigerer Auswahl des Saatgutes sich auch die bedeutenden Kosten der Schüttebekämpfung verringern würden. Die Pflanzen Nr. 1 aus der Saat sind mehrmals ohne Erfolg mit Bordelaiser Brühe gespritzt worden.

In neuester Zeit ist die Forderung, „daß in der Heimat einer Holzart die Samen aus dieser bezogen werden sollen", mehr wie bisher berücksichtigt.

Aus der Verfügung des Herrn Ministers vom 31. Januar 1908 (Deutsche Forst-Zeitung Nr. 8) ergibt sich, daß aus den Staatsdarren der Bedarf an Kiefernsamen etwa nur zu ⅔ und von Fichtensamen etwa nur zu $^2/_5$ gedeckt werden kann. Es soll der Verbrauch möglichst eingeschränkt werden, um einerseits den Ankauf zu vermeiden, und mehr noch, um den Bezug von Samen aus klimatisch mit uns ungleichen Ländern zu verhindern.

Die Errungenschaften der Forschung und Versuche sind durchaus gewürdigt. Dies geht schon daraus hervor, daß beim Ankauf von Samen die inländische Herkunft zur Bedingung gemacht und besonders sicher gestellt sein muß.

Es haben auch schon Handlungen Samen angeboten, der nördlich des 51. Breitengrades gewonnen ist, doch hält der Herr Minister auch diese Gewähr noch nicht für ausreichend, da hierbei noch der holländische und belgische Samen einbegriffen ist, und dieser für den Osten mit Einschluß von Sachsen für ungeeignet erachtet wird. Bei diesem Angebot ist allerdings der südfranzösische und westungarische Samen ausgeschlossen, nicht aber der ebenso ungeeignete nordische und hochnordische bis Finnland.

Nach der geographischen Lage Deutschlands ist das Gebiet etwa vom 50. bis 55. Breitengrade begrenzt, mit Ausnahme von Bayern, Baden, Württemberg und der Reichslande, die etwa bis zum 48. Grade reichen. Wünschenswert wäre auch die Berücksichtigung der Länge.

Wir kämen dann zu der schon von anderer Seite geforderten Einteilung nach Zonen. Unter Berücksichtigung der Landstriche mit annähernd gleicher durchschnittlicher Jahrestemperatur ergibt sich hiernach für uns etwa folgende Einteilung:

Zone 1 vom 5. — 8. Grade östlich von Greenwich,
„ 2 „ 8. — 16. „ „ „ „
„ 3 „ 16. — 22. „ „ „ „

Hierbei würden noch bedeutend abweichende Höhenlagen besonders zu berücksichtigen sein. Ob nun für die Zukunft die Gewinnung und Verwendung der Sämereien nach Zonen erfolgt oder nicht, lassen wir einstweilen dahingestellt. Die Hauptsache bleibt, daß eine genügende Menge gutes, d. h. inländisches Saatgut überhaupt gewonnen wird. Hierzu kann aber der Förster sehr viel beitragen, und es müßte noch sehr viel mehr als bisher auch von uns geschehen, um der Forderung der Wissenschaft zu genügen.

Es ist von der Forstverwaltung schon früher großer Wert darauf gelegt worden, eine möglichst große Menge von Kiefernzapfen für die Staatsdarren zu beschaffen, und für diesen Zweck sind auch verhältnismäßig hohe Sammlerlöhne bewilligt worden. Wenn trotzdem die Darren den Bedarf nicht decken können, so kann dies nur an der zu geringen Menge der angelieferten Zapfen liegen. Es kommt noch hinzu, daß die Ernte an sich bei uns selten reichlich ausfällt und Zapfen nur in den Kiefernschlägen gesammelt werden können. Das Zusammenbringen kleiner Mengen aus weit entlegenen Revierteilen, die Aufbewahrung und Absendung an die Darren verursachen bei ungünstigen Verkehrsverbindungen große Mühe und Kosten. Aus diesen Gründen ist wohl hauptsächlich die Gewinnung kleiner Zapfenmengen unterlassen worden.

Die Gewinnung auch nur kleiner Mengen von Zapfen erscheint aber besonders in schlechten Erntejahren und in für die Ernte ungünstigen Lagen besonders wertvoll. Es dürfte nicht zu schwer sein, hier auch den geringsten Zapfenanhang aus den Schlägen, wenn nicht anders, auch im Tagelohn, durch Frauen und Kinder zu sammeln, und den Samen für dieselbe Lage, in welcher er gewonnen wurde, wieder auszusäen.

Ich verstehe nun unter geringen Mengen etwa 1 bis 2 hl für den Schutzbezirk. Ist die Möglichkeit vorhanden, mehr zu sammeln, so verlohnt es sich wohl immer, die Zapfen aller Bezirke in einer Sendung an die Darre gelangen zu lassen.

Kleine Mengen, also 1 bis 2 hl, könnten doch leicht in der Art genutzt werden, daß die Zapfen im

Digitized by Google

Frühjahr oder Vorsommer auf untergelegten Plänen in der Sonne ausgeklengt würden.

Das Verfahren ist einfach und billig. Der gewonnene Samen könnte dann im Kamp zur Pflanzenerziehung verwendet werden.

Diese Samengewinnung im kleinen entspricht dem Verfahren bei einer Zapfensaat. Wenn die Zapfen im Frühjahr, vor oder nach Räumung der Schläge, eingesammelt werden, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß dieselben voll ausgereift sind. Die Samengewinnung durch Ausklengen in der Sonne entspricht wohl am meisten dem Vorbilde in der freien Natur. Ist es nicht möglich, den so gewonnenen Samen gleich nach der Gewinnung im Kampe auszusäen, so könnte derselbe auch bis zum nächsten Frühjahr aufbewahrt werden. Nach Forstmeister Fenner ist dies leicht möglich. Der Samen wird mit den Flügeln gemischt, in einen luftdurchlässigen Sack getan und an einem trockenen, luftigen Orte so aufgehängt, daß nicht Mäuse hinzukommen können. Der Samen soll sich sogar einige Jahre gut erhalten. Da es sich hierbei nur um 1 bis 2 kg handelt, ist die Mühe gering.

Ich bin mir hierbei der Mängel des Verfahrens selbst wohl bewußt, halte es jedoch immerhin für besser, lieber wenig als gar keinen Samen zu erhalten. „Viele Wenig geben auch ein Viel." Ich möchte nur vorschlagen, das zu nutzen, was sonst umkommt. Dies ist gar nicht so wenig, wie es scheint, und sammelt sich auch bei einzelnen Kilogrammen doch bedeutend.

Es könnte auch hierfür leicht ein Verfahren gefunden werden, daß diese Art der Samengewinnung und Verwendung auch dem kritischen Blicke eines Rechnungsprüfers nicht zum Stein des Anstoßes und in der Folge zu Rechnungserinnerungen würde. Der Versuch wäre, um des Erfolges willen, wohl wert, gemacht zu werden. Es würden sich auch sicher von uns viele finden, die der Sache selbst so großes Interesse entgegenbringen, daß sie auch einen Versuch im kleinen ganz kostenlos zu machen bereit wären. Ich selbst habe in diesem Winter einige Rucksäcke voll Zapfen gesammelt und werde damit einen Versuch machen, hoffentlich ist es mir vergönnt, Ihnen später darüber zu berichten.

Wenn ich nun auf Wunsch der Deutschen Forst-Zeitung und zugleich einer früheren Anregung aus Försterkreisen folgend, die vorstehenden Ausführungen dem Leserkreise der Deutschen Forst-Zeitung unterbreite, so ist hierfür nur das Bestreben, dem Walde zu nützen, und für das Verständnis dieser wichtigen waldbaulichen Frage auch in unserem Kreise den Boden vorzubereiten, maßgebend gewesen. Hierbei dürften besonders die beigegebenen Pflanzenabbildungen (nach Originalaufnahmen) als Mittel zum Vergleiche und zur Bestimmung der einzelnen Rassen, sofern sie auf Kulturen sich vorfinden, wertvoll sein.

Nummerbuch, Numerierung und Abzähltabelle.

Über dieses Thema hat Herr Königlicher Förster Joost-Rosenberg in Nr. 12 der Deutschen Forst-Zeitung auf Seite 209 einen Artikel veröffentlicht, auf welchen nachstehende Erwiderungen eingegangen sind:

1.

Den Artikel des Kollegen Joost-Rosenberg habe ich mit Interesse gelesen, und kann man in mancher Hinsicht die Richtigkeit seiner Ausführungen nicht bestreiten. In den hiesigen fiskalischen Revieren ist meines Wissens das sogenannte klassenweise Numerieren der Schläge usw. seitens der Regierung verboten, gewiß nicht zur Freude der betreffenden Sekretäre. Jedoch was befohlen wird, muß ausgeführt werden. Daß durch das klassenweise Numerieren dem Bureau ein nicht zu unterschätzendes Stück Arbeit erspart wird, ist jedem Kundigen ohne weiteres klar. Ein Schlag von 600 bis 700 Stück und mehr ist ganz gut auf einer Seite der Versteigerungsverhandlung zu placieren, heißt es doch z. B. einfach Nr. 1—60 = 60 Stück I. Klasse usw. bis zum Schluß. Andererseits heißt es, so man nur mit vier Klassen einer Holzart zu tun hat, das Nummerbuch achtmal von Anfang bis Ende seitenweise durchblättern und jede einzelne Nummer in die Versteigerungsverhandlung eintragen, denn daß sich mal eine Kolonne gleichklassiger Stücken aneinanderfügt, gehört zu den Seltenheiten. Hat man Glück, stimmt die Geschichte am Ende, andererseits, und das pflegt meistens so zu sein, nochmals da capo bis es stimmt! Die Kontrollierung des eben fertig gestellten Schlages ist doch aber zunächst auch ohne Kladde völlig durchführbar, denn solange kein Verkauf des betreffenden Schlages stattgefunden hat, hat doch niemand etwas abzufahren, nach dem Verkauf wird wohl Kladde und Nummerbuch sicher wieder zurück sein. Daß übrigens das Nummerbuch auf sich warten läßt, ist doch nur zu erklärlich, denn es wird doch zur Anfertigung der betreffenden Verkaufsverhandlung gebraucht, die doch gewiß Zeit erfordert. Letzterem Uebelstande, ich meine natürlich das Fehlen des Nummerbuches, ließe sich sehr leicht dadurch abhelfen, daß seitens des Bezirksförsters die Nummerbücher von vornherein doppelt gefertigt werden, eins bleibt in seinen Händen, eins bekommt die Oberförsterei. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand: 1. Der Oberförsterei ist eine wirkliche Kontrolle bezüglich der Richtigkeit der Nummern usw. des verkauften Holzes dadurch möglich, daß an der Hand der Versteigerungsverhandlung sofort nach stattgehabtem Termin Nummer für Nummer in der Abzähltabelle abgestrichen wird; jeder etwaige Fehler muß jetzt zutage kommen und kann, bzw. seine Folgen, noch sofort korrigiert werden, da sich wohl noch die weitaus meisten Zettel auf der Forstkasse befinden, und mit der Abfuhr wohl nicht immer sofort begonnen wird. Für eine derartige Kontrolle das Nummerbuch des Försters zu benutzen, ist natürlich nicht angängig,

Digitized by Google

da durch ein Abstreichen der Nummern diesem seinerseits eine Kontrolle sehr erschwert würde. 2. Der Förster braucht sein Nummerbuch überhaupt nicht mehr vor Schluß des Wirtschaftsjahres aus der Hand zu geben, ausgenommen vielleicht Nummerbücher der Totalität, die hinsichtlich später anfallenden Holzes seitens der Oberförsterei zu ergänzen wären. 3. Der Verkauf von Hiebspositionen, welche nicht mit einem Male zur Ausgabe gelangen können, wird wesentlich erleichtert, da nunmehr ohne weiteres aus der Abzähltabelle ersichtlich ist, welche Nummern noch unverkauft sind. Daß der betreffende Sekretär die Nummerbücher im Winter sofort selbst abschreibt, ist einfach unmöglich, da es an der erforderlichen Zeit gebricht, und so unterbleiben dann die Abschriften der Nummerbücher bis zum Sommer, nachdem alle Verkäufe meist längst erledigt sind. Die selbst bei der größten Sorgfalt nicht zu vermeidenden Fehler kommen viel zu spät zutage und sind oft nur sehr schwer zu redressieren, und die so spät angefertigten Abschriften haben einen Hauptzweck verfehlt. Von der erwachsenden Schreiblast, welche so ein Wust Nummerbücher für einen einzelnen veranlaßt, will ich ganz schweigen. Eine sehr zweckmäßige Tabelle, welche dem Nummerbuch in jeder Hinsicht genau entspricht, und wie sie wohl dem Kollegen Joost vorschwebt, hat die Königliche Hofkammer für ihre Oberförstereien schon lange im Gebrauch. Die Seite, doppelt Quartformat, zwanzig horizontale Linien und neun senkrechte Rubriken für Langnutzholz und deren drei für Schichtnutzholz. Nimmt man beispielsweise vier Klassen Nadelholz, gesund, und vier desgleichen Anbruch an, so werden acht Spalten benutzt, das heißt hinter jede Nummer, ob fortlaufend folgend oder nicht, wird das Festgehalt in die betreffende Spalte der Taxklasse eingerückt. Bei der Zusammenstellung werden die einzelnen Spalten wiederum addiert, und am Schlusse ist ohne weiteres Stückzahl und Festgehalt einer jeden Klasse, Anbruch sowohl wie gesundes Holz, ablesbar. Herr Kollege Joost kann übrigens daraus ersehen, wie zuvorkommend der „heilige Bureaukratius" doch sein kann. Prevor, Königl. Förster.

2.

Auf die Vorschläge des Herrn Förster Joost-Rosenberg, betreffend Numerierung des Holzes, erlaube ich mir folgendes zu erwidern:

Die Numerierung des Holzes geschieht in einem Regierungsbezirk deshalb nicht gleichmäßig, weil die einzelnen Oberförstereien die örtlichen Verkaufsverhältnisse berücksichtigen, und jede Oberförsterei das Streben hat, recht gute Verkaufspreise zu erzielen. In hiesiger Oberförsterei wird nach Möglichkeit die Reihenfolge der Holzarten ohne Taxklassenberücksichtigung numeriert und wohl auch deshalb, weil hier recht viel Holz an die kleinen Besitzer und Handwerker abgegeben wird, und den Rest die kleinen Sägemühlen der Umgegend aufkaufen. Anders verhält es sich in den Oberförstereien, welche mehr in der Mitte des Reiches und an Flüssen gelegen sind, wo die Fracht nach den Handelshäfen nicht so hoch ausfällt. Hier kommen Großhändler in Betracht, die Primaware verlangen und auch nur gebrauchen können, um einen Gewinn zu erzielen. Um diesen Vorteil wahrzunehmen, hat unsere Forstverwaltung die klassenweise Numerierung des Holzes und, wo es nötig ist, das Zusammenrücken des Holzes angeordnet, aber nicht etwa aus eigener Bequemlichkeit oder dem Sekretär zu Gefallen, sondern allein zum Nutzen des Staates. Die Kosten für das Rücken des Holzes werden doppelt ersetzt, wenn es auch manchmal so scheint, als ob es für den Fiskus nicht von Vorteil sei, so ist dies wohl nie der Fall. Auf die Mehrarbeit, welche dem Förster dadurch entsteht, darf aber im Staatsinteresse nicht Rücksicht genommen werden. Ich will hierzu als Beispiel anführen, daß oft ein Großhändler einen Tag vor dem angesetzten Termin erscheint, um sich die zum Verkauf gestellten Hölzer anzusehen. Ist das Holz an verschiedenen Stellen des Waldes zusammengerückt, so ist es demselben möglich, an einem Tage sämtliches Holz zu besichtigen, was bei nicht gerücktem Holze kaum der Fall sein dürfte. Dieser Händler wird aber auch nicht die IV. Klasse, sondern höchstwahrscheinlich die I. und II. Klasse kaufen und dafür lieber einen besseren Preis zahlen, während der kleine Händler sich mit der III. und IV. Klasse begnügt und sogar oft recht froh ist, daß das teure Holz, für welches er keine genügende Verwendung hat, von anderer Seite abgenommen wurde.

Eine Abänderung der Formulare für Nummerbücher und Abzählungstabellen halte ich für unnötig; die jetzigen Formulare genügen vollständig. Auch den Förstern die Zettelnummern von den Käufern über das in ihren Schutzbezirken gekaufte Holz mitzuteilen, halte ich für durchaus nicht erforderlich. Der Förster hat, wenn er nicht aus dem Revier unabkömmlich ist, an jedem Holzverkauf teilzunehmen und sich die nötigen Notizen selber zu machen. Eine noch größere Belastung der Schreibgehilfen erscheint schon deshalb nicht angängig, weil der Schreibgehilfe des Oberförsters neben den schriftlichen Arbeiten genau wie jeder Förster mit Revier, Hauungen und Kulturen zu führen hat.

Zum Schlusse äußere ich noch den gewiß nicht unberechtigten Wunsch, der heilige Bureaukratius möchte für uns arme Schreibgehilfen ein gutes Wort einlegen, um zu ermöglichen, daß auch wir die schöne Waldluft mehr genießen können und nicht wie jetzt so manche Nacht im Bureau zu verbringen brauchen. Hosemann, Forstaufseher.

3.

Zu dem Artikel des Herrn Förster Joost über Numerierung des Holzes usw. erlaube ich mir nachstehendes zu bemerken. Alles, was Herr Joost sagt, ist ja sehr anerkennenswert; wo bleibt aber das Verkaufen des Holzes in der Lizitation?

Die von Herrn Joost gemachten Vorschläge sind für den Förster sehr gut gemeint, lassen sich jedoch mit dem heutigen Geschäftsgang einer nur mittelgroßen Oberförsterei nicht vereinbaren, haben vielmehr große Schattenseiten, von denen ich kurz folgende erläutern möchte.

Vom Rücken und Numerieren des Holzes will ich absehen, da mir vielleicht für die Beurteilung der Sache die nötige Praxis einstweilen noch fehlt.

Herr Joost meint, es wäre nach seinem Schema dem Sekretär ein leichtes, die Taxklassen nach dem Nummerbuch des Försters für die Eintragung in die Abzählungstabelle auszuziehen. Dies ist bei einem kleinen Einschlage, z. B. einem Schutzbezirk, gut möglich; aber für eine Oberförsterei, für welche es der Sekretär auszuführen hat, doch recht zeitraubend, und dies ist sehr wesentlich; denn die Zeit des Schreib-

Digitized by Google

gehilfen in einer größeren Oberförsterei ist so bemessen, daß er seine Arbeiten bei regstem Fleiße gerade bewältigen kann. Außerdem soll und muß sich der Sekretär doch auch am Forstschutz beteiligen.

Nun erst der Verkauf! Jeder Kenner wird mir zugeben, daß es beim lizitationsweisen Verkauf große Schwierigkeiten verursacht, wenn das Holz nicht klassenweise in die Abzählungstabellen eingetragen ist. Die gleiche Schwierigkeit würde aber auch entstehen, wenn der Förster ohne Rücksicht auf die Klassen numeriert, und der Sekretär die Klassen aus den Nummerbüchern ausziehen und dann in die Tabelle eintragen würde; denn da würden die Nummerzahlen in den Tabellen ein Durcheinander ergeben. Beim Termin müßte dann ein Protokoll aufgenommen und auf den Verabfolgezetteln fast jede Nummer einzeln aufgeführt werden, wozu bei großen Losen im Protokoll sowie auf den Zetteln der nötige Raum fehlt. Dann aber ist auch die Zeit während des Termins wirklich zu wertvoll, um mit unnötiger Zahlenschreiberei ausgefüllt zu werden. Außerdem hat der Sekretär in den Tagen vor einem größeren Termin ohnehin so reichlich mit dem Eintragen und Berechnen der Hölzer zu tun, daß ihm zum Ausziehen der Klassen im Interesse der Förster kaum Zeit übrig bleibt. Denn bekanntlich hat jeder Förster das zum Verkauf zu bringende Holz erst einige Tage vor dem Termin zur Abnahme fertig.

Annähernd dieselben Schwierigkeiten wie der Verkauf wird das Abstreichen (Eintragen) der Zettel in den Nummerbüchern dem Förster verursachen.

Deichmann, Schreibgehilfe.

4.

Die von Herrn Förster Joost gebrachte Anregung, betreffend Numerierung, Nummerbuch und Abzählungstabelle, gibt mir Veranlassung, auch meine Erfahrungen in dieser Beziehung hier mitzuteilen.

In meiner Praxis sind mir bisher nur die von ihm unter Nr. 1 und 3 aufgeführten Methoden der Numerierung bekannt geworden. Nämlich, das Holz wird numeriert wie es liegt, es besteht dabei eine besondere Nummerfolge für das Nutzholz, eine andere für das Brennholz in der Hiebsposition, d. h. innerhalb der beiden Gattungen wird zunächst das Eichen-, dann das Buchen- und sonstige Hartholz, darauf das Weichlaubholz und schließlich das Nadelholz numeriert. — Daß sich das Nummerbuch trotzdem einfacher gestalten läßt, als von Herrn Joost vorgeschlagen, werde ich weiter unten nachweisen. — Die unter Nr. 3 aufgeführte Art der Numerierung hatte ich Gelegenheit, in süddeutschen Plenterbetrieben auszuführen. Dort läßt es sich ermöglichen, das Holz zunächst aufzumessen und mit blau vorzunumerieren, hierbei in das Aufnahmebuch (Kladde) einzutragen, es sodann nach Sorten und Klassen mit definitiven Nummern zu versehen, und es schließlich an der Hand dieses Buches mit diesen Nummern stempeln zu lassen. Daß diese Art der Numerierung so sehr umständlich für den Förster ist, habe ich nicht empfunden. Es muß aber in Betracht gezogen werden, daß es sich dort immer nur um eine geringe Anzahl Nummern in den einzelnen Abteilungen handelt, und die zu den Aufnahmebüchern gelieferten Formulare das Rangieren des Holzes sehr erleichtern. Sollte man dieses Verfahren aber wirklich im Osten in den großen Kiefernkahlschlägen in Anwendung bringen, so bewundere ich die Nachsicht der Holzhändler.

Daß die vierte von Herrn Joost angeführte Art des Numerierens überhaupt angeordnet werden kann, ist mir unbegreiflich.*) Hierbei wird das Holz zunächst im Jagen herumliegend aufgemessen und vornumeriert, dann um das ganze Jagen herum spazieren gefahren, damit es klassenweise zu liegen kommt, um schließlich definitiv numeriert zu werden. Abgesehen von der Umständlichkeit des Verfahrens verfehlt ja die Abnahme durch den Oberförster ihren Zweck fast vollkommen, denn das Holz kann nach dem Rücken nie wieder genau so liegen, als es bei der Aufmessung durch den Förster gelegen hat. Mithin kann der Oberförster auch nicht prüfen, ob der Förster richtig gemessen hat.

Zu den Verbesserungsvorschlägen des Herrn Joost gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

Zu Nr. 1. Ein Verbot, dem heiligen Bureaukratismus zuliebe das Holz zu rücken, braucht wohl nicht erst erlassen zu werden, denn es ist schon jetzt nicht statthaft, aus diesem Grunde die Reinerträge der Verwaltung zu kürzen. Das Schichtholz muß selbsttredend an fahrbare Wege und Gestelle gerückt werden.

Zu Nr. 2 und 3. Das Holz jeder Hiebsposition wird fortlaufend numeriert, wie ich dies schon vorstehend erläutert habe. Nämlich: zunächst alles Eichen, dann alles übrige Harthoh (Buchen, Eschen, Ahorn, Rüster, Hainbuche, Akazie, Obstbäume), sodann Birken, Erlen, Aspen, Linden, Pappeln und sonstige Weichhölzer, schließlich das Nadelholz. Für diese Reihenfolge muß dieselbe gewählt werden, wie sie der Kopf im Formular der Holztaxe aufweist. In analoger Weise muß bei dem Numerieren des Brennholzes verfahren werden, allerdings innerhalb jeder Holzart sortimentsweise. Daß Herr Joost seinen Vorschlag, das Holz jagenweise fortlaufend zu numerieren, so wie es liegt und steht, dahin aufgefaßt wissen will, daß z. B. die dem Gestell zunächst liegende Eiche Nr. 1, die daneben liegende Birke Nr. 2, die folgende Kiefer Nr. 3 und der vierte Stamm, eine Eiche, Nr. 4 usf. erhalten sollen, kann ich mir nicht denken. Es wäre eine harte Sache, das so gebuchte Material für das Versteigerungsprotokoll zu sondern. Beim Vermessen und Numerieren wird das Holz in das Aufnahmebuch eingetragen, für welches dem Förster besondere — handliche — Formulare in solcher Anzahl geliefert werden müßten, daß er für jede Position ein besonderes Buch anlegen kann. Die Titelbogen sind von festerem Material — ähnlich dem der Aktendeckel — herzustellen. Die Maße dieser Formulare müßten 12,5 × 21,5 cm sein, so daß man das Buch stets in der Rocktasche tragen kann, ohne es kniffen zu müssen, jede Seite enthält 21 Linien. Die Einrichtung dieses Aufnahmebuches ist folgende: Die für Nutzholz bestimmten Einlagebogen erhalten folgende Spalten: 1 und 2 = Nr., 3 = Stück, 4 = Länge, 5 = Durchmesser, 6 = Holzart, 7 bis 12 bleiben unter der Überschrift „Klassen der" leer; 13 = Festgehalt, 14 = Bemerkungen. In die leeren Spalten 7 bis 12 lassen sich die betr. Rundholz- bzw. Nutzstangensortimente eintragen — bei der Aufnahme des Holzes.

*) Trotzdem hat das Verfahren unter Umständen im Interesse der Holzverwertung große Vorzüge. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Die für Brennholz bestimmten Einlagebogen erhalten folgende Spalten: 1 und 2 = Nr., 3 = Holzart, 4 = Klasse, 5, 6 und 7 bleiben unter der Überschrift „Schichtnutzholz" leer, gleichfalls bleiben die Spalten 8 bis 12 unter der Überschrift „Brennholz" leer. Spalte 13 = Bemerkungen. In die leeren Spalten lassen sich die ortsüblichen Sortimente eintragen. Die für das Schichtnutzholz und Brennholz bestimmten Formulare sind hinter diejenigen für das Nutzholz zu heften. Es ist so eingerichtet, daß es auch ein eventuelles klassenweises Numerieren erleichtert. In das Nummerbuch wird das Holz genau so eingetragen, wie es nach dem Aufnahmebuch im Walde aufgenommen ist. Daß man dem heiligen Bureaukratismus zuliebe auch anders als nach fortlaufenden Nummern das Holz in das Nummerbuch eintragen lassen könne, habe ich bisher nicht für möglich gehalten.

Zu Nr. 4. Ein Verbot, das Holz nach dem Aufnahmebuch abzunehmen, halte ich nicht für notwendig. Der Oberförster macht sich dadurch nur eine erhebliche Mehrarbeit, denn er muß nach der Abnahme zunächst das Aufnahmebuch mit dem Nummerbuch und sodann dieses mit der Abzählungstabelle vergleichen. Weit praktischer verfährt der Oberförster, welcher alles Holz nach der Abzählungstabelle abnimmt und dabei das Nummerbuch bei sich führt, denn er übt dadurch dreifache Kontrolle mit einem Male aus.

Zu Nr. 5. Das Nummerbuch muß dieselbe Größe haben als das Aufnahmebuch. Es enthält ebenfalls 21 Querlinien pro Seite, im übrigen wüßte ich die innere Spalteneinteilung nicht zu verbessern. Dagegen würde auf der vierten Seite des Titelbogens noch folgende Übersicht von großem Werte sein. A für das Nutzholzbuch. Überschrift = „Berechnung des Kubikinhalts und der Werbungskosten". Spalte 1 = Holzart, 2 = Sortiment, 3 = Stückzahl, 4 und 5 = Festmeter, a Derbholz, b Reiserholz, 6 und 7 = Werbungskosten pro Einheit bzw. im ganzen. Auf der letzten Querlinie = Summe. B. Für das Brennholzbuch. Überschrift = wie bei A. Spalte 1 = Holzart, 2 = Sortiment, 3 = Raummeter, 4 bis 6 = Festmeter, a Derbholz, b Stockholz, c Reiserholz, 7 und 8 Werbungskosten pro Einheit bzw. im ganzen. Auf der drittletzten Querlinie = Summe, auf der zweitletzten = hierzu Nutzholz, auf der letzten = im ganzen.

Gegen den Joostschen Vorschlag ist geltend zu machen, daß die Rubriken für Namen und Wohnort des Käufers und den Kaufpreis nicht ausfallen können, weil sie schon zur Kontrolle für die Rechnungsrevision erforderlich sind. Diese Eintragungen in ein besonderes, dem Nummerbuch vorzuheftendes Verzeichnis zu machen, vermehrt das Schreibwerk, was doch nicht in den Intensionen unserer hohen Behörden liegt. Um dem Förster die Eintragungen der Käufer und des Kaufpreises in sein Nummerbuch zu ermöglichen, läßt der Oberförster das Versteigerungsprotokoll sogleich nach der Versteigerung bei den betreffenden Förstern zirkulieren, gegen umgehende Rückgabe. Es hat dies neben anderem auch noch den Vorteil, daß etwaige Versehen sofort zur Sprache kommen. Die von mir vorstehend angeregte Berechnung des Kubikinhalts und der Werbungskosten auf der vierten Seite der Nummerbuch-Titelbogen halte ich für sehr vorteilhaft. Sie bildet die Unterlage für den betreffenden Holzwerbungslohnzettel, gewährt eine vorzügliche Übersicht über das eingeschlagene Holz, besonders in gemischten Beständen, macht die Hauptzusammenstellung überflüssig und erleichtert verschiedene Arbeiten auf der Oberförsterei.

Die Formulare zu den Abzählungstabellen müßten notwendigerweise schon genau mit den Nummerbuchformularen übereinstimmen, weil dies die Arbeit erleichtert. Sie könnten allerdings bei ihrer jetzigen Größe und etwas weniger Raumverschwendung die doppelte Zahl an Querlinien aufnehmen, also 41 pro Seite. Neu ist mir, daß es auch wie aus dem Artikel des Herrn Joost hervorgeht, Oberförster gibt, die das Holz in die Abzählungstabelle in anderer Reihenfolge eintragen lassen als dies im Nummerbuch verzeichnet steht. Eine weit einfachere Art, die Unterlagen für das Versteigerungsprotokoll zu bekommen, ist die folgende: Man zieht sich in Blei die Stämme jeder Seite auf der rechten Hälfte des Bogens, nach Holzarten und Klassen gesondert, nach Stückzahl und Festgehalt zusammen, addiert diese und schon hat man die erste Kontrolle, ob man richtig gerechnet hat. Rekapituliert man das Ganze dann neben der Zusammenstellung am Schluß der Abzählungstabelle, so hat man die zweite sichere Kontrolle.

Ich bin weit von der Annahme entfernt, vorstehend etwas Vollkommenes gebracht zu haben. Mögen meine Vorschläge aber noch recht viele Herren aus der Praxis dazu veranlassen, zu dieser Sache das Wort zu ergreifen. Gude, Königl. Förster.

Mitteilungen.

— **Waldverschönerung.** Wie Altmeister Dr. König sagt, ist ein Wald in seinem wirtschaftlich vollkommensten Zustande auch am schönsten. Wenngleich auch die Bewirtschaftung der Poesie des Waldes oftmals nicht günstig ist, so wird man in einem gut bewirtschafteten Walde doch immer bessere Bilder finden, als in einem schlecht bewirtschafteten Walde. Der Laie hat daher freilich nicht immer das richtige Verständnis, meist fehlt ihm das Urteil über einen lückigen, ungleichmäßigen Bestand gegenüber einem geschlossenen, gutwüchsigen Ort. Aber auch im gut bewirtschafteten Wald kann die Schönheit noch durch manche Maßregel gehoben werden. Ich meine unter diesen an erster Stelle die Erhaltung der alten Naturdenkmäler. Da steht beispielsweise an einer Schneisenecke, also nahe dem Wege, eine alte, starke Eiche. Diese gewährt, mag sie glattschäftig oder von knorrigem Wuchse sein, immer einen überwältigenden Eindruck. Es braucht übrigens nicht immer eine Eiche zu sein, jeder andere kapitale, gut beastete Waldbaum wird seine Freunde und Verehrer finden, sei es eine krause Ulme, eine Buche, ein Ahorn, eine leuchtende Birke oder eine Wettertanne. Eine Feldpartie im Walde erhält durch Belassung einiger alter Baumgruppen eine herrliche Staffage. Die Erhaltung mancher fruchttragender Bäume, wie Walnuß, Kastanie, Wildobst, Vogelbeere, trägt vielfach nicht unwesentlich zur Verschönerung des Waldes bei. Stets habe ich das radikale, rücksichtslose Heraus-

Digitized by Google

hauen von Vogelbeeren bedauert und nach Möglichkeit zu hindern gesucht. Mit großer Freude habe ich in dieser Beziehung in den Verhandlungen des Deutschen Forstvereins zu Darmstadt außer anderen interessanten Vorträgen denjenigen des Herrn Rittergutsbesitzers von Bodelschwingh gelesen. Der genannte Herr teilt mit, daß er vor einigen Jahren in Kurhessen ein kleines Revier gekauft habe, er bezweifle nicht, daß dieses in die Hände des Staates gelangt, wohl besser behandelt sei, als er es verstehe, aber er müsse doch sagen, daß manche Linde, manche Aspe, manche Vogelbeere, mancher Ahorn verschwunden sein würde, während solche jetzt noch stehen, ohne forstlich zu schaden. „Ich habe in dem Revier eine Vogelbeere," sagt Herr v. B., „die steht jetzt in der vollen Pracht ihrer Früchte; wenn man die so sieht, wie sie sich gegen den blauen Himmel abhebt — meine Herren, man spart geradezu eine Reise nach dem Süden." Glücklicherweise wird ja auch im Wirtschaftswalde fast unbewußt der Schönheit des Waldes genützt, wie z. B. durch Herstellung von Laubholzschutzstreifen an Schneisen und Waldrändern innerhalb reiner Nadelholzwaldungen, wodurch die Einförmigkeit des Waldes gehoben wird. Manche Schneise wirkt durch die gewährende Aussicht auf Schlösser, Städte und Ruinen in waldverschönernder Weise. Waldwiesen mit Bächen heben die Schönheit des Waldes außerordentlich, Brücken und Befriedigungen bzw. Naturzäune aus Holz sind anderen Materialien vorzuziehen. Einförmige Nadelwälder werden durch Wiesen und Wasser (Teiche) an Freundlichkeit gewinnen. Burgen, Ruinen oder sonstige denkwürdige Stätten im Walde sind möglichst als Ausschlußholzung plenter- oder mittelwaldartig zu bewirtschaften. Der „gelockte Mittelwald" gewährt solchen Burgbergen immer einen freundlichen und romantischen Anblick und alte überhälter kommen hier besonders zur Geltung. Wohl ließe sich hierüber noch manches anführen, allein das würde für den Rahmen der Deutschen Forst-Zeitung zu weit führen. Bestimmte Regeln lassen sich dazu nicht geben, es gehört dazu Gefühl und ein dazu veranlagter Sinn. Wer aber speziell hierüber nachlesen will, dem sei die von Herrn Salisch bearbeitete Forstästhetik empfohlen. Dieselbe gewährt eine Reihe Beispiele und so viel Material über diesen Gegenstand, die dem mit Waldverschönerung sich befassenden Forstmann viele Gesichtspunkte bietet. P.

— **Präparieren von Käfern.** Beim Präparieren von Käfern, insbesondere größeren Insekten, wird oft außer acht gelassen, dem Kopf die nötige Stellung zu geben. Man sieht daher sehr häufig, daß dieser eine gesenkte Haltung hat. Namentlich ist dieses bei Laufkäfern, Kurzflüglern und Weichkäfern der Fall. Um diesen Mißstand zu verhüten, genügt ein schmaler Streifen einer Visitenkarte, oder vom Boden einer Streichholzschachtel, durch welchen man die Nadel mit dem Insekt so durchsteckt, daß das Insekt unmittelbar darauf zu liegen kommt. Mit dieser Unterlage steckt man das Präparat vorläufig auf Torf usw. bis dasselbe völlig trocken ist und der Sammlung einverleibt werden kann. Besteht der Streifen aus Kartonpapier, so kann man noch etwas mehr tun, wenn man denselben biegt, so daß derselbe eingebaucht wird, wodurch die Enden erhöht werden.

Prediger, Herzogl. Förster.

Berichte.

Sächsischer Forstverein 1908.

(Schluß.)

Hieran schließt sich ein hochinteressanter, überaus reichhaltiger Vortrag des Oberförsters Kempe, Höckendorf, über den Wald als Erholungsstätte. Erschöpfender konnte dieses Thema kaum behandelt werden als es hier geschah. Mit anhaltender, spannender Aufmerksamkeit verfolgte das Auditorium die Ausführungen Kempes. Wurde doch eine Seite mehr passiver Tätigkeit des Forstmannes berührt, welche ihn mehr als ihm lieb ist, beschäftigt. Hinweisend auf die Vernichtung der Volkskraft in der Großstadt, die Erholungsbedürftigkeit ihrer Einwohnerschaft im Freien, vor allem im Walde, schildert er, wie der Wald von dieser, weil der Mensch nun einmal kein Haustier sei, geradezu überschwemmt werde, gleichsam als wolle sie hier in ein verlorenes Paradies zurückkehren. Hier würde ja aber auch die Gesundheit gestärkt, Natur- und Kunstsinn werde geweckt, der gemeinnützige Wert des Waldes sei unverkennbar.

Indem in Sachsen nur 8,5 a Wald, wovon 4 a Staatswald, auf den Kopf der Bevölkerung kommen, im gesamten Deutschland 25 a, steht es unter sämtlichen deutschen Bundesstaaten, die freien Städte ausgenommen, an letzter Stelle, so daß es scheinen will, als könne der sächsische Wald seine Gäste fast nicht mehr beherbergen. Man berechnet, daß ein sächsischer Forstbeamter mindestens ein friedensstarkes Bataillon Menschen im Walde zu beaufsichtigen habe.

Auf die mancherlei Schattenseiten der Bedeutung des Waldes als Erholungsstätte hinweisend, die sich namentlich auch in der Nähe überfüllter Sommerfrischen recht übel bemerkbar machen, will Redner das Eigentum des Waldbesitzers trotz des gemeinnützigen Wertes des Waldes doch geschützt wissen. Wenn man den Staatswald als Allgemeingut ansehe, könne man dies auch bezüglich der Staatseisenbahnen, doch niemand würde deren unentgeltliche Benutzung gestattet. Zurückzuweisen sei die von vielen Waldbesitzern gewünschte Erhaltung alter Bestände bis zu ihrem natürlichen Tode. In drastischer, aber zutreffender Weise schildert Referent die Rücksichtslosigkeit des Publikums im Walde durch Ablagerung von Papier, Speiseresten, Konservenbüchsen usw., welche in manchen Revieren „am Montag ein großes Reinemachen" erfordert, die Ruhestörungen im Walde, die Waldbrandgefahr, die Gefährdung der Jagd durch Eindringen des Menschen in jeden Winkel des Waldes. Unwiederbringlich sei die Zeit dahin, wo die Väter still im Walde lebten. Was solle werden, wenn die Bevölkerung zu- und der Wald weiter abnimmt!

Digitized by Google

Ein Eindämmen des Menschenstroms im Walde in geordnete Bahnen sei unerläßlich, wozu das Wachrufen der öffentlichen Meinung zugunsten des Waldes durch die Presse nötig erscheint. Es müsse das Gewissen aufgerüttelt und Verständnis für den Wald verbreitet werden.

Oberförster Dr. Mammen sieht neben gesetzlichem Schutz des Waldes im Sinne eines neuen Forststrafgesetzes das Haupterfordernis zu wirksamer Abhilfe gegen die Schäden des Publikums in Aufklärung und Belehrung und begrüßt in dieser Richtung den kürzlich durch die Presse gegangenen Aufruf des Forstmeisters Kottmeier.

An der Debatte beteiligen sich weiter Forstassessor Dr. Möller, Landforstmeister Winter, Geheimer Forstrat Täger, Geheimer Oberforstrat Professor Dr. Neumeister und Forstrat Märker. Neumeister weist als Inspektionsbeamter der Dresdener Heide auf die Unterstützung hin, welche der Forstverwaltung durch den Heideklub, eine freiwillige Polizei zum Schutze des Waldes, zuteil wird, und ist mit Täger der Meinung, daß die Mehrheit des Publikums, namentlich das bessere, auf Seite der Forstleute stehe. Der Wald müsse nach Roßmäßler unter den Schutz des Wissens aller gestellt werden.

Einem vom Referent geäußerten Bedenken, die Anlage von Fußwegen durch Vereine oder dergleichen zu gestatten, will Märker unter Hinweis auf solche im Riesengebirge bestehende Betätigung von Gebirgsvereinen nicht stattgeben.

An den von Heiterkeitssalven mehrfach unterbrochenen Vortrag des Oberförsters Kempe reiht sich die Begründung eines auf Einrichtung forstlicher Fortbildungskurse an der Forstakademie Tharandt gerichteten Antrages durch Forstmeister Timaeus. Schon im Vorjahre war im Verein eine diesbezügliche Anregung gegeben worden, der diesjährigen Tagung sollte es vorbehalten sein, sie weiter zu verfolgen. Der Kursus soll ungefähr eine Woche dauern, und seine Kosten sollen vom Sächsischen Forstverein bestritten werden. Die Bedürfnisfrage ist zweifellos zu bejahen, da dem Forstmann infolge seiner Isoliertheit der Gedankenaustausch mit Fachgenossen nur selten möglich ist. Ein Versinken ins Handwerkmäßige, Eigenbrödelei, Einseitigkeit, Engherzigkeit, Selbstgefälligkeit, sind die Gefahren, welche der Fortbildungskursus verhindern soll. Ganz besonders spricht die Möglichkeit, die Sammlungen der Akademie Tharandt, welche älteren Verwaltungsbeamten fast unzugänglich sind, gelegentlich der Fortbildungskurse zu benutzen, für diese.

Geheimer Forstrat Täger hält es für untunlich, ohne Gehör einer Generalversammlung das Vereinsvermögen zur Bestreitung der Kosten eines solchen Kursus heranzuziehen, meint aber, daß eine Unterstützung aus Vereinsmitteln von 250 bis 300 Mk. unbedenklich sei. Das Fehlende werde vielleicht das Finanzministerium zuschießen. Ein endgültiger Beschluß wurde in dieser Angelegenheit nicht gefaßt, es liegt wohl in den Händen des Direktoriums, ob die an sich gewiß zu begrüßende Idee der Einrichtung von Fortbildungskursen verwirklicht wird.

Ob freilich bei der Kostspieligkeit eines einwöchentlichen Aufenthaltes in Tharandt sich zu diesem Kursus eine größere Anzahl Fachgenossen finden wird, erscheint zweifelhaft, solange der Aufenthalt vom Teilnehmer selbst bestritten werden muß. Da die meisten älteren Fachgenossen genötigt sind, im Interesse ihrer Gesundheit alljährlich Aufenthalt in einem Badeort oder dergleichen zu nehmen oder ihren Angehörigen einen solchen zu bieten, dürfte, wenige Fälle ausgenommen, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht noch einen einwöchentlichen Aufenthalt in Tharandt zulassen, der übrigens ganz im Interesse des Waldbesitzers liegt, nicht aber im persönlichen Interesse des Beamten dann liegen kann, wenn nicht weitere Fortbildung das Aufrücken in ein höher besoldetes Amt gewährleistet.

Der Nachmittag des 22. Juni war einer Exkursion in den Oschatzer Stadt- und Kirchenwald gewidmet. Ersterer ist 199,72 ha, letzterer 182,05 ha groß. Der Gesamtetat ist 1000 fm Derbholz und Reisig, wovon 290 fm Derbholz. Dieser Etat hat sich aber in den letzten acht Jahren als unzulänglich erwiesen, denn es wurden insgesamt 2200 fm mehr geschlagen.

Nach einer fast einstündigen Wagenfahrt betrat man, begrüßt vom Revierverwalter für beide Waldbesitze, Revierförster Nitzsche, zunächst den Kirchenwald. Hier war Gelegenheit, den in den sächsischen Waldungen zur Rarität gewordenen Eichenschälbetrieb in kleinem Umfange kennen zu lernen.

Der Boden der beiden Waldungen ist lehmig, sandig, an wenigen Stellen sumpfig und sehr fruchtbar. Die Bestockung ist jetzt vorwiegend Nadelholz. Das Wirtschaftsziel scheint vorwiegend der Fichtenhochwald zu sein, wenn auch die vorzüglichsten Standörtlichkeiten dem Mittelwald verbleiben, der früher die Hauptbetriebsart des Oschatzer Waldes bildete. Da die Umwandlung erst in den letzten Jahrzehnten durchgeführt ist, bleibt das Altersklassenverhältnis zurzeit noch weit hinter der Normalität zurück, was natürlich die Rentabilität des Oschatzer Waldes gegenwärtig noch stark beeinträchtigt.

Den Schluß des durch vorzügliche Kulturen führenden Waldbeganges bildete ein längerer Aufenthalt in den Anlagen des dem Revierverwalter gehörigen Forsthauses, dessen Schankbetrieb vom Besitzer verpachtet ist, gleichzeitig aber diesem als Wohnung dient. Hier wurden die Teilnehmer auf Kosten der Stadt Oschatz durch Speise und Trank ausgezeichnet bewirtet.

Mittels der Wagen erfolgte dann die Rückkehr nach der Stadt. Man schied vom Oschatzer Stadtwald unter dem Eindrucke, daß er sich höchster Wertschätzung bei der Stadtvertretung und der Bürgerschaft erfreut, wozu das lebhafte Interesse des Bürgermeisters für den Wald viel beitragen mag, dessen obenerwähnte Schrift mit den Worten schließt: „Möge die Bürgerschaft immer die Hände über den von frühen Jahrhunderten überkommenen, und vom Rate der Stadt stets mit Nachdruck verteidigten Wald als ihren teuersten Besitz halten, ihn nicht mindern lassen, sondern stets auf seine Mehrung Bedacht nehmen! Die goldenen Früchte des Waldbesitzes reifen zwar nur langsam, aber sie sind sicher."

Der 22. Juni schloß mit einem Konzert im Garten des Hotels zum Löwen in Oschatz.

Am 23. Juni nahm zunächst der Geschäftsführer des Vereins das Wort, um über die Kassengeschäfte, den Mitgliederbestand und die Vertretung des Vereins in den Nachbarvereinen sowie beim deutschen Forstwirtschaftsrat zu berichten. Das Vereinsvermögen beträgt 13 410 Mk., der Mitgliederbestand ist

Digitized by Google

derzeit 417. Das Andenken an die im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder ehrt die Versammlung in der üblichen Weise.

Hierauf berichtet Geheimer Forstrat von Lindenau unter Darbietung von nach seiner Methode gepflanzten Fichten über die Beziehungen der Fichte auf Lehmboden zum Humus und Folgerungen daraus für das Pflanzen der Fichte. Redner, bei der schlechten Akustik im Saale nur den zunächst Sitzenden verständlich, sieht im Nadelhumus einen vorzüglichen Schutz der Fichte gegen Austrocknung. Die günstige Wirkung der Nadeldecke auf die Pflanze zeige sich überall dort, wo Nadeln durch Niederschläge in größerer Menge angespült werden, während dort, wo beim Schleppen der Hölzer die Nadelschicht beseitigt wurde, ein minder befriedigender Zustand der Pflanzen festzustellen sei. Selbst ohne Berührung des mineralischen Bodens sei eine günstige Entwickelung der Fichte allein durch den Humus möglich, der feuchte Humus binde den Stickstoff der Atmosphäre in erheblicher Menge, deshalb habe die Mahnung des Forstmeisters Knorr: „Lassen Sie den Humus nicht trocken werden," große Berechtigung. Aus der Wichtigkeit des Humus für die Fichte folgert Redner das folgende Pflanzverfahren: Man breite die Fichtenwurzeln in dem 2 bis 5 cm tiefen Pflanzloche aus, bedecke sie mit leichter Lehmdecke und sodann mit Humus, die Sohle des Pflanzlochs ist nicht zu lockern.

In der Debatte berichtet Professor Dr. Martin über die günstigen Erfahrungen mit Humusdüngung in Eberswalde, meint aber, daß die Mischung des Humus mit dem Mineralboden sehr nötig sei.

Professor Dr. Vater bemängelt die Bezeichnung „Humus" seitens des Referenten, es handle sich hier um „Mulm". Die alten Waldbauregeln wollen die Pflanzung der Fichte in den mineralischen Boden.

Forstmeister Ranft hält das Pflanzen der Fichte in den reinen Humus für gefährlich. Geheimer Forstrat Täger kann sich im Hinblick auf die Wurzelbildung und den Mangel an Höhenwuchs der vorgeführten Pflanzen für das von Lindenausche Pflanzverfahren nicht erwärmen, empfiehlt vielmehr, den Humus mit dem Mineralboden zu mengen. Ebensowenig bekennt sich Forstmeister Schulze als Anhänger des geschilderten Verfahrens. Somit erscheint die Frage, ob sich dieses zu allgemeiner Anwendung empfehle, als noch nicht abgeschlossen.

Professor Groß schildert sodann die von Berlepschschen Vogelschutzanlagen in Seebach, die er besichtigt hat. Die in letzter Zeit in forstlichen und anderen Kreisen zur Genüge gepflogenen Erörterungen der Bestrebungen des Herrn von Berlepsch in bezug auf Schaffung von Nistgelegenheit für Höhlen- und Freibrüter (Nistkästen und Heckenanlagen), Fütterung der Vögel, Abhaltung der Vogelfeinde erübrigen es, auf diese hier weiter einzugehen.

Interessant war die Mitteilung, daß von 60 bis 70 im Mai dieses Jahres im Tharandter Revier untersuchten von Berlepschschen Nisthöhlen nur eine nicht besetzt war. Die Nisthöhlen waren vor zwei Jahren ausgehangen worden. Immerhin steht Professor Groß einer Betätigung im Sinne des Herrn von Berlepsch im großen noch skeptisch gegenüber, namentlich in bezug auf die Gebirgswaldungen und wegen der Kostenfrage. Trotz seiner Beachtlichkeit sei der Vogelschutz noch kein Universalmittel gegen Insektenschäden, besonders da das Gebiet eines insektenfressenden Vogels nicht weit über den Brutplatz hinausreiche. Versuche seien aber unbedingt zu machen und fortzusetzen.

Sodann bringt Forstmeister Schmidt, Kreyern, in Anknüpfung an sein vorjähriges Referat weitere Mitteilungen über die Nonne. Von den umfänglichen Maßnahmen, welche gegen die Vermehrung der Nonne und gegen ihre Schäden im Staatswalde getroffen wurden, kann man sich einen Begriff machen, wenn man erwägt, daß hierfür in den Jahren 1905 bis 1908 bisher 241 934 Mk. aufgewendet wurden, welche Summe sich im laufenden Jahre noch um 25 bis 30 000 Mk. erhöhen dürfte. 58 % dieser Ausgaben kommen auf den Dresdener Forstbezirk. Die Stadt Zittau hat bisher 60 000 Mk. aufgewendet, wobei 1500 ha mit einem Kostenaufwand von 16,30 Mk. pro Hektar geleimt wurden.

Referent hat durch Fragebogen die Erfahrungen und Ansichten verschiedener Verwaltungen von Staats-, Gemeinde- und Privatforsten über die einzelnen Maßnahmen festgestellt, und hieraus hat sich ergeben, daß das Einsammeln als Vertilgungsmaßnahme nicht in Frage kommen kann, höchstens zur Feststellung des Befalls. Das Sammeln von Raupen, Puppen und Faltern sei zwar nützlich, könne aber bei massenhaftem Auftreten der Nonne nicht wirksam sein.

Das Abwandern der Raupen unter den Leimring sei zwar unbewiesen, jedoch werde die Frage der Nützlichkeit des Leimens von der Mehrheit der befragten Verwaltungen bejaht. Das Leimen muß natürlich rechtzeitig geschehen und der Leimring fängisch bleiben. Zu erwägen seien reichsgesetzliche Bestimmungen und internationale Vereinbarungen über die gegen die Nonne zu treffenden Maßnahmen. Die Frage, ob die Kalamität heuer zu Ende geht, wird von den Verwaltungen der stark heimgesuchten Reviere verneint, welcher Ansicht sich auch der Erstatter des vorliegenden Forstvereinsberichtes anschließt.

In der Debatte wirft Revierförster Müller, Berthelsdorf, die Frage auf, ob das Töten der über den Leimringen befindlichen Raupen oder das Herabbringen dieser unter die Leimringe zweckmäßig sei, Professor Dr. Vater hält unter Berufung auf Professor Dr. Escherich, Tharandt, das Töten der Raupen bei Befallensein von 80 bis 90 % mit Tachinen für bedenklich, bei 33 %, wie in Berthelsdorf konstatiert sei, aber für nützlich.

Weiter beteiligen sich an der Debatte Forstassessor Dr. Möller, Forstmeister Hahn, Preßnitz, Forstrat Märker, Revierförster Zimmermann, Walddorf, Forstassessor Weißwange.

Bemerkenswert war die Mitteilung des Forstrats Märker, der als früherer Oberförster in der Görlitzer Heide über den dort 1892 bis 1894 von vollständigem Mißerfolg begleiteten Kampf gegen die Nonne berichtete und auf die gleichen Erfahrungen im Bunzlauer Stadtforst hinwies. Mit Recht meint Märker, daß reichsgesetzliche Bestimmungen so lange nicht in Frage kommen können, als sich die Forstleute über die Nützlichkeit der Maßnahmen nicht einig sind. Forstassessor Weißwange sieht den Mißerfolg in der Görlitzer Heide in den dortigen Bestandesverhältnissen, Kiefernbestände mit Fichtenunterwuchs.

Digitized by Google

Im Anschluß an das Nonnenreferat bittet Professor Dr. Martin um Mitteilung von Erfahrungen über den Erfolg der verschiedenen Pflanzweiten.

Die Wahl des Versammlungsortes für 1909 ergab Schandau, während für 1910 Bautzen in Aussicht genommen wird.

Der 24. Juni war dem Besuche des nördlich von Oschatz an der Grenze mit Preußen gelegenen Reudnitzer Staatsforstrevieres gewidmet. Es wurde mittels einer fast zweistündigen Wagenfahrt erreicht. Seine Größe ist etwa 1405 ha, das Terrain ist hügelig, zum Teil stark abfallend. Der Boden ist Schwemmland, die Feuchtigkeitsverhältnisse sind sehr wechselnd. Jedoch erhält man, soweit sich das Revier von dem Exkursionswege aus beurteilen läßt, einen recht günstigen Eindruck von der Fruchtbarkeit des Bodens.

Wessen Auge im steten Anschauen des reinen Fichtenwaldes oder doch von Wald, dessen Wirtschaftsziel mehr oder weniger auf den Fichtenwald gerichtet ist, nach anderen Waldbildern, die sich der Ursprünglichkeit des Waldes mehr nähern oder doch das Laubholz und die Kiefer mit der Fichte abwechseln lassen, verlangt, fand in dem Reudnitzer Reviere reiche Befriedigung. Denn neben alten, mit Rotbuchen gemischten Kiefernbeständen und Horsten älterer Eichen zeigte sich in Unterbau von Buchen, Roteichenpflanzungen usw. das Bestreben, den Reudnitz dem Fichtenhochwald nicht auszuliefern. Leider hat die Kiefernnachzucht stark unter der Schütte zu leiden, Versuche mit Kiefernsamen verschiedener, nordischer, Darmstädter und heimischer Herkunft vermochten die an die Provenienz geknüpften Erwartungen größerer Widerstandsfähigkeit gegen die Schütte nicht zu erfüllen.

Bemerkenswert war das sporadische Vorkommen von Nonnenfraßschäden, die teils als starker Lichtfraß, teils als Kahlfraß anzusprechen waren. Einen Erfolg des Leimens vermochte der Berichterstatter mit vielen anderen Exkursionsbesuchern beim besten Willen nicht zu ersehen, da die gefressenen Bestände geleimt waren.

Der Frühstücksplatz inmitten eines 100jährigen, stark mit Buche gemischten Kiefernortes ließ nach der Besichtigung der traurigen Bilder des Nonnenfraßes recht eindringlich den Wunsch rege werden, daß es gelingen möchte, solche mit Buche gemischte Bestände weiter zu begründen und zu erhalten, weil der reine Nadelwald der Nonne und vielen anderen Schädlingen preisgegeben ist. Sollen derartige Waldbilder, wie sie der Frühstücksplatz uns bot, nicht binnen kurzem der Zeit der alten Buchenherrlichkeit angehören, wird sich der Forstwirt allerdings mehr Geduld anschaffen müssen, die dem modernen, nach raschen, augenblicklichen Erfolgen hastenden Menschen fast verloren gegangen ist.

Eine humoristische Skizzierung der heurigen Forstvereinstagung in Versform durch den Oberförster Kempe beim Frühstück löste allgemeine Heiterkeit aus. Der Vertreter des schlesischen Forstvereins brachte dann zum Ausdruck, wie man in Preußen den Sachsen dankbar sein würde, könnte man von ihnen ein Universalmittel gegen die Nonne mitgeteilt erhalten, um von neuem den bisher vergeblich geführten Kampf gegen diesen Schädling aufzunehmen.

Mit der Rückkehr per Wagen nach Oschatz endete die Tagung. B.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 10366.

Berlin W. 9, 3. August 1908.

Die Herren Forstreferendare, die in diesem Herbst die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 15. September d. Js. einzureichen.

Der Meldung ist ein Nachweis über die Dauer des aktiven Militärdienstes beizufügen.

J. A.: von Freier.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 10367.

Berlin W. 9, 3. August 1908.

Die Herren Forstbeflissenen, die in diesem Herbst die **Forstreferendarprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens bis zum 8. September d. Js. einzureichen.

J. A.: von Freier.

— Eine Persönlichkeit kann nur dann als sofort festgestellt gelten, wenn deren Identität in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise erkannt und bekannt ist (zu StPO. § 127). (Urt. des Reichs-Ger. St. 26. September 07).

Zwangsetatisierung.

Gemeinde B., Regbz. Coblenz, Klägerin gegen den Landrat des Kreises W.

(Urt. des Ober-Verw.-Ger. 15. März 07.)

Der Regierungs-Präsident war nicht befugt, für einen vergangenen Zeitraum die Erhöhung des Förstergehalts zu fordern. Nach den allgemeinen, für den Umfang des Aufsichtsrechtes maßgebenden Regeln kann die Anordnung, daß eine bestimmte Stelle mit einem höheren Gehalt auszustatten sei, ebensowenig für die Vergangenheit wirksam werden, wie eine andere Auflage, die einer Gemeinde eine neue Einrichtung zur Pflicht macht.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Die Kaninchengefahr in Deutschland.** Die wilden Kaninchen sind bis in die letzte Zeit nach Deutschland eingeführt worden, was um so seltsamer erscheint, als sie sich in einzelnen Bezirken als derart lästig und schädlich erwiesen haben, daß gesetzgeberische Maßregeln zu ihrer Vertilgung als notwendig erachtet worden sind. So hat z. B. der mecklenburgische Landtag erst vor einem Vierteljahre den Entwurf zu einer Verordnung dieser Art angenommen, die sowohl die Jagdberechtigten wie die Eisenbahnverwaltung zur Ausrottung der Schädlinge auf ihren Gebieten verpflichtet. Eine ausführliche Arbeit über die Wildkaninchenplage in Mecklenburg in der „Naturwissenschaftlichen Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft" gibt einen guten Überblick über das Maß des Schadens. Milde Winter und namentlich die rücksichtslose Vernichtung der Füchse, Marder, Raubvögel usw. haben eine gewaltige Vermehrung zur Folge gehabt. In noch viel höherem Maße geschieht dies durch die eifrigen Jäger, die Kaninchen hegen oder gar sich aus fremden Gegenden verschreiben und aussetzen. Die Kreuzung scheint das Maß der Vermehrung noch zu erhöhen und hat zudem eine ganz eigenartige Wirkung auf die Artgewohnheiten der Tiere. Sie sind wie ausgewechselt und nehmen überaus lästige Gepflogenheiten an. Sie werden lebhafter, schälen dicke Bäume und überklettern Zäune; manche verzichten auf ihre Gewohnheit, in Höhlen zu hausen. Von australischen Kaninchen wird sogar berichtet, daß sie sich — im wörtlichen Sinne — soweit verstiegen hätten, Bäume zu erklettern. Außer durch Pflanzenschädigung stiften die Kaninchen aber auch durch ihre Vorliebe für gewisse künstliche Bodenaufschüttungen Unheil. So sind die Eisenbahndämme eine Lieblingsstätte der Kaninchen. Auch andere Erdbauten werden gerne von ihnen aufgesucht. In den Nordseedünen machen sie sich durch Abfressen des Dünengrases unliebsam bemerkbar und leisten dem Verwehen und Landeinwärtswandern des Sandes in bedenklicher Weise Vorschub. Die Aufforstungen, die man zur Befestigung versucht, werden aber erst recht von ihnen heimgesucht. Die holländischen Deiche und die Hochdämme am oberelsässischen Rhein sind gleichfalls unaufhörlich bedroht. Einer der am schwersten in Deutschland von Kaninchen heimgesuchten Bezirke ist der Südosten von Mecklenburg. Insbesondere sind Vollratsruhe, Grabowhöfe, Malchow, Rothenmoor, vor allem aber Basedow Hauptsitze ihrer Verwüstung. Die Ausbreitung ist vor 15 bis 20 Jahren infolge ausgesetzter Kaninchen erfolgt. Ein Bild von der Sachlage geben einige Zahlen, die sich auf Basedow beziehen. Von Johannis 1906 bis dahin 1907 wurden im dortigen Reviere rund 20000 Kaninchen getötet, davon 7000 Stück geschossen und die übrigen „frettiert". Die höchste Zahl der auf einer einzigen Treibjagd von nur fünf Schützen geschossenen Kaninchen war 1000 Stück. Der Boden des Basedower Gebiets ist allenthalben von Kaninchenbauten durchlöchert und ein hundertjähriger Buchenwald durch ihre Angriffe zerstört worden. Die Stämme sind zu Hunderten in einer Breite von 30 cm bis auf das Holz entrindet und die Bäume verlören. Es ist der erste, bekannt gewordene Fall, daß Kaninchen Baumbestände zugrunde richten. Die Gefahr könnte infolge milder Winter auch bei uns wie in Australien anschwellen! Auch aus zahlreichen anderen Revieren Mecklenburgs lauten die Berichte sehr ernst. Man hat alle möglichen Mittel zur Vorbeugung und Vertilgung versucht. Bestreichen der Bäume mit Teer oder einer Mischung von Teer und Mennige hat hier und da eine schützende Wirkung geübt. Von größerem Nutzen sind richtig angelegte und überwachte Zäune. Dafür bietet Australien ein Beispiel, wo man mit einem Kostenaufwande von 5 Millionen Mk. einen Riesenzaun aufgeführt hat, dessen Länge der Luftlinie Rom—Königsberg entspricht. Er durchquert das Festland von der Südküste zur Nordküste, wo er das Meer erreicht. Zur Ausrottung des Kaninchens kommt weiter der Schutz seiner Verfolger wie Iltis, Wiesel usw. in Betracht, der in Mecklenburg sogar als Gesetz beantragt, jedoch nicht angenommen wurde. Es scheint z. B., daß das Kaninchen sich in Südafrika lediglich infolge der Verfolgung durch Marder- und große Schakalarten nicht halten kann. In Australien werden die entsprechenden Raubsäugetiere einschließlich der verwilderten Katzen aus diesem Grunde geschont. Bei uns kämen als Kaninchenfeinde noch Frettchen und Kaninchenteckel in Betracht. Die Schmarotzer und Krankheitserreger des Kaninchens, durch deren künstliche Verbreitung man ihnen beizukommen hoffen könnte, sind teils wegen ihrer Gefährlichkeit für Mensch und Vieh nicht geeignet, teils wenig Erfolg versprechend. In Neuseeland und Australien sind auch Fallen in großem Stile in Gebrauch, ebenso wie man mit chemischen Giften verschwenderisch umgeht. Vielleicht wird man zu letzteren auch bei uns greifen müssen, um der schlimmen Plage Herr zu werden. (Tägliche Rundschau.)

*

— **Aus der Oberförsterei Rosenthal.** Am 27. Juli 1908 versammelten sich die Herren Kollegen aus den Oberförstereien Rosenthal, Wolkersdorf, Bracht und Frankenberg zur Einweihung eines Gedenksteines für den vor 30 Jahren, am 27. Juli 1878, im städtischen Jagdrevier Rosenthal bei Gelegenheit einer Nachsuche auf einen krank geschossenen Rehbock infolge eines Unglücksfalles mit seinem Gewehr verstorbenen Königlichen Försters Heinrich Löffert. Um 3 Uhr nachmittags trafen die Kollegen zahlreich auf der Unglücksstelle ein, ebenso die von weit hergekommenen hinterbliebenen Söhne und Enkel des Verstorbenen. Der Gedenkstein, ein zirka 1,5 m hoher kunstvoll behauener Sandsteinblock, wurde von dem Revierverwalter, Herrn Oberförster Freiherr von der Reck, durch eine Ansprache eingeweiht, wobei er es nicht unterließ, dem auf der Unglücksstelle Verstorbenen einen sehr warmen Nachruf zu widmen und die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß sie Einigkeit und Kollegialität in der grünen Farbe

Digitized by Google

hegen und pflegen möchten. Ferner übergab er in seiner Ansprache den Gedenkstein dem Schutze der Stadt Rosenthal, worauf die Vertreter der Stadt, Herr Bürgermeister Mengel und Herr Stadtförster Ködding, gerne das Versprechen gaben, dem Gedenkstein jederzeit Schutz und Pflege angedeihen zu lassen. Ein Sohn des Verstorbenen dankte mit einigen Worten den versammelten Kollegen, welche zur Errichtung des Gedenksteines ihr Scherflein beigetragen hatten, wobei er besonders dem Herrn Oberförster Freiherr von der Reck, dem Herrn Stadtförster Ködding und Herrn Forstaufseher Kurz, welche Herren sich ganz besonders um die Errichtung des Gedenksteines bemüht hatten, dankte. Eine kleine Nachfeier, welche im geselligen Beisammensein auf der Ruckertschen Kegelbahn bei einem Glase Bier stattfand, beschloß den dem Andenken an den leider so früh Verstorbenen gewidmeten Tag.

Waldbrände.

25. Juli. Reichenbach (Bezirk Breslau). Der bei dem großen Waldbrande im Eulengebirge am Sonntag von den Flammen eingekreiste und schwer verbrannte Vorarbeiter Bittner aus Neubielau ist am Dienstag seinen furchtbaren Verletzungen erlegen. Der Brand konnte erst am Montag als überwältigt angesehen werden, da sich unter dem lockeren Erdboden im Wurzelgeäst zahlreiche Brandherde fortgepflanzt hatten, welche die Ablöschung sehr erschwerten. Die Löschmannschaft konnte erst nach Errichtung der dritten Verteidigungslinie (Schutzgraben) das Feuer abgrenzen, nachdem es die Löschmannschaften zweimal aus gezogenen Verteidigungslinien verdrängt hatte. Sehr gefährdet war durch den Waldbrand die Ortschaft Neubielau. Die Löschmannschaften hatten einen überaus schweren Stand, da dichter Qualm sie einhüllte und der Brand oftmals über ihnen im Geäst der Bäume sich mit rasender Schnelligkeit ausbreitete. Der im Forst entstandene Schaden ist ganz bedeutend. Der Brand ist anscheinend von einem vom vorhergehenden Tage noch nicht ganz verlöschten Lagerfeuer der Arbeiter eines Holzschlages ausgegangen.

26. Juli. Konitz (Bezirk Marienwerder). Des Nachmittags entstand in einem Kiefernkusselbestande der Oberförsterei Zwangshof bei Lesno ein Waldbrand. Durch das tatkräftige Eingreifen des Hegemeisters Preller und der angesiedelten fiskalischen Waldarbeiter konnte ein weiteres Umsichgreifen verhindert werden. Etwa 100 Morgen Kusselbestand sind vernichtet. Die Entstehungsursache ist auf Unvorsichtigkeit von Kirchgängern zurückzuführen.

30. Juli. Potsdam (Bezirk Potsdam). Ein heftiger Waldbrand brach des Nachmittags in der Sakrower Heide an der Krampnitzer Chaussee aus. Ein ca. 80 Morgen großes Gelände jenseits der Havel geriet wahrscheinlich durch die Unachtsamkeit von Spaziergängern in Brand. Das durch die Sonnenhitze ausgetrocknete Gehölz brannte wie Zunder, und im Nu war das Riesenterrain ein Feuermeer. Bald hier, bald da loderten sie aus dem dürren Moos- und Heidekrautboden empor und versenkten, immer weiter um sich greifend, alles, was sich ihnen in den Weg stellte. Den Wald erfüllte weithin bis nach Potsdam dichter Rauch, der zeitweise am Jungfernsee mit großer Macht aus dem Walde heraustrat. Zur Bewältigung des immer mehr um sich greifenden entfesselten Elementes wurde die Potsdamer freiwillige Feuerwehr und Mannschaften des Ersten Garde-Regiments und des Garde-Jägerbataillons nach der Brandstätte beordert. Mit Sägen, Hacken und Spaten rückten die Soldaten an. Es wurden lange und breite Graben gezogen, um das Feuer zu lokalisieren. Auch die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften beteiligte sich an den Löscharbeiten. Morgenweite Flächen sind ein dampfender und rauchender Schutthaufen. Die ganze Nacht wurden vom Militär Brandwachen ausgestellt. Der Forstschaden ist sehr beträchtlich.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

v. Jagow, Forstreferendar, Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps zu Pollitz (Altmark), ist auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen worden.

Moebes, früher Oberförster zu Bracht, Regbz. Cassel, ist der Titel Forstmeister verliehen worden.

v. Reichenau, Oberforstmeister zu Danzig, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Borgmann, Förster o. R. zu Alt-Ruppin, Regbz. Potsdam, ist die probeweise Verwaltung der erledigten Forstkassenrendantenstelle zu Lasdehnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Brandt, Forstaufseher zu Berlin, ist als Schreibgehilfe für die Oberförsterei Alt-Ruppin, Regbz. Potsdam, vom 1. September d. Js. ab angenommen.

Frieböse, Forstaufseher zu Mirotken, Oberförsterei Wilhelmswalde, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden.

Mücke, Forstaufseher in der Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, ist zum Förster ernannt worden.

Schober, Förster zu Störitz, Oberförsterei Erkner, Regbz. Potsdam, scheidet seinem Antrage gemäß vom 1. Oktober d. Js. ab aus dem Staatsdienste aus.

Smigielski, Hilfsjäger zu Neuhof, Oberförsterei Schleusingen, ist nach Erlau, Oberförsterei Erlau, Regbz. Erfurt, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Vogt, Forstaufseher zu Neuenheerse, Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, ist zum Förster o. R. ernannt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern: **Exner** zu Kranzinbruch, Oberförsterei Waitze, Regbz. Posen; **Hoffmann** zu Schierzig, Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen; **Krause** zu Brand, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen; **Müller** zu Zeven, Oberförsterei Zeven, Regbz. Stade; **Schmeer** zu Altbudkowitz, Oberförsterei Kreuzburgerhütte, Regbz. Oppeln; **Schmidt** zu Trommelort, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen; **Siebicke** zu Drangstedt, Oberförsterei Bederkesa, Regbz. Stade.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Meißner, Forstassessor zu Golssen, ist an Stelle des in den Staatsdienst übergetretenen Städtischen Oberförsters Rockstroh in Bunzlau zum Forst- und Stadtrat in Bunzlau gewählt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gruber, geprüfter Forstpraktikant zu Parkenkirchen, ist zum Assistenten am Forstamt Eichstätt-Ost ernannt.

Digitized by Google

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Haas, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hirschthal, Oberförsterei Albersschweiler, übertragen worden.

Helwig, Förster, ist von Forsthaus Hirschthal nach Forsthaus Haspelscheid II, Truppenübungsplatz Bitsch, versetzt.

Linkenheld, Förster, ist von Forsthaus Haspelscheid II nach Forsthaus Ochsenmühle, Oberförsterei Bitsch-Nord, versetzt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die zum Gemeindeförsterbesoldungsverbande gehörende **Gemeindeförsterstelle in Weitbruch**, Oberförsterei Bischweiler (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Es wird dies unter Bezugnahme auf §§ 31 und 1 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Forstschutzdienste vom 1. Juni 1906 bekannt gegeben. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche. Das Anfangsgehalt beträgt 800 Mk. und steigt alle vier Jahre um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk. Außerdem wird freie Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 200 Mk. gewährt. Bewerbungsgesuche sind bis zum 17. September 1908 an den Herrn Oberforstmeister Pilz in Straßburg i. Els. einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt ansehen; die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen. Außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

*

Die zum Gemeindeförsterbesoldungsverbande gehörende **Gemeindeförsterstelle** in **Kaltweiler**, Oberförsterei Zabern (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Es wird dies unter Bezugnahme auf §§ 31 und 1 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Forstschutzdienste vom 1. Juni 1906 hiermit bekannt gegeben. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche. Das Anfangsgehalt beträgt jährlich 800 Mk. und steigt alle vier Jahre um je 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1400 Mk. Außerdem wird freie Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 350 Mk. gewährt. Bewerbungen sind bis zum 19. September 1908 an den Herrn Oberforstmeister Pilz in Straßburg i. Els. einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch übertragung der vorgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt ansehen. Die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen. Außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

*

Die **Forstaufseherstelle der städtischen Forstverwaltung Einbeck**, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Das jährliche Anfangsgehalt der Stelle beträgt 1000 Mk. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. Weitere Bezüge sind mit der Stelle nicht verbunden. Von dem Diensteinkommen werden 150 Mk. als Wohnungsgeld und 50 Mk. als Kleidergeld gerechnet. Forstversorgungsberechtigte Militärpersonen werden hierdurch aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis spätestens zum 20. September 1908 bei dem Magistrat der Stadt Einbeck einzureichen.

*

Die kommissarisch verwaltete **Gemeindeförsterstelle Mastershausen** ist zum 1. Dezember 1908 zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Gehalt von 1000 Mk. verbunden. Das Gehalt steigt nach den ersten drei Jahren um 200 Mk. und dann von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Ferner werden 200 Mk. Wohnungsgeld und 100 Mk. Brennholzentschädigung gewährt. Bewerbungen, denen der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, sowie eine schriftliche Erklärung, daß Bewerber durch ihre Anstellung im Gemeindedienste ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten, beizufügen sind, sind bis zum 10. September 1908 an den Herrn Bürgermeister in Blankenrath, Kreis Zell, einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 102. Anfrage: Bin Privatforstmann (fächerweise in Tharandt akademische Prüfungen bestanden) und jetzt Förster der Kolonialschule; die Stelle ist mit forstlicher Lehrtätigkeit verbunden. Was dürfte ich für eine Uniform tragen? Ist es gesetzlich zulässig, wenn ich grüne Achselstücke mit Sammetunterlage, vier Schnüre nebeneinander mit Silber durchwirkt trage? Kann ich die betreffenden Achselstücke auch ohne Silberfäden tragen? Ist das Tragen eines Hirschfängers dem Privatforstmann gestattet? Auch dann, wenn der Hirschfänger genau so von den Königl. Preuß. Forstbeamten getragen wird?

B., Forstkandidat in W.

Antwort: Im Regierungsbezirk Cassel, zu dem W. gehört, ist das Tragen von grünen Achselstücken durch Polizeiverordnung verboten. Dagegen ist das Tragen von grünen Achselstücken mit Silber durchwirkt nicht strafbar. Auch kann der Privatforstbeamte zu seiner Uniform einen Hirschfänger tragen, welcher die gleiche Form hat wie der der preußischen Förster. Es wird nicht empfohlen, den Hirschfänger der höheren preußischen Forstbeamten (Elfenbeingriff mit vergoldetem Bügel) zu tragen, weil diese Form so appart ist, daß der Träger derselben, wenn er kein höherer Forstbeamter ist, in den Verdacht der Prahlerei kommen würde. Ein Portepee zum Hirschfänger darf nur derjenige tragen, dem dazu ausdrücklich ein Recht verliehen ist. F.

Nr. 103. Anfrage: Hinter meinem gepachteten Gehöft, an den Grasgarten anschließend, hat der Verpächter durch Anstauen des vorbeifließenden kleinen Forellenbaches einen Feuerlöschteich angelegt. Mein Grasgarten dient als Weideplatz für meine Gänse und diese können, da Verpächter den Teich nicht eingefriedigt hat, ungehindert in denselben gelangen. Verpächter verbietet das Betreten des Teiches durch die Gänse. Ist er berechtigt, im Interesse der Fischerei ein derartiges Verbot zu erlassen, und ist er nicht verpflichtet, den fraglichen Feuerlöschteich, welcher für meine Kinder und mein Vieh gefahrvoll ist, dauerhaft einfriedigen zu lassen? H.

Antwort: Im Regierungsbezirk Cassel gilt noch heute der Kurhessische Fischstraftarif vom 31. Dezember 1822, welcher Pos. 13 vorschreibt: „Wer während der Monate Juni, Juli und August in Laichteiche Vieh oder Gänse kommen läßt,

Digitized by Google

sowie wer überhaupt, ohne ausdrücklich erhaltene Erlaubnis, Enten in Fischwasser und fremde Teiche gehen läßt, zahlt bis zu fünf Talern Strafe und ist der Enten verlustig." Da es sich schwerlich um einen „Laichteich" handelt, ist Fragesteller nicht verpflichtet, seine Gänse vom Feuerlöschteich zurückzuhalten. Übrigens ist man ziemlich allgemein der Ansicht, daß Gänse (im Gegensatz zu Enten) in Fischteichen keinen Schaden anrichten, vielmehr Vorteil bringen durch ihren Dung und dadurch, daß sie den Teich von Algen und übermäßigem Pflanzenwuchs säubern. Zweifelhaft ist, ob die Aufstauung, Abdämmung des Forellenbaches zulässig war. Ich glaube, daß auch jetzt noch (besser wäre das vor Einrichtung des Teiches geschehen) vom Fragesteller verlangt und durch Anrufung der Polizei, des Gerichts die Einfriedigung des Teiches erzwungen werden kann. Wenn ein Unglück passiert, ist meines Erachtens der Hersteller des Teiches dafür verantwortlich, wenn vorher von ihm vergeblich Einfriedigung gefordert worden ist. A.

Nr. 104. Anfrage: Wieviel beträgt meine Pension am 1. Oktober 1908 nach einer ununterbrochenen Staatsdienstzeit vom 1. Oktober 1875 ab?

S., Königl. Förster.

Antwort: Die Richtigkeit Ihrer Angaben vorausgesetzt, haben Sie im Falle der Pensionierung am 1. Oktober 1908 Anspruch auf eine Jahrespension von 1593 Mk. Z.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Bromberg. Die Ortsgruppen sowie einzelne Mitglieder, auch besonders solche, die sich bei der Bezirksgruppe noch nicht angemeldet haben, trotzdem die geänderten Satzungen dies vorschreiben, werden ersucht, die Beiträge pro II. Halbjahr 1908 umgehend an den Forstaufseher Rauthe in Jägerhof bei Bromberg einzusenden. Genaue Angaben über Titel, Wohn- und Postort, Mitglieds-Nummer, Jahrgang, Bataillon und Kompagnie sind erwünscht. Der Vorstand.

Posen. Die seit Mitte Juli fälligen Beiträge sind noch derart im Rückstande, daß die dringende Aufforderung der sofortigen Einsendung nötig geworden ist. Den verschiedenen Anfragen über Höhe der Beiträge zur Antwort, daß dies doch aus den Satzungen der Bezirksgruppe (§ 5) zu ersehen ist. Nach dem 25. August werden alle nicht eingegangenen Beiträge per Postauftrag erhoben werden. Es wird aber dringend gebeten, dem Herrn Kassierer — Förster Fuhrmann in Mauche — diese unangenehme Arbeit zu ersparen.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Berent, Westpr. (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 6. September, nachmittags 5 Uhr, ordentliche Versammlung im Schnickschen Lokale in Lippusch. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. Hierbei Besprechung über unregelmäßige Zustellung der Vereinszeitung und die darüber geführten Beschwerden. 2. Bekanntgabe eines Rundschreibens des Bezirks-Vorsitzenden vom 1. August d. Js. Hieran anschließend Beratung über die in demselben enthaltenen Vorschläge, sowie Beschlußfassung über Punkt 5 der Tagesordnung von der Juli-Versammlung, betr. Wohlfahrtseinrichtungen rc. 3. Wahl des Rechnungsrevisors zur Bezirks-Hauptversammlung nach Danzig. 4. Anträge aus der Versammlung und Erledigung von Kassensachen. 5. Verschiedenes. Hierbei Besprechung über die am 22., 23. und 24. September bei Berent stattfindende Gebrauchshund-Prüfung. 6. Vortrag des Kollegen Müggenburg über den Fuchsfang mit Tellereisen 11b. 7. Der Geschäftsreisende von Walter & Fleck-Danzig, wird während der Zeit der Versammlung im Nebenzimmer zum Maßnehmen anwesend sein. Der Vorstand.

Bromberg. Am 2. September Feier des Sedantages in Form eines Familienabends in den Hohenzollernsälen in Schleusenau bei Kleinert. Anfang abends 6 Uhr. — Gäste können eingeführt werden. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Der Vorstand.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Donnerstag, den 20. d. Mts., findet das Preisschießen auf dem Scheibenstand zu Forsthaus Strepe statt. Erster Schuß 2 Uhr. Um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Kornführer.

Digitized by Google

Ewig (Regbz. Arnsberg). Mittwoch, den 26. August, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in Kroghammer. Tagesordnung: 1. Einziehung der Vereinsbeiträge. 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Die Ortsgruppe Neukirchen veranstaltet am Sonntag, den 16. d. Mts., einen Ausflug mit Familie nach Oberaula und hat hierzu die Mitglieder unserer Ortsgruppe und deren Familien freundlichst eingeladen. Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr Hotel Ziegler in Oberaula. Abfahrt von Hersfeld aus 2^{22} nachmittags. Es wird gebeten, der Einladung möglichst zahlreich Folge leisten zu wollen. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Die Radtke'schen Handbücher sind angekommen und können bei Herrn Feldwebel Finke in Marburg (Kaserne) gegen Zahlung von 7 Mk. und 10 Pfg. für Auslagen in Empfang genommen werden. Die im Rundschreiben angegebene Preisermäßigung beim Partiebezuge ist uns nicht zugestanden worden. Diese soll nur in Betracht kommen, wenn kein Umtausch stattfindet. Ich ersuche um baldgefällige Abholung der Bücher. An das Schießen in der Knutzbach auf dem 1. Kompagnie-Stand am Sonntag, den 16. d. Mts., 2 Uhr, wird hiermit erinnert. E. Kaufmann.

Mauche (Regbz. Posen). Am 13. September, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Viktoria-Hotel zu Wollstein. Tagesordnung: 1. Bericht über die Delegiertenversammlung zu Berlin. 2. Ersatzwahl des stellvertretenden Vorsitzenden. 3. Verschiedenes. Um 5 Uhr gemeinschaftliches Essen, später Tanz ꝛc. wie früher. Die Herren Kollegen werden gebeten, mit Angehörigen recht zahlreich zu erscheinen. Anmeldungen sind bis spätestens 5. September dem Vorsitzenden einzureichen. Der auf Pension gehende und verziehende Kollege Malch wird sich bei dieser Gelegenheit verabschieden. Der Vorstand.

Neukirchen, Kreis Ziegenhain (Regbz. Cassel). Der am 1. Juli d. Js. beschlossene Familienausflug nach Oberaula findet am Sonntag, den 16. August cr., statt. Zusammenkunft um 4 Uhr nachmittags, Hotel Ziegler. Abfahrt Neukirchen 2^{56}, Nanses 3^{06}, Ottrau 3^{20}, Weißenborn 3^{30} nachmittags. Die verehrten Vereinsmitglieder werden gebeten, mit ihren werten Familien recht zahlreich und recht pünktlich zu erscheinen.
Der Schriftführer.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Das Scheibenschießen findet nicht am 16., **sondern** erst am **Sonntag, den 23. August 1908,** im Hainbach statt.
Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Am Dienstag, den 1. September 1908, mittags 1 Uhr, Mitgliederversammlung am Weidenberg in Rotenburg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Rechnungslegung. 3. Vorstandswahl. 4. Anträge zur Bezirksgruppen-Versammlung. 5. Kaisergeburtstagsfeier. 6. Verschiedenes. 7. Photographische Aufnahme der Ortsgruppe durch den Hofphotograph Herrn Wissemüller. Nach der Tagesordnung Scheibenschießen daselbst. (Auf dem Stand des Schützenvereins.) Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird dringend gebeten. Auch die benachbarten Herren Kollegen, welche nicht der Ortsgruppe angehören, sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Lauknen (Regbz. Königsberg). Das bei herrlichem Wetter am Sonntag, den 26. Juli, auf dem Bismarckplatz der Oberförsterei Mehlauken abgehaltene Scheibenschießen war von den Mitgliedern aus den Oberförstereien Mehlauken und Nemonien fast vollzählig besucht. Leider war aus der Oberförsterei Sternberg nur ein Kollege erschienen. Es wurde gegen Ring- und Tierscheiben mit einem recht beachtenswerten Durchschnitt geschossen. Die mitanwesenden Damen sorgten für frohe Geselligkeit, sowie für Stärkung durch Speise und Trank. Ihnen noch von dieser Stelle aus ein kräftiges „Horrido"! Bei beginnender Dunkelheit berief der stellvertretende Vorsitzende, Herr Förster Binder-Münchenwalde die Mitglieder zu einer Sitzung. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. An Stelle des nach der Oberförsterei Pfeil versetzten bisherigen Vorsitzenden, Herrn Förster Heisterhagen, wurde Herr Förster Guerike-Marienbruch einstimmig gewählt, welcher die Wahl dankend annahm. 2. Neu als Mitglied wurde aufgenommen Herr Forstkassenrendant Mohr-Lauknen. 3. Die Anwesenden entrichteten den Mitgliederbeitrag pro II. Halbjahr 1908. Diejenigen Kollegen, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, werden gebeten, diese baldmöglichst an den Schatzmeister abzuführen. Der Vorstand.

Rothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg). Die Ortsgruppe feierte am Sonnabend, den 1. August d. Js., ihr Stiftungsfest im Schützenhause zu Filehne. Um 3½ Uhr begann das Vereins-Preisschießen, aus welchem die Kollegen Gotzhein, Blasius und Briken als beste Schützen hervorgingen. Sodann wurde auf zwei Ständen ein allgemeines Preisschießen — woran viele Gäste sich beteiligten — veranstaltet. Während desselben konzertierte die Filehner Stadtkapelle. Es wurden 27 Preise, im Gesamtwerte von 110 Mk. ausgeschossen, und manch schönes Andenken wanderte mit in das Heim der glücklichen Schützen. Vertreten waren außer den Kollegen der Vereinsoberförsterein noch Kollegen aus den Oberförstereien Filehne, Theerkeute, Schönlanke und Wronke. Auch Freunde und Gönner der grünen Farbe — aus der Stadt Filehne — waren mit ihren Damen erschienen. Nach dem Schwinden des Büchsenlichtes versammelte die Festgesellschaft sich in dem geräumigen, hübsch geschmückten Saale, woselbst vom Vorsitzenden das Kaiserhoch ausgebracht wurde. Alsdann kam die Göttin des Tanzes zu ihrem Rechte. Die schönen Stunden schwanden

Digitized by Google

nur zu schnell dahin. Zur großen Freude des festgebenden Vereins war die Befriedigung über den Verlauf des Festes allgemein. Allen Gästen für rege Beteiligung und dem Festausschuß für opferfreudiges Wirken an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank. Sonnenburg.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald (Posen).

Vorläufiger Bericht über die Sitzungen des Vorstandes am 31. Juli und der Mitgliederversammlung am 1. August 1908 in Danzig.

Am 31. Juli, vormittags 9 Uhr, begann die Sitzung des engeren Vorstandes und der Bezirksgruppenvorsteher unter dem Vorsitz des Herrn Grafen v. d. Schulenburg-Lieberose.

Es war eine Änderung der Namen der Bezirksgruppen vorgeschlagen worden, doch wurde nach eingehender Besprechung davon Abstand genommen. Bei der Aussprache darüber, welcher Modus bei Aufnahme der Mitglieder stattfinden solle, einigte man sich dahin, daß die Namen der sich Meldenden in der Deutschen Forst-Zeitung veröffentlicht werden, und erst, wenn nach 14 Tagen keinerlei Beschwerden gegen sie einlaufen, die Aufnahme erfolgen solle.

An diese Sitzung schloß sich um 10 Uhr eine Sitzung der Kommission für Pensions- und Hinterbliebenenversicherung unter Vorsitz des Herrn Oberforstmeister Fricke, wobei die soeben herausgegebene Denkschrift des Reichsamts des Innern über die Pensionsversicherung gründlich durchgesprochen wurde.

Um 11 Uhr trat der Schulbeirat und der Ausschuß für Prüfung und Unterricht unter dem Vorsitz des Herrn Grafen v. d. Schulenburg-Lieberose zusammen. Die Angelegenheiten der Forstlehrlingsschule Templin wurden von den Berichterstattern ausführlich vorgetragen. Sowohl die Auskunft über das Finanzwesen der Schule wie auch über den Stand der Schule an sich sind sehr befriedigend. Der vorgelegte Stundenplan fand allgemeine Zustimmung, und dann wurden die in Aussicht stehenden Stipendien nach Würdigkeit durchberaten. Als „Besondere Anträge" wurde eine Änderung des § 7 der Prüfungsordnung für die Försterprüfungen vorgeschlagen und auch angenommen, wonach es heißen soll: Die Prüfungsausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern. Es ist dadurch der einzelnen Kommission Gelegenheit geboten, auch mehr Mitglieder nach Bedarf hinzuzuziehen.

Die Pause von 1 bis 2 Uhr wurde durch ein gemeinsames Frühstück ausgefüllt, und dann begann die Sitzung des weiteren Vorstandes. Der erste Punkt der Tagesordnung galt der Durchberatung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung. Hier nahm eine längere Zeit der Punkt 2 in Anspruch. Der Vertreter der Bezirksgruppe XIV verteidigte den von seiner Gruppe gestellten Antrag. Da alle anderen der vom Vorstande beschlossenen Satzungsänderung zustimmten, so hatte der Vertreter von Gruppe XIV einen schwierigen Stand, und das Ergebnis der Abstimmung war für ihn verneinend. Dem von der gleichen Gruppe gestellten zweiten Antrage, die Mitgliederversammluug 1909 nach Süddeutschland zu legen, kam der Vorstand, obgleich auch hierbei wichtige Bedenken vorgebracht wurden, sehr viel wohlwollender entgegen. Es waren von Süddeutschland bislang immer Beschwerden vorgebracht, als ob der ganze Verein nur für den Norden zugeschnitten sei, und um diese ja an und für sich schon durchaus unbegründeten Bedenken völlig zu zerstreuen, wurde beschlossen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, Nürnberg als Versammlungsort zu wählen.

Punkt 2 der Tagesordnung war das Aufnahmegesuch der Vereinigung akademisch geprüfter Forstbeamten als eigene Bezirksgruppe. Dieser Antrag fand zwar eine sehr entgegenkommende Aufnahme doch neigte die große Mehrzahl dahin, den Herren zu empfehlen, als Einzelne dem Verein beizutreten, um zu vermeiden, daß nach diesem Muster sich innerhalb des Privatforstbeamtenstandes nicht noch weitere Gruppen und Grüppchen mit besonderer Richtung bilden könnten. Grundsätzlich soll darauf hingewirkt werden, daß Akademiker und Nichtakademiker nicht besondere Ziele innerhalb des Vereins verfolgen.

Punkt 3. Das Verhältnis des Vereins zum Verbande der Güterbeamten wurde kritisch beleuchtet und beschlossen, daß der Verein dem Verbande möglichst weiter angehören, und der 1. Vorsitzende des Vereins statutengemäß den Verein beim Verbande vertreten soll. Es wird aber bestimmt verlangt, daß unser Verein auch wirklich mit so viel Mitgliedern stimmen kann, als er tatsächlich Mitglieder zählt, und daß die finanziellen Opfer für den Verband im Rahmen des Erfüllbaren bleiben sollen.

Zu Punkt 4 lag eine Beschwerde des Herrn Försters Ney aus Zierow vor, diese wurde für berechtigt gehalten. Herr Ney bleibt 2. Vorsitzender der Bezirksgruppe während der laufenden Wahlperiode.

Die übrigen Punkte waren mit früheren Sachen schon vereinigt durchgenommen, und erübrigte sich weitere Besprechung. Die ganze Beratung hatte länger gedauert als angenommen war und schloß erst um 6 Uhr abends. Die Teilnehmer der Vorstands- und Ausschußsitzungen, und viele bereits in Danzig anwesende Vereinsmitglieder versammelten sich in Zoppot zu einem gemeinsamen Abendessen.

Am nächsten Tage, Sonnabend, den 1. August, morgens 9 Uhr, versammelten sich die Mitglieder zur sechsten ordentlichen Versammlung im großen Saale des „Danziger Hof".

Digitized by Google

Herr Graf v. d. Schulenburg eröffnete die Sitzung mit einer herzlichen Ansprache, welche in ein begeistert aufgenommenes Kaiserhoch ausklang. Anwesend waren 61 Mitglieder. Die Tagesordnung entwickelte sich programmgemäß. Als ersten Punkt erstattete Herr Graf v. d. Schulenburg eingehenden Bericht über die Tätigkeit und Entwickelung des Vereins im letzten Jahre, über welche auch der Rechenschaftsbericht, der den anwesenden Mitgliedern gedruckt vorlag, zahlenmäßig Aufschluß gab. Dieser Bericht erschien auch am gleichen Tage in der Deutschen Forst-Zeitung, so daß also jedes Mitglied davon unterrichtet sein konnte. Die Namen der Gestorbenen wurden verlesen, und die Versammlung erhob sich zu deren ehrendem Gedächtnis von den Sitzen. Mit allgemeiner Zustimmung wurden die Punkte 2 und 3 an den Schluß verlegt, damit Herr Graf v. d. Schulenburg während der Dauer der ganzen Verhandlung den Vorsitz führen konnte. Ueber die Jahresrechnung und den Haushaltungsplan wurde bei Punkt 4 in Zahlen Bericht erstattet. Beim Haushaltungsplan wurden Wünsche dahin laut, es für die Zukunft so einzurichten, daß der Haushaltungsplan für das nächste Jahr schon der Mitgliederversammlung vorgelegt werden möchte. Da es technisch unmöglich ist, dies früher als bei dem Plan von 1910 zu machen, war man allseitig damit zufrieden. Über Punkt 5, die Forstlehrlingsschule, berichtete Geheimrat Professor Dr. Schwappach, und die Versammlung nahm mit Befriedigung von dem guten Stande dieser Angelegenheit Kenntnis. Zwischen Punkt 5 und 6 wurde jetzt Punkt 8 eingeschoben. Hier hielt der staatliche Kommissar für Naturdenkmalspflege in Preußen, Herr Professor Dr. Conwentz, einen mit vorzüglichen Lichtbildern ausgestatteten Vortrag über Naturdenkmäler. Der fast eine Stunde dauernde Vortrag wurde mit großem Interesse angehört; er barg auch viel des Interessanten für den Forstmann, besonders aber auch für die Waldbesitzer, an deren materielle Mitwirkung dabei allerdings ziemliche Anforderungen gestellt werden. Reichlicher Beifall lohnte dem Herrn Vortragenden für seine Mühe. Über Punkt 6 und 7 berichtete Herr Dr. Bertog, der ja sowohl die Försterprüfungen als auch die forstlichen Lehrgänge eingerichtet hat. Über die Prüfungen für 1908 läßt sich noch nichts sagen, da sie erst im Laufe des Monats August stattfinden werden. Die forstlichen Lehrgänge zeigen sich aber immer mehr als ein sehr begehrtes Fortbildungsmittel. Zu Punkt 9 berichtete Wildmeister Fiebig über den Stellennachweis. Die anscheinend noch geringen Resultate (es sind vom Oktober bis jetzt 16 Bewerber untergebracht worden) haben ihren Grund darin, daß dieser Stellennachweis namentlich unter den Waldbesitzern noch zu wenig bekannt ist. Um dem abzuhelfen, war vorgeschlagen worden, dauernde Bekanntmachungen in verschiedenen Zeitungen erscheinen zu lassen. Leider war dafür die Mehrheit nicht zu haben, da die Bezeichnung „Reklame" abschreckend wirkte, und man der Meinung war, daß sich das mit dem Ansehen unseres Vereins nicht vertrüge. Es soll aber mehr an die Landwirtschaftskammern und die Bezirksgruppen dieserhalb herangegangen werden. Über Punkt 10, die Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung, berichtete Herr Regierungspräsident v. d. Schulenburg in sehr eingehender Weise auf Grund der Denkschrift des Reichsamts des Innern. Diese Denkschrift birgt noch eine ganze Menge Sachen, welche für die Privatforstbeamten recht wenig zugeschnitten sind, und daher dürfte es sich empfehlen, diese so wichtige Materie von vielen Seiten zu beleuchten und die Mängel hervorzuheben. Um dies auch innerhalb des Vereins zu tun, wurde vorgeschlagen, die schon bestehende Kommission für Pensions- und Versicherungswesen um zwei Mitglieder zu verstärken, und wurde dazu gewählt Herr Graf von Finkenstein-Schönberg, Mitglied des Reichstags, und Oberförster Schreiber-Gersfeld. Über den weiteren Punkt 11, Versicherungsangelegenheiten, berichtet Wildmeister Fiebig und hebt hervor, daß neben der in Aussicht stehenden Pensionsversicherung es noch für jeden vernünftig denkenden Familienvater Pflicht sei, sich und die Seinen durch Selbsthilfe weiter zu versichern. Dazu führe nur ein Weg: das ist der Anschluß an solide Versicherungsgesellschaften, und der Verein will Sorge tragen, daß dieser Anschluß gut und sicher erreicht werde. Die Versammlung stimmt dem bei, kann sich aber noch nicht ganz schlüssig werden und um völlige Klarheit zu schaffen, wird auch hier eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt. Dann berichtet bei Punkt 12 Herr Graf v. d. Schulenburg über die Stellung des Vereins zum Befähigungsnachweis. Auf Grund seiner früheren eingehenden Beratungen kann sich der Verein nicht entschließen, an die Staatsbehörden mit einem von den Bezirksgruppen gewünschten Antrage heranzutreten.

Als Ort für die nächste Mitgliederversammlung wird nun Nürnberg vorgeschlagen und angenommen, die Zeit soll vom Vorstand nach Berücksichtigung aller Umstände bestimmt werden.

Jetzt wird über Punkt 2 und 3 verhandelt, und die vorgeschlagene Änderung der Satzungen wird, nachdem die Gruppen XIV und XVI ihren ablehnenden Standpunkt noch näher erläutert hatten, mit großer Majorität angenommen. Die Sitzung wird nun auf 15 Minuten unterbrochen, und zieht sich der Vorstand zurück, um die Wahlen vorzunehmen. Nach dieser Zeit wird die Sitzung wieder eröffnet, und Herr Graf v. d. Schulenburg verkündet nach vorheriger Verlesung einer Erklärung des Vorstandes den Ausfall der Wahlen wie folgt: Auf Grund der Satzungsänderung wählt der weitere Vorstand den Königl. Oberförster Dr. Bertog, Forstlichen Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, zum 1. Vorsitzenden des Vereins. Bisher waren die durch § 9 Absatz 7 vorgesehenen Stellvertreter des 1. und 2. Beisitzers des engeren Vorstandes noch nicht gewählt. Die Wahl ist jetzt erfolgt und auf die Herren Grafen v. Brühl zu Pförten als Stellvertreter des 1. und Oberförster Schwabe, Jagdschloß bei Weißwasser, als Vertreter des 2. Beisitzers gefallen. Als Vertreter der Rechnungsprüfer wurden gewählt Ober-

Digitized by Google

förster Geißel, Neindorf, und Forstverwalter Oberstein, Kammendorf. Endlich wird noch als Vertreter des Schatzmeisters Herr Bodo Grundmann, Neudamm, berufen.

Sodann übergibt Herr Graf v. d. Schulenburg dem neugewählten 1. Vorsitzenden das Amt des Vorsitzenden; dieser übernimmt es mit dem Ausdruck des Dankes für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, dankt dann insbesondere dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg für seine aufopfernde Arbeit und schließt die Sitzung mit einem freudig aufgenommenen Kaiserhoch.

Nach Schluß der Sitzung vereinigte sich alles zu einem gemeinsamen Essen, wobei Herr Graf v. d. Schulenburg einen Trinkspruch auf den neuen 1. Vorsitzenden ausbrachte. Aus der Mitte der Versammlung wurde dann Herrn Grafen v. d. Schulenburg in Worten, die von Herzen kamen, der Dank für die selbstlose Arbeit in kritischer Zeit ausgesprochen. Jetzt traf, nachdem vorher ein telegraphischer Gruß an Forstrat Eulefeld gegangen war, von diesem eine Antwortdepesche ein. Da sich zufällig zwei Geburtstagskinder unter den Anwesenden befanden, so galten ihnen die folgenden Trinksprüche.

Der andere Tag, ein Sonntag, vereinigte die Mitglieder in großer Zahl zu einer sehr interessanten und lehrreichen Fahrt durch die Forsten von Oliva und zu einer Seefahrt nach den Dünenaufforstungen von Hela. Da hierüber, sowie auch über den letzten Ausflug nach der Marienburg besondere ausführliche Berichte folgen — ebenso kommt selbstverständlich noch der stenographische Bericht über die Mitgliederversammlung — so soll hier nur kurz darauf hingewiesen werden. Jedenfalls hat sich diese Versammlung ihren Vorgängerinnen würdig angereiht und jeder das Bewußtsein mitgenommen, daß die Vereinsgeschäfte gefördert sind und er im Kollegen- und Freundeskreise anregende Stunden verlebt hat. Fisbig.

Försterprüfung zu Rathsdamnitz.

(4. bis 8. August 1908.)

Der Prüfungsausschuß bestand aus den Herren:

Oberförster Dr. Bertog als Obmann,
Oberförster Schultz-Gr.-Freienstein als Vertreter der Bezirksgruppe Pommern,
Oberförster H. Trost als Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern,
Oberförster Metzner-Madlitz.

An einem Tage wohnte Herr Graf Finck von Finckenstein-Schönberg als Vertreter des Waldbesitzes der mündlichen Prüfung im Zimmer und der Waldprüfung bei.

Erschienen waren 10 Prüflinge, von denen einer die Prüfung wiederholte. Alle bestanden die Prüfung, einer mit der Gesamtnote „gut".

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2858. **Standke**, Konrad, Förster, Zinnitz, Kr. Calau, Bez. Fso. (B.-Gr. IX.)
2859. **Vogt**, Kurt, Leibjäger, Carolath, Kreis Freystadt, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2860. **Liehr**, Arthur, Förster, Forsth. Nistitz bei Köben, Kr. Steinau a. Oder. (B.-Gr. VII.)
2861. **Burzlaff**, Albert, Förster, Hohenbellin bei Redekin, Bez. Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)
2862. **Wodtke**, Paul, Förster, Forsth. Antoinettenruh bei Freyhan, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)
2863. **Hunnsch**, Karl August, Revierjäger, Luttowitz bei Merka, Bez. Dresden. (B.-Gr. XII.)
2864. **Meyer**, Franz, Fasanenjäger, Fasanerie Briese, Kr Oels, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)
2865. **Hömberg**, Josef, Hilfsförster, Taben (Saar), Bez Trier. (B.-Gr. XI.)

*

Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied haben beantragt:

Franzke, Richard, Förster, Forsth. Louisenhof bei Birchow, Bez. Köslin.
Hasler, Rudolf, Förster, Joachimshammer bei Gontkowitz, Kreis Militsch, Bez. Breslau.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 46 9 Mk., Nr. 51 7 Mk., Nr. 75 3 Mk., Nr. 147 4 Mk., Nr. 162, 439 je 3 Mk., Nr. 505 7 Mk., Nr. 518, 537 je 3 Mk., Nr. 581, 617, 632 je 7 Mk., Nr. 638 8 Mk. Nr. 683, 692 je 3 Mk., Nr. 824 2 Mk., Nr. 955, 968 je 7 Mk., Nr. 997 3 Mk., Nr. 1026 7 Mk., Nr. 1080 3 Mk., Nr. 1049 7 Mk., Nr. 1054 9 Mk., Nr 1109 3 Mk., Nr. 1258 7 Mk. Nr. 1271 5 Mk., Nr. 1303 9 Mk., Nr. 1339, 1365, 1370, 1384, 1406, 1458 je 5 Mk., Nr. 1474, 1475 je 4 Mk., Nr. 1511 3 Mk., Nr. 1513 7 Mk., Nr. 1651 5 Mk., Nr. 1661, 1714 je 3 Mk., Nr. 1721 9 Mk., Nr. 1731 2 Mk., Nr. 1750 4 Mk., Nr. 1752 9 Mk., Nr. 1754 4,50 Mk., Nr. 1791 6 Mk., Nr. 1795 7 Mk., Nr. 1803, 1822, 1847 je 3 Mk., Nr. 1880 4 Mk., Nr. 1898 3 Mk., Nr. 1949, 1989 je 7 Mk., Nr. 2056, 2074 je 3 Mk., Nr. 2069, 2118 je 4 Mk., Nr. 2121 5 Mk., Nr. 2131 2 Mk., Nr. 2146 5 Mk., Nr. 2166 3 Mk., Nr. 2202 7 Mk., Nr. 2208, 2260 je 3 Mk., Nr. 2298 5 Mk., Nr. 2329 9 Mk., Nr. 2332 7 Mk., Nr. 2354 5 Mk., Nr. 2378 4 Mk., Nr 2382, 2384 je 4 Mk., Nr. 2386 3 Mk., Nr. 2398 5 Mk., Nr. 2401, 2402 je 3 Mk., Nr. 2441 7 Mk., Nr. 2487 5 Mk., Nr. 2517 3 Mk., Nr. 2527 5 Mk., Nr. 2558 2 Mk., Nr. 2636 3 Mk., Nr. 2762 1 Mk., Nr. 2802, 2817 je 6 Mk., Nr. 2819 8 Mk., Nr. 2829, 2832, 2834, 2838 je 6 Mk., Nr. 2816 15 Mk. Nr. 2850, 2851, 2856, 2857, 2859—2863 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 693. — Die Bedeutung der Abstammung des Saatgutes für das Gedeihen der Waldbäume in unserem Klima. (Mit Abbildungen.) Von Förster Müller-Gnewau, Bezirk Danzig. (Vortrag, gehalten in der Ortsgruppe Neustadt am 29. März 1908.) 693. — Zu: Nummerbuch, Numerierung und Abzählstabelle. Von Prevor. 700. Von Hosemann. 701. Von Deichmann. 701. — Von Gude. 702. — Waldverschönerung. Von P. 703. — Präparieren von Käfern. Von Prediger. 704. — Sächsischer Forstverein 1908. (Schluß.) Von B. 704. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 707. — Die Kaninchengefahr in Deutschland. 708. — Aus der Oberförsterei Rosenthal. 708. — Waldbrände. 709. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen 709. — Vakanzenliste. 710. — Brief- und Fragekasten. 710. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 711. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 713. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Nachruf.

Am Mittwoch, den 5. August d. Js., entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden unser allverehrter Vorgesetzter,

Herr Königl. Forstmeister Theodor Meyer

zu **Bad Lauterberg i. Harz** im Alter von 62 Jahren.

Unsere Trauer um den Dahingeschiedenen, welcher uns immer ein freundlicher, wohlwollender und, wo es not tat, stets hilfsbereiter Vorgesetzter gewesen, ist aufrichtig und tief.

Aus seinem erfolgreichen Wirken als hingebender Heger und Pfleger seines lieben Waldes und Wildes hat ihn uns der unerbittliche Tod entrissen. (730

Sein Andenken wird in uns fortleben in Liebe und Verehrung weit über das Grab hinaus.

Die Beamten der Königl. Oberförsterei Lauterberg i. Harz.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Oberförster v. Stünzner in Bernstadt i. Schles. ein Sohn.

Eheschließungen:

Der Königl. Forstsekretär Bendig in Stoberau mit Fräulein Margarete André in Breslau.

Sterbefälle:

Stumpf, Oscar, Oberförster a. D. in Landsberg a. W.

Neuhäusler, Josef, Förster a. D. in München.

Holz und Güter

Zu verk. 1—2 Std. von 3 Bahnstat., inmitten herrl. waldreich. Geg. in Thür., an e. Flusse gel. u. m. vielseit. Jagd vers. **Wald-Rittergut, ca. 700 Mrg.,** ⅓ Forst, bis 80jähr. Bestände — 100 Mrg. Laubw. — Fichten u. Edeltannen, ⅛ Acker u. Wiesen. Herrenh. m. 15 Z., in romant. dominier. Lage, inkl. leb. u. tot. Invent. Preis 330 000 Mk., Anzahl. 150 000 Mk. Fol. 1344. **Wilh. Hennig & Co., Dessau.**

Als Jagdgut geeignet.

Zwischen Berlin-Görlitz, nahe Badeort, sofort zu verkaufen (671 b

ein Waldkomplex, ca. 1000 Mrg., mit gut. Rehstand, Hirsch- u. Schwarzwildwechsel, Birkwild, Fasanen, Rebhühner usw. Pr. 220 000 Mk., Anz. 90 000 Mk. Näh. Auskunft erteilt unter Fol. 1419 **Wilh. Hennig & Co., Dessau.**

Personalia

Die Forstbeamtenstelle

zu **Benzhorst** (Barther Stadtholz) ist zum 1. November d. Js. neu zu besetzen.

Mit der Stelle ist ein Gehalt von 1080 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren bis zum Höchstbetrage von 1480 Mk., freie Wohnung nebst Benutzung von etwa 20 preuß. Morgen Acker- und Wiesenland verbunden. Außerdem werden jährlich 24 rm Buchenknüppelholz und 2 Haufen Strauchholz zum eigenen Gebrauch unentgeltlich angewiesen. (706

Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche eine mehrjährige forstliche Praxis und hinreichende Erfahrung in Hege und Pflege von Hochwild besitzen, wollen sich baldigst unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Barth, 25. Juli 1908.

Der Magistrat.

Kommando-Oberjäger

erb. in lehrreich. Revier Beschäft. für d. Zeit v. 1. 11. cr. bis 1. 5. 09. Gehalt monatlich 100 Mk. (721

Städt. Forstverw. Aetzen, Bez. Hann. Maass, Revierförster.

Bekanntmachung.

Die hiesige **Ratsunterförsterstelle** ist ab 1. Oktober a. c. neu zu besetzen. (725

Gehalt vorläufig 1200 Mk. Pensionsberechtigung nach den Bestimmungen des Staatsdienergesetzes.

Bekleidungsgeld kann in Aussicht gestellt werden.

Bewerber, welche mindestens das Forstgehilfenexamen für den Staatsdienst abgelegt haben und eine mehrjährige Praxis auf sächsischen Revieren nachweisen können, wollen sich bis spätestens den

20. August 1908

unter Einreichung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes mit erforderlich beglaubigten Zeugnisabschriften beim unterfertigten Rate melden.

Geyer, den 17. Juli 1908.

Der Rat der Stadt.

Knoschke,

Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines

städtischen Hilfsjägers

in dem Reviere **Hohgiersdorf-Bögendorf** soll am 1. Oktober d. Js. neu besetzt werden.

Die Stelle gewährt:

1.	Diäten, monatlich nachher zahlbar	900,— Mk.
2.	Zur Beschaffung von Kohlen	25,— „
3.	6 rm w. Knüppel, je 1,50 Mk.	9,— „
4.	für Anfuhr des Brennmaterials	3,— „
5.	Beihilfe zur Haltung eines Hundes	40,— „
6.	Freie Wohnung im Werte von	60,— „
	zusammen	1037,— Mk.

Forstversorgungsberechtigte wollen sich bis zum **1. September d. Js.** unter Einreichung des Forstversorgungsscheines oder des Militärpasses und der seither erlangten Dienst- und Führungszeugnisse sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes schriftlich bei uns melden. Die Anstellung erfolgt gegen einmonatige Kündigung; der Rücktritt in den Staatsdienst steht frei. (694

Schweidnitz, den 26. Juli 1908.

Der Magistrat.

Adl. Dominium Gora bei Hoch-Stüblau, Westpr., **sucht** vom 1. September unverh.

Forst- und Waldhüter.

Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften erforderlich. (734

Forstlehrling.

Junger Mann, nicht über 18 Jahre alt, evangelisch, gesund, mit guter Schulbildung, welcher das Forstfach erlernen will, gesucht. Gleichzeitig Ausbildung in Karpfenteichwirtschaft. Pensionspreis nach übereinkunft. Meldungen an

Oberförster **Schittmer,**

Lohsa (O.-L.), Bez. Liegnitz.

50 Zeugniskopien in Schreibmaschinenschrift, gleiche einseit. Bogen Mk. 1,00 exkl. Papier ab Leipzig geg. Nachn. **Merdt, Leipzig,** Arndtstraße 67.

Gesucht zum Oktober für Försterei, ohne Landwirtschaft, nahe Göttingen, **zur Führ. des Haushaltes und Erziehung zweier Mädchen** von 6 und 11 Jahren (kath.)

geb., älteres Fräulein oder Frau.

Off. m. Anspr. unt. **P. 713** bef. d. Exp. d. Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Gef. z. sofort oder 1. Oktober für e. Oberförsterei i. Westpreußen

Wirtschafterin,

welche selbst. kocht u. etwas Hausarbeit, sowie Geflügelzucht mit übernimmt. Famil. Stellung. Gehalt 300 Mk. Hausmädchen und Waschfrau gehalten. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf unter **Nr. 731** bef. d. Exp. d. D. F.-Z., Neudamm.

Kgl. Hegemeister a. D.

sucht Beschäftigung. Derselbe ist gesund und kräftig. Gehalt Nebensache. Off. unt. **A. W. 735** bef. d. Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Privatjäger!

in allen Arbeiten der Forstwirtschaft gründl. bew., aus best. Fam., ausgezeichneter Schütze u. interessierter Raubzeugvert., verh., 32 J., ohne Kinder, **sucht Stellung** in herrschaftl. Wald. bei besch. Anspr. Prima Ref., sowie Photographie zu Diensten. Gefl. Offerten unter **Ka. G. 923** an **Rud. Mosse, Aachen.**

Empfohlen wird ält. (726

Hilfsjäger als Förster

oder Hilfsförster, wo Verheiratung gestattet. Suchender ist ehrlich und nüchtern u. mit Kultur, Holzschlag, Niederjagd und Hundedressur vertraut.

Forstverwaltung Großfurra.

Jg. Forstmann,

auch i. **Forsteinrichtung u. Vermessung** vertraut, wird bestens als **Forstsekr., Förster od. dergl. empfohlen** z. 1. 10. od. später. Am liebsten, wo **wieder Gelegenheit** z. Einrichtung geboten wird. Gefl. Off. unt. **„Oberförstersl 8."** 724 bef. d. Exped. der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Junges, gebildetes Mädchen

wünscht sich in einem best. Forsthause im Haushalt zu vervollkommnen. Familienanschluß und Taschengeld erwünscht. Gefl. Offerten bis zum 15. August unter **A. G. 220** postlagernd **Ferdinandshof, Pommern.**

Hundemarkt

Verkaufe umständehalber br., kurzh.

Jagdhund,

3 Jahre alt, besitzt gute Nase, vortrefflich zur Hühnerjagd, steht gut vor, sucht verloren, läßt sich ablegen und ist wachsam. Vorführung hier. Schicke jedoch nicht auf Probe. **Gefl. Arm. Hilfsj. Ratzmann, Sagarling** bei **Keula, O.-L.**

Irish-Setter,

bildschön, eintragungsberechtigt, schöne, flotte Suche, wegen Mangels an Jagdgelegenheit **zu verkaufen.** Preis **250 Mk.**

von Jähnichen, Kgl. Forstaufseher,

Trebow, Post Heinersdorf, Kr. Ost-Sternbg.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 34. Neudamm, den 23. August 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Lauterberg im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Dezember 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. September** eingegangen sein.

Oberförsterstelle Beckerhagen im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Dezember 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. September** eingehen.

Försterstelle Hauswurz in der Oberförsterei Neuhof, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Hohenroth in der Oberförsterei Hainchen, Regierungsbezirk Arnsberg, ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen sind **binnen 10 Tagen** einzureichen.

Försterstelle Klendelburg in der Oberförsterei Elbrighausen, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. September** an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Bier in der Oberförsterei Diesdorf, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1909 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Weserlingen in der Oberförsterei Bischofswald, Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Januar 1909 anderweit zu besetzen.

Waldbesitzerkartelle.

Die Frage der Waldbesitzerkartelle wird immer aktueller. Einmal weil nach der lebhaften Aufwärtsbewegung der Holzpreise ein allgemeines Abflauen einzutreten scheint, dann aber, weil auch die Holzkonsumenten näher zusammenrücken und die Bildung von Einkaufsgemeinschaften ins Auge fassen — nicht mit Unrecht —, wie gleich hinzugefügt sei.

Aus dieser Einleitung ergibt sich schon für den Leser, daß es sich beim Waldbesitzerkartell einmal darum handelt, für den einzelnen einen guten Holzpreis herauszuholen, das andere Mal, in einen bewußten Gegensatz zu den Einkaufsgemeinschaften der Holzkonsumenten zu treten. Das eine ist erreichbar, und das andere kann geschehen, ohne daß es zur Feindschaft kommt.

Digitized by Google

Leider fehlt für die Möglichkeit des letzteren noch vielfach das Bewußtsein. Dem Praktiker erscheint das Bestreben der Gegenseite unberechtigt zu sein, während der Theoretiker sich sehr gut mit beiden Richtungen abfindet, weil sie im Prinzip — wenn in der Wirklichkeit auch Gegensätze darstellend —, die Verkörperung eines gleichen Gedankens sind.

Wenn man unter diesem Gesichtspunkte die Erzielung eines möglichst guten, an den Holzproduzenten zur Zahlung gelangenden Holzpreises ins Auge faßt, dann darf man nicht den Fehler begehen und annehmen, es handle sich um einen Preis, der von der Kartellgemeinschaft festgesetzt sei und nun nicht unterboten werden dürfe. Die Kreise des Kartells der Waldbesitzer sind weiter zu ziehen. Das Kartell wird, weil die Festsetzung von Preisen und die Bindung der Mitglieder an dieselben, ohne ihnen weitere Beschränkungen aufzuerlegen, nicht nur im höchsten Grade unzweckmäßig, sondern auch unökonomisch wäre, das Holz selbst verkaufen müssen. Der Verkauf an sich wird dabei ein individueller bleiben.

Holzart, Standort, Struktur, Alter und äußere Form ergeben eben eine Vielheit von Grundlagen für den Preis; darum ist nur vom individuellen Standpunkt aus etwas mit ihnen anzufangen.

Diese Tatsache ist aber zugleich auch geeignet, den Effekt zu verwischen, den ein Waldbesitzerkartell haben soll. Diese Verwischung ist aber nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben, und zwar dann, wenn lediglich ein Zusammenschluß der Waldbesitzer mit der sich daran anschließenden Abgabe des Holzes und des gewöhnlichen Verkaufes durch die Kartellgeschäftsführung stattfindet. Im Gegensatze dazu steht der Effekt des Kartells, wenn es sich neben dem einfachen Verkaufe mit der ausgleichenden und gegeneinander abgewogenen Verteilung der Produktion befaßt.

An einem rohen schematischen Beispiel mag der Effekt seine Darstellung erlangen:

Unkartellierter Verkauf.

Produktionsort	Das Holz wird verkauft nach	Transportlinie des Holzes
Umgebung von X	Z	Von X (U.) nach Z
Umgebung von Z	X	Von Z (U.) nach X

Kartellierter Verkauf.

Produktionsort	Das Holz wird verkauft nach	Transportlinie des Holzes
Umgebung von X	X	Von X (U.) nach X
Umgebung von Z	Z	Von Z (U.) nach Z

Hier stößt man auf den Kerngedanken der Waldbesitzerkartelle. Selbstverständliche Bedingung des Gedankens ist, daß er, auf beschränktem Gebiete angewandt, nicht so klar und scharf zum Ausdruck kommt, als wenn er auf großem Gebiete Anwendung findet.

Das Endziel der Waldbesitzerkartellbewegung ist darum auch der Zusammenschluß der Kartelle selbst zu einem Kartellverbande. — Die Waldbesitzerkartelle sind auch als „Gegensatz" zu den Einkaufsgemeinschaften der Holzkonsumenten gedacht. Nur als „Gegensatz", nimmer aber zu dem Zwecke, jene niederzuringen. — Der Kerngedanke der Waldbesitzerkartelle, die ökonomische Verteilung, läßt sich nämlich restlos nur dann erfüllen, wenn an dessen Erfüllung die Einkaufsgemeinschaften der Holzkonsumenten mitarbeiten. (Selbstverständlich könnte man hier noch manche Einzelheit darstellen, darauf hinweisen, daß die Kartelle Forstsachverständige zur Beaufsichtigung der Mitgliederforsten usw. anzustellen hätten. Auch könnten Exempel für die Holzverrechnung zwischen Kartell und Mitglied gegeben werden usw. Das würde dasjenige, was im Augenblicke aber zu sagen ist, verwischen. Die Verwischung liegt aber nicht im Sinne der Sache.)

Nachdem die Holzproduktion von den Transportkosten geradezu tyrannisiert wird, nachdem in der Regel das Holzfabrikat zu ⅓ Material, zu ⅓ Transport und Fracht repräsentiert, muß dieser Gedanke, der Gedanke der Transporterspanis in den Vordergrund der Diskussion des Themas Waldbesitzerkartelle treten.

„Ist auf diesem Gebiete etwas zu erreichen, und wie kann es erreicht werden?" Das ist die Frage. Alles andere hat demgegenüber nur nebensächliche Bedeutung.

Die geringen Summen, welche eine Preissteigerung ergeben, stehen in gar keinem Verhältnis zu den Ersparnissen, die eine genau abgewogene Transportwirtschaft den Holzproduzenten bringen kann, wenn sie es verstehen, die gestellte Aufgabe zu lösen und die Lösung in die Praxis umzusetzen. A. Recke.

Die Mietsentschädigung der Königlich Preußischen Forstbeamten.

Von **M. Peters** in Rathenow.

In der Nummer 32 der Deutschen Forst-Zeitung führt die Schriftleitung aus, daß es dringend erwünscht wäre, jedem Forstaufseher und Förster eine Dienstwohnung zu überweisen,

Digitized by Google

daß jedoch bei den zurzeit für diesen Zweck verfügbaren Mitteln ein Zeitraum von etwa 30 Jahren verstreichen wird, ehe sich dies allgemein durchführen läßt.

Während nun der Forstaufseher, wenn eine Dienstwohnung nicht vorhanden, gezwungen ist, sich ein Unterkommen auf eigene Kosten zu suchen, wird den Oberförstern und Förstern eine Mietsentschädigung gezahlt, und zwar bis zur Höhe von 1200 bzw. 300 Mk.

Andere Beamtenklassen, welche nicht Anspruch auf eine Dienstwohnung haben, erhalten einen Wohnungsgeldzuschuß.

Man sollte nun meinen, daß eine „Entschädigung" höher ausfallen müßte, als ein „Zuschuß".

Im allgemeinen war das in ländlichen Orten bisher auch der Fall, doch sind schon jetzt verschiedene Beamte gezwungen, in Orten der I., II. und III. Servisklasse ihren dienstlichen Wohnsitz zu nehmen und hier, bei einer wenig geräumigen Wohnung, ganz erhebliche Beträge aus eigener Tasche hinzuzuzahlen.

Eine weitere Benachteiligung der letztgenannten Kategorie tritt jedoch ein, sobald die geplante Neuordnung des Wohnungsgeldes erfolgt, und nicht ebenfalls eine gleichzeitige beträchtliche Erhöhung der Mietsentschädigung vorgenommen wird.

Nach unwidersprochenen Zeitungsmeldungen sollen neun Ortsklassen gebildet, und würde z. B. ein mittlerer Beamter ohne Anspruch auf freie Dienstwohnung dann beziehen: in Klasse 1 = 810, Klasse 2 = 740, Klasse 3 = 680, Klasse 4 = 610, Klasse 5 = 540, Klasse 6 = 470, Klasse 7 = 420, Klasse 8 = 340 und Klasse 9 = 270 Mk.

Die Oberförster und Förster haben an dieser Aufbesserung keinen Anteil, und erst bei der Pensionierung kommt der Durchschnittsbetrag in Ansatz.

Da jedoch erfahrungsmäßig einer jeden allgemeinen Aufbesserung eine beträchtliche Steigerung der Mietspreise folgt, dürfte es nicht unbescheiden sein, unsere Zentralbehörde, die bereits so viel für uns getan, zu bitten, auch auf diesen Punkt ihr Augenmerk zu richten und rechtzeitig die nötigen Mittel anzufordern, um künftig eine Mietsentschädigung gewähren zu können bis zur Höhe des für den jeweiligen Stationsort zulässigen tarifmäßigen Wohnungsgeldes und für Klasse 8 und 9 bis zu mindestens 450 Mk. nach Maßgabe der tatsächlich gezahlten Miete.

Weiteres zur forstlichen Buchführung.

I. Das klassen- und sortimentsweise Numerieren des Holzes.

Der Aufsatz des Herrn Kollegen Fiebig in Nr. 48 der Deutschen Forst-Zeitung reizt mich, mein abfälliges Urteil über das klassen- und sortimentsweise Numerieren des Holzes, wie es der Herr Kollege wiederum vorschlägt, und wie es — leider! — in manchen Gegenden üblich ist, hier zum Ausdruck und damit die ganze Frage vielleicht zu einer interessanten Debatte zu bringen. Ich will vorweg bemerken, daß ich mich in dieser Angelegenheit in Übereinstimmung mit verschiedenen Revierverwaltern weiß, die ebenfalls diese Art des Numerierens verurteilen. Es scheint mir überhaupt erstaunlich, wie man auf diese Art der Holzaufnahme gekommen sein mag. Das Holz ist doch nicht der Buchführung wegen da, sondern die Buchführung des Holzes wegen. Die Buchführung hat sich der Holzaufnahme anzupassen, und diese hat so zu erfolgen, wie das Holz im Walde liegt oder steht, um eben von seiner Lage oder seinem Standort ein klares und übersichtliches Bild zu gewähren.

Ich setze den Fall, es hat jemand in einem Jagen drei einzelne Raummeter Buchenkloben gekauft, die in der Totalität im Jagen zwischen 20 rm anderer Holzarten und Sortimente verteilt stehen. Sind die 3 rm Buchenkloben nun zuerst numeriert, also mit den ersten Nummern des Jagens versehen, so muß der Käufer das ganze Jagen ablaufen, bis er seine 3 rm findet. Oftmals wird ihm das sogar gar nicht glücken, und er wird die Hilfe des Beamten in Anspruch nehmen müssen, um zu seinem Holze zu gelangen. Wie ärgerlich das sein kann, wenn der Mann vergeblich mit dem kostspieligen Fuhrwerk im Walde weilt, wenn er schließlich auch nicht einmal den Förster zu Hause trifft und dann wohl gar mit halber Ladung heimfahren muß, darüber gibt es wohl keinen Zweifel. Ebensowenig darüber, wie leicht der Mann dadurch verleitet wird, einen Holzstoß mit anderer Nummer zu laden. —

Wie anders gestaltet sich diese Sache, wenn das Holz dieses Jagens fortlaufend numeriert ist! Der Käufer soll beispielsweise die drei Nummern 324, 327, 331 gekauft haben. Er kommt an das fragliche Jagen, und der erste Holzstoß, dem er dort begegnet, trägt die Nummer 320, der nächste 319, er sieht daraus, daß er dem Wege in dieser Richtung nicht folgen darf, um zu seinem Holze zu gelangen. Er geht also schräg durch den lichten Bestand zu dem nahen Gestell und findet dort als ersten Stoß die Nummer 335, als nächsten 334 und hat damit die Richtung, der er ersichtlich folgen muß, um zur Nummer 331 — seiner letzten — zu kommen. So kann, wenn er eine Nummer nicht findet, immer nur ein kleiner, durch andere Klafternummern begrenzter Teil des Jagens in Frage kommen, wo der fehlende Stoß zu suchen ist. Daß dies die Abfuhr erheblich erleichtert und vor Irrtümern und absichtlichen Verwechslungen sichert, kann einem Zweifel nicht unterliegen.

Das gleiche gilt im Schlage. Handelt es sich um verschiedene durch Rinde und Form schon von weitem zu unterscheidende Holzarten, so mag

Digitized by Google

es noch gehen, wie aber, wenn aus einem engbestanden gewesenen Fichtenschlage von 1000 oder gar einigen Tausend Stück jemand die II. Klasse mit 30 Stück gekauft hat? Wie sollen die ungewandten Fuhrleute diese 30 Stück herausfinden, wenn diese nicht durch eine fortlaufende Nummerfolge zu den einzelnen Stücken hingeführt werden? Das grenzt fast an die Unmöglichkeit. Es nützt aber auch nicht viel, wenn der Förster an der Hand der sogenannten Interimsnummer, die ja fortlaufend zu sein pflegt, die 30 Stämme aufsucht und dem Fuhrmann überweist, denn letzterer vermag doch nicht in dem ihm fremden Schlage die Lage jedes Stammes zu behalten. Und schließlich, was wird, wenn der Fuhrmann erkrankt, und ein anderer an seine Stelle tritt, soll der Förster diesem den Rest nochmals überweisen? Auch für die dauernde Kontrolle des Holzes im Walde ist eine fortlaufende Numerierung von nicht zu unterschätzender Erleichterung. Größer noch ist die Erleichterung natürlich in Hinsicht der Aufnahme des Holzes im Walde. Bei Wind und Wetter muß dieselbe erfolgen, ist da ein System zu bevorzugen, das draußen die Arbeit erschwert?

Nun empfiehlt allerdings Herr Kollege Fiebig, bei der Nummerfolge für die einzelnen Klassen und Sortimente so große Zahlenräume von vornherein einzustellen, daß selbst, wenn die Angaben der Holzhauer sich schließlich als irrtümlich herausstellen, genügend Platz vorhanden ist, das betreffende Sortiment ganz in dem vorgesehenen Zahlenraum unterzubringen und für den Fall, daß die Menge den Zahlenraum nicht ganz ausfüllt, einfach einige Zahlen ausfallen zu lassen. Ob mit dieser Art des Numerierens aber alle oberen Instanzen einverstanden sein würden, und ob dieselbe nicht zu Irrtümern — von Betrugsversuchen will ich selbstverständlich völlig absehen*) — führen kann, erscheint mir denn doch recht zweifelhaft. Nein, was uns fehlt, ist ein besonderes Holztabellenformular für die Aufnahme des Holzes durch den Förster — Förstertabelle — und ein besonderes Holztabellenformular für die Verrechnung und den Verkauf des Holzes — Oberförstertabelle —. In der Förstertabelle ist das Holz derart aufzunehmen, daß das Verzeichnis ein getreues Bild vom Stande des Holzes im Walde ergibt, und in die Oberförstertabelle ist es so zu übertragen, wie es für die Zwecke der Verrechnung und des Verkaufs erforderlich ist. Das scheint mir das zu erstrebende Ideal. Und gerade dadurch, daß diese beiden Bücher verschieden geartet sind, werden sie sich gegenseitig auf ihre Richtigkeit automatisch kontrollieren, was für die Grundlage unseres ganzen kaufmännischen Betriebes sicher kein Fehler ist. Die Förstertabelle braucht verschiedenes nicht ersichtlich zu machen, was in der Oberförstertabelle ersichtlich sein muß, beispielsweise die Trennung der einzelnen Klassen beim Langnutzholz. Andererseits gehört in die Förstertabelle manches, was die Oberförstertabelle wieder nicht interessiert, z. B. die Angabe, welche Holzhauerrotte dieses oder jenes Holz aufgearbeitet hat, die Angabe, ob und wann das Holz zum letzten Male kontrolliert ist — eine Angabe, die vornehmlich für Reviere mit starkem Diebstahl an aufgearbeitetem Holz in Betracht kommt — der Name des Holzkäufers usw. In der Oberförstertabelle braucht demgegenüber nicht der Name des Holzkäufers zu erscheinen, sondern nur das Datum des Termins, an dem es verkauft ist usw.

Würden die beiden Formulare dergestalt getrennt, so könnte das Formular für die Förstertabelle nebenbei so handlich gestaltet werden, daß die Tabelle mit Leichtigkeit in den Wald mitgenommen werden könnte, wo es erforderlich wird, während das jetzt so gut wie ausgeschlossen ist. Auch sollte in der Förstertabelle Raum vorgesehen sein, zur Aufzeichnung des Standortes des Holzes in der Totalität.*) In Revieren mit einfacher rechtwinkliger Jageneinteilung ist das ziemlich leicht, indem man eine Spalte des Formulars dazu benutzt und sich das durch die Linien gebildete Rechteck als Jagenfläche vorstellt, die vier das Rechteck einschließenden Linien stellen die Gestelle dar, auf denen man durch einen Punkt den Standplatz bezeichnet. Eine Skizze wird das ersichtlicher machen:

Jagen Abtl.	Holz Nr.	Standort	Buchen- Kloben	Buchen- Knüppel	Fichten- Kloben	Fichten- Knüppel	u. s. w.
132a	37	■		1			
	38	■			1		
	39	■			1		
	40	■				1	
	41	■	1				
	42	■	1				
	43	◆		1			
	44	◆				1	
	45	■				1	
	46	■			1		

Rosemann, Kgl. Förster.

*) Ein Betrugsversuch ist hierbei ebenso schwierig wie bei geschlossener Nummerfolge. Die entwendeten Nummern könnten ja immer die Fortsetzung der letzten Schlagnummer bilden. Die Nachteile der sortimentsweisen Numerierung können übrigens bedeutend gemildert werden. S. darüber „Buchführung für Privatwaldungen", S. 19, von Oberförster Franz, Neudamm bei J. Neumann, 2 Mk. D. Red.

*) Vgl. Nummer 127 der forstlichen Buchführungsformulare von R. Neumann-Neudamm. Dieser Vordruck, Format 9,5×15,5 cm, deckt sich ungefähr mit obigen Vorschlägen. D. Red.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Die Ausbildung des Forstschutz- und Betriebsvollzugspersonals.** Diese Frage, welche bereits im September 1907 gelegentlich der XIII. Tagung des Forstwirtschaftsrates in Straßburg besprochen worden ist, steht nunmehr in folgender Fassung auf der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins, die vom 7. bis 10. September in Düsseldorf stattfindet:

3. Welche Anforderungen sind an die Ausbildung des Forstschutz- und Betriebsvollzugspersonals zu stellen?

Berichterstatter: Oberforstrat Dr. v. Fürst, Aschaffenburg.

Mitberichterstatter: Oberförster Kurz, Tübingen.

Vorher werden noch folgende, in den Mitteilungen des Deutschen Forstvereins am 12. August veröffentlichte Leitsätze der beiden Berichterstatter in zweiter Lesung vom Forstwirtschaftsrate bei seiner XV. Tagung vom 5. bis 7. September beraten werden.

A. Leitsätze des Berichterstatters:

1. Die Ausbildung des Forstschutzpersonals durch Waldbau- (Forstlehrlings-) Schulen hat eine stets steigende Ausdehnung genommen, und dürfte dies wohl als Beweis für deren Zweckmäßigkeit zu erachten sein.
2. Diese Ausbildung soll in Verbindung mit der sich anschließenden praktischen Schulung die Lehrlinge befähigen, dem Oberförster einerseits die nötige Hilfe im Betriebsvollzug wie andererseits die gebotene Unterstützung im Bureaudienst zu leisten.
3. Sie darf jedoch nicht weiter gehen, als zur Erreichung dieser Zwecke nötig: jedes „Zuviel" birgt die Gefahr in sich, anspruchsvolles und unzufriedenes Personal zu schaffen.
4. Eine gute, das Maß der gewöhnlichen Volksschule etwas übersteigende Vorbildung, einjährige Lehrzeit bei einem tüchtigen Oberförster und einjähriger Besuch einer Waldbauschule dürften als zweckmäßigste Art der Ausbildung zu erachten sein.
5. Es erscheint jedoch nicht notwendig, daß das gesamte Forstschutzpersonal diese Ausbildung besitzt. Ein gemischtes System: Verwendung von Förstern und Waldwärtern — wird sich in vielen Fällen als das beste erweisen.

Dr. v. Fürst.

B. Leitsätze des Mitberichterstatters:

1. Für Oberförstereien, welche die Größe von 2—3000 ha im allgemeinen nicht überschreiten, wo die Tätigkeit des Schutz- und Betriebspersonals nicht in die eines Revierförsters übergeht, ist eine Ausbildung der Anwärter durch Försterschulen nicht erforderlich.
2. Dem Anwärter sollte ein Aufwand für seine Ausbildung nicht erwachsen.
3. Die Anwärter aus dem Stand der Unteroffiziere zu nehmen, ist zu empfehlen.
4. Die Vorbereitung und Ausbildung für den Beruf soll in der Hauptsache durch eine, mindestens zwei Jahre dauernde Lehr- oder Praktikantenzeit auf Oberförstereien erzielt werden, während welcher der Anwärter den Unterhalt durch Entlohnung seiner Arbeit im Walde findet.
5. Die Kenntnis der für den Forstschutzbediensteten wichtigen Vorschriften der Forststraf-, Forstpolizei-, Jagd-, Fischerei-, Vogelschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze wird zweckmäßig durch einen etwa zweimonatlichen Kursus vermittelt.
6. Um das Personal in den Körperschaftswaldungen nach seiner Leistungsfähigkeit dem staatlichen Personal wenigstens annähernd gleichzubringen, ist vielfach eine Ergänzung der bestehenden Gemeindewaldgesetzgebung dahin wünschenswert, daß das Recht der waldbesitzenden Körperschaften auf Bestellung ihres Schutz- und Betriebsvollzugspersonals durch sachgemäße Forderungen beschränkt wird.

Oberförster Kurz-Tübingen.

Berichte.

Auszug aus den Verhandlungen der I. Tagung der XI. Sitzungsperiode des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums 1908.

Sonnabend, den 8. Februar 1908.

Berichterstatter Forstbeirat Dr. Laschke-Posen: Meine Herren, ich habe Ihnen über die forstliche Tätigkeit der Landwirtschaftskammern im Jahre 1906 zu berichten. Ein Fortschritt in der Organisation der Landwirtschaftskammern auf forstlichem Gebiet ist leider nicht zu verzeichnen. Das erstrebenswerte und meiner Meinung nach erreichbare Ziel ist unbedingt bei allen Landwirtschaftskammern — außer Wiesbaden — neben den Forstausschüssen die Errichtung eigener Forstabteilungen und die Anstellung von Forstbeiräten im Hauptamte. Alle anderen Einrichtungen sind unvollkommen und nicht in der Lage, die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Landwirtschaftskammern auf forstlichem Gebiete zu erfüllen.

Meine Herren, ich bin Ihnen den Beweis für diese Behauptung schuldig, und ich will ihn einfach dadurch erbringen, daß ich die Jahresberichte der Landwirtschaftskammern in zwei Gruppen gliedere. Die eine Gruppe umfaßt die Kammern, welche eigene

Digitized by Google

Ausschüsse, eigene Beiräte, eigene Forstabteilungen haben, die andere Gruppe diejenigen, welche diese Einrichtungen nicht haben.

Ich spreche zunächst von der Tätigkeit der Landwirtschaftskammern Brandenburg, Pommern, Sachsen, Posen, Hannover. In diesen fünf Kammern bestehen diese Einrichtungen. Den Abteilungen gewissermaßen vorgesetzt sind die Forstausschüsse. Ich will daher zunächst über deren Tätigkeit sprechen. Sie ist aus den Sitzungsberichten zu ersehen, auf die hier einzugehen, jedoch viel zu weit führen würde. Wir gewinnen aber ein ungefähres Bild des Wirkungskreises auch schon aus der Aufzählung der Tagesordnungen. So hat z. B. in Brandenburg der Ausschuß für Forstwesen in einmaliger Tagung folgende Fragen behandelt:

1. Weiterbildung der forstlichen Tätigkeit;
2. Waldsamenbezug;
3. Entwurf des Gesetzes, betr. Ausübung des Jagdrechtes;
4. Spezialtarife für Holz;
5. Nutzbarmachung der in Fürsorgeerziehungs-, Strafanstalten und Arbeitshäusern untergebrachten Personen für Aufforstung;
6. Schutz der heimischen Tierwelt gegen Ausrottung.

In Pommern wurde beraten:

1. Über die Zuwahl von 1 bis 3 Vorstandsmitgliedern in den Forstausschuß;
2. über die Einrichtung einer eigenen Försterschule;
3. die Pommersche Feuersozietät sollte gebeten werden, bei ihren neuen Satzungen auf die Einrichtung einer Waldbrandversicherung Bedacht zu nehmen;
4. sollte die Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin beschickt und durch Ausstellung von Karten und Plänen ein Bild von dem Zustande und der Entwickelung der pommerschen Forstwirtschaft gegeben werden.

In Sachsen erörterte der Forstausschuß folgende Fragen:

1. Gewährung von Unterstützungen und Beihilfen zu Aufforstungen;
2. die Gründung von Waldgenossenschaften sollte gefördert,
3. die Försterschule in Templin durch einen jährlichen Zuschuß von 500 Mk. unterstützt werden;
4. die direkte Lieferung von Telegraphenstangen an die Post erscheine für den Waldbesitzer nicht erstrebenswert.

In Posen umfaßte die Tagesordnung folgende Punkte:

1. Beleihung der Privatforsten. Die Posener Landschaft hat die Beleihung nach dem Ertragswerte beschlossen, und der Forstausschuß erklärt sein Einverständnis hierzu.
2. Gründung einer Försterschule in Angliederung an die Gärtnerlehranstalt. Trotz bestehender Schwierigkeiten, namentlich bezüglich der Geldfrage, beschließt der Forstausschuß, den Plan zur Errichtung einer eigenen Försterschule nicht fallen zu lassen.
3. Betreffs der Beschaffung von Forstpflanzen wurde beschlossen, alljährlich im Herbst einen Forstsachverständigen in die Produktionsgebiete — Holstein und die Oberlausitz — zu entsenden, der die Vorräte in Augenschein nimmt, die besten Beete zu günstigen Preisen erwirbt und die Absendung im Frühjahr überwacht.

In Hannover hat der Forstausschuß, soweit aus dem Jahresbericht ersichtlich ist,

1. etwa einem Dutzend Antragstellern Beihilfen zu Aufforstungen gewährt;
2. die direkte Lieferung von Telegraphenstangen an das Reichspostamt nicht befürwortet, da die Lieferungsbedingungen für Privatforsten nicht durchführbar sind;
3. den Beschluß gefaßt, einen Apparat zur Vertilgung wilder Kaninchen seitens der Landwirtschaftskammer anzukaufen und leihweise abzugeben.

Es wird von Interesse sein, zu hören, wie groß die Zahl des forstlichen Personals bei diesen fünf Kammern ist:

Brandenburg hatte 1906: 1 Forstbeirat, 1 stellvertretenden Forstbeirat, 6 akademisch gebildete Forsttechniker, 1 Forstsekretär, vorübergehend 2 Volontäre. — Pommern: 1 Forstbeirat, 1 Stellvertreter, 2 akademisch gebildete Forsttechniker, 2 Forstsekretäre. — Sachsen: 1 Forstbeirat, 3 wissenschaftliche Assistenten, 1 Sekretär. — Posen: 1 Forstbeirat, 6 akademisch gebildete Forsttechniker. — Hannover: 1 Forstbeirat, 2 Forstsekretäre.

Ich komme nun zur Tätigkeit der Forstabteilungen, die ich in die forsttechnische Tätigkeit, die ökonomische Tätigkeit und die Tätigkeit der Forstpolitik gliedern will.

Bei der forsttechnischen Tätigkeit kommen wir zunächst zu unserer Arbeit hinsichtlich der Beihilfe bei der ständigen Verwaltung der Privat- und Kommunalforsten.

Während des Berichtsjahres wurden in Brandenburg 9 Forsten mit 6400 ha neu in Verwaltung übernommen; es sind nun im ganzen 52 Forsten mit 37 800 ha. — In Pommern wurden neu übernommen 9 Forsten mit 6533 ha: es sind im ganzen 30 Forsten mit 18 146 ha. — In Sachsen wurde nichts neu in die Verwaltung übernommen: im ganzen sind in Verwaltung 3 Forsten mit 1050 ha. — Die geringe praktische Tätigkeit in Sachsen ist meiner Meinung nach nicht auf die dortigen forstlichen Verhältnisse zurückzuführen, sondern sie liegt in Personalfragen begründet. Wir werden bald sehen, wie der neue Forstbeirat dort arbeiten wird. — In Posen wurden 7 Forsten mit 3835 ha neu in Verwaltung genommen; im ganzen werden 35 Forsten mit 26 717 ha ständig beraten. — Hannover ist ganz neu: es sind dort nur 4 Forsten mit 1201 ha in ständiger Beratung.

Im ganzen wären dies 124 Forsten mit 84 919 ha, — gewiß eine ganz ansehnliche Fläche.

Die Beihilfe bei der Verwaltung geschieht unter voller Wahrung der Selbständigkeit und der Selbstverantwortlichkeit der Waldbesitzer und kommt den Forsten zugute, die mit einem Forstbetriebsplan versehen sind. Es handelt sich dabei um eine beratende und begutachtende, aber nicht um eine kontrollierende Leitung des Forstbetriebes. In Posen z. B. — um es ganz kurz zu nennen — besteht die Arbeit in der Aufstellung der jährlichen Hauungs- und Kulturpläne, in der Prüfung der Ausführung dieser Pläne durch den Forstbeirat bei zweimaliger Anwesenheit im Revier, möglichst im Frühjahr und Herbst, in der

Digitized by Google

Raterteilung, Begutachtung und Beihilfe bei Ausführung der Kulturen, Durchforstungen, Hauungen und bei den Maßregeln des Forstschutzes, in der Anleitung und Prüfung einer einfachen forstlichen Buchführung, in der Feststellung des Isteinschlages des abgelaufenen Wirtschaftsjahres, in der Eintragung dieser Ergebnisse in die Betriebswerke, damit das Betriebswerk mit dem Stande im Walde im Einklang bleibe, in der Besorgung guter Waldsämereien, kräftiger Forstpflanzen und erprobter forstlicher Geräte.

Neben dieser ständigen Beratung her läuft die einmalige — vorübergehende — Beratung. Diese erfolgt zumeist bei Forsten, die zu klein sind, um in ständige Beratung übernommen zu werden, und sie ist oft verbunden mit Gutachten und Reiseberichten. So wurden im Berichtsjahre z. B. in Brandenburg 16 Reviere mit 5969 ha, in Posen 5 Reviere mit 817 ha bereist. Aus dieser einmaligen Beratung entsteht nach Einrichtung eines dazu geeigneten Reviers meist die ständige Beratung.

Auf dem sehr wichtigen Gebiet der Forsteinrichtung haben die genannten Kammern im Berichtsjahre folgende Arbeit geleistet: Brandenburg hat 4 Betriebswerke mit 2100 ha fertig gemacht; 6 Betriebswerke mit 8900 ha waren ziemlich ablieferungsreif. Pommern hat 14 Betriebseinrichtungen mit 6700 ha fertig, 13 Betriebseinrichtungen mit 12 900 ha zurzeit in Arbeit. In Sachsen wurden im Berichtsjahre gefertigt 6 Forsten mit 1460 ha, während 5 Forsten mit 3793 ha in Arbeit sind. Posen hat im Berichtsjahre gefertigt 10 Forsten mit 6174 ha, in Arbeit 3 Forsten mit 3500 ha. In Hannover sind in Arbeit resp. bereits fertig 3 Forsten mit 1070 ha.

Diese fünf Kammern haben also bis zum 1. April 1907 37 Forsten mit 17 504 ha mit Betriebswerken und Kartenmaterial versehen und hatten noch 27 Forsten in einer Flächengröße von 29 093 ha in Arbeit. Näher darauf einzugehen, auf welche Weise wir die Forsteinrichtungen ausführen, würde hier viel zu weit führen. Ich will nur erwähnen, daß wir sie auf eine Dauer von zehn Jahren einrichten und auch das Altersklassenverhältnis abstufen.

Ein nicht minder wichtiges Gebiet ist die Waldwertberechnung. Diese wird gefordert:

1. von den Waldbesitzern bei Ankauf, Verkauf, Tausch, bei Erbschaftsregulierungen, Besteuerungen und Schadenberechnungen;
2. vom Oberlandesgericht bei Fideikommiß- und Majoratsbildungen;
3. von den Königlichen Landschaftsdirektionen bei der Beleihung der Bestände;
4. von den Gerichten bei Gutachten für Prozesse.

Im Berichtsjahre wurden in Brandenburg 8 Wertberechnungen und Gutachten auf einer Forstfläche von 3484 ha ausgeführt, in Pommern wurden in 3 Fällen wegen Verkaufs einer Fläche von 2558 ha, in 2 Fällen wegen Brandschadens durch die Eisenbahn Gutachten erstattet, ferner eine Taxe wegen Erbschaftsregulierung, eine weitere wegen Beleihung und 3 Gutachten für das Gericht bei Holzverkaufsprozessen.

In Posen wurden erstattet: 2 Taxen wegen Waldverkaufs auf 900 ha, 1 Schadenersatztaxe wegen Abtretung von Gelände an die Eisenbahn auf 0,50 ha, 4 Taxen wegen Majorats- und Fideikommißbildung auf 2925 ha, 1 Taxe wegen Erbschaftsregulierung auf 1125 ha; in Hannover: 2 Taxen wegen An- und Verkaufs, 2 Taxen wegen Schadens durch Kaliabwässer.

Im ganzen wurden also in vier Kammern 30 Taxen und Gutachten erstattet.

Auf den Bezug guter Waldsämereien legen wir nach wie vor einen Hauptwert. Bezüglich der Pflanzenbeschaffung haben wir uns von der Lieferung seitens des Staates unabhängig gemacht, und zwar auch einfach aus dem Grunde, weil jedem Menschen das Hemd näher ist als der Rock. In guten und normalen Jahren wird nämlich der Staat erst feststellen müssen, was er selbst braucht und was er an benachbarte Reviere abgeben muß; wenn dann die anderen berücksichtigt werden, ist es meistens zu spät. Wir müssen bei den geringen Arbeitskräften möglichst schnell an unsere Kulturarbeiten herangehen. Das erforderliche Material beschaffen wir uns am besten selbst. Wir müssen es da aufsuchen, wo es produziert wird: in der Lausitz und in Holstein. Geeignete und preiswerte Waldsämereien und Forstpflanzen wurden im Frühjahre 1906 in folgendem Umfange für die Waldbesitzer besorgt:

In Brandenburg: 2366 kg Waldsämereien (1333 kg Kiefern), Forstpflanzen vakat; in Pommern: 5415 kg Samen (Wert 13 880 Mk.), 1 014 500 Pflanzen (Wert 2577 Mk.); in Sachsen: 3597 kg Samen (Wert 6944 Mk.), 2 364 268 Pflanzen (Wert 6175 Mk.); in Posen: 1255 kg Samen, 5 339 545 Pflanzen (Wert insgesamt 15 284 Mk.); in Hannover: 1548 kg Samen. Bezüglich der Pflanzen fehlt die Angabe; es heißt im Bericht, es seien große Quantitäten besorgt worden.

Im ganzen sind also von diesen fünf Landwirtschaftskammern im Frühjahre 1906: 14 181 kg Samen und (ohne Hannover) 8 718 313 Forstpflanzen vermittelt worden.

Die zeitgemäße Gestaltung des Forstschutzes und die Sicherung der Bestände gegen Gefahren haben sich diese fünf Landwirtschaftskammern gleichfalls als besondere Aufgabe gestellt. Wenn ich sage: „die zeitgemäße Gestaltung des Forstschutzes", so meine ich damit, daß wir den Förstern beibringen müssen, daß ihre Hauptsorge nicht darin besteht, Frauen und Kinder, die trockene Stämme mausen, die sie längst hätten herausnehmen müssen, anzuzeigen, sondern daß es ihre Aufgabe ist, zu erkennen, welche Gefahren ihren Beständen durch Insekten, Pilze u. dergl. drohen, und wie diese Schädlinge am besten zu vertilgen sind. Der trockene Sommer von 1904 hatte die Vermehrung forstschädlicher Insekten sehr begünstigt, der nasse Sommer von 1905 uns die Schütte gebracht. Brandenburg berichtet: Waldbesitzer, Landräte, Bezirksregierungen wurden auf das Vorhandensein und die Bekämpfung von Kiefernspinnern, Kiefernspannern, Nonneneulen usw. aufmerksam gemacht, Pommern tat dasselbe und ließ sich dabei die Bekämpfung der Kiefernschütte besonders angelegen sein. Es wurden 52 Weinbergspritzen und 16 342 kg Kupfervitriol besorgt. Sachsen berichtet vom Auftreten der Nonne in drei Kreisen, des großen braunen Rüsselkäfers in einem Kreise, ebenso des Eichenwicklers. Kaninchen sollen besonders in fünf Kreisen überhand nehmen. Von Posen ist dasselbe zu berichten. Es vermittelte zur Bekämpfung der Kiefernschütte 7 Pflanzenspritzen

Digitized by Google

und 312 kg Kupfersoda; in drei Fällen wurden Versuche mit dem Schüttesalz angestellt. Daneben war eine Anleitung zur Bekämpfung des Rüsselkäfers besonders notwendig. Gegen Wildverbiß wurden 500 kg präparierten Teers bezogen. Zur Bekämpfung der schädlichen Insekten bedienen wir uns häufig der Auskunft und des Rates des Kaiserlichen Gesundheitsamtes. — Hannover berichtet nichts über dieses Gebiet der Tätigkeit.

Endlich sei noch erwähnt, daß alle diese Landwirtschaftskammern sich bemühen, eine einfache forstliche Buchführung einzuführen und zu diesem Zwecke geeignete Formulare kostenlos oder gegen ganz geringes Entgelt abgeben. Auch besorgen sie zweckmäßige forstliche Geräte, insbesondere Pflanzspaten, Forstkulturpflüge usw. Mit der Vermittlung von Beamten befassen sie sich gleichfalls.

Die ökonomische Tätigkeit der Forstabteilungen umfaßt das große und überaus wichtige Gebiet der sachgemäßen Holzverwertung. Näher darauf einzugehen, verbietet die Zeit. Ich will aber die Resultate kurz anführen, die sich aus den Jahresberichten der fünf Kammern ergeben. Brandenburg berichtet nichts über direkt vermittelte Holzverkäufe; es ist aber zweifellos, daß die Landwirtschaftskammer bei der großen Zahl ständig beratener Forsten in vielen Fällen bezüglichen Rat erteilt hat. Pommern vermittelte — neben zahlreicher unentgeltlicher Raterteilung — den Holzverkauf von 6781 fm Altholz im Werte von 121 261 Mk. Der Verkauf von 1920 fm Grubenholz im Werte von 12 880 Mk. erfolgte ohne Entgelt. Sachsen vermittelte direkte Holzverkäufe nicht, bemühte sich aber, einen direkten Verkauf von Grubenholz bei den Waldbesitzern herbeizuführen. Posen verkaufte laut Jahresbericht 11 703 fm Nutzholz für 145 700 Mk., außerdem Kieferngrubenhölzer in direktem Auftrage. Daneben wurde unentgeltlicher örtlicher und schriftlicher Rat erteilt. Hannover berichtet nur von Rat und Hilfe bei Einschlag und Verwertung des Holzes sowie Aufstellung der Verkaufsbedingungen. (Schluß folgt.)

— **Berichtigung.** Im Bericht Sächsischer Forstverein 1908 in Nr. 33 S. 706 dieser Zeitung ist ein Druckfehler enthalten. Es hat bei dem Referat über die Nonne zu heißen, daß das Eiersammeln — nicht Einsammeln — als Vertilgungsmaßnahme nicht in Frage kommen kann. Der Berichterstatter.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Weder Geschlecht noch Alter ist für den Begriff „Arbeiter" von ausschlaggebender Bedeutung. Auch „Kinder" können deshalb als „Arbeiter" gelten.

Die Unfallversicherungs-Gesellschaften versichern die Arbeiter auch gegen solche Gefahren, denen sie nicht unmittelbar durch die Betriebstätigkeit, sondern auch dadurch ausgesetzt sind, daß sie durch diese Tätigkeit in die Nähe von Betriebseinrichtungen geführt werden und mit diesen, in Unkenntnis ihrer Gefährlichkeit oder infolge Abstumpfung des Bewußtseins für ihre Gefährlichkeit, aus Neugierde oder Leichtsinn in Berührung kommen. (Urt. des RVA. 2. März 07).

Aus den Gründen: Das RVA. hat in seiner Rechtsprechung anerkannt, daß weder Geschlecht noch Alter für den Begriff „Arbeiter" von ausschlaggebender Bedeutung ist, daß deshalb auch „Kinder" als „Arbeiter" gelten können und daß diese Auffassung gerade auf dem Gebiete der Landwirtschaft erhöhte Berechtigung hat, weil erfahrungsgemäß die Kinder schon in frühen Jahren häufig zur Unterstützung ihrer Eltern bei landwirtschaftlichen Betriebstätigkeiten herangezogen werden. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Grundsätze zugunsten des Anspruchs des Klägers (des minderjährigen J. S.) sind im vorliegenden Falle gegeben. Es kann hierbei weder darauf ankommen, daß die Arbeit des Kindes nur eine leichte und geringfügige ist, da Kinder naturgemäß nur nach Maßgabe ihrer geringen Kräfte sich im Betriebe nützlich zu machen vermögen, noch auch darauf, ob die Tätigkeit des Kindes eine für den Betrieb unerläßlich notwendige oder eine für diesen und andere mitarbeitende Personen nur nützliche und förderliche gewesen ist. Auch das letztere genügt. Wenn man ferner berücksichtigt, daß, nach den Ermittelungen, die Eltern des Klägers ihre Landwirtschaft mit ihren zahlreichen Kindern, die alle, mit Ausnahme des zweijährigen, nach Kräften herangezogen werden, ohne fremde Hilfe führen, und daß insbesondere der Kläger schon seit längerer Zeit zu allerlei leichteren Arbeit in der Landwirtschaft, wie Kartoffellesen, Viehhüten, Grünfutterholen, Viehfüttern, Holzzerkleinern verwendet worden ist und auch an der Futterschneidemaschine, außer bei der unfallbringenden Gelegenheit, schon einmal mit einem älteren Bruder gearbeitet hatte, so rechtfertigt sich die Feststellung, daß der Kläger auch bei dieser Gelegenheit, bei der er während der zehn Minuten dauernden Arbeit des Futterschneidens seiner Mutter in deren Auftrag die Blätter zum Hineinlegen in die Lade heranholte und zureichte, eine auf die Förderung des Betriebs gerichtete und ihm dienliche Arbeit verrichtet hat, mag es auch richtig sein, daß das Heran- und Heraufholen der Blätter ohne wesentliche Verzögerung der Schneidearbeit von der Mutter hätte mitbesorgt werden können, und daß der Kläger insofern in erster Linie der Mutter die Arbeit erleichtert hat. Um eine lediglich spielartige, tändelnde Betätigung hat es sich nach der Überzeugung des Rekursgerichts im vorliegenden Falle jedenfalls nicht gehandelt.

Wenn der Kläger nun bei dieser Arbeit mit der linken Hand in die Kammräder der Maschine gegriffen und sich den Mittelfinger ganz abgequetscht, Mittelhand, vierten und fünften Finger aber leichter gequetscht hat, so bestreitet die Beklagte (eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) auch mit der Ausführung zu Unrecht ihre Entschädigungspflicht, daß der Kläger nicht durch die Arbeit, sondern durch kindliche Neugierde zu jenem

Digitized by Google

Hineinfassen veranlaßt worden sei. Denn die Stelle, an der die aufzuhebenden Blätter lagen, befand sich unmittelbar unter den zum Teil offen sich bewegenden Kammrädern. Die Unfallversicherungs-Gesellschaften versichern aber die Arbeiter auch gegen solche Gefahren, denen sie nicht unmittelbar durch die Betriebstätigkeit, sondern auch dadurch ausgesetzt sind, daß sie durch diese Tätigkeit in die Nähe von Betriebseinrichtungen geführt werden und mit diesen in Unkenntnis ihrer Gefährlichkeit oder infolge Abstumpfung des Bewußtseins für ihre Gefährlichkeit aus Neugierde, Wißbegierde oder Leichtsinn in Berührung kommen.

War hiernach ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall als vorliegend anzuerkennen, so war die Beklagte verpflichtet, den Kläger wegen der Folgen dieses Unfalls zu entschädigen.

Der Rekurs war daher zurückzuweisen usw.

Verschiedenes.

— **Der Krammetsvogelfang** darf in Preußen in diesem Jahre nicht mehr ausgeübt werden, und zwar auf Grund des von uns in Nummer 26, Seite 549 und 550 laufenden Bandes abgedruckten Vogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908. Das Gesetz tritt laut Art. 3 Abs. 1 am 1. September 1908 in Kraft.

Diese Mitteilung erfolgt auf vielfache Anfragen aus dem Leserkreise dahingehend, ob nicht der Krammetsvogelfang wenigstens in diesem Jahre noch freigegeben sei. Die Schriftleitung.

— **Welche Form sollte der Hirschfänger besitzen?** Wenn man in deutschen Landen Umschau hält, so sieht man, daß fast jedes Land einen anderen Hirschfänger besitzt, nicht nur hinsichtlich der äußeren Form, sondern auch hinsichtlich der Klingen. Die langen Hirschfänger, wie unsere Altvorderen sie trugen, sind zwar geschwunden, aber die Güte der heutigen Klingen kommt ihnen meist nicht gleich, freilich war der Kostenpunkt auch ein anderer. Die damaligen Verhältnisse erheischten wohl unter den damals besonders schwierigen Verhältnissen des Forstschutzes jene lange Form, indes sollte man meinen, daß bei ernstlichen Händeln mit mehreren Personen auch für die Nachtzeit ein kurzer Hirschfänger vorzuziehen sei. Bei Saujagden hat der kurze Hirschfänger — das sogenannte Couteau — beim Gebrauche in der Dickung unbedingt den Vorzug. Dasselbe, denke ich, ist auch beim Uniformtragen der Fall. Was die Länge des Hirschfängers betrifft, so sollte solche derartig sein, daß die Zwinge ziemlich mit dem Bekleidungsstück (Joppe oder Rock) abschließt. Die Form sollte etwa derjenigen des auf der Saufeder befindlichen Couteaus gleich sein, die Klinge vom besten Stahl, der Griff wie üblich aus Hirschhorn mit einfacher Parierstange. Die einfache, schlichte Klinge ziehe ich derjenigen mit vielem Zierat geätzten vor, doch finde ich, daß beispielsweise der Namenszug des Fürsten, bzw. das Landeswappen, in bescheidener Form, recht hübsch aussehen würde. Das Couteau, welches ich besitze, paßt sich so ziemlich der Form an, welche das ehemals Königlich hannoversche Forst- und Jagdpersonal (Jägerhof) führte. Die Klinge ist 27 cm lang, im Rücken 8 mm stark, vorn ist der Rücken wie beim Weidmesser auf 8 cm etwas abgeschliffen. Der Griff ist 12 cm lang, die Zwinge 9,5 mm lang, 3,5 und 2,5 cm breit, also ohne Knopf. Prediger.

— **Aufforstungen im südlichen Teile des Kreises Altena.** Die von dem preußischen Forstfiskus auf dem im südlichen Teile des Kreises Altena gelegenen Ebbegebirge in Angriff genommenen Aufforstungen schreiten stetig weiter. Im Besitz des Forstfiskus befinden sich jetzt schon über 15 000 Morgen, der durch Ankäufe ständig vergrößert wird. Auf dem höchsten Punkte des Gebirges, der über 600 Meter hohen Nordhelle, wird demnächst ein Aussichtsturm errichtet, der zugleich als Feuerwarte für die umfangreichen Forstgebiete dienen soll. Da in dem spärlich bewohnten Ebbegebirge ein empfindlicher Arbeitermangel herrscht, so wird der Fiskus für die Aufforstungsarbeiten in Zukunft Gefangene verwenden, die in einer Baracke auf dem Kamme des Gebirges untergebracht werden sollen.

(Westf. Merkur.)

— **Welchen Einfluß das deutsche Schutzgebiet Kiautschou auf die Chinesen und ihre Verwaltung ausübt,** das zeigt sich deutlich in Anstellung eines deutschen Forstmannes im chinesischen Staatsdienst. Das Gouvernement von Kiautschou hat schon bald nach Übernahme des Pachtgebietes die Aufforstung desselben in Betrieb genommen. Nicht nur die unmittelbare Umgebung von Tsingtau, sondern auch das Lauschangebirge wurden nach und nach beforstet. Im Frühjahre 1907 sind der Nanschan bei Litsun und die Hanhosenke weiter aufgeforstet worden, und zwar fast ausschließlich mit Pflanzenmaterial, das aus den Saatkämpen des Bezirksamtes entnommen wurde. Das Ergebnis dieser Aufforstungen war nach allen Seiten hin ein günstiges und erfreuliches. Man hat damit vieles erreicht, namentlich eine Besserung der Gesundheitsverhältnisse im Schutzgebiet, eine reichlichere Erhaltung des Wassers und eine Ausnutzung des gezogenen Holzes. Die Schantung-Bergbaugesellschaft hat die Brauchbarkeit der Holzknüppel und Nutzreiser anerkannt und wird bei ihrem ständig wachsenden Bedarf dauernd Abnehmer derselben bleiben, während sie bis jetzt auf Bezüge aus Japan angewiesen war. Der Erfolg der Aufforstung in Kiautschou machte einen gewaltigen Eindruck auf die Verwaltungen der benachbarten Provinzen Chinas, da dort wie beinahe im ganzen chinesischen Reiche aller Wald nahezu vernichtet und eine Aufforstung gänzlich unbekannt war. Im Juli 1907 wandte sich der Gouverneur Tangschany in Mukden durch die Gesandtschaft in Peking an das Gouvernement mit der Bitte, ihm auf einige Zeit den höheren Forst-

Digitized by Google

beamten in Tsingtau zur Verfügung zu stellen, um zu prüfen, wie die beabsichtigte Aufforstung der Provinz Fangtian am zweckmäßigsten einzuleiten sei. Daraufhin wurde der Oberförster des Gouvernements nach Mukden gesandt. Nachdem dieser einen Plan aufgestellt hat, ist der Gouverneur Tang mit dem Wunsche hervorgetreten, einen deutschen Forstbeamten dauernd in seine Dienste zu nehmen und die Aufforstungsarbeiten durch gelegentliche Inspektionsreisen des Oberförsters von Tsingtau aus überwachen zu lassen. Jetzt wird nun aus Tsingtau gemeldet, daß der Forstassessor v. Platen mit dem Posten in der Mandschurei betraut und bereits nach Mukden abgereist ist. (N. Preuß. Kreuz-Ztg.)

— **Bei dem Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11 in Marburg a. d. L.** werden zum Herbst dieses Jahres noch Zweijährig-Freiwillige angenommen. Bevorzugt werden Buchbinder, Steindrucker, Zimmerleute, Tischler, Maler, Schneider, Landwirte und sonstige Handwerker. Vorbedingung ist volle Sehschärfe, durchaus kräftiger Körperbau, widerstandsfähige Atmungs- und Kreislauf-Organe sowie gutgebildete Füße (nicht Plattfuß) und Größe nicht unter 1,60 m. Diejenigen Leute, welche angenommen zu werden wünschen, wollen sich unter Vorlage eines bis zum 31. März 1909 gültigen Meldescheines an einem Mittwoch oder Sonnabend von 9 bis 10 Uhr vormittags (ausgenommen die Zeit vom 10. bis 20. September 1908) in Marburg (Kaserne) zur ärztlichen Untersuchung melden. Schriftliche Anfragen vor der persönlichen Meldung sind zu unterlassen. Wegner, Hauptmann.

Waldbrände.

28. **Juli. Schwiebus** (Bezirk Frankfurt a. O.). Zwischen Schwiebus und Grunow wütete ein heftiger Waldbrand. Hölzer im Werte von etwa 3000 Mk. sind durch das Feuer zerstört worden. Nur durch die schnelle Hilfsbereitschaft der Bewohner von Selchow, Schönow, Grunow, Starpel, Wutschdorf, der Wutschdorfer Kohlenwerke und auch von Liebenau ist ein weiteres Umsichgreifen und Überspringen auf die Forst verhindert worden.

2. **August. Seebad Schwarzort bei Memel** (Bezirk Königsberg). Am Sonntagnachmittag ist in der Nähe des Dorfes Schwarzort ein Waldbrand ausgebrochen. Die Brandstätte nahm unmittelbar an dem sogenannten Karwaiter Wege ihren Anfang und breitete sich nach Süden und Westen aus. Das Feuer lief mit großer Geschwindigkeit in der noch sehr niedrigen, erst vierjährigen Kiefernpflanzung seewärts. Rasch wurde der Sand rings um die brennende Schonung aufgegraben, besonders stark brennende Stellen wurden mit Sand beworfen und so das Feuer in kurzer Zeit eingedämmt und erstickt. Eine Brandwache blieb noch bis zum nächsten Morgen auf dem Platze. Das Feuer kann nur durch unvorsichtige Sonntagsausflügler entstanden sein, die trotz des strengen Verbotes im Walde geraucht und einen Zigarrenstummel oder ein Zündhölzchen in die Schonung geworfen haben. Nur den energischen Maßregeln des hiesigen Revierförsters Heumann ist es zu danken, daß der Brand nicht noch weiter um sich griff. Die abgebrannte Fläche ist etwa vier Hektar groß. Gegen die Übertreter des Rauchverbots wird natürlich von nun an mit der größten Strenge vorgegangen werden.

3. **August. Madrid** (Spanien). Die Wälder in der Umgegend Algeciras stehen in hellen Flammen. Die ungeheure Hitze in den letzten Wochen hat das Holz derart ausgetrocknet, daß der ungeheure Brand überall Nahrung findet. Als der Südexpreß das in ein Flammenmeer verwandelte Tal von Algeciras erreichte und der Lokomotivführer die Gefahr, die dem Zuge drohte, überblickte, stellte er die höchste Geschwindigkeit ein, um so schnell wie möglich die Brandzone zu durchqueren. Mehrere Meilen legte der Zug durch die Gluten in rasendem Tempo zurück, während die Reisenden, die bereits ihren Untergang vor Augen sahen, vor Angst zu schreien und zu beten begannen. Alle trugen mehr oder minder schwere Brandwunden davon, und eine große Anzahl war bei der Ankunft in Algeciras gezwungen, das Hospital aufzusuchen. Der Zug war überall angebrannt, und die Außenwände der Waggons bereits stark verkohlt.

4. **August. New York.** Unaufhörlich wütet ein ungeheurer Waldbrand in Britisch Columbia. Der Brand hat eine ungeheure Ausdehnung angenommen. Die Flammen greifen immer mehr um sich, es besteht gar keine Hoffnung, ihrer Herr zu werden, wenn nicht ein heftiger Regen eintritt. Das Brandgebiet liegt ungefähr 960 km östlich von Vancouver. Das Feuer legt die großen Kohlenminen dort lahm. Es ist die größte Katastrophe in Amerika seit dem Erdbeben von San Francisco. Die Flammen haben schon Hunderte von Quadratmeilen Wald zerstört. Sechs Städte und viele Dörfer wurden vernichtet. Die Anzahl der Toten wird bisher auf 800 geschätzt, doch dürfte ihre genaue Zahl nie zu ermitteln sein. Die Bahnen tun ihr möglichstes, um die Einwohner zu retten. Niemand kann an Rettung von Eigentum denken. Menschen und Vieh fliehen verzweifelt vor dem Flammenmeer, das viele überholt. An den Flüssen und Bahnen entlang liegen zahllose verkohlte Leichen, die Fliehenden springen oft in die Flüsse, um ihre brennenden Kleider zu löschen, oder sich vor der furchtbaren Hitze zu retten. Der Brand wütet unentwegt fort. Viele Brücken sind zerstört, viele Eisenbahnstränge vernichtet, da die Schwellenhölzer verbrannt sind. Es ist unmöglich, einen großen Teil des Distriktes zu erreichen. — Ein anderes Telegramm meldet:

4. **August. New York.** Die riesige Katastrophe, die sich jetzt im Westen des amerikanischen Kontinents abspielt, scheint immer noch nicht ihren Abschluß erreicht zu haben. Meldungen aus dem Brandgebiet bestätigen, daß gegen 10000 Menschen ihrer Heimat beraubt und

Digitized by Google

völlig mittellos vor dem riesigen Flammenmeer fliehen, das, vom Wind zu wilder Wut aufgepeitscht, immer weiter um sich greift. Schon jetzt spricht man von 500 Toten; wie viel es genau sind, wird man wohl nie erfahren können, aber eher ist zu befürchten, daß die Zahl der Opfer größer ist als kleiner. Seit den Tagen von San Francisco ist Amerika von keiner so schrecklichen Katastrophe heimgesucht worden, wie dieser riesige Waldbrand sie darstellt. Hosler, Olsen, Sparwood, Michelwith, Kostenay Valley, Fernie und andere Städte und Dörfer sind vollkommen vom Erdboden vertilgt. Der Schaden wird bereits auf weitaus über 80 Millionen Mk. beziffert; welchen Umfang er schließlich erreichen wird, ist einstweilen gar nicht abzusehen. Am furchtbarsten war die Katastrophe in Fernie, das so rasch von den Flammen umzingelt wurde, daß mehr als 70 Leute nicht mehr Zeit fanden, das Städtchen zu verlassen und so, an allen Seiten von einem roten Flammenmeer den Ausweg versperrt sehen, verzweifelt in ihren Häusern den Tod erwarteten und fanden. Der Flammenzug hat bereits über 100 Quadratmeilen Land durchwogt, Gebiete, die gerade in den letzten Jahren einen starken Zuzug von Ansiedlern zu verzeichnen hatten. Von furchtbarer Tragweite war es, daß bereits kurz nach dem Brande der Eisenbahnverkehr vollständig brach gelegt wurde. In weitem Umkreise wurden die Brücken zerstört, und damit wurde sowohl die Hilfeleistung von außen als auch die Flucht aus der Brandzone fast zur Unmöglichkeit. Mr. Carlswell, ein Beamter der großen Nordbahn, unternahm das kühne Wagnis, das Eigentum der Bahn in Fernie zu retten und blieb bis zum letzten Augenblick in dem Städtchen. Dann ergriff er auf einer Draisine vor den heranstürmenden Flammen die Flucht. Ein furchtbares Wettrennen entspann sich nun. Mit der Kraft der Verzweiflung handhabte der Beamte den Handgriff seines Fahrzeuges; der Wind hatte sich verstärkt und trieb mit wachsender Geschwindigkeit die dumpfrollenden und knisternden Flammen durch Forst und Feld. Eine Zeitlang gelingt es dem Beamten, einen kleinen Vorsprung zu gewinnen. Er kommt vorüber an Stellen, wo tote und verkohlte Bahnarbeiter liegen, die bereits als Opfer der Flammen und der Glut ihr Ende gefunden haben. Schon wähnte er sich gerettet, als er an eine Stelle kam, wo die Schienenstrecke von dem Feuer zerstört war. Er mußte von seinem Fahrzeug herunter und, alle Kraft zusammenraffend, zu Fuß die Flucht fortsetzen. Schließlich gelingt es ihm doch, nach Cranbrook zu entkommen; aber seine Kleider sind verbrannt und verkohlt, und ihn selbst schafft man als einen halb Ohnmächtigen ins Hospital. In Sparwood versucht Mr. Forester mit seiner Frau und 25 tapferen Männern das Städtchen noch im letzten Augenblick zu retten. Allein nicht schnell genug werden sie fertig mit den Vorsichtsmaßregeln, das Feuer überrascht sie, und nun muß die wackere Schar Hals über Kopf die Flucht ergreifen, einem ungewissen Schicksal entgegen. Rechts und links begleiten sie die Flammen auf ihrer verzweifelten Jagd. Fünf der Männer bleiben als Opfer der Hitze auf dem Wege liegen und sind wenige Sekunden später in knisternde Lohe gebettet. Die anderen erreichen einen kleinen Flußlauf, stürzen sich hastig in das Wasser und in den Wellen watend und kriechend suchen sie dem Feuer zu entkommen. Sie sind noch jetzt in unmittelbarer Lebensgefahr, denn die Erschöpfung hat sie verhindert, ihre Flucht fortzusetzen, und nur durch eine kurze Nachricht weiß man, wo sie weilen. Die Eisenbahnbehörden haben sofort bestimmt, daß mit einer Lokomotive der Versuch gemacht wird, die Flüchtlinge zu retten, allein ob die Maschine durchkommt, erscheint sehr zweifelhaft. Die Bevölkerung, die in den ersten Minuten an den furchtbaren Ernst der Situation nicht glauben wollte, kennt die Bedeutung und die Gefahr eines großen Waldbrandes viel zu gut, um nicht sofort das einzige absolut sichere Mittel anzuwenden: Flucht, schleunige Flucht. Und so sieht man denn ringsum die Dörfer und Städte sich entleeren, hastvoll ziehen die Bewohner aus den Waldgegenden, und hinter ihnen wird alles im Stich gelassen, Wohnung, Haus, Möbel und Vorräte. Im östlichen Kanada und in den Vereinigten Staaten sind bereits Sammlungen für die Opfer der Katastrophe eingeleitet worden. — Ein weiteres Telegramm berichtet:

5. August. New York. Die großen Waldbrände sind die umfangreichsten und verheerendsten, die Kanada jemals erlebt hat. In zwei Tagen sind 250 Quadratmeilen Waldbestand vernichtet, die kleinen Ortschaften Ternie, Hosmer, Morissey, Crow's Nest, Coal Creek, Elko und Olsen sind verbrannt und 8000 Menschen obdachlos gemacht. Der Schaden ist noch nicht festgestellt, doch dürfte er den Betrag von 40 Millionen Mark erreichen. Über 200 Menschen sind in dem großen Feuermeere umgekommen; wahrscheinlich sind es bedeutend mehr, denn weite Strecken sind von der Verbindung mit der Außenwelt völlig abgeschlossen, und manche Flüchtlinge, die nicht imstande waren, die grasloses, kahlen Stellen der Felsen zeitig zu erreichen, liegen unter dem glühenden Aschenhaufen begraben. Das Feuer flog mit Blitzesschnelle über die entferntesten Waldstrecken im Norden der Berge. Im Kootenay-Tal hatte man das Erscheinen der Feuersbrunst nicht erwartet; die verheerenden Flammen trafen die Ortsbewohner völlig unvorbereitet an. Am Sonnabendmorgen setzte ein starker Wind von Westen ein, und bereits am Vormittag erschienen die Flammen im Westen von Ferme. Ehe noch eine für solche Fälle wirkungsvolle Feuerwehr organisiert werden konnte stand die ganze Stadt in Flammen, die, durch einen zyklonartigen Sturm sehr begünstigt, alles

Digitized by Google

vernichteten, was sich ihnen entgegenstellte. Innerhalb einer Stunde war Fernie ein glimmender Aschenhaufen und über 3000 Menschen waren obdachlos. — Ein letztes Telegramm sagt: Das Elk-Flußtal ist eine sengende Hölle. Die Wälder hatten in diesem Jahre unter einer außerordentlichen Trockenheit zu leiden und gaben dem Feuer ein leicht entzündliches Material. Ausgedehnte Kohlenlager der kanadischen Pazifik-Eisenbahn sind zerstört, so daß die aufgespeicherten Wintervorräte der Eisenbahn vernichtet sind und neu ergänzt werden müssen. Die ganze männliche Bevölkerung der Ortschaften steht im Kampfe gegen das entfesselte Element, während die Frauen und Kinder nach entfernter liegenden sicheren Plätzen gebracht worden sind. — Ein letztes Telegramm meldet:

7. August. New York. Alle Bergwerke in der Gegend von Crow's Nest haben infolge des Waldbrandes schließen müssen, und alle Bergleute beteiligen sich an der Bekämpfung des Feuers, welches trotz der verzweifeltsten Bemühungen der Bevölkerung immer weiter um sich greift. Die Stadt Michel, die in dem Passe von Crow's Nest liegt und dem ersten Ansturm der Flammen entgangen war, stand am 5. August in Brand. Die Frauen und Kinder wurden in Nachbarorte gebracht, während die Männer zur Bekämpfung des unheimlichen Elementes zurückblieben. Um dem Feuer ein weiteres Vordringen unmöglich zu machen, pflügt man breite Streifen Land und brennt das Gras in der Richtung auf die Feuerstelle nieder. Die Kanadier nennen dies Burning back the fire. Die noch nicht vom Feuer ergriffenen Teile des Waldes werden von Unterholz gesäubert, weil dieses zuerst von den Flammen ergriffen wird. Es fehlt zum Glück nicht an Wasser, und mit diesem werden in den Waldorten die Häuser vollständig getränkt. In Homer brannten bis zum 5. August nicht mehr als ein Dutzend Häuser nieder, und die Einwohner des Ortes kämpften verzweifelt, um den Untergang der Stadt abzuwenden. Die kanadische Pazifik-Bahn hatte in Fernie neue Koksöfen bauen lassen, die eine unvermutete Verwendung gefunden haben. Diese Öfen boten nämlich während des Feuers den Flüchtlingen sichere Zufluchtsstätten. Der Direktor einer Kohlengesellschaft in Crow's Nest erklärte, daß er die höchsten Befürchtungen für den Ort Coal Creek hege. Dieser Ort hat eine Bevölkerung von 2600 Köpfen. Nach den vorliegenden Berichten windet sich das Feuer langsam in der Richtung auf Coal Creek vor und war am 5. August nur noch 5 km von der Stadt entfernt. Die Flammen kommen unglücklicherweise von Westen her und schneiden dadurch den Einwohnern von Coal Creek den einzigen Ausweg ab. Es gibt zwar außer dem von den Flammen gesperrten Wege noch zwei Indianerpfade durch die Berge, aber diese Pfade sind nur für geübte Bergsteiger brauchbar und können für die Rettung der Frauen und Kinder nicht in Betracht gezogen werden. Die Bevölkerung des vollständig niedergebrannten Ortes Fernie hat sich wieder an die Arbeit begeben. Die Verluste an Menschenleben waren übertrieben angegeben worden. Man glaubt, daß sie sich im ganzen noch nicht auf hundert Köpfe belaufen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 18. August 1908.** Rehböcke 0,40 bis 0,60, Rotwild 0,30 bis 0,43, Schwarzwild 0,20 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,23 bis 0,50. Stockenten 0,70 bis 1,40, Krickenten 0,40 bis 0,60 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Freiherr **von Heintze-Weißenrode**, Oberjägermeister vom Dienst und Chef des Hofjagdamts, ist der Schwarze Adlerorden verliehen worden.

Der Charakter als Geheimer Regierungsrat wurde verliehen den Regierungs- und Forsträten:

Cuntz zu Breslau, **Hausendorf** zu Oppeln, **Schaefer** zu Coblenz.

Böttcher, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist in den Staatsforstdienst als Forstaufseher nach Treseburg, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Pienemann, Forstaufseher zu Treseburg, Oberförsterei Thale, ist nach Löddericz, Oberförsterei Löddericz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Plagouch, Forstaufseher zu Gauleden, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, ist auf seinen Antrag für den aus dem Bezirk Allenstein nach dem Bezirk Königsberg übernommenen Förster Guericke-Münchenwalde, Oberförsterei Alt-Sternberg, dem Bezirk Allenstein überwiesen worden.

Eggert, Hegemeister zu Jävenitz, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Feldt, Gutsförster zu Plattenburg, ist nach Steinberge, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Gabriel, Vizefeldwebel zu Groß-Lichterfelde, ist nach Falkenhagen, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Großer, Forstaufseher zu Friedersdorf, Oberförsterei Friedersdorf, ist nach Neu-Zittau, Oberförsterei Erkner, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hahnemann, Forstaufseher in der Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Allenstein, ist zum Förster ernannt.

Hertting, Jagdaufseher zu Colbitz, Hofjagdgehege der Colbitz-Letzlinger Heide, ist nach Walbeck, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hoffmann, Forstaufseher zu Dassensen, Oberförsterei Grubenhagen, ist nach Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kniep, Förster zu Beckendorf, Oberförsterei Dischersleben, ist nach Hun-Neuhaldensleben, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kraja, Vizefeldwebel im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist als Forstaufseher nach Dassensen, Oberförsterei Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Kuhle, Förster o. R. zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, ist nach Luckenwalde, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mahnkopf, Forstaufseher zu Löddericz, Oberförsterei Löddericz, ist nach Nonney, Oberförsterei Grunewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Malitz, Vizefeldwebel zu Potsdam, ist nach Friedersdorf, Oberförsterei Friedersdorf, Regbz. Potsdam, vom 20. Oktober d. Js. ab einberufen.

Digitized by Google

Mächler, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist als Jagdaufseher für das Hofjagdgehege der Colbitz-Letzlinger Heide nach Colbitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Münkmeyer, Forstaufseher zu Lindau a. H., Oberförsterei Katlenburg, Regbz. Hildesheim, ist zum Förster ernannt.

Osterloff, Städtischer Forstaufseher zu Bernau, ist nach Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Regling, Feldwebel, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zur dauernden Beschäftigung nach der Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, einberufen worden.

Reuter, Förster o. R. zu Aken, Oberförsterei Lödderitz, ist eine Försterstelle mit Revier in Schnöggersburg, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schenk, Forstaufseher zu Heidemühle, Oberförsterei Warlubien, Regbz. Marienwerder, ist nach der Oberförsterei Hochzeit Nm., Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schnücke, Hegemeister zu Barsinghausen, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. auf seinen Antrag aus dem Staatsforstdienste und übernimmt vom gleichen Tage ab auf Lebenszeit die Verwaltung der Freiherrl. v. Knigge'schen Fideikommißforsten am Deister mit dem Amtssitze in der Oberförsterei Steinkrug bei Bennigsen, Regbz. Hannover.

Schulz, Hegemeister zu Huy-Neinstedt, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Tornow, Förster o. R. zu Rouney, Oberförsterei Grünewalde, ist eine Försterstelle mit Revier in Beckendorf, Oberförsterei Oschersleben, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Pelken, Förster o. R. zu Walbeck, Oberförsterei Bischofswald, ist nach Aken, Oberförsterei Lödderitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wiegand, Förster zu Hauswurz, Oberförsterei Neuhof, ist die Försterstelle Philippsthal zu Lengers, Oberförsterei Heringen, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Wille, Förster zu Schnöggersburg, Oberförsterei Jävenitz, ist nach Jävenitz, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

*

Laut Regierungsverfügung wird die Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, zum 1. Oktober nach Kiel verlegt und erhält den Namen Oberförsterei Kiel. Die bisherige Försterei Hoffeld soll aufgehoben und das Gebäude nebst Dienstland verpachtet werden. Die Oberförsterei Bordesholm wird in eine Försterstelle umgewandelt. Förster **Geerdts**-Hoffeld wird nach Bordesholm versetzt und bezieht die jetzige Dienstwohnung des Oberförsters **Wickel**.

D. Jäger-Korps.

Graf v. Bünau, Generalleutnant z. D., bisher Inspekteur der Jäger und Schützen und beauftragt mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjägerkorps zu Berlin, ist der Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

von Stülpnagel, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großherrlich Türkischen Osmanieordens 4. Klasse erteilt.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Arnold, Gemeindeförster zu Kaltweiler, Oberförsterei Zabern, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Willerhof, Oberförsterei Oberehnheim, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

*

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Anspach,** Oberförsterei Usingen, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Anspach, Kreis Usingen, gelangt mit dem 1. November 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Anspach mit einer Größe von 494 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das Gehalt steigt vom Tage der Ablegung der Försterprüfung eventl. vom Tage der endgültigen Anstellung von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Daneben wird freie Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung bis zu jährlich 300 Mk. und freie Feuerung bzw. Brennholzentschädigung von 100 Mk. im pensionsfähigen Werte von 100 Mk. bewilligt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 5. Oktober 1908 an den Kgl. Forstmeister Herrn Birckenauer in Usingen zu richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Niederscheld** in der Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Niederscheld, Kreis Dillenburg, gelangt mit dem 1. Dezember 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Nieder- und Oberscheld sowie 154 ha Staatswald mit einer Größe von zusammen 580 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das bare Gehalt steigt vom Tage der Ablegung der Försterprüfung bzw. vom Tage der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Außerdem wird freie Dienstwohnung und freies Brennholz bzw. Mietsentschädigung bis zu jährlich 300 Mk. und Brennholzentschädigung von jährlich 100 Mk. gewährt. Die Dienstwohnung und das freie Brennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 Mk. bzw. 100 Mk. beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Nothnagel in Dillenburg zu richten.

*

Die Stelle eines **Forstschutzbeamten (Forstaufsehers) in Allendorf a. W.** ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Die Probedienstzeit beträgt sechs Monate; die Anstellung erfolgt auf Lebenszeit. Das Grundgehalt beträgt 700 Mk.; steigend von vier zu vier Jahren werden fünf Alterszulagen à 80 Mk. gewährt. Ferner erhält der Beamte 120 Mk. Mietsentschädigung oder eine Dienstwohnung. Auf das Grundgehalt kommt das zur Stelle gehörige Dienstland mit 40 Mk. 50 Pfg. in Anrechnung. Auswärtige Dienstjahre werden eventl. angerechnet. Die Ruhegehaltskassen-, Witwen- und Waisengeldbeiträge zahlt die Stadt. Die Bewerber, welche ihre Meldungen an den Magistrat in Allendorf a. W. zu richten haben, müssen die Qualifikation eines Forstversorgungsberechtigten besitzen.

*

Die **Gemeinde-Försterstelle Nochern,** Oberförsterei St. Goarshausen, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Liersched, Kreis St. Goarshausen, gelangt mit dem 1. Dezember 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Auel, Liersched, Nochern und Wellmich mit einer Größe von 557 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem wird freie Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung bis zu jährlich 200 Mk. im pensionsberechtigten Werte von 200 Mk. und freies Brennholz oder eine Brennholzentschädigung von jährlich 75 Mk. im pensionsfähigen Werte von 75 Mk. gewährt. Das Gehalt steigt vom Tage der Ablegung der Försterprüfung bzw. vom Tage der endgültigen Anstellung von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrag von 1800 Mk. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. Oktober d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Wendlandt in St. Goarshausen zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 105. **Anfrage:** Auf Anfrage und Antwort im Brief- und Fragekasten Nr. 59, Bd. 23 Nr. 15, bemerke ich folgendes: Ich bin Reservejäger Klasse A. Befinde mich im Privatdienste. Von meiner Herrschaft ist auf meine Veranlassung voriges Jahr meine Vereidigung beim hiesigen Amtsgericht beantragt worden. Ich bin ohne Genehmigung des Bezirksausschusses vom Amtsgericht auf das Forstdiebstahlsgesetz

Digitized by Google

vom 15. April 1878 vereidigt worden. Allerdings besitze ich das Waffengebrauchsattest, ausgestellt von dem Herrn Bataillonskommandeur. Ich glaube nun auch, den Waffengebrauch durch meine Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 zu besitzen. Ist das richtig, und ist man richtig bei meiner Vereidigung verfahren?

K. in Br.

Antwort: Die Voraussetzungen der Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 und der Erlangung des Rechts zum Waffengebrauch nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. März 1837 sind voneinander verschieden. Die Beeidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz ist für die Privatforstbeamten zwar eine Voraussetzung zum Waffengebrauchsrecht, aber nicht die einzige.

1. Auf das Forstdiebstahlsgesetz können nach § 23 dieses Gesetzes Forstschutzbeamte, die keine Anzeigegebühr empfangen, vereidigt werden. In den meisten Fällen ist zu dieser Vereidigung die Genehmigung des Bezirksausschusses erforderlich. Ohne diese Genehmigung können nur die Königlichen Forstschutzbeamten auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt werden. § 19 Abs. II der „Bestimmungen über die Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905" bestimmt allerdings, daß zur forstlichen Beschäftigung beurlaubte Oberjäger und Jäger der Klasse A, worunter nach dem in Bezug genommenen § 18 dieser „Bestimmungen" alle zur Reserve beurlaubten Jäger der Klasse A zu verstehen sind, auf Grund des Urlaubspasses bzw. des Militärpasses nach Vorschrift des Gesetzes, betreffend den Forstdiebstahl, vom 15. April 1878 § 23 Ziffer 1 gerichtlich vereidigt werden können. In dieser Beziehung würden die Reservejäger der Klasse A hierdurch den im § 23 Ziffer 1 genannten Königlichen Beamten gleichgestellt sein und ihre Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz ohne Genehmigung des Bezirksausschusses erfolgen können. Nun bestimmt aber das Forstdiebstahlsgesetz selbst im § 23 Abs. I Ziffer 3 in Verbindung mit Absatz II dieses Paragraphen, daß zu der Vereidigung der für den Forstdienst bestimmten oder mit Forstversorgungsschein entlassenen Militärpersonen die Genehmigung des Bezirksausschusses erforderlich ist. Da zu diesen für den Forstdienst bestimmten Militärpersonen auch die Reservejäger der Klasse A gehören, sofern sie nicht im Königlichen Forstdienst beschäftigt werden, so ist nach dem Forstdiebstahlsgesetz auch für die Vereidigung der Reservejäger der Klasse A Genehmigung des Bezirksausschusses erforderlich. Die in dieser Beziehung von dem Forstdiebstahlsgesetz abweichenden Bestimmungen der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung vom 1. Oktober 1905" können, da sie kein Gesetz im technischen Sinne sind, sondern nur vom Landwirtschaftsminister erlassene Ausführungsanweisungen, das Forstdiebstahlsgesetz nicht abändern. Für den Richter, der verfassungsmäßig nur an das Gesetz gebunden ist, kommt deshalb nur das Forstdiebstahlsgesetz in Betracht. Er kann also auch bei im Privatdienst beschäftigten Reservejägern der Klasse A, die ihre Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz nachsuchen, Genehmigung des Bezirksausschusses verlangen. 2. Der Besitz des vom Bataillonskommandeur ausgestellten Waffengebrauchsattestes ist für die Zulässigkeit der Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz unerheblich. Er ist nur von Bedeutung für das Recht zum Waffengebrauch. Denn die im Privatdienst angestellten Forstschutzbeamten erlangen das Recht zum Waffengebrauch noch nicht allein durch die Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz. Es muß vielmehr ferner hinzukommen, daß sie mit ihrem Diensteinkommen nicht auf Pfandgelder, Denunziantenanteil oder Strafgelder angewiesen sind, und daß sie entweder auf Lebenszeit angestellt sind oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben. Diese Rechte der auf Lebenszeit Angestellten sind unter anderem durch Kabinettsorder vom 21. Mai 1840 denjenigen Korpsjägern verliehen, welche im Kommunal- oder Privatdienst zwar nicht auf Lebenszeit angestellt, aber vorschriftsmäßig vereidigt sind und von dem Kommandeur des betreffenden Jägerbataillons das Qualifikationsattest über die Befugnis zum Waffengebrauch im Forst- und Jagddienst erhalten haben. Da bei Ihnen diese Voraussetzungen vorliegen, so haben sie das Recht zum Waffengebrauch nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. März 1837. Dr. R.

Nr. 106. Anfrage: Habe am 13. April 1908 einen Jagdhund, der auf Rehe und später auf Fasanen jagte, eingefangen. Die Meldung ging sofort zu den Polizeibehörden nach B. und L. Auch erließ ich eine Bekanntmachung in der F.-Zeitung. Trotz alledem hat sich der Eigentümer bis heute noch nicht gemeldet. Bitte um gütige Auskunft im Briefkasten der Deutschen Forst-Zeitung: 1. Wie lange bin ich verpflichtet, den Hund zu halten, wenn sich der Eigentümer nicht meldet? — 2. Darf ich nach der abgelaufenen Frist den Hund als mein Eigentum behalten? — 3. Hätte ich den jagenden Jagdhund bei der Tat töten dürfen, ohne Strafe zu gewärtigen? — 4. Genügten diese Bekanntmachungen auch vollständig? D., Königl. Waldw. in B., Westpr.

Antwort: Die Bekanntmachung, daß Ihnen ein Jagdhund zugelaufen ist, entbehrt jeder rechtlichen Bedeutung. Das Gesetz erfordert lediglich das Melden des Fundes bei der Polizei. Wenn nach Umfluß eines Jahres nach geschehener Meldung der Hund vom Eigentümer nicht reklamiert wurde, gehört er Ihnen. Vergleichen Sie § 973 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach der bei Ihnen geltenden Gesetzgebung wären Sie berechtigt gewesen, den Hund, welchen Sie beim Wildern betroffen haben, zu töten.

Nr. 107. Anfrage: Dienstboten, welche vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmäßige Ursache ihren Dienst verlassen, sind nach § 167 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 durch Zwangsmittel zu dessen Fortsetzung anzuhalten (auf Antrag der Herrschaft durch die Polizeibehörde). Zulässige Zwangsmittel sind nach § 132 des Landesverw.-Gesetzes vom 30. Juli 1883: a) Ausführung des Dienstes durch einen Dritten auf Kosten des vertragsbrüchigen Dienstboten; b) Androhung und Festsetzung von Geld- und

Digitized by Google

Haftstrafen; c) Anwendung unmittelbaren Zwanges, also die Zurückführung in den Dienst durch einen Vollstreckungsbeamten. Zu b) Die zulässige Höhe dieser Strafen ist für die Orts-Polizeibehörden (also auch Amtsvorsteher) 60 Mk. resp. eine Woche Haft. Frage 1: Ist der Amtsvorsteher bei hartnäckiger Verweigerung des Zurückkommens seitens des Dienstboten berechtigt, mit 5 Mk. beginnend und bei jedesmaliger Steigerung um 5 Mk. die Strafen bis zu 390 Mk. oder 68 Tage Haft aufsummen zu lassen und die Strafe auf einmal vollstrecken zu lassen? Muß nicht vielmehr jede Strafe erst vollstreckt werden, ehe eine neue verfügt wird? Ist der Amtsvorsteher überhaupt befugt, in dem einen Fall über 60 Mk. Gesamtsumme hinauszugehen? Oder darf er nun bis Martini hin bei weiterer Hartnäckigkeit des Dienstboten mit 8tägigem Abstand immer weiter 60 Mk. Strafe oder 7 Tage Haft verfügen? Es würde das noch 18 Wochen à 60 Mk. = 1080 Mk. Geldstrafe resp. 126 Tage Haft ergeben. Auf Anfrage bei dem hiesigen Landrats-Amte ist das seitens desselben als zulässig erklärt worden. Es scheint mir aber doch, daß das über die Kompetenz eines Amtsvorstehers hinausgeht. — Frage 2: Die Strafen sind von einem auswärtigen Amtsvorsteher verfügt und mir als Amtsvorsteher des forstfiskalischen Amtsbezirks Rosenberg, in welchem der hartnäckige Dienstbote als Tagelöhner arbeitet, zur Vollstreckung übergeben worden. Wenn ich von der Ungesetzlichkeit der Strafe überzeugt bin, bin ich berechtigt, die Vollstreckung abzulehnen oder muß ich unter allen Umständen der Aufforderung Folge leisten? — Frage 3: Wenn ich die Strafe vollstrecken lasse und der betreffende Dienstbote bei der Einzelhaft des Amtsgefängnisses und der langen Dauer der Strafe geisteskrank wird, wer trägt die Verantwortung, ich oder der verfügende Amtsvorsteher? — Ich bitte die Fragen, wenn es Ihnen möglich ist, so genau zu beantworten, daß ich imstande bin, bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten gut begründete Beschwerde im Namen des Bestraften zu führen.

F., Königl. Förster in R.

Antwort: Die Vollstreckung einer geradezu widersinnig hohen Geld- oder Haftstrafe halten wir für ungesetzlich aus folgenden Gründen: 1. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungs-Gerichts kann die Ortspolizei dem Gesinde nicht die Auflage machen, daß es den Dienst während der angenommenen Dauer des Mietsvertrages fortsetzt (Preußisches Verwaltungsblatt Band 26 Seite 793). 2. Die wiederholte Festsetzung der Geld- und Haftstrafe verstößt gegen den Grundsatz „ne bis in idem", d. h. keine wiederholte Bestrafung in der nämlichen Sache. Denn der Arbeiter hatte doch von Anfang an den Willen und die Absicht gehabt, nicht mehr in seinen früheren Dienst zurückzukehren. — 3. Die Festsetzung der angedrohten Strafe darf nicht mehr erfolgen, nachdem die zu erzwingende Handlung (hier die Dienstleistung) wegen Ablaufs der vereinbarten Dienstzeit unmöglich geworden ist. Wir raten unbedingt zur Einlegung der Beschwerde. Außerdem hätte der Arbeiter das Recht, gegen die weiteren Strafverfügungen gerichtliche Entscheidung zu beantragen.

Nr. 108. Anfrage: Stehen mir bei Dienstreisen (Wahrnehmung bei Gerichtsterminen) Tagegelder für 2 Tage zu, sobald die Hinreise morgens vor 6 Uhr erfolgen muß? Die Reise wurde bereits um 3½ Uhr früh angetreten, um noch rechtzeitig zum Zuge zu gelangen. Nach welcher Verfügung und wie lautet diese?

Th., Kgl. Förster in Sch.

Antwort: Sie sind nicht verpflichtet, die Reise vor 6 Uhr morgens zu beginnen. In den Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten vom 11. November 1903 (Ges.-S. S. 231) heißt es unter Abschnitt B: 1. Dienst- und Versetzungsreisen müssen, sofern die Zahl der Reisetage dadurch beeinflußt werden sollte und nicht besondere dienstliche Umstände ein anderes bedingen, in den Monaten April bis September von 6 Uhr und in den Monaten Oktober bis März von 7 Uhr morgens ab angetreten werden. — Sie würden also, da die Zeit vor 6 Uhr als zu einem anderen Tage gehörig angesehen werden muß, gemäß § 1 des Gesetzes vom 21. 6. 97, Absatz 2, welcher lautet:

„Erstreckt sich eine Dienstreise auf 2 Tage und wird sie innerhalb 24 Stunden beendet, so ist nur das Einundeinhalbfache der Sätze zu liquidieren"

den einundeinhalbfachen Betrag der Tagegelder zu beanspruchen haben = 12 Mk. S. in N.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Digitized by Google

Unterstützungsgesuche betreffend.

Im eigenen Interesse der um Gewährung von Unterstützungen ansuchenden Kollegen wird wiederholt dringend darauf aufmerksam gemacht, daß zur ferneren Vermeidung von Zeitverlust und Portokosten es nötig ist, die erwähnten Gesuche möglichst den Ortsgruppenvorsitzenden vorzulegen. Von dieser Stelle aus sind die Gesuche von mindestens zwei Mitgliedern beglaubigt und unterzeichnet an den Vorsitzenden der Bezirksgruppe weiter zu geben.

Einzelmitglieder richten die Gesuche direkt an die Bezirksgruppe.

Von den Bezirksgruppen-Vorständen gehen alle Gesuche möglichst ungesäumt mit den zur Beurteilung nötigen Auskünften an den Vereinsvorsitzenden weiter. Der engere Vorstand.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5459. **Luck**, Förster, Hopfengarten, Bromberg.
5460. **Rose**, Forstaufseher, Sgom bei Cruttinnen, Allenstein.
5461. **Felchner**, Förster, Birkenbruch bei Johannisburg, Ostpr., Allenstein.
5462. **Schmidt**, Forstaufseher, Przyroscheln bei Gr.-Wiartel, Allenstein.
5463. **Bommerich**, Hilfsjäger, Osburg (Post), Bez. Trier.
5464. **Gerlach**, Forstaufseher, Kurtschlag bei Gr.-Dölln, U.-M., Potsdam.
5465. **Neumann**, Förster, Fh. Fahlbruch bei Prechlau, Westpr., Marienwerder.
5466. **Bauer**, Förster, Hönningen a. d. Ahr, Coblenz.
5467. **Klamann**, Förster, Grünort bei Bieberswalde, Ostpr., Allenstein.
5468. **Janetzke, Paul**, Forstaufseher, Lorenz bei Berent, Danzig.
5469. **Brecher**, Forstaufseher, Dzimianen (Kreis Berent, Westpr.), Danzig.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Der Sedanfeier am 2. September d. Js. geht eine geschäftliche Mitgliederversammlung voraus mit folgender Tagesordnung: 1. Anstellungsverhältnisse, 2. Zahlung der Vereinsbeiträge, 3. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird höflichst gebeten. Der Vorstand.

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Mit Rücksicht auf die Einquartierung muß die in Aussicht genommene Familienzusammenkunft am 2. September unterbleiben.

Eschwege (Regbz. Kassel). Sonntag, den 6. September, von 3 Uhr nachmittags ab, Versammlung in Niederhone im Bergschlößchen, wie im Vorjahre. Tagesordnung: Prüfung der Kasse, Wahl des Vorstandes, Verschiedenes.
Der Vorsitzende: Hartmann, Förster.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Am Sonntag, den 30. August cr., Scheibenschießen auf der Försterei Jägerhorst. Anfang 2 Uhr nachmittags. Besondere Einladungen seitens des Vereins ergehen nicht, indes steht es den Vereinsmitgliedern frei, Gäste einzuladen. Erstere werden gebeten, pünktlich und vollzählig zu dem Schießen zu erscheinen, da bei dieser Gelegenheit die Vereinsbeiträge eingezogen werden sollen.
Der Vorstand.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Diejenigen Mitglieder, welche den Beitrag für das 2. Halbjahr 1908 noch nicht gezahlt haben, werden gebeten, denselben umgehend einzusenden.
Der Schatzmeister.

Schießverein der Ortsgruppe Hofgeismar (Regbz. Cassel). Am Sonntag, den 23. cr., von nachmittags 3 Uhr ab, findet auf dem Scheibenstand des Schutzbezirks Stammen das diesjährige Preisschießen statt, wozu die verehrl. Mitglieder nebst ihren werten Angehörigen, sowie alle in der Umgebung wohnende Kollegen und Freunde der grünen Farbe ergebenst eingeladen werden. Geschossen wird mit Birschbüchse auf 90 m aufgelegt. Preis des ersten Loses (je 3 Schuß) 50 Pf., jedes fernere 25 Pf. Abends Tanzkränzchen bei Herrn Gastwirt Steingrebe in Stammen. Hiege.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 30. August d. Js. findet auf dem Stangenwalder Stande ein Scheibenschießen statt. Beginn pünktlich 3 Uhr nachmittags. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder sehr erwünscht. Damen und Gäste sind willkommen. Nach dem Schießen Sitzung im Schwarzschen Lokale in Stangenwalde. — Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu dem Vorschlage der Bezirksgruppe betreffend Hinterbliebenen-Beirat. 2. Nochmalige Besprechung bzw. Beratung über Wohlfahrtseinrichtungen. 3. Verschiedenes.

Trebnitz-Militsch (Rgbz. Breslau). Montag, den 24. August d. Js., abends 6½ Uhr, Abschiedsfeier für die aus der Ortsgruppe scheidenden Kollegen in Waldkretscham. — Entgegennahme von Bestellungen auf den Forstkalender Waldheil.
Der Vorstand.

Beckerhagen (Regbz. Kassel). Sonntag, den 6. September, nachmittags 4 Uhr, Versammlung der Ortsgruppe Beckerhagen auf dem Brauhause. Tagesordnung: Anträge zur Herbstversammlung des Bezirksvereins. Kranzspenden. Um vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten. Die Kollegen der Nachbar-Oberförstereien sind ergebenst eingeladen. Der Vorsitzende: Stecher.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Okonin (Regbz. Danzig). Bei der am 8. August in Schwarzwasser abgehaltenen Versammlung waren 12 Kollegen erschienen. Drei neue Kollegen wurden in die Ortsgruppe aufgenommen. Zum Punkte Wohlfahrtseinrichtungen wurde beschlossen: Eine Erhöhung der Beiträge wird abgelehnt. An

Digitized by Google

der Einrichtung einer Sterbekasse für die Mitglieder oder auch an der Einrichtung einer Krankenkasse ist die Ortsgruppe bereit mitzuarbeiten, doch muß das Unterstützungs- und Dahrlehnswesen an Mitglieder aufhören. Unterstützungen dürfen nur noch an Witwen und Waisen gewährt werden. Die dadurch zu ersparenden Mittel sind den neuen Einrichtungen zuzuwenden. Die vom Kollegen Simon-Gloddau angeregte Einrichtung von Hilfsstellen bei Sterbe- und Unglücksfällen wird sehr dankbar aufgenommen und sofort Kollege Ulrich-Kl.-Bartel für die Oberförstereien Gr.-Bartel und Wirthy, Kollege Steil-Gribno für die Oberförstereien Königswiese und Hagenort gewählt. Für Sonntag, den 23. d. Mts., wird das diesjährige Scheibenschießen auf dem Stande in Steinkrug festgesetzt. Erster Schuß 3 Uhr nachmittags. Jeder Teilnehmer hat einen Preis im Mindestwert von 50 Pf. mitzubringen.

J. A.: Lubig, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Beusel, Georg, Forstsekretär, Schloß Filehne.
Lange, Otto, Privatjäger, z. Zt. bei der 1. Komp., Jäger-Batl. Nr. 2, Culm.
Meerwald, Otto, Hilfsjäger der Kl. A, Elend.
Petzoldt, Otto, Waldwärter, Pfaffengrün bei Treuen, Sa.
Petzer, Otto, Königl. Forstaufseher, Batzlower Teerofen bei Zicher.
Thurgat, Fritz, Förster, Insterburg, Ostpr.
Wilde, Paul, Königl. Forstaufseher, Schloß Filehne.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende von einigen Teilnehmern des forstlichen Lehrgangs zu Tharandt; eingesandt von Herrn Revierverwalter Peter in Lauenstein i. Sa. . .	8,—	Mk.
Erlös für von Herrn Revierförster Tzentschler in Brodelwitz eingesandte Zigarren-Abschnitte . .	2,50	„
Sammlung des Herrn Baumeister Julius Litsche in Zawodzie	5,20	„
Eingesandt im Auftrage des Herrn Rudolf Reger in Königsberg. Pr., von Herrn Bahnhofsaufseher Schmidtke in Pristanien	10.—	„
Eingesandt von Herrn Gutsbesitzer Schlieter in Mühle, Neu-Jaschinitz bei Schwotzken	20,35	„
Summa	41.05	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Graf v. d. Asseburg, Gr.-Rinnersdorf, 5 Mk.; Aselmann, **Wendelstein, 2 Mk.**; Appel, Nieder-Schönhausen, 2 Mk.; Adam, **Nieder-Hermsdorf, 5 Mk.**; Achterberg, Schlowpe, 5 Mk.; Avolke, **Güntergost, 2 Mk.**; Amthor, Harfefeld, 2 Mk.; Berndt, Rogau, **3 Mk.**; **Beck, Beatenwald, 2 Mk.**; Beer, Jannowitz, 2 Mk.; Bonn, **Friedrichsdorf, 2 Mk.**; Barnewitz, Görlsdorf, 3 Mk.; Brubne, **Loburg III, 2 Mk.**; Böhm, Neu-Hardenberg, 5 Mk.; Borchard, **Papenzin, 2 Mk.**; Buchholz, Buchte, 2 Mk.; Brur, Roßdorf, 2 Mk.; **Bartels, Schmöckwitz, 2 Mk.**; Bremer, Rogelwitz, 5 Mk.; Bünger, **Ringelsdorf, 2 Mk.**; Bosch, Braunau, 2 Mk.; Bohm, Kerzendorf, **2 Mk.**; **Graf v. Bernstorff, Hinrichshagen, 5 Mk.**; Bodemann, **Börger, 3 Mk.**; Bergemann, Mosdrow, 2 Mk.; Benda, Biesenthal, **5 Mk.**; **Blankenburg, Rottstiel, 2 Mk.**; Buschel, Nicolai, 5 Mk.; **Bergknecht, Buchwalde, 4 Mk.**; Berger, Tann, 2 Mk.; Brämer, **Rehnitz, 2 Mk.**; **Becker, Borstel, 2 Mk.**; Barnick, Schwenow, 2 Mk.; **Bahr, Dreisee, 2 Mk.**; Brockhoff, Colonnowska, 5 Mk.; Beckmann, **St. Avold, 2 Mk.**; **Boeck**, Grünwalde, 2 Mk.; Bachmann, Seiten-**berg, 5 Mk.**; **Bast**, Nettelgrund, 2 Mk.; Becker, Buchenau, 2 Mk.; **Beysen, Potsdam, 2 Mk.**; Becker, Jaitzembuck, 2 Mk.; Binger, **Haunold, 2 Mk.**; v. Borcke, Lessenthin, 5 Mk.; Backhaus, Kassel, **5 Mk.**; **Blank, Wimpfen, 2 Mk.**; Boden, Freienwalde, 5 Mk.; Brenner, Köpschen, 2 Mk.; Cusig, Grubschütz, 5 Mk.; Clwis, Zalenze, 2 Mk.; Copien, Guscht, 5 Mk.; Doenst, Bergvorwerk, 2 Mk.; Donau, Randau, 2 Mk.; Deseler, Groß-Ziethen, 2 Mk.; Dalchow, Behmate, 2 Mk.; Denecke, Jarotschin, 5 Mk.; v. Donop, Salzungen, 5 Mk.; Burggräfl. zu Dohnasche Forstamt Klein-Kotzenau, 6 Mk.; Deichmann, Jederitz, 2 Mk.; Darkow, Henzendorf, 2 Mk.; Duda, Mikultschütz, 2 Mk.; Dr. Dionysius, Gnesen, 5 Mk.; Dulitz, Cunnersdorf, 5 Mk.; Dube, Wachau, 2 Mk.; Danckelmann, Cleve, 5 Mk.; Dahns, Silligsdorf, 3 Mk.; Deutsch, Lissa, 2 Mk.; Dreger, Rüdersdorf, 5 Mk.; von Delden, Gronau, 5 Mk.; Dommel, Kohlfurt, 2 Mk.; Esser, Schweckhausen, 2 Mk.; Ernst, Landin, 2 Mk.; Elsner, Zellin, 5 Mk.; Graf v. Einsiedel, Creba, 5 Mk.; Engels, Cöln, 5 Mk.; Ermer, Rauden, 2 Mk.; Erß, Panten, 5 Mk.; Ebert, Güntersberg, 5 Mk.; Eberhardt, Berneuchen, 2 Mk.; Frantz, Jatznick, 2 Mk.; Fiebig, Krzyzacki, 5 Mk.; Fibiger, Pehlenbruch, 2 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Graf Finckenstein, Maschdorf, 5 Mk.; Foitzik, Slawentzitz, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Prittag, 5 Mk.; Freiberg, Eichberg, 2 Mk.; Freinick, Dembowo, 2 Mk.; Finck, Jammi, 5 Mk.; Francke, Schandau, 5 Mk.; Falckenberg, Lagardesmühlen, 5 Mk.; v. Flemming, Potsdam, 5 Mk.; Fischer, Gr.-Möckern, 2 Mk.; Frank, Grünthal, 2 Mk.; Fröhlich, Arnim, 2 Mk.; Franke, Marwitz, 2 Mk.; Fischer, Hermsdorf a. K., 5 Mk.; von Falckenstein, Potsdam, 5 Mk.; Freudenberg, Gr.-Leipe, 2 Mk.; Greve, Barsdorf, 2 Mk.; Güttler, Gr.-Gohlau, 2 Mk.; Gotthardt, Klesitzhof, 2 Mk.; Graffenreuth, Harburg, 2 Mk.; Gützlaff, Bohsdorf, 2 Mk.; Grunzke, Löbenheide, 2 Mk.; Gobbersen, Limmritz, 5 Mk.; Grapow, Lüttenhagen, 5 Mk.; Groger, Alt-Drewitz, 2 Mk.; Grimm, Berlin, 6 Mk.; Grandtke, Hützel, 2 Mk.; Griesebach, Westend, 5 Mk.; Dr. de Greiff, Trier, 6 Mk.; Goldbach, Radbruch, 2 Mk.; Grieger, Falkenberg, 2 Mk.; Grapenthin, Kl.-Oschersleben, 2 Mk.; Gelz, Jeserig, 2 Mk.; Getschke, Jagdkrug, 2 Mk.; Giese, Großtychow, 5 Mk.; Grube, Staßfurt, 2 Mk.; Glaubitz, Schleife, 2 Mk.; Gesler, Plawniowitz, 2 Mk.; von Garnier, Oppeln, 5 Mk.; Himml, Keltsch, 5 Mk.; Heinisch, Laski, 2 Mk.; Horn, Babben, 2 Mk.; Hahn, Groß-Bodungen, 2 Mk.; von Hertell, Schönwalde, 5 Mk.; Herrmann, Muschlitz, 2 Mk.; Haberland, Panzow, 2 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Hinz, Wahlendow, 2 Mk.; Hillger, Harburg, 2 Mk.; Hoffsommer, Gersfeld, 2 Mk.; Hausloh, Hamburg, 2 Mk.; Hennig, Rahmhütte, 4 Mk.; Hahn, Hersfeld, 2 Mk.; Hoffmann, Retta, 2 Mk.; Hardt, Neuhaus, 2 Mk.; Herder, Baining, 2 Mk.; Herms, Kargow, 2 Mk.; Helbig, Dolzig, 2 Mk.; Berlag des Holzmarkt, Berlin, 10 Mk.; Hiege, Sieten, 2 Mk.; Hirzel, Kammerode, 2 Mk.; Heine, Gottsbüren, 2 Mk.; Herrmann, Marschwitz, 2 Mk.; Herzberg, Söhrer Forsthaus, 2 Mk.; Hilgers, Eckfeld, 2 Mk.; Hanke, Neustall, 2 Mk.; Holker, Sassenberg, 4 Mk.; Haun, Oelver, 3 Mk.; Hermersdorfer, Birkenhainchen, 3 Mk.; Hoffmann, Glücksburg, 5 Mk.; Haselhoff, Publick, 2 Mk.; Herrmann, Melaune, 2 Mk.; Honig, Gralow, 5 Mk.; Heinelt, Schmiedefeld, 2 Mk.; Haase, Crone, 2 Mk.; Hoffsommer, Breitenborn, 2 Mk.; Heisig, Ziegenhals, 2 Mk.; Hintz, Meisdorf, 3 Mk.; Haase, Wülferode, 2 Mk.; Hamm, Argelothen, 2 Mk.; Irmler, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Jaenisch, Zamose, 2 Mk.; Jacksch, Danzig, 2 Mk.; Israel, Nendza, 2 Mk.; Jahner, Grätz, 2 Mk.; Jäsch, Werdohl, 2 Mk.; Klahr, Gramzow, 3 Mk.; Kurnoth, Gebersdorf, 3 Mk.; Kaiser, Kruppamühle, 2 Mk.; Kleyensteuber, Wilhelmshausen, 2 Mk.; Kirschbaum, Gladenbach, 5 Mk.; Kloer, Oblau, 5 Mk.; Klingmüller, Sellendorf, 2 Mk.; Knapp, Koppitz, 5 Mk.; Krieger, Lübbertz, 2 Mk.; Krichelsdorff, Northeim, 5 Mk.; Keil, Wutzkow, 2 Mk.; Kunze, Sdier, 5 Mk.; v. Krosigk, Gr.-Lichterfelde, 5 Mk.; Kadersch, Brammeran, 2 Mk.; Kurbach, Weißwasser, 2 Mk.; Kricke, Ruttken, 2 Mk.; Kunait, Guschwitz, 2 Mk.; Krahahn, Wolfsgarten, 2 Mk.; Kloke, Walbeck, 2 Mk.; Keßner, Haale, 2 Mk.; Kergel, Vogelgesang, 2 Mk.; Kottmeier, Coevenick, 5 Mk.; Kramer, Buchwald, 2 Mk.; Kinne, Amtitz, 5 Mk.; Klonetzki, Eichwalde, 2 Mk.; Koschany, Dauban, 2 Mk.; Korn, Thierbach, 2 Mk.; Knop, Cppalin, 2 Mk.; Krause, Rangsdorf, 3 Mk.; Kohn, Alt Wiendorf, 2 Mk.; Kunckel, Landsberg, 5 Mk.; Koch, Niederhaide, 2 Mk.; Kahsnitz, Heide, 2 Mk.; Kiehn,

Digitized by Google

Lutterbergerhöhe, 2 Mk.; Kaiser, Mittelbusch, 2 Mk.; Kohlbach, Drazig, 5 Mk.; Kurnoth, Hirschberg i. Schl., 2 Mk.; Max Knoch, Hirschberg a. Saale, 5 Mk.; Fritz Knoch, Hirschberg a. Saale, 2 Mk.; König, Strelno, 5 Mk.; Kloke, Richelsdorf, 2 Mk.; Körner, Auerbach, 5 Mk.; Kanisch, Falkenhagen, 2 Mk.; Kohlmann, Dieban, 3 Mk.; Kaßner, Drahthammer, 2 Mk.; Letz, Werder a. H., 2 Mk.; Lorenz, Schöneiche, 5 Mk.; Luft, Blockbrück, 2 Mk.; Lockow, Nd.-Stradam, 2 Mk.; Lohr, Balbitzow, 2 Mk.; Lunow, Berlinden, 2 Mk.; Freiherr v. d. Lancken-Wakenitz, Deutsch-Wartenberg, 5 Mk.; Freiherr v. d. Lancken-Wakenitz, Boldewitz, 5 Mk.; Liese, Polenzigerbruch, 2 Mk.; Lehmann, Hohenbocka, 5 Mk.; H. Lüttich, Wendelstein, 5 Mk.; O. Lüttich, Wendelstein, 5 Mk.; Lindner, Lauban, 5 Mk.; Lange, Culm, 2 Mk.; Mucke, Carlshof, 3 Mk.; Müller, Charlottenburg, 5 Mk.; Mletzko, Piotschkerowo, 2 Mk.; Magnus, Stralsund, 2 Mk.; von Minckwitz, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Müller, Mahlenzin, 2 Mk.; Maeder, Steinbach, 2 Mk.; Müller, Hartmannsdorf, 5 Mk.; Meerwald, Elend, 2 Mk.; Neumeyer, Reitzenstein, 2 Mk.; Nowraty, Barsberge, 2 Mk.; Oberstein, Koammendorf, 2 Mk.; v. Oelffen, Landsberg, 2 Mk.; Otto, Bohmenland, 2 Mk.; Paul, Bohrau, 2 Mk.; Pauli, Beckerhagen, 5 Mk.; Peter, Lauenstein, 2 Mk.; Pahl, Neudamm, 2 Mk.; Pauckch, Landsberg a. W., 5 Mk.; Peters, Stolpe, 2 Mk.; Pfeil, Rathenow, 5 Mk.; Petzer, Batzlower Teerofen, 2 Mk.; Reimann, Oels, 2 Mk.; Ritter, Zanderbrück, 2 Mk.; Roth, Düsseldorf, 5 Mk.; Radeck, Lehmwasser, 2 Mk.; Rudolph, Buchholz, 5 Mk.; Rohkohl, Freudenthal, 2 Mk.; Sniegowski, Kaltenhausen, 2 Mk.; Spurgat sen., Insterburg, 2 Mk.; von Saldern, Kl.-Mantel, 5 Mk.; Sauer, Peiskersdorf, 2 Mk.; Siegert, Brittisch, 2 Mk.; Spurgat jun., Insterburg, 2 Mk.; Scheinpflug, Lichtenwalde, 5 Mk.; Schwochow, Babben, 5 Mk.; Schmidt, Zechlin, 5 Mk.; Schulze, Groß-Glienicke, 2 Mk.; Schulle, Seelensdorf, 5 Mk.; Schubert, Tschirndorf, 2 Mk.; Schulze, Putbus, 5 Mk.; Schirdewan, Schönwalde, 4 Mk.; Schalz, Wiese, 3 Mk.; Schwarz, Hartmannsdorf, 5 Mk.; Schulz, Stettin, 2 Mk.; v. Stiegler, Sobotka, 20 Mk.; Strauß, Mikuschewo, 5 Mk.; Taube, Kawitsch, 3 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; Telle, Nimkau, 5 Mk.; Tschacher, Nimkau, 2 Mk.; Trier, Schleife, 2 Mk.; Tonack, Thure, 2 Mk.; Vogdt, Lüneburg, 5 Mk.; Dr. Voigt, Fürstenfelde, 5 Mk.; Voigt, Görden, 2 Mk.; Walter, Staßfurt, 2 Mk.; Wetzel, Grünenberg, 2 Mk.; Wanzlick, Sanitz, 3 Mk.; Weber, Wildpark, 3 Mk.; Witte, Cammerau, 2 Mk.; Waldmann, Lonauerhammerhütte, 2 Mk.; Wilhelitz, Pyritz, 5 Mk.; Walter, Dälzdorf, 2 Mk., Walter, Tillendorf, 2 Mk.; Wiesner, Pottlitz, 2 Mk.; Werremeyer, Priemern, 2 Mk.; Zobel, Weißkeißel, 2 Mk.; Zoch, Neuhaus, 5 Mk

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Bericht
über die Versammlung der Bezirksgruppe XVI in Möckern, Bezirk Magdeburg.

Der freundlichen Einladung des Herrn Grafen vom Hagen folgend, fanden sich am 12. Juli cr. die Mitglieder so zahlreich wie bis jetzt auf noch keiner Versammlung ein. Auf dem Bahnhof von den zuständigen Beamten begrüßt und zunächst nach dem Schloß geführt, fand nach einer Begrüßung durch den Schloßherrn ein gemeinschaftliches Frühstück und im Anschluß hieran eine Besichtigung des Schlosses und des angrenzenden Parkes statt.

Im Schloß wurde die herrliche Sammlung alter Waffen bewundert, welche sich in so stattlicher Zahl und in einer so sauberen Erhaltung wohl selten in einem Privatbesitz befinden dürfte. Der Park zeichnet sich neben anderen ausländischen Bäumen durch einen alten Tulpenbaum aus. Einige starke Pappeln fielen durch ihre außergewöhnlichen Dimensionen auf, und wurde eine von ihnen gemessen. Dieselbe ergab bei einem Alter von etwa 95 Jahren einen Umfang von 4,70 m in Brusthöhe. Hierauf wurden die bereitgehaltenen Wagen bestiegen, an geeigneten Stellen Halt gemacht und eine Besichtigung der verschiedensten Bestandesbilder vorgenommen.

Der Weg führte zunächst nach einer Kiefernkultur. Die Pflanzfurchen waren mit dem Waldpflug und Untergrundpflug hergestellt und im Frühjahr 1905 mit einjährigen Kiefern bepflanzt. Um den starken Graswuchs zurückzuhalten, wurde die Fläche im zweiten Jahre mit Schafen behütet, was einen guten Erfolg gehabt hat. Die Kulturkosten sollen pro Morgen 16 bis 18 Mk. betragen haben. Gegen Schütte hat eine erfolgreiche Bespritzung mit Bordelaiser Brühe stattgefunden. Die nächste Kultur, eine Kiefernpflanzung, bereits im ersten Jahre mit Schafen behütet, hat durch Dürre sehr gelitten und soll als Versuch die Nachbesserung auf zusammengepflügten Balken vorgenommen werden. Hierauf folgte eine Besichtigung der seit einigen Jahren mit gutem Erfolge angelegten, über 60 Morgen großen Karpfenteiche. Neu war hier die Wasserabflußvorrichtung über horizontal angelegte Drahtgeflechte. Über die Besetzung der einzelnen Teiche, Fütterungen und Resultate wurde in eingehender Weise durch den die Aufsicht führenden Förster Fischer berichtet.

Nach Besteigung der Wagen führte der Weg zunächst an einer Kiefernsaat vorüber. Der eine Teil stand recht gut und wüchsig, während eine daneben liegende Saat sehr lückig und schlechtwüchsig war. In den ersten drei Jahren sollen beide Kulturen voll bestanden und keinen Unterschied gezeigt haben. Dagegen trat vom dritten Jahre ab ein merklicher Unterschied ein. Ein großer Teil der Pflanzen zeichnete sich durch einen krüppelhaften Wuchs mit auffallend kleineren Nadeln aus. Es wird diese Erscheinung auf die Verwendung von ausländischem, ungeeignetem Samen zurückgeführt.

Dann folgte ein auf Rigolstreifen angepflanzter, von der Nonne stark befressener Kiefernstangenort von etwa 35 Jahren. Es wird beabsichtigt, den Bestand durch starke Durchforstungen in 10 Jahren zu brauchbarem Grubenholz zu erziehen.

Nach einer Mitteilung des zuständigen Revierförsters Lösener waren die Flächen früher Ödland. Zur Aufforstung sind zweijährige Kiefern benützt, und fand in den ersten zwei Jahren ein Zwischenbau von Kartoffeln, welche in mit Komposterde gedüngte Pflanzlöcher gepflanzt wurden, statt.

Die Weiterfahrt führte durch Altholzbestände und Rigolpflanzungen. Hierbei wurde eine gute Kiefernnaturbesamung, welche im Baumholzalter steht, gezeigt.

Sodann wurde das Forsthaus Pabsdorf berührt, bei welchem sich ein gemischter Bestand aus alten Eichen, Eschen und Buchen befindet, welcher parkartig bewirtschaftet wird. Hieran schloß sich eine diesjährige, gut gelungene Kiefernpflanzung auf Pflugstreifen und eine etwa 15jährige Zapfensaat. Den Schluß der Besichtigung bildete eine

Digitized by Google

Kiefernballenpflanzung auf einer früher nur mit einzelnen Birken bestandenen größeren Blöße. Des außergewöhnlichen Graswuchses wegen waren 5- bis 6jährige Ballenpflanzen aus einer angrenzenden Kultur entnommen und gepflanzt. Nach Möglichkeit sind nur solche Pflanzen benutzt, welche im Druck standen und dadurch eine geringe Wurzelbildung hatten, um Beschädigungen beim Ausheben zu vermeiden. Die im 1,5 m □ Verband ausgeführte Pflanzung zeigte ein gutes Gedeihen.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Pflanzung von Kiefern auf Hügeln erwähnt. Dieselbe ist auf sehr nassen Flächen, sogen. Laken, welche mit Molinia-Gräsern stark überzogen und verfilzt war, ausgeführt. Die Hügel sind durch Auffüllung von Sand, direkt auf den Bodenüberzug, etwa in Form eines Kindergrabes, 75 cm lang, 50 cm breit und 30 cm hoch, angefertigt. Auf diese Hügel sind sodann 4 Stück 2jährige Kiefern gepflanzt. Vorherige Versuche mit Ballenpflanzungen mißlangen, da die Pflanzen bei der baldigen Verrasung und Verfilzung des Bodens nicht fortkamen und außerdem die Wurzeln bei der Nässe in den Pflanzlöchern abstockten. Die Pflanzung soll als gelungen zu betrachten sein und einen guten Wuchs zeigen. Anfertigung der Hügel ist in 1,75 m Reihen- und 1,50 m Hügelabstand erfolgt, und sind etwa 4 bis 5 Pf. pro Hügel an Kosten verauslagt.

Der Rückweg führte nach dem Forsthause Pabsdorf zurück, wo zunächst der geschäftliche Teil erledigt und als nächster Versammlungsort der Wald des Herrn von Asseburg-Neindorf in Aussicht genommen wurde. Um $1/_2$2 Uhr fand sodann in dem neben dem Forsthause gebauten Zelt ein von Herrn Grafen vom Hagen in hochherziger Weise hergerichtetes gemeinsames Essen statt, welches trefflich mundete.

Im Anschluß hieran hielt Herr Revierförster Wiesbach einen mit Sorgfalt durchgearbeiteten, äußerst interessanten Vortrag über die wichtigsten Raubvögel. Die Beschreibung wurde durch vorgezeigte und umhergereichte kolorierte Tafeln unterstützt. Der kurz bemessenen Zeit wegen mußte der Vortrag leider abgekürzt werden, und ist die Fortsetzung bei der nächsten Versammlung in Aussicht genommen.

Zum Schluß fand noch ein Schießen nach laufender Wildscheibe, Ringscheibe und Ehrenscheiben statt. Bei der regen Beteiligung konnte auf die einzelnen Scheiben nur je ein Schuß abgegeben werden, von welchem die Erlangung der vom Herrn Grafen vom Hagen und Herrn Rittergutsbesitzer von Wulffen gestifteten recht schönen Preise abhing.

Herrn Grafen vom Hagen möchte ich auch an dieser Stelle nochmals danken für das dem Verein entgegengebrachte Wohlwollen und die Opfer und Mühe, welche die Bewirtung so vieler Mitglieder verursachte. Bei allem Gesehenen fiel das gegenseitige Vertrauen, welches zwischen dem Besitzer und seinen Beamten herrscht, auf. Ohne dieses hätten die Resultate, welche uns vorgeführt wurden, nicht erreicht werden können. Wer rastet, der rostet. Hier war jedoch nicht gerastet, wie die vorgenommenen Versuche und die Ausnutzung auch der kleineren Flächen zeigte.

Es war ein recht vielseitiges Programm, welches an den Mitgliedern der Gruppe vorüberzog und welches vorzüglich klappte, und deshalb wird der Tag hoffentlich allen Beteiligten in guter Erinnerung bleiben und selbst zu ferneren eigenen Versuchen anregen. Daraufhin Weidmannsheil!

Geißel.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2866. **von Kendell**, Leutnant d. R. im Kürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreuß.) Nr. 5, Hohenlübbichow, Bez. Ffo. (B.-Gr. IX.)
2867. **Bald**, Ludwig, Förster, Welschenennest in Westfalen. (B.-Gr. XI.)
2868. **Schneider**, Karl, Forst- und Jagdaufseher, Geseke i. Westf., Kr. Lippstadt. (B.-Gr. XI.)
2869. **Gimm**, Heinrich, Förster, Forsthaus Caule-Zieckau bei Luckau, N.-L. (B.-Gr. IX.)
2870. **Müller**, Albert Otto, Forstrevierverwalter, Geyer in Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2871. **Gibcke**, Ernst, Förster, Tarzow bei Bentschow i. Mecklbg. (B.-Gr. III.)
2872. **Schwarz**, Heinrich, Revierjäger, Neu-Pantschenhagen bei Schwinkendorf i. Mecklbg. (B.-Gr. III.)
2873. **Bruhns**, Wilhelm, Reviergehilfe, Dobbin i. Mecklb. (B.-Gr. III.)
2874. **Franzke**, Richard, Förster, Fb. Louisenhof b. Birchow (Bez. Köslin.) (B.-Gr. II.)
2875. **Hasler**, Rudolf, Förster, Ipachtmshammer bei Gontkowitz, Bez. Brsl. (B.-Gr. VII.)

*

Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied haben beantragt:

Niffen, Thomas, Förster, Brandel bei Clenze, Bezirk Lüneburg.
Scholz, Förster, Fb. Kobier bei Kattowitz i. Oberschl.
Anlauf, Richard, Förster, Reichenschen, Kr. Eschwege.
Türk, Ewald, Hilfsförster, Braunsberg, Ostpr.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 717. — Waldbesitzerkartelle. Von A. Recke. 717. — Die Mietsentschädigung der Königlich Preußischen Forstbeamten. Von M. Peters. 718. — Weiteres zur forstlichen Buchführung. Von Rosemann. 719. — Die Ausbildung des Forstschutz- und Betriebsvollzugspersonals. 721. — Auszug aus den Verhandlungen der 1. Tagung der 11. Sitzungsperiode des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums am Sonnabend, den 8. Februar 1908. 721. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 724. — Krammetsvogelfang betreffend. 725. — Welche Form sollte der Hirschfänger besitzen? Von Prediger. 725. — Aufforstungen im südlichen Teile des Kreises Altena. 725. — Einfluß des deutschen Schutzgebietes Kiautschou auf die Chinesen und ihre Verwaltung. 726. — Annahme von Zweijährig-Freiwilligen beim Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11 in Marburg a. d. L. zum Herbst dieses Jahres. 726. — Waldbrände. 726. — Amtlicher Marktbericht. 728. — Kgl. Forstmeister Pauli †. 728. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen. 728. — Vakanzenliste. 729. — Brief- und Fragekasten. 729. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 731. — Nachrichten des „Waldheil". 733. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 734. — Inserate.

Digitized by Google

Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von der Firma **Blasl & Freund, Breslau II** und **Wien XIII/1**, Spezial-Versandhaus für photograph. Apparate, Binocles und Ferngläser, Jagd- und Luxuswaffen, Schreibmaschinen, Musikwerke usw.; 2. von **A. Francke** in **Bern**, betreffend **Baum- und Waldbilder aus der Schweiz**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Mitten im Revier, bei Ausübung des edlen Weidwerkes und nachdem er kurz vorher einen Rehbock erlegt, ist am 10. August abends der

Königl. Forstmeister Herr H. Pauli,

Hauptmann d. L., Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und des Roten Adlerordens IV. Klasse,

infolge eines Herzschlages im 62. Lebensjahre verschieden.

Was seine Familie, seine Beamten an ihm verloren, kann in Worten nicht zum Ausdruck kommen. Neben dem musterhaften Familienleben war er ein gerechter Vorgesetzter, der es meisterhaft verstand, unter gutem, vorangehendem Beispiel die Berufsfreudigkeit seiner Beamten zu erhalten. Seine letzte Verfügung, in welcher er den Förstern 4 Hirsche zum Abschuss freigab, ist ein deutlicher Beweis dafür, wie er als Jäger von edler Gesinnung auch seine Beamten an dem edlen Weidwerk teilnehmen liess.

Mit seiner Familie stehen wir trauernd am Grabe des so früh Heimgegangenen; über den mit Eichenlaub geschmückten Hügel hinaus aber werden wir dem in Gott Ruhenden ein unauslöschbares Andenken bewahren.

Die Beamten der Oberförsterei Veckerhagen.

739) Im Auftrage: **Stecher**, Förster.

Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt eines kräftigen (748

Knaben

zeigen hocherfreut an

Kgl. Oberförster **Rechtern** und **Frau Rechterm**, geb. **Westrum.**

Schleswig, den 15. August 1908.

Die Geburt eines strammen

Jungen

zeigen hocherfreut an (746

Fürstenwalde (Spree), 12. 8. 08,

Oberförster **Damerow** und **Frau Marie**, geb. **Reck.**

Geburten:

Dem Königl. Forstaufseher **Süßmilch** in Bülowsheide ein Sohn.

Sterbefälle:

Feist, Joseph, Fürstl. Putbus'scher Förster a. D. in Zirkow a. Rügen.

Holz und Güter

Sof. zu verk. nahe 2 Bahnstat. in Westfalen, vom Industriebezirk bequem erreichbar, kupiert u. arrond. zw. adlig. Revieren gel., mit vorzügl. Rehjagd, auch Auer u. Birkwild vers., ca. 800 Mrg. groß.

Waldjagdgut-Terrain,

Pr. 150 000 Mk., Anz. 1/3—1/2. Evtl. können noch ca. 450 Mrg. Jagdterrain hinzu gek. werden. Näh. Auskunft unter Fol. 1378 Wilh. Hennig & Co., Pessau. (671

Jagdgut auf Hochwild.

7 km von e. Bahnstat., zw. 2 gr. Garnisonstädten in Westpr., sof. zu verk. e.

Landsitz, enth. ca. 472 Mrg.,

an fürstl. u. gräfl. Forsten angrenz., jährl. Abschuß ca. 6 Rothirsche, 12—15 Damhirsche, 20 Rehe 2c., einschl. leb. u. tot. Inv. Fester Pr. 85 000 Mk., Anz. 34000 Mk. Näh. Auskk. ert. unter Fol. 1330 Wilh. Hennig & Co., Pessau. (671

Personalia

Bekanntmachung.

In der Stadtforst **Thorn** ist die Hilfsförsterei **Guttau** wegen Einberufung des bisherigen Inhabers in den Staatsdienst voraussichtlich zum 1. Oktober d. Js. anderweitig zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt:

a) **Bargehalt:** Das jeweilige Bargehalt eines im gleichen Dienstalter stehenden Königl. Hilfsjägers bzw. Forstaufsehers.

b) **Wohnung:** Freie Dienstwohnung nebst ca. 1,6 ha Ackerland.

c) **Schußgelder** für selbst erlegtes Raubzeug.

d) **Feuerung:** 24 rm Kiefernspaltknüppel jährlich oder 72 Mk. in bar.

e) **Kleidergeld** 90 Mk. jährlich.

Die endgültige Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit auf dreimonatliche Kündigung.

Geeignete Bewerber, insbesondere Reservejäger und Jäger der Klasse A, wollen unter Beifügung ihrer Zeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und eines Gesundheitsattestes sich mündlich oder schriftlich bis zum **1. Oktober d. Js.** bei dem Städtischen Oberförster, Herrn **Löwe**, in **Gut Weißhof bei Thorn** melden.

Thorn, den 6. August 1908.

Der Magistrat. (741

Gesucht wird zum 1. Oktober d. Js. ein jüngerer, durchaus tüchtiger (751

Hilfsjäger (Kl. A)

bei denselben Gehaltsbezügen wie im Fiskalischen plus 25 Pf. Teuerungszulage pro Tag. Zeugnisabschriften und Lebenslauf werden umgehend erbeten.

Burgwenden bei **Cölleda, Thüringen**, den 13. August 1908.

Die Forstverwaltung.

Am 1. Okt. d. Js. oder 1. Jan. 1909 ist

eine Försterstelle

in einer größeren Herrschaft Schlesiens bei 1000 Mk. Gehalt, steigend bis 1600 Mk., Dienstwohnung mit Acker, Schußgeld 2c. u. Aussicht auf Pensionsberechtigung **zu besetzen.** Forstlich u. jagdlich tüchtige, **evangel.**, verheiratete Bewerber mit nachweisbar tadelloser Führung, nicht über 35 Jahre alt, wollen Lebenslauf und beglaubigte Zeugnisabschriften unter **G. F. 749** an d. Exped. d. Dtsch. F.-Ztg., Neudamm, einsenden. Gewandte Raubzeugvertilger u. Signalhornbläser werden bevorzugt. (749

Für eine Gräfliche Forst in Ostpreußen, die unter Aufsicht eines Königlichen Oberförsters steht, wird zum **1. Oktober d. Js.** ein

tüchtiger Förster

gesucht, der auch in der Lage ist, die Einnahme- und Ausgabebücher zu führen. Bewerber wollen Offerten mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, sowie ihre Gehaltsansprüche unter **E. G. 753** an die Expedition der Deutsch. Forst-Zeitung, Neudamm, einsenden.

Hab acht!

Gründliche theoretische und praktische Vorbereitung für die **forstliche Laufbahn**, sowie für die **Försterprüfung** mit Unterweisung durch tüchtige Fachleute in Königl., Privat- und sehr instruktiven Komm.-Gebirgsrevieren. Näheres durch (745

Oberförster a. D. **Müller, Dresden 28.**

50 Zeugniskopien in Schreibmaschinenschrift, gleiche einseit. Bogen Mk. 1,00 exkl. Papier ab Leipzig geg. Nachn. **Merbt, Leipzig**, Arndtstraße 67.

Eine Oberförsterei in der Schorfheide, Regbz. Potsdam, **sucht** für sofort oder 1. Oktober (737

2 Forstlehrlinge,

auch für die Privatlaufbahn, mit guter Schulbildung. Privatlehrlingsschule Templin 13 km von hier. Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen unter **Nr. 737** befördert die Expedition der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Die Forstadjunktenstelle in Mittelwalde ist besetzt.

750) **Graf Althann'sches Forstamt.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waidheil",

eingetragener Verein,

Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waidheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900 (8

Suche p. 1. 10. cr., evtl. früher, Stellung als Forst-, Amts- oder Rentamtssekretär, oder als Buchhalter in der Holzbranche. bin 22 Jahre alt, gelernter Forstm., militärfrei, in Amts-, Guts- und Standesamtssachen, sowie der einfachen u. dopp. Buchführung firm. Gute Zeugn. steh. zur Seite. Gefl. Zuschrift. erb. unt. **K. 100** postlagernd **Scharley O.-S.** (738

Akad. geb. Forstmann

mit Examen, 32 J. alt, **sucht** sofort od. 1. Okt. **Stellung als Revierverwalter od. bessere Assistentenstelle.** Gute Zeugn. u. Empfehlungen. Off. unt. **N. F. 743** bef. d. Exped. d. D. F.-Z., Neudamm.

Junger Forstmann,

19 Jahre alt, auf Privatrevier im Königreich Sachsen gelernt, mit allen ins Fach schlag. Arbeiten vertraut, z. Zt. auf 8000 Morgen großem Kiefernrevier tätig, **sucht**, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. Oktober **geeignete Stellung.** Gefl. Offerten erbittet Hilfsj. **Löffler, Schleife, Ober-Lausitz.** (752

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 35. Neudamm, den 30. August 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Prage im Regierungsbezirk Schleswig ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. September** eingehen.

Oberförsterstelle Neußwalde im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. September** eingehen.

Oberförsterstelle Schwalbach im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. September** eingehen.

Oberförsterstelle Weilburg mit dem Amtssitz zu Forsthaus Windhof im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. September** eingehen.

Oberförsterstelle Wischwill im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. November 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. September** eingehen.

Försterstelle Ringelah in der Oberförsterei Gifhorn, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Oktober 1908 neu zu besetzen.

Försterstelle Sillium in der Oberförsterei Sillium, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1908 neu zu besetzen.

Der Jagdpolizeibeamte in Preußen.

Von **Fritz Mücke.**

Vor längerer Zeit kam bei Gelegenheit einer Jagd auf Hochwild der Fall vor, daß ein Wilderer und, wie sich später herausstellte, ein Mensch, der mit einem vorschriftsmäßigen Jagderlaubnisschein des angrenzenden Jagdpächters versehen war, von dem Gärtner des Waldbesitzers festgenommen wurde. Die Festnahme war nur durch Gewalt zu erzwingen, der Festgenommene schob vor, die Grenze irrtümlich überschritten zu haben, hielt sich durch den Erlaubnisschein für legitimiert und sträubte sich mit allen Kräften, **dem ohne Abzeichen auftretenden Gärtner** zu folgen. Nur

Digitized by Google

durch das Hinzukommen eines Gemeindeförsters wurde wohl größeres Unglück verhütet. Ein zufällig anwesender Großgrundbesitzer warf nun die Frage auf, welche Rechte seine nicht vereidigten Forstbeamten durch die Anstellung erwürben, und welche Abzeichen sie zu tragen hätten. Diese Frage wurde von einem Anwesenden nach meinem Schriftchen „Der preußiche Forst- und Jagdschutzbeamte" beantwortet, und ich wurde später um Bestätigung der Auskunft ersucht. Darüber war längere Zeit dahingegangen. Erst neuerdings wieder haben mir zweifelhafte Fälle vorgelegen, und zwar meist solche, wo Verfehlungen und Mängel, wie Vorzeigung der Jagdscheine und Jagderlaubnisscheine, Fehlen eines Dienstabzeichens usw. die Veranlassung zu Widersetzlichkeiten geboten hatten. Daß so viele dieser Fälle in die Revisionsinstanz getrieben werden, zeigt die bestehende Unsicherheit und läßt sich nur dadurch erklären, daß die Rechte und Pflichten der Jagdbeamten nicht gleich sind. Man beachtet zu wenig, daß wir mit Staats-, Gemeinde- und Privatforstbeamten rechnen müssen, daß Staatsforstanwärter (für den Forstschutz bestimmte Militärpersonen) auch im Gemeinde- und Herrschaftsdienste stecken, und daß die Verfehlungen sich meist im Privatwalde abspielen. Man muß eben für unsere Zwecke scharf auseinander halten:

a) **Königliche Forstschutzbeamte und Gemeindeforstschutzbeamte, welche auf das Forstdiebstahlsgesetz beeidet sind, das Recht zum Waffengebrauch besitzen und die zugleich Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, was einschließt, daß sie auch zur Anordnung von Durchsuchungen und Beschlagnahmen befugt sind.**

Die Rechte dieser Beamten auf Uniform bestimmen sich nach den bestehenden Uniform-Reglements.

Die im Gemeinde- und Privatdienst beschäftigten, für den Staatsdienst bestimmten Militärpersonen erlangen die Befugnis zum Waffengebrauch nur durch ein Attest ihres Bataillons-Kommandeurs (Anstellung im Forstschutzdienste vom 1. 10. 1905 § 19). Zu tragen aber haben sie im Gemeindedienste die Uniform der Gemeindeforstbeamten, im Herrschaftsforstdienste die vom Dienstherrn vorgeschriebene Dienstkleidung. Sie sind im Gemeindedienst auch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, sie sind es nicht im Privatdienste trotz Beeidigung, Waffengebrauch, Uniform und werden es auch nicht trotz Übertragung der Jagdpolizei außerhalb ihres eigentlichen Schutzbezirks.

Der § 69 der neuen Jagdordnung vom 15. Juli 1907 lautet im ersten Absatz: „Jagdpolizeibehörde ist der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde", er entspricht dem Inhalt nach dem § 103 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883.

Es ist ein chronischer Irrtum, in dem sich viele Anwärter für den Königlichen Forstschutzdienst befinden, daß sie glauben, bei einer Beschäftigung im Privatdienst zu den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft zu gehören und das Recht zu haben, die Uniform der Staatsforstbeamten zu tragen. — Wünschenswert wäre das wohl.

b) **Solche Forstleute, die auf den Forstschutz vereidigt sind und das Recht zum Waffengebrauch haben. (Zu diesen gehören die fest auf Lebenszeit angestellten Staats-, Gemeinde- und Herrschafts-Oberförster und eine große Zahl der Privatförster und Forsthilfsbeamten, sei es nun, daß sie fest angestellt sind, oder daß sie zu den für den Forstdienst bestimmten oder mit Forstversorgungsschein entlassenen Militärpersonen gehören.)**

Ein Recht auf Uniform haben die zum Waffengebrauch berechtigten Privatforstbeamten nach § 2 des Gesetzes vom 31. März 1837. Die Uniform soll ihre Bestimmung als solche hinlänglich erkennen lassen (§ 10 d. Instr. vom 21. 11. 1837). Über die Einzelheiten, nach welchen sie diesen Vorschriften genügt und doch die Uniform der Staats- und Gemeindebeamten nicht gerade nachahmt, bestehen keine gesetzlichen Vorschriften.

c) **Solche Personen, welche nach dreijähriger tadelloser Dienstzeit auf mindestens weitere drei Jahre vom Waldbesitzer mittels schriftlichen Vertrages angestellt und auf den Forstschutz vereidigt sind.**

Für diese Personen ist nirgends eine Uniform vorgeschrieben. Es haben von jeher Zweifel bestanden, ob die nach der Allerhöchsten Order vom 30. 11. 1853 vorgeschriebenen Abzeichen für sie Geltung haben.

Nach der Allerhöchsten Order vom 30. November 1853 haben die Forstbeamten an den Dienstmützen Abzeichen zu tragen, und zwar:

die zum Waffengebrauch nicht befugten Forstbeamten: ein kleines Wappenschild des schwarzen Adlers im weißen Felde mit der Krone darüber; die zum Waffengebrauch berechtigten Forstbeamten: einen kleinen vergoldeten Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Abgesehen von der ihnen durch die Vereidigung zustehenden sogenannten Glaubwürdigkeit vor Gericht haben diese Personen die Rechte der Polizeibeamten.

d) **Personen, die auf Grund des F. F. P. G. vom 1. April 1880 als Forsthüter von der Behörde bestätigt sind.**

Es dürften für diese Personen die Befugnisse der Polizeibeamten in Betracht kommen. Dienstabzeichen siehe § 65 F. F. P. G.

Digitized by Google

e) Bebrotete Jäger, die weder vereidigt, noch von der Behörde als Aufseher bestätigt sind. — Aber auch sie stehen unter dem Schutze des § 117 des Strafgesetzbuches.

Wenden wir uns nun dem Jagdschutze selbst zu, und fragen wir uns, woher es kommt, daß über die Ausübung der Jagdpolizei von jeher, selbst bei Richtern und Verwaltungsbeamten, eine gewisse Unsicherheit geherrscht hat. —

Sofort nach Erlaß des Jagdpolizeigesetzes von 1850, also zu einer Zeit des stärksten Daniederliegens der Jägerei, erging die Instruktion vom 14. März 1850, die am Schlusse besagt:

„Schließlich sind die Lokalbehörden zu veranlassen, alle Aufsichtsbeamten, mit Einschluß der Forstbedienten, Gendarmen und Feldhüter, zur Überwachung der Jagdkontraventionen jeder Art, besonders der Verletzungen der Hege- und Schonzeiten, sowie der Uebertretungen der durch das Gesetz vom 7. März 1850 getroffenen jagdpolizeilichen Vorschriften anzuweisen und wegen der durch § 20 des Gesetzes vom 7. März 1850 eingeführten kurzen Verjährungsfrist zur schleunigen Anzeige der entdeckten Vergehen mit Ernst anzuhalten."

Zu den Forstbedienten konnten damals nur die im Königlichen oder Kommunaldienste angestellten Forst- und Jagdbeamten, sowie die lebenslänglich angestellten Privatforst- und Jagdbedienten, die den Jagdschein unentgeltlich erhielten, gerechnet werden. —

Das Forstdiebstahlsgesetz von 1852 führte eine neue Gruppe von Forstschutzbeamten ein: „Personen, die vom Waldeigentümer nach einer vom Landrate bescheinigten dreijährigen tadellosen Forstdienstzeit auf mindestens drei Jahre mittels schriftlichen Kontrakts angestellt sind." Sie konnten auf den Forstschutz vereidigt werden, erhielten aber keinen freien Jagdschein, erwarben auch den Waffengebrauch nicht durch die Vereidigung, auch war kein Dienstabzeichen für sie vorgesehen. — Die Feldhüter waren seit 1847 „auf den Feldschutz vereidigte Beamte", das ist erst seit Erlaß des Feld- und Forst-Polizeigesetzes von 1880 wieder anders geworden. Man hatte wohl geglaubt, in dem vereidigten Forsthüter ein Seitenstück zu dem Feldhüter zu schaffen. Der Jagdberechtigte müßte also immer Waldbesitzer sein, wenn er seinen Jagdhüter vereidigen lassen wollte. Eine allgemeine, für den ganzen Staat gültige Jagdordnung, auf die der Jagdaufseher hätte verpflichtet werden können, gab es aber nicht. Den Staatsforstanwärtern war sogar die Beschäftigung in Privatjagdrevieren ohne gleichzeitige Beschäftigung im Forstdienst verboten, und ist es heute noch. Trotzdem ist es meines Wissens niemals zweifelhaft gewesen, daß die auf drei Jahre auf den Forstschutz verpflichteten Personen zu den im Publikandum vom 14. März 1850 genannten Aufsichtsbeamten gehören.

Bis in die neueste Zeit hinein hat man sich vergeblich abgemüht, den § 1 des Gesetzes über den Waffengebrauch auch auf die auf drei Jahre verpflichteten Jagdschutzbeamten anzuwenden, und fragt, wie man sonst (1821) auf eine Vereidigung der Privatforstbeamten, die doch genau dieselben Kautelen erforderte wie die der Königlichen Forstbeamten, gekommen wäre. Es mag zugegeben werden, daß man in einzelnen Fällen den auf drei Jahre angestellten Forstaufsehern den Waffengebrauch auch zugestanden hat, aber richtig war das nicht. Das Forstversorgungswesen hat sich langsam entwickelt. Zu den Unterförstern gehörten auch die adligen Forstbedienten, sofern sie besondere Reviere hatten, auch nicht Livree trugen, schon seit dem Reglement vom 12. 2. 1792. Die Privat-Jägerburschen waren auch nicht kantonpflichtig. Im Gesetz von 1821 sind die Herrschaftsforstbeamten als Förster der Privatforsteigentümer erwähnt, sie unterschieden sich also kaum von den damaligen Unterförstern im Staatsdienste.

Es lagen für die Personen unter „c" die Verhältnisse also so, daß sie Jagdpolizei auch außerhalb ihres eigentlichen Dienstbezirks ausübten, trotzdem sie keinen freien Jagdschein erhielten.

Diese Auffassung hat jahrzehntelang geherrscht, bis sich das Kammergericht in mehreren Entscheidungen auf einen anderen Standpunkt stellte. Von diesen Entscheidungen greife ich die vom 16. März 1899 heraus, weil nach ihr gerade einem vereidigten Privatforstbeamten die Befugnis abgesprochen ist, außerhalb seines Schutzbezirkes die Befolgung der Jagdpolizeigesetze zu überwachen. — Bevor ich weitergehe, muß ich noch einzelnes nachholen.

Im Jahre 1879/80 wurde dem Abgeordnetenhause der Entwurf einer neuen Jagdordnung vorgelegt, der auch die Jagdpolizei und die Jagdpolizeibehörden behandelte, und wiederholt die Kommissionen beschäftigte. Dieser wollte in seiner letzten Fassung die sämtlichen gerichtlich beeidigten Forstschutzbeamten zu Jagdaufsichtsbeamten bestellen, **sofern der Jagdberechtigte es wünschte.** Der Beamte sollte einen Jagdfreischein erhalten und auch ein Abzeichen bei sich führen und auf Verlangen vorzeigen. Man kann dabei nur an mehr harmlose Fälle gedacht haben, wie sie etwa im Publikandum vom 7. März 1850 erwähnt sind, den Wilddieben gegenüber ist ja das Vorzeigen eines Abzeichens vor Beginn der Amtshandlung eine eigene Sache. — Die Jagdordnung kam bekanntlich damals nicht zustande. —

Das Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895 billigte endlich sämtlichen beeidigten Privat-

Digitized by Google

beamten einen unentgeltlichen Jagdschein zu. Zum Unglück wurde nun durch die vorerwähnte Entscheidung des Kammergerichts diesen Personen die Jagdpolizei auf fremden Grundstücken abgesprochen, so daß heute niemand so recht weiß, weshalb diese Personen einen Jagdfreischein erhalten; gemeint sind wahrscheinlich, wie einst im Jagdpolizeigesetz von 1850, die mit Waffengebrauch ausgestatteten Privatförster. Infolge der Entscheidungen des Kammergerichts bekam die Frage nach Ausübung der Jagdpolizei ein ernsteres Gesicht, und es erging nun der Ministerial-Erlaß vom 24. 2. 1900 M. Bl. 1900 Nr. 4, wonach die mit Wahrnehmung der Jagdpolizei betrauten Behörden ermächtigt sind, auch einzelne geeignete Privatförster, die beeidigt sind und die Befugnis zum Waffengebrauch haben, zur Ausübung der Jagdpolizei als Organe der Behörde heranzuziehen. Sie sollen dem Wilderer-unwesen entgegentreten und können das auch ob ihres Waffenrechts, sie unterscheiden sich also wesentlich von dem Jagdpolizeibeamten des Publikandums von 1850 und dem in dem Entwurf 1879/1880 zur Jagdordnung in Aussicht genommenen Aufseher.

Nun kommt punctum saliens. Wie es scheint, haben die Jagdpolizeibehörden auch solche Privatforstbeamte zur Ausübung der Jagdpolizei herangezogen, welche die geforderten Beamteneigenschaften nicht besitzen, sei es, daß sie nicht fest angestellt sind oder nicht zu den Korpsjägern gehörten, und daß sie herangezogen sind ohne Einverständnis des Jagdberechtigten.

Man denke sich, ein Jagdberechtigter fährt 30 Meilen zur Birkhahnbalz. Nun sitzt er glücklich mit eingehaltenem Atem im Schirm, als plötzlich der Jagdpolizeibeamte des Angrenzers vor ihm auftaucht, um ihn nach dem Jagdschein zu fragen.

Ähnliche Fälle ließen sich ja noch unendlich viele anführen, es gibt kaum unter den viel wichtigeren Rechtsfragen eine, die in so hohem Maße zur Verbitterung und unliebsamen Auftritten führt als derartige einfache Jagdfragen, wo der Jagdberechtigte, dessen Rechte und Vorteile geschützt werden sollen, zum leidenden Teil wird. Glücklicherweise sind das ja Ausnahmen, bei gutem Einvernehmen werden sich solche Vorfälle unbedingt vermeiden lassen; es sind eben Personenfragen. Nach dem Allg. Landrecht soll niemandem ein Amt aufgetragen werden, der sich dazu nicht qualifiziert, II. 10 § 68 —. Leider enthält die neue Jagdordnung über die Ausübung der Jagdpolizei recht wenig, und wir sind, wie früher, auf die Personen angewiesen, die sie ausführen. Diese Personen sind ja ausschließlich die unter a) bis e) erwähnten, die Einrichtung ist also unsicher, aber wie soll eine Einrichtung beschaffen sein, die allgemein befriedigt?

Es ist ganz unmöglich, diese Frage hier eingehend zu erörtern. Der scheinbar idealste Zustand dürfte wohl der sein, ein allgemeines Forst-, Jagd-, Feld- und Fischereischutzgesetz zu erlassen, und den Schutz durch staatliche Beamte ausüben zu lassen. Aber das wäre ein starker Eingriff in die Privatrechte. Dem Waldbesitzer und Jagdberechtigten ist der Beamte eben nicht bloß Schutzbeamter. Ein Versuch, für den Forst- und Jagdschutz der Besitzer eine Klasse von Aufsichtsbeamten durch Militärdienst im Jägerkorps zu schaffen (1864 Klasse A II, die nach ihrer Entlassung vom Militär in einer gewissen Verbindung zur Truppe blieben) mißlang, bereitete der Regierung Schwierigkeiten und schuf unglückliche Menschen. Aber auch die Staatsanwärter litten, indem der früher starke Abfluß dieser zur einstweiligen Verwendung im Privatwalde mehr und mehr aufhörte. Diese Wehen sind heute noch nicht verschwunden, und es wird wohl noch ein Jahrzehnt vergehen, bevor sie vollständig überwunden sind. Nun will der Waldbesitzer doch nicht nur Schutzbeamte und Polizeibeamte, sondern er will vor allen Dingen Forstbeamte und Jäger. Dann wäre der Weg etwa der: Forstlehre, forstliche Prüfung, Besuch einer Polizeischule, Prüfung, Verleihung der Rechte eines Jagdschutzbeamten nach einer gewissen Probedienstzeit.

Auch hat man schon daran gedacht, die Privatförsterbeflissenen bei einer anderen Truppe als der Jägertruppe zusammenzuziehen — warum? — um dort einen regelmäßigen Fortbildungsunterricht einzuleiten, das würde wieder auf Widerspruch der Militärverwaltung stoßen. Schon die jetzige Dislozierung unserer Jäger-Bataillone zeigt, daß man sie nicht glaubt entbehren zu können, und daß die Berufsjäger schon als Oberjäger gebraucht werden.

Dann dürfte sich der Gang etwa so stellen: Forstlehre, Prüfung, Militärdienst bei einer bestimmten Truppe, Ausbildung während dieser Zeit in Gesetzgebung, Forstpolizeidienst event. drittes Dienstjahr, Prüfung, Verleihung der Rechte der Staatsforstschutzbeamten. Dieser Weg dürfte für Waldbesitzer und Privatförsterbeflissene immer noch der beste, **billigste** und aussichtsvollste sein: die Besitzer würden tüchtige, vollwertige Beamte erhalten, die Anwärter würden nach Beendigung ihrer Lehrzeit den Eltern nicht mehr auf der Tasche liegen und könnten unausgesetzt an ihrer Fortbildung arbeiten und würden als vollwertige Beamte im Sinne des A. L. R. aus dem Militärdienst scheiden, die Militärverwaltung würde Chargierte zur Verfügung haben, auf die sie im Notfalle zurückgreifen könnte, und die keine Versorgungsansprüche stellen; aussichtsvoll insofern, als sich auf militärischem Wege alle Privatforstschutzbeamten Deutschlands leichter unter einen Hut bringen ließen als auf irgendeinem andern Wege.

Digitized by Google

Auf Grund dieser Ausführungen dürfte sich wohl folgendes feststellen lassen:

1. Der Waldbesitzer kann auch seinem nicht vereidigten Jagdschutzbeamten eine Uniform und ein Abzeichen vorschreiben, nur darf er nicht die Abzeichen der Königlichen und Gemeindeforstbeamten wählen, er darf ihm eine Instruktion erteilen, doch darf diese kein verbietendes Gesetz unberücksichtigt lassen und keinem gebietenden widersprechen.

Durch die Anstellung und das Abzeichen erlangt der Dienstverpflichtete keinerlei staatliche Rechte, die der Waldbesitzer nicht selber hätte. Er genießt den Schutz des § 117 des Strafgesetzbuches.

2. Es ist zu empfehlen, den Forst- und Jagdschutzbeamten als Feld- und Forsthüter bestätigen zu lassen, da er dadurch die Rechte der niederen Polizeibeamten erlangt. Es kommen dazu noch einige Sonderrechte (Stellung bei Waldbränden, Vogelschutz und die nach dem Publikandum vom 14. 3. 1850 als Jagdpolizeibeamter). Die Abzeichenfrage regelt sich nach dem F. F. P. G. vom 1. 4. 1880 § 65.

3. Ist der Forsthüter drei Jahre im Amte, und hat er sich während dieser Zeit tadellos geführt, was wohl anzunehmen ist, denn sonst würde ihn der Dienstherr nicht in seinen Diensten behalten, so kann der Antrag auf Beeidigung nach Maßgabe § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes gestellt werden. Er überkommt damit die Funktionen der staatlichen Beamten. Die amtliche Stellung ist um so unbedenklicher anzuerkennen, als die Beeidigung aller Forstschutzbeamten, die nicht Königliche Beamte sind, an die Genehmigung des Bezirksausschusses geknüpft ist. Er erwirbt damit die sogenannte Glaubwürdigkeit vor Gericht, das Recht auf einen Jagdfreischein. Er erlangt aber nicht den Waffengebrauch, er wird nicht zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, und die Bestellung zum Jagdpolizeibeamten ist außerhalb seines Schutzbezirkes nicht möglich. — Und das ist es eben, worum es sich häufig handelt.

Aus der Holzverkaufspraxis.

Vor einigen Wochen erhielt ich eine Ladung vom Königl. Amtsgericht C. mit der Aufforderung, in der Strafsache S. zu S. wegen Diebstahls als Sachverständiger zu erscheinen. Während der Gerichtsverhandlung wurden folgende Tatsachen festgestellt: Der Holzhändler N. hatte aus einem Jagen den ganzen Einschlag an Brennholz in einem öffentlichen Verkaufstermin ersteigert und auf sein Gebot den Zuschlag erhalten. Ein Fünftel des Steigerpreises war bedingungsgemäß als Angeld im Termin gezahlt worden, während der Rest des Kaufgeldes innerhalb 3 Monaten nach dem Termin an die zuständige Forstkasse abzuführen war. Holzhändler N. hatte nach eigenem Zugeständnis das Holz in der Absicht gekauft, sich dasselbe nach dem Termin zu einer noch zu vereinbarenden Zeit mit drei anderen Holzhändlern zum Weiterverkauf zu teilen; einer von diesen dreien war der Beklagte S. Der Holzhändler N. behauptete als Kläger, Beklagter habe von dem Holz vor der vereinbarten Teilung ohne sein Wissen 7 rm Derbholzknüppel verkauft und abfahren lassen, also den Kläger um die 7 rm bestehlen wollen, um so mehr, da Beklagter diesen Verkauf solange bestritten habe, bis er ihn vor Zeugen — den Afterkäufern — habe einräumen müssen. Im Termin gab der Beklagte zu, den fraglichen Verkauf ohne Wissen des Klägers vorgenommen zu haben. Da Kläger und Beklagter tatsächlich z. Zt. des fraglichen Verkaufes in Differenzen geraten waren, so war die Annahme des Klägers nicht unberechtigt, daß Beklagter das Holz hatte entwenden bzw. den Erlös für sich hatte einbehalten wollen.

Nach meinem Dafürhalten mußte auf Freisprechung des Beklagten erkannt werden, da sich die angebliche Entwendung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Monaten zugetragen hatte, bevor also Kläger die Restsumme des Kaufgeldes = $^4/_5$ des Steigerpreises an die Forstkasse abgeführt hatte. Das ganze Brennholzlos stand also noch im Eigentum des Waldbesitzers, und Kläger hatte das Eigentum an den vom Beklagten afterverkauften 7 rm Derbholzknüppel noch gar nicht erworben, sie konnten ihm mithin auch nicht entwendet sein. Kläger wäre erst nach erfolgter Aushändigung des Holzverabfolgezettels Eigentümer des bis dahin ihm nur zugeschlagenen ganzen Brennholzloses geworden.

Beklagter wurde tatsächlich freigesprochen, da das Gericht seinen Ausführungen Glauben schenkte, daß er nämlich nur vergessen habe, dem Kläger, mit dem er schon seit vielen Jahren gemeinsam Holzgeschäfte mache, den stattgefundenen Verkauf der 7 rm Brennholz mitzuteilen. Es kam hinzu, daß Kläger und Beklagter sich zweifellos schon vor dem Termin wieder ausgesöhnt hatten.

Gelegentlich der Gerichtsverhandlung kam in den Ausführungen des Klägers eine andere Sache zur Sprache, die ich hauptsächlich zum Gegenstand meiner heutigen Zeilen gemacht wissen möchte. Der Holzhändler N. äußerte sich dahin, daß er sehr häufig Holzmengen, auf die er in einem Termin zunächst nur den Zuschlag erteilt bekommen, vor Bezahlung der ganzen Kaufsumme verkaufe, denn durch solche „vorzeitigen" Verkäufe müsse er den an die Forstkasse abzuführenden ganzen Betrag zusammenbringen. Es fragt sich nun, ob eine derartige Handlungsweise nach den wohl überall ziemlich gleichlautenden allgemeinen Holzverkaufsbedingungen zulässig ist. Nach meinem Dafürhalten durchaus nicht; auch bin ich fest davon überzeugt, daß jeder Revierverwalter auf Anfrage eines Holzhändlers, ob er ein zugeschlagenes Los oder Teile desselben schon vor der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen weiterverkaufen dürfe, dieses Ersuchen abschläglich bescheiden wird und bescheiden muß. Gäbe er dem Ersuchen nach, so würde er dem Holzhändler eine nicht zulässige Eigentumshandlung

Digitized by Google

einräumen; er würde aber auch außerdem bei etwaigen Verlusten des Waldbesitzers infolge des Zugeständnisses mit Recht haftbar zu machen sein.

Das Verfahren des „vorzeitigen" Afterverkaufes wird wahrscheinlich vielfach ohne Wissen der Revierverwaltungen ausgeübt werden, und da die Holzhändler hierbei gewiß in dem Bewußtsein handeln, die Mittel zur Einlösung der zu zahlenden Beträge rechtzeitig zu erlangen bzw. auf deren Eingang mit Sicherheit rechnen, so soll ihnen die „Absicht" einer rechtswidrigen Zueignung auch mit diesen Zeilen durchaus nicht nachgesagt oder aufgedrungen werden. Zu unliebsamen Weiterungen kann es aber schon immer führen, wenn der Afterkäufer das seinerseits von einem Holzhändler rechtmäßig erworbene Holz abfährt, bevor dem Förster über die fraglichen Holznummern die Holzverabfolgezettel übergeben worden sind. Der Förster braucht dem Afterkäufer nicht zu glauben, daß er das Holz von dem und dem Holzhändler erworben habe. Der Afterkäufer wird also leicht der Gefahr ausgesetzt, wegen gemeinen Diebstahls angezeigt zu werden, da der Holzhändler dem Förster noch nicht die bedingungsgemäße Anzeige machen konnte, er habe die und die Holznummern an den und den Afterkäufer abgetreten bzw. verkauft, da das Holz beim Weiterverkauf noch nicht in das Eigentum des Holzhändlers übergegangen war.

Wie gestaltet sich nun die Sache, wenn man einem Holzhändler aus diesen oder jenen Gründen, vielleicht also, weil er gegen ausdrückliches Verbot ein noch nicht bezahltes Los weiterverkauft hat, zur Rechenschaft ziehen will oder muß? Die mir bekannten Holzverkaufsbedingungen sagen nichts darüber. Die §§ 38 und 39 des F. F. P. G. können nicht angewandt werden. Man kann nur vom Holzhändler verlangen, daß er nach eigenmächtiger Besitzergreifung eines Holzloses, das wäre vor Aushändigung des Holzverabfolgezettels, sofort den ganzen noch fälligen Kaufpreis zahlt. Wie steht es denn aber, wenn der Holzhändler nicht in der Lage sein sollte, sofort seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen? Es wäre zu erwägen, ob dann strafrechtlich — zivilrechtlich ja auf alle Fälle — gegen ihn vorgegangen werden könnte. Allerdings müßte die Absicht der rechtswidrigen Zueignung nachgewiesen werden, die meines Erachtens besteht, sobald der Afterverkauf entgegen meinem ausdrücklichen Verbot vorgenommen ist. Gelingt dieser Nachweis, so lägen die Faktoren vor, die in ihrer Gesamtheit gemeinen Diebstahl ausmachen, so harmlos die Sache an sich auch scheinen mag, denn es ist eine „fremde, bewegliche Sache" (Holz) dem Waldbesitzer in der Absicht „weggenommen, sich diese rechtswidrig zuzueignen". Das Erfordernis der „Wegnahme" ist erfüllt, denn der Händler hat die Sache — das ganze Kauflos oder Teile desselben — dem Gewahrsam des Inhabers — des Waldbesitzers — ohne dessen Zustimmung, die ja erst mit der Aushändigung des Holzverabfolgezettels eintritt, durch Weiterverkauf an Dritte entzogen. Aber auch der Begriff der Zueignung ist erfüllt, denn der Händler hat die fremde, bewegliche Sache — das Holz — in sein Vermögen gebracht und über dieselbe gleich dem berechtigten Inhaber — dem Waldbesitzer — verfügt. Auch ist der Diebstahl vollendet, da die fremde, bewegliche Sache aus dem fremden Gewahrsam durch Weiterverkauf in den eigenen gebracht worden war.

Unter Beibehaltung derselben Voraussetzungen wird man sich auch fragen können, ob Unterschlagung vorliegen kann. Dies ist zu verneinen, denn der Händler darf das „zugeschlagene" Holz erst in Besitz nehmen, nachdem ihm der Holzverabfolgezettel ausgehändigt ist, bzw. nachdem er das Holz bezahlt hat. Es fehlt also für die Straftat der Unterschlagung die notwendige Voraussetzung, daß der Händler das Holz „im Besitz oder im Gewahrsam" hatte. Auch kann nach meinen Ausführungen kein Betrug vorliegen, da eine beabsichtigte Schädigung des Vermögens eines anderen — in diesem Falle des Waldbesitzers — nicht angenommen werden soll, wie ja überhaupt meine Ausführungen nur den Zweck haben, auf die Möglichkeit der Strafbarkeit des Weiterverkaufs von Holz, auf welches zwar der Zuschlag erteilt ist, das aber noch nicht bezahlt wurde, aufmerksam zu machen.

Um beide, sowohl den Holzhändler wie den Waldbesitzer, vor Schaden zu bewahren, den letzterer bei dem „vorzeitigen" Afterverkauf z. B. leicht erleiden kann, wenn der Händler in Konkurs verfällt, möchte es sich immerhin empfehlen, den wohl überall ziemlich gleichlautenden allgemeinen Holzverkaufsbedingungen an geeigneter Stelle den Satz zuzufügen: „Der Weiterverkauf von im Termin ersteigerten und zugeschlagenen Kauflosen ist so lange verboten, bis deren Kaufpreis bei der Forstkasse voll bezahlt ist, und die bezüglichen Holzverabfolgezettel dem zuständigen Förster ausgehändigt sind."

Wenn ein solcher Zusatz auch nach der Fassung der meist angewandten Holzverkaufsbedingungen nicht unbedingtes Erfordernis ist, so erscheint er doch gewiß zweckdienlich. Aus der im öffentlichen Gerichtstermin abgegebenen Erklärung des Klägers N., er müsse die ihm zugeschlagenen Lose häufig vor dem Zahlungstermin weiterverkaufen, um auf diese Weise rechtzeitig in den Besitz der an die Forstkasse zu zahlenden Summen zu gelangen, gewann man jedenfalls den Eindruck, daß sich derselbe der Unzulässigkeit einer solchen Handlung nicht bewußt war. Henning W.

Insektenschäden in Schlesien.

Vortrag, gehalten von Oberförster Schulz-Wirschkowitz, in der Versammlung der Bezirksgruppe VII Schlesien B des Vereins für Privatforstbeamte am 9. Mai 1908.

Meine Herren! Das Jahr 1907 hat unserer Heimatprovinz Schlesien einen weit ausgedehnten und überaus starken Raupenfraß gebracht, es trat nicht nur der Kiefernspinner auf, sondern auch die Nonne und die Eule, von Spanner, Schwammspinner und Blattwespe begleitet. Es ist daher wohl angebracht, uns die Frage vorzulegen, ob wir einem solchen Fraße überhaupt mit Erfolg begegnen, und welche Mittel wir hierzu anwenden können. Ich möchte zunächst die Frage aufwerfen:

1. Waren wir auf einen Fraß der oben erwähnten Insekten vorbereitet, und
2. konnten wir einen so ausgedehnten Fraß erwarten?

Digitized by Google

Die Frage zu 1. können wir wohl alle mit ja beantworten, denn das Proberaupen und der Falterflug im Jahre 1906 ließen wohl keinen Zweifel übrig, daß wir es im Jahre 1907 mit einem bedeutenden Fraße zu tun haben werden, daß der Fraß aber beispielsweise bei der Eule eine solche Ausdehnung annehmen würde, haben wohl die wenigsten unter uns erwartet.

Meine Oberförsterei umfaßt rund 3500 ha Waldfläche, welche von sechs örtlich auseinanderliegenden Revieren gebildet wird, und ich darf wohl behaupten, daß die Revierbeamten mit der peinlichsten Genauigkeit das Proberaupen vorgenommen und dem Falterfluge die größte Aufmerksamkeit geschenkt haben. Die Probeflächen sind durch alle Jagen gleichmäßig groß abgesucht und nach allen Himmelsrichtungen eingelegt worden; wo sich irgendein größeres Vorhandensein von Raupen oder Puppen bemerkbar machte, wurden zwei und mehr Probeflächen in einem und demselben Jagen abgesucht, kurz, ich konnte wohl sagen, daß ich eine ziemlich genaue Übersicht über die vorhandenen Insekten gewonnen hatte. Vom Kiefernspinner hatte ich nichts zu fürchten, das Proberaupen hatte nur eine ganz geringe Anzahl dieses Schädlings ergeben. Dagegen hat der Eulenfraß 1907 eine Ausdehnung angenommen, wie ich sie auch nicht im entferntesten erwartet habe. Ganz auffällig war das so überaus schnelle Umsichgreifen des Eulenfraßes. Bis Ende Mai konnte von einer direkten Gefahr durch die Eule kaum gesprochen werden; Anfang Juni machte sich aber schon eine erhebliche Durchlichtung der Stangenhölzer bemerkbar, und kaum acht bis zehn Tage später mußten wir bereits einen starken Lichtungsfraß, ja stellenweise sogar Kahlfraß, feststellen; die Stangenhölzer machten von weitem den Eindruck, als ob sie von einem Waldbrande heimgesucht worden wären. Leider begann hier nun die Nonne noch das Vernichtungswerk fortzusetzen, so daß ich mit bangen Sorgen dem Jahre 1908 entgegensah, denn es waren doch in drei Revieren etwa 400 ha Stangenhölzer sehr stark licht, zum Teil sogar kahl gefressen.

Die Kiefernstangenhölzer waren stellenweise mit Fichten unterstellt, die zum größten Teil dem Fraße zum Opfer fielen. Eine große Anzahl der jungen Fichten, die vollkommen kahl gefressen waren, und mit deren Aushieb ich bereits begonnen hatte, trieben zu meinem größten Erstaunen wieder neue Nadeln, worauf ich den Aushieb sofort wieder einstellen ließ. Jedenfalls hat der überaus feuchte Hochsommer das Wiederbegrünen der Fichten befördert, und es kam nun darauf an, ob die jungen Nadeln den Winter überstehen würden; die Nadeln sind jetzt noch grün, und ich warte jedenfalls ab, was daraus werden wird. In einem Revier, das durchweg armen Sandboden aufzuweisen hat, und dementsprechend auch nur mit geringwüchsigen Kiefern bestanden ist, lagen in den Niederungen einige wüchsige Fichtenhorste eingesprengt, die ich sehr gern erhalten wollte. Es ist mir dies durch Anprellen der Stangen und Anbringen von Leimringen auch gelungen, wenn auch mit erheblichem Kostenaufwand und vieler Mühe; auf größeren Flächen hätte ich diese Schutzmaßregeln aber auf keinen Fall durchführen können.

Wie gewöhnlich fanden sich nun auch eine Menge von Vögeln ein, und namentlich konnte man Schwärme von mehreren 100 Stück Staren beobachten, die ja auch tüchtig unter den Nonnen- und Eulenraupen aufräumten, trotzdem war aber von einer merklichen Abnahme der Schädlinge nichts wahrzunehmen. Auch zeigte sich unsere hier so viel geschmähte Nebelkrähe als eifrige Raupenvertilgerin; bei einer solchen, die ich im Fraßgebiete schoß, konnte ich acht Stück Nonnenraupen im Schnabel feststellen, und wieviel mag der Magen bereits aufgenommen haben.

Mit großer Spannung erwartete ich nun die ersten Zeichen des Krankwerdens der Raupen und konnte schon nach kurzer Zeit zu meiner Freude feststellen, daß dieselben nicht nur von zahlreichen Tachinen befallen waren, sondern auch von Cordiceps und Spaltpilzen, so daß die mikroskopische Untersuchung bis 60% kranke Nonnen- und Eulenraupen ergab. Stellenweise trat auch ein schwaches Wipfeln der Nonnen ein, welchem sich später ein stärkeres Wipfeln der Eulen anschloß, eine Erscheinung, die ich bis dahin bei den Eulen noch nicht beobachtet hatte. Immerhin blieben nach meinen Untersuchungen noch etwa 40% gesunder Raupen beider Schädlinge übrig, die wohl reichlich genügt hätten, für 1908 wieder einen starken Fraß hervorzurufen und den einmal gefressenen Beständen den Rest zu geben. Von diesen 40% scheinbar gesunden Raupen kamen aber nach meiner Beobachtung nur noch ⅔ zur Verpuppung, die Puppen waren aber so verschieden in ihrer Größe, daß von ihnen nur ungefähr die Hälfte als lebensfähig angesprochen werden konnte. Bei der Nonne zeigte es sich auch sehr bald, daß die kleineren Puppen verjauchten und schließlich vertrockneten, ein Zeichen, daß auch hier die Pilze segensreich an der Arbeit waren.

Mit großer Spannung sah ich nun dem Falterflug entgegen, um prüfen zu können, ob meine Beobachtungen über den zu erwartenden Nonnenfraß annähernd richtig waren.

Am 9. Juli wurden die ersten Nonnenfalter bemerkt, waren aber nur ganz vereinzelt bis zum 21. Juli anzutreffen, von da an war ein etwas stärkerer Flug festzustellen, bis schließlich am 28. Juli wiederum ein starker Flug bemerkbar wurde, es waren aber auffallend viel Männchen. Die nur vereinzelt schwärmenden Weibchen hatten eine ganz geringe Anzahl von Eiern aufzuweisen. Am 9. August waren noch reichlich Nonnenraupen zu finden, von denen auch noch einige zur Verpuppung kamen, die dann Ende August nochmals einen schwachen Falterflug verursachten.

Daß bereits eine starke Degeneration eingetreten war, beweist folgende Beobachtung: Ende Juni fanden wir noch verschiedene Nonneneier, die zur Untersuchung mit nach Hause genommen wurden, und aus denen schließlich Anfang Juli Räupchen ausschlüpften, ferner fanden wir Ende August sechs vollständig ausgebildete Eulenfalter, welchen das Puppenleben jedenfalls nicht recht behagt hat und ein Ausschlüpfen zu ganz ungewöhnlicher Zeit vorzogen.

Ich will nun zur speziellen Beantwortung meiner Frage übergehen, ob wir einem Nonnen- und Eulenfraß mit Erfolg entgegentreten können, und muß Sie zunächst bitten, meine Herren, mir einen Rückblick auf zurückliegende zwölf Jahre zu gestatten. Im Jahre 1893 veröffentlichte Herr Forstmeister Schmidt in Ratiborhammer eine Broschüre über die Bekämpfung der Nonne nach den neuesten Erfahrungen

Digitized by Google

mit besonderer Berücksichtigung des vom Verfasser zur Anwendung gebrachten Infektions-Verfahrens. Ich hatte diese Broschüre 1896 mit großem Interesse gelesen und beschloß nun, ebenfalls Versuche durch Infektionen anzustellen, zumal auch in einem Revier meiner Oberförsterei sich hier und da ein Nonnenfalter zeigte, nachdem dort 1886 ein starker Nonnenfraß stattgefunden hatte. Ich konnte dann auch mit vieler Mühe einige Nonnenraupen einsammeln, welche ich in einem Drahtgazezwinger, der eigens zu diesem Zweck mit schwächeren, zurückgebliebenen und grobborkigen Fichten ausgepflanzt worden war, einsetzte. Die Raupen fühlten sich hier sehr wohl, fraßen tüchtig, verpuppten sich rechtzeitig. Die Falter flogen munter und legten auch Eier ab. Von den im Jahre 1897 ausgekrochenen jungen Räupchen nahm ich nun 100 Stück und brachte dieselben in derselben Weise in einen anderen Zwinger, der von dem ersteren vollständig getrennt angelegt war, während ich ebenfalls 100 Räupchen derselben Züchtung in dem ersten Zwinger zurückließ. Die Entwickelung der Raupen war in beiden Zwingern vollkommen normal. Ich hatte mir nun durch flacherie kranke Nonnenraupen aus Oberschlesien auf Kochscher Nährgelatine Pilzkulturen gezogen und impfte mit dieser Lymphe im ersten Zwinger zwei Raupen Anfang Juni, indem ich eine vorher ausgeglühte Nadel in die Lymphe tauchte und dann die Raupen auf dem letzten Leibesring anstach. Die Nachttemperatur war ziemlich niedrig, es waren etwa nur 10° C. In den nächsten fünf Tagen konnte ich eine Veränderung an dem Benehmen der Raupen nicht wahrnehmen, sie fraßen munter weiter, auch die beiden geimpften, die ich vorher mit etwas Schlämmkreidelösung kenntlich gemacht hatte. Mit dem sechsten Tage stieg die Nachttemperatur über 16° C, es traten sehr warme Nächte ein, und nun konnte ich beobachten, wie die beiden geimpften Raupen unruhig an den Wänden des Zwingers auf- und abstiegen und schließlich an der Decke des Zwingers mit abgebogenem Oberkörper in der bekannten Form des Fragezeichens hängen blieben, sie reagierten bei Berührung nur noch schwach und waren bereits den nächsten Tag abgestorben. Schon vier Tage später machte sich unter den übrigen Raupen eine große Unruhe bemerkbar, es begann ebenfalls das heftige Auf- und Absteigen an den Zwingerwänden, welchem dann auch sehr bald das Hängenbleiben in der vorerwähnten Form folgte, das nun aber nicht nur am Zwinger, sondern auch an den Zweigen der Fichten vor sich ging. Im Verlauf von weiteren acht Tagen konnte ich nur noch 16 scheinbar gesunde Raupen feststellen, die weiter fraßen, von denen jedoch nur noch zwei zur Verpuppung und zum Fluge kamen, es waren leider aber beides Männchen, was ich um so mehr bedauerte, weil ich dadurch nicht in der Lage war, feststellen zu können, ob die Falter fortpflanzungsfähig gewesen wären. In dem zweiten Zwinger, wo ich eine Impfung nicht vorgenommen hatte, war von einem Krankwerden der Raupen keine Rede, sie fraßen munter bis zur Verpuppung, die Falter flogen sehr vergnügt und legten auch wieder Eier ab, ich habe 94 ausgefallene Puppen zählen können; von den fehlenden sechs Raupen habe ich allerdings nicht feststellen können, wo sie geblieben waren, möglich, daß sie doch zur Erde gefallen und dort abgestorben sind. Zu finden war, wie gesagt, absolut nichts. Nun, meine Herren, ich glaube doch, daß ich mit meinen Versuchen im Zwinger den Beweis erbracht habe, daß es möglich ist, in einem beschränkten Raum tatsächlich eine Uebertragung der Schlaffsucht, wie die Krankheit ja bezeichnet wird, durch Infektion künstlich herbeizuführen, und es kam nun darauf an, die Versuche auch im Freien, also im großen fortzusetzen. Die Möglichkeit hierzu wurde mir leider nur zu bald gegeben, indem 1897 nun vollständig überraschend ein so starker Falterflug in dem vorerwähnten Revier eintrat, daß wir mit allen Mitteln, so Quetschen der Falter, Anbrennen von Feuern in den Beständen und Vernichtung der Spiegel, der vorhandenen Gefahr Herr zu werden suchten. Es wurden in diesem Jahre über 2 Millionen Falter gequetscht, und eine unendliche Menge der Schädlinge fanden in den Feuern den Tod. Ich halte aber diese Vertilgungsmittel für vollständig zwecklos, denn der Fraß im Jahre 1898 war so überaus stark, wie er stärker kaum sein konnte. Wir haben für Quetschen und Feuer usw. über 2000 Mk. ausgegeben, die unter allen Umständen hätten erspart werden können. Interessant war es zu beobachten, wie verschieden die einzelnen Feuer angenommen wurden. Ich hatte an jedes der Feuer, die an einem vorher wund gehackten Platze mitten im Holze angebrannt wurden, je einen Forstbeamten gestellt, der, mit der Uhr in der Hand, feststellen mußte, wieviel Falter ins Feuer flogen, da hat es sich denn gezeigt, daß die Anzahl der Falter zwischen 10 bis 200 in der Minute schwankten. Trotzdem konnten wir massenhaft Eier unter den Rindenschuppen finden, an manchen Kiefern haben wir bis zur erreichbaren Höhe 40 Eierablagen festgestellt, und wenn wir nur im Durchschnitt 20 Stück pro Ablage annehmen, so sind das 800 Stück an einem Stamm. Diese Masse genügte doch vollkommen, um einen Kahlfraß herbeizuführen, und es kam also absolut nicht darauf an, ob da noch ein paar 100 Eier mehr abgelegt worden wären. Sie sehen daraus also, meine Herren, daß alle diese Vertilgungsmaßregeln zwecklos sind, und alles hierfür ausgegebene Geld einfach weggeworfen ist. Ich beschloß nun 1898 einen Impfversuch im großen zu machen.

Die mikroskopische Untersuchung der eingegangenen Raupen im ersten Zwinger hat den klaren Beweis geliefert, daß die Raupen durch Spaltpilze zugrunde gegangen waren, und es war mir gleichgültig, ob dies der Bazillus monachae oder der Bazillus B des Herrn Medizinalrates Hoffmann war. Es kam mir lediglich darauf an, die Virulenz des Infektionsstoffes zu prüfen, und ich stellte zunächst wiederum Reinkulturen auf Kochscher Nährgelatine her, mit der ich nunmehr die im Zwinger II ausgeschlüpften gesunden Raupen impfte. Die Nachttemperatur betrug über 16° C, und ich konnte zu meiner größten Freude sehr bald feststellen, daß die Raupen krank wurden und unter der schon beschriebenen Erscheinung zugrunde gingen. Sofort begann ich nun mit dem Impfen der Raupen im Revier, und zwar in der Weise, daß mehrere Arbeiterinnen, die ich vorher genau eingerichtet hatte, alle zu erreichenden Raupen an den Stämmen und auf dem Unterholz anstachen, die Bestände wurden strichweise auf etwa 100 m Abstand durchgegangen. Schon nach acht Tagen war das hastige Ab- und Aufsteigen der Raupen an den Stangen wahrzunehmen, es trat eine sichtbare Unruhe ein, hier und da fand ich auch schon einige abgestorbene

Digitized by Google

Raupen, die mit abgebogenem Oberkörper an den Stangen hingen, und nach weiteren acht Tagen konnte man bereits massenhaft tote Raupen finden, die an den Fichten Wipfel von etwa 20 cm Länge und von 4 bis 5 cm Durchmesser bildeten. Die Flacherie war also eingetreten und damit der Fraß und die Gefahr zum Stillstand gebracht. Ich hatte mir den Besuch der gelernten Jäger aus Ols ausgebeten, worauf das Bataillon in dankenswerter Weise sofort einging. Es mag da so mancher angehende Forstmann wohl bleibende Eindrücke für sein ganzes Leben mitgenommen haben, denn nicht jedem jungen Forstmann ist es vergönnt, eine derartige Raupenplage und gleichzeitige Vernichtung derselben zu sehen. Selbstredend wurde mir von hervorragender sachverständiger Seite entgegengehalten, daß das Absterben der Raupen auch ohne mein Zutun von selbst eingetreten wäre, das sich ja stets bei solch massenhaften Auftretens der Nonnen bemerkbar mache, mag sein, ich konnte das Gegenteil nicht beweisen; jedenfalls war ich froh, die Gefahr überstanden zu haben. Auffallend war ferner die Erscheinung, daß der Schwammspinner, der gleichzeitig dort massenhaft fraß, von der Krankheit absolut verschont blieb, er reagierte aber ebenso wenig im Zwinger auf die Infektion, ich habe diese Raupen verschiedentlich geimpft und sind auch diese nicht eingegangen.

Es flogen dann noch verschiedene Nonnenfalter, meistens aber Männchen, und im Jahre 1899 war das Revier fast vollkommen nonnenrein. Besonders auffallend war es, daß mit der Nonne auch der Schwammspinner verschwunden war.

1899 trat dann in einem anderen Revier, das in der Luftlinie 12 km von dem ersteren entfernt liegt, ein starker Nonnenfraß auf, ich impfte auch hier trotz der widerfahrenen Kritik und hatte auch hier vollständigen Erfolg zu verzeichnen. Nun kam als bedeutendes Fraßjahr das Jahr 1907, in welchem hauptsächlich die Eule als verderbenbringend auftrat, die nur hier und da stark von der Nonne begleitet war; den Fraß habe ich bereits zu Anfang meines Vortrages geschildert. Ich habe diesmal nicht geimpft, um zu sehen, ob die Flacherie unter den Nonnen ausbrechen wird und will nun das Jahr 1908 abwarten. Gewiß hat sich auch 1907 ein schwaches Wipfeln gezeigt, und auch hier konnte ich durch mikroskopische Untersuchung feststellen, daß Spaltpilze an der Arbeit waren, ob aber eine gänzliche Vernichtung der Raupen stattgefunden hat, wird uns dieses Jahr ja zeigen. Sollten die Nonnen wiederum stark fressen, so werde ich doch wieder impfen und will sehen, ob ich auch dieses Mal Erfolg haben werde. Vielleicht kann ich Ihnen in der nächsten Jahresversammlung darüber berichten. Jedenfalls kann ich Ihnen empfehlen, einen Versuch mit dem Impfen zu machen, teuer ist die Sache absolut nicht, ich will Ihnen gern die Lymphe für ein billiges Geld zur Verfügung stellen, mit 5 bis 6 ℳ reichen Sie vollkommen aus, um etwa 25 ha infizieren zu können. Wenn Sie aber impfen, so warten Sie eine Mindestnachttemperatur von 16° ab, ich würde mich freuen, wenn auch Sie Erfolge zu verzeichnen hätten. Nun, meine Herren, aus allen diesen Schilderungen werden Sie wohl ersehen, daß ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf gegen die Nonne aufgenommen habe. Meine Versuche mit der Infektion der Eule sind noch nicht spruchreif, vielleicht berichte ich Ihnen hierüber einmal später. Eins werden wir aber unter allen Umständen im Auge haben müssen, und hierbei dürfen wir auch keine Geldmittel scheuen, das sind die Kulturen; sie müssen und können wir vor einem Insektenfraß schützen, sei es durch Umziehen mit Fanggräben, durch Spritzen mit Tabaksodabrühe, oder sei es durch Ablesen der Raupen von den einzelnen Pflanzen. Ein aufmerksamer Forstmann wird zeitig genug erkennen, wenn es nötig ist, Fanggräben zu ziehen, selbstredend dürfen diese nicht erst angelegt werden, wenn das Wandern der Raupen bereits begonnen hat; sie wirken Wunder, meine Herren, wie ich mich selbst überzeugt habe.

Ein absolut sicheres Mittel gegen den Raupenfraß gibt es aber doch, und wenn es uns gelingt, mit diesem Mittel unseren Wald zu durchziehen, so ist die Raupengefahr mit einem Schlage aus der Welt geschafft. Dieses Mittel, meine Herren, sind die Ameisen. Ich habe in dem stark gefressenen Revier 40 Ameisenkolonien, die ausgereicht haben, die Stangenhölzer auf rund 20 ha voll und ganz zu schützen, es ist hier auch nicht eine Nadel gefressen. In dem einen Jagen sind 4 Kolonien, sie haben 2,5 ha vollkommen geschützt, in dem anderen sind 9, sie haben 6,6 ha geschützt und in dem dritten sind es 27, welche 10,8 ha erhalten haben. Wir können also annehmen, daß pro Hektar 2 Kolonien vollkommen ausreichen, um unseren Wald dauernd vor einem Raupenfraß zu schützen. Versuchen auch Sie, meine Herren, diese Kolonien zu vermehren, indem Sie einfach in den Beständen alte, morsche Stöcke heraushauen, aber nicht ausroden, damit den Ameisen die faulenden Holzreste zur Anlage der Kolonien erhalten bleiben, und tragen Sie mit Sieben, die oben verdeckt sind, die Ameisen von einer alten Kolonie so rasch als möglich dorthin, und Sie werden Erfolg damit haben.

Damit will ich meine Ausführungen schließen; es soll mich freuen, meine Herren, wenn Sie aus denselben einiges Interessantes und Nützliches mit nach Hause nehmen. Möge es uns gelingen, unseren uns anvertrauten geliebten Wald vor dieser großen Gefahr zu schützen zur Freude eines jeden treuen Forstbeamten und zum Wohle des Waldbesitzers.

Mitteilungen.

Mittelalterliche Strafbestimmungen über Holz- und Fischdiebstahl.

Von C. Brünig, Kgl. Förster, Hopels b. Friedeburg, Ostfriesl.

Schon die alte, aus dem Jahre 1507 bzw. 1532 stammende Constitutio Criminalis Carolina oder mit dem vollen Titel: „Des allerdurchleuchtigsten großmechtigsten vnüberwindtlichsten Keyser Karls des fünfften

vnd

des heylichen Römischen Reichs peinlich gerichts ordnung, auff den Reichstägen zu Augspurgk vnd Regenspurgk, in jaren Dreissig. vnd zwey vnd dreissig gehalten, auffgericht vnd beschlossen", weist Paragraphen gegen Holz- und Fischdiebstahle auf, des Wilderns und Wilddiebstahls wird aber mit keinem Worte gedacht, da diese der Landesgesetz-

Digitized by Google

gebung unterstanden. Die Karolina enthält folgende, auf Holz- und Fischdiebstahl weisende Paragraphen:

„Von holtzstelen oder verbotener weiß abhawen.

168. Item so jeinandt sein gehawen holtz dem andern heymlich hinwegführet, das ist eynem Diebstall gleich nach gestalt der sachen zu straffen, Welcher aber inn eyns andern holtz helicher vnd verbotner weiß häwet, der soll gestraft werden nach gewonheyt jedes landes oder orts. Doch wo eyner zu vngewonlicher oder verbotner zeit, als bei der nacht oder an Feiertägen eynem andern sein holtz, geuerlicher vnd dieblicher weiß abhawet, der ist nach radt herter zu strafen."

Man ersieht aus diesem Paragraphen, daß die erschwerenden Umstände schon damals berücksichtigt wurden.

Die bekannteste, älteste Ausgabe der Karolina ist die „Bambergische Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507, gedruckt zu Mainz bei Juo Schöffer, als man zalt nach der geburt Christi vnsers herrn, M. D. xxviii, imm monat Hornung".

Hier wird der betreffende Paragraph etwas anders gegeben: Bamberger Artikel 194.

„Von holtz stelen oder hawen.

Item so einer yemant sein gehawen holtz heymlich hinwegk füret, das ist einem Diebstal gleych, nach gestalt der sach zustraffen, Welcher aber in eynes andern holtz helliger weyß hawt, der rüfft dem Förster, vnd wagt ein Burgerlich straff nach gewohnheyt yedes orts etc. Doch wo einer zu vngewönlicher oder verpottener zeyt, als bei der nacht oder an den feyertagen, einem andern sein holtz abhibe, der sol nach Rate der verstendigen herter gestrafft werden."

Über das unberechtigte Fischen sagt die Bamberger Halsgerichtsordnung § 195:

§ 195. „Straff der jhenen, die visch stelen.

Item welcher auß weyern oder behelt-nussen visch stilt, ist auch einem Diebstal gleych zustraffen, So aber einer auß einem fließendem vngefangen wasser Visch fienge, das einem andern zustünde, der mag im kercker oder an seinem gut gestrafft werden, nach gelegenheyt vnd gestalt der person vnd sachen, vnd rate der verstendigen."

Außer Geldstrafen wurden auch Leibstrafen in Anwendung gebracht, z. B. Abhauen der Finger. Dieses Urteil wurde wie folgt ausgeführt:

„Offenlich in den Branger gestelt, vnd darnach die zwen rechten finger (damit er mißhandelt vnd gesündigt hat) abgehawen Auch fürter des lands biß auff kundtlich erlaubung der oberhandt verweyst werden sol."

Jedenfalls hatte ein solcher Übeltäter schon Vorstrafen anderer Art erlitten.

Das Ostfriesische Landrecht, zusammengesetzt bzw. modifiziert vom Grafen Edzard I. im Jahre 1515 und erst unter preußischer Regierung 1746 im Druck erschienen, verordnet 2. Kap. 291.

„Von Holzabhauen und stehlen.

Wenn jemand einem andern sein Holtz abhauet, so ist die Busse für jeglichen Stamm, er sey groß oder klein, eine Mark. Sind es aber Busch oder Ruthen, so ist es zusammen 16 Schillinge, oder mehr zur Busse, nach Erkenntniß des Richters, und dem Herrn für jedes Stück acht Schillinge. Wenn drei oder vier Personen einen Baum stehlen oder abhauen; So muß ein jeder so viel zur Busse und Brüche geben, als wenn es einer allein gethan hätte."

Berichte.

Auszug aus den Verhandlungen der I. Tagung der XI. Sitzungsperiode des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums 1908.

Sonnabend, den 8. Februar 1908.

(Schluß.)

Wir kommen nun zu dem umfangreichen Gebiete der Forstpolitik. Hierbei handelt es sich nicht nur um die forstliche Tätigkeit für die einzelnen Waldbesitzer, sondern namentlich um diejenige im öffentlichen Interesse. Wir kommen daher bei dieser Arbeit in engste Fühlung mit hohen und höchsten Behörden: mit den Staatsbehörden, der Provinzialverwaltung, den Königlichen Landschaftsdirektionen, den Landwirtschafts- und Handelskammern, den land- und forstwirtschaftlichen Vereinen usw. Hier will ich zunächst unserer Fürsorge für den bäuerlichen Wald gedenken, die im Landeskulturinteresse meist dringend geboten ist. Brandenburg berichtet, daß dort 1073 ℳ zu Beihilfen verwendet wurden. Der Aufforstungsfonds wird mit Einwilligung der Provinzialverwaltung in einen Fonds zur Gründung und Verbesserung von Gemeinde- und Genossenschaftswald umgewandelt. Pommern scheint dem Berichte nach auf diesem Gebiete nicht gearbeitet zu haben, Sachsen dagegen ganz besonders fleißig und anerkennenswert. Es wurden 208 Besitzer von Ödland im Frühjahre 1906 in 64 Gemeinden berücksichtigt. Sie erhielten 1180 kg Waldsamen und 1 932 470 Forstpflanzen im Werte von 4457 ℳ unentgeltlich. Auch Posen hat im Berichtsjahre gute Erfolge zu verzeichnen. Es ist uns gelungen, trotz der geringen verfügbaren Mittel von 1500 ℳ in größerem Maßstabe Aufforstungsvereine bäuerlicher Waldbesitzer zu gründen. Für die Vereine haben wir besondere Statuten ausgearbeitet. Der schriftliche Verkehr zwischen uns und den Vereinen wird durch deren Vorsitzende vermittelt. Es sind dies Landräte, Rittergutsbesitzer, bäuerliche Gutsbesitzer, Lehrer. Durch diesen Zusammenschluß der einzelnen bäuerlichen Wirte in einer Gegend zu einem Aufforstungsverein sind wir in der Lage, bei relativ geringen Unkosten unsere Arbeitskraft und Zeit zu konzentrieren. Wir bieten in diesen Vereinen Belehrung durch Vorträge über forstliche Dinge, zweimalige Hinkunft von Sachverständigen im Frühjahre und Herbste in das betreffende Vereinsgebiet zum Zwecke der Unterweisung der Bauern auf ihrem Territorium über die Anlegung und Veränderung

Digitized by Google

von Kulturen, die Bekämpfung von Schädlingen, die Aufforstung von Beständen usw. Die Bauern, welche in einer Gegend zu einem Vereine zusammengefaßt sind, verpflichten sich uns gegenüber wieder einzeln durch schriftlichen Vertrag, daß sie auf einer bestimmten Fläche, die sie uns unterstellen, die aber nicht immer die ganze Fläche ausmacht — weil der Bauer mißtrauisch ist und das Mißtrauen erst überwunden werden muß, stellt er meist nur sein Ödland ein; aber unser Rat kommt ja bei der örtlichen Unterweisung der gesamten Forst zugute —; die Bauern verpflichten sich, auf einer bestimmten Fläche, die sie uns unterstellen, jede eigenmächtige Nutzung zu unterlassen, und sie werden dagegen der Vorteile teilhaftig, die darin bestehen, daß wir sie aufklären, ihnen die Pflanzen unentgeltlich liefern, sowie Kulturgeräte anschaffen und ihnen leihweise abgeben. Die Bauern, welche diese Verpflichtung nicht einhalten — später oder früher — haben uns den Betrag — natürlich zinsfrei, da wir das Geld ja auch zinsfrei bekommen — zurückzuerstatten. Wir erreichen dadurch, soweit es sich bis jetzt überblicken läßt, ohne Zwang das, was das Genossenschaftsgesetz vom Juli 1875 vergeblich erstrebte, nämlich eine Gesundung der bäuerlichen Forstwirtschaft, eine Verminderung des Ödlandes durch Aufforstung abgeholzter Flächen. Wir gewannen im Berichtsjahre zwei neue Aufforstungsvereine. Unser Aufforstungsgebiet umfaßte etwa 750 ha. Hannover gewährte für etwa 52 ha Aufforstungsfläche an ein Dutzend Antragsteller 1607 ℳ Beihilfen.

Ferner möchte ich von der Tätigkeit der Forstabteilung auf einem anderen, sehr wichtigen Gebiete berichten. Die Forstabteilung bereitet nämlich den Boden vor für die Beleihung der Forsten nach dem Ertragswerte durch die Landschaften. Es ist sehr wünschenswert, daß wenigstens alle öffentlichen Kreditinstitute sich dieser wichtigen Aufgabe widmen und ihr gerecht werden; denn meiner Überzeugung nach ist dies das einzige Mittel, um wirklich auf die Dauer eine Gesundung des Altersklassenverhältnisses in unseren Privatforsten herbeizuführen und dadurch der Vermehrung der Nutzholzproduktion zu dienen. Wir arbeiten hier leider auf Trümmern und müssen neu aufbauen. Da ist es natürlich besonders wünschenswert, daß die Landschaftsdirektionen bei der Beleihung jede Engherzigkeit vermeiden und in ausreichender Weise gegen die Bedingung der nachhaltigen Wirtschaft nach einem genehmigten Betriebsplan die Forstbestände neben dem Waldboden beleihen.

In Brandenburg ist es zu einer solchen modernen Forstbeleihung noch nicht gekommen. Sachsen und Hannover berichten auch noch nichts über diesen Punkt. In Pommern wurde seitens der Forstabteilung nur eine Taxe für Forstbeleihung gefertigt. In Posen wurde die Beleihung der Forsten nach dem Ertragswert beschlossen. Es sind dort im Berichtsjahre die neuen Grundsätze für die Forstbeleihung nach dem Ertragswerte als Zuschlagstaxe zur Bodentaxe aufgestellt worden. Bei der Ausarbeitung der Statuten bin ich zu Rate gezogen worden, und meine Vorschläge wurden auch in dankenswerter Weise befolgt. Wir haben heute in Posen die modernste Art der Forstbeleihung in der Monarchie und zugleich in ganz Deutschland, und ich kann mitteilen, daß sie auch von seiten unserer Waldbesitzer in reichem Maße in Anspruch genommen wird; denn ich habe im letzten halben Jahre, seitdem diese Tätigkeit aufgenommen worden ist, einen großen Teil meiner Arbeitskraft speziell für dieses Gebiet verwandt. Wir haben dadurch ein großes, neues Arbeitsfeld gewonnen.

Die Holzpreisnotierungen haben den Zweck, durch Veröffentlichung der in den Staatsforsten bei Submissionen erzielten Holzpreise den Privatwaldbesitzern Kenntnis vom gegenwärtigen Stande der Konjunktur auf dem Nutzholzmarkte zu geben. Brandenburg, Pommern, Sachsen und Posen haben wiederholt in den Amtsblättern diesbezügliche Bekanntmachungen erlassen. Die drei ersteren Kammern geben in ihren Jahresberichten genaue Durchschnittszahlen über die Preise der einzelnen Holzarten und Sortimente.

Forstliche Vorträge dienen der Verbreitung forstlichen Wissens in den landwirtschaftlichen Vereinen. Brandenburg berichtet, daß die forstliche Wanderlehrtätigkeit durch die Überlastung der Beamten mit laufenden Arbeiten fast lahmgelegt ist. In fünf Kreisvereinen wurden forstliche Vorträge gehalten. Ein forstlicher Lehrgang für Waldbesitzer und Förster ist abgehalten worden. Der Forstbeirat leitete die Forstprüfung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. Pommern scheint keine Lehrtätigkeit in Vereinen ausgeübt zu haben. In Sachsen wurden 7 forstliche Vorträge gehalten, in Posen 5, und zwar im Interesse des bäuerlichen Waldbesitzes, in Hannover 3 Vorträge.

Wir kommen nun zur forstlichen Tätigkeit der zweiten Gruppe der Landwirtschaftskammern, nämlich derjenigen, die keine derartigen Einrichtungen haben, oder doch nur zum Teil. Es sind dies die Landwirtschaftskammern von Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Westfalen, Cassel, der Rheinprovinz und der in Wiesbaden. Ich kann mich in dieser Beziehung kurz fassen, denn über Fortschritte ist wenig oder nichts zu berichten. Ich folge den Jahresberichten.

Ostpreußen. Die Königlichen Regierungen haben sich auf wiederholte Anträge bereit erklärt, Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreise abzugeben. Im Regierungsbezirk Königsberg sind im Berichtsjahre zwei Forsten, die bisher ständig beraten wurden, ausgeschieden. Dafür ist eine neue gewonnen worden. Im Regierungsbezirk Gumbinnen sind zu den sechs vorhandenen Verwaltungsrevieren neue nicht hinzugekommen. Zwei Gutachten für anzukaufende Wälder wurden abgegeben. Die Abholzungen von Privatholzungen nehmen weiter zu, während Aufforstungen nur selten stattfinden. Die Jagdresultate waren gut.

In Westpreußen ist ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar. Der dortige Forstsachverständige, ein Oberförster a. D., hat 43 Reisetage beim Kleingrundbesitz und 44 Reisetage beim Großgrundbesitz zu verzeichnen. Diese Tätigkeit hat den Forstsachverständigen fast das ganze Jahr voll beschäftigt. Für den größeren Forstbesitz wurden 6 Wertsberechnungen, 2 Forsteinrichtungen und 4 Fälle einmaliger Forstberatung ausgeführt. Die Landwirtschaftskammer gibt 1300 ℳ für ihre forstliche Tätigkeit zugunsten der Kleinforstbesitzer aus. Es wurden 48 Wirte bei Aufforstung von 470 ha Ödland unterstützt.

Digitized by Google

Schlesien berichtet, daß der Schlesische Forstverein an die Kammer das Ersuchen gerichtet habe, einen eigenen Forstbeirat anzustellen. Beschlossen ist, durch eine Umfrage festzustellen, ob ein Bedürfnis dafür vorliegt. Im Berichtsjahre haben in Schlesien die dort im Nebenamt tätigen zahlreichen Forstsachverständigen 13 einmalige Beratungen und 5 ständige Beratungen ausgeführt sowie 3 forstliche Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen gehalten. Im allgemeinen, sagt die Kammer, sei über Forstwesen wesentlich Neues nicht zu berichten.

Schleswig-Holstein übt eigene forstliche Tätigkeit in der Landwirtschaftskammer nicht aus. Sie unterstützt den Heidekulturverein mit 100 ℳ jährlich. Auf dessen Tätigkeit einzugehen, liegt nicht im Rahmen meiner Aufgabe. Ich bemerke nur, daß der Staat diesem Vereine 1906 5500 ℳ, die Provinz 4000 ℳ gab. Ich meine, wenn der Staat die Hälfte dieser Summe und die Provinz ebenfalls die Hälfte hergibt und die Kammer die 1000 ℳ behält, so ist sie sehr wohl in der Lage, einen eigenen Forstbeirat anzustellen und eine aussichtsreiche forstliche Tätigkeit im Sinne des Gesetzes von 190: zu entfalten.

Westfalen berichtet: Aus Staats- und Kammermitteln werden die dort vorhandenen Aufforstungsvereine durch Beihilfen unterstützt. Es erhielten acht Kreisvereine 3460 ℳ, meist zum Ankauf von Saatgut und Forstpflanzen. Leider ist nicht ersichtlich, welche Summen hiervon der Staat hergab. Im allgemeinen soll die Aufforstung nur geringe Fortschritte machen. Günstige Berichte liegen aus fünf Vereinen vor. Für den Forstberatungsdienst der Landwirtschaftskammer standen 21 Forstsachverständige zur Verfügung; von diesen haben aber nur 12 die Beratungstätigkeit ausgeübt, und zwar in 38 Fällen. Es handelte sich um Forstabschätzungen, Kulturanweisungen und gutachtliche Äußerungen. 10 forstliche Vorträge wurden gehalten. Gegenüber dem Vorjahre ist ein kleiner Fortschritt festzustellen. Dieser Forstberatungsdienst erforderte einen Zuschuß der Kammer von 1146 ℳ.

Cassel: Forstwirtschaft vakat. Die Kammer teilt nur mit, daß eine Umfrage die Bedürfnisfrage betreffs Anstellung eines Forstbeirates verneinte.

Rheinprovinz. Der Ausschuß für Forstwesen hat sich am 13. Oktober 1906 neu konstituiert. Auf Antrag des Forstausschusses erklärt sich die Landesbank bereit, bei Beleihung der Waldgrundstücke auch den Aufwuchs zu berücksichtigen, sofern ein geregelter Betrieb vorliegt und der Wald gegen Feuersgefahr versichert ist. Diese letzte Bedingung scheint mir zu hart zu sein: denn die Waldbrandversicherungen von heute sind dermaßen scharf in ihren Bedingungen, daß damit die ganze Sache ins Wasser fällt. — Der Ausschuß beschäftigte sich weiter mit der Verwendung von Holz zur Bedachung, drittens mit der Verwendung von Reiserholz, viertens mit der Tarifierung von Lohe, fünftens mit der Gewährung von Zuschüssen bei Umforstung von Niederwald zu Hochwald, sechstens in einem Antrage an den Oberpräsidenten mit der Bitte, um Beschaffung statistischer Unterlagen über den Umfang der Gemeindewaldungen und die Kosten ihrer Verwaltung und ihres Schutzes zwecks Unterbreitung von Vorschlägen über die dringend nötige Reform der Gemeindeforstverwaltung.

Wiesbaden. Eine forstliche Tätigkeit der Landwirtschaftskammer findet nicht statt, das hat aber seine besonderen Ursachen.

Meine Herren, ich bin nun am Schlusse der Tätigkeitsberichte angekommen. Der Stoff ist seiner Natur nach infolge der vielen Zahlen trocken, hoffentlich aber nicht allzu uninteressant gewesen. Die Einteilung der Kammern bezüglich ihrer forstlichen Tätigkeit in zwei Gruppen hat für mich das angenehme, daß es mich jeder eingehenden Kritik der Organisation enthebt. Sie werden sich wohl auf Grund der Tätigkeitsberichte selbst ein Urteil darüber gebildet haben, bei welcher Gruppe die richtige Organisation ist. Die Landwirtschaftskammern haben aber durch das Gesetz von 1894 die Aufgabe der Vertretung und Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen. Durch das Besteuerungsrecht der Kammern tragen auch die Forsten zur Unterhaltung der Kammern bei. Sie haben daher auch Anspruch auf ausreichende Unterstützung. Die Kammern, die nichts oder nur wenig für ihre Forsten tun, würden nur dann der gesetzlichen Verpflichtung, für die Forsten zu sorgen, enthoben sein, wenn in ihrem Bezirk ausreichende Forstflächen nicht vorhanden sind. Darüber gibt uns aber die Forststatistik Aufschluß. Ich folge derselben. Danach sind in

Ostpreußen	218 483	ha Privatwald
Westpreußen	192 045	„ „
Schlesien	889 565	„ „
Westfalen	402 404	„ „
Schleswig-Holstein .	74 457	„ „
Cassel	76 075	„ „
der Rheinprovinz .	321 569	„ „

Im ganzen sind das 2 174 598 ha Privatwald oder die Kleinigkeit von 8 Millionen Morgen. Dazu kommen 770 199 ha Kommunalwaldungen und Stiftungsforsten. Auch in diesen haben wir zu tun. Die anderen fünf Kammern, deren Tätigkeit ich Ihnen vorhin besonders schilderte, haben im ganzen eine Fläche von 1 969 865 ha Privatwald zu sorgen. Daneben läuft her eine Fläche von 448 154 ha Kommunalwald. Es ist meines Erachtens unter den sieben Landwirtschaftskammern auch nicht eine, welche nicht einem Forstbeirat und nach seiner Anstellung sehr bald auch einem ganzen Stabe von Forsttechnikern ein arbeits-, aber auch ein segensreiches Tätigkeitsfeld eröffnen könnte.

Es ist mir nun wohlbekannt, daß in Schlesien und Cassel durch eine Umfrage über die Notwendigkeit dieser Einrichtung Klarheit geschaffen werden sollte und daß diese Umfrage ein negatives Ergebnis gehabt hat. Ich bin darüber nicht überrascht gewesen: ich hatte keine andere Auskunft erwartet, denn als ich vor fünf Jahren nach Posen kam, hatte ich zwei Jahre lang in Pommern — in Stettin — unter dem Forstmeister Heynemann gearbeitet. Ich wußte genau, in welcher Weise ich für meine neue Einrichtung in Posen Reklame machen mußte. Ich habe das getan. In einem Vierteljahre hatte ich den Erfolg, daß sich sechs Waldbesitzer fanden, welche mir zu einer einmaligen Besichtigung die Forsten öffneten. Hätten wir also in Posen die Errichtung der Forstabteilung von dem Ergebnis einer Umfrage abhängig machen wollen, so hätten wir dort heute noch keine forstliche Tätigkeit. Wie steht es aber dort gegenwärtig, nach fünf Jahren? Darüber gibt uns am besten der Haushaltungsetat für 1908 Aufschluß, den wir kürzlich im Forstausschuß beschlossen haben. Danach haben wir

Digitized by Google

an eigenen Einnahmen in diese Unterabteilung eingesetzt:

Verwaltungsbeiträge	8 516	ℳ
Forsteinrichtung	19 400	„
Waldwertberechnung	2 500	„
Holzverkäufe	650	„
Pflanzenvermittlung	2 000	„

Das sind natürlich Bruttoeinnahmen. Addiert man sie aber, so kommen wir zu der Summe von 33 036 ℳ, die wir uns nach fünfjähriger Tätigkeit selbst verdienen wollen.

Wenn nun auch die Landwirtschaftskammern eigene Forstabteilungen gründen müßten, um ihre forstwirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, weil das das einzige Mittel für diesen Zweck ist, so werden doch zurzeit die wenigsten Kammern in der Lage sein, diese Summen herzugeben; denn auf allen anderen Gebieten treten auch neue Geldanforderungen an sie heran. Ich meine aber, in einem Lande wie Deutschland, wo wir alljährlich für etwa 300 Millionen ℳ Holz vom Auslande kaufen müssen, hat der Staat selbst ein großes Interesse an einer guten und gesunden Forstwirtschaft. In Preußen haben wir 50 % Privatwald neben Kommunalwäldern. Der Staat hat also hier ein erhebliches Interesse an der rationellen Pflege und Nutzung dieser gewaltigen Forstfläche.

Ich möchte daher die hohe Versammlung bitten, folgenden Antrag anzunehmen:

Der Staat wolle sämtliche Landwirtschaftskammern mit ausreichenden Mitteln zur Errichtung eigener Forstabteilungen ausstatten, ohne — zumal bei den ärmeren Provinzen — die Bedingung daran zu knüpfen, daß die Landwirtschaftskammern die gleiche Summe in bar aufzuwenden haben.*)

Das bedarf vielleicht einer kleinen näheren Erklärung. Jede Kammer wendet sofort etwas auf, und zwar oft nicht wenig, sowie eine solche Forstabteilung eingerichtet wird; denn sie stellt Räume, Heizung, Beleuchtung, besorgt die Bedienung, gibt uns die Schreibmaschine, gibt uns das untere Personal; also sie leistet, wenn man diese Summe addiert, in jedem Falle einen ganz erklecklichen Beitrag für unsere Arbeit.

Meine Herren, ich blicke auf eine siebenjährige Kammertätigkeit nunmehr zurück und bin der festen Überzeugung, daß unsere gesamte forstliche Arbeit noch in den Kinderschuhen steckt und noch sehr ausdehnungsfähig ist. Ich bin aber auch der Überzeugung, daß es kaum ein anderes Gebiet volkswirtschaftlicher Tätigkeit geben kann, wo mit so geringen Mitteln so große Vorteile für den Waldbesitzer, für die Kammer und besonders für den Staat geschaffen werden können, wie durch die Einrichtung von selbständigen Forstabteilungen bei den preußischen Landwirtschaftskammern. Hier bewahrheitet sich so recht das alte, gute Weidmannswort:

Den Wald zu pflegen,
Bringt allen Segen!
(Bravo!)

*) Der Antrag ist zur Annahme gelangt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügung, betreffend Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Wild.

Berlin, 7. Januar 1908.

Euerer Exzellenz lassen wir beifolgend eine Zusammenstellung der für die einzelnen Provinzen der Monarchie über den Verkehr mit Wild erlassenen Polizeiverordnungen*) in .. Exemplaren ergebenst zugehen.

*) Die genannten Polizeiverordnungen finden sich zusammengestellt im Ministerialblatt der Königlich Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, IV. Jahrgang Nr. 3.

Mit Ausnahme von Schlesien sind alle Verordnungen noch auf Grund des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 erlassen worden. Doch haben sie durch das Inkrafttreten der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 unseres Erachtens ihre Gültigkeit nicht verloren, weil die Jagdordnung das Wildschongesetz nur formell aufhebt, inhaltlich aber die hier in Betracht kommenden Vorschriften wörtlich wiedergibt.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. J. A.: Wesener.

Der Minister des Innern. J. V.: Holz.

An sämtliche Herren Ober-Präsidenten.

Verschiedenes.

— **Aus Braunschweig.** Durch Gesetz ist unterm 7. Juli d. Js. ein neues Uniformreglement erlassen. Bezüglich der Walduniform hat sich darin wesentlich nichts geändert, nur wird die Farbe des Stoffes künftig etwas dunkler sein, die Reihenentfernung der Knöpfe 18 cm betragen. Die Litewka darf während des ganzen Jahres getragen werden beim Dienste im Walde und im Amtszimmer. Der Überrock (Walduniform) ist zu tragen bei Dienstverrichtungen vor der Öffentlichkeit, wie Holzversteigerungen, Verpachtungen, Verdingungen 2c., bei der Teilnahme an Verhandlungen, vor den Gerichten, Kreisdirektionen usw., bei dem Verkehr mit fremden Behörden usw., sowie bei Hofjagden. Der Hirschfänger ist beim Überrock durch den Rock zu stecken, zur Joppe aber unter dieser zu tragen, so daß der Griff nicht sichtbar ist. Bezüglich der Beinkleider ist nachgelassen, beim Dienste im Walde ein kurzes Beinkleid von dunkelgraubraunem Kord (gerippt) in hohen Stiefeln oder langen Gamaschen (Harzer Gamaschen aus Tuch) zu tragen. Zum Interimsrock (Forstaspiranten, Forstgehilfen, Förster, sowie Verwaltungsbeamte) wird ein Hut von steifem, schwarzem Filz, etwa 12 cm hoch, getragen mit vergoldetem Dienstabzeichen; Forstgehilfen: grünseidene Rundschnur, an deren Enden nach hinten gerichtet zwei mit grüner Seide übersponnene Eicheln; Förster: Eicheln mit Gold über-

Digitized by Google

sponnen, ebenso frühere herzogliche Hofjäger auf besondere Verleihung; Verwaltungsbeamte tragen goldene Rundschnur. Bei der Galauniform (Waffenrock) bestehen Kragen und Aufschläge aus grünem Sammet, der Kragen (Stehkragen) mit einer Eichenlaubgirlande in Gold gestickt. Achselabzeichen (Forstassessoren: goldene Epauletten mit halbmondförmigem Blech und vergoldetem Felde, ohne Kantillen, in dem vergoldeten Felde ein silberner Stern (Oberförster zwei Sterne, solche mit dem Titel Forstmeister mit Kantillen), desgl. Forsträte. Achselabzeichen für etatsmäßige ordentliche Mitglieder der Herzoglichen Kammer: wie vorstehend, aber in dem vergoldeten Felde für den Oberforstmeister eine silberne Eichel, für den Landforstmeister zwei silberne Eicheln. Die Beinkleider bestehen aus grünem Tuch in der Farbe des Rockes und werden über den Stiefeln mit vergoldeten Sporen getragen mit goldener Eichenlaubtresse (Forstassessoren, Oberförster, Forsträte 2,62 cm breit, etatsmäßige Mitglieder der Herzoglichen Kammer 6,5 cm breit). Hirschfänger mit vergoldetem Bügel und Beschlage in 40 cm langer, hellbrauner Lederscheide, Koppel um den Leib zu tragen, samt Gehänge aus grünem Leder, ersteres mit 5 cm breiter, letzteres mit 4 cm breiter, goldener Borte besetzt (durchgehend), Hut mit einem Federbusche von dunkelgrünen Hahnenfedern. Der bisherige schwarze Mantel kommt in Wegfall, es wird bei allen Gelegenheiten der graugrüne Mantel getragen. Im Walde ist ein Wettermantel von einer der Walduniform entsprechenden Farbe gestattet.

— **Zum Rektor der Königl. sächsischen Forstakademie zu Tharandt** für das Studienjahr 1908/09 wurde der Professor der Forstwissenschaft Dr. phil. Heinrich Martin gewählt und bestätigt. Dr. Martin (geb. 1849 zu Cassel) wurde 1881 Oberförster und verwaltete von 1882 bis 1893 die Königliche Oberförsterei Jesberg (Regbz. Cassel), 1896 bis 1899 die Oberförsterei Merenberg (Nassau) und kam 1899 nach Eberswalde, wo er gleichzeitig als Dozent tätig war. 1903 wurde er Forstmeister und Professor an der Forstakademie zu Eberswalde. Im Herbst 1906 folgte er einem Rufe nach Tharandt als Nachfolger des Geh. Oberforstrats Dr. Neumeister. Außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften schrieb er: „Die Forstwirtschaft des isolierten Staates“ (1881), „Wegenetz, Einteilung und Wirtschaftsplan in Gebirgsforsten“ (1882), „Die Folgerungen der Bodenreinertragstheorie für die Erziehung und Umtriebszeit der wichtigsten deutschen Holzarten“ (1894 bis 1899), „Der höhere forstliche Unterricht“ (1897), „Die Forsteinrichtung“ (1903), „Die ökonomischen Grundlagen der Forstwirtschaft“ (1904), „Die forstliche Statik“ (1905). (Leipz. N. Nachr.)

— Der Königl. Förster **Schuchhardt** zu Forsthaus Dörnhagen, Oberförsterei Wetterode, Bezirk Cassel, erhielt für seine Verdienste um den Jagdschutz seitens des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins einen Hirschfänger als Ehrengeschenk.

— In Montevideo (Uruguay) wird in Kürze der große Neubau vollendet sein, der dazu bestimmt ist, die landwirtschaftliche Fakultät der Universität aufzunehmen. Das neue Institut wird mit allen Hilfsmitteln und Anlagen der Neuzeit ausgestattet werden und liegt inmitten der ausgedehnten landwirtschaftlichen, forstlichen, gärtnerischen 2c. Versuchsfelder. Unter den durch 15 Professoren, zumeist Deutschen, vertretenen Lehrfächern findet sich auch die Forstwirtschaft, der gewiß eine Bedeutung für das holzarme Land innewohnt. Zweck dieser Zeilen ist es hauptsächlich, deutsche Firmen darauf aufmerksam zu machen, sich durch baldige Einsendung von Offerten und Preislisten an dem Wettbewerb bei Einrichtung der Laboratorien, Sammlungen 2c. zu beteiligen. Die forstliche Abteilung ist gern bereit, Neuerfindungen zu erproben und in der eigenen Vierteljahresschrift wie in der sehr guten landwirtschaftlichen Presse zu besprechen. Man wende sich an:

Escuela nacional de Agronomía
Montevideo (S.-A.).

Waldbrände.

8. **August. Saalfeld** (Bezirk Königsberg). In der Königlichen Oberförsterei Schwalgendorf hat ein Waldbrand 15 Morgen Kulturen und mehrjährige Dickungen vernichtet. Die Entstehung des Brandes ist nicht ermittelt. Bei der Windstille war es möglich, durch Aufgebot von Hilfsmannschaften des Feuers bald Herr zu werden.

12. **August. Winnipeg.** Erst vorige Woche konnte den Waldbränden bei Fernie in Kanada nur notdürftig Einhalt getan werden, und nun sind neue riesige Waldbrände westlich von Fernie ausgebrochen und bedrohen die Städte Kimberley, Sullivan und Cranbrook. — Wenn nicht ausreichender Regen fällt, ist eine riesige Katastrophe unausbleiblich, um so mehr, als jede menschliche Hilfe hier, in den schier undurchdringlichen, in zerrissenen Gebirgsketten liegenden Wäldern, vergebens ist.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

v. Bardeleben, Oberförster o. R. zu Rotenburg a. F., ist die Oberförsterstelle Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Jacobi von Wangelin, Oberförster, ist als Assistent der Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, nach Strelno in Posen vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Jordan, Forstmeister zu Hersfeld, Regbz. Cassel, ist nach Elsterwerda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Keuffel, Forstmeister zu Elsterwerda, ist nach Zeitz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Schulz, Forstmeister zu Weilburg, Regbz. Wiesbaden, ist nach Hersfeld, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Koppitz, Regierungssekretär, ist die Verwaltung der Forstkasse in Schlawe, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen.

Beeck, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Hessisch-Oldendorf, Oberförsterei Oldendorf, ist nach Diepenau zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Minden und als Assistent des Revierförsters in Diepenau, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Bock, Förster zu Allzunah, Oberförsterei Schmiedefeld, ist die Försterstelle zu Schönau, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Boden, Förster zu Ringelah, Oberförsterei Gifhorn, ist auf die Försterstelle Emmen, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Brauner, Forstaufseher zu Brätz, Oberförsterei Brätz, ist nach Zirke, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Gleiß, Waldwärter zu Marke, Oberförsterei Westerhof, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Großmann, forstversorgungsberechtigter Anwärter, beschäftigt in der Stadtforst Thorn, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Brätz, Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Hagen, Förster zu Kl.-Harrie, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Hornig, Reservegefreiter, beschäftigt in der Stadtforst Bunzlau, ist als Hilfsjäger nach Buchwerder, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Janoschek, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Pankow, ist als Forstaufseher nach Grenzheide, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, einberufen worden.

Kaeßner, Vizefeldwebel im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zur Beschäftigung im Forsteinrichtungsbureau vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Kliemann, Forstaufseher zu Schwenten, Oberförsterei Schwenten, ist nach Schwerin a. W., Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Komm, Forstaufseher und Hilfsarbeiter bei der Betriebsregelung in der Oberförsterei Wolfsbruch, ist in gleicher Eigenschaft nach Wiartel (Post), Oberförsterei Kullik, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

von Kuczkowski, Hilfsjäger zu Brätz, Oberförsterei Brätz, ist nach Grenzheide, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Lehmann, Forstaufseher zu Schwenten, Oberförsterei Schwenten, ist nach Zirke, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 21. September d. Js. ab versetzt.

Lemke, Förster zu Eichwerder, Oberförsterei Kaltenborn, ist auf die Försterstelle zu Lustig, Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lorke, Reservegefreiter zu Raschdorf, ist als Hilfsjäger nach Mauche, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Maßke, Förster o. R. zu Allenbach, Königl. Oberförsterei Kempfeld, ist nach Dudweiler, Königl. Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Nagel, Forstaufseher zu Schwenten, Oberförsterei Schwenten, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Birnbaum, Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Posl, Förster zu Schönau, Oberförsterei Hinternah, ist die Försterstelle zu Werningerode, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Pröser, Forstaufseher zu Meckenheim, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Cöln, ist zum Förster ernannt worden.

Quilitz, Forstaufseher zu Neuzakum, Oberförsterei Zirke, ist nach Zirke, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Reiß, Forstaufseher zu Dudweiler, Königl. Oberförsterei Saarbrücken, ist nach Allenbach, Königl. Oberförsterei Kempfeld, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schlüter, Förster zu Sisdroy, Oberförsterei Puppen, ist auf die Försterstelle zu Ukta, Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schulte, Forstaufseher zu Dörrebach, Oberförsterei Neupfalz, Regbz. Coblenz, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Schulze, Förster zu Aschenhof, Oberförsterei Suhl, ist die Försterstelle zu Allzunah, Oberförsterei Schmiedefeld, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schulze, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Rauscha, ist als Forstaufseher nach Ludwigsberg, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Sich, Förster zu Kl.-Inse, Oberförsterei Tawellningken, ist die Försterstelle zu Paulbeyhranch, Oberförsterei Tingken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Siemsen, Förster zu Bommerlund, Oberförsterei Flensburg, ist nach Kl.-Harrie, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Strauß, Forstaufseher zu Diepenau, Oberförsterei Minden, ist nach Hessisch-Oldendorf zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Oldendorf und als Schreibgehilfe des Oberförsters in Hessisch-Oldendorf, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Thomas, Forstaufseher zu Zirke, Oberförsterei Zirke, ist nach Brätz, Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Vorbrich, Hilfsjäger zu Grenzheide, Oberförsterei Grenzheide, ist nach Brätz, Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Winkelmann, Förster zu Sillium, Oberförsterei Sillium, ist nach Leisenrode, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wurl, Hilfsjäger zu Birnbaum, Oberförsterei Birnbaum, ist nach Warthewald, Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Greiß, Assistent 1. Klasse zu Traunchgau, ist zum Forstamtsassessor befördert.

Koch, geprüfter Praktikant zu München, ist zum Assistenten in Berchtesgaden ernannt.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kruse, Forstkandidat zu Schwerin, ist zum Forstrendanten in Dargun vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Schütz, Revierförster zu Testorf, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Steinhagen, Forstrendant zu Dargun, ist zum Revierförster in Testorf vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Becker, Forstassessor zu Bernsdorf, ist der Titel „Oberförster" verliehen worden.

Irmer, Oberförster zu Serno, sind die Ritter-Insignien 2. Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.

Burckhardt, Förster zu Buro, ist der Titel „Revierförster" verliehen worden.

Die Silberne Verdienstmedaille wurde verliehen den Förstern: **Bock** zu Hundeluft, **Brehme** zu Grimme, **Flügel** zu Forsthaus Milchbude, Forstrevier Norkitten, **Kutter** zu Wörlitz, **Sowa** zu Forsthaus Papiermühle, Forstrevier Luschwitz, **Spangenberg** zu Salegast.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Lämmerhirt, Förster, ist von Schimmerwald nach Braunlage vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mahnkopf, Förster, ist von Braunlage nach Schimmerwald vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Siegen, Förster, ist von Stiege nach Okerforsthaus bei Oker vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

*

Das Forstamt Oker wird vom Forsthaus Oker in das Oberforstamt zu Bad Harzburg am 1. Oktober d. Js. verlegt.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeinde-Försterstelle Kiedrich** in der Oberförsterei Eltville, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Kiedrich, Kreis Rheingau, gelangt mit dem 1. Dezember 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Kiedrich mit einer Größe von 667 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außerdem wird freie Dienstwohnung oder eine pensionsfähige Mietsentschädigung bis zu jährlich 300 Mk. im pensionsfähigen Werte von 300 Mk. und freies Brennholz oder Brennholzentschädigung von jährlich 75 Mk. gewährt. Das Brennholz bzw. die Geldentschädigung hierfür ist mit 75 Mk. pensionsberechtigt. Das bare Gehalt steigt vom Tage der Ablegung der Försterprüfung bzw. der endgültigen Anstellung von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Milani in Eltville zu richten.

Digitized by Google

Die städtische Forstamtsschreiberstelle zu Riemberg, Kreis Wohlau, ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt gegen einmonatige Kündigung; der Rücktritt in den Staatsdienst steht frei. Das Einkommen der Stelle beträgt 1200 Mk. Bargehalt und kostenfrei eingeschlagenes Brennholz im Werte von 75 Mk. Die Bewerber müssen gute Handschrift und Erfahrung im forstlichen Bureaudienste und Amtsvorstandsgeschäften besitzen. Forstversorgungsberechtigte wollen sich bis zum 10. September 1908 unter Einreichung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seither erlangten Dienst- und Führungszeugnisse sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Breslau melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 109. Anfrage: Ein erwachsenes Mädchen hatte 22 Tage Forststrafarbeit abzuleisten, erschien jedoch zu dieser Arbeit nicht selbst, sondern ließ sich, ohne dem aufsichtshabenden Förster hiervon Mitteilung zu machen, durch eine Schwester vertreten. Haben sich die Mädchen durch diese Täuschung strafbar gemacht, evtl. auf Grund welcher strafrechtlichen Bestimmungen?

Forstaufseher K. in W.

Antwort: Nur wenn die Schwester sich für diejenige ausgegeben hat, welche die 22tägige Forststrafarbeit ableisten mußte, dann läge eine intellektuelle Urkundenfälschung vor, weil dadurch gleichzeitig eine unrichtige Führung der Strafregister herbeigeführt wird, insofern die Strafe als von der Verurteilten verbüßt zur Eintragung gelangt, obschon in Wirklichkeit dies nicht zutrifft. Strafbar wäre in einem solchen Falle diejenige Person, welche die unrichtige Eintragung veranlaßt hat. Fehlt es jedoch an einer Täuschungsabsicht, war vielmehr die Schwester aus Unverstand der Meinung, sie könnte für die Verurteilte die Strafarbeit leisten, dann kann gegen dieselbe nicht eingeschritten werden. Im Falle ihrer Gutgläubigkeit wäre sie sogar in der Lage, vom Fiskus die 22 Tage Arbeit angemessen bezahlt zu verlangen! Die Verurteilte muß natürlich nach wie vor die ihr auferlegte Forststrafarbeit ableisten.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die August-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm

Vereinssatzungen.

Die neu beschlossenen Satzungen sind alsbald in Druck gegeben und sogleich in Heftform jetzt, mit dem stenographischen Bericht über unsere letzte Delegiertenversammlung zusammen, unseren sämtlichen verehrlichen Mitgliedern zugestellt, sowie auch gleichzeitig den Regierungen und Oberförstereien überreicht worden. Von diesen Satzungen haben wir, dem Beschlusse der diesjährigen Delegiertenversammlung gemäß, zwei Abdrucke dem Herrn Minister überreicht.

Durch sehr dankenswertes Entgegenkommen der Verlagsfirma unseres Vereinsorgans geschieht auf diesem Wege Druck und Versand der neuen Satzungen an die jetzigen Mitglieder auch diesmal ohne erhebliche Kosten für den Verein, werden demselben also sonst nötig gewordene, immerhin recht bedeutende Herstellungs- und Versandkosten erfreulicherweise für andere Vereinszwecke erspart.

Im Hinblick darauf bitten wir, die lediglich hierdurch leider etwas verzögerte Übersendung des stenographischen Berichts, freundlichst zu entschuldigen und danken für allseitig stattgehabtes Geduldeu. Weidmannsheil!

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Betrifft Mitgliederliste 1908.

Mit dem stenographischen Bericht versandte ich an unsere Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Unsere verehrlichen Mitglieder mache ich noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß dem stenographischen Bericht der Delegiertenversammlung seitens der Firma J. Neumann-Neudamm **eine Ankündigung über das Erscheinen unseres Vereinskalenders „Waldheil" und des dazu gehörigen Mitgliederverzeichnisses unseres Vereins** beigefügt ist.

Um endlich eine möglichst fehlerlose Abfassung des Mitgliederverzeichnisses zu erreichen, erbittet die Firma J. Neumann von jedem Mitgliede Angaben über Name, Titel, Wohnort, mit genauer Postadresse, sowie der Mitgliedsnummer, ferner ist anzugeben, welcher Orts- und Bezirksgruppe unseres Vereins das betreffende Mitglied angehört, bei welchem Bataillon und in welcher Kompagnie es gedient hat, und welchem Jahrgang es angehört.

Alle diese Notizen sind in eine von der Firma J. Neumann ihrer Ankündigung angehängte Postkarte, die übrigens auch für die Kalenderbestellung benutzt werden kann, einzutragen und baldmöglichst nach Neudamm zu senden. **Die Angaben dürfen nur dann unterbleiben, wenn alle hier erbetenen Notizen in dem Mitgliederverzeichnis für 1907 schon richtig enthalten sind.** Die Bitte um erwähnte Mitteilung ist schon in den Jahren 1905, 1906 und 1907 ergangen, sie wurde aber leider vielfach so wenig beachtet, daß die betreffenden Notizen im Mitgliederverzeichnis vom 15. September 1907 immer noch bei mehr als 600 Mitgliedern fehlten

Digitized by Google

Ich lege daher unseren Vereinsmitgliedern, auch wenn sie den Kalender „Waldheil", zu dem ja übrigens das so notwendige Mitgliederverzeichnis unseres Vereins gratis gegeben wird, selbst nicht bestellen, ans Herz, doch wenigstens die erbetenen Personalnotizen sofort einzuschicken, damit das 1908er Mitgliederverzeichnis endlich auch hierin ein vollständiges wird.

Die sofortige Erfüllung meiner Bitte liegt im eigensten Interesse des ganzen Vereins. Ich ersuche daher unsere verehrlichen Mitglieder, diese Aufforderung allseitig freundlichst zu beachten. Unsere Vereinsmitglieder bitte ich, die hier geäußerten Wünsche zu erfüllen.

Mit Weidmannsheil!

Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit (Nm.), den 26. August 1908.

Krause, Vorsitzender.

Stenographischer Bericht
der Mitgliederversammlung am 29. Mai 1908.

Der stenographische Bericht der letzten Mitgliederversammlung ist am Montag, den 24. August, an alle Vereinsmitglieder versandt worden. Wir bitten die Herren, die bislang nicht in den Besitz des Berichtes gekommen sind, bei uns sofort zu reklamieren.

Neudamm, den 27. August 1908.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5470. **Quilitz,** Forstaufseher, Neuzattum (Post), Posen.
5471. **Maczkowiak,** z. Z. Stadtförster, Reichenstein i. Schl., Regbz. Breslau.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.
Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 6. September, nachmittags 3 Uhr, findet im Waldkater eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten zur demnächstigen Bezirksgruppen-Versammlung in Insterburg. 2. Entgegennahme von Bestellungen auf den Forst- und Jagdkalender „Waldheil". 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Von 4 Uhr ab Scheibenschießen, wozu hiermit sämtliche Kollegen der Heide geladen werden. Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand.

Colbitz-Letzlinger-Heide (Regbz. Magdeburg). Am Donnerstag, den 10. September, findet in Born ein Preisscheibenschießen statt. Jeder Schütze hat einen Preis im Werte von nicht unter 2 ℳ zu stiften. Geschossen wird von 2 Uhr ab mit Visier und Korn. Nach dem Schießen Tanzvergnügen. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Sonntag, den 30. August d. Js., nachmittags 5 Uhr, Ortsgruppen-Versammlung im Restaurant Mundtshof zu Eberswalde. Entgegennahme von Bestellungen auf den Forstkalender Waldheil. Rückständige Beiträge werden eingezogen. Der Vorstand.

Mauche (Regbz. Posen). Mehrfachem Wunsch entsprechend wird der Anfang der für den 13. September d. Js. einberufenen Versammlung auf abends 7 Uhr verlegt. Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 6. September d. Js., nachmittags 3 Uhr, Scheibenschießen in Rominten. Gleichzeitig Abschiedsfeier für die von uns scheidenden Kollegen Herren Hegemeister Lehmann und Förster Fornacon, welch letzterer längere Zeit Vorsitzender unserer Ortsgruppe gewesen ist. Sämtliche Kollegen mit ihren Damen, sowie Freunde und Gönner der Scheidenden sind hierzu bestens eingeladen. Diejenigen Vereinsmitglieder, welche ihren Beitrag für das laufende Halbjahr noch nicht entrichtet haben (es sind dieses noch über die Hälfte) werden wiederholt gebeten ihren Beitrag nunmehr umgehend an den Kassenführer Forstaufseher Beyer in Mittel-Jodupp bei Planutzkehmen porto- und bestellgeldfrei einzusenden. Der Vorstand.

Schießverein der Ortsgruppe Hofgeismar. Das angekündigte Prämienschießen ist auf Mittwoch, den 2. September cr., verschoben. Beginn desselben nachmittags 2½ Uhr. Für die Mitglieder sind zwei wertvolle Ehrenpreise gestiftet.

Hiege.

Schleswig (Regbz. Schleswig). Am Sonntag, den 6. September d. Js., mittags 12 Uhr, Mitgliederversammlung im Theater-Café zu Flensburg. Es wird gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Darslub (Regbz. Danzig). Sitzung vom 25. Juli dieses Jahres, Forsthaus Dommatau. Vor Beginn der Sitzung wurden die Kollegen mit ihren Damen aufs freundlichste und beste von der liebenswürdigen Gattin unseres Kollegen Zingler mit Kaffee und Kuchen bewirtet, wofür an dieser Stelle nochmals der Dank aller Beteiligten abgestattet sei. Nunmehr eröffnete, wie bei Försterversammlungen üblich, der stellvertretende Vorsitzende Kollege Hoffmann die Sitzung mit einer kurzen Ansprache und einem kräftigen Horrido auf den obersten Jagdherrn, den Kaiser. Kollege Zingler hielt nunmehr im Garten der Försterei einen lehrreichen Vortrag über die Anwendung der Spitzenbergschen Kulturgeräte unter gleichzeitiger praktischer Vorführung derselben. Anschließend erfolgte eine Besichtigung der Garten- und Kampanlagen sowie einiger Kulturen des Schutzbezirkes Dommatau. Diese überaus interessante Er-

Digitized by Google

kursion endete auf dem schön gelegenen Schießstand, wohin die Damen bereits mit Wagen gefahren und wo nun ein kleines Scheibenschießen veranstaltet wurde. Gemeinsames Abendessen und ein flottes Tänzchen im nahe gelegenen Gasthause zu Schwetzin beschloß diesen, im Kreise lieber Kollegen verlebten schönen Tag.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Acker, Scheitenkorb, 3 Mk.; Andrae, Kiel, 3 Mk.; Biehl, Gosda, 2 Mk.; Buchholz, Neukörtnitz, 2 Mk.; Belling, Rosenthal, 2 Mk.; Beckmann, Zerbelin, 2 Mk.; Brandt, Wulkten, 2 Mk.; Birkhold, Staßfurt, 2 Mk.; v. Brauchitsch, Schartenke, 5 Mk.; Brinke, Wiegersen, 2 Mk.; Block, Pflanzgarten, 2 Mk.; Binder, Blankfeld, 3 Mk.; Bauer, Anholt, 2 Mk.; Blumenstein, Jaswin, 2 Mk.; Bosen, Wachendorf, 2 Mk.; Benrath, Baldersheim, 2 Mk.; Barnick, Nienover, 2 Mk.; Buhrow, Großkatitt, 2 Mk.; Bohle, Sachsenberg, 5 Mk.; Brettschneider, Tafterwald, 3 Mk.; Brenning, Remda, 5 Mk.; Bornemann, Thalfang, 2 Mk.; Dennerlein, Gostyn, 2 Mk.; Drews, Kurwien, 5 Mk.; Doebel, Sobieusitz, 2 Mk.; Dittlinger, Schweinitz, 5 Mk.; Ehrhardt, Essen, Ruhr, 20 Mk.; Eilers, Altenau, 2 Mk.; Engelken, Burgdorferholz, 2 Mk.; Ebrig, Goblau, 2 Mk.; Elmenthaler, Hasenberg, 3 Mk.; Eichhoff sen., Alberschweiler, 2 Mk.; Eichhoff jun., Alberschweiler, 2 Mk.; Ernst, Posen, 5 Mk.; Euler, Commende, 2 Mk.; Feind, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Fiebler, Hartmannsdorf, 2 Mk.; Fratsche, Gr.-Schonebeck, 2 Mk.; Fechtner, Langendamm, 2 Mk.; Frey, Göhrde, 5 Mk.; Fleck, Gublau, 5 Mk.; Fehmer, Stapel, 2 Mk.; Gieseke, Koedke, 4 Mk.; Grandke, Jäglitz, 2 Mk.; Gomolka, Wünschendorf, 3 Mk.; Gronow, Greifswald, 2 Mk.; Gräff I, Bingen, 5 Mk.; Groth, Neustettin, 2 Mk.; Glato, Eversen, 2 Mk.; Herrmann, Krafftshagen, 2 Mk.; Heinisch, Lorenzberg, 2 Mk.; Heymann, Warstein, 5 Mk.; Herrmann, Heidchen, 2 Mk.; Hering, Brzesinke, 2 Mk.; Herzog, Hennitz, 2,30 Mk.; Huttanus, Bornim, 2 Mk.; Hülsmann, Altenbach, 5 Mk.; Hoffmann, Ingersleben, 2 Mk.; Graf von Haugwitz, Krappitz, 20 Mk.; Verein „Hirschmann", Schuenhagen, 50 Mk.; Herfurth, Essenerberg, 2 Mk.; Hillendahl, Erlengrund, 2 Mk.; Hackel, Ibenhorst, 5 Mk.; Hoppe, Cruttinnen, 2 Mk.; Hofrichter, Annahof, 2 Mk.; Hannemann, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Hallmigk, Potsdam, 5 Mk.; Heidepriem, Charlottenburg, 5 Mk.; Happel, Kaiserteich, 2 Mk.; Jansen, Einraffshof, 5 Mk.; Judis, Berlin, 2 Mk.; Jüttner, Haste, 2 Mk.; Jaeger, Cammelwitz, 2 Mk.; Jacobi, Burggoß, 5 Mk.; Jagiella, Schützendorf, 2 Mk.; Joly, Schmiegel, 2 Mk.; Ihn, Bornich, 2 Mk.; Junack, Neudeck, 5 Mk.; Klemstein, Klinge, 2 Mk.; Kurzius, Stüterbach, 2 Mk.; v. Kummer, Groß-Borek, 2 Mk.; Knepel, Schwedt a. Oder, 2 Mk.; Krysson, Knyphausen-Wald, 2 Mk.; Kahlke, Wenden, 2 Mk.; Kohl, Hunsrück, 2 Mk.; Klinge, Schneidemühlchen, 2 Mk.; Koll, Bochorn, 2 Mk.; Kohn, Wollmarshausen, 3 Mk.; Kinkel, Hagen, 5 Mk.; Krug, Masmünster, 2 Mk.; Klimbach, Diemlot, 2 Mk.; Kast, Mühlthal, 2 Mk.; Knuth, Jordansee, 2 Mk.; Kolbitz, Steinberge, 2 Mk.; Kaiser, Hinterheide, 2 Mk.; Krebs, Alsforge, 2 Mk.; Kabus, Maubach, 2 Mk.; Klemke, Jacobsdorf, 2 Mk.; Kinguera, Sandfort, 2 Mk.; Kurnoth, Eckersdorf, 2 Mk.; Kahler, Pinnow, 2 Mk.; Langer, Rehburg, 2 Mk.; Langer, Groß-Lichterfelde, 2 Mk.; Lange, Lehmkuhlen, 2 Mk.; Lentzkow, Prenzlau, 2 Mk.; Lux, Karow, 5 Mk.; Langer, Flechtingen, 2 Mk.; Leben, Brallentin, 2 Mk.; Lork, Lasbehnen, 2 Mk.; Luth, Ragnith, 2 Mk.; Lex, Kemmerheide, 2 Mk.; Lehmann, Harbke, 2 Mk.; Langer, Gleiwitz, 2 Mk.; Lieber, Krosdorf, 5 Mk.; Lange, Thale, 5 Mk.; Lariß, Remda, 5 Mk.; Mellmann, Krochlendorff, 2 Mk.; Mattonet, Kirchweiler, 2 Mk.; Mertes, Niederemmel, 2 Mk.; Mueller, Schuenhagen, 5 Mk.; Mahnke, Abtshagen, 2 Mk.; Michaelis, Juliusburg, 2 Mk.; Mackuth, Poledno, 2 Mk.; Müller, Zeven, 2 Mk.; Mollenhauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; Maluschke, Meseritz, 2 Mk.; Meves, Lübeck, 2 Mk.; Munch, Jagdhaus Koblenz, 2 Mk.; Müller, Porcelette, 2 Mk.; Munch, Grunitzig, 2 Mk.; Marocke, Alt-Lubosch, 2 Mk.; Metzenmacher, Jackel, 2 Mk.; Morzinek, Lippborg, 2 Mk.; Marsch, Reinersdorf, 2 Mk.; Mahling, Falkenhagen, 2 Mk.; Mengering, Neesdorf, 2 Mk.; Magistrat, Mühlhausen, Thüringen, 5 Mk.; Mohnike, Neusternberg, 5 Mk.; Müller, Gnesen, 3 Mk.; Nebelsiek, Voßheide, 3 Mk.; Nagel, Krummelsch, 2 Mk.; Nitke, Damm, 2 Mk.; von Neumann, Hansesberg, 10 Mk.; Neumann, Schwieben, 2 Mk.; Neugebauer, Rosenkranz, 2 Mk.; von Nathusius, Burgstall, 5 Mk.; von Nathusius, Roebel, 5 Mk.; Neubauer, Diepenau, 2 Mk.; Neipert, Thorn, 2 Mk.; Niehaus, Rumbeck, 2 Mk.; Neumann, Levershausen, 2 Mk.; Naese, Dannenwalde, 2 Mk.; Oehlstein, Lassahn, 3 Mk.; Orlik, Centawa, 2 Mk.; Otto, Glambach, 2 Mk.; Oestreich, Ringenwalde, 2 Mk.; Plagens, Lendershagen, 2 Mk.; Prengel, Rutzen, 2 Mk.; Petermann, Löwenberg, 3 Mk.; Palm, Georgenthal, 2 Mk.; Petri, Grünbaum, 2 Mk.; Paulus, Neupfalz, 5 Mk.; Pape, Walpersdorf, 3 Mk.; Paulsen, Parsow, 2 Mk.; Pohl, Kölmchen, 5 Mk.; Pactow, Mittenwalde, 5 Mk.; Perlitius, Tschetschenhammer, 2 Mk.; Pohlisch, Neuchstadt, 5 Mk.; Petznick, Schachumen, 2 Mk.; Peters, Wied, 2 Mk.; Purrmann, Weinberg, 2 Mk.; Pfeil, Muskau, 2 Mk.; Pottschien, Dombrowka, 2 Mk.; Paunke, Drngallen, 5 Mk.; Pulverfabrik, Hasloch, 10 Mk.; Plashues, Probsting, 2 Mk.; Quickert, Niederfella, 2 Mk.; Rudloff, Ragahn, 5 Mk.; Rau, Lindau, 2 Mk.; Radtke, Suhl, 5 Mk.; Ruppert, Beesdau, 2 Mk.; Richter, Neubruchhausen, 2 Mk.; Reißmann, Gneewitz, 3 Mk.; Rohrig, Egels, 2 Mk.; Rehfeldt, Gnewau, 5 Mk.; Rose, Boggusch, 2 Mk.; Rober, Ord, 2 Mk.; Reimer, Barmeiche, 5 Mk.; Frhr. v. d. Reck, Rosenthal, 10 Mk.; Riebow, Schonlanke, 2 Mk.; v. Rohr, Gubden, 5 Mk.; Rau, Deutsch-Wartenberg, 2 Mk.; Ritter, Poln.-Rasselwitz, 5 Mk.; Seliger, Neumühl, 2 Mk.; Sachon, Kaltede, 2 Mk.; Specht, Hüneburg, 2 Mk.; Seydaack, Albrechtshöhe, 2 Mk.; Seiffert, Teerofen, 2 Mk.; Siemsen, Kl.-Harrie-Redder, 2 Mk.; Sadzik, Tragarth, 2 Mk.; Sommer, Mühlkroff, 2 Mk.; Simon, Sommerfeld, 2 Mk.; Saeuberlich, Gr.-Wunneschin, 2 Mk.; Spitzer, Fennbrück, 2 Mk.; Saupe, Wilmerode, 2 Mk.; Stibba, Linda, 2 Mk.; Suckow, Haag, 2 Mk.; Siedler, Danzig, 5 Mk.; Seeck, Herzogswalde, 2 Mk.; Sauer, Schiffenberg, 2 Mk.; Sieg, Lustebuhr, 2 Mk.; Schwertner, Spreeforsthaus, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Neuruppin, 3 Mk.; Schimke, Tempelberg, 3 Mk.; Schulz, Tzschecheln, 2 Mk.; Schneemann, Kleckerwald, 2 Mk.; Schmiedicke, Susigke, 2 Mk.; Schaier, Erbstadt, 2 Mk.; Schüttmer, Lobsa, 5 Mk.; Schneider, Winterstein, 5 Mk.; Schmoll, Strausberg, 3 Mk.; Schifferings, Steffeln, 2 Mk.; v. Schenck, Flechtingen, 5 Mk.; Schoppenthau, Krampkewitz, 2 Mk.; Schick, Flaesheim, 2 Mk.; Schafer, Silberberg, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Friedeburg, 5 Mk.; Schmidt, Rudak, 2 Mk.; Schalla, Rudolfshof, 2 Mk.; Schoelen, Burger-Wendemark, 2 Mk.; Schulz, Buchwald, 2 Mk.; Schmidtmeier, Lage, 2 Mk.; Schulz, Murchin, 2 Mk.; Scholzel, Dirs-Jenö, 2 Mk.; Stecher, Beckerhagen, 2 Mk.; Staab, Gierscheid, 2 Mk.; Stich, Sinzig, 5 Mk.; Stobbe, Hagenau, 5 Mk.; Stibenz, Selesen, 2 Mk.; Standke, Görlsdorf, 2 Mk.; Stoll, Roth, 2 Mk.; Stiller, Turawa, 5 Mk.; Stolze, Grimmelshausen, 5 Mk.; Staege, Kupferdreh, 5 Mk.; Stephan, Ihlefeld, 2 Mk.; Stegemann, Strausberg, 2 Mk.; Steinicke, Straßberg, 2 Mk.; Stein, Gräningen, 2 Mk.; Stillmann, Pechhütte, 2 Mk.; Trommler, Maren, 2 Mk.; Thieme, Werbellinsee, 2 Mk.; Tzeutschler, Brodelmühle, 2 Mk.; von Tschirschky, Körnitz, 10 Mk.; Tepelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Thanhauser, Tscheschen, 2 Mk.; Tiller, Wartha, 2 Mk.; Tiedemann, Zicker, 2 Mk.; Treusein, Stolzenberg, 2 Mk.; Unger, Kessel, 2 Mk.; Valentin, Lindhoop, 2 Mk.; Vogtmann, Herdringen, 2 Mk.; Weiß, Rothesütte, 2 Mk.; Wuke, Murchin, 2 Mk.; Woop, Prahen, 2 Mk.; Wachsmuth, Vitzenburg, 2 Mk.; Wulf, Lühren, 2 Mk.; Weidner, Grüneiche, 3 Mk.; Wolter, Neufahr, 2,50 Mk.; Winkler, Beckingen, 5 Mk.; Wolff, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Wageniß, Vogelgesang, 3 Mk.; Wenhe, Ried, 2 Mk.; Graf Winzingerode, Bodenstein, 5 Mk.; Wendt, Mirchau, 5 Mk.; v. Wuthenau, Poledno, 5 Mk.; Werner, Ersrode, 5 Mk.; Wurzer, Bensberg, 5 Mk.; Wicke, Heiligengeisterholz, 2 Mk.; Dr. Werner, Wolfenbüttel, 5 Mk.; Warke, Nauendorf, 2 Mk.; Wachner, Hörsingen, 2 Mk.; Wahle, Seewitz, 2 Mk.; Wahnitz, Wartenberg, 2 Mk.; Wagner, Steinbusch, 5 Mk.; Werner, Lauenstein, 2 Mk.; Wachsmann, Emmagrube, 5 Mk.; Zschunsch, Altießnitz, 2 Mk.; Zorn, Brand, 2,50 Mk.; Zimmer, Saupark, 5 Mk.; Zehnpfund, Altentircken, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Bekanntmachung

betreffend Organe und Geschäftsgang des Vereins:

I. Nach den in Danzig am 1. August d. Js. vollzogenen Ergänzungswahlen setzen die Organe des Vereins sich in folgender Weise zusammen:

a) Der engere Vorstand.

Vorsitzender: Dr. Bertog, Königl. Oberförster, Halensee-Berlin, Karlsruherstraße 30.

1. Beisitzer: Graf von der Schulenburg, Lieberose, Bezirk Frankfurt a. O. — Stellvertreter: Graf von Brühl, Pförten, Bezirk Frankfurt a. O.
2. Beisitzer: Wildmeister Fiebig, Krzyzaki bei Schwarzwald in Posen. — Stellvertreter: Oberförster Schwabe, Jagdschloß bei Weißwasser in Schlesien.

b) Der weitere Vorstand.

1. Privatforstbeamte:

Mitglieder:	Stellvertreter:
Eulefeld, Freiherrl. Riedeselscher Forstrat, Lauterbach in Hessen.	Clausnitzer, Oberförster, Bankau, O.-S.
Ewers, Hofkammerpräsident und Oberforstmeister, Düsseldorf.	Paul, Förster, Hackenhausen bei Brück (Mark).
Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki bei Schwarzwald in Posen.	Renne, Oberförster, Haus Meerfeld bei Dülmen.
Geißel, Oberförster, Schloß Neindorf bei Oschersleben.	Pohlenz, Förster, Schköna, Bezirk Halle.
Joly, Oberförster, Forsthaus Natteforth bei Wulfen in Westfalen.	Schreiber, Oberförster, Gersfeld, Rhön.
Oberstein, Forstverwalter, Kammendorf bei Fürstenau, Schlesien.	Günther, Oberförster, Deutsch-Lissa, Bezirk Breslau.
Schwabe, Oberförster, Jagdschloß bei Weißwasser in Schlesien.	Schultz, Oberförster, Gr.-Freienstein bei Grünewald in Pommern.

2. Waldbesitzer.

Mitglieder:	Stellvertreter:
Graf von Arnim, Boitzenburg, Bezirk Potsdam.	Graf von Galen, Haus Assen bei Lippborg, Kreis Beckum.
Graf von Brühl, Pförten, Bezirk Frankfurt a. O.	Fürst zu Salm, Durchlaucht, Schloß Varlar bei Kösfeld in Westfalen.
Burggraf und Graf zu Dohna, Kl.-Kotzenau bei Kotzenau in Schlesien.	Graf von Seidlitz-Sandretzki, Langenbielau in Schlesien.
Graf Finck von Finckenstein, Trossin, Bezirk Frankfurt a. O.	Freiherr von Elverfeld, Schloß Kanstein bei Niedermarsberg.
Freiherr von Fürstenberg, Siedlinghausen bei Brilon in Westfalen.	Heinrich Freiherr von Eichel-Streiber, Eisenach.
Graf vom Hagen, Möckern, Bezirk Magdeburg.	Graf Finck von Finckenstein, Schönberg bei Sommerau in Westpreußen.
Graf von der Schulenburg, Lieberose, Bezirk Frankfurt a. O.	v. d. Schulenburg-Ramstedt, Regierungs-Präsident, Potsdam.

3. Außerordentliche Mitglieder:

Dr. Bertog, Königl. Oberförster, Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 30.
Fricke, Professor, Königl. Oberforstmeister, Direktor der Forstakademie, Hann.-Münden.
von Gustedt, Generallandschaftsdirektor, Berßel bei Wasserleben a. H.
Dr. Schwappach, Professor, Geheimer Regierungsrat, Eberswalde.

Stellvertreter:

Dr. Laschke, Forstl. Beirat der Landwirtschaftskammer, Posen.

c) Kassenverwaltung.

Schatzmeister: Neumann, Kommerzienrat, Neudamm.
Stellvertreter: Bodo Grundmann, Neudamm.

d) Rechnungsprüfer.

Dr. Schwappach, Professor, Geheimer Regierungsrat, Eberswalde. — Stellvertreter: Geißel, Oberförster, Schloß Neindorf bei Oschersleben.
Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki bei Schwarzwald in Posen. — Stellvertreter: Oberstein, Forstverwalter, Kammendorf bei Fürstenau in Schlesien.

Digitized by Google

e) Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Die Mitglieder des engeren Vorstandes:

Dr. Bertog, Königl. Oberförster, Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 30, als Vorsitzender.
Graf von der Schulenburg, Lieberose, als Stellvertreter des Vorsitzenden.
Fiebig, Wildmeister, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald in Posen.

Gewählte Mitglieder:

Graf von Arnim, Boitzenburg, Bezirk Potsdam.
Graf von Brühl, Pförten, Bezirk Frankfurt a. O.
Burggraf und Graf zu Dohna, Klein-Kotzenau bei Kotzenau, Bezirk Liegnitz.
Geißel, Oberförster, Schloß Neindorf bei Oschersleben.
Metzner, Oberförster, Forsthaus Madlitz bei Briesen (Mark).

Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg:

Dr. Bertog, Königl. Oberförster, Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 30.

Vertreter des forstlichen Unterrichts:

Dr. Schwappach, Professor, Geheimer Regierungsrat, Eberswalde.

f) Verwaltung der Forstlehrlingsschule zu Templin.

I. Schulpfleger:

Dr. Schwappach, Professor, Geheimer Regierungsrat, Eberswalde.
Stellvertreter: Graf von Arnim, Boitzenburg, Bezirk Potsdam.

II. Schulbeirat:

Vorsitzender: Der Schulpfleger.
Stellvertreter: Stellvertreter des Schulpflegers.
Dr. Bertog, Königl. Oberförster, Halensee bei Berlin, Karlsruherstr. 30 (Vertreter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg).
Graf von der Schulenburg, Lieberose, Bezirk Frankfurt a. O.
Jacob, Oberförster, Direktor der Forstlehrlingsschule, Templin.
Neumann, Bürgermeister,
Schraermeyer, Stadtverordneten-Vorsteher, } Vertreter der Stadt Templin.

III. Lehrer und Beamte der Schule:

a) Im Hauptamt.

Anstaltsleiter: Jacob, Oberförster, Direktor, Templin.
Assistent: Pech, Forstassistent, Templin.
Hausvater: Georg Maetze.

b) Im Nebenamt.

Schularzt: Dr. Hämisch, praktischer Arzt, Templin.
Kassenführer: Mendler, Kreissparkassenbuchhalter, Templin.

g) Ausschuß für Pensions- und Hinterbliebenenversorgung.

Vorsitzender: Fricke, Professor, Königl. Oberforstmeister, Direktor der Forstakademie, Hann.-Münden.
Graf Droste zu Vischering, Padberg bei Bredelar, Bezirk Arnsberg.
Graf Finck von Finckenstein, Schönberg bei Sommerau in Westpreußen.
Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki bei Schwarzwald in Posen.
von der Schulenburg-Ramstedt, Regierungspräsident, Potsdam.
Oberförster Schwabe, Jagdschloß bei Weißwasser in Schlesien.

h) Ausschuß für Versicherungswesen.

Vorsitzender: Heinrich Freiherr von Eichel-Streiber, Rittergutsbesitzer, Eisenach.
Schriftführer: Fiebig, Wildmeister, Krzyzaki bei Schwarzwald in Posen.
Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.
Oberförster Geißel, Schloß Neindorf bei Oschersleben.
Oberförster Schreiber, Gersfeld (Rhön).

II. Nach der bestehenden **Geschäftsverteilung** wollen die Vereinsmitglieder ihren **Briefwechsel** in folgender Weise führen:

Gegenstand:	Adressat:
Allgemeine Vereinsangelegenheiten, Bezirksgruppendinge, Forstliche Lehrgänge, Försterprüfungen . .	Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin, Karlsruherstr. 30.
Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung	Oberforstmeister Fricke, Direktor der Forstakademie, Hann.-Münden.
Stellen-Nachweis, Versicherungswesen	Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki bei Schwarzwald in Posen.
Allgemeine Angelegenheiten der Forstlehrlingsschule Templin	Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Schwappach, Eberswalde.
Meldungen und Schüler-Angelegenheiten der Forstlehrlingsschule	Oberförster Jacob, Templin.
Mitgliedschaft	Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Neudamm.
Geldangelegenheiten	
Zahlungen für den Verein sind zu leisten mit der Angabe, zu welchem Zwecke die Zahlung geschieht .	Zahlstelle: Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, Neudamm.

Digitized by Google

Zahlstelle für die Forstlehrlingsschule Templin ist die Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Dahrlehnskasse zu Berlin W., Wilhelmsplatz 6.

Halensee-Berlin, im August 1908. Dr. Bertog, Königl. Oberförster, Vorsitzender.

Der Ausflug des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" in die Königliche Oberförsterei Oliva und nach der Halbinsel Hela am 2. August 1908.

Im Anschluß an seine diesjährige — die sechste — Mitgliederversammlung unternahm von Danzig aus der „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" den beabsichtigten Ausflug nach dem 9 km nordwestlich gelegenen Marktflecken Oliva, berühmt durch die einst reiche Zisterzienserabtei (Mons Olivarum), welche etwa 1170 vom Kloster Kolbatz in Pommern gegründet und erst 1829 wieder aufgehoben wurde. Der einstigen Abte Wohn- und Grundsitz ist jetzt Eigentum des Staates. Bekannt ist Oliva als die älteste deutsche Kolonie im Nordosten und erster Bischofssitz in Preußen (Abt Christian, 1215), insbesondere aber durch den am 3. Mai 1660 hier abgeschlossenen Frieden von Oliva, der dem Schwedisch-Polnisch-Brandenburgisch-Dänischen Kriege von 1655 bis 1660 ein Ende machte und Preußens Unabhängigkeit herbeiführte.

Nachdem an diesem historisch denkwürdigen Orte die Teilnehmer des Ausflugs morgens gegen 9 Uhr mit der elektrischen Bahn eingetroffen waren, wurde daselbst zunächst unter Führung des Herrn Forstverwalters Warnecke-Zoppot der Königliche Schloßgarten besichtigt. Dieser ehemalige alte Abtsgarten — etwa 10 ha groß — scheint mancherlei Wandlungen durchgemacht zu haben, bis er sein heutiges Gewand erhielt. Geradlinige Laubengänge und hohe Lindenhecken erinnern an den steifen, altfranzösischen Gartenstil, dem eine spätere Zeit um so mehr Abwechselung einzuverleiben suchte durch mancherlei Wegkrümmungen, Anlage von Pavillons, chinesischen Tempelchen, Aussichtshügeln, Grotten u. m. a. Von letzteren bestehen heute z. B. noch die sogenannten Flüstergrotten.

Seit geraumer Zeit hat man sein Augenmerk auch besonders darauf gerichtet, den Königlichen Garten zu Oliva zu einer Sammelstätte dendrologisch interessanter Holzarten zu erheben. Es war natürlich, daß letztere unser Interesse ganz besonders in Anspruch nahmen. Immer wieder wurden wir durch sie auf unserem Gange zum Stehenbleiben veranlaßt. Neben manchem anderen sahen wir allein aus der Familie der Abietineen Vertreter der Gattungen Abies (A. Nordmanniana, Pinsapo, sibirica, nobilis), Tsuga (T. canadensis), Picea (P. orientalis) und Pinus (P. montana, austriaca, Cembra), ferner aus der Familie der Taxodineen z. B. Taxodium distichum und Cryptomeria japonica, der Araucarien u. a. Araucaria imbricata, von Cupressineen den juniperus Sabina. und schließlich aus der Familie der Taxaceen: Ginkgo biloba mit seinen sommergrünen, gelappten Blättern.

Daß die meisten der hierher verpflanzten, zum Teil aus mildem Klima stammenden Fremdlinge auf dem nur von geringer Humusschicht bedeckten Sand- und Kiesboden sich eines recht guten Wachstums erfreuen und namentlich ohne besonderen Winterschutz gedeihen, rührt sicher — neben der sorgfältigen Behandlung und Pflege durch die Königliche Garteninspektion — von dem günstigen Einfluß der nahen See her. Interessant waren bei diesem Rundgang auch dem stillen Zuhörer die verschiedenen Ansichtsäußerungen hinsichtlich des Anbaues und Wirtschaftswertes ausländischer Koniferen und deren genauerer Kenntnis seitens des angehenden Forstmannes. Es berührt jedenfalls angenehm, wenn von einzelnen aus der Teilnehmerschar sofort angegeben werden kann, woher der Fremdling stammt und wie sein Nam' und Art — im allgemeinen aber wird man doch die Ansicht vertreten müssen, daß dieser Zweig der Forstbotanik zunächst noch mehr eine angenehme und auch nützliche Liebhaberei für den auf der Höhe des Wissens stehenden älteren Forstmann, nicht aber eine unbedingte Notwendigkeit für den Lernenden sein müsse, wenigstens nicht für die Zöglinge unserer Forstlehrlingsschulen; für letztere kommen doch recht viele andere und wichtigere Wissenszweige in der recht knapp bemessenen Zeit ihrer Ausbildung in Betracht, und es dürfte genügen, wenn sie die ausländischen Holzarten zwecks näherer Bestimmung in geeigneten Lehrbüchern zu finden wissen.

Nach Verlassen des Schloßgartens wurden die bereitstehenden Wagen bestiegen, und unter Führung des Herrn Königlichen Forstmeisters Schultz-Oliva ging es nach dem eigentlichen Ziel des Tages, dem Königlichen Forstrevier Oliva. Dasselbe gehörte einst zum größten Teile dem alten pommerellenschen Kloster gleichen Namens, kam im Jahre 1772 — als Friedrich der Große das polnische Preußen unter dem Namen „Westpreußen" in Besitz nahm — gleich anderen Klostergütern zur Königlichen Domänenverwaltung, dann nach dem Frieden zu Tilsit im Jahre 1807 etwa zur Hälfte an die zum Freistaat erklärte Stadt Danzig und endlich wieder durch den Wiener Kongreß in den Besitz des Staates. Dieser häufige Besitzwechsel, in Verbindung mit den 1807 durch die Franzosen und 1813 durch die Russen in jener Gegend angerichteten Verheerungen und Verwüstungen, zeigt seine schädlichen Nachwirkungen in manchen älteren, inzwischen noch nicht vollends zur Verjüngung gelangten Beständen noch heute, Holzungs- und Weiderechte taten wie damals überall auch hier ebenfalls das ihrige.

Die Größe des Reviers beträgt 3978 ha. Außerdem gehört seit 1905 noch der Revierförsterbezirk Hela mit 1553 ha altem Waldboden und 700 ha Dünengelände dazu. Das Hauptrevier, vollkommen zusammenhängend, beginnt südlich unweit der Danziger Vorstadt Langfuhr und erstreckt sich nach Norden über Zoppot hinaus etwa 13 km lang und 5 km breit, von der Ostsee durchschnittlich 4 km entfernt. Die Erhebungen über dem Meeresspiegel sind recht mannigfacher Art und betragen bis 180 m. Täler und Schluchten wechseln in bunter Folge mit kammartigen Höhen und vereinzelten Bergkuppen ab, welche nach Norden und Westen in die eigentliche Hochebene des uralisch-baltischen Höhenrückens übergehen.

Digitized by Google

Der Boden weist in den oberen Schichten vornehmlich einen diluvialen Geschiebemergel auf, mit Beimengungen von Sand und Kies, und ist im allgemeinen tiefgründig und frisch, seiner Ertragsfähigkeit nach als Kiefernboden II. bis III. Klasse zu bezeichnen.

Das Klima ist infolge der vielen kalten Winde rauh zu nennen. Auch schädigende Fröste sind nicht selten, doch übt im allgemeinen die nahe Ostsee einen wohltuenden Einfluß auf große Kälte wie auf große Hitze aus und führt eine nicht unbedeutende Luftfeuchtigkeit herbei. Bemerkenswert ist das Vorkommen von Bernstein im Revier.

Außerordentlich interessant sind die Bestandesverhältnisse. Reine Bestände in irgendwie nennenswerter Ausdehnung kamen uns auf unserer Fahrt nicht vor Augen. Vorherrschend ist die Mischung von Kiefer mit Buche, mit Eiche, mit Weißbuche und mit Fichte. Die früher vielvertretene Aspe ist in letzter Zeit stark zurückgedrängt, d. h. herausgezogen worden. Vereinzelt kommen vor: Schwarz- und Weißerle, Birke, Ahorn, Esche, Rüster, Linde, Hasel, Weide, Lärche, Weymouthskiefer. Als Neuerungen aus den letzten Jahrzehnten fallen besonders ins Auge künstlich eingebrachte Streifen schönwüchsiger Weiß-, Nordmanns- und Douglastannen, auch Horste von Eichen, welch letztere man früher auf größerer Fläche in Rajolstreifen und -plätzen nachzuziehen sich bemühte, jedoch nur mit dem Erfolg, daß ein Kollege neben mir angesichts der verhältnismäßig kurzschäftigen, mit Moos bedeckten Stämme mitleidsvoll bemerkte: „Junge Leute mit alten Bärten". Wohin aber sonst auch immer der Blick fällt, fast überall hat sich die Kiefer zur Beherrscherin der Lage emporgeschwungen, einerlei, ob Buche, Eiche, Fichte oder weniger bestandesbildende Holzarten die Rivalen waren. Sie alle spielen im Grunde genommen doch nur die untergeordnete, wenn auch nicht unwichtige Rolle des Misch- und Bodenschutzholzes. Kein Wunder, wenn die Kiefer außerordentlich begünstigt wird, sei es durch Anbau auf größeren und kleineren Kahlschlagflächen durch Saat und Pflanzung, sei es bei der Pflege und Behandlung schon vorhandener Mischbestände, die uns wiederholt zeigten, daß man hier auch einer zweckmäßigen Durchforstung vollste Aufmerksamkeit widmet. Was die Kiefer hier an Masse liefert, zeigt namentlich ein im Distrikt 101 befindlicher 60jähriger, aus Naturbesamung hervorgegangener Bestand mit Buchenunterholz, in welchem eine Probefläche die Gesamtmasse von 351 fm pro Hektar ergab. Der ehemals bevorzugten Buche wird nur dort noch Raum gegeben, wo sie in größeren, geschlossenen Jungwuchshorsten ein üppiges Wachstum aufweist und nicht von vornherein als Unterholz, zu welchem sie hier ihre Kurzschäftigkeit sonst verurteilt, bestimmt ist.

Alles in allem genommen sind die Mischbestände des Oliver Reviers ungemein lehrreich. Sie zeigen eine Reihe verschiedenster Holzarten, deren Verhalten und Anpassungsfähigkeit zueinander in den vielfach vorhandenen älteren Beständen und darum auch sichere Hinweise bezüglich ihrer Nachzucht und ihres wirtschaftlichen Wertes. In ästhetischer Beziehung erwähnt seien noch die überall an Wegen und auch vielfach innerhalb der Bestände belassenen Kiefern-Überhälter, z. T. wahre Riesen des Waldes, die das ohnehin schon abwechslungsreiche Landschaftsbild noch mehr beleben. Gedacht sei auch noch der wunderbaren Ausblicke, welche man von einigen höhergelegenen Punkten dieses herrlichen Fleckchens Erde aus auf das nahe Zoppot, die blauende See, die Halbinsel Hela und die Frische Nehrung hat, — einzig schöne Plätzchen zu stundenlangem Sinnen und Träumen!

Nachdem wir noch die am Waldrande gelegenen, mit allen Errungenschaften der Neuzeit eingerichteten Schießstände der Stadt Zoppot besichtigt und dieser und jener seine Schießfertigkeit auf Tontauben, laufende Hasen- und Pistolenscheiben mit gütiger Erlaubnis des Herrn Verwalters Warnecke versucht hatte, brachten uns die Wagen zu gemeinsamem Essen nach dem Bürgerschützenhause zu Zoppot. Manch kräftiges Horrido wurde hier ausgebracht auf den deutschen Wald und seine Beschützer, auf ein ehrwürdiges Geburtstagskind, das trotz der hohen Zahl seiner Semester aus weiter Ferne, wie alljährlich, in unsere Mitte gekommen war, und auf das Wohl der uns begleitenden Damen.

Trotzdem der Himmel inzwischen seine Schleusen geöffnet und uns mit wenig angebrachtem Naß überschüttet hatte, bestiegen wir doch nachmittags 3 Uhr in Zoppot noch den nach Hela abgehenden Dampfer, um nach etwa anderthalbstündiger Fahrt daselbst zu landen.

Welch ungeheures Stück Arbeit der von den Wogen der See beständig ausgeworfene Sand im Laufe der Zeit zu leisten vermag, tritt auch auf diesem Stückchen Erde so recht in die Erscheinung. Eine alte schwedische Karte aus dem 17. Jahrhundert zeigt die heutige Halbinsel Hela noch aus verschiedenen kleineren Inseln bestehend, von deren einstigen Verbindungsstraßen mit dem offenen Meere jetzt kaum noch etwas zu erkennen ist. Wahrscheinlich sind es die frischeren Einsenkungen, auf denen wüchsige Weiß- und Roterlen angepflanzt sind. Im übrigen ist bestandesbildend auf dem mageren, humusarmen, flüchtigen Alluvialsand nur die Kiefer, welche auch in höherem und höchstem Alter außerordentlich kurzschäftig und von geringer Stärke ist, dabei ungleichaltrig, lückig und abständig. Das ganze Wirtschaftsziel ist nur die Heranbildung eines Schutzwaldes; zunächst ohne irgendwelche beabsichtigte Nutzung. Zu dessen Schutze gegen die Versandung durch Wanderdünen wiederum richtet die Revierverwaltung ihr besonderes Augenmerk auf die Festlegung und Aufforstung der letzteren. Zieht man in Betracht, daß nicht nur das Gelände im allgemeinen, sondern neben schon vorhandenem Waldbestand häufig auch dahinterliegende Ortschaften, Fischerdörfer und anderes gegen den durch Stürme oft weithin über das Festland gewehten Dünensand zu schützen sind, so versteht man auch die hohe Bedeutung der Aufgabe zu würdigen, welche der Forstfiskus sich diesbezüglich gestellt hat und ohne Ansehung von Arbeit, Mühen und Kosten zu erfüllen bestrebt ist.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die hochinteressanten forstlichen Maßnahmen im Dünengebiete eingehender zu schildern; es sei darum nur kurz folgendes erwähnt:

Digitized by Google

Zur Bindung des flüchtigen Sandes wird heute fast allgemein die ganze Fläche schachbrettartig mit einem 25 bis 30 cm hohen Reisig- oder Prügelbesteck versehen, und zwar derart, daß die Seiten der einzelnen Quadrate, je nachdem der Boden steil oder flach ist, 2 bis 6 m Länge erhalten. Außerdem, zum Teil auch gleichzeitig damit, kommt noch das alte Verfahren der Sandgraspflanzung (mit Ammophila arenaria, Strandhafer) zur Anwendung. Hierauf erfolgt die Aufforstung mit der gemeinen Kiefer oder der Bergkiefer (Pinus montana var. uncinata). Zur Erzielung möglichst geschlossener Kulturen hat sich eine besondere Düngung als notwendig erwiesen. Dieselbe geschieht durch Verwendung von Haffschlick, der durch Ausbaggerung gewonnen wird und aus Senkstoffen der Weichsel besteht; er wird als Pflanzerde zum Einfüttern der Pflanzen gebraucht, nachdem er gehörig durchwintert ist. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß auf diese Weise die gesamten Kulturkosten außerordentlich hohe werden, so daß sie sich zuweilen bis auf 1800 Mk. pro Hektar stellen, hauptsächlich infolge der Transportkosten von Reisig, Prügeln, Schlick u. a. über Meer. Die an diesem wenig bevölkerten Orte naturgemäß schwierige Arbeiterfrage hat man in der Weise zu lösen gewußt, daß ein Kommando Strafgefangener herangezogen wurde, das in Baracken untergebracht ist.

Nicht mindere Sorgfalt ist auf die Anlage von sogenannten Vordünen am Strande zu verwenden, deren Zweck es ist, bei Sturm und hohem Seegang die Hochdünen vor den Wellen sowohl wie auch vor dem frisch ausgeworfenen Sande zu sichern. Die Entstehung solcher Vordünen bewirkte man dadurch, daß man längs des Strandes parallel laufende Strauchzäune zog, an denen der Sand sich häufte, und Sandgraskulturen anlegte, diese immer wieder erneuerte, so daß allmählich ein künstlicher Wall entstand.

Hochbefriedigt betraten wir gegen Abend wieder den Dampfer, und trotzdem Wind und Regen zuweilen recht unangenehm über Deck fegten, waren wohl alle auch mit diesem Abschluß des Ausflugs zufrieden. Ein lustiges Völklein tummelte sich dort oben, und Danziger Schönen sandten ab und zu leuchtende Blicke auch zu uns herüber, so daß selbst in höheren Semestern Stehende der Versuchung nicht widerstehen konnten, ihnen ein wenig auf der Überfahrt Gesellschaft zu leisten; ob dabei über märkischen Sand, sächsische Gemütlichkeit, westfälischen Schinken oder ernsthaftere Dinge geplaudert wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich blickte hinaus auf das weite Meer, hinüber nach dem ab und zu auftauchenden Licht des Leuchtturms von Hela, nach dem entgegengesetzten festen Feuer desjenigen vor Westerplatte und stellte Betrachtungen darüber an, wieviele von uns wohl nochmals dies Stückchen Erde berühren würden . . ., bis wir im Hafen angelangt waren und uns zu einem letzten gemeinsamen Schoppen nach dem Restaurant Bieberstein begeben konnten.

Unseren liebenswürdigen Führern, den Herren Königl. Forstmeister Schultz und Forstverwalter Warnecke, sei auch an dieser Stelle hiermit nochmals herzlichster Dank ausgesprochen. **Krug.**

Der „Forstliche Lehrgang" in Templin 1908.

Vom 21. bis 24. Juli dieses Jahres fand in Templin Um. an der Forstlehrlingsschule während der Ferienzeit ein forstlicher Lehrkursus statt. Der Unterricht lag in den Händen der Herren: Kgl. Oberförster Arendt von der Landwirtschaftskammer Brandenburg und Oberförster Metzner-Madlitz bei Briesen. Außerdem unterstützten die Herren der Forstlehrlingsschule: Oberförster Jacob und Forstassistent Pech, welche ihre Ferien in Templin verlebten, verschiedentlich die Leitung des Kursus in liebenswürdigster Weise durch übernommene Referate, Begleitung bei den Exkursionen usw.

Ein Waldbesitzer und 29 Forstbeamte aus verschiedenen Provinzen waren erschienen, sogar aus Oberschlesien und Ostpreußen hatten sich wißbegierige Kollegen eingefunden. Mag dies ein Zeichen dafür sein, daß diese neue Einrichtung mit Freuden begrüßt wird. Und fürwahr, es gab so manches Neue dort zu sehen und zu hören, was den Forstmann interessiert und von dem er sonst in seiner Einsamkeit und Abgeschlossenheit nichts erfährt.

Vormittags fanden in den Templiner Revieren lehrreiche Exkursionen mit praktischen Demonstrationen aller Art (Pflanz-, Saat-, Durchforstungsverfahren 2c.) statt, während am Nachmittag Vorträge mit Fragekasten und Diskussion in den Räumen der Forstlehrlingsschule abgehalten wurden.

Die Lehrweise der Herren war eine so gediegene, daß jeder das Dargebotene verstehen mußte, um so mehr, als die herrliche Templiner Stadtforst in hervorragendem Maße Gelegenheit bot, alles in der Praxis zu zeigen.

Der Lehrplan, der früher bereits des öfteren in dieser Zeitung veröffentlicht wurde, kann hier übergangen werden. Zu bemerken ist jedoch, daß jeder Teilnehmer sich an der Ausführung praktischer Arbeiten beteiligen konnte und mußte. Die ausgeführten Arbeiten wurden sachlich kritisiert und, wenn falsch oder unpraktisch, berichtigt bzw. verbessert.

Zur Demonstration bei den Vorträgen über forstschädliche Insekten und über die wichtigsten Raubvögel wurden die Sammlungen der Anstalt bereitwilligst zur Verfügung gestellt. —

Zum Schluß möchte ich noch einer Ansicht, die in letzter Zeit öfter laut wurde, entgegentreten, nämlich, daß derartige Kurse nur für ältere Kollegen, die bereits auf eine jahrzehntelange Praxis zurückblicken können, bestimmt und geeignet seien.

Ich möchte diese Kurse gerade jüngeren Kollegen empfehlen, ohne aber dem Wissensdrang der älteren entgegenzutreten. Gerade die Jüngeren werden eine Menge wertvoller Anregungen erhalten, die ihnen eine Richtschnur für ihr ferneres Lernen und Schaffen sein werden. **G. W.**

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 737. — Der Jagdpolizeibeamte in Preußen. Von Fritz Mücke. 737. — Aus der Holzverkaufspraxis. Von Henning W. 741. — Insektenschäden in Schlesien. (Vortrag, gehalten von Oberförster Schulz-Wirschkowitz in der Versammlung der Bezirksgruppe VII Schlesien B des Vereins für Privatforstbeamte am 9. Mai 1908.) 742. — Mittelalterliche Strafbestimmungen über Holz- und Fischdiebstahl. Von C. Brünig. 745. — Auszug aus den Verhandlungen der 1. Tagung der 11. Sitzungsperiode des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums am Sonnabend, den 8. Februar 1908. (Schluß.) 746. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 749. — Aus Braunschweig. 749. — Professor der Forstwissenschaft Dr. phil. Heinrich Martin, Rektor der Königl. sächsischen Forstakademie zu Tharandt für das Studienjahr 1908/09. 750. — Ehrengeschenk für den Königl. Förster Schuchhardt. 750. — Vollendung des großen Neubaues für die landwirtschaftliche Fakultät der Universität in Montevideo (Uruguay). 750. — Waldbrände. 750. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 750. — Vakanzenliste. 751. — Brief- und Fragekasten. 752. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 752. — Nachrichten des „Waldheil". 754. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 755. — Inserate.

Digitized by Google

Wie seit nunmehr **zwanzig Jahren** erscheint auch **Ausgang September** bzw. **Anfang Oktober** d. Js wiederum im unterzeichneten Verlage

Waldheil, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1909.

Mit einem Nummerbuche für Nutzholz oder Brennholz, 1000 Nummern umfassend, im Anhange und Bleistift, dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. Schwache Ausgabe A Preis 1 **Mk.** 50 **Pf.**, bei Bezug von 5 Exemplaren und mehr pro Stück 1 **Mk.** 20 **Pf.** Stärkere Ausgabe B mit vermehrtem Anhange aus Millimeterpapier und Abreisszetteln, Preis 1 **Mk.** 80 **Pf.**, bei Bezug von 5 Exemplaren und mehr pro Stück 1 **Mk.** 50 **Pf.** Die Partiepreise mit 1 **Mk.** 20 **Pf.** bzw. 1 **Mk.** 50 **Pf.** treten auch in Kraft, wenn 5 Exemplare beider Kalender gemeinsam bestellt werden. Neben der **allgemeinen Ausgabe** werden **Sonderausgaben für Baden** und **Elsass-Lothringen** zu gleichen Preisen herausgegeben. Vorausbestellungen werden schon jetzt entgegengenommen. Bestelllisten mit genauen Inhaltsangaben zum Sammeln von Aufträgen umsonst und postfrei. Alle Ausgaben des **„Waldheil"** werden in einem Exemplar sofort nach Erscheinen **Revierverwaltungen** zwecks Zirkulation bei den Herren Beamten behufs Kenntnisnahme und Anschaffung **zur Ansicht** geliefert.

Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Förster Maisfarth in Pfarrweisach (Unterfranken) ein Sohn.

Dem Forstmeister Schulz in Bolpersdorf eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Uhde in Gandersheim mit dem Oberförster Eisfeldt in Braunschweig.

Eheschließungen:

Der Königl. Förster Gustav Müller in Kloster Wennigsen a. Deister mit Frl. Marta Werner, Tochter des Königl. Oberbahnassistenten Robert Werner in Neuhaldensleben.

Der Königl. Forstaufseher Bewersdorff in Wanfried, Bez. Cassel, mit Frl. Gertrud Anras in Schönau a. Katzbach (Schlesien).

Sterbefälle:

Lenz, Kgl. Forstmeister in Bilsbiburg.

Keser, Gräfl. Oberförster a. D. in München.

Holz und Güter

Für laufende und eventuell sofort beginnende Lieferung mit wöchentlich 2 bis 3 Waggons werden (765

zu kaufen gesucht:

vollkommen gesunde

Kistenbretter,

ca. 8/4 in 11 mm, ca. 7/4 in 13 mm Stärke, [redacted] reichlicher Einschnitt Bedingung, [redacted] 3 m aufwärts lang, mit ev. bis 20% 2 bis 2,75 m in Breiten von 10 bis 20 cm. — Durchschnitt 15 cm. —

Die Ware muß rißfrei, parallel u. scharfkantig besäumt und absolut trocken sein. Gefl. Angebote frei Waggon Hannover unter **H. B. 154** an **Daube & Co., Hannover,** erbeten.

Zu verk. herrschaftl., adl. Familienbesitz. **Wald-Rittergut, 1900 Mrg.,** mit gt. Hochwildjagd und **Forellenfischerei,** in Westfalen gel. — **Schloß** mit 20 Z., am **Park.** — Dazu gehört e. 60 **Pfdkr. Wasserkraft.** — Auch hat das Areal bedeut. **Wert als Bauterrain.** Deshalb eine **günstige Kapitalsanlage. Pr. 1 075 000 Mk. Anz. 1/3** Näh. Ausk. ert. unt. **Fol. 1028** 671) **Wilh. Hennig & Co., Dessau.**

Geeign. z. **idyll. Ruhesitz. Kapitalsanlage,** z. e. **Wildpark,** z. e. **gr. Geflügelzucht. 100 km** westl. v. **Berlin,** an **Bahnstat.** grenz., zu verk. e. mit **gt. Rehstand, Rot- u. Schwarzwildwechsel** vers. **Wald-Rittgt., 1675 Mrg.,** nebst herrschaftl. **Jagd-Schloß** mit 15 Z., **Wirtschaftsgebb., Försterei. Pr. 400 000 Mk., Anz. 200 000 Mk.** Nähere Auskunft ert. unter **Fol. 1841** 671) **Wilh. Hennig & Co., Dessau.**

Personalia

Gemeindeförsterstelle.

Infolge Abganges des seitherigen Stelleninhabers wird in hiesiger Gemeinde zum 1. Oktober d. Js. eine **Försterstelle** frei.

Das Grundgehalt beträgt 1200 Mk. und steigt von 3 zu 3 Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstgehalte von 1500 Mk. Probejahr wird vorbehalten. Nach Ablauf desselben würde bei zufriedenstellenden Leistungen endgültige Anstellung erfolgen. (774

Geeignete forstversorgungsberechtigte Anwärter bzw. Jäger der Klasse A wollen ihre Meldungen nebst Zeugnissen bis zum **5. September d. Js.** an das Bürgermeisteramt hier einreichen.

Brotterode, den 21. August 1908.

Der Bürgermeister.
J. V.: **G. Simon,** Schöffe.

Zum 1. Oktober suche ich zuverlässigen, gelernten, unverheirateten (775

Forstmann,

welcher Sekretärdienst für Land- und Forstwirtschaft zu erledigen hat. Außerdem hat er den Oberförster der hiesigen 3000 Morgen großen Forst mit Schneidemühle zu unterstützen. Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, und Gehaltsansprüche (bei freier Station) bitte einzusenden. Keine Antwort gilt als Absage.

Frau Rittergutsbesitzer **Joh. Bardt,**
Lubosch, Kr. Birnbaum, Pos.

Kgl. Forstkasse i. Pomm. sucht z. 1. Okt. od. 1. Nov.

Gehilfen bzw. jung. Mann,

welch. sich im Kassenwesen ausbild. will, ob. schreibgew., pens. **Beamten** m. mäß. Gehaltsf. Gefl. Off. mit Lebensl., Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. u. **K. G. P. 764** bef. d. Exped. d. D. F.-Ztg., Neudamm.

Akad. geb. Forstmann

mit Examen, 32 J. alt, **sucht** sofort od. 1. Okt. **Stellung als Revierverwalter od. bessere Assistentenstelle.** Gute Zeugn. u. Empfehlungen. Off. unt. **N. F. 743** bef. d. Exped. d. D. F.-Z., Neudamm.

Jäger Klasse A,

gestützt auf gute Zeugnisse, **sucht Stellung** zum 1. 10. 08 **als Hilfsjäger.** Gefl. Off. u. **Nr. 762** bef. d. Exp. d. D. F.-Z., Neudamm.

Jäger d. Kl. A,

welcher i. Herbst d. Js. v. Bat. entlassen w., **sucht passende Stellung.** Gefl. Off. m. Gehaltsang. unt. **„Hilfsjäger" 759** bef. die Exped. d. Dtsch. Forst-Zeitung, Neudamm.

Suche p. 1. 10. cr., evtl. früher, **Stellung als Forst- Amts- oder Rentamtssekretär, oder als Buchhalter in der Holzbranche,** bin 22 Jahre alt, gelernter Forstm., militärfrei, in Amts-, Guts- und Standesamtssachen, sowie der einfachen u. dopp. Buchführung firm. Gute Zeugn. steh. zur Seite. Gefl. Zuschrift. erb. unt. **K. 100** postlagernd **Scharfen b.-S.** (768

Junger Mann

(verh.), 26 Jahre, bittet um (769

Stellung als Waldw., Aufsch. oder gl. Posten.

Gehaltsansprüche bescheiden.

Michaelsen,
Wittenberg, Sternstr. 10.

Lehrherr gesucht.

Für e. Forstlehrling (Forstbeamtensohn), welcher d. Privatforstlaufbahn einschl., **suche** z. 1. Okt. d. Js. e. akademisch geb. **Privat-Revierverwalter als Lehrherrn** i. lehrreichem Revier. (760

Busso, Kgl. Revierförster,
Dienstbhoop b. Eystrup, Prov. Hannover.

Junger Forstmann, [redacted] 24 Jahre a., **sucht** wegen Überfüllung im Staatsdienst **Stellung als Lehrling, ev. Volontär,** in einem größeren Holzgeschäft mit Sägewerk-Betrieb zu sofort od. zum 1. Okt. Off. unt. **G. B. 777** bef. die Exped. d. D. Forst-Ztg., Neudamm.

Kräft., j. Mann,

guter Schütze, **sucht Stelle z. Erlernung des Forstfaches** bei freier Station. (758

Schumacher, Ahsen bei Datteln.

Hundemarkt

„Thyra",

sehr schöne Dunkeltiger-Hündin, mit ff. Nase (v. „Nino v. Steinforth"), gut dressiert, nicht geführt, **verkaufe** ich an Kollegen billig. 763) **Mohr,** Kgl. Förster,
Forsth. Steinforth bei Flötenstein, Westpr.

Deutsch-Kurzhaar-Welpen,

braun, 3,1, Eltern vorzügliche Gebrauchshunde (Mutter eingetr. „Corea" v. „Hektor-Peterswalde"), gew. 29. 7., gebe, wenn 6 Wochen alt, mit 25 Mk. u. 20 Mk. ab.

Lispfuhl bei Uchtdorf. (779

Erdmann, Kgl. Hegemeister.

Ein Gebrauchshund

ist preiswert abzugeben in **Försterei Hoefelhaus b. Pregelswalde.** (778

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 36. Neudamm, den 6. September 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Bremervörde im Regierungsbezirk Stade ist zum 1. November 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. September** eingehen.

Oberförsterstelle Kupp im Regierungsbezirk Oppeln ist voraussichtlich zum 1. Dezember 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. September** eingehen.

Oberförsterstelle Rüdesheim im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. September** eingehen.

Zwei Försterfragen.

In letzter Zeit haben zwei bedeutsame Artikel dieses Blattes aus den Kreisen der Forstverwaltungsbeamten, „Kultur-Sünden" und „Ein kurzes Wort zur preußischen Forstsekretärfrage", die Förster-Ausbildungs- und die Forstsekretärfrage in Försterkreisen zur neuen Erörterung gebracht.

Die Zeit schreitet fort, in Nr. 28 der Deutschen Forst-Zeitung wird „die Neuordnung des forstlichen Studiums in Preußen" besprochen. Aus dem Oberförster der alten Zeit, der unter Leitung des Forstmeisters wirtschaftete, ist ein Verwaltungsbeamter geworden, der in größeren Oberförstereien mit Verwaltungsgeschäften derart belastet ist, daß er sich nicht mehr, wie vor alter Zeit, um den Kleinkram im Revier und im Bureau kümmern kann.

Nach Ausspruch des früheren Chefs der Forstverwaltung, Exzellenz von Podbielsky (Abgeordnetenhaus), ist man seinerzeit mit der Vermehrung der Oberförsterstellen an die äußerste Grenze gegangen, die Zusammenlegung der kleinen Oberförstereien sei nur noch eine Frage der Zeit.

Es ist dieses ja auch nur eine natürliche Folgeerscheinung der gehobenen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung des Oberförsters. Oberförstereien von 1- bis 2000 ha können, einfache

Digitized by Google

Verhältnisse vorausgesetzt, Herren von der Ausbildung der preußischen Oberförster als Wirkungskreis wohl nicht mehr befriedigen. Hinzu kommt die finanzielle Seite, nach Gleichstellung der Oberförster im Höchstgehalt mit den Forsträten wird eine Oberförsterstelle dem Staat, beim Höchstgehalt des Stelleninhabers, Gehalt, Wohnung, Holz, Dienstaufwand, 10 000 Mk. kosten; bei 1000 ha Oberförstereigröße 10 Mk. pro Hektar.

Ähnlich liegen die Verhältnisse der Förster, mit dem steigenden Gehalt müssen die Schutzbezirke vergrößert werden, soll die Elle nicht länger werden als der Kram.

Bei der Waldwärterbesoldung hat der Herr Oberlandforstmeister im Abgeordnetenhause bereits darauf hingewiesen.

Die Verhältnisse der Neuzeit drängen dazu, daß der Oberförster entlastet wird, im Revier durch tüchtig ausgebildete Förster, im Bureau durch einen für die rechnerischen Sachen verantwortungsvollen Sekretär.

In Preußen müssen die Forstlehrlinge ein Jahr auf einer Oberförsterei lernen und ein Jahr eine Forstlehrlingsschule besuchen. Es sind nun in den forst- und auch jagdlichen Zeitschriften Artikel erschienen, die es für unmöglich halten, daß sich das in den Bestimmungen vorgeschriebene Ziel, bei genügender Vertiefung in den einzelnen Fächern, in zwei Jahren erreichen läßt. Die eine Partei will die praktische Lehrzeit, die andere die Forstschulzeit um ein Jahr verlängert wissen.

Nun ist es eine alte Klage, daß ein Teil der Lehrlinge nicht die Schulbildung aufweist, die es dem Lehrchef ermöglicht, ihnen in einem Jahre das beizubringen, was verlangt werden muß, genau so geht es der Forstlehrlingsschule.

Die Elementarfächer müßten von der Forstschule ganz verschwinden, da sie diese zu sehr belasten. Um das zu erreichen, wäre es wohl richtig, die Ausbildung würde auf einer Forstvorschule beginnen, der Schüler wäre in einem Jahre in den Elementarfächern so weit zu bringen, daß er das verlangte Pensum beherrscht; nebenbei würde er in die forstlichen und jagdlichen Fächer einzuführen sein und selbstverständlich auch in die Praxis des Kultur- und Hauungsbetriebes.

Unter allen Umständen müßte verlangt werden, daß der abgehende Schüler die Elementarfächer völlig beherrscht, andernfalls hätte er die Schule noch ein Jahr zu besuchen; ungeeignete Elemente wären baldmöglichst zu entlassen.

Mit einem derartig vorgebildeten Lehrling würde der Lehrherr wenigstens gleich „etwas anzufangen wissen".

Die Forstlehrlingsschule würde auf diese Weise ein mehr ausgeglichenes Schülermaterial erhalten, sie hätte auch, da die Elementarfächer im Schulplan gekürzt werden könnten, mehr Zeit für die forstlichen Fächer und die Ausbildung der Praxis. Die vorerwähnte Forstvorschule wäre der Forstlehrlingsschule anzugliedern; falls nicht genügend Platz in den Räumen dieser Anstalt vorhanden sein sollte, könnten die Schüler in Privatpensionen untergebracht werden.

Die Regierungen hätten die angenommenen Lehrlinge sofort einer Forstvorschule zu überweisen, oder aber diese nimmt die Schüler an und kommandiert sie nach erfolgreichem Besuch zur einjährigen praktischen Ausbildung auf eine Oberförsterei.

Wäre nun zu erwarten, daß bei einer derartigen Ausbildung das allgemeine Wissen der Forstlehrlinge eine bessere Grundlage erhielte, so ist doch die forstliche Weiterbildung der Anwärter mindestens ebenso bedeutungsvoll.

Heute geht der Forstlehrling nach bestandener Jägerprüfung zum Jäger-Bataillon, er erhält dort nach dem ersten Dienstjahre forstlichen Unterricht, der aber, bei den Anforderungen, die heute der militärische Dienst stellt, kaum ausreicht, um das Gelernte nicht zu vergessen.

Soweit der Anwärter nicht neun Jahre aktiv bei der Truppe verbleibt, wird er zur Reserve beurlaubt und muß sehen, wo er eine berufsmäßige Beschäftigung findet.

Hier werden sehr oft die Jahre, welche die besten Lehrjahre für die Praxis wären, in Stellungen verbracht, die mit forstlicher Weiterbildung wenig zu tun haben. Zumeist im zehnten oder elften Dienstjahre wird der Anwärter zur Försterprüfung einberufen, um nach deren Ablegung wieder aus dem Staatsdienst entlassen zu werden. Diese Maßnahme ist die größte Härte in der Försterlaufbahn; in einem Lebensalter, wo andere Beamte schon etatsmäßig angestellt sind, wird der Anwärter aus einer oft zufriedenstellenden Lebensposition, die er sich sehr oft erst nach vieler Mühe erobert, herausgerissen, um nach kurzer Zeit dann „stellenlos" zu sein.

Wie wäre nun die forstliche Weiterbildung des Anwärters zu regeln, um einen tüchtigen Förster und Forstsekretär aus ihm zu machen.

1. Der Reservejäger sollte nach Abgang vom Bataillon einer Regierung überwiesen und ein Jahr unter einem alten, erfahrenen Förster, auf einem vielseitigen Revier, alle Förstergeschäfte ausführen helfen.

Die richtige Leitung und Verteilung der Arbeiten und der Arbeitskräfte kann man nur in der Praxis erlernen. Wünschenswert wäre es, wenn bestimmte Schutzbezirke hierzu ausersehen würden und mit dazu besonders qualifizierten Förstern besetzt würden.

2. Das zweite Ausbildungsjahr sollte auf einem Oberförstereibureau absolviert werden. Für die Bewältigung der Arbeitsleistung auf den großen Oberförstereien ist ein Hilfsjäger gleichzeitig eine nicht zu unterschätzende und sehr oft

Digitized by Google

nötige Hilfe. Sollte der Anwärter sich in diesem einen Jahre nicht die Kenntnisse angeeignet haben, die zur Übernahme einer Oberförstereи-Sekretärstelle unter eigener Verantwortung nötig sind, so müßte derselbe noch ein weiteres Jahr auf dem Bureau bleiben.

3. Im dritten und letzten Ausbildungsjahre müßte die Försterprüfung die Ausbildung beenden. Nachdem der Anwärter während der Hiebs- und Kulturzeit die nach den Bestimmungen vorgeschriebenen Förstergeschäfte selbständig wahrgenommen, würde im Laufe des Sommers der schriftliche und mündliche Teil das Examen beschließen.

Nach Ablegung dieser Prüfung wäre der Anwärter zum Hilfsförster zu ernennen, noch passender wäre vielleicht der Titel Försterassistent. Hiermit wäre dann die Berechtigung verbunden, als Försterassistent oder Forst-Bureauassistent diätarisch oder als Förster oder Bureauförster etatsmäßig angestellt zu werden.

Die Anwärter, die nach Ablauf der dreijährigen Hilfsjägerzeit und Ablegung der Försterprüfung nicht mehr im Staatsdienst beschäftigt werden können, wären zu beurlauben.

Überzeugt bin ich, daß derartig ausgebildete Beamte nicht mehr nötig haben, alle möglichen fraglichen Stellen anzunehmen, sie würden im Kommunal- und Privatdienst bis zu ihrer dauernden Einberufung in den Staatsdienst wohl eine wirklich angemessene berufsmäßige Stellung finden.

Die Anwärter, welche neun Jahre bei der Truppe gedient haben, könnten, in Rücksicht auf die langjährige forstliche Weiterbildung beim Bataillon und das gereiftere Lebensalter, das erste Ausbildungsjahr während ihrer Kommandozeit, die zu diesem Zweck stets während des Betriebshalbjahres abzuleisten wäre, absolvieren. Das zweite und dritte Ausbildungsjahr und die Försterprüfung wäre nach Einberufung im Staatsdienst abzulegen. Die Zeit wird im übrigen hoffentlich nicht mehr fern sein, wo alle neun Jahre aktiv gedienten Anwärter sofort in den Staatsforstdienst einberufen werden.

Für die lange Wartezeit bis zur Anstellung als Förster mit Revier wäre eine Versetzung vom Nadel- zum Laubholzrevier zurzeit die einzige Möglichkeit einer zweckentsprechenden Weiterbildung.

Sollte einmal eine Neuregelung der Försterbezirke stattfinden, so daß jeder Schutzbezirk so groß angelegt wird, daß eine normale Arbeitskraft die Geschäfte allein bewältigen kann, so wird es sich auch ermöglichen lassen, kleinere Bezirke als „selbständige Hilfsförsterbezirke" einzurichten. Eine solche Neuregelung würde nicht überall zu einer Verminderung der Försterstellen führen, wenn auch wohl manche heutige Försterstelle zur Hilfsförsterstelle werden müßte, wir haben noch viele Schutzbezirke, in denen die Förster die Arbeiten nicht stets allein ausführen können. Würden nun in diesen Oberförstereien die Schutzbezirke verkleinert und aus dem Überschuß ein Hilfsförsterbezirk gebildet, so hätten wir das, was wir alten Anwärter wünschen: „ein eigenes Revier". Ist in der Oberförsterei ein Förster krank rc., so kann die junge Arbeitskraft des Hilfsförsters sehr wohl, neben seinem eigenen Bezirk, einmal auf Wochen einen Försterbezirk mit übernehmen. Eine Beamtenvermehrung fände also nicht statt. Übrigens ständen ja auch die Hilfsjäger des ersten und dritten Ausbildungsjahres zur Verfügung.

Mit der vorstehend behandelten Ausbildungsfrage der Förster ist die Heranbildung verantwortungsvoller Forstsekretäre bereits besprochen.

Im Gegensatz zu manchen anderen Ansichten stehe ich auf dem Standpunkt, daß nicht nur die größeren Oberförstereien etatsmäßige und verantwortungsvolle, sondern daß alle Oberförstereien verantwortungsvolle Sekretäre haben müssen. Die etatsmäßige Anstellung will ich vorläufig ganz von der verantwortungsvollen Stellung trennen.

Meiner Meinung nach ist es unmöglich, daß man dem einen Oberförster die Verantwortung für die rechnerischen Sachen abnimmt, während man sie einem vielleicht alten Herrn, der auf einer kleinen Oberförsterstelle sitzt, beläßt.

Bei einer Ausbildung, wie ich sie vorstehend besprochen habe, würde eben jeder Anwärter, der die Försterprüfung bestand, die Qualifikation haben, die rechnerischen Sachen selbständig anzufertigen, er würde diätarisch beschäftigter Forst-Bureauassistent sein.

Ähnlich ist es doch auch bei den Regierungen, die Diätare zeichnen ebenso kalkulatorisch richtig wie die Sekretäre.

Bei einer allgemein gleichen Ausbildung für Wald und Bureau sind die Personalverhältnisse auch weit besser zu regeln, als wenn wir zwei sich trennende Karrieren, wie dieses leider auch schon befürwortet ist, hätten.

Für die Zwischenzeit müßte der Ersatz für die Bureaustellen dadurch herangezogen werden, daß geeignete oder sich meldende Anwärter als Bureauhilfsarbeiter beschäftigt werden. Ein Examen ist diesen Anwärtern, soweit sie die Försterprüfung bereits abgelegt, zu ersparen, für diese Anwärter müßte die Äußerung des betreffenden Herrn Forstrats und Oberförsters, daß sie die Befähigung zum verantwortungsvollen Oberförsterei-Sekretär besitzen, genügen.

Da nun etwa 750 Forst-Bureauassistenten nötig wären, um den Dienst auf den Oberförstereibureaus in Preußen zu bewältigen, so wäre es selbstverständlich nur ein Akt der Gerechtigkeit, daß ein großer Teil dieser Stellen etatsmäßig eingerichtet würde.

Digitized by Google

Bei der augenblicklichen Überfüllung können wir aber immer wieder nur die **eine** dringende Bitte aussprechen, daß **alle** Forstversorgungsberechtigten fünf Jahre nach Empfang des Forstversorgungsscheines zur etatsmäßigen Anstellung gelangen, ob als Förster, Förster o. R. oder Bureauförster ist gleich.

Erst nachdem normalere Verhältnisse in der Försteranstellung eingetreten sind, sollte man an eine Neuregulierung zu großer oder zu kleiner Försterbezirke und an die Bezeichnung der einzelnen etatsmäßigen Bureaustellen herangehen.

Es ist wünschenswert, daß die Zulage der Oberförstereisekretäre in Form eines Dienstaufwandes, der im Durchschnitt die Höhe der Stellenzulage und des Dienstaufwandes der Förster erreicht und nach der Größe resp. Arbeitslast der einzelnen Oberförstereien zu verteilen sein würde, erhöht wird.

Hierdurch würden die Sekretärstellen den Försterstellen mehr gleichgestellt.

Diese Sekretärstellen müßten zunächst den Förstern und Förstern o. R. angeboten werden mit der Aussicht, später als Förster zurücktreten zu können. Die als Sekretäre beschäftigten Förster o. R. müßten, wenn sie zur Anstellung als Förster an die Reihe kommen, es aber vorziehen, Sekretär zu bleiben, in die Liste der Förster mit Revier aufgenommen werden, damit sie beim Rücktritt als Förster keinen Nachteil haben.

Dolle bei Tangerhütte. Mechow.

Beobachtungen über die Holzverarbeitung in verschiedenen Werkstätten.

Von Simon-Gloddau.

Wollen wir uns einen Überblick und ein Urteil über die Verwendung unseres Holzes in den verschiedenartigen Gewerben verschaffen, so kann dies am besten durch Besuche solcher Werkstätten geschehen, in denen dasselbe durch die Verarbeitung seiner endgültigen Bestimmung zugeführt wird. Der gewünschte Erfolg ist aber nur dann zu erwarten, wenn uns hierbei ein Führer begleitet, der nicht nur für seine Arbeit selber die erforderliche Anteilnahme hat, sondern auch auf alle Fragen, die sich dem Besucher auf den betreffenden Arbeitsstellen aufdrängen, bereitwilligst Auskunft gibt und dabei weitere Erläuterungen hinzufügt, die solche Besuche wirklich lohnend machen. In nachstehendem wird beabsichtigt, die Eindrücke solcher Besuche dem Leserkreise der Deutschen Forst-Zeitung vorzuführen, um dadurch gleichzeitig anzuregen, daß die Holzverarbeitung, die je nach den Gegenden mehr oder weniger voneinander abweicht, aus unseren Kreisen öfter einer Besprechung unterzogen wird. Wenn es sich hierbei nun auch nicht vermeiden läßt, auf einzelnen Stellen auf die Betriebe und die Verarbeitung selber mehr einzugehen, als es für die Aushaltung in den Schlägen unbedingt notwendig wäre, so wird dies kaum schaden, denn das heutige Leben bringt es mit sich, daß unter Umständen jeder in die Lage kommen kann, auf den verschiedensten Gebieten ein Wort mitzureden.

I. Ein Gang durch eine Wagenbauerei.

Die Schmiedewerkstätten lassen wir hierbei unberührt und beschäftigen uns ausschließlich nur mit der Holzverarbeitung. Die Holzarten, welche hier vorzugsweise Verwendung finden, werden uns bei der Zurichtung der einzelnen Gegenstände ins Auge fallen. Nur so viel soll gleich hier am Eingange erwähnt werden, daß von dem Führer lebhaft darüber Klage geführt wird, daß der Bedarf an Eschenholz nur sehr schwer gedeckt werden kann, und wir werden Gelegenheit haben zu beobachten, daß der Verbrauch dieser Holzart im Wagenbaubetriebe tatsächlich ein ganz erheblicher ist, so daß, wenn diese Nachfrage sich im Laufe der Jahre in den bestehenden Grenzen bewegt, für den Anbau derselben mehr getan werden könnte, wie es gegenwärtig meist der Fall ist.

Verfolgen wir den Bedarf der einzelnen Holzarten im allgemeinen, so erfahren wir, daß Eiche vorzugsweise zu Naben, Speichen und den verschiedenen anderen Holzteilen der Lastwagen verarbeitet wird, zu Luxuswagen sich besonders das Holz der Esche eignet, Pappeln und Linden hier zu Füllungen Verwendung finden, Rotbuchen die Felgen liefert und Kiefern meist zu Böden von Lastwagen benutzt werden. Stärke und Eigenschaften ersehen wir am besten bei der Ausarbeitung und Behandlung der einzelnen Wagenteile.

Zu Naben — bekanntlich der Teil des Rades, der sich unmittelbar um die Achse dreht und die stärkeren Teile der Speichen aufnimmt — findet ausschließlich nur Eiche Verwendung, und zwar in solchen Stärken, die dem Durchmesser dieses Radteiles entspricht. Das zu den Naben für schwere Lastwagen bestimmte Holz wird in die entsprechenden Längen gekürzt und unter tunlichster Schonung der Rinde notdürftig bearbeitet. Nachdem aus diesen Enden der Kern ausgebohrt worden, werden diese zum vollständigen Austrocknen vier Jahre aufgestapelt. Dem Aufreißen dieser Enden wird einerseits dadurch vorgebeugt, daß, wie bemerkt, die Rinde möglichst erhalten bleibt, soll aber weiter dadurch zu verhüten sein, daß die Schnittflächen mit Schutzmittel gegen Luftnässe bestrichen werden. Die zu den Naben von leichten Luxuswagen bestimmten Holzenden werden der Länge nach aufgespalten und nach völligem Austrocknen vor der Verarbeitung zusammengeleimt.

Zu Speichen verarbeitet man jüngere astfreie Eichenstämme, die, in Längen gekürzt, der Ader nach mit der Bandsäge aufgeschnitten und darauf vier Jahre zum Austrocknen aufgestapelt werden. Außer Eichen eignet sich zu Speichen auch das Holz der Akazie, da dasselbe weniger unter der Fäulnis leidet und dabei wegen seiner federnden Eigenschaft Stöße mehr ausgleicht.

Digitized by Google

Die Felgen, die in früheren Jahren oft im Walde aus guten Rotbuchen-Enden grob ausgearbeitet, dann, um das Aufreißen zu verhüten, über besonderen Rosten geräuchert wurden, werden heute aus Rotbuchen-Bohlen geschnitten. Zu diesem Zwecke erfolgt in erster Linie das Aufschneiden der Buchen zu Bohlen in den gewünschten Stärken, die weiter zu Stäben in solche Längen geschnitten werden, die dem halben Umfange des Radkranzes entsprechen. Nach weiterer Zurichtung und Behobelung — natürlich auf Maschinen — kommen diese Stäbe in ein eisernes Rohr, das mit Dampf gespeist wird, werden hier gehörig durchkocht, darauf herausgenommen und in einer eisernen Form zu halben Radkränzen gebogen; worauf weiter für ein gehöriges Austrocknen zu sorgen ist, wie bei allem Holze, das zur Verarbeitung kommt. Hierbei sei noch bemerkt, daß die zu Lastwagen bestimmten Halbkränze später vor der Verarbeitung geteilt werden müssen, um die starken Speichen in die Löcher des Radkranzes zu bekommen; bei den leichteren Wagen kann diese Teilung unterbleiben, da diese Speichen sich leichter biegen lassen. In ähnlicher Weise werden die Scherbäume zu den Deichseln der Einspännerwagen, die gebogenen Teile der Schlitten und die Kotflügel zu den Luxuswagen geformt; zu letzteren findet außer dem Holze der Rotbuche namentlich auch das der Esche Verwendung.

Wir sehen weiter, wie auf der sogenannten „Universal-Radmaschine" das Rad vollständig fertiggestellt wird. Durch diese Maschine, die je nach Bedarf zu den verschiedenen Verrichtungen mit den entsprechenden Werkzeugen ausgestattet werden kann, wird das Loch zur Aufnahme der Buchse und Achse in die Nabe geschnitten, werden die Löcher für die Speichen eingestemmt, die Speichen eingeschlagen und endlich auf diesen der Radkranz gleichmäßig befestigt, so daß je nach der Stellung ein Rad wie das andere geformt ist. Schließlich wird uns noch gezeigt, wie durch eine Bohrvorrichtung die Buchse in das Loch der Nabe eingedreht wird, so daß das früher übliche Einschlagen in Fortfall kommt. Es geht nun zwar über den Rahmen der gestellten Aufgabe hinaus, da aber ein großer Teil der Leser der Deutschen Forst-Zeitung — vielleicht oft auch wider Willen — Landwirte sind, so mag die Bemerkung nicht ganz zwecklos sein, daß es zweifellos vorteilhafter ist, seine Wagen in solchen Anstalten bauen zu lassen, die mit den zeitgemäßen Einrichtungen versehen sind, weil dadurch unbedingt eine größere Leistungsfähigkeit zu erwarten ist, als wenn die Herstellung auf solchen Stellen erfolgt, wo noch immer in vorgeschichtlicher Weise verfahren wird.

Zur Herstellung von Achseneinlagen, Armen, Gleitschienen, Drehschemeln usw. wird Eichenholz verwendet, das je nach der beanspruchten Leistungsfähigkeit der zu bauenden Wagen in den verschiedensten Stärken zur Verarbeitung kommt.

Als Deichseln kommen für Lastwagen Eichenstangen in Frage, zu Luxuswagen dagegen vorzugsweise Birkenstangen, weil diese in bearbeitetem Zustande hier haltbarer und leichter sind. Wird Eschenholz zu letzteren verwendet, so soll die Deichsel aus einer entsprechend starken, astreinen Bohle geschnitten werden.

Zu Kasten für Luxuswagen und -Schlitten wird das Holz der Rotbuche und Esche benutzt, das, wenn es in gebogener Form zur Verwendung kommt, einem ähnlichen Verfahren unterworfen werden muß, wie wir es bei der Herstellung der Felgen gesehen haben. Bei der Verwendung des Eschenholzes macht uns der Führer noch besonders darauf aufmerksam, daß dies in aufgeschnittenem Zustande nur in verdeckten Räumen aufgestapelt werden darf, weil dasselbe gegen Nässe insofern empfindlich ist, als diese im Holze unvergängliche Flecke erzeugt. Namentlich werde dies Holz zum Bau von Luxuswagen, wo es oft nur in behobeltem Zustande mit farblosem Lackanstriche — damit der Zellenbau deutlich sichtbar ist — zur Verwendung kommt, für diesen Zweck vollständig wertlos, da die durch die Regennässe erzeugten Flecke zu tief eingedrungen seien.

Der Grund für die Klage, daß sich ein Mangel an Eschenholz fühlbar macht, wird uns klarer, wenn wir weiter sehen, in welchem Umfange dies Holz für den Bau der Kanonenwagen Verwendung findet. Gebraucht werden hier Stärken von 25 cm aufwärts in ast- und rotkernfreier Beschaffenheit. Das Ausschneiden und Formen der Felgen geschieht in derselben Weise, wie wir es bereits gesehen haben, aus Eschenbohlen. Beim Ausschneiden der dazu bestimmten Stäbe wird besonders darauf geachtet, daß die Streifen der Jahresringe auf 10 cm Länge nicht mehr wie 1 cm von der geraden Linie abweichen, wodurch vermieden wird, daß die Felgen — landläufig ausgedrückt — überholzig sind. Die Speichen werden aus Eschenrundholzstücken nach der Ader ausgespalten. Auch zur Herstellung der Protzen kommt das Holz der Esche zur Verarbeitung. Auf die Bemerkung, warum die Artillerie gerade diese Holzart so bevorzugt, werden wir dahin unterrichtet, daß das Eschenholz gegen Schleuderdruck weniger empfindlich sei und, da es hier stets unter Ölanstrich gehalten wird, gegen die Fäulnis vollständig geschützt ist. Weiter bemerken wir noch, daß unsere Artillerie ein großer Verbraucher von Eschenholz ist, denn auch die Stäbe, die das Flechtwerk der von dieser geführten Patronenkörbe zusammenhalten, sind ebenfalls aus dieser Holzart hergestellt. In den Flechtwerkstätten dieser Patronenkörbe eröffnet sich übrigens gegenwärtig ein günstiges Absatzgebiet für Korbweiden, da, wie verlautet, zurzeit eine ganz erhebliche Erneuerung dieser Körbe in Aussicht genommen sein soll.

Ehe wir diese Werkanlage verlassen, wird unsere Aufmerksamkeit noch auf einen Umstand gelenkt, der sich beim Aufschneiden der Schwarzpappeln gezeigt haben soll. Es ist nämlich die Beobachtung gemacht worden, daß bei den Schwarzpappeln, die an Chausseen gewachsen sind, die Rundrissigkeit mehr verbreitet ist, als bei den, die ihren Standort an Landwegen hatten. Sollte diese Erscheinung ihre Ursache darin haben, daß die stärkeren Erschütterungen auf den festen Steinwegen den Zusammenhang zwischen den Jahresringen lockern? (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Eisenbahnunternehmungen, Brandschäden (durch Funkenflug) und Feuerversicherung.

Der Artikel 105 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sagt:

„Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen der Unternehmer eines Eisenbahnbetriebes oder eines anderen mit gemeiner Gefahr verbundenen Betriebes für den aus dem Betrieb entstehenden Schaden in weiterem Umfang als nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches verantwortlich ist."

Das Prinzip dieses Artikels geht also dahin, zunächst die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung kommen zu lassen. Er erkennt aber auch gleichzeitig an, daß die gemeine Schadenersatzverpflichtung, wie das Bürgerliche Gesetzbuch sie in einzelnen seiner Paragraphen vorsieht, für den Eisenbahnbetrieb nicht genüge.

Für Preußen besteht denn auch schon seit dem Jahre 1838, soweit Eisenbahnunternehmungen (außerhalb des Reichshaftpflichtgesetzes) in Betracht kommen, in dem § 25 des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen eine Bestimmung, welche dem Artikel 105 des Einführungs-Gesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch entspricht. Diese lautet:

„Die Gesellschaft ist zum Ersatz verpflichtet für allen Schaden, welcher bei der Beförderung auf der Bahn, an den auf derselben beförderten Personen und Gütern oder auch an anderen Personen und deren Sachen entsteht, und sie kann sich von dieser Verpflichtung nur durch den Beweis befreien, daß der Schaden entweder durch die eigene Schuld des Beschädigten oder durch einen unabwendbaren äußeren Zufall bewirkt worden ist. Die gefährliche Natur der Unternehmung selbst ist als ein solcher, von dem Schadenersatz befreiender Zufall nicht zu betrachten." (Ähnliche Bestimmungen haben auch andere Bundesstaaten.)

Zu dem § 25 erging durch Sondergesetz am 3. Mai 1869 eine weitere Vorschrift, nach welcher Ansprüche aus demselben zum Teil nicht durch Vertrag usw. ausgeschlossen werden dürfen.

Der § 25 spricht von einer Gesellschaft. Er meint damit die Eisenbahngesellschaft, denn damals war es noch Regel, daß „Gesellschaften" die Eisenbahnen hatten. —

Aber damals wäre trotzdem auch der Staat für Schäden aus eigenen Eisenbahnunternehmen im Sinne des zitierten § 25 des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen haftbar gewesen. Denn der § 75 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten sagt:

„Dagegen ist der Staat denjenigen, welcher seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen gehalten" (heute noch in Geltung!)

Der § 25 des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen in Verbindung mit § 75 der Einleitung des Allgemeinen Landrechts sicherte also unter allen Umständen die Schadensverpflichtung seitens der Eisenbahnen.

Diese Schadensverpflichtung trat praktisch auch speziell dort in Erscheinung, wo durch Funkenflug der Lokomotiven Wälder, Häuser, Getreidefelder, Heuschober, Fabrikgebäude usw. infolge Feuers geschädigt wurden.

In diese Rechtslage schlug aber das Gesetz über die Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 eine Bresche, indem es erklärte, daß letztere dem Gesetze über die Eisenbahnunternehmungen nicht unterliegen. Daraus könnte geschlossen werden, daß Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen für die z. B. durch Funkenflug entstandenen Brandentschädigungen, wenn nicht besondere Momente (Absicht oder Fahrlässigkeit) hinzutreten, nicht haften, obschon aus dem Gesichtspunkte völkischer Rechtsanschauung keine Veranlassung vorliegt, die Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen nach dieser Richtung besser als die „vollen" Eisenbahnunternehmen zu stellen. Erfreulicherweise pflichtet die Rechtsprechung aber diesem Schlusse nicht bei, vielmehr erklärt sie die Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen in dem gleichen Maßstabe verantwortlich wie das hinsichtlich der Großbahnen durch Gesetz aus dem Jahre 1838 geschehen ist.

Das Landgericht in Königsberg sagt in der Angelegenheit des Brandes zu Perteltnicken vom 11. August 1901 folgendes: „Jedoch kann aus dieser Bestimmung (der Bestimmung des Kleinbahngesetzes, daß das Gesetz aus dem Jahre 1838 auf Klein- und Privatanschlußbahnen keine Anwendung finde) auf eine Absicht des Gesetzgebers, eine Ersatzpflicht wegen des ohne Verschulden herbeigeführten Schadens für Kleinbahnen auszuschließen, nicht geschlossen werden." „Darüber, daß infolge der Stellung, die den Eisenbahnunternehmen von der Rechtsordnung eingeräumt ist, und der aus dieser Stellung für den Grundeigentümer sich ergebenden Unmöglichkeit, Immissionen zu verbieten, eine Ersatzpflicht auch ohne Verschulden des Eisenbahnunternehmens bestehen müsse, ist man niemals im Zweifel gewesen." Das Oberlandesgericht in Königsberg sieht in der Verleihung der Kleinbahn einen Eingriff der Staatsgewalt im Sinne der Einleitung § 75 Allgemeines Landrecht. Es stellt diese Tatsache in Verbindung mit § 29, 30 und 31 des achten Titels, ersten Teils des Allgemeinen Landrechts. Der wichtigste dieser Paragraphen (31) sagt: Doch muß in diesem letzteren Falle (der Eigentumseinschränkung) der Staat zugleich dafür sorgen, daß der einzuschränkende Eigentümer für den dadurch erleidenden Verlust vollständig schadlos gehalten werde."

„Auf dieser" (so sagt das Oberlandesgericht) „in dem Urteile des Reichsgerichts (Entscheidung Bd. XII Seite 267) niedergelegten Erwägung beruht der für das bisherige preußische Recht anerkannte Grundsatz, daß der Anlieger einer Eisenbahn befugt ist, wegen der durch die Gefahr der Immission von Feuerfunken bewirkten Wertverminderung seines Grundstückes Entschädigung zu fordern."

Auf eine Kritik dieser Entscheidungen sei verzichtet. Jedenfalls steht aber auch das fest, daß der Staat selbst auch herangezogen werden kann, Eisenbahnfunkenflug-Brandschaden zu entschädigen, denn er „hat (vergleiche den zuletzt zitierten Paragraphen) dafür zu sorgen". Es ist Sache des Staates, in der Konzessionsurkunde und durch Sicherheitsbegehr die

Digitized by Google

Ansprüche eines eventuell Geschädigten zu berücksichtigen. Unter Umständen ist das von weittragender Bedeutung. So kann durch Funkenflug ein Wald im Werte von einer Million Mark abbrennen, während das Vermögen der Kleinbahn nur eine halbe Million Mark beträgt. —

Das Oberlandesgericht in Celle stützte sich in seinem Urteile auf das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 823), indem es den „Funkenflug" als Fahrlässigkeit behandelte (die Kleinbahn kann ihn durch Verwendung von Koks z. B. einschränken. D. R.). Es sagt: „Jedenfalls konnte die Beklagte, wenn sie sich über die anderwärts gemachten Erfahrungen unterrichtete, die Möglichkeit annehmen, daß trotz der Funkenfänger Funken aus der Lokomotive flogen und Brände verursachten. Wenn sie trotzdem die Eisenbahn betrieb, so liegt darin — wenn man davon absieht, daß sie durch die erteilte staatliche Genehmigung hierzu berechtigt war — ein fahrlässiger, rechtswidriger Eingriff in das Eigentum des Anliegers, welcher den Verletzten zum Anspruch auf Schadenersatz berechtigt. Von jener durch die staatliche Genehmigung verliehenen Berechtigung muß abgesehen werden, soweit es sich um den Anspruch auf Schadenersatz handelt, denn diese schützt nur gegen den Anspruch auf Beseitigung des Betriebes."

Das Reichsgericht (V. Zivilsenat) sagt endlich in einem aus dem Jahre 1904 stammenden Urteile im Anschlusse an längere Erörterungen (welche sich auch auf die gesetzlichen Vorschriften beziehen, nach welchen dem Eigentümer das Recht auf Beseitigung der Störung entzogen ist) folgendes: „Ist aber dem Grundeigentümer im Einzelfalle das so wesentliche Recht, Eingriffe in sein Eigentum abzuwehren, entzogen, so muß ihm notwendig hierfür anderweitiger ausreichender Ersatz geschaffen sein, und solcher Ersatz kann nur in Gewährung der durch Verschuldensnachweis nicht bedingten Klage auf Erstattung des angerichteten Schadens gefunden werden. Denn beim Fehlen der gedachten, ihm vom Staat auferlegten Beschränkung könnte der Eigentümer ohne Verschuldensnachweis auf Beseitigung der Beeinträchtigung klagen, unbillig wäre es, wenn er belastet mit der Beschränkung ohne den oft schwierigen oder unmöglichen Verschuldensnachweis schutzlos bliebe. Wenn dies im Bürgerlichen Gesetzbuch auch nicht ausdrücklich als allgemeiner Grundsatz ausgesprochen ist, so ergibt sich doch der hierauf gerichtete Wille des Gesetzgebers, wie für das Reich, so auch für das Königreich Preußen aus verschiedenen Einzelvorschriften."

Wie Eisenbahnen, Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen danach einerseits verpflichtet sind, den durch sie angerichteten Schaden grundsätzlich — speziell auch bei Funkenflug (hervorgerufen durch die Lokomotive) — zu vergüten, so können sie andererseits nicht verlangen, daß der anliegende Besitzer sich in dem Gebrauch des anliegenden Grundstückes einschränkt, z. B. dadurch, daß er dasselbe nicht ganz bebaut oder aber einen Schutzstreifen vorsieht, wie es vielfach bei Wald- und Forstanlagen geschieht. Nimmt der anliegende Grundbesitzer Rücksicht auf den Eisenbahnbetrieb, so geschieht dies, ohne, daß er gesetzlich dazu verpflichtet ist. Es würde wohl auch zu weit gehen, dem Anlieger die Sorge dafür aufzuhalsen, daß die Eisenbahnen keinen Vermögensverlust erleiden. Dafür haben die Eisenbahnen selbst zu sorgen. Sollten die Baupolizeibehörden, veranlaßt von einer Eisenbahninstanz, in dieser Richtung vorgehen, so wäre dagegen strikte Protest zu erheben. Es bleibt noch auf das Verhältnis hinzuweisen, welches dadurch entsteht, daß eine gegen Feuer versicherte Sache durch Eisenbahnfunkenflug verletzt wird. Der Versicherte muß, sobald er die Entschädigung von der Versicherungsgesellschaft beansprucht, seinen Rechtsanspruch gegen die Eisenbahn an das Versicherungsinstitut abtreten. Er tritt in der Regel aber nur den unmittelbaren Schaden, nicht den mittelbaren Schaden (Pachtverlust — Mietverlust — Gewinnentgang — usw.) ab. Den unmittelbaren Schaden muß der von der Eisenbahn Geschädigte also separat gegen die Eisenbahn geltend machen, wenn die Versicherungsgesellschaft nur den unmittelbaren Schaden (nach Maßgabe des Versicherungsvertrages) geltend gemacht hat. A. Recke.

Mitteilungen.

— **Die Frage der Ausbildung des Forstschutz- und Betriebsvollzugspersonals** wird nicht, wie wir in Nr. 34 auf Seite 721 mitteilten, die Versammlung des Deutschen Forstvereins am 7. bis 10. September zu Düsseldorf beschäftigen, sondern zunächst noch wiederum die Tagung des Forstwirtschaftsrates, welche gleichfalls zu Düsseldorf in den Tagen vom 5. bis 7. September stattfindet. Jedenfalls kommt die Erörterung der so wichtigen Frage erst auf der nächstjährigen Versammlung in das Plenum des Deutschen Forstvereins.

— **Schädigung der Kiefer durch den Siebenschläfer.** In Nr. 29 von 1908 wird von Herrn Aug. Nebelsiek auf die große Schädlichkeit unseres Eichkaters hingewiesen. Seit einer Dienstzeit von 34 Jahren habe ich in meinem Reviere wiederholt eine ähnliche Erfahrung gemacht, aber nicht bei Lärche, sondern bei Kiefer, da hier die Lärche sehr spärlich, nur eingesprengt vorkommt. Daß der Schaden von Eichkätzchen herrühre, konnte ich mir gar nicht denken, denn dieser gab es zur Zeit außerordentlich viele, und hätten sie in samenarmen Jahren ganze Schonungen vernichten müssen. Dieses war jedoch nicht der Fall, sondern nur einzelne Kiefern in 10- bis 20jährigen Schonungen waren angegriffen. Gelegentlich des Besuches durch einen hohen Oberforstbeamten im Jahre 1902 wurden die Schäden genau in Augenschein genommen und hierbei festgestellt, daß in meinen Schonungen das vollständige ringförmige Abnagen in den Wipfelpartien der Kiefern durch den Siebenschläfer geschehe. Davon, daß dieses in der Tat zutrifft, habe ich mich seitdem genugsam überzeugt. F. Langer.

Digitized by Google

— Als im Vorjahre die hiesige Verwaltung eine Anzahl **Ballenpflanzenkasten** des Hegemeisters Müller bezog, um diese auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, ging ich mit etwas Mißtrauen an die Arbeit. Doch die Sache machte sich leichter, als ich angenommen hatte. Die Arbeiter haben sich schnell und leicht an die Kastenpflanzung gewöhnt und pflanzen mit diesen lieber wie gewöhnliche Ballen. Den Transport halten gut gestochene Ballen in den Kasten ebenfalls aus, wenn sie auf dem Wagen dicht aneinandergeschoben werden, also Stirn- an Stirnfläche stehen. Fällt bei allerleichtestem Sandboden und großer Trockenheit auch etwas Boden ab, so bleibt im Ballenkasten doch genügend Bodenmasse, um die Pflanze vor Nachteil zu schützen. Bei besonders ungünstigen Bodenverhältnissen und großer Dürre empfiehlt Kollege Müller folgendes Verfahren, welches ich gelegentlich auch einmal ausproben werde. Aus einem mit Häcksel gemischten Lehmbrei werden die beiderseitigen offenen Seiten der Ballen im Kasten verschmiert. Auf diese Weise sollen die losesten Ballen ganz bedeutend an Haltbarkeit gewinnen, und der Boden erhält dadurch außerdem noch eine auf das Wachstum der Pflanze günstig wirkende Beimischung. Jedenfalls erscheint mir die Müllersche Pflanzenmethode der vollsten Beachtung in Forstkreisen wert. Die Pflanzung selbst stellt sich billiger und besser wie die gewöhnliche Ballenpflanzung, hauptsächlich wenn man die Ballen nicht weit zu befördern hat. Die teuerste Sache ist und bleibt, wie bei allen Ballenpflanzungen, der weite Transport mit Wagen. Die Ballenpflanzenkasten werden in zwei Größen, 20 und 25 cm, hergestellt, und kann ich Größe I für 2- bis 3jährige Kiefernballen empfehlen. Für ältere Ballen muß man schon Größe II in Anwendung bringen. Noch größere Kasten werden nur auf besondere Bestellung hergestellt. Ich habe die Überzeugung, daß uns Hegemeister Müller mit seinem Ballenkasten ein ganz besonderes praktisches Hilfsmittel geboten hat, um kaum aufzubessernde Kulturen auf leichtem Boden mit gutem Erfolge ergänzen zu können. Ich kann allen Kollegen nur empfehlen, sich im Bedarfsfalle diese Kasten anzuschaffen, Mißerfolge werden sie damit nicht zu verzeichnen haben. Kliesch.

— **Zwitter unter Insekten.** Bei dem ausgedehnten Fraß des großen Kiefernspinners in diesem Jahre in meinem Bezirk waren verschiedene interessante Beobachtungen zu machen. Solange ich im Fach bin, schon von meiner frühesten Jugend an, war ich stets ein eifriger Insektensammler und Beobachter, doch nie habe ich Zwitter bei den Insekten wahrgenommen. An zwei, mehrere Kilometer voneinander entfernten Orten meines Reviers fand ich je ein Exemplar des Kiefernspinners, von denen bei einem auf einer Seite die äußeren Merkmale des Männchens, doppelt gekämmter Fühler, kleinere mehr abgerundete Flügel, andere Färbung und mehr behaarter Leib vorhanden waren; die andere Seite zeigte dagegen viel größere Flügel, einen fadenförmigen Fühler, dickeren, glatteren Leib, also die bestimmten Merkmale des Weibchens. Die beiden Exemplare habe ich meiner Sammlung einverleibt. Es wäre interessant, mehr davon zu hören, und bitte ich die Herren Kollegen, sollten hierin Beobachtungen gemacht sein, darüber einmal Hals zu geben.

Lüdendorf bei Treuenbrietzen.
A. Wagner, Königl. Förster.

Berichte.

50. Versammlung des Badischen Forstvereins zu Villingen, 28. Juni bis 1. Juli 1908.

Während das letzte Jahr die badischen Forstleute in der aufstrebenden Großstadt Mannheim und ihrer glänzenden Jubiläums-Ausstellung vereinigt hatte, versammelten sie sich in diesem Sommer im Waldhotel bei Villingen, mitten unter den hochragenden Tannen und Fichten des Schwarzwaldes. Wie fast alljährlich durften wir eine ganze Reihe von Gästen aus Hessen, Elsaß-Lothringen, Württemberg und Hohenzollern begrüßen. Am Montagvormittag fand zuerst die geschlossene, dann die öffentliche Sitzung statt. Sie wurde in Vertretung des leider verhinderten 1. Vorsitzenden von dem langjährigen früheren Vorsitzenden Forstrat Freiherrn von Teuffel-Freiburg geleitet. Es muß hier schon hervorgehoben werden, daß der schöne und außerordentlich harmonische Verlauf der ganzen Tagung im hohen Grade den Bemühungen dieses Mannes zu danken ist, der die Sympathie und Verehrung seiner Fachgenossen in ganz hervorragendem Maße besitzt.

Nach Erstattung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts hielt Professor Dr. Hausrath-Karlsruhe den angekündigten Vortrag über den „Stand der Forstgesetzgebung in den größeren deutschen Bundesstaaten".

Nach einem kurzen Rückblick auf die Waldzustände und die Forstgesetzgebung vor 100 Jahren wies der Referent darauf hin, wie Preußen und Bayern eines einheitlichen Forstrechtes noch ermangeln, wie im übrigen die Gesetzgebung der deutschen Staaten fast durchweg aus der Zeit von 1820—50 stamme; doch solle damit nicht gesagt sein, daß sie heute nicht mehr brauchbar sei.

Bezüglich der Domänenwaldungen wurde darauf hingewiesen, daß die Frage des Domäneneigentums (die übrigens neuerdings auch wieder in der ersten Kammer berührt wurde) im Gegensatz zu allen anderen größeren Bundesstaaten in Baden noch nicht gelöst sei.

Die Beaufsichtigung der Gemeindewaldungen nach den drei bekannten Systemen der bloßen Vermögensaufsicht, der technischen Betriebsaufsicht und der Beförsterung besprach der Referent in dem Sinne, daß er die letztere als die wünschenswerteste Ordnung erklärte. Die Vermögensaufsicht, der nur etwa 4% der deutschen Gemeindewaldungen unterstehen, herrscht nur, wo der kommunale Waldbesitz ganz unwesentlich ist. Die technische Betriebsaufsicht nähert sich in mehreren Staaten der Beförsterung immer mehr: bei der letzteren verlangen die modernen Bestrebungen gebieterisch eine volle Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Waldeigentümer, besonders bezüglich der

Digitized by Google

Betriebspläne. Der Gabholzbezug ist eine oft lästige Fessel der nach Ertragserhöhung strebenden Wirtschaft; über die sozialpolitische Bedeutung seiner Abschaffung oder Beibehaltung kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Die Streufrage — „des Forstmanns schlimmste Plage" — kann auch auf Grund der neueren Rohhumusforschungen nicht wesentlich anders als früher beantwortet werden. Der untere Forstverwaltungsdienst bedarf in Baden dringend einer besseren Ordnung. Die volle Verstaatlichung wird wohl noch lange ein unerreichbares Ideal bleiben.

Für die Privatwaldungen ist eine Ausscheidung von Schutzwaldungen, die so außerordentliche Schwierigkeiten hat, unnötig, wenn, wie in Baden, alle Waldungen einer strengen staatlichen Beaufsichtigung unterliegen; aus Rücksicht auf die Allgemeinheit läßt sich diese wohl rechtfertigen. Endlich sprach der Berichterstatter noch eingehend über die bisherigen — nirgends sehr großen — Erfolge der Waldgenossenschaftsgesetzgebung und über die Grundsätze für die Ablösung von Berechtigungen.

Die tabellarischen Uebersichten über die Forstgesetzgebung in den größeren deutschen Bundesstaaten, die der Referent ausgearbeitet hatte, boten eine äußerst wertvolle Ergänzung des hochinteressanten Vortrags, sind aber auch ein Nachschlageheft von dauernder Bedeutung. Wenn Professor Dr. Haushrath zum Schluß seiner Ausführungen bei Besprechung der Hauptfrage, ob das badische Forstgesetz von 1833 einer baldigen Umarbeitung bedürfe, sagte, man solle das formelle geschriebene Recht nicht übertrieben bewerten, das Wesentlichste sei, wie die Bestimmungen vom Forstmanne angewendet würden, so kann man dem nur rückhaltlos zustimmen.

Eine anregende Diskussion folgte dem Vortrage.

Nach Schluß der Sitzung schloß sich ein einstündiger Gang durch schöne Teile des Germannswaldes, sowie in die nahe gelegene, 1 ha große Pflanzschule des städtischen Forstamtes an. An der Großherzog Friedrichtanne, in deren Nähe unser dahingegangener hochverehrter Landesherr früher so manches Mal weilte, legte Forstmeister Freiherr von Stetten einen schlichten Waldkranz nieder und mahnte in begeisterten Worten, das Gedächtnis dieses edlen Fürsten stets in hohen Ehren zu halten.

Nach dem Festmahl im Waldhotel besuchten die meisten Teilnehmer der Versammlung die interessante Stadt Villingen und ihre Altertümersammlung.

Der Abend vereinte uns alle wieder auf den Terrassen des Waldhotels; schlank zum Himmel ragende Fichtenstämme warfen das Licht zurück, dunkel grüßte dahinter der Tannenwald herüber. Wem wäre da nicht der Gedanke gekommen, wie schön es doch sei, Forstmann zu heißen, den Wald nicht nur wie der Kurgast ein paar Wochen im Jahre genießen zu können, in ihm sein immerwährendes Arbeitsgebiet sehen, ihn Heimat nennen zu dürfen.

Der nächste Tag mit seiner Waldbegehung im Stadtwald Villingen konnte diesen Gedanken nur aufs neue erwecken. Auf Landauer, Break und Leiterwagen, je nach Rang, Alter und sonstiger Würdigkeit, brachte man uns über Villingen in das Wieselsbachtal, den südlichen Teil des Stadtwaldes. Die Fahrt zeigte große in Aufforstung begriffene Allmendflächen. Auch in diesem Teile des Schwarzwaldes weicht die extensive Landwirtschaft mit ihren stets sinkenden Erträgen vor dem immer ertragsreicheren Wald zurück. Der durchschnittliche Waldreinertrag der letzten Jahre betrug nach den Angaben des Wirtschafters 55,40 Mk. für das Hektar bei einer Umtriebszeit von 110 Jahren und einem Holzartenverhältnis von 64% Fichten, 23% Kiefern, 12% Tannen und wenig Laubholz.

Die mancherlei Waldbilder, die wir auf unserer sehr interessanten Wanderung an uns vorüberziehen sahen und die Erläuterungen, die von Zeit zu Zeit der Städtische Oberförster, Herr Neukirch, gab, zeigten, daß möglichste Ausdehnung der natürlichen Verjüngung das Ziel der Wirtschaft ist. In Beständen mit beträchtlicher Tannenbeimengung auf starklehmigem Sandboden gelingt dies meist sehr leicht auf dem Wege gruppen- und horstweiser (Gayerscher) Femelschlagwirtschaft. Wo die Fichte mit der Kiefer vorherrscht, und der Bodenzustand noch ein genügend günstiger ist, schlägt häufig die Verjüngung ebenfalls sehr gut an, wenn Absäumung von angesamtem Windwurf- usw. Löchern aus oder in Streifenform rascher Licht schafft und stärkere Fällungsbeschädigungen vermeidet. Häufig werden schlanke Kiefern in der Nähe der Wege oder auch in reicherer Zahl in einer Art von Lichtwuchsbetrieb zur Starkholzzucht übergehalten.

Auf Böden mit Heidelbeer-, Sphagnum- oder Polytrichumfilz und Rohhumusbildung allerdings —, und das sind Verhältnisse, die sich in Altholzbeständen recht häufig finden — hat die natürliche Verjüngung keine Aussicht auf beträchtlichen Erfolg; Abtrieb und Anbau ist hier das einzige wirtschaftliche Vorgehen.

Welches Unheil durch die Meinung angerichtet werden kann, die natürliche Verjüngung lasse sich erzwingen, war in einer Anzahl von Abteilungen zu sehen, die in den 40 er und 50 er Jahren des vorigen Jahrhunderts nach der Georg Ludwig Hartigschen Generalregel des Plenterschlagbetriebes (Schirmschlag) verjüngt werden sollten. Eine gleichmäßige Lichtung folgte der anderen, Bodenverwundung und sogar Untersaat versuchten die Vorverjüngung zu unterstützen, immer blieb der Erfolg aus. Und als man sich endlich zum Abtrieb und Anbau entschloß, war der ursprünglich immerhin noch mittelmäßige Boden durch das Bloßliegen, durch Heidelbeere und Heide so ungünstig verändert, daß nicht nur abnorm hohe Kultur- und Nachbesserungskosten auflliefen, sondern daß viele der 30 jährigen und älteren Anpflanzungen sich heute noch kaum zu schließen beginnen.

Der Villinger Stadtwald und die hochinteressante Geschichte seiner Bewirtschaftung vermögen über die Frage natürlicher oder künstlicher Verjüngung vieles sehr Beherzigenswerte zu sagen. Was uns Wald und Boden hier predigen, wenn wir sie fragen, lautet: Studiert die Natur mit suchender Liebe, benutzt, was sie euch bietet, beachtet jeden ihrer leisen Winke; aber glaubt nicht, ihr euern Willen aufzwingen zu können; hütet euch vor schablonenhaften Generalregeln, die überall anwendbar sein sollen. Das Gesicht des Waldes ist dazu zu vielgestaltig, die Natur zu rätselreich!

Die heutige Wirtschaft im Villinger Stadtwald hat diese Lehren beherzigt, sie ist auf der gründlichsten Kenntnis der Waldzustände aufgebaut, wählt jedes ihrer Mittel nur auf Grund der örtlichen Verhältnisse und wendet die verschiedensten Hiebsarten an, wie es eben die Umstände erfordern. —

Digitized by Google

Der 1. Juli führte eine immer noch ansehnliche Zahl Fachgenossen unter Führung des Gr. Oberförsters Herrn Killius in schöne Waldungen des Großh. Forstbezirks Villingen und nach Königsfeld.

Alles in allem, eine sehr wohlgelungene Tagung, lehrreich und anregend in jeder Beziehung, fröhlich und herzlich im gemeinsamen Verkehr.

Die Versammlung des nächsten Jahres wird voraussichtlich mit der Versammlung des Deutschen Forstvereins in Heidelberg vereinigt werden.

E. Nüßle.

Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins.

(5. bis 7. Juli in Sarnen.)

Die Jahresversammlung weist die über Erwarten große Zahl von 155 Teilnehmern auf, darunter als Gäste einige bedeutende Forstmänner aus Frankreich und Deutschland. Der Festpräsident Herr Ständerat Wirz eröffnete die Verhandlungen mit einem gehaltvollen historischen und forstlichen Rückblick. Zum Versammlungsort für das Jahr 1909 wurde auf freundliche Einladung hin Frauenfeld bestimmt und als Präsident des Lokalkomitees Herr Regierungsrat Wild gewählt. An Stelle der als Mitglieder des ständigen Komitees zurücktretenden Herren Professor Engler und Dr. Fankhauser wurden Oberförster Müller in Biel und Forstmeister Etter in Steckborn gewählt. Für die Schaffung von Urwaldreservationen liegen aus verschiedenen Kantonen geeignete Objekte vor. Das Komitee wird ermächtigt, diese Bestrebungen in Verbindung mit anderen Korporationen fortzusetzen. An den Fonds für Waldreservationen wird ein Beitrag von 2000 Frank beschlossen, ebenso eine Unterstützung an die Herausgabe einer internationalen forstlichen Biographie. Über intensivere wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweizerischen Forstbeamten referierten in sehr gediegener Weise Inspektor Violley in Couvet und Forstmeister Arnold in Winterthur. Das ständige Komitee wurde beauftragt, die an Anregungen sehr reichen Thesen der Referenten auf ihre praktische Durchführbarkeit zu prüfen und in nächster Jahresversammlung darüber Bericht und Antrag zu erstatten. Forstinspektor Dr. Coaz beleuchtete in der Diskussion die Tätigkeit und Stellung des Bundes. Auch das Referat des Herrn Kantonförsters Kathriner in Sarnen über die Entwässerung und Aufforstung nasser Flächen fand ungeteilte Zustimmung. Erst um 1 Uhr schloß der Vorsitzende die reichhaltige Tagung. Nachdem am Sonntagabend in freier gesellschaftlicher Zusammenkunft die alten Studienfreunde und Kollegen aus fast allen Kantonen der Schweiz sich begrüßt hatten, eröffnete Montag, vormittags 7 Uhr, der Festpräsident Ständerat A. Wirz die Versammlung mit einem „treuherzigen vaterländischen Gruß" und einem geschichtlichen Rückblick auf die forstlichen Verhältnisse von Obwalden, der gleichzeitig auch die Entwickelung des Forstwesens in der ganzen Schweiz wiederspiegelte. Im Jahre 1871 hat der Forstverein zum erstenmal in Obwalden getagt. Der damalige Präsident, Ständerat Herrmann, entwarf von dem Zustand des Waldes ein recht düsteres Bild. Im Laufe der 37 Jahre hat sich eine gründliche Umgestaltung des Forstwesens und seiner Verwaltung vollzogen. Damals stand die Bundesrevision in unmittelbarer Aussicht. Die Bundesverfassung von 1874 brachte diese Revisionsbewegung zum Abschluß. Sie räumte dem Bunde die Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge ein und machte es ihm zur Aufgabe, die Korrektion und Verbauung der Wildwasser, sowie die Aufforstung ihrer Quellengebiete zu unterstützen und die nötigen schützenden Bestimmungen zur Erhaltung dieser Werke und der schon vorhandenen Waldungen aufzustellen. In Ausführung dieses Verfassungsartikels und in stetiger Entwickelung des Forstwesens ging dann etappenweise die Aufsicht über die Forst- und Wasserbaupolizei im Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft an den Bund über. Der heutige Präsident befindet sich dank der fundamentalen Änderung der forstwirtschaftlichen Verhältnisse in einer glücklicheren Lage als sein Vorgänger vom Jahre 1871: „Er braucht nicht mehr ein Klagelied anzustimmen über den im Forstwesen seines Kantons herrschenden Schlendrian und über die Ohnmacht der Behörden, den forstwirtschaftlichen Mißständen wirksam zu steuern." Der Kanton Zürich besitzt 12,318 ha Waldung, gleich 30,6 Prozent der produktiven Gesamtfläche; 11,400 ha stehen im Besitz der Gemeinden und Korporation, und 900 ha sind im Privatbesitz. Die Staatswaldungen (15 ha) und Gemeindewaldungen sind sämtlich Schutzwaldungen. Das Nadelholz umfaßt 87 Prozent der Bestockung; die Verjüngung erfolgt fast ausschließlich durch Femelschläge mit künstlicher Nachbesserung, für die 25 Pflanzgärten bestehen. Der Durchschnitt der Nutzungen während des letzten Dezenniums beträgt 20,230 fm Hauptnutzung oder 1,6 fm pro Jahr und Hektar. Die vorschriftsmäßige Holzung begegnete anfänglich einer nicht unbedeutenden Opposition; jetzt hat sich die Art und Weise der Holzabgabe so ziemlich eingelebt. Die Triangulation IV. Ordnung wurde in den Jahren 1895/96 von Xaver Imfeld, Ingenieur-Topograph von Sarnen, in Zürich für den ganzen Kanton durchgeführt, und die Vermessung nach eidgenössischer Vermessungsinstruktion ist in vollem Gange, ebenso die Einrichtung definitiver Wirtschaftspläne. An die bedeutenden Kosten leistete der Bund Beiträge von 50 bis 70 Prozent, der Kanton eine Subvention von 15 Prozent. Unter den Nebennutzungen hat die Waldweide ihre Bedeutung großenteils eingebüßt; die Zahl der Ziegen ist von 4267 im Jahre 1878 auf 1984 im Jahre 1907 zurückgegangen. Als bemerkenswerte Tatsache mag hier erwähnt werden, daß man in Lungern schon im Jahre 1783 befohlen hat, es sollen allen Ziegen zur Verhütung von Wildschaden die Zähne ausgezogen werden. Schädigungen durch Heu- und Streusammeln kommen immerhin trotz Ausscheidung der Gebiete durch sogenannte „Schwendtgrenzen" noch vor. Großartige Leistungen hat der kleine Kanton aufzuweisen auf dem Gebiete der Schutzbauten an Wildbächen, und zwar in allen Gemeinden. Wir nennen die Korrektion der Melchaa in Sarnen, der großen und kleinen Schliere bei Alpnach, des Lauibaches in Lungern, den Zweiwasserkanal, die Laui- und den Rothmoosgraben in Giswil u. a. Bei diesen Korrektionen und Verbauungen handelte es sich teilweise um weitausschauende Unternehmungen. Die Gesamtkosten beziffern sich auf 2 735 000 Frank. Ohne eine sehr ausgiebige Bundesunterstützung wäre die Ausführung dieser Werke für einen Kanton mit außerordentlich be-

Digitized by Google

schränkten finanziellen Hilfsmitteln nicht möglich gewesen. Reichen Beifall spendete die Versammlung dem schönen Beginn der Tagung. Der darauf von Herrn Professor Engler, dem Präsidenten des ständigen Komitees, erstattete Jahresbericht konstatierte ein Anwachsen der Mitgliederzahl auf 363 und — dank der eidgenössischen Subvention — eine befriedigende Finanzlage. An die durch den Rücktritt Englers, der die ihm bei dieser Gelegenheit zugedachte Ehrenmitgliedschaft energisch ablehnte und als einfaches Mitglied am schweizerischen Forstwesen in gleicher Weise noch Dezennien mitzuwirken hofft, erledigte Präsidentenstelle wurde Herr Kantonsforstinspektor Muret in Lausanne gewählt. Obwohl die Ansichten über Wert und Bedeutung von Urwaldreservationen sehr auseinandergehen, sind auf die vom ständigen Komitee an die Kantonsforstämter gerichtete Anfrage eine Reihe passender Objekte angemeldet worden. In den Vordergrund tritt der bekannte Wald Dürsrüti bei Langnau (Bern). Das Material ergibt, daß auch zahlreiche Waldbesitzer für die Idee Interesse zeigen. Der Vorstand wird zur Prüfung der ganzen Angelegenheit nach der ökonomischen und rechtlichen Seite hin mit zielverwandten Vereinen in Beziehung treten und Anträge stellen. Der internationale Verband forstlicher Versuchsanstalten hat die Initiative ergriffen zur Schaffung einer forstlichen Bibliographie, und die Schweiz ist auf diplomatischem Wege ersucht worden, die Redaktion und Leitung zu übernehmen. Zur Deckung der ungefähren Kosten von 30 000 Franks sind neben den Erlösen noch Subventionen nötig. Nicht bloß vom forstlich-wissenschaftlichen, auch vom Standpunkte der praktischen Betätigung muß die Idee begrüßt und unterstützt werden. Der Forstverein verpflichtet sich daher zur Abnahme einer Anzahl Exemplare vom Sammelband der rückliegenden Literatur und zu einem Barbeitrag für die Dauer von fünf Jahren. Forstinspektor Dr. Coaz teilt mit, daß die Schweiz bereits eine Bibliographie besitze, die jedoch der Vervollständigung bedürfe; er befürwortet den Antrag des ständigen Komitees, der dann einstimmig gut geheißen wird. Die Referate des Herrn Oberförster Biolley und Stadtforstmeister Arnold über „Wissenschaftliche und praktische Fortbildung der schweizerischen Forstbeamten" gehen von der Annahme aus, eine weitere Ausbildung der Forstbeamten, sowohl an der Forstschule als während des Praktikums, sei dringend nötig, damit der Forstmann zu richtiger Erfüllung seiner beruflichen Aufgabe mit der Zeit und ihrer forstlichen Errungenschaften gleichen Schritt halte. Für die Erreichung des Zieles bringen die beiden sich ergänzenden und gediegenen Referate eine Fülle von Anregungen von verschiedenem Wert. Der eidgenössische Forstinspektor Dr. Coaz setzte den optimistischen Theorien einen Dämpfer auf mit der Frage: „Wie stellt sich die Besoldung der jungen Forstbeamten mit ungefähr 2550 bis 3000 Franks zu der postulierten forstlichen Unterrichtszeit von 5½ Jahren?" Mit Ausnahme von Schaffhausen haben allerdings die Kantone noch nicht die vom Bundesrat als genügend erachtete und gewünschte Zahl von Forstbeamten, so daß noch mehr fixe Beamtenstellen geschaffen werden sollten. Waadt, Bern und Graubünden sind in anerkennenswerter Weise mit der Vermehrung der Forstkreise vorgegangen. Der Bund hat durch Übernahme der Besoldungsquote in dieser Richtung das möglichste getan und kann kaum größere Leistungen auf sich nehmen. Für den lebhafteren Gedankenaustausch unter den Forstbeamten, für den fortwährenden Kontakt mit der forstlichen Wissenschaft haben sich die Forstreisen, die Veranstaltung von Vorträgen besser bewährt als Bibliotheken, Lesezirkel usw. Professor Engler begründet den Standpunkt des Lehrkonvents bei der beantragten Erhöhung des Unterrichtsplanes von sechs auf sieben Semester. Das ständige Komitee erhielt sodann den Auftrag, die Vorschläge auf ihre praktische Durchführbarkeit zu prüfen und dem Forstverein auf der nächsten Jahresversammlung Bericht zu erstatten. Das Referat des Herrn Kantonsförster Kathriner von Sarnen über Entwässerung und Aufforstung nasser Flächen in Aufforstungsgebieten fußte auf sorgfältiger Beobachtung und langjähriger Erfahrung bei der Ausführung dieser technisch oft sehr schwierigen Arbeiten; es war eine Bestätigung der früher veröffentlichten Untersuchungen von Engler, Fankhauser und Ebermayer.

Beim wohlverdienten und gut servierten Mittagsbankett begrüßte der Präsident vorerst Herrn Daubrée, conseiller d'Etat, directeur général des eaux et forêts de France et d'Algérie, de Paris, dessen Anwesenheit ein Beweis freundnachbarlicher wohlwollender Gesinnung und der Achtung des schweizerischen Forstvereins im Ausland sei. In glänzender Rede pries Herr Wirz dann die Bedeutung des Waldes und seiner Pflege für das nationale Vermögen, die Verbauung der verheerenden Wildbäche zum Schutze des Landes, eine Folge der eidgenössischen Gesetzgebung, deren neueste Errungenschaften die Stärkung der Wehrkraft und die einheitliche Gestaltung des Rechtes und des hoffentlich glücklichen Gelingens der Kranken- und Unfallversicherung seien.

Der zweite Tag war unter kundiger Führung den Exkursionen gewidmet; die an den Giswiler Bächen und Hängen besichtigten Entwässerungen, Verbauungen und Aufforstungen bestätigten die tags zuvor angehörten Ratschläge des Kantonoberförsters. Beim Pflanzgarten im Rotmoos wurde ein Imbiß verabreicht.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vertilgung des Waldgärtners.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. I B. Ib. 4803. Geschäfts-Nr. III. 8695.

Beifolgend übersende ich einen Abdruck des seitens der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz herausgegebenen, vom Forstmeister Hoffmann in Bonn bearbeiteten Flugblattes: „Zur Vertilgung des Waldgärtners (Hylesinus piniperda L.)" zur Kenntnisnahme und mit dem Anheimstellen, auf eine geeignete Belehrung der beteiligten Kreise hinzuwirken.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Landwirtschaftskammern (mit Ausnahme derjenigen in Bonn) und die landwirtschaftliche Zentralstelle in Sigmaringen.

Digitized by Google

Zur Vertilgung des Waldgärtners (Hylesinus piniperda L.).

Von Forstmeister Hoffmann-Bonn.

a) Beschreibung. Der „Waldgärtner", auch „Kiefernbastkäfer" und „Kiefernmarkröhrenkäfer" genannt, ist ein Borkenkäfer von etwa 6 mm Länge, schwarzbrauner Farbe und walzlicher Form.

b) Seine Lebensweise ist folgende: Nachdem die Käfer in den ersten warmen Tagen des April ihre Winterquartiere verlassen haben, suchen die Weibchen kranke abwelkende, also vom Winde geschobene, gebrochene oder geworfene, oder von der Axt des Holzhauers frisch gefällte Kiefern auf, bohren sich durch deren Borke bis auf den Splint in den Stamm hinein, legen dann im Baste (Kiefernbastkäfer), und zwar in der Längsrichtung des Stammes einen etwa 10 cm langen mit einer kleinen Krümmung beginnenden, dann gerade verlaufenden Gang (Muttergang) an und belegen diesen zu beiden Seiten in geringen Abständen mit Eiern.

Die ausschlüpfenden weißen, fußlosen Larven fressen nun ihrerseits, jede für sich, senkrecht zum Muttergange ebenfalls im Baste verlaufende Gänge (Larvengänge), die naturgemäß anfänglich — der Stärke der Larven entsprechend — eng sind, mit zunehmender Größe der letzteren aber weiter werden.

Die Verpuppung der einzelnen Larve findet am Ende ihres Ganges in einer besonders hierzu ausgefressenen kleinen Höhlung — der Puppenwiege — statt.

Nachdem die jungen Käfer etwa Mitte Juni desselben Jahres die Borke durchbohrt haben und an die Außenwelt gelangt sind, fliegen sie in die Wipfel der benachbarten Kiefern, bohren sich hier in die jungen — seltener in die vorjährigen — Triebe ein und fressen deren Markröhre aus (Kiefern-Markröhrenkäfer).

Der Käfer befällt hierbei Stangenhölzer lieber, als Althölzer, und diese lieber als Schonungen.

Die ausgefressenen Triebe sterben ab, werden vom Winde abgebrochen und fallen zur Erde.

Diese abgebrochenen Triebe sieht man in Kiefernbeständen, in denen der Käfer frißt, überall am Boden umherliegen, und zwar mitunter in solchen Mengen, daß der Waldboden damit bedeckt ist.

c) Die nächste Folge dieses Fraßes ist nun die, daß die Wipfel der Kiefern, die in normalem Zustande einen dichten Kegel bilden und mit zunehmendem Alter des Baumes bis zur Halbkugel sich abrunden, licht werden und ihre ursprüngliche Form ganz und gar verlieren: sie werden einseitig, spindelförmig, ja fadendünn und sehen aus, als ob sie von der Schere des Gärtners beschnitten wären (Waldgärtner).

Solche Kiefern lassen sich an ihrer charakteristischen Form auf Kilometerweite erkennen.

d) Der Schaden, den der Käfer anrichtet, besteht nun darin, daß durch das Töten unzähliger frischer Triebe der Baum eines großen Teiles seiner Arbeitskraft beraubt und damit sein Zuwachs und der des ganzen Bestandes erheblich verringert wird.

Diese Einbuße an Zuwachs kann bei starkem Fraß ein Drittel, die Hälfte, selbst zwei Drittel des Normalen betragen, ja sie kann sich so steigern, daß an dem Baum oder dem Bestande überhaupt kein Zuwachs mehr wahrnehmbar ist.

Solchen Bäumen ergeht es dann ebenso, wie den Bäumchen einer Fichtenhecke, welche jährlich beschnitten wird: — sie bleiben eben Stämmchen, während gleichalterige Genossen, welche ungestört aufwachsen, in derselben Zeit starke Bäume werden.

Dieser Zuwachsverlust bringt den Waldbesitzer um einen großen Teil seiner jährlichen Einnahmen aus dem Walde und muß ihm außerdem noch die Ansicht aufdrängen, als ob der Anbau von Kiefern eine durchaus unrentable Maßregel sei. — Grund genug, um die Vertilgung des Käfers energisch zu betreiben.

e) Die Bekämpfung des Schädlings ist eine ungemein einfache und kann dazu eine so radikale sein, daß es wirklich wundernehmen muß, weshalb nicht schon längst damit vorgegangen wird; nur der Umstand, daß die befallenen Bäume nicht absterben, und daß der Schaden, d. h. der Zuwachsverlust nicht bemerkt oder erkannt wird, kann als Grund hierfür angesehen werden.

Der Käfer besitzt zwei Eigentümlichkeiten, die ihn vollständig in unsere Hände liefern: er brütet nur in Kiefern und wählt nur kranke, — niemals gesunde Stämme zur Ablage seiner Eier.

Würde der Käfer auch in anderen Baumarten und auch in gesunden Kiefern brüten, dann wäre ihm schwer oder überhaupt nicht beizukommen, so aber ist es ein leichtes, ihn bis zum Verschwinden der Art zu vertilgen.

Die Gegenmittel ergeben sich aus dem Vorstehenden von selbst.

Bietet man dem Käfer kein Brutmaterial, d. h. entrindet man alle Kiefern sofort nach dem Fällen, so wird ihm die Eierlage unmöglich gemacht, und entrindet man die schon mit Eiern belegten Stämme noch rechtzeitig, d. h. noch vor Entwickelung der Brut, dann wird diese getötet, — in beiden Fällen ist eine Vermehrung des Insektes ausgeschlossen.

f) Das Schälen; das Entrinden der Stämme hat unter Beachtung folgender Regeln zu geschehen:

1. Es ist nur notwendig, den Stamm so weit zu entrinden, als er mit Borke besetzt ist, denn nur unter dieser entwickelt sich die Brut; die oberen, mit flatteriger, gelber Rinde bedeckten Stammteile werden von dem Käfer nicht mit Eiern belegt.
2. Es genügt nicht, nur die Stämme und Stangen zu schälen, sondern es müssen auch die Stubben entrindet werden, denn auch diese werden belegt; aus demselben Grunde ist auch sämtliches Klafterholz, soweit die einzelnen Scheite und Knüppel mit Borke besetzt sind, zu entrinden.
3. Es genügt nicht, nur die in den Schlägen anfallenden Stämme zu schälen, sondern es ist geboten, in jedem Frühjahre den ganzen Wald nach kranken Stämmen (s. oben b) abzusuchen und auch diese zu fällen und zu entrinden.

Digitized by Google

4. Das Schälen hat am besten sofort nach der Fällung zu geschehen und muß spätestens Mitte Juni beendet sein; wird der Schluß der Arbeit des Entrindens weiter hinausgeschoben, so liegt die Gefahr vor, daß ein großer Teil der Brut sich zu Käfern entwickelt und die Arbeit vergeblich gewesen ist.
5. Dem Schälen ist das Fortschaffen des Holzes aus dem Walde als Vorbeugungsmittel nur dann gleich zu achten, wenn der Stapelplatz, auf welchem das Holz zu liegen kommt, wenigstens kilometerweit vom Walde entfernt ist und das Holz noch nicht mit Eiern belegt ist.

   Wird das Holz am Walde, oder nur in geringer Entfernung vom Walde niedergelegt, so wird es mit ziemlicher Sicherheit ebenso mit Eiern belegt, wie das im Walde lagernde, und ist das aus dem Walde geschaffte Holz bereits mit Brut belegt, dann werden die sich hieraus entwickelnden Käfer — um nicht zu verhungern — nach dem nächsten Kiefernwalde fliegen, auch wenn dieser meilenweit entfernt ist.
6. Zum Entrinden dienen — je nach der Stärke der Borke: Axt, Schnitzmesser und Stoßeisen.

g) Die Kosten des Schälens betragen: in Schlägen

40—60 Pf. für den Festmeter Stammholz
30—40 „ „ „ Raummeter Klafterholz

außerhalb der Schläge, bei zerstreut im Walde herumliegendem Holze:

60—80 Pf. für den Festmeter Stammholz
50—60 „ „ „ Raummeter Klafterholz.

h) Der hauptsächlichste Nutzen des Schälens besteht nun darin, daß der Käfer vertilgt und das stehenbleibende Holz in seinem Zuwachs nicht gestört, die Waldernte also nicht geschmälert wird. Das Schälen gewährt aber weiter den Vorteil, daß so behandeltes Holz nicht blau wird, also sein Ansehen behält und eine längere Dauer hat als solches, das in der Rinde hat trocknen müssen, und schließlich noch den Nutzen, daß solches Holz ein Drittel und mehr seines ursprünglichen Gewichtes verliert, also viel geringere Transportkosten verursacht, als ungeschältes.

Alle diese Vorteile sind nicht nur zusammengenommen, sondern schon einzeln betrachtet so groß, daß die Unkosten des Entrindens dagegen verschwinden.

i) Die Verpflichtung zum Schälen übernimmt am zweckmäßigsten unter allen Umständen der Waldbesitzer und nicht der Käufer, und zwar deshalb der Waldbesitzer, weil dieser bei der Vertigung des Käfers am meisten interessiert ist. Ein Verfahren, bei welchem jene Verpflichtung dem Käufer auferlegt wird, führt — wie die Erfahrung lehrt — immer zu Unzuträglichkeiten, welche jedesmal mit verspätetem Schälen und mit dem Ausfliegen der Brut endigen, mithin zum Schaden des Waldes ausfallen. — In dem Augenblick, in welchem der Waldbesitzer das Schälen einem anderen überläßt, verliert er die Herrschaft über den Käfer.

k) Da die Käfer bei ihren Flügen sowohl zur Eierablage, wie zum Fraße keine Grenzen respektieren, so kann die Bekämpfung des Insektes nur dann von Erfolg sein, wenn jeder Waldbesitzer das seine dazu beiträgt.

Verfügung, betreffend Schutz der heimischen Vogelwelt.

Berlin, 20. Juni 1908.

Im Interesse des Schutzes der heimischen Vogelwelt ist es erwünscht, daß bei Ausführung von Separationen und Meliorationen in hügeligem Gelände die Raine und Ränder — namentlich wenn sie terrassenförmig verlaufen — und im flachen Felde die kleinen Wasserläufe, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des Zweckes der Unternehmung geschehen kann, erhalten werden und vor allem ihr Bestand an Hecken und Büschen geschont wird. Die Büsche und Hecken bieten nicht nur dem Niederwild Zuflucht und Schutz, sondern auch den nützlichen Singvögeln die ihnen unentbehrliche Nistgelegenheit.

J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— **Zur Uniformierung der Gemeinde- und Privat-Forstbeamten in Sachsen.** In Ergänzung der Verordnung vom 3. Mai 1907, die Uniformierung der Forstbeamten betreffend, haben die Ministerien der Finanzen und des Innern folgendes bestimmt: 1. Als wesentliches Unterscheidungsmerkmal im Sinne von Absatz 2 der Verordnung ist die weißgrüne Landeskokarde nur dann anzusehen, wenn diese in gleicher oder ähnlicher Art und Größe und an derselben Stelle wie an dem zur Uniform der Staatsforstbeamten gehörigen Hute angebracht ist. 2. Sofern die nichtstaatlichen Forstbeamten eine von der Farbe der Staatsforstbeamtenuniform erheblich abweichende Grundfarbe ihrer Uniform wählen, kommen die in der Verordnung unter ⊙ Punkt 1, 6 und 7 aufgeführten wesentlichen Unterscheidungsmerkmale als solche im Wegfall. 3. Nichtstaatlichen Forstbeamten, die seit längerer Zeit eine der Staatsforstbeamtenuniform gleiche oder ähnliche Uniform getragen haben, kann auf Ansuchen das Forttragen dieser Uniform für ihre Person bewilligt werden. (Dresdener Anzeiger).

— **Eigenartiges Vorkommen.** Kürzlich fand ich in einem Buchenaltholzbestande etwa in Meterhöhe vom Boden an einer alten Buche sitzend ein Exemplar eines Totengräbers, es war Necrophorus mortuorum. Das war meiner Ansicht nach ein seltenes Vorkommnis. Bei näherer Betrachtung konnte ich deutlich wahrnehmen, wie derselbe an Baumflechte fraß. Bis

Digitized by Google

dahin habe ich den Käfer niemals an Pflanzen oder Pflanzenresten fressen sehen, auch zuvor den Käfer niemals an einem Stamm sitzend gefunden. Jedenfalls verdient der Fall Erwähnung und dürfte als Beitrag zu dessen Naturgeschichte dienen. Aus diesem Grunde möge das Vorkommnis hier mitgeteilt sein. P.

— **Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamten in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Juli 1908: 83195 Versicherungen über 326456550 ℳ Kapital und 1145017 ℳ 80 ₰ jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende Juli 1908: 2202 Versicherungen über 12723950 ℳ Kapital und 46720 ℳ jährliche Rente. Vermögensbestand: 115203000 ℳ.

— **Verhütung von Waldbränden.** Der Kgl. Eisenbahndirektion Essen sind seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten für das laufende Etatsjahr für die Vornehmung und Verbesserungen der Vorkehrungen zur Verhütung von Waldbränden 12000 Mk. zur Verfügung gestellt worden.

Waldbrände.

18. **August. Spandau** (Bezirk Potsdam). Ein Waldbrand, der leicht gefährlichen Umfang hätte annehmen können, kam des Nachmittags im Spandauer Forst, nahe der Spandauer Bockbrauerei zum Ausbruch. Dort war vermutlich durch die Funken einer Lokomotive das Gras der Bahnböschung in Brand geraten, und die Flammen fraßen sich schnell bis zum nahen Forst hindurch. Einer zusammengerufenen Arbeiterkolonne gelang es, das Feuer im Keime zu ersticken, bevor größeres Unheil angerichtet worden war.

20. **August. Holzkirchen** (Oberbayern). Am Abhange des Taufenberges in der Nähe der Ortschaft Hinterberg entstand ein großer Waldbrand, der sich immer weiter ausdehnt. Die Bewohner sind bemüht, dem Feuer Einhalt zu tun. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

20. **August. Miesbach** (Oberbayern). Abends 9 Uhr brach im Walde des Landtagsabgeordneten Steininger von Thalham in der Nähe der Ortschaft Hinterberg ein Brand aus, der sich rasch ausbreitete und eineinhalb Tagwerk Wald vernichtete. Bei dem Brande ist auch bereits gefälltes Holz einer Firma in Aschaffenburg mitverbrannt. Der Schaden beläuft sich auf 1500 Mk. Nachts 12 Uhr gelang es der Bevölkerung und den beiden am Brandplatz erschienenen Feuerwehren, den Brand zu löschen.

25. **August. Winnipeg.** Die furchtbaren Waldbrände in Nordamerika, die viele Städte einäscherten, 10000 Menschen obdachlos machten und unermeßlichen Materialschaden verursachten, sind jetzt endlich erloschen. Ein Telegramm meldet: Die Waldbrände in Britisch-Columbia sind durch den Regen gelöscht worden. Insgesamt sind 30 Personen dem Brande zum Opfer gefallen. Der Wiederaufbau der Stadt Fernie hat begonnen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 1. September 1908.** Rehböcke 0,50 bis 0,75, Rotwild 0,20 bis 0,50, Damwild 0,40 bis 0,50, Schwarzwild 0,15 bis 0,35 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,70, Stockenten 0,70 bis 1,40, Krickenten 0,40 bis 0,60, Rebhühner 0,60 bis 1,40, Bekassinen 0,40 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein Schlesischer Forstbeamten.

(Gegründet 1840.)

Vereinstag Gottesberg, den 21. Juli 1908.

In Verhinderung des Vorsitzenden übernahm der stellvertretende Vorsitzende, Rentmeister und Forstverwalter Bittner, die Leitung der Versammlung. Derselbe hieß gegen 11 Uhr vormittags die erschienenen Mitglieder mit einem Weidmannsheil willkommen. Die Teilnehmerzahl betrug 20 Mitglieder.

1. Punkt der Tagesordnung. Der Vorsitzende gab der Versammlung das Ableben zweier langjähriger Mitglieder bekannt. Es sind dies: Revierförster a. D. Weidemann, früher in Viehgrund, gestorben im Ruhestande zu Weigelsdorf am 15. Februar 1908, seit 1868 im Verein, und Revierförster a. D. Kaßner, früher in Brauchitschdorf, zuletzt Postagent in Ober-Gläsersdorf bei Lüben, gestorben 18. März 1908, seit 1875 im Verein.

Den Hinterbliebenen beider Verstorbenen wurde je ein Kranz mit Widmungsschleife rechtzeitig zur Beerdigungsfeier übersandt und beiden je ein Nachruf in der Schlesischen Zeitung gewidmet. — Zum ehrenden Andenken erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. —

Der Vorsitzende gab weiter bekannt, daß durch Abmeldung aus dem Verein ausscheiden: Der Revierförster Schröter, früher in Kynau, wegen Verzugs nach der Eifel (Rheinland) und der Revierjäger Schmidt in Raudnitz. Neuanmeldungen lagen nicht vor.

2. Punkt der Tagesordnung. Die Entlastung der Jahresrechnung wurde dem Kassenführer Revierförster Beck mit Dank ausgesprochen. Kassenbestand am Schlusse des Vereinsjahres Ende März 11,70 ℳ bar und 2804,09 ℳ Nennwert der Wertpapiere.

3. Punkt der Tagesordnung. Die Unterstützungskasse weist einen Bestand von 525,08 ℳ auf, also eine Verbesserung gegen das Vorjahr von 42,35 ℳ. Vom Revierförster Apel und auch vom Vorsitzenden wurde dringend darauf hingewiesen, fleißig auf die Auffüllung für diese Kasse durch jede Art Sammelgelder oder sonstige Gelegenheitsbeiträge Bedacht zu nehmen.

Digitized by Google

4. Punkt der Tagesordnung. Beratung der neuen Vereinssatzungen. Städtischer Forstsekretär Warkenthien als Referent hatte sämtliche Paragraphen der alten Statuten einer gründlichen Umarbeitung unterzogen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des neuen Vereinsgesetzes. Die neuen Satzungsvorschläge wurden schon sehr eingehend in der stark besuchten Vorversammlung im März 1908 in Schweidnitz geprüft, so daß auf Einzelheiten am Vereinstage nicht so sehr zurückgegriffen werden brauchte. Offen geblieben und dem Vereinstage zur endgültigen Beschlußfassung überlassen wurde die Frage, betreffend Tragung der Uniform am Vereinstage zur Wiederaufnahme in die Satzungen. Die Versammlung war mit großer Stimmenmehrheit dafür, d. h. daß es für den Stand wünschenswert ist, am Vereinstage in Dienstkleidung nebst Hirschfänger zu erscheinen. Die neuen Satzungen wurden Paragraph für Paragraph einzeln besprochen und über die Annahme jedes Paragraphen einzeln abgestimmt. Dem Vorstande wurde aufgegeben, die Satzungen dem Herrn Ober-Präsidenten zu Breslau, welcher im Jahre 1841 die ersten Statuten genehmigte, wiederum zur Genehmigung einzureichen.

5. Punkt der Tagesordnung. Die Zweckmäßigkeit der gerichtlichen Eintragung unseres Vereins im Vereinsregister. Der Referent, Städtischer Forstsekretär Warkenthien, hatte sich wohl informiert und berichtete an der Hand einer längeren schriftlichen Ausarbeitung über das Für und Wider mit dem Endresultat, daß eine Eintragung ins Vereinsregister für unseren Verein wohl zweckmäßig, aber nicht durchaus notwendig ist, zumal da bei der vom Vorstande gleichzeitig vorgenommenen Umarbeitung der neuen Satzungen hierbei auf etwaige Kollisionspunkte durch besonders klare und ausführliche Fassung der Paragraphen Rücksicht genommen worden ist. Die Versammlung lehnte daher einstimmig die gerichtliche Eintragung ins Vereinsregister ab.

6. Punkt der Tagesordnung. Für den Verein für Privatforstbeamte Deutschlands, dem der Verein unter Nr. 2231 seit 1. Januar 1907 als außerordentliches Mitglied angehört, wurden wiederum 20 ℳ als Jahresbeitrag für 1909 festgesetzt.

7. Punkt der Tagesordnung. Für den Vereinstag in 1909 wurde Schweidnitz gewählt, und zwar aus dem besonderen Grunde, um im nächsten Jahre wegen der günstigen Lage des Versammlungsortes eine reichere Beteiligung der Mitglieder zu erzielen, da die Neuwahl des Vorstandes nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit 1909 stattzufinden hat.

8. Punkt der Tagesordnung. Sonstige Anträge lagen nicht vor. Die übliche allgemeine Besprechung forstlicher oder jagdlicher Tagesfragen, die bei diesem Punkt der Tagesordnung oft noch mit längeren und interessanten Debatten einsetzt, mußte diesmal wegen der vorgerückten Zeit ausfallen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Nach Schluß der Sitzung vereinte die Mitglieder nebst Angehörigen und Gästen ein gemeinsames Mahl.

C. W.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Laschke, Oberförster a. D. zu Schönlanke, Kreis Czarnikau, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens erteilt worden.

Lent, Forstmeister zu Sigmaringen, ist unter Ernennung zum Regierungs- und Forstrat die Stelle eines Regierungs- und Forstrats und technischen Mitgliedes der Regierung in Allenstein vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

v. Platen, Regierungs- und Forstrat zu Allenstein, ist an die Regierung in Magdeburg versetzt worden.

Zweite, Oberförster zu Wischwill, Regbz. Gumbinnen, ist auf die Oberförsterstelle Sobbowitz, Regbz. Danzig, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Benke, Förster zu Hammer, Oberförsterei Nesselgrund, ist nach Smortawe, Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Böhm, Forstaufseher zu Lipke, Revier Lubiathsfließ, ist nach Heidemühle, Revier Lichtefleck, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Conrad, Förster zu Christes, Oberförsterei Schwarza, ist die Försterstelle zu Friedrichsrode-West, Oberförsterei Lohra, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Dau, Forstaufseher, ist zum Förster o. R. in Lagow, Revier Lagow, Regbz. Frankfurt, ernannt worden.

Derichs, Förster zu Hiesfeld, Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Herkeit, Förster zu Basdrose, Oberförsterei Ramuck, ist auf die Försterstelle zu Grünwalde, Oberförsterei Puppen, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hahnemann, Förster zu Schwarzenhofen, ist die Försterstelle zu Kahl, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Heinelt, Torfmeister zu Palleiten, Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen, hat den Titel Förster erhalten.

Henning, Förster in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, ist nach der Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hering, Förster zu Friedrichsrode, Oberförsterei Lohra, ist die Försterstelle zu Christes, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Heyer, Förster o. R. zu Rosien, Oberförsterei Carrenzien, ist auf die Försterstelle Wardböhmen, Oberförsterei Wardböhmen, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Höhne, Forstaufseher in der Oberförsterei Schelitz, ist nach der Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hüsenthal, Forstaufseher zu Grenzin, Oberförsterei Abtshagen, Regbz. Stralsund, ist zum Förster o. R. ernannt.

Kahlen, Förster zu Materborn, Oberförsterei Kleve, Regbz. Düsseldorf, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Kaschmieder, Förster zu Klein-Döbern, Oberförsterei Peisterwitz, ist nach Hammer, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Klostermann, Revierförster a. Pr. zu Eberholzen, Oberförsterei Alfeld, Regbz. Hildesheim, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Kühle, Forstaufseher, ist von Langewahl, Oberförsterei Neubruck, nach Rautenkranz, Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Leißner, Hilfsjäger zu Rothehof, Kreis Gardelegen, ist nach dem Revier Driesen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Märker, Forstaufseher zu Milonken, Oberförsterei Sobbowitz, ist zum Förster in Weitsee, Oberförsterei Lorenz, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab ernannt.

Pliszka, Forstaufseher zu Eisings, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Eichwerder, Oberförsterei Kaltenborn, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Richter, Forstaufseher zu Schiedlo, Revier Kroffen, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Rose, Forstaufseher zu Steinbusch, Forstrevier Steinbusch, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Sawadsky, Forstaufseher zu Vordamm, Revier Driesen, ist nach Revier Neppen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schuchardt, Forstaufseher zu Rautenkranz, Revier Siehdichum, ist nach dem Forstrevier Sorau, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Schulz, Hilfsjäger zu Brandenburg a. H., ist nach Revier Tauer, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Schweiger, Forstaufseher zu Neudamm, Revier Zicher, ist nach Vordamm, Revier Driesen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Steig, Hilfsjäger zu Forsthaus Tegeland bei Stechow (Westhavelland), ist nach der Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt, einberufen worden.

Walter, Forstaufseher zu Damm, Oberförsterei Ellnhausen, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Wetterling, Forstaufseher zu Kräsem, Revier Krossen, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Wildenhayn, Forstaufseher zu Alt-Lietzegöricke, Revier Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster o. R. ernannt.

Wilhelm, Forstaufseher zu Rodt, Oberförsterei Büllingen, Regbz. Aachen, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Winkel, Forstaufseher zu Vordamm, Revier Driesen, ist nach Neudamm, Revier Zicher, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zimmermann, Reservejäger, ist nach der Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Allenstein:

Paeg zu Gisöven, Oberförsterei Korpellen; **Pannenberg** zu Malga, Oberförsterei Willenberg; **Pannenberg** zu Terten, Oberförsterei Kommusin; **Pomscheit** zu Gnadenfeld, Oberförsterei Johannisburg; **Käkler** zu Nikolaiken, Oberförsterei Nikolaiken; **Leonhardt** zu Czessinna, Oberförsterei Kurwien; **Lukaitis** zu Fuchswinkel, Oberförsterei Rudschanny; **Nicolai** zu Weißuhnen, Oberförsterei Guszianka; **Ohde** zu Rudschanny, Oberförsterei Guszianka; **Neukel** zu Bonserne, Oberförsterei Lauskerofen; **Ruffius** zu Karolinenhof, Oberförsterei Willenberg; **Sorge** zu Babienten, Oberförsterei Ratzeburg.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Meißner, Fürstlicher Oberförster zu Golßen, ist an Stelle des in den Staatsdienst übergetretenen Städtischen Oberförsters **Rockstroh** in Bunzlau zum Forst- und Stadtrat in Bunzlau gewählt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Assistent zu Mindelheim, ist zum Assessor in Fischen befördert worden.

Bisle, Assistent zu Nittenau, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Fuchs, Funktionär an der Ministerialforstabteilung München, ist zum Offizianten befördert worden.

Glas, Forstrat und Vorstand des Forstamts Pirmasens-Nord, ist pensioniert.

Mühlbauer, Assistent zu Münchsmünster, ist nach Mindelheim versetzt worden.

Seeholzer, Assessor zu Lohr, ist zum Forstmeister in Riedenburg befördert worden.

Zenglein, Assessor zu Langenbruck, ist nach Lohr versetzt.

Falker, Förster zu Batweiler, ist nach Einsiedler-Forsthaus versetzt worden.

Schöpf, Förster zu Putzenstein, ist nach Seßlach versetzt.

Zu Försternen wurden befördert die Forstwarte:

Mayer zu Altenfurth in Bischofsheim, Forstamt Zeil; **Faalfrank** zu Neuenreuth in Wettringen, Forstamt Dombühl; **Weber** zu Clausen in Grafenthalerhof, Forstamt Otterberg.

Zu Försternen **extra statum** auf ihren derzeitigen Dienststellen wurden befördert die Forstwarte:

Bauer zu Gunzesried, **Fauster** zu Dorfgütingen, **Friedl** zu Kreuth, **Günther** zu Dörndorf, **Hilpoltsteiner** zu Eschach, **Hindelang** zu Steinbach-Sulzschneid, **Hüttlinger** zu Dormitz, **Kalb** zu Traubing, **Koch** zu Lengau, **Kümmel** zu Neupoldsdorf, **Reuner** zu St. Georgen, **Kürbauer** zu Mühlhausen-Münchsmünster, **Pelloth** zu Keidenzell, **Schöppel** zu Trevesen, **Schüllermann** zu Marktsteinach, **Sollacher** zu Enterottach, **Steinbauer** zu Ritterstach, **Volk** zu Biergstetten, **Weixler** zu Rettenbach, **Wiest** zu Wolpertsstetten, **Zeller** zu Seibelsdorf.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Arnecke, Förster, ist von Mühlberg nach Stadtoldendorf versetzt worden.

Hille, Förster, ist von Stadtoldendorf nach Mühlberg versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rey, Oberforstmeister zu Metz, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen:

Bargmann, Forstmeister zu Buchsweiler, Kreis Zabern; **Riff**, Regierungs- und Forstrat zu Straßburg; **Valentin**, Forstmeister und Oberleutnant d. L. zu Rothau, Kreis Molsheim.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:

Potter, Revierförster zu Walscheid, Kreis Saarburg; **Gericke**, Revierförster zu Gensburg, Kreis Molsheim; **Wernicke**, Hegemeister zu Wolfganzen, Kreis Colmar.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Formery, Holzhauermeister zu Thedingen, Kreis Forbach; **Hächner**, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Holzmacheracker, Kreis Gebweiler; **Kinschberger**, Gemeindeförster zu Geßlingen, Kreis Forbach; **Meder**, Holzhauermeister zu Lützelstein, Kreis Zabern.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die Stadtförsterstelle Dommitsch, Kreis Torgau, ist baldigst zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach sechsmonatiger Probedienstzeit auf Lebenszeit. Die Stelle ist pensionsberechtigt. Die Besoldung beträgt: bar 600 Mk., freie Wohnung im Forsthause im Werte von 75 Mk., Nutzung einer Wiese und eines ca. 8 Morgen großen Ackerplanes 125 Mk., Deputatholz im Werte von 100 Mk. Qualifizierte forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufs und etwaiger Zeugnisse alsbald, spätestens bis zum 12. September 1908, an den Magistrat der Stadt Dommitsch einreichen.

*

Die **Gemeinde-Försterstelle Haiger**, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Haiger, Kreis Dillenburg, gelangt mit dem 1. Dezember 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Haiger und Sechshelden mit einer Größe von 522 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Daneben wird freie Dienstwohnung und freies Brennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bzw. eine Mietsentschädigung bis zu jährlich 300 Mk. und eine Brennholzentschädigung von jährlich 75 Mk. bewilligt. Dienstwohnung und Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 Mk. bzw. 75 Mk. pensionsfähig. Das bare Gehalt steigt vom Tage der Ablegung der Försterprüfung durch den Stelleninhaber bzw. vom Tage der endgültigen Anstellung desselben von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20. Oktober d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Behlen in Haiger zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, **und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 110. Anfrage: Ein Gemeindeförster ist nach dem Gesetze vom 15. April 1878 vereidigt und angestellt. In dem ihm überwiesenen Feld- und Forstschutzbezirk ist die Jagd anderweitig auf sechs Jahre verpachtet. Der zeitige Jagdpächter hat sich mündlich bei Abschluß des Pachtgeschäftes freiwillig erboten, dem Gemeindeförster jährlich 600 ℳ zu zahlen, wenn er ihm die Jagd beaufsichtige. Der Jagdpächter hat aber den Jagdpachtvertrag selbst verfaßt und geschrieben und daher auch nur an seine Rechte voll und ganz gedacht. Die 600 ℳ für den Gemeindeförster hat

Digitized by Google

er mit keinem einzigen Wort erwähnt. Als die erste Rate für die Mühewaltung des Försters fällig wurde, stellte es sich erst heraus, daß der Jagdpächter nach dem erwähnten Vertrage keine Verpflichtung zur Zahlung übernommen hatte. Jetzt erst wollte sich der Pächter bequemen, mit dem Förster selber einen diesbezüglichen Vertrag abzuschließen, welcher jedoch nicht zustande kam, weil der Pächter verlangte, daß die erwähnten 600 ℳ durch Raubzeugfangen und Schußgeld erst verdient werden sollten. Auf Ansuchen des Försters hat nun die Gemeinde ihm 200 ℳ Gehaltszulage bewilligt, damit er es nicht mehr nötig habe, sich nach allen Regeln der Kunst vom Jagdpächter weiter ausnutzen zu lassen. Nachdem der Förster mit dem Pächter sich endgültig auseinandergesetzt hatte, hat sich der letztere sogar erdreistet, dem Förster das Weitertragen der Flinte zu verbieten und endlich ihm noch seine täglichen Patrouillengänge vorschreiben wollen. Der geehrte Herr scheint es aber doch nicht zu wissen, daß dem Gemeindeförster kraft seines Amtes und den ihm übertragenen Rechten und Pflichten das Tragen des Gewehrs schon gesetzlich erlaubt ist. Meine Frage geht nun dahin, ob diesem mehrgenannten Förster das Recht zusteht, in seinem Schutzbereich, in dem die Jagd, wie schon eingangs erwähnt, verpachtet ist, das Raubzeug, inkl. Kaninchen, mit Gewehr zu erlegen oder zu fangen und als Eigentum zu behalten. O. B., Gemeindeförster.

Antwort: Nachdem die Gemeindejagd verpachtet ist, hat der Förster nicht das Recht, in dem betreffenden Reviere Raubzeug und Kaninchen mit der Schußwaffe zu erlegen oder in Fallen zu fangen und als sein Eigentum zu behalten. Der Gemeindeförster hat zwar die Befugnis zum Zwecke des Forstschutzes eine Schußwaffe zu führen, nicht aber auch zu Jagdausübungszwecken. Das Ausgerüstetsein zur Jagd, sowie das Erlegen nicht jagdbarer Tiere seitens des Gemeindeförsters würde der Genehmigung des Jagdpächters bedürfen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister **Krause**, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Vereinssatzungen.

Die neu beschlossenen Satzungen sind alsbald in Druck gegeben und sogleich in Heftform jetzt, mit dem stenographischen Bericht über unsere letzte Delegiertenversammlung zusammen, unseren sämtlichen verehrlichen Mitgliedern zugestellt, sowie auch gleichzeitig den Regierungen und Oberförstereien überreicht worden. Von diesen Satzungen haben wir, dem Beschlusse der diesjährigen Delegiertenversammlung gemäß, zwei Abdrucke dem Herrn Minister überreicht.

Durch sehr dankenswertes Entgegenkommen der Verlagsfirma unseres Vereinsorgans geschieht auf diesem Wege Druck und Versand der neuen Satzungen an die jetzigen Mitglieder auch diesmal ohne erhebliche Kosten für den Verein, werden denselben also sonst nötig gewordene, immerhin recht bedeutende Herstellungs- und Versandkosten erfreulicherweise für andere Vereinszwecke erspart.

In Hinblick darauf bitten wir, die lediglich hierdurch leider etwas verzögerte Übersendung des stenographischen Berichts, freundlichst zu entschuldigen und danken für allseitiges stattgehabtes Geduldeu. Weidmannsheil!

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Betrifft Mitgliederliste 1908.

Mit dem stenographischen Bericht versandte ich an unsere Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Unsere verehrlichen Mitglieder mache ich noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß dem stenographischen Bericht der Delegiertenversammlung seitens der Firma J. Neumann-Neudamm **eine Ankündigung über das Erscheinen unseres Vereinskalenders „Waldheil" und des dazu gehörigen Mitgliederverzeichnisses unseres Vereins** beigefügt ist.

Um endlich eine möglichst fehlerlose Abfassung des Mitgliederverzeichnisses zu erreichen, erbittet die Firma J. Neumann von jedem Mitgliede Angaben über Name, Titel, Wohnort, mit genauer Postadresse, sowie der Mitgliedsnummer, ferner ist anzugeben, welcher Orts- und Bezirksgruppe unseres Vereins das betreffende Mitglied angehört, bei welchem Bataillon und in welcher Kompagnie es gedient hat, und welchem Jahrgang es angehört.

Alle diese Notizen sind in eine von der Firma J. Neumann ihrer Ankündigung angehängte Postkarte, die übrigens auch für die

Digitized by Google

Kalenderbestellung benutzt werden kann, einzutragen und baldmöglichst nach Neudamm zu senden. **Die Angaben dürfen nur dann unterbleiben, wenn alle hier erbetenen Notizen in dem Mitgliederverzeichnis für 1907 schon richtig enthalten sind.** Die Bitte um erwähnte Mitteilung ist schon in den Jahren 1905, 1906 und 1907 ergangen, sie wurde aber leider vielfach so wenig beachtet, daß die betreffenden Notizen im Mitgliederverzeichnis vom 15. September 1907 immer noch bei mehr als 600 Mitgliedern fehlten.

Ich lege daher unseren Vereinsmitgliedern, auch wenn sie den Kalender „Waldheil", zu dem ja übrigens das so notwendige Mitgliederverzeichnis unseres Vereins gratis gegeben wird, selbst nicht bestellen, ans Herz, doch wenigstens die erbetenen Personalnotizen sofort einzuschicken, damit das 1908er Mitgliederverzeichnis endlich auch hierin ein vollständiges wird.

Die sofortige Erfüllung meiner Bitte liegt im eigensten Interesse des ganzen Vereins. Ich ersuche daher unsere verehrlichen Mitglieder, diese Aufforderung allseitig freundlichst zu beachten. Unsere Vereinsmitglieder bitte ich, die hier geäußerten Wünsche zu erfüllen.

Leider ist diese Bitte auf wenig fruchtbaren Boden gefallen, denn die Firma J. Neumann teilt mir soeben mit, daß bis heute von 4952 Mitgliedern nur verhältnismäß wenig Antworten eingegangen sind. Ich ersuche unsere Mitglieder recht dringend, doch die erbetenen Notizen der Firma J. Neumann auf dem dazu gelieferten Postkartenformular schnellstens einzusenden.

Mit Weidmannsheil!

Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit (Nm.), den 26. August 1908.

Krause, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5472. **Grasse**, Hilfsjäger, Kaltvorwerk Ilgen, Kr. Fraustadt, Posen.
5473. **Schumacher**, Förster, Forsth. Kalteiche, Haiger, Wiesbaden.
5474. **Münch**, Förster, Bicken, Herborn, Wiesbaden.
475. **Kubens**, Förster, Glambeck, Alt-Künkendorf, Potsdam.
5477. **Thurau**, Förster, Forsth. Kl.-Jahnen b. Bodschwingken, Gumbinnen.
5478. **Westphal**, Förster, Forsth. Budweitschen b. Plautzkehmen, Gumbinnen.
5479. **Denfow**, Forstaufseher in Antmeschken b. Szabienen, Gumbinnen.
5480. **Schnabel**, Forstaufseher in Skallischen b. Gr.-Sobrost, Gumbinnen.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten** sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Spangenberg (Regbz. Cassel). Die nächste Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Spangenberg findet am Mittwoch, den 9. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus" in Melsungen statt. Tagesordnung: Verschiedenes. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Versammlung vom 23. August 1908. Berichterstattung über Mitgliederversammlung in Berlin durch Herrn Förster Gies. — Vortrag des Herrn Förster Vollack über Höhlenbrüter. Hierüber wird Herr Vollack noch in der Forstzeitung Mitteilung machen. — Vortrag von Herrn Förster Rosemann-Hermsdorf Städt. über die Lebensversicherung deutscher Forstbeamten. Diese Versicherung kann und muß allen Forstbeamten auf das wärmste empfohlen werden, da uns dieselbe die günstigsten Bedingungen stellt, wie aus den Statuten und Vergleichen gegen andere Versicherungen zu ersehen ist. Herr Förster Sacher wird gebeten, den Vortrag des vor der Versetzung stehenden Kollegen Herrn Kaschmieder zur Novemberversammlung zu übernehmen. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Ballauf, Ferd., Privatforstamwärter, Memmingen, Bayern.
Gerlach, Ernst, Förster, Schwiebedawe bei Militsch.
Heisig, Carl, Hilfsjäger, Oschietzko bei Zembowitz, Schles.
Siedhoff, Peter, Hilfsjäger, Hessen in Westf.
Sutor, Emil, Revierjäger, z. Zt. Cüstrin.
Tietgen, Bernhardt, Herzoglicher Hilfsjäger, Bodexen bei Fürstenau.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt" . 450,09 Mk

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bellinghausen, Drachenburg, 2 Mk.; Bauke, Hürtgen, 2 Mk.; Bueck, Berlin, 5 Mk.; Bottcher, Bremerhagen, 2 Mk.; Becker, Jankowitz, 2 Mk.; Bauch, Hemzendorf, 2 Mk.; Binder, Muscherin,

Digitized by Google

2 Mk.; Brix, Rudolstadt, 2 Mk.; Busch, Hedemünden, 2 Mk.; Bien, Steinbruch, 2 Mk.; Busch, Hellendorf, 2 Mk.; Brandt, Buchwald, 2 Mk.; Becker, Diedenhofen, 2 Mk.; Boehm, Sauberg, 2 Mk.; Brückner, Holpe, 2 Mk.; v. Bruchhausen, Rheinsberg, 5 Mk.; Bergemann, Nienover, 5 Mk.; Brauns, Oerrel, 2 Mk.; Bensel, Filehne, 3 Mk.; Conze, Wiesenau, 5 Mk.; Caspar, Katharinensee, 5 Mk.; Cleve, Memel, 5 Mk.; Dudek, Kesuyo, 2 Mk.; Frhr. v. Ende, Altiessnitz, 5 Mk.; v. Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.; v. Eschwege, Germerode, 5 Mk.; v. Ernsthausen, Rothenmoor, 2 Mk.; Eggers, Engelrod, 2 Mk.; Eey, St.-Leubus, 2 Mk.; Erdmann, Ratzeburg, 2 Mk.; Fechner, Weißenhöhe, 2 Mk.; Fechtel, Küstelberg, 2 Mk.; Fritsche, Baerendikte, 2 Mk.; Fröschner, Schönhauser Damm, 3 Mk.; Feldt, Ragösen, 2 Mk.; Graf v. Finckenstein, Koeckte, 5 Mk.; Franz, Köln-Lindenthal, 2 Mk.; Fischer, Feldbergerhütte, 2 Mk.; Frey, Hausen, 2 Mk.; Graf v. Finckenstein, Schönberg, 20 Mk.; Fickert, Lagerwald, 2 Mk.; Goeres, Warow, 2 Mk.; Graf Weyern, 2 Mk.; Geschlecht, Kandrzin, 2 Mk.; Gebauer, Unter-Rieringen, 2 Mk.; Gallin, Teuchermark, 2 Mk.; Geppert, Rathen, 2 Mk.; Gäp, Ratingen, 2 Mk.; Goihl, Brunkow, 3 Mk.; Grube, Schönberg, 5 Mk.; Groger, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Haupt, Jetzendorf, 4 Mk.; Hahnel, Prora, 2 Mk.; Hausmann, Zützer, 2 Mk.; Herms, Schwarzburg, 2 Mk.; Hering, Ober-Rengersdorf, 2 Mk.; Heyne, Bayno, 2 Mk.; Hinke, Rauden, 2 Mk.; Heil, Mallenchen, 2 Mk.; Hoppe, Sausenberg, 2 Mk.; Heßler, Lengenfeld, 2 Mk.; Hoeppe, Weißbruch, 2 Mk.; Heilmann, Neuenheerse, 5 Mk.; Hanke, Müncheberg, 2 Mk.; Jellen, Mischüne, 2 Mk.; Jochem, Liszok, 2 Mk.; Jarchow, Kerngrund, 2,20 Mk.; Jaeckel, Luckmantel, 2 Mk.; Kohn, Garzau, 2 Mk.; Kluge, Kleinitz, 2 Mk.; Karpe, Lindenberg, 3 Mk.; Krumhaar, Frankfurt a. O., 5 Mk.; Körtge, Drewitz, 2 Mk.; Kayser, Miele, 5 Mk.; Kahnmeyer, Elbenau, 2 Mk.; v. Kalckreuth, Obergörzig, 5 Mk.; Keinert, Passow, 2 Mk.; Keßler, Hannrode, 2 Mk.; Krüger, Fischhäuser, 2 Mk.; Karl, Kayna, 2 Mk.; Köhn, Wendisch-Bögritz, 2 Mk.; Koch, Harmelsdorf, 2 Mk.; Kunert, Kukuksmühle, 2 Mk.; Kaiser, Alt-Wildungen, 2 Mk.; König, Fh. Rehberg, 2 Mk.; Kuntze, Hohensolms, 5 Mk.; Kördell, Hamburg, 5 Mk.; Kamm, Ittowken, 2 Mk.; Kornführer, Asperden, 2 Mk.; Kühl, Zymna, 2 Mk.; Keuthahn, Eigenrieden, 2 Mk.; Kubitz, Dzech, 2 Mk.; Krekel, Hofheim, 5 Mk.; Kirchner, Grünheide, 5 Mk.; v. Kurnatowski, Schlaubehammer, 2 Mk.; Koch, Rhedebrügge, 2 Mk.; Lublasser, Starenow, 3 Mk.; Liebsch, Tschöpeln, 2 Mk.; Liske, Lüttgendreetz, 2 Mk.; Lux, Schwedt, 3 Mk.; Lohr, Neubude, 2 Mk.; Leuterer, Ulbersdorf, 2 Mk.; Lehmann, Wendisch-Linda, 5 Mk.; Linke, Zedlitz, 3 Mk.; Lorenzen, Siethen, 2 Mk.; Lehmann, Schmantewitz, 5 Mk.; Laechelin, Auttinnen, 2 Mk.; Liefeldt, Golchen, 2 Mk.; Langloß, Horsmarsche Warte, 3 Mk.; Lüdersen, Neupudagla, 5 Mk.; Lüpkes, Turoscheln, 5 Mk.; Lahusen, Delmenhorst, 10 Mk.; Munske, Kuhtzer Mühle, 2 Mk.; Meerwald, Elend, 2 Mk.; Müller, Kahwinkel, 2 Mk.; Michel, Twickel, 2 Mk.; Müller, Schmidtheim, 5 Mk.; Müller, Schmergrube, 2 Mk.; Meurin, Andernach, 3 Mk.; Mende, Süßwinkel, 5 Mk.; Maier, Oensbach, 2 Mk.; Morcinek, Herne, 2 Mk.; Migawa, Jeziorko, 2 Mk.; Maner, Ettringen, 2 Mk.; Manß, Battenfeld, 2 Mk.; Müller, Rolandseck, 3 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Miethe, Margoninsdorf, 2 Mk.; Maske, Reishof, 5 Mk.; Melchers, Remscheid, 2 Mk.; Mühle, Goslar, 2 Mk.; Marschalleck, Bäckermühle, 2 Mk.; Meyer, Dreieichen, 2 Mk.; Mroß, Schechowitz, 2 Mk.; Magerfurth, Teyendorf, 2 Mk.; Muderack, Cosel, 2 Mk.; Menger, Kirschenwäldchen, 2 Mk.; Mayer, Kurovke, 2 Mk.; Neitzel, Ziegenkrug, 2 Mk.; Nawrath, Dombrowa, 2 Mk.; Nowack, Godullahütte, 5 Mk.; Nitsche, Friedland, 2 Mk.; Niemann, Mersedurg, 2 Mk.; Noschke, Weißensee, 2 Mk.; Nissen, Klusries, 2 Mk.; Neugebauer, Buchwald, 2 Mk.; Nowack, Bornig, 2,50 Mk.; Oerke, Betzhorn, 2 Mk.; Ostermann, Gr.-Patschin, 2 Mk.; Ochwadt, Hannover, 10 Mk.; Picht, Kl.-Bogslach, 3 Mk.; Pohl, Rothenhirsch, 2 Mk.; Preuß, Karzin, 3 Mk.; Prochnau, Bogendorf, 3 Mk.; Polewsky, Radach, 2 Mk.; Pluhar, Schönthal, 2 Mk.; Pilz, Dichhof, 2 Mk.; Priem, Steinkrug, 2 Mk.; Pohl, Schönau, 2 Mk.; Frhr. v. Plettenberg, Kassel, 5 Mk.; von Papen, Berlin, 5 Mk.; Plate, Dorstadt, 2 Mk.; Paetow, Karlshof, 2 Mk.; Persicke, Friedrichschuld, 5 Mk.; Papke, Warnitz, 2 Mk.; Pallauf, Memmingen, 3 Mk.; Reges, Hohensolms, 2 Mk.; Raake, Wierchlesch, 5 Mk.; Roschke, Grunewald, 2 Mk.; Rosenthal, Woltersdorf, 5 Mk.; Reinknecht, Holzhausen, 2 Mk.; Reisgerst, Königsfeld, 2 Mk.; Rehefeld, Pfeil, 5 Mk.; Rothe, Großhennersdorf, 2 Mk.; Rothe, Friedrichschuld, 5 Mk.; Ralfs, Hedwigsburg, 2 Mk.; Rühe, Hochburg, 2 Mk.; Rudloff, Wenderhütte, 2 Mk.; Roth, Oberin, 5 Mk.; Rotermann, Rastorf, 2 Mk.; Roeckner, Schweinebrück, 2 Mk.; Rothenflue, Scherweiler, 2 Mk.; Ruff, Letzlingen, 2 Mk.; Rother, Saßleben, 2 Mk.; Rosenhagen, Loitz, 5 Mk.; Roiahn, Ober-Bogendorf, 5 Mk.; Richter, Stefanowo, 2 Mk.; Siegert, Obernigk, 3 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 2 Mk.; Sinner, Berkholzofen, 2 Mk.; Sauer, Steinkunzendorf, 2 Mk.; Salinger, Zernikow, 2 Mk.; Sauer & Sohn, Suhl, 20 Mk.; Simon, Wisselhövede, 2 Mk.; Spath, Dohr, 2 Mk.; Seitz, Eckstelle, 5 Mk.; Seidel, Altenhain, 2 Mk.; Sonnenburg, Rosko, 2 Mk.; Seidel, Reußendorf, 2 Mk.; Sorg, Weidenau, 5 Mk.; Schütz, Wachenbach, 2 Mk.; Scholze, Dorfchemnitz, 3 Mk.; Schulz, Sorge, 2 Mk.; Schwarz, Koschperndorf, 2 Mk.; Schulz, Chozenmühl, 2 Mk.; Schreiber, Reihergrund, 2 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Schröter, Schafhaus, 2 Mk.; Schola, Wildschutz, 2 Mk.; Schulte, Himmelspforten, 2 Mk.; Schönfelder, Speck, 2 Mk.; Schmidt, Heddersdorf, 2 Mk.; Schneider, Neuehütten, 2 Mk.; Schliepe, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Schmidt, Wandritsch, 2 Mk.; Schwabe, Woedtke, 2 Mk.; Schroebler, Woppenroth, 2 Mk.; Schill, Zweifall, 2 Mk.; Schoßler, Schaephuysen, 2 Mk.; Schulte, Mohrenbach, 2 Mk.; Scherel, Straßburg, 2 Mk.; Schmitz, Niedereimer, 2 Mk.; Strehlau, Kunzendorf, 2 Mk.; Stephan, Schwenten, 5 Mk.; Sternhagen, Dargun, 2 Mk.; Stangen, Czarkow, 2 Mk.; Stuhr, Sternhagen, 3 Mk.; Stichnote, Schleswig, 5 Mk.; Steinau, Bremenhain, 2 Mk.; Strauch, Oels, 2 Mk.; Thiele, Deutschebruch, 2 Mk.; Trippens, Comthurei, 2 Mk.; Thiele, Merzwiese, 2 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk.; Thomas, Landsberg, 2 Mk.; Thelen, Eutebach, 2 Mk.; Thom, Meisungen, 2 Mk.; Taranczewski, Tarce, 2 Mk.; Tesch, Rothenmoor, 2 Mk.; v. Tiele-Winckler, Blücher, 10 Mk.; Tschierske, Niederbielau, 2 Mk.; Thamm, Pokenkarb, 2 Mk.; Tschirmer, Raschewy, 2 Mk.; Ulbrich, Charlottenhof, 3 Mk.; Vierkötter, Schlettstadt, 2 Mk.; Volgmann, Mokratz, 2 Mk.; Wegener, Schlagenthin, 2 Mk.; Weber, Sommerau, 2 Mk.; Wagner, Altenlotheim, 2 Mk.; Wolff, Kupp, 2 Mk.; Weber, Hohenbeese, 2 Mk.; Waninger, Ludweiler, 2 Mk.; Wellh, Seehausen, 2 Mk.; Wagner, Kunzendorf, 2 Mk.; Wander, Birkenau, 2 Mk.; Warsinsky, Wilhelmineuthal, 2 Mk.; Wiese, Augustenhof, 2 Mk.; Wagner, Ponschowitz, 2 Mk.; von Waldow, Hohenbrück, 5 Mk.; Weber, Stanitz, 2 Mk.; Weber, Rittel, 2 Mk.; Woehl, Trebitschin, 2 Mk.; Wiechert, Kleinort, 2 Mk.; Willenberg, Kunzendorf, 2 Mk.; Wehding, Molkjär, 2 Mk.; Wenzel, Warsin, 2 Mk.; Wagner, St.-Arnual, 2 Mk.; Walter, Lowoschau, 2 Mk.; Wolf Mülmersdorf, 2 Mk.; Weimer, Lierschied, 2 Mk.; Warch, Gr.-Wartenberg, 2 Mk.; Wilde, Filehne, 3 Mk.; Zerler, Stettin, 2 Mk.; Zawada, Jamm, 2 Mk.; Zeising, Eberswalde, 6 Mk.; Zuche, Schlaupp, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Försterprüfung in Muskau.

Zu der in der Zeit vom 17. bis 21. August in der Standesherrschaft Muskau abzuhaltenden Prüfung hatten sich 20 Teilnehmer gemeldet.

Erschienen waren beim Beginn der Prüfung 18. Von zwei Prüflingen waren Entschuldigungsschreiben eingelaufen. Während der Prüfung trat einer der Herren zurück, so daß 17 zu zensieren waren.

Es wurde die Note „gut" viermal, die Note „befriedigend" zwölfmal und die Note „nicht befriedigend" einmal erteilt. Sonach haben 16 Herren ein Zeugnis erhalten können. Innerhalb der zwölfmal erteilten Note „befriedigend" ist die Hälfte der Note „gut" sehr nahe gekommen. Es kann somit festgestellt werden, daß die weitaus größere Anzahl der Prüflinge wohl vorbereitet erschienen war.

Der Verlauf der Prüfung war folgender:

Die am 16. August zusammengetretene Kommission bereiste am Nachmittage das Revier Lugknitz der Standesherrschaft Muskau, um an Ort und Stelle die in dankenswerter Weise vom Herrn Oberförster Bruhm-Muskau bereits vorher ausgesuchten Stationen zur Waldprüfung zu besichtigen und durch Besprechung an Ort und Stelle den Ausgleich der Einzelanschauungen herbeizuführen, der bei der großen Anzahl der Gemeldeten für nötig erachtet wurde.

Digitized by Google

Herr Graf Arnim-Muskau, der leider nicht imstande war, die Vertretung des Waldbesitzes zu übernehmen, beteiligte sich an der Bereisung, zu der er in liebenswürdigster Weise Gespann zur Verfügung stellte.

Am 17. August, vormittags 9 Uhr, begann die schriftliche Prüfung, die vier Aufgaben umfaßte: einen Bericht, eine Rechenaufgabe, einmal angewandtes Rechnen und eine Zeichenaufgabe mit Flächenberechnung. Um 2 Uhr Schluß der Prüfung, die mit nur 1/4stündiger Pause fünf Stunden gedauert hatte.

Der Nachmittag wurde zur Beurteilung der eingelaufenen Arbeiten der Kommission vorbehalten und den Prüflingen damit Gelegenheit gegeben, die schöne Umgebung Muskaus, besonders den Park, zu besichtigen. Am 18. August, 8 1/2 Uhr vormittags, begann die mündliche Prüfung, mit 1/4stündiger Pause bis 1 1/2 Uhr nachmittags und von 2 1/2 bis 6 1/2 Uhr abends dauernd.

Herr Graf Arnim-Muskau wie Herr Forstmeister Schmidt-Muskau bekundeten durch Erscheinen das Interesse, das auch der Großgrundbesitz an den Arbeiten des Vereins nimmt.

Die mündliche Prüfung erfolgte im Waldbau, Forstschutz und Forstbenutzung in zwei Gruppen, um eine möglichst gleiche Verteilung der Fragen zu ermöglichen.

Am 19. und 20. August wurde im Reviere Lugknitz die Waldprüfung abgehalten.

Zu beiden Tagen hatte Herr Graf Arnim-Muskau nicht nur der Kommission, sondern auch den Examinanden Gespanne zur Verfügung gestellt, ebenso für Erfrischungen in gastfreiester Weise gesorgt und so die für alle Teile anstrengenden Tage in weitgehendem Maße erleichtert.

Am 19. August hatten die Teilnehmer die Ehre, vom Herrn Grafen Arnim, der wiederum mit Herrn Forstmeister Schmidt-Muskau im Reviere erschienen war, begrüßt zu werden. In kurzer Ansprache wies Herr Graf Arnim auf die Bedeutung des deutschen Waldes, auf seinen Einfluß auf Gesinnung und Weltanschauung seiner Hüter und Pfleger hin und schloß mit den besten Wünschen für den Erfolg der Prüfung.

Herr Freiherr von Eichel-Streiber, der als Vertreter des Waldbesitzes der Kommission angehörte, dankte für die bewiesene Teilnahme. Das „Horrido" aus den Kehlen der Prüflinge klang hell durch die Eichen und Kiefern des schönen Waldes, dem liebenswürdigen Waldesherrn und Gastgeber ein Zeichen, daß alle sich den Worten des Redners aus vollem Herzen anschlossen.

Der 21. August war den Festsetzungen der Noten vorbehalten. Um 1 Uhr nachmittags konnten die Zeugnisse übergeben werden.

Der unterzeichnete Obmann nahm hierbei Gelegenheit, auf einzelne besondere Beobachtungen hinzuweisen.

Den Herren der Kommission, Herrn Freiherrn von Eichel-Streiber, der an den Prüfungen im Walde lebhaftesten Anteil nahm, Herrn Dr. Laschke-Posen, dem Vertreter der Landwirtschaftskammer Posen, Herrn Wildmeister Fiebig und zuletzt, aber nicht als letztem, Herrn Oberförster Bruhm-Muskau, der allen Wünschen der Kommission so überaus bereitwillig Rechnung getragen hatte, sei hiermit noch ebenfalls der herzlichste Dank ausgesprochen.

Durch das einmütige Zusammenarbeiten nur für den deutschen Wald, nur für eine gerechte und billige Beurteilung aller Leistungen der Prüflinge, haben sie das Amt des Obmannes zu einem leichten gemacht.

Der Kommission wie den Prüflingen werden die Tage in Muskau in der Erinnerung nicht bloß Tage der Anstrengung und ernster Arbeit, sondern auch eines fröhlichen Zusammenseins bleiben.

Dem Wunsche der Prüflinge, die Kommission mit ihnen auf einer Photographie zu vereinigen, wurde gern entsprochen.

Oberförster Schwabe-Jagdschloß als Obmann.

*

Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied haben beantragt:

Kleuz, Jäger, 3. Komp., Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam.
Brandenburg, Gustav, Förster, Forsth. Glowitz bei Glowitz i. P.
von Wedemeyer, Königl. Landrat u. Rittergutsbesitzer, Franzburg i. P.
Wack, Wilhelm, Forstaufseher, Erda bei Hohensolms, Kreis Wetzlar.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 79 7,30 Mk., Nr. 226 8 Mk., Nr. 397 7 Mk., Nr. 433 3 Mk., Nr. 640, 728 je 7 Mk., Nr. 843 1 Mk., Nr. 1174 3 Mk., Nr. 1247 9 Mk., Nr. 1327 3 Mk., Nr. 1452 9 Mk., Nr. 1868 4 Mk., Nr. 2388 7 Mk., Nr. 2600 2 Mk., Nr. 2831 1 Mk., Nr. 2840 6 Mk., Nr. 2844, 2850, 2851 je 2 Mk., Nr. 2852, 2853 je 6 Mk., Nr. 2855 10 Mk., Nr. 2857 2 Mk., Nr. 2858 10 Mk., Nr. 2862 2 Mk., Nr. 2863 4 Mk., Nr. 2865 6 Mk., Nr. 2866 100 Mk., Nr. 2867 3 Mk., Nr. 2868, 2869 je 6 Mk., Nr. 2870 8 Mk., Nr. 2876 6 Mk., Nr. 2878 15 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalt: Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 761. — Zwei Försterfragen. Von Mechow. 761. — Beobachtungen über die Holzverarbeitung in verschiedenen Werkstätten. Von Simon. 764. — Eisenbahnunternehmungen, Brandschäden (durch Funkenflug) und Feuerversicherung. Von A. Recke. 766. — Die Frage der Ausbildung des Forstschutz- und Betriebsvollzugspersonals betreffend. 767. — Schädigung der Kiefer durch den Siebenschläfer. Von F. Langer. 767. — Ballenpflanzenkasten des Hegemeisters Müller betreffend. Von Klisch. 768. — Zwitter unter Insekten. Von A. Wagner. 768. — Bericht über die 50. Versammlung des Badischen Forstvereins zu Villingen vom 28. Juni bis 1. Juli 1908. Von E. Rüßle. 768. — Bericht über die Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins vom 5. bis 7. Juli in Sarnen. 770. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 771. — Zur Uniformierung der Gemeinde- und Privatforstbeamten in Sachsen. 773. — Eigenartiges Vorkommen. Von P. 773. — Preußischer Beamtenverein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit. 774. — Verhütung von Waldbränden. 774. — Waldbrände. 774. — Amtlicher Marktbericht. 774. — Verein Schleisischer Forstbeamten. 774. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 775. — Vakanzenliste. 776. — Brief- und Fragekasten. 776. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 777. — Nachrichten des „Waldheil". 778. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 779. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 37. Neudamm, den 13. September 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Bargstedt in der Oberförsterei Barlohe, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. November 1908 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 15. September** an die Königliche Regierung in Schleswig einzureichen.

Försterstelle Hartigsberg in der Oberförsterei Trappönen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. November 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) Dienstland: 12,2 ha Acker, 6,8 ha Wiesen. Die Schule ist in Budupönen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 1. Oktober** an die Königliche Regierung in Gumbinnen einzureichen.

Grundzüge der Pensionsversicherung der Privatbeamten nach der Denkschrift des Reichsamts des Innern.

(Aus einem Vortrage des Regierungspräsidenten von der Schulenburg-Ramstedt, gehalten in der sechsten Mitgliederversammlung des Vereins für Privatforstbeamte zu Danzig am 1. August 1908.*)

Bereits vor ungefähr zwei Jahren hat das Reichsamt des Innern dem Reichstage eine Denkschrift bezüglich der Begründung einer Pensionsversicherungsanstalt für sämtliche Privatbeamte zugestellt, die bei fast allen Parteien des Reichstages außerordentlich sympathische Aufnahme gefunden hat. Vor wenigen Tagen ist nun vom Reichsamt des Innern dem Reichstage eine neue Denkschrift zugesandt worden, von welcher der Interessentenkreis im allgemeinen durch die Presse informiert sein wird. Diese Denkschrift, die in einer geringen Anzahl von Abdrücken auch einigen Mitgliedern unseres Vorstandes zugängig gemacht worden ist, hat von uns eine eingehende Prüfung erfahren. Ich glaube, die Überzeugung der Herren, die Gelegenheit gehabt haben, sich mit der Frage zu beschäftigen, zum Ausdrucke zu bringen, wenn ich sage: Sie ist eine ganz außerordentlich dankenswerte Arbeit, die davon zeugt, daß der Verfasser mit vollem Herzen bei der Sache gewesen ist, daß es ihm Ernst damit ist, die Hoffnungen, welche sein Chef, der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg, geweckt hat,

*) Der vollständige Vortrag wird im Bericht über diese Versammlung folgen

Digitized by Google

einer baldigen Erfüllung entgegenzuführen und eine Pensionsversicherung für sämtliche Privatbeamten ins Leben zu rufen, welche möglichst alle bisher vorgetragenen Wünsche — selbstverständlich im Rahmen des Erreichbaren — berücksichtigt.

Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, Ihnen heute über alle Details der Denkschrift Mitteilung zu machen. Jene Herren, die den Wunsch haben, sich eingehend mit der Frage zu befassen, sind in der Lage, diese Denkschrift selber zu beziehen. Sie ist im Heymannschen Verlage für 2 ℳ pro Exemplar zu erhalten, und wenn 50 Exemplare gleichzeitig bezogen werden, so stellt sich der Preis auf 1,50 ℳ. Ich halte es aber für meine Pflicht, Ihnen von den wichtigsten Punkten der Denkschrift so weit Kenntnis zu geben, als es für Sie erforderlich ist, um sich heute ein eigenes Bild über die Chancen zu machen, welche die Zukunft Ihnen bietet, und danach auch zu Beschlüssen zu kommen.

Die Denkschrift befaßt sich zunächst mit der Frage, wie eine derartige Pensions- und Hinterbliebenenversicherung zu organisieren sein würde. Es ist bekanntlich vielfach von den Privatangestellten der Wunsch ausgesprochen worden, daß zur Grundlage einer solchen Versicherung die bestehende Alters- und Invaliditäts-Versicherung genommen und darauf einfach ein paar Klassen aufgebaut werden möchten. Die Denkschrift spricht sich gegen diesen Vorschlag aus, und zwar mit Gründen, die wohl als triftig anerkannt werden müssen. Sie weist darauf hin, daß die beiden in Privatbeamtenkreisen nachdrücklichst ausgesprochenen Wünsche die gewesen sind, es möchte als Höchstaltersgrenze für den Bezug von Altersrente das 65. Lebensjahr gewählt und zweitens zur Grundlage für die Gewährung von Invalidenpensionen nicht der Invaliditätsbegriff genommen werden, wie ihn die Alters- und Invalidenversicherung aufstellt — also Einschränkung der Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel —, sondern die Invalidenpension soll in dem Augenblicke eintreten, wo eine Berufsinvalidität festgestellt wird. Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn diesen Wünschen in dem Rahmen der heutigen Alters- und Invaliditätsversicherung entsprochen werden soll, selbstverständlich alle diejenigen Mitglieder der Versicherung, die nicht zu dem Stande der Privatangestellten gehören, die gleichen Vorzüge genießen müssen, und es wird rechnerisch nachgewiesen, daß dann allein für diese Klasse von Versicherten durchschnittlich über 100 Millionen Mark mehr im Jahre aufgebracht werden müßten — eine Summe, die als unerreichbar angesehen wird.

Weiter ist der Gedanke ausgesprochen worden, es sollte eine besondere Reichsversicherungsanstalt für die Privatangestellten gebildet werden, die diese aber aus der reichsgesetzlichen Alters- und Invaliditätsversicherung ausschließen sollte. Auch dagegen spricht sich die Denkschrift aus, und zwar mit Rücksicht darauf, daß es aus finanziellen und sozialpolitischen Erwägungen als ausgeschlossen zu betrachten ist, daß aus Reichsmitteln irgendwelche Zuschüsse für eine Versicherung der Privatbeamten gegeben werden könnten. Wenn nun eine solche Anstalt begründet würde, ohne daß die Privatbeamten in der reichsgesetzlichen Alters- und Invaliditätsversicherung, der sie heute angehören, belassen werden, so würde die Folge davon sein, daß der von dem Reiche zu den Pensionen gewährte Zuschuß von 50 ℳ für alle Versicherungsberechtigten fortfallen würde. Die Situation der Privatbeamten würde also ungünstiger werden. Es wird deshalb eine Versicherungsanstalt für Privatbeamte zu begründen vorgeschlagen unter Aufrechterhaltung der Ansprüche, welche die Privatbeamten bei der Alters- und Invalidenversicherung haben. Künftig sollen die Privatbeamten, soweit sie versicherungspflichtig sind, zwei Anstalten angehören, zu zwei Anstalten Beiträge zahlen und von zweien eventuell auch Bezüge erhalten.

Die Denkschrift geht davon aus, daß diese Anstalt auf der Grundlage der Versicherungspflicht aufgebaut werden soll. Die neue Versicherung soll alle gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten männlichen und weiblichen Privatangestellten vom vollendeten 16. Lebensjahre ab umfassen, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehalts, das sie beziehen. Es wird weder eine untere Grenze vorgeschrieben, welche erreicht sein muß, um Mitglied der Anstalt werden zu können, noch wird eine obere Grenze gezogen, welche die Mitgliedschaft ausschließt. Die höheren Einkommen sollen nur insofern nicht berücksichtigt werden, als es ganz gleich ist, ob jemand viel oder wenig mehr als 5000 ℳ Einkommen bezieht; das heißt, es werden alle die Beamten, die mehr als 5000 ℳ Einkommen haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie 6000, 8000 oder 10 000 ℳ beziehen, in ein und derselben Klasse versichert: sie zahlen den gleichen Beitrag und erwerben auch nur einen gleichen Pensionsanspruch. Im übrigen sollen alle diejenigen beitragspflichtig werden, die in dem Moment, wo sie in eine beitragspflichtige Beschäftigung eingetreten sind, das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Also selbst die alten Beamten sollen noch der Versicherung beitreten.

Der so bestimmte Kreis von Pflichtigen soll in zehn Gehaltsklassen eingeteilt werden. Es soll also bei dem einzelnen nicht das auf Heller und Pfennig berechnete Einkommen, das er tatsächlich bezieht, versichert, sondern nur festgestellt werden, in welche Gruppe er

Digitized by Google

fällt. Die Gruppen sind so gewählt, daß die untersten den Beitragsklassen der Alters- und Invaliditätsversicherung entsprechen. Die Versicherungspflichtigen werden in eine von diesen Klassen eingeschätzt und zahlen dann innerhalb dieser Klasse alle die gleichen Beiträge, die nach dem Durchschnittsbetrage bemessen sind. Von diesem Betrage sollen als Beitrag 8 % erhoben werden, von denen die Angestellten die Hälfte und die Arbeitgeber die andere Hälfte tragen sollen.

An Leistungen wird dagegen gewährt nach Ablauf einer Karenzzeit von 10 Jahren, die erfüllt sein muß und innerhalb deren wesentliche Leistungen überhaupt ausgeschlossen sind, oder, wenn ich es genau sagen soll, von 120 Beitragsmonaten: im Falle des Eintretens der Berufsinvalidität eine Invalidenrente, im Falle der Erreichung des 65. Lebensjahres eine Altersrente, und im Todesfalle Hinterbliebenenbezüge, die derartig bemessen werden sollen, daß eine Witwe 40 % der Pensionsansprüche bekommt, die am Todestage der Gatte erworben haben würde, und jedes Waisenkind $^1/_5$ von diesem Betrage. Vollwaisen sollen einen Betrag erhalten, der ungefähr in der Mitte liegt zwischen dem einer Witwe und einem einzelnen Waisenkinde zustehenden Satze.

Die Denkschrift geht nun überall davon aus, daß die Berufsinvalidität zugrunde gelegt werden soll Sie gelangt aber schließlich zu einer Definition des Begriffs „Berufsinvalidität", die zu einer Ablehnung der von verschiedenen Seiten früher gemachten Vorschläge führt, zu einer Definition, die wohl kaum das darstellt, was wir im allgemeinen uns unter Berufsinvalidität denken. Sie besagt in diesem Punkt:

> Allgemein wird aber von der Erfüllung der Amtspflichten nicht mehr die Rede sein können, wenn das Maß der Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte eines körperlich und geistig gesunden Beamten herabgesunken ist. Es dürfte sich empfehlen, diese Invaliditätsgrenze auch für die neue Versicherung einzuführen, mit anderen Worten, den Versicherten, dessen Invalidität festzustellen ist, mit einem körperlich und geistig gesunden Privatangestellten von ähnlicher Ausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten in irgendeiner durch die neue Versicherung erfaßten Berufsstellung zu vergleichen.

Ich will auch hier auf Einzelheiten nicht eingehen, möchte nur betonen, daß diejenigen, die sich bisher mit der Frage beschäftigt haben, darin einer Meinung sind, daß diese Definition den Begriff einer Berufsinvalidität, wie wir ihn für die Beamten, für die wir zu sorgen haben, erstreben müssen, nicht darstellt. Aber das ist ja vorläufig nur eine Denkschrift, keine Gesetzesvorlage, und es ist abzuwarten, welche Gestaltung dieser Begriff in den bevorstehenden Verhandlungen des Reichstags resp. in dem späteren Gesetzentwurfe finden wird. Betrachten wir das nicht als eine unumstößliche Grundlage. Sagen wir: es soll die Berufsinvalidität festgestellt werden, und sowie diese nach Ablauf von 10 Beitragsjahren eintritt, soll als erste Rente 20 % des versicherten Einkommens gewährt werden, und zwar soll nicht das letzte Einkommen zugrunde gelegt werden, das ein Beamter bezogen hat — mit Rücksicht darauf, daß dies unter Umständen bedeutend niedriger sein könnte als das Durchschnittseinkommen —, sondern es soll zugrunde gelegt werden das durchschnittliche Einkommen, welches im Laufe der Versicherungszeit versichert gewesen ist. Von diesem durchschnittlichen Einkommen werden also zunächst nach 10 Jahren 20 % gewährt, und dann steigt die Rente nach dem Verhältnis der Beiträge, die gezahlt worden sind. Eine auf alle Fälle anwendbare Skala kann naturgemäß nicht mitgeteilt werden, weil die Verhältnisse in jedem Falle verschieden liegen, je nachdem, ob der Versicherte während der ganzen Dauer seiner Beschäftigung auch bei der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung versichert gewesen ist oder nicht. Sie ergibt sich aber aus einem Beispiele, welches das Wesentlichste enthält. Es wird der Fall vorausgesetzt, daß jemand mit seinem 16. Lebensjahre in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eingetreten ist und daß er regelmäßig seine Beiträge zu dieser Versicherungsanstalt gezahlt hat. Dann wird er nach 40 Jahren, wenn er das 56. Lebensjahr erreicht hat, eine Pensionsrente in Höhe von 50 % des durchschnittlich versichert gewesenen Gehalts erdient haben, und wenn er weiter bis zu seinem 65. Lebensjahre gesund bliebe, würde diese Rente noch steigen. Das würden aber nicht die Gesamtbezüge sein, die er bekommen soll; denn er ist außerdem in der Alters- und Invaliditätsversicherung. Dort würde der Anspruch, den er sich erworben hätte, sich nach der Denkschrift weiter berechnen auf 18,6 % seines Einkommens. Er würde also nach 40 Beitragsjahren eine Rente von 68 % seines Gehalts erworben haben, und diese würde, wenn er bis zu seinem 65. Lebensjahre gesund bliebe, bis auf rund 79 % seines Einkommens steigen können. Nun ist das selbstverständlich nicht der Regelfall. Das wird ein Ausnahmefall sein, der voraussetzt, daß jemand die ganze Zeit regelmäßig seine Beiträge zu der Pensionskasse entrichtet und außerdem die ganze Zeit bei der Alters- und Invaliditätsversicherung versichert gewesen ist. Der Fall trifft sodann selbstverständlich nicht auf die Beamten mit höherem Einkommen zu, die nicht der Invalidenversicherung zugehören. Aber dieses Schulbeispiel gibt wenigstens die Möglichkeit, sich ein Bild davon

Digitized by Google

zu machen, was die Anstalt im günstigsten Falle zu bieten in der Lage ist, und der Einzelne möge sich danach berechnen, was sie ihm persönlich bietet.

Auf Nebenfragen will ich nicht weiter eingehen. Es ist selbstverständlich eine andere Regelung vorgesehen für die Bezüge, welche die weiblichen Angestellten erhalten sollen. Ich will nicht eingehen auf die Art und die Höhe der Leistungen, die in der Übergangszeit gewährt werden können, auf die Vorschriften, die über die Einziehung der Beiträge und die Auszahlung der Renten zu geben sind.

Auf einen Punkt kann ich leider nicht eingehen, weil er in der Denkschrift nicht berührt ist, obgleich er sehr wesentlicher Natur ist, das ist die Frage der Behördenorganisation, die Frage, wie die Behörden gestaltet werden sollen, die die für die Versicherten wesentlichsten Bestimmungen zu treffen haben werden: einmal z. B. bei den Beamten, welche nicht lediglich auf bar Geld angestellt sind, sondern die Naturalbezüge haben, wie hoch der Geldwert dieser Bezüge gerechnet werden soll, — und sodann, was das wichtigste ist, die Frage, wann der Fall der Berufsinvalidität vorliegt. Nach der Richtung macht die Denkschrift keine Vorschläge. Eins steht außer allem Zweifel, daß im Interesse des Standes der Privatforstbeamten darauf wird gedrungen werden müssen, daß in diesen Behörden zum mindesten in ausreichender Zahl Persönlichkeiten vertreten sind, die die Besonderheiten ihres Berufsstandes kennen, die die Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft kennen. Das wird aber Sache der Zukunft sein; es ist abzuwarten, was für Vorschläge gemacht werden.

Zwei Fragen werden Sie, meine Herren, jedenfalls gern beantwortet wissen wollen. Das erste ist die Frage, die den älteren Beamten am Herzen liegt: was wird aus denen, die heute bereits in höherem Lebensalter stehen, in dem Moment, wo die neue Versicherung einsetzt? Haben sie darauf zu rechnen, daß sie eine besondere Bevorzugung erfahren werden? Diese Frage muß ich verneinen. Die Denkschrift stellt sich, und wohl mit Recht, durchweg auf den Standpunkt, daß jeder Leistung eine Gegenleistung gegenüberstehen muß; sie baut die Versicherung auf einem ganz strengen Versicherungsprinzip auf und schaltet jedes Moment der Unsicherheit aus. Es entfällt deshalb auch die Möglichkeit, daß sich Persönlichkeiten, die nicht versicherungspflichtig sind, freiwillig versichern, oder daß sich jemand in einer höheren Klasse als in der, der er angehört, versichern kann. Dagegen soll Beamten, die noch keinerlei Beiträge geleistet haben, die Möglichkeit gewährt werden, innerhalb der ersten 5 Jahre durch Nachzahlung von Prämien, die fällig gewesen wären, wenn die Anstalt schon früher bestanden hätte, sich einen sofortigen Anspruch zu sichern, der eventuell auch die Karenzzeit abkürzt. Zwei Bedingungen sind jedoch gestellt: es darf nur das Gehalt versichert werden, das in dem Moment, wo von der Vergünstigung Gebrauch gemacht wird, tatsächlich gezahlt wird, und es muß nachgewiesen werden, daß der Betreffende in der Zeit, für welche die Beiträge nachgezahlt werden, in einer jetzt versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Liegen diese Voraussetzungen vor, dann kann die Nachzahlung angenommen und eventuell der Anspruch auf sofortige Rente gewährt werden.

Eine zweite Frage, die man immer in Beamtenkreisen stellen hört, ist die Frage: was wird aus denen, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung freiwillig ausscheiden? Hier sieht die Denkschrift drei Möglichkeiten vor. Es soll ihnen frei stehen, entweder durch freiwillige Fortzahlung ihrer Beiträge ihren Rentenanspruch beizubehalten, resp. ihn allmählich der weiteren Dauer der Zeit, wo sie Beiträge zahlen, entsprechend zu erhöhen, oder es wird ihnen erlaubt, sich den Anspruch, den sie in dem Moment erworben hatten, für die Zukunft durch eine beitragsfreie Versicherung zu sichern, also derart, daß nur der Form wegen eine niedrige Anerkennungsgebühr jährlich erhoben wird, sie aber in dem Moment, wo der Fall der Berufsinvalidität eintritt, die Rente erhalten, die sie in dem Augenblick erdient gehabt haben, wo sie aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeschieden sind. Es wird ihnen aber endlich auch die Möglichkeit gegeben, für den Verlust ihrer Ansprüche durch eine Kapitalzahlung entschädigt zu werden, die nach der Summe der Beiträge bemessen werden soll, die bis dahin geleistet waren, plus einer angemessenen Verzinsung, deren Bestimmung dem Bundesrat vorbehalten bleibt. Ich glaube, daß gerade die letztere Möglichkeit Befriedigung hervorrufen wird.

Ein neues Mittel zur Vertilgung des Nonnenfalters.

Von P. Berner.

Bei Besprechung des starken Auftretens der Nonne in großen Gebieten Westpreußens war unlängst in den Danziger Neuesten Nachrichten von einem Ingenieur darauf hingewiesen worden, daß man die elektrische Quarzlampe (Quecksilberhochdrucklampe) vielleicht wirksam zur Vertilgung der Nonne verwenden könnte. Die Strahlen der Quarzlampe haben die Eigenschaft, kleine Lebewesen abzutöten, und werden daher zur Behandlung von Hautkrankheiten, zur Bazillentötung und Milchsterilisierung erfolgreich

Digitized by Google

angewendet. Bei den vor größeren Etablissements dortiger Ortschaften angebrachten Quarzlampen kann man die Wirkung auf die Insektenwelt, besonders die dort jetzt massenhaft schwärmenden Nonnenschmetterlinge, beobachten. Das überaus grelle Licht mit dem silberweißen Glanze lockt die Falter an, dieselben umschwärmen die Lichtquelle und fallen schließlich durch die intensiven ultravioletten Strahlen getötet zu Boden, denselben wie mit einem dichten Teppich bedeckend.

Sofern sich die gemachten Angaben in der Praxis bewähren, so wäre damit zur Bekämpfung der Nonne, die bisher nächst dem Maikäfer von allen Insekten den zu ihrer Vertilgung gemachten Anstrengungen bekanntlich am meisten trotzte, ein großer Schritt vorwärts getan. Die mit elektrischen Scheinwerfern unternommenen Versuche haben allerdings kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt. Sie dienten vorwiegend auch nur zur Anlockung der Insekten, während zu deren Vernichtung noch besondere Vorrichtungen anzubringen waren. Bei der Quarzlampe dagegen ist Anziehung und Vertilgung in einem Apparat vereinigt. Auf ähnliche primitivere Weise kann man auf kleineren Flächen Insekten vertilgen, indem man entleerte Teertonnen, denen der Boden entnommen ist, aufstellt und in dem Innenraum ein brennendes Licht anbringt. Die dem Lichte nachziehenden Insekten geraten in das Innere der Tonnen und bleiben an den klebrigen Wänden hängen. Ein sehr wichtiger Punkt bei Anwendung des Verfahrens mit der Quarzlampe wäre allerdings die Kostenfrage, da Aufwendung großer Summen bei der Nonnenvertilgung oft ein vergebens gebrachtes Opfer darstellt.

Auch bei diesem Vertilgungsverfahren wird die Möglichkeit der Abwendung eines bevorstehenden Fraßes eine nur geringe sein, da sich wohl kleinere Flächen damit von dem Insekt säubern ließen, nicht aber ausgedehnte Wälder. Die erste Bedingung wäre eine zeitige Vornahme der Maßregel, bei dem Erscheinen der ersten Falter, welches etwa Mitte Juli erfolgt, müßte der Apparat in Tätigkeit treten und so lange wirken, bis sich keine Falter mehr zeigen. Es müßte also in den bedrohten Revieren an zahlreichen Stellen zu gleicher Zeit vorgegangen werden. Da sich das Ausschlüpfen des Schmetterlings auf längere Zeit verteilt und man selbst Wochen nach dem Auftreten der ersten Falter noch massenhaft Puppen mit Inhalt findet, so werden sich auch die Vertilgungsarbeiten sehr in die Länge ziehen, will man einen durchschlagenden Erfolg erzielen. In der ersten Zeit werden besonders die früh ausschlüpfenden Männchen vernichtet, welche bei dem sonst üblichen Töten der Falter an den Stämmen infolge ihrer größeren Beweglichkeit entweichen oder aber keine Beachtung finden, da man das Hauptaugenmerk auf die Weibchen richtet. Es ist dies jedoch ein großer Fehler. Wenn von Anfang an die Männchen gesammelt werden, so wird die Begattung verhindert und die Weibchen zur Ablegung unbefruchteter Eier genötigt, während bei dem Ueberleben der männlichen Falter dieselben durch Begattung der nicht vernichteten Weibchen das ganze Sammeln wertlos machen.

Die Befruchtung der Eier fällt in den Zeitpunkt, in welchem das aus der Eiröhre des Eierstockes tretende einzelne Ei an der Mündung der Samentasche vorübergleitet; dabei übergießt das Weibchen das Ei mit einer kleinen Portion des vom Männchen in die Samentasche eingeführten Samens. Es dringt dabei einer der beweglichen Samenfäden infolge der schlängelnden Bewegung durch die Mikrophyllöffnung in das Ei und mischt sich mit der Eizelle. Dieses Eindringen eines Samenfadens in die Eizelle ist der wesentliche Vorgang einer Befruchtung. Es geht hieraus hervor, daß die Befruchtung der Eier nur möglich ist, wenn dieselben einzeln abgelegt werden. Das bei dem Zerquetschen der weiblichen Nonnenfalter an den Stämmen bewirkte klumpenartige Hervortreten der Eier stellt einen naturwidrigen Vorgang dar und können daher diese Eier trotz vorhergegangener Begattung des Weibchens niemals eine Befruchtung erfahren. Man braucht also mit dem ängstlich vorgenommenen vorsichtigen Herabstoßen der Weibchen zwecks unten erfolgender Vernichtung keine Zeit zu vergeuden, sondern zerquetsche die Falter ohne Bedenken. Auch das Verbrennen erübrigt sich aus demselben Grunde, sofern die Tiere durch das Quetschen getötet wurden. Von der größten Wichtigkeit ist es dagegen, daß diese Maßregel so zeitig wie möglich ausgeführt wird, um eine Eierablage zu verhüten.

Das Sammeln und Vernichten der Falter wird jedoch immer nur ein unvollkommenes Mittel bleiben, trotzdem es jeder anderen Methode vorzuziehen ist. Zunächst werden viele Exemplare in nicht erreichbarer Höhe sitzen und dann werden besonders die meist noch zahlreich vorhandenen, in den Rindenrissen versteckt sich befindlichen, der Farbe der Rinde ähnelnden Puppen von den sammelnden Leuten übersehen. Wird aber später der bereits frühzeitig abgesuchte Revierteil auf die aus den Puppen nachträglich ausgekommenen Falter hin nochmals durchgegangen, so werden die letzteren längst die Eiablage bewirkt haben, Zeit, Geld und Mühe sind also dieser Maßregel vergeblich geopfert worden.

Auch das Leimen hat zumeist einen zweifelhaften Erfolg. Diese Maßregel steht hinsichtlich ihres Wertes erheblich hinter dem Falterfange zurück, da man den letzteren sehr frühzeitig betreiben kann, das Leimen dagegen erst begonnen wird, wenn die Massenvermehrung und der Fraß bereits eingesetzt haben und die Aussicht auf Erfolg daher nur gering sein kann. Beim Töten nur eines Weibchens verhindert man das Ablegen unzähliger Eier, während zum Fange derselben Raupenmenge eine beträchtliche Anzahl Leimringe nötig ist. Es fangen sich an den Leimringen wohl meist große Mengen von Raupen, jedoch ist anzunehmen, daß der größte Teil dieser Tiere nicht freiwillig die Baumkrone verlassen hat, sondern einem äußeren Zwange gehorchend herabgefallen ist. Die zu Boden gefallenen Raupen sind zum größten Teil von Schlupfwespen und Tachinen angestochen und mit deren Eiern belegt worden. Die angestochene Raupe krümmt sich bei diesem schmerzhaften Vorgang und kommt dabei zu Falle. Beim Aufbaumen gerät sie unter den Leimring und wird hier vernichtet. Gleichzeitig mit der getöteten Raupe werden aber auch Unmengen in ihr abgelegter Schmarotzereier an der Entwickelung gehindert und dem Verderben überliefert, welche bei ihrem Auskommen eine zur Einschränkung des Nonnenfraßes erheblich beitragende Vermehrung der Ichneumonen und Tachinen herbei-

Digitized by Google

geführt hätten. Die Geleimten werden also meist die Forstleute bzw. der Waldbesitzer sein.

Bei dem ganz plötzlichen Erscheinen der Nonnenfalter bricht sich zumeist die Ansicht Bahn, daß die Tiere durch Stürme nach der befallenen Gegend verschlagen seien. In vielen Fällen läßt sich jedoch durch das Vorhandensein zahlreicher Puppenhüllen nachweisen, daß die Falter zum guten Teil in der betreffenden Gegend selbst ausgekommen sein müssen und eine Angabe anderer Möglichkeiten auf einen Mangel an Beobachtung oder einen Versuch zur Abwälzung der eigenen Schuld zurückzuführen ist. Es wird natürlich auch stets ein Wandern des Falters stattfinden, vorzüglich jedoch wird durch die Einfuhr fremden Bauholzes aus Nonnenfraßrevieren mittels der an den Stämmen abgelegten Eier eine Verschleppung herbeigeführt.

Alle von Menschenhand unternommenen Maßnahmen im Kampfe gegen dieses gefährliche Insekt sind nur Stückwerk im Vergleich mit den Gegenmitteln der Natur. Abgesehen von den Laufkäfern, besonders dem Puppenräuber und den bereits erwähnten Schlupfwespen und Tachinen, welche die größten Feinde der Nonne unter der Tierwelt darstellen, sind es manche Vogelarten, welche dieses Insekt in seinen verschiedenen Entwickelungsstadien verfolgen. Das Nahrungsbedürfnis der Vögel ist ein außerordentlich großes. Angestellte Versuche haben ergeben, daß eine Meise imstande ist, an einem Tage 1000 und mehr Nonneneier zu verzehren. Gewiß ein äußerst gesunder Appetit. Ebenso nützlich erweisen sich andere Arten, wie Star, Kuckuck, Häher, Krähe, Baumläufer, Drosselarten, Fink, an Waldrändern der Sperling, und noch viele andere mehr; alle beteiligen sich mit großem Eifer an dem Vertilgungswerke. Die großen Mengen an Nahrung, welche von diesen Insektenfressern benötigt werden, lassen darauf schließen, daß diese Tiere unter Umständen den Ausbruch von Insektenkalamitäten zu verhindern vermögen. Natürlich darf man nicht erwarten, daß dies in jedem Falle geschieht. Hat die Überhandnahme der Insekten in ungewöhnlich hohem Grade stattgefunden, so werden sich auch die Vögel unzureichend erweisen und erst bei massenhaftem Ansammeln ihrerseits im Laufe der Zeit Wandel schaffen können.

Es wird die große Wirksamkeit der Vogelwelt bei der Vernichtung schädlicher Insekten immer noch zu wenig gewürdigt. So herrscht z. B. meist noch die Ansicht, daß der Star als ein Bewohner des Feldes für den inneren Wald nicht in Betracht komme. Durch Anbringung von Starkästen am Waldrande anfangend und nach innen fortfahrend ist man aber sehr wohl imstande, dem Star mit der Zeit den Wald heimisch zu machen, zumal er die ihm künstlich gebotene Nistgelegenheit dankbar annimmt, besser als dies die Meisen tun. Da die Insektenfresser auch teilweise Pflanzennahrung nehmen, kann man durch Anpflanzung geeigneter fruchttragender Sträucher die Vögel an den Wald fesseln und den Standvögeln außerdem Nahrung für den Winter bieten: ich denke, hierbei an Heckenkirsche, Pfaffenhütchen, Mehlbeere, Elzbeere, Eberesche, Holunder, Weißdorn u. a. m.

Es ist nun allerdings auf Grund von Magenuntersuchungen nicht von der Hand zu weisen, daß die Vogelwelt außer den schädlichen Insekten auch solche nimmt, welche sich an dem Vernichtungswerke gegen letztere beteiligen. Sie tun dadurch zweifellos ihrem Nutzen in gewissem Grade Abbruch, doch darf dieser Umstand nicht dazu führen, die Vogelschutzbestrebungen zu verurteilen. Die Wechselwirkungen der Tierarten untereinander sind trotz aller Forschungen noch zu wenig zu erkennen, um zu einem abschließenden Ergebnis zu gelangen. Jedenfalls bleibt der große Nutzen der Vogelwelt den schädlichen Insekten gegenüber bestehen, wenngleich es ebenso falsch ist, ihre unbedingte Nützlichkeit in unbeschränktem Maße behaupten zu wollen. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die von den Vögeln aufgenommenen hartschaligen Eier der Nonne unverdaut wieder ausgeschieden würden und lebensfähig blieben. Hierdurch würden die Eier von den Vögeln verbreitet wie der Same und die Kerne von Pflanzen. Diese Behauptung entbehrt jedoch eines praktischen Beweises und kommt daher bis zur einwandfreien Erbringung eines solchen nicht in Betracht. Weitere Mitteilungen hierüber wären jedenfalls sehr interessant und unter Umständen bedeutungsvoll.

Den wirksamsten Abbruch der Nonnenkalamität bewirkt die Natur mittels der unter den Raupen auftretenden Fäulnisseuche. Es ist dies eine durch Bakterien hervorgerufene, die Raupen anfangs lähmende und schließlich rettungslos zum Absterben bringende Krankheit, welche durch unmittelbare Uebertragung sich von Raupe zu Raupe fortpflanzt. Diese Seuche, welche früher oder später mit Sicherheit regelmäßig auftritt, säubert die Wälder mit einem Schlage von den gefährlichen Gästen und führt so recht die Lückenhaftigkeit des menschlichen Könnens vor Augen. Man wird daher je nach den Umständen zu erwägen haben, ob es nicht am ratsamsten erscheint, Mutter Natur freien Lauf zu lassen und von kostspieligen, meist zweifelhaften Maßregeln abzusehen.

Mitteilungen.

— **Banksskiefer (Pinus Banksiana).** Die folgenden Ausführungen sind der Praxis entnommen und die Erfahrungen darüber in hiesigen Revieren (Schlesien) gesammelt. — Pinus Banksiana wurde hier in großen Mengen angepflanzt, hauptsächlich zum Zwecke der Nachbesserungen auf schlechtesten Stellen, aber auch zur Erziehung reiner Bestände. Im ersteren Falle hat sie sich recht gut bewährt, im letzteren Falle ist ein gutes Resultat nicht erzielt worden. Die Banksskiefer ist ja schon genug beschrieben worden. Ihrer hellgrünen Nadeln wegen hebt sie sich von der gemeinen Kiefer sofort ab; deshalb trägt eine streifenweise Mischung von Pinus Banksiana und Pinus silvestris sogar zur Belebung des Waldbildes bei. Die Banksskiefer stammt, wie bekannt, aus dem kälteren nordöstlichen Amerika, wo sie auf den ärmsten Sandböden gedeiht, und deshalb erscheint sie auch gerade für unsere schlechten Böden geeignet; sie ist auch wohl unter den vielen fremdländischen Holzarten die in letzter Zeit am meisten angebaute, eben

Digitized by Google

weil sie keine Ansprüche an Bodenkraft stellt. Sicher ist, daß sie gegen Frost und Dürre widerstandsfähig ist. Auch sind hier die Erfahrungen gemacht, daß die Bankskiefer nie die Schütte bekommen hat, während die neben ihr stehende und angrenzende Pinus silvestris im höchsten Grade schüttete. Auf ganz ödem Sandboden, auch auf überhaupt armem Boden stockende Pflanzen bekommen im Herbst bräunlich bis gelblich schimmernde Nadeln, dieselben werden im Frühjahr aber meistens wieder grün. Pinus Banksiana wächst sehr schnell, da das Wachstum des Längentriebes bis zum Herbst (bei günstigem Wetter) dauert; es sieht dann aus, als ob der letzte Trieb aus zwei Einzeltrieben zusammengesetzt wäre. Das Wild verbeißt gerade die Bankskiefer mit Vorliebe, auch suchen sich hier die Rehböcke gerade diese zum Fegen aus. Deshalb ist eine Umfriedigung der anzulegenden Kultur durchaus nötig; am besten geschieht sie mit engmaschigem Drahtgeflechtzaun, der gleichzeitig vorhandenen Kaninchen wegen. Trotzdem sich Pinus Banksiana vom Verbiß bald wieder erholt und auch sehr viel verträgt, wächst sie doch infolge zu öfteren Verbeißens strauchartig. Vorzüglich eignet sich die Bankskiefer zur Auspflanzung von alten Wegen und Blößen; durch ihr schnelles Wachstum holt sie die nebenstehenden Pflanzen bald ein. Im hiesigen Reviere waren in den älteren Kulturen große Blößen vorhanden; früher wurde alles Mögliche versucht, es wurden zweijährig verschulte Pinus silvestris gepflanzt, Ballenpflanzen von weit geholt und eingebracht, aber die Pflanzen gingen nicht fort, dann wurde nichts mehr gemacht, und der Boden hagerte immer mehr aus; nun wurde als letzter Versuch mit zweijährig verschulten Bankskiefern nochmals nachgebessert, und diese wuchsen, trotz des verarmten Bodens; die früheren Blößen sind jetzt bereits nicht mehr zu sehen. Auch ist Banksiana schließlich noch da zur Auspflanzung zu empfehlen, wo starker Graswuchs vorhanden ist, da sie viel schneller als die gemeine Kiefer in die Höhe kommt und so dem Gras bald entwachsen ist. Im übrigen wird die Bankskiefer ganz so behandelt und gepflanzt wie die gemeine Kiefer, auf gegrabenen Streifen oder Plätzen als einjährige, oder verschult als zwei- und dreijährige Pflanzen; natürlich ist auch die Bankskiefer für gut gelockerten Boden dankbar und wächst dementsprechend schneller. Im hiesigen Revier wurde ein reiner Bestand von Bankskiefern auf einer Fläche von zirka 1 ha Größe angelegt. Vorher stand auf dieser Fläche über 100jähriges Holz. Die als einjährige Pflanzen eingebrachten Bankskiefern wuchsen recht freudig, das Hochwasser, welches sie im Jahre 1903 überschwemmte und längere Zeit darauf stand, hatte den Pflanzen nichts geschadet, nur an einigen tiefliegenden Stellen, wo das Wasser stagnierend war, gingen die Pflanzen ein; ebenso hielten die Pflanzen die große Dürre des Jahres 1904 gut aus, und war damals nur ein geringfügiger Abgang zu verzeichnen. Da die Kultur durch einen engmaschigen Drahtzaun und darüber angebrachten Lattenzaun gegen Wild geschützt war, lag eine Gefahr nicht vor. Inzwischen waren die Bankskiefern bis 1,50 m hoch geworden. Im Frühjahr 1906 nun zeigte sich Tortrix buoliana. Die befallenen Triebe starben ab, bis 75 cm hohe Längstriebe knickten um und konnten sich nicht mehr erholen, da dieselben bei ihrem schnellen Wachstum verhältnismäßig schwach waren, während sich die Triebe der ebenfalls, aber lange nicht in so großem Maße von diesem Insekt befallenen Pinus silvestris wieder erhoben und sich ausheilten. Ferner wurden an Pinus Banksiana noch gefunden: Tortrix duplana (in großer Anzahl), Tortrix turionana, Tortrix resinana und Hylesinus piniperda. Trotz genauer Untersuchung fand sich jedoch niemals Hylobius abietis und Pissodes notatus vor. Die meisten der oben angeführten Bankskiefern sehen nun wie Sträucher aus, und wenn sich auch nun wieder neue Höhentriebe bilden, zu geradschäftigem Stamm wächst sich gewiß keine mehr aus, zudem zeigt die Benadelung der meisten Kiefern eine gelbliche Färbung, welche jedoch wohl nicht vom Insektenfraß herrühren kann, da wieder andere Exemplare ihre ursprüngliche grüne Farbe behalten haben. Zu bemerken ist, daß die in den Blößen und Reihen zwischen Pinus silvestris stehenden Bankskiefern lange nicht so sehr von oben angeführten Insekten befallen sind als die reine Bankskieferkultur, trotzdem sie nur durch eine Schonung von Pinus silvestris von jenen getrennt sind. Nach den hier gemachten Erfahrungen könnte man annehmen, daß die Bankskiefer Insektenschäden nicht mehr ausgesetzt ist als die gemeine Kiefer, aber gegen diese Schäden weniger widerstandsfähig ist als letztere; auch wäre an eine Gefahr durch Wind und Schneebruch zu denken, da die Bankskiefer durch ihr geiles Wachstum nicht so stark in ihrem ganzen Aufbau ist als Pinus silvestris und deshalb leichter umgebrochen und niedergedrückt werden kann. Sollten hierüber schon Beobachtungen gemacht worden sein, wäre eine Wiedergabe in diesen Blättern recht wünschenswert. Noch wäre zu sagen, daß der Wuchs der hier in Horsten vorhandenen bis zehnjährigen Bankskiefern nicht gerade schön genannt werden kann; sie sind sehr groß, aber spillerig und nicht geradschäftig. Aus all diesen Ausführungen wäre der Schluß zu ziehen: Pinus Banksiana eignet sich sehr gut zum Auspflanzen von Blößen, Lücken und graswüchsigen Stellen in älteren Kulturen, ebenfalls zum Zupflanzen alter Schleifwege und Flugsandflächen; in reinen Beständen dagegen erziehen wir unsere doch auch sehr genügsame gemeine Kiefer. R.

— **Nummerbuch, Numerierung, Abzählungstabelle.** Zu den Entgegnungen auf diesen Artikel in Nr. 30 des Blattes bitte ich die Schriftleitung, mir noch einmal das Wort zu gestatten: Um dem Revierverwalter eine schnelle und sichere Abnahme, dem Förster eine schnelle und sichere Kontrolle und dem Käufer ein schnelles und sicheres Auffinden des Holzes zu ermöglichen, gibt es ohne Mehrkosten nur eine Methode, nämlich das Holz so zu numerieren, wie es steht und liegt, und es auch so in das Nummerbuch einzutragen. — Jede

Digitized by Google

Abweichung hiervon — soweit sie nicht zur Erzielung höherer Preise unbedingt nötig ist und nur der Bequemlichkeit der Schreibstube dient, muß als bureaukratisch bezeichnet werden. Es ist bureaukratisch engherzig, vom Förster zu verlangen, daß er der Schreibstube zu Liebe bei oft 20 ° Kälte und meterhohem Schnee in einer Zeit, wo er beim Aushalten des Holzes viel nötiger gebraucht wird, sämtliches Holz zweimal numerieren soll, und es ist jedenfalls viel einfacher, das Ausziehen der Klassen und Sortimente aus dem Nummerbuche des Försters in der warmen Schreibstube sitzend vorzunehmen. — Daß die Schreibstuben mit schriftlichen Arbeiten überlastet sind, ist bekannt; eine Reorganisation nach kaufmännischem Muster, wie Herr Königl. Oberförster Franz angedeutet, tritt unabweisbar immer näher heran.*) Darauf hinzuweisen, daß die Vereinfachung des Schreibwesens der Schreibstuben nicht damit einsetzt, dem Förster Arbeiten aufzubürden, die besser und leichter in der Schreibstube erledigt werden können, war der einzige Zweck meines Artikels. Der Förster gehört in den Wald, er soll und muß der Mann „vom Leder", nicht „von der Feder" sein, sonst sieht er bald den Wald vor Bäumen nicht. Damit Schluß in dieser Angelegenheit.

Joost-Rosenberg.

*) Für den Privatforstbetrieb ist die Anfertigung von Lichtpausformularen bereits im Gange. Sie erscheinen demnächst im Verlage von J. Neumann-Neudamm im Handel.

Die Schriftleitung.

Berichte.

66. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins

am 6., 7. und 8. Juli 1908.

Nach einem im Englischen Garten zu Görlitz gemütlich verbrachten Begrüßungsabende eröffnete der Präsident des Vereins, Oberforstmeister Hellwig, am 6. Juli, vormittags 8½ Uhr, die Generalversammlung mit einem donnernden Horrido auf Se. Majestät unseren Kaiser. Nachdem zum Vizepräsidenten Forstrat Täger, der langjährige Leiter des Görlitzer Stadtwaldes gewählt war, begrüßte der Präsident im Namen des Vereins seinen hohen Gast Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, sowie die Vertreter der Nachbarvereine und die erschienenen Gäste. Oberbürgermeister Snay begrüßte namens der Stadt Görlitz den Verein und machte hierbei die interessante Mitteilung, daß die Erträge des Stadtwaldes für die Stadt Görlitz gleich 100 % der Staatseinkommensteuer bedeuteten. Seitens des böhmischen, des sächsischen und des mährisch-schlesischen Forstvereins sprachen deren Vertreter, Forstrat Schmid, Oberförster Döhring und Forstingenieur Scherz ebenfalls Begrüßungsworte, die vom Präsidenten erwidert wurden. Der Präsident konstatierte, daß der Verein zurzeit 6 Ehrenmitglieder und 377 Mitglieder zähle, und gedachte der Verstorbenen des Vereins, welche die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte. Dann wurde die Kommission gewählt, welche die Themata für 1909 feststellen soll, und als Versammlungsort für 1909 Leobschütz festgestellt. Für 1910 wurde als Versammlungsort Oels in Aussicht genommen.

Bei den nunmehr folgenden Verhandlungen waren rund 120 Mitglieder und Gäste des Vereins zugegen. Als erstes Thema wurde erörtert:

Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd.

Berichterstatter Forstmeister Richtsteig-Camenz ging in seinen Ausführungen insbesondere auf die Untersuchungen ein, die Albert und andere über das Absterben der Kiefer auf altem Ackerboden gemacht haben, sprach ferner über neue Vorschläge betreffend Kiefernkulturen, Provenienz des Kiefernsamens, Weidenkultur, Nonnenfalter-Fangtrommel, Flammigerschen Schutzkratzer usw. Das wichtigste Resultat der Untersuchungen des verflossenen Jahres ist wohl in den Eberswalder Lehrforsten an 21jährigen Kiefern verschiedener Provenienz gezogen und in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen veröffentlicht worden. Es ist dort gezeigt, von wie großer Wichtigkeit die Provenienz des Kiefernsamens — und wohl jedes Samens — ist. Diese Frage wird in Wissenschaft und Praxis sicher nicht eher zur Ruhe kommen, bis wir völlig klar sehen. Vorläufig muß die Mahnung für jeden Forstwirt gelten: Sorge für Nachzucht der Holzarten aus einheimischem Samen.

Am Schlusse des Referats führte Forstmeister Richtsteig wörtlich aus:

„Daß auch unsere Forstschutzbeamten über den früheren Rahmen hinaus für den Betrieb immer mehr Interesse gewinnen, ersehen Sie aus dem Umfange, zu dem die aus kleinen Anfängen entstandene Deutsche Forst-Zeitung herausgewachsen ist, und aus der vierten, erheblich erweiterten Auflage des vortrefflichen Radtkeschen Handbuches für den Preußischen Förster. Auch das „Neudammer Förster-Lehrbuch" möchte ich an dieser Stelle genannt wissen. Ich für meine Person bin ja noch so altfränkisch, die guten Seiten des Westermeierschen Leitfadens für die Jäger- und Förster-Prüfung in vollem Umfange anzuerkennen, glaube aber gern, daß die Strebsameren unserer jungen Forstschutzbeamten in dem Neudammer Förster-Lehrbuch viel Anregendes finden können.

Auch Oberförster Zielaskowski hat weitere diesbezügliche Anregungen in einer kleinen, in Frageform gehaltenen Schrift gegeben.

Durch den immer weiter sich vollziehenden Ausbau des forstlichen Unterrichtes bei den Jäger-Bataillonen und an den Forstlehrlingsschulen wird dieser Unterrichtsstoff voraussichtlich immer weitere Umgestaltung finden und auch leichter aufnehmbar werden. —

In der Forst-Zeitung hat der Kgl. Förster Rosemann einen beachtenswerten und taktvoll gehaltenen

Digitized by Google

Artikel über die Beteiligung der Forstschutzbeamten durch selbsttätige und immer selbständiger sich gestaltende Teilnahme am Betrieb geschrieben. Zum Segen unseres Waldes und unserer Wirtschaft wird dieser weitere Ausbau der Tätigkeit unserer Forstschutzbeamten aber nur dann sich gestalten können, wenn auch wir Revier-Verwalter diesen Verhältnissen nach wie vor unser lebhaftes Interesse zuwenden und auch hierin die Führer bleiben und das Heft in Händen behalten!

Daß dies glücklicherweise bisher der Fall ist, zeigen Wirtschaft, Literatur und nicht an letzter Stelle die Verhandlungen unseres Schlesischen Forst-Vereins!

Die Klagen des Herrn Oberforstmeisters Weise, die er in dem forstwissenschaftlichen Zentralblatt darüber ausspricht, daß die Männer der Praxis nicht mehr mit der Wissenschaft Verbindung halten und daß nur noch ein ganz kleiner Kreis älterer Forstleute forstliche Bücher lese, vermag ich daher nicht als zutreffend zu erachten und möchte Gelegenheit nehmen, sie an dieser Stelle höflichst zurückzuweisen!

Ich denke, wir halten die Verbindung mit der Wissenschaft noch fest und lesen nicht nur — auch in unseren vorgerückten Jahren — noch forstliche Bücher, sondern würdigen dieselben auch eingehender Beachtung! Daß wir in der Verlautbarung unserer Ansichten aber stets das richtige Maß, die richtige Form und den richtigen Ton zu wählen haben, lehrt uns ein letzter flüchtiger Blick auf die jüngsten Vorgänge in Bayern. Dort hat ein an sich vielleicht gerechtfertigter, auf Erhöhung des Abnutzungssatzes in den Staatsforsten gerichteter Antrag des Grafen zu Toerring weite Kreise beunruhigt und dem Verein bayerischer Staatsforst-Verwaltungsbeamten bedauerlicherweise Veranlassung gegeben, an einem höchst unerfreulichen Zeitungsstreit sich zu beteiligen und die Staatsregierung in scharfer Weise anzugreifen.

So uneingeschränkt, meine Herren, jedem Untergebenen das Recht zugestanden werden muß, im Dienst seine sachliche Überzeugung rückhaltlos zu vertreten, ebenso berechtigt und unumstößlich muß es als seine Pflicht angesehen werden, nach außen, besonders in der Tagespresse in taktvoller Weise Rücksicht zu nehmen:

Nur so werden wir den schönen Ehrenschild der grünen Farbe rein und blank erhalten: „Der Wald ein Segen, wo Gott ihn auch schuf, den Wald zu pflegen, ein schöner Beruf"!!" —

Bei der Debatte sprach Forstmeister Cusig gegen das Herausschaffen des Rohhumus aus dem Walde. Cusig will Mischung des Rohhumus mit dem Mineralboden, und wo das nicht geht, Übersandung des Rohhumus. Ferner plädierte C. für eine Polizeiverordnung, durch die das Frettieren der Kaninchen von der Einwilligung des Jagdinhabers abhängig gemacht würde. Der Präsident teilte mit, daß eine solche Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Breslau in Arbeit sei. — v. Salisch weist auf die neueste sehr interessante Veröffentlichung von Zimmermann über die Kiefer und Fichte der Lüneburger Heide in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen hin, welche Richtsteig nicht erwähnt hatte, und warnt ferner vor Roteiche und insbesondere kanadischer Pappel, die er als Blender bezeichnet.

Zum zweiten Thema:

Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Pilze usw.

berichtete Oberförster Hanff-Riemberg. Nach den Erhebungen, die Referent gemacht hatte, sind die Waldbeschädigungen durch Insekten in Schlesien zurückgegangen. Zwar hat die Nonne im Jahre 1907 noch in manchen Forsten Schlesiens so stark gefressen, daß sie erhebliche Einschläge im Winter 1907/08 bedingte, in keinem Gebiet ist sie aber so verheerend aufgetreten wie in der Görlitzer Heide. Insbesondere die Borkenkäfer, welche nach dem Schneebruch von 1903 so stark grassierten, haben eine erfreuliche Abnahme zu verzeichnen. Von erheblichen Elementarschäden ist Schlesien im ganzen verschont geblieben.

Über den Nonnenfraß der Görlitzer Heide referierte Forstrat Täger speziell. Der Nonnenfraß der Jahre 1906 und 1907 hat in der Görlitzer Heide fast sämtliche ältere Fichtenbestände zum Verschwinden gebracht. Infolge des Fraßes von 1906 mußten rund 100 000 fm Fichte eingeschlagen werden. Trotzdem Anfang und Ende Mai 1907 ein massenhaftes Absterben der jungen Raupen vor sich ging, wurden die aus 1906 noch verbliebenen Fichten-Altbestände durch den Fraß 1907 ruiniert. Die aufgearbeiteten Fraßhölzer ergaben

in Oberförsterei	Rauscha . .	84 000 fm	Derbholz,
„ „	Penzig . .	147 000 „	„
„ „	Kohlfurt . .	117 000 „	„
	Sa.	348 000 fm	Derbholz.

Da der Abnutzungssatz der drei Oberförstereien ca. 89 000 fm beträgt, bedeutet der Anfall infolge des Nonnenfraßes etwa den Einschlag von vier Jahren. Von besonderem Interesse waren die Erfahrungen, welche in der Görlitzer Heide mit der Schädlichkeit der Nonne und den Gegenmitteln gegen die Nonne gemacht sind. Daß die Nonne ein Verderber der Fichte ist, ist ja allgemein bekannt. Bezüglich der Kiefer will Täger mit Sicherheit beobachtet haben, daß sie den Fraß auf Kiefernböden überwindet, auf Böden dagegen, die ihr nicht zusagen, insbesondere auf Moorböden, zum Absterben gebracht werden kann.

Die Gegenmaßregeln gegen die Nonne, insbesondere das Leimen der Bestände, bezeichnet Täger im Gegensatz zu den Beobachtungen aus Sachsen als nutzlos und als Geldvergeudung. Das einzige und beste Mittel zur Vermeidung geldwerter Schäden ist die Herstellung und Erhaltung guter Holzabfuhrwege, damit das Fraßholz schnell zur Verwertung gelangt. Das ist in der Görlitzer Heide geschehen und hat jetzt die besten Früchte getragen. Das große Holzquantum ist schlank abgesetzt und hat einen Ertrag von rund 3½ Millionen Mark ergeben. — Anders ist es mit den Kulturen, die zum Teil ebenfalls von der Nonne stark befressen wurden. Dieselben wurden durch Absammeln der Raupen und durch Bespritzen mit einer Lösung von 2 kg Soda und 2 kg Steinkohlenkarbolineum auf 100 l kochendes Wasser gerettet. Das Bespritzen half aber nur, solange die Raupen unbehaart waren.

Nach dem Frühstück referierte Forstmeister Klopfer über Thema III:

In welcher Weise hat die Nutzbarmachung der Torflager hinsichtlich der Erhöhung der Trans-

Digitized by Google

portfähigkeit, technischen Umgestaltung und Veredelung des Torfes im Vereinsgebiete Fortschritte gemacht?

Der Ausblick, den Forstmeister Klopfer eröffnet, ist ein wenig günstiger. Die Verwendung von Torf nimmt eher ab als zu, trotzdem die Torfstreu den Wert der Waldstreu übertrifft und den Wald von der Geißel des Streurechens befreien könnte.

Korreferent Forstrat Cusig betonte noch einmal die Verwendung des Torfes zu Streu und stellte den Antrag, daß eine Zentralstelle für Vertrieb von Torfstreu geschaffen würde und die Landwirtschaftskammer ersucht würde, durch ihre Wanderlehrer auf die Schädlichkeit des Streurechens im Walde und auf die Nützlichkeit der Verwendung von Torfstreu hinzuweisen.

In der Diskussion über dieses Thema weist Regierungspräsident Freiherr v. Seherr-Thoß auf die Nützlichkeit des Torfmulls hin, die Fäkalien geruchloser und transportabler zu machen. v. Thielmann macht darauf aufmerksam, daß die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft den Bezug von Torfstreu bereits vermittele, daß daher eine neue Zentralstelle überflüssig sei. Forstmeister Cusig zieht darauf diesen Teil seines Antrages zurück, im übrigen wurde der Antrag angenommen.

Während der Diskussion über dieses Thema verließ Prinz Friedrich Wilhelm die Versammlung, nachdem er an die Anwesenden einige Abschiedsworte gesprochen und der Präsident nach dem Ausdrucke des Dankes der Versammlung ein dreifaches Horrido auf den Sproß des Hohenzollernhauses ausgebracht hatte. Prinz Friedrich Wilhelm sprach die Hoffnung aus, im Jahre 1909 in Leobschütz sein zu können.

Am Nachmittage des ersten Tages wurde ein Ausflug nach der Landskrone gemacht. Auf einem freien Rasenplatz inmitten herrlich gedeihender etwa 20jähriger Anpflanzungen aller Holzarten wurde die Vereinseiche gepflanzt und nach alter Sitte mit Sekt getauft. Der Präsident gab ihr den Namen „Stadt Görlitz", und der Verein weihte sie durch Singen des Liedes „Wer hat dich, du schöner Wald". Von der Spitze der Landskrone hatten wir einen weiten Blick in die umliegenden Lande bis zum Iser- und Riesengebirge, der aber durch dicke Luft getrübt war.

Am zweiten Verhandlungstage referierte Graf Pückler-Burghauß über Thema IV:

Was kann der Waldbesitzer tun, um für sein Revier tüchtige Arbeiter zu gewinnen und zu erhalten.

Referent wies darauf hin, daß dieses Thema bereits im Deutschen Forstverein im Jahre 1900 erörtert wurde, und besprach die damals aufgestellten Leitsätze des Oberforstmeisters Dr. Kahl. Insbesondere verbreitete sich Graf Pückler über die Seßhaftmachung der Waldarbeiter und teilte mit, daß er dieselbe an drei Stellen versucht habe, an einer davon mit Erfolg. Ob Ansiedelung Erfolg habe, hänge insbesondere vom Nichtvorhandensein von konkurrierender Industrie ab. — Bei der sich anschließenden regen Diskussion waren die Meinungen geteilt, ob mehr durch Lohnzulagen oder mehr durch Gewährung von Naturalien zu erreichen sei. Die Mehrheit schien für letztere Ansicht zu sein. Auch ob man Arbeiter ansiedeln solle, oder ob man ihnen nur die Nutznießung von Wohnung usw. gewähre, solange sie im Walde arbeiten, wurde umstritten. Überwiegend herrschte die Ansicht vor, daß Arbeiter, die in eigenen Wohnungen säßen, dem Walde den Rücken kehrten und in die Industrie gingen, die höhere Löhne bezahlt.

Über Thema V:

Unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich der Unterbau von Kiefernbeständen zur Verbesserung und Erhaltung der Bodenkraft

hielt Oberförster Wagner-Kohlfurt einen sehr interessanten Vortrag. Referent erklärte, daß er früher kein Freund des Unterbaues gewesen sei, daß er sich aber zu ihm bekehrt habe. Es sei doch zu einleuchtend, daß die Bodenkraft durch unsere reine Kiefernwirtschaft geschwächt würde, und daß wir den späteren Generationen immer schlechtere Bestände vererben würden, wenn die reine Kiefernwirtschaft so fortginge. Die größte Schwierigkeit läge darin, eine Holzart zu finden, welche auf geringeren Böden zum Unterbau geeignet sei. Diese Schwierigkeit sei aber durch die Akazie gelöst, wie Waldbilder in der Oberförsterei Chorin und an anderen Orten bewiesen. Für bessere Böden seien zum Unterbau in erster Linie Buche und Hainbuche, dann aber auch Fichte, Douglasie, Tanne und Weymouthskiefer, vielleicht auch Pin. rigida geeignet. Bemerkenswert sei, daß der Kiefernspinner die unterbauten Bestände meide.

Korreferent v. Salisch-Postel wies darauf hin, daß der Unterbau mit Eiche, Buche und Hainbuche durch Überhalt dieser Holzarten auf Kulturen auszuführen sei, worauf schon Danckelmann hingewiesen habe. Dann solle man alle Nachbesserungen mit Unterholzarten ausführen. S. macht darauf aufmerksam, daß der Unterbau im allgemeinen ein Feind des Wildes sei, dagegen wäre Weißbuchenunterbau direkt als Wildfütterung zu betrachten.

Forstrat Cusig weist darauf hin, daß er bereits vor 22 Jahren über dieses Thema referierte und den Unterbau von Buche und Traubeneiche empfohlen habe. Seine Erfahrung habe ihn in seinen damaligen Ansichten noch bestärkt. In der Oberförsterei Frankfurt a. M. würde der Unterbau seit 50 Jahren mit bestem Erfolge durchgeführt; am besten unterbaue man im Alter von 30 bis 40 Jahren.

Über Thema VI:

Die ästhetische Bedeutung des Stadtwaldes

„plauderte" Oberbürgermeister Dr. Brüning-Beuthen, wie er bescheidenerweise sagte, in gemütvoller und zu Herzen gehender Art. Referent würdigte hierbei die „Forstästhetik" von v. Salisch einer genaueren Betrachtung und empfahl dieses Buch allen Freunden des Waldes. Die ästhetische Bedeutung des Waldes gewinne immer mehr an Bedeutung, je mehr die Bevölkerung zunehme, und es sei ein großes Verdienst des v. Salisch, diese Bedeutung in ein helles Licht gerückt zu haben.

Zuletzt sprach Oberförster Scheuch-Zembowitz über Thema VII.

Digitized by Google

Welche Erfahrungen sind mit den modernen Jagdgewehren gemacht worden hinsichtlich ihrer Leistungen und hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit.

Scheuch gab eine historische Übersicht über die Entwickelung der Schußwaffen und des Pulvers von Schleuder, Speer und Armbrust bis zu den modernsten Schießzeugen. Er redete sehr das Wort den rauchschwachen Pulvern und erklärte das Schwarzpulver als völlig überwunden. Allerdings komme es beim rauchschwachen Pulver auf richtige Verwendung der Pulvermenge und auch der Pulversorte an. Zum Schluß zeigte Referent die auf zwei Büchsen angebrachte „Spiegelvisierung" vor. Bei dieser Spiegelvisierung ist hinter dem Korn ein Spiegel angebracht, in dem sich das Visier spiegelt. Der Vorteil liegt darin, daß der dem Auge am nächsten liegende Visierpunkt bis auf die Mündung des Gewehrs, der zweite Visierpunkt bis ca. 40 cm vor die Mündung hinausgerückt ist. Unterzeichneter ist der Ansicht, daß der Gedanke dieser Erfindung einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, und glaubt, daß Spiegelvisierungen von allen, welche nicht mit Fernrohr schießen, allmählich werden gebraucht werden. Die Verwendung der Idee scheint dagegen noch nicht auf dem Höhepunkt zu sein.

Hiermit waren die Verhandlungen beendet. Am Nachmittage des zweiten Tages fand das Festessen im Saale der Ressource statt. An das vom Präsidenten ausgebrachte Kaiserhoch schlossen sich eine Reihe von Reden, so auf die Stadt Görlitz, den Schlesischen Forstverein, die Damen usw. an. Den Rest des Tages verbrachten die Teilnehmer durch Besichtigung der Stadt, insbesondere der sehr sehenswerten Gedenkhalle, Besuch des Theaters oder sonst im gemütlichen Beisammensein.

Von höchstem Interesse war die Exkursionsfahrt am dritten Tage der Versammlung in die Oberförsterei Kohlfurt. Der allgemeine Eindruck der Beteiligten war ja der, daß man uns nicht in die am schlimmsten befallenen Bestände geführt hatte, aber wenn man im Exkursionsführer las, daß in einem von uns berührten 70- bis 90jährigen noch recht leidlich aussehenden Kiefernbestände rund 80 fm pro Hektar angefallen waren, so erkennt man, was der Wald herzugeben vermag, ohne sichtbar stark zu leiden. Gesehen wurden auch mehrere Fichtenkulturen, die durch Bespritzen mit der Soda-Karbolineumlösung vor dem Nonnenfraß gerettet wurden. Das Bespritzen kostete pro Hektar an Material 7,56, an Löhnen 18,45 ℳ, in Summa 26,01 ℳ. — Der Weg führte auch an ausgedehnten Teichflächen vorbei, von denen Görlitz 860 ha besitzt. Der Reinertrag beträgt 41,93 ℳ pro Hektar. Das Torfbruch, welches wir passierten und das nach einem im Jahre 1869 aufgestellten Betriebsplane im 200 jährigen Turnus bewirtschaftet werden sollte, liefert seit einigen Jahren nur noch Torfmull, da der Sodenstich nicht mehr rentabel erscheint.

Im Walde hatte uns die Stadt Görlitz ein Frühstück und einen frischen Erquickungstrunk gereicht. Bei Bahnhof Kohlfurt wartete unser ein Schlußmahl, das dankbar und fröhlich eingenommen wurde mit dem Wunsche: auf Wiedersehen in Leobschütz.

Junack.

Verschiedenes.

— **Der Heidekulturverein für Schleswig-Holstein** erstattet soeben den Jahresbericht für 1907. Danach ist die Zahl der Mitglieder unverändert geblieben. Die Vereinsrechnung schließt mit 20683 ℳ Einnahme und 17611 ℳ Ausgabe günstig ab. Durch eine dem Verein von dem verstorbenen Rentner Juhde-Hanerau gemachte Zuwendung stieg das Vereinsvermögen um rund 30000 ℳ. Der Verein beabsichtigt künftig von einer finanziellen Unterstützung größerer Aufforstungen abzusehen, weil die bisher zugewendete staatliche Beihilfe in gleicher Höhe nicht mehr zu erwarten ist, und zwar ist dies bedingt dadurch, daß neuerdings die Landräte unter Gewährung der erforderlichen Geldmittel ermächtigt sind, alle Bestrebungen zur Kultivierung von Ödländereien direkt zu unterstützen. Die Tätigkeit des Vereins wurde vorzugsweise für Aufforstungen und Anpflanzungen in Anspruch genommen. Es wurden etwa 90700 Stück Laub- und 960400 Nadelhölzer besorgt. (Hamburgischer Correspondent).

— **Forstwesen in der Schweiz.** In der forstlichen Gesetzgebung traten dem Geschäftsbericht des eidg. Departements des Inneren zufolge keine Veränderungen ein. Acht Kantone hatten Ende 1907 ihre Gesetzgebung noch nicht in Einklang gebracht mit dem Bundesgesetz über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902. Die Anzahl der wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten der Eidgenossenschaft, der Kantone und von Stadt- und andern Gemeinden und Korporationen belief sich auf 189, diejenige der Unterförster und Bannwarte, die einen Bundesbeitrag bezogen, auf 1032. Die Besoldungen samt Tagegelder dieser Forstbeamten und die an dieselben ausgerichteten Bundesbeiträge stellen sich, wie folgt, zusammen: Für das höhere Forstpersonal Besoldungen und Tagegelder 737600,90 Frk., Bundesbeiträge 196576,30 Frk. Für das untere Forstpersonal 1001734,59 Frk., bzw. 142744,85 Frk. Zusammen 1739335,49 Frk., bzw. 339321,15 Frk. — Forstkurse zur Heranbildung des unteren Forstpersonals fanden im Berichtsjahre sieben statt, nämlich drei ordentliche achtwöchentliche, ein sechswöchentlicher, zwei vierzehntägige Ersatzkurse und ein Bannwartenkurs von gleicher Dauer. Vom Bundesrat wurden für die Waldvermessung 16 Triangulationen vierter Ordnung mit 956 Punkten genehmigt und die Detailaufnahme von 4,572 ha Waldungen vorschriftsgemäß ausgeführt befunden. Das Gesamtwaldareal der Schweiz bestand Ende 1907 aus 887645 ha. Es wurden 33 auf Schutzwaldungen haftende Dienstbarkeiten abgelöst. Die Ablösungsbeträge in Geld beliefen sich auf 80268 Frk.; die abgetretene Waldfläche mißt 11,13 ha. Provisorische und definitive Wirtschaftspläne wurden über 10,610 ha neuerstellt

Digitized by Google

und über 11,340 ha fanden Revisionen statt. In sämtlichen öffentlichen Waldungen der Schweiz wurden im Berichtsjahre 1851520 cbm Holz genutzt. Bei den Kulturen kamen zur Verwendung: a) Nadelholzpflanzen 17661836 Stück; b) Laubholz 3190340 Stück; zusammen 22477793 Stück. Mit Hilfe von Bundesunterstützung wurden in Schutzwaldungen 23 Wegbauten in einem Kostenbetrag von 130551 Frk ausgeführt. Die Neugründung von Schutzwaldungen durch Aufforstungen, verbunden mit Entwässerungen und Verbauen, kosteten 603232,93 Frk., woran sich der Bund mit 349868,90 Frk. beteiligte. Die Forststatistik wurde in Angriff genommen. Nach den durch das Forstpersonal im Herbst 1907 in acht Flußgebieten und an 66 Stationen vorgenommenen Beobachtungen über Schwankungen der Gletscherzungen ist nur ein Gletscher sicher im Vorstoß begriffen, 47 treten zurück, einer hat sich nicht verändert und bei 17 ist Vorstoß und Rückzug von 1906 auf 1907 fraglich. Von dem Werke über Verbreitung der wildwachsenden Holzarten in der Schweiz ist eine weitere Lieferung erschienen, welche das Binnental im Kanton Wallis behandelt (Der Bund, Bern.)

— **Ausbeutung der Wälder in Korea.** Neben den ausgedehnten Forsten am Yalu und Tumen kommen auf der Halbinsel Korea größere Wälder am oberen Lauf des Taidong (Provinz Süd-Pyöng-an) und des Tschungtschöng (Provinz gleichen Namens) sowie im Innern der Provinzen Kangwon und Kyöngsang vor. Es handelt sich überwiegend um Tanne und daneben Kiefer und Lärche Im übrigen findet man trotz günstiger natürlicher Vorbedingungen im Lande nur noch schwache Reste von Waldvegetation. In den dicht bevölkerten Landesteilen kommen nur Kiefernwaldreste und wuchernde Eichenausschläge vor. Nach sachverständiger Schätzung sind in Korea gegen zehn Millionen Hektare Land vorhanden, das zur Beforstung geeignet ist. Davon sind 90 % zurzeit völlig entwaldet. Um der koreanischen Bevölkerung die Vorteile eines rationellen Forstbetriebes vor Augen zu führen, hat die japanische Generalresidentur ein Programm aufgestellt, wonach in den Jahren 1907 bis 1912 in der Nähe von Söul, Pyöngyang und Taiku auf neun verschiedenen Parzellen mit einer Gesamtfläche von etwa 3300 ha 17800000 Bäume (Tanne, Eiche, Lärche, Zeder und Kastanie) gepflanzt werden sollen. Die Gesamtausgaben werden auf 293000 Yen angegeben. Daneben soll eine im September 1906 eröffnete land- und forstwirtschaftliche Schule unter Koreanern Kenntnisse im Waldanbau verbreiten. Im Oktober 1906 ist zwischen der koreanischen und der japanischen Regierung ein Abkommen geschlossen worden, daß die Ausbeutung der auf der koreanischen Seite gelegenen Wälder am Yalu und Tumen zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen der beiden Regierungen macht. Das Betriebskapital ist vorläufig auf 1200000 Yen festgesetzt worden; jede Regierung trägt die Hälfte hierzu bei; am Reingewinn sind die beiden Regierungen gleichmäßig beteiligt. Die Verhandlungen zwischen China und Japan wegen Gründung eines ähnlichen Unternehmens, das die Ausbeutung der auf dem nördlichen (mandschurischen) Ufer des Yalu und Tumen gelegenen Waldungen zum Gegenstande haben sollte, haben bisher zu keinem Ergebnisse geführt. Japan wird daher vorläufig auch weiterhin die seit Ausbruch des Krieges begonnene Abholzung der mandschurischen Yalu- und Tumenforsten allein unternehmen. Zur Durchführung des japanisch-koreanischen Holzfällungsunternehmens ist im Mai 1907 in Antung an der Yalumündung eine Forststation (Eirin shio) errichtet worden, die der Leitung des japanischen Generals Kojima untersteht. Die Station wird am Yalu drei Zweigstellen errichten und zunächst mit 700 Japanern und 1000 Koreanern arbeiten. Man rechnet im großen und ganzen nur auf die Ausfuhr von Nadelhölzern. Die in den Waldungen vorkommenden Eichen sollen hohen Anforderungen nicht entsprechen und daher zum Versand ungeeignet sein. Seit Ausbruch des Krieges ist das in den Yaluforsten geschlagene Holz kaum mehr in den Handel gekommen. Die gefällten Stämme wurden fast ausschließlich von der japanischen Militärverwaltung, die in Yonganpo und Neu-Widschu große Sägemühlen unterhält, für Bahnbauten usw. verwendet. In früheren Jahren sollen dagegen von Ta-tung-hau aus jährlich Stämme (meistens Tanne) im Werte von drei bis vier Millionen nach China verschifft worden sein. Die Wälder auf der koreanischen Seite des Yalu bedecken 170 englische Quadratmeilen, diejenigen auf der mandschurischen Seite 280 Quadratmeilen. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Söul).

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 8. September 1908.** Rehböcke 0,50 bis 0,85, Rotwild 0,40 bis 0,55, Damwild 0,59 bis 0,60, Schwarzwild 0,30 ℳ pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 0,90, Stockenten 0,70 bis 1,60, Krickenten 0,65, Rebhühner 0,50 bis 1,40, Bekassinen 0,40 bis 0,75 ℳ pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

I. Zu dem nächsten Vereinsschießen, welches am Sonntag, den 20. September 1908, von 1 Uhr mittags ab, mit liebenswürdiger Genehmigung des Herrn Bataillons-Kommandeurs Major Graf Finck von Finckenstein, auf den Schießständen des Königl. Garde-Jäger-Bataillons zu Potsdam stattfindet, werden alle Vereinsmitglieder kameradschaftlichst eingeladen.

1. Auf einem Kompagniestande:

Schießen um den von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande dem Verein als Wanderpreis gestifteten prachtvollen silbernen Pokal unter folgenden Bedingungen:

Digitized by Google

a) an dem Schießen dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen;

b) geschossen wird auf 175 Meter aufgelegt auf 20-Ringscheibe, 5 Schuß ohne Geldeinsatz, und zwar nur mit den Vereinsgewehren und der gelieferten Munition;

c) den Wanderpreis erhält dasjenige Vereinsmitglied zum dauernden Eigentum, welches dreimal (nicht in drei hintereinander folgenden Jahren) bei dem Vereinskönigschießen als bester Schütze festgestellt wird. (Da der Pokal erst nach dem diesjährigen Königsschießen eintraf, findet nunmehr das betreffende Schießen besonders statt.)

2. Auf dem Offizierschießstand:

Schießen auf Wildscheiben (Jagdschießen.) Während des Schießens: Gemeinschaftlicher Familienkaffee auf den Schießständen. Nach Beendigung des Schießens: Gemütliches Zusammensein (Jäger-Reigen) mit Familien, voraussichtlich im Schützenhause zu Potsdam.

II. Auf den am Freitag, den 13. November 1908, abends 7 Uhr, im „Café Sanssouci" zu Potsdam stattfindenden Festkommers zur Erinnerung an die Allerhöchste Kabinettsorder vom 14. November 1808, durch welche dem Bataillon die Gardelitzen verliehen worden sind, wird nochmals aufmerksam gemacht und um recht zahlreiche Beteiligung, auch von ehemaligen Garde-Jägern, die noch nicht dem Verein angehören, ersucht. Anmeldungen, auch von Mitgliedern, sind möglichst bis zum 1. Oktober d. Js. an den unterzeichneten Vorsitzenden einzusenden. Name, Stand, Jahrgang, Kompagnie und genaue Postadresse sind anzugeben. — Nichtmitglieder wollen einen Beitrag von nicht unter 1 Mark zur Bestreitung der Vorbereitungskosten freundlichst beifügen.

III. Seit Übersendung unseres letzten Jahresberichtes verstarb unser lieber Kamerad, Herr Exped.-Sekretär Eugen Dehn zu Schmargendorf, Jahrgang 1885, 3. Kompagnie. — Der Verein wird dem treuen Kameraden stets ein liebevolles Gedenken bewahren.

IV. Wohnungsveränderungen und sonstige Vervollständigungen zur Mitgliederliste bitten wir baldigst dem Schriftführer mitzuteilen, und

V. rückständige Beiträge an den Schatzmeister einzusenden.

Mit herzlichem kameradschaftlichen Gruß,
Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, im August 1908.

Der Vorstand
des Vereins alter Garde-Jäger.

G. Herrmann, Königl. Rechnungsrat,
1. Vorsitzender,
W. 30, Kyffhäuserstraße 24.

K. Meyer, Kaufmann,
1. Schriftführer,
NO. 18, Kniprodestraße 114.

H. Elbers, Königl. Ober-Zahlmeister,
Schatzmeister,
NW. 6, Karlstraße 34/35.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Graf v. Rittberg, Regierungs- und Forstrat zu Charlottenburg, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt.

von Woedtke, Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt.

Claustus, Förster zu Tangersdorf, Oberförsterei Himmelpfort, ist nach Störitz, Oberförsterei Erkner, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Busse, Forstaufseher zu Müggelheim, Oberförsterei Grünau-Dahme, ist nach Grünau (Mark), Oberförsterei Grünau-Dahme, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hußmann, Förster zu Abbau-Linow, Oberförsterei Oberfier, ist die Försterstelle zu Neuhof, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Hagemeister, Förster in der Oberförsterei Trittau, ist nach Luhnstedt, Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Jespersen, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Grenzhaus, Oberförsterei Kobbelbude, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt worden.

Kahl, Forstaufseher zu Satrup i. A., Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, bis zur Ernennung als Förster o. N. beurlaubt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Bureaudienst der Stadt Kiel.

Köppen, Förster zu Wolfsgarten, Oberförsterei Kommusin, ist auf die Försterstelle zu Jasdrose, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Müller, Hilfsjäger zu Mikuszewo, ist nach der Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, versetzt worden.

Otto, Förster zu Neu-Zittau, Oberförsterei Erkner, ist nach Tangersdorf, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Pohl, Forstaufseher zu Hinter-Pogobien, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Sisdroy, Oberförsterei Puppen, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schmidt, Förster zu Bleckede, Oberförsterei Bleckede, ist nach Ringelah, Oberförsterei Gifhorn, Regbz. Lüneburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schubert, Forstaufseher, ist von Buckow, Oberförsterei Neukrakow, nach Damerow, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, zurückversetzt worden.

Wöhlecke, Forstaufseher zu Argenthal, Oberförsterei Neupfalz, Regbz. Coblenz, ist zum Förster o. N. ernannt worden.

Wehner, Hilfsjäger zu Luckenwalde, Oberförsterei Zinna, ist nach Planiage Glambeck, Oberförsterei Grumsin, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Weyhreuter, Förster o. N. zu Eiterbagen, Oberförsterei Eiterhagen, ist die Försterstelle Hauswurz, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Wilkner, Forstaufseher zu Grünau (Mark), Oberförsterei Grünau-Dahme, ist nach Kreuzbruch, Oberförsterei Liebenwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wriedt, Forstaufseher zu Alt-Görlitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wolfsgarten, Oberförsterei Kommusin, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Bürgel, Städtischer Förster zu Görlitz, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Kunschke, Gutsförster zu Krossen, Kreis Luckau, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

D. Jäger-Korps.

v. Alvensleben, Hauptmann und Kompagniechef im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Reuther, geprüfter Praktikant zu Hof, zurzeit in Verwendung bei der Regierungsforstabteilung in Regensburg, ist zum Assistenten in Münchsmünster ernannt worden.

Müller, Forstwart zu Fischbach, ist nach Clausen, Forstamt Waldfischbach-Süd, versetzt worden.

Digitized by Google

Königreich Sachsen.

von Zehmen, Forstmeister a. D. auf Weißig, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Petith, Forstmeister zu Wald-Michelbach, ist nach der Oberförsterei Groß-Umstadt versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Auer, Förster, ist von Battenheim nach Brunstatt, Oberförsterei Hart-Nord, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Bethke, Hegemeister zu Forsthaus Schweighausen, Oberförsterei Gebweiler, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Dunemann, Gemeindeförster, ist als Hegemeister von Forsthaus Lutterbach nach Dürrenenzen, Oberförsterei Kolmar-Ost, versetzt worden.

Haechner II, Forsthilfsaufseher zu Kolmar, ist die Gemeindeförsterstelle zu Gebweiler-Nord, Oberförsterei Gebweiler, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hander, Gemeindehegemeister zu Dürrenenzen, Oberförsterei Kolmar-Ost, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die kaiserliche Försterstelle zu Battenheim übertragen worden.

Heyse, Gemeindeförster zu Gebweiler, ist die Gemeindeförsterstelle zu Burbach-Felleringen, Oberförsterei St. Amarin, übertragen worden.

Otto, Gemeindeförster, ist von Forsthaus Durbach nach Forsthaus Lutterbach, Oberförsterei Mulhausen, versetzt.

Sihr, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Mülhausen, ist die Stelle eines Schreibgehilfen für die Oberförstereien Kolmar-Ost und Kolmar-West, mit dem Wohnsitze in Kolmar, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Hachenburg** in der königlichen Oberförsterei Hachenburg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Hachenburg, Kreis Oberwesterwald, gelangt mit dem 1. Dezember 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Stadt Hachenburg mit 618 ha Größe umfassen, ist ein Jahreseinkommen von 1100 Mk., steigend vom Tage der Ablegung der Försterprüfung durch den Stelleninhaber g. F. vom Tage der endgültigen Anstellung des Stelleninhabers ab von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk., verbunden. Dieses Gehalt ist auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt. Außer dem baren Gehalte wird noch gewährt: a) freie Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung von jährlich 250 Mk. für einen verheirateten und 150 Mk. für einen unverheirateten Beamten; Dienstwohnung bzw. Mietsentschädigung sind mit 250 Mk. bzw. 150 Mk. pensionsberechtigt; b) freies Brennholz nach Bedarf bis zur Höhe von jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen oder statt dessen Geldentschädigung von 100 Mk. Das Brennholz bzw. dessen Entschädigung ist mit 100 Mk. pensionsberechtigt. Für einen unverheirateten Beamten ermäßigen sich diese Brennholzbezüge auf die Hälfte. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. Oktober d. Js. an die königliche Oberförsterei Hachenburg in Hachenburg zu richten.

*

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Meisburg,** Kreis Daun, Regbz. Trier, ist sofort zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt jährlich: Anfangsgehalt 1000 Mk., Mietsentschädigung 200 Mk., Naturalbezüge = 14 rm Derbbrennholz und 20 rm Reiser in ruhegehaltsfähigem Werte von 100 Mk. Das Gehalt steigt nach drei Jahren um 200 Mk. und nach jeden weiteren drei Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner der Bewerbung entweder die Urausfertigung des Versorgungsscheins oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift des Scheins beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist, und daß die Urausfertigung keinerlei Zusätze und Bemerkungen enthält. Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. Meldungen sind unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke bis zum 1. Oktober 1908 an den Herrn Bürgermeister in Niederstadtfeld einzureichen.

*

Die **städtische Försterstelle Recklinghausen** ist baldigst zu besetzen. Die Probedienstzeit beträgt sechs Monate. Die Anstellung erfolgt vorläufig gegen vierteljährige Kündigung, nach fünfjähriger Dienstdauer auf Lebenszeit. Das Gehalt beträgt 1800 Mk. und steigt alle zwei Jahre um 120 Mk. bis 2970 Mk. Ferner wird ein Kleidergeld von 100 Mk. gewährt. Die Bewerber müssen den Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Leitung und Beaufsichtigung der städtischen Forsten sowie zur Anlage von Wiesenkulturen erbringen. Forstversorgungsberechtigte Bewerber werden bevorzugt; die Militärdienstzeit wird bei der Pensionierung mit angerechnet. Bewerbungen sind an den Magistrat von Recklinghausen zu richten.

*

Die zum Gemeindeförsterbesoldungsverbande gehörende **Gemeindeförsterstelle Willerhof,** Oberförsterei Oberehnheim (Elsaß-Lothringen), ist zum 1. November 1908 zu besetzen. Es wird dies unter Bezugnahme auf §§ 31 und 1 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Forstschutzdienste vom 1. Juni 1906 bekannt gegeben. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche. Das Einkommen der Stelle beträgt: Anfangsjahresgehalt 800 Mk., freie Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 380 Mk. Das Gehalt steigt von vier zu vier Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk. Bewerbungsgesuche sind bis zum 16. Oktober 1908 an den Herrn Oberforstmeister Pilz in Straßburg im Elsaß einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt ansehen; die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen. Außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

Briefe und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 111. Anfrage: Bitte mir mitteilen zu wollen, ob es erforderlich ist, beim Stellenwechsel dem jeweiligen Amtsgericht die Vereidigungsverhandlung einzusenden. Als forstversorgungsberechtigter Anwärter bin ich im Besitze des Waffengebrauchsattestes; muß ich das bekannt machen? M. L., Revierförster.

Antwort: Die Vereidigungsverhandlung haben Sie nach § 24 des Forstdiebstahlgesetzes dem Amtsgericht des neuen Wohnortes vorzulegen, ebenso dem Landrat den neuen Vertrag zur Prüfung darüber, ob er Bedingungen enthält, nach denen die in Gemäßheit des § 23 erteilte Genehmigung zur Vereidigung zurückgezogen werden kann oder muß. In diese Prüfung kann auch der Amtsrichter eintreten. Die erforderlichen Bekanntmachungen erläßt der Landrat. Sie müssen eben berücksichtigen, daß die Vereidigung selbst bei fester Anstellung, unwirksam wird bei Gewährung von Anzeigegebühren. Deshalb braucht bei Förstern im Staatsdienste in diese erneute Prüfung niemals eingetreten zu werden.

Digitized by Google

Nr. 112. **Anfrage:** Im Alter von 19 Jahren trat ich am 27. Oktober 1885 in das Jägerkorps zum Militärdienst ein. Vom 1. Juli 1890 bis 30. Juni 1891 war ich im Privatforstdienst, demnächst im Staatsdienst und vom 1. April 1898 bis 30. September 1899 wieder im Privatforstdienst beschäftigt. Seit dem 1. Oktober 1899 stehe ich im Staatsdienste. Wie viel pensionsfähige Dienstzeit habe ich am 27. Oktober 1908 zurückgelegt? J., Königl. Förster.

Antwort: Ihre pensionsfähige Dienstzeit beläuft sich am 27. Oktober 1908 auf 21 Jahre 182 Tage. Sie rechnet vom Tage des Eintritts in den Militärdienst 27. Oktober 1885 bis zur Verabschiedung aus dem Jägerkorps nach zwölfjähriger Dienstzeit (angenommen) 27. Oktober 1897, demnächst vom 28. Oktober 1897 bis 31. März 1898 und vom 1. Oktober 1899 bis 27. Oktober 1908, wo Sie sich im Staatsdienst befinden. Haben Sie während der Zeit vom 1. April 1898 bis 30. September 1899 sich in einer Gemeinde- 2c. Forstdienststellung befunden, in welcher Ihnen ein Anspruch auf Pension zustand, so kann Ihnen diese Zeit mit Allerhöchster Genehmigung als pensionsfähig mit in Anrechnung gebracht werden. Z.

Nr. 113. **Anfrage:** Ich habe mir beim Forellenfischen in meinem Dienste das Reißen in den Beinen und Ohren zugezogen und bin in keiner Krankenkasse. Ist meine Herrschaft verpflichtet, mir die Heilungskosten zu ersetzen? A. K., Förster in L.

Antwort: Nein! Sie haben aber gegen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft vom Beginne der 14. Woche nach der Erkältung ab einen Anspruch auf die weiteren Kosten des Heilverfahrens und eventuell auf Rente, wenn sich die Erkältung als „Unfall" darstellt, d. h., wenn sie sich innerhalb eines kurzen Zeitraumes (bis zu einem halben Tage) vollzogen hat und nachgewiesen wird, daß das Reißen wahrscheinlich eine Folge der Erkältung ist. Sind Sie aber bei Beginn der 14. Woche von Ihrem Leiden wiederhergestellt, so hat auch die Berufsgenossenschaft Ihnen gegenüber keine Verpflichtungen. Hg. in Gr.-L.

Nr. 114. **Anfrage:** Kürzlich leistete ich einer Einladung eines Privatförsters zur Teilnahme an einer Entenjagd Folge. Bei Ausübung der Jagd wurde seitens des Gendarmen von den Teilnehmern der schriftliche Erlaubnisschein gefordert. Da wir diesen nicht hatten, ist Anzeige gegen uns erstattet. § 75 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 setzt hierauf eine Strafe von 6 bis 15 Mk. Der Besitzer des Gutes ist abwesend. Der Förster des Gutes ist mit mündlicher Generalvollmacht versehen. Das Gut bildet einen selbständigen Jagdbezirk. Seit langen Jahren hat der Förster selbständig die Jagden abgehalten und Einladungen ergehen lassen. Von den Teilnehmern sind früher nie Erlaubnisscheine verlangt worden. In dem Glauben, daß der Förster als Bevollmächtigter des abwesenden Besitzers auch der stellvertretende Jagdberechtigte in dem Sinne des Gesetzes ist, glaubten wir u. a. in seinem Beisein eines schriftlichen Erlaubnisscheines nicht zu bedürfen. Wir sieben Jagdteilnehmer beabsichtigen, gegen die Strafverfügung das Gericht zur Entscheidung anzurufen. Würde das Vorgehen Erfolg haben? 2. Muß ein Königl. Preuß. Forstschutzbeamter zur Ausübung der Jagd in seinem Belauf von seinem vorgesetzten Oberförster den im § 75 der Jagdordnung geforderten schriftlichen Erlaubnisschein haben? § 65 der Förster-Dienst-Instruktion verpflichtet ihn generell zur Ausübung der Jagd. Weitere Verfügungen hierüber sind mir nicht bekannt. Oder ist der Förster für die im § 65 Abs. 6 ihm gestatteten Befugnisse als Jagdberechtigter im Sinne des Gesetzes anzusehen? H., Königl. Förster in H.

Antwort: Von der Einlegung eines Widerspruches raten wir ab. Sie haben auf fremdem Revier ohne Begleitung des Jagdberechtigten die Jagd ausgeübt. Hierzu war ein schriftlicher Jagderlaubnisschein notwendig. Da Sie denselben nicht besaßen, werden Sie in Gemäßheit des § 75 der Jagdordnung bestraft. Ihre Gutgläubigkeit nützt Ihnen gar nichts. Sogar der mit mündlicher Generalvollmacht ausgestattete Förster des abwesenden Gutsbesitzers mußte einen Erlaubnisschein haben. Ihre weitere Frage, ob ein Königl. Förster, welcher innerhalb seines Dienstbezirks auftragsgemäß die Jagd ausübt, einen Jagderlaubnisschein braucht, möchten wir verneinen, da es sich hier um amtliche Obliegenheiten handelt und nicht um Privatrechtsverhältnisse, auch kommen Funktionen öffentlich rechtlicher Natur in Betracht. B.

Für die Redaktion. Joh. Neumann, Neudamm

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Digitized by Google

Anschluß an die Bezirksgruppen.

Nach § 4 der Vereinssatzungen müssen sich die Mitglieder zu Bezirksgruppen zusammenschließen, sind also nach wie vor zunächst Mitglieder des Gesamtvereins, jedoch jetzt mit der satzungsmäßigen Pflicht des Zusammenschlusses zu — bzw. des Anschlusses an — Bezirksgruppen.

Dieser Verpflichtung durch schleunige Anmeldung bei den jetzt nahezu überall gebildeten Bezirksgruppen nachzukommen, werden hiermit alle verehrlichen Mitglieder, welche damit im Rückstande sind, wiederholt recht dringend ersucht.

Die Mitglieder — einschließlich der in den Königl. Hofkammerrevieren usw. — gehören derjenigen Bezirksgruppe zu, in deren Bezirke sie ständig wohnen bzw. beschäftigt sind, mit Ausnahme der vom Königl. Forsteinrichtungsbureau beschäftigten, welche während solcher Beschäftigung der Bezirksgruppe Potsdam zuzurechnen sind.

Gegen den vorläufigen ausnahmsweisen Anschluß der Mitglieder aus Bezirken, in denen sich seither Bezirksgruppen noch nicht gebildet haben, an benachbarte bestehen zunächst keine Bedenken. Der alsbaldige Zusammenschluß, dem keinerlei Hindernisse entgegenstehen, ist indessen dringend erwünscht.

Ortsgruppen, deren Mitglieder nach vorstehendem mehr als einer Bezirksgruppe zugehörig sind, zählen zu derjenigen, in deren Bezirk sie die Mehrzahl ihrer Mitglieder haben.

Der engere Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieder-Nr.		
5481.	**Schulze,** Paul, Förster in Kostelitz, Oberschlesien (Post), Oppeln.	
5482.	**Ubach,** Hegemeister, Oberreifenberg im Taunus, Wiesbaden.	
5483.	**Kunz,** Forstaufseher, Hohenwalde, Kreis Wirsitz, Bromberg.	

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten** sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Darslub (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 20. September d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet auf dem neu angelegten Scheibenstande bei Mechau Scheibenschießen statt, wozu nicht nur die Mitglieder mit ihren Angehörigen, sondern auch die benachbarten Mitglieder anderer Ortsgruppen und sonstige Freunde der grünen Farbe mit ihren Damen ergebenst eingeladen werden. Nach Schluß des Schießens findet von 6 Uhr ab im Vereinslokal zu Mechau ordentliche Sitzung der Ortsgruppe mit folgender Tagesordnung statt: 1. Erhöhung der Beiträge und Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen. 2. Einrichtung von Hilfsstellen bei Sterbe- und Unglücksfällen (Hinterbliebenenrat). 3. Vorlage einer Subskriptionsliste der Firma J. Neumann-Neudamm, betr. Vereinskalender „Waldheil". 4. Verschiedenes. Im Anschluß daran gemütliches Zusammensein.

Der Vorstand.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Donnerstag, den den 1. Oktober d. Js., nachmittags 1 Uhr, Zusammenkunft im Hessischen Hof zu Frankenberg. Tagesordnung: 1. Wahl des Delegierten zur Bezirksgruppen-Versammlung. 2. Abhaltung eines Herbstvergnügens evtl. mit der Ortsgruppe Eder.

Riemenschneider.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Neuenburg „Hotel Klostergarten". Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 11. Oktober 1908, nachmittags 4 Uhr, Sitzung im Vereinslokal zu Rheinsberg. Tagesordnung wird bei Eröffnung der Versammlung bekannt gegeben.

Der Vorstand. J. A.: Prevor, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Amme, Fritz, Jagdaufseher, Staßfurt.
Mühlenbein, Königl. Forstaufseher, Ottloschin bei Thorn.
Sutor, Emil, Revierjäger, z. Zt. Cüstrin.
Ulbrich, Adolf, Jagdaufseher, Grunewald bei Berlin, Rheinbabenstraße 8.
Wallofchek, Fritz, Hilfsjäger, Pallowitz, Ober-Schlesien.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

F. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten**, bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen 3 Mk.; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei. Das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Auszug aus dem Bericht über die Bezirksgruppen-Versammlung Rheinland-Westfalen

zu Arnsberg am 27. Juli 1908.

Erschienen waren elf Mitglieder. In Verhinderung des unterzeichneten Bezirksgruppen-Vorsitzenden hatte Oberförster Lincke-Haltern die Leitung übernommen. Derselbe stattete Bericht ab über die Entwicklung und Tätigkeit des Vereins, insbesondere über Forstschule, Försterprüfungen und forstliche Lehrgänge. Bezüglich der letzteren war die Versammlung einstimmig der Ansicht, daß sie in erster Linie Fortbildungskurse für ältere, praktisch erfahrene Forstbeamte sein sollen, nicht aber Kurse zur Vorbereitung auf die Försterprüfung.

Der Beschluß des weiteren Vorstandes auf Abänderung des § 9 der Satzungen wurde nach erfolgter Besprechung einstimmig gutgeheißen.

Als Vertreter der Bezirksgruppe für die Versammlung in Danzig wurde Oberförster Lincke gewählt und beauftragt, gelegentlich dieser Versammlung die Bitte auszusprechen, daß bei Festsetzung der Termine für die forstlichen Lehrgänge, die Försterprüfungen und die Versammlungen mehr Rücksicht auf diejenigen Zeiten genommen werde, zu denen die Beamten durch den Jagdbetrieb besonders in Anspruch genommen sind.

Für weitere Bezirksgruppen-Versammlungen erschienen den Anwesenden forstliche Vorträge und Ausflüge sehr erwünscht, und der Vorstand wurde ersucht, mit dem Vorstande des Forstvereins für Westfalen und Niederrhein zu vereinbaren, die Versammlungen beider Vereine möglichst aneinander anzuschließen, wie das bisher schon öfter mit gutem Erfolge geschehen.

Nach lebhafter Erörterung forstlicher und jagdlicher Vorkommnisse und Tagesfragen wurden die Beratungen geschlossen. Es folgte ein gemeinsames Essen und ein Besuch des Eichholzes.

Oberförster Joly.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2876. **Nissen**, Thomas, Förster, Brandel bei Clenze, Bez. Lüneburg i. Hannover. (B.-Gr. X.)
2877. **Scholz**, Förster, Fh. Kobier bei Kattowitz, O.-S. (B.-Gr. VI.)
2878. **Türk**, Ewald, Hilfsförster, Braunsberg i. Ostpr. Weißgerberstr. 99. (B.-Gr. I.)
2879. **Unlauf**, Richard, Förster, Reichensachsen, Kr. Eschwege, Bez. Cassel. (B.-Gr. XIII.)
2880. **Klenz**, Jäger, 3. Komp., Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam. (B.-Gr. IX.)
2881. **von Wedemeyer**, Konrad, Kgl. Landrat und Rittergutsbesitzer, Franzburg, Bez. Stettin. (B.-Gr. II.)
2882. **Brandenburg**, Gustav, Förster, Fh. Glowitz bei Glowitz, Kreis Stolp i. Pommern. (B.-Gr. II.)
2883. **Wack**, Wilhelm, Forstaufseher, Erda bei Hohensolms, Kr. Wetzlar, Bez. Coblenz (B.-Gr. XI.)

*

Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied haben beantragt:

Wulfes, Ernst, Jäger, Oberförsterei Spießingshoff bei Pollhagen.
v. Oppen, Regierungsassessor, Dannenwalde i. Prignitz.
Neckling, F., Hilfsförster, Ryen bei Janow, Pommern.
Löffler, Horst, Hilfsjäger, Schleife, Bez. Liegnitz.
von Rathusius, Königl. Forstmeister a. D., Gr.-Lichterfelde-W.
Helfer, Georg, Förster, Gerbershausen bei Arenshausen, Bez. Erfurt.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 194 7 Mk., Nr. 1067 10 Mk., Nr. 1091 4 Mk., Nr. 1203, 1498 je 7 Mk., Nr. 1506 5 Mk., Nr. 1922 3 Mk., Nr. 2538 5 Mk., Nr. 2805, 2821 je 2 Mk., Nr. 2825 8 Mk., Nr. 2826 3 Mk., Nr. 2844 6 Mk., Nr. 2860 2 Mk., Nr. 2864, 2873, 2874 je 6 Mk., Nr. 2881 15 Mk., Nr. 2882, 2883 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 781. — Grundzüge der Pensionsversicherung der Privatbeamten nach der Denkschrift des Reichsamts des Innern. (Aus einem Vortrage des Regierungspräsidenten von der Schulenburg-Ramstedt.) 781. — Ein neues Mittel zur Vertilgung des Nonnenfalters. Von P. Verner. 784. — Banksiefer (**Pinus Banksiana**). Von R. 786. — Nummerbuch, Numerierung, Abzählungstabelle. Von Joost-Rosenberg 787. — **Bericht** über die 66. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins am 6., 7. und 8. Juli 1908 in Görlitz. Von Junack. 788. — Heidekulturverein für Schleswig-Holstein. 791. — Forstwesen in der Schweiz. 791. — Ausbeutung der Wälder in Korea. 792. — Amtlicher Marktbericht. 792. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 792. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 793. — Vakanzenliste. 794. — Briefs- und Fragekasten. 794. — Nachrichten des **Vereins** Königlich Preußischer Forstbeamten. 795. — Nachrichten des „Waldheil". 795. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 797. — Inserate.

Digitized by Google

Wie seit nunmehr **zwanzig Jahren** erscheint auch **Ausgang September** bzw. **Anfang Oktober** d. Js. wiederum im unterzeichneten Verlage

Waldheil, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1909.

Mit einem Nummerbuche für Nutzholz oder Brennholz, 1000 Nummern umfassend, im Anhange und Bleistift, dauerhaft in grün Segelleinen gebunden. Schwache Ausgabe A Preis **1 Mk. 50 Pf.**, bei Bezug von 5 Exemplaren und mehr pro Stück **1 Mk. 20 Pf.** Stärkere Ausgabe B mit vermehrtem Anhange aus Millimeterpapier und Abreisszetteln, Preis **1 Mk. 80 Pf.**, bei Bezug von 5 Exemplaren und mehr pro Stück **1 Mk. 50 Pf.** Die Partiepreise mit **1 Mk. 20 Pf.** bzw. **1 Mk. 50 Pf.** treten auch in Kraft, wenn 5 Exemplare beider Kalender gemeinsam bestellt werden. Neben der **allgemeinen Ausgabe** werden **Sonderausgaben für Baden** und **Elsass-Lothringen** zu gleichen Preisen herausgegeben. Vorausbestellungen werden schon jetzt entgegengenommen. Bestell-Listen mit genauen Inhaltsangaben zum Sammeln von Aufträgen umsonst und postfrei. Alle Ausgaben des **„Waldheil"** werden in einem Exemplar sofort nach Erscheinen **Revierverwaltungen** zwecks Zirkulation bei den Herren Beamten behufs Kenntnisnahme und Anschaffung **zur Ansicht** geliefert.

Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Allgemeines Interesse

erregt das in dieser Zeitung erscheinende Inserat mit dem weißen Elefanten „Jumbo", der recht behaglich in einem Handwagen sitzt und sich von einem Neger ziehen läßt. Dieses Bild illustriert ganz vortrefflich, wie extra stark, außergewöhnlich tragfähig und le chtlaufend die weltberühmten Handwagen der Westfalia-Kinderwagen-Industrie, Bruno Richtzenhain in Osnabrück 55, sind. Da die Firma diese in ihrer Art unübertrefflichen Wagen, die sich für tausenderlei Zwecke eignen, auffallend billig und noch dazu frachtfrei direkt an jedermann liefert, so steigert sich die Nachfrage infolge Weiterempfehlung sehr. Wer noch keinen Handwagen hat, sollte sich baldigst einen solchen anschaffen, da dieselben sich unentbehrlich erweisen

Nachruf!

Am 26. August verschied nach kurzem, schwerem Leiden der

Königliche Forstmeister Herr **Kuntze,**

Hauptmann der L,

Inhaber des Eisernen Kreuzes und anderer hoher Orden.

Wir verlieren an ihm einen humanen und gerechten Vorgesetzten und werden seiner stets mit Hochachtung gedenken.

Die Beamten der Oberförsterei Kupp. (817

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Forstassessor und Leutnant i. Reit. Feldjägerkorps Arthur Grafen von Bothmer in Stade ein Sohn.

Dem Regierungs- und Forstrat Frhrn. v. d. Busche-Haddenhausen in Potsdam eine Tochter.

Dem Königl. Forstaufseher W. Bahr in Forsthaus Remmen, Oberförsterei Landeck (W.-Pr.), eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Olga Magnus in Wasserfelde mit dem Ingenieur Paul Krüger in Stettin.

Sterbefälle:

Burger, Julius, K. Forstmeister in Ansbach.

Ludwig, Förster in Wasserlosen, Forstamt Euerdorf.

Osterloff, Karl, Stadtförster in Bernau.

Frau Kgl. Förster Hedwig Haeusler in Eulenholz.

Holz und Güter

Jagdgut auf Hochwild.

7 km von e. Bahnstat., zw. 2 gr. Garnisonstädten in Westpr., sof. zu verk. e.

Landsitz, anth. ca. 472 Mrg.,

an fürstl. u. gräfl. Forsten angrenz., jährl. Abschuß ca. 6 Rothirsche, 12—15 Damhirsche, 20 Rehe 2c., einschl. leb. u. tot. Inv. Fester Pr. 85 000 Mk., Anz. 34000 Mk. Näh. Ausk. ert. unter Fol. 1330 Wilh. Hennig & Co., Dessau. (671

Kaufe jeden Posten

Faulbaumholz,

auch Schießbeerholz genannt, b. Selbstwerbung. Zahle guten Preis. (801

Paul Becker, Röge-Stendal.

[redacted]

Für laufende und eventuell sofort beginnende Lieferung mit wöchentlich 2 bis 3 Waggons werden (765

zu kaufen gesucht:

vollkommen gesunde

Kistenbretter,

ca. 3/4 in 11 mm, ca. 1/4 in 18 mm Stärke, [redacted] reichlicher Einschnitt Bedingung, [redacted] 3 m aufwärts lang, mit ev. bis 20% 2 bis 2,75 m in Breiten von 10 bis 20 cm. — Durchschnitt 15 cm. —

Die **Ware muß rißfrei, parallel u. scharfkantig besäumt und absolut trocken** sein. Gefl. Angebote frei Waggon Hannover unter **H. R. 154** an **Daube & Co., Hannover,** erbeten.

[redacted]

Sof. zu verk. nahe 2 Bahnstat. in Westfalen, vom Industriebezirk bequem erreichbar, kupiert u. arrond. zw. adlig. Revieren gel., mit vorzügl. Rehjagd, auch Auer u. Birkwild verf., ca. 800 Mrg. groß.

Waldjagdgut-Terrain,

Pr. 150 000 Mk., Anz. 1/3—1/2. Evtl. können noch ca. 450 Mrg. Jagdterrain hinzu gek. werden. Näh. Auskunft unter Fol. 1378 Wilh. Hennig & Co., Dessau. (671

Personalien

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Stadtverwaltung ist zum 1. Oktober 1908 die Stelle eines **Forst- und Feldschutzbeamten** zu besetzen. (808

Das Anfangsgehalt beträgt 1200 Mk. und steigt von 3 zu 3 Jahren um 60 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1760 Mk., daneben werden 15% des Gehalts als Wohnungsgeld und 100 Mk. Kleidergeld gewährt. Bei zufriedenstellenden Leistungen ist eine persönliche Zulage nicht ausgeschlossen.

Gefordert wird die Qualifikation als Staats- oder Gemeindeförster. Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6monatl. Probe, später, nach 5 Jahren, und nicht vor vollendetem 30. Lebensjahre, auf Lebenszeit.

Geeignete Bewerber wollen [redacted] Beifügung ihrer Zeugnisse, eines kreisärztlichen Gesundheitsattestes u. Lebenslauf sich bis zum 20. September 1908 melden.

Gevelsberg, den 28. August 1908.

Der Bürgermeister.

J. V.: **Stelmholt.**

Gesucht für 1. 10. 1908

2 Forstaufseher.

Bedingung: Kenntnisse im Fasanen-Betrieb, Signalhornbläser, nicht unter 1,75 m groß, absolut nüchtern, gewissenhaft und zuverlässig. Ferner

1 Forstlehrling,

dem h. Schußgelder gewährt werden. Meldungen mit Zeugnisabschr., Lebenslauf, Photographie u. Angabe v. Referenzen sofort zu richten an

Forstverwaltung Schloß Loslau, O.-S. Schwartzkopff.

Gesucht

wird zum 1. Oktober d. Js. ein junger, unverheirateter, ev. **Forstmann,** mit guter Handschrift, als Bureaugehilfe. Anfangsgehalt 250 Mk. jährlich neben freier Wohnung, Heizung, Beköstigung und Beleuchtung. Offerten mit selbstgeschriebenem Lebenslauf und Zeugnisabschriften, welche nicht zurückgegeben werden, sind bis zum 15. September einzureichen an den Gräfl. Lehndorff-Steinort'schen Forstverwalter **Walter** in **Mittenort** bei **Salzbach (Ostpr.).**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 38. Neudamm, den 20. September 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Ewig im Regierungsbezirk Arnsberg ist zum 1. November 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. September** eingehen.

Oberförsterstelle Herzberg (Harz) im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Dezember 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Oktober** eingehen.

Oberförsterstelle Hofgeismar im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Dezember 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Oktober** eingehen.

Oberförsterstelle Karlsbrunn im Regierungsbezirk Trier ist zum 1. November 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. September** eingehen.

Oberförsterstelle Neustadt im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. November 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. September** eingehen.

Försterstelle Beinigkehmen in der Oberförsterei Uszballen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. November 1908 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 6,96 ha Acker, 11,4 ha Wiesen. Die Schule ist in Ballupönen, etwa 2 km entfernt. Nächste Bahnstation Lasdehnen, etwa 7,5 km. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 1. Oktober** einzureichen.

Försterstelle Köllnischfeld in der Oberförsterei Lauenau, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. November 1908 neu zu besetzen. Dienstwohnung und Dienstländereien sind vorhanden. Meldungen werden **bis zum 25. September** entgegen genommen.

Försterstelle Marienbruch in der Oberförsterei Nemonien, Regierungsbezirk Königsberg, kommt zum 1. Dezember 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland etwa 17 ha, zum größten Teil Wiesen. Die Schule ist am Orte. Bahnstation Labiau, etwa 25 km ab.

Försterstelle Ostrau in der Oberförsterei Mirau, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Januar 1909 anderweit zu besetzen. Bewerbungen können **bis zum 20. Oktober** eingereicht werden.

Digitized by Google

Försterstelle Peremtinen in der Oberförsterei Gertlauken, Regierungsbezirk Königsberg, kommt zum 1. Dezember 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland etwa 19 ha. Die Schule ist in Krakau, etwa 2 km ab. Bahnstation Schelecken, etwa 8 km ab.

Försterstelle Stablack in der Oberförsterei Pr.-Eylau, Regierungsbezirk Königsberg, kommt zum 1. November 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland etwa 17 ha. Die Schule ist in Dexen, etwa 2 km ab. Bahnstation Pr.-Eylau, etwa 10 km ab.

Die wilden Kaninchen und deren Vertilgung in der Königlichen Oberförsterei Durowo.

Von Forstmeister **Fintelmann**, Durowo.

Als im Jahre 1893 die Oberförsterei Durowo aus Teilen der Oberförsterei Podanin (Schutzbezirk Friemark, Orla, Stangenfurth und Deutschendorf) und der ehemaligen Emphyteuse Durowo (Schutzbezirk Wongrowitz) gebildet war, fanden sich in dem am 1. Juli jenes Jahres von mir übernommenen Revier nirgends wilde Kaninchen. Erst im Jahre 1897, nachdem die dichten Nadelholzkulturen in der Nähe der Feldmark Wongrowitz Schutz gewährten, zeigten sich im Belauf Orla und an den steilen, sandigen Hängen des Durowoer Sees im Belauf Wongrowitz die ersten dieser schädlichen Nager. Der frühere Besitzer des Gutes Lengowo bei Wongrowitz hatte vor Jahren auf seinem, größtenteils nur leichten Boden aufweisenden Gute zur Belebung der Jagd Kaninchen ausgesetzt. Von dort aus haben sie die benachbarte Feldmark Wongrowitz bevölkert, und haben schließlich sich nach den ihnen Schutz gewährenden Schonungen hingezogen. Auf den Treibjagden des Winters 1897/98 wurden die ersten Kaninchen, im ganzen 4 Stück, erlegt. Eine Vermehrung war anfänglich kaum wahrzunehmen. Auf den Treibjagden der beiden folgenden Winter kamen Kaninchen überhaupt nicht vor, und auch in den folgenden Jahren wurden sie nur vereinzelt angetroffen. Erst vom Jahre 1903 an nahmen sie zusehends überhand. Mit dem Zutritt der Waldflächen und Ödländereien des ehemaligen Rittergutes Rombschin wurde die Oberförsterei mit einem Kaninchen-Dorado beglückt. In welchen Scharen dort die Kaninchen vorhanden waren, ist daraus zu ersehen, daß ein einziger Beamter — der Hilfsjäger Rieck — in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1903 allein 723 Kaninchen geschossen hatte. Die Schutzbezirke Rombschin und Wongrowitz wurden ganz besonders heimgesucht. Trotzdem die Vertilgung der wilden Kaninchen in energischer Weise durch Abschießen, Fangen mit Frettchen und Tellereisen und Ausgraben junger Kaninchen in die Hand genommen wurde, so war eine Verminderung nicht bemerkbar.

1903/04 wurden 2383 Stück
1904/05: „ 2564 „
1905/06: „ 3799 „
1906/07: „ 4000 „

auf diese Weise erlegt.

Da trotz alledem eine Verminderung der Kaninchen nicht eintrat, so ließ ich vom Jahre 1905 ab Schwefelkohlenstoff anwenden. Es wurden 1905 im ganzen 100 kg Schwefelkohlenstoff mit einem Kostenaufwande von 79,55 ℳ, 1906 150 kg mit einem Kostenaufwande von 156,69 ℳ und 1907 250 kg mit einem Kostenaufwande von 175,08 ℳ verwendet. Die Anwendung geschah in folgender Weise: Etwa 30 cm im Quadrat große, alte Lappen (Sackstücke) wurden mit etwa 30 g Schwefelkohlenstoff getränkt und möglichst tief in eine Röhre der Baue eingebracht. Die Röhre wurde sodann fest mit Erde verschlossen. Alle übrigen Röhren sind vorher geschlossen worden. Auf freien Flächen, auf denen Feuersgefahr ausgeschlossen war, wurde der Schwefelkohlenstoff in der Röhre zur Entzündung gebracht. Versuchsweise wurde ein Bau 10 Minuten nach Schließung der Röhre geöffnet und wurden beim Nachgraben 2 tote und 5 ganz junge Kaninchen vollständig betäubt, aber noch atmend vorgefunden. In einem anderen nach 20 Minuten geöffneten Bau wurde am Eingang der Röhre ein betäubtes, aber noch atmendes, etwa 8 Wochen altes Kaninchen vorgefunden, während 3 weitere gleichaltrige Kaninchen tiefer im Bau verendet waren. In einem anderen, nach 3 Stunden geöffneten Bau befanden sich, 2 m vom Eingang entfernt, 1 totes, 4 m vom Eingang entfernt, 3 fast tote und in einer Nebenröhre 3 Kaninchen noch ganz munter. Es ist anzunehmen, daß letztere vielleicht in irgendeiner Weise mit der Außenluft in Verbindung stand, oder daß bei der Explosion des Schwefelkohlenstoffs die Gase in die Seitenröhre nicht eingedrungen waren. Es ist danach unbedingt notwendig, den Schwefelkohlenstoff längere Zeit auf die Kaninchen einwirken zu lassen, also den Bau nicht vorzeitig zu öffnen.

Digitized by Google

Eine Abnahme der Kaninchen war wohl eingetreten, aber doch nicht in dem Maße, wie erwartet werden mußte. Dies hat seinen Grund darin, daß die alten Kaninchen sich in den dichten Schonungen und Stangenorten meist außerhalb der Baue aufhalten.

Einen unstreitig besseren und durchschlagenden Erfolg hatte die in den Wintern 1906/07 und 1907/08 angewendete Vergiftung mit Phosphorbrei.

6 bis 8 cm lange Mohrrübenstückchen wurden mit dem Kürbisstecher auf einer Seite zur Hälfte bis $^2/_3$ im Kern ausgehöhlt, in die Öffnung etwa 2 Messerspitzen des Phosphorbreis gefüllt und diese sodann mit einem ausgestochenen Mohrrübenstückchen wieder fest geschlossen. Die in dieser Weise in größerer Menge vorbereiteten Mohrrübenstückchen, die zweckmäßig mit der Öffnung nach oben in einem Korbe aufgeschichtet werden, wurden darauf so tief wie möglich in die Röhren der Kaninchenbaue, tunlichst bei Schnee und Frost, eingebracht. Es ist auch hierbei darauf zu achten, daß die Öffnung der präparierten Mohrrüben nach oben zeigt, um ein Ausfließen oder Durchsickern des Phosphorbreis zu verhindern. Zu Hunderten wurden verendete Kaninchen außerhalb der Baue gefunden.

Im Frühjahr 1907 wurden nur noch selten Kaninchen in den Revierteilen angetroffen, in denen mit der Vergiftung vorgegangen war. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß der strenge, schneereiche Winter 1906/07, in dem die Kaninchen Not litten, den Erfolg günstig beeinflußt hat. Anfänglich wurden die Mohrrüben nur ungern angenommen, später jedoch sehr gut. Förster Wolf in Wongrowitz, der die Vertilgung der Kaninchen besonders eifrig betreibt, hatte vor Auslegung der vergifteten Mohrrüben zunächst durch in der Nähe der Baue ausgelegte unvergiftete Mohrrüben die Kaninchen an die Aufnahme der Mohrrüben gewöhnt. Unbedingt notwendig ist dies jedoch nicht.

Da die Kaninchen die Mohrrüben häufig aus dem Bau herauskratzen oder herausschleppen, so ist es notwendig, daß die belegten Baue wiederholt revidiert werden. Herausgescharrte Mohrrübenstückchen müssen wieder in die Röhren der Kaninchenbaue hineingesteckt werden, da andernfalls auch Hasen und anderes Nutzwild sich vergiften könnten. Tatsächlich wurden auch verschiedentlich anscheinend vergiftete Hasen gefunden. Dies ist eine Schattenseite des Vergiftens mit Phosphorbrei. Mit Rücksicht aber auf den bedeutenden Schaden, den die Kaninchen der Forst- und Landwirtschaft, sowie der Gärtnerei zufügen, muß dieser Übelstand mit in Kauf genommen werden. Krähen und Elstern, welche Fleisch von frisch verendeten Kaninchen angenommen hatten, wurden ebenfalls vergiftet; auch verendete Hunde, Katzen, und Füchse wurden mehrfach gefunden.

Kaninchen, Krähen und Elstern habe ich an das Reichsgesundheitsamt und an Herrn Professor Dr. Eckstein in Eberswalde schicken lassen, welche Phosphorvergiftung feststellten. In gekochtem Zustande sind die verendeten Kaninchen unschädlich. Förster Wothke fütterte mit gekochten vergifteten Kaninchen einen Hund, der keinerlei Schaden dadurch erlitt.

Es empfiehlt sich aber doch, im Kreisblatt oder in sonst geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen, daß Gift gegen Kaninchen gelegt ist, und vor Aufnahme und Genuß der verendeten Tiere zu warnen.

Im ganzen wurden im Winter 1906/07 50,5 kg Phosphorbrei verwendet. Zu 1 kg Phosphorbrei ist durchschnittlich 1 Zentner Mohrrüben erforderlich. Der Phosphorbrei wurde von der Apotheke in Wongrowitz (Inhaber Dr. Bredow) zum Preise von 2,40 ℳ für 1 kg bezogen. 1 Zentner Mohrrüben kostete 1 ℳ. Der Gesamtkostenaufwand betrug 324,60 ℳ. Ein Betrag, der im Hinblick auf den ausgezeichneten Erfolg nur geringfügig genannt werden kann.

Im letzten Winter wurden 52,5 kg Phosphorbrei und 50 Zentner Mohrrüben verwendet. Die Gesamtkosten betrugen rund 303 ℳ. Obwohl der letzte Winter infolge geringerer Schneedecke nicht so günstig war, so war doch der Erfolg ein fast gleicher. Es sind jetzt im Walde nur noch selten Kaninchen anzutreffen, zum großen Leidwesen meiner Jagdfreunde, aber zum Segen der Kulturen, die bisher unter der Kaninchenplage sehr gelitten hatten. An einzelnen Orten, namentlich im Schutzbezirk Rombschin, war es jahrelang unmöglich, eine Kultur hochzubringen, obwohl alle möglichen Mittel, Bestecken mit Reisig, Anstreichen und Besprengen der Pflanzen mit Schutzschmiere usw. angewendet wurden, um die Kaninchen von den Kulturen abzuhalten. Das einzige sicheren Schutz gewährende Mittel, Einzäunung mit einem zum Teil versenkten Drahtgewebezaun, ist der hohen Kosten wegen nur bei kleineren Flächen wertvollerer Holzarten ausführbar, verbietet sich aber im großen Betriebe.

Von allen Vertilgungsmitteln hat sich hier das Vergiften mit Phosphorbrei entschieden am besten bewährt. Das bloße Schießen, Frettieren und Fangen führt nicht zum Ziel, ebensowenig das Ausräuchern der Kaninchenbaue mit Schwefelkohlenstoff.

Unbedingt notwendig ist es, daß der Vernichtungskampf gegen die wilden Kaninchen fortgesetzt wird. Da aber immer wieder aus

Digitized by Google

der Nachbarschaft diese Schädlinge einwandern, so müssen auch die Besitzer der angrenzenden Feldmarken polizeilich angehalten werden, die Kaninchen zu vertilgen. Der Erlaß zweckdienlicher polizeilicher oder gesetzlicher Zwangsmaßregeln wird sich füglich nicht umgehen lassen.

Die amtliche Denkschrift über die Pensionsversicherung der Privatbeamten.

Von Professor Fricke-Münden.

Wieder ein Schritt weiter auf dem Wege zur Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatforstbeamten! Wenn auch erst das Erreichen eines lange ersehnten Reiseziels die größte Freude bereitet, so ist doch auch die Reise selbst mit ihren frohen Hoffnungen, unbestimmten Erwartungen nicht ohne Reiz. Deshalb erfreut das Studium der neuen Denkschrift aus dem Reichsamt des Innern über die Pensionsversicherung der Privatangestellten auch denjenigen, welcher sich wohl bewußt ist, daß noch manche Station passiert werden muß, bis man erleichtert ausrufen kann: „Es ist erreicht!"

Herr von Bethmann-Hollweg hat die Denkschrift dem Deutschen Reichstag zur gefälligen Kenntnisnahme mit einem Anschreiben überreicht, in welchem es heißt: „Zu der Frage, ob, in welcher Form und in welchem Umfange eine reichsgesetzliche Privatangestelltenversicherung alsbald eingeführt werden soll, nimmt die Denkschrift keine bindende Stellung." „Indem die Denkschrift die Gesamtheit der Beteiligten erneut zur Kritik aufruft, hofft sie, eine Grundlage zu schaffen, auf der sich binnen möglichst kurzer Frist feste Beschlüsse für die endgültige Ordnung der so bedeutsamen Frage aufbauen können." Diesem Aufruf nachzukommen, ist der Zweck der nachstehenden Zeilen. Bei der Beschränktheit des in dieser Zeitschrift zur Verfügung stehenden Raumes ist es natürlich nicht möglich, auf alle Einzelheiten der Denkschrift einzugehen, es kann nur das Wichtigste einer Kritik, und zwar nur vom Standpunkt der Privatforstbeamten unterworfen werden

Seit der Gründung des Vereins für Privatforstbeamte war es eine Lieblingsidee aller Angehörigen dieses Vereins — und zwar nicht allein der Forstbeamten, sondern auch der Waldbesitzer — für die wirtschaftliche Sicherstellung der Privatforstbeamten und ihrer Angehörigen im Falle der Invalidität bzw. des Todes durch die Schaffung einer eigenen Pensionsversicherung zu sorgen. Diese Versicherung sollte den Privatforstbeamten in und außerhalb des Vereins zeigen, daß wir uns nicht allein in schönen Reden und wohlgesetzten Satzungen für das Wohl der Grünröcke im deutschen Privatwalde begeistern können, sondern auch bereit und fähig sind, durch die Tat den Ernst unserer Gesinnung zu bekunden. Jetzt hat die zuständige Reichsbehörde ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Errichtung einer Pensionsversicherung der Privatbeamten selbst in die Hand zu nehmen. Sollen wir uns damit einverstanden erklären, daß die Erfüllung jener schönen, dankenswerten Aufgabe uns abgenommen wird und der Lieblingsplan einer eigenen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für unsere Vereinsmitglieder, dessen Ausführung zweifellos zur Befestigung und Vergrößerung unseres Vereins erheblich beigetragen haben würde, zukünftig aus unseren Satzungen verschwindet? Darauf ist zu antworten, daß das Gemeinwohl über das Interesse des Vereins geht und deshalb dem Plane der Reichsregierung freudig zugestimmt werden muß, wenn er der Gesamtheit der Privatforstbeamten größeren Vorteil bietet als eine eigene Versicherung.

Es ist nicht zu leugnen, daß die staatliche Pensionsversicherung aller Privatangestellten — 1½ Millionen ohne Angehörige im Deutschen Reiche — ein weiterer gewaltiger Schritt auf der Bahn des Staatssozialismus ist. Das freie Spiel der Kräfte weicht immer mehr der gesetzlichen Gebundenheit, die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit geht in den großen Massen unter, welche durch die soziale Gesetzgebung in riesenhaften Organisationen zu gewaltigen Blöcken zusammengeschweißt werden. Der soziale Staat mag die höchste Gerechtigkeit verkörpern, dennoch kann er idealen und starken Naturen schließlich so langweilig werden, daß sie sich in eine Wildnis hinaussehnen, wo es keine Gesetze gibt und die Gerechtigkeit mit Lust und freiwillig geübt wird. Je mehr Gesetze, um so größer die Möglichkeit, Gesetze zu übertreten, um so häufiger gerichtliche Streitigkeiten, um so notwendiger die richterliche Gesetzesauslegung. Wer kennt alle Gesetze, Verordnungen und höchsten richterlichen Entscheidungen über Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung? Dazu soll nun ein neues Gesetz über die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten und dann 1910 ein Gesetz über die Reichshinterbliebenenversicherung kommen. Wieviel Arbeit, wieviel Beamte sind erforderlich, um diese zahlreichen Gesetze zur Ausführung zu bringen! Und die Versicherten selbst! Müssen sie nicht verwirrt werden, wenn sie versuchen, sich die Kenntnis der vielen Hunderte von Gesetzesparagraphen anzueignen,

Digitized by Google

die ihre eigene Versicherung betreffen? Versäumen sie aber die gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen, Abmeldungen, Beitragszahlungen, Anträge, Einsprüche usw., so verlieren sie leicht wohlerworbenen Ansprüche. Da muß man sich wirklich vor dem Erlaß eines neuen, bis in alle Einzelheiten wohl ausgearbeiteten Gesetzes fürchten und den Wunsch hegen, daß die Gesetzgebung sich damit begnügen möchte, den Dienstgebern die Pflicht aufzuerlegen, ihre Beamten und deren Hinterbliebenen für den Fall der Erwerbsunfähigkeit resp. des Todes zu versichern, die Mindestsätze der Pensionen anzugeben und die Beteiligung der Beamten an den Kosten der Versicherung zu regeln, alles andere aber der freien Ausgestaltung durch die beteiligten Kreise zu überlassen. Dann hätte auch der Verein für Privatforstbeamte Gelegenheit, für seine Mitglieder eine eigene Versicherung mit Erfolg ins Leben zu rufen, und alle bestehenden Pensionskassen und Pensionsversicherungen könnten ungestört fortbestehen, ja sie würden sogar aus solcher Gesetzgebung neue Kraft und ein langes Leben gewinnen.

Auch in der Denkschrift des Reichsamts des Innern wird die Frage erörtert, ob die privaten Lebensversicherungsanstalten und privaten Pensionsversicherungskassen mit der Durchführung der neuen Versicherung zu betrauen sein möchten. Die Frage wird dort verneint. Zunächst wäre es nicht zu vermeiden, so urteilt die Denkschrift, daß die privaten Versicherungsgesellschaften sich durch Unterbietung der Beiträge die besseren Risiken, d. h. die jungen und gesunden Versicherungspflichtigen aussuchen würden. Für die weniger gesunden und älteren Personen müßte, um sie überhaupt zur Versicherung zu bringen, eine besondere Anstalt errichtet werden, deren Lebensfähigkeit nur durch ganz besondere Beitragserhöhungen gesichert werden könnte. Dagegen ist auszuführen, daß mit Sicherheit auf Gründung großer Pensionsversicherungskassen seitens der beteiligten Dienstgeber und Privatbeamten — vielleicht in Anlehnung an Landwirtschafts-, Handels- und Gewerbekammern, Berufsgenossenschaften, große Berufsvereine usw. — zu rechnen sein würde, wenn die Versicherungspflicht ausgesprochen würde, ohne daß gleichzeitig der Staat auch die Anstalt dazu lieferte. Unter dieser Annahme braucht man nicht mit der Möglichkeit zu rechnen, genötigt zu werden, für die schlechten Risiken besondere Kassen einzurichten. Ferner führt die Denkschrift aus, daß bei Privatversicherung die Feststellung, ob der Zweck der Pflichtversicherung erreicht und alle Privatangestellte der Versicherung zugeführt sind, außerordentlich erschwert und erhebliche Kosten verursachen würde. Da zeigt sich die pflichtgetreue Fürsorge der Staatsgewalt für seine unmündigen Untertanen! Die Privatbeamten sind aber wahrlich intelligent genug, um selbst darauf achten zu können, daß der Dienstgeber, wenn ihm die Pflicht der Versicherung seiner Beamten auferlegt ist, diese nunmehr auch wirklich erfüllt. Durch weitgehende staatliche Kontrolle kann die Versicherung den Dienstgebern und Beamten leicht verleidet werden. Auch die übrigen gegen die Privatversicherung vorgebrachten Gründe erscheinen bei genauer Prüfung nicht stichhaltig. Dagegen gibt es eine Rücksicht, welche mit zwingender Gewalt zur Bevorzugung der staatlichen und Ablehnung der privaten Versicherung führt. Steht dem Dienstgeber bzw. Beamten die Wahl der Versicherungsanstalt frei, so kann keine Versicherungsgesellschaft mit Sicherheit darauf rechnen, daß sich die Zahl ihrer Versicherungsnehmer auf die einzelnen Altersklassen in normaler Weise verteilt, d. h. daß die Zahl der jugendlich Versicherten überwiegt und eine allmähliche Abnahme der Versicherungen nach den höheren Altersstufen hin stattfindet. Bei dieser Unsicherheit kann keine Pensionskasse eine Durchschnittsprämie für alle Altersstufen einführen, sondern muß für jede einzelne Versicherung eine besondere Prämie nach dem jeweiligen Alter des Eintretenden feststellen, welche für sich allein ausreicht, alle aus der Versicherung mutmaßlich später hervorgehenden Ansprüche an die Kasse zu decken. Die Versicherungskassen sind mithin zur Sicherstellung aller Ansprüche genötigt, Prämien nach einer Skala zu erheben, welche mit dem Eintrittsalter steigt. Wird eine Durchschnittsprämie von 8% des Einkommens als ausreichend erachtet, muß bei einem Beginn der Versicherung im 40. Lebensjahre mindestens eine Prämie von 12 %, bei 50 Lebensjahren von 18 bis 20 % gefordert werden. Dadurch würde die Versicherung für Personen, welche erst in höherem Lebensalter in eine versicherungspflichtige Stellung eintreten, viel zu teuer werden, die Dienstgeber aber würden sich hüten, derartige ältere Personen in den Dienst zu nehmen. Dieser Übelstand kann nur vermieden werden, wenn für alle Versicherungsnehmer eine Durchschnittsprämie festgesetzt wird, so daß eine Herabsetzung der normal hohen Prämie älterer Beamten durch eine entsprechende Erhöhung der normal niedrigeren Prämie für jüngere Beamte ausgeglichen wird. Die Durchschnittsprämie kann nur von solchen Kassen erhoben werden, bei denen mit Sicherheit auf eine normale Verteilung der Versicherungsnehmer auf die einzelnen Altersklassen gerechnet werden kann. Diese Sicherheit ist dann gegeben, wenn die Privatbeamten der einzelnen Berufe nur bei bestimmten Kassen versichert werden dürfen, wenn also die freie Wahl der Versicherungsanstalten aufgehoben

Digitized by Google

wird. Solche Zwangskassen können naturgemäß nicht Gegenstand der Privatunternehmung sein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Errichtung einer staatlichen Pensionskasse. Wir kommen trotz inneren Strebens nach freier Betätigung und Bewegung der Einzelpersönlichkeit und trotz aller Abneigung gegen die Volksbeglückung von Staats wegen doch nicht um die Tatsache herum, daß alle großen gemeinnützigen Aufgaben am besten durch große Zwangsorganisationen, durch staatliche Einrichtungen gelöst werden, daß der Weg der freien Selbsthilfe in der Welt widerstreitender Interessen weder einzelne noch große Volkskreise zum Ziele führt, wenn die Anwendung von Gewalt ausgeschlossen ist und der innere Friede der Gesamtheit gewahrt bleiben soll.

Die Denkschrift schlägt vor, die Privatangestellten unter 2000 ℳ Jahreseinkommen in der Reichsinvalidenversicherung zu lassen und daneben für die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung aller Privatangestellten eine besondere staatliche Versicherungskasse zu gründen. Für die Beibehaltung der Reichsinvalidenversicherung für die Privatangestellten führt die Denkschrift ins Feld, daß die Privatangestellten sonst des Reichszuschusses von 50 ℳ pro Rente verlustig gingen, da es ausgeschlossen wäre, daß jener Reichszuschuß auch für die besondere Pensionsversicherung mit Berufsinvalidität bewilligt werden würde. Nach diesem Vorschlage würde ein erwerbsunfähiger Privatbeamter gegebenenfalls zwei Renten beziehen, und zwar die Reichsinvalidenrente in dem Falle, daß er nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen, außerdem die besondere Beamtenpension in dem Falle, daß er nicht mehr imstande ist, sich die Hälfte von demjenigen zu verdienen, was ein körperlich und geistig gesunder Privatangestellter von ähnlicher Ausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten in irgendeiner durch die neue Versicherung erfaßten Berufsstellung zu erwerben pflegt. Es sind nur wenige Fälle, in denen ein Privatforstbeamter die Reichsinvalidenrente bezieht, weil die Erwerbsfähigkeit der Angehörigen dieser Beamtenschaft selten auf weniger als ein Drittel der normalen herabgeht. Häufiger werden Unfallrenten und Altersrenten bewilligt. Erhält ein Privatbeamter zukünftig eine Pension, so wird es ihm noch schwieriger werden, die Zuerkennung einer Invalidenrente zu erreichen. Jedenfalls werden die Fälle, in denen ein Privatbeamter Pension und Invalidenrente zugleich erhält, relativ so selten vorkommen, daß es nicht nötig erscheint, auf diese Ausnahmen Rücksicht zu nehmen. Werden die Privatbeamten von dem Zwange befreit, sich doppelt zu versichern, und werden die Beiträge zu der Reichsinvalidenversicherung hinfort zu der Pensionsversicherung gezahlt, so können die Invaliden- und Altersrenten der letzteren 22 % höher bemessen werden, als sie in der Denkschrift angenommen sind. Nehmen wir als Durchschnittsgehalt der nach dem Reichsinvalidengesetz versicherten Beamten 1800 ℳ an, so ist der jährliche Wert der Klebemarken 18,72 ℳ gleich 1,04 % des Gehalts. Zur Bestreitung der Pensions- und Altersrenten sollen nach der Denkschrift 4,64 % des Gehalts nötig sein. Daraus ergibt sich, daß das Kleben der Versicherungsmarken Kosten verursacht, welche 22 % der Aufwendungen für die in der Denkschrift vorgesehenen Leistungen für Invaliden- und Altenspensionen ausmachen. Die Reichsinvalidenversicherung gewährt nach vollendetem 70. Lebensjahre eine Altersrente von 230 ℳ für V. Lohnklasse. Die neue Altenspension beträgt nach der Denkschrift vom vollendeten 65. Lebensjahre ab unter Voraussetzung des Beginns der Versicherung im 22. Lebensjahre 53 % des Durchschnittsgehalts, also 1800 ℳ × 0,53 = 954 ℳ. Diese Rente kann ungefähr um 22 % gesteigert werden, wenn die bisherigen Beiträge zur Reichsinvalidenversicherung mit zur neuen Versicherung bezahlt werden. 22 % von 954 ℳ sind gleich 209,88 ℳ, also nur 20 ℳ weniger als die Altersrente der Reichsinvalidenversicherung. Dieser Minderbetrag wird dadurch wieder reichlich aufgewogen, daß die Pension vom 65. Jahre, die Altersrente der Invalidenversicherung erst vom 70. Jahre gezahlt wird. Werden die Ausgaben der Versicherten für die Reichsinvalidenversicherung der Pensionsversicherung zugewandt, so ist dadurch auch eine Erhöhung der Pensionssätze vor dem 65. Lebensjahre möglich. Mithin ergibt die Berechnung, daß die Privatangestellten — von den seltenen Ausnahmen einer fast völligen Erwerbsunfähigkeit in jungen Jahren ohne Unfall abgesehen — sich pekuniär besser stehen, wenn sie auf den 50 ℳ-Reichszuschuß verzichten und statt Klebemarken zu kaufen, den Beitrag zur Pensionsversicherung um 1 % des Gehalts erhöhen. Ein Übergang aus der Arbeiterklasse in den Stand der Privatbeamten kommt verhältnismäßig so selten vor, daß man dieser Möglichkeit wegen die Gesamtheit der Privatbeamten nicht zu zwingen braucht, sich dauernd doppelt zu versichern, doppelt Beiträge zu zahlen und bei der Rentenbewilligung von der Beurteilung zweier Behörden abhängig zu sein.

In dem Entwurf wird erörtert, welche Personen von der Versicherungspflicht in der zu errichtenden staatlichen Versicherungsanstalt

Digitized by Google

ausgenommen werden könnten. Für die Zulassung zur Befreiung von der staatlichen Versicherung wird gefordert, daß eine anderweitige gleichwertige Fürsorge gewährleistet ist. Als gleichwertig wird nur eine Versicherung anerkannt, bei welcher Art und Höhe der Leistung sowie die Dauer der Karenzzeit nicht hinter den Sätzen der staatlichen Versicherung zurückbleiben, die dauernde Leistungsfähigkeit durch die Zahl der Versicherten, den voraussichtlichen Fortbestand dieser Zahl und ein auf versicherungstechnischer Grundlage aufgebautes Prämiensystem mit ausreichender Prämienreservenbildung gesichert erscheint, die Freizügigkeit der Versicherten durch Auszahlung einer Summe in der Höhe der Prämienreserve beim Ausscheiden aus der Versicherung gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen werden kaum bei einer Pensionsversicherungskasse für die Beamten einer großen Privatforstverwaltung angetroffen werden, und daher wird zukünftig das Vorhandensein einer solchen Kasse den betreffenden Privatwaldbesitzer nicht von der Verpflichtung befreien, seine Beamten außerdem noch in der staatlichen Pensionskasse zu versichern. Dieser Umstand führt nicht zu der Notwendigkeit, die vorhandenen Betriebspensionskassen aufzulösen, was aus Rücksicht auf die schon laufenden oder in nächster Zeit neu zu bewilligenden Pensionen rechtlich mit großen Schwierigkeiten verbunden sein könnte, sondern es ist zweckmäßiger, mit Zustimmung der Landesbehörde die Statuten dahingehend zu ändern, daß die Zahlungen aus der Pensionskasse der Verwaltung um den Betrag der aus der staatlichen Pensionskasse zu gewährenden Pension, Altersrente ꝛc. ermäßigt würden, sofern gleichzeitig die Beiträge des Waldbesitzers und der Kassenmitglieder, oder im Falle der Zustimmung des Waldbesitzers wenigstens diejenigen der Kassenmitglieder in entsprechendem Verhältnis herabgemindert werden.

Daß auf lebenslängliche Anstellung mit Pensionsberechtigung bei der Befreiung von der Versicherungspflicht Rücksicht genommen werden solle oder könne, ist in der Denkschrift nicht erörtert. Es ist vielmehr anzunehmen, daß in das neue Gesetz die Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes (§ 49 Abs. 1) aufgenommen werden soll: „Statutarische oder auf Vertrag beruhende Verpflichtungen zur Fürsorge für erwerbsunfähige, hilfsbedürftige Personen werden durch die staatliche Versicherung nicht berührt." Dann müßten Privatwaldbesitzer, welche ihre Beamten lebenslänglich mit Anrecht auf Pension angestellt haben, diese nach Erlaß des neuen Gesetzes versichern und ihnen außerdem im Falle der Erwerbsunfähigkeit die volle vertragsmäßige Pension ohne Berücksichtigung der aus der staatlichen Pensionskasse fließenden Rente zahlen. Diese Beamten würden doppelte Pension erhalten, und der Besitzer müßte die 1½fache Pension aus seinen Mitteln aufbringen. Ein solcher Rechtszustand würde dem natürlichen Rechtsempfinden widersprechen. Es ist daher zu wünschen, daß das neue Gesetz eine Vorschrift enthalten wird, nach welcher Dienstgeber, welche ihren Beamten durch Vertrag eine Pension oder Witwen- und Waisengelder zugesichert haben, berechtigt sind, die entsprechenden Bezüge aus einer Staatsversicherungskasse in Anrechnung zu bringen, sobald sie die gesamten Beiträge zu der Staatsversicherung aus eigenen Mitteln bezahlt haben.

Es ist zu überlegen, ob eine solche Vorschrift auch für Verträge Geltung haben soll, welche nach dem Erlaß des neuen Gesetzes abgeschlossen werden, oder ob es vorzuziehen ist, Beamte, welche lebenslänglich mit entsprechender Pensionsberechtigung angestellt sind, von der Versicherungspflicht zu befreien. Gegen den letzteren Vorschlag ist einzuwenden, daß auch lebenslänglich angestellte Forstbeamte ohne Pensionsgewährung aus dem Dienst entlassen werden können, wenn sie sich Dienstvernachlässigung und vertragswidrige Handlungen von gewisser Erheblichkeit haben zuschulden kommen lassen oder die zur Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz erteilte Genehmigung vom Bezirksausschuß zurückgezogen ist. Derartige Personen und deren Angehörige würden im Falle eintretender Erwerbsunfähigkeit in Not geraten, wenn sie nicht auch während der Dauer der lebenslänglichen Anstellung bei der staatlichen Pensionsversicherungsanstalt versichert gewesen sind, und die Aufgabe des neuen Gesetzes, für alle Privatangestellte zu sorgen, würde unerfüllt bleiben. Zwar müssen solche Beamte, wenn sie wieder in einen neuen Dienst ohne lebenslängliche Anstellung eintreten, versichert werden, aber bei einer späteren Berechnung der Pension bzw. der Hinterbliebenenunterstützung bleiben die in der früheren Stellung zugebrachten Dienstjahre unberücksichtigt. Die von der Denkschrift geforderte Freizügigkeit der Beamten ist nicht vorhanden, wenn dem lebenslänglich angestellten Beamten nicht das Recht zugesichert ist, für den Fall der Dienstkündigung seinerseits eine Abfindung zu fordern, welche der Prämienreserve für die zurückgelegten Dienstjahre gleichkommt. Auf einen derartigen Dienstvertrag werden Dienstgeber schwerlich eingehen. Deshalb ist es vorzuziehen, daß alle Privatbeamte, gleichgültig ob sie lebenslänglich oder auf Kündigung angestellt sind, bei der staatlichen Versicherungsanstalt versichert werden. Da aber die staatlicherseits zu gewährende Pension meist hinter derjenigen zurückbleibt, welche in großen Privatforstverwaltungen den Beamten zugebilligt zu werden pflegt, dürfte es sich für die

Digitized by Google

letzteren empfehlen, um dauernd gutes Beamtenpersonal zu besitzen, an der bisherigen lebenslänglichen Anstellung festzuhalten, die Zahlung der vollen Beiträge zu der staatlichen Versicherung zu übernehmen und sich vertragsmäßig das Recht auszubedingen, von den vertragsmäßigen Pensionen die staatlichen Pensions- bzw. Invalidenrenten in Abrechnung zu bringen.

Die Denkschrift beschäftigt sich mit dem Vorschlage, die Pensionsversicherung der Privatbeamten mittels Erweiterung der Invalidenversicherung durch Anfügung neuer Lohnklassen durchzuführen. Gegen diesen Vorschlag wendet sie ein, daß dadurch ein Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung entstehen würde, wenn die Beamten zunächst in niederen Lohnklassen und erst in späteren Jahren in höheren Lohnklassen versichert würden. Dieses Mißverhältnis entsteht durch die Vorschrift des Invalidengesetzes, daß der Grundbetrag der Invalidenrente nicht nach dem Durchschnitt aller Beiträge, sondern der 500 höchsten ermittelt wird. Ferner weist die Denkschrift darauf hin, daß der Erweiterung der Invalidenversicherung der Wunsch der Privatangestellten auf Einführung der Berufsinvalidität und den Beginn der Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre ab entgegenstünde. Wollte man diese Wünsche der Privatbeamten erfüllen und sie gleichzeitig in der bisherigen Invalidenversicherung belassen, müßte man gerechterweise die gleichen Wohltaten auch den in der Invalidenversicherung befindlichen Arbeitern zu gute kommen lassen. Dadurch würde eine Mehrbelastung des Reiches für das Jahr 1910 von über hundert Millionen entstehen, eine Ausgabe, welche zu ernstem Bedenken Veranlassung geben muß. Alle jene Einwendungen treffen aber bezüglich der erhöhten Versicherung der Hinterbliebenen der Privatangestellten in einer gemeinschaftlichen Arbeiter- und Beamten-Hinterbliebenenversicherung nicht zu, sobald man die Höhe der Witwen- und Waisengelder nach dem Durchschnitt aller Beiträge bemißt. Während nach der Denkschrift auch die Versicherung der Hinterbliebenen der Privatbeamten in zweierlei Kassen, und zwar in der bis 1910 neu zu gründenden allgemeinen Hinterbliebenenversicherung und in der besonderen Privatbeamtenversicherung erfolgen soll, erscheint es doch wohl zweckmäßiger, diesen Teil der Versicherung nach dem Vorschlage des Deutschen Werkmeisterbundes in einer einzigen, und zwar in der allgemeinen Versicherung zur Ausführung zu bringen, da dadurch viel Arbeit gespart wird und die Beamten an dem Zuschuß des Reiches aus den landwirtschaftlichen Zöllen in vollem Umfange teilnehmen. Die besondere Pensionsversicherung der Privatbeamten würde an Einfachheit und Sicherheit gewinnen, wahrscheinlich auch billiger werden, wenn sie auf Versicherung von Invaliden und Altenspensionen beschränkt würde. Große Privatversicherungsgesellschaften, welche sich mit Pensions- und Hinterbliebenenversicherungen beschäftigen, halten gleichfalls diese beiden Versicherungen voneinander getrennt.

Die Denkschrift sieht die Gewährung einer Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre ab ohne Nachweis der eingetretenen Berufsinvalidität vor. Unter den Privatforstbeamten ist der Fall nicht selten, daß Beamte noch nach dem vollendeten 65. Lebensjahre ohne Gehaltsverkürzung im Dienst bleiben, da ihre langjährigen Erfahrungen dem Waldbesitzer wertvoller sind als die größere Körperkraft unerfahrener jüngerer Beamten. Die über 65 Jahre alten Beamten würden nach der Denkschrift außer ihrem Gehalte auch noch die Pension in der Höhe von 50 bis 60 % des Gehalts beziehen. Man mag den tüchtigen und verdienten Beamten eine solche Bevorzugung von Herzen gönnen, aber die Mittel dafür müssen doch von der Gesamtheit der Dienstgeber und -nehmer aufgebracht werden, und da fragt es sich, ob es nicht mehr im Interesse der Gesamtheit liegt, den Geldbetrag jener noch nicht notwendigen Altenspension zur Unterstützung von Beamten zu verwenden, welche in jungen Jahren erwerbsunfähig geworden sind und eine nur geringe, selten auskömmliche Rente beziehen. Es erscheint zweckmäßig, die Bewilligung der Altersrente nach Vollendung des 65. Lebensjahres von der Bedingung abhängig zu machen, daß der Privatbeamte sich nicht in einer Berufsstellung befindet, in welcher er mehr als 50 % seines Durchschnitts-Einkommens verdient. Wünscht der Beamte über das 65. Lebensjahr hinaus im Dienst zu bleiben, so muß damit natürlich auch eine entsprechende Steigerung der späteren Pension (jährlich um 1 %) verbunden sein.

Von verschiedenen Seiten ist angeregt worden, in dem neuen Gesetz an Stelle der Rente auch eine Kapitalabfindung im Pensionsfalle zuzulassen. Gewiß würde es manchem Beamten, auch mancher Witwe angenehm sein, beim Austritt aus dem Dienst bzw. dem Tode des Ehemanns ein Kapital in die Hände zu bekommen, mit Hilfe dessen eine Aussteuer für eine Tochter beschafft, ein kleines Anwesen gekauft, oder sonst eine werbende Anschaffung gemacht werden kann. Hat aber der Betreffende weiter keine Einkommensquelle, so liegt die Gefahr nahe, daß, wenn seine Spekulation mit dem Kapital fehlgeschlagen ist, er seinem früheren Dienstherrn oder dem Staate zur Last fällt. Die letzteren haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß die von ihnen gemeinsam ins Leben gerufene Beamtenversicherung ihren Zweck, d. h. die Unterstützung des erwerbsunfähigen Beamten bis an sein Lebensende,

Digitized by Google

nicht verfehlt. Das könnte aber leicht eintreten, wenn dem Beamten ein Kapital an Stelle einer Rente zur freien Verfügung überwiesen würde.

Von seiten der Privatforstbeamten ist häufiger die Ansicht ausgesprochen worden, daß es für sie zweckmäßiger wäre, in einer besonderen Versicherungskasse vereinigt zu werden, statt in einer gemeinsamen Kasse mit anderen zusammen deren schlechteres Risiko mitzutragen. Es ist zuzugeben, daß die Forstleute im Durchschnitt gesünder sind und länger leben, als die Angehörigen anderer Berufsstände, deshalb werden gerade bei den Forstleuten die Pensionierungen im höheren Lebensalter häufiger werden, als bei anderen Privatbeamten. Je später die Pensionierung eintritt, um so höher ist der Betrag derselben. Folglich muß angenommen werden, daß für Privatforstbeamte im Durchschnitt höhere Pensionsbeträge zur Auszahlung kommen werden, als bei anderen Privatangestellten, und daß bei der höheren Lebensdauer der Privatforstbeamten diese auch verhältnismäßig länger im Genuß der Pensionen verbleiben. Es liegt deshalb im Interesse jenes Standes, mit den Angehörigen anderer Berufe gemeinsam versichert zu werden.

Die Denkschrift schlägt vor, die Versicherungspflicht vom 16. bis zum 60. Jahre auszudehnen. Ältere Forstbeamte werden gern wissen wollen, wie es mit denjenigen Privatbeamten gehalten werden soll, welche im Zeitpunkt der Einführung der neuen Versicherung das 60. Lebensjahr bereits überschritten haben. Auch ihnen könnte vielleicht gestattet werden, noch in die Versicherung einzutreten, aber sie werden keinen Vorteil davon haben, da die Gewährung einer Rente erst zehn Jahre nach dem Eintritt in die Versicherung erfolgt. Ein 65jähriger Beamter würde mithin erst im 75. Lebensjahre eine Rente beziehen können. Das lohnt nicht mehr. Allerdings kann der Beamte durch Nachzahlung von Prämien die Karenzzeit abkürzen. Bezahlt ein 63jähriger Beamter beim Eintritt in die Versicherung nachträglich die Prämie für 7 Jahre rückwärts, so erwächst ihm bei einem Gehalt von 1800 ℳ eine einmalige Ausgabe von $8 \times 7 \times 18 = 1008$ ℳ und für die folgenden 3 Jahre eine jährliche Ausgabe von $4 \times 18 = 72$ ℳ, im ganzen eine Ausgabe von 1224 ℳ; er hat dann vom 65. Lebensjahre ab eine Rente von jährlich 360 ℳ zu erwarten. Bei dem vorgeschrittenen Alter eines solchen Beamten dürfte die Einzahlung eines so hohen, kaum erschwinglichen Kapitals nicht mehr rentabel sein.

Wenn im vorstehenden auch einige Aussetzungen an dem Inhalt der Denkschrift gemacht sind, so muß doch der Empfindung Ausdruck gegeben werden, daß sie die Pensionsversicherung der Privatangestellten so wesentlich zu fördern geeignet ist, daß alle Privatforstbeamten Veranlassung haben, dem Herrn Staatssekretär von Bethmann-Hollweg für die energische Betätigung seines Interesses für das Wohl des Privatbeamtenstandes von Herzen dankbar zu sein.

Über Buchen-Durchforstungen.

In Nr. 45 Bd. 22 der Deutschen Forst-Zeitung macht der Herr Kollege Strott sehr interessante und lehrreiche Ausführungen über Buchendurchforstungen, die zum größten Teil wohl von jedem Kollegen, der im Buchenhochwalde längere Zeit tätig gewesen ist, unterschrieben werden können. Die Ausführungen betreffs der Auszeichnung der Reiser-Durchforstungen entsprechen gewiß den Erfahrungen jedes praktisch arbeitenden Försters, insbesondere auch der Hinweis: frühzeitig, eventl. auf Kosten des Kulturfonds, mehr wie bisher die Buchendickungen durch Läuterungshiebe reinigen zu lassen. — Nicht so aber die betreffs der günstigsten Zeit der Auszeichnung der Buchen-, Stangen- und Baumorte. Gern gebe ich zu, daß nach dem Laubabfall das Gewirr der in den Kronen an- und ineinanderreichenden Zweige ein übersichtlicheres ist; aber diese Übersicht wird nur verlangt, sobald ein Stamm mitwüchsig ist, also mit seiner Krone die Höhe erreicht hat, welche der Hauptteil der den Bestand bildenden Stämme einnimmt. Dieses sind aber bei weitem die wenigsten der der Art verfallenen Hölzer. Bei dem weit größten Teil der herauszunehmenden Stämmchen ist auch im belaubten Stande die erforderliche Übersicht vorhanden. Eine leichte Erschütterung, welche auch nur bei ganz windstillem Wetter erforderlich ist, bringt die Blätter des in den Kronen stehenden schwachen Stammes in vibrierende Bewegung, damit ist dem Beamten die erforderliche Einsicht in den Kronenstand gegeben. — Gerade die Zeit vom August bis November, dem Beginn der Hiebsarbeiten, ist eine Zeit mehr der Ruhe, in welche auch die Nacharbeiten des anstrengenden Holzhauerei- und Kulturbetriebes nicht mehr hineinragen und so recht geeignet erscheint, die wichtigsten Vorarbeiten des Hiebbetriebes vorzunehmen. Es gehört doch keineswegs zu den Annehmlichkeiten des Dienstes, im Winter, bei voller Ausnutzung der Arbeitskraft des Försters, noch eine Arbeit leisten zu müssen, die in günstiger Jahreszeit hätte gemacht werden können.

Wer selbst gezwungen war, bei hohem Schnee mit Eiskruste, Duftanhang und empfindlicher Kälte Durchforstungen auszeichnen zu müssen, verzichtet gern auf eine solche winterliche Beschäftigung. Die gefrorene Rinde wehrt dem Reishaken, ein Schneesturz von oben und ein nichtgewollter Schneefall des Auszeichnenden bei unebenem Terrain und alten Durchforstungsstöcken sind an der Tagesordnung; dazu die Abnutzung der Fußbekleidung, die bedeutend vermehrte körperliche Anstrengung der ohnehin schon anstrengenden Auszeichnungsarbeit usw. sind so die Annehmlichkeiten der Winterauszeichnung. — In Förster-

Digitized by Google

bezirken mit hohem Einschlag, etwa 3500 fm bei 16 bis 30 Holzschlägern, gibt es auch so im Winter Arbeit genug, die noch durch die Inanspruchnahme des Beamten bei der administrierten Jagd in solchen Revieren mit hohem Abschuß und der aus dem starken Wildstande sich ergebenden Arbeiten bedeutend vermehrt wird, nicht zu gedenken der Arbeiten bei dem Wegebau (Chaussierungen). In solchen Revieren würde eine Auszeichnung der Bestände unmittelbar vor den Holzschlägern kaum möglich sein; abgesehen auch von der oft eintretenden schlechten Witterung, würde die Zeit dazu gar nicht reichen. — Als Schreiber dieses vor Jahren als alter Forstaufseher noch den Lückenbüßer machte, d. h. einspringen mußte, sobald ein Förster erkrankte usw., hatte ich das Glück, in vier Jahren vier verschiedene Förstereien zu verwalten. Während dieser Zeit kam es vor, daß ich in einem Nachsommer und Herbste etwa 30 ha langschäftige Buchenstangen- und Baumorte, zum Teil mit Eichen durchstellt, auszuzeichnen hatte, eine Arbeit, die mir oft Genick- und Kopfschmerzen verursachte, aber doch lange nicht die Beschwerden auslöste, die ich hatte, als bei Abgabe des Reviers im Monat Januar der angrenzende Förster sich krank meldete und ich aufs neue nochmals eine fast ebenso große Durchforstungsfläche bei hohem Schnee auszuzeichnen hatte, weil der Stelleninhaber seiner Verpflichtung nicht nachgekommen war.

Wie recht der Herr Kollege Strott mit der Behauptung hat, daß ein durchforsteter Bestand viel leichter auf die Richtigkeit der Auszeichnung seitens des Vorgesetzten zu prüfen sei, möchte ich dadurch illustrieren, daß es vorkam, daß eine von mir im Nachsommer ausgezeichnete große Durchforstung unter Leitung des nachfolgenden Stelleninhabers gehauen wurde und diesem seitens des nächsten Vorgesetzten ein hohes Lob brachte für die vorzügliche Arbeit in bezug auf die Stellung der Durchforstung. Der Herr Kollege, ein sehr gerecht denkender Mann, lehnte jenes Lob aber als unverdient in meiner Gegenwart ab mit den Worten: „ich habe zu der Stellung der Durchforstung nichts beigetragen"; ein Gegenbeweis, daß eine richtig ausgeführte Auszeichnung keinerlei Nachhilfe im Winter mehr bedarf. — Mit 40 Jahren ist die Zeit, seit man richtig durchforstet, meines Erachtens viel zu hoch gegriffen. Noch lange nachher hat man die pfleglichste und wichtigste Arbeit des Hiebbetriebes, die Auszeichnung, wohl in vielen Fällen dem Verstande des Holzschlägers überlassen. Beweis dafür bilden die heute noch zu findenden Zwiesel, Wölfe usw. in Beständen, die in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts durchforstet worden waren. Oft war Mangel an Verwertung des geschlagenen Materials ein allerdings zwingender Grund, die jetzige Methode der regelrechten Durchforstung nicht zur Ausführung bringen zu können. Wir stehen im Zeichen der Erziehung und Ausnutzung des Holzes zum höchstmöglichen Nutzholzprozent als des am besten und zu den höchsten Preisen zu verwertenden Materials, und es wird dieser große Erfolg dauernd nur erreicht werden, wenn die Axt so geführt wird, als es dem großen Zwecke entspricht. Ob eine Durchforstung schwach oder kräftig zu führen ist, dafür sind die Standortsverhältnisse und das Alter des Holzes in erster Linie maßgebend. Nicht zu leugnen ist es, daß auch oft die Art des Hiebes, ob schwach, kräftig oder stark zu durchforsten sei, Ansichtssache ist. — Nach meinem Dafürhalten ist im Buchenwalde eine mäßige, öfters wiederkehrende Durchforstung bis etwa zum 50. Jahre erforderlich, von da an bis zur Erreichung des Höhenwuchses ist ein kräftigerer Hieb einzulegen und, sobald der Bestand ungefähr den Höhenwuchs erreicht hat, stark zu durchforsten, um zunächst den nötigen Lichtungszuwachs herbeizuführen, aber auch auf die bessere Kronenbildung und der damit verbundenen Samenentwickelung hinzuwirken. Man kann bei dem erreichten Höhenwuchs im Durchforstungshieb nicht leicht zu viel tun, da selbst gehauene kleinere Lücken sich bald wieder schließen werden. Beweise dafür habe ich in den glattschäftigen, schönen Buchenbeständen auf den Plateaus und den Nord- und Osthängen der Preußisch-Hessischen Berge genug gehabt. Leider wird die Verwertung des Buchenholzes zu Schwellenholz noch beeinträchtigt dadurch, daß der rote Kern der Imprägnierung nicht zugängig ist, wodurch die Verwertung solchen Holzes als Nutzholz mit nur 10 cm starkem roten Kern zulässig ist, was einen bedeutenden Ausfall an Nutzholz zur Folge hat und den Brennholzmarkt stark belastet, namentlich in solchen mehrere 100 Jahre alten Beständen, deren einzelne Stammindividuen, wie ich in Thüringen festzustellen Gelegenheit hatte, bis zu 35 fm Derbholzmasse ergaben. Ich möchte mir deshalb bei dieser kleinen Abschweifung gestatten, hier einzuschalten, daß, wenn die verehrte Schriftleitung demnächst eine Ausführung seitens eines Fachmannes über Imprägnierungsverfahren sowie über den Stand der Untersuchungen des mit rotem Kern behafteten Buchenholzes zum Zwecke der Verwertung als Eisenbahnschwellen bringen wollte, es gewiß von vielen Kollegen, namentlich auch den jüngeren, dankbar anerkannt werden würde.

Durchforstungen auszeichnen, ist gewiß keine leichte und angenehme Beschäftigung; zu vergegenwärtigen aber hat man sich stets bei dieser Arbeit die große Wichtigkeit der richtigen Auszeichnung. Jedem interessierenden Förster wird es auch eine besondere innere Freude gewähren — und das muß genügen —, wenn er die glatten, schlanken und schönen Buchenstangenorte durchgeht und sich sagt: „daß der durchforstete Bestand dem Auge nur Freude bereitet", das ist dein Werk. Dann, aber auch nur dann, können wir den treffenden Ausspruch des Herrn Kollegen Meier-Mospert (cf. Nr. 16 der Deutschen Forst-Zeitung), ohne erröten zu müssen, aussprechen: „Die Axt regiert den Wald".

Streck, Königlicher Förster.

Mitteilungen.

— **Forstschädlinge.** In den städtischen Forsten von Frankfurt a. O. haben sich zahlreiche Schädlinge gezeigt, wogegen eine energische Abwehr nötig gewesen ist. Getötet wurden über 10 Millionen Insekten: Nonnen, Ringelspinner, Goldafter, Prozessionsraupen und Schwammspinner. Der im

Digitized by Google

Forstetat stehende Posten für Vertilgung von Forstschädlingen ist um 1500 ℳ überschritten worden.

— **Vom Auftreten der Nonne.** Auf ihrem Vordringen vom Osten (Böhmen, Königreich Sachsen 2c.) nach Westen ist die Nonne nunmehr auch in Thüringen in größerer Zahl aufgetreten. Vor allem sind die Falter in den Wäldern der Vorberge nördlich vom Thüringerwald massenweise angetroffen worden. Auf den Höhen des Waldes sind nur einzelne Falter beobachtet worden, und auch in den Vorbergen der Südseite treten sie nur vereinzelt auf. Alle Behörden und Private wurden zu eifrigem Sammeln der Schmetterlinge angehalten und wurden viele Tausende davon vernichtet. Man hofft hierdurch den Fraß der Raupen im nächsten Jahre erheblich einzuschränken. Noch gefährlicher als der bevorstehende Nonnenfraß dürfte vor allem den Beständen der Höhe des Thüringerwaldes das nachfolgende Auftreten der Borkenkäfer werden, da auch von ihnen ein Vorwärtsdringen nach Westen zu befürchten ist.

Zella St. Blasii i. Herzogtum S.-K.-Gotha.
Scharf, Forstassessor.

Berichte.

XV. Tagung des Forstwirtschaftsrats in Düsseldorf.

In der Zeit vom 5. bis 7. September d. Js. hielt der Forstwirtschaftsrat in Düsseldorf seine XV. Tagung ab.

Zur Beratung stand noch einmal das schon wiederholt — zuletzt im Winter in Berlin — eingehend behandelte Thema: „Unter welchen Umständen ist der Übergang der bäuerlichen Privatwaldungen in den Besitz des Staates, der Gemeinden oder des Großgrundbesitzes angezeigt?“

Der Forstwirtschaftsrat nahm hierzu folgende von dem Königlichen Forstrat Eßlinger-Speyer vorgeschlagene Resolution an:

1. Als bäuerliche Privatwaldungen im Sinne des Beratungsgegenstandes sind hauptsächlich die Zwerg- und Kleinbetriebe anzusehen, deren Größe nach den örtlichen Verhältnissen wechselt.

2. Die Reichsstatistik gibt nach dem bisherigen Verfahren keinen ausreichenden Aufschluß über die Verhältnisse der Privatwaldungen, namentlich fehlt ein sehr wichtiger Punkt: die Parzellenstatistik. Es ist daher die Herstellung einer solchen — unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse — anzustreben. In dieser Hinsicht wäre von dem Vorstand des Deutschen Forstvereins das Erforderliche in die Wege zu leiten.

3. Ein großer Teil der bäuerlichen Privatwaldungen, namentlich in ausgedehnten Gebieten des Ostens sowie in ärmeren Gebirgsgegenden Süddeutschlands, befindet sich in stark herabgewirtschaftetem Zustande.

4. Als Ursachen hierfür sind anzusehen:
   a) Zerstückelung des bäuerlichen Waldbesitzes;
   b) mangelhafte und unzweckmäßige Bestandsbegründung;
   c) mangelhafte Pflege und ungenügender Schutz der Kulturen;
   d) unwirtschaftliche Holznutzung und unzweckmäßige Verwertung;
   e) unwirtschaftliche Ausdehnung der Streunutzung und der sonstigen Nebennutzungen, namentlich der Waldweide.

5. Unter diesen Zuständen leidet nicht nur der Besitzer selbst, sondern auch die Allgemeinheit. Wenn daher die bäuerlichen Besitzer nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Waldbesitzes herbeizuführen, wenn es ferner ausgeschlossen erscheint, eine solche Besserung durch entsprechende fördernde Maßnahmen zu erreichen, wenn endlich die Veräußerung des herabgekommenen Waldes die wirtschaftliche Lage des Besitzers günstig zu beeinflussen vermag, erscheint der Übergang der bäuerlichen Privatwaldungen in eine stärkere Hand im allgemeinen sowie im Interesse des Besitzers angezeigt.

6. Wenn dagegen, wie dies u. a. für größere Landstriche Süddeutschlands zutrifft, die Privatwaldungen sich in einem befriedigenden Zustande befinden, und deren Beibehaltung für die wirtschaftliche Lage der Besitzer vorteilhaft ist, erscheint es angezeigt, daß seitens der Staatsbehörden und anderer berufener Organe (insbesondere auch Vereine) die auf Hebung der Privatwaldwirtschaft abzielenden Maßnahmen verschiedener Art mit allem Nachdruck gefördert werden.

7. Die Waldankäufe durch den Staat und den Großgrundbesitz haben hinter denjenigen durch Gemeinden und Angehörige des Bauernstandes zurückzustehen, sobald diese angemessene Preise bieten.

8. Wenn kein Wettbewerb der Gemeinden oder Angehörigen des Bauernstandes in Frage kommt, ist es Sache des Staats, den zum Kauf angebotenen Bauernwald, sofern er nicht allzu ungünstig gelegen ist, zu erwerben, und zwar zu einem dem Wert entsprechenden Preise.

Es wurde dann die Frage beraten: Welche Anforderungen sind an die Ausbildung des Forstschutz- und Betriebsvollzugspersonals zu stellen?

Die Referenten Königlicher Oberforstrat Dr. von Fürst-Aschaffenburg und Oberförster Kurz-Tübingen legten ihren Ausführungen folgende Leitsätze zugrunde:

Leitsätze des Oberforstrats Dr. von Fürst:

1. Die Ausbildung des Forstschutzpersonals durch Waldbau- (Forstlehrlings-) Schulen hat eine stets steigende Ausdehnung genommen und dürfte dies wohl als Beweis für deren Zweckmäßigkeit zu erachten sein.

2. Diese Ausbildung soll in Verbindung mit der sich anschließenden praktischen Schulung die Lehrlinge befähigen, dem Oberförster einerseits die nötige Hilfe im Betriebsvollzug wie andererseits die gebotene Unterstützung im Bureaudienst zu leisten.

3. Sie darf jedoch nicht weiter gehen, als zur Erreichung dieser Zwecke nötig: jedes „Zuviel“ birgt die Gefahr in sich, anspruchsvolles und unzufriedenes Personal zu schaffen.

Digitized by Google

4. Eine gute, das Maß der gewöhnlichen Volksschule etwas übersteigende Vorbildung, einjährige Lehrzeit bei einem tüchtigen Oberförster und einjähriger Besuch einer Waldbauschule dürften als zweckmäßigste Art der Ausbildung zu erachten sein.

5. Es erscheint jedoch nicht notwendig, daß das gesamte Forstschutzpersonal diese Ausbildung besitzt. Ein gemischtes System: Verwendung von Förstern und Waldwärtern — wird sich in vielen Fällen als das beste erweisen.

Leitsätze des Mitberichterstatters Oberförsters Kurz:

1. Für Oberförstereien, welche die Größe von 2- bis 3000 ha im allgemeinen nicht überschreiten, wo die Tätigkeit des Schutz- und Betriebspersonals nicht in die eines Revierförsters übergeht, ist eine Ausbildung der Anwärter durch Försterschulen nicht erforderlich.

2. Dem Anwärter sollte ein Aufwand für seine Ausbildung nicht erwachsen.

3. Die Anwärter aus dem Stand der Unteroffiziere zu nehmen, ist zu empfehlen.

4. Die Vorbereitung und Ausbildung für den Beruf soll in der Hauptsache durch eine mindestens zwei Jahre dauernde Lehr- oder Praktikantenzeit auf Oberförstereien erzielt werden, während welcher der Anwärter den Unterhalt durch Entlohnung seiner Arbeit im Walde findet.

5. Die Kenntnis der für den Forstschutzbediensteten wichtigen Vorschriften der Forststraf-, Forstpolizei-, Jagd-, Fischerei, Vogelschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze wird zweckmäßig durch einen etwa zweimonatlichen Kursus vermittelt.

6. Um das Personal in den Körperschaftswaldungen nach seiner Leistungsfähigkeit dem staatlichen Personal wenigstens annähernd gleichzubringen, ist vielfach eine Ergänzung der bestehenden Gemeindewaldgesetzgebung dahin wünschenswert, daß das Recht der waldbesitzenden Körperschaften auf Bestellung ihres Schutz- und Betriebsvollzugspersonals durch sachgemäße Forderungen beschränkt wird.

Während in der Diskussion die Vertreter von Hessen und Baden in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Oberförsters Kurz (Württemberg) der in ihren Staaten eingeführten einfachen Ausbildung des Forstschutzpersonals, der Erziehung durch langjährige Praxis und kurze theoretische Schulung in Forstwartkursen, das Wort redeten, weil sie für ihre Verhältnisse völlig genüge, wurde von der Mehrheit, namentlich auch den Herren aus Preußen, die Ausbildung des Personals auf Forstlehrlingsschulen oder Waldbauschulen mit einjährigem Kursus für wünschenswert und durchaus zweckmäßig gehalten. Es wurde dabei aber betont, daß der theoretische Unterricht auf das wirklich Notwendige beschränkt und in engem Anschluß an die Praxis erteilt werden müsse. Er solle im wesentlichen die praktischen Erfahrungen der Forstwirtschaft in systematischer Ordnung den Lehrlingen vermitteln. Vor einem „Zuviel" in der Ausbildung des Forstschutzpersonals wurde in voller Übereinstimmung mit Ziffer 3 der Fürstschen Leitsätze von allen Seiten gewarnt. Eine Resolution wurde nicht gefaßt. Das Thema soll auf der nächsten Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins zur weiteren Beratung kommen.

Als letzter Gegenstand kam zur Verhandlung die Aufgabe: „Zeitgemäßes Forsteinrichtungsverfahren und die Einrichtung von besonderen Forsteinrichtungsämtern."

Der Herr Referent, Oberforstmeister Professor Fricke, hatte zu seinen Ausführungen, die beim Mangel an Zeit von ihm kurz zusammengedrängt werden mußten, folgende Leitsätze gegeben:

Als zeitgemäß gelten zurzeit folgende Forderungen:

1. Festsetzung der allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze vor der Forsteinrichtung.

2. Befreiung der Wirtschaft von jedem Zwang durch die Forsteinrichtung durch Trennung der räumlichen Ordnung von der zeitlichen.

3. Sonderung der Aufgaben der Verwaltung und der Einrichtung.

4. Aufgaben der Grundsätze strengster Nachhaltigkeit und Gleichmäßigkeit der Nutzungen; Berücksichtigung der wirtschaftlichen Anforderungen des Einzelbestandes.

5. Unterlassung der unsicheren Vorausbestimmungen für eine ferne Zukunft.

6. Beschränkung der Forsteinrichtungsarbeiten im Walde, der Anfertigung von Karten und Schriften auf das jeweilig Zweckmäßige und Notwendige; insbesondere Unterlassung von Berechnungen, für welche einwandsfreie Grundlagen nicht erhoben werden können.

7. Rücksichtnahme auf Schaffung und Fortführung einer Bestandsgeschichte für jedes Einzelrevier.

8. Schaffung besonderer Forsteinrichtungsämter.

Daraus ergibt sich:

1. Fürsorge für klare Grenzen, Übereinstimmung der Spezialkarte und der Flächenverzeichnisse mit der Wirklichkeit, Herstellung zweckmäßiger Wege, ferner Aufstellung der periodischen Hauungs-, Kultur- und Wegebaupläne und der Geldetats sind Angelegenheiten der Revierverwaltung und daher nicht mit der Forsteinrichtung zu verbinden.

2. Vor dem Beginn der Forsteinrichtung hat der Revierverwalter eine allgemeine Darstellung der bisherigen Wirtschaftsweise und deren Erfolge, sowie eine Aufstellung von Wirtschaftsgrundsätzen (Ziel der Wirtschaft getrennt für die einzelnen Betriebsklassen, Holzart, Betriebsart, Umtriebszeit, räumliche Ordnung des Betriebes, Durchforstung, Verjüngung) für den nächsten Wirtschaftszeitraum an die vorgesetzte Behörde zur Genehmigung einzureichen.

3. Bestands- und Standortsbeschreibungen unter Berücksichtigung des Bodenzustandes (Humusbeschaffenheit, Bodenflora) sind für jeden einzelnen Bestand auf besonderem Bogen anzufertigen und bei wiederkehrender Abschätzung auf dem gleichen Blatt fortzuführen.

4. Prüfung der Einteilung und Abteilungsbzw. Unterabteilungsausscheidung; Berichtigung der Spezialkarte und Flächenverzeichnisse, soweit die Forsteinrichtung dazu Veranlassung gibt.

Für Hochwaldbetrieb:

5. Darstellung des jeweiligen Revierzustandes durch Aufstellung einer vereinigten Alters- und Bonitätstabelle, getrennt nach Holzarten für jede Betriebsklasse, und durch Anfertigung einer Bestandeskarte. Bei Naturverjüngung ist die Fläche

Digitized by Google

der in Verjüngung stehenden Bestände auf den Vollbestand zu reduzieren.

6. Bildung bzw. Prüfung und Berichtigung der Hiebszüge.

Für Hochwaldbetrieb mit Kahlhiebswirtschaft:

7. Zusammenstellung der hiebsnotwendigen, unbedingt hiebsreifen und zweifelhaft hiebsreifen Bestände für die nächsten 20 Jahre mit Angabe der Fläche, des gegenwärtigen Vorrats, des progressionsmäßig verminderten Zuwachses der nächsten 20 Jahre, des Alters, der Bonität, des Vollbestandsfaktors mit kurzen Bemerkungen über die Bestandesbeschaffenheit bzw. Hiebsnotwendigkeit.

Für Naturverjüngungs-Femelschlag-Lichtschlagsbetrieb:

8. Zusammenstellung der in Verjüngung befindlichen bzw. gelichteten Bestände und der während der nächsten 20 Jahre in Verjüngung zu nehmenden Bestände mit Angabe derjenigen Holzmassen, welche bei ortsüblicher Wirtschaft aus den einzelnen Beständen während der nächsten 20 Jahre zu entnehmen sein werden. Umrechnung dieser Massen in vollbestandene Fläche. Angabe der absoluten Flächengröße der Bestände, der auf den Vollbestand reduzierten Fläche, des Alters, der Bonität, kurze Bemerkung über Hiebsreife bzw. Bestandesbeschaffenheit.

Für Hochwald im allgemeinen:

9. Ermittlung der Nachhaltigkeit durch Feststellung der normalen Nutzungsfläche oder des Haubarkeitsdurchschnittszuwachses für das ganze Revier bzw. die einzelnen Betriebsklassen.

10. Aufstellung eines Flächendurchforstungsplans mit unverbindlichen Ertragsangaben für die nächsten 10 Jahre.

11. Vorschlag und Begründung des Flächen- bzw. Massenabnutzungssatzes für die Hauptnutzung, Begutachtung durch den Revierverwalter, Genehmigung durch die zuständige Behörde für die nächsten 10 Jahre.

12. Die Arbeiten 3 bis 11 werden durch Beamte besonderer Forsteinrichtungsämter zur Ausführung gebracht.

13. Aufstellung eines periodischen Hauptnutzungshauungsplans für die nächsten 20 Jahre unter Benutzung der Zusammenstellungen sub 7 bzw. 8, gegebenenfalls mit Heranziehung weiterer Bestände und unter Beachtung des festgestellten Abnutzungssatzes durch den Revierverwalter, und Genehmigung durch die zuständige Behörde.

14. Ununterbrochene Fortführung der Einrichtung eines Reviers durch regelmäßige Wiederholung der Abschätzungsarbeiten in 10jährigen Zwischenräumen und durch Führung von Kontrollbüchern.

15. Aufgaben der Forsteinrichtungsämter sind Ausführung der Abschätzungen, gegebenenfalls besonderer Reviervermessungen, mit Herstellung neuer Karten und Vermessungsregister, Entwurf systematischer Wegenetze und Revierteinteilungen; außerdem Sammlung von Resultaten der Erhebungen, betr. Vorrat, Zuwachs, Durchforstungserträge, Gelderträge innerhalb ihres räumlichen Wirkungskreises und Bearbeitung derselben zur Gewinnung von Grundlagen für die Wahl der Umtriebszeiten, Betriebsarten usw. in bestimmten Wirtschaftsgebieten.

Für die Weiterberatung der Aufgabe in der nächsten Tagung hat die Mitberichterstattung der Geheime Oberforstrat Dr. Neumeister in Dresden übernommen.

Am Schluß der Tagung erläuterte der Professor Dr. Bühler-Tübingen dem Forstwirtschaftsrat statistische Karten, die er für die Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins für die Beratung des Themas: „Welche Gesichtspunkte sind maßgebend für die Bestimmung der Größe der Oberförstereien?" hatte fertigen lassen. (Deutscher Reichsanzeiger.)

Verschiedenes.

— **Die Prüfungsergebnisse der Königl. Preußischen Forstlehrlingsschulen** liegen vor. Es sind folgende Resultate erzielt: Margonins-dorf, 49 Schüler: 1 Note sehr gut, 12 Noten gut, 29 Noten ziemlich gut, 7 Noten genügend. Steinbusch, 48 Schüler: 4 Noten gut, 34 Noten ziemlich gut, 9 Noten genügend, 1 Note ungenügend. Spangenberg, 48 Schüler: 1 Note sehr gut, 5 Noten gut, 40 Noten ziemlich gut, 2 Noten genügend. Hachenburg, 47 Schüler: 6 Noten gut, 39 Noten ziemlich gut, 2 Noten genügend.

— **Die Kadiner Forsten,** welche längere Jahre der Rominter Oberförsterei und dann der Aufsicht des Oberforstmeisters v. Reichenau-Danzig unterstellt waren, sind jetzt Oberförster Maske-Rehhof überwiesen worden.

— **Preisausschreiben, betreffend Verhütung von Rauchschäden in der Land- und Forstwirtschaft.** Das Königl. Sächsische Finanzministerium hat folgendes Preisausschreiben erlassen:

Rauchschäden, d. h. die schädliche Beeinflussung des Pflanzenwuchses durch schweflige Säure und andere saure Gase, treten häufig da ein, wo größere Mengen von Kohlen verbrannt werden oder sonstige Prozesse in Ausführung sind, bei denen saure Gase entstehen. Der Grund, weshalb bei Verbrennung von Kohlen schweflige Säure frei wird, liegt in dem stets vorhandenen Schwefelgehalt der Kohle, der im Durchschnitt zu 1 % angenommen werden kann, sehr häufig jedoch weit höher ist. In der Literatur ist eine große Anzahl von Vorschlägen gemacht worden, wie die schweflige Säure aus den Flammengasen oder sonstigen Industrie-Abgasen entfernt und unschädlich gemacht werden kann; jedoch dürfen (abgesehen von einzelnen, insbesondere auf Anregung des Geheimen Rats Professor Clemens Winkler getroffenen Einrichtungen bei Anlagen mit hochhaltigen saueren Abgasen) gewöhnliche Flammengase nirgends mit dauerndem Erfolg in größerem Maßstabe gereinigt worden sein. Die großen Fortschritte, die bei der Reinigung der Hochofengase gemacht worden sind, berechtigen zu der Hoffnung, daß es auch möglich sein wird, die Zusammensetzung der entweichenden

Digitized by Google

Feuerungs- und sonstigen Industriegase derart zu gestalten, daß sie ihren schädlichen Einfluß auf die Pflanzenwelt verlieren, sei es nun, daß die Bildung schädlicher Gase überhaupt verhindert wird, oder daß entstandene schädliche Gase wieder beseitigt werden. — Es werden folgende zwei Preise ausgesetzt: 1. 2000 ℳ für denjenigen, der die beste Bearbeitung der in der gesamten Literatur der Kulturvölker enthaltenen Vorschläge zur Verhütung von Rauchschäden in einer Weise liefert, daß sie anregend auf die Besitzer von großen Feuerungsanlagen und anderen saure Gase entsendenden Anlagen wirkt. 2. 10000 ℳ für die Erfindung oder Erfindungen, die es auch bei der gewöhnlichen Bedingung der Feuerungen oder anderen Anlagen durch einen schlichten Arbeiter ermöglichen, die Schädlichkeit der Feuerungsabgase, wie sonstiger saueren Industrie-Abgase oder wenigstens einer dieser Abgase mit Sicherheit auszuschließen. Der Nachweis hierfür ist durch Analysen der Schornsteingase (nach zuverlässigen Methoden für Bestimmung des Gesamtsäuregehaltes und der schwefligen Säure) zu erbringen. — Es bleibt vorbehalten, die ausgesetzten Preise verschiedenen Bewerbern oder teilweise zuzuerkennen. Der unter 2. erwähnte Preis kann erst nach zweijähriger Erprobung in der Praxis unter Nachprüfung der analytischen Belege zugesprochen werden. Die kaufmännische oder gewerbliche Verwertung der Erfindung bleibt dem Erfinder unbeschränkt überlassen. Über die Erteilung der Preise entscheidet das Königlich Sächsische Finanzministerium, nach Anhörung einer Kommission, die aus einem Vertreter der Königlich Sächsischen Staatsregierung als Vorsitzenden, einem Mitgliede der Technischen Deputation, einem Mitgliede der forstlichen Versuchsanstalt, einem Professor der Bergakademie Freiberg, einem höheren maschinentechnischen Beamten aus dem Ressort des Finanzministeriums und zwei von der Regierung nach freiem Ermessen zu bestimmenden Industriellen besteht. Jede Bewerbungsschrift ist in deutscher Sprache abzufassen und in wenigstens sieben Exemplaren bis zum 31. Dezember 1909 beim Königlich Sächsischen Finanzministerium einzureichen. Sie kann ohne Namensnennung, nur mit einem Kennwort versehen, übergeben werden, in diesem Falle ist jedoch eine verschlossene Hülle, die Namen und Adresse des Bewerbers enthält und außen das gleiche Kennwort trägt, beizufügen. Diese Hülle wird nach erfolgtem Spruch der Preisrichter nur dann geöffnet, wenn die Arbeit einen Preis erzielt hat. Gedruckte Abhandlungen sind zulässig.

(Zwickauer Zeitung.)

— **Waldbrand im Yosemite-Tal.** Kaum ist die Kunde verklungen, daß die farbenvollen Wunder des Yellowstone-Parkes mit ihren heißen Quellen und den regenbogenschimmernden Sinterterrassen durch vulkanische Ausbrüche in ihrem Forstbestande bedroht sind, da meldet ein Kabeltelegramm, daß ein anderes, einzig auf der Welt vorhandenes Schöpfungsdenkmal dem schnellen Untergang verfallen ist: die Riesenzedern des Yosemitetales in Kalifornien befinden sich im Bereich eines Waldbrandes, der bereits die Südseite des berühmten Haines ergriffen hat. Es besteht wenig Hoffnung, den Rest dieser ehrwürdigen Wahrzeichen kalifornischer Erde zu retten. — Urältester Adel der Erdenwelt wird hier vernichtet. Jahrmillionen sind dahingegangen, seit in der Schöpfung Frührottagen sich die schneebedeckten Kuppen der Sierra Nevada zur Wolkenhöhe türmten und tiefe, fruchtbare Täler, oft mit den seltsamsten Felsgebilden wie steinerne Wundergärten geschmückt, in ihrem Schatten schufen. Üppig wucherten Baum und Strauch in dem milden, feuchten Klima, sie starben dahin im Wechsel der Erdepochen, und auf dem tiefen, unerschöpflich fruchtbaren, schwarzen Humusboden siedelte sich ein Riesengeschlecht aus dem Fichtenreiche an, die Riesenzeder oder Mammutfichte, wie sie im Volksmunde getauft ward. — Wenn eine Ameise zur Siegessäule aufschaut, so mag sie etwa jenes Gefühl schwindelnder Kleinheit haben, wie es den Menschen am Fuße dieser Urwaldriesen atembeklemmend lähmt. Allzusehr ragen die ungefügen Stämme über das gewohnte Maß pflanzlicher Entwickelung hinaus; nirgends, außer in dem Eukalyptus der australischen Wälder — der aber dünn wie eine Stricknadel in die Höhe strebt — bietet sich dem Auge etwas Ähnliches auf dem Erdenrund. Das kalifornische Riesengeschlecht wächst in einer Anzahl größerer oder kleinerer Gruppen nur auf einem schmalen Streifen Landes, der vom 36. bis etwa 38. Grad nördlicher Breite in den nördlichen Vorbergen der Sierra Nevada hinzieht und sich etwa in der Höhe von 1600 bis 2100 m über dem Meeresspiegel hält. Die Mammutfichte ist wenig gesellig; man zählt acht oder neun kleine Haine, die untereinander wie in den einzelnen Exemplaren durch „Unterholz" gewöhnlichen Waldbestandes getrennt sind. Am meisten besucht sind die nördlichen Partien, der zuerst entdeckte Calaverashain und die berühmte Lichtung von Mariposa, die die gewaltigsten Kolosse zählt; die Bestände weiter südlich an den Ufern des Kawea-, Kings- und Tuleflusses, die jetzt am meisten durch den Waldbrand gefährdet sind, liegen abseits von den großen Verkehrsstraßen und werden seltener von den Touristenschwärmen überfallen, sind damit auch dem Schicksal entgangen, mit den meterhohen Reklamebuchstaben eines Neuyorker Seifenhändlers beklebt zu werden, die sich überall in der herrlichen Landschaft breit machen. Der Riese unter den Riesen ist der Grizzly Giant, der drei Fuß über der Erde etwa 14 m im Durchmesser hat. „Andere", schildert ein aufmerksamer Besucher diese Wunderwelt, „sind weniger dick, unten am Boden alle vom Feuer beschädigt: spindelförmig zulaufend, mit sperrigen Ästen, hat keiner der alten, besonders dicken, wo an jedem eine Blechtafel mit seinem Namen angeheftet ist, die schöne Form und das Aussehen der jüngeren Bäume. Ein ungeheuer langer Baum ist umgefallen: er mag etwa 106 m messen. Dicht bei ihm steht ein Blockhaus, dessen Inhaber — ein alter Soldat —, wie es schien Lineale, Falzbeine und viereckige Brettchen aus dem weichen, rötlichen Holze des Baumes feilbot. Ein anderer Riesenbaum steht mitten im Wege; durch ihn ist ein viereckiges Loch, ein richtiges Tor gehauen, weit genug, daß ein sechsspänniger Wagen bequem durchfahren kann. Die „Reitschule", auch ein gestürzter Riese, bietet Raum in Hülle und Fülle, um einen kleinen Spazierritt darin zu machen." . . . . Eine wunderbare Stimmung ergreift den Wanderer

Digitized by Google

unter den Zweigen, die in schwindelnder Höhe erst sich ausbreiten und das volle Sonnenlicht nur leicht gedämpft durchzittern lassen. Kerzengerade ragen die Stämme, neigen sich in Wolkenhöhe zu luftigen Bogen gegeneinander: der große Friede, das Schweigen ehrwürdiger Dome liegt über dieser seltsamen Welt. Wenige Tage vielleicht noch, und ein toter Wald reckt die kahlen, halb verkohlten Äste in die grauen Lüfte. Denn wohl vermag die mit Eilzugsgeschwindigkeit sich fortwälzende Glutlohe das Leben zu ertöten — an dem viele Meter starken Markholz wird ihre Gewalt zuschanden. Einer der gewaltigsten Stämme ist übrigens seit langen Jahren für Wissenschaft und Unterricht gerettet: es ist der „Mark Twain", nach dem großen Humoristen des amerikanischen Westens getauft, ein Ungetüm unter seinen Brüdern, dessen Riesenleib ohne das Gewicht der Zweige allein auf 30 Tonnen = 600 Zentner geschätzt wird. Seine Rinde ist 1 Fuß dick, auf dem abgesägten Stumpfe können sich hundert Personen bequem im Tanze drehen. Nach der Zahl seiner Arbeitsringe hat er im Jahre 550 das Licht der Welt erblickt, zählte also bei seiner Überführung in das Museum of Natural History 1341 Jahre. . . . In seine Jugendzeit fiel die Völkerwanderung und die ersten großen Germanenreiche: als er zwanzig Jahre zählte, ward Mohammed geboren — ein paar Jahrhunderte später klopfte zuerst das Grausen an seine Rinde, als Gutenberg den Buchdruck verbreitete und als Columbus landete, seufzte er resigniert: die schönen Tage von Mariposa sind nun vorüber. . . .

Heute dient ein Querschnitt des Riesenstammes als originelles Anschauungsmittel beim Geschichtsunterricht. Kleine Täfelchen auf den mit Ziffern bezeichneten Jahresringen erinnern an die denkwürdigen Begebenheiten der Weltgeschichte, deren ferner Zeuge die Mammutfichte aus dem Yosemite-Tal war. — — — —tz.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 15. September 1908.** Rehböcke 0,50 bis 0,80, Rotwild 0,40 bis 0,50, Damwild 0,50 bis 0,55, Schwarzwild 0,60 ℳ pro Pfund, Kaninchen 0,40 bis 0,90, Stockenten 0,65 bis 1,70, Krickenten 0,50 bis 0,70, Rebhühner 0,40 bis 1,40, Bekassinen 0,60 bis 0,75 ℳ pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Strache, vollbeschäftigter Forstkassenrendant zu Torfhaus, ist nach Torgau a. E., Regbz. Merseburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Pasler, Forstaufseher zu Mügeln, Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg, ist zum Förster ernannt worden.

Hoherr, Förster, ist die Verwaltung der neu eingerichteten Revierförsterstelle Torfmoor Carolinenhorst, Oberförsterei Friedrichswalde, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Hauck, Förster in der Oberförsterei Krausenhof, ist die Försterstelle zu Bergen, Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Jaeger, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist in die Oberförsterei Warlubien, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Knetsch, Forstaufseher in der Oberförsterei Sommerfin, ist in die Oberförsterei Konitz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kricke, Feldwebel, ist nach der Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, vom 15. Oktober d. Js. ab einberufen.

Krieger, Forstaufseher zu Wahlstedt, Oberförsterei Segeberg, ist nach Satrup i. A., Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Müller, Forstaufseher, ist von Gewiesen, Oberförsterei Treten, nach Karnkewitz, Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, versetzt worden.

von Petersdorff, Förster o. R. in der Oberförsterei Schönthal, ist in die Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schwarz, Gemeindeförster, ist nach der Oberförsterei Karzig, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Stamke, Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist in die Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Thom, Förster, ist die Försterstelle Wildforth, Oberförsterei Wedelsdorf, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Wege, Förster, ist von Horn, Oberförsterei Stolp, nach Abbau Linow, Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, versetzt.

Wobit, Förster in der Oberförsterei Ruda, ist die durch Pensionierung des Hegemeisters Olschewski erledigte Försterstelle zu Gremenz, Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Wolff, Hilfsjäger zu Zehna (Meckl.), ist nach der Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Breslau:

Barsch zu Thiergarten, Oberförsterei Oblau; **Broeskke** zu Niese, Oberförsterei Namslau; **Hensel** zu Bachwitz, Oberförsterei Namslau; **Schulz** zu Altkolm, Oberförsterei Stoberau; **Winkler** zu Grüntanne, Oberförsterei Peisterwitz.

Die Forstkasse für die Oberförstereien Doberschütz und Falkenberg zu Torfhaus wird am 1. Oktober d. Js. nach Torgau verlegt und die bisherige Forstkasse für die Oberförsterei Sitzenroda in Torgau, Regbz. Merseburg, mit dieser vereinigt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Banner, Gräfl. Forstassistent zu Giersdorf, ist aus der Gräfl. Schaffgotsch'schen Forstverwaltung ausgeschieden.

Kammer, Gräfl. Revierjäger zu Regensberg, Revier Ullersdorf, ist zum Gräfl. Revierförster befördert und nach Groß-Iser vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kittelmann, Gräfl. Hilfsjäger, ist nach Schreiberhau, Revier Zacken, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Berger, Gräfl. Revierförster, ist von Groß-Iser nach Flinsberg, Revier Kemnitzberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Potter, Königl. Hilfsjäger, Vizefeldwebel zu Schreiberhau, Revier Zacken, ist aus der Gräfl. Schaffgotsch'schen Forstverwaltung ausgeschieden.

Sommer, ist als Gräfl. Schaffgotsch'scher Hilfsjäger in Schreiberhau, Revier Zacken, angestellt.

Pelz, Gräfl. Hilfsjäger zu Schreiberhau, Revier Zacken, ist zum Gräfl. Revierjäger befördert und an das Forstrevier Kunzendorf vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Albrich, Gräfl. Revierjäger, ist von Ober-Querbach, Revier Kunzendorf, nach Regensberg, Revier Ullersdorf, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zu Gräfl. Revierjägern wurden befördert die Gräfl. Hilfsjäger:

Förster und **Kittelmann** zu Flinsberg, **Albrich** zu Kiesewald.

D. Jäger-Korps.

Baum, Hauptmann im Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

von Hontard, Oberstleutnant und Kommandeur des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, ist die Königliche Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse verliehen.

von Rabenau, Leutnant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

von Raumer, Hauptmann im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Rieger, Hauptmann im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Schoenbeck, Oberstleutnant und Kommandeur des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Digitized by Google

Krack, Oberzahlmeister im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.
Schrobitz, Stabshornist im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.
Schulz, Zahlmeister im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich Reußischen Ehrenkreuzes 4. Klasse erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Morgenroth, Forstwart extra statum zu Selb, ist unter Einreihung in den Status auf die Forstwartstelle zu Putzenmeln, Forstamt Limmersdorf, versetzt.

Zu Forstgehilfen extra statum wurden ernannt die Forstaufseher:

Lenhart zu Kalchreuth, Forstamt Heroldsberg; **Reichel** zu Trenchtlingen; **Rost** zu Schernfeld; **Standinger** zu Obererlbach, Forstamt Triesdorf.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Bartels, Gefreiter der 1. Kompagnie des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 zu Colmar, ist als Revierjäger nach Sandhof bei Damerow vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.
Karnatz, Jäger der 4. Kompagnie des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 zu Kolmar, ist als Revierjäger nach Nienhagen bei Benthwisch vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.
Luckow, Revierjäger zu Nienhagen bei Benthwisch, geht mit dem 1. Oktober d. Js. zur Kameralverwaltung zurück.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Landgraf, Forstgehilfe zu Schleweckе, ist nach Bad Harzburg vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Baehr, Gemeindeförsteranwärter zu Stürzelbronn, Oberförsterei Bitsch-Süd, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Zillrich-Grafenstaden, Oberförsterei Straßburg, vom 1. Oktober d. Js. ab kommissarisch übertragen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Förstersstelle** in **Grünwalde** in der **Löbenichtschen Hospitalforst Kl.-Ruhr,** Kreis Wehlau (Ostpr.), ist zum 1. November 1908 zu besetzen. Nach erfolgreicher einjähriger Probezeit erfolgt Anstellung auf Lebenszeit. Das Einkommen der Stelle beträgt: a) Gehalt 1200 Mk., b) freie Wohnung und Feuerung im Werte von 375 Mk., c) Dienstaufwandsentschädigung 50 Mk., d) Nutzung des zu der Stelle gehörigen Dienstlandes in dem bisherigen Umfange (etwa 25 ha). Die Bezüge zu a und b sind ruhegehaltsfähig. Das Gehalt steigt alle drei Jahre um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2100 Mk. Für den Fall, daß bei der bevorstehenden Gehaltsaufbesserung der Staatsbeamten auch eine Erhöhung der Gehälter der Königl. Förster erfolgt, ist eine entsprechende Erhöhung des Gehalts für die neu zu besetzende Stelle in Aussicht genommen. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins resp. des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, ihre Meldungen bis zum 25. Oktober d. Js. an den Vorsitzenden der Kommission für das Löbenichtsche Hospital, Herrn Landeshauptmann von Brandt in Königsberg i. Pr., einreichen.

Briefs- und Fragekasten.

Nr. 115. **Anfrage:** Der Grenzzug zwischen der Fürstlich G.'er Forst (meinem Revier, besonderer Gutsbezirk) und der bäuerlichen Gemeindefeldmark G. ist durch Hügel (keine Gräben) ordnungsmäßig festgelegt. Einzelne bäuerliche G.'er Besitzer bestellen landwirtschaftlich z. T. die Grenzländereien bis unmittelbar an die Grenze oder forsten sie in dieser Weise auf, bzw. haben sie Wildschutzzäune genau auf dem Grenzzuge aufgestellt. Die Fürstl. Verwaltung hat durchweg mindestens $1\frac{1}{2}$ bis 2 m breite Grenzraine ihrerseits unaufgeforstet liegen lassen. Kann von den bäuerlichen Adjazenten verlangt werden, daß auch sie einen neutralen Grenzrain und in welcher Breite unbestellt längs der Grenze liegen lassen? Kann verlangt werden, daß die genau auf der Grenze errichteten, die Grenze verdunkelnden Wildschutzzäune entfernt werden, und falls ja, wie weit müssen selbige von der Grenze abstehen. B., Fürstl. Förster.

Antwort: Bezüglich der ganz an die Grenze gesetzten Bäume steht Ihnen, sofern die Benutzung der Grundstücke Ihrer Herrschaft dadurch beeinträchtigt wird, das Recht der Selbsthilfe zu. Nach § 910 B. G. B. dürfen Sie die eingedrungenen Wurzeln abschneiden und behalten und die Beseitigung der herüberragenden Zweige verlangen, und wenn dies erfolglos ist, die Zweige abschneiden. Ein $1\frac{1}{2}$ bis 2 m breiter Abstand von der Grenze kann nicht gefordert werden. Ebenso steht Ihnen nicht das Recht zu, die Beseitigung der Wildschutzzäune deswegen zu fordern, weil diese genau am Grenzzuge errichtet worden sind.

Nr. 116. **Anfrage:** Ich bin von einer Firma als Privathilfsförster angestellt, und zwar auf die Probezeit von einem Jahre. Ich bin noch nicht auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt. Es ist mir der Forst- und Jagdschutz übertragen. Muß ich nun, wenn ich auf einer von der Firma gepachteten Jagd die Jagd ausüben will, mit einem Erlaubnisschein des Jagdberechtigten versehen, resp. muß ich in Begleitung desselben sein? Wenn ersteres der Fall sein sollte, muß dieser Erlaubnisschein jeden Tag erneuert, oder kann derselbe auf einen längeren Zeitraum ausgestellt werden? Oder kann ich ohne beides die Jagd auf diesem gepachteten Reviere ausüben? Hilfsförster H.

Antwort: Zur Ausübung der Jagd bedürfen Sie auch dann eines von dem Revierinhaber ausgestellten Erlaubnisscheines, wenn Ihnen in dem Revier der Jagdschutz übertragen worden ist. Der Jagderlaubnisschein kann auf längere Dauer, z. B. für ein Jahr, lauten und muß von Ihnen stets mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden. Solange Sie nur den Jagdschutz ausüben, bedürfen Sie natürlich keines Jagderlaubnisscheines. Einen solchen Schein hat auch derjenige Forstschutzbeamte nötig, der auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt ist und auf fremden Jagdbezirken Jagd betreiben will.

Nr. 117. **Anfrage:** Geboren im April 1867, trat ich am 27. Oktober 1884 in das Jägerkorps zum Militärdienst ein. Am 13. September 1888 wurde ich zur Reserve entlassen. Vom 1. Oktober 1888 bis 30. April 1889 gegen Entgelt und vom 1. Mai 1889 bis Ende September 1889 unentgeltlich war ich im Staatsdienste, vom 1. Oktober 1889 bis 30. September 1890 im Privatdienst und vom 1. Oktober 1890 bis jetzt ununterbrochen im Staatsdienste beschäftigt. Wie hoch würde sich am 1. Oktober 1908 die mir zustehende Pension berechnen, von wann ab rechnet

Digitized by Google

das Besoldungsdienstalter, und wie kann man selbständig sein Ruhegehalt berechnen? Lothar.

Antwort: Die Höhe der erdienten Pension kann nicht angegeben werden, da Sie Ihr Diensteinkommen nicht mitgeteilt haben. Ihre pensionsfähige Dienstzeit am 1. Oktober 1908 berechnet sich auf rund 23½ Jahre. Die Pension davon beträgt 33/60 des pensionsfähigen Diensteinkommens. Das letztere setzt sich zusammen aus dem jeweiligen Bargehalt, dem durchschnittlichen Wohnungsgeldzuschuß (327 ℳ für Förster, Hegemeister, Revierförster) und dem Wert des freien Feuerungsmateriales (75 ℳ für Förster, Hegemeister, Revierförster). Die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt mit dem 18. Lebensjahre. Anrechnungsfähig sind Forstlehrzeit, Militärdienstzeit mit Einschluß der Zugehörigkeit zur verpflichteten Reserve des Jägerkorps, der Reichs- und Staatsdienst, die praktische Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes, sofern sie vor Erlangung der Anstellung in einem unmittelbaren Staatsamte behufs der technischen Ausbildung in den Prüfungsvorschriften ausdrücklich angeordnet worden, außerdem mit Königlicher Genehmigung die Zeit der Beschäftigung im Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienste oder im Dienste einer landesherrlichen Haus- oder Hofverwaltung, wenn damit ein rechtlicher Anspruch auf Pension verbunden gewesen ist. Die Dienstzeit vor dem Beginn des 18. Lebensjahres bleibt außer Berechnung. Nur im Kriegsfalle wird die Militärdienstzeit vom Beginn des Krieges beim Eintritt in den Militärdienst während des Krieges vom Tage des Eintritts ab gerechnet. Als Kriegszeit gilt in dieser Beziehung die Zeit vom Tage einer angeordneten Mobilmachung, auf welche ein Krieg folgt, bis zum Tage der Demobilmachung. Für jeden Krieg, an welchem ein Beamter teilgenommen hat, kommt ein Kriegsjahr in Anrechnung nach den darüber bestehenden besonderen Bestimmungen. Der Berechnung der Pension ist das pensionsfähige Dienstalter (einschließlich Kriegsjahre) und das pensionsfähige Diensteinkommen zugrunde zu legen. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre, eintritt, 20/60 und steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten dreißigsten Dienstjahre um 1/60 und von da ab um 1/120 des pensionsfähigen Diensteinkommens. Über den Betrag von 45/60 dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. Überschießende Talerbrüche sind auf volle Taler (der Pension) abzurunden. Z.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister **Krause**, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5484. **Birkenfeld**, Hugo, Hilfsjäger, Komm. Stadtförster in Ruthen (Westfalen), Bez. Arnsberg.

5485. **Winkler**, Paul, Förster in Ellguth bei Proskau O.-Schl., Bez. Oppeln.

5486. **Freischmidt**, Forstaufseher, z. Zt. Privatförster in Ober-Röhrsdorf bei Fraustadt, Bez. Posen.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Den verehrlichen Mitgliedern wird bekannt gegeben, daß die Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe Cassel-West Sonnabend, den 17. Oktober 1908, von mittags 12½ Uhr ab, in Cassel, Wittelsbacherhof, Kölnischestraße, stattfindet. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Bericht des Delegierten über die letzte Versammlung in Berlin, 3. Besprechung der neuen Bezirksgruppensatzungen, 4. Wohlfahrtseinrichtungen, 5. Stellungnahme zu folgenden Punkten, die möglicherweise auf die Tagesordnung der nächsten Haupt-Versammlung in Berlin gesetzt werden: a) Erhöhung des Beitrages zugunsten des Unterstützungsfonds, b) Einzäunung der Dienstländereien (Antrag der Ortsgruppe Marburg); 6 Vermehrung der etatsmäßigen Forstkassenstellen und Verleihung dieser vorzugsweise an Forstbeamte aus dem Försterstande (Antrag der Ortsgruppe Frankenberg); 7. Verschiedenes. Es ist ein gemeinsames Essen geplant à Kuvert 1,50 Mk. Die Ortsgruppen werden gebeten, sobald als möglich die Zahl der Teilnehmer Herrn Kollegen Hiege zu Sielen bei Hümme mitzuteilen.

Münscher, Vorsitzender.

Digitized by Google

Lüneburg. Am Sonntag, den 11. Oktober d. Js., findet zu Uelzen, nachmittags 3 Uhr, die diesjährige Haupt-Mitgliederversammlung der Kollegen der Bezirksgruppe Lüneburg im Hotel „Stadt Hamburg", Lüneburgerstr. 2, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage. 2. Besprechung der diesjährigen Delegierten-Versammlung zu Berlin, bzw. Berichterstattung des Delegierten. 3. Kaisergeburtstagsfeier 1909. 4. Gemeinsamer Bezug eines Forstkalenders (Kalender Waldheil resp. Retzlaff-Neumeisterscher). 5. Besprechung der neuen Vereinssatzungen. 6. Festsetzung der neuen Gruppensatzungen nach dem vom Hauptvorstande herausgegebenen Entwurf. 7. Wahl des Delegierten für die Delegiertenversammlung zu Berlin 1909. 8. Verschiedenes. 9. Neuwahl des gesamten Vorstandes der Bezirksgruppe. Nach der Sitzung gemeinsames Abendessen (kalte Küche) und gemütliches Beisammensein, wozu auch die Damen der Kollegen hiermit freundlichst eingeladen sind. Noch nicht dem Verein, bzw. der Gruppe angehörige Kollegen werden gebeten, an der Versammlung teilzunehmen, und können ihre Aufnahme bewirken. Die den Kollegen zugegangenen Entwürfe zu Gruppensatzungen sind mitzubringen. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Zu der im Oktober in Aussicht genommenen Ortsgruppenversammlung bitte ich eventuelle Anträge bis spätestens 1. Oktober d. Js. an mich einsenden zu wollen.
Kick, Vorsitzender.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 26. September d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung in Rittel im Gasthof Brauer. Tagesordnung: 1. Besprechung über die neuen Einheitssatzungen für Ortsgruppen; 2. Besprechung über ein Wintervergnügen; 3. Kalenderbestellung; 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Der Vorstand.

Dillenburg (Regbz. Wiesbaden). Die nächste Mitgliederversammlung findet am 4. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Hotel Neuhoff zu Dillenburg statt. Tagesordnung: 1. Festsetzung der Satzungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Besprechung betreffend Kaisergeburtstagsfeier.
Der Vorstand.

Driesen (Regbz. Frankfurt a. O.). Am 1. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet eine Vereinssitzung im Vereinszimmer statt. Tagesordnung: Besprechung über etwaige Abhaltung eines geselligen Abends. Verschiedenes. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Donnerstag, den 1. Oktober 1908, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung in Erkner im Gasthof „Zur Traube". Tagesordnung: 1. Beratung über das diesjährige Stiftungsfest. 2. Verschiedenes.
Böttcher, Vorsitzender.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 3. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Ratskeller zu Göttingen. 1. Ergänzung der Vorstandswahl laut neuer Statuten. 2. Hebung der Ortsgruppenbeiträge. 3. Besprechung der Kaisergeburtstagsfeier. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., mittags ½2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. 1. Besprechung wegen Kaisergeburtstagsfeier. 2. Bestellung des Waldheilkalenders. 3. Zahlung der Beiträge. 4 Wahl eines Kassierer-Stellvertreters. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Am Sonntag, den 20. September d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, Scheibenschießen auf dem Stand des Schutzbezirks Stammen.
Hiege.

Jesberg (Regbz. Cassel). Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung in der Ottoschen Gastwirtschaft zu Jesberg. Tagesordnung: 1. Wahl des Delegierten zur Bezirksgruppen-Versammlung, 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Hotel de Rome (Skrotzki) in Lautenburg. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Verlegung des Vereinslokals. 2. Gemeinschaftlicher Bezug des Kalenders Waldheil. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Sonnabend, den 26. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel „Schulterblatt" in Burg mit folgender Tagesordnung: 1. Verlesung des letzten Protokolls und gleichzeitig Festsetzung der nächsten Versammlung. 2. Einziehung der noch rückständigen Beiträge. 3. Verschiedenes. Rege Beteiligung der Mitglieder-Versammlung erwünscht. Kollegen willkommen. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 4. Oktober d. Js., 2 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokal zu Cölbe mit folgender Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die neuen Satzungen nebst Geschäftsanweisung. 3. Anträge für die Bezirksgruppen-Versammlung in Cassel. 4. Kaisergeburtstagsfeier 1909 in Marburg, Wetter, Cölbe oder Kirchhain. 5. Besprechung der veröffentlichten Leitsätze des Referenten und Korreferenten über das im Forstwirtschaftsrat zur Verhandlung stehende Thema: „Welche Anforderungen sind an die Ausbildung des Forstschutz- und Betriebspersonals zu stellen?" 6. Verschiedenes. Gemeinsamer Bezug von Kautschukstempeln, Thermoflaschen, Browningpistolen. Der Notizkalender Waldheil soll gemeinsam bezogen und in der Versammlung verteilt werden. Wer sich daran beteiligen will, muß Bestellung per Karte bis spätestens den 25. September an den Schriftführer, Herrn Kollegen Nodel in Bortshausen, bewirken. Der Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Tagesordnung wegen wird um ein allseitiges Erscheinen ersucht. Ohne dringenden Grund dürfte keiner fehlen. Der Vorsitzende.

Münden (Regbz. Hildesheim). Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., mittags 12 Uhr, Versammlung im Gasthof Stadler zu Hann.-Münden. 1. Kaisergeburtstagsfeier. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Neukirchen, Krs. Ziegenhain (Regbz. Cassel). Am Donnerstag, den 1. Oktober, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Vereinszimmer. 1. Endgültige Festsetzung der Satzungen. 2. Wahl eines Abgeord-

Digitized by Google

neten zur Bezirksgruppenversammlung. 3. Vorbesprechung über ein Wintervergnügen. 4. Kalenderbestellung. Der Vorsitzende.

Rotenburg a. Fulda (Regbz. Cassel). Am Sonntag, den 20. September d. Js., von nachmittags ½3 Uhr ab, findet das diesjährige Preisschießen im Heinbach bei Rotenburg statt. Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 4. Oktober d. Js., 3 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokal. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstställige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 6. September, fand in Rominten eine Abschiedsfeier, verbunden mit Scheibenschießen, für die am 1. Oktober unsere Heide verlassenden Kollegen Hegemeister Lehmann und Förster Fornacon unter mäßiger Beteiligung der Kollegen mit einigen Damen statt. Nach Schluß des Schießens vereinigten sich die Kollegen zu einem Abschiedsschoppen im Kaiserhotel, wobei der Vorsitzende in längerer, zu Herzen gehender Rede in erster Linie des durch einen jähen Tod des Ertrinkens dahingerafften früheren Bezirksvorsitzenden Förster Guericke in Marienbruch gedachte, dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde. Sodann gedachte der Vorsitzende in warmen Worten, die in ein dreifaches Horrido ihren Abschluß fanden, der scheidenden Kollegen Lehmann und Fornacon, welch letzterer leider aus Gesundheitsrücksichten nicht erschienen war. Der am nächsten Tage in Goldap stattfindende Markt war leider schuld daran, daß die Beteiligung nur eine mäßige war, ebenso daß einzelne Kollegen schon sehr frühzeitig aufbrechen mußten. Der Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Zapf, Walter, Forstaufseher, Randau a. Elbe.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Hubert Cremer in Kesternich	10,—	Mk.
Desgleichen von Herrn Gemeindeförster Schwarzenberg in Osburg	5,—	„
Desgleichen von Herrn Revierförster Zorn in Gr.-Behnitz	3,—	„
Erlös für gesammelte Zigarren-Abschnitte in den Jahren 1905 bis 1908; eingesandt von Herrn Gräflichen Revierförster Bosch in Försterei Groditz bei Falkenberg, Ob.-Schl.	40,85	„
Summa:	58,85	Mk.

Herr Gräflicher Revierförster Bosch in Försterei Groditz bei Falkenberg, Oberschlesien, hat während der elf Jahre von 1898 bis 1908 **rund 180 Mk. als Erlös für die von ihm gesammelten Zigarren-Abschnitte** an den Verein „Waldheil“ abgeführt. Diese schöne, erfolgreiche Tätigkeit eines Gönners des Vereins „Waldheil“ zugunsten hilfsbedürftiger Forst- und Jagdbeamten, sowie deren Witwen und Waisen, sei allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern dieses Vereins dringend zur Nachahmung empfohlen.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Augspurg, Mühlthal, 2 Mk.; Becker, Mannhagen, 2 Mk.; Beß, Escheberg, 5 Mk.; Bräuer, Hain, 2 Mk.; Birkholz, Fünfeichen, 2 Mk.; v. d. Busche, Potsdam, 5 Mk.; Baumann, Berlin, 5 Mk.; Böhme, Garnsedorf, 2 Mk.; Baecker, Bietmannsdorf, 2 Mk.; Buchwald, Ossowo, 2 Mk.; Bünger, Truschütz, 2 Mk.; Behrend, Boizenburg, 2 Mk.; Callies, Torfhaus, 2 Mk.; Claus, Neußerhof, 2 Mk.; Cotzel, Salwin, 2 Mk.; Cassebaum, Bukovic, 5 Mk.; Dahms, Geppersdorf, 2 Mk.; Dämrich, Markneukirchen, 2 Mk.; Duday, Posen, 10 Mk.; Enderich, Gollenjow, 2 Mk.; Eckert, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Elkemann, Dickenbruch, 2 Mk.; Eppen, Sullenschin, 5 Mk.; Ehlers, Warnen, 5 Mk.; Fechtner, Kablub, 2 Mk.; Feller, Dambachthal, 2 Mk.; Franke, Großgermersleben, 2 Mk.; Graeber, Neukrug, 2 Mk.; Gotter, Scherhol, 2 Mk.; Gaentzsch, Volksen, 2 Mk.; Grubel, Heyda, 2 Mk.; Göhlers, Freiberg, 10 Mk.; Goebel, Wüsten-Jerichow, 2 Mk.; Günzel, Koschnöwe, 2 Mk.; Gerlach, Schwiebedauwe, 2 Mk.; Hartmann, Bromberg, 5 Mk.; Hagelberg, Gersdorf, 2 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Hasse, Rucksmoor, 2 Mk.; Hillgenberg, Eichenhorst, 2 Mk.; Hirt, Medingen, 2 Mk.; Heinrich, Harff, 2 Mk.; Hey, Zobten, 5 Mk.; Horst, Jühnde, 2 Mk.; Hoffmann, Nitsche, 2 Mk.; Horber, Iggelheim, 2 Mk.; Hünten, Coblenz, 5 Mk.; Hardt, Metz, 5 Mk.; Heisig, Oschietzko, 2 Mk.; Irmer, Pluder, 2 Mk.; Kirchhof, Riesensbeek, 2 Mk.; Korf, Kiefer, 2 Mk.; Künstel, Schlust, 2 Mk.; Klug, Elend, 2 Mk.; Klinkert, Wehen, 2 Mk.; Klonieck, Weiden, 2 Mk.; Kautschor, Fincken, 2 Mk.; Klein, Neudorf, 2,50 Mk.; Koch, Lagen, 2 Mk.; Kausch, Gumbinnen, 5 Mk.; Kaesemeyer, Hausberge, 2 Mk.; H. Knoch jr., Hirschberg, Saale, 5 Mk.; Kanngießer, Gürzenich, 2 Mk.; Kummel, Meisdorf, 2 Mk.; Koch, Bolkensberg, 2 Mk.; Lomnitzer, Vogelgesang, 2 Mk.; Liedecke, Kuropke, 2 Mk.; Lange, Lübtheen, 2 Mk.; Müller, Passendorf, 2 Mk.; Mönard, Peine, 5 Mk.; Majurath, Globiow, 2 Mk.; Matz, Karzin, 2 Mk.; Mielke, Schwarzin, 2 Mk.; Mokry, Warzeichinken, 2 Mk.; Mylius, Altenburg, 5 Mk.; Mende, Kunersdorf, 2 Mk.; Passia, Schollendorf, 2 Mk.; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Paul, Laßwitz, 2 Mk.; Peter, Maiburg, 2 Mk.; Puchert, Berlin, 5 Mk.; Peschke, Seifershau, 2 Mk.; Poppe, Halle, 5 Mk.; Petry, Braunsburg, 2 Mk.; Quandt, Quandtheide, 2 Mk.; Quandt, Krossen, 2 Mk.; Reins, Bodland, 2 Mk.; Ruland, Hamburg, 5 Mk.; Rehius, Kehl, 5 Mk.; v. Raesfeld, Born, 5 Mk.; Ruff, Guttstadt, 2 Mk.; Richter, Livine, 5 Mk.; v. d. Recke, Zwangshof, 5 Mk.; Sievers, Hartefeld, 2 Mk.; Sackel, Eisenhammer, 2 Mk.; Siemroth, Heldra, 2 Mk.; Seifert, Topper Sorge, 2 Mk.; Salomon, Luck, 2 Mk.; Spleth-stößer, Schechausen, 2 Mk.; Sutor, Cüstrin, 2 Mk.; Suchau, Mariahütte, 2 Mk.; Siedhoff, Hessen, 2 Mk.; Schantz, Gollnow, 2 Mk.; Schüßler, Quitzöbel, 2 Mk.; v. Schmude.

Digitized by Google

Oberplanitz, 5 Mk.; Schulze, Stuckenborstel, 2 Mk.; Schnaase, Neukirchen, 5 Mk.; Schloesser, Hinterweidenthal, 2 Mk.; Schwarz, Grammentin, 5 Mk.; Schwenk, Friedewald, 2 Mk.; Schneider, Galldorf, 2 Mk.; Thomas, Freiburg, 10 Mk.; Tietgen, Fürstenau, 2 Mk.; Uhras, Gröditz, 2 Mk.; Vollack, Scheidelwitz, 2 Mk.; Vetter, Wenig-Mohnau, 2 Mk.; Wuttke, Essenberg, 2 Mk.; von Wichelhaus, Norok, 5 Mk.; Wachsmuth, Neustadt, 2 Mk.; Wendt, Mühlhof, 2 Mk.; Willmann, Lam, 5 Mk.; Winkelmann, Schwentischken, 2 Mk.; Winzer, Boberröhrsdorf, 10 Mk.; Wilke, Bruchhoff, 2 Mk.; Wurl, Wuthenow, 5 Mk.; Wesing, Klötze, 2 Mk.; Zietzschmann, Trebnow, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, **ebenso** jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **„Deutsche Forst-Zeitung"** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 8 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2884. **Wulfes**, Ernst, Jäger, Oberförsterei Spießingshoff bei Pollhagen i. Schaumburg-Lippe. (B.-Gr. XIII.)

2885. **v. Oppen**, Regierungsassessor, Tannenwalde i. Prignitz, Bez. Potsdam. (B.-Gr. IX.)

2886. **Reckling**, F., Hilfsförster, Iven bei Jarow in Vorpommern. (B.-Gr. II.)

2887. **Löffler**, Horst, Hilfsjäger, **Schleise**, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

*

Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied haben beantragt:

Kalezinski, Gustav, Förster, Forsth. **Untermühle** bei Tankow Nm.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 835, 1768 je 3 Mk., Nr. 2199 7 Mk., Nr. 2390 5 Mk., Nr. 2596 3 Mk., Nr. 2773 6 Mk., Nr. 2798 3 Mk., Nr. 2801 6 Mk., Nr. 2808 8 Mk., Nr. 2809, 2818, 2824 je 6 Mk., Nr. 2826 3 Mk., Nr. 2835, 2841, 2843 je 6 Mk., Nr. 2845 8 Mk., Nr. 2847 6 Mk., Nr. 2853 2 Mk., Nr. 2854 6 Mk., Nr. 2871 7 Mk., Nr. 2872, 2875 4,50 Mk., Nr. 2877 8 Mk., Nr. 2884 6 Mk., Nr. 2886 10 Mk., Nr. 2887 6 Mk.

*

An besonderen Zuwendungen gingen ein:

Gabe der Prüflinge von Rathsdamnitz . . 18,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil!

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 799. — Die wilden Kaninchen und deren Vertilgung in der Königlichen Oberförsterei Durowo. Von Forstmeister Fintelmann. 800. — Die amtliche Denkschrift über die Pensionsversicherung der Privatbeamten. Von Professor Fricke. 802. — über Buchen-Durchforstungen. Von Streck. 807. — Forstschädlinge. 808. — Vom Auftreten der Nonne. Von Scharf. 809. — 15. Tagung des Forstwirtschaftsrats vom 5. bis 7. September d. Js. in Düsseldorf. 809. — Prüfungsergebnisse der Königl. Preußischen Forstlehrlingsschulen. 811. — Von den Kadiner Forsten 811. — Preisausschreiben, betreffend Verhütung von Rauchschäden in der Land- und Forstwirtschaft. 811. — Waldbrand im Yosemite-Tal. Von —g. 812. — Amtlicher Marktbericht. 813. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 813. — Vakanzenliste. 814. — Brief- und Fragekasten. 814. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 815. — Nachrichten des „Waldheil". 817. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 818. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 39 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die **Deutsche Forst-Zeitung** mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (Seite 89 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die **Deutsche Jäger-Zeitung** mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (Seite 91 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Oktober** bis **31. Dezember 1908** sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im September 1908.

Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 39. Neudamm, den 27. September 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Carlsberg im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. Dezember 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Oktober** eingehen.

Försterstelle Braach in der Oberförsterei Rotenburg-West, Regierungsbezirk Cassel, ist vom 1. Januar 1909 ab anderweitig zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Oktober** an die Königl. Regierung in Cassel einzureichen.

Försterstelle Felsenrade, Oberförsterei Rendsburg, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. November d. Js. anderweitig zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 5. Oktober** einzureichen.

Über Läuterung und Durchforstung in Buchenbeständen.*)

Von **O. Mau,** Königl. Hegemeister, Colow.

Den Artikel des Kollegen Strott in Nr. 45 der Deutschen Forst-Zeitung habe ich mit großem Interesse gelesen und möchte den Kollegen nachstehend auch meine Erfahrungen über Läuterung und Buchendurchforstung mitteilen. Am 1. Januar 1888, also vor 20 Jahren, wurde ich hier im Buchenrevier Mühlenbeck als Förster angestellt. Mit Ausnahme eines Jagens mit noch teilweise sehr alten Buchen, bestand mein von zwei anderen Beläufen abgetrennter Belauf aus Buchenschonungen und meist schwachen Buchenstangen in lehmhaltigen Bergen. Da die von den beiden zu großen Beläufen abgetrennten Teile den betreffenden älteren Kollegen, die näher bei Hause genug zu tun hatten, zu entfernt lagen und die Bildung des neuen Belaufes schon Jahre vorher

*) Dieser Artikel war bald nach dem Druck des Strottschen Artikels eingesandt, konnte aber wegen Raummangel nicht früher gedruckt werden.

Digitized by Google

in Aussicht stand, so hatte die Axt der Holzschläger, denen die Bestände zu damaliger Zeit, als der Reißhaken noch sehr wenig benutzt wurde, meistens nicht ausgezeichnet waren, und die dann in der Nähe der Wege häufig nur die unterdrückten Stämme aufarbeiteten, Sperrwüchse, die vorübergehende Löcher machten, aber stehen ließen, hier noch nicht viel gesündigt. Die Bestände mit den vielen Sperrwüchsen, abgestorbenen und teilweise, besonders in den Erlenbrüchern, umgefallenen Stämme sahen sehr wild aus. Der Holzabsatz war damals wegen Mangel an Holzbearbeitungsfabriken und Eisenbahn und wegen der schlechten Wege in den Lehmbergen und nassen Brüchern im Gegensatz zu jetzt sehr schlecht. Das Brennholz wurde zum großen Teil erst im nächsten Winter sehr billig verkauft. Rundenden und Nutzholz mit Ausnahme von Spanholz wurde, des schlechten Absatzes wegen, nur verhältnismäßig wenig ausgehalten. Bei dem damaligen Überfluß an Waldarbeitern, die 1,20 Mk. Tagelohn erhielten und teilweise losen mußten, um festzustellen, wer arbeiten durfte, habe ich ziemlich alle die 5 m breiten, neuangelegten Distriktswege inzwischen teilweise gepflastert, meistens aber mit 3 m breiter Holzauslage mit Kies oder Sandauflage gut fahrbar gemacht. Das Wasser der 1 m breiten Bachläufe und das Regenwasser wird nach Bedarf durch im Revier von Waldarbeitern verhältnismäßig billig hergestellte Zementröhren, statt der nicht lange haltenden Holzbrücken unter den Wegen durchgeleitet. Die Bestände meines Schutzbezirkes, fast alles Buchen mit eingesprengten Eichen und Erlenschlenken, habe ich in den 20 Jahren fast ganz geläutert und durchforste die Stangenorte zum Teil schon zum drittenmal. Bei der Läuterung werden Buchensperrwüchse und Gabeln, Buchen mit Krebsbildung, dann Erlen, Aspen, Weiden und Birken entfernt. Schwache glatte Birken und Aspen oder Birken mit bestimmten Krümmungen lasse ich vorläufig gern stehen, da der jungfräuliche weiße Stamm der Birke den ganzen Bestand ziert, und die schlanken, dünnen Aspen später nach Bedarf für das Wild gefällt werden können. Die meist vorwüchsigen Birken und Aspen mit kleinen Kronen schaden vorläufig nicht. Die Birken liefern später gesuchtes Nutzholz. Einzelne angeflogene Kiefern mit breiter Krone und breiten Jahrringen oder kleine Anflughorste läßt man am besten auf Tagelohn schon mehrere Jahre vor der Läuterung so früh wie möglich aushauen, da sie sich sonst später nach dem Abhiebe mit ihren breiten Kronen an die nach dem Licht strebenden schlappen, langen Buchen lehnen und diese umdrücken. Durch das Umlegen der schlappen Buchen, besonders bei Schnee und nach dem Aushiebe mehrerer Kiefern, auf verhältnismäßig kleinem Raum entstehen große Lücken in dem Bestande. Bei der Läuterung lasse ich den sehr häufig viel zu dicht stehenden Bestand der jungen Buchen je nach Höhe und Dichtigkeit der Stämme durch Axt oder Beil leicht so durchreisern, daß möglichst jeder gute Stamm einzeln steht. Ebenso werden die Stämme etwaiger Buchenbüschelpflanzung allmählig vereinzelt. Die Stämme und deren Kronen werden in sich kräftiger, der Schnee fällt besser durch, und die mäßige Bodenzersetzung findet besser statt. Dicht nebeneinander stehende Bäume oder Doppelstämme werden von Raff- und Leseholzsammlern später zum Zerbrechen von Holz benutzt, wobei der Regel nach die Rinde beider Stämme stark beschädigt wird. Die erste Lüftung der Bestände wird gewöhnlich von Raff- und Leseholzsammlern durch Herausbrechen der unterdrückten, wegen Mangel an Licht abgestorbenen Stämmchen ausgeführt. Nach erfolgter Läuterung und möglichster Vereinzelung der Stämme werden die Bestände auf Jahre hinaus nicht mehr von Raff- und Leseholzsammlern aufgesucht, und das Wild hat in den Beständen Ruhe, während, wenn nur Sperrwüchse und Weichhölzer entfernt werden, der dichte Stand der schwachen Buchen aber bleibt, so werden bald wieder wegen Lichtmangel trockene Stämme entstehen, und diese werden wieder Raff- und Leseholzsammler anziehen, welche das Wild beunruhigen. Es ist nach meiner Ansicht ein sehr großer Unterschied, ob auf einem Quadratmeter sehr viele lange, schlappe Stämme mit wenig Krone stehen oder nur je nach dem Bestande drei bis vier in sich einzelne Buchen. Wenn ich zehn Ferkel in einem Stalle habe und füttere sie schlecht, so wird aus allen Ferkeln nichts. Verkaufe ich aber die fünf schlechtesten und gebe den fünf besten mehr und besseres Futter, als vorher alle zehn Ferkel hatten (bei den Buchen durch Bodenzersetzung infolge Lichteinfall), so werden es bald große Schweine. Der Nutzen der Drillkultur in der Landwirtschaft besteht doch außer Ersparung an Samen in dem Einzelstand der Pflanzen, die kräftiger werden. Zu dicht bestandene Getreide- und Hackfruchtfelder liefern der Regel nach sehr schlechte Ernten. Man beobachte doch die Flächen der zu dicht stehenden langen, dünnen und daher schlappen Buchen, aus welchen sich die Holzschläger mit Axt oder Beil die sogenannten Hanken zum Befestigen der Holzstöße herausgehauen haben. Diese Flächen zeichnen sich in einigen Jahren ganz auffallend günstig gegen die Umgebung mit noch zu dichtem Bestande aus. Außerdem beobachte man, wenn aus Versehen Futterrunkeln nicht so verzogen sind, daß alle Pflanzen einzeln stehen: Wo zwei bis drei Pflanzen bis zur Ernte zusammen stehenbleiben, so liefern diese drei zusammen nicht annähernd den Ertrag, als jede

Digitized by Google

einzeln stehende Rübe. Wenn aus den durch Vereinzelung der jungen Buchen entstandenen Strauchhaufen auch vielleicht bei schlechtem Absatz, wie es hier früher mitunter im Gegensatz zu jetzt vorkam, nicht der dafür gezahlte Schlägerlohn herauskommt, so ist das nach meiner Ansicht auch kein großes Unglück, denn die Erziehung der Kinder kostet ebenfalls Geld und bringt vorläufig nichts ein, ebenso das Jäten des Unkrautes, das Verziehen und Einzelstellen der Runkeln. Würde man dichte Eichelsaat im Saatkamp sich selbst überlassen, so würde man nicht so schnell gute, kräftige Heister mit guter Krone erziehen als durch entsprechend weite Einzelstellung durch Verschulen. Bei der Läuterung und Durchforstung verschule oder erziele ich Einzelstellung der Pflanzen, kräftigen Stamm und gute Krone durch die Axt. Selbstredend darf die Einzelstellung nicht so weit gehen, daß in der Läuterung und in den Durchforstungen Unkräuter und Gras wachsen oder daß gar Rindenbrand entstehen könnte, wie Kollege Strott schrieb. Ich habe hier aber gerade die Beobachtung gemacht, daß einzelne kleine Stellen, die vor 15 bis 18 Jahren während meiner Abwesenheit von dem Ort der Läuterung von ungeübten Holzschlägern nach meiner Ansicht viel zu scharf gehauen waren, sich jetzt gegen die Umgebung durch stärkere, gutwüchsige Stämme mit breiten Jahrringen auszeichnen. Ich halte es aber für richtiger, lieber etwas zu schwach als plötzlich zu stark zu lichten bzw. zu durchforsten. Soviel ich weiß, ist bis jetzt in den hiesigen, von Herrn Professor Dr. Schwappach-Eberswalde geleiteten Durchforstungsversuchsflächen in Buchenstangen festgestellt, daß die starken Durchforstungen am schnellsten viel gutes Holz liefern. Die schwachen, glatten Birken und Aspen, welche stehenbleiben sollen, bezeichne ich den Holzschlägern in der Läuterung persönlich, Buchensperrwüchse usw. werden vor bzw. bei dem Hiebe angerissen. Das Anreißen der sperrigen Birken, Aspen und Weiden, die zum Hiebe bestimmt sind, ist nicht gerade nötig, da diese alle gehauen werden, kann aber auch, wo Zweifel entstehen könnten, gemacht werden. Gutwüchsige Eichen werden nach Bedarf so vereinzelt und freigestellt, daß die Krone genügend Luft hat (ist dieselbe aber mäßig breit, so läßt man Buchen usw. als Treibholz stehen), und daß der einzeln stehende Fuß auf jeden Fall durch kürzere Buchen usw. beschattet wird, denn die Eiche, die sich in guten Buchenbeständen am wohlsten fühlt, will freien Kopf und bedeckten Fuß haben. Wo bei früherer Plätzesat mehrere Eichen zusammenstehen, kann man bei der Läuterung vorläufig die zwei bis vier gutwüchsigsten Stämme, in sich räumlich getrennt, stehen lassen. Dieselben werden später bei der Durchforstung vereinzelt. Schlechtwüchsige Eichen werden, da sie minderwertiger als gute Buchen sind, herausgehauen. Wo ich die Wahl zwischen gutwüchsiger Rot- und Weißbuche habe, muß die meist spannrückige Weißbuche weichen. In der Nähe der Eiche ist mir aber die Weißbuche als Bodenschutzholz lieber, da dieselbe später die Eiche nicht so leicht überwächst als die Rotbuche. Wo fast nur Weißbuchen und Eichen stehen, ist der Boden der Regel nach kalter und nasser Ton- oder schwerer Lehmboden, auf welchem Rotbuchen schlecht wachsen.

Eine Läuterung, in der außer dem Aushiebe der Sperrwüchse und Weichhölzer auch eine Einzelstellung der gutwüchsigen jungen Buchen stattgefunden hat, sieht gegen eine Läuterung, bei der nur die Sperrwüchse und Weichhölzer entfernt sind, die viel zu dichten jungen Buchen aber unberührt sind und oft kraus durcheinanderstehen oder liegen und sich teilweise gegenseitig scheuern, aus wie ein rein gewaschenes Kind gegen ein schmutziges. In den leicht durchgehauenen Bestand kommt bald ein ganz anderes Leben. Wo sehr viele Sperrwüchse sind, haut man beim ersten Male nur die schlimmsten unter peinlicher Schonung des noch nicht erdrückten Unterwuchses, um nicht zu große Lücken zu hauen. Nach einigen Jahren, wenn sich die Lücken zum Teil wieder geschlossen haben, und sich der Unterwuchs erholt hat, legt man dann einen Hieb ein, bei dem nur die inzwischen noch etwas breiter gewordenen, beim ersten Hiebe absichtlich geschonten Sperrwüchse II. Klasse entfernt werden. Man besehe dann die breiten Jahrringe der Sperrwüchse, und man wird sich dabei davon überzeugen, wie dieselben auf Kosten ihrer Umgebung von dünnen, glatten Stämmchen die Nahrung gefressen haben. Bei der darauf folgenden ersten wirklichen Durchforstung muß möglichst der normale, gutwüchsige Buchenbestand von Sperrwüchsen usw. frei sein bzw. gemacht werden, und jeder auf der ganzen Fläche möglichst gleichmäßig verteilte einzeln stehende Stamm muß seinen genügenden Wachsraum haben.

Sind bei Durchforstungen von guten Buchenstangen, z. B. an den Südwesthängen, in derselben Abteilung sehr dicht stehende, zurückgebliebene, schonungsartige Bestände, so lasse ich an diesen Stellen durch Axt oder Beil die Stämme in jedem Falle ihrer Höhe und Dichtigkeit entsprechend vereinzelnen, wenn auch der Holzertrag nicht die Schlägerlöhne deckt, da ich sonst die an und für sich schon gutwüchsigen Stämme der Durchforstung durch Freistellung oder Aushieb der unterdrückten Stämme mit ihren Hunger- oder Wasserreisern und der dadurch stärkeren Bodenzersetzung infolge von mäßigem Lichteinfall zum stärkeren Wachsen anrege, während diese zurückgebliebenen Stellen durch Nichthieb des minderwertigen Materials künstlich im Wuchse zurückgehalten werden. Der

Digitized by Google

an und für sich schon ungleichmäßige Bestand derselben Abteilung würde dadurch künstlich noch viel ungleichmäßiger gemacht. Vor ungefähr 15 Jahren ließ ich die Buchen einer solchen kleinen zurückgebliebenen, sehr dicht bestandenen Fläche in einem sonst guten Buchenstangenorte mit dem Beil mäßig stark vereinzelnen. Da der Boden kieshaltiger Lehm war, und der Hang an der Südwestseite lag, so waren selbst die dominierenden Stämme fast alle zopftrocken. Sie waren, da sehr viele Fresser auf engem Raum sehr wenig Nahrung hatten, dem Hungertode nahe. Die Rinde war sehr rauh, die Jahresringe waren sehr eng. Nach zehn Jahren konnte ich Interessenten zeigen, daß sich inzwischen infolge von Bodenzersetzung und Einzelstand an allen diesen Stämmen neue, gesunde, glattrindige Wipfeltriebe mit verhältnismäßig breiten Jahrringen gebildet hatten, trotzdem der alte, trockene Zopf noch teilweise am Stamme war. Selbstredend darf man solche Südwesthänge nicht zu licht hauen, da sich sonst Moos auf dem Erdboden bildet. Welche günstige Wirkung die Freistellung hat, zeigt ein in meinem Besitze befindlicher Stammabschnitt einer jungen Rüster. Als der Kollege Block den hiesigen Pflanzgarten übernahm, fand er sehr dicht stehende Rüstern in einem Quartier vor. Eine der Rüstern hatte bei einem Alter von ungefähr 20 Jahren (die Jahrringe sind mit der Lupe gezählt) 2,3 cm Durchmesser. Durch Freistellung, Hacken usw. bekam die Rüster, von der ich den Abschnitt besitze, in weiteren sechs Jahren einen Durchmesser von 7 cm.

Nun komme ich zum Auszeichnen der Buchenstangenorte, die durchforstet werden sollen. Hierin bin ich ganz derselben Ansicht wie der Kollege Strott und habe diese Ansicht auch stets vertreten. Ich halte nach meiner zwanzigjährigen Erfahrung in Buchendurchforstungen auch das Auszeichnen der Bestände im belaubten Zustande für nicht praktisch. Man muß unbedingt sehen, wie die Bäume in den Spitzen aussehen, besonders wenn Eichen berücksichtigt werden müssen, was bei belaubten Stämmen häufig gar nicht möglich ist. Der Beamte, der doch täglich längere Zeit im Schlage sein muß, hat nach meiner Erfahrung hierbei meistens genügend Zeit, die Auszeichnung allein, noch besser gemeinschaftlich mit seinem durch ihn hierzu eingearbeiteten Haumeister auszuführen. Meine liebste Auszeichnung, die ich auch am praktischsten halte und gelegentlich, besonders bei Eichenfreistellung, ausführe, besteht darin, daß ich dem Haumeister und wenn möglich dem Rottenführer einer Rotte je einen Reißhaken in die Hand gebe, und daß diese beiden Leute je nach dem Bestande 20 bis 30 Schritte auseinander und ebenso weit vor mir vorausgehen und die herauszunehmenden Stämme durch zwei entgegengesetzte Risse bezeichnen. Dem betreffenden Rottenführer gebe ich dabei nach Bedarf Anweisung über Aushaltung von Rundenden, Stangen usw., auch bespreche ich dabei gelegentlich, aus welchem Grunde das und das so gemacht wird. Die Leute arbeiten dann mit mehr Verständnis und Interesse. In einer viertel bis halben Stunde wird hierbei, besonders bei stärkerem Holze, sehr viel Holz ausgezeichnet. Es können auf Wunsch des Herrn Revierverwalters Stämme, die weder direkt schaden oder nützen, jetzt beim Auszeichnen während des Hiebes stehen bleiben oder herausgenommen werden, um den Bedarf an Holz zu vermehren oder zu vermindern, während bei der Auszeichnung im Sommer bei vollem Laube, die nur mehr mechanisch gleichmäßig gemacht werden kann, da dann das Auge nach längerem Auszeichnen mehr ermüdet als im Winter, wodurch Fehler unvermeidlich sind, auf mehr oder weniger Holzertrag weniger Rücksicht genommen werden kann. Ein Korrigieren während des Hiebes ist schwieriger als das Auszeichnen selbst. In einiger Entfernung von den auszuzeichnenden Stämmen hat der Beamte einen viel besseren Überblick über den Bestand, besonders bei Eichenfreistellung. (Bei Eichenfreistellung vermeide man es, wenn irgend möglich, die guten Eichen zu plötzlich stark freizustellen, besonders von der Südseite. Die glatten Stämme mit bis dahin eingeengten, verhältnismäßig kleinen Kronen bekommen nach plötzlicher Freistellung viele Wasserreiser, die allerdings bei wieder allmählich zunehmender Beschattung des Stammes durch Buchenlaub und kräftiger Entwickelung der eigenen Krone wieder vergehen.) Auf etwaige Fehler, die der betreffende Stamm auf der mir entgegengesetzten Seite hat, macht mich der Haumeister oder der Rottenführer aufmerksam. Beim Auszeichnen der Buchenbestände an Feld- und Wegerändern gehe ich auf dem Felde bzw. auf dem Wege und bezeichne von hier aus dem Haumeister diejenigen Stämme, welche zu sehr das Feld, den Weg oder nebenstehende Bestände, z. B. junge, lichtbedürftige Erlenpflanzungen, beschatten oder aus anderen Gründen herauszunehmen sind, zum Anreißen. Man hat von hier aus einen besseren Überblick, als wenn man selbst im Bestande die Bäume bezeichnet. Daß an Feld-, Wiesen- und anderen Rändern das Unterholz möglichst zu schonen ist, versteht sich von selbst. Im Sommer, wenn der Haumeister in der Landwirtschaft oder im Walde beim Wegebau arbeitet, kann mir derselbe bei den Auszeichnungen nicht behilflich sein, dagegen steht er mir während des Hiebes stets zur Verfügung. Selbstredend muß, wie der Kollege Strott sehr richtig schreibt, stets für mehrere Tage, möglichst aber schon für längere Zeit, im voraus ausgezeichnet und ebenso in den nächsten Schlägen

Digitized by Google

der Anfang gemacht sein, damit bei unvorhergesehenen Fällen, als Holzverkaufstermin, Schlagnumerierung, Jagd usw., keiner der Holzschläger auf Auszeichnung warten braucht. Daß kein Stamm gehauen wird, der nicht rechtzeitig von dem Beamten oder unter dessen Aufsicht bezeichnet ist, halte ich für ganz selbstverständlich; das wird ja auch durch den Herrn Revierverwalter kontrolliert. Bei erfahrenen Beamten wird der Herr Revierverwalter auch in Läuterungen keine Probeauszeichnungen machen lassen, sondern er wird die Auszeichnung während des Hiebes kontrollieren. Sollte der Belaufsbeamte krank werden, so ist es für den Herrn Revierverwalter, noch mehr aber für den Belaufsbeamten selbst, der ungern Vertretung in den Arbeiten hat, die er meistens selber dem Herrn Revierverwalter in Vorschlag gebracht hat, und die er daher auch am liebsten selbst ausführt, ja sehr unangenehm. Wenn der Vertreter aber gemeinschaftlich mit dem eingearbeiteten Haumeister, von dem junge Kollegen, die bis dahin vielleicht nur in Nadelholzrevieren gewesen oder erst vom Bataillon gekommen sind, oft recht viel lernen können, auszeichnet, so schafft derselbe die Arbeiten während des Hiebes ebensogut als der Belaufsbeamte. Tritt, wie es hier jetzt als Schattenseite der inzwischen gebauten Eisenbahn, Fabrikanlagen usw. der Fall ist und auch wohl anderwärts jetzt häufig vorkommen wird, statt des früheren Überflusses an Arbeitern ein sehr großer Mangel ein, so ist es sehr unangenehm, wenn die im Laufe des Sommers vom Beamten ausgezeichneten Schläge im nächsten Winter nur teilweise oder gar nicht gehauen werden können. Ich habe jetzt schon einen Distrikt Buchenstangen, der ausgezeichnet ist, in den letzten zwei Jahren nicht hauen können, da andere Arbeiten, z. B. Läuterungen, notwendiger sind. Im vorigen Frühjahre habe ich nach der Kulturzeit noch bis Pfingsten in Läuterungen gearbeitet. Die Arbeit des Auszeichnens so lange Zeit vor dem Hiebe ist ganz zwecklos gewesen und gibt beim Hiebe selbst Veranlassung zu Irrtümern. In Läuterungen und Durchforstungen vermeide man nach Möglichkeit, für den Hieb noch Stämme nachzuzeichnen, wenn die Holzschläger bereits das aufgearbeitete Holz sortiert und aufgesetzt haben. Andernfalls zeichnet man persönlich noch passende Stämme nach, damit die Holzschläger etwa nicht vollgewordene Holzstöße voll machen können.

Hier möchte ich den Kollegen noch mitteilen, daß ich im vorigen Winter in mehreren Durchforstungen Reißhakenrisse sowie den Reißhakenrissen ähnliche Messerschnitte fand, womit für den Bestand wertvolle, in der Nähe von Wegen stehende Bäume bezeichnet waren. Einmal fand ich eine einem Reißhaken ähnliche gebogene Messerklinge an der Feuerstelle, ich konnte aber den Eigentümer der Klinge nicht ermitteln. Endlich fand ich bei frischem Schnee Reißhakenspäne auf dem Schnee liegend an einem dominierenden Stamm, welcher an einem Wege stand. Ich hatte die Auszeichnung schon im Herbst lange vor Schneefall ausgeführt, und mußten sich daher meine Reißhakenspäne natürlich unter dem Schnee befinden. Ich stellte drei starke, glatte Stämme fest, welche Nutzholz lieferten, die mit einem meinem Reißhaken ähnlichen Instrument bezeichnet waren. Die Risse waren von zwei Holzschlägern mit einem Locheisen, dessen kreisrunde Schnittfläche halb fehlte, ausgeführt. Ich entließ die beiden Holzschläger sofort und machte von dem Falle dem Herrn Revierverwalter eine schriftliche Anzeige. Die beiden Holzschläger wurden vom Schöffengericht wegen Betruges zu je einer Woche Gefängnis verurteilt. Eine Mitteilung dieses Falles an alle Holzschläger als warnendes Beispiel wäre wohl dienlich, um ähnlichen Übergriffen vorzubeugen.

Weiteres zur forstlichen Buchführung.

II. Die Verlohnung.

Im Anschluß an meinen Aufsatz über die Aufnahme des Holzes in Nr. 34 der Deutschen Forst-Zeitung möchte ich meine Ansicht über die Verlohnung und die Einrichtung unserer Arbeiternotizbücher 2c. hier ebenfalls äußern.

Auch hier zeigt sich leider derselbe Übelstand, wie bei der Holzaufnahme einzelner Reviere, der nämlich, daß sich die Art der Aufzeichnung der Arbeiter nach der Buchführung, nicht aber letztere nach dem Verlauf des Betriebes richtet. Die Folge davon ist, neben einer unerfreulichen Kompliziertheit und Unübersichtlichkeit jener, die um so mehr zunehmen müssen, je vielseitiger der Betrieb im Laufe der fortschreitenden Zeit wird, und je höhere Anforderungen die Entlohnung der Arbeiter durch besondere Fürsorgeeinrichtungen an den Arbeitgeber stellt, eine zwecklose Vermehrung der Schreib- und Rechenarbeit.

Wie nirgends in der Welt, so darf auch bei einer guten Buchführung nicht der zweite Schritt vor dem ersten getan werden; das tun wir aber, wenn wir beispielsweise, ehe wir den Tagearbeiter überhaupt in unsere Buchführung eintragen, die Stelle, wo er einzutragen ist, schon nach der Position unseres Wirtschaftsplanes bestimmen. Für die Aufzeichnung von Tagearbeitern darf meines Erachtens, wenn die Sache leicht übersichtlich bleiben soll, nie die Reihenfolge der Positionen des Wirtschaftsplanes maßgebend sein. Denn die positionsweise Verbuchung der Arbeiter ist nicht nur in bezug auf die Lohnauszahlung

Digitized by Google

sehr unbequem, sie ist es auch in allen anderen Fällen, in denen es sich um Aufzeichnungen und Berechnungen handelt, die, gleichmäßig fortlaufend, in chronologischer Folge erforderlich werden, wie besonders die über den Markenerwerb der Arbeiter für die Alters- und Invalidenversicherung, und die über die Krankenkassenbeiträge.

Welche Schwierigkeit und Kompliziertheit ergiebt sich jetzt in allen diesen Fällen, wenn man Wert darauf legt, die Arbeiter wenigstens alle 14 Tage zu entlohnen! Ist die Position in dieser Zeit nicht fertig geworden, so muß man seine Zuflucht eventuell zu Abschlagszahlungen nehmen, was bei der Lohnauszahlung besonders dann verzwickt wird, wenn die Leute beispielsweise in 14 Tagen auf drei verschiedenen Positionen gearbeitet haben, von denen nur eine vollendet ist, während die beiden anderen in die nächsten 14 Tage hinein weiterlaufen und daher zunächst die eine von ihnen gar nicht, die andere per Abschlagszettel nur zum Teil verlohnt wird. Natürlich wird dadurch auch die Markenverrechnung für den Arbeiter erschwert. Bald wird ihm eine Marke vom Lohn abgezogen, bald kann sie erst bei der nächsten Auszahlung zur Verrechnung gelangen. Für die Krankenkasse wird gar eine besondere Verrechnung nötig, deren Ergebnis erst nachträglich wieder von dem Arbeiter eingezogen werden muß! Dem Arbeiter ist es natürlich ganz gleichgültig, auf welcher Position er seinen Tagelohn verdient hat, für ihn ist nur wichtig, daß, wenn er beispielsweise in 14 Tagen 9 Tage gearbeitet hat, er diese richtig ausgezahlt bekommt, und nicht, daß ihm davon zunächst nur 7 Tage ausgezahlt werden, da die zwei anderen Tage mit Rücksicht auf die Position erst in den nächsten 14 Tagen zur Auszahlung gelangen können.

Die positionsweise Notierung der Arbeiter rührt aus einer Zeit, in der es noch nicht darauf ankam, daß die paar Forstarbeiter, die damals zur Genüge zur Verfügung standen, auch spätestens alle 14 Tage ihren Lohn bekamen. Man lohnte die Arbeiter damals vielmehr eben erst dann, wenn die Position fertig war, und die Arbeiter warteten geduldig so lange. Sie konnten dies auch, denn der Lohn war gering und spielte damals, fast möchte man sagen, eine mehr nebensächliche Rolle. Wichtiger als dieser waren dem damaligen, stets Landwirtschaft betreibenden Forstarbeiter die Nebenbezüge aus dem Walde an Holz, Streu, Gras, Weide Beeren usw., er lebte vorwiegend aus seiner Landwirtschaft. Dazu gab es damals weder Invaliden- und Alters- noch Krankenversicherungen, daher war die Belastung der Förster, falls sich eine solche überhaupt durch eine positionsweise Verbuchung der Arbeiter ergab, wesentlich geringer, als der Vorteil, der vielleicht für die gesamte Buchführung daraus entstand. Heute haben sich diese Verhältnisse aber geradezu in das Gegenteil verkehrt.

Durch die Buchung der Arbeiter nach den Positionen des Wirtschaftsplanes, statt in fortlaufend chronologischer Reihe, wird die Berechnung und Auszahlung des Lohnes wie der Abzüge für den Förster nicht nur ganz außerordentlich erschwert, sondern auch mit erheblicher Mehrarbeit verbunden. Arbeitet er beispielsweise mit seinen Leuten in 14 Tagen auf fünf verschiedenen Positionen, so muß er dieselben Namen fünfmal im Arbeiternotizbuch aufführen, außerdem aber auch noch fünfmal auf den bezüglichen Lohnzetteln und einmal wenigstens auf dem Auszahlzettel, während er bei allein chronologischer Notierung der Arbeiter und Verlohnung derselben nach 14 Tagen, unabhängig von der Position des Wirtschaftsplanes, die Namen nur einmal in seinem Arbeiternotizbuch aufzuführen brauchte und sie, bei entsprechender Einrichtung desselben, durch Durchschreiben zugleich auf dem Lohn- bzw. Auszahlzettel fixieren könnte. Darin läge eine sehr große Schreibersparnis. Eine weitere Ersparnis an Arbeit und Papier läge ferner darin, daß, falls alle Arbeiter regelmäßig alle 14 Tage auf einem Lohnzettel abschlagsweise verlohnt würden, von jedem Schutzbezirk im Jahre höchstens nur 26 Abschlags-Lohnzettel und einige Schlußlohnzettel zu bearbeiten wären, während jetzt oft die dreifache Anzahl in Frage kommt.

Vielleicht ist nun allerdings seinerzeit für die positionsweise Notierung der Arbeiter zugleich auch der Gesichtspunkt einer besonders leichten Kontrolle maßgebend gewesen, und das mag in einer Zeit, in der die Oberförstereien sehr groß und weitläufig —, die Arbeiter aber noch nicht so weit vorgeschritten waren, daß sie schließlich den Förster selbst gleichfalls kontrollierten, vielleicht endlich auch die Förster noch weitherziger waren, als heutzutage, ein wohl zu beachtender Gesichtspunkt gewesen sein. Nun kann ruhig dahingestellt bleiben, ob dieser Gesichtspunkt auch heute noch unter den bei uns sowohl, wie auch oben und unten wesentlich veränderten Verhältnissen noch in gleichem Umfange wie früher im Auge zu behalten ist, sicher ist, daß sich eine ähnliche Kontrolle auch bei allein chronologischer Notierung der Arbeiter durchführen läßt, zumal wenn der Beamte gehalten ist, unmittelbar nach Notierung der Arbeiter, in gegebener Rubrik einzutragen, wie viele von den Arbeitern dieses Tages auf das Konto der Position X und wie viele auf andere Positionen entfallen.

Dazu wird natürlich ein besonders eingerichtetes Arbeiternotizbuch-Formular nötig, welches ich mir folgendermaßen denke:

Die linke Seite ist in sieben Spalten zerlegt, die erste für Bemerkungen, die nächsten sechs für die sechs Tage der Woche. Jede dieser sechs Spalten ist durch feinere Längslinien in weitere vier bis fünf Rubriken für die einzelnen Lohnsätze (Männer-, Frauen-, Kinder- und besondere Lohnsätze) geteilt. Den Strich, durch den wir heutzutage die Arbeiter in unserm Arbeiternotizbuch an jedem Tage bezeichnen, setzt man dann, je nachdem es sich um Männer, Frauen und dgl. handelt, in die betreffende Lohnspalte der Tagesrubrik. Ferner sind, um zur Aufzeichnung der einzelnen Tage in den sechs Tagesrubriken für zwei Wochen Platz zu finden, auf der linken Seite für jeden Namen zwei Linien gezogen, die oberste für die erste Woche, die darunter befindliche für

Digitized by Google

die zweite. So ergibt dann zum Schluß die unten gezogene Summe, wieviel Männer, Frauen, Kinder usw. an jedem Tage in den beiden Wochen gearbeitet haben. Zieht man unter der Summalinie nun noch ein paar Querlinien, so kann man auf diesen täglich — in der ersten Woche mit Blei, in der zweiten mit Tinte — auseinanderziehen, wie viel von den in der Summe enthaltenen Männer-, Frauen- usw. Tagen auf die oder jene Position entfallen. Die so für die einzelnen Positionen ermittelten Männer-, Frauen- usw. Tage werden nun täglich — schließlich genügte auch wöchentlich — in dem „Auszug aus dem Kulturplan", den schon jetzt jeder Förster erhält und dem auf der Seite: „Es ist ausgeführt" die entsprechenden Rubriken hinzuzufügen wären, der außerdem für sämtliche Positionen des Wirtschaftsplanes, also auch für Hauungen, Insektenvertilgungen usw. Platz enthalten müßte, auf jeder Position vermerkt, nach Fertigstellung der Position zusammengezählt, der Wert der Männer-, Frauen- usw. Tage berechnet, die gefundenen Werte addiert und so der Geldbetrag gefunden, der zur Ausführung der Arbeiten der betreffenden Position nötig war.

Die Namen der Arbeiter sind hier nicht erforderlich, die Position interessiert nur der Geldbetrag, der sich, wie eben gezeigt, aus Anzahl und Art der Arbeitstage bequem berechnen läßt. Im Arbeiternotizbuch dagegen finden sich die Namen auf der rechten Seite desselben und neben dieser folgen die Rubriken: — Summa der Tage — Lohn im Einzelnen und in Summa — Abzüge für Versicherungsmarken: Stück und Geldbetrag — für die Krankenkasse: Eintrittsgeld, Wochenanzahl und Beitrag — andere Abzüge: z. B. Tantieme — Abzüge in Summa — Restbetrag des Lohnes. — Dieses Arbeiternotizbuch wird alle 14 Tage abgeschlossen, indem die einzelnen Seiten auf einer besonderen Seite zusammengestellt werden, dies gibt die Unterlage für den alle 14 Tage auszustellenden Abschlagslohnzettel.

Ein soches Arbeiternotizbuch hätte gegen die gegenwärtig im Gebrauch befindlichen folgende Vorzüge.

1. Alle Arbeiter, die innerhalb gegebener zwei Wochen in einem Schutzbezirk arbeiten, stehen je nach ihrer Anzahl auf 1, 2, 3, 4 oder mehr Seiten eines Arbeiternotizbuches unmittelbar hintereinander und nicht, wie jetzt, eventuell in vier verschiedenen Büchern und dort auch noch an verschiedenen Stellen.

2. Die Berechnung des Lohnes wie der verschiedenen Abzüge und der sich so ergebenden Reste ist leicht, klar und übersichtlich.

3. Die Anbringung der Namen nebst der Lohn-, Abzüge- und Restrubrik auf der rechten Seite ermöglicht, daß bei der dort zunächst mit Bleifeder stattfindenden Berechnung, das Auszahlzettelformular dieser Seite mit Blaupapier untergelegt und gleichzeitig durchgeschrieben werden kann. Für den Auszahlzettel genügt dann das Nachziehen der Summazahlen mit Tinte. Durch das Durchschreiben ist jeder Irrtum ausgeschlossen und an Arbeit gespart.

Solcher Zahlzettel bekommt der Vorarbeiter zur Auszahlung des Lohnes alle 14 Tage so viele in die Hand, wie Seiten im Arbeiternotizbuch des Försters durch Aufzeichnung aller in diesen 14 Tagen im Schutzbezirk beschäftigten Arbeiter ausgefüllt sind; von jeder Seite einen Zahlzettel. Nimmt man Bedacht darauf, die Arbeiter auf die einzelnen Seiten des Arbeiternotizbuches nach Maßgabe der verschiedenen Wohnorte, aus denen sie stammen, einzutragen, so bieten die mehrfachen Zahlzettel, deren jeder die Arbeiter aus einem Dorfe umfaßt, noch eine weitere Bequemlichkeit.

4. Der eine alle 14 Tage erscheinende Abschlagslohnzettel enthielte alle Zahlungen, die an Arbeiter, ferner für Versicherungsmarken und an die Krankenkasse zu zahlen wären, und könnte auch die entsprechenden Quittungen darüber enthalten. Besondere Krankenkassen-Liquidationen mit der umständlichen Einziehung der Beiträge von den Arbeitern, wie sie jetzt üblich sind, kämen in Wegfall.

Allerdings könnte es auf den ersten Blick übel erscheinen, daß das ganze Jahr Abschlagszahlungen auf die eröffneten Kredite gezahlt werden sollen, so daß man endgültig erst am Jahresschluß prüfen kann, ob letztere auch nicht überschritten wurden. Aber ähnliches geschieht im Holzschlage heutzutage doch auch schon, und hinsichtlich der übrigen Arbeiten muß sich der Förster auch heute schon in seinem Kulturplan- 2c. Auszug auf den einzelnen Positionen Notizen machen, wenn er sicher und klar darüber sein will, wie weit die ihm zur Verfügung gestellten Mittel verbraucht sind, und wie viel davon noch vorhanden ist.

Es erscheint mir fraglos, daß auf vorbeschriebenem Wege bei bedeutend größerer Übersichtlichkeit eine ganz wesentliche Ersparnis an Schreib- und Rechenarbeit erzielt werden würde.

Was die Belege der Kulturrechnung anlangt, so brauchen sie nicht — wie bisher — die Namen der Leute zu enthalten, die die verschiedenen Arbeiten ausgeführt haben. „Name ist Schall und Rauch", zumal für eine Kontrolle, die die Persönlichkeiten nicht mehr kennt. Bei den Kulturrechnungsbelägen erscheinen mir die Arbeiternamen daher nur als eine überflüssige Last, im Arbeiternotizbuch des Försters und auf den Zahlzetteln sind sie dagegen natürlich nötig. Sollte es für die Kontrolle nicht genügen, wenn der Förster bescheinigt, daß nach seinem Arbeiternotizbuch so und so viele Arbeitstage und damit so und so viel Kosten auf die oder jene Position verwendet sind, und der Revierverwalter ebenfalls unterschriftlich die Richtigkeit der Übereinstimmung mit den Büchern des Försters anerkennt? Beim Jahresschluß sind die Bücher des Försters — Arbeiternotizbuch und Wirtschaftsplanauszug — natürlich einzuziehen und aufzubewahren wie jetzt, um eventuell auch später noch Differenzen aufklären zu können. Ich kann mir nicht vorstellen, daß gegen solche Bescheinigung zweier Beamten und die vorhandenen Bücher irgend Bedenken bestehen könnten.

Digitized by Google

Es ist nun nicht ausgeschlossen, daß sich der Einwand findet, die Verteilung der Tage auf die einzelnen Positionen, wie die Eintragung der Arbeitstage nach Männer-, Frauen-, Kinder- und Extratagelöhnen sei eine Arbeitsvermehrung für den Förster. Aber man überlege doch zugleich, welche enorme Arbeitsersparnis dieser geringen Arbeitsvermehrung gegenübersteht, und bedenke die bedeutend größere Übersichtlichkeit, die doch zum Schluß das A und O jeder Buchführung sein soll.

Wir sparen die mehrmalige Aufführung der Arbeiternamen im Arbeiternotizbuch und auf einer großen Anzahl von Lohnzetteln, ja wir sparen die Ausfertigung einer ganzen Anzahl Lohnzettel überhaupt, sowie die der Krankenkassenabrechnung, sparen ferner die mit ihren verschiedenen Abzügen oft recht mühselige Zusammenstellung der Auszahlzettel, die bei der Berechnung in dem vorgeschlagenen Arbeiternotizbuch durch Durchschreiben mühelos und absolut fehlerlos nebenbei gewonnen werden, und haben stets eine klare Übersicht darüber, wie viel Geld wir auf jeder Position verarbeitet haben. Das sind Vorzüge, denen gegenüber sich unsere bisherige umständliche und wenig übersichtliche Buchführung auf die Dauer nicht wird behaupten können. Hoffen wir, daß sich der Umschwung nicht in allzuferner Zeit vollzieht. Rosemann.

*

Nachschrift.

Obiger Artikel, welcher dem Unterzeichneten zur Begutachtung vorgelegt wurde, berührt einen der wundesten Punkte unserer Buchführung und enthält einen sehr guten Grundgedanken zu einer zeitgemäßen Abänderung der bestehenden Verlohnungsart.

An dem System der preußischen Staatsforstbuchführung ist seit etwa 40 Jahren so gut wie nichts geändert. Die Buchführung wurde s. Zt. mit einer schon für die damaligen Verhältnisse sehr großen Umständlichkeit aufgebaut. In diesen Mechanismus stieß nun das gewaltige Werk der Arbeitergesetzgebung. Der Arbeiter wurde damit zum Träger einer Versicherung, deren Grundlagen in der Buchführung zum Ausdruck kommen mußten. Es lag nahe, mit dem Einsetzen der Versicherung das bestehende Buchführungssystem umzuwerfen und durch ein neues zu ersetzen. Dazu fehlten aber die nötigen Erfahrungen. Man zog es deshalb vor, das alte Gebäude zu erhalten und sich mit Anbauten und sonstigem Flickwerk zu behelfen. Hierdurch wurde namentlich seit der Arbeitsvermehrung infolge wirtschaftlichen Aufschwungs des Landes das Verfahren so kompliziert, daß der ganze Betrieb auf dem besten Wege ist, sich vollständig festzufahren. Wenn man die Arbeitskraft der Beamten, wie die menschliche Arbeitskraft überhaupt, als eins der wertvollsten nationalen Güter betrachtet, so ergibt sich die Tatsache, daß zurzeit ein ganz erheblicher Teil dieses kostbaren Gutes *nutzlos* in Tinte umgesetzt wird. Naturgemäß tritt die Reaktion dagegen ein, wie aus den zahlreichen Preßstimmen zu ersehen ist.

Die jetzige Verlohnungsart vollzieht sich so, daß die Grundlage für die Buchung die Position, d. h. der unter einer besonderen Nummer des Planes verzeichnete Arbeitsgegenstand, bildet. Der Lohnzettel wird über die Position ausgestellt und damit wird die Tätigkeit und der Lohn des Arbeiters in Stücke gerissen. Der vorstehende Artikel will sehr richtig die zusammenhängende Tätigkeit des Arbeiters, des Versicherungsindividuums, zur Grundlage der Buchung und Verlohnung machen und die Positionskosten, als eine innere Angelegenheit der Forstverwaltung, erst nachträglich ermitteln und gar nicht zur Kenntnis des Arbeiters kommen lassen. Das bestehende Verfahren ist nicht nur ganz unnatürlich, sondern es führt auch zur Verwirrung bei dem Arbeiter bzw. Vorarbeiter, indem es ihn zwingt, Lohnzettel zu unterschreiben, über deren Inhalt ihm jede Kontrolle fehlt. Der Arbeiter weiß nur, wie viel Tage er gearbeitet hat; auf welche Positionen der forstlichen Bücher seine Tage entfallen, ist ihm in der Regel unbekannt und auch ganz gleichgültig. Selbstredend beziehen sich die Ausführungen nur auf die Tagelohn- und nicht auf die Akkordarbeiten.

Was die Verwirklichung des Gedankens anlangt, so können gegen die im übrigen sehr beachtenswerten Rosemannschen Vorschläge noch

Lfde. Nr.	Des Arbeiters Name und Wohnort	Lfde. Nr.	Woche Nr. von ... bis ...						Woche Nr. von ... bis ...						Sa.	Lohn à		Lohn in Sa.	
			M.	D.	M.	D.	Fr.	S.	M.	D.	M.	D.	Fr.	S.	Tage	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Pet. Müller	1	1	1	1	0,5	1	.	.	1	1	0,4 / 0,6	1	0,5	9	3	.	27	.
		p	16	.	.	.	19	.	.	.	.	19 / 21	.	.					
2	Max Schulze	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,4 / 0,6	1	1	12	2	.	24	.
		p	16				19					19 / 21							
	uff.	3	uff.																
	Zurücklegbare Klappe.																		

Digitized by Google

wesentliche Vereinfachungen eintreten. Vor allen Dingen muß an der Trennung des Versicherungswesens von der Verlohnung, als dem Hauptpfeiler jeder Vereinfachung, festgehalten werden. Verfasser dieses hat, unabhängig von Herrn Rosemann, dessen Gedanken, nur in anderer Form, dem als Bestandteil seiner Buchführung für Privatwaldungen bei F. Neumann-Neudamm im Erscheinen begriffenen Arbeiternotizbuch zugrunde gelegt. In letzterem stehen die Arbeiternamen auf einer 18 Personen umfassenden herauslegbaren Klappe auf der Innenseite des Umschlags und, falls mehr Arbeiter vorhanden sind und man es nicht vorzieht, mehrere Bücher zu verwenden, noch auf weiteren Klappen im Innern des Buches. Legt man die Klappe heraus, so hat man sämtliche Namen vor Augen, und der Jahresverdienst jedes Arbeiters geht unter dem nur einmal geschriebenen Namen auf einer Linie durch das ganze Buch.

Das Nähere wird durch das dem Notizbuch beigegebene Muster (siehe S. 826/27 unten) und die Anleitung auf dem Titelbogen, welche hier folgt, erläutert:

„Das Notizbuch ist so eingerichtet, daß bei Benutzung des Umschlags, Formular 141, der Jahresverdienst jedes Arbeiters auf einer Linie durch das ganze Buch hindurch geht. Um die zu jeder Planposition gehörigen Tage und Kosten auseinanderhalten zu können, wird die Position unter den Tagen vermerkt, wobei vorausgesetzt ist, daß die Positions-Nummern durch alle Pläne durchlaufen. Fällt ein Tag auf zwei Positionen, so wird er dem Muster gemäß behandelt; eventl. Bemerkung in der letzten Spalte. Die summarische Verteilung der Tage auf die einzelnen Positionen erfolgt rechts. Unter den Tagen vermerkt man dort in rot den auf die Tage der einzelnen Positionen fallenden Geldbetrag, damit die Positionskosten leicht aufgerechnet werden können. Der Summe der Tagelöhne werden etwaige Lieferungen zugefügt. Für die Lieferungen, welche zu numerieren sind, werden einige Blätter am Schlusse des Buches bestimmt. Der Kostenbetrag der Lieferung kommt in die Spalte „Lohn in Sa.“, der Gegenstand in die letzte Spalte rechts. Darunter ist anzugeben, wie sich die Kosten auf die einzelnen Positionen, eventl. auch auf die einzelnen Wirtschafts-figuren verteilen.

Sobald eine Position beendet ist, wird die Ausführung in der letzten Spalte kurz vermerkt, z. B.: „Position 16 planmäßig“. Eventuell sind nur die Abweichungen vom Plan zu vermerken. Die Oberförsterei berichtigt danach ihre Bücher. Bei der Einheitlichkeit der Verlohnung fallen die Beläge zu den einzelnen Rechnungen fort. Tagelohn- und Akkordarbeiten werden in zeitlicher Aufeinanderfolge auf getrennten Seiten gebucht.

Die Verlohnung der Tagelohnarbeiten geschieht auf Formular 126 alle zwei Wochen, ohne Rücksicht auf die Position; bemerkt wird auf dem Lohnzettel nur, wie die einzelnen Positionen und Fonds an der Gesamtsumme beteiligt sind und welche Position beendigt ist. Zwischen-Verlohnungen durch Abschläge auf Formular 126. Verlohnung der Akkordarbeiten positionsweise oder für mehrere Positionen zusammen. Abschlagszahlung auf Formular 126. — Das Versicherungswesen wird getrennt auf Formular 125 verrechnet.

Die Verlohnung kann auch in der bisher üblichen Weise erfolgen, indem die Arbeitstage positionsweise auf Lohnzetteln zusammengestellt werden.

Das Notizbuch ist für die kleinsten und größten Betriebe geeignet. Wo bei letzteren besondere Rechnungen über die einzelnen Betriebszweige gelegt werden, empfiehlt es sich, am Jahresschluß für jede derselben einen Auszug aus dem Notizbuch über die Positionskosten anzufertigen und diesen, bescheinigt von Forstverwalter und Förster, der Rechnung als einzigen Belag beizugeben.“ —

Die Verlohnung kann bei vorstehendem Notizbuch überhaupt in jeder beliebigen Weise vorgenommen werden, ohne daß Verwirrung zu befürchten ist. Der ganze Betrieb ist dabei in einem handlichen Taschenbuch vereinigt. Eine wesentliche Vereinfachung läßt sich noch dadurch erzielen, daß man bei den periodischen Verlohnungen die Arbeiter nur nach den Nummern des Notizbuchs, welche bekannt zu geben sind, bezeichnet und die Lohnzettel durchschreibt. Die Durchschrift bildet dann gleich den Zahlzettel für den Vorarbeiter.

Davon entfallen auf die Positionen					
16	19	21	37	38	
Tage, und darunter (in rot) Mark					
3,5	3,4	2,1			Pos. 16 planmäßig 18,50 + 22,60 (S. 4)
10,50	*10,20*	*6,30*			= 41,10 *M.*
4	5,4	2,6			
8,00	*10,80*	*5,20*			Pos. 19 — 1.3 ha i. V. 1.5×1.5 mit
.	.	.			21,00 + 100 (S. 4) + 15,50 (Pfg. 3) =
18,50	*21,00*	*11,50*			136,50 *M.*

Digitized by Google

Die Klappen im Arbeiternotizbuch tragen einheitlich die Nummern 1—18. Man hält deshalb die verschiedenen Klappen durch Kennbuchstaben auseinander, und dementsprechend bezeichnet man auch die Arbeiter (z. B. A 4, C 6).

Da der Satz des Arbeiternotizbuches noch nicht endgültig feststeht, so wäre Verfasser für jeden, ihm direkt mitzuteilenden Verbesserungsvorschlag dankbar.

Haus Ewig bei Kraghammer i. W.
Franz, Kgl. Oberförster.

Mitteilungen.

— **Zur Forstsekretärfrage.** Seitens eines unserer Mitarbeiter erhalten wir folgende Zuschrift: „Da die Forstsekretärfrage mehr und mehr in den Vordergrund tritt, so wird es interessieren zu erfahren, wie der verstorbene Landforstmeister Dr. Danckelmann, langjähriger Direktor der Forstakademie Eberswalde und Lehrer einer ganzen Generation höherer Forstbeamten, über diesen Punkt gedacht hat. In der denkwürdigen V. Versammlung deutscher Forstmänner zu Eisenach vom 3. bis 6. September 1876 äußert er sich darüber wie folgt:

„Ein fühlbarer Übelstand, m. H., welcher die Oberförstereiverwaltung in und außerhalb Preußens lähmt, besteht in dem Mangel an ständigen Forstschreibern bei den Oberförstereiverwaltungen. Ungenügend ist meines Erachtens die Einrichtung, die Verwaltungsanwärter längere Zeit, wie es hie und da üblich ist, auf dem Bureau zu beschäftigen und sie dort acht bis zehn Jahre sitzen zu lassen. Das beeinträchtigt die Ausbildung und führt zur Unzufriedenheit. Ungenügend erscheint ferner die Gewährung selbst einer reichlichen Dienstaufwandsentschädigung, damit der Oberförster sich einen Forstsekretär halten könne. Die Folge davon ist leicht, daß der Oberförster zum Schreiber wird, was ich am wenigsten für wünschenswert halte. Die allein wirksame Abhilfe besteht nach meiner Überzeugung darin, daß den Oberförstern ständige Amtsforstschreiber überwiesen werden, wie es in Österreich in richtiger Würdigung der Verhältnisse geschehen ist. Man kann dabei je nach den Verhältnissen in verschiedener Weise verfahren. Bei geringem Geschäftsumfange können zu Forstschreibern Forstaufseher verwendet werden, die aushilfsweise auch im Walde tätig sind und später in Försterstellen, Rentmeisterstellen, oder in Sekretärstellen der Oberforstämter aufrücken. Handelt es sich um eine große Ausdehnung der Bezirke und Bureaugeschäfte, sind die Oberförster zugleich Amtsvorsteher: dann würden definitiv angestellte Forstschreiber notwendig sein, die den Rang und die Bezüge der Förster haben. In Ermangelung von Forstanwärtern können auch Militäranwärter bei der Besetzung der Forstschreiberstellen berücksichtigt werden."

Im Anschluß hieran und mit Rücksicht auf die Bestimmung der neuen Taxationsanweisung, welche dem Oberförster, diesem nach Danckelmann „vielbeschäftigten und geplagten" Beamten, die Abschätzungsarbeiten zuweist, mag auch Danckelmanns bei obiger Gelegenheit kundgegebene Ansicht über diese Frage hier Platz finden:

„Bei der Personalfrage, welche die wichtigste ist, handelt es sich darum, ob die Geschäfte der Forsteinrichtung den Organen der laufenden Verwaltung, also den Oberförstern, den Inspektionsforstmeistern und den Bezirks-Landesforstmeistern überwiesen werden sollen oder aber, ob es zweckmäßiger ist, für dieselben ein ständiges Personal zu bestellen. M. H., die Forsteinrichtungsarbeiten sind für eine einzelne Oberförsterei keine laufenden Arbeiten, sie sind Arbeiten, die nur von Zeit zu Zeit, etwa alle zehn Jahre, wiederkehren. Wenn daher der Oberförster damit beauftragt wird, so wird ihm periodisch eine Geschäftslast aufgebürdet, die er bei richtiger Zumessung der laufenden Arbeiten nicht zu bewältigen vermag. Die Folge davon ist, daß die eigentliche Arbeit von Hilfsarbeitern, in der Regel von nicht gehörig ausgebildeten Hilfsarbeitern, ausgeführt wird. Ich selbst bin ein solcher gewesen. Die Geschäfte der Forsteinrichtung, meine Herren, gehören ferner zu den wichtigsten. Sie legen die Grundlage für die ganze Bewirtschaftung auf längere Zeit; — sie erfordern Übung, Gewandtheit und eine sachkundige Leitung; sie können nicht von einem jeden gemacht werden, auch nicht von jedem Forstmeister. Daraus folgere ich mit Notwendigkeit, daß die Forsteinrichtungsarbeiten einem ständigen Personal, welches besonders dazu ausgewählt ist, übertragen werden müssen.

Die Arbeiten der Forsteinrichtung und Statistik, m. H., sind endlich örtliche und Detailarbeiten. In kleineren Staaten, in Sachsen z. B., wo sich die Forsteinrichtungsanstalt vortrefflich bewährt hat, läßt sich die gesamte Forsteinrichtung unmittelbar von der Landesforstbehörde aus bewältigen und leiten; in größeren Staaten, in Preußen, Bayern, Elsaß-Lothringen, dagegen nach meiner Überzeugung nicht, weil die leitende Behörde den örtlichen Verhältnissen zu fern steht und die Arbeitslast zu groß, überwältigend wird. Ich folgere daraus, daß in den größeren Staaten die Arbeiten der Forsteinrichtung den zu diesem Zweck hinreichend groß zu bildenden Oberforstämtern, und zwar unter Leitung besonderer Abschätzungsforstmeister zu übertragen sind, wenn Stümperarbeiten vermieden werden sollen und wenn die Abschätzungslehre Fortschritte machen soll, die man von der Wissenschaft allein nicht zu erwarten hat."

Jeder, der das preußische Forstwesen gründlich kennt, wird obige Worte, die von der Versammlung (Resolution 4 und 5) einstimmig (Forstsekretäre) bzw. mit großer Majorität (Taxationswesen) zum Beschluß erhoben wurden, unterschreiben. Über 30 Jahre sind aber nunmehr ins Land gegangen, ohne daß eine Änderung an den bestehenden Zuständen erfolgt ist."

Eine weitere Erörterung des Für und Wider der Sekretärfrage dürfte für unseren Leserkreis gewiß nicht ohne Interesse sein.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

— **Zur Grubenholzverwertung.** In den meisten Oberförstereien wird der anfallende Grubenholzeinschlag im Herbste im sogen. Vorverkaufe verwertet. Eine solche Verwertung findet teilweise mit der Maßgabe statt, daß das Holz bis zu 2,5 m Länge ausgehalten werden kann, d. h. mit anderen Worten: der Käufer bestimmt innerhalb dieser Grenze die Länge. Ich möchte nun in Nachstehendem nur das Grubenholz einer Betrachtung unterziehen, welches in die Knüppelstärke, also 7 bis 14 cm bzw. 6,5 bis 14 cm Zopf fällt. Verkauft wurde dasselbe beispielsweise in folgenden Dimensionen:

6,5	bis	8	cm	Zopf,	1,10	m	lang,
9	„	10	„	„	2,50	„	„
10	„	12	„	„	1,55	„	„
12	„	14	„	„	2,00	„	„

Es tritt bei näherer Betrachtung der Längen und Zopfstärken klar hervor, daß bei diesem Aushalten des Grubenholzes ein großer Teil des anfallenden Holzes als Grubenholz nicht zu verwerten ist, da die auszuhaltenden Längen und Zopfstärken des Holzes in der Hauptsache ungünstige sind, namentlich auch mit Berücksichtigung der auf das laufende Meter nur zulässigen Krümmung von 2 cm. — Beispielsweise ist ein Holzstück von 12 bis 14 cm Zopf aber nur 1,80 m lang oder 9 bis 10 cm Zopf und 2,40 m lang als Grubenholz nicht oder in letzterem Falle nur vielleicht teilweise als Grubenholzstempel von 10 bis 12 cm Zopf und 1,55 m Länge zu verwerten. Hieraus ergibt sich, daß das anfallende Brennholz in Knüppeln eine, auch bei noch so scharfem Bedachtsein auf tunlichste Ausnutzung des Holzes zu Grubenholz, erhebliche Masse des Jahresderbholzeinschlages darstellt. Der letztjährige Nadelderbholzeinschlag in meinem Bezirk betrug 3124 fm, auf welchen 368 fm Brennknüppelholz = 11,8% entfallen. — Bei der geringen Verwertung der Brennholzknüppel und ihrer erheblichen Masse kam ich auf den Gedanken, die zu den oben genannten Dimensionen nicht passenden Knüppel statt in der bisherigen Meterlänge in einer auch für Grubenholz gangbaren Länge von 1,10 m schneiden zu lassen, mit dem Endzwecke, die verschiedene Verwendungsfähigkeit dieses Holzes bestimmend auf die Preisbewertung wirken zu lassen. Es gelang, einige Käufer für das 1,10 m lange Brennknüppelholz zu interessieren, und der Erfolg war, daß die zum freihändigen Verkaufe gestellten 300 rm einen Mehrbetrag von rund 300 ℳ gegen den Ertrag des Vorjahres ergaben. Es dürfte dabei nicht zu übersehen sein, daß durch den Entzug des Knüppelholzes von dem Brennholzmarkte eine angemessene Preissteigerung des auf letzterem verbleibenden Materials eintreten wird; vor allem wird dann die große Masse der Reiser I. Klasse, eine Folge des so notwendigen intensiven Durchforstungsbetriebes, zu angemessenem Preise abgesetzt werden können. — Daß sich das 1,10 m lang geschnittene Brennknüppelholz zu Grubenholz recht gut eignet, davon war der Händler sowohl als ich überzeugt. Nur etwa 5% Prozent der Masse dürften als zu Grubenholz nicht geeignet auszuschalten sein; dafür aber hat auch der Grubenholzhändler Verwertung, indem er diese 5% einfach als Brennholz weiter verkauft. Um dem Händler entgegenzukommen, dürfte meines Erachtens ein Aushalten bis auf 1,25 m Länge zuzugeben sein. Interessierende Händler dürften sich wohl überall finden. Diese Verwertung bietet den Kollegen eine weitere Gelegenheit, unsere Vorgesetzten wirksam zu unterstützen. Die Verwertung des Holzes ist selbstverständlich Sache des Verwaltungsbeamten, er wird es aber dem Förster nicht verübeln, wenn dieser darauf bedacht ist, das Holz seines Bezirkes möglichst gut verwertet zu sehen, und aus diesem Grunde Vorschläge unterbreitet.

Streck, Königlicher Förster.

Berichte.

XXXIII. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte

vom 16. bis 18. Juli 1908 in Stavenhagen.

Am 16. Juli wurde die von 65 Teilnehmern besuchte Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte im Saale des Hotels Fritz Reuter zu Stavenhagen durch den ersten Vorsitzenden, Herrn Oberförster von Arnswaldt-Schlemmin, mit einem Horrido auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog eröffnet. Herr Senator Hank begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt Stavenhagen. Darauf wurde in die Verhandlungen eingetreten.

Die Zahl der Mitglieder hat sich im laufenden Jahre von 351 auf 362 vermehrt. Das Vereinsvermögen betrug am 1. Juli 1908 735,05 ℳ, die Kasse des Forstwaisenfonds hatte einen Bestand von 8993,60 ℳ. Als Versammlungsort für 1909 wurde Rostock gewählt. Die Beiträge von 200 ℳ zum Forstwaisenfonds sowie von 50 ℳ für die Geweihausstellung 1909 wurden bewilligt.

Herr Oberförster Iven-Kogel berichtete über die Lehrlingsprüfungen und Stellenvermittelung für Privatforstbeamte. Im letzten Jahre sind 13 Lehrlinge geprüft. Die Prüfungen ergeben allmählich bessere Resultate, da die Prüflinge sich jetzt gewöhnlich erst zur Prüfung A melden, ehe sie an die Prüfung B herantreten. Die Stellenvermittelung ist lebhaft benutzt, jedoch herrscht bisher noch Mangel an Jägern.

Herr Forstmeister von Arnswaldt-Schlemmin berichtete über den Erfolg der Umfrage, betreffend Teilnahme an forstlichen Fortbildungskursen. Es haben sich bisher nur 14 Herren gemeldet. Da jedenfalls ein Teil derselben wegen dringender Behinderungsgründe nicht teilnehmen wird, so soll versucht werden, noch mehr Teilnehmer zu gewinnen, weil sonst die Sache zu teuer und wenig lohnend sein würde.

Bei der statutenmäßigen Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Darauf folgte die Beratung der Tagesfragen.

1. Behandlung absterbender Ellernbrücher. Berichterstatter: Revierförster Dewerth-Glaisin.

Digitized by Google

Redner schildert die Pilzerkrankung, wie sie in fast allen Revieren Mecklenburgs sehr stark auftritt. Der Pilz befällt die oberen Zweige oder auch schwache Seitenzweige und kennzeichnet sich durch allmähliches Absterben der Krone nach unten hin. Es zeigt sich immer eine schmale bandförmige, spitz nach unten verlaufende Bräunung der Basthaut oder auch des Kerns, die bis zum Wurzelknoten fortschreitet und den Stamm allmählich zum Absterben bringt. Jedenfalls ist die Veränderung des Wasserstandes durch Flußregulierungen, Drainagen, sowie auch oft zu starke Entwässerung durch Gräben im Revier eine Hauptursache, daß die Stämme anfangen zu kränkeln und dann vom Pilz leicht zugrunde gerichtet werden können. Aber nach Ansicht des Berichterstatters tritt der Pilz auch primär auf. Leider wissen wir über die Entwickelung des Pilzes noch wenig, namentlich nicht, ob noch andere Pflanzen als Zwischenwirte in Frage kommen. Um ein weiteres Umsichgreifen des Pilzes zu verhüten, sei sofortiger Aushieb der befallenen Stämme geboten. Sobald die Wurzelknoten ergriffen sind, sei es dafür zu spät. Dann würden die Ausschläge sicher wieder bald absterben. Saat- und Anflugbestände würden wohl am wenigsten befallen. Weiter komme die Umwandlung der absterbenden Ellernbrücher in Frage. Hierbei sei die Umwandlung in Wiesen zu empfehlen. Bei Beibehaltung der Holzzucht komme für die höheren Partien Kiefer und Fichte, für die niedrigeren besseren Stellen Esche, sonst Birke in Frage. Eine sichere Vorbeugungsmaßregel gegen den Pilz gebe es leider nicht. Redner war der Ansicht, daß die Ellern, namentlich Ellernbestände auf schlechteren Böden, allmählich durch den Pilz zugrunde gerichtet würden und dort anderen Holzarten weichen müßten.

In der Diskussion wurde noch darüber verhandelt, ob Schwarz- oder Weißerle mehr befallen würde, doch verhalten sich eben beide Holzarten in verschiedenen Gegenden und auf allen Bodenarten nicht gleich.

Herr Oberförster von Arenstorff-Steinförde berichtete, daß der Entwickelungsgang des Ellernpilzes zurzeit in der biologischen Anstalt zu Dahlem wissenschaftlich erforscht werde, so daß die Forstleute hoffentlich bald Klarheit über diesen gefährlichen Feind einer unserer besten einheimischen Holzarten haben würden und den Kampf gegen denselben energischer aufnehmen könnten.

2. Erfahrungen über die Behandlung absterbender Neuaufforstungsflächen. Berichterstatter: Revierförster Kühm-Franzensberg.

In der Hauptsache hat Redner has Absterben der Kiefernbestände, der sogenannten Ackertannen behandelt. Er sieht die Ursache dieses Absterbens in der ungünstigen physikalischen Lagerung des Bodens. Ackerböden sind viel fester gelagert als alte Waldböden, und da die Kiefer von allen Holzarten die feinste Wurzelstruktur hat, so treten bei ihr auch die daraus hervorgerufenen Schäden am heftigsten auf. Er will die entstehenden Lücken, auf welchen die Kiefern durch den Wurzelpilz und Hylesinen abgestorben sind, möglichst rasch je nach dem Boden mit Buche, Hainbuche, Trauben- oder Roteiche, Akazie, Prunus serotina und Weißerle unterbauen, um durch diese durchweg tiefwurzelnden Holzarten eine bessere Bodenlockerung zu erzielen. Fichte als Unterbau will er wegen der flachen Bewurzelung möglichst vermeiden. Dies löcherweise Absterben tritt gewöhnlich mit dem 20. bis 30. Jahre auf und währt etwa bis zum 50. bis 55. Jahre. Redner warnt davor, solche Bestände zu frühzeitig abzutreiben, da die zweite Generation Kiefern, wenn nicht der Boden durch andere eingebaute tiefwurzelnde Holzarten gelockert ist, nach anderweitigen Erfahrungen genau so absterbe, als die erste. Falls die Bestände also nicht zu räumlich sind, will er sie möglichst lange stehen lassen und alle gesunden und noch einigermaßen geschlossenen Partien erhalten, sowie die Lockerung des Bodens durch den Unterbau bewirken lassen.

Im Einrichtungswerk sind solche Bestände bei größerer Flächenausdehnung im Revier einer besonderen Betriebsklasse zuzuweisen und plänternd zu bewirtschaften, jedoch sollen jüngere geschlossene Partien regelmäßig durchforstet werden. Der Hieb soll sich also nicht nur auf absterbendes Material beschränken.

Auf dem Nachausflug wurden im Revier mehrere gerodete Kiefern gezeigt, bei denen die Pfahlwurzel verkient und abgestorben war und die daher fast ganz im Höhenwachstum gestockt hatten. Einzelne dieser Kiefern hatten von Seitenwurzeln aus an Stelle der Pfahlwurzel starke Vertikalwurzeln gebildet, und man konnte deutlich sehen, daß das Höhenwachstum von diesem Zeitpunkte an sehr energisch wieder begonnen hatte.

3. Über Düngung im Walde. Berichterstatter: Forstreferendar von Hugo.

An Düngungsmitteln kommen in Betracht:

1. Rohhumusdüngung.
2. Gründüngung.
3. Mineralische Dünger.

Wegen der teuren Beschaffung der letzteren werden im Walde hauptsächlich die ersten beiden Düngungsarten stattfinden, aber auch die ersteren können dort, wo es gilt, die Pflanzen über Jugendgefahren schneller hinwegzubringen, sehr am Platze sein.

4. Die Schädlichkeit der wilden Kaninchen in land- und forstwirtschaftlicher Beziehung. Berichterstatter: Forstmeister von Schalburg-Schildfeld.

Dies Thema erweckte bei der großen Verbreitung der wilden Kaninchen das lebhafteste Interesse. Redner schilderte die Entwickelung der wilden Kaninchen, war jedoch der Ansicht, daß die ersten Jungen, welche etwa im April gesetzt würden, nur ausnahmsweise in demselben Jahre zur Fortpflanzung schritten. Dies ist bei der sonstigen großen Vermehrung sehr wichtig. Dann besprach er den Schaden an Holzpflanzen und Feldfrüchten und meinte, daß z. B. der Schaden in stehendem Roggen nicht so stark sei, wie es von manchem behauptet würde, dagegen sei der Schaden im Hafer bedeutend. Im Revier sei das Kaninchen durch Abschneiden der jungen Pflänzlinge, Abäsen der Nadeln und vor allem durch Abnagen der Rinde an Eschen, Buchen usw. ganz besonders schädlich. Um Kulturen gegen Kaninchenschaden zu schützen, sei Bestreichen der Pflanzen mit Steinkohlenteer und Kalkmilch, vielleicht mit einer geringen Beimischung von Kuhdung, zu empfehlen. Mit Lucasin hat Redner keinen Erfolg gehabt. Dann sei das wirksamste Mittel, Kulturen gegen Kaninchenschaden

Digitized by Google

zu schützen, die Einfriedigung mit Maschendraht. In Schildfeld wurde 1 m hoher Maschendraht von 32 mm Maschenweite und 1 mm Stärke verwandt. Der Draht wird unten auf 15 cm umgebogen auf die Erde gelegt und dann mit Erde beworfen, sowie von der Pfahlreihe etwas entfernt an Pflöcken befestigt, damit der Draht schräg nach außen steht, um das Überklettern der Kaninchen zu verhüten. Eine häufige Revision der eingefriedigten Kulturen ist erforderlich, namentlich bei Schnee, ob nicht doch einzelne Kaninchen durch Schlupflöcher oder schadhafte Stellen in die Einfriedigung gelangen.

Als Vertilgungsmaßregeln seien vor allem häufige Treibjagden möglichst in Verbindung mit Frettieren, dann Buschieren, Frettieren und Vergiften mit Schwefelkohlenstoff in den Bauen sowie das Aufsuchen der Mutterbaue zu empfehlen. Diese Vertilgung dürfe sich aber nicht nur auf die Wintermonate beschränken, sondern müsse den ganzen Sommer hindurch stattfinden. Bei Treibjagden in Schonungen sei es zweckmäßig, auf der anderen Seite der Schneise Maschendraht zu spannen. Außerdem sei das Legen von Eisen sehr zu empfehlen. In Schildfeld wurden Tellereisen 11 e von Grell in Haynau verwandt.

Eine Schonung des kleinen Raubzeuges in Kaninchenrevieren will Redner im Interesse der Niederjagd nicht, da durch dasselbe die Kaninchen nicht ausgerottet, sondern nur vermindert werden. Durch die übrigen Mittel hat es der Revierinhaber in der Hand, die Kaninchen auf ein geringes Maß herunterzudrücken und kann daher auf die Hilfe des Raubzeuges verzichtet werden.

Das wirksamste Mittel, die Kaninchen zu vertilgen, sei ein langer schneereicher Winter, und wenn dann alle zu Gebote stehenden Mittel angewandt würden, würde es hoffentlich gelingen, die schädlichen Nager ganz auszurotten.

In der Diskussion waren einige Herren der Ansicht, daß man in Kaninchenrevieren das kleine Raubzeug schonen müsse, wenn auch die Niederjagd etwas darunter leiden sollte.

Herr Forstmeister Rehfeldt-Stavenhagen zeigte Photographien aus Basedow, wo vor einigen Jahren die Rinde 100jähriger Rotbuchen durch Kaninchen etwa ½ m hoch rund um den Stamm abgenagt ist und auf diese Weise größere Horste zum Absterben gebracht sind. Das Absterben der Buchen tritt erst im 3. oder 4. Jahre ein.

Herr Oberförster Goesch sprach dann noch über die Forstarbeiterfrage und schlug vor, daß die Arbeitgeber sich zusammenschließen möchten, um Kontraktbrüchen und unmotivierten Lohnerhöhungen zu begegnen.

Etwa um 3 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Später fand gemeinschaftliches Essen statt, und abends war Konzert mit Tanz im Wolterschen Garten.

Am 17. Juli fand eine Waldfahrt in den Schutzbezirk Ritzerow der Oberförsterei Stavenhagen statt. Außer gutwüchsigen meist 70- bis 80jährigen Buchenbeständen und etwa 100 bis 120jährigen Eichenbeständen boten namentlich die gutgelungenen Laub- und Nadelholzkulturen interessante Bilder.

In der Oberförsterei Stavenhagen werden mit Ausnahme der Buchennaturverjüngungen alle Flächen einmal rein mit Kartoffeln ausgebaut und dann bei gleichzeitiger Einfriedigung der Fläche gegen Wildverbiß ohne Bodenvorbereitung mit dem Keilspaten in Reihen von 1,2 m bepflanzt. In den Reihen wird je nach der Holzart in 0,3 bis 0,5 m Entfernung gepflanzt und zwei Reihen Kartoffeln noch zwei Jahre mitgebaut, wobei die Pflanzreihen von Unkraut rein gehalten werden müssen. Der ganze Ausbau geschieht unentgeltlich durch Forstarbeiter und sonstige Anwohner. Die erforderlichen Saatbeete werden zwischen den Pflanzreihen angelegt und nach 1 bis 2 Jahren wird eine um die andere Pflanze aus den Pflanzreihen herausgenommen und entweder für Auspflanzung von Bruchflächen sowie zu Nachbesserungen verwandt. Etwaiger Überschuß wird verkauft. In der ganzen Oberförsterei gibt es keinen Pflanzgarten, und es werden noch Überschüsse für verkaufte Pflanzen erzielt. Die Flächen, wo zweijähriger Mitbau getrieben ist, haben auch im späteren Alter noch Vorzug vor den Flächen mit einjährigem Mitbau, was sich nur durch die günstigen physikalischen Wirkungen des Hackens und die Zurückhaltung des Graswuchses erklären läßt. Eine schädliche Wirkung des Ausbaues ist auf dem guten Boden nirgends zu beobachten, und diese Kultur kann daher an Orten, wo man die Flächen zum Kartoffelausbau fortgeben kann, nur empfohlen werden.

Nach Besichtigung des Schutzbezirks Ritzerow ging die Fahrt unter Führung Sr. Exzellenz des Herrn Grafen von Pleßen in die Ivenacker Forsten durch gute Buchen-, sowie Kiefern- und Fichtenmischbestände. In Ivenack wurde gefrühstückt und dann der herrlich am See gelegene Park mit vielen seltenen Bäumen besichtigt. Darauf ging die Fahrt durch den landschaftlich besonders schönen Tiergarten, einen Damwildpark mit einem Bestand von etwa 150 Stück Damwild, der in seinem ganzen Charakter sehr an den Klampenborger Park bei Kopenhagen erinnert.

Hier erregten die gewaltigen 11 Eichen, welche dort als Naturdenkmäler aus früheren Jahrhunderten, vielleicht auch Jahrtausenden, erhalten sind, das höchste Interesse und Erstaunen.

Im nachfolgenden sei gestattet, die Maße der alten Eichen, die wohl für jeden Forstmann und Freund des Waldes von Interesse sein dürften, anzugeben.

Aufmaßliste für die 11 alten Eichen im Ivenacker Tiergarten in 1,50 m Höhe gemessen.

Stamm-Nr.	Umfang	Durchmesser	Kreisfläche	Höhe	Formzahl	Festgehalt an Gesamtholz	Bemerkungen
	m	m	qm	m	m	fm	
1	7,25	2,31	4,1888	29	0,666	80,98	
2	6,30	2,00	3,1416	24,50	0,666	51,31	
3	8,65	2,75	5,958	27,50	0,666	109,23	
4	5,40	1,72	2,322	18,50	0,666	28,61	
5	7,20	2,29	4,1166	19,50	0,666	53,51	
6	6,35	2,02	3,203	22	0,666	46,98	
7	10,40	3,31	8,5486	40	0,636	227,96	Wurzelumfang 14 m
8	7,30	2,32	4,225	17	0,666	47,88	
9	8,20	2,61	5,3474	35	0,666	124,77	
10	9,90	3,12	7,64	41	0,666	208,82	
11	8,50	2,70	5,72	29,50	0,666	112,49	Im Innern hohl
					Summa	1092,54	

Digitized by Google

Von diesen alten Eichen ist Nr. 7 nach Angabe des Professor Giersberg, Berlin, und des Professor Dr. Czech, die sich beide mit Messungen besonders starker Bäume viel beschäftigt haben, die stärkste in Deutschland.

Die Eiche hat am Boden eine Stammgrundfläche von 16 qm. Dabei ist sie gesund und trägt noch Samen. Im Pflanzgarten sind Sämlinge, die aus ihren Eicheln gezogen wurden. Die Höhe von 40 m fällt bei der gewaltigen Stärke des Baumes und der Krone nicht sehr auf.

Nr. 10 ist hohl, in diesem Hohlraum konnten gelegentlich eines Schulausfluges 27 zehn- bis zwölfjährige Knaben stehen.

Die gewaltige Stärke dieser Baumriesen macht man sich erst klar, wenn man bedenkt, daß bei ⅔ Formzahl für Gesamtholz die stärkste 228 fm Masse hat, bei 0,50 Formzahl beträgt die Festmasse noch 171 fm.

Der Durchschnittsstamm hat bei ⅔ Formzahl 100 fm Inhalt. Das Alter der Eichen wird auf etwa 1300 Jahre geschätzt.

Gegen 4 Uhr langten die Teilnehmer wieder in Stavenhagen an, und am 18. Juli fand noch ein Nachausflug in das Forstrevier Franzensberg statt, an dem etwa 30 Herren teilnahmen.

Hier wurden die Kiefernaufforstungsflächen gezeigt und in gegenseitiger Aussprache die Ansichten über die Ursachen des Absterbens ausgetauscht. Dann wurden interessante Durchforstungen in Buchen- und Eichenbeständen vorgeführt und eine neue Art der Wegebesserung auf Lehmboden durch Quer- und Seitendrainage, welche die nassen und fast grundlosen Stellen in den Lehmwegen hoffentlich dauernd trocken legen wird. An landschaftlichen Schönheiten bietet Franzensberg, das den östlichen Ausläufer der sogenannten Mecklenburgischen Schweiz bildet, großartige Bilder, die gewiß jedem Teilnehmer noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben werden.

Nur ungern haben wir die gastlichen Mauern von Stavenhagen verlassen, und die Versammlung zählt zu den am besten gelungenen, die der Verein je gehabt hat.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügung, betreffend Versicherungspflicht der informatorisch oder probeweise beschäftigten Militäranwärter.

Berlin, den 25. Juli 1908.

Der Erlaß vom 4. Febr. 1901 (Nr. I A b 167, II 835, III 1510), betreffend die Versicherungspflicht der zur informatorischen Beschäftigung oder zur Probedienstleistung im Zivildienste kommandierten oder beurlaubten Militäranwärter, beruht auf dem in dem Erlasse des Herrn Kriegsministers vom 22. Oktober 1900 (A. V. Bl. S. 516) aufgestellten Grundsatze, daß die vorerwähnte Tätigkeit der Militäranwärter als eine militärdienstliche anzusehen sei. Inzwischen hat der Herr Kriegsminister in Abänderung jenes Erlasses unterm 16. Mai 1907 (A. V. Bl. S. 199) bestimmt, daß die zur informatorischen Beschäftigung und zur Probedienstleistung kommandierten oder beurlaubten Militäranwärter künftig der Invalidenversicherungspflicht unterliegen und ihre Beitragsanteile bis auf weiteres auf Militärfonds übernommen werden. Nach einer Mitteilung des Herrn Kriegsministers bezieht sich diese Anordnung unmittelbar nur auf die von Behörden aus dem Dienstbereiche des Kriegsministers beschäftigten Militäranwärter. Der Erlaß vom 16. Mai 1907 gewinnt aber allgemeine Bedeutung dadurch, daß die Tätigkeit der im Zivildienste beschäftigten Militäranwärter von dem Herrn Kriegsminister nicht mehr als militärdienstlich erklärt worden ist, weil sie nicht den militärischen Dienststellen, sondern einem privaten Unternehmer oder einer Zivilbehörde geleistet werde. Damit wird der Erlaß vom 4. Februar 1901 bedeutungslos. Welche Folgen sich hieraus auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung ergeben, ist von den die Militäranwärter beschäftigenden Personen oder Behörden zu entscheiden. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung der gesetzlich berufenen Instanzen einzuholen.

Hierbei ist zu beachten, daß nach § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes die Versicherungspflicht nur durch eine gegen Lohn oder Gehalt erfolgende Beschäftigung begründet wird, und daß andererseits eine aktive Militärperson nicht zugleich Zivilbeamter im Sinne des § 5 des Invaliden-Versicherungsgesetzes sein kann.

Soweit im Einzelfalle die Invalidenversicherungspflicht eines zur Beschäftigung im Zivildienste kommandierten oder beurlaubten Militäranwärters anzunehmen ist, haben die betreffenden Dienststellen nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften zu verfahren. Die Anforderung der aus Militärfonds zu erstattenden Beitragsanteile bei der Militärbehörde bleibt den Militäranwärtern überlassen. Zu diesem Zwecke ist ihnen von der den Lohn oder das Gehalt zahlenden Kasse eine Bescheinigung über die Höhe der von ihnen entrichteten Versicherungsbeiträge unter Angabe der Zeit, für welche die Beiträge entrichtet sind, auszuhändigen.

Diese Bestimmungen finden auf alle zur informatorischen Beschäftigung oder zur Probedienstleistung im Zivildienste kommandierten oder beurlaubten Militäranwärter Anwendung, die sich nach dem 16. Mai 1907 bei einer Zivilbehörde in einer nach dem Invalidenversicherungsgesetze versicherungspflichtigen Beschäftigung befunden haben. Sollten in einzelnen Fällen den Zivilbehörden von den Militärbehörden bereits Geldbeträge zur Deckung der Beitragsanteile von Militäranwärtern übersandt worden sein, so sind diese Beträge, soweit eine versicherungspflichtige Beschäftigung des Militäranwärters während der Dauer des Kommandos oder des Urlaubs tatsächlich stattgefunden hat, zur Deckung der Beitragsanteile des Militäranwärters zu verwenden, anderenfalls aber der Militärbehörde unter kurzer Darlegung des Sachverhalts zurückzusenden.

Im Auftrage: Schroeter.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Holz- und Gelderträge der preußischen Staatsforsten im Wirtschaftsjahre 1906.** Im Wirtschaftsjahre vom 1. Oktober 1905 bis dahin 1906 wurden nach den „Amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten" aus den preußischen Staatsforsten 11016570 fm Holz geschlagen, d. s. 4,23 fm auf das Hektar der Holzbodenfläche (2605392 ha). Es kamen auf Bau- und Nutzholz 5772158 fm oder 52 Hundertteile, wovon 5708902 fm Derbholz waren, auf Brennholz 5244412 fm, davon 3462289 Derbholz. Die Fällungsergebnisse der zehn Vorjahre waren folgende:

Wirtschaftsjahr 1. Okt.	Bau- u. Nutzholz		Brennholz		Gesamte Holzmasse	
	überhaupt fm	Derbholz fm	überhaupt fm	Derbholz fm	überhaupt fm	Derbholz fm
1895/6	3934209	3865598	5871269	3944488	9805478	7810041
1896/7	4039903	3974261	5333784	3547711	9373687	7521972
1897/8	4284616	4210177	5319456	3428943	9604072	7639120
1898/9	4401441	4328013	4893078	3063075	9294519	7391088
1899/1900	4645548	4579059	4966213	3103094	9611761	7682153
1900/1	4927490	4862231	5439160	3425433	10366650	8287664
1901/2	4822324	4756489	5982629	3935595	10804953	8692034
1902/3	6780241	6665257	5787472	3875347	12567713	10540604
1903/4	6378148	6317082	5384908	3495442	11763101	9812524
1904/5	5961204	5895425	5150014	3338953	11111218	9234378

Die im Jahre 1905/6 gewonnenen 9171191 (1904/5: 8234378) fm Derbholz bestanden aus 2688849 (2768702) fm Laub- und 6482342 (6465676) fm Nadelholz. Von ersterem waren 843515 (882169) fm oder 31 (32) Hundertteile Nutzholz, von letzterem 4865387 (4995129) fm oder 75 (76) Hundertteile. Eichen und Rotbuchen, welche beiden Baumarten besonders hervorgehoben sind, lieferten 553069 (567420) und 1503103 (1255229) fm, darunter 317935 (314383) fm oder 57 (55) v. H. und 395989 (349446) fm oder 26 (28) v. H. Nutzholz.

Von der 1905/6 geschlagenen Holzmasse bleiben nach Abzug des Derbholzes noch 1845379 fm, und zwar 1601977 fm Reisholz, 243402 Stockholz. Das Reisholz setzt sich weiter aus 63256 fm Nutz- und 1538721 fm Brennholz zusammen. In den sechs Vorjahren, für welche gleiche Nachrichten vorliegen, wurden gewonnen:

Wirtschaftsjahr	Reisholz		Stockholz	Nicht-Derbholz überhaupt
	Nutzholz fm	Brennholz fm	fm	fm
1899/1900	66489	1595145	267974	1929608
1900/1	65259	1733558	280169	2078986
1901/2	65885	1733100	313934	2112919
1902/3	64984	1649412	262713	1977109
1903/4	61111	1646218	243253	1950577
1904/5	65779	1564139	246922	1876840

Die Fällungsergebnisse des Etatsjahres 1906 in den einzelnen Regierungsbezirken sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Das im Etatsjahre 1906 aus den preußischen Staatsforsten geschlagene Holz in Festmetern.

Regierungsbezirke / Staat	Bau- und Nutzholz				Brennholz				Gesamte Holzmasse			
	überhaupt	Derbholz		Reisholz	überhaupt	Derbholz		Reis- u. Stockholz	überhaupt	Derbholz		Reis- u. Stockholz
		Laubholz	Nadelholz			Laubholz	Nadelholz			Laubholz	Nadelholz	
Königsberg	158640	36061	121874	705	258908	128678	66998	63232	417548	164739	188872	63937
Gumbinnen	204360	20952	180987	2721	344268	123855	113860	96548	538623	144807	294547	99269
Allenstein	471782	12512	458304	966	267360	36559	161351	69450	739142	49071	619655	70416
Danzig	180025	26914	150868	2243	170485	53776	57318	59391	350510	80690	208186	61634
Marienwerder	491375	15269	471218	4888	382262	37094	176459	168709	873637	52363	647677	173597
Potsdam	475400	18301	456244	855	350651	58159	195989	96503	826051	74460	652233	99358
Frankfurt	516116	29249	485355	1512	237173	50142	115651	71380	753289	79391	601006	72892
Stettin	276018	31564	243545	909	194031	71940	85125	36966	470049	103504	328670	37875
Köslin	83307	18547	64654	106	135700	55157	36547	43996	219007	73704	101201	44102
Stralsund	47821	16877	30627	317	58403	28389	9888	20126	106224	45266	40515	20443
Posen	184577	9696	171737	3144	140580	15709	61135	63736	325157	25405	232872	66880
Bromberg	286984	6495	229491	1098	196451	9385	90585	87481	483435	15880	328976	88579
Breslau	245261	25424	211807	8030	139814	34079	73158	32077	384575	59503	284965	40107
Liegnitz	68719	3564	63574	1581	30785	4990	15822	9973	99504	8554	79396	11554
Oppeln	297170	9551	286941	678	101384	10587	68900	21897	398554	20138	355841	22575
Magdeburg	156152	22845	132792	515	117144	36781	26661	53752	273296	59576	159453	54267
Merseburg	212620	29703	182095	822	139601	31427	64754	43420	352221	61130	246849	44242
Erfurt	124391	21188	100519	2657	102468	43896	21669	36963	226862	65024	122188	39620
Schleswig	69091	43720	24222	1149	118635	64367	9708	44560	187726	108087	33930	45709
Hannover	72838	27640	44033	1165	63337	34203	5258	23876	136175	61843	49291	25041
Hildesheim	289266	68642	216110	4514	287643	154307	52963	80373	576909	222949	269073	84887
Lüneburg	114690	16624	95691	2345	100091	29028	23492	47571	214751	45652	119183	49916
Stade	34496	8180	25670	646	21576	6773	4544	10259	56072	14958	30214	10905
Osnabrück mit Aurich	24834	3900	20788	196	14978	3261	2484	9233	39812	7161	23222	9429
Minden mit Münster	95797	56880	36749	2168	119310	78149	3381	37780	215107	135029	40130	39948
Arnsberg	52359	28615	22798	946	43246	32379	194	10633	95565	60994	22992	11579
Cassel	225602	73557	146092	5953	561733	264486	48884	248363	787335	338043	195876	253416
Wiesbaden	53242	25185	26201	1856	192248	119899	5325	67024	245490	145084	31526	68880
Coblenz	52049	20706	29954	1389	87156	56291	1835	29030	139205	76997	31789	30419
Düsseldorf	54534	14858	37021	2655	41173	10742	2870	27561	95707	25600	39891	30216
Cöln	33518	18655	14129	734	20246	7921	630	11695	53764	26576	14759	12429
Trier	100589	58762	39483	2344	162231	122449	2648	37137	262823	181211	42131	39481
Aachen	68562	22879	42334	2319	53883	32586	1869	19428	122445	55465	55203	21777
Staat	5772158	843515	4865387	63256	5244412	1845334	1616955	1782123	11016570	2688849	6482342	1845379

Digitized by Google

Von dem im Etatsjahr geworbenen 11016570 fm Holz wurden 1906 11 011 356 fm und aus dem Bestande des Vorjahres noch 7044, zusammen also 11018400 fm verwertet. Als Geldertrag werden 111423620 Mk. oder 10,11 Mk. für das Festmeter angegeben. Von der Holzmasse waren Bau- und Nutzholz 5770546 fm, die 84960850 Mk. oder 14,72 Mk. für 1 fm erbrachten; auf die übrigen 5247854 fm, das Brennholz, entfielen also 26462770 Mk. oder 5,04 Mk. für das Festmeter. Bar zur Kasse sollen von diesen Geldbeträgen 84924517 und 24472944, zusammen 109397461 Mk. gelangen, die restlichen Summen, beim Bau- und Nutzholze 36333, beim Brennholze 1989826, zusammen 2026159 Mk., werden für den Taxverlust durch Freiholzabgaben gerechnet. Die Anteile der einzelnen Regierungsbezirke an diesen Zahlen sind in der folgenden Tabelle angegeben.

Regierungsbezirke	Preise in Mark für das Festmeter: Holz überhaupt 1904	1905	1906	Bau- u. Nutzholz 1904	1905	1906	Brennholz 1904	1905	1906
Stralsund	7,77	8,50	9,46	11,80	12,68	14,46	4,70	5,45	5,96
Posen	8,29	9,48	9,56	11,86	13,82	13,00	4,11	4,65	5,02
Bromberg	8,72	9,28	9,4[illegible]	12,96	13,37	13,52	3,92	4,24	4,63
Breslau	10,06	9,9[illegible]	10,37	13,21	12,82	13,51	4,79	4,68	4,78
Liegnitz	10,59	11,08	11,13	13,09	13,58	13,8[illegible]	4,53	4,75	4,99
Oppeln	7,63	9,53	9,70	8,71	11,24	11,58	3,55	3,94	4,18
Magdeburg	10,06	9,63	10,43	11,10	11,70	14,71	4,22	4,15	4,74
Merseburg	10,79	11,30	12,18	14,48	14,83	16,50	4,95	5,09	5,59
Erfurt	11,60	11,79	12,38	16,44	16,51	17,08	6,21	6,38	6,55
Schleswig	7,63	7,80	8,15	12,29	12,26	13,03	5,13	5,14	5,30
Hannover	8,91	9,43	9,94	13,24	12,93	13,45	4,74	5,05	5,91
Hildesheim	10,52	10,47	10,43	15,85	14,83	15,86	4,73	4,77	5,03
Lüneburg	9,42	9,01	9,42	12,64	12,33	13,08	4,88	4,84	5,21
Stade	8,65	9,51	10,50	11,43	12,38	14,24	4,19	4,28	4,51
Osnabrück, Aurich	8,92	9,18	8,83	12,56	12,44	11,79	3,60	3,59	3,91
Münster, Minden	8,22	8,23	8,72	13,50	13,22	13,09	3,92	4,10	4,48
Arnsberg	9,50	9,64	10,00	14,86	14,32	14,46	4,43	4,17	4,61
Cassel	7,39	7,70	7,70	14,65	14,31	14,28	4,71	4,97	5,07
Wiesbaden	8,19	8,56	8,61	15,55	14,53	15,71	6,27	6,67	6,64
Coblenz	8,46	8,16	7,93	13,24	12,45	11,94	5,47	5,44	5,53
Düsseldorf	9,73	9,55	9,67	14,78	14,28	14,51	3,42	3,44	3,27
Cöln	9,77	9,33	9,65	14,19	12,81	13,13	3,75	3,70	3,89
Trier	10,55	10,04	9,97	15,90	15,80	14,51	7,12	7,19	7,16
Aachen	9,66	8,98	8,87	14,15	13,19	13,29	2,93	3,08	3,23

(Deutscher Reichsanzeiger.)

— **Der Flächeninhalt des Forstbesitzes des preußischen Staates** beträgt 2639267 ha, die für Holzzucht, 310997 ha, die nicht zur Holzzucht bestimmt sind, insgesamt also 2950264 ha. An Einnahmen bringen sie für Holz, Nebennutzungen, Jagd und Torfgräberei jährlich etwa 92 Mill. ℳ. Die waldreichsten Regierungsbezirke in Preußen sind Marienwerder (267000 ha Staatsforst), Potsdam (227000), Allenstein (220000), Frankfurt a. O. (208000), Cassel (207000), die waldärmsten Düsseldorf (19000), Cöln (14600). Die Provinz Brandenburg mit 434000 ha wird nur von Ostpreußen mit 505000 ha Wald im staatlichen Besitz überflügelt. Der kleinste Staatsforst befindet sich im Gebiet Hohenzollern mit 297 ha; er bringt 12900 ℳ ein und kostet an Gehältern usw. 30900 ℳ, bedarf also eines Zuschusses von 18000 ℳ aus der Staatskasse.

(Der Reichsbote.)

— **Förderung der Waldkultur in Westfalen.** Der Vorstand der Landwirtschaftskammern für die Provinz Westfalen stellt in einem Rundschreiben an die angeschlossenen Vereine fest, daß der im Jahre 1904 von der Kammer eingerichtete Forstberatungsdienst trotz ausgedehntester Bekanntgabe leider nicht in dem Maße in Anspruch genommen worden ist, wie zu erwarten war und wie dies in anderen Provinzen geschehen ist. Als Hauptmangel des bestehenden Forstberatungsdienstes der Provinz Westfalen sind in die Erscheinung getreten zunächst der Umstand, daß die Forstberater durch ihren Dienst im Hauptamte und besonders im Winter, wenn die Landwirte ihrer bedürfen, so in Anspruch genommen sind, daß sie keine Zeit für die Arbeit des Forstberatungsdienstes übrig haben und ferner, daß der Forstberatungsdienst in den verschiedenen Teilen der Provinz sehr ungleich benutzt wird. Daß in Westfalen eine Forstabteilung ein leistungsfähiges Gebiet für ihre Wirksamkeit haben würde, geht daraus hervor, daß der westfälische Privatwaldbesitz mit 410342 ha größer ist, als der von Posen, Pommern, Sachsen, Hannover, überhaupt in Preußen an dritter Stelle steht. Der Vorteil, der bei Errichtung des jetzigen Forstberatungsdienstes sehr für diesen sprach, daß damals ansehnliche Geldmittel zur Förderung der Aufforstung zur Verfügung blieben, ist nunmehr hinfällig geworden, indem der Minister seinen Zuschuß zur Förderung der Forstwirtschaft von 4000 ℳ auf 2000 ℳ herabsetzte und nicht gestattet, daß Staatsmittel durch die Landwirtschaftskammer zu Aufforstungszwecken verwendet werden. Es steht sogar zu befürchten, daß der Minister seinen Zuschuß ganz zurückzieht, weil dieser seinerzeit „in erster Linie für die Annahme eines sachverständigen Beirats" bewilligt war. Wenn hingegen eine Forstabteilung begründet würde, läßt sich annehmen, daß der Staatszuschuß wieder erhöht würde, ohne an die Kammer höhere Anforderungen zu stellen, zumal das Landes-Ökonomie-Kollegium auf seiner diesjährigen Tagung einen dahingehenden Beschluß gefaßt hat. Wenn hiernach der Staatszuschuß auf 4000 ℳ erhöht würde und die Provinzial-Feuer-Sozietät, wie sie bereits unverbindlich in Aussicht gestellt hat, einen Zuschuß von 1000 ℳ leistet, so ließe sich die Forstabteilung mit den zeitigen Mitteln der Landwirtschaftskammern sehr wohl einrichten. Der Vorstand der Kammer hat nunmehr auf Antrag des Forstausschusses die Forstberater und die Kreisvereine ersucht, sich bis zum 1. Oktober d. Js. darüber zu äußern, ob die Errichtung einer Forstabteilung, von welcher eine wesentliche Förderung der Waldkultur in Westfalen erwartet wird, sich empfiehlt. (Rh.-W. Ztg.)

— **Eichhörnchenwanderungen.** In der Rominter Heide waren Zeitungsnachrichten zufolge die Eichhörnchen in außergewöhnlicher Zahl vorhanden; nun sind sie wie durch Zauberschlag verschwunden, so daß man auch nicht eins mehr sieht. Es wurden ungünstige Witterungsverhältnisse und Nahrungsmangel als Grund für das Verschwinden der Nager angenommen. Dieselbe Beobachtung ist aber auch im Harz, Taunus und in Thüringen im Saaletal gemacht. Auch dort trat das Eichhörnchen zeitweise in außergewöhnlich großer

Digitized by Google

Zahl auf und war ihm wegen des Schadens, den es durch Entschuppen der Nadelholzzapfen, Ausscharren der Saateicheln und Saatbucheln, Abbeißen der Blütenknospen, Beunruhigung der Vogelwelt u. a. m der Tod geschworen. Als aber im Vorjahre ernstlich an die Dezimierung der Schädlinge gegangen werden sollte, waren sie plötzlich verschwunden und sind bis heute nicht wiedergekehrt. Also ganz dieselbe Wahrnehmung, die doch eigentlich das Interesse jedes Naturfreundes erwecken muß. Herr Forstmeister Sch. aus E. im Harz erhielt auf seine Anfrage von Professor Dr. Eckstein in Eberswalde die Auskunft, daß in der Jagdliteratur von einer Wanderung der niedlichen Nager zwar nichts bekannt sei, daß er aber erfahren, daß die Eichhörnchen in großen Massen dorthin wanderten, wo etwa ihre Lieblingsnahrung, wie Eicheln, Bucheckern oder Haselnüsse, gut geraten seien. Diese Erfahrung wird von vielen Seiten bestätigt. So scheint es sich auch in der Rominter Heide und im Kummetscher Wäldchen bei Goldap um solch eine Wanderung der Eichhörnchen zu handeln, und es wäre sehr interessant, zu erfahren, wohin die Tierchen sich gewandt haben. Vielleicht verhilft diese Notiz zu einer Nachricht aus Leserkreisen.

*

— **Findet das neue Pensionsgesetz vom 27. Mai 1907 auf die schon vor dem 1. April 1907 pensionierten Kommunalbeamten, welche Kriegsteilnehmer sind, Anwendung?** Diese Frage beantwortet in der Zeitschrift „Gesetz und Recht" Verwaltungsgerichts-Direktor Hübener in Königsberg i. Pr. folgendermaßen: Durch das Gesetz vom 27. Mai 1907 ist die Pension der Staatsbeamten dahin geändert, daß sie nach vollendetem 10. Dienstjahre mit $^{20}/_{60}$ — anstatt früher mit $^{15}/_{60}$ — beginnt, bis zum vollendeten 30. Dienstjahre um jährlich $^{1}/_{30}$, von da ab um $^{1}/_{120}$ des Diensteinkommens steigt. Diese Bestimmung findet grundsätzlich nur auf die Beamten Anwendung, welche nach dem 1. April 1907 pensioniert werden; eine Ausnahme ist im Art. IX nur für die Kriegsteilnehmer gemacht. Für diese hat das Gesetz rückwirkende Kraft; ihre Pension ist neu festzusetzen, auch wenn sie schon vor oder erst zum 1. April 1907 in Pension getreten sind. Gilt diese Bestimmung nun auch für Kommunalbeamte, welche Kriegsteilnehmer und vor dem 1. April 1907 pensioniert worden sind? Diese Frage ist für einen pensionierten Kreis-Chausseeaufseher bejaht worden. Nach den §§ 21, 12 des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1899 erhielten die Kommunalbeamten — sofern nicht mit Genehmigung des Bezirksausschusses ein anderes festgesetzt sei — Pension nach den für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen. Der Wortlaut erfordere, diese Vorschrift dahin auszulegen, daß stets die jeweils für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen ohne weiteres kraft Gesetzes auch für die kommunalen Beamten Geltung haben sollten. Diese Auffassung sei auch in der Sitzung der Herrenhaus-Kommission seitens des Vertreters der Regierung ausgesprochen (s. Druckschriften Nr. 42 S. 4 und 5). Demnach finde das neue Gesetz auf den Antragsteller, der zwar vor dem 1. April 1907 pensioniert, aber Kriegsteilnehmer sei, Anwendung und seine Pension sei, da er im ganzen weniger als 30 Dienstjahre habe, um $^{5}/_{60}$ zu erhöhen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

Lengsfeld, Königlich Prinzlicher Forstkassenrendant zu Rosenthal, Oberförsterei Schnallenstein, Regbz. Breslau, ist zum Rentmeister ernannt worden.

B. Staats-Forstverwaltung.

Wippern, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen bei der Regierung in Osnabrück einberufen worden.

Hoffmeister, Pensionär zu Klein-Glienicke, ist die Verwaltung der Forstkasse in Gramzow, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Pönch, Förster zu Karlsburg, Oberförsterei Elbrighausen, ist nach Kleudelburg, Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fuhrmann, Förster o. R. zu Mönkebude, Oberförsterei Jaedkemühl, ist nach Torgelow, Oberförsterei Torgelow, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kammer, Hegemeister in der Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Kluge, Forstaufseher zu Großthiemiger Schraden, ist nach Sillium, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Kolbe, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 5, ist als Forstaufseher nach Seelhorst, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 15. Oktober d. Js. ab einberufen.

Lange, Förster o. R. zu Torgelow, Oberförsterei Torgelow, ist nach Buchholz, Oberförsterei Mühlenbeck, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lichtenberg, Hegemeister zu Braach, Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Januar 1909 in den Ruhestand.

Menke, Förster, ist von Grünau, Oberförsterei Nakel, nach Trischin, Oberförsterei Wielno, Regbz. Bromberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Neumann, Reservejäger zu Levershausen, ist nach Grasborn, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Pape, Förster, ist die Försterstelle zu Sillium, Oberförsterei Sillium, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Schoepe, Forstaufseher zu Pranken bei Arys, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Grondowken, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Semder, Förster o. R. zu Müllershof, Oberförsterei Glinke, ist die Försterstelle zu Grünau, Oberförsterei Nakel, Regbz. Bromberg, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Wachsmann, Förster zu Fischbach, Oberförsterei Schleusingen, Regbz. Erfurt, hat den Titel Hegemeister erhalten.

Wick, Förster o. R. zu Brandoberndorf, Oberförsterei Brandoberndorf, ist die Försterstelle Karlsburg, Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Wolff, Förster zu Beinigkehmen, Oberförsterei Nußballen, ist auf die Försterstelle zu Carlswalde, Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

*

Die zum 1. November d. Js. verfügt gewesene Einberufung des in der Stadtforst Bunzlau beschäftigten Reservegefreiten **Hornig** nach der Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, ist zurückgezogen worden.

D. Jäger-Korps.

von Larisch, Oberst, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Inspekteurs der Jäger und Schützen und mit der Führung des Kommandos des Reitenden Feldjägerkorps, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Digitized by Google

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Müller, Oberförster, Revierverwalter des Forstreviers Unterwiesenthal, ist vom 1. Oktober d. Js. ab in Wartegeld versetzt.

Schmidt, Oberförster des Forstreviers Tharandt, ist die Verwaltung des Forstreviers Unterwiesenthal vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Engmann, Forstgehilfe auf Petersdorfer Revier, ist zum Unterförster in Niederoderwitz, Stadtforst Zittau, ernannt.

Förster, Unterförster für den Forstbezirk Ludwigshausen, Stadtforst Zittau, stationiert im Forsthause Nr. 6, ist der Titel „Revierförster" verliehen worden.

Rudolf, Forstvolontär, ist als Gehilfe für Waltersdorf, Stadtforst Zittau, angenommen worden.

Schreiter, Forstgehilfe zu Waltersdorf, ist nach Petersdorf, Stadtforst Zittau, versetzt worden.

Wauris, Unterförster zu Niederoderwitz, ist die Revierförsterstelle in Wittgendorf, Stadtforst Zittau, übertragen.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Englert, Forstamtmann zu Gomaringen, ist das Forstamt Wehingen übertragen worden.

Kern, Forstamtmann bei der Forstdirektion, ist auf die Forstamtmannstelle bei dem Forstamt Geschwend versetzt.

Marstaller, Forstamtmann bei der Forstdirektion, ist auf die Forstamtmannstelle bei dem Forstamt Hohengehren versetzt worden.

Beegmann, Oberförster zu Kleinengstingen, ist auf das Forstamt Kirchheim u. T. versetzt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fischow, Stationsjäger zu Fürstensee bei Wokuhl, ist nach Rowa vom 1. Oktober d. Js. ab beordert.

Herzogtum Anhalt.

Roering, Revierförster zu Forsthaus Friedrichsthal, ist in den Ruhestand getreten.

Simon, Revierförster, ist nach Papiermühle versetzt worden.

Sowa, Revierförster zu Papiermühle, ist die Försterei Friedrichsthal übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bunsemeyer, Oberjäger im Garde-Jäger-Bataillon zu Potsdam, ist die Gemeindeförsterstelle zu Niederburnhaupt, Oberförsterei Masmünster, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen.

Döring, Vizefeldwebel in der Maschinen-Gewehr-Abteilung Nr. 8 zu Straßburg, ist die Forsthilfsaufseherstelle für die nordöstlichen Schutzbezirke in der Oberförsterei Hart-Nord übertragen worden.

Morgen, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Banzenheim, ist die Gemeindeförsterstelle Altrain in der Gemeinde Weiler, Oberförsterei Thann, übertragen worden.

Müller, Gemeindeförster, ist von Weiler, Kreis Thann, nach Walbach, Oberförsterei Kolmar-West, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Würtz, Jäger im Jäger-Bataillon Nr. 14, ist die Forsthilfsaufseherstelle Rumersheim, Oberförsterei Hart-Nord, übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, **und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 118. Anfrage: 1. Besteht für einen auf § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 beeidigten Privatforstbeamten, der seine Stelle verloren und noch keine Anstellung wieder erlangt hat, jetzt in diesem Zustand als stellenloser Förster die Wirkung der Beeidigung noch fort? 2. Hat er — als stellenloser Förster — noch Anrecht auf den unentgeltlichen Jagdschein?

Förster R. in R.

Antwort: ad 1. Der Fragesteller ist vor zwei Jahren in seiner Stellung als Forstschutzbeamter auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 gerichtlich vereidigt, zurzeit aber ohne Stellung. Die Wirkung der Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz ist mit diesem — wenn auch nur vorübergehenden — Ausscheiden aus dem Forstschutzdienst erloschen. § 25 Abs. 2 des Forstdiebstahlsgesetzes sagt allerdings nur, daß die Wirkung der Vereidigung aufhört, wenn gegen den Beeidigten eine die Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nach sich ziehende Verurteilung ergeht oder die in Gemäßheit des § 23 erteilte Genehmigung ausdrücklich zurückgezogen wird. Nach allgemeinen Grundsätzen fällt indes die Wirkung der Vereidigung auch fort, wenn ihre gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Gesetzliche Voraussetzung ist nach § 23 des Forstdiebstahlsgesetzes in erster Linie, daß der Betreffende mit dem Forstschutze betraut ist. Nicht der Stand als Förster oder Forstschutzbeamter als solcher, sondern die Anstellung ist wesentlich. Mit dem Wegfall dieser Voraussetzung — Anstellung als Forstschutzbeamter — fällt die Wirkung der Vereidigung auf das Forstdiebstahlsgesetz. Dies ist namentlich der Fall bei Pensionierung, Entlassung aus dem Staatsdienst, aber auch bei einfachem Ausscheiden aus der Stellung als Privatforstbeamter des Waldeigentümers. ad 2. Nach § 33 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 ist von der Entrichtung der Jagdscheinabgabe befreit, wer auf das Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 vereidigt ist. Der Anspruch auf den unentgeltlichen Jagdschein fällt mit dem Augenblick fort, in dem die Wirkung der Vereidigung erlischt, also z. B. mit dem Verlust der Stellung als Forstschutzbeamter. Ein stellenloser, früher auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigter Forstschutzbeamter hat keinen Anspruch mehr auf unentgeltliche Ausstellung eines Jagdscheines. Der bisherige unentgeltliche Jagdschein ist beim Ausscheiden aus der Stellung an die Jagdpolizeibehörde abzuliefern oder von dieser wieder einzuziehen. Dr. R.

Nr. 119. Anfrage: Wie stellen sich meine Pensionsverhältnisse am 1. Oktober 1908? Ich bin 1844 geboren, 1861 auf Forstversorgung dienend in das Jägerkorps eingetreten und 1865 zur Reserve beurlaubt. Von hier ab bis Ende Februar 1868 war ich im Staatsdienst, sodann vom 1. März 1868 bis 31. Oktober 1880 im Privatforstdienst beschäftigt, nachdem mir inzwischen am 31. Dezember 1871 auf meinen Wunsch der beschränkte Forstversorgungsschein erteilt worden war. Den Abschied vom Jägerkorps erhielt ich am 31. Oktober 1873. Seit dem 1. November 1880 bis jetzt stehe ich im Staatsdienst und bin am 1. Juli 1894 als Königlicher Förster angestellt. Die Feldzüge von 1866 und 1870/71 habe ich als Kombattant mitgemacht.

W., Kgl. Förster in G.

Antwort: Ihre pensionsfähige Dienstzeit am 1. Oktober 1908 berechnet sich einschließlich dreier Kriegsjahre auf rund 40 Jahre. Anrechnungsfähig ist die Zeit vom Beginn des 18. Lebensjahres an bis zum Empfang des beschränkten Forstversorgungsscheines, den 31. De-

Digitized by Google

zember 1871 und vom 1. November 1880 bis (angenommen) 1. Oktober 1908. Die Zeit der Zugehörigkeit zur verpflichteten Reserve des Jägerkorps bis zum Empfang des Forstversorgungsscheines gelangt mit zur Anrechnung; die Anrechnung von drei Kriegsjahren ist jedoch nur statthaft: a) für die Teilnahme an dem Feldzuge von 1866, wenn Sie sich im statutenmäßigen Besitze des Erinnerungskreuzes (Besitzzeugnis) befinden, und b) für die Teilnahme an dem Feldzuge von 1870/71, wenn Sie in jedem der beiden vorbezeichneten Jahre an einer Schlacht, einem Gefechte, einer Belagerung teilgenommen, oder je zwei Monate aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht haben. Sind diese Bedingungen nur in einem der beiden Jahre erfüllt, oder haben Sie, ohne an einem Kampfe teilgenommen zu haben, nur in beiden Jahren zusammen zwei Monate fortlaufender Zeit aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich zugebracht, so gelangt nur ein Kriegsjahr zur Anrechnung. Die Anrechnung des Jahres 1871 als Kriegsjahr findet, falls Sie in diesem Jahre nicht an einem Kampfe beteiligt waren, jedoch nur in dem Falle statt, wenn Sie bis zum 2. März 1871 mindestens zwei Monate aus dienstlicher Veranlassung in Frankreich anwesend waren. Als Grenze Frankreichs in diesem Sinne ist die Grenze zu verstehen, wie sie vor Ausbruch des Krieges bestand. Bei 40jähriger pensionsfähiger Dienstzeit haben Sie Anspruch auf $^{90}/_{120}$ ($^{45}/_{60}$) Ihres pensionsfähigen Diensteinkommens. Das letztere beträgt zurzeit 2100 ℳ Gehalt, 327 ℳ durchschnittlicher Wohnungsgeldzuschuß und 75 ℳ Wert des freien Feuerungsmateriales, zusammen also 2502 ℳ, mithin würde Ihnen eine Pension zu gewähren sein von jährlich 1878 ℳ. Z.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Geschäftliches.

Ein neues Imprägnier- und Konservierungsmittel. Zu den in letzter Zeit genannten Mitteln zum Wasserdichtmachen von Leder jeder Art bringt die Firma E. Heinr. Staib, Mannheim G. 7, 28, Verkaufsbureau der Fabrikate der Englischen Ninas-Waterproof-Manufacturing Co., unter der Marke „Ninas" ein Fabrikat in den Handel, welches das Leder nach einmaliger Behandlung wasserdicht, geschmeidig und weich macht, sowie Stärke und Haltbarkeit derselben erhöht und es vor Schimmel und Vermodern bewahrt. Das Präparat macht das Leder nicht klebrig oder schmierig und ist geruchlos.

Bei den meisten bisherigen Verfahren wird die temporäre Wasserdichtheit durch Verdichtung der Poren bewirkt, wobei durch den gleichzeitigen Luftabschluß das behandelte Leder Schaden erleidet. Im Gegensatz hierzu läßt „Ninas" die Poren des Leders absolut offen und gewährt bei Stiefeln und Schuhen große hygienische Vorteile, indem es nur in die Zellen und Fasern des Leders eindringt und solche neu belebt.

Für Touren-, Jagd- und Bergstiefel ist „Ninas" das Vollkommenste, was sich die Sportsleute wünschen können, denn nach Behandlung mit „Ninas" fällt das früher immer wieder nötig gewesene Einschmieren usw. weg; auch bleiben diese Stiefel während der Nichtbenutzung weich und schimmeln nicht mehr.

Insbesondere ist „Ninas" für Lackleder ein geradezu unentbehrliches Konservierungsmitel dadurch, daß es dem Lack eine unveränderliche Basis schafft und hierdurch das Springen des Lackes verhindert.

Eine gesonderte Qualität „Ninas" ist für feine bis feinste Ledersorten, die sich besonders bei lichten, gelben und braunen und allen Luxusledern bestens bewährt und die Farbe nur wenig dunkelt.

Die Imprägniermittel sind ganz hervorragend begutachtet von den Herren Dr. Geo Lindsey Johnson, sowie Direktor J. Gordon Parker, Ph. D., als erste englische Kapazitäten im Leder- und Gerbereifache.

Eine Reihe von größten Fachleuten (Schuh- und Lederfabrikanten), Behörden und Privaten begutachten den Artikel „Ninas" überaus günstig und gaben bezügliche Atteste.

Ein Lehrbuch bittet um freundliche Beachtung. Die „Haynauer Raubtierfallenfabrik von E. Grell & Co.", die ihr Entstehen aus allerkleinsten Anfängen, ihr schnelles Erstarken zu einem Weltruf I. Ranges und ihr redliches Wollen auf den Seiten 1 bis 12 schildert, und deren Können die ganze Welt durch Fangberichte, Belehrungen und Bilder anerkennt und lohnt, will darin anläßlich ihres 20jährigen Bestehens ihren Dank aussprechen.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister **Krause**, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Digitized by Google

Unterstützungsgesuche betreffend.

Im eigenen Interesse der um Gewährung von Unterstützungen ansuchenden Kollegen wird wiederholt dringend darauf aufmerksam gemacht, daß zur ferneren Vermeidung von Zeitverlust und Portokosten es nötig ist, die erwähnten Gesuche möglichst den Ortsgruppenvorsitzenden vorzulegen. Von dieser Stelle aus sind die Gesuche von mindestens zwei Mitgliedern beglaubigt und unterzeichnet an den Vorsitzenden der Bezirksgruppe weiter zu geben.

Einzelmitglieder richten die Gesuche direkt an die Bezirksgruppe.

Von den Bezirksgruppen-Vorständen gehen alle Gesuche möglichst ungesäumt mit den zur Beurteilung nötigen Auskünften an den Vereinsvorsitzenden weiter. Der engere Vorstand.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5487. **Sonnenberg,** Förster, Rosko (Post), Bromberg.
5488. **Goßheim,** Förster, Nothwendig b. Filehne, Bromberg.
5489. **Lübke,** Förster, Dratzig, Vorw. b. Dratzig, Bromberg.
5490. **Hagemann,** Forstauff., Rosko (Post), Bromberg.
5491. **Warmann,** Förster, Miala (Post), Bromberg.
5492. **Krämer,** Förster, Woschine b. Dratzigmühle, Bromberg.
5493. **Wachner,** Forstauff., Dratzig (Post), Bromberg.
5494. **Arndt,** Förster, Birkwald b. Neuteich Nm., Bromberg.
5495. **Liese,** Förster, Querlinq b. Altsorge, Bromberg.
5496. **Luck,** Förster, Marienhorst b. Miala, Bromberg.
5497. **Sloede,** Förster, Weißließ b. Miala, Bromberg.
5498. **Briken,** Forstauff., Nothwendig b. Filehne, Bromberg.
5499. **Blasius,** Forstauff., Nothwendig b. Filehne, Bromberg.
5500. **Günther,** Hegemstr., Forsth. Tecrofen b. Bodschwingken, Gumbinnen.
5501. **Barras,** Forstauff., Hasselbach bei Wolfenhausen, Post Weilmünster, Bez. Wiesbaden.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost. Den verehrlichen Ortsgruppen und Mitgliedern der Bezirksgruppe zur Nachricht, daß, da wichtige Beratungspunkte zurzeit nicht vorliegen und nach erfolgter schriftlicher Mitteilung über die Berichterstattung des Delegierten und Erscheinen des stenographischen Berichts über die diesjährige Berliner Versammlung, eine Mitgliederversammlung in der Bezirksgruppe in diesem Herbste nicht mehr stattfinden wird. Der Vorstand wird die durch die neuen Einheitssatzungen notwendig gewordenen geschäftlichen Änderungen vorbereiten bzw., soweit erforderlich, schon ausführen und in der im ersten Quartal des kommenden Jahres abzuhaltenden Versammlung vorlegen. Die Herren Einzelmitglieder erlaube ich mir noch auf die §§ 3, 4, 5 und 7 der ihnen zugegangenen neuen Bezirksgruppensatzungen besonders aufmerksam zu machen.

Fischer, Vorsitzender.

Köslin. Zur Festsetzung der noch in diesem Herbst in Stolp abzuhaltenden Bezirksmitgliederversammlung bitte ich die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen, mir umgehend über den Zeitpunkt und evt. Punkte zur Tagesordnung ihre Wünsche anzugeben. Gleichzeitig bringe ich zur Kenntnis der Bezirksgruppe, daß nach der nunmehr erfolgten Wahl des Vorstandes die Ortsgruppe Neustettin endgültig ins Leben gerufen ist. Ich benutze diese Gelegenheit, alle diejenigen Herren Kollegen, welche noch immer nicht dem Verein angehören, erneut zu bitten, nun endlich ihre Mitgliedschaft anzumelden und neue Ortsgruppen zu gründen, denn unsere Vereinstätigkeit liegt ganz wesentlich in den Ortsgruppen. **Kosleck.**

Wiesbaden. Sonnabend, den 10. Oktober 1908, findet von nachmittags 2 Uhr ab die diesjährige Herbstversammlung unserer Bezirksgruppe in Limburg a. L. im „Gasthaus zur alten Post" statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Delegiertenversammlung in Berlin. 2. Besprechung über Gründung einer Wohlfahrtseinrichtung innerhalb unseres Regierungsbezirkes. 3. Festsetzung der neuen Bezirksgruppensatzungen. 4. Besprechung der neuen Vereinssatzungen. 5. Anträge der Mitglieder, welche zur nächsten Frühjahrsversammlung zur Beratung gelangen sollen. 6. Wegen gemeinsamen Bezuges des Notizkalenders Waldheil wolle man sich per Karte an den Schriftführer Herrn Kollegen Tittel zu Wallrabenstein, Post Wörsdorf, bis spätestens zum 4. Oktober wenden, und findet die Verteilung desselben gelegentlich der Versammlung statt. Um zahlreiches Erscheinen wird ergebenst ersucht. Die Herren Vorstandsmitglieder werden gebeten, sich um 10 Uhr vormittags zur näheren Besprechung und endgültigen Festsetzung der einzelnen Punkte der Tagesordnung im genannten Lokale gütigst einfinden zu wollen.

Der Vorsitzende: Meister.

Wiesbaden. Neben den bisher bestehenden Ortsgruppen Battenberg, Untertaunus und Dillenburg hat sich nun noch die Ortsgruppe Feldberg (Vorsitzender Hegemeister Ubach zu Oberreifenberg, Schrift- und Kassenführer Förster Weniger zu Oberems) gebildet. Die Herren Kollegen werden gebeten, sich nach Möglichkeit den betreffenden Ortsgruppen anzuschließen, damit der Geschäftsgang, der bis dato sehr verzweigt, etwas mehr vereinfacht wird. Die Anmeldung hat bei den betreffenden Vorsitzenden (Battenberg: Förster Dönch zu Forsthaus Karlsburg bei Battenberg, Untertaunus: Hegemeister Wallenborn zu Hahn im Taunus, Dillenburg: Förster Tillmann zu Forsthaus Wissenbach, Post Eibelshausen, Dillkreis) zu erfolgen. **Der Vorstand.**

Ortsgruppen:

Hildesheim. Donnerstag, den 1. Oktober 1908, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof" zu Hildesheim. Entgegennahme von Bestellungen auf den Kalender „Waldheil". **Der Vorsitzende.**

Homberg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 4. Oktober, nachmittags von 3 Uhr ab, Versammlung im Gasthof „Zur Krone" in Homberg mit folgender

Digitized by Google

Tagesordnung: 1. Besprechung über die neuen Einheitssatzungen. 2. Besprechung über die diesjährige Delegierten-Versammlung in Berlin. 3. Die Tagesordnung der Bezirksgruppen-Versammlung am 17. Oktober in Cassel zur eingehenden Besprechung. 4. Die Vertretung bzw. Beteiligung bei derselben. 5. Verschiedenes. Die Anmeldung zur Beteiligung an dem gemeinschaftlichen Essen erfolgt in der Versammlung durch den Kollegen Schriftführer. Der Vorstand.

Kupp (Regbz. Oppeln). Die nächste Versammlung findet Donnerstag, den 1. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal statt. Tagesordnung: Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorsitzende. Henckel.

Neuhof (Regbz. Cassel). Donnerstag, den 1. Oktober d. Js., vormittags 10 Uhr, Zusammenkunft in Neuhof bei Klug. Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten (Besprechung der neuen Satzungen, Kalenderbestellung 2c.). 2. Mitteilungen über die diesjährigen Beobachtungen bezüglich des Nonnenfalters. Der Vorsitzende.

Rotenburg a. Fulda (Regbz. Cassel). Mittwoch, den 30. September 1908, nachmittags 1 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal Leinhos in Rotenburg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl des Delegierten zur Bezirksgruppen-Versammlung. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, den 3. Oktober 1908, abends 5 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Fischer zu Alt-Ukta die nächste Mitgliederversammlung statt, wozu die geehrten Herren Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Festsetzung des nächsten Wintervergnügens und Besprechung über den Ort und Gestaltung der Feier. 2. Besprechung über die neuen Einheitssatzungen für die Ortsgruppen. 3. Bestellung von Kalendern und Patronen. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes, insbesondere Anträge für die nächste Versammlung der Bezirksgruppe. Der Vorstand.

Rybnik (Regbz. Oppeln). Sonnabend, den 3. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr: Versammlung der Ortsgruppe in Paruschowitz im Hüttenkasino (Meinusch). Der Vorsitzende: Geyer.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Die nächste Mitgliederversammlung findet Sonntag, den 27. September cr., nachmittags 3 Uhr, in St. Johann, Hotel Korn, statt. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über evtl. abzuhaltende Kaisergeburtstagsfeier. 2. Durchberatung des stenographischen Berichtes der Delegierten-Versammung am 29. Mai d. Js. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Torfhaus (Regbz. Merseburg). Sonntag, den 11. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr: Mitgliederversammlung in Torfhaus. Tagesordnung: 1. Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes im Sinne der Einheitssatzungen. 2. Bestellung des Kalenders Waldheil. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Wildenthal, 2 Mk.; Asselborn, Banzenheim, 2 Mk.; Abesser, Neuhof, 10 Mk.; Amme, Staßfurt, 2 Mk.; Baum, Brody, 2 Mk.; Bode, Schmidtmühle, 2 Mk.; Böer, Stolpmünde, 2 Mk.; Besch, Gebegekrug, 2 Mk.; Boldt, Theresienhof, 2 Mk.; Beyreuther, Chemnitz, 2 Mk.; Bittkau, Stargard, 2 Mk.; Braatz, Kemnitz, 2 Mk.; Buchholz, Wernigerode, 2 Mk.; Breitschwerdt, Sigmaringen, 2 Mk.; Busse, Sulz, 2 Mk.; Cleve, Abtshagen, 5 Mk.; Castor, Gutenbrunnen, 2 Mk.; Dammann, Scheuerheck, 2 Mk.; Dittmann, Kuttel, 2 Mk.; Dummer, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Dahlke, Lonke, 2 Mk.; Dorn, Schirpitz, 2 Mk.; Drowin, Buschschleuse, 2 Mk.; Ebel, Kamtzcamp, 3 Mk.; Eichler, Gr.-Schönwald, 2 Mk.; Ehrlich, Gottleuba, 2,50 Mk.; Fromm, Nachtigall, 2 Mk.; Fränkel, Lauban, 5 Mk.; Franz, Elsendorf, 2 Mk.; Fiedler, Zirke, 5 Mk.; Feller, Möhnersdorf, 2 Mk.; Fiebig, Schützenhaus, 3 Mk.; Froehlh, Bitschweiler, 2 Mk.; Graßme, Mönchmotschelnitz, 2 Mk.; Grasse, Neu-Buran, 2 Mk.; Gottschling, Conradswaldau, 2 Mk.; Gleinich, Schwentnig, 2 Mk.; v. Griesheim, Falkenburg, 5 Mk.; Grabner, Reichenbach, 5 Mk.; Gotthelf, Berlin, 5 Mk.; Grüger, Heineberg, 2 Mk.; Heitfogel, Tiefensee, 2 Mk.; Hänicke, Ellerborn, 2 Mk.; Hoffmann, Schönlieb, 2 Mk.; Haase, Driesen, 5 Mk.; Jacob, Mocker, 2 Mk.; Janosch, Carl-Max-Fasanerie, 2 Mk.; Koch, Niederheide, 2 Mk.; Koeppen, Ringenwalde, 5 Mk.; Knaf, Stegers, 2 Mk.; Kühn, Eichbruch, 2 Mk.; Kreß, Oberbeisheim, 2 Mk.; Koch, Jessen, 2 Mk.; Karsten, Lägs. 2 Mk.; Kretschmar, Lauban, 5 Mk.; Koch, Rominten, 2 Mk.; Lorenz, Wend.-Dr hna, 2 Mk.; Lorenz, Diesfeld, 2 Mk.; Lackowski, Lipinchken, 2 Mk.; Langer, Rybna, 2 Mk.; Leitow, Saßnitz, 2 Mk.; Mühlenbein, Ottlotschin, 2 Mk.; Marks, Antonswalde, 2 Mk.; Müller, Klein-Commerowo, 2 Mk.; Möllmann, Iserlohn, 6 Mk.; Müller, Eichgraben, 2 Mk.; Münch, Maisin, 2 Mk.; Meyer, Gaffron, 2 Mk.; Noack, Neuhardenberg, 2 Mk.; Neitzel, Golzensruh, 2 Mk.; Petitcolin, St.-Blaise, 2 Mk.; Pohl, Bankau, 2 Mk.; Pampuch, Ratiborhammer, 2 Mk.; v. Prittwitz, Fürstenwalde, 5 Mk.; Pacsler, Moschwitz, 2 Mk.; Pierskalla, Conradau, 2 Mk.; Piper, Beukhausen, 2 Mk.; Rosenberg, Bernun, 5 Mk.; Rein, Guteborn, 5 Mk.; Rehnert, Alt-Barrach, 2 Mk.; Räbiger, Quidschke, 2 Mk.; Rimy, Harmerz, 2 Mk.; Rasim, Creuzthal, 2 Mk.; Riedl, Voithenberghütte, 2 Mk.; Reuß, Bad Orb, 2 Mk.; Rudolph, Rittel, 2 Mk.; Spengler, Lichtenberg, 2 Mk.; Seydack, Großbaum, 2 Mk.; Smigielski, Erlau, 2 Mk.; Sayer, Wolkersdorf, 10 Mk; Swaczina, Neuhubel, 2 Mk.; Schirmacher, Breslau, 5 Mk.; Schwarz, Werder, 2 Mk.; Schurda, Bobrownik, 2 Mk.; Schulz, Wilhelminenruh, 2 Mk.; Schöne, Jöhstadt, 2 Mk.; Schlichthaar, Jägeritten, 2 Mk.; Schlünz, Wispitz, 2 Mk.; Schulz, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Schramke, Wonsalla, 2 Mk.; Schulz, Kl.-Bodel, 2 Mk.; Schulz, Königswusterhausen, 5 Mk.; Schober, Groß-Wartenberg, 3 Mk; Steffens, Maerzdorf, 2 Mk.; Strempel, Lotzen, 2 Mk.; Täger, Osterode, 2 Mk.; Treger, Czulo, 3 Mk.; Urban, Seehorst, 2 Mk.; Urban, Marieneich, 2 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Westermeier, Schkeuditz, 5 Mk.; Walther, Obisch, 3 Mk.; Walter, Weier, 2 Mk.; Würschmidt, Schweinitz, 2 Mk.; Wannow, Wodek, 5 Mk.; Wallaschek, Pallowitz, 2 Mk.; Weiß, Vorwerk, 2,50 Mk.; Zeidler, Jaegehof, 2 Mk.; Zschinschke, Neetzerhütten, 2 Mk; Zimmermann, Schönhagen, 2 Mk.; Zapf, Landau, 2 Mk.; Zorn, Gr.-Behnitz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2888. **von Rathusius**, Königl. Forstmeister a. D., Gr.-Lichterfelde-W., Kornmesserstr. 1. (B.-Gr. IX.)

2889. **Helfer**, Georg, Förster, Gerbershausen bei Arenshausen, Bez. Erfurt. (B.-Gr. XVI.)

*

Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied haben beantragt:

Bronner, Hartwig, Förster, Sulzau bei Bieringen i. Wttb.
Kuhna, August, Fasanenjäger, Weißkollm, Kreis Hoyerswerda.
Brämer, Max, Forstaufseher, Fh. Zwochau bei Röckritz, Bez. Liegnitz.
Schneider, Oskar, früherer Rittergutsbesitzer, Liegnitz.
Jansen, Hermann, Revierförster, Lewenhagen bei Dransfeld in Hannover.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 10, 87 je 5 Mk., Nr. 49, 73 je 3 Mk., Nr. 78 7 Mk., Nr. 84 3 Mk., Nr. 87, 137, 149 je 7 Mk., Nr. 150 3 Mk., Nr. 154 9 Mk., Nr. 163 3 Mk., Nr. 216 7 Mk., Nr. 222 9 Mk., Nr. 228, 275 je 3 Mk., Nr. 298 7 Mk., Nr. 307, 312 je 3 Mk., Nr. 338 2 Mk., Nr. 341 3 Mk., Nr. 348, 368 je 7 Mk., Nr. 389 3 Mk., Nr. 395 7 Mk., Nr. 434, 444, 455, 465, 466 je 3 Mk., Nr. 472, 488 je 7 Mk., Nr. 520 3 Mk., Nr. 522 7 Mk., Nr. 559 4 Mk., Nr. 576, 589 je 3 Mk., Nr. 596 7 Mk., Nr. 607 5 Mk., Nr. 613 3 Mk., Nr. 625 5 Mk., Nr. 628, 633, 635 je 7 Mk., Nr. 639 3 Mk., Nr. 645 9 Mk., Nr 677, 678 je 3 Mk., Nr. 699 7 Mk., Nr. 713 3 Mk., Nr. 734 7 Mk., Nr. 744, 764 je 3 Mk., Nr. 859 7 Mk., Nr. 868, 872, 874 je 3 Mk., Nr. 879, 892 je 5 Mk., Nr. 902 9 Mk., Nr. 913 3 Mk., Nr. 915, 957, 982 je 7 Mk., Nr. 965, 1023 je 3 Mk., Nr. 1045 5 Mk., Nr. 1046 3 Mk., Nr. 1055 7 Mk., Nr. 1090, 1108 je 3 Mk., Nr. 1116 7 Mk., Nr. 1121, 1185 je 3 Mk., Nr. 1190 7 Mk., Nr. 1255 5 Mk., Nr. 1284 7 Mk., Nr. 1285 3 Mk., Nr. 1319 9 Mk., Nr. 1351, 1366, 1368 je 5 Mk., Nr. 1396 9 Mk., Nr. 1398, 1399, 1419, 1420 1422, 1435 je 5 Mk., Nr. 1442 9 Mk., Nr. 1448 5 Mk., Nr. 1469, 1472 je 4 Mk., Nr. 1493, 1514 je 7 Mk., Nr. 1550, 1561 je 3 Mk., Nr. 1571, 1572 je 4 Mk., Nr. 1585 3 Mk., Nr. 1601 7 Mk., Nr. 1634 4 Mk., Nr. 1643 5 Mk., Nr. 1672 2 Mk., Nr. 1677 3 Mk., Nr. 1701 7 Mk., Nr. 1708 4 Mk., Nr. 1727 5 Mk., Nr. 1759 3 Mk., Nr. 1763 7 Mk., Nr. 1771 5 Mk., Nr. 1773 7 Mk., Nr. 1779, 1798, 1799, 1801, 1802, 1804 je 3 Mk., Nr. 1813 5 Mk., Nr. 1829, 1834, 1846, 1849 je 3 Mk., Nr. 1874 7 Mk., Nr. 1878 3 Mk., Nr. 1911 7 Mk., Nr. 1927 3 Mk., Nr. 1943 5 Mk., Nr. 1983 3 Mk., Nr. 1985 5 Mk., Nr. 1986, 1993, 2008 je 3 Mk., Nr 2009 7 Mk., Nr. 2036 5 Mk., Nr. 2047 7 Mk, Nr. 2058 3 Mk., Nr. 2080 7 Mk., Nr. 2092, 2119, 2167 je 3 Mk., Nr. 2177 5 Mk., Nr. 2207 7 Mk., Nr. 2209, 2214 je 5 Mk., Nr. 2253, 2256 je 3 Mk., Nr. 2284 4 Mk., Nr. 2296 5 Mk., Nr. 2331 3 Mk., Nr. 2390 5 Mk., Nr. 2418, 2422, 2460 je 3 Mk., Nr. 2474, 2488 je 5 Mk., Nr. 2566 3 Mk., Nr. 2603 4 Mk., Nr. 2699 3 Mk., Nr. 2753, 2777, 2820 je 6 Mk., Nr. 2857, 2876 je 1 Mk., Nr. 2899 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 819. — über Läuterung und Durchforstung in Buchenbeständen. Von O. Mau. 819. — Weiteres zur forstlichen Buchführung. Von Rosemann. 823. Nachschrift hierzu. Von Franz. 826. — Zur Forstsekretärfrage. 828. — Zur Grubenholzverwertung. Von Streck. 829. — 33. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte vom 16. bis 18. Juli 1908 in Stavenhagen. 829. — Gesetze, Verordnungen Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 832. — Holz- und Gelderträge der preußischen Staatsforsten im Wirtschaftsjahre 1906. 833. — Der Flächeninhalt des Forstbesitzes des preußischen Staates. 834. — Förderung der Waldkultur in Westfalen. 834. — Eichhörnchenwanderungen. 834. — Findet das neue Pensionsgesetz vom 27. Mai 1907 auf die schon vor dem 1. April 1907 pensionierten Kommunalbeamten, welche Kriegsteilnehmer sind, Anwendung? 835. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 835. — Brief- und Fragekasten. 836. — Geschäftliches. 837. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 837. — Nachrichten des „Waldheil". 839. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 840. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Balanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die **Deutsche Forst-Zeitung** mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (Seite 89 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (Seite 91 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Oktober** bis **31. Dezember 1908** sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im September 1908.

Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Grundversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Für ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schluß des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 40. Neudamm, den 4. Oktober 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Buckow in der Oberförsterei Neukrakow, Regierungsbezirk Köslin, kommt zum 1. Januar 1909 zur Wiederbesetzung.

Försterstelle Golchen in der Oberförsterei Golchen, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. Januar 1909 zu besetzen. Bewerbungen sind an die Königliche Regierung in Stettin, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, zu richten.

Zur Besoldungsaufbesserung und Dienstlandsfrage in Preußen.

In letzter Zeit hat sich die Tagespresse wieder mehrfach mit der Besoldungs-Aufbesserung der Preußischen und der Reichs-Beamten beschäftigt. Auch an uns sind öftere diesbezügliche Anfragen und Anregungen ergangen. Wir haben von der weiteren Erörterung der Besoldungsfrage jetzt aber abgesehen, weil nach unseren neuesten Informationen die Regierungsvorlagen über die Besoldungsaufbesserungen sowie über die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses in Preußen bereits fertig gestellt sind, eine Erörterung der Angelegenheit zurzeit also zwecklos sein würde, da die einzelnen Ressortminister jetzt der Sache in keiner Weise mehr näher zu treten imstande sind.

Die endgültige Entscheidung liegt jetzt lediglich in den Händen der Landtagsabgeordneten. Wir wollen daher erst, sobald die Vorlagen den Abgeordneten zugegangen sein werden und die einzelnen Gehalts- und Wohnungsgeldzuschuß-Sätze bekannt geworden sind, auf die Angelegenheit wieder näher eingehen. In dem jetzigen Stadium der Sachlage empfiehlt es sich nach unserer Auffassung, namentlich auch im Interesse der Beamten selbst, von jeder zwecklosen Besprechung abzusehen.

Aus ähnlichen Erwägungen haben wir auch manche uns in letzter Zeit über die Dienstlandsfrage der Förster zugegangenen Zuschriften einstweilen zurückgestellt. Wir sind nach

Digitized by Google

wie vor der Ansicht, daß eine Entziehung oder Verringerung der Dienstländereien für die Allgemeinheit der Förster nur nachteilig sein würde, falls diese nicht eine vollauf angemessene Entschädigung durch eine wirklich entsprechende Gehaltserhöhung erhalten können. Wir müssen selbstverständlich nach wie vor an unserem bisher stets vertretenen und in unserem Blatte wiederholt begründeten Standpunkte festhalten, daß es ungerechtfertigt ist, die Einkünfte aus den Dienstländereien der Förster mit der Frage ihrer Gehaltsaufbesserung überhaupt zu verquicken: besonders, da zu einem großen Teil der Försterstellen gar keine oder doch nur so geringe und wertlose Dienstländereien gehören, daß von irgendwelchen Überschüssen keine Rede sein kann. Indessen sind wir anderseits aber auch der Ansicht, daß, wenn als Äquivalent für die Ablösung nicht eine sehr wesentliche Gehaltserhöhung eintreten sollte, es im großen und ganzen besser ist, die bisherigen Dienstländereien auch da, wo sie keine Existenzfrage für den Stelleninhaber bilden, beizubehalten, um nicht auch noch die doch immer vorhandene Zahl der besseren Stellen zu verschlechtern.

Eine völlige Gleichstellung aller Försterstellen wird sich überhaupt kaum erzielen lassen, besonders weil doch viele Stelleninhaber in isolierter Lage immer auf die Ländereien angewiesen sein werden. Aus diesen Gründen erscheint es uns geboten, augenblicklich gerade die Dienstlandsfrage mit ganz besonderer Vorsicht zu behandeln und dabei nicht einzelne Verhältnisse, sondern das Ganze im Auge zu behalten. Wir glauben daher im Interesse der Förster zu handeln, wenn wir auch in dieser Frage zunächst noch eine abwartende Stellung einnehmen, um erst einmal zu sehen, was die Besoldungsvorlage eventuell auch in dieser Beziehung vorsieht.

Dagegen erscheint uns eine anderweite Regelung der Mietsentschädigung durch den nächsten Staatshaushaltsetat aus Anlaß der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses erforderlich. Wir bringen daher über diesen Gegenstand einen Artikel aus der Feder eines unserer Mitarbeiter in der vorliegenden Nummer.

Die Schriftleitung.

Mietsentschädigung und Wohnungsgeldzuschuß.

Über obigen Gegenstand sind in den letzten Jahren an dieser Stelle mehrfach Ansichten und Wünsche geäußert worden, weil in Bälde eine Neuregelung bzw. eine wesentliche Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses zu erwarten steht. Von dieser Regelung werden die Königlichen Forstbeamten, welche freie Dienstwohnung oder für fehlende Dienstwohnung Mietsentschädigung erhalten, ausgeschlossen sein. Nach ziemlich zuverlässigen Mitteilungen soll der Wohnungsgeldzuschuß um etwa 50 % erhöht werden und an die betreffenden Beamten ohne Rücksicht auf die wirklich gezahlte Miete zur Auszahlung gelangen. Die Beamten der niedrigsten Servisklasse würden dann künftighin 324 ℳ Wohnungsgeld erhalten. Dieser Betrag wird im allgemeinen für eine standesgemäße Wohnung genügen; ja, ich glaube, in nicht wenigen Fällen bei kleiner Familie und nicht zu hohen Ansprüchen wird der Beamte noch einen Überschuß erhalten, so daß künftighin richtiger von einem „Wohnungsgeld" statt von einem „Wohnungsgeldzuschuß" gesprochen werden kann.

Während die Wohnungsgeldzuschußempfänger fast ausschließlich in Städten wohnen, wo genügende Auswahl an kleinen und großen, billigen und teueren Wohnungen vorhanden ist, sind die Forstbeamten, die hauptsächlich auf dem Lande wohnen, meist nur auf eine, selten auf mehrere Wohnungen in ihrem Orte angewiesen, und der Vermieter hat es in der Hand, den Mietspreis festzusetzen, den der Forstbeamte einfach zahlen muß, wenn er ein Obdach haben will.

Es ist leider bei der Landbevölkerung mehr als erwünscht bekannt, daß die etatsmäßigen Forstbeamten die wirklich gezahlte Miete innerhalb der zuständigen Sätze vom Staate vergütet erhalten. Aus diesem Grunde sind wohl an vielen Orten die Mietspreise ganz enorm gestiegen. In einem einsamen Walddörfchen zahlte vor etwa fünf Jahren ein Forstaufseher 90 ℳ Miete jährlich, der spätere Förster o. R. mußte 240 ℳ jährlich zahlen, und ich glaube bestimmt, wenn die Stelle wieder mit einem Forstaufseher besetzt werden wird, so wird auch dieser 240 ℳ zahlen müssen. Über ähnliche Steigerungen habe ich schon mehrfach klagen hören. Wenn auch hin und wieder an den Wohnungen Verbesserungen vorgenommen worden sind, so stehen diese doch in keinem Verhältnis zu der enormen Steigerung der Miete. Es muß ein berechtigter Wunsch der Forstbeamten sein, bei der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses den **vollen** Betrag zu erhalten, sei es als Mietsentschädigung oder als Wohnungsgeld, welcher unter ähnlichen Verhältnissen den gleichwertigen Beamten gewährt wird ohne Rücksicht auf wirkliche Miete. Und wenn dann der Forstbeamte, welcher in einem einsamen, weltentlegenen Walddörfchen sein Dasein fristet, vielleicht einen

Digitized by Google

kleinen Überschuß von dem Wohnungsgeld erzielt, weil er kleine Familie hat, oder weil überhaupt nur eine geringwertige Wohnung zu haben ist, so wäre ihm dieser von Herzen zu gönnen, denn er würde dann einen kleinen Ersatz dafür haben, was ihm das Herbeischaffen der Lebensmittel und die erhöhten Aufwendungen für Arzt und Apotheke gegenüber den Beamten in Städten kosten, und wofür er nirgends eine Entschädigung findet.

Der eventuelle Einwand, daß bei Gewährung der vollen Mietsentschädigung die betreffenden Forstbeamten dann weniger standesgemäße Wohnungen beziehen würden, halte ich für unzutreffend. Auf dem Lande ist der Beamte meistens froh, wenn er überhaupt eine leidliche Wohnung bekommen kann, denn von einer Auswahl kann im allgemeinen keine Rede sein. Eine gleiche Befürchtung müßte dann aber auch von allen Beamten gehegt werden, welche gar keine Mietsentschädigung (Forstaufseher und Hilfsjäger) oder den Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Die Gewährung der Mietsentschädigung in Höhe der wirklich gezahlten Miete entspricht dem Prinzip für die Gewährung freier Dienstwohnung. Die Dienstwohnung wird im Interesse des Dienstes, also im fiskalischen Interesse gewährt, und schon mancher Förster hat die Erfahrung gemacht, daß bei Auswahl des Platzes für die Dienstwohnungen auch nur das dienstliche Interesse berücksichtigt worden ist. Allerdings ist es in neuerer Zeit in dieser Hinsicht besser geworden, indem auch die persönlichen Interessen der Beamten mehr Berücksichtigung finden. Neben den Forstbeamten haben auch viele Beamte der Post-, Eisenbahn-, Strafanstalts- usw. Verwaltung Dienstwohnung, und es darf deshalb angenommen werden, daß auch in unserem Stande die Dienstwohnung kein Hindernis für die Bewilligung der vollen Mietsentschädigung bzw. des vollen Wohnungsgeldes sein wird.

Uns Förster berührt die ganze Frage, da wir fast alle Dienstwohnung haben, bzw. bald haben werden, wenig; aber die Gewährung der Mietsentschädigung in Höhe der wirklich gezahlten Miete an die Förster o. R. führt zu zwei unliebsamen Erscheinungen, die in folgendem bestehen:

1. indem der Sucht auf Versetzung auf die wenigen Stellen in Städten und besseren Orten Vorschub geleistet und
2. die Wohnungsmiete auf dem Lande, unter der die Forstaufseher und Hilfsjäger zu leiden haben, gesteigert wird, da diese die Miete aus ihrer Tasche zahlen müssen.

Riemenschneider.

Nochmals: Die preußische Forstdienstuniform.

Die nachfolgenden drei Artikel sind schon im April d. Js., unmittelbar nach dem Erscheinen der Schöpfferschen Arbeit, eingelaufen, konnten aber leider bislang aus Mangel an Platz nicht veröffentlicht werden. Sie gelangen nunmehr zum Abdruck mit der Bitte an unseren Leserkreis, die Uniformenfrage dann aber vorläufig ruhen zu lassen, denn erstens harren noch viele wichtige Einsendungen, namentlich viele gute forsttechnische Arbeiten, aus den letzten Monaten der Veröffentlichung, und zweitens werden wir im Laufe der nächsten Zeit uns mit wichtigeren Dingen zu beschäftigen haben als mit Bekleidungswünschen. Die Schriftleitung.

1.

In seinem Artikel in Nr. 15 dieses Blattes, 1908 Seite 300 bis 302: „Einige Gedanken über die Walduniform" spricht Herr Forstmeister Schöpffer die Ansicht aus, daß mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei, daß wiederum die Uniformfrage in Bälde aufgerollt werden wird, weil die bislang vorgeschriebene preußische Walduniform jedenfalls eine Änderung erfahren dürfte.

In diesem Umstande findet Herr Schöpffer gewissermaßen eine Entschuldigung für sein erneutes Eingehen auf diese allerdings fast zum Überdruß erörterte Frage. Aber man kann dem Herrn Verfasser nur dankbar dafür sein, daß er in Voraussicht einer Abänderung der bisherigen preußischen Forstuniform mit geeigneten Vorschlägen hervortritt. Die Sache wirkt jedoch sozusagen ansteckend, und es wird seitens der beteiligten Kollegen vielleicht ganz gern gesehen, wenn auch vom Standpunkte des mittleren Beamten aus dazu das Wort genommen wird.

Es möge zunächst ein kurzer Rückblick auf die Uniformverhältnisse, wie sie vor 1866 in Preußen lagen, gestattet sein. Nach den Ereignissen dieses bedeutungsvollen Jahres wurde eine Reform in jener Richtung notwendig. Bis dahin besaßen die preußischen Staatsförster als einzige Uniform einen Waffenrock aus grünem Tuchstoff mit einer Reihe blanker Waffenknöpfe und mit einer kleeblattförmigen grünwollenen Rundschnur als Achselabzeichen. Die Revierförster trugen als Abzeichen vorn, zu beiden Seiten des Stehkragens, Eichenblätter aus gelbem Metall, gleich den Oberförstern. Die Hegemeister, deren es nur „wirkliche" mit „Hegemeisterzulagen" gab, hatten als Rangabzeichen den noch heute getragenen vergoldeten Stern. Für den Revierdienst war die noch jetzt gebräuchliche grüne Schirmmütze mit vergoldetem Adler, für besondere Gelegenheiten, Vorstellungen, Festlichkeiten usw. ein schwarzer, steifer Filzhut mit einseitig aufgeschlagener Krempe und mit Adler an der Vorderseite, ähnlich dem jetzigen Paradehut der Oberförster, vorgeschrieben.

Der Revierdienst wurde, in Anbetracht der Unzweckmäßigkeit und Unzulänglichkeit dieser Uniform, unter stillschweigender Duldung der Herren Vorgesetzten, in der Regel nicht im Uniformrock, sondern in beliebiger, möglichst forstfarbiger Zivilkleidung verrichtet. Jedoch war die grüne Dienst-

Digitized by Google

mütze mit Adler, daneben das Gewehr oder der Hirschfänger, das unerläßliche Dienstabzeichen für den damaligen Forstschutzbeamten. Es wurde auch in forstgerichtlichen Terminen stets Gewicht darauf gelegt, daß der als Zeuge vorgeladene Beamte beim Betreffen des Angeschuldigten dieses Erkennungszeichen (Mütze mit Adler) angelegt hatte. Andernfalls lag die Gefahr einer Freisprechung vor.

Zu Revierbereisungen durch höhere Forstbeamte, zu Festlichkeiten usw. wurde der inzwischen oft zu eng oder zu weit gewordene grüne Waffenrock aus dem Kleiderschrank hervorgeholt und mit dem schwarzen „Paradehut" in Benutzung genommen.

Aus dem alten Waffenrock ist bei der Neuuniformierung im Jahre 1868 der jetzige Interimsrock hervorgegangen. Dagegen fiel der bisherige Försterparadehut, wie er gemeinhin genannt wurde, fort, und als Kopfbedeckung zur Interimsuniform wurde den Förstern die bisherige grüne Schirmmütze belassen.

Daß diese Zusammenstellung von Festtagsrock, wenn man diese Bezeichnung anwenden will, und Schirmmütze eine wenig glückliche, bei den Forstschutzbeamten wenig beliebte ist, dürfte schon daraus hervorgehen, daß die Interimsuniform in Försterkreisen verhältnismäßig wenig getragen wird. Ich werde darauf in der Folge zurückkommen.

Der Hirschfänger wurde vor 1868 von den preußischen Forstschutzbeamten an einem breiten, schwarzen Lederkoppel über dem Rock getragen, das vorn durch ein großes Wappenschloß befestigt wurde. Die Revierförster trugen schon damals den Oberförsterhirschfänger.

Neu eingeführt wurde bekanntlich 1868 die jetzige Walduniform. Als Muster für dieses gefällige Uniformkleidungsstück nach Stoff, Schnitt und Farbe dienten, soweit mir bekannt ist, die schon lange vorher von Forstakademikern und Privatforstbeamten in Schlesien, Braunschweig, Hessen 2c. getragenen joppenartigen, zweireihigen Waldröcke.

Die ersten Lieferungen der neuen preußischen Walduniform fielen recht kommißmäßig aus, die grüngefärbten metallenen Waffenknöpfe verloren sehr bald die Farbe und wurden metallglänzend, die Achselstücke entbehrten einer die Stabilität vermittelnden Unterlage und führten ein unstätes Dasein. Die Hüte waren sehr niedrig, steif und unbequem. Aber mit der Zeit schliffen sich diese Mängel ab, die Uniform wurde durch Geschick und Geschmack der Lieferanten immer schmucker ausgestaltet, sie wurde bei ihren Trägern sehr beliebt, gefiel überall, und es werden gegenwärtig unter den mittleren und unteren Beamten wohl nur wenige sein, die gern auf sie verzichten möchten.

Der anfangs ausschließlich zur Verwendung gekommene graugrüne Stoff hat jedoch — leider — andern, weniger schönen und weniger zweckmäßigen Farbenspielen weichen müssen. Ebenso ist der jetzt beliebte hohe, unbequeme Kragen an Stelle des früheren, niedrigen, etwa ein Drittel der Halslänge betragenden Kragens getreten: beides auch unseres Erachtens Mängel, wie sie Herr Schöpffer rügt, die beseitigt werden müßten.

Der zur Walduniform gehörige Diensthut ist auch nicht der ursprüngliche geblieben, was zwar zu billigen ist. Aber an ihm hat doch die unbarmherzige Mode vielfach verböjert, anstatt verbessert, sowohl bezüglich des Stoffes als auch der Farbe, und nicht zum wenigsten bezüglich der Form. Derartige schneidige Fantasieerzeugnisse, wie man sie jetzt sieht, sollten gar nicht gekauft und getragen werden.

Es ist töricht, der Mode zu huldigen auf Kosten der Zweckmäßigkeit und natürlich auch der Vorschrift.

Zwei durchaus praktische Uniformstücke sind im Laufe der Zeit neu hinzugekommen, die Litewka und die Winterklappmütze. Leider ist auch hier die vorgeschriebene graugrüne Farbe von der blaugrünen oder blaugrauen Farbe verdrängt worden.

Wer bezüglich des Farbenspiels Beobachtungen anstellen will, der findet hierzu Gelegenheit bei größeren Forstbeamtenzusammenkünften, bei denen ja auch ein Uniformschneider mit seiner Musterkarte nicht zu fehlen pflegt. Wenn man die unvorschriftsmäßigen, unzweckmäßigen und unschönen Modefarben grundsätzlich ablehnen wollte, so würde die graugrüne Farbe bald wieder zu Ehren kommen.

Herr Schöpffer wirft nun die Frage auf: Inwieweit brauchen wir überhaupt noch die Walduniform? Wir haben ja die Litewka.

Die der Walduniform als Revieranzug anhaftenden Mängel, die Herr Sch. anführt, und die er zum Teil in etwas drastischer Weise schildert, müssen anerkannt werden. Es möge noch weiter hervorgehoben werden, daß nach unserer Ansicht diese Uniform für den Revierdienst auch zu teuer ist. Der Förster, der genau rechnen muß, würde an Stelle von zwei Walduniformen mindestens drei Litewken beschaffen können. Wenn die Walduniform abwechselnd Regen und Sonnenschein, Wind und Wetter durchgemacht und Dienstverrichtungen aller Art miterlebt hat, wenn vielleicht auch noch die Achselstücke und der grüne Vorstoß oder der Jagdtaschenriemen auf Rock und Hose ihre Farbe übertragen haben, dann wird diese Uniform sehr bald unansehnlich. Die nicht selten mit nach Hause gebrachten Löcher, Risse und sonstigen Defekte sucht die fürsorgliche und sparsame Hausfrau ja, so gut es geht, wieder auszubessern. Aber sehr bald, viel früher als in vergangenen Zeiten, müssen doch Erwägungen darüber angestellt werden, ob in den nächsten Vierteljahresetat nicht der Betrag für eine neue Walduniform mit eingestellt werden müsse, in Anbetracht dessen, daß nichts einen bedrückenderen Eindruck macht, als ein in schäbiger Dienstuniform auftretender Beamter.

Wir stimmen aus allen diesen Gründen mit Herrn Schöpffer in dem Wunsche überein, daß für den Revierdienst an Stelle der jetzigen Walduniform ausschließlich die Litewka eingeführt werden möge, weil sie zweckmäßiger, bequemer und billiger ist als jene. Einige kleine Verbesserungen, z. B. bezüglich der Kragen- und Taschenform, würden wohl nicht auf Schwierigkeiten stoßen.

Aber die Walduniform gänzlich fallen zu lassen, das würde sicherlich nicht den Wünschen der übergroßen Mehrheit der mittleren und unteren Beamten entsprechen. Die kleidsame Walduniform ist im Laufe der Zeit ihr Sonntags- und Feiertagskleid geworden. Bei Gerichts- und sonstigen Terminen, bei Vereinsversammlungen und Festlichkeiten, ja bei der Feier des Geburtstages Seiner Majestät trägt der Förster mit Vorliebe die ihm lieb gewordene Walduniform. Sie ist gleichberechtigt mit dem dunkeln Gesellschaftsanzuge und genießt allerseits große Achtung.

Digitized by Google

Die Beibehaltung der Walduniform zu vorgenanntem Zweck dürfte sich auch deshalb empfehlen, weil nur wenige Beamte willens und in der Lage sein werden, daneben noch den grünen Interimsrock bzw. kostspielige Zivilkleidung sich zuzulegen. Und welch schönen, frischen, herzerquickenden Eindruck auf jedermann macht doch eine aus preußischen Forstbeamten sich zusammensetzende Versammlung, wenn ihre Mitglieder einheitlich in der schmucken Walduniform mit den geschmackvollen grünen Achselstücken und mit Orden und Ehrenzeichen erscheinen. —

Was bedeutet dagegen der knappsitzende, einreihige Interimsrock mit der dazu gehörigen Schirmmütze. Diese letztere, die bezüglich der Form mehr als jedes andere Uniformstück der wechselnden Mode unterworfen ist, hat den Nachteil, daß der Schirm seinen Zweck, das Auge zu schützen, nicht erfüllt, und daß ihre ganze Beschaffenheit dazu angetan ist, ihrem Träger so manchen Schweißtropfen mehr herauszupressen, als das die verschiedenen Arten und Formen von Dienstmützen fertig bringen.

Ich habe eingangs bereits auf diese in Försterkreisen weniger beliebte Uniform hingewiesen. Wäre aber den Förstern zu derselben neben der Mütze der frühere schwarze Hut belassen worden, so würde wohl auch die Interimsuniform mehr Eingang gefunden haben. Es paßt zu derselben *für besondere festliche Anlässe* weder die grüne Schirmmütze, noch der Walduniformhut, noch die Winterklappmütze.

Ich erlaube mir einige Fälle anzuführen, in denen ich selbst den Mangel einer geeigneteren Kopfbedeckung unangenehm empfunden habe.

Im Jahre 1901 nahm ich an der Hochzeit eines nahen Verwandten teil, die in der „Ressource", dem ersten Gesellschaftshause in Detmold, abgehalten wurde. Ich trug den Interimsrock mit Orden und die grüne Mütze. Die Beachtung und Betrachtung, der ich in der kleinen Nachbarresidenz teilhaftig wurde, galt zweifellos weniger meiner Person, als meiner Uniform. Schon auf dem Rückwege aus der Kirche, und mehrfach im Laufe des Festtages wurde ich darauf hin angeredet, ob das die preußische Staats- oder Galauniform sei, und weshalb ich dazu eine Mütze aufgesetzt habe? Die passende Antwort auf solche Anzapfungen zu geben, ist, wenn auch nicht schwierig, so doch immerhin etwas peinlich.

Als im August 1904 Seine Majestät der Kaiser die Stadt Hameln besuchte, wurde ich, als damaliger Revierförster in Aerzen, von dem Herrn Landrat eingeladen, mit den Honoratioren des Kreises vor dem Rathause Aufstellung zu nehmen. Diese Ehre verdankte ich wohl mit dem Umstande, daß ich als Vertreter des Königlichen Domänen- und Forstfiskus in Gemeindeangelegenheiten häufig mit dem Landratsamte zu verkehren hatte. Da ich über einen passenden Zivilanzug nicht verfügte, so erschien ich zu der Feier in derjenigen unserer Uniformen, die als die vornehmste zu gelten hat: in der *Interimsuniform* mit dem mir verliehenen Roten Adler- und dem Königl. Kronenorden 2c. und in der zu dieser Uniform gehörigen *Mütze*. Ich war der einzige in dieser glänzenden Gesellschaft, der in dieser Weise „behauptet" war. Die übrigen Herren, darunter auch einige höhere Forstbeamte, waren teils in Reserveoffiziersuniform, teils in bürgerlicher Kleidung mit hohem Hut erschienen. Nach Schluß der Feierlichkeit wurde ich von einem hervorragenden Kreiseingesessenen begrüßt und in folgender Weise angesprochen: „Aber Herr Revierförster, ich bitte Sie, im Galarock mit Orden und — in Mütze?" Ich erwiderte, zwar etwas empfindlich, aber selbstbewußt: „Ich trage die vorschriftsmäßige Forstinterimsuniform eines preußischen Subalternbeamten.*)

Ich brauche jedoch nicht zu verschweigen, daß ich mich während der ganzen, schönen Feier unter meiner grünen Mütze nicht besonders behaglich gefühlt und daß ich bedauert habe, nicht gleich den übrigen anwesenden Kollegen, die sich den Kriegervereinen angeschlossen hatten, die Walduniform angelegt zu haben.

Faßt man alle diese Momente zusammen, so kommt man vom Standpunkt des mittleren Beamten zu dem Ergebnis, daß wohl niemand, um mit Herrn Schöpffer zu reden, der *jetzigen Interimsuniform* eine Träne nachweinen wird, wenn sie demnächst einmal fallen sollte.

Die Walduniform sei für den Förster der Sonntags-, Fest- und Feiertagsrock, die *Litewka* möge als *Revieranzug* an ihre Stelle treten.

Erwartungs- und hoffnungsvoll wird seitens der Beamtenklasse, die im Vordergrunde dieser Betrachtung steht, einer etwaigen Änderung auf dem Gebiete des Uniformwesens entgegengesehen. Es könnten ja nur *Verbesserungen* sein, die zu erwarten wären.

W. *Richter*, Königl. Revierförster a. D.

2.

In Nr. 15 dieses Blattes spricht sich Herr Forstmeister Schöpffer über die Uniform der Forstbeamten aus. Ich gestatte mir, auf dessen Ausführungen näher einzugehen.

Die Litewka ist und bleibt für den Forstbeamten das bequemste Kleidungsstück, ohne die Achselstücke aber würde sie kahl aussehen und ein gewisser Abschluß fehlen, daß es gestattet würde, die Litewka zu jeder Jahreszeit zu tragen, dafür bin auch ich. Die Walduniform aber möchte ich nicht missen, sie hat so lange Jahre bestanden und kann auch noch ferner bestehen. Die heutige Schneiderkunst steht auf so hoher Stufe, daß die Uniform bei aller Bequemlichkeit doch gut sitzen kann, weiterer Vorteil ist der, daß sie dem Träger, der durch Bergesteigen, Büschekriechen und Tragen eines schweren Gewehres nach dieser oder jener Richtung hin etwas aus den Fugen gebracht ist, wieder einigermaßen Fasson gibt, denn sobald die Uniform mit der Litewka getauscht wird, reckt und dehnt sich der Körper, man sucht einen sich etwa gebildeten Ast wieder durch stramme Haltung zu beseitigen, was bei der Litewka nicht gut möglich ist. Was nun die Hindernisse anbelangen, die Herr S. bei Ausübung der Jagd, speziell Nachsuche, in der Walduniform anführt, so kann ich ihm da doch nicht überall folgen; wem das Weidmannsheil beschieden ist, auf

*) Es dürfte sich empfehlen, zur Interimsuniform statt der Mütze (bei den mittleren Beamten) und des schwarzen Hutes (bei den höheren Beamten) einen grünen Filzhut in geschmackvoller Form mit goldener Schnur und goldenen Eicheln zu bestimmen. Das wäre dann wirklich ein Paradehut.

Die Redaktion.

Digitized by Google

den Hirsch zu birschen, der wird auch die Büchse an den Kopf bringen, ohne mit dem Kolben die Knöpfe zu berühren, er wird auch die Reservepatrone nicht in der hinteren Rockschoßtasche, sondern im Magazin im Kolben oder, was noch besser ist, in der Hosentasche tragen. Wenn die Achselstücke gut passen, dann löst sich höchstens einmal ein solches von dem Knopfe. Was ich bei solcher Gelegenheit einbüßte, das war entweder der Gemsbart oder der Adler vom Hute, sofern beide nicht ordentlich festgenäht waren.

Gewiß ist es bequem, wenn man nach Hause kommt, die Walduniform ablegt und in eine Litewka steigt, das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Wir erinnern uns als Soldaten, daß nach einer langen angestrengten Felddienstübung mit schwerem Gepäck beim Einrücken ein jeder so schnell wie nur möglich bestrebt war, sich in die Drillichjacke einzuschieben.

Man bedenke ferner, wie während solcher Übungen der einzelne Mann bepackt war, Dachs mit 15 bis 20 Pfund Einlage, Kochgeschirr, gerollten Mantel über die Brust, Koppel mit Hirschfänger und zwei Patronentaschen mit 40 scharfen Patronen, Brotbeutel, Feldflasche, auf dem Rücken, um die Kriegsfertigkeit zu vervollständigen, einen 7 Pfund schweren Pickel; dann 500 m Dauerlauf und zum Schluß auf 300 m ruhiges Feuer auf einfache Figurscheibe. Wir sind wohl alle erst einmal mit dem Kolben hängen geblieben, bis das ruhige Feuer mit Erfolg abgegeben wurde, und doch waren es die Mannschaften, die in den letzten Feldzügen den Feind, der schon zum Teil viel moderner ausgerüstet war, in fast allen Schlachten besiegten, und wie sich der Soldat in allen Lagen zu helfen weiß und helfen muß, so muß es auch der Jäger fertig bringen, die Büchse an die Backe zu legen, ohne mit dem Kolben an den Knöpfen zu rappeln. Meine langjährige Erfahrung hat mich überzeugt, daß z. B. eine flatternde Pelerine, oder der Gebrauch eines weißen Taschentuches mehr Hirsche und auch Auerhähne vergrämt haben, als wenn einmal in der Aufregung oder aus Unvorsichtigkeit der Gewehrkolben an einem Knopfe schrammte.

Was nun die Farbe der Walduniform anbelangt, so stimme ich hierin auch nicht mit Herrn Schöpffer überein. Der Forstbeamte muß als solcher von jeder Person, der er im Walde begegnet, erkannt werden, dies schon aus dem Grunde, daß bei Anreden einer Person, die sich eine Übertretung ꝛc. zu Schulden hat kommen lassen, unliebsame oder gar oft schnodderige Redensarten, z. B.: „Sind Sie denn der Förster?“ vermieden werden. Im Falle des Waffengebrauchs spielt die deutlich erkennbare Uniform eine große Rolle, und wie mancher unliebsame Fall wäre unterblieben, wenn der sich Widersetzende den Forstbeamten sofort als solchen erkannt hätte.

Die bisherige Farbe der Uniform muß meiner Ansicht nach bleiben, um so mehr, da die Sportanzüge des im Walde verkehrenden Publikums mit jedem Tage sich denen der von Herrn Schöpffer als Uniform vorgeschlagenen nähern und dadurch der Unterschied zwischen einem Forstbeamten und einem Touristen immer schwieriger würde. Auch die von Herrn S. vorgeschlagenen am Kragen zu tragenden Abzeichen würden durch die grauen Vollbärte der Förster vollständig verdeckt. Behalten wir also wie bisher, von oben angefangen unseren Hut, Uniformrock und Litewka, letztere mit der Tragzeit für das ganze Jahr, und wem es vergönnt ist, noch Hirsche zu schießen, der darf bei der Nachsuche auch einmal ein Achselstück verlieren, andere würden eine ganze Uniform darum geben, wenn sie nur auf einen Geweihten mit Erfolg birschen könnten. Stecher, Königl. Förster.

3.

In Nr. 15 der Deutschen Forst-Zeitung vom 12. April d. Js. ist wiederum mal die Uniformfrage erörtert, eine Frage, die seit Jahren schon des öfteren behandelt ist und bei deren Erörterung doch bis heute wenig Ersprießliches herausgekommen ist.

Auch im vorbezeichneten Falle dürfte der Herr Verfasser des Artikels mit seiner Ansicht und Voraussage nicht alle Grünröcke hinter sich haben.

Zunächst ist nun meines Erachtens die Uniformfrage für den Förster wohl mit eine der bedeutungslosesten, ganz abgesehen davon, daß wir mit unserer Uniform wohl zufrieden sein können, da sie allgemein wohl für schick und kleidsam gefunden werden dürfte, harren noch sehr viel wichtigere Fragen, wie z. B. Gehaltsregelung, Anstellungsverhältnisse und dergleichen mehr, ihrer Lösung.

Jedenfalls würden wohl die meisten, wenn nicht alle, meiner Kollegen es auf das tiefste bedauern, wenn wir den uns lieb gewordenen Rock mal verlieren sollten, was zum Glück ja wohl in absehbarer Zeit nicht zu befürchten sein wird.

Der allergeringste Anlaß dazu dürfte jedoch die Neuuniformierung unserer Armee sein; denn es besteht nach meinem Dafürhalten absolut kein Zusammenhang zwischen der Uniformierung der Armee und der der Forstbeamten, und deshalb sehe ich auch nicht ein, weshalb nach dem Verschwinden des jetzigen Militärrockes auch unser Walduniformrock fallen, oder zum wenigsten abänderungsbedürftig sein soll.

Was nun die Mängel, die der Walduniform anhaften sollen, betreffen, so hat nach meinem Ermessen der Försterstand nur wenig oder gar nicht darunter zu leiden; denn um bei den gegebenen Mängeln zu bleiben, bin ich der Ansicht, daß es im Verhältnis doch nur wenige Reviere noch gibt, in denen die Schnepfensuche mit Erfolg ausgeübt wird und werden kann, da es meistens an der Hauptsache, den Schnepfen, fehlen wird. Ebenso dürfte es kaum noch oft vorkommen, daß ein Förster Gelegenheit hat, die Büchse auf einen Brunftthirsch an die Backe zu bringen, und schließlich ebenso selten wird ein Förster beim Besteigen eines Pferdes durch den Rock gehindert werden, da ja doch nur ausnahmsweise Förster ihr Revier abzureiten pflegen.

Alle diese angeführten Gründe dürften also nicht stichhaltig genug sein, um eine Änderung, wenn nicht ganz Abschaffung des Walduniformrockes herbeizuführen.

Der Vorschlag, den Walduniformrock nur für Gesellschaftszwecke ꝛc. beizubehalten, halte ich schon aus Sparsamkeitsrücksichten für unpraktisch; denn wo sollen die für diese Zwecke nicht mehr verwendbaren, sonst aber noch gut tragbaren Röcke bleiben?

Ganz und gar einverstanden bin ich mit der bedingungslosen Einführung der Litewka, d. h. daß solche im Sommer wie im Winter getragen werden kann, nicht muß, es also jedem freigestellt bleibt, welchem Kleidungsstück er den Vorzug gibt. Um bei Bereisungen ꝛc. eine Gleichmäßigkeit herbeizuführen, kann ja der Rock befohlen werden.

Digitized by Google

Ob man nun der Litewka die Achselstücke lassen soll oder nicht, halte ich für nebensächlich, bin aber für meine Person mit dem Herrn Verfasser des angeregten Artikels der Ansicht, daß sie ruhig fehlen könnten.

Dahingegen bin ich gegen jede Anbringung von Sternen, Eicheln und dergl. anderen Abzeichen am Kragen, je einfacher, desto besser: nebenbei ist es auch gar nicht unbedingt notwendig, daß man im Walde auf den ersten Blick sieht, der ist Hegemeister, der Förster, der Forstaufseher, es genügt, daß man sieht, es ist ein Forstbeamter und damit Weidmannsheil!

Grunewald, Königl. Forstaufseher.

Mitteilungen.

— **Billiges Klengeln der Kiefernzapfen.** In den Spalten der Deutschen Forst-Zeitung wie anderorts ist in letzter Zeit viel und so überzeugend geschrieben worden über die Verwerflichkeit nicht akklimatisierten Kiefernsamens, daß man namentlich gegen den ausländischen Samen tatsächlich Bedenken tragen muß. Einige Fachgelehrte haben bereits Grenzen gezogen, und zwar überall dort, wo das Klima Unterschiede aufweist, andere gehen sogar noch weiter und empfehlen, die Zapfen möglichst nur von Elitebeständen zu ernten. Der letzte Wunsch, mag er berechtigt sein oder nicht, wird leider unerfüllt bleiben müssen, weil der Bedarf an Kiefernsamen heutzutage durch die Grubenholzschläge viel zu groß ist; andererseits muß aber auch zugegeben werden, daß so mancher Hektoliter Kiefernzapfen, fast alljährlich auf jedem Kiefernrevier — sei es auch nur in den Schlägen — vorhanden ist, um damit wenigstens den Bedarf für den Kamp zu haben. In dieser Hinsicht fehlt meiner Ansicht nach das Interesse, denn jede Klenganstalt nimmt zum Tagespreise Kiefernzapfen an. Wollte jedes Forstrevier Kiefernzapfen pflücken lassen, so käme es darauf an, ob die Klenganstalten dann überhaupt auf die ausländischen Kiefernzapfen noch angewiesen sein würden! Bei einigermaßen gutem Willen, und so vereinzelt die Zapfen auch hängen mögen, hat man durchaus trotz des erhöhten Pflückerlohnes keinen Schaden, zumal in solchen Fällen dieser schlechten Samenjahre der Samen dementsprechend im Preise stehen wird; im letzten Winter konnte man z. B. einen Pflückerlohn von über 3 ℳ für den Zentner gern bewilligen. So einzeln die Kiefernzapfen in den letzten beiden Jahren hier vorhanden waren, pflückte ein Invalide zu meiner größten Freude in einem größeren Schlage seine 10 Zentner zusammen. Weit größere Freude habe ich außerdem dadurch, daß wir die vorhandenen Zapfen umsonst darren. Wie das möglich ist, will ich im nachstehenden zu Nutz und Frommen bekannt geben, aus welcher Art diese unsere Darre besteht. Mit Genehmigung der Kesselaufsichtsbehörde ist vor Jahren über dem Kessel hiesiger Brennerei ein entsprechend starkes Maschendrahtgeflecht mit ringsum eingefaßtem Eisenblech angebracht worden, wo die Zapfen nur aufgeschüttet zu werden brauchen. Ein Leinwandplan, welcher darunter hängt, ist mit Haken versehen, um ihn bequem zusammen nehmen zu können zum Auffangen des Samens in einen Sack. Beim jedesmaligen Aufschütten frischer Zapfen wird so der Samen mit leichter Mühe entleert. Die Zapfen werden, wie das bei anderen Darren auch geschieht, vorher im Kesselraum in Körben oder in Säcken angewärmt, bevor sie auf die Darre aufgeschüttet werden: sodann werden die Zapfen selbstverständlich mehrmals durchgeharkt, bis sämtliche Zapfen aufgesprungen sind. Dies dauert hier gewöhnlich einen Tag. Die Temperatur ist niemals zu hoch gewesen, sie kann schließlich durch Ventilation der Fenster schnell herabgemindert werden. Während also die Brennerei geht, lassen sich hier etwa 200 Zentner Kiefernzapfen darren, d. i. ein Quantum, welches gewiß genannt zu werden verdient. Nachdem sich nun diese Art Darre bewährt hat und aus diesem gedarrten Samen bereits 60 Morgen üppig wachsende Drillsaaten entstanden sind, ferner auch der Unterschied in den Kämpen im Vergleich zum gekauften Samen mehr wie augenfällig war, kann ich nicht warm genug empfehlen, überall dort, wo sich irgend eine solche Gelegenheit bietet, eine ebensolche Einrichtung sich zunutze zu machen. Da eine solche Darre jeder Schmied im Dorfe aufstellen kann, darrt die Zapfen in diesem Falle der Kesselheizer, welcher nebenbei immer soviel Zeit zum Darren übrig hat. Nicht unerwähnt möchte ich hier lassen, daß sich in Gebäuden mit Zentralheizung eine vollwertige Darre errichten läßt. Ein Nebenraum, vielleicht gar eine Stube ist hierzu ausreichend. Hier sind freilich viel Heizkörper nötig, um die nötigen Hitzegrade zum Klengeln zu haben. Diese Darre, in diesem Falle aus Eisenstäben konstruiert, erheischt schon größere Kosten, entspricht aber den neumodischen Darren vollkommen. Hier fällt der Samen direkt auf den Boden und braucht dann nur zusammengekehrt zu werden.

Schattberge bei Güsen, Bez. Magdeburg.

F. Ogurek, Förster.

— **Beitrag zur Zürnerschen Lockmansfalle.** In einem meiner Kämpe hat sich die Ackermaus im Laufe dieses Sommers derart vermehrt, daß die Beete zum Teil vollständig unterwühlt sind, wodurch namentlich die diesjährigen Sämlinge stark gelitten haben. Nun wird in Nr. 14/1908 von „Des Försters Feierabende" als Gegenmaßregel unter anderem auch die Zürnersche Falle empfohlen, und ich bezog eine solche Ende Juni, welche sogleich aufgestellt wurde. Bis Ende August, also in zwei Monaten, fing ich leider nur vier und am 7. September acht Mäuse. Der letzte Fang erklärt sich wohl dadurch, daß die Mäuse gegen das eingetretene nasse und kühle Wetter Schutz unter dem Reisighaufen suchten, mit welchem die Falle bedeckt werden soll. Die als Köder benutzten Mohrrüben wurden gar nicht angenommen. Nach vier Wochen stellte ich infolge der Mißerfolge

Digitized by Google

im Juli-August die Falle an einer anderen Stelle auf. Ich nehme nun an, daß die anderwärts erzielten Erfolge nur bei Nahrungsmangel und ungünstiger Witterung (also hauptsächlich im Winter) gute sind. Da die Zürnersche Falle von mehreren Forstverwaltungen in größeren Mengen bezogen worden ist, berichten diese vielleicht an dieser Stelle über ihre Erfolge beim Fange während der Sommermonate.

Osterwieck, Harz. Meiß, Stadtförster.

Berichte.

Die Provinzial-Ausstellung für Moor- und Heidekultur in Osnabrück vom 5. bis 13. September 1908.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Hannover hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, eine Ausstellung zu veranstalten, welche ein Bild davon geben soll, welche Fortschritte in bezug auf Nutzbarmachung seither ertragloser Moor- und Heideflächen gemacht sind, welche Hilfsmittel hierzu zu Gebote stehen, zugleich aber auch zur Fortführung dieser im privaten wie im sozialen Interesse so wichtigen Aufgaben anregen soll.

Die Provinz Hannover enthielt nach statistischen Nachweisungen an geringen Weiden, Hutungen und Ödländereien in den Jahren:

1878 = 1252952 ha = 32,6% der Gesamtfläche
1900 = 1141060 ha = 29,6% „ „

an Forsten und Holzungen:

1878 = 605026 ha = 15,7% „ „
1900 = 660598 ha = 17,1% „ „

Es ist also in dieser Zeit schon ein nennenswerter Fortschritt der Meliorationen nachgewiesen, der dann auch in den Folgejahren mindestens in demselben Verhältnis gefördert ist.

Von den Moorflächen befinden sich 425000 ha im Privatbesitz, 41000 ha im Besitz des Staates. Sie liegen fast alle im nordwestlichen Teile der Provinz und entfallen auf die Regierungsbezirke Stade = 33%, Aurich = 25%, Osnabrück = 20%, Hannover = 16,7%, auf die übrigen drei Bezirke zusammen nur 5%.

Die Ausstellung hat in weiten Kreisen lebhaftes Interesse gefunden, wie die eingesandten Gegenstände bekunden.

In erster Linie sind die Verhältnisse von Moor- und Heideböden berücksichtigt und vielfache Bodenprofile vorgeführt, welche die Lagerung der Bodenschichten und deren Flora vor der Bearbeitung, daneben solche, welche die nach der Melioration durch Zuführung von Düngestoffen entstandene Flora und die erzielten Erfolge durch vorgeführte, die Qualitäten der gewonnenen Erträge von Getreiden, Hackfrüchten und Gräsereien nachweisenden Proben mit Angaben der von bestimmten Flächen erfolgten Quantitäten zeigen.

Aus den voranzegangenen Flächenangaben geht hervor, daß noch viel Gelegenheit zu weiteren Meliorationen und daraus folgenden Anlagen von Kolonaten gegeben ist, auf denen arbeitslustige Familien ansässig gemacht werden, bei lohnendem Verdienste Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle gewinnen, und zum Wohle des Staates zufriedene Elemente der Bevölkerung sich mehren können.

Während der Ausstellung sind sehr instruktive Vorträge gehalten von den Herren Professor Dr. Tacke in Bremen über Moorkultur in Nordwestdeutschland, Ökonomierat Brandt in Neustadt a. Rbge. über Entwickelung der Heidekultur in der Provinz Hannover und Direktor Haacke in Meppen über denselben Gegenstand im Emsgebiete.

Bei Meliorationen von Hochmooren ist Regulierung des Wasserstandes durch Abzugsgräben oder Drainage die erste, oft große Schwierigkeiten bietende Aufgabe. Die Vorbereitung zu Ackerland erfolgt in der Regel durch Pflügen oder Hacken, auf anmoorigem Boden durch tieferes Pflügen, um womöglich Sand an die Oberfläche zu fördern, zu Wiesen und Weiden auf beiden Bodenarten, wohl durch flaches Pflügen, wobei die Furchenauswürfe gut überklappen müssen, meistens aber durch einfaches Lockern der Oberschicht resp. Zerreißen der Narbe mit der Flügel- oder Scheibenegge. Gutes Planieren von Unebenheiten und Festdrücken durch schwere Walzen ist unerläßliche Bedingung.

Dann ist richtige Wahl des zu verwendenden Kunstdüngers und des davon erforderlichen Quantums wie auch des Saatgutes von Wichtigkeit. Vielfache Anweisungen durch Bodenaussticheund zu vergleichende Ernteergebnisse sind vorgeführt, ebenso auch bezüglich der Melioration von Sandböden, die tiefer zu pflügen sind, wenn verhärtete Bodenschichten im Untergrunde lagern.

Forstkulturen auf Hochmoor sind noch nicht in größerer Ausdehnung ausgeführt, wohl weil es zu schwierig ist, Land aus dem Untergrunde oder aus der Umgebung auf die Pflanzstellen zu schaffen, und die Aptierung zur landwirtschaftlichen Benutzung sich rentabler gezeigt hat. Indes liegen auch Beispiele vor, daß auf tief gepflügtem Moore mit günstigen Wasserverhältnissen nach vorangegangener Verwendung von Kunstdünger oder Düngung durch untergepflügte Lupinen Fichte, Sitkafichte und Kiefer guten Wuchs zeigen. Auffallende Wurzelbildungen zeigen die Stuken von zwei an einem Graben neben einem Kolonate auf starker Moorschicht gewachsenen Stämmen. Eine 25 Jahre alte Sitkafichte mit 36 cm Durchmesser hat eine sehr dichte, 80 cm tief gehende Bewurzelung von 1,5 bis 2,5 m Länge und erstrecken sich mehrere Wurzeln auf 6 bis 8 m vom Stamme. Eine 25 Jahre alte Eiche mit 22 cm Durchmesser hat keine Pfahlwurzel, aber sehr reichliche 50 cm tief gehende Seitenwurzeln, von denen mehrere 4 m lang sind.

Von anmoorigem Heideboden, mehrfach mit stärkeren Ortsteinschichten, sind Resultate von Aufforstungen mit Bodenaussticheausgestellt. Hierbei bewährt sich wie auch auf trockenen Heideböden wieder die Erfahrung, daß die Erfolge von tief bearbeiteten Kulturflächen wesentliche

Digitized by Google

Vorzüge vor denen auf flach oder gar nicht bearbeiteten haben.

Von den ausgestellten Sachen seien erwähnt von anmoorigem Boden mit 40 cm starker, schwarzer Oberschicht auf feuchtem Sande mit dem Dampfpfluge 50 cm tief gepflügt

10jährige	Eichen	aus Saat	5	m hoch
3 „	Roteichen	„ „	1,6	„ „
8 „	Lärchen	(Pflanzung)	2,3	„ „
7 „	Kiefern	„	1,80	„ „
7 „	Fichten	„	1,35	„ „
6 „	Weymouthskiefern	„	1,60	„ „

Neben einander gewachsene Stämme

von anmoorigem Boden	von tief gepflügtem Boden	von nur flach bearbeitetem Boden
Abschnitte von 25 j. Fichten	= 16 cm ∅	9 cm ∅
„ „ „ Kiefern	„ 22 „ ∅	11 „ ∅

von Heidesand

15jährige	Kiefern	6	m	2 m hoch
9 „	„	1,80	„	0,75 „ „
8 „	Weymouthskiefern	1,80	„	1,10 „ „
4 „	Kiefern	0,60	„	0,30 „ „

15jährige Kiefern von Rabatten auf anmoorigem Boden = 5 m hoch, nahe dabei auf unbearbeitetem Boden stehende 25jährige Kusseln = 1 bis 1,5 m hoch.

Mehrfache Proben von Kulturen, die mit Beigabe von Kunstdünger, nach Unterpflügen von Lupinen auf verschiedenen Bodenarten, auch mit Beigabe von etwas Torfmull auf ganz armem, trockenen Sande ausgeführt sind, weisen sehr wesentliche Vorzüge gegen die ohne solche Begünstigung gemachten nach in Längenwuchs, Wurzelbildung und Benadelung.

Vom Obst- und Gemüsebau sind Proben vorgeführt, woraus ersichtlich ist, welche Resultate durch gute Bodenbearbeitung, rationelle Düngung und Pflege auf allen Bodenarten erzielt werden können.

Zur Veranschaulichung der Teichwirtschaft sind Situationspläne, Abbildungen von Teichen, Zeichnungen und Modelle von Brutanlagen, Lachstreppen, Fang- und Transportgegenstände, Futter- und Teichdüngungsmittel 2c. mit Erläuterungen ausgestellt; ferner eine Zusammenstellung von Raubtierfallen für alle fischfeindlichen Tiere und ausgestopfte Fischräuber. Außerdem ist die Entwickelung der Fischzucht durch einen Vortrag des Herrn Wanderlehrers Giesecke näher erörtert.

Geräte zu Bodenbearbeitungen vom einfachen Pfluge bis zum schweren Untergrundpfluge zum tiefen Durchbruch von Ortstein, einfache Eggen, Flügel- und Scheibeneggen, Walzen und Sämaschinen, Maschinen zur Fruchtreinigung, zum Baggern und Bearbeiten von Torf und Bearbeiten von Torfstreu zeigen die auf diesem Gebiete gemachten Fortschritte der Neuzeit.

Interessant sind ausgestellte Drainröhren verschiedener Weiten mit wellenförmigen Stoßflächen, durch deren eigenartige Formung die Verbindung so hergestellt werden kann, daß die Stränge sich in Bogenform legen lassen und Eindringen von Erde durch die Stoßflächen ausgeschlossen ist.

Entwürfe und Modelle von landwirtschaftlichen Gebäuden zeigen zweckmäßige Einrichtungen und praktische Raumverteilung.

Von industriellen Rohstoffen und Erzeugnissen sind namentlich zu erwähnen: Torf in den verschiedensten Formen und Sorten aus allen Tiefen, Torfkohle und Kartoffelflocken, reichhaltige Zusammenstellungen von Düngemitteln mit Erläuterungen über die auf den verschiedenartigsten Bodenarten zu verwendenden Sorten und Quantitäten.

An wissenschaftlichen Gegenständen sind ausgestellt statistische Nachweisungen über Besitzverteilung, Bevölkerung, Viehverhältnisse, Karten, Flurpläne, typische Darstellungen der Flora von Moor und Heide, Photographien von Kanalstrecken, Moorflächen 2c.

Die Abteilung für Kunstgegenstände und Altertümer enthält Gemälde von Heide- und Moorflächen, frühere für bestimmte Gegenden charakteristische, vielfach reich dekorierte Trachten der Landbewohner und altertümliche Möbel.

Außerdem standen noch vom Boden des Dümmersees zutage geförderte, zum Teil noch ziemlich gut erhaltene Geweihe vom Edelhirsch und Damwild, Rehbockgehörne und Kinnladen von Schwarzwild aus.

Als in forstwirtschaftlicher Beziehung sehr interessant muß noch ein von dem Königlichen Forstmeister Herrn Erdmann in Neubruchhausen gehaltener Vortrag über Aufforstung von Ödländereien angeführt werden, in welchem die Notwendigkeit weiterer Aufforstungen im privaten wie sozialen Interesse, zugleich aber auch hervorgehoben wurde, daß bei Ausführung der Kulturen in mancher Beziehung von den seither üblichen Methoden abweichend mehr Gewicht auf Sanierung der vielfach erkrankten Böden gelegt werden muß.

Bodenverdichtungen haben sich auf fast allen Heideböden eingestellt. Durch Auswaschung der Rohhumusablagerungen sind dichte Schichten von Bleisand, oft auch von Ortstein im Untergrund entstanden, wodurch die Durchlüftung des Bodens, das Eindringen des Tageswassers in die Tiefe, das Aufsteigen von Grundwasser an die Oberfläche abgeschnitten und normale Wurzelbildung unmöglich gemacht ist.

Diese Hindernisse für das Gedeihen der Kulturen müssen unbedingt zunächst durch Durchbruch und Lockerung der verhärteten Schichten beseitigt werden. Das sicherste Mittel, dieses zu erreichen liegt in Anwendung des Dampfpfluges. Dieser durchbricht und lockert bis 75 cm tiefliegende Verhärtungen und mischt die verschiedenen Bodenschichten.

Es folgt dann aber die Aufgabe, den gut vorbereiteten Boden auch gesund zu erhalten, Rohhumusbildungen und Wiederverhärtungen vorzubeugen. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, den Boden bald durch gut geschlossene Bestände gegen Aushagerung durch Wind und Sonnenbrand zu schützen, vorhandene Feuchtigkeit und Krümelstruktur zu erhalten und das Auftreten mitzehrender Unkräuter zu verhindern. Dies Ziel ist nur durch Begründung von Mischbeständen von Laub- und Nadelholz zu erreichen. Die

Digitized by Google

seither vorwiegend rein angebaute Kiefer vermag erfahrungsmäßig, namentlich infolge ihrer früh eintretenden Lichtung, die Gesunderhaltung des Bodens nicht durchzuführen. Sie kann aber als Voranbau angesehen werden und dann nach von selbst erfolgten oder eingelegten Lichtungen die Anlage von Mischbeständen erfolgen, wobei in erster Linie Laubhölzer zu berücksichtigen sind.

Es wurde hervorgehoben, daß die Heideböden selten so arm an mineralischen Nährstoffen sind, daß keine Laubhölzer darauf zu wachsen vermöchten. Da nun auch Kiefer mit Fichten gemischt den Boden nicht gesund zu erhalten vermögen, muß es rätlich erscheinen, auch schon beim ersten Anbau auf Mischung mit Laubholz Bedacht zu nehmen, weil nur von derartig gemischten Beständen Bildung und Erhaltung einer gesunden Humusschicht mit Krümelstruktur zu erwarten ist, wobei die Arbeit kleiner Lebewesen, die nur in solchem Boden anzutreffen sind, durch Lockerung und Durchlüftung unschätzbare Dienste leisten. Die Heranziehung solcher Lebewesen wird durch Beigabe von etwas Kompost, am besten von solchem, dem bei der Zubereitung etwas animalischer Dünger eingemischt ist, oder auch in vorzüglicher Weise, wo es zu ermöglichen ist, durch kleine Dosen Straßenkehricht gefördert. H. Niederstadt.

Verschiedenes.

Uniformverleihung für die Forstschutzbeamten in Mecklenburg-Strelitz. Der Großherzog hat den Forstschutzbeamten von Mecklenburg-Strelitz unterm 3. August 1908 neben der Walduniform eine neue Uniform verliehen. Diese gilt gewissermaßen als Gesellschaftsanzug für festliche Gelegenheiten außer Dienst und besteht aus: Uniformrock von grünem Tuche mit grünem Tuchkragen und goldenen Wappenknöpfen. Achselstücke wie bei der Walduniform, aber mit goldener Plattlitze auf grüner Tuchunterlage. (Sterne der Revierförster und Hegemeister silbern.) Schwarzes Beinkleid mit grüner Biese. Mütze von grünem Tuch im Militärschnitt mit den bisherigen Abzeichen. Hirschfänger durchgesteckt. — Im Dienst, auch bei Meldungen 2c. wird aber, wie bisher, die Walduniform getragen.

— **Die Stadtgemeinde Dresden** hat kürzlich eine 38 ha große Fläche des Hochwaldes im Dresdener Staatsforstrevier an der Moritzburger Landstraße in der Nähe des „Wilden Mannes" auf 15 Jahre gepachtet, um sie als öffentlichen Waldpark zu benutzen. (Nordd. Allg. Ztg.)

Die staatlichen Forstarbeiter im Salzkammergut.

Die Verhältnisse der Forstarbeit und der Forstarbeiter sind bisher noch sehr wenig beleuchtet worden. Überaus interessanten Einblick in dieses Gebiet gewährt eine vor kurzem erschienene amtliche Publikation*) Dr. Adolf Stengels, Forstmeisters in Veldes. Sie unterrichtet über die Arbeitsorganisation, über die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse sowie über die Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen im Bereiche der Gmundener Forst- und Domänendirektion, der Idrianer Staatsforste, der Halleiner Rechenarbeiterschaft und der Wiener Forst- und Domänendirektion, der die Staatsforste von Neuberg-Mariazell und die Forste des steiermärkischen und oberösterreichischen Religionsfonds untergeordnet sind. Forstmeister Stengel bietet da eine Fülle von Aufschlüssen über die Arbeiterverhältnisse im Forstwirtschaftsbetriebe, ein Gegenstand, dessen Behandlung hinter der Schilderung der Technik des Forstbetriebes bisher weit zurückgeblieben war. Über die halbwegs genossenschaftliche Organisation der staatlichen Forstarbeiter im Salzkammergut war bisher in weiteren Kreisen ebensowenig bekannt, wie über die arbeitsgeschichtlich auch noch kaum gewürdigten Vereinigungen der Arbeiter im Wiener Hauptzollamte und in den Triester Lagerhäusern. Bestenfalls drang man zur Schilderung auch der lokalen Arbeitstechnik in der Forstwirtschaft, aber nicht zur Behandlung des forstlichen Arbeiterwesens vor.

Im folgenden wollen wir aus der inhaltsreichen Schrift Stengels vorwiegend das betrachten, was er über die Salzkammergutforste und deren Arbeiterverhältnisse berichtet. Der Forstbetrieb im Salzkammergut ragt ja schon von alters her über den in den übrigen Alpenländern hervor. Die Notwendigkeit, für die Salinenwerke viel Holz herbeizuschaffen, zwang im Salzkammergut schon frühzeitig, wie v. Guttenberg im Jubiläumswerke der Land- und Forstwirtschaft Österreichs näher darlegt, zur Einführung sonst in den Alpenländern bis dahin noch kaum bekannten Kulturbetriebes. Dabei war freilich mit sehr zahlreichen und umfangreichen Einforstungsrechten zu rechnen, die man den Bewohnern des Gebietes hatte einräumen müssen, als man das Eigentumsrecht des Landesfürsten auf die Salzkammergutforste aus der Ferdinandeischen Bergordnung des Jahres 1534 ableitete. Forstmeister Dr. Stengel behandelt in seiner Schrift die organisierte Arbeiterschaft, und er versteht darunter jene Arbeiterschaft, deren Verhältnis zum Arbeitgeber durch besondere Dienstordnungen, Lohnregulative und dergleichen geregelt ist, und für die mindestens eine Krankheits- und Unfallversorgung, in der Mehrzahl der Fälle aber auch eine Invaliditätsversorgung besteht. Unter anderm erwähnt der Verfasser auch der Holzhauergespanschaft im Tiroler Forstwirtschaftsbezirke Brandenberg, die bald den Arbeitsmarkt monopolisiert und dabei einen so ungünstigen Einfluß auf die Preisbildung der Waldarbeit ausgeübt haben soll, „daß ihre Auflösung mit allen Mitteln angestrebt werden mußte, was auch im Jahre 1895 erfolgte." Professor H. J. Biermann berichtete seinerzeit an L. von Hörmann

*) „Mitteilungen des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium", 4. Heft. (Die organisierte Forstarbeiterschaft der in oberster Verwaltung des k. k. Ackerbauministeriums stehenden Staats- und Fondsforste. Im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums nach amtlichen Berichten bearbeitet von Dr. Adolf Stengel, k. k. Forstmeister in Veldes, Wien, Verlag Holder.)

Digitized by Google

(„Tiroler Volkstypen", Wien 1877) über die Brandenberger Holzarbeiter, daß für das Brixlegger Schmelzwerk und die Stadt Rattenberg im Jahre 1780 60 sogenannte Bachmeister („Hauptgedinger") mit 58 Hackknechten beschäftigt waren. Die Bachmeister erhielten vom Ärar im Akkord für jede gelieferte Kubikklafter Holz einen bestimmten Hackerlohn und hatten die Knechte im Aftergedinge unter sich. Die Bezahlung der Arbeiter erfolgte mit Naturalien zum Limitpreise „nach dem Bedarf der Mannesnahrung" und der Rest mit Bargeld.

Die Forst- und Domänendirektion in Gmunden zählt 14 Forstwirtschaftsbezirke (Attergau, Aurach, Aussee, Ebensee, Goisern, Gosau, Grundlsee, Hallstatt, Hinterberg, Ischl, Mondsee, Offensee, Traunstein und Zinkenbach). Unter der „organisierten" Arbeiterschaft sind nur die dauernd aufgenommenen Forstarbeiter zu verstehen; neben diesen sind jedoch auch nicht ständige Forstarbeiter (Taglöhner), dann die von den Arbeiterpassen aufgenommenen und entlohnten Holzarbeiterlehrlinge (Holzknechte, Buben oder Geimel genannt) und die zu gewissen Arbeiten in den Pflanzgärten und Forstkulturen gegen Tagelohn verwendeten Arbeiterinnen in Verwendung. Die organisierte Arbeiterschaft rekrutiert sich in der Regel aus den Gebieten der Forstwirtschaftsbezirke selbst. Die Arbeiter stammen meist wieder aus Forstarbeiterfamilien. Sie gliedern sich in Meisterschafts-Individuen (Hutmänner), Rottmeister und gewöhnliche Arbeiter. Den Hutmännern liegt die Ueberwachung der Manipulation ob, während die Rottmänner die eigentlichen Arbeitsübernehmer sind und als solche die Aufsicht über die ihnen zugewiesenen Arbeiter führen und diesen „vorzuarbeiten" haben. Sie sind das Verbindungsglied zwischen der Mannschaft und der Forst- und Domänenverwaltung. Im Bereiche der Gmundener Forst- und Domänendirektion waren zu Ende des Jahres 1901 5 Hutmänner, 110 Rottmeister und 1035 gewöhnliche Arbeiter beschäftigt.

Die Holzerzeugungsarbeiten (Fällung, Aufarbeitung, Rückung und Lieferung des Holzes zu den Wasserstraßen und Abfuhrwegen, Trift und Flößerei) werden meist im Wege des Gedinges (Akkord), die sonstigen Regiearbeiten gegen Tagelohn vergeben. Bei der Akkordarbeit erfolgt die Vergebung auf Grund mündlicher Verhandlungen mit den einzelnen Arbeitergruppen unter Benutzung der direktionell fallweise genehmigten Gedingsanträge der Forst- und Domänenverwaltungen. Bei der Durchführung der Arbeiten in den Holzschlägen treten die Arbeiter erfordernisweise in sogenannte Sägen oder Gespanschaften (zwei bis vier Mann) oder in Rotten, auch Passen genannt, bestehend aus einer größeren Anzahl von Arbeitern, zusammen. Die Vereinigung der Mannschaften zu Passen tritt dort ein, wo die Art der Arbeit die Entlohnung nur nach dem Gesamteffekt, ohne Rücksicht auf die Individualleistungen, erfordert, also dort, wo eine größere Anzahl von Arbeitskräften zusammenwirkt. Sowohl Gespanschaften als Rotten, bemerkt Stengel weiter, beruhen auf freier Vereinigung der Arbeiter, die dem Arar als Kontrahenten solidarisch gegenüberstehen und den erzielten Verdienst dann unter sich aufteilen. Soweit es sich um die Holzfällung handelt, haben die Arbeiter selbst die nötigen Geräte (Sägen, Hacken, Keile usw.) mitzubringen und in Stand zu halten, während die zur Holzlieferung und -bringung erforderlichen außerordentlichen Werkzeuge ärarisch beigestellt und repariert werden.

Die Dauer des Arbeitstages erstreckt sich in der Sommerschicht (1. März bis 31. Oktober) von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einstündiger Mittags- und je halbstündiger Vor- und Nachmittagspause. In der Winterschicht dauert die Arbeitszeit von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends. An den Tagen vor Sonn- und Feiertagen endet die Schicht um 4 Uhr nachmittags und vor dem Christ-, Oster- und Pfingstfeste unter Wegfall der Mittagsrast um 12 Uhr mittags. Arbeiten, die einen Schichtwechsel bedingen (so dringende Arbeiten bei Elementarereignissen), erhalten eine der Arbeitsart angepaßte, besondere Einteilung unter Zugrundelegung der zwölfstündigen Schicht. Alles das gilt für die Tagelohnarbeit, während für die Akkordarbeit von den einzelnen Arbeiterpartien (Passen) fallweise Veränderungen vorgenommen werden: an heißen, schönen Sommertagen beginnt die Arbeit oft schon um 4 Uhr früh und endet unter Gewährung einer zwei- bis dreistündigen Mittagsrast eventuell um 7 oder 8 Uhr abends. Daß diese Arbeitszeiten trotz der großen Entfernung der Arbeitsplätze von den Wohnstätten der Arbeiter einhaltbar sind, das wird durch die ärarische Errichtung der sogenannten Holzknechtstuben ermöglicht oder erleichtert. In entlegenen Waldorten finden die Arbeiter dort eine provisorische, gemeinsame Wohnstätte, in der sie ihre Mahlzeiten abkochen, nächtigen und vor Wetterunbill geschützt sind. Ein Anspruch auf tägliche Verwendung steht auch den ständigen Arbeitern nicht zu; sie haben also auch keinen Anspruch auf Entschädigung oder Feiergelder, wenn Arbeitsmangel oder Wetterungunst, so das Fehlen der für die Holzlieferung nötigen Schneebahn, zum zeitweisen Feiern zwingt. Der Genuß geistiger Getränke ist während der Arbeitszeit verboten. Während der ersten fünf Dienstjahre kann das Dienstverhältnis vom Arar stets ohne Grundangabe vierzehntägig gekündigt werden, ohne daß der Arbeiter berechtigt wäre, für die bereits zurückgelegte Dienstzeit eine Abfertigung oder Altersversorgung zu beanspruchen. Ebenso ist der ständige Arbeiter zum Dienstaustritt gegen Verzicht auf die ihm und seinen Angehörigen nach den Provisionsvorschriften zustehenden Rechte immer berechtigt, wobei aber Rottmeister und Arbeiter vierzehntägig, Hutmänner dreimonatlich kündigen müssen.

Die Entlohnung der ärarischen Forstarbeiterschaft bestand bis zur 1873er Reorganisation der Staatsforstverwaltung zum größeren Teile in Naturalien, zum kleineren in Geld. Nach dem Lohnregulativ vom Jahre 1848 bezog zum Beispiel der ordentliche stabile Holzarbeiter nur 20 Kreuzer Konventionsmünze Tagelohn, dazu aber jährlich 8 Metzen Korn, 60 Pfund Schmalz, 16 Pfund Salz und 7 Klafter Brockenholz am Stocke. Der Verheiratete bekam überdies für sein Weib fünf Metzen Korn und für jedes Kind bis zum vollendeten 14., respektive 12. Lebensjahre 2½ Metzen Korn zum Limitpreise von 48 Kreuzern Konventionsmünze pro Metzen, sowie 12 Pfund Salz pro Kopf der Familie. Im Jahre

Digitized by Google

1873 entfiel die Abgabe von Naturalien zugunsten der Barentlohnung unter Beibehalt des Arbeiterdeputatholzes. Der Schichtlohn wurde damals für Rottmeister mit 1 fl. 5 kr. österreichischer Währung, für Holzknechte mit 95 kr. österreichischer Währung und das Deputatholzausmaß auf fünf Wiener Klafter von der Legstätte, Trift oder am Stocke gegen Bezahlung des halben Tarifpreises bestimmt. Im Jahre 1894 wurde eine zehnprozentige Lohnerhöhung bewilligt, und seit dem Jahre 1898, nach dem Lohnregulativ jenes Jahres, betragen die Lohnsätze: für den Hutmann 61 Kronen 60 Heller monatlich oder nach längerer, entsprechender Dienstleistung 70 Kronen 40 Heller und 79 Kronen 20 Heller; für den Rottmeister 2 Kronen 30 Heller und für den Arbeiter 2 Kronen 10 Heller, wobei aber in besonderen Fällen auch Erhöhungen möglich sind. Die Rottmeister, bzw. Vorarbeiter bekommen im übrigen bei der Lohnaufteilung in der Akkordarbeit je nach der Vereinbarung unter den Arbeitern der Rotte (Paß), da sie in erster Linie die Verantwortung für die Arbeitsausführung tragen und gewisse gemeinsam benutzte Werkzeuge beistellen, eine Vergütung von zwei bis drei Prozent der gesamten Verdienstsumme. Für Arbeiten unter schwierigen Terrainverhältnissen und den während der Nachtzeit verwendeten Arbeitern (bei Waldbränden, Hochwässern usw.) wird nebst ausreichender Bewirtung ein Lohn im Ausmaße der doppelten Tagesschicht gewährt und der bei diesen Arbeiten etwa konstatierbare Schaden an Kleidern und Effekten vergütet. Auch werden Teuerungszulagen von zehn bis dreißig Prozent gewährt, wenn der Welser Marktpreis des Roggens inklusive der Zufuhrkosten wenigstens vier Wochen lang 16 Kronen 28 Heller übersteigt. Die Direktion kann ferner an Arbeiter in Fällen unverschuldeter großer Notlage außerordentliche Unterstützungen bis zu 40 Kronen, respektive 80 Kronen, und den Familien der zur Waffenübung Einberufenen Aushilfen von 15 bis 30 Kronen gewähren. Die Lohnauszahlung erfolgt im Schicht- und Akkordlohn meist monatlich einmal im nachhinein. Das effektive Jahresgesamteinkommen des Rottmeisters läßt sich auf 716,5 Kronen (davon 41,4 Kronen Wert der Naturalbezüge und sonstigen Emolumente, wie Holzbezug, Krankenschichten usw.) und das Jahresgesamteinkommen des ständigen gewöhnlichen Arbeiters mit 625 Kronen (35 Kronen) beziffern. Vom effektiven Arbeitsverdienst per 675,1 Kronen beim Rottmeister treffen im Durchschnitte 286,8 Kronen auf den Schichtenverdienst und 388,3 Kronen auf den Akkordverdienst, ebenso beim gewöhnlichen Arbeiter von 590 Kronen 247,1 Kronen auf den Schichtenverdienst und 342,9 Kronen auf den Gedingverdienst. Schätzungsweise läßt sich die Anzahl der Arbeitstage pro Jahr auf 280 beziffern.

An Wohlfahrtseinrichtungen sind die Kranken- und Unfallversicherung sowie die Alters- und Invaliditäts-Versorgung zu nennen. Die Krankenunterstützung begreift in sich: die freie ärztliche Behandlung, die Beistellung der Heilmittel usw., das Krankengeld und den Beitrag zu den Beerdigungskosten. Den Hutmännern wird der Monatslohn längstens sechs Monate als Krankengeld fortbezahlt; die Rottmeister und ständigen Arbeiter bekommen, wenn die Krankheit mehr als drei Tage währt, bei Erwerbsunfähigkeit längstens sechsundzwanzig Wochen täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, zwei Drittel, nicht ständige Arbeiter 60 Prozent des zuletzt bezogenen Tag- (Schicht)lohnes als Krankengeld. Ist die Erkrankung auf eine im Dienste unverschuldet erlittene schwere Verletzung zurückzuführen, so wird ebenso lange der volle Schichtlohn als Krankengeld gewährt. Als Beerdigungsbeitrag wird das Zwanzigfache des Tagelohnes gewährt. Die Gesundheitsverhältnisse der Forstarbeiter sind übrigens meist günstig; auch die früher so häufigen rheumatischen Affektionen sind seit Aufhören der Trift im Rückgang begriffen. Andererseits setzt die Waldarbeit den Forstarbeiter den Witterungsunbilden des Hochgebirges viel mehr denn Arbeiter anderer Berufsgruppen aus, abgesehen davon, daß die in den Holzknechtstuben von ihm selbst bereitete fette Schmalzkost (Holzknechtnocken, Schmarrn usw.) ihn weniger gut nährt, und daß die Forstarbeit die Gefahr häufiger Verletzungen mit sich bringt.

Die Fällung und Aufarbeitung der Stämme an den oft steilen Gebirgshängen und insbesondere die Tallieferung der Hölzer auf Ries- und Schlittenzugswegen bringt vielerlei Gefahren auch für den geschicktesten und stärksten Arbeiter mit sich. Deshalb kommt der Unfallversicherung in der Forstarbeit ganz besondere Bedeutung zu. Das Unfallversicherungsgesetz nimmt sie von der Versicherungspflicht aus, aber das seit 1. September 1898 geltende Krankenunterstützungs- und Provisionsstatut trifft für die ärarischen Forstarbeiter Versicherungsvorkehrungen. Der Krankenunterstützung haben wir schon gedacht. Zieht der Unfall dauernde Erwerbsunfähigkeit des Verletzten nach sich, so erhält dieser, falls ihm nicht ohnedies statutarisch eine höhere Provision gebührt, die mit 16 Kronen 68 Heller pro Monat bemessene Mindestprovision auch dann, wenn er an und für sich, wegen zu kurzer Dienstzeit, noch keinen Provisionsanspruch besäße. Bei Arbeitern, die in einem gesetzlich versicherungspflichtigen Ärarbetriebe verunglücken, wird die Provision mindestens in der Höhe der ihnen gesetzlich gebührenden Entschädigungsrente bemessen und im Ablebensfalle das Beerdigungsgeld in der schon bezeichneten Höhe gewährt. Außerdem ist für die Provisionierung der Witwen und Waisen tödlich verunglückter Forstarbeiter gesorgt. Im Jahre 1901 entfielen auf 100 Arbeiter 24 Unfälle, wobei 38 Prozent aller Verletzungen die Extremitäten trafen. Die meisten Unfälle (63,1 Prozent) waren auf den Gebrauch der Werkzeuge, die Mehrzahl der schweren Unfälle aber auf das Auf- und Abladen, Heben und Tragen zurückzuführen. Als die relativ gefährlichste Arbeit erweist sich der Schlittenzug, der von den Arbeitern mit großen Handschlitten von den Schlagorten bis zu den fahrbaren Abfuhrwegen ausgeführte Holztransport.

Die Alters- und Invaliditätsversorgung bestand anfänglich in der gnadenweisen fallweisen Gewährung von Provisionen. Das 1898er Provisionsstatut hat die zuerst im Jahre 1873 anerkannten Provisionsansprüche endgültig neugeregelt. Seither werden entweder einmalige Abfertigungen oder Provisionen gewährt: die Abfertigungen werden ständigen, vor Zurücklegen des fünften Dienstjahres erwerbsunfähig

Digitized by Google

gewordenen Forstarbeitern zuerkannt. Die Provisionen steigen allmählich mit dem Dienstalter von 16 Kronen 68 Heller bis zum Maximum (35 Dienstjahre): sieben Zehntel des dreißigfachen Lohnes, an. Die Witwen beziehen ihre Provisionen lebenslänglich, die Waisen bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Die monatliche Witwenprovision beträgt ein Drittel des letztbezogenen Lohnes des Mannes, mindestens aber 5 Kronen 56 Heller, und die Provisionen einer Waise, die zugleich mutterlos ist, oder deren Mutter nicht provisionsberechtigt ist, ist mit dem dritten Teile, sonst mit dem sechsten Teile der Provision, nie aber unter 5 Kronen 56 Heller, respektive 2 Kronen 78 Heller, monatlich bemessen. Dabei dürfen aber die Witwen- und Waisenprovisionen zusammen nicht mehr betragen als die Provision, die der verstorbene Gatte bezogen hat oder hätte beziehen können. Im Gmundener Direktionsbezirk wurden Ende 1901 an 343 provisionierte Arbeiter, 221 Witwen und 59 Waisen, also an zusammen 623 Provisionsberechtigte, insgesamt 205 725 Kronen an Provisionen ausgezahlt.

Außer diesen ärarischen Wohlfahrtseinrichtungen bestehen im Salzkammergut seit langem auch noch die aus Mitteln der Arbeiterschaft selbst errichteten und erhaltenen Bruderladen. Sie stehen unter Leitung und Aufsicht der Forst- und Domänenverwaltung, während als Vollzugsorgan der Verwaltungsrat, bestehend aus einem Brudermeister, den Ausschüssen — meist einer auf zwanzig Arbeiter — und einem Rechnungsführer, fungiert. Gegenwärtig bestehen in Aussee, Ebensee und Goisern Bruderladen mit 444 Mitgliedern und 779 Angehörigen; ihr Vermögen betrug Ende 1901 110 467 Kronen.

Die Gesamtausgaben des Staates für die organisierte Arbeiterschaft betrugen im Jahre 1901 insgesamt 954 477 Kronen, und zwar 725 735 Kronen für Barlöhne, Krankenschichten und Wert des Arbeiterholzes, 23 015 Kronen für Sanitätsdienst und 205 725 Kronen für Provisionsbeiträge. Bezieht man diese Summe auf den Arbeiterstand — 1155 Mann — so entfallen auf jeden Beschäftigten 826 Kronen pro Jahr und 3,18 Kronen pro Kopf und Tag, wenn man das Jahr mit 260 Arbeitstagen annimmt.

Interessantes teilt Forstmeister Dr. Stengel auch über die persönlichen Verhältnisse der Forstarbeiter mit. Die Wohnungsverhältnisse, ihr Haus-, Grund- und Viehbesitz sind günstig: 52,39 Prozent von ihnen besitzen eigene Wohnhäuser und 41,84 Prozent Wirtschaftsgründe. Des Lesens und Schreibens sind 94,17 Prozent kundig, das größte Kontingent der Analphabeten stellen die älteren Arbeiter. Unter den jüngeren Arbeitern sind die Analphabeten nur vereinzelt: sie stammen aus entlegenen Tälern, wo der Schulbesuch entweder gar nicht oder nur ganz ungenügend möglich war. Die Lebensverhältnisse sind im Salzkammergut durch den Fremdenverkehr verteuert, andererseits bringt dieser den Arbeitern durch Erleichterung des Absatzes ihrer landwirtschaftlichen Produkte und durch Begünstigung der Vermietung eines Teiles ihres Wohnhauses häufig auch wieder Nutzen. Die Forstarbeiter sind im allgemeinen nüchtern und sparsam, Trunkenheit kommt nur vereinzelt vor. Der Schänkenbesuch ist schon durch die Entlegenheit der Arbeitsplätze erschwert. Erwähnt seien schließlich noch die Konsumvereine, sechs an der Zahl, der ärarischen Forstarbeiterschaft, denen auch Angehörige des Bauern- und Gewerbestandes als Teilhaber beigetreten sind. Sie zählten im Jahre 1901 4061 und hatten einen Warenumsatz von 2,686 Millionen Kronen. Als Nebenbetriebe dieser Vereine wurden damals auch vier eigene Bäckereien, zwei Mühlen und ein Gasthaus geführt.

(Neue freie Presse, Wien.)

— **Waldbrände in Amerika.** Aus New York wird unterm 15. September durch ein Privattelegramm gemeldet, daß im Westen des Landes zwei Städte vom Feuer zerstört wurden. In Row-Hide im Staate Nevada sind 3000 Personen obdachlos. Das Feuer brach am Sonnabend aus und verbreitete sich im Laufe des Tages derartig schnell, daß jedes einzelne Haus niederbrannte. Den meisten Leuten gelang es nicht einmal, ihre Habseligkeiten zu retten, und 17 Personen erlitten schwere Brandwunden. Im Staate Minnesota sind verschiedene Städte durch einen ungeheuren Waldbrand gefährdet. Die Stadt Chrisholm ist gänzlich vom Erdboden verschwunden. Menschen sind nicht umgekommen, doch haben 4000 Einwohner die Stadt verlassen. Der Ort Hibbing, der durch den Waldbrand bedroht war, wurde durch Änderung der Windrichtung gerettet. Zwei naheliegende Städte erscheinen vom Feuer bereits eingeschlossen. — Aus der am Oberen See gelegenen Stadt Port Arthur in der Kanadischen Provinz Ontario kommt die Meldung, daß die in der Nähe gelegenen Wälder aufs neue in weitem Umfange in Brand geraten sind. Port Arthur selbst und die in der Nähe gelegene Stadt Fort William sind bedroht. Die ganze Thundercapegegend steht in Flammen. Hunderte von Meilen sind die Wälder längst der Pazifikbahn vom Feuer ergriffen. Ebenso sind die riesigen Lager gefällter Stämme, die am Pigeongfluß und am Arrowfluß aufgestapelt sind, ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden beläuft sich auf viele Millionen. — Die großen Waldbrände in Amerika haben dort ungeheure Verheerungen angerichtet. Der kürzlich in Britisch-Kolumbien tagelang wütende Waldbrand hat Nutzholz im Werte von mehreren Millionen Dollars vernichtet. Über ein riesiges Terrain fraß das Feuer sich seinen Weg und zerstörte eine ganze Reihe von Ortschaften. Kaum war der Brand an einer Stelle durch Menschenhand eingedämmt worden, so loderten an einer bis dahin vom Feuer verschont gebliebenen Stelle die Flammen buchstäblich aus dem Erdboden hervor. Der Brand wütete nämlich auch unterirdisch, indem die Flammen sich, dem Auge unsichtbar, in dem aus dichten trockenen Blätterschichten bestehenden Waldboden einen Weg bahnten. Hierdurch erklärt sich die häufige Erscheinung, daß überall Farmhäuser, die von der eigentlichen Brandfläche weit entfernt lagen, plötzlich in Flammen aufgingen. Diese Häuser lagen nämlich in der Bahn der in den unteren Blatterschichten wütenden Flammen; erreichten diese Flammen das hölzerne Fundament eines dieser Häuser, dann schossen sie wie durch einen Luftschacht an

Digitized by Google

die Oberfläche. Aus einer ganzen Reihe von Unionsstaaten werden Waldbrände gemeldet; Kalifornien ist gleichfalls schwer heimgesucht worden. Dort ist, was jeden Naturfreund besonders wehmütig stimmen wird, leider auch ein Teil des Calaverashains der berühmten Jahrtausend alten Baumriesen zerstört worden. Ein starker Wind trieb die Flammen direkt auf den 50 Meilen von Sonora liegenden Hain zu. Sämtliche Ansiedler arbeiteten Tag und Nacht, um den Hain vor der Zerstörung zu bewahren. Der Brand zerstörte aber den Saum des nördlichen Tales des Hains, in welchem die riesigen Rottannen stehen. Die Riesentanne, „Mutter" genannt, wurde trotz aller Bemühungen der Ansiedler, den Brand einzudämmen, vom Feuer erfaßt. Es befinden sich dort 94 Riesenbäume, sie sind aber mit vielen kleineren vermischt. Der höchste Stamm ist der 99 m hohe „Keystone State", welcher einen Umfang von 13,7 m hat. Außer diesem Hain von Riesenbäumen gibt es noch den Mariposahain, dessen Bäume dicker sind als die des ersteren Haines. D.

— **Der Kalender „Waldheil" für das Jahr 1909** wird, wie früher, auch in diesem Jahre Anfang Oktober im Verlage von J. Neumann in Neudamm herausgegeben. Wiederum ist sein Inhalt nach den Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen des Jahres 1907/08 revidiert. Neben der Allgemeinen Ausgabe ist die für 1908 zum erstenmal herausgegebene Badische Ausgabe beibehalten und eine weitere Sonderausgabe für die Reichslande Elsaß-Lothringen geschaffen. Das Kalendarium des Kalenders „Waldheil" beginnt am 1. Oktober 1908 und läuft bis 31. Dezember 1909, es empfiehlt sich deshalb schon Bestellung zum 1. Oktober d. Js. Die Firma J. Neumann hat der letzterschienenen Nummer 39 eine Ankündigung mit Postkarte beigefügt, auf welcher der Kalender „Waldheil" bestellt werden kann. Es wird gebeten, im Interesse pünktlicher Zustellung Aufträge auf Lieferung des Kalenders „Waldheil", falls solche noch nicht erfolgt sind, so schnell wie möglich aufzugeben. Die verehrlichen Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" und des „Vereins für Privatforstbeamte" erhalten zu ihrem Kalender je ein Mitgliederverzeichnis geliefert. Nähere Mitteilungen sind unter Vereinsnachrichten gemacht.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Benecke, Oberförster zu Burghaun, Regbz. Cassel, ist nach Steegen, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Bonse, Oberförster zu Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden, ist nach Sigmaringen versetzt worden.

Donner, Oberförster zu Prokuls, Regbz. Königsberg, ist nach Drage, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Förtsch, Oberförster zu Drage, Regbz. Schleswig, ist nach Leinefelde, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

de Grahl, Oberförster zu Langenschwalbach, Regbz. Wiesbaden, ist nach Konitz, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Guse, Oberforstmeister a. D. zu Potsdam, ist bei seinem 80. Geburtstage der Rote Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Heilmeyer, Oberförster zu Neußwalde, ist nach Liebemühl, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

v. Heydebrand und der Lasa, Regierungs- und Forstrat zu Magdeburg, ist zum Oberforstmeister in Magdeburg ernannt worden.

König, Oberförster o. R. zu Strelno, Regbz. Bromberg, ist die Oberförsterstelle Burghaun, Regbz. Cassel, übertragen worden.

Krusemark, Forstmeister zu Leinefelde, Regbz. Erfurt, ist nach Kummersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Mitschke, Forstmeister zu Fritzen, Regbz. Königsberg, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Pampel, Oberförster zu Sitzenroda, Regbz. Merseburg, ist die Verwaltung des Forstreviers Wischwill, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Scharenberg, Oberförster o. R. zu Reichensachsen, Regbz. Cassel, ist die Oberförsterstelle Neußwalde, Regbz. Allenstein, übertragen worden.

Steiner, Oberförster zu Liebemühl, Regbz. Allenstein, ist nach Fritzen, Regbz. Königsberg, versetzt worden.

v. Trotha, Oberförster zu Stefanswalde, Regbz. Bromberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

v. Windheim, Oberforstmeister zu Magdeburg, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Zierk, Forstkassenrendant zu Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, ist in den Ruhestand getreten.

Glaser, Forstkassenrendant zu Cassel, ist nach Lyck, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Janzen, Regierungs-Hauptkassenbuchhalter zu Stettin, ist als Forstkassenrendant auf Probe nach Heydekrug, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Kamcke, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Driesen Nm., Regbz. Frankfurt, ist bei seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Rote Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl 50 verliehen worden.

Kirsbach, Forstkassenrendant zu Turoscheln, Regbz. Allenstein, ist nach Cassel versetzt worden.

Klimm, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Lyck, Regbz. Allenstein, ist in den Ruhestand getreten.

Klisch, Regierungssekretär zu Stralsund, ist als Forstkassenrendant auf Probe nach Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Koch, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Kaukehmen, Regbz. Gumbinnen, ist in den Ruhestand getreten.

Kusch, Forstkassenrendant zu Mehlauken, Regbz. Königsberg, ist nach Kaukehmen, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

Podlas, Forstkassenrendant, Bürgermeister a. D. zu Fiddichow, Regbz. Stettin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Reimann, Forstkassenrendant zu Karolinenhorst, Regbz. Stettin, ist nach Falkenburg, Regbz. Köslin, versetzt.

Sachse, Forstkassenrendant zu Heydekrug, Regbz. Gumbinnen, ist nach Saarbrücken, Regbz. Trier, versetzt worden.

Witschel, Forstkassenrendant zu Murow, Regbz. Oppeln, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Zobel, Regierungssekretär zu Magdeburg, ist als Forstkassenrendant auf Probe nach Turoscheln, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Abraham, Forstaufseher zu Untergeis, Oberförsterei Hersfeld, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Adamek, Förster o. R. zu Blasdorf, Oberförsterei Ullersdorf, ist als Schreibgehilfe des Oberförsters nach Alt-Reichenau, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

Bünning, Förster o. R. zu Alt-Reichenau, Oberförsterei Reichenau, ist in die Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

Eisberner, Forstaufseher in der Oberförsterei Lonkorsz, ist in die Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Fries, Förster o. R. zu Haberkoppel, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, ist beurlaubt worden.

Frohwein, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehberg, ist in die Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Großgebauer, Forstaufseher zu Hütten, Oberförsterei Barlohe, ist nach Haberkoppel, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Hansen, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, einberufen worden.

Hillers, Förster o. R. zu Karlshafen, Regbz. Cassel, ist als Forstkassenrendant auf Probe in Mehlauken, Regbz. Königsberg, beteilt worden.

Laage, Hilfsjäger, ist für die Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig, einberufen worden.

Digitized by Google

Münch, Forstaufseher in der Oberförsterei Cladow-West, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Fleitrichs, Forstaufseher in der Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Prehn, Hilfsjäger zu Fockbek, Oberförsterei Rendsburg, ist nach Flensburg, Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Riemann, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Grondowken, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Turoscheln, Regbz. Allenstein, versetzt.

Steinig, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist in die Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Sterner, Forstaufseher zu Sundsmark, Oberförsterei Sonderburg, ist nach Trittau, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Steyer, Forstaufseher, ist nach Bommerlund (Gehlau), Oberförsterei Flensburg, Regbz. Schleswig, einberufen worden.

Stümke, Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, ist nicht in die Oberförsterei Schönthal, sondern in die Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Voß, Hilfsjäger, ist für die Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig, einberufen worden.

Weidmann, Torfverwalter zu Karolinenhorst, Regbz. Stettin, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Wicht, Forstaufseher in der Oberförsterei Zwangshof, ist in die Oberförsterei Krausenhof, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:

Schulze, Förster a. D. zu Landsberg a. W., Regbz. Frankfurt; **Sommer**, Hegemeister zu Charlottenhütte, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen; **Welzel**, Hegemeister zu Buchwald, Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse ist aus Anlaß ihres Übertritts in den Ruhestand verliehen worden den Hegemeistern:

Boeck zu Grünwalde, Oberförsterei Puppen, Regbz. Allenstein; **Eggert** zu Jävenitz, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg; **Fett** zu Forsthaus Leudelburg, Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden; **Jinke** zu Lengers, Oberförsterei Heringen, Regbz. Cassel; **Hagen** zu Kleinharrie, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig; **Kammer** zu Smortawe, Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau; **Koerner** zu Neulustig, Oberförsterei Sadlowo, Regbz. Allenstein; **Lehmann** zu Bindszen, Oberförsterei Nominten, Regbz. Gumbinnen; **Preutz** zu Brackenberg, Oberförsterei Mollenfelde, Regbz. Hildesheim; **Puch** zu Grünhof, Oberförsterei Bröblauken, Regbz. Gumbinnen; **Schultz** zu Huy-Neinstedt, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg; **Wolff** zu Fallingbostel, Oberförsterei Wardböhmen, Regbz. Lüneburg; **Wolff** zu Neuhof, Klosteroberförsterei Lamspringe, Regbz. Hildesheim.

Kruse, Waldwärter zu Embsen, Klosteroberförsterei Lüneburg, Regbz. Lüneburg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens ist aus Anlaß ihres Übertritts in den Ruhestand verliehen worden den Waldwärtern:

Gleiß zu Marke, Oberförsterei Westerhof, Regbz. Hildesheim; **Nißen** zu Luhnstedt, Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig.

Korn, Oberholzhauer zu Grippel, Kreis Dannenberg, Regbz. Lüneburg, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

den Holzhauermeistern: **Berger** zu Osburg, Landkreis Trier, Regbz. Trier; **Bodeutsch** zu Großkirschbaum, Kreis Altkirchberg, Regbz. Frankfurt; **Canitz** zu Buckau, Kreis Schweinitz, Regbz. Merseburg; **Kampe** zu Stevershausen, Kreis Einbeck, Regbz. Hildesheim; **Hanke** zu Hullsdorf, Kreis Torgau, Regbz. Merseburg; **Hoffmann** zu Heteborn, Kreis Oschersleben, Regbz. Magdeburg; **Kays** zu Rettkowen, Kreis Neidenburg, Regbz. Allenstein; **Fidde** zu Schlanow, Kreis Friedeberg Nm., Regbz. Frankfurt; **Rittge** zu Oberems, Kreis Usingen, Regbz. Wiesbaden; **Ruhwedel I** zu Frankenau, Kreis Frankenberg, Regbz. Cassel; **Schmidt** zu Lützel, Kreis Siegen, Regbz. Arnsberg; **Schüler III** zu Weidelbach, Kreis Dill, Regbz. Wiesbaden; **Them** zu Osterburg, Kreis Soldin, Regbz. Frankfurt; ferner den Waldarbeitern: **Jakhauer** zu Heteborn, Kreis Oschersleben, Regbz. Magdeburg; **Kahne** zu Sachsenhagen, Kreis Grafschaft Schaumburg, Regbz. Cassel; **Kampe** zu Heteborn, Kreis Oschersleben, Regbz. Magdeburg; **Kraft I** zu Nieste, Landkreis Cassel, Regbz. Cassel; **Kramm** zu Karzig, Kreis Soldin, Regbz. Frankfurt; **Lenz** zu Jaedkemühl, Kreis Ückermünde, Regbz. Stettin; **Liebau** zu Pölsfeld, Kreis Sangerhausen, Regbz. Magdeburg; **Pinschke** zu Schermeisel, Kreis Altsternberg, Regbz. Frankfurt; **Porn** zu Farschweiler, Landkreis Trier, Regbz. Trier; **Schmidt** zu Kleinwalde, Kreis Bromberg, Regbz. Bromberg; **Steinmann** zu Schönhagen, Kreis Uslar, Regbz. Hildesheim; **Walther** zu St. Andreasberg, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; sowie: **Henkel**, Torf- und Geschirrwärter zu Karolinenhorst, Kreis Greifenhagen, Regbz. Stettin.

*

Der Verwalter der Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, hat seinen Wohnsitz nach Zolondowo verlegt.

*

Der Bezirk der Torfverwaltung Karolinenhorst, Regbz. Stettin, ist als neuer Schutzbezirk Torfmoor Karolinenhorst der Oberförsterei Friedrichswalde angegliedert worden. Die bisher selbständige Torfverwaltung und die Forstkasse in Karolinenhorst sind aufgelöst worden. Die Kassengeschäfte der Oberförsterei Friedrichswalde einschließlich der Torfgräberei Karolinenhorst werden unter Einrichtung einer Hilfskasse in Karolinenhorst von der Kreiskasse in Stargard i. P. wahrgenommen.

*

Aus Teilen der Oberförstereien Chotzenmühl, Lindenberg und Zwangshof ist eine neue Oberförsterei namens Konitz gebildet worden.

*

Die Schutzbezirke Elbingerode und Königshof sind von der Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim, abgezweigt und der Oberförsterei Benneckenstein, Regbz. Erfurt, zugeteilt.

*

Die Kassengeschäfte der Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Cassel, sind der Forstkasse in Hann.-Münden abgenommen und der Forstkasse in Cassel zugelegt worden.

*

Der bisherigen Oberförsterei Steinberge ist die Namensbezeichnung „Neuruppin" beigelegt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Richter, Privatförster zu Woynowo, ist zum Stadtförster in Bomst gewählt worden.

Schoh, Verwalter der städtischen Forsten zu Bomst, ist in den Ruhestand getreten.

D. Jäger-Korps.

von Hertell, Hauptmann im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

von der Osten, Oberleutnant und Adjutant im Jäger-Bataillon von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

von Wedel, Major und Kommandeur des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist die Königliche Krone zum Roten Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Reuther, geprüfter Forstpraktikant zu Hof i. B., ist auf Ansuchen vom Antritt der Forstamtsassistentenstelle Münchsmünster entbunden worden.

Volkstädt, geprüfter Forstpraktikant, zurzeit beim Forstamte Bodenmais verwendet, ist zum Assistenten beim Forstamte Münchsmünster ernannt worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Eichhorn, Oberförster, Vorstand des Forstamts St. Märgen, ist unter Verleihung des Titels Forstrat zum Kollegialmitglied der Forst- und Domänendirektion ernannt.

Hund, Forstamtmann zu Freiburg, ist mit der Leitung des Forstamtsdienstes in Bühl betraut worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Wentzel, Oberforstinspektor zu Strelitz (Alt), ist in den Ruhestand getreten.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Barg, Forstwärter zu Eutin, ist zum Förster in Hohenhorst ernannt worden.

Ebsen, Forstwärter zu Gronenberg, ist auf sein Ansuchen der Abschied erteilt worden.

Digitized by Google

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Heidorn, Forstgehilfe zu Tanne, ist nach Stiege als Nachfolger des Försters Stegen versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Albitz, kommissarischer Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Krüt, Oberförsterei St. Amarin, übertragen worden.

Arnold, Gemeindeförster zu Forsthaus Kaltweiler, Oberförsterei Zabern, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Saarunion, Oberförsterei Saarunion, übertragen worden.

Eisenmann, kommissarischer Gemeindeförster zu Stoßweiler, Oberförsterei Münster, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle Stoßweiler definitiv übertragen worden.

Georges, Vizefeldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 10 zu Bitsch, ist die Stelle eines Schreibgehilfen und Forsthilfsaufsehers in der Oberförsterei Hart-Süd auf Probe übertragen worden.

Hückel, Gemeindeförster zu Wörth, Oberförsterei Lembach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kaltweiler, Oberförsterei Zabern, übertragen worden.

Jägle, kommissarischer Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Ritzenthal, Oberförsterei Rufach, übertragen worden.

Lichtle, kommissarischer Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Heimersdorf, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.

Röhn, Gemeindeförster zu Saarunion, Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Weitbruch, Oberförsterei Bischweiler, übertragen worden.

Schirmer, kommissarischer Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Mühlbach, Oberförsterei Münster, O.-E., übertragen worden.

Vorburger, kommissarischer Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle Bretten, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Bürges** in der Oberförsterei Wörsdorf, Regbz Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Bürges, Kreis Limburg, gelangt mit dem 1. Januar 1909 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Bürges und Walsdorf mit einer Größe von 856 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk., steigend von der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem Gehalt wird freie Dienstwohnung oder Mietsentschädigung bis zu jährlich 300 Mk. und Freibrennholz nach Bedarf bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen oder eine Geldentschädigung von 75 Mk. gewährt. Die Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 300 Mk. bzw. 75 Mk. beim Ruhegehalt anzurechnen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben. Bewerbungen sind bis zum 20. November d. Js. an die Königliche Oberförsterei Wörsdorf zu Idstein zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 120. **Anfrage:** Am 27. Oktober 1880 trat ich, 19 Jahre alt, zum Militärdienst in das Jägerkorps ein, diente bis zum 31. März 1890 aktiv und war vom 1. April 1890 bis 30. September 1890 im Privatforstdienst, vom 1. Oktober 1890 ab aber bis jetzt im Staatsforstdienst beschäftigt. Mein Jahresgehalt beträgt 1800 ℳ. Wie viel pensionsfähige Dienstjahre habe ich am 1. Oktober 1908 zurückgelegt, und wie viel Pension steht mir dann zu? Sch., Kgl. Förster in K.

Antwort: Nach Ihren Angaben haben Sie am 1. Oktober 1908 Anspruch auf Anrechnung einer pensionsfähigen Dienstzeit von 27 Jahren 340 Tagen, sowie auf Gewährung einer Pension von jährlich 1359 ℳ. Ihre pensionsfähige Dienstzeit rechnet vom Tage des Eintrittes in den Militärdienst, den 27. Oktober 1880 ohne Unterbrechung bis (angenommen) zum 1. Oktober 1908. Die Zeit Ihrer Zugehörigkeit zur verpflichteten Reserve des Jägerkorps bis zur Verabschiedung aus demselben (also nach 12jähriger Gesamtdienstzeit, Oktober 1892) ist nach den zurzeit gültigen Bestimmungen als pensionsfähige Dienstzeit mitanzurechnen, damit auch die innerhalb dieses Zeitraumes liegende Beschäftigung im Privatforstdienst vom 1. April 1890 bis 30. September 1890. Die von Ihnen angezogenen Bestimmungen in der allgemeinen Verfügung des Ministerinms für Landwirtschaft 2c. finden nach dem oben Gesagten auf Ihren Fall keine Anwendung, sie behandeln lediglich Kommunal- 2c. Beamte, die behufs Übertritts in den Staatsdienst ihre pensionsberechtigte Stellung aufgeben. Sie sollen durch Anrechnung der im Gemeinde- 2c. Dienste zugebrachten Zeit auf Grund des § 191 des Zivilpensionsgesetzes schadlos gehalten werden. Mit Rücksicht auf den Ihnen erteilten Bescheid auf Ihr Gesuch empfehlen wir, die Bezirksregierung um Gewißheit darüber zu bitten, ob Ihnen die Zeit vom Übertritt zur verpflichteten Reserve des Jägerkorps, den 1. April 1890 bis zur Verabschiedung aus demselben dereinst bei Bemessung der Pension wird mit in Anrechnung gebracht werden. Übrigens ist zu bemerken, daß auch die Forstlehrzeit vom 18. Lebensjahre ab mit zur Berechnung zu ziehen ist, und daß außerdem Ihre pensionsfähige Dienstzeit sich um ein Jahr erhöht, wenn es möglich ist, die Dienstlaufbahn statt am 1. Oktober am 1. November abzuschließen.

Z.

Nr. 121. **Anfrage:** Ich bin von der hiesigen Steuererhebestelle seit neun Jahren zur Zahlung der vollen Kreis- und Ortskommunalsteuer herangezogen worden. Ich brauche als Königlicher Beamter doch nur die Hälfte dieser Steuer zahlen. Ich habe nie erfahren, wieviel Prozent der Einkommensteuer als Kommunalsteuer berechnet worden ist, und somit immer bezahlt. Kann ich von dieser Steuer einen Teil oder auf einige Jahre zurückverlangen? Das Landratsamt hat mein Gesuch dieserhalb abgelehnt. Wo muß ich ev. die Beschwerde anbringen? W., Königl. Förster.

Antwort: Fragesteller ist als unmittelbarer Staatsbeamter nur mit der Hälfte seines Diensteinkommens zu den Gemeinde- und Kreissteuern heranzuziehen; wenn er bisher zu Unrecht voll herangezogen ist, so war es seine Sache, rechtzeitig bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes Einspruch zu erheben (§ 69 des Kommunal-Abgabengesetzes). Hat er von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht, so muß er die veranlagte Steuer entrichten. Eine Rückforderung von Steuern aus

Digitized by Google

verflossenen Jahren ist nach dem Gesetz vom 18. Juni 1840 „Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben" unzulässig.

Nr. 122. Anfrage: Habe vor einigen Tagen auf dem Felde in meinem Jagdbezirke Tauben (Feldflüchter) geschossen. Hierüber will ein Bauer, dessen Tauben es angeblich gewesen sein sollen, Anzeige erstatten. Bin ich strafbar? Sind Feldflüchter in Anhalt nicht vogelfrei?

H. B., Privatförster.

Antwort: Sie wollen sich gefl. bei einer dortigen Behörde erkundigen, ob bei Ihnen eine Polizeiverordnung besteht, wonach das Ausfliegenlassen von Haustauben zu der Zeit, in welcher Sie die betreffenden Tauben (Feldflüchter) geschossen haben, verboten ist. Meistens heißt es in derartigen Verordnungen: „In den Monaten März, April, Mai, September, Oktober und November sind die Tauben eingesperrt zu halten." Außerdem wäre noch zu prüfen, ob der Taubenbesitzer selbst tragbare Äcker und damit das Recht zum Taubenhalten hat.

Nr. 123. Anfrage: Vom Herrn Landrat des Kreises B. ist mir die aushilfsweise Jagdpolizei in einem Gemeindejagdbezirk übertragen worden. 1. Habe ich das Recht, Herren, welche vom Jagdpächter die Erlaubnis haben, die Anstandsjagd auszuüben, ohne daß der Jagdpächter zugegen ist, nach dem Jagdschein zu fragen, sowie nach dem Erlaubnisschein? 2. Habe ich als solcher Beamter das Recht, die Gemeindejagd, welche direkt an mein Revier stößt, mit einem Gewehr zu betreten, oder besser gesagt, darf ich mit meinem Gewehr durch die Gemeindejagd gehen, ohne öffentliche Wege einzuhalten? R., Kgl. Förster.

Antwort: Nachdem Ihnen vom Landrat jagdpolizeiliche Funktionen in dem Gemeindejagdbezirk übertragen worden sind, dürfen Sie selbstverständlich die in diesem Reviere angetroffenen Jagdgäste des Jagdpächters auch in dessen Abwesenheit hinsichtlich des Jagdscheines und des Jagderlaubnisscheines kontrollieren. Ebenso steht Ihnen das Recht zu, bei Ausübung von jagdpolizeilichen Obliegenheiten in Jagdausrüstung das betreffende Revier außerhalb der öffentlichen Wege zu betreten.

Nr. 124. Anfrage: Mein Sohn soll nächstes Jahr auf die Forstlehrlingsschule kommen. Ich möchte ihm gern einige Kenntnisse der Insektenkunde beibringen und dazu ihm eine kleine Forstinsektensammlung kaufen. Können Sie mir vielleicht eine Bezugsquelle angeben?

Förster S. in E.

Antwort: Vielleicht überläßt Ihnen Herr Förster Prediger in Wolfenbüttel die gewünschten Forstinsekten für Ihren Sohn. Gewiß ist eine solche Sammlung das beste Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht. Schreiben Sie an ihn.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die September-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Nachruf.

Am 27. August d. Js. wurde seiner Familie und uns durch seinen allzufrühen, jähen Tod im besten Mannesalter von 47 Jahren entrissen unser lieber Kollege und Vorstandsmitglied, der Königliche Förster Herr

Maximilian Guericke

zu Försterei Marienbruch, Oberförsterei Nemonien.

Der Verstorbene hatte sich der Liebe und des Vertrauens weiter Kreise seiner Berufsgenossen in besonderem Maße zu erfreuen. Er vertrat jahrelang getreulich und mit großer Sachkenntnis die Kollegen seiner engeren ostpreußischen Heimat in unserm Verein.

Dessen Vorstand hat in dem Heimgegangenen einen allbeliebten, eifrigen Mitarbeiter und Berater verloren, und werden wir alle ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Einen grünen Bruch hiermit auf sein frisches Grab und möge ihm Gottes Erde leicht sein.

Namens des Gesamtvorstandes des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Krause, Vorsitzender.

Vereinskalender nebst Mitgliederverzeichnis.

Der Kalender „Waldheil" für das Jahr 1909. Vereinskalender des „Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten", wird, wie früher, auch in diesem Jahre Anfang Oktober im Verlage von J. Neumann in Neudamm herausgegeben. Näheres über den Versand bitten wir dem Inseratenteile dieser Nummer zu entnehmen. Wiederum ist sein Inhalt nach den Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen des Jahres 1907/1908 durchgesehen. Das Kalendarium des Kalenders „Waldheil" beginnt am 1. Oktober 1908 und läuft bis 31. Dezember 1909, der Kalender kann also schon zu Anfang Oktober in Gebrauch genommen werden. Jedes der verehrlichen Mitglieder des „Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten" erhält seinen Kalender zum Partiepreise (starke Ausgabe 1,50 ℳ, schwache Ausgabe 1,20 ℳ) und außerdem **kostenlos** ein Nummerbuch für 1000 Nummern — Brennholz oder Nutzholz — und **ein Mitgliederverzeichnis des Vereins** nach dem Stande vom 15. September 1908. Dieses Mitgliederverzeichnis ist zum Preise von 1 ℳ für Vereinsmitglieder auch einzeln käuflich. Es wird aber um schleunige Bestellung gebeten, da nur eine ganz bestimmte Anzahl von

Digitized by Google

Mitgliederverzeichnissen gedruckt werden kann, und wenn diese vergriffen ist, ein Neudruck unmöglich erscheint. Die sehr verehrlichen Bezirks- und Ortsgruppenvorstände werden daher auch ergebenst ersucht, die Rundgabe der Bestellisten für den Kalender „Waldheil" freundlichst nach Kräften zu beschleunigen und sie so schnell als möglich nach Neudamm zurückzusenden. Die Firma J. Neumann hatte schon der Nummer 39 eine Ankündigung mit Postkarte beigefügt, auf welcher der Kalender „Waldheil" bestellt werden kann.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

*

Auch in diesem Jahre steht wieder der Forst- und Jagdkalender von Neumeister und Retzlaff unseren Mitgliedern zu den Vorzugspreisen zur Verfügung. Bestellungen sind zu richten unter Beifügung des Geldbetrages zuzüglich 5 ₰ Postabtrag an Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Herrn Retzlaff, Berlin W. 9, Leipziger Platz 7, III. Die Bezirks- und Ortsgruppen erhalten noch besondere Offerte. Die ermäßigten Preise betragen bei portofreier Zustellung für

Teil I. Ausg. A in Leinw. 1,50 ℳ
„ A „ Leder 1,90 „
„ B „ Leinw. 1,70 „
„ B „ Leder 2,10 „
} einschließlich einer Abzählungstabelle für 2000 Nummern (weitere Tabellen je Stück 10 ₰).

Die Ausgabe A enthält im Schreibkalender 7 Tage, die Ausgabe B 2 Tage auf einer Seite.
— Teil II. Geheftet das Stück 1,50 ℳ.

Weidmannsheil! Krause.

*

Als Mitglied wurde seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5502. **Voß**, Forstaufs., Mossin-Abbau, Post Persanay, Bez. Köslin.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Bassum (Regbz. Hannover). Gesellige Zusammenkunft der grünen Farbe am Sonntag, den 18. Oktober d. Js., nachmittags von 4 Uhr an, im Buschmannschen Hotel zu Bassum. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Bromberg. Generalversammlung am 24. Oktober 1908, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale Küssner. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Berichterstattung der Kassenprüfer. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Beschlußfassung über die Kaisergeburtstagsfeier. 5. Besprechung über eine Spende zum Bismarcksturm in Bromberg. 6. Vortrag des Kollegen v. Paczenski über Obstbau. 7. Geschäftliches. 8. Feier des 25jährigen Dienstjubiläums der Kollegen des Jahrgangs 1883. Der Vorstand.

Bütow (Regbz. Köslin). Versammlung am **Sonntag**, den 11. Oktober d. Js., nachmittags **4 Uhr**, im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. **Wahl** des Gesamtvorstandes (§ 8 der Satzungen). 2. **Wahl** eines Vertreters für die nächste **Bezirksgruppen**versammlung. 3. Bekanntgabe bzw. **Annahme** der Geschäftsordnung. 4. Vorbesprechung **über** ein ev. abzuhaltendes Wintervergnügen. 5. **Verschiedenes**. Nach Erledigung der **Tagesordnung** gemütliches Beisammensein, wozu die **Damen** freundlichst eingeladen werden. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Sonntag, den 11. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, **Sitzung** in Wda. Tagesordnung: 1. Vorstands**wahl**. 2. Kassenrevision. 3. Vortrag des **Kollegen** Hennig über Wohlfahrtseinrichtungen. **4. Kaiser**geburtstagsfeier 1909. 5. Vortrag des **Kollegen** Schütt über einen innerhalb der **Ortsgruppe** ins Leben zu rufenden Hinterbliebenen**beistand**. 6. Kalenderbezug. 7. Verschiedenes. **Möglichst** vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist **durchaus** erwünscht, besonders da für den in **Aussicht** genommenen Hinterbliebenenbeistand **Zustimmung** jedes einzelnen Mitgliedes erforderlich ist.

Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). **Sonntag, den** 11. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, **Versammlung** in „Mundtshof" zu **Eberswalde**. Tagesordnung wie durch Schreiben vom 13. d. Mts. mitgeteilt. Um rege Beteiligung wird **nochmals** gebeten. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel-West). Sonntag, den 11. Oktober, nachmittags 3¼ Uhr, **Versammlung** im Hotel zum Deutschen Kaiser zu **Hofgeismar**. Tagesordnung: 1. Kassenabschluß. 2. **Neuwahl** des Vorstandes. 3. Entsendung **eines Vertreters** zur Versammlung **der Bezirksgruppe am** 17. Oktober 1908. 4. Kaisergeburtstagfeier **in Carls**hafen in Verbindung **mit der Gruppe Solling**. 5. Verschiedenes. Idoux, Vorsitzender.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Am **Sonntag**, den 11. Oktober, nachmittags 5 Uhr, **Mitglieder**versammlung bei Nath in Kaltenborn. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Verschiedenes. 3. Kalender**bestellung**. Der Vorstand.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). **Sonnabend**, den 10. Oktober 1908, **pünktlich 6 Uhr abends**, Versammlung im Vereinshause zu Lonkorsz. 1. Vorstandswahl. 2. Kaisergeburtstagsfeier. 3. Zahlung der noch fehlenden Beiträge. 4. Verschiedenes. Von etwa 7 Uhr ab geselliges Zusammensein, wozu die verehrlichen Mitglieder ihre Familien mitbringen wollen. Daecke.

Nienburg a. W. (Regbz. Hannover). Versammlung am Sonntag, den 11. Oktober d. Js., nachmittags 4½ Uhr, im Gasthause Guënin in Hoya. Tagesordnung: Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird dringend gebeten. Der Vorsitzende.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Sonnabend, *den* 10. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal (Hotel Deutsches Haus in Ortelsburg). Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über einen zu wählenden Bezirksgruppenvorsitzenden. 2. Kalenderbezug. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Digitized by Google

Posen. Sonnabend, den 10. Oktober d. Js., von nachmittags 4 Uhr ab, Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Posen im Restaurant „Wilhelma" in Posen, Wilhelmstr. 7. Tagesordnung: 1. Festsetzung der Geschäftsordnung. 2. Besprechung über die Kaisergeburtstagsfeier. 3. Mitgliederliste. 4. Vereinsschneider. 5. Verschiedenes und Verteilung der Vereinskalender „Waldheil", sowie Einziehung der Geldbeträge dafür. Zum gemütlichen Beisammensein nach der Sitzung werden die Angehörigen der Herren Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen. Um 6½ Uhr gemeinsames Abendessen (Eisbein 2c., jede Person 75 ₰). Auf Wunsch kann im kleinen Saale getanzt werden, für Klavierspieler ist gesorgt.

Janetzky, Vorsitzender.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Die nächste Mitgliederversammlung findet, da die auf den 27. September angesetzte Versammlung so schwach besucht war, daß Beschlüsse überhaupt nicht gefaßt werden konnten, nunmehr am Sonntag, den 18. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, in St. Johann im Hotel Korn mit derselben Tagesordnung statt. Sollte auch diese Versammlung wider Erwarten so schwach besucht werden, wie die beiden letzten Versammlungen, was ich unbedingt als mangelndes Interesse für die Sache des Vereins auffassen müßte, so würde ich mich zu meinem Bedauern genötigt sehen, meine Stelle als Vorsitzender der Ortsgruppe niederzulegen, was ich hiermit den Herren Kollegen ganz ergebenst zur Kenntnis bringe.

Der Vorsitzende: Hemmerling.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Sonntag, den 11. Oktober, nachmittags von 5 Uhr ab, Versammlung in Schneidemühl im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Einziehung von Beiträgen. 3. Einheitssatzungen. 4. Kalenderbestellung. 5. Kaisergeburtstagsfeier. 6. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen bittet

Der Vorsitzende. Fuerstenau.

Spangenberg (Regbz. Cassel). Die nächste Mitglieder-Versammlung findet Sonntag, den 11. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Deutschen Kaiser hierselbst statt. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur nächsten Bezirksgruppen-Versammlung. 2. Verschiedenes. Die Herren Kollegen, welche verhindert sind, zu kommen, werden gebeten, ihre Vorschläge schriftlich zu machen.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **„Deutsche Forst-Zeitung"** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 ℳ im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 8 ℳ ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Kalender „Waldheil" nebst Mitgliederverzeichnis.

— **Der Kalender „Waldheil" für das Jahr 1909** wird, wie früher, auch in diesem Jahre Anfang Oktober im Verlage von J. Neumann in Neudamm herausgegeben. Wiederum ist sein Inhalt nach den Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen des Jahres 1907/08 revidiert. Über den Versand sind im Inseratenteil dieser Nummer nähere Bekanntmachungen enthalten. Das Kalendarium des Kalenders „Waldheil" beginnt am 1. Oktober 1908 und läuft bis 31. Dezember 1909; es empfiehlt sich deshalb schon die Bestellung zum Anfang Oktober d. Js. Auch in diesem Jahre wird den verehrlichen Mitgliedern des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" der Kalender „Waldheil" auch in einzelnen Exemplaren zum „Partiepreise" (starke Ausgabe 1 ℳ 50 ₰, schwache Ausgabe 1 ℳ 20 ₰) abgegeben; außerdem erhält jedes Mitglied, welches den Kalender „Waldheil" bezog, auf besondere Bestellung ein Exemplar der **Mitgliederliste des Vereins** (Einzelpreis 80 ₰) als Anlage **kostenlos.** Das Mitgliederverzeichnis nach dem Stande vom 1. Januar 1909 erscheint im Februar 1909 und wird jedem Mitgliede, welches einen Kalender „Waldheil" nebst Mitgliederliste bestellt hat, sodann umsonst und postfrei nachgeliefert. Die Firma J. Neumann hat bereits der Nummer 39 eine Ankündigung mit Postkarte beigefügt, auf welcher der Kalender „Waldheil" und Mitgliederliste bestellt werden können. Es wird gebeten, im Interesse pünktlicher Zustellung Aufträge auf Lieferung des Kalenders „Waldheil", falls solche noch nicht erfolgt sind, so schnell wie möglich aufzugeben.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied haben beantragt:

Koeppen, Hans, Rittergutsbesitzer, Ringenwalde, Kreis Soldin

Zander, Max, Förster, Franz.-Buchholz, Kr. Nieder-Barnim.

Freiherr von Bodenhausen, Königl. Landrat u. Rittergutsbesitzer, Radis, Bez. Halle a. S.

Langer, Gustav, Forstakademiker, Eisenach.

Osterfehlte, Enno, Forstassessor, Neuenburg i. Oldenburg.

Birke, Paul, Gutsförster, Moltzow, Mecklb.-Schw.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 841. — Zur Besoldungsaufbesserung und Dienstlandesfrage in Preußen. 841. — Mietsentschädigung und Wohnungsgeldzuschuß. Von Riemenschneider. 842. — Nochmals: Die preußische Forstdienstuniform. 843. — Billiges Klengeln der Kiefernzapfen. Von F. Ogurek. 847. — Beitrag zur Zürnerschen Lockmausfalle. Von Meiß. 847. — Bericht über die Provinzial-Ausstellung für Moor- und Heidekultur in Osnabrück vom 5. bis 13. September 1908. Von H. Niederstadt. 848. — Uniformverleihung für die Forstschutzbeamten in Mecklenburg-Strelitz. 850. — Pachtung eines 38 ha großen Hochwaldes durch die Stadt Dresden. 850. — Die staatlichen Forstarbeiter im Salzkammergut. 850. — Waldbrände in Amerika. Von D. 853. — Kalender „Waldheil" für das Jahr 1909 betreffend. 854. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 854. — Vakanzenliste. 856. — Briefe und Fragekasten. 856. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 857. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 859. — Inserate.

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

In der **Woche vom 4. bis 10. Oktober** wird versandt der einundzwanzigste Jahrgang des

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1909,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. **Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage. Einfache Ausgabe A:** Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 20 Pf. pro Stück.) **Stärkere Ausgabe B:** Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 50 Pf. pro Stück.)

Für das Großherzogtum Baden und die **Reichslande Elsaß-Lothringen** sind **eigene Ausgaben** herausgegeben, die **zu den Preisen** der allgemeinen Ausgabe zu beziehen sind.

Weitere Nummerbücher zu 1000 Nummern können zum Preise von je 10 Pf. pro Stück in jeder Anzahl einzeln nachbezogen werden. **Stärkere Nummerbücher** werden geliefert. Preis für 2000 Nummern 20 Pf., für 3000 Nummern 30 Pf., für 4000 Nummern 40 Pf., für 5000 Nummern 50 Pf. und für 6000 Nummern 60 Pf. pro Stück. Für Baden erscheint ein besonderes Nummerbuch, welches auf Wunsch in gleichen Stärken angefertigt wird.

Auf vielfachen Wunsch wird als festerer Verschluß des Kalenders **ein Verschlußband aus starkem Gummi** zum Preise von **15 Pf.** das Stück geliefert.

Alle bereits auf den Kalender „Waldheil" eingegangenen Bestellungen sind vormotiert und werden ihrem Eingange nach erledigt. Da die Erledigung der großen Zahl der Bestellungen nicht früher zu bewältigen ist, als bis etwa zu Sonnabend, den 10. Oktober, wird gebeten, Reklamationen über das Ausbleiben der bestellten Kalender nicht vor Dienstag, den 13. Oktober, abzusenden.

Die Mitglieder **des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten** und des **Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands** erhalten **auf besondere Bestellung** zu dem **Kalender „Waldheil" kostenlos** ein **Mitgliederverzeichnis** ihres Vereins geliefert und außerdem auch einzelne Exemplare des Kalenders selbst zu den vorher genannten Partiepreisen. Das Mitgliederverzeichnis des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten erscheint, nach dem Stande vom 15. September 1908, **im Oktober** und wird **gleichzeitig mit dem Kalender „Waldheil"** versandt. Das Mitglieder-Verzeichnis des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands erschient nach dem Stande vom 1. Januar 1909 **erst im Februar 1909** und wird dann sofort nach Ausgabe den Kalenderbestellern wunschgemäß auf ausdrückliche Bestellung kostenlos nachgeliefert.

Das Kalendarium des **„Waldheil"** für 1909 ist so eingerichtet, **daß es vom 1. Oktober an in Gebrauch genommen werden kann.** Aufträge werden daher am besten sofort erteilt.

Gleichzeitig seien zur Anschaffung empfohlen die soeben erschienenen bekannten Abreißkalender:

Forst- und Jagd-Abreißkalender für das Jahr 1909 mit forstlichen und jagdlichen Unterweisungen, Ratschlägen, Sprüchen, Liedern u. a. m. Preis **50 Pf.**

Abreißkalender für Landwirte und Gärtner für das Jahr 1909 mit täglichen Ratschlägen für die Gemüse-, Obst-, Blumen-, Pflanzenzucht und Landwirtschaft. Preis **50 Pf.**

Küchen-Abreißkalender für das Jahr 1909. Enthält für jeden Tag einen **Küchenzettel, Kochrezepte, Unterweisungen für die Hauswirtschaft,** außerdem ausgewählte Sinnsprüche u. a. m. Preis **50 Pf.**

Wochen-Notiz-Abreißkalender für das Jahr 1909 in **Groß-Quartformat.** Auf jedem Blatte das Kalendarium einer Woche mit reichlichem Raume für Notizen. Preis **1 Mk.**

Wurden mit den Abreißkalendern gleichzeitig für 3 Mk. Kalender „Waldheil" oder sonstige Bücher bestellt, so werden außer etwaigen Nachnahmespesen keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Portogebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages 70 Pf. und unter Nachnahme 90 Pf. kostet. Im übrigen erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

Die **Forstversorgungs-** und **Reservejägerliste** wird, **bedingt durch das neue Notierungswesen,** im **März 1909** herausgegeben. Nähere Bekanntmachungen darüber folgen.

Zu Bestellungen ist am zweckmäßigsten die in Nr. 39 unseres Blattes beigefügte **Bestellkarte** zu benutzen.

Die Expedition der Deutschen Jäger-Zeitung.
J. Neumann in Neudamm.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 41. Neudamm, den 11. Oktober 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Kuhstedt im Regierungsbezirk Stade ist zum 1. November 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Oktober** eingehen.

Der Fang des Krammetsvogels auf dem Herd bleibt in Preußen erlaubt.

In Angelegenheit der pekuniären Ausfälle, welche dem königlich preußischen Försterstande durch das Verbot des Krammetsvogelfanges in Dohnen erwachsen, ist der Deutschen Tageszeitung folgende Zuschrift zugegangen:

„Während alle übrigen Beamtenkategorien mit großen Hoffnungen und Erwartungen der für den kommenden Winter bevorstehenden Neuregelung und Aufbesserung ihrer Gehälter entgegensehen, haben die Förster Veranlassung, sich zurzeit über einen erheblichen Rückgang ihrer Einnahmen zu beklagen. Durch Annahme des Vogelschutzgesetzes im Reichstage ist bekanntlich der Krammetsvogelfang in Schlingen verboten worden. Damit aber waren bisher für die Förster recht erhebliche Einnahmen verbunden, die für einzelne Stellen eine Höhe von bis zu 600 Mk erreichten. Am ergiebigsten war der Fang in einigen den Küsten der Nordsee und Ostsee besonders nahe gelegenen Waldgebieten, die die Krammetsvögel auf ihrem Zuge von Skandinavien nach Deutschland zuerst erreichten, so z. B. im Waldgebiete der Wingst (Dobrock) im Kreise Neuhaus-Oste nahe Kuxhaven, dann auf den Inseln Usedom, Wollin usw. So sehr man nun auch im Interesse der gefiederten Sänger des Nordens alle Veranlassung hat, das deutsche Vogelschutzgesetz (dem recht bald ein italienisches folgen möge) freudig zu begrüßen, so darf man doch auch andererseits nicht vergessen, daß dadurch unseren Förstern ein sehr erheblicher Nachteil zugefügt worden ist. Bei dem lebhaften Interesse, das alle Parteien des Abgeordneten-

Digitized by Google

hauses dem Walde und seinen Förstern entgegenbringen, darf man der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Klagen der Förster über die jetzt eintretende Verminderung ihrer Einnahmen Gehör finden und bei der Neubemessung ihrer Gehaltssätze zur Berücksichtigung gelangen werden. Wer in Betracht zieht, wie gefahrvoll das Leben unserer Förster ist, wie spät sie zur Anstellung gelangen, und welche Schwierigkeiten es oft in ihrem Berufe zu überwinden gilt, der wird gewiß nur damit einverstanden sein können, daß unsern Grünröcken für die durch das Vogelschutzgesetz ihnen zugefügte Schädigung vollauf Ersatz und Entgelt zuteil wird."

*

Nachschrift. Wir können der Deutschen Tageszeitung nur dankbar sein, daß sie in dieser Form für eine Entschädigung der Ausfälle, welche einem großen Teil der deutschen Forst- und Jagdbeamten aus dem Verbot des Krammetsvogelfanges in Schlingen in ihrem Einkommen erwächst, warm eintritt. Wir haben eine derartige Entschädigung selbst mehrfach befürwortet, und auch seitens der Herren Reichstagsabgeordneten ist bei den Verhandlungen über die neue Novelle zum Vogelschutzgesetz, so namentlich durch den Königlich Preußischen Forstmeister Freiherrn von Wolff-Metternich, die bestimmte Erwartung ausgesprochen worden, daß den Forst- und Jagdbeamten, welche durch das neue Gesetz in ihren Einkünften benachteiligt sind, baldmöglichst entsprechende Entschädigung auf dem Wege von Gehaltsaufbesserungen geschaffen würde. Es steht also zu erwarten, daß auch dieses Moment bei den bevorstehenden Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause über die Gehaltsaufbesserung der Forstbeamten gewürdigt wird. Wir möchten im übrigen bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß in Preußen der Krammetsvogelfang in Schlingen von Gesetzes wegen verboten, hingegen der Fang ohne Anwendung von Schlingen, also auf dem Herde, nach wie vor betrieben werden kann.

Unser Sachverständiger, Herr Syndikus Bauer, der bekannte Herausgeber der „Jagdgesetze Preußens", dem wir diese Frage vorgelegt haben, schreibt uns:

„Sofern der Fang der Krammetsvögel auf dem Vogelherde mit Schlag- oder Zugnetzen erfolgt, muß diese Methode für Preußen als durchaus erlaubt gelten. Nach § 2 Lit. e des Vogelschutzgesetzes in der Fassung vom 30. Mai 1908 ist das Fangen von Vögeln mittels Fallkäfigen, Fallkästen, Reusen, großer Schlag- und Zugnetze sowie mittels beweglicher und tragbarer auf den Boden oder quer über das Feld, das Niederholz, das Rohr und den Weg gespannter Netze allerdings verboten. Dieses Verbot besteht jedoch nicht für die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel. Denn § 8 Lit. b läßt die Bestimmungen des Reichsvogelschutzgesetzes auf die jagdbaren Vögel keine Anwendung finden. Der Krammetsvogel gehört in der ganzen preußischen Monarchie zu den jagdbaren Tieren. Man vergleiche § 1 Lit. b der Jagdordnung vom 15. Juli 1907. Krammetsvögel dürfen somit in Preußen mittels Kästen, Schlag- und Zugnetzen, sowie mittels beweglicher und tragbarer Netze gefangen werden.

Damit steht dem Fang der Krammetsvögel auf dem Vogelherde — natürlich ohne Anwendung von Schlingen — nichts entgegen."

Wir werden auf diese Angelegenheit wie auf die Bestimmungen des neuen Vogelschutzgesetzes im übrigen wohl noch öfter zurückkommen müssen, sprechen aber die Überzeugung aus, daß auch der Vogelherd vielen Forst- und Jagdbeamten eine Entschädigung für den ihnen nicht mehr gestatteten Fang in Dohnen mit der Schlinge zu bieten in der Lage sein wird. Namentlich mit Rücksicht darauf, daß mit diesem Krammetsvogelfang zweifellos eine der wenigen Gelegenheiten, Fang- und Jagdpassion auszuüben, den Forstbeamten genommen ist, würden wir erfreut sein, wenn der Fang auf dem Herd nicht nur für den pekuniären Ausfall, sondern auch für die Jagdfreuden entsprechend Ersatz liefern könnte.

Die Schriftleitung.

Die Douglasfichte, Pseudotsuga Douglasii.

Kein einsichtiger, erfahrener Forstwirt wird leugnen wollen, daß ein vernünftiger Konservatismus kaum bei irgendeiner andern Wirtschaft so angebracht, ja so notwendig ist wie gerade bei der Forstwirtschaft. Jahrzehnte, ja zuweilen ein Jahrhundert sind nötig, um zu erkennen, ob wir mit unseren forstwirtschaftlichen Maßnahmen das Richtige getroffen, oder ob wir einen Fehlgriff getan haben, sei es, daß wir uns überhaupt bei der Wahl der Holzart irrten, sei es, daß wir eine für den betreffenden Standort unpassende Kulturmethode anwandten oder auch bei der Bestandespflege nicht das Richtige trafen. Genug, je erfahrener ein Forstmann ist, um so mehr wird es sein Bestreben sein, das in langen Zeitläufen als gut und zweckmäßig Erkannte festzuhalten, allen Neuerungen aber mit Vorsicht gegenüber zu treten.

Diesen Standpunkt kann man im Interesse des Waldes gewiß nur billigen, solange er nicht in das

Digitized by Google

extrem verfällt, sich allem Neuen ängstlich und mißtrauisch zu verschließen, selbst dann, wenn Beweise dafür erbracht sind, daß das Neue das Bessere ist, und damit komme ich zu der in letzter Zeit so oft genannten Douglasfichte.

Was mir die Feder in die Hand drückt ist eben der Umstand, daß in weiten forstlichen Kreisen diesem exotischen Nadelholze noch nicht entfernt das Interesse entgegengebracht wird, welches es verdient als eine Holzart, die berufen ist, wegen ihrer hervorragenden Eigenschaften im weitesten Umfange im deutschen Walde angebaut zu werden.

Wenn man mir entgegenhalten sollte, daß es heute fast kein größeres Staats- oder Privatforstrevier mehr gibt, in dem die Douglasfichte nicht in einigen Exemplaren, ja sogar in einigen Horsten oder Bestandesmischungen vertreten sei, so möchte ich dagegen die Behauptung aufstellen, daß die Zahl der Revierverwalter und Waldbesitzer, die sich jetzt schon dazu verstehen, der Douglasfichte auch bei zusagendem Standorte eine ihrer Wichtigkeit entsprechende, unseren einheimischen Hölzern ebenbürtige, geschweige denn vorherrschende Stellung einzuräumen, eine geradezu verschwindende genannt werden muß, die Mehrzahl derselben dagegen über schüchterne Versuche noch nicht hinausgekommen ist. Und hierin dokumentiert sich eben die Tatsache, daß die Mehrheit der deutschen Waldbesitzer in einem übertriebenen Konservatismus befangen im ängstlichen Anklammern an das Überlieferte eine schöne, kostbare Zeit verstreichen läßt, ehe sie sich das Neue, aber bereits für gut Erkannte zunutze macht.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß die Douglasfichte eine in Nordamerika einheimische Holzart ist und hier auf den ihr zusagenden Standorten eine für unsere Begriffe unglaubliche Holzmasse produziert. Wenn z. B. auf der Insel Vancouver festgestellt wurde, daß hier pro Hektar 1500 fm der schönsten Douglasfichten wuchsen neben dem gleich großen Quantum anderer Nadelhölzer, so ist es nicht zu verwundern, wenn von einsichtigen Männern Versuche gemacht wurden, diese wertvolle Holzart auch in unseren Waldungen einzubürgern. So kamen zu Anfang und Mitte des vorigen Jahrhunderts zuerst einige Exemplare zu uns herüber, und als das schöne Gedeihen derselben zu weiterem Anbau ermutigte, wurden die Versuche in größerem Umfange aufgenommen sowohl von der preußischen Staatsforstverwaltung, als auch von Privatforstbesitzern, und unter diesen in erster Linie von dem Altreichskanzler Fürsten Bismarck in seinem Sachsenwalde bei Hamburg auf Anregung des rühmlichst bekannten Baumschulenbesitzers und Dendrologen John Booth.

Letzterer stellte dem Fürsten Bismarck im Jahre 1878 größere Mengen von zweijährigen Sämlingen der Douglas zu Versuchszwecken zur Verfügung, welche nun verschult und im Jahre 1881 an mehreren Stellen des Sachsenwaldes zum Teil im reinen Bestande, zum Teil gemischt mit Fichte ausgepflanzt wurden.

Diese Douglasfichten haben sich nun prächtig entwickelt und weisen, namentlich auf den besseren Standorten, Zuwachs- und Stärkeverhältnisse auf, wie sie von unserer einheimischen Fichte nicht erreicht werden. Zum Vergleiche zwischen beiden Holzarten forderte förmlich ein Douglasbestand heraus, der damals zugleich mit einem Fichtenbestande unter sonst ganz gleichen Verhältnissen angeschont wurde in dem Forstort Baukamp des Sachsenwaldes in der Nähe der Villenkolonie Aumühle. Auch dem Nichtfachmann muß sich hier unwillkürlich der Gedanke aufdrängen, daß der Fichte in der Douglas ein gefährlicher Rivale entstanden ist, so imponierend wirken die hochaufstrebenden, schlanken und doch vollholzigen Stämme des Ausländers gegenüber der unmittelbar daneben stockenden, aber weit zurückbleibenden Fichte.

Die von dem Unterzeichneten zum Zweck eines genauen Vergleichs vorgenommene genaue Wert- und Massenschätzung dieser beiden unmittelbar nebeneinanderliegenden kleinen Holzkomplexe hatte das Ergebnis, daß die Douglas gegenüber unserer einheimischen Fichte fast die doppelte Masse und den dreifachen Wert produziert hat, und das in dem kurzen Zeitraum von noch nicht dreißig Jahren, in welchem die Douglas bei einer Durchschnittshöhe von 17 m zu schönem, langschäftigem Stangen- und Grubenholz herangewachsen war, während der gleichalterige Fichtenbestand bei einer Durchschnittshöhe von nur 10 m weit schwächeres, geringwertiges, meist Reiserstangen-Material aufwies.

Dieses Resultat ist bereits von dem Revierverwalter des Sachsenwaldes, Herrn Oberförster Titze, Friedrichsruh, in einem instruktiven Artikel behandelt worden, welchen die Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1906, Heft 8, brachte, ohne daß derselbe jedoch in der heimischen Fachpresse diejenige Beachtung gefunden hätte, wie man es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wohl hätte erwarten dürfen. Anders urteilte das Ausland. So schrieb Graf Bisart, Präsident des Oberforstrats in Brüssel, ein Mann, der allen forstlichen Fragen das regste Interesse entgegenbringt, an John Booth: Seit 100 Jahren sei so etwas Wichtiges in der ganzen Forstwissenschaft nicht zu verzeichnen, wie das Resultat dieses vom Oberförster Titze gebrachten Artikels.

Dieses enthusiastische Lob wird man verstehen, wenn man erfährt, daß auch qualitativ die Douglasfichte den Erwartungen entspricht, welche wir an ein erstklassiges Nutzholz stellen müssen.

So ergab gleich die erste Durchforstung des obigen Douglasbestandes das gewiß empfehlende Resultat, daß unter dem herausgehauenen Stangenmaterial auch nicht eine Stange krankhaft oder rotfaul war, was hingegen bei der Durchforstung des benachbarten Fichtenbestandes mehrfach festgestellt werden mußte. Das gewonnene Durchforstungsmaterial wurde nun einerseits zu Bohnenstangen, andererseits zu Einfriedigungen benutzt. Bei den ersteren stellte sich heraus, daß dieselben um mehrere Jahre länger ausdauerten, als die von Fichte. Auch das zu den Einfriedigungen benutzte Holz erwies sich als zu diesem Zwecke vorzüglich brauchbar, da es lang aushaltend im ausgetrockneten Zustande sehr leicht, elastisch, zähe und fest war. Ferner ergaben die von einem stärkeren Stamme geschnittenen Bretter eine in ihrer rötlich-braunen Färbung sehr schöne, feine, dem Lärchenholze ähnliche Ware, die sich namentlich poliert sehr schön ausnahm und allseitigen Beifall fand.

Wenn somit Stämme in noch nicht dreißigjährigem Alter Bretterware von solch schöner Qualität liefern, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß dies in noch höherem Grade bei älterem, ausgereiftem

Digitized by Google

Holze der Fall sein wird, und daß somit auch bei uns bereits in absehbarer Zeit das Holz der Douglasfichte, gleich wie in Nordamerika, als eines der gesuchtesten und wertvollsten Bau- und Nutzhölzer gelten dürfte.

Da die oben angeführten Tatsachen auch durch die seitens der Staatsforstverwaltung in den verschiedensten Oberförstereien angestellten Anbauversuche mehr oder weniger bestätigt werden, so ist die Mahnung, der Douglasfichte gegenüber endlich aus der vorsichtig abwartenden Stellung herauszutreten und sie überall da, wo ihr nach den bisherigen Erfahrungen die Standortsverhältnisse zusagen dürften, im größten Umfange anzubauen, gewiß berechtigt. —

Diese reservierte Stellung, welche mancher Waldbesitzer den Exoten gegenüber einnimmt, hat nun nicht zum wenigsten ihren Grund in der Unsicherheit und mangelhaften Kenntnis bezüglich der diesen Holzarten zusagenden Standorte, ihrer Bestandesbegründung und ihrer Bestandespflege. Erschöpfend auf dieses Thema einzugehen, würde den Rahmen dieses Artikels überschreiten, doch sei hiermit auf die einschlägigen Ausarbeitungen von Professor Schwappach in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1901 und auf die von John Booth in der Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung, Verlag von J. D. Sauerländer, Frankfurt a. Main, hingewiesen. Einige Fingerzeige bezüglich des passenden Standorts für die Douglasfichte möchte ich jedoch hiermit gegeben haben.

Will man sich vor Enttäuschungen hüten und sollen die Resultate, welche man sich von dem Anbau der Douglas verspricht, nicht hinter den Erwartungen zurückbleiben, so hüte man sich in erster Linie davor, die Douglasfichte in freier, Wind und Wetter exponierter Lage anbauen zu wollen. Sie ist eine Holzart, welche wie wenig andere für einen angemessenen Seitenschutz, besonders gegen Westen, sehr dankbar ist, was erklärlich, wenn man beobachtet, mit wie mächtigen, oft über meterlangen Jahrestrieben sie in die Höhe geht, denen in ungeschützter Lage von den Winden übel mitgespielt werden würde. Also Seitenschutz oder wenigstens ein Vorstand gegen die Wetterseite ist eine der ersten Vorbedingungen für den Anbau der Douglasfichte.

Was nun den Boden selbst angeht, so ist es wohl naheliegend, einer Holzart, an deren Anbau man so hohe Erwartungen knüpft, nicht den schlechtesten Waldboden zuzuweisen.

Ein frischer, tiefgründiger, humoser Sandboden, auch sandiger Lehm und lehmiger Sandboden wird der Douglas stets ein gutes Gedeihen sichern. Strenge Tonböden, auch alle zu festen, steinigen, flachgründigen Gebirgsböden sind auszuschließen.

Auf Moor- oder armen Sandböden eine derartige Holzart zu kultivieren, dürfte sowieso wohl niemandem einfallen. Ob man sich beim Anbau der Douglas für den reinen oder gemischten Bestand entscheidet, hängt natürlich von mancherlei Umständen ab, doch möchte ich auf Grund der im Sachsenwalde gemachten Erfahrungen mehr zu dem reinen, als zu dem gemischten Bestande raten. Jedenfalls vermeide man die Einzelmischung, weil die Douglas infolge ihres schnellen Wachstums in der Regel ihre Nachbarn sehr bald überwächst, in die Äste geht und dann als vorwüchsiger Protz mehr Schaden als Nutzen anrichtet. Zur gruppen- und horstweisen Mischung und Auspflanzung von Buchen- und Fichtenverjüngungen läßt sich die Douglas dagegen sehr gut verwerten. Druck von oben verträgt sie ebenso wie die Fichte nicht gut und gedeiht weit besser, wenn sie den Kopf völlig frei hat. Ein großer Vorzug gegenüber unserer Fichte besteht noch darin, daß sie durch Wild veranlaßte Schälwunden durch Überwallung weit besser als die Fichte verheilt, falls sie nur in den ersten Lebensjahren gegen den übermäßigen Anfall des schälenden Rotwildes geschützt wird.

Bei der Bestandesbegründung wählt man am besten dreijährige, kräftige, verschulte Pflanzen, die man in allen großen renommierten Baumschulen, z. B. bei H. H. Pein in Halstenbek, Holstein, und anderen zu mäßigen Preisen und jedenfalls billiger haben kann, als man sie selbst zu ziehen imstande wäre.

Zur eigenen Aufzucht aus Samen möchte ich auch schon aus dem Grunde nicht raten, weil man nie sicher ist, auch immer den rechten Samen von der schnellwüchsigen grünen Douglas zu bekommen. Denn es gibt noch eine bläuliche und eine graue Abart, die zum Anbau, weil nicht so schnellwüchsig, weniger empfohlen werden können.

Weiterhin darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei der Bestandesbegründung von vornherein ein nicht zu enger Verband eingehalten werden muß, weil erfahrungsmäßig nur bei angemessenem Wachstumsraum die Douglas sich zu ihrer vollen Leistungsfähigkeit entwickelt. Ein Reihenabstand von 1½ und ein Pflanzenabstand von 1 m in der Reihe dürfte etwa das Richtige treffen. Unter diesen Verband herunterzugehen sollte auf alle Fälle vermieden werden. Auch mit dem Einlegen der ersten Durchforstung soll man ja nicht zu lange warten, da sich keine unserer Holzarten für einen raumen Stand so dankbar zeigt, wie die Douglas, die auf jede noch so stark eingelegte Durchforstung mit einem um so freudigeren Wachstum reagiert.

Hat man so bei der Begründung des Bestandes nichts versäumt, und läßt man es auch an der nötigen Bestandespflege durch häufige und aufmerksame Nachhilfe mit der Axt nicht fehlen, hat man dazu noch bei der Auswahl des Standorts die oben gegebenen Winke befolgt, so dürfte man bald seine helle Freude an dem erstaunlichen Wachstum dieser herrlichen Holzart haben. Jahrestriebe von einem Meter und darüber wird man oft beobachten können. Die ersten Nutzungen werden nicht lange auf sich warten lassen und die Rentabilität des Waldes steigern.

Dabei bildet ein noch so kleiner Douglasbestand mit seinen weit ausladenden kräftigen, schön benadelten Zweigen einen prächtigen Schmuck in jeder Waldlandschaft, und niemand wird sich beim Anblick dieser mächtig aufstrebenden Holzart der Überzeugung verschließen können, daß wir es hier mit einem Baume zu tun haben, der berufen ist, im deutschen Walde bereits in absehbarer Zeit eine bedeutende Rolle zu spielen.

Hameln.

Paul Meyer, Forstassistent a. D.

Digitized by Google

Die Verlohnung der Waldarbeiter.

Von Förster Kick, Hahn bei Flammersfeld.

In dankenswerter Weise hat Kollege Joost in Nr. 20 der Deutschen Forst-Zeitung über „die Verlohnung und ihr Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse" geschrieben. Die Genauigkeit, mit der der Kollege seine Arbeiter auslohnen läßt, ist gewiß sehr anzuerkennen. Ich möchte aber doch annehmen, daß, wenn diese Art und Weise der Verlohnung allgemein zur Einführung gelangte, bei der umfangreichen Buchführung in sehr vielen Fällen eine Menge Fehler unterlaufen würde. Je einfacher, mit je weniger Schreibwerk verbunden die Verlohnung erfolgen kann, um so übersichtlicher und angenehmer wird das Verfahren sein. Kritik möchte ich nun nicht üben; ich sage nur, daß ich den allgemeinen Teil des Artikels von Kollege Joost ganz unterschreibe. Die Arbeiter-2c. Verhältnisse sind ja in aller Welt so verschieden, daß ich fast sagen möchte, jeder Förster hat einen besonderen Modus zur Auslohnung seiner Arbeiter. Ich möchte mich deshalb nur darauf beschränken, diejenige Verlohnungsart zu beschreiben, die ich seit Jahren gepflegt habe, und wobei ich gut gefahren bin.

In den meisten Fällen wird der Vorarbeiter oder Holzhauermeister mit der Erhebung sämtlicher Löhne bei der Forstkasse beauftragt. Bei mir ist es immer der Holzhauermeister. Zur Auslohnung benutze ich zwei Formulare, die ich mir mittels des Hektographen in größerer Menge herstelle.

In Formular 1 werden, die Hiebsarbeiten ausgenommen, sämtliche im Revier vorkommenden Arbeiten und Lieferungen durch Angabe der Positionen 2c. aufgeführt. Es ist hier nicht üblich, daß in gewissen Zwischenräumen die Auslohnung stattfindet. Sind mehrere Positionen beendet, und es lohnt sich, daß der Vorarbeiter bzw. Holzhauermeister zum Geldempfang geht, oder es wird von den Arbeitern Geld gewünscht, so stelle ich die fertigen Positionen auf Formular 1 zusammen, die Arbeiter-Notizbücher und Lohnzettel werden der Oberförsterei zur Anweisung eingereicht, und das Geld kann in einigen Tagen direkt von der Forstkasse in Empfang genommen werden. Der Geldempfänger weiß jedesmal genau laut seiner Verlohnungsliste (Formular 1), wie viel Geld er zu bekommen hat. Von den Arbeitern wird verlangt, daß sie ohne weiteres mit der Wahl des Geldempfängers und mit den Abzügen für denselben einverstanden sind. Was würde das auch werden, wenn schließlich den Wünschen eines jeden einzelnen entsprochen werden sollte!

Daß jeder Arbeiter eine besondere Abrechnung in die Hände bekommt, halte ich für zu weitgehend. Die Lohnliste für den Geldempfänger ist auf Grund der aufs peinlichste geführten Arbeiter-Notizbücher aufgestellt. Jeder Arbeiter kann sich darin (in der Lohnliste) über die zu empfangenden Beträge genauestens überzeugen. Glaubt ein Arbeiter trotzdem irgendwelchen Zweifel hegen zu müssen, so ist jedem bekannt, daß er sich sofort bei mir zu melden hat. Ich finde mich dann gerne bereit, aufklärend zu wirken. Es ist nur im ganzen zweimal vorgekommen, daß Leute glaubten, auf Grund ihrer eigenen Notizen zu wenig empfangen zu haben. Ich habe sie dann von der Richtigkeit überzeugt, und sie waren zufrieden. Damit die Leute ihren Verdienst auch zu Hause selbst ausrechnen können, habe ich ihnen empfohlen, sich ihre Arbeitstage zu Hause zu notieren.

Bei Akkordarbeiten, z. B. Wegebauten, wird der Lohnbetrag wie bei den Hiebsarbeiten im ganzen aufgeführt. Auf Grund der von den Leuten geführten Notizen (jeder Arbeiter schreibt sich die Tage sämtlicher in der Rotte befindlichen Mitarbeiter auf) wird der auszuzahlende Betrag von den Rottenführern unter die Leute verteilt. Sollten Streitigkeiten entstehen, was bei diesem Modus hier noch nicht vorgekommen ist, so gibt das vom Förster geführte Arbeiter-Notizbuch den Ausschlag.

Der Geldempfänger (Holzhauermeister) erhält für seine Mühewaltung nach Abzug der Invaliditätsversicherungsbeiträge für jede verdiente volle Mark 1 Pfg. Etwaige Beträge für Lieferungsarbeiten, die auch auf den Holzhauermeister angewiesen werden, erleiden keinen Abzug. Für den Abzug von 1% hat der Holzhauermeister das Geld bei der Forstkasse zu erheben und baldmöglichst und wenn erforderlich in der Wohnung der Arbeiter auszuzahlen.

Von den Hauerlöhnen werden dem Holzhauermeister für die Hilfeleistung beim Aufmessen, für das Numerieren, das Revidieren, die Teilnahme bei der Holzabnahme, für die Gelderhebung und Auszahlung je nach Schwierigkeit der Leistungen 5 bis 10% des Verdienstes nach Abzug der Versicherungsbeiträge zuerkannt. Die Höhe des Prozentsatzes bestimmt in allen Fällen der Förster. Da die Hauerlohnsätze fast bei allen Positionen verschieden sind, werden dieselben bei jedesmaligem Beginn der Position den Leuten mitgeteilt. Entsprechende Bemerkungen mit Blei erfolgen im Arbeiternotizbuche. Es ist grundfalsch, wegen der Löhne sich auf einen Handel mit den Leuten einzulassen. Das würde das Ansehen und die Autorität des Försters erschüttern. Die Löhne werden unter Berücksichtigung aller vorhandenen Schwierigkeiten im Einverständnis mit dem Revierverwalter von dem Förster einfach bestimmt und muß den Arbeitern dann bewußt sein, daß, wenn sie fleißig sind, sie auch gut verdienen. Geschieht das immer in der richtigen Weise, so werden die Arbeiter bald herausfinden, daß sich ihr Verdienst nur nach ihren Leistungen richtet, sie werden Vertrauen zu dem Förster haben und schließlich gar nicht mehr nach den Lohnsätzen fragen.

Zur Auslohnung der Hauerlöhne benutze ich ein zweites Formular. Darin werden die Arbeiter unter jeder Position rottenweise aufgeführt. Der Lohnbetrag wird wie bei allen Akkordarbeiten im ganzen eingesetzt, worüber der Rottenführer zu quittieren hat. Über das etwa von der Forstverwaltung zu erstattende ⅓ der Krankengeldbeträge, die zur besseren Übersicht mit farbiger Tinte eingetragen werden können, haben die Empfänger selbst zu quittieren. Von sämtlichen Leuten muß verlangt werden, daß sie sich von dem Inhalt der Verlohnungsliste überzeugen, die so aufgestellt ist, daß jeder Arbeiter in den Stand gesetzt wird, seinen Verdienst selbst ausrechnen zu können. Nachdem der Rottenführer den Gesamtlohn für die Rotte empfangen hat, nimmt er seine Leute zusammen, berechnet auf Grund der

Digitized by Google

von allen Arbeitern der Rotte geführten Notizen über die Arbeitstage jedes einzelnen Arbeiters den Durchschnittstagesverdienst und zahlt die Leute aus. Etwaige Beschwerden sind dem Förster möglichst sofort vorzutragen, der dann unter Zuhilfenahme des Arbeiternotizbuches die endgültige Auseinanderrechnung selbst vornimmt.

Nachdem der Holzhauermeister die Löhne gemäß seinen Verlohnungslisten (Formular 1 und 2) gegen Quittung ausgezahlt hat, gibt er die Listen dem Förster zurück mit der Meldung, daß alles ausgezahlt ist. Derselbe überzeugt sich davon, daß alle Leute quittiert haben, und wenn dann keine Beschwerden eingelaufen sind, nimmt er an, daß jeder Arbeiter ꝛc. seinen richtigen Lohn empfangen hat.

Diese Art der Auslohnung halte ich für einfach, genau und praktisch. Daß dies der Fall ist, beweist, daß seit meiner achtjährigen Försterzeit nie keine begründeten Beschwerden vorgebracht wurden, und ich von irgendeinem Klatsch hinter meinem Rücken nie etwas vernommen habe. Ich will nun mit meinem Aufsatz nicht bezwecken, mein oder ein ähnliches Verfahren plötzlich eingeführt zu wissen, denn da würde mancher Förster auf Schwierigkeiten stoßen. Ein einheitliches Verfahren wäre aber doch sehr erwünscht, und es ist meine Ansicht, daß wenigstens allmählich auf eine Gleichmäßigkeit hingewirkt werden könnte. Welchem Verfahren hierbei der Vorzug zu geben ist, darüber läßt sich ohne weiteres nicht urteilen. Ähnlich, wie das hier beschriebene, könnte es schon sein. Jedenfalls aber wird dasselbe sich den bestehenden Verhältnissen anpassen müssen.

Mitteilungen.

— **Dienstaufwandsgelder für Förster ohne Revier und Forstaufseher.** Man empfindet es in Kreisen der Förster ohne Revier und Forstaufseher besonderes, daß ihnen nicht auch, wie den Förstern mit Revier, eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt wird. Die Dienstaufwandsgelder sollen in der Hauptsache eine Entschädigung für die im Interesse des Dienstes gemachten Aufwendungen sein. Da doch nun die Förster ohne Revier und auch die Forstaufseher, mit vielleicht geringen Ausnahmen, dieselben Dienstverrichtungen zu besorgen und unter ähnlichen Verhältnissen Ausgaben im Interesse des Dienstes zu machen haben als die Förster mit Revier, so wäre es nicht mehr als ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man auch ihnen angemessene Dienstaufwandsgelder bewilligte. Die Förster ohne Revier und auch die Forstaufseher haben zum Teil sogar sehr große Reviere und infolge der vielen schriftlichen Arbeiten und des schriftlichen Verkehrs mit der Oberförsterei verbrauchen sie das ganze Jahr hindurch: Tinte, Federn, Blei, Papier, Kuverts usw. Die Anschaffung und Unterhaltung von Uniformen und Waffen, die Abnutzung derselben, sowie Ankauf von Munition usw., was alles seinerzeit, und zwar mit Recht, bei Bewilligung der Dienstaufwandsgelder, bezüglich der Höhe derselben, mitbestimmend war, trifft genau so bei den Förstern ohne Revier und Forstaufsehern zu. Ein Staat kann von seinen Beamten nicht verlangen, daß sie die Kosten, die ihnen im dienstlichen Interesse entstehen, aus ihrer eigenen Tasche bestreiten, und der preußische Forstfiskus wird dieses um so weniger erwarten dürfen, als es sich hier um eine Beamtenklasse handelt, die ohnehin, infolge der mißlichen Gehalts- und Anstellungsverhältnisse, sehr schlecht gestellt ist, und die sich zurzeit — das mag hier besonders betont werden — in einer solchen Notlage befindet, wie nicht eine andere Kategorie des ganzen Staatsbeamtenheeres. Dieser Klasse von Forstbeamten fällt es daher wohl am schwersten, die Aufwendungen, die sie im Interesse des Dienstes machen müssen, von ihren so geringen Gehältern zu bestreiten. Möge die Zeit bald kommen, wo man auch den Förstern ohne Revier und den Forstaufsehern konsequenterweise angemessene Dienstaufwands-Entschädigungen zahlt, damit diese so gering besoldeten und nicht zu beneidenden Beamten nicht weiterhin gezwungen sind, im Dienste noch materielle Opfer zu bringen. Sollte jedoch die Bewilligung einer Dienstaufwandsentschädigung für die vorgenannten Beamten nach den preußischen Staats-Grundsätzen vielleicht nicht möglich sein, so möge man an Stelle dessen, wenigstens den älteren Forstaufsehern und Förstern ohne Revier unter wohlwollender Berücksichtigung ihrer so außerordentlich späten definitiven Anstellung, wodurch sie bedeutend länger als alle anderen Staatsbeamten in nicht etatsmäßigen Stellen verbleiben müssen, entsprechend höhere Gehaltssätze gewähren.

Schulz, Forstaufseher.

Berichte.

XXII. österreichischer Forstkongreß.

Der XXII. österreichische Forstkongreß nahm unter sehr zahlreicher Beteiligung von Delegierten der Fachkorporationen und Gästen am 26. und 27. März d. Js. seinen programmgemäßen Verlauf. Die Kongreßverhandlungen nahmen diesmal zwei volle Tage in Anspruch.

Bei der Wahl des Präsidiums wurden gewählt: Exzellenz Karl Graf Buquoy zum Präsidenten, Hofrat Professor Dr. v. Guttenberg und Graf Weißenwolff zu Vizepräsidenten, k. k. Forstrat Dr. J. Trubrig und k. k. Forstrat Rudolf Fischer zu Schriftführern.

Als Ergebnis der Verhandlungen sind folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Zum Referate des österreichischen Reichsforstvereins: „Die Erneuerung des österreichischen Wasserrechtes“:

„Der XXII. österreichische Forstkongreß gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß die stetig zunehmende technische und volkswirtschaftliche Bedeutung der

Digitized by Google

Wasserkräfte eine Revision des österreichischen Wasserrechtes erforderlich macht.

Hierbei wären folgende Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen:

1. Bei der Erneuerung des Wasserrechtes ist, soweit die Nutzung der Gewässer in Betracht kommt, an dem Grundsatze festzuhalten, daß einerseits die möglichst vollständige Ausnützung aller vorhandenen Wasserkräfte anzustreben, andererseits hinsichtlich der kollidierenden Interessen vornehmlich unter Wahrung der berechtigten Interessen der Land- und Forstwirtschaft ein gerechter Ausgleich herbeizuführen und in diesem Rahmen auch das Recht der Enteignung in freierer Weise zu gestalten ist. In allen angegebenen Beziehungen soll das behördliche Ermessen nach Möglichkeit durch gesetzliche Anordnungen beschränkt werden.

Der Plan einer Monopolisierung der Wasserkräfte zugunsten des Staates oder der Länder erscheint nicht ausführbar; keinesfalls dürfte im Hinblick auf die Eventualität einer zukünftigen Einführung des Monopols die Betätigung des privaten Unternehmungsgeistes irgendwelchen Beschränkungen unterworfen werden.

2. In bezug auf die Erhaltung und Regulierung der Gewässer erscheint die Einleitung einer großen, einheitlichen, mit staatlichen Mitteln durchzuführenden Aktion unter angemessener Berücksichtigung der forstlichen Interessen äußerst wünschenswert; und zwar dies um so mehr, als bedauerlicherweise durch das Wasserstraßengesetz vom Jahre 1901 die Interessen der Schiffahrt gegenüber anderen, volkswirtschaftlich weit wichtigeren Faktoren einseitig begünstigt worden sind, wobei sogar eine direkte Schädigung der Forstwirtschaft Platz gegriffen hat.

3. Der österreichische Forstkongreß erblickt in dem Bau der Wasserstraßen eine eminente Gefahr für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft.

4. Im Sinne der Erhaltung der Naturschönheit soll bei der Ausgestaltung des Wasserrechts bei solchen fließenden oder stehenden Gewässern, denen eine entschiedene Bedeutung in bezug auf landschaftliche Schönheit zukommt, auf deren Erhaltung in entsprechender Form Rücksicht genommen werden.

5. Zur teilweisen Behebung derjenigen Schäden, die der Forstwirtschaft durch die Behinderung der Holzflößerei zugefügt werden, wäre sofort die Revision der Strompolizeiverordnungen sämtlicher Länder unter Beiziehung der Interessenten vorzunehmen.

6. Der heute tagende österreichische Forstkongreß hält eine Reformierung des administrativen, insbesondere des wasserrechtlichen Verfahrens für unerläßlich und spricht seine Überzeugung aus, daß diese den Grundsätzen der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit sowie der tunlichsten Beschleunigung des Verfahrens zu entsprechen hätte."

II. Zum Referate des niederösterreichischen Forstvereins: „Notgesetz für das Waldland":

„In Anbetracht der Unzulänglichkeit der Bestimmungen der §§ 24 und 25 des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852, R. G. B. Nr. 250, hält der österreichische Forstkongreß die Ausdehnung des landwirtschaftlichen Notwegegesetzes vom 7. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 140, auch auf Waldgrundstücke unter Berücksichtigung der spezifisch forstlichen Bringungsmittel und Bedürfnisse und unter Aufrechthaltung der Begünstigungen der §§ 24 und 25 des Forstgesetzes im Interesse der rationellen Forstbenutzung und -Pflege sowie der Entlastung der Bringung von dem jedesmal erwachsenden Aufwande für Entschädigungen und Kommissionen für dringend nötig.

Außerdem wäre die Einräumung von Holzlagerplätzen zu ermöglichen.

Der österreichische Forstkongreß erblickt in dem Umstande, daß Waldgrund als dienstbares Gut zur Auflegung von Weglegalservituten für die Landwirtschaft und den Bergbau herangezogen werden kann, ohne selbst gesetzlich berechtigt zu sein, solche Legalservituten für sich erwerben zu können, eine große, mit einer Schädigung des Waldes verbundene Ungerechtigkeit.

Der österreichische Forstkongreß erwartet daher, daß gesetzliche Bestimmungen, welche die forstliche Bringung von unnötigen Kosten entlasten und die Herstellung ständiger forstlicher Transportsanlagen und Lagerplätze auf fremdem Grunde ermöglichen, ehebaldigst geschaffen werden."

III. Zum Referate des Landeskulturrats im Erzherzogtume Österreich ob der Enns und des Forstvereins für Oberösterreich und Salzburg: „Ursachen der Waldzerstückelung und Maßnahmen zu ihrer Verhütung":

„Der österreichische Forstkongreß beschließt, es sei durch das Durchführungskomitee die k. k. Regierung in Anbetracht der Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Hintanhaltung der die Volkswirtschaft im allgemeinen und die Erhaltung der bäuerlichen Waldungen im besonderen eminent bedrohenden gewerbsmäßigen Güterzertrümmerung zu ersuchen:

1. Mit tunlichster Beschleunigung die geeigneten legislativen und administrativen Maßnahmen zur Bekämpfung der schädlichen Zerstückelung der Bauerngüter zu veranlassen, und ferner

2. auf eine gleichzeitige, weitere Entwickelung der Organisation des forsttechnischen Dienstes der politischen Verwaltung und Vermehrung des forsttechnischen Personals nicht nur behufs schärferer Handhabung der betreffenden Gesetze, sondern auch behufs Hebung der forstlichen Zustände im Wege der Belehrung und Aufklärung der bäuerlichen Waldbesitzer hinzuwirken."

IV. Zum Referate der Sektion Innsbruck des Landeskulturrats für Tirol: „Die Abscheidung von Wald und Weide auf den Alpen".

„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, behufs Ausscheidung von Wald und Weiden auf den Alpen, und zwar in jenen Ländern, wo agrarische Operationen bestehen, im Anschlusse an diese baldigst jene gesetzlichen Maßnahmen und Organisationen einzuleiten, welche die Durchführung dieser Aktion zugleich mit den übrigen Maßnahmen zur Hebung der Alpenwirtschaft ermöglichen und erleichtern.

Es soll dahin gewirkt werden, daß der alpwirtschaftliche Unterricht in allen forstlichen Bildungsanstalten erteilt werde, die für die österreichischen Alpenländer in Betracht kommen, daß der forstliche Wanderunterricht durch Bestellung von Wanderförstern auf Staats- und Landesmitteln ausgestaltet werde, daß sich die k. k. forstliche Versuchsanstalt der noch offenen

Digitized by Google

Fragen über die Waldbestockung usw. an der Waldvegetationsgrenze und auch im Krummholzgebiete oberhalb derselben ehestens annehme."

Außerdem wurden noch folgende Dringlichkeitsanträge angenommen:

I. Antrag des österreichischen Reichsforstvereins:

„Der österreichische Forstkongreß richtet in der Erwägung, daß dem Forstwesen bei der bisherigen Organisation des Ackerbauministeriums nicht jene selbständige Stellung eingeräumt ist, welche ihm als einem technischen Fache gebührt, und welche den technischen Fächern in anderen Ministerien bereits zugestanden ist, insbesondere aber in dem erst zu errichtenden Ministerium für öffentliche Arbeiten eingeräumt werden soll, an die hohe Regierung die dringende Aufforderung, es sei im Ackerbauministerium für dessen forstliche Agenden einschließlich der Wildbachverbauung eine besondere Sektion zu bilden, an deren Spitze als Leiter derselben ein Fachmann zu stellen sein wird."

II. Antrag der österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Zentralstelle:

„Der Forstkongreß protestiert in entschiedenster Weise gegen die dermalige verfehlte Tarifpolitik unserer Staatsbahnen, die nur fiskalische Ziele verfolgen, anstatt daß sich dieselben als wichtigste Verkehrsadern in die Dienste der heimischen Produktion und des Handels stellen. Die die heimische Holzproduktion und unseren Holzhandel schwer schädigende, von unseren Staatsbahnen systematisch betriebene Erhöhung der Holztarife in fast allen Relationen im Inlands- und Exportverkehre findet auch bei den Privatbahnen Nachahmung, und es ist daher höchste Zeit, daß dagegen entschieden Stellung genommen werde.

Es werden daher die dem Staatseisenbahnrate angehörigen Mitglieder des Kongresses aufgefordert, diesen Protest in der Frühjahrssession des Staatseisenbahnrates auf das entschiedenste zu vertreten, wobei gleichzeitig dahin gewirkt werden möge, daß die österreichische Forstwirtschaft im Staatseisenbahnrate eine ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Vertretung finde."

Der Antrag des Herrn Grafen Haugwitz, das Thema: „Ist es mit Rücksicht auf die vorteilhafte Verwertung der Forstprodukte geboten, Preiskonventionen zu bilden, und wie wäre im gegebenen Falle hierbei vorzugehen?" beim nächstjährigen Forstkongreß durch den böhmischen Forstverein oder, falls dies nicht erfolgen sollte, durch den niederösterreichischen Forstverein erstatten zu lassen, entfesselte eine längere Debatte. Exz. Karl Graf Buquoy als Präsident des böhmischen Forstvereins bemerkte, daß er zwar der Entscheidung des Vereins nicht vorgreifen wolle, daß er aber schon heute gewisse Bedenken zum Ausdruck bringen müsse. In Böhmen, auf welches Beispiel der Herr Antragsteller hingewiesen habe, bestehe keine Preiskonvention der Produzenten, sondern nur die Einrichtung, daß die Produzenten die jeweils bei ihren Verkäufen erzielten Preise der Vereinsgeschäftsleitung mitteilen, von wo sie jedem Produzenten, der hierüber Informationen wolle, mitgeteilt werden, und diese Einrichtung bildete sich gemäß des Wahrwortes „Druck erzeugt Gegendruck" als Reaktion auf die seinerzeitige Gründung des Zwickauer Holzeinkaufskartells. Eine Preiskonvention im Sinne des Herrn Antragstellers würde das Gegenteil des beabsichtigten Erfolges erreichen: Statt einer Tendenz zur Preiserhöhung würde im Holzverkehre infolge des gewiß eintretenden Zusammenschlusses der Händler eine preisdrückende Tendenz zum Vorscheine kommen. Auch würde eine Preiskonve..tion der Produzenten noch andere Schwierigkeiten bringen, wie die Kreditbeschaffung für jene Mitglieder der Konvention, die auf ihre Holzvorräte Vorschüsse erhalten wollen usw. Er möchte davor warnen, die Holzabnehmer gewaltsam in eine Organisation, die ihre Spitze gegen die Produzenten richte, zu drängen. — Exz. Karl Fürst Auersperg hält diese Frage überhaupt nicht zu einer Beratung auf dem Kongresse für geeignet. Die Frage sei schon vom sozialwirtschaftlichen Gesichtspunkte schwer zu beantworten; Kartelle können nützlich, sie können auch schädlich sein, und noch weniger sei die Frage des angeregten Produzentenkartells vom Standpunkte des Kaufmanns zu beantworten, da hier die Konjunktur und die voraussichtlichen Marktverhältnisse eine maßgebende Bedeutung besitzen. — Graf Haugwitz erklärte, diesen Bedenken Rechnung zu tragen, und zog seinen oben erwähnten Dringlichkeitsantrag zurück.

(Österreichische Forst- und Jagdzeitung.)

Verschiedenes.

— **Schälen des Edelwildes.** In den Buchenbeständen verschiedener Reviere des Unterharzes hat in neuester Zeit das Schälen durch Edelwild in bedenklicher Weise zugenommen. Die Forstwirte wenden Zeitungsnachrichten zufolge dieser Erscheinung um so mehr die größte Aufmerksamkeit zu und forschen den Gründen nach, die das Wild zu dieser Tätigkeit veranlassen, da von ihm in früherer Zeit nur in ganz vereinzelten Fällen Buchen geschält wurden. Eine bedeutendere Vermehrung des Edelwildes kann für die Erscheinung nicht in Frage kommen, da es Tatsache ist, daß der Wildbestand in früheren Zeiten weit stärker gewesen ist als heute. Auch kann Äsungsmangel nicht die Ursache sein, denn das Schälen erfolgt in stärkerem Maße im Sommer als im Winter. Man neigt in den Kreisen der Forstleute vielmehr der Ansicht zu, daß es mehr auf Spielerei als auf Hunger zurückzuführen ist. Das Schälen wird in gründlicher Weise besorgt, rings um den Stamm herum, so daß der Baum abstirbt. Die Hirsche begnügen sich auch keineswegs mit Stangenholz, sondern treiben ihr Zerstörungswerk auch an starken Stämmen. Damit die manchen Buchenbeständen drohende Gefahr vermindert wird, hat man sich zu einem stärkeren Abschuß entschließen müssen.

— **Berlin will eine eigene Forstverwaltung einrichten.** Die Deputation für die städtischen

Digitized by Google

Kanalisationswerke und Rieselfelder hat kürzlich unter dem Vorsitz des Stadtrats Marggraff einen wichtigen Beschluß gefaßt. Es wurde über die Frage verhandelt, ob die zur forstlichen Bewirtschaftung geeigneten Flächen der städtischen Rieselgüter zusammengefaßt und unter eine eigene städtische Forstverwaltung gestellt werden sollen. Man war sich darüber einig, daß diese Frage gelöst werden müsse, und zwar zusammen mit der in Aussicht genommenen Errichtung eines eigenen städtischen Sägewerkes, und beschloß eine besondere Sitzung dafür anzuberaumen. Die Stadt Berlin besitzt schon ausgedehnte Waldflächen, die sich durch Aufforstung von Ödländereien von Jahr zu Jahr vergrößern. Der städtischen Forstverwaltung harren, da kürzlich wiederum 4000 Morgen Waldungen bei Schönwalde angekauft worden sind und voraussichtlich die Wuhlheide und andere Forsten in der Nähe von Bernau hinzukommen, große Aufgaben, besonders im Hinblick auf den Plan der Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels um Berlin. Schon jetzt kann man damit rechnen, daß Berlin seiner Forstverwaltung einen Besitz von etwa 15000 Morgen unterstellen kann. Zurzeit ist ein königlicher Oberförster mit der Ausarbeitung eines besonderen Bewirtschaftungsplanes beschäftigt. Die Größe der städtischen Waldungen, die zum Teil recht weit auseinander liegen, entspricht etwa der Größe von zwei Oberförstereien. Bisher wurde dieser Besitz von den landwirtschaftlichen Gutsinspektoren mitverwaltet. Da der Waldbesuch der Berliner immer größer wird, so muß mit diesem und mit der verursachten Verminderung des Wildes gerechnet werden; andererseits erwachsen Aufgaben in der Verjüngung des alten Baumbestandes, in der Erhaltung schöner, idyllischer Wald- und Landpartien, in der besseren forstwirtschaftlichen Nutzung durch Anpflanzung von neuen Hölzern und deren Verwertung. Die Absicht der städtischen Verwaltung ist also durchaus gerechtfertigt und verdient die Verwirklichung.

—

— **Der Waldbesitz der Stadt München im Quellengebiet.** Den Münchner, der von der ragenden Höhe des Aussichtsturmes auf dem Taubenberge auf die zu seinen Füßen wogenden dunkelgrünen Wipfelwellen hinabblickt, die durch buntblumige Wiesen unterbrochen den breiten Rücken dieses in seiner Art einzigen Aussichtsberges umziehen, darf wohl ein Gefühl des Stolzes erfassen, wenn er sich sagt, daß der größte Teil dieses herrlichen Waldbesitzes Eigentum seiner Heimatstadt ist. So sehr er sich nun auch freut, daß er seine Vaterstadt als Großgrundbesitzerin in den Bergen kennen lernt, so sehr wird er andererseits auch versucht sein, zu fragen, warum denn die Stadt, so weit von ihren Burgfriedensgrenzen entfernt, ein Gebiet im Ausmaße von nun gegen 2400 Tagwerk erworben hat. Die Antwort hierauf ist nicht schwer zu geben. Mit dem Bau der Quellfassungen an den Hängen des Mangfalltales machte sich von selbst mit der Zeit das Bedürfnis geltend, zunächst die Waldungen an diesen Hängen zu erwerben, um dort Kahlhiebe und damit ein Abrutschen der Hänge, in denen die Quellfassungen und die Quellzuleitungen eingebettet liegen, hintanzuhalten. Es zeigte sich aber, daß damit nicht genug getan war. Wenn die Stadtgemeinde einen wirksamen Einfluß auf die dauernde Ergiebigkeit ihrer Quellfassungen gewinnen wollte — und das mußte sie wohl, wenn sie nicht die Bevölkerung ihres Burgfriedens unter Umständen einer großen Unannehmlichkeit, wenn nicht Gefahr aussetzen wollte —, so blieb ihr nichts übrig, als durchgreifende Maßnahmen zur Erhaltung und Verbreitung des Waldbestandes im Quellengebiet zu treffen, und vor allem selbst möglichst viel Waldbesitz zu erwerben bzw. in großem Stile aufzuforsten. Und das ist denn auch seit dem Jahre 1899 — also seit nunmehr 10 Jahren — in umfassendstem Maße geschehen, und zwar sind von 1898 bis 1906 505 Tagwerk (172 Hektar) mit etwa 2481000 Pflanzen aufgeforstet worden. Die Stadtgemeinde hatte dabei auch insofern eine glückliche Hand, als sie zur Durchführung dieser Aufgabe sich eines tüchtigen, erfahrenen Forstmannes bedienen konnte, der die Bodenverhältnisse der Gegend genau kannte, und der auch bei der Bevölkerung sich hohen Ansehens erfreut. Forstwart Thomas Mayer, der, ein Kind der Gegend, nach zehnjähriger Dienstzeit bei Herzog Karl Theodor von der Stadt im Jahre 1901 mit der Bewirtschaftung der Taubenbergwirtschaft betraut wurde, stand ihr bei den Grundkäufen beratend zur Seite und leitete dann, mit der Aufsicht über den ganzen städtischen Grundbesitz beauftragt, die seit dem Jahre 1898 großzügig in Anspruch genommenen Aufforstungen. Ich hatte Gelegenheit, in der Begleitung des Forstwarts eine genußreiche Wanderung über den ganzen Taubenbergrücken durch die neuen Kulturen bis nach Gotzing zu machen. Hell lag die Sonne auf dem Weg, der in sanftem Gefäll vom Taubenbergwirtshaus ostwärts führt, als wir die rechts auf etwa drei Tagwerk sich hinziehende Jungpflanzung entlang gingen, die, nur wenige Minuten vom Blockhaus entfernt, als eine der ersten im Jahre 1898 angelegt und mit Fichten und japanischen Lärchen bestellt wurde. Der zehnjährige Bestand hat sich außerordentlich üppig entwickelt, namentlich die Lärchen, die mit ihrem frischen, grünen Nadelschmuck sich als junge, kraftstrotzende Waldstrecken stolz zur Sonne aufrichten. Der Föhrenbestand gegenüber hat, obwohl auf weit weniger gutem Boden, doch auch schon achtbare Fortschritte gemacht. Auf freier Lichtung schweift der Blick dann hinüber zum Fendberg, von dessen Mittelrücken über Baumwipfel weg noch das Dach des Gutes Wildschwaige sichtbar ist, dessen Grundbesitz die Stadt von der Maschinenpapierfabrik Aschaffenburg um etwa 73000 ℳ zur Aufforstung erwarb. Links seitwärts vom Taubenberghof, der auch im Winter bewirtschaftet ist, wenn die Sommerwirtschaft im Blockhause geschlossen ist, sind seit 1900 etwa 18 Tagwerk mit gemischtem Nadelbestand aufgeforstet, die auch schon kräftig heranwachsen. Mit liebevoll-sorglichem Blick betrachtet mein Begleiter die einzelnen Kulturen. Ich glaube es ihm gern, daß er von

Digitized by Google

ihnen alles fernzuhalten sucht, was ihnen irgendwie schädlich sein könnte. Den oft massenhaft einfallenden Eichhörnchen, die durch Abbeißen der jungen Triebe viel Schaden stiften, läßt er darum nicht viel Spielraum. Dadurch, daß die Stadtgemeinde auf seinen Vorschlag eine Anzahl von ihr angekaufter ehemaliger Bauernanwesen, deren Grundstücke größtenteils aufgeforstet werden, pachtweise an tüchtige Waldarbeiter mit einigem Wiesengrund, der zur Fütterung mehrerer Kühe ausreicht, abgegeben hat, ist es auch gelungen, einen Stamm bewährter Arbeitskräfte zu erhalten, die ebenfalls alle Sorgfalt dem Gedeihen des städtischen Waldbesitzes, mit dem ja auch ihre Existenz verknüpft ist, zuwenden. Im ganzen Quellgebiet hat die Stadt etwa 28 solcher Anwesen, die meist den charakteristischen Baustil dieser Gegend zeigen und häufig auch von hübschen Obstgärten umrahmt sind. Im Maroldhof hat sich Universitätsprofessor Dr. Schlösser, der als Pächter der Taubenbergjagd auch dafür sorgt, daß der Wildschaden für die Kulturen nicht zu stark wird, ein Jagdzimmer geschaffen, dessen spartanische Einrichtung auch den Protest eines Diogenes nicht herausgefordert hätte. Bevor wir die idyllisch gelegene Kogelkapelle erreichen, deren Opferstock wohl nur deshalb immer so leer bleibt, weil die Kapelle der Stadtgemeinde gehört, kommen wir durch eine saftig emporstrebende Lärchenjugend, die sich seit 1901 bis zu 5 Meter Höhe und darüber entwickelt hat. Dabei stehen prächtig gewachsene Douglastannen, die einmal eine besondere Zierde dieses Hanges bilden werden. Gegen den Feldberggraben zu dehnt sich zur Linken weit hinab strotzender Fichtenbestand, dessen junge Triebe gar übermütig an das Licht drängen. Auf der anderen Seite an dem Ausläufer des Sulzgrabens, der eigentlich das beste Reservoir für unsere Gotzinger Quellfassung bildet, sehen die Hänge wie wohlfrisierte Perücken mit kleinen Haarschöpfchen aus, da dort eine erst wenige Jahre alte Fichtenkultur in sauberer Ordnung angesetzt ist. Im ganzen sind hier gegen 300 Tagwerk in den letzten Jahren aufgeforstet worden. An dem freundlichen Westin vorüber, vor dem ein altes, hübsches Marterl steht, steigen wir zu dem städtischen Kulturgarten bei Gotzing hinunter, der mit jenem in Reisach die Kadetten für die Fichten-, Tannen-, Lärchen-, Birken-, Erlen- 2c. Truppen liefert, mit denen die Stadt dem Taubenberg zu Leibe rückt. Insgesamt haben die städtischen Kulturgärten eine Größe von etwa 6 Tagwerk. In ihnen werden jährlich aus Samen etwa 350 000 Stück vierjährige Fichtenpflanzen, 700 000 zweijährige Fichtenpflanzen, 3000 Föhren und 6000 Koniferen und Ziersträucher gezogen. Sie decken nicht nur den eigenen Bedarf der Stadtgemeinde im Quellengebiet, sondern es werden aus ihnen auch viele Tausende von Pflanzen alljährlich zum Selbstkostenpreise an die Landleute abgegeben, um auch sie, was auch im Interesse der Stadt liegt, zu ausgedehnteren Aufforstungen anzueifern. Der Anblick der Gärten macht auch dem Laien in Forstlichen Freude, da sie in wirklich hervorragender Weise gepflegt sind. Alle Gärten sind mit Hydranten der städtischen Quellleitung ausgestattet und enthalten zum Teil auch seltene Baumexemplare, wie mexikanische Fichten, Balsamtannen, auch Zirbelkiefern und von Laubbäumen namentlich Ahornarten, die wie die genannten Schmuckpflanzen bei der Herstellung der großen neuen, nach Fertigstellung der Kaltenbachquellfassung bei der Reisachmühle erstehenden Anlagen verwendet werden. Was den Vogelfreund mit Freude erfüllen muß, ist die Schonung und Pflege, die in den städtischen Waldungen auf Veranlassung des Forstwarts den Singvögeln zuteil wird. Er hat selbst sehr originelle, auch nach auswärts viel begehrte Futterhäuschen und Futterhölzer für Singvögel konstruiert, von denen er eine ganze Anzahl in den städtischen Waldungen aufstellen ließ. Sie erfreuen sich eines außerordentlichen Zuspruches und sind wohl mit eine Ursache davon, daß es im Quellengebiet stets „von allen Zweigen lustig schallt!“ Das Raubzeug, das sich auch stark einfindet, um der Vogelwelt nachzustellen, läßt der fürsorgliche Eifer unseres Forstwartes nicht aufkommen. Wo es angängig erscheint, veranlaßt er auch die Pflanzung von Weißdornhecken, um seinen kleinen Schützlingen sicheren Unterschlupf zu bieten. Nicht unerwähnt möchte ich dann auch lassen, daß er den sachlichen Fortbildungsschulen für Holzbearbeitung in München für Unterrichtszwecke schon wiederholt wertvolle Sammlungen von verschiedenen Holzarten, wie sie im Quellengebiet vorkommen, sowie Sammlungen von kranken oder mißgestalteten Hölzern als Demonstrationsobjekte für die technologischen Sammlungen übersandt hat. Wie man sieht, hat der Pfleger unseres städtischen Waldbesitzes reichlich Gelegenheit, im Interesse der Allgemeinheit zu wirken. Im schattigen Garten der alten, auch städtischen Wirtschaft in Gotzing, in der bis vor kurzem die nun im Rosenheimer Bezirksmuseum untergebrachte berühmte Gotzinger Trommel nicht bloß aufbewahrt, sondern zur rechten Zeit auch gespielt wurde, nehme ich nach einem kleinen Plauderstündchen von dem wackeren Manne mit einem warmen Händedruck Abschied. „Meine Nachfolger haben einmal eine leichtere Arbeit,“ meint er, „das Schwerste ist geschehen. Sie können der Stadt die reichen Früchte einst geben, die für sie mit den Taubenbergwaldungen heranreifen.“ (Münchner Neueste Nachrichten.)

— **Die Aufforstungsarbeiten im Kreise Altena,** die der preußische Forstfiskus zurzeit im Ebbegebirge ausführt, sind auch im Laufe des Sommers vorangeschritten. Das Ebbegebirge, das den südlichen Teil des Kreises Altena einnimmt, war bisher nur von völlig ungepflegten Buschwaldbeständen, die den Besitzern fast gar keine Erträge lieferten, bewachsen. Der Preis pro Morgen betrug vor Jahren nur 25 ℳ, jetzt wird bereits das Dreifache gefordert. Der Staat hat 10 000 Morgen angekauft; für Erwerb und Aufforstung sollen 15 Millionen aufgewendet werden. Mit der Aufforstung geht ein systematischer Ausbau des Wegenetzes Hand in Hand, so daß das unwirtschaftliche Gebiet dem Verkehr erschlossen wird. Nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Industrie ist die Aufforstung von

Digitized by Google

großer Bedeutung, da der forstmäßig gepflegte Wald die Niederschläge viel länger festhält und so die zahlreichen Hammerwerke eine regelmäßige Wasserkraft haben. (Westfälischer Volksfreund.)

— Die bekannten **Waldungen der Herrschaft Nicheln bei Lissa** (Provinz Sachsen) sind durch Kauf in den Besitz des Herzogs von Anhalt, welcher in der dortigen Gegend bedeutende Güter hat, übergegangen. Sie gehörten einer Holzhandlung, die bereits mit dem Abtrieb der wertvollen Bestände begonnen hatte. Der Herzog von Anhalt beabsichtigt durch den Zukauf der schönen, aber teuren Waldungen seine Besitzungen in Deutsch-Jeseritz und Neu-Anhalt abzurunden. (Mem. Dampfb.)

— **Der Verband der Elsaß-Lothringer Gemeindeförster,** der sich im Laufe dieses Jahres behufs wirksamerer Vertretung seiner Sonderinteressen von der Vereinigung der reichsländischen Staatsforstschutzbeamten abgezweigt hat, hielt in Kolmar am 3. Oktober seine gut besuchte zweite Hauptversammlung ab. Derselben wohnten Oberforstmeister Dr. Kahl-Kolmar, ein Vertreter der Stadt Kolmar und Kreistierarzt Dr. Stang-Straßburg als Gäste bei. Letzterer hielt im Laufe der Verhandlungen einen fesselnden Vortrag über die den Förstern gebotenen Möglichkeiten zur Versicherung ihres Viehs. Der Gemeindeförsterverband strebt eine günstigere Regelung der Einkommensverhältnisse an und will die einschlägigen Verhältnisse in einer Denkschrift niederlegen. Er beabsichtigt jedoch entscheidende Schritte erst im kommenden Frühjahre zu tun, da man abwarten will, welchen Erfolg die Kaiserlichen Förster mit ihrer Petition haben werden.

— **Die Waldbrände in den Vereinigten Staaten.** Wie aus Chikago unterm 17. September berichtet wird, brennen seit acht Tagen im nordöstlichen und östlichen Minnesota, im nördlichen Wisconsin und Michigan die Wälder. Es herrscht Nordwind, und Chikago ist in einen grauen Rauchschleier eingehüllt, so daß die Sonne zum Mond geworden scheint, der mit trübrotem Glanze in die Straßen herabblickt. Dabei ist es an die fünfhundert Meilen von Chikago bis zum Hauptherde der Waldbrände! Der Schaden ist sehr groß. Schon vor einigen Tagen wurde er für das östliche Minnesota auf mindestens drei Millionen Dollars geschätzt. Und nicht nur im Gebiete der großen Seen wüten heftige Waldbrände, sondern auch im fernen Osten, in Maine und Vermont, wie im fernsten Westen, in Washington und Oregon und den nördlichen Felsengebirgstaaten. „Für die ganze nördliche Hälfte der Vereinigten Staaten," sagt eine Veröffentlichung des Bundesforstamts vom 11. September, „wird das Jahr 1908 als eines der schlimmsten Waldbrandjahre der letzten 25 Jahre bekannt werden." Die Größe des Brandschadens werde wahrscheinlich niemals bekannt werden, gewiß sei aber, daß er so hoch in die Millionen gehe, daß selbst die allerniedrigsten Schätzungen am Ende der Saison das Volk mit Bestürzung erfüllen würden. Wenn man das Geld hätte, welches all das Holz, das im laufenden Jahre schon auf dem Stamm verbrannte, darstellt, dann würde das genügen, um ein sehr ansehnliches Geschwader erstklassiger Schlachtschiffe zu bezahlen. Der Schaden sei riesengroß, doch hätten die jüngsten Waldbrände auch ihr Gutes insofern, als sie die Aufmerksamkeit des Volkes erregten und in vielen Staaten das Verlangen nach einem besseren Schutz der Wälder gegen Feuersgefahr zeitigten. Zum Schlusse weist das Forstamt mit begreiflichem Stolze darauf hin, daß es dem Bundesforstdienst gelang, den Nationalforsten die Feuersgefahr so gut wie vollständig fern zu halten: „Die Kosten der Waldbrände in Nationalforsten stellten sich — abgesehen von den Gehältern der Forstbeamten — für die Saison auf nicht mehr als 30000 Dollars, obwohl wegen der beispiellosen Trockenheit die Feuersgefahr in allen Forsten sehr groß gewesen ist; eine gewiß geringfügige Summe, wenn man in Betracht zieht, daß es sich um etwa 168 Millionen Acres Wald handelt." Fortschrittliche Feuerwächter und Forstbeamte mehrerer Einzelstaaten, sowie Privatbesitzer und Körperschaften, die große Wälder besitzen, hätten auch schon vielfach für Feuerschutz nach dem Vorbilde des Bundesforstamts gesorgt und auf diese Weise Millionen Acres Wald beschützt, die ohne solchen Schutz vielleicht gleichfalls verwüstet worden wären. D.

— **Die Professoren an der Forstakademie Münden, Dr. Büsgen und Dr. Zentsch,** sowie der Forstassessor v. Riedesel werden sich mit dem Dampfer „Lucie Woermann", der am 10. Oktober den Ablösungstransport für die westafrikanische Station in Hamburg aufnimmt, nach Kamerun begeben. Erstere beiden Herren fahren im Auftrage des Kolonialamts, letzterer schließt sich ihnen freiwillig an. In Kamerun befinden sich Waldungen, die auf 10 Millionen Hektar geschätzt werden. Der gesamte Waldbestand des Deutschen Reiches beträgt 14 Millionen Hektar. Die Herren sollen nun den Wald erforschen, sollen feststellen, was für Bäume dort wachsen, in welcher Weise der Wald kultiviert werden kann, welche Teile von Kamerun für Neuaufforstung geeignet sind, und in welcher Weise der ungeheure Waldreichtum nutzbar gemacht werden kann. Diese interessante Forschungsreise wird etwa sechs Monate in Anspruch nehmen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

von Bornstedt, Oberförster zu Donnerswalde, Regbz. Breslau, ist als Nachfolger des Forstmeisters Schultz nach Weilburg-Windhof, Regbz. Wiesbaden, versetzt.

Balke, Forstaufseher zu Benneckenstein, Oberförsterei Benneckenstein, ist nach Erlau, Oberförsterei Erlau, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Busch, zurzeit Forstaufseher in der Stadtforst Jarotow, ist zum 1. November d. Js. nach der Oberförsterei Jagdschütz, Regbz. Bromberg, zur Ablegung der Försterprüfung einberufen.

Göbel, Forstaufseher, ist als Forstschreiber nach der Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt, einberufen.

Digitized by Google

Hetzmann, Hegemeister zu Ermschwerd, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Cassel, ist in den Ruhestand versetzt.

Haase, Forstaufseher zu Kähmen, ist nach der Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, einberufen worden.

Hofmann, Forstaufseher zu Friedrichsberg, Oberförsterei Rothenfier, Regbz. Stettin, ist zum Förster ernannt.

Lehmann, Hegemeister zu Bludszen, Oberförsterei Kominten, Regbz. Gumbinnen, ist in den Ruhestand getreten.

Nogatz, Forstaufseher in der Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, ist zum Förster ernannt worden.

Peschke, Reservegefreiter der Jäger-Klasse A zu Murowana-Goslin, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Pralle, Forstaufseher zu Boos, Oberförsterei Kaiersesch, ist zur Hilfeleistung bei den Betriebsregelungsarbeiten in der Oberförsterei Adenau, Regbz. Coblenz, nach Adenau versetzt worden.

Rittwage, forstversorgungsberechtigter Anwärter, Vizefeldwebel, ist zum 1. November d. Js. nach der Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, einberufen.

Smigielski, Hilfsjäger zu Erlau, Oberförsterei Erlau, ist nach Benneckenstein, Oberförsterei Benneckenstein, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Walter, Förster zu Szittkehmen, Oberförsterei Kominten, Regbz. Gumbinnen, ist in den Ruhestand getreten.

Walter, Forstaufseher zu Walsrode, Oberförsterei Walsrode, Regbz. Lüneburg, ist zum Förster ernannt worden.

Weiß, Forstaufseher zu Obercrins, ist in die Oberförsterei Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:
im Regierungsbezirk Gumbinnen:

Hübner zu Bärensprung, Oberförsterei Tzullkinnen; **Kahnert** zu Dunevken, Oberförsterei Rothebude; **Langer** zu Dewall, Oberförsterei Bröddauken; **Oppermann** zu Swareitkehmen, Oberförsterei Dingken; **Reimer** zu Eschenwalde, Oberförsterei Kranichbruch; **Scheunemann** zu Szeldkehmen, Oberförsterei Warnen; **Wallin** zu Gilge, Oberförsterei Tawellningken:

im Regierungsbezirk Marienwerder:

Albrecht zu Eichwald, Oberförsterei Lutau; **Ruhlitz** zu Birkenthal, Oberförsterei Grünfelde; **Koch** zu Niederheide, Oberförsterei Rittel; **Riemer** zu Rehhof I, Oberförsterei Rehhof; **Rockmann** zu Buchenberg, Oberförsterei Ruda; **Schoepke** zu Ibenwerder, Oberförsterei Zanderbrück; **Trautmann** zu Tengowitz, Oberförsterei Friedrichsberg; **Werner** zu Rehhof II, Oberförsterei Rehhof.

*

Der Wohnsitz des Forstaufsehers **Rickert** ist von Mühbrook nach Hasseldieksdamm, Regbz. Schleswig, verlegt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Buse, Reichsgräfl. von Speescher Förster zu Forsthaus Windfoch bei Ratingen, ist pensioniert.

Häs, Reichsgräfl. von Speescher Forstaufseher zu Sengelspütt bei Ratingen, ist nach Forsthaus Fredenberg, Post Selbeck, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Biesmann, Reichsgräfl. von Speescher Forstaufseher zu Forsthaus Fredenberg, Post Selbeck, Kreis Düsseldorf, ist unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster auf die Försterei Eggerscheidtermark, mit dem Wohnsitze zu Forsthaus Windfoch bei Ratingen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Forstmeister, ist von Moosburg nach Wolfratshausen versetzt worden.

Hoßner, Assessor, ist von Elmstein nach Oberkammlach versetzt worden.

Hummel, Forstmeister, ist von Winnweiler nach Pirmasens-Nord versetzt worden.

Mantel, Forstmeister zu Grafenwöhr, ist nach Bundorf versetzt worden.

Pemsel, Assessor zu Oberkammlach, ist zum Forstmeister in Dienhausen befördert worden.

Schmidt, Forstmeister, ist von Wolfratshausen nach Moosburg versetzt worden.

Weiß, Forstmeister zu Dienhausen, ist nach Bezigau versetzt.

Würth, Forstmeister zu Bundorf, ist nach Werneck versetzt.

Pensioniert wurden die Forstmeister:
Krendel zu Dinkelsbühl, **Kießling** zu Werneck, **Kohler** zu Bezigau, **Sepp** zu Seeshaupt.

Baier, Forstwart zu Langheim, ist zum Förster o. st. befördert worden.

Beck, Förster, ist von Räumlas nach Wettringen-Dombühl versetzt worden.

Mayer, Forstwart zu Altenfurth, ist vom Antritt der Försterstelle Bischofsheim-Zeil enthoben.

Ritter, Förster zu Rodalben, ist pensioniert.

Saalfrank, Forstwart zu Neuenreuth, ist vom Antritt der Försterstelle Wettringen-Dombühl enthoben.

Spörlein, Förster zu Neuhütten, ist pensioniert.

Vollkommer, Förster zu Böhnsfeld, ist nach Neuhütten-Lohr-West versetzt worden.

Weber, Förster, ist von Hornbach nach Taubenfuhl versetzt.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Flachs, präd. Forstassessor, ist als technischer Hilfsarbeiter auf Reichenbacher Revier angestellt worden.

Mehner, Forstreferendar, ist als Gehilfe auf Postelwitzer Revier angestellt worden.

von Schönberg, präd. Oberförster, ist als Hilfsbeamter vom Naundorfer auf das Tharandter Revier versetzt worden.

Zeis, Forstreferendar, ist als Gehilfe auf Marienberger Revier angestellt worden.

Bräunig, Förster, ist vom Borstendorfer auf das Spechtshausener Revier versetzt worden.

Ehrhardt, Waldwärter, ist vom Frankenberger auf das Borstendorfer Revier versetzt worden.

Haferland, Hilfsförster, ist vom Kriegwalder auf das Borstendorfer Revier versetzt worden.

Hörig ist als Waldwärter auf Jöhstädter Revier angestellt.

Klotzsch, Gehilfe auf Colditzer Revier, ist als Hilfsförster auf das Kriegwalder Revier versetzt worden.

Pausch, Waldwärter, ist vom Borstendorfer auf das Frankenberger Revier versetzt worden.

Weinlig, Gehilfe auf Auersberger Revier, ist auf Ansuchen entlassen.

Als Gehilfen wurden angestellt:
Brunndorf auf Colditzer, **Pöhnel** auf Lengefelder, **Jenz** auf Borstendorfer, **Hennig** auf Brunndöbraer, **Roack** auf Sosaer, **Schulze** auf Bockauer, **Ahlmann** auf Auersberger Revier.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Zehr, Forstassessor zu Neustrelitz, ist als Nachfolger des Oberforminspektors Wentzel in Strelitz bestimmt worden.

Behrens, Förster zu Zechow, Oberförsterei Strelitz, ist pensioniert.

Matthies, Forstaufseher in der Oberförsterei Strelitz, der hier auch die Arbeiten eines Revierjägers zu versehen hatte, ist als Förster nach Zechow versetzt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Block, Kammerrat, ist der Titel Oberforstmeister verliehen.

Dr. Grundner, Geheimer Kammerrat, ist der Titel Oberforstmeister verliehen worden.

Haeberlin, Forstrat zu Helmstedt, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß das Offizierkreuz des Herzoglichen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen.

Jürgens, Forstrat, ist zum ordentlichen stimmführenden Mitgliede bei der Herzoglichen Kammer mit dem Titel Oberforstmeister ernannt worden.

Lindenberg, Geheimer Kammerrat, ist der Titel Landforstmeister verliehen worden.

Mehring, Forstrat, Vorstand des Oberforstamts Harzburg, ist zum ordentlichen stimmführenden Mitgliede der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, ernannt und ihm der Titel Oberforstmeister verliehen worden.

von Schwartzkoppen, Forstrat, beauftragt mit den Geschäften eines stimmführenden Mitgliedes der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, ist zum ordentlichen stimmführenden Mitgliede ernannt und ihm der Titel Oberforstmeister verliehen worden.

Benze, Förster zu Brückfeld, ist nach Fürstenau versetzt.

Godelmann, Forstaspirant, ist von Braunschweig nach Tanne versetzt worden.

Kraul, Forstgehilfe zu Braunlage, ist zum Förster ernannt und nach Elbingerode versetzt worden.

Ludewig, Förster zu Essehof, ist pensioniert.

Pape, Forstaspirant, ist von Sophienthal nach Lichtenberg versetzt worden.

Pook, Förster zu Elbingerode, ist auf die neu errichtete Försterdienststelle in Oker versetzt worden.

Reese, Förster zu Fürstenau, ist nach Essehof versetzt.

Digitized by Google

Thiele, Forstaspirant zu Langelsheim, ist zum Forstgehilfen ernannt worden.
Weiß II, Forstgehilfe, ist von Oker nach Braunlage versetzt.

*

Das Oberforstamt Helmstedt ist aufgelöst.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Karl, Oberförster zu Sierck, ist der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bauer, Vizefeldwebel, ist die Gemeindeförsterstelle in St. Amarin, Oberförsterei St. Amarin, übertragen.
Hettinger, kommissarischer Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle Hirsingen, Oberförsterei Altkirch, übertragen.
Karch, Forsthilfsaufseher zu Altniederlauchen, ist die Gemeindeforsthilfsaufseherstelle zu Leberau, Oberförsterei Markirch, probeweise übertragen worden.

*

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Maroth** in der Oberförsterei **Herschbach,** Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitze in Maroth, **Kreis Unterwesterwald,** gelangt mit dem 1. Januar 1909 zur **Neubesetzung.** Mit der Stelle, welche die Waldungen der **Gemeinden** Freirachdorf, Marienhausen und Maroth-Hausen **mit einer** Größe von 620 ha umfaßt, ist ein Jahres**einkommen** von 1000 Mk., steigend von drei zu drei Jahren **von der endgültigen** Anstellung ab um je 100 Mk. bis zum **Höchstbetrage** von 1800 Mk., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalt wird eine pensionsberechtigte Mietsentschädigung von jährlich 150 Mk. und eine ebenfalls pensionsberechtigte Brennholzentschädigung von jährlich 75 Mk. gewährt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Es wird bemerkt, daß nur Anwärter mit forstlicher Vorbildung berücksichtigt werden. Bewerbungen sind bis zum 25. November d. Js. an die königliche Oberförsterei zu Herschbach zu richten.

*

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung** ist, **und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 125. **Anfrage.** In der meiner Beaufsichtigung unterstellten Jagd sind einem Eigentümer eine Anzahl Hühner und Enten vom Fuchse geraubt. Der Fuchs ist jagdbar, darf also nicht ohne Genehmigung des Jagdpächters gefangen, geschweige denn mittels Gewehr erlegt werden. Ist der Jagdpächter zum Ersatze nach § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verpflichtet? Hier tritt nach meinem Dafürhalten wieder ein Kuriosum ein. Wendet der Grundeigentümer durch Verscheuchen und Ausräuchern 2c. aus dem Baue die Gefahr vom Jagdpächter, als Mensch, **nicht** ab, so ist er mitschuldig aus § 254. **Tötet** er den **Fuchs** im Bau, vielleicht durch Gase, so macht er sich des Jagdvergehens schuldig.

E. G., Königl. Förster.

Antwort: Mit Bezug auf das in freier Bahn befindliche Wild ist der Jagdberechtigte nicht der **Tierhalter** im Sinne des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Diese Gesetzesstelle kommt überhaupt nicht zur Anwendung. Den Schaden **trägt** ausschließlich der Enten- und Hühnerbesitzer; doch hätte dieser, ohne sich strafbar zu machen, das Recht aus § 228 des Bürgerlichen Gesetzbuchs — **Notwehr** gegen Sachen — zur Anwendung bringen und die Füchse töten können. In diesem Sinne erging auch vor einigen Jahren ein Erkenntnis des Reichsgerichts.

Nr. 126. **Anfrage:** Bin ich verpflichtet, als nur vorübergehend mit der Wahrnehmung der Förstergeschäfte von der Königl. Regierung dorthin kommandierter Forstaufseher Kirchensteuer zu zahlen? Wonach wird diese Kirchensteuer berechnet? Ich muß, da kein Forsthaus vorhanden ist, im Dorfe wohnen. W., Kgl. Forstaufseher.

Antwort: Nach dem Kirchengesetze sind alle Evangelischen und Katholiken kirchensteuerpflichtig, welche der Kirchengemeinde durch ihren Wohnsitz angehören. Hat Fragesteller in seinem jetzigen Aufenthaltsorte keinen Wohnsitz, kann er zur Kirchensteuer nicht herangezogen werden. Wohnsitz ist erforderlich. Die Kirchensteuerpflicht kann niemals, wie z. B. die Kommunalsteuerpflicht, lediglich durch Aufenthalt begründet werden.

W., Steuersekretär i. K.

Nr. 127. **Anfrage:** Ist es erlaubt, Fruchtbarmen und Strohschuppen, letztere Feldscheune genannt, in welcher die Dampfdreschmaschine tätig ist, in der Entfernung von 4 bis 5 m von der Lisiere des Niederwaldes anzulegen? Ist der Anleger gesetzlich strafbar? H. A., Förster in S.

Antwort: Nach § 47 des Feld- und Forstpolizeigesetzes bedarf derjenige einer Genehmigung der Ortspolizeibehörde, der in der Umgebung einer mehr als 100 ha in räumlichem Zusammenhange umfassenden Waldung innerhalb einer Entfernung von 75 m eine Feuerstelle errichtet. Unter Feuerstelle ist auch eine angefeuerte Lokomobile zum Dreschen zu verstehen. Eine Verletzung des § 47 wäre strafbar. Ob und inwiefern diese Gesetzesstelle auf ihren Fall zutrifft, das wollen Sie selbst beurteilen.

Nr. 128. **Anfrage:** Ein am 1. Oktober in den Ruhestand tretender Förster hat von seinen Dienstländereien 8,5 ha vom 1. April 1901 bis Ende März 1911 für ein Pachtgeld von jährlich 510 Mk., zahlbar in vierteljährlichen Teilbeträgen im voraus, verpachtet. Wieviel von diesem Pachtgelde gebührt dem Dienstnachfolger? G. in H.

Antwort: Das Pachtgeld für das Pachtjahr 1. Oktober 1907/8 stellt den Ertrag des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1908/9 dar. Hiervon gebührt am 1. Oktober 1908 dem Abziehenden ¼ und dem Anziehenden ¾. Der letztere hat daher von dem Pachtgelde für 1. Oktober 1907/8 = ¾, also 382,50 Mk. zu beanspruchen, welchen Betrag der Abziehende von dem erhobenen Pachtgelde zurückzuzahlen hat. Außerdem gebührt dem Anziehenden selbstverständlich das Pachtgeld vom 1. Oktober 1908 ab.

Nr. 129. **Anfrage:** Nach neunjähriger, aktiver Militärdienstzeit bin ich im Herbst 1904 als dauernd Halbinvalide mit dem Forstversorgungsschein und einer Invalidenpension von monatlich 15 Mk. aus dem Jägerkorps entlassen worden. Es fragt sich nun, ob unter gleichen Voraussetzungen wie im Staatsdienste, eventuell auch im Kommunaldienste, die mir zuerkannte Invalidenpension in Wegfall kommen würde?

F., Königl. Forstaufseher in W.

Digitized by Google

Antwort: Für den Fall Ihrer Beschäftigung oder Anstellung im Kommunaldienste wird Ihnen die Invalidenpension nicht entzogen, da Sie noch im Geltungsbereiche der bisherigen Reichsmilitärpensionsgesetze als Invalide anerkannt worden sind. Das mit dem 1. Juli 1906 in Kraft getretene Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres 2c. vom 31. Mai 1906 findet in Ihrem Falle keine Anwendung. Z.

Nr. 130. Anfrage: Ich bin im November 1840 geboren, 1859 zum Militärdienst eingetreten, am 1. Dezember 1876 als Förster angestellt, stets und ohne Unterbrechung im Staatsdienst beschäftigt gewesen und habe drei Feldzüge mitgemacht. Wie hoch beläuft sich am 1. Oktober 1908 die mir zustehende Jahrespension? Lothar.

Antwort: Sie haben die höchste Jahrespension eines Försters von 1878 ℳ erdient, vorausgesetzt, daß Sie das Höchstgehalt von 2100 ℳ erreicht haben. Trifft letzteres zu, so beträgt Ihr pensionsfähiges Diensteinkommen 2100 ℳ Gehalt, 327 ℳ durchschnittlichen Wohnungsgeldzuschuß und 75 ℳ Wert für freies Feuerungsmaterial, zusammen 2502 ℳ. Davon sind 45/60 als Pension zu gewähren, da sie eine pensionsberechtigte Dienstzeit von mehr als 40 Jahren zurückgelegt haben. Z.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Zur Gleichstellung der preußischen Förster und Anwärter mit den gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen.

In letzter Zeit ist aus dem Mitgliederkreise mehrfach bei dem Vorstande angefragt worden, was seinerseits zu obigem Thema bei unserer Zentralverwaltung und sonst etwa zum Vortrag gebracht worden sei.

Diese Anfragen gehen zumeist von solchen Kollegen aus, welche unserm Verein noch nicht lange angehören, somit also auch von dessen Bestrebungen noch keine genaue und eingehende Kenntnis haben. Besonders zur Aufklärung für diese Mitglieder und um weitere Anfragen in dieser Sache tunlichst auszuschließen, wird das vereinsseitig in dieser Angelegenheit allzeit in geziemender Art Vertretene und Erbetene hier nochmals möglichst kurz zusammenfassend dargestellt.

Die Bitte der Förster um Gleichstellung im Gehalt mit dem der gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen ist eine alte, und sie wiederholt sich namentlich auch immer wieder in allen Bittschriften unseres „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten".

Nach der vom Herrn Finanzminister im preußischen Abgeordnetenhause abgegebenen Erklärung ist bei der geplanten allgemeinen Beamtenbesoldungs-Neuregelung vor allem auf eine gleichmäßige Verminderung der verschiedenartige Gehälter beziehenden Beamtenklassen Bedacht genommen, die von früher 126 auf jetzt 54 herabgesetzt worden sind.

Man darf annehmen, daß bei der Zusammenlegung von verschiedenen Klassen namentlich die Anforderungen hinsichtlich der Schulbildung, der Fachbildung und der dienstlichen Obliegenheiten maßgebend gewesen sind. Beamte also, bei denen diese Anforderungen nahezu dieselben sind, werden von nun an ein gleiches Gehalt beziehen, welcher Verwaltung sie auch angehören mögen.

Damit wäre für die Förster der Zeitpunkt der Gleichstellung im Gehalt mit den gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen ganz natürlich gekommen.

Wir haben geglaubt, bei dem anzustellenden Vergleich uns zumeist nur auf einen solchen mit den technischen Subalternbeamten II. Klasse, als Bahnmeister, Wasserbauwarte und Zollassistenten, beschränken zu sollen. Sicher würden die heutigen Förster auch einen Vergleich mit den Gerichtsassistenten oder den in diesem Jahre neugeschaffenen Kreisassistenten in jeder Hinsicht aushalten, oder auch mit den Zeichnern der Katasterämter, oder den Kanzlisten der Provinzialbehörden, die alle ein Gehalt von 1500 bzw. 1650 bis 2700 ℳ beziehen.

Jedoch liegt der Dienst der Förster im

Digitized by Google

wesentlichen draußen, und deshalb ist ein Vergleich mit anderen Beamten des Außendienstes mehr angebracht.

Es ist richtig, daß Bahnmeister und Wasserbauwarte infolge längeren Fachschulbesuchs von vornherein ein höheres Maß technischer Kenntnisse mitbringen. Jedoch meinen wir, daß dieses Mehr aufgewogen wird durch die längere dienstliche Tätigkeit, welche die Forstanwärter bis zur Ablegung ihres Försterexamens hinter sich haben müssen.

Von den Bahnmeisteraspiranten sowohl wie denen des Wasserbaudienstes wird die Erlernung eines Handwerks und die Absolvierung einer Bauschule, namentlich des Tiefbaues, verlangt. In der Regel werden die Anwärter diesen Anforderungen in der Weise gerecht, daß sie in den Sommerhalbjahren (in dreien) der Erlernung des Handwerks — Maurer — Zimmermann — obliegen und im Winter die Baugewerksschule (vier Semester) besuchen, so zwar, daß die Söhne unbemittelter Eltern sich im Sommer, wenigstens teilweise, das Geld zum Besuch der Bauschule verdienen.

An Schulbildung wird von den Anwärtern dieser Karrieren, ebenso wie von den Forstlehrlingen, im allgemeinen nur abgeschlossene gute Volksschulbildung verlangt; daneben gibt es in allen drei Karrieren seit langem Anwärter mit dem Einjährigenzeugnis. Für die Försterlaufbahn lauten die bezüglichen Bestimmungen unter: 3. Der Bewerber wird hinsichtlich seiner Schulbildung zum Eintritt in die Lehre ohne weiteres als geeignet erachtet: a) wenn er das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben; b) wenn er durch den Besuch einer höheren Schule (Gymnasium, Progymnasium usw.) die Reife für die Tertia erreicht hat. 4. Genügt der Bewerber den Bedingungen zu a und b nicht, so hat er sich einer besonderen Prüfung in den Schulkenntnissen zu unterziehen.

Wenn nun auch die Forstlehrlinge zumeist nur ein Jahr im Walde sich praktisch vorzubereiten und im Anschluß daran nur ein Jahr die Forstschule zu besuchen brauchen, so weisen alle drei Karrieren hinsichtlich der verlangten Schulkenntnisse und der vorbereitenden Fachbildung zweifellos doch viel Gemeinsames auf. Hierzu kommt, daß auch die Forstlehrlinge sehr oft noch ein drittes Jahr an ihre Fachausbildung wenden müssen, wenn sie nach bestandener Abgangsprüfung für den Militärdienst noch nicht stark genug sind und nun bis zu ihrem Eintritt in das Jägerbataillon abermals dem Walde zur weiteren Ausbildung überwiesen werden.

Die Ausbildungszeit bis zum Bahnmeister- bzw. Wasserbauwarteexamen dauert drei bis dreieinhalb Jahre. In dieser Zeit erhalten die Bahnmeisteraspiranten bzw. Wasserbauwartanwärter bereits Diäten von 100 ℳ monatlich, erstere auch darüber hinaus.

Der Ausbildungsgang der Forstanwärter ist nicht ein wesentlich anderer, aber längerer. Während ihrer aktiven Militärdienstzeit erhalten die Anwärter zunächst durch berufene Lehrer, abkommandierte reitende Feldjäger und Forstassessoren weiteren forstlichen Unterricht. Nach ihrer Entlassung vom Bataillon bis zum Försterexamen, d. h. bis zum Beginn der praktischen Prüfungsbeschäftigung, haben sie sich fünf Jahre weiter auszubilden. Mit dem Jahre des Examens sind es sogar nahezu deren sechs. Zieht man hierbei in Erwägung, daß die Forstanwärter in dieser Ausbildungszeit neben ihrem eigentlichen Schutzdienst zu Förstervertretungen, bei Forsttaxationen und Vermessungen, im Forstsekretariatsdienst sehr vielfache Verwendung finden, so vermag diese wesentlich längere Ausbildungszeit die höheren Anforderungen, welche ursprünglich an die Bahnmeisteraspiranten und Wasserbauanwärter gestellt werden, wohl auszugleichen.

Nicht unerheblich ist hierbei auch die siebenmonatliche praktische Prüfungsbeschäftigung, die dem schriftlichen und mündlichen Examen vorausgeht, und welche die beiden anderen Karrieren nicht kennen. Sie ist wohl mehr noch als das eigentliche Examen geeignet, die Fähigkeiten der Prüflinge festzustellen und eine Auswahl unter ihnen zu treffen.

Vergleicht man die Examen-Bedingungen aller drei Karrieren, so weichen diese — natürlich unter jedesmaliger Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse — nur wenig voneinander ab. Von Bahnmeistern und Wasserbauwarten wird etwas mehr Mathematik verlangt.

Was nun die dienstlichen Obliegenheiten angeht, so sind sie wohl für alle drei ziemlich die gleichen. Bahnmeister, Wasserbauwarte und Förster haben besonders — ein jeder in seinem Fach — sich den Schutz wie den Ausbau und die Erhaltung der ihnen unterstellten Bahnstrecken oder Ströme bzw. Flüsse und Kanäle oder Wälder bzw. Forsten mit Straßen, Wegen, Brücken, Gebäuden usw. angelegen sein zu lassen; alle drei haben für diesen Ausbau ꝛc. Voranschläge zu fertigen und ihren vorgesetzten Behörden einzureichen; alle drei haben fast stets sehr wertvolle Materialbestände — wie die Förster den gesamten Holzeinschlag ꝛc. — unter ihrer ausschließlichen Obhut und haben auch meist ein ganzes Heer von Arbeitern zu beaufsichtigen, umfangreiche Lohnbücher zu führen und Verlohnungen oft über viele Tausende von

Digitized by Google

Mark vorzunehmen; alle drei haben unter gewissen Umständen sofort selbständig und nach eigenem Ermessen zu handeln — wie die Förster beispielsweise bei entstehenden Waldbränden u. dgl.; alle drei sind technische Subalternbeamte II. Klasse; nicht aber erhalten alle drei heute ein gleiches Gehalt.

Bahnmeister und Wasserbauwarte standen bis zum 1. April v. Js. in ihrem Gehalt gleich; sie erhielten ein solches von 1500 bis 2700 ℳ in sechs Stufen von je 200 ℳ Mit dem 1. April v. Js. wurde das Gehalt der Bahnmeister auf 3000 ℳ erhöht, und die Wasserbauwarte hoffen auf diese Erhöhung bei der allgemeinen Aufbesserung.

Das Gehalt der Förster beträgt dagegen nach der vorjährigen Aufbesserung 1400 bis 2100 ℳ (und Holz im Anrechnungswerte von 75 ℳ), das Höchstgehalt erreichbar in sieben Stufen von je 100 ℳ.

Zu dieser großen Gehaltsverschiedenheit kommt noch, daß sowohl Bahnmeister wie Wasserbauwarte in vier bis sechs Jahren nach bestandenem Examen, in einem Alter von 26 bis 29 Jahren, zur Anstellung und mit 45 bis 50 Jahren bereits in den Genuß des Höchstgehalts gelangen, wogegen die Förster solches frühestens im 54. bis 57. Lebensjahre erreichen. Abgesehen davon erfolgt die Anstellung als Förster ohne Revier jetzt erst im 38. Jahre und die Übertragung einer Försterstelle läßt noch weitere fünf bis sechs Jahre, ja unter Umständen noch länger auf sich warten.

Wir möchten hierbei noch auf einen anderen Umstand hinweisen, den nämlich, daß Bahnmeisteraspiranten und Wasserbauwartsanwärter bereits zu den Subalternbeamten gehören, während die Forstanwärter noch immer zu den Unterbeamten zählen. Wiederholt haben wir unsere Zentralverwaltung bereits um Verleihung des Subalternbeamtenranges auch für unsere Anwärter gebeten, und wir hoffen, daß dieser neue Hinweis unsere Bitte unterstützen wird.

Man hört zuweilen den Einwand, daß die Förster Militäranwärter sind, und daß deshalb eine andere Bewertung ihrer Leistungen Platz greifen könne und müsse. Uns will scheinen, daß dieser Einwand wenig stichhaltig ist.

Die Förster haben ebenso wie die vorher genannten Beamten sich ihrer beruflichen Ausbildung von vornherein und gleich oder doch alsbald nach Abgang von der Schule zu widmen; sie haben eine gleich lange und bis zur Anstellung weit längere praktische Tätigkeit hinter sich als die Bahnmeister und Wasserbauwarte. Neben dieser beruflichen Ausbildung verpflichten sie sich zu einem weitergehenden Militärdienst nach besonderen Bestimmungen. Wegen dieser doppelten Pflichten, die ihnen auferlegt werden, sollten sie sich der besonderen Fürsorge des Staates zu erfreuen haben.

Man führt wohl weiter die aktiven Oberjäger an, die aus militärischen Gründen im ganzen neun Jahre bei den Bataillonen zurückbehalten werden, und sagt, daß bei diesen die berufliche Ausbildung vor der militärischen zurücktritt. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß auch die aktiven Oberjäger fortlaufend forstlichen Unterricht genießen, vielfach bei forstlichen Kommandos Verwendung finden, durchweg vor ihrem endgültigen Rücktritt in den Wald zu einer siebenmonatigen berufsmäßigen Beschäftigung in die Forst beurlaubt werden und schließlich bis zu ihrer späteren Försteranstellung noch reichlich Zeit und Gelegenheit haben, etwaige Lücken auszufüllen. Und sie haben es bewiesen, daß sie es bisher noch stets getan haben.

Wenn wirklich das militärische Prinzip in der Förderlaufbahn die Bestrebungen nach Gleichstellung im Gehalt mit den gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen hindern sollte, so möchten wir auf die Zollassistenten verweisen, die ausnahmslos aus dem Militäranwärterstande hervorgehen.

Es ist bekannt, daß sich die Förster schon mehrfach auf diese Beamten berufen haben, als sie im Jahre 1904 außerhalb des Rahmens der so lange immer als abgeschlossen angesehenen Gehaltsaufbesserung plötzlich von 1500 bis 2000 ℳ nunmehr auf 1500 bis 2700 ℳ erhöht wurden, das Höchstgehalt erreichbar in sechs Stufen von je 200 Mk., sie also Gleichstellung mit den gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen erfuhren.

Wenn die Förster so lange geschwiegen hatten, so traten sie jetzt hervor und baten nunmehr um die gleiche Behandlung, sowohl 1905 wie 1906 und 1907, leider fast vergeblich, wenigstens nicht mit dem erhofften Erfolg.

Ein höherer Forstverwaltungsbeamter nahm daraufhin in seiner Eigenschaft als Abgeordneter im Jahre 1906 Veranlassung, auf diese ungleiche Behandlung hinzuweisen und sagte wörtlich folgendes:

> „Wir wünschen daher lebhaft, daß zur Beseitigung der gerechten Klagen (der Förster) die nötigen Mittel endlich von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden, und wir erwarten, in dieser Hoffnung um so weniger getäuscht zu werden, als die Finanzverwaltung ihre Fürsorge für die eigenen Beamten so vorzüglich betätigt, indem sie vor drei Jahren eine wesentliche Erhöhung des Gehalts der mit den Förstern auf gleicher Stufe stehenden Steuereinnehmer (und Zollassistenten) vorgeschlagen hat."

Wenn daher den Förstern im vorigen Jahre endlich eine Erhöhung ihres Gehaltes von

Digitized by Google

1200 bis 1800 ℳ auf 1400 bis 2100 ℳ zuteil wurde, so sind sie damit von einer Gleichstellung doch noch weit entfernt, und es kann diese Erhöhung immer nur einen schwachen Ausgleich für ihr bisheriges Mindergehalt darstellen.

Der Herr Regierungskommissar erwiderte auf die Ausführungen des betreffenden Herrn Abgeordneten, daß es sich in der Steuerverwaltung um eine Organisationsänderung gehandelt hätte und die Erhöhung der Assistentengehälter eine Folge dieser Änderung gewesen wäre. Aber doch können wesentlich höhere Anforderungen an die Assistenten deswegen nicht wohl gestellt worden sein, da es bis zu Beginn dieses Jahres eines Examens für diese Stellungen nicht bedurfte.

Die Beförderung zum Zollassistenten erfolgt vom Zollaufseher. Bei der Annahme als Aufseher wird ein kleines Tentamen verlangt, in welchem lediglich auf Schulkenntnisse einfacherer Art geprüft wird. Vom Grenzaufsichtsdienst kommen die Aufseher dann in den Innendienst und werden hier als zweite Abfertigungsbeamte beschäftigt. Aus diesen Stellungen heraus wurden sie früher auf Vorschlag ihrer Vorgesetzten zu Zollassistenten befördert.

In dem nunmehr eingeführten Examen wird Kenntnis der zollgesetzlichen Bestimmungen und der technischen Betriebe derjenigen Gewerbe, in denen sie später als Beamte tätig sind, verlangt. Die Zolleinnehmer stehen im Range und Gehalt den Assistenten gleich, ihre Prüfung ist dieselbe, nur etwas eingehender im Kassenwesen. Die dienstlichen Verrichtungen der Assistenten wie Einnehmer sind mehr einfacher Art, da sie in der Regel nur in einem Zweige der Zoll- und Steuerverwaltung beschäftigt werden. Eine ganze Zahl von Aufsehern, namentlich berittene, sind zu Assistenten befördert worden, ohne daß sie andere Dienstfunktionen erhalten haben. Vorwiegend sind es allerdings wichtige Aufseherstellen gewesen, die man auf solche Weise gehoben hat. Hieraus ist zu entnehmen, daß die an diese Beamten gestellten Anforderungen nicht größer sind, als die an die Förster gestellten.

Die höhere Stellen anstrebenden Militäranwärter erhalten bei ihrer Aufseherprüfung gleich schwierigere Aufgaben, worin Beherrschung der Orthographie, Grammatik und Sicherheit des Stils im schriftlichen Ausdruck verlangt wird. Diesen Anwärtern wird von vornherein Gelegenheit gegeben, sich als Aufseher im Zolldienst und in allen Steuerzweigen auszubilden. Nach mehrjähriger zufriedenstellender Tätigkeit werden sie dann zum Sekretärsexamen zugelassen und nach dessen Bestehen zum Zollsekretär oder Oberzolleinnehmer befördert. Als solche sind sie Subalternbeamte I. Klasse und beziehen ein Gehalt von 1500 bis 3800 ℳ.

So werden die Militäranwärter von der Steuerverwaltung bewertet; da wird der Wunsch der Förster, den Zollassistenten gleichgestellt zu werden, als gerechtfertigt angesehen werden dürfen.

Wenn der Herr Regierungs-Kommissar bei der Gehaltserhöhung der Zollassistenten auf die Organisationsänderung in der Steuerverwaltung hingewiesen hat, so verlohnt es sich, einen Blick auf die Entwickelung der Forstverwaltung zu werfen, die, auch ohne Organisationsänderung, erhebliche Mehrarbeit von den Forstbeamten fordert. Haben sich doch die Reineinnahmen aus den Forsten in den letzten acht Jahren nahezu verdoppelt.

Uns stehen leider die Zahlen der wirklichen Reineinnahme nicht zur Verfügung, jedoch geben die Etatsaufstellungen hierfür einen Anhalt. So ist für 1890 ein Überschuß von rund 24, 1900 von rund 33 und 1908 von rund 57 Millionen veranschlagt, obschon die Ausgaben in dem gleichen Zeitraum von 35 auf 44 und 55 Millionen gestiegen sind.

Die Überschußzahlen sind aber in Wirklichkeit immer überholt worden, und in den letzten Jahren hat die Reineinnahme noch jedesmal über 60 Millionen betragen.

Wir sind natürlich sehr weit davon entfernt, diesen hochbedeutenden Aufschwung der letzten Jahre allein der Tätigkeit der Forstbeamten zuzuschreiben — die günstige Holzkonjunktur ist wohl einer der wesentlichsten Faktoren —, aber doch wird man nicht umhin können, auch der Mehrarbeit aller beteiligten Beamten ein gewisses Teil hiervon zuzumessen.

Die Nutzholzausbeute ist gegen früher ganz bedeutend gestiegen. Im Jahre 1906 z. B. entfielen von der gesamten Einnahme für Holz 77 % auf Nutzholz. Mit diesen hohen Nutzholzerträgen hängt aber eng die Tätigkeit der Forstbeamten zusammen.

Ferner ist nach den Übersichten des Naturalertrages, die dem jedesmaligen Etat beigegeben sind, der Abnutzungssatz an kontrollfähigem Derbholz von 6 650 000 fm im Jahre 1900 auf 7 488 000 fm im Jahre 1908 gestiegen, das sind 838 000 fm oder 13 % mehr. Ebenso hat sich der Kulturfonds in diesem Zeitraum von 5 120 000 ℳ auf 6 840 000 ℳ erhöht, das sind 1 720 000 ℳ oder rund 34 % mehr. Die dadurch entstehende Mehrarbeit liegt aber im Betriebe wesentlich auch den Förstern mit ob.

So dürfte demnach die Entwickelung des gesamten preußischen Staatsforstwesens die Gleichstellung auch der Förster im Gehalt mit den

Digitized by Google

gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen gut mitbegründen.

Eine Anrechnung etwa von mancher Seite noch angenommener Erträge aus der Försterlandwirtschaft darf bei Bemessung des Bargehalts keinesfalls stattfinden. Bei den in der Regel so überaus ungünstigen Verhältnissen der allerverschiedensten Art, unter denen diese Wirtschaft heute fast allgemein nur noch betrieben werden kann, sind anrechnungsfähige Nebeneinkünfte daraus durchaus nicht mehr zu erzielen, wie solches vereinsseitig zuletzt noch des näheren in Nr. 46 der Deutschen Forst-Zeitung vom 17. November 1907 ausgeführt und begründet worden ist. In den wenigen noch vorkommenden Ausnahmefällen, wo unter günstigeren Umständen noch nennenswerte Überschüsse erzielt werden, ist jederzeit auf dem Wege der Nutzungsgelderhöhung nötigenfalls leicht ein Ausgleich herbeizuführen, — so daß das pensionsfähige Diensteinkommen jedenfalls auch ein gleiches werden müßte.

Schließlich möchten wir nochmals auf die beabsichtigte Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses zu sprechen kommen. Wenn die Erhöhung, wie verlautbart, 50 % beträgt, so würden die genannten Subalternbeamten II. Klasse in der niedrigsten Servisklasse 324 ℳ (statt früher 216 ℳ) erhalten, für welchen Betrag auf dem Lande und in den kleinen Städten wohl allerorts standesgemäße Wohnungen zu haben sind. Dadurch erfahren diese Beamten eine doppelte Aufbesserung, an der die Förster keinen Teil haben. Der in diesem Blatte in Vorschlag gebrachte Ausweg, daß die Inhaber von Dienstwohnungen 1/3 des erhöhten Wohnungsgeldzuschusses erhalten, wäre wohl das beste Ausgleichmittel.

Jedenfalls aber beweist auch diese geplante Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses, daß eine Gleichstellung der Förster im Gehalt mit dem der gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen dringend geboten ist.

Wir wünschen und hoffen, daß die bevorstehende Besoldungsneuregelung den preußischen Forstbeamten, wie jüngst ihren Berufsgenossen in Bayern und Sachsen schon, nunmehr auch die so lang ersehnte Gleichstellung bringen wird.

Mit Weidmannsheil!

Namens des Vorstandes:

Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Breslau. An Stelle des nach Oberförsterei Nesselgrund versetzten Kassierers und Schriftführers Herrn Koschmieder hat vorläufig dessen Stellvertreter Herr Forstaufseher Gaffron in Peisterwitz (Post) dessen Geschäfte übernommen. Herrn Koschmieder auch an dieser Stelle herzlichen Dank für seine Mühewaltung.

J. A.: Sacher, Vorsitzender.

Gumbinnen. Sonnabend, den 24. Oktober 1908, von nachmittags 2 Uhr ab, findet die erste Mitglieder- und Vertreter-Versammlung der Bezirksgruppe zu Insterburg, Hotel „Deutsches Haus", statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, hierauf Feststellung der Präsenzliste. 2. Verlesen und Festsetzung der Satzungen für die Bezirksgruppe. 3. Besprechung und eventl. Beschlußfassung über Bildung neuer Ortsgruppen. 4. Geschäftsbericht nebst Rechnungsabschluß für die Zeit bis zum 24. Oktober d. Js. Darauf Entlastung des Vorstandes. 5. Wahl des Vorstandes. 6. Wahl eines Abgeordneten zur Delegierten-Versammlung in Berlin pro 1909. 7. Anträge aus der Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Kollegen, welche als Vertreter von Ortsgruppen zur Versammlung entsandt werden, mit einer entsprechenden Bescheinigung vom Vorstande zu versehen sind, dagegen werden Vertreter von Einzelmitgliedern die betreffenden Mitgliederkarten vorzulegen haben.

Sieg, prov. Vorsitzender.

Lüneburg. Am Sonntag, den 11. Oktober d. Js., findet zu Uelzen nachmittags 3 Uhr die diesjährige Haupt-Mitgliederversammlung der Kollegen der Bezirksgruppe Lüneburg im Hotel „Stadt Hamburg", Lüneburgerstr. 2, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage. 2. Besprechung der diesjährigen Delegierten-Versammlung zu Berlin, bzw. Berichterstattung des Delegierten. 3. Kaisergeburtstagsfeier 1909. 4. Gemeinsamer Bezug eines Forstkalenders (Kalender Waldheil resp. Retzlaff-Neumeisterscher). 5. Besprechung der neuen Vereinssatzungen. 6. Festsetzung der neuen Gruppensatzungen nach dem vom Hauptvorstande herausgegebenen Entwurf. 7. Wahl des Delegierten für die Delegiertenversammlung zu Berlin 1909. 8. Verschiedenes. 9. Neuwahl des gesamten Vorstandes der Bezirksgruppe. Nach der Sitzung gemeinsames Abendessen (kalte Küche) und gemütliches Beisammensein, wozu auch die Damen der Kollegen hiermit freundlichst eingeladen sind. Noch nicht dem Verein bzw. der Gruppe angehörige Kollegen werden gebeten, an der Versammlung teilzunehmen, und können ihre Aufnahme bewirken. Die den Kollegen zugegangenen Entwürfe zu Gruppensatzungen sind mitzubringen.

Der Vorstand

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonntag, den 18. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung in Gelguhnen. Tagesordnung: 1. Wahl des Schriftführers und Kassierers. 2. Vortrag des Kollegen Link über die „Lebensversicherung für das deutsche Forst-

Digitized by Google

personal". 3. Wahl eines Delegierten zu den nächsten Bezirksgruppenversammlungen. 4. Wahl des nächsten Versammlungsorts. 5. Verschiedenes. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein, wozu die Damen der Mitglieder freundlichst hiermit eingeladen werden. Um zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Am Sonntag, den 18. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale in Schodnia. Der Vorstand.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Am Sonntag, den 18. Oktober, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Nonnweiler, Wirtschaft am Bahnhof. Vortrag des Kollegen Obertreis über Durchforstungen. Der Vorsitzende.

Hochwald (Regbz. Trier). Am 18. Oktober findet in der Wirtschaft am Bahnhof Deuselbach die Herbstversammlung der Ortsgruppe mit bekannter Tagesordnung statt. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel-West). Die für den 11. d. Mts. anberaumte Versammlung findet am 18. d. Mts. mit gleicher Tagesordnung statt. Mit der Vertretung der Herren Mitglieder, die der Bezirksgruppenversammlung nicht beiwohnen werden, ist Herr Förster Hiege beauftragt. Am 11. d. Mts., von nachmittags 2 Uhr ab, findet das Abschießen des Schießvereins unserer Ortsgruppe statt.

Die Vorsitzenden:
Jdour. Hiege.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 24. Oktober, abends 7 Uhr, Versammlung in Cladower Teerofen. Tagesordnung: 1. Bestellungen auf den Vereinskalender und auf den zweiten Teil des „Neumeister-Kalenders". 2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Am Sonntag, den 18. Oktober d. Js., nachmittags 2 Uhr, findet im Restaurant Fuhrodt-Leinefelde Herbstversammlung statt. Sämtliche Herren Kollegen der Forstinspektion Erfurt-Worbis sind (mit ihren Damen) freundlichst eingeladen und wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden. 3. Kaisergeburtstagsfeier. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, den 24. Oktober, 1/4 4 Uhr nachmittags, geselliges Zusammensein im Deutschen Hause zu Zellerfeld. Tagesordnung: Verschiedene Besprechungen. 25jähriges Dienstjubiläum des Jahrganges 1883. 2 ehemalige Grasborner bitten um vollzähliges Erscheinen. Der Vorsitzende: Jahncke.

Osterode a. H. (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 18. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Vierteljahresversammlung im Kaiserhof.
Täger, Schriftführer.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Sonnabend, den 10. Oktober, nachmittags 3 1/2 Uhr, Versammlung im Gasthaus „Schweizerei" in Ullersdorf mit folgender Tagesordnung: 1. Vorlesung des Protokolls der Versammlung vom 27. Juni 1908. 2. Wahl eines Schrift- und Kassenführers als Stellvertreter. 3. Die den Mitgliedern neu zugesandten Satzungen sind zur Ausfüllung (Ort und Datum) mitzubringen. 4. Besprechung über den Entwurf der Geschäftsordnung. 5. Festsetzung, wo die nächste Versammlung stattfinden soll. 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Pommrenke, Rudolf, Hilfsförster, Rokutow bei Tursko, Kreis Pleschen.
Steinig, Fürstl. Forstassistent, Grätz bei Troppau, Österreich-Schlesien.
Zander, Max, Förster, Franz-Buchholz.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende des 1. Stettiner Jagdklubs, eingesandt von Herrn Ratszimmermeister S. Lötzwitz in Stettin . . . . . 12,— Mk.
Von Herrn Rittmeister Iffland auf Marwitz dem Herrn v. Krakewitz-Berlin geahltes Schußgeld für Hühner; eingesandt von letzterem . . . . 2,40 „
Strafgeld für bei der Prüfungssuche des Westpreußischen Gebrauchshundvereins im Walde herumgeworfenes Frühstückspapier; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Dommes in Buchberg bei Bernt . . . . . 2,05 Mk.
Von der Siegersuche bei Wuthenow . . . . . 3,— „
Summa: 19,45 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Ergänzung.

Zu der in Nr. 30 Band 23 der Deutschen Forst-Zeitung erfolgten Quittung über eine besondere Zuwendung im Betrage von 20 Mark, welche als Sühnegeld von Herrn Schiedsmann Krämer in Anhausen auf Veranlassung des Herrn Försters Bohl in Thalhausen eingesandt war, wird ergänzend hinzugefügt, daß dies Sühnegeld von Herrn Philipp Kurz in Thalhausen gezahlt ist, und Herr Förster Bohl der Beleidigte war.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adam, Brzenskowitz, 2 Mk.; Adam, Kalzig, 2 Mk.; Buhle, Kaisermühl, 2 Mk.; Behr, Lewitz, 2 Mk.; Bargmann, Scheunefeld, 2 Mk.; Brandt, Parbim, 2 Mk.; Buchwald, Huldasruh, 2 Mk.; Badstübener, Tegel, 5 Mk.; Borkowski,

Digitized by Google

Nikolaiken, 2 Mk.; Berndt, Gosdorf, 2 Mk.; Clausen, Neckelnberg, 2 Mk.; v. Doering, Arnim, 5 Mk.; Desquiny, Rothelmshausen, 2 Mk.; Fritze, Pennigsdorf, 2 Mk.; Forstverwaltung Melkof, 10 Mk.; Gottwald, Hansfeld, 2 Mk.; Geppert, Ruppersdorf, 5 Mk.; Görner, Kaldorf, 3 Mk.; Gerlach, Schrimm, 2 Mk.; Gärtner, Diesdorf, 2 Mk.; Holzheimer, Trentkau, 2 Mk.; Hoffmann, Wellmitz, 2 Mk.; Hoffmann-Scholtz, Gr.-Schwein, 5 Mk.; Hübner, Bärensprung, 2 Mk.; Hartmann, Jacobsberg, 2 Mk.; Koch, Melkof, 3 Mk.; Kroll, Banzin, 2 Mk.; Kühne, Wanzleben, 5 Mk.; Kruse, Brätel, 2 Mk.; Lorscheid, Hochlarmark, 2 Mk.; Lüdtke, Dombrowka, 2 Mk.; Lutz, Litschau, 3 Mk.; Lindeckert, Luttenbach, 2 Mk.; Meineke, Berka, 2 Mk.; Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Meschede, Haus Langen, 2 Mk.; Maicherczyk, Rittelwalde, 2 Mk.; Müller, Jacobsdorf, 2 Mk.; Meyer, Jesow, 2 Mk.; Röring, Braunsfelde, 2 Mk.; Neumann, Hirzbach, 2 Mk.; Roering, Kl.-Münche, 2 Mk.; Naujoks, Heinrichswalde, 2 Mk.; v. d. Osten, Helmstedt, 5 Mk.; Putzierer, Langenheide, 2 Mk.; Pogrzeba, Czipken, 2 Mk.; Pawlas, Bralin, 2 Mk.; Puka, Pollnow, 2 Mk.; Petruschke, Seiffersholz, 2 Mk.; Pfeifer, Ernsthof, 3 Mk.; Prieur, Stollarzowitz, 2 Mk.; Quandt, Jägerhorst, 2 Mk.; Remus, Trendelburg, 2 Mk.; Ramm, Balthorst, 2 Mk.; Reichelt, Neu-Wachow, 2 Mk.; Rusitzka, Obora, 2 Mk.; Richter, Keltsch, 2 Mk.; Reibel, Hartmannsweiler, 2 Mk.; Sawadski, Bordamm, 2 Mk.; Siegler, Tostedt, 2 Mk.; Semper, Eberswalde, 5 Mk.; Schleicher, Tränkhof, 2 Mk.; Schmidt, Goressen, 2 Mk.; Schönewald, Rozel, 3 Mk.; Schultze, Blankenhein, 2 Mk.; Schrebank, Lucmierz, 2 Mk.; Scheele, Wendgräben, 2 Mk.; Schulze, Kannenberg, 2 Mk.; Schönhoff, Gr.-Klingbeck, 2 Mk.; Graf Schwerin, Tamsel, 5 Mk.; Schulz, Hersfeld, 5 Mk.; Schmidt, Windeberg, 2 Mk.; von Schau, Ober-Prauske, 6 Mk.; Schemetzko, Korytnica, 5 Mk.; Ston, Wettelrode, 2 Mk.; Steinbrecher, Alteburg, 2 Mk.; Stephainsky, Jägerhaus, 2 Mk.; Stahl, Tharlang, 2 Mk.; Thomas, Pantik, 2 Mk.; v. Trotha, Stefanswalde, 5 Mk.; Ulbrich, Strehlen, 2 Mk.; Weckwerth, Luckenwalde, 2 Mk.; Warzecha, Oberfierk 2 Mk.; Walda, Gr.-Wartenberg, 2 Mk.; Wessel, Römerholz, 2 Mk.; Weinhal, Ickern, 2 Mk.; Woehl, Trebitschin, 2 Mk.; Wicht, Vogelsang, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.**

Die **Deutsche Forst-Zeitung** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 ℳ im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 8 ℳ ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2890. **Nalezinski,** Gustav, Förster, Forsth. Untermühle bei Tantow Nm. (B.-Gr. IX.)

2891. **Bronner,** Hartwig, Förster, Sulzau bei Bieringen i. Wttb. (B.-Gr. XIV.)

2892. **Kuhna,** August, Fasanenjäger, Weißkollm, Kreis Hoyerswerda, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

2893. **Brämer,** Max, Forstaufseher, Fh. Zwochau bei Röcknitz, Bez. Leipzig. (B.-Gr. VIII.)

2894. **Schneider,** Oskar, früherer Rittergutsbesitzer, Liegnitz, Raupachstr. 3. (B.-Gr. VIII.)

2895. **Teschauer,** August, Förster, Hainhaus bei Bielbrunn i. Hessen. (B.-Gr. XIII.)

*

Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied haben beantragt:

Neumann, Wilhelm, Forstaufseher, Schwerta, O.-L.
Chwalek, Viktor, Revierjäger, Paulsdorf, Kr. Zabrze, O.-S.
Quickert, Franz, Forstsekretär, Heina (Kloster) i. Hessen.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 26, 184, 265 je 7 Mk., Nr. 286 4 Mk., Nr. 273 3 Mk., Nr. 287 7 Mk., Nr. 298, 342 je 3 Mk., Nr. 373 7 Mk., Nr. 486 3 Mk., Nr. 443, 504, 506, 507 je 7 Mk., Nr. 509, 511 je 3 Mk., Nr. 524 4 Mk., Nr. 568 7 Mk., Nr. 630, 642 je 3 Mk., Nr. 648, 659 je 7 Mk., Nr. 729 3 Mk., Nr. 749 7 Mk., Nr. 810, 860, 882 je 3 Mk., Nr. 944, 1001, 1051 je 7 Mk., Nr. 1072 3 Mk., Nr. 1089 7 Mk., Nr. 1118 3 Mk., Nr. 1119 7 Mk., Nr. 1120 3 Mk., Nr. 1144, 1148 je 7 Mk., Nr. 1167 5 Mk., Nr. 1252 3 Mk., Nr. 1276 9 Mk., Nr. 1278 5 Mk., Nr. 1299 7 Mk., Nr. 1324, 1364, 1376, 1384, 1402, 1423, 1424, 1437, 1460 je 5 Mk., Nr. 1546, 1560 je 3 Mk., Nr. 1598 4 Mk., Nr. 1593, 1598 je 7 Mk., Nr. 1611 4 Mk., Nr. 1615, 1621 je 3 Mk., Nr. 1641 5 Mk., Nr. 1659, 1684 je 3 Mk., Nr. 1713 5 Mk., Nr. 1754 3 Mk., Nr. 1787, 1835 je 5 Mk., Nr. 1940, 2021 je 3 Mk., Nr. 2030 7 Mk., Nr. 2077 3 Mk., Nr. 2100 5 Mk., Nr. 2125 7 Mk., Nr. 2135 5 Mk., Nr. 2141, 2197, 2250, 2257 je 3 Mk., Nr. 2274 6 Mk., Nr. 2297 3 Mk., Nr. 2348 2 Mk., Nr. 2409 7 Mk., Nr. 2420, 2448, 2479, 2497 je 3 Mk., Nr. 2677, 2714, 2842 je 6 Mk., Nr. 2852 1 Mk., Nr. 2887 5 Mk., Nr. 2890—2892, 2895 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 861. — Der Fang des Krammetsvogels auf dem Herd bleibt in Preußen erlaubt. 861. — Die Douglasfichte, Pseudotsuga Douglasii. Von Paul Meyer. 862. — Die Belohnung der Waldarbeiter. Von Förster Rick. 865. — Dienstaufwandsgelder für Förster ohne Revier und Forstaufseher. Von Schulz. 866. — Bericht über den 22. österreichischen Forstkongreß. 868. — Schälen des Edelwildes. 868. — Berlin will eine eigene Forstverwaltung einrichten. 868. — Der Waldbesitz der Stadt München im Quellengebiet. 869. — Die Aufforstungsarbeiten im Kreise Altena. 870. — Ankauf der Waldungen der Herrschaft Micheln bei Leipa (Provinz Sachsen) durch den Herzog von Anhalt. 871. — Verband der Elsaß-Lothringer Gemeindeförster betreffend. 871. — Die Waldbrände in den Vereinigten Staaten. Von D. 871. — Reise von Lehrkräften der Forstakademie Münden nach Kamerun. 871. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 871. — Vakanzenliste. 873. — Briefe und Fragekasten. 873. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 874. — Nachrichten des „Waldheil". 879. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 880. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 42. Neudamm, den 18. Oktober 1908. 23. Band.

Zur Anstellung etatsmäßiger Forstsekretärstellen in Preußen.

Von Königl. Hegemeister **Bernstorff.**

In Nr. 36 der Deutschen Forst-Zeitung ist ein Artikel „Zwei Försterfragen" von dem Herrn Kollegen Mechow veröffentlicht, den ich nach einer längeren Erholungsreise erst jetzt — Anfang Oktober — gelesen habe. Herr Mechow hat in diesem seine Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Ausbildung der Forstanwärter, auf die ich heute nicht näher eingehen möchte, sowie deren Anstellung niedergelegt und wünscht unter anderem, daß Förster- und Forstsekretärdienst einheitlich zu behandeln seien: jeder Förster oder Forstanwärter soll Forstsekretär und umgekehrt jeder Forstsekretär wieder Förster werden können. „Leider," sagt er, „ist auch bereits eine Trennung dieser Laufbahnen befürwortet worden."

Es ist nun bereits in Nr. 39 der Deutschen Forst-Zeitung verdienstlicherweise daran erinnert, daß ein so weitsichtiger, mit überragender Arbeitskraft und Pflichttreue begabter Forstverwaltungsbeamter, wie es der verstorbene Landforstmeister Dr. Danckelmann gewesen ist, diese Trennung schon vor 30 Jahren befürwortet hat. Mit kurzen, knappen Worten hat dieser betont, daß es eine Notwendigkeit sei, den Herren Revierverwaltern ständige „Amtsforstschreiber" zu überweisen. Nur „bei geringem Geschäftsumfange" wollte der Herr Landforstmeister „Forstaufseher zu Forstschreibern verwenden". Genau dasselbe ist schon wiederholt in der Deutschen Forst-Zeitung als zweckmäßig hingestellt. Ich habe in meinem in Nr. 21 der Deutschen Forst-Zeitung erschienenen Artikel eine Zahl von 400 Oberförstereien genannt, welche vielleicht einen solchen Geschäftsumfang haben, daß ihn nur ständige „Amtsforstschreiber" bewältigen können. Für die übrigen Oberförstereien könnten dann verantwortliche Forstsekretäraspiranten verwendet werden, damit diese hier für ihren späteren Beruf ausgebildet werden.

Es handelt sich aber für uns Förster überhaupt nicht darum, den Nachweis der Notwendigkeit für verantwortliche Sekretäre zu führen, — damit haben wir uns nicht zu befassen — sondern lediglich darum: Können die Anstellungs-

Digitized by Google

verhältnisse unserer Anwärter durch Schaffung von etatsmäßigen Sekretärstellen — wenn solche eingerichtet werden — wesentlich gebessert werden?! Da ich es nun in letzter Zeit gewesen bin, der diese Frage unter Voraussetzung der Trennung des Innen- und Außendienstes bejaht hat — einmal in dem bereits erwähnten Artikel „Anstellungsverhältnisse der Preußischen Forstanwärter" und dann auf der diesjährigen Delegiertenversammlung unseres Vereins in Berlin —, so kann ich wohl das „Leider" des Herrn Mechow auch auf mich beziehen, und ich möchte daher seine Ausführungen nicht unwidersprochen lassen, sondern meinen Standpunkt zu dieser für unsere Anwärter sehr wichtigen Frage noch einmal kurz darlegen.

Unser Interesse an der Forstsekretärfrage ist fraglos nur durch die augenblickliche Anstellungsnot der Anwärter, die, wenn keine besonderen Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden, noch 30 Jahre und darüber anhält, also schon als eine „dauernde" bezeichnet werden muß, in die Försterkreise hineingetragen. Der Wunsch nach Besserung der Anstellungsverhältnisse ist also bei uns der Vater des Forstsekretärgedankens, und zwar ist unsere Absicht die, durch seine Verwirklichung eine rechtzeitige Anstellung als Förster mit Revier herbeizuführen.

Ich habe stets und immer wieder darauf hingewiesen, daß es darauf ankommen muß, gereifteren Beamten einen in sich abgeschlossenen Wirkungskreis zu verschaffen, da eine Tätigkeit als Förster o. R. den denkenden Beamten nicht befriedigen kann. Genügt sie ihm, dann steht er entschieden nicht auf der erforderlichen Höhe, und es ist auch zwecklos, den Ansichten solcher Beamten durch besondere Maßnahmen Rechnung zu tragen. Meiner Meinung nach muß ein jeder Beamte den dringenden Wunsch haben, sobald als nur irgend möglich einen eigenen selbständigen Wirkungskreis zu erhalten, und zwar je früher, desto besser.

Dieses Ziel können wir aber auf dem von Herrn Mechow vorgeschlagenen Wege nicht erreichen. Sein Vorschlag ändert an den jetzigen Anstellungsverhältnissen keinen Deut! Die Anwärter sind dann, ebenso wie jetzt, jahrelang als „Bureauförster" tätig und erhalten dann genau so spät als heute, also mit 42 bis 50 Jahren eine etatsmäßige Försterstelle. Zwar „wohnt ein tiefer Sinn in alten Bräuchen, man muß sie ehren", doch mit diesem alten Brauche müßte doch wohl so früh als möglich aufgeräumt werden. Nein, hier kann nur einzig und allein Trennung des Innen- und Außendienstes Wandel schaffen!

Eine solche Trennung würde sofort eine frühere Anstellung mit Revier herbeiführen, da ja alle Anwärter, die zum Sekretärdienst übertreten, aus der Bewerbung um Försterstellen ausscheiden. Können aber die Forstsekretäre in die Forstbureaus der Regierungen und in den Forstkassendienst aufrücken — es würde sich hierbei um rund 300 Stellen solcher Art handeln —, so würden wir durch fortwährenden Abgang der Forstsekretäre und den entsprechenden Zugang aus den Reihen der Forstanwärter in 12 bis 15 Jahren dahin kommen, daß die Anstellung als Förster mit Revier bald nach Erlangung des Forstversorgungsscheines erfolgt. Und das ist doch wahrlich ein erstrebenswertes Ziel! Wird wie gesagt, den Forstsekretären diese spätere Beförderung in Aussicht gestellt, so dürfte es auch kaum an geeigneten und genügend zahlreichen Anwärtern für diese Laufbahn fehlen.

Man weise doch nicht immer auf die Ungerechtigkeit hin, die dadurch entstehen soll, daß dann jüngere Anwärter früher zur etatsmäßigen Anstellung gelangen, wie ältere Kollegen. Die Bewerbung um die neuen Forstsekretärstellen soll ja jedem anheimgestellt werden, wie ich das schon in Nr. 21 dieses Blattes ausgeführt habe. Jeder kann sich mithin zu der neuen Laufbahn melden; tut er es nicht, so darf er meines Erachtens deswegen den andern, der die ihm sich bietenden Vorteile nutzt, nicht beneiden. Der ältere Kollege, der sich nun einmal für den Bureaudienst nicht eignet, oder sich dazu nicht entschließen will, wird aus der Nichteinrichtung der etatsmäßigen Forstsekretärstellen doch weiter keinen Vorteil haben, als das ihn vielleicht befriedigende Gefühl, daß ein anderer nun auch nicht früher angestellt wird, als er selbst. — Daß hin und wieder vorläufig einmal bei Einrichtung der etatsmäßigen Sekretärstellen ein jüngerer Kollege früher als Sekretär etatsmäßig angestellt werden wird, als sein älterer Kollege als Förster, soll nicht bestritten werden, allein welchen Nachteil hat der letztere davon? Im großen und ganzen haben sämtliche Anwärter, die im Außendienst bleiben wollen, Vorteile von der Einrichtung etatsmäßiger Forstsekretärstellen, denn mit Ausnahme der sowieso bald zur Anstellung gelangenden ältesten Jahrgänge würde ein jeder mehr oder weniger Vordermänner verlieren, die zur neuen Laufbahn abschwenken.

Des großen Zieles wegen, die Anstellungsnot hinwegzuräumen, müssen alle kleinen Bedenken einzelner weichen.

Es wird sich auch nicht jeder zum Forstsekretär eignen, selbst wenn man den von Herrn Mechow vorgeschlagenen glatten Ausbildungsgang einschlagen wollte. Ich sehe auch keine Notwendigkeit ein, daß jeder Anwärter im Förster-

Digitized by Google

examen seine Befähigung zum Bureaudienst nachweisen muß. Man kann ein sehr tüchtiger praktischer Förster sein, ohne, ebenso wie z. B. der alte Blücher, von dem Federfuchsen auch nur einen wesentlichen Schimmer zu haben.

Der Bureauförster des Herrn Mechow ist für mich ein Unding, der Förster gehört nirgends anders hin als in den Wald!! Dagegen kann es für den Forstsekretär nur nützlich, ja nötig sein, daß er forstlich-technische Kenntnisse besitzt, welche ihn befähigen, dem inneren Geschäftsgang der Forstbureaus schnell und leicht zu folgen. Auch später werden ihm diese Kenntnisse in den Forstbureaus bei den Regierungen und im Forstkassendienst sehr zu statten kommen.

Dem aufmerksamen Beobachter der Entwickelung unseres Forstwesens wird es nicht entgangen sein, daß alles auf die Einstellung einer besonderen, verantwortlichen Person im Oberförster-Bureaudienst drängt. Es ist daher merkwürdig, daß unser Stand sich sehr wenig mit dieser Frage beschäftigt, die — zu unserem Vorteil gelöst — so sehr segensreich für unsere Anwärter werden könnte.

Die räumliche Ordnung im Walde.

Von Forstrat **Eulefeld**-Lauterbach.

In der Forstlichen Rundschau*) Nr. 2 vom Februar 1908 hat auf Seite 27 u. f. Oberförster Dr. Borgmann den Inhalt des Buches besprochen, welches den Titel „Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde" führt, und welches im Jahre 1907 von Professor C. Wagner in Tübingen**) herausgegeben worden ist. Das Wagnersche Buch ist wert, nicht nur gelesen, sondern studiert zu werden, sagt Borgmann am Schlusse seiner Besprechung. Möge diese Ermahnung auf recht fruchtbaren Boden fallen, denn sie ist so recht am Platze; möge sie dazu beitragen, daß der leider nur allzu berechtigte Stoßseufzer von Oberforstmeister Weise zu nichte wird, wenn er in seinem Aufsatze „Aus den Erfahrungen eines alten forstlichen Schriftstellers"***) sagt: „Und da komme ich auf den wundesten Punkt unseres Faches. Wer liest heute forstliche Bücher? Es ist ein ganz kleiner Kreis meist älterer Forstleute. Ihr Kreis wird immer kleiner, denn der Nachwuchs liest selten, um nicht zu sagen nicht mehr." In der gleichen Abhandlung sagt Oberforstmeister Weise noch weiter: „Die Keimruhe neuer Gedanken währt bei uns etwa 20 bis 25 Jahre". Es sind das herbe Worte, sie treffen aber den Nagel auf den Kopf. Es ist eine grenzenlose Gleichgültigkeit eingetreten, die zum Teil wohl auch davon herrührt, daß gar manches Buch und gar mancher Aufsatz schon oft Gesagtes nur in etwas geänderter Form wiedergibt. Wir wollen uns nicht dieser Vorwürfe schuldig machen, und es empfiehlt sich die Umkehr dem Buche von Professor Wagner gegenüber ganz besonders, denn Wagner hat uns ganz neue Gedanken in seinem Buche mitgeteilt. Er bricht mit den Schlummerliedern des vorigen Jahrhunderts, mit denen wir uns in den Schlaf gesungen haben, aus dem wir zum Besten des deutschen Waldes erwachen müssen.

Wir haben gelernt, den Wald mit Hilfe kostspieligster Kulturen, den damaligen Heeresformationen gleich in wohlgerichteten Reihen, in großen, dicht geschlossenen gleichartigen Massen zu erziehen.

Eines Preßlers wohlgemeinte Lehren haben wir falsch verstanden.

Wir haben es verlernt, den Wald und die die Bestände bildenden Bäume so zu pflegen, wie sie es wollten. Wir hörten wohl die Worte Pfeils, verstanden aber nicht deren Sinn, wenn er sagte, „Fraget die Bäume, wie sie erzogen sein wollen, und sie werden Euch besser darüber belehren, als die Bücher es tun".

Was brachte uns denn der auf großen, weiten Flächen stehende reine Bestand von gleichem Alter? Bruch, Insekten und große Kahlschläge, von denen Forstmeister Vogl in Salzburg sagt, daß sie uns der Verödung und der Verheidung entgegenführen. Mit jedem ausgedehnten Kahlhiebe, namentlich wenn der trockene Ostwind und wenn die sengenden Strahlen der südlich stehenden Sonne ihn treffen können, wird dem Boden ein gewaltiges Stück seiner Kraft entrissen.

Wir haben es verlernt, den Wald auf natürlichem Wege oder auch durch Saat zu verjüngen, und vergaßen es, jene starken Altholzbestände zu fragen, die zum Teile jetzt noch unsere Kassen füllen, wie sie entstanden sind.

Professor Wagner hat den Bann gebrochen und zeigt uns in seinem Buche in lebhaften Farben das Bild, wie es sein soll. Wer vorurteilsfrei Wagners Buch in die Hand nimmt, es liest, es studiert und abermals studiert, wer es fertig bringt, seine festgebildete Meinung nicht für die allein richtige zu halten, wer auch anderen

*) Monatsbeilage zur Deutschen Forst-Zeitung, Neudamm.

**) Lauppsche Verlagsbuchhandlung, broschiert 7 Mk., gebunden 9 Mk.

***) Forstwissenschaftliches Centralblatt Heft 12 — 1907.

Digitized by Google

Gerechtigkeit widerfahren läßt, der wird gewiß das Buch nicht unbefriedigt beiseite legen., Solch einer wird nach seinem Walde wandern und mit dem ihm geöffneten Blick erkennen, daß sich auch bei ihm Beweise für Wagners Lehre finden, aber wohl nur da, wo der Zufall gewaltet hat. Und wäre schon mancher dem Winke der Natur gefolgt, so wären Tausende und Abertausende an Kosten für Kulturen dem Waldbesitzer erspart geblieben.

Die forstliche Literatur hat sich schon allenthalben mit Wagners Lehren beschäftigt, hoffentlich durchweg nach eingehendem Studium des Buches. Aber noch keiner der Rezensenten, noch keine staatliche Verwaltung sah sich veranlaßt, nachzuforschen, ob Wagner imstande ist, seine berechtigtermaßen Aufsehen erregenden Wirtschaftsgrundsätze im Walde zu beweisen. Und nur diesem Umstande wird es wohl in der Hauptsache zuzuschreiben sein, daß in jeder Besprechung von Wagners Buch ihm zu viel Theorie nachgeredet wird.

Wagner war nach Ablegung seines Staatsexamens für das Königreich Württemberg eine Reihe von Jahren als Revierverwalter im Dienste des Grafen Pückler-Limpurg zu Gaildorf in Württemberg nahe bei Schwäbisch-Hall praktisch tätig. Er wirtschaftete hier zunächst in der allgemein gebräuchlichen Weise. Aber bald beobachtete er, wie da, wo durch Abtrieb des Nachbarbestandes ein Bestand nach Norden und Westen frei gestellt worden war, sich reichliche Ansamung von Weißtanne, Fichte und Rotbuche, vereinzelt auch von Kiefer, einfand. Auf den Ost- und Südseiten war der Boden wie versengt. Der spärliche Anflug und Aufschlag war gelb gefärbt statt grün, wie auf der Nordwestseite.

Diese Beobachtungen veranlaßten Professor Wagner, Versuche mit dem Anhieb von Norden her zu machen, und der dadurch gebotene Schutz gegen Süden und Osten bewirkte Wunder. Die Bestände verjüngten sich durchweg in ganz vorzüglicher Weise. Die Bodenfrische bleibt im Schatten erhalten und kommt der natürlichen Ansamung zu gute. Der ja zumeist von Westen kommende Gewitterregen kann zur Kulturfläche gelangen; auch die Tropfen des zum Teil wenig ausgiebigen Regens, aber auch der Tau bleiben nicht in den Blättern und Zweigen hängen, wie das bei den regelmäßigen Schirmschlagverjüngungen der Fall ist, sondern kommen den durstenden Pflanzen zu gute. Die Bodenflora bleibt am frischen Nordrande eine gesunde, während auf Ost- und Südseiten unter dem Einflusse des austrocknenden Windes und der heißen Sonnenstrahlen im Sommer sich trockene Gräser und Hungermoose entwickeln, welche das Keimbett der Pflanzen aussaugen und das Eindringen der Niederschläge und der Luft in den Boden verwehren, so daß zu einer frohen Entwickelung des Anflugs die nötigsten Bedingungen fehlen.

Ich war so glücklich, die Erfolge der Wagnerschen Wirtschaftsführung mit eigenen Augen in den Waldungen bei Gaildorf sehen zu dürfen. In der Woche vor Ostern, also gegen Mitte des Monats April d. Js., war ich dort in Gaildorf und habe unter Führung von Professor Wagner, der aus Tübingen zur Wegenetzlegung dahin gekommen war, die Überzeugung gewonnen, daß es nicht nur Theorie ist, was uns Wagner in seinem Buche darbietet, sondern daß er aus dem lauteren Quell der Praxis geschöpft hat. Zu dem Waldbegang waren noch zwei Königlich württembergische Forstbeamte gekommen, die in ihren Revieren und unter anderen Verhältnissen die gleichen Versuche im Laufe der letzten Jahre, und zwar mit bestem Erfolge gemacht haben. Selbstverständlich war auch der derzeitige rührige Chef der Gräflich Pücklerschen Forstverwaltung mit uns. Oberförster Rau leistet als Forstmann wie als Jäger gleich Tüchtiges und wirtschaftet ganz im Sinne Wagners — und das aus vollster Ueberzeugung —. Die zwei Reviere liegen etwa 400 bis 550 m über dem Meere, die jährliche Niederschlagsmenge beträgt etwa 900 mm. Der Boden ist ein Verwitterungsprodukt von teils fein-, teils grobkörnigem Keupersandstein. Ersterer gibt einen mehr lockeren und tiefgründigen Boden, der letztere erzeugt tonigen Boden mit undurchlassenden Lettenschichten. Ein vorzüglich gelegtes und zum Teil ausgebautes Wegenetz bietet die Grundlage zur Waldeinteilung. Die Waldwirtschaft selbst macht auf den Beschauer den Eindruck des Zielbewußten. Größte Ordnung im Walde und eine damit verbundene Sauberkeit im Betriebe prägen im Ganzen den Stempel des Gediegenen auf. Unwillkürlich fühlt man sich, hingezogen, es Professor Wagner gleich zu tun. Gewiß leuchtet es jedem Praktiker sofort ein, daß es ein Gewinn für den Wald sein muß, wenn der Wirtschafter bei bester Pflege des wichtigsten Kapitals für die Waldwirtschaft — des Bodens — auch noch Kulturkosten erspart, indem die Natur bei der Verjüngung das mit vollen Händen gewährt, was sonst nur mit Hilfe hoher Kosten zu beschaffen ist. Aber nicht nur die Pflicht der Sparsamkeit sollte den Forstmann veranlassen, den Wald auf natürlichem Wege zu verjüngen, vor allem ist es die beste Zuchtwahl (Vererbung der Standorts-Eigenschaften), die uns für die Naturansamung gewinnen und erwärmen müßte. Aber es ist noch ein Notschrei, der immer dringlicher an unser Ohr klingt, der ebenfalls gewichtig in die Wagschale fällt, wenn wir uns die Frage vorlegen, ob wir den Wald natürlich oder künstlich verjüngen sollen, ob wir Saat oder Pflanzung zu wählen haben. Es ist das die Leutenot. Bald werden wir nicht

Digitized by Google

mehr genug Arbeiter schaffen können, um ausgedehnte Pflanzkulturen auszuführen. Das Ausschneiden dichter Saaten und Naturansamung fordert für den Hektar 8 bis 10 Männer-Tagelöhne, eine Pflanzkultur hingegen 40.

In den Rezensionen über Wagners Werk heißt es in der Regel, das Verfahren mag für jene beschränkten Kreise im fruchtbaren Schwabenlande anwendbar sein, aber nicht bei uns. Ich halte solche kurze Zurückweisung für bequem, aber nicht für richtig. Erst soll man prüfen, und dann erst darf man urteilen. Bis jetzt ist die Blendersaumschlagverjüngung ausprobiert auf Keupersand, auf Muschelkalk und im Gebiete des bunten Sandsteins, freilich alles innerhalb der Grenzpfähle Württembergs. Ich habe aber auch in Mitteldeutschland so manche Stelle im Walde gefunden, welche mir den Beweis geliefert hat, daß sich bei Schutz gegen Süden bei allen Holzarten und auch von Fichten leicht Naturansamung einfindet; und die Saaten und Anpflanzungen stehen da am schönsten und stechen von ihrer weniger glücklichen Umgebung wesentlich ab, wo durch südlich und östlich vorgelagerte Bestände die heißen Sonnenstrahlen und der trockene, aushagernde Wind abgehalten werden. Und so wie mir wird es manchem Forstmanne ergehen, wenn er vorurteilsfrei die ihm bekannten Reviere mustert. Aber mit dem Kompaß in der Hand muß das geschehen, denn im Walde kommt eine Verwechselung in bezug auf die Himmelsrichtung selbst bei langjährig im gleichen Reviere wirtschaftenden Beamten vor. Gewiß werden sich auch im Norden unseres Vaterlandes Örtlichkeiten im Walde finden, wo sich ein Versuch machen läßt, nach Wagners Ratschlägen zu verjüngen.

Daß aller Wald auf natürlichem Wege verjüngt werden kann, wird nicht möglich sein; das fordert Wagner aber auch gar nicht. Die Naturverjüngung ist wohl überall anstrebenswert, aber gewiß nicht unter allen Verhältnissen mit gleich gutem Erfolge durchführbar. Es sollte jedoch das Streben eines jeden Wirtschafters sein, behufs Förderung der Zuchtwahl im Walde, sowie um die Arbeitsmenge und damit die die Rente schmälernden Kosten des Waldbaues zu verringern, die natürliche Verjüngung überall da zu versuchen und durchzuführen, wo es irgendwie zu ermöglichen ist. Dabei heißt es eben auch, probieren geht über studieren. Ohne Saat und ohne Pflanzung und insbesondere auch nicht ohne Schulpflanze wird es voraussichtlich nicht gehen; die Verschulungen müssen aber der Verbilligung der Forstkulturen wegen auf das geringste Maß zurückgedrängt werden.

In seiner Rezension in der Forstlichen Rundschau sagt Oberförster Dr. Borgmann, „wo aber werden so zahlreiche Samenjahre zu erwarten sein, daß sie für eine so große Zahl von Anhieben ausreichen, wie sie der Blendersaumschlag benötigt? Darauf möchte ich antworten, daß unsere aus dem vorigen Jahrhundert übernommenen haubaren Bestände infolge der Erziehung im dichtesten Schlusse bis zum höchsten Alter freilich nicht geeignet sind, reichlich über die ganze Fläche hinweg Samen zu tragen. Die Erfahrung zeigt aber, daß Randbäume immer genügend viel und in kurzen Zwischenräumen Samen tragen. Also auch in dieser Hinsicht würde der Wagnersche Blendersaumschlagbetrieb fördernd wirken und beitragen, uns vor ausgedehnten Pflanzungen zu schützen. Sie sind entschieden naturwidrig, und namentlich sind es die Pflanzungen mit verschultem Material von der Lohde bis hinauf zum Heister, welch letzteren ein früherer Chef der hessischen Forstverwaltung (Braun) die scheußlichste Erfindung des Jahrhunderts nannte. Trefflich ist Wagners Ausspruch, wenn er sagt: „*eine gut geführte Axt mache den Spaten in sehr vielen Fällen entbehrlich*“.

Über die Frage, wie Wagner über die Betriebsregulierung denkt, will ich hier nicht eingehen, wie ich es überhaupt vermeiden will, in dieser Abhandlung eingehend über Wagners Arbeiten im Walde zu sprechen, da es nicht im Bereiche der gehabten Absicht liegt. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß Wagners Lehre sich nicht auf Theorien stützt, sondern in der Praxis bewiesen ist, wie ich mich im Revier Gaildorf überzeugen konnte. Es ist wichtig für den Waldbau und für die Kasse des Waldbesitzers, Wagners Buch gründlich zu studieren, anderweite Versuche zu prüfen und fortgesetzt zu beobachten. Im eigenen Walde werden sich da und dort wohl auch Örtlichkeiten finden lassen, die geeignet sind, einen Wagnerschen Hieb zu wagen, der Versuch kostet ja nichts, aber er kann Tausende und Abertausende einbringen. Anpassungen an die örtlichen Verhältnisse werden ja wohl überall nötig sein, deswegen heißt es, fleißig in den Wald gehen und beobachten, nicht nur nachbeten, sondern selbst denken. Eine gegebene Lehre soll uns ja nur die Richtschnur bieten, auf der wir aufbauen müssen, der Wirtschafter muß findig sein, gegebene Lehren den gebotenen Verhältnissen entsprechend mit Erfolg anzuwenden.

Wenn uns Forstleuten immer und immer wieder zugerufen wird, Ihr müßt Kaufleute sein, so bezieht sich diese Mahnung nicht nur auf den Schacher mit Holz, sondern wir sollen den Männern des Handels und der Industrie es gleichtun, die sich jede Neuerung, jede Erfindung und Beobachtung zunutze machen, wenn's nur etwas einbringt. Wo wäre die Landwirtschaft, wenn sie so fortarbeiten wollte, wie es der Großvater tat? Auf denn, studieret Wagner und arbeitet in seinem Geiste! *Weise* soll uns nicht nachsagen können, daß die Keimruhe neuer Gedanken bei uns 20 bis 25 Jahre währe.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Zum Krammetsvogelfang.** In der vorigen Nummer unseres Blattes haben wir darauf hingewiesen, daß die Forstbeamten für die Ausfälle, welche ihnen durch das Verbot des Krammetsvogelfanges in Dohnen erwachsen, einen Ersatz in dem Fang dieser Vögel auf dem Vogelherde finden könnten. Aus unserem Leserkreise werden wir jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem letzten Satz zu Nr. 5 Absatz 7 des § 65 der Försterdienst-Instruktion den Königlichen Forstbeamten auch der Drosselfang auf dem Vogelherde verboten ist. Da somit diesen Beamten jede Gelegenheit genommen wird, sich für den ihnen durch das Verbot des Vogelfanges in Dohnen entstandenen Einnahme-Ausfall einen Ersatz zu verschaffen, so wird es unseres Erachtens um so mehr erforderlich sein, sie dafür bei der bevorstehenden anderweiten Gehaltsregelung schadlos zu halten. Abgesehen aber davon, erscheint es uns nicht verständlich, weshalb in bezug auf den Fang der Drosseln auf dem Vogelherde die Königlichen Forstbeamten anders behandelt werden sollen als die Kommunal- und Privat-Forstbeamten. Wir hoffen daher, daß die Staatsforstverwaltung Veranlassung nehmen wird, die Försterdienst-Instruktion dahin abzuändern, daß den Forstbeamten des Staatsdienstes in bezug auf den Drosselfang auf dem Vogelherde die gleichen Rechte eingeräumt werden, wie sie die Angehörigen des Kommunal- und Privat-Forstdienstes besitzen.

Die Schriftleitung.

— **Schutz der jungen Nadelholzkulturen gegen Wildverbiß.** Wohl mancher Revierverwalter resp. Waldbesitzer wird demnächst wieder die Frage in Erwägung ziehen, wie schütze ich meine Kulturen gegen Wildverbiß, um sich darüber schlüssig zu werden, zu welchem von den verschiedenen in dieser Beziehung bisher angewandten und fortwährend angepriesenen Mitteln er in diesem Herbst greifen soll. Es dürfte deshalb wohl angebracht erscheinen, etwas näher darauf einzugehen. Zunächst stelle ich die Frage: „Ist den jungen Nutzholzpflanzen das Verbeißen überhaupt schädlich?" Hierüber scheinen die Ansichten auseinander zu gehen, denn ich habe schon mehrfach die Antwort vernommen: „Das schadet gar nichts", während ich unbedingt zu einer Bejahung der Frage gelange; es kommt dabei lediglich darauf an, welchen Umfang das Verbeißen annimmt. Deshalb wird man nach wie vor bemüht sein müssen, irgend welche Schutzmaßregeln gegen das Verbeißen der Nadelholzpflanzen zu ergreifen. An die Maßregel muß die Anforderung gestellt werden, daß sie der Pflanze auch wirklichen Schutz gewährt und absolut keine nachteiligen Einwirkungen auf das Wachstum der Pflanze ausübt. Ob und wie weit diese Ansprüche von den bisher angewandten Mitteln erfüllt worden sind, mag dahin gestellt bleiben, es liegt mir auch fern, über irgend ein Mittel oder eine Methode zu kritisieren, ich behaupte jedoch, daß die erhofften Erfolge nicht überall erzielt worden sind, und glaube kaum, daß die gemachten Versuche als abgeschlossen zu betrachten sind. Deshalb möchte ich mir erlauben, auf ein von mir seit einigen Jahren erprobtes Mittel aufmerksam zu machen, nämlich auf das Bestreichen der Pflanzen-Spitzentriebe mit „Pflanzen-Schutzschmiere". Über die Anwendung der letzteren lasse ich hier eine Beschreibung aus Nr. 37 des Allgemeinen Holzverkaufs-Anzeigers (von Carl Schüßler-Hannover) vom 12. September 1906 folgen, welche lautet:

Im Anschluß an die im Herbst 1905 an gleicher Stelle gemachte Beschreibung über das Bestreichen der Pflanzen-Spitzentriebe mit „Pflanzen-Schutzschmiere" (Preis 50 kg = 7,50 ℳ) darf wohl jetzt, nachdem zahlreiche Gutachten über die im laufenden Jahre gemachten Versuche vorliegen, die Behauptung aufgestellt werden, daß ersteres alle bisher zu gleichem Zweck angewandten Mittel in jeder Beziehung übertrifft, denn die Pflanzen-Schutzschmiere enthält keine Stoffe (Hauptbestandteile Kadaverfett, Schlachthausblut, Kalk), die etwa eine nachteilige Einwirkung auf das Wachstum der Pflanzen ausüben, sie gewährt ferner der Pflanze unbedingten Schutz, und und ist schließlich so billig daß sich die Aufwendung solch geringer Kosten in Anbetracht des zu erzielenden Resultates von selbst empfiehlt. Voraussetzung bei der Anwendung obigen Mittels ist jedoch eine sachgemäße und praktische Arbeit, und dieses wird erreicht durch die Benutzung der „Pflanzen-Schutzschmier-Gefäße" — nebst einer dazu gehörenden kleinen Auftragbürste. Die aus verzinktem Eisenblech hergestellten „Pflanzen-Schutzschmier-Gefäße" (G. M. Nr. 275395, Preis 0,75 ℳ) sind auf der einen Seite mit einem Griff (zum Festhalten mit der einer Hand) versehen und haben auf der gegenüberstehenden Seite eine Aushöhlung, welch letztere lose an den Pflanzen-Spitzentrieb angehalten wird, um denselben während des Bestreichens mit der (mit der anderen Hand von unten nach oben auszuführen) Bürste genügenden Widerstand zu leisten; d. h. also: mit dem mit Pflanzen-Schutzschmiere gefülltem Blechgefäß wird auf die Pflanzenspitze von der einen Seite soviel Gegendruck ausgeübt, als durch die Reibung hervorgerufen wird, welche durch das Bestreichen mit der Bürste von der anderen Seite erfolgt. Diese Methode ist nämlich sehr einfach, und die Arbeit geht rasch vorwärts, sie bietet außerdem den Vorteil, daß der Pflanzentrieb nur von einer Seite (also nicht ringsum) bestrichen wird, welches insofern von großer Wichtigkeit ist, als dadurch die Saft- (Harz-) Zirkulation und das durch Rinde und Nadeln zu erfolgende Atmen der Pflanze nicht beeinflußt wird. Die Pflanzen-Schutzschmiere ist eine dickflüssige, vaselinartige Masse, welche wenige Minuten nach dem Bestreichen der Pflanzenspitzen so fest an die Nadeln derselben antrocknet, daß sie jahrelang hängen bleibt, und dieser Umstand gibt ihr den Vorzug, daß die Arbeit schon früh im Herbst, womöglich während

Digitized by Google

der Oktober-Schulferien durch Kinder ausgeführt werden kann, ohne daß etwa dadurch der Zweck — während des ganzen Winters die Pflanze gegen Wildverbiß zu schützen — beeinflußt würde. Die in zahlreichen Fällen während 3 Jahren gemachten Versuche haben ergeben, daß sich die Kosten für den Hektar (mit rund 7000 Pflanzen) auf durchschnittlich 3 bis 4 ℳ belaufen, und zwar etwa 1,50 ℳ für Material und 2 Arbeitstage à 1 ℳ = 2 ℳ. Bei größeren, zusammenhängenden Kulturflächen hat sich sogar gezeigt, daß ein gewandtes Kulturmädchen an einem Arbeitstag einen ganzen Hektar Pflanzen bestrichen hat.

Von den vielen Urteilen über die Anwendung der Pflanzen-Schutzschmiere lasse ich zunächst nur dasjenige des Direktors der Großherzogl. Sächsischen Forstakademie Eisenach, Herrn Oberlandforstmeister Prof. Dr. Stoetzer, folgen (welcher mir die Veröffentlichung gestattet hat), und zwar lautet dieses:

Eisenach, den 21. Juli 1906.

„Hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit, daß Ihre Pflanzen-Schutzschmiere sich gut bewährt und durchaus keine nachteilige Wirkung auf das Wachstum der bestrichenen Pflanzen ausgeübt hat."

Die Anfertigung und den Vertrieb der Pflanzen-Schutzschmiere nebst dem zur Ausführung der Arbeit unbedingt notwendigen (praktischen) Blechgefäße mit Auftragbürste habe ich Herrn Oskar Füllgrabes Nachfolger in Cassel übertragen und kann nur jedem einen Versuch empfehlen. C. Zeller.

Nachschrift. Der Verfasser vorstehenden Artikels hat ganz recht, wenn er sagt, daß die Versuche, ein brauchbares Mittel zur Verhütung des Wildverbisses herzustellen, noch nicht abgeschlossen sind. Er irrt aber, wenn er meint, seine Mitteilungen seien neu, denn die Pflanzen-Schutzschmiere gehört zu jenen Mitteln, welche die Deutsche Forst-Zeitung in Nr. 42 Band 21, wenn auch nicht mit diesem Namen, aufzählt. Daselbst sind nicht weniger als 36 verschiedene Mittel kritisch beleuchtet. Unter Nr. 27 wird Kalk genannt, der auch ein Bestandteil der „Pflanzen-Schutzschmiere" ist. Der Kalk wird, wie dort unter Nr. a bis f berichtet wird, mit gar mancherlei Stoffen vermischt, nämlich mit Milch, Leim, Jauche, Blut, Rinderkot, Rindergalle, Petroleum, Lehm. Also auch das Schlachthausblut in der Pflanzen-Schutzschmiere ist nicht neu. Ebenso ist das Kadaverfett nichts Neues, denn unter Nr. 23 werden am angegebenen Ort Schmalz, Talg und Pferdefett angeführt. Neu ist nur die Beigabe des letzteren zu Kalk und Blut. Es ist selbstverständlich, daß man eine ganze Reihe ähnlicher Mischungen bereiten kann. Man mische nur eines oder das andere der ebenda angegebenen Mittel, wie Tieröl, Wagenfett u. dgl., mit Kalk zusammen, und man erhält ein neues Mittel, ohne damit etwas Neues gebracht zu haben. Jedermann weiß, daß die verschiedenen Mittel einige Jahre nützen, daß es aber vorteilhaft ist, dann zu wechseln. Es kann also sehr wohl auch einmal der Versuch mit „Pflanzen-Schutzschmiere" gemacht werden. Da 1 ha damit zu bearbeiten 3 bis 4 ℳ kostet, wobei der Tagelohn mit nur 1 ℳ in Ansatz gebracht ist, da ferner zwei Arbeitstage notwendig sind, so kostet das Schmieren pro Hektar 1 bis 2 ℳ. Dieser Preis stellt die „Pflanzen-Schutzschmiere" aber schon in die Reihe der nicht mehr billigen Mittel, denn mit Wildverbißfett leimt man 1 ha schon für 0,57, im Mittel für 1,67 ℳ Gesamtkosten, mit Raupenleim von Schindler & Mützel Nachfolger für 0,98, im Mittel für 2,31 ℳ, mit Wildabactin für 1,08, im Mittel für 2,44 ℳ. Es sind an anderen Orten noch eine ganze Reihe von Mitteln aufgezählt, die im Durchschnitt weniger oder ebensoviel kosten wie die Schmiere, im Mittel aber weit darunter bleiben, so daß bezüglich des Preises die Pflanzen-Schutzschmiere keine hervorragende Stellung einnimmt. Das Gefäß zum Auftragen mit seiner hohen Gebrauchsmusterschutz-Nummer ist längst bekannt, es wird bereits in vielen Revieren in mehr oder minder veränderter Form angewendet und ist auch in der Literatur vor 1905 beschrieben und dadurch Gemeingut geworden, wodurch der Musterschutz hinfällig wird. Eckstein.

Berichte.

XV. Deutscher Forstvereinstag in Eger.

Eger, 16 August.

Der deutsche Forstverein für Böhmen hielt am 14., 15. und 16. August in unserer Stadt seine 15. Hauptversammlung ab. Es hatten sich gegen 100 Mitglieder eingefunden. Außerdem wohnten den Verhandlungen bei als Vertreter des Ackerbauministeriums k. k. Forstrat Jaschke, als Vertreter der deutschen Sektion des Landeskulturrates Graf Franz Josef Zedtwitz und Forstmeister Knotek, ferner vom preußisch-schlesischen Forstverein Königl. Geheimer Regierungs- und Forstrat Carganico-Breslau, vom königl. sächs. Forstverein Revierförster Nitsche-Oschatz, vom österr. Reichsforstverein, vom mährisch-schles. Forstverein und vom österr. Forstbund Dr. Grieb, vom Klub der Land- und Forstwirte in Wien Forstinspektor Klindert, vom niederösterr. Forstverein Oberförster Reichsritter v. Ueblagger, vom Forstverein für Oberösterreich und Salzburg Forstrat Lorenz, vom steiermärkischen Forstverein Forstdirektor Pötzl, vom kärntner und krainisch-küstenländischen Forstverein Forstrat Mayer und vom Verein für Güterbeamte Forstinspektor Klindert und Forstmeister Wegscheider. Außerdem nahmen Statthaltereirat Kaiser in Eger als Vertreter der Regierung, sowie die Stadträte Dr. Tippmann und Riedl an den Verhandlungen teil.

Am Freitagabend fand ein gemütliches Beisammensein statt. Am Samstag erfolgte die Wälderschau in den Stadt Egerer Forsten und im bayrischen Staatswald. Am Buchbrunnen wurde ein von der Stadt Eger beigestelltes Frühstück eingenommen, worauf Forstamtsassessor Mantel

Digitized by Google

die Herren in den bayrischen Staatswald führte. Von dort ging es nach Schirnding und dann per Bahn zurück nach Eger. Nachmittags besuchten die auswärtigen Gäste die Kurstadt Franzensbad. Abends fand im Frankentale in Eger ein Festkommers statt, der einen sehr gelungenen Verlauf nahm.

Der Sonntag Vormittag war den Beratungen gewidmet. Um 1/28 Uhr fand die Hauptversammlung im Frankensaale statt. Es wurde beschlossen, eine Forstkammer ins Leben zu rufen. Die Kammer für Böhmen soll ähnlich dem Landeskulturrat in eine deutsche und tschechische Sektion gegliedert werden. Sie hat folgende Aufgaben: Regelung der Standesfragen und Organisation, ferner Regelung des forstlichen Prüfungs- und Unterrichtswesens.

Die Nonnenverheerungen.

Nach einer interessanten Debatte über die bei der Begehung der Stadt Eger und bayr. Staatsforste gemachten Beobachtungen, wobei insbesondere betont wurde, daß der Anpflanzung der Tanne wieder größeres Augenmerk zugewendet werden möge wie überhaupt der Schaffung gemischter Bestände von allen Seiten das Wort geredet wurde, erstattete Forstverwalter Krause ein eingehendes Referat über die Eindrücke, die er bei seinem Besuche in den vom Nonnenfalter furchtbar hergenommenen Waldungen der Domäne Weißwasser-Hirschberg bei Niemes gewonnen. In diesem Reviere des Grafen Waldstein, der für die Vernichtung der Nonne Mittel in unbeschränkter Höhe zur Verfügung stellt, weilen seit längerer Zeit Dr. Sedlaczek von der Versuchsanstalt Mariabrunn, sowie ein Herr von der bakteriologischen Versuchsanstalt. Diese haben gemeinsam mit Forstrat Dietrich aus Weißwasser umfassende Versuche angestellt, wie den Vernichtungen des Waldbestandes durch den Nonnenfalter ein Ziel gesetzt werden könne. Das Resultat ist höchst betrübend. Man kam zu der Überzeugung, daß es dort, wo der Nonnenfalter auftrete, kein Mittel gebe, ihn zu vertilgen. Da könne nur die Natur selbst helfen. Im Weißwasserer Reviere wurden durch zwei Jahre ausgedehnte Versuche gemacht. Man sicherte eine von der Nonne in Besitz genommene Waldfläche durch Gräben und teilte sie in sechs voneinander getrennte Flächen, die man auf verschiedene Weise unter Zuhilfenahme aller bisher in der Nonnenvertilgung gemachten Erfahrungen bearbeitete. Nicht der geringste Erfolg war zu bemerken, alle sechs Waldparzellen wurden in gleicher Weise von der Nonne vollständig kahl gefressen. In Wittingau versuchte man auf andere Weise der Nonne beizukommen. Man warf die Frage auf, wie viel Raupen notwendig seien, um einen Baum kahl zu fressen. Es wurden zwei gleichartige Fichten für diesen Zweck ausersehen und die eine nach vorheriger gründlicher Säuberung mit 1000 Nonneneiern behangen, die andere mit einer Million Eier. Man wollte in diesem Falle das erzielen, was man bei anderen Tieren beobachten kann: im ersten Falle ein Verhungern der Raupen wegen ungenügender Nahrung, in dem zweiten Falle eine Vernichtung infolge Überfütterung. Beide Bäume wurden vollständig kahl gefressen, auf beiden verpuppten sich die Raupen und auf beiden Bäumen flogen aus den Puppen Schmetterlinge. Merkwürdig ist eine Beobachtung, die man in allen von der Nonne verheerten Gebieten machen kann: inmitten gänzlich kahl gefressener Baumgruppen befindet sich ein Baum, dessen untere Äste wohl etwas befressen sind, dessen oberer aber gut erhalten ist. Man machte Versuche, auf diese von der Nonne verschont gebliebene Bäume den Schädling zu verpflanzen, aber ohne Erfolg. Die Schädlinge mieden den Baum. Sie scheinen also auch Gourmands zu sein, denen nicht alle Bäume einer Gattung zusagen. So findet man auf einem Revier eine Kiefernwaldung vollständig kahl gefressen, die in dem direkt angrenzenden Revier befindlichen Kiefern von der Nonne vollständig verschont sind. Als Herr Krause nach Niemes fuhr, fand er, daß der Rollberg vom Nonnenfraß vollständig verschont ist, während die Waldungen am Fuße des Berges ganz kahl gefressen sind. Auch an anderen Stellen fand der Referent, daß dort, wo Frostschäden vorkommen, die Nonne nicht, oder nur in ganz geringer Zahl zu finden ist. Dies lasse für die rauheren Gebirgsstriche, wie z. B. das Erzgebirge, den Schluß zu, daß deren Waldungen Nonnenverheerungen wohl nicht ausgesetzt sein werden. Der in Weißwasser stationierte Herr der bakteriologischen Versuchsanstalt sucht nach einem Krankheitserreger, der als wirksamster Bekämpfer der Nonne in Frage käme. Er will auch etwas derartiges gefunden haben, doch soll dieser Krankheitserreger, nicht imstande sein, den Winter zu überdauern, wodurch sein Wert bedeutend herabgemindert würde. Redner resümiert: Die Forstwirte sind gegen die Nonne vollständig wehrlos, das Leimen, das Falterfammeln und ähnliche Maßnahmen bedeuten ein Hinauswerfen des Geldes, da diese Mittel vollständig wirkungslos sind. Doch möge man sie ruhig so wie bisher anwenden zum persönlichen Schutz des Forstpersonals sowohl gegenüber den Behörden als auch gegenüber dem Arbeitgeber.

Forstrat Ditrich in Weißwasser gab dem Referenten gegenüber der Hoffnung Ausdruck, daß die von der Nonne kahl gefressenen Bäume sich wieder erholen würden; er wollte wenigstens bis zum April nächsten Jahres abwarten. Diese Hoffnung habe aber nur wenig Aussicht auf Erfüllung.

Direktor Dr. Grieb von der Forstschule in Eger widersprach der in den letzten Wochen verschiedentlich ausgesprochenen Ansicht, einen kilometerweiten Flug der Nonne gebe es nicht; wo die Nonne auftrete, handle es sich um Eigenzüchtung. Gegen diese Anschauung spreche die Erfahrung. In Görlitz habe man beobachtet, daß Nonnenfalter durch das elektrische Licht aus kilometerweiten Entfernungen angelockt wurden. Ebenso war es auf der Reichenberger Ausstellung (auch hier in Prag!) Eine Verschleppung der Nonne geschieht auch, was noch wenig beachtet wird, durch die Eisenbahnen. In Kohlfurt auf der Eisenbahnstrecke Berlin-Liegnitz habe man vor einigen Jahren bei der Ankunft von Eisenbahnzügen massenhaft Nonnenfalter gefunden,

Digitized by Google

die während der Fahrt durch den Wald in die Waggons geflogen waren.

Forstmeister Wegscheider-Plan führt aus, daß er die Leitung nicht für ganz erfolglos halte. Auf der Domäne Horka sei es ihm unter Zuhilfenahme der Leimung und der Wachtfeuer gelungen, in einem Jahre die Nonne vollständig auszurotten. (Prag. Tgbl.)

Verschiedenes.

— **Der einundzwanzigste Jahrgang des Kalenders „Waldheil" auf das Jahr 1909,** der in seinem Kalendarium ebenso wie sein Vorgänger derart eingerichtet ist, daß er schon vom Oktober 1908 ab in den Gebrauch genommen werden kann, ist letzte Woche im Verlage von J. Neumann in Neudamm erschienen und versandt. Neben der Allgemeinen Ausgabe ist auf Veranlassung des badischen Forstvereins eine Sonderausgabe für das Großherzogtum Baden und ferner in diesem Jahre neu, unter Mithilfe maßgebender Persönlichkeiten, eine neue Sonderausgabe für die Reichslande Elsaß-Lothringen erschienen. Alle drei Ausgaben erscheinen in zwei Stärken (A schwach und B stark) und haben überall gleiche Preise — schwache Ausgabe A 1,50 ℳ (in Partien — fünf Stück und mehr — 1,20 ℳ), starke Ausgabe B 1,80 ℳ (in Partien — fünf Stück und mehr — 1,50 ℳ) pro Stück. Der Inhalt des Kalenders ist auch in diesem Jahre durch die bei dem Verlage eingegangenen Wünschen und Anregungen von neuem revidiert und verbessert. Der Inhalt des neuesten Jahrgangs ist folgender:

Jagd-Kalender. — Die Schrotbezeichnung nach Millimetern. — Termin-Kalender. — Kalendarium nebst Notizen über Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. — Vogelschutzgesetz vom 30. Mai 1908 (Reichsgesetz). — Notiz-Kalender. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen und Körpern. — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf 1 Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser und Umfang der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Holzertragstafeln. — Holzgewichte. — Die Nutzholz-Ein- und Ausfuhr Deutschlands. — Die deutschen Holzzölle. — Die Flächen und Holzerträge der deutschen Forsten. — Brennkraft des Holzes. — Tagelohntabelle. — Eisenbahntarife für Holz. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Kubiktabelle für Schwellenhölzer (Eisenbahnschwellen). — Trächtigkeitskalender der Haustiere. — Begattungs-, Trächtigkeits- bzw. Brutzeit des Haar- und Federwildes, sowie des Raubzeuges. — Fortpflanzung des Federviehes. — Post und Telegraph. — Arbeiterverzeichnis. — Schießbuch. — Vorschläge zum nächstjährigen Hauungsplane. — Vorschläge zum nächstjährigen Kulturplane. — Vorschläge zum nächstjährigen . . . . Plane. — Auszug aus dem Kultur- und Wegebau-Plane. — Auszug aus dem Hauungsplane und Hiebskontrolle. — Abschlagszahlungen. — Holztaxen. (Die Ausgabe für Elsaß-Lothringen enthält statt dieser Position die Holztaxe für Elsaß-Lothringen, außerdem ist der Fischereikalender für Elsaß-Lothringen beigefügt.) — Hauer- und Rückerlöhne. — Tabellen zur beliebigen Benutzung. (Der Kalender „Waldheil" für Baden enthält statt der letzten neun Positionen — Vorlagen und Vorbereitungen zu den monatlichen Amtstagen beim Forstamt. — Badische Vorschriften über die Vermessung und Sortierung des Holzes. — Festgehaltszahlen (Baden). — Anhaltspunkte zur Abschätzung entwendeter Forsterzeugnisse. — Auszug aus dem Hiebsplan und Kontrolle. — Holzzurichtungs-Löhne. — Holzverkaufs-Anschläge. — Auszug aus dem Kulturplan. — Auszug aus den Wegebau-Vorschlägen. — Bescheinigungen über Arbeitsverdienst. — Notizen für den nächstjährigen Hiebsplan. — Notizen für den nächstjährigen Kultur- und Wegebauplan. — Gehaltsbezüge. — Badischer Fischereikalender.) — Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. — Maße und Gewichte. — Ungefähre Münzvergleichung. — Millimeterpapier für besondere Notizen. — Eisenbahnkarte von Deutschland.

Dem Kalender ist außerdem das bekannte Nummerbuch zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für je 1000 Nummern, kostenlos beigegeben. (Die badische Ausgabe hat ein besonderes Formular.) Weitere Nummerbücher für jede Anzahl von Nummern können wunschgemäß nachbezogen werden. Die Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten erhalten als Anlage zu dem Kalender ein Mitgliederverzeichnis ihres Vereins nach dem Stande vom 15. September 1908 mit den Vereinssatzungen kostenlos. Dieses Verzeichnis ist ebenfalls erschienen und wurde allen Bestellern, die nach den selbst geäußerten Wünschen darauf Anspruch haben, zugestellt. Das Mitgliederverzeichnis des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, welches den Mitgliedern dieses Vereins, welche Käufer des Kalenders „Waldheil" sind, gleichfalls kostenlos geliefert wird, erscheint erst nach dem Stande vom 1. Januar 1909 im Februar 1909 und wird dann wunschgemäß kostenlos nachgeliefert. Der Verlag fügt dieser Nummer neuerlich eine Bestellkarte für Aufträge auf den Kalender „Waldheil" und die sonst bei ihm erhältlichen Kalender bei. Die Herren unseres Leserkreises, welche einen Forstkalender bis jetzt noch nicht bestellten, werden gut tun, ihre Aufträge nunmehr aufzugeben.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

— **Die sogenannte Forstbeamtenschule in Oberlößnitz** ist nach einer Nachricht des Reichenbacher Tageblattes der polizeilichen Schließung verfallen. Die Schule, eine Zweiganstalt der in Priebus in Schlesien bestehenden Hauptanstalt, gehörte einem ehemaligen Volksschullehrer, dem bekannten Direktor Schmidt-Priebus. Um in Oberlößnitz die Unterrichtserteilung zu ermöglichen, stellte

Digitized by Google

Schmidt nach dem Bericht des genannten Blattes zwei Lehrer als Mitinhaber an, die angeblich nur Privatunterricht erteilten. Die Behörde erlangte aber Kenntnis von dem wahren Sachverhalt und ordnete die Schließung der Schule mit dem 7. September an. Der Inhaber und die beiden Lehrer ließen es aber nicht auf eine Zwangsmaßregel ankommen, sondern stellten noch einige Tage vorher den Schulbetrieb ein. Hoffentlich schließt diese sogenannte Forstbeamtenschule, deren Besuch nach den mir zugegangenen Nachrichten keinenfalls zu empfehlen ist, nun auch bald den Schulbetrieb in Priebus selbst.

Wildmeister Fiebig, Forsthaus Krzyzaki.

— **Forstprüfungen in Mecklenburg.** In der unter Vorsitz des Oberforstmeisters Plüschow in der Zeit vom 14. bis 17. September d. Js. stattgefundenen Herbsttagung der Großherzoglichen Forstprüfungs-Kommission haben die Revierjägerprüfung bestanden die Forstlehrlinge Pröſch zu Dümmerhütte, Schöning zu Ivendorf, Teegler zu Sandkrug und Evermann zu Tarnow. — In der Zeit vom 21. bis 23. und vom 28. bis 29. September fanden in Wittenburg die vom Verein Mecklenburgischer Forstwirte eingerichteten Prüfungen für Privatforstbeamte statt. Von zehn Prüflingen bestanden: Prüfung A die Forstlehrlinge: E. Hauer aus Meyerhausstelle, H. Tesdorff aus Torfbrück; Prüfung B: Forstlehrling Hillmer aus Dreilützow, Hilfsjäger Ewert aus Rostock, die Forstlehrlinge Lübcke aus Friedrichshof, Hagemann aus Renzow und Parchmann aus Rostock.

— **Der bekannte Fürstlich Hardenbergsche Oberförster Böhm zu Neuhardenberg** ist am 1. Oktober d. Js. in seinem 90. Lebensjahre, körperlich verhältnismäßig noch rüstig und in voller geistiger Frische, in den Ruhestand getreten und hat, wie die Frankfurter Oder-Zeitung meldet, in Frankfurt a. O. seinen Wohnsitz genommen. Ein Neuhardenberger Kind, hat er es vermocht, aus bescheidenen Verhältnissen sich zu einer bedeutenden und einflußreichen Stellung aus eigner Kraft emporzuschwingen. Im Jahre 1841 übernahm er als Förster die Verwaltung der Fürstlich Hardenbergschen Forsten und wurde 1860 zum Oberförster ernannt. Die herrlichen Forsten, die ein Areal von 4000 ha umfassen, sind größtenteils sein Werk und infolge seines Schaffensgeistes und schonender Behandlung nach dem Urteil Sachverständiger eine Schöpfung von unschätzbarem Werte. Oberförster Böhm hat also die Forsten 67 Jahre lang unter drei Nachfolgern des großen Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg — mithin drei Generationen dieser Herrschaft dienend — ganz selbständig verwaltet.

— **Die Bedeutung der Bakterien im Wiesenbau.** Bekannt ist, daß die Bakterien, welche sich in den Wurzelknöllchen der Schmetterlingsblütler finden, den freien Stickstoff der Luft binden. Andere Arten von Bakterien arbeiten im Boden selber und verwandeln den Stickstoff in Ammoniak um, andere wieder den Ammoniak in Salpetersäure, die Form, in welcher die Pflanzen den wichtigen Nährstoff aufnehmen können. Es gibt Bakterien, welche wieder aus Salpetersäure Ammoniak und aus Ammoniak wieder Stickstoff machen, der dann für den Pflanzenwuchs verloren ist. Diese nennt man die Stickstoffzehrer, jene die Stickstoffmehrer. Glücklicherweise kann man nun die Vermehrung der günstigen Bakterien fördern, indem man sie gut füttert, und zwar durch Humus, aus dem sie ihre Nahrung nehmen. Kommt zur guten Sättigung der Bakterien genügende Durchlüftung und Durchfeuchtung des Bodens, so ist eine außerordentliche Vermehrung der Stickstoffmehrer gewiß, und ein günstiges Pflanzenwachstum wird die Folge sein. Auf Wiesen kann man für die Bakterien nichts Besseres tun, als Kompost darauf zu bringen. Diese Düngung kann man durch künstlichen Dünger nicht ersetzen, gerade auf Moorwiesen nicht, welche arm an Bakterien sind. Mi.

— **Ostfonds.** Zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Provinz Schlesien dient der Ostfonds, der jährlich mit je 80000 Mk. vom Staate und von der Provinz gespeist wird. In Übereinstimmung mit der Vorberatungskommission, die am 27. März d. Js. tagte, hat der Provinzialausschuß den Anträgen auf Bewilligung von Beihilfen für 1908 zur Gründung von Gemeindewaldungen zugestimmt mit der Begründung, daß er die Gewährung dieser Beihilfen im hohen Maße für erwünscht erachte, zumal es sich in den in Betracht kommenden Fällen um die Anlage von Schutzwaldungen handelt, und dementsprechend den Oberpräsidenten ersucht, die Entscheidung des Landwirtschaftsministers herbeizuführen, der durch seinen Kommissar in der Vorberatungskommission die Zustimmung zu diesen Bewilligungen versagt hatte. Nach dem von dem Oberpräsidenten jetzt dem Provinzialausschusse mitgeteilten Erlasse des Ministers hat sich derselbe auch nach nochmaliger eingehender Prüfung der Frage nicht dazu entschließen können, von den bestehenden Grundsätzen, wonach Landerwerbungen von Verbänden und Einzelpersonen zu Aufforstungen aus dem Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft nicht zu unterstützen sind, eine Ausnahme für die Provinz Schlesien zuzulassen, selbst wenn es sich dabei nur um Kommunalverbände und um den Geltungsbereich des Quellgebiets-Schutzgesetzes handelt. Nach den für den Ostfonds erlassenen Vorschriften darf der Fonds nur dazu verwendet werden, die Verbesserung von Grundstücken im Besitze von Verbänden und Einzelpersonen zu unterstützen, aber nicht Grundstücke, die verbessert werden sollen, erst in deren Besitz zu bringen. Für 1908 hat der Minister den Beschlüssen der Kommission und des Provinzialausschusses zwar noch zugestimmt, dabei jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in Zukunft Ausnahmen nicht mehr zugelassen werden können.

(Schlesische Zeitung.)

— **Schutz der Mangrovenwaldungen in Mosambik.** Der raubbaumäßigen Ausbeutung der Mangrovenwaldungen der Provinz Mosambik

Digitized by Google

ist ein Riegel vorgeschoben worden. Aus der Rinde des Mangrovenbaums wird ein Gerbstoff gewonnen, der dem Leder eine rötliche Farbe gibt. In welchem Maße die Ausfuhr der Rinde in letzter Zeit zugenommen hat, erhellt aus folgenden Ziffern: Ausfuhr an Mangrovenrinde aus den Teilen der Provinz, die unter unmittelbarer Verwaltung der portugiesischen Behörden stehen, also ausschließlich der Gebiete der beiden Chartered Companie, der Companhia de Moçambique und der Companhia de Nyassa (nördlichster Bezirk der Provinz):

	Mengen in kg	Wert in Milreis (= ungefähr 4 ℳ)
1906	5185097	47116
1907	13260208	108742.

Die Ausfuhr geht hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach dem Deutschen Reich. Die Gewinnung (das „Schlagen") der Rinde geschah bisher auf Grund von Lizenzen der Regierung, bei deren Erteilung den Konzessionären die Beobachtung gewisser, die Verhütung des Raubbaus bezweckenden Vorschriften zur Pflicht gemacht wurde. Eine Kontrolle darüber, ob die Vorschriften befolgt wurden, war der Regierung nicht möglich, da die Waldungen über das ganze Land zerstreut sind und nur in sumpfigen, ungesunden und schwer zugänglichen Gegenden vorkommen. Den Lizenzinhabern wird vorgeworfen, sie hätten die Anordnungen der Regierung mißachtet und Raubbau getrieben. Die gesetzgebenden Faktoren haben daher beschlossen, für 10 Jahre die Ausgabe von Lizenzen einzustellen und das Schlagen der Rinde zu verbieten. Ausnahmen sollen nur gewährt werden, wenn die Verarbeitung des Holzes innerhalb der Provinz beabsichtigt ist. Übrigens hat Ende vorigen Jahres ein Preissturz auf dem amerikanischen und europäischen Markte für Mangrovenrinde den Interessenten in Mosambik schwere Verluste gebracht, so daß zurzeit schon aus diesem Grunde sich niemand dort auf neue Verträge für die Lieferung der Rinde einlassen würde.

(Nachrichten für Handel und Industrie.)

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 13. Oktober 1908.** Rehböcke 0,50 bis 0,85, Rotwild 0,15 bis 0,38, Damwild 0,35 bis 0,50, Schwarzwild 0,15 bis 0,70 ℳ pro Pfund, Hasen 1,00 bis 3,30, Kaninchen 0,25 bis 0,75, Stockenten 1,00 bis 1,50, Krickenten 0,50, Rebhühner 0,40 bis 1,35, Waldschnepfen 1,75 bis 2,75, Fasanenhähne 1,00 bis 2,00, Fasanenhennen 1,00 bis 1,50, Bekassinen 0,60 bis 0,70 ℳ pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Böttcher, Forstkassenrendant zu Steegen, ist nach Oliva, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Baltruschat, Förster o. R. zu Stantau, Oberförsterei Fritzen, ist auf die Försterstelle zu Bensee, Oberförsterei Alt-Christburg, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Bender, Förster zu Lasdehnen, Oberförsterei Schorellen, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle zu Beinigkehmen, Oberförsterei Uszballen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Boguhn, Hegemeister zu Hartigsberg, Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Haske, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Leipen, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, ist zum Förster a. P. ernannt worden.

Kütter, Förster, ist die Försterstelle zu Bludszen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Leuschner, Forstaufseher zu Richlich, ist zum Förster ernannt und ihm eine Försterstelle o. N. in der Oberförsterei Schönlanke, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Mannesschmidt, Forstaufseher zu Schloßborn, Oberförsterei Königstein (Taunus), ist in die Oberförsterei Driedorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Mentz, Förster, ist die Försterstelle zu Hagenhorst, Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Meyer, Förster zu Wischwill, Oberförsterei Wischwill, ist auf die Försterstelle zu Hartigsberg, Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Motzkus, Förster zu Lenkehlischken, Oberförsterei Schorellen, ist die kommissarische Verwaltung der Försterstelle zu Wischwill, Oberförsterei Wischwill, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Redner, Förster zu Bensee, Oberförsterei Alt-Christburg, ist auf die Försterstelle zu Stablack, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Rehder, Forstaufseher in der Oberförsterei Osche, ist in die Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, versetzt.

Roeder, Forstaufseher zu Königswiese, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden.

Roß, Förster, ist die Försterstelle zu Szittkehmen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Scheurmann, Forstaufseher zu Springe, Oberförsterei Oberkaufungen, ist als Sekretär der Oberförsterei nach Grohnde, Regbz. Hannover, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schiers, Forstaufseher zu Pollum, Oberförsterei Deutschheide, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden.

Schöpe, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Forster in der Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Schroeder, Forstaufseher in der Oberförsterei Döberitz, ist in die Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Sich, Förster, ist die Försterstelle zu Paulbeyerstrauch, Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Weber, Förster in der Kloster-Oberförsterei Lamspringe, ist nach Neuhof, Kloster-Oberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Wolff, Hegemeister zu Neuhof, Kloster-Oberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:

Bergheim zu Schönwaldhaus, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Cöln; **Marggraf** zu Fohlenkoppel, Oberförsterei Reimsfeld, Regbz. Schleswig; **Peters** zu Heidbunge, Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Jahn, Forstgehilfe zu Kl.-Mentkow, ist als Hilfsförster in die Forstverwaltung des Geh. Kommerzienrats F. von Friedlaender-Fuld berufen und ihm das Revier Gr.-Gorschütz (Oberschlesien) übertragen worden.

Lange, bisher beim Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist als Hilfsförster in die Forstverwaltung des Geh. Kommerzienrats F. von Friedlaender-Fuld berufen und ihm das Revier Moschenitz-Ulschanna (Oberschlesien) übertragen worden.

Nix, Förster der Stadt Anklam, ist das Recht zum Tragen des goldenen Portepees verliehen worden.

Wendtland, Förster der Stadt Anklam, ist das Recht zum Tragen des goldenen Portepees verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hauber, Forstmeister, Vorstand des Forstamts Berchtesgaden, ist der Titel und Rang eines Forstrats verliehen worden.

Schild, Forstgehilfe zu Schönau, ist zum Forstwart in Frischbach, Forstamt Schönau (Rheinpfalz), befördert worden.

Digitized by Google

Das Forstamt Grafenwöhr und die Försterstelle zu Weihern sind aufgelöst und die Kommunal-Forstamtsassessorenstellen zu Taubenfuhl und Elmstein sind in Försterstellen umgewandelt worden. Ferner wird ab 1. November das Forstamt Reichenhall-St. Zeno aufgelöst und dem Forstamt Reichenhall-Nord ein Forstamtsassessor mit dem dienstlichen Wohnsitze in Reichenhall-St. Zeno beigegeben werden.

Königreich Württemberg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Jantschke, Gräfl. Fugger-Kirchberg-Weißenhornscher Oberförster zu Dornbors, ist zum Gräfl. Forstmeister ernannt.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dichtl, Forstassessor zu Bödigheim, ist unter Verleihung des Titels Forstamtmann die etatmäßige Amtsstelle eines zweiten Beamten der Forstverwaltung übertragen und dem Forstamt Hochenfeld in Pforzheim zugeteilt worden.

Franck, Forstamtmann zu Triberg, ist zum Oberförster ernannt und ihm das Forstamt St. Märgen übertragen.

Keller, Forstassessor zu Heidelberg, ist unter Verleihung des Titels Forstamtmann die etatmäßige Amtsstelle eines zweiten Beamten der Forstverwaltung übertragen und dem Forstamt Tiengen zugeteilt worden.

Kettner, Oberförster zu Gerlachsheim, ist das Forstamt Gernsbach übertragen worden.

Knierer, Forstamtmann zu Bruchsal, ist zum Oberförster ernannt und ihm das Forstamt Gerlachsheim übertragen.

Schaier, zweiter Beamter der Forstverwaltung, Forstassessor zu Ettenheim, ist zum Forstamtmann ernannt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Jürgens, Revierförster zu Tarnow, Forstinspektion Bützow, ist in den Ruhestand getreten.

Lüth, bisher Jäger der 1. Kompagnie des Jäger-Bataillons Nr. 14, ist die neu eingerichtete Revierjägerstelle in Ludwigslust übertragen worden.

Priester, Revierförster zu Rehna, ist nach Rabensteinfeld versetzt worden.

Regenstein, Forstkandidat, Stationsjäger zu Rabensteinfeld, ist als Revierförster nach Altheide bei Ribnitz versetzt.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

B. Herzogliche Forstverwaltung.

Lery, Forstkandidat zu Dietharz, ist zum Forstreferendar ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hebauer, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Schweix, Oberförsterei Püttlingen, übertragen worden.

Mannebach, Förster zu Forsthaus Buchwald, Oberförsterei Niederbronn, ist nach Forsthaus Daumen, Oberförsterei Niederbronn, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Manzke, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Verwaltung der Försterstelle Dannthal, Oberförsterei Bitsch-Nord, kommissarisch übertragen worden.

Oberle, Förster zu Forsthaus Eberbach, Oberförsterei Hagenau-Ost, ist nach Forsthaus Buchwald, Oberförsterei Niederbronn, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Scholz, Förster zu Gorze, Oberförsterei Metz, ist in den Ruhestand versetzt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hülsmann, kommissarischer Gemeindeförster zu Saaraltdorf, Oberförsterei Saarburg, ist zum Gemeindeförster ernannt.

Hollenz, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Leberau, ist die Forsthilfsaufseherstelle Niederlauchen, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.

Greff, kommissarischer Gemeindeförster zu Kattenhofen, Oberförsterei Diedenhofen, ist zum Gemeindeförster ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 131. **Anfrage:** Ist die Bemerkung in der Beantwortung der Frage Nr. 120 im Briefkasten der Deutschen Forst-Zeitung vom 4. Oktober 1908 Nr. 40: „Übrigens ist zu bemerken, daß auch die Forstlehrzeit vom 18. Lebensjahre ab mit zur Berechnung zu ziehen ist" richtig? Die Richtigkeit dieser Angabe bezweifle ich. Die Lehrzeit ist keine Dienstzeit. Ich bitte im Interesse vieler Kollegen um nochmalige Prüfung und Antwort.

Kgl. Forstaufseher A. in H.

Antwort: Ihre Kritik ist haltlos! Wir empfehlen Ihnen, die Bestimmungen in § 14 Ziffer 4 des Zivil-Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Ges.-Samml. S. 268 ff.) und im Artikel III des Gesetzes vom 27. Mai 1907 (Ges.-Samml. S. 95 ff.), betr. die Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Ges.-Samml. S. 268) und der Gesetze vom 31. März 1882 (Ges.-Samml. S. 133), vom 20. März 1890 (Ges.-Samml. S. 43) und vom 25. April 1896 (Ges.-Samml. S. 87) recht aufmerksam zu lesen, darin werden Sie die angezweifelte Richtigkeit der Bemerkung bestätigt finden. Nach § 14[4] des Zivil-Pensionsgesetzes „kommt bei Berechnung der Dienstzeit auch die Zeit in Anrechnung, während welcher ein Beamter:

4. eine praktische Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes ausübte, insofern und insoweit diese Beschäftigung vor Erlangung der Anstellung in einem unmittelbaren Staatsamte behufs der technischen Ausbildung in den Prüfungsvorschriften ausdrücklich angeordnet ist."

und Artikel III des Gesetzes vom 27. Mai 1907 bestimmt im Absatz 1:

„Die Dienstzeit, welche vor dem Beginn des achtzehnten Lebensjahres liegt, bleibt außer Berechnung."

Die Forstlehrzeit ist nun eine praktische Beschäftigung im Sinne dieser Gesetzesbestimmung, denn sie ist in den Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägerkorps ausdrücklich angeordnet, mithin muß ihre Anrechnung auf das pensionsfähige Dienstalter erfolgen, sofern die Voraussetzungen im Artikel III des Gesetzes vom 27. Mai 1907 erfüllt sind. Diese sind aber in der behandelten Anfrage als erfüllt zu betrachten, denn der Fragesteller war bei seiner Einstellung in das Jägerkorps 19 Jahre alt und der Eintritt in den Militärdienst mußte unmittelbar aus der Lehre erfolgen. Hat nun die praktische Beschäftigung schon vor dem Anfang des 18. Lebensjahres begonnen, und ist sie darüber hinaus fortgesetzt worden, so kommt selbstverständlich nur die nach dem Beginn des 18. Lebensjahres zurückgelegte Vorbereitungszeit bis zu der nach den Prüfungsvorschriften zulässigen Dauer (von zwei Jahren) in Anrechnung. — Zur richtigen Beurteilung derartiger Fragen ist allerdings eine ausreichende Kenntnis der maßgebenden Verwaltungs-Grundsätze und -Bestimmungen, sowie der gesetzlichen Vorschriften erforderlich. Z.

Nr. 132. **Anfrage:** Ich bin, 17¼ Jahre alt, am 1. Oktober 1874 zum Militärdienst beim Jägerkorps eingetreten, nach vierjähriger aktiver Dienstzeit zur Reserve beurlaubt und von da ab ununterbrochen im Staatsforstdienst beschäftigt. Wieviel pensionsfähige Dienstjahre werde ich am 1. Juli 1909 zurückgelegt haben, und wie hoch beläuft sich dann die mir zustehende Pension bei einem Bargehalte von 2000 ℳ und einer Ostmarkenzulage von jährlich 200 ℳ? Gelangen

Digitized by Google

bei Bemessung der Pension auch Staatsdienstzeiten von unter einem Jahre zur Berechnung?

Kgl. Förster K. in Bl.

Antwort: Sie werden am 1. Juli 1909, wenn Sie bis dahin Ihre Dienstlaufbahn nicht unterbrechen, eine pensionsfähige Dienstzeit von 34 Jahren und — da Sie das Geburtsdatum nicht genau angegeben haben — etwa 273 Tagen zurückgelegt haben; die Pension davon beträgt jährlich 1683 ℳ. Von der nicht pensionsfähigen Ostmarkenzulage erhalten Sie, so lange Sie auch als Pensionär Ihren Wohnsitz in denjenigen Landesteilen behalten, für welche diese Vergünstigung gewährt worden, eine widerrufliche Zulage zur Pension, welche so berechnet wird, als ob die Ostmarkenzulage einen Teil des pensionsfähigen Diensteinkommens gebildet hätte, mithin jährlich 141 ℳ (Pension 1683 ℳ + Zulage 141 ℳ = 1824 ℳ jährlich). Bei der Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit ist, da Sie nach Ihren Angaben am 1. Oktober 1874 17¼ Jahre alt waren, angenommen, daß sie am 1. Juli 1857 geboren sind. Danach rechnet die Dienstzeit vom 1. Oktober 1874 ununterbrochen bis Ende Juni 1909, das sind 34 Jahre 273 Tage. Da bei Berechnung der Pension nur volle Jahre zu berücksichtigen sind, kommen die überschießenden 273 Tage in Wegfall, wenn Sie nicht vorziehen sollten, die Dienstlaufbahn erst am 1. Oktober 1909 zu beschließen. Durch den Hinzutritt des letzten Vierteljahres vom Juli bis September erhöht sich die Dienstzeit auf 35 Jahre, die Pension auf jährlich 1704 ℳ und die widerrufliche Ostmarkenzulage zur Pension auf jährlich 144 ℳ. Dienstzeiten unter einem vollen Jahre gelangen nicht in Anrechnung, und die Pensionszulage von der Ostmarkenzulage wird nur denjenigen gewährt, die ihren Wohnsitz in der Ostmark behalten.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Der Forst- und Jagdkalender „Waidheil" auf das Jahr 1909 — mit der kostenlosen Beigabe eines Mitgliederverzeichnisses des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" nach dem Stande vom 15. September 1908, den Vereinssatzungen nebst Einheitssatzungen und Geschäftsordnung für Bezirks- und Ortsgruppen an Vereinsmitglieder — ist letzte Woche erschienen und wurde an die Besteller versandt. Allen Mitgliedern des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten", welche sich als solche bei ihren Aufträgen legitimierten, wurde mit dem Kalender ein Mitgliederverzeichnis kostenlos zugesandt. Da aber der ausdrückliche Wunsch um Beifügung des Mitgliederverzeichnisses erfahrungsmäßig häufig unterlassen wird und eine Kontrolle der Besteller daraufhin, ob sie Mitglieder des Vereins sind oder nicht, bei der großen Zahl der eingelaufenen Aufträge unmöglich ist, so ersuchen wir die Herren, welche das Mitgliederverzeichnis etwa nicht erhalten haben sollten, die Nachlieferung sofort zu bestellen. Für die verehrlichen Mitglieder, welche bis jetzt eine Kalenderbestellung für das nächste Jahr noch nicht aufgegeben haben, ist der laufenden Nummer erneut eine Bestellkarte beigefügt. Es wird gebeten, baldmöglichst zu bestellen, da nur eine ganz bestimmte Anzahl von Mitgliederverzeichnissen gedruckt wurde und dieses nicht mehr nachgeliefert werden kann, wenn der Bestand ausverkauft ist.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Gumbinnen. Der ostpreußische Teckelklub hat im Interesse der Förderung unserer beiderseitigen Sache sein diesjähriges Preisschließen, verbunden mit Teckelschau, auf den 24. Oktober d. Js. (unserm Versammlungstage in Insterburg) in Luxenberg, 10 Minuten von Insterburg entfernt, beginnend morgens 8 Uhr, festgesetzt. Dieses wird den Kollegen in der Hoffnung auf zahlreiches Erscheinen in Insterburg bekannt gegeben.

Sieg, prov. Vorsitzender.

Marienwerder. Da Anträge zur Beratung nicht vorliegen, so hat der engere Vorstand, zur Vermeidung unnötiger Kosten, beschlossen, von der Einberufung einer Herbstversammlung einstweilen abzusehen.

Seefeldt, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Bütow (Regbz. Köslin). Die trotz der wichtigen Tagesordnung von nur 12 Mitgliedern besuchte Versammlung am 11. Oktober wurde 4,30 Uhr nachmittags eröffnet. Punkt 1 Wahl des Vorstandes für die nächsten drei Jahre mußte nach langer Debatte bis zur Januarversammlung zurückgestellt werden. Punkt 2. Als Vertreter der Ortsgruppe auf der nächsten Bezirksgruppenversammlung in Stolp wird Kollege Leben fungieren. Die Teilnahme weiterer Mitglieder ist sehr erwünscht. Punkt 3. Beschlossen wird die Abhaltung eines Wintervergnügens zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät und des Stiftungsfestes wie in den Vorjahren, Ende Januar im Gienowschen Saale zu Bütow. Es wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß an diesem Feste sich einmal alle Mitglieder der Ortsgruppe beteiligen, und sollen die Kosten zu gleichen Teilen von sämtlichen Mitgliedern erhoben werden. Die Adressen gewünschter Einladungen werden bis zur nächsten Versammlung an den Vorsitzenden erbeten, spätere Wünsche können nicht berücksichtigt werden. Punkt 4. Verschiedenes. Von einem durch Ableben eines erwachsenen Angehörigen in der Familie eines Mitgliedes eintretenden Trauerfall ist dem Vorsitzenden von dem nächstwohnenden Mitgliede möglichst umgehend Nachricht zu geben. — Nächste

Digitized by Google

Versammlung am 2. Januar 1909, nachmittags 2 Uhr. Der Vorstand.

Eder (Regbz. Cassel). Sonntag, den 8. November d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung zu Altenlotheim in der Wolfschen Gastwirtschaft. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppen-Versammlung am 17. Oktober zu Cassel. 2. Rechnungslegung des Herrn Kassenführers pro 1908 (wenn möglich). 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorsitzende: Dreusicke.

Elend i. H. (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 1. November d. Js., nachmittags 3 1/2 Uhr, findet im Hotel Hubertus zu Elend Versammlung statt. Beschlußfassung über Kaisergeburtstagsfeier, Empfangnahme der Kalender, Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen mit Damen wird gebeten.

Der Vorstand.

Frankfurt a. Oder. Am Sonnabend, den 31. Oktober d Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in der Aktien-Brauerei zu Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Bestellung auf Kalender und Patronen. 2. Vortrag des Kollegen Klatte über Verschulen. 3. Rechnungslegung. 4. Wahl eines neuen Schrift- und Rechnungsführers an Stelle des sein Amt niederlegenden. 5. Verschiedenes. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erbeten. Gäste sehr willkommen. Der Vorstand.

Grünewalde-Löbderitz (Regbz. Magdeburg). Die für den 18. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, in Barby, Hotel Conrad, anberaumte Versammlung findet am Sonntag, den 25. d. Mts., statt. Tagesordnung: Einziehung der Halbjahrsbeiträge und Besprechungen verschiedener Art. Der Vorstand.

Osche (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 25. Oktober, 6 Uhr abends, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Wintervergnügen. 2. Verteilung von Waldheil-Kalendern. 3. Verschiedenes. Von 7 1/2 Uhr ab Kommers mit Damen zur Feier der 25 jährigen Dienstzeit des Kollegen Lange. Gäste willkommen. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 25. Oktober, nachmittags 3 Uhr, ordentliche Versammlung in Prechlau (B. Gillmeister). Tagesordnung: 1. Besprechung der Besoldungsvorlage. 2. Beschlußfassung über eine Kaisergeburtstagsfeier. 3. Besprechung der neuen Satzungen. 4. Vortrag über Lebensversicherung (Kollege Röthke). 5. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Nach Schluß gemütliches Beisammensein, wozu auch die Damen freundlichst eingeladen sind. Zur Unterhaltung werden freundlichst Beiträge erbeten. Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi-Hönebach. Besprechung über den Ort der Kaisergeburtstagsfeier.

Trier. Am Sonntag, den 18. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet in Trier im Restaurant Römer, I. Etage, Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Einziehung der halbjährlichen Beiträge. 2. Vortrag über das neue von Bentheimsche Buch „Das Oberförstersystem". 3. Besprechung über die Hauptversammlung in Berlin. 4. Beschlußfassung über eine gemeinsame Kaisergeburtstagsfeier pro 1909. 5. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Beisammensein, wozu auch die Damen der Herren Kollegen hiermit freundlichst eingeladen sind.

Der Vorstand.

Ziegelroda (Regbz. Merseburg). Montag, den 19. Oktober 1908, nach der Konferenz, etwa 12 Uhr mittags, Versammlung bei Dammköhler in Ziegelroda. Tagesordnung: 1. Besprechung über die neuen Einheitssatzungen. 2. Ergänzungswahl zum Vorstande. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Besprechung über Kaisergeburtstagsfeier. 5. Anträge für die nächste Versammlung der Bezirksgruppe. 6. Verschiedenes.

Wisotzky, Vorsitzender.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Am 1. Oktober trat der Königl. Hegemeister Fett auf Forsthaus Kleudelburg, Oberförsterei Elbrighausen, in den wohlverdienten Ruhestand. Seine ganze Försterzeit (32 Jahre und 2 Monate) hat derselbe auf dieser Stelle zugebracht und sich in und außer Dienst als Förster von echtem Schrot und Korn bewährt. Das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde besaß Fett in seltenem Maße, so daß der Abschied zwischen ihm und seinem Oberförster, Herrn v. Ilten, geradezu rührend war. Bei Überreichung des Kgl. Kronenordens 4. Klasse hielt der Herr Revierverwalter in Gegenwart der Oberförstereibeamten eine ergreifende Ansprache, in welcher auch besonders die hohe Anerkennung der Behörde für den aus dem Forstdienst Scheidenden als eines stets eifrigen Hüters und Pflegers von Wild und Wald zum Ausdruck kam, sowie seine musterhafte Führung beleuchtet wurde. Seine Kollegen bedauern den Austritt aus ihrer Mitte und wünschen ihm im fernen Diez einen ungetrübten, heiteren Lebensabend. J. A.: Dochnahl, Kgl. Förster.

Lautenburg, Westpr. (Regbz. Marienwerder). Die am 1. Oktober d. Js. im Hotel de Rome zu Lautenburg, Westpr., tagende Versammlung der Ortsgruppe, wozu 12 Mitglieder erschienen waren, wurde vom Vorsitzenden, Förster Demmin, mit einem kräftigen dreifachen „Horrido" auf unsern allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Wahl eines neuen Vereinslokals. Es wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig als Vereinslokal das oben genannte Hotel de Rome gewählt. 2. Aufnahme eines neuen Vereinsmitgliedes. 3. Bestellung der Kalender „Waldheil".

Mit Weidmannsheil!

Redlich, Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Daubert, Hermann, Kgl. Förster, Schemlau bei Dameran.
Hein, Emmerich, Revierförster, Lomnica bei Piwnicznа, Galizien.
Otte, Alfred, Hilfsjäger, Peterwitz, Bez. Liegnitz.
Thomas, Fritz, Forstgehilfe, Pfarroggen bei Winzig.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Aus der amerikanischen Versteigerung von Wildgeflügel, gestiftet von drei Grünröcken gelegentlich des Preisschießens der Ortsgruppe Neudamm des Schießvereins Deutscher Jäger am 5. Oktober 1908 . . . . . 30,92 Mk.

Summa: 30,92 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Priesterbäck, 2 Mk.; Aschoff, Falle, 2 Mk.; Albrecht, Rellichausen, 2 Mk.; Adamski, Padrojen, 2 Mk.; Berg, Litau, 2 Mk.; Ballschuß, Sybba, 2 Mk.; Bauszus, Nieden, 2 Mk.; Buhse, Waldowstrenk, 2 Mk.; Bartels, Hayn, 2 Mk.; Blischke, Kruglanken, 2 Mk.; Bargs, Gerolstein, 2 Mk.; Beyer, Lankischken, 2 Mk.; Bauer, Waldmünchen, 2 Mk.; Claus, Feyen, 2 Mk.; Clawiter, Gr.-Hehlen, 2 Mk.; Cehak, Branddorf, 2 Mk.; Drenske, Malge, 2 Mk.; Dröse, Clevenow, 3 Mk.; Dinse, Rayeburg, 2 Mk.; Dargatz, Weedern, 2 Mk.; Treicher, Zantzow, 2 Mk.; Dutschke, Chropaczow, 5 Mk.; Dwnzet, Pawlowitz, 2 Mk.; Dame, Kattowitz, 5 Mk; von Ernst, Honnef, 10 Mk.; Friede, Rezow, 2 Mk.; Floeter, Leuthen, 2 Mk.; Freinald, Gandenitz, 2 Mk.; Fritze, Seehausen, 2 Mk.; Falkenbach, Wohlen, 2 Mk.; Fuhas, Sebnitz, 4 Mk.; Gaertner, Rehberg, 2 Mk.; Gier, Beringstedt, 2 Mk.; Graffenrent, Lünsholz, 2 Mk.; Gartschock, Schmerberg, 2 Mk.; Gräuert, Saalow, 2 Mk.; Gutsche, Truschütz, 2 Mk.; Gerlach, Falkenhain, 5 Mk.; Helmke, Lyknien, 2 Mk.; Horst, Jablonke, 2 Mk.; Hahn, Clausthal, 2 Mk.; Hinke, Rotenburg, 2 Mk.; Hartmann, Heessen, 2 Mk.; Haase, Kirschgrund, 2 Mk.; Hartmann, Leopoldshein, 2 Mk.; Holland, Bentheim, 4 Mk.; Jurisch, Schöndorf, 2 Mk; Jantz, Tietzow, 2 Mk.; Jacob, Culm, 2 Mk.; Kowoll, Strachau, 2 Mk.; Klinkhardt, Nazza, 2 Mk.; Kühn, Burgsteinfurt, 2 Mk.; Kutzner, Boberwitz, 3 Mk.; Klapproth, Gerbitz, 3,50 Mk.; Kausch, Ottweiler, 5 Mk.; Kozur, Rückers, 2 Mk.; Karl, Kayna, 2 Mk.; Koczula, Kerngrund, 2 Mk.; Knoblich, Nieder-Struse, 2 Mk.; Krause, Schiedlow, 2 Mk.; Kolander, Blomeiche Wildnis, 2 Mk.; Löffert, Häuserdick, 2 Mk.; Ludolff, Bechtedt-Wagd, 2 Mk.; Löffert, Orferode, 2 Mk.; Lillge, Bernsdorf, 2 Mk.; Liersch, Soltau, 2 Mk.; Liebetruth, Kliebersberg, 4 Mk.; Liebehenschel, Saaleck, 2 Mk.; Lehms, Kuchelna, 2 Mk.; Langner, Jehser, 2 Mk.; Lobrengel, Pöhlde, 2 Mk.; Langisch, Oberhausen, 2 Mk.; Meissinger, Neudörfchen, 3 Mk.; Mechow, Dolle, 2 Mk.; Marder, Dt.-Sudwalowka, 2 Mk.; Matejek, Schwidrow, 2 Mk.; Moldenhauer, Schmarzow, 2 Mk.; Michel, Wittinghausen, 2 Mk.; Ott, Ulm, 2 Mk.; Paape, Homfeld, 2 Mk.; Petersdorf, Warnold, 2 Mk.; Pommerenke, Rokutow, 2 Mk.; Puschel, Sulau, 2 Mk.; Priesmeyer, Neuwordel, 2 Mk.; Quetich, Hilscheid, 2 Mk.; Rumler, Banzenheim, 2 Mk.; Reinhardt, Schlenderhau, 2 Mk.; Roesler, Augustenthal, 2 Mk.; Reder, Wronke, 2 Mk.; Rosenkranz, Söllichau, 2 Mk.; Seidel, Rummelsburg, 7,50 Mk.; Safrath, Hundshaupten, 2 Mk.; Spreemann, Neuhagen, 2 Mk.; Spindler, Carlsfeld, 5 Mk.; Säuberlich, Jägerhof, 2 Mk.; Sagowski, Löwenhagen, 2 Mk.; Schröder, Kl.-Teisin, 2 Mk.; Schwarz, Flottiselle, 2 Mk.; Schwarzkopf, Grandenz, 2 Mk.; Schawer, Holzhausen, 2 Mk.; Schepper, Blumendorf, 2 Mk.; Schömberg, Rolfshagen, 2 Mk.; Schade, Liebenberg, 2 Mk.; Schmidt II, Tiefensee, 2 Mk.; Schneider, Hilscheid, 2 Mk.; Schütte, Obermansbach, 2 Mk.; Scherenberg, Reichensachen, 5 Mk; Schmidt, Louisenhof, 2 Mk.; Schimeczek, Schalladurg, 5 Mk.; Scharloch, Blücherhof, 2 Mk.; Schweck, Suderspitze, 2 Mk.; Schare, Godelheim, 2 Mk.; Stotz, Naunheim, 2 Mk.; Stenkhoff, Mülheim, 5 Mk.; Stadtmüller, Teufelsloch, 2 Mk.; Tschiersich, Biehla, 2 Mk.; Todt, Condertal, 2 Mk.; Bauck, Sompiar, 2 Mk.; Vogel, Nochten, 2 Mk.; Weißenborn, Kaschow, 2 Mk.; Wenscheid, Neumühl, 2 Mk.; Wirth, Hausbruch, 2 Mk.; Waiblinger, Brzozow, 2 Mk.; Waldmann, Ane, 2 Mk.; Würwich, Markowitz, 2 Mk.; Winkler, Landskron, 2 Mk.; Weinrichs, Damshagen, 2 Mk.; Wöstefeld, Blankenau, 2 Mk.; Waltersperger, Niederlanchen, 2 Mk.; Zucker, Buckow, 2 Mk.; Zweite, Wischwill, 5 Mk.; Zander, Franz-Buchholz, 3 Mk.; Zach, Sorquitten, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer** und **Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **Deutsche Forst-Zeitung** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 ℳ im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 8 ℳ ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ auf das Jahr 1909 ist nunmehr erschienen und den Bestellungen gemäß versandt. Für die verehrlichen Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte, welche den Kalender noch nicht beorderten, ist dieser Nummer wiederum eine Bestellkarte beigelegt. Baldige Aufträge auf den Kalender empfehlen sich schon aus dem Grunde, weil das Kalendarium des Kalenders „Waldheil“ so eingerichtet ist, daß er schon im Oktober in den Gebrauch genommen werden kann. Bei allen Bestellungen, welche von Vereinsmitgliedern ausgehen, wird gebeten, ausdrücklich zu bemerken, daß die kostenlose Nachlieferung eines Mitgliederverzeichnisses des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ nach deren Herausgabe im Februar

Digitized by Google

1909 zu erfolgen hat, denn es ist bei der großen Zahl der einlaufenden Aufträge unmöglich, in jedem Falle festzustellen, ob diese von den Mitgliedern ausgehen oder nicht.

Die Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

Bezirksgruppe Thüringen-Hessen (XIII).

Die nächste Versammlung wird auf Sonntag, den 1. November d. Js., 11½ Uhr vormittags, im Zentralhotel zu Fulda anberaumt.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die Wahrnehmungen bei der am 25. Mai d. Js. in das Gersfelder Revier unternommenen forstlichen Exkursion. Berichterstatter: Revierförster Diehl, Stockhausen.
2. Besprechung forstlicher und jagdlicher Fragen unter besonderer Berücksichtigung der Holzpreise.
3. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
4. Freie Anträge aus der Versammlung.

Gersfeld, Rhön, 5. Oktober 1908.

Schreiber, Vorsitzender.

Ortsgruppe Cammin.

Versammlung am Donnerstag, den 29. Oktober cr., nachmittags 2,30 Uhr, in Cammin, Hotel zum Walfisch.

Tagesordnung:

1. Besprechung von Vereinsangelegenheiten. Anträge für die Bezirksgruppenversammlung in Stargard.
2. Besprechung über Holzverkäufe und Holzpreise im neuen Wirtschaftsjahr.
3. Wahl des nächsten Versammlungsortes mit Exkursion zwecks Abschätzung nach Masse und Wert eines zum Abtrieb kommenden Bestandes.
4. Vortrag des Försters Volgmann-Gr.-Mokratz über Düngung und Bodenbearbeitung im forstlichen Betriebe.
5. Besprechung forstlicher und jagdlicher Fragen.

Gr.-Mokratz, den 12. Oktober 1908.

Der Vorsitzende.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2896. **Jansen,** Hermann, Revierförster, Lewenhagen bei Dransfeld in Hannover. (B.-Gr. X.)
2897. **Koeppen.** Hans, Rittergutsbesitzer, Ringenwalde i. Neumark, Kreis Soldin. (B.-Gr. IX.)
2898. **Zander,** Max, Förster, Franz.-Buchholz, Kr. Niederbarnim, Bankowerstr. 24. (B.-Gr. IX.)
2899. **Freiherr von Bodenhausen,** Königl. Landrat und Rittergutsbes., Radis, Bez. Halle a. S. (B.-Gr. XVI.)
2900. **Langer,** Gustav, Forstakademiker, Eisenach i. Thür., Altstadt 25. (B.-Gr. XIII.)
2901. **Osterfehlte,** Enno, Forstassessor, Neuenburg i. Oldenburg. (B.-Gr. X.)
2902. **Birke,** Paul, Förster, Moltzow, Mecklb.-Schwerin. (B.-Gr. III.)
2903. **Neumann,** Wilhelm, Forstaufseher, Swerta, O.-L., Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII).
2904. **Chwalek,** Viktor, Revierjäger, Paulsdorf, Kr. Zabrze, O.-S. (B.-Gr. VI.)
2905. **Quickert,** Franz, Forstsekretär, Haina (Kloster), Bez. Cassel. (B.-Gr. XIII.)

Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied haben beantragt:

Lepke, August, Revierjäger, Netsche bei Bohrau, Schles.
Richert, Otto, Forstakademiker, Eisenach.
Krüger, Otto, Forstaufseher, Buckow bei Gr.-Wudicke.
Diersch, Hugo, Forstkandidat, z. Zt. Einj.-Freiw., Breslau.
Hergt, Oberförster, Hugohütte bei Tarnowitz, O.-S.
Lehmann, Forstverwalter, Wellersen bei Dransfeld, Hann.
Sperling, Oberförster, Zaisvitz bei Znaim i. Mähren.
Hoßmann, Forstverwalter, Neuland bei Löwenberg i. Schl.
Schier, Walter, Oberförster a. D., Leipzig-Ötzsch.
Mickel, Rudolf, Rentamtmann und Forstverwalter, Neuringen i. Bad.
Helm, Forstverwalter, Meura i. Th.
Grapenthin, Oberförster, Stolp i. Pomm.
Schneider, Wildmeister, Hanau a. M.
Sigmund, Forstverwalter, Salzau bei Schönberg i. Holst.
Borratz, Forstverwalter, Bad Landeck, Schles.
Lambert, Oberförster, Herleshausen bei Eisenach.
Lehmhoff, Oberförster, Gieschewald b. Emanuelssegen O.-S.
Busse, Oberförster, Modlau i. Oberschl.
Wahner, Oberförster, Wiesau, Kr. Sagan.
Sladeck, Oberförster, Oppurg i. Thür.
Burkhardt, Oberförster, Hameln.
Klein, Oberförster, Jäger, bei Greifswald.
Levecke, Oberförster Brandenburg, Havel.
Uhlig, Forstassessor, Dresden-N.
Ernst, Oberförster, Marienmünster i. W.
Woltag, Oberförster, Salzburg.
Hermanns, Forstkandidat, Hasserode.
von Kühlewein, Forstassessor, Steinbergen.
Wehrtmann, Oberförster, Prötzel.
Bandekow, Forstkandidat, Techow.
Gerlach, Förster, Schwiebedawe.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 600 6 Mk., Nr. 616 7 Mk., Nr. 680 8 Mk., Nr. 744 1 Mk., Nr. 803 7 Mk., Nr. 1306 4 Mk., Nr. 1591 3 Mk., Nr. 1622 1 Mk., Nr. 1839 7 Mk., Nr. 1902, 2372, 2431 je 3 Mk., Nr. 2579 1 Mk., Nr. 2726 4 Mk., Nr. 2837, 2854 je 1 Mk., Nr. 2897 15 Mk., Nr. 2898 7 Mk., Nr. 2900 bis 2903 je 6 Mk.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Anstellung etatsmäßiger Forstsekretärstellen in Preußen. Von Königl. Hegemeister Bernstorff. 881. — Die räumliche Ordnung im Walde. Von Forstrat Eulefeld. 883. — Zum Krammetsvogelfang. 886. — Schutz der jungen Nadelholzkulturen gegen Wildverbiß. Von C. Zeller. 886. Nachschrift hierzu. Von Eckstein. 887. — Bericht über den 15. Deutschen Forstvereinstag am 14., 15. und 16. August in Eger. 887. — 21. Jahrgang des Kalenders „Waldheil" auf das Jahr 1909 betreffend. 889. — Polizeiliche Schließung der sogenannten Forstbeamtenschule in Oberlößnitz. Von Wildmeister Fiebig. 889. — Forstrevisionen in Mecklenburg. 890. — Oberförster Bohm zu Neuhardenberg trat in den Ruhestand. 890. — Die Bedeutung der Bakterien im Wiesenbau. Von Mi. 890. — Dünfonds. 890. — Schutz der Mangrovenwaldungen in Mosambik. 890. — Amtlicher Marktbericht. 891. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 891. — Brief- und Fragekasten. 892. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 893. — Nachrichten des „Waldheil". 895. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 895. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Grundversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 43. Neudamm, den 25. Oktober 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Duneyken in der Oberförsterei Rothebude, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Februar 1909 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 12 ha Acker und 6,8 ha Wiesen. Die Schule ist in Duneyken. Die Försterei ist von der Bahnstation Grabowen der Eisenbahn Königsberg—Goldap etwa 6 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 10. November d. Js.** an die Königliche Regierung in Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Kl.-Pöppeln in der Oberförsterei Kl.-Naujock, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Dezember 1908 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland ca. 20 ha. Die Schule ist in Gr.-Pöppeln, ca. 2 km ab. Bahnstation: Labiau, ca. 5 km ab.

Försterstelle Spiegel in der Oberförsterei Vietz, Regierungsbezirk Frankfurt, ist zum 1. Februar 1909 anderweit zu besetzen.

Forstkassenrendantenstelle zu **Fürstenfelde** im Regierungsbezirk Frankfurt ist zum 1. Januar 1909 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. November d. Js.** eingehen.

Zur Neuregelung der Beamtengehälter in Preußen.

Die neue Beamtenbesoldungsordnung ist am Dienstag, den 20. Oktober d. Js., dem Abgeordnetenhause durch den Herrn Finanzminister vorgelegt worden. Aus der Vorlage bringen wir nachstehend die für die Beamten der Staatsforstverwaltung vorgeschlagenen Erhöhungen zur Kenntnis unserer Leser.

I. Professoren bei den Forstakademien: 4200 bis 7200 ℳ (gegen bisher 4100 bis 6900 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 200 ℳ oder rund . . 4% erreichbar in 15 (bisher in 21) Jahren. Drei Professoren beziehen (künftig wegfallend) 2850 ℳ pensionsfähige Zulagen.

Digitized by Google

II. **Oberförster:**
3000 bis 7200 ℳ unter Anrechnung des Wertes der Emolumente mit 300 ℳ auf das bare Gehalt, also bar 2700 bis 6900 ℳ (gegen bisher 2700 bis 5700 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 600 ℳ oder rund . . . . . 14% erreichbar in 21 Jahren. (Bisher wurde neben dem baren Gehalt der Wert der freien Feuerung zu 150 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet).

Ein Oberförster bezieht 900 ℳ pensionsfähige Zulage für die Dauer seiner Verwendung als forsttechnischer Beirat des Regierungspräsidenten in Sigmaringen.

Außerdem 7800 ℳ pensionsfähige Zulage für fünf gleichzeitig als forsttechnische Lehrer an den Forstakademien bestellte Oberförster neben ihrem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer.

Ferner 37 100 ℳ nicht pensionsfähige Stellenzulagen bis zu 300 ℳ (jetzt bis zu 600 ℳ), im Durchschnitt künftig 50 ℳ (jetzt 100 ℳ).

III. **Vermessungsbeamte** im Forsteinrichtungs-Bureau:
2700 bis 4800 ℳ (gegen bisher 2400 bis 4500 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 300 ℳ oder rund . . 9% erreichbar in 18 Jahren. Außerdem nicht pensionsfähige Zulage von je 600 ℳ.

IV. **Forstkassen-Rendanten:**
2100 bis 4500 ℳ (gegen bisher 1800 bis 4200 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 300 ℳ oder . . . . 10% erreichbar in 21 Jahren.

V. **Torfverwalter** (1 Stelle):
1800 bis 3600 ℳ (gegen bisher 1500 bis 3300 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 300 ℳ oder rund . . 13% erreichbar in 18 Jahren.

Außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten. Der Wert wird mit 105 ℳ (wie bisher) als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. (Die Torfverwalterstelle ist nicht wieder besetzt und wird vom 1. April 1909 ab in eine Revierförsterstelle umgewandelt werden.)

VI. **Forstgeometer und Zeichner** im Forsteinrichtungs-Bureau:
1650 bis 3300 ℳ (gegen bisher 1650 bis 2700 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 300 ℳ oder rund . . 14% das Höchstgehalt erreichbar in 21 Jahren. Außerdem nicht pensionsfähige Zulagen von je 400 ℳ.

VII. **Forstschullehrer, Forstakademie-Sekretäre und akademischer Gärtner in Münden:**
1650 bis 3300 ℳ (gegen bisher 1500 bis 2700 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 375 ℳ oder rund . . 18% das Höchstgehalt erreichbar in 21 Jahren.

VIII. **Verwaltende Revierförster** in den Klosterforsten der Provinz Hannover:
1650 bis 2700 ℳ (gegen bisher 1500 bis 2300 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 275 ℳ oder rund . . 14% das Höchstgehalt erreichbar in 12 Jahren. Außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten, sowie Nebeneinnahmen aus der Jagd. Der Wert wird mit 150 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. (Bisher wurde neben dem Gehalt der Wert der freien Feuerung zu 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet).
Ferner je 450 ℳ pensionsfähige Revierförsterzulage.

IX. **Revierförster und Förster:**
1400 bis 2400 ℳ (gegen bisher 1400 bis 2100 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 150 ℳ oder rund . . . . . 9% Das Höchstgehalt erreichbar in 21 Jahren. Außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten, sowie Nebeneinnahmen aus der Jagd. Der Wert wird mit 150 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet. (Bisher wurde neben dem Gehalt der Wert der freien Feuerung zu 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.) Ferner 208 pensionsfähige Revierförsterzulagen von je 450 ℳ und eine pensionsfähige Hegemeisterzulage*) von 60 ℳ, sowie 388 270 ℳ nicht pensionsfähige Stellenzulagen bis zu 300 ℳ (wie bisher).

X. **Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- usw. Meister:**
1400 bis 2000 ℳ (gegen bisher 1400 bis 1800 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 100 ℳ oder rund . . . . . 6% das Höchstgehalt erreichbar in 21 Jahren. Außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten. Der Wert wird mit 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet (wie bisher.)

Ferner 1300 ℳ nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 ℳ (wie bisher).

XI. **Dünenaufseher** (1 Stelle):
1200 bis 1700 ℳ (gegen bisher 900 bis 1200 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 400 ℳ oder rund 38%

*) Es besteht noch aus früherer Zeit eine etatsmäßige Hegemeisterstelle mit einer besonderen pensionsfähigen Zulage von 60 ℳ.

Digitized by Google

das Höchstgehalt erreichbar in 21 Jahren. Außerdem 80 ℳ nicht pensionsfähige Stellenzulage und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung.

XII. **Hausmeister** bei den Forstakademien:

1100 bis 1600 ℳ (gegen bisher 900 bis 1200 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 300 ℳ oder rund . . . . . 29 %, das Höchstgehalt erreichbar in 21 Jahren. Außerdem freies Feuerungsmaterial.

XIII. **Wald-, Torf-, Wiesen- usw. Wärter:**

1000 bis 1100 ℳ. Einzelgehälter (gegen bisher 700 bis 1000 ℳ), mithin mehr durchschnittlich 200 ℳ oder rund 24 %.

Außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten. Der Wert wird mit 75 ℳ als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet (wie bisher).

Ferner an nichtpensionsfähigen Stellenzulagen bis zu 200 ℳ.

a) für Waldwärter 8550 ℳ (wie bisher), davon 4950 ℳ beim Ausscheiden der Empfänger künftig wegfallend, und

b) für Torf-, Wiesen- usw. Wärter 1050 ℳ (wie bisher).

Die nachstehende tabellarische Übersicht ergibt die jetzigen und die künftigen Gehaltssätze sowie die Erhöhungen in den einzelnen Gehaltsstufen der betreffenden Beamtenklassen.

		Die Beamten sollen künftig beziehen resp. beziehen jetzt bar								Bemerkungen und Angabe der baren Nebenbezüge.
		im 1.—3.	im 4.—6.	im 7.—9.	im 10.—12.	im 13.—15.	im 16.—18.	im 19.—21.	im 22. u ferneren	
		Besoldungs-Dienstjahre								
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Professoren	künftig	4200	4800	5400	6000	6600	7200	7200	7200	Außerdem für drei Professoren 2850 Mk. pensionsfähige Stellenzulagen (künftig wegfallend). Die Wartezeit ist von 21 auf 15 Jahre herabgesetzt worden.
	jetzt	4100	4500	4900	5300	5700	6100	6500	6900	
	mehr	100	300	500	700	900	1100	700	300	
Oberförster	künftig	2700	3300	3900	4500	5100	5700	6300	6900	Außerdem 87100 Mk. nichtpensionsfähige Zulagen bis zu 900 Mk. (bisher bis zu 600 Mk.), durchschnittlich 50 Mk. (bisher 100 Mk.). Ferner beziehen fünf Oberförster als forsttechnische Lehrer an den Forstakademien zusammen 7800 Mk. pensionsfähige Zulagen.
	jetzt	2700	3200	3700	4100	4500	4900	5300	5700	
	mehr	—	100	200	400	600	800	1000	1200	
Vermessungsbeamte	künftig	2700	3100	3500	3900	4200	4500	4800	—	Außerdem nichtpensionsfähige Zulagen von je 600 Mk.
	jetzt	2400	2800	3200	3600	3900	4200	4500	—	
	mehr	300	300	300	300	300	300	300	—	
Forstkassen-Rendanten	künftig	2100	2500	2900	3300	3600	3900	4200	4500	
	jetzt	1800	2200	2600	3000	3300	3600	3900	4200	
	mehr	300	300	300	300	300	300	300	300	
Torfverwalter	künftig	1800	2100	2400	2700	3000	3300	3600	—	Die Stelle ist nicht wieder besetzt und wird am 1. April 1909 in eine Revierförsterstelle umgewandelt werden.
	jetzt	1500	1800	2100	2400	2700	3000	3300	—	
	mehr	300	300	300	300	300	300	300	—	
Forstgeometer und Zeichner	künftig	1650	1900	2150	2400	2650	2900	3100	3300	Außerdem nichtpensionsfähige Zulagen von je 400 Mk.
	jetzt	1650	1800	1950	2100	2250	2400	2550	2700	
	mehr	—	100	200	300	400	500	550	600	
Forstschullehrer, Forstakademie-Sekretäre und akademischer Gärtner	künftig	1650	1900	2150	2400	2650	2900	3100	3300	Die Wartezeit betrug früher 18 und ist jetzt auf 21 Jahre festgesetzt worden.
	jetzt	1500	1700	1900	2100	2300	2500	2700	2700	
	mehr	150	200	250	300	350	400	400	600	
Verwaltende Revierförster	künftig	1650	1950	2200	2450	2700	—	—	—	Außerdem je 450 Mk. pensionsfähige Revierförsterzulage.
	jetzt	1500	1700	1900	2100	2300	—	—	—	
	mehr	150	250	300	350	400	—	—	—	
Revierförster und Förster	künftig	1400	1550	1700	1850	2000	2150	2300	2400	Außerdem: 1. Für die Revierförster pensionsfähige Revierförsterzulagen von je 450 Mk. (wie bisher), und 2. für die Revierförster und Förster 888270 Mk. nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 900 Mk., durchschnittl. rund 100 Mk. (wie bisher).
	jetzt	1400	1500	1600	1700	1800	1900	2000	2100	
	mehr	—	50	100	150	200	250	300	300	

Digitized by Google

		Die Beamten sollen künftig beziehen resp. beziehen jetzt bar								Bemerkungen und Angabe der baren Nebenbezüge.
		im 1.—3.	im 4.—6.	im 7.—9.	im 10.—12.	im 13.—15.	im 16.—18.	im 19.—21.	im 22. u ferneren	
		Besoldungs-Dienstjahre								
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Torf- 2c. Meister	künftig	1400	1500	1600	1680	1760	1840	1920	2000	Außerdem 1300 Mk. nichtpensionsfähige Stellenzulagen bis zu 200 Mk. (wie bisher).
	jetzt	1400	1460	1520	1580	1640	1700	1750	1800	
	mehr	—	40	80	100	120	140	170	200	
Dünenaufseher	künftig	1200	1280	1350	1420	1490	1560	1630	1700	Außerdem 80 Mk. nichtpensionsfähige Stellenzulage (wie bisher).
	jetzt	900	950	1000	1050	1100	1150	1175	1200	
	mehr	300	330	350	370	390	410	455	500	
Hausmeister	künftig	1100	1180	1250	1320	1390	1460	1530	1600	
	jetzt	900	950	1000	1050	1100	1150	1175	1200	
	mehr	200	230	250	270	290	310	355	400	

Für die Wald- usw. Wärter sind die einzelnen Gehaltsstufen in der Besoldungsordnung nicht angegeben. Die Festsetzung der Stufen erfolgt demnach durch die Zentralforstverwaltung; wahrscheinlich werden solche von 1000, 1050 und 1100 ℳ gebildet werden.

In der dem Landtage mitvorgelegten Begründung der vorgeschlagenen neuen Gehaltssätze ist bezüglich der Förster folgendes ausgeführt:

„In besonderem Maße sind die Förster mit Rücksicht auf die Wichtigkeit ihres Berufes für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des wertvollen staatlichen Waldbesitzes bedacht worden. Das Gehalt, das sich bis zum 1. April 1898, also noch vor zehn Jahren, auf 1100 bis 1500 ℳ belief, soll, nachdem inzwischen mehrfache Erhöhungen stattfanden, jetzt auf 1400 bis 2400 ℳ gebracht werden. Daneben ist vorgesehen, den Wert der Nebenbezüge mit 150 ℳ — bisher 75 ℳ — als pensionsfähiges Diensteinkommen zu berechnen."

Auffällig ist hierbei, daß bei der Vergleichung des bisherigen und künftigen Förstergehalts auf das Jahr 1898, also zehn Jahre zurückgegriffen wird. Dieser Vergleich erscheint uns schon deshalb nicht glücklich, da nach unserer Auffassung bei den eingetretenen Zwischenerhöhungen von einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung noch keine Rede war, vielmehr bei den Förstern lediglich ein Ausgleich ihres anerkanntermaßen damals zu niedrigen Gehalts mit dem anderer gleichwertiger Beamten stattfinden sollte, was nicht einmal völlig geschehen ist. Es hätte daher nicht das Gehalt des Jahres 1898, sondern, wie sonst überall, das jetzige zum Vergleich gezogen werden sollen; bei solchem zeigt sich aber, daß die besonders anerkannte Wichtigkeit des Försterdienstes bei der vorgeschlagenen geringen Erhöhung von 8,5 rund 9% keine entsprechende Würdigung gefunden hat.

Zur Diensteinkommens-Aufbesserung für **diätarisch beschäftigte Beamte** ist durch die Besoldungsvorlage in einer Summe der Betrag von 5554500 ℳ angefordert worden. Hiervon entfallen auf die Forstverwaltung 520080 ℳ. Die einzelnen Diätensätze, welche künftig gezahlt werden sollen, sind jedoch für sämtliche Diätare noch nicht bekannt gegeben. Wir hoffen aber, die Sätze für die Forstassessoren und Forsthilfsaufseher so schnell als möglich, hoffentlich schon in nächster Nummer mitteilen zu können. Nach, allerdings ganz unverbürgten, Gerüchten soll in dieser Beziehung seitens des Herrn Finanzministers den Wünschen der Forstverwaltung im großen und ganzen entsprochen worden sein. Es wäre sehr wünschenswert, daß diese Beamten keine Enttäuschung erführen.

Hoffentlich finden nun auch bald die Bitten der Forsthilfsaufseher auf Versetzung in den Rang der Subalternbeamten Gehör, damit sie nicht noch weiter den Diätaren der anderen Verwaltungen im Range nachzustehen brauchen.

Nach der neuen Besoldungsordnung ist der Wunsch der **Oberförster**, mit den Verwaltungsbeamten der Provinzialbehörden im Gehalt gleichgestellt zu werden, zwar nicht ganz, aber doch annähernd erfüllt. Unter Hinzurechnung des pensionsfähigen Betrages von 300 ℳ für Emolumente erlangen sie im Höchstbetrage das Gehalt jener Beamten, wogegen sie im Mindestgehalt um 1200 ℳ zurückbleiben. Es muß hierbei aber berücksichtigt werden, daß das Mindestgehalt von 4200 ℳ bei den Provinzialbeamten (Regierungs- und Forsträten) erst mit ihrer Beförderung hierzu, also mehrere Jahre später

Digitized by Google

einsetzt, als das Mindestgehalt von 2700 ℳ bei den Oberförstern. Den Betrag von 4200 ℳ, einschließlich der Anrechnung von 300 ℳ für Emolumente, erreichen die Oberförster mit dem Beginn des siebenten Besoldungs-Dienstjahres, mithin annähernd zu dem gleichen Zeitpunkte, an dem in der Regel die Beförderung zum Forstrat stattfindet. Die Dienstlandsfrage spielt bei den Oberförstern keine Rolle mehr, nachdem bei anderweiter Regulierung der Dienstaufwands-Entschädigung die Dienstländereien so weit verringert werden resp. zum Teil schon verringert worden sind, daß sie Reinerträge nicht mehr abwerfen können.

Den **Forstkassen-Rendanten** ist der Wunsch, mit den Rentmeistern gleich gestellt zu werden, nicht erfüllt. Für letztere ist ein Gehalt von 3000 bis 4800 ℳ vorgesehen. Wir müssen dies bedauern, da von Kennern der Verhältnisse der Dienst der Forstkassen-Rendanten für schwieriger und unangenehmer gehalten wird, als der der Rentmeister. Die Rendanten sind nach wie vor in der Gehaltsklasse der Regierungs-Sekretäre geblieben, sie haben sowohl im Mindest-, als im Höchstsatze 300 ℳ Zulage erhalten.

Erheblich schlechter sind die **Revierförster und Förster** abgeschnitten, indem sie nur im Höchstgehalt um 300 ℳ aufgebessert und selbst unter Hinzurechnung der um 75 ℳ eingetretenen Erhöhung des früheren pensionsfähigen Betrages für Emolumente hinter den gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen (Zollassistenten, Wasserbauwarten) zurückbleiben. Die neuen Gehaltssätze betragen für diese beiden Beamtenklassen 1650 bis 3300 ℳ.

Da für die Dienstland-Nutzung bei den Förstern ein Betrag nicht pensionsfähig gemacht worden ist, muß angenommen werden, daß die Staatsregierung diese Nutzung bei der Gehaltsfestsetzung unberücksichtigt gelassen hat. Es bleibt dann aber unverständlich, weshalb den Förstern, welche in ihren einsamen Wohnungen auf dem Lande vielfach (bezüglich Schule, Arzt, Apotheke, Beschaffung von Lebensbedürfnissen aus der Stadt) größere Schwierigkeiten zu überwinden haben, als die in Städten wohnenden gleichwertigen Beamten, nicht das gleiche Gehalt als diesen bewilligt worden ist. Es scheint also doch, als wenn hierbei die Dienstländereien eine, allerdings unausgesprochen gebliebene, nachteilige Einwirkung ausgeübt haben. Trifft diese Voraussetzung zu, dann wäre es aber nicht mehr als recht und billig gewesen, den Förstern wenigstens die Dienstländereien in einer solchen Höhe bei der Pensionierung in Anrechnung zu bringen, daß ihr pensionsfähiges Einkommen den gleichen Betrag erreicht hätte, als das der vorgenannten Beamten, damit die Försterpensionäre, die, wie alle übrigen Pensionäre, keinerlei Nebenbezüge haben, nicht schlechter stehen, als die pensionierten gleichwertigen Beamten anderer Ressorts.

Ob eine Korrektur des Förstergehalts durch den Landtag zu erwarten ist, erscheint bei dem schon mehrfach lautgewordenen Bestreben des Herrn Finanzministers, an der Besoldungsvorlage keine Änderungen eintreten zu lassen, leider zweifelhaft. Wir hoffen indessen, daß die Herren Abgeordneten diese Frage angesichts des von der Staatsregierung in der von uns vorstehend erwähnten Begründung anerkannten Wichtigkeit des Försterdienstes dennoch einer eingehenden Prüfung unterziehen und die vorgeschlagenen Sätze entsprechend erhöhen werden, zumal bekannt ist, daß die Zentralforstverwaltung schon bei den bisherigen Gehaltsverhältnissen für die Förster ein Gehalt von 1500 bis 2700 ℳ für gerechtfertigt gehalten und angestrebt hat.

In dieser Erwägung halten wir die Gehaltsfrage der Förster, falls es bei den vorgeschlagenen Sätzen verbleiben sollte, für noch nicht abgeschlossen, sie muß immer wieder von neuem auftauchen, was schon im dienstlichen Interesse keinenfalls wünschenswert erscheint. Sollte aber durch die Landtagsverhandlungen eine Erhöhung dieser Sätze, was nur der Gerechtigkeit entsprechen und deshalb den Vorzug verdienen würde, nicht zu erreichen sein, dann befürworten wir dringend wenigstens die Anrechnung eines entsprechenden Betrages für die Dienstlands-Nutzung auf das pensionsfähige Diensteinkommen in der Art, daß statt 150 ℳ für Holz und Einnahmen aus der Jagd, ein entsprechend höherer Betrag für Holz, sowie für Einnahmen aus der Jagd und den Dienstländereien pensionsfähig gemacht wird. Diese Art der Korrektur der Besoldungsvorlage ließe sich im übrigen ohne Erhöhung der Besoldungsfonds unschwer durchführen, und die Förster hätten dann wenigstens den Trost, im Ruhestand mit den gleichwertigen Beamten gleichmäßig behandelt zu werden. Selbstverständlich nehmen wir an, daß, da in der Besoldungsvorlage Gegenteiliges nicht bestimmt ist, es hinsichtlich der Dienstländereien beim alten bleibt, was — bei niederen Gehaltssätzen — im allgemeinen, soweit unsere Information reicht, auch den Wünschen der Förster, namentlich derjenigen, die nach den örtlichen Verhältnissen auf eine Landwirtschaft angewiesen sind, entsprechen dürfte.

Ebenso wie die Förster, werden unseres Erachtens auch **die Meister, Waldwärter und Wärter bei den forstlichen Nebenbetrieben** in ihren Erwartungen getäuscht sein. Sie haben

Digitized by Google

im allgemeinen mit denselben Schwierigkeiten, wie die Förster zu kämpfen. Eine erheblich größere Erhöhung ihrer ohnehin geringen, den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechenden Besoldung wäre sicher am Platze gewesen, ganz besonders für die Wald- usw. Wärter, die selbst bei dem erhöhten Gehalt von 1100 ℳ nach wie vor sich große Entbehrungen werden auferlegen müssen. Es erscheint daher sehr erwünscht, daß die Herren Abgeordneten sich auch dieser Beamten mit besonderem Wohlwollen annehmen und eine Erhöhung der vorgeschlagenen Gehaltssätze herbeiführen werden.

Aus Anlaß der bevorstehenden Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses sollen auch die Mietsentschädigungssätze erhöht werden. Vorgeschlagen sind folgende Beträge:

für die Oberförster:

in der Ortsklasse	C	bis zu	1300 ℳ
„ „ „	D	„ „	1200 „
„ „ „	E	„ „	1200 „

für die mittleren Beamten:

in der Ortsklasse	A	bis zu	900 ℳ
„ „ „	B	„ „	730 „
„ „ „	C	„ „	600 „
„ „ „	D	„ „	500 „
„ „ „	E	„ „	380 „

für die Meister bei den forstlichen Nebenbetriebsanstalten in der Ortsklasse E bis zu 200 ℳ.

Den neuen Besoldungsvorschriften wird vom 1. April d. Js. ab rückwirkende Kraft beigelegt. Dies gilt auch für die seit diesem Tage ausgeschiedenen Beamten mit der Wirkung, daß die Pensionen derselben, ebenso wie die Bezüge der Hinterbliebenen der seit dem 1. April 1908 verstorbenen Beamten anderweit festgesetzt werden.

Über die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses wird die Vorlage später eingebracht werden. Wir werden demnächst darüber berichten.

Bei der Eilbedürftigkeit und der Kürze der Zeit, welche uns im vorliegenden Falle zur Verfügung stand, haben wir uns nur auf die vorstehenden Ausführungen beschränken können.

Wir sind selbstverständlich bereit, etwaige Zuschriften aus interessierten Kreisen unserer Leser zu veröffentlichen. Über die demnächst stattfindenden Parlamentsverhandlungen werden wir jeweils in gewohnter Schnelligkeit berichten.

Die Schriftleitung.

Zu den Wünschen der Königlich preußischen Förster und Forstanwärter.

Über die Wünsche der Königlich preußischen Förster und Forstanwärter in bezug auf die neue Besoldungsordnung, sowie über die Rangerhöhung der Forstaufseher und Hilfsjäger haben wir, ähnlich wie im Jahre 1906, einige im vergangenen und diesem Jahre in unserem Blatte erschienene Artikel auszugsweise zu einer besonderen Broschüre vereinigt und diese mit einem Anschreiben vom 16. dieses Monats den Herren Landtagsabgeordneten übersandt. Unser diesbezügliches Anschreiben hat folgenden Wortlaut:

Neudamm, Mitte Oktober 1908.

Hochverehrter Herr!

In Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Preußen, gestatten wir uns, Ihnen in der Anlage den Abdruck einiger Artikel unserer Zeitung über die Lage und Verhältnisse der Königlich preußischen Förster und Forstanwärter sehr ergebenst zu überreichen.

Unsere Berechtigung zu der Vorlegung erwähnter Schriftstücke leiten wir her aus der Eigenschaft der „Deutschen Forst-Zeitung" als Organ des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten", des Vereins „Waldheil", des „Forstwaisenvereins" 2c. 2c. Nicht verfehlen möchten wir, außerdem zu bemerken, daß die „Deutsche Forst-Zeitung" in den langen Jahren ihres Bestehens erweislich stets den Ruf genossen hat, sich in allen, die Besserung försterlicher Verhältnisse erstrebenden Abhandlungen, Vorschlägen und Bitten größter Vorsicht und geziemenden Maßes zu befleißigen, und daß sie zur Nährung unerfüllbarer Wünsche und zur Förderung agitatorischen Vorgehens niemals die Hand geboten hat.

Wie bekannt, streben die Förster seit längerer Zeit danach, mit den im Range gleichstehenden Beamten anderer Verwaltungen auch im Gehalte gleichgestellt zu werden. Zum Vergleich mit den Förstern können von den technischen Beamten des Außendienstes zweifellos z. B. die ebenfalls zu den Subalternbeamten zweiter Klasse gehörenden Meliorationsbauwarte und Wasserbauwarte, die Bahnmeister und Zollassistenten, welche jetzt ein Gehalt von 1650 bis 3000 bzw. 1500 bis 2700 ℳ beziehen, herangezogen werden. Sollte das jetzt nur 1400 bis 2100 ℳ betragende Gehalt der Förster wider Erwarten auch nach der neuen Besoldungsvorlage hinter dem dieser Beamten zurückbleiben, dann dürfte dies unseres allerdings unmaßgeblichen Erachtens nur darauf zurückzuführen sein, daß man den Förstern eine entsprechende Reineinnahme aus den ihnen teilweise überwiesenen Dienstländereien in Anrechnung bringt. Trifft dies zu, dann müßte billigerweise für die Dienstlandnutzung ein so hoher Betrag pensionsfähig gemacht werden, daß das pensionsfähige Diensteinkommen der Förster auf die gleiche Höhe gebracht wird

Digitized by Google

wie das der obengenannten Beamten, damit die pensionierten Förster im Ruhestande dieselbe Pension beziehen, wie die gleichwertigen Beamten.

Diesen Vorschlag können wir aber nur als den letzten und durchaus notwendigen Ausweg erachten. Der Gerechtigkeit entspricht es mehr, wenn das Bargehalt der Förster mit dem der vorgenannten Beamtenkategorien gleich hoch bemessen wird, denn die Dienstländereien werfen nur in verhältnismäßig wenigen Fällen wirkliche Reinerträge ab. Die Mehrzahl der Försterstellen, besonders in den westlichen Provinzen, ist nur derartig gering mit Dienstländereien ausgestattet — zum Teil fehlen solche ganz —, daß von einem Überschuß keine Rede sein kann. In den wenigen günstigen Fällen könnten aber bei einer Gleichstellung der Gehälter höhere Nutzungsgelder von den Förstern erhoben werden.

In gleicher Weise bedarf die ohnehin schon sehr geringe Besoldung der Forsthilfsaufseher, der Meister bei den forstlichen Nebenbetriebsanstalten, sowie der Wald- und Wiesenusw. Wärter einer wesentlichen Aufbesserung.

Die Försteranwärter haben den dringenden Wunsch, den Rang der Subalternbeamten zu erlangen, wie ihn alle Anwärter für die mittleren Beamtenstellen der anderen Verwaltungen besitzen (Seite 3, 26/27 und 31/33 der Anlage). Während die Diätare für den mittleren (Subaltern-) Dienst aller anderen Verwaltungen zu den mittleren Beamten zählen, sind die Försteranwärter (Forstaufseher und Hilfsjäger) immer noch Unterbeamte, obgleich sie ebenfalls gleich bei ihrer ersten etatsmäßigen Anstellung den Rang der Subalternbeamten erlangen. Es ist nicht verständlich, weshalb die Försteranwärter als einzige Diätare der Subalternbeamten-Laufbahn in Preußen zu den Unterbeamten gezählt werden. Dem Vernehmen nach soll die Zentral-Forstverwaltung diesen Wünschen der Forstaufseher sympathisch gegenüber stehen. Es muß also angenommen werden, daß an der Entscheidung der Frage noch andere Ressorts beteiligt sind und diese einen ablehnenden Standpunkt einnehmen. Die Förster erhielten im Jahre 1897 den Subalternbeamten-Rang — bis dahin rangierten sie zwischen diesen und den Unterbeamten —. In Försterkreisen ist man der Ansicht, daß damals auch gleich den Anwärtern der Rang der Subalternbeamten hätte verliehen werden sollen und daß dies nur versehentlich unterblieben sei. Wir möchten uns auch dieser Auffassung anschließen und halten es lediglich für einen Akt der Gerechtigkeit, daß die Bitte der Forstaufseher erfüllt wird und sie nunmehr in die ihnen gebührende Rangklasse versetzt werden. Finanzielle Gesichtspunkte kommen hierbei, wie auf Seite 27 und 32/33 der Anlage ausgeführt ist, nicht in Frage.

Endlich erlauben wir uns noch darauf aufmerksam zu machen, daß durch die zu erwartende Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses (man spricht von 50 Prozent Erhöhung) alle zu dessen Bezuge berechtigten Beamten eine doppelte Besoldungsaufbesserung (Gehalt- und Wohnungsgeldzuschuß) erhalten werden, während diejenigen Beamten, welche auf eine Dienstwohnung oder an deren Stelle auf Mietsentschädigung Anspruch haben, nur an der Gehaltsaufbesserung teilnehmen. Zu diesen Beamten gehören auch die Forstbeamten; sie fühlen sich dadurch benachteiligt, daß sie bei der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses leer ausgehen und somit in ihrem Diensteinkommen verhältnismäßig viel weniger aufgebessert werden als die gleichwertigen Wohnungsgeldzuschuß-Empfänger. Zu dieser Frage haben wir bereits früher (siehe Seite 37 der Anlage) den Vorschlag gemacht, in Preußen das in Sachsen übliche System einzuführen, wonach den Inhabern von Dienstwohnungen und den Mietsentschädigungs-Empfängern ein Drittel des tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschusses gezahlt wird.

Indem wir ergebenst bitten, auch von dem Inhalt der Anlage geneigtest Kenntnis zu nehmen und bei den bevorstehenden Besoldungsverhandlungen im Abgeordnetenhause für die Erfüllung der gewiß berechtigten maßvollen Wünsche der Förster und Forstanwärter gütigst einzutreten, haben wir die Ehre zu sein

ganz ergebenst

Die Schriftleitung
der Deutschen Forst-Zeitung.

Von diesem Anschreiben und dessen Anlage — der Broschüre — werden außerdem in den nächsten Tagen den Herren Vorsitzenden der Bezirksgruppen je zehn und den Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen für je fünf Mitglieder etwa ein Stück für ihre Zwecke übersandt werden. Außerdem stellen wir das 48 Seiten starke Heft unserem gesamten Leserkreise zu folgenden lediglich die Herstellungs- und Versandkosten deckenden Preisen zur Verfügung. Es kosten: 1 Stück 25 ₰, 5 Stück 1 ℳ 10 ₰, 10 Stück 2 ℳ, 25 Stück 4 ℳ 50 ₰, 50 Stück 8 ℳ 50 ₰, bei Einsendung der Beträge franko, unter Nachnahme mit entsprechendem Portozuschlag.

Wir hoffen, daß unsere Broschüre den Herren Abgeordneten des preußischen Landtages einen geeigneten Überblick über die Wünsche der Königlich preußischen Förster und Forstanwärter gewähren wird.

Um die karg bemessene Zeit der Herren Abgeordneten nicht übermäßig in Anspruch zu nehmen, haben wir uns darauf beschränken müssen, aus den in Betracht kommenden Artikeln nur die wichtigsten Stellen in unserer Zusammenstellung aufzunehmen, auch in der Erwägung, daß längere Abhandlungen nicht so gründlich gelesen werden können, als solche in kurzer, gedrängter Form.

Es würde uns zur besonderen Freude und Genugtuung gereichen, wenn unsere Maßnahmen zur Erfüllung der Wünsche der preußischen Staats-Forstbeamten beitragen würden.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Berichte.

Bericht über die Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins

am 26. und 27. Mai 1908 in Rheinsberg.

Am 26. Mai 1908, 9 Uhr vormittags, eröffnet im Spiegelsaale des Rheinsberger Schlosses der Vorsitzende des Märkischen Forstvereins, Hofkammerpräsident v. Stünzner, die 34. Hauptversammlung des Vereins mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König und mit einem herzlichen Willkommen an alle Erschienenen.

Bürgermeister Busch-Rheinsberg begrüßt im Namen der Bürgerschaft der Stadt die Mitglieder und Gäste des Vereins; er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß alle Versammlungsteilnehmer die beste Erinnerung von den in Rheinsberg verlebten Stunden mit nach Hause nehmen möchten, und spricht den Wunsch aus, die gegenwärtige Tagung des Märkischen Forstvereins möge in der Reihe seiner wichtigen, ernsten, patriotischen Versammlungen ein neues Glied einer eisenfesten Kette sein zum Wohle des Vaterlandes.

Nachdem der Vorsitzende den Dank des Vereins für die herzlichen Worte der Begrüßung ausgesprochen, kommen: Geschäftliche Mitteilungen, Ausschußberichte und Wahl von Ausschüssen zur Verhandlung. Bemerkenswert hieraus ist: Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt zurzeit 383; zum Versammlungsort für die Hauptversammlung des Jahres 1909 wird Berlinchen (Exkursion in die Oberförsterei Neuhaus) bestimmt und als zu verhandelnde Aufgaben für das gleiche Jahr werden angenommen:

1. Was ist von der Einführung ausländischer Rassen der gemeinen Kiefer in das Vereinsgebiet zu erwarten?
2. Welche Vorteile und Nachteile bringt die Vereinigung des forstlichen und landwirtschaftlichen Betriebes in einer Hand für den Großgrundbesitzer und für den Forstbeamten?

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung: Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd bringt Forstmeister Rudolph-Neuruppin die Anlage von Salzlecken als Mittel gegen das Schälen des Rotwildes zur Besprechung. Als Redner die Oberförsterei Steinberge vor neun Jahren übernahm, gab es dort einen starken Rotwildstand, aber keine einzige Salzlecke und überall erheblichen Schälschaden. Es wurden sofort Salzlecken angelegt und ständig vermehrt, so daß schließlich auf jedes Rudel Wild zwei bis drei Lecken kamen. Das Schälen hörte sofort nach Annahme der Lecken durch das Wild auf und trat nicht wieder in Erscheinung, so lange die Lecken sich in ordnungsmäßigem Zustande befanden.

Von der gegenteiligen Erfahrung, daß das Rotwild trotz Anlage zahlreicher Salzlecken stark schält, berichten Forstmeister Schmidt-Zechlin und Forstmeister Jacobi-Massin. Oberförster Dr. Bertog-Berlin und Forstmeister Graf v. Bernstorff-Hinrichshagen führen zu diesem Thema aus: Gewohnheit und Neigung des Rotwildes richten sich nach den örtlichen Verhältnissen; ebenso wie die Beobachtung, daß einzelne Rudel schlimmer schälen als andere, zutrifft, ebenso kann die Anlage von Salzlecken dagegen helfen. Aber es gibt auch Rudel, die trotz Salzlecken alles — von der fünfjährigen Kultur bis zum 40jährigen Stangenholze — schälen. Bisweilen fängt das Wild in einem Revier auch erst an zu schälen, nachdem in stärkerem Maße gefüttert wird; da steht es dann, weil es die Äsungsmittel so rasch und bequem findet, umher und schält aus Langeweile. Andererseits wurde in einem Revier beobachtet, daß das Schälen gänzlich aufhörte, nachdem dem Wilde der unmittelbare Wechsel auf die Felder abgegattert war. Das Wild mußte nun, um zur Äsung zu kommen, sehr weit das Gatter entlang wechseln, es hatte keine Zeit mehr, stundenlang schon gegen Abend umherzustehen, auf die gute Feldäsung zu warten und aus Langeweile zu schälen, es mußte die Zeit zum Äsen und Wechseln ausnutzen.

Verschiedene Redner gehen noch auf die Mittel ein, das Wild zur raschen Annahme der Lecken zu bringen. Forstmeister Graf v. Bernstorff-Hinrichshagen empfiehlt: Man nimmt Pfannsteine aus der Saline, zerkleinert sie und drückt die Stücke womöglich in alte Stöcke, die sehr lange halten, sonst in Steine, Kästen usw. fest ein; sie werden dann mit Malzkeimen bedeckt, und, um das Wild darauf aufmerksam zu machen, werden kleine Portionen Malzkeime auf die Wechsel ausgestreut. Die Keime haben einen angenehmen, brotähnlichen Geruch, und nach wenigen Tagen nimmt das Wild die Lecken unbedingt an. Forstmeister v. Waldow-Himmelpfort hat in dem bekannten Brockmannschen Pulver ein ausgezeichnetes Anlockmittel gefunden. Mit Marke A werden die Lecken gemischt und mit Marke B alle vierzehn Tage bis drei Wochen je nach der Witterung überstreut. Rotwild und Rehe nehmen diese Lecken derartig an, daß man sie gegen Suhlen und Ausschlagen schützen muß.

Veranlaßt durch einen in Nr. 9 des Holzmarkts 1907 veröffentlichten Artikel, betreffend einen in der Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer Königsberg gehaltenen Vortrag des Oberforstmeisters Boy-Königsberg über die Nonne, ergreift Forstverwalter Arndt-Brustorf das Wort zur Nonnenkalamität und ihrer Bekämpfung. Den von genanntem Oberforstmeister vertretenen Standpunkt: „Was die Bekämpfung der Nonne anlangt, so steht die Wissenschaft diesem Insekt zurzeit noch machtlos gegenüber, und alle die verschiedenen, oft mit den größten Kosten unternommenen Versuche haben immer nur einen sehr zweifelhaften Erfolg gezeitigt. Da heißt es also, ruhig abwarten, bis die Gefahr von selbst vorübergeht. Denn über kurz oder lang tritt stets eine Art Fäulnisseuche unter den Raupen ein, der sie dann rettungslos zum Opfer fallen", kann Arndt nicht einnehmen. Seiner Ansicht nach ist die Nonne eines der wenigen Forstinsekten, das,

Digitized by Google

in allen Stadien seiner Entwickelung, vorausgesetzt den rechtzeitigen Beginn der Maßregel, mit Erfolg bekämpft werden kann. Nur in dem Falle ist jeder auf die Bekämpfung verwandte Groschen weggeworfen, daß die Maßregeln erst zu einer Zeit begonnen werden, wo die Kalamität sich bereits in hochentwickeltem Zustand befindet. Vier Nonnenfräße hat Redner erlebt und steht zurzeit im Beginn des Kampfes gegen den fünften. Sammeln und Vernichten der Falter und Puppen, sowie Vertilgung der Eierspiegel bilden seine — sobald rechtzeitig angewandt — bewährten Bekämpfungsmittel.

Forstmeister Jacobi-Massin, Oberförster Dr. Bertog-Berlin und Forstmeister Schmidt-Zechlin berichten aus den Revieren Massin, Charlottenhof und Zechlin von umfangreichem Auftreten der Nonne, das zum Kahlfraß und zur Vernichtung großer Revierteile zu führen droht. In allen drei Revieren ist in diesem Jahre die Beobachtung gemacht worden, daß die Nonnen über Kulturflächen hin, sogar über 1jährige Kiefernpflanzungen, bis 400 m weit über Flächen von 9 ha Größe verweht wurden. Bis 50 Raupen saßen dann an einer einjährigen Kiefer! Die Kulturen sind als verloren zu betrachten, und nicht besser ergeht es in Massin den Verschulungskämpen. Das von Professor Dr. Eckstein-Eberswalde empfohlene Mittel: Bespritzen mit Kalkmilch, hatte keinen Erfolg, obwohl Pflanzen und Raupen ganz weiß waren; über das Ergebnis der zur Anwendung gekommenen Bespritzung mit zweiprozentiger Kreolinlösung läßt sich noch kein endgültiges Urteil abgeben.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung: Die Umwandlung ertragloser Flächen und rückgängiger Erlenbrücher in Wiesen, unter Berücksichtigung der Folgen der Grundwassersenkung, erhält alsdann Forstmeister Dr. Kienitz das Wort und führt etwa folgendes aus:

Die Anlage von Wiesen auf Brüchern ist durchaus nichts Neues, sondern eine Sache, die Jahrtausende alt ist. Alle Wiesen, welche auf Moorflächen im Vereinsgebiet vorhanden, sind aus Grünlandsmooren entstanden, sei es, daß diese als Erlenbrücher da gelegen haben, sei es als Wasserlöcher, die brauchbar wurden, nachdem das Wasser abgelaufen war, oder sei es als Seeränder, die nach Senkung des Spiegels des Sees der Kultur zugänglich gemacht wurden. Wenn man jetzt häufig von den neueren Wiesenanlagen, von der neueren Nutzbarmachung ertragloser Flächen hört, so ist dies dadurch zu erklären, daß die Technik des Wiesenbaues gestiegen ist und daß man seit wenigen Jahrzehnten Düngstoffe zur Verfügung hat, die man früher nicht kannte und die billig selbst auf weite Entfernungen transportiert werden können. Es sind dies die verschiedenen Mineraldünger, und tatsächlich sind die neueren Wiesenanlagen auf ertragslosen Brüchern nur denkbar bei Anwendung von Mineraldüngung.

Seit Jahrhunderten, seit Jahrtausenden bezieht nun die Landwirtschaft Gras aus den Wäldern und ist vielfach sogar darauf angewiesen. Seit hundert Jahren ist es aber ein wirtschaftlicher, jetzt allgemein anerkannter Grundsatz, daß die Nutzungen im Walde der Fläche nach getrennt werden müssen. Wo also das Bedürfnis vorhanden ist, Futter aus dem Walde zu beziehen, ist es in den meisten Fällen zweckmäßig, Wiesenflächen anzulegen und den übrigen Wald zu schonen, um so zweckmäßiger, wenn es gelingt, bis dahin völlig ertragslose Flächen in Wiese umzuwandeln.

Geeignet zur Umwandlung in Wiese ist jedes Grünlandsmoor, dessen Wasserstand auf etwa 50 cm unter die Erdoberfläche gesenkt werden kann. Es hat sich dies für unser Klima als zweckmäßig herausgestellt in der Praxis. Ein höherer Wasserstand kann ertragen werden, wenn er in Bewegung ist. Man sieht dies ja an den Wiesen, die von Flußläufen überschwemmt werden und auf denen von den hohen Gräsern, die dort wachsen und oben aus dem Wasser herausragen, ein hoher Ertrag zu erwarten ist. Aber das Wasser muß fließen; Wiesen, die von stehendem Wasser überdeckt sind, geben keinen Ertrag. Die erste Bedingung also bei Umwandlung eines Grünlandsmoors in eine Wiese ist die Regelung des Wasserstandes. Für diese Arbeit ist der unglückliche Ausdruck „Entwässerung" eingeführt worden, und an diesem Ausdruck ist so manche Anlage gescheitert. Die Land- und Forstwirtschaft der Jetztzeit haben eine gewisse Abneigung gegen Entwässerung oder Grundwassersenkung, da man im Anfang des vorigen Jahrhunderts damit zu weit gegangen ist. Es ist aber gar nicht die Absicht, das Grundwasser zu senken bei Anlage einer Wiese auf Waldmoorboden. In den meisten Fällen ist dies auch gar nicht möglich, und im Choriner Revier zum Beispiel sind nur ganz vereinzelte Stellen vorhanden, auf denen eine Senkung des Grundwasserstandes dadurch möglich wäre, daß auf einer Moorfläche das Wasser soweit abgelassen wird, daß es 50 cm unter der Oberfläche steht. Trifft man aber auf solche Stellen, so ist es aller Wahrscheinlichkeit nach für den Sand- und Lehmboden der Nachbarschaft nur vorteilhaft und zweckmäßig, wenn wirklich der Grundwasserspiegel um 50 cm gesenkt wird. Redner erläutert diese Ausführungen an mehreren in Zeichnung vorgeführten Bodendurchschnitten aus dem Choriner Revier.

Bevor nun die Regelung des Wasserstandes auf einem Bruch vorgenommen wird, muß ein Nivellement ausgeführt werden, das den Zweck hat, festzustellen, ob man überhaupt das Wasser abführen kann oder nicht. Das Gefälle braucht hierzu nur sehr gering zu sein, 0,05 % und selbst noch weniger reicht aus. Die ganzen Flächen selbst brauchen nicht nivelliert zu werden, sie sind entstanden aus dem Zuwachsen einer Wasserfläche, und ihr Niveau ist, abgesehen von kleinen Inseln, annähernd horizontal mit einer schwachen Senkung in der Mitte. Infolgedessen bildet eine solche Moorfläche eine ganz flache Mulde. Wenn also der Hauptgraben in der Richtung des Hauptgefälles des ganzen Geländes, die eben durch das Nivellement festgestellt worden ist, durchgeführt wird, brauchen die Quergräben nur senkrecht

Digitized by Google

darauf angelegt zu werden und haben dann von selbst das nötige Gefäll.

Auf das Nivellement folgt die Anfertigung der Gräben. Es ist hierbei nur nötig, den Hauptgraben zu böschen, und zwar ist eine ganz flache Böschung erwünscht, am besten sogar eine gebrochene, oben mit einem ganz geringen Gefälle und in der Mitte beinahe senkrecht. Den Hauptgraben legt man in der Regel 1 m tief, mit einer oberen Breite von 1,5 m und einer unteren von 0,5 m an. Die Seitengräben in Moorböden werden zweckmäßig ohne Böschung angelegt, nur ein ganz wenig schräg müssen die Wände stehen, sonst bekommt man den Boden nicht heraus. Nimmt man oben 50 cm und unten 30 cm Breite, so lassen sich die Gräben gut ausheben und halten besser als geböschte. Die Tiefe der Seitengräben ist wechselnd. Die Folgen der mit der Grabenanlage bezweckten Wasserstandsregulierung bestehen darin, daß aus der obersten Schicht der Brücher das überflüssige Wasser weggeführt wird und dafür Luft eintritt, daß diese Schichten, die schwammig aufgelockert sind, sich fester zusammensetzen und daß die Vegetation, welche bis dahin darauf angewiesen war, in der äußersten Oberfläche ihre Wurzeln zu entwickeln, nun 50 cm tief mit den Wurzeln heruntergehen kann. Diese Schicht von 50 cm trocknet nicht bis unten hin aus, die Pflanzen bleiben frisch, während sie vorher mit ihren Wurzeln in der äußersten Oberfläche waren und im Sommer, wo diese Oberfläche austrocknete, selbst vertrockneten. Die Wasserstandsregulierung soll also den Gräsern sowohl die zum gedeihlichen Wachstum erforderliche Menge an Sauerstoff wie das richtige Maß von Feuchtigkeit im Boden verschaffen.

Nachdem der Wasserstand auf der zu bearbeitenden Moorfläche geregelt ist, erfolgt die vollständige Rodung der Fläche von allen Büschen, die darauf stehen, und die möglichste Einebnung. Zu letzterem wird zweckmäßig der Grabenauswurf benutzt, den man aber erst ausbreitet, wenn er einigermaßen abgetrocknet ist. Die Einebnung ist nur soweit auszuführen, daß die Sense beim späteren Mähen gut benutzt werden kann, jede weitere Einebnung ist kostspielig und überflüssig.

Die auf den Brüchern vorhandene Vegetation wird nicht beseitigt, sondern nur dadurch verändert, daß das Moor, nachdem es sich so weit gesenkt hat, daß es Pferde tragen kann, mit einer Wiesenegge sehr scharf geeggt wird. Die Flächen werden hierdurch vollständig dunkel gefärbt, und es sieht aus, als ob kaum noch eine nennenswerte Vegetation darauf wäre. Für die Grabenarbeiten ist der Hochsommer die beste Zeit, für das Eggen der Herbst oder noch das Ende des Winters, wenn die Brücher gefroren waren und in der obersten Schicht wieder aufgetaut sind.

Unabhängig von der Bodenbearbeitung wird nun das Düngen ausgeführt. Gewöhnlich sind die Moorbrücher von vorzüglicher Beschaffenheit, was ihre chemische Natur angeht, meistens fehlt nur ein Stoff, das Kali, vielleicht mag auch Magnesia noch in Betracht kommen; die übrigen Stoffe pflegen in ausreichender Menge vorhanden zu sein. Es ist deshalb in erster Linie wichtig, dieses Kali zu ersetzen. Das geschieht am zweckmäßigsten durch die billigen Kalisalze, und zwar nimmt man bis 1000 kg Kainit pro Hektar bei der ersten Anlage. Da nun aber phosphorsaurer Kalk ebenfalls von großer Bedeutung und nicht immer genügend vorhanden ist, ist auch die Anwendung von phosphorsaurem Kalk in der Form des Thomasmehls notwendig und wertvoll; 400 bis 600 kg pro Hektar sind ausreichend.

Was nun die Frage der Ansaat der Wiesenflächen angeht, so ist es heute noch wie vor Jahrhunderten möglich, aus einem Grünlandsmoor eine Wiese herzustellen, ohne sie anzusäen, Probeflächen in Chorin haben das zur Genüge bewiesen. Aber die Aussaat von guten Gräsern und Kräutern ist dennoch wünschenswert, man bekommt viel schneller dadurch eine gute Vegetation. Die Regeln für die Zusammensetzung der Ansaat-Mischung lassen sich ungefähr folgendermaßen aussprechen: 1. Es dürfen nur standortsgemäße Gräser und Kräuter angebaut werden. 2. Man muß für Ober- und Unter-Gras sorgen. 3. Es müssen Gräser angesät werden, die eine lange Dauer haben, z. B. Knaulgras. Aber diese dauernden Gräser entwickeln sich in der Jugend meist außerordentlich langsam, es dauert lange, ehe sie vollen Ertrag bringen. Deshalb müssen 4. von vornherein auch schnell sich entwickelnde Gräser und Kräuter angesät werden, die womöglich im ersten, sicher aber im zweiten Jahre Ertrag bringen. Das wichtigste dieser Gräser ist das italienische Raigras, das nach dem zweiten Jahre fast ganz wieder verschwindet, aber vorher kolossalen Ertrag gibt. 5. Es müssen Stickstoffsammler angesät werden, die verschiedenen Klee-Arten, nicht bloß Trifolium-Arten; der Hornklee ist hier besonders wichtig. 6. Es soll die Ansaat jeder geringwertigen Art vermieden werden. Wozu soll man Geld ausgeben für ein Gras, das entschieden nichts taugt oder sich von selbst einfindet, wie z. B. Anthoxantum odoratum. Wenn man diese Grundsätze beachtet, genügen höchstens 23 bis 33 kg Samen pro Hektar, je nach der Mischung. Mit dieser Menge aber braucht man bei der Ansaat einer Moorfläche, auf der die Vegetation nicht vertilgt ist, nur Bruchteile der Fläche voll anzusäen, nur die Grabenränder oder sonstige vollständig wunde Flächen; an allen anderen Stellen genügt eine schwache Beisaat der wertvollsten Grasarten. Eines aber ist für die Auswahl der Arten erforderlich: genaue Kenntnis der Gräser und Kräuter. Auf diese genaue Kenntnis müßte mehr Wert gelegt werden!

Die Aussaat der Gras- und Kleesamen muß in der Weise ausgeführt werden, daß der Boden zunächst im Mai nochmals geeggt wird, und zwar durch einmaliges Bearbeiten mit der Kettenegge. Dann wird der Samen ausgestreut und, wenn trockenes Wetter ist, sofort gewalzt; ist dauernd feuchtes Wetter, darf man natürlich nicht walzen, dann walzt man bei wieder eingetretenem trockenen Wetter die Wiese, sobald der Samen aufgegangen ist. Zweckmäßig ist es, die großen Sämereien von den kleinen zu trennen, also zweimal auszusäen, z. B. Klee- und Thymotheegras zusammen und die anderen Wiesengräser,

Digitized by Google

den hohen Wiesenhafer und andere großsamige Arten nachher. Wie wichtig der ursprüngliche Vegetationsbestand der Moorflächen ist, ergibt sich daraus, daß man aus ihm bei der Anlage einer Wiese auf einem leidlichen Moor gleich im ersten Jahre der Anlage, bei der ein Ertrag der Ansaat noch gar nicht in Frage kommt, sehr erhebliche Erträge hat. In Chorin z. B. brachten im ersten Jahre: die älteste Wiese 14 % der Anlagekosten, eine zweite 54 %, eine dritte 82 % der Anlagekosten wieder. Diese Ergebnisse sind nur Folge der Erhaltung der ursprünglichen Vegetation. Im Laufe der ersten Jahre ändert sich der Grasbestand dann fortwährend, bis nach einiger Zeit ein gewisses Gleichgewicht eingetreten ist. Es haben sich dann die Gräser den Platz erobert, die für die Fläche am besten geeignet sind.

Die weitere Behandlung der Wiesen besteht in der jährlichen Düngung, in der Offenhaltung der Gräben und in jährlichem Eggen. Auf eine Art von Gräben muß besonders aufmerksam gemacht werden: Die Randgräben. Jede Wiese, die in einem Waldbestand liegt, muß am Rande von einem Stichgraben umgeben sein, weil sonst die Bäume des Bestandes meterweit in die Wiesen hineinwachsen und den Wiesenbestand stören.

Die Benutzung der Wiesen erfolgt am zweckmäßigsten, wenn man sie nicht in Eigennutzung nimmt, in der Weise, daß im Juni jeden Jahres der Grasbestand parzellenweise verpachtet wird. Die Erträge der Choriner Wiesen, die jetzt 13 bis 16 Jahre lang benutzt werden, lassen sich am besten nach den Ergebnissen des Jahres 1907, das als ein mittleres in bezug auf den Wiesenertrag anzusehen ist, beurteilen. Es betrug bei den Durchschnittsanlagekosten von 237 ℳ pro Hektar die Durchschnittsverzinsung 28 %; der Massenertrag schwankte zwischen 50 und 80 Doppelzentner pro Hektar, der Überschuß der Einnahmen über die Kosten war im Durchschnitt 66 ℳ pro Hektar, also sehr annehmbare Erträge im 13. bis 16. Jahre nach Einrichtung der Flächen! Mit diesem Geldertrage ist aber der volle Wert der Wiesen noch nicht erschöpft. Die Wiesen sind nicht eingegattert, die Rehe stehen beinahe das ganze Jahr darauf, das Rotwild einen großen Teil des Jahres. Daß dadurch der Verbiß in der Nachbarschaft nachgelassen hat, ist nicht direkt nachzuweisen, aber, da der Wildstand nicht vermehrt ist, muß der Verbiß abgenommen haben. Denn in der Zeit, wo das Wild auf den Wiesen steht, steht es nicht auf den Kulturen und Dickungen. Außerdem hat das Wild dadurch, daß es Äsungsflächen im Revier hat, außerordentlich Ruhe, es wird absolut nicht auf diesen Wiesen gestört, es braucht nicht so früh auf die Felder auszutreten.

Als Mitberichterstatter zu diesem Thema weist Forstmeister Ehrentreich-Alt-Lüdersdorf in ausführlicher Darstellung eines Spezialfalles aus seiner Praxis darauf hin, wie sehr erschwert und verteuert zuweilen die Wiesenanlage werden kann, durch wechselnde Ausformung des Terrains (Wasserlöcher, einzelne Köpfe), sowie durch starke Verwurzelung des Bodens, und welche Unannehmlichkeiten der oft flach unter der Oberfläche der Brücher lagernde Wiesenmergel den Meliorationsarbeiten zu bereiten imstande ist.

In seinem Schlußwort urteilt Forstmeister Kienitz über den Wiesenmergel wie folgt: Der Wiesenmergel oder Wiesenkalk ist an sich ein vorzüglicher Stoff, rein chemisch betrachtet, aber dadurch, daß er sehr fest unter der Moorschicht gelagert ist, physikalisch außerordentlich ungünstig. Wo er auf einer Wiese vorkommt, ist es zweckmäßig, eine Anzahl von Gräben zu ziehen, nur um den Kalk zu durchbrechen und ihn auf die Oberfläche zu bringen; er zerfällt an der Luft allmählich und wirkt ausgebreitet ganz vorzüglich als Dung. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Allgemeine Verfügung Nr. 58, 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I B. I. a. 6302 — I Aa. 3561 — II. 12451 — III. 13125.

Berlin W. 9, 28. September 1908.

Nachdem durch den Runderlaß vom 17. August 1907 — I Aa. 5178, II. 9850, III. 9933 — die vierteljährliche Zahlung von Unterstützungen an ausgeschiedene Beamte bereits für die Bezüge aus dem Fonds Kapitel 62 Titel 9 angeordnet worden ist, wird hierdurch diese Zahlungsweise auch auf die aus den Fonds Kapitel 1 Titel 8, Kapitel 4 Titel 3, Kapitel 54a Titel 13, Kapital 107 Titel 4 und Kapitel 108 Titel 25 zu zahlenden fortlaufenden Unterstützungen an pensionierte Beamte ausgedehnt.

Ich ersuche, solche Beträge vom 1. Oktober 1908 ab vierteljährlich im voraus mit der Zivilpension zugleich zahlen zu lassen, es sei denn, daß künftig im einzelnen Falle eine andere Zahlungsweise ausdrücklich vorgeschrieben werden sollte.

Die unter vorstehende Anordnung fallenden Zuwendungen, deren Zahlung innerhalb eines Kalender-Vierteljahres beginnt, sind künftig bis zum Schlusse dieses Vierteljahres in einer Summe und demnächst weiter in vierteljährlichen Beträgen im voraus zu zahlen.

Für den Fall des Ablebens des Empfängers im ersten oder zweiten Monat des Vierteljahres wird allgemein, insbesondere auch hinsichtlich der bereits laufenden Unterstützungen, für welche andere Zahlungsanordnungen getroffen sind, davon abgesehen, die im voraus gezahlten Beträge für zwei bzw. einen Monat anteilig wieder einzuziehen, selbst wenn Hinterbliebene nicht vorhanden sein sollten, denen aus eben denselben Mitteln Unterstützungen gewährt werden könnten.

Die aus Kapitel 1 Titel 8, Kapitel 4 Titel 3, Kapitel 54a Titel 13, Kapitel 107 Titel 4 und Kapitel 108 Titel 25 zu leistenden Zahlungen an Hinterbliebene erfolgen nach wie vor in monatlichen Beträgen.

J. V.: v. Conrad.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königlichen Forstakademien in Eberswalde und Münden.

Digitized by Google

Verschiedenes.

— **Erinnerungszeichen für den verstorbenen Landforstmeister v. Bornstedt.** Gelegentlich der Exkursion, welche der hessische Forstverein bei seiner vorjährigen Tagung in Marburg in der Oberförsterei Neustadt (Main-Weser-Bahn) machte, wurden bei dem schön gelegenen Frühstücksplatz in stiller Waldeinsamkeit drei Eichen gepflanzt. Herr Oberforstmeister Swart widmete die Eichen in einer Gedächtnisrede dem Andenken des leider so früh verstorbenen Landforstmeisters v. Bornstedt. Jetzt ist zwischen den Eichen ein imposanter Felsblock von über 2 m Höhe aufgestellt worden, auf welchem ganz schlicht nur der Name des Verewigten eingehauen worden ist.

— **Der Königliche Forstaufseher Möller zu Bischhausen,** Regbz. Cassel, erhielt vom Landesverein Kurhessen des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins eine Prämie von 30 ℳ für Abfassen und Überführen von drei Wilderern in der Gemeindejagd Bischhausen.

— **Hausmeister Pasel** von der Königlichen Forstakademie in Münden beging am 1. Oktober ein seltenes Jubiläum. Er trat am 1. Oktober 1858, also vor 50 Jahren, bei dem hannoverschen Königin-Husaren-Regiment ein, machte die Schlacht bei Langensalza mit und trat dann zu den Lüneburger Dragonern über. Im Feldzuge 1870/71 nahm er an 20 Schlachten und Gefechten teil. 1872 ging er vom Militär ab und wurde Hausmeister an der Mündener Forstakademie. Der 69jährige Beamte erfreut sich seltener Rüstigkeit.

— **Aufforstungen in Süddithmarschen.** Die Aufforstung des im Jahre 1897 vom Kreise erworbenen, 41,6 ha großen Heidegeländes auf dem Hochdonner Viert ist jetzt beendet worden. Das Pflanzenmaterial ist größtenteils aus der eigenen Baumschule in Süderhastet bezogen worden. Die vom Staate gewährten Beihilfen belaufen sich auf 3700 ℳ. Auch fürs laufende Jahr hat der Landwirtschaftsminister eine Unterstützung von 550 ℳ bewilligt. (Kieler N. Nachr.).

— **Ein Stadtwald.** Die Stadtverordnetensitzung in Düsseldorf beschloß, wie verschiedene Blätter melden, den Ankauf des Aaperwaldes im Vorort Rath für den Preis von rund $2^1/_4$ Millionen Mark. Der umfangreiche Waldbesitz, der bis jetzt Eigentum des Fiskus war, soll zu gemeinnützigen Zwecken erhalten bleiben. (Nat.-Ztg.)

— **Abschuß des Wildes im Harz.** Die oberste Forstbehörde hat für den Harz einen größeren Abschuß des Wildes angeordnet. Es ist nämlich festgestellt worden, daß der Wildreichtum des Harzes ganz erheblich gewachsen ist. Die Ansprüche auf Wildschaden-Ersatz sind demgemäß sehr hoch, und das ist wohl der Grund zu den Anordnungen der Behörden gewesen. (Cass. Tagebl.)

Waldbrände.

Amerikanische Waldbrände. Wer um diese Zeit mit einem Luftschiff vom Atlantischen nach dem Stillen Ozean segeln könnte, würde seine Eindrücke am Ende der Reise wahrscheinlich in dem Ausruf zusammenfassen: „Ganz Amerika steht in Flammen!“ Denn eine grausame Ironie hat es gewollt, daß in keinem Jahre der letzten Jahrzehnte so zahlreiche und große Waldbrände in den Vereinigten Staaten ausgebrochen sind wie in diesem, wo die Nation zum ersten Male die Erhaltung ihrer Bodenschätze ernstlich in Angriff genommen hat. Die zerstörenden Kräfte, die in jedem Sommer und Herbst weite Waldstrecken vernichten, haben, begünstigt durch eine große Dürre, dieses Jahr eben doppelte und dreifache Arbeit leisten können. Diese zerstörenden Kräfte sind zunächst der allgemeine Leichtsinn, der die ganze amerikanische Nation kennzeichnet. Das Volk ist noch zu jung und zu reich zum Hüten und Sparen; es läßt lieber brennen und umkommen, als daß es die Last einer sorgsamen Pflege und die Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit, die diese Pflege verlangte, auf sich nähme. In den Wäldern sind die besten Ratschläge zur Verhütung von Bränden angeschlagen, aber es ist selten, daß der Jäger oder Fischer oder Holzfäller sie auch befolgt. Er schüttet ein, zwei Eimer Wasser aus dem nahen Quell auf das Lagerfeuer, daß die Flammen verlöschen; dann geht er seines Weges weiter, unbekümmert darum, ob unter dem Rasen der Brand weiterglimmt und die nächsten Baumstämme in Gefahr bringt. Da sind neue Schwellen auf einer Bahnstrecke gelegt worden; was geschieht mit den alten? Sie werden auf die Seite geworfen und angezündet; oft stehen dann wenige Stunden später nicht nur die angrenzenden Wälder, sondern auch die neuen Schwellen in Brand. Diesen nationalen Leichtsinn unterstützt die Auffassung, die der Amerikaner im großen und ganzen heute noch vom Walde hat. Es ist die des Kolonisten, der in dem unwirtlichen Forst nicht das Erquickung spendende Gegenbild zu der nervösen Hochkultur der Städte sieht, sondern den Feind der menschlichen Zivilisation, der mit Feuer und Axt ausgerodet werden muß. Daher ist es keineswegs ein ästhetisch-gemütvoller Schmerz, mit dem der Amerikaner jetzt seine Wälder in Flammen aufgehen sieht, sondern ein ganz verstandesmäßiges Bedauern über den Verlust an Holz und Wild, den man genau in Dollar abzuschätzen versucht, und bei den Nachdenklichern ein weiteres Bedauern über die Verschlechterung der Niederschlagsverhältnisse des Landes durch die zunehmende Kahlheit der Berge. Andere Empfindungen werden natürlich geweckt, wenn die Brände, wie jüngst in Wisconsin und Minnesota, ganze Städte zerstören und Menschenleben vernichten. Dann wächst das öffentliche Interesse bis zu den lebhaften Erörterungen in den Zeitungen, wie dem Übel vorzubeugen sei. Die Regierung weist auf die Ratschläge hin, die sie in den Wäldern hat anschlagen lassen, und auf die geringe Zahl der Brände in ihren eigenen Forsten, wo sie die Befolgung dieser Ratschläge durch eine strenge

Digitized by Google

Aufsicht hat erzwingen können. Die Zeitungen aber antworten, daß alles Unheil, das leichtfertige Jäger, Fischer und Holzfäller anrichteten, gering wiege gegen die Waldbrände, die die Eisenbahnen auf ihrem Gewissen hätten. Und wenn man sieht, wie die Lokomotiven ohne Funkenfänger durch das dürre Land fahren, wie nirgendwo Schutzstreifen die ausgetrockneten Wälder umgehen, wie dagegen die alten Schwellen, absichtlich angezündet, lustig an den Bahndämmen brennen, dann muß man den Zeitungen recht geben und die Eisenbahnen als die Hauptschuldigen nennen. Ob diese sich allerdings durch solche Feststellung veranlaßt sehen werden, europäische Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, ist eine Frage; vorläufig geht die Bewegung in der Öffentlichkeit noch nicht tief genug, um es erhoffen zu lassen. Die Eisenbahnen sind eben schließlich nicht leichtsinniger, als ihre Kritiker auch sind. Wenn der ersehnte Regen das Ende der Waldbrände bringt, dann wird von den traurigen Ereignissen dieses Sommers bald nichts mehr zu lesen noch zu hören sein. Zumal die Wogen des Wahlkampfes jetzt jeden Tag höher gehen. D.

6. Oktober. Zwenkau, Bez. Leipzig. Am Sonntagnachmittag hat in Abteilung 8 des Zwenkauer Staatsforstreviers ein Waldbrand stattgefunden. Der Brandherd konnte dank des windstillen Nachmittags durch herbeieilende Forstbeamte, Waldarbeiter und Spaziergänger alsbald auf eine Fläche von 18 a beschränkt werden. Die Entstehungsursache des Brandes konnte noch nicht ermittelt werden, jedenfalls ist das Feuer durch fahrlässiges Umgehen mit Streichhölzern von einem Spaziergänger verursacht worden.

13. Oktober. Radeberg, Bez. Dresden. Zwei Knaben verursachten in den sogenannten „Leithen" einen Waldbrand, der 200 qm Fichtenbestand in Mitleidenschaft zog.

13. Oktober. Rudow, Bez. Berlin. Ein großer Moorbrand wütet seit einigen Tagen an dem Teltowkanal zwischen Baumschulenweg und Rudow. Die ausgedehnten Moorwiesen sind vermutlich böswilligerweise in Brand gesetzt worden. Ein Ablöschen des Feuers, das bis zu einer Tiefe von etwa 2 m wütet, ist nicht möglich. Die Versuche, das Feuer durch Ziehen von Gräben abzugrenzen, waren erfolglos. Durch den starken Rauch werden die Anwohner der Vororte sehr belästigt.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Am Sonnabend, den 31. Oktober d. Js., findet die diesjährige Generalversammlung im Vereinslokale statt. Anfang abends 6 Uhr.

1. Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung.
2. Rechnungslegung über stattgefundenes Scheibenschießen.
3. Neuwahlen.
4. Einziehung rückständiger Beiträge.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

1. Die in den letzten Wintern veranstalteten Eisbein- bzw. Wurstessen sind in so fideler Weise verlaufen, daß der Verein beschlossen hat, nach der am Dienstag, den 3. November 1908, abends 8½ Uhr, im „Restaurant Karlsgarten" (früher Oertler), hier, Karlstraße 27, stattfindenden Vereinssitzung zur Feier des „St. Hubertus-Festes" wiederum ein gemütliches Eisbeinessen zu veranstalten und hierzu ein Fäßchen Bier aus der Vereinskasse aufzulegen. Die Sitzung beginnt daher pünktlich um 8½ Uhr. Der Preis für das Essen: „Potsdamer Riesen-Eisbeine, Erbsen und Sauerkohl", ist, einschließlich der Kosten für einen vom Wirt engagierten Komiker, auf 1,50 Mk. festgesetzt. Wir ersuchen um recht rege Beteiligung und rechtzeitiges Erscheinen. Gäste, besonders ehemalige Garde-Jäger, sind herzlich willkommen. Nur für Herren!!! Um dem Wirt die Anzahl der erforderlichen Gedecke mitteilen zu können, werden die Teilnehmer gebeten, dem unterzeichneten Schatzmeister von ihrem Erscheinen spätestens bis zum 1. November Nachricht zu geben. Wir bitten dringend, außer gutem Appetit wiederum vortrefflichen Humor mitzubringen. Für humoristische Unterhaltung durch einen engagierten Komiker wird der Wirt Sorge tragen. Jedoch sind auch humoristische Vorträge durch Mitglieder und Gäste sehr erwünscht. Musik zur Stelle. Anzug nach Belieben. Vereinsabzeichen.

2. Auf den am Freitag, den 13. November 1908, abends 7 Uhr, im „Café Sanssouci" zu Potsdam stattfindenden Festkommers zur Erinnerung an die Allerhöchste Kabinettsorder vom 14. November 1808, durch welche dem Bataillon die Gardelitzen verliehen worden sind, wird wiederholt aufmerksam gemacht und um recht zahlreiche Beteiligung, auch von ehemaligen Garde-Jägern, die noch nicht dem Verein angehören, ersucht. Anmeldungen sind schleunigst an den unterzeichneten Vorsitzenden einzusenden. Name, Stand, Jahrgang, Kompagnie und genaue Postadresse sind von Nichtmitgliedern anzugeben. Letztere wollen einen Beitrag von nicht unter 1 Mk. zur Bestreitung der Vorbereitungskosten freundlichst beifügen. Es ist dringend notwendig, daß auch die Vereinsmitglieder, welche teilnehmen wollen, sich nunmehr sofort melden, da bei der regen Beteiligung nur in diesem Fall die für sie erforderlichen Plätze reserviert werden können!! Das Offizierkorps des Königlichen Garde-Jäger-Bataillons und die von ihm zum 14. November 1908 eingeladenen ehemaligen Offiziere des Bataillons und andere Ehrengäste, sowie die Oberjäger und Jäger werden sich an dem Fest beteiligen. Anzug: Waffenrock, Gesellschaftsanzug, Walduniform, Orden im Original, Vereinsabzeichen. Auszug aus der Festordnung: Donnerstag, den 12. November, von 7 Uhr abends ab: Bierabend im Ausschank der Vereinsbrauerei „Holzkiste", Alter Markt Nr. 7.

Digitized by Google

Freitag, den 13. November, vormittags 11 Uhr: Frühschoppen im „Wiener Cafe Dornath" am Wilhelmplatz. Abends Punkt 7 Uhr: Festkommers im „Café Sanssouci" vor dem Brandenburger Tor. Die offizielle Festschrift, welche die ausführliche Festordnung, die Liedertexte usw. enthält, sowie das Festabzeichen werden am Saaleingang ausgegeben. Musik der Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons unter Leitung des Musikdirigenten Lüttich. Für die Damen der angemeldeten Kommersteilnehmer werden die Saalempore und der Balkon reserviert. Sonnabend, den 14. November: Eine Verabredung wird bei dem Kommers erfolgen. Ein Katerschoppen in Berlin ist in Aussicht genommen. Sonntag, den 15. November, von 1 Uhr mittags ab: Preisschießen im Rixdorfer Schützenhause (am Ringbahnhof Rixdorf der Berliner Stadt- und Ringbahn).

3. Den von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande als Wanderpreis gestifteten prachtvollen Pokal errang Kamerad Hampe mit 84 Ringen auf 175 m. 20 Ringscheibe.

4. Seit Übersendung unseres letzten Rundschreibens verstarb unser lieber Kamerad, Herr Kommunalförster Karl Osterhoff-Bernau, Jahrgang 1855, 4. Komp. Der Verein wird dem treuen Kameraden stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

5. Der „Verein ehemaliger Jäger der Deutschen Armee" begeht sein 29. Stiftungsfest am Sonnabend, den 24. Oktober, abends 8 Uhr, in den Gesamträumen der Concordia-Festsäle, Andreasstraße 64. Die Mitglieder sind hierzu eingeladen und haben bei Anlegung des Vereinsabzeichens freien Eintritt mit ihren Damen.

6. Der „Verein ehemaliger Jäger und Schützen der Deutschen Armee zu Charlottenburg" begeht seine Fahnenweihe am Sonnabend, den 31. Oktober 1908, abends 8½ Uhr, im Festsaale des Zoologischen Gartens. Einlaßkarten, die zum Eintritt mit einer Dame berechtigen, sind durch den Kameraden Dinort, Charlottenburg, Kirchstraße 26, zu erhalten.

Mit herzlichem kameradschaftlichen Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, den 14. Oktober 1908.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

H. Herrmann, Kgl. Rechnungsrat, 1. Vorsitzender, W. 30, Kyffhäuserstr. 24.
K. Meyer, Kaufmann, 1. Schriftführer, NO. 18, Knyprodestr. 114.
A. Elbers, Kgl. Ober-Zahlmeister, Schatzmeister, NW. 6, Karlstr. 34/35.

Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee.

Der „Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee" beehrt sich, zu seinem am Sonnabend, 24. Oktober 1908, pünktlich abends 8½ Uhr im Riesen-Prachtsaal der Concordiafestsäle, Andreasstraße 64 (Nähe Schlesischer Bahnhof), stattfindenden 29. Stiftungsfeste alle Freunde und Gönner der grünen Farbe sowie seine lieben Kameraden und deren Damen ergebenst einzuladen. Es wird seitens des Vergnügungskomitees alles aufgeboten, um das Fest nach jeder Richtung hin glänzend und humorvoll zu gestalten, Konzertstücke, ausgeführt vom Garde-Schützen-Bataillon, wechseln ab mit Gesangsvorträgen; es folgen dann der Prolog, die Festrede, und nach der Kaffeepause als Kotillon „die Welt im Zeichen des Luftschiffs". Füllung und Aufstieg der Ballons um 8 Uhr, Landung mit Überraschungen um 1 Uhr nachts. Herrenkarten 75 ₰, Damenkarten 50 ₰, Mitglieder und deren Familienangehörige 50 ₰, und zwar sind sämtliche Karten bei den Vorstandskameraden zu haben. In der Erwartung, daß die grüne Farbe vollzählig erscheinen wird, zeichnen mit Weidmannsgruß

Der Vorstand:
J. A.: **Mahnkopf**, Friedenau, Begasstraße 7.

Das Vergnügungskomitee:
J. A.: **A. Fuchert**, W. 57, Potsdamerstraße 87.

— **Zur Feier des 25jährigen Dienstjubiläums** erlaube ich mir die **Ersatzkollegen des Jahrgangs 1883 vom Garde-Jäger-Bataillon** freundlichst einzuladen. Sammelpunkt am 27. Oktober cr., vormittags 9 Uhr, in Potsdam, Restaurant Schultheiß, Lange Brücke. Schmidt,
Königl. Förster, Jahrgang 1883, 4. Komp.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Busold, Verwalter der Oberförsterei Herzberg a. H., ist die Oberförsterstelle Lauterberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Delius, Forstassessor in der Oberförsterei Obernkirchen, Regbz. Cassel, ist als Assistent nach der Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, versetzt worden.

Behring, Förster zu Agilla, Oberförsterei Kl.-Naujock, ist auf die Försterstelle zu Peremtienen, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Bender, Förster zu Lasdehnen, Oberförsterei Schorellen, ist die Försterstelle zu Bemigkehmen, Oberförsterei Uszballen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Beltenhausen, Forstaufseher zu Ransbach, Oberförsterei Lautenhausen, Regbz. Cassel, ist zum Förster v. R. ernannt worden.

Biel, Forstaufseher zu Flörsbach, Oberförsterei Flörsbach, Regbz. Cassel, ist zum Förster v. R. ernannt worden.

Dunkelberg, Forstaufseher zu Barkhausen, Oberförsterei Minden, ist nach Diepenau, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, versetzt worden.

Gastauer, Forstaufseher in der Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, ist zum 1. November d. Js. nach der Oberförsterei Klodnitz, Regbz. Oppeln, einberufen.

Heiß, Förster in der Oberförsterei Rohrwiese, ist die Försterstelle zu Sobbin, Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Hottwald, Förster v. R., bisher Sekretär in der Oberförsterei Grohnde, ist die Försterstelle Salzburg, Oberförsterei Coppenbrügge, Regbz. Hannover, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Kreyer, Hegemeister zu Sobbin, Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, ist pensioniert.

Jacobi, Forstaufseher in der Oberförsterei Krausenhof, ist in die Oberförsterei Rohrwiese, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Jeep, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Haaren, Oberförsterei Boddeken, Regbz. Minden ist vom Reichskolonialamt zur Vorbildung für den Dienst in Deutsch-Ostafrika nach Berlin einberufen worden.

John, Oberjäger, ist zur dauernden Beschäftigung einberufen und zunächst der Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin überwiesen worden.

Digitized by Google

Lehmann, Hegemeister a. D. zu Dubeningken, bisher zu Bludszen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Lessat, Hilfsjäger in der Oberförsterei Trappönen, ist nach der Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Mecklenburg, Reserveoberjäger, bisher im Privatdienst, ist zum 1. November d. Js. zur Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Podejuch, Regbz. Stettin, einberufen.

Motzkus, Förster zu Laukehlischken, Oberförsterei Schorellen, ist die Försterstelle zu Wischwill, Oberförsterei Wischwill, Regbz. Gumbinnen, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Müller, Förster zu Schwalgendorf, Oberförsterei Schwalgendorf, ist auf die Försterstelle zu Agilla, Oberförsterei Kl.-Naujock, Regbz. Königsberg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Müller, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Scherfede, Oberförsterei Hardehausen, Regbz. Minden, ist zum Förster ernannt worden.

Scheuermann, Forstaufseher in der Oberförsterei Lauenau, beauftragt seit 4. Juni d. Js. nach dem Ausscheiden vom Bataillon mit der Vertretung des erkrankten Hegemeisters Walter zu Köllnischfeld, Wohnort Springe, ist vom 1. November d. Js. ab als Sekretär der Oberförsterei nach Grohnde, Regbz. Hannover, versetzt.

Schiefelbein, Förster, ist die Försterstelle Golchen, Oberförsterei Golchen, Regbz. Stettin, vom 1. Januar 1909 ab übertragen worden.

Waldmann, Förster zu Salzburg, Oberförsterei Coppenbrügge, ist nach Köllnischfeld, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Walter, Hegemeister zu Köllnischfeld, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover, tritt mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand.

Walter, Förster a. D. zu Königsberg i. Pr., bisher zu Szittkehmen, Oberförsterei Rominten, Regbz. Gumbinnen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Laufer, Holzhauermeister zu Bischmisheim, Kreis Saarbrücken, Regbz. Trier, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

*

Die Versetzung des Forstaufsehers und Schreibgehilfen **Beeck** von Hessisch-Oldendorf, Oberförsterei Oldendorf, nach Dievenau, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, ist zurückgezogen worden. Beeck ist von der Regierung in Potsdam nach Freienwalde a. O. einberufen.

*

Dem Schutzbezirk Obersell, Oberförsterei Trier, Regbz. Trier, ist der Name Fell gegeben worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Schulke, Domstiftsoberförster zu Seelensdorf, Kreis Westhavelland, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Hempel, Förster zu Forsthaus Grundförsterei, Stadtforst Frankfurt a. O., ist zum Städtischen Hegemeister ernannt.

Lohr, Gutsförster zu Wierzebaum, Kreis Schwerin a. W., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Koering, Gutsförster a. D. zu Fraustadt, bisher zu Forsthaus Friedrichsthal, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Rhode, Privatförster zu Steinbach, Kreis Worbis, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hopf, Förster zu Pleystein, ist pensioniert.

Königreich Sachsen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Keilhau, Unterförster der städtischen Waldungen in Geyer, hat behufs Weiterstudierens der Forstwissenschaften in Tharandt sein Amt niedergelegt.

Scheithauer, Prinzl. v. Schönburg-Waldenburg-Gauerwitzscher Förster, ist als Unterförster der städtischen Waldungen in Geyer angestellt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Lang, Forstwart zu Aidlingen, Forstbezirk Böblingen, ist anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Spranz, Forstwart zu Schlierbach, Forstbezirk Kirchheim, ist anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung der ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 133. **Anfrage:** Ich beziehe einschließlich der Teuerungszulage 1200 ℳ Gehalt. Habe außerdem 350 ℳ Zinseinnahme, von diesem Betrage bin ich mit 4 ℳ zur Orts- und 4 ℳ zur Kreisabgabe herangezogen worden. Hat dieses seine Richtigkeit? Ich glaube zu viel zu zahlen, da doch nur die Hälfte des Einkommens gerechnet wird.

Königl. Forstaufsehер Schw., A.-L.

Antwort: Der Fragesteller ist richtig zur Kommunal- und Kreisabgabe herangezogen. Das Diensteinkommen wird nur zur Hälfte, das Privateinkommen dagegen voll besteuert. Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

½ Diensteinkommen	600 ℳ
Zinsen	350 „
	950 ℳ

hiervon Abzüge, die nicht genannt sind, nehme ich an . . . . . 50 ℳ

verbleiben 900 ℳ

Steuersatz fingiert 4 ℳ, von welchem die betreffenden Zuschläge der Gemeinde prozentualiter berechnet werden.

Nr. 134. **Anfrage:** Als ich im Mai 1906 nach hier versetzt wurde, war hier im Dorfe keine Wohnung zu bekommen. Meine jetzige Wohnung hatte ich für 200 ℳ gemietet, bekam aber nach acht Tagen brieflichen Bescheid, daß ich die Wohnung nicht erhalten könnte, wenn ich mich nicht verpflichtete, fünf Jahre wohnen zu bleiben. In meiner Not schrieb ich folgendes an den Vermieter: „Da ich mich als Beamter nicht verpflichten kann, fünf Jahre bei Ihnen zu wohnen, will ich Ihnen 220 ℳ Miete geben und werde selbstverständlich, so lange ich in dem Orte stationiert bin, bei Ihnen wohnen bleiben." Als sich am 1. 1. 07 Gelegenheit für eine billigere Wohnung bot, wurde der Mietzins auf 200 ℳ ohne weitere Verabredung festgesetzt. Gestatte mir nun die Frage, ob die obige Zusage, so lange wohnen zu bleiben, als ich in dem Orte stationiert bin, bindend ist. Bei der sich mir jetzt bietenden Gelegenheit, eine Wohnung für 150 ℳ mieten zu können, möchte ich am 1. Oktober d. Js. kündigen und am 1. Januar 1909 ausziehen. Könnte ich mir dadurch eine gerichtliche Klage zuziehen, welche mich zur Zahlung der Miete für die alte Wohnung verurteilte, oder kann ich nach der vorschriftsmäßigen Kündigung umziehen?

Königl. Forstaufseher Sch., N.

Antwort: Da ein Mietsvertrag, welcher für längere Dauer als ein Jahr verabredet wird, nur gilt, wenn er in schriftlicher Form vorliegt, und da es in Ihrem Falle an dieser Förmlichkeit fehlt, so dürfen Sie nach ordnungsmäßiger Kündigung Ihre bisherige Wohnung aufgeben. Das Versprechen, so lange in dem betreffenden Hause wohnen zu bleiben, als Sie in dem Orte stationiert

Digitized by Google

sind, wäre übrigens aus einem wichtigen Grunde lösbar. Die Wichtigkeit eines solchen Grundes richtet sich danach, ob sich an der Wohnung etwaige Mängel herausgestellt haben usw.

Nr. 135. Anfrage: Regierungsseitig war mir vom Monat Februar 1888 ab bis zu meiner im Herbst 1894 erfolgten Anstellung als königlicher Förster die interimistische Verwaltung einer Gemeindeförsterstelle übertragen worden. Den Forstversorgungsschein habe ich 1889 erhalten. Kann mir auf Grund des § 19¹ des Zivilpensionsgesetzes mit königlicher Genehmigung die nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Gemeindeforstdienst zugebrachte Zeit als pensionsfähig in Anrechnung gebracht werden? B., Kgl. Förster in S.

Antwort: Die nach Empfang des Forstversorgungsscheines, bzw. nach der Verabschiedung vom Jägerkorps — bis wohin Ihre Dienstzeit mit Einschluß der Forstlehrzeit vom 18. Lebensjahre ab rechnet — im Gemeindedienst zugebrachte Zeit kann nach den zurzeit gültigen Bestimmungen nur dann auf Grund des § 19¹ des Zivilpensionsgesetzes in Anrechnung gebracht werden, wenn Ihnen in der bekleideten Gemeindedienststellung ein persönlicher, rechtlicher Anspruch auf Pension zugestanden hat, den Sie durch den Rücktritt in den Staatsdienst haben aufgeben müssen. Die Anrechnung soll also eine Schadloshaltung für die aufgegebene Berechtigung darstellen. Haben Sie sich aber zu der Zeit, als Ihnen regierungsseitig der Auftrag zur Übernahme der interimistischen Verwaltung der Gemeindeförsterstelle erteilt wurde, im Staatsdienste befunden, so daß Sie als Staatsdiener dem Auftrage Folge zu leisten verpflichtet waren, so gelangt die ganze im Gemeindedienste zugebrachte Zeit, auch nach Empfang des Forstversorgungsscheines und nach Verabschiedung vom Jägerkorps, ohne weiteres als pensionsfähig zur Anrechnung. Sofern Sie zur Zeit der Auftragserteilung noch nicht im Staatsdienste gestanden haben, ist es nicht zulässig, von der Bestimmung im § 19¹ des Zivilpensionsgesetzes Gebrauch zu machen, weil ein Staatsbeamtenverhältnis mit Ihnen noch nicht eingegangen war. Z.

Nr. 136. Anfrage: Ist es nach dem neuesten Bekleidungs-Reglement für Kommunalbeamte gestattet, am Hute den sogen. Gemsbart zu tragen? Kommunalförster H.

Antwort: Die auf Lebenszeit angestellten, die mit dem Forstversorgungsschein vorübergehend zum Kommunaldienst beurlaubten und die mittels schriftlichen Dienstvertrages auf mindestens 3 Jahre angestellten Kommunalbeamten dürfen den Gemsbart der Staatsbeamten tragen. Andere Kommunalforstbeamte und solche außer Dienst haben dieses Recht nicht. F.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Berichtigung.

In dem Artikel „Zur Gleichstellung ꝛc." in Nr. 41 der Deutschen Forst-Zeitung auf Seite 875 ist versehentlich die siebenmonatige praktische Prüfungsbeschäftigung als eine siebenmonatliche bezeichnet; ferner ist auf Seite 876 bei dem Satz: abgesehen davon erfolgt die Anstellung als Förster ohne Revier jetzt erst im 38. Jahre, die Spannungszahl — bis 41 — irrtümlich fortgelassen worden, es muß hier also im 38. bis 41. Jahre heißen.

Es wird ersucht, hiervon freundlichst Kenntnis zu nehmen und, falls es beliebt, diese kleinen Korrekturen an den betreffenden Stellen eventuell handschriftlich nachzutragen.

Krause, Vorsitzender.

Der Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen im Verein.

Auf der diesjährigen Tagesordnung der Beratungsgegenstände des Vereins stand auch der weitere Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen. Für den Eingeweihten war die weitere Vertagung dieses Gegenstandes nichts Überraschendes. Hatten doch die meisten Bezirks- bzw. Ortsgruppen bereits in den vorjährigen Herbstversammlungen Stellung zu der Angelegenheit genommen, ehe also durch eine genügende Aussprache im Vereinsblatt eine Einigung über einen gangbaren Weg gefunden war.

Wenn auch noch kurz vor der Delegiertenversammlung durch die Bezirksvorstände Fühlung mit den Ortsgruppen über obigen Gegenstand genommen worden ist, so konnte das, bei dem bekannten Widerstreit der Meinungen, nicht den vorher gefaßten Beschluß zu Falle bringen. Die Vertagung der Besoldungsvorlage hat aber die Stimmung für eine Erhöhung des Vereinsbeitrages nicht zum wenigsten ungünstig beeinflußt.

Da die Orts- und Bezirksgruppen demnächst nun erneut zum vertagten Gegenstand Stellung zu nehmen haben, sei das Folgende den verehrten Kollegen warm ans Herz gelegt:

Der Streit der Meinungen, ob Kranken- oder Sterbekasse, dürfte wohl entschieden sein.

Die Einrichtung der ersteren, obwohl sehr wünschenswert, legt den Mitgliedern ungewisse und verhältnismäßig hohe Opfer auf, und die Erfahrungen in Trier ermutigen nicht zu weiteren Versuchen im Verein. Für die Sterbekasse findet sich zwar noch ziemlich Stimmung, diese resultiert aber aus dem Bestreben, gemäß § 2 der Satzungen, wenigstens etwas zu schaffen, und der Weg erscheint unter Aufwendung geringerer Mittel gangbarer. Auch ein klein wenig stimmen egoistische Regungen für die Sterbekasse.

Der Verein sollte es sich zum Grundsatz machen, durch Wohlfahrtseinrichtungen zunächst dem dringendsten Bedürfnis abzuhelfen, und dieses liegt bei der Sterbekasse nicht entfernt in dem Maße vor, wie zur Unterstützung der durch Krankheiten in Not geratenen Kollegen.

Digitized by Google

Bei der Sterbekasse wird wohl das Interesse des einzelnen am besten gewahrt, denn die gezahlten Beiträge fließen, vielfach mit Gewinn, dereinst wieder an die Angehörigen der Geber zurück. Keinesfalls darf dieser Gesichtspunkt dazu führen, dieser Einrichtung den Vorzug einzuräumen. Wohlfahrtseinrichtungen müssen getragen sein von echt kollegialem Geist und christlicher Nächstenliebe. Das kleine Opfer, welches jedem Geber im Notfall eine Hilfe sichert, muß willig und mit Freuden dargebracht werden. Wer diese Tugenden nicht in sich fühlt, gehört eben nicht in einen Verein; solche Elemente bleiben demselben besser fern, denn sie wirken nur hemmend beim Ausbau der idealen Ziele. Vereine aber, welche nur materielle Zwecke erstreben, kranken in ihrem Innersten und sind nicht lange lebensfähig.

Das sage ich nur im allgemeinen. Ich bin weit entfernt davon, den bisherigen Verfechtern der Sterbekasse allgemein eigensüchtige Regungen zu unterschieben oder deren wahre Kollegialität anzuzweifeln. Davon kann keine Rede sein. Zweifellos sind aber diese Kollegen bei ihren Beschlüssen von falschen Voraussetzungen geleitet worden.

Es ist inzwischen genügend nachgewiesen worden, daß die Kollegen für den Sterbefall ungleich besser für die Hinterbliebenen Fürsorge treffen, wenn sie sich mit einem selbst geringen Betrage bei der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte in München einkaufen.

Für die ersten Bedürfnisse der Beerdigung ist nunmehr auch durch die Bestimmung, daß das Gnadenquartal ohne Anweisung sofort gezahlt werden kann, gesorgt. Damit entfällt einer der Hauptgründe für Schaffung der Sterbekasse.

Ferner ist bei dem Ruf nach der Sterbekasse sehr erheblich das durchaus dringende und umfangreiche Bedürfnis zur Unterstützung notleidender Kollegen — bis zu 90 % veranlaßt durch Krankheit — unterschätzt worden. Sind doch Stimmen laut geworden, welche dem Fortfall jeglicher Unterstützung, außer an Witwen und Waisen, das Wort redeten! Die Ersparnisse sollten dann für die Sterbekasse flüssig bleiben.

Es würde sich da empfehlen, wenn der Verein, in einer angängigen Form natürlich, einen Einblick gewährte in das weitverbreitete Elend und Unterstützungsbedürfnis unter seinen 5000 Mitgliedern, und wie viele hält noch ein, allerdings falsches, Schamgefühl ab, ebenfalls mit Gesuchen an den Verein heranzutreten.

Wenn auch nur den dringendsten, begründetsten Gesuchen mit einem einigermaßen fühlbaren Betrag entsprochen werden soll, so ist eine weitere Stärkung des Unterstützungsfonds dringend geboten.

Der Herr Vorsitzende hat seinem Empfinden gelegentlich Ausdruck gegeben in dem Sinne, daß es oft beschämend wirke für den großen Verein, wenn auf die wohlbegründetsten Gesuche nur Unterstützungen gegeben werden können, welche zu den Verlusten in gar keinem richtigen Verhältnis stehen. Wohlgemerkt bei unverschuldeten Notlagen, veranlaßt durch Krankheit!

Bei Erkenntnis dieser Sachlage würde zweifellos dem Antrage auf Erhöhung des Vereinsbeitrages entsprochen werden.

Es fragt sich nun, wie soll der Unterstützungsfonds verwendet werden? Hierbei muß die Bedürfnisfrage entscheidend sein!

Es ist nachgewiesen, daß etwa 90 % aller Unterstützungsgesuche durch Krankheiten begründet werden. Daher muß der weitaus größte Teil für solche Fälle bereit gestellt werden.

Daneben sind für andere besonders dringliche Fälle und zur Unterstützung der Witwen und Waisen Mittel zur Verfügung zu halten. Entgegen dem bisherigen Unterstützungsmodus ist mehrfach geltend gemacht worden, daß es nicht jedermanns Sache sei, sich seine Würdigkeit und Bedürftigkeit von benachbarten Kollegen bescheinigen zu lassen, und daß viele aus diesem Grunde auch es ablehnten, weitere Beiträge zum Unterstützungsfonds zu leisten, weil sie selbst, unter dem bisherigen Modus, nie Ansprüche an den Fonds stellen würden.

Diesem Empfinden muß meines Erachtens Rechnung getragen werden. Es muß jeder das **Recht** haben, an den Fonds heranzutreten. Wenigstens kann dies Recht bei Unterstützungen infolge Krankheit zugestanden werden; vorausgesetzt, wenn für diesen Zweck eine bestimmter Beitrag gezahlt wird.

Zahlen wir also, jedes Mitglied, etwa 3 ℳ jährlich zur Bildung eines Krankenunterstützungsfonds und verteilen wir diesen am Jahresschluß stufenweise, nach Prozenten der Verlustnachweise. Die in den Preisaufgaben über diese Frage von den Kollegen Simon, Lachmann und mir (Nr. 18 bis 20 der Deutschen Forst-Zeitung 1908), welche von demselben Grundgedanken ausgehen, gegebenen Fingerzeige lassen sich recht gut verwerten. Wo dieselben nicht ganz einwandfrei sind, würde eine zu diesem Zwecke gewählte Kommission das Richtige herausfinden. Nach einjähriger Erfahrung, welche uns jedem doch nur 3 Mk. kostet, kommen wir auf den rechten Weg.

Der aus den bisherigen Ersparnissen am Jahresbeitrag (etwa 1,60 ℳ pro Mitglied) gebildete Unterstützungsfonds kann in erster Linie für Witwen und Waisen, sowie für andere dringliche Zwecke bereit gestellt bleiben.

Der öfter gehörte Einwand, daß mehrfach Unterstützungen in die unrichtigen Hände gelangt seien, darf nicht dazu führen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und Unterstützungen überhaupt nicht mehr zu geben, wie allen Ernstes vorgeschlagen worden ist. Derartige Vorkommnisse gehören einer Zeit an, in welcher die Organisation des Vereins noch sehr im argen lag. Bezirksgruppen bestanden kaum, Ortsgruppen sehr wenig. Der Vorstand war daher in vielen Fällen darauf angewiesen, die nötigen Informationen bei unbekannten Kollegen einzuholen, und es mag da wohl mitunter nicht sachlich berichtet worden sein. Bei der heutigen Organisation sind Fälle erwähnter Art so gut wie ausgeschlossen, denn die Vorstände behandeln

Digitized by Google

eingehende Gesuche wohl durchweg mit dem nötigen Ernst und in diskretester Form.

Das Unterstützungswesen des Vereins würde sich dem Bedürfnis entsprechend nach folgenden Leitsätzen zu gestalten haben:

a) Kranken-Unterstützungsfonds.

1. Der Kranken-Unterstützungsfonds soll denjenigen Kollegen, welche im Laufe eines Jahres durch Krankheit in ihrer Familie erhebliche Kosten haben aufwenden müssen, eine möglichst fühlbare Beihilfe gewähren.
2. Zur Aufwendung der Mittel werden pro Mitglied 3 ℳ Jahresbeitrag erhoben. Eine Erhöhung des Beitrages innerhalb des laufenden Vereinsjahres findet nicht statt.
3. Am Jahresschluß wird der ganze Fonds, abgestuft nach Prozenten, auf Grund der eingereichten Kostenausweise verteilt.
4. Um mit dem niedrigen Beitrage, dem Zweck entsprechend, recht fühlbar den wirklich stark geschädigten Kollegen aufhelfen zu können, ist ein festzusetzender Betrag von einer Berechnung auszuschalten.
5. Die Verteilung findet an alle Berechtigten, ohne Ansehung der Vermögenslage, statt.

b) Unterstützungsfonds.

1. Der bisherige aus Ersparnissen am Mitgliedsbeitrage gebildete Unterstützungsfonds wird in der bisherigen Form hauptsächlich zur Unterstützung von Witwen und Waisen, sowie der durch Unglücksfälle usw. unverschuldet in Not geratenen Kollegen verwendet.
2. Etwaiger Überschuß am Jahresschluß kann durch Beschluß der Delegiertenversammlung dem Krankenunterstützungsfonds zugeführt werden.
3. Ansuchen sind durch die Orts- bzw. Bezirksgruppenvorsitzenden einzureichen.

Für das Wohlfahrtswesen des Vereins würde jedes Mitglied nach obigen Gesichtspunkten also leisten 3 und 1,60 ℳ = 4,60 ℳ pro Jahr. 1,60 ℳ fließen vom Vereinsbeitrag etwa in den Unterstützungsfonds, während der größte Teil des Beitrages in Gestalt der Vereinszeitung, der Vertretung der Interessen, und bei Vergnügungen (innerhalb der Ortsgruppen) dem Mitgliede selbst wieder zugute kommt. Das sollte sich jeder Kollege stets ins Gedächtnis rufen!

Einen Beitrag von 4,60 ℳ jährlich zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen und nicht zum geringsten für sein eigenes Wohl kann jeder leisten, auch der Bedürftigste, und mit dieser kleinen Aufwendung kann unendlich viel Gutes gestiftet werden.

Mögen sich die Vorstände es angelegen sein lassen — an ihnen liegt sehr viel — den Widerstreit der Meinungen zu einigen, damit der Verein endlich in dieser Richtung das leistet, was er kann und muß.

Die Anschauung, daß durch weitere Steigerung des Vereinsbeitrages zu dem obigen Zwecke viele Mitglieder dem Vereine abwendig werden, ist vollkommen haltlos. Die Tatsachen werden uns eines anderen belehren. Diejenigen aber, welche aus solcher Veranlassung dem Verein den Rücken kehren, kann der Verein immer missen, derselbe wird dadurch nur gesunden!

Mögen die Kollegen auch dafür Sorge tragen, daß durch den Beschluß im kommenden Jahr nicht die Worte des Herrn Oberförsters Hohenschutz in Nr. 42 der Deutschen Forst-Zeitung 1907 auch hier ihre Bestätigung finden. Die Worte lauten: „Zunächst wurde bei Gründung (der Trierer Krankenkasse) darauf gerechnet, daß sämtliche Beamte ausnahmslos beitreten würden. Man sah sich in dieser Beziehung sehr getäuscht. Das bei Zusammenkünften ernster und heiterer Art so oft mit Emphase betonte und gefeierte Zusammengehörigkeits- und Kollegialitätsgefühl der grünen Farbe hielt bei recht vielen die zugemutete Belastungsprobe nicht aus.“ —

Der Umstand, daß in Trier verhältnismäßig hohe Beiträge gezahlt werden sollten, könnte im vorliegenden Falle nicht mildernd ins Gewicht fallen! Mögen die Kollegen den schönen Wahlspruch beherzigen: Einer für alle, alle für einen. Seefeldt.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5476. **Hertel**, Förster, Glienosee, Michutschie, Danzig.
5503. **Kühl**, Förster, Zymna, Turoscheln, Allenstein.
5504. **Döring**, Hilfsj., Cruttinnen (Post), Allenstein.
5505. **Röhler**, Forstaufs., Ober-Stephansdorf, Breslau, z. Zt. Privatf. Kreis Neumarkt, Schles.
5506. **Bünning**, Förster, Blasdorf, Schönberg, Liegnitz.
5507. **Kirchbach**, Forstaufs., Schneckenmoor, Gr.-Friedrichsdorf, Gumbinnen.
5508. **Kaethner**, Forstaufs., Fh. Schenkendorf b. Königs-Wusterhausen, Potsdam; Forsteinrichtungs-Bureau

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 31. Oktober d. Js., abends 6 Uhr, findet eine Mitgliedersitzung der hiesigen Ortsgruppe im Vereinslokal mit folgender Tagesordnung statt: 1. Beschlußfassung über eine Kaisergeburtstagsfeier. 2. Rechnungslegung pro 1907. 3. Vorstandswahl für die nächsten drei Kalenderjahre. 4. Verschiedenes. 5. Gemütliches Beisammensein, wozu die Damen freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand. Rannow, stellv. Vorsitzender.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Die Tagesordnung der am 11. Oktober cr. in Wda stattgefundenen Sitzung wurde wie folgt erledigt: 1. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Hennig, zum stellvertretenden Vorsitzenden Kollege Vogt, als Schriftführer Schütt, als Stellvertreter Neumann, als Beisitzer Knorr, Rennwanz, Lojewski, Jaguſch gewählt. 2. Die Kasse wurde revidiert und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. 3. Kollege Hennig hält Vortrag über Wohlfahrtseinrichtungen im Verein und ist dafür, daß für uns nur eine Krankenunterstützungskasse am Platze sei, die mit Beiträgen von 10 ℳ für Verheiratete und 5 ℳ für Unverheiratete pro Jahr lebensfähig sein dürfte. Eine definitive Entscheidung hält

Digitized by Google

Vortragender jedoch noch für verfrüht. Hierzu wird aus der Versammlung angeregt, daß diese Kasse aber nur im Einverständnis mit unserer Behörde ins Leben gerufen werden möchte, und daß der bei den Regierungen vorhandene Unterstützungsfonds vielleicht zu einem ansehnlichen Teil dieser Kasse seitens der Königl. Regierungen zugeführt werden könnte. Für eine Sterbekasse ist Vortragender nicht, und steht die Versammlung auf demselben Standpunkt. 4. Kaisers Geburtstag 1909 wird in Skurz gefeiert. 5. Die vom Kollegen Schütt aufgestellten Satzungen über einen Hinterbliebenenbeistand wurden einstimmig angenommen und die Mitglieder des Beistandes von den Anwesenden gewählt.

Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Die Ortsgruppe Erkner feiert die Gründung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" durch ein siebentes Stiftungsfest, verbunden mit deklamatorischen Vorträgen und Tanzkränzchen, am Sonnabend, den 14. November d. Js., von abends 7 Uhr ab, im Schützenhause in Erkner, Friedrichstraße 69/70. Wir erlauben uns alle Vereinsmitglieder mit werten Angehörigen hierdurch ergebenst einzuladen.

Der Festausschuß:
J. A.: Böttcher, Hegemeister in Fahlenberg.

Rothwendig-Dratzig (Regbz. Bromberg). Am Sonntag, den 1. November, nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung im Kujas'schen Lokal zu Dratzig. Tagesordnung: Punkt 1. Beratung und Beschlußfassung über die dem Herrn Oberforstmeister durch Vermittelung der Herren vorgesetzten Oberförster schriftlich vorzutragende Bitte, betreffend die Prüfung der Verhältnisse bezüglich der Stellenzulage und Dienstaufwandsentschädigungen der Försterstellen im Verwaltungsbezirk Rothwendig und Dratzig. Punkt 2. Beratung über die Geburtstagsfeier Sr. Majestät. Punkt 3. Festsetzung der Ortsgruppenbeiträge und Einziehung rückständiger Vereinsbeiträge. Punkt 4. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder. — Gäste der grünen Farbe sind gern gesehen. — Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Schwonke, Schriftführer.

Osche, Westpr. (Regbz. Marienwerder). Zu den am 25. d. Mts. zu Ehren des Kollegen Lange stattfindenden Kommers mit Damen ist Musik bestellt. Um rege Beteiligung wird gebeten. Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand.

Osterode, Ostpr. (Regbz. Allenstein). Sonnabend, den 31. Oktober d. Js., nachm. 3 Uhr, Mitgliederversammlung in Osterode (Preußischer Hof). Tagesordnung: 1. Besprechung der neuen Satzungen. 2. Anträge zur Bezirksgruppenversammlung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Nach Schluß gemütliches Beisammensein, wozu die Damen der Vereinskollegen und Freunde der grünen Farbe freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, den 5. November, nachmittags 5½ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Torgelow. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. (Die Herren Kassenrevisoren wollen sich gefälligst bereits um 4 Uhr zur Kassenrevision im Vereinslokal einfinden.) 2. Wahl des Vorstandes, gemäß der neuen Statuten. 3. Entgegennahme und Besprechung von Anträgen an die Bezirksgruppe. 4. Beschlußfassung über die nächste Kaisergeburtstagsfeier. 5. Vortrag des Kollegen Pöppel über ein von ihm selbst zu wählendes Thema. 6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Lüneburg. Auszug aus dem Protokoll über die diesjährige Haupt-Versammlung zu Uelzen am 11. Oktober d. Js. Die Versammlung war von etwa 50 Kollegen besucht. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen dreifachen Horrido auf Se. Majestät, gedenkt sodann des im abgelaufenen Geschäftsjahre verstorbenen Kollegen Vollmer-Ebstorf, zu dessen Ehren die Kollegen sich erheben. Der Schriftführer erstattet sodann den Geschäftsbericht für 1908 und legt die Rechnung vor. Letztere wird zwei Kollegen zur Prüfung übergeben und für richtig befunden. Der Rechnungsführer wird entlastet. Die Gruppe hat zurzeit 102 Mitglieder. Die Einnahmen haben betragen 132,16 ℳ, die Ausgaben 121,40 ℳ, so daß ein Überschuß von 10,76 ℳ verbleibt. Das Vermögen der Gruppe beträg tlt. Sparkassenbuch 166,15 ℳ und barer Bestand 10,76 ℳ, im ganzen 176,91 ℳ. Der Vorsitzende erstattet sodann Bericht über die diesjährige Delegierten-Versammlung zu Berlin. Es wird beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers in gewohnter Weise mit Damen in Uelzen zu feiern. Das Nähere über die Feier, deren Arrangement zwei dazu gewählten Kollegen übertragen wird, wird demnächst durch das Vereinsorgan veröffentlicht. Zur Bestreitung eines Teiles der Kosten wird ein Betrag von 40 ℳ aus der Gruppenkasse zur Verfügung gestellt. Der Bezug der Kalender wird den einzelnen Mitgliedern anheim gegeben. Die neuen Bezirksgruppen-Satzungen werden durchgesprochen und für die Gruppe entsprechend ergänzt. Als Delegierter für 1909 wird der Vorsitzende Kollege Tatter-Munster gewählt, der die Wahl dankend annimmt. Verschiedene sonstige Gegenstände werden besprochen, und nach entsprechender Diskussion Beschluß darüber gefaßt. Es wird sodann zur Neuwahl des gesamten Gruppenvorstandes, welcher nach vollendeter dreijähriger Geschäftsführung sein Amt niederlegt, geschritten. Der bisherige Vorstand, nämlich die Kollegen

Digitized by Google

Tatter-Munster als 1. Vorsitzender, Hagen-Leitstade als 2. Vorsitzender, Kommert-Ebstorf als Schrift- und Rechnungsführer wird einstimmig wiedergewählt. Die Herren erklären sich zur Annahme der auf sie gefallenen Wiederwahl an. Hiermit wurden die Verhandlungen geschlossen.

Der Vorstand.
J. A.: Kommert, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 12. Oktober 1908.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Buller, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Glückauf bei Vietz; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Glambeckfee; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Oktober 10735,11 ℳ, davon entfallen:

a)	auf den Unterstützungsfonds . .	2339,45 ℳ
b)	auf den Erziehungsfonds . . .	573,20 „
c)	auf den Darlehnsfonds	2677,21 „
d)	auf den Stipendienfonds . . .	4858,25 „
e)	auf den Reservefonds	287,00 „

An neuen Mitgliedern hatten sich seit voriger Sitzung 33 angemeldet, die durch Beschluß des Vorstandes aufgenommen wurden. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3839.

An Gesuchen um Unterstützungen und Darlehen lagen 48 vor. Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der in bedrängten Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatförsters 40 ℳ. Einem durch schwere Krankheit seiner Ehefrau und wirtschaftliche Verluste in Not geratenen Privatförster 75 ℳ. Einer hochbetagten, in bedürftigen Verhältnissen lebenden Privatförster-Witwe 25 ℳ. Einem bei geringem Einkommen und großer Familie durch wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geratenen Privatförster 75 ℳ. Der unbemittelten Witwe eines Privatförsters, die zu ihrem Unterhalte nur wenig beitragen kann, 40 ℳ. Der hochbetagten, nur auf eine ganz geringe Pension angewiesenen Witwe eines Privatforstaufsehers 40 ℳ. Der bedürftigen Witwe eines Gemeindeforstaufsehers, die auch noch für mehrere Kinder sorgen muß, 40 ℳ. Der alleinstehenden, unbemittelten und fast erwerbsunfähigen Tochter eines verstorbenen Königl. preuß. Försters 40 ℳ. Zwei älteren, unbemittelten und nur auf kleine Pensionen angewiesenen Witwen Königl. preuß. Förster je 25 ℳ. Einem durch schweren Unfall in Not geratenen Königl. preuß. Hilfsjäger 75 ℳ. Einer durch Krankheit in Not geratenen Königl. preuß. Försterwitwe 50 ℳ. Der älteren, erwerbsunfähigen, nur auf eine geringe Pension angewiesenen Königl. preuß. Försterwitwe 30 ℳ. Einem durch bedeutende Krankheits- und Kurkosten sowie durch wiederholte wirtschaftliche Verluste in Bedrängnis geratenen Königl. preuß. Hegemeister 80 ℳ. Einem schwer erkrankten, unbemittelten und mit großer Familie versehenen Königl. preuß. Förster als Beihilfe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit 100 ℳ. Der in Not lebenden erwerbsunfähigen Tochter eines verstorbenen Königl. preuß. Forstmeisters 40 ℳ. Einem durch Krankheit und Operation seiner Ehefrau in Not geratenen Privatförster 50 ℳ. Einem dauernd kranken, in armen Verhältnissen lebenden ehemaligen Privatförster 30 ℳ. Einem unbemittelten, mit starker Familie versehenen Königl. preuß. Hegemeister als Beihilfe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit 75 ℳ. Der erwerbsunfähigen, nur auf kleine Unterstützungen angewiesenen, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. preuß. Oberförsters 50 ℳ. Einem durch Stellenlosigkeit unverschuldet in Not geratenen Privatförster 40 ℳ.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten, auf Pension keinen Anspruch habenden Witwe eines Stadtförsters als Beihilfe zur Erziehung von zwei kleinen Kindern 50 ℳ. Der unbemittelten Witwe eines Königl. preuß. Forstaufsehers als Beihilfe zur Erziehung von vier Kindern 75 ℳ. Der unbemittelten Witwe eines Königl. preuß. Waldwärters, die noch eine kränkliche Tochter zu versorgen hat, 30 ℳ. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Gemeindeförsters als Beihilfe zur Erziehung von fünf unversorgten Kindern 40 ℳ. Der mittellosen Witwe eines Privatförsters als Beihilfe zur Erziehung von vier kleinen Kindern 50 ℳ. Der nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines Privatförsters für die Erziehung von vier schulpflichtigen Kindern 50 ℳ.

Aus dem Darlehnsfonds erhielten: Ein unbemittelter Stiftsförster zur Anschaffung eines Pferdes 200 ℳ. Ein durch Krankheit in Not geratener Königl. preuß. Förster 50 ℳ. Ein mittelloser Privatförster zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage 400 ℳ. Ein mittelloser Privatwaldwärter zur wirtschaftlichen Einrichtung einer neuen Stelle 250 ℳ und ein mittelloser Privathilfsjäger zum Antritt einer neuen Stelle 30 ℳ.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung auf 32 Gesuche bewilligt 2270 ℳ; davon aus dem Unterstützungsfonds 1045 ℳ, aus dem Erziehungsfonds 295 ℳ und aus dem Darlehensfonds 930 ℳ.

Abgelehnt wurden sieben Gesuche um Unterstützung und sechs Gesuche um Darlehen; erstere größtenteils wegen Unzulässigkeit gemäß Satzung und zum anderen Teil wegen mangelnden Nachweises einer Notlage. Die Darlehensgesuche wurden teils wegen Fehlens der nötigen Unterlagen, teils wegen mangelnder Sicherheit abgelehnt.

Digitized by Google

Zwei Bittsteller um Darlehen und ein Bittsteller um Unterstützung haben ihre Gesuche nachträglich zurückgezogen.

In der Abteilung für Stellenvermittlung sind seit voriger Sitzung elf Stellen für Forst- und Jagdbeamten vermittelt.

Zum Schluß wurde von der Geschäftsstelle ein Vorschlag unterbreitet zur Gründung eines Fonds für Gewährung von Begräbnisbeihilfen an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten, der die Zustimmung des Vorstandes fand. Die Geschäftsstelle wurde ersucht, einen Entwurf zur nötigen Satzungsänderung vorzubereiten und demnächst jedem Mitgliede des Vorstandes einen Abzug hiervon zuzustellen.

Ende der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2906. **Leyke**, August, Revierjäger, Netsche bei Bohrau, Kreis Oels. (B.-Gr. VI.)
2907. **Richert**, Otto, Forstakademiker, Eisenach, Thüringen. (B.-Gr. XIII.)
2908. **Krüger**, Otto, Forstaufseher, Forsth. Buckow bei Gr.-Wudicke, Bez. Magdeb. (B.-Gr. XVI.)
2909. **Diersch**, Hugo, Forstkandidat, z. Zt. Einj.-Freiw., Breslau, an den Kasernen 5, II. (B.-Gr. VII.)
2910. **Hergt**, Oberförster, Hugohütte bei Tarnowitz, O.-S. (B.-Gr. VI.)
2911. **Lehmann**, Forstverwalter, Wellersen bei Dransfeld i. Hann. (B.-Gr. X.)
2912. **Sperling**, Oberförster, Jaispitz bei Znaim i. Mähren. (B.-Gr. IX.)
2913. **Hoffmann**, Forstverwalter, Neuland, Kr. Löwenberg i. Schl. (B.-Gr. VIII.)
2914. **Schier**, Walter, Oberförster a. D., Leipzig-Ötzsch, Daumstr. 6, I. (B.-Gr. XII.)
2915. **Mickel**, Rudolf, Rentamtmann und Forstverwalter, Menzingen i. Baden. (B.-Gr. XIV.)
2916. **Helm**, Forstverwalter, Meura i. Th. (B.-Gr. XIII.)
2917. **Grapenthin**, Oberförster, Stolp i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2918. **Schneider**, Wildmeister, Fasanerie bei Hanau, Bez. Cassel. (B.-Gr. XIII.)
2919. **Sigmund**, Forstverwalter, Salzau bei Schönberg i. Holst. (B.-Gr. IV.)
2920. **Borraß**, Forstverwalter, Bad Landeck i. Schlesien. (B.-Gr. VII.)
2921. **Laubert**, Oberförster, Herleshausen bei Eisenach, Thür. (B.-Gr. XIII.)
2922. **Lehnhoff**, Oberförster, Gieschewald b. Emanuelssegen, O.-S. (B.-Gr. VI.)
2923. **Busse**, Oberförster, Haynau bei Modlau, Schlesien. (B.-Gr. VIII.)
2924. **Wabner**, Oberförster, Wiesau, Kr. Sagan i. Schles. (B.-Gr. VIII.)
2925. **Gladeck**, Oberförster, Oppurg i. Thür. (B.-Gr. XIII.)
2926. **Burkhardt**, Oberförster, Hameln i. Hann. (B.-Gr. X.)
2927. **Klein**, Oberförster, Jäger bei Greifswald i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2928. **Levecke**, Oberförster Brandenburg, Havel. (B.-Gr. IX.)
2929. **Uhlig**, Forstassessor, Dresden-N., Tiekstraße 1, I. (B.-Gr. XII.)
2930. **Vandekow**, Forstkandidat, Techow i. Ostprignitz. (B.-Gr. IX.)
2931. **Wehrtmann**, Oberförster, Prötzel i. Mark. (B.-Gr. IX.)
2932. **von Kuhlewein**, Forstassessor, Steinbergen i. Schaumburg-Lippe. (B.-Gr. XIII.)
2933. **Hermanns**, Forstkandidat, Hasserode i. Harz. (B.-Gr. XVI.)
2934. **Woltag**, Oberförster, Salzburg, Thumegg 65. (B.-Gr. IX.)
2935. **Ernst**, Oberförster, Marienmünster bei Vörden, Kreis Höxter i. W. (B.-Gr. XI.)
2936. **Gerlach**, Förster, Schwiebedawe bei Militsch, Schles. (B.-Gr. VII.)

*

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Anlauf, August, Förster, Krutschwald b. Krutsch i. Pomm.
Brettnacher, Forstschutzbeamter, Nosdorf bei Holzhausen, Kr. Kirchhain.
Sorg, Theodor, Förster, Schlackow bei Saleske i. Posen.
Vandrey, Richard, Förster, Hh. Vieclo b. Schnellwalde.
Prause, Alfred, Hilfsförster, Schloß Mückenberg bei Mückenberg.
Geist, Senator und Forstverwalter, Waren i. Mecklbg.
Dr. von Stockhausen-Lewenhagen, Ernst, Rittergutsbesitzer, Lewenhagen bei Dransfeld i. Hannover.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 238 3 Mk., Nr. 385 5 Mk., Nr. 1169, 1490 je 3 Mk., Nr. 1540 7 Mk., Nr. 1784, 1786 je 3 Mk., Nr. 1792 6 Mk., Nr. 1944 3 Mk., Nr. 2187, 2395 je 4 Mk., Nr. 2416 2 Mk., Nr. 2480, 2495, 2595, 2744, 2776 je 6 Mk., Nr. 2805 14 Mk., Nr. 2807 12 Mk., Nr. 2848 6 Mk., Nr. 2899 15 Mk., Nr. 2902 10 Mk., Nr. 2903—2905 je 6 Mk., Nr. 2906 7 Mk., Nr. 2907, 2908, 2936 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 897. — Zur Neuregelung der Beamtengehälter in Preußen. 897. — Zu den Wünschen der Königlich preußischen Förster und Forstanwärter. 902. — Bericht über die Hauptversammlung des „Märkischen Forstvereins" am 26. und 27. Mai 1908 in Rheinsberg. 904. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 907. — Erinnerungszeichen für den verstorbenen Landforstmeister v. Bornstedt. 908. — Prämie für den Königl. Forstaufseher Möller zu Bischhausen. 908. — Jubiläum des Hausmeisters Basel. 908. — Aufforstungen in Süddithmarschen. 908. — Ein Stadtwald. 908. — Abschuß des Wildes im Harz. 908. — Waldbrände. 908. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend. 908. — Verein alter Garde-Jäger zu Berlin. 909. — Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee. 910. — Einladung zur 25jährigen Dienstjubiläumsfeier der Ersatzkollegen des Jahrgangs 1883 vom Garde-Jäger-Bataillon. 910. — Personal-Nachrichten und Verwaltungsänderungen. 910. — Brief- und Fragekasten. 911. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 912. — Nachrichten des „Waldheil". 916. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 917. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Soeben erschien und wurde versandt der einundzwanzigste Jahrgang des

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1909,

fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden. **Mit Bleistift und einem Nummerbuche zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für tausend Nummern ausreichend, als Anlage. Einfache Ausgabe A:** Preis **1 Mk. 50 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 20 Pf. pro Stück.) **Stärkere Ausgabe B:** Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier und Abreißzetteln im Anhange. Preis **1 Mk. 80 Pf.** (5 Exemplare und mehr 1 Mk. 50 Pf. pro Stück.)

Für das Großherzogtum Baden und die **Reichslande Elsaß-Lothringen** sind **eigene Ausgaben** herausgegeben, die **zu den Preisen** der allgemeinen Ausgabe zu beziehen sind.

Weitere Nummerbücher zu 1000 Nummern können zum Preise von je 10 Pf. pro Stück in jeder Anzahl einzeln nachbezogen werden. **Stärkere Nummerbücher** werden geliefert. Preis für 2000 Nummern 20 Pf., für 3000 Nummern 30 Pf., für 4000 Nummern 40 Pf., für 5000 Nummern 50 Pf. und für 6000 Nummern 60 Pf. pro Stück. Für Baden erscheint ein besonderes Nummerbuch, welches auf Wunsch in gleichen Stärken angefertigt wird.

Auf vielfachen Wunsch wird als festerer Verschluß des Kalenders **ein Verschlußband aus starkem Gummi** zum Preise von **15 Pf.** das Stück geliefert.

Die Mitglieder **des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten** und des **Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands** erhalten **auf besonderes Bestellung** zu dem **Kalender „Waldheil" kostenlos** ein **Mitgliederverzeichnis** ihres Vereins geliefert und außerdem auch einzelne Exemplare des Kalenders selbst zu den vorher genannten Partiepreisen. Das Mitgliederverzeichnis des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, nach dem Stande vom 15. September 1908, ist soeben erschienen und wurde **gleichzeitig mit dem Kalender „Waldheil"** versandt. Das Mitglieder-Verzeichnis des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands erschient nach dem Stande vom 1. Januar 1909 **erst im Februar 1909** und wird dann sofort nach Ausgabe den Kalenderbestellern wunschgemäß auf ausdrückliche Bestellung kostenlos nachgeliefert. Bestellungen erbeten an die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Die Hoffmann-Pianos zeichnen sich bei festester Stimmhaltung durch edlen, gesangreichen, vollen, runden Orgelton, sowie präzise elastische Spielart hervorragend aus. Das stets ungemein reichhaltige Lager fertiger Pianos, die kulanten Zahlungsbedingungen, sowie die Vorzugspreise für Beamte, welche die Firma bietet, sind besonders dazu angetan, bei Bedarf eines Pianos die Pianofortefabrik **Georg Hoffmann, Berlin SW., Leipziger Straße 50,** mit der Lieferung zu betrauen. Auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Ferner liegt dieser Nummer bei ein **Preis-Verzeichnis der Massenanzucht von Forst- u. Heckenpflanzen** 2c. **J. Heins' Söhne, Halstenbek (Holstein),** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Deutsche Jäger gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Forstköpfe gegen die Waidmannssprache u. a. m. **zugunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben!** (810

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Familien-Nachrichten

Verlobungen:

Frl. Rose Herr in Leipzig mit dem Forstassessor Hans Pieper in der Oberförsterei Thalfang.

Frl. Berta Perle in Dtsch.-Wartenberg i. Schles. mit dem Kgl. Förster Ernst Westphal in Machlin, Kreis Deutsch-Krone.

Frl. Luise Postel in Forsth. Kottenbach mit dem Königl. Forstaufseher Heinrich Centner in Witzenhausen.

Eheschließungen:

Hauptmann u. Komp.-Chef im Garde-Jägerbat. Eduard Vogel von Falckenstein mit Frl. Anna Louise v. Jagow in Rüxstädt.

Sterbefälle:

Böhm, Königl. Hegemeister in Forsth. Spiegel bei Döllensradung.

Demmin, Karl, Kgl. Hegemeister a. D. in Landsberg a. W.

Schuster, Emma, geb. Hauter, Forstamts-Assistenten-Gattin in Neuwirthshaus.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten

Faulbaumholz,

auch Schießbeerholz genannt, b. Selbstwerbung. Zahle guten Preis. (801

Paul Becker, Nörz-Stendal.

Wegen Todesfalls ist die Ackerbürger **Ferd. Langesche Wirtschaft** in Mohrin (Nm.) **zu verk.** Zu dem gut gelegenen Grundbesitz (Haus baufällig, Stallungen neu) gehören 30 Morgen schwerer und 45 leichter, guter Boden mit Wiese und Scheune. Lebendes und totes Inventar ausgeschlossen. Nähere Auskunft erteilt Oberzahlmeister **Lange, Potsdam,** Aug. Victoriastr. 20. (939

Personalia

Mit Forstvermessungen durchaus vertr.

Forstakademiker

sofort gesucht. (942

Oberförster **Graventhin, Stolp i. Pommern.**

Die **Forstbeamtenstelle Benghorst** (Barther Stadtholz) ist neu zu besetzen.

Mit der Stelle ist ein **Gehalt** von 1080 Mk., steigend **von** 3 zu 3 Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1780 Mk., freie Wohnung nebst Benutzung von etwa 20 preuß. Morgen Acker- und Wiesenland verbunden. Außerdem werden jährlich 24 rm Knüppelhartholz und 2 Haufen Strauchholz zum eigenen Gebrauche unentgeltlich angewiesen. (934

Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche eine mehrjährige forstliche Praxis und hinreichende Erfahrung in Hege und Pflege von Hochwild besitzen, wollen sich **baldigst** unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Barth, 10. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Wir suchen einen

Hilfsjäger,

Jäger der Klasse A, für die hiesige städtische Oberförsterei, möglichst mit Antritt für den 1. November d. Js. Gehalt monatlich 75 Mk. Bewerbungen bitten wir baldigst an uns einzureichen.

Demmin i. Pomm., 16. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Knitter. (945

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 44. Neudamm, den 1. November 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Benneckenstein im Regierungsbezirk Erfurt ist zum 1. Dezember 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **schnellstens** eingehen.

Oberförsterstelle Ebergötzen im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Dezember 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **schnellstens** eingehen.

Oberförsterstelle Pöhl im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Dezember 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **schnellstens** eingehen.

Försterstelle Hergershausen in der Oberförsterei Morschen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1909 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. November d. Js.** an die Königliche Regierung in Cassel zu richten.

Zur Preußischen Beamtenbesoldungs-Erhöhung.

Nachstehend bringen wir aus dem uns vorliegenden stenographischen Berichte auszugsweise die Rede des Herrn Finanzministers, welche er am 20. Oktober d. Js. im Abgeordnetenhause bei Einbringung der Vorlagen über die Besoldungs-Aufbesserungen der Beamten, sowie über die Beschaffung der Deckungsmittel für die entstehende Mehrausgabe gehalten hat. Sie lautet:

Frhr. v. Rheinbaben, Finanzminister: Meine Herren, bei der Beantwortung der verschiedenen Interpellationen über die Aufbesserung der Diensteinkommensbezüge ist seitens der Königlichen Staatsregierung am 11. März d. Js. in diesem hohen Hause die Erklärung abgegeben worden, daß sie beabsichtige, die Vorlagen wegen der Aufbesserung der Gehälter der Beamten, der Volksschullehrer und der Geistlichen noch in diesem Herbst dem Landtage zugehen zu lassen und sie mit rückwirkender Kraft auszugestalten derart, daß die Wohltaten der Vorlagen den Bedachten bereits vom 1. April 1908 ab zuteil werden. In Erfüllung dieser Zusage auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 14. d. Mts. haben der Herr Kultusminister und ich die Ehre, dem Hause folgende Vorlagen zu unterbreiten.

Digitized by Google

Erstens die Besoldungsordnung für die unmittelbaren Staatsbeamten. Mit der Besoldungsordnung steht in engem Zusammenhange die zweite Vorlage wegen der anderweiten Regelung des Wohnungsgeldzuschusses der Beamten. Meine Herren, zu unserm lebhaften Bedauern sind wir nicht imstande, im Augenblick auch diese Vorlage mit vorzulegen. Es ist Ihnen ja bekannt, daß man im Reiche und in Preußen bei der Gleichartigkeit der Verhältnisse stets bemüht gewesen ist, auch die Diensteinkommenbezüge gleichmäßig zu gestalten, und daß wir uns insbesondere hinsichtlich der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses dem Vorgang im Reiche angeschlossen haben. So ist es auch diesmal in der Absicht, konform der für das Reich geplanten anderweiten Regelung der Wohnungsgeldzuschüsse auch in Preußen vorzugehen. Im Augenblick unterliegen aber die Vorschläge wegen der Abänderung des Wohnungsgeldzuschusses noch der Beratung der Bundesratsausschüsse, und ehe diese Beratung erfolgt ist, sind wir naturgemäß nicht in der Lage, unsererseits diese Vorlage hier zu machen; es ist mir aber in dem Bundesrat zugesagt worden, die Vorlage mit der größten Beschleunigung zu betreiben, und wir hoffen also, sie Ihnen in kürzester Frist nachliefern zu können. Die dritte Vorlage ist der Gesetzentwurf, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen. Die vierte Vorlage regelt die Pfarrerbesoldung wie das Ruhegehaltswesen und die Hinterbliebenenfürsorge für die Geistlichen der evangelischen Landeskirchen. Der fünfte Gesetzentwurf betrifft das Diensteinkommen der katholischen Pfarrer. Der sechste Gesetzentwurf enthält die Vorschläge wegen Abänderung der Einkommen- und der Ergänzungssteuer, und der siebente Entwurf ist die Vorlage eines Gesellschaftssteuergesetzes. (Bewegung.)

Meine Herren, diese Vorlagen finden Sie zusammengefaßt in einem Gesetzentwurf, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zu Diensteinkommensverbesserungen, um zum Ausdruck zu bringen, daß diese ganzen Vorlagen, von der gleichmäßigen Fürsorge für die Staatsbeamten, für die Lehrer, für die Geistlichen diktiert, ein einheitliches Ganzes darstellen, demgemäß auch zu dem gleichen Termine in Kraft treten sollen und demgemäß auch ihre finanzielle Deckung in der gleichen Weise zu finden haben.

Eine besondere Schwierigkeit bot dabei die Frage, wie die Besoldungsordnung der Beamten formell zu regeln, insbesondere ob die Regelung durch den Etat oder durch ein besonderes Gesetz erfolgen solle. Wir haben uns in Übereinstimmung mit den Anregungen, die damals in der Budgetkommission gegeben wurden, für den letzteren Weg entschieden. Zunächst, meine Herren, sprachen dafür wichtige formale Gründe. Die Gesetzentwürfe wegen Aufbesserung des Diensteinkommens der Volksschullehrer, wegen Aufbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen enthalten eine Abänderung bestehender gesetzlicher Bestimmungen, und ebenso würde eine anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses eine Abänderung des Gesetzes von 1873 bedingen. Also in diesen drei Materien muß schon der Weg der Gesetzgebung beschritten werden, und dazu schien es bei dem engen Zusammenhange der ganzen Vorlagen geboten, auch die Besoldungsordnung der Beamten im Wege des Gesetzes vorzunehmen.

Es kam ein weiteres Moment hinzu: die Rücksicht auf den anderen gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung, auf das Herrenhaus. Hätten wir die Besoldungsordnung einfach in den Etat hineingearbeitet, so würde das Herrenhaus nur in der Lage gewesen sein, den Etat im ganzen anzunehmen oder abzulehnen, hätte sich also jeder materiellen Mitwirkung bei dieser ganzen wichtigen Materie enthalten müssen, und man konnte billigerweise wohl dem Herrenhause nicht zumuten, zwar die Vorlage wegen Beschaffung der Deckungsmittel seiner Beratung zu unterziehen, sich aber bei der Gestaltung der Ausgaben jeder Mitwirkung seinerseits im einzelnen zu enthalten.

Andererseits, meine Herren, würde diese Festlegung der Gehaltsverhältnisse im Wege des Gesetzes mannigfache Schwierigkeiten hervorrufen können. Namentlich unsere großen Betriebsverwaltungen, insonderheit die Eisenbahnverwaltung, wiesen darauf hin, daß die außerordentliche Vielgestaltigkeit der Verhältnisse, das, man möchte sagen, tägliche Hervortreten neuer Bedürfnisse, insbesondere neuer technischer Bedürfnisse naturgemäß auch vielfach eine Verschiebung in der Verwendung der Beamten notwendig macht und damit auch zugleich im einzelnen Falle eine anderweite Regelung der Bezüge gebietet. Ähnlich lagen die Verhältnisse in einzelnen Zweigen des Kultusministeriums, namentlich bei den Technischen Hochschulen, bei den Universitäten. Auch hier sind die Dinge in einem ständigen Fluß, auch hier kann man nie mit festen Verhältnissen auf Jahre und Jahrzehnte hinaus rechnen. Um dieser Vielgestaltigkeit der Dinge, namentlich der Betriebsverwaltungen, Rechnung zu tragen und nicht bei den geringsten Abänderungen den umständlichen und für die legislativen Faktoren unerwünschten Weg einer Abänderung des Gesetzes beschreiten zu müssen, ist in dem zusammenfassenden Gesetz, das ich hier nach früheren Vorgängen mit dem Worte Mantelgesetz bezeichnen darf, vorgesehen, daß die Besoldungsordnung, wie sie Ihnen vorliegt, in einzelnen Punkten auch durch den Etat eine Abänderung erfahren darf.

Meine Herren, aus den Vorlagen selbst werde ich natürlich bei der Fülle des Stoffes nur das wichtigste vorzutragen mir erlauben, um Sie nicht zu ermüden, und gehe zunächst zur Besoldungsordnung der Staatsbeamten und zu der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses dieser Beamten über.

Meine Herren, wenn man das Maß des Bedürfnisses einer weiteren Aufbesserung der Beamten richtig beurteilen und sich zugleich ein Bild machen will, was für die Beamten geschehen ist, so darf man die Vorlage, die Ihnen jetzt unterbreitet wird, nur im Zusammenhang mit den Aufbesserungen betrachten, die bereits seit dem Jahre 1906 geschehen sind, die sich in den Etats für 1906 und 1907 vollzogen haben. Wir haben bekanntlich im Jahre 1906 den Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten um 50 % erhöht mit einem Kostenaufwand von 8½ Mill. Mark für den Staat; wir sind dann im Jahre 1907 dazu übergegangen, die Gehaltsverhältnisse der Beamten im Außendienst zu bessern, was einen Kostenaufwand von 14 Mill. Mark hervorgerufen hat; dazu trat die Gewährung der Kleiderzuschüsse für die Unterbeamten mit 3,6 Mill. Mark, und dann

Digitized by Google

hat das Richterbesoldungsgesetz einen Aufwand von 1,3 Mill. Mark verursacht, so daß seit dem Jahre 1906 für die Aufbesserung der Bezüge der Beamten rund 27½ Mill. Mark bereitgestellt worden sind.

Meine Herren, die Besoldungsordnung, die ich die Ehre habe, Ihrer Beratung zu unterbreiten, sieht für die Beamten einschließlich der Diätare einen weiteren Staatsaufwand von 60½ Millionen vor. Dazu tritt, wie ich schon erwähnte, die anderweite Regelung des Wohnungsgeldzuschusses. Ich kann mich aus den Gründen, die ich die Ehre hatte, Ihnen darzulegen, heute nicht darauf einlassen, Ihnen näheres darüber mitzuteilen. Aber was den finanziellen Effekt betrifft, so möchte ich doch mitteilen, daß nach den bisherigen Vorlagen auch auf dem Gebiete des Wohnungsgeldzuschusses eine weitere Aufbesserung von nicht weniger als 23 Mill. Mark für die Beamten erfolgen wird. Rechnen Sie die Leistungen der Jahre 1906 und 1907 mit den jetzt geplanten zusammen, so ergibt sich, daß der Staat bereit ist, für die unmittelbaren Staatsbeamten eine dauernde Mehrbelastung der Staatskasse von 111 Mill. Mark auf sich zu nehmen. (Hört, hört! rechts. Bravo!)

Meine Herren, Sie finden der Besoldungsordnung eine ausführliche Denkschrift beigegeben, und vor allem Zusammenstellungen, aus denen die gegenwärtigen und künftigen Bezüge der Beamten ersichtlich sind, um dem Hohen Hause das Studium der ganzen Materie zu erleichtern und es den einzelnen Herren zu ermöglichen, sich alsbald ein Bild zu machen, in welchem Maße die einzelnen Beamten aufgebessert werden.

Ich hebe als Wesentlichstes hervor, daß alle unteren Beamten eine Gehaltsaufbesserung erfahren, wenn Sie die Aufbesserungen von 1906 und 1907 mit berücksichtigen: daß ein Teil der Beamten des Außendienstes, der erst 1907 aufgebessert worden ist, abermals eine Gehaltsaufbesserung erfährt, und zwar werden die Unterbeamten alle durchschnittlich um mindestens 200 ℳ aufgebessert, das bisherige Mindestgehalt von 800 ℳ verschwindet überhaupt aus dem Etat, und das Mindestgehalt der untersten Kategorie aller Staatsbeamten beträgt 1000 ℳ. Die mittleren Beamten werden auch fast durchweg aufgebessert und ein großer Teil der oberen Beamten.

Meine Herren, ich glaube Ihre Zustimmung zu finden, wenn ich sage, daß bei der Regelung dieser ganzen Materie unser Streben dahin gehen mußte, die vielfach aus dem Zusammenwachsen unseres großen Staates aus den verschiedensten Landesteilen, aus der Heterogenität der Staatsverwaltung und der Betriebsverwaltung allein erklärlichen Unebenheiten in der Gehaltsbemessung zu beseitigen und größere Gleichmäßigkeit für die adäquaten Beamtenkategorien zu schaffen. So werden von rund 272 000 etatsmäßigen Beamten künftig die weitaus meisten, nämlich 269 200 Beamte, ihr Gehalt nach Dienstaltersstufen erhalten. Ich brauche hier nicht auszuführen, wie diese Abmessung des Gehalts nach Dienstaltersstufen für die Beamten eine sehr viel bessere, eine sehr viel günstigere, weil auf sichere Verhältnisse basierte, ist. Sie hängen mit ihren Aszensionen nicht davon ab, ob zufällig in dem oberen Lebensalter ein Ausscheiden von anderen Beamten stattfindet, sondern sie haben mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß nach Verlauf gewisser Jahre ihnen eine weitere Altersstufe gewährt wird.

Nun waren auch diese Beamten, die bisher nach Dienstaltersstufen ihr Gehalt bekamen, in nicht weniger als 106 verschiedene Klassen gegliedert, und es ist gelungen, diese 106 Klassen, also auf noch nicht die Hälfte der bisherigen Klassen, zu ermäßigen. Meine Herren, nur wer täglich in dieser Arbeit dringestanden hat, kann ermessen, welche außerordentlichen Schwierigkeiten es gemacht hat, zu diesem Resultat zu kommen; denn jedes Rütteln an einem bisherigen Gehaltssatz zog naturgemäß Berufungen von den verschiedensten Seiten nach sich, und bis man die hundertfachen und tausendfachen Wünsche, die von den Ressorts geäußert wurden, nach dieser Richtung hin vereinigt hatte, bedurfte es eines außerordentlichen Maßes von Arbeit, und ich erfülle nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn ich erkläre, daß, wenn dieses Werk gelungen ist, es in erster Linie der nie rastenden Hingebung und der Sachkunde meiner treuen Mitarbeiter, des Unterstaatssekretärs Dombois und des Etatsreferenten Noelle, zu danken ist. (Lebhaftes Bravo.)

Neben diesem Gros der Beamten, die künftig ihr Gehalt nach Dienstaltersstufen beziehen werden, verbleiben nur 2268 Beamte, die nicht nach Dienstaltersstufen rangieren, sondern Durchschnittsgehälter beziehen. Hier kamen nämlich die besonderen Verhältnisse der Universitäten, der technischen Hochschulen, auch der nicht voll besoldeten Kreisärzte und anderer Kategorien in Betracht, bei denen die Anforderungen an die amtliche Tätigkeit und die zu berücksichtigenden Nebeneinnahmen so außerordentlich verschieden sind, daß es hier nicht richtig war, sie über einen Kamm zu scheren, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, sondern hier nur ein Durchschnittsgehalt auszubringen und im übrigen die Bemessung des Gehalts der Besonderheit des einzelnen Falles vorzubehalten. Endlich sind einige wenige Beamte, nämlich 4- bis 500, mit Einzelgehältern bedacht.

Meine Herren, es würde zu weit führen, wenn ich alle einzelnen Kategorien von Beamten, ihre gegenwärtigen und ihre künftigen Gehaltssätze etwa hier vortragen wollte; ich glaube, das würde Sie über Gebühr aufhalten. Nur einige wenige, die stets ein besonderes Interesse in diesem Hohen Hause gefunden haben, möchte ich hier anführen.

Die Gendarmen, Schutzleute (Lachen links) und Zollaufseher, die bis zum Jahre 1907 1200 bis 1600 ℳ bekommen haben, werden künftig 1400 bis 2100 ℳ Gehalt bekommen (bravo!); sie werden also im Anfangsgehalt um 200 ℳ und im Endgehalt sogar um 500 ℳ gegen den Zustand vor 1907 aufgebessert werden. Dazu kommt die Aufbesserung des Wohnungsgeldzuschusses, die namentlich für die Kategorie der Schutzleute, die meist in großen Städten stationiert sind, von erheblicher Bedeutung ist. Die Förster, die bis zum Jahre 1907 ein Gehalt von 1200 bis 1800 ℳ hatten, werden nach der Vorlage ein Gehalt von 1400 bis 2400 ℳ beziehen (bravo!), also im Anfangsgehalt ebenfalls um 200 ℳ, im Endgehalt sogar um 600 ℳ aufgebessert.

Die sehr zahlreiche Kategorie der Assistenten, die nicht weniger als 25 000 Beamte umfaßt, sah sich bis zum Jahre 1907 auf ein Gehalt von 1500 bis 2700 ℳ gesetzt und wird künftig ein Gehalt von

Digitized by Google

1650 bis 3300 ℳ beziehen, also in maximo eine Aufbesserung von 600 ℳ erhalten.

Meine Herren, hier vielfach im Hause geäußerten Wünschen gemäß, sollen die Gerichtsschreiber im Höchstgehalt den Regierungssekretären gleichgesetzt (bravo!), im Anfangsgehalt allerdings etwas niedriger gestellt werden (aha!), weil sie bekanntlich eher zur Anstellung kommen als die Regierungssekretäre; aber sie werden die Gehaltsstufen so beziehen, daß sie ungefähr in demselben Alter zu denselben Gehaltssätzen gelangen wie die Regierungssekretäre.

Meine Herren, was dann die höheren Beamten betrifft, so ist ja bekanntlich durch das Richterbesoldungsgesetz das Gehalt der Amtsrichter, der Landrichter, der Staatsanwälte in maximo dem der Regierungsräte gleichgestellt worden. Diese Regelung konnte nicht vereinzelt bleiben, und alsbald, nachdem sie für die Richter erfolgt war, wurde ja der lebhafte und von ihrem Standpunkte aus berechtigte Wunsch der Oberlehrer geltend gemacht, nun ebenfalls den Richtern und damit den Regierungsräten im Höchstgehalte gleichgestellt zu werden, und dieses Hohe Haus hat auf Antrag der Herren Abgeordneten v. Heydebrand und Cassel einstimmig eine Resolution in diesem Sinne gefaßt. Meine Herren, die Königliche Staatsregierung hat in Übereinstimmung mit diesem einstimmig geäußerten Wunsche und in dankbarer Würdigung der Verdienste der Oberlehrer um die Erziehung der vaterländischen Jugend beschlossen, das Höchstgehalt der Oberlehrer dem der Richter gleichzustellen, es also von 6000 auf 7200 ℳ zu bringen (Lebhaftes Bravo). Auch hier ist das Anfangsgehalt niedriger als das der Richter bemessen, nämlich auf 2700 ℳ statt auf 3000 ℳ, weil auch die Oberlehrer bekanntlich etwas früher zur Anstellung gelangen als die Richter (Zuruf: Zufall!); aber auch hier sind die Stufen so angeordnet, daß beide Beamtenklassen in derselben Frist das Höchstgehalt erreichen.

Nun, meine Herren, ein gutes Werk zieht andere gute Werke nach sich; man kann auch sagen: ein böses Werk zieht andere böse Werke nach sich (Heiterkeit), je nachdem, von welcher Seite man die Sache betrachtet. Meine Herren, wurden die Richter den Regierungsräten im Höchstgehalte gleichgestellt, war es der Wunsch, auch die Oberlehrer den Regierungsräten in dieser Beziehung gleichzustellen, so konnte nach Auffassung der Staatsregierung diese Regelung unmöglich vereinzelt bleiben; wir konnten die anderen Kategorien von Lokalbeamten mit gleicher Vorbildung, gleicher akademischer Ausbildung nicht ungünstiger behandeln als die Oberlehrer und die Richter (sehr richtig!), und man hat uns aus diesem Hohen Hause oft zugerufen, wir sollten ganze Arbeit machen. Wir haben uns entschlossen, das zu tun, und haben also in der Vorlage vorgesehen, daß alle höheren Lokalbeamten mit voller akademischer Bildung und praktischer Vorbildung im Höchstgehalt gleichgestellt werden (bravo!); das sind also die Kreisschulinspektoren, die Bauinspektoren der verschiedensten Verwaltungen (bravo!), das sind die Gewerbeinspektoren, die vollbesoldeten Kreisärzte, die Oberförster und noch einige andere Kategorien, bei den Oberförstern mit der geringen Abweichung, daß bei ihnen 300 ℳ an Nebenbezügen auf das bare Gehalt angerechnet werden.

Endlich, meine Herren, ist öfter darüber — und nicht ohne Grund — geklagt worden, daß sich die Gehaltsverhältnisse für die einzelnen Beamten verschieden gestalten, je nachdem sie aus zufälligen Ursachen eine kürzere oder längere Wartezeit durchzumachen gehabt haben. Um diese Zufälligkeiten der Wartezeit herabzumindern, wird Ihnen vorgeschlagen, nach dem Vorgange bei dem Richterbesoldungsgesetz bei den höheren Beamten mit nicht mehr als 3000 ℳ Anfangsgehalt die diätarische Dienstzeit, die 4 Jahre übersteigt, und zwar bis zur Dauer von 2 Jahren, auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen. (Bravo!)

Meine Herren, ich darf nicht verschweigen, daß diese Gleichstellung der höheren Beamten der Lokalverwaltung mit den höheren Beamten der Provinzialverwaltung nicht ganz ohne Bedenken ist. (Sehr richtig! rechts.) Man kann das Bedenken aufwerfen, ob wir die Rekrutierung der Provinzialinstanz in dem bisherigen Maße mit vortrefflichem Material werden vornehmen können, wenn der Anreiz des höheren Gehalts bei der Provinzialinstanz weggefallen ist, wenn die Lokalbeamten ein gleich hohes Maximalgehalt beziehen und daneben die Annehmlichkeit einer selbständigeren Stellung, vielfach auch Nebenannehmlichkeiten, wie Dienstwohnung u. dgl., haben. Aber auf der andern Seite — und das war für die Staatsregierung entscheidend — lag der einstimmige Wunsch des Hauses vor, die Oberlehrer den Regierungsräten gleichzustellen. Es sprach für die Gleichstellung der Umstand, daß die Lokalbeamten wie die Provinzialbeamten gleiche Vorbildung haben, und vor allem, wenn wir den Wunsch haben — und ich glaube, darüber befindet sich die Staatsregierung in Übereinstimmung mit dem Hohen Hause —, allgemein eine Dezentralisation unserer ganzen Verwaltung vorzunehmen, mehr Geschäfte von der Provinzialinstanz auf die Lokalinstanz zu übertragen, müssen wir auch mit allen Kräften dahin wirken, daß tüchtige Beamte in der Lokalinstanz beschäftigt werden und ihr vor allem erhalten bleiben. (Sehr richtig!) Um diesem Gedanken der Dezentralisation in zweckmäßiger Weise vorzuarbeiten, haben wir uns entschlossen, Ihnen eine Regelung vorzuschlagen, die hoffentlich dahin führen wird, der Lokalinstanz tüchtige Beamte zu erhalten, und vor allem Beamte, die mit Land und Leuten vertraut sind, die erste Vorbedingung jeder wirklich gedeihlichen und die Bedürfnisse der Bevölkerung sichernden Geschäftsführung. (Bravo!)

Meine Herren, sollten Richter, Oberlehrer und die anderen Lokalbeamten den Regierungsräten gleichgestellt werden, so konnten diese nun zu meinem lebhaften Bedauern nicht wiederum hervorgehoben und also nicht aufgebessert werden; denn sonst wären aus dem Gesichtspunkt der Gleichstellung Richter, Oberlehrer und alle Lokalbeamten gefolgt, und wir wären dann auf Gehaltssätze gelangt, die ungerechtfertigt hoch gewesen wären. Um aber auch den Beamten der Verwaltung soweit entgegenzukommen, wie diese Rücksicht der Gleichstellung es irgendwie zuließ, haben wir zunächst die Bezüge der Verwaltungsassessoren wesentlich verbessert. Während sie bisher zwei Jahre nach dem Examen gar nichts bekamen und nach zwei Jahren mit 1800 ℳ anfingen, sollen sie jetzt gleich nach dem Examen Diäten bekommen, und zwar sofort nach dem Examen 2160 ℳ. Auch

Digitized by Google

die ganze Skala der Diäten ist wesentlich günstiger für die Beamten, als es bisher der Fall war.

Die Vorlage schlägt ferner vor, die Präsidial-Oberregierungsräte mit einem Gehalt von 7500 ℳ bis 10 000 ℳ unter Wegfall der bisherigen Stellenzulage auszustatten, weil die Präsidial-Oberregierungsräte gegenüber den anderen Oberregierungsräten eine gehobene und bedeutendere Stellung haben, indem sie den Präsidenten nicht nur in der Regierungsabteilung, sondern auch den Leitern der anderen Abteilungen gegenüber vertreten.

Es wird ferner vorgeschlagen, die Oberpräsidialräte mit dem vollen Gehalte der vortragenden Räte von 7500 bis 11 000 ℳ auszustatten, weil wir den dringenden Wunsch eines lebhafteren Austausches zwischen Zentralinstanz und Provinzialinstanz draußen haben, und weil wir es ermöglichen wollen, daß auch die vortragenden Räte in Oberpräsidialratsstellen einrücken und umgekehrt.

Im allgemeinen möchte ich noch hinzufügen, daß die Teuerungszulagen nach der Gehaltsaufbesserung weggefallen sind, und daß die Funktionszulagen nach Möglichkeit eingeschränkt worden sind, daß alle diese Zulagen in die Besoldungsordnung eingearbeitet sind, so daß das Haus die Möglichkeit hat, einen vollkommenen Einblick in diese Verhältnisse zu gewinnen.

Diese den Beamten zugedachten Wohltaten werden, wie ich schon eingangs erwähnte, ihre volle Beleuchtung und Bedeutung erst erfahren durch die Regelung des Wohnungsgeldzuschusses für die Beamten, die Gesamtausgaben von nicht weniger als 23 Mill. Mark mit sich bringt. — — — (NB. Nun folgen die Ausführungen des Herrn Finanzministers über die Gehaltsaufbesserung der Lehrer und Geistlichen, welche wir, als für uns zu fern liegend, gestrichen haben).

Meine Herren, ich komme nun zu dem ersteren und für Sie wahrscheinlich minder erfreulichen Teile, zur Deckungsfrage. (Heiterkeit.)

Ich rekapituliere, meine Herren, daß die Aufwendungen aus den Jahren 1906 und 1907, wie die jetzt geplanten für die Beamten einen Kostenaufwand von 111 Mill. Mark verursachen, daß die Aufbesserung der Lehrergehälter 30 Mill. Mark erfordert und, wie ich eben schon anführen durfte, die Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen beider Konfessionen 12½ Mill. Mark beträgt, insgesamt 153½ Mill. Mark. Meine Herren, das Maß der Leistung ist damit noch nicht erschöpft. Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß wir im Jahre 1907 die Pensionsverhältnisse und die Relikтenbezüge der Beamten wesentlich aufgebessert haben, eine Aufbesserung, die im Beharrungszustande die Staatskasse mit 16½ Mill. Mark belastet. Die jetzt vorgeschlagene Gehaltsaufbesserung involviert naturgemäß ebenfalls wiederum eine Steigerung der Pensions- und Relikтenbezüge, die im Beharrungszustande auf rund 16 Mill. Mark zu bemessen ist, so daß zu diesen 153½ Mill. Mark noch 16½ Millionen und 16 Millionen hinzutreten, sich somit der Gesamtaufwand für die Beamten, Lehrer und Geistlichen, aus dem Jahre 1906 berechnet, auf nicht weniger als 186 Mill. Mark stellt. Dazu die Kosten des Schulunterhaltungsgesetzes, die Sie auch in Rechnung stellen müssen; denn es ist zwar in den Etat für 1908 eingearbeitet, da das Jahr 1908 aber mit einem erheblichen Defizit abschließen wird, fehlt es an Deckungsmitteln für diese 14 Mill. Mark aus dem Schulunterhaltungsgesetz.

Meine Herren, ich glaube sagen zu dürfen, daß, wenn der Staat für seine Beamten, für die Lehrer und Geistlichen eine dauernde Mehraufwendung von 186 Mill. Mark auf sich nimmt, das als ein Akt weitgehender und werktätiger Fürsorge bezeichnet werden kann, wie er in dem Umfange in der Geschichte Preußens bisher ohne Vorgang ist. Wir verdanken in der Entwicklung unseres Staatslebens, in der Entfaltung der Nation auf geistigem und sittlichem Gebiete der Mitarbeit unserer Beamten, Lehrer und Geistlichen so viel, daß wir wünschen müssen, sie auch hinsichtlich der äußeren Gestaltung ihrer Verhältnisse nicht hinter den entsprechenden Kreisen unserer Bevölkerung zurückstehen zu lassen und ihnen durch eine die gesteigerten Kosten der Lebensführung berücksichtigende Gehaltsabmessung die Freude an ihren Aufgaben zu erhalten. (Bravo!)

Aber, meine Herren, die Kehrseite der Medaille ist die große Belastung der Bevölkerung. Es ist ja diese Gehaltsaufbesserung für Preußen nicht abgeschlossen; denn zunächst und in kürzester Frist wird die Aufbesserung der Bezüge der Reichsbeamten folgen, die Kommunen werden sich diesem Vorgehen des Staates vielfach anschließen müssen, und selbst auf die Gehälter der Privatbeamten, und selbst auf das Lohnverhältnis wirkt naturgemäß diese Aufbesserung der Beamtenbezüge zurück. Also bei allem Wohlwollen für die Beamten, Geistlichen und Lehrer heißt es auch hier Maß halten, heißt es auch hier: est modus in rebus, und unser Streben muß dahin gehen, die berechtigten Wünsche der Beamten, Geistlichen und Lehrer in Einklang zu bringen mit den billigerweise der Allgemeinheit der Bevölkerung zuzumutenden Opfern. Meine Herren, diese Opfer treten alsbald in die Erscheinung und finden ihren Ausdruck in der Erhöhung der Ergänzungssteuer, der Einkommensteuer und in der Einführung der Gesellschaftssteuer. Es ist einleuchtend, daß eine so hohe dauernde Mehrbelastung nicht ohne dauernde Erhöhung der Einnahmen möglich ist. Es ist der erste, ich möchte sagen, selbstverständliche Grundsatz jeder soliden Finanzgebarung, für dauernde Ausgaben auch dauernde Deckungsmittel zu beschaffen, und in einem Augenblick, wo das Reich, das von diesem Grundsatze, weil ihm die Mittel nicht bewilligt wurden, abwich, sich aus diesen Verhältnissen mit enormen, der Bevölkerung angesonnenen Opfern herauszuarbeiten und endlich zu festen Grundsätzen und einer soliden Finanzwirtschaft zu gelangen sucht, in einem solchen Momente darf Preußen die Grundsätze einer soliden Finanzwirtschaft nicht gefährden. (Sehr richtig! rechts.)

Die Staatsregierung glaubte daher einhellig, die Übernahme so großer Opfer nur bei Bewilligung entsprechender Deckungsmittel verantworten zu können. Die Gewährung der Gehaltsaufbesserung für die Beamten, Geistlichen und Lehrer ist bedingt durch die Bewilligung der Einnahmen im Rahmen der Vorlage. Meine Herren, ich habe wiederholt dargelegt, daß eine Reichseinkommensteuer und eine Reichsvermögensteuer aus den schwerwiegendsten staatsrechtlichen Gründen nicht möglich ist (bravo! rechts), weil die Einzelstaaten dieser einzigen ihnen

Digitized by Google

verbliebenen Quelle nicht entraten können zur Deckung ihrer eigenen, von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnisse; in welchem Maße die Bedürfnisse steigen, beweist gerade diese Vorlage, die auf vielfachen Wunsch des Hohen Hauses die notwendige und von allen Seiten gewünschte Aufbesserung der Bezüge der Beamten, Geistlichen und Lehrer zum Ausdruck bringt. Aber der Grundgedanke, daß zu den großen Ausgaben im Reiche und in den Einzelstaaten innerhalb der verfassungsmäßigen und staatsrechtlichen Zuständigkeiten auch die besitzenden Klassen angemessen beitragen, ist gewiß richtig, und wir vertrauen, daß der Landtag, der einst im Einkommensteuergesetz von 1898 diesem Gedanken einer gerechten und auch die wohlhabenden Klassen treffenden Steuer zum Siege verholfen hat, diese unerläßlichen und, wie wir meinen, bescheiden bemessenen Opfer nicht scheuen wird, um den Beamten, den Lehrern und den Geistlichen die Aufbesserung ihrer Bezüge zu ermöglichen.

Nun, meine Herren, welche Summe muß bereitgestellt werden, um die Grundsätze einer soliden Finanzgebarung aufrechtzuerhalten und unseren Etat nicht schweren Erschütterungen auszusetzen? Wenn man von den Leistungen der Jahre 1906 und 1907 absieht, wenn man absieht von dem Steigen der Pensionslasten, so ergibt sich für das nächste Jahr ein Bedarf von 126 Millionen. Ich erwähnte 60½ Millionen Besoldungsaufbesserung für die Beamten, 23½ Millionen Mehrbedarf an Wohnungsgeldzuschuß, macht 83½ Millionen für die Beamten; dazu 30 Millionen für die Lehrer, 12½ Millionen für die Geistlichen, gibt die eben von mir erwähnte Summe von 126 Millionen.

Dieser enorme Betrag von 126 Millionen, der zu allen übrigen an sich steigenden Ausgaben hinzutritt, erheischt Deckung. Von diesen 126 Millionen sind allerdings bekanntlich durch den Etat für das laufende Jahr 77 Millionen bereitgestellt, aber — ich muß leider sagen — nur scheinbar bereit gestellt; denn das Defizit für 1908 wird erheblich größer sein als diese 77 Millionen. (Hört, hört!) Die Staatsregierung schlägt Ihnen nun vor, von diesem Bedarf von 126 Millionen nur 55 Millionen — ich werde die Ziffer nachher näher begründen — durch Erhöhung der Staatseinnahmen zu beschaffen, so daß 71 Millionen einstweilen ungedeckt bleiben. Unser Streben ist gewesen, diese unvermeidliche Erhöhung der Staatssteuern auf das geringste noch eben vertretbare Maß einzuschränken und unter keinen Umständen Steuern auf Vorrat in Vorschlag zu bringen. Um diese ungedeckt verbleibenden 71 Millionen einzuholen, wird es der größten Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung bedürfen; denn wir werden voraussichtlich durch eine ganze Reihe magerer Jahre hindurchgehen müssen. Wenn wir diese Sparsamkeit üben, dann wird es mit Hilfe der anderen Quellen des Staatseinkommens, vor allem der steigenden Erträge der Einkommensteuer und der Überschüsse der Forsten, hoffentlich gelingen, diese verbleibenden 71 Millionen zu decken.

Bei der Frage, ob neue Einnahmen beschafft werden müssen, kann ein Blick auf die allgemeine Finanzlage nicht unterlassen werden. Die Finanzlage der letzten Jahre drückt sich insbesondere in dem Rückgang der Einnahmen der Eisenbahn aus. Der Etat 1908 wird in der Rechnung gegen den Anschlag voraussichtlich mit einem Minus von 120 Millionen an Eisenbahneinnahmen abschließen (hört hört!), und für das Jahr 1909 ist seitens der Eisenbahnverwaltung gegen das Jahr 1908 ein um 95 Millionen niedrigerer Betrag an Eisenbahneinnahmen angesetzt, eine Schätzung, die wir nach Lage der jetzigen Verhältnisse für durchaus zutreffend erachten. Nun kann der Rückgang der Eisenbahneinnahmen, der ja im wesentlichen mit dem Daniederliegen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse in Verbindung steht, an sich noch nicht als dauernd betrachtet werden und würde an sich noch nicht einen Grund zu sehr ernsten Befürchtungen geben.

Aber ernster als der Rückgang der Einnahmen ist die ungünstige Gestaltung des Verhältnisses der Ausgaben zu den Einnahmen, die Verschlechterung des sogenannten Betriebskoeffizienten. Wir haben bis in die Mitte der 90er Jahre einen Betriebskoeffizienten von 54 % gehabt, er stieg 1905 auf 60 %, 1907 auf 67 % und 1908 fast auf 71 %, und zwar ohne Pension und ohne die Besoldungserhöhung. Rechnen Sie die hinzu, so würden wir auf einen Betriebskoeffizienten von nahezu 75 % kommen.

Während der Zuschuß der Eisenbahnverwaltung zu den allgemeinen Staatsausgaben 1907 nach dem Etat 218 Mill. Mark betragen sollte, hat er nach der Rechnung nur 132 Millionen betragen, und wenn er nach dem Etat für 1908 auf 228 Millionen veranschlagt war, wird er nach der Rechnung voraussichtlich nur 88 Millionen betragen, und für das Jahr 1909 würde er nach den Anmeldungen der Eisenbahnverwaltung sich sogar nur auf 55 Millionen stellen. Die Eisenbahnverwaltung ist mit dem Finanzministerium bemüht, durch strenge Wirtschaftlichkeit dieses Verhältnis zu verbessern; aber ich glaube, nach den Tatsachen, die ich Ihnen vorgetragen habe, muß damit gerechnet werden, daß der Zuschuß der Eisenbahnverwaltung zur Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse nicht mehr in dem Maße steigend herangezogen werden kann wie früher. Die Ursachen liegen auf der Hand. Wir haben auf der einen Seite relativ sinkende Einnahmen, auf der anderen Seite außerordentlich steigende Ausgaben. Die Einnahme- und Ausgabeseiten haben sich also nach entgegengesetzten Richtungen hin entwickelt. Während die Einnahme aus dem Personenverkehr 1895 für das Personenkilometer 2,80 ₰ betrug, ist sie 1907 auf 2,37 ₰ zurückgegangen, und die Einnahme auf das Tonnenkilometer, also aus dem Güterverkehr, hat 1895 3,76 ₰ betragen und 1907 nur 3,54 ₰. Wir haben fortgesetzt die Tarife nicht nur nicht erhöht, sondern zum Teil herabgesetzt, wir haben einzelne Güter detarifiert, wir haben Sondertarife für besondere Warengattungen eingeführt — ich erinnere nur an Rohstofftarife, Tarife für Düngemittel u. dgl. —, und wir haben für besondere Verkehrsrelationen — ich erinnere an die Ausfuhrhäfen, an wirtschaftlich zurückgebliebene Gebietsteile — besondere Tarife eingeführt. Ich will kein Wort dagegen sagen; im Gegenteil, es hat im dringenden wirtschaftlichen Interesse des Landes gelegen, die Tarife nicht nur nicht zu erhöhen, sondern stabil zu erhalten, in einzelnen Fällen sogar nach unten zu entwickeln.

Aber, meine Herren, während auf diese Weise die Einnahmen nicht gesteigert sind, haben sich die

Digitized by Google

Ausgaben in einer außerordentlichen Weise gesteigert. Ich brauche nur an die Erhöhung der Löhne, der Preise für Kohlen und Eisen usw. zu erinnern. Jeder Private hätte bei einer solchen Steigerung der Selbstkosten seine Forderungen an das Publikum wesentlich erhöht, nur die Staatseisenbahnverwaltung konnte im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse von einer solchen Forderung absehen, und niemals hat sich, glaube ich, der Segen der Staatseisenbahnverwaltung so dokumentiert wie jetzt, wo wir trotz der wesentlich gestiegenen Ausgaben im Interesse des Landes unsere Einnahmeforderung nicht nur nicht erhöht, sondern im Einzelfalle noch ermäßigt haben. Auch in Zukunft wird die Eisenbahnverwaltung mit sehr steigenden Ausgaben zu rechnen haben. Ich erwähne allein, daß von den Aufbesserungen der Beamtengehälter nicht weniger als 44,7 Millionen auf die Eisenbahnen entfallen. Es ist den Herren ja bekannt, daß mit der außerordentlichen Verkehrsentwickelung des Landes ein starkes Retablissementsbedürfnis bei der Eisenbahnverwaltung auf allen Gebieten verbunden ist.

Um diesem Bedürfnisse einigermaßen zu entsprechen, haben wir in den letzten Jahren nicht nur ein hohes Extraordinarium bewilligt, sondern daneben auch noch sehr erhebliche Mittel für zweite Gleise, für Betriebsmittel auf Anleihe genommen. Seit 1906 haben wir allein für bestehende Bahnen — nicht etwa für neue — 545 Millionen auf Anleihe genommen, und naturgemäß belasten diese erheblichen Bedürfnisse wiederum den Etat der Eisenbahnverwaltung. Der Etat für 1909 wird nicht weniger als 40 Millionen Mark mehr an Schuldenzinsen und Tilgungsbeiträgen aufweisen, die naturgemäß zum großen Teil, weil aus der Eisenbahn herrührend, ihren Etat belasten. Also die Heranziehung der Eisenbahnen in dem früheren Umfange ist nicht möglich, und deswegen ist die Erschließung neuer Einnahmen unerläßlich.

Ich rekapituliere: mit den Ausgaben für 1906 und 1907, mit der Steigerung der Pensionslasten erfordert die Aufbesserung der Bezüge der Beamten, Lehrer und Geistlichen 186 Millionen Mark, wozu das Schulunterhaltungsgesetz mit 14 Millionen tritt, also insgesamt eine dauernde Mehrbelastung von 200 Millionen Mark.

Wenn wir bei diesem Mehraufwand nur einer Erhöhung der Einnahmen um 55 Millionen, also nur etwas mehr als eines Viertels bedürfen, so, glaube ich, halten wir uns in den Grenzen des Notwendigen, ja des Unerläßlichen.

Meine Herren, ich komme nun dazu, Ihnen näher darzulegen, wie die Deckung dieser 55 Millionen vorgenommen werden soll. Bei der Frage, auf welche Weise neue Deckungsmittel beschafft werden können, handelt es sich ja in erster Linie darum, eine Erhöhung der Einkommensteuer vorzunehmen. Diese Erhöhung fand unseres Erachtens zunächst nach oben ihre naturgemäße Grenze in der Steigerung des Satzes der Einkommensteuer auf 5 %. Bekanntlich haben bisher auch unsere großen Einkommen nur 4 % Steuer zu tragen. Wir beabsichtigen, die Steuer auf 5 % zu erhöhen, glauben aber, daß man über den Satz doch wohl nicht hinausgehen kann, zumal auch kein anderer deutscher Staat den Satz von 5 % überschritten hat.

Auf der anderen Seite war es einigermaßen schwer, die Grenze nach unten zu ziehen. Die Vorlage schlägt Ihnen vor, die Erhöhung der Einkommensteuer erst bei den Zensiten von 7000 ℳ an beginnen zu lassen, und zwar waren dafür folgende Erwägungen maßgebend.

Es ist den Herren ja bekannt, daß in unserm Einkommensteuertarif ein wesentlicher Fehler, nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern ein materieller Fehler, insofern enthalten ist, als die Steuer bei den Einkommen von 10 000 bis 30 000 ℳ vollkommen gleichmäßig bemessen ist. Hier wird also von dem sonst in der ganzen Gestaltung des Tarifs verfolgten Prinzip der Progression oder richtiger gesagt Degression abgewichen, und es ist notwendig, bei dieser Gelegenheit den Mangel auszuräumen und auch in diesen Stufen das sonstige Prinzip der progressiven oder degressiven Gestaltung durchzuführen. Dann muß man von 10 000 ℳ abwärts naturgemäß allmählich den Anschluß an die unteren Stufen gewinnen, und so haben wir mit einer verhältnismäßig geringfügigen Erhöhung der Einkommensteuer bei den Zensiten von 7000 ℳ eingesetzt; die Erhöhung erreicht dann bei den Zensiten von 30 000 ℳ einen Zuschlag von 25 %.

Nun gebe ich vollkommen zu, meine Herren, daß man darüber verschiedener Meinung sein kann, ob es richtig ist, die unterste Grenze bei den Zensiten von 7000 ℳ zu wählen, oder ob man noch tiefer gehen will, beispielsweise die Erhöhung schon vornehmen will bei den Zensiten von 3000 ℳ. Es ist unzweifelhaft richtig, daß an der angemessenen Gestaltung der Bezüge der Beamten, der Lehrer und der Geistlichen, an der Erhöhung ihrer Berufsfreudigkeit alle Kreise unserer Bevölkerung ein Interesse haben und insofern auch alle Kreise in höherem Maße steuerlich zu diesen Leistungen kontributieren könnten. Aber, meine Herren, diese Zensiten zwischen 3000 und 7000 ℳ bringen überhaupt nur 40 Millionen Mark Steuern auf, und wenn man mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 10 % rechnet — ich nehme den Durchschnitt, weil man ja die Rampe nur allmählich ansteigen lassen kann —, so würde die ganze Erhöhung der Steuer bei den Zensiten von 7000 ℳ bis herunter auf die Zensiten mit 3000 ℳ nur 4 Mill. Mark ausmachen.

Es kam hinzu die Rücksicht auf die mittleren Beamten und vor allen Dingen die Rücksicht auf den Mittelstand überhaupt. Wenn wir, wie ich die Ehre hatte darzulegen, bemüht gewesen sind, die Unebenheiten in der Gehaltsbemessung auszugleichen, so trifft naturgemäß die Gehaltsaufbesserung auch die einzelnen Klassen von Beamten verschieden, und namentlich hat nicht überall eine Aufbesserung der Mindestgehälter stattgefunden. Es würde für diese Beamten nun in der Tat sehr schmerzlich gewesen sein, wenn sie mit einer Steuererhöhung bedacht worden wären. Noch stärker wirkte die Rücksicht auf den Mittelstand im allgemeinen. Ich glaube, keinen Widerstand zu finden, wenn ich behaupte, daß an der ganzen im allgemeinen glänzenden Entwickelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse die Kreise des Mittelstandes verhältnismäßig den geringsten Anteil gehabt haben (sehr richtig!), und daß viele der mittleren Gewerbetreibenden, auch der mittlere Landwirt verhältnismäßig am schwersten mit dem Leben zu ringen haben, und die von oben

Digitized by Google

Seiten empfohlene Mittelstandspolitik gebot, glaube ich, nur bei ganz zwingender Veranlassung auch diese Kreise des Mittelstandes steuerlich höher zu erfassen. Würde bei den Verhandlungen in diesem Hohen Hause der Bedarf für die Beamten, Geistlichen und Lehrer, der so schon so hoch ist, noch weiter gesteigert werden, so würde uns allerdings nichts anderes übrig bleiben, als noch wesentlich unter die Zensiten von 7000 ℳ herabzugehen.

Meine Herren, wir haben dann, einem vielfach aus dem Hause geäußerten Wunsche entsprechend, das Kinderprivileg weiter ausgestaltet. (Bravo!) Der jetzige Abzug von 50 ℳ ist ja ganz mechanisch und wirkt, möchte ich sagen, mehr oder minder zufällig, je nachdem der eine Zensit nahe an der Steuergrenze ist oder etwas weiter davon absteht. Wir wollen also den Abzug der 50 ℳ ganz fallen lassen und bei den Zensiten bis 3000 ℳ je nach der Anzahl der Kinder unter allen Umständen eine Ermäßigung der Steuerstufen finden, und zwar bei 1 oder 2 Kindern um eine, bei 3 oder 4 Kindern um zwei und bei 5 oder mehr Kindern um drei Stufen. (Bravo! — Zuruf: Und bei 12 Kindern?!)

Meine Herren, die gesamte Mehreinnahme, die sich aus der geplanten Erhöhung der Einkommensteuer ergeben wird, beträgt nur 22½ Millionen.

Mit der Erhöhung der Einkommensteuer mußte die Erhöhung der Ergänzungssteuer Hand in Hand gehen. Denn es entspricht den Rücksichten der steuerlichen Gerechtigkeit, nicht nur die Einkommensteuer zu erhöhen, sondern, wie das bisher bei uns Rechtens gewesen ist, auch das fundierte Einkommen, das leistungsfähiger ist als das unfundierte, entsprechend heranzuziehen, und zwar soll die Erhöhung der Ergänzungssteuer durchgängig 25 % betragen. (Bewegung rechts.)

Meine Herren, wir kommen damit noch nicht zu dem Verhältnisse der Ergänzungssteuer, wie es im Jahre 1893 bei Erlaß des Ergänzungssteuergesetzes zwischen Ergänzungssteuer und Einkommensteuer bestanden hat. Im Jahre 1893 hatten wir eine Einkommensteuer der physischen Personen von 114 Mill. Mark, und demgegenüber betrug die Ergänzungssteuer 31 Millionen Mark, so daß also die Ergänzungssteuer mehr als ein Viertel der Einkommensteuer betrug. Nach den Vorschlägen, die wir die Ehre haben, Ihnen zu unterbreiten, würde sich die Sache für 1909 folgendermaßen stellen: Erträgnis der Einkommensteuer 262 Millionen, der Ergänzungssteuer 55½ Mill., so daß also die Ergänzungssteuer noch weit unter einem Viertel, also dem Satze bleibt, der damals bei Erlaß des Gesetzes von 1893 maßgebend gewesen ist.

Meine Herren, um die Bedenken, die mir hier eben kurz geäußert wurden, zu entkräften, möchte ich noch darauf hinweisen, daß von den 45 Millionen Ergänzungssteuern überhaupt auf den landwirtschaftlichen Besitz nur 7½ Millionen entfallen. (Hört, hört! links.)

Und nun, meine Herren, rechne man nur einmal aus, was die Ergänzungssteuer, die bekanntlich ½ pro Mille beträgt und jetzt etwas erhöht werden soll, ausmacht bei einem reinen Objekt, rein nach Abzug der Schulden. Bei einem Reinvermögen von 300000 ℳ ist jetzt eine Ergänzungssteuer von 150 ℳ zu zahlen, und künftig würden 37½ ℳ im Jahre hinzutreten, und bei einem reinen Wertobjekt von 1 Million sind jetzt 500 ℳ Ergänzungssteuer zu zahlen und künftig würden 125 ℳ hinzutreten. Also ich glaube, meine Herren, das ist eine durchaus erträgliche, dem Besitz zugemutete Abgabe. (Sehr richtig!)

Die Gesamteinnahme aus der Erhöhung der Ergänzungssteuer wird sich auf 10½ Millionen Mark stellen.

Und nun, meine Herren, komme ich zum dritten Teil der Vorlage, dem Entwurf eines Gesellschaftssteuergesetzes. Meine Herren, wenn der Bedarf, den ich auf 55 Millionen Mark beziffert habe, und der, glaube ich, sehr niedrig bemessen ist, erreicht werden sollte, so fragte es sich, ob man den einzelnen Zensiten, den einzelnen Einkommensteuerpflichtigen über die 25 % hinaus noch weiter belasten will, oder aber ob man nicht die juristischen Personen, die Kapitalassoziationen, steuerlich erfassen soll. Meine Herren, diese kapitalistischen Assoziationen oder, sagen wir einmal, Vereinigungen, die in § 1 unter 4 und 5 des Einkommensteuergesetzes aufgeführt sind, namentlich also die Aktiengesellschaften, haben eigentlich kein Einkommen im Sinne der physischen Personen, und sie sind eigentlich zu Unrecht den Besteuerungsnormen unterworfen, die für physische Personen aufgestellt sind. (Abg. Dr. v. Böttinger: Sehr richtig!)

Sie sind andererseits darin besser gestellt als die physischen Personen, daß sie bekanntlich keine Ergänzungssteuer zu zahlen haben und auch der Nachlaßsteuer nicht unterworfen sind. Andererseits haben diese kapitalistischen Vereinigungen in unserem Wirtschaftsleben eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung gewonnen, und zwar eine Bedeutung, die auch ihre steuerliche Leistungsfähigkeit als sehr hoch erscheinen läßt. Bei der Wahl, ob man die steuerliche Belastung der einzelnen Zensiten über 25 % steigern sollte, oder ob man diese Kapitalvereinigungen steuerlich stärker erfassen sollte, mußte die Entscheidung für den letzteren Modus ausfallen. Auf der anderen Seite sind diese kapitalistischen Vereinigungen gegenwärtig im Einkommensteuergesetz insofern ungerecht behandelt, als die Überschüsse lediglich nach ihrer absoluten Höhe besteuert werden und ohne Rücksicht auf das Grundkapital, mit dem diese Überschüsse erzielt werden. Also um einen Fall anzuführen: wenn eine Aktiengesellschaft 100 000 ℳ Dividende ergeben hat, wurde sie jetzt gleichmäßig steuerlich herangezogen ohne Rücksicht darauf, ob das Grundkapital 1 Million betrug oder 3 Millionen oder 10 Millionen, mit anderen Worten, ohne Rücksicht darauf, ob die Aktiengesellschaft 10 % Dividende erzielt hatte oder nur rund 3 % oder nur rund 1 %. Es war also jede Rücksichtnahme auf das Verhältnis der Überschüsse zum Grundkapital aus unserem Einkommensteuertarif ausgeschaltet. Unser Vorschlag geht daher dahin, den Tarif für diese Gesellschaften nach dem Ertrage, d. h. nach dem Verhältnis des Gewinns zum Grundkapital abzustufen, und zwar soll der Tarif zunächst mit 2 % Steuern bei den geringer rentierenden Gesellschaften beginnen, im Durchschnitt 6 % betragen und bei den hoch rentierenden Gesellschaften, solchen, die nicht weniger als 18 % Dividende verteilen oder Gewinn erzielt haben, sich auf 7⅔ % im Höchstbetrage belaufen. Damit würde die Besteuerung der juristischen Personen, um kurz diesen Ausdruck zu gebrauchen, ungefähr der Besteuerung der physischen Personen entsprechen. Die

Digitized by Google

Aktiengesellschaften haben fast alle ein Grundkapital von mindestens einer Million Mark, sie haben durchschnittlich 11 % Dividende verteilt und würden also, wenn sie physische Personen wären, künftig einer Einkommensteuer von 5 % unterliegen. Dazu würde die Ergänzungssteuer treten, die bekanntlich rund $1^1/_4$ % ausmacht. Ein physischer Zensit in dieser Situation würde also $6^1/_4$ % an Staatssteuern zu entrichten haben, und wir schlagen Ihnen vor, die juristischen Personen durchschnittlich mit 6 %, also noch eine Kleinigkeit weniger, zu belasten und sie bei ganz hohem Gewinn auf etwas über 7 % steigen zu lassen. Der Mehrertrag einer so abgestuften Steuer würde 22 Millionen Mark betragen.

Wir haben dabei nicht in Aussicht genommen, auch die Gesellschaften mit beschränkter Haftung dieser neuen Steuer zu unterwerfen. Meine Herren, bekanntlich ist erst vor zwei Jahren nach mühevollen Verhandlungen eine Verständigung über die Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung gelungen, und wir möchten diese Verständigung nicht abermals in Frage stellen. Es kommt ja hinzu, daß in der Tat die Gesellschaften mit beschränkter Haftung doch einer ganz besonderen Beurteilung unterliegen; sie stellen eine Mittelform dar zwischen der individualistischen und der kapitalistischen Produktionsweise, bei ihnen wird in sehr viel höherem Maße der einzelne Gesellschafter mitarbeiten als bei den Aktiengesellschaften, und deswegen kann man nicht die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, will man diese Entwicklung nicht unterbinden, ohne weiteres steuerlich den Aktiengesellschaften gleichstellen. Meine Herren, da die Veranlagung nach den neuen Grundsätzen erst für das Jahr 1909 erfolgen kann, so ist für das Jahr 1908 als das laufende Jahr ein prozentualer, aber verschieden abgestufter Zuschlag auf den bisherigen Tarif bei Zensiten von 7000 ℳ beginnend in Vorschlag gebracht.

Meine Herren, ich hatte im wesentlichen die Vorlagen, die Ihrer Beratung unterbreitet werden, darzulegen mir gestattet und möchte noch kurz auf eine Vorlage kommen, deren Fehlen vielleicht von manchen Seiten bemerkt und bemängelt werden wird, das ist die Frage wegen der anderweiten Gestaltung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten.

Meine Herren, ich habe bei den wiederholten Erörterungen in diesem Hohen Hause erklärt, daß die Staatsregierung dieser Frage näher getreten sei und, wenn möglich, eine Vorlage machen würde, wonach das Kommunalsteuerprivileg der Beamten, wenn auch nicht beseitigt, so doch modifiziert würde. Es war in Erwägung gekommen, dieses Kommunalsteuerprivileg der Beamten auf 100 % Zuschlag zur Staatseinkommensteuer zu begrenzen und, da wir den Beamten unmöglich die Tragung der Mehrkosten zumuten konnten, ihnen eine Entschädigung für das Mehr, was sie an Kommunalsteuern zu entrichten hatten, zu gewähren. Diese Entschädigung der Beamten hätte nicht weniger als 10 Millionen Mark Kosten verursacht. Meine Herren, bei einer Finanzlage, wie der gegenwärtigen, bei dem enormen Bedarf, der hier vorliegt, hätten diese 10 Millionen Mark abermals durch Erhöhung der Einkommensteuer oder der Ergänzungssteuer aufgebracht werden müssen, und da mußte man sich doch fragen, ob es gerechtfertigt ist, die Allgemeinheit der Steuerzahler heranzuziehen, um einem Kreis von Städten eine Wohltat zu teil werden zu lassen. Denn so sehr und so mit Recht die Städte den Wunsch haben, das Einkommensteuerprivileg eingeschränkt zu sehen, darf man doch auch nicht verkennen, daß auf der anderen Seite die Städte einen sehr großen Vorteil von dem Sitze der Behörden (sehr richtig! rechts) und von den zahlreich in ihnen vorhandenen Beamten haben. (Sehr richtig! rechts.) Ich erlebe es fast jeden Tag, daß, wenn das kleinste Steueramt oder Katasteramt verlegt wird, sofort eine städtische Deputation bei mir antritt, diese Behörde bei ihnen zu belassen.

Vor allem, meine Herren, ergaben sich bei einer solchen Regelung sehr ernste Bedenken vom Standpunkt des Reiches. Wenn das Kommunalsteuerprivileg für die preußischen Beamten eingeschränkt wurde, so war das nach dem Reichsbeamtengesetz auch für die Reichsbeamten ohne weiteres maßgebend; gewährte man aber den preußischen Beamten eine Entschädigung, so könnte das Reich nicht zurückbleiben und müßte den Reichsbeamten, die in preußischen Städten wohnhaft sind, naturgemäß auch eine Entschädigung gewähren, und dann ergäbe sich der eigentümliche Zustand, daß zur Abfindung — wenn ich mal den Ausdruck gebrauchen darf — preußischer Städte außerpreußische Landesteile, Bayern, Sachsen, kontribuieren müssen. Aber weiter wurde vom Reiche geltend gemacht, daß, wenn solche Entschädigung für Kommunalsteuern den Reichsbeamten, die in Preußen wohnhaft sind, zuteil wird, das Reich dieselbe Wohltat auch seinen, den Reichsbeamten gewähren müsse, die in außerpreußischen Landesteilen wohnhaft sind, in Thüringen beispielsweise, in Sachsen, wo auch über die hohen Kommunalsteuern die lebhaftesten Klagen ertönen. Das Reich hätte also, um die preußischen und in Preußen stationierten Beamten und in Konsequenz den außerhalb stationierten Beamten eine solche Entschädigung gewähren zu können, eine Aufwendung machen müssen, die zwischen 6 und 10 Millionen geschätzt wurde. Also, meine Herren, diese Beschränkung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten und der Abfindung der Beamten hätte für das Reich und Preußen einen Aufwand zwischen 16 und 20 Millionen verursacht, und ich glaube, bei den enormen Aufwendungen, die sonst hier gemacht werden, bei der erheblichen Anspannung der Steuerkraft könnte man diese erneute Leistung der Gesamtheit der Steuerzahler zugunsten der Städte nicht zumuten

Aber, meine Herren, wir haben uns bemüht, nach einem andern Wege zu suchen, der, wenn auch nicht a tempo, doch allmählich die berechtigten Wünsche der Städte erfüllt. Wir haben erwogen — und ich hoffe, daß Ihnen in Bälde eine Vorlage zugehen wird —, das Kommunalsteuerprivileg der gegenwärtig im Amte befindlichen Beamten aufrechtzuerhalten, dagegen für die künftig eintretenden Beamten zu beseitigen. Es ist keine Unbilligkeit, wenn die künftig eintretenden Beamten, die genau wissen, daß sie auf dieses Privileg nicht mehr zu rechnen haben, in dieser Beziehung ungünstiger gestellt werden als die gegenwärtig im Amt befindlichen Beamten, während es eine Unbilligkeit wäre, den Beamten, die jetzt das Privileg genießen, dieses Privileg ohne Entschädigung zu nehmen. Das wird

Digitized by Google

allerdings den unerwünschten Zustand mit sich bringen, daß während einer nicht zu kurz bemessenen Übergangszeit Beamte mit dem Kommunalsteuerprivileg und Beamte ohne das Kommunalsteuerprivileg nebeneinander wohnen; aber ich glaube, das ist zu ertragen, und im Laufe der Jahre wird dann das Kommunalsteuerprivileg der Beamten gänzlich verschwinden. Ich hoffe, daß dem Hohen Hause in Kürze eine entsprechende Vorlage zugehen wird.

Meine Herren, ich bin am Schlusse meiner Ausführungen, die länger geworden sind, als mir lieb, jedenfalls als Ihnen lieb gewesen sein wird (lebhafter Widerspruch); aber die Vorlagen waren so wichtig, daß ich sie doch in den Grundzügen darlegen mußte. Meine Herren, ich übergebe das weitschichtige, auf eingehender Vorprüfung beruhende Material Ihrer sachverständigen Prüfung und hoffe, daß dieses Hohe Haus mit der Regierung einig sein wird in dem Bestreben, den Beamten, den Lehrern, den Geistlichen die ihnen von allen Seiten gewünschte Aufbesserung zu teil werden zu lassen und doch die Solidität unserer Finanzgebarung, eines der Hauptbollwerke der preußischen Größe, aufrechtzuerhalten. (Lebhafter Beifall.)

* * *

Bemerkenswert aus dieser Rede ist zunächst, daß dieses neue sogenannte Mantelgesetz nicht die Besoldungen der sämtlichen Beamten dauernd festlegen soll, sondern daß nach hervortretenden neuen Bedürfnissen Verschiebungen in der Verwendung der Beamten und zugleich auch in einzelnen Fällen eine anderweite Regelung der Bezüge ohne besondere gesetzliche Bestimmungen, also nur durch die Etats der betreffenden Verwaltungen bewirkt werden können. Hieraus darf man unbedingt folgern, daß Korrekturen der vorliegenden Besoldungsvorlage, wenn sich nachträglich für einzelne Beamtenklassen Härten ergeben sollten, durch die betreffenden Etats herbeigeführt werden können, wie dies ja auch bisher schon geschehen ist. Es sollen demnach spätere Ausgleichungen derartiger Härten grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein. Wir hoffen aber, auf unsere Auseinandersetzungen in letzter Nummer bezugnehmend, daß die für die mittleren und Unter-Forstbeamten gegenüber den gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen schon jetzt in die Augen springende ungleiche Behandlung nicht auf die Zukunft verschoben, sondern noch durch eine entsprechende Abänderung der neuen Vorlage herbeigeführt werden wird.

Nicht verständlich ist, was der Herr Finanzminister mit seinen Ausführungen damit meint, daß sich die Bemessung der Gehälter nach Altersstufen für die Beamten viel besser gestalte, weil diese mit ihren Aszensionen nicht davon abhängen, ob zufällig in dem oberen Lebensalter ein Ausscheiden von anderen Beamten stattfindet, sondern daß sie mit Sicherheit darauf rechnen können, nach Verlauf gewisser Jahre in höhere Gehaltsstufen zu steigen. Diese für die Beamten so sehr segenswerte Einrichtung ist kein Novum, sie besteht schon jetzt und ist von einem der früheren Herren Finanzminister, dem Dr. v. Miquel, eingeführt worden. Auch jetzt schon hängt das Aufrücken der Beamten in höhere Gehaltsstufen nicht von dem Abgang, sondern lediglich von der Dauer der Dienstzeit in den einzelnen Gehaltsstufen ab. Wir nehmen daher an, daß der Herr Finanzminister diese Bestimmung nicht als neu bezeichnen, sondern mit dem Hinweis auf dieselbe nur bezwecken wollte, denjenigen Beamtenklassen, deren Anfangsgehälter nicht aufgebessert werden sollen, einen kleinen Trost zu spenden, nämlich den, daß die betreffenden Beamten ja bestimmt nach einer gewissen Zeit in höhere Gehaltsklassen einrücken, auch wenn in denselben kein Abgang stattfindet.

Neu ist die Bestimmung, daß den Anwärtern für die höheren Beamtenstellen mit nicht mehr als 3000 Mk. Anfangsgehalt die diätarische Dienstzeit, welche vier Jahre übersteigt, und zwar bis zur Dauer von zwei Jahren auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden soll. Diese Maßnahme ist mit Freuden zu begrüßen, besonders für jene Anwärter, welche lange auf die erste etatsmäßige Anstellung zu warten haben.

Künftig sollen die Teuerungszulagen ganz wegfallen und die Funktionszulagen nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Dieser Grundsatz tritt z. B. bei den Oberförstern in die Erscheinung, indem ihre bisherigen Stellenzulagen auf die Hälfte herabgesetzt worden sind. Den mittleren und Unter-Forstbeamten sind die Stellenzulagen in der bisherigen Höhe belassen. Wir hoffen daher, daß auch die Forsthilfsaufseher ihre Teuerungszulagen behalten werden, falls nicht durch entsprechend höhere Diätensätze ein etwaiger Wegfall dieser Zulagen ausgeglichen werden sollte.

Über eine teilweise Erhöhung der Einkommen- und Ergänzungs-Steuersätze, über das Kinderprivileg bei der Besteuerung des Einkommens, sowie über den Wegfall des Einkommensteuerprivilegs bei den künftig zur Anstellung gelangenden Beamten — die jetzt angestellten Beamten behalten dieses — werden wir später berichten.

Die auf die Besoldung der Lehrer und Geistlichen bezüglichen Stellen der Rede des Herrn Finanzministers haben wir, weil sie uns zuweit führen würden, weggelassen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Zur neuen Besoldungsordnung.

In bezug auf die neue Besoldungsordnung, sowie hinsichtlich unserer Ausführungen in den letzten Nummern, ist uns aus dem Leserkreise eine sehr große Anzahl von Zuschriften, meist kurz vor Redaktionsschluß, zugegangen. Besonders zahlreich waren Zuschriften darüber, daß wir in den letzten Artikeln die Wünsche der Forstkassenrendanten und Waldwärter nicht genügend zum Ausdruck gebracht hätten. Infolge der eingelaufenen Korrespondenzen geben wir nachstehende Veröffentlichungen:

Zur Försterbesoldung.

Durch die nun bekannt gewordenen Gehaltssätze hat wohl eine allgemeine große Enttäuschung in den Forsthäusern Einkehr gehalten. Die Bitten und Wünsche der Förster sind unerfüllt geblieben. Von der erbetenen Gleichstellung sind wir jetzt weiter entfernt wie vorher. Man kann es schwer verstehen, daß bei den Förstern eine Einnahme aus der Landwirtschaft, die tatsächlich doch nur bei den wenigsten Stellen vorhanden ist, allgemein auf das Gehalt angerechnet wird. Geschieht das aber wirklich, so führt es folgerichtig dazu, daß diese Anrechnung auch bei der Pensionierung zum Ausdruck kommt. Das geschieht aber nicht. Unsere Pensionäre, die schon während der Dienstzeit so viel haben entbehren müssen, sind denn nun auch weiter gezwungen, unter viel kärglicheren Verhältnissen ihr Dasein im Ruhestand zu fristen wie die Pensionäre der gleichwertigen Beamtenkategorien. Und dies alles wird bestimmt unter besonderer Betonung unseres wichtigen Dienstes für die wertvollen Waldbestände. Die Lehrer, mit denen wir wohl die gleiche soziale Stellung auf dem Lande einnehmen, ebenso die Zollassistenten und die Wasserbauwarte, sie alle haben uns weit überflügelt. Bei den Geistlichen ist betont, daß gerade für die Zeit der Erziehung der Kinder auf auskömmliche Gehaltssätze Wert gelegt ist. Für uns hat man diesen Grundsatz augenscheinlich nicht angewendet, denn gerade die Anfangsstufen des Förstergehalts sind ganz besonders unzureichend ausgefallen. Bei anderen Beamten wieder wird gerade auf die späte Anstellung bei Bemessung des Anfangsgehalts Bezug genommen. Bei uns hat man unsere überhaupt einzig dastehende späte Anstellung im Alter von 40 Jahren nicht berücksichtigt.

Im Interesse der Verwaltung muß es doch liegen, daß endlich Ruhe in unsere Reihen einkehrt. Dies kann aber nicht der Fall sein, ehe nicht die bei uns vorhandene dringende Notlage gebessert ist. Durch die gegenwärtige Gehaltsvorlage ist dies leider nicht geschehen. Wir möchten daher nicht für unbescheiden gehalten werden, wenn wir auch noch in letzter Stunde um Erhöhung der vorgeschlagenen Gehaltssätze bitten. Ludewig.

Rendanten-Wünsche.

Unmittelbar vor dem Redaktionsschluß erhalten wir von mehreren Forstkassen-Rendanten Zuschriften, in denen sich diese darüber beklagen, daß sie in ihren bestimmten Erwartungen, mit den Rentmeistern im Gehalt gleichgestellt zu werden, leider getäuscht worden sind. Wir haben unserm Bedauern über die Nichterfüllung der Rendantenwünsche bereits in Nr. 43 Ausdruck gegeben und können es hier nur nochmals wiederholen. Im Augenblick sind wir nicht in der Lage, die Dienstobliegenheiten der beiden Beamtenklassen gegeneinander genau abzuwägen, aber nach den uns von einwandfreier Seite zugegangenen Nachrichten müssen wir zu der Ansicht gelangen, daß der Dienst der Forstkassenrendanten, wie wir dies auch bereits in unserer letzten Nummer betont haben, ungleich schwieriger, verantwortungsvoller und unangenehmer ist, als jener der Rentmeister.

Soweit wir unterrichtet sind, werden von den Rentmeistern die den Kreiskassen zufließenden amtlichen Gelder an bestimmten Tagen in ihrem Kassenlokal, in dem sich auch die sämtlichen übrigen Dienstverrichtungen abspielen, in Empfang genommen. Dagegen erheben die Forstkassen-Rendanten den größten Teil der Einnahmen in den Holz-Versteigerungsterminen. Diese Beamten sind somit gezwungen, den Terminen beizuwohnen, sie müssen zu dem Zwecke, wenn es sich um Zurücklegung weiterer Landwege handelt, oder die Eisenbahnzüge, wo solche benutzt werden können, nicht günstig liegen, oft schon vor Tage aufbrechen, um rechtzeitig zu dem Termin erscheinen zu können, dann den ganzen Tag über in den oft recht primitiven Versteigerungslokalen verweilen und nach Einkassierung der fälligen Gelder wieder in der Nacht den Weg nach Hause zurücklegen. Dies wiederholt sich namentlich bei den Verwaltern größerer Forstkassen während der Wintermonate wöchentlich oft mehreremal. Es werden also vorweg schon an die körperlichen Leistungen der Forstkassen-Rendanten erheblich höhere Anforderungen gestellt, als an die der Rentmeister. Dazu kommt noch die größere Verantwortlichkeit der ersteren, die oft mit hohen Summen nachts weite Landwegestrecken von den Holzlizitationen nach Hause und nicht selten durch einsame Wälder zurücklegen müssen. Die an den Tagen der Abwesenheit der Rendanten zu den Ver-

Digitized by Google

steigerungs- ꝛc. Terminen liegen gebliebenen Eingänge müssen dann nachträglich, nötigenfalls unter Zuhilfenahme der Nächte, erledigt werden.

Ferner besteht für die Forstkassen-Rendanten die mit Mehrarbeit verbundene Unannehmlichkeit, daß sie vom 1. Oktober ab bis zum Finalabschluß im darauffolgenden April doppelte Bücher (für das am 1. Oktober abgelaufene alte und das an demselben begonnene neue Forstwirtschaftsjahr) führen müssen. Von allen diesen Unannehmlichkeiten bleiben die Rentmeister unberührt; sie verrichten ihre Dienstgeschäfte nur in den Kassenlokalen und können sich den Dienst nach Belieben einteilen.

Ferner haben die Rentmeister die große Annehmlichkeit, daß sie durchweg in Kreisstädten wohnen, von denen die meisten höhere Schulen besitzen, während die Forstkassen-Rendanten in der überwiegenden Mehrzahl in kleinen Städten und Dörfern stationiert sind, woselbst sie neben den größeren Geldopfern für die Kinderausbildung auch noch in bezug auf die Beschaffung ärztlicher Hilfe ꝛc. erhebliche Kosten aufwenden müssen, von denen die Rentmeister verschont bleiben. Wie wenig sogenannte Schulstellen für die Forstkassen-Rendanten vorhanden sind, beweist der Umstand, daß dauernd nur einigen von ihnen der Wunsch, auf eine solche Stelle versetzt zu werden, erfüllt werden kann. Es soll hieraus selbstverständlich der Verwaltung kein Vorwurf gemacht werden, denn die Forstkasse gehört naturgemäß dahin, wo sie für die Holzkäufer und die abzulohnenden Waldarbeiter am bequemsten gelegen ist. Aber dieser Umstand müßte doch auch unseres Erachtens bei der Bemessung der Besoldung berücksichtigt werden in der Weise, daß man den Forstrendanten, wenn nicht mehr, so doch mindestens das gleiche Gehalt gewährt, als den Rentmeistern.

Vergleicht man die Gehälter dieser beiden Beamtenklassen, so ergibt sich für die Forstrendanten noch der Übelstand, daß sie trotz des um 900 ℳ niedrigeren Anfangsgehalts das um 300 ℳ geringere Höchstgehalt drei Jahre später erhalten, als die Rentmeister, für welche eine Wartezeit von 18 Jahren festgesetzt ist, während die Forstkassenrendanten 21 Jahre warten müssen. Dadurch entsteht bei gleichem Anstellungsalter für letztere gegenüber den Rentmeistern eine sehr erhebliche Mindereinnahme in dem Gesamtgehalt überhaupt.

Über das Lebensalter dieser beiden Beamtenklassen bei ihrer etatsmäßigen Anstellung liegen uns bestimmte Daten nicht vor. Aus den Publikationen über Personalveränderungen in der Staatsforstverwaltung geht aber hervor, daß Regierungssekretäre, Förster und ältere Forstaufseher, welche auf die Anstellung als Förster verzichtet haben, in den letzten Jahren als Forstkassenrendanten angestellt worden sind. Es darf daher wohl mit einiger Sicherheit angenommen werden können, daß diese ehemaligen Forstbeamten mit verschwindend wenigen Ausnahmen bei der Anstellung das 40. Lebensjahr überschritten haben und daher im allgemeinen wohl erst kurz vor dem 65. Lebensjahre das Höchstgehalt erreichen.

In welchem Lebensalter die Rentmeister zur Anstellung als solche gelangen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir neigen jedoch zu der Ansicht, daß sie in einem früheren Lebensalter angestellt werden.

Angesichts dieser Umstände erscheint es unerklärlich, weshalb beide Beamtenklassen in bezug auf die Besoldung nicht mindestens gleichmäßig behandelt werden. Wir richten daher an die maßgebenden Stellen die dringende Bitte, mit Rücksicht auf die vorstehenden Ausführungen das Gehalt der Forstkassenrendanten mindestens auf 3000 bis 4800 ℳ festzusetzen und ihnen ebenfalls eine Wartezeit von nur 18 Jahren einzuräumen. Es muß unseres Erachtens auch bei den Forstrendanten der Grundsatz zur Geltung gelangen, daß sie bei der großen Verantwortlichkeit auch mindestens so besoldet werden, wie gleichwertige Beamte.

Die Schriftleitung.

Ein Notschrei der Waldwärter.

Unsere Mitteilung der vorgeschlagenen neuen Gehaltssätze hat, wie wir das vorausgesehen haben, besonders bei den Waldwärtern eine große Niedergeschlagenheit hervorgerufen. Die uns aus den Kreisen derselben bereits zugegangenen Zuschriften geben der bei den Waldwärtern eingetretenen Enttäuschung und Verzweiflung in einer Weise Ausdruck, die uns veranlaßt, hier nochmals für eine Erhöhung der Maximalsätze des Waldwärtergehaltes einzutreten.

Nach der bestehenden Organisation haben die Waldwärter isolierte und meist vom Hauptrevierkörper weit entfernt belegene selbständige Schutzbezirke zu versehen und in diesen volle Försterfunktionen, also neben dem Forst- und Jagdschutz auch alle den Förstern obliegenden Betriebsgeschäfte, wie Hauungen, Kulturen, Wegebauten usw. auszuüben. In der Regel sind die Waldwärterbezirke an Flächenumfang kleiner als die Försterbezirke, in einzelnen Fällen liegt aber auch der umgekehrte Fall vor. Immerhin sind die Dienstgeschäfte derart umfangreich, daß sie die ganze Arbeitskraft des Waldwärters in Anspruch nehmen.

Die Waldwärterbezirke bestehen noch aus früherer Zeit. Inzwischen hat die Verwaltung beschlossen, diese bei dem Abgang der Stellen-

Digitized by Google

inhaber aufzuheben und je nach dem Flächenumfange entweder in Försterbezirke umzuwandeln oder ganz aufzulösen, den nächsten Försterbezirken anzuschließen und den betreffenden Förstern für die Teile der aufgelösten Waldwärterbezirke Forstschutzgehilfen aus dem Waldarbeiterstande beizugeben.

Hiernach handelt es sich bei den noch vorhandenen 77 Waldwärtern, die auf den Aussterbeetat gesetzt sind, nur noch um ein Übergangsstadium. Solange dieselben aber bestehen bleiben, müßten sie unseres Erachtens auch so besoldet werden, daß sie imstande sind, ihre Familien, wenn auch nur bescheiden, so doch anständig zu ernähren. Dies ist aber, wie von jedem einsichtigen Beurteiler zugegeben werden muß, mit einem Höchstgehalt von 1100 ℳ, welches — da es sich um Einzelgehälter handelt — wahrscheinlich nur einem geringen Teil dieser Beamten zuteil werden wird, wenn überhaupt, so doch nur unter den größten Entbehrungen möglich, denn die bestehenden Teuerungsverhältnisse machen sich bei den Waldwärtern ebenso bemerkbar, wie bei den anderen Beamten. Eine Erhöhung der vorgeschlagenen neuen Gehaltssätze, insbesondere der höchsten, ist demnach wirklich dringend nötig.

Ein Teil der Waldwärter ist aus der früheren Jägerklasse A II hervorgegangen. Sie haben ebenso, wie die Förster, seinerzeit die vorgeschriebene zweijährige Forstlehrzeit absolviert, die Jägerprüfung abgelegt und vier Jahre aktiv bei der Jägertruppe gedient. Durch eine Verkettung von Unglücksumständen sind diese Waldwärter unter den früheren rigorosen Bestimmungen damals der Jägerklasse A II zugeteilt und dadurch der Aussicht auf Anstellung als Königliche Förster benommen worden. Sie haben daher mit der Anstellung als Waldwärter fürlieb nehmen müssen.

Soweit es in den Machtbefugnissen der Zentralforstverwaltung liegt, war sie, was hier mit besonderem Danke anerkannt werden muß, bemüht, das harte Los der Waldwärter zu mildern, sie hat für diese eine Stellenzulage von 200 ℳ erwirkt und den älteren von ihnen den Förstertitel verliehen. Einzelne Waldwärter haben auch, soweit dies nach den örtlichen Verhältnissen tunlich war, Dienstländereien, allerdings nur in mäßigem Umfange, zugewiesen erhalten. Aber auch diese anerkennenswerte Maßnahme hat nicht vermocht, die besagten Beamten aus der pekuniär sehr bedrängten Lage zu befreien. Dies kann nur durch eine Erhöhung des zu niedrigen Gehaltes geschehen. Zu erwähnen bleibt noch, daß die Waldwärter keine Dienstaufwands-Entschädigung erhalten, obgleich sie dieselben Dienstfunktionen zu erfüllen haben, als die Förster. Der den Waldwärtern bewilligte Dienstkleidungszuschuß von jährlich je 30 ℳ bietet keinen ausreichenden Ersatz für die ausgebliebene Dienstaufwands-Entschädigung.

Alle diese Umstände haben auch dazu geführt, daß in den Versammlungen des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten" die bedrängte Lage der Waldwärter mehrfach verhandelt und beschlossen worden ist, eine Erhöhung ihrer Besoldung zu erbitten. Gerade die Förster also waren es, die, als beste Kenner der traurigen Verhältnisse, für eine Aufbesserung der Waldwärter oder für ihre Ernennung zu Förstern o. R. warm eingetreten sind, leider bisher ohne den erhofften Erfolg.

Wir erfüllen daher nur eine dringende Pflicht, wenn wir jetzt kurz vor Toresschluß nochmals sowohl die Königliche Staatsregierung wie die Herren Landtagsabgeordneten recht sehr bitten, den arg bedrängten Waldwärtern zu helfen und für sie die vorgeschlagenen neuen Gehaltssätze um mehrere hundert Mark zu erhöhen, zumal es sich im vorliegenden Falle doch nur um eine **geringe und vorübergehende** Mehrausgabe handelt. Die Schriftleitung.

Zur Besoldungserhöhung der diätarisch besoldeten Beamten.

Zu unserem lebhaften Bedauern können wir auch heute die neuen Diätensätze für die Forstassessoren und Forsthilfsaufseher noch nicht mitteilen. Wir werden dies aber sobald als möglich tun. Aus der Höhe des für diesen Zweck eingeforderten Mehrbetrages läßt sich aber ungefähr ermessen, inwieweit eine Erhöhung beabsichtigt ist. Für die Forstverwaltung ist durch die Besoldungsvorlage zu Diensteinkommensverbesserungen der diätarisch beschäftigen Beamten ein Betrag von 520080 ℳ gefordert. In dem Etat der Forstverwaltung für das laufende Etatsjahr sind zur Remunerierung der Forstassessoren und Forsthilfsaufseher usw. ausgeworfen 170000 ℳ

und 1678000 „

zusammen 1848000 ℳ.

Diese Summe soll um obige 520080 ℳ erhöht werden, also um rund 28 %. Werden von der vorstehenden Etatssumme von 1848000 ℳ noch die daraus nach den Bestimmungen zu Titel 7 des Kapitels 2 zu bestreitenden Kosten für Stellvertretungen, sowie die Ausgaben zur Remunerierung der nebenamtlichen Waldwärter und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten und für die Verstärkung des Forstschutzes überhaupt in Abzug gebracht, dann ergibt sich noch ein höherer Prozentsatz für die Erhöhung. Aus dieser Darstellung kann mithin gefolgert werden, daß eine Erhöhung der einzelnen Diätensätze von ungefähr 25 bis 30 % stattfinden wird. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Zum Nonnenfraß des Jahres 1908.** Nachdem für dieses Jahr der Nonnenfraß sein Ende erreicht hat, dürfte es vielleicht nicht uninteressant sein, auch die im hiesigen Betriebe gemachten Beobachtungen und gesammelten Erfahrungen bezüglich dieses gefährlichen Insektes mitzuteilen. Schon im Sommer 1906 hatten sich an vereinzelten Stellen in den hiesigen Revieren die Falter in größerer Zahl gezeigt, als es in längeren Jahren beobachtet worden war, und dementsprechend trat in der Raupenzeit 1907 ein stellenweise schon recht erheblicher Fraß ein. Die dann im August 1907 folgende Schwärmzeit übertraf aber durch die gewaltige Masse der schwärmenden Schmetterlinge noch unsere Erwartungen, und wir mußten uns auf einen Hauptfraß für den Sommer 1908 gefaßt machen, um so mehr, da sich der Flug damals auf eine Fläche von zirka 3000 ha ausgedehnt hatte, auf der die Kiefer die herrschende Holzart ist. Die im Winter 1907/08 eingeschlagenen Hölzer bestätigten unsere Befürchtungen durch die große Zahl der abgelegten und entwicklungsfähigen Eier, die sich an Kiefern von Stangenstärke bis zu starken Stämmen massenhaft fanden. Wie erheblich die Belegung war, geht z. B. auch daraus hervor, daß die durch Meterholz verschleppten Eier in weit vom Walde abgelegenen Dörfern zur Entwicklung kamen und die ausschlüpfenden Raupen dort Obstbäume, selbst Ziersträucher, stellenweise kahl gefressen haben. In einem sehr wüchsigen, angehenden Baumort ergab eine nähere Besichtigung des stehenden Holzes eine so massenhafte Belegung mit Eiern, daß ich mich entschloß, die viel umstrittene Frage des Leimens gegen die Nonne zur möglichen Rettung des Bestandes hier praktisch zu erproben. Ich ließ in gut 3 m Höhe die Bäume von der groben Borke befreien und auf den geröteten Ring einen Leimstreifen von etwa 25 cm Höhe mit Bürsten dünn auftragen. Der Leim war von einer Stettiner Firma bezogen. Die Arbeit wurde Anfang Mai begonnen, ging sehr flott von statten und verursachte kaum nennenswerte Kosten. In diesem so geleimten Bestand ergab sich nun beim Beginn der Aufwärts-Wanderung der ausgekommenen Räupchen die Tatsache, daß kaum eine einzige Raupe auf die Leimringe zu kriechen wagte. Kurz unterhalb der Ringe machten die Räupchen kehrt, baumten ab, erstiegen den Nachbarstamm, wo sich dann das gleiche Schauspiel wiederholte. Endlich verspannen sich die müden und ausgehungerten Raupen unterhalb der Ringe in dichten Gespinsten und starben ab. Der Bestand bot das merkwürdige Bild, daß Stamm für Stamm unterhalb der Leimzone ein vielfach bis 1 m hoher, unendlich dichter, seidenartiger Gespinstring festsaß, in welchem die Raupen ihr Ende gefunden hatten. Nach mäßiger Schätzung dürfte die Zahl der pro Stamm auf diese Weise unschädlich gemachten Raupen sich auf Tausende belaufen. Nur die vereinzelten Exemplare, die oberhalb der Leimringe ausgekommen waren, gelangten in die Kronen, aber in so geringer Zahl, daß ihr Fraß kaum zu merken war. Dieser Bestand war offenbar einer von den sogenannten Raupenherden gewesen, denn auffallenderweise zeigte sich nun auch in den unmittelbar benachbarten, jungen Beständen nur ein ganz unbedeutender Fraß, während die Jungbestände in der Nähe von alten, nicht geleimten Orten stark zu leiden hatten. Den empfindlichsten Schaden haben die Nonnen hier im vergangenen Sommer auf den Kiefern-Kulturflächen angerichtet, und zwar in ganz besonders starkem Maße auf den zwei- bis achtjährigen Kulturen. Die ganz jungen Räupchen ließen sich massenhaft von den Altholzbeständen auf diese Flächen verwehen, und zwar noch auf Entfernungen von oft über 300 m. Daß es sich hier tatsächlich um ein Überwehen, nicht um Überkriechen handelte, ist von mir und den hiesigen Beamten einwandfrei beobachtet worden. Auf den ganz jungen Kulturen haben wir durch Absammeln der Raupen der Kalamität entgegen gearbeitet, soweit die Kosten ein solches Vorgehen überhaupt noch wirtschaftlich rechtfertigten. Die Versuche über das Bespritzen der Kulturen sind noch nicht zum Abschluß gekommen, so daß sich über das Resultat derselben noch keine Angaben machen lassen. Fanggräben, die hier überall um die Kulturflächen des Rüsselkäfers wegen gezogen sind, blieben gegen die Nonne wirkungslos, da es sich hier — wie schon gesagt — um ein Anwehen der Raupen, nicht um ein Überkriechen handelte. Nun dürfte noch eine Beobachtung nicht unerwähnt bleiben, die hier beim diesjährigen Falterfluge gemacht wurde. Vielfach wurden nämlich Schmetterlinge in der bekannten, sitzenden Form gefunden, die schon tot oder im Absterben begriffen waren, ohne die Eier abgelegt zu haben. Eine Untersuchung ergab, daß sich die Eier im Legegang des Falters in einem schleimartigen, halb verwesten Zustand befanden. Ob der Grund für diese Erscheinung in einer infektiösen Krankheit der Schmetterlinge zu suchen ist, oder ob andere Ursachen dafür vorliegen, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Schlaffkrankheit der Raupen wurde dagegen bislang hier nicht beobachtet, jedoch haben sich von den natürlichen sonstigen Feinden der Nonne der große Puppenräuber als auch besonders die Schlupfwespen auffällig zahlreich gezeigt. — Zum Schluß sei noch die so oft beobachtete Tatsache als auch für hiesige Verhältnisse zutreffend erwähnt, daß die Falter stark befressene Orte instinktiv meiden und zur Eiablage in noch dunkle, vollnadelige Bestände abfliegen. Im allgemeinen haben sich hier die Kiefern als außerordentlich widerstandsfähig gegen die bösen Folgen des Fraßes gezeigt: Nachdem noch Anfang August die befressenen Bestände vielfach das Bild boten, als ob ein Feuer durch ihre Kronen gelaufen wäre, und schon Befürchtungen laut wurden, daß der Hieb des Raupenholzes kaum zu bewerkstelligen sei, haben sich jetzt selbst stark befressene Orte wieder schön begrünt und zeigen nur durch stellenweise dünne Benadelung an, was sie erlebt haben. Natürlich ist der vermehrte Anfall trockener Hölzer und besonders auch der stattgehabte Zuwachsverlust in den wieder grün gewordenen Orten

Digitized by Google

wirtschaftlich nicht unbedeutend, und vor allen Dingen haben die Kulturen durch den Fraß große Schäden erlitten. Das Resultat vorstehend mitgeteilter Beobachtungen dürfte sich in folgenden Sätzen kurz zusammenstellen lassen:

1. In den Beständen ist gegen den Fraß nichts zu unternehmen, insbesondere ist das Absammeln der Falter unter hiesigen Verhältnissen undurchführbar. Gelingt es aber, ausgesprochene Raupenherde rechtzeitig zu erkennen, so dürfte das Hochleimen der Bestände ein nicht zu unterschätzendes Mittel zur Einschränkung des Fraßes sein.

2. Das Absammeln befallener Kulturen ist nur auf kleineren Kulturflächen durchführbar; das Bespritzen befallener Kulturen ist weiter zu erproben und bei günstigem Ergebnis der Versuche in größtem Maßstabe auszuführen.

3. Starke Durchforstung bedrohter Bestände ist zu empfehlen, da der Falter zur Eiablage möglichst dunkle Orte aufsucht, hellere Orte meidet.

4. Die Kiefer ist gegen den Nonnenfraß sehr widerstandsfähig; selbst stark befressene Orte erholen sich in überraschender Weise. Deshalb ist größte Vorsicht beim Aushieb des „Nonnenholzes" zu empfehlen.

Gartow (Elbe). Pabst.

Berichte.

Bericht über die Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins am 26. und 27. Mai 1908 in Rheinsberg.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Nach dem Frühstück führt zum zweiten Hauptverhandlungsthema: Behandlung und Aushaltung des Grubenholzes, Forstmeister Godbersen-Limmritz folgendes aus:

Für die Grubenholzfrage des Vereinsgebietes kommt von den verschiedenen Bergwerksbetrieben nur der Kohlenbergbau in Betracht, und zwar sowohl in Steinkohlen- als in Braunkohlengruben. Die letzteren haben jedoch für den Holzabsatz nur eine örtliche beschränkte Bedeutung. Von den fünf großen Steinkohlengruben-Gebieten in Preußen ist allein das Ruhrkohlenbecken für die Aushaltung von Grubenholz in den märkischen Forsten maßgebend, da die übrigen vier Becken ihren Bedarf vollständig aus anderen, ihnen näher gelegenen Waldungen decken. Die Produktion des Ruhrkohlengebietes übertrifft aber dafür die der anderen vier preußischen Gebiete bei weitem, sie betrug 1907 rund 80 Millionen Tonnen, während auf das ganze übrige Deutschland nur 63 Millionen entfielen. In welchem Tempo die Erzeugung zugenommen hat, ergibt sich daraus, daß die Förderung an der Ruhr betrug 1873: 16 408 000 Tonnen und 1907: 80 103 000 Tonnen pro 20 Ztr. im Geldwert an der Grube von rund 800 Millionen ℳ. Die Förderung ist also seit 1873 auf das fünffache gestiegen. Dementsprechend hat sich der Holzbedarf vermehrt. Er hat betragen 1906: in Nadelholz 2 462 000 fm = 94 % und in Eichenholz 157 100 fm = 6 %. Der Holzpreis frei Grube betrug 20,23 ℳ pro Festmeter, also rund 53 Millionen ℳ. Für 1907 hat noch eine Steigerung des Holzverbrauchs entsprechend der Förderung und eine Steigerung des Preises um 18 % stattgefunden, so daß der Holzpreis auf annähernd 24 ℳ pro Festmeter und der Holzwert im ganzen auf rund 65 Millionen ℳ gestiegen ist. In diesem Holzverbrauch sind enthalten alle möglichen Sorten, wie Schachthölzer, Türstöcke, Schwellen, Stege, Bohlen, Bretter, Schalhölzer, Schwarten, Spitzen usw., im wesentlichen aber handelt es sich um das, was man im Walde Stempel nennt.

Die Steinkohlen treten an der Ruhr in Flözen von 0,5 bis 3 m Mächtigkeit auf zwischen Gesteinen, die meist aus Tonschiefer, Grauwacke und Konglomeraten bestehen. Das Gestein unter dem Flöz heißt das „Liegende" und das über demselben das „Hangende". Um dem Druck dieses Hangenden zu begegnen, werden die Hauptförderstrecken und die Abbaustrecken regelrecht ausgebaut. Der Ausbau besteht aus dem sogenannten Türstock, d. h. zwei schräg gestellten Beinen und der mit ihnen verzapften horizontalen Kappe. Diese Türstöcke, die zum Teil aus vierseitig beschlagenen, meist aber aus runden Hölzern zusammengesetzt sind, stehen ziemlich dicht hintereinander, bei starkem Druck in einer Entfernung von 0,5 bis 1 m. Wenn das Hangende bröcklig ist, so werden noch Schwarten oder Schalen quer über die Kappe geschoben, ebenso wie bei starkem, seitlichem Druck Schalbretter, sowie halbe oder ganze Stempel hinter die Beine des Türstocks geschoben werden. In den Abbauräumen, in denen die Häuer arbeiten, fällt der regelrechte auf die Dauer berechnete Ausbau fort, und der Einbruch des Hangenden wird durch einzelne senkrechte Stempel verhindert, die die Häuer bei der Arbeit anbringen. Diese Stempel stehen je nach dem Druck des Gesteins 1 bis 2 m auseinander und werden durch unter das Hangende geschobene halbe, in der Längsachse getrennte Stempel und durch Schwarten verbunden.

Bei allen diesen Verzimmerungsarbeiten werden als hauptsächlichstes Material die Stempel verwendet. Die Stärke und Länge derselben richtet sich nach der Mächtigkeit des Flözes und nach dem Druck des Hangenden. An der Ruhr werden Stempel von 0,8 m Länge mit 6 cm Zopf bis etwas über 3 m Länge und 26 cm Zopf verwendet. Die am meisten geforderten Maße liegen zwischen 1,85 und 2,5 m mit 14 bis 20 cm Zopf.

In den Gruben herrscht dauernd eine Temperatur von 27 bis 30° C, die durch die ständige künstliche Berieselung der Strecken zur richtigen Treibhausluft wird und die Dauer des Holzes stark ungünstig beeinflußt. Eine längere Dauer wird aber auch nur in den Hauptförderstrecken verlangt, in den Abbauräumen genügt häufig eine solche von wenigen Wochen, ja unter Umständen von Tagen, da diese Räume nach dem Abbau der Kohle wieder verlassen werden. Als notwendigste Eigenschaft des Stempels wird Druckfestigkeit verlangt, da der obere und seitliche Druck des Gesteins oft ein ganz gewaltiger ist. Man kann starke Stempel von 20 cm Zopf in den Türstöcken der Strecken wie Streichhölzer geknickt sehen. Das verbrauchte Holz besteht an der Ruhr in der bei weitem größten Ausdehnung aus Kiefernholz und nur sehr

Digitized by Google

wenig Eichenholz; aus dem Vereinsgebiet wird letzteres in nennenswerter Menge nicht mehr nach der Ruhr abgesetzt. Die Verwendung von Buchenholz kommt so gut wie überhaupt nicht in Frage.

Was nun die Verkaufsart des Grubenholzes angeht, so muß zunächst die Frage aufgeworfen werden, ob man unmittelbar an die Zechen mit Umgehung des Zwischenhandels verkaufen kann oder nicht? Ein direkter Bezug vom Forstbesitzer findet bei den staatlichen Gruben Oberschlesiens statt, welche etwa 80 % ihres Bedarfes aus den fiskalischen Revieren freihändig ankaufen mit gutem Erfolge für die Staatskasse und zur Zufriedenheit der beteiligten Behörden. Hier liegen aber durch die Nähe des Waldes und die einfachen Holzsorten die Bedingungen für diesen direkten Bezug sehr günstig. Anders ist es schon bei den königlichen Gruben im Saarrevier, wo mehrfache Versuche, das Holz aus fiskalischen Revieren durch freihändigen Einkauf zu beziehen, nicht befriedigt haben, weil die Geschäftsunkosten bei Anfuhr, Lagerung und Verfrachtung durch fiskalische Angestellte höher waren als die der Händler und dadurch das Holz teurer zu stehen kam als beim Einkauf vom Händler. Für den Ruhrkohlenbezirk ist ein direkter Verkauf des Forstbesitzers an die Zechen fast ausgeschlossen, und die Vermittelung der Grubenholzhändler kaum zu entbehren. Der Bedarf daselbst ist nämlich ein äußerst mannigfaltiger, ebenso wechselt er außerordentlich. Nach Angabe der Vereinigung der Grubenholzhändler des westlichen Deutschlands (Sitz in Essen a. Ruhr) erfolgt der Holzverkauf an die Zechen auf Grund von Abschlüssen auf die Dauer von ein oder mehreren Jahren. Der Holzlieferant hat auf den Schächten einen Vorrat in den einzelnen vorgeschriebenen Sorten für mindestens vier Wochen zu unterhalten, und die Zeche verrechnet und bezahlt dem Händler nur die wirklich im Laufe eines Monats verbrauchten Mengen. Dabei herrscht eine unglaubliche Verschiedenheit in den Maßen. Manche Zechen schreiben Meter und Zentimeter vor, andere Fuß und Zoll, manche geben dem Händler das Zopfmaß, andere das Mittemaß auf, manche kaufen nur nach Stückzahl und legen die Einheit von 100 der Preisberechnung zugrunde, andere wünschen die Umrechnung in Raummeter oder Festmeter. Allen diesen Anforderungen zu genügen, vermag nur der Großhandel, der bei starkem Umsatz die gangbarsten Sorten von Stamm- und Stempelholz jederzeit auf Lager hat. Man muß sich also damit abfinden, daß dem Zwischenhandel ein Reingewinn von etwa 6 bis 10 % des Preises an der Grube zufällt.

Eine zweite Frage ist, wie soll verkauft werden? Selbstverständlich wird der Verkauf stets vor dem Einschlag erfolgen müssen. Ein Verkauf nach der Fläche, bei dem der Verkäufer fast immer im Nachteil ist, ist nicht mehr zeitgemäß. Der freihändige Verkauf nach Maßeinheit ist beim Privatforstbesitz vielfach üblich. Hierzu gehört, daß man die Marktlage vollkommen zu beurteilen versteht, und das ist für den Verkäufer sehr schwer. Der Grubenholzhändler, der meist im Kohlengebiet selbst oder in der Nähe wohnt, der einen Überblick über den Holzverbrauch des letzten Jahres und die vorhandenen Vorräte hat, kennt die Geschäftslage natürlich besser und befindet sich dem Verkäufer gegenüber im Vorteil. Eine öffentlich meistbietende Versteigerung könnte nur bei Zusammenfassung sehr großer Mengen aus verschiedenen Revieren zweckmäßig erscheinen, doch liegt dann die Gefahr der Verabredung der Käufer vor. Die beste Verkaufsart bleibt für den Waldbesitzer immer das geheime schriftliche Angebot, hierbei wird der Höchstbietende tatsächlich den höchsten Preis bieten, der angelegt werden kann.

Eine wichtige Frage ist ferner, ob man vorteilhafter in Stempeln nach bestimmter Aufgabe oder in ganzen Stämmen und Stangen mit einem Mindestzopfdurchmesser verkaufen soll? Die Wünsche des Grubenholzhandels gehen in dieser Frage sehr auseinander. Einige Firmen ziehen die Aufarbeitung in Stangen vor, um sich die nötigen Abmessungen jederzeit selbst schneiden zu können, und der zu erwartende Brennholzanfall erscheint ihnen nicht bedenklich. Andere wieder geben der Aufarbeitung in Stempeln unbedingt den Vorzug, weil dann das Geschäft mit dem geringsten Risiko und der geringsten Mühewaltung verknüpft ist. Wenn man die Frage vom Standpunkt des Forstbesitzers betrachtet, so ist die Aufarbeitung in Stempeln unbedingt da vorzuziehen, wo die Bestände viel krumme und abholzige Stangen enthalten, da man alsdann selbst aus ganz krummen Stämmen, die in ganzer Länge als Grubenholz unbrauchbar wären, nach Stempellängen herausschneiden kann. Anders kann sich die Sache in Revieren mit glattwüchsigen, geradschäftigen Beständen stellen. Hier kann bisweilen beim Verkauf in ganzen Stämmen und Stangen im Durchschnitt ein höherer Preis an sich und eine Ersparnis an Hauer- und Rückerlohn erzielt werden. Auch geht der Einschlag schneller von statten, die Numerierung, Buchung und Kontrolle für den Forstbeamten ferner können eine leichtere sein, da die Anzahl der Langhölzer sich nicht wesentlich steigert und die vielen Grubenholzsortimente fortfallen. Über alle diese Vorzüge des Verkaufs in ganzen Stangen kann man jedoch streiten und im allgemeinen ist davor zu warnen, dieser Verkaufsart eine größere Ausdehnung zu geben. (Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 26 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 13283.

Berlin W. 9, 16. Oktober 1908.

Das Reichsbank-Direktorium hat auf mein Ersuchen die im Königreiche Preußen gelegenen Bankanstalten ermächtigt, nach Erfüllung bestimmter Bedingungen seitens der Stundungsnehmer den Königlichen Regierungen gegenüber Bürgschaften für Kredite aus den Holzverkäufen der Staatsforstverwaltung zu übernehmen. Durch die Übernahme der Bürgschaften seitens der Reichsbank wird voraussichtlich eine auch im Interesse der Stundungsnehmer liegende, wesentliche Vereinfachung des Geschäftsverkehrs in Stundungs- und Hinterlegungs-Sachen herbeigeführt werden

Digitized by Google

können, worauf die Holzkäufer durch einen Hinweis in den Verkaufsbedingungen aufmerksam zu machen sind.

Sobald irgendwelche Unregelmäßigkeiten bei der Entrichtung der fälligen Beträge seitens der Stundungsnehmer vorkommen sollten, ist den beteiligten Bankanstalten sofort Mitteilung zu machen. J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Holzverfrachtung aus dem Bayerischen Wald.** Bekanntlich lassen die Eisenbahnverhältnisse im Bayerischen Wald für den Holztransport bis jetzt noch viel zu wünschen übrig. Die einzige Hauptbahnlinie Plattling—Eisenstein, die das fragliche Gebiet berührt, durchquert den Wald nur auf der kürzesten Strecke, so daß die großen, seitwärts gelegenen Waldgebiete unaufgeschlossen bleiben und erst längere Achsenfrachten nötig werden, um eine Bahnstation zu erreichen, was selbstverständlich nicht imstande ist, den Holzhandel günstig zu beeinflussen oder zu beleben. Insbesondere ist es der sogenannte untere Wald — Alztriftkomplex und die Waldungen von Wolfstein —, die am meisten nach dieser Richtung stiefmütterlich behandelt sind. Hier kommen für den Holztransport lediglich die beiden Lokalbahnen Zwiesel—Grafenau und Passau—Freyung in Betracht. Erstere verläßt bei Spiegelau den Wald, so daß nur die Umgegend vom Forstamt Klingenbrunn und Teile des Forstamts Spiegelau unmittelbar berührt werden und einbezogen sind; letztere dagegen erreicht überhaupt nicht den Wald, sondern bleibt bei Freyung stehen, so daß auch hier weite Achsenfrachten aus den 12 bis 20 km hinterliegenden Staatswaldungen sich notwendig machen. In kürzester Zeit wird hier eine Änderung zum Besten eintreten, indem voraussichtlich schon im nächsten Jahre die Bahnlinie Waldkirchen—Landesgrenze—Haidmühle dem Betriebe übergeben werden kann, wodurch dann die bis jetzt entferntesten Lagen der K. Forstämter Bischofsreuth und Neurechenau (Dreisessel) mit ihren Schätzen an hochwertigem Buchen- und insbesondere Fichtenholz dem Verkehr näher gebracht werden. Um nun aber auch die Verhältnisse im Alzertriftgebiete, d. s. die Forstämter Spiegelau, St. Oswald und Teile von Mauth-West, günstiger zu gestalten, beabsichtigt die Bayer. Staatsforstverwaltung eine schmalspurige Waldbahn von etwa vorerst 18 km Länge in den Gehängen des Lusens und Rachels in der Richtung zum Bahnhofe Spiegelau der oben erwähnten Lokalbahn Zwiesel-Grafenau zu erbauen und den Betrieb so einzurichten, daß den Holzkäufern das in diesem Gebiete erkaufte Holz um äußerst mäßige Preise loko Bahnhof Spiegelau zur Verfügung gestellt wird, wo die Errichtung eines größeren Lagerplatzes mit unmittelbarem Anschluß an die Lokalbahn geplant ist. Die Bahn soll längstens bis August 1909 fertig gestellt und der Betrieb eröffnet werden, so daß die Käufer des diesjährigen Einschlages teilweise schon von dieser dankenswerten Einrichtung Gebrauch machen können. Am meisten wird sich die Waldbahn für die Verfrachtung der schweren Buchenblöcher, dann aber auch des Nadelnutzholzes, der Schleifblöcher und namentlich auch des Brennholzes zweckmäßig erweisen, also allen Holzmateriales, das in der Richtung nach Zwiesel und in das Binnenland oder auch nach Sachsen abgeht. (Augsb. Abendztg.)

— **Das Ende des größten Baumes der Welt.** Die berühmte „Mutter des Waldes", der größte Baum der Welt, der in Kalifornien das Reiseziel so manchen Naturfreundes gewesen ist, hat sein Ende gefunden: die gewaltigen Waldbrände im Westen, die, von Britisch-Columbia eindringend, nun auch Kalifornien verheeren, haben die prachtvollen uralten Wälder ergriffen und den alten Baumriesen gefällt. Alle Anstrengungen, das ehrwürdige Naturwunder zu retten, sind vergeblich gewesen, umsonst haben 200 Männer mit allen Kräften gearbeitet, um die lohenden Flammen von dem Riesenbaume abzuhalten, das Element spottete der menschlichen Kraft, und heute liegt der halb verkohlte gewaltige Stumpf wie ein riesiges lebloses Wesen gefällt und noch rauchend auf dem ausgedörrten Waldboden. Der Stamm gleicht einer riesigen Säule von 40 Fuß Durchmesser, und unten, am stärksten Teile, mißt er 112 Fuß Umfang. Mit seiner Vernichtung ist eines der wenigen noch übrig gebliebenen großen Naturwunder verschwunden, die im Westen Amerikas in ihrer majestätischen Pracht an die Zeit gemahnten, wo nur hin und wieder ein einsamer Indianer im Schatten des gewaltigen Forstes dahinschlich, Jahrhunderte früher, als der erste weiße Mensch als Eroberer seinen Fuß auf den amerikanischen Kontinent setzte. (Leipz. Tgbl.)

Waldbrände.

14. **Oktober. Celle,** Bezirk Hannover. Am Nachmittag entstand in Wietzenbruch ein Waldbrand, und zwar nicht weit von den Forsten der Stadt. Es brannte ein Teil von der Hambührener Schulkoppel, ein Teil der Gadehusschen Forst und ein Teil der fiskalischen Forst ab.

15. **Oktober. Bochhold,** Bezirk Münster. Ein Waldbrand entstand in der Bauerschaft Büngern. Es gelang nach mehreren Stunden, dem Feuer Einhalt zu tun. Trotzdem verbrannten über zehn Morgen Waldbestand.

15. **Oktober. Iserlohn,** Bezirk Arnsberg. Am Nachmittag gegen 5 Uhr ertönten in unserer Stadt Feuersignale. Auf bisher noch unaufgeklärte Weise hatte der „Eickerkopf" im Stadtwalde Feuer gefangen. Zum Glück wurde das über unseren herrlichen Stadtwald hereinzubrechende drohende Unheil im Entstehen von dem Stadtförster Marmann bemerkt. Seinem energischen Eingreifen unter

Digitized by Google

Hilfe einiger Arbeiter gelang es, nachdem dem Brande ein Terrain von etwa 1/4 Morgen zum Opfer gefallen, des verheerenden Elementes im Entstehen Herr zu werden.

18. Oktober. **Naumburg**, Bezirk Merseburg. Am Sonntagnachmittag entstand unweit des Waldschlosses im Buchholze ein kleiner Waldbrand, der jedoch zum Glück bald gedämpft werden konnte. Ohne Zweifel war er durch die Unvorsichtigkeit eines rauchenden Spaziergängers entstanden, und wir unterlassen daher nicht, alle, welche die jetzigen schönen Herbsttage zu einem Waldspaziergange benutzen, zu größter Vorsicht zu ermahnen, die bei der gegenwärtigen Trockenheit doppelt notwendig ist.

18. Oktober. **Mittweida**, Bezirk Chemnitz. Auf Lauenhainer Flur, am sogenannten Kiefernberg, brach ein Brand aus, der in einer Ausdehnung von etwa 100 qm Laub und dürres Gras vernichtete. An den Bäumen ist nur geringer Schaden angerichtet worden. Die Entstehungsursache ist unermittelt.

17. Oktober. **New York.** Der nördliche Teil der Michigan-Halbinsel wird durch ungeheuere Waldbrände verheert. Die Städte Metz, Posen und Millersburg sind durch Feuer zerstört und verschiedene andere Orte schwer bedroht. Ein Zug mit Flüchtlingen aus Metz wurde von den Flammen der brennenden Bäume ergriffen. 17 Passagiere verbrannten. Den anderen gelang die Flucht aus der Feuerzone. Die Verbindungen sind allenthalben unterbrochen.

18. Oktober. **New York.** Ein etwa 100 km breiter Feuerstreifen wälzt sich unwiderstehlich über Michigan hin. Nördlich von West-Branch suchen Männer, bisher vergeblich, die Flammen aufzuhalten und mit Frauen und Kindern durch das Feuer zu entkommen. Von den bisher Verbrannten wurden fünf Kisten Knochen gesammelt, das einzige Überbleibsel der in den Flammen umgekommenen Flüchtlinge aus Metz. Von diesem Ort ist nur die Steintreppe der Kirche übrig. Die Verlustlisten werden stündlich länger, und es ist noch keine Rettung sichtbar, da die Wälder gänzlich ausgetrocknet sind.

19. Oktober. **New York.** Der von Deutsch-Amerikanern am meisten bevölkerte Staat Nordamerikas, Michigan, ist, wie schon mehrfach berichtet, von furchtbaren Bränden heimgesucht worden, die in den dortigen Wäldern unermeßlichen Schaden anrichteten und schon eine ganze Reihe von Ortschaften in Trümmer gelegt haben. Wie jetzt aus Detroit telegraphiert wird, erstrecken sich die Waldbrände bei Presque Isle über eine Fläche von 100 Quadratmeilen und zerstörten fünf Dörfer. Man befürchtet, daß mehr als 50 Personen umgekommen sind. Die Gewalt des Feuers ist jetzt gebrochen, aber Hunderte von Flüchtlingen haben Haus und Hof verloren und befinden sich in bemitleidenswerter Lage. Der Gouverneur von Michigan bittet um Spenden für die Notleidenden.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 27. Oktober 1908.** Rehböcke 0,50 bis 0,90, Rotwild 0,20 bis 0,50, Damwild 0,38 bis 0,50, Schwarzwild 0,25 bis 0,50 ℳ pro Pfund, Hasen 1,50 bis 4,00, Kaninchen 0,40 bis 0,90, Stockenten 1,10 bis 1,70, Krickenten 0,60, Rebhühner 0,90 bis 1,50, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00, Fasanenhähne 1,50 bis 2,75, Fasanenhennen 1,00 bis 1,90, Bekassinen 0,60 bis 0,70 ℳ pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

v. Pruffel, Oberförster o. R. zu Stromberg i. Hunsrück, ist die Oberförsterstelle Ewig, Regbz. Arnsberg, übertragen.

Eigenbrodt, Oberförster zu Bremervörde, Regbz. Stade, ist auf die Oberförsterstelle Borntuchen, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Franz, Oberförster zu Ewig, Regbz. Arnsberg, ist auf die Oberförsterstelle Schwalbach, Regbz. Wiesbaden, versetzt.

Glashoff, Oberförster zu Carlsbrunn, Regbz. Trier, ist auf die Oberförsterstelle Bremervörde, Regbz. Stade, versetzt.

Groß, Oberförster zu Neustadt, Regbz. Cassel, ist auf die Oberförsterstelle Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden, versetzt.

Grütter, Oberförster zu Kuhstedt, Regbz. Stade, ist auf die Oberförsterstelle Neustadt, Regbz. Cassel, versetzt worden.

v. Jena, Oberförster o. R. zu Saarbrücken, ist die Oberförsterstelle Kuhstedt, Regbz. Stade, übertragen worden.

Frhr. Ostman von der Leye, Oberförster o. R. zu Metternich, Regbz. Cöln, früher zu Oberfier, Regbz. Köslin, ist die Oberförsterstelle Carlsbrunn, Regbz. Trier, übertragen.

Rockstroh, Oberförster o. R. zu Bunzlau, ist die Oberförsterstelle Donnerswalde, Regbz. Breslau, übertragen.

Der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte 4. Klasse wurde verliehen den Oberförstern:

Nonse zu Sigmaringen; **Brandt** zu Ziegenort, Regbz. Stettin; **Classen** zu Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg; **Fendler** zu Annarode, Regbz. Merseburg; **Menzel** zu Lietzegörcke, Regbz. Frankfurt; **Peckmann** zu Xanderbrück, Regbz. Marienwerder; **Rehfeldt** zu Gnewau, Regbz. Danzig; **Schrause** zu Altenau a. H., Regbz. Hildesheim; **Spieltstoesser** zu Rohrwiese, Regbz. Marienwerder; **Trainer** zu Neuweilnau, Regbz. Wiesbaden, **Volkenand** zu Reutershausen, Regbz. Cassel; **v. Waldow** zu Hohenbrück, Regbz. Stettin; **Wiebecke** zu Eberswalde, Regbz. Potsdam.

Müller, Forstkassenrendant a. Pr. zu Heydekrug, Regbz. Gumbinnen, ist endgültig zum Forstkassenrendanten ernannt worden.

Augustin, Hegemeister zu Kl.-Pöppeln, Oberförsterei Kl.-Naujock, ist auf die Försterstelle zu Marienbruch, Oberförsterei Memonien, Regbz. Königsberg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Berger, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Hohenwalde, ist zum 1. Januar 1909 in den Staatsforstdienst als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach Dingelstedt, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg, einberufen.

Bock, Förster zu Weferlingen, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, tritt mit dem 1. Januar 1909 in den Ruhestand.

Buchholz, Forstaufseher zu Dingelstedt, Oberförsterei Dingelstedt, ist nach Grünewalde, Oberförsterei Grünewalde, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Eschment, Forstaufseher, bisher im Forstrevier Kadinen beschäftigt, ist nach Forsthaus Laukehlischken, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, einberufen.

Fehse, Förster o. R. zu Süpplingenburg, Oberförsterei Weißewarte, ist eine Försterstelle mit Revier in Drezen, Oberförsterei Magdeburgerforth, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1909 ab übertragen.

Hafke, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Leipen Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Heinrich, Förster zu Eschershausen, Oberförsterei Knobben, ist nach Lonau, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, vom 15. November d. Js. ab versetzt.

Digitized by Google

Kehr, Förster zu Hergershausen, Oberförsterei Morschen, ist die Försterstelle Braach, Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1909 ab übertragen.

Kühnel, Förster zu Forsthaus Fuchsberg, Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Lenz, Förster o. R. zu Grünewalde, Oberförsterei Grünewalde, ist eine Försterstelle mit Revier in Vier, Oberförsterei Diesdorf, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1909 ab übertragen.

Mende, Hilfsjäger zu Nowiec, Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach Waitze, Oberförsterei Waitze, Regbz. Posen, versetzt.

Müller, Förster o. R. zu Weserlingen, Oberförsterei Bischofswald, ist nach Suppling, Oberförsterei Weißewarte, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Schmitz, Förster zu Dretzen, Oberförsterei Magdeburgerforth, ist nach Sargstedt, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Schulze, Förster zu Sargstedt, Oberförsterei Dingelstedt, ist nach Weserlingen, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Sorg, Hilfsjäger zu Herzhausen, bisher bei den Betriebsregulierungsarbeiten in der Oberförsterei Vöhl beschäftigt, ist nach Münchhausen, Oberförsterei Oberrosphe, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Susebach, Forstaufseher zu Westerhof, Oberförsterei Westerhof, ist nach Bodenfelde, Oberförsterei Nienover, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Veit, Hegemeister zu Vier, Oberförsterei Diesdorf, Regbz. Magdeburg, tritt mit dem 1. Januar 1909 in den Ruhestand.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse ist bei ihrer 50jährigen Dienstgedenkfeier verliehen worden:

Dunk, Hegemeister zu Zauzhausen, Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt; **Lichtenberg**, Hegemeister zu Braach, Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Cassel; **Wenzel**, Revierförster zu Warfin, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund.

Stenger, Waldwärter zu Schönwerder, Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, ist der Titel Förster verliehen.

*

Die zum 1. November d. Js. verfügt gewesene Einberufung des Reservegefreiten **Jahn** als Hilfsjäger und Schreibgehilfen nach der Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, ist zurückgezogen worden.

*

Der zum 1. November d. Js. einberufene Reservegefreite **Peschke** ist nicht der Oberförsterei Buchwerder, sondern als Hilfsjäger und Schreibgehilfe der Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, überwiesen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hiller, Forstwart e. st. zu Krumbach, ist unter Einreihung in den Status auf die Försterstelle Böhmfeld versetzt.

Lautenbach, Forstwart zu Neulauterburg, ist auf die Försterstelle zu Battweiler versetzt worden.

Scharpf, zeitlich pensionierter Forstwart, zurzeit als Aushilfsbediensteter bei der unterfränkischen Regierungs-Forstabteilung verwendet, ist als Forstwart auf die Försterstelle Wasserlosen-Euerdorf reaktiviert.

Stäblein, Forstwart e. st. zu Gramschatz, ist unter Einreihung in den Status auf die Försterstelle Bischofsheim-Zeil versetzt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Herlach, Forstrentamtmann zu Eibenstock, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Titel und Rang eines Rechnungsrates verliehen worden.

Loos, Sekretär beim Finanzministerium, ist die Forstrentamtmannstelle in Eibenstock übertragen worden.

Königreich Württemberg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Moosmayer, Gräfl. Forstgehilfe zu Dorndorf, ist der Titel und Rang eines Gräfl. Forstwarts verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Meyer, Revierjäger, ist wieder als Stationsjäger für den Schelfwerder-Forst angestellt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Born, Förster zu Schmachthagen, ist als Revierförster für die Torgelower Beguterung des Kammerherrn v. Behr-Negendank auf Lebenszeit angestellt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bährens, Revierförster auf Probe zu Prälank, ist zum Revierförster ernannt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Falke, Forstassessor, ist von Braunschweig nach Walkenried versetzt worden.

Groschupf, Forstrat, ist von Walkenried nach Braunschweig versetzt worden.

Ilse, Forstassessor, ist von Walkenried nach Braunschweig versetzt worden.

Menzel, Forstassessor, ist von Harzburg nach Braunschweig versetzt worden.

Stein, Forstassessor, ist von Helmstedt nach Braunschweig versetzt worden.

Wippert, Forstassessor, ist von Braunschweig nach Helmstedt versetzt worden.

*

Aufgelöst sind die Oberforstämter Harzburg und Walkenried.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bethke, Hegemeister zu Forsthaus Schweighausen, Kreis Gebweiler, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Wick, Holzhauermeister zu Allenweiler, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Nußbaumer Hardt** mit dem Wohnsitze des Försters in Freilinger Höhe bei Nußbaum ist baldigst zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1200 Mk. und steigt alle drei Jahre, und zwar zunächst zweimal um je 200 Mk. und viermal um je 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2000 Mk. Die Geldentschädigung für Brennholz beträgt 120 Mk. Ferner ist eine Nebeneinnahme aus der Wahrnehmung der technischen Aufsicht über mehrere Gemeindewaldungen, die bis dahin 167 Mk. beträgt, möglicherweise aber erhöht werden wird, vorhanden. Außerdem wird Dienstwohnung mit Stallgebäude und größerem Hausgarten gewährt. Berücksichtigung finden nur Bewerber, wenn den Bewerbungen von Forstberechtigten und Reservejägern der Klasse A die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 32,3 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Ferner sind der Bewerbung entweder die Urausfertigung des Versorgungsscheins oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheins beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist, und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze und Vermerke enthält. Meldungen sind bis zum 1. Dezember 1908 an den Bürgermeister von Körperich-Obersgegen, Regbz. Trier, einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Sylchern**, Oberförsterei Saargemünd (Elsaß-Lothringen), ist baldigst zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1250 Mk.; ferner wird freies Brennholz gewährt. Bewerber haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie ihre Forstversorgungsansprüche durch die Anstellung als Gemeindeförster als erfüllt betrachten. Bewerbungen, welchen der Forstversorgungsschein und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungsatteste beizufügen sind, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, sind an den Oberforstmeister in Metz zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung der ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 137. Anfrage: Ausweislich meines Militärpasses bin ich durch Verfügung des General-Kommandos als „dauernd halbinvalide zur Pension

Digitized by Google

von 6 Mk. monatlich, zahlbar vom .. ten ab dauernd aus der Steuerkasse, anerkannt." Ich habe die Pension bis zum 1. Juli 1908 unbeanstandet bezogen. — Jetzt erhalte ich eine Regierungs-Verfügung, wonach ich unbefugt seit 10 Jahren die Pension bezogen und die überhobenen Beträge zurückzuzahlen hätte. Steht mir das Recht auf dauernden Bezug der Pension zu, und bin ich evtl. zur Rückzahlung überhobener Beträge verpflichtet?

Königl. Förster Sch. in K.

Antwort: Das in Ihrem Falle noch Geltung habende Reichsmilitär-Pensionsgesetz vom 27. Juni 1871, §§ 102, 105 und 103, letzterer in der Fassung des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1893 bestimmt: Das Recht auf den Bezug der Invalidenpension, ausschließlich der Pensions- und Verstümmelungszulagen ruht (§ 102c) bei allen Anstellungen und Beschäftigungen im Zivildienst mit Ablauf des sechsten Monats, welcher auf denjenigen Monat folgt, in dem die Anstellung oder Beschäftigung begonnen hat. (§ 103). Erreicht das Diensteinkommen eines im Zivildienst angestellten oder beschäftigten Pensionärs nach Abzug des etwa mit einbegriffenen Betrages zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse nicht den doppelten Betrag der Invalidenpension, ausschließlich der Pensions- und Verstümmelungszulagen, oder bei einem Feldwebel 1200 Mk., bei einem Sergeanten oder Unteroffizier nicht 900 Mk., bei einem Gemeinen nicht 600 Mk., bei einer Militärperson des Unteroffizierstandes, welche sich mindestens 12 Jahre im aktiven Militärdienst befunden hat, nicht 1400 Mk., so wird dem Pensionär, je nachdem es für ihn günstiger ist, die Pension bis zur Erfüllung des Doppelbetrages oder bis zur Erfüllung jener Sätze belassen. (§ 105). Wer über das in dem § 102 littr. c angegebene Zeitmaß hinaus die Pension oder einen ihm nicht zustehenden Teilbetrag derselben forterhebt, muß sich bis zur völligen Deckung der stattgefundenen Überhebung Abzüge von seinem Diensteinkommen gefallen lassen. Die Höhe der Abzüge ist nach Lage der Verhältnisse des Pensionsempfängers festzusetzen. In besonderen Fällen ist die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde einzuholen. Hiernach steht Ihnen das Recht zum dauernden Bezug der Ihnen bewilligt gewesenen Invalidenpension nicht zu, und Sie sind verpflichtet, die überhobenen Beträge zurückzuzahlen.

Nr. 138. Anfrage: Unterzeichneter hatte im Frühjahr d. Js. einen Termin wegen Forstdiebstahls um 9 Uhr vormittags wahrzunehmen. Derselbe hatte jedoch am selben Tage mittags einen Privattermin. Daher verlangt nun das Amtsgericht die für den Forsttermin erhaltenen Reisediäten zurück. Muß ich dieser Aufforderung Folge leisten.

Sch., Kgl. Hegemeister.

Antwort: Sind Sie in der Forstdiebstahlssache, wie ja anzunehmen ist, als Zeuge über Umstände vernommen, von denen Sie in Ausübung Ihres Amtes Kenntnis erhalten haben, so haben Sie nach § 14 Ges. v. 30. 6. 1878, 20. 5. 1898 Tagegelder und Reisekosten zu verlangen. Hierbei ist es ganz gleichgültig, ob Sie am selben Tage noch einen Privattermin hatten oder nicht, sofern Sie nicht etwa für diesen letzteren Termin ebenfalls Tagegelder und Reisekosten bezogen haben. Eine erschöpfende Auskunft kann bei Unkenntnis der diesbezüglichen dortigen Sachlage nicht erteilt werden. Sie wollen daher das Amtsgericht um schriftliche Auskunft ersuchen darüber: 1. aus welchem Grunde, 2. auf G. und welcher Bestimmung Sie zurückzahlen sollen, und diese Auskunft hierher einsenden. Es könnte möglicherweise auch der Fall vorliegen, daß beide Sachen in einem bestimmten inneren Zusammenhange miteinander stehen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

☞ Dieser Nummer liegt die Oktober-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Allenstein. Sonntag, den 8. November d. Js., vormittags 10½ Uhr, Vertreterversammlung im Deutschen Hause zu Allenstein, zu der auch sämtliche Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Wahl des Bezirksgruppen-Vorsitzenden und dessen Stellvertreters. 2. Wahl eines Abgeordneten zur Delegierten-Versammlung des Vereins und eines Stellvertreters. 3. Festsetzung einer Geschäftsordnung, die den Gang der Verhandlungen in den Versammlungen regelt.

Der Vorstand. Schreiber, Vorsitzender.

Köln a. Rhein. Montag, den 2. November d. Js. (Allerseelen), nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Restaurant „Stapelhaus" (Nähe der Schiffbrücke am Rhein) zu Köln. — Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Nach derselben Besichtigung des sehr interessanten städtischen naturhistorischen Museums im Stapelhaus unter Führung des Herrn Präparator Sander.

Der Vorstand.

Oppeln. Die satzungsmäßige Vertreter- und Mitgliederversammlung (§ 16), zu welcher die Tagesordnung und Zeit noch bekannt gegeben wird, findet Mitte Dezember d. Js. statt. Etwaige Anträge sind nach § 13 Abs. 2 rechtzeitig einzureichen. Gleichzeitig werden die Ortsgruppenvorstände, bzw. Einzelmitglieder gebeten, recht bald hierher mitzuteilen: 1. Eingetretene Personalveränderungen; 2. die Adressen derjenigen Herren Kollegen innerhalb ihres Bereichs, welche unserem Verein noch fernstehen, damit von hieraus für deren Beitritt

Digitized by Google

gewirkt werden kann; 3. eine eingehende Äußerung über die Einrichtung eines Hinterbliebenen-Beistandes innerhalb der einzelnen Oberförstereien. Der Satzungsentwurf hierzu geht den Ortsgruppen zur Durchsicht in Kürze zu. Einzelmitgliedern wird bereitwilligst Auskunft erteilt. 4. Wie stellen sich die Kollegen zum gemeinsamen Bezug von Thermosflaschen und des in Nr. 31 von Försters Feierabende beschriebenen „Försterkamerad", Kautschukstempel usw. Mit den betreffenden Firmen bin ich in Verbindung getreten. Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Sonntag, den 8. November d. Js., 3½ Uhr nachmittags: Mitgliederversammlung in Brieg. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Kaisergeburtstagsfeier. 2. Vortrag von Herrn Förster Sacher über das Thema: „Ist dem Förster Gelegenheit geboten, einen für den Fiskus günstigen Einfluß beim Holzverkauf herbeizuführen und durch welche Maßnahmen?" 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Driesen (Regbz. Frankfurt a. O.). Am Sonnabend, den 14. November, nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Driesen. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die nächste Kaisergeburtstagsfeier. 2. Entgegennahme und Besprechung von Anträgen an die Bezirksgruppe. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Versammlung der Ortsgruppenmitglieder mit ihren Damen am Sonnabend, den 7. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel Monopol zu Hameln. Gäste sind sehr willkommen. Der Vorstand.

Holstein (Regbz. Schleswig). Sonntag, den 8. November d. Js., nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel Viktoria (beim Bahnhof) in Neumünster. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Besprechung über die Hauptversammlung in Berlin. 3. Besprechung der neuen Satzungen. 4. Einziehung der noch rückständigen Beiträge. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. 6. Verschiedenes. Nach Schluß gemütliches Beisammensein, wozu auch die Damen freundlichst eingeladen sind. Der Schriftführer.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 8. November d. Js., nachmittags 4 Uhr, Generalversammlung der Ortsgruppe im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Wahl eines ersten Vorsitzenden. 2. Besprechung über die Feier des Kaisergeburtstagsfestes. 3. Besprechung der neuen Statuten. Der Vorstand.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Da das passende Lokal in Gr.-Schönebeck noch nicht benutzt werden kann, so findet die nächste Versammlung in Döllnkrug statt, und zwar am 7. November cr. — Sonnabend —, abends 7 Uhr. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verschiedenes: z. B. Abschuß von Rotwild im Hofjagdrevier: durch Anstand, Birschen, Drücken — Treiben —, oder an den Fütterungen? Ferner: Bewährung von gepflanzten Eichenheistern im Freistand als Schutz gegen das Fegen und Schlagen der Hirsche; ferner: Einfluß des diesjährigen starken Frühfrostes auf Kiefernsaaten und Saatkämpe. — Zum Schluß gemütliches Beisammensein mit Damen! — Ein Vortrag des Herrn Kollegen Bastian-Rehhorst über Anlage von Schlackenbahn findet voraussichtlich in der nächsten Versammlung statt.

Namens des Vorstandes: Hücker.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 7. November 1908, abends 7 Uhr, Vereinssitzung (mit Damen) im Willertschen Gasthause zu Katholisch-Hammer. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Rechnungslegung. 3. Besprechung über Kaisergeburtstagsfeier. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes. Ein vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. Der Vorstand.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt). Sonnabend, den 7. November d. Js., nachmittags, Versammlung im Vereinslokal in Regenthin. Beginn der Sitzung Punkt 3½ Uhr. Tagesordnung: 1. Besprechung von Vereinsangelegenheiten und damit verbunden der neuen Besoldungsordnung. 2. Festsetzung einer evtl. gemeinschaftlich abzuhaltenden Kaisergeburtstagsfeier. 3. Einziehung der noch rückständigen Beiträge für 1908. 4. Vortrag. 5. Verschiedenes. — Um 7 Uhr gemeinsames, einfaches Abendbrot. Von 8 Uhr ab Familienabend, zu dem die verehrten Damen gebeten werden recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Wiesbaden. Am 10. Oktober tagte im Hotel zur „Alten Post" in Limburg a. d. Lahn unsere diesjährige Herbstversammlung, welcher am Vormittag eine Vorstandssitzung vorausgegangen war. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 2¹⁵ Uhr nachmittags mit einem kräftigen Horrido auf Se. Majestät unsern höchsten Landesherrn. Erschienen waren 33 Kollegen, darunter Vertreter der Ortsgruppen Battenberg, Dillenburg und Feldberg. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Vorsitzende erstattete eingehenden Bericht über die Delegierten-Versammlung in Berlin. 2. Die neuen Bezirksgruppen-Einheitssatzungen wurden angenommen und die neuen Vereinssatzungen besprochen. 3. Bei plötzlich eingetretenem Sterbefall eines Kollegen soll der Witwe, wenn sie es auf Anfrage des Ortsgruppen-Vorsitzenden ausdrücklich wünscht, ein Beistand, bestehend aus zwei Kollegen der betreffenden Ortsgruppe, zur Verfügung gestellt werden, die dazu berufen sind, derselben mit Rat und Tat beizustehen. Nachdem sich im Laufe der Verhandlungen recht lebhafte und interessante Debatten entsponnen hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 5 Uhr. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Allenstein. Auf der am 18. Oktober in Gelguhnen stattgehabten ordentlichen Mitgliederversammlung wurden einstimmig gewählt: Zum Vorsitzenden Revierförster Schamp in Dziergunken bei Wuttrienen, zum Schriftführer und Kassierer Forstaufseher Linck in Kurten (Post). Ferner wurde

Digitized by Google

beschlossen, den Mitgliederbeitrag vom 1. Januar nächsten Jahres ab auf 4,50 ℳ für das Halbjahr festzusetzen.

Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). In der Versammlung am 4. d. Mts. waren 24 Mitglieder anwesend. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt. Ein Mitglied wurde aufgenommen, die neuen Satzungen wurden besprochen, der Jahresbeitrag der Ortsgruppe wurde wie seither auf 2 ℳ festgesetzt. Es wurde ein Antrag angenommen, den § 13 Abs. 3 der Bezirksgruppen-Satzungen in der Bezirksgruppe noch einmal zu besprechen. Alsdann wurde über die auf der Bezirksgruppenversammlung zu stellenden Anträge verhandelt. Als Delegierter nach Cassel wurde Kollege Lampe gewählt. Die Kaisergeburtstagsfeier soll in Marburg (Stadtsäle) abgehalten werden, und der Vorstand wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen. Er soll bei der Bezirksgruppe zu erreichen versuchen, die Frühjahrsversammlung zu Marburg mit dieser Feier zu vereinen. Der gemeinsame Bezug einiger für den Dienst wichtiger Sachen soll im Laufe des Winters in den einzelnen Revieren besprochen und darüber in der nächsten Versammlung weiter verhandelt werden. Die Firma Gebr. Waßmann-Eschwege hatte einen Vertreter entsandt, der Schuhwaren und Gamaschen ausgestellt und nach der Versammlung Maß genommen hat.

Der Vorsitzende.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Die am 10. Oktober d. Js. im Hotel Deutsches Haus zu Ortelsburg tagende Versammlung der Ortsgruppe, wozu 10 Mitglieder erschienen waren, wurde vom Vorsitzenden, Herrn Förster Hennig, mit einem kräftigen dreifachen Horride auf unseren Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende mit ehrenden Worten unseres durch den jähen Tod uns entrissenen früheren langjährigen Vorsitzenden Kollegen Guericke, und in ehrendem Andenken erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Die Ortsgruppe beschloß, den Herrn Förster Schreiber aus Rosteck als Vorsitzenden der Bezirksgruppe Allenstein zu wählen. 2. Als Delegierter zu den Bezirksgruppenversammlungen wurde ein für allemal der Vorsitzende, Herr Förster Hennig, und im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter, Herr Förster Desens gewählt. 3. Zur nächsten Sitzung wird Herr Förster Desens einen jagdlichen Vortrag halten. 4. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll am 6. Februar 1909 in Form eines Tanzkränzchens in Ortelsburg, Hotel Deutsches Haus, gefeiert werden. Zu diesem Zwecke wird von jedem Mitgliede ein Beitrag von 2 ℳ erhoben werden; es wird gebeten, diesen Betrag möglichst bald an Herrn Forstaufseher Wasgen einzusenden.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Barsch, Hubert, Förster, Pitschen bei Ingramsdorf.
Fischer, Oskar, Revierjäger, Schloß Kobelau bei Teplwoda.
Hartung, Willy, Forstgehilfe, Herteshausen a. Werra.
Krüger, Carl, Privatförster, Porta-Westfalica.
Siebenhaar, Adolf, Heger, Neesewitz, Kreis Öls.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mk.**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mk.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für Fehlschüsse auf den Treibjagden der Königl. prinzl. Oberförsterei Camenz; eingesandt von Herrn Forstmeister Richtsteig in Camenz, Schles. 15,— Mk.
Im Auftrage des Herrn von Zitzewitz-Borguzin; eingesandt von Herrn Heuer in Gr.-Dübiow . 15, — „
Aus der Strafkasse von zum Grünröcken aus Berlin 14,— „
Eingesandt von Herrn Königl. Forstmeister Loerbroks in Büren, Westf. . . . . 30,— „
Eingesandt von „Ungenannt“ . . . . . 20,— „
Bei einer kleinen Treibjagd gesammelt von Herrn Hegemeister Teuchert in Thiergarten bei Rustern 4,50 „

Summa: 98,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abraham, Horn, 2 Mk.; Bartsch, Geierswald, 2 Mk.; Borck, Polle, 2 Mk.; Baumert, Buschvorwerk, 2 Mk.; Beecken, Bargteheide, 2 Mk.; Binger, Cüstrin, 2 Mk.; Baucke, Wigodda, 2 Mk.; Bluthgen, Heide, 2 Mk.; Borck, Reinau, 2 Mk.; Brede, Dahl, 2 Mk.; Borrass, Landeck, 3 Mk.; Bohn, Quierschied, 2 Mk.; Brandt, Friedrichshagen, 2 Mk.; Barsch, Cranz, 2 Mk.; Binder, Groß-Luttum, 3 Mk.; Barsch, Pitschen, 2 Mk.; Borski, Rilla, 2 Mk.; Burkhardt, Mennes, 2 Mk.; Clemens, Gohra, 2 Mk.; Clawitter, Frankfurt a. M., 2 Mk.; Callies, Gr.-Holstein, 2 Mk.; Daecke, Brand, 2 Mk.; J. D. Dominikus & Söhne, Remscheid, 5 Mk.; Dießner, Lentzsch, 2 Mk.; Drogi, Königswalde, 2 Mk.; Dannewitz, Mosborn, 2 Mk.; Detters, Hameln, 2 Mk.; Diederich, Hörter, 2 Mk.; Deichmann, Neu-Lubönen, 2 Mk.; Daubert, Schemlau, 2 Mk.; Domke, Weszednik, 2 Mk.; Erdmann, Potsdam, 5 Mk.; Frömming, Suchau, 2 Mk.; Faust, Herrnhut, 5 Mk.; Friedrich, Schwarzbach, 2 Mk.; Finck, Roga, 2 Mk.; Friedrich, Grunow, 3 Mk.; Grubl, Swarzfeld, 2 Mk.; Graf, Nesselgrund, 2 Mk.; Gleißner, Marxdorf, 2 Mk.; Gropp, Großharkorf, 2 Mk.; Grandke, Großsteinberg, 2 Mk.; Gutte, Gräfendorf, 3 Mk.; Gickel, Gr.-Ausker, 2 Mk.; Gunther, Loye, 2 Mk.; Großenrth, Beckerhagen, 5 Mk.; Haarbach, Muscherin, 2 Mk.; Haß, Trommelort, 2 Mk.; Hlawensky, Schulzendorf, 2 Mk.; Hesse, Springe, 2 Mk.; Hein, Schlotheim, 2 Mk.; Herget, Gräfendorf, 2 Mk.; Heuer, Zollhaus, 2 Mk.; Hertel, Hollermühle, 2 Mk.; Hoberg, Steinfeld, 2 Mk.; Hochheiser, Streve, 2 Mk.; Hartung, Eisenach, 2 Mk.; Jahn, Wildgarten, 2 Mk.; Johnke, Bansin, 2 Mk.; Korschewsky, Sechshuben, 2 Mk.; Kalkhof, Waldmühlen, 2 Mk.; Kempe, Suhl, 2 Mk.; Küpper, Pfalzfeld, 2 Mk.; Kötz, Hochscheid, 2 Mk.; Klix, Glewitz, 2 Mk.; Koch, Simmerath, 2 Mk.; Krause, Groß-Machnow, 3 Mk.; Könighaus, Feldmarschallshof, 2 Mk.; Klingelstein, Gr.-Maitz, 2 Mk.; Kunst, Schwanbeck, 2 Mk.; Keibel, Altenhausen, 2 Mk.; Kraft, Tringenstein, 2 Mk.; Kliemann, Ruhbank, 2 Mk.; Keßler, Grenzerode, 2 Mk.; Kuster, Horei, 2 Mk.; Kutzmann, Köstenitz, 2 Mk.; Lücke, Cadinen, 2 Mk.; Lezius, Wiesfeld, 2 Mk.; Liebich, Erlenhain, 2 Mk.; Lindwig, Hummelshain, 2 Mk.; Lange, Hirschfeldau, 2 Mk.; Lude-

Digitized by Google

mann, Appen, 2 Mk.; Lorenz, Peetzig, 10 Mk.; Müller, Dolle, 2 Mk.; Meyer, Matzdorf, 2 Mk.; Masur, Eszerningken, 2 Mk.; Maecker, Naderkau, 2 Mk.; Münch, Bicken, 2 Mk.; Meißner, Hermannsrode, 2 Mk.; Matschewski, Kalittken, 8 Mk.; Merle, Rheinlüder, 2 Mk.; Neumann, Schwarzwasser, 2 Mk.; Nierzewski, Thorn, 2,60 Mk.; Nitsche, Treppeln, 2 Mk.; Orzechowski, Räckendorf, 2 Mk.; Otte, Peterwitz, 2 Mk.; Pollak, Neu-Laessig, 2 Mk.; Przibilla, Ringwitz, 2 Mk.; Preussing, Naumburg, 5 Mk.; Prietzel, Greiffenberg, 3 Mk.; Philipp, Neustenberg, 2 Mk.; Püske, Lübbecke, 2 Mk.; Pabel, Hermsdorf, 2 Mk.; Brillwitz, Cronberg, 3 Mk.; Planke, Trappenort, 2 Mk.; Pehlemann, Riegersdorf, 2 Mk.; Pohl, Großlichterfelde, 5 Mk.; Poetke, Hahnau, 3 Mk.; Pachmann, Drachhausen, 2 Mk.; Papenfuß, Jeßnitz, 3 Mk.; Reiter, Wietfeld, 2 Mk.; Reinmold, Hirschberg, 2 Mk.; Reinhardt, Voigtsdorf, 3 Mk.; Rückert, Kl.-Sturz, 2 Mk.; Rohowski, Bankwitz, 2 Mk.; Rademacher, Ense, 2 Mk.; Rechlin, Schillersdorf, 3 Mk.; Rauchfuß, Dieskau, 2 Mk.; Reichling, Modezen, 2 Mk.; Ramelow, Neuhaus, 5 Mk.; Sättler, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Saemann, Weißkreuz, 2 Mk.; Spading, Diedrichshagen, 2 Mk.; Seeliger, Willkowe, 2 Mk.; Simon, Borwerk, 2 Mk.; Sonnenberg, Fischhausen, 2 Mk.; Süßenbach, Oberufelde, 6 Mk.; Sohn, Skorzencin, 2 Mk.; Schnettler, Welver, 2 Mk.; Scheurock, Dickte, 2 Mk.; Schroeder, Godendorf, 3 Mk.; Schulz, Mehlauken, 2 Mk.; Scholz, Lakumme, 2 Mk.; Schön, Steinitz, 2 Mk.; Schmidt, Saffig, 2 Mk.; Schramm, Luckenwalde, 2 Mk.; Schmidt, Marburg, 2 Mk.; Schlaugk, Öls, 2 Mk.; Schulz, Willenberg, 5 Mk.; Schröter, Primkenau, 3 Mk.; Schulz, Langlingen, 2 Mk.; Schimmelpfennig, Nochten, 2 Mk.; Stockhausen, Herdringen, 2 Mk.; Steffens, Schweinitz, 2 Mk.; Steinig, Grätz, 2,20 Mk.; Stürz, Ludom, 2 Mk.; Toben, Bederkesa, 2 Mk.; Thiel, Seutenhart, 2 Mk.; Tietze, Naumburg, 2 Mk.; Thurau, Kl.-Jahnen, 2 Mk.; Thomas, Pfarroggen, 2 Mk.; Wietig, Hagen, 2 Mk.; Westram, Meisbrück, 2 Mk.; Wollitz, Woltersdorf, 2 Mk.; Wrede, Krumbeck, 2 Mk.; Weis, Eichenthal, 2 Mk.; Wiegel, Oberjosbach, 2 Mk.; Wolff, Fasangarten, 2 Mk.; Wesenberg, Staakow, 2 Mk.; Wehner, Freienwalde, 2 Mk.; Zingler, Dommatau, 2 Mk.; Zielinsky, Darjow, 2 Mk.; Zimmermann, Margaretenhof, 2 Mk.; Zuleger, Borowo, 2 Mk.; Zschucke, Kamenz, Sa., 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten**, bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei. Das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2937. **Anlauf**, August, Förster, Krutschwald bei Krutsch, Bhf., in Posen. (B.-Gr. V.)

2938. **Brettnacher**, Forstschutzbeamter, Roßdorf bei Holzhausen, Kreis Kirchhain (Marburg-Cassel). (B.-Gr. XIII.)

2939. **Sorg**, Theodor, Förster, Schlackow bei Saleske in Pommern. (B.-Gr. II.)

2940. **Vandrey**, Richard, Förster, Fh. Pieclo bei Schnellwalde, Kr. Mohrungen, Ostpr. (B.-Gr. I.)

2941. **Prause**, Alfred, Hilfsförster, Schloß Rückenberg bei Rückenberg, Kreis Liebenwalde, Bez. Halle. (B.-Gr. XVI.) (A. M.*)

2942. **Geist**, Senator und Forstverwalter, Waren in Mecklb. (B.-Gr. III.)

2943. **Dr. von Stockhausen-Lewenhagen**, Ernst, Rittergutsbesitzer, Lewenhagen bei Transfeld in Hannover. (B.-Gr. X.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Barth, Oskar, Hilfsförster, Artlitten bei Molthainen, Ostpr.
Geier, Max, Försterkandidat u. Reviergehilfe, Landhammer.
Siebenhaar, Förster, Neustradam bei Stradam, Bez. Breslau.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 22 1 Mk., Nr. 1971 6 Mk., Nr. 2816, 2907 je 1 Mk., Nr. 2937 bis 2939 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 919. — Zur preußischen Beamtenbesoldungserhöhung. 919. — Zur neuen Besoldungsordnung. 929. — Zum Nonnenfraß des Jahres 1908. Von Pabst. 932. — Bericht über die Hauptversammlung des „Märkischen Forstvereins" am 26. und 27. Mai 1908 in Rheinsberg. (Fortsetzung statt Schluß.) 933. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 934. — Holzverfrachtung aus dem bayerischen Wald. 935. — Das Ende des größten Baumes der Welt. 935. — Waldbrände. 935. — Amtlicher Marktbericht. 936. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 936. — Vakanzenliste. 937. — Brief- und Fragekasten. 937. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 938. — Nachrichten des „Waldheil". 940. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 941. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Weidmannsschmucksachen von Grandeln, Fuchsfängen 2c. werden als Spezialität seit über 20 Jahren von der **Juwelierfirma Ernst Vogdt, Breslau,** Ohlauerstr. Nr. 60/29. geliefert. Die Weidmannssachen sind unter Jagdliebhabern und Berufsförstern, sowie deren Angehörigen längst bekannt und dürfte wohl kaum in diesen Kreisen die Firma Ernst Vogdt, Breslau, unbekannt sein. Auf den Gewerbe-, Sport- und Jagdausstellungen haben wir wiederholt die herrlichsten Erzeugnisse in diesem Genre bewundern können. Die Anerkennung blieb auch nicht aus. Herrn Vogdt wurden für hervorragende Leistungen hohe Auszeichnungen zuteil. Die reiche Auswahl in den verschiedensten Preislagen ermöglicht es jedem, seine Grandeln, Fuchsfänge 2c. zu Schmucksachen fassen zu lassen. — Es empfiehlt sich, die Weihnachtsbestellung in Weidmannsschmucksachen jetzt schon aufzugeben, weil meistens wegen der Verschiedenheit der Grandeln 2c. eine Extraanfertigung notwendig ist und bekanntlich kurz vor dem Feste Extraarbeiten fast unmöglich sind. Der reich illustrierte Haupt-Katalog, 18. Ausgabe mit ca. 6000 Abbildungen und Nummern, steht jedem Interessenten, welcher noch nicht im Besitz desselben sein sollte, kostenlos und portofrei, ohne Kaufzwang, zur Verfügung. — Auf den der heutigen Nummer beigefügten Prospekt sei hiermit ganz besonders hingewiesen.

Ferner liegen dieser Nummer bei: 1. ein Auszug aus der illustrierten Preisliste der Firma **J. D. Dominicus & Soehne, Remscheid-Vieringhausen,** betreffend **Remscheider Sägen und Werkzeuge;** 2. eine Preisliste des Westfälischen Forstkulturgeschäfts von **Gothen-Wilmes, Heinsberg i. Westf.,** betreffend **Forstpflanzen,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Deutsche Jäger gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Jedermann! Postkraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. zugunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schützentreiben! (810

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Nachruf.

Am 15. Oktober d. Js. verstarb nach schwerem Leiden im Krankenhause zu Landsberg a. W. der

Königl. Hegemeister Herr **Paul Böhm**

aus Försterei **Spiegel** der Oberförsterei **Vietz** im 54. Lebensjahre.

In dem Verstorbenen, der sich bei seinen Kollegen sowohl, wie bei jedermann, der mit ihm in nähere Berührung kam, durch sein äusserst liebenswürdiges, ansprechendes Wesen, verbunden mit Lauterkeit und Aufrichtigkeit des Charakters der grössten Beliebtheit erfreute, ist uns ein Kollege und Vereinsmitglied entrissen worden, dem wir weit über das Grab hinaus in Liebe und Achtung das beste Andenken bewahren werden.

Im Namen der Mitglieder der Ortsgruppe Massin des Vereins Königl. preuss. Forstbeamten

965) **G. Topp,** Vorsitzender.

961)

Nachruf.

Am 17. Oktober d. Js. verstarb nach längerem schweren Leiden der Königl. Hegemeister

August Boguhn

zu **Hartigsberg** kurz vor seinem Übertritt in den Ruhestand. Der Verstorbene war ein ausgezeichneter Diener des Staates und guter Kollege, der sich durch sein offenes, gerades Wesen ein Andenken übers Grab hinaus gesichert hat.

Der Oberförster und die Beamten der Oberförsterei Trappönen.

Personalia

Durch die Pensionierung des jetzigen Inhabers wird am 1. April 1909 die Stelle des (962

städtischen Försters

unserer 142 ha großen Forst frei.

An Einkommen, das im vollen Umfange als pensionsfähig gilt, wird gewährt:

a) Bargehalt 1000 Mk. jährlich, steigend in dreijährigen Zwischenräumen um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1300 Mk.;
b) freie Wohnung mit Stallung und Hausgarten im pensionsfähigen Werte von 150 Mk.;
c) für Brennmaterial (Kohlen und Holz) die Summe von 130 Mk.;
d) unentgeltliche Nutzung von etwa 10 Mrg. Dienstland im pensionsfähigen Werte von 70 Mk.;
e) die Jagdgerechtigkeit im Forstrevier im pensionsfähigen Werte von 300 Mk.

Der Inhaber der Stelle ist verpflichtet, in den ihm überwiesenen Räumen die Restauration zu betreiben, die dafür von ihm an die Stadt zu entrichtende Pacht ist auf 500 Mk. jährlich festgesetzt worden.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf ein Jahr Probe. Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Fürsorge wie bei den Staatsbeamten.

Geeignete, nüchterne und körperlich rüstige Personen, welche die Befähigung zur selbständigen Leitung und Beaufsichtigung von Forstbetrieben besitzen und Inhaber des Forstversorgungsscheines sind, wollen sich unter Beifügung des Lebenslaufs und beglaubigter Zeugnisabschriften binnen acht Wochen melden.

Pritzwalk, den 15. Oktober 1908.

Der Magistrat.
Wagener.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Kgl. Forstsekretär **Kaufmann** in Thronecken ein Sohn.

Dem Forstamtsassessor **Maier** in Würzburg ein Sohn.

Eheschließungen:

Oberförster und Vorstand der Forstverwaltung Brünninghausen **Hans Bölki,** Oberförsterei Schondelle-Brünninghausen i. Westf., mit Frl. **Elisabeth Rasbach** in Theresienlust (Posen).

Sterbefälle:

von Fuchs, Forstamtsassessor in Ziemetshausen.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten

Faulbaumholz,

auch Schießbeerholz genannt, b. Selbstwerbung. Zahle guten Preis. (801

Paul Becker, Röge-Steudal.

671) Zw. **Berlin-Magdeburg** zu verk. e.

Wald- u. Jagdgut,

ca. **2100 Mrg.,** dav. **892 Mrg.** eingegatt. **Wildpark, Fasanerie. Jagdhaus** usw. bei 150—200 000 Mk. Anz. Näh. Ausk. ert. unter Fol. 1950

Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Wir suchen einen

Hilfsjäger,

Jäger der Klasse A, für die hiesige städtische Oberförsterei, möglichst mit Antritt für den 1. November d. Js. Gehalt monatlich 75 Mk. Bewerbungen bitten wir baldigst an uns einzureichen.

Demmin i. Pomm., 16. Oktober 1908.

Der Magistrat.
Knitter. (945

Die Hilfsjägerstelle in Tramve ist besetzt. (971

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk. bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 3 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) 3 Mk. 50 Pf., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 5 Mk., für das übrige Ausland 6 Mk. Einzelne Nummern werden mit 25 Pf. abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 45. Neudamm, den 8. November 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hammerlingen im Regierungsbezirk Sigmaringen ist zum 1. Januar 1909 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 12. November d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Königstein im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Februar 1909 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 12. November d. Js.** eingehen.

Försterstelle Neuenhagen in der Oberförsterei Neukrakow, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Januar 1909 anderweit zu besetzen. Meldefrist **bis zum 16. November 1908.**

Försterstelle Sitzenroda in der Oberförsterei Sitzenroda, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Februar 1909 anderweit zu besetzen.

Zur Oberförster-Besoldung.*)

Aus den Kreisen der Königlichen Oberförster schreibt man uns zur neuen Besoldungsänderung u. a. folgendes:

Die Gleichstellung der Königlichen Oberförster mit den Richtern im Anfangs- und Endgehalt soll erfreulicherweise in Zukunft durchgeführt werden. Leider wird aber eine Anrechnung der Wartezeit bei den bereits etatsmäßig angestellten Oberförstern im allgemeinen nicht stattfinden, dagegen soll den künftig anzustellenden Forstassessoren das über 4 Jahre währende Diätariat mit einem Höchstsatze von 2 Jahren und den bereits in etatsmäßiger

*) Hierdurch geben wir bekannt, daß wir unser Blatt von Nummer 43 an und so lange, bis die Verhandlungen über die neue Beamtenbesoldungsordnung endgültig abgeschlossen sind, sämtlichen Herren Abgeordneten, welche in der Kommission für die Vorbereitung der neuen Besoldungsordnung (erweiterte Budgetkommission) sitzen, sowie einer weiteren Anzahl der Herren Abgeordneten, von denen wir wissen, daß sie sich für die Wünsche der preußischen Forstbeamten besonders interessieren, zusenden werden. Die preußischen Forstbeamten können somit sicher sein, daß unsere Ausführungen somit auch wirklich in die Hände der maßgebendsten Abgeordneten gelangen. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Anzahl	Staatsexamen A = Frühjahr B = Herbst	Assessoren Dienstalter am 1. 10. 1908 Jahre	Tag, von welchem ab das Aufrücken in den Gehaltsstufen rechnet	Gehalt nach der Besoldungsvorlage: der Oberförster ℳ	der Richter von gleichem Assessorendienstalter ℳ	Oberförster beziehen somit gegen die gleichalten Richter weniger: 600 ℳ Anzahl	1200 ℳ Anzahl	1800 ℳ Anzahl
8	1901 A	7 1/4	1. 7. 1908*)			8	—	—
7	1900 B	7 3/4	1. 1. 1908**)			7	—	—
6	1900 A	8 1/4	1. 7. 1907**)			6	—	—
7	1899 B	8 3/4	1. 1. 1907**)		II 3600	7	—	—
4	1899 A	9 1/4	1. 7. 1906**)			4	—	—
6	1898 B	9 3/4	1. 4. 1906			6	—	—
5	1898 A	10 1/4	do.			—	5	—
1	1897 B	10 3/4	do.			—	1	—
3	1897 A	11 1/4	do.		III 4200	—	3	—
15	1896 B	11 3/4	do.	I 3000		—	15	—
6	1896 A	12 1/4	do.			—	6	—
13	1895 B	12 3/4	do.			—	13	—
18	1895 A	13 1/4	do.			—	—	18
23	1894 B	13 3/4	do.			—	—	23
5	1894 A	14 1/4	do.			—	—	5
4	1893 B	14 3/4	do.			—	—	4
1	1892 B	15 3/4	do.			—	—	1
2	1893 B	14 3/4	1. 1. 1906		IV 4800	—	—	2
3	1894 A	15 3/4	do.			—	—	3
1	1894 B	13 3/4	1. 1. 1903—1. 10. 1905			—	1	—
1	1894 A	14 1/4	do.			—	1	—
14	1893 B	14 3/4	do.			—	14	—
16	1893 A	15 1/4	do.	II 3600		—	16	—
23	1892 B	15 3/4	do.			—	23	—
21	1892 A	16 1/4	do.			—	—	21
10	1891 B	16 3/4	do.			—	—	10
14	1891 A	16 3/4	1. 1. 1900—1. 10. 1902			—	14	—
21	1891 A	17 1/4	do.			—	21	—
21	1890 B	17 3/4	do.	III 4200	V 5400	—	21	—
16	1890 A	18 1/4	do.			—	16	—
8	1889 B	18 3/4	do.			—	8	—
1	1890 B	17 3/4	1. 1. 1897—1. 10. 1899			1	—	—
2	1890 A	18 1/4	do.			2	—	—
14	1889 B	18 3/4	do.			14	—	—
23	1889 A	19 1/4	do.	IV 4800		—	23	—
12	1888 B	19 3/4	do.			—	12	—
8	1888 A	20 1/4	do.			—	8	—
2	1887 B	20 3/4	do.			—	2	—
4	1888 B	19 3/4	1. 1. 1894—1. 10. 1896		VI 6000	4	—	—
16	1888 A	20 1/4	do.			16	—	—
15	1887 B	20 3/4	do.			15	—	—
26	1887 A	21 1/4	do.	V 5400		26	—	—
15	1886 B	21 3/4	do.			15	—	—
8	1886 A	22 1/4	do.		VII 6600	—	8	—
2	1885 B	22 3/4	do.			—	2	—
1	1887 B	20 3/4	1. 1. 1891—1. 10. 1893		VI 6000	—	—	—
26	1886 A	22 1/4	do.			26	—	—
9	1885 B	22 3/4	do.	VI 6000		9	—	—
13	1885 A	23 1/4	do.			13	—	—
18	1884 B	23 3/4	do.		VII 6600	18	—	—
1	1884 A	24 1/4	do.			1	—	—
1	1883 B	24 3/4	do.			1	—	—
9	1884 A	24 1/4	1. 1. 1888—1. 10. 1890			—	—	—
10	1883 B	24 3/4	do.	VII 6600		—	—	—
7	1883 A	25 1/4	do.		VIII 7200	7	—	—
9	1882 B	25 3/4	do.			9	—	—
4	1882 A	26 1/4	do.			4	—	—
					Zusammen	219	233	87

*) Künftig vom 1. 7. 1906 ab.
**) „ „ 1. 4. 1906 „

Digitized by Google

Anstellung befindlichen Oberförstern der beiden jüngsten Jahrgänge insoweit, daß sie von Dienstjüngeren im Gehalte nicht überholt werden, aufs Besoldungsdienstalter angerechnet werden. Eine solche Anrechnung kann also das Besoldungsdienstalter im günstigsten Falle bis zum 1. April 1906 zurückschieben. Im Richterbesoldungsgesetz befindet sich im Gegensatz hierzu für die bei seinem Inkrafttreten bereits im Amte befindlichen Richter die Übergangsbestimmung, daß ihnen die über 4 Jahre dauernde Wartezeit allgemein und ohne Einschränkung angerechnet werden solle.

Die Folge dieser unterschiedlichen Behandlung ist, daß von einer wirklichen Gleichstellung der Richter und Oberförster vor der Hand noch nicht die Rede sein kann. Die vorstehende für die sieben unteren Gehaltsstufen durchgeführte Tabelle weist dies für die aus den Zivilassessoren hervorgegangenen Oberförster deutlich nach. Auch die ehemaligen Feldjäger erreichen, obgleich sie, wie bekannt, einen erheblichen Vorsprung vor ihren Kollegen haben, nicht durchweg das Gehalt gleichalter Richter, vielmehr kann man schätzungsweise annehmen, daß etwa 50 von ihnen um eine Gehaltsstufe zurückstehen. Von den zurzeit vorhandenen 855 Königlichen Oberförstern werden also demnächst 31% den Richtern von gleichem Assessorendienstalter gleichstehen, 32% 600 ℳ, 27% 1200 ℳ und 10% gar 1800 ℳ an Gehalt weniger beziehen.

Hoffentlich ist der Standpunkt der Königlichen Staatsregierung angesichts dieser ungeheuren Unterschiede nicht unverrückbar!

Zum Förstergehalt.

Aus den uns zugegangenen zahlreichen Zuschriften entnehmen wir, daß bei den Förstern der ersten Bestürzung über das für sie im Verhältnis zu anderen gleichwertigen Beamten vorgeschlagene niedrige Gehalt jetzt eine vollständige Niedergeschlagenheit gefolgt ist. Man versteht es in ihren Kreisen nicht, daß sie trotz der Zusammenlegung vieler Beamtenkategorien in eine so niedrige Gehaltsklasse gekommen sind, obgleich ihre höchstvorgesetzte Dienstbehörde, die Zentralforstverwaltung, schon vor mehreren Jahren für die Förster ein Gehalt von 1500 bis 2700 ℳ für gerechtfertigt gehalten und angestrebt hat. Diesem Bestreben gab die Finanzverwaltung erst auf Drängen des Abgeordnetenhauses im Jahre 1906 nach, und es wurde darauf das Förstergehalt vom 1. April 1907 ab auf 1400 bis 2100 ℳ festgesetzt.

Obgleich die Forstverwaltung damals ihre Absicht nicht in vollem Maße zur Verwirklichung bringen konnte, hofften die Förster doch, daß sie jetzt bei der bevorstehenden allgemeinen Gehaltsregulierung in die ihnen gebührende Gehaltsklasse eingereiht und mit den gleichwertigen Beamten anderer Ressorts, nämlich z. B. mit den Wasserbauwarten und Zollassistenten, gleichgestellt werden sollten. Sie hatten zu ihrer Verwaltung volles Vertrauen, was übrigens auch jetzt nicht etwa erschüttert ist, und haben demgemäß ihre Bestrebungen auf Erfüllung ihrer Wünsche nur auf unser Blatt (ihr Vereinsorgan) beschränkt, um nicht etwa den Verdacht, daß sie Agitation betrieben, aufkommen zu lassen.

Es mußte als selbstverständlich angenommen werden, daß die Zentralforstverwaltung auf ihrem früheren Standpunkte stehen bleiben und demgemäß jetzt, wo auch die mittleren Beamten allgemein aufgebessert werden sollen, nicht nur das schon damals für gerechtfertigt erachtete Gehalt von 1500 bis 2700 ℳ, sondern unter den jetzigen veränderten Teuerungsverhältnissen ein entsprechend höheres Gehalt auch für die Förster fordern würde. Leider ist es dieser Verwaltung bei allem Wohlwollen, das sie in den letzten Jahren den Förstern erwiesen hat, nicht gelungen, deren Erwartungen voll zu erfüllen. Auf welche Umstände dieser Mißerfolg zurückzuführen ist, vermögen wir nicht zu beurteilen. Wahrscheinlich sind ihre Bemühungen auch jetzt wieder an dem Widerstande der Finanzverwaltung gescheitert.

Auffallend ist es, daß man, abgesehen von einem einzigen Beamten einer anderen Verwaltung und den acht Moorverwaltern der Domänenverwaltung, die auch schon bisher auf gleicher Gehaltsstufe mit den Förstern standen, eigentlich nur für diese eine besondere Gehaltsklasse (Nr. 9) von 1400 bis 2400 ℳ gebildet hat. Zu derselben gehören die Revierförster und Förster der Forstverwaltung, die Förster bei der Universität Greifswald, die Revierförster und Förster beim Charitéamte Priborn, die Revierförster und Förster beim Stift Neuzelle, die Förster bei der Kloster Bergeschen Stiftung in Magdeburg und bei dem Haus Bürenschen Fonds.

Die gleichen Gehaltssätze, aber mit einer Aufrückezeit von nur 15 Jahren (für die Förster sind 21 Jahre vorgesehen), sind vorgeschlagen für die Weinbergsverwalter und Kellerverwalter bei der Domänenverwaltung, die Lokomotivführer, Schiffsmaschinisten*) und Maschinisten bei der Eisenbahnverwaltung, die Seelotsen und

*) Den Lokomotivführern und Schiffsmaschinisten werden außerdem für Nebenbezüge 540 ℳ bei der Pensionierung angerechnet.

Digitized by Google

die Buchhalterinnen und Lehrerinnen bei den Gefängnissen der Justizverwaltung und bei der Strafanstaltsverwaltung.

Aber schon zur nächsten Gehaltsklasse Nr. 10 mit 1650 bis 2700 ℳ gehören die Obergärtner und Schloßgärtner bei der Domänenverwaltung, die Kanzlisten bei verschiedenen Lokalbehörden (Bergwerken, Hütten usw.), die Zeichner bei der Eisenbahnverwaltung und die Kanzlisten bei den Land- und Amtsgerichten, sowie bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen.

Die Zollassistenten und Wasserbauwarte, mit denen die Förster eine Gleichstellung erstrebten, **gehören zur Klasse 12** mit einem Gehalt von **1650 bis 3300 ℳ**. Diese beziehen jetzt 1500 bis 2700 ℳ, sie werden im Anfangsgehalt um 150 ℳ und im Endgehalt um 600 ℳ erhöht, während die Förster auf dem Anfangsgehalt von 1400 ℳ stehen bleiben und nur im Endgehalt eine Erhöhung von 300 ℳ (von 2100 auf 2400 ℳ) erhalten sollen. Es hat also nicht nur nicht eine Gleichstellung stattgefunden, sondern der Unterschied, welcher jetzt im Anfangsgehalt 150 ℳ und im Endgehalt 900 ℳ beträgt, ist bei ersterem um 50 ℳ und bei letzterem um 300 ℳ vergrößert worden.

Bei einer geringen Besoldung spielen 900 ℳ aber eine große Rolle, besonders macht sich dies für die Förster bei der Pensionierung bemerkbar. Berücksichtigt man die den Förstern für Nebeneinnahmen angerechneten pensionsfähigen 150 ℳ, dann bleibt immer noch ein Unterschied von 750 ℳ in der pensionsfähigen Höchstbesoldung. Hiernach beträgt die höchste Pension der Förster 562,50 ℳ weniger, was die Förster-Pensionäre, die im Ruhestande keinerlei Nebeneinnahmen haben, den anderen gleichwertigen Beamten gegenüber schmerzlich empfinden müssen, da rund 560 ℳ bei einer kleinen Pension von außerordentlicher Bedeutung sind.

Zur weiteren Begründung der Bitte der Förster muß aber noch angeführt werden, daß sie in einem sehr hohen Alter, jetzt meistens nach dem 40. Lebensjahre, zur Anstellung kommen und bei den schlechten Anstellungsverhältnissen in einigen Jahren noch ein höheres Lebensalter vor ihrer etatsmäßigen Anstellung erreichen werden. Allerdings wird ihnen, wie den übrigen Subalternbeamten die über 5 Jahre hinausgehende diätarische Dienstzeit auf das Besoldungs-Dienstalter in Anrechnung gebracht, so daß sie im Alter von 40 Jahren gleich in die zweite Gehaltsstufe von 1500 ℳ kommen. Das Besoldungs-Dienstalter setzt aber bei denjenigen Anwärtern, die auf Grund einer zwölfjährigen Gesamtdienstzeit den Forstversorgungsschein erhalten haben, immer erst mit dem Beginn des 18. Dienstjahres, im Durchschnitt also erst nach vollendetem 36. Lebensjahre ein; mithin wird bei einer Aufrückezeit von 21 Jahren das Höchstgehalt in diesem Falle erst im 58. Lebensjahre erreicht. Der Bezug des fälligen Gehalts beginnt in allen Fällen aber erst mit dem Tage der etatsmäßigen Anstellung als Förster, also erst nach vollendetem 40. Lebensjahre. Bis dahin bleiben die Anwärter diätarisch beschäftigte Forstaufseher und erleiden also, da sie nur die Forstaufseher-Diäten beziehen, gegenüber den anderen gleichwertigen Beamten, die in einem früheren Lebensalter zur definitiven Anstellung gelangen und von da ab schon höhere Gehaltssätze und den Wohnungsgeldzuschuß beziehen, einen erheblichen Verlust an den Einnahmen. Schon dieser Umstand allein dürfte bestimmend sein, die Förster mit den Zollassistenten und Wasserbauwarten gleichzustellen, damit ein so großer Gehaltsausfall vermieden wird.

In welchem Lebensalter die eben genannten beiden Beamtenkategorien zur Anstellung gelangen, entzieht sich unserer genauen Kenntnis. Sicher wird diese aber nicht später, als bei den Förstern erfolgen. Die Zollassistenten rekrutieren sich aus den etatsmäßig angestellten besseren Zollaufsehern, sie werden also wahrscheinlich auch erst hoch in den dreißiger Jahren, wohl aber doch früher als die Förster, ihre Anstellung (als Assistenten) erlangen. Wesentlich günstiger soll sich die Sache für die Wasserbauwarte stellen, da die definitive Anstellung nicht lange nach erfolgter Annahme als Anwärter erfolgen soll. Dieser, d. h. der Annahme, muß ebenso, wie jetzt bei den Förstern die Absolvierung einer Fachschule, für die auch nur Elementarschulkenntnisse verlangt werden, vorausgehen. Es kann angenommen werden, daß die Wasserbauwarte bereits vor dem 30. Lebensjahre etatsmäßig angestellt werden und sie somit in einem Lebensalter, in dem die Förster erst zur Anstellung gelangen, bereits die vierte Gehaltsstufe von künftig 2400 ℳ erreicht, wenn nicht überschritten haben, während die Förster bis dahin, wie vorstehend bereits nachgewiesen, nur die Forstaufseherdiäten (jetzt höchstens 1200 ℳ) beziehen und als Förster nicht einmal ein Endgehalt in Höhe des Durchschnitts-Gehalts der Wasserbauwarte von 2475 ℳ erreichen sollen. Dazu kommt noch, daß die Zollassistenten und Wasserbauwarte noch eine weitere Besoldungsaufbesserung durch Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses erhalten, wovon die Förster als Dienstwohnungsinhaber resp. Mietsentschädigungsempfänger ausgeschlossen sind. Die den Förstern belassenen Stellenzulagen von durchschnittlich nicht ganz 80 ℳ werden mehr als ausgeglichen durch die Erschwernis, welche ihr einsames Wohnen im

Digitized by Google

Walde gegenüber den in Städten wohnenden Beamten, insbesonders die kostspieligere Erziehung und Ausbildung der Kinder sowie die Beschaffung ärztlicher Hilfe mit sich bringt.

Bei objektiver Betrachtung aller dieser Verhältnisse wird man es den Förstern daher nicht als Unbescheidenheit anrechnen können, wenn sie sich mit den Zollassistenten, die aus den Militäranwärtern hervorgegangen sind und mit den Wasserbauwarten, an deren Bildungs- und Ausbildungsgrad keine größeren Ansprüche gestellt werden als an den der Förster, auf eine gleiche Stufe stellen, zumal auch ihre dienstliche Tätigkeit einen Vergleich mit der dieser beiden Beamtenkategorien aushalten dürfte. Hat doch die Staatsregierung selbst in der Besoldungsordnung die Wichtigkeit des Försterdienstes besonders hervorgehoben. Nach dieser Sachdarstellung muß es in der Tat befremden, daß ein so großer Unterschied in der Besoldung dieser Beamtenkategorien gemacht werden soll.

Die einzige Hoffnung der Förster, ihre berechtigte Bitte erfüllt zu sehen, ist jetzt nur noch auf die Herren Abgeordneten gesetzt. Wir richten daher an diese Herren die ergebenste Bitte, unsere Ausführungen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Wir sind überzeugt, daß selbst bei der strengsten Prüfung unsere Angaben für zutreffend werden befunden werden. Geschieht dies aber, wie wir zuversichtlich hoffen, dann wird auch sicher eine entsprechende Korrektur der Besoldungsvorlage zugunsten der Förster vorgenommen werden müssen.

Es ist doch selbstverständlich, daß Unzufriedenheit und ein Gefühl der Bitterkeit lähmend auf die Tätigkeit bei den Beamten, also auch nachteilig auf den Staatsdienst wirken müssen. Bei den Förstern vollends, die bei Erfüllung ihrer Dienstpflichten nicht in allen Einzelheiten und fortwährend durch die vorgesetzten Revierverwalter instruiert und kontrolliert werden können, vielmehr meistens selbständig handeln müssen, macht es unseres unmaßgeblichen Erachtens einen großen Unterschied, ob der königliche Dienst mit Freude und Eifer, oder unter dem Drucke pekuniärer Sorgen ausgeführt wird. Das ist ganz natürlich und menschlich. Dennoch ist den Förstern bisher stets das Zeugnis ausgestellt worden, daß sie auch trotz ihrer pekuniär bedrängten Lage und des jahrelangen Kampfes um eine Besserung ihrer Existenzbedingungen die dienstlichen Obliegenheiten mit Eifer erfüllt haben. Wir meinen also, daß die Verwaltung und nicht in letzter Reihe der Herr Finanzminister, dem die Staatsforsten einen erheblichen Teil zu den Staatseinnahmen zuführen, ein großes Interesse daran haben müßte, mit sorgenfreien und zufriedenen Forstbeamten zu wirtschaften. Eine Befriedigung der försterlichen Wünsche würde daher neben der Schaffung eines dienstfreudigen Beamtenpersonals auch im wesentlichen Interesse des Staates liegen.

Berufungen anderer Beamten auf die von den Förstern erbetenen Gehaltssätze sind unseres Erachtens, wie wir dies schon früher wiederholt ausgeführt haben, vollständig ausgeschlossen. Sollten solche dennoch wider Erwarten etwa doch hervortreten, dann würde dies vollständig zu Unrecht geschehen, denn die nach der neuen Besoldungsordnung im Gehalte den Förstern nachstehenden Beamtenkategorien können und werden eine Gleichstellung mit ihnen nicht rechtfertigen, und die jetzt mit höheren Gehältern bedachten Beamten, mit denen die Förster eine Gleichstellung erbitten, werden anerkennen müssen, daß deren Bitte durchaus gerechtfertigt ist.

Wir bitten daher nochmals dringend, die Wünsche der Förster einer strengen, objektiven Prüfung zu unterziehen und wenn, wie sicher zu erwarten steht, diese Prüfung zugunsten der Förster ausfallen sollte, deren bares Gehalt entsprechend, und zwar wesentlich zu erhöhen.

Ferner bitten wir in wohlwollende Erwägung zu ziehen, ob es nicht der Gerechtigkeit entspricht, denjenigen Beamten, welche Dienstwohnung haben oder in Ermangelung solcher eine Mietsentschädigung beziehen, also an der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses keinen Anteil nehmen, ein Drittel des letzteren zu gewähren, wie dies im Königreich Sachsen geschieht und von uns schon öfter befürwortet worden ist. Zu diesen Beamten gehören außer den Förstern auch die Oberförster und noch mehrere andere Beamtenkategorien.

Und so hoffen wir, daß bei sachlicher Beurteilung die Bitte der Förster erfüllt und uns die Anerkennung einer wahrheitsgetreuen und ungeschminkten Darstellung ihrer Verhältnisse nicht versagt werden wird.

Die Schriftleitung.

Zur Besoldungsaufbesserung der Forsthilfsaufseher.

Die geringe Gehaltserhöhung, welche durch die neue Besoldungsvorlage für die Förster vorgeschlagen ist, hat bei den Forsthilfsaufsehern, wie aus den bei uns zahlreich eingegangenen Zuschriften hervorgeht, die Besorgnis hervorgerufen, daß auch ihnen eine große Enttäuschung bevorstehe. Wir nehmen daher Veranlassung, nochmals auf die bedrängte

Digitized by Google

Lage dieser Anwärter aufmerksam zu machen. In allen bisherigen Besprechungen und in den Parlaments-Verhandlungen der letzten Jahre ist stets auf die geringe, längst nicht mehr zeitgemäße Besoldung der Forsthilfsaufseher, welche jetzt Diäten von jährlich 720 bis 1200 ℳ beziehen, hingewiesen worden. Besonders in Abgeordnetenkreisen hat man anerkannt, daß gerade den Forsthilfsaufsehern eine Besoldungsaufbesserung dringend und in erster Reihe not tue. Trotzdem sind sie bei der Gehaltsaufbesserung der Förster im Jahre 1907 unberücksichtigt geblieben, vermutlich weil damals eine Diätenerhöhung nicht in das Programm der Finanzverwaltung paßte. Sie allein sind von der Erhöhung ausgeschlossen, obgleich die Gehälter der minderbesoldeten Außenbeamten und die Löhne der Forstarbeiter in den letzten Jahren eine Erhöhung erfahren haben.

In den Jahren 1907 und 1908 hat man den Forsthilfsaufsehern allerdings zur Linderung der größten Not einmalige Unterstützungen von je 100 ℳ gewährt. Auf diese wurden aber die den an teueren Orten stationierten Forsthilfsaufsehern gewährten Teuerungszulagen, welche am 1. April 1907 von monatlich 3 auf 10 ℳ erhöht worden sind, mit dem Jahresbetrage von 84 ℳ in Anrechnung gebracht, so daß sie nur den Differenzbetrag (von 100 — 84 ℳ) mit 16 ℳ ausgezahlt erhielten.

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß die in der Nähe größerer Städte und in den Industriebezirken stationierten Forsthilfsaufseher, besonders die der niedrigsten Besoldungsklassen, nicht selten lediglich für Wohnung und Beköstigung Beträge in voller Höhe der ihnen gewährten Diäten zahlen müssen, zum Teil sollen hierzu sogar die monatlichen Teuerungszulagen noch mitverwendet werden müssen. In den vorgedachten Orten und Gegenden werden bekanntlich außerordentlich hohe Arbeiterlöhne gezahlt, die nur in einer übermäßigen Verteuerung der Lebensmittel und aller anderen Bedürfnisse ihre Ursache haben. Wie es unter solchen Verhältnissen ein Hilfsjäger mit monatlich 60 oder 66 ℳ Diäten, also mit täglich 2 ℳ resp. 2 ℳ 20 ₰ selbst unter Zuhilfenahme der monatlichen Teuerungszulage von 10 ℳ einrichten soll, um sein Leben fristen und sich anständig und eines Staatsbeamten würdig zu kleiden, ist schwer zu begreifen, zumal wenn man berücksichtigt, daß die Forstbeamten, deren Tätigkeit sich im Walde vollzieht, stets den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, sie daher erheblich höhere Kosten für ihre Bekleidung aufzuwenden haben als andere Staatsbeamte.

Eine derartige Lebensführung kann sich nur unter den größten Entbehrungen vollziehen, und wir haben stets besonders bedauert, daß den gedachten Beamten nicht wenigstens die einmalige Unterstützung von 100 ℳ unverkürzt, also neben der monatlichen Teuerungszulage gezahlt worden ist.

Aber auch an Orten mit normalen Verhältnissen haben die niedrigsten Diätensätze der Forsthilfsaufseher zur Bestreitung des Lebensunterhalts und der Kleidung nicht ausgereicht. Ebenso waren bisher die höheren Diäten unzureichend.

Die Forsthilfsaufseher beziehen gegenwärtig bis zum vollendeten

7.	Dienstjahr	monatlich	60 ℳ
10.	„	„	66 ℳ
12.	„	„	72 ℳ
14.	„	„	78 ℳ
16.	„	„	84 ℳ
18.	„	„	90 ℳ

und vom Beginn des 19. Dienstjahres ab monatlich . . . . . 100 ℳ

Die mitteren und höheren Diätensätze werden also erst in einem Alter erreicht, in welchem andere Beamte längst in der Lage sind, eine Familie ernähren zu können.

Viele der älteren Forstaufseher, sind ihrem Lebensalter angemessen, verheiratet und haben Familie. Diese Familienväter müssen nun aber, wenn nicht etwa Privatvermögen vorhanden ist, für sich und ihre Angehörigen noch größeren Entbehrungen ausgesetzt sein, als ihre unverheirateten Kollegen. Aber auch wenn in Einzelfällen wirklich einige Mittel als Zubuße vorhanden sind, so erscheint es doch unbillig, daß ein Beamter sein kleines Privatvermögen aus Mangel an Gehalt selbst bei bescheidensten Ansprüchen in der Lebenshaltung zusetzt. Außerdem soll doch eigentlich das meist nur äußerst geringe Kapital zur späteren Einrichtung einer Försterstelle, sowie als Notgroschen bei Krankheiten usw. dienen und den Beamten davor bewahren, daß er in solchen Fällen nicht in Schulden gerät.

Durch die gegenwärtigen unglücklichen Anstellungsverhältnisse — es harrt jetzt noch eine große Anzahl der Forstaufseher mit einer Gesamtdienstzeit von 20 Jahren der Anstellung — werden diese Beamten also geradezu gezwungen, entweder ihr Privatvermögen nach und nach aufzuzehren oder für sich und die Ihren unbillige Entbehrungen zu ertragen.

Die Anstellungsverhältnisse müssen sich aber leider noch verschlechtern, denn es wird die Wartezeit bis zur etatsmäßigen Anstellung in den nächsten Jahren wahrscheinlich auf 24 bis 25 Jahre steigen, so daß die Forstaufseher nicht selten bis zum 45. Lebensjahre werden Diätare bleiben müssen; ein Zustand, der sowohl der Beamten wegen wie auch im Interesse des Staatsdienstes sehr zu beklagen ist.

Digitized by Google

Derartige Verhältnisse, wie wir sie hier ohne jede Übertreibung geschildert haben, liegen unseres Wissens bei keiner anderen Beamtenkategorie des Preußischen Staates vor, sondern sie bestehen einzig und allein in der Försterkarriere.

Alle diese Umstände weisen daher mit gebieterischer Notwendigkeit auf eine wesentliche Erhöhung der Diäten für die Forstaufseher hin. Denn außergewöhnliche Notstände bedingen außergewöhnliche Abhilfemaßnahmen. Wir meinen also, daß die Forsthilfsaufseher bei der bevorstehenden anderweiten Diätenregulierung mit besonderem Maße gemessen werden müssen, und daß es geboten sein dürfte, ihnen für die Übergangszeit zu normalen Anstellungsverhältnissen außergewöhnliche Zuwendungen, nötigenfalls in der Form von besonderen Zulagen zu machen. Dringend notwendig erscheint ferner die Einrichtung einer weiteren größeren Anzahl etatsmäßiger Försterstellen ohne Revier; das sei aber hier nur nebenbei bemerkt, da wir hierauf später noch besonders zurückkommen werden. In dem augenblicklichen Stadium handelt es sich ja nur um die Besoldungsfrage.

Wir erlauben uns daher der Königlichen Staatsregierung wie den Herren Landtagsabgeordneten die ergebenste Bitte zu unterbreiten, bei der bevorstehenden allgemeinen anderweiten Besoldungsregelung noch in letzter Stunde die Diätensätze für die Forsthilfsaufseher einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Wir sind davon überzeugt, daß in Anbetracht der von uns ohne Übertreibung geschilderten Verhältnisse man sich an den maßgebenden Stellen der Überzeugung nicht verschließen kann, daß eine wesentliche Erhöhung der Diäten für diese Außenbeamten dringend nötig ist.

Im übrigen befürworten wir noch besonders die Beibehaltung der gegenwärtigen monatlichen Teuerungszulagen für die Forsthilfsaufseher, damit auch die von ihnen an teueren Orten oder in Industriebezirken beamteten auskömmlich leben können.

Die zu erwartenden Diätensätze sind leider immer noch nicht bekannt, aber nach den von der Staatsregierung angeforderten Geldmitteln kann, wie wir in der letzten Nummer unseres Blattes bereits angeführt haben, angenommen werden, daß eine Erhöhung der Diäten um 25 bis 30% beabsichtigt wird. Steigert man beispielsweise die niedrigste Diätenklasse von monatlich 60 ℳ oder jährlich 720 ℳ um den Satz von 25%, dann würde sich ein Mehr von 180 ℳ und ein künftiger jährlicher, niedrigster Diätensatz von 900 ℳ ergeben. Bringt man aber, wie das allgemein beabsichtigt zu sein scheint, davon die Teuerungszulage auch der Forsthilfsaufseher von monatlich 10 ℳ oder jährlich 120 ℳ wieder in Abzug, so würde die jüngste Klasse der Forsthilfsaufseher, welche Teuerungszulage zu erhalten hat, nur eine Aufbesserung von jährlich 60 ℳ, oder monatlich 5 ℳ, mithin täglich einen Diätensatz von 2,16 ℳ bekommen. Hieraus folgt unseres Erachtens, daß eine Entziehung der Teuerungszulagen hier untunlich ist, sofern nicht etwa in anderer Weise ein Ausgleich geschaffen wird.

Die Schriftleitung.

Die erste Lesung der Besoldungsvorlage.

Am 26. und 27. Oktober d. Js. fand im Preußischen Abgeordnetenhause die erste Lesung der Besoldungsvorlage statt. Wir glauben mit Rücksicht darauf, daß bekanntlich in der ersten Lesung keine bestimmten Anträge gestellt und endgültige Beschlüsse nicht gefaßt werden, von dem vollständigen Abdruck der umfangreichen Verhandlung in unserem Blatte absehen und uns auf ein kurzes Referat über diese beschränken zu können, soweit sie Interesse für unsere Leser bietet, um den dadurch gewonnenen Raum in unserem Blatte für unsere Sonderzwecke nutzbar zu machen; also zur Sache:

Als erster Redner erhielt der konservative Abgeordnete **v. Hennigs-Techlin** das Wort. Er gab zunächst der Freude seiner Fraktionsgenossen darüber Ausdruck, daß die schon im vergangenen Jahre angekündigte, aber leider in diesem Frühjahr nicht eingebrachte Besoldungsvorlage nunmehr erschienen sei und dem neuen Besoldungsgesetz rückwirkende Kraft vom 1. April d. Js. ab beigemessen werden soll.

Im Anschluß hieran empfahl er, mit Rücksicht auf die zu der Beamtenbesoldungsaufbesserung angeforderten erheblichen Geldmittel anderweit die alte preußische Sparsamkeit Platz greifen zu lassen, insbesondere bei der bevorstehenden Verwaltungs-Vereinfachung soweit zu gehen, daß bei der künftigen Organisation mit weniger Beamten ausgekommen werden kann. Aus dem praktischen Leben habe er den Eindruck gewonnen, daß vielfache Mängel vorhanden seien. Er sagt dazu wörtlich:

„In der Verwaltung kann ich das sogar als ganz bestimmt behaupten. Ehe ein kleines Arbeiterhaus gebaut wird und fertig dasteht, hat es viele Fegefeuer zu passieren, und die Vor- und Nachanschläge und Rückfragen sind

Digitized by Google

unzählig viele, und was kommt dabei manchmal heraus? Ich freue mich, dies hier sagen zu können, oft etwas, was sich jeder Privatmann genieren würde, zu bauen. Ich habe in meinem eigenen Amtsbezirk kleine Forsthäuser entstehen sehen, von denen ich als Amtsvorsteher den Eindruck hatte, als müßte ich auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften einschreiten. Ja, das klingt lächerlich, aber ich muß es bei dieser Gelegenheit durchaus sagen, wenn das das Resultat einer so komplizierten und mühsamen Arbeit ist, dann ist es ein bedauerliches Produkt. Es lag dieser Mangel im Ressort der Forstverwaltung."

Herr v. Hennigs kommt dann auf die Zusammenlegung der Besoldungsklassen zu sprechen und bemerkt, daß sorgfältig geprüft werden müsse, ob man dabei so radikal, wie in der Vorlage vorgesehen, wird vorgehen dürfen. Gegen die Gleichstellung der höheren Lokalbeamten mit den Provinzialbeamten im Gehalt hat Redner Bedenken. Er erblickt in dem Vorschlage zum Teil schädliche Wirkungen, und zwar darin, daß man einerseits gegen jede historische Entwickelung, andererseits gegen die Bedeutung des Amtes vorgegangen ist. Man solle bei der Abwägung des Gehalts nicht nur die Vorbildung, sondern vor allem die Bedeutung des Amtes in den Vordergrund stellen. Er hält es nach seiner Überzeugung auf die Dauer für unhaltbar, daß die gehobenen Stellungen, die Stellen, die direkte Aufsichtsbehörden sind, in einer Weise gleichgestellt werden mit anderen Stellungen. Redner hält es nicht für richtig, daß u. a. der Oberforstmeister bei der Regierung nicht mehr Gehalt bekommen soll als der Oberförster. Dafür sollen die Oberforstmeister Stellenzulagen bekommen. Man sei hier aber wahrscheinlich auf falschen Wegen und wird deshalb die Sache noch dahin zu prüfen sein, ob nicht — da nach seiner Ansicht eine Differenzierung unmöglich sei — hier irgendwo ein Ausweg gefunden werden könne. Geprüft müsse auch werden, ob die Regierungsräte, die im Gehalt stehen geblieben seien, nicht zu schlecht ständen.

Ferner wünscht Redner eine Prüfung, ob die Klasseneinteilung überall das Richtige treffe, ob die Aufsteigefristen, also die Zeiten, bis zu denen das Höchstgehalt eintritt, richtig bemessen seien und ob die Anfangsgehälter, die jetzt gesetzt sind, dem augenblicklichen Anstellungsalter entsprechen. Bei den mittleren Beamten findet Redner, daß, wenn man die früheren Vorlagen durchsieht, in den letzten Jahrzehnten die Außenbeamten gegenüber den Bureaubeamten zu kurz gekommen sind. Er lasse dahingestellt, ob das richtig sei, jedenfalls aber sei es auffällig, daß die Außenbeamten trotz ihres verantwortungsreichen und gesundheitlich oft recht harten Dienstes viel schlechter gestellt seien.

Der zweite Redner, Abgeordneter **Schmedding-Münster** (Zentrum) drückt ebenfalls seine Freude über die nunmehr eingebrachte Besoldungsvorlage aus und betont vorweg die Notwendigkeit der Besoldungsaufbesserung, indem er ausführt, daß wohl alle übrigen Bevölkerungsstände, mit Ausnahme der Pensionäre und Rentner, in der glücklichen Lage waren, für die durch die allgemeine Preissteigerung erlittenen Ausfälle mehr oder weniger sich einen Ausgleich zu schaffen, was für die auf feste Bezüge angewiesenen Beamten aber nicht möglich sei. Für sie wäre an vielen Stellen geradezu ein Notstand eingetreten, der es als eines der dringendsten Bedürfnisse erscheinen ließe, nach Mitteln und Wegen zu suchen, ihm abzuhelfen.

Redner tritt dann für eine Erhöhung der Mindestgehälter der in Betracht kommenden Unterbeamten von 1000 ℳ auf 1100 ℳ ein und begrüßt mit Freuden die Gleichstellung der Gerichts- und Regierungs-Sekretäre. Nicht ganz einverstanden scheint er zu sein mit der Gleichstellung der höheren Lokalbeamten im Endgehalt mit den höheren Provinzialbeamten und bedauert, daß gegenüber zahlreichen Provinzialbeamten, wie Regierungsräten, Oberregierungsräten, Oberforstmeistern ꝛc., die leer ausgingen, andere höhere Beamte mehr oder minder günstig bedacht werden sollen, wie z. B. die ständigen Vertreter des Präsidenten der Ansiedelungskommission und der Regierungs-Präsidenten, die statt 4200 ℳ bis 7200 ℳ fortan 7500 ℳ bis 10000 ℳ, und die Oberpräsidialräte, die bisher 7500 ℳ bis 9300 ℳ bezogen, künftig 7500 ℳ bis 11000 ℳ erhalten sollen. Ebenso bemängelt Redner die Erhöhung der Stellenzulagen (Repräsentationsgeldern) an einzelne höhere Beamte, wie Regierungs-Präsidenten, weil dies im Widerspruch stände mit der von allen Seiten empfohlenen Sparsamkeit und Rückkehr zur einfachen Sitte. Erhielten diese Beamten höhere Mittel, dann würden sie wenigstens mittelbar veranlaßt, größeren Aufwand zu treiben, und die unausbleibliche Folge sei dann die, daß andere höhere Beamte nicht zurückstehen könnten und sich revanchieren müßten. So würden die erhöhten Repräsentationskosten nur zur Steigerung des schon jetzt vielfach beklagten Luxus beitragen. Er sei für die Ablehnung dieser Forderung und befürworte, die dann frei werdende Summe von über 400000 ℳ dazu zu verwenden, die unteren Beamten durch entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge in den Stand zu setzen, sich kräftiger zu ernähren, besser zu wohnen, um sich so

Digitized by Google

länger dem Staate und ihrer Familie zu erhalten.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben verteidigt die vorgeschlagenen Erhöhungen der Repräsentationsgelder.

Der dritte Redner, Abgeordneter **Dr. Schröder**-Cassel von der nationalliberalen Partei, erkennt die Notwendigkeit der Besoldungsaufbesserungen in Anbetracht der eingetretenen starken Verteuerung aller Lebensbedürfnisse ebenfalls an. Er hält für unbedingt nötig, daß die Mittel hierzu sicher zur Verfügung gestellt werden, wenn auch vielleicht in anderer Form als der Finanzminister wünsche; er lasse auch in dieser Beziehung den Grundsatz gelten: „Bange machen gilt nicht".

Redner empfiehlt in allen Verwaltungen den Beamten die Übernahme von staatlichen Nebenbeschäftigungen und Nebenämtern zu verbieten, die Gratifikationen und alle staatlichen Nebenbezüge zu beseitigen und dafür ein reines richtiges Gehalt zu gewähren, das vollständig klares Verhältnis schafft. Außerdem befürwortet er die Änderung des Reisekostensystems in der Weise, daß den betreffenden Beamten, welche dienstlich viel reisen müßten, Pauschalsätze für Abnutzung von Kleidern, daneben aber nur bare Auslagen für die Fahrten und auskömmliche Tagegelder zu gewähren seien.

Gleichzeitig regt er an, der pensionierten Staatsbeamten, sowie der Witwen und Waisen von Beamten zu gedenken. Es sei, wie Redner wörtlich ausführt, Ehrenpflicht des Staates, hier einzutreten für diese Personen. In Übereinstimmung mit Herrn Schmedding ist auch Redner der Meinung, daß ein Mindestgehalt von 1000 Mk. der Unterbeamten, besonders in großen Städten, nicht ausreichend sei. Dagegen habe er und seine Freunde angesichts der schlechten Finanzlage des Staates Bedenken, dem Vorschlage auf Aufbesserung eines Teils der höheren Beamten, deren Anfangsgehalt weit über 7000 Mk. beträgt, zuzustimmen. Auch hält er es nicht für nötig, das Anfangs- und das Endgehalt der Präsidial-Oberregierungsräte um je 1000 Mk. in die Höhe zu setzen.

Bezüglich der Erhöhung der Repräsentationsgelder für die Regierungspräsidenten stehe er völlig auf dem Standpunkt des Herrn Schmedding; er glaube nicht, daß seine Freunde in der Budgetkommission dafür zu haben sein werden.

Die Gleichstellung der höheren Lokalbeamten mit den Provinzialbeamten hält Dr. Schröder im Gegensatz zu seinen Vorrednern für notwendig und begrüßt diese Maßnahme vom Standpunkt seiner politischen Freunde durchaus mit Freude.

Dann betont Redner noch, daß er das Institut des Feldjägerkorps und die Vorrechte der Feldjäger nicht mehr für zeitgemäß hält, da deren Tätigkeit als Kuriere mit dem Forstdienste nichts zu tun habe.

Am zweiten Verhandlungstage (den 27. Oktober) eröffnete der freikonservative Abgeordnete **Dr. Rewoldt** den Reigen. Nach der Einleitung seiner Rede wendet er sich gegen die in der Vorlage enthaltene Begründung, welche dahin geht, es sei überall zwischen den Wünschen der Beamten und der Leistungsfähigkeit des Staates und der Bevölkerung die mittlere Linie zu ziehen gewesen. Nicht die mittlere Linie sei entscheidend, sondern das Staatsinteresse. Redner behält sich weiteres für die Verhandlung in der Kommission vor und bemerkt, daß, will man das Werk zu einem raschen und guten Ende führen, von allen Seiten Enthaltsamkeit geübt werden müsse; von den Abgeordneten, vor allem aber auch von den Beamten selbst. Diese dürften nur solches Material unterbreiten, welches ernster Prüfung wert sei, und zwar nur in einer Form, die mit dem Staatsinteresse verträglich sei. Dann sagt er wörtlich:

> Mir ist gestern zugegangen eine Nummer der Zeitung Der Reichs-Zollbeamte, welche einen Aufruf betreffend die Zollaufseher enthält, der meines Erachtens bereits das Maß des Zulässigen erheblich überschreitet. (Allseitige Zustimmung.) Er beginnt mit der Überschrift „Degradierung der Zollaufseher", erwähnt in seinem Text einen „Schrei der Entrüstung" und spricht schließlich von dem Stande der Zollaufseher als einem solchen, „den die Regierung hat sinken lassen". Ich glaube, derjenige, der diesen Artikel verbrochen hat, hat den Herren Zollaufsehern einen sehr schlechten Dienst erwiesen, denn wir können es nicht dulden, daß uns Material in derartiger Form vorgelegt wird, und die Zollaufseher ebenso wie alle anderen Beamtenkategorien mögen auf ihre Organe einwirken, daß sie uns ihr Material in einer würdigen, ruhigen und sachlichen Form unterbreiten. (Sehr richtig! rechts.)*)

Dr. Rewoldt betont dann nochmals, daß bei einem so umfassenden Werke nicht alle Wünsche und Hoffnungen aller Beamtenkategorien erfüllt werden könnten, und daß also überall Maß gehalten werden müsse.

Bei der Zusammenziehung der verschiedenen Beamtenkategorien käme es, wie Redner ausführt, nicht allein auf die gleiche Vorbildung, sondern auch darauf an, daß außer der Vorbildung auch die gleiche oder annähernd gleiche Leistung maßgebend sein muß. Es sei daher

*) Die Zollaufseher erstreben außer einem höheren Gehalt auch den Subalternbeamten-Rang.

Digitized by Google

weder richtig, sich ausschließlich nach der Vorbildung, noch sei es richtig, sich nur nach den Leistungen mit anderen Beamten zu vergleichen; beides müsse berücksichtigt werden.

Mit der Gleichstellung der höheren Lokalbeamten mit den Provinzialbeamten ist Redner einverstanden.

Er stimmt dem Abgeordneten v. Hennigs darin bei, daß die Kommission zu prüfen haben wird, ob für die Außenbeamten die Vorlage das Notwendige enthalte. Auch wünscht Redner, daß den pensionierten Beamten, wenn möglich, geholfen werden solle. Er empfiehlt endlich, bei den Dienstreisen die größtmöglichste Sparsamkeit walten zu lassen, und befürwortet eine Verminderung des Beamtenheeres vermöge einer Vereinfachung der Verwaltung.

Der nächste Redner, Abgeordneter **Gyßling** (freisinnige Volkspartei), begrüßt die Besoldungsvorlage ebenfalls mit besonderer Genugtuung und Freude, bedauert nur, daß eine solche nicht schon längst vorgelegt worden sei. Er beklagt das späte Einbringen der Vorlage deshalb, weil in früheren Jahren die finanzielle Lage besser war als heute und weil die heutige Finanzlage gewissermaßen lähmend auf die Vorlage wirke. Redner führt dann aus, daß es bei einem Gesetz, wie das vorliegende, bei dem es darauf ankommt, für Jahre hinaus Ruhe zu schaffen, nicht am Platze sei, zu sehr auf die heutige finanzielle Lage zu sehen. Er glaube, daß der Finanzminister zu schwarz sehe und daß dessen Rechnung doch auch einige Löcher habe, die bei der Besprechung der Deckungsfrage näher beaugenscheinigt werden sollen. Er glaube, daß in der Besoldungsvorlage noch eine große Anzahl von Punkten vorhanden sei, aus denen man entnehmen müsse, daß die Besoldungsordnung hinter den gerechten Forderungen mancher Beamtenkategorien zurückbleibe und die Ausgestaltung der Vorlage doch etwas weiter werde gehen müssen, wenn sie wirklich auch nur die relativ notwendige Ruhe unter der Beamtenschaft herbeiführen soll. Redner meint, daß es nicht so sehr auf das Endgehalt ankomme, sondern auf das Anfangs- und Mittelgehalt, weil dann gerade den Beamten die größten Ausgaben erwachsen. Er habe den Eindruck, daß die Erhöhungen der Gehälter im Durchschnitt den zum großen Teil erfolgten Erhöhungen der Preise für Lebensmittel nicht entsprechen. Für die Unterbeamten hält er eine Erhöhung der Mindestgehälter von 1200 ℳ für erforderlich. Die Erhöhung der Gehälter der **Förster** sei, wie Redner meint, mit allseitiger Freude aufgenommen; ihm schiene aber, daß die Aufsteigefristen zu lang seien und daß die Förster wegen ihrer späten Anstellung zu spät in die besseren Bezüge kommen werden. „Nach dieser Seite hin werden wir, glaube ich", — sagt Redner, — „der Begeisterung (für die Förster), die hier im Hause herrscht, in der Kommission noch einen Nachdruck verleihen können".

(Wir konstatieren hier zu unserer größten Genugtuung, daß im Abgeordnetenhause für die Förster eine Begeisterung herrscht und daß dieser in der vorerwähnten Form Ausdruck gegeben worden ist. Die Schriftleitung.)

Die Gleichstellung der Beamtenkategorien bei den Assistenten, Sekretären und Landmessern begrüßt Redner mit Freuden, er hält es aber für ungerecht, daß die Sekretäre bei den Amts- und Landgerichten nicht denen der Regierungen und Oberlandesgerichten gleichgestellt seien (wohl im Anfangsgehalt? Die Schriftleitung). Ebenso bringt er seine Freude über die Gleichstellung der höheren Lokalbeamten mit den Provinzialbeamten zum Ausdruck.

Zum Schluß empfiehlt Redner noch aus Anlaß mehrfacher Vorgänge die Sicherung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamten, der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift und des Rechts, Berufsvereine zu gründen. Das in die Wege zu leiten gleichzeitig und in Übereinstimmung mit der Regelung der Beamtenbesoldung halte er für Pflicht der Abgeordneten.

Abgeordneter **Dr. v. Jazdrzewski** (Pole) erkennt im Namen seiner Partei an, daß eine große wirtschaftliche Notlage unter verschiedenen Kategorien der Beamten im Staate herrsche, und ist der Ansicht, daß ihre Existenzbedingungen befriedigt werden müßten, um die Berufstätigkeit mit Freuden erfüllen zu können. Dieser Standpunkt seiner Partei der Regierungsvorlage gegenüber werde seinen Freunden aber sehr erschwert durch die Haltung und die dienstliche Tätigkeit der allerverschiedensten Staatsbeamten in seinen Heimatsprovinzen. Redner kann daher für eine Gehaltserhöhung der Beamten der Ansiedelungskommission und der Kreisschulinspektoren nicht eintreten, weil die ersteren zu einer Behörde gehören, die darauf hinausgehe, den Polen den altväterlichen Grund und Boden systematisch zu entziehen und letztere wegen ihres Verhaltens den Schulen gegenüber.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben verteidigt den Standpunkt der Staatsregierung und bemerkt, daß die Beamten nur ihre Pflicht getan hätten.

Der nächste Redner, Abgeordneter **Peltasohn** (freisinnige Vereinigung), bedauert in Übereinstimmung mit Herrn Gyßling, daß die Besoldungsvorlage nicht schon viel früher, zu einer Zeit eingebracht sei, als die Finanzlage es noch gestattete, die Gehälter in weit umfassenderem Maße zu erhöhen, als es jetzt leider geschehen könne. In diesem Falle würden den Beamten

Digitized by Google

manche Enttäuschungen, die ihnen jetzt bereitet seien, erspart geblieben sein. Er bringt zum Ausdruck, daß die ideellen Interessen der Beamten und ihre staatsbürgerlichen Rechte leider bisher nicht in allen Punkten gewahrt worden und daß Vereins- und Versammlungs- und Preßfreiheit manchmal nicht gewährleistet seien, auch das Petitionsrecht und der Verkehr mit den Abgeordneten Gegenstand von Anfechtungen gewesen sei. Redner hält die Gehaltszulagen in den einzelnen Stufen mancher Beamtenkategorien, namentlich überall da, wo es sich um kleinere Beträge von 50, 60 und 70 ℳ handelt, für zu gering. Ebenso bezweifelt er, ob die Bestimmung der Aufrückefristen bis zur Erreichung des Höchstgehalts im allgemeinen mit 21 und 18 Jahren das Richtige treffe. Beide Punkte werden in der Kommission einer Nachprüfung bedürfen.

Letzter Redner ist der Abgeordnete **Ströbel** (Sozialdemokrat). Er bemerkt, daß seine Partei gleichfalls für die Beamtengehälter eintreten werde. Sie hält aber die Anfangsgehälter der Unterbeamten gegenüber den gleichen Beamten in Bayern für zu gering. Ferner beklagt er sich über zu geringe Entlohnung der Arbeiter, insbesondere derjenigen bei der Eisenbahnverwaltung.

Eisenbahnminister Breitenbach weist nach, daß die Unterbeamten der Eisenbahnverwaltung nach durchgeführter Gehaltserhöhung besser besoldet werden würden als in Bayern und daß auch die Arbeiterlöhne bei der Eisenbahnverwaltung gegen das Jahr 1896 wesentlich erhöht worden seien.

Um 7 Uhr nachmittags wurde am zweiten Tage die Sitzung geschlossen. Wegen des Schlusses konnte den noch angemeldeten 21 weiteren Abgeordneten das Wort nicht mehr erteilt werden.

* * *

Bevor wir unsere Besprechung schließen, müssen wir doch noch auf den von dem Abgeordneten Dr. Rewoldt den Zollaufsehern wegen der maßlosen Schreibweise ihres Vereinsorgans gemachten Vorwurf, sowie auf die von dem Abgeordneten Gyßling für die Förster zum Ausdruck gebrachte allgemeine Begeisterung zurückgreifen.

Wir haben uns aus unserem Leserkreise manchmal sagen lassen müssen, daß wir bei unserem Eintreten für die Interessen der Förster nicht immer scharf genug gewesen seien. Das hat uns aber nicht hindern können, bei allen unseren Forderungen, ohne es an Deutlichkeit fehlen zu lassen, doch stets einen der Stellung der Forstbeamten und unseres Blattes würdigen Ton beizubehalten und den Schwerpunkt unserer Ausführungen nicht auf eine scharfe Ausdrucksweise, sondern vielmehr auf eine ausreichende Begründung der Forderungen zu legen. Es ist zweifellos leichter, eine Sache mit allgemeinen Schlagworten und maßlosen Redewendungen zu vertreten, als sie durch eine abgeklärte, einwandfreie Begründung zu unterstützen. Trotzdem haben wir immer den letzteren, schwereren Weg gewählt und unsere Forderungen stets in angemessener Form und überall richtig zu begründen gesucht. Es gereicht uns denn nun auch zur Genugtuung, daß wir — wie sich jetzt ergeben hat — in unserem Verhalten das Richtige getroffen haben. Geradezu mit Freude erfüllt es uns jedoch, hier feststellen zu dürfen, daß, obgleich die berechtigten Forderungen der Förster und Anwärter bisher leider noch lange nicht erfüllt worden sind, und daher in der Sache weiter gearbeitet werden mußte, im Abgeordnetenhause für diesen Beamtenstand Begeisterung herrscht. Was würden jene Leser jetzt sagen, wenn wir, ihren Anregungen folgend, bei unseren Forderungen maßlos und in der Begründung ausfallend geworden wären und die Förster dadurch eine gleiche Abfuhr erfahren hätten wie die Zollaufseher. Man würde uns jetzt den ganz berechtigten Vorwurf machen, daß wir bei unserer besseren Erfahrung hätten wissen müssen, wie weit in unseren Äußerungen gegangen werden dürfe.

Zur Ehre des Försterstandes und, um jede Mißdeutung unserer Worte auszuschließen, müssen wir hier aber ausdrücklich feststellen, daß in den Reihen der forstgrünen Gilde im allgemeinen große Besonnenheit herrscht und daß wir von der weitaus überragenden Mehrzahl unserer in Betracht kommenden Leser stets gebeten und unterstützt worden sind, uns in den angemessenen ruhigen Formen unseres Verhaltens zu bewegen. Wir glauben uns daher auch für die Zukunft in Übereinstimmung mit der größten Mehrheit des preußischen Försterstandes zu befinden, wenn wir weiter in allen unseren Schriftsätzen einen ruhigen und würdigen Ton wahren, damit dem anerkannt sehr bescheidenen Beamtenstand, dessen Interessen wir vertreten, die bisherigen Sympathien der maßgebenden Stellen erhalten bleiben und dadurch die Wünsche und Bitten der Förster und Försteranwärter endlich doch noch Erfüllung finden, wozu wir doch immerhin auf gutem Wege sind. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Mitteilungen.

— **Förstergehälter.** Unter diesem Stichwort schreibt die Deutsche Tages-Zeitung am 28. Oktober: „Wir haben gestern einen Artikel der Deutschen Forst-Zeitung abgedruckt, in dem dargelegt wurde, daß die Wünsche der Förster bei der Neuregelung der Gehälter nicht berücksichtigt seien.*) Wir konnten den im allgemeinen ruhigen und besonnenen Ausführungen des genannten Blattes unsere Zustimmung nicht versagen. Die Förster erhielten bis jetzt Gehälter von 1400 bis 2100 ℳ. Künftig sollen die Gehälter bis 2400 ℳ steigen; das Anfangsgehalt soll nicht erhöht werden. Obwohl nun in Betracht gezogen werden muß, daß die Förster vor einigen Jahren in ihren Bezügen etwas besser gestellt worden sind, scheint doch die jetzt vorgeschlagene Erhöhung des Endgehalts unzureichend zu sein. Wir können nicht recht verstehen, weshalb man ihnen nicht dasselbe Endgehalt zubilligt wie den Kanzlisten, deren Gehaltsskala mit 2700 bzw. 3000 ℳ abschließt. Die Stellung der Förster ist so wichtig, ihr Beruf so schwer und so verantwortungsreich, daß sie auf besondere Berücksichtigung vollen Anspruch haben. Es ist tief bedauerlich und eigentlich befremdlich, daß es dem Landwirtschaftsminister nicht gelungen ist, den berechtigten Forderungen der Förster zur Anerkennung zu verhelfen. Der Landtag wird das nachholen müssen."

Daß sich die Deutsche Tages-Zeitung, also das die Ansicht der Mehrzahl der Konservativen und des „Bundes der Landwirte" vertretende Blatt auf diesen Standpunkt stellt, ist sehr erfreulich. Unsere zuversichtliche Hoffnung, daß auch die konservativen Landtags-Abgeordneten für eine Aufbesserung der in der Besoldungsordnung vorgesehenen Förstergehaltssätze plädieren werden, wird dadurch nur gestärkt.

— **Die Resultate der amtlichen Untersuchungen über den Kiefernspanner.** Noch bis zu Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde der Kiefernspanner zu den wenig gefährlichen Forstinsekten gerechnet, und erst die enormen Verwüstungen, die sein Fraß in Bayern und in der Kolbitz-Letzlinger Heide verursacht hat, wie überhaupt sein gefahrdrohendes Auftreten innerhalb der letzten zehn Jahre in zahlreichen Regierungsbezirken der Monarchie, so besonders in den Regierungsbezirken Danzig, Köslin, Potsdam, Breslau, Magdeburg und Merseburg, hat in gesteigertem Maße die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und hat dem Landwirtschaftsminister Veranlassung gegeben, die wesentlichsten auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen zur Kenntnis zu bringen. Es geschieht dies namentlich in der Absicht, um für die Zukunft die Wiederholung solcher, meist recht kostspieliger Bekämpfungsmaßregeln zu verhindern, deren Erfolge sich als recht fragwürdige, keinesfalls als durchschlagende erwiesen haben, andererseits um durchgreifenden Erfolg versprechende Maßregeln ohne Zeitverlust und mit allem Nachdruck zur Anwendung kommen zu lassen. Wie bekannt, ist der Kiefernspanner ein in unseren Kiefernforsten allgemein verbreitetes und stets vorhandenes Insekt. Begünstigt durch seiner Entwickelung besonders zuträgliche Witterungsverhältnisse, tritt er scheinbar plötzlich an ihm zusagenden Orten in ungeahnten, bestandsvernichtenden Massen auf. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint aber die Annahme berechtigt, daß dieser Massenvermehrung mehr oder weniger zahlreiche kleinere Fraßzentren vorausgegangen sind, die aber leicht übersehen werden und daher unbeachtet bleiben. Schon im zweiten Fraßjahre fließen diese kleinen Fraßzentren vielfach ineinander und sind dann kaum noch im einzelnen nachweisbar. Um eine wirksame Bekämpfung herbeizuführen, wird es daher zunächst darauf ankommen, solche kleineren Fraßzentren rechtzeitig zu entdecken. Hierfür stehen zurzeit nur zwei Mittel zur Verfügung, die Beobachtung des Falterfluges und das allgemein übliche Probesammeln nach Eintritt stärkerer Fröste in der Zeit vom Abbaumen der Raupen bis kurz vor Beginn der Flugzeit. Was die erstere Maßregel angeht, so ist ihr entscheidende Bedeutung beizulegen. Dem aufmerksamen Beobachter wird ein stärkerer Falterflug kaum entgehen können, wenn er die vom Spanner besonders bevorzugten Stangenhölzer namentlich an sonnigen Tagen in der Flugzeit gewissenhaft und eingehend besucht. Schon auf einige Entfernung fällt der eigenartig taumelnde und zickzackförmige Flug des Falters so sehr ins Auge, daß, wer ihn einmal gesehen, ihn gewiß nicht unbeachtet lassen wird. Empfehlenswert würde es daher sein, die Belaufsbeamten vor Beginn der Flugzeit auf diese charakteristischen Merkmale hinzuweisen und sie zu fleißigem Besuch der Kiefernbestände während der Flugzeit anzuhalten. Wird dann an einer oder der anderen Stelle stärkerer Flug festgestellt, so werden die im Winter folgenden Probesammlungen, die an solchen Stellen mit besonderer Sorgfalt auszuführen sind, leicht darüber Aufklärung geben, ob eine Gefahr besteht oder nicht. Sehr viel schwieriger ist die zweite Maßregel auszuführen, wenn es sich darum handelt, etwa vorhandene kleine Fraßzentren aufzufinden, ohne daß Beobachtungen darüber in der Flugzeit vorangegangen waren. Hier bleibt das Auffinden kleiner Fraßherde dann nur mehr oder weniger von der Genauigkeit abhängig, mit der bevorzugte Orte auf das Vorhandensein von Puppen und Raupen abgesucht werden. Da die Spannerraupen sehr spät abbaumen, ist es in jedem Falle unbedingtes Erfordernis, mit dem Probesammeln bis nach dem Eintritt stärkerer Fröste zu warten und bei nicht unbedenklich erscheinenden Fundresultaten das Probesammeln vor Beginn der Flugzeit nochmals so zeitig zu wiederholen, daß bis zum Eintritt der Flugzeit die etwa erforderlichen Bekämpfungsmaßregeln ausgeführt werden können. Auch mag es nicht unbeachtet bleiben, daß die Raupen und Puppen sich meist ziemlich gleichmäßig über den Bestand verteilen und jedenfalls nicht nur in der Nähe des Stammes, sondern auch unter der Traufe zu finden sind. Da zahlreiche Versuche ergeben haben, daß gewöhnlich nur ein Viertel bis ein Sechstel der tatsächlich vorhandenen Puppen aufgefunden werden, so ist in kritischen Fällen ganz

*) Es waren Teile aus unserm Leitartikel in Nummer 43.

Digitized by Google

besondere Sorgfalt auf das Sammeln zu verwenden.

Sind nun auf die eine oder andere Weise Fraßherde entdeckt worden, oder ist das Insekt etwa gar schon in gefahrdrohender Weise auf größeren Flächen aufgetreten, so werden die eigentlichen Bekämpfungsmaßregeln einzugreifen haben. Als solche sind in den verschiedenen Fraßgebieten in Anwendung gekommen und teilweise mehrfach versucht:

1. Leimen; 2. Schweineeintrieb; 3. Hühnereintrieb; 4. Entfernen der Bodendecke.

1. In der Oberförsterei Schweinitz wurden, als die Kalamität auf dem Höhepunkt stand, 175 ha in der Annahme geleimt, daß durch Sturm, Regen oder andere Witterungseinflüsse veranlaßt, die meisten Spannerraupen während der Fraßperiode wenigstens einmal zur Erde kommen würden. Die Zahl der unter den Leimringen gefundenen Raupen war enorm. So ergaben die in der Zeit vom 26. August bis 8. November vorgenommenen Zählungen bis über 10 000 Raupen unter einem Leimring. Durch Probefällungen wurde aber festgestellt, daß über den Leimringen in der Krone noch die vier- bis achtfache Zahl von Raupen vorhanden war.

2. Schweineeintrieb ist in mehreren Oberförstereien erprobt worden, nachdem die Schwierigkeiten, überhaupt eine größere Zahl von Schweinen zu beschaffen, überwunden waren. Doch stellte es sich bald heraus, daß die heute überwiegend gezüchteten kurzrüsseligen Schweine zum gründlichen Aufbrechen des Bodens nur wenig fähig sind, obwohl sie die Spannerpuppen und Raupen gierig aufnehmen. Die Arbeitsleistung war daher gering, die Aufnahme der Insekten nicht sorgfältig genug, so daß bei auf Schweineeintrieb folgenden Probesammlungen noch eine große Zahl von Puppen und Raupen gefunden wurden. Nur dort, wo der Schweineeintrieb auf derselben Fläche mehrfach wiederholt werden konnte, ergab sich ein nennenswerter Erfolg. Starker Frost und Schnee zwangen zur Einstellung des Eintriebs; erschwert wurde das Brechen der Schweine durch Graswuchs, Beerenkräuter und starke Durchwurzelung des Bodens. Zur Bekämpfung einer größeren Spannerkalamität hat sich daher alles in allem Schweineeintrieb als unbrauchbar erwiesen, auf kleineren Flächen scheint der Fraß aufgehalten, aber nicht verhindert zu werden.

3. Der Eintrieb von Hühnern wurde in den Oberförstereien Kielau und Burgstall in ausgedehntem Maße erprobt, und zwar teils in der Weise, daß die gesamte Arbeit den Hühnern überlassen wurde, teils so, daß einige Arbeiter die Bodendecke mit Harken stark auflockerten, so daß die Hühner nur wenig scharren und in der Hauptsache nur sammeln brauchten. Auch hier zeigte sich, daß die Hühner die Spannerpuppen und Raupen äußerst gierig aufnahmen und diese Nahrung bei geringem vegetabilischen Beifutter längere Zeit an sich gut vertrugen. Durch Fütterungsversuche war festgestellt, daß ein Huhn etwa 4000 Puppen täglich verzehren kann. Die Arbeitsleistung im Walde war bei starkem Vorhandensein des Spanners auf etwa 2200 Puppen zu bewerten. In Kielau waren nun aber auf dem Hektar zwischen 1 und 2½ Millionen Spannerpuppen ermittelt worden, so daß, um 1 ha in einem Tage zu säubern, 500 bis 1250 Hühner erforderlich gewesen wären. In einem konkreten Falle hatten 930 Hühner 25 ha gereinigt, pro Hektar aber drei Tage gebraucht. Die Arbeit der Hühner war namentlich dort, wo die Streu Strich für Strich aufgelockert wurde, eine äußerst sorgfältige, so daß nur wenige Puppen übrig blieben. War der Boden aber graswüchsig, so ermüdeten die Hühner schnell, und viele Puppen wurden von ihnen nicht gefunden. Sehr wenig widerstandsfähig erwiesen sich die Hühner bei dem Versuch in Burgstall, wo viele von ihnen der naßkalten Witterung erlagen. Auch entfernten sich manche weit von den Hühnerhütten und kehrten nicht wieder zurück. Völlig eingestellt mußte der Hühnereintrieb bei größerer Kälte und bei einer Schneedecke werden, so daß für ihre Tätigkeit tatsächlich nur wenige Monate übrig blieben. Die Eierproduktion ließ bei längerer Spannernahrung nach. Im ganzen ergab sich, daß die Tätigkeit der Hühner wohl zu schätzen ist, soweit die Bodendecke gelockert werden kann, um ihnen die Arbeit zu erleichtern. Auf kleineren Flächen machten sie unter solchen Verhältnissen reinen Tisch mit Puppen und Raupen. Um einer Spannerkalamität von größerer Ausdehnung auf diese Weise zu begegnen, wären aber Hühnermengen erforderlich, deren Beschaffung auf unüberwindliche Hindernisse stoßen müßte.

4. Was endlich die letzte der angewandten Bekämpfungsmaßregeln, die Entfernung der Bodendecke, betrifft, so liegen hier Erfahrungen fast aus allen Bezirken mit mannigfachen Variationen vor.

Je nach der Gestaltung der Bodendecke, ihrer größeren oder geringeren Mächtigkeit oder gar ihrem völligem Fehlen, sowie dem Vorhandensein von Gras- und Beerenkräutern zeigt die Lage der Spannerpuppen in der Bodendecke zwar Abweichungen, die aber im großen und ganzen nur als geringfügige zu bezeichnen sind. Im allgemeinen ist die Puppe dicht unter der oberen, meist leicht ablösbaren, überwiegend aus trockenen Nadeln, Moos und Flechten bestehenden Schicht, leicht eingebettet in die folgende Rohhumusschicht, zu finden. Ist der Boden etwa ganz entblößt, so bohrt sich die Raupe auch flach in die Erde ein. Wurde nun, wie es der Regel nach geschehen, die Bodendecke ziemlich intensiv, etwa bis zur Rohhumusschicht entfernt und auf Haufen gebracht, so enthielten diese Haufen nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Puppen, während die Hauptmenge, zum erheblichen Teil völlig freigelegt, in oder auf der Rohhumusschicht verblieb. Schon nach kurzer Zeit nahmen die mehr oder weniger frei liegenden, bisher hellrot-gelben Puppen eine andere Färbung an, wurden trocken und unbeweglich und erwiesen sich als abgestorben, oder aber sie verschwanden fast vollständig von den freigelegten Flächen. In letzterem Falle konnte nachgewiesen werden, daß Scharen von Krähen, Hähern, Drosseln und Meisen mit großer Emsigkeit das Geschäft des Aufsammelns übernommen und mit solcher Gründlichkeit durchgeführt hatten, daß gegen früher weit über 100 Puppen pro Quadratmeter nur noch etwa 4 bis 5 gefunden werden konnten. Im ersteren Falle muß es als erwiesen gelten, daß Sonne und Wind die Puppen ausgetrocknet und so vernichtet haben. Tatsache blieb, daß die beharkten Flächen vom Spanner befreit waren, soweit nicht etwa Zuzug von außen erfolgte. Aber auch selbst dieser Fall zählte zu den Ausnahmen, da die Spanner sichtlich eine instinktive Abneigung gegen solche

Digitized by Google

Flächen hegten, und selbst bei etwa stärkerem Fluge zeigte sich hinterher zumeist nur ein geringer, bald erlöschender Fraß.

Was nun die wenigen, in den zusammengebrachten Haufen verbliebenen Puppen betrifft, so kam, gleichgültig ob diese Haufen lose geschichtet oder festgetreten waren, ob Kalk zugesetzt war oder nicht, auch von ihnen nur eine geringe Anzahl zur Entwickelung. Wärmemessungen ergaben selbst bei festgetretenen Haufen nicht Temperaturgrade von solcher Höhe, daß aus ihnen ein Abtöten der Puppen gefolgert werden kann. So wird angenommen werden müssen, daß mechanische Schwierigkeiten das Ausschlüpfen der Falter verhindert haben. Bezüglich der Zeit der Streuentnahme konnten naturgemäß nur die Monate der Puppenruhe in Betracht kommen. Je rechtzeitiger und intensiver die Bearbeitung erfolgte, um so besser erwies sich die Wirkung. Wo wider Erwarten in einzelnen Fällen der Erfolg nicht in vollem Umfang eingetreten war, hatten die Bekämpfungsmaßregeln so spät eingegriffen, daß das Freilegen der Puppen erst kurz vor der normalen Zeit des Ausschlüpfens der Falter erfolgte. Es muß also der allergrößte Wert darauf gelegt werden, daß der Zeitraum, während dessen die Puppen frei liegen, so lang als möglich bemessen wird. Die Schwierigkeit, dieses auf größeren Flächen zu erreichen, hat dabei verschiedene Verfahren gezeitigt. So erwies es sich an manchen Stellen der Kostenersparnis wegen als vorteilhaft, die Streu in Kaveln zu Selbstwerbung gegen Meistgebot abzugeben. Diese Maßregel war naturgemäß nur dort durchführbar, wo größerer Bedarf an Waldstreu vorhanden war. Sie hatte den Nachteil, daß dem Walde große Mengen von Streu entzogen wurden. Im Gegensatz hierzu war die Werbung der Streu auf Staatskosten mit sehr großen Unkosten verbunden. Da die durchschnittliche Arbeitsleistung eines Mannes nur etwa 0,05 ha ist, erwuchsen je nach den ortsüblichen Tagelöhnen Kosten von 30 bis 60 ℳ pro Hektar. Am vorteilhaftesten gestaltete sich das Verfahren, bei welchem die Arbeiter für ihre Arbeitsleistung mit einem Teil der Streu entschädigt wurden, oder wo zwar auf Staatskosten geworben, ein Teil der Streu aber verkauft wurde. Gefördert wurde die Arbeit am besten, wenn die Streu von je etwa 4 m breiten Streifen auf lange Bänke zusammengebracht wurde, mehr jedenfalls, als wenn einzelne kleine, aber höhere Haufen gebildet wurden. In der Natur der Sache lag es, daß die Maßregel des Streuharkens nur dort in vollem Umfang möglich war, wo ein hinreichendes Angebot von Arbeitskräften zur Verfügung stand. Ihr Zweck wurde aber auch dann noch erreicht, wenn schon erstmaliger Lichtfraß eingetreten war, zumal die auffallende Tatsache festgestellt werden mußte, daß so behandelte Bestände sich besser und schneller wieder begrünten als unberechte.

Nicht unerwähnt möge zum Schluß bleiben, daß es sich als vorteilhaft erwies, nach eingetretenem Kahlfraß nicht gleich mit Kahlabtrieb in vollem Umfange vorzugehen, sondern alle Stämme, die, wenn auch nur noch wenige grüne Nadelbüsche zeigten, zunächst stehen zu lassen. In vielen Fällen haben sich solche Stämme wieder völlig erholt. Andererseits wird dieses zunächst kränkelnde Material ebenso wie frisch abgestorbenes in ausgedehntestem Maße zur Brutstätte für andere Forstschädlinge, wie namentlich von Hylesinus piniperda. So wurden die gewaltigen Holzmassen der Kolbitz-Letzlinger Heide, die dem Spanner zum Opfer gefallen waren, durch den Fraß von Hylesinus piniperda in erschreckender Weise vermehrt, da es nicht möglich war, alle befallenen Stämme rechtzeitig zu schälen. Es wird daher der größten Anstrengung und Aufmerksamkeit des Wirtschafters bedürfen, den Folgeerscheinungen eines etwa eingetretenen Spannerfraßes mit Erfolg entgegenzutreten.

Rummelsburg-Berlin. Badermann.

Berichte.

Bericht über die Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins

am 26. und 27. Mai 1908 in Rheinsberg.

(Schluß.)

Als nächster Punkt von Bedeutung wäre die Frage zu erörtern, ob geschält oder ungeschält verkauft werden soll? Es ist eine alte Forderung der Grubenholzhändler, daß das Holz sofort nach dem Hiebe von dem Käufer geschält und in geschältem Zustande vermessen und geliefert werde. Sie begründen diese Forderung damit, daß Rinde kein Holz sei, daß es sehr schwierig sei für sie, in den verschiedenen Revieren den Rindenverlust richtig einzuschätzen, daß sie infolgedessen oft mit den Aufgaben der Zechen in Konflikt kämen, daß die Forstverwaltung bei ihrem größeren Einfluß auf die örtlichen Arbeiter die Schälarbeit billiger ausführen lassen könne als sie, die sie Auswärtige wären, und schließlich, daß ja in einigen Forstverwaltungen, z. B. in der Großherzoglich-Hessischen Verwaltung und im Hohenzollernschen Forstrevier Beutnitz, der Verkauf in geschältem Zustande ohne Schwierigkeit durchgeführt sei. Ohne Zweifel ist es ja schwierig, den Rindenverlust richtig einzuschätzen, da er je nach Güte, Stärke und Standort des Holzes sehr verschieden ist und zwischen 4 und 15 % schwanken kann. Den Anforderungen der Zechen dagegen nachzukommen, wird trotz des Rindenverlustes nicht so schwer sein, da die Zechen nicht so viel Wert auf absolut genaues Maß im einzelnen legen, als vielmehr darauf, daß sie im Durchschnitt die ausgemachte Stärke erhalten. Mag aber auch allen genannten Gründen der Händler eine gewisse Berechtigung innewohnen, so vermögen sie doch nicht die großen Schwierigkeiten aufzuwiegen, die Aufarbeitung und Verkauf in geschältem Zustande für den Verkäufer mit sich bringen. Diese Schwierigkeiten entstehen besonders bei der Aufarbeitung. Die Holzhauer, die eine Anzahl Stangen gefällt haben, müssen Axt und Säge beiseite legen, die ganze Stange entrinden, also auch die Brennholzteile, und dann das Grubenholz ablängen. Dazu sind sie natürlich wegen des Zeitverlustes und auch wegen des schwierigen Schälens der ganzen Stangen schwer zu bewegen. Die Folge ist, daß sie ungeschält ablängen unter Annahme eines gewissen Rindenverlustes und dann erst

Digitized by Google

schälen, eine weitere Folge, daß der Käufer zu starkes Holz erhält, da die Leute, um Mindermaße zu vermeiden, den Rindenverlust zu hoch einschätzen. Häufig muß auch eine ganze Stange, nachdem sie geschält ist, zu Brennholz verschnitten werden, da das Holz im Innern nicht mehr fest genug ist. Um den Zeitverlust, den die Leute durch das Schälen der Stangen während der Arbeit erleiden, auszugleichen, muß der Schälerlohn erheblich höher bemessen werden als beim Schälen der Stempel nach der Aufarbeitung. Durch diesen Zeitverlust kann auch der ganze Einschlag unangenehm verzögert werden. Aufarbeitung und Verkauf in geschältem Zustande kann dem Forstbesitzer also nicht empfohlen werden, dagegen ist darauf zu halten, daß das Holz sofort nach der Überweisung an den Käufer geschält und alsdann zum Austrocknen kreuzweis in Schichten aufgestapelt wird. Jetzt können ja Forstarbeiter das Schälen besorgen, und die Forstverwaltung kann die Arbeit vorschußweise verlohnen, um nach Beendigung derselben dann mit dem Käufer abzurechnen. Beim Verkauf kann eine entsprechende Abmachung gleich getroffen werden.

Die Aushaltung des Grubenholzes hat sich nun in fiskalischen Revieren so gestaltet, daß bezüglich der Stärke drei Sorten Stempel nach dem Zopfmaß gebildet werden von 6½ oder 7 cm bis 10 cm, von 10 bis 14 cm, von 14 bis 20 cm Zopf. In manchen Revieren tritt hierzu noch eine vierte Sorte 20 bis 23 cm; Abweichungen kommen insofern vor, daß z. B. Klassen von 14 bis 18 cm und von 18 bis 21 cm gebildet werden. Als ein dringendes Bedürfnis der Praxis hat sich erwiesen, in den allgemeinen Bedingungen festzulegen, daß die einzelnen Sorten in der Stärke mindestens einen Spielraum von 2 cm umfassen müssen, da sonst die Aufarbeitung zu große Schwierigkeiten macht und die Holzhauer über schlechten Verdienst klagen. Ein Punkt, der häufig zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung gibt, ist die Abgrenzung der einzelnen Stärkeklassen, indem manche Händler verlangen, daß der überschießende Bruchteil eines Zentimeters ebenso wie beim Messen des Bauholzes nicht gerechnet werden soll. Es ist daher notwendig, daß hierüber in dem Ausschreiben ganz klare Bestimmungen enthalten sind, und es empfiehlt sich, das Grubenholz in den Sorten 6½ bis 10 cm, über 10 bis 14 cm, über 14 bis 20 cm auszubieten. Hieraus geht hervor, daß alles Holz, dessen Zopfdurchmesser 1 mm über 10 cm hinausgeht, nicht in die Klasse 6½ bis 10 cm, sondern in die nächst höhere Klasse fällt.

Für die Längen besteht in fiskalischen Revieren die Vorschrift, daß das Grubenholz in Stempeln nicht länger als 2,50 m gearbeitet wird. Innerhalb dieser Länge ist die Aufgabe dem Käufer meist unbeschränkt, jedoch empfiehlt es sich, im Ausschreiben die Bedingung zu stellen, daß das Holz von 6,5 bis 10 cm Zopf nur in Längen bis 1,5 m aufgegeben werden darf. Die Händler geben nämlich in dieser Stärkestufe erfahrungsgemäß der leichteren Verladung und Verfrachtung wegen stets Längen über 2 m auf, und in krummem und ästigem Holze kann man dann solche Längen und damit das ganze schwache Sortiment nicht aushalten.

Bezüglich der Forderung, die zeitweise sehr energisch in der Zeitschrift Holzmarkt vertreten wurde: „Fort mit dem Dürrholz ins Brennholz, wo es hingehört", ist streng daran festzuhalten, daß der Verkäufer nur solches Trockenholz liefert, das noch feste Holzfaser hat. Holz, das schon seit 1½ Jahren oder länger trocken auf dem Stamm steht, oder das irgendwie krank oder gar faul ist, muß von der Lieferung unbedingt ausgeschlossen sein. Das verlangt nicht nur das Interesse des Handels, sondern auch die Sicherheit der Grubenarbeiter. Belanglos dagegen ist die Forderung mancher Händler, daß z. B. bei einer Aufgabe von 18 bis 20 cm Zopf mindestens 50% der Masse über 19 cm Zopf haben müsse. Eine Garantie dafür, daß mindestens 50 % in die stärkere Hälfte entfällt, wird ja nicht gegeben, kann auch nicht gegeben werden. Übrigens ist aus Anlaß eines Spezialfalles in einem ziemlich umständlichen Verfahren, bei dem viele Hunderte von Stempeln nachgemessen werden mußten, festgestellt, daß der Käufer nicht nur kein Mindermaß, sondern sogar ein Übermaß erhielt, das das Durchschnittsmaß um mehr als 1 cm übertraf. In den meisten Fällen wird dies schon deswegen eintreten, weil die Holzhauer aus Furcht, daß ihnen Mindermaße verworfen werden, sehr geneigt sind, etwas zuzugeben.

Über die Ästigkeit können keine bestimmten Vorschriften gegeben werden, da der Grad dieses Fehlers sich nicht genau feststellen läßt. Der Handel sowohl wie die Gruben scheinen keine besonderen Schwierigkeiten in der Abnahme ästigen Holzes zu machen, obwohl die Druckfestigkeit der Stempel mit der Zunahme der Ästigkeit sich vermindert.

Die Massenberechnung findet schließlich für das Grubenholz in den Staatsrevieren allgemein nach den Lehnpfuhlschen Tabellen statt. Gegen diese Tabellen wird von der Vereinigung der Grubenholzhändler eingewendet, daß die bei der Berechnung angenommene Zunahme von 1 cm Stärke pro laufendes Meter vom Zopf- zum Stammende den Tatsachen nicht entspräche, und daß besonders bei vollholzigen Stämmen wiederholt ein beträchtliches Untermaß festgestellt sei. Daß diese Klage für den Durchschnitt des Grubenholzes berechtigt ist, kann wohl bezweifelt werden.

Was nun die für Grubenholz gezahlten Waldpreise angeht, so kann man mit denselben nur zufrieden sein. Sie sind in den letzten zwölf Jahren außerordentlich gestiegen, z. B. in der gangbarsten Sorte von 14 bis 20 cm von etwa 3,70 ℳ auf 13,50 bis 14 ℳ pro Festmeter. Das bedeutet eine Steigerung von 100 auf etwa 370, und die Frage, ob diese letztjährigen hohen Preise dauernde sein werden, kann man wohl mit Fug und Recht bejahen, da die Kohlenförderung, wenn auch nicht in dem Tempo der letzten Jahre, doch alljährlich eine Zunahme zum mindesten entsprechend dem Zuwachs der Bevölkerung erfahren wird und mit ihr der Bedarf an Grubenholz. Die Steigerung des Grubenholzabsatzes und die hohen Preise haben für die Waldbesitzer viel Erfreuliches gehabt. Der Durchforstungsbetrieb hat regelrecht ausgestaltet werden können, das Trockenholz ist vollständig und regelmäßig aus allen Beständen herausgehauen, der Brennholzmarkt hat sich gebessert; bei Eintritt von Unglücksfällen, wie Raupenfraß, Windbruch und Feuerschaden, hat die Verwertung von Massenanfällen keine Schwierigkeit verursacht, und schließlich hat sich der Geldertrag des Waldes außerordentlich gehoben. Gleichzeitig hat aber die

Digitized by Google

hohe Steigerung der Grubenholzpreise auch recht unerfreuliche Erscheinungen gezeitigt. Sie hat vielfach, namentlich in den bäuerlichen Forsten, zu einer vollständigen Waldverwüstung geführt. Ja, selbst ganze Güter sind von den Grubenholzhändlern angekauft, um deren verwertbare Holzbestände vollständig abzutreiben. Das ist sehr bedauerlich, denn der Waldbesitz ist ein sehr wesentlicher Faktor für die Standfestigkeit des ländlichen Grundbesitzes. Deshalb erscheint für alle Waldbesitzer die Mahnung angebracht, sich durch die hohen Grubenholzpreise nicht dazu bewegen zu lassen, von dem bewährten Grundsatz der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes abzugehen.

Als Mitberichterstatter zum Grubenholzthema weist Forstmeister Rudolph-Neuruppin die günstigen wirtschaftlichen und finanziellen Erfolge durch Grubenholzaushaltung für das Revier Steinberge nach, er empfiehlt frühzeitigen Verkauf Anfang des Herbstes in der Submission mit großem Angebot, und erörtert — wie der Vorredner — Klassenbildung und Massenberechnung auf Grund der Lehnpfuhlschen Tabelle, sowie in verneinendem Sinne die Frage, ob die Stempel die ausgeschriebene Mindeststärke in jeder Durchmesserrichtung aufweisen müssen.

In der Diskussion wird von Oberförster Dr. Bertog-Berlin für den Privatforstbetrieb die Grubenholzabgabe in ganzen Stangen empfohlen wegen zu geringer Schulung der Holzhauer. Gegen die von Forstmeister Godbersen empfohlene Zentimeterabstufung: 6,5 bis 10, über 10 bis 14, über 14 bis 20 cm führt er aus: Bei der Wahl dieser Abstufung kommt es, namentlich bei sinkender Konjunktur, vor, daß der Käufer geltend macht: „über 14 das ist eben mindestens 15", denn es heißt beim Vermessen des Rundholzes: überschießende Bruchteile werden nicht gerechnet. Es heißt ferner beim Reisigholz: „bis einschließlich 7 cm, also erst von 8,0 an beginnt das Derbholz, und es heißt beim Knüppelholz: bis mit 14 cm." Man kommt also bei Entscheidung vorliegender Frage um die Dezimalen nicht herum. Es muß entweder heißen: über 6 bis 10,0; über 10,0 bis 14,0; über 14,0 bis 20,0; oder aber man nimmt in richtiger Auffassung der Lehnpfuhlschen Tabellen Abstufungen von ½ cm, so daß es heißt 6½ bis 10½, über 10½ bis 14½, über 14½ bis 20½. Jedenfalls sieht man sich zu letzterem Verfahren gezwungen, wenn man die Lehnpfuhlschen Tabellen zur Massenberechnung benutzt. Redner empfiehlt eine Einigung in diesem Sinne.

Zu einem kurzen Rückblick auf das Jagdjahr 1907 erhält zum Schluß Graf von Bernstorff-Hinrichshagen das Wort. Er stellt fest, daß überall im Vereinsgebiet bezüglich der Niederjagd von einem Jagdjahr 1907 kaum die Rede sein kann, daß vielmehr die außerordentliche Nässe der Niederjagd derartigen Schaden zugefügt habe, daß vielerorts überhaupt auf die Abhaltung von Jagden verzichtet wurde. Um den großen Schaden wieder auszugleichen, hält er es für notwendig, Wild von außerhalb kommen zu lassen und auszusetzen. Redner legt dar, wie wenig Schwierigkeiten das macht, und wie leicht es für ihn war, z. B. Rebhühner von Gudera aus Wien in tadellosem Zustande zu erhalten. Um möglichst billige Preise zu erzielen durch Ankauf im großen, regt er an, daß sich die einzelnen Reflektanten auf Wild in den Sektionen des Jagdschutzvereins — vielleicht unter Verwendung von zirkulierenden Bestellzetteln — zusammentun, und daß die Sektionen alsdann mit großen Handlungen lebenden Wildes in Verbindung treten sollten.

Der Vorsitzende schließt hierauf die Sitzung.

Der zweite Tag, der 27. Mai, war einer Exkursion in die Oberförstereien Rheinsberg und Zechlinerhütte gewidmet. Der Rheinsberger Schloßpark und daran anschließend der Belauf Boberow der Oberförsterei Rheinsberg boten mit ihren herrlichen, bis zu 34 m hohen, 160 bis 180 Jahre alten Buchen ein forstliches und landschaftliches Bild ersten Ranges. Die aus historischen und Schönheits-Rücksichten plenterartige Bewirtschaftung dieser Bestände verleiht der ganzen Gegend ein eigenartiges, stets wechselndes Bild. Die natürliche Verjüngung der Buchen-Altholz-Bestände zeigte ebenso wie die auf Eichenmischung gerichtete Löcherwirtschaft durchweg anerkennenswerte Resultate. Die stellenweise beigemischten Douglas-Tannen und Lärchen hatten vorzügliches Gedeihen. Daß auch die sonst in den Buchenrevieren der Tiefebene oft fehlenden stärkeren Stangen bzw. angehenden Baumhölzer vorhanden sind, bewiesen die im Jagen 67 stockenden 80- bis 100jährigen Buchen. Jagen 66 zeigte einen sorgfältig gestellten Buchenvorbereitungsschlag. Durch die sogenannte Rottannenallee und quer durch einen 30- bis 100jährigen gutwüchsigen Weißtannenbestand gelangte die Exkursion nach der Kolonie Warenthin. Die hier bereitstehenden Dampfer führten die Teilnehmer nach der Remus-Insel, auf der ein Frühstück geboten wurde. Dann wurden die Schiffe wieder bestiegen und nach einer interessanten Fahrt durch Seen und Kanäle das Gebiet der Oberförsterei Zechlinerhütte an der Bikow-Ablage erreicht. In diesem Revier sollte die Exkursion vornehmlich die Verwendung des natürlichen Kiefernanflugs zur Bestandsbegründung zeigen. Das erste derartige Bild, Jagen 40, war zunächst wenig angetan, für diese Art der vielseitig angefeindeten Verjüngung Freunde zu gewinnen. Der letzte Räumungshieb war erst im Winter 1907/08 erfolgt und der Fällungsschaden noch recht sichtbar. Aber die weiterhin vorgeführten Bilder mußten auch die heftigsten Gegner zu anderer Überzeugung bringen, denn die Naturverjüngungen im Jagen 63 bewiesen, daß man mit einer sorgfältig mit den notwendigen künstlichen Ergänzungskulturen versehenen Naturverjüngung sehr wohl gute Resultate erzielen kann. Die Kosten solcher Kulturen müssen als sehr gering hervorgehoben werden. Interessant war Jagen 54, das einen sehenswerten Buchenunterstand von 22 Jahren aufwies, der daselbst künstlich durch Einstufen von Bucheln eingebracht war. Bei der Försterei Prebelow erreichte die Exkursion ihr Ende.

Digitized by Google

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Die Finanzvorlagen für den preußischen Landtag.

Gesetzentwurf, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zu Diensteinkommensverbesserungen.

(Mantelgesetz.)

Dem Landtage ist unter vorstehendem Titel ein Gesetzentwurf mit sieben Anlagen zugegangen, dessen wesentliche Bestimmungen, wie folgt, lauten:

§ 1. Die in den Anlagen enthaltenen Vorschriften, nämlich:

1. wegen Änderung des Gesetzes, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Staatsbeamten, vom 12. Mai 1873 (Anlage 1 fehlt noch),
2. wegen Änderung des Gesetzes, betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, vom 3. März 1897,
3. eines Gesetzes, betreffend die Pfarrbesoldung, das Ruhegehaltswesen und die Hinterbliebenenfürsorge für die Geistlichen der evangelischen Landeskirchen,
4. eines Gesetzes, betreffend das Diensteinkommen der katholischen Pfarrer,
5. eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 und des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893,
6. eines Gesellschaftssteuergesetzes

treten einheitlich zugleich mit diesem Gesetze mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

§ 2. Die Gewährung der Diensteinkünfte ausschließlich der Wohnungsgeldzuschüsse erfolgt auf Grund der Besoldungsordnung (Anlage 7) an die in dieser aufgeführten Beamten.

Die Bezüge für Nebenämter und Nebenbeschäftigungen, soweit nicht die Besoldungsordnung hierüber Bestimmungen enthält, bleiben von vorstehender Vorschrift unberührt.

§ 3. Den im § 1 Nr. 1 und im § 2 Abs. 1 enthaltenen Vorschriften über Diensteinkommensverbesserungen der Beamten wird rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab beigelegt. Dies gilt auch zugunsten der seit dem Beginne des Etatsjahres 1908 aus dem Dienste geschiedenen Beamten mit der Wirkung, daß auch die Pensionen der nach dem 1. April 1908 in den Ruhestand getretenen Beamten und die Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen der seit dem 1. April 1908 verstorbenen Beamten anderweitig festgesetzt werden.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet auf die unter § 5 Nr. 1b bis f dieses Gesetzes vorgesehenen Diensteinkommensverbesserungen und Fondserhöhungen entsprechende Anwendung.

§ 4. Soweit das Diensteinkommen eines Beamten an Gehalt, Zulagen und Wohnungsgeldzuschuß oder Mietsentschädigung für das Etatsjahr 1908 hinter den bisherigen Bezügen zurückbleibt und bei den Beamten, welchen auf Grund des Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für 1908 einmalige Zulagen gewährt worden sind, nicht um den Betrag dieser Zulage verbessert wird, ist die Staatsregierung ermächtigt, über den Etat den Unterschied als nichtpensionsfähigen Zuschuß zu bewilligen.

§ 5. Die Staatsregierung wird ermächtigt, für das Etatsjahr 1908 zu verwenden:

1. a)	zu den vorgesehenen Diensteinkommensverbesserungen .	53 186 493 ℳ
b)	zu Diensteinkommensverbesserungen für diätarisch beschäftigte Beamte und ähnliche Kategorien von Beamten .	5 554 500 „
c) bis f)	zur Erhöhung verschiedener Fonds des Staatshaushaltsetats	1 744 007 „
	insgesamt	60 485 000 ℳ
2.	zur Ausführung	
a)	des Wohnungsgeldzuschußgesetzes	23 000 000 ℳ
b)	des Lehrerbesoldungsgesetzes	30 000 000 „
c)	des Besoldungsgesetzes für evangelische Geistliche . . .	10 000 000 „
d)	des Besoldungsgesetzes für katholische Pfarrer	2 380 000 „
3. a)	zu Beihilfen an katholische Diözesen behufs Aufbringung der Ruhegehälter der katholischen Pfarrgeistlichen . . .	120 000 „
b)	zur Erhöhung eines Fonds im Staatshaushaltsetat . .	15 000 „
	im ganzen	126 000 000 ℳ

§ 6. Für das Steuerjahr 1908 wird von allen nach einem Einkommen von mehr als 7000 ℳ veranlagten Einkommensteuerpflichtigen ein Steuerzuschlag erhoben. Der Zuschlag beträgt für die vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1909 zu entrichtende Einkommensteuer in den Einkommenstufen:

von mehr als 7 000 bis 8 000 ℳ 5 v. H.;
von mehr als 8 000 bis 10 500 ℳ 10 v. H.;
von mehr als 10 500 bis 20 500 ℳ 15 v. H.;
von mehr als 20 500 bis 30 500 ℳ 20 v. H.;
von mehr als 30 500 ℳ 25 v. H.

§ 7. Bei Bemessung der Zuschläge und der an kommunale oder andere öffentliche Verbände zu entrichtenden Abgaben sowie bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke bleiben die Steuerzuschläge außer Betracht.

§ 8. Behufs Deckung der im § 5 genannten Ausgabebeträge sind neben den Einnahmen aus dem § 6 dieses Gesetzes die im Staatshaushalts-Etat für 1908 vorgesehene Summe von 77 000 000 ℳ sowie im übrigen die bereitesten Staatsmittel für das Etatsjahr 1908 zu verwenden.

§ 9. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Der **Begründung** zu diesem Gesetzentwurf entnehmen wir:

Nachdem in den letzten beiden Jahren der Wohnungsgeldzuschuß der Unterbeamten erhöht worden, die Gehälter zahlreicher unterer und mittlerer Beamten des Außendienstes eine dringliche Aufbesserung erfahren haben und die Pensions- und Hinterbliebenenbezüge der Beamten und Volksschullehrer verbessert worden sind, beabsichtigt nunmehr die Staatsregierung in bereitwilliger Betätigung ihrer Fürsorgepflicht und

Digitized by Google

in Übereinstimmung mit der mehrfach kundgegebenen Auffassung der Landesvertretung, das bedeutsame Werk einer allgemeinen Neuregelung der Einkommensbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten, der Volksschullehrer und der Geistlichen beider christlichen Konfessionen zum Abschluß zu bringen.

Durch die gegenwärtige Vorlage wird eine Aufbesserung der Besoldungen in einem solchen Umfang und mit Aufwendung so großer Staatsmittel erfolgen, wie sie bisher noch nicht in Preußen auf einmal stattgefunden hat.

Bei den etatmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten findet eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten, durchweg auch der mittleren und eines großen Teils der höheren Beamten statt. Wie bisher soll auch in Zukunft die Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses an die etatmäßigen Beamten im Reiche und in Preußen nach den gleichen Grundsätzen erfolgen. Die Vorlage über Wohnungsgeldzuschüsse ist im Bundesrate noch nicht durchberaten worden. Eine namhafte Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse für alle Beamtenklassen ist in Aussicht genommen. Für Preußen dürfte dadurch eine Mehrausgabe von rund 23 Millionen Mark herbeigeführt werden.

Ferner sollen die Diensteinkünfte der diätarisch beschäftigten Beamten mit Ausnahme weniger Beamtenklassen heraufgesetzt werden. Desgleichen wird vorgeschlagen, die Bezüge der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen sowie der evangelischen und katholischen Geistlichen durch Aufwendung weiterer erheblicher Staatsmittel zu erhöhen.

Alle diese Vorschläge bilden eine einheitliche Maßregel. Unter Ausgleichung nicht mehr berechtigter Verschiedenheiten und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebens- und Teuerungsverhältnisse sollen die Besoldungen derjenigen Personen neu geregelt werden, für welche der Staat als Dienstherr unmittelbar zu sorgen verpflichtet ist oder für welche zwar die Fürsorge anderen öffentlichen Verbänden in erster Linie obliegt, für die aber der Staat, soweit diese Verbände zur Erfüllung ihrer Fürsorgeverpflichtungen unvermögend sind, mit seinen Mitteln helfend einzutreten für geboten hält. Die vorgesehene Erhöhung der Bezüge für unmittelbare Staatsbeamte, Lehrer und Geistliche erscheint in gleichem Maße dringlich und kann daher nur einheitlich in Kraft gesetzt werden.

Sie erfordert die Bereitstellung von jährlich rund 126 Millionen Mark. Hiervon entfallen 60,5 Millionen Mark auf die Erhöhung der Gehälter der Beamten und der Bezüge der Diätare, 23 auf die Aufbesserung der Wohnungsgeldzuschüsse, 30 auf die Erhöhung des Diensteinkommens der Volksschullehrer und 12,5 Millionen Mark auf die Steigerung der Beiträge des Staates zu dem Diensteinkommen der evangelischen und katholischen Geistlichen.

Für das Etatsjahr 1908 stehen zur Deckung dieser 126 Millionen Mark nur die im Etat des Finanzministeriums bereitgestellten 77 Millionen Mark zur Verfügung. Mithin wären noch 49 Millionen Mark durch neue Einnahmequellen zu decken. Zwar kann veranschlagt werden, daß für das laufende Steuerjahr die Einkommensteuer den Etatssatz um etwa 23 Millionen Mark übersteigt: jedoch ist bei den Betriebsverwaltungen, namentlich bei der Eisenbahnverwaltung, ein erheblicher Minderüberschuß zu erwarten. Hiernach müßten also die fehlenden 49 Millionen Mark durch Zuschläge zu den direkten Steuern beschafft werden. Um nun zu vermeiden, daß eine so hohe Summe nachträglich auf einmal von den Steuerpflichtigen eingefordert wird, soll jene Steigerung der Einkommensteuer von 23 Millionen Mark mit dem Teilbetrage von 19 Millionen Mark auf den zu deckenden Bedarf von 49 Millionen Mark angerechnet werden. Demnach wären durch die Zuschlagsteuer nur rund 30 Millionen Mark zu erheben.

Was die dauernde Deckung des Mehrbedarfs betrifft, so ist es im laufenden Jahre nur dadurch möglich gewesen, 77 Millionen Mark aus dem Etat zu entnehmen, daß in allen Verwaltungen die nicht durchaus dringlichen Mehrbedürfnisse zurückgestellt und auf die steigenden Erträge der vorhandenen Einnahmequellen in den nächsten Jahren verwiesen worden sind und außerdem das Extraordinarium des Eisenbahnetats eine Entlastung dadurch erfahren hat, daß bestimmte Ausgaben, wie die Herstellung neuer Gleise und die außerordentliche Vermehrung der Betriebsmittel auf Anleihe übernommen wurden. Hinsichtlich der Entwickelung der bestehenden Einnahmen ist zunächst bei der Eisenbahnverwaltung nicht zu erwarten, daß diese größere Beträge als bisher zu allgemeinen Staatszwecken wird abführen können, vielmehr wird es schon der äußersten Sparsamkeit bedürfen, damit die Eisenbahnverwaltung den auf ihre Beamten entfallenden Anteil an der Besoldungserhöhung mit 44,7 Millionen Mark trägt und die gleiche Summe wie bisher zu den allgemeinen Staatslasten beisteuert, ohne daß die Grundsätze einer soliden Finanzgebarung verlassen werden. Bei den direkten Steuern ist auch nicht damit zu rechnen, daß die sprunghafte Steigerung der Einnahmen aus der Einkommensteuer fortdauert, vielmehr wird hier im günstigsten Falle nur ein mäßiges Ansteigen der Einnahmen zu erwarten sein. Das gleiche gilt für die übrigen Einnahmequellen. Dagegen ist bei den Ausgaben in vielen Positionen ein regelmäßiges Wachsen unvermeidlich. Auch wird die Reichsfinanzreform, soweit sich zurzeit übersehen läßt, eine Mehrbelastung Preußens um etwa 7 Millionen Mark herbeiführen.

* * *

Es sind also 133 Millionen Mark zu decken, von denen 44,7 Millionen Mark die Eisenbahnverwaltung tragen wird. Geht man weiter von der Annahme aus, daß es möglich sein wird, auf die bestehenden Einnahmen nach Abzug der zu erwartenden Mehrausgaben noch ungefähr die gleiche Summe wie im laufenden Jahre, d. h. 32,3 Millionen Mark (77 weniger 44,7 Millionen Mark, die der Eisenbahnverwaltung zur Last fallen) zu übernehmen und dabei noch ein geringes Mehr der Einnahmen gegenüber den Ausgaben in Anschlag zu bringen, so bleiben rund 55 Millionen Mark ungedeckt. Mindestens diese Summe ist durch Erhöhung der direkten Steuern bereitzustellen. Durch die Abänderung des Einkommen- und Ergänzungssteuergesetzes sollen 33 Millionen Mark mehr beschafft werden, durch die Reform der Gesellschaftssteuer 22 Millionen Mark. Diese Mehrbelastung der stärkeren Schultern ist um so mehr gerechtfertigt, weil die dringend notwendige Vermehrung der Einnahmen des Reiches, abgesehen von der Erhöhung der Einnahmen aus den Erbschaftssteuern, die im

Digitized by Google

allgemeinen nur die wohlhabenden und steuerkräftigen Teile der Bevölkerung trifft, durch indirekte, jedermann belastende Steuern erfolgen soll. Die 55 Millionen Mark aus dem Etat zu entnehmen, ist nach der Finanzlage nicht möglich. Die Aufbesserung der Besoldungen kann nur durchgeführt werden, wenn die Erhöhung der direkten Steuern bewilligt wird. Ohne eine solche Erhöhung würde es nicht möglich sein, die gemachten Vorschläge auf Besoldungsverbesserungen aufrechtzuhalten. Beide Maßregeln bedingen sich gegenseitig.

Die vorerwähnten Zuwendungen an die Staatsbeamten, Volksschullehrer und Geistlichen mit einem Kostenbedarf von rund 126 Millionen Mark erschöpfen noch nicht die Leistungen des Staates für die Diensteinkommensverbesserungen; vielmehr sind ihnen zur Gewinnung einer Gesamtübersicht über die dem Staate erwachsende Belastung noch einige in den letzten beiden Jahren bereits gemachte, wie einige noch für die Zukunft bevorstehende Aufwendungen hinzuzurechnen.

Die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die Unterbeamten durch das Gesetz vom 4. April 1906 hat einen Mehraufwand von rund 8½ Millionen Mark erfordert. Durch den Etat für das Jahr 1907 sind für die Aufbesserung der Gehälter einiger mittlerer und Unterbeamten, namentlich solcher des Außendienstes, 14 Millionen Mark und für die Gewährung von Kleidergeldzuschüssen an Unterbeamte 3,6 Millionen Mark mehr eingestellt. Zur Durchführung des Richterbesoldungsgesetzes sieht der Etat für das laufende Etatsjahr 1,3 Millionen Mark vor. Dieser zusammen fast 27,5 Millionen Mark betragenden Erhöhung der Bezüge der Beamten tritt hinzu die Mehrbelastung der Pensions- und Reliktenfonds auf Grund der vorgeschlagenen Besoldungsverbesserung, welche für den Beharrungszustand mit Rücksicht auf die voraussichtliche starke Erhöhung des pensionsfähigen Durchschnitts der Wohnungsgeldzuschüsse auf mindestens 16 Millionen Mark jährlich zu veranschlagen ist. Die Novellen zum Pensions- und Hinterbliebenenfürsorgegesetze vom 27. Mai 1907 werden endlich in der Zukunft einen dauernden Mehraufwand von 16½ Millionen Mark erfordern. Insgesamt ist also mit einer dauernden Erhöhung der Aufwendungen des Staates für seine Beamten, die Geistlichen und Lehrer von rund 186 Millionen Mark infolge der Maßnahmen der drei letzten Jahre und der gegenwärtigen Gesetzesvorlage zu rechnen. Dazu kommt, daß die Aufwendungen für die Reichsbeamten sich entsprechend steigern werden. Auch ist vorauszusehen, daß vielfach auch die Bezüge der Provinzial- und Kommunalbeamten eine Erhöhung erfahren werden.

Aus alledem erhellt die große wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Maßnahme. Einerseits ist es ein hocherfreulicher Vorgang, wenn durch die gedachten Aufwendungen das Einkommen von hunderttausenden Angestellten öffentlicher Verbände erhöht, die Lebenshaltung dieser überwiegend dem Mittelstande angehörigen Bevölkerungsteile erleichtert, ihre Arbeitsfreudigkeit und ihre Hingebung an die öffentlichen Interessen gehoben wird. Andererseits ist aber als Kehrseite auch nicht die schwere nach Hunderten von Millionen sich beziffernde Belastung zu verkennen, die der Gesamtheit der Bevölkerung hieraus erwächst. Bei allem Wohlwollen, das die Staatsregierung für die ihrer Fürsorge anvertrauten Beamten hegt, war daher eine Beschränkung der Gehaltsaufbesserungen auf das Maß des Notwendigen geboten, um die Lasten aus der weiteren Anspannung der Staatsmittel für die produktiven Stände nicht über Gebühr ansteigen zu lassen und die Erfüllung der anderen dem Staate obliegenden Kulturaufgaben nicht zu gefährden. Es mußte überall die mittlere Linie zwischen den vielfach weit gesteckten Ansprüchen und Wünschen der Beamten und der schuldigen Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates sowie der steuerlichen Beschwerung der Bevölkerung innegehalten werden.

So glaubt die Staatsregierung die Hoffnung hegen zu dürfen, daß die langersehnte Neuordnung der Diensteinkommensbezüge die berechtigten Interessen der Beamten, Lehrer und Geistlichen befriedigen und eine Quelle dauernden Segens für sie werden wird, ohne doch die Staatsdiener einseitig auf Kosten der anderen Berufsstände zu begünstigen und diesen gerechten Grund zur Beschwerde wegen Überbürdung zu geben.

* * *

Besoldungsordnung.

(Anlage 7 zum Mantelgesetz.)

Die Besoldungsordnung trifft genaue Bestimmungen: A. über die Beamtengehälter, die nach Dienstalterstufen aufsteigen (Klasse 1 bis 51), ferner B. über die Gehälter, die nicht nach Dienstalterstufen aufsteigen (Klasse 52), alsdann C. über die Einzelgehälter (Klasse 53), endlich D. über die Gehälter für die Beamten der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse. Den der neuen Besoldungsordnung angefügten Bemerkungen ist zu entnehmen, daß die in der Provinz Posen und in den gemischtsprachigen Teilen der Provinz Westpreußen angestellten mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten widerrufliche nichtpensionsfähige Gehaltszulagen in Höhe von 10 v. H. des etatmäßigen Gehalts (ausschließlich Wohnungsgeldzuschuß) auch von dem erhöhten Gehalt beziehen sollen.

In der **Denkschrift**, betreffend die Aufbesserung der Gehälter der etatmäßigen Beamten und der Bezüge der außeretatmäßigen Beamten, heißt es unter anderem:

Das Bild der gegenwärtigen Besoldungsordnung ist trotz mancher, in neuerer Zeit erfolgten Vereinfachungen noch recht bunt, die Zahl der Gehaltsklassen noch unnötig groß. Die Neuordnung hatte die Aufgabe, durch Zusammenfassen der zahlreichen Gehaltsklassen den bisher unübersichtlichen Aufbau des Besoldungssystems einheitlicher und gleichmäßiger zu gestalten, ohne doch dabei die Rücksicht auf die Erhaltung überkommener und bewährter Ordnungen aus dem Auge zu verlieren. Das hat zur Folge, daß die Erhöhung der Besoldungen sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Beamtenklassen verteilt, sondern die prozentuale Steigerung sich verschieden stellt. Die bestehenden Verschiedenheiten sollen auch bei der Bemessung der Diensteinkünfte für die ständigen Diätare und sonstigen Hilfsbeamten möglichst ausgeglichen werden. Die Bezüge der Diätare haben verhältnismäßig reichlich aufgebessert werden können, nämlich insgesamt um rund 5,6 Millionen Mark gegenüber einem Gesamtbetrage von 60,5 Millionen Mark.

Digitized by Google

die für die Erhöhung der Beamtenbesoldungen angesetzt sind.

Die für einen Teil der Beamten bereits durch den Etat 1907 erfolgten Gehaltsaufbesserungen sind als Vorläufer der allgemeinen Besoldungsreform zu betrachten. Daher müssen zur Würdigung der zukünftigen Gehaltssätze die vor dem 1. April 1907 geltenden Sätze vergleichend herangezogen werden. Die Einrichtung, daß die Zulagen alle drei Jahre gewährt werden, bleibt bestehen. Ebenso sind die bisherigen Aufsteigefristen bis zur Erreichung des Höchstgehalts in der Regel nicht verändert.

Bei den unteren Beamten ist gegenüber den vor dem 1. April 1907 geltenden Sätzen durchweg eine Erhöhung sowohl der Mindest- wie der Höchstgehälter vorgeschlagen. Nur in vereinzelten Fällen ist eine Herabsetzung des Anfangsgehalts behufs Zusammenfassung der Beamten mit gleichen Dienstverrichtungen erfolgt. Damit die gegenwärtigen Stelleninhaber keinen Nachteil erleiden, ist entweder eine Vordatierung des Besoldungsdienstalters oder sind andere besondere Maßnahmen vorgesehen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, beträgt die Aufbesserung, die Besoldungserhöhung von 1907 eingerechnet, durchschnittlich 200 ℳ. Das niedrigste Anfangsgehalt ist — abgesehen von dem Wohnungsgeldzuschuß — auf 1000 ℳ bemessen. Eine besonders erhebliche Aufbesserung gegenüber dem Stande vor dem 1. April 1907 erfahren die Gendarmen und Schutzmänner sowie die Zollaufseher.

In der Klasse der mittleren Beamten hat eine weitgehende Gleichstellung von Beamtenkategorien stattgefunden, die sich allerdings zum Teil nur auf das Höchstgehalt erstreckt.

Bei den höheren Beamten ist von einer allgemeinen Erhöhung der Besoldungen abgesehen. Jedoch sollen alle in der ersten etatsmäßigen Anstellung sich befindenden höheren Beamten, die eine volle akademische und praktische Vorbildung genossen haben, im Höchstgehalt unter Beibehaltung der bisherigen Mindestgehälter gleichgestellt werden.

Von rund 272 000 etatsmäßigen Beamten beziehen künftig 269 200 ein nach Dienstaltersstufen aufsteigendes Gehalt. Die Zahl der Besoldungsklassen, auf welche diese sich verteilen, ist von 106 auf 51 vermindert. Von den 2268 Beamten mit nicht nach Dienstaltersstufen aufsteigenden Gehältern entfällt mehr als die Hälfte auf Professoren und Dozenten bei Universitäten, technischen Hochschulen, Akademien sowie Direktoren von Museen, also Anstalten, bei denen die Eigenart der Verhältnisse eine besondere Festsetzung verlangt; ferner gehören hierher 477 nicht vollbesoldete Kreisärzte, 468 Kreistierärzte usw. Die Zahl der Stellen mit Einzelgehältern ist auch möglichst verringert worden. Die Stellenzulagen sind, soweit das ratsam erschien, beseitigt worden. Neu eingeführt sind nichtpensionsfähige Stellenzulagen für die Bureaubeamten bei Provinzialbehörden in besonders verantwortlichen Stellungen.

Die Denkschrift enthält ferner nähere Ausführungen über die Festsetzung des Besoldungsdienstalters und die Anrechnung der Wartezeiten für die verschiedenen Beamtenkategorien bis zur ersten etatsmäßigen Anstellung. Neu ist, daß bei sämtlichen höheren Beamten eine Anrechnung des Diätariats nach denselben Grundsätzen und in demselben Umfange erfolgen soll, wie dies für die Richter im Richterbesoldungsgesetz vorgesehen ist.

Um einen Einblick in die neuen Besoldungssätze zu gewähren, heben wir nachfolgende einzelne Beispiele hervor:

Es beziehen künftig die Bahnwärter 1000 bis 1200 ℳ, statt bisher 800 bis 1000 ℳ; die Schaffner und Bremser 1000 bis 1500 ℳ, mit einer Aufsteigefrist zum Höchstgehalt von 21 Jahren, statt bisher 900 bis 1200 ℳ.

Das gleiche Gehalt von 1000 bis 1500 ℳ ist vorgesehen bei den Stationsdienern (Portiers und Bahnsteigschaffnern) und Schirrmännern, jedoch mit einer Aufsteigefrist von nur 18 Jahren.

In die 3. Gehaltsklasse mit 1100 bis 1600 ℳ bei 21 Jahren Aufsteigefrist sind aufgenommen die Amtsdiener der Zollverwaltung und die Schuldiener, welche bisher 900 bis 1200 ℳ bezogen, also durchschnittlich um 300 ℳ aufgebessert sind, und in dieselbe Gehaltsklasse mit einer Aufsteigefrist von 18 Jahren die Eisenbahngehilfinnen, Weichensteller, Rottenführer und Wagenwärter, deren Gehalt bisher 900 bis 1400 ℳ betrug.

Die 4. Gehaltsklasse mit 1200 bis 1700 ℳ bei 21 Jahren Aufrückungsfrist umfaßt die Diener bei den Land- und Amtsgerichten sowie die Gefangenaufseher, deren Gehalt sich bisher auf 900 bis 1500 ℳ belief, ferner die Diener bei den Provinzialbehörden. In dieselbe Gehaltsklasse mit der kürzeren Aufrückungsfrist von 18 Jahren fallen die unteren Werksbeamten bei den Bergwerken und die Lokomotivheizer.

Klasse 5 mit 1400 bis 1800 ℳ umfaßt die Packmeister, Stellwerksweichensteller und Maschinenwärter der Eisenbahnverwaltung.

In Klasse 6 (1400 bis 2000 ℳ) finden sich die Diener bei den Ministerien sowie die Wagenmeister, Schirrmeister, Telegraphisten, Lademeister, Weichensteller I. Klasse und Bahnhofsaufseher. Diese letztgenannten Eisenbahnbeamten waren schon durch den Etat 1907 erheblich aufgebessert, bis dahin bezogen einige von ihnen 1200 bis 1800 ℳ, andere nur 1200 bis 1600 ℳ. In dieselbe Klasse sind auch die Werkführer der Eisenbahnverwaltung unter Beibehaltung ihrer bisherigen kurzen Aufsteigefrist von 12 Jahren eingereiht. Die Zollaufseher, Schutzmänner und Gendarmen, welche früher 1200 bis 1600 ℳ bezogen, 1907 auf 1400 bis 1900 ℳ erhöht waren, sollen künftig 1400 bis 2100 ℳ mit einer Aufsteigefrist von 18 Jahren erhalten. Der gleiche Gehaltssatz ist für die Zugführer der Eisenbahnverwaltung vorgesehen.

Die Gerichtsvollzieher 2. Klasse und Polizeiwachtmeister werden auf 1650 bis 2300 ℳ gebracht. In besonderem Maße sind die Förster mit Rücksicht auf die Wichtigkeit ihres Berufes für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des wertvollen Waldbesitzes bedacht worden. Das Gehalt, das sich noch vor etwa 10 Jahren auf 1100 bis 1500 ℳ belief, soll jetzt auf 1400 bis 2400 ℳ gebracht werden. Daneben ist vorgesehen, den Wert der Nebenbezüge mit 150 ℳ (bisher 75 ℳ) als pensionsfähiges Diensteinkommen zu berechnen. Das gleiche Diensteinkommen von 1400 bis 2400 ℳ, jedoch mit der kürzeren Aufsteigefrist

Digitized by Google

von 15 Jahren, erhalten die Lokomotivführer und die Seelotsen.

Die Kanzlisten der Lokalbehörden, die bisher hinter denen der Provinzialbehörden weit zurückstanden, werden behufs Annäherung ihrer Gehaltssätze an diejenigen der letzteren erheblich aufgebessert. Sie sollen erhalten 1650 bis 2700 ℳ, statt bisher 1500 bis 2200 ℳ. In der Bergverwaltung soll die bisherige Unterscheidung zwischen mittleren Werksbeamten 1. Klasse auf den größeren Werken und mittleren Werksbeamten 2. Klasse bei den kleineren Werken fortfallen. Die mittleren Werksbeamten werden in Zukunft, ohne Rücksicht auf den Ort der Anstellung, je nach ihren Funktionen geschieden, in ein Drittel mit einem Gehaltssatze von 1650 bis 2700 ℳ, erreichbar in 15 Jahren, und zwei Drittel mit einem Gehaltssatze von 1650 bis 3300 ℳ, erreichbar in 18 Jahren. Ein Gehalt von 1650 bis 2700 ℳ, erreichbar in 12 Jahren, ist vorgesehen bei den Oberwachtmeistern der Landgendarmerie, die bis zum Jahre 1907 nur 1500 bis 2000 ℳ bezogen.

Ein Gehalt von 1650 bis 3000 ℳ ist ausgeworfen für die Kanzlisten der Provinzialbehörden. Der gleiche Satz ist vorgesehen für die Lehrerinnen bei den Seminaren und bei den Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen. Der großen und wichtigen Klasse der Assistenten, deren Gehalt bisher im allgemeinen 1500 bis 2700 ℳ betrug, soll im Mindestgehalt eine Erhöhung von 150 ℳ, im Höchstgehalt eine solche von 600 ℳ, im Durchschnitt von 375 ℳ zuteil werden.

Für die Eisenbahnbetriebssekretäre, deren Gehaltsverhältnisse wiederholt Gegenstand der parlamentarischen Besprechung gewesen sind, und deren Stellen bei ihrem Freiwerden in Assistentenstellen umgewandelt werden, ist daneben eine pensionsfähige Zulage von 300 ℳ in Aussicht genommen, so daß sich ihr pensionsfähiges Endgehalt auf 3600 (statt bisher 3000 ℳ) stellt.

Die Gerichtsvollzieher 1. Klasse sind, wie bisher, den Gerichtsassistenten gleichgestellt. Die etatmäßig angestellten technischen Elementarlehrer sowie Vorschullehrer bei den höheren Unterrichtsanstalten in Orten von nicht mehr als 25 000 Zivileinwohnern und die Präparandenlehrer werden künftig 1800 bis 4000 ℳ beziehen, während ihr Gehalt bisher bei den einen auf 1500 bis 3200 und bei den anderen auf 1800 bis 3000 ℳ sich stellte. Die technischen und Vorschullehrer in größeren Orten erhalten 1800 bis 4200 ℳ. Bei den Kanzleisekretären der Zentralbehörden ist neben einer mäßigen Erhöhung des Endgehalts von 200 ℳ die bisherige Aufsteigefrist um drei Jahre abgekürzt, weil die Stellen nach neuerer Bestimmung in der Regel nur im Wege der Beförderung besetzt werden.

Die Bahnhofsvorsteher und die ihnen gleichstehenden Beamten der Eisenbahnverwaltung, die bis zum Jahre 1907 ein Gehalt von 1800 bis 3000 ℳ hatten, sollen künftig 2000 bis 4000 ℳ erhalten. Für die Zollsekretäre sind 2000 bis 4200 ℳ vorgesehen.

Die Gerichtssekretäre und Polizeisekretäre in den Provinzen, sowie die Schichtmeister bei den Bergwerken werden statt bisher 1500 bis 3800, erreichbar in 21 Jahren, künftig 1800 bis 4500 ℳ, erreichbar in 24 Jahren, beziehen. Sie stehen damit im Höchstgehalt den Sekretären der allgemeinen Verwaltung sowie den Eisenbahnsekretären gleich, nur beträgt deren Anfangsgehalt 2100 ℳ. Dieses höhere Anfangsgehalt beziehen auch die Gerichtsschreiber bei den Oberlandesgerichten und Oberstaatsanwaltschaften sowie die Polizeisekretäre in Berlin.

Die ordentlichen Lehrer bei den Seminaren und die Vorsteher und ersten Lehrer bei den Präparandenanstalten sind in die Gehaltsklasse von 2400 bis 4800 ℳ eingereiht, während sie bis zum Jahre 1907, abgesehen von den Seminarlehrern in Berlin, nur 2100 bis 3800 ℳ bezogen.

In der Klasse von 2700 bis 4800 ℳ sind alle Beamte, welche zu den Landmessern zählen, also die Katasterkontrolleure und Katastersekretäre, die Landmesser bei der Bauverwaltung und in Stellen technischer Eisenbahnsekretäre, die Vermessungsbeamten bei den Generalkommissionen und bei der Ansiedlungskommission, sowie die Grubenmarkscheider, deren Gehälter bisher ungleichartig waren, zusammengefaßt. Den gleichen Gehaltssatz sollen beziehen die Oberzollkontrolleure und die Amtsanwälte.

Für die Oberzollrevisoren sind 3000 bis 5400 ℳ vorgesehen. Das gleiche Gehalt ist ausgeworfen für die Oberlehrer bei den Seminaren. Für die Bureaubeamten bei den Zentralbehörden ist eine Erhöhung des Endgehalts um 600 ℳ in Aussicht genommen. Eine sehr starke Steigerung des Endgehalts findet sich bei den Oberlehrern an den höheren Unterrichtsanstalten, den Bibliothekaren und Archivaren, nämlich von dem bisherigen Satze von 6000 ℳ, einschließlich der festen pensionsfähigen Zulagen, auf künftig 7200 ℳ erreichbar in 21 Jahren, während das Anfangsgehalt von 2700 ℳ geblieben ist.

Das gleiche Gehalt wie die Land- und Amtsrichter, die seit diesem Jahre 3000 bis 7200 ℳ, bei einer Aufsteigefrist von 21 Jahren, beziehen, erhalten künftig die Oberförster, diese jedoch unter Anrechnung des Werts der Emolumente mit 300 ℳ, die Bauinspektoren, die Gewerbeinspektoren, die Spezialkommissare und die Kreisschulinspektoren. Ein Gehalt von 3600 bis 4200 ℳ erhalten künftig die Bergrevier-Beamten, die Vorstände der Betriebs-, Maschinen- und Werkstätten-Inspektionen sowie die Landräte. Die Oberlehrer werden demnach künftig in derselben Frist seit der ersten etatmäßigen Anstellung zum Höchstgehalt gelangen wie die Land- und Amtsrichter.

Das Gehalt der Regierungsräte ist unverändert geblieben. Ihnen sind gleichgestellt worden die Seminardirektoren, die bis zum Jahre 1907 ein Gehalt von 4000 bis 6000 ℳ hatten. Die Leiter von Vollanstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) werden beziehen: in Berlin 6000 bis 7200 und an anderen Orten 5400 bis 7200 ℳ. Die Leiter von Nicht-Vollanstalten sollen erhalten 4800 bis 7200 ℳ. Die Oberregierungsräte, welche ständige Vertreter der Regierungspräsidenten sind, sollen aus der Klasse der Oberregierungsräte herausgenommen werden und eine besondere Gehaltsklasse von 7500 bis 10 000 ℳ bilden. Die Oberpräsidialräte sind den vortragenden Räten gleichgestellt.

Bei den Professoren an den Universitäten ist das System der Individual-Besoldung beibehalten. Das Durchschnittsgehalt der außerordentlichen Professoren ist um 500 ℳ erhöht. Der im Etat garantierte Betrag der Mindesteinnahme aus Nebenbezügen wird

Digitized by Google

für alle etatmäßigen Professoren von 800 auf 1000 ℳ erhöht.

Der Fonds zur Heranziehung und Erhaltung ausgezeichneter Dozenten bei den Universitäten soll um 230 000 ℳ verstärkt werden. Eine Verstärkung desselben Fonds bei den technischen Hochschulen um 55 000 ℳ ist vorgesehen. Bei den Kollegiengeldern und Honoraren für praktische Übungen, welche bei den technischen Hochschulen, den Bergakademien, den landwirtschaftlichen Akademien und Hochschulen teils der Staatskasse, teils den Dozenten zufließen, soll der den Lehrenden zukommende Anteil beträchtlich erhöht werden. Das Gehalt der Oberlandesgerichtspräsidenten wird um 1000 ℳ, also auf 15 000 ℳ erhöht. Den übrigen mit Einzelgehältern ausgestatteten höheren Beamten in leitenden Stellungen (z. B. Präsidenten der Eisenbahndirektionen, der Oberzolldirektionen usw.) soll eine Stellenzulage von 1500 ℳ gewährt werden. Um den gleichen Betrag wird die bisherige durchschnittliche Stellenzulage der Regierungspräsidenten erhöht.

* * *

Der Gesetzentwurf über das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen.

(Anlage 2 des Mantelgesetzes.)

* * *

Kirchengesetze für die Geistlichen der evangelischen Landeskirchen.

(Anlage 3 zum Mantelgesetz.)

* * *

Das Diensteinkommen der katholischen Pfarrer.

(Anlage 4 des Mantelgesetzes.)

Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungssteuergesetzes.

(Anlage 5 des Mantelgesetzes.)

* * *

Das Gesellschaftssteuergesetz.

(Anlage 6 des Mantelgesetzes.)

* * *

Die Anlagen 2, 3, 4, 5 und 6 des Mantelgesetzes haben wir als für unseren Leserkreis nebensächlich und aus Mangel an Raum, nicht zum Abdruck bringen können. Es sei jedoch bemerkt, daß die Entwürfe der sämtlichen Gesetze mit ihren Begründungen usw. amtlich herausgegeben in der Buchdruckerei von Wilhelm Greve, Berlin SW., Ritterstraße 50, käuflich erhältlich sind.

Vorstehender Abdruck der Gesetzentwürfe mußte wegen Mangels an Raum bis zu der heutigen Nummer zurückgestellt werden; sie sind bereits am 21. Oktober im Reichsanzeiger veröffentlicht worden.

Die Schriftleitung.

Forstreferendarprüfung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III 14203.

Berlin W., 28. Oktober 1908.

Der in diesem Herbst abgehaltenen Forstreferendarprüfung haben sich 7 Forstbeflissene unterzogen, darunter 1 Anwärter für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst. 6 Prüflinge haben die Prüfung bestanden, und zwar durchweg mit dem Gesamturteil genügend; 1 Anwärter für den preußischen Staatsdienst muß die Prüfung wiederholen.

J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— **Prüfung für den mittleren Privatforstverwaltungsdienst.** Nach Beschluß des Forstwirtschaftsrates findet Ende August 1909 in Regensburg eine Prüfung für die Anwärter des mittleren Privatforstverwaltungsdienstes statt. In dieser Prüfung können solche Anwärter zugelassen werden, welche Angehörige des Deutschen Reichs sind, den Befähigungsnachweis zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst besitzen, vier Semester mit entsprechendem Erfolge an einer deutschen forstlichen Hochschule studiert haben und eine mindestens zweijährige praktische Verwendung nachweisen. Die näheren Bestimmungen über die Prüfung und die Zulassung zu derselben sind der Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren Forstdienstes der Privaten zu entnehmen, welche unentgeltlich von dem Generalsekretär des Deutschen Forstvereins, Herrn Königlichen Forstassessor Röhrig in Berlin W. 9, Leipziger Platz Nr. 7, bezogen werden kann. Anmeldungen zu der obigen Prüfung sind unter Beifügung der in § 4 der Prüfungsordnung bezeichneten Schriftstücke bis spätestens 1. Juli 1909 an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Fürstlichen Forstrat Eigner in Regensburg, zu richten.

— **Die Ameise ein Feind der Nonnenraupe.** Von schlesischen Forstleuten ist im letzten Nonnenjahr die Beobachtung gemacht worden, daß die Ameisen erbitterte Feinde der Nonnenraupen sind, deren Gefräßigkeit für unsere Nadelwälder so verheerend wirkt. — Es ist, wie der Illustr. Landw. Zeitung geschrieben wird, erwiesen, daß im großen Durchschnitt zwei Ameisenkolonien ausreichen, um 1 ha Nadelwald vor Nonnenfraß zu schützen. Man versucht also die Ameisen in anderen Revieren entsprechend zu vermehren und zu verteilen, indem man in den Holzbeständen alte, morsche Stöcke herauskesselt (also nicht rodet), damit den Ameisen die faulenden Holzreste zur Anlage der Kolonien erhalten bleiben. Sodann trage man in Sieben, die oben verdeckt sind, einen genügenden Teil der Ameisen von einer alten Kolonie so rasch als möglich nach der neu anzulegenden, die sich in der Regel alsbald entwickelt und vergrößert. Möchte sich das Vertilgungsmittel bewähren!

(Flensb. Nachr.)

— **Die v. Zollerschen Waldungen bei Schwaighausen** samt Zollhaus am Marktplatz gingen, wie Magistratsvorstand Hofrat Scherer

Digitized by Google

in Memmingen bekanntgab, durch Kauf in den Besitz der Stadtgemeinde Memmingen über. Die Kaufsumme beträgt 200,000 ℳ.
(Augsb. Abendztg.)

— Dem **Forstschutzgehilfen Großkopf,** den man vor 30 Jahren in Rotenberge bei Pöhlde a. H. auf grausame Weise ermordete, wurde an der Stelle seiner Auffindung **ein Denkstein errichtet.**

Waldbrände.

8. **Oktober. Regensburg,** Bezirk Regensburg. Im Leibitschtal brannte der 700 m fassende Holzschlag des Holzhändlers Anton Schroll aus Lauterbach (bei Selb) nieder. Der Waldgrund ist Eigentum des Herrn Sölch (vulgo Filbert) in Mühlessen. Auch eine 20jährige Kultur fiel den Flammen zum Opfer. Die Gendarmerie von Gossengrün und Neukirchen war rasch zur Hilfe erschienen. Der Schaden beträgt allein an Langholz über 1700 ℳ. Das Feuer entstand durch Waldarbeiter, die sich ihr Mittagessen an einem Feuer wärmten.

18. **Oktober. Zehdenick,** Bezirk Potsdam. Am Sonntag ist auf dem Wiesenterrain der Ziegeleibesitzer Gebrüder Voigt ein Moorbrand ausgebrochen, der auf die königl. Forst übergriff und ungefähr einen Morgen Tannenbestand vernichtete. Durch Aufwerfen von Schutzgräben und Niederschlagen der brennenden Bäume durch Waldarbeiter und Feuerwehrleute wurde ein weiteres Umsichgreifen des Feuers verhindert.

22. **Oktober. Jena,** Bezirk Erfurt. Beim Bergfest einer hiesigen Erziehungsanstalt hatte man einen Papierballon steigen lassen; dieser war brennend niedergegangen und hatte in der Nähe der „Eule" einen Waldbrand verursacht, der zum Glück keinen größeren Umfang annahm. Es ist als eine grobe Unsitte und Unvorsichtigkeit zu bezeichnen, daß man vielerorts bei Vergnügungs-Veranstaltungen häufig größere Papierballons steigen läßt, die infolge der im Innern durch einen brennenden Spiritusschwamm oder dergleichen erwärmte Luft aufgetrieben werden. Daß solche Ballons, wenn sie in Brand geraten, oft Schaden anrichten können, kann nicht bestritten werden. Jedenfalls liegt immer eine Gefahr vor beim Steigenlassen derartiger Ballons, die mit einer Flamme emporgetrieben werden, und von denen man nie wissen kann, wo sie wieder niedergehen. Zum Schutze der Wälder ist es dringend erwünscht, daß die Polizei, die ja mitunter sogar schon das harmlose Werfen von Papierschlangen bei Volksfesten verbietet, sich auch hier, wo tatsächlich eine Gefahr vorliegt, einmischt und das Steigenlassen von **brennenden** Ballons ein für allemal untersagt. Der vorliegende Fall zeigt zur Genüge, daß man mit derartigen Ballons äußerst vorsichtig sein und namentlich bei anhaltender Trockenheit das Steigenlassen derselben unter allen Umständen verbieten muß.

80. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipziger Platz 9) in der Zeit vom 1. April bis Ende September 1908 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1.	Forstaufseher Hellwig in Drygallen i. Ostpr., eingekommen durch die von dem Herrn Revierverwalter den Beamten der Oberförsterei Drygallen gewährten Prämien für Vertilgung von Raubzeug im Etatsjahre 1907	5,—	ℳ
2.	Danziger Jagd- und Wildschutzverein, freiwilliger Beitrag	20,—	„
3.	R. Lauterbach, Forstkassenrendant in Oranienburg, Spende der Firma J. P. Sauer & Sohn in Suhl i. Thür.	25,—	„
4.	Liebrecht-Oppeln, Zimmerstr. 12 II, von „Unbenannt" für ein jagdliches Versehen	5,—	„
5.	Fintelmann, Königlicher Forstmeister in Durowo bei Wongrowitz, Strafgelder für jagdliche Sünden von 2 Jagdgästen	15,—	„
6.	Jagdgesellschaft Bad Hersfeld, Jagdstrafgelder	8,30	„
7.	Rittmeister Seyd, Paderborn, Überschuß aus der Einnahme für eine Ausstellung seiner ausländischen Jagdtrophäen	50,—	„
8.	Heilscher, Förster, Kraschewo I	2,—	„
9.	Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz zu Bonn, Honoraranteil eines ungenannten Herrn	77,50	„
10.	J. Neumann, Neudamm, auf Veranlassung des Herrn Försters Jost in Rosenberg für einen gelieferten Bericht	14,65	„
11.	Tamm in Reppen	6,—	„
12.	Seiler, Oberförster in Ershausen	10,—	„
13.	Hauptmann von Baumbach in Kirchheim im Auftrag des Herrn E. Schildberg-Hagen i. Westfalen	5,—	„
		213,45	ℳ
	Hierzu Summe bis 79. Verzeichnis	138926,72	„
	Gesamtsumme	139170,17	ℳ

Weitere Beiträge, sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 3. November 1908.** Rehböcke 0,40 bis 0,75, Rotwild 0,22 bis 0,50, Damwild 0,30 bis 0,65, Schwarzwild 0,22 bis 0,60 ℳ pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,75, Kaninchen 0,30 bis 0,80, Stockenten 1,20 bis 1,60, Krickenten 0,50, Rebhühner 0,80 bis 1,30, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00, Fasanenhähne 1,35 bis 2,75, Fasanenhennen 1,25 bis 1,72, Bekassinen 0,60 bis 0,90 ℳ pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Nachstehend bringe ich die Versetzungen von Kollegen zum 1. 10. cr., welche ihrer Militärdienstpflicht genügt haben, zur Kenntnis. Es sind dies:

1. H. Köhler, 11/32, zuletzt Regts.-Bureau daselbst kommandiert, nach Steinheid,
2. G. Pabst, 12/32, zuletzt Bezirkskommando Hersfeld kommandiert, nach Heubach,
3. E. Pfaffe, 5/94, bis auf weiteres zur Beschäftigung Herrn Regierungs- und Forstrat Benz, Meiningen, zugeteilt,
4. K. Knopf, 11/32, bis auf weiteres zur Beschäftigung dem Forstbureau II daselbst zugeteilt.

Liebenstein, den 27. Oktober 1908.
Der Schriftführer: gez. Fleischhauer.

Digitized by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Alexius, Forstaufseher zu Kolonie Sandkrug, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, ist zum Förster ernannt.

Petzkeit, Forstaufseher, ist von Marienbruch, Oberförsterei Memonien, als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Döring, Forstaufseher in Diensten der Stadt Demmin (Pommern), ist in den Staatsforstdienst mit dem Wohnsitze in Rittel, Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, einberufen worden.

Journazon, Förster zu Jagdbude, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Friedrich, Forstaufseher zu Forsthaus Spring, Oberförsterei Grimnitz, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. R. ernannt.

John, Forstaufseher, ist von Uckeritz, Oberförsterei Pudagla, nach der Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Krüger, Reservejäger, ist zur forstlichen Beschäftigung für die Oberförsterei Aumarode, Regbz. Merseburg, einberufen worden.

Laun, Förster zu Lopau, Oberförsterei Munster, ist auf die Förstersstelle Lüß, Oberförsterei Lüß, Regbz. Lüneburg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Moske, Förster zu Munster, Oberförsterei Munster, ist auf die Förstersstelle Lopau, Oberförsterei Munster, Regbz. Lüneburg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

von Petersdorff, Förster in der Oberförsterei Bäreneiche, ist die neu gegründete Förstersstelle Neubraa, Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. Marienwerder, endgültig übertragen.

Rasch, Forstaufseher, bisher im Privatdienste, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, einberufen worden.

Rosenberg, Forstaufseher, ist von der Oberförsterei Kullik nach der Oberförsterei Lanskerosen, Regbz. Allenstein, mit dem Amtssitze in Stabigotten, versetzt worden.

Rößler, Forstaufseher zu Schkona, Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg, ist zum Förster ernannt worden.

Rund, Förster o. R. zu Witzenhausen, Oberförsterei Witzenhausen, ist die Förstersstelle Ermschwerd, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Cassel, übertragen worden.

Seering, Reservejäger, ist zur forstlichen Beschäftigung für die Oberförsterei Glücksburg, Regbz. Merseburg, einberufen worden.

Simnowsky, Förster zu Jagdbude, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Frankfurt:

Ahlers zu Brand, Oberförsterei Grünhaus; **Borchert** zu Langewahl, Oberförsterei Neubrück; **Buhle** zu Kaisermühl, Oberförsterei Müllroße; **Hermann** zu Zschornegosda, Oberförsterei Grünhaus; **Jaursch** zu Wuckensee, Oberförsterei Neuhaus; **Lange** zu Kleineheide, Oberförsterei Jänschwalde; **Szczepanek** zu Kaiserstuhl, Oberförsterei Neumühl; **Thiele** zu Deutschebruch, Oberförsterei Regenthin; **Paupel** zu Wilhelmsbrück, Oberförsterei Hangelsberg.

*

Die Forstreferendarprüfung im Herbst dieses Jahres haben bestanden die nunmehrigen Forstreferendare **Ohnesorg, Schröder** und **v. Scriba,** die Forstreferendare, Leutnants im Reitenden Feldjägerkorps **Kampmann** und **Schirmacher** und der Forstkandidat für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst **Sax.**

*

Die Versetzungen der Förster **Fehse** von Süppling, Oberförsterei Weißewarte, nach Dretzen, Oberförsterei Magdeburgerforth, **Müller** von Weserlingen, Oberförsterei Bischofswald, nach Süppling, Oberförsterei Weißewarte, **Schmitz** von Dretzen, Oberförsterei Magdeburgerforth, nach Sargstedt, Oberförsterei Dingelstedt, Regbz. Magdeburg, sind wieder aufgehoben worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Kehr, Privatforstmeister zu Elberberg, Kreis Wolfhagen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bauer, pensionierter Forstaufseher zu Diekholzen, Kreis Marienburg i. Hann.; **Fitzke,** Waldwärter zu Hagen, Landkreis Landsberg; **Hertel,** Gutsförster zu Forsthaus Bielelhaus bei Hohen-Neuendorf, Kreis Niederbarnim; **Schneider,** früherer Privatförster zu Hagen i. W., bisher in Buchenau, Kreis Hünfeld.

D. Jäger-Korps.

v. Busse, Oberstleutnant und Kommandeur des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Berbig, Assistent zu Neuhaus a. P., ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Eck, Assessor zu Zwiesler-Waldhaus, ist zum Forstmeister in Beilngries befördert worden.

Hartmann, Assistent zu Marquartstein-West, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Hauck, Forstmeister, ist von Zachenau nach Seekhaupt versetzt.

Hornung, Assistent 1. Klasse zu Feuchtwangen, ist zum Assessor in Zwiesler-Waldhaus befördert worden.

Jüngling, Forstmeister, ist von Beilngries nach Ansbach versetzt worden.

Kelber, Assessor zu Ansbach, ist nach Kalchenreuth versetzt.

Reisenegger, Oberforstrat zu Augsburg, ist der Michaelsorden 4. Klasse verliehen worden.

Schreiner, Forstmeister, ist von Schönau nach Winnweiler versetzt worden.

Schwab, Assessor zu Kalchenreuth, ist zum Forstmeister in Vilsbiburg befördert worden.

Thomas, Assessor zu Großostheim-Aschaffenburg, ist zum Forstmeister in Schönau (Pfalz) befördert worden.

Weghorn, Assistent 1. Klasse zu Pirmasens, ist zum Assessor in Ansbach befördert worden.

Ebensperger, Förster, ist von Speyerbrunn nach Rodalben versetzt worden.

Jäger, Forstgehilfe, ist von Heigenbrücken nach Euerdorf versetzt worden.

Kaiser, Forstaufseher zu Oesdorf, Forstamt Forchheim, ist zum Forstgehilfen extra statum befördert worden.

Koch, Förster, ist von Lengau nach Pleistein versetzt worden.

Nashan, Förster, ist von Stumpfwalder Forsthaus nach Hornbach versetzt worden.

Salzmann, Forstgehilfe, ist von Euerdorf nach Gramschatz versetzt worden.

Siehler, Forstaufseher zu Grötschenreuth, Forstamt Wunsiedel, ist zum Forstgehilfen extra statum vom 16. November d. Js. ab befördert worden.

Zu Försternen e. st. wurden befördert die Forstwarte: **Hösl** zu Unterfrankenhohe, **Lohr** zu Silz, **Stamm** zu Sophienthal, **Thein** zu Forsthaus Pfalz.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hiersner, prädizierter Forstassessor, technischer Hilfsarbeiter, ist von der Forsteinrichtungsanstalt in Dresden zur forstlichen Versuchsanstalt in Tharandt versetzt worden.

Mauckc, Forstassessor, technischer Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Dresden, ist zum Hilfsbeamten auf Naundorfer Revier befördert worden.

Neuning, prädizierter Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor und technischen Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Dresden befördert worden.

Schönfelder, prädizierter Forstassessor, ist zum etatsmäßigen Forstassessor und technischen Hilfsarbeiter bei der Forsteinrichtungsanstalt in Dresden befördert worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fieth, Forstreferendar, ist von Seesen nach Schimmerwald versetzt worden.

Gelske, Forstgehilfe, ist nach Stiege versetzt worden.

Heidorn, Forstgehilfe, ist in Tanne verblieben.

Fürstentum Reuß ä. L.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bräunlich, Förster zu Greiz, ist pensioniert.

Frühauf, Forstgehilfe, ist von Heinrichsgrün nach Herrmannsgrün versetzt worden.

Leonhardt, Forstgehilfe, ist vom Forstrevier Herrmannsgrün nach dem Forstrevier Pohlitz mit dem Wohnsitze in Pohlitz versetzt worden.

Scherl, Forstgehilfe, ist von Pohlitz nach dem Forstrevier Heinrichsgrün versetzt worden.

Digitized by Google

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gu fried, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Rittershofen, Oberförsterei Selz, ist die Försterstelle Eberbach, Oberförsterei Hagenau-Ost, auf Probe übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Baumann, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle Spichern, Oberförsterei Saargemünd, kommissarisch übertragen worden.

Blanc, Gemeindeförster, ist von Spichern, Oberförsterei Saargemünd, nach Gravelotte, Oberförsterei Metz, versetzt worden.

Jarry, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Gemeindeförsterstelle Gorze, Oberförsterei Metz, kommissarisch übertragen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Jungenbroich,** Schutzbezirk Reinartzhof, umfassend die Gemeindewaldungen der Gemeinden Conzen und Mützenich im Kreise Montjoie, etwa 1400 ha groß, ist bald zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk. Das Anfangsgehalt steigt nach drei Jahren einschließlich der Probezeit um 200 Mk. und dann in je drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. Außerdem wird eine Brennholzentschädigung von 60 Mk. und eine Mietsentschädigung von 150 Mk. gewährt. Den an den Bürgermeister in Jungenbroich einzureichenden Bewerbungen von technisch vorgebildeten Beamten sind der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, beizufügen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 139. Anfrage: Aus der Beantwortung der Anfrage Nr. 131 in der Deutschen Forst-Zeitung Nr. 42 (Seite 892) vom 18. Oktober 1908 ziehe ich den Schluß, daß auch mir bei Festsetzung meiner Pension die nach dem Beginn des 18. Lebensjahres zurückgelegte, praktische Ausbildungszeit hätte mitangerechnet werden müssen. Ich wurde am 26. Juni 1860 geboren, habe meiner Forstlehrzeit vom 1. Oktober 1876 ab genügt, trat am 27. Oktober 1880 als gelernter Jäger zum Militärdienst beim Jägerkorps ein und bin vom 1. September 1907 ab unter Gewährung einer Jahrespension von 1263 ℳ pensioniert. Wie hoch würde sich unter Mitberücksichtigung der anrechnungsfähigen praktischen Ausbildungszeit mein pensionsfähiges Dienstalter am 1. September 1907 beziffert haben, wieviel Pension gebührt mir davon, und was habe ich zu tun, um eventuell die höhere Pension zu erlangen? Mein zuletzt bezogenes Gesamtdiensteinkommen betrug 2102 ℳ.

Th., Kgl. Förster a. D. in O. i. Anh.

Antwort: Nach Ihren Angaben ist anzunehmen, daß Sie vom Tage des Eintrittes in das Jägerkorps ab ununterbrochen bis zur Pensionierung im Staatsdienste gestanden haben und daß diese Zeit (vom 27. Oktober 1880 bis 1. September 1907) mit 26 Jahren 309 Tagen der Berechnung der Pension zugrunde gelegt ist. Trifft das zu, dann wäre die in den §§ 2 der während Ihrer Forstlehrzeit in Geltung befindlichen Regulative über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jägerkorps vom 8. Januar 1873 und vom 15. Februar 1879 ausdrücklich vorgeschriebene praktische Ausbildungszeit nicht mitberücksichtigt worden. Unter Hinzurechnung dieser Zeit vom Beginne des 18. Lebensjahres, den 26. Juni 1877 ab bis zum Ablauf der nach den Prüfungsvorschriften zulässigen zweijährigen Dauer (vom 1. Oktober 1876 bis 1. Oktober 1878) den 1. Oktober 1878 = 1 Jahr 117 Tage, würden Sie eine pensionsfähige Gesamtdienstzeit von 28 Jahren 61 Tagen zurückgelegt und eine Pension von (38/60 des pensionsfähigen Diensteinkommens von 2102 ℳ) jährlich 1332 ℳ erdient haben. — Um in den Genuß der erhöhten Pension zu gelangen, empfehlen wir, bei derjenigen Bezirks-Regierung, von welcher Ihre Pensionierung erfolgt ist, zu beantragen, daß Ihnen auf Grund des § 14 Ziffer 4 des Zivil-Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Ges.-Samml. S. 268 ff) und des Artikels III des Gesetzes vom 27. Mai 1907 (Ges.-Samml. S. 95 ff.) betreffend die Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Ges.-Samml. S. 268) und der Gesetze vom 31. März 1882 (Ges.-Samml. S. 133), vom 20. März 1890 (Ges.-Samml. S. 43) und vom 25. April 1896 (Ges.-Samml. S. 87) die Zeit Ihrer praktischen Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes während der in den Prüfungsvorschriften ausdrücklich angeordneten Forstlehrzeit vom Beginn des 18. Lebensjahres den 26. Juni 1877 an bis zum Ablauf der vorgeschriebenen zweijährigen Dauer, den 1. Oktober 1878 = 1 Jahr und 117 Tage bei Bemessung Ihrer Pension mit in Anrechnung gebracht und die sich demnach von einer pensionsfähigen Gesamtdienstzeit von 28 Jahren 61 Tagen berechnende Pension von jährlich 1332 ℳ vom Tage Ihrer Pensionierung, den 1. September 1907 ab, gezahlt werde.

Nr. 140. Anfrage: Zu meiner Försterei gehören etliche Morgen Land, die ich durch fremde Leute bearbeiten lasse, manchmal erhalte ich auch vom nahen Gute ein Gespann Ochsen nebst Geschirr geliehen, und lasse dann durch einen meiner Waldarbeiter das Ochsengespann leiten resp. damit arbeiten. Ich selbst besitze weder Knecht noch Zugvieh. Vor etlicher Zeit ließ ich durch einen Arbeiter einen leeren Wagen, der mit Ochsen bespannt war, nach der Dreschmaschine fahren, um Stroh zu holen. Das Gespann war mir vom Gute zur Verfügung gestellt, ich stellte nur zum Gespann den Führer. Beim Hinfahren fuhr derselbe nun gegen einen steinernen Zaunpfosten und zerstörte diesen infolge seiner Unachtsamkeit. Ich frage nun: Wer hat den Schaden zu ersetzen? Ich bemerke noch, daß der betreffende Arbeiter nur vorübergehend bei mir beschäftigt war und nur durch grobe Nachlässigkeit den Pfosten mit dem Hinterwagen umwarf. Es war auf der breiten Straße genügend Platz, um ausweichen zu können.

H., Kgl. Förster.

Antwort: Wenn der betreffende Arbeiter ein des Fahrens kundiger Mann war und trotzdem

Digitized by Google

den steinernen Pfosten umgefahren hat, dann sind Sie haftfrei, und er trägt die Verantwortung allein. Wußten Sie jedoch oder mußten Sie wissen, daß der Arbeiter mit einem Ochsenfuhrwerk nicht umzugehen verstand, was Sie jedoch nicht abhielt, denselben mit der Leitung des Fuhrwerkes zu beauftragen, dann trifft Sie ebenfalls ein Verschulden, und Sie müßten Ersatz leisten. Es läuft also darauf hinaus, ob Sie ein Verschulden in der Auswahl des Lenkers des Ochsengespannes trifft.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Rm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Rm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

5527. **Schroeder**, Forstauss., Lonsk, Kreis Schwetz, Westpr., Bez. Marienwerder.
5478. **Lange**, Forstauss., Gr.-Radzienen b. Lipowitz, Kreis Ortelsburg, Allenstein.
5509. **Hisgen**, Forstauss., Deuselbach b. Thalfang, Trier.
5510. **Warneboldt**, Hilfsj., Hinzerath b. Morbach, Trier.
5511. **Landgrebe**, Forstauss., Morshausen b. Spangenberg, Kassel-West.
5512. **Glashagen**, Förster, Myrtenhof b. Reckeitschen.
5513. **Hochfeldt**, Hegemeister, Kamputschen b. Neunischken.
5514. **Hochfeldt**, Förster, Jagdhaus b. Obelischken.
5515. **Wels**, Förster, Burgdorfshöhe b. Muldszen.
5516. **Dorn**, Förster, Leipeningken, Oberförsterei Padrojen.
5517. **Kischlat**, Förster, Kl.-Jägersdorf, Oberförsterei Astrawischken.
5518. **Stuzky**, Förster, Junghof b. Carlswalde, Oberförsterei Brödlauken.
5519. **Kubsch**, Forstauss., Oberf. Brödlauken, Post Carlswalde.
5520. **Ewert**, Forstauss., Rosenberg, Oberf. Brödlauken, Post Carlswalde.
5521. **Ballerstädt**, Forstaufseher, Tammowischken bei Gerwischkehmen.
5522. **Golz**, Hilfsj., Weszkallen b. Lasdinehlen.
5523. **Lücke**, Förster, Sturmen b. Lasdinehlen.
5524. **Kirschner**, Hilfsj., Matheningken, Oberf. Kranichbruch.
5525. **Kroll**, Hilfsj., Gr.-Potauern, Post Muldszen.
5526. **Rodh**, Forstauss., Gr.-Potauern, Post Muldszen.
5527. **Heyer**, Forstauss., Berszieuen, Post Kaukern.
5528. **Mosel**, Forstauss., Kolischken, Post Matheningken.
5529. **Khan**, Hilfsj., Astrawischken, Post Bokellen.
5530. **Gramstat**, Forstauss., Oberförsterei Padrojen, Post Georgenburg.
5531. **Kördel**, Förster, Mittenwalde, Oberf. Tzullkinnen.
5532. **Boullieme**, Hegemeister, Saubucht, Post Obelischken.
5533. **Golz**, Hegemeister, Pabbeln, Post Jänischken.
5534. **Bembenneck**, Revierförster auf Probe, Weidgirren, Post Liedemeiten.
5535. **Hoffmann**, Forstauss., Zellerfeld, Harz.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Hildesheim. Diejenigen Mitglieder der Bezirksgruppe, welche mit der Zahlung des Beitrages für das zweite Halbjahr 1908 — 3,50 ℳ — immer noch im Rückstande sind, ersuche ich um Einsendung des Betrages bis spätestens 10. d. Mts., andernfalls ich annehme, daß Postauftrag erhoben werden soll. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Beiträge frei (einschl. Bestellgeld) einzusenden sind. Der Schatzmeister Jäckel.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Am Sonnabend, den 14. November, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Altdamm (Paul Burow). Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Besprechung von Vereinsangelegenheiten. 4. Besprechung und Beschlußfassung über die nächste Kaisergeburtstagsfeier. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 15. November cr., 4 Uhr nachmittags, Versammlung der Vereinsmitglieder der hiesigen Ortsgruppe im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Kaisergeburtstagsfeier. 2. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen. 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit ihren Damen wird gebeten. Gäste der grünen Farbe willkommen.

Der Vorstand.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 14. November d. Js., nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Nach Schluß der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Damen, zu dem die verehrten Damen gebeten werden, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Gr.-Schirrau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, den 14. November, nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung im Gasthaus zu Obszerningken. Tagesordnung: 1. Beratung der neuen Satzungen. 2. Besprechen der Geschäftsordnung für die Ortsgruppen. 3. Stellungnahme zu Punkt 2 der Tagesordnung für die nächste Bezirksversammlung. 4. Etwaige Anträge zur Bezirksversammlung.

Digitized by Google

5. Besprechen einer Kaisergeburtstagsfeier. 6. Verschiedenes. Um Bekundung regsten Interesses durch vollzähligen Besuch wird höflichst gebeten.

Kowalewsky, Vorsitzender.

Kolmar i. P. (Regbz. Bromberg). Mitgliederversammlung am Sonntag, den 8. November, von nachmittags 3 Uhr an im Vereinslokal in Kolmar. Tagesordnung: Wahl eines neuen Vorstandes, Einziehung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder, Verschiedenes. Der Vorstand.

Schelitz-Proskau (Regbz. Oppeln). Am Sonnabend, den 7. November, nachmittags 4 Uhr, Versammlung in Elgut-Proskau bei Thomalla. Beteiligung aller Vereinsmitglieder erwünscht, ebenso werden diejenigen Kollegen, welche dem Verein noch fernstehen, bestens eingeladen. Tagesordnung wird vor Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Der Vorstand.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 15. November d. Js., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Mitgliederversammlung in der Mönkemeyerschen Gastwirtschaft in Hilwartshausen. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Besprechung über die Feier des Kaisergeburtstagsfestes. Nach Schluß der Sitzung gemütliches Zusammensein mit Damen.

Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Sonntag, den 15. November, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Giehm-Steinberge. Tagesordnung wird bei Beginn der Versammlung bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Gumbinnen. (Verhandelt Insterburg den 24. Oktober 1908.) Die für heute hier anberaumte Mitglieder- und Vertreter-Versammlung der Bezirksgruppe Gumbinnen des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten wird von dem prov. Vorsitzenden nach einigen Begrüßungsworten an die erschienenen Kollegen mit einem begeistert aufgenommenen kräftigen Horrido auf Seine Majestät den Kaiser und König eröffnet. Nach einigen einleitenden Worten mit Bezug auf den Wert guter und zweckentsprechender Vereinsbestrebungen folgt die Erledigung der Tagesordnung. Nach Einheitsbeschluß wird Punkt 2 der Tagesordnung zuerst verhandelt. Zu Punkt 2 werden die Einheitssatzungen für Bezirksgruppen verlesen und mit einigen Ergänzungen angenommen. — Die Drucklegung derselben wird nicht als erforderlich erachtet, weil die Mitglieder im Besitze der Einheitssatzungen sind. — Zu Punkt 1. Aufnahme neuer Mitglieder. Es treten 23 neue Mitglieder bei. Hierauf Feststellung der Präsenzliste, welche 57 Mitglieder mit 98 Stimmen ergibt. Zu Punkt 3 wird die Bildung der Ortsgruppen Insterburg und Lasdehnen beschlossen. Zu Punkt 4 gibt der Vorsitzende den Geschäftsbericht für die Zeit von der Bildung der Bezirksgruppe bis heute. Insonderheit wird darauf hingewiesen, daß den satzungsmäßigen Pflichten dem Herrn Oberforstmeister gegenüber entsprochen worden ist. — Die abgeschlossene Kasse ist geprüft und für richtig befunden worden. Der Vorstand, insbesondere der Schatzmeister, wird entlastet. Zu Punkt 5, Vorstandswahl auf drei Jahre, werden durch Zuruf gewählt: Vorsitzender Förster Sieg-Pfeil, Stellvertreter Förster Kenneweg-Hirschthal, Schriftführer und Kassierer Forstaufseher Brinckmann-Senfft, Stellvertreter Forstaufseher Beyer-Mittel-Jodupp, Beisitzer Förster Könke-Jonischken, Förster Puppel-Augstutschen, Förster Memminger-Teufelsberg, Hegemeister Hochfeldt-Kamputschen, Hegemeister Langer-Dewall. Die Gewählten nehmen die Wahl, dankend für das ihnen seitens der Mitglieder entgegengebrachte Vertrauen, an. Zu Punkt 6 wird der Vorsitzende Förster Sieg als Abgeordneter zur Delegierten-Versammlung in Berlin für 1909 einstimmig gewählt. Derselbe nimmt die Wahl dankend an. Zu Punkt 7 kommt folgender Antrag zum Beschluß: Es soll protokolliert werden. Bei der Besprechung des vorliegenden Entwurfs der neuen Besoldungsregulierung wird mit Bedauern festgestellt, daß das Anfangsgehalt bei den Förstern und Meistern der forstlichen Nebenbetriebsanstalten gar nicht erhöht, und das Endgehalt nicht mit dem der Beamten gleicher Rangklassen gleich hoch normiert werden soll. Ferner wird eine angemessene Erhöhung der Forsthilfsaufseherbesoldung vermißt. Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß während der Verhandlung ein Telegramm folgenden Inhalts: „Wünsche Ihren Verhandlungen gedeihlichen Verlauf" vom Herrn Oberforstmeister des Bezirks einging. Dieses Telegramm wurde von den anwesenden Mitgliedern mit Freude aufgenommen und mit einem Danktelegramm folgenden Inhalts beantwortet: „Die hier in großer Zahl versammelten Forstbeamten danken herzlichst für den liebenswürdigen Glückwunsch und hoffen, den Verein im Sinne des Herrn Oberforstmeisters weiterzuführen".

Puppel. Klaudat. Sieg.

Ortsgruppen:

Hochwald (Regbz. Trier). In der am 18. Oktober in Deuselbach stattgehabten Versammlung waren 20 Mitglieder anwesend. 2 Kollegen wurden als Mitglieder aufgenommen. Es wurde beschlossen, am 17. Januar 1909 in Morbach im Gasthof Mettler-Thomas eine Kaisergeburtstagsfeier in Gemeinschaft mit den Kollegen der benachbarten Gemeinde-Oberförstereien abzuhalten. Der Feier geht eine Vereinssitzung um 2 Uhr nachmittags mit nachstehender Tagesordnung voraus: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Erhebung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1909. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Bekanntmachung mit den neuen Statuten für den Hauptverein, Bezirks- und Ortsgruppen. 5. Verschiedenes. Etwa um 3 Uhr Beginn eines gemeinschaftlichen Festessens zum Preise von 1,50 ℳ pro Person. Meldungen über die Teilnahme am Essen sind bis spätestens 10. Januar an Kollegen Bickelmann in Morbach schriftlich einzusenden. Die Meldungen sind bindend

Digitized by Google

für den Betrag der angemeldeten Gedecke. Genehme Gäste können eingeführt werden. Die Musik wird aus der Vereinskasse bezahlt. Nach dem Essen beginnt der Tanz. Um recht zahlreiche Beteiligung — mit Damen — wird gebeten.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waidheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Köhler, Rud., Forstkandidat, Eisenach.
Storch, Georg, Forstaufseher, Kohlfurt, Dorf.
Wagner, Josef, Gräfl. Hilfsjäger, Drahthammer b. Pförten.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Für „Weidmannsheil" während der Hirschbrunft; eingesandt von Herrn H. Jäger in Magdeburg 10,— Mk.
Gesammelt bei den Treibjagden am 24. und 26. Oktober 1908 für Fehlschüsse auf dem verpachteten Jagdterrain der Herrschaft Ober-Weistritz; eingesandt von Herrn R. Weißhampel in Ober-Weistritz . . . . . 13,80 „
Erlös aus „Amerikanischer Auktion" bei der großen Treibjagd Halle a. S. (Büschdorf); eingesandt von Herrn Rittmeister a. D. Franz Rud. Liebau in Halle a. S. für die Jagdgesellschaft Büschdorf 28,55 „
Gesammelt beim Jagdessen in Friedersdorf, Sachs., durch Versteigerung einer Schneepfe; eingesandt von Herrn Ludw. Schrauff in Dresden . . . 26,— „

Summa: 78,35 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Böhm, Neurode, 5 Mk.; Czeczatka, Cranz, 2 Mk.; Dreher, Gleina, 2 Mk.; Daecke, Illmersdorf, 2 Mk.; Echternacht, Krosdorf, 2 Mk.; Fricke, Herberhausen, 5 Mk.; Fischer, Kobelau, 2 Mk.; Holzbeuer, Erfurt, 2 Mk.; Kremmin, Idahütte, 2 Mk.; Koß, Morhawen, 2 Mk.; Klingauf, Königshain, 2 Mk.; Krüger, Wilmersdorf, 10 Mk.; Köhler, Eisenach, 5 Mk.; Langner, Gurichno, 2 Mk.; Loycke, Woltersdorf, 5 Mk.; Materne, Jacobsthal, 2 Mk.; Meyer, Ratzebuhr, 2 Mk.; Münzer, Steinbach, 2 Mk.; Mannesmann, Remscheid, 5 Mk.; Busch, Olbersdorf, 2 Mk.; Suhr, Langenbacherhof, 2 Mk.; Siebenhaar, Reesewitz, 3 Mk.; Schröder, Petznick, 2 Mk.; Steinkrüger, Richrath, 2 Mk.; Storch, Kohlfurt, Dorf, 2 Mk.; Urban, Rauseim, 2 Mk.; Wollanky, Freydorf, 2 Mk.; Wenke, Bukowine, 2 Mk.; Wolff, Trebin, 2 Mk.; Wagner, Drahthammer, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.
2944. **Barth**, Oskar, Hilfsförster, Arklitten bei Molthainen, Ostpr. (B.-Gr. I.)
2945. **Geier**, Max, Försterkandidat u. Reviergehilfe, Lauchhammer, Kr. Liebenwerda. (B.-Gr. XVI.)

*

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Kukuck, Förster, Borstel, Sülfeld, Holstein.
Sigmund, Jäger, Grabau, Sülfeld, Holstein.
Betzke, Jäger, Borstel, Sülfeld, Holstein.
Reppenhagen, Jäger, Sülfeld, Holstein.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 943. — Zur Oberförster-Besoldung. 943. — Zum Förstergehalt. 945. — Zur Besoldungsaufbesserung der Forsthilfsaufseher. 947. — Die erste Lesung der Besoldungsvorlage. 949. — Förstergehälter. 954. — Die Resultate der amtlichen Untersuchungen über den Kiefernspanner. Von Badermann. 954. — Bericht über die Hauptversammlung des „Märkischen Forstvereins" am 26. und 27. Mai 1908 in Rheinsberg. (Schluß.) 956. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 959. — Prüfung für den mittleren Privatforstverwaltungsdienst. 964. — Die Ameise ein Feind der Nonnenraupe. 964. — Ankauf der v. Zollerschen Waldungen bei Schwaighausen durch die Stadtgemeinde Memmingen. 964. — Denkstein für den Forstschutzgehilfen Großkopf. 965. — Waldbrände. 965. — 80. Verzeichnis der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle in der Zeit vom 1. April bis Ende September 1908 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge. 965. — Amtlicher Marktbericht. 965. — Verein Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte. 965. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 966. — Vakanzenliste. 967. — Brief- und Fragekasten. 967. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 968. — Nachrichten des „Waidheil". 970. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 970. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 46. Neudamm, den 15. November 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Friedeburg im Forstverwaltungsbezirk der Regierung zu Osnabrück ist zum 1. Januar 1909 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 20. November d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Rieth im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. März 1909 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 25. November d. Js.** eingehen.

Försterstelle Glambeckssee in der Oberförsterei Massin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Februar 1909 zu besetzen.

Försterstelle Jägerhaus II in der Oberförsterei Schelitz, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Januar 1909 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. November d. Js.** an die Königliche Regierung in Oppeln zu richten.

Försterstelle Münchhausen in der Oberförsterei Oberrosphe, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1909 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 17. November d. Js.** an die Königliche Regierung in Cassel zu richten.

Zur Besoldungsaufbesserung.

Die Erregung in den Försterkreisen über die wider alles Erwarten gering ausgefallene Gehaltsaufbesserung nimmt nach den uns fortwährend zugehenden Schreiben immer größere Dimensionen an, namentlich, nachdem allgemein bekannt geworden ist, wie viel reichlicher andere gleichwertige Beamtenkategorien bedacht worden sind. Wir werden von allen Seiten her ersucht, bis zur letzten Stunde für die Erfüllung der försterlichen Wünsche weiter einzutreten. Selbstverständlich erachten wir dies nach wie vor für unsere erste Pflicht, indessen sind wir kaum in der Lage, unseren erschöpfenden und beweiskräftigen Ausführungen in Nr. 45 jetzt noch weiteres hinzuzufügen. Denn neue Momente und Gesichtspunkte haben sich für uns inzwischen

Digitized by Google

nicht ergeben. An die Fülle der uns meist in Briefform zugegangenen Zuschriften können wir jedoch anknüpfen und bringen da zunächst die Ausführungen eines Försters zum Abdruck, welche so recht ein Bild für die Resignation und Bestürzung, die bei diesen Beamten herrschen, wiedergibt.

I. Förster.

Verlassen.

Die Neubesoldung hat den Förster im Gehalt von den gleichwertigen Beamten weiter entfernt als je.

Die Entwertung des Geldes ist mit den kleinen Gehaltszulagen der letzten Jahre nicht in Einklang zu bringen. Die Erhöhung der Gesinde- und Tagelöhne übersteigt die letzte Gehaltszulage der Förster bei weitem. Die Liebe zum Walde, zu der Scholle, die er schützt und bebaut, muß er recht teuer bezahlen.

Die Försterhäuser werden zwar nicht widerhallen vom Wehklagen der Frauen und Kinder, dazu ist unser Stand zu stolz; daß die heimlichen Tränen aber nach dieser unverhofften, herben Enttäuschung dem Lenker der Welten ein Erbarmen erpressen werden, des bin ich gewiß! —

Als junger Beamter sah ich alte Forstaufseher in Mietwohnungen hausen, die mit dem Viehstalle viel Ähnlichkeit hatten.

Die Hoffnung auf bessere Zeiten hielt die Bedauernswerten aufrecht. Kinder kamen und gingen. Mit Hilfe von Eltern und Verwandten wurden die Kinder erzogen, immer leuchtete die Hoffnung durch den dichten Nebel der ewigen Nahrungssorgen — die Försterei. Des Mannes Haar gebleicht, die Frau durch Unterernährung geschwächt — beide werden wieder jung, die Försterei ist da! —

Erste Enttäuschung am Jahresschluß: Die Schulden sind größer geworden. Trotz der Tagelöhnerarbeit der Frau und älteren Kinder ist an Vorwärtskommen nicht zu denken. Wieder wird gehofft, und zwar auf die sagenhafte „gute Stelle". Diese wird endlich bezogen, Kapital aufgenommen und mit Bienenfleiß von vorn angefangen. Das erträumte Glück, endlich die im Anfang gemachten Schulden abgeben zu können, will nur langsam und unter ewiger Arbeit und verdoppelter Sorge kommen. Nach außen freundlich lächelnd, damit der Kredit erhalten wird, im Herzen stille Entsagung.

Bei der Pensionierung und Auflösung der Wirtschaft werden die Kapitalien zurückerstattet, nur die Verwandtschaft geht leer aus; man hofft als Pensionär zu sparen und den Rest der Schulden regeln zu können.

Dieses ist in kurzen Umrissen des heutigen Königlich Preußischen Försters Los. Wenige Ausnahmen zählen nicht. Förster Puppel.

Ein Vergleich in der Besoldung der Förster und Lehrer.

Zu diesem Kapitel sind bei uns besonders zahlreiche Zuschriften eingegangen, z. B. schreibt uns ein Königlicher Hegemeister: „Überall auf dem Lande in Preußen werden Förster und Lehrer, namentlich auch die jüngeren Lehrer und die Forstanwärter, auf gegenseitigen Verkehr angewiesen sein, nicht nur selbst, sondern auch mit ihren Familien.

Naturgemäß ist also, daß diese beiden Beamtenklassen, welche einander schon durch Jahrzehnte nahestehen, nun auch gegenseitig mit ihren Einkünften nach der neuen Besoldungsordnung verglichen werden. Schweren Herzens müssen wir Männer der grünen Farbe da aber feststellen: Wir freuen uns gewiß über das, was die Lehrer erreicht haben, aber wie kärglich sollen wir, die wir uns auf dem Lande stets als eine soziale Klasse mit ihnen gefühlt haben, dagegen bedacht werden.

Eine vergleichende Tabelle würde am besten die gewaltigen Unterschiede zeigen, welche nach der Besoldungsvorlage, wenn diese in der vorgeschlagenen Form Gesetz wird, in den Einkünften der Lehrer und Förster vorhanden sind.

Sollen wir mit der Lehrerbesoldung auch nur einigermaßen Schritt halten, was uns doch gewiß nicht abgeschlagen werden kann, so müssen wir auf Grund der doch gewiß unanfechtbaren genannten Zahlen seitens der hierfür maßgebenden Behörden erbitten:

1. ein Bargehalt von 1650 bis 3000 ℳ,
2. die Herabsetzung bzw. einen früheren Beginn des Besoldungsdienstalters, damit das Höchstgehalt von uns in etwa 15 Jahren erreicht wird,
3. müßte mit solcher Besoldung der Förster eine entsprechende Erhöhung der Diätensätze der Forsthilfsaufseher Hand in Hand gehen.

Wenn man bedenkt, daß die jüngeren Lehrer nach einer sechsjährigen Ausbildung schon im siebenten Jahre mit einem Diätensatz von 1080 ℳ und freier Wohnung oder Mietsentschädigung beginnen, die Försteranwärter aber dann nur mit einem Diätensatz von 900 ℳ ohne Wohnung im günstigsten Falle anfangen, so geht schon daraus am besten hervor, um wieviel mehr die Besoldung der Lehrer höher steht als die der Förster."

* * *

Vorgeäußertem Wunsche gemäß bringen wir hier eine vergleichende Zusammenstellung der Besoldungen der mittleren Forstbeamten und der Landlehrer:

Digitized by Google

Lebensalter	Besoldung für die mittleren Forstbeamten und Anwärter ℳ		Lehrer auf dem Lande und in Orten bis zu 25000 Einwohnern ℳ		Mithin erhalten die Lehrer mehr ℳ
20	—	Förster mit Dienstwohnung oder Mietsentschädigung. Forsthilfsaufseher ohne Dienstwohnung. Militärdienst. Wo solche vorhanden, wird sie unentgeltlich gewährt.	—	noch Seminar	—
21	—		—	Militärdienst	—
22	—		1080		—
23	900		1080	Außerdem freie Wohnung oder statt deren Mietsentschädigung. Die Sätze der letzteren sind einstweilig angestellte oder unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand noch nicht bekannt. sowie diejenigen, welche noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, erhalten nur $^2/_3$ der Mietsentschädigung.	180
24	900		1080		180
25	900		1080		180
26	900		1080		180
27	990		1350		360
28	990		1350		360
29	990		1350		360
30	1080		1550		470
31	1080		1550		470
32	1170		1550		380
33	1170		1750		580
34	1260		1750		490
35	1260		1750		490
36	1350		1950		600
37	1350		1950		600
38	1500		1950		450
39	1500		2150		650
40	1600		2150		550
41	1600		2150		550
42	1600		2350		750
43	1800		2350		550
44	1800		2350		550
45	1800		2550		750
46	2000		2550		550
47	2000		2550		550
48	2000		2750		750
49	2200		2750		550
50	2200		2750		550
51	2200		2950		750
52	2400		2950		550
53	2400		2950		550
54	2400		3150		750
55	2400		3150		750
56	2400		3150		750
57	2400		3150		750
58	2400		3150		750
59	2400		3150		750
60	2400		3150		750
61	2400		3150		750
62	2400		3150		750
63	2400		3150		750
64	2400		3150		750
65	2400		3150		750

Bei den Forstbeamten ist angenommen, daß sie durchschnittlich mit vollendetem 19. Lebensjahre nach Absolvierung der Forstschule in das Jägerkorps eintreten und demnach, soweit sie nicht als Oberjäger im aktiven Militärdienst verbleiben, ihre forstliche Tätigkeit nach vollendetem 22. Lebensjahre beginnen.

Die Anstellung als Förster erfolgt zurzeit acht Jahre nach Empfang des Forstversorgungsscheins, also nach einer Gesamtdienstzeit von 20 Jahren und somit nach Vollendung des 39. Lebensjahres. Bis zu diesem Zeitpunkte beziehen die Anwärter nur Diäten, welche auch nur in Ansatz gekommen sind. Es wird angenommen, daß die bisherigen Diätensätze um etwa 25% werden erhöht werden, und sind daher bereits die sich hiernach ergebenden erhöhten Beträge zur Berechnung gezogen.

Bei der Anstellung wird den Förstern die über fünf Jahre hinausgehende diätarische Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter angerechnet. Im vorliegenden Falle rechnet mithin dasselbe vom Beginn des 18. Dienstjahres, d. i. vom Beginn des 37 Lebensjahres, abgesehen natürlich von einzelnen Ausnahmen. Die Förster kommen daher bei ihrer jetzt verspäteten ersten etatsmäßigen Anstellung gleich in die zweite Gehaltsstufe, die, wenn der inzwischen von der Budgetkommission gefaßte Beschluß durch das Plenum des Abgeordnetenhauses bei der zweiten Lesung der Besoldungsvorlage sanktioniert werden sollte, 1600 ℳ betragen wird.

Bei den Lehrern haben wir angenommen, daß sie im allgemeinen vom 15. bis 17. Lebensjahre die Präparandenanstalt, vom 18. bis 20. Lebensjahre das Seminar besuchen und im 21. Lebensjahre ihrer Militärpflicht genügen. In dieser Voraussetzung würde bei ihnen der Gehaltsbezug mit dem Beginn des 22. Lebensjahres eintreten. Es wird vielfach die Erfüllung der Militärpflicht später erfolgen. Das tut aber nichts zur Sache, da in einem solchen Falle der Bezug des Gehalts zwar schon mit dem Beginn des 21. Lebensjahres einsetzt, dafür aber später während der Militärdienstzeit aufhört.

Zwei bis fünf Jahre nach Abgang vom Seminar ist die Lehrerprüfung abzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkte werden nur $^4/_5$ des 1350 ℳ betragenden Grundgehalts, also 1080 ℳ gewährt. Dieser Betrag ist daher für die ersten fünf Jahre eingestellt. Wird den Lehrern etwas Land überlassen, dann erleiden sie an ihrem baren Gehalt einen Abzug in Höhe des Werts dieser Nutzung. Die Pensionsfähigkeit des Diensteinkommens wird dadurch aber nicht geändert.

Die Mietsentschädigung ist mit einem Betrage, der noch nicht feststeht, pensionsfähig.

Aus der vorstehenden Darstellung geht deutlich hervor, wie erheblich schlechter im Gehalt die Förster den Lehrern gegenüber gestellt sind. Den Fehlbetrag, welcher in vielen Fällen vom mittleren Lebensalter an zumeist den Jahresbetrag von 750 ℳ erreicht, sollen die Förster scheinbar aus den ihnen gegen Zahlung eines Nutzungsgeldes überlassenen Dienstländereien herauswirtschaften. Daß dies, abgesehen von geringen Ausnahmefällen, ganz unmöglich ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Es muß dabei aber auch noch be-

Digitized by Google

sonders berücksichtigt werden, daß Dienstländereien nur den Förstern mit Revier gewährt werden, also gegenwärtig vielfach erst im Alter von einigen 40 Jahren, einem Altersatze, der künftig bei den schlechten Anstellungsaussichten noch erheblich steigen wird. Bis dahin sind die Forstbeamten im allgemeinen nur auf das viel niedrigere Gehalt angewiesen.

Wir können daher nicht umhin, auch an der Hand dieses Vergleiches wieder eine wesentliche Erhöhung des baren Förstergehalts nochmals dringend zu befürworten.

II. Meister.

Die Wünsche der Meister bei den forstlichen Nebenbetriebsanstalten fassen wir nach den bei uns eingegangenen Zuschriften in folgende Ausführungen zusammen:

In gleicher Weise wie die Förster, sind auch die Meister der forstlichen Nebenbetriebsanstalten sehr enttäuscht worden. Sie fühlen sich besonders zurückgesetzt dadurch, daß sie hinter Beamten, mit denen sie bis vor zehn Jahren im Gehalt und Rang noch gleichgestellt waren, jetzt erheblich zurückkommen, ja nicht einmal diejenigen Gehaltssätze im Endgehalt der Beamten erhalten sollen, deren Gehalt vor zehn Jahren niedriger war als das der Meister. Sie bitten daher gleichfalls um eine Erhöhung der vorgeschlagenen Sätze von 1400 bis 2000 ℳ und begründen ihren Wunsch damit, daß sie in bezug auf Kindererziehung, Arzt, Apotheke usw. mit denselben Schwierigkeiten wie die Förster und Landlehrer zu kämpfen haben und dieserhalb, sowie im übrigen bei dem niedrigeren Gehalt noch größeren Entbehrungen ausgesetzt seien.

Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Gründe für eine niedrigere Besoldung der Meister gegenüber den Förstern maßgebend waren, da wir nicht in der Lage sind, den Ausbildungsgang und die Dienstgeschäfte der Meister einwandfrei zu beurteilen. Anscheinend ist neben der dienstlichen Tätigkeit dieser beiden Beamtenkategorien auch die Ausbildungs- und Rangfrage bei der Beurteilung der Gehaltsfrage maßgebend gewesen.

Die Meister erstreben den Subalternbeamtenrang ebenso wie die Zollaufseher, da sie glauben, diesen in keiner Weise nachzustehen, sie weisen neben der Rangfrage auch darauf hin, daß z. B. die Zollaufseher ein um 100 ℳ (1400—2100 ℳ) höheres Endgehalt als die Meister und dieses bereits nach einer achtzehnjährigen Wartezeit, also drei Jahre früher, erhalten sollen.

Uns will scheinen, als wenn der Wunsch der Meister um eine Erhöhung der vorgeschlagenen Sätze nicht unberechtigt ist, und in dieser Voraussetzung befürworten wir deren Bitte.

Ferner bitten die Meister, ihnen Stellenzulagen bis zum Höchstbetrage von 300 ℳ, statt bis zu 200 ℳ zu gewähren.

Endlich beklagen sich diese Beamten darüber, daß ihnen keine Dienstaufwandsentschädigung gewährt wird, für die sie einen vollen Ersatz in dem Dienstkleidungszuschuß von jährlich 30 ℳ nicht erblicken. Besonders die Flößmeister empfinden den Mangel einer Dienstaufwandsentschädigung sehr hart. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen sollen sie gezwungen sein, in ihren umfangreichen, in mehreren Kreisen belegenen Dienstbezirken zwecks Verrichtung der Dienstgeschäfte vielfach größere Strecken zurückzulegen, namentlich zur Kontrolle ständiger Tagelohn- und Verdingungsarbeiten.

In der Budgetkommission hat die Besoldung der Meister allerdings schon zur Beratung gestanden und ist dabei den Vorschlägen der Staatsregierung zugestimmt worden. Eine Erhöhung könnte also nur noch gelegentlich der zweiten Plenarberatung stattfinden. Wir bitten die Behörde wie auch die Herren Abgeordneten, die Bitte der Meister zu prüfen und, wenn sie begründet ist, geneigtest zu erfüllen.

* * *

Hoffen wir, daß diese neuen, gewiß wahrheitsgetreuen und somit beweiskräftigen Darlegungen das ihrige dazu beitragen, die Besoldungswünsche der Förster, Forstanwärter, Meister ꝛc. noch im letzten Augenblicke zu erfüllen.

Die Schriftleitung.

Beschlüsse der Budgetkommission.

Am Dienstag, den 3. November d. Js., trat die auf 28 Mitglieder verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses zur ersten Beratung zusammen. Zu derselben gehören folgende Abgeordnete:

I. Konservative:

v. Arnim-Züsedom, Kammerherr, Hauptritterschaftsdirektor, Fideikommißbesitzer.

v. Brandenstein, Regierungspräsident z. D., Hauptritterschaftssyndikus.

Graf **Clairon d'Haussonville**, Landrat (Schriftführer).

Dr. Freiherr **v. Erffa**, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Rittmeister d. L. a. D. (Vorsitzender).

Graf **v. der Gröben**, Fideikommißbesitzer, Regierungsassessor a. D., Rittmeister d. R.

v. Hennigs-Techlin, Rittergutsbesitzer, Rittmeister d. R. a. D. (Schriftführer).

v. Pappenheim, Kammerherr, Rittergutsbesitzer.

Digitized by Google

Quehl, Rittergutsbesitzer, Hauptmann d. R.
Wollkowski, Oberzollsekretär.

II. Freikonservative:

Brütt, Geh. Regierungsrat, Landrat (Stellvertretender Vorsitzender).
v. Dewitz (Oldenburg), Landrat a. D.
Dr. **Lotz**, Regierungsrat, Universitätsprofessor (Schriftführer).
Dr. **Rewoldt**, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.

III. Nationalliberale:

Dr. **Friedberg**, Geh. Regierungsrat, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften a. D.
Fürbringer, Geh. Regierungsrat, Oberbürgermeister, Landschaftsrat (Schriftführer).
Meyer (Diepholz), Amtsgerichtsrat, Kreisdeputierter.
Dr. **Schröder (Cassel)**, Landesrat.

IV. Freisinnige Volkspartei:

Büchtemann, Oberbürgermeister a. D., Geh. Regierungsrat.
Gyßling, Justizrat, Rechtsanwalt (Schriftführer).

V. Freisinnige Vereinigung:

Peltasohn, Landgerichtsrat.

VI. Zentrum:

Bartscher, Amtsgerichtssekretär.
v. dem Hagen, Landgerichtsrat (Schriftführer).
Dr. **König, (Crefeld)**, Geh. Oberpostrat und vortragender Rat im Reichspostamt.
Dr. **v. Savigny**, Landrat.
Schmedding (Münster), Geh. Regierungsrat, Landesrat.
Wallenborn, Privatmann.

VII. Polen:

Switala, Schriftsteller, Redakteur.

VIII. Sozialdemokraten:

Hirsch (Berlin), Schriftsteller, Stadtverordneter.

In der am ersten Tage ihres Zusammentritts abgehaltenen Sitzung beschloß die Kommission nach ausgedehnter Generaldebatte, die Sitzungen wöchentlich an vier Tagen (Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags) abzuhalten.

Das Resultat der Kommissionsberatungen besteht bisher darin, daß die Gehälter der zur Klasse 1a und b gehörigen Unterbeamten im Minimum von 1000 auf 1100 ℳ erhöht worden sind. Bei Klasse 2b wurde das Gehalt der Lokomotivheizer im Maximum von 1700 auf 1800 ℳ erhöht.

Bei Klasse 6a wurde die Aufrückezeit für die Maschinenmeister beim Herren- und beim Abgeordnetenhause von 21 auf 12 Jahre herabgesetzt.

Das Gehalt für die derselben Klasse angehörenden Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister der Forstverwaltung wurde in der vorgeschlagenen Höhe von 1400 bis 2000 ℳ unverändert angenommen; ebenso die Gehaltssätze der Klassen 7 und 8.

Bei der Klasse 9a, zu der auch die **Revierförster** und **Förster** gehören, wird von den Freikonservativen eine Besserstellung der Moorverwalter verlangt. Dieser Antrag wurde abgelehnt, nachdem die Vertreter des Finanzministeriums erklärt hatten, daß gerade bei dieser Beamtenkategorie am allerwenigsten Veranlassung vorliege, über die Regierungsvorlage hinauszugehen, denn die Moorverwalter hätten in den letzten Jahren ganz erhebliche Aufbesserungen ihrer Bezüge bekommen. Alsdann wurde von dem Zentrum der Antrag gestellt, bei den **Förstern** die Aufrückezeit von 21 auf 15 Jahre zu verkürzen. Dieser Antrag wird von der Finanzverwaltung ebenfalls bekämpft, wobei sie sich aber bereit erklärt, dem ihm zugrunde liegenden Gedanken durch eine Vermehrung der Försterstellen v. R. entgegenzukommen. Ein konservativer Redner will den Förstern auf andere Weise helfen, z. B. durch Anrechnung einiger Dienstjahre. Diesem Antrag gegenüber stellt sich die Regierung entgegenkommend, sie meint, daß man bis zur zweiten Lesung sich wohl darüber schlüssig sein und einen Vorschlag machen könne. Ein Nationalliberaler unterstützt den Zentrumsantrag. Nach einigen Ausführungen des Herrn Oberlandforstmeisters über Vorbildung usw. der Förster gelangt der Zentrumsantrag zur Annahme. Im Falle der Zustimmung durch das Plenum bei der zweiten Lesung ist die Wartezeit der Revierförster und Förster bis zum Höchstgehalt also auf 15 Jahre verkürzt; die Beamten gehören dann zu der Gehaltsklasse 9b. Bei Klasse 9b wurden die Anträge der Freisinnigen und Nationalliberalen auf Erhöhung des Gehalts der Lokomotivführer zugunsten eines Kompromißantrages sämtlicher Parteien zurückgezogen. Nach der einstimmigen Annahme des Kompromißantrages wird die Aufsteigefrist der Lokomotivführer von 15 auf 12 Jahre herabgesetzt. Eisenbahnminister Breitenbach erklärte, daß die Lokomotivführer nicht so gut wie die Eisenbahnassistenten gestellt werden könnten, und zwar aus Gründen der Disziplin.

Die Gehaltsklassen 10 und 11 sind, nachdem verschiedene unseren Leserkreis nicht besonders interessierende Anträge teils zurückgezogen, teils abgelehnt wurden, nach den Vorschlägen der Regierung angenommen, mit Ausnahme der Gehälter für ein Drittel der mittleren Werksbeamten bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, für die unter Nr. 10 ein Gehalt von 1650 bis 2700 ℳ vorgeschlagen ist. Über diese

Digitized by Google

Beamten wurde bei Klasse 12 ein besonderer Beschluß gefaßt.

Nach dem Vorschlage der Regierung bei Klasse 12 (1650 bis 3300 ℳ) sollen nur zwei Drittel der mittleren Werksbeamten bei den Bergwerks-Direktionen und den Bergwerken, den Hütten-, Salzwerken usw. die obigen Gehaltssätze erhalten. Bei dieser Position wird ein Antrag auf Gleichstellung aller mittleren Werksbeamten mit dem vorbezeichneten Gehalt mit 15 gegen 13 Stimmen angenommen. Im übrigen gelangten zu Nr. 12 die Ansätze der Regierungsvorlagen unverändert zur Annahme.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben erklärt, daß sich die gesamte finanzielle Wirkung aller bisher von der Kommission über die Sätze der Regierungsvorlage hinausgehenden beschlossenen Erhöhungen auf 6 Millionen Mark beläuft.

Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 10. November, statt.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß die für die Waldwärter welche zu den Beamten mit Einzelgehältern gehören, vorgeschlagene Besoldung in der Kommission erst zur Beratung gelangt, nachdem die aufsteigenden Gehälter durchberaten sind, was in etwa 14 Tagen zu erwarten ist.

Die Schriftleitung.

Die Würfel für die Förster gefallen.

In der vierten Sitzung der verstärkten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses am Freitag, den 6. November d. J., ist bei der Beratung der Gehaltsklasse 9a auf Antrag des Zentrums die Aufrückezeit für die Revierförster und Förster von 21 auf 15 Jahre herabgesetzt worden. Der finanzielle Effekt dieser Verbesserung ergibt sich aus der hier folgenden Gegenüberstellung der künftigen und der jetzigen Gehaltssätze in den einzelnen Dienstaltersstufen:

	Die Beamten sollen künftig beziehen resp. beziehen jetzt							
	im 1. bis 3.	im 4. bis 6.	im 7. bis 9.	im 10. bis 12.	im 13. bis 15.	im 16. bis 18.	im 19. bis 21.	im 22. und ferneren
	Besoldungs-Dienstjahre							
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
künftig	1400	1600	1800	2000	2200	2400	2400	2400
jetzt	1400	1500	1600	1700	1800	1900	2000	2100
mithin künftig mehr . . .	—	100	200	300	400	500	400	300

Diese Verbesserung wird zwar sicher von den Förstern dankend anerkannt werden, aber dennoch werden sie darüber sehr enttäuscht sein, daß sich ihre auf die Herren Abgeordneten gestützte Hoffnung auf Erhöhung der Anfangs- und Endsätze nicht erfüllt hat.

Auch wir haben bestimmt gehofft, daß man dieser Bitte der Förster Rechnung tragen würde, nachdem wir auch noch in Nr. 45 unseres Blattes die försterlichen Wünsche in der weitgehendsten Weise begründet hatten.

Wir müssen gestehen, daß wir durch den immerhin dankenswerten Beschluß der Budgetkommission doch überrascht worden sind. Wenn auch die Beamten in den mittleren Gehaltsstufen gewiß eine gute Zulage erhalten, so bleiben sie in ihren Höchstbezügen gegen gleichwertige Beamte anderer Ressorts doch weiter zurück als es bisher der Fall war, und hierauf ist, glauben wir, nach wie vor, der Hauptwert zu legen, weil durch diese Maßnahmen, wie wir dies bereits in der vorigen Nummer ausgeführt haben, auch die Försterpensionäre, die keinerlei Nebeneinnahmen beziehen, um über 500 ℳ schlechter gestellt sind als andere gleichwertige Pensionäre. Eine solche Summe ist denn doch für einen pensionierten Förster von großer Wichtigkeit.

Aber auch während der Dienstzeit, wo den Förstern neben den mit dem Wohnen in isoliert gelegenen Forsthäusern verbundenen, verschiedentlichen Mehrausgaben auch noch die Kindererziehung im Verhältnis zu den in Städten wohnenden Beamten große Geldopfer auferlegt, ist ein Höchstgehalt von 2400 ℳ nicht ausreichend. Es spielen daher für die ihnen gegenüber anderen gleichwertigen Beamten fehlenden 600 bis 900 ℳ eine große Rolle, namentlich für solche, die weder Dienstländereien noch sonstige Nebeneinnahmen haben. Die nachstehende Vergleichung ergibt, wie viel weniger Gehalt die Förster noch trotz der Herabsetzung der Wartezeit auf 15 Jahre in den einzelnen Gehaltsstufen gegen andere gleichwertige Beamte beziehen würden:

Digitized by Google

Bezeichnung der Beamten	Die Beamten sollen künftig beziehen							
	im 1. bis 3.	im 4. bis 6.	im 7. bis 9.	im 10. bis 12.	im 13. bis 15.	im 16. bis 18.	im 19. bis 21.	im 22. und ferneren
	Besoldungs-Dienstjahre							
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Zollassistenten, Wasserbauwarte	1650	1900	2150	2400	2650	2900	3100	3300
Förster	1400	1600	1800	2000	2200	2400	2400	2400
Mithin die Förster weniger	250	300	350	400	450	500	700	900

Dazu kommt noch, daß auch nach Erreichung des Höchstgehalts die Förster dauernd 900 ℳ jährlich weniger erhalten. Man sollte meinen, daß diese Zahlen überzeugend und somit zugunsten der försterlichen Wünsche wirken müßten.

Wir verhehlen uns nicht, daß, da für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses meistens die Vorschläge der Budgetkommission maßgebend sind, für die Förster jetzt allerdings nur noch geringe Hoffnung besteht, die vollständige Erfüllung ihrer Wünsche zu erlangen. Diese Erfüllung ist nur dann noch zu erhoffen, wenn die Herren Abgeordneten aller Parteien auch jetzt wieder in dem Maße für die Förster eintreten, wie dies erfreulicherweise im Jahre 1906 geschehen ist.

Aus den unsererseits vielen Herren Abgeordneten bereits gelieferten Informationen dürfte unzweifelhaft hervorgehen, daß die försterlichen Wünsche auch im gegenwärtigen Stadium ebenfalls eine wohlwollende Berücksichtigung verdienen. Dennoch wollten wir nicht unterlassen, an der Hand der vorstehenden absoluten Vergleichszahlen hier nochmals den Beweis zu führen, wie groß der Gehaltsunterschied zwischen den oben bezeichneten Beamtenkategorien auch noch nach der von der Budgetkommission in dankenswerter Weise beschlossenen Verbesserung bleibt. Wir bitten daher auch heute wieder die Herren Landtags-Abgeordneten, den Förstern das ihnen seitens der Budgetkommission betätigte Wohlwollen im Plenum gleichfalls zuzuwenden, bei der zweiten Lesung der Besoldungsvorlage aber noch einen Schritt weiter zu gehen und den Förstern, statt der beschlossenen Aufbesserung, ein Bargehalt von wenigstens 1650 bis 3000 ℳ zu bewilligen. Selbst in diesem Falle würde das Durchschnitts- und Höchstgehalt, sowie die spätere Pension der Förster hinter den Bezügen der gleichwertigen anderen Beamten noch beträchtlich zurückbleiben.

Dennoch zweifeln wir nicht, daß eine derartige Abänderung der Besoldungsvorlage zugunsten der Förster die bei ihnen aufs Höchste gestiegene Beunruhigung doch eindämmen würde, namentlich, weil dann besonders auch ihr späteres Ruhegehalt eine erhebliche Verbesserung erfährt.

Die Finanzverwaltung hat, wie das ja leider gar nicht anders zu erwarten war, in der Budgetkommission den zum Beschluß erhobenen Zentrums-Antrag bekämpft, sich allerdings bereit erklärt, den ihm zugrunde liegenden Gedanken durch eine Vermehrung der Försterstellen o. R. entgegenzukommen. Diese Haltung bedeutet allerdings für die Försteranwärter einen erfreulichen Fortschritt. Wir können nur dringend wünschen, daß diese Vermehrung schon durch den Etat für 1909 herbeigeführt und die Zahl der Försterstellen o. R. erheblich und so weit vermehrt wird, daß künftig alle Anwärter nach fünfjährigem Besitz des Forstversorgungsscheins zur etatsmäßigen Anstellung gelangen können.

Da nach unserer Berechnung die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, daß das Förstergehalt bereits am Donnerstag, den 5. November, in der Budgetkommission zur Beratung kommen konnte, hatten wir schon am Mittwoch, den 4. November, unter Verlängerung der Arbeitszeit die letzte Nummer 45 unseres Blattes vorzeitig fertiggestellt und an demselben Abend den Herren Abgeordneten der Kommission für die Besoldungsordnung gesandt, in der Hoffnung, daß die in der Nummer gegebene weitere Begründung der Försterwünsche zu deren Erfüllung beitragen würde. Die Herren Abgeordneten sind also jedenfalls schon am Donnerstag, den 5. November, früh, also einen vollen Tag vor der Beratung im Besitz unseres Blattes gewesen.

Die Schriftleitung.

Erziehung von Fichtenpflanzen in engen und weiten Verbänden.

Die Königliche Oberförsterei Prüm in der Eifel kauft alljährlich etwa 120 ha Ödland an und forstet auch ebensoviel jährlich auf. Diese Ankaufsflächen sind zum größten Teile mit Heide und Besenpfriem bewachsene Ödländereien oder verheidete, lückige und schlechtwüchsige Eichenschälwaldungen in einer Höhenlage von 450 bis 700 m. Der Boden, in der Hauptsache das Verwitterungsprodukt der Grauwacke und des Quarzits, ist durch häufige Streunutzung verarmt

Digitized by Google

und durch die lange Freilage heruntergekommen und verwildert. Die Aufforstung dieser Flächen geschieht zu 90 % durch Pflanzung vierjährig verschulter Fichten in 0,4 m im Quadrat großen Löchern in 1,3 m Quadratverband. Daß mit Rücksicht auf die ungünstigen klimatischen und standortlichen Verhältnisse nur gut bewurzeltes, stufiges Pflanzenmaterial Verwendung finden darf, ist wohl selbstverständlich. Die Pflanzen werden in den Kämpen der 13 Schutzbezirke selbst gezogen; es werden jährlich rund 700 Tausend verbraucht. Die Erziehung der Pflanzen geschah früher nach herkömmlicher Weise folgendermaßen. Die Kämpe waren durch 1,2 m breite Wege in Felder und diese wieder durch 35 bis 40 cm breite Pfade in 1 m breite Beete geteilt. Für das Ar wurde 1 kg Samen in 2 cm breite Rillen mit 14 cm Zwischenraum gesät, verschult wurde an einfachen Brettern in einem Verband 10 : 12 cm, späterhin auch unter Verwendung der Hackerschen Verschulmaschine. Der Kostenaufwand zur Erziehung von 1000 zweijährigen Sämlingen betrug in meinem und wohl auch den meisten anderen Kämpen 2 ℳ (das Jäten allein 1,10 ℳ), von 1000 vierjährig verschulten Fichten 12,50 ℳ (Tagelohn für Männer 2,50 ℳ, für Frauen 1,50 ℳ bei zehnstündiger Arbeitszeit). Der Kostenaufwand von 12,50 ℳ für das Tausend vierjähriger Pflanzen war entschieden zu hoch, da diese hier überall für 7,50 ℳ in leidlich guter Beschaffenheit zu kaufen sind. Die Oberförsterei hätte also bei einem Pflanzenankauf nicht allein alljährlich viel Geld sparen, sondern auch die ganze Zeit, welche die Erziehung der Pflanzen in Anspruch nahm, zu Aufforstungen verwenden können. Das Bestreben, die Pflanzenerziehung billiger zu gestalten, führte dazu, neue Wege bei dem Verschulgeschäft einzuschlagen, wodurch erreicht wurde, daß das Tausend vierjähriger Pflanzen jetzt nur noch 7,50 ℳ kostet. Welches sind nun die Ursachen dieser Kostenersparnis? Die Kämpe sind, außer der zu besäenden Fläche, nicht mehr in Beete, sondern nur in Felder eingeteilt, von dem jedes ⅓ der Kampfläche umfaßt, haben also nur zwei Wege in der Längsrichtung und einen am Zaun entlang. Früher nahmen die Wege und Pfade 35 % der Kampfläche ein, verursachten durch Reinhaltung nur hohe Kosten, während jetzt fast die ganze Kampfläche zur Pflanzenzucht benutzt wird. Verschult wird jetzt in einem Verbande 5 : 20 cm. Da der teuerste Teil der Verschularbeit das Ziehen des Grabens ist, war es ratsam, den Abstand in den Reihen so eng wie irgend möglich zu machen und den Hauptwachsraum in den Reihenabstand zu legen. Hierbei stehen auf einem Ar einschließlich der Wege rund 9000, früher 5500 Pflanzen. Die Erziehung der 9000 Pflanzen verursacht jetzt nicht mehr Kosten wie früher die von 5500. Durch die bessere Ausnutzung der Kampfläche, sowie den etwas engeren Verband wird es möglich, ebensoviel Pflanzen zu erziehen wie bisher und doch jährlich ⅓ der Kampfläche mit Lupinen zu besäen, deren vorzügliche Wirkung als Gründünger ja hinreichend bekannt ist. Zum Verschulen werden jetzt meist die Schuhmacherschen Platten gebraucht. Die Hackersche Verschulmaschine, welche sich im allgemeinen auch gut bewährt hatte, mußte beiseite gestellt werden, weil sie ein Liegenlassen von Pfaden und somit eine große Raumverschwendung bedingt, auch machte sich beim Gebrauch dieser Maschine der Umstand unangenehm bemerkbar, daß bei Wind die Pflanzen aus den Pflanzlatten geworfen wurden. Die drei großen Felder der Kämpe gestatten die Anwendung des Pfluges, welches sich in bezug auf Kosten gegenüber Graben wie 1 : 7 verhält. Früher kostete das Verschulen für das Tausend 1,50 ℳ, jetzt nur 0,80 ℳ. Durch den engen Verband von 5 cm in den Reihen wird das kostspielige Decken mit Moos und Steinen gespart, da die Wurzeln so ineinander fassen, daß ein Auffrieren nicht mehr zu befürchten ist. Der Reihenabstand von 20 cm gestattet die Benutzung der Jätemaschine und der Hacke, was wiederum eine große Kostenersparnis zur Folge hat; auch erleichtert derselbe das Ausheben der Pflanzen. Der Verband 5 : 20 cm liefert ein gut bewurzeltes, stufiges Material, welches dem früher im Verband 10 : 12 verschulten nicht nachsteht. Von einem noch engeren Verband in den Reihen möchte ich jedoch abraten, obschon ein Reihenabstand von nur 15 cm auch noch gut bewurzelte Pflanzen liefern würde, wovon ich mich bei einem Pflanzenzüchter überzeugt habe. Auf den Ar würden bei dem Verbande 5 : 15 wieder 3000 Pflanzen mehr erzogen, aber es wäre dann nicht mehr möglich, die Jätemaschine und Hacke zu gebrauchen, deshalb halte ich den Verband 5 : 20 für rentabler, denn gerade das Jäten verursacht bedeutende Kosten. In diesem Jahre sowie 1906 und 1907 kostete das einmalige Jäten der Verschulungen mit der Hand in meinem Revier für das Ar 2,50 ℳ, das Jäten der Verschulungen mit der Maschine oder Hacke erforderte dagegen nur ganz geringe Kosten und hat außerdem noch den großen Vorteil der Bodenlockerung. Das Moosdecken, um Unkrautwuchs zu verhindern, hat sich hier nicht bewährt. Das Kraut wächst, vor allen Dingen im zweiten Jahre, durch eine starke Moosschicht und erschwert dann das Jäten noch ganz besonders. Daß eine Moosdecke das Wachstum der Pflanzen besonders fördert, ist hier nicht beobachtet.

Auf welche Weise wird es nun möglich sein, bei Erziehung der Pflanzen noch bedeutende Kosten zu sparen, ohne daß an der Verschulmethode und dem Verband etwas geändert wird. Wie schon vorher angegeben, wird das Ar mit 1 kg Samen in 2 cm breite Rillen mit 14 cm Abstand besät; in meinen vier Kämpen durchschnittlich 25 000 zweijährige Fichten auf dem Ar erzogen. Die Zwischenräume werden zum Schutze gegen Auffrieren mit Moos und Steinen gedeckt (Kosten 4,50 ℳ für das Ar). Um festzustellen, ob dieser Schutz gegen Auffrieren unbedingt notwendig ist, habe ich zwei Jahre lang in einem meiner Kämpe, welcher besonders zum Auffrieren neigt, eine kleine Fläche mit 4 kg für das Ar voll besät. Das Resultat war, trotzdem die Winter 1905/06 und 1906/07 doch sicher zum Auffrieren neigten, sehr günstig. Die Vollsaat war nicht so viel gehoben wie die mit Moos gedeckte Rillensaat, da die Pflänzchen sich gegenseitig durch ihre ineinandergreifende Bewurzelung gegen das Ausheben schützen. Auf 1 a standen 100 Tausend Pflanzen, welche, da sie einen gleichmäßigeren Wachsraum hatten, wie die dicht stehende Rillensaat, dieser in Benadelung und Bewurzelung nicht nachstanden. Meiner Ansicht nach würde es sich deshalb empfehlen, nicht 1 kg, sondern 4 bis 5 kg Samen zu verwenden und die Fläche voll zu besäen oder doch die Saatstreifen, die ja doch beim Ausheben, Zählen, Jäten Vorteile bieten, breiter zu

Digitized by Google

machen und so nahe aneinander zu legen, daß sich die Pflanzen im zweiten Jahre in ihren oberen Teilen schließen, den Wachsraum also ganz ausnutzen. Sehr gute Erfahrungen sind hier im letzten Jahre mit 12 cm breiten Saatstreifen und 8 cm Zwischenraum gemacht worden. Merkt man im Laufe des ersten Sommers, daß die Saat zu dicht wird, so sind so viel Pflanzen auszujäten, daß auf dem Ar einschließlich 25 % Wege 100 bis 120 Tausend stehen bleiben. Diese Anzahl hat zum guten Gedeihen genügenden Wachsraum (6 bis 7 qcm) und ermäßigt die Erziehungskosten für das Tausend zweijähriger Sämlinge von 2 ℳ auf 40 bis 50 ₰, für das Tausend vierjährig verschulter von 7,50 ℳ auf 5,90 bis 6 ℳ. Sollten Klima und Boden das Auffrieren begünstigen, so empfehle ich den Besenpfriem, mit welchem hier überall die Saaten zum Schutze gegen Spätfröste besteckt werden, im Nachwinter auf die Beete zu legen, Sonne und Frost verlieren hierdurch an Wirkung. Es empfiehlt sich ferner, vom August ab nicht mehr zu jäten, besonders hohes und blühendes Kraut ist abzuschneiden oder abzurupfen. Sollten trotzdem Pflanzen gehoben werden, so ist ein Festdrücken der Erde mit einer kleinen Walze von Beetbreite sehr wirksam und schnell ausgeführt. Wo es möglich ist, ist der Kostenersparnis wegen in den Kämpen statt Kompost Kuhdünger zur Lupinendüngung zu verwenden. Ich habe während vier Jahren festgestellt, daß 1 cbm Kompostерde, welche mit Kalk vermischt wird, 4 bis 4,50 ℳ Kosten verursacht, wobei ich bemerke, daß der Rasen, welcher zur Kompostbereitung Verwendung finden sollte, nur 2 km vom Kamp entfernt lag. Für das Ar werden 2 cbm Kompostерde gebraucht, die Düngung kostet also 8 bis 9 ℳ, während ein Wagen Kuhdünger = 1,5 cbm zu 8 ℳ (einschließlich Anfuhr) für 2 a genügt. Als brauchbares Gerät zum Ausheben von Fichtenpflanzen benutze ich seit Jahren eine starke vierzinkige Düngergabel, das Ziehen eines Grabens vor der Pflanzenreihe ist unnötig, eine Beschädigung der Wurzeln ziemlich ausgeschlossen.

Daß es den hiesigen Pflanzenzüchtern möglich ist, die Pflanzen mit geringen Kosten zu erziehen, hat seinen Hauptgrund in der Anwendung enger Verbände. Ich habe hier in der Nähe Kämpe gesehen, in welchen für das Ar (einschließlich 25 % Wege) nicht weniger als 8 kg Samen verwendet wurde. Auf einem Ar standen 280 bis 300 Tausend zweijährige Fichten; verschult wurde in einem Verbande 2 : 15. Ich bemerke, daß die zweijährigen Saatpflanzen zwar spindelig und schlecht bewurzelt, dagegen dreijährige Sämlinge trotz dieser gedrängten Stellung ebensogut waren wie meine zweijährigen, die im weiten Verband erzogen waren. Die vierjährigen verschulten Fichten (also 33 000 für das Ar) ließen sowohl hinsichtlich der Größe als auch der Bewurzelung zu wünschen übrig, während die Pflanzen im fünften Jahre sich soweit entwickelt hatten, daß sie meinen vierjährigen, die im Verband 5 : 20 verschult waren, höchstens in der Bewurzelung etwas nachstanden. Für diese Pflanzenzüchter ist es also von großem Vorteil, die Pflanzen ein Jahr älter werden zu lassen, da sie in dem letzten Jahre nur ganz geringe Kosten verursachen.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß es hier in Höhenlagen über 550 m unpraktisch ist, zweijährige Fichten zu erziehen, weil durch die Ungunst des Klimas der Same gewöhnlich zu lange im Boden liegt, bis er keimt, und während dieser Zeit trotz Mennigen, Decken ꝛc. von allem möglichen Ungeziefer zum größten Teil vernichtet wird, auch haben die jungen Pflänzchen im ersten Jahre nicht genügend Zeit zur Entwickelung.

Wintersplt (Eifel).

Tappenbeck, Königl. Forstaufseher.

Mitteilungen.

— **Oberförster-Besoldung.** Von einem Königlichen Oberförster geht uns soeben nachstehende Zuschrift zu:

Bei den Erörterungen über die Gehaltsaufbesserung der Oberförster ist ein nicht unwichtiger Punkt bisher ganz unerörtert geblieben, nämlich der, daß nach der Regierungsvorlage in Zukunft die Stellenzulagen um die Hälfte gekürzt werden sollen. Wie steht es nun mit der Gehaltsaufbesserung eines Oberförsters, der auf einer besonders schlechten Stelle sitzt und dafür, d. h. für die auf dieser Stelle besonders teure Lebenshaltung bislang eine Stellenzulage von z. B. 300 ℳ bezieht, vorausgesetzt, daß die Kürzung um die Hälfte gleichermaßen für alle Stellenzulagen stattfindet? In der ersten Gehaltsstufe würde der betr. Oberförster 150 ℳ weniger beziehen als bisher; in der zweiten 50 ℳ weniger, in der dritten nur 50 ℳ mehr und sofort. Rechnet man dazu aber noch, daß die Einkommensteuer erhöht wird, und daß auch der Oberförster an der Aufbringung der übrigen neuen Steuern mitbeteiligt ist, so wird für die ersten zwei Gehaltsstufen eine erhebliche Verschlechterung, dann ein Sich-Gleich-Bleiben und erst von der vierten Stufe ab eine allmählich sich steigernde Verbesserung der Bezüge des Oberförsters eintreten, also erst etwa vom 50. Lebensjahre desselben ab. Es ist zum mindesten zu fordern, daß in den ersten fünf Gehaltsstufen die Stellenzulagen in der alten Höhe weiter gezahlt werden und zum Ausgleich dafür etwa in den letzten drei Stufen ganz fortfallen. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die meisten Oberförster der drei letzten Stufen kaum noch Stellen innehaben werden, die so schlecht sind, daß auf ihnen Stellenzulagen gezahlt werden. Für die Übergangszeit dürften also besondere Maßnahmen unbedingt geboten erscheinen.

Wir müssen es als ganz selbstverständlich annehmen, daß eine Kürzung der baren Einnahmen der jüngeren Oberförster unter keinen Umständen stattfinden kann und verweisen diesbezüglich auf den § 4 des Mantelgesetzes, welcher lautet:

§ 4. Soweit das Diensteinkommen eines Beamten an Gehalt, Zulagen und Wohnungsgeldzuschuß oder Mietsentschädigung für das Etatsjahr 1908 hinter den bisherigen Bezügen

Digitized by Google

zurückbleibt und bei den Beamten, welchen auf Grund des Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für 1908 einmalige Zulagen gewährt worden sind, nicht um den Betrag dieser Zulage verbessert wird, ist die Staatsregierung ermächtigt, über den Etat den Unterschied als nichtpensionsfähigen Zuschuß zu bewilligen.

Danach wird also in keinem Falle eine direkte Benachteiligung der jüngeren Oberförster eintreten können, sondern ein Ausgleich auf dem Wege von Zulagen geschaffen werden.

Immerhin erschien es zweckmäßig, auf diesen Umstand hier allgemein aufmerksam zu machen.

Die Schriftleitung.

Berichte.

Pfälzischer Forstverein.

Johanniskreuz, 28. September.

Die 19. Versammlung des pfälzischen Forstvereins am 26. und 27. September zu Johanniskreuz erfreute sich eines ziemlich zahlreichen Besuches aus allen Teilen der Pfalz, sowie auch aus Heidelberg und Karlsruhe.

Nachdem sich die Vereinsmitglieder und einige Gäste am Samstag, den 26. September in der Frühe in Kaiserslautern eingefunden hatten, wurden die am Bahnhofe bereit stehenden Wagen um 12 Uhr zur Fahrt nach Trippstadt bestiegen, wo die Ankunft um ½2 Uhr erfolgte. Unter der Führung des Waldbauschul-Vorstandes Kgl. Forstmeisters Fischer fand hier eine Besichtigung der seit dem Jahre 1888 bestehenden Waldbauschule statt, in welcher bekanntlich bessere Absolventen der Volksschule vom 14. Lebensjahre ab zur Vorbereitung für den Forstschutz- und Betriebsvollzugsdienst aufgenommen werden. Die Ausbildung auf der Waldbauschule umfaßt mindestens 4 Jahre, und nach Bestehen einer Schlußprüfung und baldmöglichen Ableistung des Militärdienstes werden die Forstschutzdienstaspiranten nach erreichter Volljährigkeit im Staatsforstdienste angestellt, um als Abschluß ihrer Dienstlaufbahn die Försterstellung zu erreichen.

Nach einer weiteren kurzen Wagenfahrt zu den Staatswaldungen des Forstamtes Trippstadt wurde hier besonders dem in natürlicher Verjüngung stehenden etwa 110jährigen Weymouthskiefern-Altbestand in Abteilung „Zaunchen" ein Besuch abgestattet.

Gegen 4 Uhr nachmittags traf der Forstverein an der Grenze des Forstamtes Johanniskreuz ein, und es übernahm nun der Vorstand dieses Amtes, Kgl. Forstmeister Kees, die Führung durch den schönen mit alten Buchen- und Eichenbeständen und interessanten Verjüngungen bestockten Waldistrikt Schwarzeneck. Auf diesem Waldbegange wurde unter anderem auch die Meiler-Verkohlung in den verschiedenen Stadien vorgezeigt. Im Forstamte Johanniskreuz ist diese Waldköhlerei von Bedeutung, da etwa 5000 bis 6000 Ster Kohlhölzer (geringere Brennhölzer) alljährlich verkohlt werden, wodurch eine Gewichtersparnis für den weiteren Transport von etwa 80 Prozent erzielt wird. Abends gegen 6 Uhr wurde die Waldansiedelung Johanniskreuz erreicht und in dem dortigen gut eingerichteten, gastlichen Waldkurhause Karl Pfaff Quartier bezogen. Ganz Johanniskreuz war ebenso wie der Ort Trippstadt zu Ehren des Forstvereins festlich beflaggt.

Der nächste Versammlungstag, der Sonntag, war von früh 8 Uhr ab einem Ausfluge in den nahe bei Johanniskreuz gelegenen Walddistrikt Speyerbrunneneck und der Besichtigung der auf größeren Flächen im Jahre 1903 angelegten, schön gelungenen Eichenverjüngungen, sowie den Verhandlungen und Vorträgen bei der um 11 Uhr beginnenden Vereinssitzung gewidmet. Aus diesen Verhandlungen, welche mehr fachliches Interesse boten, seien nachstehende Mitteilungen gemacht: Nach der Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten, Rechnungsablage usw. wurde als Versammlungsort für die nächste, in zwei Jahren wiederkehrende Versammlung des pfälzischen Forstvereins ein später noch näher zu bestimmendes Forstamt der Nordpfalz in Aussicht genommen.

Eine sehr lebhafte Besprechung schloß sich an den formvollendeten, überaus anregenden Vortrag des Kgl. Forstrates Neblich über das Thema: „Einbau von Nutzhölzern in den Buchengrundbestand beim Verjüngungsbetrieb im Pfälzerwald." Von gleich großem Interesse war ein Vortrag des Dr. Schott von Knittelsheim über den heutigen Stand der Provenienzversuche der gemeinen Kiefer, welcher allgemeinen Beifall fand. Gegen 3 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen.

Die 19. Versammlung des pfälzischen Forstvereins beschloß hierauf ein gemeinschaftliches Mittagessen, welches sehr vergnügt verlief, da Küche und Keller des Waldkurhauses Johanniskreuz, wie stets, wieder Vorzügliches bot. Die Rückfahrt nach Kaiserslautern wurde gegen 5 Uhr angetreten. So kehrten die Teilnehmer an der Forstversammlung nach einigen froh und genußreich verlebten Stunden befriedigt wieder nach Hause zurück. (Pfälz. Presse.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Veröffentlichung der Ministerial-Verfügungen.

In letzter Zeit sind uns aus dem Leserkreise mehrfach Anfragen darüber zugegangen, weshalb nicht alle Verfügungen und Erlasse des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ꝛc. in unserem Blatte zum Abdruck gelangen. In einigen Fällen ist uns sogar der ganz unberechtigte und verletzende Vorwurf gemacht worden, daß wir die Veröffentlichung einer kürzlich ergangenen Verfügung, welche die preußischen Förster und Försteranwärter besonders interessierte, absichtlich unterlassen hätten. Diese ganz ungerechte Unterstellung ist von uns natürlich energisch zurückgewiesen worden. Wir können zugleich mit dem Ausdruck unserer Verwunderung über solche Vorgänge

Digitized by Google

nur annehmen, daß die obenerwähnten Anfragen und Äußerungen auf schwerverständlicher Verkennung der Sachlage beruhen. Wir bedauern dies um so mehr, als wir stets bemüht gewesen sind, unserer publizistischen Pflicht mit größter Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit zu genügen und unsere Leser, soweit es uns möglich ist, überall auf dem Laufenden zu erhalten. Es liegt übrigens ja schon im eigenen Interesse einer jeden Zeitung, seinem Leserkreise möglichst viel und interessante Neuigkeiten schnellstens mitzuteilen, ganz abgesehen davon, daß ein Vereinsorgan, wie es unsere Zeitung ist, hierzu auch noch die Pflicht hat.

Zur Vermeidung fernerer Mißverständnisse und Belehrung jener Leser, welche die Situation nicht richtig aufzufassen vermögen, müssen wir bemerken, daß wir selbstverständlich nur solche Verfügungen veröffentlichen können, die uns von den betreffenden Behörden zugehen, oder welche in dem amtlichen Ministerialblatt der Königlich Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, dem Reichs- und Staatsanzeiger, sonstigen Amtsblättern, in anderen Zeitschriften oder etwa auch in den Tageszeitungen zum Abdruck gelangt sind. Wir üben eine ständige peinliche Kontrolle darüber aus, ob alle in diesen Blättern abgedruckten einschlägigen Verfügungen 2c. auch in unserem Blatte veröffentlicht sind, und es werden uns in dieser Beziehung kaum Fehler nachzuweisen sein. Unmöglich ist es uns aber, Verfügungen abzudrucken, von deren Inhalt wir auf keinem der vorerwähnten Wege Kenntnis erlangen.

Jedem Staatsbeamten muß ferner bekannt sein, daß es Verfügungen und Erlasse gibt, welche zwar den Behörden, Ämtern bzw. Personen, an welche sie gerichtet sind, zugehen, deren öffentliche Bekanntgabe aber nicht beabsichtigt wird. Es ist selbstverständlich, daß wir nicht in der Lage sind, solche uns naturgemäß auch unbekannt bleibende Schriftstücke zu veröffentlichen, ja nicht einmal den Abdruck vornehmen könnten, wenn wir wirklich in den Besitz solcher Schriftstücke gelangten. Derartigen Abdruck aber von uns zu fordern, ist ein Ansinnen ohne jede Überlegung, das stets zurückgewiesen werden muß.

Trotzdem wir uns darüber klar sind, daß diese Auseinandersetzung im allgemeinen Interesse besser unterblieben wäre, sind wir durch jene Zuschriften, welche in fraglicher Angelegenheit bei uns eingegangen sind, leider zu der Mitteilung gezwungen.

Die Schriftleitung.

Verschiedenes.

— Bei der **Königlichen Forstakademie zu Hann.-Münden** erreichten die in der letzten Woche begonnenen Immatrikulationen die Zahl 85, das ist die höchste Frequenz seit zwei Jahrzehnten. Nach den Berliner Neuesten Nachrichten befinden sich unter diesen 64 Anwärter der oberen preußischen Forstverwaltungslaufbahn. Dabei sind die Feldjäger mit 8 studierenden Offizieren vertreten. 11 Forstbeflissene studieren zwecks Anstellung in anderen deutschen Staaten bzw. für die Privatlaufbahn. Die Russen stellen 8, Luxemburg einen Hörer.

— **Die forstliche Staatsprüfung** im Herbst dieses Jahres haben bestanden die Forstreferendare Bender, Domeier, Hans Eberts, Mittelacher, Oelkers, Verron und Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps Friedrich Liebrecht, ferner Forstkandidat für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst Kühne. Die vorgenannten Forstreferendare sind nunmehr zu Forstassessoren ernannt worden, Kühne zum Oberförsterkandidaten für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst.

— **Weltausstellung in Brüssel 1910.** Deutschland hat die Beteiligung an dieser Belgischen Weltausstellung angenommen. Es wird eine eigene deutsche Abteilung der Ausstellung im eigenen Gebäude vorhanden sein, für welche ein vorteilhafter Platz von mehr als 20000 qm reserviert wurde. Für die amtliche Beteiligung des Reiches sollen die Mittel demnächst vom Reichstag angefordert werden. Die Weltausstellung beruht an sich auf dem Nationalitätsprinzip, d. h. die einzelnen Nationen stellen ihre sämtlichen Erzeugnisse in räumlich geschlossenem Zusammenhang aus. Die Brüsseler Allgemeine Weltausstellung umgreift in der Hauptsache künstlerische, wissenschaftliche, industrielle, Handels- und Kolonialabteilungen und wird Kunstwerke, industrielle und landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie alle Gegenstände aufnehmen, welche in der dem Allgemeinen Reglement beigegebenen Klassifizierung enthalten sind. Zur Ausführung dieses Programms ist die Ausstellung in 22 Gruppen mit 128 Klassen eingeteilt worden. Die Gruppe 9 umfaßt: Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Pflückernten. Die Ausstellung soll Ende April 1910 eröffnet werden und mindestens sechs Monate dauern. Zum Reichskommissar für diese Weltausstellung ist der Regierungsrat im Reichsamt des Innern Albert ernannt worden.

Waldbrände.

21. Oktober. Tetschen a. E. (Böhmen). Am Nachmittag entstand am Quaderberg in der Nähe der städtischen Ziegelei ein Waldbrand. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich beim Löschen des Brandes dadurch, daß der Feuerherd an einer schwer zugänglichen Stelle sich befand. Es blieb der Feuerwehr nichts anderes übrig, als sich an Seilen über die Felswände herunterzulassen. Erst nach $1\frac{1}{2}$ stündiger Arbeit konnte das Feuer bewältigt werden. Wie die polizeilichen Erhebungen ergeben, war der Brand durch Schuljungen, die ein Wespennest ausbrennen wollten, entstanden.

21. Oktober. Buckow (Bezirk Frankfurt). Dem raschen und energischen Eingreifen unserer freiwilligen Feuerwehr gelang es, in den Nachmittagsstunden einen größeren Waldbrand zu verhüten. Es brannte in den Waldbeständen des Bauerngutsbesitzers Rehfeldt zu Hasenholz, die unmittelbar an unserem Schermützelsee nach unserer Stadt zu sich ausdehnen. Bei

Digitized by Google

der jetzt herrschenden wochenlangen Dürre griff das Feuer gierig um sich. Durch Umgraben des Brandherdes blieb der Schaden auf etwa einen Morgen beschränkt. Die Entstehung des Brandes ist vermutlich dem achtlosen Fortwerfen eines noch glimmenden Zündholzes zuzuschreiben.

29. **Oktober. Mittenwald** (Bezirk Oberbayern). Ein im Karwendeltal ausgebrochener Waldbrand ergreift weite Flächen. Durch den seit einigen Tagen auf den Bergen herrschenden Föhnwind breitet sich seit gestern abend der Brand auf bayerisches Gebiet aus. Da die Scharnitzer sich um den Brand fast gar nicht kümmern und zur Bekämpfung fast gar keine Anstalten treffen, wird nun heute von bayerischer Seite alles aufgeboten, um den Brand zu lokalisieren und zu bekämpfen.

29. **Oktober. Budapest** (Ungarn). In den Rimabanyaer Forsten wütete ein Feuer, das sich auch auf die benachbarten Szinnyeczer Forsten ausdehnte. Die Behörde bot 600 Dorfleute zur Bewältigung des Brandes auf. 300 Katastraljoch Waldbestand brannten ab. Der Schaden beträgt 300000 Kronen.

3. **November. Hannover** (Bezirk Hannover). In der vergangenen Nacht wütete im Königsmoor ein Heidebrand. Das Feuer ist bis jetzt noch nicht vollständig abgelöscht.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Am Sonnabend, den 21. November d. Js., nachmittags 1/2 2 Uhr, findet in dem Vereinslokale Hotel „Viktoria", Königsberg Nm., Versammlung statt, wozu die Kollegen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung.
3. Vorlegen der Jahresrechnung.
4. Neuwahl.
5. Besprechung der Königsgeburtstagsfeier.
6. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es erwünscht, daß die Kollegen recht zahlreich erscheinen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

v. Münch, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen bei der Regierung in Potsdam einberufen worden.

Kohl, Regierungssekretär, Forstkassenrendant a. Pr. zu Proskau, Regbz. Oppeln, ist endgültig zum Forstkassenrendanten ernannt worden.

Abendroth, Förster o. R. zu Schönbagen, Oberförsterei Bartelsee, ist die Försterstelle zu Dreiblock, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, vom 1. Januar 1909 ab übertragen.

Beckmann, Forstaufseher zu Diepholz, Oberförsterei Diepholz, ist nach Nesse, Oberförsterei Hannover, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Binder, Hegemeister zu Stablack, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Brähmer, Hegemeister zu Kopitko, Oberförsterei Friedrichsfelde, Regbz. Allenstein, ist bei seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Bruchmann, Hilfsjäger zu Uchte, Oberförsterei Uchte, ist nach Lüneburg, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Ebsen, Forstaufseher, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Klosteroberförsterei Osnabrück, Regbz. Hannover, einberufen worden.

Hode, Förster zu Langlingen, Klosteroberförsterei Soltau, ist nach Lamspringe, Klosteroberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Grell, Förster, ist von Dreiblock, Oberförsterei Selgenau, nach Ostrau, Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Heese, Förster zu Osnabrück, Klosteroberförsterei Osnabrück, ist nach Rolfshagen, Klosteroberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Hübner, Forstaufseher zu Ostritz, Oberförsterei Buchberg, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden.

Kalkhenn, Forstaufseher zu Ershausen, Regb. Erfurt, ist nach Altenbeken, Regbz. Minden, als Forstaufseher und Assistent des dortigen Revierförsters einberufen worden.

Kluth, Forstaufseher zu Steegen, Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden.

Kunze, Forstaufseher zu Altenbeken, ist nach Haaren, Oberförsterei Böddecken, als Forstaufseher und Schreibgehilfe des Oberförsters in Neu-Böddecken, Regbz. Minden, versetzt worden.

Metzler, Forstaufseher zu Wackenbach, ist zum 15. Dezember d. Js. nach der Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, einberufen.

Moldehn, Forstaufseher zu Polschen, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin ist zum Förster ernannt worden.

Nebber, Hegemeister zu Münchhausen, Oberförsterei Oberrosphe, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Januar 1909 in den Ruhestand.

Schnücke, Hegemeister zu Barsinghausen, Klosteroberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, ist aus dem Staatsforstdienst ausgeschieden.

Schmidt, Förster zu Bodenfelde, Oberförsterei Nienover Regbz. Hildesheim, ist der Titel „Hegemeister" verliehen.

Schöneberg, Förster zu Rolfshagen, Klosteroberförsterei Lamspringe, ist nach Barsinghausen, Klosteroberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Schröder, Forstaufseher, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Klosteroberförsterei Göttingen, Regbz. Hannover, einberufen worden.

Schulz, Förster zu Nesse, Oberförsterei Hannover, ist nach Langlingen, Klosteroberförsterei Soltau, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Stehr, Forstaufseher zu Ebstorf, Oberförsterei Ebstorf, Regbz. Lüneburg, ist zum Förster ernannt worden.

Steinbrück, Forstaufseher, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover, einberufen worden.

Tesch, Förster in der Oberförsterei Neukrakow, ist die Försterstelle zu Buckow, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, vom 1. Januar 1909 ab übertragen.

Tornow, Forstaufseher zu Göttingen, Klosteroberförsterei Göttingen, ist nach Embsen, Klosteroberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, zwecks interimistischer Wahrnehmung der dortigen Waldwarterstelle versetzt worden.

Ulbrich, Hegemeister zu Glambeckhee, Oberförsterei Maisin, ist nach Spiegel, Oberförsterei Bieg, Regbz. Frankfurt, vom 1. Februar 1909 ab versetzt.

Werner, Förster zu Oren urg, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, ist bei seinem übertritt in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Wittenberg, Reservejäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung einberufen und der Oberförsterei Misdroy, Regbz. Stettin, überwiesen worden.

Woitkowitz, Reservejäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung einberufen und der Oberförsterei Grünhaus, Regbz. Stettin, überwiesen worden.

Püskau, Waldwärter zu Bandsburg, Oberförsterei Lutau, Regbz Marienwerder, ist der Titel Förster verliehen.

Kruse, Waldwarter zu Embsen, Klosteroberförsterei Lüneburg, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen den Holzhauermeistern:

Ostreich, Schröter und **Schulz**, sämtlich zu Lotzen, Oberförsterei Kladow-West, Regbz. Frankfurt.

Digitized by Google

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Kostka, Städtischer Oberförster zu Forsthaus Buchwald, Kreis Leobschütz, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Thielemann, Fürstl. Stolberg-Roßlascher Oberwildmeister zu Questenberg, Kreis Sangerhausen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Elias, Stadtförster zu Hohenbirken, Kreis Ratibor, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Jehl, geprüfter Praktikant zu Augsburg, ist zum Forstamts-Assistenten in Pirmasens ernannt worden.

Ziegerer, geprüfter Praktikant zu Kempten, ist zum Assistenten in Feuchtwangen ernannt worden.

Eymann, Forstgehilfe zu Erlenbrunn, ist zum Forstwart auf die Försterstelle in Speyerbrunn befördert worden.

Fuchs, Forstwart e. st. zu Wiesen, ist unter Einreihung in den Status auf die Forstwartstelle in Lengau versetzt.

Jung, Forstgehilfe zu Sondernheim, ist zum Forstwart auf die Försterstelle in Stumpfwalder-Forsthaus befördert.

Pietz, Forstgehilfe, ist nach Bramberg versetzt worden.

Wahler, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher ernannt worden.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hein, Forstmeister zu Viernheim, ist ins Ministerium berufen worden.

Heyd, Geh. Oberforstrat, vortragender Rat beim Ministerium der Finanzen, Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung, ist in den Ruhestand getreten.

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kallenbach, Forstreferendar zu Weida, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Redslob, Forstreferendar zu Zillbach, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Farnert, Gemeindeförster zu Bourg-Bruche, Oberförsterei Rothau, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Ritterehofen, Oberförsterei Selz, übertragen worden.

Rehlke, Gemeindeförster zu Rothbach, Oberförsterei Jugweiler, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Mattstall, Oberförsterei Lembach, übertragen worden.

Illig, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die kommissarische Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Rothbach, Oberförsterei Jugweiler, übertragen worden.

Köhn, Gemeindeförster zu Forsthaus Mattstall, Oberförsterei Lembach, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Bourg-Bruche, Oberförsterei Rothau, übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 141. **Anfrage:** Ich habe einen Arbeiter mit der Kuh zum Stier geschickt, wobei derselbe einen Unfall erlitt. Ich gehöre mit meinem Betriebe zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Der Arbeiter ist Mitglied der Ortskrankenkasse, und als solchem steht ihm für den Fall der Erkrankung die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns von 3,50 ℳ = 1,75 ℳ pro Tag zu. Die Erwerbsunfähigkeit dauerte keine 13 Wochen. Die Krankenkasse zahlte dem Arbeiter von der vierten Woche ab nach dem Unfalle nun pro Tag nicht die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes, sondern 2/3 und verlangt nun, gestützt auf irgend eine Klausel des Unfallversicherungsgesetzes von mir, als dem Arbeitgeber, die Differenz erstattet. Da mir von einer dahingehenden Verpflichtung nichts bekannt, ich im Radtke auch nichts ähnliches finde, bitte ich um gefällige Nachricht, ob ich zur Zahlung verpflichtet bin. Paul M., Forstaufseher.

Antwort: Das Verlangen der Krankenkasse ist unbegründet. Sie geht anscheinend von der irrigen Ansicht aus, daß wie nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz (§ 12 Abs. 1) so auch bei den unter das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft fallenden Unfällen vom Beginne der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablaufe der 13. Woche das Krankengeld auf Kosten des Betriebsunternehmers auf 2/3 des Arbeitslohnes zu erhöhen sei. Diese Ansicht ist, wie gesagt, irrig; weder das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz noch ein anderes Gesetz enthält eine Bestimmung, auf die sich die Kasse stützen könnte. Hg. in Gr.-L.

Nr. 142. **Anfrage:** Ich möchte, um mich etwas zu beschäftigen, eine Versicherungs-Agentur übernehmen, die mir angeboten ist. Muß ich hierzu vorher die Genehmigung der Königlichen Regierung einholen? C. H., Königl. Förster a. D.

Antwort: Sie bedürfen der fraglichen Genehmigung nicht, da Sie als pensionierter Beamter das Recht haben, ohne eine solche jede beliebige Privatbeschäftigung und die Vergütungen dafür anzunehmen.

Nr. 143. **Anfrage:** Darf mich eine oberschlesische Stadt als Stadtförster annehmen, wenn ich nicht Militäranwärter bin und auch nicht Jäger der Kl. A. Habe aber das Försterexamen für Privatforstbeamte Deutschlands bestanden. Das Gehalt beträgt über 2000 ℳ. J. P., Forstverwalter.

Antwort: Die Frage ist zu verneinen. Vergleiche hierzu Ministerial-Erlaß vom 9. April 1880 Ministerial-Blatt S. 119 über das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Institutenforstbeamtenstellen in Preußen unter Absatz II b:

„Auf diejenigen Stellen, welche ein jährliches Diensteinkommen von mindestens 750 ℳ, einschließlich des Wertes etwaiger Emolumente gewähren, aber eine höhere Qualifikation als die eines königlichen Försters nicht erfordern, steht den Inhabern des Forstversorgungsscheins ein ausschließlicher Anspruch zu."

Dasselbe besagt § 1 Abs 2 und § 28 Abs. 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905. Nur für den Fall, daß sich bei Ausschreibung der Stellen wider Erwarten keine Anwärter des königlichen Forstschutzdienstes melden, können sie gleich den unter 750 ℳ dotierten Stellen durch zivilversorgungsberechtigte Militärpersonen oder sonst geeignete Personen aus der Privatforstschutzbeamten-Laufbahn besetzt werden, welche namentlich auch die für die betreffenden Stellen notwendigen technischen Fähigkeiten nachzuweisen imstande sind. Ausführliche Mitteilungen über Laufbahn und Anstellung der Privat- und Kommunalforstbeamten enthält das soeben in vierter Auflage bei Neumann-Neudamm erschienene Werk: „Handbuch für den preußischen Förster" von R. Radtke, welches als erstklassiges Nachschlagewerk zur Anschaffung dringend empfohlen werden kann. Preis 10 Mk. W.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

In letzter Stunde.

Seit Jahren bitten wir Förster um Gleichstellung im Gehalt mit dem der gleichwertigen Beamten anderer Ressorts.

In diesem Bestreben sind wir durch unsere vorgesetzte und höchste Behörde (Zentralforstverwaltung), welche diese Wünsche als berechtigt anerkannt haben, unterstützt worden.

Schon für 1907 hatte diese die von uns gewünschten Gehaltssätze von 1500 bis 2700 ℳ, welche die gleichwertigen Beamten bezogen, von dem Herrn Finanzminister erbeten, aber nicht bewilligt erhalten.

Ein höherer Forstverwaltungsbeamter nahm in seiner Eigenschaft als Abgeordneter am 22. Februar 1906 Veranlassung, auf die ungleiche Behandlung hinzuweisen, indem er wörtlich folgendes sagte:

„Wir wünschen daher lebhaft, daß zur Beseitigung der gerechten Klagen (der Förster) die nötigen Mittel endlich von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden, und wir erwarten, in dieser Hoffnung um so weniger getäuscht zu werden, als die Finanzverwaltung ihre Fürsorge für die eignen Beamten so vorzüglich betätigt, indem sie vor drei Jahren eine wesentliche Erhöhung des Gehaltes der mit den Förstern auf gleicher Stufe stehenden Steuereinnehmer (und Zollassistenten) vorgeschlagen hat."

Derselbe Herr sagte sodann am 1. Februar 1906 im Abgeordnetenhause wörtlich:

„Heute einen besonderen Antrag in dieser Beziehung — (es handelte sich um Gewährung einer Zulage an die Oberförster und Assessoren) — zu stellen, ebenso in betreff des gerechtfertigten Wunsches der Oberförster, mit den ihnen im Range gleichstehenden Beamten im Gehalt gleichgestellt zu werden, halte ich nicht im Interesse der Oberförster liegend. Sache der Forstverwaltung und dieses Hohen Hauses wird es aber sein, bei der nächsten, wie es heißt, ja bald zu erwartenden allgemeinen Prüfung und Regelung der Gehälter der Beamten darauf zu achten, daß die Oberförster, wie auch die unteren Forstbeamten, nicht abermals wie die Stiefkinder behandelt werden."

Wenn wir so wußten, wie unsere Vorgesetzten für unsere Wünsche um Gleichstellung so warm eintreten, wenn wir ferner wußten, wie unsere hohe Behörde — der Herr Oberlandforstmeister hatte vor Jahresfrist dem Vorsitzenden unseres Vereins, gelegentlich einer Audienz, versichert, daß er sich herzlichst freue über jeden Groschen, welchen er für uns erwirken könne — so besorgt für uns ist, so durften wir jetzt wohl der Hoffnung leben, unsere langjährig gehegten und von unserer Behörde als berechtigt anerkannten Wünsche, den gleichwertigen Beamten im Gehalt gleichgestellt zu werden, bei der entscheidenden Neuregelung der Beamtengehälter endlich erfüllt zu sehen.

Unsere Hoffnungen sind aber nicht in Erfüllung gegangen.

Während in der nunmehr veröffentlichten Vorlage unsere Barbezüge von 1400 bis 2100 ℳ exklusive Holz sich auf 1400 bis 2400 ℳ exklusive Holz erhöhen sollen — also eine Erhöhung nur im Endgehalt und nur um 300 ℳ — sind die der Beamten, mit denen wir im Gehalt gleichgestellt zu werden wünschten, von 1500 bis 2700 ℳ auf 1650 bis 3300 ℳ aufgebessert worden. Dem Anfangs- sowie Endgehaltssatz dürfte noch eine Wohnungsgeldzuschußerhöhung, wobei die Förster auch leer auszugehen scheinen, von ca. 150 ℳ hinzukommen, so daß die Steigerung der Barbezüge am Anfang 300 ℳ und am Ende 750 ℳ beträgt.

Wenn der Herr Finanzminister hinsichtlich der Förster in der neuen Besoldungsvorlage bemerkte:

„Im besonderen Maße sind die Förster, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit ihres Berufes, für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des wertvollen staatlichen Waldbesitzes bedacht worden. Das Gehalt, das sich bis zum 1. April 1898, also noch vor zehn Jahren, auf 1100 bis 1500 ℳ belief, soll, nachdem inzwischen mehrfache Erhöhungen stattfanden, jetzt auf 1400 bis 2400 ℳ gebracht werden. Daneben ist vorgesehen, den Wert der Nebenbezüge (Holz und Jagd) mit 150 ℳ — bisher 75 ℳ — als pensionsfähiges Diensteinkommen zu berechnen."

Digitized by Google

wenn ferner der Herr Finanzminister dem Bestreben der Herren Abgeordneten, welche für unsere Vorgesetzten eine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse wünschten, entgegentrat dadurch, daß er den Herrn Geheimen Finanzrat Noelle am 28. Januar 1905 folgendes aussprechen ließ:

„Ich möchte weiter darauf hinweisen, wenn die Herren, die sich jetzt über die Gehaltsverhältnisse der Oberförster beklagen, doch einen Vergleich ziehen wollten — die Herren, die jetzt zur Anstellung reif sind —, wenn sie doch die gegenwärtigen Einnahmen, die sie zu erwarten haben, vergleichen wollten mit den Einnahmen, die Ende der 80er Jahre für die Oberförster ausgebracht waren! Im Jahre 1872 betrug das Gehalt nur 1800 bis 3300 ℳ, das ist dann auf 2000 bis 3400 ℳ und 1887/88 auf 2100 bis 3600 ℳ, dann im Jahre 1891/92 auf 2400 bis 4500 ℳ erhöht. Die gegenwärtig ältesten Zivilassessoren waren damals mindestens schon Studierende, wo nicht schon Forstreferendare, als die Erhöhung von 3600 bis 4500 ℳ eintrat, der Satz bleibt aber bedeutend zurück hinter den gegenwärtigen Gehaltsverhältnissen der Oberförster. Denn im Jahre 1897/98 sind gerade die Gehälter der Oberförster verhältnismäßig am meisten erhöht worden. Sie gehören zu den wenigen Kategorien der Beamten, bei denen das Mindestgehalt erhöht worden ist, nämlich auf 2700 ℳ und das Höchstgehalt auf 5700 ℳ. Das ist verhältnismäßig wohl die höchste Erhöhung, die, soweit ich im Augenblick übersehen kann, den gleichlaufenden Kategorien der höheren Beamten zuteil geworden ist."

wenn endlich nun trotz dieser Absage der Herr Finanzminister unsere Vorgesetzten im Gehalt mit dem der gleichwertigen Beamten ausgeglichen hat, worüber wir uns gewiß herzlichst mitfreuen, so läßt dies in uns Förstern, bei aller unserer Niedergeschlagenheit dennoch die Hoffnung aufkeimen, daß unsere Wünsche doch noch in Erfüllung gehen.

Wir Förster erkennen jederzeit dankbarst an, was unsere hohe Behörde und ebenso auch die Finanzverwaltung in bezug auf Verbesserung unserer Lage bisher für uns getan hat. Diesem Dank aber fügen wir noch die inständigste Bitte, besonders an den Herrn Finanzminister gerichtet, hinzu, die letzte Hoffnung uns nicht nehmen, sondern unseren schon so oft vorgetragenen Wünschen auf Gleichstellung noch in letzter Stunde Gehör schenken zu wollen.

Neben dem Bargehalte von 1400 bis 2100 ℳ — nach der Vorlage 1400 bis 2400 ℳ —, dessen Höchstsatz die Förster erst im 56. bis 58. Lebensjahre erreichen — die neun Jahre aktiv gedienten Kollegen kommen drei Jahre früher in diesen Genuß —, wird den Förstern noch Freibrennholz — die nicht unerheblichen Kosten für Werben, Anfuhr und Zerkleinerung hat der Empfänger zu tragen — gewährt, wofür dem pensionsfähigen Gehalte 75 ℳ zugerechnet werden.

Die Erträgnisse aus der Jagd sollen gemäß der Vorlage neuerdings mit 75 ℳ dem pensionsfähigen Gehalte zugerechnet werden. Wenn schon diese Erträgnisse für manchen Förster bislang gering waren, so sind sie durch das vor kurzem erfolgte Verbot des Krammetsvogelfanges noch geringer geworden, und es dürfte nach Abrechnung der Unkosten für Gewehr und Munition usw. ein kaum nennenswerter Betrag, welcher dem Bareinkommen zuzurechnen wäre, übrigbleiben. Gern aber wollen wir dankbarst anerkennen die Wohlgeneigtheit unserer hohen Behörde, durch eine Erhöhung der Pensionsbezüge uns zu helfen.

Im Interesse des Dienstes wird jedem Inhaber einer Försterstelle eine nichtpensionsfähige Dienstaufwandsentschädigung — dazu bestimmt, die Beamten für jede Art des Dienstaufwandes insbesondere auch für Ausrüstung und Abnutzung der Waffen und Kleider usw., soweit der Kostenaufwand nicht schon bisher zum Teil aus Nebeneinkünften der Stellen gedeckt werden konnte, schadlos zu halten — in Höhe von 50 bis 300 ℳ, und wo die Försterstelle abgelegen und sonst gering ist, auch eine nichtpensionsfähige Stellenzulage — wie es in der gewährenden Verfügung heißt: im Interesse des Dienstes zur Vermeidung der Nachteile häufigen Personenwechsels und zur Ausgleichung solcher Försterstellen, welche ungünstigere Verhältnisse haben als die Mehrzahl der anderen Stellen desselben Regierungsbezirks — gewährt.

Dienstaufwand und Stellenzulagen können nach den Bestimmungen ihrer Gewährung also nicht etwa als wirkliche Einnahmen, sondern nur als Ausgleich und Entschädigung in Betracht gezogen werden.

Daß die Försterlandwirtschaft in den jetzigen Zeitläuften nennenswerte Reinerträge nicht mehr abwirft, ist des öfteren in vielen Artikeln unserer Vereins-Zeitschrift überzeugend nachgewiesen worden. Ein großer Teil der Förster hat keine Landwirtschaft, sie steht ihnen auch nach § 30 der Försterdienstinstruktion nicht zu. Der § 30 lautet:

„Auf Dienstländereien hat kein Forstbeamter Anspruch; wo sie bewilligt werden, geschieht dies lediglich in Rücksicht auf den Dienst. Dienstgrundstücke werden daher mit der Maßgabe überwiesen, daß dem Beamten daran kein Pachtrecht, sondern nur ein jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht zum eigenen Bedarf eingeräumt wird, und daß dieses

Digitized by Google

Nutzungsrecht keinen Bestandteil des Diensteinkommens bildet, auf dessen Gewährung irgend Anspruch gemacht werden kann usw."

Es kann also ein Betrag aus der Landwirtschaft weder bei dem Bargehalt, noch bei dem pensionsfähigen Gehalt zur Anrechnung kommen.

Bei Vorlegung des Gesetzes über die Bezüge der Volksschullehrer am 20. Oktober 1908 führte der Herr Finanzminister folgendes aus:

„Daß im Osten und auf dem Lande die eigentlichen Lebensmittel vielleicht billiger sind, die Kosten für den Arzt, die Kosten für den Apotheker aber höher, und vor allem die Kosten für die Kindererziehung."

Gerade aber bei den Förstern erreichen, infolge ihrer meist sehr abgelegenen Wohnungen, diese Kosten für Arzt, Apotheke und vor allem für Kindererziehung jahraus und jahrein oft eine unerschwingliche Höhe, welche kennen zu lernen der Unterzeichnete als Schatzmeister des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten und als Verwalter von dessen Unterstützungskasse so vielfältig Gelegenheit gehabt hat.

Dies zusammenfassend bitten die Königlichen Preußischen Förster **um Gleichstellung im Gehalt mit dem der gleichwertigen Beamten** anderer Ressorts durch

1. **Erhöhung der Barbezüge** auf 1650 bis 3000 *M*,
2. **Herabsetzung** (früherer Beginn) **des Besoldungsdienstalters**, so daß das Besoldungsdienstalter mit dem 30. Lebensjahre beginnt und das Höchstgehalt mit dem 50. Lebensjahre erreicht wird,
3. dementsprechende **Erhöhung der Bezüge der Hilfsjäger und Forstaufseher**, der **Beamten an den Nebenbetriebsanstalten und Waldwärter.**

Unsere Vorgesetzten, hohen und höchsten Behörden bitten die Königlich Preußischen Förster ehrerbietigst, in dieser über das Wohl und Wehe ihres ganzen Standes auf lange Zeit hinaus entscheidenden Stunde, wo sich Gelegenheit bietet, für die hier vorgetragenen Wünsche gütigst eintreten zu wollen, damit doch die ersehnte Ruhe und mit ihr die volle Zufriedenheit in die im deutschen Walde einsam gelegenen Forsthäuser bald einkehren möge.

Klockow,
Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten** sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Breslau. Die Ortsgruppen ꝛc. bitte ich, in nächster Zeit sich über Anträge zur kommenden Hauptvereinsversammlung schlüssig zu werden. Solche Anträge müssen spätestens bis Mitte Januar in meine Hände gelangen. Ich bitte hierbei, das Thema „Wohlfahrtseinrichtungen" erneuter, gründlicher Prüfung zu unterziehen. Auch bitte ich um Durchsicht der Einheitssatzungen, da in der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung die Besprechung dieser sowie der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Noch immer hat ein großer Teil Mitglieder des Hauptvereins im Bezirk Breslau seine Anmeldung zur Bezirksgruppe nicht bewirkt, und ich bitte erneut dringend um die Erledigung dieser Vereinspflicht.

J. A.: Sacher, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Feldberg i. T. (Regbz. Wiesbaden). Zusammenkunft am 21. November, nachmittags 2 Uhr, auf dem Feldberg (Gastwirt Ungeheuer). Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Limburg. 2. Die Kaisersgeburtstagsfeier.

Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Versammlung Sonntag, den 22. November, 1½ Uhr, im Vereinslokal zu Cölbe. Tagesordnung: „Die Besoldungsvorlage".

Der Vorsitzende.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Die nächste Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, den 18. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, zu St. Johann im Hotel Korn statt. Tagesordnung: Besprechung über die Besoldungsvorlage.

Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Am 17. Oktober tagte im Restaurant „Wittelsbacher Hof" zu Cassel unsere diesjährige Herbstversammlung. Dieselbe wurde um 12½ Uhr vom Vorsitzenden — Hegemeister Münscher — mit einem Kaiserhoch eröffnet. Anwesend bzw. vertreten waren 219 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Geschäftsbericht, 2. Bericht des Delegierten über die letzte Versammlung in Berlin, 3. Besprechung der neuen Bezirksgruppensatzungen, 4. Wohlfahrtseinrichtungen, 5. Stellungnahme zu den Punkten: a) Erhöhung des Beitrags zugunsten des Unterstützungsfonds, b) Einzäunung der Dienstländereien, 6. Vermehrung der etatmäßigen Forstkassen-Rendantenstellen und Verleihung derselben vorzugsweise an Beamte aus

Digitized by Google

dem Försterstande, 7. Verschiedenes. — Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt und der Vorstand ermächtigt, dieselben beim Hauptverein einzubringen und zu vertreten: Punkt 1. Der Geschäftsbericht wird, da das Geschäftsjahr noch nicht abgelaufen ist, bis zur nächsten Frühjahrsversammlung vertagt. Punkt 2. Herr Förster Kaufmann-Bauerbach erstattet Bericht über die Versammlung in Berlin (vgl. stenographischen Bericht vom 29. 5. 08). Dem Kollegen wird der Dank der Versammlung für sein würdiges und energisches Vertreten unserer Interessen durch Erheben von den Sitzen kundgetan. Punkt 3. Die neuen Satzungen der Bezirksgruppe finden den Beifall der Versammlung. § 5 vers. soll dahin ergänzt werden, daß bei vorkommendem Stationswechsel das betr. Mitglied über diese Veränderung behufs Fortbezug der Vereinszeitung, selbst der Geschäftsstelle Mitteilung zu machen hat. Bezüglich des § 7 wird beschlossen, den Jahresbeitrag für die Bezirksgruppe pro 1909 auf eine Mark festzusetzen. Im Anschluß an die Besprechung der Satzungen wird ferner beschlossen, künftighin nur eine Versammlung im Jahre (vgl. § 13) abzuhalten, sowie den von den Ortsgruppen entsandten Vertretern erst vom Jahre 1909 ab Reisekosten und Tagegelder zu gewähren. Zu Rechnungsrevisoren für die Jahresrechnung der Bezirksgruppe pro 1908 werden gewählt die Herren Förster: Krause zu Schöneberg und Fröhlich zu Fh. Kammergrund. Punkt 4. Bei Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds sollen vorzugsweise Witwen und Waisen Berücksichtigung finden. Punkt 5. Die Anträge zu diesem Punkt wurden abgelehnt. Punkt 6. Es wird beschlossen, die Kgl. Staatsregierung zu bitten, bei Besetzung der Forstkassen-Rendantenstellen auf geeignete Bewerber aus dem Försterstand Rücksicht zu nehmen, bzw. diesen den Vorzug zu geben und auch die Forstnebenkassen möglichst mit pensionierten und invaliden Bewerbern aus genanntem Beamtenstande zu besetzen. Punkt 7. Es wird eine Resolution der Ortsgruppe Marburg verlesen, welche angenommen wurde. Dieselbe soll später dem Hauptverein und der Forstzeitung vorgelegt werden. Ein Antrag des Kollegen Riemenschneider, betr. Aufstellung eines Förster-Dienststellen-Adreßbuches wird vertagt. Der Antrag der Ortsgruppe Marburg um Weiterverfolgung des Indiskretionsfalles vom Bezirksgruppentag in Marburg wird angenommen und der Vorstand beauftragt, zwecks Aufklärung dieses unliebsamen Falles geeignete Schritte zu tun. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, und die Versammlung wurde abends gegen 6 Uhr mit einem kräftigen „Horrido" auf Herrn Oberforstmeister Swart geschlossen.

Der Vorsitzende: Münscher. Der Schriftführer: Hilge.

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder). Die am 31. Oktober d. Js. in Bruß tagende Versammlung der Ortsgruppe Bruß wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Förster Rahnow mit einem kräftigen dreifachen „Horrido" auf unsern höchsten Jagdherrn eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt. 1. Soll ein Forst- und Jagdkalender Judeich-Behm Teil II als Vereinskalender beschafft werden. Im Bedarfsfalle ist derselbe bei dem Vorsitzenden zu haben. 2. Wahl des Kollegen Rahnow zum Vorsitzenden an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten aus dem Vorstande scheidenden Kollegen Hegemeisters Preller und des Kollegen Schnelle zum stellvertretenden Vorsitzenden; durch Zuruf Wiederwahl der übrigen Vorstandsmitglieder. 3. Der Kaisergeburtstag 1909 wird gefeiert werden; Einladungen werden nicht ausgeschickt, sondern jedes Mitglied ladet seine Bekannten selbst ein. Die Namen dieser sind jedoch dem Vorsitzenden mindestens 14 Tage vorher mitzuteilen. 4. Wurde beschlossen, darüber Erhebungen anzustellen, ob es angängig ist, daß unsere Revierforstkasse die Vereinsbeiträge von den Gehaltszahlungen in Abzug bringen darf. 5. Aufnahme des Herrn Rendanten Thiemann als neues Mitglied. 6. Verschiedenes. Mit Weidmannsheil!

Errelis, Schriftführer.

Frankfurt Oder. Versammlung vom 31. Oktober d. Js. in der Aktienbrauerei Frankfurt O. Anwesend: 20 Mitglieder und einige Gäste. Nach Erledigung von Punkt 1 der Tagesordnung — Patronen- und Kalender-Bestellung — erfolgte Rechnungslegung seitens des sein Amt niederlegenden Schriftführers. Eine Neuwahl wurde nicht vorgenommen, da die Geschäfte des Schriftführers durch den Vorsitzenden bis zur Neuwahl des gesamten Vorstandes wahrgenommen werden. Im Anschluß an den Vortrag des Kollegen Klatte über Verschulen von Kiefern entspann sich ein sehr lebhafter und anregender Meinungsaustausch über das Vortragsthema und sonstige wichtige forstliche Fragen. Bei Punkt 4 wurde auch die Gehaltsfrage erörtert, und allgemein sehr bedauert, daß die Förster bei der neuen Gehaltsvorlage den übrigen gleichartigen Beamten gegenüber so weit zurückstehen sollen. Die nächste Versammlung wird etwa Mitte Dezember abgehalten werden. Kollege Klose-Zohlow hat sich bereit erklärt, alsdann einen Vortrag über die Splettstößersche Bohrpflanzung zu halten. Bei der Wichtigkeit dieses Themas sei schon heute darauf hingewiesen. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Versammlung vom 11. Oktober 1908. Die nachstehende Tagesordnung fand folgende Erledigung: 1. Verlesen der beiden letzten Protokolle. 2. Einheitssatzungen: Der Schriftführer wurde ersucht, die vom Hauptverein eingegangenen Satzungen zu ändern, evtl. möchte solches jedes Mitglied selbst tun. 3. Kalenderbezug: Von einem gemeinsamen Bezuge des Kalenders „Waldheil" wurde Abstand genommen. 4. Kaisergeburtstagsfeier: Es wird von einer größeren Feier abgesehen, dafür soll im Anschluß an die Januarsitzung ein „Kommers mit Damen" im Vereinslokal stattfinden. Der Tag wird wie immer durch die Forst-Zeitung bekannt gegeben. 5. Verschiedenes: Besprechung einiger kleinerer Angelegenheiten. Herr Kollege Förster Schramm-Dolsußbruch feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Der Schriftführer.

Digitized by Google

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Falkenau, Erwin, Gräfl. Revierförster, Douchery, Kanton Sedan, Frankreich.
Grohmann, Fritz, Gräfl. Hilfsjäger, Drahthammer bei Pförten.
Herrmann, Bernh., Förster, Forsthaus Tietzel bei Breitenstein, Nm.
Lehmann, R., Jäger der Kl. A, z. Zt. Gutsförster Groß-Jehser bei Calau.
Volkmann, Theodor, Förster, Fasanerie Plohmühle bei Strehlen i. Sch.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Strafgeld von der Hasenjagd am 8. November 1908 in Neumannswalde bei Neudamm . . .	7,50 Mk.
Gesammelt beim Schüsseltreiben gelegentlich der Treibjagd der Fredeburger Jagdgesellschaft; eingesandt durch Herrn Förster Wagner in Fredeburg	22,— „
Spende von Herrn Oswin Zimmer in Porto Alegre	20,— Mk.
Strafgelder anläßlich der am 31. Oktober d. Js. stattgefundenen Fasanenjagd; eingesandt von Herrn A. Löbbecke in Hedwigsburg	9,— „
Erlös einer gelegentlich der Hubertusjagd unter den Mitgliedern der Arnsberger Jagdgesellschaft veranstalteten Sammlung, sowie Strafgelder für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Forst- und Jagdaufseher Ellemann in Dickenbruch bei Arnsberg, Westfalen	34,— „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Gr.-Schönbrück, Kreis Graudenz; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer H. Temme in Königl. Dombrowken bei Nitzwalde, Westpr.	10,10 „
Gesammelt zur Unterstützung von Förster-Waisen an einer Treibjagd von der Jagdgesellschaft des Jagdklubs „Hubertus" in Forst i. Lausitz; eingesandt von Herrn Revierförster Diedler in Brantz bei Cottbus	12,50 „
Summa:	115,10 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bieger, Wusterwitz, 2 Mk.; Fiedler, Breschine, 2 Mk.; Grohmann, Drahthammer, 2 Mk.; Herrmann, Tietzel, 3 Mk.; Lehmann, Gr.-Jehser, 2 Mk.; Mächler, Junkereid, 2 Mk.; Petersdorff, Schweinhausen, 2 Mk.; Prüssing, Boberow, 2 Mk.; Rietzel, Oberaula, 2 Mk.; Redlich, Kerstenbrügge, 2 Mk.; Sonnenburg, Rosko, 2 Mk.; Scharr, Saatz, 2 Mk.; Volkmann, Fasanerie Plohmühle, 2,50 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Der **Bericht** über die **Vorstands- und Ausschußsitzungen** vom 31. Juli und der **stenographische Bericht** über die **Hauptversammlung** vom 1. August 1908 zu Danzig erscheint in den nächsten Tagen. Das Druckstück wird auch in diesem Jahre nicht der Deutschen Forst-Zeitung beigefügt, sondern jedem Vereinsmitgliede bis spätestens zum 17. November mit direkter Post zugestellt. Weitere Exemplare dieses Berichtes zu Werbezwecken stehen unseren Vereinsmitgliedern gegen Einsendung von 10 Pfennig zur Verfügung. Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle zu Neudamm.

Dr. Bertog, Vorsitzender.

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Bräuer, Max, Forstgehilfe, Niederfriedersdorf bei Oberfriedersdorf, Post Neusalza-Spremberg i. S.
Schörnich, Gustav, Forstsekretär, Eberswalde.
Bolik, Viktor, Forstkurator, Ratibor, Schles.
Fischer, Herbert, Hilfsjäger, Forsth. Karlshof bei Fürstenfelde Nm.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 971. — Zur Besoldungsaufbesserung. 971. — Beschlüsse der Budgetkommission. 974. — Die Wurzel für die Förster gefallen. 976. — Erziehung von Fichtenpflanzen in engen und weiten Verbänden. Von Tappenbeck. 977. — Oberförster-Besoldung. 979. — Bericht über die 19. Versammlung des „Pfälzischen Forstvereins" am 26 und 27. September in Johanniskreuz 980. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 980. — Von der Königl. Forstakademie zu Hann.-Münden. 981. — Die diesjährige forstliche Staatsprüfung. 981. — Weltausstellung in Brüssel 1910. 981. — Waldbrände. 981. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend. 982. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 982. — Brief- und Fragekasten. 983. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 984. — Nachrichten des „Waldheil". 988. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 988. — Inserate.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit 25 Pf. abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 47. Neudamm, den 22. November 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Nimkau im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. März 1909 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. November d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Podejuch im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. Februar 1909 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. November d. Js.** eingehen.

Försterstelle Chwallowitz in der Oberförsterei Rybnik, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. März 1909 anderweit zu besetzen.

Bitte des Vereins „Waldheil".

Der im Jahre 1894 gegründete Verein „Waldheil" konnte in den 14 Jahren seines Bestehens nahezu 300000 ℳ an Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen und Darlehen an unverschuldet in Bedrängnis geratene Forst- und Jagdbeamte sowie an mittellose Witwen und Waisen verstorbener Beamten verteilen. Dank der seither bewiesenen Opferfreudigkeit der gesamten deutschen Jägerei war es möglich, diese große Summe zur Linderung vieler Not und zur Trocknung mancher Träne unter den Angehörigen der grünen Gilde aufzuwenden.

Leider muß nun gesagt werden, daß in den letzten Jahren die Einnahmen an besonderen Zuwendungen, besonders an Jagdstrafgeldern, die einen wesentlichen Teil der Gesamteinnahmen des „Waldheil" ausmachen, zurückgegangen sind, und dadurch manches dringende Unterstützungsgesuch mit einem viel geringeren Betrage berücksichtigt werden mußte, als man sonst freudigen Herzens gern gegeben haben würde.

Soll aber der Verein „Waldheil" auch ferner die an ihn gestellten großen Anforderungen mit dem gewünschten Erfolg und Nachdruck erfüllen, so bedürfen wir auch weiter der treuen Hilfe der gesamten deutschen Jägerei, besonders aber der treuen Mitarbeit der Mitglieder unseres Vereins.

Wir wissen, daß der Opfersinn unter den Angehörigen, Freunden und Gönnern der

Digitized by Google

grünen Gilde nicht nachgelassen hat, sondern sind der Ansicht, daß es nur dieser kleinen Erinnerung bedarf, um die Zuwendungen für „Waldheil“ wieder reichlicher fließen zu lassen. Wir richten daher an unsere Mitglieder, Freunde und Gönner die herzliche Bitte, jetzt, zurzeit der Treibjagden, für „Waldheil“ besonders tätig zu sein.

Überall, wo deutsche Jäger versammelt sind, um dem edlen Weidwerk zu huldigen, sollen sie auch den Verein „Waldheil“ nicht vergessen. Gerade bei Treibjagden und allen sonstigen geselligen Zusammenkünften zur Winterzeit hat jedes unserer Mitglieder die beste Gelegenheit, Freunde der edlen Jägerei zum Eintritt in den Verein „Waldheil“ zu veranlassen und Geldsammlungen zugunsten seines wohltätigen Zweckes zu veranstalten. Jede nutzlos verschossene Patrone, jedes zu Unrecht erlegte Stück Wild und jede Sünde gegen die gerechte deutsche Weidmannssprache sollten bei allen Treibjagden überall zugunsten der „Waldheilkasse“ besteuert werden. Eine diesen Zwecken entsprechende Jagdordnung kann von der Geschäftsstelle des Vereins in beliebiger Anzahl Exemplare unentgeltlich bezogen werden. Einige Worte beim Schüsseltreiben sowie das Herumreichen von Meldekarten und Listen würden gewiß manchen zum Eintritt in den Verein „Waldheil“ bestimmen.

Jedes unserer Mitglieder sollte also seiner Jagdausrüstung auch Meldekarten für „Waldheil“ und dessen Satzungen beifügen, um diese Drucksachen unter die Jagdgäste zu verteilen. Die Geschäftsstelle des „Waldheil“ liefert Satzungen, Meldekarten und -Listen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos.

Bei dieser Gelegenheit machen wir noch darauf aufmerksam, daß auch durch das Sammeln von Zigarren-Abschnitten und deren Veräußerung zugunsten des Vereins „Waldheil“ unserer Kasse eine nennenswerte Einnahme erwachsen kann, wie die nachahmenswerte Tat eines unserer Gönner beweist, der in elf Jahren die bedeutende Summe von 180 ℳ als Erlös für die von ihm gesammelten Zigarrenabschnitte an den Verein „Waldheil“ abführen konnte. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, Freunde und Gönner, auch Zigarrenabschnitte zugunsten des Vereins „Waldheil“ zu sammeln. Falls sich den Sammlern nicht selbst Gelegenheit zur preiswerten Veräußerung dieser Abschnitte bietet, ersuchen wir um ihre Übersendung in Mengen von möglichst nicht unter 5 Pfund an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“, welche sie zum Preise von 50 ₰ pro Pfund verwerten kann.

Nun frisch auf ans Werk, Ihr Männer vom „Waldheil“, laßt keine Gelegenheit vorübergehen, bei welcher dem Verein „Waldheil“ neue Mitglieder bzw. neue Einnahmen zugeführt werden können! Sorgt dafür, daß unser Verein nicht nur auf seiner jetzigen Höhe bleibt, sondern weiter wächst, blüht und gedeiht zum Segen der Beschützer des deutschen Waldes und Wildes und zum Heile ihrer Hinterbliebenen.

Mit Wald- und Weidmannsheil!

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Wohnungsgeldzuschuß.

Der Entwurf zu dem Gesetz über Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die unmittelbaren Preußischen Staatsbeamten ist nunmehr dem Landtage zugegangen.

Vorgeschlagen sind folgende Sätze:

Bezeichnung der Beamten	Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses in den Orten der Ortsklasse:					Pensionsfähiger Durchschnittssatz	
	A	B	C	D	E	künftig	bisher
I. Beamte der 1. Rangklasse	2250	1800	1350	1080	900	1476	855
II. Beamte der 2. und 3. Rangklasse . .	1800	1350	1080	900	810	1188	690
III. Beamte der 4. und 5. Rangklasse . .	1350	990	810	720	630	900	525
IV. Beamte, welche zwischen den Beamten der 5. Rangklasse und den Subalternen der Provinzialbehörden rangieren, Subalternbeamte 2. Klasse bei den Zentralbehörden, Subalternbeamte bei den Provinzial- und Lokalbehörden . . .	810	650	540	450	330	556	327
V. Unterbeamte	480	360	290	220	150	300	189

Von den Beamten der Forstverwaltung, die meistens in den Orten der Ortsklasse E wohnen, werden also in diesen Orten erhalten:

die Oberförster o. R. . . . . 630 ℳ

die Forstkassenrendanten . . . 330 ℳ

die Waldwärter und Wärter der Nebenbetriebsanstalten . . 150 ℳ

Die Schriftleitung

Försterwünsche.

In den letzten Tagen und auch noch kurz vor Redaktionsschluß sind uns, besonders mit Bezug auf unsere Ausführungen in den letzten Nummern unseres Blattes, Zuschriften in sehr großer Anzahl zugegangen, welche aus Anlaß der von der Budgetkommission in die Besoldungsordnung zugunsten der Förster geschlagenen kleinen Bresche etwas zuversichtlicher klingen und in der Hoffnung gipfeln, daß die Abgeordneten bei der zweiten Plenarberatung der Besoldungsvorlage, der dankenswerten Auffassung dieser Kommission folgend, sich noch zu einer weiteren Erfüllung der försterlichen Wünsche entschließen werden. Fast in allen Zuschriften sind wir aber ersucht worden, bis zum letzten Augenblick für diese Wünsche einzutreten.

Wir halten es selbstverständlich für unsere Pflicht, bis zum Schluß nach Kräften für die Interessen unseres Leserkreises, insbesondere für diejenigen Beamtenkategorien, deren Vereinsorgan unser Blatt ist, zu wirken. Indessen müssen wir Wiederholungen möglichst zu vermeiden suchen, wir dürfen den maßgebenden Stellen, welche ohnehin zurzeit übermäßig in Anspruch genommen sind, nicht lästig werden. Nach den uns von gut unterrichteter Seite zugegangenen Informationen sind alle jetzt in Betracht kommenden Stellen über die Wünsche der Förster und über die Gründe, auf welche sich diese Wünsche stützen, eingehend unterrichtet, auch soll eine günstige Stimmung für die Förster erfreulicherweise uneingeschränkt anhalten. Diese gebesserte Situation in keiner Weise zu beeinträchtigen, soll nach wie vor unser Bestreben sein.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die von uns bisher, namentlich in der letzten Zeit, zur Unterstützung der försterlichen Wünsche angeführten, mit Zahlen und anderen Beweismitteln hinreichend belegten Gründe nicht ohne Wirkung auf die Herren Abgeordneten bleiben können, deren Absicht nach den von allen Parteien abgegebenen Erklärungen dahin geht, bei der bevorstehenden anderweiten allgemeinen Gehaltsregulierung alle bisherigen Härten tunlichst zu beseitigen, um endlich die auch im dienstlichen Interesse unbedingt erforderliche Beruhigung in die Beamtenschaft zu bringen.

Zu einer dieser Härten gehört anerkanntermaßen auch die bisher zu niedrige Besoldung der Förster gegenüber den gleichwertigen Beamten anderer Ressorts. Die Budgetkommission hat zur Herbeiführung eines gerechten Ausgleichs bereits den ersten Schritt getan. Da ihre Beschlüsse zweifellos doch nach vorausgegangenen Vereinbarungen in den betreffenden Fraktionen gefaßt werden, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß man in Abgeordnetenkreisen die Bitte der Förster allgemein als berechtigt anerkannt hat. Wir haben bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes den Beschluß der Budgetkommission mit Freuden begrüßt und sprechen dieser dafür heute nochmals unseren ergebensten Dank aus. Aber der von der Budgetkommission an der Besoldungsvorlage vollführte Schnitt ist noch nicht tief genug gewesen; wir hoffen daher zuversichtlich, daß die Herren Abgeordneten bei der zweiten Plenarberatung weiter gehen und eine Erhöhung der für die Förster vorgeschlagenen Gehaltssätze herbeiführen werden. Der Zustimmung der Zentralforstverwaltung können sich, soweit unsere Information reicht, die Herren Abgeordneten bestimmt versichert halten. Es fehlt also nur noch das Entgegenkommen des Herrn Finanzministers. Wir geben uns aber der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß auch er sich nunmehr der Überzeugung nicht länger verschließen wird, daß bei dem Förstergehalt über die Vorschläge der Königlichen Staatsregierung hinausgegangen werden muß.

Von einer nochmaligen zahlenmäßigen Begründung der Försterwünsche glauben wir nach unseren, namentlich auch in letzterer Zeit gebrachten eingehenden Ausführungen heute absehen zu können, auch vermögen wir im Augenblick neue Momente nicht ins Treffen zu führen, und mit der Wiederholung unserer in den letzten Nummern unseres Blattes gebrachten einwandfreien Ausführungen möchten wir, wie bereits eingangs erwähnt, die kostbare Zeit der Herren Landtagsabgeordneten, welche sicher auch von vielen anderen Beamtenkategorien mit Bitten bestürmt werden, nicht in Anspruch nehmen. Hiervon nehmen wir um so mehr Abstand, als die Zentralforstverwaltung, die ja schon seit Jahren ein höheres Gehalt für die Förster anstrebt, sicher den Beschluß der Budgetkommission dazu benutzen wird, jetzt noch nachträglich für diese Beamten höhere Gehaltssätze zu erlangen.

Wir schließen daher unsere heutigen Ausführungen mit der erneut herzlichen Bitte an alle maßgebenden Stellen, unsere bisher für die Försterwünsche erbrachten Begründungen vorurteilsfrei zu prüfen und diesen Bitten in möglichst weitgehender Weise Rechnung zu tragen.

Es läge doch im allgemeinen Besten, wenn die berechtigten Forderungen der Förster nunmehr endlich erfüllt würden, und in deren Kreise die unbedingt nötige Beruhigung käme; damit könnten dann auch wir die Erörterung der Gehaltsfrage aus unserem Blatte endlich ausschalten, und uns, was in letzter Zeit wegen

Digitized by Google

der Behandlung der Besoldungsangelegenheit leider vernachlässigt werden mußte, zur Förderung der Fortbildung der Forstbeamten wieder mehr der Besprechung forstwirtschaftlicher und forstwissenschaftlicher Fragen zuwenden.

Die Schriftleitung.

Aus den Beratungen der Budgetkommission.

Die verstärkte Budgetkommission hat ihre dieswöchentlichen Sitzungen am Dienstag, den 10. d. Mts., bei der Besoldungsklasse 13 mit 1800 bis 3300 ℳ wieder aufgenommen. Ein Antrag der Konservativen, wonach die Polizei-Telegraphen-Assistenten beim Berliner Polizeipräsidium, welche in Klasse 12 mit einem Gehalt von 1650 bis 3300 ℳ eingereiht, also zurückversetzt werden sollen, und zwar mit der Maßgabe, daß das Besoldungsdienstalter der vom Tage der Verkündung des Gesetzes angestellten Beamtenkategorien um 3 Jahre vorauszudatieren ist, wurde mit 16 Stimmen angenommen. Bisher bezogen diese Beamten 1800 bis 2700 ℳ, sie sollen also im Anfangsgehalt um 150 ℳ ermäßigt, dagegen im Endgehalt um 600 ℳ erhöht werden. Im übrigen wurde Klasse 13 nach der Regierungsvorlage angenommen, ebenso Klasse 14 (2100 bis 3300 ℳ).

Bei Klasse 15 (1800 bis 3600 ℳ) entstand eine größere Debatte über die Lehrer an den Gefängnissen der Justizverwaltung und bei der Strafanstaltsverwaltung. Die Regierung gestand nur zu, daß den Strafanstaltslehrern ein Teil ihrer Dienstzeit angerechnet, und daß ein dahingehender Vermerk in die Vorlage aufgenommen werden solle.

Zur Klasse 16 (1800 bis 4000 ℳ) kamen drei Kompromißanträge zur Annahme, wonach:

1. die staatlich angestellten technischen und Elementarlehrer sowie die Vorschullehrer bei den höheren Unterrichtsanstalten mit nicht weniger als 25000 Zivileinwohnern mit der Klasse 18 (1800 bis 4200 ℳ) vereinigt, also mit den gleichen Lehrern in Orten mit mehr als 25000 Zivileinwohnern gleichgestellt,
2. die Anfangsgehälter der Oberlehrerinnen bei verschiedenen Schulen in Berlin und den Lehrerinnenseminaren von 1800 auf 2000, also um 200 ℳ erhöht, und
3. den Kanzlei-Inspektoren des Abgeordneten- und Herrenhauses ebenso, wie den mit der Wahrnehmung der Kanzleisekretärgeschäfte bei den Zentralbehörden beauftragten Kanzleisekretären 300 ℳ nicht pensionsfähige Stellenzulagen bewilligt

werden sollen.

Die Klassen 17 (2000 bis 4000 ℳ), 18 (1800 bis 4200 ℳ) und 19 (2000 bis 4200 ℳ) wurden unverändert angenommen. Ebenso gelangte die Klasse 20 (1800 bis 4500 ℳ) unverändert zur Annahme, nachdem ein Kompromißantrag der Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen, die Aufsteigefristen der Gerichtssekretäre von 24 auf 21 Jahre herabzusetzen, mit 14 Stimmen abgelehnt wurde. Dabei wurde den Ausführungen des Unterstaatssekretärs Dombois vom Finanzministerium, daß der Vorbereitungsdienst der Regierungssekretäre 4 Jahre länger sei als der der Gerichtssekretäre, von verschiedenen Kommissionsmitgliedern widersprochen.

Die Klasse 21 (2100 bis 4500 ℳ), wozu auch die Forstkassenrendanten gehören, hat einen breiten Raum der Erörterungen eingenommen, weil zahlreiche Anträge vorlagen, die teils zurückgezogen teils abgelehnt wurden. Vorgesehen ist für die Hälfte der in den Rechnungsämtern der Justizverwaltung beschäftigten Gerichtsschreiber eine nicht pensionsfähige Stellenzulage von je 300 ℳ. Nach dem angenommenen Zentrumsantrag sollen diese Zulagen entzogen werden. Im übrigen wurde die Regierungsvorlage unverändert angenommen mit Ausnahme der unter Abteilung d aufgeführten Polizeiassessoren in Berlin. Auf Antrag der Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen, des Zentrums und der Freisinnigen werden diese Beamten, nachdem der Vertreter der Regierung anerkannt hatte, daß sie in der Regierungsvorlage etwas zu kurz weggekommen seien, in die Klasse 23b versetzt. Die Polizeiassessoren in Berlin erhalten demnach künftig 2400 bis 4800 ℳ bei einer Aufrückezeit von 21 Jahren, während in der Vorlage 2100 bis 4500 ℳ mit einer Wartezeit von 15 Jahren vorgesehen waren.

Bei dieser Klasse fragte ein Mitglied der Kommission an, ob man beabsichtige, die Domänenverwaltung mit der Forstverwaltung zu vereinigen. Von seiten der Regierung wurde geantwortet, daß diese Frage erst bei der allgemein in Aussicht genommenen Verwaltungsreform ihre Erledigung finden werde.

Bei Nr. 22 (3000 bis 4500 ℳ) kam es über die Tätigkeit und Besoldung der Polizeileutnants und Kriminalkommissare bei der Berliner Polizeiverwaltung zu einer längeren Debatte. Auf den von einem Kommissionsmitgliede für die zweite Lesung in Aussicht gestellten Antrag auf Erhöhung der Gehälter

Digitized by Google

der Polizeileutnants erklärte der Unterstaatssekretär Dombois vom Finanzministerium, daß die Regierung sich gegen solche Anträge wenden müßte, da nur Ungleichheiten hervorgerufen würden. Die Gehaltssätze der Regierungsvorlage wurden angenommen.

Die Gehaltsklasse 23 (2400 ℳ bis 4800 ℳ) gelangte nach der Regierungsvorlage unverändert zur Annahme.

Die Klasse 24 (2700 bis 4800 ℳ) sieht u. a. für die Katasterkontrolleure und -Sekretäre, für die Oberzollkontrolleure, für die Grubenmarkscheider, Landmesser, Amtsanwälte und die Vermessungsbeamten bei den Generalkommissionen ein Grundgehalt von 2700 und ein in 18 Jahren zu erreichendes Höchstgehalt von 4800 ℳ vor. Für die Katasterkontrolleure, Landmesser, Vermessungsbeamte und Grubenmarkscheider beantragen die Nationalliberalen, die Gehaltssätze dieser Beamtenkategorie auf 2700 bis 5100 ℳ, steigend in 18 Jahren, zu erhöhen. Ferner lag hierzu ein Kompromißantrag sämtlicher Parteien vor, dieselben Gehaltssätze zu bewilligen, jedoch erst in einer Aufrückungsfrist von 21 Jahren. Ein Vertreter des Finanzministeriums erklärte sich gegen alle Anträge wegen der daraus sich ergebenden Schwierigkeiten bei den anderen Verwaltungen. Er erkannte an, daß die Landmesser wegen ihrer Ausbildung eine Heraushebung verdienten, das sei aber durch die Regierungsvorlage in ausreichender Weise geschehen. Im übrigen beabsichtige die Regierung, in Zukunft insofern eine Änderung eintreten zu lassen, als die Gebühren der Katasterkontrolleure an die Staatskasse fallen sollten. Die Beamten sollen jedoch für diesen Ausfall Ersatz erhalten. Ein Vertreter der Eisenbahnverwaltung hob hervor, daß bei Annahme dieser Anträge die Unterschiede in den Gehaltssätzen mit den technischen Eisenbahnsekretären noch größer würden. Der Kompromißantrag wurde angenommen, im übrigen wurden die Anträge abgelehnt.

Bei den Oberzollkontrolleuren erklärte Unterstaatssekretär Dombois, daß, falls eine Aufbesserung der Gehälter dieser Beamten beantragt werden sollte, dann unabweisbar auch die Gehälter der Sekretäre bei den Oberzollverwaltungen erhöht werden müßten. Für die Amtsanwälte wurde eine Erhöhung des Höchstgehaltes um 300 ℳ angenommen. Bei den Amtsanwälten war von mehreren Kommissionsmitgliedern auf die ständig wachsende Bedeutung dieser Beamten hingewiesen worden. Ein Vertreter der Justizverwaltung führte aus, daß durch eine Verfügung vom vorigen Jahre als Anwärter zur Amtsanwaltschaft nur angenommen würden solche Personen, die die erste juristische Prüfung bestanden oder das Gerichtsschreiberexamen gemacht hätten oder Offiziere seien.

Klasse 25a sieht ein Grundgehalt von 3000 ℳ und ein in 18 Jahren zu erreichendes Höchstgehalt von 4800 ℳ vor für die Rentmeister, Klasse 25b dasselbe, nur in 12 Jahren zu erreichen für die Chemiker bei der Bergakademie in Berlin, die Bezirksgeologen bei der geologischen Landesanstalt in Berlin und für die Vorsteherinnen der Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen. Hierzu lagen zwei Kompromißanträge vor, die Gehälter für Klasse a auf 3000 bis 5100, in 21 Jahren zu erreichen, und für b in 15 Jahren zu erreichen. Diese Anträge wurden insbesondere damit begründet, daß sie eine Konsequenz der Beschlüsse zu Klasse 24a darstellen. Unterstaatssekretär Dombois erklärte die Anträge für unannehmbar. Er bestritt, daß eine solche Konsequenz vorliege, und meinte, daß bei Annahme der Anträge noch weitere Beamtenkategorien mit Recht Aufbesserungen verlangen könnten. Die Folgen wären unabsehbar. Man solle doch bei Stellung solcher Anträge auch darauf Rücksicht nehmen, daß das Herrenhaus einmal den Standpunkt vertreten habe, es dürften keine Erhöhungen von Beamtengehältern ohne Lösung der Deckungsfrage stattfinden, und es sei überhaupt nicht das Recht eines Parlaments, Erhöhungen von Beamtengehältern über die Regierungsvorlage hinaus vorzunehmen. Gegen diese Ausführungen erhoben mehrere Kommissionsmitglieder Widerspruch und wiesen darauf hin, daß bei den durch den Etat vorgenommenen Gehaltserhöhungen das Herrenhaus überhaupt nicht mitgesprochen habe, da es den Etat entweder nur ablehnen oder annehmen dürfe. Ferner aber könne überhaupt nicht zugegeben werden, daß ein Parlament nicht eine Erhöhung der Gehälter beschließen dürfe. Es habe dazu insbesondere dann ein Recht, wenn die Regierung nicht rechtzeitig die Beamtengehälter aufbessere, oder wenn sie es in nur unzureichender Weise tue. Ferner führten mehrere Kommissionsmitglieder aus, daß die Abstimmungen in erster Lesung keine definitiven seien, und die Abstimmungen in zweiter Lesung würden davon abhängig sein, ob mit den von der Kommission in der ersten Lesung beschlossenen Anträgen eine zutreffende Relation in den Bezügen der unteren, mittleren und höheren Beamten geschaffen sei.

Mit Rücksicht auf die Erklärungen des Unterstaatssekretärs wurden die Kompromißanträge zurückgezogen, und es bleibt demnach bei der Regierungsvorlage.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Über Holzeinlage in nassem Ton-, Lehm- oder Moorboden von Holzabfuhrwegen.

Von C. Mau, Königl. Hegemeister in Forsthaus Colow, Post Binow i. Pomm.

Da der Transport von Holz auf Distrikts- und Holzabfuhrwegen in nassem Ton-, Lehm- oder Moorboden häufig sehr schwierig ist, und die Räder der Holzfuhrwerke hier oft bis zu den Achsen in den zähen, nassen Boden versinken, so werden in hiesigem Revier diese Wege zur Erleichterung der Holzabfuhr mit Holz ausgelegt und dann mit einer Kies- oder Sanddecke versehen. Stark benutzte Hauptwege, besonders mit starker Steigung, werden hier der Regel nach gepflastert. Um einen 5 m breiten Distrikts- bzw. Holzabfuhrweg mit Holz auszulegen, wird dieser zunächst planiert, und etwaiges Wasser, z. B. von der Bergseite und in Brüchen, wird an geeigneten Stellen mittels Zementröhrendurchlässen unter dem Wege durchgeleitet. Hierauf wird in der Mitte des Weges ein 10 bis 15 cm tiefes, ebenes Lager in 3 m Breite ausgehoben und der dabei gewonnene Boden als Ton und Lehm an den Seiten aufgeschüttet. Nun werden gesunde Stämme von Erlen, Buchen, Aspen, Fichten usw., die wenn möglich neben dem Wege stehen und durch den Beamten mit Reißhaken bezeichnet sind, in 3 m Länge zersägt und je nach Stärke zu ungefähr 10 cm starken Hölzern der ganzen Länge nach gespalten. Da man die Wege meistens für die Abfuhr von Holz aus Beständen, in denen nach 1 bis 2 Jahren gehauen werden soll, befestigt, so verbindet man mit der Herausnahme von Holz aus diesen Beständen häufig schon eine vorläufige Bestandspflege, indem man genügend lange, gut spaltige Sperrwüchse und Gabeln (ganz sperrige, kurze, schlechtspaltende und angefaulte Stämme kann man zu dem Zweck nicht gebrauchen), Weichhölzer, Doppelstämme und unterdrückte Stämme für den Hieb bezeichnet. Liegt das gehauene, auf 3 m Länge gesägte und gespaltene Holz neben dem auszulegenden Wege, so tragen es die Arbeiter, die hier das Auslegen meistens in Akkord ausführen, in das ausgehobene Lager des Weges. Falls neben dem auszulegenden Wege kein passendes Holz vorhanden ist, so muß dieses selbstredend an einer anderen Stelle entnommen und nach Spaltung mit Fuhrwerk herangefahren werden. Das herangetragene oder gefahrene Spaltholz wird nun dicht nebeneinander quer zum Weg in das Lager gelegt. Etwaige Wülste, stärkere Stücken usw. werden mit der Radehacke so in den Boden gelassen, daß die Holzeinlage an der Oberfläche möglichst eben ist, da im anderen Falle der Weg später stets, auch trotz Sanddecke, holperig bleiben würde. Krumme Enden werden an der Krümmung durchgehauen. Hiermit sowie mit dem Reiserholz und den Abfallstücken werden die Zwischenräume in der Holzeinlage ausgefüllt. Nach der Holzeinlage wird diese mit dem an den Seiten aufgeworfenen Ton-, Lehm- oder Moorboden beworfen und auch die an jeder Seite befindliche Fläche von 1 m Breite neben der Holzeinlage nach außen so abgerundet, daß die ganze Wegebreite eine Wölbung erhält. Das Holz, welches unter und über sich Lehm hat, bleibt sehr viel haltbarer als Holz, welches nur mit Sand bedeckt wird. Spaltholz, selbst Sommerholz im Saft, hält länger als ungespaltene Hölzer in der Rinde. Durch die Planierung des Bodens auf der Holzeinlage können die Pferde, welche die Kies- bzw. Sanddeckung anfahren, sicher gehen, das Holz liegt schon fest, und auf der geebneten festen Fläche läßt sich der Kies oder Sand auch gut aufsetzen.

Das beim Auslegen verbrauchte Holz wird als Selbstwerbung mit roter Tinte in das Nummerbuch (Arbeiternotizbuch und Lohnzettel natürlich auch) eingetragen, z. B. Distr. 116 (Tot. Vornutzung) Nr. 8 = 15 rm Buchenscheite, Nr. 9 = 5 rm Buchenknüppel und Nr. 10 = 2 rm Buchenreiser I. Klasse.

Nachdem auch an der Bergseite die etwas vertiefte Abflußrinne, welche das Schnee- und Regenwasser bis zum nächsten Zementröhrendurchlaß leitet, hergestellt ist, deren Lehmboden zur Bedeckung der Holzeinlage gleichfalls Verwendung fand, erfolgt die Anfuhr der Kies- oder Sanddeckung, welche hier gleichfalls der Regel nach in Akkord an den Mindestfordernden vergeben wird. Bei der Sanddeckung kommt auf den laufenden Meter = 3 Quadratmeter ziemlich 0,5 cbm Kies oder Sand. Da es für die Fuhrleute, welche den Kies meistens erst nach vollständig erfolgter Anfuhr aufsetzen können, um nicht schon gesetzte Kieshaufen zu zerfahren, sehr umständlich ist, diese so aufzusetzen, daß jeder Kubikmeter (2 m lang, 1 m breit, 0,5 m hoch, wobei die Grundfläche der Regel nach 2,5 m lang, 1,5 m breit und die Oberfläche 1,5 m lang und 0,5 m breit ist) in sich voll einzeln steht, da entweder Kies nachgefahren oder übriggebliebener Kies wieder aufgeladen und weitergerückt werden muß, was häufig an schmalen Wegen kaum möglich ist, so lasse ich den Kies zunächst nach Bedarf anfahren. Beim Aufsetzen haben die Fuhrleute nur darauf zu achten, daß die Kieshaufen 0,5 m hoch und bei natürlicher Böschung in halber Höhe (0,25 m) 1 m breit sind. Die Länge der Haufen muß dem Fuhrmann beim Aufsetzen zunächst gleichgültig sein. Diese messe ich bei Abnahme mittels Bandmaß, welches der Fuhrmann und ich in halber Höhe neben eine und gelegentlich auch einmal zur Probe gegen beide Seiten des Haufens halten. Die Zahl der laufenden Meter und Bruchteile der Meter, die der Fuhrmann mit kontrolliert, werden notiert, am Schluß der Abnahme, die ziemlich schnell vor sich geht, zusammengezählt und durch 2 dividiert, z. B. 2,30, 2,20, 1,80, 2,10 4,90, und 0,60 = 13,90, rund 14 m lang, dividiert durch 2 = 7 cbm. Um einen etwa vorgekommenen Irrtum leicht nachprüfen zu können, steckt der Fuhrmann auf jeden zehnten Sandhaufen ein Stückchen Holz oder macht in den Haufen einen Fußriß, und ich mache unter jeden zehnten Haufen im Notizbuch einen Strich. Der Herr Revierverwalter kann dem Beamten durch Nachmessen von beliebigen auf diese Weise bezeichneten zehn Kieshaufen die Richtigkeit der Abnahme leicht nachprüfen.

Die Fuhrleute, welche sich bei der Verdingung oft zu stark unterbieten, versuchen häufig, sich durch zu schmal, niedrig oder kurz aufgesetzte Haufen Kies zu entschädigen. Ebensowenig wie die Fuhrleute aus dem Walde einen Raummeter Holz kaufen würden, welcher nur 90 cm oder weniger breit, lang oder hoch ist, ebensowenig darf der Beamte von denselben Kieshaufen abnehmen, welche in halber Höhe nur 90 cm oder weniger breit sind, da dann 0,10 cbm oder mehr am Kubikmeter Kies fehlen würde. Die untere und

Digitized by Google

obere Breite eines Kubikmeters Steine, Kies oder Sand muß zusammen stets 2 m und die obere und untere Länge zusammen stets 4 m betragen. Die mittlere Breite eines Kubikmeters beträgt dann stets 1 m und die Länge stets 2 m bei 0,50 m Höhe, ganz gleichgültig, ob die Steine, Kies oder Sand senkrecht, steiler oder flacher aufgesetzt sind. Die Höhe der Haufen von 0,5 m mißt man am besten durch Einstecken des Krückstockes, welcher unten auf 0,5 m Höhe einen Kerb hat. Man muß auch darauf achten, daß nicht nur die Giebelflächen der Kieshaufen in halber Höhe 1 m Breite haben, weil nur diese absichtlich breit ausgezogen sind, während die Mitte der Kieshaufen bauchig eingezogen sind. Selbstredend darf der Beamte bei Abnahme von Kies usw. durchaus nicht kleinlich sein und unnötig mäkeln, da Kleinlichkeitskrämerei stets berechtigte Erbitterung hervorruft.

Auch bei sonstigen Wegebesserungen lasse ich den Sand nach Bedarf fahren und neben den zu bessernden Stellen 0,5 m hoch und 1 m breit in halber Höhe aufsetzen. Ich halte es für unpraktisch, stets nur ganze oder genau halbe Kubikmeter Kies aufsetzen zu lassen und dann den Kies vielleicht erst weiter karren oder weiter werfen zu lassen. Bei meiner Methode sparen die Fuhrleute viele ganz unnötige und überflüssige Mehrarbeit durch Nachfahren und Weiterrücken von Resten, und die Arbeiter, welche den Kies breiten, brauchen denselben nicht weiterwerfen oder gar weit auseinander karren, um denselben dort zu breiten. Mir sagte kürzlich ein Fuhrmann, der in 6 Tagen 75 cbm Sand angefahren und aufgesetzt hatte, daß er durch meine Methode für sich und sein Gespann eine ganze Tagearbeit gespart habe. Ein anderer Fuhrmann dagegen, welcher mir trotz vorheriger Warnung nur Sandhaufen von 0,70 bis 0,90 m mittlerer Breite, die derselbe ohne Metermaß nur nach Gutdünken aufgesetzt hatte, wurde sehr ungehalten, als ich ihm den Sand nach seinem Maße nicht abnahm. Er behauptete, daß sein ausgemessener Kieswagen genau 1 cbm enthielte. Ich kann aber als Beamter nur jenes Maß entlohnen, welches aufgesetzt auf dem Wege steht. Die Ersparung an Menschen- und Pferdekräften kommt dem Walde doch auch indirekt dadurch zugute, daß die Fuhrleute dann tatsächlich den Kies billiger fahren können. Bei sehr breiten Wegen, z. B. zur Ausbesserung von Waldchausseen, Pflaster oder deren Sommerwege, an deren Seiten die angefahrenen Kieshaufen oft längere Zeit liegen müssen, kann man auch an bezeichneten Stellen volle Kubikmeter Kies aufsetzen lassen, da hier der Kies, der später nach Bedarf auseinandergekarrt wird, bei der Breite der Wege sofort aufgesetzt werden kann, und ein Nachfahren oder Weiterrücken von Resten weniger schwierig ist, als an verhältnismäßig schmalen Wegen, bei welchen der Kies sobald als möglich gebreitet werden muß, um die Passage frei zu bekommen.

Durch die Holzeinlage und Kiesdeckung wird die Mitte des Weges, d. h. die 3 m breite Fahrbahn, gegen den Nebenbestand genügend erhöht und liegt trocken, besonders, wenn man dafür sorgt, daß der Weg möglichst nicht von überhängenden Bäumen beschattet wird, und daß daher Sonne und Wind genügend günstig wirken können. Ein mehrjähriger Versuch, die 3 m Breite der Fahrbahn vor der Holzeinlage abzuwölben und das Spaltholz in 1,5 m Länge nach der Mitte zu zusammenzulegen, hat sich hier nicht bewährt, da diese verhältnismäßig kurzen Holzstücke besonders schon bei schwacher Steigung des Weges von den Pferden und Rädern herausgerissen werden.

Für Planierung des Weges, Herstellung des Lagers für die Holzeinlage, Werben, Spalten, Heranttragen bzw. Auf- und Abladen des Holzes und Auslegen des Weges sowie für das Bedecken des Holzes mit Lehm haben wir den Arbeitern in den letzten Jahren für den laufenden Meter = 3 Quadratmeter 40 bis 45 Pf. in Akkord bezahlt. Die Anfuhr von Kies und Sand hat hier in den letzten Jahren 60 ₰ bis 1 ℳ je nach Entfernung und Steigung oder Fall des Anfuhrweges in Akkord gekostet. Der laufende Meter = 3 Quadratmeter des fertigen Weges ist hier in meinem Schutzbezirk für 70 bis 90 ₰ hergestellt, einschließlich Anfuhr von Holz und Breiten der Kies- oder Sanddecke. Wenn das Holz gut im Lehm liegt und der Weg stets genügend Kies oder Sanddeckung hat, so hält die Holzeinlage sehr viele Jahre. Ich habe hier vor 20 Jahren schon sehr lange vorher mit Holz ausgelegte Wegestrecken vorgefunden, deren Holzeinlage jetzt noch trotz sehr starker Benutzung der Wege für sehr viele Jahre gut brauchbar ist, besonders, wenn vom Regen bloßgespülte Stellen nach Bedarf wieder mit Kies oder Sand befahren werden. Da die Holzkäufer, u. a. Bauern aus dem Pyritzer Weizacker usw., mit Vorliebe ihr gekauftes Holz im Winter und Frühjahr bei schlechtem, nassem Wetter abfahren, weil sie dann für die Pferde auf dem Acker keine Verwendung haben, so könnten die nassen, lehmigen Strecken der Wege ohne Holzeinlage gar nicht befahren werden. Es ist vorteilhaft, diesen Wegebau mindestens 1 Jahr vor der Benutzung auszuführen, da sich dann der Weg gut gesetzt hat.

Bei Neuanlage eines Holzabfuhrweges durch nassen Moorboden wird zu beiden Seiten des 5 m breiten Weges zunächst je ein 1 m breiter, genügend tiefer Graben nach dem Wege zu mit schräger Böschung hergestellt, dessen Bodenauswurf zur Erhöhung des Weges benutzt wird. Das Wasser wird durch Zementröhrendurchlässe an passenden Stellen durch- und durch Gräben möglichst abgeleitet. Bevor die Querholzeinlage gelegt wird, legt man, damit diese möglichst wenig versinkt, je drei bis vier lange starke, gerade Stangen der Länge nach in den Weg und auf diese erst quer die 3 m lange Holzeinlage wie bei Lehmwegen. Die Kies- oder Sanddeckung erfolgt gleichfalls wie bei den Ton- bzw. Lehmwegen.

Die Douglastanne.

Von E. Pistorius, Förster.

Durch das Eintreten des ersten Reichskanzlers für die Einführung fremder Holzarten in die Waldungen Deutschlands ist der eigentliche Anstoß zu einer dauernden forstlichen Tätigkeit in dieser Richtung gegeben.

Wenn auch von zu konservativen Leuten noch immer gegen die Einbürgerung von „Ausländern“ gekämpft wird, so hat dieser Streit doch schon erheblich an Schärfe nachgelassen und wird schließlich mit dem

Digitized by Google

Siege derer enden, welche der Artenarmut des vaterländischen Waldes durch wertvolle fremde Bäume mit abhelfen wollen.

Sind nicht auf dem Gebiete der Viehzucht, des Garten-, Acker-, Obst- und Weinbaues ganz ähnliche Erscheinungen zutage getreten? Es hat auch dort Leute gegeben, welche sich gegen die Einführung fremder Tiere und Pflanzen mit allen Mitteln und Kräften gewehrt haben.

Und heute? Sehen wir nicht überall entweder die reinen Nachkommen fremder Tierrassen oder wenigstens deren Kreuzungsprodukte mit den heimischen Arten die gesamte Viehzucht beherrschen? Ueberwiegen nicht beim Getreide-, Gemüse- und Obstbau die eingeführten fremden Arten die ursprünglich heimischen beträchtlich an Anzahl und Wert?

Wenn auch nicht ganz so, aber ähnlich wird und muß es auch beim deutschen Waldbau werden, wenn derselbe die führende Rolle, welche er bisher innegehabt hat, behalten will. Wir können uns gegen die vorzüglichen, den heimischen in waldbaulicher oder technischer Beziehung gleichkommenden oder sie wohl noch in der einen oder anderen Richtung übertreffenden Baumarten, welche andere Erdteile hervorbringen, nicht dauernd abschließen; wenn auch die bewährten deutschen Arten darüber nicht vernachlässigt oder gar vergessen werden sollen, wie das ja leider auch ohne den Anbau von Fremdlingen so vielfach schon geschehen ist.

Der deutsche Wald ist zu artenarm geworden und wird es, wenn nicht ganz energisch mit allen Mitteln dagegen gearbeitet wird, durch den vermehrten Anbau von Fichte und Kiefer, den Kahlhieb, die Züchtung reiner Bestände und durch die größeren Wildbestände bzw. durch das Zusammenpressen der letzteren in Wildgatter immer mehr werden.

Pflicht jedes mit der Zeit fortschreitenden Forstmannes ist es, diesem Zurückgehen der heimischen Waldflora entgegenzutreten, wozu neben der Wiedereinbürgerung fast vergessener deutscher Arten der vermehrte Anbau wertvoller Fremdlinge das wesentlichste Mittel bietet.

Selbstverständlich wird jeder mit dem nötigen Verantwortungsgefühl versehene Forstwirt erst dann zum Anbau ausländischer Hölzer im größeren Maßstabe schreiten, wenn diese sich auf Böden und in klimatischen Verhältnissen bewährt haben, die denen in den von ihm verwalteten Waldungen gleich oder sehr ähnlich sind.

Leider ist die Reihe der über das waldbauliche und sonstige Verhalten der fremden Waldbäume in Deutschland gesammelten Erfahrungen noch nicht groß, und deshalb ist die Bekanntgabe der Erfolge aller wichtigeren Anbauversuche gewiß erwünscht.

Im Herzogtum Braunschweig sind in den verschiedensten Gegenden schon eine ganze Anzahl kleiner Douglastannenbestände vorhanden, deren meist ganz hervorragender Wuchs geradezu zur Mitteilung in der Fachliteratur auffordert. Natürlich muß eine gründliche alle oder fast alle diese Bestände umfassende Berichterstattung der forstlichen Versuchsanstalt vorbehalten bleiben. Bis die Ergebnisse solcher größeren Arbeit an das forstliche Publikum gelangen können, wird jedenfalls noch eine längere Zeit vergehen, und bis dahin werden auch kleinere Mitteilungen über diese vorzügliche Holzart ganz nützlich sein.

Im Forstamtsbezirke Sch. im Solling sind drei derartige Bestände vorhanden, von denen der beste leider im vorigen schneereichen Winter derartig durch Bruch beschädigt ist, daß er vorläufig nicht mehr als normal angesehen werden kann und deshalb bei den Ermittelungen unberücksichtigt blieb.

Fläche 1 ist auf einem flachen Rücken zwischen zwei alten Beständen angebaut und bildet ein nach der einen Seite sehr schmales Trapez. Im Süden und Norden trennen etwa 10 m breite Wege den Douglashorst von dem benachbarten hundertjährigen Fichten- bzw. Buchenbestande. Östlich schließt sich in sechs Meter Abstand ein jüngerer Fichtenbestand an, während vor der schmalen Westseite nur einzelne Fichten und Birken stehen. Meereshöhe: etwa 410 bis 415 m. Der Boden ist ziemlich flachgründiger, mäßig frischer, sandiger Lehm über Buntsand.

Der 0,3 ha große, 26 Jahre alte Bestand ist etwas ungleichmäßig und zeigt neben hervorragend schönen Partien auch (die Folge früherer Überschirmung durch Birken) geringere Flächen, wodurch die Gesamtmasse ganz erheblich herabgedrückt wird.

Die Massenaufnahme ergab auf 1 ha ausgerechnet folgendes Resultat: Die Höhe bewegt sich zwischen 5 und 18,4 m, Mittelhöhe = 13,2 m, Stammzahl = 2517, Querfläche = 25,62 qm, Durchmesser des Mittelstammes = 10,8 cm, Schaftholzmasse = 156 fm, Schaftformzahl rund 0,53. Bei der im vorigen Jahre eingelegten Durchforstung wurden 30 fm Schaftholz gehauen. Die gesamte innerhalb 26 Jahren erzeugte Schaftmasse war mithin = 186 fm. Der Durchschnittszuwachs am Stammholz beträgt also 7,15 fm.

Fläche 2 ist 0,135 ha groß, und ihr Bestand wurde im vorigen Jahre von der forstlichen Versuchsanstalt gemessen. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden dem Verfasser mitgeteilt, nachdem er seine Aufnahme und Berechnung beendet hatte. Die Resultate beider Aufnahmen stimmten fast vollkommen überein, so daß sie mit Sicherheit als richtig angenommen werden können.

Der kleine Bestand steht ziemlich frei, nur auf der Südseite geben etwa gleichhohe Fichten einigen Schutz, die übrigen drei Seiten sind von zum Teil sehr jungen Eichen- und Kiefernkulturen eingeschlossen. Der mitteltiefgründige, mäßig frische Lehmboden über Buntsand kommt etwa Fichtenboden zweiter bis dritter Güte gleich. Meereshöhe = etwa 470 m.

Im Gegensatz zu dem vorhin beschriebenen Bestande ist dieser von gleichmäßig guter Beschaffenheit. Fast alle herrschenden Stämme zeigen ein geradezu üppiges Gedeihen.

Die Aufnahme ergab für 1 ha ausgerechnet das Folgende: Alter 26 Jahre; Stammzahl: 2850; Querfläche in 1,3 m Höhe: 33,81 qm; Durchmesser des Mittelstammes: 12,1 cm; Höhe zwischen 10,4 und 15,6 m; Mittelhöhe: 13 m; Schaftholzmasse: 228 fm; Schaftformzahl abgerundet: 0,53.

Bei der vorjährigen Durchforstung wurden 54 fm Schaftholz entnommen. Der Durchschnittszuwachs am Schaftholz betrug demnach $\frac{228 + 54}{26} = 10{,}85$ fm.

Nimmt man bei dieser Fläche den Durchschnittszuwachs am Stammholz für die ersten zwölf Jahre mit 2 fm an (was schon sehr hoch gegriffen sein dürfte),

Digitized by Google

dann erhält man für die letzten vierzehn Jahre $\frac{282 - 24}{14} = 18{,}4$ fm. Was läßt sich nach diesem geradezu fabelhaften Ergebnis in den nächsten dreißig Jahren erwarten?

Das im vorigen Jahre gehauene Durchforstungsholz erwies sich bei der Verarbeitung zu Gattern als sehr hart und zähe und dürfte mit seiner zart rötlichen Farbe im polierten Zustande ganz vorzüglich aussehen.

Natürlich sind auch weniger gute Eigenschaften bei der Douglastanne vorhanden. Ihre Frostempfindlichkeit in der Jugend nötigt zum Anbau in möglichst frostfreien Lagen oder unter Schirm, den sie aber anscheinend viel weniger gut erträgt als ihre deutsche Gattungsverwandte.

Ferner entwickelt sie im jugendlichen Alter sehr starke Seitentriebe, welche infolge der Härte und Widerstandsfähigkeit des Holzes lange aushalten und das untere Stammholz stark entwerten.

Diesem Übelstande kann natürlich leicht entweder durch Saat, dichte Pflanzung oder, was entschieden vorzuziehen ist, durch frühzeitige, sofort nach dem Absterben der unteren Zweige beginnende Trockenästung abgeholfen werden. Beschränkt man die letztere Arbeit auf den zu erwartenden Hauptbestand (die besten 6- bis 800 Stämme), dann sind die Kosten nicht hoch und werden durch den Mehrwert derartig gereinigter Stämme reichlich wieder eingebracht.

Zum Vergleich der Wuchsleistungen der Douglastanne mit denen der Fichte mögen hier einige den „Normal-Ertragstafeln für Fichtenbestände des Harzes" entnommene Angaben neben den oben angeführten Ermittelungen folgen.

Holzart	Ertragsklasse	Alter	Stammzahl	Grundfläche in 1,3 m Höhe qm	Mittl. Durchmesser cm	Mittelhöhe m	Schaftholzmasse fm	Durchforstungsmasse (1906) fm	Summe der Schaftmasse fm	Durchschnittszuwachs fm	Schaftformzahl (rund)	Bemerkungen
Douglastanne, Fläche 1	III (höchstens)	26	2517	25,62	10,8	13,2	156	80	186	7,15	0,53	Wirklicher Bestand. Vollbestandszahl = 0,8
„ „ 1	„	26	3146	32,06	10,8	13,2	195	38	233	8,96	0,53	Für den Normalbestand umgerechnet.
„ „ 2	II—III	26	2850	36,81	12,1	13,0	228	54	282	10,85	0,53	Wie oben. Vollbestandszahl = 0,9
„ „ 2	„	26	3167	37,57	12,1	13,0	253	60	313	12,04	0,53	Normalbestand.
Fichte	II	30	3649	28,10	9,9	13,4	—	—	134	4,5	0,524	Voll- od. Normalbestand.

Die Unterschiede in den Wuchsleistungen sind geradezu staunenswert. Während es die Fichte auf den zweitbesten Böden des Harzes in 30 Jahren nur auf eine Grundfläche von 28,1 qm, eine Mittelhöhe von 9,1 m und eine Schaftmasse von 134 fm bringt, erreicht die Douglastanne auf dem armen Sollingssand in einem 4 Jahre kürzeren Zeitraume 37,6 qm, 13 m und 313 fm. Diese Zahlen sprechen ohne weitere Worte für den Anbau der Douglastanne.

Fragt man sich aber zum Schluß, was aus diesen herrlichen, das Auge jedes Waldfreundes erfreuenden Beständen geworden wäre, wenn man sie nicht von der Begründung an durch Eingatterung gegen die Angriffe des Rot- und Rehwildes geschützt hätte, dann kann die Antwort nur lauten: entweder nichts oder ganz traurige jugendliche Ruinen, von denen sich der Forstmann mit Bedauern abwendet.

Mitteilungen.

— **Gemeindeförster im Elsaß.** Bei der letzten Versammlung der Gemeindeförster in Elsaß-Lothringen, die vor kurzem in Colmar tagte, wurde lebhaft die wichtige Frage erörtert, ob man nicht Schritte beim Ministerium tun solle, daß die Ausbildung dieser Beamten in andere Bahnen gelenkt würde. Bis jetzt begnügte man sich damit, daß die Anwärter, die sich meist erst melden, wenn sie ihre Militärdienstzeit beendet haben, eine zweijährige Lehrzeit, meist bei einem Förster, durchmachen, dann ein kurzes Examen ablegen und nun meist sofort im äußern Dienste beschäftigt werden. Die eigentliche endgültige Anstellung erfolgt dann nach zwei bis drei Jahren ohne weiteres. Allgemein war man der Ansicht, daß diese Ausbildung bei weitem nicht genügend sei. Bei den großen Revieren werden an den Schutzbeamten immer weiter gehende Anforderungen gestellt. Neu war die Anregung, die vom Oberelsaß ausgegeben wurde, das Ministerium zu ersuchen, bei der Landwirtschaftsschule in Rufach einen forstlichen Kursus einzurichten, der von den Anwärtern für die Gemeindeförsterstellen besucht würde. Selbst wenn dort der Kursus zunächst nur einige Monate dauern würde, so wäre damit schon viel gewonnen, denn es ließe sich in kurzer Zeit, an der Hand guter Sammlungen, gar vieles sehen und lernen. Anderseits würden die Schüler einzelne Fächer der Landwirtschaft, die für sie auch für später von der größten Bedeutung sind, mit durchgehen können. Große Kosten würden für den einzelnen hieraus nicht erwachsen, denn der Staat würde bei der großen Bedeutung dieser Sache gewiß gern einen Zuschuß gewähren. Eine weitere Forderung ging nun noch dahin, daß die Anwärter, ebenso wie die für den Staatsdienst, eine zweite Prüfung ablegen sollen, nachdem sie mit Erfolg einige Jahre in der Praxis gearbeitet haben. Würde diesen Wünschen Rechnung getragen, so könnte man von diesen Beamten nach jeder Richtung hin mehr als bisher verlangen. Man würde dann auch gern eine bessere Bezahlung gewähren.

(Straßburger Post.)

Digitized by Google

— **Ein praktisches Meßband zum Messen von Stammholz.** Bei der Stammholzmessung ist die Ermittelung der Längen der schwierigste und zeitraubendste Teil der Arbeit, zumal die Auffindung der Stammitte zwecks Aufnahme des Mittendurchmessers eine nochmalige Abzählung der gemessenen Meter erfordert. Auch ist es sehr leicht möglich, daß man sich bei der großen Zahl der Stämme und bei der Eile der Arbeit an den kurzen Wintertagen bei der Halbierung der Gesamtlänge irrt, ein Fehler, der auf die Größe des Durchmessers natürlich keinen geringen Einfluß ausübt. Die Längenmessung geschieht in der Regel mit einem 2 m langen Maßstock, seltener mit dem Meßbande. Man sagt, das Messen mit dem Bandmaße führt zu ungenauen Ergebnissen, da dessen Länge von Temperatur- bzw. Witterungsverhältnissen abhängig sei, sich auch die Meßbänder bei längerem Gebrauch nicht unwesentlich verzögen und verlängerten. Diese Einwände scheinen mir wenig stichhaltig, da einmal unsere neueren aus gutem Material hergestellten Meßbänder sich nur wenig verändern, andererseits der kleine Fehler, den eine Veränderung des Meßbandes bewirken könnte, bei der Berechnung des Kubikinhaltes nicht in Betracht kommt, da ja in der Praxis die Länge auf ganze bzw. gerade Dezimeter, meist auch noch nur nach unten, abgerundet wird. Der Großh. Hessische Forstwart Büttner früher in Lemgo jetzt in Eisa (Kreis Alsfeld, Hessen), bekannt durch seine Doppelbürste und seine Rodemaschine, hat neuerdings ein Meßband erfunden, mit dem die Mitte des Stammes ohne weitere Rechnung und Zählung zugleich beim Messen der Gesamtlänge gefunden wird. Auf der linken Seite der das Meßband führenden Person sind die wirklichen Längen mit nach dieser Person gerichteten Zahlen in roter Farbe auf dem Meßband eingetragen, auf der rechten Seite des Bandes sind die halben Längen mit umgekehrten schwarzen Ziffern verzeichnet. Diese schwarzen Zahlen sind also nach der Person gerichtet, welche den Mittendurchmesser mit der Kluppe abgreift. Es steht mithin bei $^1/_2$ m die schwarze Zahl 1, bei der roten Zahl 1 die umgekehrte schwarze Ziffer 2, bei 2 m die schwarze Zahl 4, bei 3 m die schwarze Ziffer 6 usw. Haben wir also beispielsweise einen 8,2 m langen Stamm, so gibt die rote Zahl 8,2 die Gesamtlänge an, während bei der schwarzen Zahl 8,2 die halbe Stammlänge, also die Mitte des Stammes gefunden wird. Oder mit anderen Worten, auf der rechten Seite des Bandmaßes sind die halben Stammlängen nicht mit der ihnen gebührenden Zahl (hier 4,1) bezeichnet, sondern es sind an diesen Stellen die ganzen Stammlängen (hier 8,2) in schwarzer Farbe angeschrieben. Während also der am Ende des Meßbandes befindliche Mann die Gesamtlänge des Stammes mit 8,2 m anruft, sucht sich der Mann mit der Kluppe die ihm zugekehrte schwarze Zahl 8,2 und mißt hier den Mittendurchmesser. Mit vollkommener Sicherheit, mit Vermeidung jeglichen Rechen- oder Zählfehlers wird so die Stammmitte rasch zugleich bei der Längenmessung gefunden.

Um nicht an jedem Ende des Meßbandes einen Mann zum Anhalten an die Stammstirnflächen gebrauchen zu müssen, ist das Band am Anfang mit einer Kralle versehen, die an einem Stammende eingehakt wird, und die sogar ermöglicht, daß Längen- wie Durchmesserermittelung von einem Arbeiter besorgt werden können. Das Bandmaß rollt sich in eine Messingkugel auf, die mit einem bequemen Handgriff versehen ist. Bei Gebrauchnahme des Bandes zieht man es zunächst etwa $^1/_2$ m aus der Kapsel, hängt die Kralle an das eine Stammende ein, ergreift mit der rechten Hand den Griff an der Kapsel so, daß sich die Kapsel auf der inneren Seite der Hand befindet und geht nach dem anderen Stammende zu, wobei zu beobachten ist, daß sich das Band in möglichst gerader Richtung aus der Kapsel auszieht. Das Aufrollen des Bandes ist dadurch beschleunigt, daß die Kapselachse zunächst mit einer Holzrolle umgeben ist, auf die sich das Band aufrollt. Liegen mehrere Stämme nahe beieinander, so braucht man natürlich nicht das Bandmaß nach jeder Messung aufzurollen, man geht vielmehr mit ausgezogenem Bandmaß von Stamm zu Stamm und spart dadurch an Zeit. Nach den mit dem neuen Meßband angestellten Versuchen, die im kommenden Winter fortgesetzt werden sollen, ist es möglich, in gleicher Zeit das 1½fache und mehr zu messen als nach dem jetzt üblichen Längenmessungsverfahren. Bei einer Tagesleistung von 400 Stämmen nach dem jetzigen Verfahren und von 600 Stämmen bei Anwendung des Meßbandes würde dies in einem Revier, in dem 5000 Stämme anfallen und der Beamte noch 3 Holzhauer zum Messen nötig hat, bei einem Tagelohn von 3 ℳ eine Ersparnis von 62,70 ℳ ausmachen, ganz abgesehen davon, daß der Beamte 4 Tage gewinnt, an denen er anderen Berufspflichten nachkommen kann. Die Anschaffung eines solchen Meßbandes empfiehlt sich um so mehr, als man es im Forstbetriebe auch zum Messen von Wegen, Gräben, bei der Ermittelung von Flächengrößen, bei der Abnahme von Akkordarbeiten usw. vielfach verwenden kann. Die 25 m langen Meßbänder werden mit Dezimeterteilung sowohl in Leinen, wie in Stahl geliefert. Es werden auch Meßbänder angefertigt, auf denen die Ziffern nicht nebeneinander stehen, sondern bei welchen die eine Seite des Bandes mit Zahlen versehen ist, welche die Gesamtlänge angeben, während auf der anderen Seite umgekehrte Ziffern die halben Stammlängen bedeuten. Die Person, welche die Kluppe führt, muß dann beim Aufsuchen der angerufenen Ziffer das Band umdrehen. Sind die Leinenbandmaße naß und schmutzig geworden, so müssen dieselben möglichst bald nach beendigter Arbeit gereinigt und getrocknet werden, die Stahlbänder sind trocken abzureiben und leicht einzufetten.

Härter.

— **Waldsamen-Ernteberich von Heinrich Keller Sohn, Darmstadt, Herbst 1908. Laubhölzer.** Von Eicheln ist auch in diesem Jahre in Deutschland nirgends eine nennenswerte Mast vorhanden; dagegen sind wiederum in einigen Nachbarländern die Eicheln gut geraten, speziell auch in Österreich-Ungarn, von wo ich indessen wegen der Gefahr, trotz aller „Garantien" mit Zerreicheln vermischte Eicheln zu erhalten, keine Saateicheln beziehe. Meine Eichelvorräte stammen aus Gegenden, wo nur die Trauben- und Stieleiche vorkommt, und werden, je nachdem sie aus der einen oder anderen Sorte bestehen, getrennt gelagert; der Preis ist etwas billiger wie 1907. Eine sehr gute Mast lieferte die amerikanische

Digitized by Google

Roteiche. Diese Eicheln sind wie auch die Stiel- und Traubeneicheln von vorzüglicher Qualität. Der Preis ist nicht halb so hoch wie im Vorjahre, und empfiehlt es sich, große Saaten auszuführen und nicht zu warten, bis in den nächsten Jahren die Roteicheln wieder doppelt soviel oder noch mehr kosten. Von Bucheln scheint es hier und da etwas zu geben; Lieferungen sind mir in Aussicht gestellt, aber noch nicht zur Ausführung gebracht. Der Preis wird sich wohl nicht allzuviel über normaler Höhe halten. Von den übrigen Laubhölzern haben sehr geringe Erträge geliefert: die beiden Ahornarten, bessere bis gute Erträge: die Birke, Erlenarten, Esche und Linde. **Nadelhölzer:** Die Ernte von Weißtannen ist in Qualität und Quantität befriedigend; der Preis beträgt den vierten Teil des vorjährigen, und gilt auch hier bezüglich ausgedehnter Verwendung des Samens das nämliche, was zu Roteicheln bemerkt ist. Weymouthskiefern: Auch hierin ist die Ernte befriedigend, und wird der Samen beträchtlich billiger als im Vorjahre geliefert werden können. Die Ernteaussichten derjenigen Sorten, deren Ernte erst beginnt, sind bei Kiefern in Deutschland etwas besser als im Vorjahre — immerhin sehr knappe Ernte. Etwas besser sind die Aussichten für Fichten, dagegen scheint das Erträgnis der Lärche unbefriedigend auszufallen. Von den Exoten wird die Ernte in der grünen Douglas wiederum außerordentlich knapp, die von der grauen Douglas ebenfalls gering. Pinus rigida, Picea sitchensis und Picea pungens scheinen normale Erträge zu liefern, noch besser Pinus banksiana, die in jedem Jahre billiger wird.

Berichte.

Bericht über die 34. Versammlung des Hils-Solling-Forstvereins am 5. bis 7. Juli 1908.

Wie im Jahre 1906, so hatte auch in diesem Jahre der Hils-Solling-Forstverein zu seiner Tagung einen Ort gewählt, der außerhalb des eigentlichen Vereinsgebietes liegt, um seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, Verhältnisse kennen zu lernen, wie sie jenes nicht zu bieten vermag.

Am Abend des 5. Juli versammelten die Teilnehmer sich in der altehrwürdigen Stadt Hildesheim.

Um 7½ Uhr begannen am 6. Juli die Verhandlungen in dem festlich geschmückten Saale des Hotels Kaiserhof.

Der Vorsitzende, Herr Geheimer Regierungs- und Forstrat Müller-Hildesheim, eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, als den Schutzherrn deutschen Waldes, und begrüßte sodann die anwesenden Vertreter der Königlichen Regierung, Herrn Regierungspräsidenten Fromme, und die Vertreter der Stadt Hildesheim, die Herren Stadtsyndikus Götting und Bürgervorsteher-Worthalter Sperling, die mit warmen Worten den Verein in Hildesheim willkommen hießen.

Nachdem darauf das Andenken der seit der letzten Versammlung, die in Detmold stattgefunden hatte, verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen geehrt worden war, wurde beschlossen, ihnen in der bisher üblichen Weise Nachrufe im Vereinshefte zu widmen.

Die durch den ersten Geschäftsführer, Herrn Forstmeister Baumgarten-Stadtoldendorf erstattete Rechnungsablage wurde ohne Debatte angenommen und ihm nach Prüfung der Rechnung Entlastung erteilt. Die Rechnung schließt mit einem Mitgliederbestande von 139 Personen und einem Kassenvorrate von 236,96 ℳ ab.

In Gemäßheit der Vereinssatzungen mußte darauf zu einer Neuwahl des Vorstandes geschritten werden. Der Vorsitzende lehnte unter allgemeinem Bedauern und Widerspruch eine Wiederwahl ab, nachdem er dieses mit viel Arbeit und Mühe verbundene Amt zehn Jahre zu Nutz und Frommen des Vereins geführt hatte. Da man jedoch hoffte, daß er sich zur Zurücknahme seines Entschlusses würde bewegen lassen, so beschloß die Versammlung, eine Neuwahl vor der Hand nicht vorzunehmen.

Auch der erste Geschäftsführer legte sein Amt infolge Überbürdung mit Dienstgeschäften nieder, und da man sich den von ihm dargelegten Gründen nicht entziehen konnte, wurde an seine Stelle der bisherige zweite Geschäftsführer, Herr Oberförster Kuhne-Braunschweig gewählt; an dessen Stelle tritt in Zukunft Herr Forstassessor Stein-Braunschweig.

Als Tagungsort für die nächste Versammlung im Jahre 1910 wurde die Stadt Northeim in Aussicht genommen, ohne daß jedoch ein Beschluß gefaßt wurde, und als Thema die Buchenschwellholzfrage gewählt mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die von den Eisenbahnverwaltungen gegenüber den Schwellen aus Buchenholz gemacht werden.

In den seitens der Regierung gebildeten örtlichen Ausschuß für die Erhaltung und Pflege von Naturdenkmälern wurde auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten Herr Geheimrat Müller gewählt.

Hierauf wurde in den zweiten Teil der Tagesordnung für die Verhandlungen am 6. Juli eingetreten, und es erfolgte nunmehr eine rege Aussprache über bemerkenswerte Erfahrungen im Forst- und Jagdbetriebe, insbesondere über das Verhalten der Douglasfichte, der Sitkafichte und der japanischen Lärche.

Im Solling und im Harz hat sich der Anbau der Sitkafichte auf feuchtem und moorigem Boden bis zu einer Meereshöhe von etwa 500 m gut bewährt, auch wird sie vom Wilde nur wenig verbissen, leidet jedoch stellenweise unter dem Schlagen und Fegen von Hirsch und Rehbock und hat sich auf einzelnen Standorten im Harz als nicht ganz frosthart erwiesen. In dieser Hinsicht hat man auch in den bayerischen Wäldern, wie erwähnt wurde, keine besonders guten Erfahrungen gemacht. Dort läßt sie sich mit Erfolg nur bis zu einer Meereshöhe von etwa 300 m anbauen. Sie soll dort auch dem Wildverbiß unterliegen, ebenso wie die Douglas und die japanische Lärche. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß dieses auch im Teutoburger Walde der Fall sei.

Digitized by Google

Mit der Douglasfichte hat man im Harz sowohl wie im Solling die Erfahrung gemacht, daß sie unter Schneedruck wenig zu leiden hat. Im Solling hat sich die grüne Abart ausgezeichnet bewährt, weswegen deren Anbau warm empfohlen wird. Gleich gute Erfolge hat man in Bayern mit der blauen Art der Douglasfichte gehabt.

In bezug auf Beschädigungen durch Wild geben sich im großen und ganzen die drei genannten Holzarten wenig nach.

Gemäß der Tagesordnung ergriff dann Herr Veterinärrat Behrens-Hildesheim das Wort zu der Frage: „Wie ist das natürliche Zahlenverhältnis des männlichen und weiblichen Geschlechts beim Rotwilde im Vereinsgebiete?"

Der Herr Redner führte etwa folgendes aus: Es sei ihm vor zwei Jahren vom Herrn Vereinsvorsitzenden die Mitteilung geworden, daß in einer Oberförsterei die Feststellung des Geschlechtes der Rotwildföten die auffallende Erscheinung gezeigt habe, daß unter 16 Föten sich 15 männliche befanden. Da dieses Zahlenverhältnis den Erfahrungen in der Viehzucht nicht entspricht, so hätte nur angenommen werden können, daß entweder ein Zufall vorlag, oder aber, daß ein besonderer Umstand dieses Verhältnis hervorgerufen hatte. Um hierüber möglichste Klarheit zu schaffen, habe man das Geschlecht aller Föten bei dem in den beiden Jahren 1906/07 und 1907/08 im Harz, Solling und im Regierungsbezirk Minden erlegten weiblichen Rotwilde festgestellt und sei dabei zu dem Ergebnisse gekommen, daß im allgemeinen gleichviele männliche wie weibliche Föten gefunden wurden, und daß auch das Alter der Muttertiere keinen Einfluß auf das Geschlecht des Kalbes ausübt. Man habe lediglich den alten Erfahrungssatz bestätigt erhalten, daß männliche und weibliche Kälber in gleicher Anzahl gesetzt werden. Die Untersuchungen hatten sich auf 700 Tiere erstreckt.

Der Herr Redner führte sodann weiter aus, daß in dem befruchteten weiblichen Ei sich zunächst beide Geschlechter gleichmäßig entwickeln; nach etwa einem Monat bleibt das eine Geschlecht in der Entwickelung zurück, während das andere sich fortentwickelt. Das zurückbleibende Geschlecht ist bei dem Tiere nach der Geburt noch erkennbar. Es kommt jedoch auch vor, daß beide Geschlechter sich mehr oder weniger gleichmäßig entwickeln, und es kommt dann zur Zwitterbildung, wie sie nicht selten bei unseren Haustieren — Ziegen, Schafen, Rindern usw. — gesehen wird.

Auf welche Einflüsse bei den höheren Tieren die stärkere Entwickelung des einen Geschlechts und das Zurückbleiben des anderen in dem befruchteten Ei zurückzuführen ist, hat sich bislang nicht ergründen lassen, vielleicht kommt es auf die Menge der in das weibliche Ei eingedrungenen männlichen Samenfäden an. Die Züchter, die unter Umständen ein großes Interesse an der Vorausbestimmung des Geschlechts der jungen Tiere haben, sind daher von jeher bemüht, gewesen, die Entstehung des Geschlechts bei den Föten zu beeinflussen, aber sowohl Fütterung wie Pflege, Paarung verschieden alter Tiere, Berücksichtigung verschiedener Zeitpunkte bei der Begattung, ja sogar verschiedener Tageszeiten, und teilweise Kastration erwiesen sich als erfolglos. Auch die Theorie einer Individualpotenz hat versagt.

Redner kommt zu dem Schlusse, daß äußere Einflüsse die Geschlechtsbildung sicher nicht bestimmen, denn sonst müßten, was nicht der Fall ist, bei mehrgebärenden Tieren, die nur von einem Vatertiere begattet worden sind, in einem Wurfe nur Junge gleichen Geschlechts vorhanden sein, weil die Entwickelung der Föten unter gleichen äußeren Bedingungen erfolgt.

Das große Rätsel über die Entstehung des Geschlechts bei den höheren Tieren ist bislang nicht gelöst.

Hierauf ergriff Herr Forstmeister Gussone-Neuhaus das Wort zu dem Thema: „Wie ist das natürliche Zahlenverhältnis der Geschlechter beim Rotwilde für den Abschuß zu berücksichtigen, insbesondere zur Erziehung starker Hirsche?" und legte in längerer Ausführung an der Hand verteilter Abschußtabellen dar, daß man unbedenklich als Grundlage für die Beschußpläne das Verhältnis des männlichen zum weiblichen Wilde wie 1 : 1 annehmen dürfe, und daß die vom Vorredner erwähnten Untersuchungen auch noch ein weiteres, sehr wichtiges Ergebnis gezeitigt hätten, nämlich die zweifellose Feststellung, daß Tiere im Alter von 17 bis 21 Monaten mit Erfolg und in einem hohen Prozentsatze beschlagen würden.

Als bestes Mittel zur Erziehung starker Hirsche empfahl der Redner am Ende seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede in erster Linie Selbstzucht und schloß mit dem Goetheschen Worte, daß in der Beschränkung sich der Meister zeigt.

Herr Oberforstmeister Wolff hatte inzwischen die Liebenswürdigkeit gehabt, aus seiner Wohnung das Geweih des von ihm im vergangenen Jahre in der Oberförsterei Altenau im Harze erlegten Sechzehnenders herbeischaffen zu lassen. Dieses Geweih ist so ganz außergewöhnlich kapital, daß es den Leser sicher interessieren wird, einiges über dasselbe und über seinen Träger zu erfahren.

Obwohl den Harzern schon seit langen Jahren bekannt, hat dieser Hirsch es doch immer verstanden, sich allen Nachstellungen zu entziehen. Bald hatte er seinen Stand in den Brüchern des Braunschweigischen Forstamtsbezirkes Harzburg II, bald in der Preußischen Oberförsterei Schulenburg, bald in Altenau. Ausgedehnte Dickungen nahmen den Braven in sichere Hut. Im Winter, sobald die Fütterungen begannen, stellte er sich regelmäßig beim Forsthause Ahrensberg ein und ist dort auch zu wiederholten Malen photographiert worden.

Das Alter des Hirsches, dessen gewaltige Abwurfstangen schon seit langem die ganze Jägerwelt des Harzes in Aufregung versetzt hatten, dürfte nach eingehenden Untersuchungen des Gebisses nicht höher als 13 bis 14 Jahre sein. Dabei handelt es sich hier nicht etwa um einen eingeführten Ungarhirsch oder um eine Kreuzung, sondern der Hirsch ist seiner ganzen Figur, dem Gewichte und der Bildung des Geweihes nach — dieses ist, nebenbei gesagt, viel zu massig, um schön genannt werden zu können — ein echter und rechter Sohn des Harzes, und wir können mit Stolz an der Hand dieses Geweihes sagen, daß dieser Sechzehnender ein Beweis dafür ist, daß auch die heutige Jägerei es noch versteht, Hirsche zu erziehen, wie sie besser in jenen Tagen nicht gewesen sind, auf die wir sonst gewohnt sind, mit Wehmut zurückzublicken, als auf das goldene Zeitalter deutscher Jägerei.

Digitized by Google

Um einige Zahlen zu geben, sei erwähnt, daß der Hirsch aufgebrochen 215 Pfund, das Geweih 14 Pfund gewogen hat; der Umfang der Rosen beträgt 25 cm, die Länge der Stangen 83 und 88 cm.

Den Vorträgen schloß sich ein gemeinsames Frühstück in den Vorräumen des Sitzungssaales an.

Die Stunden von 12½ bis 3 Uhr waren einem Rundgang durch Hildesheim gewidmet zur Besichtigung von Sehenswürdigkeiten unter sachkundiger Führung.

Um 3½ Uhr versammelten sich die Teilnehmer bereits wieder am Ostende der elektrischen Straßenbahn auf der Goslarschen Straße zum Besuche der Aufforstungen am Galgenberge.

Hier stand in alten Zeiten der weithin sichtbare Opferpfahl des alten Gallberges — gall = heilig —, der dem Kreuze weichen mußte; wahrscheinlich ist es Karl der Große selbst gewesen, der bei der Unterwerfung der Sachsen das mit grinsenden Zieraten geschmückte Heidenzeichen zerschlug und niederwarf.

Der Galgenberg soll in erster Linie den Hildesheimern als Park und zu ästhetischen Zwecken dienen und wird deshalb im Plenterbetriebe bewirtschaftet; er ist in der Hauptsache in der Zeit zwischen 1860 und 1870 aufgeforstet, und man hat bislang von der Festsetzung einer bestimmten Umtriebszeit und einer Periodeneinteilung Abstand genommen, teils wegen der Jugend der Bestände, teils um der Wirtschaft, die nur dem jeweiligen Bedürfnisse sich anpassen soll, eine größere Freiheit zu geben.

In geologischer Beziehung gehört der Galgenberg dem weißen Jura an. Die bewaldete Fläche ist etwa 50 ha groß, die höchste Erhebung beträgt 207 m.

Die Aufforstung ist gänzlich mittels Pflanzung, und zwar unter Aufwendung sehr bedeutender Geldmittel bewerkstelligt. Bis zum Jahre 1889 war lediglich für Kulturen für 1 ha der Betrag von rund 650 ℳ verausgabt.

Die besten Bodenpartien sind mit Buche, die minder guten und schlechten mit Fichten, Kiefern und Schwarzkiefern in Kultur gebracht, doch fehlen auch Birke, Lärche und Weymouthskiefer nicht; stellenweise hat man auch Eschen, Ulmen, Hainbuchen und Akazien gepflanzt.

Diesen Verhältnissen entsprechend bot sich den Besuchern ein außerordentlich abwechselungsreiches Bild dar, in dem besonders wohltuend die allenthalben, besonders an den Wegerändern und den zahlreichen Ruheplätzen und Aussichtspunkten, unter Verwendung von verschiedenartigsten Sträuchern, Nadelhölzern und Farren vorgenommenen Waldverschönerungen hervortraten.

Gewaltig wie der, dessen Gedenken er errichtet, ragt von der der Stadt zugekehrten Nordspitze des Berges der Bismarckturm empor, und wer die Mühe des Ersteigens nicht gescheut hat, wird den prachtvollen Rundblick von der Plattform des Turmes sobald nicht vergessen.

Zum Schlusse des Nachmittagsausfluges fand man sich in dem inmitten des Waldes belegenen Wirtshause zusammen, um nach einem stärkenden Trunke gegen 6½ Uhr auf der Straßenbahn zur Stadt zurückzukehren.

Der Abend vereinte die Mitglieder und ihre Gäste wieder zum Festessen im Hotel Kaiserhof. Speise und Trank taten das ihre, um bald eine gehobene Stimmung herrschen zu lassen.

Mit großem Beifall wurde auch der Vorschlag begrüßt, eine Verschmelzung des Hils-Solling-Forstvereins mit dem Harzer Forstverein eintreten zu lassen.

Am andern Morgen versammelten sich die Teilnehmer bereits um 7 Uhr wieder vor dem Kaiserhof zur Wagenfahrt und Fußtour durch den Hildesheimer Steinberg, die Marienwerder Klosterforst Neuwerk, den Hildesheimer Wald, den städtischen Forstort Ziegenberg und die fiskalischen Forsten im Sundern.

Der etwa 82 ha große Steinberg gehört der Keuperformation an, und zwar besteht der Hauptrücken aus Keupersandstein, die Westseite aus Mergel, seine größte Erhebung beträgt etwa 140 m.

Ähnlich dem Galgenberge dient auch der Steinberg in erster Linie den Hildesheimern als Park, und ein von der Stadt erbautes großartiges Restaurant bietet den Besuchern angenehmen Aufenthalt.

Mit einem großen Aufwand an Kosten und Mühe ist auch hier innerhalb weniger Jahre unter Leitung des verstorbenen Oberförsters Brauns ein Wald geschaffen, wie ihn wohl kaum eine zweite Stadt besitzen dürfte.

Die trockenen und flachgründigen Köpfe hat man mit Schwarzkiefern, die etwas besseren Lagen, soweit sie nicht dem Anbau der Fichte genügten, mit Kiefern und Weymouthskiefern, die besseren Partien mit Laubholz und Fichten aufgeforstet. Um möglichst bald einen geschlossenen Waldbestand zu erhalten und damit der Ungeduld der Hildesheimer entgegenzukommen, hat man auch hier in der Hauptsache gepflanzt. Es fehlt wohl keine Laubholzart, die in Deutschland überhaupt als Baum vorkommt, aber auch die Nadelhölzer sind in reicher Auswahl vertreten. Mit den bereits genannten wechseln bei sorgfältigster Auswahl des Standortes Lärchen, Tannen, See-, Zwerg- und Pechkiefern, Weißfichten und Douglasien miteinander ab. Es läßt sich denken, daß auf dem ursprünglich fast unbewaldeten Boden die Schwierigkeiten, die sich der Aufforstung in den Weg stellten, die denkbar größten waren. Wind und Dürre, Käfer und Mäuse haben im Verein mit Graswuchs jahrelange Nachbesserungen nötig gemacht, und heute gefährdet der Rauch die inzwischen zu Stangenhölzern herangewachsenen Kulturen in besorgniserregender Weise. Auch die Weymouthskiefer- und Buchenwollaus treten stellenweise in großer Menge auf, ohne bislang jedoch nennenswerten Schaden getan zu haben.

Die Kulturkosten belaufen sich auf über 400 ℳ für 1 ha. Rechnet man dazu noch die bedeutenden Aufwendungen für Anlage von Wegen, Ruheplätzen und Aussichtspunkten, so muß man die Opferwilligkeit und den Natursinn der Hildesheimer bewundern, die die reichen Geldmittel immer wieder zur Verfügung gestellt haben.

Auf Anregung des Herrn Vereinsvorsitzenden hat der Hildesheimer Verschönerungsverein dem Oberförster Brauns, dessen Werk, wie bereits gesagt, die herrlichen Anlagen sind und der sich damit das schönste Denkmal selbst gesetzt hat, im Jahre 1905 einen Stein inmitten des Waldes an einem Kreuzwege errichtet.

Ein gänzlich anderes Bild bot sich den Besuchern

Digitized by Google

in der nach kurzer Fahrt erreichten Marienroder Klosterforst. Auf teils tiefem, teils flachem, frischem Lehm steht hier ein 45 jähriger Buchenbestand mit einzelnen gleichalten Eschen und Eichen und zahlreichen einzelständigen 100- bis 160 jährigen Eichenüberhältern, weiterhin ein 100 jähriger Buchenort mit gleichalten Eschen und Ahorn, sowie 160 jährigen Eichen teils im Vorbereitungsschlage, teils bereits geräumt und mit Eschenloden ausgepflanzt.

Am Wege stand ein Denkstein, der im Jahre 1845 dem Hannoverschen Oberforstmeister v. Beaulieu-Marconnay, der in dem dicht dabei malerisch gelegenen Kloster Marienrode am Rande der Forst seinen Amtssitz hatte, gelegentlich seines 50 jährigen Dienstjubiläums gesetzt worden war.

An die Marienroder Klosterforst schloß sich unmittelbar der Hildesheimer Wald an, ein seit kurzem in Mittelwald überführter Niederwald. Den Boden bilden hier Buntsandstein, Muschelkalk und tertiäre Ablagerungen. Das Oberholz wird in der etwa 350 ha großen Forst gebildet von einzelnen Eichen-, Birken- und anderen Laßreiteln; die Schläge werden fortdauernd mit Eichen-, Eschen-, Ahorn-, Ulmen- und sonstigen Heistern durchpflanzt. Ein daselbst belegener Forstgarten von über 1 ha Größe liefert die Pflanzen; er dient jedoch nicht allein forstlichen Interessen, sondern es werden auch in ihm die verschiedenartigsten Laub- und Nadelhölzer gezogen zwecks Abgabe an die Stadtgärtnerei und zum Verkaufe an Private.

Der Besichtigung des Forstgartens schloß sich nach kurzer Wagenfahrt ein Frühstück in dem Gesellschaftshause der Kali-Gewerkschaft Hildesia in Dickholzen an.

Bei dieser Gelegenheit wurde nochmals der Plan einer Verschmelzung des Vereins mit dem Harzer Forstverein einer eingehenden Besprechung unterzogen. Da Herr Geheimrat Müller nicht zu bewegen war, den Vorsitz länger zu behalten, auch der zweite Vorsitzende erklärte, aus Gesundheitsrücksichten dieses Amt nicht übernehmen zu können, so erklärte schließlich Herr Oberforstmeister Fricke-Münden sich bereit, das Steuer in die Hand zu nehmen und wegen der in Aussicht genommenen Auflösung und Verschmelzung mit dem Harzer Forstverein die erforderlichen Schritte zu tun.

Nach etwa einstündiger Rast wurden dann der gleichfalls der Stadt Hildesheim gehörige Ziegenberg und im unmittelbaren Anschlusse daran der Schutzbezirk Sibesse der Königlichen Oberförsterei Dickholzen durchwandert.

Der erstere, etwa 100 ha groß, trägt bei einer höchsten Erhebung von 200 m teils auf Muschelkalk, teils auf Buntsandstein einen frohwüchsigen 15 und 150 bis 180 Jahre alten Mittelwald; eine kleine Fläche ist mit 50 jährigem Nadelholz bestanden.

In dem zweiten wechseln 95- bis 100 jährige Buchen reichlich gemischt mit gleichalten Eichen und hervorgegangen aus Schlagholz, dessen Lücken durch Pflanzung und Absenker ergänzt worden waren, ab mit einem 60- bis 70 jährigen Buchenorte, der, hervorgegangen in der Hauptsache aus natürlicher Verjüngung, mit zahlreichen gleichalten Eichen und jüngeren Lärchen und Fichten gemischt war. Weiterhin wurde endlich ein Mittelwald mit 15 jährigem Umtriebe des Schlagholzes vorgeführt, dessen Oberholz aus Eiche, Birke, Erle, Pappel und Esche gebildet wurde, während das Unterholz aus Linde, Hasel, Erle, Birke und Hainbuche bestand.

Hiermit schloß die voraussichtlich letzte Tagung des Hils-Solling-Forstvereins, eines der ältesten seiner Art.

Nach kurzer Rast bei Hammersteinshütte, einem sehr beliebten Ausflugsort der Hildesheimer, errichtet zum Andenken an den ehemaligen Chef der Königlich Hannoverschen Forstinspektion Hildesheim, Oberforstmeister v. Hammerstein, brachten die Wagen die Teilnehmer nach Hildesheim zurück.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Forstliche Staatsprüfung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III 14851.

Berlin W. 9, 10. November 1908.

Der in diesem Herbst abgehaltenen forstlichen Staatsprüfung haben sich 8 Forstreferendare und 1 Forstkandidat für den Gemeinde- und Forstverwaltungsdienst unterzogen. Es haben bestanden 1 Prüfling mit dem Gesamturteil gut und 7 Prüflinge mit genügend, während von 1 Prüfling die teilweise Wiederholung der Prüfung verlangt werden muß.

J. A.: Wesener.

— **Die Hinterbliebenen eines Forstarbeiters, der auf dem Wege zur Forst von einem Jäger erschossen wird, haben keinen Anspruch auf Unfallrente,** so hat das Reichs-Versicherungsamt am 27. Juni 1908 in einem Falle entschieden, der wie folgt lag:

Ein Forstarbeiter wollte sich zu seiner in der Königlichen Forst belegenen Arbeitsstelle begeben. Noch vor dem Betreten des Waldes wurde er von einem Jäger aus Fahrlässigkeit erschossen. Dieser war Gast des Pächters der an den fiskalischen Wald angrenzenden bäuerlichen Jagd und saß auf Anstand, um aus dem Walde austretendes Wild zu schießen. Die Hinterbliebenen des Forstarbeiters wurden mit ihren Unfallentschädigungsansprüchen aus folgenden Gründen abgewiesen: Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts könnte der Unfall dem forstwirtschaftlichen Betriebe des beklagten Fiskus dann noch zugerechnet werden, wenn die Unfallstelle noch im Banne, d. h. im Gefahrenbereiche dieses Betriebs läge. Dies würde vielleicht angenommen werden können, wenn der Schütze aus der Forst des Beklagten heraus geschossen hätte. So liegt jedoch der Fall nicht. Vielmehr hat der Schütze den Schuß auf dem bäuerlichen Jagdgebiete — etwa 150 Schritte von der fiskalischen Grenze entfernt — abgegeben. Der Umstand, daß der Schütze das aus der Forst des Beklagten etwa austretende Rotwild zu schießen beabsichtigte, reicht nicht aus, um einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem fiskalischen Forstbetriebe und dem Unfalle zu begründen, um also anzunehmen, daß S. einer von diesem Betriebe ausgehenden Gefahr erlegen und somit im Banne des forstwirtschaftlichen

Digitized by Google

Betriebs des Beklagten verunglückt wäre. Er ist lediglich einer Gefahr zum Opfer gefallen, die von der Ausübung der bäuerlichen Jagd ausging. Da demnach der Unfall nicht als ein Unfall im Betriebe des Forstfiskus anzusehen ist, so bestehen gegen diesen keine Entschädigungsansprüche der Hinterbliebenen.

Verschiedenes.

— **Der Bericht der Ausschußsitzungen und Mitgliederversammlung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands** von den Tagen am 31. Juli und 1. August 1908 zu Danzig ist nunmehr veröffentlicht. Der Bericht wird nicht der Deutschen Forst-Zeitung beigelegt, sondern jedem Vereinsmitgliede kostenlos zugestellt. Lesern der Deutschen Forst-Zeitung, welche nicht Mitglieder des Vereins sind, aber Interesse an dem Bericht haben, steht er nach einer sehr entgegenkommenden Anordnung des in Betracht kommenden Vereinsvorstandes gegen Einsendung von 10 ₰ Porto kostenlos zur Verfügung von der

Geschäftsstelle
der Deutschen Forst-Zeitung.

— **Der bayerische Holzmarkt.** In einer unter dem Vorsitze des Herrn S. Bettmann (Nürnberg) am 28. September in München abgehaltenen Versammlung des Vereins bayerischer Holzinteressenten wurde eingehend über die gegenwärtige Geschäftslage berichtet. Der Referent Herr Benno Degginger (München) führte aus, daß die vorjährigen Rundholzeinkäufe sich unter der damaligen Hochkonjunktur vollzogen hätten, daß aber inzwischen die amerikanische Krise und der teure Geldstand naturgemäß auch auf das Holzgeschäft ihre Wirkung ausgeübt haben. Unter dem teuren Geldstand ging die Bautätigkeit zurück, und nur der Umstand, daß die Industrie noch beschäftigt war, machte das Geschäft zu Ende des Jahres noch erträglich. In den Donauländern herrschte noch im Frühjahr feste Stimmung, weil das Geschäft nach der Schweiz, nach Italien, Frankreich und dem Orient noch recht flott ging. Das war auch für den bayerischen Markt günstig, da infolgedessen von den Donauländern weniger Holz nach Deutschland hereinkam. Infolge des Rückgangs des Baugeschäftes am Rhein konnten aber Baden und Württemberg ihr Holz nicht mehr dorthin verkaufen; man war dort genötigt, statt Bauholz Bretter zu schneiden, und so sehr sich der bayerische Holzhandel dagegen sträubte, war er dadurch gezwungen, mit den Preisen zurückzugehen, wollte er nicht in geradezu ungesunder Weise seine Lagerbestände anhäufen. Im allgemeinen könne man sagen, daß der Bedarf an geschnittener Ware um 1/4 zurückgegangen ist. Obendrein kämen auch noch die Mehrfällungen in Bayern infolge des Antrags Törring. Wenn auch 30% davon Brennholz sein sollen, so werden die Mehrfällungen an Fichten- und Tannenholz immerhin 7000 Waggon Schnittmaterial ausmachen. Allerdings heiße es in einer jüngst veröffentlichten offiziösen Preßnotiz, daß die Ausführung der Mehrfällungen von einer entsprechenden Gestaltung der Holzpreise abhängig gemacht werde; Redner meint, damit wolle man nur einen Druck ausüben, in Wahrheit werde man annehmen dürfen, daß diese Mehrfällungen bereits angeordnet seien. Unter der Herrschaft der guten Preise habe auch das Ausland seine Produktion gesteigert, so daß also auch von dort mit dem Angebot größerer Quantitäten zu rechnen sein wird. Alle diese Umstände müssen notwendigerweise auf die Holzpreise drücken. Man werde also darauf sehen müssen, daß die Rundholzeinkäufe in der nächsten Kampagne zu Preisen betätigt werden, welche dem Säger noch gestatten, seine Ware zu Preisen abzugeben, zu denen sie auch der Handel noch verwerten kann. Diese Darlegungen wurden von mehreren anderen Seiten bestätigt und betont, daß das Geschäft seit Herbst v. Js. in einer stetig rückläufigen Bewegung ist, und daß insbesondere in den letzten Monaten ein sehr starker Niedergang vorzüglich im Detailgeschäft eingetreten ist. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß in der erwähnten offiziösen Preßnotiz zwar gesagt sei, daß die durch die Mehrfällungen sich ergebenden Holzverkäufe im Wege der öffentlichen Versteigerung erfolgen sollen, daß dabei aber auch Submissions- und freihändige Verkäufe vorbehalten sind. Man müsse, führten verschiedene Redner aus, entschieden dagegen Verwahrung einlegen, daß die freihändige Abgabe etwa wieder in der Weise, wie seinerzeit im Berchtesgadener Gebiet, an eine einzelne Firma erfolge, ohne daß die Konkurrenzfirmen nur im geringsten davon Kenntnis erhalten. Schließlich fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heutige zahlreich besuchte Versammlung des Vereins bayerischer Holzinteressenten spricht sich nach eingehender Erörterung der Marktlage dahin aus, daß die heutigen Rohholzpreise in ihrer Höhe den gegenwärtigen Absatzverhältnissen durchaus nicht angemessen sind, und daß dringend vor gegenseitigen Überbietungen der Einkäufer zu warnen ist. Gleichzeitig legt die Versammlung energische Verwahrung dagegen ein, daß größere Rundholzmengen ohne öffentliche Bekanntmachung unter der Hand freihändig abgegeben werden. Die bisher übliche freihändige Abgabe für den Lokalbedarf soll selbstverständlich dadurch nicht beschränkt sein." (Münchner N. Nachr.)

— **Staatliche Förderung der Waldanpflanzungen im Großherzogtum Baden im Jahre 1907.** Über den Betrieb der staatlichen Pflanzschulen, die zur Unterstützung der von Gemeinden und Privaten unternommenen Aufforstungen bestimmt sind, und über die sonstige staatliche Förderung von Anpflanzungen im Jahre 1907 gehen uns folgende Mitteilungen zu:

I. Pflanzschulbetrieb. Die Zahl der staatlichen Pflanzschulen ist im Jahre 1907 von 21 auf 20 zurückgegangen. Die ungünstig gelegene Pflanzschule im Forstbezirk Säckingen ging ein. Die jetzt noch vorhandenen Pflanzschulen

Digitized by Google

haben einen Flächengehalt von 16,2552 ha. Es sind im ganzen 1450970 Pflanzen abgegeben worden gegen 1633100 Stück im vergangenen Jahre, somit 182130 weniger. Dieser Rückgang ist nur vorübergehender Natur und in erster Reihe begründet in dem Wegfall der Pflanzschule auf Gemarkung Hornberg im Forstbezirk Säckingen mit einer Fläche von 1,2650 ha, für welche die im Jahre 1904 angelegte Pflanzschule im Forstbezirke Schopfheim noch nicht vollen Ersatz bieten konnte; in einigen Bezirken, besonders Mosbach, war auch die Nachfrage geringer als im Vorjahre. Von den abgegebenen Pflanzen waren 895685 (61,7 %) verschult, 555285 (38,3 %) unverschult; davon fanden Verwendung 595850 zu Neuaufforstungen, 509470 zum Kulturvollzug in alten Waldungen, 345650 wurden zum Verschulen in Gemeinde- und Privatpflanzschulen verabfolgt; 99,2 % der Pflanzen waren Nadelhölzer, 0,8 % Laubhölzer, wobei die letzteren gegen das Vorjahr mit 0,2 % eine kleine Zunahme aufweisen. Der Gesamtaufwand betrug im Jahre 1907, einschließlich der Vergütung für die etatmäßigen Beamten (1 Oberförster und 4 Forstwarte) 17638,20 ℳ. Diesen Ausgaben steht eine Gesamteinnahme von 10927,83 ℳ gegenüber, die sich zusammensetzt aus dem Erlös für die verkauften Pflanzen mit 10314,48 ℳ, aus dem Ertrag für landwirtschaftliche Zwischennutzungen auf kleinen Flächen, welche vorübergehend zum Pflanzschulbetrieb nicht benutzt werden, mit 86,35 ℳ, aus dem Erlös für die obenerwähnte, an Großh. Domänenärar zur Waldanlage verkaufte Pflanzschule im Forstbezirk Säckingen mit 480 ℳ, und schließlich aus der Einnahme von 47 ℳ, welche durch den Verkauf der Kulturgerätschaften aus der aufgegebenen Pflanzschule im Forstbezirk Engen erzielt wurde. Dazu wäre noch der Wert von 75850 Pflanzen mit 814,15 ℳ zu rechnen, welche auf Grund abgeschlossener Vereinbarungen unentgeltlich an Gemeinden abgegeben worden sind. Der ungedeckte Aufwand beläuft sich auf 6710,37 ℳ gegenüber 1496,26 ℳ im Jahre 1906. Auf 1000 Stück abgegebene Pflanzen kommt ein Aufwand von 12,16 ℳ; der Erlös aus 1000 Pflanzen beträgt 7,53 ℳ, somit stellt sich der Staatszuschuß für das Tausend auf 4,63 ℳ.

II. Anerkennungsprämien und Beihilfen. Im Jahre 1907 wurde an Anerkennungsprämien und Beihilfen für Aufforstung von Ödland und geringwertigem landwirtschaftlichen Gelände mit zusammen 179,28 ha ein Gesamtbetrag von 7567,21 ℳ ausbezahlt; außerdem erhielt ein Privatpflanzschulbesitzer eine Beihilfe von 12,80 ℳ. Von obiger Fläche entfallen auf Aufforstungen, zu deren Ausführungen vorher staatliche Unterstützung zugesagt worden war, 53,3 % gegen 50,7 % im Vorjahre. Im ganzen wurden an 20 Gemeinden (eine zweimal) und 11 Privatpersonen Anerkennungsprämien bzw. Beihilfen bewilligt. Auf 1 ha aufgeforsteter Fläche entfällt ein Staatsbeitrag von 42,21 ℳ. Die aufgeforsteten Grundstücke haben eine durchschnittliche Flächengröße von 5,78 ha. Die obenerwähnten 179,28 ha aufgeforsteten Geländes verteilen sich auf die einzelnen Landesgegenden wie folgt:

Bodenseegegend . . .	11,95 ha	=	7 %
Donaugegend	17,89 „	=	10 „
Schwarzwald	133,63 „	=	75 „
Oberes Rheintal und Schwarzwaldvorberge	9,38 „	=	5 „
Bauland	2,43 „	=	1 „
Odenwald	4,00 „	=	2 „
im ganzen obige	179,28 ha.		

Diplome wurden keine verliehen.

III. Vereinbarungen und einseitige Zusagen. Im Jahre 1907 wurden Zusagen wegen Gewährung von staatlichen Beihilfen zu den Kosten von Ödlandsaufforstungen an neun Gemeinden und drei Privatpersonen erteilt. Dieselben beziehen sich auf eine Gesamtfläche von 131,02 ha, welche innerhalb 1—10 Jahren in Bestockung gebracht werden sollen. Mit einem Privatpflanzschulbesitzer wurde die Vereinbarung, durch welche ihm eine Beihilfe für abgegebene Pflanzen zugesichert wird, auf weitere sechs Jahre verlängert. Die zugesagten Beihilfen bestehen in Teilbeträgen der aufzuwendenden Kulturkosten (1/3 bis 1/2 des nachzuweisenden Kulturaufwands im Höchstbetrag von 80 ℳ für 1 ha), je nach der wirtschaftlichen Lage der Eigentümer sowie der Dringlichkeit und Bedeutung der Aufforstung für das Gemeinwohl. In einem Falle wurde außerdem die unentgeltliche Abgabe der nötigen Pflanzen zugesagt.

(Karlsr. Ztg.)

— **Die Aufforstungsarbeiten in Tsingtau.** Dank der eifrigen Arbeit des Forstpersonals ist zu hoffen, daß die nächste Umgebung Tsingtaus im kommenden Jahre aufgeforstet sein wird, und daß dann an die Aufforstung des Gaushan, des nach Osten zu anschließenden Geländes, gegangen wird. Abgesehen von der hohen Rentabilität der Forsten, die aus der Waldesarmut Schantungs resultiert, erscheint die Aufforstung dieses Geländes schon deshalb wichtig und notwendig, weil hier die Wasserwerke für Tsingtau, und zwar das alte in Haipo und das neue (zurzeit im Bau befindliche) in Litsun liegen. Das letztere nähert sich ebenfalls seiner Vollendung. Die sehr mühseligen Versuche mit den verschiedenen Baumsorten haben als best fortkommende Bäume die Akazie, Erle, Kiefer und Lärche ergeben. Zwecks wissenschaftlicher und weiterer eventuell praktischer Verwertung der in Tsingtau gesammelten Erfahrungen steht die Marineverwaltung mit der Forstakademie in Eberswalde und der Versuchs- und Lehranstalt in Dahlem in Verbindung. Wie gut bei zweckmäßiger Behandlung z. B. die Akazie im Schutzgebiet fortkommt, geht daraus hervor, daß unter den 1902 gepflanzten Akazien eine größere Anzahl von über 10 m Höhe und 12 cm Durchmesser vorhanden ist. Gerade dieses Holz wird von der Bergbau-Industrie in Schantung als Grubenholz besonders geschätzt und entsprechend bezahlt. Ein Beweis, daß das für Forstwirtschaft ausgegebene Geld gut angelegt ist. Neben dieser Rentabilität kommt auch der große hygienische Wert der Aufforstung zweifellos in Frage.

— **Ergebnis der Eichenwaldversteigerungen in Slavonien.** Die auf den 14. Oktober d. Js. an-

Digitized by Google

beraumte Lizitation auf sechs Eichenwaldparzellen des Grenzinvestierungsfonds im Schätzungswerte von 2241915 Kr. ist — wie dies allgemein vorausgesehen wurde — resultatlos geblieben. Infolge der hohen Ausrufungspreise hat kein einziges Angebot vorgelegen. Dagegen sind zwei Offerten eingelaufen auf die ausgeschriebenen fünf Weißholzparzellen im Schätzungswerte von 303561 Kr., und es wurden drei Teile mit einer Aufzahlung von 2% zum Preise von 207200 Kr. verkauft. (Pester Lloyd.)

— **Eine Auszeichnung für Leistungen auf forstwirtschaftlichem Gebiete** für eine Frau wurde zum erstenmal in der Pfalz vergeben. Der landwirtschaftliche Kreisausschuß der Pfalz hat Frau Klara Lung, Hof Monbijou, Rheinpfalz, der 1. Vorsitzenden des Verbandes der pfälzischen Frauenvereine, ein Diplom für Anerkennung wertvoller Leistungen auf forstwirtschaftlichem Gebiet verliehen. (N. Preuß. Kreuz-Ztg.)

Waldbrände.

8. **November. Dresden** (Bezirk Dresden). Drei Waldbrände fanden in den Bärensteiner Revieren innerhalb der letzten Tage statt. Vor einigen Tagen wurde ein Feuer in der Kesselshöhe, einem Teile des Rittergutsreviers, dank der Aufmerksamkeit der Forstbeamten rechtzeitig bemerkt und gelöscht. Am Donnerstag rief die Sturmglocke die Bewohner zur Sachsenhöhe, wo das gefräßige Element Dorf- und Stadtrevier bedrohte, aber doch noch auf seinen Herd beschränkt werden konnte. In beiden Fällen blieb die Entstehungsursache unbekannt, doch nimmt man an, daß die Feuer durch Kinder veranlaßt worden sind, wie es auch im dritten Falle festgestellt wurde. Hier brannte es wiederum in der Kesselshöhe, und es bedurfte mehrstündiger angestrengter Löscharbeit, um die Gefahr zu beseitigen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 16. November 1908.** Rehböcke 0,40 bis 0,65, Rotwild 0,15 bis 0,50, Damwild 0,30 bis 0,65, Schwarzwild 0,20 bis 0,60 ℳ pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,60, Kaninchen 0,30 bis 0,85, Stockenten 1,20 bis 1,50, Krickenten 0,50, Rebhühner 0,70 bis 1,20, Waldschnepfen 2,00 bis 3,00, Fasanenhähne 1,25 bis 2,50, Fasanenhennen 1,25 bis 1,75, Bekassinen 0,60 bis 0,90 ℳ pro Stück.

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 20,00 bis 26,00, Steinmarder 18,00 bis 23,00, Baummarder 20,00 bis 29,00, Iltisse 2,00 bis 4,50, Füchse 4,00 bis 7,50, Dächse 2,50 bis 4,50 Mark pro Stück, Kanin, roh, je nach Gewicht 40,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 10,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Winter 0,50 bis 1,00, Steinmarderruten 3,50, Baummarderruten 6,00, Iltisruten 0,08 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Forstverein für Westfalen und Niederrhein.

Die **Winterversammlung** findet am Dienstag, den 1. Dezember 1908, vormittags 11 Uhr, im Hotel Bristol in Bochum statt.

Beratungsgegenstände:

1. Vereinsangelegenheiten. (Historisches über die Entwickelung des Vereins, Mitgliederzuwachs, Besprechung der Vorstandsneuwahl, Tagesordnung für die Sommerversammlung ꝛc.)
2. Stand des Holzhandels und der Holzpreise.
3. Klassenbildung und Massenberechnung des Nutz- und Grubenholzes.
4. Besprechung forstlicher und jagdlicher Vorkommnisse und Tagesfragen.

Nach der Sitzung gemeinschaftliches Essen im Hotel Bristol.

Dem Verein noch nicht angehörige Fachgenossen sowie Freunde von Wald und Weidwerk sind willkommen.

Münster, Dülmen und Forsthaus Natteforth, im November 1908.

Der Vorstand.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg N.-M. und Umgegend.

Am Sonnabend, den 21. November d. Js., nachmittags 1/2 2 Uhr, findet in dem Vereinslokal Hotel „Viktoria“, Königsberg N.-M., Versammlung statt, wozu die Kollegen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung.
3. Vorlegen der Jahresrechnung.
4. Neuwahl.
5. Besprechung der Königsgeburtstagsfeier.
6. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es erwünscht, daß die Kollegen recht zahlreich erscheinen.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Barth, Oberforstmeister zu Bromberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Kranold, Oberforstmeister zu Marienwerder, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Freese, Forstaufseher zu Clarenthal, Oberförsterei Wiesbaden, ist unter Belassung seines seitherigen Wohnsitzes in die Oberförsterei Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Hinterthan, Förster zu Jedwabno, Oberförsterei Hartigswalde, ist auf die Försterstelle Kl.-Pöppeln, Oberförsterei Kl.-Nauiock, Regbz. Königsberg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Homuth, Förster zu Pillkawen, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, ist die Rote Adlermedaille verliehen.

Käswurm, Förster zu Jodupp, Oberförsterei Goldap, Regbz. Gumbinnen, ist die Kronenordenmedaille verliehen worden.

Lüdcke, Förster o. R., Neuruppin, ist die Forstkasse in Gramzow U.-M. vertretungsweise vom 15. November 1908 ab übertragen worden.

Mecklenburg, Reservejäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung einberufen und der Oberförsterei Podejuch, Regbz. Stettin, überwiesen worden.

Sagromski, Förster zu Mittel-Jodupp, Oberförsterei Goldap, Regbz. Gumbinnen, ist die Kronenordenmedaille verliehen.

Digitized by Google

Schultz, Forstaufseher zu Czubeck, Oberförsterei Hagenort, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden.
Schulz, Forstaufseher zu Jodupp, Oberförsterei Warnen, Regbz. Gumbinnen, ist die Kronenordenmedaille verliehen.
Walter, Hegemeister zu Köllnischfeld, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Wolgast, Forstaufseher zu Falkenhagen, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. R. ernannt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Großkopf, Waldbauschulabsolvent zu Würzburg, ist zum Forstaufseher in Wiesen ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Harlweg, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Zimmerköpfel, Oberförsterei Haslach, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Brief- und Fragekasten.

Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 144. Anfrage: Darf ein mittels schriftlichen Vertrages angestellter, nicht beeideter Privatforstbeamter, der auch nicht Feld- und Forsthüter ist, Personen, welche gegen das Feld- und Forstpolizeigesetz verstoßen und sich weigern, den Namen anzugeben, zur Feststellung ihrer Personalien vorläufig — auch mittels Gewalt — festnehmen und der Ortspolizeibehörde zuführen?

Forstaufseher Sch. in H.

Antwort: Die Vorschriften über die **vorläufige Festnahme** finden sich in den §§ 112 ff. der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877. I. Personen, die auf frischer Tat betroffen oder verfolgt werden, dürfen, wenn sie der Flucht verdächtig sind, oder ihre Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann, von jedermann, auch ohne richterlichen Befehl, vorläufig festgenommen werden. Es kommt also gar nicht darauf an, ob der, welcher den Verbrecher festnehmen will, Beamter ist oder nicht. Es soll vielmehr jedermann aus dem Volke befugt sein, den auf handhafter, d. h. frischer Tat Betroffenen festzunehmen. Aber eben nur, falls der Verbrecher der Flucht verdächtig ist oder sich weigert, seinen Namen und Wohnort anzugeben oder aber diese offensichtlich falsch angibt. Setzt der Verbrecher der zu Recht erfolgenden Festnahme Widerstand entgegen, so kann diese auch durch Anwendung von Gewalt erfolgen. Auch Sachen, die als Überführungsstücke geeignet sind, z. B. das bei der Tat benutzte Beil 2c., können ihm weggenommen werden. Vollständig gleichgültig ist es, gegen welches Strafgesetz der Verbrecher verstoßen hat; daher kann auch bei Übertretungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 die vorläufige Festnahme stattfinden (siehe § 3 Einführungsgesetz zur Strafprozeßordnung und § 55 des Feld- und Forstpolizeigesetzes). Hiernach ist also jeder Privatforstbeamte — ob beeidet oder nicht — befugt, ihm unbekannte Personen, die er auf frischer Tat bei Übertretung des Feld- und Forstpolizeigesetzes betrifft, wenn sie sich weigern, ihm ihren Namen zu nennen, vorläufig festzunehmen. Nach der Festnahme ist der Verbrecher unverzüglich der Ortspolizeibehörde oder dem Amtsgericht, in dessen Bezirk die Festnahme erfolgt, zuzuführen. Der Amtsrichter hat ihn dann spätestens am Tage nach der Festnahme zu vernehmen. II. Noch weiter als diese den unbeeideten Privatforstbeamten, wie überhaupt jedermann zustehende Befugnis geht die der beeideten Privatforstbeamten. Denn die beeideten Privatforstbeamten gehören — ohne Unterschied ob sie Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind oder nicht — zu den Polizei- und Sicherheitsbeamten im Sinne des § 127 der Strafprozeßordnung. Ebenso wie diese können sie schon dann zur vorläufigen Festnahme schreiten, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls gegeben sind, und Gefahr im Verzug obwaltet. Voraussetzungen des Haftbefehls sind bei den schwereren Delikten das Vorliegen dringender Verdachtsgründe gegen den Angeschuldigten und entweder Fluchtverdacht oder sogenannte Verdunkelungsgefahr, d. h. das Vorhandensein von Tatsachen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der Tat vernichten, oder daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen. Fluchtverdacht wird ohne weiteres angenommen: 1. wenn ein Verbrechen im technischen Sinne, d. h. eine mit dem Tode, mit Zuchthaus, oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedrohte Handlung, den Gegenstand der Untersuchung bildet; 2. wenn der Angeschuldigte ein Heimatloser oder Landstreicher oder nicht imstande ist, sich über seine Person auszuweisen; 3. wenn der Angeschuldigte ein Ausländer ist, und begründeter Zweifel besteht, daß er sich auf Ladung vor Gericht stellen und dem Urteile Folge leisten werde. Liegen diese Voraussetzungen vor, so kann ein Haftbefehl erlassen und bei Gefahr im Verzuge der Täter von dem beeideten Privatforstbeamten auch sofort vorläufig festgenommen werden. Ist die Tat dagegen nur mit Haft oder Geldstrafe bedroht — was bei den Übertretungen und den meisten kleineren Vergehen der Fall ist — so sind die Voraussetzungen des Haftbefehls enger. Ein Haftbefehl darf nämlich hier nicht schon ganz allgemein bei der oben bezeichneten Verdunkelungsgefahr, sondern nur dann erlassen werden, wenn der dringend verdächtige Angeschuldigte fluchtverdächtig ist und zu den unter 2 und 3 bezeichneten Personen gehört, oder wenn er unter Polizeiaufsicht steht, oder wenn es sich um eine Übertretung handelt, wegen deren die Überweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden kann, vor allem bei Bettel, Landstreichen und Arbeitsscheu. In diesem Falle, der bei Übertretungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes und des Forstdiebstahlgesetzes vor allem in Betracht kommt, ist also zur Festnahme des dringend der Tat Verdächtigen erforderlich, daß er fluchtverdächtig ist und gleichzeitig zu den oben bezeichneten Personen gehört, oder aber — was bei diesen beiden Gesetzen natürlich nicht in Betracht kommt, — daß es sich um eine Übertretung des § 361 Nr. 3—8 des Reichsstrafgesetzbuches handelt. In

Digitized by Google

beiden unter II erörterten Fällen kann hiernach, beim Vorhandensein der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen, ein beeideter Privatforstbeamter nötigenfalls schon dann zur vorläufigen Festnahme schreiten, wenn dringende Verdachtsgründe vorliegen, während ein unbeeideter Privatforstbeamter — wie unter I dargelegt — diese nur vornehmen darf, wenn er den Täter auf frischer Tat ertappt. Dr. R.

Nr. 145. Anfrage: Ich bin am 27. Oktober 1891 beim Bataillon eingetreten, habe im Oktober 1900 den Forstversorgungsschein erhalten und dann noch drei Jahre weiter aktiv gedient. Seit 1. Oktober 1903 werde ich ununterbrochen im Staatsforstdienste beschäftigt. Am 1. September d. Js. bin ich zum Förster o. R. ernannt. Wann erhalte ich die erste Gehaltszulage?

W., Kgl. Förster o. R. in D.

Antwort: Ihr Besoldungs-Dienstalter datiert vom 1. September 1908, was auch wohl in Ihrer Anstellungsverfügung angegeben sein wird. Sie erhalten daher die erste Gehaltszulage am 1. Oktober 1911.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Coblenz. Die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen des Bezirks ersuche ich ergebenst, ihre Anträge zur Delegiertenversammlung 1909 mir bis 10. Dezember cr. gefälligst einreichen zu wollen.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Colbitz-Letzlinger Heide (Regbz. Magdeburg). Am Sonnabend, den 28. November 1908, von 7½ Uhr ab Kränzchen im Gasthof zum Waldfrieden in Schnöggersburg. Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Cassel). Versammlung, Sonntag, den 29. November, nachmittags 1½ Uhr, im Vereinslokal zu Fulda. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schäfer „Die Krankheiten der Waldbäume durch Pilze". 2. Besoldungsvorlage. 3. Kaisersgeburtstagsfeier. Der Vorsitzende.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Samstag, den 5. Dezember cr., findet in Simmern bei Vollrath, von 12 Uhr mittags an eine Generalversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt. 1. Geschäftsbericht über das verflossene Vereinsjahr. 2. Beratung der Anträge zur Delegiertenversammlung 1909. 3. Wohlfahrtseinrichtungen. 4. Königsgeburtstagsfeier 1909. 5. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Der Vorsitzende: Meister.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Mehrfachem Wunsche entsprechend: Sonntag, den 29. November 1908, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung wird bei Eröffnung derselben bekannt gegeben. Um vollzähliges Erscheinen bittet dringend.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen **erst** dem Vorsitzenden, Hegemeister **Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm.**, **vorliegen. Was** für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Bericht der Versammlung vom 8. November 1908. 1. Über das Thema „Ist dem Förster Gelegenheit geboten, einen für den Fiskus günstigen Einfluß beim Holzverkauf herbeizuführen und durch welche Maßnahmen?" hielt Herr Förster Sacher einen hochinteressanten Vortrag, indem er eine Ausarbeitung hierüber, welche der versetzte Herr Förster Kaschmieder s. Zt. angefertigt hatte, weiter eingehend besprach. Den beiden Herren wurde durch den Herrn Vorsitzenden im Namen der Gruppe für ihre Mühe gedankt. Der Vortrag hatte eine lebhafte Debatte wachgerufen. 2. Den Geburtstag Sr. Majestät feierlich zu begehen, wurde einstimmig beschlossen, und zwar am 23. Januar 1909 in seitheriger Weise, und wird Näheres bekannt gegeben werden. 3. Die Sterbekasse für das schlesische Forstpersonal wurde durch Herrn Förster Sacher-Rodeland, Post Laskowitz, Kreis Ohlau, warm empfohlen, und Herr Sacher erklärte sich bereit, Anmeldungen zu übernehmen. Vorsitzender ist der Herr Ober-

Digitized by Google

forstmeister. Das Sterbegeld beträgt bei niedrigen Beiträgen zurzeit 360 ℳ. Dasselbe dürfte sich aber bei Mitgliederzunahme bald auf 400 ℳ steigern. 4. Das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Herrn Hegemeister Langer ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Der Vorstand.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Generalversammlung am 8. November 1908. 1. Zum Vorsitzenden wurde Förster Bräuer-Podkraje gewählt. 2. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll am 7. Februar k. Js. in bisher üblicher Weise im Vereinsgasthause gefeiert werden. 3. Die Einheitssatzungen wurden in der für unsere Ortsgruppe abgeänderten Form verlesen und angenommen. Nächste Mitgliederversammlung voraussichtlich am 3. Januar k. Js. Der Vorstand.

Eder (Regbz. Cassel). Versammlung vom 8. November 1908. Berichterstattung des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenversammlung in Cassel. — Rechnungslegung für 1908. — Vorstandswahl: Vorsitzender: Hegemeister Dreusicke, Stellvertreter: Förster Velte, Beisitzer: Förster Göbel, Schrift- und Kassenführer: Forstaufseher Dreusicke, Stellvertreter: Förster Bring. — Von 1909 ab sind an Beiträgen zu zahlen für die Ortsgruppe 1 ℳ, Bezirksgruppe 1 ℳ, Hauptverein 6,50 ℳ, zusammen 8,50 ℳ. — Neues Mitglied: Forstaufseher Müller-Löhlbach.

Der Vorsitzende: Dreusicke.

Elend im Harz (Rgbz. Hildesheim). In der Versammlung am 1. November d. Js. zu Elend wurde beschlossen den Kaisergeburtstag am 27. Januar 1909, abends 7 Uhr, im Siegling'schen Hotel zu Braunlage in der üblichen Weise zu feiern. Gäste können von den Mitgliedern eingeführt werden. Die Zahl der Teilnehmer und die Zahl der gewünschten Gedecke ist dem Schriftführer bis zum 15. Januar mitzuteilen. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Feier geht um 5 Uhr eine Mitgliederversammlung voraus, zu welcher die Tagesordnung noch bekannt gemacht wird. Die Beiträge für das Jahr 1909 sind wie folgt an den Schatzmeister einzuzahlen: Bis zum 10. Januar 1/2jähriger Hauptvereins- und Bezirksgruppenbeitrag (3,25 ℳ + 0,25 ℳ) und für das ganze Jahr den Ortsgruppenbeitrag von 2,00 ℳ, in Summe 5,50 ℳ. Bis zum 10. Juli 1/2jähriger Hauptvereins- und Bezirksgruppenbeitrag von 3,50 ℳ. Es kann auch der ganze Jahresbeitrag von 9 ℳ auf einmal bis zum 10. Januar bezahlt werden.

Der Vorstand.

Holstein (Regbz. Schleswig). Die am 8. d. Mts. in Neumünster tagende Versammlung, wozu 13 Mitglieder erschienen waren, wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden mit einem kräftigen Horrido auf unseren Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Als Vorsitzender der Bezirksgruppe Schleswig wie der Ortsgruppe Holstein wurde Förster Hansen-Hademarschen gewählt. 2. Es wurde Bericht über die Delegierten-Versammlung erstattet. 3. Die neuen Satzungen wurden besprochen. 4. Die Beiträge wurden erhoben, und zwei Mitglieder wurden aufgenommen. Es wurde beschlossen, die versäumte Anmeldung der Bezirksgruppe bei dem Herrn Oberforstmeister sofort nachzuholen. Bei der Bezirksgruppe soll der Antrag gestellt werden, daß ein von jedem Mitglied zu zahlender Jahresbeitrag (§ 7 der Satzungen für die Bezirksgruppe) zur Bestreitung der Sonderkosten festgesetzt wird. Nach Schluß der Versammlung fand bis zum Abgang der Abendzüge ein recht gemütliches Zusammensein mit den erschienenen Damen statt.

Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Meyer, Reinhold, Förster, Fh. Wardengowo b. Ostrowitt, Westpr.

Meyer, Fritz, Forstassistent, Osnabrück.

Fürstenau, Fritz, Forstaufseher, Wilmsdorf, Angermünde.

Heimberg, Revierförster, Fh. Schlatau, Rekau, Westpr.

Kieselbach, Förster, Fh. Waldburg, Kr. Königsberg i. Pr.

Wulff, Forstaufseher, Wilmsdorf, Crenzburg, Ostpr.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 1599, 1885, 2428, 2456 je 3 Mk., Nr. 2596, 2762 je 1 Mk., Nr. 2879, 2880 je 6 Mk., Nr. 2888 8 Mk., Nr. 2895 2900 je 1 Mk., Nr. 2908 4 Mk., Nr. 2911 7 Mk., Nr. 2912 0,50 Mk., Nr. 2913, 2915, 2918 je 1 Mk., Nr. 2919 9 Mk., Nr. 2920, 2921 je 1 Mk., Nr. 2929 8 Mk., Nr. 2935 1 Mk., Nr. 2937 7 Mk., Nr. 2938 1 Mk., Nr. 2940 6 Mk., Nr. 2941 8 Mk., Nr. 2943 15 Mk.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 989. — Bitte des Vereins „Waldheil". 989. — Wohnungsgeldzuschuß. 990. — Försterwünsche. 991. — Aus den Beratungen der Budgetkommission. 992. — über Holzeinlage in nassem Ton-, Lehm- oder Moorboden von Holzabfuhrwegen. Von O. Mau. 994. — Die Douglastanne. Von E. Pinorius. 995. — Gemeindeförster im Elsaß. 997. — Ein praktisches Meßband zum Messen von Stammholz. Von Härter. 998. — Waldsamen-Ernteberich von Heinrich Keller Sohn, Darmstadt, Herbst 1908. 998. — Bericht über die 34. Versammlung des Hils-Solling-Forstvereins am 5. bis 7. Juli 1908 in Hildesheim. 999. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1002. — Bericht der Ausschußsitzungen und Mitgliederversammlung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands betreffend. 1003. — Der bayerische Holzmarkt. 1003. — Staatliche Förderung der Waldanpflanzungen im Großherzogtum Baden im Jahre 1907. 1003. — Die Aufforstungsarbeiten in Tsingtau. 1004. — Ergebnis der Eichenwaldversteigerungen in Slavonien. 1004. — Auszeichnung für Leistungen auf forstwirtschaftlichem Gebiete. 1005. — Waldbrände. 1005. — Amtlicher Marktbericht. 1005. — Leipziger Kurs über Rauhwaren. 1005. — Forstverein für Westfalen und Niederrhein. 1005. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend. 1005. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1005. — Brief- und Fragekasten. 1006. — Nachrichten des Vereins königlich Preußischer Forstbeamten. 1007. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1008.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.** b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 48. Neudamm, den 29. November 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Lauterbach in der Oberförsterei Treten, Regierungsbezirk Köslin, ist vom 1. Januar 1909 ab anderweit zu besetzen. Meldefrist **bis 7. Dezember d. Js.**

Försterstelle Hotzweiler in der Oberförsterei St. Wendel, Regierungsbezirk Trier ist zum 1. März 1909 anderweit zu besetzen. Meldungen sind **bis zum 10. Dezember d. Js.** einzureichen.

Zur Beamtenbesoldung.

Die Spannung in Forstbeamtenkreisen ist in bezug auf das, was an Gehalt nun endlich kommen soll, allmählich eine ungeheuer große geworden und die Stimmung dabei zumeist eine sehr niedergedrückte, trotzdem man überall noch auf eine Erfüllung der Besoldungswünsche in letzter Stunde hofft; und auch wir teilen diese Hoffnung, denn es erscheint uns nach wie vor schwer glaublich, daß dieser so treue Beamtenstand zumeist eine neue so herbe Enttäuschung erfahren soll. Täglich laufen bei uns natürlich Dutzende von Briefen ein, vielfach auch von Artikeln zur Aufnahme in unser Blatt begleitet, und zwar nicht nur aus Försterkreisen, sondern auch von Oberförstern, Forstkassenrendanten, Meistern und Waldwärtern. Es ist selbstverständlich unmöglich, alle diese Arbeiten zu veröffentlichen. Wir bringen daher nachstehend zunächst nur je einen Artikel von Oberförstern, Rendanten, Förstern und Waldwärtern zum Abdruck:

I. Oberförster.

Bei der bevorstehenden Besoldungsregulierung dürfte das Besoldungsdienstalter eine größere Berücksichtigung verdienen, als dies in dem Entwurf der Königlichen Regierung geschehen ist. Das Besoldungsdienstalter sollte im allgemeinen in der Weise reguliert werden, daß der Beamte Anfang der fünfziger Lebensjahre

Digitized by Google

in den Genuß des Höchstgehalts kommen kann. Bei den preußischen Oberförstern wird dieses Höchstgehalt zum großen Teil erst mit 60 Jahren erreicht, wie dies die folgende Zusammenstellung zeigt. Hierzu bemerke ich, daß es zurzeit in Preußen 768 Oberförsterstellen mit Revier gibt. Nach dem Forst- und Jagdkalender wurden sämtliche Oberförster mit Revier von Nr. 384 bis 768, also die jüngere Hälfte, mit Ausnahme der aus der Feldjägerkarriere hervorgegangenen Oberförster der Berechnung zugrunde gelegt. Die Dauer vom Beginn des Besoldungsdienstalters bis zur Erreichung des Höchstgehalts beträgt 21 Jahre.

Beginn des Besoldungsdienstalters im Alter von	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	Jahren
Anzahl der Oberförster	2	15	16	47	69	76	59	23	8	8	1	

Mithin erreichen das Höchstgehalt im Alter von	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	Jahren
Anzahl der Oberförster	2	15	16	47	69	76	59	23	8	8	1	

Eine Besserung dieser ungünstigen Verhältnisse könnte dadurch herbeigeführt werden, daß die im Jahre 1906 eingeführte Anrechnung der über 8 Jahre dauernden Assessorenzeit auf das Besoldungsdienstalter mit rückwirkender Kraft für die älteren Assessoren (Oberförster ohne Revier) und Oberförster versehen würde, wie dies bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Richter geschehen ist. Als Ausgleich für die fehlende Vordatierung wurde für die Jahre 1906—1908 ein jährlicher Betrag von 45000 in den Etat eingestellt, aus welchem den unterstützungsbedürftigen Oberförstern mit Revier nach einer 10 Jahre übersteigenden Assessorenzeit ein jährlicher Zuschuß von 500 ℳ gewährt werden konnte, solange sie sich in der untersten Gehaltsstufe von 2700 ℳ befinden. Diese Unterstützung wird vom Jahre 1909 in Wegfall kommen. Im übrigen können diese Unterstützungen nicht als eine Entschädigung für die damals unterbliebene Vordatierung im Besoldungsdienstalter gelten; denn einmal waren es nur Unterstützungen, welche nur einem Teil der Oberförster gewährt wurden und sodann wurden sie nur so lange gewährt, als sich diese Beamten in der untersten Gehaltsstufe befanden, während die Vordatierung im Besoldungsdienstalter allen Oberförstern bis zur Erreichung des Höchstgehalts zugute kommt.

Dieselbe Zurücksetzung der Oberförster ohne Revier und derjenigen mit Revier findet sich in der gegenwärtigen Besoldungsvorlage. Auch hier soll den Forstassessoren wie auch in gleicher Weise allen anderen höheren Beamtenkategorien die über 4 Jahre betragende Wartezeit als Assessor bis zur Dauer von 2 Jahren angerechnet werden, jedoch wiederum ohne rückwirkende Kraft. Der ganze Segen der Anrechnungen ergießt sich demnach nur auf die jüngeren Beamten, während die älteren leer ausgehen.

Die gegenwärtige Besoldungsaufbesserung bringt den Oberförstern in der ersten Gehaltsstufe nichts, in der zweiten 100 ℳ und in der dritten 200 ℳ Erhöhung, da sie wegen ihrer Dienstwohnung keinen Anteil an der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses*) haben.

Eine wirksame Abhilfe dieser ungünstigen Verhältnisse kann nur dadurch erreicht werden, daß die Anrechnung von Dienstjahren der Assessorenzeit auf das Besoldungsdienstalter nicht auf die jüngere Generation beschränkt bleibt, sondern auch auf die älteren Beamten ausgedehnt wird.

II. Forstkassen-Rendanten.

Die Vorlage zur Besoldungsaufbesserung liegt nunmehr vor. Wie viele Hoffnungen waren auf sie gesetzt. — Wie mancher hat wohl gedacht, daß durch solche hinfort alle häuslichen Sorgen mit einem Schlage beseitigt sein würden. Für eine Reihe von Beamten tritt ja auch eine wirkliche Hilfe in ihrem Dasein ein, den anderen bringt die Vorlage dagegen arge Enttäuschungen. — Zu den letzteren gehören insbesondere auch die Förster und Rendanten. Die ersteren hatten auf ein Endgehalt von 3000 ℳ gehofft. Diesen Satz glaubten sie um so mehr beanspruchen zu dürfen, als die mit ihnen im gleichen Range stehenden anderen Beamten über diesen Betrag noch hinausgehen. Wenn man bedenkt, daß ein großer Teil der Förster nur Unkosten aus ihrer Landwirtschaft hat, wenn man weiter bedenkt, wie anstrengend und oft gefährlich ihr Dienst ist, und wenn man endlich auch ihre Anstellung in so späten Lebensjahren bedenkt, sowie — wegen der zumeist einsamen Lage ihrer Wohnungen — die Verzichtleistung auf fast alle Freuden ihres menschlichen Daseins: dann waren die gestellten Hoffnungen keine unberechtigten. —

Vielleicht prüfen die maßgebenden Herren noch in der zwölften Stunde die Wünsche der treuen grünen Farbe und bereiten dieser noch eine wahre Weihnachtsfreude. — Was nun die Rendanten anlangt, so lebten diese in der Erwartung, daß bei der Gehaltsaufbesserung ihre Gleichstellung mit den Rentmeistern diesmal

*) Auf diesen Gegenstand kommen wir in einer der nächsten Nummern noch besonders zurück.
Die Schriftleitung.

Digitized by Google

bestimmt geschehen würde; aber auch sie mußten eine Enttäuschung erleben. Es ist kein Neid den Rentmeistern gegenüber; wir gönnen ihnen ihr Einkommen und ihre Stellung sehr gerne, nur bedrückt es uns, daß unsere Arbeiten als minderwertiger angesehen werden als jene der bezeichneten Beamten.

Auf Seite 929 der Deutschen Forst-Zeitung sind die dienstlichen Verhältnisse der Rentmeister gegenüber denjenigen der Forstrendanten kurz geschildert. Dem möchte ich indessen noch hinzufügen, daß ein größerer Teil der Forstkassen ebenfalls Zahlungsorgan der Reichs- und Staatsverwaltung ist, denen neben ihrem Hauptamte umfangreiche Zahlungen und Rechnungslegungen ebenso wie den Kreiskassen obliegen. Manche Forstkassen haben Jahresumsätze von über 2 Millionen Mark. Der Dienst des Forstrendanten ist recht schwierig. Oft ist er zwei und sogar drei Tage hintereinander nach weit entlegenen Orten, auf schlechten Wegen und bei schlechtem Wetter zur Mitwahrnehmung von Holzterminen unterwegs, von denen er meist spät in der Nacht zurückkehrt. Wer die Kassengeschäfte für vier große Reviere besorgt und außerdem eine Menge Auftragszahlungen zu erledigen hat, der muß mit einem eingearbeiteten Schreiber flott hinterher sein, um sein Geschäft auf dem laufenden zu erhalten. Die uns zu bewilligende Gehaltsaufbesserung von 300 ℳ wird nicht fühlbar sein, denn seit der letzten Gehaltsregulierung sind die Preise für alle Lebensbedürfnisse derart hochgeschnellt, daß diese kleine Aufbesserung lange nicht den verheißenen Ausgleich herbeiführen kann. Die Not wird deshalb ebenso akut bleiben, wie sie in der letzten Zeit in vermögenslosen Beamtenhaushaltungen gewesen ist. Es wurde in unseren Kreisen eine Aufbesserung von 600 ℳ erhofft. Eine solche wurde um so mehr erwartet, als auch die Dienstaufwandsentschädigungen — meist noch aus den Jahren 1886/87 herrührend — nicht mehr den heutigen Ausgabeerfordernissen entsprechen, weil Fuhrlöhne, Mieten, Ausgaben für Schreibhilfe ꝛc. um das Doppelte gestiegen sind.

Eine weitere Aufbesserung soll durch den um 50 % erhöhten Wohnungsgeldzuschuß erfolgen. Diese trifft indessen die Orte, in denen die Forstkassen-Rendanten ihre Wohnsitze haben, allgemein nur in geringem Umfange, weil diese Orte zumeist der künftigen Klasse E angehören. Wir haben demnach nur 108 ℳ mehr zu erwarten. Um diesen Betrag werden die Hauseigentümer in absehbarer Zeit die Mieten steigern, wie dies bei Gelegenheit der vorigen Gehaltsaufbesserung in vielen Orten geschehen ist. Überhaupt ist es in den meisten Orten schwer, eine geeignete Wohnung, in der ein Dienstraum für die Kasse vorhanden ist, zu bekommen. Die Rentmeister haben es in dieser Hinsicht besser, denn für sie wird meist ein Dienstlokal amtsseitig besorgt. Nachdem der Umfang der Dienstgeschäfte der Forstkassen in der letzten Zeit so wesentlich zugenommen hat, so wäre es ein dringendes Bedürfnis, wenn auch für sie Diensträume von der vorgesetzten Behörde besorgt werden könnten.

Hoffen nun auch wir, daß für uns noch irgend etwas geschieht, sei es durch Erhöhung des Höchstgehaltes, sei es durch Bewilligung von Stellenzulagen.

Die Erhaltung der Amtsfreudigkeit und die Erhöhung derselben würde dadurch wesentlich gefördert werden.

III. Förster.

Nachdem der Vorsitzende des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten bei unserm höchsten Vorgesetzten, Herrn Oberlandforstmeister Wesener, williges Ohr und Verständnis für unsere berechtigten Wünsche gefunden und dort Zusage erhalten hat, daß wir mit gleichwertigen Beamten rangieren werden, sind wir nach Bekanntwerden der Besoldungsvorlage fast mutlos und verzweifelt. Wir können es nicht glauben, daß uns der Herr Finanzminister mit einem Höchstgehalt von 2400 ℳ abfinden will, wo gleichwertige Beamte anderer Ressorts im Höchstsatz 3300 ℳ erhalten sollen.

Bei Beachtung der Grundsätze: „Gleiche Vorbildung, gleiche Leistung, auch gleiches Gehalt", müßten die Förster mindestens mit der großen Klasse der Assistenten rangieren, für welche ein Gehalt von 1650 bis 3300 ℳ vorgesehen ist. Obgleich in unendlich vielen Artikeln unseres Vereinsorgans der Werdegang der Königlich Preußischen Förster genügend beleuchtet worden ist, so will ich es dennoch nicht unterlassen, denselben hier in wenigen Worten zu schildern.

Die Försterlaufbahn ist eine Zivilkarriere in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps. Mit dem 16. bis 18. Lebensjahre erfolgt der Eintritt in dieselbe. Als Vorbildung wird eine gute Elementarbildung verlangt, was durch eine besondere Vorprüfung darzutun ist. Das Zeugnis der Tertia einer höheren Schule oder bessere, weiterreichende Schulbildung entbindet von dieser Vorprüfung. Die Ausbildungszeit ist auf zwei Jahre bemessen, wovon das erste Jahr praktisch im Revier und auf der Oberförsterei, für das zweite Jahr der Besuch einer Forstschule vorgesehen ist, auf welcher vor dem Eintritt in das Jägerkorps die erste forstliche Prüfung abzulegen ist. Die Ableistung der dreijährigen Militärdienstzeit muß im Jägerkorps erfolgen. In der Zeit vom 8. bis 12. Dienstjahr muß die Försterprüfung abgelegt

Digitized by Google

werden, welche in einer etwa sieben Monate währenden, in die Hiebs- und Kulturzeit zu legenden praktischen Beschäftigung mit Wahrnehmung aller Försterfunktionen und ferner in einem schriftlichen und mündlichen Examen besteht. Abgesehen von den bei der Fahne verbleibenden Oberjägern wird nach einer Gesamt-Dienstzeit von zwölf Jahren der Forstversorgungsschein erteilt. Die Anstellung als Förster o. R. erfolgt gegenwärtig nach einer Gesamtdienstzeit von etwa zweiundzwanzig Jahren. Die Belehnung mit einer wirklichen Försterei findet jetzt aber erst einige Jahre später statt und wird künftig allgemein nicht vor einer Dienstzeit von mindestens vierundzwanzig Jahren zu erwarten sein. An ein weiteres Aufrücken in besser besoldete Stellen kann der Förster nicht denken, da es nur verhältnismäßig wenig Revierförsterstellen gibt, und eine Beförderung hier mit einem großen Lotteriegewinn zu vergleichen ist.

Wie weit anders verhält es sich mit den Assistenten, welche fast ausschließlich ehemalige Unteroffiziere sind und auch Sekretäre werden können. Der Unteroffizier erwirbt sich wohl den größten Teil seiner Schulkenntnisse für den zukünftigen Beruf während seiner längeren Dienstzeit durch den Besuch der Bataillons- und Regimentsschulen unentgeltlich. Beim Eintritt in den Zivildienst erhalten die Militär-Anwärter vom ersten Tage ab auskömmliche Diäten, während der Förster mindestens die von einem Militär-Anwärter nach zwölfjähriger Dienstzeit verlangten Schulkenntnisse schon mit dem 16. Lebensjahre beim Eintritt in den Beruf nachweisen und während seiner Ausbildung sich selbst unterhalten muß. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie hoch sich die Diäten der Anwärter für die Assistentenlaufbahn während der Ausbildungszeit belaufen, so viel ist aber gewiß, daß sie bis dahin stets höher waren als diejenigen der Forstaufseher, welche bei gleicher Dienstzeit schon zwei forstliche Prüfungen abgelegt hatten. Die Försterlaufbahn zeigt für die Gleichstellung mit den Assistenten so viele Gründe, daß man es nicht verstehen kann, weshalb man die Förster hinter die Assistenten stellen konnte, welche nach dem Besoldungsvorschlag den Förstern nun gar um 750 ℳ im pensionsfähigen Einkommen voraus sind.

Die Tätigkeit des Försters spielt sich zumeist im Walde, fern von der großen Welt ab. Der Förster ist so selbständig und meist so ohne Aufsicht wie wohl kaum ein anderer Beamter. Deshalb wird auf unbedingte Zuverlässigkeit bei der ganzen Erziehung für den Beruf besonders hingewirkt, und jeder etwaige Mangel an Gewissenhaftigkeit gäbe Grund zum Ausschluß aus seinen Reihen.

Mit den Förstern hatten früher auf dem Lande die Lehrer fast das gleiche pensionsfähige Diensteinkommen, es hat aber auch Fälle gegeben, wo die Förster besser standen als sie. Heute sollen die Lehrer nach dem Gesetzesvorschlage auf 3150 ℳ*) im Höchstsatz und 200 ℳ pensionsfähige Zulagen für erste und alleinige Lehrer, also auf 3350 ℳ gestellt werden, also gegen die Förster mehr 950 ℳ im Höchstsatz. Hiernach würde ein Lehrer bis zum 65. Lebensjahre ein Plus von mehr als 33000 ℳ an Gehalt beziehen, wo doch beide Beamtenklassen die gleiche gesellschaftliche Stellung haben und auf dem Lande auf gegenseitigen Verkehr angewiesen sind. Was der Herr Finanzminister für die Lehrer in bezug auf die Kosten für Arzt, Apotheke und Kindererziehung gesagt hat, das sollte uns billigerweise erst recht treffen, denn nach dieser Richtung hin sind wir schlechter daran wie sie, welche doch immer noch in Ortschaften wohnen und auch ihre Kinder allein unterrichten können.

Den Zollassistenten standen wir im Jahre 1904 im Höchstgehalt nur um 125 ℳ nach, diese erhielten 1500 bis 2000 ℳ, während die Förster inklusive Holz 1275 bis 1875 ℳ hatten. Vom 1. April 1904 ab wurden die Assistenten auf 1500 bis 2700 ℳ erhöht, und durch die neue Besoldungsvorlage sollen sie auf 1650 bis 3300 ℳ erhöht werden, während die Förster auf 1550 bis 2550 ℳ inklusive Holz und Jagd gegen sie um 750 ℳ im pensionsfähigen Einkommen zurückbleiben. Hiernach sind die Förster seit 1904 um 675 ℳ inklusive 75 ℳ aus der Jagd, die Zollassistenten aber um 1300 ℳ im Höchstsatz aufgebessert.

Warum wir z. B. auch den Kanzlisten nachstehen sollen, ist uns unverständlich, da weder deren Vorbildung noch ihre Leistungen mit denen der Förster gleichgestellt werden können. Nach den jetzigen Gehaltsvorlagen beziehen auch gehobene Unterbeamte der Eisenbahn und Post 1500 bis 2800 ℳ Gehalt, also mehr wie die Förster, welche eine langwierige Laufbahn mit zwei Fachprüfungen zu Ende zu führen haben und über nicht unbedeutende allgemeine und technische Kenntnisse verfügen müssen.

Unsern Vorgesetzten, den Oberförstern, soll ihr berechtigter Wunsch, mit gleichgebildeten Beamten das gleiche Höchstgehalt von 7200 ℳ zu erhalten, auch zu unserer Freude, erfüllt werden, nur der Förster steht abseits und ist schwer enttäuscht. Die Förster können es aber

*) Inzwischen ist von der Budgetkommission das Grundgehalt für die Lehrer auf 1400 ℳ festgesetzt worden. Danach ergibt sich ein Höchstgehalt von 3200 ℳ (mit Stellenzulage 3400 ℳ).

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

nicht verstehen, warum ihnen nicht verhältnismäßig das gleiche eingeräumt wird wie ihren Vorgesetzten; besonders, da die Landwirtschaft hierfür kein Hindernis mehr bildet, wie ja der Vertreter des Herrn Finanzministers seinerzeit ausgesprochen hat, und was sich ja auch zum Beispiel bei unsern Vorgesetzten, den Oberförstern, zeigt.

Leider hat aber der Vertreter der Finanzverwaltung in der Budgetkommission 1907/08 in seiner Rede gegen eine weitere Aufbesserung der Förstergehälter u. a. erklärt:

„Dann kommt noch die Rücksicht auf die Kommunal- und Privatförster in Betracht. Je höher die Gehälter der Staatsförster gemacht werden, desto schwerer wird es für die Privatforstbesitzer sein, geeignete Forstbeamte zu bekommen. Wird die Aussicht für die Leute verbessert, so werden sie sich schwer entschließen, in Privat- oder Kommunaldienst überzutreten."

Eine derartige den Staatsförster schwer schädigende und sein Vorwärtskommen dauernd hindernde Rücksichtnahme auf die Waldbesitzer und Kommunen dürfte aber doch nicht am Platze sein, zumal viele Privatwaldbesitzer und Kommunen ihren Förstern heute bereits höhere Bezüge gewähren, als sie die Staatsförster erhalten.

Es sei mir sodann gestattet, auch nochmals auf den Ausspruch eines höheren Forstverwaltungsbeamten hinzuweisen, welcher in seiner Eigenschaft als Abgeordneter am 22. Februar 1906 folgendes gesagt hat:

„Wir wünschen daher lebhaft, daß zur Beseitigung der berechtigten Klagen (der Förster) die nötigen Mittel endlich von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden, und wir erwarten, in der Hoffnung um so weniger getäuscht zu werden, als die Finanzverwaltung ihre Fürsorge für die eigenen Beamten so vorzüglich betätigt, indem sie vor drei Jahren eine wesentliche Erhöhung des Gehaltes der mit den Förstern auf gleicher Stufe stehenden Steuereinnehmer und Zollassistenten vorgeschlagen hat."

Seit dieser Zeit sind die Zollassistenten, wie schon oben angeführt, soweit aufgebessert worden, daß sie künftig ein pensionsfähiges Einkommen von 750 ℳ pro Jahr mehr beziehen werden, als die Förster erhalten sollen.

Das hohe Haus der Abgeordneten und unsere hohen Herren Vorgesetzten im Ministerium bitten wir daher inständig, noch in letzter Stunde gütigst dahin wirken zu wollen, daß wir noch nachträglich derjenigen Besoldungsklasse einverleibt werden, welcher wir vermöge unserer Vorbildung und dienstlichen Leistungen angehören, das ist die Klasse der Assistenten, für welche ein Gehalt von 1650 bis 3300 ℳ vorgesehen ist. Hierauf könnten eventuell die Emolumente wie bei den Oberförstern zur Anrechnung gelangen, damit wir einstmals wenigstens dieselbe Pension wie die Assistenten erhalten.

IV. Waldwärter.

Die lang ersehnte Vorlage über die Aufbesserung der Beamtengehälter ist erschienen, leider hat dieselbe uns bittere Enttäuschung gebracht. Die auf Forstversorgung dienenden Titularförster und Waldwärter der Jäger Klasse A II, welche den gleichen Ausbildungsgang wie die etatsmäßigen Förster durchgemacht und durch ein seiner Härten wegen längst über Bord geworfenes Regulativ in diese Klasse A II gedrängt worden sind, hofften bestimmt, mit gleichwertigen Beamten, Gendarmen, Schutzleuten usw. gleichgestellt zu werden, dies ist leider nicht geschehen.

Man hat uns zu unserem Leidwesen noch hinter die Eisenbahnnachtwächter, Landbriefträger usw. gestellt; 1000 bis 1100 ℳ reichen heute, selbst wenn man sich die größten Entbehrungen auferlegt, nicht aus, um bei der seit Jahr und Tag herrschenden Teuerung eine Familie von fünf bis sechs Personen, und nicht selten noch mehr, ernähren zu können. Daß diese überaus niedrige Besoldung bei allen Leidensgefährten Befremden hervorgerufen, ist jedenfalls menschlich. Sollte dies geringe Gehalt wirklich festgesetzt werden, was ich vorläufig noch nicht glaube, so werden unsere Klagelieder kein Ende nehmen können. Unsere Hoffnung geht nun dahin, daß wir noch in der zweiten Lesung des neuen Gesetzes mit gleichwertigen Beamten, z. B. auch mit den Torfmeistern, in eine Besoldungsklasse gebracht werden. Die Gleichstellung mit diesen Beamten würde eine Art ausgleichender Gerechtigkeit sein und Zufriedenheit in eine von jeher zurückgesetzte Beamtenklasse bringen.

* * *

Die vorstehenden Auseinandersetzungen sind so sachgemäß und klar, daß es ihre Wirkung beeinträchtigen hieße, wenn wir noch in einer besonderen Nachschrift zu diesen Artikeln selbst Stellung nehmen wollten. Was wir für alle Angehörigen des preußischen Forstbeamtenstandes anstreben und erhoffen, geht aus unseren Artikeln der letzten Nummern unseres Blattes ohne weiteres hervor, auf deren Boden wir uns erneut vollinhaltlich stellen.

Über die Förster-Besoldung bringen wir nachstehend noch einen besonderen Artikel.

Walte Gott, daß die sich leider immer weiter hinaus schiebende zweite Lesung des Besoldungsgesetzes die Erfüllung unserer Bitten, welche allein Frieden und Freude in die Forsthäuser bringen kann, gewährt. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Nochmals das preußische Förstergehalt.

In den letzten Tagen sind uns wieder aus Försterkreisen Zuschriften in solch großer Menge zugegangen wie nie zuvor. Aus allen diesen Schreiben geht hervor, daß die Beunruhigung eine geradezu bedenkliche Höhe erreicht hat. Teils herrscht völlige Niedergeschlagenheit, teils ein Gefühl der Bitterkeit über die doch zu große Zurücksetzung des Försterstandes in der vorliegenden Besoldungsordnung; dabei kommen die gewagtesten Kombinationen über die Gründe, welche die Beiseiteschiebung der Förster bewirkt haben könnten, zum Ausdruck. Am meisten fühlen sich die Förster dadurch beeinträchtigt, daß ihre jahrelangen Bitten um Gleichstellung mit anderen gleichwertigen Beamten nicht nur vollständig unberücksichtigt geblieben sind, sondern der schon jetzt bestehende beklagenswerte Unterschied in der Besoldung dadurch noch größer geworden ist, daß die Förster nur mit der kleinen Erhöhung von 300 ℳ im Endgehalt, also mit durchschnittlich 150 ℳ sich begnügen sollen, dagegen andere Beamte, wie beispielsweise die Zollassistenten, Wasserbauwarte usw., sowie namentlich aber auch die Landlehrer viel reichlicher bedacht sind.

Auch die Anrechnung eines pensionsfähigen Betrages von — mutmaßlich 75 ℳ — für Einnahmen aus der Jagd ist nicht imstande gewesen, die Verstimmung zu mildern. In zahlreichen Zuschriften wird dazu gesagt, daß nur wenige Förster und meist nur in den Hofjagdrevieren oder in einer geringen Anzahl anderer wildreicher Oberförstereien solche Einnahmen haben, die meisten dieser Beamten aber nicht annähernd den pensionsfähigen Betrag durchschnittlich erreichten. Dabei wird in dieser Beziehung immer wieder der große Übelstand hervorgehoben, daß, abgesehen von dem Raubzeug, die Jagdfrage noch nicht nach feststehenden Grundsätzen geregelt sei. Wir haben eine Erörterung dieses Themas bisher stets vermieden, weil sie nach unserer Auffassung bei der in Betracht kommenden Passion geeignet ist, zu leicht einen Keil zwischen das gute Verhältnis der Vorgesetzten und Untergebenen zu treiben. Vielleicht trägt aber schon dieser kurze Hinweis dazu bei, die Aufmerksamkeit der maßgebenden Personen erneut auf diesen Gegenstand zu lenken und die erwünschte Regelung herbeizuführen.

Nach dieser kurzen Abschweifung wenden wir uns wieder der Besoldungsfrage zu. Es erscheint tatsächlich schwer verständlich, weshalb man die Förster nicht in eine höhere Gehaltsklasse gebracht und bei ihnen nicht auch ebenso wie bei den Geistlichen und Lehrern die Erschwernis des einsamen Wohnens auf dem Lande und die größeren Kosten für Kindererziehung, Arzt, Apotheke usw. in Berücksichtigung gezogen hat. Denn alles, was von der Finanzverwaltung für eine notwendige Erhöhung der Pfarrer- und Lehrergehälter ins Feld geführt ist, trifft in besonders erhöhtem Maße für die Förster zu, die nicht einmal wie jene, in Ortschaften, sondern zum größten Teil in weit von solchen entlegenen einsamen Forsthäusern stationiert sind. In solchen Fällen ist für die Försterkinder sogar sehr oft schon der Besuch der Dorfschulen, namentlich zur Winterzeit, mit großen Schwierigkeiten verbunden.

In Nr. 46 unseres Blattes haben wir nachgewiesen, daß die Lehrer schon in mittlerem Lebensalter an Bargehalt jährlich 750 ℳ mehr beziehen, woraus sich, wie an einer anderen Stelle der vorliegenden Nummer bereits erwähnt ist, bis zum 65. Lebensjahre ein Differenzbetrag von 33000 ℳ für die Gesamtdienstzeit ergiebt. Berücksichtigt man dabei, daß die Lehrer ihre Kinder ohne besondere Kosten bis zu einem gewissen Lebensalter selbst unterrichten können, sie auch in großer Zahl in mittleren und größeren Städten mit Mittel- und höheren Schulen wohnen, auch Arzt, Apotheke usw. schneller und billiger zur Hand haben, dann muß die Bitte der Förster, im Bargehalt mindestens mit den Lehrern gleichgestellt zu werden, als durchaus berechtigt anerkannt werden. Selbst in diesem Falle würden sich die Förster aber noch schlechter stehen, denn sie sind fast ausnahmslos gezwungen, ihre Kinder aus dem Hause zu geben, wenn sie ihnen eine bessere, als eine Dorfschulbildung, die heute nicht mehr für eine mittlere Beamtenstellung ausreicht, angedeihen lassen wollen.

Die von Förstern vielfach ausgesprochene Ansicht, daß ihrer Einreihung in die ihnen gebührende Gehaltsklasse die Dienstländereien entgegenständen, vermögen wir nicht zu teilen, denn wenn diese eine Rolle gespielt haben sollten, dann würden sich wohl Mittel und Wege gefunden haben, dieses Hindernis aus dem Wege zu schaffen, etwa in der Weise, daß man sich entschlossen hätte, bei den verhältnismäßig wenigen, mit ertragreicheren Dienstländereien ausgestatteten Försterstellen der östlichen und mittleren Provinzen ein Nutzungsgeld in Höhe des für andere gleichwertige Pachtflächen fälligen Pachtgeldes festzusetzen. Zu den meisten Stellen dieser Provinzen gehören aber Ländereien von sehr mäßiger Beschaffenheit oder nur von so geringem Umfange, daß nach Bestreitung der Unkosten ein Über-

Digitized by Google

schuß aus der Bewirtschaftung nicht erzielt wird, vielmehr dem Stelleninhaber nur die Möglichkeit geboten ist, auf seiner einsamen Scholle überhaupt zu existieren.

Es entzieht sich leider unserer Kenntnis, wie viel Försterstellen überhaupt Dienstländereien haben, und wie viel von diesen wirkliche Überschüsse liefern. Nach den uns zugegangenen Nachrichten müssen wir jedoch annehmen, daß eine sehr große Zahl von Försterstellen, namentlich in den westlichen Provinzen, im Gebirge und in den Industriebezirken gar keine Dienstländereien oder doch nur weniges Gartenland besitzen, in allen diesen Fällen also von einer Einnahme aus dem Dienstland nicht die Rede sein kann. Die Zentralforstverwaltung ist jedoch über Umfang und Beschaffenheit der Dienstländereien für die einzelnen Försterstellen genau informiert und wird daher sicher auch längst festgestellt haben, daß unsere Voraussetzungen im allgemeinen zutreffend sind. Aus diesem Grunde sind wir auch der Meinung, daß die Dienstländereien allein einer angemessenen Gehaltserhöhung der Förster nicht hinderlich gewesen sein können, um so mehr, als auch die Geistlichen und Lehrer auf dem Lande in sehr vielen Fällen Ländereien haben. Es müssen also andere, uns leider unbekannte Hindernisse bestehen. Keinenfalls glauben wir aber, wie das nach unseren Eingängen seitens vieler Förster angenommen wird, daß die von einem Kommissar des Herrn Finanzministers in der Budgetkommission im Winter 1906/07 abgegebene Erklärung:

> „daß eine weitere Erhöhung der Gehälter der Staatsförster mit Rücksicht auf die Waldbesitzer und waldbesitzenden Kommunen untunlich sei"

wirklich eine Rolle gespielt haben könnte. Eine solche Auffassung würde nach unserer festen Überzeugung von allen Abgeordneten, die selbst Forstbeamte beschäftigen, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen. Man wird vielmehr, namentlich nach den Vorgängen im Verein für Privatforstbeamte Deutschlands (Gründung einer Forstlehrlingsschule, Försterexamen, Fortbildungskurse, Stellennachweis usw.) diesen Herren das Zugeständnis nicht versagen können, daß sie auf einem höheren Standpunkte stehen und sich durch solche kleinliche Rücksichten eigenen Interesses in ihrer objektiven Beurteilung in keiner Weise würden beeinträchtigen lassen.

Ergänzend müssen wir hier noch darauf hinweisen, daß, wie aus der von uns im Oktober den Herren Abgeordneten überreichten Broschüre über die Wünsche der Förster (Seite 7) hervorgeht, die Förster während ihrer Dienstzeit gegenüber verschiedenen Assistentenkategorien schon bei dem bisherigen Gehaltsunterschiede, der nach den Vorschlägen der Staatsregierung **künftig** noch größer werden soll, an Gehalt insgesamt über 11000 ℳ weniger beziehen. Dieser Betrag würde sich nach den vorgeschlagenen Gehaltssätzen künftig wahrscheinlich mindestens verdoppeln. Das würde denn aber doch einen unhaltbaren Zustand herbeiführen, den der Landtag unmöglich sanktionieren kann.

Nach all diesen Erwägungen müssen wir nach wie vor an der Hoffnung festhalten, daß die Herren Abgeordneten bei der zweiten Lesung der neuen Besoldungsordnung, falls der Herr Finanzminister wider Erwarten inzwischen wirklich nicht auch anderen Sinnes geworden sein sollte, selbst gegen dessen Willen eine wesentliche Erhöhung der regierungsseitig für die Förster vorgeschlagenen Gehaltssätze beschließen werden. Geschieht das nicht, so liegt die Befürchtung nahe, daß die Förster sich von der durch nichts zu bestreitenden und auch in allen Zuschriften an uns zum Ausdruck kommenden Auffassung, daß sie anderen Beamten gegenüber jetzt wiederum stiefmütterlich behandelt worden seien, nicht werden befreien können und mit ihren berechtigten Wünschen immer wieder hervortreten werden; dies wäre aber nach jeder Richtung hin nur zu bedauern. Es liegt im übrigen doch auch wesentlich im Interesse des Staates, Härten gutzumachen und dadurch endlich die im allseitigen Interesse tatsächlich erforderliche Beruhigung zu schaffen.

Soeben, kurz vor Schluß unserer Ausführungen, geht uns noch die Zuschrift eines Königlichen Forstmeisters zu, worin dieser uns ersucht, nach wie vor und bis zuletzt für die Besoldungswünsche der Förster einzutreten, damit sie nicht mit dem auch ihm zu niedrig erscheinenden Gehalte von 1400 bis 2400 ℳ abgefunden werden. Wir wollen nicht unterlassen, dieses erfreuliche Faktum, welches sicher nicht allein die Ansicht des betreffenden Herrn Revierverwalters, sondern auch die Auffassung in weiteren Kreisen der höheren Forstbeamten zum Ausdruck bringt, hier besonders festzulegen.

In letzter Stunde aber bitten wir nochmals alle maßgebenden Stellen recht dringend, doch alle formalen Bedenken fallen zu lassen und die Wünsche der Förster tunlichst im vollen Umfange zu berücksichtigen, damit in ihren Reihen endlich Ruhe eintritt.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Etwas von den kleinen, aber starken Feinden des Waldes.

Von **F. Mücke.**

Geradezu trostlos ist es, daß man in den letzten Jahren in den „Grünen Fachblättern" so ungemein viel von Insektenschäden, von Massenvermehrungen der schädlichen Raupen und Käfer, von kahl gefressenen oder doch stark gefährdeten Beständen liest. Trotz aller Mühe und Aufmerksamkeit, und trotzdem die Wissenschaft in den letzten vierzig Jahren in bezug auf Vertilgung von Insekten und Vorbeugung von Insektenschäden mächtig vorwärts geschritten ist, bleiben auch heute Ueberraschungen selbst der schlimmsten Art nicht aus. Ich habe mich früher schon aus Neigung viel mit den Insekten beschäftigt und auch dienstlich viel beschäftigen müssen, bin aber heute natürlich auf diesem Gebiete nicht mehr wie früher zu Hause; wenn ich aber manchmal die Fachzeitungen lese, so taucht doch manche Beobachtung in meinen Erinnerungen auf, so finde ich doch manches in Notizen und Briefen, was sich verlohnen dürfte, veröffentlicht zu werden, und ich will davon heute in loser Weise eine kleine Probe bringen.

Dazu geben schon die letzten Artikel über Insektenschäden in dieser Zeitung mehrfach Anregung. Ich möchte zunächst anknüpfen an den interessanten Artikel in Nr. 6 über Probesuchen nach schädlichen Waldinsekten. Die Schwierigkeiten, sichere Unterlagen für etwa notwendig werdende Schutz- und Vertilgungsmaßnahmen zu gewinnen, waren schon immer groß. Ich erinnere mich von der frühesten Zeit meiner Tätigkeit als Forstschreiber her, wie nichts härter bei vielen alten Förstern hielt, als von ihnen einen zuverlässigen Raupenlohnzettel zu erlangen. Das sogenannte Arbeiter-Notizbuch, über dessen zweckmäßige Einrichtung, insbesondere für die Eintragung der Ergebnisse gerade der Raupensuche, auch heute gestritten werden kann, existierte anfangs der sechziger Jahre noch nicht, und es machte jeder Förster seine Notizen, wie es ihm so am besten schien. Da bin ich denn oft des Abends zu den alten Förstern gegangen, um ihnen beim Zusammenstellen dieser Aufzeichnungen behülflich zu sein. Leicht war das meist nicht: Ich sann nun darüber nach und entwarf ein Notizbuch für den genannten Zweck nach einem Formular, bei dessen Benutzung sie kaum irren konnten und halb gezwungen waren, die Aufzeichnungen vollständig und übersichtlich zu machen. Dieses Formular ließ ich ihnen von den Lehrlingen liniieren, und nun ging es mit einem Schlage ganz gut. Ich füge ein Muster bei, das allerdings einer späteren Zeit entstammt und manches enthält, was es seinerzeit weder zu enthalten brauchte noch konnte. Damals stand einzig und allein „Raupensammeln im Winterlager" in Frage. Bei starkem Frost, frühem Schneefall und zeitigem Frühjahr war das Sammeln so gut wie unausführbar, aber man wußte nichts Besseres, und es stand unter den Vertilgungsmaßregeln obenan.

Die Herstellung des Formulars verursacht einige Schwierigkeiten. Am besten legt man sich ein Heftchen von etwa 30 cm Breite und je nach der Arbeiterzahl von 20 bis 25 cm Höhe an. Das ganze Formular, wie es hier steht, ist als Umschlag, der stark umränderte Teil als Einlage von etwa 20 cm Breite gedacht, so daß der Kopf nur einmal hergestellt, und die Namen nur einmal geschrieben zu werden brauchen. Für Nr. 1 und 2 bestimme man etwa 5 cm, für die Einlage 10 und 10 = 20 cm. Auf dem Grundblatt, Seite rechts, bleiben hinter 6 dann 5 cm frei, das ist der tote Raum, den auf der linken Seite Ordnungsnummer und Namen einnehmen. Für

1	2	3		4	5					6	3		4	5					6
Ord. Nr.	Namen der Arbeiter	Probefläche		Gefundene Insekten						Anmerkungen	Probefläche		Gefundene Insekten						Anmerkungen
		Jagen	Abteilung	Probestämme	Kiefernspinner	die meisten am Stamme	Eule	Spanner	Blattwespe		Jagen	Abteilung	Probestämme	Kiefernspinner	die meisten am Stamme	Eule	Spanner	Blattwespe	
				Stück									Stück						
1	A. Peter	24	a	10	10	14	5	14	5	95jähr. Kiefernbestand mit einzelnen Birken. Unterholz. Moos- und Streudecke. Bereits früher gerötet. Durchschnittliche Nadelmenge pro Stamm 14 kg. Stammzahl pro Hektar 270.	42	b	—	—	—	—	—	—	Bestand 60jährig. Gerötet. Beerkraut.
2	B. Peter			10	5	2	16	2	—				—	—	—	—	—	—	
3	M. Rieft			9	5	2	10	2	—				—	—	—	—	—	—	
4	R. Sidow			10	10	3	2	2	—				—	—	—	—	—	—	
5	A. Schäfer			9	11	3	3	2	—				—	—	—	—	—	—	
6	A. Kreuz			9	23	12	4	2	—				—	—	—	—	—	—	
7	B. Krüger			—	—	—	—	—	—				8	10	3	—	4	—	
8	F. Schulz			—	—	—	—	—	—				10	4	3	—	5	—	
9	B. Müller			—	—	—	—	—	—				12	14	3	—	6	—	
10	E. Lucke			—	—	—	—	—	—				8	3	2	—	7	—	

Digitized by Google

jede Abteilung bzw. Probefläche ist eine Seite zu bestimmen. Läßt man die Formulare drucken, so würde es ja nicht darauf ankommen, den Kopf auf jeder Seite erscheinen zu lassen; Einlegebogen aber würden doch erforderlich sein, sonst müßten die Namen auf jeder Seite wiederholt werden.*) Wo es die Verhältnisse erfordern, können selbstverständlich noch mehr Spalten angelegt werden. In Privatforsten, wo eine Generalvermessungstabelle nicht existiert, dürften beispielsweise Angaben über Flächengröße erforderlich werden, bei sehr lichten Beständen Angaben über Stammzahl. Sodann dürften Angaben über vorzunehmende Durchforstungen, Aushieb von Unterholz sich empfehlen. Genug, es sollen also die Notizen ersehen lassen, wie der Bestand beschaffen ist, und wie es in ihm aussieht, so daß die Berichte an die Behörden und die Kostenanschläge über Vertilgungsmaßregeln darauf fußen können. Diese Notizen wären also neben denen im Arbeiter-Notizbuche zu machen.

Interessant sind die Feststellungen des Herrn Professors Dr. Eckstein, daß die Raupe des Kiefernspinners bis zu ihrer Verpuppung etwa 0,04 kg Nadeln frißt.

Über die Frage, welcher Bruchteil von Raupen wohl bei der Probesuche gefunden wird, habe ich seinerzeit sehr gründliche Beobachtungen anstellen müssen und festgestellt, daß in verkrautetem Boden etwa ein Viertel der vorhandenen Raupen gefunden sind; wo nur Streu und Moosdecke vorkommt etwas mehr, etwa zwei Fünftel.

Die Frage, ob man sich bei einem Raupenfraß auf die natürlichen Feinde der Raupen: Vögel, Ichneumonen, Laufkäfer nur in etwas verlassen könne, muß ich leider verneinen. Die Vögel scheiden, wenn wir vor einer Kalamität stehen, von vornherein aus. Wenn man so hohen Wert auf die Vögel legt, so muß man auch berücksichtigen, daß die Vögel doch die heraufsteigende Kalamität verhindern sollen, sowie ihnen die Sache über den Kropf wächst, sind sie machtlos. Ich las vor einigen Jahren einen Artikel in einer populären entomologischen Zeitung, wonach sich bei einem Raupenfraße Hunderte von Kuckucken zusammengezogen haben sollten. Ich habe selbst bei großen Raupenverheerungen in einem Fraßjagen — will ich mal sagen — die Zahl der Kuckucke nur auf acht bis zehn eingeschätzt, auch das ist ja schon erstaunlich. Wo kommen sie plötzlich her? — Ich schrieb das auch der Redaktion des betreffenden Blattes und bat um nähere Angaben des Beobachtungsfeldes, habe aber keine Antwort erhalten. Dazu möchte ich aber doch ein Gegenstück mitteilen. Mein Schutzbezirk — Bruch — litt stark durch Überschwemmungen. Nach einer solchen bildeten sich im Walde viele Tümpel, die voller Fische steckten, die vom Flusse abgeschnitten waren. Es war nun interessant, zu beobachten, wie sich hier Störche und Reiher zusammenzogen, ich glaube, es müssen die der ganzen Provinz gewesen sein. So ähnlich wird es bei einem Raupenfraß wohl mit den Kuckucken und auch den Laufkäfern sein. Hier liegt ein Geheimnis der Tierseele vor.

Mit Vogelhilfe ist also nicht viel zu machen, sofern wir uns schon in der Bedrängnis befinden. Zuversichtlicher ist mir schon das Vorhandensein von Ichneumonen, obschon, wie Herr Dr. Eckstein sehr richtig sagt, die Anwesenheit von Parasiten in Spinnerraupen für den im kommenden Frühjahr zu erwartenden Fraß ohne Bedeutung ist. Die Versuche, die man früher mit der künstlichen Vermehrung in Raupenzwingern anstellte, sind wohl ganz eingeschlafen. Der Kuriosität halber führe ich noch an, daß ich von im Glase gezüchteten Ichneumonen beim Abheben des Deckels heftig gestochen wurde.

Von den Käfern haben schon immer die Laufkäfer in dem Rufe gestanden, eifrige Raupenvertilger zu sein. Das sind sie auch, aber sie zeigen auch geradezu die Fraßorte an. Hat man mehr Kuckucke im Revier als sonst, sind die Laufkäfer häufig, dann ist etwas nicht geheuer im Revier. Ratzeburg bringt in seinem monumentalen Werke „Käfer" S. 23 und 24 eine Mitteilung Pfeils, wonach der Sykophant mit einer Raupe von noctua piniperda vom Stamme herabgestürzt, die Raupe gewürgt, den Stamm wieder erklettert und dieses Spiel 10 bis 15 mal wiederholt habe, was von der Mordlust der Laufkäfer zeugt, wenn man auch annehmen darf, daß es sich nicht um ein und denselben Käfer gehandelt hat. Ich habe stets gefunden, daß der Käfer die Raupe angreift, sie nicht sofort tötet, sondern sich gleichsam an ihren Zuckungen weidet, ganz ähnlich wie die Raubvögel. Er ist also grausam. Angegriffen wird sie am Mittelleibe und langsam verzehrt, was bei der Eule 10 bis 15 Minuten dauert. Von behaarten Raupen läßt er die Bälge übrig.

Auch die Larve des Sykophanten ist ein eifriger Raupentöter. Nach Ratzeburg soll sie auch Schmetterlinge angreifen.

Über die Lebensweise der Laufkäfer wissen wir bis jetzt wenig, noch weniger von ihrem Larven- und Puppenzustande. Wenn da beispielsweise als Zweck der praktischen Lehrzeit, Bestimmung vom 1. Oktober 1905, § 4, Kenntnis der Lebensweise der nützlichen Insekten gefordert wird, so muß man da schon Milde walten lassen. Heute findet man in den Insektenbüchern auch meist nur den Sykophanten und seine Larve abgebildet,

*) Das bei F. Neumann-Neudamm im Erscheinen begriffene Arbeiternotizbuch (Form. 141—143) ermöglicht die bequeme Buchung alles Notwendigen.

Digitized by Google

und damit hat dann die Schulweisheit ihr Ende erreicht. Es liegt da noch ein weites Feld für Beobachtungen brach.

Auffallend ist es, daß man Larve und Käfer zu gleicher Zeit in Tätigkeit findet, die Verwandlung scheint also eine sehr unregelmäßige zu sein.

Eine eigentümliche Erfahrung machte ich einmal mit einer Laufkäferlarve. Aus irgend einem Grunde nahm ich einige Kiefernspinnerpuppen mit nach Hause, um sie dort zu untersuchen. Nach meiner Annahme waren die Puppen unversehrt. Ich war deshalb nicht wenig erstaunt, als ich in der einen Puppe eine Laufkäferlarve fand. Ich teilte den Vorfall Herrn Dr. Altum mit und komme darauf noch zurück.

Ich hatte in den achtziger Jahren auf ungeheuren Raupenfraß- und Brandflächen mit allem möglichen Ungeziefer zu kämpfen, ja es traten plötzlich Insekten als Schädlinge in die Erscheinung, die man früher gar nicht beachtet hatte. In den jungen Schonungen fanden sich dann zum Überfluß noch Pilzkiefern und von P. notatus behaftete, so daß man die paar Kiefern, die wirklich von der Maikäferlarve und Schütte verschont geblieben waren, auch noch wieder ausreißen lassen mußte.

Meine Vorgesetzten, die wußten, daß ich mit Herrn Professor Dr. Altum in Schriftwechsel stand, hatten mich wiederholt beauftragt, mich in zweifelhaften Fällen an diesen Herrn zu wenden, und das war (d. h. mehr dienstlich), soweit mir das nach mehr denn 20 Jahren noch vorschwebt, namentlich geschehen beim Auftreten von Strophosomus obesus, Hylesinus ater und auch bei dem Streite über die Lebensweise unseres alten Bekannten Hylobius abietis. Ich muß das hier anführen, damit man meinen bunten Briefartikel und die nun bald folgenden Auskünfte des Herrn Dr. Altum versteht, während ich manches, beispielsweise die Rüsselkäferfrage für diesmal ausschalten und einem besonderen Artikel vorbehalten möchte. Ein Zusammenhang zwischen obesus und den Pilzkiefern bestand insofern, als man annahm, daß die Larve dieses Käfers an Gras- und Krautwurzeln lebe. Ich nahm wiederholt Pilzkiefern mit nach Hause und untersuchte die Wurzeln mit der Lupe, so auch eine, die noch leidlich frisch aussah, aber doch schon die verräterische blaugrüne Färbung zeigte. Ich suchte die anhaftende Erde durch Aufguß von warmem Wasser vorsichtig zu lösen und nach dem Trocknen ebenso auch den Harzbeutel, indem ich mit der brennenden Zigarre wiederholt um den Ausfluß herumging, wodurch sich das Harz loslöste. So schnell, wie ich das hier schreibe, ging es allerdings nicht, die Mühe wurde aber doch belohnt; es traten die Pilzfäden klar zutage, es zeigte aber auch die Rinde Beschädigungen, die nur von Insekten herrühren konnten, und eine kleine Vertiefung hatte mit einer Puppenwiege eine starke Ähnlichkeit. Bei der vollständigen Ablösung des Harzes entdeckte ich dann, vom Harz fest eingeschlossen, einen Hylesinus oder Bostrichus. Ich hatte starken Verdacht, daß dieser der Übeltäter war; es wäre wenigstens wunderbar, daß der Käfer den Pilzen gefolgt und gerade im Augenblick des Harzausflusses eingespundet sein sollte. Ich habe schon früher mal über diesen Fall Hals gegeben.

Nun noch ein tristes Bild.

Ich hatte eine Kiefernfurchensaat gemacht. Die Saat berechtigte, auch im nächsten Vorsommer noch, zu den besten Hoffnungen, leider wurde sie durch einen kleinen Käfer arg zerstört. Die ersten Fraßspuren zeigten sich im Laufe des Monats August in dem auf der Fläche liegenden Verschulkamp, der im Vorjahre vorzügliche einjährige Kiefern geliefert hatte. Ich schob die Schuld zunächst auf Maikäferlarve und Saateule, von denen ich auch einige Exemplare fand. Erst als sich der Fraß auf die Furchensaat ausdehnte, wurde ich stutzig und fand nun, als ich einige kränkelnde Kiefern behutsam mit dem Spaten aushob, einen kleinen Käfer an den Wurzeln nagend oder am Wurzelknoten eingebohrt. Er wurde als Hylesinus ater erkannt. Ich ließ Fangkloben legen, kam damit wohl etwas spät, fing aber bei dem schönen Wetter noch eine Menge Käfer. Der Sicherheit halber sandte ich die Beute eines Tages zur Begutachtung an Herrn Dr. Altum. Ich erinnere mich noch, daß der Kampzaun an einer Seite gerückt werden mußte. Die frischen Stiele waren in der Erde dicht besät mit diesen Käfern. — — Etwa in diesem Sinne hatte ich an Herrn Dr. Altum berichtet, und ihm auch Insekten und Fraßpflanzen mitgeschickt. Zu meiner Freude habe ich vor einigen Wochen beim Ordnen von Papieren das Antwortschreiben des Herrn Dr. Altum aufgefunden, aus dem ich nun folgendes entnehmen kann:

— — — Was nun den ersten Stein Ihres Anstoßes — Pilz, Insekten — angeht, so müssen nach allen bis jetzt gemachten Forschungen gewisse Pilze, namentlich Agaricus melleus und Trametes radiciperda, deren Myzel unterirdisch fortwuchert und bei den vielfachen Berührungen der Kiefernwurzeln auf unseren Kultur- und Bestandsflächen von den Wurzeln einer Pflanze in die der anderen dringt, hier weiter wächst und schließlich die neu ergriffene, vorhin gesunde Pflanze zum Absterben bringt — durchaus als die primäre Todesursache angesehen werden. Die von Ihnen genannten Insekten, P. notatus und B. bidens sind ebenfalls primär, jedoch nur bei schwachem Fraßmaterial. Je stärker dasselbe ist, desto mehr lieben sie einen bereits eingetretenen Kränklichkeitszustand. Der letztere kann nun schon von den Pilzen (durch) Ertötung einiger Wurzel-

Digitized by Google

stränge) sehr wohl hervorgerufen sein, ehe ein auffälliges Absterben sichtbar ist. Die fast genaue Koinzidenz des Pilztodes und starken Insektenangriffs einer Pflanze würde mir daher nicht so auffällig erscheinen. Die Pflanze ist durch das Myzel in einer oder der anderen Wurzel bereits etwas angekränkelt; nun wird sie von notatus, bidens usw. belegt. Bis sich deren Eier bis zur verpuppungsreifen Larve entwickelt haben, ist auch das im Innern unterirdisch fortschreitende Myzel bis zum Wurzelknoten fortgewachsen, und plötzlich erscheinen nun zwei Feinde zugleich als die Mörder. Übrigens versetzt, besonders auf den geringen Bodenklassen, eine anhaltende Dürre auch etwas stärkere Pflanzen in einen den Insekten willkommenen abgeschwächten Zustand. Haben sich dann diese Insekten stark auf bestimmten Flächen vermehrt, dann ist dort nur das allerkräftigste Material vor ihnen sicher. Was Sie mir einzusenden die Güte hatten, war durch Pilzmyzel getötet, der mitgesandte Käfer sicher erst nach dem Pilzangriff erschienen.

Ihre Beobachtung über die Mahlzeiten des Sykophanten ist mir sehr interessant.

Die kleine Laufkäferlarve in der Puppe des Kiefernspinners ist mir ein Rätsel, wenn ich nicht annehme, daß sie sich von außen her in eine solche hineingefressen hat.

Ein Stammaufwärtswandern der Eulenraupe, die sich dann auf den Leimringen fängt, ist mir gänzlich neu.*)

*) Der Vorgang ist mir leider mehr oder weniger entfallen. Soviel ich mich noch erinnere, handelte es sich um einen der Eulenraupe schon entwachsenen Bestand, der wegen der Spinnergefahr geleimt worden war; es herrschte große Dürre und Windstille. Es trat nun die eigentümliche Erscheinung ein, daß — Juni, Juli — Eulenraupen aufwärts wanderten und auf den Leimringen kleben blieben. Sie müssen sich also doch wohl — der Hitze wegen? — heruntergelassen haben, oder es muß doch einmal nachts eine Beunruhigung der Raupen stattgefunden haben. Ich glaube übrigens, daß die Raupen viel öfter den Boden berühren, als man im allgemeinen annimmt.

Das Hauptkontingent der eingesandten Hylesinen bildet ater, außerdem die kleineren attenuatus, angustatus und der größere ligniperda (gelbe Haarbüschel am Flügelabsturze). Alle entwickeln sich an den gleichen Wurzeln. Was Sie jetzt (Spätherbst) finden, ist zweite Generation. Den Larvenfraß zeigen Ihnen die Wurzeln auf der Schlagfläche, deren Bast in braunes, Schnupftabak ähnliches Pulver verwandelt ist. Gegen diese Käfer (Larven natürlich indifferent) müssen Sie schon im Juli etwa durch Fangkloben vorgehen. Ihr Fraß am Wurzelknoten und der Wurzel; plätzen sie den unteren Stammteil der jüngeren (2-, 3- bis 4jährigen) Pflanzen, so können Sie die Wunden leicht von denen des Hylobius abietis unterscheiden. Letzterer frißt die Rinde breiter aus als den Bast, die Wunde ist folglich gleichsam trichterförmig, die Hylesinen dagegen höhlen den Bast unter der Rinde aus, um sich daselbst zu verkriechen. — — —

Besten Dank! vivat sequens. A.

Mitteilungen.

— **Aus den Verhandlungen der Budgetkommission für die Besoldungsaufbesserung in Preußen.** Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses setzte ihre Beratungen bei Klasse 26 fort, welche die Gehaltssätze von 3000 ℳ bis 5400 ℳ enthält. Unter Gruppe a, 18jährige Aufsteigefrist, befinden sich nur die Bezirkspolizeikommissare. Die Stellen werden im Etat als künftig wegfallend bezeichnet. Ein Antrag lag nicht vor.

Unter b (15jährige Aufsteigefrist) befinden sich unter anderem die Oberzollrevisoren, Lehrer und Chemiker bei der Hauptlehranstalt für Zollbeamte in Berlin, Abteilungsdirigenten und Polizeiräte bei der Polizeiverwaltung in Berlin, sonstige Polizeiräte, ferner Navigationslehrer, technische Lehrer bei den Fachschulen für Metallindustrie, kunstgewerbliche und technische Lehrer bei der Zeichenakademie in Hanau, der Provinzialkunst- und Gewerbschule in Königsberg i. Pr., der Kunstgewerbe- und gewerblichen Zeichenschule in Cassel und bei den keramischen Fachschulen, sowie Handelslehrer bei der Gewerbeschule in Thorn. Es liegen zwei Anträge vor, die Navigationslehrer usw. in die Klasse 28 zu versetzen (3000 bis 6000 ℳ in 18 Jahren erreichbar). Außerdem lag ein Eventualantrag vor, nur die Navigationslehrer hier zu streichen und unter c einzufügen (12jährige Aufsteigefrist).

Der Berichterstatter trägt zu dieser Klasse Petitionen vor auf Gleichstellung der Oberlehrer an den Kunstgewerbeschulen im Gehalt mit den Oberlehrern der Baugewerkschulen, denen sie im Rang und auch in der (akademischen) Vorbildung annähernd gleich seien. Die Lage der Navigationslehrer wurde erörtert. Der Regierungskommissar sagte, die Besoldung der Navigationslehrer sei nach Vorbildung, sozialer Stellung und Tätigkeit genügend; sie seien in den letzten 20 Jahren wiederholt aufgebessert. Die Vorschullehrer träten nach zwölf Jahren in die Reihe der Navigationslehrer und nähmen das Höchstgehalt mit, träten alsbald in die zweite Stufe der ordentlichen Lehrer, welche ebenfalls sehr aufgebessert seien. Die Navigationslehrer seien alte Seeleute mit besserer Schul-, aber ohne akademische Bildung. Unterstaatssekretär Dombois betonte die ungemein hohe Besoldungsverbesserung der Navigationslehrer und die Konsequenzen.

Digitized by Google

Dem Antrage, nach Vorgang der übrigen deutschen Staaten die Vorschul- und Navigationslehrer zu verschmelzen, widerspricht ein Kommissar mit dem Hinweis auf die Reichsbefähigungsvorschriften, welche höhere und mindere Grade voraussetze, und unter Hinweis auf die geringere Bedeutung der Vorschulen, die weit hinter den Schulen zurückständen. Ein anderer Kommissar begründet die Verschiedenheit der Gehaltssätze der Baugewerksschul-Oberlehrer und der Lehrer an den sonstigen technischen Unterrichtsanstalten. — Die erwähnten Anträge wurden abgelehnt.

Eine längere Debatte entspann sich über die Gehälter der Abteilungsdirigenten, Polizeiräte bei der Polizeiverwaltung in Berlin, die nach der Vorlage ein Gehalt von 3000 bis 5400 ℳ erhalten sollen. Obwohl die Regierung widersprach und hervorhob, daß die Polizeiräte bei der Berliner Polizeiverwaltung durch den Wohnungsgeldzuschuß besser fortkämen, wurde mit allen gegen 4 Stimmen beschlossen, die Polizeiräte und Abteilungsdirigenten bei der Berliner Polizeiverwaltung in Klasse 28, die ein Gehalt von 3000 bis 6000 ℳ vorsieht, zu versetzen. Dagegen wurde ein nationalliberaler Antrag, die Oberlehrer an den Seminaren in die Klasse 28 einzufügen, ebenso wie ein Antrag der Freisinnigen, die Seminaroberlehrer in Klasse 32, die ein Gehalt von 3000 bis 6600 ℳ vorsieht, zu versetzen, abgelehnt. Schließlich wurde über die Klasse 28, welche die Gefängnisgeistlichen und die Geistlichen beim Charitékrankenhaus in Berlin und die Direktoren bei den Erziehungsanstalten in Steinfeld, Wabern und Hardehausen umfaßt, verhandelt. Ein Antrag der Freisinnigen und des Zentrums, alle diese Beamten in Klasse 32 mit 3000 bis 6600 ℳ zu versetzen, wurde ebenso abgelehnt wie ein Antrag der Nationalliberalen, für diese Beamten eine neue Klasse mit 3000 bis 6500 ℳ zu bilden.

In der Nachmittagssitzung wurde ausdrücklich festgestellt, daß die von der Kommission beschlossene Gehaltserhöhung für sämtliche Polizeiräte, nicht etwa nur für die Berliner Polizeiräte, gilt. — Die Klasse 32 (3000 bis 6600 ℳ) umfaßt die Geheimen expedierenden Sekretäre, Kalkulatoren, Registratoren, Journalisten usw. bei den Ministerien und den gleichgestellten Verwaltungen. Es entstand eine lebhafte Debatte darüber, ob nicht eine Differenzierung der Gehaltssätze bei den Geheimen expedierenden Sekretären und den übrigen Beamten stattfinden solle, da die Tätigkeit der expedierenden Sekretäre schwieriger sei als die der übrigen Beamten. Unterstaatssekretär Dombois erklärte, daß die erhöhten Gehaltssätze der gesamten Beamten historische Grundlagen hätten. 1879 hätten diese Beamten sogar besser gestanden als die Richter erster Instanz. Würden diese Verwaltungen nicht mit hervorragenden Beamten besetzt, so würden mehr Vortragende Räte notwendig sein. Auch das Reich zahle allen diesen Beamten in den Reichsämtern gleiche Gehaltssätze. Anträge wurden nicht gestellt.

Zu längeren Erörterungen kamen die Gehaltsverhältnisse der Stenographen des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses. Man behielt sich vor, Anträge für die zweite Lesung zu stellen.

Bei Klasse 33 (3600 bis 6600 ℳ) wurde gefragt, ob nicht die Vorstände der Verkehrsinspektion ein höheres Gehalt als das ihnen von der Vorlage zugebilligte Gehalt von 3300 bis 6600 ℳ erhalten müßten. Ein Vertreter der Eisenbahnverwaltung erklärte, daß man die Inspektionsvorstände nach wie vor mit mittleren Beamten besetzen wolle und deshalb eine Gehaltserhöhung nicht angängig sei. Nur die Vorstände der Verkehrsinspektion mit akademischer Bildung sollen bis zum Höchstgehalt von 7200 ℳ aufsteigen. — Bei den Direktoren der Strafanstalten und Gefängnisse wurde gefragt, warum die Gehaltssätze bei den verschiedenen Direktoren ungleich seien. Generaldirektor Krohne antwortete, daß für die Gefängnisse mit jüngeren Gefangenen, wo das erziehliche Element eine besondere Rolle spiele, Beamte mit höherer Bildung angestellt würden und diese höhere Gehälter beziehen müßten. — Bei den Dirigenten der Landgestüte wurde eine Erhöhung der Gehaltssätze angeregt, um sie mit den Dirigenten der Hauptgestüte gleichzustellen. Positive Anträge aber wurden nicht gestellt.

Die Beratung und Beschlußfassung in der Klasse 34 welche die Professoren bei den tierärztlichen Hochschulen umfaßt, wurde ausgesetzt bis zur Beratung der Gehälter der Universitätsprofessoren. Die Klassen 35 und 36 wurden unverändert angenommen. Bei Klasse 37 b wurde ein Antrag der Nationalliberalen, den Vermessungsinspektoren bei der Ansiedlungskommission und den Generalkommissionen ein höheres Gehalt zu gewähren, abgelehnt. — Die nächste Sitzung wird am Montag, den 23. November, vormittags, falls aber das Plenum am Montag noch tagt, am Montagabend stattfinden.

Die Klassen Nr. 27 (4200 bis 4500 ℳ), Nr. 28 (3000 bis 6000 ℳ), Nr. 29 (4200 bis 6000 ℳ), Nr. 30 (4800 bis 6000 ℳ), und Nr. 31 (4200 bis 6300 ℳ) wurden unverändert angenommen.

Zum Pflücken von Kiefernzapfen. In Nr. 40 der Deutschen Forst-Zeitung Seite 847 werden sehr wahre und beherzigenswerte Worte ausgesprochen über das Pflücken von Kiefernzapfen in unseren einheimischen Revieren, um die ausreichende Gewinnung einheimischen Samens zu ermöglichen und den Bezug von ausländischem Samen, der nicht für unser Klima paßt, unnötig zu machen. Der Verfasser des Artikels sagt sehr richtig, es fehle an Interesse seitens der Forstbeamten, Kiefernzapfen pflücken zu lassen, wir können aus Erfahrung noch hinzufügen, daß nicht allein das Interesse fehlt, sondern daß vielfach sogar seitens vieler Forst- und Jagdbeamten gegen das Zapfenpflücken gewirkt wird wegen der Beunruhigung des Jagdreviers und wegen Abbrechens von Zweigen. Niemand will Zapfenpflücker in seinem Reviere dulden, und trotzdem verlangt jeder von seiner Kleenganstalt, von der er seinen Kiefernsamen bezieht, nur garantiert einheimischen Samen. Die Folge war, daß bei den geringen Ernten der letzten Jahre der Bedarf an einheimischen Kiefernsamen nicht annähernd mehr gedeckt werden konnte, und daß wohl oder übel auf ausländischen Samen zurückgegriffen werden mußte. Wir sind fest überzeugt, daß auch in

Digitized by Google

schlechten Erntejahren der Bedarf durch einheimische Saat gedeckt werden kann, wenn die Revierverwalter dem Zapfenpflücken mehr Interesse entgegenbringen, oder wenn sie es wenigstens nicht verbieten würden. — Der Schaden, der durch Abbrechen von Zweigen zuweilen verursacht wird, ist nicht nennenswert, wenn die Pflücker etwas beaufsichtigt und für unvorsichtiges Abreißen zuweilen in Strafe genommen werden. Ein beträchtliches Quantum Zapfen kann schon in den Holzschlägen gesammelt werden, und jeder Revierverwalter sollte im allgemeinen Interesse anordnen, daß wenigstens die Zapfen aus den Schlägen stets zur Einsammlung und Abführung an eine Klenganstalt gelangen. —

Es wird in dieser Zeit viel über Arbeitslosigkeit geschrieben:

Beim Zapfenpflücken könnten den ganzen Winter hindurch viele hundert Arbeiter sehr guten Lohn finden, und gleichzeitig wäre damit der deutschen Forstwirtschaft ein guter Dienst geleistet. —

Wir kaufen im übrigen jederzeit große und kleine Mengen Zapfen zu sehr hohen Preisen.

Rathenow, Ende November 1908.

Schultze & Pfeil,
Etablissement für Forstwirtschaft.

Berichte.

Versammlung des Oberlausitzer Forstvereins am 30. und 31. August 1908 in Löbau.

Am 30. und 31. August d. Js. tagte in Löbau der Oberlausitzer Forstverein, der hauptsächlich die Forstleute der sächsischen und preußischen Oberlausitz zu seinen Mitgliedern zählt, unter Vorsitz des Königl. Forstmeisters Korselt aus Zittau.

Für Erlangung und Erweiterung praktischer und theoretischer Kenntnisse der Forstwissenschaft ist zweifellos das Wichtigste und Fruchtbringendste bei allen forstlichen Vereinsversammlungen einmal das Kennenlernen anderer Waldverhältnisse und verschiedenartiger Bewirtschaftungsmethoden durch den Augenschein, andererseits der gegenseitige Austausch von Kenntnissen, Erfahrungen, Beobachtungen usw.

Diesen beiden Hauptpunkten sucht der Oberlausitzer Forstverein bei seinen Versammlungen in einfacher Form dadurch gerecht zu werden, daß die Waldexkursion den Mittelpunkt der ganzen Tagung bildet und dieser eine zwanglose Vorbesprechung über Dinge, die zeitlich gerade im Mittelpunkt des Interesses stehen, voraus geht. Damit, daß man dieser Vorbesprechung, die diesmal im Restaurant „Reichsadler" in Löbau stattfand, eine möglichst ungezwungene äußere Form gibt, sie bei einem Glase Bier und einer Zigarre stattfinden läßt, will man bewirken, daß auch derjenige, dem keine große Rednergabe verliehen ist, seine Meinung ungeniert ausspricht und den anderen seine Erfahrungen nicht in falscher Scheu vorenthält.

Da zweifellos die Nonnenkalamität wegen des außerordentlich starken Auftretens dieses gefährlichsten Nadelholzinsektes in fast sämtlichen Oberlausitzer Waldungen und wegen der Verheerungen, die teilweise dadurch in den schönen Forsten schon angerichtet worden sind, die Herzen der versammelten Herren am meisten bewegte, so schlug der Herr Vorsitzende vor, dieses Thema der Vorbesprechung zugrunde zu legen, und forderte die Anwesenden auf, ihre Erfahrungen über Bekämpfungsmaßnahmen usw. zum besten zu geben.

Zunächst berichtete Herr Revierförster Zimmermann-Löbau über die Vernichtung von Nonnenfaltern mittels eines Fangapparates, bei dem Azetylenlicht als Anlockungsmittel für die bekanntlich dem Lichte so gern zustrebenden Schmetterlinge benutzt wird, die sich in einem am Apparat angebrachten Kohlenbecken verbrennen. Der Apparat ist von der Firma Brüder Speil, Leipzig-R., konstruiert und empfohlen worden, und sind damit wohl zuerst in dem Löbauer Stadtrevier Versuche angestellt worden, die sehr günstige Erfolge aufzuweisen haben. Nach Aussage des Herrn Revierförster Zimmermann funktionierte der Apparat gut, er gab ein schönes, helles Licht, das einen Umkreis von zirka 100 bis 200 m Radius beleuchtete, und zwar in einem dichtstehenden zirka 35 Jahre alten fichtenen Stangenholz. Die Fangresultate waren vortreffliche, an dem einen Abend flogen pro Minute 30 Falter an, an einem anderen, bei noch verstärktem Licht, sogar zirka 400, was bei sechsstündiger Brenndauer in einer Nacht die Vernichtung von 10 800 resp. 144 000 Stück bedeutet. Im Verhältnis zu diesen Erfolgen sind die Kosten ziemlich gering; der Apparat selbst kostet zirka 30 ℳ resp. 35 ℳ, seine Unterhaltung für 6 Stunden nur zirka 75 ₰, allerdings bei noch nicht verstärkter Lichtwirkung.

Die Hauptvorteile des Apparates bestehen in der Möglichkeit, ihn schnell und leicht auch während des Brennens zu transportieren, in der ausgezeichneten Lichtwirkung bei billigem und leicht zu beschaffendem Brennmaterial, in seiner Ungefährlichkeit und endlich darin, daß die Falter nicht nur angelockt, sondern gleichzeitig auch durch Verbrennen vernichtet werden. Die angeflogenen Falter fielen versengt auf den unterhalb des Lichtes angebrachten, mit glühenden Kohlen (am besten Holzkohlen oder Koks) angefüllten ringförmigen Behälter und verbrannten da.

Der Apparat war noch in verschiedener Weise verbesserungsbedürftig, doch lassen sich diese Verbesserungen leicht bewerkstelligen, und wird der Erfinder dafür besorgt sein.

Im Anschluß an diese Ausführungen des Herrn Revierförster Zimmermann schilderte der unterzeichnete Berichterstatter die Versuche, die man in Zittau mit dem elektrischen Licht bei der Nonnenfalterbekämpfung gemacht hat.

Es wurden dort auf dem Dache des Elektrizitätswerkes und auf anderen besonders geeigneten, hoch gelegenen mit Plattform versehenen Dächern elektrische Scheinwerfer, deren Wirkung noch durch Bogenlampen verstärkt wurde, aufgestellt, die ihre Lichtstrahlen nach den etwa 5 bis 6 km weit gelegenen, von den Nonnen besonders heimgesuchten Beständen der Gebirgswaldungen sendeten. Neben den Scheinwerfern stellte man sogenannte Exhaustoren (Ein-

Digitized by Google

saugapparate) auf, welche die das Licht umflatternden Falter absaugten und vernichteten. Gleichzeitig wurden in der Flugperiode die Glocken der elektrischen Lampen in der Stadt abgenommen, damit sich die zahlreichen Falter, die sich um dieselben sammelten und tummelten, verbrennen sollten; ähnliche Versuche machte man auch mit der Gasbeleuchtung. Über die erzielten Wirkungen und Erfolge möchten folgende Punkte besonders hervorgehoben werden: Während man an einzelnen Tagen ausgezeichnete Erfolge erzielte, indem 29, 40, ja einmal sogar 60 kg Nonnenfalter an einer Stelle vernichtet wurden, was im einzelnen Falle einer Menge von ¼ bis ½ Million entsprechen dürfte, kamen wieder Abende, an denen die Maßregel nur sehr wenig erfolgreich war, ja bisweilen auch vollkommen versagte. Daß hierauf die Witterungsverhältnisse von großem Einflusse sind, ist ja leicht verständlich und sicher, aber ebenso mußte man auch konstatieren, daß die Witterung allein die große Verschiedenheit des Erfolges nicht hervorgerufen haben konnte. Es müssen hierbei wohl auch biologische Verhältnisse mitspielen, vielleicht hat man es bisweilen mit Hochzeitsflügen des Insektes zu tun. Sicher haben bezüglich der Witterung zu Mißerfolgen an einzelnen Abenden beigetragen: heller Mondschein, Kälte und widriger, gegen den Anflug wehender Wind, während mäßiger, langsam fallender Regen den Anflug nicht wesentlich zu stören, schwüles, gewittriges Wetter ihn sogar zu begünstigen scheint.

Es konnte entgegen früheren Beobachtungen nicht festgestellt werden, daß bei der Anlockung durch Lichtquellen die männlichen Falter so sehr bedeutend überwiegen sollen. Der Berichterstatter konnte an manchen Abenden mindestens 40 % Weibchen konstatieren, bisweilen sogar ein früheres und zahlreicheres Anfliegen derselben, auch waren die Leiber der Weibchen meist noch angefüllt mit Eiern.

Die Kosten der elektrischen Fangmethode waren natürlich ziemlich hohe, und muß man unumwunden zugestehen, daß Beschaffung und Aufstellung der Apparate eine ziemlich umständliche ist, die nicht überall ohne größere Schwierigkeiten sich ermöglichen läßt.

Der Vortragende konstatierte noch, daß die Nonnen nur dem intensivsten Lichte zustreben, gewöhnliches Feuer fast keine anziehende Wirkung auf sie äußert, ja daß auch Gasglühlicht dort unbeachtet gelassen wurde, wo elektrisches Licht in der Nähe war. Eine ganz außerordentliche Anziehungskraft übte eine Quarzlampe mit einem etwas bläulichen Lichte aus. Aus der Mitte der Versammlung wurde von mehreren Rednern bestätigt, daß man mit gewöhnlichen Leuchtfeuern Erfolge bei der Nonnenbekämpfung nicht erzielen könne. Auch mit Magnesiumfackeln waren in Zittau Versuche angestellt worden. Da die Lichtwirkung eine sehr intensive ist, so war der Erfolg der Anlockung auch ein befriedigender, die Kosten aber zu hohe, als daß man in größerem Umfange von der Maßnahme Gebrauch machen könnte. Die Falter, welche die Fackeln umschwärmten, mußten, da sie sich nur zu einem kleinen Teil verbrannten, mit Besen niedergeschlagen werden.

Nachdem man dieses lichtvolle Thema verlassen hatte, wurde auf Anregung des Herrn Forstmeister Großer-Joachimstein die Frage über die Zweckmäßigkeit des Leimens und der Bekämpfungsmaßnahmen überhaupt erörtert.

Ein Herr konstatierte hierbei, daß auf seinem Revier das Leimen und Faltersammeln usw. sehr wohl Erfolg gehabt hätte, indem bei ihm kein Fraß eingetreten, im Gegensatz zu seinem direkten Nachbar, wo nichts getan worden sei.

Wenn auch Stimmen auftauchten, die sich von allen Bekämpfungsmaßnahmen bei der Nonne, wenn die Kalamität einmal einen großen Umfang eingenommen hat, nur wenig versprachen, so war man doch im allgemeinen der Überzeugung, daß man bei rechtzeitiger Anwendung der Maßnahmen noch sehr viele Bestände, die sonst verloren wären, retten könne. Man könne zwar die Kalamität nicht unterdrücken, aber doch vielerorts die Sache vielleicht ohne allzugroßen Schaden hinziehen, bis die Natur selbst helfend eingreift. Dadurch, daß die Schädigungen nicht auf einmal eintreten, sondern sich auf möglichst viele Jahre verteilen, wären sie auch weniger fühlbar.

Herr Forstmeister Großer warf noch die Frage auf: Wodurch ist es zu der diesmaligen Kalamität gekommen? und glaubt eine Haupturiache darin zu erblicken, daß wir in den letzten Jahren keine Spätfröste gehabt haben.

Das schien den meisten einleuchtend zu sein, und führte der Berichterstatter daran anknüpfend aus, daß er im allgemeinen außer der genannten Einwirkung eine durchgreifende Hilfe von der Witterung nur durch einen extrem warmen Herbst und durch ein besonders warmes, zeitiges und trockenes Frühjahr erwarte.

Es könnten dann vielleicht die Räupchen vorzeitig zum Auskriechen kommen zu einer Zeit, wo die Vegetation noch nicht erwacht sei, und sie, die bezüglich ihrer Nahrung anfangs nur angewiesen seien auf das erste zarte Grün des Frühlings, müßten dann verhungern. Im übrigen seien ja erwachsene Raupen und Schmetterlinge, wie die Erfahrungen der letzten Sommer bewiesen hätten, außerordentlich wetterfest, und sei durch sommerliche Nässe und Kälte nur die Entwickelung des Insektes zurückgehalten worden.

Zuletzt wurde noch von den Feinden der Nonne gesprochen und hierbei hauptsächlich die Tachinen erwähnt, die sich auf einzelnen Revieren schon recht hübsch entwickelt haben.

So konnte Herr Revierförster Müller vom Unitätsrevier Berthelsdorf bei Herrnhut von recht erfreulichen Vermehrungen der Tachinen (Parasetigena segregata Rdi.) berichten. In einem Bestande dieses Reviers ist auch, wie sich der Unterzeichnete bei einer Exkursion überzeugte, der Beweis erbracht, daß der Leimring auf die Entwickelung der Tachinen nicht hinderlich wirkt, wie oftmals behauptet wird. In diesem voll geleimten Fichtenbestande waren nach genauen Untersuchungen an über 3000 Raupen unter den Leimringen nur etwa 10 % mit Tachinen besetzt. Dagegen mußte der entsprechende Prozentsatz bei den noch in den Baumkronen befindlichen Raupen ein viel höherer sein, denn Tachinenmaden fielen an mehreren Tagen fortgesetzt von den Bäumen herunter und lagen u. a. massenhaft in einem dort befindlichen Wassergräbchen. Trotzdem konnten nicht übermäßig viel Nonnen in den Baumkronen sein, denn der Bestand zeigte noch keinen irgendwie sichtbaren Fraß. Man kann dies wohl als Beweis für den Umstand auffassen, daß wahrscheinlich gerade die von den Tachinenfliegen

Digitized by Google

angestochenen Raupen sich fester in den Zweigen halten und nicht so leicht unter die Leimringe kommen.

Da die Zeit schon sehr vorgeschritten war, mußten leider die interessanten Erörterungen abgebrochen werden.

Am nächsten Tage versammelten sich bei herrlichem Wetter eine sehr stattliche Zahl von Mitgliedern zum Teil mit Damen vor dem Hotel zum Wettiner Hofe, von wo aus die Waldexkursion angetreten wurde. Ihr hatten sich auch der Herr Bürgermeister Mücklich von Löbau, sowie mehrere Herren der Stadtvertretung in liebenswürdigster Weise angeschlossen.

Für die Exkursion war durch Herrn Ratsrevierförster Halang ein Führer ausgearbeitet worden, dem wir zum besseren Verständnis zunächst einige allgemeine Angaben über das Revier und seine Bewirtschaftung entnehmen müssen.

Das mit zum Löbauer Stadtwald gehörige zirka 370 ha große Löbau-Lehner Revier besteht aus zwei größeren Teilen, dem das Hauptrevier bildenden „Löbauer Berge" und dem „Lehner Wald", sowie sechs kleineren Parzellen.

Das Hauptrevier — der Löbauer Berg —, welches besichtigt wurde, liegt zirka 1 km östlich der Stadt. Es ist, wie die übrigen Teile, bereits im Jahre 1853 von der Königlichen Forsteinrichtungsanstalt aufgenommen und eingerichtet worden und wird seitdem alle zehn, bzw. früher alle fünf Jahre von ihr revidiert.

Kalamitäten erlitt das Revier hauptsächlich durch größere Wind- und Schneebrüche.

Insektenschäden sind bisher noch keine wesentlichen eingetreten, doch ist es jetzt schon das zweitemal, daß ein besonders starkes Auftreten der Nonne beobachtet wird. Das erstemal, im Jahre 1892, verschwand die Nonne wieder, nachdem man zirka 28 000 der Schädlinge vernichtet hatte. Der diesmalige Anflug vom Jahre 1906 war ein viel bedeutender, es wurden im ganzen gleich im Anfange zirka 475 000 Falter vernichtet, darunter 80 % Weibchen. Während der ersten Tage des Fluges herrschten die Männchen vor, später ganz bedeutend die Weibchen. In den nächstfolgenden beiden Jahren haben sich die Zahlen der vernichteten Schädlinge von Jahr zu Jahr verachtfacht und verneunfacht. Der Führer zieht daher, wenn ungehindert, weit über 200fachen jährlichen Vermehrung der Nonne aus den Zahlen wohl mit Recht den Schluß, daß ganz bedeutende Schäden schon hätten eingetreten sein müssen, wenn Volleimung und fortgesetztes Sammeln nicht ausgeführt worden wären. Bisher kann aber nur von einem Lichtstraß und Kahlstraß einzelner Bäume besonders an Wegen, Wirtschaftsstreifen, Wind- und Schneebruchlöchern und in solchen Beständen, in denen viel Kiefern vorkommen, gesprochen werden (insgesamt zirka 285 fm).

Durch die Dürre des Jahres 1904 hat das Revier ziemliche Schäden gehabt.

Die Standortsverhältnisse sind, wie man sich auf der Exkursionstour hinreichend überzeugen konnte, bis auf wenige Flächen auf der höchsten Kuppe des Berges äußerst günstige. Dadurch, daß alle Grade der Steilheit der Hänge und Expositionen nach allen vier Himmelsrichtungen vertreten sind, recht bedeutende Höhenunterschiede bestehen, der Boden infolge der ihn bildenden interessanten, zum Teil geognostisch merkwürdigen Gesteine und ihrer Verwitterungen große Verschiedenheiten aufweist, sind die forstlichen Bestands- und Bewirtschaftungsverhältnisse sehr interessante.

So führte die Exkursion einerseits durch Partien mit überraschend üppigem Holzwuchs, durch erstklassige Standortsbonitäten und andererseits durch nur Steine und Geröll führende Hänge, die jeglicher Anzucht von Holzarten die größten Schwierigkeiten bereiten. Wie hier, so werden andererseits auch auf den guten Bodenpartien infolge der sich in den Schlägen einfindenden zahlreichen Forstunkräuter die Kulturen außerordentlich erschwert und verteuert.

Hauptholzart ist die Fichte, neben ihr tritt von den Nadelhölzern noch Tanne, Lärche und Kiefer meist in Mischung auf; letztere Holzart wird auf Anregung der Forsteinrichtungsanstalt nicht mehr angebaut, und sie ist auch entschieden für den Standort hier nicht passend. Von den Laubhölzern sind Esche und Ahorn sowohl bestandsweise und in Mischung vertreten, ebenso findet sich Buche in zwei kleinen Beständen vor und Birke, Eiche, Rüster, Pappel als Mischholz und in Mittelwaldorten.

Die Hiebssätze zeigen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt eine erfreuliche Steigerung, die Holzpreise eine gesunde Höhe.

Auf der Wanderung, die durch den schönen mit Denkmälern geschmückten Siegeshain nach dem Walde führte, entzückte beim Eintritt in denselben zunächst ein Eschen-, Ahorn- und Birkenbestand infolge der Geradschaftigkeit der Stämme das forstliche Auge. Er war an seinem nördlichen und westlichen Rande laut Revisionsbeschluß mit Weißerlen unterbaut worden, doch war der Erfolg wahrscheinlich infolge zu großer Beschattung ein nicht befriedigender.

Angesichts der schönen Laubholzpartien und mit Eschen gemischten Fichtenbeständen berührte es manchen Laubholzfreund gewiß schmerzlich, daß der Führer der Exkursion erklären mußte, daß die Esche als nicht rentabel mehr und mehr ausgemerzt werden müsse, da sie wegen angeblicher Brüchigkeit hier nur wenig begehrt und schlecht bezahlt werde.

Nachdem man noch eine gut wüchsige Fichtenkultur durchwandert hatte, bei der man die Erschwernisse, welche der Unkrautwuchs bereitet, so recht klar erkennen konnte, wurde der „Honigbrunnen", ein Restaurant mit Gesellschaftsplatz erreicht, von dem man einen prächtigen Ausblick auf die gesegnete Löbauer Umgebung genoß. Hier verlebte man dank der Gastfreundlichkeit der Stadtgemeinde Löbau, die ihre Gäste durch ein opulentes Frühstück und einen erfrischenden Trunk aufs reichlichste bewirtete, eine herrliche Stunde. Herr Bürgermeister Mücklich begrüßte den Forstverein im Namen der Stadt in launiger Rede, worauf der Vorsitzende mit herzlichen Dankesworten antwortete.

Dann mußte der Weitermarsch angetreten werden, der dem Gipfel des Berges zustrebte. Hierbei konnte man wieder gutgeratene Kulturen bewundern, die unter großen Kosten und mit außerordentlichen Mühen gegründet worden waren — die Pflanzlöcher mußten bis zu 1 m Tiefe in dem steinigen Gelände angelegt und Erde aufgebracht werden —.

Man stieß auch vielerorts auf ausländische Holzarten, so Sitkafichte, japanische und sibirische Lärche usw., was Veranlassung zur Besprechung von Ver-

Digitized by Google

zügen und Nachteilen derselben gab. Der Herr Vorsitzende gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß man an den Orten, wo unsere einheimischen Holzarten wüchsen und gut rentierten, sich nicht in kostspielige Versuche mit Ausländern einlassen solle, daß dagegen auf manchen Bodenverhältnissen, wo wir keine entsprechende Holzart haben, die Aushilfe eines Ausländers, wie z. B. der Bankskiefer, sehr von Nutzen sein kann. Ebenso möchte er dem Forstmann das Recht gewahrt wissen, zur Verschönerung seines Reviers und der Abwechselung wegen ab und zu einige Ausländer zu hegen und zu pflegen. Die sibirische Lärche will der Revierverwalter auf kleinen geeigneten Flächen und zur Verschönerung der Wege mehr anbauen, da sie die einheimische Lärche an Geradschaftigkeit übertreffe und ihr an Schnellwüchsigkeit und Holzgüte nicht nachstehe.

So war man auf den Gipfel des Berges gelangt, den der 28 m hohe eiserne „König-Friedrich-August-Turm" schmückt, von dem man eine entzückende Rundsicht genießt. Von dem freien Platz vor dem ältesten Bergrestaurant zum „Bergschlößchen" aus konnte man auch die Nonnenschäden, die zum Glück noch recht wenig von Belang waren, in den tiefer liegenden Abteilungen sehen.

Dann marschierte man wieder abwärts, passierte die sogen. Prinzenstufen und befand sich nun auf den Geröllpartien, die, wie schon früher erwähnt, dem Anbau die größten Schwierigkeiten bereiten, so daß man sogar auf einer Kultur Kosten bis zu 320 ℳ pro Hektar und 7,09 ℳ pro Hundert hat aufwenden müssen. Um so bedauerlicher ist es, daß daselbst durch die Dürre des Jahres 1904 Kulturflächen von großer Ausdehnung entstanden sind. Interesse erregten hier vor allem die Anbauversuche mit Picea nigra, die bisher sehr gut geglückt sind.

Beim Abstieg, der auch teilweise wieder durch schöne Laubholzpartien führte, wurde man an einem landschaftlich ideal schönen Fleckchen, am Goldborn, aufs angenehmste überrascht. Schüsse erdröhnten, und Zwerge, die der Felsen plötzlich hervorgezaubert hatte, begrüßten die Teilnehmer mit poetischen Worten und kredenzten Erfrischungen.

Damit war in der Hauptsache auch der mehr wissenschaftliche Teil der Exkursion beendet.

Die landschaftliche Schönheit der Gegend und die herrliche Witterung des Tages genoß man aber noch mit vollen Zügen auf dem Abstieg zum Honigbrunnen und auf dem Wege von dort zur Stadt Löbau, woselbst ein Festmahl, bei dem noch verschiedene Vereinsangelegenheiten besprochen wurden, die Vereinstagung beendete, die alle Teilnehmer in ihrem gesamten Verlauf gewiß befriedigt hatte.

Forstassessor Weißwange.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Vereinfachung des Geschäftsverkehrs.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III 14202.

Berlin, 31. Oktober 1908.

Die beabsichtigte Reorganisation der Staatsverwaltung wird sich zum Teil auch auf eine Erweiterung der Befugnisse der den Zentralbehörden nachgeordneten Behörden und Einzelbeamten erstrecken müssen. Ich habe daher ins Auge gefaßt, — soweit erforderlich, vorbehaltlich Allerhöchster Ermächtigung — im Bereich der Staatsforstverwaltung einen Teil der mir übertragenen oder vorbehaltenen Befugnisse auf die Königlichen Regierungen übergehen zu lassen; zugleich wird auch eine Erweiterung der Befugnisse der den Königlichen Regierungen unterstellten Oberförster und Kreisbaubeamten erwünscht und möglich sein.

Es kann beispielsweise in Frage kommen: die Genehmigung

1. zur Ueberschreitung des zulässigen Abnutzungssolls in bestimmten weiter zu bemessenden Grenzen,
2. zur Festsetzung der Holztaxen,
3. zur freihändigen Verpachtung von Forstgrundstücken und Fischereinutzungen bis zu einer zu erweiternden Höchstgrenze,
4. zur vorübergehenden Errichtung von Bauwerken auf Pachtgrundstücken,
5. zum freihändigen Verkauf von Holz in erweiterten Grenzen,
6. zur Abgabe von Holz an Arme unter der Taxe,
7. zum Verkauf von Nebennutzungen unter der Taxe,
8. zur Abgabe von Nebennutzungen (Weide, Streu, Gras usw.) an Forstbeamte,
9. zur Verlängerung von Pachtverträgen,
10. zur Übernahme von Nebenämtern usw. durch den Dienstnachfolger,
11. zur Ausstattung von Forstschutzbeamtenstellen mit Dienst- und Pachtländereien nach bestimmten Grundsätzen,
12. zur Neufestsetzung des Dienstaufwands- und der Stellenzulagen der Förster im Rahmen der verfügbaren Mittel,
13. zur Anstellung und Pensionierung der Revierförster,
14. zur Ausführung von Bauten mit höherer Anschlagssumme,
15. zur Ausführung von Wegebauten mit höherer Anschlagssumme,
16. zur Genehmigung von Gehaltsvorschüssen an Forstbeamte zur ersten wirtschaftlichen Einrichtung,
17. zur weiteren Stundung von Holzkaufgeldern usw.

Die Königliche Regierung wolle binnen zwei Monaten zu den vorstehend berührten Punkten Stellung nehmen und auch Ihrerseits weitere Ihr zur Erreichung einer wirksamen und umfassenden Vereinfachung des Geschäftsverkehrs geeignete Vorschläge machen. Auch wird es sich empfehlen, aus jedem Bezirk einen oder den anderen besonders geeigneten Revierverwalter und Kreisbaubeamten zu hören, deren Berichte den an mich zu erstattenden Vorschlägen beizufügen sind.

v. Arnim.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme derer zu Münster, Aurich und Sigmaringen.

Digitized by Google

Vorbereitung für den Königlichen Forstverwaltungsdienst.

Allgemeine Verfügung Nr. 27 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III, 14465.

Berlin W. 9, 3. November 1908.

Den Forstreferendaren ist eine Beschäftigung mit den bei Nr. 21 der Anweisung zur Ausführung der Betriebsregelungen vorgesehenen Zwischenprüfungen auf die viermonatliche, zur Ausführung von Forsteinrichtungsarbeiten zu verwendende Zeit nicht anzurechnen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Münster und Aurich.

Verfügung, betreffend Zahlung fortlaufender Unterstützungen an pensionierte Beamte.

Berlin, 28. September 1908.

Nachdem durch den Runderlaß vom 17. August 1907 — IAa 5178, II 9850, III 9933*) — die vierteljährliche Zahlung von Unterstützungen an ausgeschiedene Beamte bereits für die Bezüge aus dem Fonds Kapitel 62 Titel 9 angeordnet worden ist, wird hierdurch diese Zahlungsweise auch auf die aus den Fonds Kapitel 1 Titel 8, Kapitel 4 Titel 3, Kapitel 54a Titel 13, Kapitel 107 Titel 4 und Kapitel 108 Titel 25 zu zahlenden fortlaufenden Unterstützungen an pensionierte Beamte ausgedehnt.

Ich ersuche, solche Beträge vom 1. Oktober 1908 ab vierteljährlich im voraus mit der Zivilpension zugleich zahlen zu lassen, es sei denn, daß künftig im einzelnen Falle eine andere Zahlungsweise ausdrücklich vorgeschrieben werden sollte.

Die unter vorstehende Anordnung fallenden Zuwendungen, deren Zahlung innerhalb eines Kalendervierteljahres beginnt, sind künftig bis zum Schlusse dieses Vierteljahres in einer Summe und demnächst weiter in vierteljährlichen Beträgen im voraus zu zahlen.

Für den Fall des Ablebens des Empfängers im ersten oder zweiten Monat des Vierteljahrs wird allgemein, insbesondere auch hinsichtlich der bereits laufenden Unterstützungen, für welche andere Zahlungsanordnungen getroffen sind, davon abgesehen, die im voraus gezahlten Beträge für zwei bzw. einen Monat anteilig wieder einzuziehen, selbst wenn Hinterbliebene nicht vorhanden sein sollten, denen aus ebendenselben Mitteln Unterstützungen gewährt werden könnten.

Die aus Kapitel 1 Titel 8, Kapitel 4 Titel 3, Kapitel 54a Titel 13, Kapitel 107 Titel 4 und Kapitel 108 Titel 25 zu leistenden Zahlungen an Hinterbliebene erfolgen nach wie vor in monatlichen Beträgen. In Vertretung: v. Conrad.

An sämtliche Behörden.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Heranziehung der Beamten zur Gemeindeeinkommensteuer.

§ 1. Die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten sowie die Beamten des Königlichen Hofes werden in den Gemeinden zur Einkommensteuer gleich den übrigen dieser Steuer unterworfenen Personen herangezogen, sofern nicht mehr als 100 Prozent Zuschläge erhoben werden. Werden Zuschläge in höherem Betrage erhoben, so trifft der Mehrbetrag der Zuschläge nur den auf das außerdienstliche Einkommen entfallenden Teil des Steuersatzes. Werden besondere Einkommensteuern erhoben, so darf der Steuersatz, soweit er das dienstliche Einkommen trifft, nicht über den Betrag hinausgehen, der bei einer Zugrundelegung des Staatseinkommensteuertarifs bzw. des § 38 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 auf dieses Einkommen entfallen würde.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 gelten nur für diejenigen Beamten, welche nach dem 31. März 1909 in das Amtsverhältnis eingetreten sind. Hinsichtlich der schon vor dem 1. April 1909 angestellten Beamten sowie hinsichtlich der Militärpersonen, der Geistlichen, Elementarlehrer und unteren Kirchendiener bewendetes bei den bestehenden Bestimmungen. Dasselbe gilt von den Naturaldiensten und von der steuerlichen Behandlung der Ruhegehälter, der laufenden Unterstützungen, der Wartegelder, der Witwen- und Waisen-, Sterbe- und Gnaden- sowie derjenigen Dienstbezüge, welche nur als Ersatz barer Auslagen zu betrachten sind, mit der Maßgabe, daß die bisherige Steuerfreiheit der Gnadenmonate sich auch auf die Gnadenvierteljahre erstreckt.

§ 3. Alle auf statuarische Rechte oder Privilegien gegründeten weitergehenden Befreiungen werden aufgehoben, indessen behalten die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits im Genusse solcher Befreiungen befindlichen Beamten ihre Berichtigung noch auf Lebenszeit.

Das Gesetz tritt am 1. April 1909 in Kraft.

Der Begründung entnehmen wir:

„Nachdem die Kommunen lebhaft gegen den Ausfall von Einnahmen durch das Steuerprivileg der Beamten petitioniert hatten, sah sich die Regierung veranlaßt, bei Neuregelung der Beamtengehälter auch die Steuerfrage zu revidieren. Das Privileg für alle Beamten aufzuheben, war nicht tangängig, da dies der Besoldungsvorlage widersprach, wenn die Zulagen durch Mehrlasten auf steuerlichem Gebiete in erheblichem Maße verringert oder gar aufgezehrt, oder wenn Beamtengruppen, die keine Gehaltserhöhungen erfahren sollten, noch durch steuerliche Mehrforderungen belastet werden würden. Man beschritt daher den vorgeschlagenen Weg. Alle Personen, welche bisher noch nicht als Beamte angestellt gewesen sind, werden dadurch in der Lage sein, vor ihrer Entscheidung über den Eintritt in den Beamtendienst die veränderte Steuernorm in den Kreis ihrer Erwägungen zu ziehen, und werden vor einer Schlechterstellung bewahrt bleiben. Dazu kommt, daß die kleineren Beamten durch die Aufhebung des Steuerprivilegs später nur unbedeutend belastet werden. Wolle man das Privileg für alle Beamten aufheben, so müsse man, wenn man sie nicht schlechter als bisher stellen wolle, ihnen Entschädigungen zahlen, der Staat würde alsdann mit 10 Millionen Mark belastet, und diese Summe würde Gemeinden zugute kommen, die schon durch ihre Eigenschaft als Sitz von Behörden vor anderen Gemeinden begünstigt sind. Die genannten 10 Millionen müßten

*) Siehe Bd. 22, S. 797.

Digitized by Google

außerdem durch eine weitere Erhöhung der Einkommen- und Ergänzungssteuer aufgebracht werden, die Nichtbeamten hätten also den Schaden zu tragen. Um auch den künftigen Beamten entgegenzukommen, hat man die Belastungsgrenze bei 100 Prozent festgesetzt. Die Gemeinden fahren bei dieser Methode noch besser als bei dem jetzigen System der Halbierung. Der Beamte mit einem Einkommen von 4500 ℳ zahlt jetzt in Gemeinden mit 150 Prozent Zuschlag 54 ℳ Kommunalsteuer, der zukünftige Beamte jedoch 104 ℳ, also 50 ℳ mehr.

(Deutsche Tageszeitung.)

— **Unfall eines Privatförsters auf der Rückfahrt von einer Treibjagd zum Forsthause ist Betriebsunfall.** Dem in Diensten des Rittergutsbesitzers von X. in N. stehenden Förster F. war als Dienstrevier der von dem übrigen Waldbesitz seines Dienstherrn getrennt liegende Schutzbezirk N. und in diesem ein Haus als Dienstwohnung zugewiesen. Außerhalb dieses Bezirks war F. nur gelegentlich bei größeren Jagden in dem 15 km entfernten N. tätig. An einem Wintertage veranstaltete Herr von X. in N. eine Treibjagd, an der F. als Führer eines Teiles der Treiber teilnahm, und zwar auf Anweisung des Herrn von X., der bei dieser Gelegenheit auch einen wichtigen Holzverkauf mit F. besprechen wollte. Nach Beendigung der Jagd, gegen 5 Uhr nachmittags, aß F. in N. zu Mittag und ruhte sich längere Zeit aus. Erst am späten Abend fuhr er mit seinem Schlittenfuhrwerk zurück. Unterwegs bog er, da er den Fahrweg nicht für benutzbar hielt, in der betriebsfremden Feldmark C. auf freies Feld ab, geriet an eine abschüssige Stelle, stürzte mit dem Schlitten einen Abhang hinab und zog sich hierbei einen Armbruch zu. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wies seinen Unfallentschädigungsanspruch zurück mit der Begründung, daß der Heimweg des F. nicht versichert gewesen sei, weil seine dienstlichen Verrichtungen beendet gewesen seien. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, bei dem F. Berufung einlegte, verurteilte dagegen die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Unfallrente, und das Reichsversicherungsamt bestätigte am 15. Juni 1908 dieses Urteil.

Verschiedenes.

— **Vertreibung der Engerlinge in den Pflanzgärten.** Von den mancherlei Mitteln, welche man zum Vertreiben obiger Schädlinge angewandt hat, will ich nur einige hier erwähnen, welche sich bewährt haben. Den durchschlagendsten Erfolg hat man durch Bestreuen mit Ätzkalkstaub erzielt. Dieser verhindert zunächst den Käfer an der Eierablage in den Pflanzgärten. Dieser muß feingemahlen und ungelöscht sein. Man besorgt das Einstreuen zur Flugzeit und wiederholt es, sobald der Kalk durch kalte Witterung gelöscht und nicht mehr sichtbar ist. Das Überstreuen geschieht derart, daß der Boden ein Aussehen hat, als sei er leicht beschneit. Man rechnet pro Hektar einschließlich der Wege und Gräben (nach Forstmeister Vill — Naturw. Zentralblatt) 40 Zentner Ätzkalkstaub, beim zweiten und dritten Bestreuen die Hälfte. Die Arbeiter müssen mit Schutzbrillen versehen sein, in die Augen eingedrungenen Staub entfernt man mittels Zuckerwassers. Der Kalkstaub schadet den Pflanzen nicht. Leider soll das vortreffliche Mittel bei anhaltender Nässe nicht anwendbar sein. Ein weiteres erfolgreiches Mittel ist der Tabakstaub (empfohlen im Forstwissenschaftlichen Zentralblatt 1907, Heft 2). Dieser muß in starken Mengen mit untergegraben werden Auf Versuchsflächen waren 20 qm, mit 1 Zentner behandelt, engerlingsfrei. Tabaksstaub schadet den Pflanzen nicht. Der Zentner kostet 50 ₰. Als weiteres Mittel wurde Umgraben der stärker vom Engerling besetzten Flächen ohne Rücksicht auf die vorhandenen Pflanzen im Sommer mit Erfolg vorgenommen. Schwefelkohlenstoff, sechs bis acht Stück Kapseln auf 1 qm eingegraben, hatte in schwerem Boden keinen Erfolg, vielleicht wirkt er besser in leichtem Boden. r.

— **Die Waldverwüstung in Italien.** Im Corriere della Sera lesen wir interessante Ausführungen über die stets noch zunehmende Vernichtung des Waldbestandes in Italien, die ja bekanntlich längst als eine in volkswirtschaftlicher Hinsicht sehr betrübende Tatsache bekannt ist. Die Schilderungen in der genannten Zeitung lassen das Bild nur noch mehr grau in grau gemalt erscheinen. Man kann sich von der Verwüstung, die in den Wäldern des ganzen Landes vor sich geht, einen Begriff machen, wenn man die Bestände des Jahres 1870 mit denen des Jahres 1905 vergleicht. Zu 1870 betrug der Waldbestand noch rund 5200000 ha und im Jahre 1905 noch rund 3500000 ha. Seitdem ist der Bestand um weitere etwa 300000 ha gesunken. Nun ist ja dieser Niedergang zum großen Teil den oft vorkommenden Überschwemmungen zuzuschreiben, aber nicht minder auch dem Unverstand in dem Betrieb der Ausrodung. Dazu droht jetzt noch das Gesetz diesem Unverstand, oder mitunter vielleicht auch der Böswilligkeit und Gewinngier, unter die Arme zu greifen. Ende der 70er Jahre war nämlich eine Bestimmung herausgekommen, durch die die Ausrodung von Wald für jedes Hektar mit 50 bis 250 Lire, je nach dem Wert des in Frage kommenden Waldstücks, bestraft wurde. Dieses Strafmaß soll jetzt auf den Höchstbetrag von 30 Lire herabgemindert werden. Daß dadurch dem Wald-Raubbau geradezu Vorschub geleistet wird, liegt auf der Hand, ganz abgesehen davon, daß die Gerichtshaltung für diesen Fall bloß in den Händen des Bürgermeisters, als des Friedensrichters, liegt. Wenn deshalb unter diesen Umständen Luzatti in dem genannten Blatte betont, welch innerer Widerspruch es sei, daß Italien zwar äußerlich von der Fremdherrschaft sich frei gemacht habe, es aber nicht vermöge, auch volkswirtschaftlich sich gegen die systematische Verwüstung seiner Wälder zu schützen, kann man ihm nur beipflichten. Strenge Maßregeln seien am Platze! (Berl. N. Nachr.)

Digitized by Google

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Grebe, Forstmeister zu Hofgeismar, ist nach Beckerhagen, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Graf Korff, gen. Schmising-Kerssenbrock, Oberförster zu Brandoberndorf, Regbz. Wiesbaden, ist das Ehrenritterkreuz des Malteserordens verliehen worden.

Kühne, Oberförster zu Vöhl, Regbz. Cassel, ist nach Herzberg (Harz), Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Rose, Regierungsassessor, Spezialkommissar zu Aachen, ist zum Oberförster in Vöhl, Regbz. Cassel, ernannt.

Saeger, Oberförster zu Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, ist nach Hofgeismar, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Schlosach, Oberförster zu Benneckenstein, Regbz. Erfurt, ist nach Carlsberg, Regbz. Breslau, versetzt worden.

Thommeck, Oberförster zu Carlsberg, Regbz. Breslau, ist nach Kupp, Regbz. Oppeln, versetzt worden.

Volkmann, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberförster in Ebergötzen, Regbz. Hildesheim, ernannt worden.

Neugebauer, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Tapiau, Regbz. Königsberg, ist bei seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Baumgart, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Schucken, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Bauszus, Forstaufseher zu Nieden, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Pieczisko, Oberförsterei Breitenheide, Regbz. Allenstein, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Dinse, Vizefeldwebel vom Lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9, ist zur dauernden Beschäftigung einberufen und der Oberförsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, überwiesen worden.

Fliegner, Forstaufseher in der Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, ist zum Förster ernannt worden.

Heese, Förster zu Lauterbach, Oberförsterei Treten, ist die Försterstelle zu Neuenhagen, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, vom 1. Januar 1909 ab übertragen.

Hellmann, Forstaufseher zu Bieber, Oberförsterei Strupbach, ist in die Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 15. Dezember d. Js. ab versetzt.

Losensky, Förster zu Forsthaus Göhlen, Stiftsoberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Metzler, Forstaufseher zu Wackenbach, ist zum 15. Dezember d. Js. in die Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, in den Staatsforstdienst einberufen. Die Einberufung in die Oberförsterei Königstein ist zurückgenommen.

Schneider, Hilfsjäger zu Hachenburg, ist zum 1. Dezember d. Js. in die Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, einberufen.

Schmidt, Forstaufseher in der Oberförsterei Lautenburg, Regbz. Marienwerder, ist zum Förster ernannt worden.

Schuler I, Revierförster a. Pr. zu Stritterhof, Oberförsterei Schleiden, Regbz. Aachen, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Schulz, Förster zu Pieczisko, Oberförsterei Breitenheide, ist auf die Försterstelle zu Jedwabno, Oberförsterei Hartigswalde, Regbz. Allenstein, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Schwartz, Vizefeldwebel vom Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist zur dauernden Beschäftigung einberufen und der Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, überwiesen worden.

Weber, Förster zu Kahlenberg, Oberförsterei Johannisburg, Regbz. Wiesbaden, ist der Titel Hegemeister verliehen.

Westphal, Förster, ist die Försterstelle zu Budweitschen, Oberförsterei Goldap, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Februar 1909 ab endgültig übertragen.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Wiesbaden:

Diehl zu Obernhain, Oberförsterei Usingen; **Körner** zu Eppstein, Oberförsterei Hofheim; **Menk** zu Köppern, Oberförsterei Homburg.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Smilkowski, kommissarischer Gemeindeförster zu Laubach, Kreis Simmern, Regbz. Coblenz, ist als Gemeindeförster auf Probe auf dieser Stelle angestellt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fritz, Forstaufseher zu Binsfeld, ist zum Forstgehilfen befördert worden.

Groha, Forstaufseher, ist von Partenstein nach Neuwirtshaus versetzt worden.

Groß, Forstaufseher zu Langenberg, ist zum Forstgehilfen in Waldfischbach, Forstamt Waldfischbach-Süd, versetzt.

Hausmann, Forstaufseher zu Bischbrunn, ist zum Forstgehilfen befördert worden.

Kayser, Forstgehilfe zu Lauterecken, ist auf die Forstgehilfenstelle in Sondernheim versetzt worden.

Reinhardt, Forstschutzdienstaspirant zu Reifenberg, ist zum Forstaufseher in Langenberg ernannt worden.

Salzmann, Forstaufseher, ist von Neuwirtshaus nach Partenstein versetzt worden.

Vollmer, Forstgehilfe zu Waldfischbach, ist auf die Forstgehilfenstelle in Erlenbrunn versetzt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rabert, Forstaspirant, ist von Seesen an das Forstamt I in Hasselfelde versetzt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Forstaufseherstelle Ratzeburg,** Kreis- und Kommunalverband Herzogtum Lauenburg, ist baldigst zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 936 Mk. und steigt nach je zwei Jahren zweimal um je 72 Mk. und einmal um 120 Mk. bis auf 1200 Mk. Ferner erhält der Beamte Dienstwohnung und freie Feuerung; Dienstland wird eventl. gegen Zahlung einer Pacht in Höhe des Grundsteuerremittenten gewährt. Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins und der erlangten Dienst- und Führungszeugnisse beim Kreisausschuß des Kreises Herzogtum Lauenburg einzureichen.

*

Die **Stadtförsterstelle Wriezen** ist zum 1. April 1909 zu besetzen. Die Probedienstzeit beträgt ein halbes Jahr. Die Anstellung erfolgt auf Kündigung mit Pensionsberechtigung. Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk. und steigt von vier zu vier Jahren um 100 Mk. bis 1500 Mk. Nebenbei wird nicht pensionsberechtigtes Holzanweisegeld und Tantieme vom Weidenheger im Betrage von etwa 250 Mk. gewährt. Bewerber, die besonders auch mit der Weidenkultur vertraut sind, wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf, Forstversorgungsschein, Militärpaß und Dienst- oder Führungszeugnis schriftlich beim Magistrat der Stadt Wriezen einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 146. Anfrage: Kann einem Schlumpschützen der Jagdschein entzogen werden, und kann wegen wiederholten zu Holz- und zu Feldschießens eine Anklage wegen Tierquälerei erhoben werden?

L., Herrschaftl. Förster.

Antwort: Wegen unweidmännischer Jagdausübung gibt es keine Entziehung des Jagdscheines. Könnten Sie aber nachweisen, daß sich der betreffende Schießer einer Verletzung jagdpolizeilicher Vorschriften schuldig macht, dann könnte nach erfolgter Bestrafung der Landrat den Jagdschein entziehen. Eine Anzeige wegen Tierquälerei hätte unter den obwaltenden Umständen auch keinen Erfolg. Ob darin eine unvorsichtige Führung des Schießgewehres zu erblicken ist, daß der Betreffende das Wild nur anblickt, aber nicht zur Strecke bringt, müssen wir leider bezweifeln.

Digitized by Google

Nr. 147. Anfrage: Bin ich befugt, mit dem nach § 33 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 unentgeltlich erteilten Jagdschein die vom Oberförster angepachteten Privatjagden zu beschießen?

G., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Mit dem Ihnen ausgestellten Jagdfreischein dürfen Sie die vom Oberförster angepachteten Privatjagden beschießen. Aus der Jagdordnung geht auch nicht hervor, daß der unentgeltliche Jagdschein dann versagt wird, falls Sie auf den Pachtjagden Ihres Vorgesetzten der Jagd obliegen.

Nr. 148. Anfrage: Ist eine Herrschaft verpflichtet, einem nicht fest angestellten unverheirateten Privat-Hilfsjäger, dessen Gehalt monatlich festgelegt ist, nach einer abgeleisteten vierwöchentlichen militärischen Übung das Gehalt für diese Zeit auszuzahlen? Eine Vertretung war nicht gestellt.

M. H., Förster.

Antwort: Ob Ihnen die Herrschaft für die Dauer der vierwöchentlichen militärischen Übung das Gehalt fortzuzahlen verpflichtet ist, erscheint fraglich. Es kommt darauf an, wie lange Sie bereits in Ihrer jetzigen Stellung Dienste leisten; denn § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches spricht dem Dienstverpflichteten die Vergütung nur dann zu, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ohne sein Verschulden an der Dienstverrichtung verhindert war. Da Sie fernerhin noch nicht fest angestellt sind, so erscheint der Ausgang einer Klage immerhin fraglich. Vergleichen Sie auch: Recht der Privatbeamten S. 18 und 20 und Radtke S. 751. Sie finden dort erschöpfende Antwort.

Nr. 149. Anfrage: Zu meinem Schutzbezirke gehören außer einem fiskalischen Teil noch elf Genossenschaftsforsten. In zwei von diesen Genossenschaftsforsten ist mir gemäß § 103 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 die Mitwirkung bei der Ausübung der Jagdpolizei unter Zustimmung der Königl. Regierung von der Jagdpolizeibehörde übertragen. Um nun von meinem Wohnorte nach diesen beiden Genossenschaftsforsten zu kommen, gehe ich mit dem Gewehr durch eine von den oben genannten elf Genossenschaftsforsten. Der Jagdpächter dieser Forst hat nun gedroht, falls dies nicht aufhören würde, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden. Ich darf doch wohl annehmen, daß mir in meinem Schutzbezirke, wenn auch in Genossenschaftsforsten, wo die Jagd verpachtet, die Mitführung einer Schußwaffe gestattet ist.

K., Königl. Revierförster in E.

Antwort: Es versteht sich von selbst, daß Sie innerhalb Ihres Schutzbezirkes die Schußwaffe führen dürfen. Von einem **unbefugten** Betreten fremden Reviers in Jagdausrüstung kann somit gar keine Rede sein. Wollen Sie dies dem Jagdpächter mitteilen. Sollte der letztere dennoch Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten, so können Sie sicher sein, daß letztere jedes strafrechtliche Einschreiten gegen Sie ablehnen muß.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die November-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Ortsgruppen:

Kupp (Regbz. Oppeln). Am Sonntag, den 6. Dezember, nachmittags 4 Uhr, findet im Nörkeschen Lokale eine Ortsgruppenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Anträge zur Bezirksgruppenversammlung. 3. Wintervergnügen. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht der Vorsitzende. Henckel.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.). Am Sonnabend, den 5. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Rollschen Lokal in Massin. Tagesordnung: 1. Die Besoldungsvorlage. 2. Besprechung über eine Königgeburtstagsfeier. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen auch derjenigen Kollegen der Oberförstereien Vietz, Massin und Zicher, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, ist dringend erwünscht. Der Vorstand.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste Versammlung Sonntag, den 13. Dezember d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, in Neustadt im Königlichen Hof. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Wahl von Mitgliedern als Familienbeirat und Festsetzung der Geschäftsanweisung für diese. 3. Nochmalige Besprechung von Wohlfahrtseinrichtungen. 4. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Schatzmeisters. 5. Neuwahlen für Vorstandsmitglieder. 6. Verschiedenes. Ein Vertreter von Walter & Fleck, Danzig, zum Maßnehmen hat sich angesagt.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonnabend, den 5. Dezember d. Js., abends 6 Uhr, findet in Rominten eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung in Insterburg. 2. Besprechung über Veranstaltungen der Kaisergeburtstagsfeier. 3. Vortrag des Vorsitzenden über die Rachenbremse. 4. Einziehung der noch rückständigen Vereinsbeiträge. Der Vorstand.

Schleswig. Am Sonntag, den 29. November, mittags 12 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal in Flensburg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl einiger Vorstandsmitglieder. 3. Wahl eines Delegierten zur nächstjährigen Versammlung des Hauptvereins. 4. Einziehung rückständiger Beiträge. 5. Verschiedenes. Es wird gebeten, zahlreicher zu erscheinen, als zu der Versammlung am 6. September; wegen ungenügender Beteiligung konnte die Tagesordnung nicht erledigt werden. Behling.

Digitized by Google

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Bromberg. Bericht der Generalversammlung am 24. Oktober 1908. Zu 1. Es wurden zwei neue Mitglieder aufgenommen. Zu 2. Die Kassenprüfer erstatteten Bericht über den Befund der Kasse. Zu 3. Der alte Vorstand wurde auf drei Jahre wiedergewählt. Zu 4. Die Kaisergeburtstagsfeier wird am 26. Januar in den Hohenzollernsälen bei Kleinert stattfinden, in den Vergnügungsausschuß wurden die Herren Hegemeister Krüger, Brenkenhof, Förster Martin, Jesuitersee, Förster Jakobi, Beelitz, gewählt und dazu 150 ℳ aus der Kasse bewilligt. Zu 5. Als Spende zum Bismarckturm wurden 30 ℳ aus der Kasse bewilligt. Zu 6. Der angesagte Vortrag wurde gehalten. Zu 7. Die außerordentlichen Mitglieder können bei der Ortsgruppenvorstandswahl mitstimmen, dieselben sollen von jeder Sitzung benachrichtigt werden. Der Vorstand.

Laukneu (Regbz. Königsberg). Versammlung am 8. November 1908 in Laukneu. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Horrido auf Seine Majestät und gedachte sodann des auf so tragische Weise geendeten Vorsitzenden, Herrn Förster Guericke. Die Versammlung ehrt dessen Andenken durch Erheben von den Sitzen. — Die Tagesordnung wird erledigt, indem zu Punkt 1 Herr Hegemeister Hausendorf-Koeniggrätz neu in den Verein aufgenommen wird. Punkt 2. Zum Vorsitzenden wird der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Herr Förster Binder-Minchenwalde, gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Förster Klein-Schetricken. Beide Herren nehmen die Wahl dankend an. Punkt 3. Der Jahresbeitrag wird für die Ortsgruppenmitglieder durch Beschluß von 8 auf 9 ℳ jährlich erhöht. Damit die Vereinsbeiträge von dem Schatzmeister rechtzeitig an die Bezirksgruppe abgeführt werden können, wird derselbe ermächtigt, falls eine vorgängig ergangene Mahnung keinen Erfolg hat, die Beiträge per Postauftrag zu erheben. Punkt 4. Zum Delegierten für die Bezirksgruppenversammlung wird der Vorsitzende gewählt.. Im Behinderungsfalle vertritt ihn Herr Förster Woyke-Escherwald. Punkt 5. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 6. Februar 1909, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Kutzwor-Laukneu statt. Nach der Sitzung: Kaisergeburtstagsfeier mit Damen. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Der Vorstand:
Binder. Ewert.

Torgelow (Regbz. Stettin). Die Mitgliederversammlung am 5. November d. Js. war von 24 Kollegen besucht. In den Vorstand wurden auf drei Jahre gewählt: Vorsitzender: Kollege Schmid, Stellvertreter: Kollege Bauer, Schriftführer und Schatzmeister: Kollege Menschel, Stellvertreter: Kollege Glöde, Beisitzer und Kassenrevisoren: Kollegen Kaul und Ringhandt. Die Kaisergeburtstagsfeier findet am 6. Februar nächsten Jahres mit Theateraufführung im Vereinslokale statt. Der Herr Kollege Pöppel hielt einen gut durchdachten Vortrag über Lebensversicherung Das Los über einen Vortrag in der nächsten Versammlung fiel auf den Herrn Kollegen Arndt.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Berg, Franz, Königl. Förster, Kienwerder bei Massin.
Dänschel, Hilfsjäger, Staakow bei Brand, Ffo.
Fidler, Georg, Königl. Forstaufseher, Arnsberg, Westf.
Idstek, Richard, Hilfsjäger, Wulwesort bei Fleckenberg.
Ludwig, Karl, staatl. geprr. Forstmann, Würzburg.
Schumrick, städt. Oberförster, Rathenow.
Wünscher, Fritz, Forst- und Jagdaufseher, Hunsfeld bei Breslau.
Wedlich, Reichsgräfl. Hilfsjäger, Forsthaus Klempitz bei Obersitzko i. Posen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte **mindestens 2 Mark,** für alle übrigen Personen **mindestens 5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse bei Gelegenheit einer Treibjagd im Revier Schnellenhaus bei Sundern, Jagdpächter: Herr Franz Ortner, Dortmund; eingesandt von Herrn H. Dorndorf in Dortmund	5,50	Mk
Gesammelt auf den Jagden in Steinicksheim und Fabianow; eingesandt von Herrn Domänenpächter Kiock in Oberambach	27,—	„
Gespendet von Dresdener Herren bei der Sdierer Gemeindejagd; eingesandt von Herrn Revierförster Kunze in Sdier	3,05	„
Gesammelt bei der Treibjagd am 12. November des Herrn Fricke in Dahmsdorf-Müncheberg, bestehend aus Strafen und einem freiwilligen Beitrag des Jagdkönigs Herrn Ober-Leutnant Prin; eingesandt von Herrn Eisenbahn-Verkehrs-Kontrolleur Kruppa in Berlin	14,—	„
Eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer E. Kielmann in Steblau bei Lublinitz, O.-S.	10,—	„
Eingesandt von Herrn Hauptmann Schönwald in Cüstrin als gesammelte Gelder	3,10	„
Strafgelder und freiwillige Beiträge der Jagdgesellschaft in Würrich; eingesandt von Herrn k. Gde.-Förster Schroebler in Altlay	6,—	„
Gesammelt bei der Waldtreibjagd der Herren P. Z. Preyer, Viersen, und W. Erner, Geisweid, am 10. und 11. November im Revier Schönau-Elben; eingesandt von Herrn J. Steinhoff in Bochum	21,—	„
Summa:	89,05	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Digitized by Google

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berg, Kienwerder, 2,50 Mk.; Dänschel, Staakow, 3 Mk.; Gryska, Proschlitz, 4 Mk.; Giese, Neudorf, 2 Mk.; Aßleib, Magdeburg, 5 Mk.; Jösiek, Wulwesort, 2 Mk.; Kauffmann, Wilmersdorf, 5 Mk.; Linck, Berlitzgrube, 2 Mk.; Ludwig, Würzburg, 5 Mk.; Michel, Peitz, 2 Mk.; Peschel, Rederswalde, 3 Mk.; Rauschning, Oliva, 2 Mk.; Schöne, Hohhart, 2 Mk.; Schumrick, Rathenow, 5 Mk.; Teske, Ludwigsberg, 5 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Wermelskirch, Gülchen, 2 Mk.; Wedlich, Klempitz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Vom Verbande der Güterbeamten Deutschlands.

Am 22. November d. Js. fand eine freie Besprechung des Ausschusses des „Verbandes der Güterbeamten Deutschlands" statt, zu dem unser Verein gehört, und zwar als mitgliedreichster Verein des Verbandes. Den Vorsitz führte Forstrat Eulefeld. Es waren etwa 20 Vertreter verschiedener Verbandsvereine zugegen. Der Verein für Privatforstbeamte Deutschlands war durch seinen Vorsitzenden vertreten.

Forstrat Eulefeld berichtete über die Sitzung des „Hauptausschusses für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten" vom vorhergehenden Tage. Über diese Verhandlungen wird an dieser Stelle Ausführliches mitgeteilt werden, sobald das Protokoll vorliegt.

Generalsekretär Götschmann berichtete darauf über die Tätigkeit des Verbandes selbst. Der Verband vertritt in den angeschlossenen Vereinen zurzeit etwa 10000 Mitglieder. Der Anschluß weiterer Vereine ist in der nächsten Zeit zu erwarten. Die Geldverhältnisse des Verbandes sind günstig.

Oberförster Dr. Bertog berichtete über die Stellung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zum Verbande, entsprechend dem seinerzeit in Danzig gefaßten Vorstandsbeschluß (siehe „Die Tagung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Danzig am 31. Juli und 1. August 1908").

Es wird in Aussicht genommen für das Geschäftsjahr die Zeit vom 1. April bis 31. März, als Termin für die nächste Tagung des Verbandes der zweite Sonntag im Februar 1909. Die Satzungen des Verbandes sollen geändert werden, wobei den Wünschen des Vereins für Privatforstbeamte Rechnung getragen werden soll. Für die Änderung wird ein Ausschuß eingesetzt, zu dem auch der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte gehören soll.

Die Organe der einzelnen Vereine sollen untereinander ausgetauscht werden.

Die weiteren Verhandlungen betrafen außer Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Güterbeamtenvereine im engeren Sinne die Vorbesprechung einer Petition an den preußischen Landtag betr. gesetzliche Regelung der rechtlichen Stellung der land- und forstwirtschaftlichen Beamten im Anschluß an die Beschlüsse des Landes-Ökonomie-Kollegiums vom Februar dieses Jahres.

Dr. Bertog.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2946. **Kukuck,** Förster, Borstel bei Sülfeld, Holstein. (B.-Gr. IV.)

2947. **Sigmund,** Jäger, Grabau bei Sülfeld, Holstein. (B.-Gr. IV.)

2948. **Petzke,** Jäger, Borstel bei Sülfeld, Holstein. (B.-Gr. IV.)

2949. **Reppenhagen,** Jäger, Sülfeld, Holstein. (B.-Gr. IV.)

2950. **Siebenhaar,** Oskar, Förster, Neustradam bei Stradam, Schlesien. (B.-Gr. VII.)

2951. **Bräuer,** Max, Forstgehilfe, Niederfriedersdorf bei Oberfriedersdorf bei Neusalza-Spremberg i. Sa. (B.-Gr. XII.)

2952. **Schörnich,** Gustav, Forstsekretär, Eberswalde, Mühlenstraße 15. (B.-Gr. IX.)

2953. **Bolik,** Viktor, Forsttaxator, Ratibor, Schles. (B.-Gr. VI.)

2954. **Fischer,** Herbert, Hilfsjäger, Forsth. Karlshof bei Fürstenfelde Nm. (B.-Gr. IX.)

*

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Ludwig, Karl, staatl. geprüfter Forstmeister, Würzburg, Bayern (Unterfr.)

Speth, Hilfsjäger, Forsth. Niederheide bei Ober-Cozel, Oberlausitz.

Braun, Theodor, Förster, Oberfranske bei Försigen.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1009. — Zur Beamtenbesoldung. 1009. — Nochmals das preußische Förstergehalt. 1014. — Etwas von den kleinen, aber starken Feinden des Waldes. Von F. Mücke. 1016. — Aus den Verhandlungen der Budgetkommission für die Besoldungsaufbesserung in Preußen. 1019. — Zum Pflücken von Kiefernzapfen. 1020. — Bericht über die Versammlung des Oberlausitzer Forstvereins am 30. und 31. August 1908 in Löbau. Von Forstassessor Weißwange. 1021. — Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1024. — Vertreibung der Engerlinge in den Pflanzgärten. 1026. — Die Waldverwüstung in Italien. 1026. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1027. — Vakanzenliste. 1027. — Brief- und Fragekasten. 1027. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1028. — Nachrichten des „Waldheil". 1029. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1030. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 49. Neudamm, den 6. Dezember 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Kurwien im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Februar 1909 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Dezember d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Marburg im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. März 1909 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Dezember d. Js.** eingehen.

Försterstelle Bärwalde in der Oberförsterei Kobbelbude, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. März 1909 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland ca. 19 ha. Die Schule ist in Dorf Bärwalde, ca. 1 km ab. Bahnstation: Sarappen, 3 bis 4 km ab.

Försterstelle Kiebitzbruch in der Oberförsterei Stefanswalde, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. März 1909 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 2. Januar 1909** an die Königliche Regierung in Bromberg einzureichen.

Försterstelle Langendorf mit dem Wohnsitz zu Hof Merzhausen, Oberförsterei Bracht, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1909 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 7. Dezember d. Js.** an die Königliche Regierung in Cassel einzureichen.

Die Försterbesoldung in der Budgetkommission.

In Försterkreisen ist, wie uns mitgeteilt wird, aufgefallen, daß weder von dem Herrn Chef der Forstverwaltung, noch von einem seiner Vertreter in der Budgetkommission gelegentlich der Beratung des aus ihrer Mitte eingebrachten Antrages auf Herabsetzung der Aufrückezeit der Förster von 21 auf 15 Jahre das Interesse der Förster besonders wahrgenommen und somit der Finanzverwaltung in der Bekämpfung dieses erfreulicherweise doch zum Beschluß erhobenen Antrages freie Hand gelassen worden sei. Aus dem passiven Verhalten der Zentralforstverwaltung bei jener Gelegenheit will man, wie genannte Zuschriften zeigen, schließen,

Digitized by Google

daß die Förster nicht die genügende Unterstützung bei ihrer höchsten vorgesetzten Behörde gefunden hätten; insbesondere wäre, wie uns ferner geschrieben wird, nach Ansicht der Förster der Herr Oberlandforstmeister berufen gewesen, diese passende Gelegenheit zur Herbeiführung einer Erhöhung der vorgeschlagenen Gehaltssätze zu benutzen.

Diese Auffassung ist nicht zutreffend; wir halten uns daher für verpflichtet, das Sachverhältnis aufzuklären. Die in der neuen Besoldungsordnung enthaltenen Gehaltssätze sind, bevor der Entwurf zum Besoldungsgesetz an Allerhöchster Stelle zur Vollziehung vorgelegt worden ist, vom Staatsministerium, also durch sämtliche preußischen Staatsminister in einer gemeinsamen Schlußsitzung festgesetzt worden, und zwar, wenn nicht einstimmig, so doch in der Mehrheit. Diesem Mehrheitsbeschlusse müssen sich, wie bei allen Körperschaften, selbstverständlich auch die einzelnen Ressortminister fügen, selbst wenn ihre Anträge seitens der Finanzverwaltung in den vorausgegangenen Verhandlungen nicht volle Berücksichtigung gefunden hatten. In jeder Besoldungsfrage besitzt der Finanzminister, welcher auch gleichzeitig für die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel sorgen muß, naturgemäß die größte Macht, und es wird sich daher leider oft ereignen müssen, daß einer oder der andere Ressortminister in der entscheidenden Staatsministerialsitzung überstimmt wird.

Nach der preußischen Staatseinrichtung ist aber ein Staatsministerialbeschluß, gleichviel, ob er mit Stimmeneinheit oder nur von einer Mehrheit gefaßt worden ist, unbedingt für alle Minister, solange sie im Amte sind, bindend. Es darf daher hinterher weder im Parlament, noch in der Budgetberatung eine gegenseitige Bekämpfung der beteiligten Ressorts zum Ausdruck kommen. Das überstimmte Ressort kann sich höchstens in Stillschweigen hüllen.

Daraus aber, daß sich die Forstverwaltung in der fraglichen Budgetberatung passiv verhalten hat, muß wohl geschlossen werden, daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Staatsministerium überstimmt wurde, und daher ist auch zu folgern, daß unser Herr Minister mit dem Antrage der Budgetkommission, welcher eine, wenn auch nur sehr kleine Verbesserung, aber immerhin eine Änderung der Regierungsvorschläge zugunsten der Förster bezweckte, einverstanden war. Anderenfalls, d. h. wenn die Zentralforstverwaltung eine weitere Aufbesserung der Förster über die vorgeschlagenen Gehaltssätze hinaus nicht für erforderlich gehalten hätte, würde sie doch sicher gemeinschaftlich mit dem Finanzminister dem Antrage entgegengetreten sein, wie es z. B. der Eisenbahnminister bezüglich der Lokomotivführer getan hat. Wäre umgekehrt aber beispielsweise in der Kommission ein Antrag auf Änderung der Regierungsvorschläge zu Ungunsten der Förster eingebracht worden, dann würde einem solchen jedenfalls unser Herr Minister entgegengetreten sein, und die Vertreter der Finanzverwaltung hätten wohl geschwiegen.

Aus dem Umstande also, daß sich die Vertreter der Forstverwaltung bei jener Gelegenheit passiv verhielten, glauben wir den sicheren Beweis herleiten zu sollen, daß die Zentralforstverwaltung in den Vorverhandlungen des Staatsministeriums für die Förster ein höheres Gehalt als 1400 bis 2400 ℳ zu erreichen bemüht gewesen ist. Dies entspricht auch völlig der Logik, denn es ist keinesfalls anzunehmen, daß sie, nachdem von ihr bereits vor drei Jahren, als noch an keine allgemeine Besoldungsaufbesserung zu denken war, für die Förster schon ein Gehalt von 1500 bis 2700 ℳ gefordert wurde, sich jetzt in der Aufforderung eines solchen von nur 1400 bis 2400 ℳ begnügt haben sollte.

Wir müssen daher nach wie vor unsere Meinung dahin aufrecht erhalten, daß die Erfüllung der försterlichen Wünsche einzig und allein bei der Finanzverwaltung auf Hindernisse gestoßen ist. Wie der Herr Finanzminister aber dazu gekommen ist, für die Förster, um sie mit einer möglichst geringen Besoldungsaufbesserung abzufinden, eine besondere Gehaltsklasse zu bilden, obgleich das Streben dahin ging, durch Zusammenlegung der Gehaltsklassen bestehende Härten auszugleichen, bleibt uns trotz aller Erwägungen unverständlich.

Die allgemeine Besoldungsaufbesserung ist erforderlich geworden nicht nur durch die Verteuerung der Lebensmittel, sondern auch durch die im Laufe der Zeit eingetretene Steigerung der übrigen Lebenshaltung. Diese veränderten Verhältnisse machen sich aber zweifellos bei den Förstern, wenn nicht mehr, so doch ebenso fühlbar, wie bei allen anderen Beamtenklassen und Haushaltungen. Es müssen demnach auch die Förster in den Stand gesetzt werden, den an sie herangetretenen erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können. Die in Aussicht genommene sehr geringe Gehaltsaufbesserung bietet ihnen hierzu aber nicht die genügenden Mittel. Dazu kommt noch, daß die Förster schon bisher gezwungen waren, sich in ihrer Lebenshaltung größere Beschränkungen aufzuerlegen, als andere gleichwertige Beamte, gegen die sie in ihrem Gehalte erheblich zurückgestanden haben. Wenn sie jetzt um Beseitigung solcher Härte und um eine Gleichstellung mit diesen Beamten auch im Gehalt bitten, so kann gegen diesen Wunsch vom

Digitized by Google

Standpunkte der Gerechtigkeit nichts eingewendet werden. Daß ihre Bitte aber in der vorliegenden Besoldungsordnung unberücksichtigt geblieben ist, kann nur bedauert werden.

Wir sind seit Jahren für die notwendige Gleichstellung eingetreten und haben namentlich in letzter Zeit alle Gründe, welche für die Erfüllung der Försterwünsche sprechen, eingehend erörtert. Da diese hiernach auch den Herren Landtagsabgeordneten bekannt sind, so glauben wir heute von einer erneuten weitgehenden Begründung jener Bitte absehen zu können.

Es ist aber, wie nochmals hervorgehoben sei, ganz besonders die Kindererziehung und deren Versorgung, welche den Förstern große Sorgen bereitet, weil für sie die dadurch entstehenden Kosten bei der jetzigen niedrigen Besoldung geradezu unerschwinglich sind. Schon der Schulbesuch verursacht große Ausgaben, da die Försterkinder meistens aus dem Hause gegeben werden müssen. Was das jedoch für den Geldbeutel bedeutet, wird jeder Vater in gleicher Lage selbst erfahren haben, so daß eine detaillierte Besprechung auch dieser Aufwendungen sich hier wohl erübrigen dürfte. Aber mit dem vollendeten Schulbesuch der Försterkinder sind die Sorgen für deren Eltern noch nicht beendet. Die in einer Stadt wohnenden Beamten können ihre Söhne, wenn sie Kaufleute, Techniker ꝛc. werden oder sich für den Beamtenberuf auf einer Behörde vorbereiten sollen, im Hause behalten. Da fällt Beköstigung und Bekleidung nicht so sehr ins Gewicht. Kleidung und Wäsche genügen in weit bescheidenerem Maße, ihre Ausbesserung ꝛc. bereitet der Mutter zwar Arbeit, aber keine baren Ausgaben. Anders liegt die Sache jedoch für die einsam im Walde wohnenden Förster. Sie müssen ihre Kinder auch während der Lehr- und Ausbildungszeit aus dem Hause geben, und das kostet Geld und immer wieder Geld. Dies ist der wundeste Punkt im Haushaltsetat der Förster, und deshalb erachten wir es für dringend nötig, daß nicht nur ihr Höchstgehalt, sondern besonders auch das Anfangsgehalt erhöht wird, sowie daß die einzelnen Gehaltsstufen und die Aufrückezeiten so geregelt werden, daß die Förster bald in das mittlere Gehalt rücken, weil ihnen in der Regel zu derselben Zeit gerade die Kindererziehung die meisten Kosten verursacht.

Das Besoldungsdienstalter beginnt in der Regel im 37. Lebensjahre, und der Bezug des niedrigsten Gehalts von 1400 ℳ dauert dann bis zum 40. Die nächste Gehaltsklasse, welche hiernach in der Regel mit dem 40. Lebensjahre einsetzt, soll nach der neuen Besoldungsordnung 150 ℳ mehr, also 1550 ℳ bringen. Aber auch dieser Betrag muß, wenn, wie wohl meistens der Fall, mehrere Kinder vorhanden und einige davon schulpflichtig sind, als unzureichend bezeichnet werden, denn schon die bescheidenste Pension in einer kleinen Stadt kostet heutzutage pro Kind mehrere hundert Mark. Wo aber das Geld dazu hernehmen? Die Landwirtschaft, wenn solche überhaupt vorhanden, ist bei jenen Försterstellen, welche als erste den jüngeren Förster verliehen werden, in der Regel von einer derart minderwertigen Beschaffenheit in Quantität und Qualität, daß aus ihr ein Reingewinn nicht erzielt werden kann, der Stelleninhaber vielmehr sehr zufrieden sein wird, wenn die Wirtschaft Null mit Null aufgeht, Zuschüsse also nicht geleistet zu werden brauchen. Es kommt also immer und immer wieder nur das Bargehalt in Frage. Dabei muß aber noch berücksichtigt werden, daß die Förster jetzt überhaupt erst im 40. Lebensjahre zur ersten etatsmäßigen Anstellung kommen und später diese erst in einem noch höheren Lebensalter erlangen werden, bis dahin also lediglich auf die Forstaufseher-Diäten angewiesen sind.

Würde die Forstverwaltung vor zwei Jahren ihr Vorhaben durchgesetzt und für die Förster ein Gehalt von 1500 bis 2700 ℳ erreicht haben, dann hätte jetzt doch wohl ohne weiteres eine Erhöhung desselben auf 1650 bis 3000 ℳ stattgefunden, womit die Förster, obgleich sie auch dann noch gegen gleichwertige andere Beamte zurückstehen müßten, in ihrer bescheidenen Denkungsart schließlich wohl zufrieden gewesen wären. Es ist also dies der Mindestbetrag, welcher jetzt erbeten wird und der auch durchaus gerechtfertigt erscheint. Es würde doch hart sein, wenn man die Förster lediglich aus dem Grunde, daß sie schon bisher ein geringeres Gehalt als andere gleichwertige Beamte erhielten, diesen gegenüber auch ferner benachteiligte.

Wir richten demnach an die Zentralforstverwaltung die ergebenste Bitte, angesichts der von der Budgetkommission beschlossenen Änderung der Besoldungsordnung mit dem Herrn Finanzminister in erneute Verhandlungen einzutreten. Es ist gewiß anzunehmen, daß er nun bei der veränderten Sachlage doch noch zu weiteren Konzessionen umzustimmen sein wird.

Eine Erhöhung des Gehalts auf die von uns vorgeschlagenen Sätze würde jedenfalls der von der Budgetkommission vorgenommenen Verbesserung unbedingt vorzuziehen sein, einmal weil die Beamten in den niederen Gehaltsklassen dann auch mehr an der Gehaltsaufbesserung teilnehmen, zum anderen auch die Ruhegehälter höher ausfallen würden, und die Försterpensionäre dann den anderen gleichwertigen Pensionären nicht so weit nachzustehen brauchten, wie es nach der neuen Besoldungsordnung geschehen soll.

Digitized by Google

Aufgefallen ist den Förstern ferner, daß trotz ihrer dringenden Bitten kein Mitglied der Budgetkommission für sie eine Erhöhung der Gehaltssätze in Anregung gebracht hat. Wir haben hierzu zu bemerken, daß nach unserer Information der bewußte Beschluß der Kommission nicht einstimmig gefaßt worden sein soll, daß vielmehr einige Kommissionsmitglieder gegen den Antrag gestimmt und sich ihre weiteren Anträge für die zweite Lesung vorbehalten haben sollen. Hoffentlich werden durch diese vorbehaltenen Anträge dann höhere Gehaltssätze in der Tat vorgeschlagen und diese dann auch angenommen.

In letzterer Zeit ist auch auf die Lokomotivführer hingewiesen worden. Die Förster mißgönnen diesen Beamten mit Rücksicht auf ihren schweren Dienst die Aufbesserung keineswegs. Man darf hierbei aber nicht übersehen, daß die Lokomotivführer neben denselben Gehaltssätzen, die für die Förster vorgeschlagen sind, noch bare Nebenbezüge haben, welche mit 540 Mk. pensionsfähig gemacht sind, diesen Betrag aber in Wirklichkeit überall, zum Teil sogar sehr erheblich übersteigen sollen. Hiernach sollen die Lokomotivführer besser als die Förster gestellt werden und das Höchstgehalt bereits nach 15 Jahren erreichen. Unseres Erachtens ist es nicht gerechtfertigt, die Förster in Anbetracht ihrer größeren Vorbildung und der längeren Wartezeit auf die erste Anstellung schlechter zu stellen als die Lokomotivführer. Außerdem muß hier noch angeführt werden, daß den höheren und mittleren Beamten ein Militärjahr auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wird, die Förster aber allein von dieser Wohltat ausgeschlossen sind.

Wir geben uns aus allen diesen triftigen Gründen daher der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß es doch noch in der letzten Stunde gelingen wird, für die Förster ein noch höheres Gehalt zu erreichen.

Die Schriftleitung.

Rendantenwünsche.

Viele bei uns eingegangene Zuschriften von Forstkassen-Rendanten veranlassen uns, deren Wünsche trotz der in den Nummern 44 und 48 abgedruckten Artikel hier nochmals besonders zu behandeln. Um die Entwickelung der Forstkassenrendanten-Stellung richtig darzustellen, müssen wir zwei Jahrzehnte zurückgreifen.

Bis Ende März 1888 waren die vollbeschäftigten Forstrendanten unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und jederzeitig anderweiter Regulierung ihres Diensteinkommens angenommen. Eine Ausnahme bildeten nur diejenigen Forstkassen-Rendanten, welche bereits vor der Übernahme aus anderen Verwaltungen dort fest angestellt waren. Abgesehen von dieser Ausnahme hatten die Rendanten, da ihre Stellen im Besoldungsetat nicht aufgeführt waren, beim Eintritt der Dienstunfähigkeit keinen Anspruch auf Pension, sie konnten eine solche nach § 2 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 nur bis zur Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Sätze erhalten. Sie empfingen ferner bei Versetzungen keine Umzugskosten, und ihre Hinterbliebenen nahmen an den Wohltaten des Reliktengesetzes vom 20. Mai 1882 nicht Teil. Tatsächlich erhielten die Rendanten aber bei der Pensionierung und im Falle des Ablebens auch ihre Hinterbliebenen eine Pension auf jedesmaligen besonderen Beschluß des Ressort- und des Finanz-Ministers. Dies war aber nur guter Wille der Verwaltung, da den Beamten, wie schon gesagt, ein gesetzlicher Anspruch nicht zur Seite stand.

Das Diensteinkommen der Rendanten bestand fast durchweg aus Hebegebühren, welche nach einem für jede einzelne Kasse besonders bestimmten Prozentsatze von den zur Staatskasse geflossenen Forstgefällen berechnet wurden. Nur in Ausnahmefällen ist den Rendanten an Stelle der Hebegebühren ein festes Einkommen und eine feste Dienstaufwands-Entschädigung derzeit bewilligt worden. Eine Pensionsberechtigung war aber auch mit solchen festen Bezügen nicht verbunden. Das Einkommen des größten Teils der Rendanten war demnach ein unsicheres und schwankendes. Beim Bezug der Hebegebühren war eine Minimal-Einnahme nicht gewährleistet, der Höchstbetrag des ihnen als Besoldung bewilligten Hebegebühren-Anteils aber auf jährlich 3300 ℳ begrenzt.

Als Dienstaufwands-Entschädigung war ein bestimmter Prozentsatz der Hebegebühren ohne Begrenzung bewilligt.

Dieser, steten Schwankungen unterworfene Besoldungsmodus war sowohl für die Beamten wie auch für die Verwaltung mit mancherlei Unzuträglichkeit verbunden. Es wurden daher am 1. April 1888 durch den Etat 115 vollbeschäftigte Rendantenstellen in etatsmäßige umgewandelt und die Inhaber derselben fest, also mit Pensionsberechtigung, unter Gewährung einer für jede dieser Stelle besonders festgesetzten Dienstaufwands-Entschädigung angestellt. Das pensionsfähige Gehalt wurde damals im Minimum auf 1800 ℳ und im Maximum auf 3400 ℳ festgesetzt.

Digitized by Google

Dieses Gehalt erschien an sich für einen Kassenbeamten schon zu gering, besonders aber für die Forstrendanten, die vielfach mit großen Geldsummen und sehr oft auch nachts weite Landwegestrecken zurückzulegen und damit eine große Verantwortlichkeit zu tragen hatten, was bei anderen Kassenbeamten nicht derart der Fall war. Diese Verantwortlichkeit und die damit verbundene Schattenseite, abgesehen von der Unbequemlichkeit, Zeitversäumnis und Geschäftserschwernis, besteht für die Forstrendanten auch heute noch, weil sie in der Natur der Sache liegt und eine Änderung des Gelderhebungssystems nicht tunlich ist.

Aus diesen Gründen wahrscheinlich wurde am 1. April 1898 bei der allgemeinen Gehaltserhöhung das Maximalgehalt der Forstrendanten auf 4200 ℳ, also um 800 ℳ erhöht, das Minimalgehalt von 1800 ℳ aber beibehalten. Damit rückten die Forstrendanten in die Gehaltsstufe der Regierungssekretäre. Mit dieser Beamtenklasse sollen die Forstrendanten auch nach der neuen Besoldungsordnung ein gleiches Gehalt erhalten. Es ist sehr gut denkbar, daß eine Beamtenklasse, die neu geschaffen wird und sich erst nach und nach entwickelt, auch erst allmählich in die ihr gebührende Gehaltsklasse gelangt. Deshalb mag es nicht verwunderlich erscheinen, daß die Forstrendanten nicht schon vor zehn Jahren mit den Rentmeistern auf gleiche Gehaltssätze gebracht worden sind. Der Sprung von 800 ℳ im Höchstgehalt wird wohl damals für so erheblich angesehen worden sein, daß eine weitere Aufbesserung nicht für erforderlich gehalten wurde.

In den diesjährigen Budgetverhandlungen sind von dem Herrn Finanzminister und seinen Vertretern anderweiten Anträgen gegenüber die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Gehaltssätze vielfach mit der historischen Entwickelung der betreffenden Beamtenkategorien begründet worden. Von einer derartigen historischen Entwickelung kann nun aber wohl bei den Forstrendanten noch nicht die Rede sein, da unseres Erachtens ein solcher Entwickelungsgang noch nicht zum Abschluß gekommen sein dürfte. Dieser kann erst durch gehaltliche Gleichstellung der Forstrendanten mit den Rentmeistern als vollzogen gelten.

Aus verschiedenen uns vorliegenden Zuschriften von Rendanten ersehen wir aber, daß sie in ihrer Bescheidenheit eine völlige Gleichstellung mit den Rentmeistern nicht einmal verlangen, weil sie glauben, ein Mindestgehalt von 3000 ℳ mit Rücksicht darauf, daß die Oberförster mit 2700 ℳ beginnen, nicht beanspruchen zu können, sie würden vielmehr mit 2400 ℳ zufrieden gestellt sein. Der Hauptwert wird aber auf ein Höchstgehalt von 4800 ℳ, wie es den Rentmeistern künftig gewährt werden soll, gelegt. Damit würden die Forstrendanten den Rentmeistern im Durchschnittsgehalt immer noch um 300 ℳ, und den Oberförstern, abgesehen von den diesen gewährten pensionsfähigen Nebeneinnahmen von 300 ℳ, im Anfangsgehalt um 300 ℳ und im Höchstgehalt um 2100 ℳ nachstehen.

Es muß rückhaltlos anerkannt werden, daß dieser Wunsch der Forstrendanten bei Berücksichtigung ihres von uns in Nr. 44 unseres Blattes eingehend geschilderten schwierigen Dienstes und der nicht zu unterschätzenden großen Verantwortlichkeit die Grenzen der Bescheidenheit nicht übersteigt.

Auf die einzelnen Dienstgeschäfte der Forstrendanten einzugehen, müssen wir uns zur Vermeidung von Wiederholungen hier versagen. Zur Vervollständigung unserer früheren Ausführungen bemerken wir aber noch, daß sich die von diesen Beamten neben ihrem eigentlichen Forstkassendienst zu erledigenden Dienstgeschäfte im Laufe der Zeit erheblich vermehrt haben, namentlich durch das Kleben und Verrechnen der Versicherungsmarken und die Verwaltung der Betriebskrankenkassen. Dazu sind noch gekommen die sogenannten Auftragszahlungen an Gehältern für Beamte anderer Verwaltungen, Militär-Invaliden-Pensionen, Hinterbliebenenbezügen, Lehrergehältern usw. Für diese Nebenzahlungen, welche bei einzelnen Forstkassen, an deren Amtssitze andere Staatskassen nicht bestehen, große Summen ausmachen und die früher meistens im Abrechnungswege mit der Regierungs-Hauptkasse erledigt wurden, also in den Kassenbüchern und Kassenabschlüssen nur Durchgangsposten bildeten, müssen von den Rendanten jetzt mehrfach spezielle Rechnungen gelegt werden, ohne daß sie dafür besondere Vergütungen oder Dienstaufwandsentschädigungen erhalten. Diese Nebenkassengeschäfte sollen wegen ihres großen Umfanges in nicht seltenen Fällen die Haltung eines besonderen zuverlässigen Schreibgehilfen bedingen, der aus der für die Forstkasse gewährten, vielfach unzureichenden Dienstaufwandsentschädigung besoldet werden muß.

Alle diese Umstände sprechen unseres Erachtens aber dafür, daß der Dienst der Forstkassenrendanten mit dem der Rentmeister mindestens gleich hoch bewertet werden muß. Trifft unsere Voraussetzung zu, dann dürfte die Bitte der Forstrendanten um ein Gehalt von 2400 bis 4800 ℳ auch gerechtfertigt sein.

Wir bitten daher die maßgebenden Stellen, die Rendantenwünsche einer Prüfung zu unterziehen und das erbetene Gehalt zu bewilligen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Beobachtungen über die Holzverarbeitung in verschiedenen Werkstätten.

Von Simon-Gloddau.

II. Ein Gang durch Möbelanfertigungs-Werkstätten.

In keinem anderen Holzverarbeitungsbetriebe finden alle Holzarten eine so vielseitige Verwendung, wie in dem der Tischlerei, hauptsächlich dann, wenn die sogenannte Bautischlerei mit eingeschlossen wird. Hier kann, wie wir es in Nr. 16 des Försters Feierabende gesehen, selbst ästige Mittelware sehr gute Verwendung finden. Bei den hier geschilderten Beobachtungen soll nur ein besonderer Betriebszweig, nämlich die Möbelanfertigung, berücksichtigt werden. Im allgemeinen verlangt dieses Gewerbe das Holz in astfreiem Zustande in Stärken von 25 cm aufwärts.

Wie im Leben alles der Mode unterworfen ist, so auch die Hausratgegenstände. Wir machen daher auf diesem Gebiete die Beobachtung, daß gegenwärtig das Holz der Eiche bei der Möbelanfertigung in den besseren Werkstätten eine ziemlich ausgedehnte Verwendung findet. Es werden Wäsche-, Kleider- und Bücherschränke, Anricht-, Schreib- und andere Tische, Stühle, Sophas und Sessel aus diesem Holze hergestellt. Ganz besonders erregen unsere Aufmerksamkeit die mit Ranken- und Blattwerk geschnitzten Säulen an den Schränken und Lehnen der Stühle. Beispielsweise wird gerade auf einer 60 cm im Geviert großen Eichenholzplatte ein ganzes Stadtwappen geschnitzt, wahrscheinlich für den Sessel eines Stadtvaters. Wir sehen weiter aus Eichenholz Löwenklauen zu Füßen und Aufsätze für Schränke mit den verschiedensten Nachbildungen entstehen. In einer besonderen Werkstätte, in der nur Tische angefertigt werden, finden wir, daß Erlen-Rundstücke von 13 cm Durchmesser zu Kanteln geschnitten und auf der Drehbank zu Füßen abgedreht werden. Als Platten zu diesen Tischen kommen stärkere Erlenstücke, die zu Bohlen geschnitten werden, zur Verwendung. Weiter kommen Birke und Rotbuche, auch Eschen und Ahorn bei der Herstellung von Tischen zur Verarbeitung. Wir beobachten ferner, wie dort, wo die Platten der Tische eine Auflage von Eichen- und Mahagoniholzblättern erhalten, vielfach als Unterlage für diese das Holz der Schwarzpappel und Linde wegen seiner Leichtigkeit in ausgedehntester Weise benutzt wird. Wegen dieser Eigenschaft wird diesem Holze auch der Vorzug vor dem der Kiefer bei der Herstellung der Wände und Türen von Schränken gegeben, wo diese eine Auflage von Holzblättern der edleren Holzarten erhalten.

Bei der Anfertigung der Stühle kommt in neuester Zeit, wie wir es bereits in Nr. 14 Bd. 22 der Deutschen Forst-Zeitung gesehen haben, das Holz der Rotbuche in weitestem Umfange zur Verwendung. Hier soll nur noch bemerkt werden, daß bei der gebogenen — sogenannten Wiener Form — das Holz einem ähnlichen Verfahren unterworfen werden muß, wie wir es bei unserem Gange durch die Wagenbauwerkstätte bei der Zurichtung der Radfelgen zu beobachten Gelegenheit hatten.

III. Ein Gang durch eine Streichholzfabrik.

Wir alle wissen, daß die Streichhölzer ein ursprüngliches Erzeugnis des Waldes sind und würden lächeln, wenn wir eine Städterin beim Anblick eines Stoppelfeldes ausrufen hörten: „Ach, wie reizend, nun weiß ich doch endlich, wo die Streichhölzer wachsen! Um nun aber zu sehen, wie viele fleißige Hände sich regen und wie viele Maschinen im Gange sein müssen, bis das Hölzchen so weit ist, daß es durch einen Strich an der braunen Streichfläche aufflammt, um unsere Begleiterin in Brand zu bringen, ist jedenfalls so interessant, daß ich darum bitten möchte, mit mir einen Gang durch eine Streichholzfabrik zu machen.

Wir befinden uns in der Priesterschen Fabrik in Lauenburg i. Pomm. und beginnen hier wie stets mit dem Lagerplatze des Holzes. Hier wird uns in erster Linie mitgeteilt, daß jährlich 6000 Festmeter Aspenholz zu Hölzchen und Schachteln, sowie etwa 1000 Festmeter Nadelholz zu Versandkisten zur Verarbeitung kommen; daß täglich 30 Millionen Streichhölzer hergestellt, die in eine halbe Million Schachteln verpackt werden, wobei 500 Arbeiter, darunter 350 Frauen, tätig sind. Zu den Hölzchen und Schachteln werde nur Aspenholz verwendet, das vorzugsweise aus Galizien bezogen wird, weil solches in den deutschen Wäldern nicht in ausreichender Menge erstanden werden kann. Für den Forstmann knüpft sich an diese Auskunft die Mahnung, stets alle Vorgänge auf dem Holzverarbeitungsgebiete genau zu verfolgen, um seine Wirtschaftsweise danach einzurichten. So wurde beispielsweise vor einigen Jahrzehnten die Aspe in den deutschen Wäldern als ein Unkraut behandelt, das mit allen Mitteln entfernt wurde, um den sogenannten edleren Holzarten mehr Freiheit zu schaffen, und jetzt gehen für dies Holz jährlich Millionen ins Ausland, um ein Erzeugnis herzustellen, das im täglichen Leben in jedem Haushalte unentbehrlich ist. Am bevorzugtesten sind Langhölzer in der Stärke von 30 cm aufwärts, weil bei diesen, wie wir später auf unserem Gange durch die Arbeitsräume sehen werden, anteilig der geringste Abfall vorkommt. Dabei sollen sie gesund und möglichst astrein sein, damit die Streifen gleichmäßig ausfallen.

Der Forstmann allein wäre nun über alles das unterrichtet, was ihn zunächst angeht, und die Mehrzahl wird sich leider sagen müssen: Solche Aspen habe ich nicht! Für den Verbraucher — und als solche leisten die meisten von uns doch ein gut Teil — kann es aber nicht ohne Interesse sein, zu sehen, in welcher Weise sich der Werdegang im einzelnen abspielt.

Zunächst werden die Stämme in Klötze gekürzt, deren Länge für die Maschinen paßt. Nach Entfernung der Borke von den Klötzen werden diese in eine Vorrichtung gespannt, durch diese unter fortgesetzter Drehung um die Längsachse vor ein Messer geschoben, welches Holzblätter in Bändern abschält, die der Stärke eines Streichholzes entsprechen und die vierfache Breite der Streichholzlänge haben; gleichzeitig werden diese Bänder auch gepreßt, wodurch das Holz fest und glatt wird. Da als Rückstand dieses Vorganges ein 7 cm starker Kern bleibt, der als Abfall verwendet wird, so geht hieraus hervor, daß bei der Verarbeitung von starken Stücken der Verlust geringer ist als bei schwachen und daß ein geringfügiger fauler Kern nicht besonders schadet. Die hier hergestellten Bänder

Digitized by Google

werden in einer etwa 20 cm starken Schicht übereinander in eine weitere Maschine gelegt, welche diese selbsttätig vorschiebt, in der Längsrichtung in vier Teile und darauf in der Streichholzstärke quer durchschneidet, so daß die Bänder vorne als Hölzchen zerschnitten herunterfallen. Diese kommen in den Trockenraum, aus dem die feuchte Luft abgesogen wird und werden nach dem Austrocknen geputzt, d. h. durch Schütteln über eine Harfe geleitet, wobei die beim Zerschneiden entstandenen unbrauchbaren Holzteilchen durchfallen. Die jetzt kreuz und quer durcheinander liegenden Hölzchen sind zur Erleichterung der weiteren Arbeit vorerst alle glatt nebeneinander zu legen. Dies geschieht mit einer Maschine, die unter fortgesetztem Rütteln die Hölzchen in Löcher schüttet, durch welche sie senkrecht in darunter stehende Behälter fallen. Jetzt werden sie vorgewärmt, kommen dann ins Bad zum Einfetten mit Paraffin und werden zur Tunke in einen Rahmen mit 2000 Röhrchen gespannt. Letzteres erfolgt durch eine rüttelnde Vorrichtung so, daß alle Hölzchen gleichmäßig zu je einem in die Röhrchen zu stehen kommen. Diese Rahmen werden nun mittels eines Druckwerkes so über die flüssige Phosphorlösung geleitet, daß die unteren Enden der Hölzchen die Tunke in gleichmäßiger Tiefe passieren, dann davon abgehoben und in die Gerüste des Trockenwagens gelegt. Nach dem Austrocknen erfolgt die Entfernung der Hölzchen aus dem Rahmen und deren gleichmäßige Lagerung in ähnlicher Weise, wie wir es bereits beim Glattlegen nach dem Putzen gesehen haben.

Nach dem Werdegange der Hölzchen selber wenden wir uns der Anfertigung der Schachteln und Hülsen zu, um dann wieder dorthin zu kommen, wo alles zusammen vereinigt und zum Versand eingerichtet wird. Das Schälen der Holzblätter erfolgt hier in ähnlicher Weise, wie das der zu Hölzchen bestimmten, aber nur in einer Stärke von 0,8 mm. Die abgeschälten Holzblätterbänder werden darauf in einer etwa 20 cm starken Schicht in eine Schneidevorrichtung gebracht, die so gestellt werden kann, daß je nach Wunsch die zu Hülsen, Schachtelränder bzw. -Böden erforderlichen Teile geschnitten werden können. Besonders bemerkt wird noch, daß die zu Hülsen und Schachtelrändern bestimmten Längen sämtlich an den Stellen leicht eingeritzt worden sind, wo sie später gebogen werden. Wir wenden uns nun zu der Maschine, welche die Hülsen anfertigt, sehen hier einen Papierstreifen, der sich unter einem Kleisterständer von einer Rolle abwickelt und zu einem viereckigen Zapfen führt, dessen Umfang dem der Hülse entspricht. Um diesen Zapfen dreht sich erst der Hülsenspan, wird dabei geformt und, nachdem dies geschehen, durch den mit Kleister versehenen Papierstreifen umwickelt, um dann als Hülse abgestoßen zu werden. Da dieser Vorgang sich fortgesetzt selbsttätig abspielt, so sieht man die fertigen Hülsen ohne Unterbrechung in den daneben stehenden Behälter fallen. In ähnlicher Weise geht auch das Kleben der Schachteln — natürlich auf einer anders gebauten Maschine — vor sich. Auf einer weiteren Vorrichtung werden dann die Schachteln mit den Hülsen zusammengesetzt und letztere mit den Aufschriftzetteln beklebt.

Wir kommen jetzt zu dem Stande, auf dem das Füllen der Schachteln selbsttätig besorgt wird. Hier sehen wir die glatt gelegten Hölzchen so in einen Behälter geschichtet, daß sie mit dem Streichende einer Glaswand zugekehrt sind, damit sie sich nicht entzünden, und bemerken weiter eine ganze Reihe Schachteln nebeneinander im Bogen auf einer Scheibe herumgehen. Die Schachteln werden bei diesem Rundgang vor dem Behälter, in dem die Hölzchen aufgeschichtet sind, durch einen Schieber geöffnet, unter demselben gefüllt, darauf zugeschoben und zu zehn Stück in einen danebenstehenden Korb abgestoßen. Von hier aus sehen wir die gefüllten Schachteln auf einen anderen Stand bringen, dort dicht hintereinander auf ein Band legen, auf dem sie so fortgeführt werden, daß die beiden Streichflächen seitwärts liegende Bürsten berühren, die mit Phosphorlösung getränkt sind, dann zum Trocknen durch eine Röhre leiten, die durch Dampfheizung erwärmt ist, und am Ende derselben in einen Korb fallen. Schließlich werden die einzelnen Schachteln ebenfalls auf einer Maschine in Päckchen zu 10 bzw. 12 Stück vereinigt, mit dem bekannten Packpapier umwickelt, das dabei gleichzeitig auf beiden Enden gefaltet wird, und nur mit einem Kleistertupf versehen zu werden braucht, um dann verschlossen in die Versandkiste verpackt zu werden.

Da wir uns jetzt auf unserem Gange von allen Verrichtungen bei der Herstellung der Streichhölzer überzeugt haben, wird es uns erklärlich, daß diese im Handel so billig sind, trotzdem so viele Arbeiterhände und Maschinen dabei in Bewegung sein müssen. Hier trifft so recht das Sprichwort zu: „Die Masse muß es bringen!“ Die wohlfeile Herstellung ist aber weiter nur möglich, weil die meisten Arbeiter bei der Bedienung der Maschinen fortgesetzt tagtäglich ein und dieselben Handgriffe machen und sich hierdurch eine gewisse Fertigkeit aneignen, dabei aber auch mit ihrem Denken und Empfinden im Laufe der Zeit leider selber zu Maschinen werden müssen.

Mitteilungen.

— **Das Gehalt der preußischen Waldwärter und Warter bei den forstlichen Nebenbetriebsanstalten ist in der Budgetkommission auf 1100 bis 1200 ℳ festgesetzt worden.** Siehe den Bericht über die Budgetverhandlung auf Seite 1040.

— **Verzögerung der Beratungen in der Budgetkommission und dem Plenum des Preußischen Abgeordnetenhauses.** Wie verlautet, hofft die Budgetkommission die erste Lesung der Besoldungsordnung, des Wohnungsgeldzuschußgesetzes sowie des Steuergesetzes am 8. Dezember zu beenden. Am 10. und 12. Dezember sollen dann die Fraktionen zusammentreten, um zu den Beschlüssen der Budgetkommission in der ersten Lesung Stellung zu nehmen. Im Anschluß daran würde die zweite Lesung in der Budgetkommission stattfinden. Wenn, wie man annimmt, der Finanzminister am 12. Januar den neuen Etat einbringen wird, würde erst im Anschluß daran das Plenum die zweite Beratung der Besoldungsordnung durchführen. — Hiernach steht soviel fest,

Digitized by Google

daß die endgültige Entscheidung über die Besoldungsregelung sicher nicht vor Ende Januar nächsten Jahres zu erwarten ist.

Die Schriftleitung.

— **Aus den Verhandlungen der Budgetkommission.** Die verstärkte Budgetkommission hat am Dienstag, den 24. November d. Js., ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Zunächst trug der Vorsitzende den Wunsch des Seniorenkonvents vor, in den nächsten zwei Wochen sämtliche erste Lesungen — auch die erste Lesung der Steuervorlagen — zu erledigen.

Sodann wurde beschlossen, über die Anrechnung der Diätarienzeit bei den höheren Beamten gesondert zu verhandeln. Auf eine Anfrage des Referenten und mehrerer Kommissionsmitglieder legte der Unterstaatssekretär Dombois die Grundsätze dar, von denen die Regierung bei dieser Frage ausgeht. Er bezog sich dabei auf die Ausführungen der der Vorlage beigegebenen Denkschrift. Nach dieser wird eine Anrechnung eines Teiles der Beschäftigungszeit vor der ersten etatmäßigen Anstellung durch das Richterbesoldungsgesetz den Richtern gewährt, weshalb es unbillig sein würde, den übrigen höheren Beamten die gleiche Vergünstigung nicht zu gewähren. Andererseits liege kein Grund vor, den Oberlehrern, bei welchen bisher eine unbeschränkte Anrechnung der über vier Jahre hinausgehenden Hilfslehrerzeit stattfinden konnte, die bisherige Vorzugsstellung zu belassen, nachdem sie im Gehalt im wesentlichen allen anderen höheren Beamten gleichgestellt worden sind. Inwieweit die Zeit, in welcher ein Beamter auf Grund von Urlaub zum Zweck der Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes, zur weiteren Ausbildung, zur Erholung usw. nicht im Staatsdienst tätig war, bei der Wartezeit mitangerechnet werden könne, bestimme sich für die einzelnen Verwaltungen nach den bestehenden Vorschriften.

Sodann beriet die Kommission die Gehaltsklasse 38 (2700 bis 7200 ℳ). Von den Direktorialassistentenstellen will die Regierung 19 Stellen für die Vertretung der Abteilungsdirektoren und für dauernde Sonderzwecke und Kustodenstellen mit dem Gehalt der Oberlehrer an den höheren Unterrichtsanstalten umwandeln, während der andere Teil ein Gehalt von 2400 bis 4800 ℳ mit einem Durchschnitt von 3600 ℳ erhalten soll. Gegen diese Regelung wurde von verschiedenen Kommissionsmitgliedern Einspruch erhoben und gefordert, daß diese Beamten sämtlich das Oberlehrergehalt beziehen sollen. Ein Vertreter des Kultusministers hob hervor, daß eine Unterscheidung in dieser Beamtenkategorie mit Rücksicht darauf gemacht worden sei, daß der Teil der Beamtenkategorie, der kein Durchschnittsgehalt erhalten solle, lediglich aus Übergangsstellen bestehe. Auch wäre das Oberlehrerexamen nicht als maßgebender Unterschied für diese Differenzierung anzusehen, vielmehr bestrebe man sich, für diese Beamtenkategorie eine besondere Prüfungsordnung einzuführen. Mehrere Kommissionsmitglieder erklärten diese Ausführungen nicht für ausreichend, und es wurde ein nationalliberaler-freisinniger Antrag eingebracht, alle Beamten dieser Kategorie in Klasse 38 einzureihen, wonach also dann sämtliche Direktorialassistenten Oberlehrergehälter erhielten. Hinsichtlich der Oberlehrer selbst erklärte ein Vertreter des Kultusministeriums auf eine Anfrage aus der Mitte der Kommission, daß das Kultusministerium sich mit den städtischen Behörden in Verbindung setzen werde, um für die Oberlehrer an städtischen Lehranstalten eine gleiche Besoldung anzuregen.

Klasse 39 (3000 bis 7200 ℳ) Oberförster und Bauinspektoren, Gewerbeinspektoren, Staatsanwälte, Landrichter und Amtsrichter, Kreisschulinspektoren und voll besoldeten Kreisärzte. Hinsichtlich der Bauinspektoren wurde vom Regierungstisch zugegeben, daß die Angaben der Petition der Bauinspektoren, nach denen sie erst in etwa 15 Jahren besser als bisher gestellt würden, richtig seien. Eine Änderung könne jedoch nicht eintreten, da die Normierung der Gehälter auf der Gleichstellung aller Beamten mit gleicher akademischer Vorbildung beruhe und die Erhöhung des Endgehalts einen Ausgleich für den Minderertrag in den jüngeren Jahren bedeute. Die Mehrzahl der Kommission erkannte im allgemeinen an, daß die Regelung der Gehälter dieser Beamtenkategorien den berechtigten Wünschen der Beamten nicht entspreche, da für diese Beamten bis zum 50. Lebensjahr keine Verbesserung ihrer bisherigen Lage, sondern eine Verschlechterung eintreten werde. Es wurde aber ausgeführt, daß es sehr schwer sein werde, einen Weg zu finden, auf dem dieser Mißstand beseitigt werden könnte. Die Regierung wurde aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu machen. — Bei den Kreisärzten lag ein freisinniger Antrag vor, alle Kreisärzte zu voll besoldeten zu machen, während ein nationalliberaler Antrag darauf gerichtet war, die voll besoldeten Kreisärzte in die höhere Klasse 40 zu versetzen. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Klasse 40 (3600 bis 7200 ℳ) wurde unverändert angenommen.

Klasse 41 (4200 bis 7200 ℳ). Oberforstmeister, Forsträte, Oberregierungsräte und Regierungsräte bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern zu Berlin, für die Direktoren bei der Lotterieverwaltung, für die Regierungs- und Gewerberäte bei der Handels- und Gewerbeverwaltung usw.

Hieran knüpfte sich eine längere Debatte über die prinzipielle Frage der Gleichstellung der Lokalmit den Provinzialbeamten. Unterstaatssekretär Dombois erklärte, daß die Gleichstellung der Lokalmit den Provinzialbeamten Vorteile und Nachteile hätte, und daß das Ministerium, nachdem es sich nun einmal für die Gleichstellung erklärt habe, an diesem System in der Besoldungsvorlage festhalte. Sollte es sich herausstellen, daß dieses System sich in der Praxis nicht bewähre, so sei die bevorstehende Änderung in der Organisation der Verwaltung mit dem Ziel der Dezentralisation eine Gelegenheit, bei der man dieses System ändern könne. Die Vorschläge der Regierung, die Oberregierungsräte, die ständige Vertreter der Präsidenten sind, mit einem Gehalt von 7000 bis 10 000 ℳ von den übrigen Oberregierungsräten herauszuheben, wurden auf Antrag des Zentrums abgelehnt. Der Antrag wurde damit begründet, daß es vor der Neuorganisation der Verwaltung nicht richtig sei, die Vertreter der Präsidenten zu besonders herausgehobenen Stellen zu gestalten. Diese Vertreter seien ja bereits wiederholt durch Funktionszulagen aufgebessert worden. Außerdem müsse man, wenn man die Vertreter der Präsi-

Digitized by Google

deuten bei der Ansiedelungskommission heraushebe, auch die Vertreter der Senatspräsidenten bei den Oberlandesgerichten besser stellen. Eine Heraushebung der Vertreter der Regierungspräsidenten würde auch der mit der Besoldungsvorlage bezweckten Vereinfachung widersprechen. Auf die Anfrage eines Kommissionsmitgliedes, ob es richtig sei, daß die Regierung beabsichtige, den Vertretern der Regierungspräsidenten den Titel „Vizepräsident" und einen höheren Rang zu geben, erwiderte der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, daß die Regierung eine Titeländerung nicht eintreten lassen wolle, daß aber allerdings für den Fall, daß diesen Beamten die von der Regierung beantragten höheren Gehälter gewährt werden, in Frage kommen werde, sie zu Räten III. Klasse zu machen.

Bei der Bauverwaltung erklärte ein Vertreter des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, daß die Bauräte ihre Dienststufen vordatieren könnten, falls sie beim Aufrücken vom Bauinspektor zum Baurat weniger bekommen würden, als sie bisher als Bauinspektor erhalten hätten.

Bei Klasse 42 (4800 bis 7200 ℳ) wollten mehrere Anträge den Leitern höherer Unterrichtsklassen von geringerer als neunjähriger Kursusdauer Stellenzulagen geben. Die Regierung erklärte sich gegen diese Anträge. Entweder solle man allen Beamten Zulagen gewähren oder gar keinen. Demgegenüber wurde betont, daß die Stellung der Schuldirektoren insofern eine andere sei, als sie eine Verwaltungstätigkeit ausübten, und Stellenzulagen seien schon deshalb für sie gerechtfertigt, weil auch die Direktoren der städtischen höheren Unterrichtsanstalten solche erhielten.

Ein Antrag der Nationalliberalen, den Leitern der höheren Unterrichtsanstalten eine pensionsfähige Stellenzulage von je 500 ℳ zu geben, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag der Konservativen und Freikonservativen angenommen, der den höheren Schuldirektoren eine Stellenzulage von 400 ℳ gewährt. Ein Antrag des Zentrums, für die Klasse 42, deren Grundgehalt jetzt 4800 ℳ beträgt, das Anfangsgehalt auf 5400 ℳ zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Die Kommission trat dann in die Beratung der Klasse 43 (5400 bis 7200 ℳ) ein. Hierzu lag eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen vor, die jedoch sämtlich abgelehnt wurden. Annahme fand lediglich ein Antrag der Konservativen, diesen Beamten pensionsfähige Stellenzulagen von je 600 ℳ zu gewähren. Unverändert blieb Klasse 44 (6000 bis 7200 ℳ). Klasse 45 (5700 bis 7500 ℳ). Ein Antrag der Freikonservativen auf Gewährung von 600 ℳ pensionsfähiger Zulage für die Provinzialschulräte wurde angenommen, dagegen ein Antrag der Nationalliberalen, die Provinzialschulräte in die Klasse 46 zu versetzen, abgelehnt. — Die Klassen 46 (6000 bis 8000 ℳ), 47 (6600 bis 8700 ℳ) und 48 (7500 bis 9300 ℳ) blieben unverändert.

Klasse 49 (7500 bis 10 000 ℳ), Oberregierungsräte bei der Ansiedlungskommission, den Regierungen und dem Polizeipräsidium in Berlin, die ständige Vertreter der Präsidenten dieser Behörden sind. Der Minister des Innern bittet um Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezüglich der Stellvertreter der Regierungspräsidenten. Ein dahingehender Antrag wird gegen 9 Stimmen abgelehnt. Klasse 50 (7500 bis 11 000 ℳ), Vortragende Räte bei den Ministerien, dem Geheimen Zivilkabinett und der Oberrechnungskammer, Oberpräsidialräte, Senatspräsidenten bei den Oberlandesgerichten, Landgerichtspräsidenten, Oberverwaltungsgerichtsräte usw. Ein Antrag auf Herabsetzung des Gehalts der Vortragenden Räte auf 10 000 ℳ wurde gegen 5 Stimmen abgelehnt, dagegen ein Antrag auf Rückversetzung der Oberpräsidialräte nach Klasse 48 (7500 bis 9300 ℳ) gegen 13 Stimmen angenommen.

Sodann wird über die Gehaltssätze in Klasse 51 (14 000, 15 500, 17 000 ℳ) beraten. Daran sind die Ministerialdirektoren sowie die Präsidenten der Seehandlung, der Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Justizprüfungskommission sowie der Oberlandstallmeister beteiligt. Es wird hierzu beantragt, die für Klasse 51 vorgesehenen Gehälter zu streichen und auf den bisherigen Satz zurückzuführen und beim Präsidenten der Seehandlung die nicht pensionsfähige Stellenzulage auf 3000 anstatt 4000 ℳ festzusetzen. Der Finanzminister vertritt die Erhöhung des Gehalts des Seehandlungspräsidenten durch die bedeutende Vermehrung des Geschäftsumfanges. Auch die Erhöhung der Gehälter der Ministerialdirektoren rechtfertigt sich durch die große Verantwortung, die gerade diesen Beamten auferlegt ist. Das Gehalt des Seehandlungspräsidenten wird nach der Vorlage bewilligt. Die übrigen Beamten dieser Klasse werden auf dem bisherigen Einzelgehalt belassen.

Aus der Kommission wird eine Beseitigung der Nebenbezüge nach Möglichkeit angestrebt, das gelte auch für die Prüfungsgebühren der Präsidenten der Justizprüfungskommission (bis zu 6000 ℳ). Von der Regierung wird erklärt, daß diese Gebühren ein Nebenbezug im Hauptamte seien. Die künftige Änderung dieses Verfahrens sei im Etat von 1905 bereits festgelegt. Hierauf wird eine konservative Resolution begründet, durch die die Königliche Staatsregierung ersucht wird, die Anrechnung der diätarischen Dienstzeit der höheren Beamten folgendermaßen zu ordnen: 1. falls das Anfangsgehalt 3000 ℳ nicht übersteigt, den über vier Jahre hinausgehenden Teil bis zu zwei Jahren und den über sieben Jahre hinausgehenden bis zu vier Jahren, ferner, falls das Anfangsgehalt mehr als 3000 ℳ beträgt, den über sieben Jahre hinausgehenden Teil bis zu vier Jahren auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen. 2. Die Anrechnung der nach dieser Neuordnung zur Berechnung kommenden diätarischen Dienstjahre bekommt für alle höheren Beamten in erster Dienststellung rückwirkende Kraft, soweit dies, wie durch das Richterbesoldungsgesetz, nicht bereits anderweit gesetzlich geregelt ist. Für die höheren Beamten in nicht erster Dienststellung hat die Berechnung der Dienstjahre so zu erfolgen, daß sie keinesfalls schlechter stehen, als wenn sie in der niederen Dienststelle verblieben wären. — Aus der Kommission wird über die Rückwirkung dieses Antrags auf die Justiz Auskunft erbeten. Ein Kommissar der Justizverwaltung erklärt, bei der Justiz sei der Einfluß dieser Änderung sehr gering, da so lange Diätatzeiten bei Assessoren sehr selten vorkommen. Bei den mittl-

Digitized by Google

leren Beamten wird die über fünf Jahre hinausgehende Diätarzeit voll angerechnet; nur bei den Anfangsgehältern, von 2200 ℳ beginnend, wird erst die acht Jahre überschreitende Diätarzeit angerechnet. Gegen die Annahme des Antrags wird eingewendet, daß er Ausnahmen schafft und sehr umständlich ausführbar ist, weil für viele Beamte die Feststellung des Dienstalters neu vorgenommen werden müsse, um die richtige Gehaltsstufe zu finden. Die finanzielle Wirkung sei nicht zu übersehen, sie sei aber nicht gering. Der Staat könne für langsames Avancement nicht haftbar gemacht werden, da kein Beamter ein Recht auf rechtzeitige Anstellung habe. Diese Anrechnung ex post könne also nicht vertreten werden. Immerhin wäre es wünschenswert, bei der Anrechnung der langen Diätarzeit etwas für die Verwaltungsbeamten tun zu können. — Nach langer Debatte wird die Resolution zu 1 gegen die Stimmen beider konservativer Fraktionen abgelehnt, zu 2 angenommen.

Die Klasse 52 umfaßt die Gehälter, die nicht nach Dienstaltersstufen aufsteigen. Zur Besoldung der Kreisärzte liegen Anträge nach Einführung von Dienstaltersstufen, eventuell Erhöhung des Gehaltes, „anstatt 1800 bis 3600, im Durchschnitt 2700 ℳ" zu setzen „2400 bis 4200, im Durchschnitt 3300 ℳ". Ein Regierungskommissar bittet aus grundsätzlichen Bedenken, die Anträge abzulehnen, eine Umwandlung in voll besoldete Stellen würde weitere Gehaltserhöhungen zur baldigen Folge haben. Es würde ein Mehr an Erhöhung eintreten, das die Steigerung aller anderen Kategorien übertreffen würde. — Der erwähnte Eventualantrag (2400 bis 4200 ℳ, im Durchschnitt 3300 ℳ) wird angenommen, die übrigen Anträge werden abgelehnt.

Die Beratung geht sodann zu den Universitäts-Professoren über. Es lag ein Antrag vor, die außerordentlichen Professoren an den Provinzialuniversitäten, die durchschnittlich 3250 ℳ Gehalt erhalten, gleichzustellen mit den Professoren bei der Universität Berlin (3750 ℳ im Durchschnitt). Nach längerer Debatte gelangte ein von Nationalliberalen, Freisinnigen, Freikonservativen und dem Zentrum gestellter Antrag zur Annahme, nachdem die außerordentlichen Professoren an den Provinzialuniversitäten im Gehalt ihren Kollegen an der Berliner Universität gleichgestellt werden (3750 ℳ im Durchschnitt). Nach der Regierungsvorlage sollten die Professoren zur Ergänzung der mit ihrer Universitätsstellung zusammenhängenden Nebenbezügen weiter auf den Betrag von 1000 ℳ Zuschüsse aus einem Etatfonds des Kultusministeriums und, soweit sie der Gehaltsordnung unterstehen, die für ihre Kollegien eingehenden Honorare bis zu 4500 ℳ ganz und von dem darüber hinausgehenden Betrag die Hälfte erhalten. Diese Bestimmungen wurden auf Antrag derselben Partei wie folgt abgeändert:

Die außerordentlichen Professoren erhalten aus dem Besoldungsfonds und den sonst zur Verfügung stehenden Fonds Mindestgehälter nach folgender Gehaltsordnung: 2600, 3100, 3600, 4000, 4400, 4800 ℳ. (Das Gehalt steigt alle vier Jahre, so daß das Höchstgehalt in 20 Jahren erreicht wird.) Von dieser Gehaltsordnung sind diejenigen Professoren ausgenommen, die

1. außer oder neben der ihnen übertragenen Professur ein mit Pensionsberechtigung verbundenes, anderweitiges öffentliches Amt bekleiden oder ein solches bekleidet haben und Pension oder Wartegeld beziehen;

2. ein Extragehalt bei der Berliner Akademie der Wissenschaften oder der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften beziehen;

3. mit ihrem Einverständnis vom Halten der Vorlesungen entbunden sind, oder bei denen nach Entscheidung des Unterrichtsministers die Voraussetzungen vorliegen, unter denen nichtrichterliche Beamte in den Ruhestand versetzt werden können.

Außerdem erhalten die Professoren zur Ergänzung der mit ihrer Universitätsstellung zusammenhängenden Nebenbezüge auch den Betrag von 1500 ℳ Zuschüsse aus einem Etatfonds des Kultusministeriums, und ferner, soweit sie der Gehaltsordnung unterstehen, die für ihre Kollegien eingehenden Honorare bis zu 4500 ℳ ganz und von dem darüber noch hinausgehenden Betrag die Hälfte. Die andere Hälfte soll in den obigen Fonds fließen.

Ein Durchschnittsgehalt von 4900 ℳ wurde bewilligt für die ordentlichen Lehrer bei der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin, für die voll beschäftigten ordentlichen Lehrer bei der akademischen Hochschule für Musik in Berlin, für die Lehrer bei den Vorbereitungs- und Fachklassen der Unterrichtsanstalt beim Kunstgewerbemuseum in Berlin und für die ordentlichen Lehrer an der Kunstschule in Berlin; 4100 ℳ erhalten die Professoren an der Technischen Hochschule in Berlin, 3300 bis 5700 ℳ die Adjutanten und Distriktsoffiziere der Landgendarmerie und 3000 bis 6000 ℳ, im Durchschnitt 4500 ℳ, die Legationssekretäre. Für die Professoren an der Bergakademie in Berlin, an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, an der Berliner Universität und an der Charlottenburger Technischen Hochschule ist ein Durchschnittsgehalt von 6500 ℳ bestimmt. Ein nationalliberaler, freisinniger, freikonservativer und Zentrumsantrag, der angenommen wurde, stellte auch hier die ordentlichen Professoren der Provinzialuniversitäten den Professoren an den Berliner Instituten gleich. Außerdem wurden über den Bezug der Kollegiengelder und über die Nebenbezüge dieselben Bestimmungen angenommen wie bei den außerordentlichen Professoren. Für die Abteilungsdirektoren bei den Kunstmuseen in Berlin, für die Direktoren der Sammlungen, der Unterrichtsanstalt und der Bibliothek beim Kunstgewerbemuseum Berlin und für den Direktor der Berliner Nationalgalerie wurde ein Durchschnittsgehalt von 7250 und endlich ein Durchschnittsgehalt von 10 000 ℳ für die Ministerresidenten festgesetzt.

Bei Klasse 53 (Einzelgehälter) ist das Gehalt der **Waldwärter und Wärter** bei den Nebenbetriebsanstalten auf **1100 bis 1200** ℳ festgesetzt worden. Vorgeschlagen waren 1000 bis 1100 ℳ. Abgelehnt wurde die beantragte Gehaltserhöhung für die Zentralbureauvorsteher und die anderen Vorsteher. Der Generaldirektor der Staatsarchive, der Erste Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin, der Direktor des

Digitized by Google

Konsistoriums in Aurich und die Kuratoren der Universitäten Greifswald, Halle, Göttingen und Marburg erhalten 9000 ℳ. Für die letzteren sind außerdem 1500 ℳ für nichtpensionsfähige Stellenzulagen eingesetzt. Ein Zentrumsantrag verlangte allgemein deren Ablehnung. Der Finanzminister führte aus, daß die Regierung gern einen andern Weg beschritten hätte, als den der Stellenzulage. Es solle mit diesen Stellenzulagen nicht gesagt werden, daß diese Beamten große Repräsentationsverpflichtungen übernehmen sollen. Sie sollen nur Fühlung mit ihren Kreisen behalten. Der wünschenswerte Weg der Gehaltserhöhung aber sei der Regierung nicht gangbar erschienen, weil die Regierungsräte wegen ihrer Gleichstellung mit den Richtern und den ähnlichen Beamtenkategorien nicht erhöht werden konnten. Die Stellenzulagen wurden abgelehnt und bleiben nur bestehen bei Generalsuperintendenten, wo sie sich als Ersatz für andere, bisher gewährte Bezüge charakterisieren.

Für die Direktoren bei der Oberrechnungskammer und die Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht 14 000 ℳ, sowie für die Präsidenten der Oberlandesgerichte 15 000 ℳ. Die Erhöhung für die letzteren Beamten wurde abgelehnt, nachdem ein Kommissionsmitglied hervorgehoben hatte, daß an sich die verlangte Erhöhung gerechtfertigt sei, daß sie aber zurzeit abgelehnt werden müsse, mit Rücksicht darauf, daß die von der Regierung beantragten Stellenzulagen abgelehnt seien, und es sich zurzeit nicht übersehen lasse, wie sich die Gehälter dieser Beamtenkategorien gestalten würden. Für die zweite Lesung wurden Anträge in Aussicht gestellt.

Die Gesandten sollen 18 000 ℳ bekommen, der Präsident des Kammergerichts und die Unterstaatssekretäre 20 000 ℳ. Bezüglich der Unterstaatssekretäre wurde vom Finanzminister, dem Minister des Innern und dem Eisenbahnminister auf die schwierige Stellung der Unterstaatssekretäre hingewiesen und betont, daß sich schwer Beamte für diese Stellungen finden ließen. Auch sei die Gleichstellung mit dem Reiche erforderlich. Mehrere Kommissionsmitglieder erkennen an, daß die Gründe der Staatsregierung zutreffend seien. Aber mit Rücksicht auf die abgelehnten Erhöhungen der anderen Beamtenkategorien könne die Zustimmung in der ersten Lesung nicht erfolgen. Die beantragte Erhöhung wurde daraufhin abgelehnt. Die beantragte Erhöhung der Gehälter der Oberpräsidenten auf 21 000 ℳ und des Geheimen Kabinettsrats auf 25 000 ℳ wurde abgelehnt.

Nächste Sitzung Montag, den 30. November.

Berichte.

Bericht über die IX. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Düsseldorf.

Berichterstatter Poppe, Forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

In der Zeit vom 7. bis 10. September d. Js. fand in Düsseldorf die 9. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins statt. Aus allen Gegenden Deutschlands war ein reger Besuch festzustellen, weist doch die letzte Präsenzliste über 400 Teilnehmer auf, die dem Ruf in die schöne Rhein- und Gartenstadt Düsseldorf gerne Folge geleistet hatten. Nach der üblichen Zusammenkunft am Abend vor der Hauptversammlung, welche in der Tonhalle stattfand, wurde am 8. September, vormittags 8 Uhr, mit der Erledigung der Tagesordnung begonnen.

Herr Hofkammerpräsident v. Stünzner als Vorsitzender des Vereins begrüßt die Erschienenen und fordert diese nach einigen einleitenden Worten zu einem Hoch auf Se. Majestät auf, das bei den Anwesenden sehr lebhaften Widerhall fand.

Herr Regierungspräsident Schreiber aus Düsseldorf begrüßt die Mitglieder des Deutschen Forstvereins namens der preußischen Staatsregierung im Auftrag des im Urlaub befindlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz Exzellenz v. Schorlemer-Lieser. Er führt aus: der Regierungsbezirk habe bei einer Bevölkerung von über 3 000 000 Einwohnern, gegen 16 000 Fabriken und dem vielen Bergbau auf dem engbegrenzten Gebiete nicht allzuviel Platz für Land- und Forstwirtschaft übrig. Ganz naturgemäß habe die Einwirkung der Industrie ein Zurückweichen der genannten Kulturarten im Gefolge gehabt. Die großen Städte dieses Bezirkes hielten es für ihre Pflicht, in ihrer Umgebung Waldungen zu schaffen, das gehe aber sehr langsam und sei vielfach fast unmöglich, weil die Grundstückspreise ganz enorm hohe seien. Der Bezirk freue sich aber, daß die deutschen Forstleute, die Hüter des deutschen Waldes, sich hier versammelt hätten, und er rufe ihnen ein recht herzliches Willkommen zu und wünsche den Verhandlungen einen recht zufriedenstellenden Verlauf.

Im Auftrag des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten entbietet der Königliche Landforstmeister von Freier, Berlin, den versammelten Forstleuten ein kräftiges Weidmannsheil.

Weiter ergreift der Beigeordnete Mangold in Vertretung des auf Urlaub befindlichen Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf das Wort, dankt dafür, daß man Düsseldorf als Versammlungsort gewählt habe und begrüßt aufs herzlichste die Erschienenen.

Seine Stadt als Gartenstadt freue sich über diesen Besuch ganz besonders, habe sie ja sich nicht nur genügen lassen, große Parks anzulegen, sondern hege auch den innigen Wunsch, seinen Waldbestand durch Aufforsten und Zukauf möglichst zu vermehren. Er hoffe aus der Tagung Belehrung zu schöpfen, wünsche den Verhandlungen guten Verlauf und würde sich freuen, wenn der Stadt Düsseldorf ein recht freundliches Andenken bewahrt werden könnte.

Für die liebenswürdigen Worte der erwähnten Vorredner dankt der Vorsitzende von Stünzner im Namen des Vereins und fordert die Beteiligten zum Zeichen des Dankes zum Erheben von den Sitzen auf.

Als Ort für die nächstjährige Tagung war bereits Heidelberg in Aussicht genommen worden, und diese Absicht wird zum Beschluß erhoben.

Herr Geh. Oberforstrat Gretsch, Karlsruhe, fühlt sich hierdurch veranlaßt, für diese Wahl ganz besonders zu danken und pries ausführlich in warmen Worten die Schönheiten von Heidelberg und seiner

Digitized by Google

waldreichen Umgebung. Schon vor 18 Jahren habe man in Heidelberg getagt und man würde Gelegenheit finden, zu prüfen, ob das dort bereits seit 40 Jahren eingeführte reine Oberförstersystem sich bewährt habe.

Für das Jahr 1910 wird Königsberg in Vorschlag gebracht.

Das Thema I:

Die Nachzucht der Eiche im Flach- und Hügellande des Niederrheins und die Behandlung der aus ehemaligem Schälwaldbetrieb hervorgegangenen dortigen Eichenstangenhölzer unter Berücksichtigung des Preisrückganges für Eichengrubenholz,

war Herrn Forstmeister Hoffmann in Bonn zur Erledigung übertragen worden. Dieser war erkrankt und hatte sich Herr Geh. Regierungs- und Forstrat von Bentheim, Hannover, zur Übernahme des Vortrages bereit erklärt.

Er hebt zu Beginn seines Referates hervor, daß er nur als Lückenbüßer für Forstmeister Hoffmann eingetreten sei, und daß man hiernach auch einen anderen Maßstab für seine Ausführungen anlegen müsse. Er bedauert sehr, daß er nicht dauernd mit den fraglichen Verhältnissen in inniger Fühlung gewesen sei und vor Bearbeitung des ihm übertragenen Themas nicht hinreichend Zeit gehabt habe, sich mit demselben eingehend zu befassen. Es scheine offenbar kein besonderes Interesse von seiten derer, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut wären, vorhanden gewesen zu sein, hierüber zu sprechen. — Alsdann geht er kurz auf den geologischen Aufbau des betreffenden Gebietes, das Klima, Besitzverteilung usw. ein. Er bezieht sich nur auf das rheinische Flach- und Hügelland und versteht unter diesem das Gebiet, welches entsteht, wo der Rhein aus den ihn beengenden Bergen heraustritt. Die geringen Erhebungen der Rheinebene seien ohne besondere Bedeutung. Das Gelände bestehe vorwiegend aus alluvialen und diluvialen Bildungen, welche einen frischen und kräftigen Aueboden bilden. Nur selten sei Moor und Raseneisenstein anzutreffen. Die Vorberge gehören meist der devonischen Formation an, und bildet diese bessere Standorte.

Das Klima sei als ein mildes zu bezeichnen, die mittlere Temperatur würde der von Trier entsprechen. Im Durchschnitt seien 238 schneefreie Tage auf das Jahr zu rechnen. In der Kölner Tieflandbucht, wie Redner das in Frage stehende Gebiet bezeichnet, betrage die Regenhöhe etwa 800 mm, von welcher Menge mehr als die Hälfte auf das Sommerhalbjahr entfalle. Hervorgehoben werden müsse, daß verhältnismäßig viel Spätfröste vorkämen. — Schon seit Jahrhunderten sei hier der Schälwald heimisch, erst in neuerer Zeit sei ein großer Wechsel eingetreten durch das Vordringen des Nadelholzes und das damit verbundene Zurücktreten des Schälwaldes. Von den rund 8 000 000 ha des preußischen Staatsforstes entfallen auf das Nadelholz jetzt schon rund 70 %. 407 000 ha, etwa 5 % der gesamten Fläche bestehe in Eichen und hiervon seien etwa 300 000 ha noch Eichenschälwald bzw. Niederwald. Von der gesamten Eichenfläche entfalle auf die Rheinprovinz 20 %. In dem in Frage kommenden Gebiet sei nun der Eichenwald nicht auffällig groß, vielmehr überwiege das Nadelholz bei weitem. Das Altersklassenverhältnis sei als ein gutes zu bezeichnen. Freilich dürfe man nicht den Maßstab von Bayern anlegen.

Die Besprechung des vorliegenden Stoffes sei wirtschaftspolitisch nach seiner Meinung sehr wichtig, er wolle später hierauf noch zu sprechen kommen.

Der Schwerpunkt der Nachzucht der Eiche beruhe nach seinem Dafürhalten in dem fraglichen Gebiete, wo Boden-, Klima- und Wasserstandsverhältnisse als gute bezeichnet werden könnten, nur in der Überwindung der Jugendkrankheiten der Eichen und der damit verbundenen Gefahren, welche man möglichst schnell zu beseitigen versuchen müsse. Hierbei sei Saat und Pflanzung auseinander zu halten. Bei beiden solle der oberste Grundsatz sein, nur tadelloses Saatgut zu verwenden, welches vollkommen einwandfrei sein müsse. Leider aber werde jedes Jahr gesät ohne Rücksicht darauf, ob neue Ernte da sei oder nicht und ohne Rücksicht ferner, ob man Stiel- oder Trauben-Eiche habe. Die Aussicht für eine schnelle Entwickelung der Bestände sei für die Traubeneiche ungleich größer als für die Stieleiche. Nur zum Schutz gegen Frost empfehle er Ansaat unter Schirm oder natürliche Verjüngung. Die Saat unter Schirm biete entschieden Vorteile, sie habe aber auch ihre Schattenseiten. Nicht immer sei richtiges und gutes Oberholz vorhanden. Vielfach trage der Schirm zur Verzärtelung der Sämlinge bei, dann könne er verdämmen und die Saat zum Kümmern bringen. Die Fällungsschäden würden nicht immer bei der Räumung und Lichtung zu vermeiden sein. Ferner könne man das Ausbesserungsbedürfnis schlecht erkennen, besonders da, wo die Eichen eingestuft worden seien, oder wo unregelmäßige Verbände angewendet wären. —

Die Pflanzung habe vielfach auch ihren großen Nachteil. Der größte Teil der eingepflanzten Heister bleibe zurück und werde überwachsen. An den Rändern der Lücken würden die Randbäume dann oft zu Krüppeln und zu schlechten Stämmen. Für die Pflege und die gute Ausführung der Arbeit liege viel daran, daß man nicht zu große Flächen auf einmal in Angriff nähme und nicht zu viel nacheinander in Verjüngung lege. Grundsatz müsse sein, daß im Rahmen des Abnutzungssatzes und der Absatzverhältnisse der Schirm in drei bis vier Jahren nach der Saat geräumt werden könne, länger sei er nicht nötig und könne dann nur schaden. Nach Hoffmann wechsele eine mehrjährige Fraßperiode des Wicklers mit Zeiten ohne Schaden. 1888, 1894 bis 1896, 1905 bis 1908 habe er sehr viel Schaden angerichtet. Man solle daher nach einer Wicklerfraßperiode lichten und auf diese achtgeben, denn während einer solchen gäbe es keine gute Mast, und die Verjüngungen könnten dann nicht weiter gehen.

Bei Ausführung von Saaten empfehle er, spät zu säen, auch dann auf erhöhtem Streifen. Das Saatgut dürfe man nicht zu trocken nehmen, es sei am besten, es selbst zu überwintern. Die Erhöhung der Streifen schütze etwas gegen das Unkraut. Die Regelmäßigkeit der Streifen erleichtere die Reinigung der Flächen zwischen den Streifen. Viel schlechte Erfolge mit Eichenkulturen und große Schäden könnten durch die Anwendung kleiner Schläge vermieden werden. Er empfehle hierbei die Ansichten des Herrn Professor Wagner in seiner „Räumlichen Ordnung im Walde". Die Ausführung der Freisaat

Digitized by Google

auf blanker Fläche sei teuer, besonders wegen der Reinigungsarbeiten, aber man solle nicht immer mit Zinsen und Zinseszinsen rechnen, sondern die Kulturkosten von dem Ertrage des vorher abgetriebenen Bestandes abziehen.

Hierauf streift Redner die Gefahren, welche den Eichenkulturen drohen. Wildverbiß und Mäuseschäden seien für den Forstmann zwei böse Wörtchen. Der Keimungsprozeß müsse möglichst beschleunigt werden, Ferner dürfe man nicht in langen, regelmäßigen Streifen säen, weil in diesen den Mäusen die Arbeit erleichtert würde. Auf voll erwärmter Fläche gehen die Eichen schnell auf. Man treibe es jetzt mit der systematischen Vertilgung alles Raubzeuges zu weit und wundere sich dann, wenn große Mäuseschäden entständen. Man solle die natürlichen Feinde dieser Nager in solchen Gebieten mehr schonen. Auch Rehwild verursache an den jungen Kulturen durch Verbiß großen Schaden. Man müsse hierauf achten und im Notfall einzäunen. Die Kosten hierfür betrügen, im Großen angewendet, nur 40 bis 50 ℳ pro Hektar mit verzinktem Maschendraht, dessen Dauer man auf 20 Jahre angeben könne. Die Schutzbedürftigkeit der Eiche erreiche aber auf gutem Boden schon mit dem fünften Jahre ihr Ende. Man könne also unter dieser Voraussetzung den Zaun drei- bis viermal gebrauchen, dann würden die Kosten pro Hektar auf 15 bis 20 ℳ sinken. Ferner mache sich oft bei den Eichenkulturen das Kaninchen sehr lästig, er empfehle seinen Grundsatz „ceterum censeo cuniculum esse delendum!"

Über alle die eben erwähnten Schäden komme die Eichenheisterpflanzung spielend leicht hinweg, es seien aber für sie besondere Voraussetzungen nötig. Einmal müßte die Pflanze an sich von tadelloser Beschaffenheit sein, dann müsse man sehr sorgfältig und gut pflanzen, und es dürfe ein nicht zu weiter Verband angewendet werden. Hierdurch seien allerdings die Kulturkosten sehr hohe, aber die gesamten Kosten mit geringer Pflege stellen sich vielleicht niedriger als eine billige Saat oder Kleinpflanzung mit teuerer Pflege.

Als Schlußfolgerung seiner Ausführungen empfehle er, man solle bei der Nachzucht der Eiche nicht generalisieren, weder nach der einen noch nach der andern Seite, sondern solle sich vorher reiflich überlegen und je nach den örtlichen Verhältnissen das Richtige wählen.

Man solle die Eichen tunlichst rein erziehen und, falls eine Mischung beabsichtigt sei, erst später die anderen Holzarten einbringen. In der kurzen Zeit von 120 bis 140 Jahren werde man allerdings kaum solches Starkholz erziehen können, wie es jetzt besonders im Preise gestiegen sei.

Redner geht darauf zur Erledigung der Frage über, wie die aus Eichenschälwald entstandenen Flächen, welche jetzt im Stangenholzalter stünden, zu behandeln seien. Vor allem empfehle er, keine Bestände weiter wachsen zu lassen, die nicht Aussicht auf guten Erfolg versprächen. Man solle nichts aufheben, was nichts tauge. Zeigen derartige Stangenhölzer aber eine brauchbare Beschaffenheit, so solle man sie ruhig stehen lassen, wenn auch das Eichengrubenholz jetzt nicht hoch im Preise stünde. Hätten sie ein kümmerliches Aussehen, so könne man sie mit Schatten-Holzarten unterbauen.

Dreiviertel des ganzen Eichenschälwaldes in der preußischen Monarchie gehöre Privaten, und zwar zumeist Kleingrundbesitzern. Die Aussicht für Eichenschälwald sei nicht so schlecht, wie sie immer geschildert würde. Es werde immer Gerberlohe in großen Mengen gebraucht werden. In neun Jahren liefen die Handelsverträge ab, und er hoffe sehr, daß es dann anders und besser für unseren Eichenniederwald werde.

Ein patentiertes Verfahren befasse sich jetzt damit, die Gerbstoffe aus dem Eichenholze heraus zu ziehen, wodurch letzteres in seinen technischen Eigenschaften nicht leide. Nach diesem Verfahren könne dann das Leder mit den extrahierten Stoffen im 14 Tagen gar gegerbt werden. Man solle daher guter Hoffnung für unsere deutschen Eichenwälder sein und nicht den Baum unserer Väter dem Gelde zum Opfer fallen lassen. —

Exzellenz von Stünzner dankt für den Vortrag und eröffnet die Distussion.

Das Wort ergreift Oberforstrat Dr. Walther, Darmstadt. Er kommt auf die in Hessen übliche Nachzucht der Eiche zu sprechen. Es würde hier fast nur die Saat angewendet, selten die Kleinpflanzung, ohne Schirmbestand. Jede Pflanze entwickele sich gut, die Kosten seien gering. Er empfehle die Anwendung der sogenannten Leitersaat. Unter Schirmbestand sei die Pflanze empfindlich, im Freistand dagegen nicht, man brauche keinen Schirm und damit keine Nachbesserung. Die Eiche wolle fast so gut behandelt sein, wie eine Zuckerrübe. Sei ein Behacken der Saat mit Menschenkraft nicht durchzuführen, so müsse man die Bearbeitung mit Maschinen wählen. Die Eichen würden zweimal gehackt, sie seien hiernach so groß, daß etwaiges Unkraut ihnen keinen Schaden mehr zufügen könne. Er sei absolut kein Freund der Pflanzung, besonders wo Pfahlwurzeln vorhanden seien. Man wähle nur die besten Standorte zur Nachzucht der Eiche. Häufig würde der Fehler gemacht, die Eiche da anzubauen, wo sie gar nicht hin gehöre. Man solle sich die Mühe geben, den Standort erst genau zu untersuchen und dann erst mit der Arbeit beginnen. Wo die Eiche aber einmal vorhanden sei, selbst auf geringem Standorte, solle sie auch erhalten bleiben. Man werde schließlich mit einiger Mühe auch hier noch brauchbare Bestände erziehen können.

Forstmeister Dietmar empfiehlt sehr, acht darauf zu geben, ob man Stiel- oder Traubeneiche anbaue. Er habe das Siegenerland besucht und hier landschaftlich schöne, aber forstlich traurige Waldbilder gesehen. Die Stieleiche kümmere hier, die Traubeneiche dagegen gedeihe vorzüglich.

Forstmeister Hillerich, Langen, erklärt, etwa 40% der Fläche seien Eichen in seinem Revier. Die Eichen verjüngten sich hier leicht, man habe in den Eckertschen Pflügen sehr gute Apparate zur Bodenbearbeitung. Er empfehle besonders, sich die natürliche Verjüngung nutzbar zu machen. Bei Aussicht auf Mast schäle er die Bestände durch mit dem Pflluge. Kurz vor oder während des Abfalles der Eicheln lasse er die Bestände, die zur Verjüngung kommen sollen, mit der dänischen Rollhacke bearbeiten. Diese gehe dann senkrecht auf die Richtung der Pflugfurchen. Pro Hektar verwende er 800 bis 1000 kg bei Leitersaat. Kleine Gruppen könne man mit Instrumenten nicht bearbeiten. Die Fläche müsse dann wenigstens 300 m lang sein. Er kommt dann, nachdem er die Frage

Digitized by Google

der Einzäunung gestreift hat, kurz auf die Pflege der Eichen zu sprechen. Zum Schluß empfiehlt er den von ihm erfundenen Pflug, welcher 6 bis 7 cm tief eindringe, ein breites Schar habe und zum Säubern der Streifen zwischen den Eichen verwendet würde.

Elze, Reg.- und Forstrat, Wiesbaden: Er kenne Beispiele, daß bei gleichzeitigem Anbau die Saat die Heisterpflanze überholt habe. Müsse man einmal pflanzen, so wähle man lieber ein- oder zweijährige Pflanzen, kürze aber dann die Wurzel nicht. Er empfehle dann unbedingt einen leichten Schirm.

Ney, Oberforstmeister, Metz, tritt der Behauptung entgegen und bezeichnet diese als unwahr, daß die Stieleiche auf der kahlen Fläche nicht wachse. Stiel- und Traubeneiche seien überhaupt so verschieden, wie Erle und Buche. Die Ansaat auf Kahlhieben sei nichts. Sie erfolge meist mit der Stieleiche, weil diese jedes Jahr zu kaufen sei. Traubeneiche dagegen gäbe es nur alle acht bis zehn Jahre. Er müsse lebhaft bedauern, daß in vielen Forsten die alten Bäume Traubeneichen wären, während die jungen häufig aus Stieleichen beständen.

Oberbürgermeister Dr. Brünning, Beuthen, redet dringend dafür, der Eiche weite Gebiete einzuräumen, sie auf allen geeigneten Standorten nachzuziehen. Tue das Wild viel Schaden, so müsse dieses unbedingt abgeschossen werden. Einzäunungen für 20 bis 30 ℳ pro Hektar, wie Herr von Bentheim ausgeführt habe, könne man nicht ausführen, diese Sätze seien zu niedrig.

Hierauf tritt eine Frühstückspause ein.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Anzahl der beschäftigten Forstschutzbeamten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III 13215.

Berlin W. 9, 19. November 1908.

Von meinen Kommissaren ist gelegentlich ihrer Bereisungen der Staatsforstreviere die Wahrnehmung gemacht worden, daß immer noch in zahlreichen Fällen eine übermäßig große Anzahl ständiger Hilfsbeamten, die keine volle Beschäftigung haben, verwendet wird.

Zur Gewinnung eines geeigneten Überblicks ist mir alljährlich zum 10. Dezember, zum ersten Male zum 10. Dezember d. Js., über die Zahl der beschäftigten Forstschutzbeamten eine Nachweisung nach dem beiliegenden Muster einzureichen. (S. unten.)

Die durch die Verfügung vom 1. April 1903 — III 4320 — zum 15. Dezember alljährlich vorgeschriebene Anzeige kommt in Wegfall.

J. A.: Wesener.

Zusatz für Hannover: Die Klosterforsten und die in denselben beschäftigen Forstschutzbeamten sind in diese Nachweisung mit aufzunehmen.

An sämtliche Königlichen Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Aurich, Münster und Sigmaringen).

Regierungsbezirk . . . . . .

Nachweisung der am 1. Dezember 190 . .

Anmerkungen:

1. Die Flächen in den Spalten 16, 18, 20, 22 und 24 müssen zusammen die in Spalte 3 nachgewiesene Flächengröße ergeben. Abweichungen gegen die am 31. März desselben Jahres abgeschlossene Arealveränderungs-Nachweisung sind zu erläutern. Sämtliche Flächen sind auf volle Hektar abzurunden.
2. Die Anzahl der Revierförster und Förster mit Revier (Spalte 4 und 5) muß mit dem Besoldungsplan für diese Beamten übereinstimmen.

Nr.	Oberförsterei		Anzahl der Beamten							Es waren beschäftigt			
										von den Beamten Spalte 6 u. 9		auf besonderen isoliert belegenen Waldteilen von den Beamten	
	Bezeichnung	Größe	Revierförster	Förster mit Revier	ständige Hilfsbeamte (Förster o. R. u. Forsthilfsaufseher)	nicht ständige Hilfsbeamte (Winterurlauber u. nur zur Försterprüfung vorübergehend eingezogene Reservejäg.)	vollbeschäftigte Waldwärter	nicht vollbeschäftigte Waldwärter und Forstschutzgehilfen	Nebenbetriebsbeamte (Meister, Wärter und Gehilfen)	als Schreibgehilfen der Oberförster	als Gehilfen der Revierförster und Förster mit Revier	Spalte 6	Spalte 9
		ha	Anzahl										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	N.	5100	1	5	6	.	.	.	.	1	4	1	.
2	N.	3965	.	4	2	.	1	.	.	1	1	.	.
	zusammen	9065	1	9	8	.	1	.	.	2	5	1	.
	resp. durchschnittlich	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

Digitized by Google

Verpachtung von Jagden.

Allgemeine Verfügung Nr. 28 für 1908.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 12968.

Berlin W. 9, 7. November 1908.

Durch die allgemeine Verfügung vom 31. Dezember 1907 — III 16766 — Absatz 3 sind die Königlichen Regierungen ermächtigt worden, unter bestimmten Voraussetzungen den Revierverwaltern den Freiabschuß von zur Administrationsjagd gehörenden Wildarten in bestimmter Zahl auf den einem forstfiskalischen Eigenjagdbezirk angeschlossenen Grundflächen zu gestatten. In Ergänzung dieser Bestimmung beauftrage ich die Königliche Regierung, in allen solchen Fällen mit den Oberförstern besondere Verträge abzuschließen, inhalts deren ihnen auf den angeschlossenen Flächen die volle Jagdnutzung mit der Maßgabe verpachtet wird, daß es der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt, alljährlich die Höchstzahl der abzuschießenden Stücke von Rot-, Dam- und Rehwild nach ihrem Ermessen festzusetzen, gegebenenfalls auch jeglichen Abschuß dieser Wildarten auf den Anschlußflächen zu untersagen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 13999.

Berlin W. 9, 6. November 1908.

Die durch die allgemeine Verfügung vom 17. Oktober 1903 — III 13081 — angeordnete alljährliche Berichterstattung über Kulturversuche, mit Rohhumus ist fernerhin nicht mehr erforderlich. Die Königliche Regierung wolle jedoch diese Versuche fortsetzen lassen und über die dabei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen bis zum 1. Oktober 1911 berichten.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausschluß derjenigen von Merseburg, Schleswig, Aurich, Münster, Arnsberg, Wiesbaden, Coblenz und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Die staatliche Beaufsichtigung der Privatforsten.** Die Landesversammlung in Braunschweig hatte an die Landesregierung das Ersuchen gerichtet, darauf Bedacht zu nehmen, daß das Gesetz vom 30. April 1861, Nr. 26, nach zwei Richtungen ergänzt werde: 1. Der Forstamtsvorstand solle jede seiner Aufsicht unterstehende Privatforst jährlich mindestens einmal besichtigen und den Forsteigentümern oder deren Vertretern Gelegenheit geben, daran teilzunehmen und Anträge stellen zu können; 2. die Forstbeamten sollen bei Vornahme der in § 14 ff. des Gesetzes erwähnten Amtshandlungen verpflichtet werden, jenen Forsteigentümern usw. Gelegenheit zu geben, mit ihnen auch die Ausführung der Hauungen und Kulturen (§§ 25 und 26 des Gesetzes) während der Ausführung selbst an Ort und Stelle zu besprechen. Das Ersuchen ist in beiden Fällen von dem Wunsche diktiert, die Einwirkung der Privatforsteigentümer auf die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der Privatforsten in einem deren Interessen Rechnung tragenden Grade zu ermöglichen. Dieser Wunsch ist zweifellos ein berechtigter. Das Forsthoheitsgesetz von 1861

beschäftigt gewesenen Forstschutzbeamten.

3. Vorübergehende Vakanzen und Vertretungen infolge Todes- und Krankheitsfällen sind unberücksichtigt zu lassen.
4. Wo einzelnen Beamten etwa Gemeinde- und Privatforsten 2c. mitunterstellt sind, ist dies in der Nachweisung ersichtlich zu machen.
5. Die Nachweisung ist rechnerisch zu bescheinigen.

Auf je 100 Revierförster und Förster mit Revier (Spalte 4 und 5) kommen Gehilfen (Spalte 12)	Von den Oberförstereiflächen entfallen auf die Beamten: zu Spalte 4, 5 und 12		zu Spalte 8		zu Spalte 10		zu Spalte 13		zu Spalte 14	
	im ganzen	durchschnittlich auf je einen Beamten	im ganzen	durchschnittlich auf je einen Beamten	im ganzen	durchschnittlich auf je einen Beamten	im ganzen	durchschnittlich auf je einen Beamten	im ganzen	durchschnittlich auf je einen Beamten
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
67	4800	400	.	.	.	.	300	300	.	.
25	3755	751	210	210	.	.	.	.	.	.
50	8555	.	210	.	.	.	300	.	.	.
.	.	571	.	210	.	.	.	300	.	.

Digitized by Google

läßt bei näherer Prüfung jedoch erkennen, daß es ihm in umfassender Weise Rechnung trägt und daß, wenn das Gesetz pünktlich beobachtet wird und auch die Privatforst-Eigentümer die ihnen darin gebotenen Möglichkeiten benutzen, eine weitere Ergänzung entbehrlich erscheint. Das Gesetz sichert den Forsteigentümern eine Einwirkung zu bei den periodischen Wirtschaftsplänen, der Aufstellung der jährlichen Hauungs- und Kulturvorschläge, sowie der Gestaltung der Forstnebennutzungen, bei Forstverbesserungen aller Art, bei Ausführung der Hauungen und Kulturen, und gibt ihnen ein unbeschränktes Verfügungsrecht über die Verwertung der Forsternte — die vom Gesetze verlangte Anhörung der Forsteigentümer oder Vertreter ist durch Vorschriften der Herzoglichen Kammer, Direktion der Forsten, besonders sichergestellt. Der Forstamtsvorstand muß bei Aufstellung der für 10- oder 20jährige Perioden gültigen Wirtschaftspläne den Forstvertretern den Betriebsplan vorlegen und erläutern, sowie danach die schriftliche Einverständniserklärung der Vertreter mit dem Plane erwirken. Fehlt diese mangels Einigung — ein kaum vorgekommener Fall —, so tritt das besondere Verfahren des § 17 ein. Da ohne schriftliche Erklärung des Einverständnisses kein Plan seitens der Herzoglichen Kammer genehmigt wird, scheint nach dieser Richtung die Mitwirkung der Vertreter in sicherster Weise gewährleistet. — Hinsichtlich der jährlichen Aufstellung der Hauungs- und Kulturvorschläge bestimmt die Ausführungsanweisung vom 30. September 1861: „Wenn die jährlichen Hauungs- und Kulturvorschläge aufgestellt sind, so sind die Forstvertreter in die betreffende Forst zu bestellen und sind ihnen die auszuführenden Hauungen und Kulturen an Ort und Stelle zu demonstrieren. Erklären sich die Forstvertreter damit einverstanden, so haben sie nach dieser Verhandlung in die ihnen vorgelegten Hauungs- und Kulturvorschläge ad marginem der ihre Forst betreffenden Positionen einzuschreiben: einverstanden mit Datum und Unterschrift, wohingegen, wenn sie Remonstrationen vorbringen, ein Protokoll aufzunehmen und einzusenden ist." Auch hier ist die Befolgung der Vorschrift dadurch sichergestellt, daß das Einverständnis bzw. das Protokoll an Herzogliche Kammer abschriftlich mit den Vorschlägen gesandt werden muß. Über das Verfahren bei Uneinigkeit bestimmt § 19 das weitere. — Über die Nebennutzungen (Weide, Gräserei, Laub usw.) wird nicht regelmäßig, sondern nach Bedürfnis auf Antrag der Forstvertreter verhandelt und grundsätzlich jede mit den allgemein-wirtschaftlichen Interessen vereinbarte Nutzung gestattet. Auf die Nutzung der Jagd hat die Forstverwaltung keine Einwirkung. — Hinsichtlich der Forstverbesserungen haben die Forsteigentümer ebenfalls freie Hand. Die Forstbeamten stehen mit ihren technischen Kenntnissen (Wegebau, Grabenunterhaltung usw.) hilfreich zur Seite und sind verpflichtet, solche Arbeiten zu überwachen. Das Gesetz bestimmt ferner, daß der Forstamtsvorstand die Forstamtsvertreter bei örtlicher Anweisung der in den Verjüngungshauungen zu fällenden Stämme einzuladen hat, wodurch die Vertreter abermals in der Lage sind, Wünsche hinsichtlich der Hauungen und Kulturen vorzubringen. — Da schließlich die angeordneten Kulturen und Forstverbesserungen unter Überwachung des Forstbeamten regelmäßig durch den Forsteigentümer oder von ihm gestellte Arbeiter auszuführen sind, wird der Forsteigentümer auch von der Zeit selbst, welche für Ausführung der Betriebsarbeiten bestimmt ist, regelmäßig Kenntnis haben. Daß trotz dieser Vorschriften die Forstvertreter hin und wieder bei den angekündigten örtlichen Besichtigungen ausbleiben, kommt vor. Manchmal wird der Grund darin liegen, daß dem Forstamtsvorstande volles Vertrauen entgegengebracht wird, manchmal wird ein Vertreter wegen seiner ungenügenden Sachkenntnis ein örtliches Erscheinen für überflüssig halten oder auch umgekehrt wegen genauer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse die gemeinsame Ortsbesichtigung unterlassen. Jedenfalls liegt es nicht an Lücken des Gesetzes, wenn örtliche Verhandlungen unterbleiben. Der Wunsch der Landesversammlung hat trotzdem dem Staatsministerium Anlaß gegeben, die Herzogliche Kammer, Direktion der Forsten, zu beauftragen, die Forstamtsvorstände nochmals auf die Notwendigkeit einer Befolgung jener Bestimmungen hinzuweisen. Eine Erweiterung derselben hält aber die Regierung nicht für erforderlich.

(N. Nachr. f. Braunschweig.)

❦

— **Bekämpfung des Nonnenfalters mit elektrischem Licht.** Die ausgezeichnete Wirksamkeit der Exhaustoren in den von der Nonne heimgesuchten oberbayerischen Waldungen im Jahre 1890 widerspricht sowohl den Erfahrungen, welche damals mit den Exhaustoren gemacht wurden, als auch der Naturgeschichte des Insekts. Die Erwartung, daß es möglich sein würde, durch eine sehr starke Lichtquelle die in ungezählten Millionen vorhandenen Nonnenfalter an einen Ansaugeapparat heranzulocken, erfüllte sich nicht. Die Tiere gaukelten wohl in unermeßlichen Mengen, wirbelnden Schneeflocken gleich, in dem weit in die Nacht hinaus reichenden blendend weißen Lichtkegel umher, näherten sich aber nur einzeln der Bogenlampe in dem Trichter des Saugrohres. In meinen im Jahre 1891 erschienenen Abhandlungen über „Die Nonne" finden sich folgende Zahlen angegeben: „Im Ebersberger Park, in welchem der Apparat allerdings ziemlich spät aufgestellt wurde, betrug z. B. einmal der ganze Fang einer Nacht über 100 Stück. In einem anderen Fall wurden 22 bis 45 Falter in der Minute gefangen, und zwar alles in allem, nicht bloß Nonnen. Aber wenn auch 60 bis 70 Stück per Minute anflogen, wie ich es im Forstenrieder Park einmal beobachtete, oder wenn die Schätzung des Fanges von 100,000 bis 200,000 Stück in einer Nacht richtig wäre, welche Zeitungen gaben, so wäre dies, unerachtet daß die Mehrzahl der anfliegenden Falter aus Männchen bestand, gegenüber den ungezählten Millionen der vorhandenen Nonnen doch eine so minimale Wirkung, daß man wohl nie wieder auf dieses Mittel zurückkommen wird." Der geringe Raum, welchen große Mengen von Faltern einnehmen, würde auch bei den

Digitized by Google

günstigsten Fangergebnissen die Angabe, die Tiere seien „auf Brückenwagen" weggeschafft worden, als eine Übertreibung erscheinen lassen. Wenn anderseits angegeben wird, daß der Nonnenkalamität dadurch ein Ende bereitet worden sei, daß die Puppen durch Frost mit Rauhreif getötet worden seien, so muß dem entgegengehalten werden, daß die Verpuppung der Nonnenraupe in den heißesten Monat des Jahres, in den Juli fällt. Das Erlöschen der Nonnenkalamität erfolgte tatsächlich durch Erkrankung der Raupen an Schlaffsucht (Flacherie), wobei sie sich an den Gipfeln der Bäume sammelten. Die Krankheit begann schon um die Pfingstzeit. Es wurde auch damals die Anschauung laut, daß Fröste das Absterben der Raupen verursacht hätten, eine irrtümliche Annahme, welche sich bei Raupenkalamitäten, deren Erlöschen durch infektiöse Krankheiten verursacht wird, in der Geschichte der Insektenverheerungen häufig wiederholt. (Münch. N. Nachr.)

— Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober 1909 als **Zweijährig-Freiwillige** bei dem **Garde-Jäger-Bataillon** oder der **Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1** einzutreten, werden ersucht, sich möglichst am 7., 8. oder 9. Januar 1909, 10 Uhr vormittags, zum Zwecke der militärärztlichen Untersuchung unter Vorlegung eines Meldescheines zum freiwilligen Eintritt auf dem Geschäftszimmer des Bataillons zu melden. Eine Berücksichtigung späterer Meldungen kann bei dem großen Andrange von Freiwilligen nicht sichergestellt werden. Das Mindestmaß beträgt 1,70 m. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur besonders kräftige und vollkommen gut gebaute junge Leute mit tadellosem Sehvermögen Aussicht auf Einstellung haben. Meldungen von Forstlehrlingen und Handwerkern (Schuhmacher und Schneider) sind besonders erwünscht.

Graf Finck von Finckenstein,
Major und Kommandeur des Garde-Jäg.-Bat.

— **Geh. Oberforstrat Seyd** ist als Dezernent des Forstberatungsdienstes in den Dienst der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen eingetreten.

— **Zu den Waldbränden in Nordamerika.** Waldbrände haben in allen Forsten der Vereinigten Staaten einen in die Millionen von Dollars gehenden Schaden durch Vernichtung von Nutzholz angerichtet. Die Bekämpfung des Waldfeuers war infolge der allenthalben herrschenden wochenlangen Dürre mit größten Schwierigkeiten verbunden. In vielen Gegenden trockneten die Wasserläufe ganz aus, und viele Gemeinden litten an großem Wassermangel. In einer ganzen Anzahl von Gegenden galt Wasser bereits als Luxusartikel und wurde für 5 Cents pro Glas verkauft. Im Zeichen der Waldbrände standen auch von den Feuerherden weit entfernte Städte, wie New York, Philadelphia, Boston usw., über denen tagelang eine undurchdringliche, die Sonne fast verdunkelnde und die Brust beklemmende Rauchwolke lagerte. Dazu war die Luft mit unzähligen kleinen Fliegen, die aus den brennenden Wäldern vertrieben worden waren, angefüllt. Ergiebige Regengüsse geboten erst den Flammen Einhalt. Die diesjährigen Waldbrände haben, so groß der Verlust an gutem Bauholz auch ist, doch den Vorteil gehabt, daß die Notwendigkeit einer rationellen Forstwirtschaft allgemein anerkannt wird. Die vielfachen Prophezeiungen von Forstsachverständigen, daß bei einer Fortdauer der bisher üblichen Forst-Mißwirtschaft Amerika, das einst so waldreiche Gebiet der Vereinigten Staaten, bald kahl und öde daliegen und Mangel an Bauholz eintreten werde, hat den weitesten Kreisen die Augen über die drohende wirtschaftliche Gefahr geöffnet.

Waldbrände.

19. **Oktober. Arendsee** (Bezirk Magdeburg). Im sogenannten Rakower Tanger der Gräflich von Schlippenbachschen Forst entstand ein Waldbrand, von welchem etwa 2 Morgen hoher Kiefernbestand ergriffen wurden. Nur dadurch, daß das Feuer rechtzeitig bemerkt und gleich tatkräftig eingegriffen wurde, war es möglich, dasselbe niederzuhalten, so daß eigentlich nur der Waldboden gebrannt hat. Bei der jetzigen Trockenheit hätte sehr leicht ein verheerender Waldbrand entstehen können, wenn das Feuer anstatt der hohen Stangen eine Schonung mit Unterholz gefaßt hätte. Sehr erschwert wurden die Löscharbeiten dadurch, daß das Feuer nicht auf einer Fläche weiterbrannte, sondern sprungweise vorging. Wenn man glaubte, es an einer Stelle gelöscht zu haben, so brannte es in einer Entfernung von zirka 10 m in ganz entgegengesetzter Richtung plötzlich lustig weiter, so daß die Mannschaften volle drei Stunden arbeiten mußten, bevor sie des Feuers Herr wurden, dann kam ihnen auch noch der gegen Abend einsetzende Regen zu Hilfe, welcher das übrige tat. Entstanden war das Feuer wahrscheinlich durch leichtsinniges Fortwerfen von Streichhölzern, Zigarrenstummeln oder dergleichen.

8. **November. Rodalben** (Bayrische Pfalz). Des Nachmittags gegen 3 Uhr entstand oberhalb des Bruderfelsens, wahrscheinlich durch ein weggeworfenes Zündholz oder eine brennende Zigarre, ein kleiner Waldbrand. Die Feuerwehr rückte aus, die denn auch bald den Flammen Einhalt gebot. Der Schaden wird wohl nicht groß sein. Das dürre Laub sollte die Spaziergänger im Walde zur Vorsicht mahnen.

10. **November. Stegelitz** (Bezirk Magdeburg). Am Nachmittage zündeten Schulkinder von Suckow auf dem Wege zur Schule des benachbarten Ortes Stegelitz in der Forst Feuer an. Es brannte das dürre Laub und einiges Gesträuch. Zum Glück war die sonst so trockene Walddecke von dem Nebel etwas angefeuchtet und ging das Feuer selbst wieder aus. Hätten die Kinder dies Feuer an einem hellen Tage angesteckt, so hätte ein unabsehbarer Schaden entstehen können. — Es ist Eltern dringend zu raten, die Taschen ihrer Kleinen öfter zu visitieren, um sich und ihre Kinder vor entsetzlichen Folgen zu schützen.

Digitized by Google

11. November. Conzen (Bezirk Aachen). In der Eifel wütete ein großer Waldbrand, der hauptsächlich die Gemeindewaldungen von Imgenbroich und Conzen betroffen hat. Den Löschmannschaften gelang es, das Feuer einzudämmen. Der Schaden ist beträchtlich. Große Komplexe sind niedergebrannt. Wodurch der Brand entstanden ist, wurde bis jetzt noch nicht recht bekannt; er soll aber im sogenannten Friedrichsfelde entstanden sein. In der Nähe liegt mitten im Walde ein Bauernhof, der in großer Gefahr schwebte.

14. November. Geyer (Bezirk Chemnitz). In dem ausgedehnten städtischen Forste wurden am Sonntag kleinere Waldbrände bemerkt, die glücklicherweise, ohne großen Schaden zu verursachen, gelöscht werden konnten.

14. November. Frankenberg (Bezirk Zwickau). An der rechten Seite der Zschopau, gegenüber der Schlenzigschen Fabrik in Kunnersdorf, entstand ein Waldbrand, der mehrere Hundert Quadratmeter Fläche einnahm. Vernichtet wurden niedriges Gestrüpp, Laub und Gras. Das betroffene Gebiet gehört teils dem Gemeindevorstand zu Sachsenburg, teils dem Staatsfiskus.

18. November. Hammer (Bezirk Breslau). Ein großer Waldbrand entstand in der Nacht auf Dienstag in der königlichen Forst zu Hammer auf noch nicht aufgeklärte Weise. Löschhilfe war aus der Umgegend schnell herbeigeeilt. Infolge des herrschenden Sturmes nahm das Feuer jedoch große Ausdehnung an.

23. November. Imgenbroich (Bezirk Aachen). Die trockene Witterung der letzten Wochen hat für Waldbrände einen sehr günstigen Boden geschaffen. So konnte ein Feuer, das im Eifeler Vennwald nahe dem Bahnhof Conzen ausbrach, sich bei der Dürre und dem scharfen Ostwind über Heide und Wald mit rasender Schnelligkeit ausdehnen, obgleich es sofort bemerkt und mit allen Mitteln bekämpft wurde. Sprungweise griff das Element immer weiter um sich, bis man es bei den Gehöften von Reinartzhof zum Stillstand brachte; eine Länge von 3 km hatte damit das Flammenmeer erreicht, das während der ganzen Nacht einen schaurig schönen Anblick bot und bis zu den Höhen des Aachener Waldes bemerkt wurde. Fast 24 Stunden waren die Feuerwehren von Imgenbroich, Eicherscheidt und Conzen in fieberhafter Tätigkeit, die sich natürlich auf Eindämmen beschränken mußte. Erst der heute etwas reichlicher niedergehende Regen machte der Gefahr endgültig ein Ende. Der angerichtete Schaden ist nicht unbeträchtlich, wenngleich mehr Heide als Wald abgebrannt ist.

26. November. Nesselwang (Algäu). Ein bei Nesselwang ausgebrochener Waldbrand konnte trotz der Bemühungen der ganzen Umwohner bis heute noch immer nicht gelöscht werden. Die Flammen ergreifen die ausgedörrten Hochwaldtannen und haben bereits 50 Tagwerk schönen Waldbestand vernichtet.

26. November. Hirschberg (Bezirk Liegnitz). Die Trockenheit, die je länger, desto mehr die wirtschaftliche Lage der Landleute wie der auf Wasserkraft angewiesenen industriellen Betriebe unserer Gegend bedrückt, hat nun sogar schon Waldbrände im Hainer und Saalberger Revier zur Folge gehabt, und zwar unter ziemlich eigenartigen Umständen. Es ist üblich, auf den Holzschlägen das geringwertige Abraumholz zu verbrennen, und das ist auch in den letzten Tagen geschehen. Nun hat sich aber die Glut infolge der großen Trockenheit unterirdisch im Steingeröll erhalten. Fichtennadeln, Holzreste usw. haben dort weiter geglimmt, und als nun am Sonnabend Sturm einsetzte, wurde die Glut zu hellen Flammen angefacht, die am Sonntagnachmittag von unten zunächst im Saalberger Revier bemerkt wurden. Dann wurden am Sonntag auch im Hainer Revier die Flammen bemerkt, und die Forstbeamten zogen sogleich mit Arbeitern hinauf nach den gefährdeten Stellen und bekämpften das Feuer. Das machte ziemliche Schwierigkeiten, da man zu den Glutherden im Steingeröll schlecht gelangen konnte und Wasser nicht zu haben ist. Verbrannt sind im Saalberger Revier etwa auf einem Hektar Abfallholz und geschichtetes Meterholz und im Hainer Revier etwa anderthalb Hektar. Bedeutend ist der Materialschaden nicht, aber die Gefahr dürfte noch nicht völlig beseitigt sein, denn die Glut scheint unterirdisch noch stellenweise fortzuglimmen, und zwar auch im hohen Bestande, wo es aber bis jetzt noch nicht zum Ausbruch von Flammen gekommen ist. Alle eigentlichen Flammen sind aber gelöscht und Feuerwachen bleiben im Forst. Auch im Bächeltal und im Brückenberger Revier sind Brände ausgebrochen, aber völlig erstickt worden. Die Erscheinung ist etwas für unsere Gegend sehr seltenes, denn sonst ist jede Feuersgefahr im Forst so gut wie ausgeschlossen, da der Boden fast allenthalben feucht ist. Die Gefahr wurde deshalb auch zunächst nicht in ihrem vollen Umfange erkannt. Jedenfalls ist hieraus die ernste Lehre zu entnehmen, mit Feuer im Walde jetzt überall sehr vorsichtig zu sein. Nur die ungewöhnliche Trockenheit ist schuld an diesen Bränden.

F.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 1. Dezember 1908.** Rehwild 0,40 bis 0,70, Rotwild 0,20 bis 0,48, Damwild 0,30 bis 0,70, Schwarzwild 0,30 bis 0,60 ℳ pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,50, Kaninchen 0,30 bis 1,10, Rebhühner 0,90, Fasanenhähne 1,25 bis 2,50, Fasanenhennen 1,25 bis 1,85, Birkhennen 1,60 ℳ pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Bartholomäus, Forstaufseher zu Herberhausen, Stadtforst Göttingen, ist nach Kl.-Eddesse, Oberförsterei Peine, Regbz. Hildesheim, einberufen worden.

Heinemann, Forstaufseher in der Oberförsterei Jellowa, ist nach der Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Digitized by Google

Heinrich, Förster o. R. zu Eschershausen, ist nach Lonau, Post Herzberg a. Harz, Regbz. Hildesheim, versetzt.
Herzog, Hilfsjäger in der Oberförsterei Obornik, ist nach Zirke, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, versetzt worden.
Meckel, Förster in der Oberförsterei Trappönen, ist an die Försterstelle zu Duneyken, Oberförsterei Rothebude Regbz. Gumbinnen, vom 1. Februar 1909 ab versetzt.
Müller, Förster zu Hof Merzhausen, Oberförsterei Bracht ist auf die Försterstelle Münchhausen, Oberförsterei Oberrosphe, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.
Pfeiffer, Förster o. R. zu Böhl, Oberförsterei Böhl, ist die Försterstelle Hergershausen, Oberförsterei Morschen, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1909 ab übertragen.
Pracht, Forstaufseher in der Oberförsterei Proskau, ist nach der Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.
Schamp, Revierförster a. Pr. zu Dziergunken, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.
Schöbel, Förster o. R. zu Tarnau, Oberförsterei Grudschütz ist die Försterstelle in Jägerhaus II, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Januar 1909 ab übertragen.
Stehr, Förster o. R. zu Ebstorf, Oberförsterei Ebstorf, ist nach Fuhrberg, Oberförsterei Fuhrberg, Regbz. Lüneburg, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.
Tepper, Forstaufseher zu Oberbillingshausen, Oberförsterei Bovenden, ist nach der Oberförsterei Liebenburg, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:
Harms zu Bischofswald, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg; **Köhler** zu Rehwinkel, Klosteroberförsterei Miele, Forstverwaltungsbezirk Hannover; **Kuhsahl** zu Burgstall, Oberförsterei Burgstall, Regbz. Magdeburg; **Möbius** zu Gottesstiege, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg; **Rösler** zu Wittlage, Klosteroberförsterei Osnabruck, Forstverwaltungsbezirk Hannover; **Wendrich** zu Altbrandsleben, Oberförsterei Dicherslebe; Regbz. Magdeburg; **Wilkening** zu Egestorf, Oberförsterei Lauenau, Regbz. Hannover.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Barsknecht, Waldarbeiter zu Borre, Kreis Schwetz, Regbz. Marienwerder; **Fuka**, Holzhauermeister zu Zedlitz, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau; **Zeller III**, Holzhauermeister zu Derubach, Kreis Gladenbach, Regbz. Wiesbaden; **Golan**, Holzhauermeister zu Farienen, Kreis Ortelsburg, Regbz. Allenstein; **Groos**, Holzhauermeister zu Offenbach, Dillkreis, Regbz. Wiesbaden; **Groß**, Waldarbeiter zu Kleuramsau, Kreis Allenstein, Regbz. Allenstein; **Haberland**, Holzhauermeister zu Beckendorf, Oberförsterei Dicherslebe, Regbz. Magdeburg; **Herzig**, Waldarbeiter zu Grunwald, Kreis Glatz, Regbz. Breslau; **Hogrefe**, Forstschutzgehilfe zu Theerhof, Kreis Celle Land, Regbz. Lüneburg; **Kuchinke**, Holzhauermeister zu Grunwald, Kreis Glatz, Regbz. Breslau; **Kunz II**. Holzhauermeister zu Sinn, Dillkreis, Regbz. Wiesbaden; **Lenz**, Forstuntererheber zu Kazenelnbogen, Unterlahnkreis, Regbz. Wiesbaden; **Rojeck**, Holzhauermeister zu Jablonken, Kreis Neidenburg, Regbz. Allenstein; **Spleit**, Darrmeister zu Lindenberg, Kreis Schlochau, Regbz. Marienwerder; **Störmer**, Forstwegebauunternehmer zu Roman, Kreis Wehlau, Regbz. Königsberg; **Teike**, Waldarbeiter zu Kelladen, Oberförsterei Kleinnaujock, Regbz. Königsberg; **Thomas**, Holzhauermeister zu Herzberg, Oberförsterei Ramslau, Regbz. Breslau; **Walter**, Holzhauermeister zu Roth, Unterlahnkreis, Regbz. Wiesbaden; **Zurawski**, Holzhauermeister zu Lippink, Kreis Schwetz, Regbz. Marienwerder.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Dr. Castendick, Städtischer Oberförster zu Mühlhausen (Thüringen), ist zum „Stadtforstrat" ernannt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bencker, Assistent 1. Klasse zu Schweinfurt, ist zum Assessor in Kraußenbach, Forstamt Rohrbrunn, befördert worden.
Dümmler, Praktikant zu Uffenheim, ist zum Assistenten in Mauth-West ernannt worden.
Halm, Praktikant zu Neustadt a. S., ist zum Assistenten in Mainsondheim ernannt worden.
Krauß old, Assessor zu Krausenbach, Forstamt Rohrbrunn, ist nach Eibach, Forstamt Nürnberg-Süd, versetzt worden.
Lößl, Assessor zu Trippstadt, ist mit der Verwaltung des Forstamts Jachenau beauftragt worden.
Ruile, Assessor zu Eibach, Forstamt Nürnberg-Süd, ist zum Forstmeister in Klingenbrunn befördert worden.
Rümmelein, Forstmeister zu Klingenbrunn, ist nach Dinkelsbühl versetzt worden.
Scherg, Assistent zu Mauth-West, ist nach Burglengenfeld versetzt worden.
Scheuing, Assistent zu Mainsondheim, ist nach Schweinfurt versetzt worden.
Stockh, Assistent zu Kaiserslautern, ist zum Assessor in Trippstadt befördert worden.
Taucher, Assistent zu Burglengenfeld, ist zum Assessor in St. Zeno (Reichenhall) befördert worden.
Zu Assistenten 1. Klasse wurden befördert die Assistenten: **Eckert** zu Ergoldsbach, **Meißner** zu Kulmbach, **Merck** zu Winnweiler.

Lämmel, Forstgehilfe zu Homburg, ist zum Forstwart in Elmstein befördert worden.
Niederreuther, Förster zu Erzgrube-Schweigen, ist pensioniert.

*

Die Forstassessorstelle in Langenbruck, Forstamt Vilseck, ist aufgehoben und die Forstamtsassessorstelle in Unterferrieden, Forstamt Altdorf, in eine Försterstelle umgewandelt; vom 1. Januar 1909 ab wird das Forstamt Großostheim aufgehoben.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Vogelsang, Forstwart zu Grafenberg, Forstamt Metzingen, ist in den Ruhestand getreten.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Buß, Forstassessor zu Butzbach, ist zum Forstassistenten ernannt worden.
Groos, Forstassistent zu Ortenberg, ist zum Oberförster der Oberförsterei Biernheim ernannt worden.
Thum, Forstassessor zu Laubach, ist zum Forstassistenten ernannt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Keller, Förster der Kommunalforstwartei Zellhausen, ist aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Inschrift „Für treue Dienste" verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Juncker, Förster zu Forsthaus Kranzhübel, Oberförsterei Hagenau-Ost, ist nach Forsthaus Hinsburg, Oberförsterei Lützelstein-Nord, versetzt worden.
Kloes, Förster zu Forsthaus Zimmerkopfel, Oberförsterei Haslach, ist nach Forsthaus Kranzhübel, Oberförsterei Hagenau-Ost, versetzt worden.
Müller, Hegemeister zu Hinsburg, Oberförsterei Lützelstein-Nord, ist aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

*

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Zwei etatsmäßige **Förstersstellen** in **Winterberg** (Westfalen) sind demnächst zu besetzen. Das Anfangsgehalt dieser Stellen beträgt jährlich 1200 Mk. und steigt alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. Die Mietsentschädigung beträgt 150 Mk.; außerdem werden 20 rm Deputatholz gegen Zahlung des Hauerlohnes gewährt. Forstversorgungsberechtigte Anwärter sowie Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, bei dem Magistrat der Stadt Winterberg (Westfalen) melden und dabei die Erklärung abgeben, daß sie nach einjähriger Probedienstzeit bereit sind, bei definitiver Wahl die Stelle endgültig und mit Verzicht auf ihre sonstigen Versorgungsansprüche anzunehmen. Falls sich versorgungsberechtigte Anwärter nicht melden, werden auch andere im Privatdienste befindliche forsttechnisch ausgebildete nicht versorgungsberechtigte Bewerber berücksichtigt.

Digitized by Google

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 150. **Anfrage:** Im Jahre 1903 bin ich nach zwölfjähriger aktiver Militärdienstzeit als Halbinvalide mit einer Pension von monatlich 15 ℳ vom Bataillon entlassen worden. Seit meiner Verabschiedung vom Bataillon stehe ich ohne Unterbrechung im Staatsdienste. Wie lange steht mir das Recht auf den Bezug der Invalidenpension zu? W., Kgl. Förster o. R. in D.

Antwort: Nach § 102c des Militär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 ruht das Recht auf den Bezug der Invalidenpension ausschließlich der Pensions- und Verstümmelungszulagen bei allen Anstellungen und Beschäftigungen im Zivildienst mit Ablauf des sechsten Monats, welcher auf denjenigen Monat folgt, in dem die Anstellung oder Beschäftigung begonnen hat. — Der Monat, in welchen der Beginn einer Anstellung oder Beschäftigung fällt, zählt bei Berechnung der ersten sechs Monate der Anstellung nicht mit, und zwar auch dann nicht, wenn die Anstellung mit dem ersten Tage eines Monats begonnen hat. — Wenn nach § 103 des vorgenannten Gesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 22. Mai 1893 (R. G. Bl. S. 171 ff.) das Diensteinkommen eines im Zivildienste angestellten oder beschäftigten Pensionärs nach Abzug des etwa miteinbegriffenen Betrages zu Ausgaben für Dienstbedürfnisse nicht den doppelten Betrag der Invalidenpension, ausschließlich der Pensions- und Verstümmelungszulagen oder bei einem Feldwebel 1200 ℳ, bei einem Sergeanten oder Unteroffizier nicht 900 ℳ, bei einem Gemeinen nicht 600 ℳ, oder endlich bei einer Militärperson des Unteroffizierstandes, welche sich mindestens zwölf Jahre im aktiven Militärdienste befunden hat, nicht 1400 ℳ erreicht, so wird dem Pensionär, je nachdem es günstiger für ihn ist, die Pension bis zur Erfüllung des Doppelbetrages oder bis zur Erfüllung jener Sätze belassen. Hiernach würde in Ihrem Falle, da Sie zwölf Jahre aktiv gedient und mit der Anstellung am 1. September 1908 ein Jahresgehalt von 1400 ℳ erreicht haben, die Ihnen bewilligt gewesene Invalidenpension vom 1. April 1909 ab in Wegfall kommen. Z.

Nr. 151. **Anfrage:** Ist es möglich, daß ein forstversorgungsberechtigter Anwärter, der von der Regierung, bei der er notiert ist, wegen Mangels an Beschäftigungsgelegenheit nicht einberufen werden kann, auf Antrag und Veranlassung des Ministeriums in einen anderen Bezirk einberufen und in demselben bis zur Einberufung in den erstgedachten Bezirk beschäftigt werden kann? T. in R.

Antwort: Die Möglichkeit, in einem anderen Bezirke als demjenigen, für den Sie notiert sind, vorübergehend beschäftigt zu werden, ist nicht ausgeschlossen. Hierüber hat lediglich der Oberforstmeister des betreffenden Bezirks zu entscheiden. Das Ministerium befaßt sich mit dieser Frage nicht. Versuchen Sie es mit einem Antrage an die von Ihnen in Aussicht genommene Regierung. Das Gesuch verspricht aber wenig Erfolg, da in allen Bezirken noch zahlreiche Anwärter und Reservejäger notiert sind, die der Einberufung harren und gegenüber den nicht notierten Anwärtern 2c. den Vorzug verdienen.

Nr. 152. **Anfrage:** In einem Parke Mecklenburgs fand ich eine Hainbuche, welche neben normalen Blättern auch tief zerschlitzte, eichenartige trug. Ist diese Erscheinung selten, und beruht sie vielleicht auf einer Kreuzung von Eiche und Hainbuche? F.

Antwort: Es handelt sich keineswegs um eine Kreuzung zwischen Eiche und Hainbuche, auch nicht einmal um eine dendrologische Seltenheit, vielmehr um eine von den Gärtnern durch Stecklinge und Pfropfen aber auch wohl durch Samen fortgepflanzte und weit verbreitete, aber auch in der Natur sich gelegentlich vorfindende, auf Mutation beruhende Varietät Carpinus Betulus heterophylla oder incisa.

Nr. 153. **Anfrage:** Vom 1. Juni 1907 ab ist mir eine monatliche Teuerungszulage von 10 ℳ gewährt. Im Juli desselben Jahres erhielt ich von der den Unterbeamten bewilligten einmaligen Teuerungszulage von 100 ℳ nur 20 ℳ. Ich bitte um gefällige Auskunft, ob mir neben der monatlichen Teuerungszulage jene 100 ℳ voll zustehen und ob Aussicht vorhanden ist, daß ich den Fehlbetrag nachgezahlt erhalte. R., Kgl. Forstaufseher in F.

Antwort: Auf die einmalige Teuerungszulage kommt von der monatlichen Zulage von 10 ℳ der Betrag von 7 ℳ monatlich (Erhöhung gegen die frühere Monatszulage von 3 ℳ) in Anrechnung. Da Sie für die 10 Monate Juni 1907 bis inkl. März 1908 (10 . 7) = 70 ℳ erhalten haben, so hätten sie bestimmungsmäßig von der einmaligen Zulage noch 30 ℳ bekommen müssen. Es fehlen Ihnen abzüglich der bereits gezahlten 20 ℳ noch 10 ℳ, um deren Zahlung Sie bei der Königlichen Regierung einkommen können.

Nr. 154. **Anfrage:** Der Landrat des hiesigen Kreises hat an einen Gemeindevorsteher eine Verfügung gerichtet, in der zum Ausdruck gebracht ist, daß die Gemeindevorsteher von den Forstbeamten zu Durchsuchungen nicht herangezogen werden dürfen, da sie (die Gemeindevorsteher) in gewisser Beziehung Polizeibeamte und selbst zur Vornahme von Durchsuchungen berechtigt seien. Auch den gesetzlichen Vertreter des Gemeindevorstehers, den Schöffen, dürfe ein Forstbeamter zu Durchsuchungen nicht zuziehen. Der Amtsvorgänger des jetzigen Landrats hat einen anderen Standpunkt vertreten. Auf die Anzeige eines Försters, daß sich ein Gemeindevorsteher geweigert habe, einer Durchsuchung beizuwohnen, ist letzterer disziplinarisch mit einer Ordnungsstrafe bestraft worden. Deckt sich die vom jetzigen Landrat vertretene Ansicht mit den gesetzlichen Bestimmungen? Königl. Förster K. in L.

Antwort: Die Vorschriften über die Durchsuchung finden sich im achten Abschnitt der Strafprozeßordnung. Danach muß ein Forst-

Digitized by Google

beamter, wenn er in seiner Eigenschaft als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft eine Durchsuchung der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedeten Besitztums ohne Beisein des Richters oder des Staatsanwalts vornimmt, wenn dies irgend möglich, einen Gemeindebeamten oder zwei Mitglieder der Gemeinde, in deren Bezirk die Durchsuchung erfolgt, zuziehen. Ausdrücklich wird sodann hervorgehoben, daß die zugezogenen Gemeindemitglieder nicht Polizei- oder Sicherheitsbeamte sein dürfen. Hieraus folgt unzweideutig, daß der zur Durchsuchung hinzugezogene Gemeindebeamte auch ein Polizei- oder Sicherheitsbeamter sein darf, und die Bestimmung, nach welcher die zugezogenen Personen nicht Polizei- oder Sicherheitsbeamte sein dürfen, sich nur auf die beiden Gemeindemitglieder bezieht. (Vergleiche Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. November 1902, abgedruckt in der Zeitschrift Das Recht, Jahrgang 1902 S. 619.) Der Gemeindevorsteher ist daher, wie der Amtsvorgänger des jetzigen Landrats auch ganz richtig angenommen hat, verpflichtet, auf Aufforderung des Försters der Durchsuchung beizuwohnen. Weigert er sich, so hat er auf dahingehende Anzeige Disziplinarstrafe zu gewärtigen. Der hiervon abweichende Standpunkt des jetzigen Landrats ist unhaltbar und steht in Widerspruch zum Gesetz.

Dr. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Königsberg. Am Sonnabend, den 19. Dezember d. Js., nachmittags 2½ Uhr, findet in Königsberg, Hotel Kreutz, Tragheimer Kirchenstraße 44, eine Vertreter- und Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über den Verlauf der letzten Berliner Hauptversammlung. 2. Beschlußfassung zu § 7 der neuen Bezirksgruppensatzungen. 3. Wohlfahrtseinrichtungen, siehe Deutsche Forst-Zeitung Nr. 43 Seite 912. 4. Meinungsaustausch über das neue Besoldungsgesetz. 5. Wahl des Ortes für die Frühjahrsversammlung der Bezirksgruppe. 6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Oppeln. Sonntag, den 20. Dezember d. Js., nachmittags 1 Uhr, findet im Hotel „Zum Schwarzen Adler" in Oppeln die satzungsmäßige Vertreter- und Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Siehe § 16 der Satzungen, Absatz a bis e, i, l, m, n. 2. Festsetzung der Satzungen des Hinterbliebenenbeistandes. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes in Vereinsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. Nach Schluß der Sitzung gemütliches Beisammensein mit Damen. Schließlich verweise ich die säumigen Ortsgruppen nochmals ergebenst auf die Bekanntmachung in Nr. 44 des Vereinsblattes.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Deutschheide (Regbz. Danzig). Sonntag, den 13. Dezember d. Js., nachmittags 4½ Uhr, Mitgliederversammlung bei Herrn Gastwirt Groß in Wda. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die am 22. November in Danzig stattgefundene Bezirksgruppenversammlung, insbesondere die für uns in Aussicht genommenen Wohlfahrtseinrichtungen betreffend. 2. Bekanntgabe des Entwurfs zum Jahresbericht der Bezirksgruppe Danzig pro 1908. 3. Besprechung über die Kaisergeburtstagsfeier 1909. 4. Verschiedenes. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein mit Damen. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit Damen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, den 12. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Gasthause des Herrn Hammer in Laukischken. Fuhrwerk zur Abholung von Schelecken zum Zuge um 2,48 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Kassenrevision, Kassenbericht und Einziehung der Beiträge. 3. Erledigung der von der Bezirksgruppe aufgestellten Tagesordnung. 4. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. 5. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Digitized by Google

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Bei der letzten ordentlichen Versammlung ist bezüglich des Winterfestes beschlossen worden, am 23. Januar den Geburtstag Sr. Majestät festlich zu begehen. Aus der Gruppenkasse werden dazu 50 ℳ bewilligt, der Rest der Kosten entfällt auf die Mitglieder. Einzuladende Gäste sind dem Herrn Forstkassenrendanten Gerlach vorher namhaft zu machen.

Der Vorsitzende.

Berichte.

Ortsgruppen:

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Die am 24. Oktober 1908 eingerichtete Ortsgruppe Insterburg umfaßt die Oberförstereien Astrawischken, Brödlauken, Eichwald, Kranichbruch, Padrojen und Tzullkinnen. 13 Mitglieder dieser Ortsgruppe vereinigten sich am 7. November cr. im Insterburger Vereinslokal zu einer Sitzung. In derselben wurde eine Wahl zur Ergänzung des Vorstandes vorgenommen und der Ortsgruppenbeitrag festgesetzt. Dieser beziffert sich auf 1,50 ℳ p. a. Dem Vorstande gehören nunmehr folgende Herren an: Vorsitzender Hegemeister Hochfeldt zu Kamputschen, Stellvertreter Förster Glashagen zu Myrthenhof, Schrift- und Kassenführer Förster Korallus zu Werxnen bei Reckeitschen, Stellvertreter Forstaufseher Adamski-Padrojen, Beisitzer Hegemeister Langer-Dewall, Förster Reimer-Eschenwalde und Forstaufseher Ewert-Rosenberg.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Behling, Karl, Königl. Förster, Forsth. Altenhof b. Kalau.
Gappert, Paul, Jäger und Förster, Simonsdorf bei Schildberg.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös aus der Versteigerung eines Rehhuhnes am Abend der Jagd in Neuendorf b. Brandenburg; eingesandt von M. Schulze in Brandenburg a. Havel	3,— Mk.
Strafgelder und freiwillige Gaben von der Treibjagd Ottmarsbocholt i. W. = 12 Mk. und Strafgelder von der Treibjagd in Falkenhagen i. Lippe = 3 Mk., zusammen 15 Mk.; eingesandt von Herrn Emil Eick in Dortmund	15,— „
Strafgelder; eingesandt von der Eversberger Jagdgesellschaft	10,— „
Sammlung bei der Treibjagd des Herrn Hans Elven am 23. und 24. November in Heimbach-Eifel; eingesandt von Herrn Kgl. Revierförster W. Schäfer in Heimbach-Eifel	25,— „
Spende des Herrn Paul Geiseler in Cöln a. Rh.	5,— „
Gesammelt auf Veranlassung des Jagdgebers, Herrn Fabrikbesitzer Schultz in Berlin, auf der Jagd in Roßdorf; eingesandt von Herrn Förster Lätzig in Dunkelforth bei Genthin	36,— „
Gesammelt auf zwei Treibjagden; eingesandt von Herrn Königl. Stiftsförster Klein in Neudorf	8,65 „
Skat-Gewinn gelegentlich einer Treibjagd des Herrn Königl. Amtsrat Nagel, Halle-Trotha; eingesandt von Herrn Rittmeister a. D. Liebau in Halle a. S.	5,20 „
Summa:	107,85 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Die Güterbeamtenfrage, ihre Bedeutung und Entwickelung in wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Beziehung nebst Vorschlägen zur Hebung des Standes der Güterbeamten. Zur Aufklärung für die hohen landw. Behörden, die Herren Reichstags- und Landtagsabgeordneten, Großgrundbesitzer und landw. Vereine. Bearbeitet im Auftrage des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands (ca. 12000 Mitglieder) vom Güterdirektor F. Püschel, Berlin 1908. Zu beziehen für 50 Pf. vom Verlag der Deutschen Güterbeamten-Zeitung in Berlin W., Elßholzstr. 11.

Es ist noch nicht allzu lange her, da schlug mancher der Privatforstbeamten ein Kreuz, wenn er von einem Güterbeamten etwas hörte. Warum? Darauf soll hier nicht näher eingegangen werden, aber es war Tatsache. Es dürfte daher wohl angebracht sein, über den Begriff „Güterbeamte" etwas Aufklärung zu bringen. Als die Privatbeamtenfrage in ein regeres Stadium trat, als Wünsche und berechtigte Forderungen laut wurden und auch Gehör fanden, da leuchtete es einsichtsvollen Leuten ein, daß der Einzelne zu schwach sei, um etwas zu unternehmen, und ebenso wie in anderen Privatbeamtenschichten, wurden auch die Privatforstbeamten, die landwirtschaftlichen und Brennereibeamten zuerst in Vereine gesammelt, und diese Vereine schlossen sich dann zu einem Verbande, den man Verband der Güterbeamten nannte, zusammen. Kein anderer war es, als der damalige Forstmeister Fricke, der die erste Leitung dieses Verbandes in die Hand nahm und ihm auch tatsächlich auf die Beine half, und ich weiß, daß die Nennung dieses Namens allein genügt, um den Privatforstbeamten die Handschuhe zu rauben und sie dem

Digitized by Google

Verbande vertrauter zu machen. Frickes Nachfolger war der Güterdirektor Püschel, der leider aber, wie sein Vorgänger, auch bald in einflußreichere Stellung abgerufen wurde. Jetzt führt den Verband der allen Privatforstbeamten wohlbekannte Forstrat Eulefeld, und nun wird wohl mancher den Verband mit größerem Wohlwollen betrachten. Zur Aufklärung über all die mannigfaltigen wirtschaftlichen Fragen hat nun Püschel die obengenannte Broschüre geschrieben. Sie zerfällt in fünf Teile.

Erster Teil. Die allgemeine Lage wird in sehr anschaulicher Weise geschildert, und in treffenden Worten wird auf die entstandene maßlose Konkurrenz hingewiesen. Woher diese Konkurrenz stammt, erfährt man aus den weiteren Mitteilungen. Nicht unwesentlich wirkt hierbei die Zertrümmerung des Großgrundbesitzes mit, die leider aus sozialpolitischen Gründen zum Bedauern vieler immer weitere Fortschritte macht. Diese Kalamität machten sich die verschiedenen Stellenvermittlungsagenturen zunutze, und es wäre wünschenswert, daß gerade dieses Kapitel sich mancher aufmerksam durchlesen möchte. Es würde dann der Segen der von den einzelnen Vereinen eingeführten Stellennachweise jedem lebhafter vor Augen treten. Daran schließt sich eine Ausführung über die Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung. Dieses Kapitel ist ja jetzt für jeden Privatbeamten aktuell, leider sind recht wenige darüber informiert.

Im zweiten Teil werden die Rechtsverhältnisse der Güterbeamten einer sehr sachgemäßen Kritik unterzogen. An der Hand der gesetzlichen Bestimmungen, von denen freilich viele noch aus der guten, alten Zeit stammen, wo das Kerbholz die Stelle eines Tagebuches vertrat, führt der Verfasser dem Leser vor Augen, daß viele der Güterbeamten noch unter dem Gesinderecht stehen; eine Tatsache, die sehr vielen unbekannt, leider aber wahr ist.

Es folgen dann im dritten Teil die Vorschläge zur Hebung des Standes, und hierbei hat der Verein für Privatforstbeamte Deutschlands gewissermaßen die Initiative ergriffen, indem er die erste Fachschule errichtete. Ganz recht meint hierzu der Verfasser, daß die Hebung der allgemeinen und fachlichen Bildung das einzige Mittel sei, um den ganzen Stand zu heben. Das muß immer im Auge behalten werden, so daß einst der Stand der Güterbeamten, wie Herr Graf v. d. Schulenburg sich ausdrückte, der schönen, kräftigen Eiche, die sich selbst durch alles Unkraut hindurchkämpft, gleichen möge. Eine längere Ausführung findet hier noch der obligatorische Befähigungsnachweis, der freilich wohl noch eine gute Spanne Zeit auf sich warten lassen wird. Verschiedene recht beachtenswerte Vorschläge zur Hebung des fachlichen Schulwesens folgen, denen man nur zustimmen kann.

Der vierte Teil bringt die Entwickelung der Güterbeamtenfrage, ausgehend von dem Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft vom 14. September 1907. Dann den besonders bemerkenswerten Verlauf der Tagung des Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 5. Februar 1908 und schließt mit recht beachtenswerten Vorschlägen über die Forderung des Befähigungsnachweises, des paritätischen Stellennachweises durch die Landwirtschaftskammern, dem ich für meine Person allerdings den Stellennachweis durch die Fachvereine vorziehe, und eines Titelschutzes für geprüfte Beamte.

Der fünfte Teil bringt als Anfang eine Zusammenstellung der dem Verbande angeschlossenen Vereine. Es sind dies im ganzen bis Schluß der Schrift 14 Vereine mit 11077 Mitgliedern, doch ist zu hoffen, daß diese Zahl bis jetzt schon weit überschritten sein wird.

Alles in allem genommen, ist die Schrift geschickt zusammengestellt und das Lesen derselben namentlich in der jetzigen Zeit, wo ein Zusammenschluß aller Fachgenossen und weiter aller verwandten Vereine in Aussicht auf das Pensionsgesetz nicht nur erwünscht sondern geradezu zur Existenz notwendig ist, dringend geboten und kann sie jedem Güterbeamten, mag er Forstmann, Landwirt oder Brennereibeamter sein, nur auf das wärmste empfohlen werden

Fiebig.

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Detering, Karl, Forstaufseher, Wundlacken bei Kalgen, Königsberg.
Hüttrott, Ernst, Königl. Oberförster a. D., Loschwitz bei Dresden.
Bräsel, Gustav, Forstaufseher, Witten, Bez. Dortm.
Zühlke, Ottomar, Förster, Heinrichsdorf, Köslin.
Laurenz, Kommerzienrat, Bentheim.
Schmidt, H., Förster, Sirxfeld, Coesfeld.
Kühn, Forstaufseher, Bagno, Burgsteinfurt.
Gerhard, Förster, Bentheim i. Hann.
Holland, Forstsekretär, Bentheim.
Stelke, Friedrich, Förster, Hh. Rauschmühle.
Berger, Gustav, Förster, Fh. Theerofen.
Gräber, Gustav, Förster, Sandow.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 370 5 Mk., Nr. 854, 1555 je 3 Mk., Nr. 1604 11 Mk., Nr. 1707 4,60 Mk., Nr. 2485 8 Mk., Nr. 2502 9 Mk., Nr. 2815 3 Mk., Nr. 2936, 2932 je 8 Mk., Nr. 2833 6 Mk., Nr. 2941 1 Mk., Nr. 2945 7 Mk.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1031. — Die Försterbesoldung in der Budgetkommission 1031. — Rendantenwünsche. 1034. — Beobachtungen über die Holzverarbeitung in verschiedenen Werkstätten. Von Simon. 1036. — Das Gehalt der preußischen Waldwärter und Wärter bei den forstlichen Nebenbetriebsanstalten betreffend. 1037. — Verzögerung der Beratungen in der Budgetkommission und dem Plenum des Preußischen Abgeordnetenhauses. 1037. — Aus den Verhandlungen der Budgetkommission. 1038. — Bericht über die 9. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins vom 7. bis 10. September d. Js. in Düsseldorf. Von Poppe. 1041. — Gesetze, Verordnungen Bekanntmachungen und Erkenntnisse. 1044. — Die staatliche Beaufsichtigung der Privatforsten. 1045. — Bekämpfung des Nonnenfalters mit elektrischem Licht. 1046. — Meldung von Zweijährig-Freiwilligen bei dem Garde-Jäger-Bataillon oder der Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1. 1047. — Personalia. 1047. — Zu den Waldbränden in Nordamerika 1047. — Waldbrände. 1047. — Amtlicher Marktbericht. 1048. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-änderungen 1048. — Vakanzenliste. 1049. — Brief- und Fragekasten. 1050. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1051. — Nachrichten des „Waldheil". 1052. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1052 —

Digitized by Google

Wie ein Märchen klingt es!

!!!

wenn man von den billigen Preisen hört, zu welchen die weltbekannte Firma Westfalia-Kinderwagen-Industrie, Bruno Richtzenhain in Osnabrück 55, ihre sämtlichen absolut erstklassigen Spezialitäten liefert. Wer anderen eine große Weihnachtsfreude bereiten, sehr gut und doch recht billig kaufen will, der lese die Elefanten-Inserate und lasse sich unter Bezugnahme darauf den neuesten, reich illustrierten Prachtkatalog der Firma kommen, der jedermann kostenlos zur Verfügung steht. Große Freude wird die kleine Mühe lohnen.

Zu Weihnachten eine Feiertagszigarre zu haben, ist wohl der Wunsch eines jeden Rauchers! Als gute Bezugsquelle hierfür empfiehlt sich die Firma **Wüstendörfer & Senftner, Hoflieferanten, Berlin SW., Kochstr. 59,** welche ja schon vielen Lesern durch ihre gute und preiswerte Bedienung rühmlichst bekannt ist. Zur bequemeren Auswahl versendet genannte Firma ihren reichhaltig illustrierten Katalog umsonst und portofrei. Bei Bezugnahme auf unsere Zeitung wird **5 % Rabatt** und ein **Ziel bis zu 3 Monaten** bewilligt.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Jedem Forstmanne sei als handlichstes Taschenbuch empfohlen:

„Waldheil",

Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1909.

Mit Nummerbuch zur Aufnahme von Nutz- oder Brennholz, für 1000 Nummern ausreichend, als Anlage, fest und dauerhaft in grün Segelleinen gebunden, mit Bleistift. Schwache Ausgabe A Preis **1 Mk. 50** Pf. Stärkere Ausgabe B mit durchschossenem Notizkalender und vergrößertem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln Preis **1 Mk. 80** Pf.

Für das **Großherzogtum Baden** und **Elsaß-Lothringen** bestehen eigene Ausgaben, welche zu gleichen Preisen zu beziehen sind.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit 30 Pf. Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Das große Versandhaus der Uhren-, Gold- und Silberwarenbranche, die Firma **Ernst Vogdt, Breslau,** Ohlauerstr. Nr. 60/29, hat unserer heutigen Zeitschrift eine reichhaltige Beilage beigefügt, die allerdings nur ein kleiner Auszug des großen Prachtkatalogs ist. Unsern Lesern dürfte die Firma als langjährige und leistungsfähigste bereits bekannt sein, so daß es einer Empfehlung unsererseits nicht mehr bedarf. Im Interesse unserer Leser jedoch liegt es, ihren Weihnachtsbedarf recht frühzeitig aufzugeben, da die Firma zum Weihnachtsfeste so in Anspruch genommen wird, daß trotz großem Personal noch die Nachtzeit zur Expedition zu Hilfe genommen werden muß. Die Firma ist auch bemüht, jedes Jahr ihren Kunden eine überraschung zu bereiten. Für dieses Jahr hat dieselbe zwei ganze preußische Loie der 220. Klassenlotterie für alle fünf Klassen, und zwar Nr. 256046 u. 256057 angekauft, an welchen jeder Kunde, der für wenigstens 20,00 Mk. seinen Einkauf bei der Firma besorgt, mit einem bestimmten Anteil beteiligt ist, und hofft die Firma durch glückliche Ziehung wenigstens eines Loses ihren Kunden einen recht namhaften Betrag auszahlen zu können. Der große Prachtkatalog wird jedem Interessenten kostenlos und portofrei übersandt, und wolle man nicht versäumen, sich diesen vor Einkauf des Weihnachtsbedarfes schicken zu lassen. Außer Uhren-, Gold- und Silberwaren enthält derselbe noch sehr nützliche Bedarfsartikel, so daß wohl jeder Käufer etwas nach seinem Geschmack darin finden dürfte.

Die Hoffmann-Pianos zeichnen sich bei festester Stimmhaltung durch edlen, gesangreichen, vollen, runden Orgelton, sowie präzise elastische Spielart hervorragend aus. Das stets ungemein reichhaltige Lager fertiger Pianos, die kulanten Zahlungsbedingungen, sowie die Vorzugspreise für Beamte, welche die Firma bietet, sind besonders dazu angetan, bei Bedarf eines Pianos die Pianofortefabrik **Georg Hoffmann, Berlin SW.,** Leipziger Straße 50, mit der Lieferung zu betrauen. Auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Die neue Steuervorlage auf Zigarren- u. Tabak-Fabrikate hat eine große Beunruhigung der gesamten Tabakbranche herbeigeführt. Unter diesem ungünstigen Einflusse hat das bekannte **Zigarrenversandhaus J. Braun, Hamburg** (Firma 1856 gegründet), große Fabriklager feinster Qualitätszigarren in Sekunda- und Mittelsorten aus ersten bestrenommierten Fabriken zu erstaunlich reduzierten Preisen übernommen und bringt dieselben mit ihrem heutigen Angebot auf den Markt. Die Preisreduktionen sind so enorm, daß kein Raucher diese nie wiederkehrende Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen sollte, zumal es an der Zeit ist, sich angesichts der bevorstehenden Verteuerung des Rauchmaterials rechtzeitig mit Vorräten, die der Nachversteuerung nicht unterliegen, zu versehen. Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der obigen Firma bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Ferner liegen dieser Nummer bei zwei Separatbeilagen: 1. von der **Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin,** betreffend das soeben erschienene Werk **„Waldbau auf naturgesetzlicher Grundlage"**; 2. von der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm,** betreffend zu **Weihnachtsgeschenken geeignete empfehlenswerte Bücher für den Jäger, Hundeliebhaber, Forstmann, Fischereitreibenden und Landwirt,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Deutsche Jäger gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. **zugunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schützentreiben!** (810

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Grundversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 50. Neudamm, den 13. Dezember 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Kamminchen in der Oberförsterei Lübben, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. April 1909 zu besetzen.

Försterstelle Salmer Teerofen in der Oberförsterei Steinbusch, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. April 1909 zu besetzen.

Wohnungsgeldzuschuß und Gehalt.

Aus unserem Leserkreise, insbesondere von den Förstern, sind uns zahlreiche Zuschriften zugegangen, in denen wir ersucht werden, nochmals darauf hinzuweisen, daß die Dienstwohnungsinhaber und Mietsentschädigungsempfänger an der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses und somit an der den zum Bezuge desselben berechtigten Beamten zugedachten Einkommensaufbesserung keinen Anteil nehmen und für sie daher in anderer Weise ein Ausgleich geschaffen werden müßte. Wir kommen diesem Ersuchen gern nach, weil sich dasselbe vollständig mit unserer Überzeugung deckt.

Im Anschluß an unsere früheren Ausführungen zu dieser Sache müssen wir zunächst bemerken, daß sich bei den Dienstwohnungsinhabern durch die anderweite Gehaltsregelung in bezug auf die Dienstwohnung gegen früher nichts ändert. Diese Beamten müssen sich zum Teil mit unzureichenden Wohnungen begnügen und dabei nach wie vor die durch das Wohnungsregulativ ihnen auferlegten Reparaturen und Ergänzungen in den Dienstwohnungen aus eigenen Mitteln bestreiten, sowie auch, wo Wasserleitungen vorhanden sind, den Wasserverbrauch bezahlen. Alles dies fällt bei den Mietswohnungen weg. Diese werden vom Hauseigentümer im guten, wohnlichen Zustande dem Mieter übergeben und unterhalten, auch wird das Wasser frei geliefert.

Nach Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses werden die Beamten im allgemeinen in der

Digitized by Google

Lage sein, sich für ihre Verhältnisse passende und ausreichende Wohnungen für die ihnen gewährten Beträge zu beschaffen, in nicht seltenen Fällen wohl auch noch Ersparnisse zu machen, namentlich wenn bei kleinen Familien eine Einschränkung in den Wohnungsverhältnissen stattfinden kann.

Unter diesen Umständen empfinden es die Dienstwohnungsinhaber hart, daß sie jetzt ebenso wie im Jahre 1873 bei Einführung des Wohnungsgeldzuschusses wieder leer ausgehen sollen. Wir haben bereits früher ausgeführt, daß vor dem Jahre 1873 bei Bemessung der Beamtengehälter die freie Dienstwohnung mitberücksichtigt war, und daß es nicht mehr als recht und billig gewesen wäre, damals gleichzeitig mit der Einführung des Wohnungsgeldzuschusses das Gehalt der zur freien Dienstwohnung berechtigten Beamten entsprechend zu erhöhen. Leider ist dies seinerzeit bei den Zivilbeamten unterblieben, während man den Offizieren und servisberechtigten Militärbeamten **neben dem** die freie Dienstwohnung vertretenden **Servis auch noch den Wohnungsgeldzuschuß** in der vollen tarifmäßigen Höhe gewährte. Eine gleiche Schadloshaltung hätte also auch den Zivilbeamten, wenn auch in anderer Form, zuteil werden müssen. Dies ist aber nicht geschehen, sie blieben auf ihren in Anbetracht der freien Dienstwohnung niedriger bemessenen Gehältern stehen und hatten somit von der im Jahre 1873 allen anderen Beamten mit dem Wohnungsgeldzuschuß gewährten Besoldungsaufbesserung keinen Vorteil.

Bei den Offizieren und servisberechtigten Militär-Beamten ist inzwischen insofern eine Änderung eingetreten, als man bei ihnen den Servis in Wegfall gebracht und dafür ihre Gehälter entsprechend erhöht hat. Auch hier sind diejenigen Zivilbeamten, welche freie Dienstwohnungen hatten, wieder leer ausgegangen. Es erscheint uns daher eigentlich ganz selbstverständlich, daß man diese Zurücksetzung der Dienstwohnungsinhaber bei der jetzigen anderweiten allgemeinen Gehaltsregulierung beseitigen und ihnen Gehälter in derselben Höhe, wie den gleichwertigen Wohnungsgeldzuschußempfängern hätte bewilligen müssen. Von den Beamten der Forstverwaltung kommen hierbei in Frage die Oberförster mit Revier, die Förster und die Meister. Bei den Oberförstern hat ein teilweiser Ausgleich insofern stattgefunden, als ihnen wenigstens das gleiche Höchstgehalt, als den gleichwertigen Wohnungsgeldzuschußempfängern gewährt werden soll. In den Anfangsgehaltsstufen bleibt die Ungleichheit aber bestehen, denn die jüngeren Oberförster mit Revier erhalten gar keine, respektive nur eine geringe Aufbesserung, während den gleichwertigen jüngeren Wohnungsgeldzuschußempfängern noch eine Erhöhung ihres Wohnungsgeldzuschusses von 50 % zuteil wird. Schlechter stellt sich aber die Sache für die Förster und die Meister, weil beide Beamtenklassen sowohl im Höchst- wie im Mindestgehalt hinter den gleichwertigen Beamten anderer Ressorts künftig noch mehr zurückstehen sollen als bisher. Unseres Erachtens liegt hierdurch ein Grund mehr vor, diese beiden Beamtenkategorien mit den anderen Beamten gleichzustellen, damit bei den Forstbeamten dann statt des Wohnungsgeldzuschusses nur die Dienstwohnung oder statt deren eine Mietsentschädigung treten würde.

Wir wollen gern zugeben, daß eine Dienstwohnung mancherlei Vorteile hat und man deshalb die damit verbundenen Reparatur- und Ergänzungskosten in den Kauf nehmen, auch auf den größeren Komfort und die vielfachen Bequemlichkeiten der Mietswohnungen verzichten kann. Aber bei dem jetzigen Besoldungssystem werden die Dienstwohnungen zweifellos doch zu hoch bewertet.

In unseren früheren Ausführungen hatten wir befürwortet, den Dienstwohnungsinhabern resp. Mietsentschädigungsempfängern ebenso, wie es im Königreich Sachsen geschieht, $^1/_3$ des Wohnungsgeldzuschusses zu gewähren. Dieser Ausweg würde zwar die Härten mildern, vom Standtpunkte der Rechnungslegung aber doch wohl nicht erwünscht erscheinen. Wir glauben daher annehmen zu können, daß bei Gewährung gleicher Gehaltssätze, was entschieden den Vorzug verdient, die Dienstwohnungsinhaber sich den Wohnungsgeldzuschußempfängern gegenüber nicht weiter zurückgesetzt fühlen würden, auch wenn der Wohnungsgeldzuschuß an einzelnen Orten den Beamten die Möglichkeit gewährt, sich für die ihnen zustehenden Beträge erheblich bessere Wohnungen zu beschaffen, als es die Dienstwohnungen der gleichwertigen anderen Beamten sind.

Diese Ausführungen liefern ein Glied mehr zu der Kette der Gründe, welche eine wesentliche Erhöhung der für die Förster und Meister vorgeschlagenen Gehaltssätze rechtfertigen. Wir müssen daher auch in bezug auf das Gesetz über den Wohnungsgeldzuschuß unsere Bitte wiederholen, die Gehaltssätze für die Förster und Meister bei der bevorstehenden endgültigen Beschlußfassung entsprechend zu erhöhen.

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Eine herzliche Bitte für die Kinder des Forsthauses.

Von Königl. Förster **Rosemann.**

Das Zentrum hat bereits im vorigen Jahre an das Haus der Abgeordneten einen Antrag gerichtet, in dem es unter Alinea 3 bittet, bei der Erhöhung des Diensteinkommens und bei der Verleihung persönlicher Zulagen „auf die Zahl der nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen Rücksicht zu nehmen", und der Geheime Regierungsrat Th. Vogt führt 1907 in Nr. 5 der Gartenlaube in diesem Sinne unter anderem folgendes aus:

„Am schwersten wird der Kampf in den kinderreichen Beamtenfamilien, namentlich in jenen, in denen heranwachsende Kinder große Erziehungskosten verursachen. Und gerade dieser Teil der Staatsdiener, der so tapfer und entsagungsvoll um sein und seiner Kinder Lebensstellung kämpft, ist es auch, der ungeachtet aller zeitweiligen Aufbesserungen des Gehaltes immer und immer wieder Regierungen und Parlamente mit Petitionen bestürmt. — — Die Gehaltsregulative der deutschen Staaten entstammen einer Zeit, in der sozialpolitisches Denken noch wenig entwickelt war. Einer solchen konnte der Gedanke, daß trotz des gleichen Maßes an geleisteter Arbeit das Bedürfnis des einzelnen Beamten einen Unterschied der Bezahlung bedingen könnte, nicht kommen. — — — Ein Grundübel unserer gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse liegt aber darin, daß in der Gehaltsabmessung den wachsenden Bedürfnissen der Familie nicht Rechnung getragen wird. — — — Hier ist die richtige Stelle, wo dem Beamten geholfen werden kann und geholfen werden muß. Wie jetzt schon das ungleich bemessene Wohnungsgeld verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung tragen soll, so müßten künftig besondere Zulagen — man mag sie **Erziehungszulagen** nennen — zu dem erhöhten Aufwand der Beamten für die Erziehung seiner Kinder beitragen. Eine solche Erziehungszulage wäre etwa so einzurichten, daß das Bezugsrecht beginnt, wenn das älteste Kind in das schulpflichtige Alter tritt, und endet, sobald alle Kinder in das erwerbsfähige Alter eingetreten sind. Wird das einundzwanzigste Lebensjahr als dieses Alter angenommen, so würde also bei Vorhandensein eines Kindes der Vater die Erziehungszulage vom Beginn des sechsten bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres des Kindes beziehen, bei Vorhandensein mehrerer Kinder vom sechsten Lebensjahr des ältesten bis zum einundzwanzigsten Lebensjahr des jüngsten Kindes. — — — Die Berufsfreudigkeit des Beamten kann aber durch nichts mehr gefördert werden, als dadurch, daß er seinen Arbeitgeber, den Staat, an seiner Seite sieht in der schwersten, aber auch edelsten Sorge, in der Sorge um die Zukunft seines Kindes." — —

Diesen Anschauungen ist eine Behörde, nämlich das Landeskonsistorium in Hannover bereits im Jahre 1906 zuvorgekommen, denn nach einer Bekanntmachung desselben bewilligt es für die Geistlichen Erziehungsbeihilfen nach folgenden Grundsätzen:

„A. Anspruch auf Erziehungsbeihilfe haben alle Geistlichen, deren staatlich veranlagtes Gesamteinkommen den Betrag von 6000 ℳ nicht übersteigt. B. Die Erziehungsbeihilfen werden gezahlt für die leiblichen Kinder der genannten Geistlichen, a) wenn sie ohne Hinzutreten anderer Familien durch einen Hauslehrer oder eine Erzieherin unterrichtet werden, b) wenn sie, um eine höhere Schule zu besuchen, auswärts gehalten werden müssen, c) wenn sie eine auswärtige, mehr als drei Kilometer entfernte höhere Schule besuchen, ohne auswärts untergebracht zu sein. C. Die Erziehungsbeihilfe beträgt jährlich im Falle Ba 300 ℳ, im Falle Bb für jedes Kind 300 ℳ, im Falle Bc für jedes Kind 150 ℳ. D. Die Erziehungsbeihilfen werden nur insoweit gewährt, als das staatlich veranlagte Gesamteinkommen und die Erziehungsbeihilfe zusammen die Summe von 6000 ℳ nicht übersteigen. Wenn der Anspruchsberechtigte im Laufe des Rechnungsjahres aus dem Amte scheidet oder stirbt, so werden die Erziehungsbeihilfen bis zum Ablauf des Rechnungsjahres fortgezahlt, falls die Voraussetzungen unter B fortbestehen."

Auch bei dem Entwurf der diesjährigen Gehaltsaufbesserung hat der Herr Finanzminister auf die Bedeutung der Familie in finanzieller Hinsicht wenigstens bei den Geistlichen Rücksicht genommen insofern, als er das Gehalt der evangelischen Geistlichen entsprechend höher festsetzte, als das ihrer familienlosen katholischen Amtsbrüder.

Leider ist jedoch eine ähnliche Berücksichtigung bei anderen Beamten bisher nicht erfolgt, sonst hätten wenigstens die Beamten, für welche die Kindererziehung und Ausbildung mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, in erster Linie ebenfalls dementsprechend bedacht werden müssen. Was den Geistlichen nun aber recht ist, das ist den anderen preußischen Beamten, welche mit ähnlichen oder noch größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, doch billig, besonders aber sollte man die Forstbeamten nicht vergessen, denn wer von allen Beamten

Digitized by Google

überhaupt ist in bezug auf Kindererziehung wohl in gleich übler Lage wie der Förster bzw. der Försteranwärter? Fast alle gleichgestellten Beamten anderer Ressorts kann man in dieser Beziehung wenigstens in soweit berücksichtigen, als man sie, soviel als irgend tunlich ist, zur Zeit der Schulpflicht der Kinder in eine Stadt mit wenigstens leidlichen Schulverhältnissen versetzt, nur bei den Förstern ist das im allgemeinen nicht möglich. Diese sind also mehr wie jeder andere mittlere Beamtenstand genötigt, ihre Kinder behufs Schulausbildung aus dem Hause zu geben, und man darf bei den diesbezüglichen Unkosten nicht übersehen, daß nicht etwa das Schulgeld eine überwiegende Rolle spielt, sondern der Pensionspreis.

Was aber in pekuniärer Hinsicht für den Schulbesuch gilt, gilt schließlich in gleichem Maße auch für einen häuslichen Unterricht durch einen Lehrer oder eine Lehrerin. Auch hier spielt neben dem Gehalt der Unterhalt der Lehrperson im Hause eine Rolle. Meist wird dadurch der Lebensunterhalt aller Familienangehörigen unwillkürlich, und zwar nicht unerheblich gesteigert, da man doch die Lehrperson nicht allein und besser speisen kann, als die gesamte Familie.

Die Berechnung ist sehr einfach. Eine Lehrerin, die eben vom Seminar kommend „auf die Menschheit losgelassen wird", ein Ausdruck, der übrigens von Virchow, allerdings mit Bezug auf die jungen Ärzte, herrühren soll, verlangt meinen Erfahrungen nach heutzutage mindestens 500 ℳ Gehalt; hat sie ihr Spracheramen bestanden, noch mehr. Rechnet man nun pro Tag nur 1 ℳ für Verpflegung, so sind dies, wenn man berücksichtigt, daß man bei Ausfahrten doch auch für die Lehrerin bezahlen muß, im Jahre wieder mindestens rund 400 ℳ. Dann kommt noch Weihnachten, wo man der Lehrerin doch nicht weniger anbieten kann, als der Kuhmagd. Ferner kommt der Geburtstag, sowie die Möglichkeit der Erkrankung der Lehrerin usw. Rund alles in allem kostet es allerwenigstens pro Jahr 1000 ℳ. Und was hat man dafür? Eine Lehrperson, die die Kinder sozusagen erst als Versuchskarnickel benutzt und die meistens auch noch alle Jahre wechselt, da es ihr im Forsthause schließlich „doch zu einsam" wird.

Nun die andere Rechnung: Man gebe nur zwei Kinder in Pension, so muß man selbst in kleinsten Städten heutzutage allerwenigstens pro Jahr für beide Kinder 700 bis 800 ℳ berechnen. Dazu kommt Reisegeld für Eltern und Kinder bei besonderen Anlässen und zu den Ferien, der höhere Aufwand an Kleidung, Wäsche und Schuhzeug und was sonst noch darum und daran hängt; Summa Summarum wieder für zwei Kinder mindestens 1000 ℳ, jedenfalls aber mehr. Und was hat man auch in dem Falle dafür? In die teuerste Pension kann man die Kinder doch nicht geben, man muß meist froh sein, überhaupt eine erschwingliche zu finden. Da wird dann das Elternhaus in vieler Beziehung nicht im entferntesten ersetzt, abgesehen davon, daß in der Pension erzogene Kinder ihren Familienangehörigen schon halb fremde Menschen sind, lange ehe sie noch auf eigenen Beinen stehen. Das ist doch recht schmerzlich! —

Und dafür nun jahrelang der Aufwand von mindestens — meistens aber mehr als 1000 ℳ für zwei Kinder bei einem Gehalt von 1400 bis 2400 ℳ!

Nun hat man im Vergleich der Förstergehälter mit denen der städtischen Beamten auf den hohen Mietsaufwand und die größere Teuerung der Lebensmittel in den Städten hingewiesen, und zwar bei flüchtiger Betrachtung anscheinend mit Recht. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß der Förster für die Erziehung seiner Kinder nur in gleichem Umfange, wie die in den Städten wohnenden Beamten, bei mehreren Kindern wohl 10 bis 15 Jahre lang je 500 ℳ und mehr pro Kind aufwenden muß, so ergibt das eine Summe, die wohl, zumal mit Zins und Zinseszins, völlig ausreichend sein dürfte, den höheren Aufwand der in den Städten wohnenden Beamten an Wohnungsmiete und Lebensmittelteuerung auszugleichen.

Im Walde ringt eine kleine bescheidene Gruppe von Beamten schwer um die Erhaltung ihrer Kinder auf der gleichen sozialen Höhe der Eltern, und wenn man ihr darin nicht rechtzeitig zu Hilfe kommt, so werden derer viele sinken.

Sehr treffend sagt der bereits eingangs zitierte Geheime Regierungsrat Th. Vogt a. a. O.:

„Gerade bei der Gefährdung unseres Mittelstandes durch die Wirtschaftsverhältnisse unserer Zeit ist es notwendig, einen wichtigen Teil dieses Mittelstandes — das ist der Beamtenstand — vor dem Zurücksinken aus der errungenen Kulturhöhe zu bewahren. Dies geschieht am besten dadurch, daß seinen Kindern die Mittel zum Vorwärtskommen gewährt werden. Vereinigt sich bei ihnen gute Ausbildung mit den hergebrachten Eigenschaften der deutschen Beamten: Pflichtgefühl, Fleiß, Ehrenhaftigkeit, dann werden Söhne und Töchter unserer Beamten nach wie vor zu den tüchtigsten Elementen unseres Volkes gehören." —

Das möchte ich hier noch einmal in allerletzter Stunde zum Vortrag bringen und daran im Namen meiner Kollegen die dringende, herzliche Bitte knüpfen, diesen Verhältnissen ein wohlwollendes Herz und eine mildtätige Hand in bezug auf ihre Besoldungsaufbesserung nicht zu versagen.

Digitized by Google

Eichen-Verjüngungen.

Mitteilung aus der Praxis.

Diese Zeilen bezwecken in erster Linie, die Herren Kollegen zu ähnlichen Mitteilungen zu veranlassen und dadurch das Interesse für den Wald überhaupt zu fördern.

Eine Entscheidung darüber, ob natürliche oder künstliche Verjüngung zu wählen ist, wird durch die örtlichen Verhältnisse bedingt, doch wird hierbei häufig hohes Lehrgeld gezahlt, wenn nicht alle Faktoren richtig bewertet bzw. berücksichtigt werden.

Hauptsächlich werden in Frage kommen:

1. Saaten und
2. natürliche Verjüngungen mit oder ohne Bodenbearbeitung, da Heisterpflanzungen aus Mangel an Pflanzmaterial und der hohen Kosten wegen immer mehr aus der Mode gekommen sind, und trotzdem ist die Pflanzung starker Heister stellenweise der einzige mögliche Weg zur erfolgreichen Nach- oder Anzucht von Eichen.

Bei Saaten wird es sich um Flächen, entweder ganz frei, oder unter lockerem Schirm handeln, und kommen dabei Voll-, Streifen- und Plätzesaaten in Betracht.

Bodenverhältnisse, Lage, Arbeitskräfte, Schädlinge und die Saatgutfrage müssen und werden die Kulturart bestimmen.

Naturgemäß ist ja die Herbstsaat. Dafür sprechen die Vermeidung der Überwinterung der Saateicheln, dagegen der Schaden durch Mäuse und Schwarzwild ꝛc. im Winter und besonders bei Freisaaten der Schaden durch Spätfröste, denn im Herbst gelegte Eicheln laufen oft schon Ende April und Anfang Mai. Meistens wird aber wohl die Bodenbearbeitung im Herbst und Winter und die Saat im Frühjahr stattfinden.

Lassen sie mich hier alle die Verjüngungsarten besprechen, die ich in den letzten 17 Jahren im Schutzbezirk Osterwald der Königlichen Oberförsterei Coppenbrügge auszuführen und zu beobachten Gelegenheit hatte. Vorausschicken möchte ich etwas über die Standortsverhältnisse. Der Schutzbezirk stockt auf Wealdensandstein mit einigen Kalkköpfen, ist lehner, welliger bis steiler Süd- und Südwesthang bis 420 m über dem Meere. Durch Steinkohlenbergwerke ist und wird dem Boden viel Feuchtigkeit entzogen, auch sind Quellen im oberen Teile zur Versorgung des Ortes Osterwald abgefangen, so daß die vorhandenen Rinnsale fast nur Tagewasser führen.

Die Festhaltung und Verteilung der Tagewasser im Walde ist bereits angeregt worden, da sich stellenweise schon ein Zurückgehen der Bodenkraft durch Mangel an Feuchtigkeit bemerkbar macht.

Der Boden ist steinig und tonig, trotzdem sind die Eichen in den Buchenbeständen meist vorwüchsig, selbst in den höher gelegenen Orten.

Bis in die 80 er Jahre hinein war der Osterwald durch Holz-, Weide- und Streulaubberechtigungen stark belastet und gab es deshalb in den unteren Partien große Flächen sehr raumer und abständiger 200- bis 250 jähriger Eichen, wovon auch noch einige Reste vorhanden sind.

Als ich 1890 hierher kam, waren bereits etwa 10 ha dieser Eichen abgetrieben, ohne daß eine Aufforstung stattgefunden hatte, und wurde deshalb gleich mit Eichenstreifensaaten vorgegangen. Begreiflicherweise war der Boden in diesen alten sehr raumen Beständen stellenweise sehr zurückgegangen, deshalb mußten Flächen für den Anbau der Fichte ausgeschieden werden, auch sind gegen das freie Feld 4 bis 5 Reihen Fichten als Mantel gepflanzt. Im Herbst und Winter 1890/91 wurden 1 m breite Streifen in 2 m Zwischenraum etwa 15 bis 20 cm tief bearbeitet und kostete je 1 ha bis 90 ℳ, wobei die Arbeiter 2 bis 2,20 ℳ für den Tag verdienten. Glücklicherweise waren damals gerade viele Arbeiter zu bekommen, so daß fast die ganzen Abtriebsflächen vorgenommen werden konnten. Eine Bodenbearbeitung durch Pflügen war — der vielen Wurzeln und Steine wegen — ausgeschlossen.

Die Saat wurde dann im März und Anfang April mit 4 bis 5 hl pro Hektar in zwei Längsrillen auf je einem Streifen, und zwar bis 10 cm tief eingebracht, wobei sich das Festtreten der Eicheln in den Rillen durch Kinder vor dem Übererden als sehr vorteilhaft gezeigt hat.

Das frühe Legen der Eicheln hatte den Vorteil, daß dadurch das zu starke Austrocknen im Winterlager vermieden wurde, auch waren in der frühen Jahreszeit Frauen und während der Osterferien Schulkinder für die Arbeit zu bekommen, was diese verbilligte.

Beim Überwintern der Eicheln habe ich erfahren, daß diese sich stets sehr gut hielten, wenn sie lufttrocken mit trockenem Buchenlaub vermischt etwa 40 bis 50 cm hoch in trockenen, luftigen Räumen aufgeschüttet und vor der Aussaat geworfen werden, um das Laub zu entfernen. Eine kleine Episode aus meiner früheren Tätigkeit möchte ich hier noch erzählen.

Es waren mir seinerzeit einige Hektoliter Eicheln zum Überwintern mit der Anweisung zugeschickt, auf einem näher bezeichneten Sandhügel meines Dienstgrundstücks eine Grube nach angegebenen Maßen auszuwerfen, diese Grube in der Sohle und an den Seiten mit grünen Fichtenzweigen zu versehen, die Eicheln hineinzuschütten und mit Zweigen und Sand zu decken.

Digitized by Google

Der Sand sollte aber so hoch aufgebracht werden, daß sich ein kleiner Hügel bildete.

Alles wurde gewissenhaft nach Vorschrift ausgeführt. Als nun im Frühjahr die Grube geöffnet wurde, bekam ich einen heillosen Schreck, denn die Eicheln waren in solcher Weise schimmlig geworden und zeigten beim Durchschneiden eine so miserable Farbe, daß ich glaubte, eine Keimfähigkeit sei ausgeschlossen. Jetzt wurde ein großer Zuber mit Wasser gefüllt und die Eicheln hineingeschüttet, aber alle blieben sie an der Oberfläche. In meiner Angst lief ich zu einem älteren Kollegen, der, wie ich wußte, auch Eicheln im Winterlager hatte, und klagte meine Not. „Na," sprach der alte Freund, „da wollen wir doch gleich mal hier nachsehen." Gesagt, getan. Aber auch hier das gleiche Bild wie bei mir. Als ich darüber ganz aufgeregt wurde, beruhigte mich der alte Herr mit den Worten: „Was wollen Sie denn? Die Eicheln sind ja vorzüglich." Tatsächlich habe ich später nie eine bessere Saat gesehen, als von diesen verschimmelten Eicheln.

Das tiefe Unterbringen der Eicheln hat sich gegen Häher und Eichhörnchen gut bewährt, auch liefen die Saaten erst im Juli, als die Frostgefahr vorüber war. Leider wurden die Kulturflächen nicht eingegattert, und habe ich manche Nacht zur Abwehr des Schwarzwildes verwenden müssen und mehrere Sauen dabei abgeschossen. Der Abschuß wurde dann sehr energisch betrieben und schon 1893 das letzte Stück Schwarzwild am Osterwalde erlegt.

Inzwischen ist der Abtrieb der alten Eichen fortgesetzt und mit der Saat gefolgt. Als Naturdenkmal ist jedoch im Distrikt 56 am sogenanten Steinbach eine 0,5 ha große Fläche mit besonders starken, abnorm geformten Eichen, von denen eine über 5 m Stammumfang hat, ausgeschieden. Die Nachwelt wird daran sehen können, wie die alten Hutebestände waren, aber auch was bei eingetretener Ruhe mit der Zeit in solch einem Stück Urwald — ohne jedes Zutun — heranwächst.

Die Saatstreifen sind dann später 60 cm breit in 1,5 m Abstand bearbeitet und quer besät. Eine wesentliche Ersparnis an Kosten und Saateicheln ist jedoch dadurch nicht herbeigeführt. Wenn Mittel vorhanden sind, die jungen Saaten zu behacken, so würde ich eine Saatreihe auf 50 cm breiten Streifen mit 1,5 m Zwischenraum empfehlen, weil dadurch auch die Läuterungshiebe wesentlich erleichtert werden.

Im ganzen habe ich von 1890 bis 1898 etwa 25 ha Eichenstreifensaaten gemacht. Neben anderen schönen Verhältnissen war nach Ablösung der Berechtigungen eine ausgiebige Futtergrasnutzung gegen Ausgabe von sogenannten Grasscheinen eingetreten, und wurde diese Nutzung mit Sense und Sichel besonders in den raumen Eichenbeständen ausgeübt, und dabei natürlich jeder Jungwuchs mit abgeschnitten, weshalb ich im steten Kriege mit den Inhabern solcher Grasscheine war. Nachdem aus diesem Grunde solche Grasscheine nicht mehr ausgegeben wurden, bekamen die alten Eichenbestände Ruhe und zeigten auch bald reichlichen Jungwuchs, was, da die Arbeitskräfte immer teurer und knapper wurden, die Veranlassung gab, zur natürlichen Verjüngung überzugehen.

Allerdings zeitigte die Abschaffung der Grasnutzung einige liebevoll angelegte Lauffeuer in den Eichenstreifensaaten, aber der beabsichtigte Schaden wurde durch Auf-die-Wurzel-setzen der durchlaufenen Saatstreifen beseitigt und sind gerade diese Flächen heute am vollsten bestanden.

Der Jungwuchs in den raumen, alten Beständen kam ziemlich üppig, kleinere Fehlstellen wurden durch Einstufen von Eicheln vervollständigt, und als er 3- bis 5jährig war, wurde mit dem Abtriebe des Altholzes — ohne eigentlich nennenswerten Frostschaden — begonnen.

Beobachtet habe ich, daß im dichtesten Beerkraute und Grase der Jungwuchs am besten war und blieb, während sich auf den verheideten Partien, jedenfalls durch Dürre und Wildverbiß im Winter, ein Zurückbleiben bemerkbar machte.

Die etwas voller bestandenen Orte sind und werden, sobald sich genügend Aufschlag zeigt, scharf gelichtet, wobei besonders die alten, sperrigen Buchen mit geschlagen werden. Je schneller dann geräumt wurde, desto besser sind die Verjüngungen gelungen.

Mit den Jahren bekamen wir einen ziemlich guten Rotwildstand, und mußte deshalb mit der Eingatterung der Eichenschonungen begonnen werden.

Die Jungorte zeigen zum größten Teil jetzt freudigen Wuchs. Die versagenden Heideköpfe sind mit Kiefern und Weymouthskiefern und einige Schlenken, worin sich sehr dichter Hainbuchen-Nachwuchs eingefunden hatte, mit Eschen-Vollheistern in 2 m□ durchpflanzt. Solche Heister müssen aber stets angebunden und nötigenfalls durch Fichtenreisig oder Papier gegen Wild gesichert werden. — Eine größere verheidete Fläche auf tiefgründigem aber trockenem Lehmboden hat mir vielen Ärger bereitet. Zuerst blieb die darauf 1894 gemachte Eichenstreifensaat im Wuchs stark zurück, und wurde dann so kümmerlich, daß die Bepflanzung mit Fichte beschlossen und mit guten 4jährigen verschulten Pflanzen in 1,5 m□ ausgeführt wurde. Aber auch die Fichten gingen zum größten Teil ein, und eine Nachbesserung war ebenfalls erfolglos. Alle möglichen Hölzer — z. B. Weide, Aspe, Birke und Vogelbeere — fanden sich ein und wuchsen, nur Eiche und Fichte wollten absolut nicht. Mehrere Fachleute habe ich schon auf diese Fläche aufmerksam gemacht, und sollen Bodenarmut durch Dürre der

Digitized by Google

Grund für das Eingehen der Fichten und Eichen sein, was ja auch wohl zutreffen mag. Nach meiner Beobachtung hat aber auch der Frost großen Einfluß gehabt, denn wenn im Nachwinter des Mittags die Sonne schien, bin ich öfter dort gewesen und habe mich gewundert, wie warm es war. Nun glaube ich, daß durch solche abnorme Wärme die Saftzirkulation zu früh hervorgerufen und dann über Nacht der Saft wieder gefroren ist, wodurch die vorgefundenen Risse in der Rinde der jungen Eichen und Fichten — meistens dicht über dem Wurzelknoten — entstanden sein könnten und das Eingehen derselben veranlaßt worden ist. Dann hätte man es mit einer sogenannten Scheinstelle zu tun. — Jetzt ist die ganze Fläche mit 1jährigen Kiefern durchpflanzt.

Am sichersten sind alle Jungwüchse hochgekommen, wenn eine sofortige Eingatterung der Flächen durch transportable 1,80 m hohe Hürden erfolgte. Die Kosten hierfür haben sich auf 25 bis 30 Pf. für je einen laufenden Meter gestellt und dauern solche Hürden bei rechtzeitiger Ausbesserung bis 20 Jahre und länger. Leider leiden die Gatter hier sehr durch die Bevölkerung und erfordern deshalb stete Kontrolle.

Recht schwierig ist es immer, Rehe, die auf irgend eine Weise in die Eingatterungen gekommen sind, aus denselben zu vertreiben, und haben oft regelrechte Treiben mit größerem Apparat dieses Kunststück nicht fertig bekommen. Deshalb, wenn einmal solche Gatter gefertigt werden sollen, dürfen die Stangen nicht zu schwach sein (V. bis VI. Klasse) und die unteren fünf nicht über 15 bis 20 cm von Mitte zu Mitte genagelt werden. Ob nun die Saaten oder die natürlichen Verjüngungen hier bessere Bestände liefern werden, muß die Zukunft lehren.

Jedenfalls haben alle diese Jungwüchse den jüngeren Kollegen und mir schon viel Arbeit gemacht, und so wird es auch fortgesetzt der Fall bleiben. Es sind wohl nirgends Schere, Hirschfänger und Beil nötiger als in solchen Beständen, und wenn nicht ganz tüchtig aufgepaßt wird, so wächst darin alles mögliche heran, nur kein guter Eichenort.

Erfreulich ist aber auch die Dankbarkeit der jungen Eichen für jede Hilfe. Im Wuchs zurückgebliebene Stellen sind, wenn einmal die Schere gründlich gebraucht worden ist, nach einigen Jahren vollständig wieder ausgewachsen. Bei Beobachtung dieser Verjüngungen bezüglich Nachwachsen scheinbar lückiger Stellen hat sich mir die Überzeugung aufgedrängt, daß mit Auspflanzung solcher Lücken sehr häufig zu früh begonnen oder dabei zu viel getan wird. Die Eiche kommt eben langsamer heran. wächst zuerst, wie man sagt, in die Erde, und erst, wenn die Pfahlwurzel genügend ausgebildet ist, erfolgt der Längenwuchs; deshalb Zeit lassen. Sperrwüchse und Weichhölzer habe ich nie dicht auf dem Boden abgehauen, wenn die um- und unterstehenden Eichenheister nicht ganz besonders kräftig waren, sondern nur auf 1 bis 1,5 m gekappt.

Die Saaten von 1890 91 sind schon so herangewachsen und so vollbestanden, daß mit der Läuterung begonnen werden muß.

Leider ist es uns Forstleuten nicht vergönnt, das vollständige Heranwachsen der angelegten Eichenkulturen zu erleben; aber solange man dieselben beobachten kann, muß man sie pflegen zum Segen für die Nachkommen.

„Von uns die Saat,
Nach uns die Ernte."

R. Brasen, Hegemeister.

Zur Aufforstung von Feldländereien.

Zu dem hiesigen Rittergut gehört ein Teil der sogenannten wüsten Mark „Ragoesen", welche von der Zerstörung des betr. Dorfes während des 30jährigen Krieges herrühren soll. Sie liegt ungefähr 3 km vom Gute entfernt und grenzt gegen Nordosten an die fiskalische Oberförsterei Rosenfeld. Der Gutsanteil an der Mark umfaßt ca. 50 ha und bildet in sich ein abgerundetes Ganzes, welches durch einen hindurchführenden, öffentlichen Weg, der inzwischen chausseemäßig ausgebaut ist, in zwei ungefähr gleich große Hälften zerlegt wird. Die Bodenverhältnisse sind sehr wechselnd und werden durch einen, den Komplex in gewundenem Laufe durchziehenden Wiesengraben derartig bestimmt, daß innerhalb der Niederung schwarzer, humoser Moorboden sich befindet, welcher bei ansteigendem Terrain zunächst in strengen Lehm, allmählich mit sandiger Beimischung und schließlich in reinen Sand übergeht. Die höchsten Erhebungen stellen sogar ziemlich tote Sandköpfe dar, während die in der Mittellage und in der Grabenniederung vorhandenen Bodenschichten eine gute Produktionsfähigkeit in sich schließen, insoweit dieselbe nicht durch Staunässe und Unkrautwuchs in Frage gestellt wird.

Abgesehen von einigen kleinen Parzellen, welche von jeher als Holzland genutzt zu sein scheinen und mit gutwüchsigem Kiefernstangenholz bestanden sind, war der Komplex früher zur Sommerhütung von Schafen benutzt worden, die alsdann auch auf der betreffenden Fläche in einem Stalle Unterkunft fanden. Als späterhin die Schafhaltung auf hiesigem Gute aufgegeben wurde, teilte man das Areal in Schläge und bewirtschaftete sie feldmäßig mittels Anbaues von Lupinen, Roggen und Hafer. Für eine intensive Behandlung und namentlich für die Zufuhr von Stalldünger war die Entfernung vom Gutshofe zu groß, zumal damals der Verbindungsweg sich noch in sehr schlechten Zustande befand und überschüssiger Mist zur Abdüngung von Außenländereien fehlte. Da außerdem das weite Ziehen für die Gespanne sehr zeitraubend war, so wurden nur die notwendigsten Arbeiten vorgenommen, die Ernteerträge jener Flächen stellten sich daher als so geringe dar, daß sie die Bestellungskosten nicht deckten. Es

Digitized by Google

mußte also eine grundsätzliche Änderung eintreten, welche, sofern bei Feldkultur verblieben wurde, die Erbauung eines Vorwerks zur Unterbringung von Spannvieh usw. notwendig gemacht haben würde. Abgesehen von den hierdurch bedingten Unkosten, war die Ackerrente, nach der oben geschilderten Bodenbeschaffenheit, nach wie vor zweifelhaft, und wurde deshalb beschlossen, das ganze Areal planmäßig aufzuforsten. Wenn dies Ziel heute, nach etwa 12 Jahren, erreicht ist, so würde der Erfolg im einzelnen noch vollkommener geworden sein, wenn mir damals bereits die inzwischen gesammelten Erfahrungen zur Verfügung gestanden hätten; aber gerade weil ich diese, als nicht gelernter Forstwirt und auf dem Umwege von partiellen Mißerfolgen, erst gewinnen mußte, so blicke ich jetzt auf das Werk mit Befriedigung zurück und möchte darüber einiges mitteilen, was möglicherweise für andere unter ähnlichen Aufforstungsbedingungen von Wert sein könnte.

Im Anfange fehlten eine geregelte Kampanlage und die nötigen Vorräte von Pflanzen. Da ich, nach Einteilung des Reviers in Jagen, welche durch Querlinien zu der oben gedachten Chaussee gebildet werden, zunächst mit Aufforstung der leichteren Bodenpartien mittels Kiefern vorgehen wollte, so legte ich auf einem mir passend erscheinenden Stücke dieser Flächen einen Kiefernsaatkamp an.

Um nun aber schon im ersten Frühjahre die Kulturarbeiten direkt in Angriff nehmen zu können, beschaffte ich mir teils Pflanzen von auswärts, teils führte ich auf einer größeren Fläche Kiefernfreisaat aus. Während die Kiefernpflanzung zur Zufriedenheit ausfiel, ging die Freisaat zwar auf, hatte aber unter der Ungunst des früheren Ackerbodens und des starken Unkrautwuchses, sowie teilweise auch durch Verkrusten der strengeren Bodenpartien zu leiden, so daß sie in den nächsten Jahren in der Hauptsache noch durch Nachpflanzung ergänzt werden mußte. Es bewährte sich mithin die Regel, daß man die Aufforstung von Feldland nicht durch Saat, sondern stets durch Pflanzung vollziehen soll, und in gleicher Weise mißriet auch der von mir auf der bisherigen Feldfläche angelegte Kiefernsaatkamp.

Es kam deshalb vor allem darauf an, eine geeignete Kampstelle zu finden, und ging ich hiermit unter gutem Erfolge in die Nähe des oben erwähnten Kiefernstangenholzbestandes. An diesen schloß sich eine frische Bodenpartie, welche aus einer Mischung von Sand und anmoorigem Boden besteht. Diese Fläche war bereits von früher durch Gräben entwässert und mit ca. 50 jährigen Eichen und Eschen im Verbande von etwa 10 m bestanden, welche seinerzeit als Schutz für die Grasnarbe und zum Untertreiben der Schafe während der Sommerhitze angepflanzt worden waren. Hier legte ich einen für die Dauer bestimmten Pflanzgarten an, der im Laufe der Jahre, entsprechend dem Bedürfnis, wiederholt vergrößert worden ist. Die leichteren Teile benutzte ich regelmäßig für Ansaat von Kiefern, die anmoorigen, welche nach Bedarf mit Sand überzogen werden, für Fichten und Eichen, sowie zum Verschulen. Dieser Kamp wird aus einem alljährlich zu ergänzenden Komposthaufen gedüngt, welcher aus allerhand Abraum gewonnen und je nach den Umständen mit Mist oder Kalk vermischt wird; hier habe ich noch nie Fehlschläge, insbesondere keine Schütteerkrankung der Kiefernsaat, zu beklagen gehabt und — bei regelmäßiger Komposthaufenzuführung auf die freigewordenen Quartiere — stets kräftige Pflanzen erzeugt. Nur in einem Jahre hat der Engerling, auf den ich noch zu sprechen komme, mir einen Teil der Kiefernpflanzen abgefressen. Im übrigen sind diese auch in solchen Jahren gesund gewesen, wo im benachbarten fiskalischen Revier die Wanderkämpe, zufolge Rotwerdens der Pflanzen, versagten.

Bei der wechselnden Bodenbeschaffenheit des Reviers kam es vor allem darauf an, die Terrainunterschiede richtig herauszufinden und, je nachdem der Boden sandig oder schwer war, mit dem Kulturpflug flach oder tief zu arbeiten und die Pflanzen innerhalb der durch die Pflugsohle gezogenen Reihen oder auf den vom Pflugkörper aufgeworfenen Balken einzubringen. Letztere waren dann mittels Vorarbeiten im Herbst breit und eben zu machen oder nach Bedürfnis auch zu Rabatten auszugestalten, um den Abzug des Wassers sicher zu stellen. Die Schwierigkeit dieser Unterscheidung wurde in solchen Perioden erhöht, wo mehrere trockene Jahre aufeinander folgten und der Grundwasserstand niedriger erschien, als er sich hinterher bei Wiederkehr nässerer Zeitläufe auswies. Um in derartigen Fällen keinen Fehlgriff zu tun, wird es immer rätlich sein, die Reihenpflanzung zeitig genug aufzugeben, und sobald der Boden strenger wird, mit dem Pflanzen auf die Balken überzugehen. — Ferner hatte ich beschlossen, die besseren Bodenlagen mit Fichten und Eichen, versuchsweise auch mit Eschen, zu beschicken. Was das Pflanzen der Fichten anlangt, so verwendete ich zunächst 3- resp. 4 jährige, unverschulte, die durchgängig auf den Balken oder Rabatten, und zwar auf im Herbst gegrabenen Plätzen eingesetzt wurden, welche letzteren im Verbande angelegt waren. Auf jeden Platz kamen zwei Pflanzen in einer Entfernung von etwa 30 cm, unter Bedeckung mit Rasenplaggen zu stehen; versuchsweise wurde auch Büschelpflanzung angewendet. Nachdem ich jedoch genügend verschulte Fichten vorgesehen hatte, pflanze ich grundsätzlich nur noch solche mit Ballen aus, da diese am schnellsten vorwärts kommen und dem Verbiß des Wildes weniger unterliegen. Unverschulte Fichten wende ich nur noch im Notfalle an, obwohl ich mit ihnen auch ganz hübsche Bestände hochgebracht habe; die Büschelpflanzung habe ich jedoch gänzlich wieder fallen lassen, weil sie für die sehr einträgliche Zwischennutzung mittels Gewinnung von Weihnachtsbäumen nicht günstig ist, indem die Pflanzen zu nah aneinander stehen und sich deshalb gegenseitig an einer Seite kahl machen.

Im übrigen geben die Fichten, sowohl wo sie als reiner Bestand, als auch, wo sie als ein die Kiefernbestände umsäumender Mantel angebaut sind, dem ganzen Revier ein sehr freundliches und abwechselungsreiches Bild. Auch empfehlen sie sich durch die vorerwähnten Erträge, welche sie nach verhältnismäßig kurzer Zeit durch Herausnehmen von Durchforstungsmaterial als Weihnachtsbäume ergeben. So habe ich aus einem Fichteneinbestande von 3 ha Fläche, der im Jahre 1896 gepflanzt worden ist, im Jahre 1904 einen Erlös von 243 ℳ, 1905 von 280 ℳ, 1906 von 585 ℳ und 1907 von 420 ℳ für Christbäume erzielt, im ganzen also 1528 ℳ, wobei immer nur überschüssiges Material herausgehauen worden ist.

Während ich mit der Freisaat von Eschen, wie ich

Digitized by Google

mich bald überzeugen mußte, nichts ausrichten konnte, habe ich auf einigen geeigneten Plätzen Eichen mittels Freisaat hoch bekommen. Dieselben hatten anfangs unter dem Verbiß durch Rehe und Rotwild zu leiden, überwanden letzteren jedoch, sobald ich sie durch Eingatterung mittels Drahtgeflechtes schützte. Gleichwohl habe ich diese Art der Heranziehung von Eichen, welche ich anfänglich der Einfachheit wegen und aus Mangel an verschulten Pflänzlingen wählte, als unzweckmäßig aufgegeben und ziehe die Heister nunmehr in dem durch einen Drahtzaun gesicherten Kampe, wo sie verschult und alsdann zur Auspflanzung gebracht werden. Sobald sie ins Freie kommen, werden sie je mit einem sogenannten Draht-Baumschützer versehen und dadurch gegen den andernfalls vernichtenden Angriff des Hoch- und Niederwildes gesichert. Ich halte die letztere Methode für vorteilhafter, als eine Gesamtumzäunung der Eichenpflanzungen durch Drahtzaun. Ein solcher ist gegen das Eindringen von Wild, namentlich von Hasen und Kaninchen, auf die Dauer sehr schwer dicht zu halten, macht mindestens ebensoviel Kosten wie die Einzelanbringung von Baumschützern und hat außerdem in jagdlicher Hinsicht den Nachteil, daß dem Wild dadurch die Wechsel abgeschnitten werden. Die Baumschützer lassen sich leicht anbringen und nach Bedarf wiederholt verwenden; ist der Heister noch zu schwach, um den Baumschützer halten zu können, so wird ein kleiner Pfahl als Stütze beigegeben. Augenblicklich bin ich dabei, den oben erwähnten, weiträumigen Eichen- und Eschenbestand, welcher als solcher eine forstliche Zukunft nicht hat, in jährlichen Teilflächen abzutreiben und die letzteren, da die Eiche sich hier als bodenwüchsig erwiesen hat, mittels Eichenheistern neu auszupflanzen, welche im Verbande von 2,5 m zu stehen kommen. Zwischen die Eichenreihen wird je eine Reihe verschulter Fichten eingeschoben, die für die Zwischennutzung als Weihnachtsbäume bestimmt sind. Ich bemerke, daß in hiesiger Gegend für solche in durchschnittlich 2 bis 3 m Höhe, als Durchforstungsmaterial gewonnen, 20 ℳ pro Schock ab Wald gezahlt werden, und dieselben unter der Bedingung, daß der Händler alles anfallende Material nehmen muß, immer stark gefragt sind. Mithin läßt sich für verschulte, bzw. einzelstehende und deshalb qualitativ besser entwickelte Exemplare ein noch höherer Erlös erwarten.

Wie ich schon andeutete, habe ich in meinem Kiefernsaatkamp im Jahre 1905 durch den Engerling zu leiden gehabt. Daß das Eindringen dieses Schädlings in den Kamp, da der Maikäfer auf den benachbarten Eichen günstige Ernährungsbedingungen hat, bisher auf ein einzelnes Jahr beschränkt geblieben ist, muß wundernehmen, und zwar um so mehr, als der Engerling auf den eigentlichen Aufforstungsflächen während der ganzen Aufforstungsperiode stark aufgetreten ist. Abgesehen von den Maikäfer-Flugjahren, habe ich regelmäßig einen mehr oder weniger großen Teil der Kiefernanpflanzung durch die Larve eingebüßt und deshalb stets mit umfangreichen Nachbesserungen zu tun gehabt. Einzelne besonders heimgesuchte Stellen habe ich schließlich nur durch Einsetzen von Kiefernballenpflanzen in die Höhe, resp. zum Schluß bringen können.

Wenn der Engerling eine bekannte Kalamität bei Feldaufforstungen darstellt, gegen die noch kein Abwehrmittel gefunden ist, so gilt nur der Rat, in Flugjahren so stark wie möglich mit den Kulturarbeiten vorzuschreiten, da alsdann der Fraß aussetzt; auch im ersten Jahre nach dem Flug bleibt der Fraß noch gering, und haben demgemäß speziell die im Flugjahre vorgenommenen Pflanzungen genügend Zeit, um dem Engerling zu entwachsen. Ein Sammeln der Maikäfer im Flugjahre, welches ich einmal unter Aufbietung einer großen Anzahl Kinder versucht, erwies sich als ein zweckloses Bemühen, welches auf größeren Flächen nicht zu empfehlen ist, da die Menge der gesammelten und vernichteten Käfer, gegenüber der Anzahl der vorhandenen, einen zu geringen Bruchteil bildet.

Nächst dem Engerling habe ich durch das Auftreten der Kaninchen, welche sich sehr bald in den rings von Feld umgebenen Schonungen einfanden und stark vermehrten, erhebliche Störungen und Rückschläge in den Aufforstungsarbeiten zu verzeichnen gehabt. Doch wird man hierfür einigermaßen durch die jagdlichen Freuden entschädigt, welcher Gesichtspunkt in ungleich höherem Maße gegenüber den durch Reh- und Rotwild verursachten Beschädigungen einzelner Kulturflächen Geltung hat.

Sodann möchte ich im allgemeinen eine Beobachtung hervorheben, welche hinsichtlich der Feldaufforstungen von Belang ist, nämlich die, daß man den betreffenden Acker nicht abgetragen, insbesondere nach Roggen, sondern in möglichst kräftigem Ernährungszustande zur Pflanzung überweisen soll. Da selbstredend eine animalische Düngung ausgeschlossen und die Heranziehung mineralischer Nährstoffe teils noch nicht genügend geklärt, teils unsicher und teuer ist, so empfiehlt sich als das natürliche der vorherige Anbau einer Gründüngungspflanze, insbesondere der für die in Frage kommenden Bodenarten meist passenden Lupine. Soll diese zunächst noch geerntet werden, so verbleiben wenigstens die wertvollen Wurzelrückstände dem Boden, und kann man sich auf solchem Acker meist das Kulturpflügen ganz ersparen und im nächsten Frühjahr einfach nach der Schnur pflanzen. Besser ist es selbstredend noch, wenn die Gründüngungsmasse gänzlich der Aufforstungsfläche belassen wird; in diesem Falle kann eventuell sofort im Frühjahr, unmittelbar nach der Lupineneinsaat, gepflanzt und die Lupine als erstjährige Deckfrucht für die Kiefernpflanzung behandelt werden, welche im Laufe des Herbstes und Winters von selbst verschwindet; sie bietet dann gleichzeitig dem Wilde eine Äsung, die letzteres von einem Angriffe auf die Pflanzung selbst abhält. Allerdings liegt hier bei stark entwickelter Lupine die Gefahr vor, daß die Kiefernpflanzen unter Druck leiden und nicht genügend verholzen. Oder die Gründüngungsmasse wird im Stadium ihrer höchsten Entwickelung, d. i. kurz vor dem Reifen der Schoten, untergepflügt, in welchem Falle der Boden zweifellos die relativ höchste Bereicherung erfährt. Eine solche hat sich hier für das freudige Gedeihen der jungen Kiefernpflanzen in hohem Maße bewährt, bzw. ist mir das schlechte Wachstum derselben auf abgetragenem Feldlande deutlich vor Augen getreten. Ganz ähnlich liegt übrigens die Sache, wenn man bisheriges Holzland in Acker umwandelt. Der gerodete Wald läßt, trotz etwaiger Streu und Humus, den Boden für die Feldpflanze ausgehungert zurück; auch in diesem Falle wirkt eine Lupinengründüngung Wunder, um auf Sand, wo

Digitized by Google

der Roggen sonst verbrannt wäre, den letzteren zu kräftigem Stand zu bringen; gleichzeitig wächst er dann allen Schädlingen schnell genug aus den Zähnen.

Schließlich muß ich noch der für die Aufforstung von Feldländereien besonders wichtigen Zurückdrängung des die Pflanzen eindämmenden Queckgrases und sonstiger Unkräuter Erwähnung tun. In dieser Hinsicht ist im Frühjahr und Sommer eine ständige Überwachung der Kulturen, besonders der zum Vergrasen oder Verkrauten neigenden Partien notwendig. Die vom emporschießenden Gras usw. eingeschlossene und überwucherte Pflanze verholzt nicht, sondern bleibt weich, kümmert und verschwindet. Im übrigen handelt es sich dabei um möglichst billige Heranziehung geeigneter Leutekräfte zum Ausschneiden. Anfänglich verwendete ich hierzu die auf dem Rittergut beschäftigten Polen, was sich jedoch nach verschiedenen Hinsichten nicht bewährte und durchführen ließ. Statt dessen ist die zweckmäßige Einrichtung getroffen worden, daß die Frauen, welche im Frühjahr aus benachbarten Ortschaften zur Verrichtung der Kulturarbeiten angenommen werden, im Sommer innerhalb der Aufforstungsflächen Grasskabeln umsonst erhalten und dafür zugleich verpflichtet sind, nach Anweisung und unter Kontrolle des Försters das auf den Kulturen zu entfernende Gras und Unkraut zu schneiden, bzw. für ihren eigenen Verbrauch zu werben. Auf diese Weise wird die betreffende Arbeit nicht nur umsonst, sondern auch von geübten Leuten sachgemäß verrichtet. Wiesand-Zwethau.

Ameise und Nonnenraupe.

In der Deutschen Forst-Zeitung Nr. 45 ist darauf hingewiesen, daß die Ameisen erbitterte Feinde der Nonnenraupe sind, was hauptsächlich in den letzten Nonnenjahren beobachtet worden sei. Ferner soll, wie der Illustr. Landw. Zeitung geschrieben wird, erwiesen sein, daß im Durchschnitt zwei Ameisenkolonien ausreichen, um 1 ha Nadelwald vor Nonnenfraß zu schützen.

Diesen Ausführungen möchte ich die Worte Faust's entgegenstellen: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!" Allerdings gebe ich zu, daß die Ameisen für den Wald von großer Bedeutung und auch ausgesprochene Feinde fast der ganzen Insektenwelt sind, daß sie aber imstande sein sollen, einen ganzen Waldbestand vor einer Nonnenkalamität zu schützen, möchte ich, gestützt auf meine steten Beobachtungen, denn doch bezweifeln. — Die Wald- und Hügelameise (Formica rufa) — um diese dürfte es sich doch nur handeln — sucht ihre Nahrung hauptsächlich auf der Erde, sie besteigt zur Erlangung derselben allerdings auch Bäume, jedoch namentlich solche, welche sich in der Nähe ihrer Wohnung befinden. Die Krone wird sie hierbei nicht immer erreichen, da ihr die sehr glatte Rinde unterhalb der Äste ein Heraufklettern verbietet. Zufolge dieser Einschränkung kann den in der Krone fressenden Nonnen- oder auch anderen Raupen wenig oder wenigstens kein nennenswerter Schaden zugefügt werden. In den ersten Wochen nach dem Ausschlüpfen werden die meisten Nonnenraupen am Stamm gefunden, und man sollte glauben, daß diese dem Vernichtungswerk der Ameisen naturgemäß am leichtesten unterliegen müßten. Aber nein! Diese Raupen lassen sich bei einer Gefahr oder irgendeiner Störung sofort abfallen. Sie werden dann, unter Umständen einen Gespinstfaden spinnend, vom Winde weggetragen und erklettern möglichst bald einen anderen Stamm. Also auch hier ist die Ameise ohnmächtig, da sie der Raupe nicht so schnell oder eigentlich überhaupt nicht zu folgen vermag. Es erscheint überhaupt schon in Hinsicht der Arbeitsleistung unmöglich, daß auch nur der Stamm aller auf einer Fläche von ½ ha stehenden Bäume von einer Ameisenkolonie abgesucht werden kann. Dies sind, wenn man die III. Bodenklasse in Betracht zieht, bei Kiefer und Fichte von 40 Jahren etwa 1500 bzw. 2000, bei 80 Jahren 400 bzw. 600 Bäume! Außerdem sind die Ameisen gerade in der Fraßzeit der Nonne weniger regsam. In den heißen Tagen im Spätsommer, besonders im August, zeigt sich auf einem Ameisenhaufen die größte Regsamkeit und auf den Baumstämmen eine muntere Wanderung. Um diese Zeit sind jedoch nur Nonnenfalter vorhanden, die auch, wie alle Insekten, den von Ameisen besetzten Stamm, die ihnen auch die ätzende, stark riechende Ameisen-Säure verrät, meiden.

Auch der empfohlenen Verteilung bzw. Vermehrung der Ameisenkolonien möchte ich ein Mißtrauen entgegenbringen. Ich glaube nicht, daß sich eine Kolonie so leicht gründen läßt. Bekanntlich bestehen die Kolonien aus Männchen, Weibchen und Arbeitsameisen. Würde man die Verteilung z. B. im Mai oder Juni vornehmen, so dürfte man nur Arbeitsameisen fangen, weil die geflügelten Männchen und Weibchen hoch in der Luft schwärmen. Übrigens ist noch nicht genau festgestellt, wie die Gründung einer neuen Kolonie vor sich geht. Man wird nie Ameisenmütter mit Puppen finden, wie es ebenfalls nicht gelungen sein soll, von einem befruchteten Weibchen in der Gefangenschaft Arbeiter zu erzielen.

Der Nutzen der Ameisen ist wohl auch nicht so groß, wie vielfach angenommen wird, und viele Bestände unserer schönen Waldungen sind leider kahl gefressen, trotzdem das erwähnte und vorgeschlagene Verhältnis der Ameisenhaufen zur Fläche hier und dort schon besteht.

Steinbusch, Kreis Arnswalde.

Nowotny, Königl. Förster.

Mitteilungen.

— **Wegen Raummangel** haben wir es uns versagen müssen, die stenographischen Berichte des Abgeordnetenhauses über die erste Lesung des Wohnungsgeldzuschußgesetzes und der Steuergesetze in unserem Blatte zum Abdruck zu bringen. Die erste Lesung ist im allgemeinen weniger wichtig, da sie doch nur eine Vorverhandlung darstellt. Ebenso haben wir uns bisher allwöchentlich nur mit einem

Digitized by Google

kurzen Auszug aus den Verhandlungen der Budgetkommission begnügen müssen. Zu dieser Maßnahme waren wir gezwungen, weil wir zurzeit die Besoldungsfrage für die brennendste und wichtigste halten und daher diesem Gegenstande in unserem Blatte einen besonders breiten Raum bereitgestellt haben. Wir nehmen an, daß unseren Lesern diese Maßnahmen nach Wunsch sind. Über die zweite Lesung des Plenums werden wir den stenographischen Bericht, soweit er für unsere Leser Interesse bietet, in unserem Blatte abdrucken. Die Schriftleitung.

— **Aus den Verhandlungen der Budgetkommission.** Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat am Montag, den 30. November, die erste Lesung der **Beamtenbesoldungsvorlage** beendet, nachdem noch vorher verschiedene Posten zur Verstärkung und Neueinstellung von Etatsfonds zur Annahme gelangt waren. Es erscheint ein neuer Fonds von 20 000 ℳ im Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung zur Heranziehung und Erhaltung ausgezeichneter Leiter und Lehrkräfte bei gewerblichen Unterrichtsanstalten sowie in der landwirtschaftlichen Verwaltung ein neuer Fonds von 25 000 ℳ zur Heranziehung und Erhaltung ausgezeichneter Professoren bei den Hochschulen und Akademien im Bereiche dieser Verwaltung. Im Kultusetat wird der Fonds für ausgezeichnete Dozenten bei den Universitäten von 175 000 auf 230 000 ℳ erhöht, der Fonds für die technischen Hochschulen (Besoldungszuschüsse für tüchtige Lehrkräfte) wird von 110 000 auf 165 000 ℳ erhöht. Schließlich wird im Kultusetat ein Fonds von 20 000 ℳ neu eingestellt für ausgezeichnete Lehrkräfte bei den Hochschulen für die bildenden Künste und für Musik, der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums und der Königlichen Kunstschule in Berlin, sowie bei den Kunstakademien usw. Bezüglich des letzten Fonds wurde aus der Kommission eine Verstärkung von 20 000 auf 50 000 ℳ angeregt, das weitere aber für die zweite Lesung vorbehalten.

Wegen der allgemeinen Fragen, die nach einem in Form eines Antrages eingebrachten Beratungsplan besprochen werden sollen, wurden weitere Anträge vorbehalten, namentlich zu der Frage der Ersetzung des Privatbeamtenpersonals bei einzelnen Behörden (Landratsämter, Spezialkommissionen) durch staatlich angestelltes Personal und der Handhabung der Bestimmungen über die Zwangspensionierung von Beamten.

Zur Aufbesserung der Bezüge der Pensionäre, der Witwen und Waisen von Beamten wurde von verschiedenen Seiten aus der Kommission Hilfeleistung des Staates mit Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse gewünscht, namentlich bei den kleinen Pensionen der Witwen und Waisen. Der Vertreter der Finanzverwaltung weist auf die vorhandenen Unterstützungsfonds hin. Mitleid sei auch bei der Staatsregierung vorhanden, aber die Verstärkung der Fonds sei bei der jetzigen Finanzlage schwierig.

Längere Erörterungen wurden noch bei der Nachweisung über den Mehrbedarf zu Diensteinkommenverbesserungen für die diätarisch beschäftigten Beamten gepflogen. Die Regierung wurde u. a. gefragt, warum die diätarischen Gerichtsassessoren schlechter gestellt seien, als diejenigen bei den einzelnen Spezialverwaltungen. Seitens der Regierung wurde geltend gemacht, daß es sehr schwer halte, Assessoren für gewisse Einzelverwaltungen, z. B. für die Stempelfiskalverwaltung, zu erhalten. Eingehend wurden auch die Bezüge der Justizhilfskanzlisten besprochen, doch hatten alle diese Erörterungen für die betreffenden keinen eigentlichen finanziellen Effekt, weil die Regierung das Recht hat, die Sätze selbständig ohne Mitwirkung des Abgeordnetenhauses festzusetzen. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Assistenten bei den Universitäten lag eine Resolution vor, die die Staatsregierung auffordert, diesen Beamten höhere Bezüge zu gewähren. Die Resolution wurde aber schließlich mit Stimmengleichheit abgelehnt. Eingehend unterhielt man sich endlich darüber, wie die Unstimmigkeiten, die durch die Beschlüsse der ersten Lesung in die Vorlage gekommen sind, wieder ausgeglichen werden könnten. Nach einer Zusammenstellung über die von der Kommission an der Regierungsvorlage vorgenommenen Änderungen ergibt sich, daß die Beschlüsse der Kommission einen Mehrbedarf von 7 188 150 ℳ beanspruchen würden. Es wurde eine aus fünf Mitgliedern bestehende Subkommission gewählt, die Vorschläge über die Beseitigung der Unstimmigkeiten machen soll, welche durch die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung in der Beamtenbesoldungsvorlage entstanden sind.

Dann trat die Kommission in die Verhandlung des Gesetzentwurfs über die **Wohnungsgeldzuschüsse** für die Beamten ein. Von allen Seiten wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Deklassierung einzelner Städte doch sehr üble Folgen für die in diesen Städten wohnenden Beamten, namentlich aber für die Unterbeamten haben müsse. Sodann wurde ein Antrag der Nationalliberalen eingehend besprochen, welcher zunächst verlangte, die Vorlage mit der Maßgabe anzunehmen, daß alle diejenigen Orte, welche gegenüber ihrer bisherigen Zugehörigkeit zu einer Servisklasse in dem vorgelegten Tarif eine Verschlechterung erfahren haben, in diejenige Ortsklasse heraufgesetzt werden, welche der bisherigen Servisklasse entspricht, und sich die Prüfung aller weiteren Wünsche und Beschwerden für die zweite Lesung vorzubehalten. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages verlangte der nationalliberale Antrag, die weitere Beratung der ersten Lesung auszusetzen, bis die vom Reichstag einzusetzende Kommission in erster Lesung zu dem Reichswohnungsgeldzuschußtarif Stellung genommen hat. Für den Fall der Ablehnung auch dieses Antrages verlangte der nationalliberale Antrag die Vorlage nebst Tarif in erster Lesung unverändert anzunehmen, dagegen die zweite Lesung in der Kommission so lange auszusetzen, bis die vom Reichstag einzusetzende Kommission in erster Lesung zu dem Tarife Stellung genommen hat und sich dann in zweiter Lesung eine sachliche Prüfung des Tarifs vorzubehalten, falls durch die Beschlüsse der Reichstagskommission die zurzeit vorhandenen Bedenken nicht gehoben seien. In der Debatte wurde betont, ob nicht der Wohnungsgeldzuschuß für Verheiratete und Unverheiratete differenziert werden könnte, weil dadurch

Digitized by Google

ungefähr 1½ Millionen für die Heraufsetzung von Städten in die alten Klassen frei werden würden. Man erörterte auch, ob nicht besser statt der Deklassierung einzelner Städte die Wohnungsgeldzuschüsse allgemein etwas herabgesetzt werden könnten, damit der sich hieraus ergebende Überschuß für die betreffenden Städte verwendet werden könnte. Die Zahl der Beamten, die durch die Deklassierung der Städte so wenig vorteilhaft gestellt sind, wurde regierungsseitig auf 64 000 angegeben, dagegen war ziffermäßig so schnell nicht zu ermitteln, wieviel Beamte durch die Heraufsetzung der Städte Vorteile haben.

Zu dem oben mitgeteilten nationalliberalen Antrage wurde seitens der Majorität der Kommission betont, daß eine weitere detaillierte Beratung des Gesetzes zurzeit zwecklos sei und deshalb der Antrag der Nationalliberalen, soweit er auf Vertagung abzielte, doch wohl angenommen werden müßte. Von konservativer Seite wurde dagegen gewünscht, daß in einer Resolution zum Protokoll die Ansichten der Kommission über nötige Abänderungen des Gesetzes und des Tarifs festgelegt würden, und daß in dieser Resolution die Wünsche der einzelnen Fraktionen zusammengefaßt würden. Man einigte sich schließlich dahin, daß die gewählte Subkommission auch diese Resolution ausarbeiten solle, und wird sich alsdann die Kommission weiter schlüssig machen.

Hieran schloß sich die Beratung der **Steuergesetze mit dem Einkommen-, Ergänzungs- und Gesellschaftssteuergesetz.** Es lagen dazu Anträge der Freikonservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen vor.

Der Antrag der Freikonservativen bezweckt die Ablehnung der Novelle zum Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz, sowie der Gesellschaftssteuer und verlangt an Stelle des § 6 des Mantelgesetzes die Bestimmung, daß zur zeitweiligen Deckung des Bedarfs ohne Festsetzung einer Grenze für die Dauer seiner Gültigkeit von allen Einkommen- und Ergänzungssteuerpflichtigen ein Steuerzuschlag zu erheben ist, der beträgt von sämtlichen bestehenden Einkommensteuerstufen bis 10 500 ℳ 10 v. H., während die Regierungsvorlage im Mantelgesetz Zuschläge von Einkommensteuerstufen über 7000 ℳ verlangt. Im übrigen schließt sich der Antrag der Vorlage der Regierung an. Nur fordert er auch einen Zuschlag von 25 v. H. für sämtliche Ergänzungssteuerstufen. Ferner sollen nach dem Antrage der Freikonservativen die Steuerzuschläge nur als eine vorübergehende Maßregel angesehen werden, die nur so lange in Gültigkeit bleiben, bis eine innerhalb zwei Jahren einzubringende Vorlage über eine endgültige Neuordnung der Finanzen gesetzlich geregelt ist.

Der Antrag der Nationalliberalen will diesen freikonservativen Antrag insofern abändern, als die Zuschläge nicht gewährt werden sollen ohne Festsetzung einer Grenze für die Dauer der Gültigkeit, sondern nur für die Jahre 1909 und 1910, so daß also die Regierung im Jahre 1910 verpflichtet wäre, falls sie einen Mehrbedarf an Steuern braucht, eine neue Vorlage einzubringen, während nach dem freikonservativen Antrage die in dem Antrage festgesetzten Zuschläge weiter bestehen bleiben würden, solange die Regierung keine Vorlage bringt. Ferner will der nationalliberale Antrag die Steuerstufen bis einschließlich 3000 ℳ von den Zuschlägen befreit wissen.

Der Antrag der Freisinnigen will gleich dem Antrage der Konservativen das Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz, sowie die Gesellschaftssteuer beseitigen, er will ferner die im § 6 des Mantelgesetzes vorgeschlagenen Zuschläge nicht bewilligen und lediglich dem Einkommensteuergesetz einen Paragraphen hinzufügen, der die Quotisierung der Einkommensteuer in der Form enthält, daß die Höhe der Einkommensteuer sich nach dem jeweiligen Staatsbedarf richtet und im Staatshaushaltsetat alljährlich festgestellt wird, wieviel Monatsraten der veranlagten Einkommensteuer für das betreffende Etatsjahr zur Erhebung kommen. Ferner hatten die Freisinnigen einen Eventualantrag zu ihrem Antrage und einen Abänderungsantrag zu den Anträgen der Freikonservativen und Nationalliberalen gestellt, nach welchem sie von Zuschlägen nur erfaßt wissen wollen die Einkommensteuerstufen von mehr als 9000 ℳ, die Ergänzungssteuer soll nicht weiter herangezogen werden, und endlich sollen die Zuschläge nur für das Steuerjahr 1909 bewilligt werden.

Bei der Generaldiskussion über diese Gesetze und Anträge erstatteten zunächst die beiden Referenten Berichte über den Inhalt der Gesetze und über die Petitionen. Ein Mitglied der Kommission erklärte, daß der Mehrbedarf der Beschlüsse der Lehrerbesoldungskommission etwa 22 Millionen Mark betrage, von dem auf die Gemeinden etwa 15 Millionen entfallen würden, so daß der Mehrbedarf an Staatsmitteln sich auf etwa 7 Millionen Mark belaufen werde. Nach der Begründung des freikonservativen Antrages legte ein Kommissionsmitglied nächst dem Finanzminister Frhrn. v. Rheinbaben den Steuerbedarf für 1908/09 dar und bezifferte die Höhe des **Fehlbetrages für 1909 auf voraussichtlich 150 Millionen Mark.** Bei der Fortsetzung der Generaldebatte über die Steuervorlagen trat ein nationalliberales Mitglied der Kommission für eine provisorische Beschaffung der zur Deckung des Fehlbetrages erforderlichen Mittel ein mit Rücksicht auf die zurzeit ungeklärten Verhältnisse im Reiche, da nicht abzusehen sei, inwieweit durch die Reichsfinanzreform den Einzelstaaten Erlaß auferlegt, oder durch Belastung der rückständigen Matrikularbeiträge Entlastung geschaffen werde; ferner mit Rücksicht auf die Unübersichtlichkeit der Ergebnisse der Eisenbahn- und Bergverwaltung. Demgegenüber betonte der Finanzminister, daß auf eine Besserung der Finanzlage durch die Reichsfinanzreform nicht zu rechnen sei, daß aber im übrigen ein Beschluß des Staatsministeriums vorliege, nach welchem die sämtlichen Besoldungsvorlagen fallen, sofern nicht dauernde Bewilligung der geforderten Deckungsmittel erfolgt.

Gegen das Gesellschaftssteuergesetz wurde von den Nationalliberalen und Freisinnigen scharf Stellung genommen, auch die übrigen Parteien, mit Ausnahme der Konservativen, äußerten lebhafte Bedenken. Letztere bezeichneten jede provisorische Bewilligung als unannehmbar, wollten den Steuer-

Digitized by Google

zuschlag auch rückwirkend für 1908 bewilligen und erklärten, mit dem Beginn der Progression schon bei einem Einkommen von 3000 ℳ einverstanden zu sein, falls der Vorschlag der Regierung durch Bewilligung erhöhter Besoldungen überschritten werden sollte. Von einem freisinnigen Kommissionsmitglied wurden die Anträge der Freisinnigen auf Quotisierung begründet, das Zentrum sprach sich für provisorische Bewilligung und für Übertragung der Gesellschaftssteuer in irgendeiner Form auf das Reich aus, ein Gedanke, dem auch von konservativer Seite zugestimmt wurde, verlangte aber wesentliche Änderungen der Vorlage.

Von einer Seite wurde die Einführung einer Bergwerksteuer angeregt, die aber von mehreren Seiten mit Rücksicht auf die Verhältnisse einzelner Kommunen für bedenklich erklärt wurde. Der Anregung eines Zentrumsmitgliedes, die Eisenbahntarife zu erhöhen, wurde von konservativer Seite widersprochen.

Unterstaatssekretär Dombois erklärte sich gegen eine Erhöhung der Eisenbahntarife, wobei er allerdings hervorhob, daß man an eine solche Tariferhöhung denken müsse, falls die Einkommensteuererhöhung nicht bewilligt würde. Auf die Anfrage eines Kommissionsmitgliedes, welche Erträgnisse die Verpachtung der Jagden in den Staatsforsten liefern würde, erwiderte der Oberlandforstmeister, daß diese Erträgnisse etwa 725 000 ℳ ausmachen würden und nicht, wie in der Presse angegeben sei, 30 Millionen Mark. Er wies darauf hin, daß die Erträgnisse der Verpachtungen der Staatsforsten in Elsaß-Lothringen, Baden und Bayern sehr geringfügig seien, ja daß man in Baden so schlechte Erfahrungen damit gemacht habe, daß man die Jagden in den Staatsforsten wiederum in eigene Regie übernommen habe. Die Jagd- und die Waldkultur stehe im engsten Zusammenhang, so daß man schon deshalb an eine Verpachtung der Jagden in den Staatsforsten nicht denken solle. Auch würde durch diese Verpachtung das Wild ausgerottet werden, und die Gemeinden würden erheblichen Schaden bei der Verpachtung ihrer Jagden erleiden.

Mehrere Kommissionsmitglieder erklärten sich wiederholt gegen die Gesellschaftssteuer. Ein Kommissionsmitglied hob hervor, daß von der Eisenbahnkapitalsschuld 3 Milliarden bereits getilgt seien und daß daher die bisherige Tilgungsquote der Eisenbahnkapitalsschuld ausreichend sei. Der von anderer Seite in Anregung gebrachten Einführung einer Bergwerksteuer trat dieses Kommissionsmitglied mit dem Hinweis darauf entgegen, daß diese doch endgültig den Gemeinden überlassen sei. Dagegen regte es eine Erhöhung der Stempelsteuer, einen Stempel für Jagdverträge und eine Erhöhung der Besteuerung für Familienstiftungen, sowie des Fideikommißstempels an. Auf die Ausführungen eines Kommissionsmitgliedes, daß der Fideikommißstempel häufig erlassen würde, erklärte Unterstaatssekretär Dombois, daß nur in Posen unter bestimmten Voraussetzungen im nationalen Interesse der Familienfideikommißstempel erlassen werde, in anderen Landesteilen dagegen nicht. Bei der Abstimmung wurde der Teil des freikonservativen Antrages, der sich inhaltlich mit einem freisinnigen Antrage deckt und der im Mantelgesetz die Erhöhung der Einkommen- und Ergänzungssteuer sowie die Gesellschaftssteuer streichen will, abgelehnt. Von freisinniger Seite wurde beantragt, die Zuschläge erst von Einkommen über 9000 ℳ zu erheben, das Kinderprivileg auf Einkommen bis zu 6000 ℳ auszudehnen und die Regierungsvorlage auch dahin abzuändern, daß das Kinderprivileg schon bei einem Kinde Platz greift. Ein Zentrumsantrag will bei der Einschätzung von Grundstücken, die dauernd Land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind, den reinen Ertragswert zugrunde legen. Als Ertragswert soll gelten das Fünfundzwanzigfache des Reinertrages, den die Grundstücke nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig gewähren können.

Ein freikonservativer Antrag will das Kinderprivileg auf 6500 ℳ ausdehnen und einen neuen Absatz in die Regierungsvorlage einfügen, wonach bei Einkommen von mehr als 6500, aber nicht mehr als 9500 ℳ der Steuersatz ermäßigt wird, um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3, um 2 Stufen, wenn der Steuerpflichtige 4 und um 3 Stufen, wenn der Steuerpflichtige 6 oder mehr Kindern oder anderen Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt.

Ein nationalliberaler Antrag will die Steuerzuschläge in der Weise erhoben wissen, daß sie betragen sollen in den Einkommensteuerstufen von mehr als 3000 bis 10 500 ℳ 10 v. H., von 10 500 bis 20 500 ℳ 15 v. H., von 20 500 bis 30 500 ℳ 20 v. H. und von über 30 500 ℳ 25 v. H. Auch dieser Antrag will das Kinderprivileg auf 6500 bis 9500 ℳ Jahreseinkommen ausdehnen. Der Steuerzuschlag von 25 v. H. zur Ergänzungssteuer soll nur für die Steuerjahre 1909 und 1910 bewilligt werden.

Ein freikonservativer Antrag will diesen Zuschlag „bis zur Neuordnung der Finanzen“ erhoben wissen.

Dem § 23 des Einkommensteuergesetzes will ein Zentrumsantrag folgende Fassung geben: „Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis anzugeben. Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Ein konservativer Antrag will, um den Bedarf zur Besoldungserhöhung der Beamten, Lehrer und Geistlichen teilweise zu decken, einen Steuerzuschlag erheben, welcher beträgt in den Einkommensteuerstufen bis 6500 ℳ 5 v. H., von 6500 bis 9500 ℳ 7½ v. H., von 9500 bis 14 500 ℳ 10 v. H., von 14 500 bis 20 500 15 v. H., von 20 500 bis 30 000 ℳ 20 v. H. und von über 30 000 ℳ 25 v. H.

Aus dem bisherigen Verlauf der Debatte ist zu entnehmen, daß die Gesellschaftssteuer nur wenig Aussicht auf Annahme hat. Gegen die Erhebung von Bergwerksabgaben wurden erneut mehrere Bedenken vorgebracht. Die Regierung erklärte sich gegen die Annahme der Anträge, die die Zuschläge zur Ergänzungssteuer nur für das

Digitized by Google

nächste oder die beiden nächsten Steuerjahre bewilligen wollen.

Bei der Abstimmung über diese zahlreichen Anträge gelangte zunächst zur Annahme der Antrag der Nationalliberalen, die Steuerzuschläge nur für die Steuerjahre 1909 und 1910 zu erheben.

Über die Höhe der Zuschläge selbst wurde der Antrag des Zentrums angenommen, wonach diese Zuschläge insgesamt 22 Millionen Mark bringen sollen, und zwar dadurch, daß von den Einkommensteuerstufen von 3000 bis 9500 bis 5 v. H., von 9500 bis 14 500 10 v. H., von 14 500 bis 20 500 15 v. H., von 20 500 bis 40 500 20 v. H. und von über 40 500 25 v. H betragen sollen.

Bezüglich des Kinder-Privilegiums fand der freikonservative Antrag Annahme, der dem § 19 folgende Fassung gibt: „Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 ℳ nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt, so werden die Steuersätze ermäßigt um eine Stufe bei dem Vorhandensein von 2, um 2 Stufen bei dem Vorhandensein von 3 oder 4, um 4 Stufen bei dem Vorhandensein von 5 oder 6 derartiger Familienmitglieder. Für je 2 weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. Bei Einkommen von mehr als 6500 ℳ, aber nicht mehr als 9500 ℳ, werden die Steuersätze ermäßigt um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige 3, um 2 Stufen, wenn der Steuerpflichtige 4 oder 5 um 8 Stufen, wenn der Steuerpflichtige 6 Kinder oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. Für je 2 weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Steuerstufe ein."

Ferner wurde beschlossen, daß diese gewährten Ermäßigungen bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke außer Betracht bleiben sollen.

Der sozialdemokratische Antrag, den § 17 des Einkommensteuergesetzes dahin abzuändern, daß die Steuerfreiheit auf Einkommen bis zu 1800 ℳ ausgedehnt wird, wurde abgelehnt, ebenso ein freisinniger Antrag, der dem Landrat den Vorsitz in der Veranlagungskommission entziehen wollte. Auch alle anderen Abänderungsanträge wurden abgelehnt.

Die Beratung wandte sich dann der Ergänzungssteuer zu, und es entwickelte sich zunächst eine lange Debatte über den Antrag des Zentrums, der Einschätzung von Grundstücken einen Ertragswert zugrunde zu legen und als Ertragswert das Fünfundzwanzigfache des Reinertrages anzunehmen. — Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben erklärte sich gegen den Antrag, indem er hervorhob, daß man an dem mit dem Herrenhaus bei der Verabschiedung der Einkommensteuernovelle im Jahre 1906 verabredeten Kompromiß nicht rütteln solle. Er habe auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen eine Verfügung an die Einschätzungsbehörden erlassen. Es sei auch eine Aufstellung über die Pachtpreise für 768 000 ha gemacht worden, die ergeben habe, daß die Pachterträge 34 Millionen Mark betragen gegenüber einem Gewinnwert dieser Fläche von 928 Millionen Mark. Das ergäbe für den Pachtpreis 3,7 v. H. des Wertes. Auch hieraus ergebe sich keine zu hohe Belastung des ländlichen Besitzes mit der Ergänzungssteuer. Der Antrag wurde abgelehnt.

Bei der weiteren Beratung erklärte sich der Finanzminister gegen den Antrag der Nationalliberalen, einen Zuschlag von 25 v. H. zur Ergänzungssteuer nur für die Steuerjahre 1909 und 1910 zu erheben. Der Antrag wurde jedoch angenommen, und die Kommission wandte sich dann der Verhandlung über den Gesellschaftssteuer-Gesetzentwurf zu. Hierzu hatten das Zentrum und das sozialdemokratische Mitglied Anträge gestellt, die zwar der Form nach etwas verschieden, aber in ihren Grundgedanken dasselbe wollten, nämlich die Konsumvereine und Genossenschaften aus diesem Gesetz herauszulassen.

Die Kommission nahm den Antrag auf Befreiung der Konsumvereine und Genossenschaften an, lehnte jedoch dann die Gesellschaftssteuer selbst gegen die Stimme der Konservativen ab. Die Kommission beriet dann über das Mantelgesetz. Die §§ 1 und 2 enthalten rein formale Bestimmungen. § 3 bestimmt, daß den Gehaltsaufbesserungen rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 beigelegt werden soll. § 4 setzt für die Fälle, in denen das Diensteinkommen eines Beamten an Gehaltszulagen und Wohnungsgeldzuschuß oder Mietsentschädigung hinter den bisherigen Bezügen zurückbleibt, und für die Beamten, denen für 1908 einmalige Teuerungszulagen gewährt worden sind, die aber nicht um den Betrag dieser Zulage aufgebessert werden, die Regierung in den Stand, über den Etat den Unterschied als nicht pensionsfähigen Zuschuß zu bewilligen. § 5 stellt den Ausgabebedarf für 1908 fest. § 6, der die Zuschläge zur Einkommensteuer regelt, wird nach dem am Freitag angenommenen nationalliberalen Antrag dahin abgeändert, daß nur die in diesem Antrage vorgesehenen Zuschläge und diese wiederum nur für die Steuerjahre 1908 und 1909 bewilligt werden. In dieser Fassung wurde der Paragraph angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen. Zu § 2 lag ein konservativer Antrag dahin vor, daß Änderungen der Besoldungsordnung nur durch Gesetz, nicht durch den Etat erfolgen können. Demgegenüber wies die Staatsregierung auf die Notwendigkeit der Bewegungsfreiheit hin, vornehmlich bei den Betriebsverwaltungen. Nach weiterer Erörterung wurde dieser Antrag zurückgezogen. Damit war auch die erste Lesung der Steuervorlagen beendet.

Über den Zeitpunkt der nächsten Sitzung der Kommission wurde noch kein bestimmter Beschluß gefaßt. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Berichte.

Bericht über die IX. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Düsseldorf.

Berichterstatter Poppe, Forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

(Fortsetzung.)

Forstmeister Kahle spricht dann über den zweiten Teil des Themas und schildert die schlechte Lage der Haubergwirtschaft, welche unrentabel geworden sei, weil die Löhne zu hoch gestiegen und die Leute vielfach in die Industrie-Gebiete abgewandert wären. Er könne nach seinen Erfahrungen nur empfehlen, alle Hauberge, welche weniger wie 70 % Eichen hätten, umzuwandeln. Es fehle aber vielfach an Geld, und es bleibe dann beim guten Willen. Man hätte häufig mit den Nord- und Osthängen angefangen. Bei Beginn der Umwandlung sei früher das Eichengrubenholz noch gut im Preise gewesen und mit 15 bis 16 ℳ pro Festmeter bezahlt worden. Die Lohpreise hätten auf 2,5 ℳ pro Zentner netto gestanden. Dann seien die Preise für das Grubenholz schnell gesunken. Er vertrete die Ansicht, daß der Niederwald da bestehen bleiben könne, wo er noch 60 Zentner Rinde pro Hektar liefere. Die geringeren Teile solle man nicht mehr auf Lohe nutzen, sondern einfach durchwachsen lassen, nur die schlechtesten Stellen solle man mit Fichte auspflanzen. Die Rindenpreise seien auf 1,7 ℳ gesunken, zögen aber jetzt wieder an und kämen bis auf 2 ℳ.

Die Gemeinden verständen sich nur ungern zur Umwandlung, weil das geschälte Holz wegen seiner hohen Brennkraft gern gekauft werde und vielfach pro Festmeter Brennholz 10 ℳ bezahlt würde. Der einzige Grund, der für die Umwandlung ausschlaggebend sein müsse, sei der ständig zunehmende Mangel an Arbeitskräften. Die Leute zögen leichteren Verdienst vor und gingen nicht mehr gern an die Waldarbeit. —

Die Umwandlung selbst sei leicht, wo man eine hinreichend große Menge von schattenertragenden und bodenverbessernden Laub- und Nadelhölzern einmischen könne. Er ziehe die Schlußfolgerung, man solle sich nicht ins Bockshorn jagen lassen durch die Angst vor dem Sinken der Lohpreise, denn es kämen nach seiner Ansicht für die Eiche auch wieder einmal bessere Zeiten, man brauche noch nicht zu verzweifeln. Die Überführung sei leicht, und es werde sich schon ein Weg zeigen, die fraglichen Waldungen rentabler zu machen.

Freiherr von Metternich, Königlicher Forstmeister, Xanten a. Rhein. Da bis jetzt noch niemand vom Niederrhein gesprochen habe, halte er sich für verpflichtet, das Wort zu ergreifen. Er redet für die Stieleiche und glaubt bestimmt, daß die alten Eichen am Niederrhein vorwiegend dieser Art angehören. Das gleiche sei seiner Meinung nach in der ganzen norddeutschen Tiefebene der Fall. Er halte die natürliche Verjüngung der Eiche für das einzig richtige und einzig naturgemäße. Es gebe ja immerhin Orte, wo eine natürliche Verjüngung nicht zu ermöglichen sei. Unter Umständen müsse man hier zur Pflanzung großer Heister greifen. Im übrigen aber empfehle er für alle Holzarten die Saat, weil sie das natürlichste sei. Er weise auf den Hunsrück hin. Der Wickler und Spanner richtet vielfach großen Schaden an, dann müsse die Saat unter Schirm erfolgen, und zwar am besten unter dem Schirm der alten Eichen selbst. Er sei dafür, große Flächen in Angriff zu nehmen und natürlich zu verjüngen. Dann könne man auch noch anderes Laubholz einmischen, wie z. B. Eschen und Buchen. Er bedaure lebhaft den Rückgang des Laubholzes an sich und halte es für falsch, daß man alle kahlen Flächen mit Nadelholz anforste. Er kommt dann auf den Zolltarif zu sprechen. Er halte den Zoll von 2 ℳ auf Gerbhölzer für zu niedrig, er sei ganz entschieden dafür, daß dieser Zoll beträchtlich erhöht würde. Auch die chemischen Gerbstoffe hätten der Nachzucht der Eiche viel geschadet.

Herr v. Bentheim hat der Debatte nichts weiter hinzuzufügen, er will nur noch zwei Punkte hervorheben. Er sagt, er habe noch keinen Bestand gefunden, der gut gewachsen sei unter Schirm. Der junge Wuchs in Knie- oder Bauchhöhe kümmere unter Schirm immer, und das tauge nichts. Dann bricht er noch eine Lanze für die Heisterpflanzung. Sie sei nicht schlecht, nur müßten die Heister ganz tadellos erzogen sein. Der Verband in den Pflanzschulen sei meist zu eng, das schade der Entwickelung sehr. Dieser dürfe nicht weniger als 60 bis 80 cm betragen. Ständen die Heister enger, so könne er bei einer Höhe von 1,5 bis 2 und mehr Metern kein richtiges Wurzelwerk erzeugen. Auf die Eingatterung zurückgreifend erwähnt er, daß er den Maschendraht nicht fest nagele, sondern nur anhänge. Er schlage unten und oben unter den Spanndraht Krampen ein und hänge so den Zaun auf. Die Weiterverwendung sei dann sehr leicht möglich und kämen Beschädigungen des Drahtes kaum vor. Hierauf spricht er noch die Bitte aus, daß aus Gebieten reiner Traubeneichen auch für andere Gebiete etwas Mast zur Verfügung gestellt werden möge. Er erhoffe von unseren deutschen Traubeneichen auch für die Zukunft guten Absatz. Des weiteren die Haltbarkeit des deutschen Eichenholzes hervorhebend, wies er darauf hin, wie beispielsweise die Eisenbeschläge an uralten Truhen bereits vom Rost zerfressen seien, und von dem Eichenholz, aus dem die Truhen selbst angefertigt, überdauert würden. Er zeigt dann Dauben von Weinfässern vor, die aus amerikanischem Eichenholz hergestellt sind und bereits nach kurzer Lagerzeit im Kellerraum bis zur Unbrauchbarkeit verfault waren. Überhaupt sei letzteres Holz schon wegen der größeren Durchlässigkeit zu Fässern für alkoholhaltige Getränke nicht geeignet. Er bedauere ungemein, daß in Preußen nur noch 5 % der Waldfläche auf die Eiche entfalle, und halte es für dringend notwendig, diese möglichst nachzuziehen und das festzuhalten, was wir hätten.

Zum Schluß kommt er noch auf Verwendung in der Gerberei zu sprechen und erwähnt die Tatsache, daß von der Militärverwaltung bei allen Einkäufen von Leder nur lohgares geliefert werden dürfe, welches sich durch bedeutend größere Haltbarkeit vor dem mit Surrogaten gegerbtem Leder auszeichne. Bei allem guten Schuhwerk müsse das Unterleder aus lohgarem Leder bestehen. Nur das Oberleder könne mit Chrom oder anderen Mitteln gegerbt sein. Es sei neuerdings ein Verfahren patentiert worden, welches auch bereits erfolgreich zur Anwendung käme. Bei diesem werde das Leder mit Lohe in kurzer Zeit gar

Digitized by Google

gegerbt, dadurch werde die sonst jahrelange kalte Gerbung mit Lohe hinfällig. Vorliegende Ledermuster, die nach diesem Verfahren hergestellt waren, hatten vorzügliche Beschaffenheit.

Die zur Besprechung dieses Themas bestimmte Zeit war abgelaufen, und schloß der Vorsitzende die Verhandlungen des ersten Tages.

Am Nachmittag besichtigten die Teilnehmer der Versammlung die mannigfachen Sehenswürdigkeiten des lieblichen Düsseldorf und die vom Verkehrsverein in freundlicher Weise zu ermäßigten Eintrittspreisen geöffneten Museen, Kunsthallen und die Bildergalerie. —

Zu schnell verrannen die wenigen Nachmittagsstunden. Die Fülle des Gebotenen konnte nicht genügend ausgenutzt werden, da für 7 Uhr an die Teilnehmer die liebenswürdige Einladung zum Besuche der Festvorstellung im Stadttheater „Die Königin von Saba" ergangen war, welcher man gern Folge leistete.

Am Mittwoch, den 9. September, begannen früh um 8 Uhr wiederum die Verhandlungen in der Tonhalle, und zwar erhielt Herr Professor Dr. Bühler, Tübingen, das Wort zur Behandlung des zweiten Themas:

„Welche Gesichtspunkte sind maßgebend für die Bestimmung der Größe der Oberförstereien."

Er führte folgendes aus: Die zu besprechende Frage sei schon öfter aufgeworfen worden, im großen und ganzen bestehe die Einteilung der Reviere aber noch so, wie sie vor 50 und 100 Jahren geschaffen worden sei, wichtige Veränderungen seien kaum vorgenommen worden. Maßgebende Männer der früheren Zeit und in ihrer Nachwirkung auch für die Jetztzeit hätten verschiedene Größen für die Reviere angegeben. Hartig forderte 1813, daß jede Woche jeder Distrikt einmal besucht werde. Dies wäre nur möglich, wenn das Revier ungefähr 2000 ha groß wäre und drei Unterbeamte habe. Nachdem er 20 Jahre an der Spitze der preußischen Forsten gestanden hatte, forderte er 1832 3700 bis 6200 ha im Gebirge und 7500 bis 10 000 ha in der Ebene. Da, wo der Verkehr auf einer niedrigen Stufe stehe und wo große Flächen zusammenhängen, könnten die Reviere noch größer sein. Pfeil hielt eine Größe bis zu 4000 ha für angemessen, in einfachen Verhältnissen könne man bis zu 8000 ha gehen.

Laurop hielt 1000 bis 2000 ha für richtig, sofern diese nicht auf eine allzu große Fläche verteilt seien. Cotta gibt 1838 2200 ha an für das Maximum eines Revieres und glaubte, 1100 ha für eine niedere Größe halten zu müssen. Er erwähnte aber schon, daß da, wo kein Verkehr sei und das Holz keinen großen Wert habe, die Fläche zehnmal größer sein könne. Danckelmann hielt 4000 ha für richtig. Heise 2500 bis 3000 im Gebirge und in der Ebene 7000 ha. Grebe wollte nicht über 2000 ha gehen. Judeich sprach sich für kleinere Reviere aus. — Das wäre Anfang und Mitte des vorigen Jahrhunderts gewesen, heute würden wieder andere Anforderungen gestellt. Früher herrschte noch großer Weidebetrieb, die Flächen wären nicht voll besteckt gewesen, jetzt aber würde jeder Quadratmeter waldbaulich ausgenutzt und befinde sich in Kultur. Früher bei dem geringen Verkehr wäre man geneigt gewesen, um das Holz zu verwerten, Eisenwerke, Glashütten und dergleichen zu unterstützen. Es herrschte damals ein Überangebot an Holz und jetzt reiche es nicht mehr aus. 1907 habe die Holzeinfuhr 319 000 000 ℳ betragen. Jetzt herrsche überall intensive Wirtschaft.

Wir sähen, daß die frühere Literatur ganz bestimmte Zahlen angegeben habe, das müßte auch heute noch unser Ziel sein. Das sei aber sehr schwer, weil viel lokale, wechselnde Faktoren maßgebend seien. Es komme sowohl der Staat als auch der Privatwaldbesitzer in Frage. Beide müßten feststellen, wieviel Beamte sie brauchten, und welche Gebiete man einem Beamten einräumen müsse oder könne. Ferner müsse die Frage für die Gemeinden erörtert werden, wie viele von ihnen zusammentreten müßten, um sich einen eigenen Oberförster zu wählen. Die Frage sei nun vielfach eine rein finanzielle. Jede Ausgabe müsse auf ein Minimum reduziert werden, und jeder Privatwaldbesitzer vor allem müsse seinem Beamten eine möglichst große Fläche geben. Erforderlich sei bei der Bestimmung der Größen, daß der Oberförster das ganze Jahr hindurch volle Arbeit habe, er dürfe aber auch nicht überlastet werden, weil das auf Kosten der Güte der Arbeit gehen würde. Er müsse so viel Zeit haben, daß er sich auch mit dem Fortschritte der Wissenschaft vertraut machen könne, damit er jede brauchbare Neuerung durchzuführen in der Lage sei. Welche Größe entspreche nun dieser Anforderung? Er gehe von der Voraussetzung aus, daß nur ein akademisch gebildeter Oberförster da sei, und daß dieser keinen wissenschaftlich gebildeten Assistenten bei sich habe.

Herr Professor Dr. Bühler hat auf wandhohen Tafeln, auf welchen ein großer Teil der Oberförstereien in Deutschland erkennbar ist, ein sehr umfangreiches, statistisches Material derart dargestellt, daß die Zuhörer für alle Waldgebiete deutlich erkennen konnten, wie groß der Robertrag, die Ausgaben für Schutz- und Verwaltungskosten, für Kultur, Wegebau, Holzhauereien und dergleichen sind. Ferner war die Größe der einzelnen Oberförstereien durch die graphische Darstellung erkenntlich, so daß die aufmerksamen Zuhörer leicht die maßgebenden Faktoren auf diesen Tafeln erkennen konnten. Vor, während und nach dem Vortrag wurden diese 35 Tafeln, die auf 14 großen Bretterflächen aufgeheftet waren, einer genauen Besichtigung unterzogen. Genaue Beweise für jede Angabe der Zahlen zu geben, war dem Redner nicht möglich, jeder sei befugt, sein Urteil abzugeben, der ein Revier verwalte oder verwaltet habe, jeder wisse dann auch, ob es zu groß oder zu klein gewesen sei.

Die schriftlichen Arbeiten nähmen einen breiten Raum ein, sehr viele Arbeiten müßten zu einem bestimmten Termine abgeliefert werden, den Rest der Zeit behalte dann der Oberförster für die Arbeit im Walde übrig. Zwei, drei, oft auch vier Tage seien jetzt in der Woche nötig, um die schriftlichen Arbeiten zu erledigen, es blieben dann nur 200 oder 150 Tage im Jahre für die Waldarbeit. Dann müsse der Unterbeamte lange draußen im Revier arbeiten, ehe sein Oberförster zu ihm komme. Er sei dann oft zwei bis drei Wochen ganz ohne Aufsicht des Oberförsters. Letzterer gäbe dann nicht mehr alle Arbeiten an Ort und Stelle an, er komme erst, wenn die Arbeit fertig sei. Er könne sie sehen und tadeln, aber ändern könne er sie nicht mehr. Der Oberförster habe dann nur noch den Namen, er sei aber eigentlich In-

Digitized by Google

spektionsbeamter geworden. Es sei so nach und nach unbemerkt das reine Revierförstersystem wieder entstanden. Es sei daher dringend notwendig, alle Schreibarbeit auf ein Minimum zu beschränken, und den Oberförster von allen mechanischen Arbeiten, die von Hilfskräften vorgenommen werden könnten, unbedingt zu befreien.

Auf die Arbeit beim Holzverkauf rechne er 20 Tage, auf Jagd 10 Tage (energische Protestrufe aus dem Zuhörerkreise ließen erkennen, daß diese Zahlenangabe zu niedrig gegriffen sei). Es müsse noch eine ganze Reihe von Tagen hinzugegeben werden, welche für den Außendienst wegen ungünstiger Witterung nicht gebraucht werden könnten. Im Oktober und März sei für den Oberförster die arbeitsreichste Zeit. Sei das Revier zu groß, so leide die Sorgfalt. Die Ausführung im einzelnen könne dann nur dem Unterpersonal überlassen werden. Es gäbe aber vieles, was man diesem nicht anvertrauen dürfe. Beim besten Willen sei meist das nötige Überlegen und Einsehen nicht vorhanden. Von großer Einwirkung sei, ob man Bahn und Pferde habe, ob gerade Straßen vorhanden seien, oder ob man wegen Flüssen, Sümpfen, Bergen usw. große Umwege machen müsse. Ferner sei von großem Einfluß auf die Schnelligkeit der Ausführung der Arbeiten im Walde die Gestaltung der Witterung. In der Zeit vom September bis Mai sei vielfach im Gebirge die Arbeit erschwert; die Ebene sei meist besser daran. Ein großer Teil der Arbeit entfalle auf den Verkehr mit der Bevölkerung, dies sei von Bedeutung für die Beurteilung der Größe der Reviere, je nachdem man in einer dicht bevölkerten Gegend wohne oder nicht. Je weiter entfernt der Oberförster von seinem Revier wohne, desto weniger könne er sein Personal beaufsichtigen. Mit der geometrischen Fläche allein könne nicht genügend Aufschluß über die Arbeit des Oberförsters gegeben werden, die Fläche allein sei kein Maßstab hierfür.

Eine große Rolle bei der Bestimmung der Größe der Reviere spielten weiterhin, die Standortsverhältnisse. Die geringen machten mehr Arbeit als die guten, weil die Kulturen und die Arbeiten an sich schwieriger seien. Ferner sei von wesentlichem Einfluß die Holzart. Im Nadelholz sei die Arbeit im allgemeinen leichter als im Laubholz, sicher aber als im gemischten Laubholz. Je zahlreicher und wertvoller die Holzarten seien, desto kleiner müßte das Revier sein. Es gäbe Reviere, in denen 90% der Fläche von einer Holzart bedeckt seien, und andere wieder, die 20 verschiedene Holzarten hätten. Auf letzteren sei die Arbeit viel größer, besonders bei der Auszeichnung von Durchforstungen, wo jede kleine Fläche für sich behandelt werden müsse. Nicht außer acht zu lassen sei ferner die Art der Sortierung. In Preußen existiere eine Vorschrift, nach welcher es 31 Sortimente gäbe. Im württembergischen Staatsdienst müßten 167 ausgehalten werden, also eine fünfmal größere Menge. In Preußen benutze man die Festmeter-Sortierung, habe man bei ihr die Masse, so habe man gleichzeitig die Klasse, das sei leicht und einfach. Im Süden und Westen sei vorwiegend die Heilbronner Sortierung eingeführt. Bei ihr müsse der mittlere Durchmesser, der Zopfdurchmesser und das Verhältnis der Länge zur Stärke ermittelt werden. Jeder Stamm mache daher mindestens drei, meist aber sechs Messungen notwendig. Es müsse also hierbei eine bedeutend größere Arbeit geleistet werden. Die Art des Durchforstungsbetriebes sei ferner zu beachten. Er nehme an, daß jährlich 5 % der ganzen Fläche durchforstet werden müsse; je nach Holzart und Umfang des Durchforstungsbetriebes schwanke daher die Summe der Arbeitsleistung ganz beträchtlich. (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— **Garnisonwechsel von Jäger-Bataillonen.** Entgegen der von einem Teil der Tagespresse gebrachten Meldung von einer geplanten Verlegung des Kurhessischen Jäger-Bataillons Nr. 11, dessen hoher Chef bekanntlich Ihre Majestät die Königinmutter von Italien ist, von Marburg (Lahn) nach Rudolstadt (Thüringen) können wir mitteilen, daß von einer solchen Verlegung an maßgebender Stelle nichts bekannt ist. Dagegen wird sich voraussichtlich die schon in unserer Nr. 20 vom 17. Mai 1908 gebrachte Notiz verwirklichen, nach welcher das Magdeburgische Jäger-Bataillon Nr. 4 von Bitsch (Lothringen) nach seiner früheren Garnison Naumburg (Saale) und das gleichfalls in Bitsch garnisonierende Hannoversche Jäger-Bataillon Nr. 10 nach der alten Kaiserstadt Goslar (Harz) zurückverlegt werden sollen. Wenigstens lassen die Veröffentlichungen des Militäretats für 1909 darauf schließen, denn in ihm sind Erweiterungen und Umbauten der Garnisoneinrichtungen bzw. Schießstandsanlagen in Goslar und Naumburg resp. die Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel vorgesehen. Der Garnisonwechsel dürfte am 1. Oktober 1909 stattfinden.

— **Einiges über die Waldzustände in Kanada.** Während in einem großen Teil des östlichen und nördlichen Unionsgebietes jedem die Armut an zusammenhängenden Wäldern auffallen muß, verändert sich das Bild sofort beim Eintritt in das gewaltige Gebiet des westlichen Felsengebirges. Ein Kenner jener Gegenden schildert ihren Waldreichtum anschaulich in der Frankfurter Zeitung. Von den sandigen, wasserlosen Hochflächen Nevadas und Utahs abgesehen, lesen wir da, ist der ganze Nordwesten der Union, insbesondere die Staaten Montana, Wyoming, Washington, Oregon und das nördliche Kalifornien, ferner der weitaus größte Teil von Kanada mit riesigen Waldungen bedeckt, meist Tannenwäldern, und wenn man so tage-, ja wochenlang durch Wald und nichts wie Wald gefahren ist, dann begreift man erst die Gleichgültigkeit der Amerikaner gegenüber einem solch kostbaren Reichtum, der wirklich jeder Beschreibung spottet. Holz hat hier, im äußersten Nordwesten, tatsächlich keinen Wert, ja es ist noch ein Hindernis für die Anlage von Siedelungen und Feldern. Denn um für diese Raum zu gewinnen, muß erst der Wald beseitigt werden, und das geschieht auf die denkbar einfachste Weise: man steckt ihn an; um die noch stehenden Stümpfe herum geht dann der Pflug des Ansiedlers, der den Boden so lange ausnutzt, bis es

Digitized by Google

nicht mehr lohnt; dann kommt das nächste Stück Wald dran und so fort. Alle die neuen Städte des Nordwestens, wie Tacoma, Seattle, Vancouver, sind buchstäblich aus dem Walde herausgehauen, und selbstverständlich ist alles nur Mögliche hier aus Holz. Wozu auch Steine oder gar das kostspielige Eisen verwenden, da doch das fast wertlose Holz sich überall von selbst darbietet? Die Vergeudung von Holz grenzt hier ans Fabelhafte. Aber was bedeutet sie gegen die Verluste, die alljährlich durch die entsetzlichen Waldbrände angerichtet werden! Von der Ausdehnung dieser verheerenden Naturereignisse und von den Verwüstungen, die sie anzurichten imstande sind, macht sich tatsächlich niemand eine Vorstellung, der sie nicht selbst an Ort und Stelle gesehen hat. Jeden Sommer fallen Hunderte, ja Tausende von Morgen des herrlichsten Waldbestandes dem gefräßigen Elemente zum Opfer, und daß mit dem Beginn der trockenen Jahreszeit die Waldbrände einsetzen, das ist in der ganzen Gegend etwas so Selbstverständliches wie die Aufeinanderfolge von Tag und Nacht oder von Blitz und Donner. Ein achtlos von einem Jäger oder Holzfäller hingeworfenes Streichholz, ein leichtfertig angelegtes Lagerfeuer, das sind meistens die geringfügigen Ursachen dieser Brände, die, einmal entzündet, oft wochenlang andauern und, wenn Wind und anhaltende Dürre dazukommen, wie in diesem Jahre, sich zu schrecklichen Katastrophen auswachsen, denen blühende Ansiedelungen, ungezählte Wild- und Viehherden und auch zahlreiche Menschenleben zum Opfer fallen. — Weiter östlich im Gebiete der großen Seen und Ströme weiß man das Holz rationeller zu verwerten. Dort befinden sich Hunderte von Riesenholzschlächtereien, wo ganze Heere von Sägen knirschen und im Tage Hunderttausende, Millionen von Brettern geschnitten werden. Hier findet sich ein Sägewerksbetrieb, wie an keinem anderen Punkt der Erde, und der Amerikaner erweist sich hier wenigstens als der Geschäftsmann par excellence, wie er immer in den Büchern steht.

— **Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Oktober 1908: 83815 Versicherungen über 330182850 ℳ Kapital und 1164577 ℳ 80 ₰ jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende Oktober 1908: 2822 Versicherungen über 16450250 ℳ Kapital und 66280 ℳ jährliche Rente. Vermögensbestand: 117124000 ℳ.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 8. Dezember 1908.** Rehwild 0,40 bis 0,75, Rotwild 0,35 bis 0,53, Damwild 0,30 bis 0,70, Schwarzwild 0,35 bis 0,65 ℳ pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,60, Kaninchen 0,30 bis 1,10, Rebhühner 0,50 bis 0,90, Fasanenhähne 1,25 bis 2,75, Fasanenhennen 1,25 bis 1,85 ℳ pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Boneß, Forstaufseher zu Kl.-Ottenhagen, ist zur probeweisen Übernahme der Förstereistelle Grünwalde der Provinzialforst Kl.-Ruhr, Kreis Wehlau, vom 1. Dezember d. Js. ab auf ein Jahr beurlaubt.

Buge, Förster zu Heenes, Oberförsterei Hersfeld, Regbz. Cassel, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Eckert, Förster zu Bieber, Oberförsterei Bieber, Regbz. Cassel, ist der Titel Hegemeister verliehen worden.

Klose, Forstaufseher zu Köpenick, Oberförsterei Köpenick, ist nach Eberswalde, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Mußog, Forstaufseher zu Düringsbrück, Oberförsterei Kremmen, ist nach Oberschönweide, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Radusch, Forstaufseher zu Oberschönweide, Oberförsterei Köpenick, ist nach Dreieckhee, Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Wentzel, Förster zu Salmer Teerofen, Oberförsterei Steinbusch, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. April 1909 in den Ruhestand.

Woyth, Forstaufseher zu Chausseehaus Snopken, Oberförsterei Johannisburg, ist auf die neu eingerichtete Forstaufseherstelle Balzplatz, Oberförsterei Drygallen, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Koch, kommissarischer Gemeindehegemeister, ist zum Gemeindehegemeister ernannt und ihm die Gemeindehegemeisterstelle Volkensberg, Oberförsterei Mülhausen, übertragen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

In letzter Zeit sind bei uns, meist zur Besoldungsfrage der Königl. preußischen Forstbeamten, manche anonyme Briefe, häufig recht sachgemäßen Inhaltes eingegangen. Wir haben davon selbstverständlich keinerlei Notiz genommen, da keine anständige Zeitungs-Redaktion anonymen Zuschriften irgend welche Bedeutung beimessen kann, auch nicht einmal imstande ist, die darin geäußerten Wünsche weiter zu verfolgen. Wir bitten also für die Folge alle Briefe mit der Unterschrift des Absenders zu versehen, da sie sonst unbedingt in den Papierkorb gelangen.

Nr. 155. Anfrage: Ende Juni 1908 erkrankte mein Dienstmädchen. Ich gab ihr auf, zu meinem Hausarzte zu fahren, damit dieser ihre Krankheit feststelle und ihre Behandlung bestimme. Dieses tat das Mädchen jedoch nicht, indem es meinte, mein Hausarzt wäre ihr zu schlau; sie ging vielmehr am nächsten Tage zu einem anderen Arzte und brachte dann von diesem ein Schreiben, worin er nur sagte, daß das Mädchen an Lungenkatarrh leide und zurzeit arbeitsunfähig sei; darauf hin verlangte das Mädchen, ich sollte es entlassen, was ich natürlich nicht tat, ich gebot ihm vielmehr,

Digitized by Google

sich zu Bett zu legen, ich würde den Arzt holen lassen, damit er bestimme, was geschehen solle. Dieses tat das Mädchen indes nicht, sondern ging in Gemeinschaft ihrer gleichfalls anwesenden Mutter nach Hause, verließ also gegen meinen Willen den Dienst, worauf ich ihr noch sagte, daß dann meine Verpflichtung ihr gegenüber aufhöre. Später ist das Mädchen in ein Krankenhaus gebracht worden und befindet sich noch dort. Der Ortsvorsteher, der das Mädchen dorthin hat schaffen lassen, verlangt nun von mir die Verpflegungskosten für das Mädchen für die ersten sechs Wochen, ca. 56 ℳ. Das Mädchen trat am 19. November 1907 zu mir in den Dienst, es hustete ständig, worauf ich es durch meinen Hausarzt untersuchen ließ, der einen verschleppten Lungenkatarrh feststellte; also hat sich das Mädchen die Krankheit gar nicht während des Dienstes bei mir geholt. — Bin ich verpflichtet diese Kosten zu tragen? H. S.

Antwort: Sie brauchen nichts zu bezahlen. Denn 1. hat die Krankheit des Mädchens schon vor dem Dienstantritte bestanden, und 2. hat das Mädchen das Dienstverhältnis freiwillig gelöst. Außerdem ist kein Dienstherr verpflichtet, einen erkrankten Dienstboten in einem Krankenhause behandeln zu lassen, er hat ihm vielmehr nur eine solche Pflege zuteil werden zu lassen, wie sie nach Lage des Hauswesens möglich erscheint und einem Familienmitgliede gewährt wird, also Verpflegung im Hause und Behandlung durch einen vom Dienstherrn gewählten Arzt. Sollten sie verklagt werden, so berufen sie sich auf den Planckschen Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuche (§ 617). Hg. in Gr.-L.

Nr. 156. Anfrage: Wieviel pensionsfähige Dienstzeit werde ich am 1. Juli 1909 zurückgelegt haben, und wie hoch berechnet sich dann die mir zustehende Pension? Ich bin am 18. Februar 1864 geboren, am 1. Oktober 1880 in die Forst- und Jagdlehre und aus dieser am 27. Oktober 1882 zum Militärdienst beim Jägerkorps eingetreten. Seit meiner Beurlaubung zur verpflichteten Reserve des Jägerkorps, am 1. Oktober 1886, bin ich ohne Unterbrechung im Königlichen Forstdienste beschäftigt. Ich beziehe ein Bargehalt von jährlich 1800 ℳ. Kgl. Förster R. in Sch.

Antwort: Wenn Sie inzwischen die Dienstlaufbahn nicht unterbrechen, werden Sie am 1. Juli 1909 eine pensionsfähige Dienstzeit von 28 Jahren 133 Tagen zurückgelegt und eine Pension von jährlich 1395 ℳ erdient haben. Anzurechnen ist Ihnen die Zeit vom Beginn des 18. Lebensjahres, den 18. Februar 1881 ab bis zum Schluß der Dienstlaufbahn (hier angenommen der 1. Juli 1909). Das pensionsfähige Diensteinkommen setzt sich zusammen aus 1800 ℳ Gehalt, 327 ℳ durchschnittlichen Wohnungsgeldzuschuß und 75 ℳ für freies Feuerungsmaterial, in Summa 2202 ℳ; davon beträgt bei 28 anrechnungsfähigen Dienstjahren die Pension $^{28}/_{60}$ oder 1395 ℳ. — Die Anrechnung der Forstlehrzeit, vom Beginn des 18. Lebensjahres ab bis zum Eintritt in den Militärdienst, gründet sich auf § 14 Ziffer 4 des Zivil-Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und auf Artikel III des Gesetzes vom 27. Mai 1907 (Ges. Samml. S. 95). Z.

Nr. 157. Anfrage: Ein hiesiger Handwerker hat aus der Forst zwei Stöße Erlennutzrollen gekauft, bezahlt und die Zettel beim Belaufsbeamten abgegeben. Auf Betreiben eines Gläubigers sind die Stöße von einem Gerichtsvollzieher gepfändet und einige Wochen darauf zum meistbietenden Verkauf an Ort und Stelle — am Rande eines Privatforstweges — gestellt worden. Von der Pfändung ist der Oberförsterei und durch diese dem Belaufsbeamten Mitteilung gemacht worden. Beim Zwangsverkauf ist eine solche Mitteilung unterlassen, da dies der Gerichtsvollzieher „nicht nötig hätte". Oberförster und Förster haben lediglich Kenntnis durch Annonce im Lokalblatt. Muß der Verkauf geduldet werden? Wer kann und in welcher Weise dagegen einschreiten? R., Forstassessor.

Antwort: Die Pfändung und den Verkauf der im Forst gelegenen zwei Nutzholzrollen mußte der Forstfiskus dulden. Es ist auch gar nicht einzusehen, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen der Forstfiskus dies verhindern wollte oder könnte. Denn er ist doch zur Herausgabe der betreffenden Pfandstücke bereit, weil ihm irgend welcher Anspruch wegen der bereits erfolgten Zahlung nicht zusteht. Aus diesem Grunde durfte gemäß § 809 der Zivilprozeßordnung der Gerichtsvollzieher so verfahren, wie geschehen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5536. **Reimer,** Königl. Förster, Grünhof, Post Usztilten, Oberförsterei Schmalleningken.
5537. **Hinz,** Königl. Förster, Wolfspaß, Post Usztilten, Oberförsterei Schmalleningken.
5538. **E. Schnabel,** Königl. Förster, Wischwill (Postort), Oberförsterei Wischwill.
5539. **Lampe,** Königl. Förster, Uszballen, Post Usztilten, Oberförsterei Schmalleningken.
5540. **Paul Krieger,** Königl. Förster, Antschwenten, Oberförsterei und Post Schmalleningken.
5541. **Karl Geguns,** Königl. Forstaufseher, Wittkehmen, Oberförsterei und Post Schmalleningken.
5542. **Binder,** Königl. Förster, Szardehlen, Post und Oberförsterei Wischwill.
5543. **Pluquett,** Königl. Förster, Auerhahn, Post Usztilten, Oberförsterei Schmalleninken.
5544. **Thiemann,** Forstkassenrendant, Bruß, Westpr., Kreis Konitz, Regbz. Marienwerder.
5545. **H. Korallus,** Königl. Förster, Werxnen b. Reckeitschen (Post), Ostpr.
5546. **Mohr,** Forstrendant, Laukien Regbz. Königsberg.
5547. **Hansendorf,** Hegemeister, Königgrätz, Regbz. Königsberg.
5548. **Brauns,** Hegemeister, Kirchditmold bei Cassel.
5549. **Butte,** Königl. Förster, Lüdersdorf bei Rotenburg a. Fulda.
5550. **Nöding,** Königl. Förster, Mengsberg bei Treysa.
5551. **Tünkel,** Forstaufseher, z. Zt. Stadtförster der Stadt Homberg, Waßmuthshausen b. Homberg.
5552. **Gwildies,** Förster, Laukelischken, Post Löbegallen, Ostpr.
5553. **Leben,** Förster, Siemoken, Post Wisbortienen, Ostpr.
5554. **Banszus,** Forstaufseher, Sturmen, Post Lasdinehlen, Ostpr.
5555. **Nagel,** Forstaufseher, Snappen, Post Schillehnen, Pillk.
5556. **Seewald,** Förster, Gricklauken, Post Lasdehnen, Ostpr.
5557. **Bindert,** Förster, Schönbrück, Post Trappönen.
5558. **Tews,** Forstaufseher, Neu-Skardupönen, Post Tulpeningken, Ostpr.
5559. **Meyer,** Förster, Wersmeningken, Post Lasdehnen, Ostpr.
5560. **Bender,** Förster, Beiniglehmen, Post Uszballen, Ostpr.
5561. **Knobloch,** Forstaufseher, Schilleningken, Post Lasdehnen, Ostpr.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag** früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Köslin. Wie den Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden bereits brieflich mitgeteilt worden ist, hat der Vorstand für Sonntag, den 20. Dezember cr., 12½ Uhr mittags, eine Bezirksgruppen-Mitglieder- und Vertreter-Versammlung in Stolp, Kleins Hotel, mit folgender Tagesordnung anberaumt: 1. Beschlußfassung über die neuen Bezirksgruppen-Satzungen. 2. Beratung über regelmäßig in den Versammlungen zu haltende forstliche und jagdliche Vorträge. 3. Beteiligung der Mitglieder bei den Vereinsversammlungen. 4. Anträge zur Delegierten-Versammlung 1909. 5. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung 1909. 6. Besprechung über die neue Besoldungsvorlage. 7. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten.

Kosleck, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Frankfurt a. Oder. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, den 16. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, in der Aktienbrauerei Frankfurt a. Oder statt. Tagesordnung: 1. Verteilung der bestellten Kalender. 2. Vortrag des Kollegen Klose-Zohlow über die Splettstößersche Bohrpflanzung. 3. Wintervergnügen. 4. Verschiedenes. Unter Hinweis auf diese interessante Tagesordnung wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen dringend gebeten. Gäste sind herzlich willkommen. Von 2 Uhr ab wird ein Vertreter der Firma W. Michovius-Cottbus zum Maßnehmen im Lokal anwesend sein und Muster in Stoffen, ferner Pelerinen und Mützen 2c. vorlegen.

Der Vorstand.

Hann. Münden (Regbz. Cassel und Hildesheim). Das Wintervergnügen, verbunden mit Kaisergeburtstagsfeier, findet am Sonnabend, den 16. Januar 1909, abends 7½ Uhr beginnend, in der „Krone" zu Hann.-Münden statt. Es wird gebeten, sich über die Teilnahme schlüssig zu machen und zur nächsten Versammlung, welche am 31. Dezember 1908, mittags 12 Uhr, im Gasthof Stadler stattfindet, die Zahl der Teilnehmenden dem Schatzmeister anzugeben. Alles übrige wie im Vorjahre. Die Vorstände.

Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen). Zusammenkunft am 30. Dezember 1908, nachmittags 3 Uhr, Hotel Meyer in Lasdehnen. Die Damen und Familienangehörigen werden zum geselligen Teil freundlichst mit eingeladen. Tagesordnung: 1. Besprechung der Anstellungsverhältnisse der Anwärter, Vermehrung der Försterstellen o. R. und Verleihung des subalternen Ranges an die Försteranwärter. 2. Beschlußfassung über Anträge zur kommenden Hauptvereinsversammlung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes. Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, den 19. Dezember d. Js., nachmittags 1½ Uhr, findet im Vereinslokale zu Tuchel eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Meinungsaustausch über das neue Besoldungsgesetz. 2. Beschlußfassung über einen eingegangenen Antrag zur Zurückverlegung des Vereinslokals nach Polnisch-Cekzin. 3. Beschlußfassung über die Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages. 4. Besprechung über die Kaisergeburtstagsfeier 1909. 5. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Lasdehnen (Regbz. Gumbinnen). Am 22. November cr. wurde von 25 Beamten der Oberförstereien Weszkallen, Schorellen, Neu-Luboenen, Uszballen und Trappoenen die Ortsgruppe „Lasdehnen" gebildet. Es wurden gewählt als Vorsitzender Königl. Förster Puppel, Augstutschen, als dessen Stellvertreter Königl. Förster Plorin, Schönhof, als

Digitized by Google

Schrift- und Kassenführer Königl. Forstaufseher Leuchte, Alznupoenen, als dessen Stellvertreter Königl Forstaufseher Knobloch, Schilleninken, und 8 Beisitzer. Die Satzungen der neuen Ortsgruppe wurden festgesetzt. Am Schluß der Sitzung erschien der Vorsitzende unserer Bezirksgruppe Gumbinnen, Königl. Förster Sieg, Oberförsterei Skallischen, und wurde mit einem lebhaften und begeisterten Horrido empfangen. Eine von ihm gehaltene Ansprache, die Kollegialität zu pflegen und die Wünsche behufs Förderung und Hebung unserer Standesinteressen in einer stets sachgemäßen und maßvollen Weise zu vertreten, erntete vollen Beifall. Die Herren Kollegen der vorbezeichneten Oberförstereien, welche heute nicht anwesend waren, werden gebeten, falls sie noch nicht Mitglieder des Vereins sind, ihren Beitritt bei dem Vorsitzenden anzumelden, soweit sie bereits Mitglieder des Vereins sind, unter Angabe der Mitgliedsnummer ihren Beitritt zur Ortsgruppe zu erklären.

Der Vorsitzende. Puppel. Der Schriftführer. Leuchte.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Altenlohm, 2 Mk.; Anlauf, Reichensachsen, 2 Mk.; Arnswald, Jaschkowen, 2 Mk.; Adler, Deutsch-Wartenberg, 2 Mk.; Aust, Baruth, 2 Mk.; Bechthold, Carwitz, 2 Mk.; Burkhardt, Hess.-Oldendorf, 2 Mk.; Bernardt, Lauterbach, 2 Mk.; Böhme, Wygode, 2 Mk.; Bringmann, Rudczanny, 5 Mk.; Borraß, Loitzerhof, 2 Mk.; Balke, Dölzig, 5 Mk.; Beyer, Mallmitz, 2 Mk.; Bade, Celle, 2 Mk.; Boeis, Kl.-Kopperhausen, 2 Mk.; Brauer, Freienwalde, 2 Mk.; Baasch, Jürgensgaard, 2 Mk.; Beckers, Chudoba, 2 Mk.; Buchmann, Rybnik, 2 Mk.; v. Bibra, Thale, 5 Mk.; Beck, Geney, 2 Mk.; Bräuninger, Weißwasser, 2 Mk.; Brunzel, Heidemühl, 2 Mk.; Brick, Fuhrberg, 2 Mk.; Begaße, Leipe, 2 Mk.; Begler, Kekitten, 2 Mk.; Bodinek, Lasisk, 2 Mk.; Bögner, Lorzendorf, 5 Mk.; Behrens, Heiligendorf, 2 Mk.; Balduhn, Johannisburg, 2 Mk.; Biensfeld, Rosenfeld, 5 Mk.; Graf von Bredow, Burg Friesack, 5 Mk.; Buhler, Marburg, 2 Mk.; Bank, Groß-Lindenau, 3 Mk.; Blauert, Biez, 5 Mk.; Dr. Bertog, Halensee, 5 Mk.; Bock, Ramslau, 5 Mk.; Bong, Wettringen, 2 Mk.; Breuer, Prockendorf, 2 Mk.; Behling, Altenhof, 2 Mk.; v. Coffel, Hohenwestedt, 10 Mk.; Diller, Thannwald, 2 Mk.; Drescher, Bockelberg, 2 Mk.; Drescher, Ludwinowo, 2 Mk.; Dreßler, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Dommes, Buchberg, 10 Mk.; Dreßler, Oberwitz, 2 Mk.; Dame, Wrezen, 2 Mk.; Dentler, Pr.-Stargard, 2 Mk.; Dammann, Stadensen, 2 Mk.; Dalchow, Chausseehaus, 2 Mk.; Demel, Bomken, 2 Mk.; Deckert, Weimar, 5 Mk.; Defert, Biedenkopf, 5 Mk.; Daege, Kattowitz, 5 Mk.; Dankelmann, Wiesbaden, 10 Mk.; Diedrich, Heringen, 5 Mk.; Deubach, Bollweiler, 2 Mk.; Ernst, Neuzelsfelde, 2 Mk.; Eggers, Ponitz, 2 Mk.; Ebeling, Bersenbrück, 2 Mk.; v. Ebart, Naumburg, 5 Mk.; Ehlert, Tomlack, 2 Mk.; Eichner, Gr.-Lassowitz, 2 Mk.; v. Estorff, Teyendorf, 5 Mk.; Ebelmann, Jungholz, 2 Mk.; Friebel, Cartlow, 2 Mk.; Fleischer, Gröditzberg, 2 Mk.; Fritsche, Berlin, 20 Mk.; v. Freier, Nikolaisee, 5 Mk.; Fürstenau, Wilmersdorf, 2 Mk.; Forner, Deutsch-Rasselwitz, 2 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 2 Mk.; Findeisen, Nieffelhausen, 5 Mk.; Fernau, Oldau, 2 Mk.; Finne, Görlitz, 2 Mk.; Graf v. Fürstenstein, Wiesenburg, 5 Mk.; Freywald, Waldenburg, 2 Mk.; Foerster, Flinsberg, 2 Mk.; Freimuth, Jerischke, 2 Mk.; Fricke, Hann.-Münden, 5 Mk.; Fritze, Auguswalde, 2 Mk.; Finsterwalder, Weißig, 2 Mk.; Fries, Tankow, 6 Mk.; Freudenberg, Malitsch, 2 Mk.; Fiebig, Sterzendorf, 2 Mk.; Gießmann, Stolpe, 3 Mk.; Gröhlich, Gralow, 2 Mk.; Gottzmann, Saara, 2 Mk.; Gilbert, Rheinböllen, 2 Mk.; Gohr, Ankum, 2 Mk; Golnaich, Sagan, 2 Mk.; Grohmann, Nicolsdorf, 5 Mk.; Gießel, Dölzig, 5 Mk.; Gräser, Altenjorge, 2 Mk.; Gräser, Saßnitz, 2 Mk.; O. Grund, Glatz, 6 Mk; F. Grund, Glatz, 6 Mk.; Grandke, Tschernow, 2 Mk.; Gully, Thann, 2 Mk.; Gottschling, Hagen, 2 Mk.; Gloser, Kattowitz, 5 Mk.; Gorezka, Boronow, 2 Mk.; Gohr, Klemmaischeid, 2 Mk.; Gabriel, Luckmannen, 2 Mk.; Grohens, Forsthaus Landsberg, 2 Mk.; Gauhl, Schivelbein, 5 Mk.; Galinsky, Hinterheide, 2 Mk.; Goetz, Brunnek, 5 Mk.; Hoff, Kroianke, 2 Mk.; Hausknecht, Guntersdorf, 2 Mk.; Hanicke, Lommersdorf, 3 Mk.; Heindricks, Lorch, 2 Mk.; Hanke, Pollnitz, 2 Mk.; Hermes, Schulenburg, 2 Mk.; Herrmann, Cassel, 5 Mk.; v. Höwel, Joachimsthal, 10 Mk.; Haverjaat, Stebenke, 2 Mk.; Höpfner, Seedorf, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Heinrich, Colbitz, 2 Mk.; Hermersdörfer, Rehberg, 2 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 5 Mk.; Heimig, Wurow, 2 Mk.; Hoffmann, Niederoelsa, 2 Mk.; Holtz, Zartenstrom, 2 Mk.; Hebbenhausen, Lüneburg, 5 Mk.; Hättasch, Gr.-Holthausen, 3 Mk.; Herwig, Königsblick, 2 Mk.; Hänel, Rothenzechau, 2 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 3 Mk.; Huschenbett, Hechingen, 5 Mk.; Hildebrand, Repkow, 5 Mk.; Hoffmann, Roderbeck, 2 Mk.; Henn, Neuhaus, 2 Mk.; Hauswald, Crone a. B., 2 Mk.; Horlitz, Hahnebruch, 2 Mk.; Hübner, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Herrmann, Danzig, 5 Mk.; Herf, Straßburg, 5 Mk.; Dr. Hornung, Marbach, 10 Mk.; Helm, Bunaurode, 2 Mk.; Hoffmann, Schiezig, 2 Mk.; Herzer, Czernitz, 5 Mk.; Hörnke, Lengelsen, 2 Mk.; Heiming, Dierdorf, 2 Mk.; Haas, Münner, 2 Mk.; Jacob, Klötze, 2 Mk.; Jentsch, Pouch, 2 Mk.; Jaeschke, Langendorf, 2 Mk.; Jansson, Crone a. Brahe, 5 Mk.; Jurasky, Pawelwitz, 2 Mk.; Jäschke, Resigode, 2 Mk.; Jung, Lubochin, 2 Mk.; Jahn, Breslau, 2 Mk.; Kantz, Eulenburg, 2 Mk; Kaßner, Stolzensfelde, 2 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 2 Mk.; Kynast, Löhnhorst, 2 Mk.; Kruse, Wilmersdorf, 5 Mk.; Klopfer, Brimkenau, 5 Mk.; Köhler, Woltramshausen, 2 Mk.; Kalette, Eisenach, 2 Mk.; Koltermann, Syke, 2 Mk.; Kahnmeyer, Gr.-Fahlenwerder, 2 Mk.; Kriegel, Ullersdorf, 2 Mk.; Krieger, Liegnitz, 5 Mk.; Kloje, Klein-Dönn, 2 Mk.; v. Kommerstedt, Schönfeld, 5 Mk.; Kroner, Simsdorf, 2 Mk; König, Moettig, 2 Mk.; Krause, Ernsdorf, 2 Mk.; Küme, Meyendorf, 2 Mk.; Kraski, Halban, 5 Mk.; Klein, Dörrebach, 2 Mk.; Kaiser, Gräbel, 2 Mk.; Kühnel, Fuchsberg, 2 Mk.; Kazmann, Nastätten, 2 Mk.; Klaus, Bergen, Rügen, 2 Mk.; Klages, Hörter, 2 Mk.; Kern, Beschine, 2 Mk.; Kaschner, Zalenze, 2 Mk.; Klonetzki, Eichwalde, 2 Mk.; Keuck, Riebeim, 2 Mk.; Kahl, Neumühlen, 2 Mk.; Lassig, Dunkelforth, 2 Mk.; Lindenberg, Gr.-Wudicke, 2 Mk.; Lange, Wokuhl, 2 Mk.; Linck, Bauhaus, 10 Mk.; Leveke, Brandenburg, 5 Mk.; Labs, Neuhof, 2 Mk.; Loesch, Wilmersdorf, 5 Mk.; Lindemann, Narsdorf, 2 Mk.; Lemke, Berlin, 5 Mk.; Lindner, Cossar, 2 Mk.; Lorenz, Tützpatz, 2 Mk.; Lucas, Calvörde, 5 Mk.; Lampion, Marienwalde, 10 Mk.; Lange, Borne, 2 Mk.; Lippelt, Wrescherode, 2 Mk.; Linz, Preten, 2 Mk.; Lichtenberg, Westerhausen, 2 Mk.; Lüke, Eichenau, 5 Mk.; Lemm, Mickrow, 2 Mk.; Lange, Borne, 2 Mk.; Martens, Werder, 2 Mk.; Münchow, Weidmannsruh, 2 Mk.; Matig, Brandes, 2 Mk.; Morawitz, Trachenberg, 2 Mk.; Meyerinck, Potsdam, 8 Mk.; Müller, Tscherbeney, 5 Mk.; Miltenberg, Charlottenburg, 5 Mk.; Maitick, Mortzburg, 5 Mk.; Mathias, Berlin, 2 Mk.; May, Pest, 2 Mk.; Mang, Sigmaringen, 5 Mk.; Mordhorst, Müssen, 2 Mk.; Mayer, Lipowo, 2 Mk.; Mandt, Gramzow, 5 Mk.; Müller, Krechting, 2 Mk.; Metzner, Madlitz, 5 Mk.; Martyrer, Wartha, 2 Mk.; Martin, Ochelhermsdorf, 2 Mk.; Menzel, Hügel, 2 Mk.; Müller, Viereck, 2 Mk.; Moewes, Falkenau, 6 Mk.; Münzer, Steinbach, 2 Mk.; Mühlhausen, Hanau, 5 Mk.; Mangold, Halberstadt, 2 Mk.; Muhr, Spreenhagen, 5 Mk.; Mehl, Poburke, 5 Mk.; Mende, Gorazdowo, 2 Mk.; v. Merey, Bad Nauheim, 2 Mk.; Neumann, Gr.-Gahle, 2 Mk.; Nagel, Holbeck, 3 Mk.; Nöring, Buchholz, 2 Mk.; Nöldechen, Schwedt, 5 Mk.; Nissen, Brandel, 2 Mk.; Obst, Schnitz, 2 Mk.; Petri, Zernitz, 2 Mk.; Pomme, Grünberg, 2 Mk.; Prengel, Graudenz, 2 Mk.; Pioseczyk, Kutschcborwitz, 2 Mk.; Porrmann, Carlshof, 2 Mk.; Popiolek, Mühlberg, 2 Mk.; Pohlisch, Stolberg, 3 Mk.; Puchert, Birkholz, 2 Mk.; Puich, Stangenteich, 2 Mk.; Pohl, Mergdorf, 2 Mk.; Peters, Lütz, 5 Mk; Peckmann, Zanderbrück, 5 Mk.; Paasch, Münden, 5 Mk.; Passow, Charlottenburg, 10 Mk.; Richter, Beudschine, 2 Mk.; Rohler, Marienwerde, 2 Mk.; Ritter, Berkenbrück, 2 Mk.; Ritter, Bulbern, 3 Mk.; Rhenfins, Runkel, 2 Mk.; Rade, Großhartham, 2 Mk.; v. Radziewsky,

Digitized by Google

Roepenau, 2 Mk.; Rabs, Kaiserswaldau, 2 Mk.; Rudhart, Bamberg, 6 Mk.; Roters, Hardehausen, 5 Mk.; Reduth, Königsberg, 2 Mk.; Regul, Tillendorf, 2 Mk.; Reuter, Marienwerder, 5 Mk.; Runnebaum, Erfurt, 5 Mk.; Redlich, Heidekrug, 5 Mk.; v. Reckenberg, Weißwarthe, 5 Mk.; Ribbach, Poratz, 2 Mk.; Sellheim, Hann.-Münden, 5 Mk.; Specht, Triebsch, 2 Mk.; Spitzenberg, Zackerick, 2 Mk.; Skorzowsky, Alexanderhof, 2 Mk.; Selka, Carlsthal, 2 Mk.; Siegler, Gr.-Liebenau, 2 Mk.; Spoo, Winterburg, 2 Mk.; Sametschek, Seifersberg, 3 Mk.; Sezekorn, Mackenzell, 5 Mk.; Sawall, Ghningen, 2 Mk.; Spittler, Brauna 2 Mk.; Schütz, Hilfenheim, 2 Mk.; Schulz, Rohr, 2 Mk.; Schmidt, Gräfentonna, 2 Mk.; Schenck, Zembowitz, 5 Mk.; Schilling, Eberswalde, 5 Mk.; Schloms, Oberhannedorf, 2 Mk.; Schneider, Saarbrücken, 5 Mk.; Schael, Schneverdingen, 2 Mk.; Schaul, Großbaum, 2 Mk; Schulz, Halensee, 2 Mk.; Graf Schlippenbach, Schönermark, 10 Mk.; Grai Schweinitz, Hansdorf, 10 Mk.; Schröder, Schermeisel, 2 Mk.; Schwarze, Guscht, 2 Mk.; v. Schipp, Neu-Ramneck, 5 Mk; v. Schlabrendorf, Seppau, 10 Mk.; Scholze, Gramzow, 2 Mk.; Schmidtmann, Meschede, 2 Mk.; Schallge, Azerballigholz, 2 Mk.; Schwarzer, Dombrowa, 2 Mk.; Schüler, Capermoor, 2 Mk.; Schumann, Reichenberg, 2 Mk.; Scheuthauer, Dionie, 2 Mk.; Schmidt, Hannover, 2 Mk; Schwarz, Rudowken, 2 Mk.; Scheuermann, Radenz, 2 Mk; Schulz, Piecisko, 2 Mk; Schlickum, Camp, 2 Mk.; Schubert, Langenhof, 2 Mk.; Schönwald, Cüstrin, 10 Mk; Schröder, Thänsdorf, 5 Mk.; Schnell, Werle, 2 Mk.; Schubert, Wilhelmswalde, 5 Mk.; Schaller, Gr.-Wartenberg, 5 Mk; Schwarzenstein, Kammerforst, 2 Mk.; Schulz, Launoch, 2 Mk.; Schröder, Saatzig, 5 Mk.; Steuer, Ringenwalde, 2 Mk; Stege, Nachtsheim, 2 Mk.; Stracke, Velen, 2 Mk.; Stoeben, Montjoie, 2 Mk.; Stricker, Maiwaldau, 3 Mk.; Strecker, Berkenbrück, 2 Mk.; Straege, Schlachtensee, 2 Mk.; Strack, Weingarten, 5 Mk.; Steinmeister, Niedermendig, 5 Mk.; Steppuhn, Cellerfeld, 10 Mk.; Strosser, Linthal, 2 Mk.; Stellbaum, Liebemühl, 5 Mk.; Storbeck, Gräuert, 2 Mk.; Stelling, Lauenburg, 2 Mk.; Steinhösel, Gotthards, 2 Mk.; Trautwein, Altbeckern, 2 Mk.; Tuschhoff, Haspe, 2 Mk.; Trautvetter, Nörten, 2 Mk; Timm, Bollensdorf, 2 Mk.; Trempenau, Rückenwaldau, 2 Mk.; Trendelkamp, Stift Cappel, 3 Mk.; Ulrich, Wölpe, 2 Mk; Umbach, Gammelsbach, 2 Mk.; Ueckermann, Paazig, 2 Mk; Vieritz, Tassel, 2 Mk.; Voigt, Sitzenroda, 5 Mk.; Volkmer, Marin, 2 Mk.; Vaque, Radzinitz 2 Mk.; Warnecke, Zoppot 5 Mk; Waidmann, Jägerhaus, 2 Mk.; Wölke, Stolpe, 2 Mk; Wrede, Nesselgrund, 5 Mk.; Wolff, Osche, 5 Mk.; Wochl, Rehau, 3 Mk.; Wichert, Laskowitz, 2 Mk.; Wernicke, Olbersleben, 2 Mk.; Weiß, Linden, 2 Mk.; Weber, Ohrdruf, 2 Mk.; Wegner, Regow, 2 Mk.; Wuttke, Goschütz, 2 Mk.; Weber, Haynau, 10 Mk.; Wittekop, Hachenhausen, 10 Mk.; Wilberg, Karlswald, 5 Mk.; Weber, Künthe, 2 Mk.; Wesphal, Posen, 2 Mk.; Weber, Lauske, 2 Mk.; Wittig, Nienburg, 2 Mk.; Witte, Hemeln, 2 Mk.; v. Wedel, Göritz, 5 Mk.; Wegener, Ober-Gläsersdorf, 2 Mk.; Waechter, Wilkersdorf, 5 Mk.; Weber, Gremmin, 2 Mk.; Wolff, Kl.-Pramsen, 2 Mk.; Witzel, Harpstedt, 2 Mk.; Wildt, Rödershorst, 2 Mk.; Wovna, Oldenburg, 5 Mk.; Wrobel, Berlin, 10 Mk; Zeiz, Schnega 2 Mk.; Zeidler, Sprottau, 2 Mk.; Zichinsch, Roßlau, 2 Mk.; Zobel, Breitenhees, 2 Mk.; Dr. Zemmer, Nicolsee, 5 Mk; Zernikow, Breitenstein, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten,** bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.,** bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.,** Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**: für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei. Das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, an Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Die Aufnahme in den Verein hat beantragt:

Albert, Eugen, Forstkandidat, Eberswalde.
Rohrig, Revierförster, Warmbüttel, Rötgesbüttel.
Kroll, Hermann, Förster, Bartin, Kr. Rummelsburg in Pommern.
Braun, Christian, Revierförster, Obergebelzig, Weißenberg, O.-L.
Braun, Wilhelm, Hilfsförster, Bauchwitz, Meseritz, Posen.
Fidag, Leibjäger, Schimischow, Oppeln.

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1055. — Wohnungsgeldzuschuß und Gehalt. 1055. — Eine herzliche Bitte für die Kinder des Forsthauses. Von Königl. Förster Rosemann. 1057. — Eichen-Verjüngungen. Von R. Brasen. 1059. — Zur Aufforstung von Feldländereien. Von Wiesand-Zwethau. 1061. — Ameise und Nonnenraupe. Von Nowotny. 1064. — Mitteilung, betreffend die erste und zweite Lesung des Wohnungsgeldzuschußgesetzes und der Steuergesetze im Abgeordnetenhause. 1064. — Aus den Verhandlungen der Budgetkommission. 1065. — Bericht über die 9. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins vom 7. bis 10. September d. Js. in Düsseldorf. Von Poppe. (Fortsetzung.) 1069. — Garnisonwechsel von Jäger-Bataillonen. 1071. — Einiges über die Waldzustände in Kanada. 1071. — Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit. 1072. — Amtlicher Marktbericht. 1072. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1072. — Brief- und Fragekasten. 1072. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1073. — Nachrichten des „Waldheil". 1075. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1076. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 51. **Neudamm, den 20. Dezember 1908.** **23. Band.**

Bekanntmachung.

Die neunundzwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **22. Mai 1909, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden dazu eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1908, sowie der Etat für 1909, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7 — vom 20. Mai 1909 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Berlin, den 5. Dezember 1908.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Deutschheide im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. März 1909 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 30. Dezember d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Driesen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. April 1909 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Januar k. Js.** eingehen.

Försterstelle Döhrenhausen in der Oberförsterei Liebenburg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. März 1909 zu besetzen.

Försterstelle Hammerberg in der Oberförsterei Landeck, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Januar 1909 neu zu besetzen.

Digitized by Google

Erhöhung des Endgehalts für die preußischen Förster.

Die verstärkte Budgetkommission hat bei der zweiten Beratung der neuen Beamtenbesoldungs-Ordnung in der Sitzung vom 14. Dezember beschlossen, dem Plenum des Preußischen Abgeordnetenhauses für die Förster ein Gehalt von 1400 bis 2500 ℳ mit einer Aufsteigefrist von 18 Jahren vorzuschlagen. In der Besoldungsvorlage ist bekanntlich ein Gehalt von 1400 bis 2400 ℳ mit einer Aufsteigefrist von 21 Jahren vorgesehen. Der obige Beschluß bringt den Förstern daher gegenüber der Regierungsvorlage eine Erhöhung des Höchstgehalts um 100 ℳ und eine Verminderung der Aufsteigefrist um 3 Jahre. Dieser Beschluß ist, wie uns mitgeteilt wurde, zustande gekommen, nachdem weitergehende Anträge in der Kommission von dem Herrn Finanzminister bekämpft und dann von der Mehrheit der Kommission abgelehnt worden sind. Wir werden hierauf in dem Berichte über die Verhandlungen der Budgetkommission näher eingehen, auch selbstverständlich später noch auf diese Sache zurückkommen. Heute müssen wir uns mit Rücksicht auf den bevorstehenden Redaktionsschluß — die Nachricht ist uns erst soeben zugegangen — mit dieser Mitteilung begnügen.

Die Entscheidung der Budgetkommission scheint nach unseren Wahrnehmungen das Resultat der von der zur Vorberatung eingesetzten Subkommission am Mittwoch, den 9. Dezember, abgehaltenen vertraulichen Sitzung, an welcher auch die Regierungsvertreter teilgenommen haben, zu sein. Es muß demnach leider angenommen werden, daß die Mitglieder der Budgetkommission in Übereinstimmung mit ihren Fraktionen gehandelt haben, und daß dem vorgenannten Vorschlage auch das Plenum des Abgeordnetenhauses in der zweiten Lesung der Besoldungsordnung seine Zustimmung geben wird, nachdem auch der Finanzminister mit dieser Abänderung einverstanden zu sein scheint, was aus dessen Äußerung geschlossen werden kann, daß die Erhöhung des Förstergehalts auf 2500 ℳ allein eine Mehraufwendung von 1 576 000 ℳ erfordere und nur eine solche Erhöhung erträglich sei.

Über die Höhe der Abstufungen ist uns bis zur Stunde noch keine Nachricht zugegangen. Nach dem allgemein zur Durchführung gebrachten Grundsatze, die höheren Gehaltszulagen auf die unteren Stufen zu legen, müssen wir annehmen, daß man fünf Zulagen à 200 ℳ und eine von 100 ℳ gewähren wird. Danach würden sich künftig folgende Gehaltsstufen und Erhöhungen gegen die bisherigen Bezüge ergeben:

	Betrag des Bargehaltes im							
	1.—3.	4.—6.	7.—9.	10.—12.	13.—15.	16.—18.	19.—21.	22. und ferneren
	Besoldungs-Dienstjahre							
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
künftig	1400	1600	1800	2000	2200	2400	2500	2500
jetzt	1400	1500	1600	1700	1800	1900	2000	2100
mithin künftig mehr . .	—	100	200	300	400	500	500	400

Wir verfehlen zwar nicht, den Herren Landtagsabgeordneten für diese Verbesserung der Besoldungsvorlage für die Förster in deren Namen den allerherzlichsten Dank auszusprechen, müssen aber doch dem aufrichtigen Bedauern, ja unserer lebhaften Bestürzung darüber Ausdruck geben, daß die Fraktionen, nach deren Beschlüssen die Abstimmung in der Budgetkommission unseren Nachrichten nach wohl zweifellos erfolgt ist, sich nicht zu der Überzeugung haben durchringen können, daß eine Erhöhung des Förstergehalts auf den von uns so nachdrücklich befürworteten und auch ohne Zweifel unsrerseits einwandfrei begründeten Höchstsatz von mindestens 3000 ℳ gerechtfertigt gewesen wäre. Vor allem muß ganz besonders bedauert werden, daß nicht auch das vorgeschlagene Anfangsgehalt von 1400 ℳ erhöht worden ist, denn bei dem verhältnismäßig hohen Lebensalter, in dem die Förster zur Anstellung resp. in die mittleren Gehaltsstufen gelangen, treten an sie, namentlich da dann meistens schon schulpflichtige Kinder vorhanden sind, doch Ausgaben heran, denen man mit einem Gehalt von 1400 resp. 1600 ℳ nicht ohne die größten Entbehrungen gerecht werden kann. Aus diesem Grunde befürworten wir, daß die Zulagen wenigstens nun auf 300, 200, 200, 200, 100 und 100 ℳ bemessen werden. In diesem Falle würden dann die Förster im 21. Dienstjahre, also im Alter von 40 Jahren, wenigstens ein Gehalt von 1700 ℳ erlangen.

Außerdem bitten wir, bei den im Gange befindlichen Verhandlungen über die Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Militäranwärter, worauf wir schon an anderer Stelle der

Digitized by Google

vorliegenden Nummer unseres Blattes hingewiesen haben, auch die Förster besonders zu berücksichtigen.

Bei allen Förstern, welche den Forstversorgungsschein durch eine zwölfjährige Gesamtdienstzeit erworben haben, beginnt das Besoldungsdienstalter nach beendetem 17. Dienstjahre, also im allgemeinen im 37. Lebensjahre, so daß das Höchstgehalt bei einer Aufsteigefrist von 18 Jahren erst im 55. Lebensjahre erreicht wird. Erstrebenswert ist es aber, daß, wie mehrere andere mittlere Beamte, auch die Förster schon in einem früheren Lebensalter in das Höchstgehalt gebracht werden.

Dies ließe sich durch eine weitere Verkürzung der Aufsteigefrist erreichen. Unseres Erachtens dürfte es aber den Vorzug verdienen, den Beginn des Besoldungsdienstalters der Förster auf einen früheren Zeitpunkt zu verlegen, entweder durch Anrechnung einiger Militärjahre auf das Besoldungsdienstalter oder dadurch, daß man dasselbe nicht erst nach Ablauf einer fünfjährigen Diätarienzeit beginnen läßt, sondern in Anbetracht der späten Anstellung der Förster und ihres niedrigen Anfangsgehalts schon die diätarische Dienstzeit, welche über zwei Jahre hinausgeht, zur Anrechnung bringt.

Eine derartige Einrichtung scheint uns dadurch begründet, daß nach den bestehenden Bestimmungen bei den Forstaufsehern das für die spätere Festsetzung des Besoldungs-Dienstalters maßgebende Diätariat erst mit dem Empfang des Forstversorgungsscheins, mithin bei den meisten erst nach zwölfjähriger Dienstzeit beginnt, während diese Forstaufseher tatsächlich schon nach dem Bestehen der zweiten (Förster-)Prüfung fixierte monatliche Diäten erhalten, also mit diesem Zeitpunkte auch vollwertige Diätare werden. Wenn es angängig wäre, den Reservejägern die diätarische Dienstzeit nicht erst vom Empfang des Forstversorgungsscheins, sondern von der nach dem Bestehen der Försterprüfung erfolgenden Ernennung zum Forstaufseher ab zu rechnen, dann würde für sie der Beginn des Besoldungsdienstalters auf einen früheren Zeitpunkt fallen, selbst wenn man den bestehenden Grundsatz, daß bei der Feststellung des Besoldungs-Dienstalters fünf Diätarienjahre außer Ansatz bleiben, beibehalten sollte.

Zur Erläuterung für diejenigen Leser unseres Blattes, welche mit den einschlägigen Verhältnissen nicht genau vertraut sind, bemerken wir, daß die Försterprüfung erst nach vollendetem achten Dienstjahre begonnen werden darf und zunächst in einer etwa sieben Monate währenden, in die Hiebs- und Kulturzeit fallenden und alle Försterfunktionen umfassenden praktischen Beschäftigung besteht. Daran schließt sich eine schriftliche und mündliche Prüfung. Der Schluß der Försterprüfung und die Ernennung zum Forstaufseher wird also in der Regel mit vollendetem neunten Dienstjahre erfolgen. Würde die diätarische Dienstzeit von diesem Tage ab gerechnet werden und dann das über fünf Jahre hinausgehende Diätariat auf das Besoldungsdienstalter zur Anrechnung gelangen, dann fiele der Beginn des letzteren in das fünfzehnte Dienst-, resp. 34. Lebensjahr.

Wir bitten die maßgebenden Dienststellen und Herren, in Anbetracht der vorgetragenen Verhältnisse in wohlwollende Erwägung zu ziehen, ob es nicht angängig ist, in unserem Sinne eine Änderung der Bestimmungen für die Forstaufseher herbeizuführen. Der Dank des ganzen Försterstandes wäre den betreffenden Herren sicher. Die Schriftleitung.

Försterhoffnungen.

Von Königl. Hegemeister **Bernstorff.**

„Welke, windverwehte Blätter,
Boten naher Wintersruh,
Fallet sacht — ihr deckt die Gräber
Mancher toten Hoffnung zu.

Ähnliche Gefühle mögen wohl wehmutsvoll durch die Seele so manches alten Grünrockes gezogen sein, wenn er an einem regenschweren Frühwintertage, an einen alten Buchenstamm gelehnt, die Blicke in den Hochwald schweifen ließ, um dessen kahle Wipfel graue, kühle Nebelschwaden wogten, während leis der Regen fiel, tropfenweis von Ast zu Ast, hier und da ein welkes Blatt mit sich herunternehmend auf feuchtes Moos, in Moder und Vergessenheit. — Wer hätte wohl an solchen trüben, grauen Tagen, die so die rechte Stimmung geben, nicht das Bedürfnis, den Blick nach innen zu kehren und rückschauend Vergangenes zu durchdenken, mancher Hoffnung nachzutrauern, die jäh zu Grabe ging, wie welkes Laub? — Bei einem mehr als beim andern. In einem Jahre mehr als im andern! Nach der Laune des Schicksals! — — — Dieses Jahr ist aber für uns Grünröcke besonders schicksalstrübe — nicht als ob es nicht größere Schicksalsschläge gäbe! — aber die Hoffnung, die Tausende hegten, die Tausende in ihrem Herzen trugen, die man bei allen aus ihren fragenden Augen lesen konnte, sie sind nicht erfüllt worden.

Wir alle hatten eine große Hoffnung. Felsenfest haben wir auf sie gebaut, sie mußte ja zur Erfüllung werden, denn wir durften wirklich hoffen. Wir hatten die Berechtigung!

Digitized by Google

Und doch ist es nichts geworden! Tote Hoffnungen! Wir Grünröcke sind ja sicher nicht verwöhnt; wir haben all die langen Jahre her uns still bescheiden gelernt, wir haben von Tag zu Tag gehofft und zuversichtlich dem neuen Morgen entgegengeschaut, und wenn der Morgen kam, dann war die Hoffnung tot. Dann haben wir still den Kopf gesenkt und sind heimgegangen in unsere Wälder. Und haben eine neue Hoffnung aufgerichtet — und haben eine neue Hoffnung begraben. So ging es von Jahr zu Jahr! Enttäuschungen — immer wieder Enttäuschungen!

Und doch sind wir aufrecht unseren Weg geschritten und haben das Haupt gerade im Nacken getragen und haben uns nicht unterducken lassen von Schicksalsschlägen, Not und Sorge. Denn weit hinten leuchtete ein heller Stern am fernen Firmament, zu dem wir immer und immer wieder aufgeschaut und — den wir immer aufs neue begrüßt. Und die Starken zeigten ihn den Schwachen! Und der Stern ist näher gekommen und hat sein helles Licht ausgegossen über die Bedürftigen. Aber die einsam gelegenen Hütten der Förster, wo er am längsten ersehnt und wo am sehnsüchtigsten nach ihm ausgeschaut wurde, die hat sein Schein nur flüchtig berührt, darüber ist er hinweggehuscht wie fahles Vollmondlicht, das geisterhaft durch sturmgepeitschte Wolkenfetzen blitzt. Die letzte — unsere allerletzte und größte Hoffnung tot! — — —

Seit 1897, in welchem Jahre Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser, die Förster zu Subalternbeamten II. Klasse ernannt hat, hoffen wir, nun auch im Gehalt diesen Beamten gleichgestellt zu werden. Leider ist dies jetzt, wo sich die Gelegenheit dazu bot, nicht geschehen! Weshalb sind andere Beamtenkategorien, die in Vorbildung und Leistung sicher nicht höher stehen als die königlichen Förster, die auch Subalternbeamte II. Kasse sind, glücklicher als ihre Kollegen von der grünen Farbe? Niemand wird bei Kenntnis der Sachlage in Abrede stellen wollen, daß wir unserem Bildungsgange und unserer Tätigkeit nach in die Besoldungsklasse XII gehören, weshalb auch unsere höchste Behörde früher einen Gehaltssatz von 1500 bis 2700 ℳ — dieser entsprach vor der Gehaltsaufbesserung der jetzigen XII. Gehaltsstufe — für die Förster in ihren Etat eingesetzt hatte. Immer aber hat sich der Herr Finanzminister auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt. Nun meint der Herr Finanzminister ja zweifelsohne seine berechtigten Gründe für seine Stellungnahme zu haben, daher ist es falsch, von einem besonderen Übelwollen gegen die Förster zu reden. Aber diese Gründe, welche ausschlaggebend sind, daß die Förster nun wieder bei der allgemeinen Regulierung der Gehälter zurückstehen sollen, kann man auch nicht im entferntesten ahnen.

Waren denn unsere Wünsche so unberechtigt? Ich glaube nicht, denn ihre Berechtigung ist schon so oft nachgewiesen, daß ich nur längst Gesagtes von neuem wiederholen müßte. Das möchte ich mir sparen. Nur auf eins will ich hinweisen: Würde wohl unsere oberste Behörde, die vom objektiven Standpunkte eines wohlunterrichteten Unparteiischen schon seit Jahren unsere Wünsche vertritt, sich hierzu haben bereit finden lassen, wenn sie zu weitgehend wären? Die Förster brauchen sich z. B. eines Vergleichs mit den Wasserbauwarten und Zollassistenten wahrlich nicht zu schämen, in der Bildungsstufe nicht und nicht in ihrer Tätigkeit und Verantwortlichkeit. —

Schreiber dieses hat im Laufe seiner neunjährigen aktiven Militärdienstzeit manchen Kameraden kennen gelernt, der, nach Erlangung des Zivilversorgungsscheines, Zollassistent oder Wasserbauwart geworden ist, und weiß aus eigener Erfahrung, daß diese Kameraden sich ihre Bildung samt und sonders erst im Bataillons-Unterricht erwarben. Sie standen damals den meisten der gelernten Jäger an Bildung nach, wiesen aber oft und gern auf die einstige geringe Besoldung hin, die man als Förster einmal zu gewärtigen habe. — Und hiermit berühre ich einen Punkt, der überaus schmerzlich für die Förster ist. Die Besoldungsvorlage fliegt durch die Presse in jedes Haus, jedermann liest sie. Da ist es nur allzunatürlich, daß das bis jetzt vorhandene Ansehen der Förster bei den anderen Beamten und auch beim Publikum leiden muß; denn jedermann sieht, wie so gering die Tätigkeit der Förster bewertet wird.

Die Förster haben seit 1897 stets bescheiden ihre Wünsche den Herren Vorgesetzten ausgesprochen, sie können sich durch ihre Haltung unmöglich die Sympathie ihrer obersten Behörde vermindert oder gar verscherzt haben. Und sollte hier und da wirklich einmal ein unschickliches Wort gefallen sein, so ist es eine Entgleisung, aber keine Böswilligkeit gewesen. Übrigens bin ich geneigt, zu glauben, daß mancher Artikel, der in der Presse zum Vorschein kommt und die Gehaltsfrage der Förster etwas ungeschickt erörtert, nicht von einem Grünrock herrührt. Da sind z. B. die erbitterten Schwiegerväter, die den Schwiegersohn nicht mehr unterstützen wollen und die aus einzelnen nur halbverdauten Äußerungen einen Artikel zurecht brauen, in der Meinung, sie könnten damit dem Schwiegersohne nützen. Erst kürzlich sagte hier ein alter Herr: „Meine anderen Schwiegersöhne (Lehrer) sind viel jünger als der 38jährige Forstaufseher und brauchen schon lange keine Unterstützung mehr, der alte

Digitized by Google

Forstaufseher aber sitzt immer in der Geldklemme. Ich würde mich an Ihrer Stelle einmal an die Presse wenden, denn es ist doch traurig, daß ein Beamter mit 38 Jahren seine Familie noch nicht ernähren kann. Selbstredend muß ich die Unterstützungen, die ich ihm gebe, anrechnen, und da hat er nachher kein Vermögen mehr zu erwarten, das er später so sehr gebrauchen könnte, wenn die Kinder erzogen werden müssen!"

Als die Zollbeamten vor einigen Jahren namhaft aufgebessert wurden, da hieß es, sie hätten mehr Arbeit bekommen. Aber auch in den Staatsforsten haben sich die Arbeiten erheblich vermehrt, was aus den Jahr für Jahr gestiegenen Einnahmen und Ausgaben leicht zu entnehmen ist.

Alle unsere Kollegen möchte ich nun bitten, den Herren von der Budgetkommission, die so sehr von Arbeit überlastet, daß sie sich bei dem besten Willen nicht mit allen Zuschriften befassen können, keine schriftlichen Ergüsse mehr zu übersenden, sondern, soweit dies noch nicht geschehen ist, sie mündlich zu informieren. Zuschriften, die nur zu oft entgegengesetzte Wünsche aussprechen, wandern sicher in den Papierkorb, „weil", wie die Herren Abgeordneten dann sagen, „die Bittsteller selbst nicht wissen, was sie wollen". Unsere Bitten sind so auch schon übergenug erläutert und begründet. Ihre Berechtigung steht über jedem Zweifel! Bei einigem Wohlwollen seitens der Herren, in deren Händen unser Schicksal liegt, wird sicherlich, so sollte man meinen, unsere Bitte Gehör finden.

Ich erlaube mir daher, auf die Gefahr hin, daß es schon zu spät sein sollte, mich Seiner Exzellenz dem Herrn Finanzminister Freiherrn von Rheinbaben mit der gehorsamen Bitte, den Herren Abgeordneten mit der ergebenen und herzlichen Bitte zu nahen, die Königlich Preußischen Förster aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit in die Gehaltsklasse XII mit einem Einkommen von 1650 bis 3000 Mk. zu versetzen, wobei außerdem Nebenbezüge in Höhe von 300 Mk. in Anrechnung kommen sollten.

Würde den königlichen Förstern, als schönstes Weihnachtsgeschenk, die Erfüllung dieser ihrer sehnlichen Bitte zuteil, so zöge Zufriedenheit und Dankbarkeit in ihre einsam gelegenen Wohnstätten, und tausende von braven, königstreuen Beamten wären auf lange Zeit hinaus zu zufriedenen, glücklichen Staatsbürgern und — Familienvätern gemacht.

Die im Dienste eines Kommunalverbandes ohne Anwartschaft auf Pension beschäftigten Jäger der Klasse A unterliegen der Invalidenversicherung

auch deshalb, weil sie nicht „lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt sind" (§ 5 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes) —, so hat das Reichs-Versicherungsamt am 7. September 1908 in einer Streitsache zwischen der Landes-Versicherungsanstalt Hannover und dem Magistrate der Stadt O., betreffend einen von dieser Stadtgemeinde im Forstdienste zur Aushilfe beschäftigten Reservejäger der Klasse A, entschieden. Diese Entscheidung ist wie folgt begründet:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob D. Beamter der Stadtgemeinde O. im Sinne des § 5 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes ist. Denn jedenfalls ist er nicht lediglich zur Ausbildung für seinen künftigen Beruf beschäftigt. Er würde als „lediglich zur Ausbildung beschäftigt" wahrscheinlich selbst dann nicht gelten können, wenn dieser Begriff ausschließlich von dem Standpunkte derjenigen Stelle aus zu beurteilen wäre, der es auf die forstmäßige Ausbildung des D. ankommt, d. i. die preußische Staatsforstverwaltung. Denn er ist im Besitze der Befähigung zum Staatsforstschutzbeamten, also befähigt, wirtschaftlich wertvolle Arbeit zu leisten; es ist daher durchaus zweifelhaft, ob er, wenn er mit einer die Ausübung der erworbenen Fähigkeiten in erheblichem Umfang erfordernden Tätigkeit gegen Entgelt betraut würde, selbst im preußischen Staatsforstdienst als lediglich zur Ausbildung beschäftigt gelten könnte, auch wenn seine Beschäftigung ihm gleichzeitig die Gelegenheit und Anleitung zum Erwerb einer weiteren Berufsbildung geben und zu geben bestimmt sein sollte. Im übrigen aber ist die Frage, ob D. lediglich zur Ausbildung für seinen zukünftigen Beruf beschäftigt ist, in erster Linie von seinem und seines gegenwärtigen Arbeitgebers oder Dienstherrn, der Stadtgemeinde O., Gesichtspunkt aus zu beurteilen. Diese Beurteilung ergibt mit Sicherheit die Unanwendbarkeit des § 5 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes. Denn D. selbst will unzweifelhaft in O. nicht nur seine Berufsbildung erweitern, sondern in erster Linie die bereits erworbene Berufsbildung sachgemäß verwerten und dadurch den Lebensunterhalt verdienen, und der Gemeinde O. ist an der weiteren Ausbildung des D. offenbar überhaupt nichts gelegen, da sie ihn nur zur Aushilfe beschäftigt. D. muß somit als Betriebsbeamter gemäß § 1 Ziff. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes angesehen werden und unterliegt als solcher, da sein jährliches Einkommen 2000 ℳ nicht übersteigt

Digitized by Google

und im übrigen die Erwägungen der Entscheidung 1272 (Amtliche Nachrichten des Reichs-Versicherungsamts 1906 Seite 488*) auch für ihn zutreffen, der Versicherungspflicht."

Mit dieser Entscheidung ist die in Nr. 38 der Deutschen Forst-Zeitung 1906 (vgl. auch S. 1075 des Jahrganges 1907) erörterte Streitfrage endgültig geklärt. Man kann geltend machen, „daß es nicht billig ist, Personen für einige Jahre der Versicherungspflicht zu unterwerfen und zu Beiträgen zu nötigen, bei denen von vornherein anzunehmen ist, daß sie demnächst eine ausreichende Pension beziehen und wegen der Bestimmungen über das Ruhen der Renten schwerlich in den Genuß einer Rente treten werden". Es ist aber zu bedenken, daß ein Reservejäger invalide werden kann, bevor er eine mit Pensionsanwartschaft ausgestattete Stelle erlangt, oder daß er in eine Stellung eintritt, die ihm keine Pensionsberechtigung bietet, und dann würde ihm durch die Nichtversicherung während der kommunalen Beschäftigung später Schaden erwachsen. Ferner muß man billigerweise berücksichtigen, daß ein Versicherungsunternehmen nicht bestehen könnte, wenn es nur solche Versicherungen zu übernehmen hätte, die zweifellos zu einem Schadenersatze führen würden. Das Reichs-Versicherungsamt hat auch die bei den Zivilbehörden probeweise beschäftigten Militäranwärter für versicherungspflichtig erklärt, sofern die sonstigen Erfordernisse der Versicherungspflicht vorliegen.

Obige Entscheidung findet zunächst keine Anwendung auf die staatlichen Forsthilfsaufseher. Ob es aber möglich sein wird, ihnen die Versicherungsfreiheit, deren sie sich erfreuen, zu erhalten, ist zweifelhaft, da die vom Reichs-Versicherungsamt bezüglich der Kommunalforsthilfsaufseher aufgestellten Grundsätze eigentlich auch auf ihre im Staatsforstdienste beschäftigten Kollegen zutreffen. Jedenfalls empfiehlt es sich, es darauf ankommen zu lassen, ob man Versicherungsbeiträge von ihnen verlangt, und zutreffendenfalls die Streitfrage wieder den Beschwerdeinstanzen (Landrat oder Magistrat, Regierungspräsident — vgl. § 155 des Invalidenversicherungsgesetzes —) vorzutragen.

Hierbei wird man aber zweckmäßig die Beschwerde darauf stützen müssen, daß die staatlichen Forsthilfsaufseherstellen den allgemein üblichen Übergang zu einer Anstellung mit späterer Pensionsberechtigung bilden, und daß das Reichs-Versicherungsamt die „Gewährleistung einer Anwartschaft auf Pension" im Sinne des § 5 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes als dargetan erachtet hat auch bei einer Beschäftigung als Hilfsarbeiter, wenn sie eine hergebrachte Vorstufe für die Verleihung einer mit Aussicht auf Ruhegehalt verbundenen Stelle — natürlich bei derselben Verwaltung — bildet (Ziffer 9, insbesondere Abs. 6 und 7, der Anleitung des Reichs-Versicherungsamts, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetze versicherten Personen, vom 6. Dezember 1905).

*) Vgl. Deutsche Forst-Zeitung 1906 S. 715.

Ausnutzung günstiger Konjunkturen beim Holzverkauf im Walde.

Von Oberförster **Lincke**, Haltern i. W.

Da ich aus dem Leserkreise der Deutschen Forst-Zeitung verschiedentlich aufgefordert bin, das letzte Kapitel meines Buches über die Erzielung günstiger Holzpreise im Walde*), welches über die Ausnutzung günstiger Konjunkturen handelt, auch in dieser Zeitschrift zu erörtern, um die darin enthaltenen Vorschläge weitesten Kreisen zugänglich zu machen, möchte ich mit folgendem diesem Ansuchen um so lieber nachkommen, als ich hoffe, hierdurch den Anstoß zu geben zu einer möglichst vielseitigen Besprechung des vorliegenden Themas in dieser Zeitschrift. —

*) Die Erzielung günstiger Holzpreise im Walde. Praktische Winke für Forstbeamte und Waldbesitzer nebst ausführlicher Anleitung zur Aufstellung der Neuzeit entsprechender Holzverkaufsbedingungen. Von Max Lincke, Herzogl. Arenbergischer Oberförster. Preis broschiert 5 ℳ, gebunden 6 ℳ. J. Neumann, Neudamm.

Der Jahresbedarf an Holz ist ein stetig wechselnder und verschiedener, er steigt im allgemeinen, wenn Handel und Industrie sich im Aufschwung befinden, und sinkt mit dem Rückgange dieser. Aber auch der Bedarf einzelner Holzsortimente ist in ein und demselben Jahre verschieden von der Nachfrage nach anderen, ebenso schwankt der Bedarf oft auch örtlich. In dem einen Jahre steht vielleicht das Bauholz hoch im Preise, während in einem anderen das Grubenholz am höchsten bezahlt wird, und in diesem Jahre ist vielleicht im Osten die stärkste Nachfrage nach Holz oder einem bestimmten Holzsortiment, während im nächsten Jahre ein anderes Sortiment vielleicht im Westen sehr begehrt wird. Auf diesen Wechsel der Verhältnisse, auf die Ausnutzung derartiger Konjunkturen muß der Forstwirt unter allen Umständen sein Augenmerk richten, wenn er zu höchsten Erträgen kommen will. Wer die Marktberichte in gut geleiteten Fach-

Digitized by Google

zeitschriften liest und mit offenen Augen die Wellenbewegungen des wirtschaftlichen Lebens verfolgt, der wird jederzeit auch über die augenblickliche Lage des Holzmarktes unterrichtet und dadurch in der Lage sein, seine Hauungen in denjenigen Beständen zu führen, in welchen das augenblicklich gerade am meisten begehrte Holzsortiment anfällt. Tritt einmal ein allgemein ungünstiges Jahr ein, so wird ein kaufmännisch denkender Forstwirt nur diejenigen Hauungen ausführen, welche die Waldpflege unbedingt erfordert, alles andere aber für bessere Zeiten zurückstellen, in denen er dann den Einschlag, der eigentlich für mehrere Jahre vorgesehen war, auf einmal zur Ausführung bringt und dabei ein gutes Geschäft macht.

Der kleine und kleinste Waldbesitz handelt längst nach dieser so überaus einfachen und naheliegenden Erwägung, da sein natürlicher Verstand nichts ahnt von den Lehren der jährlichen Nachhaltigkeit. Der größere in geordneten Bahnen laufende Privatwaldbesitz dagegen, der von Forstbeamten verwaltet wird, die in der Lehre jährlicher Nachhaltigkeit erzogen und groß geworden sind, wie auch die Staatsforstverwaltungen glauben sich durch den Gedanken jährlich gleichmäßiger Materialabnutzung und jährlich gleichmäßiger Geldaufbringung, durch das Prinzip strengster jährlicher Nachhaltigkeit gezwungen, den Folgerungen dieser Erwägungen entsagen zu müssen und bringen sich dabei um Unsummen.

Die strenge Durchführung einer jährlich gleichmäßigen Materialabnutzung, wie sie in den meisten Staats- und größeren Privatforstverwaltungen die Regel ist, zwingt die holzverbrauchenden Gewerbe gerade in ihren günstigsten Zeiten, wo der Bedarf am größten ist, und sie somit die höchsten Preise anlegen können, zu gesteigerten Bezügen von Holz aus dem Auslande, nötigt sie aber auch, in Zeiten des Niedergangs den Ankauf von Holz im Auslande nicht ganz aufzugeben, um ihn bei späterem größeren Bedarf jederzeit wieder verstärken zu können. Das Verlangen nach einem jährlich gleichmäßigen Geldertrage bei jährlich gleichgroßer Abnutzungsmasse zwingt den Wirtschafter in günstigen Jahren, wo man eben alles los werden kann, die geringe Ware auf den Markt zu bringen, die gute und beste dagegen für die schlechten aufzusparen. Das sind die verlustreichen Folgen des jährlichen Nachhaltsbetriebes, die mit kaufmännischen Grundsätzen durchaus nicht in Einklang zu bringen sind.

Welche Unsummen durch den jährlichen Nachhaltsbetrieb z. B. in Deutschland dem Nationalvermögen verloren gehen, das kann man nicht annähernd berechnen; die niedrigste Summe, die hierfür in Frage kommt, ergibt sich vielleicht aus folgender Erwägung:

Die Waldfläche in Deutschland beträgt nach den Aufnahmen über die Bodenbenutzung im Juni 1900 zirka 14 000 000 ha. Nimmt man an, daß 10 000 000 ha hiervon im jährlichen Nachhaltsbetrieb bewirtschaftet werden, die in der Hauptnutzung pro Hektar und Jahr 2 fm Nutzholz bringen, so bedeutet dieses für die gesamte in Frage kommende Fläche einen Anfall von 20 000 000 fm Nutzholz. Der Preisunterschied für den Festmeter Nutzholz, ohne Unterschied von Holzart und Sortiment, innerhalb eines auch nur kurzen Zeitraumes von vielleicht fünf bis zehn Jahren, dürfte mit 4 ℳ als Durchschnitt nicht zu hoch angesetzt sein. Nimmt man nun an, daß bei einem Fünftel dieses Zeitraumes die niedrigsten Preise, bei einem zweiten Fünftel die höchsten Preise vorhanden sind, für die übrigen drei Fünftel der Zeit die Preise mit je 1 ℳ pro Festmeter jährlichen Unterschiedes zwischen diesen äußersten Grenzen sich bewegen, so würde dasjenige Fünftel der Holzmasse, welches in dem günstigsten Jahre zum Verkauf kommt, beim jährlichen Nachhaltsbetriebe ebensogut verwertet werden als ohne diesen Zwang, die übrigen vier Fünftel jedoch zu je $^1/_5$ um 1 bis 4 ℳ pro Festmeter niedriger, als wenn dieselben alle in dem günstigsten Jahre verkauft würden. Auf die jährliche Nutzung bezogen, würde der Mindererlös mithin betragen für das

1. Fünftel	=	4 000 000	fm	×	0	=	0 ℳ
2. „	=	4 000 000	„	×	1	=	4 000 000 „
3. „	=	4 000 000	„	×	2	=	8 000 000 „
4. „	=	4 000 000	„	×	3	=	12 000 000 „
5. „	=	4 000 000	„	×	4	=	16 000 000 „
						Sa.	40 000 000 ℳ

Diese 40 000 000 ℳ sollen, wie nochmals ausdrücklich hervorgehoben wird, nicht den tatsächlichen Verlust darstellen, den der jährliche Nachhaltsbetrieb für Deutschland in Wirklichkeit bedeutet, sondern die niedrigste Summe, die hierfür überhaupt in Frage kommen kann.

Durch ein ähnliches Exempel kann sich mit wenig Mühe jeder Waldbesitzer und Wirtschafter ein ungefähres Bild verschaffen von dem Mindestverlust, den für seinen Besitz oder Bezirk der jährliche Nachhaltsbetrieb bedeutet.

Man wird gegen meine Ausführungen einwenden, daß diese einen Rückschritt bedeuten, da sie dem Hauptzweck jeder Forsteinrichtung, die Sicherung der Nachhaltigkeit und damit die erste Grundlage jeder geordneten Forstwirtschaft beseitigen wollen, um dafür der Willkür Tür und Tor zu öffnen. Dieses Ungeheuerliche ist jedoch durchaus nicht meine Absicht, ich will mit meinen Ausführungen nur zu einer periodischen Nachhaltigkeit an Stelle der jährlichen raten. Die

Digitized by Google

Nachhaltigkeit soll unbedingt als oberstes Prinzip anerkannt werden, es ist für das Wesen dieser Nachhaltigkeit aber doch völlig gleichgültig, wie groß die Intervalle sind, in denen die Nutzungen regelmäßig eingehen. Setzt man bei der Betriebsregelung an Stelle des jährlichen einen periodischen Abnutzungssatz, vielleicht für fünf oder zehn Jahre fest, dann ist alles geschehen, was an der heute üblichen Ertragsregelung geändert werden muß, um dem Wirtschafter die Möglichkeit zu geben, günstige Konjunkturen beim Holzverkauf auszunutzen, der letztere wird dann den Abnutzungssatz innerhalb einer Periode eben dann erfüllen, wenn er für sein zu verkaufendes Holz die günstigsten Preise erwarten kann.

Bei einem derartigen periodischen Nachhaltsbetrieb mit seinem jährlich ungleich großen Materialanfall können natürlich auch keine jährlich gleichen Gelderträge erwartet werden, es werden auf magere Jahre fette folgen und umgekehrt. Wem dieses Schwanken in den Forsteinnahmen unerwünscht ist, der kann sich dagegen schützen durch Bildung eines Reservefonds oder Ausgleichstocks, zu dem Oberforstmeister Weise, Münden, schon im Jahre 1883 in seinem Buche „Die Taxation der Privat- und Kommunalforsten nach dem Flächenfachwerk"*) riet und dort auch eingehend würdigte. Dieser Reservefonds muß in wirtschaftlich guten Zeiten, wo viele Hauungen stattfinden, die Geldüberschüsse aus den Forsten aufnehmen, um in schlechteren Jahren zum Ausgleich verminderter Einnahmen zu dienen und damit die Garantie für einen jährlich möglichst gleichen Geldbezug zu geben. Sammeln im Überfluß, um dem Mangel abzuhelfen, wie es bei anderen Großbetrieben, Aktiengesellschaften, Banken usw. längst mit bestem Erfolge durchgeführt ist.

Trotzdem die vorstehenden, bisher von mir erörterten Erwägungen sicherlich schon von vielen Forstleuten, auch solchen in maßgebenden Stellungen,**) vor mir gepflogen worden sind, haben sie praktische Erfolge bisher kaum gezeitigt. Man beharrt bei der Verlustwirtschaft des jährlichen Nachhaltsbetriebes, weil man glaubt, unüberwindliche Hindernisse ständen der Beseitigung derselben entgegen.

Die Bedenken, welche man im allgemeinen für den Hochwald, der doch in erster Linie in Frage kommt, anführt,***) will ich im folgenden wiedergeben und ihre Haltlosigkeit darzutun versuchen.

Zunächst fürchtet man sich vor dem Anbau großer, rasch aneinandergereihter Kahlschläge, ehe die angrenzende Kultur gesichert ist, und vor der Beschaffung der hierzu erforderlichen Pflanzen. — Mir scheint beides nicht besorgniserregend zu sein, ich forste jährlich zirka 600 Morgen Ödland und Kahlschlagflächen in großen zusammenhängenden Parzellen auf und finde den Anbau auf diesen großen Flächen nicht schwieriger, als wenn ich ausnahmsweise einmal eine kleinere Fläche zu kultivieren habe, auf der einen Fläche wird die Kultur neu angelegt, auf der Nachbarfläche nachgebessert usw., bis dieselbe eben gesichert ist. Weshalb soll eine Kultur denn schwieriger sein, wenn die Nachbarkultur noch nicht gesichert ist? Die Beschaffung guter Pflanzen in den Jahren erhöhten Bedarfs, in denen man selbsterzogene Pflanzen in genügender Menge nicht zur Verfügung hat, kann in der heutigen Zeit, wo uns der Handel, wenn man sich an die richtige Quelle wendet, das denkbar beste Pflanzenmaterial liefert, doch auch keine große Sorge machen. In vielen Fällen, z. B. wenn es sich um Pflanzung einjähriger Kiefern handelt, wird man auch selbst noch rechtzeitig Vorsorge treffen können.

Weiter wendet man ein, daß die Wirtschaft mit natürlicher Verjüngung die Ausnutzung günstiger Konjunkturen nicht gestatte, da es nicht ausgeschlossen sei, daß der Eintritt eines Samenjahres in Zeiten mangelnden Holzabsatzes erfolge, oder umgekehrt, daß in Zeiten wirtschaftlichen Hochstandes und großen Holzbedarfs der Fruchtansatz ausbleibt. — Zugegeben, daß das letztere eintreten kann, möchte ich nur fragen, wie sich denn die Forderung einer jährlich gleichmäßigen Nutzung bei dem Wechsel der Samenjahre mit der waldbaulich richtigen Leitung einer natürlichen Verjüngung verträgt? Gerade die natürliche Verjüngung verlangt, wenn auch weniger aus kaufmännischen als aus waldbaulichen Rücksichten, einen beweglichen jährlichen Hiebssatz, also einen periodischen Nachhaltsbetrieb, der allein gestattet, auf den Wechsel der Samenjahre die erforderliche Rücksicht zu nehmen.

Auf den ersten Blick scheint der periodische Nachhaltsbetrieb auch einige Schwierigkeiten dadurch mit sich zu bringen, daß jährlich ungleichmäßige Materialabnutzungen das Halten eines so wünschenswerten ständigen Arbeiterstammes unmöglich machen, indem in einem Jahre Überfluß an Arbeit vorhanden ist, während es in anderen Jahren daran mangelt. — Diese Schwierigkeiten schrumpfen in ein Nichts zusammen, wenn man bedenkt, daß bei der Forstwirtschaft die Zeit der Ernte nicht wie bei der Landwirtschaft eine fest-

*) Verlag von Jul. Springer, Berlin.

**) Vgl. auch: Weise, „Zur zeitgemäßen Betriebsregelung" in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1908, 1. Heft.

***) Vgl.: Lommatsch, „Über Betriebsregelung" in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1908, 8. Heft.

Digitized by Google

begrenzte ist. Sind in günstigen Jahren die Hauungen im Winter mit dem vorhandenen Arbeiterstamm nicht zu bewältigen, so beginnt man im Herbste damit und haut bis in das Frühjahr und den Sommer hinein, und schließlich bleibt bei Abtrieben auch noch der Ausweg, die Bestände auf dem Stamm zu verkaufen und die Fällung dem Käufer zu überlassen. In schlechten Jahren holt man dann nach, was des gesteigerten Fällungsbetriebes wegen an anderen Arbeiten zurückgeschoben werden mußte. Es gibt doch so viele Arbeiten im Forstbetriebe, bei denen es nicht darauf ankommt, ob sie ein oder einige Jahre früher oder später ausgeführt werden, ich erwähne da nur den Wegebau, Entwässerungsarbeiten usw. Weiter aber bringen gesteigerte Abtriebe auch größere Kulturflächen mit sich, so daß auch in den an Hauungen armen Jahren an Beschäftigung der ständigen Arbeiter kein Mangel sein dürfte.

Als weiterer Umstand, der für die jährliche Nachhaltigkeit sprechen soll, wird die nötige Rücksichtnahme auf ständige, in der Nähe des Waldes wohnende Holzabnehmer (Schneidemühlen, Holzschleifereien usw.) angeführt. Man meint, die letzteren würden großes Geschrei erheben, wenn bei flauem Holzabsatz die Hauungen in den angrenzenden Waldungen vermindert würden. — Ich meine dagegen, der Gang der Sache wäre der, daß der flaue Holzabsatz eintritt, wenn das Holzangebot größer ist als die augenblickliche Nachfrage, daß sich diesen Schwankungen in der Geschäftslage, von denen doch auch die in der Nähe des Waldes wohnenden Holzindustrien berührt werden, der Wirtschafter nur anpaßt, wenn er in Zeiten des geschäftlichen Niedergangs seinen Einschlag vermindert.

Als vollständig unverständlich für mich wird gegen eine periodische Nachhaltigkeit ins Feld geführt, daß dabei die Ertragsregelung leicht unvorhergesehenen Störungen ausgesetzt sei, wenn sie wirtschaftlichen Konjunkturen allzu rasch folgen und sich auf größere Spekulationen einlassen wollte. — Der periodische Nachhaltsbetrieb sichert die Nachhaltigkeit doch ebensogut wie der jährliche, gestattet eine ständige Kontrolle ebenso wie dieser, welchen Nachteil soll er denn da noch auf die Ertragsregelung ausüben?

Weiter wird angeführt, daß bei dem oft plötzlichen Umschwung in den Preisen die Verantwortung für die Anordnung eines größeren Mehr- oder Mindereinschlags zu groß sei. — Bei der für Handelshölzer heute hauptsächlich in Frage kommenden Verkaufsart, beim Submissionsverkauf von Holz *vor* dem Einschlage, hat es der Wirtschafter doch jederzeit in der Hand, seine früheren Entschließungen über die Höhe des Einschlages entsprechend der Höhe der eingegangenen Gebote abzuändern. Glaubte er bei Festsetzung des Einschlages, daß die Preise in nächster Zukunft günstig sein würden, und nahm denselben deshalb hoch an, und findet später im Verkaufstermin, daß er sich geirrt hat, oder daß sich die Preise inzwischen geändert haben, so erteilt er eben den Zuschlag nicht und läßt das Holz wachsen, bis günstigere Preise eintreten. Im umgekehrten Falle erhöht er den Einschlag nach dem ersten Verkauf und setzt einen zweiten an. Die Verantwortung scheint mir nicht größer zu sein wie auch beim Verkauf des jährlich feststehenden Hiebsergebnisses.

Als einen weiteren Grund gegen Einführung einer periodischen Nachhaltswirtschaft zum Zwecke der Ausnutzung günstiger Konjunkturen fand ich vor kurzem das in der Waldwirtschaft mögliche Eintreten unberechenbarer Störungen durch Kalamitäten angegeben. Zum Beweise dieser Behauptung war folgendes Beispiel angeführt: „Gesetzt, man hätte in den ersten drei Jahren vorzüglichen Holzabsatzes je $^1/_3$ über den Etat, also den vierfachen jährlichen Hiebssatz geschlagen. Im vierten Jahre gehen die Preise zurück, und man will wieder einsparen. Da kommt ein Schnee- oder Windbruch und wirft den dreifachen Hiebssatz. Derselbe muß trotz der schlechten Preise in zwei Jahren aufbereitet und verkauft werden, um das gebrochene Holz vor Verderben zu schützen und eine drohende Vermehrung schädlicher Insekten hintanzuhalten. Man hat dann in fünf Jahren den siebenfachen Jahresetat geschlagen und darf im zweiten Jahrfünft jährlich nur 0,6 des Etats — ohne Rücksicht auf die jeweiligen, vielleicht wieder gestiegenen Preise — nutzen, wenn man nicht den Wald überhauen und in seinem künftigen Ertragsvermögen schädigen, sowie das Forsteinrichtungswerk in Unordnung bringen will." —

Es muß unbedingt als ein besonders unglücklicher Zufall angesehen werden, wenn eine Kalamität wie die im Beispiel angenommene, gerade in Jahren ungünstiger Preise eintritt, kann das aber bei der *jährlichen* Nachhaltswirtschaft nicht auch vorkommen? Oder hat in einem solchen Falle die letztere vor der periodischen Nachhaltswirtschaft etwas voraus? Das angeführte Beispiel sollte das letztere doch wohl dartun, beweist aber gerade das Gegenteil, wenn man der Sache auf den Grund geht. Zur Bekräftigung meiner Behauptung will ich dasselbe mit einfachen Zahlen durchführen. Ich nehme dabei einen Hiebssatz von 100 000 fm Kieferngrubenholz für eine Periode von zehn Jahren an. Die Preise in den Unglücksjahren sollen pro Festmeter 10 ℳ betragen, in den übrigen Jahren 15 ℳ. Dann stellt sich die Rechnung im Anschluß an das angeführte Beispiel wie folgt:

Digitized by Google

I. Für den jährlichen Nachhaltsbetrieb.

1.	Jahr	10000	fm	à 15	ℳ	=	150000	ℳ	+ 4% Zz.	f. 9	Jahre	=	213496,5	ℳ
2.	„	10000	„	à 15	„	=	150000	„	+ 4% „	f. 8	„	=	205285,5	„
3.	„	10000	„	à 15	„	=	150000	„	+ 4% „	f. 7	„	=	197389,5	„
4.	„	15000	„	à 10	„	=	150000	„	+ 4% „	f. 6	„	=	189798,0	„
5.	„	15000	„	à 10	„	=	150000	„	+ 4% „	f. 5	„	=	182497,5	„
6.	„	5000	„	à 15	„	=	75000	„	+ 4% „	f. 4	„	=	87739,5	„
7.	„	5000	„	à 15	„	=	75000	„	+ 4% „	f. 3	„	=	84364,5	„
8.	„	10000	„	à 15	„	=	150000	„	+ 4% „	f. 2	„	=	162240,0	„
9.	„	10000	„	à 15	„	=	150000	„	+ 4% „	f. 1	„	=	156000,0	„
10.	„	10000	„	à 15	„	=	150000	„	+ 4% „	f. 0	„	=	150000,0	„
		100000	fm											

Summe der Einnahmen: 1628811 ℳ

(auf den Schluß der Periode bezogen.)

II. Für den periodischen Nachhaltsbetrieb.

1.	Jahr	13334	fm	à 15	ℳ	=	rd. 200000	ℳ	+ 4% Zz.	f. 9	Jahre	=	284662,0	ℳ
2.	„	13333	„	à 15	„	=	rd. 200000	„	+ 4% „	f. 8	„	=	273714,0	„
3.	„	13333	„	à 15	„	=	rd. 200000	„	+ 4% „	f. 7	„	=	263186,0	„
4.	„	15000	„	à 10	„	=	150000	„	+ 4% „	f. 6	„	=	189798,0	„
5.	„	15000	„	à 10	„	=	150000	„	+ 4% „	f. 5	„	=	182497,5	„
6.	„	6000	„	à 15	„	=	90000	„	+ 4% „	f. 4	„	=	105287,4	„
7.	„	6000	„	à 15	„	=	90000	„	+ 4% „	f. 3	„	=	101237,4	„
8.	„	6000	„	à 15	„	=	90000	„	+ 4% „	f. 2	„	=	97344,0	„
9.	„	6000	„	à 15	„	=	90000	„	+ 4% „	f. 1	„	=	93600,0	„
10.	„	6000	„	à 15	„	=	90000	„	+ 4% „	f. 0	„	=	90000,0	„
		100000	fm											

Summe der Einnahmen: 1681326,3 ℳ

(auf den Schluß der Periode bezogen.)

Trotzdem das Beispiel, soweit es nicht schon von vornherein fest begrenzt war, für den jährlichen Nachhaltsbetrieb möglichst günstig durchgeführt ist, zeigt es doch, daß in dem vorliegenden Falle der periodische Nachhaltsbetrieb eine Mehreinnahme von 52515,3 ℳ dem jährlichen gegenüber ergeben würde, womit ich diesen Punkt für abgetan erachte.

Der Einwand, daß eine jährlich gleiche Geldeinnahme aus den Forsten erwünscht, aber bei einem periodischen Nachhaltsbetriebe nicht möglich sei, kann durch den Rat zur Bildung eines Reservefonds oder Ausgleichsstockes als erledigt angesehen werden. Daß sich die maßgebenden Personen zu einer derartigen Einrichtung nicht verstehen sollten, wenn sie erst einmal die Verlustwirtschaft des jährlichen Nachhaltsbetriebes in ihrer ganzen Größe erkannt haben, ist billigerweise nicht anzunehmen. Die Gefahr, daß in Privatforsten ein etwa angesammelter Reservefonds häufiger Ansprüchen des Besitzers oder Nutznießers ausgesetzt sein würde, als dem beabsichtigten Zwecke zu dienen, dürfte wohl nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein, da sich ein gewissenloser Privatwaldbesitzer auch ohne Reservefonds und auch bei einem jährlichen Nachhaltsbetriebe die erwünschten Gelder aus dem Walde durch Überhauungen usw. zu verschaffen weiß.

Ich hoffe, in meiner Abhandlung deutlich gezeigt zu haben, daß der periodische Nachhaltsbetrieb allein geeignet ist, günstige Konjunkturen auszunutzen und dadurch die höchsten Erträge aus dem Walde herauszuziehen und daß für die meisten Verhältnisse keine stichhaltigen Gründe dagegen vorhanden sind, denselben an Stelle des jährlichen Nachhaltsbetriebes einzuführen. Wunder muß es nur nehmen, daß nicht wenigstens die Privatwaldwirtschaft längst zu demselben übergegangen ist und die Privatwaldbesitzer mit der Verlustwirtschaft des jährlichen Nachhaltsbetriebes bisher zum größten Teil zufrieden waren. Ich muß auch an dieser Stelle noch einmal den Wunsch aussprechen, daß meine Ausführungen wenigstens etwas dazu beitragen möchten, die Nachteile des jährlichen Nachhaltsbetriebes ins richtige Licht zu setzen, und daß die bereits vor 25 Jahren gegebene Anregung Weises, denselben aufzugeben, wenigstens in der Privatforstwirtschaft zur Verwirklichung kommen und an seine Stelle der periodische Nachhaltsbetrieb mit seinen so großen Vorzügen treten möchte zum Besten des deutschen Waldes und des deutschen Nationalvermögens!

Entstehung und Bekämpfung der Schüttekrankheit der Kiefer.

Von **P. Berner**, Johannisburg, Ostpr.

1. Entstehung und Wesen der Schütte.

Zur erschöpfenden Behandlung des vorliegenden Stoffes ist es notwendig, auf Gebiete und Vorgänge zurückzugreifen, die bereits bekannt sind, zum allgemeinen Verständnis sowie zur Vervollständigung der Abhandlung jedoch nicht ausgeschaltet werden können.

Digitized by Google

Eine der verderblichsten Jugendkrankheiten der Kiefer ist die sogen. Schütte, welche anfänglich als „Kinderkrankheit" wenig Beachtung fand, deren wirtschaftliche Bedeutung jedoch durch ihre in neuerer Zeit angerichteten Verheerungen ganz erheblich zugenommen hat.

Die Schütte befällt die Kiefer im Alter von einem bis zehn und mehr Jahren, namentlich leiden unter ihrem Auftreten zwei- bis sechsjährige Pflanzen, welche des öfteren auf großen Flächen vollständig von ihr vernichtet werden. Die ersten Anzeichen der Erkrankung bestehen in dem Auftreten schwarzer nadelstichgroßer Höcker, denen allmählich fleckenweise Braunfärbung der Kurztriebnadeln der zwei- und mehrjährigen Pflanzen folgt. An den einfachen Nadeln der einjährigen Pflanzen sind ebenfalls verschiedentlich braune Flecke mit kleinen schwarzen Pünktchen nachgewiesen worden, in anderen Fällen wurden bei mikroskopischer Untersuchung erkrankter Kiefernsämlinge keinerlei Pilzsporen gefunden.

Die braunen Flecke, welche farblose Pilzfäden enthalten und sich zuerst an den untersten, nahe dem Boden befindlichen Nadeln finden, zeigen sich meist schon im Herbst und gehen im Frühjahr in eine rötliche, sich über die ganze Nadel verbreitende, an der Spitze beginnende Färbung über, mit welcher ein gleichzeitiges Absterben und Vertrocknen der Nadel verbunden ist. Es zeigen sich jetzt an den Nadeln glänzend schwarze kurze Striche, welche stabförmige Pilzfäden und Schläuche enthalten. In den letzteren liegen acht farblose, fadenförmige, mit einer Gallerthülle umschlossene keimfähige Sporen, welche nach erfolgter Reife während des Sommers ausgeworfen werden, auf den gesunden Nadeln haften bleiben und unter gleichzeitigem Eindringen in das Innere der Nadel die Bildung der eingangs erwähnten, im Herbst auftretenden braunen Flecke bewirken. Da die Sporen allmählich ausfallen, ist es möglich, daß die zu verschiedenen Zeiten sich entwickelnden und wachsenden Nadeln der Triebspitzen, der Triebbasis, des Johannistriebes und die sich nach und nach bildenden einfachen Nadeln der Jährlinge infiziert werden können.

Mit dem Weiterschreiten der Pilzkrankheit vermindert sich der Wassergehalt, da die gebräunten Stellen der erkrankten Nadeln nicht mehr lebensfähig sind und daher einer Verdunstung des Wassers in ihren Zellen nicht den Widerstand entgegensetzen, wie gesunde Nadeln, welche durch eine starke wachshaltige Oberhaut und tiefer gelegene Zellen vor einem Wasserverluste mehr geschützt sind. Der Harzgehalt der kranken Nadeln vermehrt sich, in weit vorgeschrittenem Stadium tritt sogar ein Verharzen und Vertrocknen der Knospen ein. Solche Pflanzen sind dann meist verloren. Bei Berührung läßt die Pflanze die trockenen Nadeln, welche zuletzt eine gedrehte Stellung angenommen haben, fallen, sie schüttet dieselben ab. Schwächere Pflanzen sterben hierbei ganz ab, stärkere erholen sich unter allmählicher Ergänzung der Nadeln wieder. Der diese Erscheinungen hervorrufende Pilz heißt der Kiefernritzenschorf, Lophodermium pinastri.

Dieser Pilz ist nun zwar der Erreger der Schüttekrankheit, doch gibt es Faktoren vorbeugender Natur, welche eine Entwickelung des Pilzes insoweit einzuschränken vermögen, daß seine Wirkung auf die Pflanzen nicht mehr verderblich ist. Den besten Fingerzeig gibt uns hierin das Verhalten der jungen Kiefern in den Kämpen. Ist der Kamp neu angelegt und befindet sich auf einer unlängst gerodeten Schlagfläche mit leidlich humosem und nährstoffreichem Boden, verwendet man ferner auf die Bodenvorbereitung genügende Sorgfalt, so wird bei der ersten und zweiten Benutzung wenig Ausfall zu bemerken sein, die Pflanzen werden im Gegenteil bei zweckmäßiger, nicht zu tief erfolgter Unterbringung des Humus ein kräftiges Aussehen zeigen. Nach öfterer Benutzung der Kampfläche jedoch ohne vorhergegangene Düngung wird sich die Schütte einstellen, entsprechend der verminderten Entwickelung der Pflanzen infolge Rückganges der Bodenkraft in höherem oder geringerem Maße. Werden dem Kampe dagegen etwa von der zweiten Tracht ab regelmäßig die von den Pflanzen verbrauchten Nährstoffe durch zweckentsprechende Düngung auf Grund vorgenommener Analysen wieder zugeführt, dann wird auch von dem Auftreten der Schütte wenig zu merken sein.

Es folgt hieraus, daß kräftige, gut ernährte Pflanzen unter der Schütte weniger zu leiden haben, daß also gewissermaßen diese Pilzkrankheit in der Hauptsache als Nachwirkung, als sekundäre Erscheinung der zunehmenden Armut des Bodens an Pflanzennährstoffen aufzufassen ist und ihr vorzüglich schwach entwickelte Pflanzen zum Opfer fallen. Es erklärt sich dies so, daß die schlecht ernährten jungen Kiefern mit ihrer nur dürftig ausgebildeten dünnen Oberhaut der Nadeln ein Wuchern der Pilzsporen begünstigen, während die dicke wachshaltige Epidermis der üppig erwachsenen, von Kraft strotzenden Pflanzen das Eindringen der Keimschläuche der angeflogenen Sporen erfolgreich verhindern. Auch vermögen bei stattgefundenem Nadelabfall die starken Pflanzen eher eine Neubildung dieser Organe vorzunehmen.

Ein treffendes Beispiel hierfür liefern die auf moorigem, genügend entwässertem, durchgearbeitetem und mineralisch gedüngtem Boden angelegten Kämpe resp. Freikulturen. Die auf derartigen Orten erwachsenden Pflanzen zeichnen sich durch ganz hervorragende Stärke und üppige dunkelgrüne Benadelung aus und kennen diese unheimliche Jugendkrankheit nicht. Der auf das Wachstum der Pflanzen so offensichtlich günstige Einfluß des Moorbodens ist auf seinen hohen Gehalt an Humusstoffen zurückzuführen, welche ein großes Aufsaugungsvermögen für Stickstoff, diesen wichtigen Pflanzennährstoff, haben. Bei der durch Aufschließung des Bodens bewirkten Zersetzung der Humusschicht durch Säuren, besonders die Kohlensäure der Luft, werden verschiedene Pflanzennährstoffe, außer Phosphorsäure und Kali ganz besonders Stickstoff in für die Pflanzen verwertbare Form überführt und von letzteren aufgenommen. Der Humus ist also für die Pflanzen eine ständige Stickstoffquelle, welche um so stärker fließt, je schneller die Zersetzung der Humusstoffe durch die Säuren vor sich geht; durch Zugabe von Kalk kann die Zersetzung und somit die Stickstoffabgabe noch mehr beschleunigt werden. Deshalb soll man es bei humushaltigen Böden nie an gehöriger Kalkzufuhr fehlen lassen, um so mehr, als die Ansammlung der Humusstoffe die beste Gewähr für Kalkarmut des Bodens ist. Die sauren Humusverbindungen des Moorbodens verlieren besonders durch den kohlensauren oder ungebrannten Kalk ihre schädlichen Eigenschaften, indem die Humussäure sich unter Austreibung der Kohlensäure zu humussaurem

Digitized by Google

Kalk, einer den Pflanzen unschädlichen Verbindung, vereinigt.

Mit der zunehmenden Ausdehnung der Kahlschlagwirtschaft hat auch die Schütte ständig an Boden gewonnen, so daß es jetzt Gegenden gibt, in denen die Kiefer nur schwer hochzubringen ist. Bei natürlich verjüngten Kulturen ist die Entwickelung der Schütte nicht so stark, obschon sie hier ebenfalls unter Umständen schädlich werden kann. Im allgemeinen macht sich das Auftreten der Schütte nächst dem Einfluß des Standorts je nach dem Gehalt des Bodens an Nährstoffen, hauptsächlich an Stickstoff, früher oder später mit Abnahme der Bodenkraft bemerkbar. Da dies um so schneller erfolgt, je mehr Pflanzen auf der Fläche stehen, so tritt die Schütte auch bei den dichtstehenden, mehr Nährstoffe verbrauchenden und nicht so gut ernährten Saaten schneller in Erscheinung; die weitständigen Pflanzungen dagegen werden infolge ihrer besseren Entwickelung nur allmählich davon befallen.

In der Deutschen Forst-Zeitung erschien unlängst eine Abhandlung über Schütte, worin ausgeführt war, daß die Kiefernsaaten und graswüchsigen Stellen der Kulturen allein wegen des durch ihren dichten Stand begünstigten besseren Haftenbleibens der Pilzsporen mehr unter der Schütte litten als die Pflanzungen, welche durch ihren weiteren Wachsraum den Sporen einen besseren Durchzug gestatteten. Diese Ansicht ist fraglos eine irrige, da bei dem massenhaften Ausfliegen der Pilzsporen der Stand der Pflanzen gar keine Rolle spielt, vielmehr bei einer starken Ausbreitung der Schütte rettungslos die umliegenden Kulturen befallen werden, ganz gleich ob Saat oder Pflanzung. Werden doch Kiefernschulpflanzen auf dazu geeigneten Örtlichkeiten regelmäßig schüttekrank, trotzdem sie nach der gedachten Theorie den Sporen hinreichend Raum gewähren. Lediglich auf den Ernährungszustand der Pflanzen kommt es an, ob sie sich für die Einwirkung der angeflogenen Sporen empfänglich zeigen, ob den letzteren ein Einwuchern in die Innenfläche der Nadel überhaupt möglich ist.

2. Einfluß des Grases auf die Schütte.

Von besonderem Einflusse auf das Auftreten der Schütte ist der Graswuchs. Außer einer rein mechanischen Schädigung durch Wurzelkonkurrenz und Verdämmung wird die Eigenschaft des Grases, durch Verzehrung der Nährstoffe und starkes Aufsaugungsvermögen der Feuchtigkeit eine Entkräftung des Bodens herbeizuführen, für die junge Kiefer auf ärmeren Böden von nachteiligem Einflusse. Der durch den starken Humusverbrauch des Grases sowie den Bedarf der Holzpflanzen stark in Anspruch genommene Boden ist nicht imstande, auf die Dauer den doppelten Ansprüchen zu genügen. Die jungen Pflanzen leiden Mangel, vermögen sich nur unvollkommen zu entwickeln und bieten bei der ungenügenden Ausbildung ihrer Organe dem Eindringen der Pilzsporen ein geeignetes Keimbett. Noch schlimmer werden die Verhältnisse bei einer durch Schneiden des Grases gesteigerten Verarmung des Bodens, besonders, wenn derselbe von Natur nahrungsarm ist, sowie bei der Vergrasung der schon an und für sich mehr zur Schüttebildung neigenden Saaten. In diesen Fällen werden die Pflanzen bei ihrem im höchsten Grade entkräfteten Zustande nicht imstande sein, die im Abfall der Nadeln bestehende Folgeerscheinung der Pilzaffektion durch Neubildung dieser Organe auszugleichen. Meist sorgen in derartigen Fällen auch noch der große und kleine Rüsselkäfer, Dürreperioden, sowie während des Winters Wildverbiß dafür, die noch vorhandene Widerstandskraft gänzlich zu brechen und das Werk des Pilzes durch völlige Vernichtung der Kultur zu vollenden.

Auf sehr kräftigen, besonders humosen Böden findet die junge Kultur Nahrung in genügender Menge, so daß selbst der starke Stickstoffbedarf des sich ansiedelnden Grases geraume Zeit hindurch gedeckt werden kann. Hier wird das Gras seinen nachteiligen Einfluß verlieren und auf besonders günstigen Örtlichkeiten sogar schützend wirken. Die Graspflanze hat die Fähigkeit, große Mengen Wasser zu verdunsten und daher auch das Bedürfnis, in entsprechend hohem Maße zur Ergänzung der erfolgten Abgabe wieder Wasser aus dem Boden zu entnehmen. 1 qm Rasen verdunstet z. B. im Frühjahr während des Saftflusses innerhalb 24 Stunden etwa 10 l Wasser. Der im Innern der Pflanze hervorgerufene Zerlegungsprozeß und der dadurch gesteigerte Saftumlauf können aber nur durch einen entsprechenden Verbrauch von Wärme vor sich gehen, welche der Luft entnommen wird. Hierdurch wird naturgemäß im gleichen Verhältnis eine Abkühlung der benachbarten Luftschichten herbeigeführt, welche um so stärker eintritt, je höher der Saftumlauf, also der Wärmeverbrauch der Pflanzenorgane, sich gestaltet. Es folgt hieraus, daß auf Grund der der Umgebung der Grasflächen eigenen niedrigen Temperatur die auftreffenden Sonnenstrahlen abgeschwächt werden und den benachbarten Holzpflanzen gegenüber eine weniger verderbliche Wirkung entwickeln. In ganz ähnlicher Weise wirken stark verdunstende Laubhölzer, besonders die Birke, deren Schößlinge deshalb in Kiefernkulturen möglichst zu belassen und erst bei Überhandnehmen nach genügendem Erstarken der Kiefern zu entfernen sind.

Die von dem Schüttepilz befallenen Nadeln verlieren an den infizierten, durch braune Färbung kenntlichen Stellen die Lebensfähigkeit und setzen insbesondere der Verdunstung des Wassers in ihren Zellen nicht den Widerstand entgegen, wie gesunde Nadeln, welche durch eine stark wachshaltige Oberhaut und tiefer gelegene Zellen vor einem zu großen Wasserverluste mehr geschützt sind. Sobald nun durch besondere Umstände ein Verdunsten der Nadeln gesteigert wird, welches vorzüglich durch Sonnenbestrahlung erfolgt, so wird auch in demselben Maße die Wasserabgabe der erkrankten Nadeln befördert und schließlich deren Vertrocknen und Abfallen herbeigeführt.

Hauptsächlich die im Spätsommer und Nachwinter schnell wechselnden Temperaturgrade bedeuten eine erhebliche Gefahrenquelle hinsichtlich des Erfolges der Pilztätigkeit. Die tagsüber durch starke Sonnenbestrahlung angeregte intensivere Lebenstätigkeit, verbunden mit vermehrter Wasserverdunstung der kranken Nadeln, speziell im Nachwinter, findet seitens der in dem gefrorenen Boden steckenden, zur Ernährung der Pflanze unfähigen Wurzel keinen Ausgleich. Die Wurzeln müssen in Untätigkeit verharren, sie können keine Nährstoffe und kein Wasser aufnehmen und vermögen also nicht diesem durch den lebhaften Stoffwechsel erhöhten Nahrungsbedürfnis genügend Rechnung zu tragen. Die Folge dieses in dem ungleichen Verbrauch und Ergänzen der Nährstoffe bestehenden

Digitized by Google

Mißverhältnisses ist eine erhebliche, sich durch Nadelabfall markierende Schwächung der Pflanze, welche oft zum gänzlichen Absterben führt. Die oft wie plötzlich über Nacht sich zeigende Erkrankung, welche man zufolge ihres schnellen Auftretens einer Pilzwirkung nicht glaubte zuschreiben zu können, findet in vorstehendem ihre Erklärung.

Für die während der Vegetationszeit erfolgende Erkrankung der Nadeln tritt der Graswuchs als Schutz auf. Durch die in den grasigen Stellen herrschende niedrigere Temperatur wird eine zu starke Erwärmung der Pflanzen und eine gesteigerte Verdunstung der Nadeln verhindert und die Schüttegefahr damit zum größten Teil beseitigt. Während der Vegetationsruhe im Winter und Nachwinter hat das Gras — sofern es nicht bereits zur Verhinderung des Lagerns geschnitten ist — seinen Einfluß verloren, und die Kiefern werden mehr oder weniger unter der Wirkung der wuchernden Pilzsporen leiden und dies um so mehr, als der gefrorene Boden einen Ersatz der im Pflanzenkörper verbrauchten Stoffe verhindert. An geschützten Stellen, schmalen Schlägen, Nord- und Ostthängen, bei Pflugfurchenkulturen, wird auch im Winter weniger zu befürchten sein. Das bei Erwachen der Natur sofort üppig sprießende und dann besonders durch starke Verdunstung günstige Verhältnisse schaffende Gras wird den im Winter angerichteten Schaden zum Stillstand bringen. Direkt beseitigt wird dagegen die Erkrankung durch die Niederschläge.

Bei anhaltenden Regenperioden während des Frühjahrs kann es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß die schüttekranken Kulturen die rote Färbung allmählich verlieren, wieder den früheren grünen Farbenton annehmen und außerdem durch gewaltige Triebbildung beweisen, daß sie von dem niedergehenden Regenwasser besonders gekräftigt wurden. Einmal üben die Regenmassen eine kühlende erfrischende Wirkung aus, werden von der Wurzel begierig aufgenommen und verhindern für geraume Zeit die übermäßige Verdunstung. Sodann ist der wohltätige Einfluß der Niederschläge darauf zurückzuführen, daß die in dem Wasser enthaltenen Nährstoffe bei der durch das Mißverhältnis zwischen Stoffwechsel und Ernährung im Winter und Nachwinter geschwächten Pflanze einen Ausgleich der stattgefundenen Nahrungsverluste bewirken. Die braune Färbung weicht, die kranken Stellen der Nadeln werden wieder lebensfähig und das im Schwinden begriffene Chlorophyll in den Nadelzellen wird durch Neubildung wieder ergänzt. Es ist dieser Vorgang ein weiterer Beweis dafür, daß sich die Erkrankung durch Verhinderung übermäßigen Stoffwechsels beheben läßt, und daß zugeführte Nährstoffe günstig auf den Verlauf der Schütte einwirken, daß letztere also zu größtem Teil eine Folge mangelhafter Ernährung ist.

Es hat diese Erscheinung nun auch ihren Nachteil. Die anhaltende Feuchtigkeit hebt zwar äußerlich die Merkmale der Krankheit auf, doch wird dadurch der Pilzkörper nicht getötet. Es muß vielmehr damit gerechnet werden, daß früher oder später die Erkrankung in Gestalt des Absterbens der Nadeln sich stärker bemerkbar macht, und dies wird bei ungeschützt den Sonnenstrahlen preisgegebenen Kulturen um so mehr der Fall sein. Die Feuchtigkeit hat die Pflanze durch Erfrischung und Zuführung von Nährstoffen zu kräftigerem Widerstande befähigt, hat die Verdunstung der Nadeln vermindert, jedoch gleichzeitig für die Weiterwucherung des Pilzmyzels günstige Bedingungen geschaffen, wie denn Nässe überhaupt ein üppiges Entfalten jeglicher Pilzbildung zur Folge hat. Auf den bereits abgestorbenen und abgefallenen Nadeln wird die Entwickelung des Fruchtkörper ebenfalls durch die feuchte Witterung befördert und auf diese Weise ein vermehrtes Ausfliegen der Sporen während des Sommers hervorgerufen. Man muß sich daher in derartigen Jahren durch besondere Maßnahmen gegen die erhöhte Pilzgefahr zu schützen suchen, wie sie in dem Bespritzen der Kulturen später beschrieben werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Winter. Ein frostfreier feuchter Winter begünstigt die Entwickelung der angeflogenen Sporen mehr, doch wird dieser Nachteil durch die bei dem offenen Boden gegebene Möglichkeit der auch im Winter nie ganz ruhenden Nahrungsaufnahme einigermaßen behoben. Hartes trockenes Frostwetter dagegen verhindert den Ausgleich zwischen Stoffwechsel und Ernährung und befördert damit das bei wärmerem Wetter durch stärkere Verdunstnug eintretende Absterben der Nadeln. (Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungs-Dienstalter.

In der Sitzung der verstärkten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses für die Beratung der Beamtenbesoldungsvorlage legte der Herr Finanzminister Freiherr von Rheinbaben am Montag, den 14. November, die Grundsätze dar, nach denen fortan die Anrechnung der Militärdienstzeit bei den Militäranwärtern auf das Besoldungs-Dienstalter erfolgen soll. Den Militäranwärtern, die neun Jahre und darüber im Heere oder in der Marine gedient haben, soll bei der ersten etatsmäßigen Anstellung die Militärdienstzeit, soweit diese und die darauffolgende Zivildienstzeit zwölf Jahre übersteigt, bis zu drei Jahren, mindestens jedoch mit einem Jahre, und soweit die Militär-Marinedienstzeit zwölf Jahre nicht übersteigt, mit einem Jahre auf das Besoldungs-Dienstalter angerechnet werden.

Den Militäranwärtern, die weniger als neun Jahre im Heere oder in der Marine gedient haben, wird diese Dienstzeit bei der ersten etatsmäßigen Anstellung als mittlere Beamte, Zeichner oder Kanzleibeamte bis zur Dauer eines Jahres auf das Besoldungs-Dienstalter angerechnet.

Diese Bestimmungen sollen rückwirkende Kraft erhalten für alle — auch für die in Beförderungsstellen befindlichen — Militäranwärter, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Vordatierung des Besoldungs-Dienstalters vor dem 1. Januar 1892 ausgeschlossen

Digitized by Google

ist, und daß Gehaltszulagen nur für die Zeit vom 1. April 1908 ab stattfinden.

Wir setzen als selbstverständlich voraus, daß eine gleiche Anrechnung der Militärdienstzeit auch bei den Förstern auf das Besoldungs-Dienstalter stattfinden wird. Bisher wurde den Militäranwärtern die aktive Dienstzeit mit einem Jahre auf das Besoldungs-Dienstalter angerechnet, während die Förster von dieser Wohltat ausgeschlossen waren; es darf jedoch der Hoffnung Raum gegeben werden, daß sie bei der bevorstehenden anderweiten Regelung dieser Materie auch ihre Berücksichtigung finden werden. Wir werden auf diese Sache später noch näher eingehen. Die Schriftleitung.

— **Aus der norddeutschen Tiefebene.** Seit einigen Jahren habe ich an Hainbuchen Schälschäden gefunden, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Eichhörnchen herrühren, denn die Höhe, in welcher das Schälen begonnen, entsprach nicht derjenigen des Rehes. Rotwild ist hier ausgeschlossen, da selbiges im Beobachtungsgebiet nicht vorkommt. Das zahlreiche Vorkommen des Eichhörnchens läßt eben vermuten, daß dieses der Schädling ist. Vielleicht hat man auch an anderen Orten eine ähnliche Beobachtung gemacht. Den Attentäter in flagranti zu ertappen, ist bis jetzt leider noch nicht gelungen. —r.

— **Zum Artikel „Praktisches Meßband zum Messen von Stammholz".** Ohne etwa von der Absicht auszugehen, die praktische Brauchbarkeit des angekündigten Meßbandes bemängeln zu wollen, möchte ich doch einige Erfahrungen mitteilen, die ich beim Gebrauch verschiedener Meßbänder im Laufe der Jahre gemacht habe. Das erste Meßband, welches ich mir anschaffte, war ein solches von starkem Leinen und in einem Futteral aufrollbar. Ich habe es beim Messen von Stämmen und zu anderen untergeordneten Messungen benutzt. Trotz sorgfältiger Behandlung hatte sich dessen Länge nach Verlauf eines Jahres so verändert, daß ich behufs Messung größerer Baumlängen zuvor eine Prüfung nach der justierten Meßkette oder nach einem Stahlmeßbande vornehmen mußte, um die Größe des Fehlers festzustellen. Nach Verlauf weniger Jahre war es überhaupt unbrauchbar. Dasselbe kann ich über ein mit Draht durchwirktes Meßband eines Kollegen anführen. Um nun genaue Längenmessungen von Stämmen*) vornehmen zu können, kaufte ich ein Stahlmeßband von 20 m Länge. Mit ihm bin ich mehrere Jahre hindurch gut ausgekommen, leider wurden alsdann trotz sorgfältiger Behandlung die Zahlen unleserlich, und es bedurfte schon eines sehr genauen Zusehens und Hilfe des Maßstabes, um damit zurechtzukommen. Ein Auffrischen der Zahlen verspricht somit auch nur kurzen Erfolg. Die Zahlen am Stahlmeßbande ließen sich nun, wie ich glaube, dadurch dauernd verdeutlichen, wenn sie eingelocht und durch eingezogenen feinen Messingdraht, wie der Faden einer Naht, hindurchgezogen würde. Schließlich ließe sich auch wohl eine Meßschnur aus Messingdraht (gedreht) für solche Zwecke herstellen, wie ich solche bei meinem früheren Lehrer, welcher mir Unterricht im Feldmessen erteilte, gesehen. Es war eine sog. Markscheiderschnur (oder Markscheidermeßkette), deren Einzellängen durch kleine Messingschilder, auf welche die Nummern getrieben waren, markiert wurden. Daß es ja recht vorteilhaft ist, an einem Tage viel beschaffen zu können, ist wohl klar, indes bleibt es bei allen Abnahmen doch wohl die Hauptsache, daß man mit der Aufmessung den Holzhauern rasch folgt, gute Witterung nach Möglichkeit ausnutzt, kurzum nicht damit bis zum Toresschluß wartet. Hierdurch gewinnt man Zeit und ist in den Stand gesetzt, die Abnahme mit Ruhe und Sorgfalt auszuführen und sich vor Fehlern zu schützen. Als besten Längenmeßapparat möchte ich noch einmal ein früher beschriebenes Instrument empfehlen, welches aus einer meterlangen vierkantigen Latte aus Eschenholz, und spitzem Stahldorn an beiden Enden besteht, auch mit Zentimeterteilung versehen ist. Schließlich ließe sich auch wohl ein dem Feldzirkel ähnliches Instrument herstellen, welches nicht nur sicheres und rasches Längenmessen, sondern auch ein Messen in weniger gebückter Stellung ermöglicht. Vielleicht nimmt ein Techniker diese Angelegenheit einmal in die Hand. P.

*) Beim Messen gekrümmter Stämme darf das Stahlmeßband nicht angezogen werden, sondern muß eben aufliegen.

Berichte.

Bericht über die IX. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Düsseldorf.

Berichterstatter **Poppe**, Forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

(Fortsetzung.)

Redner kommt alsdann auf die Nebenarbeiten zu sprechen, die dem Oberförster durch die Verwaltung von Gemeinde- und Privatwaldungen erwachse, ferner auf die Beschäftigung bei der Verwaltung von Domänen usw. Er führt hierbei aus, daß im Norden sehr wenig Gemeindewaldungen vorhanden seien im Vergleich zum Süden. Hier komme es vielfach vor, daß der Oberförster den Wald von 30 bis 60 Gemeinden nebenamtlich zu bewirtschaften habe. Es sei natürlich viel leichter, eine einheitliche große Fläche zu bearbeiten als eine solche, die sich auf viele Gemeinden und Besitzer verteile. Dies alles dürfe bei der Bestimmung der Größe der Oberförstereien keineswegs außer acht gelassen werden.

Die kleinsten Flächen entfielen auf eine Oberförsterei in den thüringischen Staaten und im Königreich Sachsen, dann folgten, nach Größe geordnet, Hessen, Bayern, Baden und zuletzt Preußen, an der Spitze aber stehe Elsaß-Lothringen. Nun sei die Größe kein sicherer Maßstab. Habe ein Oberförster 10 000 ha zu verwalten, so habe er noch lange nicht doppelt so viel zu tun wie ein solcher, der nur 5000 ha verwalte, da die Verhältnisse zu verschieden sein

Digitized by Google

können. Unter Umständen kehre sich das Verhältnis gerade um, so daß ein Beamter mit kleiner Fläche viel mehr zu tun habe, als ein solcher mit großer Fläche. Es sei eben ein gewaltiger Unterschied, über welche Gesamtfläche sich das Revier verteile, und ob es lediglich aus Staatswaldungen bestehe, oder ob Gemeinde- und Privatwaldungen noch in Frage kämen. —

Des weiteren sei zu beachten die Größe der Materialnutzung, sowie die Geldeinnahmen und Ausgaben. 500 000 ℳ Einnahmen pro Revier würden selten überschritten, aber auch selten erreicht. Die Größe der Nebennutzungen sei in Rechnung zu ziehen und ganz außerordentlich verschieden. Das Maximum an Ausgaben betrage 60 000 bis 80 000 ℳ. Vielfach würde am falschen Orte gespart.

Ein Oberförster könnte bei einem einzigen Holzverkauf mehr nützen oder schaden als sein ganzes Jahresgehalt ausmache. Er habe leicht bei geschickter Handhabung die Möglichkeit, die Geldeinnahmen aus seinem Forste um 5 % zu erhöhen, und er könne die Ausgaben bei sorgfältiger Ausführung der Arbeiten immerhin noch um einen beachtenswerten Betrag erniedrigen.

Soweit die Geschichte reiche, sei noch keine Zeit dagewesen, in welcher der Forstwirtschaft mehr Interesse entgegengebracht worden sei als jetzt, aber auch nie sei dem Oberförster so viel Arbeitslast zur Bewältigung übergeben worden als jetzt. Die Forderung müsse daher zum Heile unseres deutschen Waldes dahin lauten, daß man einem Oberförster nicht zu große Reviere übergebe.

Leider konnte wegen der vorgerückten Zeit der Vortrag nicht in seinem beabsichtigten Umfange gehalten werden, und der Redner mußte sich in seinem letzten Teil kurz fassen. Die Leitsätze und Schlußfolgerungen sowie ein Verzeichnis der Karten wurden gedruckt übergeben. Wir fügen die Schlußfolgerungen hier an:

1. Die einzelnen Faktoren, von welchen die Größe des Reviers abhängig ist, wirken in verschiedener Weise; die einen lassen eine Verzögerung zu, die anderen wirken auf eine Verkleinerung hin. Im einzelnen Falle machen sich stets mehrere Faktoren geltend, die sich in ihrer Wirkung bald verstärken, bald abschwächen.

Daher kommt jedem Faktor nur eine relative Bedeutung zu.

Das Maß des Einflusses einzelner Faktoren läßt sich nicht genau feststellen.

Das schließliche Resultat des Zusammenwirkens aller Faktoren kann nur durch die Erfahrung bestimmt werden.

2. Die geistige und körperliche Arbeit, welche mit der Leitung der ganzen Wirtschaft verbunden ist, darf die Kraft des Verwalters nicht überschreiten; andererseits muß die Wirtschaft ihn das Jahr über voll in Anspruch nehmen.

Drückt man das Maß der Arbeit, wie es gewöhnlich geschieht, durch die geometrische Fläche aus, so ergibt sich als Tatsache, daß die Größe der Bezirke zwischen rund 500 und 10 000 ha sich bewegt.

Daraus folgt, daß die geometrische Fläche allein kein genauer Ausdruck für die zu leistende Arbeit ist.

Nur unter sonst gleichen Verhältnissen steigt die Arbeit mit Zunahme der geometrischen Fläche; unter verschiedenen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen kann die kleine Fläche dieselbe Arbeit nötig machen wie die größere.

3. Die zu leistende Arbeit findet einen — allerdings nicht erschöpfenden — Ausdruck in der Größe der Materialnutzung, in den gesamten Geld-Einnahmen und den gesamten Geld-Ausgaben eines Reviers.

4. Diese hängen ab vom Standort, der Holzart, der Nachfrage, dem Holzpreise und der Intensität der Wirtschaft.

Der Verwaltungsbezirk soll nicht größer sein, als daß der unter bestimmten Verhältnissen angezeigte Grad der Intensität der Wirtschaft erreicht werden kann.

5. Parzellierte Waldungen, gebirgige Lagen, gemischte Bestände, insbesondere gemischte Laubholzbestände mit wertvollen Holzarten, mannigfaltige Nutzholzwirtschaft, Kleinhandel, hohe Erträge, sorgfältiger Durchforstungsbetrieb, natürliche Verjüngung, geringer gebildetes Unterpersonal erfordern die Bildung kleinerer Reviere.

6. Bei sehr intensiver Wirtschaft kann der Verwalter allein die Nutzung von 12 000 bis 15 000 fm, nur ausnahmsweise von 15 000 bis 18 000 fm genügend überwachen.

Bei hohen Material- und Gelderträgen und intensiver Wirtschaft sollten die Reviere die Größe von etwa 2000 ha nicht überschreiten.

7. Bei voller Freiheit in der Revierbildung wird es in vielen Fällen sich empfehlen, statt durch Beigabe einer wissenschaftlich gebildeten Hilfskraft die Verwaltung der großen Reviere zu ermöglichen, eine Teilung in kleinere Reviere vorzunehmen.

Reicher, wohlverdienter Beifall lohnte den Redner für seine außerordentlich interessanten Erörterungen, und die große Mühe, welche er bei Zusammenstellung des graphischen Materials hatte aufwenden müssen.

Als Korreferent fungierte Forstmeister Cusig, Grudschütz, derselbe führt folgendes aus: Das Thema sei so erschöpfend und gediegen behandelt worden, daß ihm nicht mehr viel zu sagen übrig bleibe. Er erkläre sich im großen und ganzen mit den vom Vorredner aufgestellten Leitsätzen und Behauptungen ein verstanden. Nur einen kleinen Teil wolle er erörtern und sich hierbei besonders auf die Verhältnisse von Preußen beziehen. Als Definition für eine Oberförsterei gibt er an, sie sei ein Waldgebiet, dessen Verwaltung einem Beamten mit voller Beschäftigung übertragen werden könnte. Er schließe die Reviere aus, zu denen noch Gemeinde- und Privatwaldungen gehörten, er wolle nur von solchen Revieren reden, die nur aus Staatswald beständen. Er stelle auch die Forderung auf, daß ein Oberförster so viel Zeit haben müsse, daß er nicht rückständig werde und sich auf dem Laufenden erhalten könne. Auch müsse er Zeit finden, sich um sein Haus und seine Familie zu bekümmern. Ferner müsse er genügend Zeit für die Jagd haben, weil diese ihn für viele Entbehrungen entschädigen müsse. Redner widerspricht der Ansicht, daß man eine zahlenmäßige Grenze nicht aufstellen solle. Die zu leistende Arbeit finde ihren Ausdruck in der Höhe der Abnutzung, der Ausgabe und Einnahme. Ein immer richtiger Maßstab für die Größe der Reviere sei das aber noch nicht.

Digitized by Google

Dies erkläre sich schon dadurch, daß die Ausgaben und Einnahmen, je nach dem Preise auf dem Holzmarkt, großen Schwankungen unterlägen. Ferner änderten sich Tagelohn und Arbeitsverhältnisse so stark, daß ein richtiger Maßstab für die Arbeit des Oberförsters hierin nicht erkannt werden könne.

Die Intensität des Betriebes sei abhängig von der Organisation. Da, wo gutes Unterpersonal in richtiger Anzahl zur Verfügung stehe, sei das Arbeiten leichter als umgekehrt. Er trete für große Reviere ein und meine, man müsse die Haupttätigkeit in den Wald legen und nicht in die Schreibstube, alle mechanische Arbeit müsse für den Oberförster verschwinden. In dieser Hinsicht könne noch sehr viel in Preußen getan werden. Alles, was ein nicht wissenschaftlich gebildeter Beamter erledigen könne, müsse diesem überlassen werden. Der Oberförster müsse einen Mann haben, der für die Richtigkeit der Rechenarbeiten haftpflichtig sei. Würde dies erreicht, so könne die Größe der Reviere beibehalten werden, und es brauche keine Vermehrung der Stellen stattzufinden.

Vorsitzender v. Stünzner dankt den beiden Referenten für das überaus reiche Maß von Arbeit und eröffnet die Diskussion.

Oberforstrat Dr. Walter erhält das Wort und gibt seiner Ansicht Ausdruck, daß die Oberförstereien in Deutschland meist kleiner werden müßten. Bei einem Reviere mit gemischtem Laubholz sei das ganz klar, bei reinen Kiefernrevieren sei es wohl nicht nötig. Früher sei vielfach im „Ramsch" verkauft worden. Mit den Resultaten aus diesen Verkäufen sei man aber heute nicht mehr zufrieden, er habe andere Methoden eingerichtet, und er habe oft 25 000 ℳ mehr gelöst. Das sei gar nichts im Vergleich zu einem Gehalt des Oberförsters. Es sei ein durch und durch wissenschaftlich gebildeter Mann an der Spitze einer Oberförsterei notwendig. Denn wo Insekten und Pilze Schäden verursachten, sei es notwendig, baldigst, und zwar „in statu nascendi" einzugreifen. Es sei falsch, zu sagen: „der Mann, der das Zeug gebracht hat, der holt's auch wieder." Er fordere, daß die Schreibhilfe fest angestellt werde, und zwar so, daß sie nicht bei günstiger Gelegenheit davonlaufe, denn dann fange man mit der Ausbildung eines solchen Beamten wieder von vorne an. Der Oberförster müsse auf dem Lande unter Umständen alles machen können. Er spiele nicht bloß forstpolitisch, sondern auch sozialpolitisch eine große Rolle. Auch hierzu müsse er die nötige Zeit haben, das dürfe bei Bestimmung der Größe der Reviere nie außer acht gelassen werden.

Oberforstmeister Ney erklärt, daß in Elsaß-Lothringen die Oberförsterei eine Durchschnittsgröße von ungefähr 5800 ha habe. Er hält diese Fläche für zweifellos zu groß und führt hierfür einige scherzhafte Beispiele an. Man gehe jetzt mit dem Gedanken um, die Reviere beträchtlich zu verkleinern. Leider sei hiermit eine Vermehrung der Ausgaben an Gehalt verknüpft. Nach weiteren Ausführungen stellt er die Behauptung auf, daß unter den dortigen Verhältnissen 2500 ha groß genug für ein Revier sei.

Landforstmeister v. Freier widerspricht der Ansicht, es seien die Sekretäre fest anzustellen. Ferner bestreitet er für Preußen die geringe Anzahl von 31 Taxklassen. Eine weitere Teilung der Oberförstereien werde in Preußen auf keinen Fall stattfinden, und führte er hierfür als Grund an, daß durch die Verkleinerung der Reviere die gesellschaftliche Stellung des Beamten nach seiner Ansicht leiden würde.

Forstmeister Cusig erklärt sich mit den Bühlerschen Behauptungen einverstanden, soweit sie in Deutschland in Frage kommen, das Königreich Preußen wolle er aber ausgeschlossen wissen.

Professor Dr. Bühler ergreift noch einmal das Wort, um den Behauptungen entgegenzutreten, die soziale Stellung des Oberförsters wäre in kleineren Revieren geringer. Als Beispiel führt er die Justiz, die Kirche, die Verwaltung usw. an und stellt die Tatsache fest, daß es bei diesen Beamten ganz gleichgültig sei, wie groß ihr Dienstbezirk sei, wieviel Ortschaften dazu gehören und wieviel Unterbeamten sie haben. Die Größe des Gebietes müsse vollständig außer acht gelassen werden, es sei ja auch ganz gleichgültig, ob beispielsweise ein Amtsrichter fünf oder zehn oder noch mehr Ortschaften zu seinem Bezirk rechne. —

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— **Mehrfällungen in den bayerischen Staatswaldungen im Jahre 1908/09.** In den bayerischen Staatswaldungen wird für das Etatsjahr 1909 (Fällung 1908/09) außer dem bisherigen etatsmäßigen Nutzungsquantum von 3 340 000 fm Stammholz bei entsprechender Gestaltung der Holzpreise eine außerordentliche Nutzung von 550 000 fm erfolgen. Zur vorläufigen Orientierung der Interessenten über die Verteilung dieser Mehrfällung sowie über den schätzungsweisen Holzarten- und Sortimenten-Anfall wird vom Staatsministerium der Finanzen folgendes mitgeteilt: 1. Die Mehrfällung von 550 000 fm Stammholz soll mit 480 000 fm aus den Beständen der Hauptnutzung und mit 70 000 fm aus Beständen der Zwischennutzung (Durchforstungen) erholt werden. Die Mehrfällung der Hauptnutzung ist verteilt mit 35 000 fm auf die Gebirgswaldungen in Oberbayern und Schwaben, 158 000 fm auf die Waldungen in den Vorbergen, dem Hügel- und Flachlande zwischen den Alpen und der Donau (Oberbayern, Niederbayern, Schwaben), 32 000 fm auf den Bayerischen Wald (Niederbayern), 55 000 fm auf die Waldungen in der Oberpfalz, 60 000 fm auf die Waldungen in Oberfranken, 40 000 fm auf die Waldungen in Mittelfranken, 50 000 fm auf die Waldungen in Unterfranken und 50 000 fm auf die Waldungen in der Pfalz. An diesen Mehrfällungen innerhalb der bezeichneten Waldgebiete und Regierungsbezirke sind nahezu sämtliche Forstämter beteiligt. Die Regierungsfinanzkammern, Forstabteilungen, werden die Repartierung des gesamten Holzeinschlags der Hauptnutzung für das Jahr 1909 an die einzelnen Forstämter unter besonderer Ausscheidung der Mehrfällung im Allgemeinen Anzeiger für den Forstproduktenverkehr alsbald bekannt geben. 2. Vorstehende Mehrfällungen werden sich schätzungsweise auf 70 000 fm Laubhölzer, 80 000 fm Kiefern und 330 000 fm Fichten und Tannen erstrecken und

Digitized by Google

hiervon mindestens 190000 fm (40%) zu Brennhölzern aufgearbeitet werden müssen und etwa 290000 fm (60%) als Nutzhölzer ausgehalten werden können. Die Mehrfällung von 330000 fm Fichten- und Tannenholz speziell läßt auf Grund bisheriger Fällungsergebnisse einen Anfall von 100000 fm Brennholz (40%) und 230000 fm Nutzholz (70%) erwarten. Aus letzterem werden sich 90000 fm (30%) Sägehölzer und 140000 fm (60%) Langnutzhölzer, Schleifhölzer usw. ergeben. Die Königlichen Forstämter sind angewiesen, Interessenten auf Ersuchen mitzuteilen, welche Quantitäten, Holzarten und Hauptsortimente schätzungsweise nach Befriedigung des Lokalbedarfs für Handel und Industrie zur Verfügung stehen. 3. Die Mehrfällungen sind nicht verbindlich; ihre Ausführung bleibt von einer entsprechenden Gestaltung der Holzpreise abhängig. Die Holzverkäufe werden im Wege der öffentlichen Versteigerung erfolgen, doch sind auch Submissions- und freihändige Verkäufe nicht ausgeschlossen. Fichten-, Tannen- und Kiefern-Nutzhölzer, welche in Bezirken mit Winterfällung anfallen, werden, soweit erforderlich, vor der Fällung dem Verkaufe unterstellt werden. (Augsb. Abendztg.)

— **Zahlungseinstellung einer Aktiengesellschaft.** Die bekannte forstindustrielle Firma Austro-Romana, Aktiengesellschaft in Budapest, hat ihre Zahlungen eingestellt und bietet ihren zahlreichen Gläubigern einen Vergleich auf Grundlage von 30 Prozent. Das Unternehmen wurde von der Anglo-Österreichischen Bank, die bei der Insolvenz stark engagiert ist, ins Leben gerufen. Die Verhältnisse sind dadurch ungünstig geworden, daß namentlich in Rumänien große Forsten angekauft und wegen der ungünstigen Lage nur mit erheblichen Verlusten ausgenutzt werden konnten. Dazu kamen Abschreibungen, die durch den Zusammenbruch von Abnehmern notwendig wurden. Man rechnet damit, daß die Gläubiger dem Vergleiche zustimmen werden, da andernfalls viele Werte für die Masse verloren gehen werden. (National-Zeitung.)

— **Deutsche Forstschule Eger.** Mit dem Schuljahre 1908/09 vollzieht sich eine bedeutsame Wendung in der Entwickelung dieser Lehranstalt — der Übergang vom ein- zum zweijährigen Lehrkursus. Dadurch wird einem immer dringender gewordenen Bedürfnisse abgeholfen. Die Ausbildung der jungen angehenden Förster ist eine bessere und tiefere geworden. Infolge der Vergrößerung der Forstschule mußten auch die Lehrkräfte vermehrt werden. Gegenwärtig wirken an der Lehranstalt außer dem Direktor, einem forstlichen Fachlehrer und einem Assistenten noch acht Hilfslehrer, mithin insgesamt 11 Lehrkräfte. Daß auch die Erhaltungskosten der Anstalt größer geworden sind, ist selbstverständlich. Sache aller an dem Bestande und der Weiterentwickelung dieser Schule interessierten Faktoren wird es sein, für die erforderlichen Geldmittel vorzusorgen. Eine entsprechende Erhöhung der Staatssubvention (bisher bloß 1000 Kr.) erscheint immer dringender nötig. Die Stadtgemeinde Eger tut ohnedies ihr möglichstes, um die Fortführung dieser für die Erhaltung des deutschen Forstwesens in Böhmen notwendigen Lehranstalt zu ermöglichen. Das Land Böhmen hat für die Deutsche Forstschule Eger bisher nicht einen einzigen Heller hergegeben. Dafür werden anderseits alle möglichen sonstigen Institute, deren Existenz für den kulturellen Fortschritt des Landes sicherlich weit weniger oder vielleicht nichts bedeuten, aus Landesmitteln, und zwar in nicht geringem Maße subventioniert. Dafür verwendet man ohne weiteres auch die deutschen Steuergelder. Für deutsche Lehranstalten aber, die nicht nur der Entwickelung der Volkswirtschaft und damit auch der Wohlfahrt des Volkes, sondern auch dem nationalen Interesse dienen, hat man im Landesausschuß bei seiner bekannten, den Deutschen nachteiligen Zusammensetzung nicht einen Heller übrig. Hierin wird Wandel geschaffen werden müssen. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß unsere deutschen Landtagsabgeordneten sich — wie ihre dem Landtage letzthin durch Abgeordneten Ingrisch, Plan, vorgebrachte Interpellation zeigt — der Egerer Forstschule warm angenommen haben, und wird auch hoffentlich diese Aktion zu gedeihlichem Ziele führen. Hervorgehoben sei schließlich noch, daß die Deutsche Forstschule Eger die erste deutsche Försterschule Österreichs ist, welche in richtiger Erkenntnis des Bedürfnisses den zweijährigen Lehrkursus mit dem Schuljahre 1908/09 eingeführt hat. (Prager Tageblatt.)

— **Aus Ostafrika.** Die D. O.-Ztg. berichtet aus Mohoro: Seit einiger Zeit ist es bekannt, daß die großen Mangrovenbestände von Msalla durch eine heimische Großfirma im Sinne der Rinde- und Holzverwertung ausgebeutet werden sollen. Inzwischen ist ein langfristiger Vertrag abgeschlossen worden, der mit dem 1. Januar in Kraft tritt. Der Unternehmer, Herr Renner, ist in Daressalam eingetroffen, um in den nächsten Tagen nach dem Rufidjidelta abzureisen. Als forstwissenschaftlicher Beirat ist Forstrat Dr. Haug gewonnen worden, in dessen Begleitung sich Forstassessor Eisenbach befindet. Wie man hört, hofft man jährlich 1000 Tonnen Rinde zu gewinnen. Die Verfrachtung geschieht zunächst durch die Dampfer der D. O.-A.-L., später beabsichtigt man, die Rinde mit eignen Seglern bis nach dem Rhein, wo die Fabrik des Herrn Renner liegt, zu verfrachten. Die Rinde soll nicht direkt zu Gerbzwecken, sondern zunächst zu Gerbextrakten verarbeitet werden. Deshalb ist auch zu hoffen, daß nicht nur Mangrovenrinde mit 30 und mehr Prozent Gerbstoffgehalt verwandt werden kann, sondern auch solche mit geringeren Prozenten. Auf die Rentabilität des Unternehmens wird es selbstverständlich auch von Einfluß sein, ob für das Holz, das bei der Rindengewinnung abfällt, eine geeignete Absatzmöglichkeit besteht. In dieser Richtung soll die Firma ebenfalls schon tätig gewesen sein. Mit Südafrika seien bereits Beziehungen angeknüpft.

Waldbrände.

28. November. Hirschberg (Bezirk Liegnitz). Im Hainer Revier auf den Holzschlägen hat ein intensiver Brand stattgefunden, der durch die Feuerwehr gelöscht worden ist, und zwar in sehr interessanter Weise. Der Brandherd befand sich etwa dreiviertel Stunden oberhalb des Hainfalles am Ostabhang des Dürrenberges. Dorthin

Digitized by Google

zogen nun am Bußtage die Gemeindespritze von Hain und die freiwilligen Feuerwehren von Giersdorf und Baberhäuser hinauf und nahmen so Aufstellung, daß sich eine Spritze an die andere reihte und die leichteste den höchsten Punkt einnahm. Die unterste Spritze entnahm das Wasser dem Sturmhaubengraben und pumpte es der nächsten zu. Diese speiste die dritte, und so wurden reichlich 400 m Schlauchlänge erreicht, so daß der Brand erfolgreich bekämpft werden konnte. Diese schneidige und intelligente Ausnützung der immerhin schwierigen Situation verdient volle Anerkennung. Die genannten Wehren haben hiermit eine Aufgabe gelöst, die jedenfalls ganz neu gewesen ist, und haben damit den Beweis geliefert, daß sie hohen Anforderungen gewachsen sind. Das ist auch sehr wichtig im Interesse aller Sommerfrischler und Besitzer von Grundstücken in den genannten Orten, denn nun wissen sie, daß man sich auch im Vorgebirge in unvorhergesehenen Fällen zu helfen weiß. Es eröffnet sich allerdings hier die Frage, ob die Wehren auch unter allen Umständen verpflichtet sind, bei Waldbränden auszurücken. Wir würden es aber bedauern, wenn die Frage erst ernsthaft diskutiert würde, denn wir halten die Löschhilfe in solchen Fällen als im ureigensten Interesse der Orte selbst für geboten, ganz abgesehen von der moralischen Verpflichtung zur Hilfeleistung. Wenn durch einen unglücklichen Zufall einmal ein größerer Waldbrand in der Nähe eines Ortes ausbrechen und weite Bestände vernichten sollte, was bei solcher Dürre wie gegenwärtig doch keineswegs ausgeschlossen ist, so würde der betreffende Ort wenigstens für den Augenblick eine erhebliche Einbuße an seinen Naturschönheiten erleiden. Und wie die auswärtigen Besucher des Gebirges sind, so würden sie sich in einem solchen Falle gleich im Superlativ ausdrücken: „In X. ist ja der ganze Wald abgebrannt!" — genau wie sie sagen, wenn sie eine einzige Wirtschaft meinen: „In Y. taugt das Essen nichts!"

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 15. Dezember 1908.** Rehwild 0,40 bis 0,70, Rotwild 0,30 bis 0,50, Damwild 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,25 bis 0,60 ℳ pro Pfund, Hasen 2.00 bis 3,60, Kaninchen 0,30 bis 1,00, Rebhühner 0.50 bis 0,90, Fasanenhähne 1,25 bis 2,75, Fasanenhennen 1,50 bis 1,90 ℳ pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

Königreich Preußen.

A. Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

von Rauchhaupt, Königl. Prinzl. Förster zu Augustenthal, Oberförsterei Flatow, Regbz. Marienwerder, ist zum Hegemeister ernannt worden.

B. Staats-Forstverwaltung.

von Freier, Landforstmeister zu Berlin, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Komturkreuzes 2. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichsordens erteilt worden.

Feige, Forsturlauber zu Hartigsheide, Oberförsterei Hartigsheide, ist nach Vordamm, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Großmann, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Brätz, Oberförsterei Brätz, ist als Forstaufseher nach Unterberg, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Kmitta, Förster zu Jägerhaus II, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, tritt mit dem 1. Januar 1909 in den Ruhestand.

Marks, Forstaufseher, ist von Waldow, Oberförsterei Treten, nach Charlottenhof, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Möller, Förster zu Felsenrade, Oberförsterei Rendsburg, ist nach Bargstedt, Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Nausoks, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Neumann, Förster zu Helle, Oberförsterei Sorau, ist die Försterstelle Glambeckfee, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt, vom 1. Februar 1909 ab übertragen.

Schmalzpfennig, Forstaufseher zu Göttingen, Oberförsterei Bovenden, ist nach Hann.-Münden, Oberförsterei Kattenbühl, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Schuchardt, Forstaufseher zu Sorau, ist nach Helle, Oberförsterei Sorau, Regbz. Frankfurt, vom 1. Februar 1909 ab versetzt.

Ulrich, Förster zu Bargstedt, Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig, ist in den Ruhestand getreten.

Wiese, Förster o. R. zu Schmalfeld, Oberförsterei Segeberg, ist auf die Försterstelle Felsenrade, Oberförsterei Rendsburg, Regbz Schleswig, versetzt worden.

v. Jelewski, Förster in der Oberförsterei Stolp, ist die Försterstelle zu Lauterbach, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:

im Regierungsbezirk Bromberg:

Bloch zu Pulkau, Oberförsterei Stronnau; **Buges** zu Stronnaubrück, Oberförsterei Stronnau; **Hartmann** zu Orla, Oberförsterei Durowo;

im Regierungsbezirk Oppeln:

Ehrenberg zu Plümkenau, Oberförsterei Bodland; **Klania** zu Koischanowitz, Oberförsterei Kreuzburg; **Pentschek II** zu Polnisch-Neudorf, Oberförsterei Proskau; **Rolter** zu Süßenrode, Oberförsterei Creuzburgerhütte; **Zimmermann** zu Heidchen, Oberförsterei Poppelau.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Augsburger, Assistent 1. Klasse zu Regensburg, ist zum Assessor in Aeschach befördert worden.

Langguth, Assistent 1. Klasse zu Passau, ist zum Assessor in Ziemetshausen befördert worden.

Raas, Assistent zu Bamberg, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Wunderer, Assistent zu Weiden, ist zum Assistenten 1. Klasse befördert worden.

Guth, Forstwart zu Eichenstein, ist zum Förster in Birnsteugel befördert worden.

Schäfer, Förster zu Birnsteugel, ist nach Unterferrieden versetzt worden.

Scheibenbogen, Förster zu Bayersdorf, ist nach Neuhaus versetzt worden.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zu Forstassessoren wurden ernannt die Forstreferendare: **Kern** und **Kratz** zu Darmstadt, **Schuster** zu Ober-Rosbach.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

v. Marenholtz, Hofjägermeister, Chef des Herzogl. Hofjagdamtes auf Groß-Schwülper, ist das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Herzogl. Ordens Heinrichs des Löwen verliehen worden.

Salle, Oberförster zu Seesen, ist der Titel Forstmeister verliehen worden.

v. Veltheim, Referendar zu Destedt, ist zum Hofjagdjunker ernannt worden.

Das Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl. Ordens Heinrichs des Löwen wurde verliehen:

Freiherrn v. Brandis, Hofjägermeister auf Schloß Biebrich a. Rh.; ferner den Forstmeistern: **Schomburg** zu Marienthal, **Schreiber II** zu Bad Harzburg.

Digitized by Google

Der Titel Oberförster wurde verliehen den etatsmäßigen Forstassessoren:

Jaske zu Walkenried, **Meyer** und **Klein** zu Braunschweig.

Winkelvos, Kammersekretär zu Braunschweig, ist das Herzogl. Braunschweigische Verdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Das Herzogl. Braunschweigische Ehrenzeichen 2. Klasse wurde verliehen:

Bode I, Wald- und Forstgartenarbeiter zu Rautheim; **Jörn**, Forstwegewärter zu Hohegeiß; ferner den Waldarbeitern: **Paulecke** zu Münchehof, **Bösche** zu Calvörde, **Eimbeck I** zu Wieda, **Greinert I** zu Hellenthal, **Gropp** zu Tanne, **Hagen** zu Neuwerk, **Kober** zu Rübeland, **Körige** zu Wendhausen, **Linkelmann** zu Wieda, **Schlieker** zu Mainzholzen, **Seiffert II** zu Wieda, **Volkbrecht I** zu Wieda, **Wurm I** zu Wienrode.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:

Bischoff zu St. Quirin, Kreis Saarburg; **Güttel** zu Forsthaus Tristberg, Kreis Diedenhofen-West; **Hentze** zu Dieuze, Kreis Château-Salins; **Mertz** zu Forsthaus Küsterwald, Kreis Saargemünd; **Müller** zu Forsthaus Filsdorf, Kreis Bolchen; **Tintinger** zu Forsthaus Hardt, Kreis Weißenburg.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das goldene Portepee der kaiserlichen Förster als Ehrenportepee wurde verliehen:

den Gemeindehegemeistern: **Dörr** zu Forsthaus Danielsrain, Kreis Schlettstadt; **Eßlinger** zu Forsthaus Niederwald, Kreis Kolmar; **Haberer** zu Forsthaus Illbrücke, Kreis Schlettstadt; **Köll** zu St. Gilgen, Kreis Kolmar; **Moritz** zu Altkirch, Kreis Altkirch; **Petit-Colin** zu St. Blaise, Kreis Molsheim; ferner den Gemeindeförstern: **Jager** zu Beusdorf, Kreis Château-Salins, **Kintzinger** zu Rombach, Kreis Metz; **Linkenheld** zu Bahl-Ebersingen, Kreis Forbach; **Schmidlin** zu Wittelsheim, Kreis Thann; **Rupp** zu Burbach, Kreis Zabern; **Urban** zu Forsthaus Bornweg, Landkreis Straßburg.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **neu errichtete Försterstelle Remscheid**, 1/2 Stunde von der Stadt Wipperfürth entfernt, ist baldigst zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1500 Mk. und steigt jährlich um 75 Mk. bis 2400 Mk. Ferner wird gewährt: Kleidergeld jährlich 150 Mk., Dienstwohnung im Försterhause, in welchem sich auch für sonstige städtische Zwecke bestimmte Räume befinden, die er zu beaufsichtigen hat, und Gartenland, beides im pensionsfähigen Werte von 300 Mk. Zu den Aufgaben des Beamten gehört die Aufforstung und forstliche Bewirtschaftung der Talsperrenufer, sowie die Beaufsichtigung der Talsperre selbst und die Vornahme der erforderlichen Messungen gemäß besonderer Dienstanweisung. Verheiratete Inhaber des Forstversorgungsscheins wollen ihre Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Forstversorgungsschein dem Oberbürgermeister von Remscheid einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 158. Anfrage: In der Presse wurde berichtet, daß ein Regierungskommissar in der Budgetkommission auf Befragen gesagt habe, die 300 ℳ, welche den Oberförstern in bar angerechnet würden, seien für die freie Feuerung und freie Wohnung. Da entsteht die Frage, ob etwa damit die pensionsfähige Anrechnung der freien Wohnung erschöpft sein soll? Bisher wurden pensionsfähig 150 ℳ für Freibrennholz und der Durchschnittssatz der entsprechenden Rangklasse des Wohnungsgeldzuschusses mit 525 ℳ für die freie Dienstwohnung bei der Pensionierung in Anrechnung gebracht. Ich bitte um Aufklärung des Sachverhalts.

Ein Königl. Forstmeister.

Antwort: Die fragliche Erklärung des Regierungskommissars ist in der Presse nicht richtig dargestellt worden. Nach Ansicht der Regierung hat die freie Dienstwohnung eines Oberförsters einen höheren Wert als eine Mietswohnung eines gleichwertigen Beamten, die er sich für den Wohnungsgeldzuschuß mietet. Die Differenz zwischen dem wirklichen Werte der Dienst- und der Mietswohnung ist in dem künftig zur Anrechnung gekommenen Betrage von 300 ℳ enthalten. Dies hat durch jene Erklärung ausgedrückt werden sollen. Das pensionsfähige Diensteinkommen eines Oberförsters wird also künftig betragen 7200 ℳ Gehalt inkl. Anrechnung der 300 ℳ für Emolumente und 900 ℳ für die freie Dienstwohnung, zusammen also 8100 ℳ.

Nr. 159. Anfrage: Ich betraf einen Frevler, welcher Raff- und Leseholz entwendete, worunter sich auch aufgearbeitete Reiser befanden, so daß Forstfiskus und der betreffende Käufer der aufgearbeiteten Reiser geschädigt wurden. Sind nun zwei getrennt gehaltene Anzeigen zu erstatten?

St., Königl. Forstaufseher in K.

Antwort: Sie haben neben Eintragung in das Forstrügebuch dem Oberförster schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatten (§ 41 der Dienstinstruktion vorletzter Absatz), damit haben Sie Ihre Obliegenheiten erfüllt. Über sachliche Zuständigkeit der Gerichte und Vorbereitung der öffentlichen Klage vergleichen Sie die §§ 2, 3, 156 der Strafprozeß-Ordnung und Amtsanwalts-Ordnung Art. 21.

Nr. 160. Anfrage: Die Königliche Regierung zu Danzig hat verfügt, daß wir drei Förster vom hiesigen Gutsbezirk mit 75% unseres gesamten Einkommens zu den Schullasten herangezogen werden. Nach einem alten Erlaß (siehe Radtke, alte Ausgabe) gehören in Ost- und Westpreußen die Schullasten zu den Kommunalabgaben. Demnach dürften wir nur mit der Hälfte unseres Diensteinkommens zu den genannten Steuern beitragen. Die geehrte Redaktion bitte ich, mir hierüber gefällige Auskunft erteilen zu wollen.

Ke., Kgl. Förster.

Antwort: Nach der für die Provinz Westpreußen geltenden Schulordnung vom 11. Dezember 1845 bestimmt die Regierung für diejenigen Personen, welche wie Sie außerhalb des Gemeindebezirks wohnen, die Höhe der Beiträge, mit welchen dieselben für den Anschluß an eine benachbarte Gemeindeschule beizusteuern haben. Wenn für Sie dieser Beitrag auf 75% des gesamten Einkommens festgesetzt ist, so müssen Sie sich dieser Bestimmung fügen. Die Annahme, Sie brauchen nur mit der Hälfte Ihres Diensteinkommens zu den Schulabgaben beizutragen, trifft hier nicht zu.

Nr. 161. Anfrage: Im Herbst 1896 trat ich als gelernter Jäger zum Militärdienst beim Jägerkorps ein. Nach dreijähriger aktiver Dienstzeit wurde ich zur verpflichteten Reserve des Jägerkorps beurlaubt und bin von da ab bis jetzt im Privatforstdienst beschäftigt. Gelangt die von

Digitized by Google

mir im Privatforstdienst zugebrachte Zeit auf das pensionsfähige Dienstalter voll zur Anrechnung?

St., Kgl. Forstaufseher in U.

Antwort: Ja, bis zur Verabschiedung vom Jägerkorps bzw. Erlangung des Forstversorgungsscheines. Die später im Privatforstdienste verbrachte Zeit ist nicht anrechnungsfähig, da mit der Erteilung des Forstversorgungsscheines die Ausbildung für den Forstdienst als abgeschlossen zu betrachten ist. Haben Sie sich aber nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Gemeinde-, Instituten- 2c. Dienste in einer Stellung befunden, in welcher Ihnen ein Anspruch auf Pension zustand, und Sie treten aus dieser Stellung, unter Aufgabe der Pensionsberechtigung, in den Staatsdienst über, so kann mit Allerhöchster Genehmigung diese außerstaatliche Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden. S.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft durch die Gruppenvorstände an den Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister **Krause, Forsthaus Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Beiträge sind stets durch Vermittelung der Orts- und Bezirksgruppen-Schatzmeister, und nur wo Gruppen nicht bestehen, direkt an den Vereins-Schatzmeister, Kgl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee** bei Berlinchen, Neumark, zu zahlen.

Der **Jahresbeitrag** beträgt **6,50 Mk.**, der **Halbjahrsbeitrag 3,25 Mk.** Rechnungs-(Beitrags-)jahr bzw. Halbjahr ist das Kalenderjahr. Für den Vereinsbeitrag bekommt jedes Mitglied die Deutsche Forst-Zeitung frei ins Haus; bei Ausbleiben halte man zunächst bei seiner Postanstalt schriftlich Nachfrage, danach erst bei der Geschäftsstelle in Neudamm, der auch jede Adressenänderung rechtzeitig mitzuteilen ist. **Der Vorstand: Krause**, Vorsitzender.

☞ Einsendungen für die nächste Nummer der Deutschen Forst-Zeitung müssen des Weihnachtsfestes wegen spätestens bis zum Dienstag, den 22. Dezember, früh, in unseren Händen sein.

Die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Kassel-West. Infolge Erkrankung hat der Herr Vorsitzende mich ersuchen lassen, die Geschäfte der Bezirksgruppe bis auf weiteres zu führen, wovon ich den Ortsgruppen- und Einzelmitgliedern des Bezirks ergebenst Mitteilung mache.

E. Kaufmann, stellv. Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Samstag, den 2. Januar 1909, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im „Bahnhotel (Erdnüß)". Tagesordnung: 1. Vorlesen des letzten Sitzungsberichtes. 2. Kassenbericht und Revision der Kasse. 3. Einziehen der Beiträge für das 1. Halbjahr 1909 und der Beiträge für den Forstwaisenverein. (Die nicht anwesenden Herren wollen ihre Beiträge bis spätestens 10. Januar 1909 an den Schatzmeister einsenden.) 4. Vortrag: Unsere Gehaltserhöhung. 5. Anträge zur Haupt-Mitgliederversammlung. 6. Neuwahl des Vorstandes auf drei Jahre. 7. Vortrag: Schönheitspflege im Walde (Kollege Herzfeld). 8. Beschlußfassung über einen gemeinsamen Waldbegang. 9. Verschiedenes. Die Versammlung wird pünktlich begonnen, weshalb ich um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen bitte.

Der Vorsitzende.

Altenplathow (Regbz. Magdeburg). Versammlung am 10. Januar 1909, nachmittags 2 Uhr, im „Deutschen Hause" in Genthin. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Vorstandswahl. 3. Einziehung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1909. 4. Festsetzung eines Beitrages für die Ortsgruppenkasse. 5. Verschiedenes, insbesondere Anträge zur Bezirksgruppen-Versammlung. Der Vorstand.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Samstag, den 2. Januar n. Js., vormittags 10½ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale von Gelder, Cleve. Tagesordnung: 1. Rechnungslage pro 1908. 2. Einziehung der halbjährlichen Beiträge. 3. Besprechung der Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Verschiedenes. Um ein vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.
J. A.: Der Schriftführer. K.

Crenzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 3. Januar k. Js., nachmittags 4 Uhr, ordentliche Mitglieder-Versammlung im Vereinsgasthause. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Rechnungslegung für 1908. 3. Bericht über die letzte Bezirksgruppen-Versammlung. 4. Beitragszahlung für 1909. 5. Verschiedenes. Recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen erbittet

Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Am Donnerstag, den 31. Dezember d. Js., Versammlung im Vereinslokal ½2 Uhr nachmittags. 1. Kassenabschluß pro 1908. 2. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Meinungsaustausch über die Gehaltsvorlage. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Zahlung der Beiträge. Der Vorstand.

Hofgeismar (Cassel-West). Bei der Neuwahl des Vorstandes der Ortsgruppe am 18. 11. 08 wurde der bisherige Vorstand (siehe Mitgliederliste vom 15. 9. 08)

Digitized by Google

wiedergewählt bis auf die Schriftführer und Kassierer. Jetziger Schriftführer und Kassierer ist Herr Königl. Förster Fröhlich zu Forsthaus Kammergrund bei Hofgeismar; dessen Stellvertreter Herr Forstaufseher Brandt zu Hofgeismar, der als bisheriger Schrift- und Kassenführer auf eine Wiederwahl verzichtete.

Sonntag, den 20. Dezember cr., nachmittags 3¼ Uhr, Versammlung im Hotel „Deutscher Kaiser" zu Hofgeismar. 1. Besprechung der Geburtstagsfeier Sr. Majestät am 6. Februar 09 im Hotel Kurhaus zu Carlshafen in Verbindung mit der Ortsgruppe Solling zu Uslar. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Die Herren Vereinsmitglieder werden dringend gebeten, zu erscheinen.

Idoux, Vorsitzender.

Insterburg (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 27. Dezember cr., nachmittags 2 Uhr, findet in Insterburg, Hotel Deutsches Haus, eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt. 1. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier. 2. Besprechung über eine an das Abgeordnetenhaus abzusendende Petition betr. Bewilligung der Förstergehälter nach Klasse 12 der Besoldungsvorlage. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vergnügungsangelegenheiten. 5. Vervollständigung des Mitgliederverzeichnisses. 6. Einziehung der Vereinsbeiträge. 7. Anschaffung eines Fragekastens. 8. Verschiedenes. Nach Erledigung der Geschäfte gemütliches Beisammensein mit Damen. Ebenso ergebenst wie dringend wird noch um ein zahlreiches Erscheinen, sowie um Zuführung neuer Mitglieder gebeten.

Der Vorstand.

Löddenitz-Grünewalde (Regbz. Magdeburg). Am Sonntag, den 10. Januar 1909, nachmittags 2½ Uhr, Versammlung im Landhause in Schönebeck. Tagesordnung: Vorstandswahl. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand.

Neuhof (Kassel-Ost). Donnerstag, den 31. Dezember d. Js., vormittags 10 Uhr, Versammlung in Neuhof bei Klug. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1908. 2. Beitragszahlung. 3. Vorlage der neuen Satzungen. 4. Wahl eines Vertreters zur nächsten Bezirksgruppenversammlung. 5. Vortrag des Herrn Förster Steinicke über Schutz der Pflanzen gegen Wildverbiß. 6. Verschiedenes. (Beschluß über Kaisersgeburtstagsfeier).

Der Vorsitzende.

Rotenburg, Hersfeld, Seulingswald (Regbz. Cassel). Die Kaisersgeburtstagsfeier beginnt am Sonnabend, den 23. Januar 1909, abends 6 Uhr, im Hotel Schlüter-Bebra mit Festessen. Darauf Ball. Anmeldungen an die Gruppenvorstände bis zum 5. Januar. Gäste können eingeführt werden.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am 31. Dezember 1908, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Hutsteiner in Siegen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1908. 2. Zahlung der Beiträge. 3. Verschiedenes. Die Herren Mitglieder, welche an der Versammlung nicht teilzunehmen beabsichtigen, werden ersucht, die Beiträge für das I. Halbjahr 1909 (4,00 Mk.) möglichst bald an den Kassierer Kollegen Küster in Weidenau porto- und bestellgeldfrei einzusenden.

Der Vorstand.

Untertaunus (Regbz. Wiesbaden). Zusammenkunft am 3. Januar 1909, 2 Uhr nachmittags, im „Russischen Hof" zu Schwalbach. Tagesordnung: Erhebung der Beiträge für das erste Halbjahr 1909, Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier, Verschiedenes. Diejenigen Mitglieder, welche verhindert sind, an der Versammlung teilzunehmen, werden gebeten, ihre Beiträge (einschl. 0,50 Mk. Jahresbeitrag für die Ortsgruppe = 4,50 Mk.) porto- und bestellgeldfrei an den Kassierer Förster Wassum in Wiesbaden, Platterstraße 71, bis spätestens zum 10. Januar 1909 einzusenden, da andernfalls nach § 6 der Ortsgruppensatzungen Erhebung durch Postnachnahme erfolgen muß.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Allenstein. In der am 8. November in Allenstein stattgehabten Vertreter-Versammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Es wurden gewählt Förster Schreiber in Kostek bei Alt-Ukta zum Vorsitzenden der Bezirksgruppe Allenstein. 2. Zu dessen Stellvertreter Forstaufseher Löffler in Liebemühl. 3. Als Delegierter zur Delegierten-Versammlung nach Berlin Förster Meyer in Mainaberg und 4. zu dessen Stellvertreter Forstaufseher Link zu Kurken. Es wurde ferner beschlossen, dem Herrn Oberförster des Bezirks von jeder in Allenstein stattfindenden Versammlung der Bezirksgruppe vorher Mitteilung zu machen und die in der Versammlung gefaßten Beschlüsse durch das Vereinsblatt zur Kenntnis der Bezirksmitglieder zu bringen.

Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung war die letzte Versammlung nur von 10 Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Vorsitzende erstattete Bericht über den Kassenbestand; letzterer wurde von zwei Kollegen geprüft und für richtig befunden. 2. Wahl des Vorstandes für die nächsten drei Jahre. Als Vorsitzender wurde gewählt Förster Block-Pflanzgarten, stellvertr. Vors. Förster Wolff-Podejuch, Schrift- und Kassenführer Förster Lange-Buchholz, Stellvertreter Förster Gloede-Hoeckendorf, Beisitzer Förster Lange-Bahrenbruch und Förster Lieckfeldt-Ober-Carlsbach. 3. Die Kaisersgeburtstagsfeier findet nicht, wie erst beschlossen, am 30. Januar, sondern am 13. Februar 09 von 7½ Uhr abends im Burow'schen Lokale zu Altdamm in altgewohnter Weise statt. (Wegen Wechsels in der Revierverwaltung Podejuch am 30. und 31. Januar ist von den dortigen Kollegen der Wunsch zur Verlegung ausgesprochen.) Einzuladende Gäste sind dem unterzeichneten Schriftführer frühzeitig namhaft zu machen. Der Feier geht eine Besprechung der Kollegen um

Digitized by Google

6 Uhr voraus. 4. Neu aufgenommen wurden die Kollegen Kriech-Wittstock und Lange-Buchholz. Wels, Vorsitzender. Lange, Schriftführer.

Massin (Regbz. Frankfurt a. O.). Die Mitgliederversammlung vom 5. Dezember d. Js. war leider nur von 7 Kollegen besucht. Der derzeitige Stand der Besoldungsvorlage wurde erörtert und hierbei die sachgemäße und rührige Tätigkeit des Vereinsvorstandes und der Schriftleitung der Deutschen Forst-Zeitung in dieser Angelegenheit rühmend anerkannt. Die Königsgeburtstagsfeier soll am 30. Januar 1909 in Massin stattfinden, die Einladungen hierzu werden durch Zirkulare bewirkt werden. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Bitte des Vereins „Waldheil".

Der im Jahre 1894 gegründete Verein „Waldheil" konnte in den 14 Jahren seines Bestehens nahezu 300 000 ℳ an Unterstützungen, Erziehungsbeihilfen und Darlehen an unverschuldet in Bedrängnis geratene Forst- und Jagdbeamte sowie an mittellose Witwen und Waisen verstorbener Beamten verteilen. Dank der seither bewiesenen Opferfreudigkeit der gesamten deutschen Jägerei war es möglich, diese große Summe zur Linderung vieler Not und zur Trocknung mancher Träne unter den Angehörigen der grünen Gilde aufzuwenden.

Leider muß nun gesagt werden, daß in den letzten Jahren die Einnahmen an besonderen Zuwendungen, besonders an Jagdstrafgeldern, die einen wesentlichen Teil der Gesamteinnahmen des „Waldheil" ausmachen, zurückgegangen sind, und dadurch manches dringende Unterstützungsgesuch mit einem viel geringeren Betrage berücksichtigt werden mußte, als man sonst freudigen Herzens gern gegeben haben würde.

Soll aber der Verein „Waldheil" auch ferner die an ihn gestellten großen Anforderungen mit dem gewünschten Erfolg und Nachdruck erfüllen, so bedürfen wir auch weiter der treuen Hilfe der gesamten deutschen Jägerei, besonders aber der treuen Mitarbeit der Mitglieder unseres Vereins.

Wir wissen, daß der Opfersinn unter den Angehörigen, Freunden und Gönnern der grünen Gilde nicht nachgelassen hat, sondern sind der Ansicht, daß es nur dieser kleinen Erinnerung bedarf, um die Zuwendungen für „Waldheil" wieder reichlicher fließen zu lassen. Wir richten daher an unsere Mitglieder, Freunde und Gönner die herzliche Bitte, jetzt, zurzeit der Treibjagden, für „Waldheil" besonders tätig zu sein.

Überall, wo deutsche Jäger versammelt sind, um dem edlen Weidwerk zu huldigen, sollen sie auch den Verein „Waldheil" nicht vergessen. Gerade bei Treibjagden und allen sonstigen geselligen Zusammenkünften zur Winterzeit hat jedes unserer Mitglieder die beste Gelegenheit, Freunde der edlen Jägerei zum Eintritt in den Verein „Waldheil" zu veranlassen und Geldsammlungen zugunsten seines wohltätigen Zweckes zu veranstalten. Jede nutzlos verschossene Patrone, jedes zu Unrecht erlegte Stück Wild und jede Sünde gegen die gerechte deutsche Weidmannssprache sollten bei allen Treibjagden überall zugunsten der „Waldheilkasse" besteuert werden. Eine diesen Zwecken entsprechende Jagdordnung kann von der Geschäftsstelle des Vereins in beliebiger Anzahl Exemplare unentgeltlich bezogen werden. Einige Worte beim Schüsseltreiben sowie das Herumreichen von Meldekarten und Listen würden gewiß manchen zum Eintritt in den Verein „Waldheil" bestimmen.

Jedes unserer Mitglieder sollte also seiner Jagdausrüstung auch Meldekarten für „Waldheil" und dessen Satzungen beifügen, um diese Drucksachen unter die Jagdgäste zu verteilen. Die Geschäftsstelle des „Waldheil" liefert Satzungen, Meldekarten und -Listen in jeder gewünschten Anzahl kostenlos.

Bei dieser Gelegenheit machen wir noch darauf aufmerksam, daß auch durch das Sammeln von Zigarren-Abschnitten und deren Veräußerung zugunsten des Vereins „Waldheil" unserer Kasse eine nennenswerte Einnahme erwachsen kann, wie die nachahmenswerte Tat eines unserer Gönner beweist, der in elf Jahren die bedeutende Summe von 180 ℳ als Erlös für die von ihm gesammelten Zigarrenabschnitte an den Verein „Waldheil" abführen konnte. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, Freunde und Gönner, auch Zigarrenabschnitte zugunsten des Vereins „Waldheil" zu sammeln. Falls sich den Sammlern nicht selbst Gelegenheit zur preiswerten Veräußerung dieser Abschnitte bietet, ersuchen wir um ihre Übersendung in Mengen von möglichst nicht unter 5 Pfund an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil", welche sie zum Preise von 50 ₰ pro Pfund verwerten kann.

Nun frisch auf ans Werk, Ihr Männer vom „Waldheil", laßt keine Gelegenheit vorübergehen, bei welcher dem Verein „Waldheil" neue Mitglieder bzw. neue Einnahmen zugeführt werden können! Sorgt dafür, daß unser Verein nicht nur auf seiner jetzigen Höhe bleibt, sondern weiter wächst, blüht und gedeiht zum Segen der Beschützer des deutschen Waldes und Wildes und zum Heile ihrer Hinterbliebenen.

Mit Wald- und Weidmannsheil!

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Drezewski, Czestaw, Förster, Piekarzew bei Pleschen.
Guth, Th., Baumeister, Laurahütte.
Pawelschik, Jäger der Kl. A, Brandenburg a. H.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Digitized by Google

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt auf Veranlassung des Jagdgebers, Herrn Revierverwalter Ehrlich in Gottleuba, auf der Waldjagd in Gottleuba; eingesandt vom Jagdgeber	12,—	Mk.
Erlös aus Zigarrenabschnitten; eingesandt von Herrn Generalmajor z. D. Gabriel in Neisse	4,20	„
Von der Treibjagd in Salzuflen; eingesandt von Herrn L. Jacobi in Herford i. W.	3,—	„
Im Auftrage von Herrn W. Grote, Hamburg; eingesandt von Herrn Pflüger in Hamburg	7,—	„
Sammlung des Herrn Vorsteher W. Meyer auf der Treibjagd zu Wassel; eingesandt von Herrn Kgl. Förster Haase in Wülserode bei Bemerode	12,—	„
Erlös einer Sammlung und einer Versteigerung von Gruppenbildern der Jagdgesellschaft vom 28. 11. beim fröhlichen Schüsseltreiben nach der Jagd am 5. 12.; eingesandt von Herrn Oberstabsarzt Dr. Werner in Wolfenbüttel	27,85	„
Eingesandt von Herrn Forstwart Fritz Lehrke in Neuendorf bei Trebbin	26,—	„
Strafgelder von der Treibjagd am 24. 11.; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer L. Marx in Benninghausen	21,—	„
Für Fehlschüsse auf der Treibjagd der Jagdgesellschaft „Harksheide"; eingesandt von Herrn L. Kohrs in Hamburg	12,10	„
Gesammelt auf der Treibjagd in Görsdorf am 30. 11.; eingesandt von Herrn Forstaufseher E. Stillmann in Pechhütte bei Fürstenwalde-Spree	3,15	„
Gesammelte Beiträge der Gäste und Revierbeamten der Oberförsterei Gramzow U.-M., gelegentlich einer Kaninchenjagd in Löcknitz; eingesandt von Herrn Kgl. Forstassessor Müller in Gramzow	11,25	„
Freiwillige Spende von Herrn Kaufmann Michel in Kottbus für eine Fasanhenne; eingesandt von Herrn Revierförster Diedler in Branitz	2,—	„
Gesammelt beim Schüsseltreiben am 30. 11., Reeser Jagd, Parzelle I, der Herren Peters und Offenberg; eingesandt von Herrn Kgl. Hegemeister Kalusche in Rees a. Rh.	7,40	„
Freiwillige Spende des Herrn Baumeister Th. Guth in Laurahütte, weil ihm die Bockowitzer Jagd nicht zugesprochen ist	20,—	„
Gesammelt in fröhlicher Tafelrunde der Seeburger Jäger und der grünen Farbe in Sadlowo und Wieps	5,—	„
Summa:	173,95	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Bujakow, 2 Mk.; Allar, Hofgeismar, 2 Mk.; Arndt, Czerwionka, 2 Mk.; Burgmann, Colmar, 5 Mk.; Braun, Altenahr, 2 Mk.; Böbel, Neudorf, 2 Mk.; Berger, Lehmrade, 2 Mk.; Becker, Bartmannshagen, 10 Mk.; Bittner, Kudoba, 2 Mk.; Böhnig, Lanke, 2 Mk.; Brähmer, Friedrichshof, 2 Mk.; Beé, Sondernach, 3 Mk.; Butt sen., Malchowbrück, 2,25 Mk.; Butt jun., Malchowbrück, 2,25 Mk.; Brückner, Holpe, 2 Mk.; Breimer, Zwochau, 2 Mk.; Freiherr Teuffel von Birkensee, Catharinenhof, 5 Mk.; Dirbach, Jellowa, 2 Mk.; Daniel, Schreiberhau, 2 Mk.; Dilcher, Nienburg, 5 Mk.; Dentler, Schwanauerhütte, 2 Mk.; Dittmar, Hochzeit, 5 Mk.; Dellmann, Alsfätte, 3 Mk.; Ertelt, Tillowitz, 2 Mk.; Ernst, Weimar, 2 Mk.; Everth, Berlin, 5 Mk.; Fronhoff, Ochtrup, 2 Mk.; v. Finckenstein, Bückeburg, 5 Mk.; Flachsbart, Bohmsholz, 2 Mk.; Fritze, Bückeburg, 2 Mk.; Falk, Beurig, 2 Mk.; Geiseler, Cöln, 5 Mk.; Gose, Gr.-Döbbern, 2 Mk.; Grunow, Rehberg, 2 Mk.; Grünfeld, Benthen, 5 Mk.; Geitner, Schönow, 5 Mk.; Gabbert, Simonsdorf, 2 Mk.; Heck, Weiherdamm, 2 Mk.; Höper, Deinstedt, 2 Mk.; Hoffmann, Blankenheim, 3 Mk.; v. Heydebreck, Neubuckow, 5 Mk.; Heckmann, Tüngeda, 2 Mk.; Hoffmann, Arnoldsdorf, 2 Mk.; Hurol, Niedebach, 2 Mk.; Hlawensky, Schulzendorf, 2 Mk.; Heitzmann, Breitenbach, 2 Mk.; Jeserich, Nogath, 2 Mk.; Jakobi, Unruhstadt, 2 Mk.; Japp, Nortorf, 2 Mk.; Jaenke, Quickborn, 2 Mk.; Janssen, Wadern, 5 Mk.; Jachnow, Wend.-Baggendorf, 2 Mk.; Janowski, Woynowitz, 2 Mk.; Klopsch, Wandashorst, 2 Mk.; Krauß, Metternich, 2 Mk.; Knack, Sdroien, 2 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Klingspor, Balde, 2 Mk.; Kamlah, Altenbeken, 5 Mk.; Klatt, Keula, 2 Mk.; Kleeberg, Granitz, 2 Mk.; Keil, Adenau, 2 Mk.; Kurtzius, Dürlinsdorf, 2 Mk.; Kuster, Barnow, 2 Mk.; v. Köppen, Arensdorf, 5 Mk.; Kölling, Bredeney, 2 Mk.; Knoll, Etgersleben, 2 Mk.; Klein, Wolfshagen, 2 Mk.; Krüger, Jagdhaus, 2 Mk.; Kleindorf, Tornow, 2 Mk.; Kottmann, Münner, 2 Mk.; v. Lepel, Carwitz, 5 Mk.; Liebich, Lesno, 2 Mk.; Leschner, Crangen, 5 Mk.; Liebrenz, Wolfersdorf, 2 Mk.; Langer, Schönfeld, 2 Mk.; Lange, Dornburg, 2 Mk.; Leimsch, Charlottenburg, 2 Mk.; Lode, Pyschod, 2 Mk.; Lau, Sondernach, 2 Mk.; Müller, Kuchelna, 2 Mk.; Merten, Treppein, 2 Mk.; Mathien, Saarlouis, 2 Mk.; Missalock, Carlsruhe, 3 Mk.; Mühlbach, Ershausen, 2 Mk.; Marose, Greulich, 2 Mk.; Mylarch, Ornshagen, 2 Mk.; Materne, Zawadzki, 2 Mk.; Noack, Comerol, 3 Mk.; Nimptschke, Witten, 2 Mk.; Oberhettinger, Nutzengrün, 2 Mk.; Paulsen, Hüsbygaard, 2 Mk.; Plorin, Schönhof, 2 Mk.; Pilz, Forsbach, 2 Mk.; Piper, Belk, 2 Mk.; Petersohn, Grünhaus, 5 Mk.; v. Poschinger, München, 20 Mk.; Preußler, Hutta, 5 Mk.; Pietruschke, Krossen, 2 Mk.; Pawelschik, Brandenburg, 2 Mk.; Rücker, Tornow, 2 Mk.; Reichert, Büdlicherbrück, 2 Mk.; Ruchel, Nesigode, 5 Mk.; Randhahn, Weitersborn, 2 Mk.; Rojahn, Gallehusholz, 2 Mk.; Graf zu Rantzau, Döllensradung, 5 Mk.; Richert, Nieder-Morschwitz, 2 Mk.; Seidel, Gr.-Pomeiske, 2 Mk.; Spiegelberg, Rothspalk, 2 Mk.; Seehausen, Schlochau, 5 Mk.; Seibt, Döllensradung, 2 Mk.; Sönksen, Gr.-Lichterfelde, 2 Mk.; Schultze, Potthagen, 2 Mk.; Schurig, Schierke, 2 Mk.; Schnabel, Wischwill, 2 Mk.; Schwabe, Hann.-Münden, 2 Mk.; Schaul, Neindorf, 2 Mk.; Stoth, Morsbach, 2 Mk.; Steller, Schurigshof, 2 Mk.; Tschöpe, Bibiella, 5 Mk.; Toboll, Widno, 2 Mk.; Ulbricht, Pogorzela, 2 Mk.; Voigt, Colonnowska, 2 Mk.; Walper, Dambitsch, 5 Mk.; Wilke, Allerfehl, 2 Mk.; Wied, Drehbach, 2 Mk.; Wallgrün, Gohra, 2 Mk.; Wrobel, Zoppot, 2 Mk.; Will, Adolfshof, 2 Mk.; Zimmer, Zeltsch, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm:

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Zahlung der Beiträge für 1909.

Mit der erfreulichen Zunahme der Mitgliederzahl in unserm Verein haben sich die Arbeiten in der Geschäftsstelle ganz erheblich vermehrt, so daß im Interesse der Sparsamkeit auf eine tunlichste Verringerung der Arbeitslast Bedacht genommen werden muß. Eine wesentliche Verminderung der Vereinsarbeiten wird durch rechtzeitigen, d. h. möglichst frühzeitigen Eingang der fälligen Zahlungen zu Anfang des neuen Jahres herbeigeführt. An unsere verehrten Vereinsmitglieder richten wir deshalb die sehr ergebenste Bitte, die satzungsgemäß zu Anfang des Jahres fälligen **Jahresbeiträge für 1909**, sowie auch die Abonnementsgebühren auf das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung — welche jährlich 4 ℳ betragen — tunlichst bald an uns einsenden zu wollen. An Jahresbeiträgen haben zu zahlen:

1. die Forstbeamten bei einem Einkommen bis 2000 ℳ jährlich 3 ℳ, bei solchem über 2000 ℳ 5 ℳ

Digitized by Google

2. die Waldbesitzer zahlen entweder einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 ℳ oder einen Jahresbeitrag von 5 ℳ,
3. außerordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 5 ℳ oder einmalig mindestens 50 ℳ.

Die Geschäftsstelle.

*

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1909 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens 1. März 1909 dem Unterzeichneten einzureichen, welcher auch über die Kosten des Schulbesuches und die Aufnahmebedingungen sowie auf Anfrage auch über den Entwickelungsgang des Privatförsters nähere Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 ℳ zu vergeben hat. Etwaige Gesuche um solche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin, im Dez. 1908.

Jacob, Direktor.

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

Backmann, Hermann, Gutsjäger, Sukow bei Thürkow, Mecklbg.-Schw.
Jemke, Konrad, Hilfsjäger, Finckenstein, Westpr.
Schneider, Eduard, Privatförster, Lessenthin, Pommern.
v. Brochwitz-Dominirski, Oberförsterkandidat, Primkenau.
Hoogestrat, W., Forstamtsassistent, Usest, Oberschlesien.
von Grand Ry, Alfred, Oberförsterkandidat, Coblenz.
Biallowons, Hugo, Oberförsterkandidat, Jena.
Schinn, Forstamtsassistent, Mittelwalde.
Bressel, Kurt, Forstassistent, Halle a. S.
Hencke, Forstsekretär, Greinburg, Grein, Oberösterreich.
Sandhövel, Friedr., Forstverwalter, Gummersbach.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 23 4 Mk., Nr. 221 5 Mk., Nr. 338. 736 je 3 Mk., Nr. 1183 7 Mk., Nr. 1349. 1853, 2069, 2202 je 5 Mk., Nr. 2296 7 Mk., Nr. 2310 4 Mk., Nr. 2403 7 Mk., Nr. 2518 3 Mk., Nr. 2709 4 Mk., Nr. 2727 1 Mk., Nr. 2814 7 Mk., Nr. 2885 15 Mk., Nr. 2909, 2913 je 8 Mk., Nr. 2915 13 Mk., Nr. 2917 6 Mk., Nr. 2923, 2925, 2927 je 8 Mk., Nr. 2930 6 Mk., Nr. 2935, 2942 je 8 Mk., Nr. 2947, 2949 je 6 Mk., Nr. 2953 8 Mk.

*

Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung des Hauptvorstandes des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. 1077. — Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1077. — Erhöhung des Endgehalts für die preußischen Förster. 1078. — Försterhoffnungen. Von Königl. Hegemeister Berndorff. 1079. — Die im Dienste eines Kommunalverbandes ohne Anwartschaft auf Pension beschäftigten Jäger der Klasse A unterliegen der Invalidenversicherung. 1081. — Ausnutzung günstiger Konjunkturen beim Holzverkauf im Walde. Von Oberförster Lincke. 1082. — Entstehung und Bekämpfung der Schüttekrankheit der Kiefer. Von P. Berner. 1086. — Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungs-Dienstalter 1089. — Aus der norddeutschen Tiefebene. 1090. — Zum Artikel: „Praktisches Meßband zum Messen von Stammholz". Von P. 1090. — Bericht über die 9. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins vom 7. bis 10. September d. Js. in Düsseldorf. Von Poppe. (Fortsetzung.) 1090. — Mehrfällungen in den bayerischen Staatswaldungen im Jahre 1908/09. 10 2. — Zahlungseinstellung einer Aktiengesellschaft. 1093. — Deutsche Forstschule Eger. 1093. — Aus Ostafrika. 1093. — Waldbrände. 1093. — Amtlicher Marktbericht. 1094. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1094. — Vakanzenliste. 1095. — Brief- und Fragekasten. 1095. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1096. — Nachrichten des „Waldheil". 1098. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1099. —

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 52 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 94** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1909**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 97** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1909**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Januar** bis **31. März 1909** sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Dezember 1908.

Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.

Des Weihnachtsfestes wegen bitten wir, alle für Nummer 52 der Deutschen Forst-Zeitung bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. rechtzeitig, jedoch spätestens bis zum Dienstag, den 22. Dezember, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 16. Dezember 1908. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: Forstliche Rundschau und Des Försters Feierabende.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die Deutsche Forst-Zeitung erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** Vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** Die Deutsche Forst-Zeitung kann auch mit der Deutschen Jäger-Zeitung und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: Deutsche Jäger-Zeitung mit der Beilage Deutsche Forst-Zeitung) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Jeder Nachdruck aus dem Inhalte dieses Blattes wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 verfolgt.

Nr. 52. Neudamm, den 27. Dezember 1908. 23. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Wildungen im Regierungsbezirk Danzig ist voraussichtlich zum 1. März 1909 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Januar 1909** eingehen.

Försterstelle Leippe in der Oberförsterei Hoyerswerda, Regierungsbezirk Liegnitz, ist zum 1. April 1909 neu zu besetzen. Dienstwohnung, 1,454 ha Dienstland, evangelische Schule, Stellenzulage 200 ℳ. Bewerbungen sind **bis zum 1. März 1909** an die Königliche Regierung in Liegnitz einzureichen.

Weihnachten.

Die Schwierigkeiten erwachsen,
je näher man dem Ziele kommt!
Goethe.

An dieses Wort des Altmeisters der deutschen Dichtkunst möchten wir anknüpfen; es spiegelt getreulich die Gefühle wieder, welche jetzt das Herz so manches, ja wir möchten sagen, fast aller Grünröcke im preußischen Staatsdienst bewegt. Sie hegten den Wunsch und die Hoffnung, daß das diesjährige Weihnachtsfest, dieser Freudespender, wie für Tausende, so auch für die Angehörigen der grünen Farbe endliche Erfüllung solange zurückgestellter Erwartungen bringen würde.

Aber der Mensch denkt und — — —
der Preußische Finanzminister lenkt —.

Wieder sind wir nicht am Ziele, und der lichterglänzende Weihnachtsbaum bestrahlt nicht, wie wir so sehnlich hofften, überall zufriedene, frohe Gesichter.

Der Mensch beklagt, seiner ganzen Natur nach zum Schwarzsehen geneigt, naturgemäß immer schmerzlich nur das, was ihm das Schicksal versagte, ohne zu gleicher Zeit jedoch des Guten zu gedenken, was er erreicht hat. Sinken auch mit dem scheidenden Jahre bei uns, wie überall, unerfüllte Wünsche in das Meer der Vergessenheit, so steige uns doch das neue Jahr strahlend und verheißungsvoll empor, und es sei begrüßt von neuen Hoffnungen auf eine endgültigere Erfüllung der berechtigten und mit zäher Ausdauer verfolgten Ziele der preußischen Forstbeamten.

Digitized by Google

Wir wollen also auch nicht den Mut sinken lassen, sondern tapfer und unentwegt weiter streben und in unserer Arbeit nicht müde werden, dann wird auch uns einmal ein Weihnachtsabend beschieden sein, der alle unsere Wünsche krönt. — —

Nach dieser Betrachtung wollen wir noch einmal die Wünsche und Hoffnungen der einzelnen preußischen Forstbeamtenkategorien kurz verfolgen und die Bestrebungen, Erfolge und Mißerfolge der jüngsten Zeit vor uns Revue passieren lassen. Wir rekapitulieren also:

1. **Die Oberförster** haben die gewünschte Gleichstellung mit den Richtern erreicht. Dies mußte geschehen, nachdem die Staatsregierung sich entschlossen hatte, die Oberlehrer mit den Richtern auf eine Stufe zu setzen. Das Studium der Oberförster dauert länger und ist bedeutend teurer als das der Oberlehrer, es war also unmöglich, jetzt die Oberförster zurückzusetzen. Allerdings gelangen die Oberförster erst in einem höheren Lebensalter zur etatsmäßigen Anstellung als wie die Oberlehrer, und es haben unter dieser durch die Überfüllung der Karriere herbeigeführten Ungunst der Verhältnisse besonders die jüngeren zu leiden, weil das Anfangsgehalt nicht erhöht wird, und deshalb die Anfangsgehaltsstufen für diese schon im vorgeschrittenen Alter befindlichen Beamten als ausreichend nicht betrachtet werden können. Indessen muß dieser Übelstand durch die bekannten Beschlüsse der Budgetkommission, wonach auf das Besoldungsdienstalter ein Teil der Assessorenzeit auch mit rückwirkender Kraft zur Anrechnung gebracht werden soll, wesentlich gemildert werden.

Weniger günstig hat sich die Gehaltsaufbesserung für die mittleren und Unter-Beamten gestaltet. Die Anforderungen, welche hier an die Vor- und Ausbildung gestellt werden, sind nicht nur bei den annähernd auf gleicher Stufe stehenden Beamtenklassen, sondern auch selbst innerhalb ein und derselben Kategorie — z. B. bei der Konkurrenz der Zivil- und Militär-Anwärter — so verschieden, daß der individuellen Auffassung über die Gleichberechtigung hinsichtlich der Besoldung der weiteste Spielraum gelassen ist. Eine einheitliche Vor- und Ausbildung ist kaum innerhalb einer Kategorie, geschweige denn bei mehreren vorhanden, und darin besteht die Schwierigkeit, eine vollständig gerechte Gleichstellung und Abwägung herbeizuführen. Jede Beamtenklasse hält sich für berechtigt zu größeren Ansprüchen, und da auch die einzelnen Ressortchefs — wie vielfache Beispiele beweisen — bestrebt sind, für die ihnen unterstellten Beamten möglichst günstige Gehaltsverhältnisse zu schaffen, da ferner Gründe sehr wohlfeil sind, so ist es für diejenigen Stellen, denen zum Schlusse die Entscheidung zusteht, in den meisten Fällen sehr schwierig, allen Wünschen gerecht zu werden und überall das Richtige zu treffen. Ein Keil treibt den anderen, und eine einzige wesentliche Verschiebung führt zu Berufungen und zieht weitere Kreise, wie beispielsweise auch die gleichzeitige Aufbesserung der Lokomotivführer anläßlich der jetzt beschlossenen geringen Erhöhung der Förstergehälter beweist. Diese Verschiedenheit in der Vor- und Ausbildung der mittleren Beamten und die Art ihrer Tätigkeit läßt die Bestrebungen der einzelnen Beamtenklassen nicht zu einem allgemein befriedigenden Abschluß gelangen. — Wir wenden uns nun

2. **den Forstkassenrendanten** zu. Sie sind unbefriedigt, weil sie gehaltlich nicht eine Gleichstellung mit den Rentmeistern erlangt haben. Es muß hier eingeflochten werden, da die auf diese Gleichstellung gerichteten Wünsche der Forstrendanten wohl nicht genügend bekannt waren, uns wenigstens erst beim Erscheinen der neuen Besoldungsordnung mitgeteilt worden sind. Die Ausbildung der Forstrendanten, welche sich aus Regierungsbureaubeamten (Zivil- und Militär-Anwärtern), aus verabschiedeten Offizieren, Angehörigen des Försterstandes ꝛc. rekrutieren, ist eine sehr verschiedene. Immerhin setzt sie eine vollständige Beherrschung des Kassenwesens von seiten der Forstrendanten voraus und berechtigt abgesehen hiervon, auch schon wegen der schwierigeren und verantwortungsvolleren Forstkassengeschäfte zu der gewünschten Gleichstellung mit den Rentmeistern. Wir haben diese Schwierigkeiten und die größere Verantwortlichkeit mehrfach in unserem Blatte erörtert, so daß eine Wiederholung sich an dieser Stelle wohl erübrigen dürfte. Leider scheint auf keiner Seite der in Betracht kommenden Faktoren Neigung zur Erfüllung der Rendantenwünsche zu bestehen. Aus welchen Gründen man den Forstrendanten die zweifellos sowohl berechtigte als bescheidene Bitte versagt hat, zumal es sich bei ihrer geringen Anzahl doch nur um eine kaum in die Wagschale fallende Mehrausgabe handelt, entzieht sich unserer Beurteilung. Nach dem jetzigen Stande der Dinge wird die Erfüllung dieser Wünsche wohl der besseren Zukunft vorbehalten bleiben müssen. Sodann erwähnen wir

3. **die Förster.** Sie kämpfen seit vielen Jahren nicht nur um eine pekuniäre Aufbesserung, sondern um eine gehaltliche Gleichstellung mit anderen Beamten gleichen Ranges, die teils in bezug auf die Vor- und Ausbildung geringere Bedingungen zu erfüllen haben, teils in einem früheren Lebensalter zu einer höheren Besoldung und früheren etatsmäßigen Anstellung gelangen. Eine spezielle Aufführung der zum Vergleich gezogenen einzelnen Beamtenklassen

Digitized by Google

können wir uns an dieser Stelle wohl ersparen, weil dies bereits mehrfach in der ausführlichsten Weise geschehen ist, heute auch zu weit führen dürfte. Anscheinend hat man den Förstern die ihnen in den letzten Jahren gemachten Zuwendungen — als da sind: die Einrichtung der Försterstellen ohne Revier, die Bewilligung der Dienstaufwands-Entschädigung von durchschnittlich 150 ℳ pro Stelle und die am 1. April 1907 eingetretene Gehaltserhöhung von durchschnittlich je 250 ℳ —, welche doch ihrer um auch unserer Ansicht nach nur einen billigen Ausgleich früherer Zurücksetzung darstellten, dennoch bei der jetzigen Besoldung leider in Rechnung gestellt. Wir haben ebenso wie die Förster selbst derzeit diese Verbesserungen dankbarst anerkannt und mehrfach zum Ausdruck gebracht, welch großes Verdienst sich die Verwaltung durch ihre Fürsorge um den Försterstand erworben hat.

Die diesen früher vernachlässigten Beamten erwiesene Wohltat hatte denselben die Hoffnung gegeben, daß auch ihnen endlich der Glücksstern zu leuchten beginne, und sie jetzt bei der in Angriff genommenen umfangreichen Reform des Besoldungswesens an die ihnen gebührende Gehaltsstelle gebracht werden würden. Leider ist dieser Hoffnungstraum nicht in Erfüllung gegangen. Die erhoffte Gleichheit mit den anderen koordinierten Beamten ist nirgends erreicht, im Gegenteil, die Kluft ist jetzt noch breiter geworden, als sie im Jahre 1907 war. Während die anderen Beamten im Höchstgehalt um 600 ℳ aufgebessert werden sollen, hatte man den Förstern zunächst nur eine Erhöhung von 300 ℳ zugedacht und für sie ein Endgehalt von 2400 ℳ (gegen 3300 ℳ bei den anderen Beamten) festgesetzt, so daß der Gehaltsunterschied von 600 auf 900 ℳ stieg. Inzwischen sind nun nach monatelangem schweren Kampfe, in welchem unser Blatt, die Neudammer Deutsche Forst-Zeitung, gewiß in vorderster Reihe gestanden hat, durch die Herren Landtagsabgeordneten noch 100 ℳ unter gleichzeitiger Kürzung der Aufrückezeit um 3 Jahre der Finanzverwaltung abgerungen. Aber auch dieser zwar geringe, immerhin erfreuliche Erfolg, wofür hier den maßgebenden Herren nochmals der allerherzlichste und gehorsamste Dank ausgesprochen werden soll, hat nicht vermocht, den bestehenden, zu großen Unterschied zu beseitigen. Am schmerzlichsten empfinden es die Förster, daß sie so erheblich zurückstehen sollen nicht nur gegenüber den vielfach gleichwertigen Staatsbeamten, sondern auch besonders den Volksschullehrern, mit denen sie die gleichen Schwierigkeiten, welche das Leben auf dem Lande, in erster Linie die Kindererziehung und deren Versorgung, bedingt, zu teilen haben.

Man mag über diese Angelegenheit denken, wie man will, aber bei objektiver Beurteilung wird nicht geleugnet werden können, daß die im Kreise der Förster eingetretene tiefe Niedergeschlagenheit verständlich und berechtigt ist. Es hieße aber Eulen nach Athen tragen, wollten wir alle einwandfreien Gründe, die von uns so oft für die Erfüllung der försterlichen Wünsche ins Treffen geführt worden sind, hier noch einmal einzeln aufzählen, sie sind den maßgebenden Dienststellen und den Herren Abgeordneten ohnehin genugsam bekannt. Der letzte, allerdings äußerst blasse Hoffnungsschimmer für die bevorstehende Regelung fällt jetzt nun noch auf die zweite Plenarberatung der Besoldungsvorlage im Abgeordnetenhause. Erfolgt hier keine weitere Korrektur derselben zugunsten der Förster, dann gehen auch ihre Wünsche bedauerlicherweise wieder auf die Zukunft über.

Anschließend an die Förster kommen wir auf:

4. **Die Försteranwärter (Forsthilfsaufseher)**, deren Wünsche wir in Nr. 45 unseres Blattes vom 8. November d. Js. dargelegt und eingehend begründet haben. In erster Reihe handelt es sich auch hier um eine Besoldungsaufbesserung, die — wie allgemein anerkannt worden ist — sehr not tut und unseres Erachtens schon längst hätte eintreten sollen. Diese Beamten werden das Weihnachtsfest verhältnismäßig noch am freudigsten feiern, weil für sie noch die Hoffnung besteht, daß sich ihre Wünsche voll erfüllen werden, was ihnen nach den vielen Entbehrungen und der langen Zeit des Hangens und Bangens sehr zu gönnen wäre. Soviel uns bekannt geworden ist, erbitten die Forsthilfsaufseher Diäten von 900 bis 1500 ℳ. Dieser Wunsch ist sicher nicht unbescheiden, und nehmen wir nach den durch das Besoldungsgesetz angeordneten Geldmitteln auch an, daß eine Diätenerhöhung auf diese Sätze stattfinden wird. Der Mindestbetrag von 900 Mk. dürfte unter normalen Verhältnissen auch gerade nur ausreichen zu einer sehr bescheidenen Lebenshaltung, an die ja die Hilfsjäger gewöhnt sind. In teueren Gegenden und Industriebezirken werden die jungen Leute aber auch hiermit nicht bestehen können und entweder auf die Unterstützung ihrer Angehörigen angewiesen oder gezwungen sein, alle Ansprüche auf das größte Maß der Bescheidenheit zurückzuführen. Der Höchstsatz von 1500 Mk. muß ebenfalls als durchaus gerechtfertigt erscheinen, wenn berücksichtigt wird, daß die Anwärter zum größten Teil erst in den 40er Jahren zur etatsmäßigen Anstellung gelangen und bis dahin — weil meistens verheiratet — mit Familie nur auf die Diäten angewiesen sind, da sie neben denselben außer dem Dienstkleidungszuschuß von jährlich 30 Mk. keine weiteren

Digitized by Google

Einnahmen haben. Nächst der Diätenaufbesserung erbitten die Försterdiätare aber auch den Rang der Subalternbeamten, weil sie in dem Preußischen Beamtenkörper die einzigen Anwärter für mittlere Beamtenstellen sind, die noch zu den Unterbeamten gezählt werden. Die Berechtigung dieses Wunsches ist übrigens in unserem Blatte schon vielfach nachgewiesen worden. Wir müssen heute auch hier auf eine breite Begründung dieser Forstaufseherwünsche verzichten, werden auf diese aber in allernächster Zeit näher eingehen.

Nach den vorstehend aufgeführten zahlenmäßig großen Beamtenkategorien sind noch zu nennen

5. **Die Meister** bei den forstlichen Nebenbetriebsanstalten. Sie haben gleichfalls auf eine wesentliche Gehaltsaufbesserung gehofft, zumal eine solche bei der geringen Beamtenzahl von zwölf nur eine kleine Summe erfordert. Die Erhöhung des Endgehalts von 1800 auf 2000 ℳ, also um nur 200 ℳ, hat eine große Enttäuschung hervorgerufen. Wir haben eine weitere Aufbesserung der Meister ebenfalls schon befürwortet, leider ohne Erfolg, da die Budgetkommission die Regierungsvorschläge für ausreichend erachtet hat. Diese wenigen Beamten ringen um eine Verbesserung ihrer bedrängten materiellen Lage. Möchte bei der zweiten Plenarberatung der Besoldungsvorlage die Herren Abgeordneten ein menschliches Rühren bewegen, hier die erbetene Aufbesserung eintreten zu lassen, damit auch diese Beamten der Zukunft freudiger entgegensehen können und in die Lage versetzt werden, ihren Kindern eine Erziehung angedeihen zu lassen, die sie befähigt, den schweren Kampf um das Leben gut gerüstet aufnehmen zu können. Mit ein paar Tausend Mark könnten die Herren Landtagsabgeordneten hier einer kleinen Schar von Beamten eine große Freude und volle Zufriedenheit schaffen und sich einen großen bleibenden Dank erwerben.

Übrig bleiben nun endlich noch

6. **die Wald-, Torf-, Wiesenwärter usw.** Ihre Notlage ist bereits anerkannt und braucht von uns nicht noch einmal erörtert zu werden. Die Herren Abgeordneten haben das für diese Beamten in der Besoldungsvorlage mit 1000 bis 1100 ℳ vorgesehene Gehalt in der ersten Budgetlesung auf 1100 bis 1200 ℳ und in der zweiten den Höchstsatz auf 1300 ℳ festgesetzt. Wir haben bereits in Nr. 44 unseres Blattes vom 1. November d. Js. nachgewiesen, daß diesen Beamten durch eine unglückliche Verkettung von Umständen die Erreichung der Försterstellung, die sie bei der einstigen Wahl ihres Berufes erstrebten, abgeschnitten worden ist. Sie haben viele Jahre hindurch unter den denkbar größten Entbehrungen ihr Leben fristen müssen. Der Verwaltung ist dies bekannt, sie hat nach und nach die bedrängte Lage schon durch Gewährung von Stellenzulagen und Gehaltserhöhungen zu verbessern gesucht, was hier mit großem Danke anerkannt werden muß. Aber durch die eingetretene Verteuerung aller Lebensbedürfnisse sind auch diese Aufbesserungen aufgewogen worden. Es handelt sich auch hier nur um 77 Beamte, die auf den Aussterbeetat gesetzt sind. Eine weitere Aufbesserung erfordert hiernach nur sehr geringe Mittel, die zudem in absehbarer Zeit sogar in Wegfall kommen. Vielleicht ist es deshalb möglich, auch hier noch eine weitere kleine Erhöhung eintreten zu lassen, eine Maßnahme, die viel Freude und Dankbarkeit bewirken würde.

Wir stehen am Schluß unserer heutigen leider nicht immer sorgenfreien Betrachtung. Da drängt es uns, diesen Ausführungen noch den aufrichtigen Wunsch hinzuzufügen, daß alle Forstgrünen in reiner Weihnachtsfreude unter dem lichtergeschmückten Tannenbaum materielle Sorgen und Kümmernisse vergessen möchten, um das heilige Fest so zu feiern, wie es uns Christenmenschen ein Herzensbedürfnis ist.

Liegt nun aber Weihnachten hinter uns, und tut das neue Jahr seine Pforten auf, so wird es dem ernsten, wetterfesten Manne ziemen, seinen neuen Schicksalen ruhig, gerüstet und entschlossen entgegenzutreten. Sein Trost sei auch in Tagen des Ungemachs der Gedanke daran, daß jede treue, zielbewußte Arbeit, wenn oft auch spät, sich immer noch ihren Lohn zu erringen gewußt hat. Ebenso ist noch, wie uns am besten die Weltgeschichte lehrt, jede berechtigte Hoffnung endlich doch erfüllt worden nach dem schönen Spruch, den der Dichter Friedrich von Bodenstedt dem Weisen aus dem Morgenlande also in den Mund legt:

Ist ein letzter Weg zur Hoffnung offen,
Soll der Mensch vertrauen und soll hoffen;
Gott ist mit den Gläubigen auf Erden,
Läßt ihr Hoffen nicht zu Schanden werden.

Solch dichterischer Trost leite die grüne Gilde des preußischen Staatswaldes in das kommende Jahr. Und in dem Sinne und in alter Treue einen herzlichen Weihnachts- und Neujahrswunsch!

Die Schriftleitung.

Digitized by Google

Das neue pensionsfähige Diensteinkommen der Beamten der preußischen Forstverwaltung.

Aus unserem Leserkreise sind uns vielfach Anfragen über die Höhe des jetzt in Aussicht stehenden gesamten pensionsfähigen Diensteinkommens der Königlich Preußischen Forstbeamten zugegangen. Zur Beantwortung dieser Fragen haben wir nachstehende Tabelle in Ergänzung unserer Zusammenstellung aus Nr. 43 Seite 899/900 aufgestellt. Derselben sind die in der neuen Besoldungsordnung enthaltenen höchsten Gehaltssätze unter Berücksichtigung der von der Budgetkommission vorgenommenen Änderungen und die sich nach dem neuen Wohnungsgeldzuschuß-Gesetz ergebenden pensionsfähigen Beträge für die freien Dienstwohnungen resp. den Wohnungsgeld-Zuschuß zugrunde gelegt; ebenso sind die sich ergebenden höchsten Ruhegehälter aufgeführt.

Das Witwengeld besteht in vierzig vom Hundert derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre. Es soll jedoch mindestens 300 ℳ betragen und, abgesehen von den Witwen der Staatsminister, den Betrag von 3500 ℳ nicht übersteigen. War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als der Verstorbene, so wird das Witwengeld für jedes angefangene Jahr des Altersunterschiedes über 15 bis einschl. 25 Jahre um $^1/_{20}$ gekürzt. Nach fünfjähriger Dauer der Ehe wird für jedes angefangene Jahr ihrer weiteren Dauer dem gekürzten Betrage $^1/_{20}$ des Witwengeldes so lange hinzugesetzt, bis der volle Betrag wieder erreicht ist.

Das Waisengeld beträgt:

1. für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezuge von Witwengeld berechtigt war, ein Fünftel des Witwengeldes für jedes Kind;
2. für Kinder, deren Mutter nicht mehr oder zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Witwengeldes für jedes Kind.

Witwen- und Waisengeld dürfen weder einzeln noch zusammen den Betrag der Pension übersteigen, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre.

Bezeichnung der Beamtenklasse	Das höchste pensionsfähige Diensteinkommen wird künftig bestehen aus						Das höchste Ruhegehalt	
	dem baren Gehalt	den pensionsfähigen Zulagen	dem pensionsfähigen Wert der Emolumente	dem pensionsfäh. Betrage für die Dienstwohn. resp. den Wohn.-Geldzuschuß	Zusammen	beträgt jetzt	wird künftig betragen	beträgt jetzt
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Forstakademie-Direktoren	8300	—	—	900	**9200**	8825	**6900**	6621
Oberforstmeister	7200	900[1])	—	900	**9000**	8625	**6750**	6471
Regierungs- und Forsträte	7200	—	—	900	**8100**	7725	**6075**	5796
Professoren bei den Forstakademien	7200	—	—	900	**8100**	7425	**6075**	5571
Oberförster	6900	—	300	900	**8100**	6375	**6075**	4782
Vermessungsbeamte	4800	—	—	556	**5356**	4827	**4017**	3621
Forstkassen-Rendanten	4500	—	—	556	**5056**	4527	**3792**	3396
Torfverwalter	3600	—	105	556	**4261**	3732	**3198**	2799
Forstgeometer, Zeichner, Forstschullehrer, Forstakademie-Sekretäre u. akademische Gärtner	3300	—	—	556	**3856**	3027	**2892**	2271
Verwaltende Revierförster	2700	450[2])	150	556	**3856**	3152	**2892**	2367
Revierförster	2500	450[2])	150	556	**3656**	2952	**2742**	2214
Förster	2500	—	150	556	**3206**	2502	**2406**	1878
Torf- usw. Meister	2000	—	75	300	**2375**	2064	**1782**	1548
Dünenaufseher	1700	—	—	300	**2000**	1389	**1500**	1044
Hausmeister bei den Forstakademien	1600	—	—	300	**1900**	1389	**1425**	1044
Waldwärter und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten	1300	—	75	300	**1675**	1264	**1257**	948

[1]) Dirigentenzulagen. [2]) Revierförsterzulagen.

Bei denjenigen Professoren und forsttechnischen Lehrern an den Forstakademien, denen pensionsfähige Zulagen bewilligt sind, erhöht sich das höchste pensionsfähige Dienst-

Digitized by Google

einkommen um die Beträge dieser Zulagen und dementsprechend auch die höchste Pension. Die Höhe der Zulagen ist im einzelnen aus der Besoldungsvorlage nicht ersichtlich.

Ebenso erhöht sich das Diensteinkommen des als forsttechnischer Beirat des Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen fungierenden Oberförsters um den Betrag der ihm für die Dauer dieser Verwendung bewilligten pensionsfähigen Zulage von 900 ℳ und danach auch die höchste Pension um 675 ℳ.

Die Schriftleitung.

Alte und neue Gründe für ein höheres Förstergehalt.

Von Königl. Förster **Jabel**, Reinsfeld, Bez. Trier.

Bald stehen wir vor der Entscheidung, wieviel Einkommen den Förstern für absehbare Zeit bewilligt werden wird. Mit welcher Spannung und welchen Gefühlen die Blicke aller Kollegen jetzt nach Berlin gerichtet sind, davon kann sich ein nicht Eingeweihter keine Vorstellung machen.

Leider sind die Beschlüsse der zweiten Lesung der Budgetkommission trotz einer geringen Erhöhung des Endgehaltes für uns wenig günstig ausgefallen und in unterrichteten Kreisen befürchtet man, daß die Würfel damit endgültig gefallen sind. Hoffen wir, jedoch daß sich noch zuletzt eine günstigere Wendung der Dinge ergeben möge.

Handelt es sich doch in letzter Linie darum, ob die königlichen Forstbeamten entsprechend ihrer Vorbildung und der Verantwortlichkeit ihres Berufes nicht zum Schluß doch noch in diejenige Klasse eingereiht werden, in welche Beamte hineingestellt worden sind, welchen sie in keiner Weise nachstehen, weder was Vor- und Ausbildung angeht, noch was der Dienst an Anstrengungen und Gefahren verlangt.

Bei der Erhöhung der Lehrergehälter begründete der Herr Finanzminister diese Aufbesserung damit, daß den Lehrern auf dem Lande größere Kosten erwüchsen namentlich durch die Kindererziehung. Dies ist durchaus richtig! Es gibt aber keinen Landlehrer, der nicht in einem Orte wohnte. Es gibt aber sehr wenig Förster, welche in Ortschaften wohnen.

In der Regel stehen die Forsthäuser allein, oft meilenweit von jeder menschlichen Behausung mitten im Walde! Was soll ein Förster tun, der kleine schulpflichtige Kinder hat? Wer kann ihm zumuten, ein kleines Mädchen von sechs oder sieben Jahren allein stundenweit durch den Wald, oft auf schlechtesten Wegen, zur Schule zu schicken? Wenn solches Kind durch die Anstrengungen und Furcht vor dem einsamen Wege erkrankt und dann gar stirbt, müssen sich da die Eltern selbst nicht Vorwürfe machen, das Kind nicht zu Hause behalten zu haben?

Wenn das Kind ein Knabe ist, und er unter den geschilderten Erschwernissen die Dorfschule zu besuchen hat, dann wird er sicher oft wochenlang die Schule des Wetters wegen versäumen müssen. Die Folge davon ist, daß das Kind bei bester Veranlagung selbst gegen Dorfkinder zurückbleibt. Was soll nun aus einem solchen Jungen im Leben werden? Kaum ein intelligenter Handwerker! Denn auch das Handwerk verlangt heute eine gute Schulbildung, die im allgemeinen die Dorfschule dem einsam im Walde wohnenden Försterkind nicht geben kann. Und selbst der Besuch der Dorfschule verursacht in sehr vielen Fällen dem Förster noch besondere Kosten, da die Kinder die weiten Schulwege nur einmal des Tages machen können. Sie müssen also über Mittag bei fremden Leuten untergebracht und in Kost gegeben werden, wofür der Vater selbstredend zu bezahlen hat. Der äußerst erschwerte Schulbesuch der Kinder ist eine so brennende Frage bei den Förstern, welche ihnen die größte Sorge macht und allein schon genügen müßte, den Herrn Finanzminister zu veranlassen, von seinem Widerstand gegen eine Gleichstellung der Förster mit andern Beamten abzulassen.

Aber es ist der Schulbesuch nicht allein! Ich will auch nicht davon sprechen, daß ein Krankheitsfall, der an Arztkosten pro Besuch in Ortschaften 2 bis 3 ℳ beträgt, im einsamen Forsthause jedesmal meist das Zehnfache ausmacht. Das ist so bekannt, daß es einer ausführlichen Wiederholung nicht bedarf.

Besonders möchte ich aber noch hervorheben, daß alles, was zu des Leibes Notdurft und Nahrung gehört, der im Walde einsam wohnende Förster erheblich teurer bezahlen muß als die in Städten und Dörfern wohnenden Beamten. Kommt z. B. gekauftes Fleisch auf den Tisch des Försters, so kostet das stets zu dem teuren Einkaufspreise noch das Geld für das Herbeischaffen. Der billigste Weg ist noch die Besorgung durch die Post. Es ruhen also auf dem Bezug von Fleisch jedesmal folgende Unkosten: Die Bestellkarte 5 Pf., das Porto für ein Paket 25 Pf. und das sogenannte Abtraggeld 20 Pf., sind zusammen 50 Pf. Wenn also im Forsthause jede Woche nur einmal frisches Fleisch gekauft wird, dann sind im Jahre allein für dessen Beschaffung schon 26 Mk. Sonderkosten erforderlich. Genau gleiche Kosten entstehen bei Beschaffung aller übrigen Lebensbedürfnisse. Wie oft muß außerdem Falsches oder schlechte Ware zurückgeschickt werden, da man bei der Auswahl nicht selbst zugegen war! Dann kostet es neben dem Verdruß noch doppeltes Porto. Hinzu kommt noch, daß auf dem Lande schlechtere Waren meist noch teurer sind als die besten in der Stadt.

Wer die Not des einsamen Lebens nicht kennen gelernt hat, kann sich keinen Begriff davon machen, welche Entbehrungen, die in der Tat am Lebensmark nagen, sich minder Bemittelte auferlegen müssen; und was es heißt, mutterseelenallein im tiefen Walde zu hausen, weiß der nur, der es durchgemacht und an sich und seiner Familie erfahren hat. „O wie wunderschön wohnen Sie hier!“ ruft der Städter, wenn er dem Förster im Sommer einen Besuch macht, „hier möchte ich immer wohnen!“ Jawohl, Freund, vier Wochen zur Erholung im Sommer! Wie wird es aber bei lang andauerndem Regenwetter und bei fünf Monate langem Winter?

Digitized by Google

Was aber haben unsere armen Frauen vom Leben? Nichts als Arbeit, Kummer und Sorgen, immer das ewige Einerlei, ohne jede körperliche und geistige Erholung, und dabei müssen sie nur zu oft die gewöhnlichsten und anstrengendsten Arbeiten verrichten, denn kein brauchbares Dienstmädchen will in ein einsames Forsthaus ziehen, selbst nicht für den höchsten Lohn!

Liegt es bei Vorhandensein solcher Verhältnisse nicht im Interesse des Staates, seinen treuen Dienern wenigstens an Geld das Nötigste zum Leben zu geben, um somit einen Ausgleich zu schaffen für die lebenslange Entbehrung sämtlicher Erholungen und Genüsse, welche die fortgeschrittene Kultur bietet, und die sich heute der niedrigste Arbeiter verschafft, um sich dadurch zu rüsten, die Anstrengungen, welche ein arbeitreiches Leben fordert, wieder leichter zu tragen? Worin aber besteht die körperliche und geistige Erholung des einsam wohnenden Försters? Die körperliche sucht er, indem er seiner Frau, welche Gesindearbeit verrichten muß, in der Wirtschaft zur Hand geht, in der geistigen ist er auf sich selbst, seine Hausgenossen und allenfalls Literatur angewiesen.

Hoffen wir, daß noch bei den letzten Lesungen der Besoldungsvorlagen sich alles zum Besten kehre, und daß der Herr Finanzminister den inständigen Bitten der Förster — die nicht Neid, sondern Not veranlaßt — nachgibt. Sollte aber unsere Hoffnung wiederum zu schanden werden, kann nicht Beruhigung, sondern muß Verzweiflung in die Forsthäuser einziehen. Dann helfe Gott weiter.

Die Waldbrände in den Jahren 1906 und 1907.

Da wir aus Mangel an Raum im vorigen Jahre die statistische Übersicht über die Waldbrände im Jahre 1906 in unserer Zeitschrift nicht bringen konnten, so wollen wir dies jetzt nachholen und nun gleichzeitig die Übersicht über die Waldbrände in den Jahren 1906 und 1907 veröffentlichen.

Zunächst die Zusammenstellung der Waldbrände im Jahre 1906. Die uns gemeldeten Waldbrände in diesem Jahre kommen in bezug auf die Anzahl der Brände denen des Vorjahres ungefähr gleich und überschreiten letztere nur um 16 Fälle. Im ganzen sind uns 178 Brandfälle bekannt geworden. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Zahl der wirklichen Brände diese Zahl wie in jedem Jahre um ein Vielfaches überschreitet, da eine große Menge, namentlich kleinere Waldbrände, nicht öffentlich bekannt werden.

Aus nachfolgender Tabelle geht hervor, wie sich die 178 Brände auf die einzelnen Monate und Tage verteilen. Die Sonntage und wichtigeren anderen Feiertage sind durch Schraffierung kenntlich gemacht.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	Sa.	An Sonn- u. Festtag.
1905 Dezemb.																												1				1	
1906 Januar			1																													1	
Februar		3																														3	
März																	1	6	1						1							9	7
April	1		1	5	2	2	2	5	6	7	6	7	9	1	8	12	2	5	1	3	2	1	1	2			2	1	1	1		96	44
Mai		2		1	2	2		6	5	5	2	4	2		2	1	3	2	1	1				1								42	6
Juni							1	1												1	1		1		1					1		7	
Juli				1						1								1										1	1		1	6	1
August	1						2		1				1	1		1					1								1	1		10	
September			1		1	1																										3	
																															Sa:	178	58

Digitized by Google

An Sonntagen hat es also 29 mal, an den sonstigen Feiertagen 29 mal, im ganzen an Sonn- und Festtagen 58 mal gebrannt. Dies ist allein ungefähr ein Drittel aller Brände.

Die Tageszeit, an der die Brände begannen, ist bei 90 Bränden verzeichnet. Es begannen:

vor 8 Uhr vormittags	1	im ganzen vormittags 16 Fälle
zwischen 8 und 10 Uhr vormittags	5	
„ 10 „ 12 „ „	8	
ohne Stundenangabe „	2	
mittags	21	mittags 21 Fälle
zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags	1	im ganzen nachmittags 51 Fälle
„ 1 „ 2 „ „	—	
„ 2 „ 3 „ „	3	
„ 3 „ 4 „ „	5	
„ 4 „ 5 „ „	1	
„ 5 „ 6 „ „	1	
nach 6 Uhr nachmittags	8	
nachmittags ohne Stundenangabe	32	
nachts	2	nachts 2 Fälle
Sa.	90 Fälle	

Die meisten Brände in der Stunde fanden also zur Mittagszeit und gegen 3 bis 4 Uhr nachmittags statt. Allgemein genommen entstanden des Nachmittags mehr Brände als am Vormittage und des Mittags zusammen.

Als Ursache der Brände wird angegeben:

bestimmt Brandstiftung	4 Fälle	= 13 Fälle
vermutlich „	9 „	
bestimmt Lokomotivfunken	10 „	= 21 „
vermutlich „	11 „	
bestimmt Blitz	0 „	= 0 „
vermutlich „	0 „	
bestimmt Fahrlässigkeit Erwachsener	13 „	= 35 „
vermutlich Fahrlässigkeit Erwachsener	22 „	
bestimmt Spielen von Kindern	10 „	= 11 „
vermutlich „ „ „	1 „	
Sa.	80 Fälle	

In 15 Fällen wird mitgeteilt, daß die Ursache nicht zu ermitteln war; in den übrigen Fällen fehlt jede Angabe.

Von den Löschmitteln wird in den Berichten für 1906 mehr erwähnt als im Vorjahre. In der Hauptsache haben diese bestanden in Bodenverwundung (Aufhacken des rohen Bodens und Beseitigung alles brennbaren Grases ꝛc.) auf einen Streifen von etwa 2 m Breite, Ausschlagen mit Zweigen von der Seite her, Überwerfen des Feuers mit Erde am Rande um es zu ersticken, sodann bei Wipfelfeuer Niederhauen von Stangen an Wegen, um das Überspringen über den Weg zu verhindern und endlich Gegenfeuer in den verzweifeltsten Fällen.

Bei 116 Bränden ist eine Angabe über die Größe der Brandfläche gemacht. Die Summe aller bekannten Brandflächen innerhalb des deutschen Reiches und der bekannten kleineren des Auslandes beträgt 1697,98 ha, also rund 1700 ha. Der Durchschnittsbrand hat demnach eine Fläche von 1700 : 112 = 15,18 ha erreicht. Außer den 112 angeführten Bränden haben noch 4 große Brände außerhalb Deutschlands stattgefunden, die wegen ihrer enormen Größe besonders aufgeführt werden müssen, und deren Flächengröße die der sämtlichen anderen um ein Vielfaches übersteigt.

Es sind dies folgende Brände:

200 Quadratmeilen bei New York,
50 „ in Britisch-Kolumbien,
2400 ha bei Grosseto in Toskana,
40000 „ in Algier.

Die Fläche aller Brände ist ungefähr 100 mal so groß als die aller Brände im Jahre 1905, die in Summa nur 3030 ha betrug. Diese gewaltige Erhöhung ist allein den auswärtigen Bränden zuzuschreiben. —

Bedeutend geringer ist die Fläche der Waldbrände im Jahre 1907, deren statistische Übersicht in folgendem wiedergegeben werden soll.

Auch die Anzahl der gemeldeten Brände beträgt nur 58 und bleibt somit ganz gewaltig hinter der Zahl des Jahres 1906 zurück, woran wohl der überaus feuchte Jahrgang und der häufige Wechsel der trockenen und nassen Witterung die Hauptursache tragen mögen. Wenn auch nur 58 Fälle zu unserer Kenntnis gelangt sind, so ist doch trotz der feuchten Witterung die Zahl der wirklich stattgehabten Brände wahrscheinlich eine viel größere, da uns eben nicht alle Brände bekannt werden. Immerhin ist anzunehmen, daß der Prozentsatz dieser nicht öffentlich bekannt werdenden Brände alle Jahre annähernd der gleiche bleibt, und somit ist es mit Freuden zu begrüßen, daß uns das Jahr 1907 so wenig Waldbrände gebracht hat.

In der folgenden Tabelle (siehe S. 1109) wird gezeigt, wie sich die 58 Brände auf die einzelnen Monate und Tage verteilen. Die Sonntage und wichtigsten Feiertage sind wiederum durch Schraffierung kenntlich gemacht.

An Sonntagen hat es in diesem Jahre 11 mal, an den sonstigen Feiertagen 9 mal, im ganzen an Sonn- und Festtagen 20 mal gebrannt. Das ist wieder wie im Vorjahre fast genau ein Drittel aller Brände.

Die Tageszeit, bei denen die einzelnen Brände entstanden sind, ist bei 30 Fällen angeführt. Es begannen:

vor 8 Uhr vormittags	0	im ganzen vormittags 6 Fälle
zwischen 8 und 10 Uhr vormittags	0	
„ 10 „ 12 „ „	5	
vormittags ohne Stundenangabe	1	
mittags	5	im ganzen mittags 5 Fälle
zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags	2	im ganzen nachmittags 18 Fälle
„ 1 „ 2 „ „	0	
„ 2 „ 3 „ „	2	
„ 3 „ 4 „ „	2	
„ 4 „ 5 „ „	3	
„ 5 „ 6 „ „	1	
nach 6 Uhr nachmittags	1	
nachmittags ohne Stundenangabe	7	
nachts	1	nachts 1 Fall
Sa.	30 Fälle	

Digitized by Google

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	Sa.	An Sonn- u. Festtag.
1907 März																											2	3			1	6	4
April	3	7	4		2	1								1	1		2				3	6		1				1				32	8
Mai				1			1		3			4	2	1	1							1		1								15	7
Juli																												1				1	1
August	1									1									1													3	
November					1																											1	
																															Sa.	58	20

Die meisten Brände in der Stunde fanden demnach auch in diesem Jahre zur Mittagszeit und gegen 4 Uhr nachmittags, etwa um die Kaffeezeit, statt. Im allgemeinen sind gleich dem Vorjahre zur Nachmittagszeit allein mehr Brände entstanden als am Vormittage und des Mittags zusammen.

Als Brandursache wird uns mitgeteilt:

bestimmt Brandstiftung . .	4 Fälle	= 8 Fälle	
vermutlich „ . .	4 „		
bestimmt Lokomotivfunken .	8 „	= 10 „	
vermutlich „ .	2 „		
bestimmt Blitz	0 „	= 0 „	
vermutlich „	0 „		
bestimmt Fahrlässigkeit .	11 „	= 17 „	
vermutlich Erwachsener .	6 „		
bestimmt Spielen von Kindern	4 „	= 6 „	
vermutlich „ „ „	2 „		
Sa. 41 Fälle			

In weiteren drei Fällen wird angegeben, daß die Ursache nicht ermittelt werden konnte; in den übrigen Fällen fehlt jede Angabe über die Entstehung.

Als Löschmittel werden in der Hauptsache dieselben wie in den Berichten des Jahres 1906 angeführt.

Eine Angabe über die Größe der Brandfläche ist bei 42 Fällen gemacht. Die Summe aller Brandflächen innerhalb Deutschlands und aller kleineren des Auslandes, von welchen uns genauere Mitteilungen über ihre Größe zugegangen sind, beträgt 1211,36 ha oder rund 1200 ha. Der Durchschnittsbrand hat also eine Fläche von 1200 : 40 = 30 ha. Zu diesen 40 Brandflächen kommen noch zwei größere Waldbrandflächen des Auslandes hinzu, die wegen ihrer riesigen Ausdehnung besonders aufgeführt werden müssen, und deren Flächengröße allein ungefähr viermal so groß als die der genannten 40 Brandflächen zusammen ist. Es sind dies die zwei Brände:

bei Luzern im Kanton Tessin mit 2500 ha
„ St. Etienne „ 1800 „

Wollte man diese beiden Brandflächen mit in die Durchschnittsberechnung hineinziehen, so würde das Bild der durchschnittlichen Brandfläche für Deutschland sehr verzerrt und verschleiert werden. Brände mit einer Fläche von 2000 ha dürften bei uns in Deutschland wohl kaum mehr vorkommen oder zu überaus großen Seltenheiten gehören, während solche im Auslande alljährlich stattfinden.

Die beiden größten Waldbrände innerhalb des Deutschen Reiches in den Jahren 1906 und 1907 betrugen je 750 ha und fanden bei Marialinden, Bezirk Köln und bei Gollnow, Bezirk Stettin, statt. Der nächstgrößte sinkt aber schon auf die Größe von 130 ha herab und fand bei Guben, Bezirk Frankfurt, statt. An diesen reihen sich zwei Brände mit je 100 ha. Die nächstgrößten nehmen nur noch eine Fläche von je etwa 50 ha ein.

Zum Schlusse bitten wir unsere werten Leser auch fernerhin um kurze Mitteilung aller ihnen bekannt werdenden Brände, wenn möglich mit Erläuterung, zu welcher Stunde oder Tageszeit und wodurch der Brand entstanden ist, und ferner, welche Ausdehnung er erfahren hat.

Entstehung und Bekämpfung der Schüttekrankheit der Kiefer.

Von **P. Berner**, Johannisburg, Ostpr. (Schluß.)

3. Vorbeugungsmaßregeln

a) in Kämpen.

Durch richtige Auswahl und sachgemäße Behandlung der Kampfläche läßt sich das Auftreten der Schütte erheblich abschwächen. Besonders ist die Anlage des Kampes in Süd- und Westlagen, ferner in der Nähe größerer von der Schütte befallener Kulturen zu vermeiden. Durch Wahl von kräftigem, besonders stickstoffreichem Boden ist die Erziehung von gut entwickeltem widerstandsfähigen Pflanzenmaterial an-

Digitized by Google

zustreben. Das unter Nr. 1 hierüber Gesagte ist zu vergleichen. Bei längerer Benutzung sind dem Kamp die von den Pflanzen verbrauchten Nährstoffe durch zweckentsprechende Düngung wieder zuzuführen. Näheres hierzu ist unter Nr. 1 ausgeführt. Im Falle seiner Verseuchung durch den Schüttepilz ist der Kamp zu verlegen. Wird ein von der Schütte befallener Kamp weiter benutzt, so wird auch die Krankheit wiederkehren. Denn wenn auch durch tiefes Umgraben die etwa auf der Fläche selbst vorhandenen Keimsporen wohl genügend beseitigt werden mögen, so werden deren doch genug in der Umgebung haften bleiben, um eine neue Infektion herbeizuführen. Es ist nicht ratsam, schüttekranke Kamppflanzen mit noch gesunden Spitzknospen zur Kultur zu verwenden, weil solche Pflanzen doch in den nächsten, für die weitere Entwickelung wichtigsten Jahren zu kümmern pflegen und man außerdem Gefahr läuft, den Schüttepilz mit derartigem Material weiter zu verbreiten.

Einen ähnlichen Schutz, wie ihn das Gras auf natürliche Weise den Kulturen bietet, kann man auf kleinen Flächen künstlich hervorrufen. Da die gefährlichsten Zeiten für die Einwirkung des Schüttepilzes auf die Kiefernpflanzen der Spätsommer und der Nachwinter sind, so wird man auch die genannte Maßregel in diesen Zeiten anwenden, und zwar ausschließlich in den Kämpen. Der eine Beförderung der Erkrankung bewirkende schnelle Temperaturwechsel ist nun zwar im Spätsommer nicht so schroff als im zeitigen Frühjahr, jedoch infolge der auf günstigen Standorten erfolgenden späten Verholzung der Johannistriebe nicht minder gefährlich.

Hauptsächlich die auf kahler Fläche liegenden, gegen Süden und Westen ungeschützten Kämpe bedürfen eines künstlichen Schutzes. Eine Methode besteht darin, daß man 1 bis 1,5 m hohe Schutz- oder Schattenschirme — aus einem mit Schilf, Stroh oder Wacholderreisig ausgeflochtenen Rahmen bestehend — im Kampe mit der breiten Fläche nach Süden gerichtet, verteilt und auf den Steigen durch Eingraben befestigt. Die Schirme sind vor Eintritt der ersten Nachtfröste, etwa Mitte August, aufzustellen und bis zur Entnahme der Pflanzen im Kampe zu belassen. Diese Maßregel erweist sich zweckmäßiger als das Bestecken der Beete mit Reisig, welches durch Schneemassen heruntergedrückt wird und sich dann auf den Pflanzen lagert.

Für schwierige Verhältnisse eignen sich zu gedachtem Zweck Netze, welche zur Erzielung einer genügenden Wirksamkeit besonders engmaschig sein müssen oder doppelt in nicht zu großer Höhe über den Beeten auszuspannen sind. Bei zunehmendem Froste müssen dieselben durch Belegen mit leichtem Material, Schilf oder Stroh, eine Verstärkung erfahren. Zur Verhinderung des Herunterdrückens durch lagernden Schnee sind die Netze genügend zu stützen.

Ferner kann man zum Schutze gegen die Einwirkungen der Tageswärme auf die festgefrorenen Pflanzen Schutzgitter anwenden. Es werden durch Verbindung schwacher Stangen Rahmen von der Form und Größe der Beete hergestellt, dieselben mit Pflöcken so befestigt, daß sie in geringer Entfernung, etwa 15 bis 20 cm über den Pflanzen sich befinden und mit schwachen Querstäben und entnadelten Fichten- oder Wacholderreisig schleierartig bedeckt. Eine starke Bedeckung sowie eine solche mit benadeltem Reisig ist zu verwerfen, da dieselbe die Luftzirkulation und die Niederschläge zu sehr von den Pflanzen abhält und die letzteren in der Entwickelung und frühzeitigen Verholzung behindert. Auch führt ein zu weit ausgedehnter Schutz bei noch warmer Witterung eine gewisse Verweichlichung der Pflanzen herbei, welche sich erst nach und nach der ungewohnten Bedeckung anpassen müssen. Da die ersten Frühfröste schon Mitte August einzutreten pflegen, so muß zu dieser Zeit die Anlage auch fertig sein. Eine erst nach mehreren bereits stattgefundenen Frostnächten bewirkte Anbringung der Gitter bedeutet nur einen halben Erfolg, da dann schon eine Einwirkung auf die Pflanzen erfolgt ist und eine Bedeckung die ungünstigen Folgen nicht mehr zu verhindern vermag. Dasselbe gilt von den beiden anderen Methoden.

Sobald sich die Pflanzen an die Bedeckung gewöhnt haben und die Verholzung weiter vorgeschritten ist, etwa Mitte September, verstärke man die Schutzdecke durch Auflegen von benadeltem Fichten- oder Wacholderreisig, verwende aber kein Kiefernreisig wegen der Gefahr der Übertragung der Schüttepilzsporen. Mit zunehmender Kälte wird mit der Verstärkung des Schutzgitters fortgefahren, doch darf hierin nicht zu weit gegangen und die Luftzirkulation völlig abgesperrt werden. Einige Zeit vor der Entnahme der Pflanzen sind die Schutzgitter durch allmählich erfolgendes Abdecken zu entfernen und so die Pflanzen nach und nach an die Freistellung zu gewöhnen. Der letzte Schutz ist am besten bei trübem oder feuchtem Wetter zu beseitigen. Die Pflanzen sind nun sofort auszuheben und einzukellern. Die zuletzt beschriebene Methode stellt eine zwar kostspielige, aber bei richtiger Anwendung unbedingt wirksame Maßregel gegen die Erkrankung der Kamppflanzen an der Schütte dar.

Als Saatgut ist nur einwandfreie, möglichst inländische Ware aus Gegenden zu verwenden, welche den klimatischen Verhältnissen des Anbauortes am meisten entsprechen. Die aus südfranzösischem und westungarischem Samen stammenden Kiefernpflanzen sind kleiner als solche deutscher Herkunft und leiden mehr als die aus Samen von nördlicheren Gebieten erzogenen Pflanzen unter der Schütte, sie werden davon bereits im Herbst des ersten Jahres befallen. Es ist deshalb Saatgut aus diesen Gegenden beim Einkauf als für deutsche Verhältnisse gänzlich ungeeignet unbedingt zurückzuweisen.

b) in Freikulturen.

Die ungeschützt nach Süden und Westen gelegenen großen, künstlich verjüngten Kulturflächen leiden hauptsächlich an Schütteschäden und sind hiergegen zu schützen. Bei flachgründigem Boden vermehrt sich die Gefahr. Die Übertragung der Pilzsporen durch den Wind findet auf den großen Flächen in höherem Maße statt als auf kleinen abgeschlossenen Kulturen. Bei schmalen, von Altholz eingeschlossenen Schlägen vermag die Sonne nur kurze Zeit senkrecht einzuwirken, gegen schräge Bestrahlung gewährt dagegen der vorhandene Seitenbestand reichlichen Schutz. Infolgedessen sind die auf solchen Orten angelegten Kulturen von der Schütte weniger gefährdet, abgesehen von der bei genau von Osten nach Westen gehauenen Schmalschlägen öfter unliebsam auftretenden Reflexwirkung. Ähnlich günstig verhalten

Digitized by Google

sich die unter Kronenschirm angelegten Kulturen, namentlich natürliche Verjüngungen.

Auf nicht durch natürliche Lage begünstigten Orten, also besonders bei den großen Kahlschlägen ist künstlicher Schutz zu schaffen durch Belassung seitlich beschirmenden Grases und Unkrautes bei Vermeidung einer verdämmenden und nahrungentziehenden Wirkung derselben. Zur Verhütung des Samenabfalls ist das Unkraut jedoch vor seiner Reife zu köpfen. Außer dem Graswuchs ist der seitlich in gewisser Entfernung von den Pflanzen befindliche, nicht verdämmende Anflug von Birke, Salweide, Aspe, dann Ginster, Farnkraut, Kreuzkraut, Brombeere als Sonnenschutz zu erhalten. Besonders Ginster übt als Schmetterlingsblütler und Stickstoffsammler auf die benachbarten Holzpflanzen durch Versorgung derselben mit Stickstoff eine äußerst vorteilhafte Wirkung aus. Das Nähere über den Einfluß des Grases usw. ist zu ersehen unter Nr. 2.

Ein sehr wichtiger Faktor ist die Bodenlockerung. Der bereits im vorhergehenden Herbst gut gelockerte Boden gestattet eine regere Luftzirkulation und damit eine für die weitere Zersetzung und Aufschließung des toten Nährstoffkapitals wichtige erhöhte Zufuhr von Sauerstoff, wodurch die Garantie zur Heranziehung starkwüchsiger Pflanzen gegeben ist. Es ist den Niederschlägen ein rascheres Eindringen gestattet und die Möglichkeit gegeben, leicht zu den tieferen Bodenschichten zu gelangen und von dort aus bei Bedarf wieder zugeführt zu werden. Die Verdunstung der Bodenfeuchtigkeit wird ferner durch Lockerung herabgemindert, da die größeren kapillaren Hohlräume den atmosphärischen Niederschlägen wohl ein schnelles Eindringen gestatten, da sie keine wasserhaltende Kraft besitzen, ein ebenso schnelles Emporsteigen jedoch verhindern. Es folgt hieraus, daß gelockerte Böden eine ganz bedeutende Verbesserung der Ernährung der Pflanzen herbeiführen sowie den Dürreschaden abhalten, daß sie infolgedessen also auch der Ausbreitung der Schütte entgegenwirken müssen.

Auf ärmerem Boden vermeide man die Saat nach Möglichkeit, sondern pflanze unter Verwendung kräftigen und vor allen Dingen gesunden, schüttefreien Materials. Die gut ausgeführte Bodenlockerung ist zur Sicherung vollen Erfolges mit Anwendung einer zweckmäßigen Pflanzmethode zu verbinden. Am besten hat sich die sogenannte Handlochpflanzung bewährt, bei welcher in einem geräumigen, mit dem Heyerschen Hohlbohrer oder dem Spleltstößerschen Bohrer angefertigten Pflanzloche die Pflanzenwurzel unter ausschließlicher Anwendung der Hände sorgfältig mit Erde umgeben und die Pflanze nach Füllung des Loches festgedrückt wird. Die Entwickelung der auf diese Art eingebrachten Pflanzen ist eine bedeutend günstigere, insbesondere behalten die Wurzeln ihre ursprüngliche Form und können sich nach allen Richtungen frei entfalten. Vermöge der hierdurch hervorgerufenen, überaus kräftigen Konstitution sind die so behandelten Pflanzen gegen schädliche Einflüsse jeder Art widerstandsfähiger, besonders gegen Schütte, Dürre, Pilze, Insekten usw. Bei der Klemmpflanzung dagegen werden die Wurzeln, die dazu noch meist eine möglichst unnatürliche Lage bekommen, zusammengepreßt, können ihrer nährstoffzuführenden Tätigkeit nur unvollkommen genügen und verharzen schließlich infolge der eintretenden Saftstockung. Die Pflanzen werden dadurch in der Entwickelung stark beeinträchtigt, fangen an zu kümmern und können in diesem geschwächten Zustande der Pilzaffektion keinen Widerstand mehr leisten.

Zieht man auf kräftigen frischen Böden die Saat vor, und wählt man die Rillensaat, so kann man auch hier zur Abhaltung der Schütte beitragen. Nach Entfernung des Unkrautes und des Bodenüberzuges mit der Hacke unter gleichzeitiger Lockerung des Bodens wird derselbe von dem Rande des Saatstreifens nach den Pflanzen zu wallartig zusammengezogen. Man nennt dies Behäufeln. Diese ausgezeichnete Maßregel, welche in einigen Staatsforsten des Regierungsbezirks Allenstein üblich ist, kräftigt die Saaten ungemein und macht sie widerstandsfähig gegen Jugendgefahren. Von Schütte haben derartig behandelte Kulturen wenig zu leiden und sind im dritten Jahre auch meist der Gefahr der Vergrasung entwachsen.

Auch bei Pflanzungen wird ein durch Behacken erzieltes Lockern des Bodens, wie es bei Gelegenheit der Entfernung der Unkrautnarbe erfolgt, äußerst günstig auf die Wurzeltätigkeit und Ernährung der Pflanzen einwirken, wodurch eine wesentliche Steigerung des Wachstums und der Widerstandskraft der Kulturen hervorgerufen wird.

4. Bekämpfungsmaßregeln.

Durch Anwendung eines besonderen Verfahrens hat man es in der Hand, bei ungünstigen Verhältnissen die Bekämpfung dieser gefährlichen Pilzkrankheit vorzunehmen. Man erreicht dies durch Bespritzen der Nadeln mit Kupferverbindungen. Es hat dies den Zweck, auf der Nadeloberfläche einen schwerlöslichen Kupferüberzug herzustellen, welcher die Keimung der angeflogenen Pilzsporen verhindert. Infolge seiner geringen Löslichkeit einerseits und seiner Klebkraft andererseits bedeckt dieser Überzug die zu schützenden Pflanzenteile, ohne durch Niederschläge abgewaschen zu werden. Das am meisten angewendete Kupfermittel ist die sogenannte Bordelaiser- oder Bordeaux-Brühe, welche sich bisher zur Bekämpfung des Pilzes am besten bewährt hat. Sie wird folgendermaßen hergestellt:

Man füllt ein gut gereinigtes hölzernes Gefäß, am besten eine auf einen bestimmten Inhalt abgestimmte Petroleumtonne mit 50 l Wasser und hängt in dieses an dem der Bespritzung vorhergehenden Abend in einem Säckchen 1 kg zerstoßenes, nicht eisenhaltiges Kupfervitriol oder Blaustein von bester Beschaffenheit. In ein anderes Gefäß füllt man 50 l Wasser. Sodann löscht man 1 kg frisch gebrannten Kalk in einer Schüssel durch portionsweises Daraufgießen kleiner Mengen Wasser, bis er zu einem feinen Pulver zerfällt. Dieses wird durch allmähliche Wasserzugabe zu einem Brei und schließlich zu einer milchigen Flüssigkeit angerührt. Letztere wird durch ein Sieb oder einen Sack in das Wassergefäß gegossen, und dann der ganze Behälter in das mit Kupfervitriollösung gefüllte Faß entleert sowie das Ganze, welches eine einprozentige Bordelaiser Brühe darstellt, gehörig umgerührt. Das Vitriol kann auch zu Hause in heißem Wasser aufgelöst werden, wird in Flaschen gefüllt und in den Wasserbottich gegossen, wodurch das Auflösen an Ort und Stelle wegfällt, was sich besonders bei dem Spritzen großer Flächen empfiehlt.

Digitized by Google

Man kann auch umgekehrt die Kupfervitriollösung mit einem Schöpfer langsam zu der Kalkmilch gießen, bis die so zubereitete Brühe schön blau ist und blaues Lackmuspapier nicht mehr rötet. Diese Art der Mischung ist der anderen wegen des dadurch erzielten stärkeren und beständigeren Kupfersalzniederschlages — in einem Glase muß das über dem sich setzenden Niederschlag stehende Wasser farblos sein und bei längerem Anhauchen ein zartes Häutchen bilden, andernfalls Kalk zuzusetzen ist — und der sich daraus ergebenden besseren Wirksamkeit auf die Pflanzen vorzuziehen, erfordert jedoch mehr Zeit.

Der zu verwendende Kalk muß frei von fremden Bestandteilen, besonders von Sand und Steinen sein und hat in Verbindung mit der Kupferlösung die größte Wirkung in frisch gebranntem und frisch gelöschtem Zustande. Weil sich dieser frische Kalk leicht als Bodensatz niederschlägt, ist es vielfach üblich, den Kalk schon lange vorher in Gruben zu löschen, doch geschieht dies auf Kosten seiner Wirksamkeit, und muß man in diesem Falle das Quantum bis zur Erzielung eines genügend starken Kupfersalzniederschlages nach Erfordern verstärken. Das genaue Abmessen des Kalkes ist insofern von großer Wichtigkeit, als eine zu große Menge davon die Fähigkeit des Anhaftens der Brühe auf den Nadeln in entsprechendem Maße vermindert.

Die einprozentige Lösung ist für normale Verhältnisse von ausreichender Wirkung, bei nassem Wetter haftet die Lösung jedoch schlecht und wird durch den Regen abgewaschen, so daß man dann gut tut, die Brühe durch Verwendung von 2 kg Kupfervitriol und 2 kg Kalk zu einer zweiprozentigen zu verstärken, oder aber anstatt dessen mit einer einprozentigen die Maßregel in einiger Zeit zu wiederholen.

An Stelle der Bordelaiser Brühe kann man auch eine Kupfersodalösung verwenden, welche zweiprozentig herzustellen ist. Man löst in 50 l Wasser 2 kg Kupfervitriol und in einem anderen Gefäß mit der gleichen Menge Wasser 2,3 kg Soda und schüttet beide Lösungen kalt zusammen. Diese Mischung hat den Namen Burgunder Brühe. Zum direkten Anrühren von Kupferkalk- und Kupfersodabrühen gibt es im Handel fertige pulverförmige Präparate. Eins derselben ist das Hartwigsche Schüttesalz, von dem 2 kg in 100 l Wasser gelöst werden. Dann ist noch zu erwähnen die Heufelder Kupfersoda, welche in demselben Verhältnis gemischt wird.

Diese fertigen Mittel haben den Vorzug der einfacheren Herstellung der Lösung, der schnelleren und vollkommeneren Auflösung sowie der größeren Billigkeit. Die bisherigen Erfahrungen lassen jedoch die Wirksamkeit der Kupfersoda hinter der des Kupferkalkes zurückstehen, da die erstere unmittelbar nach der Mischung wohl besser haftet, aber ihre Haftfähigkeit nur einige Stunden währt, während die nicht so große Haftbarkeit besitzende Bordelaiserbrühe noch bis zu 24 Stunden nach der Zubereitung ihre Klebkraft behält. Infolgedessen darf man nicht mehr Kupfersodalösung herstellen, als man in 3 bis 4 Stunden verwenden kann, während man das ganze, für einen Tag zu verwendende Quantum an Kupferkalklösung zu gleicher Zeit zubereiten kann.

Da sich die Fähigkeit der Kupfermittel, an den Nadeln zu haften, von Stunde zu Stunde vermindert, so ist es auch bei Gebrauch der Kupferkalklösung zweckmäßiger, die Mischung stets frisch herzustellen. Der hierbei erforderliche Mehraufwand an Mühe und Zeit wird durch die um so sicherere Wirkung vielfach aufgewogen. Am Abend vorher darf eine Zubereitung der Brühe auf keinen Fall vorgenommen werden, da der zwischen Mischung und Verwendung liegende Zeitraum doch zu groß ist, um einen Erfolg des Spritzens noch erhoffen zu lassen. Die Haftfähigkeit beider Kupferlösungen auf den Kiefernnadeln ist um so stärker, je mehr sie sich der Neutralität nähern, so daß die zweckentsprechendste Mischung diejenige ist, die weder blaues Lackmuspapier rot noch rotes blau färbt. Färbt die Mischung blaues Lackmuspapier rot, so ist bei der Bordeauxbrühe noch etwas Kalk, bei der Burgunderbrühe noch etwas Soda zuzugeben und umgekehrt etwas Kupfervitriol beizumischen.

Das Spritzen der Kiefernpflanzen ist ein Vorbeugungsmittel, es muß also kurz vor der Infektion der Pflanze oder wenigstens gleichzeitig hiermit angewendet werden. Ist der Keimschlauch der Pilzsporen einmal in die Nadel eingedrungen, dann hilft auch das Bespritzen nichts mehr. Eine zu spät ausgeführte Maßregel ist also ohne Erfolg, desgleichen ein zu frühzeitiges Spritzen, da der Kupferüberzug mit der Zeit seine abschließende Fähigkeit einbüßt. Da die allmählich reifenden Sporen im Nachsommer sich verbreiten, so ist die beste Jahreszeit für das Spritzgeschäft von Mitte Juli — nach Vollendung des Wachstums der Nadeln — bis Ende August.

Die Spritzarbeit wird zumeist mit der Deidesheimer Weinbergspritze ausgeführt. Zweckmäßiger erweist sich jedoch die selbsttätige Patentspritze „Syphonia", deren Vorteil in der durch komprimierte Luft erzielten selbsttätigen Arbeit der Spritze liegt, wodurch die bei anderen Konstruktionen notwendige Bewegung des Druckhebels während des Spritzens fortfällt, also die Arbeit wesentlich erleichtert wird. Die Brühe wird nach gehörigem Umrühren durch ein Sieb in die Bütte der Spritze eingefüllt und sodann sofort verspritzt, da sich bei längerem Stehen Bodensatz bildet. Nach dem Gebrauch ist die Spritze mit reinem Wasser auszuspülen und dasselbe auch durch den Schlauch zu lassen, sodann ist erstere mit der Öffnung nach unten zum Trocknen aufzustellen.

Damit den Pflanzen die Spritzflüssigkeit ganz zugute kommt, muß alles etwa hindernde Unkraut vorher entfernt werden. Bei dem Belassen des Unkrautes, welches sich z. B. bei der Gefahr des Aufrierens als nötig erweist, stellt sich außer der schwer zu bewirkenden, wirksamen Abgabe der Spritzflüssigkeit an die Pflanzen noch der Übelstand ein, daß bei dem dann erforderlich werdenden tieferen Halten des Schlauches der zu dieser Zeit meist gereifte Unkrautsame in die feinen Spritzröhren eindringt und dieselben verstopft, was eine unangenehme Verzögerung der Arbeit zur Folge hat. Ein neuerdings konstruiertes Drahtgestell, Exterminator genannt, zum Freimachen der Pflanzen durch Seitwärtsbiegen des Grases hilft wohl bei hochgewachsenen Gräsern, versagt jedoch bei den in einem niedrigen Rasenfilze steckenden Pflanzen.

Sofern die Witterungs- und sonstigen Verhältnisse eine besonders üppige Entwickelung des Pilzes und daher eine starke Infizierung der Kiefernpflanzen im laufenden Jahre befürchten lassen, sind die Kulturen und Kämpe zweimal zu spritzen, und zwar mit vier-

Digitized by Google

wöchigem Zwischenraum. Das Spritzen muß möglichst an trockenen, nicht zu windigen Tagen geschehen und nachdem der Morgentau abgetrocknet ist, da bei nassem Wetter die Spritzflüssigkeit nicht haftet und starker Wind Vergeudung derselben zur Folge hat. Bei dem Spritzen während großer Hitze trocknet die Brühe zu schnell und löst sich in kleinen Plättchen von den Nadeln ab und bleibt in solchen Fällen selbstredend der erwartete Erfolg aus; eine mittlere Temperatur ist daher zur Vornahme dieser Arbeit die beste. Ist die Lösung einmal festgetrocknet, so wäscht selbst heftiger Regen dieselbe nicht mehr ab: doch sind Regengüsse unmittelbar vor und nach dem Spritzen sehr wohl hierzu imstande, und ist ein wesentlicher Teil der Mißerfolge hierauf zurückzuführen. Die Lösung muß wie ein feiner Hauch auf den Nadeln lagern und sich als blauweißer Belag äußerlich kenntlich machen, welcher über vier Wochen sichtbar bleibt und die Kontrolle der gespritzten Flächen erleichtert. Bei zu starker Besprengung rinnt die Flüssigkeit in Tropfen zusammen und läuft wirkungslos ab. Sowohl von der richtigen gewissenhaften Zubereitung der Brühe als auch von der sorgfältigen Ausführung des Spritzverfahrens hängt der ganze Erfolg der Maßregel ab und sind dieselben daher unter strenger Aufsicht auszuführen. Für 1 ha Kulturfläche gebraucht man bei einmaligem Spritzen je nach der Art der Kulturmethode in der Regel 100 bis 200 l Brühe, in Kämpen sind für 1 a etwa 5 bis 7 l der Flüssigkeit erforderlich.

Das Spritzen hat nur bei den zwei- und mehrjährigen Kiefern einen durchschlagenden Erfolg. Bei den Sämlingen, welche von berufener Seite gelegentlich eines Versuches in einem Saatkampe entsprechend der Behauptung, die einjährigen Kiefern bekämen die Schütte früher wie die älteren Pflanzen, vom Auflaufen des Samens an alle acht bis vierzehn Tage gespritzt wurden, zeigte sich kein Erfolg. Die Pflanzen erkrankten trotzdem an den charakteristischen Merkmalen der Schütte. Bei Untersuchung schüttekranker Kiefernpflanzen durch einen namhaften Forscher ließen sich keine Pilzsporen und -fäden nachweisen, während von anderer Seite ihr Vorhandensein festgestellt wurde. Ein Gelehrter, welcher die Ansicht vertritt, daß die Krankheit der Kiefernsämlinge den Schüttepilz zur Ursache hat, schiebt den Grund des Mißerfolges des Spritzens der Kiefernsaat auf die glatten, einfachen Nadeln, auf denen die Brühe nicht haften bliebe. Trotz dieser Untersuchungen ist die Frage der Krankheitsursache der einjährigen Kiefernpflanzen immer noch nicht völlig geklärt, da die eine Arbeit das entgegengesetzte Resultat der anderen hatte. Hat man Zeit und Geld genügend zur Verfügung, so spritze man die Kiefernsämlinge ebenfalls, besonders in den Kämpen, es kann dies durchaus nicht schaden, sondern wird sich im Gegenteil als eine kräftigend und düngend wirkende Maßregel empfehlen, was sich in dem stärkeren Ergrünen der bespritzten Pflanzen äußert. Von einigen Forschern wird diese Verstärkung des Farbentons allerdings als eine Schattenwirkung der Brühe hingestellt, welche auf eine Störung des Stoffwechsels zurückzuführen sei.

Wenn Verfasser in vorstehenden Ausführungen seinen Standpunkt in Sachen der Schütte eingehend klarzustellen suchte, so wäre es andererseits interessant, weitere Stimmen über dieses äußerst wichtige und doch noch so unklare Thema zu hören, im Interesse des deutschen Kiefernwaldes.

Mitteilungen.

Erhöhung des Waldwärter- ꝛc. Gehalts.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat bei der zweiten Lesung der preußischen Beamten-Besoldungs-Ordnung für die **Wald-, Wiesen-, Torf- ꝛc. Wärter** ein Gehalt von **1100** bis **1300 ℳ** beschlossen. Vorgesehen waren in der Besoldungsvorlage 1000 bis 1100 ℳ. Wir begrüßen es mit sehr großer Freude, daß wenigstens dieser kleine Erfolg erzielt worden ist.

Die Schriftleitung.

Aus den Verhandlungen der Budgetkommission in der zweiten Lesung.*)

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses trat am Sonnabend, den 12. Dezember, in die zweite Lesung der Beamtenbesoldungsvorlage ein. Ein konservativer Abgeordneter erklärte, daß seine Freunde hinsichtlich der Deckungsfrage auf dem Standpunkt beharrten, daß eine dauernde Bewilligung von Zuschlägen zur Einkommen- und Ergänzungssteuer bis zur Vorlegung eines Gesetzes, welches die direkten Steuern organisch neuregelt, erforderlich sei, und daß auch die Gesellschaftssteuer, vorbehaltlich von Änderungen der Regierungsvorlage im einzelnen, zur Deckung des Mehrbedarfs notwendig sei. Die aus der Mitte der Kommission gegebene Anregung auf Erhöhung der Stempelsteuer sei sehr erwägungswert. Auf die Frage dieses Kommissionsmitgliedes, ob die Regierung an ihrem Standpunkte zur Deckung des Mehrbedarfs festhalte, erwiderte der Finanzminister, daß er, nicht nur in seinem, sondern auch im Namen der Staatsregierung zu erklären habe, die Beamtenbesoldungs- und Lehrerbesoldungsvorlagen seien unannehmbar, falls der Mehrbedarf nicht durch dauernde Einnahmen gedeckt würde. Die Regierung halte auch an der Gesellschaftssteuer fest. Was die Anregung einer Erhöhung der Stempelsteuer anlange, so verhalte sich ihr gegenüber die Regierung prinzipiell zustimmend. Nur entständen im einzelnen Schwierigkeiten, da es an einer

*) In diesem Berichte sind nur die an der Besoldungsvorlage vorgenommenen Veränderungen enthalten. Alle übrigen nicht aufgeführten Ansätze sind unverändert geblieben und entsprechen den Beträgen der Vorlage. Das gilt von den Gehältern der Professoren, Oberförster, Vermessungsbeamten, Rendanten, Geometer und Zeichner, Forstschullehrer, Forstakademie-Sekretäre, verwaltenden Revierförster, Meister ꝛc.

Digitized by Google

Statistik über die einzelnen Arten der Stempelsteuer fehle. Die bisher gemachten Angaben über die Erträgnisse einer Besteuerung der Jagdpachtverträge seien sehr übertrieben, da die gesamten Jagdpachtverträge überhaupt nur 6500000 ℳ ausmachten. Die Regierung werde indessen versuchen, höhere Erträgnisse aus der Stempelsteuer zu gewinnen. Die Beschlüsse der Lehrerbesoldungskommission erforderten einen Mehrbetrag von 7 Millionen Mark, wovon die Hälfte auf die Staatskasse entfalle. Die Regierung werde diesen Mehrbetrag bewilligen, falls die nötigen Deckungsmittel geschaffen würden; sie würde es ferner mit Freuden begrüßen, wenn auch in der Beamtenbesoldungskommission eine Einigung zwischen den Parteien und der Staatsregierung erzielt würde, wie dies in der Lehrerkommission der Fall gewesen sei.

Abgeordnete der nationalliberalen Partei, des Zentrums und der Freisinnigen erklärten, daß sie auch ihrerseits an den Beschlüssen der ersten Lesung festhielten, indem sie lediglich die erforderlichen Mittel durch Zuschläge für zwei Jahre bewilligen wollten. Von freisinniger Seite wurde erklärt, daß dies nur vorbehaltlich ihres prinzipiellen Standpunktes zur Quotisierung geschehe. Von nationalliberaler Seite wurde die Anregung gegeben, auch die Gehälter der höheren Beamten in ihrer Gesamtheit zu erhöhen und einen gemeinschaftlichen Boden in der Kommission dadurch zu gewinnen, daß man dem dienstältesten Drittel aller Verwaltungsbeamten eine pensionsfähige Zulage von 600 ℳ gebe. Dieser Anregung traten die anderen Parteien bei, und die Subkommission wurde mit der Regelung dieser Frage im Verein mit Vertretern der Staatsregierung betraut.

Hierauf trat die Kommission in die Beratung der Gehälter der Unterbeamten ein. Von den Nationalliberalen, den Freisinnigen und dem Zentrum wurde die Anschauung vertreten, daß die Gehälter der Unterbeamten sowohl über die Regierungsvorlage, als auch über die Beschlüsse der ersten Lesung hinaus erhöht werden müssen. Ein Kommissionsmitglied empfahl, die Differenzen in den Teuerungsverhältnissen der einzelnen Teile Preußens für die Bezüge der Beamten durch Teuerungszulagen auszugleichen. Dem wurde von verschiedenen Mitgliedern der Kommission entgegengetreten, ebenso wurde von mehreren Mitgliedern ausgeführt, daß die Unterbeamten durch die Regierungsvorlage genügend aufgebessert seien, ein Standpunkt, den Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben teilte.

Die **Klasse 1**, deren Grundgehalt nach der Regierungsvorlage 1000 ℳ betrug, das aber in der ersten Lesung von der Kommission auf 1100 ℳ erhöht worden ist, umfaßt die große Kategorie der Bahnwärter und Nachtwächter, die Gefängnisaufseherinnen und die Buschwärter und Stackmeister. Ein sozialdemokratischer Antrag, das Höchstgehalt dieser Klasse von 1200 auf 1400 ℳ zu erhöhen und die Aufrückungsfristen zu verkürzen, wurde abgelehnt, ebenso ein freisinniger Antrag, der für eine zwölfjährige Aufrückungsfrist ein Höchstgehalt von 1300 ℳ vorsah. Dagegen wurde ein Antrag der Nationalliberalen und des Zentrums angenommen, der ein Grundgehalt von 1100 ℳ und ein in 18 Jahren zu erreichendes Höchstgehalt von 1300 ℳ vorsieht.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben bezifferte den finanziellen Effekt dieses Antrages auf 1 754 000 ℳ.

Klasse 2, die die Schaffner und Bremser bei der Eisenbahnverwaltung, die Stationsdiener, Brückenwärter und Schirrmänner umfaßt, wurde unter Ablehnung aller gestellten Abänderungsanträge nach den Beschlüssen erster Lesung aufrechterhalten, ebenso die **Klasse 3**, die die Schuldiener bei den höheren Lehranstalten, die Amtsdiener, Eisenbahngehilfinnen, Weichensteller und Wagenwärter umfaßt.

Es folgte die Beratung der **Klasse 4**, die von den Kanzleidienern bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern, von den Vollziehungsbeamten bei den Kreiskassen, den Fahrkartendruckern, den Kassendienern im Finanzministerium, den Gerichtsdienern, Gefängnisaufsehern, Polizeiboten, Kanzleidienern, Pedellen und Lokomotivheizern handelt. Auch hierzu lagen eine Reihe Abänderungsanträge vor, über die Beschlüsse der ersten Lesung hinauszugehen, sie wurden jedoch sämtlich abgelehnt. Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben legte bei dieser Klasse die Grundsätze dar, nach denen fortan die Anrechnung der Militärdienstzeit bei den Militäranwärtern auf das Besoldungsdienstalter erfolgen soll.

Den Militäranwärtern, die neun Jahre und darüber im Heere oder in der Marine gedient haben, soll danach bei der ersten etatsmäßigen Anstellung die Militär- und Marinedienstzeit, soweit diese und die darauf folgende Zivildienstzeit zwölf Jahre übersteigt, bis zu drei Jahren, mindestens jedoch mit einem Jahre, und soweit die Militär-Marinedienstzeit und die darauf folgende Zivildienstzeit zwölf Jahre nicht übersteigt, mit einem Jahre auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden. Den Militäranwärtern, die weniger als neun Jahre im Heer oder in der Marine gedient haben, wird diese Dienstzeit bei der ersten etatsmäßigen Anstellung als mittlere Beamte, Zeichner oder Kanzleibeamte bis zur Dauer eines Jahres auf das Besoldungsdienstalter angerechnet. Diese Bestimmungen haben rückwirkende Kraft für alle — auch für die in Beförderungsstellen befindlichen — Militäranwärter, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Vordatierung des Besoldungsdienstalters vor dem 1. Januar 1892 ausgeschlossen ist, und daß Gehaltsnachzahlungen nur für die Zeit vom 1. April 1908 ab stattfinden. Nach diesen Bestimmungen werden also die Militäranwärter, die mit durchschnittlich 31 Jahren in den Zivildienst treten, das Höchstgehalt im Lebensalter von 52 Jahren erreichen.

Zu **Klasse 5** (1400 ℳ bis 1800 ℳ) wurde ein Antrag einstimmig angenommen, die Stut-, Sattel- und Futtermeister in die höhere Klasse 6B zu versetzen (Mindestgehalt 1400 ℳ, Höchstgehalt 2000 ℳ).

Digitized by Google

In **Klasse 6a** wurde auf Antrag des Zentrums den beiden Kanzleidienern beim Hause der Abgeordneten eine nicht pensionsfähige Zulage von 150 ℳ gewährt. Ferner wurden auf Antrag der Konservativen die Werkmeister bei der Blindenanstalt in Steglitz in die **Klasse 6b** aufgenommen, in der das Höchstgehalt von 2000 ℳ statt in 21 bereits in 18 Jahren erreicht wird. In Klasse 6b selbst wurden auf Antrag des Zentrums die Schirrmeister und Fahrkartenausgeber gestrichen und in **Klasse 7a** versetzt, d. h. im Höchstgehalt um 100 ℳ besser gestellt. In **Klasse 6d** wurden die Werkführer der Eisenbahnverwaltung auf Antrag der Nationalliberalen gestrichen und in eine neue Klasse mit folgender Gehaltsskala versetzt: 1400 ℳ, 1600 ℳ, 1750 ℳ, 1900 ℳ, 2100 ℳ, in 12 Jahren zu erreichen.

Klasse 9a. Gehalt der Förster. Zu dieser Nummer lagen zwei Anträge vor, erstens des Zentrums auf Bewilligung von 1400 bis 2700 ℳ, in 15 Jahren erreichbar, und der Nationalliberalen auf 1400 bis 2700 ℳ, erreichbar in 18 Jahren. Beide Anträge wurden bedauerlicherweise abgelehnt. Darauf erfolgte die Festsetzung des **Förstergehalts auf 1400 bis 2500 ℳ, erreichbar in 18 Jahren.** Man wird wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß auf dieser Basis zwischen den größeren Parteien und der Regierung schon vorher eine Einigung auf Grund der Vorberatung der Subkommission erzielt war und der Finanzminister zu diesem Beschlusse seine Zustimmung bereits erteilt hatte.

Bei **Klasse 9b** wurde das Gehalt der Lokomotivführer ebenfalls auf 1400 bis 2500 ℳ festgesetzt. Dasselbe ist erreichbar in 15 Jahren.

Zur **Klasse 11**, die von der Besoldung der Kanzlisten handelt, wurde ein Antrag der Nationalliberalen, die Aufrückungsfrist auf 18 Jahre herabzusetzen und die Gehaltssätze wie folgt zu regeln: 1650 bis 3300 ℳ, aufsteigend in 18 Jahren, angenommen, nachdem die Freisinnigen zugunsten dieses Antrages einen von ihnen eingebrachten Antrag zurückgezogen hatten. Der Finanzminister erklärte den Antrag als unannehmbar, da er eine Mehrbelastung von $1^1/_2$ Millionen bedinge, was um so mehr ins Gewicht falle, als die neuen Maßnahmen über die Anrechnung der Militärdienstzeit im ganzen einen Mehrbedarf von 3 Millionen ausmachen, von denen $1^1/_2$ Millionen auf die Assistentenklasse entfallen. Zur **Klasse 12** wurde ein nationalliberaler Antrag, der sich auf die Spezialkommissionssekretäre bezieht und eine bessere Stellung derselben erstrebt, abgelehnt, dagegen ein Zentrumsantrag angenommen, daß die vor dem 1. April 1903 dauernd in den Justizdienst übernommenen Assistenten je 300 ℳ persönliche pensionsfähige Zulagen erhalten sollten.

Zu **Klasse 16** wurde ein konservativer Antrag angenommen, die Regierung zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Mittelschulwesen geregelt werde. Ferner gelangte ein freikonservativer Antrag, der eine bessere Stellung der Kanzleiinspektoren des Abgeordneten- und des Herrenhauses verlangt, zur Annahme, desgleichen ein Zentrumsantrag zur Klasse 15b, der sich mit den Obersteigern und Fahrsteigern in der Klasse der oberen Werksbeamten zweiter Klasse bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung beschäftigt und die Besoldung wie folgt regelte: 1800 bis 3600 ℳ, aufsteigend in 15 Jahren.

Klasse 20, die in der ersten Lesung unverändert geblieben ist, sieht für die Faktoren und Schichtmeister, die Hafenpolizeisekretäre, die Gerichtsschreiber und Gerichtssekretäre sowie für die Polizeisekretäre bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen Gehaltssätze von 1800 bis 4500 ℳ vor. Die Klasse blieb auch in zweiter Lesung unverändert, nur wurden auf Antrag des Zentrums die pensionsfähigen Gehaltszulagen für 99 Rechnungsrevisoren und 109 Rendanten im Hauptamt von je 300 auf je 600 ℳ erhöht. Mehrere Anträge des Zentrums, der Nationalliberalen und der Freisinnigen auf Besserstellung der Gerichtssekretäre wurden abgelehnt, nachdem der Vertreter des Finanzministers erklärt hatte, daß durch diese Anträge eine Schlechterstellung der Regierungssekretäre herbeigeführt werden würde. Außerdem belaufe sich der finanzielle Effekt der einzelnen Anträge auf 715 800 bis 1 500 000 ℳ. Der Beschluß der ersten Lesung, die etatsmäßig angestellten Lehrer bei den höheren Unterrichtsanstalten, die die vorgeschriebene Prüfung als Zeichenlehrer für höhere Unterrichtsanstalten bestanden oder die Befähigung als Musiklehrer für höhere Unterrichtsanstalten nachgewiesen haben, oder zur Anstellung als Lehrer an Mittelschulen befähigt sind, von Klasse **21a** (Gehaltssätze von 2100 bis 4500 ℳ) in Klasse 23a zu versetzen (Gehaltssätze von 2400 bis 4800 ℳ), wurde in zweiter Lesung bestätigt, dagegen auf Antrag der Konservativen der Beschluß der ersten Lesung, die Bureaubeamten beim Statistischen Landesamt in eine neue Klasse 25a (Gehaltssätze von 2100 bis 5000 ℳ) zu versetzen, aufgehoben. Dafür wurden auf Antrag der Nationalliberalen dem Zentralbureauvorsteher, dem Bibliothekar und den zehn Bureaubeamten in leitender Stellung beim Statistischen Landesamt nichtpensionsfähige Stellenzulagen von je 500 ℳ gewährt. Ferner wurden ebenfalls auf Antrag der Nationalliberalen die in der ersten Lesung gestrichenen nichtpensionsfähigen Stellenzulagen für die in den Rechnungsämtern beschäftigten Gerichtsschreiber wieder hergestellt. Der Hälfte der technischen Beamten bei der Oberzolldirektion wurden Stellenzulagen in Höhe von je 300 ℳ jährlich zugebilligt. Im übrigen blieb die Klasse 21 unverändert. Auch die Versetzung der Polizeiassessoren in die Klasse 23b (Gehaltssätze von 2400 bis 4800 ℳ) wurde genehmigt.

Klasse 22. Unter dieselbe, die in erster Lesung unverändert geblieben war, fallen unter anderem die Hafen-Inspektoren und Lotsen-Kommandeure bei der Handels- und Gewerbeverwaltung. Die Klasse sieht Gehaltssätze von 3000 bis 4500 ℳ vor. Auf Antrag der Nationalliberalen wurde die Petition der Lotsenkommandeure um Verleihung des gleichen Ranges mit den Navigationslehrern der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Den Polizeileutnants

Digitized by Google

und Kriminalkommissaren bei der Polizeiverwaltung in Berlin und Umgebung, die gleichfalls unter Klasse 22 fallen, wurden auf Antrag der Konservativen nichtpensionsfähige Stellenzulagen im Betrage von je 300 ℳ jährlich gewährt.

Die Beschlußfassung über alle die technischen Lehrer, Seminar- und Präparandenlehrer betreffenden Gehälter wurden einstweilen ausgestellt, da eine Subkommission hierfür eingesetzt ist.

Klasse 24a. (2700 bis 4800 ℳ). Ein Antrag der Konservativen, die Versetzung der Katasterkontrolleure und Sekretäre bei der Verwaltung der direkten Steuern in Klasse 25b (Gehaltssätze von 2700 bis 5100 ℳ), die in erster Lesung beschlossen war, aufzuheben, wurde abgelehnt. Gleichfalls abgelehnt wurde ein Antrag der Freisinnigen, dem Chemiker bei der Bergakademie in Berlin, sowie den Bezirksgeologen und dem Chemiker bei der geologischen Landesanstalt in Berlin, Gehaltssätze von 2700 bis 7200 ℳ zu gewähren, statt 3000 bis 4800 ℳ nach der Regierungsvorlage. Dagegen wurde ein Antrag der Freisinnigen auf Streichung der **Klasse 28** und Versetzung der in diese Klasse fallenden Beamten in die Klasse 32 (3000 bis 6600 ℳ) angenommen. Die Folge der Annahme dieses Antrages ist, daß die Geistlichen bei den Gefängnissen der Justizverwaltung, die Direktoren bei den Erziehungsanstalten in Steinfeld, Wabern und Hardehausen, die Geistlichen bei der Strafanstaltsverwaltung und die Geistlichen beim Charité-Krankenhaus in Berlin im Höchstgehalt um 600 ℳ aufgebessert werden. Angenommen wurde auch ein Antrag der Nationalliberalen, die Regierung zu ersuchen, es zu ermöglichen, daß die Geistlichen bei den Strafanstalten, falls sie Gemeindegeistliche sind, in die Ruhegehaltsklasse eintreten können.

Bei **Klasse 41** wurde der Beschluß erster Lesung, der den Oberregierungsräten, welche ständige Vertreter der Regierungspräsidenten sind, eine pensionsfähige Zulage von je 900 ℳ gewährt, sie in ihren Gehaltssätzen aber von 7500 bis 10000 auf 4200 bis 7200 ℳ herabsetzt, bestätigt. Bei **Klasse 42** wurde der Beschluß, den Leitern der höheren Unterrichtsanstalten von geringerer als neunjähriger Kursusdauer eine pensionsfähige Stellenzulage von je 400 ℳ zu gewähren, gleichfalls bestätigt. Weiter erhalten eine pensionsfähige Stellenzulage von je 600 ℳ die Bibliothekdirektoren beim Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, die Direktoren der Baugewerkschulen und Maschinenbauschulen, die Direktoren der Universitätsbibliotheken, die Leiter der Vollanstalten, die Direktoren der Berliner Lehrerinnenseminare, der Landesturnanstalt in Berlin, der Berliner Taubstummenanstalt, der Steglitzer Blindenanstalt und die Provinzialschulräte.

Die Versetzung der Oberpräsidialräte aus **Klasse 50** (Gehaltssätze von 7500 bis 11000 ℳ) nach Klasse 48 (7500 bis 9300 ℳ) wurde bestätigt, ebenso die Versetzung der Ministerialdirektoren, der Präsidenten der Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Justizprüfungskommission sowie des Oberlandstallmeisters in die **Klasse 53.** Diese Beamten erhalten demnach statt eines nach Dienstaltersstufen aufsteigenden Gehaltes von 14000 auf 17000 ℳ ein Gehalt von 15000 ℳ jährlich.

Damit waren die nach Dienstaltersstufen aufsteigenden Gehälter auch in zweiter Lesung erledigt — abgesehen von den Gehältern bestimmter Lehrerkategorien —, und die Kommission ging an die Beratung der umfangreichen Klasse 52, die alle nicht nach Dienstaltersstufen aufsteigenden Gehälter umfaßt. Bei den Gehältern für die Lehrer beim Seminar für orientalische Sprachen in Berlin wurde von mehreren Seiten der Wunsch der Dozenten nach Einführung von Dienstaltersstufen zur Sprache gebracht. Die Finanzverwaltung erklärte sich gegen eine solche Einführung.

Die Gehälter der nicht voll besoldeten Kreisärzte, Gerichtsärzte, sowie der nicht voll besoldeten Kreisärzte als Vorsteher der Medizinaluntersuchungsämter in Potsdam, Liegnitz, Magdeburg, Hannover, Stade, Coblenz und Düsseldorf hat die Kommission in der ersten Lesung von 1800 bis 3600, im Durchschnitt 2700, erhöht auf 2400 bis 4200, im Durchschnitt 3300 ℳ. Ein konservativer Antrag, dieses Gehalt auf 2100 bis 3900, im Durchschnitt 3000 ℳ, herabzusetzen, wurde abgelehnt, ebenso ein nationalliberaler Antrag, wonach bei den nicht voll besoldeten Kreisärzten bei der Berechnung der Pension und der Reliktenversorgung auch die Einnahmen aus der ärztlichen Praxis bis zur Gesamthöhe der Dienstbezüge der vollbesoldeten Kreisärzte in Anrechnung kommen sollten. Es blieb bei den Beschlüssen erster Lesung.

Für die Kreistierärzte, für die die Regierungsvorlage ein Durchschnittsgehalt von 2100 ℳ vorsieht, wurde unter Zustimmung der Regierung und nach Zurückziehung weitergehender Anträge das Durchschnittsgehalt auf 2350 ℳ erhöht.

Es folgt die Beratung der Gehälter der Universitätsprofessoren. Hier hatte die Kommission in erster Lesung eine Gleichstellung der Professoren an den Provinzialuniversitäten mit den Professoren an der Berliner Universität beschlossen. Außerdem hatte sie das in der Regierungsvorlage vorgesehene Durchschnittsgehalt von 3750 ℳ in ein nach Dienstaltersstufen aufsteigendes Gehalt von 2600 auf 4800 ℳ umgewandelt. In der jetzigen zweiten Lesung wurde den außerordentlichen Professoren an den Landesuniversitäten nach einem Kompromißantrag aller Parteien ein Durchschnittsgehalt von 3500 ℳ gewährt. Ferner sollen die außerordentlichen Professoren aus den Besoldungsfonds der Universitäten Mindestgehälter nach folgender Gehaltsordnung erhalten: 2600 — 3100 — 3600 — 4000 — 4400 — 4800 ℳ. (Die Gehälter steigen alle vier Jahre.) Diese Gehaltsordnung soll auf diejenigen Professoren keine Anwendung finden, welche sich 1897 dem Honorarabzugsverfahren nicht unterworfen haben. Auch sollen von

Digitized by Google

der Gewährung von Alterszulagen diejenigen Professoren ausgenommen sein, welche außer oder neben der ihnen übertragenen Professur ein mit Pensionsberechtigung verbundenes anderweitiges öffentliches Amt bekleiden oder ein solches bekleidet haben und Pension oder Wartegeld beziehen, medizinische Praxis oder eine sonstige praktische Erwerbstätigkeit betreiben oder von denen nach Lage der Verhältnisse anzunehmen ist, daß sie dies tun werden, welche ein Extragehalt bei der Berliner Akademie der Wissenschaften oder der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaft beziehen, und schließlich welche mit ihrem Einverständnis vom Halten der Vorlesungen entbunden sind oder bei denen nach Entscheidung des Unterrichtsministers Voraussetzungen vorliegen, unter denen nichtrichterliche Beamte in den Ruhestand versetzt werden können. Außerdem erhalten die etatsmäßigen außerordentlichen Professoren zur Ergänzung der mit ihrer Universitätsstellung zusammenhängenden Nebenbezüge auf den Betrag von 1200 ℳ Zuschüsse aus dem für solche Zwecke vorgesehenen Fonds des Kultusministeriums. Ferner fließen ihnen die für ihre Vorlesungen eingehenden Honorare bei der Berliner Universität bis zu 4500 ℳ, bei den übrigen Universitäten bis zu 3000 ℳ ganz und von dem darüber hinausgehenden Betrag die Hälfte zu. Angenommen wurde eine Resolution, die Regierung zu ersuchen, in Fällen, wo es zur Vermeidung besonderer Härten erforderlich erscheint, denjenigen Professoren, welche sich im Jahre 1897 dem Honorarabzugsverfahren nicht unterworfen haben, die demnächstige Unterwerfung und damit die Anwendung dieser Gehaltsordnung zu ermöglichen. Für die ordentlichen Professoren wurden ebenfalls auf Grund eines Kompromißantrages aller Parteien die Mindestgehälter von 4800 bis 7200 ℳ herabgesetzt auf 4200 bis 6600 ℳ. Außerdem wurden für die ordentlichen Professoren an den Landesuniversitäten die gleichen Bestimmungen getroffen, wie für die außerordentlichen Professoren, nur mit dem Unterschiede, daß die Mindestgehälter für die ordentlichen Professoren an der Berliner Universität etwas höher bemessen wurden, nämlich auf 4800 bis 7200 ℳ. Im übrigen wurde die Klasse 52 unverändert angenommen.

Ein freikonservativ-nationalliberaler Antrag, der angenommen wurde, erhöht den Fonds des Kultusministeriums für die Heranziehung und Erhaltung ausgezeichneter Lehrkräfte an den Kunstschulen von 20000 ℳ auf 40000 ℳ, ein Kompromißantrag aller Parteien, dessen Annahme die Regierung widersprach, den Fonds für die Heranziehung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte an den Technischen Hochschulen von 165000 auf 190000 ℳ.

Nach einem gegen eine Stimme angenommenen Kompromißantrag der Konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen erhalten eine nichtpensionsfähige Zulage von 400 ℳ die Leiter der höheren Unterrichtsanstalten von geringerer als neunjähriger Kursusdauer und eine pensionsfähige Zulage von 600 ℳ die Geheimen Staatsarchivare beim Geheimen Staatsarchiv in Berlin, soweit sie Abteilungsdirektoren sind, vier Abteilungsvorsteher beim Materialprüfungsamt in Dahlem, der Direktor der Bergschule in Saarbrücken, die Archivdirektoren in den Provinzen, die Direktoren der Baugewerkschulen, der Maschinenbauschulen und der sonstigen Fachschulen, die Oberlandesgerichtsräte, Staatsanwälte als Vertreter der Oberstaatsanwälte, die Landgerichtsdirektoren, die Ersten Staatsanwälte bei den Landgerichten, ausgenommen das Landgericht I Berlin, sowie die Staatsanwälte als Abteilungsvorsteher bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts I Berlin und der Ersten Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Berlin-Mitte, der zweite Direktor beim Zoologischen Museum der Universität Berlin, die Leiter der Vollanstalten in Berlin, die Abteilungsvorsteher beim Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, die Abteilungsdirektoren der königlichen Bibliothek in Berlin, die Provinzialschulräte.

Der finanzielle Effekt dieses Kompromißantrages wurde auf 100000 ℳ beziffert. Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben erklärte, daß er den Kompromißantrag mit Freuden begrüße, da er die Hoffnung erwecke, daß auch in der Beamtenbesoldungs-Kommission eine Einigung aller Parteien wie in der Lehrerbesoldungskommission schließlich zustande kommen werde. Er führte weiter aus, daß er vorbehaltlich der Entscheidung der Deckungsfrage dem Kompromißantrag zustimme, und hob hervor, daß dieser Antrag die Grundsätze des Richterbesoldungsgesetzes nicht tangiere. Die Anträge des Zentrums und der Freikonservativen wären für die Regierung unannehmbar gewesen.

Gleichfalls angenommen wurde der Teil des Kompromißantrages, der eine pensionsfähige Zulage von 600 ℳ gewährt im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsreform den etatsmäßigen Mitgliedern der Regierungen in gehobenen Stellungen bis zu einem Drittel der Gesamtzahl der etatsmäßigen Stellen, sowie den etatsmäßigen Mitgliedern der den Regierungen gleichgeordneten Provinzialbehörden der Spezialverwaltungen, ebenfalls nur bis zu einem Drittel der Gesamtzahl der etatsmäßigen Stellen. Den Oberregierungsräten dieser Verwaltungen wurde an Stelle der bisherigen pensionsfähigen Zulage von 900 ℳ eine solche von 1200 ℳ gewährt, den Oberregierungsräten als Vertreter der Regierungspräsidenten an Stelle der bisherigen pensionsfähigen Zulage von 1800 ℳ eine solche von 2100 ℳ. Ausgenommen hiervon sind die ständigen Vertreter der Präsidenten der Regierungen und Eisenbahndirektionen.

Schließlich wurde die persönliche Zulage der Landesgewerberäte, die nach der Vorlage 1800 ℳ betragen sollte, wovon 1000 ℳ fünf Jahre nach der etatsmäßigen Anstellung als Landesgewerberat pensionsberechtigend werden sollte, dahin abgeändert, daß zwar die Höhe der persönlichen Zulage dieselbe bleiben soll, daß dagegen davon 600 ℳ bei der etatsmäßigen Anstellung als Landesgewerberat und der Rest von 1200 ℳ fünf Jahre nach dieser Anstellung pensionsberechtigend wird. Der Minister des Innern v. Moltke gab die Erklärung ab, daß von den gehobenen Stellen

Digitized by Google

der Regierungsräte nur eine kleine Zahl auf jeden Bezirk komme, und daß diese Stellen an diejenigen Beamten vergeben werden sollen, die erhöhte Funktionen haben. Bei einer Konkurrenz gleichartig gehobener Stellen würde das Dienstalter maßgebend sein. Auch Justizminister Beseler sprach sich vom Standpunkt der Justizverwaltung für den Kompromißantrag aus. —

Für die Polizeipräsidenten — mit Ausnahme der Polizeipräsidenten in Berlin und Frankfurt a. M. — und die Polizeidirektoren sah die Vorlage ein Gehalt von 6000 bis 8000 ℳ vor. Ein Kompromißantrag der Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen erhöhte die Gehaltssätze für die Polizeipräsidenten in Königsberg, Breslau, Posen, Hannover und Cöln auf 6000 bis 9000 ℳ, für die übrigen Polizeipräsidenten auf 6000 bis 8500 ℳ und setzte für den Polizeipräsidenten von Frankfurt a. M. ein Einzelgehalt von 9500 ℳ fest.

Für die Vortragenden Räte bei den Ministerien, im Geheimen Zivilkabinett und in der Oberrechnungskammer wurden ebenfalls auf Grund eines Kompromißantrages aller Parteien die Gehaltssätze der Regierungsvorlage (7500 bis 11000 ℳ) dahin abgeändert, daß das Anfangsgehalt auf 7000 ℳ herabgesetzt, das in 12 Jahren zu erreichende Endgehalt aber auf 11500 ℳ erhöht wurde. Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben hatte hierzu ausgeführt, daß das niedrigere Anfangsgehalt kaum einen Schaden für die Beamten herbeiführen würde. Jedenfalls sei die Erhöhung des Endgehaltes viel wichtiger.

Die Gehaltssätze für die Oberstaatsanwälte, ausschließlich desjenigen beim Kammergericht in Berlin, der Präsidenten der Landgerichte mit mindestens 30 etatsmäßigen richterlichen Mitgliedern, des Amtsgerichtspräsidenten beim Amtsgericht Berlin-Mitte und des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht I in Berlin, die nach der Vorlage nach Dienstaltersstufen von 7500 auf 11000 ℳ aufsteigen sollten, wurden in Einzelgehälter von 11500 ℳ umgewandelt. Es wurde dabei hervorgehoben, daß es sich um 13 Landgerichtspräsidenten handelt.

Die Gehälter der Zentralbureauvorsteher bei den Ministerien, der Bureauvorsteher beim Staatsministerium, dem Geheimen Zivilkabinett und dem Oberverwaltungsgericht, des Vorstehers des Präsidialbureaus der Oberrechnungskammer und des Ersten Kabinettsekretärs, die in der ersten Lesung auf den bisherigen Stand herabgesetzt waren, wurden jetzt in zweiter Lesung wieder auf die Höhe der Regierungsvorlage gebracht.

Die Gehälter der Kuratoren der Universitäten Greifswald, Halle, Göttingen und Marburg wurden von 9000 auf 10000 ℳ erhöht, die Gehälter der Vorsitzenden der Bergwerksdirektoren und der Präsidenten der Generalkommissionen von 10000 auf 11000 ℳ. Die Direktoren der Konsistorien sollen statt 10500 ℳ 11500 ℳ bekommen, die Präsidenten der Oberzolldirektionen, die Berghauptleute und die Präsidenten des Zentralamtes und der Direktionen der Eisenbahnverwaltung statt 11000 ℳ 12000 ℳ, ebenso der Präsident des Landeskonsistoriums in Hannover.

Das Gehalt des Präsidenten der Ansiedelungskommission, der Regierungspräsidenten, des Polizeipräsidenten in Berlin, des Präsidenten des Berliner Konsistoriums, des Oberstaatsanwalts beim Kammergericht und des Präsidenten des Oberlandeskulturgerichts wurde von 12000 auf 13000 ℳ erhöht, die Gehälter der Direktoren bei der Oberrechnungskammer, der Senatspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht, der Präsidenten der Oberlandesgerichte, der Unterstaatssekretäre und des Präsidenten des Kammergerichts, für die eine Erhöhung in erster Linie abgelehnt war, wurden wieder nach der Regierungsvorlage bewilligt.

Die Stellenzulagen der Oberpräsidenten, die in erster Lesung auf 3000 ℳ herabgesetzt waren, wurden wieder auf 5000 ℳ erhöht, und die in erster Lesung beseitigten Stellenzulagen von je 2000 ℳ für die Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts und des Evangelischen Oberkirchenrats in die Vorlage wieder eingestellt. Das Durchschnittsgehalt der Abteilungsdirektoren bei den Berliner Kunstmuseen, der Direktoren der Sammlungen, der Unterrichtsanstalt und der Bibliothek beim Berliner Kunstgewerbemuseum und des Direktors der Berliner Nationalgalerie wurde von 7250 auf 7850 ℳ erhöht.

Die vollbeschäftigten **Wald-, Torf-, Wiesen-** usw. **Wärter** wurden im Endgehalt gegenüber den Beschlüssen erster Lesung nach einem Antrag der Nationalliberalen um 100 ℳ besser gestellt. Danach erhalten diese Beamten, für welche in der Besoldungsvorlage ein Gehalt von 1000 bis 1100 ℳ vorgesehen war, ein solches von **1100 bis 1300 Mk.** Der Beschluß der ersten Lesung, das Gehalt des Geheimen Kabinettsrats nicht zu erhöhen, wurde aufrechterhalten, das Gehalt der Kreistierärzte von 1650 auf 1800 ℳ erhöht. Ein Antrag der Polen auf Streichung der in der Vorlage vorgesehenen widerruflichen, nicht pensionsfähigen Gehaltszulagen für die in der Provinz Posen und in den gemischtsprachlichen Teilen der Provinz Westpreußen angestellten mittleren und unteren Beamten wurde abgelehnt. Dagegen wurde ein konservativ-freikonservativer und Zentrumsantrag angenommen, den Fonds zur Heranziehung und Erhaltung ausgezeichneter Professoren an den Landwirtschaftlichen Hochschulen von 25000 ℳ auf 40000 ℳ zu erhöhen.

Damit war die Besoldungsvorlage selbst erledigt, und die Kommission ging zu den Resolutionen über. Eine Resolution des Zentrums, die eine baldige Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der Justizkanzleigehilfen verlangt, wurde angenommen, ebenso eine Resolution der Nationalliberalen und Freisinnigen, die die Vorlegung eines Gesetzentwurfs verlangt, durch den eine einheitliche organische und erschöpfende, sowie eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Neuregelung des gesamten Beamtenrechts herbeigeführt wird. Ein Zusatzantrag der Freisinnigen, mit diesem Gesetzentwurf insbesondere die Gewährleistung des Petitions-, Vereins- und Versammlungsrechts der Beamten, sowie deren Recht auf freie Meinungsäußerung durch Wort und Schrift zu verbinden, wurde abgelehnt, nachdem sich der Finanzminister gegen ihre Annahme

Digitized by Google

ausgesprochen hatte. Trotz des Widerspruchs der Regierung wurde eine Resolution aller Parteien angenommen, in der die Regierung ersucht wird, die Verhältnisse der Assistenten der wissenschaftlichen Institute der Universitäten, Technischen Hochschulen und sonstigen gleichstehenden wissenschaftlichen Anstalten einer weiteren Prüfung zu unterziehen und die sich etwa als angemessen herausstellende Erhöhung der Remunerationen vorzunehmen.

Nunmehr ging die Kommission zur Beschlußfassung über die in der Vorlage enthaltenen Lehrer-Gehälter über. Die Gehälter der Präparandenlehrer, die nach der Vorlage 1800 bis 4000 ℳ betragen sollten, wurden auf 1800 bis 4200 ℳ erhöht, die Aufrückungsfristen für die etatsmäßig angestellten Lehrer bei den höheren Unterrichtsanstalten und der technischen Lehrer bei den Baugewerksschulen usw. wie folgt, festgesetzt: 2100—2500—2800—3100—3400—3700—4000—4300—4500 ℳ. (Das Höchstgehalt wird in 24 Jahren erreicht.) Das Gehalt der Navigationslehrer, der technischen Lehrer bei den Fachschulen für Metallindustrie und der kunstgewerblichen und technischen Lehrer wurde im Endgehalt um 600 ℳ erhöht und die Aufrückungsfrist von 15 auf 18 Jahre ausgedehnt, das Gehalt der Oberlehrer bei den Seminaren und bei der Landesturnanstalt in Berlin ebenfalls um 600 ℳ im Endgehalt erhöht, und die Aufrückungsfrist von 12 auf 15 Jahre ausgedehnt. Das Gehalt der Lehrer bei den Vorbereitungs- und den Fachklassen der Unterrichtsanstalt beim Berliner Kunstgewerbemuseum und der ordentlichen Lehrer an der Berliner Kunstschule sowie der Lehrer bei der Breslauer Kunst- und Gewerbeschule wurde von durchschnittlich 4000 bzw. 4200 nach einem nationalliberalen Antrag auf 4500 ℳ erhöht. Ein Kompromißantrag setzte dann noch die Schullehrer und den ersten Lehrer in Trakehnen bei der Gestütsverwaltung mit den entsprechenden unter das Lehrerbesoldungsgesetz fallenden Lehrern gleich.

Damit war die zweite Lesung der Besoldungsvorlage endgültig beendet. Die zweite Lesung der Steuergesetze soll erst nach der ersten Lesung des Etats im Plenum erfolgen.

Nach den bisherigen Dispositionen wird das Abgeordnetenhaus nach seinem Wiederzusammentritt im nächsten Monate zuerst den neuen Staatshaushaltsetat durchsprechen, so daß die zweite Lesung der Besoldungsvorlage wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Monats Januar stattfinden wird. Die Schriftleitung.

Berichte.

Bericht über die IX. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Düsseldorf.

Berichterstatter **Poppe**, Forstlicher Beirat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

(Schluß.)

Nach einer Pause werden die Verhandlungen wieder aufgenommen und erhält Geh. Regierungsrat Borster das Wort über die Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherung der Rheinprovinz auf dem Gebiete der Waldbrandversicherung. Sie hänge mit der Beleihung der Waldbestände sehr innig zusammen. Bis vor wenigen Jahren hätte die Direktion der königlichen Landschaften nur eine Beleihung von Grund und Boden vorgenommen, hierbei aber die Holzbestände nicht berücksichtigt, welche doch ungefähr das fünffache der Bodenwerte ausmachten. Die natürliche Folge hiervon sei gewesen, daß viele brauchbare und gutwüchsige Waldbestände zum Einschlag gekommen wären, um die zerrütteten Finanzverhältnisse der betreffenden Waldbesitzer wieder aufzubessern. Unter Anerkennung dieser Tatsache fand sich dann die Landesbank der Rheinprovinz bereit, unter zwei Bedingungen die Waldbestände zu beleihen. Es müsse 1. die Gewähr einer forsttechnisch richtigen Verwaltung geleistet werden. 2. Müßten die betreffenden Bestände gegen Feuer versichert sein. Auf diese Weise gingen die Landesbank und Feuerversicherung Hand in Hand. — Die München-Gladbacher Feuerversicherung habe schon früher an der gleichen Aufgabe gearbeitet, es sei zwar bis jetzt von einem bedeutenden Erfolg nicht zu reden, man habe aber die feste Hoffnung, daß größere Erfolge noch zu erwarten seien. Die Notwendigkeit einer Waldbrandversicherung könne von niemand bestritten werden, besonders, da die Feuerschäden in den Waldbeständen in den letzten zwei Jahrzehnten ganz beträchtlich zugenommen hätten. Die Summe der Schäden sei noch im Wachsen begriffen, weil durch den vermehrten Ausbau des Eisenbahnnetzes und der Vermehrung der dem Nadelholz zugewiesenen Landflächen eine Steigerung ganz natürlich sei. Überall, besonders in der Rheinprovinz, aber forste man immer mehr Ödländereien auf. Allen diesen jungen Kulturen sei eine Versicherung gegen Feuer ganz besonders notwendig. Die von anderer Seite angeregte staatliche Zwangsversicherung könne von ihm nicht befürwortet werden. Es hätten auch die hohen Prämien und die große Aufnahmeschwierigkeit die Verbreitung dieser Versicherung wenig gefördert. Die Landesversicherung nun wolle das ganze auf eine breitere Unterlage stellen und trachte, hiermit dem Übel abzuhelfen. Durch Vereinigung möglichst großer Flächen sei eine Herabsetzung der Prämien ganz zweifellos zu erzielen. Der Schaden durch Waldbrände betrage 0,05 ₰ pro Hektar, die Prämie aber noch 1 ℳ. Die Spannung sei also noch zu groß. Je größer die versicherten Flächen würden, desto niedriger könne die Prämie bemessen werden.

Die Rheinische Feuersozietät versichere nun den gesamten Wert des Wirtschaftsbestandes so, daß dem Waldbesitzer seine Produktionskosten in ganzer Höhe ersetzt werden könnten. Mit zunehmender Fläche vermindern sich die Prämien und, sollen diese möglichst niedrig gehalten werden, da sich die Landesversicherung in erster Linie das Ziel gesteckt hat, die Interessen der Waldbesitzer zu fördern. Es werde eine Versicherungsdauer von zehn Jahren vorausgesetzt. 23 000 ha seien jetzt versichert. Bereits im ersten Jahre seien viele Versicherungen abgeschlossen worden. Der Anfang stelle dem weiteren Ausbau und dem

Digitized by Google

Gedeihen der Waldbrandversicherung eine gute Zukunft in Aussicht.

In der sich diesem Vortrage anknüpfenden Aussprache traten die Redner teils für, teils gegen die Waldbrandversicherung auf.

Dr. Bertog, Berlin, hält dieselbe für die Verhältnisse der Provinz Brandenburg weniger geeignet wie für den Westen unseres Vaterlandes. Nach seiner Ansicht sei der Grundbesitzer mit Prämien für alle möglichen Versicherungen sehr stark belastet. Die Gefahr der Waldbrände werde nach seiner Ansicht überhaupt überschätzt. Die meisten derselben entständen durch Funken aus Lokomotiven, und dann müsse der Eisenbahnfiskus schon für eine angemessene Entschädigung Sorge tragen. Die Waldbrandversicherung würde von Stadtverwaltungen, Familienstiftungen usw. viel benutzt werden, weil die Verwaltung dieser Forsten das Risiko nicht tragen möchten. Die kleineren Waldbesitzer und die Besitzer aufgeforsteter Ödländereien würden sich hierzu nicht so leicht entschließen können. Wer das Risiko allein trüge, habe keine Neigung zur Versicherung. Man könne die Waldbrandgefahr bedeutend einschränken durch Feuerbahnen und Schutzstreifen. Derjenige, der gut für den Schutz seiner Wälder sorge, möchte nicht die hohen Prämien für die andern mit bezahlen. Auf jeden Fall müsse er der Ansicht Ausdruck geben, daß die Privatforsten der Mark Brandenburg keine Neigung zur Versicherung hätten, und zum Abschluß einer Versicherung könne er nicht raten.

Dr. Laschke, Posen, spricht sich gegen die Verbindung einer Waldbrandversicherung mit der Waldbeleihung aus. Er erklärt, daß er bei Abfassung eines von Vorster erwähnten Artikels an eine Verquickung dieser beiden nicht im entferntesten gedacht habe, er habe nur bezweckt, für die Beleihung des Waldes durch große Kreditinstitute einzutreten. Er würde eine Verbindung von Beleihung und Versicherung nicht empfehlen und sogar bedauern, da die Beleihung sich auf die ertragliefernden Bestände erstrecken solle, diese aber weit wichtiger sei, als ihre Versicherung gegen Feuer. Er würde es für eine große Härte halten, wenn die Beleihung dadurch vielleicht zum Scheitern gebracht würde, daß man eine Versicherung gegen Feuer zur Bedingung mache.

Forstmeister Deselaers tritt warm für die Waldbrandversicherung ein. Er gibt der Ansicht Ausdruck, daß man den Wald ebenso gegen Feuer versichern müsse, wie Gebäude und dergleichen. Er wünsche von ganzem Herzen, daß die Waldbrandversicherung großen Anklang und große Ausdehnung finden möge.

Dr. Steinriede, Münster, spricht sich ebenfalls für die Waldbrandversicherung aus und hat hierbei besonders die Verhältnisse in Westfalen im Auge.

Alsdann wird die Besprechung des Themas verlassen.

Oberförster A. v. Schermbeck in Wageningen, Holland, hält hierauf einen Vortrag über „Standortswidrige Bestandesverfassung" und die Möglichkeit, nach einer von ihm schon seit mehreren Jahren vertretenen Theorie auf ein gutes Wachstum, besonders in Kiefernbeständen, einwirken zu können. Er hat nach umfangreichen, wissenschaftlichen Untersuchungen bestimmte Sätze bewiesen und erklärt dieselben. Leider konnte der geschätzte Redner wegen der vorgerückten Zeit seinen Vortrag nur kurz fassen, und wird er bei einer der späteren Forstversammlungen Gelegenheit haben, seine Gedanken zum Vortrag zu bringen.

Mit einem Hoch auf den Vorsitzenden v. Stünzner werden die Verhandlungen geschlossen.

Nachmittags 4 Uhr versammelte ein Festmahl die Teilnehmer im Kaisersaal der städtischen Tonhalle. Das Kaiserhoch wurde von Herrn v. Stünzner ausgebracht.

Professor Dr. Endres, München, richtet Worte des innigsten Dankes an alle diejenigen, die sich um die diesjährige Hauptversammlung verdient gemacht haben, besonders an die preußische Staatsforstverwaltung, den geschäftsführenden Ausschuß des Ortskomitees und die Stadt Düsseldorf. Sein Hoch gilt dieser Stadt. Landforstmeister v. Freier dankt namens der preußischen Staatsforstverwaltung und trinkt auf das weitere Gedeihen des Deutschen Forstvereins. Beigeordneter Mangold, als Vertreter des abwesenden Oberbürgermeisters, dankt im Namen der Stadt Düsseldorf und erwiderte die Worte der Anerkennung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Vorstand des Forstvereins. Oberforstmeister Roth erwähnt noch die besonderen Verdienste der Lokalforstbeamten und des Verkehrsvereins, welcher bei den Vorarbeiten dem Ortsausschusse helfend zur Seite gestanden habe und schließt die offiziellen Tischreden mit einem Hoch auf die Damen.

Nach dem in bester Stimmung verlaufenen Mahle begaben sich die Festteilnehmer zum Zoologischen Garten, wo die Stadt zu Ehren ihrer Gäste ein Konzert, verbunden mit Feuerwerk, veranstaltet hatte. —

Am Donnerstag, den 10. September, fand der Hauptausflug in die Oberförsterei „Siebengebirge" statt. Vom Bahnhof Niederdollendorf bewegte sich ein schier endlos langer Wagenzug durch die herrlichen Berge nach der berühmten Klosterruine „Heisterbach", wo nach dem Frühstück der Webersche Waldgrubber in seiner Tätigkeit der Bodenverwundung im Buchenhochwald vorgeführt wurde. Leider konnte auf dem infolge langer Trockenheit und geringer Laub- und Humusauflage sehr harten Boden trotz erheblicher Belastung der Grubber nicht zur vollen Wirksamkeit kommen. Immerhin waren die anwesenden Forstleute von seiner vorzüglichen Wirkung überzeugt. Die Boossche Stockrodemaschine konnte nicht in Tätigkeit gesehen werden, weil ein Defekt entstanden war. Von hier bewegte sich der Zug zur Löwenburg, wo die Wagen verlassen wurden und eine einstündige Fußwanderung begann. Nach gemeinsamem Essen auf dem Drachenfels wurde von Königswinter eine Dampferfahrt unternommen, um den Teilnehmern die landschaftlichen Reize der Rheinufer vorzuführen. Forstlich konnte nicht viel Neues und Interessantes gezeigt werden, wohl aber wurden die Teilnehmer dieser Exkursion erbaut durch die landschaftlichen Schönheiten. —

Freitag, den 11. September, wurden zwei Exkursionen unternommen, von denen die eine in den Reichswald, Oberförsterei Cleve, führte. Hier konnten Eichen- und Buchenbestände in den verschiedensten Altersklassen zum Teil rein, zum Teil gemischt, gesehen werden, besonders interessant waren

Digitized by Google

natürliche Verjüngungen von Buche und Eiche und Heisterpflanzungen der letzteren Holzart. Es würde zu weit führen, die Fülle des forstlich Interessanten hier weiter zu schildern. Es sei nur erwähnt, daß die Beteiligten vom großen forstlichen Werte gerade dieser Exkursion überzeugt waren. Die zweite Exkursion an diesem Tage führte in einige Schutzbezirke der Oberförsterei Benrath, wo die Überführung von Mittel- und Niederwald in Hochwald zu sehen war.

Sonnabend, den 12. September, war die Exkursion in die Oberförsterei Gemünd vorgesehen. Außer den herrlichen Beständen an Buchen, Eichen und Fichten wirkte besonders anziehend die Besichtigung der berühmten Urft-Talsperre. Eine zweite Exkursion führte am gleichen Tage in das Bergische Land, wo die Remscheider Talsperre und die Fabrikanlagen der Firma Dominicus Söhne besichtigt wurden.

Hochbefriedigt von der Fülle des Dargebotenen und von den lehrreichen Besprechungen der interessanten Themata kehrten die Teilnehmer wieder in ihre Berufstätigkeit zurück.

Verschiedenes.

— **Von der badischen Forstverwaltung.** Den in der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe erschienenen Statistischen Nachweisungen aus der Forstverwaltung des Großherzogtums Baden für das Jahr 1906 (29. Jahrgang) sind u. a. nachstehende bemerkenswerte Ergebnisse zu entnehmen: Als Gesamtwaldfläche des Landes sind nach dem Stande vom 1. Januar 1907 im ganzen 579349 ha angegeben; dieselbe hat im Jahre 1906 um 1096 ha zugenommen. Der Jahres-Holzeinschlag (Haupt- und Zwischennutzung) hat ergeben: in den Domänenwaldungen auf 93439 ha ertragsfähiger Waldfläche im ganzen 603094 fm, in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen auf 275163 ha ertragsfähiger Waldfläche im ganzen 1591262 fm. Die Gesamt-Roheinnahmen, einschließlich aus Nebennutzungen und Jagden, bzw. in den Gemeindewaldungen noch unter Einrechnung des Wertes des Bürgergabholzes beziffern sich: in ersteren: auf im ganzen 8206738 ℳ, gegenüber einem Reinertrag von 5396575 ℳ; in letzteren: auf zirka 18693613 ℳ, letztere Summe ist nur ein Annäherungswert, der in Wirklichkeit eher noch größer sein dürfte, jedoch zur Genüge die große volkswirtschaftliche Bedeutung des badischen Gemeindewaldbesitzes im Gemeindehaushalt beleuchtet. Was die Kulturausführungen betrifft, so kommen unter Einschluß der Nachbesserungen in früher gemachten Kulturen: auf das Großh. Domänenärar: 750 ha Kulturfläche mit einem Pflanzenaufwand von 5200000 Stück, auf die waldbesitzenden Gemeinden und Körperschaften: 2800 ha, mit einem Pflanzenaufwand von 19050000 Stück. An Weganlagen wurden ausgeführt:

	Holzabfuhrwege: I. Kl. m. Steinbahn	II. Kl. o. Steinbahn	Schleif- wege:	Schlitt- u. Hutwege:
in Domänenwaldungen:	29,9 km	12,3 km	6,4 km	25,3 km
in Gemeinde- u. Körperschaftswaldungen: . .	53,2 km	40,2 km	7,0 km	63,3 km

(Badische Landeszeitung.)

— **Die Aufforstung der großen, vom preußischen Forstfiskus angekauften Ödflächen im Ebbegebirge** hat auch im verflossenen Sommer erhebliche Fortschritte gemacht. Auf den verschiedensten Stellen des Gebirges sieht man junge Kulturen von Rottannen, die ein erfreuliches Wachstum zeigen, so daß in absehbarer Zeit das bisherige ertragslose Buschwerk des Gebirges in grünen Fichtenwald verwandelt sein wird. Der staatliche Besitz beträgt zurzeit schon über 16000 Morgen. Um das ausgedehnte Forstgebiet von Brandschäden zu schützen und etwa ausbrechenden Bränden mit Erfolg begegnen zu können, soll mitten im Aufforstungsgebiet, auf der 633 m hohen Nordhelle ein Aussichtsturm errichtet werden, den der Forstfiskus zugleich als Feuerwachtturm benutzen will. Der Aussichtsturm wird vom Sauerländischen Gebirgsverein erbaut, der zu diesem Zwecke die finanzielle Hilfe des Fiskus in Anspruch nehmen will. (Rhein.-Westf. Ztg.)

— **Die Usambarabahn** hat vor kurzem die Station Mkumbara erreicht. Die Erreichung dieses Punktes ist insofern von besonderer Bedeutung, als die dort von der Firma Wilkins & Wiese begonnene Drahtseilbahn mündet, die der Holzbeförderung aus den umliegenden Forsten dienen soll. Die genannte Firma will bekanntlich die Nutzholzbestände des ausgedehnten Schumewaldes, der sich im Bezirk Wilhelmstal befindet, ausbeuten. (Tägl. Rundsch.)

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 20,00 bis 26,00, Steinmarder 18,00 bis 23,00, Baummarder 20,00 bis 29,00, Iltisse 2,00 bis 4,50, Füchse 4,00 bis 7,50, Dächse 2,50 bis 4,50 Mark pro Stück, Kanin, roh, je nach Gewicht 40,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 10,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 45,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Winter 0.50 bis 1,00, Steinmarderruten 3,50, Baummarderruten 6,00, Iltisruten 0,08 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

— Der **Verein ehemaliger Jäger der deutschen Armee** feiert am Montag, den 28. Dezember, sein Weihnachtsfest in den Prachtsälen des Westens, Berlin W., Spichernstr. 3. Den Anfang des Festes bildet die Weihnachtsgeschichte, die in herrlichen farbigen Lichtbildern, begleitet von Gesang und Klavier, von Herrn Divisionspfarrer Müller vorgetragen wird: danach folgen weitere 25 Lichtbilderrätsel speziell für die Kinder, dann die Bescherung, und um 10 Uhr findet die Kaffeepause statt, die gleichfalls entsprechende Vorträge bringen wird. Nach der Kaffeepause ist eine Verlosung, und dann tritt für groß und klein der Tanz in seine Rechte. Alle Gönner der grünen Farbe sind mit ihren Familien herzlich willkommen. Billetts, à 50 ₰, sind bei

Digitized by Google

den Kameraden Mahnkopf, Friedenau, Begasstr. 7, und H. Puchert, Berlin, Potsdamerstr. 87, erhältlich.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 16. Januar 1909 im Vereinslokal Hotel „Viktoria" in Königsberg Nm. statt. Essen präzise 7 Uhr à Kuvert 2 Mk. ohne Weinzwang. Anmeldungen sind bis spätestens 10. Januar 1909 an die Geschäftsleitung des Hotels „Viktoria" zu richten. Gäste können eingeführt werden, sind aber bis zum 5. Januar 1909 dem Vorstand anzumelden, um denselben Einladungskarten zu übersenden.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

von Conrad, Unterstaatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Penzin, Landforstmeister im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

v. Freier, Landforstmeister im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Dr. Thiel, Wirklicher Geheimer Rat, Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Königl. Kronenorden 1. Klasse verliehen worden.

Loewecke, Geheimer Rechnungsrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Bräuer, Förster zu Podkraje, Oberförsterei Jellowa, ist auf die Försterstelle Chwallowitz, Oberförsterei Rybnik, Regbz. Oppeln, vom 1. März 1909 ab versetzt.

Eisberner, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist in die Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Heinrich, Förster, ist die neu eingerichtete Försterstelle zu Kl.-Mrossen, Oberförsterei Lyck, Regbz. Allenstein, übertragen worden.

Krause, Förster o. R. zu Großenlüder, Oberförsterei Großenlüder, in die Försterstelle Langendorf, Oberförsterei Bracht, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1909 ab übertragen.

Lojewski, Förster zu Kasparus, Oberförsterei Wildungen, ist auf die Försterstelle zu Hasenwinkel, Oberförsterei Wilhelmswalde Regbz. Danzig, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Riegner, Forster zu Friedrichshende, Oberförsterei Borken, ist nach der Oberförsterei Stallupönen, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Schickhelm, Förster o. R. zu Surowine, Oberförsterei Kupp, ist die Försterstelle in Podkraje, Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, vom 1. März 1909 ab übertragen.

Schiers, Förster zu Pollum, Oberförsterei Deutschheide, ist auf die Försterstelle zu Kasparus, Oberförsterei Wildungen Regbz. Danzig, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Schnabel, Forstaufseher in der Oberförsterei Poppelau, ist nach der Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln, vom 1. März 1909 ab versetzt.

Topp, Förster zu Hasenwinkel, Oberförsterei Wilhelmswalde, ist auf die Revierförsterstelle in Lussin, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Danzig, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Weitze, Forster o. R. zu Alvesen, Oberförsterei Harburg, ist nach Laave, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, vom 1. Januar 1909 ab versetzt.

Woitkowitz, Hilfsjäger, ist von Forsthaus Hohenholz, Oberförsterei Grunhaus, nach der Oberförsterei Rothenfier, Regbz. Stettin, vom 28. Dezember d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:

im Regierungsbezirk Aachen:

Premper zu Forsthaus Jägersfahrt, Oberförsterei Wenau; **Sauer** zu Forsthaus Langestal, Oberförsterei Eupen; **Schumacher** zu Forsthaus Neusorst, Oberförsterei Eupen; **Stein** zu Forsthaus Wahlerscheid, Oberförsterei Hosen;

im Regierungsbezirk Danzig:

Busse zu Grenzort, Oberförsterei Königswiese; **Faber** zu Renneberg, Oberförsterei Oliva; **Neumann** zu Schwarzwasser, Oberförsterei Königswiese; **Neumann** zu Lassek, Oberförsterei Deutschheide; **Splettstoeßer** zu Schechausee, Oberförsterei Wirthy;

im Regierungsbezirk Potsdam:

Behrends zu Lehnitz, Oberförsterei Oranienburg; **Boß** zu Langendamm, Oberförsterei Colvin; **Claußius** zu Damelang, Oberförsterei Lehnin; **Deichmann** zu Jederitz, Oberförsterei Havelberg; **Diederich** zu Sarnow, Oberförsterei Neuholland; **Zinger** zu Cawirth, Oberförsterei Cunersdorf; **Fricke** zu Eichkamp, Oberförsterei Grunewald; **Grimmer** zu Forsthaus Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz; **Kliehe** zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke; **König** zu Wucker, Oberförsterei Reiersdorf; **Lange** zu Großheide, Oberförsterei Lehnin; **Lange** zu Hammelspring, Oberförsterei Zehdenick; **Liehe** zu Klein-Glienicke, Oberförsterei Potsdam; **Mogwitz** zu Eichhorn, Oberförsterei Pechteich; **Mußog** zu Töringsbrück, Oberförsterei Kremmen; **Müller** zu Gollin, Oberförsterei Reiersdorf; **Pysall** zu Eichheide, Oberförsterei Pechteich; **Roggenbuck** zu Hundekehle, Oberförsterei Grunewald; **Scheuermann** zu Neuendorf, Oberförsterei Lehnin.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

den Holzhauermeistern: **Bergemann** zu Niederneuendorf, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam; **Görnemann** zu Brettin, Oberförsterei Altenplathow, Regbz. Magdeburg; **Heinz** zu Niederneuendorf, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam; **Steude** zu Wollnau, Oberförsterei Doberschütz, Regbz. Merseburg; **Wesenburg** zu Wiechenberg, Oberförsterei Altenplathow, Regbz Magdeburg; ferner den Waldarbeitern: **Bethmann** zu Heteborn, Oberförsterei Heteborn, Regbz. Magdeburg; **Heitzmann** zu Mützel, Oberförsterei Altenplathow, Regbz Magdeburg; **Hupe** zu Heteborn, Oberförsterei Heteborn Regbz. Magdeburg; **Lehmann** zu Rahnsdorf, Oberförsterei Tiergarten, Regbz. Merseburg; **Michael** zu Heteborn, Oberförsterei Heteborn, Regbz. Magdeburg, **Mühe** zu Elend, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim; **Schade** I zu Lüdersdorf, Oberförsterei Rotenburg-Lüdersdorf, Regbz. Cassel; **Schrader** zu Lauterberg a. H., Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim; **Acker** zu Jägerhof, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund.

*

Dem Schutzbezirk Neubraa-Süd in der Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. Marienwerder, und dem dort erbauten Forsthaus ist der Name Prechlauermühl gegeben worden

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Stilz, kommissarischer Gemeindeförster, ist die Gemeindeförsterstelle zu Berresheim, Kreis Mayen, Regbz. Coblenz, auf Lebenszeit übertragen worden.

D. Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt, und zwar:

dem Hauptmann **von der Groeben** im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7 für das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens;

dem Feldwebel **Schmidt** und dem Hornisten **Grull,** beide im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, für die Fürstlich Schaumburg-Lippische silberne Verdienstmedaille.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beyschlag, Assistent zu Ansbach, ist nach Passau-Nord versetzt.

Hottschalk, Forstwart zu Tännesberg, ist nach Bayersdorf versetzt worden.

Romeis, Forstwart zu Zellingen, ist nach Eichenstein versetzt.

*

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Waldwartstelle Soldau (Ostpr.)** ist zum 1. April 1909 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einer halbjährigen Probedienstzeit auf ¼jährige Kündigung. Das Bargehalt beträgt 300 Mk.; ferner werden Naturalien in folgenden Werten gewährt: freie Wohnung 180 Mk., freie Weide im Walde für zwei Stück Vieh 50 Mk., Nutzung von Acker und Garten 20 Mk., Brennmaterial 60 Mk., sowie widerruflich verpachteter Ausschank im Stadtwalde 300 Mk. Die Stelle ist pensionsberechtigt; Militärdienstzeit wird nicht angerechnet.

Digitized by Google

Die Bewerber, die in der Forstwirtschaft Erfahrung haben müssen, haben ihre Gesuche an den Magistrat zu Soldau (Ostpr.) zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 162. Anfrage: Kann mir auf Grund der in der Deutschen Forst-Zeitung Nr. 20 S. 416 (Bd. 23) veröffentlichten Verfügung vom 10. April 1908 die nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Privatdienst zugebrachte Zeit von ¾ Jahr als pensionsfähig in Anrechnung gebracht werden?

Königl. Förster R. in H.

Antwort: Nur in dem Falle würde eine Anrechnung der fraglichen Zeit auf das pensionsfähige Dienstalter zulässig sein, wenn Sie im Sinne des § 19[1] des Zivilpensionsgesetzes eine Stellung im Gemeinde-, Kirchen- oder Schuldienste, im ständischen Dienste oder im Dienste einer landesherrlichen Haus- oder Hofverwaltung bekleidet haben, in welcher Ihnen ein rechtlicher Anspruch auf Pension zugestanden hat. Die Anrechnung einer nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Privatdienste verbrachten Zeit ist unstatthaft, da mit dem Tage der Erteilung des Forstversorgungsscheines die technische Ausbildung für den Forstdienst als abgeschlossen zu betrachten ist. Hiernach dürfte sich ein bezügliches Gesuch bei der vorgesetzten Dienstbehörde erübrigen.

Z.

Nr. 163. Anfrage: Nachdem auf der Gemeindejagd M. im Kalenderjahr 1908 wiederholt Schaden durch Rotwild amtlich festgestellt wurde, hob der Landrat den Antrag des Jagdpächters in Gemäßheit des § 62 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 die Schonzeit für Rotwild bis zum 15. August auf. Nach Ablauf dieser Frist wurde noch einmal Rotwildschaden auf derselben Gemeindejagd amtlich festgestellt und auf Antrag des Jagdpächters die Schonzeit abermals vom Landrat aufgehoben. War der Landrat hierzu berechtigt oder bedurfte es nicht vielmehr nach Ablauf der erstmaligen Schonzeitaufhebung wiederum einer wiederholten amtlichen Feststellung von Rotwildschaden?

Kgl. Forstmeister R.

Antwort: Die Anordnungen des Landrates bezüglich der Aufhebung der Schonzeit lassen sich nicht beanstanden, nachdem wiederholt Schaden durch Rotwild amtlich festgestellt worden war. Die nochmalige Feststellung von Rotwildschaden durch die Ortspolizeibehörde genügte, um den Landrat zu bestimmen, für eine gewisse Frist die Schonzeit nochmals aufzuheben. Denn es ging bereits eine Schadenstiftung durch Rotwild voraus, so daß die zweite und dritte Schadenfeststellung als „wiederholte" im Sinne des Gesetzes angesehen werden muß.

Nr. 164. Anfrage: Die in Frage kommende Stelle meines Dienstvertrages lautet: „Nachdem Sie sich verpflichten, ¼ Jahr auf Probe hier zu sein (1. 10. bis 1. 1. 09), erfolgt Ihre Anstellung auf ein Jahr (bis 1. 1. 1910), erfolgt bis zum 15. November keine Kündigung, so gilt der Vertrag als auf ein weiteres Jahr verlängert." Von einer Kündigung meinerseits ist in dem Vertrage keine Rede. — Meine Gehaltszahlung erfolgt vierteljährlich; was für einen Kündigungstermin habe ich?

A., Forstaufseher.

Antwort: Sowohl die Probezeit wie die Anstellung auf ein Jahr, desgleichen die Erneuerung des Vertrages, wenn nicht bis 15. November gekündigt ist, gilt für beide Parteien. Sie sind an diese Abmachungen genau so gebunden wie Ihre Dienstherrschaft. Solange die Probezeit aber noch nicht abgelaufen ist, sind wir der Meinung, daß Sie 6 Wochen vor Ablauf des Quartales Ihre Stellung zum 1. Januar 1909 kündigen dürfen, desgleichen natürlich auch Ihr Chef.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Dezember-Ausgabe der Forstlichen Rundschau bei. Des Försters Feierabende fällt daher diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Unter der Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der Deutschen Forst-Zeitung in Neudamm zu senden. **Aufnahme aller Angelegenheiten der Bezirks- und Ortsgruppen erfolgt hinfort nur einmal.**

Bezirksgruppen:

Hildesheim. Die übliche Jahresversammlung der Bezirksgruppe findet am 3. Januar 1909, 4 Uhr nachmittags, in Herzberg a. H. im Vereinslokal der Ortsgruppe Herzberg statt. Tagesordnung: 1. Kassenbericht und Revision der Kasse. 2. Bericht über die letzte Delegiertenversammlung in Berlin. 3. Besprechung der Gehaltserhöhung. 4. Wahl eines Delegierten zur nächsten Versammlung in Berlin. 5. Verschiedenes. J. A.: Bernstorff.

Ortsgruppen:

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Einladung zur Versammlung am 31. d. Mts., vormittags 11½ Uhr, bei „Lind" in Battenberg. Um 11 Uhr gemeinschaftliches, warmes Frühstück. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage. 2. Beratung und Feststellung der Normalsatzungen für die Ortsgruppe. 3. Besprechung eines Vertrages zur Uniformlieferung. 4. Besprechung über die Kaisergeburtstagsfeier. 5. Neu- bzw. Ergänzungswahl des Vorstandes. 6. Erhebung des Halbjahresbeitrages. 7. Verschiedenes. Der Vorstand.

Bütow (Regbz. Köslin). Nächste Versammlung am Sonnabend, den 2. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Wahl des Gesamt-Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Besprechung über das Wintervergnügen und An-

Digitized by Google

meldung der einzuladenden Gäste. 4. Verschiedenes. Möglichst vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Chronstau-Malapane (Regbz. Oppeln). Am Sonntag, den 3. Januar 1909, nachmittags 4 Uhr, findet im Vereinslokale in Schodnia eine Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Rechnungslegung für 1908. 2. Wahl des Vorstandes für die nächsten drei Jahre. 3. Besprechung über die abzuhaltende Kaisergeburtstagsfeier. 4. Beitragszahlung. 5. Verschiedenes. Um vollzähliges und rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, damit die Versammlung pünktlich eröffnet werden kann.

Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Donnerstag, den 31. Dezember d. Js., abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung in Kruczinskis Hotel in Czersk. Tagesordnung: 1. Kassenprüfung und Bericht. 2. Erhebung der Mitgliederbeiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Nähere Besprechung über das in der Sitzung am 26. September in Rittel beschlossene Wintervergnügen. Es wird gebeten, etwa vorhandene Theater- und Vortragsstücke mitzubringen. Einzuladende Gäste sind in Vorschlag zu bringen. 5. Gemütliches Beisammensein mit Damen. Die verehrten Damen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen und an den Beratungen zu Punkt 4 teilzunehmen. Der Vorstand.

Eberswalde (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 9. Januar 1909, abends 6 Uhr, Versammlung im Restaurant „Mundtshof" zu Eberswalde. 1. Kassenabschluß pro 1908. 2. Zahlung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1909. 3. Besprechung der Kaiser-Geburtstagsfeier 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Gerolstein (Regbz. Trier). Sonntag, den 24. Januar 1909, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel Heck zu Gerolstein. Tagesordnung: 1. Meinungsaustausch über das neue Besoldungsgesetz. 2. Entgegennahme von Anträgen zur nächsten Hauptversammlung; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Rechnungslegung. Anschließend an die Versammlung kollegiales Zusammensein in Anbetracht des bevorstehenden Kaisergeburtstags.

Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Am Sonnabend, 9. Januar 1909, nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung im Rattenkruge (Krondorf, Bäckerstraße) zu Hameln. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage. 2. Anträge zur Hauptmitgliederversammlung für 1909. 3. Vorstandswahl. 4. Zahlung der Jahresbeiträge für 1909. (Die Herren, welche an dieser Versammlung nicht teilnehmen können, werden gebeten, ihre Beiträge bis 10. Januar 1909 an den Schatzmeister einzusenden; es sind 7,50 ℳ). 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Cassel und Hildesheim). Versammlung am 31. d. Mts., mittags 12 Uhr, Gasthof Stadtler. 1. Rechnungslegung. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Einzahlung der Beiträge. 5. Verschiedenes, insbesondere Anmeldung zur Kaisergeburtstagsfeier. Die Kollegen des Regbz. Hildesheim werden besonders gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Die Vorstände.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Gemeinschaftliche Zusammenkunft der drei Ortsgruppen Lauterberg, Osterode und Herzberg am 10. Januar 1909, um 3 Uhr nachmittags, im Hotel Stadt Hannover zu Herzberg. Tagesordnung: 1. Vereinsbeiträge. 2. Kaisergeburtstagsfeier. 3. Verschiedenes.

Hildesheim. Donnerstag, den 31. Dezember 1908, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof" zu Hildesheim. Tagesordnung: 1. Die Besoldungsvorlage. 2. Einziehung des Vereinsbeitrages (7 ℳ). 3. Verteilung der bestellten Kalender. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes. Unter Hinweis auf die wichtige Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Mitglieder, welche ev. doch verhindert sind zu erscheinen, werden gebeten, den Beitrag ganz frei bis zum 10. Januar k. Js. an den Unterzeichneten zu senden.

Der Vorsitzende: Priester.

Jesberg (Cassel-West). Der Frühschoppen am 31. d. Mts., vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Der Vorstand.

Kirchen (Bez. Coblenz). Versammlung der Mitglieder am Donnerstag, den 31. Dezember cr., 10 Uhr vormittags, im Jägerheim. 1. Besprechung der Geburtstagsfeier Sr. Majestät. 2. Vereinsangelegenheiten, Entrichtung der Beiträge. 3. Nächstjähriges Scheibenschießen. 4. Verschiedenes.

Gerhardus.

Kupp (Regbz. Oppeln). Laut Beschluß vom 6. Dezember findet das Wintervergnügen am Sonnabend, den 9. Januar 09 im „Nörkeschen Hotel" statt. Beginn abends 7 Uhr. Einladungen ergehen diesmal seitens der Mitglieder selbst, jedoch ist dem Vorsitzenden hiervon Kenntnis zu geben. Die Ortsgruppe Creuzburgerhütte erlaubt sich höflichst einzuladen Der Vorstand.

Münden (Regbz. Hildesheim). Donnerstag, den 31. Dezember d. Js., nachmittags 12½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal. 1. Neuwahl. 2. Kaisergeburtstagsfeier. Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Donnerstag, den 31. Dezember d. Js., mittags 12 Uhr, Versammlung im Hotel „Klostergarten" in Neuenburg. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Rechnungsprüfung. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Neukirchen, Krs. Ziegenhain (Regbz. Cassel). Die Herren Kollegen werden gebeten, zu dem am 29. d. Mts. stattfindenden Vergnügen in Walduniform zu erscheinen. Eine Versammlung findet vorläufig nicht statt. Den Haupt- und Bezirksvereinsbeitrag mit 3,50 ℳ, den Ortsgruppenbeitrag mit 2 ℳ wollen die Herren Mitglieder alsbald dem Kassierer einsenden. Bis zum 10. Januar k. Js. nicht eingegangene Beiträge werden durch Postauftrag unter Portozuschlag erhoben. Der Vorstand.

Rothwendig-Tratzig (Regbz. Bromberg). Nächste Sitzung Sonnabend, den 2. Januar, nachmittags 6 Uhr, im Gastlokal in Miala. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Rechnungslegung für das Jahr 1908. 3. Vorstandswahl für

Digitized by Google

das Jahr 1909. 4. Antrag einiger Kollegen, betreffend die Kaisergeburtstagsfeier. 5. Wahl des Vereinslokals für 1909. 6. Verschiedenes. 7. Einziehung der halbjährlichen Vereinsbeiträge.

Der Vorstand.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 10. Januar 1909, Weidmannslust im Vereinslokale zu Zellerfeld, Anfang 7½ Uhr. Die Adresse derjenigen Gäste, welche vom Vorstande eingeladen werden sollen, erbitte baldmöglichst.

Der Vorsitzende: Jahncke.

Osterode (Regbz. Hildesheim). Die Mitglieder der Ortsgruppe werden hiermit zum 3. Januar 1909 zu der in Herzberg stattfindenden Bezirksgruppenversammlung eingeladen. Bernstorff.

Rotenburg a. Fulda (Regbz. Cassel). Donnerstag, 31. Dezember 1908, mittags 1 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal (Leinhos). 1. Kassenabschluß pro 1908. 2. Erhebung der Beiträge für 1. Halbjahr 1909. 3. Kaisergeburtstagfeier (Liste liegt an diesem Tage offen). 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Sonnabend, den 9. Januar 1909, nachmittags 5½ Uhr, Mitglieder-Versammlung im Kurhause zu Rudczanny. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden. 2. Kassenlegung und Entlastung des Kassenführers. 3. Besprechung über die neuen Einheitssatzungen für die Ortsgruppen. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Beschlußfassung über Anträge zur bevorstehenden Hauptvereins-Versammlung. 6. Festsetzung der nächsten Mitglieder-Versammlung. 7. Einziehung der Beiträge. 8. Aufnahme neuer Mitglieder. 9. Verschiedenes. Die verehrten Herren Mitglieder werden dringend gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. — Der Beitrag für das nächste Jahr (9 ℳ) bzw. für das erste Halbjahr (4,50 ℳ) ist bis zum 10. Januar 1909 an den Schatzmeister Herrn Forstaufseher Laechelin in Cruttinnen abzuführen, da die bis zu diesem Tage nicht eingegangenen Beträge durch Nachnahme eingezogen werden. Der Vorstand.

Ryhnik (Regbz. Oppeln). Donnerstag, den 31. Dezember 1908, nachmittags 1½ Uhr, Sitzung im Hirschfelder Hotel, Ryhnik. Besprechung über die Feier von Kaisers Geburtstag.

Der Vorstand: Geyer.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Sonnabend, den 9. Januar 1909, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthof „Wreh" in Gr.-Schönebeck. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Bastian über Anlage von Schlackenbahn. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Wahl eines Vertreters zur nächsten Bezirksgruppen-Versammlung. 4. Kaisergeburtstagsfeier. 5. Rechnungslegung für 1908 und Revision. 6. Einziehung der halbjährlichen Beiträge für 1909. 7. Desgleichen Jahresbeitrag für den Forstwaisenverein — nach Belieben. — 8. Verschiedenes — fernere Vorträge. — Diejenigen Herren Mitglieder, welche etwa nicht erscheinen, werden ersucht die Beiträge bis zum 10. Januar k. Js. an den Schatzmeister Kollegen Purbs in Gr.-Schönebeck (Mark) einzusenden. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein mit Damen.

Der Vorsitzende.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 10. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi, Hönebach. Erheben der halbjährlichen Vereinsbeiträge mit 4,50 ℳ. Anmeldungen zur Kaisergeburtstagsfeier. Diejenigen Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, werden ersucht, bis zum 10. Januar 1909 die Angelegenheiten bestimmt zu erledigen.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Am Mittwoch, den 6. Januar 1909, abends 7½ Uhr, findet im Vereinslokale zu Tuchel eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über einen eingegangenen Antrag zur Zurückverlegung des Vereinslokals nach Poln.-Czekzin. 2. Beschlußfassung über die Erhöhung des Ortsgruppenbeitrages. 3. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers. 4. Rechnungslegung durch den Schatzmeister. 5. Besprechung über die Kaisergeburtstagfeier 1909. 6. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten. Der Vorsitzende.

Ullersdorf (Regbz. Liegnitz). Sonntag, den 3. Januar 1909, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Gasthaus bei Reuner in Ullersdorf mit folgender Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der Versammlung vom 10. Oktober 1908. 2. Rechnungsabschluß für das abgelaufene Geschäftsjahr ist von zwei Mitgliedern zu prüfen. 3. Einziehung der Vereinsbeiträge für das 1. Halbjahr 1909. 4. Die neuen Satzungen sind bestimmt zur Ausfüllung vorzulegen. 5. Angabe der Personenzahl, welche an der Kaisergeburtstagsfeier 1909 teilnehmen. 6. Festsetzung, wo die nächste Versammlung der Ortsgruppe stattfinden soll. 7. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Die am 5. d. Mts. zu Simmern abgehaltene dritte diesjährige Mitgliederversammlung wurde vom Vorsitzenden um 1 Uhr mittags mit einem dreifachen Horrido auf unseren Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Vereins, insbesondere über die erzielten Erfolge bezüglich der zukünftigen Besoldung, soweit dieselbe bis jetzt bekannt ist. Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die Förster ꝛc. — trotz ihrer inständigen Bitten und den schon im Jahre 1906 vorausgegangenen ministeriellen Gehaltsforderungen für sie — nicht mit gleichwertigen Beamten anderer Ressorts auf eine gleiche Gehaltsstufe gestellt worden sind. 2. Für die nächste Delegierten-Versammlung Berlin wurden folgende Anträge gestellt: a) Es möge den verheirateten und denen gleichzuachtenden Forstaufsehern die baren Aus-

Digitized by Google

lagen für Mietsentschädigung und Umzugskosten gewährt werden und die Teuerungszulage belassen bleiben. b) Die Forstdienstländereien in Rot- und Schwarzwildrevieren möchten auf Staatskosten eingegattert und die Gatter ebenso unterhalten werden. c) Die Forstkassenrendantenstellen mögen den Forstbeamten zugewendet werden, um dadurch neue Stellen zu schaffen. 3. Die Ortsgruppe beschließt: Der Jahresbeitrag der Ortsgruppe wird um 1 ℳ erhöht, jedoch mit der Maßgabe, daß Unterstützungen nur an Witwen und Waisen, und in ganz außerordentlichen Fällen gewährt werden sollen. Entsprechende Anträge sind stets von fünf Mitgliedern der Ortsgruppe zu prüfen. 4. Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers soll in der bisherigen Weise, und zwar am Sonntag, den 7. Februar 1909, zu Simmern im Hotel „Kaiserhalle" abgehalten werden. Verschiedenes: Als Vertreter der Ortsgruppe Simmern zur Sitzung der Bezirksgruppe Coblenz wurde der Vorsitzende, Herr Revierförster Meister, und der Schriftführer, Herr Förster Schwenke, gewählt.

Der Vorstand: Meister. Schwenke.

Stangenwalde (Regbz. Danzig). Auf den am 11. und 18. Dezember cr. nach Schluß von Treibjagden abgehaltenen Sitzungen der Ortsgruppe kamen folgende Punkte zur Erledigung: 1. Bekanntgabe von zwei Zuschriften rc. der Bezirksgruppe Danzig; 2. Bericht des Kollegen Müller über die Bezirksgruppenversammlung am 22. November zu Danzig; 3. wurde beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers am 30. Januar 1909 im Neubauerschen Lokale zu Kahlbude zu feiern, Beginn 8 Uhr abends; Einladung der Gäste erfolgt durch den Vorstand, und werden die Kollegen gebeten, die Namen der Einzuladenden demselben bis zum 10. Januar 1909 namhaft zu machen; 4. fand Kassenrevision statt und wurde dem Schatzmeister, Kollegen Zars, Entlastung erteilt.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 14. Dezember 1908.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Buller, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Glückauf bei Bietz; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Königl. Hegemeister a. D., Frankfurt a. O.; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; v. Sothen, Redakteur, Neudamm; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Dezember 1908 11510,17 ℳ, davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . .	2231,99 ℳ
b) auf den Erziehungsfonds	624,46 „
c) auf den Darlehnsfonds	3464,70 „
d) auf den Stipendienfonds	4902,02 „
e) auf den Reservefonds	287,00 „

Zunächst wurden 27 neue Mitglieder, die sich seit voriger Vorstandssitzung angemeldet hatten, in den Verein aufgenommen.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 69 eingegangen. Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der alleinstehenden, infolge Krankheit hilfsbedürftig gewordenen Tochter eines verstorbenen Königl. preuß. Försters 30 ℳ. Der mittellosen Witwe eines kürzlich verstorbenen Königl. preuß. Hegemeisters als Beihilfe zu den Krankheits- und Beerdigungskosten des Verstorbenen 100 ℳ. Der durch Krankheit in Not geratenen Witwe eines Königl. preuß. Hegemeisters 40 ℳ. Zwei zusammen lebenden, in äußerst dürftigen Verhältnissen sich befindenden älteren Töchtern eines verstorbenen Königl. preuß. Försters 50 ℳ. Der hochbetagten, unbemittelten Witwe eines Gemeindehilfsförsters, die nur auf eine kleine Pension angewiesen ist, 40 ℳ. Zwei in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwen Königl. preuß. Förster je 30 ℳ. Der hochbetagten, mittellosen Witwe eines Königl. preuß. Försters, die von einer sehr geringen Pension leben muß, 50 ℳ. Der älteren, in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. preuß. Forstpolizei-Sergeanten 40 ℳ. Einem durch die Unterbringung in eine Klinik und Operation seiner schwer erkrankten Ehefrau in sehr bedrängte Lage versetzten, unbemittelten Königl. preuß. Forstaufseher 100 ℳ. Einem durch chronische Krankheit erwerbsunfähig gewordenen, in dürftigen Verhältnissen lebenden Herrschaftl. Förster 30 ℳ. Einem durch Krankheit in Not geratenen Gemeindeforstaufseher 50 ℳ. Der durch dauernde Krankheit in Not geratenen alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. preuß. Försters 40 ℳ. Der unbemittelten, älteren Witwe eines Kaiserl. Försters, welche von einer geringen Pension leben muß, 30 ℳ. Der hochbetagten, nur auf eine sehr geringe Pension angewiesenen Witwe eines Königl. preuß. Försters 50 ℳ. Der alleinstehenden, unbemittelten Tochter eines verstorbenen Königl. preuß. Försters, die zu ihrem Unterhalt nur wenig beitragen kann, 30 ℳ. Der hochbetagten, in ärmlichen Verhältnissen lebenden Witwe eines Herrschaftl. Forstaufsehers 40 ℳ. Der in bedrängten Verhältnissen lebenden, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen Königl. sächs. Oberförsters 40 ℳ. Der unbemittelten, durch Krankheit eines Kindes in Not geratenen Witwe eines Königl. preuß. Forstaufsehers 40 ℳ. Der fast erwerbsunfähigen, unbemittelten, ledigen Tochter eines verstorbenen Herrschaftl. Oberförsters 40 ℳ. Der älteren, ledigen Tochter eines verstorbenen Herrschaftl. Försters, die sich nur wenig verdienen kann, 20 ℳ. Der unbemittelten Witwe eines Herrschaftl. Försters, welche noch für mehrere Kinder zu sorgen hat, 40 ℳ. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatforstsekretärs 25 ℳ. Der unbemittelten Witwe eines Herrschaftl. Försters, die den Unterhalt für sich und zwei schulpflichtige Kinder nur kümmerlich beschaffen kann, 40 ℳ. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden,

Digitized by Google

auf Pension keinen Anspruch habenden Witwe eines Stadtförsters 30 ℳ. Der nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines Stadtförsters, welche auch noch für zwei Kinder zu sorgen hat, 50 ℳ. Der älteren, in ärmlichen Verhältnissen lebenden, ledigen Tochter eines verstorbenen Königl. preuß. Hegemeisters 25 ℳ. Einem durch Krankheit und wirtschaftliche Verluste in Not geratenen Herrschaftl. Förster 50 ℳ. Der mit sechs unversorgten Kindern mittellos hinterbliebenen Witwe eines kürzlich verstorbenen Herrschaftl. Försters 100 ℳ. Der durch Krankheit in Not geratenen Witwe eines Königl. preuß. Försters 40 ℳ. Der unbemittelten, kranken Tochter eines verstorbenen Herrschaftl. Försters 30 ℳ.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Für die Erziehung von zwei unbemittelten Waisen eines Herrschaftl. Försters 50 ℳ. Der unbemittelten Witwe eines Herrschaftl. Försters zur Erziehung ihrer drei schulpflichtigen Söhne 50 ℳ. Der in bedrängten Verhältnissen lebenden Witwe eines Stadtförsters zur Erziehung eines Sohnes 30 ℳ. Für die Erziehung eines unbemittelten Waisen, dessen Vater Herrschaftl. Förster war, 30 ℳ. Der unbemittelten Witwe eines kürzlich nach längerer Krankheit verstorbenen pensionierten Königl. preuß. Försters für die Erziehung mehrerer unversorgter Kinder 60 ℳ. Der mittellosen Witwe eines Königl. preuß. Försters als Beihilfe zur Ausbildung eines Sohnes für den Lehrerberuf 40 ℳ. Der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. preuß. Försters zur Erziehung von fünf unversorgten Kindern 50 ℳ. Der unbemittelten, fast erwerbsunfähigen Witwe eines Herrschaftl. Försters, welche noch zwei Kinder zu versorgen hat, 60 ℳ. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Stadtförsters zur Erziehung von vier unversorgten Kindern 40 ℳ. Der unbemittelten Witwe eines Königl. preuß. Forstaufsehers zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 50 ℳ. Der in bedrängten Verhältnissen lebenden Witwe eines Herrschaftl. Försters, welche noch für zwei Kinder sorgen muß, 40 ℳ. Der unbemittelten Witwe eines Königl. preuß. Forstaufsehers zur Erziehung von zwei unversorgten Kindern 40 ℳ. Der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Witwe eines Königl. preuß. Försters, die noch zwei Kinder zu erziehen hat, 30 ℳ. Der durch schwere Krankheit eines Kindes in Not geratenen Witwe eines Königl. preuß. Försters 50 ℳ.

Aus dem Darlehnsfonds wurden bewilligt: Einem mittellosen Königl. preuß. Forstaufseher zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage 100 ℳ. Einem mittellosen Königl. preuß. Förster aus gleichem Anlaß 300 ℳ. Einem unbemittelten Herrschaftl. Förster zur Ausbildung seiner drei Söhne für ihren zukünftigen Beruf 200 ℳ. Einem mittellosen Herrschaftl. Förster zur Anschaffung einer Kuh 300 ℳ. Letzteres unter Vorbehalt eines noch zu stellenden Bürgen.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt auf 49 Gesuche 2870 ℳ; davon aus dem Unterstützungsfonds 1350 ℳ, aus dem Erziehungsfonds 620 ℳ und aus dem Darlehnsfonds 900 ℳ.

Abgelehnt wurden sechs Darlehnsgesuche und vierzehn Unterstützungsgesuche, teils weil die erforderlichen Unterlagen fehlten, teils auch weil eine Notlage nicht erblickt werden konnte oder eine Bewilligung nach unserer Satzung nicht zulässig war.

In der Stellen-Vermittlung liegen 52 Gesuche vor. Seit der letzten Vorstandssitzung sind drei Stellen für ledige Forstbeamte vermittelt.

Als Termin für die nächste Vorstandssitzung wurde der 18. Januar und für die nächste Mitglieder-Versammlung der 27. Februar k. Js. festgesetzt.

Ende der Sitzung 6½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

* * *

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Korona, Stanislaus, Förster, Ellerbruch bei Tiefensee.
Sandhövel, Friedr., Forstverwalter, Gummersbach, Rhld.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende des Herrn C. Bodenstad in Hannover	3,—	Mk
Erlös einer Versteigerung bei fröhlichem Schüsseltreiben in Hemmerden am 17. 12. und freiwillige Spende; eingesandt von Herrn C. Flies in Düsseldorf	20,—	„
Spende der Schauenberg-Höngener-Jagdgesellschaft gelegentlich der Feldjagd am 12. 12.; eingesandt von Herrn Förster Georg Friedrich in Alsdorf (Rheinl.)	20,—	„
Gesammelt im Auftrage des Herrn Rittmeisters Krüger, Königl. Domäne Seitwann bei Koschen, nach einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Administrator Houben in Jädickendorf	30,—	„
Gesammelt auf der Treibjagd in Battin, Jagdherr Herr Rentier Bauer in Jessen; eingesandt von Herrn Stadtförster Koch in Jessen, Bez. Halle	34,10	„
Gezahlt von zwei Herren für Versehen auf einer Jagd; eingesandt von Herrn Freiherrn von Lüttwitz in Brauchitschdorf bei Lüben	15,—	„
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn Rittergutsbesitzers Dittrier in Klein-Reimersdorf; eingesandt von Herrn Oberförster Menzel in Lüben	6,—	„
Gespendet von „lustigen Haidejägern in Teyendorf"; eingesandt von Herrn Gutsförster Magerkurth in Teyendorf bei Rosche	12,10	„
Spende von „Meerschower Skatspielern" bei der Treibjagd Meerschow-Görleben vom 16.—18. 12.	10,—	„
Erlös für einen auf der Treibjagd des Herrn Stadtförsters Scheffelke in Falkenburg verlosten Hasen; eingesandt von Herrn Scheffelke	9,70	„
Pudelgelder von einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Oberförster Schultz in Gr.-Freienstein	5,—	„
Strafgelder von der Jagd in Clessin; eingesandt von Herrn Hauptmann Schönwald in Cüstrin	7,70	„
Am 15. 12. bei einer Treibjagd gesammelt und eingesandt von Herrn Hegemeister Teuchert in Thiergarten bei Küstern	17,30	„
Strafgelder für Fehlschüsse auf einer Treibjagd in Wickrath bei Camp; eingesandt von Herrn Jagdhüter Heinr. Wetten in Scvelen	7,50	„
Spende von Herrn Hauptmann Paschke in Wreschen	3,20	„
Eingesandt unter Buchstabe „H." in Metz	3,—	„
Summa:	208,60	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Barsch, Krukenbeck, 2 Mk.; Balke, Lippink, 3 Mk.; Bald, Casimirsthal, 2 Mk.; Baumgart, Samter, 2 Mk.;

Digitized by Google

Bührdel, Kohlfurt, 5 Mk.; Briele, Barmen, 2 Mk.; Drezewski, Pielarzew, 2 Mk.; Droll, Brilon, 2 Mk.; Dresel, Bösinghausen, 2 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Hillebrandt, Leichlingen, 2 Mk.; Korona, Ellerbruch, 2 Mk.; Klingler, Neukater, 2 Mk.; Kroepelin, Brzesnitz, 2 Mk.; Küster, Saabor, 10 Mk.; Körnig, Neuwedel, 2 Mk.; Klingholz, Flörsbach, 5 Mk.; Lüdtke, Schopp, 2 Mk.; Lüder, Dalherda, 2 Mk.; Most, Niedenstein, 2 Mk.; Müller, Zierenberg, 2 Mk.; Mende, Matzkirch, 2 Mk.; Müller, Widno, 2 Mk.; Müller, Ilsenburg, 2 Mk.; Nielsen, Schmerwitz, 2 Mk.; Pinr, Gr.-Podel, 3 Mk.; Paulstadt, Zehdenick, 5 Mk.; Rausch, Gewenheim, 2 Mk.; Schimrigk, Groß-Almendorf, 2 Mk.; Stiemert, Mischke, 2 Mk.; Thurow, Neuwelt, 2 Mk.; Teichmann, Barglowka, 2 Mk.; Wendrich, Altbrandsleben, 3 Mk.; Wehle, Alt-Golm, 2 Mk.; v. Zengen, Cahren, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Oberförster Dr. Bertog, Halensee—Berlin.

Bezirksgruppe VI, Regierungsbezirk Oppeln.

Mittwoch, den 6. Januar 1909, findet in Oppeln im Hotel „Zum schwarzen Adler" von nachmittags 2 Uhr ab eine Bezirksgruppenversammlung statt, zu welcher der Unterzeichnete ergebenst einladet.

Tagesordnung:

1. Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr. Oberförster Trost-Dambrau.
2. Referat über die letzte Mitgliederversammlung in Danzig. Oberförster Claußnitzer-Bankau.
3. Besprechung forstlicher Tagesfragen und freie Anträge.

Etwa von 5 Uhr ab gemütliches Beisammensein mit den Damen der Teilnehmer. Gratisverlosung mehrerer nützlicher Bücher unter den anwesenden Vereinsmitgliedern.

Gäste, insbesondere auch die Herren aus dem Königlichen Forst, sind willkommen.

Dambrau, den 14. Dezember 1908.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe VI.
Trost, Oberförster.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1909 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis spätestens 1. März 1909 dem Unterzeichneten einzureichen, welcher auch über die Kosten des Schulbesuches und die Aufnahmebedingungen sowie auf Anfrage auch über den Entwickelungsgang des Privatförsters nähere Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 ℳ zu vergeben hat. Etwaige Gesuche um solche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin, im Dez. 1908.

Jacob, Direktor.

Zahlung der Beiträge für 1909.

Mit der erfreulichen Zunahme der Mitgliederzahl in unserm Verein haben sich die Arbeiten in der Geschäftsstelle erheblich vermehrt, so daß schon im Interesse der Sparsamkeit auf eine tunlichste Verringerung der Arbeitslast Bedacht genommen werden muß. Eine wesentliche Verminderung der Vereinsgeschäfte wird aber durch rechtzeitigen, d. h. möglichst frühzeitigen Eingang der fälligen Zahlungen zu Anfang des neuen Jahres herbeigeführt. An unsere verehrten Vereinsmitglieder richten wir deshalb die ergebenste Bitte, die satzungsgemäß zu Anfang des Jahres fälligen **Jahresbeiträge für 1909,** sowie die Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan recht bald einsenden zu wollen. An Beiträgen haben zu entrichten:

1. **Forstbeamte** bei einem Einkommen bis 2000 ℳ jährlich 3 ℳ, bei solchem über 2000 ℳ jährlich 5 ℳ,
2. **Waldbesitzer,** sofern nicht ein lebenslänglicher Beitrag von mindestens 100 ℳ geleistet wurde, jährlich 5 ℳ,
3. **außerordentliche Mitglieder** jährlich 5 ℳ, falls nicht ein lebenslänglicher Beitrag von mindestens 50 ℳ bereits gezahlt wurde.

Die Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan, die Deutsche Forst-Zeitung, betragen im Vorzugspreise für das Jahr 1909 4 ℳ

Die Geschäftsstelle.

Ausschußsitzungen am 10. Dezember 1908.

Kommission für Pensions- und Hinterbliebenenversicherung.

Am 10. Dezember traten die seit der Danziger Hauptversammlung wesentlich verstärkten Kommissionen für Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung, Versicherungswesen zu einer Beratung im Saale der Landwirtschaftskammer Berlin zusammen. Anwesend waren die Herren von Eichel-Streiber, Regierungspräsident v. d. Schulenburg, Graf Brühl-Pförten, Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Schwappach, Oberforstmeister Professor Fricke, Oberförster Dr. Bertog, Oberförster Schwabe, Oberförster Geißel und Wildmeister Fiebig. Es fehlten leider wegen Krankheit die Herren Graf Finckenstein-Schönberg und Oberförster Schreiber, während Herr Graf v. d. Schulenburg-Lieberose anderweit behindert war.

Die Besprechung eröffnet Oberforstmeister Fricke, er bedauert namentlich die Abwesenheit des Herrn Grafen Finckenstein, der als Mitglied des Reichstages besonders schätzenswerten Aufschluß über manche Fragen hätte geben können, verweist dann auf die in der Deutschen Forst-Zeitung erschienenen Artikel und bittet, diese zu besprechen. Er geht selbst des weiteren auf die bekannte Denkschrift ein,

Digitized by Google

bespricht die von verschiedenen Seiten dazu gemachten Vorschläge, namentlich den gewollten Ausbau des Invalidengesetzes. Es wird zuzeiten sehr schwer werden, die richtige Grenze zwischen Arbeiter und Beamten zu ziehen, namentlich wenn der Beamte aus dem Arbeiterstande hervorgeht. Aus vielen Gründen hält er es doch für das Richtige, das sogenannte Klebegesetz nicht auszubauen, sondern für die Beamten etwas Besonderes zu schaffen.

Fiebig meint, daß er es für sehr vorteilhaft hielte, wenn, wie auch schon in dem genannten Artikel erwähnt, nur der gesetzliche Zwang ausgesprochen würde, die Privatbeamten zu einer Pensionsversicherung zusammenzuschließen und für jede Kategorie eigene Kassen zu gründen. Die Verwaltung solcher Kasse würde leichter und vor allen Dingen billiger arbeiten.

Regierungspräsident v. d. Schulenburg stimmt den Frickeschen Ausführungen bei, meint aber, daß auch die Vorfrage in Betracht gezogen werden kann. Vor allen Dingen ist es ihm von besonderer Wichtigkeit, den Begriff Berufsinvalidität festzulegen. Wenn Übertritte aus dem Arbeiter- in den Beamtenstand stattfinden, so müßten dann selbstverständlich von einer Kasse zur anderen Abfindungssummen gezahlt werden. Er hält es für sehr schwierig, besondere Kassen zu gründen, da ja nicht bloß die Privatforstbeamten, sondern die mannigfachen anderen Privatbeamten ebenfalls mit solchen Kassen bedacht werden müssen, und dagegen werden sich viele der großen Industriewerke wohl aussprechen. Ihr Widerstand wird darin bestehen, daß sie viele der Angestellten nicht als Beamte, sondern als Arbeiter bezeichnen werden.

Oberforstmeister Fricke glaubt, daß das nicht so schwer halten wird, trotzdem er allerdings auch fürchtet, daß wenig Aussichten seien, gesonderte Kasseneinrichtungen einzuführen. Vor allen Dingen muß er sich aber dagegen aussprechen, daß es nach dem Wortlaut der Denkschrift wohl möglich sei, daß ein Privatbeamter mit 65 Lebensjahren noch weiter im Dienst bleibe und neben seinem Gehalt schon die volle Pension beziehe. Es werden sich so wie so in der Uebergangszeit sehr oft noch die Fälle ereignen, daß die Beamten nicht nur der neuen Pensionskasse, sondern auch der Invalidenversicherung angehören werden. Es wird vorteilhaft sein, hier keinen Zwang eintreten zu lassen, sondern es freizustellen, ob der Versicherte beiden Kassen angehören will. Empfehlen würde es sich, die Pensionskasse lieber so auszugestalten, daß ihre Leistungen so viel betragen, als die nach der Denkschrift angenommene Pensionsleistung und die von der Invalidenversicherung zu erwartende Rente zusammen, und kann das bei solchen Doppelfällen durch Regelung der Beiträge geschehen. Bezüglich der Hinterbliebenen-Versicherung wäre es viel vorteilhafter, diese besonders zu bilden und nicht organisch mit der Pensionsversicherung zu verbinden, und das um so mehr, als zur Ausgestaltung der Hinterbliebenen-Versicherung die Erträge der Landwirtschaftlichen Zölle dienen sollen.

Regierungspräsident v. d. Schulenburg meint, daß er hierzu keine bestimmten Forderungen stellen kann, ohne zu wissen, wie die Kostenfrage sich gestalten wird; in der Hauptsache gilt es ihm aber überhaupt, etwas zu erreichen, den Wunsch nach einer besonderen Kasse und nach der Berufsinvalidität aber in den Vordergrund zu stellen.

Nachdem nun noch mancherlei Bedenken über Für und Wider durchgesprochen wurden, wobei sich alle anwesenden Herren beteiligten, erklärte sich Herr Oberforstmeister Fricke bereit, seine Ansichten bis zur nächsten Sitzung in bestimmte Leitsätze zu fassen.

Die nächste Sitzung soll vor der Zusammenkunft des Vorstandes im Februar stattfinden, doch soll auf alle Fälle als Sitzungstag nur ein solcher gewählt werden, an dem es dem Herrn Graf Finckenstein-Schönberg, der dem Reichstag als Mitglied angehört, ermöglicht ist, teilzunehmen, auch soll eine weitere Einladung noch einem anderen der Herren Reichstagsabgeordneten zugehen. Fiebig.

Ausschuß für Versicherungswesen.

Mittags 12 Uhr, fand eine Sitzung des Ausschusses für Versicherungswesen unter Vorsitz des Herrn von Eichel-Streiber statt.

Anwesend waren die Herren: Oberförster Dr. Bertog, von Eichel-Streiber, Wildmeister Fiebig, Oberforstmeister Fricke, Oberförster Geißel, Buchhändler Grundmann, Oberförster Schwabe, Geheimrat Schwappach.

Es wurden zunächst die Begünstigung folgender Versicherungen in Aussicht genommen.

1. Unfallversicherung;
2. Haftpflichtversicherung;
3. Kapitalversicherung und Rentenversicherung aller Art;
4. Viehversicherung.

Über die bereits vorliegenden Angebote von Versicherungs-Gesellschaften wurde in eingehender Weise beraten und beschlossen, zunächst nur vorbereitende Schritte zu unternehmen, um bis zur nächsten Sitzung des Vorstandes — im Februar n. Js. — zu bestimmten Schlüssen zu kommen. Der Schriftführer, Wildmeister Fiebig, wurde ersucht, die Arbeiten bis zum weiteren Ausbau beizubehalten, und ermächtigt, mit den einzelnen Gesellschaften weiter zu verhandeln.

Die Versicherungen durch den Verein sind derart gedacht, daß der Abschluß von Verträgen zu möglichst günstigen Bedingungen erfolgt und der Verein nach dem Abschluß ein Bindeglied zwischen den Mitgliedern und den Gesellschaften bildet, bei etwaigen Streitfällen eintritt und zunächst eine gütliche Einigung herbeizuführen sucht, ehe der gerichtliche Weg beschritten wird. Ferner soll darauf hingewirkt werden, daß ein Mitglied des Vereins dem Aufsichtsrat der Gesellschaft angehört, um das Interesse seiner Mitglieder bei derselben zu wahren.

Alle Arbeiten der Vorstands- und Ausschußmitglieder sollen ehrenamtlich ausgeführt werden.

Hoffentlich schreiten die Arbeiten derart vorwärts, daß im Februar definitive Beschlüsse gefaßt und der Abschluß von Verträgen noch vor dem 1. April n. Js. zum Besten der Mitglieder des Vereins erfolgen kann und die Mitglieder der ganzen Sache mit vollem Vertrauen entgegenkommen. Geißel.

Digitized by Google

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein vom 1. Januar 1909 ab aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2955. **Meyer,** Reinhold, Förster, Forsth. Wardengowo bei Ostrowitt. Westpr. (B.-Gr. I.)

2956. **Meyer,** Fritz, Forstassistent, Köln, Rh., Cerconsmühlengasse 87 I. (B.-Gr. XI.)

2957. **Fürsteuau,** Fritz, Forstaufseher, Wilmersdorf, Kreis Angermünde. (B.-Gr. IX.)

2958. **Ludwig,** Karl, Forstmann, Würzburg in Bayern, Unterfr., Herzogengasse 2. (B.-Gr. XIV.)

2959. **Braun,** Theodor, Förster, Oberprauske bei Förstgen, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

2960. **Detering,** Karl, Forstaufseher, Wundlacken bei Kaigen, Bez. Königsberg, Pr. (B.-Gr. I.)

2961. **Hütterott,** Ernst, Königl. Oberförster a. D., Loschwitz bei Dresden. (B.-Gr. XII.)

2962. **Bräsel,** Gustav, Forstaufseher, Witten, Bez. Dortmund, Grünstr. 15. (B.-Gr. XI.)

2963. **Lanrenz,** Kommerzienrat, Ochtrup i. Westf. (B.-Gr. XI).

2964. **Schmidt,** H., Förster, Sirxfeld bei Coesfeld i. Westf. (B.-Gr. XI.)

2965. **Kühn,** Forstaufseher, Bagno bei Burgsteinfurt. (B.-Gr. XI.)

2966. **Gerhard,** Förster, Bentheim i. Oldenb. (B.-Gr. X.)

2967. **Holland,** Forstsekretär, Bentheim in Oldenburg. (B.-Gr. X.)

2968. **Zühlke,** Ottomar, Förster, Heinrichsdorf, Bez. Köslin. (B.-Gr. II.)

2969. **Stelke,** Förster, Fh. Rauschmühle bei Ziebingen, Kr. Weststernberg. (B.-Gr. IX.)

2970. **Berger,** Gustav, Förster, Fh. Theerofen bei Sandow, Kr. West-Sternberg, Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)

2971. **Gräber,** Gustav, Förster, Sandow, Kreis Weststernberg. (B.-Gr. IX.)

Die Aufnahme in den Verein haben beantragt:

v. d. Malsburg, Regierungsassessor a. D., Rittergutsbesitzer, Escheberg bei Zierenberg (Bez. Cassel).

Wolter, Paul, Forstaufseher, Lenzen bei Stolzenburg, Bez. Stettin.

Gründel, Reinhold, Revierförster, Lunke bei Sulau, Schl.

Wiechert, Franz, Privatförster, Prowarken bei Domnau, Ostpreußen.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 23 3 Mk., Nr. 182 4 Mk., Nr. 197, 198 je 7 Mk., Nr. 292 4 Mk., Nr. 875, 1038, 1040 je 3 Mk., Nr. 1648 5 Mk., Nr. 2131 7 Mk., Nr. 2149, 2216 je 4 Mk., Nr. 2239, 2449, 2530 je 7 Mk., Nr. 2865 4 Mk., Nr. 2887 3 Mk., Nr. 2893 6 Mk., Nr. 2894 15 Mk., Nr. 2914 8 Mk., Nr. 2917 1 Mk., Nr. 2922 5 Mk., Nr. 2946 6 Mk., Nr. 2950. 2953 je 4 Mk., Nr. 2955, 2957—2960 je 6 Mk., Nr. 2961 8 Mk., Nr. 2962 6 Mk.

*

An besonderen Zuwendungen gingen ein:

Freiwillige Spende des neu eingetretenen außerordentlichen Mitgliedes, früheren Rittergutsbesitzers Herrn Oskar Schneider in Liegnitz . 50,— Mk.

Dem Spender herzlichen Weidmannsdank an dieser Stelle.

*

Satzungen sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen. 1101. — Weihnachten. 1101. — Das neue pensionsfähige Diensteinkommen der Beamten der preußischen Forstverwaltung. 1105. — Alte und neue Gründe für ein höheres Forstergehalt. Von Königl. Förster Zabel. 1106. — Die Waldbrände in den Jahren 1906 und 1907. — Entstehung und Bekämpfung der Schüttekrankheit der Kiefer. Von P. Berner. (Schluß.) 1109. — Erhöhung des Waldwärter- 2c. Gehalts. 1113. — Aus den Verhandlungen der Budgetkommission in der zweiten Lesung. 1113. — Bericht über die 9. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins vom 7. bis 10. September d. Js. in Düsseldorf. Von Poppe. (Schluß.) 1119. — Von der badischen Forstverwaltung. 1121. — Erhebliche Fortschritte der Aufforstung der großen, vom preußischen Forstfiskus angekauften Ödflächen im Ebbegebirge. 1121. — Von der Usambarabahn. 1121. — Leipziger Kurs über Rauhwaren. 1121. — Weihnachtsfeier des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee am Montag, den 28. Dezember. 1121. — Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Rm. und Umgegend. 1122. — Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Änderungen. 1122. — Vakanzenliste. 1122. — Brief- und Fragekasten. 1123. — Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten. 1123. — Nachrichten des „Waldheil". 1126. — Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands. 1128. — Inserate.

Dringliche Mitteilungen, welche in nächstfälliger Nummer zur Veröffentlichung gelangen sollen, wie Personalnotizen, Vakanzen, Vereinsnachrichten usw., müssen jeweils bis Dienstag früh eingelaufen sein.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die **Deutsche Forst-Zeitung** mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (Seite 94 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1909**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal, beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (Seite 97 der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1909**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Januar** bis **31. März 1909** sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Dezember 1908.

Schriftleitung und Verlag der Deutschen Forst-Zeitung.

Digitized by Google

3 2044 102 806 650

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google